DAS GROSSE CONVERSATIONS-LEXICON FÜR DIE GEBILDETEN STÄNDE: DIESER...



Meyer's

Conversations-Lexicon.

Original-Ausgabe.

Zweite Abtheilung: O bis Z. — Fünfter Band.

Pugnani — Robespierre.

II, 5

Pugnani - Robespierre

63 G

Das große Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände.

In Verbindung mit

Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern

und Technikern

herausgegeben

von

J. Meyer.

Dieser Encyklopädie des menschlichen Wissens

sind beigegeben:

die Bildnisse der bedeutendsten Menschen aller Zeiten, die Ansichten der merkwürdigsten Orte, die Pläne der größten Städte, einhundert Karten für alte und neue Erdbeschreibung, für Statistik, Geschichte und Religion &c. und viele tausend Abbildungen naturgeschichtlicher und gewerblicher Gegenstände.

Zweite Abtheilung: O bis Z. — Fünfter Band.

Pugnani — Robespierre.

Hildburghausen,
Amsterdam, Paris und Philadelphia:
Druck und Verlag des Bibliographischen Instituts.
1850.



Meyer's Conversations-Lexicon.

Abtheilung O — Z.
Fünfter Band.

P.

Pugnani, Gaetano, Virtuos auf der Violine und Komponist, geb. 1727, machte seine Studien bei dem berühmten Tartini, unternahm dann große Reisen durch Italien, Frankreich, Deutschland u. s. w., kam als königl. Kammervirtuos nach Turin und † als Oberaufseher der königl. Musik 1803. Er komponirte besonders viel für sein Instrument; Violin-Solo's, Duo's, Trio's, Quintette, Sinfonien sind in Menge von ihm gedruckt erschienen, aber kein einziges Koncert. Koncerte komponirte er nur zu seinem eigenen Gebrauche, und sie waren auch so schwer und so originell gearbeitet, daß sie kaum einen andern Spieler hätten finden können; daher mag auch das beispiellose Aufsehen kommen, welches er überall und besonders in Paris damit machte. Sein Erscheinen ist ganz dem zu vergleichen, welches Paganini in neuerer Zeit erregte, und auch als Mensch bietet P. vieles Aehnliche mit diesem genialen Künstler dar. Der *erste* Violinist seiner Zeit, und zwar, was sowohl gründliche Kenntniß und bewunderungswürdige Geschicklichkeit, als edlen und ausgebildeten Geschmack betrifft, war er gesucht und ausgezeichnet überall; daneben war er ein redlicher, gutmüthiger und mildthätiger Mann, der den Nothleidenden den größten Theil seines bedeutenden Einkommens überließ und endlich sein ganzes Vermögen einer Armen-Stiftung vermachte. Jovialität, treffender Witz, gesellige Talente und Weltbildung zeichneten ihn als Gesellschafter aus und verschafften ihm Zutritt in die besten Zirkel; allein er besaß auch eine kokettirende, ja kleinliche und sehr leicht zu verwundende Eitelkeit und eine überaus große Schwäche gegen das schöne Geschlecht, die in seinem Alter in eine häßliche, pedantische Stutzerei überging und sich in seinem ganzen An- und Aufzuge verkündigte. Eine schwülstige, aufgethürmte Frisur, ein desto knapperer, abgezwackter Frack von blauer Seide und ein großer Straus an der Brust gehörten bis zu seinem letzten Athemzuge zu seiner öffentlichen Erscheinung. Seine fast abenteuerliche groteske Figur stach dagegen viel greller ab. Als er Alters wegen nicht mehr als Virtuos auftreten konnte, versuchte er sich noch in der dramatischen Komposition. Er schrieb die Opern: „Nanette e Labino," — „Demofoonte," — „Adone e Venere," — „Achille in Sciro" und das heroische Ballet „Coresus und Calliron". Die letztgenannte Oper und dieses Ballet wurden auch in Wien aufgeführt; alle aber haben im Ganzen nicht sonderliches Glück gemacht. Auch für die Kirche soll er Manches komponirt haben; doch ist davon wenig bekannt geworden. Beliebt waren und sind es noch seine kleineren Violinsachen, namentlich die Duo's, die auch für einen schon vorgerückten Violinspieler noch herrliche Uebungsstücke sind.

Pugno (gr. Myth.), einer von den Söhnen des Aegyptus (Hygin, Fab. 170).

Pugnoy, la-, franz. Dorf, Dep. Pas-de-Calais, Bezirk Béthune; Baumwollspinnerei, Papierfabrik; 530 Einw.

Pugune (Säugeth.), s. v. a. Paradoxurus typus, aus Java; s. Paradoxurus.

Puh (Säugeth.), Trivialname des gemeinen Siebenschläfers, Myoxus Glis, in Illyrien.

Puh (Num.), chinesische Münze aus dem ersten Jahrh. n. Chr., gabelförmig gestaltet.

Puharri (d. i. Bergbewohner), ostindisches Volk, in den Bergen von Radschamahal, südwärts bis Burdwan (23° 15′ nördl. Br.), auf der Grenze zwischen den Provinzen Bengalen, Behar und Gondwana, unterscheiden sich von den Hindus der Ebenen in Gesichtsbildung, Sprache und Religion. Sie kennen keine Kasten, verehren nicht die indischen Gottheiten und haben keine Idole. Sie haben eigene Häuptlinge, welche unter britischem Schutze stehen. Ehedem lagen sie in beständigen Fehden unter sich und mit ihren Nachbarn in der Ebene, welche sie plündernd und mordend überfielen, während sie selbst von den mohammedanischen Zemindaren wie Wild gejagt und verfolgt wurden. Die Briten errichteten aus ihrer Mitte ein eigenes Militärcorps, welchem sie in einer Militärschule Unterricht ertheilen ließen. Die P. beten jeden Morgen und Abend zu einem höchsten Wesen, welches sie Budo Gohaï nennen; auch bringen sie mehren untergeordneten Gottheiten und bösen Dämonen Opfer an Büffeln, Ziegen, Hüh-

nern und Eiern dar. Den Schutzgeist jedes Dorfes nennen sie Malnad, den des Hauses Dewanee; bevor sie eine Reise antreten, opfern sie dem Pow. Sie glauben an Vergeltung nach dem Tode, welche hauptsächlich durch eine Art Seelenwanderung bewirkt wird, indem die Seelen der Guten in die Körper großer Menschen, und die der Bösen in die Körper von Thieren oder selbst Bäumen einziehen. Jede Krankheit und jeden Unfall schreiben sie der Zauberei zu; auch gibt es unter ihnen viele Traumdeuter. Wer an den Menschenblattern stirbt, wird in den Wald, wer der Wassersucht unterliegt, in das Wasser geworfen. Schwarze Steinblöcke weihen sie durch eigene Ceremonien zu Altären. Polygamie ist nicht verboten, kommt aber selten vor. Eide werden so geschworen, daß man 2 Pfeile, den einen mit der Spitze, den andern mit dem Ende in den Boden steckt, so daß sie oben zusammenstoßen, und der Schwörende die Spitze des einen und die Feder des andern zwischen Daumen und Zeigefinger fassen kann. Bei feierlichen Gelegenheiten wird jedoch etwas Salz auf eine Säbelklinge gelegt, und nachdem die Eidesformel von Dem, der den Eid schwört, wiederholt worden ist, legt ihm Der, welcher ihn schwören läßt, die Klinge auf die Unterlippe und streicht ihm das Salz in den Mund. Das Bergland der P. ist ungemein schön u. fruchtbar, doch herrscht in vielen Theilen des Landes Wassermangel. Die P. sind aber mehr Jäger als Agrikultoren. Die Jungles machen das an sich sehr liebliche Klima, besonders während der Regenzeit, sehr ungesund, selbst für Europäer. In den Nächten entsteht dort zur kalten Jahreszeit selbst Eis. In ihren Bergen haust Wild aller Art. Schakale, Tiger, Rehe, Hirsche Elephanten und Rhinocerosse, welche sie mit vergifteten Pfeilen erlegen; in ihren Wäldern gibt es zahlreiche Schaaren wilder Hühner, welche ein sehr zartes Fleisch haben und gezähmt zu Hausgeflügel dienen. Die größten Schwierigkeiten rücksichtlich der Civilisation dieses Bergvolkes bieten die immerwährenden Streitigkeiten der Zemindare in den Ebenen gegen die Häuptlinge der Bergbewohner in Betreff der Grenzen der Felder und Ländereien dar. Bischof Heber und Archidiakonus Corri versuchten die erste christliche Mission unter ihnen mit Glück. Die P. haben eine eigene Sprache, welche vom Bengali und Hindustani abweicht, in der sie sich aber mit den Gonds und Bhills verständigen können, weshalb Heber meint, die P. seyen mit den Gondwana-Stämmen und mit den westlichen Bhils verwandt, und wirklich haben sie in ihren Sitten viel Uebereinstimmendes mit den Bhils.

Puharska, österr. Dorf, Illyrien, Istrien, Bez. Volosca; 250 Einw.

Puhi (Ornithol.), s. v. a. der Uhu, Bubo maximus *Cuv.*, s. Strix.

Puhlitz, preuß. Insel, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Rügen, in einem Meerbusen, welchen die Binnensee zwischen Rügen und Jasmund bildet, unweit Bergen.

Puhlloch, in Zuckersiedereien breterner Schacht, der durch alle Böden geht und worin man die Körbe voll gefüllter Formen zum Trocknen hinaufzieht.

Puhlmann, Johann Gottlieb, Historienmaler, 1733 zu Potsdam geboren und daselbst in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtet, bis er Gelegenheit fand, zu Rom unter Battoni sich weiter auszubilden. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1787 die erledigte Stelle eines königl. Gallerie-Inspektors in Potsdam, kam 1790 in gleicher Eigenschaft nach Berlin mit dem Titel eines königl. preußischen Hofrathes und wurde endlich Rektor der königl. Akademie. Im Jahre 1790 gab er eine Beschreibung der Gemälde der königl. Bildergallerie und des weißen Saales im königl. Schlosse zu Berlin heraus. Er malte auch viele Bilder, bestehend in heiligen und profanen Darstellungen, in Vorgängen aus der griechischen, römischen u. deutschen Geschichte und Mythologie, in Volksscenen, in Landschaften mit verschiedener Staffage u. s. w. In der letzteren Zeit seines Lebens lebte P. wieder in Potsdam, wo er 1826 †.

Puhonuas, auf den Sandwich-Inseln, namentlich auf der Insel Owaihi, Zufluchtsorte für schuldige Flüchtlinge. Hier suchten Diejenigen zu entkommen, die sich irgend eines Verbrechens schuldig gemacht hatten. In Kriegszeiten wehte eine weiße Flagge an jeder Seite des Hauses, um den Besiegten ein Zeichen zu geben, daß sie hier Schutz finden würden. Kein Verfolger konnte ohne Lebensgefahr die Grenze dieser Zeichen überschreiten, indem die Priester u. ihre Anhänger den sogleich tödteten, welcher es wagte, Solche, die einmal in dem Umfang der P. angekommen waren, zu beunruhigen. In einem Theile der Einfassung befanden sich Häuser für die Priester und die Geflüchteten, welche nach einem gewissen Zeitraume oder nach Aufhören des Kriegs von den Priestern entlassen wurden. Auf der Insel Owaihi waren 2 solcher P. Der zu Honaunau war sehr ausgedehnt und diente Frauen, Kindern und alten Leuten in Zeiten des Kriegs, während die Männer zur Schlacht zogen, zum Aufenthalte. Er war 715 Fuß lang, 404 Fuß breit und mit 12 F. hohen und 15 F. dicken Mauern umgeben, auf deren Oberfläche der Reisende Ellis noch die Vertiefungen fand, in denen zahlreiche Götzenbilder standen. Im Innern der Einfassung standen 3 große Heiaus (Tempel), und in den Mauern waren zuweilen Lavastücke von 4000 Pfund in einer Höhe von 6 F. angebracht. Die Erbauung eines solchen Werks bloß durch Menschenhände, in Ermangelung aller Maschinen, war eine herkulische Arbeit.

Puhra, Stadt, s. Kuhistan.

Puhuy (Ornithol.), s. v. a. der Uhu, Bubo maximus *Cuv.*, s. Strix.

Puibendorf, ungar. Dorf, eisenburger Gesp., bei Güns, am Flusse Gyöngyös, zwischen Bergen, an der Grenze des ödenburger Komitats; 310 Einw.

Puibrun, franz. Dorf, Dep. Lot, Bez. Figeac; 830 Einw.

Puiceley, franz. Stadt, Dep. Tarn, Bez. Gaillac; vorzüglicher Käse, Korbflechterei, Holzwaaren, Eisenmine; 1650 Einw.

Puicerda (Puycerda), spanische Stadt, Katalonien, nordöstlich von Barcelona, an der Grenze von Frankreich, rechts am Segre; befestigt; Woll- und Baumwollstrumpffabr., Marmorbrüche, Kohlenminen, Mineralwasser; 2300 Einw.

Puig, span. Flecken, südöstlich von Murviedro, am mittelländischen Meer; vorzügliche Melonen; 2100 Einw.

Puigana, südamerikan. Ort, Columbia, Republik Neu-Granada, Dep. Isthmo, östlich vom Busen St. Miguel.

Puigblanch, Anton, spanischer Gelehrter, 1773 zu Mataro in Katalonien geboren, wegen seiner Geistesstärke Cabeza de hierro (Kopf von Eisen) genannt, war Professor zu Alcala de Henares. Wegen seines Freisinns unter Ferdinand hart verfolgt, floh er nach Gibraltar, wurde dort ausgeliefert und dem Inquisitionsgericht übergeben. Durch Englands Vermittlung befreit, ließ er sich in diesem Lande nieder. Unter der Konstitution ward er von der Provinz Katalonien zum Deputirten in die Cortes gewählt und zeichnete sich hier als entschiedener Fortschrittsmann aus. Nach dem Umsturze der Verfassung floh er abermals nach England, ward zwar 1836 von Barcelona abermals in die Cortes gewählt, schlug jedoch die Wahl aus und lebte ausschließlich dem Studium der Literatur seines Vaterlandes, besonders der Geschichte Kataloniens und seiner Vaterstadt. Im Begriff, seine Sammlung celtiberischer Münzen zu ordnen, † er zu London 1840. Besonders berühmt ist sein Werk „Die entlarvte Inquisition."

Puig de bon Ain, Berg, s. Mallorca.

Puig (Silla) de Torellas, span. Berg, Insel Mallorca, über 4500' hoch.

Puigpunent, span. Flecken, Insel Mallorca, westlich von Palma; viel Olivenöl, Marmorbruch; 1700 Einw.

Puilaurens, franz. Dorf, Dep. Aude, Bez. Limoux; 900 Einw.

Puille, Max, Bildhauer, 1816 zu Nymphenburg geboren, Schüler u. Gehülfe Schwanthalers in München, lieferte auch eigene Arbeiten.

Puilovbier (Waarenk.), starker provençalischer Wein, der besonders in Italien getrunken wird.

Puinipet (Faunupei), austral. Insel, Karolinen-Archipel, Siniavin-Inseln, die Hauptinsel der Gruppe, von einem Korallenriff umgeben; der höchste Gipfel der Insel hat eine Höhe von 2930'; Basalt ist ihr Hauptgestein. Die Einw., 2000 an der Zahl, gehören zum Stamme der Papua's, denen sie im Aeußeren ganz gleichen; sie sind wilde und grausame Krieger und gute Schiffer und haben sich dem ganzen Karolinen-Archipel furchtbar gemacht. Rienzi vermuthet, daß sie aus Neu-Irland stammen.

Puint, österr.-illyr. Dorf, Kr. Görz, Bez. Graffenberg, am Isonzo; 110 Einw.

Puis, le, franz. Dorf, Dep. Oberrhein, Bez. Béfort; Baumwollweberei, silberhaltige Bleimine; 1220 Einw.

Puisach, ungar. Dorf, eisenburger Gesp.; 950 Einw.

Puisaye (Geogr.), franz. Landstrich, im ehemaligen Ländchen Orleanois, 5 Meilen lang und 2 Meilen breit, jetzt zum Dep. Yome gehörig.

Puisaye (Biogr.), Joseph, Graf von, royalistischer Parteigänger zur Zeit der französischen Revolution, wurde 1754 in Montagne geboren. Für den Dienst der Kirche bestimmt, zog er doch den Soldatenstand vor und wurde Hauptmann der königlichen Schweizergarde. Er saß in der konstituirenden Versammlung, stimmte aber nicht mit der starren Aristokratie. Im Jahr 1791 ward er Chef der Nationalgarde zu Evreux; 1797 machte er den Plan, den König zu retten. Im folgenden Jahre geächtet, weil er unter General Wimpfen gegen die Herrschaft der Jakobiner kämpfte, flüchtete er sich nach der Bretagne, organisirte daselbst ein Corps von Chouans, errichtete mit Vollmacht Ludwigs XVIII. ein Militärkonseil, gab Papiergeld aus und focht nicht ohne Glück gegen die Republikaner. Im Jahr 1794 begab er sich nach England und erhielt bedeutenden Sukkurs zugesagt. Der Graf von Artois ertheilte ihm die umfassendsten Vollmachten. Nach Frankreich zurückgekehrt, mußte er, als die versuchte Landung der Emigrirten bei Quiberon fehlschlug, seine Pläne aufgeben. Er wanderte nun nach Kanada aus; von da begab er sich wieder nach England, wo er 1827 in der Zurückgezogenheit zu Blythehouse †.

Puisch-Galläpfel (techn. Botan.), fr. Cassenolle, s. Gallä.

Puiseaux, franz. Stadt, Dep. Loiret, Bez. Pithiviers; Weinessigfabr., Handel mit Wein, Honig, Wachs, Safran 2c.; 1870 Einw.; Hauptort des gleichnam. Kantons.

Puiset, le (Geogr.), 1) franz. Dorf, Dep. Eure-Loire, Bez. Chartres; sehr alte merkwürdige Kirche; 640 Einw.; — 2) le-P.-Dore, Dorf daselbst, Dep. Maine-Loire, Bez. Beaupreau; 1220 Einw.

Puiseux (Geogr.), 1) franz. Dorf, Depart. Eure-Loire, Bez. Dreux; Wolldecken- und Tuchfabr.; 300 Einw.; — 2) P.-le-Hauberger, Dorf daselbst, Dep. Oise, Bez. Senlis; Seidenfabr.; 400 Einw.

Puissance (franz.), Macht, Gewalt; daher Puissanciren, eine Staatsmacht vorstellen.

Puisserguier, franz. Flecken, Dep. Hérault, Bez. Béziers, am Liron; Branntweinbrennerei; 1350 Einw.

Puit (franz.), Brunnen, bes. Minenbrunnen.

Puits artesiens (franz.), artesische Brunnen (s. d.).

Puivert, franz. Dorf, Dep. Aude, Bez. Limoux; Drechslerwaaren (Flöten, Pfeifen, Flintenschäfte); 1930 Einw.

Pujeaux (v. Franz., Waarenk.), ein weißer Franzwein.

Pujet-les-Crottes, le, franz. Flecken, Dep. Var, Bez. Toulon; 1530 Einw.

Pujol (Biogr.), Guillaume Jean Marie Valentin, Bildhauer, 1781 zu Fronsins im Dep. Haute-Garonne geboren, fertigte Büsten, Statuen und Basreliefs. An der Fontaine der Bastille sieht man von ihm ein Basrelief, das einen Tanz vorstellt; für die Façade des Temple führte er 1822 die Statue der Marne in Marmor aus; für die Bibliothek Mazarin fertigte er die Büste von Lagrange, für die Stadt Dünkirchen die des Jean Bart, ꝛc.

Pujols (Geogr.), drei franz. Flecken: 1) Dep. Gironde, Bez. Bordeaux, am Eiron, mit Weinbau (s. Bordeaux-Weine); 980 Einw.; — 2) daselbst, Bez. Libourne; 750 Einw.; — 3) Dep. Lot-Garonne, Bez. Villeneuve-d'Agen; 2210 Einw.

Pujos, Jean André oder Anton, einer der vorzüglichsten Porträtmaler seiner Zeit, 1730 zu Toulouse geboren, übte seine Kunst in seiner Vaterstadt, wo er 1788 †. Er malte eine große Anzahl von Bildnissen berühmter Männer, von denen mehre in Kupfer gestochen wurden.

Pujsato, österr.-siebenbürg. Landesgrenzgebirg, zwischen dem Banat und der hunyader Gespsch., auf dem westlichen Höhenzuge, zwischen den Bergen Proseny und Djalu-Hersuluj.

Pujur, kleine asiat. Insel, ostindische Ins., östl. von Banka.

Pukan (Säugeth.), s. v. a. der Faulthier-Lori, Stenops tardigradus, s. Stenops.

Pukanetz (Geogr.), s. v. a. Puganz.

Puke (Puker, Sagengesch.), in Skandinavien schwarzer Zwerg, mit Shakespeare's Puck (im „Sommernachtstraum") verwandt.

Puke (Biogr.), Erich, s. Schweden (Gesch.).

Puklitz, österr.-mähr. Dorf, Kr. Iglau; Schloß; 790 Einw.; Hauptort des gleichnam. Guts (mit 1000 Einw.).

Pukovitschi, europ.-russ. Flecken, Gouv. Minsk, Kr. Igumen.

Pukschetz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Gut Westetz; 270 Einw.

Pukwa, österr.-böhm. Dorf, Kr. Saaz, Herrsch. Maschau; 120 Einw.

Pula, ital. Flecken (Stadt), Sardinien, Insel Sardinien, westlich von Cagliari, an der Küste.

Pulaha (Pulagen, ind. Myth.), einer der 10 berühmten Altväter; er war so fromm, daß er durch sein Gebet Menschen, Thiere und Götter zu schaffen vermochte.

Pularden (Ornithol.), s. v. a. Poularden (s. d.).

Pulaski (Geogr.), 1) nordamerikan. Grafschaft, V. St., Staat Arkansas; 1830: 2400, 1840: 5350 Einw.; Hauptort: Little-Rock; — 2) Grafsch. das., Staat Georgia; 1820: 5290, 1830: 4900, 1840: 5390 Einw.; Hauptort: Hawkinsville; — 3) Grafsch. das., Staat Kentucky; 1820: 7600, 1840: 9620 E.; — 4) Grafsch. das., Staat Missouri; 1840: 6530 Einw.; Hauptort: Waynesville; — 5) Ort das., Staat Tennessee, Hauptort der Grafschaft Giles; links am Richland-Creek; 1820: 350 Einw.

Pulastya, 1) (ind. Myth.), einer der 10 Altväter; — 2) s. v. a. Kuvera.

Pulassari (Bot.), in Malabar s. v. a. Gewürzsporkel, Alyxia aromatica.

Pulati, europ.-türk. Ort, Albanien, Sandschak Skutari, an der Nordostgrenze.

Pulaut, austral. Inselgruppe, Karolinen, zur Gruppe Eittak gehörig, westlich von Pulop.

Pulav, europ.-türk. Flecken, Albanien, Sandschak Dukagin, am gleichnamigen Landsee.

Pulawski, polnischer Journalist, stand mit Lelewel an der Spitze der revolutionären Partei. Während der Insurrektion gründete er den patriotischen Klub, forderte im Juni 1831 in seinem Journal „Nowa Polska" die Entsetzung Skrzynecki's vom Oberbefehl. Im August wollte er mit Lelewel die Verfassung stürzen und sich zum Nationalpräsidenten und Lelewel zum Reichstagspräsidenten machen. Das Unternehmen mißlang jedoch, und P. wurde auf Dembinski's Befehl verhaftet.

Pulawy, russ.-poln. Stadt, Gouv. und Kr. Lublin, nördlich von Kazimierz, rechts an der Weichsel, ehemalige Residenz des Fürsten Adam Czartoryski, war ursprünglich ein unbedeutendes Dorf in einer anmuthigen Gegend, gehörte früher zu den Gütern der sieniawskischen und später der czartoryskischen Familie, wurde von Jahr zu Jahr mehr verschönert, bis es an Schönheit und ländlicher Pracht alle Lustorte Polens übertraf. Zu den Zierden des Ortes gehören: das prachtvolle Palais mit einem schönen und geräumigen Park nach englischer Art, nebst Orangerie und Treibhäusern; die künstliche Grotte, die zu den schönsten in Europa gehört; die schönen, mit Bäumen aller Art bepflanzten Wege, welche Gartenalleen gleichen und dem ganzen Ort das Ansehen einer römischen Villa geben; die lange, hölzerne, aus einem Bogen bestehende Brücke, die ein Meisterstück der Kunst genannt zu werden verdient, und die Kapelle an der Weichsel nebst einem Palais und Garten. Vor dem Jahre 1831 befanden sich in P. eine Buchdruckerei, eine reiche Bibliothek (an 80,000 Bände), eine der wichtigsten für die polnische Geschichte und Literatur, ein Sibyllentempel, welcher eine Sammlung der seltensten und wichtigsten polnischen und slavischen Alterthümer enthielt, und ein gothisches Haus mit kostbaren Seltenheiten des Auslandes. Während des polnischen Insurrektionskrieges von 1831 wurde das Schloß nebst allen seinen herrlichen Anlagen von den Russen gänzlich verwüstet und später die ganze Besitzung vom Kaiser konfiscirt, der sie an russische Große verschenkt hat. Die Bibliothek wurde nach St. Petersburg gebracht. In dem Schlosse befindet sich seit 1843 das aus Warschau dahin versetzte Kaiser-Alexander-Institut zur Erziehung von Mädchen. Zahl der Einwohner: 3000 (nach Andern nur noch über 1400). In den Umgebungen liegen der schöne Pavillon von Ma-

rynki und das herrliche Schloß Parchatka mit schönen Anlagen und freundlichen Villen. Hier 1809 Gefecht zwischen den Polen und Oesterreichern; den 26. Febr. 1831 Scharmützel, und den 2. März 1831 Kampf zwischen den Polen und Russen.

Pulce (ital., Entom.), s. v. a. gemeiner Floh, Pulex irritans *L.*

Pulchella (Ichthyol.), s. v. a. der Maifisch, Leuciscus (Cyprinus) alburnus, s. Cyprinus.

Pulchellus (bot. Term.), schön u. zierlich, besonders zur Bezeichnung von Pflanzenarten, z. B. Paspalum pulchellum.

Pulcher, Publius Claudius, s. Claudius 12).

Pulcher (bot. Term.), schön, von gefälligem Ansehen, besonders zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wo auch oft der Superlativ gebraucht wird, z. B. Scirpus pulcher, Centaurea pulcherrima.

Pulcheria, Aelia Augusta, Tochter des Kaisers Arcadius und der Eudoxia, übernahm, 15 Jahre alt, im J. 415 n. Chr. im Namen ihres jüngeren Bruders Theodosius II. (s. d.) die Regierung des oströmischen Reichs und führte dieselbe mit Thätigkeit und Umsicht. Durch den Eunuchen Chrysaphius bei ihrem Bruder verleumdet, zog sie sich vom Hofe zurück, ward jedoch bald nach ihres Bruders Tode zurückgerufen und mit dem kaiserlichen Purpur bekleidet. Sie vermählte sich mit Marcianus, nahm in den nestorianischen Streitigkeiten gegen Nestorius Partei und ward nachher wegen ihrer Begünstigung des Klerus unter die Zahl der Heiligen aufgenommen (s. Byzantinisches Reich, S. 1102 f.).

Pulchia (Bot.), nach Arrabida, Gattung der Octandria monogynia *L.* Einzige Art: P. curiosa *Arrab.* Baum in Brasilien.

Pulchs, ein von den Tschuwaschen verehrter Gott niedern Ranges.

Pulci, Luigi, italienischer Dichter, 1431 in Florenz geboren, ein Freund Lorenzo's di Medici und Poliziano's, † 1487. Er verfaßte die Epopöe „Il Morgante maggiore" (Vened. 1481, Fol.; Neapel 1781, 4.; Vened. 1812, 4 Bde.), deren Gegenstand die Abenteuer Rinaldo's und des Riesen Morgante bilden. Sie wurde zum Theil von Lord Byron ins Englische übersetzt. Die Form ist ziemlich unbeholfen, die Sprache jedoch ächt toskanisch. P.'s Brüder, Bernardo (um 1430 geb.) und Luca P. (1431 geb.), dichteten gleichfalls, der erste eine Elegie auf den Tod des Cosmo di Medici und auf das Leiden Christi und übersetzte Virgils Eklogen; der zweite „La giostra di Lorenzo di Medici" (1468), Stanzen auf ein Turnierfest Lorenzo's di Medici, verfaßte heroische Episteln, ein Hirtengedicht „Driadeo d'amore" (Flor. 1479, 4.) u. die Romanze „Il Ciriffo Calvaneo" (Flor. 1490, 4.), wohl das erste Gedicht dieser Art in Italien.

Pulciano (Geogr.), s. v. a. Monte Pulciano.

Pulcinella (Policinell, Sittengesch.), eine der Masken des italienischen Theaters, auch bei allen Volksfesten in Neapel, besonders beim Karneval die lustige Person spielend. Seine Kleidung besteht in weiten, weißwollenen Unterhosen, einem Oberkleide von demselben Stoff mit weiten Aermeln, umgürtet mit einem schwarzen Ledergürtel oder Haarseil. Auf das unten mit einer Franse eingefaßte Oberkleid sind Herzen von rothem Tuch genäht. Um den Hals trägt er eine Leinwandkrause, auf dem Kopfe eine weißwollene Mütze, deren lange Spitze in einen rothen Büschel endigt. Drei Viertel des Gesichts sind mit einer schwarzen Maske bedeckt; die Nase gleicht einem Vogelschnabel. Er spricht den bäuerischen Dialekt. Ihren Namen soll die Maske von einem lustigen Bauer aus der Gegend von Sorrento erhalten haben, der häufig junge Hühner (pulcinelli) auf den Markt nach Neapel gebracht habe und nach seinem Tode auf dem Marionettentheater dargestellt worden sey. Nach einer andern Erzählung sey zur Zeit der Weinlese eine Schauspielergesellschaft zu Acerra angekommen, um vor den Weinbauern zu spielen, von einem gewissen Puccio d'Aniello, einem hinten und vorn buckligen und beißend witzigen Burschen, aber hinweggeneckt worden. Die Schauspieler hätten ihn darauf bewogen, in ihre Gesellschaft zu treten, und bald sey er der Liebling der Neapolitaner und eine stehende Figur des italienischen Theaters geworden. Nach archäologischen Forschungen ist der P. nur eine Modifikation einer ältern Maske, deren Abbild man schon auf alten ausgegrabenen Vasen finden und die man von den oscischen Atellanen herleiten will. Der einzige berühmt gewordene P. ist Michel Angelo de Fracassane († 1687). In neuerer Zeit findet er sich bei den Franzosen nur noch in Balletten und wird von den Grotesktänzern unter halsbrechenden Sprüngen und Verrenkungen dargestellt. Mazuvier († 1827 in Paris) leistete Ungewöhnliches darin.

Pulear (Polear, Ganesha, ind. Myth.), Sohn der Parwati, die denselben ohne ihren Gatten bildete, indem sie beim Baden die Abgänge von ihrem Körper zu einem Jüngling formte. Schiwa, der die Gattin untreu glaubte, schlug dem P. den Kopf ab, der im Ganges fortschwamm. Als er seinen Irrthum erkannte, wollte er den Getödteten wieder heilen; doch fehlte der Kopf, der schon von Fischen verzehrt war. Deshalb hieß er den P. demjenigen Geschöpf, das ihm zuerst begegnete, den Kopf abschlagen und sich aufsetzen. Dies war ein Elephant, und so wird P. mit einem Elephantenrüssel abgebildet. Der Name P. soll von des Vaters Frage nach dessen Entstehung: Pulei-ar? (wessen Sohn?) herkommen. S. Ganesha.

Pulegium (Bot.), nach Miller, Pflanzengattung. Art: P. cervinum *Mill.*, s. v. a. Mentha cervina. — Pulegii s. Pul. hortensis Herba (pharm. Bot.), s. Mentha Pulegium.

Pulelew, Insel, s. Pelew.

Puletschney (Poletschney, Poleczneg), österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrschaft Böhmisch-Aicha; 860 Einw.

Pulex (Entom.), nach Linné, Floh, Gatt. der Suctoria *Latr.*, der Ordn. der Mucken und der Zunft der Schnabelmucken nach Oken. Charakter: Zunge fein, steif, borstenförmig,

starke Springbeine, womit er seine Länge einige 100 Mal abspringen kann; Hinterleib mit den Geschlechtstheilen wegen der kurzen Rückensegmente beim Männchen aufwärts gebogen. Arten ziemlich häufig; wichtigste: 1) P. irritans *L.*, gemeiner Floh, franz. Puce, engl. Flea, ital. Pulce. Pechbraun; Kopf glänzend, glatt; Beine blasser; Hinterschenkel innen gefranst; an den Vorderfüßen ist das zweite, an den hinteren das erste Tarsenglied das längste; 1 Linie lang; parasitisch an Menschen; weiß durch Behendigkeit und Schnelligkeit oft allen Nachstellungen seiner Wirthe zu entwischen. Der Floh soll nach Rösel vom Hunde und anderen Thieren auf den Menschen übergegangen seyn; Dugès nimmt aber für diese eine andere Species an, und in der That ist ein Unterschied nicht zu verkennen, wie denn nur die Stiche wahrer Thierflöhe einen runden rothen Fleck mit dunklerem Punkt in der Mitte zurücklassen, nicht aber die der gegenwärtigen Art. Doch kommt er allerdings auch auf den Hausthieren vor, zumal Hunden und Katzen, durch die er auf Stühle und Kanapees verschleppt wird, zahlreich bei Hühnern und Tauben u. s. w., deren Ställe man deshalb im Sommer meiden mag. Der Floh ist im Vergleich zu dem andern Ungeziefer wieder eine Plage eigener Art, weil er überall, wo unreinliche Fußböden sind (in Italien in Theatern, Kaffeehäusern, Schlafzimmern), den Menschen angeht oder anspringt und ihm weniger leicht beizukommen ist, daher eine gewaltige Beschwerde im Orient, wo ihm die weiten Kleider der Türken den bequemsten Wohnsitz geben, und die dort so beliebten Katzen ihn überall hin verbreiten. Wenn er bei uns nur im Spätsommer häufig wird, so ist er es in südlichen Ländern fast das ganze Jahr, und selbst am Kap können sich auch die reinlichsten Kolonisten seiner nicht ganz erwehren. In den niederen Hütten der Afrikaner ist aber wegen seiner Menge kein Europäer im Stande, die Nacht auszuhalten, wie auch diese Pein auf manchen Schiffen des Mittelmeeres arg seyn soll, um so mehr, da man ihm da nicht entfliehen kann. Der Floh legt an die 20 glatte, wie Quecksilberkügelchen bewegliche weiße Eier zwischen die Dielen oder die Haare der Thiere, von wo sie leicht auf die Kissen herabrollen und dann in diesen zu einer neuen Kolonie werden. Nach 6—12 Tagen treten kleine, lange, fußlose Larven, wie die der Schnaken, hervor, und nach eben so viel Zeit schließen sie sich in eine kleine seidenartige Hülle ein, worin sie zu käferähnlichen Puppen werden. Indem Reinlichkeit, zumal der Wäsche und der Fußböden der Zimmer, das Hauptmittel gegen sie bleibt, kann man insbesondere Wasser, in welchem man Quecksilber einige Minuten hat kochen lassen, zum Besprengen der Dielen oder Kehren derselben mit darein geweichten Sägespänen als sehr probat empfehlen. Für den Körper ist ein Stück neuer Flanell die beste Flohsalbe. — In psychischer Beziehung steht der Floh höher als viele andere Insekten; man kann ihn zähmen und abrichten. Man kann ihn an goldene Kettchen legen, ihn an kleine Wägelchen von Papier spannen und ihm ein feines Sattelzeug auflegen. Er vermag etwa achtzig seiner eigenen Lasten oder achtzigmal sein eigenes Gewicht zu ziehen. Rösel, II, Taf. 2—4. — 2) P. canis *Dugès*, Hundsfloh. Ganz schwarz; Augen groß; zweites Fühlerglied das längste, das dritte breit und gefingert; am Rande des Kopfhelmes schwarze gebogene Dornen; am vorderen Halssegment ein Kamm dergleichen schwarzer. Lebt auf Hunden, Katzen, Kaninchen und springt auch bisweilen auf Menschen. Er unterscheidet sich von der vorigen Art am besten durch die Farbe. Dugès, Annal. des sc. naturelles, Bd. XXVII, Fig. 2. — 3) P. musculi *Dugès*, Mausfloh. Hellröthlichbraun; Augen sehr klein; zweites Fühlerglied das kürzeste, drittes länglich, gezahnt und gestreift; an den hintern Winkeln des Kopfhelms drei stumpfe Dornen. Jede Fußkralle hat an der Basis noch eine kleinere. Er ist schlank und länglich. Auf mehren Mäusearten. Dugès, Fig. 3. — 3) P. vespertilionis *Dugès*, Fledermausfloh. Wie der vorige, aber mit länglichem, nach unten gebogenem Kopf, ohne Augen; zweites Fühlerglied das kürzeste; vorn am Kopfhelm 2—3 kleine stumpfe Dornen. Auf Vespertilio murinus. Dugès, Fig. 4. — 5) P. penetrans *L.*, Sandfloh, Chique, Nigua, Tunga, Bicho. Rothbraun, mit ganz zartem Schnabel von der Hälfte der Körperlänge. Eine der größten Plagen des heißen Amerika; Bancroft (Guyana, S. 152) versichert, daß dieses Thier, wenn es hüpfen könnte, das heiße Amerika unbewohnbar machen würde. Es lebt im Sand und bohrt sich unter die Fußnägel und in die Haut der Ferse des Barfußgehenden und erreicht da durch das rasche Wachsen der Eier, die sich unten am Bauche in einem häutigen Sack befinden, bald die Größe einer kleinen Erbse. Eine solche Fußsohle sieht aus, als wenn halb durchsichtige Perlen in sie versenkt wären. Werden nun diese Blasen nicht zeitig herausgezogen, was die Neger sehr geschickt mit Nadeln zu thun verstehen, so verursacht die zahlreiche Nachkommenschaft in der Wunde ein bösartiges, schwer zu heilendes und bisweilen sogar tödtliches Geschwür. Man ist diesem Uebel wenig ausgesetzt, wenn man sich fleißig badet und besonders die Füße öfters mit Tabaksblätterabsud, oder dem von anderen bitteren und scharfen Pflanzen wäscht. Auch Citronensaft tödtet diesen Floh. Zum Glück kommt er nicht in die Betten. Catesby, Carolina III, 10, 3, und Pohl und Kollar, Bras. lästige Insekten, Fig. 5. — Die Gatt. bildet die Ordn. der Suctoria (Pulicina) *Latr.* Rösel (Insektenbelustigungen, Bd. 11), und Dugès haben die besten Beschreibungen derselben geliefert.

Pulgar (Geogr.), kön. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Pegau; 140 Einw.; — 2) span. Flecken, südwestl. von Toledo; 490 Einw.

Pulgar (Biogr.), Fernando del, einer der frühesten und besten der Prosaisten Spaniens, 1486 zu Pulgar geboren, war Historiograph bei Ferdinand und Isabella. Schrieb: Hist. de los Reies catolicos, Saragossa 1567, Fol., u. ö.; — Los claros varones de Castilla, Alcala 1524, 4., u. ö., Madrid 1798.

Pulgarn (Bulgarn), österr. Dorf, Land ob der Ens, Mühlkr., Distr. Steyreck; Schloß; 160 Einw.

Pulgen (Maschinenw.), s. v. a. Bulgen, s. Kastenkunst.

Pulgnano, (Pulignano), ital. Flecken, Neapel, Terra di Bari, südl. von Polignano; Wein-, Oliven- und Baumwollenbau; mit Zubehör 8000 Einw.

Pulgram (Pulgarn, Pulgarz), österr.-mähr. Kirchdorf, Kr. Brünn, Herrsch. Nikolsburg, an der Taja; 730 Einw.

Puliahs (Pauliahs, Sittengesch.), die niedrigste Kaste der Indier oder vielmehr der Auswurf der niedrigsten. Sie sind noch verachteter als die Pariahs, dürfen nicht auf gebahnten Straßen gehen, müssen auf hundert Schritte jeden Wanderer vor ihrer Nähe warnen, indem sie einen besonders kenntlichen Schrei ausstoßen; sie dürfen nicht einmal Hütten haben und wohnen deshalb gewöhnlich einzeln in der größten Entfernung von bewohnten Orten, in dichten Wäldern, wo sie sich auf Bäumen, den Affen ähnlich, Nester bauen. Vgl. Pariahs.

Pulian, Johann Gottfried, Maler, 1811 in Meißen geboren, bildete sich zu Düsseldorf. Er malt Landschaften und architektonische Ansichten, deren Interesse er durch eine bedeutungsvolle Staffage steigert. Sein „Schloß Limburg an der Lahn" hat Peschek 1839 gestochen.

Puliaschi, Giovanni Domenico, römischer Komponist des 17. Jahrhunderts, war Kanonikus von S. Maria in Cosmedin, wurde 1612 als Sänger in die päpstliche Kapelle aufgenommen und schrieb besonders Kantaten in gutem Style und bestem Geschmacke, die er dem Kardinal Borghese widmete und die auch gedruckt wurden. Von ihm: Musiche a voce sola, Rom 1618; — Gemma musicale, dove si contengono madrigali, arie, canzoni e sonetti a una voce con il basso continuo per sonare posti in Musica dal Sig. Dom. P. etc. con alcuni Motetti a una voce di G. F. Anerio, Rom 1618.

Pulicaria (Bot.), nach Gärtner, Flöhkraut, Gatt. der Compositae Asteroideae *Less.*, Syngenesia superflua *L.*, unter Inula *L.* Charakter: Blüthenkörbchen viel- und verschiedenblüthig; weibliche Strahlblüthchen stehen in einer Reihe und sind fast immer bandförmig; die Blüthchen der Scheibe sind röhrig, fünfzähnig, zwitterig; Blüthenboden nackt, federig, flach; Hüllkelch schlaff, ziegeldachig; Achene ungeschnäbelt, schwach weichhaarig; Fruchtkrone zweireihig, die äußere Reihe kronenartig, die innere aus 10—20 schärflichen Borsten bestehend. Gegen 25 Arten, ausdauernd und einjährig, meist in Südeuropa und anderen wärmeren Ländern, nur zwei in Deutschland; als Arzneipflanzen sind zu bemerken: 1) P. dysenterica *Gaertn.*, In. dysenterica *L.*, ruhrwidriges Flöhkraut, Ruhr-Alant, Ruhrkraut, Berufkraut, gelbe Münze. Ausdauernd, an feuchten und sumpfigen Stellen, Gräben und Flußufern in Europa und Mittelasien. Stengel rispig-verästet, aufrecht; Stengelblätter länglich, mit breiterer, tief herzförmiger Basis, stengelumfassend. Die ganze Pflanze hat einen besonderen, etwas seifenartigen Geruch und einen etwas scharfen, schwach gewürzhaften Geschmack. Sonst war die Wurzel und das Kraut, welches auch falsches Wohlverleih- oder Arnikakraut, Dürrwurzkraut, Dummerzahnkraut heißt, als Radix et Herba Conyzae mediae s. Arnicae suedensis s. Arnicae spuriae s. Antidysenteriacae, im Gebrauch gegen Durchfälle, Ruhren und Blutflüsse; jetzt sind sie nicht mehr gewöhnlich, doch soll durch das Kraut bisweilen die ächte Arnica montana verfälscht werden. Flor. dan., Taf. 410. — 2) P. odora *Rchb.* Ausdauernd, in Südeuropa und Kleinasien. Stengel aufrecht, fast einfach; Blätter zottig. Die angenehm gewürzhaft riechende und bitter schmeckende Wurzel wird wie die Alantwurzel, Radix Enula, v. Inula Helenium *L.*, angewendet. Barr., Icon., Taf. 1145. — 3) P. undulata *Kostel.*, *Dec.* Sommergewächs in Aegypten und Arabien, wo es auch kultivirt wird. Stengel aufrecht rispig; die ganze Pflanze weißwollig. Gilt in der Heimath als ein sehr aromatisches Heilmittel. Delil., F. eg. 126, Taf. 46, Fig. 1. — 4) P. vulgaris *Gaertn.*, gemeines Flöhkraut, Christinenkraut. Einjährige Pflanze, auf feuchten und überschwemmten Plätzen durch ganz Mitteleuropa und Mittelasien. Stengel aufrecht, rispig-doldenstrauchig; Blätter länglich-lanzettlich. Ehedem war diese widerlich riechende Pflanze als Herba Pulicariae s. Conyzae, Pulicariae bei Durchfällen und Ruhren in Anwendung. Sie soll auch zur Vertreibung der Flöhe gebraucht werden. Flor. dan., Taf. 613.

Pulicariae Herba (pharm. Bot.), s. Pulicaria vulgaris *Gaertn.* — Pulicariae Semen, s. Plantago arenaria, Cynops u. Psyllium *L.*

Pulicat, vorderind., ansehnlicher Küstensee, Madras, durch eine schmale Landzunge vom Ocean getrennt, an deren Anfang die gleichnam. Stadt liegt. Der See ist 8 Meilen lang und 1½ M. breit und voller Inseln. Vgl. Paliacate.

Pulicina (Entom.), nach Leunis u. Andern, Insektenordn., s. v. a. Suctoria.

Pulignano (Geogr.), s. v. a. Pulgnano.

Puligny, franz. Dorf, Dep. Côte-d'Or, Bez. Beaune; vorzügl. blanker Wein (Mont-Rachet); 800 Einw.

Puligo, Domenico, Maler von Florenz, Schüler von R. Ghirlandajo, verdankte aber diesem weniger, eignete sich jedoch die Weise seines Freundes Andrea del Sarto so vollkommen an, daß seine Bilder, namentlich mehrfach vorkommende Madonnen und heilige Familien, nicht selten als Arbeiten del Sarto's galten und noch gelten. Colombini stach zwei Bilder dieses Künstlers, das eine Maria auf einer Erhöhung mit dem Kinde stehend von sechs Heiligen umgeben, das Altarblatt in der Capella Rossia zu St. Magdalena de Pazzi zu Florenz; das andere die stehende Madonna mit dem Kinde, St. Katharina und einen Heiligen darstellend. P. † 1527 im 52. Jahre.

Pulinü, europ.-ruff. Ort, Gouv. Volhynien, südöstl. von Nowgorod-Wolünsk.

Pulipula (a. Geogr.), Stadt am Sinus Barygazenus, an der Westküste von India intra Gangem (Ptol. VII, 1, 5).

Pulium (Balu), hinterind. große Insel, Prov. Martaban, wird durch die beiden Mündungsarme des Sanlüen gebildet, trennt die Stadt Martaban vom Meere und trägt vortrefflichen Reis.

Pulizzi, ital. Ort, Neapel, Prov. Abruzzo ult. II., nördl. vom Kap Spartivento.

Pulk, Abtheilung Kosaken (s. d.).

Pulkan, Berg, s. Simusir.

Pulkau (Geogr.), 1) österr. Marktfl., Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberge, am Pulkauflusse; 270 Häuser; Sitz des gleichn. Landgerichts; — 2) (Chota), Dorf das., Mähren, Kr. Znaim, Herrsch. Mißliborzitz; 150 Einw.

Pulki, asiat. Ruinen einer ehemals blühenden Stadt, am Hilmend, Afghanistan, Sedschestan, bei dem heutigen Kulinut.

Pulkowitz, preuß. Dorf, Provinz Preußen (West.-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Stuhm; 260 Einw.

Pulkowo (Geogr.), 1) (Groß-P.), preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Straßburg; 260 Einw; — 2) (Klein-P.), Hauptgut daselbst; 210 Einw.

Pull (Pullo), persische Münze, s. Persien.

Pullach (Geogr.), 1) (Puellach), bayer. Kirchdorf, R.-B. Oberb., Ldgr. München; 130 Einw.; — 2) Pfarrdorf daselbst, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Kelheim; 180 Einw.

Pullaria (a. Geogr.), Insel vor der Küste von Istrien (Plin. V, 26, 30).

Pulle (Geogr.), 1) (Groß-P.), österr. Dorf, Illyrien, Kr. Adelsberg, Bez. Wipbach; 200 Einw.; — 2) belg. Dorf, Prov. u. Bez. Antwerpen; 710 Einw.

Pullenreuth, bayer. Pfarrdf., R.-B. Oberpfalz u. Regensb., Ldgr. Kemnath; 250 Ew.; Braunkohlen-, Speckstein- und Eisensteingruben und 2 Schleifsteinbrüche.

Pullenrieth, bayer. Pfarrdorf, R.-Bez. Oberpfalz u. Regensb., Ldgr. Oberviechtach; 220 Einw.

Pulli (röm. Ant.), Hühner; Pullarius, Hühnerwärter.

Pullomantie, Wahrsagung aus dem Fressen der heiligen Hühner, s. Augur u. Augurien, S. 635.

Pullik, preuß. Bauernschaft, Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, Kr. Geldern; 210 Einw.

Pullitz (Geogr.), 1) (Groß P., Pulice), österr. Dorf, Böhmen, Kr. Königgrätz, Herrsch. Opotschna; 300 Einw.; — 2) Dorf daselbst, Mähren, Kr. Znaim; Schloß; 690 Einw.; Hauptort der gleichnam. Herrschaft (mit 2400 Einw.).

Pullkanne (Seew.), bei den Seeleuten hölzerne Schleifkanne mit Deckel oder Klappe, worin sie das Getränke erhalten.

Pullopex (a. Geogr.), Stadt in Ligurien; zwischen Albingaunum u. Vada Sabatia (Itin. Ant., S. 295).

Pullulans (bot. Term.), aussprossend, neue Triebe machend, besonders bei dem Laube mancher Lebermoose (Conocephalus vulgaris), deren Gipfeltriebe scharf begrenzt und wie abgegliedert sind.

Pullus, L. Junius, s. Junius.

Pullus (bot. Term.), mattbraun, braun ins Dunkelrothe ziehend, nach Andern schwarzbraun, unbestimmt und überflüssig.

Pully (Geogr.), 1) schweiz. Pfarrdorf, Kant. Waadt, Bez. Lausanne, östlich von der Stadt Lausanne, theils auf einer Höhe, theils am Seeufer, Hauptort des gleichnam. Kreises (mit etwa 2000 Einw.); 1150 Einw.; — 2) Port de P., ein kleinerer Ort daselbst, am Seeufer; — 3) P. le grand u. P. petit, 2 Dörfer daselbst, Bez. Echallens, nordwestlich von Lausanne; 500 u. 400 Einw.

Pulmo (lat., Anat.), die Lunge.

Pulmo (Geogr.), nordamerik. Vorgeb., Mexiko, Kalifornien, an der Südostk., am Eingang in den Busen von Kalifornien.

Pulmo marinus (Zoophyt.), nach Matthioli, ital. Pulmone marino, s. v. a. blaue Qualle, Rhizostoma Cuvieri *P.*

Pulmonalis (lat., Anat.), auf die Lunge sich beziehend. Pulmonales arteriae, cellulae, nervi, venae, Lungenarterien, Luftzellen der Lunge, Lungennerven, Lungenvenen; Pulmonalia tubercula, Lungenknoten; Pulmonalis phthisis, Lungenschwindsucht; P. pleura, der die Lungen unmittelbar überziehende Theil des Brustfells; P. vapor, Lungenhauch.

Pulmonaria (Bot.), nach Linné, Lungenkraut, Gattung der Asperifoliaceae *Rchb.*, Boragineae *Juss.*, Pentandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch prismatisch, fünfspaltig; Korolle trichterförmig, fünfspaltig, am Grunde fast gebartet; Narbe ausgerandet; kreiselförmig, an der Basis flache Nüßchen. Ausdauernde Kräuter in Mitteleuropa, Sibirien und Nordamerika; von 12 Arten sind als Arznei- oder Zierpflanzen zu bemerken: 1) P. azurea Bess., Bessera azurea *Schult.* In Ungarn, Gallizien. Wurzelblätter länglich-lanzettförmig, langgespitzt; Blüthen azurblau, mit glockenförmigem Rande. Wird als Arzneipflanze wie Pulm. vulgaris *L.* angewendet. Reichenb., Ic. 694. — 2) P. vulgaris *L.*, gemeines Lungenkraut, Fleckenlungenkraut. In den Wäldern Deutschlands. Wurzelblätter eirund-herzförmig, scharf; Blüthen erst roth, dann blau, auch weiß; Stengelblätter alle zierlich weiß oder grünlich weiß gefleckt. Sonst sammelte man die Wurzel, doch vorzüglich die Wurzelblätter oder das Kraut, Radix et Herba Pulmonariae s. Pulm. maculosae s. Pulm. latifoliae s. Symphyti maculosi. Das Kraut schmeckt schleimig und wurde bei Heiserkeit und leichten Hals- und Brustentzündungen angewendet. Jetzt ist es ziemlich außer Gebrauch, wird aber bisweilen noch als Volksmittel verlangt. Schkuhr, Bot. Handb., T. 30. — 3) P. mollis *Wulf.* In Deutschland, Oesterreich, Frankreich. Stengel weichhaarig, 1—2 Fuß hoch; Wurzelblättel breit lanzett-förmig, allmählig in den Stiel verschmä-

lert, langgespitzt; Blüthen blauroth oder weiß. Reichenb., Ic. 696. — 4) P. saccharata *Mill.* In Europa. Blätter eirund-elliptisch, mit großen weißen Punkten geziert, steifhaarig, an beiden Enden langgespitzt; Blüthen weiß. Wird wie Pulm. vulgaris *L.* angewandt, von der sie wenig verschieden zu seyn scheint. Reichenb., Ic. 698.

Pulmonariä (Arachnid.), nach Latreille, Lungenspinnen, Ordnung der Arachniden (s. d.).

Pulmonariae arboreae Herba (pharm. Bot.), s. Sticta pulmonacea *Ach.* — P. gallicae Herba, s. Hieracium murorum *L.* — P. maculosae Herba, s. Pulmonar. officinalis *L.*

Pulmonaris (lat.), zur Heilung von Lungenkrankheiten dienend.

Pulmonata (Mollusk.), nach Cuvier u. A., Lungenschnecken, Familie der Gasteropoda *Cuv.* (s. d.). Allgemeiner Charakter: Athmen durch Lungen, einen gefäßreichen, an der Rückenseite liegenden Sack (Lungenhöhle); Gehäuse gewunden, dünn, selten fehlend. Zwitter, welche im Süßwasser, oder auf dem Lande von Vegetabilien leben und zwei wulstige Kalkzähne im Munde haben. A. Landschnecken mit 4 Fühlern, deren zwei länger sind und die Augen tragen. Hauptgattungen: Limax *L.*, Helix *L.*, Bulimus *Lam.*, Clausilia *Drap.*, Pupa *Drap.*, Achatina *Lam.*, Succinea *Drap.*, Vitrina *Drap.* — B. Landschnecken mit 2 Fühlern, an deren Grunde die Augen. Hauptgattungen: Auricula *Lam.*, Conovolus *Lam.*, Scarabus *Montf.*, Cyclostoma *Lam.*, Helicina *Lam.* — C. Süßwasserschnecken, mit zwei Fühlern, an deren Grunde die Augen. Hauptgattungen: Physa *Drap.*, Limnaeus *Lam.*, Planorbis *Müll.*

Da sämmtliche uns bekannte Pulmonaten nur auf dem Lande, oder in süßen Gwässern leben, so sind fossil vorkommende P. ein sehr sicherer Hinweis darauf, daß die Schichten, denen sie angehören, Sedimente aus urweltlichen Morästen, Sümpfen, Flüssen und Bächen oder andern süßen Gewässern sind. Allen älteren Formationen scheinen diese Schnecken gefehlt zu haben; mit Sicherheit sind sie nur nachgewiesen in tertiären und jüngeren Gebilden. Aber sie scheinen damals in viel geringerer Zahl und Mannichfaltigkeit gelebt zu haben, als in der jetzigen Schöpfung. Aus der Familie der Limacidä finden sich begreiflicher Weise keine fossilen Reste. Aus der Familie der Colimacidä sind die Gattungen Helix, aus der Familie der Lymneidä die Gattungen Lymneus, Physa und Planorbis fossil repräsentirt. Aus der Familie der Auriculidä kennt man noch keine fossilen Reste.

Pulmones (lat.), Lungenflügel.

Pulmonie (v. Lat.), die Lungensucht.

Pulney, ostind. Stadt, Madras, nordwestlich von Madura.

Pulo (Geogr.), 1) ital. Ort, Neapel, Prov. Tera di Bari, nordwestlich von Bari; — 2) kleine europ.-türk. Insel, im ägäischen Meere, südöstlich von Hagios Stratl.

Pulo (franz. Poulo, span. Puelo, holländ. Poelo), malayisch s. v. a. Insel, wird gewöhnlich den Inselnamen in Hinterindien und der Umgegend vorgesetzt; daher 1) P.-Banjak, s. Banjak; — 2) P.-Battu, s. Battu; — 3) P.-Chinco, s. Chinco; — 4) P.-Condor (Condore), s. Condor; — 5) P.-Kaurbing, s. Kaurbing; — 6) P.-Laut, s. Laut; — 7) P.-Manarie, s. Manarie; — 8) P.-Mayo, ostind. Insel, Sunda-Inseln, zur Radschaschaft Sumbawa gehörig, 4 Meilen lang und 2 Meilen breit; — 9) P.-Oby, s. Oby; — 10) P.-Penang (P.-Pinang), früherer Name der Prince-of-Wales-Insel, s. d.; — 11) P.-Seitan, s. v. a. Prinzeninsel; — 12) P.-Seyr, s. Seyr; — 13) P.-Way, s. Way. Vgl. Poulo.

Pulolah (Lamaism.), d. i. Tempel mit goldenem Dach, der Tempel des Groß-Lama zu Descheschо. Wenn der Dalai-Lama anwesend ist, wohnen über 800 Priester darin, die ganz allein zu seinem Dienst bestimmt sind. Den Tempel selbst sollen eine große Menge Statuen von einer Frau schmücken, die ein Kind auf dem Arme trägt, wahrscheinlich die Mütter der Dalai-Lama's, die nach einander hier residirten.

Pulop, austral. Inselgruppe, zur Gruppe Cittak gehörig, westlich von Hogolen.

Pulpa (bot. Term.), der Brei, Fruchtbrei oder das Fruchtmark, eine weiche, saftige, seltner trockne, markige oder mehlige, die Höhlung der Fruchtfächer ausfüllende Masse, welcher die Samen eingebettet sind, z. B. bei Citrus, Cucurbita, Cassia Fistula, Adansonia und Hymenäa.

Pulpa Cassiae, s. v. a. Röhren-Kassienfruchtmark, s. Cassia.

Pulpa colocynthidis, Koloquinthenfruchtmark, s. Koloquinthen.

Pulpa Cucumeris, s. Cucumis.

Pulpa dentis (lat., Physiol.), Zahnkeim, s. Zähne.

Pulpa Prunorum, s. v. a. Pflaumenfruchtmark.

Pulpa Tamarindorum, s. v. a. Tamarindenfruchtmark, s. Tamarindus.

Pulpa testium (lat., Anat.), Hodensubstanz, s. Hoden.

Pulpet, s. Pult.

Pulpete und Zusammensetzungen, s. Orgel.

Pulpitum (röm. Ant.), s. Theatrum.

Pulposus (bot. Term.), breiig, 1) mit Brei (s. Pulpa) erfüllt, wie die Früchte der dort genannten Pflanzen; — 2) breiartig (auch markig), von der Konsistenz eines (weichen oder saftigen) Fruchtbreies, z. B. die Hülse (eigentlich nur die mittlere Fruchthaut) von Ceratonia Siliqua und Tamarindus indica, die Kelchröhren (Hagebutten) bei der Fruchtreife von Rosa pomifera und R. cinnamomea.

Pulquado, span. Maß, s. Spanien.

Pulque (span.), Lieblingsgetränk der Bewohner des mittlern und südlichen Amerika's, besonders der Mexikaner, aus den Agavenarten, namentlich aus Agave americana bereitet. Wenn

die Pflanze zu blühen beginnt, schneidet man die Herzblätter derselben schüsselförmig aus, deckt die Höhlung zu und schöpft den darin sich sammelnden Saft alle Tage mehrmals aus. Dieser Saft wird auf Krüge gefüllt, wo er in eine leichte Gährung geräth. Fremde trinken ihn frisch am liebsten, die Eingeborenen aber erst, wenn er in die zweite faulige Gährung übergegangen ist. Er ist dann von starkem Geschmack und unangenehmem Geruch. Man bereitet auch Pulquebranntwein daraus. In Gährung gerathen, gibt der Saft Essig, eingekocht Syrup. Tepache heißt er, wenn man ihn, mit Wasser und Rohrzucker vermischt, einige Stunden der Gährung überläßt. Der P. wird in den Pulquerias, offenen Schuppen von 50—100 Fuß Länge, die zugleich als Tanzböden dienen, verschenkt.

Puls (röm. Ant.), dicker Brei aus Mehl, Hülsenfrüchten, Hirse oder dergleichen, in der ältesten Zeit Hauptnahrung der Römer und statt des Brodes dienend, später nur Speise der Armen, auch bei Opfern gebraucht, besonders auch Futter der heiligen Augurienhühner, s. Augur und Augurien, S. 635.

Puls (Phys.), s. Sphigmologie, Pulslehre.

Puls (Geogr.), holstein. Dorf, Amt Rendsburg; 290 Einw.

Puls (in and. Bed.), 1) das Läuten mit Glocken von einer Pause zur andern; — 2) persische Münze, s. v. a. Pouls.

Pulabulum (röm. Ant.), das Werkzeug zum Reißen (Spielen) der Saiten.

Pulsadergeschwulst, s. Aneurysma.

Pulsadern, s. v. a. Arterien.

Pulsano, ital. Flecken, Prov. Terra d'Otranto, südöstlich von Tarent; 1000 Ew.

Pulsano, Orden von, Benediktinerorden für Männer und Frauen, 1130 von Johann von Malera gestiftet, war nur über wenige Klöster verbreitet und verschwand bald spurlos.

Pulsanten (v. Lat.), 1) Klopfende, Anklopfende; — 2) Glockenläuter; — 3) bei den Katholiken die Aspiranten zu einer Pfarre, besonders aber die Novizen in einem Kloster, weil sie feierlich an die Thüre klopfen mußten; ihre Wohnung hieß Pulsatorium.

Pulsatilis frons (lat., Anat.), die große der Fontanellen beim neugebornen Kinde.

Pulsatilla (Bot.), nach Miller, Küchenschelle, Gattung der Ranunculaceae *Rchb.*, *Spr.*, Polyandria Polygynia *L.*, unter Anemone *L.* Charakter: Kelch blumenkronenartig, 5—6blätterig; Nektarium fehlt; Samen geschwänzt; Blumenschäfte oben mit einer Hülle versehen. Gegen 20 Arten, ausdauernde Kräuter in Europa, Asien und Amerika; als Arznei- und Gift-, so wie als Zierpflanzen sind zu bemerken: 1) P. alpina *Arbr.* Im mittleren Europa, auf Berg- oder Alpenwiesen. Hülle dreiblätterig, zottig; Blüthen groß, sechsblätterig, weiß; in den Gärten auch in verschiedenen Varietäten mit gelben Blüthen. Bot. Mag. 2007. — 2) P. africana *Herm.*, Anemone capensis *L.* Am Kap. Stengel 1 Fuß hoch; Hülle der Blume genähert; Blüthen groß, prächtig, purpur- oder inkarnatroth. Bot. Mag. 716. — 3) P. davurica *Spr.* In Daurien. Blätter dreizählig, die Seitenblättchen ansitzend; Blüthen fleischfarbig. — 4) P. patens *Mill.* In Sibirien, Europa. Blätter entwickeln sich spät nach der Blüthe, dreizählig; gefingert; Blüthen violet oder lillafarbig. Gehört zu den sehr scharfen Giftgewächsen; wird in Rußland u. Sibirien wie P. pratensis angewendet. Reichenb., Icon. Ranunculaceae, Taf. LVII, Fig. 4661. — 5) P. pratensis *Mill.*, kleine oder Wiesenküchenschelle, Osterblume, Windblume, Hakelkraut, Beißwurz. Auf sonnigen Anhöhen und Triften im mittlern und nördlichen Europa. Blätter doppelt gefiedert, sehr rauhhaarig-zottig; Blüthen hängend, schwärzlichblau. Gehört zu den ätzend scharfen Giftgewächsen und wird bei Lähmungen der Gehirnnerven, besonders beim schwarzen Staar, aber auch gegen Syphilis, Gicht, hartnäckige Unterleibsstockungen und dergleichen, jedoch nur selten, sowohl im Aufguß als auch frisch ausgepreßt angewendet. Man sammelt die Blätter oder die blühende Pflanze als Herba pulsatillae s. P. nigricantis s. P. minoris s. Anemones pratensis s. Nolae culinaris. Schkuhr, Bot. Handb., Taf. 150. — 6) P. vulgaris *Lill.*, Anemone pulsatilla *L.*, gemeine oder große Küchenschelle, Schlottenblume, große Osteroder Windblume. In Europa, an trockenen Orten, in Wäldern, an Bergen. Blätter doppeltgefiedert, rauhhaarig; Blüthen aufrecht, inwendig violet, auswendig zottig; variirt in den Gärten auch mit rothen Blüthen. Sonst war die Wurzel und vorzüglich das Kraut, Radix et Herba Pulsatillae vulgaris s. P. coeruleae s. Nolae culinariae s. Herba venti, officinell. — Gehört ebenfalls zu den ätzend scharfen Giftgewächsen. Flor. danica, Taf. 153. — Die Gattung ist der Typus der Pulsatilleae *Rchb.*, einer Untergruppe der Ranunculaceae Anemoneae *Rchb.*

Pulsatilleä (Bot.), s. Pulsatilla.

Pulsatilloides (Bot.), nach Decandolle, Untergattung von Anemone.

Pulsatio (lat., Med.), das Klopfen, z. B. P. aurium, Ohrklopfen, s. Ohrtönen; P. cordis, Herzklopfen (s. d.); P. epigastrica s. abdominis, Pulsation des Unterleibs, ein vom Herzschlag verschiedenes Klopfen in der Bauchhöhle, besonders in der Oberbauchgegend, entweder von einer aneurysmatischen Erweiterung der Bauchaorta oder einzelner Aeste derselben, oder von andern Hemmungeu des Blutumlaufs in diesen Gefäßen, am häufigsten aber von einer hypochondrischen oder Nervenaffektion herrührend, die eine krankhaft verstärkte Thätigkeit eines Theils der Unterleibsblutgefäße, besonders des Pfortadersystems zur Folge hat. In diesem Falle entspricht sie nicht immer dem Pulsschlag des Herzens und der übrigen Arterien, ist bald stärker, bald schwächer, tritt auch auf kleine Veranlassungen ein und geht auch wohl dem Blutbrechen vorher. Die P. epigastrica wird dem Kranken lästig, oft schmerzhaft; bemerkbar ist sie dem fühlenden Finger. Vergl.

J. A. Albers, Ueber Pulsationen im Unterleibe, Leipz. 1803.

Pulsation, s. Pulsatio.

Pulsation der Flüssigkeiten, s. Tropfbare Flüssigkeiten.

Pulsberger Anbau, preuß. Ort, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Spremberg; 130 Einw.

Pulsgau (Geogr.), 1) (Unter-P., Spodna-Pulsgawa), österr. Pfarrdorf, Steiermark, Kr. Cilli, Bez. Oberpulsgau; Armeninstitut; 530 Einw.; — 2) (Ober-P., Poskavagorna), Dorf daselbst; Schloß, Thongruben, Boluserde; 400 Einw.; Hauptort des gleichnamigen Bezirks (mit 10 Gemeinden und 2200 Einw.).

Pul-Sir, asiat. Ort, Persien, Prov. Masenderan, westlich von Astrabad.

Pulsitz, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Oschatz; 260 Einw.

Pulslater-Bai, brit. Busen, England, Süd-Wales, Grafsch. Pembroke, zwischen der Crow-Spitze und dem Kap St. Gowens.

Pulshammer, s. Wasserhammer.

Pulsimeter (Pulsmesser), s. Sphygmometer.

Pulsiren (v. Lat.), klopfen, von Herz und Gefäßen, s. Sphygmologie.

Pulslosigkeit (Med.), s. v. a. Asphyxie, s. Ohnmacht.

Pulsnick (Pelnik), preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Osterode; 120 Einw.

Pulsnitz (Geogr.), 1) königl. sächs. Fluß, Kr. Bautzen, Oberlausitz, entspringt bei der Stadt P., fließt von Ohorn nordwärts über P., Thiemendorf, Lichtenau und Reichenbach, dann westwärts über Reichenau nach Königsbrück, dann in nördlicher Richtung bei Krakau und Rohna in den preuß. Regierungsbezirk Merseburg, läuft hier noch 2¹/₄ Meilen weit west- und nordwärts über Ortrandt, Kmehlen, Frauwalde, und Tettau und mündet bei Elsterwerda in die schwarze Elster. Die P. hat ein schmales, 5¹/₄ Meilen langes Gebiet, das im Südwesten mit dem der Röder und im Nordosten mit dem der Elster und des Schwarzwassers zusammenstößt, und nimmt bei Reichenbach rechts die Haselbach oder kleine P. (die vom Sibyllenstein über Mehrs- und Gersdorf, Bischheim und Häslich herabkommt) und bei Rohna den Schmorkauer-Bach oder die Otterschütz auf. — 2) (Pulßnitz), Stadt daselbst, nordöstlich von Dresden, am gleichnamigen Fluß, in bergiger Gegend; Steueramt, Post, Hauptkirche mit mehren Alterthümern, Begräbnißkapelle, Schloß, in welchem Friedrich II. im siebenjährigen Kriege wiederholt weilte und Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen 1813 eine Zusammenkunft hatten, Weberei, Bandwirkerei, Pfefferkuchenbäckerei, Töpferei, Gerberei rc., starker Vieh-, Land- und Großhandel in Band- und Leinenwaaren, 4 Jahr- und Viehmärkte (sonst auch 2 Wollmärkte), Wochenmarkt; 2000 Einw. Die Gegend liefert Achat und andere Halbedelsteine, Sumpferz, Torf, Graphit rc. Geburtsort des Bildhauers Rietschel, des Geschichtsforschers Horn (geb. 1680), des ersten dänisch-ostindischen Missionärs Ziegenbalg. P. gehört den Herren von Posern und war früher der Hauptort einer Herrschaft, die urkundlich auch Grafschaft genannt wird, und Festung. — 3) Bayerischer Fluß, R.-B. Oberfranken, mündet bei Münchberg in die Saale.

Pulspforde, anhalt.-köth. Dorf, Amt Roßlau; 150 Einw.

Pulst, österr.-illyr. Pfarrdorf, Kr. Klagenfurt, Bez. St. Georgen, beim Schlosse Rosenbüchl, mit schöner Kirche.

Pulsthabersamen (pharm. Bot.), s. v. a. Roßkümmel, s. Seseli tortuosum *L.*

Pulsus (lat.), Puls, s. Sphygmologie.

Pulswärmer, gestrickte Handschuhe ohne Finger.

Pult (v. lat. pulpitium), 1) Gerüst mit schräger Platte, um daran eine Arbeit zu verrichten, besonders zu lesen, schreiben oder zu musiciren (Lese-, Schreibe-, Noten-P.). Ist das Schreibe-P. so eingerichtet, daß man stehend daran schreiben kann, so heißt es Steh-P. Die obere Platte kann dann gewöhnlich höher oder niedriger gestellt werden, damit Personen von verschiedener Größe dasselbe benutzen können. Der untere Theil der Schreibe-P.e bildet häufig eine Kommode, ein Bücherbret oder Schränke; der obere Theil ist zuweilen mit verschiedenen Fächern oder Kästen versehen. Doppel-P.e, die in die Mitte des Zimmers oder Komptoirs gestellt werden, sind so eingerichtet, daß zwei oder mehre Personen zugleich daran arbeiten können. — 2) Kriegsw.), beim Festungsbau eine Art doppelten bedeckten Ganges im Vorwerke des Hauptgrabens; er ist mit Holz oder mit Erde gewölbt, mit Pfählen befestigt und hat die Breite des Grabens.

Pultarium (röm. Antiqu.), Gefäß, besonders für warme Speisen, worin ursprünglich die Puls (s. d.) aufgetragen wurde; in verkleinertem Maßstabe diente es auch als Schröpfkopf.

Pultawa, Stadt, s. Poltawa.

Pultdach, Dach, das nur eine sich neigende Fläche hat, s. Dach.

Pultenäa (Bot.), nach Smith, Gattung der Cassieae Sophoreae *Rchb.*, Decandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch fünfspaltig, am Grunde von 2 Brakteen umgeben; Griffel aufsteigend, pfriemenförmig, mit einfacher Narbe; Samen mit gelappter Keimschwiele. Neuholländische Ziersträucher; Blätter einfach, abwechselnd; Blumen schmetterlingsförmig, meistens in Endköpfchen geordnet, gelb; von 60 Arten bekannteste: 1) P. aristata *Sieb.* Blätter linienförmig, ungerippt; Kelche zottig. Reichenb., Hort., Taf. 195. — 2) P. cordata *Hook.* Blätter herzeiförmig-spitz, stechend, glatt. Bot. Mag. 3443. — 3) P. flexilis *Sm.* Blätter verkehrteirund-linienförmig, stachelspitzig, gleich den Kelchen glatt. Bot. Reg. 1694. — 4) P. linophylla *Sm.* Blätter linienförmig, stumpf, stachelspitzig; Brakteen viel kürzer als die Kelche,

rauschend. Schrad., Sert. Hanov. 3, Taf. 18. — 5) P. plumosa *Sieb.* Stengel steif, zwischen den Blättern zottig; Blätter länglich, konkav, aderlos, die oberen federig-rauhharig. Reichenb., Hort., T. 193. — 6) P. villosa *Sm.* Blätter linienförmig-länglich, unten gleich den Kelchen und Aestchen behaart. Bot. Mag., Taf. 866. — Sämmtliche Arten verlangen einen trockenen Standort und nur mäßige Befeuchtung, auch mehr kleine als weite Töpfe.

Pulteney (Biogr.), 1) William, s. Bath (Biogr.); — 2) Richard, engl. Mediciner, 1730 zu Mount-Lorrel in Leicestershire geboren, † als praktischer Arzt zu Blandford 1801. Schrieb: General view of the writings of Linnaeus, London 1781; — Historical and biographical sketches of the progress of botany in England, daselbst 1790, 2 Bde., deutsch von K. G. Kühn, Leipzig 1798, 2 Bde., u. A.

Pulteneya (Bot.), nach Hoffmannsegg, s. v. a. Pultenaea *Sm.*

Pulteneys-Town, Miß, brit. Stadt, England, Grafsch. Somerset, am Avon; 6000 Einw.

Pultiphagen (a. Gesch.), Breiesser, Spottname der Karthaginenser zu Rom.

Pultney Ville, nordamerikan. Stadt, V. St., Staat New-York, an der Südküste des Ontario-See's; 1200 Einw.

Pultovia (a. Geogr.), Ort in Oberpannonien, an der röm. Hauptstraße südwestlich von Pötovio.

Pultschin (Pulczin), österreich.-mähr. Dorf, Kr. Hradisch, Herrsch. Brumow; 340 Einw.

Pultusk (Pultowsk, Geogr.), 1) russ.-poln. Kreis, Gouv. Plock, grenzt nördlich an den Kr. Ostrolenka, östlich an denselben und an Masovien, südlich an letzteres und westlich an die Kr. Przasznysz und Plock und hat einen Flächenraum von 50 □ Meilen. Außer P. hier noch die Städte: Brock, 1000 Einw.; Makov, 2000 Einw.; Nowe-Miasto, 800 Einw.; Sierok, 1000 Einw. — 2) Kreisstadt das., nordöstlich von Warschau, rechts an der Narew; ist wohlgebaut; Kreiskommission, Friedens- und Polizeigericht, Gubernialschule, bischöfliches Schloß (des Bischofs von Plock), griech. Seminar in dem alten Stift, prachtvolle Kollegiatkirche mit den Denkmälern der zuluskischen Familie, St. Magdalenenkirche mit den Bildnissen aller Bischöfe von Plock, Kirchen der Benediktiner, Reformaten und barmherzigen Schwestern, Synagoge, Spital; großer Marktplatz, Getreidehandel, der früher bedeutender war; 3800 Einw. — Geschichtliches. Im 16. Jahrhundert besaß P. eine bedeutende Buchdruckerei und im 14. und 15. Jahrhundert einen Thiergarten für Biber. Im Jahr 1363 verbrannten die Litthauer P. nebst 130 Dörfern und 60 Kirchen; 1656 wurde es von den Schweden eingenommen. Besonders merkwürdig aber ist P. als der Schauplatz zweier Schlachten. Während des nordischen Kriegs besiegte hier 1703 Karl XII. von Schweden ein sächsisches Heer unter dem General Steinau und nahm es fast gänzlich gefangen. Am 26. December 1806 hier Schlacht zwischen den Franzosen und den Russen. Bennigsen war am 8. December nach P. vorgegangen und wollte sich Modlins (damals nur ein unbefestigtes Dorf an der Weichsel) mittelst eines Detachements bemächtigen. Davoust, der wegen Krankheit Murats den Oberbefehl über sein Corps und 2 Divisionen von Reservekavalerie führte, ging indessen den 10. December bei Okunin über den Narew. Die Russen versuchten zwar, die Franzosen am 11. aus Pomichowo, einem Dorfe an dem Narew, das der Schlüssel zu der Stellung bei Modlin war, zu vertreiben, gaben es aber später wieder auf und bezogen eine verschanzte Stellung zwischen Wkra und Narew bei Czarnowo. Tolstoi befehligte hier. Den 20. Dec. wurde diese Stellung von den Franzosen (erst unter Davoust, dann unter Napoleon) angegriffen, u. die Russen wurden nach lebhafter Gegenwehr und mit einem Verlust von 500 Todten, 1600 Verwundeten und 500 Gefangenen aus den Schanzen verdrängt. Die Franzosen verloren fast Dasselbe. Der Rückzug der Russen ging auf Nasielsk, wo noch ein lebhaftes Nachtrabgefecht Statt fand, wobei dies Städtchen in Brand geschossen wurde. Rapp verfolgte lebhaft. Bei dem Rückzuge blieben mehre russische Kanonen im Kothe stecken. Die schlechten Wege waren aber zugleich den Russen vortheilhaft, indem sie die Franzosen abhielten, rasch zu folgen. Am 24. December war auch die Avantgarde des rechten russischen Flügels (Barclay de Tolly) von Augereau's Corps bei Kolozomb angegriffen worden und hatte sich auf Kamenskois Befehl langsam nach Nowemiaster und Strzegocin zurückgezogen. Dort traf er Bennigsen, und beide setzten den Rückzug nach P. fort. Am 25. December bildete die russische Armee 2 Massen, die eine (43,000 Mann) stand zu P. unter General Bennigsen, die andere (20,000 Mann) unter dem Fürsten Galizin bei Golymin. Zwei Divisionen standen außerdem bei Popowo am Bug, Burhöwden aber mit 1 Division zu Makow. Kamenskoi hatte Bennigsen das Kommando übergeben und sein Hauptquartier nach Lomza hinter den Narew verlegt. Die Absicht Napoleons war, die russische Armee zwischen dem Narew und der Wkra anzugreifen, sie zu schlagen oder hinter den Narew auf das russische und ostpreußische Gebiet zurückzudrängen. Deshalb dirigirte er den rechten Flügel, Davoust und hinter ihm Lannes, sowie 2 Kavaleriedivisionen gegen P., Augereau und 2 Divisionen Reservekavalerie unter Murat gegen Golymin, Soult gegen Czichanow in die rechte Flanke der Russen, in die linke der Preußen Ney gegen Soldau und Mlawa, um Lestocq anzugreifen und nach Ostpreußen zurückzuwerfen, Bernadotte zur Unterstützung dieses Angriffs nach Biezun. Am 26. Morgens griff Davoust mit seinem und Lannes' Corps die Stellung Bennigsens bei P. an. Sein Angriff war besonders gegen den linken Flügel der Russen gerichtet. Während Bogowout dort anfangs geworfen ward, aber später mit Verstärkungen wieder vorrückte, ja die russische Kavalerie selbst in mehre französische

Quarré's drang, hielt sich der schwächere französische linke Flügel trefflich. Schon war von beiden Seiten 3 Stunden lang mit vieler Tapferkeit gefochten worden, als sich die Division Guding von Davousts Corps unter General d'Aultanne, von Strzegocin kommend, zeigte und die rechte russische Flanke bedrohte. Um die Umgehung zu vermeiden, bildete Tolstoi, der den rechten russischen Flügel befehligte, rückwärts mit der Flanke einen Haken. Schon hatte d'Aultanne diesen durchbrochen, als neue Reserven erschienen, die Franzosen wieder zurückdrängten und dann Mann gegen Mann fochten. Noch am Abend focht man mit abwechselndem Glücke, doch hielten die Franzosen nur mit Mühe die Kavalerie der Russen ab. Gegen 8 Uhr Abends endete das Gefecht, und die Franzosen zogen sich von dem Schlachtfeld zurück. Zugleich gab aber auch Kamenskoi den Russen den Befehl, das Schlachtfeld um Mitternacht zu verlassen und sich nach Ostrolenka zurückzuziehen. Die Franzosen gaben den Verlust der Russen auf 3500 Todte und Verwundete, 800 Gefangene und 12 Kanonen, den eigenen auf 2200 Todte und Verwundete an. Lannes nebst 3 Generalen waren verwundet. Die Russen schätzten dagegen den französischen Verlust zu hoch, auf 10,000 Mann, den eigenen auf 3000 Mann. Aber auch bei Golymin hatten die Franzosen unter Augereau am 26. December die russische Stellung unter Galizin angegriffen; auf beiden Seiten ward viel Tapferkeit entwickelt, doch kam es nicht zur Entscheidung. In der Nacht zog sich aber auch Galizin über Makow auf Ostrolenka zurück. Auf beiden Seiten betrug der Verlust gegen 700 Mann; geblieben war der französische General Feuerolles, verwundet der General Rapp. Die russische Armee setzte ihren Rückzug bis hinter die ostrolenkaer Wildniß, einen fast undurchdringlichen Wald, der beide Heere trennte, fort. Bei einem am 2. Januar 1807 zu Nowgorod gehaltenen Kriegsrath versöhnten sich die beiden Corpsführer, Bennigsen und Buxhöwden, die sich bisher sehr feindlich gewesen waren, besonders auf des letzteren Betrieb; einstimmig ward beschlossen, wegen des schwachen und zweckwidrigen Benehmens des alten Kamenskoi dem Kaiser Bericht zu erstatten. Wirklich hatte derselbe wie ein Träumender gehandelt, keinem Gefecht, außer theilweise dem bei Nasielsk, beigewohnt, nach der Schlacht von P., ungeachtet die Russen nicht geschlagen waren, den Befehl zum eiligsten Rückzuge gegeben und den Reserven Ordre zugesandt, sich eilfertigst bis tief in das russische Gebiet zurückzuziehen. Als Kamenskoi diesen Beschluß vernahm, legte er den Oberbefehl nieder und kehrte nach Rußland zurück. Buxhöwden übernahm, als der älteste General, statt seiner das Kommando. Zugleich beschloß der Kriegsrath den Rückzug einzustellen und die Offensive wieder zu ergreifen.

Pulumayo, Fluß, s. Marannon.

Pulut, asiat. Ort, ostind. Inseln, Sumatra, nordöstlich vom Kap Sitoe.

Pulver (v. lat. pulvis), 1) im Allgemeinen ein trockener, in so kleine Theile zertheilter Körper, daß deren Form nicht mehr mit bloßem Auge zu erkennen ist; — 2) trockener, in sehr kleine Theile zerlegter Körper, die aber (wie z. B. beim Räucher-Pulver) noch gröblich seyn können; — 3) (Pharm.), eine häufig angewandte Form, Arzneimittel zu verabreichen. Man unterscheidet drei Grade der Feinheit beim P.: gröbliches P. (pulvis grossiusculus); mit dem unbewaffneten Auge erkennt man leicht die einzelnen Körnchen; mittelfeines, gewöhnliches P., kurzhin P. genannt, welches sich nur durch das Gefühl beim Reiben zwischen zwei Fingerspitzen unterscheiden läßt, was beim feinsten P. (pulvis subtilissimus s. alcoholisatus s. Alcohol) nicht mehr der Fall ist, bei welchem man auch vermittelst der Lupe die einzelnen Körnchen nicht mehr unterscheiden kann. Des letzteren bedient man sich zu möglichst vollständiger Auflösung des zu verabreichenden Mittels, so wie um bei äußerer Anwendung (Augen-, Mund-, Schlund-, Streupulver, endermathische Methode) einen möglichst geringen Reiz zu veranlassen. In Pulverform kann man alle trockenen Arzneisubstanzen geben; oft setzt man auch geringe Dosen von flüssigen Mitteln zu, desgleichen Harze, Seifen, Extrakte, deren Beimischung jedoch ein gewisses Verhältniß nicht übersteigen darf. Nicht leicht gibt man in Pulverform scharfe, schwer verdauliche, sehr widerliche, zerfließende u. fettreiche Stoffe. Das Gewicht eines einzelnen P.s beträgt einen halben bis ganzen Skrupel, doch kann man es auch ad scatulam oder vitrum verordnen und läßt es dann messerspitzen-, theelöffel- &c. weise nehmen. Saccharum album, Saccharum lactis, P. rad. liquiritiae, Magn. ust. G. num. p. gummosus etc. sind die gebräuchlichsten Pulverkonstituentien. Die Pulverform empfiehlt sich besonders durch ihre Wohlfeilheit. — 4) Speciell bezeichnet man mit dem Namen P. (aber auch über die gewöhnliche Grenze des Begriffs hinausgehend) das Schießpulver (s. d.).

Pulver (Freim.), s. v. a. Getränk; schwaches (weißes) P., s. v. a. Wasser, starkes P., s. v. a. Wein.

Pulver, brennendes, s. Tortur.

Pulver, englisches, s. v. a. Algaroth-P., s. Antimon.

Pulveraceus (bot. Term.), staubartig oder pulverig, aus einer staubähnlichen Masse bestehend, z. B. das Lager von Lepraria chlorina und L. sulphurea *Achar.*, die Pollenmassen von Cephalanthera und Limodorum.

Pulveraria (Bot.), nach Acharius, Staubflechte, Gattung der Pulverariae *Rchb.*, Cryptogamia Lichenes *L.* Charakter: Körnig-staubige Massen mit eingemischten Fäden, ohne regelmäßige Verbreitung. Arten ziemlich zahlreich, bekannteste: 1) P. farinosa *Ach.* Ziemlich dick, klümperig, mehlig-staubig. Auf Rinden und Moos, in Wäldern überall häufig. Findet sich auch bisweilen auf Chinarinden. Göbel, Pharm. Waarenk., 1, Taf. XV, Fig. 2, a. — 2) P. flava *Ach.* Häufchen schön goldgelb. Findet sich auch bisweilen auf

Chinarinden. Göbel, Pharm. Waarenk., I, Taf. XV, Fig. 1: — Die Gattung ist der Typus der Pulverariae *Rchb.*, einer Flechtenfamilie, die nur aus dieser einzigen Gattung gebildet ist; s. Staubflechten u. Kahlen (nach Oken).

Pulverariä (Bot.), s. Pulveraria.

Pulveratus u. **Pulverulentus** (bot. Term.), bestäubt, staubig, gepudert, mit einem staubartigen Ueberzuge versehen, z. B. die Gestelle (s. Podetium) von Cladonia macilenta, Cl. digitata und Cl. deformis.

Pulver der Gräfin, s. Pulvis Comitissae.

Pulver der Mineralien (Min.), s. v. a. Strichpulver (s. d. und Strich).

Pulver des Grafen Palm, s. Kohlensaure Salze.

Pulvereus (bot. Term.), staubartig, s. v. a. Pulveraceus.

Pulverfabrik, s. v. a. Pulvermühle.

Pulverfaß, s. v. a. Pulvertonne.

Pulverfege, Sieb von Messingdraht, durch welches man das Bürschpulver siebt.

Pulverflasche, s. v. a. Pulverhorn.

Pulvergang, s. Mine.

Pulvergeschütz, s. v. a. Geschütz.

Pulverholz (Bot.), s. v. a. glatter Wegdorn, Rhamnus Frangula *L.*

Pulverhorn, flaschenförmiges Gefäß von Horn, Holz oder Blech, worin die Büchsenschützen ihren Pulverbedarf bei sich führen. In dem Stöpsel des P.s ist meist ein Draht befindlich, um das Zündloch nöthigenfalls auszupuzzen; oft ist derselbe auch zugleich Pulvermaß. Neuerdings hat man am P. eine Vorrichtung angebracht, die gerade nur so viel Pulver aus dem Horn läßt, als zur Ladung nothwendig ist.

Pulverisatio (lat., Pharm.), das Pulvern, s. Pulver 3); daher Pulverisiren, in Pulver verwandeln.

Pulverkammer (Kriegsw.), 1) in einem Geschütz oder Gewehr der Raum, welchen die Pulverladung einnimmt; — 2) s. v. a. Minenkammer; — 3) auf Kriegsschiffen ein Behältniß im Raume, gewöhnlich im Hintertheil des Schiffes, wo die Geschützladungen nach den verschiedenen Kalibern aufbewahrt sind; s. Schiff.

Pulverkapsel (Pharm.), papierne Kapsel, zur Aufnahme der in Pulverform gebrachten Arzneimittel.

Pulverkarren, s. v. a. Munitionswagen.

Pulverkasten, 1) Kasten, um Schießpulver darin zu bewahren. Dergleichen Kasten aus Tannenholz, inwendig mit gewalztem Blei gefüttert, dienen auf den englischen Kriegsschiffen statt der Tonnen zur Aufbewahrung der Munition. Wasserdichte Kasten aus starken, eichenen Dielen, mit Eisen beschlagen, werden von der französischen Festungsartillerie gebraucht, um auf den Wällen die Schüsse aufzubewahren. — 2) S. Mine; — 3) würfelförmige Kasten zum Sprengen des Eises. Sie sind aus starken Brettern möglichst dicht zusammengefügt, mit Pech gefüttert und außen mit starkem Bindfaden mehrfach umwunden. Die Ladung beträgt 5 Pfund Artilleriepulver; der Brand zum Zünden der Ladung ist in den obern Deckel des Kastens wasserdicht eingesetzt. Nachdem quer über den Strom ꝛc. in verschiedenen Linien Löcher von 1—1½ Elle ins Gevierte und in einer gegenseitigen Entfernung von 50—60 Ellen in die Eisdecke gehauen worden, werden die P., mit Steinen beschwert, in jene Löcher eingesetzt, zuvor aber die Bränder angezündet.

Pulverladungen, s. Ladungen.

Pulverleitung, s. v. a. Zündung.

Pulvermaar (Geognost.), bei Gillenfeld (s. d.), eins der schönsten Maare in der Eifel, bildet eine äußerst regelmäßige Vertiefung von 6500 Fuß Umfang und enthält einen See ohne sichtbaren Abfluß von 288 Fuß Tiefe, der aber in der Mitte noch weit tiefer seyn soll. An einer Stelle, dicht am Rande des See's steht etwas dichte Lava in ganzen Felsen an, während der eigentliche Kraterwall vorzüglich von vulkanischem Sande, Bomben und anderen Auswürflingen gebildet wird.

Pulvermagazin, zur Aufbewahrung von Schießpulver oder fertiger Munition bestimmtes Gebäude, s. Schießpulver.

Pulvermaß, kleiner hohler Cylinder, in welchem die zu jedem Schusse nöthige Menge Schießpulver abgemessen wird; s. Schießen.

Pulvermasse (Pulversatz, Pulverzeuch), die Mischung von Schwefel, Salpeter und Kohle, woraus das Schießpulver (s. d.) bereitet wird.

Pulvermühle, s. Schießpulver.

Pulvern (Pharm.), Arzneimittel in Pulverform bereiten.

Pulverpilze (Bot.), nach Oken, Abtheilung der Pilze, Fungi, die Coniomycetes, Hyphomycetes und Gastromycetes *Rchb.* u. And. enthaltend.

Pulverproben, Maschinen, um die Kraft des Schießpulvers zu prüfen, s. Schießpulver.

Pulverröllchen, s. v. a. Patrone und Rakete.

Pulversack, 1) gewöhnlicher Patronensack von Leinewand oder Zwillich, der mit 3—4 Pfd. Schießpulver gefüllt, oben mit einem 4 Zoll langen Brand gebunden, geleimt und in Pech getaucht und, nachdem der Brand entzündet, vom Festungswalle herab unter den stürmenden Feind geschleudert wird; — 2) an den Schießgewehren s. v. a. Pulverkammer; — 3) der unterste Theil des zum Behuf des Steinsprengens gebohrten Loches, der die Patrone aufnimmt.

Pulversatz, s. v. a. Pulvermasse.

Pulversand, s. v. a. Triebsand.

Pulverschwamm, gewöhnlicher Feuerschwamm, dessen Oberfläche mit feinem Schießpulver eingerieben ist, damit er desto sicherer Feuer fange.

Pulversieb, s. Sieb.

Pulversignale, Entzündungen von Schießpulver zur Nachtzeit an einem Orte, dessen geographische Länge, oder dessen wahre Mittagszeit nach einem Chronometer bekannt ist, um danach

an einem andern (jedoch nicht zu entfernten) Ort den östlichen oder westlichen Unterschied der Länge oder auch nur den östlichen oder westlichen Abstand nach Längengraden zu bestimmen. Im Augenblick der Entzündung bemerkt man nämlich an einem ebenfalls nach dem richtigen Mittag des Beobachtungsortes gestellten Chronometer den Unterschied der Zeit und findet dann nach Berechnungen den gesuchten Unterschied oder Abstand.

Pulverstampfe, kleine Pulvermühle in Festungen, dient nur zur Aushülfe.

Pulverthurm, s. v. a. Pulvermagazin, wenn dasselbe wie ein kleiner Thurm gebaut ist.

Pulvertransport, s. Schießpulver.

Pulverulentus (bot. Term.), s. Pulveratus.

Pulververschwörung. Nachdem Jakob I. im Jahre 1603 König von England geworden war, schien sein hartes Verfahren gegen die Puritaner der katholischen Partei die schönsten Aussichten auf Erfüllung ihrer Ansprüche zu eröffnen. Es wurde sogar die Hoffnung rege, daß der König zur katholischen Kirche übertreten werde. Jakob I. wollte jedoch nicht, daß man die päpstliche Gewalt über die seinige setzte; auch war er keineswegs geneigt, sich gegenüber eine mächtige Partei aufkommen zu lassen. Er brachte die Verordnungen der Königin Elisabeth wieder in Anwendung und verbannte die Jesuiten und Seminarpriester aus England. Die getäuschten Erwartungen riefen bei den fanatischen Katholiken die tiefste Erbitterung hervor. Robert Catesby, ein englischer Katholik, verband sich deshalb mit Thomas Percy, welcher aus dem Hause Northumberland stammte, zu dem Zweck, vermittelst der Ausführung eines gräßlichen Mordplanes der katholischen Kirche die verlorne Herrschaft in England wiederzugewinnen. Sie faßten den Beschluß, alle Mitglieder des Ober- und Unterhauses und den König, welcher die Sitzungen des Parlaments zu eröffnen hatte, mit einem Male in die Luft zu sprengen. Die beiden Verschwörer gewannen die Katholiken John Wright und Thomas Winter für ihren Anschlag. Winter begab sich nach Flandern und konferirte daselbst mit Juan de Velasco, dem Connetable von Kastilien, und brachte den Offizier Guy Fawkes, welcher in spanischen Diensten stand, auf seine Seite. Die Jesuiten Garnet und Tesmond, denen der Plan mitgetheilt wurde, schürten das Feuer des Fanatismus in den Verschwornen und wußten die religiösen und moralischen Bedenken zu beseitigen, welche Einige darüber erhoben, daß bei der Ausführung des Mordplanes auch Katholiken, welche der Eröffnung des Parlaments beiwohnten, ihr Leben verlieren würden. Nach der Ankunft von Winter und Fawkes in London miethete Percy im November 1608 ein Haus, welches an das Parlamentsgebäude stieß. Mit vieler Mühe gelang es den Verschwornen endlich, von ihrem Keller aus die neun Fuß dicke Grundmauer des Parlamentshauses zu durchbrechen und in dessen Souterrains einzudringen, welche gerade unter dem Sitzungssaal des Parlaments gelegen waren. Der Umstand, daß sie die Gewölbe ganz mit Steinkohlen angefüllt fanden, erschwerte die Ausführung ihres Vorhabens. Als jedoch nach einiger Zeit bekannt wurde, daß nach dem Verkaufe der Kohlen die Gewölbe vermiethet werden sollten, so brachte Percy den ganzen Vorrath durch Kauf an sich und miethete sogleich die Räume. In diese schafften die Verschworenen in unbemerkter Stille 36 gefüllte Pulvertonnen und versteckten dieselben unter Reißig und Kohlen. Um jeden Argwohn zu verhindern, wurden die Kellerthüren nicht verschlossen. Da die Eröffnung des Parlaments, welche am 7. Februar 1605 Statt finden sollte, hinausgeschoben und endlich auf den 5. November festgesetzt wurde, so gewannen die Verschworenen Zeit genug, ihren Plan zu größerer Reife zu bringen. Die Zahl der Theilnehmer an dem Komplott stieg auf mehr als 20 Personen; Fawkes ging noch ein Mal nach Flandern und brachte im September den Jesuiten Owen mit nach London. So schien das Unternehmen den glücklichsten Fortgang zu haben. Zur Vervollständigung desselben beschloß Percy, den erst vier Jahre alten Prinzen Karl in seine Gewalt zu bringen, und der Ritter Digby erhielt den Auftrag, die achtjährige Prinzessin Elisabeth zu entführen, damit sie nach der Verwirklichung des Mordplanes als Königin ausgerufen werden könne. Fawkes erklärte sich bereit, sein Leben daran zu setzen und die Pulvertonnen anzuzünden. Nichts schien der Ausführung des gräßlichen Vorhabens mehr im Wege zu stehen. Da wurde dem Lord Mounteagle zehn Tage vor der bestimmten Eröffnung des Parlaments ein anonymer Brief zugestellt, der ihn freundschaftlich warnte, am 5. November nicht in das Parlament zu gehen, da dieses von unsichtbarer Hand einen schrecklichen Schlag erhalten werde, der in so kurzer Zeit geschähe, als die Verbrennung des Warnungsschreibens dauerte. Der Staatssekretär, Lord Salisbury, welchem Mounteagle den räthselhaften Brief sogleich mittheilte, zog den König selbst zu Rathe, u. dieser vermuthete richtig ein Attentat, wie das von den Verschworenen beabsichtigte. In der Nacht vom 4. auf den 5. November begab sich der Oberkammerherr, Graf von Suffolk, mit Begleitung in die Souterrains des Parlamentshauses und traf daselbst auf die Kohlen- und Reißigvorräthe und auf Guy Fawkes, welcher vorgab, ein Diener von Percy zu seyn. Da es dem Oberkammerherrn sehr unwahrscheinlich vorkam, daß Percy, der sich meistens nicht in London aufhielt, so viel Brennmaterialien brauche, so stellte er unter dem Beistand des herbeigeholten Friedensrichters eine genauere Untersuchung an, die zur Entdeckung der Pulvertonnen führte. Fawkes wurde sofort in Haft genommen und bekannte, welches Verbrechen er vorhatte; zugleich erklärte er, ihm thue nur das leid, daß er sich nicht mit Suffolk und dessen Begleitung ohne Weiteres in die Luft gesprengt habe. Er wurde in den Tower gebracht und, als er seine Mitschuldigen durchaus nicht nennen wollte, mit der Tortur bedroht.

Nach zwei Tagen gestand er die Namen der übrigen Verschworenen. Diese hatten sich jedoch, sobald ihnen die Verhaftung Fawkes bekannt wurde, in die Grafschaft Warwick geflüchtet. Der Sherif derselben ließ die ganze Bevölkerung allarmiren, um die Verschwörer gefangen zu nehmen, welche nun in die Grafschaft Strafford entflohen, sich in die Burg Holbeach einschlossen und sich bis aufs Aeußerste vertheidigen wollten. Zu ihrem Unglück entzündete sich ein Pulvervorrath und machte den größeren Theil von ihnen kampfunfähig. So nahm das bewaffnete Aufgebot der Grafschaft das Schloß, tödtete die sich Widersetzenden, Catesby, Percy u. Wright, u. brachte die Andern gefesselt nach London. Hier wurde Digby, Winter, Rockwood, Knies, Fawkes und den Uebrigen als Hochverräthern der Prozeß gemacht und das Todesurtheil am 30. Januar 1606 vollzogen. Am 31. wurden auch die Jesuiten Garnet und Hall als Mitschuldige hingerichtet. Jakob I. ließ sich jedoch durch diese Verschwörung nicht zur Verfolgung der ganzen katholischen Kirche in England hinreißen. Das Parlament aber beschloß, daß alle Katholiken fortan einen Huldigungseid (oath of allegiance) leisten mußten, worin sie feierlich anerkannten, daß die Autorität des Königs über der des Papstes stehe. Der heilige Vater protestirte zwar gegen diese Forderung, allein vergebens; selbst der Chef der katholischen Kirche in England, Georg Blackwell, fügte sich dem Verlangen der weltlichen Macht. Im Jahr 1610 wurde verordnet, daß alle geistlichen und weltlichen Beamten des Reichs den genannten Eid ablegen mußten, um dem Kryptokatholicismus einen Damm entgegenzusetzen.

Pulverwagen, s. v. a. Pulverkarren.

Pulverwurst, s. v. a. Zündwurst.

Pulverzeuch, s. v. a. Pulversatz.

Pulvillum (lat.), Mistbeet.

Pulvillus (lat.), Charpiebausch, Charpiekuchen, Charpiepolster, s. Charpie.

Pulvillus, Name mehrer Römer aus der Gens Horatia, s. Horatius.

Pulvinar, 1) (röm. Ant.), das bei den Lectisternien angewandte Polster für die Götterbilder; — 2) s. v. a. Lectisternium; — 3) (Med.), Kräuterkissen; — 4) (bot. Term.), das Polster, ein (überflüssiger) Ausdruck für die hypogynische Honigscheibe (s. Nectarifer), vergl. Sarcoma; — 5) (Bauk.), Polster an der jonischen Schnecke.

Pulvinatus (bot. Term.), polsterig, polsterförmig, oder kissenförmig, wenn Stengel, Blätter, oder eine Lagermasse, in gedrängten Haufen stehend, über dem Boden einen gewölbten Rasen bilden, z. B. bei Campylopus pulvinatus und Schistidium pulvinatum, dann bei Lepraria latebrarum *Achar*.

Pulviniformis (bot. Term.), polsterförmig, mehr oder weniger halbkugelig und einem Polster ähnelnd; wird meist mit Pulvinatus gleichbedeutend genommen.

Pulvinulus (bot. Term.), das Polsterchen oder Brutpolster, eine Zusammenhäufung von Brutzellen (s. Gonidium) auf der Oberfläche des Flechtenlagers, bei welcher die Zellen zu vielfach verzweigten, oft die Gestalt eines Bäumchens nachahmenden Bildungen vereinigt und immer dunkler als das Lager, häufig selbst schwarz gefärbt sind, z. B. bei Umbilicaria pustulata, Sticta fuliginosa und St. sylvatica (auf der oberen Fläche des Lagers).

Pulvinus, 1) (röm. Ant.), Polster, Kissen, s. Lectus; — 2) (sc. folii, bot. Term.), der Blattwulst, oder das Blattkissen, die meist erhabene oder angeschwollene Stelle am Stamm oder Ast, welcher der Grund des Blattstiels oder überhaupt des Blattes aufsitzt; besonders bei manchen Bäumen, wie bei den Lingen und Roßkastanien deutlich zu sehen.

Pulvis (lat.), Staub, Pulver.

Pulvis aerophorus (lat.), Brausepulver.

Pulvis Algarothi (P. anglicus), s. Antimon.

Pulvis antimonialis, s. Antimonialmittel.

Pulvis Antiquartius Peruvianus (pharm. Bot.), auch P. Cardinalis de Lugo, P. Comitissae, P. Jesuiticus, P. patrum, s. v. a. ächte Chinarinde; vergl. Pulvis Comitissae.

Pulvis Carthusianorum, Mineralkermes, s. Antimon.

Pulvis Comitissae (Pharmac., obsol.), Gräfinpulver, der Name, unter welchem zuerst die Chinarinde (Cinchona condaminea) bekannt wurde. Nach Sebast. Badus soll sie schon 1632 nach Alcala de Henares, nach Andern 1640 nach Madrid durch die Vicekönigin, Gräfin von Chinchon, gebracht worden seyn. Diese, die Gemahlin des Vicekönigs von Peru, Don Geronimo Fernandez de Cabrera, Bobadilla y Mendoza, Conde de Chinchon, wurde in Lima 1638 durch den Gebrauch der Fieberrinde vom Wechselfieber geheilt und ließ dann nach ihrer Rückkehr nach Europa das Mittel durch ihren Leibarzt, Juan del Vego, vertheilen. Daher der Name, der später umgewandelt wurde in Kardinals- oder Jesuitenpulver (s. d.).

Pulvis cosmeticus, Schönheitspulver.

Pulvisculus (bot. Term.), der Staub in den Lykopodienarten.

Pulvis dentifricius, Zahnpulver.

Pulvis hypnoticus Krieli, s. v. a. amorphes Quecksilbersulphid (s. d.).

Pulvis Jesuitarum, s. v. a. Pulvis Comitissae.

Pulvis marchionis, s. Markgrafenpulver.

Pulvis pectoralis, Brustpulver.

Pulvis sternutatorius, Niespulver.

Pulvis stomachicus, Magenpulver.

Pulvis strumalis, Kropfpulver.

Pulvis temperans, s. Niederschlagendes Pulver.

Pulvis vegetabilis, s. Lycopodium clavatum *L.*

Pulwal, ostind. Stadt, Allahabad, südl. von Delhi.

Pulwane (Jagdw.), ausgestopfter Birkhahn, zur Jagd der Birkhühner.

Pulzone, Scipione, italien. Maler, zu Gaeta um 1562 geboren, daher auch Scipione da Gaeta genannt, Nachahmer Raphaels und Andrea del Sarto's, hatte besonders als Porträtmaler Ruf. Er führte seine Bildnisse mit so großem Fleiße aus, daß sich in den Augen die Fensterscheiben gespiegelt haben sollen. Von seinen Altarbildern rühmte man den Gekreuzigten in der Vallicella und die Himmelfahrt in St. Silvestro auf Monte Cavallo. Seine Zimmerbilder sind selten und kostbar. B. Thibaut stach nach ihm den Gekreuzigten mit Maria, Johannes und Magdalena. P. † in Rom um 1600.

Puma (Säugeth.), s. v. a. der Kuguar, Felis concolor, s. Felis, I, 2), S. 1060.

Pumaroon, südamerikan. Fluß, im brit. Guyana, unweit der Grenze von Venezuela.

Pumenengo, österreich.-ital. Dorf, Lombardei, südöstlich von Bergamo, am Oglio; 1260 Einw.

Pumex (lat., Min.), s. v. a. aphrodischer Obsidian oder Bimsstein.

Pumicatores (röm. Ant.), Leute, welche das zum Schreiben bestimmte Pergament mit Bimsstein glätteten.

Pumilio, 1) (Säugeth.), Specialname der kleinen Maus, Mus Pum., vom Kap; s. Mus; — 2) (Bot.), s. v. a. Zwergkiefer, Pinus Pumilio *L.*

Pumilus (bot. Term.), klein, niedrig, auch zwergig.

Pumit (Min.), auch Pumex Vulcani, s. v. a. aphrodischer Obsidian oder Bimsstein.

Pumlitz, österr.-mähr. Dorf, Kr. Znaim, Herrsch. Kloster-Bruck, an der Taja; 340 Einw.

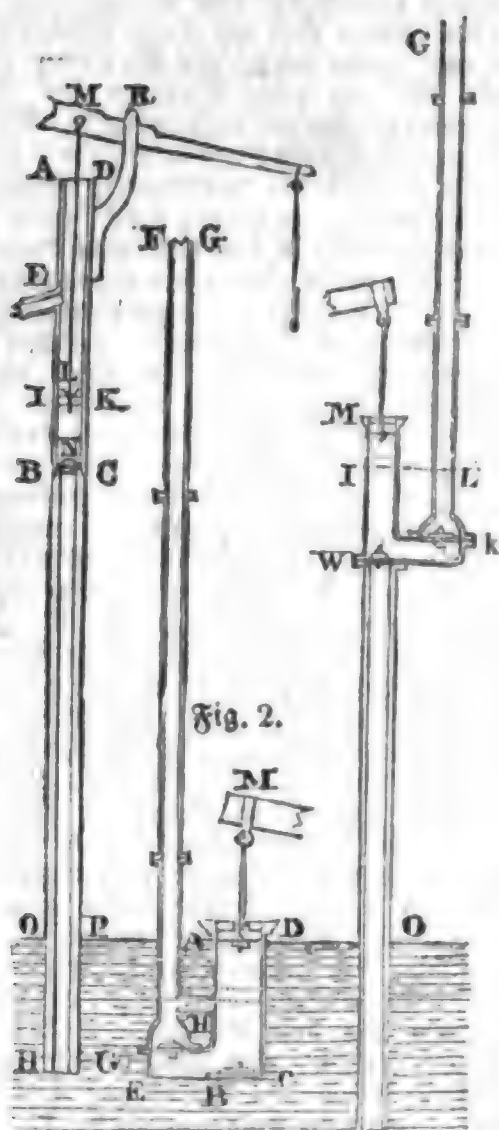
Pumlow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Belgard; 200 Einw.

Pumpbrunnen, s. Brunnen, vgl. Pumpen.

Pumpelmus (Bot.), s. v. a. Pompelmus, Citrus Decumana *L.*

Pumpen (Mechan.), im Allgemeinen Maschinen, durch die man mit Hülfe von Kolben und Stiefel Flüssigkeiten in Bewegung setzt. Nun gibt es aber zweierlei Flüssigkeiten, nämlich tropfbare und ausdehnsame, somit machen sich auch zwei verschiedene Geräthschaften, nämlich Luftpumpen und Wasserpumpen nöthig, deren innerer Bau sich wesentlich von einander unterscheidet, wovon aber die erste Art für alle mit der Luft verwandten expansibeln Stoffe, die andere Art für alle tropfbaren Flüssigkeiten in Anwendung kommen kann. Ueber jene s. Luftpumpe. Der vorliegende Artikel ist nur der Darstellung der letztern gewidmet. Der mechanischen Einrichtung nach unterscheidet man dreierlei P.: Saugpumpen, Druckpumpen, endlich vereinigte Saug- u. Druckpumpen. Die erste dieser drei Arten, die Saugpumpe, ist sehr alt; es kannte sie schon Heron von Alexandrien (210 v. Chr.). Sie besteht in ihrer einfachsten Konstruktion in einem gleichweiten Rohr von Metall oder Holz, dem Saugrohr, welches oben offen, unten aber mit einem durchlöcherten Boden oder einem metallenen Sieb oder Seiher versehen ist, um beim Einsetzen ins Wasser keine Unreinigkeiten mit aufzunehmen. An einer beliebigen, jedoch vom Ende weniger als 32 Fuß entfernten Stelle, am besten unter Wasser, befindet sich das eine, nach oben sich öffnende Ventil. Auf die erste Röhre setzt man dann eine zweite, in der der Kolben seine Bewegung hat; dieser an einer Stange befestigte Kolben hat an seinem Ende ein zweites Ventil, welches ebenfalls nach oben sich öffnet. Die Wirkung einer solchen Vorrichtung ist leicht begreiflich. Wird der Kolben mittelst einer mechanischen Kraft, sey dieses ein Hebel, ein Rad, eine Rolle oder dergleichen, gehoben, so entsteht eine Luftverdünnung unter demselben; es drückt die äußere Luft auf das die Pumpe umgebende Wasser, drängt dieses durch den Seiher in den Pumpenstiefel, durch das unterste gehobene Ventil. Dabei entweicht die in der Röhre befindliche Luft beim Niederdruck des Kolbens theilweise durch das zweite Ventil des Kolbens. Wiederholt man das Verfahren von Neuem, so entsteht eine noch größere Verdünnung der insitzenden Luft; das Wasser hebt sich in dem Saugrohr höher und höher, kann nach dem Schluß des tiefsten und zweiten Ventils nicht mehr zurücktreten und wird endlich die gewünschte Höhe zum Ausfluß aus einer Seitenröhre erreichen. Das Nähere wird die drübenstehende Figur 1 erläutern. Es besteht also eine vollständige Saugpumpe aus dem Saugrohr BCHL, dem Kolbenrohr ABCD, dem Saugventile N, welches letztere durch den Kolbenzug LM gehoben wird, und dem Kolbenventil bei L. Beim Aufzug des Kolbens öffnet sich N, Wasser tritt von außen ein, die Luft verdünnt sich in BCGH, letztere entweicht, da sich beim Niederdruck des Kolbens das Ventil N schließt, theilweise durch das geöffnete Ventil L. Beim wiederholten Aufzug des Kolbens schließt sich Ventil L, es tritt mehr Wasser bei HG ein, die noch vorhandene verdünnte Luft wird beim Niedergang der Kolbenstange wieder durch Ventil L gedrängt, und so müßte dann bei größerer Schwere der atmosphärischen Luft jede beliebige Wassermasse in das Saugrohr aufgenommen und dieses zu jeder noch so großen Höhe gehoben werden können. Daß letzteres nicht eintritt, zeigt die tägliche Erfahrung, u. zwar aus dem Grund, weil die Schwere der Luft einer Wassersäule aus 32 Fuß Höhe und nicht mehr gleichkommt; zudem muß das eintretende Wasser nicht allein das untere Ventil, sondern auch noch das obere öffnen, wodurch höchstens eine Steighöhe von 24 Fuß ermöglicht werden kann. Soll dennoch Wasser höher gehoben werden, so bringt man mehre Pumpensätze über einander an, welche in den Bergwerken den Namen der Kunstsätze führen. Das unterste Saugrohr greift zunächst in das zu hebende Wasser, fördert dieses in einen Kasten, in welchem sich eine neue Pumpe befindet; diese bringt das Wasser in einen zweiten

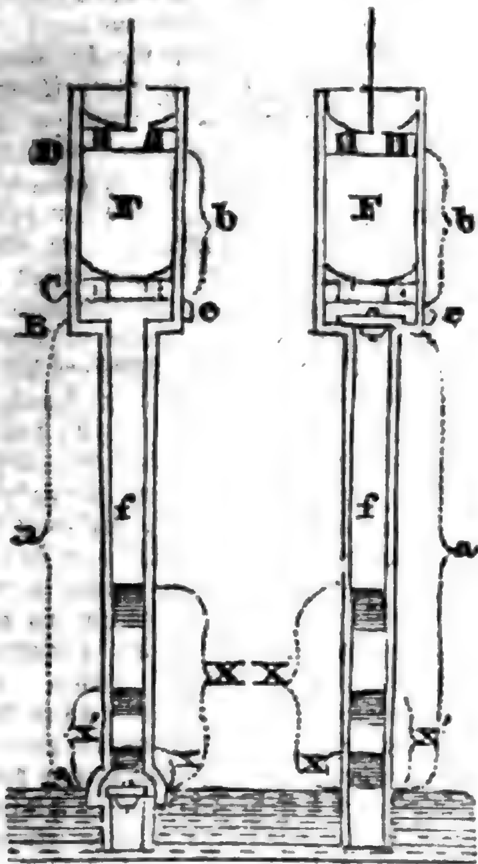
Fig. 1, 2, 3.



Kasten, worin abermal eine Saugpumpe steht, u. s. w., wodurch also die Wassermasse zu bedeutender Höhe emporgehoben werden kann. Diese sämmtlichen P. werden gewöhnlich durch eine gemeinschaftliche Hauptstange, woran die Kolbenstangen aller P. hängen, in Bewegung gesetzt. Es saugen dann die Pumpen gleichzeitig, und die Kolben gehen gemeinschaftlich zurück. Derartige künstlichere Pumpenwerke nennt man Kunsträder, Wassersäulenmaschinen, und sie finden unter diesen Namen an gehörigem Ort ihre Beschreibung. Sonst gewähren dergleichen Pumpensätze den Vortheil, das Wasser aus den hohen Strecken in die höher liegenden Wasserkästen zu leiten, sie von dort zugleich herauspumpen zu können, ohne deshalb zu dem tiefsten Ort zu gelangen, von da endlich mit dem übrigen Wasser gemeinschaftlich empor gehoben zu werden. In Fig. 1 wird die Kolbenstange durch einen Hebel MR bewegt; wie aber viele andere mechanische Vorrichtungen zu diesem Zweck sich eignen, bedarf keines besonderen Nachweises. Außerdem ist aber noch zu bemerken, daß, wie bei allen zu zusammengesetzten mechanischen Vorrichtungen, eine zu große Anzahl von P. übereinander den Gang derselben erschweren u. dadurch eine derartige Maschine weniger brauchbar machen muß. Die Druckpumpe (s. Fig. 2) besteht aus dem Kolbenrohre, oder dem Stiefel ABCD, einer 2 — 3 Fuß langen Röhre, in der der Kolben möglichst luftdicht, wie bei der Saugpumpe, auf- und abgeht. Hier ist aber der Kolben nicht mit einem Ventil versehen, also nicht durchbrochen, sondern massiv; sein Rohr steht im Wasser bei BC, hat hier ein nach innen sich öffnendes Ventil. Das Steigrohr EFGH, an der Seite des Kolbenrohres angebracht, leitet das Wasser an den Ort der Bestimmung. An dessen unterem Ende befindet sich eine Ausbauchung bei H mit einem nach oben sich öffnenden Ventil; die Wirkung dieses Apparates ist nach dem Vorigen leicht zu ermessen. Der Kolben AD bringt Wasser in sein Rohr, welches beim Niedergang desselben nach H herübergedrängt wird, da das Ventil bei BC sich schließt, das bei H sich aber öffnet, dem Wasser dadurch den Zugang nach FH gestattet, nicht aber den Rückgang. Zieht man den Kolben von Neuem, so schließt das Wasser durch seine Schwere das Ventil im Steigrohr, wird auf diese Weise gefangen, das äußere Wasser steigt abermals dem Kolben nach; drückt man dann dasselbe herab, so fällt das untere Ventil zu, das Wasser steigt im Steigrohr mit der Wiederholung der Kolbenzüge höher und höher und zu jeder beliebigen Höhe, wenn nur bei M ein hinlänglicher Druck, groß genug, die aufgenommene Wassermasse selbst zu heben, wirkt. Eine vereinigte Druck- und Saugpumpe stellt Fig. 3 dar. IO ist eine gewöhnliche Saugpumpe, welche einen massiven Kolben bei M, auf der Seite ein Steigrohr LG mit einem Ventil bei K hat, wie dasselbe bei der Druckpumpe sich nöthig macht. Hier saugt also der Kolben bei M das Wasser auf, drängt solches bei seinem Niedergang nach K hinüber, während der Schluß des Ventils bei W den Rücktritt in das Steigrohr verhindert. Diese Art P. gestattet demnach auch eine beliebige Hubhöhe, nur darf OW nicht viel über 24 Fuß lang seyn (s. Feuerspritze).

Wie hoch steigt das Wasser nach jedem Hub in dem Saugrohr, und welche größte Höhe kann dasselbe durch bloßes Aufsaugen erreichen? — Das Ventil befinde sich am untern Ende des Saugrohres im Wasser. Dieser ist der günstigere Fall, weil das Ventil durch den Druck des Wassers sich schließt und nicht eintrocknet. Freilich kann man nun auch hier den Kolben nie bis ans Ende der Saugröhre herabdrücken, ohne das Ventil oder den Kolben zu beschädigen. Ist nun die Länge des Saugrohres (Fig. 4) oder AB = a, dessen Querdurchschnittsfläche = f, die Höhe des Raumes BC (den der Kolben, um das Ventil zu vermeiden, nicht durchlaufen darf), also des schädlichen Raumes durch e ausgedrückt, die des Kolbenhubes CD = b, die Querschnittsfläche des Kolbenrohres = F, und befindet sich der Kolben an seinem untersten Punkt C, so wird sowohl im Kolben- als Saugrohr eine Quantität atmosphär. Luft vorhanden seyn und zwar dort F.e, hier f.a Kubikfuß. Diese Luft entspricht in ihrem Gewicht einer Wassersäule

Fig. 4. 5.



von 32 Fuß. Nach dem Aufzug des Kolbens dehnt sich die Luft aus, das Wasser steigt um x Fuß. Der kubische Inhalt der Luft im Saugrohr wird daher nur noch f(a—x), im Kolbenrohr dagegen F(e + b) betragen. Diese Luft wird nun von einer 32—x langen Luftsäule zusammengepreßt. Demnach wird auch der kubische Inhalt der Luft: f(a—x) + F(e + b) bloß von einer 32—x langen Luftsäule gedrückt. Vor dem Druck betrug der Raum der Luft im Saugrohr: f.a + F.e u. die Druckhöhe h = 32; nach dem Hube nimmt die Luft den Raum f(a—x) + F(e + b) ein. Nun verhalten sich nach Mariotte's Gesetz die Lufträume umgekehrt wie die drückenden Säulen, also ist: f.a + F.e : f(a—x) + F(e + b) = (h—x) : h, woraus x bestimmt werden kann. Beim Niedergang des Kolbens schließt das Ventil unten im Saugrohr, das Wasser bleibt auf der Höhe x stehen, die zuvor verdünnte Luft wird zusammengedrückt, das im Kolben befindliche Ventil öffnet sich, und es entweicht so viel Luft, bis das Gleichgewicht zwischen abgesperrter und gefangener Luft hergestellt ist, wobei aber das Gewicht des Ventils noch berücksichtigt werden muß. Kommt der Kolben in e wieder an, so ist der Raum der unter dem Kolben befindlichen Luft im Saugrohr = f(a—x), im Kolbenrohr aber = F.e, die Druckhöhe der Luft = h. Nach Aufzug des Kolbens tritt die Luft in einen größeren Raum über; das Wasser steigt im Saugrohr zur Höhe: x. Jetzt beträgt der Raum der Luft nach dem zweiten Hube: f(a — x') + F(e + b), und die Luft wird auf: h — x' zusammengedrückt, dann gilt wieder wie vorhin: f(a—x) + Fe: f(a—x') + F(e + b) = h—x': h. Aehnlich dem findet man die Steighöhe des Wassers nach dem dritten Hube oder x'' aus: f(a — x') + Fe: f(a—x'') + F(e + b) = h — x'': h. Bleibt das Wasser vor und nach dem Hube auf gleicher Höhe stehen, so hat dasselbe die größte Höhe X erreicht. Setzt man für diesen Fall: x'' = x' = X, so ist: f(a — x) + Fe : f(a — x) + F(e + b) = h — X : h, woraus:

$$X = [a + F(e+b):f \pm \sqrt{2af + F(e+b)^2:f - 4Fbh:f}]:2$$

sich ergibt. Gerstner berechnet darnach in seiner Mechanik (Bd. II) bei einer Länge des Saugrohres oder für a = 24 Fuß und einer Länge des schädlichen Raumes oder e = $\frac{1}{3}$ Fuß, bei b = 1 Fuß, bei einem Durchmesser des Kolbenzuges = 4 Zoll und einem Durchmesser des Saugrohres = 2 Zoll, wodurch $\frac{F}{f}$ = 4 wird, X = 23,6 Fuß oder 5,4 Fuß als größte Ansaugehöhe. Bis zu dieser Höhe und nicht höher steigt das Wasser durch wirkliches Aufsaugen. Das Mittel, es höher zu bringen, besteht darin, daß man den Saugkolben herausnimmt, in die Röhre Wasser gießt, die Pumpe darauf wieder in Bewegung setzt. Zu 32 Fuß Höhe bringt man indessen das Wasser nie. Den zweiten und den am meisten vorkommenden Fall, wo das Ventil am oberen Ende des Saugrohres angebracht ist, anbelangend, so berechnet Gerstner in seiner Mechanik die größte Hubhöhe folgender Weise. Figur 4 stellt eine so gestaltete Pumpe vor. Hier ist bei e das Saugventil. Es sey (Fig. 5) der Kolben anfänglich in seiner untersten Lage, wobei also der Kubikinhalt der atmosphärischen Luft im Saugrohr und im schädlichen Raum fa + Fe, die Druckhöhe der atmosphärischen und die eingeschlossene Luft aber h beträgt. Zieht man den Kolben hinauf, so steigt das Wasser auf die Höhe x, u. die verdünnte Luft nimmt nach dem ersten Hube den Raum f(a — x) + F(e + b) ein und wird von h—x zusammengedrückt. Demnach ist: f.a + F.e: f(a — x) + F(e + b) = h — x: h, woraus die Ansaughöhe x berechnet werden kann; diese Höhe ist dieselbe, wie wir sie bei der vorigen Saugpumpe nach dem ersten Hube berechnet haben. Drückt man den Kolben zum zweiten Mal hinab, so schließt sich im Saugrohre das Ventil, und es bleibt die vorige verdünnte Luft f(a—x) darin, die von h—x zusammengedrückt ist. Im Kolbenrohre ist dagegen F.e atmosphärische Luft, weil sich das im Kolben befindliche Ventil öffnet, sobald die Luft durch das Herabdrücken dichter wird, als die äußere Atmosphäre. Weil wir nun in der Pumpe zweierlei Luft haben, wovon die eine im Saugrohre, nämlich f(a—x), von der Höhe h—x, jene im Kolbenrohre (F.e) von der Höhe h zusammengedrückt ist, so werden wir die verdünnte Luft im Saugrohre auf atmosphärische reduciren, oder denjenigen Raum R suchen, welchen die verdünnte Luft einnehmen würde, wenn sie von h zusammengedrückt würde. Auch dieses ergibt sich nach dem mariotte'schen Gesetze, indem wir f(a—x): R = h : h — x haben, woraus

$R = \frac{f(a-x)(h-x)}{h}$ folgt. Nun lassen sich die beiden Luftmengen addiren; sie betragen nämlich $\frac{f(a-x)(h-x)}{h} + F.e$ und sind beide von h zusammengedrückt.

Zieht man den Kolben zum zweiten Mal hinauf, so verdünnt sich die Luft wieder und das Wasser steigt auf die Höhe x'; daher ist der Raum der verdünnten Luft $f(a-x) + F(e+b)$, und sie wird von $h-x'$ zusammengedrückt. Nach dem mariotte'schen Gesetze ist $\frac{f(a-x)(h-x)}{h} + F.e : f(a-x') + F(e+b) = h - x' : h$; aus dieser Proportion würde man abermals die Höhe x' finden. Man sieht nun schon, wie man mit diesen Proportionen für die folgenden Ansaugungen fortzufahren hat. Wenn zuletzt das Wasser im Saugrohre die größte Höhe X erreicht hat, so ist in der Proportion wieder statt dem vorhergehenden und dem folgenden x nur X zu setzen, folglich haben wir für die größte Ansaugungshöhe $\frac{f(a-X)(h-X)}{h} + F.e : f(a-X) + F(e+b) = h - X : h$. Nach gehörigen Reduktionen ergibt sich hieraus

$$X = \frac{b.h}{b+e} = \frac{h}{1+\frac{e}{b}}.$$

Die größte Ansaugehöhe hängt demnach von dem Verhältnisse e:b ab, und nur, wenn $e=o$ ist, wird X der Höhe des atmosphärischen Druckes h gleich. Wir sehen hieraus, warum man die Höhe e den schädlichen Raum nennt; sodann zeigt uns die Formel, daß das Verhältniß der zwei Flächen F:f keinen Einfluß auf die Ansaughöhe X habe, wenn das Ventil oben auf dem Saugrohre liegt.

Beispiel. Es sey, wie im vorigen Falle, $b = 1$ Fuß und $e = \frac{1}{4}$ Fuß, so ist die größte Ansaughöhe $X = \frac{32}{1+\frac{1}{4}} = 25{,}6$ Fuß, demnach größer als im vorigen Falle, wo das Ventil unten im Saugrohre angebracht war. Weil aber in diesem Falle das Ventil auf dem Saugrohre jederzeit vollkommen schließen muß, so pflegt man, um sich hiervon zu versichern, das Kolbenrohr gleich anfangs ganz mit Wasser zu füllen und nach einiger Zeit nachzusehen, ob das Wasser auf seiner Höhe geblieben ist. Sollte diese vermindert worden seyn, so liegt der Fehler im Ventil des Saugrohres, welches demnach hergestellt und vollkommen schließend gemacht werden muß. Hiernach wird der Kolben eingeschoben und die Pumpe in Gang gesetzt. Dieselbe Operation muß jedesmal wiederholt werden, wenn die Pumpe kein Wasser geben will. Da auch bei dieser Gattung Saugpumpen das Wasser nur durch den Druck der Atmosphäre gehoben wird, so sieht man, daß der höchste Stand des Kolbens nie 32 Fuß erreichen darf.

Um die Kraft zu berechnen, welche, ohne Rücksicht auf Widerstände, zur Betreibung einer Saugpumpe erfordert wird, wollen wir den Kolben während seinem Aufzuge auf seiner mittleren Höhe in dem Punkte I betrachten und die Saugpumpe bereits ganz mit Wasser gefüllt annehmen. Da das Wasser aus dem Gußrohre ausfließt, so stehe es auf irgend einer Höhe in E, so daß EI die Höhe der Wassersäule ist, die durch den Kolben gehoben werden muß. Da aber auf die Oberfläche des Wassers bei E noch die atmosphärische Luft mit einer Säule von 32 Fuß=h drückt, so wird das Gewicht der auf den Kolben drückenden Wassersäule$=56{,}4.F(EJ+h)$ seyn. Wenn man den Kolben hinaufzieht, so folgt von unten das Wasser, welches von der äußeren Atmosphäre den Druck von der Höhe h erleidet und eben so stark von innen in die Höhe gedrückt wird, demnach von unten an den Kolben nur mit der Höhe $h-JO$ drücken kann. Wäre das Saugrohr so hoch, daß $h = JO$, so würde das Wasser dem Kolben gar nicht folgen und auch gar kein Druck von unten an den Kolben Statt finden. Wir haben daher den Druck von unten $= 56{,}4\ F(h-JO)$. Da dieser Druck der Kraft zu Hülfe kommt, so ist (Fig. 1) $K = 56{,}4\ F\ (EJ + h) - 56{,}4\ F(h - JO) = 56{,}4\ F\ .\ EO$. Die Kraft K muß daher die ganze Wassersäule, vom Unterwasser bis zu dem Wasserspiegel, über dem Ausfluß heben, und sie ist so groß, als das Gewicht einer Wassersäule, welche diese ganze Höhe zur Höhe und die Querschnittsfläche des Kolbens zur Fläche hat. Nehmen wir noch das Gewicht des Kolbens sammt der Kolbenstange in Rechnung, ziehen wir hiervon das vom Kolben und der Stange verdrängte Wasser ab und setzen den Ueberrest $= G$, so muß dieses Gewicht ebenfalls addirt werden, und wir erhalten die Kraft an der Kolbenstange $K = 56{,}4F\ .\ AD + G$. (I). Bei dem Herabdrücken des Kolbens hat man gar keine Kraft auszuüben, der Kolben wird vielmehr von dem Gewichte herabgezogen, demnach ist $K' = -G$ (II). Da nun die gleichförmige Bewegung bei allen Maschinen die vortheilhafteste ist, so wird es auch hier darauf ankommen, die Last so zu vertheilen, daß die Kraft immer dasselbe zu thun bekommt, oder bei dem Aufziehen und Herabdrücken des Kolbens gleich sey. Zu diesem Zwecke bringt man gewöhnlich am Ende des Hebels, wodurch die Pumpe bewegt wird, ein Gegengewicht, oder, wie es bei den Bergwerken geschieht, einen Steinkasten an, der beim Aufziehen des Kolbens der Kraft zu Hülfe kommt, die beim Herabdrücken desselben aber gehoben werden muß. Nennen wir das Gewicht des Steinkastens $= S$, den Hebelarm desselben$=a$ und jenen der Last $MR = b$, so ist die Kraft, welche dem Steinkasten an der Kolbenstange in M das Gleichgewicht hält, $= \frac{S.a}{b}$; demnach haben wir beim Hinaufziehen der Kolbenstange

$K = 56{,}4\ F . EO + G . - \frac{S . a}{b}$ (III) und beim Herabgehen $K' = - G + \frac{S . a}{b}$ (IV). Soll nun die Kraft in beiden Fällen gleich oder $K = K'$ seyn, so ist $56{,}4\ F . EO + G - \frac{S . a}{b} = - G + \frac{S . a}{b}$. Hieraus folgt das Gewicht des Steinkastens $S = \left(\frac{56{,}4 F . EO}{2} + G\right)\frac{b}{a}$. Die Anbringung dieses Gegengewichtes wird nun den Vortheil gewähren, daß die Kraft sowohl beim Aufzuge, als beim Herabgehen des Kolbens eine gleiche Arbeit zu verrichten hat. Dieses Gegengewicht ist übrigens um so nothwendiger, je größer die Höhe ist, auf welche das Wasser gehoben werden muß; denn es kann bei Anwendung der menschlichen Kraft der Fall eintreten, daß dieselbe bei hohen Pumpwerken die ganze Wassersäule gar nicht zu heben vermag, wogegen bei dem Anbringen des Gegengewichtes bei jedem Zuge nur die Hälfte dieser Last zu heben ist. Es sey nun die Kraft (Fig. 4) anzugeben, welche man, ohne Rücksicht auf Widerstände, zur Bewegung des Kolbens einer Druckpumpe anwenden muß. Betrachten wir den Kolben während dem Herabdrücken auf irgend einer Höhe, so hat die Kraft, wenn sie unmittelbar an der Kolbenstange wirkt, die ganze Wassersäule von der untern oder dem Wasser entgegenstehenden Fläche des Kolbens bis zur Ausflußöffnung und nebstbei die Höhe h, womit das ausfließende Wasser von der atmosphärischen Luft gedrückt wird, zu überwältigen; es ist daher für das Herabgehen des Kolbens $K' = 56{,}4 F (GA + AI + h)$. Dieser Kraft kommt der Druck der Atmosphäre $56{,}4 F . h$ auf den Kolben und das Gewicht des Kolbens sammt dem aufgelegten Zulagsgewicht G zu Hülfe. Wir haben daher $K = 56{,}4 F . (GA + AI + h) - 56{,}4 F . h - G = 56{,}4 F . (GA + AI) - G$. Beim Hinaufziehen schließt sich das Ventil im Steigrohre und öffnet sich jenes im Saugrohre. Die Kraft K' muß daher wieder den Druck der Atmosphäre $56{,}4 F . h$ und das Gewicht G überwältigen, wogegen von unten auf den Kolben die Atmosphäre und die Wassersäule AI mit der Kraft $56{,}4 F (h + AI)$ drückt. Wir erhalten daher die wirklich benöthigte Kraft $K' = 56{,}4 F . h + G - 56{,}4 F - (h + AI) = G - 56{,}4 F . AI$. Soll hier wieder die Kraft beim Auf- und Niedergange des Kolbens gleich seyn, so haben wir $56{,}4 F (GA + AI) - G = G - 56{,}4 F . AI$, woraus $G = 56{,}4 F \left(\frac{GA}{2} + AI\right)$ folgt. Man muß daher den Kolben so schwer machen oder so viel zulegen, als das Gewicht einer Wassersäule beträgt, welche die Fläche des Kolbens zur Basis, die halbe Steighöhe aber zur Höhe hat. Zu diesem Behufe legt man gewöhnlich auf den massiven Kolben oder auf den Balancier M, welcher denselben herabdrückt, eine hinreichende Anzahl Gußeisenplatten auf. Wir sehen aber noch, daß dieses Zulagegewicht nicht immer gleich bleiben werde. Steht nämlich das Druckwerk, wie es gewöhnlich der Fall ist, in einem Flusse, wo es durch die Kraft eines unterschlächtigen Wasserrades bewegt wird, so steigt der Wasserspiegel des Flusses bei verschiedenen Jahreszeiten; da aber das Wasser immer auf denselben Punkt zu heben ist, so verändert sich die Höhe GA, folglich auch das Zulagsgewicht mit dem Stande des Wassers. Steigt das Wasser im Flusse, so wird GA, folglich auch das Zulagsgewicht kleiner, und umgekehrt. In der Ausübung pflegen die Personen, welche die Aufsicht über ein solches Wasserwerk führen, eine oder mehre Eisenplatten von dem Kolben oder Balancier abzunehmen oder zuzulegen, bis der Kolben in gleicher Zeit hinauf- und hinabgeht.

Nach diesen Grundsätzen kann man auch die Kraft berechnen, welche zur Bewegung einer vereinigten Saug- und Druckpumpe erfordert wird. Es befinde sich der Kolben wieder auf seiner mittleren Höhe in B, und die Maschine sey (Fig.3) wieder in vollkommenem Gange. Wird nun der Kolben in die Höhe gezogen, so hat die Kraft K den Druck der Atmosphäre $56{,}4 F . h$ zu gewärtigen; von unten folgt das Wasser dem Kolben und drückt denselben in die Höhe. Da dies nur durch den Druck der äußeren Atmosphäre geschieht und hierdurch das Wasser auf die Höhe IO gehoben werden muß, so bleibt bloß ein Druck $56{,}4 F (h - IO)$ übrig, womit das Wasser von unten an den Kolben drückt. Sezzen wir nun noch das Gewicht des Kolbens sammt Zulagsgewicht = G, so ist die Kraft beim Aufzuge desselben $= 56{,}4 F . h + G - 56{,}4 F . (h - IO) = 56{,}4 F . IO + G$. Geht der Kolben herab, so öffnet sich das Ventil im Steigrohre; es hat daher die Kraft die Wassersäule LG und den bei G wirkenden atmosphärischen Druck h zu überwältigen, wogegen der Druck der Atmosphäre auf den Kolben und das Gewicht G der Kraft zu Hülfe kommt. Wir haben daher $K' = 56{,}4 F (LG + h) - 56{,}4 F . h - G = 56{,}4 F . LG - G$. Soll wieder die Kraft beim Aufziehen und Herabdrücken des Kolbens gleich seyn, so haben wir $56{,}4 FIO + G = 56{,}4 F . LG - G$, woraus $G = 56{,}4 F . \frac{(LG - IO)}{2}$. Da dieses Zulagsgewicht von dem Höhenunterschiede LG — IO bestimmt wird, so sehen wir, daß das vereinigte Saug- und Druckwerk vor dem einfachen Druckwerk den Vortheil gewährt, daß es ein kleineres Zulagegewicht fordert. Uebrigens gilt auch hier dieselbe Bemerkung, daß sich dieses Gewicht, womit der Kolben beschwert werden muß, mit der Höhe des Wasserstandes in einem Flusse ändert. Daß diese theoret. Untersuchungen mannichfaltig modificirt werden, u. zwar durch Reibung, so wie durch das Material, aus welchem der Kolben und der Pumpenstiefel besteht, begreift sich von selbst; indessen bleiben sie doch immer von Interesse und dienen der Erfahrung als Widerhalt. Sonst lassen die oben im Allgemeinen durchgeführten

Konstruktionen von Pumpen die verschiedensten Abänderungen zu, wovon wir noch einige hier aufführen wollen.

Samuel Morland schlug eine Druckpumpe von folgender Einrichtung vor, welche manche Vortheile bietet, namentlich den, eine größere Gewalt anwenden zu können, und die statt eines Embolus einen Cylinder führte. Es stelle OPQ (Fig. 6) einen genau abgedrehten Cylinder, M

Fig. 6.

das eine, N das andere Ventil der Pumpe, DC eine sogenannte Stopfbüchse, welche letztere in der Art konstruirt ist, daß das obere Ende des Pumpenstockes mit einem hervorstehenden Rand versehen wird, um mittelst durchgehender Schrauben die Theile der Stopfbüchse zu befestigen. Auf den hierdurch gegebenen flachen Ring werden zwei Lederscheiben gelegt, welche in einer Mischung aus gleichen Theilen Oel und Unschlitt nebst etwas Kolophonium getränkt und in der Mitte genau rund durchbohrt sind. Durch diese Oeffnung wird der Cylinder mit Gewalt hindurchgepreßt, damit die Ränder der Lederscheiben sich herabwärts biegen, dann ein metallener Ring darauf gelegt, welcher bequem über den Cylinder herabgeht, über diesen abermals zwei gleiche Lederscheiben, deren Ränder beim Herabschieben derselben über den Cylinder von oben her sich aufwärts biegen, und über diese wird der obere Ring gelegt, welcher mit Oeffnungen versehen ist, um vermittelst hindurchgesteckter Schrauben die Lederscheiben festzupressen, wodurch ein vollständig wasserdichter Verschluß erzeugt wird.

Robinson theilt die Beschreibung einer Pumpe mit, welche ohne Reibung eine große Menge Wasser auf geringe Höhen zu heben vermag. Sie besteht aus einem gemeinen

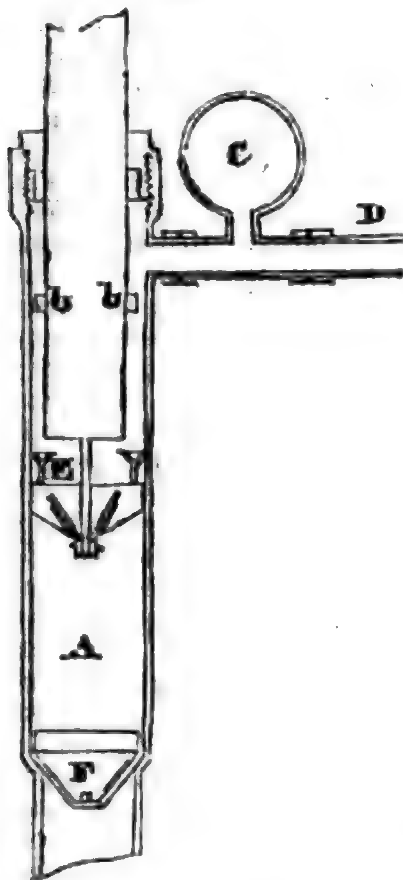
Fig. 7.

nen runden oder auch vierkantigen Kasten von Holz ABCD, in dessen unterm Ende sich ein Bret mit einem Ventile befindet. Ueber der Oeffnung des Ventils E wird ein Sack aus doppeltem Segeltuche mit zwischen liegendem Leder genagelt, welcher etwa 6 Zoll im Durchmesser hat und in Absätzen von gleichfalls gegen 6 Zoll durch hölzerne Reife ff, ff, ff, . . . ausgespannt ist. Das obere Ende desselben ist wieder an ein mit einem in seiner Mitte befindlichen Ventile F. versehenes Bret genagelt, welches durch die beiden in zwei Löchern desselben befestigten Enden des Bügels, worin die Kolbenstange G ausläuft, auf- und abwärts bewegt wird. Drückt man den Sack nieder, so wird sein Volumen vermindert, u. das eingeschlossene Wasser entweicht durch das Ventil F; beim Aufziehen jedoch wächst sein Volumen, er saugt Wasser durch das Ventil E ein und treibt das im Kasten befindliche aus. Die Anwendung des Schafleders zwischen den beiden Lagen Segeltuch scheint weniger günstig, mit wasserdichter Leinwand würde aber die Maschine jedenfalls viel leisten.

Perkins hat eine Pumpe bekannt gemacht und patentisiren lassen, welche sowohl bei Brunnen, als auch auf Schiffen gebraucht, zugleich zur Bewässerung und als Feuerspritze angewandt werden kann, dabei aber den Vortheil gewährt, daß der etwa gehobene Sand in einen unteren erweiterten Theil des Stiefels zurückfällt, um die Ventile nicht zu beschädigen, was namentlich für Schiffspumpen wesentlich ist, damit sie nicht im Augenblicke der Gefahr den Dienst ver-

sagen. Der Stiefel A (Fig. 8, Gehler, Fig. 153) ist wie gewöhnlich geformt, hat aber unter eine eine (in der Figur nicht dargestellte) Erweiterung zur Aufnahme des Sandes und kleiner Stein-

Fig. 8.



chen. Das untere Ventil F ist von konischer Form und mit zwei Klappen versehen; eben so hat das obere E gleichfalls zwei Klappen, und die Kolbenstange ist von einem hohlen Cylinder umgeben, welcher sich in einer Stopfbüchse nur bis an den aufgeschraubten Ring bb luftdicht bewegt, um beim Ziehen desselben vermittelst der bloßen Hand nicht zu hoch gehoben zu werden. Das geförderte Wasser fließt aus dem Rohre D aus, an dessen Ende eine Spitze oder ein Schlauch angebracht wird, wenn man die Pumpe als Feuerspritze gebrauchen will, in welchem Falle dann der Windkessel C von wesentl. Nutzen ist.

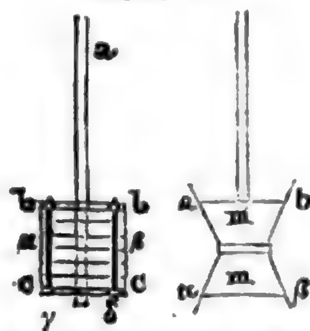
Unter den verschiedenen P. kommen die zur Förderung des Wassers aus gewöhnlichen Brunnen dienenden am meisten in Anwendung. Weil aber die gebräuchlichen hölzernen Pumpenstöcke sowohl wegen des Verfaulens des Holzes, als auch wegen der Mangelhaftigkeit des Baues der Kolben (auch Schuhe genannt) und ihrer Liederung unablässige Reparaturen erfordern, so ist es weit vortheilhafter, die anfänglichen größeren Kosten nicht zu scheuen und alle Maschinentheile aus Metall verfertigen zu lassen. Zu den Röhren wählt man am zweckmäßigsten gußeiserne oder bleierne, wenn man denjenigen Antheil von Bleikalk nicht achtet, den die letzteren dem Wasser mittheilen; der Stiefel und die Ventile aber werden am besten aus Kupfer, Messing oder Glockenmetall verfertigt. Der Pumpenschwengel und das Ausgußrohr befinden sich in der Regel über dem Brunnen; man kann jedoch beide vereint oder getrennt in beliebiger Entfernung vom Brunnen anbringen. In letzterem Falle muß man in einer Höhe von höchstens 25 Fuß über dem Wasserspiegel, das Rohr rechtwinkelig umbiegen und horizontal oder in so geringer Neigung, daß die ganze vertikale Höhe über dem Wasserspiegel die angegebene Höhe von 25 F. nicht übersteigt, nach dem erforderlichen Orte hinführen und dort mit dem Stiefel in Verbindung bringen. Die Pumpe kann eine Saugpumpe, oder eine Saug- und Druckpumpe seyn, und in beiden Fällen kann die Ausgußröhre an dem nämlichen Orte angebracht werden, wo sich der Brunnenschwengel befindet, oder man kann von diesem Orte aus abermals ein Rohr dahin führen, wo man den Ausfluß verlangt. Für die Fälle solcher Leitungen sind die bleiernen Röhren vorzüglich geeignet, weil sie sich so leicht nach jeder Richtung biegen lassen; jedoch gewähren die thönernen unter geeigneten Umständen den Vortheil größter Reinlichkeit und unvergänglicher Dauer. Um für die so oft vorkommenden Fälle dieser Art mindestens an einem einzigen Beispiele zu zeigen, wie die Berechnungen anzustellen sind, nehme man an, es sey eine Pumpe für einen Brunnen einzurichten, bei welchem die lothrechte Höhe vom Wasserspiegel bis zur Mündnung der Ausgußröhre 38 par. Fuß betragen möge. Im Allgemeinen ist die Aufgabe, das Verhältniß der erforderlichen Kraft und der Zeit zu der geförderten Wassermenge darzustellen, indem sich nach allgemeinen mechanischen Gesetzen von selbst versteht, daß in längerer Zeit bei gleichbleibendem Krafaufwand u. in gleicher Zeit durch größeren Kraftaufwand mehr Wasser gefördert werden kann. Für einen mittleren Fall nehme ich an, der Stiefel bestehe aus Kupfer, welches wegen seiner Stärke und Dauerhaftigkeit für diesen Zweck wohl am geeignetsten seyn möchte. Derselbe sey ferner mit der in Fig. 151 dargestellten Vorrichtung versehen, daß statt des Kolbens ein über einen eisernen Dorn getriebener Cylinder von Messing diene, welcher nach Belieben entweder von unten aufwärts gehoben, oder herabgedrückt werden kann; in beiden Fällen aber ist die Pumpe eine vereinte Saug- und Druckpumpe. Der Stiefel möge ferner 20 Fuß über dem Wasserspiegel entweder im Brunnen selbst, etwa in einer horizontalen eingemauerten Steinplatte, oder in der Entfernung von demselben an seinem Ort befestigt seyn. In beiden Fällen ist also bei einer Bewegung des Kolbens eine Wassersäule von 20 Fuß Höhe zu heben, beim Rückgange desselben eine von 18 Fuß Höhe emporzudrücken; die für eine jede dieser Bewegungen erforderliche Kraft, die dem Wesen nach gleich ist, verhält sich also wie 20 zu 18, und aus der Berechnung der einen ergibt sich somit auch die Berechnung der andern, weswegen wir nur die erstere wählen.

Der bewegliche Cylinder habe einen Durchmesser von 2 par. Zollen, so beträgt, wie weit auch das herabgehende Rohr seyn möge, wenn nur seine Engigkeit die freie Strömung des Wassers nicht erschwert, die zu hebende Wassersäule nach der Formel $r^2\pi h$, wenn r den Halbmesser II

die Verhältnißzahl des Kreisumfangs zum Durchmesser und h die Höhe bezeichnet, die zu hebende Wassersäule 753,99 Kub.-Zoll, u. wiegt, den Kub.-Fuß = 70 Pfund angenommen, $\frac{753,99 + 70}{1728} = 30,543$ Pfund. Für die vertikale Bewegung des Cylinders bei jedem Zuge werden 8 Zoll angenommen, und wenn dann für die Stopfbüchse 2 Zoll und noch 1 Zoll Ueberschuß zugesetzt werden, damit bei möglicher etwas höherer Hebung des Cylinders sein unterer Rand nie in die Stopfbüchse komme, so beträgt sein Inhalt bei 2 Z. Durchmesser und 11 Z. Höhe 34, 56 Kub.-Z. Die Höhe der Kolbenstange betrage 18 Fuß und ihr Querschnitt 0,75 Zoll, so ist ihr Inhalt 162 Kub.-Zoll, und es sind im Ganzen 162 + 34,56 = 196,56 Kub.Z. Metall zu heben, deren Gewicht, wenn man das spec. Gewicht hoch = 8 annimmt $\frac{196,56 + 8 + 70}{1728}$ = 63,7 Pfund beträgt. Die Summe der zu hebenden Last beträgt demnach 63,7 + 30,543 = 94,243 Pfund, und wenn die Reibung der Maschinentheile zu $^1/_3$ der Last angenommen wird, im Ganzen 94,243 + 31,4 = 125,6 Pfund. Die beim Niedergehen des Embolus emporzudrückende Wassersäule beträgt nur 18 Fuß u. wiegt also 27,5 Pfund. Rechnen wir die für die Reibung so eben gefundene Größe hinzu, so gibt dieses im Ganzen nur 58,9 Pfund, folglich da der Empolus mit der Stange ein Gewicht von 63,7 Pfund hat, die herabwärts drücken, so ist ein Ueberschuß an Kraft von 4,8 Pfund vorhanden. In diesem Falle würde also erforderlich seyn, ein Gegengewicht von 65,2 Pfund anzubringen, wonach dann, ohne Rücksicht auf die hierdurch vermehrte Reibung, beim Aufziehen 125,6 — 65,2 = 60,4 Pfund zu heben, beim Niedergange aber 58,9 — 63,7 + 65,2 = 60,4 Pfund emporzudrücken wären. Weil endlich eine Wassersäule von dem angenommenen Inhalte bei 20 Fuß Höhe 30,543 Pfund wiegt, so beträgt jeder Fuß nahe genau 1,5 Pfund, und das Wasser könnte also noch 36 Fuß höher hinaufgedrückt werden, wenn ohne Gegengewicht, aber mit Beibehaltung der übrigen angegebenen Größen die beim Aufziehen und Niederdrücken anzuwendenden Kräfte einander gleich seyn sollten. Wollte man zur Förderung einer größeren Wassermenge den Durchmesser des Cylinders vermehren, so würde es auf keine Weise erforderlich seyn, diesen massiv zu machen, vielmehr würde ein hohler aus Messing oder Kupfer von höchstens 2 Linien Metalldicke vollkommen genügen, so daß auf jeden Fall sein Gewicht nicht über die angenommene Größe hinausgehen könnte, selbst wenn sein Durchmesser auf das Doppelte vermehrt wäre und also die vierfache Wassermasse gehoben würde. In diesem Falle betrüge für einen Cylinder von 4 Zoll Durchmesser die bis 20 Fuß Höhe zu hebende Wassersäule 122,172 Pfund, das Gewicht der Stange und des Embolus 63,7 Pfund, zusammen 185,872 Pfund, und wenn auch hierbei für Reibung $^1/_3$ der ganzen Last gerechnet wird, die gesammte zu hebende Last 247,77 Pfund; dagegen die emporzudrückende Wassersäule 110 Pfund und, die nämliche Größe für den Widerstand gerechnet, im Ganzen 171, 9 Pfund, wovon nach Abzug des Gewichts der Stange und des Embolus mit 63,7 Pfund noch 108,2 Pfund bleiben. Es müßte demnach unter diesen Umständen ein Gegengewicht von 69'8 Pfund angebracht werden, worauf dann 108,2 + 69,8 = 178 und 247,8 — 69,8 = 178 sich einander das Gleichgewicht halten (Gehler, Physik. Wörterb., Art. Pumpe).

Ein Haupterforderniß guter P.en sind brauchbare Kolben (Emboli). Diese müssen gut gelebert seyn, genau in den Stiefel passen, um ohne zu große Reibung kein Wasser neben sich durchgehen zu lassen, selten Reparaturen bedürfen. Die besten Konstruktionen der Art sind etwa folgende. Man schraubt Lederscheiben von Sohlenleder vor dem Durchmesser des Stiefels zwischen zwei Metallplatten fest zusammen. Zu diesem Zweck wird an die Kolbenstange in a die Metallscheibe bb befestigt, auf das Ende der Kolbenstange die zweite Metallscheibe gesteckt, beide ein wenig kleiner als die Bohrung des Stiefels; zwischen beide Platten bringt man die Scheiben von in Fett gesottenem Sohlenleder, welche in der Mitte durchlöchert sind in Fig. 9 $\alpha\beta$, $\alpha\beta$ ... Diese werden durch die untere Platte cc festgedrückt, vermittelst senkrechter Schrauben γ, δ ... zusammengepreßt; endlich wird der so entstehende Kolben auf der Drehbank abgedreht. Nach englischer Konstruktion verwendet man bei einfachen Druckpumpen ein Stück Korkholz, welches auf das untere Ende der Kolbenstange gesteckt und über welches von oben her eine lederne Kappe gesteckt wird, welche bei Saug- und Druckpumpen doppelt seyn muß. Es stellt Fig. 10 a b den etwas hervorstehenden

Fig 9, 10.



Rand der aufwärtsgehenden $\alpha\ \beta$ den der herabgehenden Kappe, c d einen dazwischen liegenden metallenen Ring vor; die Füllungen m u. n können von Leder, Werg oder Korkholz gemacht werden. Selbst bei nicht gedrängtem Gang des Embolus treibt das Wasser den vorstehenden Rand $\alpha\ \beta$ auseinander, versperrt sich auf diese Weise selbst den Durchgang zwischen Kolben u. Röhenrand, und ähnliches übt der Kolbenrand ab beim Aufsteigen gegen die übersitzende Luft, verhindert diese am Durchgang nach unten, wodurch das Aufsaugen des Wassers beide Male begünstigt wird. Bei großen Maschinen, wo ein Ausbessern der aufgeweichten Kolben sehr erschwert, ja bisweilen ganz unmöglich wird, verfertigt man dieselben ganz aus Metall; sie werden in die genau gebohrten Stiefel so eingepaßt,

daß sie durch ihr eigenes Gewicht nicht herabsinken. Es kommt hierbei Alles auf ein recht genaues Einschleifen in den Kolbenstiefel an. Das wenige Wasser, welche sich doch neben dem Oel des Kolbens durchdrängt, kommt nicht in Betracht, indem derartige Kolben keine oder höchst seltene Reparatur bedürfen. Namentlich zeigen sich derartige Konstruktionen als sehr zweckmäßig bei den P.n der Dampfmaschinen, Dampfspritzen und dergleichen großartigen P.en. Die Ventile für Druckpumpen sind meist Klappenventile, bestehen aus einem Stückchen Holz mit untergelegtem Leder, besser aus einer Scheibe Metall, welche, eben geschliffen, auf einer ebenfalls ebengeschliffenen Grundlage ruhen, in Charnieren sich leicht bewegen und sich so weit als möglich öffnen, um dem eindringenden Wasser nur den geringsten Widerstand entgegenzusetzen.

Ueber Ventile u. deren Bau wurde schon das Nöthige unter Art. Feuerspritze beigebracht, weswegen wir den Gegenstand nicht von Neuem wieder aufzunehmen brauchen.

Zu den P.n rechnet man die Wasserschraube des Archimedes, Schöpfmaschinen, Rad-Eimer-Maschinen, Spiralpumpen oder Züricher-Maschinen (vom Zinngießer Wirz 1746 erfunden); ferner die ungarische Maschine, auch Luftmaschine, schemnitzer Maschine oder Höll's Maschine genannt; Kompressionspumpen, Heronsball, Saugschwungmaschine von Langsdorf, Vera's Seilmaschine, Hydraulischer Widder. — Diese einzelnen Maschinen fanden theils schon ihre Erledigung in den betreffenden Artikeln dieses Werkes, oder werden solche noch finden; wir enthalten uns demnach hier des Einzelnen und geben nur nur die hierher gehörigen Schriften, bemerken aber noch, wie P. zum Heben der mannichfaltigsten Flüssigkeiten verwendet werden können, also Bierpumpen, Branntweinpumpen, Milchpumpen, Oelpumpen u. s. w. seyn können, ohne einer besonderen Einrichtung, am allerwenigsten einer besonderen Beschreibung zu bedürfen.

Literatur: Gerstner, Handbuch der Mechanik, 2. Bd., S. 121, Prag 1832 ff.; — Parent, Recherches de physique et de math., Paris 1700; — Belidor, Architect. hydraulique, das. 1790; — Robinson, Mechanical philosophy., Lond. 1790; — Karsten, Lehrbegriff der gesammten Mathematik, Greifsw. 1771; — Langsdorf, Lehrbuch der Hydraulik mit beständiger Rücksicht auf die Erfahrung, Altenburg 1794; — Hachette, Traité élém. des machins, Paris 1828; — J. R. Meyer, Systematische Darstellung aller Erfahrung in der Naturlehre, Aarau 1808; — Kurzgefaßte Beschreibung der bei dem Bergbau zu Schemnitz in Niederungarn errichteten Maschinen u. s. w., verfertigt von Nic. Poda, beschrieben von Ignatz Edlen von Born; — Eytelwein, Handbuch der Mechan. fester Körper und der Hydraulik, Berlin 1840; — Borgnis, Traité complet de mecanique appliqué aux artes; des machines hydrauliques, Par. 1819.

Pumpen (adjektivisch), 1) eine Pumpe bewegen, sie ihrem Zweck gemäß gebrauchen; — 2) (Buchb.), mäßig schlagen; — 3) (Fisch.), Fische und Krebse mittelst der Fischtrampe aus ihren Löchern treiben; — 4) s. v. a. borgen.

Pumpenärmel, Schlauch von gepichter Leinwand, durch welchen in die Höhe gepumptes Wasser weiter geleitet wird.

Pumpen anfrischen, auf den zusammengetrockneten Kolben der Pumpe Wasser gießen, damit er sich ausdehne und luftdicht werde. Schließt derselbe nicht luftdicht an die Röhre an, so daß das Wasser nicht bis zur gehörigen Höhe gehoben werden kann, so sagt man: die P. läßt das Wasser fallen.

Pumpenbalken, der Balançier an größeren Pumpwerken.

Pumpenbock, großer hölzerner Kasten, in den die in die Höhe gepumpte Flüssigkeit läuft.

Pumpenbohrer, 1) Löffelbohrer, womit die hölzernen Röhren gebohrt werden; — 2) s. v. a. Brunnenmacher.

Pumpenbolzen, eiserner Bolzen, der dem Pumpenschwengel zur Unterlage dient.

Pumpendaal, Rinnen, in denen das aus dem Schiff gepumpte Wasser über Bord geleitet wird.

Pumpendrücker, 1) s. v. a. Pumpenschwengel; — 2) ehemals eine Münze, im Werthe von 2 gGr.

Pumpeneimer, 1) s. v. a. Pumpenschuh.

Pumpenfeuer (Feuerw.), künstliches Feuer, das wie Wasser aus einer Pumpe hervorsprüht.

Pumpengut, das Loch, wodurch bei Schiffspumpen das Wasser in den Pumpendaal läuft.

Pumpengeck (Pumpengeckstock), bei Schiffspumpen s. v. a. Pumpenschwengel; wird durch angebundene Taue gezogen.

Pumpengesenk (Bergb.), senkrechte Grube, worin die Pumpen zum Heben des Wassers angelegt werden, höchstens zwei Fahrten tief. Tiefere Gruben heißen Pumpenschachte.

Pumpengestänge, das gesammte Stangenwerk in einem Pumpenschachte.

Pumpenhaken, eiserner Haken zum Einlassen und Herausnehmen des Pumpenschuhs (s. d.).

Pumpenhammer, Hammer zum Ausziehen kleiner Schiffsnägel, hat am Kopf und am eisernen Stiel eine Klaue.

Pumpenherz, s. v. a. Pumpenschuh.

Pumpenhub, s. Hub.

Pumpenkasten, der Verschlag einer Pumpe.

Pumpenkessel, der Windkessel bei einem Druckwerk (z. B. der Feuerspritze).

Pumpenkette, Kette, woran die Kolbenstange einer Pumpe gehoben wird.

Pumpenklappe, s. v. a. Ventil.

Pumpenkleid, die Ueberkleidung der Schiffspumpe.

Pumpenkreuz, s. Kreuz.

Pumpenkrücke, s. v. a. Pumpenschwengel.

Pumpenkunst, s. v. a. Pumpenwerk.

Pumpenleder, gewöhnlich in Theerwasser

eingeweichtes Sohlenleder, womit in Pumpenwerken der Kolben zur Verdichtung belegt wird.

Pumpenmacher, s. v. a. Brunnenmacher.

Pumpenmühle, ein durch Windmühlenflügel in Bewegung gesetztes Pumpenwerk.

Pumpenröhre, s. Pumpen.

Pumpensatz, s. v. a. Satz.

Pumpensauger, s. v. a. Pumpenschuh.

Pumpenschacht, s. Pumpengesenk.

Pumpenschlag, s. v. a. Pumpenhub.

Pumpenschraper, runde gestielte Eisenplatte, womit man das Innere der Pumpenröhre auskratzt und reinigt.

Pumpenschuh, das untere und kleinere Stück der Pumpenröhre.

Pumpenschwengel, der Schwengel oder Hebel, durch welchen die Kolbenstange der Pumpbrunnen 2c. in Bewegung gesetzt wird.

Pumpensiel, s. v. a. Klappensiel.

Pumpensood (**Pumpenpott**, **Pumpentopf**), der niedrigste Theil des Schiffsraumes, in welchem sich alles eindringende Wasser sammelt und wo daher die Pumpen fußen.

Pumpenspake, s. v. a. Pumpengeck.

Pumpenspiel, das Auf- und Niedergehen des Pumpenkolbens.

Pumpenspiker, $\frac{1}{2}$zollige Nägel, welche beim Beledern der hölzernen Pumpenkolben u. beim Aufnageln der Ventile gebraucht werden.

Pumpenstange, eiserne Stange, woran der Pumpenkolben befestigt ist.

Pumpenstempel, s. v. a. Kolben.

Pumpenstiefel, s. v. a. Pumpenrohr.

Pumpenstock, 1) kurzes, ausgebohrtes Holz welches das Wasser der Gossen 2c. weiter führt; — 2) s. v. a. Fischtrampe.

Pumpenwerk, s. v. a. Pumpe; besonders nennt man so die größeren Pumpen, die nicht durch Menschenhände getrieben werden.

Pumperle (**Pumperhäuser**), österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. **Winterberg**; 150 Einw.

Pumpermesse, s. v. a. Poltermesse.

Pumpernickel, 1) grobes Brod, dessen sich die Westphalen bedienen. Dasselbe wird aus zweimal geschrotenem und nicht gesiebtem Roggen, der also seine Kleie behält, bereitet, ist sehr schwarz, derb und nährt bei gesundem Magen kräftig. Der an P. gewöhnte Westphale hat, sobald er sächsisches Brod genießt, mit anhaltender Verstopfung zu kämpfen; seine Exkremente werden zäh und dem Ziegenkothe ähnlich, während umgekehrt Derjenige, der an feineres Brod gewöhnt ist, von dem P. Beschwerden empfindet. In Westphalen führt dies Brod nicht den Namen P., den ihm nur die Ausländer geben, wird vielmehr daselbst **grobes Brod** genannt. Angeblich rührt der Name P. von einem durchreisenden Franzosen her, welcher in Westphalen Brod forderte und, als er dieses erhielt, bemerkte, daß es bon pour Nickel (Nikkel, der Name seines Pferdes, also gut für sein Pferd) sey. Die Bereitung des P.s geschieht auf folgende Weise: Zwei Drittheile des zum Backen zu verwendenden, grob gemahlenen oder geschrotenen Roggens werden den Abend vor dem Tage, an welchem man backen will, mit warmem Wasser zu einem flüssigen Teige angemacht und über Nacht stehen gelassen; am folgenden Morgen wird das letzte Drittheil Mehl darunter geknetet und die Masse mit den Händen so lange durchgearbeitet, bis sich der Teig von denselben löst. Hat man den Backtrog schon mehre Male gebraucht, so ist der Gebrauch des Sauerteigs überflüssig, weil in dem Trog so viel alte Teigrinde vorhanden ist, als zu einer gelinden Säuerung erfordert wird. Im Winter aber, wo die Wärme gering ist, oder auch bei neuen Trögen, ebenso bei solchem Roggen, der nicht frisch und trocken geerntet worden, ist die Anwendung von besonderem Sauerteig nöthig. Man zerläßt nämlich in dem heißen Brühwasser, womit man Abends einmengt, ein Stück Sauerteig von der Größe einer Faust und vermengt es mit dem Mehle. Am folgenden Morgen findet man den mit Mehl zugedeckten Teig hoch emporgestiegen und durchgegohren. Sein Geruch hat etwas Angenehmes und Lebhaftes, und er erfordert nun starke Hände, um zu einer gehörig festen Brodmasse gebracht zu werden. Hat man ihn bis zu derselben verarbeitet, so wird ihm noch etwas Zeit gelassen, um sich zu heben oder aufzugehen. Nun wird der Teig abgestochen und in Brode vertheilt, welche zu länglichen Vierecken geformt werden, die eine Hand breiter als hoch sind. Man deckt diese auf dem Brodbrete oder Backtische mit einem Tuch oder Mehlsacke zu, bis sie in den Ofen geschoben werden. An der Heizung des Ofens ist viel gelegen, um ein gutes Brod zu bekommen. Gewöhnlich wird derselbe 4 Stunden lang geheizt, und während dieser Zeit pflegt man 4 Mal Holz zu geben oder 4 Feuer zu machen. Es kommt indessen hierbei viel auf den Bau des Backofens, auf dessen Gewölbe, Mundlochshöhe, Backsteine 2c. an, so daß man weder über die Zeit der Heizung, noch über die Kraft der Hitze, welche dadurch bewirkt wird, etwas festsetzen kann, ohne gewisse andere sichere Proben zu Hülfe zu nehmen. Diese sind folgende: das obere Gewölbe muß weißglühend erscheinen, und wenn die Kohlen weggenommen sind, so muß ein an das Gewölbe gehaltenes, dürres Stückchen Holz zünden oder Funken geben. Noch sicherer ist es, wenn man so viel Mehl, als man zwischen drei Fingern fassen kann, vorn ins Ofenloch wirft. Wird dieses Mehl schwarz, so ist der Ofen zu heiß, bleibt es weiß, so ist er zu kalt; wird es aber braun, so besitzt er den richtigen Hitzegrad. Bei dem letzten Feuer muß man die im Ofen auseinander gescharrten Kohlen von selbst ausgehen lassen, aber nicht mit einem nassen Wisch auskehren. Dies hat den Vortheil, daß der Ofen die Brodrinde nicht verdirbt oder zu sehr härtet, noch auch das Aufgehen hindert, welches im Ofen allerdings noch fortdauern muß, um ein schmackhaftes und lockeres Brod zu bekommen; da im Gegentheil ein Brod, welches in einen zu heißen Ofen gebracht wird, klein bleibt, inwendig nicht ausbackt und den Mehlgeschmack behält. Die Größe der Brode

steht mit der Größe des Backofens in einem gewissen Verhältniß, so daß ein kleiner Ofen, welcher z. B. 2 Scheffel faßt, aus dem Scheffel 6 Brode oder aus 2 Sch. 12 Brode zu backen erlaubt. Kleinere Brode sind schon nicht so schmackhaft, weil es zur besonderen Eigenschaft des P.s gehört, eine beträchtliche Größe zu haben, wenn er gut gebacken seyn soll. Oefen von dieser Größe backen das Brod binnen 7 Stunden völlig gar. In dem Maße, als die Größe des Backofens zunimmt, können auch die Brode größer gemacht werden; nur muß man alsdann in der Backzeit zusetzen, weil die ganz schweren Brode in den großen Oefen 10, 12—14 Stunden erfordern. Diese bestimmte Zeit darf man indessen auch nicht überschreiten, etwa in der Meinung, das Brod würde dadurch besser, da im Gegentheile durch das überlange Backen demselben die besten Kraftheile zu sehr entrissen werden. Die Probe, ob der P. ausgebacken ist, besteht darin, daß man mit dem Finger auf die Unterrinde klopft. Bemerkt man bei dem Klopfen einen Klang, so ist das Brod gar; im Gegentheil ist dasselbe nicht ausgebacken. — 2) Ein von den Konditoren bereitetes Backwerk. Recept: 1 Pfund Syrup wird einige Male aufgekocht und, nachdem er einige Minuten gestanden hat, mit $1\frac{1}{2}$ Pfund Mehl vermischt, worauf man den Teig einige Stunden liegen läßt. Dann werden 1 Loth gestoßene Nelken, 12 Loth grob geschnittene Mandeln und $\frac{3}{4}$ Loth aufgelöste Potasche darunter gethan, und der Teig wird nun mit 2 Eiern gut durchgearbeitet. Hierauf werden lange Würfe davon gerollt, die man mit Ei bestreicht, bei rascher Hitze backt und endlich, noch warm, in fingerdicke Stücke schneidet.

Pumphosen, s. v. a. Pluderhosen.

Pumphosenthaler (Num.), dänischer Kronenthaler, worauf Friedrich III. mit Pumphosen geprägt ist; von 1665.

Pumpkeule, s. Gerberei.

Pumpkin (engl., Bot.), auch Pumbium, s. v. a. gemeiner Kürbis, Cucurbita Pepo *L.*

Pumplampe, Art Oellampe, deren Fußgestell hohl ist und eine größere Menge Oel enthält, welches durch ein Ventil und eine Rinne hinauf in die Röhre, wo der Docht liegt, gepumpt wird.

Pumpmaschine, s. v. a. Pumpe.

Pumpöl (Waarenk.), unreines Oel, besonders das aus den Fässern in den Schiffsraum gelaufene, von wo es herausgepumpt wird.

Pumprow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Pyritz; 230 Einw.

Pumps (Jagdw.), s. v. a. Bömsch.

Pumpsack (Seew.), s. Kugelback.

Pumpstele, s. Schleuße.

Pumpskeule (Bot.), s. v. a. Rohrkolben, Typha latifolia *L.*

Pumpstange (Pumpstock), s. v. a. Fischtrampe.

Pun (engl.), Wortspiel; mehre Zeitungen haben stehende Artikel für dergl. Puns.

Pün, Münze in Japan (s. d.).

Puna (Geogr.), 1) südamerikan. Insel, Kolumbien, Republik Ecuador, Dep. Guayaquil, am Eingang in den Busen von Guayaquil, 6 Meilen lang und 3 M. breit, zur Zeit der Ankunft der Spanier unter Pizarro von 20,000 Menschen bewohnt, jetzt fast ganz entvölkert; — 2) Stadt daselbst, mit Hafen; — 3) afrikan. Vorgebirg, Zanguebar, an der Küste; — 4) Distrikt, s. Owaihi, S. 28.

Punah (Puna), ostind. Stadt, Präsidentschaft Bombai, Prov. Aurengabad, einst Mittelpunkt der Mahratten und Residenz des Peischwa, jetzt Sitz eines britischen Residenten, auf einer Höhe von 2000 Fuß über dem Meere, am östlichen Ufer des Muta, der dicht unter den Mauern der Stadt hinfließt, $\frac{1}{2}$ Meile weiter abwärts sich mit dem Mula vereinigt, dann Muta-Mula genannt wird und endlich nach einem Laufe von 600 engl. Meilen unweit Masulipatam in die Bai von Bengalen mündet. P. war früher sowohl wegen seiner günstigen Lage für den Handel, als auch als Mittelpunkt eines glänzenden Hofes eine bedeutende Stadt mit herrlichen Bazars und Hauptstraßen, mit 2—3 Stock hohen Häusern von massiver Bauart; jetzt ist es politisch unbedeutend, aber noch immer Residenz mediatisirter Mahrattenfürsten, mit 115,000 Einw. Die Straßen sind breit, einige gepflastert, und die Paläste der Großwürdenträger und des Peischwa waren Gebäude von ungeheuerm Umfang. Von denen des Peischwa steht nur noch einer; ein zweiter wurde abgetragen und ein dritter braunte 1828 nieder. Seit die Stadt im Besitz der Briten ist, hat ihr Handel und ihr Wohlstand bedeutend abgenommen, obgleich sie eines der Hauptquartiere der Armee und der Sitz mehrer Gerichtsstellen ist. Außerhalb der Stadt, ungefähr 2 engl. Meilen östlich von derselben, befindet sich das Lager der brit. Truppen, die aus 2 Abtheilungen reitender Artillerie, einem Regiment europ. Dragoner, einem irregulären Kavalerie-Regiment, 2 europ. Infanterie-Regimentern, einem Bataillon europ. Artillerie und 3 Corps Infanterie von Eingebornen bestehen. Diese Kantonirung ist eine der gesundesten in Indien und nächst Mirut vielleicht der angenehmste Aufenthalt für die Truppen. Die Ebene um P. ist weit, aber nackt und öde, von Trappgebirgen mit zerrissenen Formen umgeben. Die in der Umgegend befindlichen Mahrattenburgen, so wie die Cypressen- und Mango-Plantagen leisten Ersatz für die Einförmigkeit der nächsten Nähe und den Mangel an Grün und Waldung. Ungefähr $\frac{1}{2}$ Meile südlich von P. erhebt sich ein kleiner, aber steiler Hügel, Parbatty genannt, den man auf einer Treppe mit breiten Stufen besteigt, und dessen Gipfel mit einigen berühmten Hindutempeln geschmückt ist.

Punahlit (Min.), s. v. a. Poonahlit (s. d.).

Punair, ostindischer Fluß, Dekan, fällt, mit den Mundjera vereinigt, in den Godavery, links.

Punaise (franz., Entom.), s. v. a. Bettwanze, Cimex lectularius *L.*, Acanthia lectularia *Fabr.*

Punakha (Punacha), asiat. Stadt. chines. Reich, Tübet, Butan, Winterresidenz des Daeb Radscha.

Punal (Jaynapavadam, ind. Rel.), der Schultergürtel der Braminen, besteht aus 9 in 3 Theile getheilten Faden, deren Länge dadurch bestimmt wird, daß man einen Faden 108 Mal um die geschlossene Hand wickelt; die drei Theile der 9 Faden deuten auf die drei Vedas.

Punamally, brit.-ostind. Stadt, Prsdsch. Madras, Prov. Karnatik.

Punamustein (Min.), auch Beilstein, früher als Nephrit betrachtet, ist eine ganz serpentinähnliche Masse, grün, grau, schimmernd, durchscheinend, grobschieferig und grobsplitterig. Fühlt sich fettig an. H.=2,5—3,0, G.=2,8—2,9. Auf den Südseeinseln.

Punarikakscha (ind. Myth.), der Gott, dessen Augen der Padma- (Lotos-) Blüthe gleichen, Beiname des Krischna.

Punata (Povona), südamerikan. Stadt (Dorf), Republik Bolivia, Dep. Cochabamba, an einem See; hier wachsen die köstlichsten Früchte.

Punau (Punnau, Buna, Bonau), österr.-böhm. Pfarrdorf, Kr. Pilsen, Herrsch. Plan; 250 Einw.

Puncah, nordamerikan. Fluß, V.St., Mandandistr., Mdg. in den Missouri, rechts; um ihn wohnen die Puncahs, ein Indianerstamm.

Punch (engl.), 1) der Polichinell des englischen Theaters; — 2) Zeitschrift, s. Zeitschriften.

Punchbowl (Geogn.), wegen seiner ausgezeichnet regelmäßigen elliptischen Form der Krater des Vulkans auf der Insel St. Eustatius, die zu den kleinen Antillen gehört.

Puncheon engl. Maß, s. London.

Puncher (engl., Krustac.), s. v. a. gemeiner Taschenkrebs, Cancer pagurus *L.*

Punckewitz, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-Merseburg, Kr. Naumburg; 110 Einw.

Puncta diaereseos (lat. u. gr.), s. Diäresis.

Punctae mucosae (Med.), Comedones, Acne punctata, Mitesser, Zehrwürmer.

Punctaria (Bot.), nach Greville, Punkttang, Gattung der Phyceae Dictyoteae *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Algae *L.* Charakter: Lager flach, derb, mehrschichtig, gestielt; Fruchthäufchen punktförmig, zerstreut, führen rundliche Fruchtschläuche und einfache, keulenförmige Fäden; zwei Arten: P. latifolia *Grev.*, im adriatischen Meere, und P. plantaginea *Grev.*, Alg. Brit., T. 9; in der Nordsee.

Punctatus (bot. Term.), punktirt oder getüpfelt, überhaupt mit Punkten bezeichnet, welche mehr oder minder deutlich durch das Gesicht zu erkennen sind. Man unterscheidet: farbig-punktirt, wobei die Farbe der Punkte angegeben wird, z. B. schwarz-punktirt (nigro-punctatus), wie die Blätter von Vaccinium Vitis idaea u. Anagallis arvensis (auf der untern Fläche); durchsichtig-punktirt (pellucido-punctatus), wie die Blätter von Hypericum perforatum; vertieft-punktirt (excavato-punctatus), wie das Blüthenlager von Exigeron acre; drüsig-punktirt (glanduloso-punctatus), wie die Blätter vieler Labiaten u. s. w.

Puncticula (lat., Med.), s. v. a. Petechien.

Puncticulatus und **Puncticulosus** (bot. Term.), feinpunktirt, s. Punctatus.

Punctiformis (bot. Term.), punktförmig oder tüpfelförmig, z. B. die sehr kleinen Fruchthäufchen bei Polypodium Dryopteris und P. calcareum.

Punctio vesicae (Chir.), Harnblasenstich.

Punctorium (lat.), s. Linea.

Punctum (lat.), 1) s. Punkt; — 2) am Schluß einer Rede Andeutung, daß damit etwas Entscheidendes ausgesprochen ist, wogegen keine Einrede mehr gestattet wird; — 3) (bot. Term.), der Punkt oder Tüpfel, ein sehr kleiner, durch eine andere Färbung ausgezeichneter Flekken, oder eine solche durchsichtige, erhabene oder vertiefte Stelle auf irgend einem Pflanzentheil. Vgl. Punctatus.

Punctum aureum (Chir.), goldener Stich, operatives Verfahren bei Brüchen. Der Bruchsack wurde durch einen Schnitt entblößt, Bruchsack und Samenstrang mit einer Nadel umgestochen und ein goldner Draht eingezogen, welchen man in dem Grade zusammendrehte, daß der Bruchsack geschlossen, der Samenstrang aber nicht gedrückt werden sollte.

Punctum fixum } , s. Hebel.
Punctum mobile }

Punctum saliens, s. Hüpfender Punkt. Bildlich auch s. v. a. der wichtigste Punkt oder Umstand.

Pund (Num.), Pfund, Münzwährung der Angelsachsen, enthielt 300 Penegas oder etwa 18 Thlr. 18 Ggr. Das Pfund Sterling entstand später daraus.

Punda (a. Geogr.), Stadt in Babylonien, am Tigris.

Punderpur, ostind. Stadt, Präsidentsch. Bombai, Prov. Khandesch (in Dekan), am südlichen Ufer des Flusses Bhima, wenige Meilen oberhalb seiner Vereinigung mit dem Maun, im Mittelpunkt einer fruchtbaren Ebene, eine heilige Stadt der Hindus, sehr reinlich und wohlgebaut, eine der schönsten Städte Ostindiens. Sie nimmt einen bedeutenden Raum ein und zählt etwa 15,000 Einw. Obgleich hier ein bedeutender Handel getrieben wird, so dankt die Stadt doch weder diesem, noch etwa einem blühenden Fabrikwesen ihren Ruhm, sondern einzig und allein ihrem in der Mitte stehenden Tempel, dem man eine besondere Heiligkeit beilegt, und zu dem jährlich am großen Fest des Desserah eine ungeheure Zahl von Pilgern aus allen Theilen des Landes wallfahrtet. P. bietet, von dem jenseitigen Ufer des Bhima aus betrachtet, einen sehr schönen Anblick dar; längs des Flusses, über eine Meile weit, laufen herrliche Quais von Granit mit bequemen Stufen versehen, welche in das Wasser hinabführen, am Ufer hin, zur großen Bequemlichkeit für die Pilger, die ihre Abwaschungen in dem heiligen Fluß verrichten. Tritt man in die Stadt, so findet man breite, reinliche Straßen, schönes Pflaster, einen Bazar mit wohlversehenen Läden und meist zweistöckige Häuser, den untern Stock

aus Granit, den obern aus Backsteinen aufgeführt. Außerdem gibt es hier noch 12 wohlbefestigte Paläste, welche vornehmen mahrattischen Häuptlingen gehören und von denen einige recht schöne Gebäude sind. Im Mittelpunkte der Stadt steht die Pagode, deren Gobrum (Spitze) weit über die umstehenden Gebäude hinaus ragt und schon von ferne sichtbar ist. Der Tempel selbst ist, wenigstens im Vergleich mit andern Gebäuden dieser Art in Indien, nicht groß, denn er mißt nur ungefähr 300 Fuß in der Länge und 200 in der Breite und ist zudem vergleichungsweise von neuerer Bauart. Nicht auf architektonischen Vorzügen oder einem blendenden Aeußern beruht sein Ruhm, und noch hat sein Inneres kein Fuß eines Europäers geschändet, wie die Hindus zu sagen pflegen, denn der Eingang wird von zwei mit gezogenen Schwertern davorstehenden Männern bewacht. P. war längst schon wegen der Menschenmenge berühmt, die sich während des Huli und besonders zur Zeit des Desserah hier versammelte. In frühern Zeiten pflegten die vornehmsten Mahrattenhäuptlinge P. alljährlich entweder in Person, oder durch Stellvertreter zu besuchen, und es muß ein großartiger Anblick gewesen seyn, die Ebene rund um die Stadt von Lagern bedeckt und in den Straßen eine unermeßliche Menschenmasse aus allen Theilen Indiens wogen zu sehen. Hier versammelten sich der zierliche Perser, der schwarze Aethiopier, der zudringliche Araber, der kriegerische und stolze Patane, der ritterliche Radschputte, der kühne Mahratte, nebst noch vielen Andern mehr, Alle in der Tracht ihres Landes, mit herrlich geschmückten Elephanten, mit Kameelen und mit Tausenden von Pferden, mit in der Luft flatternden Bannern und Fähnchen. Hindostan bietet jetzt, mit einziger Ausnahme der Messe von Hurdwar (s. d.), keinen solchen Anblick mehr, und jedenfalls vermißt man auf der letztern die Pracht, die das Auge während des Desserah zu P. zur Zeit des Mahrattenbündnisses ergötzte. P. hat seinen Glanz verloren, seitdem die Macht jenes Bundes gebrochen ist. Die Zahl der Pilgrime hat sich zwar nicht vermindert, allein sie hat ihren ganzen früheren Charakter verloren; kein Glanz, keine Pracht ergötzt das Auge, die oft blutigen Zwiste der aufgeregten Soldateska sind unterdrückt, und Frieden ruht jetzt auf der ganzen unermeßlichen Menschenmenge.

Pundi, ostafrikan. Reich, Borgu, auf dem rechten (westlichen) Ufer des Quorra.

Pundschab (Pendschab, d. i. Fünfstromland), ostind. Land, zwischen Indus, Sedletsch und Himalaya, grenzt an Kabul, die englischen Besitzungen, Sind und Beludschistan und hat einen Flächenraum von etwa 6000 geogr. □M. Das Land gleicht einem großen Triangel, dessen Grundlinie, der Himalayakette entlang, sich von Südost gegen Nordwest etwa 100 geogr. Meilen weit ausdehnt und dessen Schenkel, etwa 130 geogr. Meilen lang, durch den Sedletsch und Indus gebildet werden. Die Kette der Salzberge, über 2 Stunden breit, durchbrochen vom Dschalum, bildet den Südrand des etwa 800 Fuß absolut hohen Tafellandes, das mit ihr zu der Niederung der P.-Ebene abfällt, dessen Gipfelhöhen sich an 2000 Fuß absolut über dem Meere erheben. Sandstein ist ihre Formation, Kieselblöcke finden sich als Einlagerungen; die Abstürze sind sehr steil, oft senkrecht und nackt. An mehren Stellen brechen heiße Quellen hervor. Alaun, Antimon, Schwefel finden sich hier, besonders aber ein rother Thon, der gleichen Schritt hält mit dem Vorkommen von Steinsalz. Diese Bergkette streicht gegen den nordwestlichen Querdurchbruch des Duab des Indus bis zu dessen Ufer bei Narabagh und von da weiter bis zum Fuße der hohen Gebirge Kabulistans. Bei Karabagh steigen die Steinsalzfelsen in meist rothen, krystallinischen, seltsamen Formen bis 100 Fuß über den Indusspiegel empor, an deren Fuße die Stadt steht mit ihren in Salzsteinfels gebahnten Straßen. In großen Steinbrüchen werden gewaltige Steinsalzblöcke gebrochen und zu Schiffe weiter verladen. In der Nähe der Stadt Pind Dadun Khan befinden sich die Hauptsteinsalzgruben. Das Salz ist meist dicht, roth, von allen Schattirungen; gestoßen wird es weiß. Darunter sind sechsseitige Krystalle. Keine Spur von Feuchtigkeit zeigt sich in den Gruben. Das Steinsalz ist hart, splitterig, zerbröckelt sich leicht und ist durch ganz Indien hochgeschätzt. Die Gruben sind unerschöpflich und waren ein Monopol des Sikhs-Gouvernements. Das P. ist trotz seiner zahlreichen Flüsse nur schlecht bewässert, obwohl durch bessere Benutzung der vielen vorhandenen Kanäle und durch Anlegung neuer Bewässerungskanäle diesem Uebelstande leicht abgeholfen werden könnte; unfruchtbare Sand- und Felswüsten dehnen sich weithin aus; namentlich ist die Gegend am Indus eine bloße Sandwüste, die nur Dornen und Tamarinden erzeugt. Kaum hat die Regenzeit ein frisches Grün ausgebreitet, so verbrennt die heiße Sonne wieder alle Vegetation. Sehr fruchtbar ist aber das Duab zwischen dem Sedletsch und Leyah, im Norden europäischer, im Süden indischer Art; im Berglande Holzreichthum, besonders an Cypressen und Fichten. In manchen Gegenden gedeihen die indischen Cerealien und Handelspflanzen in kaum für das Bedürfniß hinreichender Menge. Im Allgemeinen hat das P. Ueberfluß an Korn, Wein, Oel (Sesamum), Salz und vielen andern Ausfuhrartikeln. Die in neuester Zeit belebtere Indusschifffahrt dürfte auch dem P. eine neue Epoche der Blüthe bereiten. Zu den Hauptprodukten gehören: Steinsalz, auch Steinkohlen, Eisen, Goldsand im Chinab und Indus; Alaun und Schwefel liefern die Salzberge, Salpeter der Boden der Ebenen. Das zwar kleine, aber sehr saftreiche Zuckerrohr wird in Menge zu Zucker verarbeitet. Indigo gedeiht besonders im Osten von Lahore, dagegen geräth der Baumwollenstrauch nicht, und das Gespinnst des Seidenwurms ist unbekannt. Von Thierarten finden sich Leoparden, Panther, Tigerkatzen, Bären, Wölfe, Füchse, Hirsche, Rehe u. a. m. im Nordlande wie in Kaschmir; in dem südlicheren Theile kommen noch einige indische

Thierarten dazu; doch werden wilde Bestien immer seltener. Für die Pferdezucht wird jetzt mehr gethan; das Dunni-Pferd, zwischen Dschalum und Indus, ist von bester Raçe und dient der Reiterei der Sikhs. Die Maulthiere am Dschalum sind sehr stark und tragen große Lasten; eben so die Kameele im Süden des P.; Rinderheerden sind zahlreich, Schafheerden fehlen. Die Wollwaaren Kaschmirs und die Seidengewebe von Multan gehören zu den vollendetsten Manufakturen des Landes, namentlich die zu Rahun und Heschyarpur im Nordosten des P. Handel mit Salz, selbstverfertigten Wollenzeuchen und der Durchgangshandel zwischen Indien und Afghanistan beschäftigen die Bewohner; nicht selten werden aber die Karawanen von kleinen Häuptlingen gefährdet. Die Sikhs beschäftigen sich hauptsächlich mit Viehzucht, besonders mit Pferden, daher auch der Ackerbau theilweise Noth leidet. An den obern Sedletsch-Ufern aber, in der Nähe von Ludianah, geben sich die Einwohner ausschließlich mit dem Ackerbau ab; unterhalb des Zusammenflusses des Sedletsch und Leya hat dieses Volk (Raat genannt) räuberische Sitten und lebt unter sich in beständigen Fehden. In den angebauten Gegenden hat das Land das Ansehen einer großen Wiese; nirgends erblickt man da niedriges Gesträuch, und meilenweit erstrecken sich die herrlichsten Weizenfelder ohne eine einzige Hecke. Das Korn wächst ohne Bewässerung; Bäume trifft man nur in der Nähe der Dörfer. Die Flüsse des P. sind, außer dem Indus, der Dschelum oder Jelum (Hydaspes der Alten), Chenab oder Tschenab (Acesines), Rawi, Sedletsch (Hyphasis) und Bejah. Sie entspringen sämmtlich im Himalaya und strömen dem Indus zu. Alle diese 5 Flüsse zusammen bilden den Punschnud, der als ein mächtiger schiffbarer Fluß sich in der Provinz Multan mit dem Indus vereinigt. Das Land wird von diesen Flüssen in vier Abschnitte (Duabs) getheilt. Der erste Bezirk, den der Indus und der Dschelum einschließen, ist gegen 147 englische Meilen breit, der größte, aber am wenigsten bebaute und am schwächsten bevölkerte Distrikt des Reiches. Er ist ganz mit Höhenzügen bedeckt, die nach der Mitte zu bedeutend ansteigen und von tief eingeschnittenen Thälern durchzogen werden. Einige Thäler ausgenommen, ist der Boden überall mit Buschwerk bewachsen. Die Ströme, die in einem tiefen Bette fließen und von steilen Ufern eingeengt sind, eignen sich nicht zur Berieselung des Bodens, ohne die in diesen Gegenden an keine Kultur zu denken ist. Der Dschelum, der bedeutendste der Flüsse, hat eine Breite von 300—400 englischen Ellen. Die Kaiser von Delhi pflegten in diesem Bezirke häufig zu jagen. Ein prächtiges Jagdschloß, das sie unfern des Indus erbauten, liegt jetzt in Trümmern. Zur Vertheidigung gegen äußere Feinde würde sich dieser Bezirk wegen seiner steilen Berge und vielen Hohlwege vorzüglich eignen. Er besitzt auch eine Festung, Rotas, die auf gigantischen Felsen liegt und sehr umfangreiche Vertheidigungswerke, Wälle und Thürme hat. Als Hauptstadt kann Dschelum gelten, am gleichnamigen Flusse gelegen. Der zweite Bezirk, der sich bis zu 46 Meilen verengt, liegt zwischen den Flüssen Dschelum und Chenab. Er ist beinahe völlig eben, denn seine Berge bestehen bloß in einer niedrigen Hügelreihe. Desto mehr Jungeln (Sumpfdickichte) hat er, deren Vegetation aus Beeren (Ziziphus jujuba), Scirpus lacustris, Kameelkraut, Karyl (Capparis aphylla), Dab (Erogrostes cynosuroides) und Kedschra besteht. Der Boden ist leicht und sandig, trägt indessen Kräuter genug, um zahlreichen Heerden von Kameelen, Rindvieh, Schafen und Ziegen Nahrung zu geben. Wo er bebaut werden soll, muß Berieselung Statt finden. Das ebene Land bietet die größte Bequemlichkeit für die Führung von Kanälen dar; aber an solche Werke denkt Niemand. Die Berieselung geschieht bis jetzt mittelst Brunnen, deren Wasser durch Schöpfräder emporgehoben wird. Die Einwohner bauen Baumwolle, Zuckerrohr, Weizen und die indischen Getreidearten Jowary (Holcus sorghum) und Gräm (Cicer arietinum). Der Chenab, der Hauptstrom dieses Duabs, hat eine Breite von 100 Ellen, eine Tiefe von 10 Fuß und ist mithin für alle Arten von Flußfahrzeugen schiffbar. Kleiner und seichter ist der Rawi, der mit dem Chenab den dritten Bezirk einschließt, dessen Breite zu 76 Meilen angegeben wird. Auch hier liegt der größte Theil des Landes wüst, überwachsen mit wildem Indigo, Tamarisken, Sirky (Sacharum munja) und Kedschra; ein Drittel des Bodens, das Land in der unmittelbaren Nähe der Dörfer, ist bebaut. Früher wurde ein großer Kanal in Stand gesetzt, der jetzt verfallen ist. Die Dattelpalme gedeiht in voller Pracht. Die größte Stadt ist Ramnaggar am linken Ufer des Chenab, ganz von Mohammedanern bewohnt. Der vierte u. letzte Bezirk des P., vom Rawi und Sedletsch eingeschlossen, ist 44 Meilen breit und besitzt die größten Städte, Lahore, die Hauptstadt des Landes, Amritsir, Hauptsitz der Religion, und Kassaur. — Zum Reiche der Sikhs, das hier bis zum Jahre 1849 bestand, gehörten außer dem P. noch mehre Provinzen, Kaschmir, Peschawer und Multan, letzteres ein Reich am rechten Ufer des Indus bis über Mittan-Kobe hinaus. Kaschmir wurde 1803 vom Reiche der Afghanen abgelöst, aber gewissenlos ausgesogen und verwüstet. Dort waren jedoch Aufstände so sehr an der Tagesordnung, daß die Herrschaft der Sikhs (s. d.), die erst durch Rundschit Sing (s. d.) aus der Dunkelheit an das Tageslicht der Geschichte hervortraten, dort wenig mehr als eine nominelle war. Mit diesen Provinzen hatte das Reich einen Umfang von 8000 geogr. □Meilen mit 5 Mill. Einw. und einem Einkommen von 20 Mill. Gulden. Die Verwaltung war auf eine im Orient gewöhnliche Weise geordnet. Die Provinzen und Bezirke wurden an Statthalter und Sirdars gegen eine Pachtsumme vergeben, was natürlich zu den furchtbarsten Erpressungen von Seiten dieser Pächter führte. Multan, wo die Ver-

waltung in den Händen eines Hindu lag, wurde noch am schonendsten behandelt. Für das britische Ostindien, welchem das Land der fünf Ströme seit der Eroberung im Jahre 1849 (s. unten) einverleibt ist, ist dasselbe von unschätzbarer Wichtigkeit. Mit diesem Lande gewann das indo=britische Reich natürliche Grenzen, im Norden den Kaukasus (Hindukusch), im Westen den Indus, der nur an wenigen, leicht zu vertheidigenden Stellen eine Furth darbietet. Dieses Land war seit den Tagen des macedonischen Alexanders allezeit der Schrittstein für die vom Norden her kommenden Eroberer Indiens. Die persische, die afghanische, die mongolische Dynastie, welche nach einander das Scepter in Delhi führten, erfochten ihre ersten Siege auf den Ebenen des P. und beherrschten es dann als einen integrirenden Theil ihres indischen Reichs. Das P. ist überdies eine herrliche Position für den Angriff. Durch Peschawer, das Rundschit Sing mit dem P. vereinigte, führt die nächste und bequemste Straße auf das Hochland von Afghanistan. Die Engländer haben auf ihrem Feldzuge gegen Kabul erfahren, wie nachtheilig es ist, dieses Gebiet nicht zu besitzen. Weil sie den Herrscher der militärischen Religionsschwärmer im Fünfstromlande nicht zu beleidigen wagten, mußten sie einen Umweg von beinahe 200 deutschen Meilen machen, um Kabul zu erreichen. Ein weiterer Vortheil der geographischen Lage des P. ist, daß von hier aus der Indus beherrscht wird. Die Schifffahrt auf jener großen Handelsstraße des nördlichen und westlichen Indiens hat mit den an seinem Ufer hausenden eingeborenen Fürsten mehr Verträge und Streitigkeiten veranlaßt, als sonst irgend ein Gegenstand, um den England in den letzten Jahren unterhandeln oder fechten mußte. Im Besitz des P. kann England diese große Wasserstraße den Gefahren der Störung überheben, die ihr früher ihren halben Werth entzogen. Außer diesen längst bekannten Vortheilen wurden die Engländer während der Besetzung des Landes noch mit andern Vorzügen desselben vertraut. Nach den Geständnissen der Regierungsjournale wurde diese Zeit dazu benutzt, umfassende Nachweise über die landwirthschaftlichen Hülfsquellen des P. einzuziehen. Diese Nachweise ergaben, daß von den 4 Flußbezirken (Duabs) 3 der umfassendsten Verbesserungen fähig sind, daß man durch Anlegung von Kanälen das ganze Land bewässern und aus einer Wüste in einen Garten verwandeln kann.

Geschichtliches. Das P. ist das alte **Sangala** oder **Kathäerland**, wie es die Geschichtschreiber des macedonischen Alexanders nennen. Ueber die frühere Geschichte der Sikhs seit dem Hervortreten derselben in die Geschichte s. **Rundschit Sing**. Ueber den Krieg der Engländer mit ihnen bis zur Abschließung des Friedens im Jahre 1846 s. **Ostindien**, S. 1048 und 1049. Die traditionelle Politik der Engländer in Ostindien läßt die einheimischen Fürsten bis zur völligen Vernichtung drei Stadien durchmachen. Erst schließt England mit ihnen ein Bündniß, dann nimmt es sie in seinen Schutz und schließlich setzt es sie ab. Der am 9. März 1846 zwischen der ostindischen Gesellschaft und dem Maharadscha **Dhulip Sing Bughdur** abgeschlossene Friede hielt die Mitte zwischen einem Bündniß und einem Schutzvertrag, hatte aber für das P. alle Keime des Verderbens in sich. Dhulip Sing blieb als Namenskönig auf seinem Throne, während seinem Staatsschatze anderthalb Millionen Pfund Sterling abgezapft, seine Festungen längere Zeit besetzt, in Lahore ein britischer Resident aufgestellt, der Flußabschnitt zwischen dem Sedletsch und Beas (Bejah) an die Kompagnie abgetreten, die Provinzen Kohistan und Kaschmir an den Rebellen **Golab Sing** weggeschenkt wurden, allen unzufriedenen Sikhshäuptlingen zum Zeichen, daß sie bei etwaigen Aufständen gegen ihren großen Fürsten auf Englands Beistand rechnen könnten. Die Bedingung, daß der Schattenkönig sein Heer bis auf 25 Bataillone Fußvolk und 12,000 Mann Reiterei auflösen und seine letzten Kanonen ausliefern mußte, enthüllte die Politik der Engländer so klar, daß es nicht des Zusatzes im Friedensinstrument bedurft hätte, der Generalgouverneur behalte sich das Recht vor, den Umfang des in Besitz zu nehmenden Landes nach dem jedesmaligen Benehmen der Sikhsregierung zu bemessen. Dennoch hielt die Gesellschaft für nöthig, die Demüthigung ihrer Feinde durch eine Klausel zu vervollständigen, wie wir sie ähnlich in dem letzten zwischen Rom und Karthago abgeschlossenen Frieden finden. „Sollte", so lautete diese Klausel (Art. 13 des Friedensvertrags vom 9. März), „Streit oder Zwiespalt zwischen der Regierung von Lahore und Radscha Golab Sing ausbrechen, so soll derselbe dem Schiedsgericht der britischen Regierung unterstellt werden, und ihrem Entscheid hat der Maharadscha sich zu unterwerfen." Alle Friedensbedingungen wurden unnachsichtlich vollzogen und wohl gar verschärft. Oberst **Lawrence**, der englische Resident in Lahore, besetzte die Hauptstädte mit Garnisonen, ließ in Lahore selbst Kasernen bauen, beauftragte den Staatsrath des Maharadscha mit der Anfertigung statistischer Tabellen, gab dem Justizminister britische Rathgeber zur Seite — kurz, handelte wie der souveräne Gebieter des P. Die Ruhe wurde so lange erhalten, als der Oberst Lawrence Resident in Lahore blieb. Als dieser energische und mit den Verhältnissen vertraute Mann nach England abreiste, beging Lord **Hardinge** den Fehler, seinen Sekretär Sir **Frederik Currie** nach dem P. zu schicken, einen Mann, der nicht entfernt die Fähigkeit besaß, ein wildes und unruhiges Volk im Zaume zu halten. Es spann sich nun eine Verschwörung an, und bei dem nächsten Anlasse war ein Aufstand zu erwarten. Diesen Anlaß führten die Engländer herbei durch Administrativmaßregeln, die sie gegen Multan beschlossen. Die Provinz Multan liegt etwas ostwärts vom Flusse Chenab, im südwestlichen Winkel des P. Sie war ein Erwerbniß des alten Rundschit Sing von den Afghanen nach dem Sturze des Duranireichs, und während seiner Regierung wurde sie durch die Kraft der Cen-

tralmacht in Unterwürfigkeit gehalten. Während der Anarchie im P., die auf seinen Tod folgte, wurde der Besitz von Multan sehr unsicher, und der Nizam oder Diwan (Fürst) wollte eine so gute Gelegenheit nicht verlieren, seine Unabhängigkeit zu erlangen. Zur Zeit des britischen Feldzugs gegen die Sikhs war dieser Statthalter in offener Empörung; nach dem Frieden unterwarf er sich scheinbar und verweigerte nur die Zahlung der Tributrückstände. Dieser Fürst, Mulradsch mit Namen, ist ein Charakter, wie ihn die Engländer nicht oft unter den einheimischen Fürsten treffen dürfen, wenn sie ihr indisches Reich behalten wollen. Er ist schlau, energisch, kühn, mit allen Mitteln vertraut, die auf den Fanatismus der Eingeborenen einwirken, zugleich der europäischen Kriegskunst und Waffen so kundig, daß er sogar Shrapnels und kongrevische Raketen anfertigen lassen konnte. Der Diwan Mulradsch sollte im Frühjahr 1848 abgesetzt werden. Zwei englische Offiziere, Vans Agnew und Anderson, erhielten diesen Auftrag und verließen Lahore am 4. April. Der Diwan räumte ihnen das Fort der Stadt Multan ein, und es begannen Unterhandlungen, als plötzlich ein Angriff erfolgte und beide Engländer, da ihre Sikhsoldaten sie im Stich ließen, überwältigt und ermordet wurden. Mulradsch warf nun die Maske ab, erklärte sich unabhängig, warb Truppen und wiegelte auch die benachbarten Afghanenstämme auf. Die Angelegenheiten der Engländer nahmen in Folge der falschen Maßregeln Sir Frederik Currie's die übelste Wendung. Erst beorderte der Resident ein Heer von 3000 Engländern und 7000 Sikhs nach Multan, dann ließ er die Sikhs allein marschiren, und als ihm darauf vorgestellt wurde, daß dies so viel heiße, als den Rebellen Verstärkung zuführen, rief er alle Soldaten zurück und that gegen den Aufstand gar nichts. Die Rebellion machte nun reißende Fortschritte, und ohne einen jungen Offizier würde die britische Heeresmacht das P. haben räumen müssen. Dieser Mann, ein Kapitän Edwardes, der erst im Jahr 1841 als Kadet nach Ostindien ging, befehligte mit einer aus Sikhsoldaten gebildeten Grenzmacht am rechten Ufer des Chenab, an dessen linkem Ufer die Stadt Multan liegt. Seine Sikhs rissen größtentheils aus und gingen zum Diwan Mulradsch über, Edwardes aber warb in der Geschwindigkeit und auf eigene Hand eine Anzahl Patanen (West-Afghanen) und Beludschen, verband sich mit einem ähnlichen Corps unter Oberst Cortland und forderte den mit England verbündeten Nabob von Bhawalpur zur Hülfeleistung auf. Ihm selbst wurde das Kommando dieses vereinigten 6000 bis 7000 Mann starken Armeecorps überlassen, und mit demselben schlug er am 18. Juni das zahlreiche, größtentheils aus erbitterten Ueberresten der vormaligen Sikhsarmee bestehende Heer des Mulradsch in neunstündigem hartnäckigem Gefecht bei Ahmedpur. Der Fürst von Multan wohnte diesem Gefecht nicht persönlich bei, sondern hatte mit 8000 Mann vor seiner wohlbefestigten Hauptstadt Stand genommen. Am 1. Juli kam es bei dem Dorfe Sadusam, 2 Coß oder 4 englische Meilen von Multan, zu einem zweiten hitzigen Treffen. Die Engländer, mittlerweile durch neue Zuzüge unter Hauptmann Lake und 4000 Mann unter dem Schah Imamud-din verstärkt, zählten jetzt 18,000 Mann mit 20 Kanonen; das Heer des Feindes wird zu gleicher Stärke angegeben. Der Kampf währte 6 Stunden und endigte mit der völligen Niederlage des Fürsten von Multan, der durch eine Kanonenkugel, die seinen Elephantensessel traf, von seinem Thier geworfen wurde, aber doch mit dem Leben davon kam. Er floh in seine Hauptstadt, welche mittlerweile sein Bruder Ram Sing mit 1500 Mann besetzt hielt. Der Krieg schien seinem Ende nahe zu seyn. Zur Eroberung der Festung Multan, die eine der stärksten Asiens ist, marschirte General Whish mit 28,000 Mann und einem furchtbaren Belagerungstrain im August von Lahore ab. Am 2. September wurde die Belagerung eröffnet und die Stadt bis zum 11. lebhaft beschossen. Die Multanesen (deren Macht auf 10—12,000 Mann Fußvolk, 2500 Reiter und etliche 50 schwere und leichte Geschütze geschätzt wird) machten mehre Ausfälle, wurden aber blutig zurückgeschlagen. Am 9. versuchten die Engländer ihrerseits einen Sturm und drangen in ein Vorwerk der Stadt ein, wagten sich aber allzu unvorsichtig vorwärts und verloren durch ein wohlgezieltes Luntenflintenfeuer der feindlichen Sikhs über 30 Mann nebst 2 europäischen Offizieren, worauf sie sich zurückziehen mußten. Am 12. Morgens ward allgemeiner Sturm unternommen, welchen der Brigadegeneral Hervey führte. Es entspann sich ein mörderisches anderthalbstündiges Gefecht, in dessen Folge die englischen Truppen zwei Verschanzungen erstiegen, aber schweren Verlust an Offizieren und Mannschaft erlitten. Die Multanesen fochten mit unerschrockenster Tapferkeit und verloren an Todten und Verwundeten über 500 Mann. Englischer Seits blieben 4 Offiziere, darunter der Oberst Pattoun vom 49. englischen Infanterieregiment, der zuerst auf der Sturmleiter eine Schanze erstieg und, den Degen in der Faust, mitten unter die Feinde hinabsprang, hier aber augenblicklich in Stücke gehauen wurde; 15 Offiziere wurden mehr oder minder schwer verwundet. Der Verlust der Mannschaft betrug in den europäischen Regimentern 100, in den Sipahicorps 180 an Todten und Verwundeten. Am 13. September nahmen die Sachen einen günstigen Fortgang. Eine schwere Batterie wurde 600 Ruthen von der Khuni-Burdsh, d. h. blutigen Bastion, aufgeführt. Am folgenden Tage wurde das Vorwerk Hummund Ghurri unter heftigem Feuer genommen. Aber nun sollte die Briten ein schweres Mißgeschick treffen. Radscha Schir Sing (Sing oder Singh ist die Bezeichnung der Adelsklassen der Sikhs, von dem Sanskritworte singha, d. h. Löwe), der auf der Westseite der Citadelle an der Spitze von 5000 Mann Sikhs stand, sollte durch einen Angriff auf diesen Punkt eine Diversion machen, statt dessen ging er

aber mit seinen Leuten zum Fürsten Mulabsch über. Der Abfall Schir Sings wurde als so wichtig betrachtet, daß General Whish mit Zustimmung der Genieoffiziere die Belagerung aufhob und sich in einige Entfernung von der Stadt zurückzog. Im P. war es inzwischen ebenfalls zum Ausbruch gekommen. Im Hazareh-Bezirke, einem Gebirgslande in der Nähe von Kaschmir, erhob der Sirdar Tschuttur-Sing die Fahne der Unabhängigkeit, und sogleich ließ Golab, der Beherrscher von Kaschmir, zwei Regimenter zu ihm stoßen. Die engl. Agenten Abbott und Nicolson mußten sich vor ihm bis in das Fort Attock am obern Indus zurückziehen. In Nurpur und Puttan-Kot entstand ein kommunistischer Aufstand, wie man in Europa sagen würde, da die Pöbelhaufen, die zu den Waffen griffen, die Plünderung der Reichen bezweckten. In Lahore selbst erwies sich der ganze Darbar (Staatsrath) als treulos, so daß der Resident den königlichen Palast besetzen und die strengsten Maßregeln gegen Verrath u. Ueberfall anordnen mußte. Nun kam auch die Nachricht vom Abfall von Peschawer, dessen 6000 Mann starke Besatzung sich empört hatte. Zum Glück machten die Multanesen keine Fortschritte und wurden vielmehr nach einem für sie nachtheiligen Gefecht, von den Engländern großsprechend die Schlacht von Surudschkund genannt, in die Citadelle zurückgeworfen. Die Dinge gewannen ein so drohendes Ansehen, daß die Kompagnie alle ihre Kräfte aufbot. Am 13. November 1848 traf der Oberbefehlshaber Lord Hugh Gough in Lahore ein; am 16. musterte er in Ramnaggur 20,000 Mann mit 70 Geschützen, 4 europäische und 15 Sipahi-Regimenter, 3 europäische Dragoner- und 9 indische Reiterregimenter. Das ganze Operationscorps erreichte eine Stärke von 40,000 Mann, wozu noch die 28,000 unter General Whish und die Besatzung von Lahore zu rechnen sind, eine Stärke, welche jene des Heers im ersten Sikhskriege weit übertraf. Dem Heer unter Lord Gough stand der Sirdar Schir Sing mit 35,000 Mann theils regelmäßiger, theils unregelmäßiger Truppen gegenüber. Multan war dem General Whish und dem bombayer Armeecorps überlassen. Am 22. Nov. begann der Lord die Operationen; die Stellung Schir Sings lockte ihn zum Angriff, denn dieser Häuptling hatte seine Hauptmacht auf dem rechten Ufer des Tschenab postirt, aber mit 2 vorgeschobenen Corps eine in einer Flußkrümmung liegende Insel und das linke Ufer besetzt. Da die Insel von dem feindlichen Ufer durch einen nur mit Booten zu passirenden Flußarm, von dem britischen nur durch ein todtes Flußbett getrennt wurde, so hielt der Lord die Aufgabe für leicht, die beiden vorgeschobenen Abtheilungen der Sikhs zu fangen, oder in den Fluß zu werfen. Eine mangelhaft ausgeführte Rekognoscirung bestätigte diese Annahme. Eine reitende Batterie eröffnete den Angriff u. gerieth gegen das schwere Geschütz der Sikhs gleich in Nachtheil. Die englischen Geschütze sanken in dem tiefen Sande des Flusses ein, die Artillerie mußte zurückbeordert, ein Geschütz vernagelt werden. Ein zweites schweres Mißgeschick folgte. Die Sikhreiter verlockten die englischen Dragoner durch eine verstellte Flucht in den Eingang des todten Flußbettes, wo eine Abtheilung Schützen mit langen Luntenflinten im Hinterhalt lag. Die gut gezielten Schüsse warfen hundert Dragoner von den Pferden, General Cureton, Oberst Havelock und mehre andere Officiere fanden ihren Tod. Die Engländer hatten diesen Verlust um so mehr zu bedauern, als sie den Uebergang über den Fluß ohne Gefecht durch ein bloßes Manöver erzwingen konnten. Durch seine Schlappe bekehrt, entschied sich Lord Gough für diesen klügern Plan. Am 30. Nov. wurde General Sir Joseph Thackwell beordert, mit einer starken Truppenabtheilung den Fluß oberhalb Ramnaggur zu überschreiten, den Feind im Rücken und in der Seite zu fassen, während der Oberbefehlshaber seine Front angreifen würde. Die Seitenbewegung war bis zum 3. December ausgeführt, und diese Demonstration genügte nach einem kurzen Gefecht, in welchem die Engländer nur 40 Mann verloren, zur Vertreibung der Sikhs. Am 4. Dec. war ihre ganze Masse in vollem Rückzug begriffen, wobei sie ihre Magazine in die Luft sprengten und ihre Artillerie theils mit wegführten, theils versteckten. Lord Gough ließ nun Waffenruhe eintreten, um den Fall von Multan abzuwarten, der ihm mehre Verstärkungen zuführen mußte. Der Angriff auf Multan hatte nach der Vereinigung des Generals Whish mit der Bombay-Armee am 27. Dec. begonnen. An dem genannten Tage wurden die Vorstädte genommen; am 28. begann ein furchtbares Bombardement. Am 29. waren die schweren Geschütze bis auf 80 Ruthen von den Verschanzungen vorgerückt; am 30. Morgens flog das Pulvermagazin des Forts, in welchem an 8000 Centner Pulver gelegen haben sollen, mit einem betäubenden Knall auf, und eine wohl 1000 Fuß hohe Staubsäule erhob sich in die Luft. Die beiden folgenden Tage und Nächte dauerte die Beschießung aus Bomben und Mörsern mit voller Wuth fort, und es wurden zwei Breschen gelegt, die man für gangbar hielt. Von der einen wurden drei stürmende Regimenter (das 32. englische und das 49. und 72. Sipahi-Regiment) zurückgeworfen; an der entgegengesetzten Seite der Stadt drangen die Bombaytruppen ein und warfen die Multanesen mit dem Bayonnet (2. Januar 1849). Die Stadt wurde von den Truppen geplündert, und doch ließ der Befehlshaber noch eine Beute sammeln, die englische Berichte auf 5 Millionen Gulden an Gold und kostbaren Stoffen schätzen. Die Citadelle hielt sich noch, und gegen sie richtete sich nunmehr das Bombardement. Nachdem am 18. Januar die Contre-Eskarpe in den Graben gestürzt war, fuhr man fort, aus einer Entfernung von nur ungefähr 100 Klaftern furchtbare Geschützessalven gegen die Festungswerke zu schleudern, während Mörser und Haubitzen ihre Bomben tief in die aus Ziegelsteinen und Lehm erbauten Mauern trieben, wo sie platzten und, wie eben so viele Minen wirkend,

große Trümmermassen umherstreuten. Am 20. Januar waren zwei gangbare Breschen gelegt, und es wurden Sturmkolonnen gebildet. Der Angriff sollte in der Morgendämmerung des nächsten Tages erfolgen; mittlerweile hatte aber ein Schreiben des Generalstatthalters den General Whish ermächtigt, dem Diwan Mulradsch sein Leben zu sichern, und so unterhandelte man wieder. Am 21. ergab sich die Besatzung auf Gnade und Ungnade und zog aus, noch 3500 Mann stark, um die Waffen zu übergeben. Bei ihrem Einrücken in die Festung fanden die Sieger, daß eine längere Vertheidigung unmöglich gewesen wäre. Die Explosion des Pulvermagazins hatte viele werthvolle Vorräthe entweder vernichtet, oder verschüttet. Hin und wieder fand man Seidenstoffe, Shawls, Säckchen mit Goldstücken unter den Trümmern verstreut. Noch zahlreicher lagen unter denselben Leichname von Thieren und Menschen, und die Luft war von Modergeruch verpestet. Das Kornmagazin war noch wohlgefüllt; allein die Munition fehlte, und dieser Umstand war es, der die Uebergabe der Citadelle herbeiführte. Der Diwan Mulradsch wurde gefangen abgeführt. Die Kunde von dem Fall Multans hatte den Tschenab noch nicht erreicht, als Lord Gough am 10. Januar 1849 den unerwarteten Befehl zum Vorrücken gab. Theils der langsame Fortgang der Belagerung Multans, theils die Besorgniß, daß sein langes Stillliegen einen ungünstigen Eindruck im Lande machen möchte, vor Allem aber der Umstand, daß nach dem Fall der Festung Attock die Vereinigung Tschuttur Sings mit seinem Sohne Schir Sing zu erwarten war, bestimmte ihn zu der Aenderung seines Beschlusses, auf General Whish zu warten. Am 13. Morgens kam er im Angesicht des Feindes an, der stark verschanzt auf einem eingedeichten, mit Tschungeln (Sumpfdickicht) bewachsenen Felde diesseits des Tschelum lagerte, über welchen im Hintergrund eine starke Schiffbrücke führte. Statt einen Flankenmarsch zu machen, der die Sikhs aus ihrer Stellung vertrieben haben würde, griff der Lord in der Front an. Er begann die Schlacht ohne gehörige Anzeige an die einzelnen Regimenter, ohne Kriegsrath, ohne Rekognoscirung und gerieth so abermals in einen Hinterhalt. Das Blutbad war grausenhaft. Von den 740 Mann, welche das 24. engl. Fußregiment in den Kampf führte, wurden in wenigen Minuten nahe an 500 niedergestreckt (11 Offiziere und 218 Mann todt, 10 Offiziere und 244 Mann schwer verwundet). Das unglückliche Regiment war vor eine in den Dschungeln versteckte Batterie gerathen, und zwar dicht vor die Mündungen; der Oberst Brokes fiel zwischen den feindlichen Geschützen. Das 14. Dragonerregiment, eines von den besten Regimentern, wurde von panischem Schrecken ergriffen und floh buchstäblich über zwei englische Batterien und durch sein eigenes Feldspital, welches die Hufe der Rosse in den Boden traten. Das Benehmen des Generalissimus grenzte an Wahnsinn. Er focht den ganzen Tag über in Reihe und Glied, wie ein gemeiner Soldat, gab keine Befehle und ließ die Schlacht gehen, wie sie gehen wollte. In seinem Bericht drückt er das so aus: „Die Schlacht hatte das Eigenthümliche, daß es dem Oberbefehlshaber unmöglich war, die Operationen zu überschauen.“ Als Lord Gough den Kampf abbrach, hatte sein Heer 38 Offiziere und 602 Mann an Todten, 94 Offiziere und 1551 M. an Schwerverwundeten verloren. Unter den verwundeten Offizieren befand sich einer mit 16 Säbelhieben und 2 Kugeln im Leibe. Die Engländer hatten außerdem 6 Kanonen und 2 Fahnen verloren und bivouakirten die Nacht 3 Meilen hinter dem Schlachtfelde. Die Sikhs behaupteten den Wahlplatz so lange, bis sie die zurückgelassenen Verwundeten des Feindes getödtet hatten. So war das beste Blut des Heeres in einem Kampfe mit einem versteckten Feinde vergossen, um einen Zweck zu erreichen, der zu den gebrachten Opfern in gar keinem Verhältniß stand. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu, die Sikhs unstreitig mit dem größten Recht. Diese Schlacht, die nach dem Dorfe Russur benannt wird, machte den Obrbefehlshaber endlich vorsichtig. Er blieb einen Monat lang in einem verschanzten Lager unfern vom Schlachtfelde stehen u. erwartete hier den Heranzug des Generals Whish. Die Sikhs lagerten gegenüber. Plötzlich verschwanden sie, ohne eine Spur zu hinterlassen, und zogen nach der kleinen Stadt Guzerat, im Rücken der Engländer auf der Straße nach Lahore. Lord Gough traf nun Anstalten, dem Feinde zu folgen, mußte aber mehre Tage warten, um seinen Troß zu sammeln, der aus circa 60,000 Lastthieren und 100,000 Menschen bestand. Am 15. Februar war er marschfertig; gleichzeitig kamen die Verstärkungen aus Lahore und Multan heran, das 53. britische, das 13., 20. und 53. Sipahi-Regiment, das 12. und 13. Regiment unregelmäßiger Reiterei von Lahore, das 32. britische, das 51., 52. und 72. indische Regiment und das 11. unregelmäßige Reiter-Regiment von Multan. Am 20. Febr. erreichte man den Feind bei Guzerat, am 21. mit Tagesanbruch stand die englische Armee in Schlachtordnung. Die Engländer waren 25,000 Mann stark mit 100 Kanonen meist schweren Kalibers; die Sikhs zählten 60,000 mit 59 Geschützen von kleinem Kaliber. Ihr Lager zog sich beinahe im Halbkreis um die Stadt Guzerat; der rechte Flügel lehnte an das wasserreiche Rinnsaal des Dwara, der linke Flügel an das Rinnsaal eines andern Flusses, der in den Tschenab fällt. Lord Goughs Plan war, mit seinem rechten Flügel das Centrum zu durchbrechen und die hinter dem Rinnsaal des Dwara stehende Streitmacht zu umgehen, so daß dann der linke Flügel im Stande wäre, vergleichungsweise sicher überzusetzen und sich vereint mit dem rechten Flügel auf den Feind zu werfen. Um 1/28 Uhr rückte das Heer dem Feinde entgegen, der mit gewohnter Sicherheit das Feuer eröffnete. Außer Schußlinie machte das Fußvolk Halt, und das von Plänklern gedeckte Geschütz ging vor. Die Geschütze der Sikhs wurden eins nach dem andern demontirt.

Gegen 9 Uhr rückte, fortwährend von den Geschützen gedeckt, die ganze Infanterie vor. Ein Corps Sikhs-Infanterie, das bei Burra-Kalra, dem Schlüssel der Stellung, im Versteck lag, wurde geworfen. Um 11 Uhr stand die Schlacht so, daß die Sikhs keine Aussicht auf Erfolg mehr hatten. Zwar bedrohten sie einmal den linken Flügel der Engländer; aber als sie gegen diesen vorgingen, wurden sie erst durch Rundschüsse aufgehalten und dann mit Kartätschen zurückgetrieben. Nun versuchte ihre Reiterei, den linken englischen Flügel zu umgehen, wobei sich besonders die Reiterei der Afghanen, 1500 Mann stark, hervorthat. Die Sindreiter und das 9. Lanciersregiment durchbrachen diese Kolonne, rechts und links Alles vor sich niederwerfend. Ein Schwarm von wohl 10,000 Mann unregelmäßiger Reiterei und Avitabile's Dragoner, nach dem bekannten General Rundschit Sings so genannt, machten mehrfache Versuche, die britischen Linien zu durchbrechen, wurden aber von 3 Dragoner-Regimentern zurückgewiesen. Lord Gough folgte hierbei wieder seiner Gewohnheit, den Feldherrn mit dem Soldaten zu verwechseln, und war nahe daran, gefangen zu werden. Ein feindlicher Reiter hatte schon die Hand nach ihm ausgestreckt, als er noch rechtzeitig von einem englischen Offizier getödtet wurde. Schon hatten die Sikhs viele ihrer tapfersten Leute und Kanonen verloren; nun fingen sie an, auf allen Punkten zu weichen. Die britischen Truppen gingen rasch vor, warfen Alles vor sich nieder, überschritten die Nallah und nahmen mit dem Bayonnet die vom Feinde besetzten Dörfer. Der Rückzug der Sikhs wurde zur wilden Flucht; sie zerstreuten sich nach allen Richtungen. Englische Abtheilungen umstellten die Thore von Guzerat, wohin sich ein Theil der Flüchtlinge geworfen. 200 Sikhs vertheidigten sich hartnäckig in einem Tempel; sie wurden von einigen Kompagnien Sipahi's theils niedergeschossen, theils verjagt. Die reitende Artillerie sandte den weichenden Massen Kartätschen nach; die verfolgenden Reiter hieben ein, wo sie den Feind erreichten, der auf allen Seiten unter Kugeln und Säbelhieben stürzte. Die Trümmer des Sikhsheeres entgingen endlich unter dem Schutze der Nacht den müden Verfolgern. Von den 59 Geschützen der Sikhs wurden 53 erobert; ihr Verlust an Menschen wurde auf 4000 geschätzt; die Engländer büßten 5 Offiziere und 92 Soldaten an Todten, 34 Offiziere und 682 Soldaten an Verwundeten ein. Das ganze Lager und Lagergeräthe der Sikhs nebst einer ungeheuern Masse Munition wurde den Siegern zur Beute. Pardon zu geben, selbst den Verwundeten, war den Engländern in dieser Schlacht unmöglich. Wenn sie sterbend am Boden lagen, nahmen die fanatischen Sikhs noch jede Gelegenheit wahr, ihrem Feinde mit Schuß oder Hieb zu schaden. Wo man keine Zeit hatte, sie ins Spital zu schaffen, waren die Engländer ihrer eigenen Sicherheit wegen genöthigt, ihnen den Gnadenstoß zu geben. Mit dem Siege von Guzerat war der Krieg im P. thatsächlich beendet. Der Muth der Sikhs und der Afghanen war gewichen; die geschlagenen Massen zerstoben in wilder Flucht, verfolgt von den siegreichen englischen Kolonnen. In den ersten Tagen des März 1849 überschritt General W. R. Gilbert mit einem Armeecorps von 15,000 Mann die 6 Arme des Dschelum mit geringem Verlust und rückte auf die Bergfeste Retas vor, die er von den Feinden geräumt fand. Er setzte daher seinen Marsch fort und bemächtigte sich, ebenfalls ohne Widerstand, des jenseits von Retas gelegenen Bukrealah-Passes. Bald erreichte er Attock, aber nicht die Afghanen, die im Schreck, um ihr Leben zu retten, all ihr Gepäck opferten und so eilig flohen, daß sie ihren Feinden immer um einen Tagemarsch voraus waren. Am 19. und 20. März 1849 überschritt Gilbert den Indus u. rückte in Gewaltmärschen gegen Peschawer, wo er am 21. und 22. eintraf. Die Thore Peschawers hatten die Afghanen geschlossen gefunden, aber sie verbrannten die Vorstädte und flohen weiter. Der Krieg war nun vollständig beendigt; denn die Sikhs, deren Heer noch dazu in völliger Auflösung begriffen war, sahen sich von allen Seiten eingeschlossen. Schir Sing und Tschuttur Sing überzeugten sich, daß sie entweder schmachvoll untergehen, oder die Waffen strecken müßten. Am 14. März kamen beide Sirdare in das britische Lager und übergaben mit 11 andern angesehenen Häuptlingen ihre Säbel. Gleichzeitig wurden 41 Geschütze ausgeliefert, und 16,000 Sikhsoldaten streckten die Waffen. Alle wurden entlassen; denn die Engländer hatten beschlossen, die einheimische Armee für immer aufzulösen. Am 29. März 1849 wurden in Lahore dem versammelten Staatsrath die Entschließungen des Oberstatthalters eröffnet. Der Sieger diktirte folgende Bedingungen: Der Maharadscha Dhulip Sing wird abgesetzt, erhält eine Pension von 480,000 Gulden jährlich und zum Aufenthalt Punah (die Hauptstadt der Provinz Aurungabad, in der Präsidentschaft Bombay, vormals Residenz des Mahratten-Peischwa). Das Eigenthum Derer, welche zu den Waffen gegriffen haben, wird konfiscirt, die wenigen Häuptlinge, die nicht des Hochverraths überwiesen sind, behalten ihre Lehngüter. Die Sikhsoldaten werden nicht in brit. Sold genommen. Die Regierung des Landes wird aus drei Engländern bestehen: Oberst H. Lawrence als Präsident, F. Lawrence und Mansell als Beisitzer. Der Staatsrath hörte diese Diktate an und löste sich dann stillschweigend auf. — Das dem britisch-ostindischen Reiche einverleibte Gebiet umfaßt 100,000 engl. □M. mit mehr als 3 Mill. Einw. und einem Einkommen von ungefähr 1 Mill. Pfd. Sterl. Der Zweck des Aufstandes war nichts Geringeres, als die Vertreibung oder Vernichtung der Engländer. Nach dem Siege fielen den Briten Briefe in die Hände, welche die Sikhshäuptlinge an Nachbarstaaten, sowohl brahminische, als mohammedanische, gerichtet hatten, um denselben die gemeinsame Verpflichtung zur gänzlichen Ausrottung der Engländer und ihrer Herrschaft in Asien ans Herz zu legen. Sie trugen sogar

kein Bedenken, die bittersten Feinde ihres Glaubens und ihres Stammes, die Afghanen, gegen England zu Hülfe zu rufen, und daß dieselben dem Rufe Folge leisteten, ist ein schlimmes Zeichen für die Engländer.

Pundscher (Pundschkur, Punscher), asiatische Stadt, Beludschistan, Mekran, im gleichnam. Lande, im östl. Theile des Berglandes, welches der Bhudur bewässert.

Pundschnad (Pundschnud, Punschnud), ostind. Fluß, Daoutputra, Mündung in den Indus, links.

Punduran, asiat. Bezirk nebst Stadt, Beludschistan, Djalawan, südl. von Kelat.

Pundy, brit.-ostind. Stadt, Präsidentsch. Madras, Nord-Serkars, am Meerbusen von Bengalen.

Punganore, ostind. Stadt, Madras, südl. von Gurum-Conda, mit Fort.

Pungemühle, Mühle, die nur grobes Mehl liefert.

Pungen (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Samolus *L.*

Pungens (bot. Term.), stechend, in eine starre, stechende Spitze ausgehend, welche man noch nicht als Dorn bezeichnen mag, z. B. die Blätter von Triticum pungens und Yucca aloifolia, die Kelchzähne von Stachys germanica.

Pungern, europ.-russ. Ort, Gouv. Esthland, südwestl. von Narwa.

Pungo, nordamerikan. Fluß, V. St., Staat Nordcarolina, fällt durch eine sehr erweiterte Mündung in den Pamtico-Sund.

Pungolo (ital., Bot.), s. v. a. Nonnenlorchel, Helvella Monachella *Fr.*

Pungs, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, Kr. Gladbach; 140 Einw.

Punhete, portugies. Flecken, Prov. Estremadura, nordwestl. von Abrantes, rechts am Tajo und links am Zezere, die hier zusammenfließen; Wein, Früchte, Olivenöl; 1750 Einw.

Puni (Num.), s. v. a. Poni.

Punica (Bot.), nach Linné, Granatbaum, Gattung der Granateae *Dec.*, der Lythrariae *Rchb.*, Icosandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch fünfspaltig, oberhalb gefärbt, lederartig; 5 Kronenblätter; vielfächerige, vielsamige, mit dem Kelche gekrönte Apfelfrucht. Kleine Bäume in Nordafrika und Persien, so wie in Westindien, jetzt ums Mittelmeer, so wie in allen heißen Ländern angepflanzt, mit dornigen Zweigen und ganzen Blättern ohne Nebenblätter; Blüthen gehäuft am Ende der Zweige; 2 Arten: 1) P. Granatum *L.*, gemeiner Granatbaum. In Nordafrika, Persien. Ein bekannter, auch als Zierpflanze beliebter, 15—20 Fuß hoher Baum; Zweige viereckig, am Ende stechend; Blätter entgegengesetzt, lanzettförmig; Blüthen, hochroth, weiß, einfach und gefüllt; Früchte groß, apfelförmig, roth oder gelb; die Samen mit einer saftigen, eßbaren Hülle umgeben. Von dem Granatbaume, der griechisch Rhoa, arabisch Rana und Ruman heißt, sind die Wurzelrinde, die Fruchtrinde und die Blüthen und Samenkerne officinell. Die Granatenwurzelrinde, Cortex radicis Granati s. Granatorum s. Mali punicae (Abbildung in Göbels „Pharm. Waarenkunde", Bd. I, Taf. 20, Fig. 8—10), welche man von den Wurzeln wildgewachsener Bäume geschält und sorgfältig von dem ansitzenden, gelblich weißen Splinte gereinigt hat, ist äußerlich aschgrau, oder gräulich gelb, inwendig gelb. Sie kommt gewöhnlich in Stücken von 1—3 Zoll Länge und von 3 Linien bis 1 Zoll Breite vor. Sie ist ohne Geruch und hat einen zusammenziehenden Geschmack, wobei dem Kauenden der Speichel gelb gefärbt wird. Wenn man mit ihr, nachdem man sie gehörig angefeuchtet hat, über weißes Papier streicht, so entsteht ein gelber Flecken, welcher durch Säuren rosenroth, durch Alkalien braun und durch schwefelsaures Eisen blau wird. Sie enthält Gerbstoff, Gallussäure, Harz, Chlorophyll, Wachs, fettige Materie und einen eigenthümlichen, weißen, krystallinischen, schwachsüßlichen, in Wasser leicht löslichen Stoff, das Granatin. In Indien ist diese Wurzelrinde schon seit früheren Zeiten besonders gegen den Bandwurm benutzt worden, allein erst seit 1822 empfahl sie Gomez, Leibarzt des Königs von Portugal, als ein sehr nützliches Mittel dagegen. Wenn in Deutschland der Erfolg sich nicht immer so günstig für dieses Mittel bewiesen hat, so mag es vielleicht daran liegen, daß die frische Wurzelrinde gefehlt hat, oder daß man gar statt derselben andere erhielt. So findet man nicht selten die Rinde des Sauerdorns (Berberis fulgaris *L.*), oder des Buchsbaums (Buxus sempervirens *L.*) statt derselben. Die Abkochungen dieser beiden Rinden werden aber weder durch Leimlösung, noch durch Alaun getrübt, wie dies bei der Granatwurzelrinde-Abkochung geschieht. Die Buchsbaumrinde ist außerdem ganz blaßgelb, etwas schwammig und sehr bitter; die Sauerdornrinde ist etwas biegsam, hat einen schwachfaserigen Bruch und fasert sich auch zwischen den Zähnen. Eine etwas koncentrirte Abkochung der Granatwurzelrinde ist dunkelbraun, schmeckt etwas zusammenziehend, röthet Lackmuspapier, gibt mit Leimlösung einen gelben und mit Lösung von schwefelsaurem Eisen einen schwarzen Niederschlag. Die Abkochung der Buchsbaumwurzelrinde ist nicht gelb, schmeckt sehr bitter, röthet Lackmuspapier nicht und gibt mit den beiden genannten Lösungen keine Niederschläge. — Die Granatäpfelschalen, Granatschalen, Margarantenschalen, Marantenschalen, Cortex Granati s. Malicorii s. Psydii, Cortex fructus Granatorum s. Pomi Granati s. Mali punicae, Malicorium sind nur noch wenig in Anwendung. Sie sind in getrocknetem Zustande fest, hart, runzelig oder ziemlich glatt, außen braunroth, ins Schwärzlich-braune, inwendig bräunlich gelb, mit flachen Vertiefungen, und schmecken bitterlich, stark zusammenziehend. Man gebraucht sie in Abkochung bei Schlaffheit des Zahnfleisches und der Gebilde in der Mund- und Rachenhöhle, wo sie tonisch und adstringirend wirken. — Die frische, saftige Hülle des Samens schmeckt angenehm säuerlich und wird in den wärmern Ländern als Erfrischungsmittel gern gegessen; auch braucht man sie als kühlendes Mittel in hitzigen Krankheiten. —

Die **Granatsamen**, Semen Granatorum s. Mali punicae, haben gleiche Eigenschaften mit den Granatäpfelschalen und werden in manchen Ländern auch als wurmwidriges Mittel benutzt. Die **Granatblüthen**, **Balaustienrosen**, **Balaustienblumen**, **Margarantenblüthen**, **Marantenblumen**, Flores Granati s. Granatorum, Balaustorum s. Balaustinae, Psydii, Rosarum Granati, Malicorii, Mali punicae, Flores punicae, Balaustia, nehmen durchs Trocknen eine dunkelröthere Farbe an, sind geruchlos, schmecken herb zusammenziehend und färben beim Kauen den Speichel violet. Sie werden noch zuweilen zu Gurgelwässern bei Schlaffheit des Zahnfleisches angewendet. — **Kultur.** Obgleich der gemeine Granatbaum im südlichen Deutschland und England im Freien dauert und milde Winter am günstigen Standorte unter guter Bedeckung und Umkleidung auch bei uns im Freien aushält, so ist es doch besser, ihn in Töpfe oder Kübel zu pflanzen und an frostfreien Orten (allenfalls in einem luftigen trokkenen Keller) zu durchwintern. Er wird nicht vor Anfang des Frostes in Schutz gebracht und sobald nur die strengeren Nachtfröste im Frühling vorüber sind, wieder an einen recht warmen, sonnigen Ort ins Freie gestellt. Im Herbste schaden ihm einige Kältegrade wenig oder gar nicht. Damit er nicht zu früh austreibe und schwächliche Triebe mache, gibt man ihm im Winter viel Luft und sehr wenig Wasser. Im Sommer begießt man ihn reichlich; auch kann man ältern Exemplaren beim Austreiben einen starken Düngerguß geben. Das Umpflanzen geschieht bei jungen Pflanzen jährlich (im März vor dem Austreiben), bei ältern alle zwei bis drei Jahre. Um das Blühen und Fruchttragen zu befördern, hält man sie nicht in sehr großen, sondern mehr in kleinen Gefäßen; auch müssen die Wurzeln jedesmal beim Umpflanzen rund um den Ballen gut beschnitten werden. — Die Granatbäume lieben eine etwas bündige, nicht fein gesiebte, fette Erde, welche man aus gleichen Theilen fetter Damm- und Mistbeeterde, altem Lehm und Sand bereiten kann. Jährlich vor dem Austreiben kann man etwas alten Kuhlager unter die Erdoberfläche bringen, wonach die Bäume schöner und reichlicher blühen. Die Blumen kommen an den Spitzen des diesjährigen Holzes hervor, daher muß man beim Beschneiden alle vorigjährigen, schwachen Zweige wegnehmen und die stärkern einstutzen, damit sich überall neue Triebe bilden. Dieses Beschneiden geschieht im Herbste; im Sommer müssen nur die kräftig aufschießenden Triebe, da solche in der Regel unfruchtbar sind, eingestutzt werden. Die **Vermehrung** geschieht durch Ablegen, durch Stecklinge von blühbaren Exemplaren wo möglich (im warmen Mistbeete vor dem Austreiben), durch Sprößlinge (die aber selten zur Blüthe kommen), und bei den einfach blühenden durch Samen. Letzterer wird gleich nach der Reife gesäet und warm gestellt. Ueberdies kann man ihn durch das Pfropfen und Kopuliren vermehren, und die also erzogenen Exemplare kommen am leichtesten zur Blüthe. Der fruchttragende Granatbaum kann auch am Spalier gezogen werden und erlangt ein hohes Alter. Im nördlichen Deutschland reifen die Früchte nur in sehr warmen Sommern. Der Granatbaum läßt sich auch treiben. Von der Zeit des Antreibens bis zur Blüthe sind 4 — 5 Wochen erforderlich. Zum Treiben muß man blühbare Stämme wählen, solche vorher verpflanzen und dann anfangs nur mäßig, bei zunehmendem Wachsthum aber mehr begießen. Das Austreiben wird durch fleißiges Bespritzen mit lauwarmem Wasser befördert. Die getriebenen Exemplare bedürfen 3 — 4 Jahre, ehe sie sich von der Erschöpfung erholen und wieder zum Treiben benutzt werden können. **Schkuhr**, Bot. Handbuch, Taf. 131. — 2) P. nana *L.*, **Zwerg-Granatbaum.** Auf den Antillen; strauchartig; Zweige schwach abstehend; Blätter linien-lanzettförmig, spitz, glatt; Blüthen hoch- oder scharlachroth, auch gefüllt, kleiner, als bei voriger Art. Ist zärtlicher als der gemeine Granatbaum und verlangt eine Durchwinterung bei 4 — 6° Wärme. **Bot. Mag.**, Taf. 634. — Die Gattung ist der Typus der Granateae *Dec.* (s. d.).

Puniceen (Bot.), s. v. a. Granateä.

Puniceus (bot. Term.), **hochroth**, **granatroth**, **scharlachroth**, ein reines lebhaftes Roth, wie an den Blumen von Lychnis chalcedonica, Punica Granatum und Salvia splendens; s. v. a. Phoeniceus.

Punicin (Chem.), nach **Richini**, ein von ihm aus der Wurzelrinde des Granatbaums (Punica granatum) dargestellter Stoff. Er erhielt dasselbe, als er das geistige getrocknete Extrakt mit Aetzkalilauge digerirte, dann das Kali durch Schwefelsäuren neutralisirte und die ausgeschiedene ölartige Masse nach dem Auswaschen in die Kälte stellte, als eine feste Masse, die ein gelblich weißes Pulver von scharfem Geschmack gab. In der Hitze wurde es zersetzt. In Säuren löste es sich, und durch Ammoniak wurde es daraus wieder niedergeschlagen.

Punicum (a. Geogr.), Ort in Etrurien, zwischen Castrum novum u. Pyrgi, j. verschwunden.

Punicum malum (angew. Bot.), Granatapfel, s. **Punica**.

Punier (Poeni, Gesch.), bei den Römern gewöhnlicher Name für Karthaginienser; s. **Karthago**.

Punische Kriege, die gewöhnliche Benennung der drei berühmten Kriege zwischen Rom und Karthago, welche dem letztern Staate den gänzlichen Untergang brachten, den erstern aber auf einen Gipfel der Macht erhoben, von dem er sich bald zur Weltherrschaft aufschwingen konnte. Der erste Krieg dauerte 490 — 513 d. St. (264 — 241 v. Chr.), der zweite von 536 — 553 d. St. (218 — 201 v. Chr.) und der dritte von 605 — 608 d. St. (149 — 146 v. Chr.). Die Geschichte dieser drei Kriege finden die Leser in mehren einzelnen Artikeln abgehandelt; zur Uebersicht des Ganzen müssen wir aber einen kurzen Abriß derselben liefern, indem wir in Ansehung des Details auf die bes. Art. verweisen.

Eifersucht zwischen den beiden Hauptstaaten der damals bekannten Westwelt war die erste Veranlassung des unseligen Zwistes. Rom und

Karthago hatten ihr Gebiet ansehnlich erweitert, und letzteres schien durch seinen Handel und seine Flotten bei Weitem das Uebergewicht zu haben über einen Staat, der kaum die Kunst, Schiffe zu bauen, erlernt, nur durch seine Landarmeen sich furchtbar gemacht, aber doch schon sich fast ganz Italien unterworfen hatte. Beide Staaten waren durch ihre Eroberungen einander näher gekommen, und Karthago mußte für seine Herrschaft in Sicilien und Sardinien fürchten, da auch schon Tarent von den Römern besiegt und unterworfen worden war. An der Erhaltung der Unabhängigkeit dieser Stadt war den Karthagern so viel gelegen gewesen, daß sie dieselbe gegen den übermächtigen Feind unterstützt hatten. Das erbitterte zuerst die Römer, welche bis dahin in freundschaftlichen Verhältnissen mit Karthago gestanden hatten, und sie suchten eine Gelegenheit, das Vergeltungsrecht zu üben. Diese fand sich bald. Die Mamertiner, ursprünglich Kampanier, dann Miethsoldaten des syrakusischen Tyrannen Agathocles, welche sich jenen Namen (von Mamers, so viel als Mars) wegen ihrer wilden Tapferkeit beigelegt hatten, bemächtigten sich, als sie verabschiedet worden waren, 483 d. St. (271 v. Chr.) der Stadt Messana, erschlugen die Männer, heiratheten die Weiber und behaupteten sich ganz, Sicilien Trotz bietend, in ihrer Besitzung. Endlich gelang es dem Könige Hiero von Syracus, sie in die Enge zu treiben, so, daß sie sich ihm würden ergeben haben, wenn nicht der karthagische Feldherr Hanno ihnen seinen Schutz angeboten hätte. Dies flößte ihnen neuen Muth ein. Da sie aber den Karthagern nicht recht traueten, so riefen sie die Römer um Hülfe an, und diese, aus Eifersucht gegen Karthago, vergaßen, daß sie unlängst ähnliche Verbrecher, wie die Marmertiner waren, aufs Härteste bestraft hatten, und sagten ihnen Beistand zu. Karthago verband sich nun mit dem Könige Hiero, und der erste punische Krieg nahm damit seinen Anfang. S. Hiero, Hanno, Claudius, Valerius Maximus. Schon in dem Zeitraume eines Jahrs waren die Karthager aus fast ganz Sicilien vertrieben und Hiero zum Frieden genöthigt. Die Römer waren zwar Anfangs zur See gegen die Karthager im Nachtheil, aber 494 (260) gewannen sie auch zu Wasser einen entscheidenden Sieg (s. Duilius). Nun erfolgte im nächsten Jahre die Eroberung der Inseln Korsika und Sardinien (s. Scipio), und in den Jahren 497—499 (258—255) wurde nach einigen außerordentlichen, glücklichen Siegen der Römer zur See der Krieg nach Afrika in das Herz des karthagischen Gebiets gespielt und Karthago selbst belagert, das aber diesmal noch durch die Ankunft lacedämonischer Hülfstruppen gerettet wurde und die Römer zum Rückzuge nöthigen konnte (s. Regulus). Ein glänzender Sieg, den die Römer darauf abermals zur See über die Karthager erfochten, hatte keine beträchtlichen Folgen, da die römische Flotte auf dem Rückwege von einem Sturme gänzlich zerstört wurde. Der Krieg schränkte sich nun wieder auf Sicilien ein, wo die Römer Agrigent verloren, aber dafür Panormus eroberten. Doch führten sie den Krieg jetzt nur noch vertheidigungsweise, da ein neuer Sturm ihre Flotte vernichtet und das Unglück von Regulus sie auch zu Lande schüchtern gemacht hatte. Endlich stellte im Jahre 504 (250) der Prokonsul L. Cäcilius Metellus (s. d.) den Ruhm des römischen Namens durch einen glänzenden Sieg in Sicilien wieder her, so daß die Karthager aufs Neue aus ganz Sicilien verdrängt wurden und um Frieden baten. Doch kam derselbe noch nicht zu Stande, und der Krieg wurde aufs Neue mit abwechselndem Glücke, theils in Sicilien, theils zur See fortgesetzt. Auf die Belagerung von Lilibäum mußten die Römer 8 Jahre verwenden. Durch die Unbesonnenheit des P. Claudius Pulcher [s. Claudius 12)] verloren sie ein Seetreffen gegen die Karthager, aber L. Junius Pullus (s. Junius) eroberte ihnen den festen Platz Eryx. Hamilcar Barcas ward jetzt karthagischer Feldherr in Sicilien und fügte den Römern großen Schaden zu, nur wurde er nicht hinlänglich von Hause aus unterstützt [s. Hamilcar 4)]. So konnte der Patriotismus der römischen Bürger der Sache in Kurzem wieder eine neue Wendung geben. Ueberzeugt, daß nur die Wiedererlangung der Oberherrschaft zur See ihr Glück in Sicilien herstellen könnte, erbaueten sie auf eigne Kosten eine Flotte von 200 Quinqueremen, mit welcher der Konsul L. Lutatius Catulus (s. Catulus) die überlegene Flotte der Karthager gänzlich schlug. Nun konnte sich Hamilcar nicht länger in Sicilien halten und bekam den Befehl, auf jede Bedingung hin Frieden zu schließen, welcher dann auch endlich im Jahre 513 (241) zu Stande kam. Karthago mußte Sicilien und alle zwischen Italien gelegenen Inseln an die Römer abtreten, in zehn Jahren 2200 Talente (etwa 2,600,000 Rthlr.) zahlen, seine Gefangenen auslösen und die römischen ohne Lösegeld zurückgeben; Korsika und Sardinien erhielt es zurück. Dieser Friede war für Karthago zu hart, als daß er lange hätte gehalten werden können. Karthago schloß ihn nur, um sich zu einem zweiten Kriege zu rüsten, wozu Hamilcar den Plan entwarf. Dieser eroberte zu dem Ende Spanien [s. Hamilcar 4)], aber die Römer, eifersüchtig wegen dieser Erfolge, spielten dafür den Karthagern den empfindlichen Streich, daß sie ihnen mitten im Frieden die Inseln Sardinien und Korsika entrissen, und diese waren noch zu ohnmächtig, als daß sie diesen Schimpf hätten rächen können; sie mußten sich sogar von den Römern vertragsmäßig den Befehl gefallen lassen, ihre Eroberungen in Spanien nur bis Sagunt auszudehnen. Allein Hannibal (s. d.), der jetzt Feldherr in Spanien war, achtete diesen Vertrag nicht und eroberte, aller Vorstellungen der Römer ungeachtet, Sagunt. Nun erklärten die Römer im Jahre 536 (218) den Krieg, der unter dem Namen des zweiten punischen Krieges Rom an den Rand des Verderbens, aber nachher auf die höchste Stufe der Macht brachte. Der Krieg wurde theils in Italien, theils in Spanien geführt. In Italien kämpfte der große Hannibal, und wir verweisen daher auf diesen Art. [Hannibal 5)] hinsichtlich der Geschichte seiner berühmten Feldzüge. Vgl. da-

mit noch die Art. Scipio, Flaminius 2), Fabius 29), Minutius, Terentius, Marcellus, Hanno, Sempronius, Manlius, Massinissa, Syphar. Anfangs war Hannibal immer glücklich, schlug die Römer in mehren furchtbaren Schlachten, eroberte fast ganz Italien, bedrohete Rom selbst, mußte aber zuletzt, da ihm von Karthago aus die nöthige Unterstützung nicht zu Theil wurde, unterliegen. Nach dem Siege bei Cannä, im Jahre 538 (216), wandte sich sein Glück; seine geschwächte Armee wurde einige Male von Marcellus und Claudius Nero geschlagen. Hasdrubal suchte vergebens, ihm Verstärkung zuzuführen, und kam bei dem Versuche ums Leben; und da es den Römern geglückt war, nach der Eroberung Spaniens, Karthago in Afrika selbst zu bedrängen, so wurde Hannibal aus Italien dahin zurückberufen und focht hier die letzte unglückliche Schlacht bei Zama 552 (202) mit dem großen Scipio, welche den Krieg beendigte und Karthago zum Frieden zwang. In Spanien waren die Römer fast den ganzen Krieg hindurch ebenfalls glücklich gewesen. Zuerst kommandirte hier Cornelius Scipio gegen Hasdrubal, anfangs mit vielem Glücke, zuletzt aber erlitt er eine empfindliche Niederlage; dann war er wieder zur See und zu Lande siegreich und trieb den Hasdrubal bis an die äußerste Grenze Lusitaniens zurück, indem ihm sein Bruder Publius Verstärkung zuführte. Es gelang auch den Römern 542 (212), den König Syphax von Mesäsylien zu bewegen, die Waffen gegen Karthago zu ergreifen und so den Krieg nach Afrika zu spielen. Zwar ward Syphar von Gala und dessen Sohne Massinissa gedemüthigt, und die beiden Scipionen erlitten in Spanien eine sehr schreckliche Niederlage, die ihnen das Leben kostete; als aber der junge Scipio Africanus nach Spanien kam, blieb das Glück für immer auf Seite der römischen Waffen. Ganz Spanien ward von den Römern erobert, Massinissa von Karthago abwendig und zu Roms Bundesgenossen gemacht. Scipio setzte darauf von Sicilien aus 550 (204) nach Afrika über, schlug den jetzt mit Karthago verbundenen Syphax, eroberte dessen Land und den größten Theil des karthagischen Gebiets, schlug den Hannibal entscheidend bei Zama und diktirte die Friedensbedingungen. Diese waren noch härter als die vorigen. Karthago behielt bloß sein Gebiet in Afrika, mußte alles Uebrige an die Römer abtreten, in 50 Jahren 10,000 Talente bezahlen, alle Kriegsschiffe bis auf 10 und alle Elephanten ausliefern und keine mehr zum Krieg zu halten versprechen. Es mußte alle Kriegsgefangenen zurückgeben, mit dem Massinissa ein Bündniß schließen und sich verpflichten, ohne Erlaubniß der Römer keinen Krieg mehr zu führen.

Karthago war nun völlig entkräftet und außer Stand, den Römern zu schaden. Indessen erholte es sich doch in den 50 Jahren des Friedens, welchen es nun genoß, einigermaßen wieder und erregte dadurch aufs Neue die Eifersucht der Römer, welche von jetzt an nur auf Gelegenheit warteten, die Nebenbuhlerin völlig zu vernichten. Die Gelegenheit fand sich bald. Die Karthager geriethen in einen Streit mit dem König Massinissa, in welchem das Recht auf ihrer Seite war; sie baten vergebens die Römer um ihren Schutz gegen den ungerechten Räuber, wenigstens um eine billige Entscheidung; aber die Römer hielten es mit Massinissa, der die Karthager durch die unverschämtesten Beeinträchtigungen endlich so weit brachte, daß sie in der Verzweiflung zu den Waffen griffen (s. Massinissa). Dies erklärten die Römer für einen Friedensbruch und ließen unter den Konsuln Manius Manilius und L. Marcius Censorinus eine furchtbare Armee nach Afrika übersetzen. Noch suchte Karthago den Frieden zu erhalten, selbst unter den härtesten Bedingungen; es verbannte den Hasdrubal [s. d. 8)] und unterwarf sich den Römern unbedingt im Vertrauen auf ihre Großmuth. Aber diese kannten nur Haß und Herrschsucht. Sie forderten 300 Geisseln und erhielten sie; die Karthager sollten alle ihre Waffen ausliefern, und es geschah; endlich aber sollten sie auch ihre blühende Stadt verlassen, sie zerstören sehen und sich weiter vom Meere wieder anbauen; dazu konnten sie, ein Handel treibendes Volk, dem das Meer das eigentliche Feld der Thätigkeit darbot, sich in keiner Weise verstehen. Das waffenlose Volk beschloß, lieber den verzweifeltsten Widerstand zu leisten. Alles setzte sich nun in Thätigkeit; Männer und Weiber brachten Metall zusammen und schmiedeten in den Tempeln, Häusern und Gassen Waffen daraus. Man trug die Häuser ab, um Schiffe daraus zu erbauen; Frauenzimmer schnitten die Haare ab, um Bogensehnen daraus zu flechten; Hasdrubal wurde zurückgerufen und er erschien, von Patriotismus beseelt, mit 20,000 Mann frischer Truppen. Die genannten Konsuln hatten durch unnütze Zögerung den Karthagern Zeit zu diesen Vertheidigungsanstalten gelassen, und jetzt mußten sie in mehren unglücklichen Gefechten dafür büßen, ja nur die Tapferkeit des jungen Scipio Aemilianus (s. Scipio) rettete die Armee und die Konsuln vor einer gänzlichen Vernichtung. Dieser letztere übernahm endlich nach zweijährigem Kriege den Oberbefehl über das Heer, und Karthagos Stern ging nun für immer unter. Er eroberte und zerstörte die Stadt im Jahre 608 d. St. (146 v. Chr.) und machte das Land zur römischen Provinz (s. Karthago [Gesch.] und Rom [Gesch.]).

Punischer Apfel (angew. Bot.), s. v. a. Granatapfel, s. Punica.

Punische Sprache, s. Phönicische Sprache.

Punisches Wachs (Waarenk.), weißes geläutertes Wachs, dessen sich die Alten zu ihrer Enkaustik bedienten; s. Enkaustik.

Punische Treue (Punica fides), Sprüchwort für Treulosigkeit, Wortbrüchigkeit.

Punischor, Distrikt, s. Mekran.

Punitz (poln. Poniec), preuß. Stadt, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Kröben, am Landgraben; schöne kathol. Pfarrkirche, Leinweberei, Stärkebereitung, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Viehmästung; 1700 Einw. Hier 1706

Sieg des schwed. Königs Karl über die Sachsen unter Schulenburg.

Punkendorf (Bogkow), österreich.-mähr. Dorf, Kr. Prerau, Herrschaft Bodenstadt; 100 Einw.

Punken, preuß. Hauland, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Meseritz; 290 Einw.

Punkew (Punkef, Punkow), österreich.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Tessenetz; 290 Einw.

Punko, Gewicht, s. Kalkuta.

Punkt (lat. punctum), 1) Stich; — 2) mit einem spitzigen Instrument gemachter kleiner runder Fleck; überhaupt — 3) jeder solcher Fleck; — 4) (Gramm.), in der hebräischen Sprache die Vokalzeichen; s. Hebräische Sprache; — 5) in den europäischen Sprachen, außer der griechischen, das Tüpfelchen über dem i, in der gothischen Sprache verdoppelt zu Anfang eines Worts oder einer Sylbe (ïesus, saeïth), s. Diäresis; der Punkt kommt erst seit dem 14. Jahrh. in Handschriften vor, früher, seit dem 10. Jahrh., vertrat seine Stelle ein Strich (í). Die Bezeichnung des i dient daher mit als Kriterium für das Alter der Handschriften. Sonst schrieb man auch die Ziffer 1 mit einem darüber gesetzten P. — 6) Interpunktionszeichen, das in Inschriften hinter jedem einzelnen Worte steht, um es von dem folgenden zu trennen. Hinter einzelnen Buchstaben deutet es an, daß es abgekürzte Wörter sind, z. B. A. (Aulus), C. (Cajus), Aug. (August) 2c. Als eigentliches Interpunktionszeichen steht der P. am Ende einer Periode; daher — 7) ein ganzer Satz und der in einem solchen Satz ausgesprochene Gedanke; daher in puncto puncti, scherzweise s. v. a. in Betreff einer (verdächtigen) Sache, in puncto sexti, in Betreff des sechsten (Gebotes); — 8) (röm. Ant.), das Votum, weil die Custodes mit P.en auf eine Tafel bemerkten, wie viel Stimmen für oder gegen eine Meinung abgegeben wurden; — 9) (geometrischer P., Math.), sowohl in der Idee als in der Anschauung räumlicher Gegenstände der kleinste Theil derselben, der aber selbst nicht mehr theilbar ist. Man erklärt ihn als die Grenze einer Linie, denkt ihn sich aber auch da, wo zwei Linien zusammenlaufen oder sich durchschneiden; s. Linie. — 10) Zeichen der Multiplikation; — 11) eine kleine Stelle, in der die Ausdehnung nicht in Betracht kommt, wie der P. eines Nadelstichs. In dieser Beziehung ist jeder P. theilbar, selbst der bloße Berührungspunkt, da auch die feinste Nadelspitze immer eine, wenn auch die kleinste, Fläche berührt. — 12) Ein bestimmter oder momentaner Zeitraum; — 13) Maß, in Baden 10 P. = 1 Linie; — 14) (Mus.), Verlängerungszeichen einer Note oder einer Pause. Der P. steht immer rechts neben der Note oder Pause und hat den Werth der Hälfte von dem Noten- oder Pausenwerthe selbst, verlängert diesen also um die Hälfte und macht z. B., daß eine Viertelnote mit einem P. drei Achtel, eine Achtelnote drei Sechszehntheile, eine halbe Note drei Viertel u. s. w. gilt. Auch sogar dann, wenn der P. erst im folgenden Takte steht, bekommt er die halbe Geltung der letztvorhergehenden Note. Wenn zwei P. unmittelbar nach einander stehen, so gilt der erste (obiger Regel nach) die Hälfte der vorhergehenden Note, und der zweite erhält nur die Geltung der Hälfte des ersten P.es, so daß ein Viertel mit 2 P.en sieben Sechszehntheile, eine halbe Note mit 2 P.en sieben Achtel u. s. w. Werth hat. Nun gibt es übrigens auch noch Fälle, wo die Rundung und überhaupt die Schönheit des Vortrags fordert, daß der P. noch etwas länger ausgehalten werden muß, als sein eigentlich bestimmter Zeitwerth im Grunde erfordert. Hauptsächlich geschieht dieses bei solchen Noten, wo nach einer Note mit dem P.e zwei oder mehre geschwind durchgehende Noten auf einander folgen, oder auch bei einer längern Reihe von punktirten Noten in Sätzen von mäßiger Bewegung und mehr ernsthaften Charakters. Wie und wo indeß der P. als solches Verlängerunszeichen steht, so erscheint er lediglich als Mittel zur Gestaltung einer dreizeitigen Tonlänge, für welche wir in der Musik kein anderes unmaßgebliches Zeichen haben, und dies aber auch nur, indem er die folgende (bisweilen übrigens die vorletzte) Note um die Hälfte ihres Werthes verkürzt. Kommt der P. in der Musik als Vortragezeichen vor, indem er über der Note steht; so bedeutet er, daß die Noten leicht abgestoßen werden sollen, was man auch mit dem ital. Staccato bezeichnet. Das scharfe Abstoßen, wodurch die Töne noch mehr von einander getrennt und kürzer angegeben werden, deutet ein kleiner perpendikulärer Strich über der Note an. Sind die P.e über den Noten noch durch einen Bogen, der das Schleifen oder Binden der Töne bezeichnet, verbunden, so werden die auf diese Art bezeichneten Noten, so lange als es das Zeichen verlangt, in einem Bogenstriche gespielt u. halb gestoßen, halb geschleift. Endlich gebraucht man in der Musik den P. auch noch als Wiederholungszeichen (s. d.). Unter punktirten Noten sind also solche zu verstehen, welche entweder neben, oder über sich einen P. haben.

Punktachat (Min.), Varietät des Achats, s. d. u. Quarz.

Punktation 1) (Rechtsw.), der Entwurf zu einem schriftlichen Vortrag, der dessen Hauptpunkte enthält, aber bis zur Unterschrift ohne Rechtskraft ist; — 2) (Gramm.), das Versehen der hebräischen Schrift mit Vokalzeichen; s. Hebräische Sprache.

Punktaugen (zool. Term.), s. v. a. Nebenaugen.

Punktband (Entom.), s. v. a. Pflaumenschmetterling, Hesperia pruni *Latr.*, Lycaena pruni *Fabr.*

Punkt der mittleren Entfernung (Math.), s. Schwerpunkt.

Punkte, 1) (Schriftg.), s. Schrift; — 2) (Rechtsw.), s. Artikulirtes Verhör.

Punktion der Hornhaut (Med.), Paracentese der Hornhaut, Ablassen der wässerigen Feuchtigkeit, Punctio s. paracentesis corneae. Diese Operation hat folgende Indikationen: 1) zur Verminderung der Menge der wässerigen Feuchtigkeit bei Wassersucht des Auges und großen fortwachsenden Extensionsstaphylomen;

2) zur Entleerung fremder Stoffe, welche in der wässerigen Feuchtigkeit enthalten sind, z. B. Eiter und Blut, bei Eiteraugen, bei Blutaugen, wenn die vordere Augenkammer mit Blut angefüllt ist und die Symptome des Druckes eintreten; 3) als kräftig antiphlogistisches Mittel wird die Punktion der Cornea angewandt bei heftigen Entzündungen der inneren Theile des Augapfels, namentlich der Regenbogenhaut, wobei das rasche Abfließender wässerigen Feuchtigkeit die entzündliche Spannung kräftig mindert. Man macht mit dem Staarmesser am äußeren und unteren Rande der Hornhaut, $^1/_2$ Linie vom Rande der Sklerotica, einen $1^1/_2$ Linie langen Einschnitt, zieht das Messer etwas zurück, hebt den Hornhautlappen etwas in die Höhe und läßt so die Flüssigkeit abfließen. Mit einer Augenbinde verhängt man nach der Operation das Auge.

Punktireisen, s. Buchbinderkunst.

Punktiren, 1) mehre Punkte neben einander machen, bes. eine Linie durch Punkte andeuten, wie dies z. B. bei den zu einem mathematischen Beweise gehörenden Hülflinien und bei Rissen mit den Linien geschieht, die man der Natur der Sache nach eigentlich nicht sehen kann; — 2) in einer Reinschrift durch Untersetzen von Punkten unter ein Wort andeuten, daß dasselbe nicht gelten soll; ist das Wort durchstrichen, so stellt man durch Untersetzen von Punkten seine Gültigkeit wieder her; — 3) die Vokale unter die hebräische Schrift schreiben; — 4) eine Rechnung durchgehen u. die richtigen Posten bezeichnen; — 5) die Bedingungen zu einem Vertrag vorläufig aufsetzen, s. Punktation 1); — 6) s. Punktirkunst; — 7) (Chir.), s. Punktur; — 8) (Stahl- und Kupferst.), s. Punktirte Manier.

Punktirkunst, eine Art, Orakel zu geben, indem man gewisse Punkte, die man ohne besondere Absicht entwirft, in Figuren bringt, um daraus verborgene oder zukünftige Dinge zu erforschen. Die Araber machen diese Punkte mit einem Stabe in den Sand oder die Erde, weshalb diese Kunst auch Geomantie genannt wurde. Ueber das Verfahren dabei bemerken wir nur Folgendes. Die Frage wird zuerst auf das Blatt geschrieben, dann macht man 4mal 4 Reihen Punkte, ohne dabei zu zählen, von der Rechten zur Linken, so daß man je in 4 Reihen 16 Reihen Punkte bekommt. Darauf zählt man die Punkte in jeder Reihe und bezeichnet eine gleiche Zahl mit 00, eine ungleiche mit 0. Diese Zeichen für jede der 4 Reihen unter einander gesetzt, bilden Figuren, z. B.

00	0	00	00
0	00	0	0
00	0	0	0
00	0	0	00

Aus diesen Müttern werden nun durch anderweitige Zusammensetzungen 4 andere Figuren (Töchter) und aus diesen wieder andere (Enkel) gebildet. Noch 2 andere gebildete Figuren heißen Zeugen und noch 2 andere Richter, so daß man im Ganzen 16 Figuren hat. Nun wird ein Quadrat (geomantischer Spiegel) gezeichnet und in 12 Häuser getheilt, in welche die 12 ersten Figuren eingeschrieben werden; die Zeugen und Richter kommen in die Mitte des Quadrats, wo dafür noch ein kleineres Quadrat sich findet. Jede Figur hat ihren eigenen Planeten; auch gesellt man ihnen die 12 Zeichen des Thierkreises bei. Jedes Haus hat seine besonderen Andeutungen, indem man z. B. aus dem ersten, welches das Angesicht, Haupt und die Zähne beherrschen soll, von des Menschen Leben, Gesundheit, Schönheit, Stärke, Leibesgestalt u. Sitten urtheilt. Um ein Urtheil zu fällen, muß man wissen, in welches Haus die Frage gehört, und sehen, was für Figuren, Planeten und Zeichen in dasselbe fallen. Uebrigens ist das Verfahren verschieden. Eine aus dem Arabischen übersetzte P. erschien Leipzig 1785.

Punktirrad, 1) Rädchen, das auf der Stirne halb scharf und zu kleinen Zeichen ausgefeilt ist und gewöhnlich in einer eisernen Gabel beweglich, auch wohl in einen Einsetzzirkel einspannbar ist, um mittelst Tusche punktirte Linien damit zu machen; — 2) s. Buchbinderkunst.

Punktirt, 1) (bot. Term.), s. v. a. Punctatus; — 2) (Min.), von Mineralien, wenn in einer gleichartigen Grundfarbe kleine runde Flekken einer andern stehen, wie beim Achat von Oberstein, wo im durchscheinenden Chalcedongrunde rothe Eisenoxydpunkte stehen, beim Heliotrop mit rothen Punkten auf dunkelgrünem Grunde ꝛc.

Punktirte Manier, 1) bei Miniaturgemälden das Verfahren, wo die Farbe nur in neben einander gesetzten Punkten aufgetragen wird; — 2) s. Kupferstecherkunst.

Punktirte Renette (Pomol.), s. Renette.

Punktirter Hassar (Ichthyol.), s. v. a. Cataphractus punctatus; s. Cataphractus.

Punktirter Salamander (Amphib.), s. v. a. Salamandra punctata, aus Carolina.

Punktirte Runen, s. Runen.

Punktirtes Sumpfhuhn (Ornithol.), s. v. a. Ortygometra porzana *L.*

Punktkorall (Zoophyt.), Polypengattung, s. v. a. Millepora *L.*

Punktlava, s. Lava.

Punktpilz (Bot.), Pilzgattung, s. v. a. Stictis *Pers.*

Punktröhre (Bot.), Algengattung, s. v. a. Stictyosiphon *Ktz.*

Punktthierchen (Zoophyt.), Infusoriengattung, s. v. a. Monas *L.*

Punktur (v. Lat.), 1) ein Stich; — 2) (Chir.), s. v. a. Paracenthese; — 3) s. Buchdruckerkunst.

Punktureisen, s. v. a. Stangenzirkel, s. Buchbinderkunst.

Punkturscheere, **Punkturschraube**, **Punkturspitze** } s. Buchdruckerkunst.

Punktwespe (Entom.), s. v. a. Blumenwespe, Philanthus *Fabr.*

Punkus (Sittengesch.), in Indien, bes. in Madras große, von den Zimmerdecken herabhängende, durch einen Diener in Bewegung gesetzte Fächer von Palmenfasern, die zur Abkühlung dienen.

Punmahuidda (Geogr.), Vulkan, den Pöppig vom Gipfel des Antuco aus in 52 Leguas ostnordöstl. im Lande der Pehuenchen gesehen hat. Früher hatte ihn schon der Missionär Havestadt besucht.

Punn, Münze in Bengalen, 4 P.s = 1 Anna, s. Kalkutta.

Punnair, ostind. Küstenfluß, Madras; fließt von W. nach O. und mündet bei Pondichery.

Punnamunephrit (Min.), s. v. a. Ophit.

Puno (Geogr.), 1) südamerikan. Departement, Republik Peru, grenzt nördlich an das Dep. Cuzco, östlich u. südlich an Bolivia u. westlich an Arequipa u. hat einen Flächenraum von 1000 □M. mit 156,000 Einw.; enthält den großen See Titicaca und theilt sich in 5 Provinzen. Hier außer P. die Städte: Cailloma, Lampa, Chucuito, Juliaca (Juli), Asangaro. — 2) Provinz daselbst, am Ostufer des Titicaca-Sees; etwa 160 □M. u. 28,000 Einw.; — 3) (Concepcion de P.), Hauptstadt des Departements u. der Provinz, am Titicaca-See, 12,832' über dem Meere, mit größtentheils steinernen Gebäuden, einem Gymnasium, schöner Kirche und 15—18,000 Einw. In der Nähe sehr reiche Silberminen, die aber nicht ausgebeutet werden.

Punpin, asiat. Ort, Hinterindien, Malakka, auf einer Insel, in einer tief eindringenden Bucht an der Ostk. der Halbinsel.

Punquenos, Gebirg, s. Plata.

Punsch, ein aus Wasser oder Theeaufguß, Arak oder Rum, einem sauren Saft (gewöhnlich Citronensaft) und Zucker bereitetes Getränk. Das Wort P. haben wir von den Engländern, eigentlich aber stammt es, wie das Getränk selbst, aus Indien her und soll von dem malabarischen Worte Panscha, fünf, abstammen, weil dieses Getränk aus 5 Ingredienzien (wenn man Thee und Wasser als 2 dergleichen rechnet) bereitet wird. Man genießt den P. gewöhnlich warm; er hat aber kalt einen nicht minder angenehmen Geschmack. Gewöhnlichen P. macht man auf folgende Weise: Man preßt die Citronen möglichst gut aus, reibt einen Theil ihrer Schalen am Zucker ab, schüttet den durchgeseihten Saft der Citronen sammt dem abgeriebenen und übrigen Zucker, der zum P. kommen soll, in die Punschterrine, gießt das erforderliche kochende Wasser darüber und löst den Zucker hiermit auf, wonach man erst den Rum oder Arak zusetzt, weil, wenn man diesen eher zufügen wollte, sich der Zucker schwer auflösen würde. Man kann auch eben so gut den Zucker zuerst durch Kochen mit dem Wasser auflösen und dann den Citronensaft und Rum zufügen. Ueber die anzuwendenden Verhältnisse läßt sich nichts feststellen, indem es hierbei auf den Geschmack der Personen ankommt, ob sie nämlich den P. süßer oder stärker an Geist verlangen. Am besten ist es, die Mischung nach einer ungefähren Regel zu bereiten und dann mit Zucker, Citrone, Rum oder kochendem Wasser nachzuhelfen, je nachdem der Geschmack zu erkennen gibt, daß das Eine oder Andere fehle. Besondere Recepte anzuführen, kann kaum von Nutzen seyn, da die verschiedensten Verhältnisse empfohlen werden, und es überdies hierbei wesentlich auf die Stärke des Rums oder Araks, die Größe der Citronen rc. mitankommt. Ein mittleres Verhältniß ist, $\frac{1}{4}$ so viel (dem Maße nach) Rum oder Arak als Wasser anzuwenden. Nimmt man mehr als die Hälfte des Wassers an Rum, so verdient das Getränk kaum mehr den Namen P. Auf 4 Stück Citronen kann man etwa 1 Pfund Zucker rechnen; doch hängt das richtige Verhältniß des Zuckers nicht allein von der Menge des Citronensafts, sondern auch des Rums ab und muß mit der Menge des letztern zunehmen. Außerdem kann die obige Vorschrift auch in der Art der Ingredienzien mancherlei Abänderungen erfahren. Ob man bloßes Wasser, oder Theewasser zum P. nimmt, macht im Geschmack nicht viel Unterschied. Man kann auch Rheinwein oder Rothwein, oder Champagner statt Wasser nehmen, läßt dann aber den Rum weg, außer, wenn man (was öfters geschieht) bloß einen Theil des Wassers durch Wein ersetzt, oder den P. sehr stark verlangt. Auf die Güte des Rums, Araks, Weins kommt viel an, wenn der P. gut ausfallen soll. Statt Citronensaft kann man auch Berberisbeersaft anwenden; doch behaupten Manche, er bekomme nicht so gut, als Citronensaft. Einen Theil des Citronensafts kann man auch durch Apfelsinen oder Ananassaft ersetzen. Das auf Zucker abgeriebene Gelbe der Citronen in den P. mitzuthun, wird zwar in fast allen Vorschriften empfohlen und trägt in der That bei, ihn zu würzen; doch läßt man diesen Zusatz bei einiger Disposition zu Kopfschmerzen lieber weg, da solche leicht hierdurch verursacht werden können. Erhöht wird die Annehmlichkeit des P.es, wenn man ein Stück Eisen oder Stahl im Ofen glühend macht und in diesem glühenden Zustande in die Terrine voll P. wirft. Dieser nimmt einen angenehmen Karamelgeschmack dadurch an und heißt dann Stahl-P. Will man übrigens bloß ein Glas P. machen, so bedient man sich am einfachsten der Punschessenz (s. d.). Außer dem gewöhnlichen P. hat man noch folgende Abänderungen desselben: Eier-P. a) Zu 1 Nößel (leipz.) Arak, 1 Nößel Wein u. eben so viel Wasser 1 Pfd. Zucker, 12 Eier, den Saft von 4 und die abgeriebene Schale von 2 Citronen gefügt, Alles in einem Kessel über Kohlenfeuer zersetzt und so lange geschlagen, bis es schäumt. — b) $1\frac{1}{2}$ Pfd. Zucker, das Gelbe von 20 Eiern u. 1 (dresdn.) Kanne Rheinwein über Kohlenfeuer geschlagen, bis es heiß wird, dann noch $\frac{1}{2}$ Kanne Jamaikarum und $\frac{1}{4}$ Kanne Wasser zugefügt und die Masse unter beständigem Umrühren noch 2 Minuten auf dem Feuer gelassen. — Eis-P. oder P.-Eis. 1 Quart Champagner oder Rheinwein mit $\frac{1}{2}$ Quart Arak, dem Saft von 6 Citronen und 1 Pfd. Zucker, auf dem nach Belieben 1 oder mehre Citronenschalen abgerieben sind, gemischt, wird in die Gefrierbüchse gegossen, wie gewöhnlich gedreht (s. Gefrornes) und in Champagnergläsern servirt. — Kalter-P. Obwohl der gewöhnliche P. mit Rum und Wasser schon recht gut kalt genossen werden kann, so liebt man doch hierbei vorzugsweise einen Zusatz von Wein (der übrigens auch

zum warmen P. kommen kann) und empfiehlt demgemäß u. a. folgende Verfahrungsarten: a) Zu einer Flasche guten, weißen Weins den Saft von 6 Citronen und die abgeriebene Schale von 3 dergleichen gefügt, bis zu erforderlichem Grade mit Zucker versüßt, mit einer beliebigen Menge (etwa 1 leipz. Nößel) Arak verstärkt und einige Stunden stehen gelassen. — b) Die Schale von 2 Apfelsinen und 2 Citronen abgeschält, mit 1½ Flasche Rheinwein übergossen, Beides in eine große Flasche gethan und einige Stunden ziehen lassen. Hierauf den Saft von 3 Apfelsinen und 5 Citronen ausgepreßt und 2½ Pfd. Zucker mit ¾ (dresdn.) Kanne Flußwasser aufgekocht und abgeschäumt. Nach dem Erkalten den Rheinwein durchgegossen u. nebst dem ausgepreßten Safte zur Zuckerauflösung gethan. Noch 1 Kanne Rum und ½ Flasche Champagner darunter gethan und in Flaschen gefüllt. Dieser P. läßt sich einige Zeit im Keller aufbewahren. — Milch-P., indianischer. Dieses Getränk ist als Liqueur bei Abendgesellschaften wegen seines lieblichen Geschmacks sehr empfehlenswerth und dabei nicht kostspielig. Man hat dazu 18 Stück Citronen, 1 Stück gestoßene Muskatnuß und 1 Quentchen Zimmt nöthig. Von 12 Citronen wird die Schale genommen, welche man 24 Stunden lang in einer Flasche Rum ausziehen läßt. Hierauf löst man in 4 Flaschen Rum und eben so viel Wasser 2 Pfd. des feinsten weißen Zuckers auf, setzt den Saft von den 18 gepreßten Citronen hinzu und mischt Alles in einer porzellanenen Terrine über einem Kohlenfeuer wohl durch einander. Wenn die Mischung beinahe kocht, nimmt man 2 Flaschen Milch und läßt sie unter beständigem Umrühren durch ein Tuch dazu laufen, nimmt dann das Gefäß vom Feuer, deckt ein Tuch darüber u. läßt es 2 Stunden ruhig stehen. Hierauf filtrirt man das Ganze. Der erste, unklare Durchlauf muß noch einmal durch das Filter gegossen werden, bis er ganz hell abfließt. Sobald nun das Getränk kalt geworden ist, füllt man es auf Flaschen, die man wohl verstopft. Dieser P. wird immer kalt genossen, oder als Gefrornes u. gibt herrliche Sorbets. In Flaschen aufbewahrt, ist er ein trefflicher Liqueur.

Punschcitronen (Waarenk.), unansehnliche oder fleckige Citronen.

Punscheis, s. Punsch, vgl. Gefrornes.

Punscher, Land u. Stadt, s. v. a. Pundscher.

Punschessenz (Punschextrakt), eine Mischung, welche bloß mit der nöthigen Menge heißen Wassers, oder Theeaufgusses verdünnt zu werden braucht, um sofort trinkbaren Punsch zu geben. — Recepte: 1) den Saft aus gesunden, reifen Citronen gepreßt, 16 Loth davon sofort mit dem dreifachen Gewicht (48 Loth) guten Jamaikarum gemischt, diese Mischung in eine Flasche gefüllt, 48 Stunden stehen lassen, dann durch Löschpapier filtrirt, 1 Pfd. Zucker in eben so viel kochendem Wasser aufgelöst, diese Auflösung auf dem Feuer ein Paar Mal aufgekocht, mit dem zu Schaum geschlagenen Weißen von 1 Hühnerei vermischt, dann durch ein reines Tuch gegossen und nach vorherigem Erkalten mit jener geistigsauren Flüssigkeit vermischt. Diese Essenz läßt sich Jahre lang an einem kühlen Orte aufbewahren. Beim Gebrauche vermischt man sie mit der doppelten Menge heißen Wassers oder Thee's. — 2) Den Saft von 15 Citronen ausgepreßt u. durch ein Haarsieb gegossen, die Schale von 3 Citronen möglichst dünn abgeschält; dann 4 Pfd. Melliszucker geläutert, die Citronenschale dazu gethan, zur Kette gekocht (s. Konditorei) u. dann den Citronensaft dazu geschüttet. Den Zukker nun vom Feuer genommen, in eine große Schüssel gegossen u. die Citronenschale mit dem Schaumlöffel herausgenommen. Die Mischung ruhig stehen lassen, bis sie zum Lauwarmen abgekühlt ist, dann 3 Kannen ächten Jamaikarum dazu gegossen. Die Masse schnell unter einander gerührt, in Glasflaschen gefüllt, gut zugestöpselt und an einem kühlen Orte verwahrt. Auf ⅛ dieser Essenz nimmt man ⅔ kochendes Wasser.

Punschgelée, s. Gelée.

Punschir (Pundschir), beträchtlicher asiat. Fluß, Afghanistan, Kabul, entspringt am Hindukhusch u. mündet in den Kabul.

Punschnud, Fluß, s. v. a. Pundschnad.

Punschrau, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Naumburg; 210 Einw.

Punsk, russ.-poln. Stadt, Gouv. Augustowo, nordöstl. von Suwalki; 790 Einw.

Punt (Biogr.), Jan, holländischer Schauspieler, Maler u. Kupferstecher, 1711 zu Amsterdam geboren, von A. van der Saan, dann von J. de Wit unterrichtet, heirathete die Schauspielerin Anna Maria de Bruin und nach deren Tode die Schauspielerin Johanna Maria Eichot. Der Brand des amsterdamer Theaters beraubte ihn seiner Stelle als Kastelein desselben; die Einrichtung einer neuen Bühne zu Rotterdam hatte keinen günstigen Erfolg, und seine Bemühungen, in Amsterdam, seine vorige Anstellung wieder zu erhalten, waren vergeblich. Er † arm 1779. Er malte historische und andere Darstellungen in Oel, führte auch einige Plafondgemälde aus, Bilder grau in grau nach Art der Basreliefs, u. gute Porträte. Seine Hauptblätter verzeichnet Nagler, Künstlerlexikon, 12. Bd.

Punt, Maß, s. v. a. Pont, s. China.

Punta (span. u. ital. Geogr.), 1) s. v. a. Spitze, Vorgebirg, Erdzunge, in Zusammensetzungen sehr häufig gebraucht, z. B. P. del Acqua bella, im Königr. Neapel, Prov. Abruzzo citeriore, südöstlich davon P. della Penna; P. Gusmara, del Porticello de San Croce, de Monte Saracina, P. Rossa in der Provinz Capitanata; — 2) Cap de la, westind. Vorgeb., Cuba, am Eingang in den Hafen von Havaña; — 3) P.-Dura, österr.-ital. Insel, Dalmatien, im adriat. Meer, nordwestl. von Zara, mit gleichnam. Dorf, 41° 18′ 10″ n. Br., 32° 42′ 58″ ö. L.; — 4) P.-Mala, span. Fort, nordwestl. von Gibraltar, an der Bai von Algeziras; — 5) P.-Parga, afrik. Vorgeb., kanarische Ins., Madeira, an der Ostküste; — 6) P.-S. Lorenza, Westspitze derselben Insel; — 7) P. de Afrika und P. de Europa, die beiden zu der Straße von

Gibraltar einander gegenüber stehenden Spitzen von Afrika und Europa.

Punta (Kleidgsw.), in Ungarn weiter Schafpelz mit Aermeln, das Fell nach innen gekehrt, die Nähte häufig mit eingenähten Figuren von buntem Leder ꝛc. verziert. Bei starkem Regen wird der P. umgewandt, so daß das Rauhe nach außen kommt. Wegen seines praktischen Nutzens kam der P. auch in andern Ländern in Gebrauch.

Punta Croce, österr. Kirchdorf, Illyrien, Istrien, Bez. Cherso; 170 Einw.

Punta dell Alice, s. Alice 1).

Puntale (span.), Landeplatz.

Puntales, Fort u. Bai, s. Cadix.

Puntas (Waarenk.), Art Spitzen, die aus Holland bes. nach Spanien gehen.

Puntas, Cap tres, südamerik. Vorgeb., Columbia, Venezuela, Orinoco, an der Nordküste, östl. vom Kap. Malapasqua.

Punto, G., eigentlich Stich, einer der größten Meister auf dem Waldhorn, 1749 zu Teschen geboren. Mozart u. Beethoven schrieben eigens für ihn mehre Koncertstücke.

Puntowitz (Puntowice), österreich.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Sokolnitz; 210 Einw.

Punubu, kl. asiat. Insel, ostind. Ins., zwischen den Inseln Lingin u. Sinkep, am Ausgang der Straße von Malakka.

Punu, s. Mongolen.

Punu Sanat, s. Sanat.

Puny, europ.-russ. Ort, Gouv. Wilna, an der Grenze von Polen.

Punzen, s. v. a. Bunzen.

Punzendorf (Putzendorf, Pazendorf), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Tribau; 320 Einw.

Puonah, Fürstenthum und Stadt, s. Kuhistan.

Puos, österr.-ital. Gemeindedorf, Gubern. Venedig, Prov. und Distr. Belluno, zwischen Bergen; 8 Filialkirchen, 1 Aushülfs-, 1 Nebenkirche und 1 Kapelle; mit den dazu gehörigen Dörfern Cornei, Sitra, Sommacosta und Valzella.

Puoto, Lago di, ital. Binnensee, Neapel, Prov. Terra di Lavoro, nahe an der Küste, nordwestl. von Gaeta.

Pupa (Mollusk.), nach Drapernaud, Moosschraube, Tönnchen, franz. Maillot, Gattung der Gasteropoda Pulmonata terrestria *Cuv.*, der Ordnung der Doppelschnecken und der Zunft der Lochschnecken nach Oken, unter Helix *L.* Charakter: Das Thier wie bei den gemeinen Schnecken, aber die obern Fühler sehr kurz. Die Konchylie ist cylindrisch, länglich, aber auch bis zum Kugelförmigen, überhaupt, wie der Name sagt, einem Fäßchen gleichend, mit ganz stumpfem Winkel. Wenige, fast gleich große Umgänge, wovon der letzte kleiner, als der vorletzte. Die Mündung ist rund oder eiförmig, mit einem zurückgeschlagenen Wulst umgeben, an der Spindelseite durch den vorhergehenden Umgang umfaßt. Eine oder zwei kleine Falten am Spindelrand u. Zähnchen in verschiedener Zahl am äußern. Es sind bei uns in Deutschland ganz kleine Schneckchen, die im Moose, an feuchten Orten u. s. w. vorkommen. In Indien gibt es größere. Gegen 60 Arten, davon 6 deutsche; wichtigste: 1) P. muscorum *Drap.*, Bienenkörbchen, fr. Barillet, Turbo muscorum *L.* Tonnenförmig, cylindrisch, an beiden Enden stumpf, glatt, hornbraun; Umgänge konvex; Nähte tief, bisweilen ein Zahn oder zwei an der Mündung; Lippe zurückgeschlagen. Kaum 1 Linie groß. Häufig im Moos an sonnigen Abhängen. Pfeiffer, I, III, F. 17 u. 18. — 2) P. Dollolum *Drap.*, Helix spinosa *Fér.* Gegen den Wirbel hin verdickt, schief tief gestreift, die Rippen in Dornen endigend, braungrau; Mündung etwas zusammengedrückt, mit umgeschlagener Lippe; 2—3 Linien lang und 1 Linie dick. In der Schweiz und am Harz. Pfeiffer, I, III, F. 10 u. 11. — 3) P. septemdentata *Fér.*, Vertigo septemdentata *Müll.* Rechts gewunden, dickeiförmig, bauchig, dunkelbraun, glatt, glänzend; die 5 Umgänge gleich groß; Mündung halbrund, eingebogen, mit 6—7 Zähnen; Nabelritze schief; 1 Linie lang. Häufig an feuchten moosigen Ufern. Pfeiffer, I, III, F. 43 u. 44. — 4) P. Uva *Drap.*, *Lam.*, Turbo Uva *L.*, großer Bienenkorb. Gegen 1 Zoll lang, cylindrisch, aschgrau, mit zahlreichen herablaufenden Längsfurchen; Lippenrand zurückgeschlagen, mit einer Längsfurche an der Basis. Auf den Antillen; häufig in den Sammlungen zu sehen. Férussac, T. VIII—XIV.

Pupal (Geogr.), österr.-siebenbürg. Berg, Hermannstädter Stuhl, zwischen den Bergen Fotra und Magura, bei Dus.

Pupal (Bot.), nach Adanson, Pflanzengatt., s. v. a. Desmochaeta flavescens.

Pupalia (Bot.), 1) nach Martius, Gatt. der Amaranthaceae *Mart.* Halbsträucher in Abyssinien, Südamerika und Ostindien; unter 4 Arten ist zu bemerken: P. prostrata *Mart.*, Achyranthes prostrata *L.* In Ostindien. Stengel weitschweifig, ästig, niedergestreckt, fast kriechend. In der Heimath gilt das Kraut für ein vorzügliches Mittel bei Durchfällen u. Ruhren; die Wurzel gebraucht man gegen Gelb- u. Wassersucht; die Asche des Krautes soll ein wirksames Mittel gegen Krätze seyn. Rheede, Hort. mal. 10, T. 79. — 2) Nach Jussieu, Pflanzengatt. Arten unter Desmanthus.

Pupiden, s. v. a. Buiden, vgl. Persien.

Pupienus, M. Clodius P. Maximus, römischer Kaiser, von niedriger Herkunft, aber ausgezeichnet als Krieger, daher Mitglied des Senats, Prätor und Konsul, dann Prokonsul von Bithynien, Griechenland und Gallia Narbonensis. Er bekämpfte die Illyrier, Sarmaten und Germanen und erwarb sich durch Tapferkeit, Gerechtigkeit und Einsicht die Achtung und Liebe des Heeres trotz seiner strengen Kriegszucht. Er stand schon in vorgerücktem Alter, als zu Anfang des J. 238 v. Chr. der Senat ihn und Balbinus zu Gegenkaisern gegen Maximinus ernannte. Da er indeß als Stadtpräfekt dem Pöbel durch Strenge mißliebig geworden, so bezeigte sich dieser mit seiner Erhebung unzufrieden, während die von P. früher verwalteten Provinzen am Rhein darüber erfreut waren u.

ihm, als dem mit dem Krieg gegen Maximin Beauftragten, Verstärkungen zusandten. Er ließ die Prätorianer zum Schutze der Stadt zurück und zog dem Feinde entgegen. Dieser ward indeß von seinen eignen Soldaten ermordet, die darauf dem P. u. dessen Kollegen huldigten. Von Ravenna begab sich P. darauf nach Aquileja zu den Heere Maximins und entließ es, reichlich beschenkt, in die Quartiere. Darauf zog er im Triumph nach Rom, wo er den Senat durch Nachgiebigkeit, das Volk durch Festigkeit, Milde und gute Gesetze für sich gewann. Er wollte gegen die wieder unruhig gewordenen Perser ziehen, während Balbinus die Bekämpfung der Gothen u. Karper auf sich nahm; aber die Prätorianer, von Anfang an unzufrieden mit den nicht von ihnen erhobenen Kaisern, überfielen diese, als das Volk bei den kapitolinischen Spielen versammelt war, in ihrem Palaste, schleppten sie in ihr Lager, tödteten sie aber unterwegs, als germanische Truppen den Kaisern zu Hülfe eilten, und riefen darauf den Gordianus zum Kaiser aus (238). P. und Balbinus hatten den Fall Maximins nur um 100 Tage überlebt. S. Herodian, VII, 10 ff.; VIII, 6 ff.; Zonar., XII, 16 f.; J. Capitol., Vit. Max. et Balb.; Zosim., I, 14; Aurel. Vict., Caes. 26.

Pupillarhaut (Pupillaris membrana, Anatom.), das beim Embryo bis zum 7. oder 8. Monat die Pupille umschließende dünne Häutchen.

Pupille (lat. pupilla, Anat.), die Sehe oder das Sehloch, die bei den Menschen runde, bei einigen Thieren elliptische oder viereckige Oeffnung in der Regenbogenhaut des Auges, durch welche die Lichtstrahlen zur Krystalllinse gelangen; hat ihren Namen daher, weil Derjenige, der in diese Oeffnung bei einem Andern hineinsieht, sein einiges Miniaturbild (pupula) wie in einem Spiegel erblickt. Sie erscheint am gesunden Auge bald größer, bald kleiner, je nach dem Stande, den die Regenbogenhaut gegen das Licht einnimmt. Im Dunkeln ist die P. groß, verkleinert sich aber durch Zusammenziehung der Regenbogenheit um so mehr, je heller das Licht ist, dem sie ausgesetzt ist. Ist das Auge gegen den Lichtreiz unempfindlich, so behält die P. die Größe, die sie im Dunkeln hat. Ein Zusammenfallen der P., Subsidentia pupillae, erscheint zuweilen als Folge eines parasitischen Zustandes der Iris, gleich der Pupillen-Erweiterung, wiewohl ungleich seltener als diese. Die P. ist dabei unregelmäßig, häufig dreieckig; die Basis derselben steht nach oben, und im höchsten Grade stellt sie einen in die Länge gezogenen schmalen Spalt dar. Die Farbe der Regenbogenhaut ist verändert, ihr innerer Rand nach hinten umgestülpt; es sind Alterationen verschiedener Art im Auge vorhanden, und das Sehvermögen ist dadurch mehr oder weniger beeinträchtigt. Myosis senilis, Pupillen-Verengerung der Greise, zeigt uns das Bild derselben Krankheit im Entstehen mit den gleichzeitigen Veränderungen des Augapfels, welche das Alter herbeiführt. — Als Ursache des Uebels muß man aufgehobene Irritabilität der Iris nach Entzündungen und den Uebergang der spastischen Myosis in Paralyse betrachten. Auch findet es sich nach allgemein schwächenden Einflüssen und läßt nur in letzterem Fache einen Heilversuch zu. — Mangel der P., Defectus pupillae, ist entweder angeboren, oder erworben. Ueber den erworbenen ist bereits unter dem Art. Atresia pupillae gesprochen worden; es bleibt also nur noch der angeborne Mangel der P. zu betrachten übrig. Er wird dann beobachtet, wenn die Pupillarhaut nicht zur gehörigen Zeit aufgesaugt wird, und da dieses bei manchen Menschen erst nach der Geburt geschieht, so kommt er in den ersten Tagen nach derselben ziemlich häufig vor. Es sind aber auch mehre Fälle beobachtet worden, wo die Pupillarhaut nach 6 Monaten (Siebold), nach 3 Jahren (Wrisberg), nach 10 Jahren (Cheselden), selbst bei Erwachsenen (Littre u. A.) noch vorhanden war. Die die P. verschließende Haut hat eine verschiedene Dicke und Dichtigkeit, so daß die damit belasteten Individuen bald mehr, bald weniger Lichtempfindung haben, welche überhaupt nie gänzlich mangelt, wenn das Uebel nicht mit andern Fehlern komplicirt ist. Bisweilen ist die Haut so weit aufgesaugt, daß nur ein dünnes, einige Gefäße enthaltendes Gewebe bemerkt wird. Ehe man nach bloßem Ansehen des Auges entscheidet, ob die P. wirklich mangelt, hat man die Augenlider aus einander zu ziehen, um zu sehen, ob nicht vielleicht am obern oder untern Rande der Iris eine kleine P. verborgen sey. Sind andere Mißbildungen im Auge nicht, aber einige Lichtempfindung vorhanden, so ist die Vorhersage ziemlich günstig, indem man hoffen kann, daß durch Bildung einer künstlichen P. das Gesicht so gut, als man es nach dieser Operation zu erwarten berechtigt ist, hergestellt werden kann. Es ist dies nämlich die einzige Art und Weise, auf welche eine Hebung dieses Uebels möglich ist, wenn sie nicht von der Natur selbst, wenigstens in den ersten Monaten nach der Geburt, bewirkt worden ist.

Pupillen (v. Lat., Rechtsw.), Unmündige, die unter Vormundschaft stehen, Mündel, Pflegebefohlene. P.-Kollegium, die Behörde, welche die Aufsicht über Vormundschaftssachen hat. Vgl. Vormundschaft.

Pupillenbildung, künstliche (Med.), Conformatio pupillae artificialis, Coremorphosis, eine zuerst vor 100 Jahren von Cheselden ausgeführte und seitdem mit verschiedenen Modifikationen geübte Operation, vermöge deren bei organischen Krankheiten der Horn- und Regenbogenhaut, welche die Lichtstrahlen von der hintern Augenkammer abhalten, diesen der Weg aufs Neue gebahnt wird. Der Engländer Cheselden gab zuerst im J. 1723 einem 14jährigen Knaben das Gesicht wieder, indem er in die Iris desselben einen einfachen Schnitt machte. Die Operation ist angezeigt: 1) bei beträchtlicher Verengerung und gänzlicher Sperrung der Pupille, sie mag angeboren, oder durch Entzündung entstanden seyn; 2) bei Verstopfung der Pupille durch lymphatische, eiterige oder blutige Stoffe, welche auf andere Weise nicht zu entfernen sind; 3) bei theilweiser Verdunkelung der

Hornhaut, welche die Pupille verdeckt und auf anderem Wege nicht gehoben werden kann; 4) bei Verdunkelung der tellerförmigen Grube des Glaskörpers, welche nach einer Staaroperation zurückblieb und sonst nicht zu heben ist. Diese krankhaften Zustände, welche die Bildung einer neuen Pupille nöthig machen, haben also in verschiedenen Theilen des Auges ihren Sitz. Die Hornhaut kann durchsichtig seyn, während die Pupille geschlossen ist, und zwar entweder durch die noch vorhandene Pupillarmembran (Membrana pupillaris s. Wackendorfiana), welche im 7. Monat des Fötallebens aufgesaugt zu werden pflegt, ein seltener Fall, der von Vielen sogar bezweifelt wird, oder durch Ausschwitzungen fibröser, eiteriger ꝛc. Natur; oder Krystalllinse und Linsenkapsel sind verdunkelt und mit der Regenbogenhaut verwachsen, so daß die Staaroperation unthunlich ist. In andern Fällen kann die Pupille sich normal verhalten; an der ihr entsprechenden Stelle ist aber die Hornhaut verdunkelt und versperrt so dem Lichtstrahle den Weg zu derselben. Diese Verdunkelungen nehmen oft die ganze Cornea ein. Damit die Operation von günstigem Erfolg begleitet sey, sind folgende Punkte nothwendiger Weise zu beobachten: Das Auge darf die Fähigkeit, zu sehen, nicht verloren haben. Krankheiten, welche dieselbe erlöschen machen, Amaurose, Glaucom ꝛc., verbieten die Operation. Ein Stück der Hornhaut, dessen Größe der einer natürlichen Pupille entspricht, muß vollkommen gesund seyn. Die Cornea sey nicht mit der Iris verwachsen. Diese selbst muß sich möglichst normal verhalten; ist sie bedeutend destruirt, ihr strahlichter Bau aufgehoben, nicht allein der kleine Ring an Farbe und Ansehen verändert, sondern auch an dem größern Rand ihre Struktur verwischt, so unterlasse man den operativen Eingriff, der hier selbst gefährlich werden kann. Gleichzeitig bestehende Entzündungen im Auge behandle man vorher mit den geeigneten Mitteln; etwa vorhandene Dyskrasie, welche die Regenbogenhaut in den Zustand der Entzündung versetzen könnte, z. B. Gicht, Lustseuche, sind zu beseitigen.

Die Vorhersage ist stets zweifelhaft; die Operation kann das Vermögen, zu sehen, nur in unvollkommenem Grade wiederbringen. Sie ist sehr schwierig, deshalb auch bei Kindern nie vorzunehmen. Die Entzündungsfälle, welche ihr nachfolgen können, werden oft bedeutend u. vernichten den Erfolg, den sie anfangs hatten. Nach der Operation muß das Auge, um zu sehen, eine oft sehr schiefe Stellung einnehmen; die neue Pupille ist nicht gleichmäßig rund und nicht beweglich. Der Kranke sieht um so schlechter, je entlegener die neue Pupille von der früheren ist. Die Operation ist nicht vorzunehmen, wenn das eine Auge noch gesund ist; der Kranke wird im Sehen mehr gestört, und die Vortheile, die hier zu erlangen wären, sind unbedeutend.

Die Stellung des Kranken, so wie des operirenden Arztes ist dieselbe, wie bei der Operation des grauen Staares (s. d.). Wenn auch der Kranke nach Anlegung der neuen Pupille wieder sieht, so verschwindet dies doch bald wegen des Statt habenden Blutergusses; erst wenn dieses aufgesaugt ist, wird der Erfolg dauernd. Antiphlogistische Nachbehandlung ist wegen der bedeutenden Verletzung des Auges stets nothwendig.

Die Methoden der künstlichen P. sind mannichfaltig modificirt worden, so daß es kaum einen der bedeutendern Augenärzte gibt, der nicht Veränderungen hierbei angegeben hätte (s. Benedict, Handb. der prakt. Augenheilk., Bd. 3: Ueber die Beurtheilung der verschiedenen Operationsmethoden). Die hauptsächlichsten sind folgende: 1) Das Einschneiden der Regenbogenhaut, die Iridotomia, Coretomia, Coretotomia; mit Hülfe eines einfachen Schnittes wird eine neue Pupille in der Iris gebildet; älteste Methode nach Cheselden, Woolhoull ꝛc., welche das Messer von der Sklerotika aus einführten, welchen Weg man später verließ. Jetzt durchsticht man mit der geraden Depressionsnadel die Hornhaut etwas unterhalb ihrer Mitte und macht einen Kreuzschnitt in die Iris, wodurch vier Lappen entstehen. Man ging hierbei von der Voraussetzung aus, daß diese vier Lappen aufgesaugt würden und sich so eine Pupille bilde. Dies geschieht jedoch nur, wenn dieselbe durch die zurückgebliebene wackendorfische Membran verschlossen wurde; außerdem verwächst die Wunde wieder. — 2) Ausschneiden eines Stückes aus der Regenbogenhaut, Iridectomia, Corectomia, Coretonectomia; durch Ausschneiden eines Stückes aus der Continuität der Iris wird ein neues Sehloch gebildet. Man macht dicht an den Rand der Sklerotika einen Schnitt in die Hornhaut, welcher etwas kleiner, als bei der Staarausziehung ist; die Iris drängt sich aus der Wunde hervor; man zieht sie noch weiter hervor mit der Zahnpincette und schneidet ein großes Stück der Iris mit einer gebogenen Augenscheere ab. Die Iris tritt wieder zurück, und die neue Pupille zeigt sich. Diese Art der P. ist nur anwendbar, wenn ein großer Theil der Cornea durchsichtig ist; sie darf mit der Iris, so wie diese mit der Linse nicht verwachsen seyn; die Iris muß gesund seyn, da sich sonst Entzündung mit Ausschwitzung einstellt und den Erfolg der Operation zunichte macht. Dagegen hat diese Verfahrungsweise folgende Vorzüge: es wird eine reine Schnittwunde gebildet, und die Gefahr nachfolgender Entzündung ist weniger bedeutend; die Pupille kann in der Mitte der Iris angelegt werden, also an einer Stelle, welche der natürlichen Lage des Sehloches entspricht; die neu gebildete Pupille hat eine gewisse Beweglichkeit und legt sich weniger leicht zu, als bei dem vorigen Verfahren. — 3) Trennung der Iris vom Ciliarrande, Iridodialysis, Coredialysis, Coretodialysis; durch Trennung der Regenbogenhaut vom Ciliarrand wird in gehöriger Ausdehnung den Lichtstrahlen der Weg in die hintere Augenkammer geöffnet. Man sticht mit einem Staarmesser durch die Hornhaut, wie bei der Iridectomie, führt durch die Wunde ein Augenhäk-

chen ein bis dahin, wo das neue Sehloch angebracht werden soll, hakt hier in die Iris ein und zieht das Häkchen zurück. Diese wird hierdurch vom Ciliarbande gelöst, und es entsteht eine schwarze, dreieckige, große Oeffnung. Das mit dem Häkchen gefaßte Hornhautstück zieht man aus der Wunde der Cornea hervor; Horn- und Regenbogenhaut verwachsen auf diese Weise. Wegen der Einklemmung der Iris, welche ein Hauptakt dieser Operation ist, hat man sie auch Corencleisis genannt. Sie ward ziemlich gleichzeitig, 1802, von Scarpa und Schmidt erfunden, welche die Erfahrung machten, daß die durch gewaltsame Verletzungen des Auges vom Ciliarbande losgerissene Iris sich nicht wieder vereinigte. Diese Methode ist überall ausführbar, wenn nur eine kleine Stelle der Hornhaut durchsichtig oder diese mit der Iris verwachsen ist. — Dies sind die am häufigsten angewandten Methoden der künstlichen P. Nur der Vollständigkeit wegen erwähnen wir noch folgende: a) Das Verziehen der Pupille, Coreparelcysis, Iridoparelcysis; ohne blutigen Eingriff in die Regenbogenhaut wird die noch vorhandene Pupille verzogen und anders situirt. — b) Das Anlegen eines Sehloches in der Sklerotika, Sclerotomia, Scleroticectomia, Chorioidectomia; durch Ausschneiden eines Stückes aus der Sklerotika und Chorioidea versuchte man die Lichtstrahlen nach der Retina zu leiten. — Die Keratoplastik, vermöge deren man die ganz verdunkelte Hornhaut durch eine andere zu ersetzen versucht hat, gehört nicht hierher.

Pupillenerweiterung, s. Mydriasis.

Pupillensperre (Med.), Atresia pupillae, Obturatio, Imperforatio, auch wohl Phthisis pupillae, kommt zuweilen als angebornes Uebel vor, indem die Membrana pupillaris, welche während des 8. Monats des Fötallebens zu verschwinden pflegt, noch nach der Geburt vorhanden ist und das Sehloch verschließt. An der Stelle der Pupille ist alsdann eine schwarzgraue Haut, welche mit dem einen Pupillenrande überall verwachsen ist. Zuweilen verschwindet diese Haut noch nach der Geburt von selbst. Wenn dies nicht der Fall ist, so tritt die Anzeige der künstlichen Pupillenbildung ein (s. d.), und zwar ist hier die Iridotomie am Platze. Verschließung der Pupille durch Exsudationen oder eine Pseudomembran, welche sich in Folge von Entzündung der Regenbogenhaut bilden und verschiedene Abstufungen darbieten, bald nur einzelne Fäden, welche in verschiedenen Richtungen die Ränder der Pupille verbinden, bald ein feines, dem Spinnengewebe zu vergleichendes Netz, bald eine weiße, perlfarbige Membran, oder die Pupille ist gänzlich verschwunden und bietet eine gleichförmige Fläche dar. Die Iris ist dabei verschiedenartig destruirt, oft noch im Zustande der Entzündung. Die strangartigen Neubildungen im Sehloch zerreißen oft bei passender Behandlung und werden durch die Resorptionsthätigkeit der Natur entfernt; eben so plastische Exsudate, wenn sie weniger bedeutend sind. Dies ist nicht zu hoffen, wenn eine wirkliche Membran das Sehloch überzieht. — Verschließung der Pupille durch Eiter oder Blut, Cataracta spuria s. sanquinolenta, falscher Blut- oder Eiterstaar, bei Bluterguß ins Auge u. bei Hypopion oder Eiterauge. Bei gleichzeitiger Iritis, Exsudalbildung mit Erzeugung von Fäden 2c.; ein dicker Pfropf verschließt die Pupille; er ist von verschiedener Farbe, gelb, röthlich, perlfarben, marmorirt. — Verschließung der Pupille durch vordere Synechie, nach penetrirenden Hornhautgeschwüren, indem die Ränder des Sehloches mit denen des Geschwüres zusammenwachsen und so die Pupille verschwindet. Findet die Synechie auch an einer von der Pupille entfernten Stelle Statt, so ist diese doch verzogen, klein und das Gesicht durch die Destruktion der Hornhaut beeinträchtigt. — Verschließung der Pupille durch hintere Synechie, wobei der Pupillarrand mit der vordern Kapselfläche verwachsen ist, die Katarakte in der Pupille liegt und diese verschließt. Sie ist verengt, eckig, unbeweglich; ihre Ränder sind nach hinten umgeschlagen; das bloße Auge oder die Lupe entdeckt die fibrösen Stränge, welche Pupillenrand und Kapsel verbinden. Die kataraktöse Linse kann sich ebenfalls zwischen die Pupillenränder einklemmen und Entzündung der Regenbogenhaut erregen, und zwar nach Verletzungen der Linse, so wie ohne dieselben.

Die Störungen des Sehvermögens sind nach den verschiedenen Graden des Uebels verschieden; zuweilen ist nur das Gesichtsfeld des Kranken beschränkt, zuweilen das Sehvermögen gänzlich erloschen. Die Prognose ist stets zweifelhaft. Sie hängt ab von der Bedeutendheit des Exsudats, der mehr oder weniger bedeutenden Destruktion der Iris, etwa vorhandener Entzündung derselben; meist bleibt auch im günstigsten Falle die Pupille eckig, mehr oder weniger unbeweglich und das Sehvermögen mehr oder weniger beeinträchtigt. In vielen Fällen ist nur von der Anlegung einer künstlichen Pupille noch etwas zu hoffen; doch bleibt auch diese Hülfe wegen etwa bestehender Anomalien der innern Theile des Auges und der Geneigtheit der Iris zu Entzündung zweifelhaft. Bei noch bestehender Entzündung muß diese bekämpft werden. Man mache örtliche Blutentziehungen, reibe graue Quecksilbersalbe ein und gebe zum innerlichen Gebrauche Kalomel. Von besonderem Nutzen ist die Anwendung solcher Mittel, welche eine Dilatation des Sehloches bewirken, namentlich der Belladonna, weniger des Strammoniums und des Hyoscyamus. Bringen diese Mittel keine Erweiterung der Pupille zu Stande, so hat man lange fortgesetzte Einreibungen von Jodsalbe, so wie von rother und weißer Präcipitatsalbe und andere Reizmittel empfohlen, welche jedoch nur bei fibrösen Störungen zuweilen etwas leisten. In einzelnen Fällen kann nur noch die künstliche Pupillenbildung etwas versprechen. Ist die Pupille durch die vorgetretene Linse verschlossen, so nehme man die Ausziehung dieser vor.

Pupillenregiment (Gesch.), holländisches Regiment, ursprünglich aus 12- — 16jährigen

Zöglingen eines großen Waisenhauses um 1808 von König Ludwig von Holland als Velitenregiment errichtet und für die Kolonien bestimmt. Nach Ludwigs Abdankung 1810 verleibte es Napoleon der französischen Garde ein und ließ es durch 16jährige Freiwillige und durch die Findelkinder und Militärwaisen Frankreichs ergänzen, so daß es bis zu 9 Bataillons à 4 Kompagnien von 200, im Ganzen bis zu 8090 Mann wuchs. Im Jahre 1813 wurde das Regiment, scherzweise das Regiment des Königs von Rom genannt, in zwei Altersklassen getheilt, von denen die älteste die Cadres zu 4, später zu 6 Regimentern der jungen Garde lieferte; indessen ward das Regiment selbst auf 2400 Mann verringert. Der größere Theil desselben focht 1814 tapfer bei der Vertheidigung von Paris; ein Bataillon Italiener und Holländer, das nach St. Malo gesendet wurde, fiel jedoch ab und steckte die orange und die italienische Kokarde auf. Nach dem Falle der Hauptstadt ward das P. aufgelöst.

Pupillenverengerung (Med.), Myosis, Spasmus pupillaris, kommt selten idiopathisch, bei Weitem öfter dagegen sekundär vor in Folge von Erethismus des Ciliarnervensystems, Reizung desselben oder des fünften Nervenpaares, Entzündung der Hornhaut, der Sklerotika, der Iris und Netzhaut. Mit dem Verschwinden dieser Zustände verschwindet auch die Verengerung der Pupille. Bleibende Myosis wird ferner bewirkt durch alle die krankhaften Zustände der Umgebungen des Auges, welche ein ungehindertes Licht einströmen veranlassen, z. B. partieller oder totaler Mangel der Augenbraunen und Cilien, krankhafte Kürze der Augenlider, senkrechte Spaltung derselben. — Die Behandlung richtet sich zunächst nach den die Myosis hervorrufenden krankhaften Zuständen und ist so verschieden wie diese. Die örtliche Anwendung derjenigen Narkotika, welche die Pupille erweitern (Belladonna, Hyoscyamus, Stramonium u. s. w.), ist hier sehr zu beschränken u. darf nur mit der größten Vorsicht gehandhabt werden. Bewirken sie keine Erweiterung, so stehe man von ihrer Anwendung ab; bleibt aber ihre Einwirkung unverkennbar, so hüte man sich, daß man durch ihre fortgesetzte Anwendung nicht zu schnellem Uebergange in Torpor Veranlassung gebe.

Pupillenverschließung, s. Synizesis.

Pupillus (röm. Ant.), s. Tutor.

Pupina (foss. Polythal.), nach d'Orbigny, ausgestorbene Polythalamiengattung aus der Abtheilung der Polysomatia uvellina. Gehäuse frei, regelmäßig spiral; Mündungen zahlreich; auf dem oberen Theile der letzten drei Kammern. Aus dem Grünsande an der Mündung der Charente.

Pupini, Biagio, auch **Maestro Biagio** und **Biagio dalle Lamme** genannt, Maler von Bologna, Schüler F. Francia's und dann Genosse Bagnocavallo's und anderer Künstler, blühte um 1530 und war einer der guten Künstler seiner Zeit. Gerühmt wird seine Geburt Christi im Institut zu Bologna.

Pupinia tribus (röm. Ant.), s. Tribus.

Pupipara (Entom.), nach Latreille, Lausfliegen, Familie der Diptera *L.*, *Latr.* (s. Zweiflügler). Charakter: Fühler sehr klein, meist nur höckerförmig; Kopf breit und flach. Laufen schnell, auch seitwärts, und leben als Schmarotzer auf Thieren. Die Larven verwandeln sich schon im Mutterleibe und werden als Puppen geboren. Hauptgattungen: Hippobosca *L.*, Ornithomyia *Latr.*, Stenopteryx *Meig.*, Anapera *Meig.*, Melophagus *Latr.*, Nycteribia *L.*, Braula *Nitz.* — Im okenschen Systeme stehen die P. in der Zunft der Schnabelmucken.

Pupius, Gens Pupia, plebejisches Geschlecht in Rom; merkwürdig sind: 1) P., Urheber der Lex Pupia, welche Senatsversammlungen an Komitialtagen verbot; — 2) C. P., Aedile, 569 d. St. (185), bewarb sich im folgenden Jahre um die Prätur, gelangte aber erst 571 zu diesem Amte und erhielt Apulien zur Provinz (Liv. XXXIV, 45); — 3) (röm. Lit.), P., Tragiker, nur v. Horat., Ep. I, 1, 67, genannt, Verfasser von Epigrammen, von denen noch einige erhalten sind (vgl. Anthol. lat. II, 213).

Pupivora (Entom.), nach Latreille und And., Familie der Hymenoptera (s. d.).

Pupliска (a. Geogr.), Stadt in Liburnien, j. Polizka.

Pupluna, Ruinen, s. v. a. Poplonia.

Puppe, 1) (Technol.), die im Kleinen nachgemachte körperliche Figur eines Menschen, meist als Spielzeug der Kinder, aber auch als Muster neuer Moden und zu andern Zwecken benutzt. Der Körper der P. (Puppenbalg) ist von einer weichen Masse (z. B. Wolle, Haare, Werch, Sägespäne) mit Leinwand oder Leder überzogen, auch zuweilen von Holz und mit Gelenken (Gelenk-P.n, Glieder-P.n und Draht-P.n, wenn die Glieder sich durch Draht bewegen). Die Köpfe (Puppenköpfe), zuweilen auch die Arme und Füße sind von Papiermaché und bilden einen bedeutenden Handelsartikel, wie die nur das Gesicht bedeckenden Puppenlarven. Die griechischen Mädchen, für welche die Koroplathoi P.n aus Gyps u. Wachs machten, weihten, wenn sie Bräute wurden, ihre P.n der Venus. — 2) (Zool. Term.), Aurelia, Chrysalis, Verwandlungsstufe der Insekten, besonders der Falter, s. Entomologie, S. 785, und Lepidoptera; — 3) (Fischerei), leichter Körper, woran der Köder beim Fischfange befestigt wird; — 4) s. Tabak; — 5) altes Messing, das ausgeglüht, zu einem Klumpen zusammengeschlagen u. zur Verfertigung neuen Messings benutzt wird; — 6) s. Weberei; — 7) (Landw.), kegelförmige Getreidehaufen, aus 6 oder 10 Garben bestehend. Die eine wird horizontal aufgestellt, die andern werden an diese schräg angelehnt und mit der 6. oder 10. die Aehren der aufgestellten bedeckt.

Puppen, s. Cigarren.

Puppenähnlich (bot. Term.), s. Chrysaloideus.

Puppenbalg, s. Puppe 1).

Puppenfresser (Entom.), s. v. a. Pupivora *Latr.*

Puppengerste, Krankheit der Gerste, s. Hordeum.

Puppenköpfe, s. Puppe 1).

Puppenmacher, unzünftige Handwerker, die gewöhnlich außer Puppen noch andere Spielwaaren aus Holz, Teig oder Papiermaché verfertigen.

Puppenräuber (Entom.), s. v. a. Moschuskäfer, Calosoma Sycophanta *Fabr.*

Puppenspiel, s. Marionetten.

Puppergesell (Ornith.), s. v. a. der Wiedehopf, Upupa Epops, s. Upupa.

Puppis, 1) (röm. Ant.), das Hintertheil des Schiffs, wo der Steuermann saß; daher in puppi sitzen, sprüchwörtlich s. v. a. Staatslenker seyn, und in prora et puppi, hinten und vorn, überall; — 2) s. v. a. Schiff, daher das Gestirn Argo (s. d.).

Pupping (Puppinga), österr. Dorf, Land ob der Ens, Hausruckkr., Distr. Aschach; 220 Einw.

Pupue (franz., Ornith.), der Wiedehopf, Upupa Epops.

Pupullon (a. Geogr.), Stadt an der Südküste von Sardinien (Ptol. III, 3, 3).

Pupuri, südamerikan. Volk in Guyana.

Puput (franz., Ornith.), der Wiedehopf, Upupa Epops.

Pur (v. Lat.), rein, lauter, unvermischt.

Pura (a. Geogr.), Hauptstadt von Gedrosien, im innern Lande nach der caramanischen Grenze hin, wahrscheinlich das j. Bunpur.

Pura (n. Geogr.), schweiz. Dorf, Kant. Tessin, Bez. Lugano; 560 Einw.

Puracé (Pusambio), südamerikan. Vulkan, Kolumbien, Republik Neu-Granada, Dep. Cauca, östl. von Popayan. Darauf stand, 2650' hoch, das gleichnam. Indianerdorf, das am 17. Nov. 1827 ein Ausbruch des Feuerberges völlig zerstörte.

Puralia (Bot.), nach Hamilton, Pflanzengattung, noch nicht bestimmt.

Puram-Dokht (Turan-Dokht), persischer König, 530 n. Chr., s. Persien (Gesch.).

Purana (ind. Lit.), s. Wedas.

Puranda, ostind. Ort, Dekan, südwestl. von Kullum.

Purandanar (ind. Myth.), Sohn der Artschunen und der Sitrangadei.

Purander, brit.-ostind. Stadt und Festung, Prsdsch. Bombay, Prov. Aureng-Abad, südwestl. von Punah.

Purandschaja, indischer König um 2100 v. Chr., s. Indien (Gesch.).

Puraria (Bot.), nach Wallich, s. v. a. Pueraria *Dec.*

Purasa (ind. Myth.), der Urmann, Gatte der Urfrau Prakriti (Parkuli), die sich nur von den Früchten der Erde nährten und die Urväter der 4indischen Kasten: Brahmin, Kschetria, Vaischia und Schudra zeugten. In der Sankhya werden P. u. Prakriti figürlich als die beiden gleich ewigen Substanzen Geist u. Materie genommen, die durch ihre Verbindung der Grund zur Bildung aller Dinge werden. Nach vollendetem Zeugungsakte schwimmt P. in vollkommener Ruhe schlummernd auf dem Wasser, während die aus seinem Nabel hervorprossende Lotusblume (das Bild der Welt) ihren Kelch entfaltet, d. h. die vom Geiste durchdrungene Materie hat nun alle Kräfte zur weitern Ausbildung empfangen und bedarf einer von Neuem einwirkenden Thätigkeit des Urgeistes nicht mehr. Nach der Lehre einer andern philosophischen Sekte hat der Mensch zwei Seelen, von denen die eine, die wahre, vernünftige und ewige, ein Ausfluß aus P. ist, die andere, die Lebensseele, das Princip aller sinnlichen Thätigkeit, aus Prakriti stammt.

Pura syllaba (lat., Gramm.), s. Concreta syllaba.

Pura verba (lat., Gramm.), s. Verbum.

Purata, auch Punnata (a. Geogr.), Stadt im Süden von India intra Gangem.

Purbach (Geogr.), 1) (Feketevares), ungar. Flecken, ödenburger Gespannsch., am Neusiedler-See; Weinbau; 1390 Einw.; — 2) (Ober- u. Unter-P.), bayer. Weiler, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Kulmbach; 100 Einw.

Purbach (Biogr.), Georg, s. Peurbach.

Purbeck, brit. Halbinsel, an der Küste von England, südöstlich in der Grafsch. Dorset, gewöhnlich als Insel bezeichnet, von unregelmäßiger Form, 12 englische Meilen lang u. 7. M. breit. Der nördl. u. westl. Theil sind durch hohe Gebirge von dem östl. Theil geschieden. Diese Berge enthalten viele Brüche von gesuchten Quadersandsteinen (Purbeckstones, Purbeckstein), Eisenstein und Schiefer. Hier der Borough Corfe Castle (750 Ew.), das Dorf Swanwick (1000 Ew.) ꝛc.

Purbeck-beds (engl., Geognos.), in England zur Wälderformation (außer der Normalreihe) gehörige Schichten festen Kalksteins (Purbeck-marble), worin Stämme von Zamia, die oft noch aufrecht stehen. Unter diesen Schichten liegt immer noch eine Schicht Erde, von den Engländern Dirt bed genannt.

Purbeckkalk (Geognos.), s. v. a. Purbeck-marble, s. Purbeck-beds.

Purbeck-marble (engl., Geognos.), s. v. a. Purbeckkalk, s. Purbeck-beds.

Purbuddies (Purbutties), Bergvolk, s. Nepaul.

Pur-Bunder, befest. ostind. Stadt mit Hafen, Guzerate, am Oman-Meer, nordwestl. von Djunagur; wichtiger Handel; 75,000 Ew.

Purby, Dynastie, s. Bengalen (Gesch.).

Purcell (Biogr.), I. Musiker: 1) Henry, Mitglied der königl. Kapelle zu London und Komponist. Burney theilt im 3. Bande seiner „Geschichte," S. 486, einen dreistimmigen Gesang von ihm mit. P. † zu London 1664. — 2) Thomas, Bruder des Vorigen, ebenfalls Mitglied der königl. Kapelle zu London und Komponist; † 1682. In Boyce's „Collection," steht ein Barial chant von ihm, den auch Burney im 3. Bande seiner Geschichte mittheilt. — 3) Daniel, älterer Sohn von P. 1), wurde um

1650 zu London geboren und von seinem Vater unterrichtet. Er war einige Zeit Organist an dem Magdalenen-Kollegium zu Oxford und später an der Andreaskirche zu Holborn. Todesjahr unbekannt. Im Jahre 1697 wurde zu London die Oper „Brutus of Alba or Augusta's Triumph" von ihm aufgeführt. Im Jahre 1699 setzte er mit Leveridge gemeinschaftlich das musikalische Drama „die Prinzessin von Island," 1700 noch die Oper „das Paradies der Liebe." Viele seiner Arbeiten sind verloren gegangen. — 4) Henry, Bruder des Vorigen, 1658 zu London geboren, wurde wahrscheinlich in der königl. Kapelle unter Capt. Cook als Chorknabe mit erzogen. Gewiß ist, daß er einer der größten Meister war, und der Engländer spricht noch heute von wenigen eingebornen Musikern der gesammten Vorzeit mit so viel Begeisterung als gerade von ihm. Kaum 18 Jahre alt, wurde er 1676 schon zum Organisten oder vielmehr Kapellmeister an der Westminster-Abtei und, noch nicht 24 Jahre alt, 1682 zum Organisten in die königl. Kapelle erwählt. Diese Stelle, welche stets mehre große Künstler bekleideten, wurde damals nur wahrhaft großen Meistern anvertraut, und die Geschichte hat vielleicht keinen zu nennen, der so früh zu dem ehrenvollen Amte gelangte, wie P. Die Kirchensachen, welche er nunmehr komponirte, übertrafen aber auch Alles, was man in England bis dahin gehört hatte, und noch jetzt werden in der Westminster-Abtei zu London sehr oft einige davon aufgeführt. Als seine besten Kompositionen werden anerkannt das „Te Deum" und ein „Jubilate." Auch im dramatischen Style, in welchem zu arbeiten er später aufgefordert wurde, schrieb er mit gleich großem Glücke. Er komponirte unter andern die Opern und Operetten: „The Virtuous Wife," — „Indian Queen," — „Dioclesian or the Prophetess," — „King Arthur," — „Amphitrion," — „Gordian Knot untied," — „Distressed Innocence or the Princess of Persia," — „The Fairy Queen," — „The Old Bachelor," — „The married Beau," — „The Double Dealer," — „Bonduca," — „A musical Entertainment." Außer der letzten, welche er 1683 auf den Cäcilientag setzte und die in Partitur gestochen ist, ist zwar keine vollständig gedruckt, aber sie fanden sämmtlich ungemeinen Beifall, und es sind mancherlei Sammlungen von Ouvertruen, Arien und Gesängen daraus veranstaltet worden. Er hatte sich durch sie zum Lieblingskomponisten der ganzen englischen Nation erheben, und noch lange nach seinem Tode, der schon am 21. Nov. 1695 erfolgte, wollte man in ganz England fast gar keine andere und vorzüglich Vokalmusik hören, als die sein Genius geschaffen hatte. Erst nachdem ein Händel aufgetreten war, milderte sich dieser unerhörte Enthusiasmus um etwas. Dryden dichtete eine „Ode on the Death of Mr. H. P.", welche Doctor Blow in Musik setzte und 1696 auch in Partitur drucken ließ. Außer den oben genannten Opern schrieb P. auch zu den Dramen: „Timon of Athens," — „Theodosius or the Force of Love," — „Dryden's Tempest" und „Don Quixote" die Ouverturen, Zwischenakte und Gesänge. Keine Instrumentalsachen findet man, außer diesen Ouverturen u. s. w., einigen Uebungen und Sonaten für Klavier (worunter auch die sogenannte goldene Sonate, welche Hawkins in seiner Geschichte mittheilt), nicht von ihm. Er wurde in der Westminster-Abtei begraben und erhielt die Grabschrift: „Hier liegt Heinr. P., welcher an den seligen Ort gegangen ist, wo allein nur seine Musik übertroffen werden kann." P.s Bildniß findet man in Hawkins „Geschichte" und vor seinem „Orpheus Britannicus," einer 1702 in London erschienenen Sammlung von Ouverturen und Gesängen aus seinen Opern. — II. Bildender Künstler: 4) Richard, engl. Kupferstecher, um 1736 geboren, in London gebildet, lieferte verschiedene Blätter in Mezzotinto nach den berühmtesten Meistern, bes. Bildnisse; † gegen Ende des 18. Jahrh.

Purchena, span. Stadt, Almeria, nordwestl. von Vera, am Almanzora; 1930 (nach Andern 3000) Einw.

Purchia (Bot.), nach Dumortier, s. v. a. Purshia *Spr.*

Purcull, ostind. Stadt, Nizzam, nordöstl. von Hyder-Abad.

Purden (Groß-P.), preuß. Pfrdf., Prov. Preußen (Ostpreußen), R.-B. Königsberg, Kr. Allenstein; 410 Einw.

Purdman (ind. Myth.), Sohn der Krischna und der Rukmani, eigentlich eine Verkörperung des Liebesgottes Kama (s. d.).

Purdy (Geogr.), 1) austral. Insel, Neuholland, an der Südküste; Westspitze 32° 20′ 20″ s. Br. u. 150° 50′ ö. L.; — 2) nordamerik. Ort, V. St., Staat Tennessee, Hauptort der Grfsch. Mac-Nairy.

Pure (lat.), 1) rein; — 2) ohne Einschränkung, ohne Bedingung; z. B. einen Wechsel p. acceptiren.

Pure (Geogr.), franz. Dorf, Dep. Ardennes, Bez. Sedan; Eisenhammer, Eisengießerei, Eisendrahtzieherei, Zwecken- u. Nägelfabrik; 510 Einw.

Pureg (Geogr.), 1) (Foreg), asiat. Stadt, Beludschistan, an der Ostgrenze, Kohistan, am Nordwestrande der Bunpur-Wüste; — 2) asiat. Ort, Persien, Kerman, am Nordostabhange des Geb. Kofez.

Puretti (Waarenk.), Cedratfrüchte.

Purfing, bayer. Krchdf., R.-B. Oberb. Ldgr. Ebersberg; 140 Einw.

Purfleet, brit. Df. (Stadt), England, Grfsch. Essex, an der Themse, südöstl. von London; Kreidebrüche, großes Pulvermagazin.

Purga (Meteor.), an den Ufern des Beikalsees s. v. a. Schneesturm.

Purganzen (lat. purgantia, Med.), abführende Mittel, Purgirmittel.

Purgatio (lat.), 1) Reinigung eines beschmutzten Ortes; — 2) (Med.), Abführen, s. Abführende Mittel; — 3) (Rechtsw.), Reinigung vom Verdacht, Entschuldigung.

Purgatio alvi (Med.), eine Abführung, s. Abführende Mittel.

Purgatio canonica, 1) (Rechtsw.), die Reinigung vom Verdacht durch Ablegung des Reinigungseids; — 2) s. Zweikampf.

Purgatio contumaciae (Rechtsw.), die Entschuldigung eines begangenen Ungehorsams mit genügenden Hinderungsursachen.

Purgatio menstrua (Med.), monatliche Reinigung, s. Katamenien.

Purgatio per casibrodium
Purgatio per corsned
Purgatio per eucharistiam } s. Ordalien.

Purgatio vulgaris, s. Zweikampf.

Purgatore (Rechtsw.), s. Kriminalbeweis.

Purgatorium (lat.), 1) Fegefeuer; — 2) Rechtsw.), Reinigungseid, der vom Richter zuerkannte Eid, welcher von derjenigen Partei geleistet wird, gegen welche durch andere Beweismittel kein halber Beweis geführt ist.

Purgatura, Insel, s. Nisida.

Purgawinde (Bot.), s. v. a. Convolvulus Purga *L.*, Ipomaea Purga *Wender*.

Purgerot, franz. Df., Dep. Haute-Saône, Bez. Vesoul; 1000 Einw.

Purgirampfer (Bot.), s. v. a. Alpenampfer, Rumex alpinus *L.*

Purgirbärlapp (Bot.), s. v. a. Tannenbärlapp, Lycopodium Selago *L.*

Purgirbaum (Bot.), s. v. a. glatter Wegdorn, Rhamnus Frangula *L.*

Purgirbeere (Bot.), s. v. a. gemeiner Wegdorn, Rhamnus cathartica *L.*

Purgirkassien (pharm. Bot.), s. Röhrenkassie, Cassia Fistula *L.*

Purgirdorn (Bot.), s. v. a. gemeiner Wegdorn, Rhamnus cathartica *L.*

Purgiren (v. Lat.), 1) reinigen; — 2) rechtfertigen (durch den Eid); — 3) abführende Mittel einnehmen; — 4) Seide zur Annahme der Farbe durch Sieden im Seifen- oder Alaunbad vorbereiten, s. Seide.

Purgirflachs, s. v. a. Purgirlein.

Purgir-Gewürzlorsche (Bot.), nach Oken, s. v. a. Croton tiglium.

Purgirgurken, s. v. a. Purgirparadiesäpfel.

Purgirkirsche (Bot.), 1) s. v. a. gemeine Gartenkirsche, Lonicera Xylosteum *L.*; — 2) s. v. a. Alpen-Doppelbeere, Lonicera alpigena *L.*

Purgirkörner (pharm. Bot.), 1) s. v. a. Grana Gnidia s. Semen Daphnes Gnidii, s. Daphne Gnidium *L.*; — 2) s. v. a. Semen Ricini s. Ricini vulgaris, s. Ricinus communis *L.* — Kleine Purgirkörner, a) s. v. a. Grana Tiglii, s. Croton Tiglium *L.*; — b) s. v. a. Semen Cataputiae minoris, s. Euphorbia Lathyris *L.*

Purgirkraut (Bot.), s. v. a. ächtes Gnadenkraut, Gratiola officinalis *L.*

Purgirkroton (Bot.), s. v. a. Croton tiglium *L.*

Purgirlein (Bot.), auch Purgirflachs, s. v. a. Linum catharticum *L.*

Purgirmittel, s. v. a. abführende Mittel (s. d.).

Purgirmoos (pharm. Bot.), s. v. a. Isländisches Moos, s. Cetraria islandica *Ach.*

Purgirnuß (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Jatropha *L.* — Purgirnüsse (pharm. Bot.), 1) s. v. a. Nuces purgantes s. Been magnum, die Früchte von Adenoropium multifidum *Pohl*, s. Drüsenstrauch; — 2) s. v. a. Semina Ricini majoris, s. Jatropha Curcas *L.*

Purgirparadiesäpfel (pharm. Bot.), s. v. a. Fructus Colocynthidis, s. Cucumis Colocynthis *L.*

Purgirpilz (Bot.), s. v. a. Lerchenpilz, Polyporus laricis.

Purgirquitten (Med.), von Alex. Trallianus vorgeschrieben; in eine ausgehöhlte Quitte wird Scammonium gebracht und das Ganze in Sauerteig gebacken.

Purgirstrauch (Bot.), s. v. a. Cynanchum Arguel *Dec.*

Purgirtrespe (Bot.), s. v. a. Bromus purgans *L.*

Purgirwegdorn (Bot.), s. v. a. gemeiner Wegdorn, Rhamnus cathartica *L.*

Purgirwinde (Bot.), 1) deutsche, s. v. a. Convolvulus Sepium *L.*; — 2) mexikanische, s. v. a. Batatas Jalappa *Chois.*

Purgirwurzel (pharm. Bot.), s. v. a. Radix Jalapae, s. Jalapa. — Weiße Purgirwurzel, s. Convolvulus Mechoacanha *Vitm.*

Purgis, österreich.-siebenbürg. Grenzgebirg, zwischen der Walachei und dem talmatscher Filialstuhl, zwischen den Gebirgen Purvu-Farkasuluj und Furvu-Sterpluj, unweit der rothenthurmer Kontumaz.

Purgosea (Bot.), nach Haworth, Pflanzengatt., s. v. a. Pyrgosea.

Purgstall (Geogr.), 1) österr. Marktfl., Land unter der Ens, Viertel ob dem Wiener walde; Schloß, Landger.; Pfarrei; 700 Einw.; — 2) Dorf das., Viertel ob dem Mannhartsberge, Bez. Limberg; 110 Einw.

Puri, südamerikan. Volk, Brasilien.

Purificantia (sc. remedia, Med.), s. Blutreinigungsmittel.

Purification (Geogr.), 1) Villa de la P., nordamerikan. Flecken, Mexiko, Staat Xalisco, Distr. Autlan, nordwestl. vom Hafen Guatlan; Goldwäscherei in den kleinen Flüssen Cuello, Magdalena u. Saldana, Bau von Mais, Bananen, Manioc, Zuckerrohr, Kakao; — 2) Nostra Senhora de la P., südamerikan. Stadt, Kolumbien, Republik Neu-Granada, Dep. Cundinamarca, südwestl. von Santa Fé de Bogota; Kakao, Zucker, Rindvieh- und Schweinezucht; 500 Einw.

Purifikation (v. Lat.), 1) Reinigung, Läuterung; — 2) (Purificirung eines Urtheils), die Ausführung eines bedingten Urtheils durch die Erfüllung der beigefügten Bedingung, z. B. eines Eides, die Führung von Beweisen rc. Daher Purifikationseid, s. v. a. Reinigungseid.

Puriformis (lat.), eiterartig, s. Eiter.

Purikschaf (Säugeth.), indische Schafrace, s. Ovis A. 4) l).

Purim (jüd. Rel.), s. Feste, S. 61.

Purinsji (Bot.), in Malabar s. v. a. Lorbeer-Seifenbaum, Sapindus laurifolius.

Puris, südamerikan. Indianervolk, Brasilien, in den Provinzen Rio Janeiro, Espiritu Santo und besonders Minas Geraes; theilen sich in mehre Stämme, sind von mittlerer Größe, haben einen dicken und runden Kopf, breites Gesicht, vorstehende Backenknochen, kleine, schwarze Augen, kurze und breite Nase, langes und schwarzes Haar. Sie gehen nackt, aber in der Nähe von Weißen mit einer Binde um die Hüften, bemalen sich Wangen, Brust und Arme, verschneiden sich das Kopf- und Barthaar und schmücken sich mit Fruchtkörnern und Thierzähnen oder mit Bändern. Die Frauenzimmer halten auf starke Waden und erzwingen solche künstlich durch feste Unterbindung. Ihrem Charakter nach sind die P. wild, rachsüchtig, eifersüchtig, aber auch gutmüthig und ehrbar. Sie nähren sich von Früchten und Thieren, vergnügen sich mit Tanz und Trunk, fressen den im Kriege erlegten Feind, insbesondere den Weißen, treiben einigen Tauschhandel, führen als Waffen Bogen und Pfeile und wohnen in Hütten, welche von Palmblättern bedeckt sind und worin die Hängematten von einem Baume zum andern ausgehängt sind.

Purismus (v. Lat.), Streben nach Reinigung, besonders der Sprache von fremden Wörtern und Wortformen, die theils ohne Noth durch Sprachmengerei, theils aber auch aus Mangel an den Begriffen entsprechenden Bezeichnungen aus fremden Sprachen herüber genommen worden sind. Die Puristen oder Sprachfeger, wie sie sich selbst nannten, machten bald durch Uebertreibung die an sich lobenswerthe Sache lächerlich; denn einen komischen Eindruck konnte es nur machen, wenn die deutschen Puristen statt Fortepiano Schwachstarktastenkasten, statt Perücke Kahlkopfverlegenheitsabhelfer, statt Cigarre Glimmstengel, statt Tambour Fellraßler, statt Nase Gesichtserker gesprochen und geschrieben haben wollten. Vgl. Sprache.

Purissima, la, nordamerik. Ort, Mexiko, Neu-Kalifornien, auf der Spitz Concepcion, an der Westküste.

Puritaner (Gesch.), die Gegner der englischen Hochkirche, welche das Evangelium von allen menschlichen Zuthaten befreit wissen wollten und sich deshalb bloß an die unverfälschte Reinheit (lat. puritas, daher ihr Name) des in der Bibel niedergelegten göttlichen Wortes zu halten vorgaben. In der von Heinrich VIII., welcher die Religion für ein Werkzeug der Regierung ansah, gegründeten Episkopalkirche hinderte ein starres Formelwesen jede freiere Entwickelung. Mit willkürlich festgesetzten Dogmen band sie die Gewissen. Ihre Gebetformeln und Gebräuche, die große Macht der Bischöfe, alles Dieses erinnerte noch zu sehr an die Macht der katholischen Kirche. Dadurch, daß der König zugleich als Oberhaupt der Kirche betrachtet werden sollte, wurde geistlichem und weltlichem Despotismus der ärgste Vorschub geleistet. Ein politisches Verbrechen konnte auch für Ketzerei erklärt werden und Ketzerei auch für Hochverrath. Thomas Cromwell, der unter Heinrich VIII. als Generalvikar die Verwaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit führte, behauptete, der König sey das Ebenbild Gottes und Ungehorsam gegen ihn auch Ungehorsam gegen Gott. Auch die Königin Elisabeth hielt streng darauf, daß ihre Suprematie in Kirchensachen anerkannt wurde. Gegen puritanische Bestrebungen wurde mit der größten Härte verfahren. Dies geschah noch mehr unter dem theologisch gelehrten Jakob I., welcher geistlichen und weltlichen Absolutismus in sich vereinigte. So wurde z. B. der puritanische Geistliche Pracham gefoltert und zum Tode verurtheilt, weil man eine geschriebene, aber nicht wirklich gehaltene Predigt bei ihm fand, in welcher die Regierung angegriffen war. Der englische Puritanismus trat bald in Verbindung mit dem schottischen Presbyterianismus, welchen Johann Knox, der feurige Schüler Calvins, hervorgerufen. Der Krieg gegen die Krone führte in Schottland den Sieg der freien Kirche herbei. In England aber nöthigte die immer größer werdende Bedrückung seit 1620 viele P. zur Auswanderung; noch jetzt werden die frommen, „pilgernden Väter" als die Gründer von Neuengland in Nordamerika verehrt. Unter Jakobs Sohn, Karl I., nahmen die Verfolgungen der P. zu; durch ein Auswanderungsverbot hielt er sie jedoch nur im Lande zurück und beförderte ihre Ausbreitung. Der Puritaner Prynne, welcher einen Quartband mit Invektiven gegen den Tanz und die Maskenaufzüge, welche am Hofe sehr beliebt waren, angefüllt hatte, wurde zur Ausstellung am Pranger, zu lebenslänglichem Gefängniß und Verlust beider Ohren verurtheilt. Besonders wüthete der Erzbischof Laud gegen die P., aber kein Zwangsmittel konnte die religiöse Begeisterung derselben unterdrücken. Die vertriebenen Geistlichen predigten in Wäldern und an verborgenen Orten, und das Volk hing ihnen, die für ihre Ueberzeugung Märtyrer wurden, nur um so fester an. Als endlich Karl I. die Schotten zur Annahme einer neuen Liturgie zwingen wollte, schlossen diese am 1. Mai 1638 einen neuen Konvenant zur Wahrung ihrer freien Kirche. Der ausbrechende Krieg nöthigte den König zur Einberufung des Parlaments. Es wurden viele P. hineingewählt, denn eine sittlichstrenge Lebensweise machte sie wohlhabend und angesehen; aber noch vermochte der König, durch Anwendung von Gewalt sich der eifrigsten Sprecher zu entledigen; er ließ sie gefangen setzen und das bedrohliche Parlament auflösen. Als jedoch die Schotten siegreich in England eindrangen, „um die Feinde Israels zu züchtigen", mußte Karl I. am 31. Nov. 1640 ein neues Parlamet einberufen. Dieses trat mit der größten Entschiedenheit auf, ließ den Erzbischof Laud hinrichten, die verurtheilten P. restituiren, verbannte die Bischöfe aus dem Oberhause, for-

derte eine freie Kirchenverfassung und machte, als der König aus London entwich, alle Angelegenheiten der Kirche und des Staats vom Parlamente abhängig. Nun brach der Krieg des puritanischen Bürgerstandes gegen den König, auf dessen Seite der Adel stand, aus; begeistert brachten Bürger und Bürgerinnen Silbergeräthe und Schmucksachen zum Opfer, um die Mittel zur Führung des Befreiungskampfes zu liefern. Am 22. September 1643 ging das „lange" Parlament mit den Schotten einen Bund ein, dem zu Folge auch in England das Bischofthum abgeschafft und die Presbyterialkirche eingeführt werden sollte. Die Selbstregierung in der Religion führte mit logischer Konsequenz zur Selbstregierung auch in der Politik. Schon die Presbyterianer waren der republikanischen Staatsform zugethan, weit mehr aber noch die sogenannten Independenten, welche auch die Autorität der presbyterianischen Geistlichen und der Kirchenversammlungen verwarfen und behaupteten, jede christliche Gemeinde, die sich in der Gemeinschaft des Geistes zusammenfinde, sey schon eine selbstständige Kirche, die kein anderes Haupt brauche, als Christum allein. Auf diese demokratische Partei, die keinen König und keinen Adel mehr anerkennt, stützt sich Oliver Cromwell, und mit ihren frommen, begeisterten Schaaren gewinnt er die Schlacht bei Maston Morr; s. Independenten. Unterdessen hatte sich im Heere eine Partei gebildet, die sich noch radikaler zeigte, als die Independenten. Dies waren die Levellers, d. h. Gleichmacher. Sie verwarfen alle und jede Autorität in kirchlichen und politischen Fragen und wollten eine vollständige Gleichheit auch des Eigenthums herbeiführen. Sie bewiesen aus Stellen des alten Testaments, daß das Königthum der Republik weichen müsse; von ihnen wurden die Independenten weiter gedrängt, so daß am 6. Februar das Oberhaus für abgeschafft und am 7. England für ewige Zeiten zur Republik erklärt wurde. Die gottseligen Reiterschaaren, auf welche sich Cromwell stützte, bestanden aus den kleinen Freisassen und den Pächtern der adeligen Gutsherren, der Yeomanry, und dem Bürgerstand, der Gentry. Nachdem sich aber Cromwell zum Protektor von England aufgeschwungen hatte, bekam er außer seinen bisherigen Feinden, den königlich Gesinnten, auch noch die strengen Republikaner zu seinen Feinden. Am meisten waren ihm die Deisten abgeneigt, welche mit Verwerfung aller religiösen Offenbarungstheorien nur nach politischer Freiheit strebten. Die Presbyterianer suchte Cromwell durch Gestattung der Religionsfreiheit für sich zu gewinnen; aber sie schenkten ihm nie volles Vertrauen, und durch diese Koncession entfremdete er sich einen guten Theil der „Heiligen" im Heer der Armen, die seine Hauptstütze waren. Dennoch gelang es ihm, das Rumpfparlament zu sprengen und eben so das Parlament der Heiligen, welches jede Verhandlung mit langen Gebeten eröffnete, dabei aber die politischen Schäden Englands auf die praktischeste Weise zu heilen trachtete, nämlich durch Abschaffung der Patronatsrechte, Ablösung der Zehnten, Aufhebung des normannischen Rechts, Ersetzung des Statuten- und Herkommenwirrwarrs durch ein kurzes, bündiges Gesetzbuch. Daß es auch zu mehrer Sparsamkeit die Verminderung des Heeres verlangte, führte seine Auflösung durch Cromwell herbei. Nach Cromwells Tod nahmen die ausgestoßenen Presbyterianer, auf den heuchlerischen Monk bauend, ihre Sitze im Parlament wieder ein und führten die Restauration der alten Königsdynastie herbei. Aber Karl II., welcher sich zum Katholicismus hinneigte, zeigte sich sehr undankbar. Er stellte die Hofkirche wieder her, erneuerte den Suprematseid und gab 1662 die sogenannte Uniformitätsakte, der zu Folge alle Nonkonformisten, d. h. mit der Hochkirche nicht Uebereinstimmenden, nicht mehr das Recht der freien Religionsübung haben sollten. Ueber 2000 presbyterianische Prediger mußten deshalb ihre Stellen niederlegen. Die Indulgenzerklärung Karls II. vom J. 1672 und die Toleranzakte Jakobs II. vom J. 1687 erleichterten jedoch ihre Lage. Indeß erklärten sich die Presbyterianer, um ihre volle Freiheit wieder zu erlangen, gegen die Stuarts, und die Revolution von 1688 und die Einsetzung Wilhelms III. als König führte 1619 die Toleranzakte herbei, die allen Nonkonformisten oder Dissenters Religionsfreiheit gewährten, nur nicht den Socinianern und Katholiken. Spätere Phasen des Puritanismus bilden verschiedene Sekten, besonders die Gesellschaft der Freunde, die sogenannten Quäker. Vgl. Presbyterianer.

Purje (schwed., Bot.), s. v. a. Porre, Allium porrum *L.*, s. Lauch.

Purk, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberge, Ldgr. Prandhof; 27 Häuser.

Purkerecz (Pulkerescht, Purkaren), österr.-siebenbürg. Dorf, kronstädter Distrikt; evangel. u. griech.-nichtunirte Pfarrei; 1500 E.

Purkersdorf, österr. Pfarrdorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Wienerwalde; 750 Einw.

Purkinje, Johannes Evangelista, einer der bedeutendsten Physiologen der Gegenwart, den 17. Dec. 1787 zu Libochowitz bei Leitmeritz in Böhmen geboren, in der Piaristenschule zu Nikolsburg in Mähren erzogen, war erst Lehrer zu Altwasser und Straßnitz in Mähren und zu Leitomischl in Böhmen. Er verließ jedoch den Orden, um in Prag Medicin zu studiren, ward 1819 Doktor derselben und Assistent der Anatomie und Physiologie in Prag, von wo er 1823 als ordentlicher Professor der Physiologie und Pathologie nach Breslau ging. Schrieb: Beobachtungen und Versuche zur Physiologie der Sinne, Prag 1823—26, 2 Bde.; — De examine physiol. organi visus et systematis cutanei, Breslau 1823; — Symbolae ad ovi avium historiam ante incubationem, Leipz. 1830; — De cellulis antherarum fibrosis, Bresl. 1830 (Preisschrift); — De phaenomeno motus vibratorii in membranis, das. 1835, u. A. — Als Lehrer hat er besonders durch seinen Einfluß auf die Studirenden großen Antheil an der Fortbildung seiner Wissenschaft gehabt.

Purkinjia (Bot.), nach Presl, Gattung der Myrsineae *Presl.* Einzige Art: P. nodosa *Presl.* Strauch in Mexiko.

Purkla (Geogr.), 1) (Ober-P.), österr. Df., Steiermark, Kr. Grätz, Bez. Halbenrain; 220 Einw.; — 2) (Unter-P.), Dorf das.; 120 E.

Purlis, asiat. Stadt, Malakka, auf der Westk., nordwestlich von Querdah, an der Mündung des gleichn. Flusses; Hafen, Reisbau.

Purmann (Biogr.), 1) Michael, Maler, 1592 zu Unter-Böhring bei München geboren, malte Bildnisse und heilige Darstellungen für Kirchen, ließ sich 1625 im bayer. Markte Au nieder. — 2) Math. Gottfried, Wundarzt, machte unter den kurbrandenburg. Truppen als Regimentsfeldscheer mehre Feldzüge mit, ließ sich 1679 zu Halberstadt nieder, wo er sich bei ausgebrochener Pest als Oberpestchirurg verdient machte, und ging 1685 nach Breslau; † hier 1711. Schrieb: Der rechte und wahrhaftige Feldscheer, Halberst. 1680 u. ö., zuletzt Lpz. 1735; — Der aufrichtige und erfahrene Pestbarbier, Halberst. 1683, zuletzt Leipz. 1721; — Chirurgischer Lorbeerkranz oder große Wundarznei, Halberst. 1685, 3. Aufl., Bresl. 1705; — Fünfundzwanzig sonderbare Schußwundenkuren, das. 1687, 3. Aufl., Jena 1721; — Chirurgia curiosa, Frankf. a. M. 1699, Jena 1716, engl., Lond. 1706, u. A. m. — 3) Johann Georg, Schriftsteller, 1733 zu Königsberg in Franken geboren, † als Rektor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. 1813. Gab heraus: Anquetil du Perrons Reise nach Ostindien, Frankf. a. M. 1776; — Sim. Pelloutiers älteste Geschichte der Celten, das. 1777—84, 3 Bde.; — Sitten- und Meinungen der Wilden in Amerika, das. 1778, 3 Bde.; — Biblische Erzählungen aus dem alten und neuen Testament, das. 1786, 2. Ausg. 1801; — Vorbereitung zur deutschen und latein. Sprachkenntniß, das. 1786, u. A.

Purmerend, Purmerende, niederl. Stadt, Prov. Nordholland, Bez. Hoorn, nördl. von Amsterdam, mitten in entwässerten Sümpfen, am Nordkanal; Vieh- und Käsemärkte; 2650 Einw. Die Stadt liegt am Ende des Polders Purmer, der 2981 (nach Andern 8000) Morgen Areal hat.

Purmerland, niederl. Ort, Prov. Nordholland, zur Gemeinde Ilpendam gehörig.

Purmuler (Fermuler), Volksstamm, s. Ghasni.

Purneah, brit.-ostind. Stadt, Prsdsch. und Prov. Bengalen, nordwestl. von Murschedabad; Zucker, Indigo, Bauholz; 10 Moscheen, 5 Pagoden; 40,000 Einw.; Hauptstadt des gleichnam. Distrikts (mit 295 □M. und 3 Mill. Einw.).

Purungurh, ostind. Ort, Bombai, auf der Küste, südl. von Vidjyegurh.

Purnikl, Richard, Maler, 1770 zu Hierrieden in Franken geboren, war Central-Gallerie-Aufseher in München, wo er 1838 †; malte Bildnisse, Transparente und Blumen- u. Fruchtstücke.

Purpe melic grass (engl., Bot.), s. v. a. blauer Steifhalm, Molinia caerulea *Moench.*

Purple-copper (engl., Min.), nach Phillips s. v. a. Buntkupfererz.

Purple Goats Beard (engl., Bot.), s. v. a. Bocksbart, Haferwurzel, Tragopogon porrifolius *L.* — P. Carrot, s. v. a. violetrothe Carotte, s. Daucus Carotta rubra.

Purple of Cassius (engl., Technol.), s. v. a. Goldpurpur.

Purpur (gr. πορφύρα, φοίνιξ, lat. purpura; Ant.), vielgenannte, aber mannichfach abgestufte und nüancirte Prachtfarbe des Alterthums, welche schon das homerische Epos kennt und deren Erfindung und Anwendung in die ältesten Zeiten zurückreicht. Doch war der P. an den Prachtgewändern der alten asiatischen Herrscher in den vorchristlichen Jahrhunderten jedenfalls ganz anderer Art, als der zur Zeit der römischen Kaiser gebrauchte. Der Kaiser Aurelianus erhielt vom persischen Könige einen Purpurmantel zum Geschenk, welcher eine solche Farbenpracht zeigte, daß jeder andere P., selbst der des kaiserl. Gewandes, dagegen fahl erschien. Aurelianus und nach ihm Probus und Diocletianus sandten deshalb Purpurfärber nach Asien, um die Heimath jenes ausgezeichneten P.s ausfindig zu machen; allein nirgends entdeckte man P. von solcher Beschaffenheit. — Was die Bereitung der natürlichen Purpurfarbe anlangt, so nahm man dazu zwei Arten von Konchylien, die Trompeterschnecke (κήρυξ, Murex, Buccinum) und die Purpurschnecke (πορφύρα, Pelagia purpura), welche beide man noch jetzt auf tyrischen Münzen findet, ein Beweis, daß dieselben von tyrischen Purpurfabrikanten zu dem bezeichneten Zwecke verwendet worden sind. Nach den Angaben des Aristoteles (H. a. V, 13, 4) enthalten sie den Purpursaft in der Mitte zwischen der Leber und dem Halse; Cuvier hat ihn jedoch nur in den Mandelrändern gefunden. Der Purpursaft von der Trompetermuschel spielte ins Scharlachrothe, gewährte jedoch für sich allein keine Haltbarkeit (Plin. IX, 3, 62; XII, 10, 76), weshalb er mit dem ächten Purpur, den man von der eigentlichen Purpurschnecke gewann, vermischt ward. Der Saft der genannten Schnecke hatte nämlich 4 Farben: schwarz, blauschwarz, violet und roth, also zwei Grundfarben, Schwarz und Roth mit ihren Uebergängen. Die Purpurschnecken mit schwarzem Safte gehörten den nördlichen, die mit rothem Safte den südlichen Gegenden an. Außer dem eigentlichen ächten P., der nur aus dem Safte der Purpurschnecke bereitet, und dem oben genannten aus der Trompetermuschel gewonnenen gab es aber auch noch einen P., den man aus anderen Konchylien mit Zusätzen mancherlei Art, selbst mit Hinzumischung von Kräutersäften, anfertigte. Dies war die künstliche Purpurfarbe, die wieder violeter, Janthin-, Amethyst- oder Hyacinthpurpur seyn konnte. Der letztere, eine Mischung aus schwarzer Purpurfarbe und aus dem Safte der Trompetermuschel, war zur Zeit des älteren Plinius der beliebteste (Plin. XXXVII, 9, 40). Zu den künstlichen P.farben gehörte ferner der tyrische doppelt gefärbte und der lakonische P. Der tyrische oder Janthinpurpur ward von den Byzantinern mit dem Namen βλάττη, von den

spätern Römern mit Blatta (blattia, blattela, blatteus) bezeichnet. Tyrus war zur Zeit Konstantins des Großen gleichsam kaiserliche Purpurfabrik. Als Species des P. werden aber folgende namhaft gemacht: 1) das Tyrianthin, eine der kostbarsten; 2) der tyrische Konchylienpurpur, welcher wieder in 3 Arten zerfiel: Heliotrop-, Malven- und Herbstviolenpurpur; 3) Hysgin-P., aus Coccum und tyrischem P., ein Doppelroth. Nach Pausan. X, 36, 1 ward aber der Hys (coccum) nicht aus vegetabilischen Stoffen, sondern aus dem Blute kleiner Insekten bereitet, welche in der Blüthe oder Frucht des Coccusstrauches lebten. Neuerlich hat man 4 Stadien der Purpurfärberei angenommen und dem ersten die röthliche Farbe aus den kleinen Purpurschnecken und den schwarzfärbenden Saft der größeren Purpurschnecken zugewiesen; dem zweiten Stadium die Entdeckung des scharlachrothen Saftes der Trompeterschnecken und die Erzeugung der Konchylienfarbe mit ihren Abarten durch Verdünnung und Vermischung, dem vierten die Kombinirung der verschiedenen künstlichen und zusammengesetzten Farben. — Unter den mit P. gefärbten Stoffen steht Wolle oben an; daneben und später färbte man auch Seide, Leinwand, Byssus, und zwar wurden die zu färbenden Stoffe stets in rohem Zustande gefärbt und erst nach erhaltener Farbe gesponnen und gewebt. Die purpurgefärbten Wollenstoffe wurden von den Phöniciern in Spanien mit Silber aufgewogen. Auch in Rom war der P. sehr theuer (vgl. Horaz, Od. II, 16, 7, ff.); noch zu Augustus Zeit kostete ein Pfund Purpurstoff 100 Denare, und der tyrische sogar das Zehnfache. Die bedeutendsten Purpurfärbereien lagen am Meere oder in der Nähe desselben, des Muschelfanges wegen. So zu Tyrus, Cos, Amyclä, Salona in Dalmatien, Lissa in Istrien, Tarentum, Ancona, Hydruntum, Ariminum, Syracus u. s. w. Doch befanden sich mitunter auch im Binnenlande P.färbereien, z. B. zu This in Oberägypten. Der P.handel war ein bedeutendes Geschäft geworden, seitdem diese Farbe in ihrer großen Mannichfaltigkeit auf verschiedene Stoffe übergetragen wurde. Die röm. Kaiser suchten aber den P. als Abzeichen ihrer Würde für sich allein zu behaupten, und dies scheint der Hauptgrund gewesen zu seyn, warum von Rom aus der Purpurhandel verboten ward. Schon J. Cäsar hatte, um übermäßigem Luxus entgegenzuwirken, den Gebrauch der Purpurstoffe beschränkt. Nero verbot ihn aber ganz und gar, und unter den folgenden Kaisern ward dies Verbot bald geschärft, bald gemildert. Das Wohlgefallen an dieser Farbe beruht ganz besonders auf dem schillernden und glänzenden Farbenspiele derselben. Zugleich war die ächte Purpurfarbe von unvergänglicher Dauer. Ganz aus Purpurstoff gearbeitete Gewänder und Mäntel waren immer etwas sehr Kostbares und meist nur im Besitz der Machthaber und Großen. Da die Herrscher in den griechischen Staaten, die sogenannten Tyrannen, den P. zu tragen pflegten, so nannte man sie Purpurträger. Auch die attischen Archonten trugen P.mäntel. Auch wurden Decken, Teppiche, Kissen, besonders bei den Römern, theils ganz aus P.stoffen gemacht, theils wenigstens damit besetzt. Als P.besatz ist besonders der Clavis latus und augustus an der römischen Prätexta (s. d.) bekannt. Die triumphirenden Feldherren trugen wohl auch eine P.toga. Die römischen Matronen bedienten sich der P.stoffe schon zu Cato's Zeit. Die Kaiser trugen P.mäntel oder ganz aus P.stoff bestehende Togen, welche außerdem noch mit Gold gestickt und durchwirkt waren. Seitdem spätere Kaiser in Betreff des Verbots des Gebrauchs von P.stoffen wieder nachsichtiger geworden, trug man auch purpurfarbige Schuhe, Kothurne &c. Auch bereitete man Dinte aus P., deren sich vornehmlich die byzantinischen Kaiser zur Unterschrift von Dekreten, Diplomen u. s. w. bedienten. Vgl. W. A. Schmidt, Abh. über d. P. des Alterth., in dessen Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums, Th. 1, S. 96—212.

Purpura (Mollusk.), nach Lamarck, Purpurschnecke, Gattung der Gasteropoda pectinibranchia Buccinoidea *Cuv.*, der Ordnung der Doppelschnecken und der Zunft der Rinnenschnecken nach Oken, unter Buccinum *L.* Charakter: Schale eiförmig, dick, meist höckerig; der letzte Umgang größer als die andern zusammen, die Mündung sehr ausgeschweift und in einen kurzen schiefen Kanal ausgehend; Spindelrand abgeplattet, gerade; Deckel hornig, bildet ziemlich einen Halbkreis. Das Thier hat einen breiten, weit hervorstehenden Fuß, der vorn zweilappig ist. Die zahlreichen, in allen Meeren sich findenden Arten zerfallen in drei Untergattungen; wir beschreiben nur die wichtigsten:

I. Eigentliche P.: 1) P. persica *Lam.*, Bucc. persicum *L.*, Bucc. hauritorium *Chemn.* Eiförmig, quergefurcht, etwas rauh, schwarzbraun, Fugen mit undeutlichen Rauhigkeiten versehen und weißgefleckt; Gewinde kurz; Mündung weit aufgethan; Spindel gelb, in der Mitte mit einer längs gehenden Aushöhlung; Lippenrand inwendig gefurcht, schwärzlich, nach innen weiß, mit gelben Linien gezeichnet. Gemein in Sammlungen. Durchm. 2 Zoll 9 Linien. In Ostindien. Chemnitz, X, Taf. 152, Fig. 1449 u. 1450. — 2) P. Rudolphi *Lam.* Eiförmig, quergefurcht, etwas knotig, schwarzbraun, weiß gefleckt; Umgänge oben kantig-knotig; Gewinde etwas hervorstehend; Spindel gelb; Mündung weniger ausgedehnt, Gewinde höher als bei der vorigen; hat große schwarze Flecken. Der vorigen ähnlich. Durchm. 2 Zoll 8 Linien. In Ostindien. Chemnitz, X, Taf. 154, Fig. 1468 u. 1469. — 3) P. patula *Lam.*, Buccinum patulum *L.*, Weitmund. Eiförmig, bauchig, quergefurcht, höckerig-knotig, kirschroth-braun; Gewinde kurz; Mündung sehr weit, wie ausgeschweift; Spindel gelbroth; Lippe inwendig weißlich, mit gefurchtem Saum. Im jugendlichen Zustande sehr knotig. Hat bisweilen unten zwei braungelbe Binden. Im atlantischen und mittelländischen Meere. Nach Columna lieferte dieses Thier den Purpur der Alten. Martini, III, 69, 758, 759. — 4) P. columellaris *Lam.* Eiförmig, dick, quergewurzelt und gestreift; rothbraun;

Gewinde kurz; Spindel flach, mit einer Falte; Lippe sehr dick, inwendig mit starken Zahnen bewaffnet. 2 Zoll Durchm. Lamarck, Encycl. 398, Fig. a u. b. — 5) P. Consul *Lam.*, Murex Consul *Chemn.* Eikreiselförmig, bauchig, dick, schwer, quergefurcht, weißlich; der letzte Umgang oben mit großen, zusammengedrückten Knoten gekrönt; Gewinde kegelförmig zugespitzt, knotentragend; Spindel gelb, ganz glatt; Lippe inwendig gefurcht, oben ausgerandet. In Ostindien. Durchm. 4 Zoll. Die größte Art. Chemn., X, 160, Fig. 1516 u. 1517. — 6) P. Hipo castanum *Lam.*, Stachelnuß. Kurz, eiförmig, mit etwas schuppigen Furchen umgeben und langen, stachelförmigen Knoten bedornt, weiß und schwarz marmorirt; Lippe ausgeschweift, inwendig warzig. Durchm. 19 Linien. In Ostindien. Martini, III, 99, Fig. 945 u. 946. — 7) P. mancinella *Lam.*, Murex mancinella *L.*, P. morum *Menke*, höckerige Purpurschnecke. Eiförmig-bauchig, dick, mit ziemlich spitzigen, an der Basis rothen, quergestreiften Höckern gestachelt, röthlichweiß; Gewinde kegelförmig spitz; Mündung gelb; Lippe inwendig rothgestreift. Variirt mit knospenförmigen, pomeranzengelben Höckern. Durchm. 2 Zoll 4 Linien. In Ostindien. Chemnitz, XI, 192, Fig. 1847 u. 1848. — 8) P. Haemastoma *Lam.*, Rothmund. Eikegelförmig, dick, quergestreift, etwas knotig, braunroth; Umgänge oben stumpfkantig, knotig, der letzte mit vier Reihen Warzen oder Knoten umgeben; Mündung gelb, purpurroth, Lippe innen gefurcht. Durchm. 2 Zoll 2 Linien. Im atlantischen, vielleicht auch im indischen Ocean. Ziemlich gemein. Wird in Afrika gegessen. Martini, III, T. 101, Fig. 964 u. 965. — 9) P. Bufo *Lam.*, Krötenmuschel. Verkürzt-eiförmig, bauchig, quergestreift, knotig, schwarzroth; letzter Umgang mit drei Reihen Höckern umgeben; Gewinde ganz kurz, spitzig; Mündung erweitert, ganz glatt, gelblichweiß. Durchm. 2 Zoll. Petiver, Gaz. 19, F. 10. — 10) P. neritoides *Lam.*, Murex Fucus *Gmel.* Eiförmig-abgekürzt, bauchig, dick, quergestreift, knotig, schmutzigweiß; letzter Umgang mit vier Reihen Knoten umgeben; Gewinde ganz kurz, eingedrückt; Spindel flach, in der Mitte mit zwei Punkten; die schwarzen Punkte ungleich; Mündung glatt und weiß. Durchm. 2 Zoll. In Ostindien. Martini, III, 100, Fig. 959—962. — 11) P. carinifera *Lam.* Eiförmig-zugespitzt, quergestreift und gekielt, stachelig, rothbraun, gelb; Kielkanten höckerig-stachelig, mit entfernt stehenden Hörnern; Mündung geebnet; Umgänge sehr eckig, auf dem letzten oft auch zwei Querkanten. Durchm. 21 Linien. In Ostindien. Seba, III, 60, F. 30—32. — 12) P. textilosa *Lam.* Eiförmig zugespitzt, bauchig, mit dicken erhabenen, aber wechselnd kleineren Runzeln umgeben und durch zarte Längsstreifen gekreuzt; schmutzigweiß; Gewinde mittelmäßig; Mündung weit offen; Lippe inwend g gefurcht. Durchm. 2 Zoll. In Neuholland. Encycl. 398, F. 4, a u. b. — 13) P. Sertum *Lam.*, Buccinum Sertum *Brug.* Eiförmig-länglich, querkörnig-gestreift, mit eingedrückten Längsstreifen gekreuzt und mit breiten weißen und rothbraunen ungleichen Flecken gescheckt; Umgänge konvex, oben niedergedrückt; Spindel braungelb, oben mit einer Falte, welcher ein Zahn oben am innern rechten Rande entspricht; dieser innerlich glatte und sehr weiße Rand hat unten einen ähnlichen Zahn. Durchm. 2 Zoll 2 Linien. Martini, III, 121, Fig. 1115 u. 1116. — 14) P. Francolinus *Lam.* Eiförmig-länglich, ziemlich glatt, mit ganz zarten und einfachen Streifen umgeben; rothbraun, mit kleinen weißen Flecken bestreut; Umgänge konvex, oben niedergedrückt; Mündung weit. Durchm. 2 Zoll 2 Linien. Seba III, 53, Fig. T. — 15) P. Lapillus *Lam.*, Bucc. Lapillus *L.*, Steinchen. Eiförmig zugespitzt, quergestreift, etwas geglättet, grüngelblich, öfters weiß gebändert; Umgänge konvex; Gewinde kegelförmig; Lippe dick, inwendig gezahnt. Durchmesser $15\frac{1}{2}$ Linie. Variirt auf verschiedene Art. Um Europa gemein. Liefert einen reichlichen Purpursaft, den man brauchte, ehe man die Cochenille kannte. Martini III, 121, Fig. 1111 u. 1112; IV, 122, Fig. 1128 u. 1129. — 16) P. imbricata *Lam.* Eiförmig spitzig, mit schuppigen Rippen umgeben, rauh, gelblichgrau, öfters weiß gebändert; Umgänge konvex; Gewinde zugespitzt; Lippe dick, inwendig gezahnt. Durchm. 16 Linien. Ebenfalls um Europa sehr gemein. Wird von Voigt nur für eine Abart der vorigen Art gehalten. Martini IV, 22, Fig. 1124 u. 1125; 123, F. 2136 u. 1137. — 17. P. plicata *Lam.*, Murex plicatus *Gmel.* Eiförmig, längs- und schiefgespalten, höckerig-stachelig; der Länge nach weiß und schwarz gezeichnet; auf dem letzten Umgang vier Reihen Knötchen; Gewinde kurz, mit stumpfer Spitze; Lippe inwendig gezähnt; Durchm. 15 Linien. Martini IV, 123, 1141, 1142. — 18. P. Trochlea *Br.*, Buccinum Scala *Gmel.* Eiförmig, gegürtelt, aschgrau; Gürtel erhaben, breit, konvex, ganz glatt, weiß, am letzten Umgang zu drei; Zwischenräume tief, gekreuzt, gestreift; Gewinde etwas hervorstehend; Lippe inwendig glatt. Von besonderer, wendeltreppenförmiger Gestalt; Durchm. 18 Linien. Beim Vorgebirge der guten Hoffnung und in der Magellanischen Meerenge. Martini, III, 118, Fig. 1089, a u. b. — 19) P. Nucleus *Br.* Klein, eiförmig, glatt, glänzend; an der Lippe und an der Basis quergestreift, kastanienbraun; Mündung rund; Lippe inwendig gestreift. Durchmesser 6—7 Linien. In den Meeren von Madagaskar. Martini, IV, 125, Fig. 1183.

II. Monoceros *Lam.* Von Gestalt der vorigen, aber mit einem kegelförmigen Zahn an der Basis des rechten Randes; Mündung endigt unten in einen schiefen Ausschnitt: 20) P. (Monoc.) imbricata *Lam.*, Mon. monodon *Gm.* (dieser Name ist vorzuziehen, weil Lamarck schon eine P. imbricata, s. 16, hat.) Eiförmig, bauchig, rauh, aschgrau oder rothgrau; mit dichtstehenden ziegelartig-schuppigen Querrippen; Umgänge konvex; Gewinde kurz; Lippe gekerbt. Durchm. 25 Linien. In der Magellanstraße. Martini, III, 59, Fig. 761.

III. Ricinula *Lam.*, Igelschnecke. Wie Purpura, aber mit ungleichen Zähnen auf der Spindel und der Innenwand des rechten Lippensaumes: 21) P. (Ricin.) horrida *Lam.*, Murex neritoideus

Gmel. Umgekehrt eiförmig, fast kugelig, dick, stark, mit dicken, schwarzen kurzen, spitzigen Höckern gestachelt; Zwischenräume weiß; Gewinde ganz kurz, flach; Mündung aufgesperrt, violet. Durchm. 18 Linien. In Ostindien. Martini, III, 101, Fig. 972 u. 973. — 22) P. (Ricin.) ulticula *Lam.* Umgekehrt, eiförmig, höckerig, rothgrau; Höcker länglich, stumpf, in fünf Reihen; Gewinde ganz kurz, stumpf; Mündung violet; Spindel faltig; Lippe inwendig gezahnt. Durchm. 13 Linien. Lister, Conch. 955, Fig. 6. — 23) P. (Ricin.) clathrata *Lam.* Eiförmig, stachelig, mit quer und längsgehenden dornigen Rippen grob gegittert, orangegelb; Dornen kurz, gekielt; Mündung blaßviolet; Spindel gedreht, runzelig; Lippe mit starken Zähnen bewaffnet. Durchm. 13 Linien. Encycl. 395, F. 5, a u. b. — 24) P. (Ric.) arachnoidea *Lam.*, Gelbmund. Umgekehrt-eiförmig, mit pfriemenartigen Dornen besetzt; gelblichweiß, die Dornen an der Basis schwarz, ungleich, an der Lippe länger; Mündung aufgesperrt, weiß, gelbgefleckt. Durchm. 1 Zoll. In Ostindien. Martini, III, 102, Fig. 976 u. 977. — 25) P. (Ric.) morus *Lam.* Eiförmig, mit vielen schwarzen in Querreihen stehenden Knötchen umgeben; Zwischenräume weißlich; Gewinde etwas stumpf; Mündung violet, durch starke Zähne verengt. Gleicht einer Maulbeere. Durchm. 1 Zoll. Bei Isle de France. Martini, III, 101, Fig. 970.

Purpura (foss. Zool.), 1) in der älteren Petrefaktenkunde fossile Meerschnecken aus der Familie der Bucciniden; — 2) nach Lamarck Gattung dieser Familie mit einer tertiären Species (P. trochlea) von Freden. Vgl. Macrocheilus.

Purpura (lat., Med.), das Fleckfieber, s. Petechien.

Purpura haemorrhagica (lat., Med.), die Blutfleckenkrankheit, s. Haemorrhoea petechialis.

Purpuramid (Chem.), nach Poggendorff, das proutsche purpursaure Ammoniak, weil man dasselbe nach den Analysen von Kodweiß als die Amidverbindung der sogenannten Purpursäure ansehen könne. Aus den Untersuchungen von Liebig und Wöhler erhellt aber, daß der Körper kein Amid oder Ammoniaksalz ist (kein präexistirendes Amid oder Ammoniak enthält); sie gaben ihm den Namen Murexid (s. d.).

Purpurariae Insulae (a. Geogr.), Inseln vor der Westküste von Libyen, vermuthlich vor der an Purpurschnecken so reichen Küste Gätuliens gelegen; nach Mannert j. Madeira, nach Lelewel (Entdeckungen der Karth. u. Gr., S. 140 f.) j. St. Clara, Lancerota, Graciosa und Allegranza.

Purpura rosea (lat., Med.), Rosenfleckfieber, s. Petechien.

Purbura rubra (lat., Med.), s. Friesel.

Purpurascens (bot. Term.), purpurröthlich, schwächere Abstufung von Purpureus.

Purpurata febris (lat., Med.), das Fleckfieber, s. Petechien.

Purpurates (franz., Chem.), die mit Purpursäure gebildeten, purpurroth gefärbten auflöslichen Salze.

Purpuratzel (Ornithol.), s. v. a. Icterus quiscala, aus Nordamerika, s. Cassicus II, 12).

Pupura urticata (lat., Med.), das Nesselfieber, s. Nesselausschlag.

Purpurbär (Entom.), s. v. a. Euprepia purpurea *Ochsenh.*

Purpurblende, prismatische (Min.), s. v. a. Rothspießglanzerz oder Pyrantimonit (s. d.).

Purpureus (bot. Term.), purpurroth, ein dunkles Roth, bald etwas ins Bläuliche, bald ins Bräunliche spielend, aber immer gesättigt. — Es werden jedoch gar mancherlei Abstufungen der dunkelrothen Farbe von den Schriftstellern mit diesem Ausdruck belegt.

Purpureus lapis (Geogn.), bei Lucanus der Porphyr.

Purpurfarbe, s. Purpur.

Purpurfarbiges Goldoxyd (Chem.), s. Gold, S. 4).

Purpur-Fingerhut (Bot.), s. v. a Digitalis *L.*

Purpurfink (Ornith.), 1) s. v. a. Fringilla purpurea, s. Fringilla; — 2) s. v. a. Loxia maja, s. Loxia.

Purpurflügel (Entom.), s. v. a. Rosenmotte, Xylina Delphinicl *Fabr.*

Purpurfriesel (Med.), s. v. a. Miliaria purpurea, vgl. Friesel.

Purpurherz (Zoophyt.), s. v. a. Spatangus purpureus *Klein.*

Purpurhorn (Mollusk.), s. v. a. Purpurschnecke, Purpura *Lam.*

Purpurhuhn (Ornith.), s. v. a. Porphyrio, s. Fulica, II.

Purpurica salia (lat., Chem.), s. v. a. Purpurates.

Purpuricum acidum (Chem.), s. v. a. Purpursäure.

Purpurifera (Mollusk.), nach Lamarck, s. v. a. Purpurschnecken.

Purpurin, s. Alizarin, S. 101.

Purpurinschwefelsäure, s. Indigo.

Purpur-Inseln, s. v. a. Kanarische Inseln.

Purpurissum (lat.), Farbe, welche aus Purpurschnecken und Creta argentaria verfertigt wurde und nach Plin. XXXV, 26 sehr geschätzt und theuer war; auch als Schminke dienend (Plaut., Most. I, 3, 101).

Purpuritae (foss. Zool.) und Purpurites (Gesner), s. v. a. Purpura 1).

Purpurmantel (Sittengesch.), Mantel von purpurrothem Stoffe, Auszeichnung der Fürsten, Kardinäle und anderer sehr hoher Personen; vergl. Purpur.

Purpurmaulwurf (Säugeth.), Buffons Tucan, der rothe Maulwurf, Talba rubra *Seba* (I, Taf. 32, Fig. 1), wohl nur ein ausgestopfter Goldmaulwurf, Chrysochloris capensis, dessen Haar in diesem Zustande purpurroth wird.

Purpurpfirsiche (Pomol.), 1) s. v. a. frühe Peruvianerin; — 2) frühe Purpurpf., Kl. 1, Ordn. 1, Rang 1. Die Frucht ist $2\frac{1}{4}$ — $2\frac{3}{4}$ Zoll hoch und breit, fast ganz rund und hat eine

sehr starke Furche, welche die Frucht in zwei gleiche Hälften theilt. Die mit feiner Wolle dicht und stark besetzte Haut ist auf der Schattenseite gelblich und auf der Sonnenseite schön dunkelroth gefärbt und nach den Seiten hin roth getüpfelt. Das Fleisch ist weiß, um den Stein etwas geröthet, schmelzend, saftig, fein und von einem sehr süßen, erhaben weinartigen Geschmacke. Die Frucht reift Mitte August. Der Baum wächst sehr stark, gedeiht in allen Lagen, auch als Hochstamm, und ist ungemein tragbar; verdient recht häufige Anpflanzung, da die Frucht zu den besten und vorzüglichsten gehört.

Purpurreiher (Ornith.), s. v. a. Ardea purpurea, s. Ardea.

Purpurroth, 1) s. Purpur; — 2) (bot. Term.), s. v. a. Purpureus; purpurröthlich, s. v. a. Purpurascens; — 3) (Cochenilletinktur), eine zum Färben des Branntweins dienende Farbe, wird erhalten, indem man gepulverte Cochenille und gebrannten Alaun einige Wochen mit starkem Spiritus digeriren läßt.

Purpursäure (Chem.), sogenannt, weil ihre Auflösung in Ammoniak an der Luft eine Purpurfarbe annimmt, s. v. a. Mureran.

Purpursaal, s. v. a. Porphyra, s. Konstantinopel.

Purpursaures Ammoniak, s. v. a. Murerid.

Purpurscheitelige Taube (Ornith.), Ptilonolopus purpuratus, von der Südsee, s. Columba, II, 92).

Purpurschnecke (Mollusk.), Molluskengattung, s. v. a. Purpura *Lam.* Purpurschnecken, nach Lamarck, Abtheilung der Pectinibranchia *Cuv.* (s. d.).

Purpurschwefelsäure, s. v. a. Indigpurpur; vergl. Indigoschwefelsäuren.

Purpurviolet (Färb.), schönes Dunkelviolet, auf Wolle mit grauem Vitriol, Blauholz, Gelbholz und Indigo gefärbt.

Purpurwatt (Bot.), Algengattung, s. v. a. Porphyra *Agardh.*

Purpurweide (Bot.), s. v. a. Salix purpurea *L.*

Purrah (Porrah, Sittengesch.), eine geheime Verbindung der Neger auf der Sierra-Leona-Küste in Afrika (Ober-Guinea), gleichsam eine Art von Fehmgericht, dessen Mitglieder durch einen fürchterlichen Eid an einander gebunden sind. Die Eingeweihten erkennen gewisse Vorgesetzte an, die wieder unter einem gemeinsamen Oberhaupte stehen. Ihre Zusammenkünfte halten sie in der Nacht an entlegenen Orten. Sie strafen Verbrechen, besonders Diebstahl und Zauberei, mehr noch die Widerspenstigkeit und den Ungehorsam der eigentlichen Mitglieder. Der Verbrecher wird schnell und so in der Stille ums Leben gebracht, daß man nie erfährt, wer es gethan hat; ja die Furcht geht so weit, daß man sich nicht einmal getraut, darnach zu fragen. Gerathen zwei benachbarte Völkerschaften mit einander in Krieg, so droht man ihnen mit dieser Gesellschaft; eben so zwei Familien, die mit einander in Streit leben. Nach den verschiedenen Völkern sollen auch verschiedene Gebräuche bei dergleichen Verbindungen Statt finden; bei einigen gibt es auch einen solchen Geheimbund für Weiber, der ebenfalls den Zweck hat, über ihr Betragen zu wachen und Schuldige zu strafen. Jede der 5 Völkerschaften der Susu hat ihre P. für sich; aus den 5 P.s aber bildet sich die große P., welcher die andern untergeben sind. Um in den Bund aufgenommen zu werden, muß man 30 Jahre alt seyn; um Mitglied der großen P. seyn zu können, welchen obersten Rath die Aeltesten bilden, muß man das 50. Jahr erreicht haben. Wer ein Mitglied der P. werden will, hat gewisse, nicht leichte Proben zu bestehen. Gewisser Tod erwartet Denjenigen, der die Proben nicht besteht oder die Geheimnisse verräth. In jedem Bezirk, der zu diesem Bunde gehört, ist ein geheiligter Wald, wohin man den Aufzunehmenden führt. Er muß den dort ihm angewiesenen Platz zu seinem Aufenthalt wählen; er bleibt mehre Monate einsam in einer Hütte, und Vermummte bringen ihm seine Nahrung; es ist ihm untersagt, zu reden, u. er darf den ihm bestimmten Bezirk nicht verlassen. Versucht er, in den ihn umgebenden Wald zu gehen, so ist sein Tod unvermeidlich. Nach einigen Monaten wird er zu den Proben gelassen; sie sollen, besonders die letzten, schrecklich seyn. Man gebraucht alle Elemente, seinen Muth zu prüfen; Löwen und Leoparden bedrohen ihn. Zur Zeit der Probe und der Einweihung hallen die heiligen Wälder wieder von furchtbarem Geheul, in der Nacht lodern Flammen auf, die eine allgemeine Feuersbrunst drohen; ein andermal bewegen sich Feuer nach allen Richtungen durch die Bäume und Gebüsche. Jeder Ungeweihte, der es wagte, diese Gegenden zu betreten, wäre rettungslos verloren, und Neugierige, die eindringen wollten, sind verschwunden, ohne daß man jemals eine Spur von ihnen hat wieder auffinden können. Hat der Aufzunehmende alle Proben bestanden, so wird er zu dem Bunde gelassen, nachdem er geschworen, alle Geheimnisse desselben unverbrüchlich zu bewahren und ohne Zaudern die Aufträge der P. zu vollziehen. Hat Jemand gegen die P. etwas verbrochen, so trifft ihn der Tod da, wo er es am wenigsten vermuthet. Plötzlich erscheint ein verkleideter Krieger in vermummter Gestalt und spricht: „die große P. sendet dir den Tod." Bei diesen Worten fliehen Alle; Keiner versucht Widerstand; und der Schuldige fällt als Opfer seines gebrochenen Eides. Das Tribunal der P. einer jeden Völkerschaft besteht aus 25 Mitgliedern, aus einer jeden werden 5 bestimmt, welche die große P., das Ober-Tribunal, bilden, und die 25 wählen ihren Vorsitzer. Die untere oder kleine P. richtet die Verbrechen ihres Völkerstammes, und kein Schuldiger entgeht ihr. Die große P. versammelt sich nur bei außerordentlichen Fällen und spricht über alle Die, welche die Geheimnisse des Ordens verrathen haben oder den Befehlen desselben nicht nachkommen; sie hindert auch den Ausbruch der Kriege zwischen Völkerschaften, die zu solchem Bunde gehören, oder tritt wenigstens nach dem Beginn der Feindseligkeiten vermittelnd auf, indem sie alles fernere Blutvergießen verbietet, eine bewaffnete Macht aus den neutralen Gebieten

zusammenzieht und die schuldig befundene Völkerschaft zu einer viertägigen Plünderung verdammt. Von dem Versammlungsorte der P. brechen in der Nacht die Krieger auf; alle sind verkleidet, haben häßliche Masken, und Fackeln und Dolche sind ihre Waffen. In Schaaren von 40 — 50 Mann dringen sie in das Land der Schuldigen und verkünden den Ausspruch der P. Bei ihrer Ankunft fliehen Alle und verbergen sich in den Häusern. Wer im Freien angetroffen wird, fällt durch den Dolch, oder wird fortgeschleppt. Die Beute solcher Züge erhält zur Hälfte der beleidigte Theil; die andere fällt der großen P. zu, die davon die Krieger belohnt. Wird irgend eine Familie in diesen verbündeten Völkerschaften zu mächtig, so versammelt sich die große P. deshalb, und gewöhnlich befiehlt sie ihren Kriegern, jene zu überfallen und zu plündern. Widersetzen sich die Familienhäupter, so ist ihr Untergang unvermeidlich. So ist diese afrikanische Fehme der Schrecken dieser Völker, um so mehr, je undurchdringlicher der Schleier ist, mit dem sie sich umhüllt. Erst in dem Augenblicke, wenn ein Verdammter unter der Hand des Vollstreckers fällt, erfährt er, daß er verurtheilt ist.

Purranty, ostind. Stadt, Guicovar-Staat, Guzerate, nordöstl. von Amed-Abad.

Purre (Ornith.), s. v. a. die Meerlerche, Tringa (Pelidna) cinclus *L.*, s. Tringa.

Purren (Krustac.), s. v. a. Krabbenkrebs, Garneele, Crango vulgaris *Fabr.*

Purree (Chem.). Unter diesem Namen kommt aus Indien, China, vielleicht auch aus Afrika, eine Substanz, über deren Ursprung sich für den Augenblick nichts Sicheres aussprechen läßt. Erdmann u. Stenhouse beschäftigten sich mit der Untersuchung dieses Körpers. Letzterer betrachtet ihn als einen mit Magnesia gesättigten Pflanzensaft, während Erdmann die animalische Abstammung desselben für nicht unwahrscheinlich hält. Im Orient scheint man das P. für einen Gallenbezoar oder für ein Harnsediment zu halten. Nach neueren Mittheilungen soll es aus Büffelharn gewonnen werden. Das P. bildet rundliche, unregelmäßige, 3 — 4 Unzen schwere, außen dunkel od. auch grünlichbraun, im Bruche mehr oder weniger tief orangegelb und nadelförmig krystallinische, leicht zu zerdrückende Stücke, von eigenthümlichem, an Bibergeil erinnernden Geruche. In kaltem Wasser, Alkohol und Aether ist es wenig mit blaßgelber Farbe löslig; die Lösungen reagiren neutral. Durch Auskochen mit Wasser gibt es eine braune Lösung, während der Rückstand immer reiner goldgelb wird. Dieser Rückstand ist das sogenannte Jaune indien (Indian jellow), welches sich von der künstlichen Magnesiaverbindung der im P. enthaltenen eigenthümlichen organischen Säure nur durch einen größeren Magnesiagehalt unterscheidet. Das Wasser zieht dabei, außer einer kleinen Menge des gelben Magnesiasalzes, einen braunen Körper aus, der beim Vermischen mit Salzsäure unter Entwikkelung eines äußerst widrigen Geruchs, als schwarze, pechartige Masse niederfällt. (Eine neue, von Erdmann untersuchte Sendung gab durch Kochen mit Wasser keine pechbraune Substanz, dagegen viel benzoesaures Kali ab. Auch zeigte dasselbe diesmal mit Salzsäure ein starkes Brausen und enthielt präexistirend Purreenon [Euranthon]). In Alkalien löst sich das P. theilweise mit schön gelber Farbe auf, in Säuren mit tiefbrauner, nach vorherigem Auskochen mit Wasser aber mit gelber Farbe, und aus der Lösung scheidet sich beim Erkalten die im P. an Magnesia gebunden gewesene Säure in gelblichen Nadeln aus (s. Purreesäure). Die Asche des P. besteht fast nur aus Magnesia, nebst etwas Kalk, kohlensaurem Kali, Chlorkalium und Chlormagnesium; Phosphorsäure ist nicht darin.

Purren (Schiffsw.), die zum Ablösen der Wachen bestimmten Matrosen aufwecken; dies geschieht entweder durch Läuten, oder durch den Ruf „Quartier ist aus!"

Purreenon (Euranthon, die Endsylbe soll anzeigen, daß es ein indifferenter Körper ist, Chem.), entsteht, außer auf die bei der Purreesäure angegebene Weise auch beim Auflösen der Säure in koncentrirter Schwefelsäure und fällt beim Verdünnen der röthlichen Lösung krystallinisch nieder; ferner durch Behandlung der Purreesäure mit Alkohol und salzsaurem Gase. Es ist blaßgelb, löst sich in verdünntem Ammoniak fast gar nicht, in heißem koncentrirtem mit gelber Farbe, fällt aber beim Verdunsten unverändert wieder heraus; auch in Kalilauge und heißem Alkohol löst es sich, in Aether und Wasser weniger.

Purreesäure (Chem.), nach Stenhouse, Euranthinsäure nach Erdmann, eine eigenthümliche Säure, welche sich als überbasisches Magnesiasalz in dem Purree (s. d.) befindet. Durch Auskochen des letztern mit Wasser erhält man die Magnesiaverbindung rein, welche dann durch Salzsäure zersetzt wird. Die reine Säure bildet blaßstrohgelbe Nadeln, schmeckt anfangs süßlich, dann bitterlich, löst sich wenig in kaltem Wasser, mehr in siedendem, am besten in siedendem Alkohol und Aether, schmilzt in der Hitze (bis zu 130° gibt sie ihr Krystallwasser ab) und liefert späterhin ein nadelförmiges Sublimat von Purrenon. In Alkalien löst sie sich leicht, auch in kalter Salpetersäure ohne Zersetzung. Formel $C_{14}\ H_{17}\ O_{21}$. — Mit Alkalien bildet die P. Salze, welche unter Umständen leicht krystallisiren und sich leicht in Wasser auflösen; mit den übrigen Basen entstehen mehr oder weniger unlösliche Verbindungen, von denen die meisten gelb aussehen. Schwefelsaures Eisenoxydul wird weiß gefällt; der Niederschlag wird aber bald grünbraun und zuletzt schwarz.

Purreesaure Salze, s. Purreesäure.

Purrhafer (Bot.), s. v. a. Sandhafer, Avena strigosa *Schreb.*, s. Hafer.

Purroy, span. Flecken, nordöstl. von Calatayud; 230 Einw.

Purruah, brit.-ostind. Stadt, Prsdsch. und Prov. Bengalen, südöstl. von Berduan.

Pursätha (Bot.), nach Burmann, Pflanzengattung, s. v. a. Entada Pursaetha *Dec.*

Purschau, österr.-böhm. Pfarrdorf, Kr. Pilsen; Schloß; 740 Einw.; Hauptort des gleichn. Guts des Fürsten von Windischgrätz

Pursche, s. v. a. Bursche.

Purschenstein (Geogr.), 1) kön. sächs. Herrschaft derer von Schönberg, Kr. Dresden, Amt Freiberg; hat mit der Stadt Sayda und dem Marktflecken Seifen 12,000 Einw.; — 2) Dorf daselbst; Schloß, Holzwaarenschnitzerei; 100 E.

Purschwitz, königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Bautzen; 450 Einw.

Pursh, Friedrich, englischer Naturforscher, bereiste in botanischem Interesse 1799 — 1811 Nordamerika, ging später noch einmal dahin und † auf dem Meere 1820. Schrieb: Flora Americana septentrionalis, Lond. 1814, 2 Bde.

Purshia (Bot.), 1) nach Decandolle, Zahnbrome, Gattung der Rosaceae Spiraeaceae *Dec.* Charakter: Kelch glockenförmig, fünftheilig, mit so viel ovalen Blumenblättern und 20 kürzeren Staubfäden; 1 oder 2 Bälge, mit einem Samen auf dem Boden und kurzem Griffel, klaffen seitwärts. Einzige Art: P. tridentata *Dec.*, Figarea tridentata *Pursh*, Fl. am. I, Taf. 15. Aestiger Strauch am Columbiaflusse in Nordamerika, mit dreizähnigen Blättern und gelber Blüthe. — 2) Nach Dennstedt, Pflanzengattung. Art: P. ciliata *Dennst.* Rheede, Hort. mal. IX, Taf. 68. Noch nicht genau bestimmt. — 3) Nach Rafinesque, Pflanzengattung. Art: P. humilis *Raf.*, s. v. a. Myriophyllum ambiguum. — 4) Nach Sprengel, Pflanzengattung. Arten unter Onosmium.

Purshs Reich (Bot.), auch südliches nordamerikanisches Reich oder Reich der Magnolien, nach Shouw, das Vegetationsgebiet, das sich unter einer mittl. Temperatur von + 12 — 18° R. über den Kontinent Nordamerikas zwischen 36 — 30° nördl. Br. ausbreitet u. nach seinem Charakter sich schon der tropischen Vegetation nähert, indem Labiaten ꝛc. bedeutend zurücktreten, dagegen Bäume mit breiten glänzenden Blättern u. großen Blumen vorwalten. Während Reis und Zuckerrohr die charakteristischen Kulturpflanzen sind, herrschen unter den Baumen und Sträuchern namentlich Magnolia grandiflora et glauca, Ilicium floridanum et pariflorum, Liriodendron Tulipifera, mehre Species von Asimina, Pavia, Amorpha fruticosa, Gleditschien, Robinien, Cassia Tora et marylandica, Acacia glandulosa, Calycanthus floridus, Kalmia, Opuntia vulgaris, fragilis et missouriensis, Halesia tetraptera, diptera, mehre Species von Laurus, Juglans, Carya, Liquidambar, Carpinus, Castanea, Platanus, Quercus, Taxodium distichum, Pinusarten, Zamia integrifolia, Yucca gloriosa und aloifolia, Chamaerops Hystrix, Palmetto et serrulata. Das Reich ist nach dem engl. Naturforscher Pursh (s. d.) benannt.

Purser, engl. Zeichner und Maler, bildete sich auf der londoner Akademie und machte dann verschiedene Reisen. Von ihm sind die Zeichnungen in Wordsworths „Greece pictoral, descriptive and historical", 1839 ff.

Pursing, bayer. Kirchdorf, R.-B. Oberb., Ldgr. Ebersberg; 130 Einw.

Purslane (engl., Bot.), s. v. a. gemeiner Portulak, Portulaca oleracea *Dec.*

Pursotlampur, brit.-ostind. Stadt, Prsdsch. Madras, Nord-Serkars.

Pursuivantes (franz., Staatsw.), s. Heroldsamt.

Puru (ind. Myth.), 1) (Puruven), erster Radschah aus dem Geschlecht der Mondskinder, Sohn des Buden und der Ila, Enkel des Mondes, Stammvater einer Reihe von Königen, die am oberen Ganges herrschten, z. B. der auch in der Geschichte berühmten Duschmanta, Kuru, Dritaraschtra, Pandu ꝛc.; — 2) s. Dewadschani.

Puruchina (Technol.), s. v. a. Pietra puruchina.

Purubrda (ind. Myth.), Beiname des Indra.

Purulentus (lat., Med.), eiterig; Purulescenz, Bereiterung, s. Eiter.

Puruline, s. Eiter.

Purus (Puru, Cuchivara), ansehnlicher südamerikanischer Fluß, in Peru und Brasilien (Prov. Rio Negro), fließt von Südwesten nach Nordosten und mündet in den Marañon. Nach Aussage der Indianer, die ihn auf einem großen Theile seines Laufes beschiffen, ein Fluß erster Größe, dessen Ufer sehr bevölkert sind, aber nie von Europäern besucht wurden. An ihm wohnen die Purupurus-Indianer.

Puruvapollium, brit.-ostind. Stadt, Präsidentschaft Madras, südlich von Caimbetur.

Puruven (ind. Myth.), s. Puru 1).

Purwakandam (ind. Lit.), s. Wedas.

Purwienen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. und Kreis Gumbinnen; 110 Einw.

Purzelbecher, unten abgerundeter Becher oder Trinkglas mit schwerem Boden, der aus diesem Grunde immer wieder aufsteht, wenn man ihn leer auf die Seite legt. Eine gewöhnliche Inschrift dieser Gefäße ist: „Trink mich aus und leg mich nieder; steh ich auf, so füll mich wieder."

Purzeltaube (Ornithol.), Buffons Pigeon culbutant, s. v. a. Columba livia gyratrix, s. Columba.

Purzin, preuß. Dorf. Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Thorgau; 220 Häuser.

Pus (gr.), Fuß, vgl. Pod...

Pus (lat., Med.), s. Eiter.

Pusa, brit.-ostind. Stadt, Guicovar-Staat, Guzerate, südlich am Golf von Kutsch.

Pusa (Säugeth.), nach Oken, s. v. a. Seeotter, Enhydris *Flemming.*

Pusambio (Geogr.), s. v. a. Purace.

Pusberszkallen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Insterburg; über 100 Einw.

Pusbrowo, preuß. Hauptgut, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Korthaus; 160 Einw.

Puscha (Buscha, Geogr.), sachs.-altenburg. Amt, Amt Altenburg; 160 Einw.

Puscha (Technol.), die Unterwolle der Zobelfelle, s. Pelzthiere, I, 50).

Puschdorf, preuß. Kirchdorf, Prov. Preu-

ßen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Insterburg; 390 Einw.

Puschein (Buschein, Bussjn), österreich.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Ziadlowitz; 190 Einw.

Puschine, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Falkenberg; 380 Einw.

Puschkait (Puschkayt, Puscet, Paskolt, preuß. Myth.), Gott des dritten Ranges bei den Preußen und Litthauern, der Erdengott und Zwergenfürst, der Vorsteher der heiligen Bäume und Haine. Er wohnte unter dem Hollunderbaum (Pos, Pus) und erhielt Brod, Bier und andere Speisen unter den Baum gesetzt, wobei die Opfernden ihn baten, den Markopete, den Gott der Edlen, zu versöhnen, damit sie nicht durch noch schwerere Knechtschaft gedrückt würden, und die Erdmännchen (Barstukke) in ihre Häuser und mit ihnen Glück und Segen zu senden.

Puschkaiten, preuß. Gut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Friedland; 110 Einw.

Puschkara (ind. Myth.), s. Nala.

Puschkau (Geogr.), 1) (Ober-, Mittel u. Nieder-P.), preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Schweidnitz; Schloß; 490 Einw.; — 2) Dorf das., R.-B. Liegnitz, Kr. Sagan; 250 Einw.

Puschkin (Biogr.), 1) Wassili Lwowitsch, russischer Dichter, 1770 zu Moskau geboren, diente als Lieutenant in der Garde, nahm aber 1797 seine Entlassung und beschäftigte sich zu Moskau mit den Wissenschaften, bereiste seit 1801 das Ausland und wurde nach seiner Rückkehr Kollegienassessor. Schrieb eine „Epistel an Kamin," Petersb. 1793, und gab mehre lyrische und didaktische Gedichte heraus. — 2) Alexander Sergejewitsch, Graf Mussin-P., der berühmteste unter den neueren russischen Dichtern, den 26. Mai 1799 zu Petersburg von altadeligen Aeltern geboren, stammte mütterlicher Seits von dem Mohren Hannibal, der erst Sklave, dann Großadmiral Peters des Großen war. Im Museum zu Zarskoe-Selo gebildet, ließ er in einem Alter von kaum 13 Jahren sein erstes Gedicht „Erinnerungen an Zarskoe-Selo" erscheinen, das aber in so fern für ihn nachtheilig war, als das ungemessene Lob, welches diesem Versuch zu Theil ward, ihn von ernsteren Studien abzog. Im J. 1817 bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, beschäftigte er sich in Petersburg mit Geschichte und klassischer Literatur, besonders aber mit dem Studium der Werke Byrons, die von großem Einfluß auf die Entwicklung seines Dichtergenius wurden. Eine zu feurige Ode an die Freiheit zog ihm die Ungnade des Kaisers zu und bewirkte 1820 seine Versetzung zur Regentschaft in Bessarabien, wo seine größeren Gedichte: „Rußlan und Ljudmilla", Mährchendichtung in 6 Gesängen, Petersb. 1820, worin er die alte Heldenzeit Rußlands in Kiew verherrlicht, „Der Gefangene am Kaukasus", Petersb. 1823, deutsch von Wulfert, das. 1824, welches die Lebensweise der kaukasischen Volksstämme schildert, „Die Quelle von Baktschissarai oder die Thränenquelle," Moskau 1824, P.s gelungenstes Gedicht, wofür ihm der Buchhändler Ponamarew ein Honorar von 3000 Rubeln bezahlte, und der versificirte Roman „Eugen Onegin", das. 1825, worin das frivole Leben eines jungen Mannes in Petersburg nach byronscher Weise geschildert wird, entstanden. Das dramat. Gedicht „Boris Godunoff", Petersb. 1831, ist ein Sittengemälde in kühnen Umrissen und mit lebhaften Farben. Zwei Gedichte, „Die Räuberbrüder" und „Die Zigeuner", sind bei allem Schauervollen und zuweilen Unästhetischem der Bilder und Situationen doch prächtig und hinreißend. Nachdem er mehre Reisen durch die Krim und den Kaukasus gemacht, rief ihn Kaiser Nikolaus 1826 zurück und ernannte ihn zum Kammerjunker, censirte auch von nun an seine Gedichte selbst. P. † am 10. Febr. 1837 zu Petersburg in Folge eines Duells mit seinem Schwager, dem Gardeoffizier Baron d'Anthes-Heckeren, den er für den Verführer seiner Frau hielt. P. ist der Schöpfer der neuern romantischen Dichtersprache Rußlands und noch heute der Liebling seines Volks, dessen Sänger er war. Die Seele des Volkes war es, die er in seinen Gedichten wiedergab, poetisch verklärt durch die Gabe reicher Erfindung, eine mächtige Phantasie, die lebhaft an seine mütterliche Abstammung erinnert, und eine hinreißende Sprache, die kein anderer russischer Dichter erreicht, geschweige übertroffen hat. Auch in seinen Novellen ist, wie in allen seinen Dichtungen, das volksthümliche Element vorherrschend. Er war unter seinen Landsleuten so berühmt, daß er seine Gedichte als Münze ausgeben konnte, da jeder Vers vom Buchhändler mit 1 Rubel honorirt wurde. Auch um die Auffindung alter Handschriften hat sich P. sehr verdient gemacht, wie er denn auch das Lied vom Heerzuge Agors ans Tageslicht zog. Seine Bibliothek war die wichtigste und reichhaltigste für die Geschichte und die Alterthümer seines Vaterlandes. Eine Prachtausgabe seiner Werke veranstaltete 1838 der Kaiser, der auch die Materialien und Vorarbeiten P.s zu einer Geschichte Peters des Großen an sich nahm. Eine deutsche Uebersetzung seiner Dichtungen lieferte Lippert, Leipz. 1848, 2 Bde.

Puschkinia (Bot.), nach Adams, Pflanzengattung. Art: P. scilloides *Sieber*, s. v. a. Hyacinthus nanus.

Puschkinit (Min.), s. v. a. Epidot.

Puschkowa (Pistole), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. und Kr. Breslau; 100 Einw.

Puschkuhnsdorf (Puschkensdorf), preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Schweinitz; 140 Einw.

Puschlaf, Marktflecken, s. v. a. Boschiavo.

Puschmann, Adam, Meistersänger, wanderte lange als Schuhmacher und arbeitete auch bei Hans Sachs in Nürnberg, wurde später Kantor in Görlitz. Um 1580 befand er sich in Breslau, wo sich auf seinen Betrieb einige Jahre darauf eine Meistersängerschule nach Art der zu Nürnberg bildete. Die Maria-Magdalenen-Bibliothek und die St. Bernhardin-Bibliothek

zu Breslau besitzen zwei Manuskripte von ihm, beide das Schauspiel „Jakob und Joseph" und 5 Gesänge seiner Komposition enthaltend, die in den Zwischenakten gesungen werden sollten. Wichtiger ist seine „Tabulatur des Meistergesanges", 1571, 3. Aufl. 1574.

Puschowitz, Stadt, s. v. a. Puschwitz.

Puschpaka (ind. Myth.), der Wagen der Kuvera (s. d.).

Puschti Khur, asiat. Berg, Turan, Badakhschan, im Zuge des Bolor Tag.

Puschtoneh, Volk, s. v. a. Afghanen.

Puschtunwulle, Rechte und Gewohnheiten der Afghanen, s. Afghanistan.

Puschtusprache, siehe Afghanische Sprache.

Puschung, s. Persien (Gesch.).

Puschwitz (Geogr.), 1) (Puschowitz, Bußkowice), österreich.-böhm. Stadt, Kr. Saaz, Herrsch. Schönhof; altes Bergschloß; 870 E.; — 2) preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Neumarkt; Schloß; 400 Einw.

Pusclav, Flecken, s. v. a. Boschiavo.

Pusendorf (Busendorf), bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Seßlach; 170 E.

Pusey, Edward Bouverin, berühmter engl. Theolog und Gründer einer dem römischen Katholicismus zuneigenden Richtung in der engl. Hochkirche, des nach ihm benannten Puseyismus, um 1800 aus einer altadeligen engl. Familie geboren, Kanonikus des Christ-Church-College und Professor der hebräischen Sprache an der Universität Oxford. Unbefriedigt v. der Stabilität der engl. Hochkirche, war P. früher den deutschprotestantischen Ansichten zugethan gewesen und war in einem Werke, das er nach einer Reise in Deutschland veröffentlichte, so weit gegangen, daß er sich gegen alle kirchliche Ceremonien erklärt und Taufstein, Kanzel, Beichtstuhl und Kommunionstisch die vier stummen Götzenbilder der Kirche genannt hatte. Später bekehrte er sich und gerieth nun, wie das gewöhnlich bei Proselyten der Fall ist, besonders durch seinen Freund und späteren Schüler, Professor Newman, getrieben, in das entgegengesetzte Extrem, das ihn hart an die Grenzen des römischen Katholicismus führte. Die nächste äußere Veranlassung zur Entstehung des Puseyismus gab eine Versammlung mehrer Mitglieder der Universität Oxford, die gegen Ende 1833 zu Oxford zu gemeinsamer Besprechung über kirchliche Verhältnisse gehalten wurde und auf welcher man über gewisse Grundsätze und über ein bestimmtes Verfahren zur Wiederbelebung der erstarrten Formen der Hochkirche überein kam. Dies Verfahren wurde in folgenden Hauptpunkten, die zugleich eine Art Glaubensbekenntniß der neuen geistigen Gemeinschaft bildeten, festgestellt: 1) Mit Wachsamkeit alle Gelegenheit zu benutzen, denen, welche unserer Sorge anvertraut sind, ein angemessenes Bewußtseyn von dem unschätzbaren Privilegium der Kommunion mit unserm Herrn durch die Nachfolger der Apostel einzuschärfen und sie zu dem Entschlusse zu führen, daß sie es unter seinem Segen unverletzt auf ihre Kinder gelangen lassen. 2) Bücher und Traktate anzuschaffen und in Umlauf zu bringen, welche dazu dienen können, die Gedanken der Menschen mit der Idee eines apostolischen Auftrages bekannt zu machen, ihnen die Ansichten und Grundsätze darzulegen, welche aus dieser Lehre in den reinsten und ältesten Kirchen hervorgingen, und besonders die Früchte hervorzuheben, welche sich im Leben der ersten Christen zeigten, wie diese mit einander, so weit sie auch getrennt waren, Gemeinschaft hielten und für die Sache der Wahrheit so entschlossen litten. 3) Was an uns zu thun ist, um unter den Mitgliedern der Kirche die Praxis eines täglichen gemeinsamen Gebets und einer häufigeren Theilnahme am Abendmahle des Herrn wieder zu beleben. Und da gegenwärtig große Gefahr vor Versuchen zu unautorisirter und unüberlegter Neuerung, wie in andern Dingen, so besonders in dem Gottesdienste unserer Kirche zu bestehen scheint, so verpflichten wir uns: 4) Jedem Versuche Widerstand zu leisten, welcher zu Aenderung der Liturgie gemacht werden sollte, auf unzureichende Autorität hin, d. h. ohne die Ausübung des freien und überlegten Urtheils der Kirche über die vorgeschlagenen Aenderungen. 5) Wird es auch unsere Absicht seyn, in den Bereich aller Menschen gesunde und wahre Darstellung derjenigen Punkte unserer Disciplin und unseres Gottesdienstes zu bringen, welche von Zeit zu Zeit am leichtesten können mißverstanden oder geringschätzt werden, ferner solche Maßregeln anzugeben, welche für die Erhaltung am meisten Erfolg versprechen. Auf Grundlage dieser Artikel wollte man eine förmliche Gesellschaft bilden, gab aber den Gedanken wieder auf, weil eingewendet wurde, die Errichtung einer besondern Gesellschaft sey unchristlich, da für kirchliche Zwecke kein anderer Verein bestehen dürfe, als die Kirche selbst. Dies hinderte nicht, daß die Freunde zur Verbreitung ihrer Ansichten auf das Kräftigste wirkten. Man benutzte nicht nur alle Zeitungen, z. B. British Magazine, Quarterly Review, Dublin Review, sondern gab auch seit 1833 eine Anzahl selbstständiger Schriften heraus, die sogenannten Tracts for the times, d. h. die zeitgemäßen Traktate, numerirte, die kirchliche Gegenwart behandelnde Aufsätze, von P. und seinen Amts- und Geistesgenossen Palmer, Newman, Oakley, Ward, Bowdin, Thombike, Kebe, Perceval u. A. verfaßt, oder aus Abdrücken von allgemein anerkannten Urkunden der Kirche, oder auch Auszügen und Bearbeitungen von ältern theologischen Schriften bestanden. Diese Traktate waren bis 1841 auf 90 gestiegen, als die Fortsetzung untersagt wurde. Die Veranlassung zu dieser Maßregel gab der 90. Traktat: Remarks on certain passages of the thirtynine articles, von Newman verfaßt. Die Hinneigung zum Katholicismus, die in der Reihenfolge der Traktate stets deutlicher sich ausgesprochen hatte, war hier so weit gediehen, daß Newman das Fegefeuer, den Ablaß, die Bilderverehrung, die Autorität des Papstes, die Anrufung der Heili-

gen und die Ehelosigkeit der Geistlichen anempfahl. Anhang fand die Schule zunächst unter den Studenten in Oxford. Das Volk suchte man dadurch zu gewinnen, daß man, um die Ständegleichheit in der Kirche herzustellen, die Abschaffung geschlossener Stühle vorschlug und die Heiligentage wieder eingeführt wissen wollte, damit die arbeitende Klasse mehr Ruhe und Muße bekäme. P. selbst wurde bald darauf als Ketzer zur Anzeige gebracht und vor den sogenannten Board of Heresey gestellt, ein förmliches Ketzergericht, aus sechs Doktoren der Theologie bestehend, welches die altehrwürdige Universität Oxford nebst andern Reliquien aus dem Mittelalter glücklich bewahrt hatte. Den Stoff zu der Anklage gab zunächst eine Predigt, in der P. die Transsubstantiationslehre im röm. Sinne vertheidigt haben sollte. Das Gericht erkannte die Predigt als ketzerisch an, und P. wurde seiner Professur und des Predigtamtes auf zwei Jahre entsetzt. Seine Ansichten hatten inzwischen unter der katholischen Geistlichkeit die größte Verbreitung gefunden. Sie liefen im Wesentlichen auf Folgendes hinaus. Er verlangte die Geltung der Tradition, erkannte dem Geistlichen allein die Befähigung zur Bibelerklärung zu und gab die Entstehung des Sektenwesens in England dem freien Bibellesen der Laien schuld. Außerdem verwarf er die Suprematie der weltlichen Macht, wollte nicht die Predigt, sondern die Spendung der Sakramente und das Gebet der Geistlichen als die Hauptsache beim Gottesdienste angesehen wissen und verlangte die Herstellung der Messe, die Einführung der Kirchenbuße, der Fasten und der Ohrenbeichte. Auf diesen „wahren Kirchenprincipien" gingen die Puseyiten, die auch Traktarianer (Tractarians) genannt werden, noch weiter. Sie leugneten die Rechtfertigung durch den Glauben, indem sie lehrten: Rechtfertigung ist etwas Progressives; obgleich Alle im Stande der Gnade sind, sind doch Einige in höherem Grade rechtschaffen, angenehm und wohlgefällig, d. h. haben mehr von dem über sie ausstrahlenden Gnadenlicht Gottes; denn die Rechtfertigung ist ein in uns durch den Geist, nicht ein für uns durch den Erlöser zu Stande gebrachtes Werk. In Bezug auf das Abendmahl behaupteten sie, daß zwar die Substanz von Brod und Wein bleibe, daß aber der wahre Leib und das wahre Blut alle Zeit im Sakrament seyn, und daß Beides dem Vater als ein Versöhnungsopfer dargebracht werde. Nur dem Common brayer book schreiben sie Autorität zu, das Buch der Homilien dagegen nehmen sie nicht als authentische Interpretation der 39 Artikel an; diese selbst wollen sie, als zu kurz und ungenau abgefaßt, im kathol. Sinne ergänzt wissen. In Bezug auf die Stellung der Puseyiten zum Papstthume offenbarten sich zwei Richtungen, deren eine, von P. selbst vertreten, nur eine neue Belebung des anglikanischen Kirchenthums bezweckte, während die andere, die besonders von Newman verfochten wurde, auf einen Uebertritt in Masse zum Katholicismus hinarbeitete. Beschleunigt wurde diese Spaltung durch die Verurtheilung eines Buchs von Ward vom „Ideal der Kirche", in welchem der Verfasser die Rechtfertigung durch den Glauben eine „verdammliche, pestilenzialische, lutherische Ketzerei" genannt hatte, durch die Universität Oxford. Nachdem Oakley, Ward, Wingfield u. A. vorausgegangen, legte im Okt. 1845 auch Newman, der bedeutendste Schüler P.s, das röm. Bekenntniß ab und empfing im Juni 1846 die röm. Priesterweihe. Man zählte Ende 1846 im Ganzen 70 hochkirchliche Protestanten, darunter 30 angesehene Geistliche und Professoren, welche übergetreten waren. Auch in den Schooß der Universität Cambridge fand die neue Richtung Eingang, und selbst unter den Bischöfen haben sich die verschiedensten Beurtheilungen des Puseyismus kund gegeben. Viele, unter ihnen der Bischof Philpotts von Exeter, der wenigstens die Einführung eines alterthümlichen Chorrocks versuchte, u. der Bischof von Oxford selbst billigten die Lehren des Puseyismus, Andere verwarfen sie. Am weitesten ging in der letztern Beziehung der Bischof von Chester, der den Puseyismus geradezu für ein Werk des Satans erklärte, später aber von dieser Ansicht zurückgekommen seyn und im Sinne der neuen Lehre predigen soll. P. mit seinen nächsten Anhängern verwirft jeden Gedanken eines Uebertritts zur römischen Kirche. Er spricht sich über diesen Punkt in seinem Schreiben an den Erzbischof von Canterbury mit Bestimmtheit aus: „Das ziemt uns, worin wir von Gott berufen sind, darin mit ihm zu bleiben; das ziemt uns nicht, daß wir uns einbilden, wir würden leichtere Pflichten und größere Vorzüge in Verhältnissen haben, dahin uns Gott nicht versetzt hat, vielmehr sollen wir in unsern Verhältnissen dankbar seyn und so leben, daß sie nicht durch unsere Vernachlässigung oder durch Mißbrauch zu unserm Verderben ausschlagen. Wäre es selbst wahr, daß die römische Kirche größere Vorzüge besäße, als unsere eigene, so würde dies subjektiv doch keine Frage von Bedeutung seyn. Es kann seyn, daß die eine Absicht, welche der allm. Gott dabei hat, daß er die röm. Kirche eben in dieser Gestalt unter uns darstellt, die ist, daß wir zu einer wohlwollenderen Gesinnung gegen sie gestimmt werden und eine weniger anmaßliche Meinung von uns hegen, als wir zu haben pflegen. Aber unsere subjektiven Pflichten können dadurch keine Aenderung erleiden. Diese sind ganz positiv und bedingt. Diese haben wir gegen die evangelische Kirche, unsere Mutter, zu erfüllen, weil Gott uns unser Theil in ihr angewiesen hat, und Außendinge haben darauf gar keinen Einfluß. Die Pflichten und der Segen des ersten Gebots, welches Verheißung hat, ruhen in dem Gehorsam gegen unsere Mutter als solche. Ihr sind wir verpflichtet, weil wir durch sie wiedergeboren, in ihr herangezogen, unterwiesen, bewahrt, geleitet, gerufen und wiedergerufen sind; in ihr haben wir alle unsere Gnadenmittel, in ihr ruhen unsre glorreichen Hoffnungen, an ihren Brüsten hat uns unser himmlischer Vater genährt und groß gezogen als Kinder, und sie verlassen würde Empörung seyn. Um nicht von den Mitgliedern solcher Kirchen zu reden, die den Ihrigen den Kelch

verweigern, so scheint doch für Jeden, welchem dieser Vorzug einmal verliehen ist, eine freiwillige Entsagung der Kirche, in welcher ihm diese Gabe gewährt wurde, eine so arge absichtliche Zurückweisung der Darreichung des Blutes seines Heilandes, daß man bei dem bloßen Gedanken zurückschaudert. Und selbst abgesehen von dieser betrübenden Verwirkung einer so heiligen Gabe, begeht Jeder, der innerhalb einer Kirche Gottes Führung und die Wirkung des heiligen Geistes an seinem Herzen erfahren hat und diese Kirche verläßt, eine so undankbare Verleugnung vergangener Gnadenerweisungen Gottes, ein solches Durchschneiden seiner ganzen früheren Existenz als eines Gliedes der Kirche Christi, daß man nicht ohne Schmerzen Derer gedenken kann, welche innerhalb unserer Kirche versucht worden, sie zu verlassen, oder sie wirklich verlassen haben, sie, die doch in diesem Lande apostolische Succession hat." Die Hauptaufgabe der Kirche erblickt P. in Einigung und Heiligkeit. Die Einigkeit fordert er, weil die Schrift selbst vorschreibe, daß nur ein Hirt und eine Heerde seyn solle, weil das Bedürfniß danach immer lebhafter empfunden werde. „Selbst unsere Irrthümer rührten zum Theil daher. Anfangs vermengten wir uns mit fremden Reformationen und verschlechterten unsere Bekenntnißschriften durch einen Hinblick auf sie, seitdem sind unsere Unterhandlungen mit der gallikanischen Kirche, neuerdings mit Preußen, mit der morgenländischen Kirche die Zeugen unserer Sehnsucht." Die Isolirung der Kirche wird empfindlicher erkannt, seit die römische Konfession in England größeren Schutz und Verbreitung gefunden hat. „Früher wohnten wir allein; unsere Insel war ein Typus der Kirche, und wir waren zufrieden, weil weiter hinaus sich keine Thür zu öffnen schien. Wir dachten kaum daran, daß wir von der abendländischen Kirche ausgestoßen und von der morgenländischen nicht anerkannt waren, weil wir der örtlichen Lage nach von beiden getrennt waren. Rings umschlossen in unserer Heimath und unter uns allein lebend, fühlten wir es nicht, daß wir von Denen als Fremdlinge betrachtet wurden, die wir nicht sahen. Aber jetzt ist das anders; die römische Kirche ist jetzt mitten uns, und wir müssen es fühlen, wenn sie es könnte, so möchte sie uns wohl abhauen; es ist uns unter die Augen gestellt, daß wir, aus was immer für Ursachen, hinsichtlich unserer thatsächlichen Kirche von der übrigen christlichen Gemeine getrennt sind, wir fühlen uns in einer verstümmelten Lage, unsere Beziehung zu anderen Zweigen der Kirche ist durchaus verschieden von allen früheren kirchlichen Verhältnissen. Es gibt keine Präcedenz in heiligeren Zeitaltern, sey es zu Gunsten der größeren Zweige der abendländischen Kirche, oder zu unsern eigenen Gunsten, keine, daß eine einzelne Kirche sich selbst reformirt ohne Zustimmung des Ganzen, keine, daß ein größerer Zweig einer solchen Reformation bedarf, aber sie zurückweist, einen Zweig verwirft und nicht „katholische Bedingungen an die Wiedervereinigung knüpft." Diese vermißte Einigung hat nach seiner Ansicht die größte Zahl der Uebertritte zum Katholicismus herbeigeführt, in dem die Konvertiten bei Rom Einheit erblickten, freilich dabei übersahen, daß die Heiligkeit auf jener Seite eben so wohl fehle, wie diesseits. „Gegen mehre römische Gebräuche erklärt sich P. mit Entschiedenheit, so gegen den Mariendienst, den Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Messe, die Entziehung des Kelches, die Entweihung des Sonntags, das Fegefeuer u. s. w. Der Mariendienst ist ihm sündlich. An den täglichen Gebeten der römischen Kirche nimmt das Volk gar keinen Theil, ihre Eucharistien zeigen der Mehrzahl nur den Himmel, ohne daß sie Theil daran hat. Die Entziehung des Kelches entschuldigt P. indessen in gewisser Weise, indem er sagt: „Die tägliche Feier des heiligen Abendmahls begreift ein solches Engelsleben in sich, daß wir wohl glauben mögen, sie sey eine zu hohe Gabe für die entartete Kirche in diesen letzten Zeiten, wie auch die römische Kirche dieses stillschweigend anerkennt, da sie dieselbe mit Ausnahme der Priesterschaft abgestellt hat." Die Hinneigung P.'s zum Katholicismus spricht sich aber nirgends deutlicher aus, als in folgender Stelle seines erwähnten Schreibens an den Erzbischof von Canterbury: „Zu den im Glauben Schwankenden tritt die römische Kirche in einer bezaubernden und verlockenden Gestalt heran. Sie tritt zu uns mit unsern gemeinsamen Heiligen, welche ein neuerer Brauch sehr verkehrt so betrachtet hat, als gehörten sie ihr ausschließlich an; tritt zu uns mit heiligen Wahrheiten und einer Lebenspraxis, welche in unserer dermaligen Sorglosigkeit zu oft gering geachtet oder gänzlich vernachlässigt worden, ja gegen welche feindselig von unserer Seite verfahren ist; mit einer Einigkeit über Wahrheiten, hinsichtlich deren wir in Zwiespalt verfallen sind; mit einer Zucht, die wir für uns selber heilsam finden sollten und die wir vernachlässigt haben; mit salbungsvollen Gebetbüchern, Werken voll praktischer Weisheit oder reiner, glühender Liebe; einem Ritual, welches zu gewissen heiligen Zeiten unsern Herrn in seinem Leben und seinem Tode für seine Kirche klarer vor Augen stellt, als das unsrige, oder welches deutlicher einige Wahrheiten ausdrückt, die durch die Sünde unserer Kirche bei uns mehr verhüllt sind. Sie deutet auf eine Gemeine der Heiligen, wozu wir uns zwar in unserm Glauben bekennen, wovon aber wenig bei uns zu hören ist, da selbst das Gebet für die streitende Kirche meistentheils praktisch keinen Theil unsers wöchentlichen Gottesdienstes bildet; sie hat in ihren Mönchsinstitutionen eine Zuflucht vor dem Ueberdrusse und den Ekelkeiten der Welt, und für Einzelne die Mittel einer höheren Vollendung, wonach Manche sich sehnen." Aus diesem Allen ergibt sich die Stellung P.'s genau. Seine Kirche gilt ihm als die katholische, sie will er heiligen, nur in ihr denkt er zu wirken, aber neben der Heiligkeit bleibt ihm doch das höchste Ziel die Einheit, und er wird sich daher in dem Augenblicke mit der römischen Kirche vereinigen, da sie die Heiligkeit erlangt, die P. in seiner Gemeine zu erzielen wünscht. Aus diesem

Grunde ist ihm und seiner Partei der sofortige Uebertritt der Eifrigen zum Katholicismus unerwünscht, weil ihm dadurch in seiner eigenen Kirche die Mitarbeiter entzogen werden. Selbst Rom kann aus diesem Grunde die Einzelnübertritte nicht wünschen. — Eine große Wichtigkeit kann man dem Puseyismus nicht absprechen. Wäre er auch nichts als ein Gährungsstoff, in die stagnirende anglikanische Kirche geworfen, so würde er schon als solcher bedeutsam seyn. In der That ergab sich seit seinem Erscheinen ein Bedürfniß, die anglikanische Kirche von den vielen römischen Bestandtheilen zu reinigen, und der Kampf dieses Princips mit dem gerade entgegengesetzten Puseyismus wird voraussichtlich zu einem Schisma führen, in dem die jetzige bischöfliche Kirche den Untergang finden dürfte. Das Hauptorgan der Puseyiten ist jetzt „The christian remembrancer."

Pusikan (Herald.), alter Name der Streitart in Wappen.

Pusillanimität (v. Lat.), Kleinmüthigkeit.

Pusignan, franz. Dorf, Dep. Isère, Bez. Vienne; 720 Einw.

Pusillus (bot. Term.), klein, winzig, s. v. a. Pumilus.

Puskant, s. v. a. Puschkait.

Puskeppeln (mit Klein-P.), preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Niederung; 330 Einw.

Pusner, österr.-illyr. Dorf, Kr. Görz, Bez. Canale; 130 Einw.

Pusotra, ostind. Stadt mit Hafen, Guicovar-Staat, Guzerate, südlich am Golf von Kutsch; Seeräuberei.

Puspadanta (ind. Myth.), einer der 12 Buddhas oder Dschainas, Sohn des Sugriya und der Roma, vorgestellt als eine in einen Fisch ausgehende Menschengestalt; sein Symbol war ein Meerungeheuer, seine Farbe weiß.

Puspern (Groß-P., Groß-Bredau), preuß. Hauptgut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. und Kr. Gumbinnen; 160 Einw.

Pussa (Buddhaism.), in China s. v. a. Bhawani, die Allmutter der Natur, das weibliche Urprincip, dargestellt als weibliche Gestalt mit 18 Händen, auf dem Lotus sitzend.

Pussay, franz. Dorf, Dep. Seine-Oise, Bez. Etampes; viele Wollmützenfabr.; 820 Einw.

Pussieger, Matthias, Maler, aus Rottenbuch in Oberbayern, bildete sich in Italien, zu Venedig und Rom und ließ sich dann in Meran nieder, wo er um 1734 †. Zahlreiche Altarbilder von ihm findet man zu Meran, Bruneck, Botzen, Neustift bei Brixen, Wiltau, Marienberg. Im Ferdinandeum zu Innsbruck ist ein heil. Abendmahl von ihm.

Pussiren, s. v. a. Bossiren.

Pussos, portug. Flecken, Prov. Estremadura, nordöstlich von Thomar.

Pussumah, Passumah, Distrikt, s. Palembang.

Pustamin, preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Schlawe; 440 Ew.

Pustar, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Fürstenthum; 130 Einw.

Pustchow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Belgard; 240 Einw.

Pusteln, s. Pustulae.

Pustelsalbe, s. v. a. Authenriethsche Salbe.

Pustelschorf (Bot.), Pilzgattung, s. v. a. Phoma *Fries*.

Pustenathmen, s. Auskultation.

Pusterich, s. v. a. Püsterich.

Pusterlengo, österreich.-italien. Flecken, Lombardei, Lodi, westlich von Lodi.

Pusterthal (Geogr.), 1) (Kreis im P. u. am Eisack, auch Bruneck), österreich. Kreis, Tyrol, der östliche Theil des Landes, grenzt an Illyrien und Venedig und hat einen Flächenraum von 103,75 □ Meilen mit 12 Landgerichten (Lienz, Windischmatrey, Sillian, Ampezzo, Taufers, Welsberg, Enneberg, Buchenstein, Brixen, Sterzing, Mühlbach u. Bruneck), 196 Gemeinden, 4 Städten, 5 Marktflecken, 128 Dörfern und 100,750 Einw. Der Kreis ist sehr gebirgig; die bedeutendsten Flüsse sind: Drave, Rienz und Eisack. Vom Areal sind 691,667 Morgen nutzbarer Boden, 274,878 Morgen Grabe- und Weideland und 416,789 Morgen Wald. Bei der schwachen Bevölkerung des Kreises enthält dieser verhältnißmäßig wenige Ortschaften. Die Viehzucht ist bedeutend. Hauptstadt: Bruneck. — 2) Hauptthal in diesem Kreise, eines der größten in Tyrol. Es nimmt seinen Anfang an der Mühlbacherklause, zieht sich von da der Rienz nach aufwärts bis an das Toblacherfeld, welches eine Abdachung bildet, indem jenseits die Drave entspringt und das Thal sich nun ostwärts senkt, wie überhaupt das ganze Thal eine südöstliche und östliche Richtung hat. Seine gesammte Länge beträgt an 14 Meilen. Es hat viele Nebenthäler.

Pusterwald (Geogr.), 1) österreich. Dorf, Steiermark, Kr. Judenburg, Bez. Propstei Zeyring; Armen-Institut; 580 Einw.; — 2) Thal daselbst, Seitenthal des Pölsthales, mit dem gleichnamigen Bache und mehren Seitenthälern.

Pustichar (Pustikhar), Berg, s. Teenschan.

Pustina (Geogr.), 1) österreich. Dorf, Mähren, Kr. Iglau, Gut Zhorz; 200 Einw.; — 2) Dorf das., Böhmen, Kr. Chrudim, Herrsch. Reuschloß; 240 Einw.

Pustkowetz, österreich. Dorf, Schlesien, Kr. Teschen, Gut Dobroslowitz; 430 Einw.

Pustkuchen, Anton Heinrich, tüchtiger Orgelspieler und guter Komponist, Kantor und Organist und Lehrer der Musik am Seminar zu Detmold, 1761 zu Blomberg im Fürstenthum Lippe geboren, † 1830. Schrieb eine sehr lehrreiche „Anleitung, Singchöre auf dem Lande zu bilden", 1810, komponirte mehre herrliche Arien, Duette und Chöre mit Orgel- und Klavierbegleitung, die in Sammlungen erschienen, und gab ein Choralbuch für die Gesangbücher der reformirten Gemeinden im Fürstenthum Lippe-Detmold, 1810, 2. Aufl. 1813, heraus.

Pustkuchen-Glanzow, Johann Friedrich Wilhelm, bekannter Schriftsteller, 1793 zu Detmold geboren, studirte Theologie, privatisirte zu Leipzig, Elberfeld und an anderen Orten, ward dann Prediger zu Haminkeln bei Wesel, 1820 zu Lieme bei Lemgo, 1830 zu Wiebelskirchen bei Altweiler, † den 2. Januar 1834. Schrieb: Die Schlacht bei Belle-Alliance, Barmen 1816; — Poesie der Jugend, Leipzig 1817; — Die Natur des Menschen, daselbst 1818; — Die Perlenschnur, Quedlinburg 1820, 2 Bde.; — Die Erlösung der Sünder durch Christus, daselbst 1820; — Wilhelm Meisters Tagebuch, Halle 1821; — Gedanken einer frommen Gräfin, Quedlinburg 1822. — Am bekanntesten wurden „Wilhelm Meisters Wanderjahre", daselbst 1821, 3 Bde., eine ziemlich treu im Tone Göthe's gehaltene Fortsetzung des götheschen Werks, worin Göthe einer scharfen Kritik unterworfen wurde. Vergl. Schütz, Göthe und P., oder Betrachtung der beiden Wanderjahre Wilhelm Meisters, Halle 1823.

Pustleben, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Erfurt, Kr. Nordhausen; 520 Einw.

Pustnick (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Straßburg; 120 Einw.; — 2) Hauptgut daselbst, Kr. Sensburg; 130 Einw.

Pustohl (Geogr.), 1) mecklenburg-schwerin. Dorf, Fürstenthum Schwerin, A. Rühn, an der Warnow; 100 Einw.; — 2) Dorf daselbst, Kr. Mecklenburg, A. Bukow; über 100 Einw.

Pustomierz (Pestomierz), österr.-mähr. Marktflecken, Kr. Brünn, Herrsch. Wischau; 770 Einw.

Pustonen, Priester, Zauberer und Aerzte der alten Preußen; s. Preußische Mythologie.

Pustowied, österreich.-böhm. Dorf, Kr. Rakonitz, Herrsch. Pürglitz; 110 Einw.

Pustozerök (Pustoserök), europ.-russ. Flecken, Gouv. Archangel, an der Mündung der Petschora nördl. in den Pustozero-See; Rindvieh- und Pferdezucht; 600 Einw.

Pustrohr (Glasb.), s. v. a. Blaserohr.

Pustulae (lat., Med.), Pusteln, Blattern, besondere Hautausschlagform, größere, rundliche Erhabenheiten der Haut, welche an ihrem Grunde eine Entzündungshärte haben, in dem oberen Theile aber aus der von der harten entzündeten Stelle losgetrennten Epidermis, die mit einer meistens eiterartigen Flüssigkeit gefüllt ist, bestehen. Pustel nennen Manche auch die mit einer eiterartigen Flüssigkeit gefüllte Blase.

Pustula maligna (lat., Med.), bösartige Pustel, seltener Carbunculus contagiosus, ansteckender oder Milzbrandkarbunkel, Milzbrandblatter, schwarze Blatter, auch wohl Carbunculus septentrionalis, polonicus, gallicus, Pustula livida Esthoniae, Pustula gangraenosa sibirica etc. An irgend einer unbedeckten Hautstelle, welche dem Kontagium zugänglich war, bildet sich ein Knötchen oder Bläschen von der Größe eines Hirsekorns, z. B. im Gesicht an den Wangen, den Augenlidern, am Nacken, dem Halse, den Extremitäten, wobei zuweilen das Gefühl von Jucken oder Prickeln vorhanden ist. Das Bläschen wächst allmählig, wird dunkelroth, graublau, schwärzlich. Die Haut nimmt eine erysipelatöse Röthe an; die nahgelegenen Lymphgefäße sind strangartig angeschwollen. Es bilden sich neue Blasen, welche zusammenfließen und brandig werden, so daß sich eine trockene Brandkruste unter oft bedeutender Anschwellung des betreffenden Theiles bildet. Es entstehen nun Bläschen, welche mit hellerer Flüssigkeit gefüllt sind, und das brandige Absterben greift nach allen Seiten weiter um sich. Im günstigsten Falle bildet sich eine Demarkationslinie, welche dem Weiterschreiten der Gangräna eine Grenze setzt, worauf sich die abgestorbenen Partien unter aashaftem Geruch abstoßen und eine gesunde Geschwürfläche zurückbleibt; oder der Kranke erliegt den Störungen des Allgemeinbefindens. Dies ist oft im Beginne der Krankheit wenig oder nicht getrübt. Doch stellt sich bald nach Auftreten des Bläschens Mattigkeit, Unruhe, Abgeschlagenheit ein, bald kommt Schlaflosigkeit, Schwindel, Ekel, Erbrechen bei dick belegter Zunge, Stuhlverstopfung, Angst, Kopfweh hinzu; der Puls ist bald groß und häufig, bald klein und langsam. Bald nimmt das Fieber den nervös-putriden Charakter an; Schluchzen, Irrereden, Sopor, große Neigung zu Ohnmachten, erschöpfende Durchfälle begleiten dasselbe. Der Kranke unterliegt demselben unter den Zeichen schnell eintretender Erschöpfung, oder es tritt tödtliche Entzündung der Hirnhäute mit serösem Erguß hinzu; nur wenn die örtlichen Erscheinungen nachlassen und der brandige Theil durch die Natur oder die Hülfe der Kunst losgestoßen wird, treten auch die Fiebererscheinungen zurück; es tritt Schlaf ein, welchem kritische Ausscheidungen folgen, und die Symptome verschwinden allmählig.

Die P. m. ist stets Produkt eines Ansteckungsstoffes, welcher sich in Thieren erzeugt, die an der Milzbrand- oder Blutseuche leiden. Derselbe wird durch Berührung verschiedener Theile derselben, wie Haare, Wolle, Felle, Fleisch, Harn, Eiter, Milch u. s. w., dem Menschen mitgetheilt und erregt die beschriebenen örtlichen und allgemeinen Erscheinungen. Daher kommt es, daß gerade die Theile des menschlichen Körpers am meisten befallen werden, welche am leichtesten der Berührung mit den inficirten Stoffen ausgesetzt sind, so wie, daß vorzugsweise Menschen von der fraglichen Krankheit ergriffen werden, die vermöge ihres Gewerbes mit milzbrandkranken Thieren in Berührung kommen, z. B. Thierärzte, Kürschner, Wollarbeiter, Hirten, Landleute, Schäfer, Abdecker, Fleischer, Gerber. Das Kontagium selbst behält seine Wirksamkeit sehr lange Zeit; große Hitze, kaustische Alkalien ꝛc. heben dieselbe nicht auf, wie denn gesottene u. gekochte Haare u. Wolle, Felle, welche lange in Kalk gelegen haben ꝛc. noch ihre Ansteckungsfähigkeit behalten. Ob sich die Krankheit ohne die Einwirkung eines Ansteckungsstoffes unter allgemeinen atmosphärischen Einflüssen, in sumpfigen Gegenden, bei

mit thierischen Effluvien geschwängerter Luft und bedeutender Sonnenhitze von selbst entwickeln könne, wie man behauptet hat, ist zweifelhaft. Man hat behauptet, daß sich nicht immer eine direkte Ansteckung nachweisen lasse, und daß die Krankheit bei Menschen vorkäme, welche nie in die Nähe milzbrandkranker Thiere gekommen seyen; doch ist dieser Beweis noch nicht genügend, und leicht kann ja durch Insekten ꝛc. die Infektion vermittelt werden. Die Empfänglichkeit für dieselbe ist allen Menschen gemeinschaftlich; erhöht wird sie durch krankhafte Beschaffenheit der Haut, durch schon vorhandene Wunden, Hitzblätterchen, Furunkeln ꝛc. der Haut. Wirkt der Ansteckungsstoff in gasförmiger Gestalt ein, so entfaltet er seine Wirksamkeit namentlich schnell. — Die örtlichen Erscheinungen sind jedenfalls als das primäre Uebel zu betrachten, und dies nervös-putride Fieber ist durch Aufnahme deleterer Stoffe in die Blutmasse und als Reaktion gegen das Lokalleiden zu erklären. In feuchten Gegenden, im nassen Herbste entsteht die Krankheit am häufigsten. — Es ist noch unentschieden, ob der Genuß von Fleisch solcher Thiere, welche an Milzbrand leiden, schädliche Wirkungen hervorzurufen im Stande ist. In einigen Fällen hat es sehr beträchtliche Wirkungen hervorgebracht, in andern keine. Nach einigen französischen Aerzten soll das Milzbrandkarbunkelgift, welches mit seiner ganzen Wirksamkeit in den Magen gebracht wurde, brandige Entzündung dieses Organes und schnellen Tod hervorgebracht haben. Andere sahen wieder nach dem Genuß des Fleisches von milzbrandkranken Thieren Magendrücken, Ekel, Erbrechen, Beängstigung, Schwindel, später Leibweh, Durchfall, Sinken der Kräfte eintreten, welche Erscheinungen aber verschwanden, ohne daß der Tod eintrat. Eben so ungewiß ist es, ob das Kontagium sich von einem Menschen auf den andern übertragen läßt. Ob die P. m. denselben Menschen mehr als einmal befallen könne, oder ob einmaliges Befallenseyn Imunität verleihe, ist ebenfalls noch nicht entschieden.

Der **Verlauf** der P. m. ist akut, oft sogar außerordentlich akut. Sich selbst überlassen, endet die Krankheit meist mit dem Tode, selten, daß sich der örtliche Prozeß beschränkt und Genesung eintritt. Die Prognose ist deshalb stets zweifelhaft; kommt die Krankheit bald zur Behandlung, ehe sich noch nervös-septisches Fieber entwickelt hat, und wird sie erkannt und zweckmäßig behandelt, so ist Heilung zu hoffen, u. die Kunst vermag hier Viel. Gefährlich ist es, wenn die Krankheit das Gesicht befällt, da hier leicht Entzündung der Hirnhäute mit tödtlich endender Ausschwitzung eintritt; eben so, wenn sie auf der Brust und am Hals ihren Sitz hat; die Geschwulst wird hier zuweilen so bedeutend, daß sie Luft- und Speiseröhre komprimirt und Erstickung veranlaßt. Wird das Kontagium durch eine Wunde aufgenommen, so ist die Resorptionsgefahr sehr groß. Weniger ungünstig ist das Befallenwerden der Extremitäten; das Fieber ist hier weniger bedeutend.

Zu erwähnen sind hier einige Varietäten der P. m., die zu derselben ungefähr in demselben Verhältniß stehen, wie die verschiedenen Arten der Varicellen unter einander. Es sind dies der Carbunculus polonicus, der auf dem Lande in Polen fast endemisch herrscht; der Carbunculus septentrionalis, in den Monaten Juni und Juli eine gewöhnliche Erscheinung in verschiedenen Gegenden Schwedens, Rußlands und Sibiriens; der Schuß in Westbothnien und Lappland; die finnländische Blatter (Morbus pustulosus finnicus); die blaue Blatter in den Ostseeprovinzen (Pustula livida Esthoniae); die ungarische Brandborke (Carbunculus hungaricus); der Carbunculus gallicus (Puce maligne) in Languedoc, Provence, Bourgogne und andern Gegenden Frankreichs.

Das sicherste Mittel, **die Krankheit zu verhüten**, würde in einer gänzlichen Ausrottung der Milzbrand- und Blutseuche bestehen, vorausgesetzt, daß sich die Krankheit nie durch ein Kontagium bildet; doch ist hierzu kaum Hoffnung vorhanden. Man beschränke sich deshalb darauf, zur Zersetzung und Zerstörung des vorhandenen, in der Atmosphäre verbreiteten Ansteckungsstoffes essig-, salpeter- und salzsaure Räucherungen anzuwenden, und bediene sich der Chlorkalksolutionen überall, wo verdächtige thierische Stoffe, wie Wolle, Leder, Haare u. s. f., aufbewahrt und verarbeitet werden. Personen, welche mit solchen Stoffen umzugehen genöthigt sind, müssen sich oft mit einer Auflösung dieses Mittels waschen und die Stoffe damit befeuchten. An der Milzbrand- oder Blutseuche gefallene Thiere dürfen zu keinem technischen oder andern Zwecke verwendet, sondern müssen in eine mit Chlorkalk gefüllte Grube eingescharrt werden.

Bei der **Behandlung** der P. m. sind folgende Heilanzeigen zu berücksichtigen: 1) Man bezweckt die Zerstörung der Infektionsstelle durch chemische oder mechanische Mittel; — 2) man unterstützt die Natur in ihrem Bestreben, eine peripherische Entzündung zu erregen, damit die Begrenzung des Brandes zu Stande komme; — 3) man nimmt Rücksicht auf das Allgemeinleiden. Die erste Indikation, Vernichtung der Infektionsstelle, erfüllt man auf diese Weise, daß man das Bläschen mit einem Häkchen oder einer Pincette in die Höhe hebt und durch einen Schnitt, den man unter seiner Basis hinwegführt, abträgt. Hierdurch wird eine einfache, rasch heilende Wunde gesetzt und allen weitern Zufällen vorgebeugt. Doch läßt sich dies Verfahren in den seltensten Fällen anwenden; einmal kommen die Fälle meist nicht rasch genug zur ärztlichen Behandlung, und dann kann man nur in dem Falle mit Sicherheit das Vorhandenseyn eines Karbunkelbläschens annehmen, wenn die Ansteckung sich mit Bestimmtheit nachweisen läßt. Ist das Uebel schon weiter vorgeschritten, so zerstört man den örtlichen Krankheitsprozeß entweder durch tiefe Skarifikationen, worauf man die Wunde mit Höllenstein oder Schwefelsäure befeuchtet und Charpie auflegt, die mit oxygenirter Salzsäure befeuchtet ist, oder mit dem Glüheisen. Letzteres ist überhaupt das

wirksamste und kräftigste Mittel, um den Ansteckungsstoff zu zerstören sowohl während des Zeitraumes der Bläschenbildung, als auch später, wenn sich schon ein Brandschorf gebildet hat. Hat sich schon ein Schorf gebildet, so entfernt man denselben oder spaltet ihn mit einem Kreuzschnitt, was auch vor der Anwendung anderer Reiz- und Aetzmittel, z. B. des Chlorkalks, des Holzessigs, des Kreosots, des Höllensteins, der Schwefelsäure, der Spießglanzbutter u. s. f., geschehen muß, um ihre Wirkung eindringlicher zu machen. Das zurückbleibende Geschwür wird dem Grade seiner Vitalität gemäß behandelt, bei Torpor mit leichten Reizmitteln, bei synochalem Charakter mit Reiz mildernden Mitteln.

Bei Erscheinungen von gastrischen Unreinigkeiten sind Brechmittel am Platze; später gebe man gelinde Abführmittel und setze reizende Klystiere. Besondere Beachtung verdient der im Verlaufe der Krankheit eintretende Status nervosus; hier sind stärkende und reizende Mittel nothwendig: Serpentarie, Arnica, Valeriana, China mit Säuren, Wein, damit der Organismus im Stande ist, den peripherischen Losstoßungsprozeß durchzuführen. Besondere Beachtung verdienen einige Nebensymptome: Ohnmachten (man gebe Reizmittel, Liq. an. min. Hofmanni); Kongestionen nach dem Gehirn (man beseitigt sie durch örtliche Blutentziehungen u. einige Gaben Kalomel, um sie nach dem Darm abzuleiten; selten werden allgemeine Blutentziehungen nothwendig seyn und sind dann stets mit Vorsicht anzustellen wegen des nachfolgenden Sinkens der Kräfte); bedeutende Behinderung des Respirationsgeschäfts, wenn die P. m. auf der Brust sitzt und große Geschwulst vorhanden ist (man reibe graue Quecksilbersalbe ein, mache Umschläge von Abkochungen schleimiger Mittel und wirke ableitend auf den Darm).

Pustulatisch (Hüttenw.), s. v. a. kupellirt, s. Kupelliren.

Pustulatus (bot. Term.), blatterig, bei Flechten, wenn die untere Flechte viel Höhlungen hat, die auf der oberen wie Pusteln hervortreten, besonders Thallus pustulatus.

Pustulopora (Polyp.), nach de Blainville, Untergattung von Ceriopora (s. d.).

Pusczykowo, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Schrimm; 160 Einw.

Puszta, ungar. Bezirk, raaber Gesp.; 9 □M.; Hauptort: der Marktflecken Martinsberg am Saeer Mons Pannoniä, mit einer reichen, dem Papst unmittelbar untergebenen Benediktinerabtei und 2000 Einw.

Pusztεn (ungar.), Hutweiden od. Meiereien.

Put, 1) Münze von Zinn u. — 2) Gewicht auf der hinterindischen Insel Selenga, 1688 Gramme oder 1$\frac{1}{2}$ engl. Pf. Avdps.; 1 Bahar = 8 Capins à 10—4 P.s à 3 Punchoos.

Puta (Myth.), Beiname der Göttin Ops (s. d.), sofern sie das Beschneiden und Ausputzen der Bäume und Weinstöcke unter ihre Obhut nehmen sollte.

Putala, Berg, s. Lahassa.

Putamen (bot. Term.), die Steinschale, die innere, verholzte und harte Schichte der im Uebrigen weichen und selbst saftigen mittleren Fruchthaut einer (hier nachgenannten) Steinfrucht (s. Drupa). Die Steinschale schließt unmittelbar die Samen ein, und läßt sich mehr oder minder leicht von dem umgebenden weicheren Fleische trennen; sie ist immer nur in der Einzahl vorhanden; dabei aber einfächerig (d. h. ohne Scheidewände) bei Prunus und Amygdalus; zweifächerig bei Cornus, Zizyphus und Olea, bis zehnfächerig bei Hugonia. (Die Steinschale wird nicht selten als Nußschale bezeichnet und mit der Nuß [s. Nux] verwechselt, bei welcher aber die ganze Fruchthülle trocken und holzig und lederig ist).

Putamen Nucum Juglandum viride (pharm. Bot.), s. Juglans regia *L.* — Putamen nucis moschatae, s. Myristica moschata *Thunb.*

Putaminatus (bot. Term.), steinschalig, mit einer Steinschale versehen, z. B. der Same in den Steinfrüchten.

Putanges, franz. Flecken, Dep. Orne, Bez. Argentan, am Orne; Leinwand, Baumwollenspinnerei; 750 Einw.

Putativ (v. Lat.), vermeintlich. Eine putative Ehe ist eine solche, bei deren Eingehung beide Ehegatten nicht wußten, daß ein gesetzliches Hinderniß derselben entgegenstand. Sie gilt bis zur Trennung als gesetzlich, und die in ihr erzeugten Kinder stehen den ehelichen gleich.

Putativum adulterium (lat.), s. Unzuchtsverbrechen.

Putbus (Geogr. und Geneal.), preuß. Herrschaft des Fürsten von Malte-Putbus, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Rügen, auf der Insel Rügen; 4000 Einw. Die Herrschaft P. umfaßt mit der 1816 erkauften Herrschaft Spyker 45 Dörfer, 55 Güter, 4 Meiereien und viele andere Etablissements. Das im Innern schön meublirte prachtvolle fürstliche Schloß enthält vaterländische (rügensche) Alterthümer, etrurische, in Herculanum und Pompeji aufgefundene Vasen, Gemälde von italienischen, deutschen und niederländischen Meistern, 3 treffliche, aus karrarischem Marmor von Thorwaldsen gearbeitete Bildsäulen ꝛc. Der dazu gehörige herrliche Park, worin große und schön gehaltene Rasenflächen, einzelne Gruppen von Schmuckbäumen, große Massen von Blumen, herrliche alte Eichen ꝛc. geschmackvoll abwechseln, hat vor vielen anderen Parks noch den Vorzug des großartigen Anblicks des Meeres, welches hier durch die aus 2 waldigen (mittelst einer schmalen Landzunge verbundenen) Bergen bestehende Insel Vilm geschmückt ist. Bei dem Schlosse P. ist in der neueren Zeit der freundliche gleichnamige Flecken mit hübschen Häusern entstanden, worunter sich vorzüglich das gräflich hahnsche Hotel mit seinen 60 Zimmern zur Aufnahme von Badegästen und Reisenden und das Haus der Baronesse Lauterbach auszeichnen. Von P., das 550 Einwohner zählt, führt eine gerade Straße, mit Bäumen wechselnder Arten bepflanzt, zu der $\frac{1}{2}$ Stunde davon entfernten, am Fuße der waldigen Goore und dicht am

Strande der Ostsee gelegenen Seebadeanstalt Friedrich-Wilhelms-Bad, auch Neuendorf genannt, mit einem geschmackvollen Badehause, dessen Façade auf Säulen ruht und so einen 170 Fuß langen bedeckten Gang bildet. Dieses erst in neueren Zeiten entstandene Seebad wird stark besucht. Natur und Kunst haben sich vereinigt, um P. und seine Umgebungen zu einem reizenden Aufenthalt zu schaffen und die wohlthätigen Kräfte des Seebades durch Genüsse aller Art zu erhöhen. Auch ist P. ein trefflicher Mittelpunkt, von dem aus man die Insel Rügen durchstreifen und ihre Naturschönheiten genießen kann. — Die Fürsten und Grafen von P. sind eine Nebenlinie der alten Fürsten auf der Insel Rügen. Ihr Ahnherr ist Borande, der 1249 das Schloß Podebusk oder P., nach dem er sich nannte, nebst 15 Dörfern, die Insel Jasmund und andere Ländereien erhielt. Seine Nachkommen theilten sich 1483 in die dänische und die rügische Linie. Letztere erlosch 1704; die erstere wurde 1727 in den deutschen und 1731 in den schwedischen Reichsgrafenstand erhoben und erhielt 1787 das erbliche Landmarschallamt in Vorpommern und auf Rügen. Im Jahr 1807 wurden Graf Wilhelm Malte von P. und dessen männliche Nachkommen unter dem Namen Malte in den schwedischen Fürstenstand erhoben, welche Würde der König von Preußen, an den Schwedisch-Pommern 1815 gefallen, nicht nur bestätigte, sondern auch damit den Titel Durchlaucht u. später eine Virilstimme im ersten Stände- und den Vorsitz auf dem Provinziallandtage von Neuvorpommern verband.

Putchen (Ornithol.), s. v. a. das gemeine Truthuhn, Meleagris Gallopavo.

Putcovich, österr. Dorf, Illyrien, Istrien, Bez. Dignano; 200 Einw.

Putea (a. Geogr.), 1) Stadt in Hispania terraconensis, im Gebiete der Celtiberi; — 2) Stadt in der römischen Provinz Africa, südlich von Hadrumetum (Ptol. IV, 3, 397); — 3) Stadt in Palmyrene in Cölesyrien (Ptol. V, 15, 24).

Puteal (eigentl. puteale, röm. Ant.), 1) eine vom Blitz getroffene Stelle (Fulguritum) welche, weil das Einschlagen des Blitzes als Prodigium (s. d.) galt, gesühnt werden mußte und nicht betreten werden durfte. Ein solcher Platz ward von den Haruspices zu einem Tempel geweihet, mit einer Mauer umgeben und mit einem Altar versehen. Es gab zu Rom zwei als P. bezeichnete Plätze, beide auf dem Forum, der eine, P. Libonis, war am Arcus Fabianus, der andere, P. Navianum mit dem Ficus Ruminalus, ziemlich weit von jenem auf dem Comitium. Der Augur grub an letzterem den Blitz ein, d. h. er umschrieb die getroffene Erde, wühlte sie auf und legte dann einen Stahl und Feuerstein als Symbole der Feuer- oder Blitzerzeugung hinein. In der späteren Zeit nahm man statt des Feuersteins einen Kiesel und statt des Stahls ein Scheermesser und gab dadurch Veranlassung zu der Liv. I, 36 erzählten Mythe, wonach ein Augur, Namens Attius Navius, um den ungläubigen König Tarquinius Priscus zu überzeugen, einen Schleifstein mit einem Scheermesser entzwei geschnitten haben soll. In der Nähe des P. Libonis wurden Geldgeschäfte abgemacht, und es saß da auch der Prätor zu Gericht. — 2) Das Becken eines Brunnens oder der Wasserbehälter, wie sie bei den Römern häufig in dem Impluvium des Atrium, Cavum, Aedium und Peristylium zu finden waren, gewöhnlich von Stein, doch auch von Erz und nicht selten mit den schönsten Reliefs geziert, wie die Ausgrabungen von Pompeji und Herculanum zeigen.

Puteani, Joseph, Freiherr von, landwirthschaftlicher Schriftsteller, zu Saulig in Böhmen geboren, war der Erste, der in Böhmen die Landwirthschaft nach wissenschaftlichen Grundsätzen betrieb. Er führte auf seinen Gütern den Kleebau und die Stallfütterung ein und verbesserte das landwirthschaftliche Rechnungswesen. † als k. k. Kämmerer 1836. Schrieb: Monatliche landwirthschaftliche Verrichtungen, Prag 1811; — Entwurf eines Amts- und Wirthschaftsregulativs, Wien 1818; — Grundsätze des allgemeinen Rechnungswesens mit Anwendung auf alle Vermögens- und Gewerbsverhältnisse des bürgerlichen Lebens.

Puteanus (Biogr.), 1) eigentlich Hendrik van der Putten, berühmter Alterthums- und Geschichtsforscher, den 8. Nov. 1574 zu Venloo geboren, ward zu Köln und Löwen gebildet, erhielt dann 1601 den Lehrstuhl der Beredsamkeit zu Mailand u. 1606 die Professur der alten Literatur zu Löwen, wo er den 17. Sept. 1646 †. Schrieb: Theatrum historicum imperatorum austriac. etc., Brüssel 1642, Fol.; — Historia insubricae libri VI, Löwen 1630, Leipzig 1678, auch unter dem Titel: Historia barbarica, Antwerpen 1634. — Viele seiner antiquarischen Untersuchungen finden sich in den Thesauren von Gronov und Grävius gesammelt. — 2) Peter, eigentlich Pierre de Puy, Geschichtsforscher und Rechtskundiger, den 27. Nov. 1582 zu Aachen geboren, Bibliothekar zu Paris, wo er den 16. Dec. 1651 †. Besonders berühmt sind seine „Traités des droits et libertés de l'église gallicane“, Paris 1693, 3 Bde., Fol. Vgl. Rigaltius, Vita Puteani, Paris 1672, 4.

Puteaux, franz. Dorf, Dep. Seine, Bezirk St. Denis, links an der Seine, westlich von Paris; Station und Uebergang der Eisenbahn von Paris nach Versailles; Flußhafen für Holz, Kohlen, Wein, Weinessig; Kattundruckerei, Baumwollfärberei und Baumwollappretur, Fabrikation der Farben aus dem Farbeholz; 2900 E.

Putelendorf (Putlindorf), ehemaliger Ort nebst Schloß in der frühern Pfalz Sachsen in Thüringen, an der Unstrut, an der Stelle, wo jetzt Bottendorf liegt. Nach P. nannten sich einige Pfalzgrafen aus dem Hause Goseck, nachdem sie von dem Grafen von Sommersenburg beraubt worden waren.

Puteolanum (a. Geogr.), Landgut Cicero's, bei Puteoli, wo er seine Quaestiones academicae schrieb, auch der Kaiser Hadrianus begraben ward.

Puteolanus Sinus (a. Geogr.), tiefer Meerbusen an der Küste von Kampanien, zwischen den Promontorien Misenum und Minervä, früher Cumanus genannt; der nordwestlichste, durch einen 8 Stadien langen Damm vom üb-

rigen Golf getrennte Theil desselben bildete den Lucrinus Lacus. Jetzt Meerbusen von Neapel.

Puteoli (a. Geogr.), berühmte, durch die Kumäer im J. 521 v. Chr. auf einer Landspitze an der Ostseite des Sinus Puteolanus und eine Meile östlich von Cumä unter dem Namen Dicäarchia gegründete Seestadt in Kampanien, die aber, schon im zweiten punischen Kriege von den Römern besetzt, von diesen entweder wegen ihrer vielen Brunnen, oder des unangenehmen Geruches, welchen die vielen Mineralquellen der Umgegend verursachten, den Namen P. erhielt. Als blühende Handelsstadt verdankte sie ihren Wohlstand hauptsächlich ihrem guten Hafen, der durch einen weit in die See hineinreichenden, von der berühmten Mineralerde der nahen Hügel (Pouzzolanerde, s. d.) erbauten Damm, von dem noch 17 Pfeiler aus der See hervorragen, geschützt war und dem ganzen alexandrinischen, sowie einem Theil des spanischen Handels als Stapelplatz diente. Die Stadt ward später römische Kolonie, nachdem sie schon im Jahre der Stadt 559 die ersten Kolonisten erhalten hatte. Unter Augustus, Nero und Vespasian kamen zu widerholten Malen neue Kolonisten hinzu. Die Stadt ward 410 n. Chr. von Alarich, 455 von Geiserich und 90 Jahre später von Totilas verwüstet, aber stets wieder hergestellt. In ihrer Nähe besaß Cicero ein Landgut (Puteolanum, s. d.) und Lucullus eine prächtige Villa; auch schlug von ihr aus Caligula seine berüchtigte Schiffbrücke über die Bucht zwischen ihr und Bajä. Von den Erzeugnissen der Umgegend werden außer der Pouzzolanerde und den Mineralwassern auch Potasche, Purpurfarbe und stahlblaue Farbe gerühmt. Jetzt Pozzuoli.

Puter (Ornithol.), 1) s. v. a. das gemeine Truthuhn, Meleagris Gallopavo (Gallopavo americanus); — 2) nach Horsfield, auf Java s. v. a. die Lachtaube, Columba risoria.

Puterfasan (Ornithol.), s. Phasianus, S. 17, δ).

Puterhahn, Puterhuhn (Ornithol.) s. v. a. Puter, Meleagris Gallopavo.

Putermonat, bei den nordamerikanischen Indianern Name des Oktobers, weil in diesem Monate die Puter (Meleagris Gallopavo) schaarenweise da erscheinen, wo Eichelmast 2c. sich vorfindet.

Putgarten, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Rügen; 140 Einw.

Puthe (Ornithol.), s. v. a. das gemeine Truthuhn, Meleagris Gallopavo.

Puti, Stadt, s. v. a. Pothi.

Putiatin, s. Poutiatin.

Puticulä, auch **Puticuli** und **Putilucull** (Topogr. v. Rom), der zur Aufnahme der Leichen der Armen und Sklaven bestimmte, am Esquilinus gelegene Platz, wo die Leichen ohne alle Bestattung verbrannt, oder eingescharrt, auch wohl nur hingeworfen wurden.

Putiet (fr., Bot.), s. v. a. Traubenkirsche, Cerasus Padus *L.*

Putignano, ital. Flecken, Neapel, Prov. Terra-di-Bari; Baumwoll- und Wollwebe- rei; 8300 Einw.

Putim (Butin), österr.-böhm. Pfarrdorf, Kr. Prachin, Stadt Pisek, am rechten Ufer der Blahnitz; 600 Einw.

Putimow, österreich.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Pilgram; 230 Einw.

Putina (Geogr.), auch Guagua-Putina oder Vulkan von Arequipa, der sechste Vulkan in der Reihe von Bolivia, beständig thätig und ein sehr regelmäßig gestalteter Kegel von 17,200' Höhe.

Putinati, Francesco, Medailleur, um 1775 zu Mailand geboren, lieferte Medaillen, die in Styl und Behandlung zu den trefflichsten ihrer Art gehören. Die ausgezeichnetsten sind bei Nagler, Künstlerlexikon, 12. Bd., genannt.

Putiwl (Putiwel, Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouv. Kursk, grenzt nördlich, westlich und südwestlich an das Gouv. Tschernigow, östlich an den Kr. Rülsk und südöstlich an das Gouv. Charkow, ist von Höhen umgeben, doch selbst ohne Berge, hat gutes Ackerland, wird vom Seim (Sem) bewässert, ist hie und da sumpfig und hat 80,000 Einw. — 2) Kreisstadt daselbst, nordwestlich von Lebedin, rechts am Seim, hat eine alte Erdfestung, Gorodok genannt, 19 Kirchen (16 hölzerne), Kloster, 3 Armenhäuser, Handel mit Landesprodukten (sehr besuchte Märkte), Vitriolfabrikation, Salpetersiederei; 10,000 Einw.

Putki, Stadt, s. v. a. Putzig.

Putna (Geogr.), 1) europ.-türk. Zinut, Moldau, Unterland; Hauptort: Fokschani; — 2) Nebenfluß des Serath daselbst.

Putnam (Geogr.), 1) nordamerik. Grafsch., V. St., Staat New-York; 1820: 11,270, 1830: 12,700, 1840: 12,820 Einw.; Hauptort: Carmel; — 2) Ort das., Grafsch. Washington; 1840: 790 Einw.; — 3) Grafsch. das., Staat Georgia; 1820: 15,470, 1830: 13,270, 1840: 10,260 E.; Hauptort: Eatonton; — 4) Grafsch. das., Staat Ohio; 1830: 230, 1840: 5190 Einw.; Hauptort: Sugar-Grove; — 5) Grafschaft das., Staat Indiana; 1840: 16,850 Einw.; Hauptort: Green-Castle; — 6) Grafschaft das., Staat Illinois; 1840: 2130 Einw.; Hauptort: Hennepin.

Putney (Geogr.), 1) brit. Dorf und Kirchspiel, England, Grafsch. Surrey, südwestlich von London, an der Themse, über welche eine hölzerne Brücke führt; 3650 Einw.; Geburtsort des Bischofs Nicholas West, Thomas Cromwells und des Geschichtschreibers Edward Gibbon; — 2) nordamerikan. Ort, V. St., Staat Vermont, Grafsch. Windham, am Connecticut; 1840: 1380 Einw.

Putnok, ungar. Flecken, gömörer Gespsch., am Sajo; Weinbau, 2 Kirchen, Schloß; 2400 Einw.; Hauptort des gleichnamigen Bezirks (mit 11½ □M.).

Putois (franz., Säugeth.), s. v. a. der Iltis, Mustela putorius, s. Mustela. — P. de Pologne, der Tigeriltis, Mustela sarmatica; — P. de Sibérie, s. v. a. Mustela sibirica; — P. de Java, s. v. a. Mustela nudipes; — P. d'Afrique, s. v. a. Mustela africana. — Ueberhaupt nennt Cuvier alle seine Putorius-Arten les Putois.

Putoria (Bot.), nach Persoon, Gattung

der Rubiaceae *Pers.*, der Spermacoceae *Dec.* Zwei **Arten**: P. calabrica *Pers.* und P. indica *Dec.* In Südeuropa und Ostindien. Erstere, ein strauchartiges Gewächs, hat einen höchst unangenehmen Geruch, daher sie auch Pavetta foedissima *Cyril.* heißt. — Die Gattung ist der Typus der Putorieae *Rchb.*, einer kleinen Unterabtheilung der Rubiaceae Spermacoceae *Rchb.* und And.

Putoriea (Bot.), s. **Putoria**.

Putorius (Säugeth.), 1) linnéischer Specialname des **Iltis**, Mustela put.; — 2) nach **Gmelin**, Specialname des **Stinkthiers**, Mephitis put.; — 3) nach **Cuvier**, Untergatt. von Mustela, deren unterer Fleischzahn innen keinen Höcker hat, oberer Höckerzahn breiter als lang, falsche Backenzähne. Die **Arten**: P. putorius, P. furo, P. sarmaticus, P. sibiricus, P. vulgaris, P. ermineus, P. lutreola, P. nudipes, P. africanus, P. striatus und P. Zorilla s. unter **Mustela**.

Putput (a. Geogr.), Hafenplatz an der Küste von Zeugitana in Africa propria, am Meerbusen von Neapolis, diente namentlich der Stadt Siagul als Hafen.

Putranjiva (Bot.), nach **Wallich**, Gattung der Myriceae *Wall.* **Art**: P. Roxburghii *Wall.* Baum in Ostindien.

Putredo (lat., Chem.), Fäulniß.

Putrefaktion (v. Lat.), Fäulniß, besonders der Anfang derselben.

Putrescens (bot. Term.), **leicht faulend**, besonders von den Hüten der Schwämme.

Putrescenz der Gebärmutter, s. **Gebärmutterputrescenz**.

Putrida febris (lat., Med.), Faulfieber.

Putridus (bot. Term.), **faulig**, auch schon vor der Zersetzung faulig riechend und schmeckend.

Putries, tibetan. Münze, s. **Tibet**.

Putsch, ein Aufstandsversuch, gewöhnlich von geringerem Umfang; das Wort kam im Revolutionsjahre 1848 in Mode.

Putscha (ind. Rel.), die aus dem Pflanzenreiche den Göttern dargebrachten Opfer.

Putscharis (ind. Rel.), Braminen, die sich nach Vollendung der zwölfjährigen Studien dem Dienste der Götter besonders widmen.

Putsche, Karl Wilhelm Ernst, bekannter landwirthschaftlicher Schriftsteller, den 1. Mai 1765 zu Großkromsdorf bei Weimar geboren, studirte zu Jena Theologie, ward dann Hauslehrer in Bremen und in Jena bei dem Professor **Loder**, durch den er Liebe zu den Naturwissenschaften gewann. Im Jahre 1792 ward er Pfarrer zu Wenigenjena. Er führte am 14. Okt. 1806, wie man sagt, gezwungen, die Franzosen unter **Lannes** durch das Rauchthal auf das Schlachtfeld von Jena, wodurch die Schlacht bei Jena für die Preußen verloren ging. Im Jahre 1817 habilitirte er sich in Jena und las über Landwirthschaftskunde, Bienenzucht und ähnliche Gegenstände, bekleidete aber daneben sein Pfarramt bis an seinen Tod, der am 7. September 1834 erfolgte. Gab mit **Sturm** in Jena heraus: „Der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise," Jena 1817—21, 5 Bde., von ihm allein fortgesetzt als „Neue Folge," Altenburg 1822—27, 6 Bde., mit **Schweitzer** und **Schubarth**: „Universalblatt für die gesammte Land- und Hauswirthschft," redigirte die „Allgemeine Encyklopädie der gesammten Haus- und Landwirthschaft der Deutschen," Leipz. 1827—31, 13 Bde., mit Kupfern, und schrieb: Oekonomisch-technologisches Handbuch, das. 1798—1800, 2 Bde; — Versuch einer Monographie der Kartoffeln, herausgegeben von F. J. **Bertuch**, Weimar 1819, 4., mit illuminirten Kupfern; — Anweisung zum Hopfenbau, das. 1824; — Ueber die Kultur der Kartoffeln, Ilmenau 1727; — Katechismus der Bienenzucht, Leip. 1829; — Katechismus der Taubenzucht, das. 1830, u. A. m.

Putscher (Puczery), öster.-böhm. Dorf, Kr. Kaurzim, Herrschaft **Jäsmuck**, bei Solopisk; 270 Einw.

Putschinel (Num.), alte böhmische Scheidemünze von Silber; um 1550 waren 8 = 1 Kr.

Pu-tsching-ssu, s. **China** (Geogr.).

Putschinin, Matwef, russ. Maler, Schüler der petersburger Akademie, bildete sich in Italien weiter aus und ward nach seiner Rückkehr Professor an der Akademie zu Petersburg, wo er 1797 †.

Putschius, Elias van, eigentlich **Putschen**, Philolog, den 6. November 1580 zu Antwerpen geboren, studirte zu Leiden, Jena, Leipzig und auf andern deutschen Universitäten Humaniora, † aber schon den 6. März 1606 zu Stade. Durch seine Sammlung der alten lateinischen Grammatiker, die unter dem Titel „Grammaticae lat. autores antiqui," Hannover 1605, erschien, machte er sich besonders um das Studium der lateinischen Sprache verdient. Als **Amandi Rosacii** schrieb er eine „Epistola satyrica" und mehre lateinische Gedichte; gab auch den Sallust heraus, Leyden 1603. Vgl. **Rittershusius**, Vita Putschii, Hamburg 1608, und: Leben des **Elias van P.**, daselbst 1726.

Putschum, ostindische Insel, **Kutsch**, im Runn, westlich von Kurir.

Putschlau (Nieder- und Ober-P.), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. **Glogau**; Schloß; 230 Einw.

Putt, Hans van der, auch **Püth** genannt, einer der vorzüglichsten Medailleure des 17. Jahrhunderts, lebte lange in Nürnberg, † in Kassel bald nach 1650. Schnitt verschiedene Bildnisse in Stahl, fertigte auch Büsten in Gyps und Thon, deren einige in Erz gegossen wurden. Eines der Hauptwerke dieser Art ist die Erzbüste Königs Gustav Adolf v. Schweden. Auch als Bossirer war sein Ruf weit verbreitet.

Puttarghe (ital., Ichthyol. u. Handelsw.), der Rogen des Thunfisches, Scomber Thynnus.

Puttball, hannöv. Pfarrdorf, Lüneburg, Amt **Lüchow**; über 100 Einw.

Putte, belg. Dorf, Prov. Antwerpen, Bez. **Mecheln**; 2830 Einw.

Putteguaden (Bot.), s. v. a. Rausch-Heidelbeere, Vaccinium uliginosum *L.*

Puttelange, **Putelange**, franz. Flecken (Dorf), Dep. Mosel, Bez. **Sarreguemines**; Gerberei, Leim-, Seidenhandschuh-, Leinwand-,

Sammet- u. Plüschfabrik, Brauerei, Steinkohlen; 2500 Einw.

Putten (Geogr.), 1) niederländ. Dorf (Flecken), Prov. Geldern, Bez. Arnheim, unweit der Zuider See; 2310 Einw.; — 2) Gemeinde daselbst, Nord-Brabant, auf der Grenze von Antwerpen; — 3) Insel daselbst, Prov. Süd-Holland, Bez. Briel, durch die Vornisse von der Insel Voorn getrennt; mit der Stadt Geervliet.

Putten (Bot.), auch Stengelsamenpflanzen, 8. Zunft der 10. Klasse des okenschen Pflanzensystems. Allgemeiner Charakter: Kelch bleibend, mit flachen Blumenblättern und mehrfachen verwachsenen Staubfäden; Beutel auswendig; Keim gerad im Eiweiß. Sträucher und Bäume, auch einige Kräuter, sämmtlich in heißen Ländern, mit ganzen und lappigen Blättern und Neben blättern. Wichtigste Gattungen: Pentapetes *L.*, Dombeya *Cav.*, Pterospermum *Schreb.* — Die P. bilden die Gruppe der Dombeyaceä anderer Systematiker.

Puttendorf, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberge, Ldgr. Limberg; 130 Einw.

Putterlickia (Bot.), nach Endlicher, Pflanzengattung, s. v. a. Celastrus Pyracanthus.

Puttershoek, niederländ. Flecken, Prov. Süd-Holland, westlich von Dortrecht, links an der alten Maas; 1000 Einw.

Puttingeisen (Schiffsb.), die schweren Eisenstangen, worin die Jungfern auf Schiffen befestigt sind, s. Jungfer.

Puttingtaue (Schiffsb.), die Tauendchen, die an die Puttingeisen angehakt sind und den Wanten der Stengen und Bramstengen zur Haltung dienen.

Put Tirasch (moham. Sage), s. Azar.

Puttlach (Püttlach), bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Pottenstein; 230 Einw.

Puttlitz (Putlitz, Geogr.), 1) preuß. Stadt und Herrschaft, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. West-Priegnitz, an der Stepenitz; 3 Thore, Pfarrei, Nebenzollamt, Post, Landwirthschaft, 4 Jahr- und Viehmärkte; 1500 Einw.; Stammort der Herren von P. — 2) 2 Güter das., bei der Stadt P.; 130 Einw.

Puttonen (preuß. Myth.), Priester der alten Preußen, die aus dem Wasser weissagten, wahrscheinlich s. v. a. Pustonen.

Puttu (Waarenk.), s. Tibet.

Puttun Somnauth, ostind. Stadt, Guicowar, auf der Südwestküste, mit einem Tempel des Schiwa.

Puttunwar, brit.-vorderind. Distrikt, Prov. Guzerate, besteht aus Staaten, die meist von dem Guicowar, zum kleinen Theil von den Briten abhängig sind; darunter: Wow, von Kuli's bewohnt, mit der gleichnamigen Stadt (6000 Einw.); Theraud, unabhängig, hält 1300 Reiter, mit der gleichnamigen befestigten Stadt (16,000 Einw.); Jethra, mit der Hauptstadt Puttun, sonst Hauptstadt von Guzerate, jetzt dem Guicowar gehörig; Morewara, mit der gleichnamigen großen u. volkreichen Stadt; Don, mit der gleichnamigen Stadt (12,000 Ew.); Kakor, mit der Stadt Suntaulpur; Deesa, mit Festung; Deodur, mit der gleichnamigen Stadt (1000 Häuser); Palhampur, mit tributpflichtigen Fürsten (30,000 Einw.); Turrah (Therah), Staat der Mahratten, mit der gleichnamigen Stadt (15,000 Einw.).

Putulam (Putulang), ostind. Dorf, Insel Ceylon.

Putumayo, südamerikan. Fluß, Kolumbien, Republik Ecuador, entspringt am Ostabhang der Anden, östlich von Pasto, fließt südöstlich, dringt in Brasilien ein, führt viel Gold mit und mündet bei San Antonio unter dem Namen Jea Paranna in den Marañon, links.

Putz, im Allgemeinen was zur Verzierung eines Gegenstandes dient, daher besonders: 1) die zur Verschönerung dienenden Kleidungsstücke; — 2) alle Zierrathen, Ornamente und Dekorationen, bei Werken der Malerei, Skulptur und Architektur alle verzierenden Bei- und Nebenwerke, z. B. Arabesken; — 3) der Ausputz mit Borten und Schnüren an den polnischen Röcken; — 4) (Bauk.), s. v. a. Bewurf.

Putz (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Berent; 120 Ew.

Putzar, preuß. Vorwerk, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Anklam; 260 Einw.

Putzbrunn, bayer. Dorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. München; 120 Einw.

Putze, 1) Werkzeug zum Putzen (s. d.); — 2) s. v. a. Lichtputze.

Putzeisen, eisernes Werkzeug, dessen eines Ende spitz, das andere breit ist, zum Abputzen, s. Putzen (adj.) 2).

Putzen, 1) (Bergb.), ein Klumpen Erz; — 2) (Buchdr.), Fleckchen, das sich im Druck durch einen unreinen Buchstaben bildet; — 3) (Uhrm.), Stücke Messing, die an eine Welle gelöthet werden, um ein Rad daran zu nieten, oder mit denen man Zapfenlöcher ausfüttert.

Putzen (adjektivisch), 1) das Reinigen einer Sache und die Befreiung derselben von Fehlerhaftem. Mit Verweisung auf die Art. Fleckausmachen, Poliren, Polirmittel, Reinigen, Waschen ꝛc. führen wir noch einige Specialitäten über das P. verschiedener Körper an. a) Das P. der Brillen. Um beschmutzte Brillen zu reinigen, wische man sie erst mit einem mit Weingeist benetzten alten, weichen Stück Leinwand, dann mit einem solchen, welches man vorher in geschlemmtes Kreidewasser getaucht und wieder getrocknet hat, ab und entferne endlich den bei letzterer Behandlung darauf zurückbleibenden Staub mittelst eines feinen Haarpinsels. Sind jedoch die Gläser durch Einwirkung der Luft oder Ausdünstung des Auges oxydirt worden (in welchem Falle sie wie ein matt weißes Pergament erscheinen), so hilft dies Verfahren nichts; man muß dann das Glas, sofern es stark genug ist, umschleifen, um hierdurch wieder die richtige Stärke zu erhalten. — b) Zum P. von Baumwollenzeuchen zerreibt man rohe Kartoffeln über einem Gefäß mit Wasser zu feinem Brei und schlägt das Ganze durch ein größeres

Sieb in ein anderes Gefäß mit reinem Wasser, so daß die unreinen Theile zurückbleiben. Die niederfallende Stärke wird zu anderm Behuf verwendet, in die davon abgegossene Flüssigkeit aber ein Schwamm getaucht und damit das auf reine Leinwand ausgebreitete Zeuch abgerieben und nach Entfernung des Schmutzes mit reinem Wasser gewaschen und getrocknet. — c) Um Edelsteine zu p. thut man etwas Pulver, aus 1 Th. Schwefel u. 2 Thl. Tripel bestehend, oder auch aus gebrannten Kalbsknochen, auf weiches Leder, oder ein steifes Bürstchen und reibt damit den Stein, den man zuletzt mit einem andern reinen Bürstchen abkehrt. Ist er in Silber gefaßt, so bleibt der Schwefel weg. — d) Eisen- und Stahlarbeiten, welche Rostflecken haben, werden einige Tage in Baumöl erweicht, dann mit Baumöl, Schmirgel und Tripel mittelst eines harten Holzes abgerieben, worauf man das Oel und alle Unreinigkeit abwischt und die Flecken noch einmal mit Schmirgel und Weinessig, zuletzt aber mit einem feinem Blutstein u. Leder reibt. — e) Fenster putzt man gewöhnlich durch Abspülen mit reinem Wasser und Abwischen mit einem feuchten Tuche. Pohl empfiehlt weiches Makulaturpapier. Dunkle und besonders durch Rauch angelaufene Scheiben lassen sich mit trockner Asche (besonders Birkenholzasche) am besten putzen. — f) Das P. von Gefäßen. Von Fett kann man Gefäße jeder Art durch Auskochen mit Seifenwasser, noch wirksamer mit Aschenlauge, oder am wirksamsten mit Seifensiederlauge reinigen, worauf man noch mit Wasser nachspült. Erdige Ansätze, die sich zuweilen in Gefäßen bilden, lassen sich meist durch verdünnte Salzsäure auflösen und herausschaffen, nur muß das Gefäß von der Beschaffenheit seyn, daß es durch die Säure nicht angegriffen wird. — i) Das P. von Gold und vergoldeter Waare. Um dieselben von Schweiß und andern fettigen Theilen zu reinigen und sie überhaupt in schönem Ansehen zu erhalten, reibt man dieselben mit einem Brei aus gestoßenem Salmiak und etwas gebranntem Kalk, oder kocht sie in Salmiakauflösung. Auch bloßer Weingeist, oder Seifenauflösung ist oft hinreichend. Bei Goldspitzen, Goldstickereien, Goldborten darf weder eine alkalische Lauge, noch Seifenauflösung, sondern nur Weingeist angewandt werden, weil durch erstere Mittel die Seide leidet. — k) Das P. von Kupfer- und Messingwaaren. aa) Man reibt dieselben mit feinem Ziegelmehl und Baumöl, oder auch mit birkenen Kohlen und Wasser. Die letzte Politur gibt man mit fein geschabtem Tripel und Baumöl, wobei man sich zum Reiben eines weichen Leders bedient. — bb) Um dergleichen Gegenständen eine schöne hohe Farbe zu geben, nimmt man Schwefel und Kreide und reibt Beides mit Essig auf einem Stein zu einem feinen Brei, dessen man sich sodann als Putzmittel bedient. — cc) Man stoße Salmiak zu einem zarten Pulver, feuchte dieses mit weichem Wasser an und bestreiche damit die Kupfer- und Messingwaaren, welche vorher mit Kohle erwärmt und mit Kleie und Gyps trocken gerieben seyn müssen. — dd) Eins der wirksamsten Mittel zum Blankmachen des Messings und des Kupfers ist eine Auflösung von 1 Thl. weißem Weinstein, 2 Thl. Alaun und 2 Thl. Kochsalz. — ee) Man vermischt 4 Unzen Wasser mit 1 Unze Schwefelsäure und 2 Quentchen Alaun. Mit dieser Flüssigkeit reibe man das Kupfer oder Messing mittelst eines Lappens, und bei sehr rostigen Gegenständen setze man Ziegelmehl zu. — ff) Die Engländer bedienen sich in der Haushaltung einer Auflösung von Weinsteinsäure oder Kleesäure und reiben dann die damit gewaschenen Gefäße mit rein gepulvertem Tripel oder Englischroth, das mit Terpentinöl zu dünnem Brei vermengt ist, von dem man ein wenig auf einem weichen Lappen ausbreitet, um hiermit die Reibung zu bewerkstelligen. — l) Das P. der Messer u. Gabeln. Man tauche sie nach dem Gebrauch in warmes Wasser und wische sie mit einem wollenen Lappen oder Löschpapier ab; die Messer lege man bis aus Heft auf Pappe und reibe sie mit Kork oder Tripel, oder besser mit feinem, durchgesiebtem Kalk ab. Am bequemsten ist es, wenn man auf ein Bretchen ein Stückchen Korksohle befestigt, das Putzpulver darauf aufträgt und mit dem Messer oder der Gabel darauf hin- und herfährt. Zum P. der Gabeln insbesondere fülle man ein gutes Fäßchen mit feinem Ziegelmehl oder Sand und etwas Heu oder Moos, halte diese Mischung etwas feucht und stecke die Gabelzinken einige Male hinein und polire außerdem mit einem kleinen messerförmigen und mit Leder überzogenen Holze die Gabeln zwischen den Zinken, nachdem man sogleich nach dem Herausziehen aus dem Fäßchen den Staub sorgfältig abgebürstet hat. Für das P. rostiger Messer hat der Engländer Winton folgende Methode veröffentlicht: Man reibe das zu putzende Messer gut mit einem Wachsstocke ab und setze es dann so lange dem Feuer aus, bis es rothglühend geworden ist. Hierauf lasse man es 10 Minuten lang in einer Mischung aus gleichen Theilen Essig und Wasser, die überdies mit Kochsalz, oder besser noch mit Salpeter gesättigt ist. Uebrigens kann dieses Verfahren nur bei solchen Messern in Anwendung kommen, deren Griff gleichfalls aus Eisen besteht. — m) P. der Möbel. Möbel müssen, um gut erhalten zu bleiben, fleißig vom Schmutz und Staub befreit werden, und zwar das Holzwerk durch zarte saubere Putzlappen, das Polsterwerk durch gute Bürsten. Sollen alte Möbel, die ehemals gebohnt oder mit Wachs polirt waren, wieder aufgeputzt werden, so muß man die Bohnung wiederholen. Man schmelzt zu diesem Zwecke 3 Loth Wachs in 3—4 Tassen heißem Wasser, setzt 1 Loth Weinsteinsalz zu u. bereitet so unter beständigem Umrühren ein Bohnwachs, wovon man etwas auf ein Stück wollenes Zeuch wischt, mit dem man die Möbel so lange reibt, bis der Glanz auf denselben erscheint. Alte Möbel von feinen Holzarten kann man auch sehr gut mittelst eines Schwammes oder leinenen Lappens mit frischer, reiner Milch reinigen, wobei man so lange reibt, bis die Feuchtigkeit wieder verschwunden ist. — n) Beim P. der mit Oelfarbe angestrichenen Gegenstände, z. B. Thüren, Fenster-

rahmen ꝛc., wäscht man mit einem Glase Wasser, worin man einen Löffel voll Chlorkalk oder Chlornatron gethan, mittelst eines Schwammes oder Leinwand den Schmutz weg und trocknet mit reiner Leinwand ab. — o) Das P. der Perlen geschieht, indem man sie mit Weizenkleie in einen Beutel thut, darin gelind über Kohlenfeuer erwärmt und dabei in beständiger Bewegung erhält. Oder man thue ½ Lth. in verdecktem Gefäße gut geglühte, zart gepulverte und durch ein Florsieb geschlagene Lindenkohle in 1 Pfd. reines Regenwasser, siede das Ganze in einem Topfe, durchwärme über dem Dampfe des siedenden Wassers die Perlenschnüre, tauche sie in die Flüssigkeit, koche sie darin 5 Minuten unter öfterem Umwenden, nehme sie dann heraus und wasche sie mit reinem Wasser gut ab. — p) Das P. des Porzellans. Man wäscht dasselbe mit Salzwasser oder reibt es mit angefeuchtetem Kochsalze aus. Finden sich Streifen darin, so reibt man diese mit pulverisirter Kreide aus. — q) Silber spült man, um es von Fett zu reinigen, in kochendem Wasser und bürstet die rauhen Stellen besonders mit Seife. Putzpulver für Silber überhaupt sind: gepulverte, vorzüglich geschlämmte Kreide, auf Kohlenfeuer gebrannter und zu Mehl gedrückter Alabaster, oder feiner Talk, gebranntes Fraueneis u. Weinstein zu gleichen Theilen, Kohlenpulver. Man gebraucht sie trocken, oder mit Wasser, oder mit Oel, mit der Hand, oder mittelst eines Bürstchens, Lappens oder dicken weichen Leders. Den letzten Glanz gibt man mit einem Leder, und vor dem Aufstellen stäubt man das Silber mit Leinwand ab. Man bestreicht auch das Silber mit einem aus Potasche und Wasser verfertigten Teige, trocknet es am Feuer, taucht es in kaltes und warmes Wasser, reibt es mit einer Bürste und wäscht es mit reinem Wasser ab. Eine gute Waschflüssigkeit für Silber ist bes. die von 2 Pfd. Buchenasche, 2 Loth venetianischer Seife, 2 Pfd. Salz mit 6 Maß Regenwasser gekochte, womit man das Silber mittelst einer etwas harten Bürste abbürstet. Uebrigens thut auch bloßes Seifenwasser gute Dienste. Silbertressen schlägt man auf ein mit Leinwand überzogenes Rollholz, wäscht sie mit Seifenwasser rein, spült sie ab, zieht sie durch Zuckerwasser und plättet sie halb trocken. — r) Das P. der Spiegel. Man tauche einen reinen, weichen Schwamm in Wasser, drücke ihn aus, tauche ihn in Weingeist, reibe damit das Glas, stäube durch Musselin Sandel oder Gips darauf, reibe es mit einem Tuche leicht und rasch ab und setze dies Reiben noch einige Zeit mit einem seidenen Tuche fort. Der Rahmen, wenn er nicht gefirnißt ist, muß dabei trocken bleiben, und man reibt ihn gewöhnlich mit roher Baumwolle, ist er aber gefirnißt, mit Weingeist ab. — s) Das Putzen der Tapeten. Man reibe sie, bes. wenn sie satinirt sind, mit Brodkrumen ab. Oelfarbentapeten lassen sich leicht abwaschen. — t) Das P. von Zinn. Man reibe es besonders mit einem Brei von geschlämmter Kreide und Branntwein so lange, bis die Masse trocken ist. — 2) (Abputzen, Bauk.), das Anfertigen des Mörtelüberzugs auf einer gemauerten Wand oder gerohrten Decke. Beim P. der Wände müssen die Steine zuvor gehörig abgenäßt, d. h. mit Wasser besprengt werden, so wie schon beim Mauern darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß die Fugen zwischen den Steinen an der Außenseite offen bleiben, damit der dagegen geworfene Mörtel eindringen und beim Erhärten in den Steinen geankert werde. Hierauf werden zunächst an der zu putzenden Wand etwa 6 Zoll breite Streifen (Lehren) in einer Entfernung von 3—6 Fuß von einander lothrecht herunter geputzt. Zwischen diesen Streifen wird alsdann der Mörtel mit einiger Gewalt gegen die Mauerfläche geworfen und mit einem von einem Streifen zum andern reichenden Brete vorläufig abgeglichen. Nachdem diese Arbeit mehre Male wiederholt wurde und der angetragene Mörtel sich überall von gleicher Dicke zeigt, wird das Ganze mit dem Reibbret völlig glatt gerieben; indessen muß vor dieser Operation das im Mörtel enthaltene Wasser etwas verdunstet seyn (die Mauer muß angezogen haben). Das Reiben selbst muß gleichmäßig und mit nicht zu großer Heftigkeit geschehen, indem sonst der Anwurf sich erhitzt und leicht Risse (Putzrisse, s. d.) bekommt. Die im P. besonders erfahrnen Maurergesellen, denen gewöhnlich diese Arbeit auch ausschließlich, oft im Akkord, übertragen wird, heißen Putzer. — 3) Vom Nadelholz, die untern dürren Aeste verlieren; — 4) verschönern, schmücken; vergl. Putz.

Putzenried (Putzeried, Butzeried, Poczinowitz), österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Herrschaft Kauth; 1040 Einw.

Putzer, 1) s. Putzen (adj.) 2); — 2) (Feuerw.), s. v. a. Leuchtkugeln.

Putzerde, 1) s. v. a. Altenburger Erde; — 2) s. v. a. Tripel.

Putzhandel, s. v. a. Galanteriehandel; s. Galanteriewaaren.

Putzholz, 1) rundes Holz, womit der Schuhmacher die Absätze glättet; — 2) Werkzeug zum Poliren der Messerschalen; es besteht aus einem Griffe, an dessen einem Ende drei Drahtstifte befindlich sind, an die beim Gebrauche Schachtelhalme gesteckt werden; — 3) spitziges Holz, womit der Uhrmacher die Zapfenlöcher reinigt; — 4) länglich plattes Holz mit einem Spalt u. oben mit einer runden Oeffnung, zum Putzen von Metallknöpfen.

Putzig (Geogr.), 1) (Pautzke, poln. Putki), preuß. Stadt, Prov. Preußen (West.-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Neustadt, an dem Putziger-Wiek (einem 7 Meilen langen, 4 M. breiten, durch die Halbinsel Heloe gebildeten Meerbusen der Ostsee) und am Einflusse der Putzig in die Ostsee; Schloß, Stadtgericht, Untersteueramt, Domänenamt, Post, evangel. u. kathol. Pfarrei, 2 Kirchen, Synagoge, Cichorienfabrik, Bierbrauerei, Fischerei, Schifffahrt, Holzhandel, 4 Jahr- u. Viehmärkte; 2160 Einw.; — 2) (poln. Jedizejewo), Dorf daselbst, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Czarnikau; Kirche, Vorwerk; 560 Einw.

Putzighauland (poln. Jedizejewskie-Oledry), preuß. Hauland, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Czarnikau; 200 Einw.

Putzilor, europ.-türk. Berg, große Walachei, an der Nordgrenze.

Putzing, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberge, Ldgr. Ulrichskirchen, bei Ebersdorf; über 200 Einw.

Putzkopf, s. v. a. Haubenstock.

Putzleinsdorf (Putzleinstorf), österreich. Pfarrdorf, Land ob der Ens, Mühlkr., Distrkt. Altenhof; über 200 Einw.

Putzlitz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Gut des Fürsten von Trautmannsdorf, Kr. Klattau, im Norden desselben, mit Bischof-Teinitz verbunden, mit 3 Dörfern; — 2) Dorf daselbst; Schloß, Synagoge; 450 Einw.

Putzmacherin, weibliche Person, die bes. Kopfputz und Galanteriewaaren für Damen und feines Weißzeuch verfertigt.

Putzmeißel, Meißel mit kurzer Spitze, womit Löcher durch das Blech geschlagen werden.

Putzmesser, großes Messer, womit der Gerber die Grundhaare von den Fellen rein abschneidet.

Putzmühle, s. v. a. Sägemühle.

Putzow (Puczow), österr. Dorf, Mähren, Kr. Znaim, Grfsch. Namiesch; 340 Einw.

Putzpulver, s. Putzen (adjekt.) 1).

Putzrisse (Bauw.), Risse im Abputz einer Mauer, die gewöhnlich ihren Grund darin haben, daß der Mörtel zu rasch trocknete. Letzteres ist vorzüglich der Fall, wenn das Abreiben mit dem Reibbret zu übereilt geschah und dadurch der Mörtel erhitzt wurde. Da aber auch Risse an Putz durch ungleiches Setzen oder andere Fehler des Mauerwerks herbeigeführt werden können, so ist bei dem Vorhandenseyn solcher sorgfältig zu untersuchen, ob sie nur P. sind, oder ob sie ihren Grund im Gemäuer selbst haben. Letzteres ist nicht der Fall, sofern schon durch das Schlämmen, oder durch das Verstreichen der Fuge der Riß verschwindet und nicht wiederkehrt; zeigt er sich indeß in dem neu aufgetragenen Putze wieder, so ist anzunehmen, daß er in einer fehlerhaften Konstruktion der Mauer selbst seinen Grund hat. Vergl. Putzen (adjekt.) 2).

Putzsch, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Weißenfels; Rittergut; 150 Einw.

Putzscheere, 1) kleine stählerne Scheere, womit der Seidenweber die Kettenfäden von Fasern und Knoten reinigt; — 2) s. v. a. Lichtputze.

Putzstock, Stock zum Ausputzen des Flintenrohrs.

Putzstube, 1) vorzüglich geschmückte und fein meublirte Stube; — 2) Zimmer, in welchem sich vornehme Personen ankleiden.

Putztisch, s. v. a. Toilette.

Putzzange, s. v. a. Noppeisen.

Putzzeuch, das Geräth zum Putzen (s. d.), auch das Barbierzeuch.

Puvogel (Ornithol.), s. v. a. der krause Pinselvogel, Philedon circinnatus, von Neuseeland.

Puy (Geogr.), 1) le P., französischer Bezirk, Dep. Ober-Loire; $3\frac{3}{4}$ □M., 130,000 Einwohner; außer P. hier noch die Städte: Alegro, Stammort der Marquise gleichen Namens, 1400 Einw.; Craponne, 3600 Einw.; St. Julien de Chapteuil, 2300 Einw.; St. Paulien, 2100 Einw.; Pradelles, 1300 Einw.; Saugues, 3000 Einw.; die Marktflecken: Monastier, 1900 Einw.; Polignac, 2000 Einw.; — 2) le P. en Velay, Hauptstadt des Bezirks und des Dep. Ober-Loire, amphitheatralisch am Südabhang des vulkanischen Mont Anis und am Einflusse der Borne und der Dolaison in die Loire, in der Nähe der vulkanischen Berge von Polignac, St. Michel und Expailly, wo die unter dem Namen der Orgel von Expailly bekannten, über 180′ hohen Basaltfelsen sich erheben. Die Stadt ist durch die Eigenthümlichkeit ihrer Lage vielleicht die merkwürdigste in ganz Frankreich. Am Zusammenflusse dreier Gewässer, von hohen Bergen rings umgeben, liegt ein mächtiger Fels, scharf ausgezackt, rund und beinahe senkrecht abgeschnitten; er bildet den Kern, die ehemalige Feste der Stadt; um ihn her lagert sich auf dem schroffen Abhange des Berges, aus welchem der kolossale Basaltfelsen emporsteigt, die Stadt in verschiedenen Abstufungen, welche alle über einander hervorragen, so daß ein jedes Haus vom Fuße des Felsens bis zum Fuße des Berges abwärts die Aussicht ins Freie hat. Mehre schöne Gebäude zieren die Stadt, darunter die auf dem höchsten Punkte liegende große Kathedrale mit dem vielbesuchten Gnadenbilde Notre Dame du P. aus Cedernholz, das im 8. Jahrhundert vom Libanon nach Frankreich gebracht worden seyn soll. Das Bild, mit einem Kleide von Goldbrokat angethan, wurde von Ludwig dem Heiligen der Kirche geschenkt und steht auf dem Hochaltar derselben. In der St. Laurentkirche steht das Grabmal des tapfern Helden du Guesclin († 1380). Eine alte Ruine wird für einen Tempel der Diana gehalten. P. ist Sitz eines Bischofs und der Departementalbehörden; Civil- und Handelstribunal, 2 Friedensgerichte, großes Seminar, Collége, öffentliche Bibliothek, Museum für Gemälde, Statuen und Antiken, Gesellschaft des Ackerbaues, der Wissenschaften, Künste und des Handels, Assekuranzen, viele Spitzen- und Blondenfabriken (die Spitzenklöppelei beschäftigte sonst 6000 Arbeiter in der Stadt und 14,000 auf dem Lande und hatte einen Absatz von mehr als 2 Mill. Franks an Werth nach Mexiko und Peru), Fabriken in Musselin, wollenen Decken, Fayence, Metallwaaren (le P. versieht die Maulthiertreiber und Fuhrleute des südlichen und mittlern Frankreichs mit Schellen), Nägeln, Lederbereitung, Färbereien, Bierbrauereien, lebhafter Handel; 17,000 Einw.; schöne Spaziergänge (Prairie du Preuil). Die Umgegend der Stadt ist reich an Merkwürdigkeiten, wozu besonders die schroffen, oft sehr eigenthümlich geformten Felsnadeln zu zählen sind, welche, mitunter mit Kirchen geschmückt, etwas höchst Malerisches, aber zugleich auch so Seltsames haben, daß, wenn man Gemälde davon sieht, man geneigt ist, sie für Gebilde der Phantasie des Zeichners zu halten. Einer dieser Felsen ist vorzüglich berühmt, weil er, aus verschiedenen Standpunkten gesehen, ganz verschiedene Ansichten darbietet. Von einer Seite will man ganz deut-

lich das Profil Heinrichs IV. sehen, und in der That sollen Nase, Knebel- und Stutzbart auffallende Aehnlichkeit mit den Büsten dieses Königs haben. Noch ein anderer zuckerhutförmig gestalteter Felsen befindet sich in der Nähe der Stadt, der auf seinem höchsten Gipfel eine Kapelle trägt, in welcher jährlich einmal Messe gelesen wird. Derselbe wäre durchaus unersteiglich, wenn nicht eine schlangenförmige Treppe von 260 Stufen in denselben gehauen wäre. Da, wo jetzt die Kirche steht, befand sich ehemals ein Tempel des Merkur, dessen Trümmer zum Theil noch vorhanden sind und an dessen Stelle 965 die jetzige Kirche trat. — 3) P.-Belliard, Flecken daselbst, Dep. Vendée, Bez. Bourbon-Vendée; 410 Einw.; — 4) P.-Calvary, Dorf daselbst, Dep. Lot-Garonne, Bez. Villeneuve-d'Agen; 1850 Einw.; — 5) P.-Cornet, Dorf daselbst, Dep. Tarn-Garonne, Bez. Montauban; 1410 Einw.; — 6) P.-d'Arnac, Dorf daselbst, Dep. Corrèze, Bez. Brives; 1200 Einw.; — 7) P.-Guilhem, Flecken daselbst, Dep. Dordogne, Bez. Bergerac; 410 Einw.; — 8) P.-Guillaume, Flecken daselbst, Dep. Puy-de-Dome, Bez. Thiers, an der Dore; Bauholz und Breterhandel; 1630 Einw.; — 9) P. la-Garde, Flecken daselbst, Dep. Tarn-Garonne, Bez. Montauban; 1510 Einw.; — 10) P.-la Roque, Stadt daselbst; Gerberei; 2150 Einw.; — 11) P.-Laurens, Stadt daselbst, Dep. Tarn, Bez. Lavauer, am Giron; Seidenmühlen, Handel mit Pferden u. Mauleseln; 6100 Einw.; — 12) P.-l'Evèque, Stadt daselbst, Dep. Lot, Bez. Cahors, rechts am Lot; 2400 Einw.; — 13) P.-Notre-Dame, Flecken daselbst, Dep. Maine-Loire, Bez. Saumur; 2630 Einw.; — 14) P.-Ste.-Reparade, Dorf daselbst, Dep. Rhonemündungen, Bez. Aix; 1510 Einw.; — 15) P.-St.-Eusebe, Dorf daselbst, Dep. Ober-Alpen, Bez. Embrun; 400 Einw.; — 16) P.-St.-Martin, Flecken daselbst, Dep. Drome, Bez. Die; 700 Einw.; — 17) P. St.-Pierre, Dorf daselbst, Dep. Ober-Alpen, Bez. Briançon; Steinkohlen- und Anthracitminen; — 18) P.-Velador, Dorf daselst, Dep. Ost-Pyrenäen, Bez. Brades; Eisenminen, Eisenwerke.

Puy, St., franz. Flecken, Dep. Gers, Bez. Codom; 2250 Einw.

Puy (Biogr.), 1) Raimond de, s. Johanniterorden; — 2) Pierre du, s. Puteanus 2); — 3) Mademoiselle du, eine der berühmtesten Harfenistinnen, machte große Reisen fast durch ganz Europa und hatte sich durch Koncertgeben ein sehr bedeutendes Vermögen erworben; † 1777 in Paris. In ihrem Testament setzte sie u. A. ihren Katzen u. deren Wärterin eine Leibrente aus; ihre schöne Harfe vermachte sie einem Blinden im Armenhause der Quinze-Vingts, und dergl. mehr. Das Testament wurde nach seiner ganzen Form und in aller Bündigkeit vollzogen.

Puya (Bot.), nach Mulina, Korkanaнas, Gattung der Bromeliaceae *Kunth*. Charakter: Blüthe fast wie bei Ananas, aber Kelch unten und Blume dreitheilig in einer Scheide; sechs Staubfäden auf dem Boden; Kapsel pyramidal, dreifächerig, mit vielen geflügelten Samen an den Klappenrippen; Staubbeutel aufliegend, 3 Narben eingerollt. Schaft einfach, in rosenartigen und stacheligen Fettblättern. Unter 7 Arten, sämmtlich in den heißen Ländern Südamerika's, sind zu bemerken: 1) P. lanuginosa *Schult.*, Pourretia lanugina *R.*, *P.* In Peru, in Wäldern. Aus der Aehre träufelt krystallhelles Gummi. Ruiz und Pavon III, T. 256. — 2) P. chilensis *Mol.*, Pourretia coarctata *R.*, *P.* Blüthen grünlich. Auf trockenen Hügeln in Peru und Chili. Aus dem korkartigen Stengel werden Stöpsel gemacht und aus den Aehren ein Extrakt gegen Knochenbrüche. Feuillée, III, Taf. 39.

Puycasquier, franz. Flecken, Dep. Gers, Bez. Auch; 910 Einw.

Puycelsy, Stadt, s. Gaillac.

Puycerda, Stadt, s. v. a. Puicerda.

Puy-de-Dome, franz. Departement, aus der Nieder-Auvergne und einem Theil von Bourbonnais gebildet, grenzt im Norden an das Dep. Allier, im Osten an das Dep. Loire, im Süden an die Depts. Ober-Loire und Cantal und im Westen an die Dpts. Corrèze und Creuse und hat einen Flächenraum von 154 (145¹/₃) □M. mit 587,570 Einw. Das Dep. ist ein Gebirgsland. Zweige der Cevennen stehen im östl. und westl. Theil und bilden das berühmte, schöne und fruchtbare, ungefähr 28 Stunden lange Limagne-Thal, das sich von Süden nach Norden ausdehnt. Die die Limagne östlich und westlich begleitende Hügelreihe ist an ihren Abhängen mit Reben geschmückt und auf ihrem Gipfel mit Dörfern und Burgen besetzt, und herrliche Nußbäume fassen die hindurchführende Heerstraße ein. Die Kegelgestalt der Berge (Puys), die Masse von Basalt und Lavablöcken, die Menge der Krater und erloschenen Lavaströme zeigen hier die vulkanische Natur des Bodens; am stärksten häufen sich die erloschenen Vulkane auf der linken Seite des Allier und theilen sich in die 2 Hauptgruppen des Mont d'Or und des Puy-de-Dome. Aus den Lavaströmen stürzen hie und da reiche Quellen hervor und bewirken eine Fülle der Vegetation, die gegen die Oede der vulkanischen Eruptionen sehr absticht. Mitten unter den neueren Vulkanen der Auvergne erheben sich im Westen von Clermont auf dem großen Granitplateau sechs Berge, welche meist die Form eines abgestumpften Kegels oder vielmehr einer umgestürzten Glocke haben; diese sind: Puy-de-Dome, der Clierzou, der Petit-Suchet, der Grand-Sarconi, der Chopine und les Gromaneaux. Alle bestehen aus einer vulkanischen Gebirgsart, die man von dem P.-d.-D. „Domit" genannt hat und die durchaus verschieden ist von den neuen Laven und Basalten in ihrer Nähe und dagegen durch ihre feldspathische Beschaffenheit eine große Analogie mit den Trachyten des Mont-d'Or darbietet. Der Puy-de-Dome (4548') zieht westlich von Clermont von Nordosten gegen Südwesten und beherrscht mit seiner kolossalen Gestalt die 60—70 übrigen Felsenkegel. Schlackenfelder, unabsehbare Flächen, mit finsterem Haidekraut bedeckt, umla-

gern diesen steil sich erhebenden Berg. Auf der Nordseite hängen sich dem Puy-de-Dome kleinere Kegel an bis zu den wunderbaren Bildungen des Puy-de-Pariou (3553,). In drohenden Formen stehen die Lavakegel da und schrecken noch jetzt durch die umliegenden Reste ihrer Verwüstungen. Dem Pariou gegenüber erhebt sich der Puy-de-Caume; ihm folgen viele Lavakegel bis unter Riom herab, in deren Mitte der Puy-de-la-Chopine sich erhebt. Merkwürdig sind noch die Basaltberge: Rognon, der thurmähnlich sich erhebt und in einer nadelförmigen Spitze endigt, und der Puy-Giroud mit seinen gruppirten Säulen. Die Vulkane hören da auf, wo der Mont d'Or sich erhebt. Hier erscheinen ganz andere Formen und Verbindungen, als bei Clermont. Alles ist mehr geordnet; die niedrigen Berge huldigen gleichsam dem Gipfel des Mont d'Or. Die ganze Fläche desselben besteht aus Basaltschichten. Von dem Mont d'Or, zwischen dessen Bergen das Thal Mont d'Or wie ein enger Kanal sich hinzieht, hat eine Masse gegen den Abgrund sich gestürzt, aber ein hervorstehender Grat des steilen Abhanges erhält sich einige 100 Fuß unter dem Gipfel; an ihm sieht man deutlich die schöne Säulenzerspaltung des Ganzen, parallele fünfseitige Säulen neben einander, wie man sie am schönsten Basaltberge nur treffen kann. Der Boden ist zwar größtentheils dürr und steinig, aber die vulkanische Natur befördert die Vegetation. Fruchtbar ist die vom Allier und dessen Nebenfluß, der Dore, bewässerte Limagne. Aus dem Zusammenfluß der Bäche Dor und Dogne, welche einen Wasserfall von 250' bilden, am Fuß des Mont d'Or, entsteht die Dordogne. Auch gibt es mehre Gebirgsseen. Das Klima ist sehr wechselnd; 6 — 7 Monate lang bedeckt der Schnee die von Stürmen umsausten Gebirge. Aus dem Departement P.-d.-D. wandern jährlich viele Leute auf Handarbeit aus, um später, wenn sie sich Ersparnisse gesammelt haben, wieder heimzukehren. Der Ackerbau ist in der Limagne sehr lohnend und erzeugt viel Weizen, Roggen und Halbkorn. Hanf, Obst, besonders Kirschen und Nüsse gibt es in großer Menge und Güte. Der Wein ist mittelmäßig. Der treffliche Graswuchs der Wiesen und Weiden fördert die Rindviehzucht (100,000 St.), Schaf- (Schäferei zu St. Chenest), Ziegen- und Mauleselzucht. Der Bergbau liefert Blei, Eisen und Steinkohlen. An Mineralquellen ist das Departement sehr reich. Bedeutend ist die Industrie in Leinwand, Baumwollen- und Wollenwaaren, in Quincaillerie und Papier. Eintheilung in die 5 Bezirke: Clermont, Riom, Issoire, Ambert und Thiers; Hauptstadt: Clermont-Ferrand.

Puy-de-Vieux, Berg, s. Ober-Vienne.

Puy-en-Velay, Stadt, s. v. a. Puy 2).

Puyk (holländ.), s. v. a. gut. Puykpuyk, extra gut, eine feine Sorte holländischen Tabaks.

Puyloubier, franz. Dorf, Dep. Bouches-du-Rhône, Bez. Aix; 800 Einw.

Puy-Mary, Berg, s. Cantal.

Puymaurin, franz. Flecken, Dep. Ober-Garonne, Bez. St.-Gaudens; 1000 Einw.

Puymiclan, franz. Flecken, Dep. Lot-Garonne, Bez. Marmande; 1080 Einw.

Puymirol, franz. Stadt, Dep. Lot-Garonne, Bez. Agen, an der Saône; 1640 Einw.

Puymoisson, franz. Dorf, Dep. Nieder-Alpen, Bez. Digne; 1550 Einw.

Puymoyen, franz. Dorf, Dep. Charente, Bez. Angoulême; Papierfabrik.

Puy-Notre-Dame, Stadt, s. v. a. Puy 2).

Puyo-le-Plan, franz. Dorf, Dep. Landes, Bez. Mont-de-Marsan; 1050 Einw.

Puysegur (Biogr.), 1) Jacques de Chastenet, Vicomte de, französ. General, 1600 aus einer edlen Familie in Armagnac geboren, war Page des Herzogs von Guise und nahm in seinem 17. Jahre Militärdienste. Schon 1639 war er zum Obersten avancirt, wurde bald Generallieutenant, als welcher er in des Grafen Ranzau Abwesenheit die Armee befehligte, und später Generaloberst der Infanterie. Unter dem Kardinal Mazarin blieb er dem König stets treu; † 1682. Schrieb: Mémoires, Paris 1747, 2 Bde. — 2) Jacques François de Chastenet, Marquis von P., geb. 1655 zu Paris, trat 1677 in das Infanterieregiment des Königs und wurde 1690 Maréchal général des logis, erst in der Armee des Marschalls d'Hunnières, dann in der des Marschalls Luxemburg, verwaltete lange Zeit die Geschäfte dieses einflußreichen Postens und blieb in demselben auch dann, als er bereits der älteste Generallieutenant war. Ludwig XIV. beehrte ihn mit seinem besonderen Vertrauen, ließ sich am Ende eines jeden Feldzuges über die Begebenheiten desselben mündlichen Bericht von ihm erstatten und zog ihn bei den Besprechungen über die Entwürfe zum nächsten Feldzuge zu Rathe. P. war einer der erfahrensten Kriegsmänner der damaligen Zeit. Die Plane zu den Angriffen auf die spanischen Plätze in den Niederlanden wurden von ihm entworfen und unter seiner Leitung mit dem besten Erfolge ausgeführt. Auch übertrug man ihm oft diplomatische Sendungen, u. a. an die Kurfürsten von Bayern und Köln. Im Jahre 1703 ging er dem Marschall Berwick voraus nach Spanien, wo er unter dem Titel eines Generaldirektors der sämmtlichen französischen Truppen dienen sollte. P., welcher großen Antheil daran hatte, daß ein französischer Prinz den spanischen Thron bestieg, wurde 1704 zum Generallieutenant ernannt, war während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. Mitglied des Kriegsrathes und behielt großen Einfluß bis zu seinem Tode. Im Jahre 1734 befehligte er in den Provinzen an der niederländischen Grenze, wurde in demselben Jahre zum Marschall von Frankreich, 1739 zum Ritter aller königlichen Orden ernannt und † 1743. In seinen letzten Jahren bemühte sich P., eine große Anzahl von ihm gefertigte, zerstreute Aufsätze über die Kriegskunst in ein Werk zu vereinigen, war jedoch nicht zufrieden mit seiner Arbeit und verbrannte den größern Theil derselben. Sein Sohn fand später Einiges davon und gab dieses

1748 unter dem Titel: „L'art de la guerre“ heraus, deutsch von Farsch, Leipzig 1753. Dies Buch war ursprünglich theils für den Unterricht Ludwigs XV., theils für den des Herzogs v. Bourgogne geschrieben u. ist, ungeachtet der großen Veränderungen, welche die Kriegskunst seit jener Zeit erlitten hat, immer noch in Ansehen. Noch schrieb P. ein Reglement für die spanische Armee unter dem Titel: „Ordonnance de Philippe.“ — 3) Jaques François Max, des Vorigen Sohn, geb. 1716, zeichnete sich bei Fontenay aus und erhielt noch jung den Grad eines Generallieutenants. Er war eben so berühmt wegen seiner Originalität, als wegen seiner Tapferkeit. Ein Werk, das er 1767 gegen die Ansprüche der Geistlichkeit schrieb, machte großes Aufsehen und wirkte auf die Volksstimmung. Außerdem hat er, wie bereits erwähnt, seines Vaters literarischen Nachlaß bekannt gemacht und über die Kriegsmacht und Kriegswissenschaft der Chinesen, so wie über politische und naturhistorische Gegenstände geschrieben. † 1782. Einer seiner Söhne — 4) Armand Marie Jacques de Chastenet, Marquis de P., Enkel von P. 2), 1752 geboren, war schon 1782 Kommandant eines Artillerieregiments zu Straßburg, erklärte sich als solcher 1789 für die Revolution, wurde Kommandant der Artillerieschule zu la Fère und Maréchal de Camp, welche Stelle er jedoch 1792 aufgab. Angeklagt, mit seinen zwei emigrirten Brüdern korrespondirt zu haben, ward er verhaftet und zwei Jahre zu Soissons gefangen gehalten. Hier ward er 1799 Maire, zog sich aber 1805 auf sein Landgut Busaney zurück. Er † 1825. Er war einer der thätigsten Förderer des thierischen Magnetismus in Frankreich, wobei ihn sein Bruder Maximilian Chastenet de P. unterstützte. Schrieb: Rapport des cures operées par le magnét. animal, Paris 1784; — Mémoires pour servir à l'histoire et à l'établissement du magnétisme animal, das. 1805, n. Aufl. 1820; — Du magnétisme animal, das. 1807—9, 2 Bde, 3. Aufl., 1820; — Recherches, expériences et observations physiol. sur l'homme dans l'état de somnambulisme naturel et dans le somnambulisme provoqué par l'acte magnétique, das. 1811; — Les verités cheminent, tôt ou tard elles arrivent, das. 1814; — Le magnétiseur amoureux, das. 1824, 2 Bde. — 5) Antoine Hyacinth Anne de Chastenet de P., Marquis de Nisa, Bruder des Vorigen, 1753 geboren, nahm Marinedienste, emigrirte 1791 und trat in das condésche Corps, dann in englische und später in portugiesische Seedienste, wo er 1793 als Admiral unter Nelson diente. Im Begriff, die Kapitulation mit Malta zu schließen, vereitelte Nelson dies Vorhaben, indem er Malta für England besetzte. Er war es, der den flüchtigen König Ferdinand IV. von Neapel nach Sicilien übersetzte. Im Jahr 1803 in sein Vaterland zurückgekehrt, † er 1809. Man hat mehre sehr geschätzte Werke und Karten von ihm, besonders über die Schifffahrt an den Küsten von St. Domingo. Ludwig XVIII. befahl eine neue Auflage derselben, deren sich die Seefahrer noch jetzt bedienen. — 4) Pierre Louis de Chastenet, Graf von P., geboren 1727, aus einer andern Linie, als die Vorigen. Er war, als die Revolution begann, Generallieutenant und Kriegsminister und übergab sein Portefeuille 1789. Die gesetzgebende Versammlung erklärte, daß ihm die Achtung und das Bedauern der französischen Nation folgten. Er befehligte an dem unglücklichen Tage des 10. August 1792 eine Kompagnie Edelleute, die sich für die königliche Sache schlug. P. † im Auslande 1807 u. hat ein Werk über den thierischen Magnetismus hinterlassen.

Puytalos, Hügel, s. Castres 2).

Puytlinck, Christoph, genannt Trechter, Maler, blühte um 1670, malte Landschaften, Thiere und Stillleben. In der Gallerie zu Schleißheim sieht man von ihm zwei Gegenstücke: eine Katze bei todtem Wilde und verschiedenes anderes todtes Wild mit lebendigen Tauben im Korbe. Er war Meister des F. Douven und M. Hondekoeter.

Puy-Violent, Berg, s. Cantal.

Puzin de la Martinière, Françoise Albine, s. Benoit 5).

Puzol, span. Flecken, nordöstl. von Valencia, am mittelländ. Meer; botan. Garten; 3000 Einw. Hier am 25. Oktober 1811 Sieg der Franzosen unter Suchet über die Spanier unter Blake.

Puzos, Nicolas, tüchtiger französischer Chirurg und Geburtshelfer, 1686 zu Paris geboren, bildete sich von 1703—9 in verschiedenen Militärhospitälern praktisch aus, ward Chirurgien-major, Mitglied der neu errichteten Akademie der Chirurgie, 1741 Vicedirektor und 1750 wirklicher Direktor derselben, 1751 geadelt, † 1753. Besonders bekannt durch seinen „Traité des accouchemens“, mit Anmerkungen herausg. von Morisset des Landes, Par. 1759, 4.

Puzzlin-Profils (engl.), Karrikaturgemälde, wo mehre Profile auf räthselhafte Weise in einander geschlungen sind.

Puzzolanerde (Geogn.), s. Pouzzolanerde.

Puzzolangestein (Geogn.), s. Pouzzolangestein.

Puzzolit (Geogn.), s. Pouzzolit.

Puzzu-Mayor, ital. Dorf, Sardinien, Sassari, westl. von Bonorva; 3330 Einw.

Puzzuoli (Puzzuola), Stadt, s. v. a. Pozzuoli.

Pwlheli, Pwllheli, brit. Stadt mit Hafen, England, Nord-Wales, Grfsch. Caernarvon, nördl. an der Cardigan-Bai; Schifffahrt, Handel, Fischerei; 1930 Einw.

Py, kleiner Hafen, s. Palma 2).

Py, Münze, s. v. a. Pice.

Pya (slav. Myth.), s. v. a. Czernebog.

Pyanepsia (gr. Ant.), Fest in Athen, Cyzicus u. Sparta, welches am 7. Panepsion, der davon den Namen hatte, zu Ehren des Apollo und der Artemis gefeiert ward, ein Erntefest, an welchem man die Erstlinge des Feldes, besonders Hülsenfrüchte darbrachte.

Pyanepsion (Ant.), der 4. (früher 5.) Mo-

nat des attischen Kalenders, vom 12. Oktober bis 10. November (früher vom 11. November bis 1. December), s. Monat.

Pycimede (gr. Myth.), Tochter des Apollo, Gemahlin des Dius, Mutter des Hesiodus und Perses.

Pycnanthemum (Bot.), nach Michaux, Gattung der Labiatae Satureinae *Benth.* Ausdauernde Kräuter in Nordamerika; unter 12 Arten bekanntest: P. lanceolatum *Pursh*, Nepeta virginica *Willd.*

Pycnapophysium (Bot.), nach Richard, Untergattung von Splachnum *L.*

Pycnobotrys (Bot.), nach Bentham, Untergattung von Teucrium *L.*

Pycnoblaria (Bot.), nach Bentham, Untergattung von Blaeria *L.*, s. Blairia.

Pycnocephalum (Bot.), nach Decandolle, Gatt. der Compositae Vernoniaceae *Dec.* Drei Arten: P. plantaginifolium, scapigerum und spathulaefolium *Dec.* Ausdauernde Kräuter in Brasilien.

Pycnocoma (Bot.), nach Hoffmannsegg, Pflanzengatt. Art: P. rutaefolium *Hffmsegg.*, s. v. a. Scabiosa urceolata.

Pycnocycla (Bot.), nach Decaisne, Gattung der Umbelliferae Scandicinae *Lindl.* Drei Arten: P. glauca *Royle*, P. spinosa und P. tomentosa *Decaisne.* Ausdauernde Kräuter auf dem Himalaya und in Persien.

Pycnodontes (foss. Ichthyol.), nach Agassiz, ausgestorbene Familie der Ganoiden mit abgeplatteten und gerundeten Zähnen in mehren Reihen; Schuppen flach, rhombisch, parallel dem Körper, der ganz von ihnen bedeckt ist. Skelet knochig, Leib flach und breit. Hierher die Gattungen: Pycnodus, Periodus, Gyronchus, Acrotemnus, Scrobodus, Globulodus, Microdon, Sphärodus, Placodus, Gyrodus, Colobodus, Pisodus, Phyllodus.

Pycnodus (foss. Ichthyol.), nach Agassiz, ausgestorbenes Ganoidengeschlecht aus der Familie der Pycnodonten. Körper untersetzt, Unterkiefer ganz mit dicken abgeplatteten Zähnen bedeckt, die jederseits in 3—5 Reihen stehen und die Form von gerundeten Halbcylindern haben. Am Ende der Schnauze 2 oder mehre meißelförmige Zähne und ähnliche, aber schmälere Schneidezähne auch im Oberkiefer. Das Pflugscharbein trägt 5 Reihen Zähne wie die des Unterkiefers. Die Schwanzflosse ist breit und gabelförmig. Die andern Flossen sind wenig entwickelt. Die niedrige Rückenflosse geht von der Mitte des Körpers bis zum Anfange des Schwanzes, wie auch die Afterflosse. Brustflossen dünn und fünfstrahlig. Die älteste Art: P. priscus *Ag.*, stammt aus dem Keuper. Im Jura liegen 20 Arten (P. Buckland.), 10 in der Kreide (P. cretaceus, rhomboidalis) und 3 in den Tertiärgebilden (P. orbicularis, platessus, vom Monte Bolca).

Pycnogonides (Arachnid.), nach Latreille, Ordnung der Arachnides Traechearinae. Eine kleine, nur problematisch von Latreille hierher gestellte Ordnung. Der Rumpf der dazu gehörigen Thiere besteht aus vier schmalen Segmenten mit acht Lauffüßen. Die Weibchen zeigen außerdem noch zwei falsche Füße, die in der Nähe der vordern sitzen und zum Tragen der Eier bestimmt sind. Der Mund bildet eine Saugröhre. — Es sind den Afterspinnen verwandte Seethiere, ihnen aber dadurch unähnlich, daß ihr Körper ganz schmal, linienförmig ist und die langen vielgliedrigen Füße mit Haken versehen sind. Nur einige Gattungen haben Taster. Sie finden sich zwischen Seepflanzen, bisweilen unter Ufersteinen und auf Wallfischen. Savigny betrachtet die Pycnogoniden als den Uebergang von den Arachniden zu den Krustaceen. Oken stellt sie in die Zunft der Walzenasseln. Gattungen: Pycnogonum *Müll.*, Phoxichilus *Latr.* Nymphon *Fabr.*, Ammothea *Leach.*

Pycnogonum (Arachnid.), nach Müller und Fabricius, Rüsselassel, Wallfischspinne, Gattung der Arachnides Trachearinae Pycnogonides *Latr.*, der Ordnung der Asseln und der Zunft der Walzenasseln nach Oken, früher unter Oniscus *L.* Charakter: Ohne Taster noch Fühler, die Füße so lang wie der Leib. Unter mehren Arten bekannteste: P. balaenarum *Müll.*, Oniscus Ceti *L.* Eiförmig, blaßgelb, gegen 4 Linien lang. Lebt auf den Wallfischen und gleicht einer kleinen runden, mit dicken gegliederten Beinen besetzten Spinne. Müll., Zool. dan. CXIX, Fig. 10—12. — Die Gattung ist der Typus der Pycnogonides *Latr.* (s. d.).

Pycnomon (Bot.), nach Cavanilles, Distelgattung, s. v. a. Picnomon *Cass.*

Pycnonepeta (Bot.), nach Bentham, Untergattung von Nepeta *L.*

Pycnopodium (Bot.), nach Corda, Pilzgattung, s. v. a. Pilobolus *Tode.*

Pycnosorus (Bot.), nach Bentham, Gattung der Compositae Senecionideae *Dec.* Einzige Art: P. globosus *Benth.* Halbstrauch in Neuholland.

Pycnosphace (Bot.), nach Bentham, Untergattung von Salvia *L.*

Pycnospora (Bot.), nach R. Brown, Gattung der Leguminosae Loteae *Wight*, *Arn.* Zwei Arten: P. hedysaroides *R. Br.* und P. nervosa *W.*, *A.*; in Neuholland u. Ostindien.

Pycnostachys (Bot.), nach Hooker, Gattung der Labiatae Ocimoideae *Benth.* Zwei Arten: P. abyssinica *Fresen.* und P. coerulea *Hook.* Sommergewächs in Abyssinien und auf Madagaskar.

Pycnostelma (Bot.), nach Bunge, Gattung der Apocyneae *Bunge.* Art noch nicht genau bestimmt.

Pycnothelia (Bot.), nach Dufour, Röhrenflechte, Gattung der Cladoniaceae *Rchb.* *Rabenh.*, Cryptogamia Lichenes *L.* Charakter: Thallus strauchartig, aufrecht, ästig, schwammig, weich, inwendig röhrig, mit flockigem Gewebe angefüllt. Zwei Arten: P. madreporiformis *Duf.*, Sturm, Deutschl. Fl. II, 24, T. 11., und P. muricata *Laurer.* Beide in Süddeutschland, in polsterförmigem Rasen auf der Erde und in Felsspalten.

Pycnothymus (Bot.), nach Bentham, Untergattung von Satureia.

Pycnus (a. Geogr.), Fluß auf Kreta, der vom Berge Tityrus herabfloß und im Westen der Nordküste mündete (Ptol. III, 17, 8).

Pycreus (Bot.), nach Beauvais, Pflanzengattung. Arten unter Cyperus.

Pyctes (gr.), Faustkämpfer, s. Faustkampf.

Pydaras (a. Geogr.), anderer Name des Flusses Athyras (Plin. IV, 11, 18).

Pydes (a. Geogr.), Stadt und Fluß in Pisidien.

Pydna (a. Geogr.), Stadt in Macedonien, Landschaft Pieria, unfern des thermäischen Meerbusens und 40 Stadien von Methone, von Griechen gegründet. Sie war schon während des peloponnesischen Krieges der macedonischen Herrschaft unterworfen, empörte sich aber öfter gegen dieselbe. Archelaus brachte sie zu Ende jenes Kriegs durch eine lange Belagerung zum Gehorsam zurück und nöthigte die Einwohner, sich 20 Stadien landeinwärts anzusiedeln (Diod. Sic., XIII, 49), welche Maßregel indeß, wenn sie auch wirklich zur Ausführung kam, nicht von langem Bestande gewesen seyn kann, da wir die Stadt später wieder an der Küste finden (Strabo VII, 330; Diod. Sic., IX, 36, 49), wo sie auch einen Hafen hatte. Philipp mußte sie abermals mit Gewalt zur Unterwerfung bringen (Diod., XVI, 8), worauf er sie vergrößerte, verschönerte und zu einer starken Festung machte, so daß Olympias eine lange Belagerung darin aushalten konnte. Besonders berühmt aber ward sie durch den unter ihrer Mauer von Aemilius Paullus über den macedonischen König Perseus erfochtenen entscheidenden Sieg (Liv., XLIV, 42). Unter der röm. Herrschaft kam sie allmählig in Verfall. Mela, II, 3, 1, und Steph. Byzant., S. 392, führen sie unter dem Namen Cydna auf.

Pye (Geogr.), hannöv. Bauernschaft, Landdrostei und Amt Osnabrück; 320 Einw.

Pye (Biogr.), 1) John, engl. Kupferstecher, um 1745 zu London geboren und daselbst gebildet, arbeitete mit der Nadel, dem Grabstichel u. in Punktirmanier und hatte besonders als Landschaftsstecher Ruf. — 2) John, Kupferstecher, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, excellirte ebenfalls im landschaftlichen Fach. Er war einer der 6 Kupferstecher, die um 1834 als Gehülfen (associates) der Akademie aufgenommen wurden, da bekanntlich zwar Uhrgehäusemacher und Ciseleurs, sonderbarerweise aber kein Kupferstecher als ordentliches Mitglied der Akademie aufgenommen werden kann.

Pye (Pi, Waarenk.), Art Wollenzeuch.

Pyelitis (Med.), von Πύελος, das Becken, Entzündung der Schleimhaut der Nierenbecken und Nierenkelche, Schleimfluß der Nieren, Nierentrichter, Nierenblennorrhöe, Catarrh. renalis, Blennuria vera, s. Nierenentzündung.

Pyemesis (v. Gr., Med.), Erbrechen von Eiter.

Pyenis (a. Geogr.), Stadt in Colchis.

Pyesis (gr., Med.), Eiterung.

Pyeton, ostind. Stadt, Nizzam, Prov. Aureng-Abad, am Godavery.

Pygära (Entom.), nach Ochsenheimer, Gattung der Lepidoptera nocturna *Latr.*, der Ordn. der Falter und der Zunft der Nachtfalter nach Oken, unter Phalaena *L.* Charakter: Der Kopf und der größte Theil des Rückens führt einen breiten sammetartigen Streif; der Hinterleib ist lang, am Ende mit einem (beim Männchen getheilten) Bart, und in der Ruhe in die Höhe gerichtet. Die Vorderfüße sind ausgestreckt, die Flügel liegen dicht am Leibe an, die vorderen haben an der Spitze einen gefärbten, runden Fleck. Die Verwandlung geschieht zwischen Blättern, in einem weichen, aber dichten Gewebe. Die Puppe ist am Ende mit einem Stachel versehen. Die Raupen sind dünn behaart, haben auf dem vierten und letzten Gliede aufgerichtete, fast spitze Haarbüschel und leben meistens in zusammengesponnenen Blättern (Haarbüschelraupen). Unter 7 europ. Arten bekannteste: P. bucephala *L.*, Wappenträger. Kopf und Rücken ockergelb, hinten mit zwei braunen Linien gesäumt, der Hintertheil blaßgelb, mit schwarzgefleckten Seiten; die Vorderflügel gezähnt, aschgrau, an der Wurzel und dem Innenrand silbergrau, zwischen zwei gelben, braun gesäumten Querstreifen. An der Flügelspitze ein großer hellgelber, fast runder, dunkler, gefleckter, nach innen durch 2 Linien begrenzter Fleck. Die Hinterflügel gelblichweiß. Die Puppe ist dunkelbraun, am Ende mit einer Spitze versehen, und liegt unter der Erde, ohne Gewebe. Die Raupe lebt in der Jugend gesellig auf Linden, Erlen, Eichen, Pappeln, Weiden und Birken. Sie ist dünn behaart, schwarz oder schwarzbraun, mit abgesetzten, schmalen, gelben Längsstreifen, die zwischen jedem Gliede von einer gelben Querbinde unterbrochen sind. Rösel, Taf. XIV, Fig. 1—7.

Pygäus (foss. Ichthyol.), nach Agassiz, ausgestorbenes Ctenoidengeschlecht aus der Familie der Chätodonten. Die Rückenflossen vereinigt, der dornige Theil dickstrahlig, der weiche abgerundet und zugespitzt, indem die mittleren Strahlen die längsten sind. Afterflosse ähnlich, aber kürzer. Tertiär. Die Arten: P. dorsatis, Gigas nobilis, nuchalis stammen von Monte Bolca.

Pygarga (Säugeth.), nach Lichtenstein, Specialname des Bläßbocks, Antilope pyg., vom Kap; s. Antilope.

Pygargue (fr., Ornith.), 1) grand P., s. v. a. Haliaetus (Falco) leucocephalus; — 2) petit P., Circus (Falco) cyaneus; — 3) P. Girrenera, s. v. a. Falco ponticerianus, aus Ostindien.

Pygargus, 1) (Säugeth.), a) Specialname des Ahu oder des Rehes der Tatarei, Cervus pygargus. — b) Specialname der isabellfarbigen Rennmaus, Gerbyllus pygargus, aus Nubien; — 2) (Ornithol.), a) linnéischer Specialname für das Weibchen der Halbweihe, Circus (Falco) cyaneus; — b) Specialname der kapischen Segelschwalbe, Cypselus pygargus. — c) Nach Murr, s. v. a. Haliaetus (Falco) albicilla, s. v. a. F. pygargus *Scopoli*.

Pygaster (foss. Echinit.), nach Agassiz, Untergattung von Nucleolites (s. d.).

Pygela (a. Geogr.), auch Phygela, kleiner, der Sage nach von Agamemnon angelegter und mit dem Reste seines Heeres bevölkerter Ort Joniens, auf lydischem Gebiete, mit einem Tempel der Artemis Manychia.

Pygeum (Bot.), nach Gärtner, Gatt. der Rosaceae Amygdalaceae *Meissner*. Zwei Arten: P. acuminatum *Colebr.* und P. zeylanicum *Gaertn.* Sträucher in Ostindien und auf Ceylon.

Pygidium, 1) (zool. Term.), Afterdecke, hinterer Theil des Leibes, besonders bei zweiflügeligen Insekten, ist entweder doppelt oder einfach; — 2) (foss. Zool.), der Schwanzschild der Trilobiten, s. Paläaden 2).

Pygmäen (Πυγμαῖοι, d. h. eine Eller [Πυγμή] hohe Menschen, gr. Myth.), fabelhaftes Völkchen an den Ufern des Oceanus, welches im Frühling von den Kranichen bekriegt wird und ihnen meistens unterliegt (Hom., Il. III, 5 ff.). Spätere Schriftsteller nehmen sie als wirkliches Volk und versetzen sie in das Innere von Afrika nach Aethiopien an die Quelle des Nils, wohin alljährlich die Kraniche aus dem Norden gezogen kommen, um mit ihnen um die Saaten zu kämpfen (Plin., VI, 35.; VII, 2). Man hat dies als symbolischen Ausdruck für die Ellen des Nilwasserstandes gedeutet und die ganze Sage auf das Fallen des Nils zur Zeit des Erscheinens der Kraniche bezogen. Strabo (II, 121) unterscheidet 5 Spannen und 3 Spannen lange P. und schreibt den letzteren den Kampf mit den Kranichen zu. Ctesias beschreibt ein ähnliches zwergartiges Volk in Indien, während Andere auch von P. im Norden zu erzählen wissen. Ueberhaupt machten sich die alten Schriftsteller mit einem solchen Zwergvolke viel zu schaffen (vgl. Ovid, Fast., VI, 176; Metam. VI, 90; Juven. VI, 506 u. A.), und namentlich brachte sie die Kunst gern in Gegensatz zu Heracles (Philostrat., Imag. II, 21). Ueber die Kunstdarstellungen der P. überhaupt s. O. Müller, Archäol. §. 411, 4.

Pygmaeus (bot. Term.), zwergig, zwerghaft, sehr klein, gleichbedeutend mit Nanus.

Pygmalion (gr. Myth.), 1) König von Cypern, Vater der Metharme (Apollod., III, 14 3). Er haßte anfangs alle Weiber, verliebte sich aber endlich in das elfenbeinerne Bild einer Jungfrau, das er selbst verfertigt hatte, und flehte die Aphrodite an, dasselbe zu beleben. Seine Bitte ward erhört, und er nahm die zum Leben Erwachte zu seiner Gemahlin, die ihm den Paphus gebar (Ovid, Met. X, 243); — 2) Sohn des Belus, König von Tyrus, Bruder der Dido (s. d.).

Pygme (gr. Ant.), 1) s. v. a. Pugilatus, Faustkampf (s. d.); — 2) Längenmaß, die Weite von der Spitze des Ellenbogens bis zur zusammengeballten Faust, 18 δακτύλος enthaltend.

Pygmon, griech. Edelsteinschneider. Eine Kamee von ihm ist im florentin. Museum, abgebildet bei Stosch (Taf. XLIX) und Bracci (Taf. XCII).

Pygmy (engl., Säugeth.), s. v. a. der Schimpanse, Pithecus troglodytes *Blumenb.*, den ältere Zoologen auch Simia Pygmaeus nannten, s. Pithecus.

Pygodactylus (Amphib.), Spurfuß, nach Fitzinger, Gattung der kurzzüngigen Schuppeneidechsen (Squamata brevilinguia), glatt, mit sehr langem Rumpf und Schwanze, Hinterfüße zehenlos. Ohröffnungen vorhanden. Eine Art: P. Gronovii *Fitz.*, aus Amerika. — Pygodactylus *Merrem* ist ident mit Anguis *Linné*.

Pygolampis (Entom.), von Germar benannte Schreitwanzengattung, welche Fabricius unter Gerris und Hahn unter Ochetopus aufführte, s. Reduvini. Fühler hinter dem ersten verdickten Glied gebrochen, dieses länger als der Kopf. Erstes Glied der Schnabelscheide zweimal so lang als zweites. Bauch flach. Beine lang und dünn, Füße klein. An den Seiten des gestreckten Kopfs, hinter den Augen, sitzen einige Dornen und zwei Spitzen vorn an der Brust, vor den Gelenkpfannen der Vorderbeine. Arten 2 aus Deutschland, 2 aus Brasilien: 1) P. pallipes, gelbgrau, oben braun, Grund der Beine gelb, am Rande des Hinterleibs weiße Punkte. 8 Linien lang, 1 Lin. breit. In Wäldern. — 2) P. denticulata. — Eine fossile Art, P. gigantea *v. Münst*, kommt im lithographischen Steine von Solenhofen vor.

Pygon (gr. Ant.), 1) Ellenbogen; — 2) Ellenmaß, genauer die Weite von der Spitze des Ellenbogens bis zu den zusammengebogenen Fingern 20 δακτύλος oder παλαιστάς enthaltend, dem Palmipes der Römer entsprechend.

Pygope, (foss. Brachiop.), nach Link, s. v. a. Terebratula.

Pygopodes (Ornithol.), d. i. Steißfüße, nennen einige Ornithologen die Schwimmvögelfamilie der Alken (Alcidae).

Pygopterus (foss. Ichthyol.), nach Agassiz, fossiles Ganoidengeschlecht aus der Familie der Sauroiden. Afterflosse sehr verlängert, Rückenflosse dem Zwischenraume zwischen Bauch- und Afterflossen gegenüber. Der Oberkiefer überragt den Unterkiefer. Kleine Strahlen längs der äußeren Strahlen der Flossen. Arten: 1) P. scoticus *Ag.*, aus dem Magnesian Limestone Englands. — 2) P. Humboldti *Ag.* (P. foss. II, §. B. 74, T. 54), der größte Fisch des Kupferschiefers, 2' lang, Afterflosse fast bis zur Schwanzflosse, ihr grade gegenüber die Rückenflosse. Schuppen glatt. Im Unterkiefer 1''' lange kegelförmige Zähne. Im Kupferschiefer von Mansfeld, Rendershausen, Rigelsdorf, Glücksbrunn. Er ist Krügers Esox Eislebensis und Blainville's Palaeothrissum magnum. — Einige Arten sollen auch der Steinkohlenformation angehören.

Pygopus (Amphib.), Flossfuß, nach Merrem Gattung der kurzzüngigen Schuppeneidechsen (Squamata brevilinquia), Gruppe der Scinci. Vorderbeine fehlen, Hinterbeine abgerundete Stummel. Eine Art: P. lepidopus; Rumpf 1½', Schwanz 9'' lang, im Schlamme auf Neuholland. Lacépède stellt die Art zu Bipes. — P. stria-

tus und P. caryococcae, s. v. a. Ophiodes striatus *Wagler*.

Pygorhynchus (foss. Echinit.), nach Agassiz, Untergattung von Nucleolites (s. d.).

Pygurus (foss. Echinit.), nach Agassiz, Untergattung von Clypeaster (s. d.).

Pyhra (Geogr.), 1) österr. Marktfl., Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwalde, Landger. Wald; Pfarrei; Leinweberei, Schaufelmacherei, Leimsiederei; 350 Einw.; — 2) Dorf das., Viertel unter dem Mannhartsberge, Ldgr. Ernstbrunn; 360 Einw.

Pyi, Maß in Pegu.

Pyin (Eiterstoff, Chem.), nach Güntersbock, eine von ihm im Eiter gefundene, besondere proteinartige Substanz, die man erhält, wenn man die Proteinverbindungen des Eiters mit Alkohol fällt, den Niederschlag mit Wasser ausgießt und die Solution verdunstet. Er unterscheidet sich von den bekannten Proteinverbindungen dadurch, daß er in alkalischer Flüssigkeit durch Jodwasser und reines Wasser gefällt wird, daß aber ein großer Ueberschuß des Wassers einen Theil wieder auflöst; daß verdünnte Mineralsäuren, in geringer Menge zugesetzt, ihn fällen; daß in diesen sauren Lösungen durch Cyaneisenkalium kein, wohl aber durch Jodwasser und reines Wasser ein Niederschlag entsteht; daß Essigsäure, Weinsäure, Oxalsäure ihn fällen und im Uebermaß nicht wieder auflösen.

Pying-Ghy, asiat. Stadt, Birma, Mranma, rechts am Irawaddy.

Pyknit (Min.), s. v. a. stängeliger Topas, s. Topas.

Pyknosis (gr.), Verdickung, bes. der Körpersäfte.

Pyknoskop (v. Gr.), von Zemeck erfundene Vorrichtung zur Bestimmung des specifischen Gewichts fester, pulveriger Körper; sie beruht auf Vergleichung gleicher Gewichtsmengen des Wassers und des Pulvers hinsichtlich ihres Volumens.

Pyknostylos (gr., Bauk.), dichtsäulig, Säulenstellung, bei welcher der Raum zwischen den Säulen nur 1½—2 Säulenstärken beträgt.

Pyknotrop (Min.), graulichweißes, durchscheinendes Gestein von Waldheim im Erzgebirge, wird zum edeln Serpentin gerechnet; s. Serpentin.

Pyl, Johann Theodor, Mediciner, 1749 zu Barth in Pommern geboren, ward 1777 praktischer Arzt zu Berlin, ging beim Ausbruch des bayerischen Erbfolgekriegs 1778 als Stabsmedikus zum Hauptfeldlazareth nach Breslau. Nach seiner Rückkehr 1780 ward er Stadtphysikus u. mit dem Titel königl. Rath Mitglied des medicinischen Oberkollegiums, 1794 auch des Obersanitätskollegiums; † 1794. Gab heraus: Aufsätze u. Beobachtungen aus der gerichtlichen Medicin, Berl. 1783—91, 8 Samml.; — mit F. Uden anonym: Magazin für die gerichtliche Arzneikunde, Stendal 1782—83, 4 Bde, von ihm allein fortgesetzt als „Neues Magazin" ꝛc., 1803—5, 2 Bde; — Repertorium für die öffentliche und gerichtliche Arzneikunde, Berl. 1789—93, 3 Bde.

Pylachantus (gr. Myth.), vornehmer Trojaner, von Achilles erlegt (Hyg., Fab. 113).

Pylades, 1) (gr. Myth.), Sohn des Strophius und der Anaxibia (Paus. II, 29, 4) oder der Cydragora (Schol. zu Eurip., Orest. 33), oder der Astyochea (Hyg., Fab. 117). Freund des Orestes, der bei seinem Vater auferzogen ward, half er jenem den Vater an Aegisthus und Clytemnestra rächen, verließ ihn auch nicht, als derselbe von den Furien verfolgt ward, und begleitete ihn nach Tauris, wo er selbst sein Leben für ihn hingeben wollte (s. Orestes). Nach der Rückkehr ins Vaterland half er ihm den Pyrrhus tödten und die Hermione wieder herbeischaffen und bekam zuletzt seines Busenfreundes Schwester, Electra, zur Gattin, mit welcher er den Medon und Strophius zeugte (Paus. II, 16, 5). Die Freundschaft zwischen Orestes und P. ward sprüchwörtlich. — 2) (Kunstgesch.), Pantomime unter Augustus [vgl. Bathyllus 2)], dessen gefeierter Name auf spätere Kunstjünger überging. — 3) Edelsteinschneider von unbekanntem Vaterland und Zeitalter. Im Kabinet des Königs der Niederlande ist ein Intaglio mit einem Adler, der eine Krone im Schnabel trägt, in rothem Jaspis, abgebildet bei Venuti, Collect. antiqua tom., Rom 1736. Taf. LXXIV.

Pylä (gr.), 1) Thor, Pforte; — 2) Engpaß, Durchgang.

Pylä (a. Geogr.), 1) ein Paar kleine Inseln vor dem Portus Isidis und der Ostküste von Aethiopien, die gleichsam den Eingang zu der Meerenge bilden, durch welche der arabische Meerbusen mit dem erythräischen Meere zusammenhängt (Plin., VI, 6, 10); — 2) Ort in Arkadien, auch Pyläa genannt (Plin., VI, 6, 10); — 3) s. Thermopylä.

Pyläa, 1) (gr. Ant.), die Herbstversammlung der Amphiktyonen in Pylä oder genauer in Anthela bei Pylä, dann die Amphiktyonenversammlung überhaupt und das Recht, Gesandte dazu zu schicken und an den damit verbundenen Vortheilen Theil zu haben; endlich der Versammlungsort selbst zu Anthela beim Tempel der amphiktyonischen Demeter und Artemis; — 2) (a. Geogr.), s. v. a. Pylä 2).

Pylae Albaniae, Caspiae, Caucasiae, Ibericae u. a. (a. Geogr.), s. u. den betreffenden Eigennamen.

Pyläniachos (gr. Myth.), die Thorbeschirmerin, Beiname der Athene (Aristoph., Eq. 1172).

Pylämenes (gr. Myth.), 1) König der Paphlagonier, welcher dem Priamus Hülfstruppen zuführte, von Menelaus getödtet (Hom., Il. II, 831; Strabo, XII, 541, 543), Vater des Harpalion; — 2) Mäonier, Vater des Mesthles und Antiphus von der Nymphe Gygea, s. Mesthles.

Pylämenia (a. Geogr.), s. v. a. Paphlagonia, das Land des Pylämenes.

Pylätis (gr. Myth.), Thorbeschirmerin, Beiname der Athene, weil man deren Bild an den Thoren der Städte anbrachte (Tzetz. zu Lycophr. 356).

Pyläum (a. Geogr.), Berg auf Lesbos, nach Pyläus benannt (Strabo, XIII, 621).

Pyläus (gr. Myth.), Sohn des Lethus, Heerführer der Pelasger von Larissa, Bundesgenosse der Troer (Hom., Il. II, 842).

Pylagoras (gr. Ant.), Gesandter beim Amphiktyonenbunde, s. Amphiktyonien.

Pylaisäa (Bot.), nach Desvaux, Gattung der Bryoideae Hypnoideae *Rchb.*, Cryptogamia musci frondosi *L.* Arten ausländisch.

Pylaon (gr. Myth.), Sohn des Neleus und der Chloris, nebst seinen Brüdern von Heracles getödtet (Apollod. I, 9, 9).

Pylarge (gr. Myth.), Tochter des Danaus und der Pieria, Braut und Mörderin des Idmon (Apollod., II, 1, 15).

Pylartes (gr. Myth.), 1) Beiname des Hades, der die Thore der Unterwelt fest verschlossen hält; — 2) Troer, von Patroclus getödtet (Hom., Il. XVI, 696).

Pylas (gr. Myth.), Sohn des Cleson, König in Megara, Vater der Pylia, Schwiegervater des Pandion, Erbauer von Pylos in Messenien (Apollod., III, 15, 5).

Pyle, Robert, engl. Maler, zu London, blühte um 1767, malte Allegorien und andere Darstellungen, sowie Bildnisse. J. Watson stach nach ihm: „The power of music and beauty" und C. Spooner die vier Elemente.

Pylene (a. Geogr.), alte Stadt in Aetolien, am Abhange des Aracynthus, an deren Stelle später Proschium trat.

Pyleon (gr.), Thor, Pforte.

Pylia, 1) (gr. Myth.), Tochter des Pylas (Apollod., III, 15, 5); — 2) (Geogr.), griech. Gouvernement, mit der Eparchie Methone.

Pylias (gr. Gesch.), Gemahlin Cecrops II. von Athen (s. d.).

Pylius (gr. Myth.), Sohn des Hephästus, welcher den verwundeten Philoctetes auf Lemnos heilte und von diesem im Bogenschießen unterrichtet ward (Ptol. Heph. 6, 334).

Pylo (gr. Myth.), Thespiade, von Heracles Mutter des Hippotus.

Pylon (gr., Bauk.), Thor, Pforte; besonders die hohen, fast thurmähnlichen Gebäude vor den ägyptischen Palästen und Tempeln. Merkwürdig sind die zu Elfu, Luxor, Karnak, Medinet-Abu.

Pylora (a. Geogr.), unbewohnte Insel vor der Küste von Karamanien.

Pyloricus (lat., Anat.), auf den Pylorus sich beziehend oder zu ihm gehörig, z. B. Pyloricae arteriae et venae, Arterien und Venen des Pylorus.

Pyloros (gr.), Thürhüter (s. d.).

Pylorus (lat., Anat.), der Pförtner der unteren Magenöffnung, s. Magen.

Pylorus (a. Geogr.), Stadt im S. von Kreta, südlich von Gortyn, j. Plora (Plin., IV, 12, 20).

Pylsteert (Ornith.), s. v. a. Anas acuta.

Pylum (a. Geogr.), Ort, östl. v. Lychnidus, an der Grenze von Illyrien u. Macedonien u. an der egnatischen Heerstraße (Strabo, VII, 323).

Pylus (gr. Myth.), 1) Sohn des Ares und der Demonice, Bruder des Thestius (Apollod., I, 7, 7); — 2) Sohn des Heracles und der Hypsipote (Apollod., II, 7, 8).

Pylus (a. Geogr.), 1) Stadt in Elis, am Fuße des Gebirgs Scollis, 70—80 Stadien von der Stadt Elis entfernt, auf dem Wege von da nach Olympia gelegen, unweit der Vereinigung des Ladon mit dem Peneus; angeblich von dem Megarer Pylon gegründet, ward es von Heracles zerstört, dann von den Eleern wieder aufgebaut, erlangte jedoch nie größere Bedeutung (Paus., VI, 22, 5); — 2) Stadt in Triphylien, ungefähr 30 Stadien landeinwärts am Flusse Mamaus, westlich vom Gebirge Minthe und nördlich von Lepreum gelegen (Strabo, VIII, 337); — 2) alte Stadt im südwestl. Messenien, am Berge Aegadeus gelegen, nach ihrer Zerstörung auf dem Vorgebirg Coryphasium wieder auferbaut, wo sie, 300 Stadien vom triphylischen P., 750 Stadien von Alpheus, 1030 St. vom Vorgebirg Chelonatas, 100 von Methone und 400 von Sparta entfernt, eine feste Lage hatte und einen Hafen beherrschte, der, von der quer vorliegenden Insel Sphacteria gedeckt, für einen der schönsten und sichersten von Griechenland galt (Thucyd., IV, 8; Strabo, VIII, 359). Jetzt Paleo-Avarino. Im zweiten messenischen Kriege hielt sich P. am längsten, und die Einwohner wanderten erst nach der Einnahme von Ira durch die Lacedämonier (Ol. 28, 1) mit andern Messeniern nach Cyllene und von da nach Großgriechenland aus (Paus., IV, 18, 1). In Folge davon verödete die Stadt, bis im Laufe des peloponnesischen Kriegs (Ol. 88, 3) die Athener unter Demosthenes, die Wichtigkeit des Platzes erkennend, sich desselben bemächtigten und ihn aufs Neue befestigten. Vergeblich bemüheten sich die Lacedämonier, die Athener daraus zu vertreiben, welche darauf 15 Jahre lang im Besitz dieses für die Operationen im Peloponnes so wichtigen Punktes blieben. Erst in den letzten Jahren des Kriegs kam P. wieder in die Gewalt der Lacedämonier, blieb aber dessen ungeachtet fortwährend Gegenstand des Streits, so noch unter dem letzten macedonischen Philipp zwischen den Messeniern u. Achäern (Liv. XXVII, 30). — Was nun die Frage betrifft, welche von diesen 3 Ortschaften das von Neleus gegründete und zur königl. Burg erhobene P. Nestors sey (Hom., Il. 682; Od. III, 4), so kann die Wahl nur zwischen den unter 2) u. 3) genannten Städten schwanken. Die gewöhnliche Ansicht im Alterthum war für das messenische, indem man nicht anders wußte, als daß die Neliden aus Messenien nach Athen gekommen seyen. Schon die alten Logographen, wie Pherecydes beim Schol. zu Hom. Od. III, 1454 nennen unbedenklich das messenische P. als die von Neleus gegründete Stadt, und die nämliche Angabe findet sich bei Apollod., I, 9, 9, Diodor, IV, 68, und Paus. IV, 36, 1, 2, dem man daselbst noch Nestors Haus und die Höhle zeigte, in welcher seine und des Neleus Heerden gestanden. Strabo (VIII, 336) dagegen eifert für das triphylische P., ohne aber durch seine geographisch genauen Erörterungen die Identität desselben mit dem homerischen überzeugend nachweisen zu können. Vergl. Nitzsch, Anmerk. z. Odyssee, I, S. 132—136.

Pyn (Waarenk.), grobes Tuch von schwarzer Heideschnuckenwolle.

Pynacker (Geogr.), niederländ. Flecken (Dorf), Prov. Süd-Holland, nordwestlich von Rotterdam; 1250 Einw.

Pynacker (Biogr.), 1) Thomas, Landschaftsmaler, um 1616 geboren, arbeitete in Frankreich, war eines der ersten Mitglieder der Akademie, † zu Paris 1653. Seine Gemälde sind sehr selten. — 2) Adam, ebenfalls Landschaftsmaler, 1621 zu Pynacker bei Delft geboren, bildete sich zu Rom; † 1673. Er liebte großartige Formen in Bergen und Bäumen, Glanz und Duft in den Lüften. Eines seiner Hauptbilder ist jenes, welches im Vorgrunde einer schönen Landschaft eine fressende Ziege und vor der Schenke einen Maulthiertreiber vorstellt, ausgezeichnet durch die dem de Hooge nahe kommende sonnige Klarheit, wie durch die geistreiche Tokkirung, im Museum des Louvre. Ein zweites Bild daselbst, Seeküste mit Thurm und Schiffen, ist meisterlich im kühlen, grauen Ton des Asselyn beleuchtet und höchst vollendet. Ausgezeichnet ist auch ein Gemälde der königl. Pinakothek zu München, eine glühende Abendlandschaft, mit einer durch das Wasser gehenden weißen Kuh und einem Bauer zu Pferd hinter derselben. Einige Werke P.s wurden auch durch Kupferstiche bekannt.

Pyne, George, engl. Zeichner und Landschaftsmaler zu London. Seine Aquarellbilder, die zu den lieblichsten ihrer Art gehören, sind von großer Mannichfaltigkeit der Darstellung, den interessantesten Gegenden seines Vaterlandes und des Auslands entnommen, mit Figuren und Gebäuden staffirt. Gab heraus: Windsor with is surrounding scenery, the parks, the thames, 1839, 12 Bl., gr. Fol.

Pyocele (v. Gr., Med.), Eiterbruch, s. Empyocele.

Pyochezia (gr.), Abgang von Eiter durch den Stuhlgang.

Pyocölia (v. Gr.), Anhäufung von Eiter in der Bauchhöhle.

Pyocystis (gr.), Eitersack in den Lungen, s. Lungeneiterung.

Pyoemesis (gr.), s. v. a. Pyemesis.

Pyogenesis (Pyogenia, gr.), Erzeugung von Eiter.

Pyogenetisches Gewebe (Med.). Die innere Fläche der Eiterherde ist bei Schleimflüssen des Auges mit einer eigenthümlichen, aus dem Zellgewebe sich entwickelnden Haut bekleidet, welche weich, schwammig, sammetartig und gefäßreich ist und den Eiter absondert, weshalb man sie pyogenetisches oder eiterbildendes Gewebe genannt hat. Diese Haut soll in ihrer Textur den Schleimhäuten sehr nahe verwandt seyn, und es ließe sich dadurch vielleicht erklären, daß die Bindehaut, sobald sie sich krankhaft als Schleimhaut aufgestellt hat, ohne wirkliche Geschwürbildung Eiter auf ihrer Oberfläche absondert, wie etwas Aehnliches bei der Phthisis pituitosa Statt finden mag. Vgl. Andreä, Augenheilkunde.

Pyoly, brit.-ostind. Stadt, Prsdsch. Madras, Prov. Malabar, nordwestlich von Calicut.

Pyometra (gr., Med.), Anschwellung der Gebärmutter durch darin enthaltenen Eiter.

Pyon (gr.), Eiter (s. d.).

Pyophthalmie (v. Gr., Med.), eiterige Augenentzündung, s. Eiterauge.

Pyophthalmus (v. Gr.), s. Eiterauge.

Pyophthisis (gr., Med.), eiterige Lungensucht.

Pyoplanie (v. Gr., Med.), Verbreitung, Versetzung des Eiters auf andere Theile; vgl. Metastasis.

Pyoptysis (gr., Med.), Auswurf von Eiter durch den Husten.

Pyorrhagie (v. Gr., Med.), Eiterausfluß mehr akuter Art.

Pyorrhöe (v. Gr., Med.), häufiger Abgang von Eiter durch die Harn- und Geschlechtswerkzeuge von der Schleimhaut der Blase, der Harnleiter, des Nierenbeckens und der Nierenkelche, oft mit gleichzeitiger Vergrößerung der Vorsteherdrüse. Im Urin zeigt sich gleich, nachdem er gelassen worden ist, ein weißer, dicker, schwerer Bodensatz; das über demselben stehende Wasser ist ziemlich blaß und klar. Unter dem Mikroskop erscheint dieser Bodensatz als aus Kügelchen (Eiterkügelchen) bestehend. Später zeigen sich in demselben ungeformte Klümpchen von weißer, gelblicher oder bräunlicher Farbe, denen zuweilen Blutpünktchen beigemengt sind. Der Urin wird jetzt bräunlich und trübe, geht selten ab und riecht oft stark faulicht, zuletzt kann er zuweilen nur mit dem Katheter entleert werden, wobei oft eine große Masse von dickflüssigem, braunem, und wie mit Klumpen von nekrosirtem Zellgewebe vermengtem Eiter ausgeschieden wird. Die Vorsteherdrüse schwillt entzündlich an und macht das Einbringen des Katheters schmerzhaft. Selten ist unwillkürliches Abfließen des Urins, meist häufiges Drängen zum Uriniren und spärlicher Abgang des Harnes. Das Allgemeinbefinden des Kranken ist oft lange Zeit ungestört. Allmählig findet sich aber Abmagerung ein, zuweilen lähmungsartige Schwäche der unteren Extremitäten, Verdauungsbeschwerden, Fieberschauer. Endlich kommt chronischer Lungenkatarrh hinzu. Zuletzt stellt die Krankheit die Form einer Schwindsucht dar, oder sie schreitet nunmehr als deleteres Fieber einher. Der Urin wird um diese Zeit äußerst übelriechend (putrid); Petechien und Blutblasen erscheinen auf der Haut; die Zunge wird trocken und braun; der Puls ist äußerst häufig, klein und zuckend; der Kranke verfällt in Delirium und in die äußerste Schwäche. Die häufigste Ursache der P. der Harnwerkzeuge ist der Tripper, bei welchem sich zuweilen vor der Entzündung der Harnröhre eine schleichende Entzündung über die Schleimhaut des ganzen uropoetischen Systemes ausbreitet und auch die Vorsteherdrüse leicht erkrankt; doch kommt diese Krankheit auch ohne diese Veranlassung vor, z. B. bei alten, an Gicht leidenden Männern.

Auch Erkältung ist zweifelsohne im Stande, sie hervorzurufen. Sie ist stets schwer zu heben und kann den Tod veranlassen. **Behandlung der Krankheit:** Sehr reichliches Getränk, das reine Wasser (prießnitzsche Wasserkur), schleimige Getränke aus Rad. Graminis Althaeae, Kalkwasser oder Selterserwasser mit Milch u. s. w.; ferner das von vielen Seiten gerühmte Salmiak in größeren Gaben. Dabei Einspritzungen in die Blase von einer Auflösung von ¼—½ Gran Höllenstein in einer Unze Wasser. Dieses ist in der Regel das Hauptmittel, und Baumgärtner, dessen Beschreibung wir hier gefolgt sind, sagt, er habe schon sehr glänzende Erfolge in solchen Fällen davon gesehen, in welchen nicht die Prostata zugleich erkrankt war. Meistens werden diese Einspritzungen auch gut ertragen. Die balsamischen Mittel haben keinen großen Erfolg und veranlassen auch leicht krankhafte Reaktionen. Ist die Prostata entzündlich geschwollen, so müssen von Zeit zu Zeit Blutegel an den Damm gesetzt und erweichende Umschläge gemacht werden, z. B. durch eine Blase, welche mit warmer Milch gefüllt ist. Die Harnverhaltung erfordert das Einlegen des Katheters.

Pyosis (gr., Med.), 1) Eiterung; — 2) Eitererzeugung; — 3) s. v. a. Eiterauge.

Pyothorax (gr., Med.), Eiterbrust, s. Empyema.

Pyr (gr.), 1) Feuer; — 2) (Med.), Fieberhitze.

Pyra (gr.), 1) der noch unangezündete Scheiterhaufen; — 2) der Gipfel des Oeta, wo Hercules sich selbst verbrannte; — 3) (Med.), s. v. a. Carbunculus; — 4) s. v. a. Pyretus.

Pyra (Biogr.), Jakob Immanuel, deutscher Dichter, 1715 zu Kotbus in der Lausitz geboren, studirte zu Halle Philologie, bekleidete dann mehre Hofmeisterstellen und ward 1742 Konrektor am köln. Gymnasium zu Berlin, wo er den 14. Juli 1744 †. In dem Streite zwischen Gottsched und Bodmer ergriff er die Partei des letzteren und zog in seiner Schrift „Erweis, daß die gottschedianische Schule den Geschmack verderbe", Hamb. 1743, Forts., Leipz. 1744, als der Erste in Deutschland gegen Gottsched zu Felde. Seine Gedichte, die Bodmer mit denen Lange's unter dem Titel: „Thyrsis' (P.'s) und Damons (Lange's) freundschaftliche Lieder", Zürich 1745, n. Aufl., Halle 1749, herausgab, sprachen durch Wahrheit und Wärme des Gefühls an.

Pyra (Bot.), s. v. a. Birnen, s. Birnbaum, S. 1054. — P. cydoniae (pharm. Bot.), s. Cydonia.

Pyrabruck, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberge, Ldger. Weitra, 27 Häuser.

Pyracantha (Bot.), s. v. a. Feuerstrauch, Crataegus P. *Pers.*

Pyracechlorplatin (Chem.), nach Zeise, ein Körper, der entsteht, wenn die braune, saure Flüssigkeit, aus der das Metaceton (s. d.) krystallisirt ist, in einer Retorte erhitzt wird. Sie trübt sich dabei, zeigt ein ziemlich starkes Brausen, indem eine ölige Flüssigkeit übergeht, und aus dem nach ½—1 Stunde entfärbten Fluidum scheidet sich in großer Menge das P. als ein kohlschwarzer, flockiger Körper aus, der sich bei gelindem Erhitzen mit Explosion entzündet.

Pyrä (a. Geogr.), nach Plin., III, 5, 9, untergegangener Ort in Latium an der Via Appia zwischen Formiä und Minturnä.

Pyrächmes (gr. Myth.), Anführer der Päonier, Bundesgenosse der Troer, von Patroclus erlegt (Hom., Il. II, 848; XVI, 287).

Pyräi (a. Geogr.), Volk in Illyrien (Mela, II, 3, 12; Plin. III, 23, 265).

Pyrätheia (gr., pers. Dadgah), persischer Feuertempel.

Pyralidä (Entom.), nach Schrank u. And., Zünsler, Lichtmotten, Familie der Lepidoptera nocturna *Latr.* (der Microlepidoptera *Fisch.*), der Ordnung der Falter und der Zunft der Nachtfalter nach Oken. Charakter: Flügel nicht geschultert, in der Ruhe ein Dreieck bildend und nach hinten dachförmig über den schlanken Leib geschlagen; Beine lang mit 2 Paar langen Dornen. Raupen 14- oder 16beinig, nackt, freilebend auf Gewächsen und in einem Gewebe über der Erde sich verpuppend. Wichtigste Gattungen: Pyralis *Schk.* (Aglossa *Latr.*), Botys *Latr.*, Hypena *Fabr.*, Asopia *Tr.*, Pyrausta *Hübn.*

Pyralis (Entom.), nach Schrank, Gattung der Lepidoptera nocturna *Latr.* (der Microlepidoptera *Fisch.*), der Ordnung der Falter und der Zunft der Nachtfalter nach Oken, unter Phalaena *L.* Charakter: Fühler gekrümmt; Vorderflügel metallisch glänzend; Hinterleib mit Afterbüschel beim Männchen und Legeröhre bei dem Weibchen. Unter 9 europäischen Arten bekannteste: P. pinguinalis *Schrank*, Aglossa pinguinalis *Latr.*, Phalaena pinguinalis *L.*, Fettschabe, Fettzünsler. De Geer, II, T. VI, Fig. 11. S. Butterkneter. — Die Gattung ist der Typus der Pyralidä (s. d.).

Pyrallolith (Min.), nach Nordenskjöld, ein ophitischer Amphibolit oder tetortoprismatischer Serpentinsteatit, dem klinorhomboidischen Krystallsystem angehörig. Erscheint in klinorhomboidischen Säulen von 94°36', Krystalle selten deutlich; meist derb, theilbar parallel den Seitenflächen der primitiven Säule, Bruch erdig, H. = 3,5—4,0, G. = 2,55—2,6. Grünlichweiß, blaßgrün, fettglänzend, kantendurchscheinend bis undurchsichtig. Vor dem Löthrohr schmilzt er nur an den Kanten zu weißem Email. Nach Nordenskjöld 56,62 Kieselerde, 23,38 Talkerde, 3,38 Thonerde, 5,58 Kalk, 0,99 Eisenoxydul, 0,99 Manganoxydul, 3,58 Wasser. Im körnigen Kalkstein bei Storgord im Kirchspiel Parges in Finnland.

Pyrame (Säugeth.), s. v. a. Canis familiaris flammeus, s. Canis.

Pyramia (a. Geogr.), Ort in Argolis, Landschaft Thyreatis, wo Danaus zuerst gelandet seyn soll (Plut., Pyrrh. 32).

Pyramia (Bot.), nach Chamisso, Gattung der Melastomaceae *Cham.* Zwei Arten: P. pityrophylla und P. salviae folia *Cham.* Bäume in Brasilien.

Pyramid (Geogr.), nordamerik. Berg, Hudson, an der Westgrenze, an welchem der Bow oder Askow entspringt.

Pyramidal (Pyramidalisch), spitzsäulig, spitzig zulaufend.

Pyramidal Corneous Mercury (engl., Min.), s. v. a. Quecksilberhornerz.

Pyramidale Axe (Min.), nach Mohs, diejenige Axe eines Krystalls, die senkrecht auf einem pyramidalen Schnitte steht.

Pyramidale Krystallformen (Min.), s. v. a. Pyramiden oder Pyramidoëder.

Pyramidale Projektion, s. Projektion.

Pyramidaler Adiaphanspath (Min.), nach Haidinger, Gattung des Adiaphanspaths mit den Species Gehlenit, Humboldtilith, Batrachit und Erlan.

Pyramidaler Apophyllit (Min.), s. v. a. Oxahverit.

Pyramidaler Bleibaryt (Min.), nach Haidinger, Gattung des Bleibaryts. Arten: Wulfenit und basisch molybdänsaures Blei.

Pyramidaler Brithynspath (Min.), s. v. a. Edingtonit.

Pyramidaler Cererbaryt (Min.), nach Haidinger, die einzige Gattung des Cererbaryts mit den Arten Yttrocerit, Fluocerit, basisches flußsaures Cerer, Fluoyttrocerit, kohlensaure Yttererde, Lanthanit.

Pyramidaler Elainspath (Min.), nach Haidinger, Gattung des Elainspaths mit den Arten Wernerit, Nuttalit, Barsowit, Sacharit, Amphodelit, Polyargit, Rosellan, Weissit.

Pyramidaler Euchlormalachit (Min.), nach Mohs, Gattung des Euchlormalachits. Arten: Uranit, Chalkolith, Urangrün und Zippeit.

Pyramidaler Eutomglanz (Min.), s. v. a. Nagyagit.

Pyramidaler Granat (Min.), s. v. a. Idocras (Vesuvian, Egeran 2c.).

Pyramidaler Kupferkies (Min.), nach Haidinger, Gattung des Kupferkieses mit den Arten Chalkopyrit, Kuban, Kyrosit und Domeykit.

Pyramidaler Kuphonspath (Min.), s. v. a. Apophyllit, s. Oxahverit.

Pyramidaler Retinbaryt (Min.), s. v. a. Xenotim oder phosporsaure Yttererde.

Pyramidaler Scheelbaryt (Min.), nach Mohs, einzige Gattung des Scheelbaryts mit den Species Scheelit und Romain.

Pyramidaler Schnitt (Min.), nach Mohs, der Querschnitt eines Krystalls, welcher ein Quadrat oder eine Figur gibt, in welcher Quadrate verzeichnet werden können. Die Hauptaxe, die in diesem Falle eine pyramidale Axe heißt, steht senkrecht auf solchen Schnitten.

Pyramidaler Typus (Anthropol.), s. v. a. Pyramidale Schädelform (s. d.).

Pyramidaler Xanthinspath (Min.), s. v. a. Molybdänbleispath.

Pyramidaler Zirkon (Min.), nach Haidinger, Gattung des Zirkons. Arten: Zirkon, Ostronit, Malakon, Oerstedit, Zeagonit.

Pyramidaler Zwölfflächner (Min.), s. v. a. Triakistetraëder oder Pyramidentetraëder (s. d.).

Pyramidale Schädelform (Anthropol.), die zweite der drei Schädelformen oder Typen, die Pritchard (Ethnologie oder Wissenschaft der Raçen) unterscheidet. Sie entspricht der mongolischen Form Blumenbachs, ist aber in den Eskimo's am stärksten entwickelt. Die auffallende Eigenthümlichkeit dieser Schädel ist das starke seitliche Hervorstehen der Backenknochen und der zygomatischen Bogen nebst auffallender Plattheit der oberen Gesichtshälfte, während der Vorderkopf an seinem höchsten Theile sich rasch verengert, so daß, von vorn gesehen, der Theil des Schädels über der Linie, welche die Backenknochen verbindet, eine fast pyramidale Form hat; die Augenhöhlen sind weit und tief, und die Knochen umgeben sie so, daß der innere Augenwinkel abwärts gerichtet ist, wodurch die Oeffnung der Augenlider eine schiefe Richtung erhält. Das ganze Gesicht, statt sich dem Oval zu nähern, ist rhombenförmig, und das Verhältniß desselben zum Raume des Gehirns ist größer als beim ovalen oder elliptischen (kaukasischen oder indoatlantischen) Typus, also auf größere Ausdehnung der Empfindungsorgane hinweisend. Die meisten Stämme von diesem Typus sind nomadisch, theils die Ebenen Hochasiens durchziehend, theils an den Küsten des Eismeeres als Fischer sich herumtreibend. Auch die früher nomadischen Hottentotten und Buschmänner tragen diesen Typus.

Pyramidales Dodekaëder (Min.), s. v. a. Triakistetraëder oder Pyramidentetraëder (s. d.).

Pyramidales Krystallsystem (Min.), nach Mohs, s. v. a. Quadratisches Krystallsystem (s. d.).

Pyramidales Manganerz (Min.), s. v. a. Manganoxydoxydul oder Hausmannit.

Pyramidales Melanerz (Min.), s. v. a. Fergusonit.

Pyramidales Melichromharz (Min.), nach Haidinger, einzige Gattung des Melichromharzes. Arten: Mellit, Humboldtin, Pigotit.

Pyramidales Perlkerat (Min.), s. v. a. Quecksilberhornerz oder Kalomel.

Pyramidales Schwarzmanganerz (Mineralogie), s. v. a. Hausmannit.

Pyramidales Titanerz (Min.), nach Mohs, Gattung des Titanerzes. Arten: Anatas, Mengit, Warwickit.

Pyramidales Zinnerz (Min.), s. v. a. Kassiterit.

Pyramidalfortsatz des Gaumenbeins (Anat.), s. Gesichtsknochen.

Pyramidalia corpora medullae oblongatae (Anat.), s. Gehirn.

Pyramidalis (lat.), 1) pyramidenförmig; — 2) (bot. Term.), auch Pyramidatus, pyramidalisch oder pyramidenförmig, sollte eigentlich nur für solche Formen gelten, welche wirklich einer Pyramide (mit eckigen Schnittflächen des Querdurchschnittes) ähneln, wie die Mooshaube von Pyramidium; wird aber auch

für breitkegelige Gestalten, z. B. für die Blüthenrispen von Aesculus Hippocastanum, und selbst für zusammengeflächte Theile von schmaler, verlängert-dreieckiger Gestalt, z. B. für die Zähne des Peristoms von Tetraphis und Grimmia, gebraucht, wodurch dieser Ausdruck seine bestimmte Bedeutung ganz verloren hat.

Pyramidalisch (bot. Term.), auch pyramidenförmig, s. v. a. Pyramidalis und Pyramidatus.

Pyramidalis musculus (Anatomie), s. Bauch.

Pyramidalis pars ossis temporum, s. Schläfebein.

Pyramidalische Erhabenheit im innern Ohr (Anat.), s. Ohr.

Pyramidalkörper des verlängerten Hirnmarks (Anat.), s. Gehirn.

Pyramidalmuskeln, s. Bauch.

Pyramidal Lead-spar (engl., Min.), s. v. a. Molybdänbleispath.

Pyramidal Tungstone (engl., Min.), nach Johnston, s. v. a. Scheelspath.

Pyramidaluranit (Min.), s. v. a. Uranit.

Pyramidal-Vitriol (engl., Min.), s. v. a. Zinkvitriol.

Pyramidalzahlen, s. Arithmetische Reihen.

Pyramide (Math.), der Raum, welcher von einem Vieleck (als Grundfläche) und so vielen Dreiecken, als jenes Vieleck Seiten hat (als Seitenflächen), eingeschlossen wird. Es gibt daher drei-, vier-, fünf- u. vielseitige P.n, nach der Zahl der begrenzenden Dreiecke. Der Punkt, wo diese Dreiecke zusammenkommen, heißt Scheitelpunkt, die Linien von dieser Spitze nach den Winkeln der Grundflächen Kanten oder Seitenlinien, die Senkrechte von der Spitze auf die Grundfläche aber Höhe der P. Sonst unterscheidet man gleichseitige u. ungleichseitige P.n. Bei jenen liegen die Winkelpunkte alle auf der Peripherie eines Kreises, denn die Kanten solcher P.n sind gleich lang, somit auch jene Linien, die den Fußpunkt der Höhe mit den Winkelpunkten der Grundfläche verbinden. Sind ferner Seitenflächen und Grundfläche gleich große gleichseitige Dreiecke, so ist eine solche P. regulär ein Tetraëdron. Fig. 1 ABCD stellt eine dreiseitige P. vor, deren Grundfläche BDC, Spitze A ist. — Jeder der Grundfläche parallel geführte Schnitt ist eine dieser Grundfläche ähnliche Figur, weil die diese Figur bildenden Winkel gleich werden. Die Inhalte solcher Schnitte verhalten sich als ähnliche Figuren wie die Quadrate ähnlich liegender Seiten. Archimedes stellt als Axiom hin: „Körper, die dieselben Grundflächen, dieselben Höhen haben und die, in gleichen Höhen durchschnitten, immer gleiche Durchschnitte bieten, sind gleich. Dieses auf P.n angewendet, so sind solche von gleichen und ähnlichen Grundflächen und gleichen Höhen ebenfalls gleich, und P.n von kongruenten Grundflächen verhalten sich dann wie ihre Höhen, und umgekehrt." — Ein dreiseitiges Prisma läßt sich stets in drei gleiche P.n zertheilen, ein Satz, von dem nicht allein die Messung dieses Körpers, sondern auch noch die vieler andern abhängt. Denn stellt Fig. 2 EDFAB ein dreiseitiges Prisma vor und man zieht die Diagonalen AF, EC, FC, so ist ABFE ein Parallelogramm und $\triangle$ ABF $\cong$ $\triangle$ ETA, folglich sind die P.n ABFC und

Fig. 1.

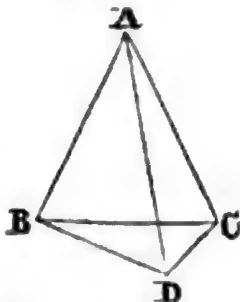
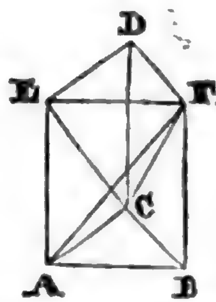
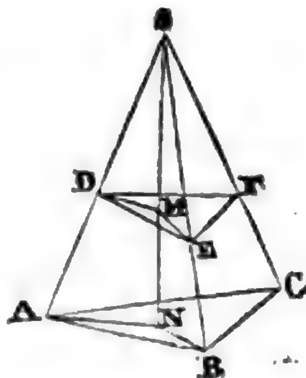


Fig. 2.



FEAC, deren gemeinschaftliche Spitze C ist gleich. Nun ist weiter P. FEAC und P. ACEF dieselbe, folglich auch P. ABFC = P. AEFC. Ferner ist ACDE ein Parallelogramm $\triangle$ ACE $\cong$ $\triangle$ EDC, folglich P. AECF = P. CDEF, also sind alle drei P.n gleich, was zu erweisen war. Da vielseitige P.n sich in lauter dreiseitige zerlegen lassen, da ferner der Inhalt eines Prisma's das Produkt aus Höhe und Grundfläche ist, so wird der Inhalt jeder P. durch das Drittel des Produkts aus Höhe und Grundfläche bestimmt. Es verhalten sich somit auch P.n wie die Produkte aus Höhen und Grundflächen. Die Oberfläche der P.n bilden Dreiecke, die Grundfläche irgend eine vielseitige Figur. Aus der Bestimmung dieser Flächen ergibt sich somit die gesammte Umhüllung der P. Einen geraden, mit der Grundfläche parallel abgestumpften Pyramideninhalt findet man auf folgende Weise (Fig. 3). Es sey SN die Höhe dieses

Fig. 3.



Körpers, Inhalt vom $\triangle$ ABC a, Inhalt vom $\triangle$ DEF aber b, MN = h, MS = x, so ist der ganze Pyramideninhalt: $\frac{(h+x)a}{3}$, Inhalt von DEFS $= \frac{b.x}{3}$, also die abgestumpfte P. dem Inhalt nach: $((h+x)a - bx):3$. Nun aber verhält sich: $a : b = AB^2 : DE^2 = AN^2 : DM^2 = SN^2 : SM^2$, wegen der Aehnlichkeit der Dreiecke: SAN und SDM, welch letztere Proportion in unserem Zeichen auch:

$$a : b = (h+x)^2 : x^2; \text{ oder}$$

$$\sqrt{a} : \sqrt{b} = h + x : x$$

ist, woraus: $x = \frac{h\sqrt{b}}{\sqrt{a}-\sqrt{b}}$ sich ergibt, als Höhe der abgeschnittenen Spitze. Substituirt man diesen Ausdruck in: $((h+x)a-bx):3$, so erscheint als Inhalt: $\frac{h}{3}(a+\sqrt{ab}+b)$. Eben so findet man den Inhalt jeder anderen geraden, parallel mit der Basis abgestumpften vielseitigen P. Der Inhalt eines geraden Kegels, als ein Aggregat von unendlich vielen kleinen P.n, ist ebenfalls dem dritten Theile des Produktes aus Höhe und Grundfläche gleich, und aus denselben Gründen läßt sich auch der Inhalt einer Kugel vom Radius r, $= \frac{4r^3\pi}{3}$ ableiten.

Pyramide (Min.), 1) s. v. a. das quadratische Oktaëder, das auch gleichkantige, vierseitige P. oder *tetragonale* P. heißt. — 2) Hiervon ausgehend nennt Mohs und nach ihm seine Schule alle Krystallformen P., deren Hauptquerschnitt ein Quadrat oder eine Figur gibt, in welcher Quadrate verzeichnet werden können (pyramidaler Schnitt). Daher heißt ihm auch das quadratische Krystallsystem das pyramidale. Andere sind weiter gegangen und haben zuerst, mit Ausnahme der Gestalten des regulären Systems, alle Formen mit ungleicher Hauptaxe, deren Flächen und Kanten nach den Polen hin sich zu Scheiteln zusammenneigen, P. genannt, bis zuletzt auch einzelne tesserale Formen als P. bezeichnet worden sind. Folgende P.n kommen namentlich vor: diheragonale P. (Didodekaëder), ditetragonale P. oder doppelt achtseitige P. (quadratisches Dioktaëder oder Zirkonoid), doppelt zwölfseitige P. (Didodekaëder), einfache dreiseitige P. (reguläres Tetraëder), gleichkantig sechsseitige P. (Dihexaëder), gleichkantig vierseitige P. (quadratisches Oktaëder), gleichschenkelig sechsseitige P. (Dihexaëder), gleichschenkelig vierseitige P. (quadratisches Oktaëder), hexagonale P. (Dihexaëder), monoklinoëdrische P. (Augitoid), rhombische P. (rhomb. Oktaëder), rhomboëdrische P. (Skalenoëder), tetragonale P. (quadratisches Oktaëder), trigonale P. (Ditrioëder), ungleichkantig achtseitige P. (Zirkonoid), ungleichkantig sechsseitige P. (Skalenoëder), ungleichschenkelig achtseit. (Zirkonoid), ungleichschenkelig sechsseitige P. (Skalenoëder), ungleichschenkelig vierseitige P. (rhombisches Oktaëder). Alle sind geschlossene Formen ohne Prismenflächen und heißen oft auch Doppelpyramiden. Vgl. Pyramidoëder.

Pyramide 1) (Herald.), als gemeine Figur Nachbildung der ägyptischen P.n, als Heroldsfigur s. v. a. Spitze; — 2) s. Billard; — 3) s. Orgel; — 4) (Anat.), das Felsenbein des Schläfebeins, s. Schädelknochen; — 5) (Bot.), auch Pyramidenglocke, s. v. a. Campanula pyramidalis *L.*

Pyramidella (Mollusk.), nach Lamarck, Gattung der Gasteropoda Pectinibranchia Trochoiden *Cuv.*, der Ordn. der Doppelschnecken u. der Zunft der Spaltschnecken nach Oken. Charakter: Gewind thurmförmig; Mündung weit und in Halbmondgestalt; Basis der Spindel schief gedreht und mit scharfkantigen, spiral gehenden Falten bezeichnet. Unter den wenigen Arten, die lebend und fossil vorkommen, sind zu bemerken: 1) P. dolabrata *Lam.*, Trochus dolabratus *L.* Kegelförmig-thurmförmig, durchbohrt, glatt, weiß, mit gelben Linien umgeben; Spindel umgebogen; Lippe inwendig gezahnt und gefurcht. Ein Zoll Durchmesser. An den Antillen. Chemnitz V, Taf. 167, Fol. 1603 und 1604. — 2) P. Terebellum *Lam.* Kegelthurmförmig, genabelt, eben, weiß, mit rothbraunen Linien; Lippe inwendig eben; 15—16 Linien Durchm. Im Meer der Antillen. Petiver, Gaz. 118, Fig. 15. — Die älteste fossile Art ist (Auricula) canaliculata *d'Orb.* (Pal. fr. Terr. crét. II, S. 104, Taf. 164), aus der mittleren chloritischen Kreide von Uchaux (Vaucluse). — P. (Aur.) terrebellata *Lam.* (Desh. Coq. de Par. II, S. 191, Taf. 22), Schale verlängert thurmförmig, glänzend, glatt, Umgänge zahlreich, schmal, flach, durch eine seichte Naht getrennt, Mündung schmal eiförmig, Spindel mit 2 ungleichen Falten. Im pariser Grobkalke, im Tegel von Bordeaux, Dax, Angers, in Touraine, bei Wien, in Siebenbürgen, bei Freden und Luithorst.

Pyramidellidä (Mollusk.), n. d'Orbigny, Familie der kammkiemigen Schnecken (Pectinibranchiata). Es fehlt die rüsselförmige Schnauze der Paludiniden. Zwei Fühler, an deren Grunde die Augen. Deckel hornig. Die gewundene Schale hat nicht, wie die der Melanien, eine Oberhaut. Mündung ganzrandig, nach außen nicht verdickt, mit oder ohne Zähne an der Spindel, welche immer von der Innenlippe bedeckt ist und sich oft weit herabzieht. Fossil erscheinen die Gattungen Pyrgiscus, Riso, Pyramidella, die noch leben, und die ausgestorbene Nerinea. d'Orbigny verweist hierher alle die seither für Melanien angesprochenen Schalen aus dem Oolithen- und Kreidegebirge.

Pyramiden (*Πυραμίδες*, Pyramides; ägypt. Alterth.), kolossale, viereckige Steinmassen, die größten Werke, welche Menschenhände je geschaffen haben und die in ihrem Schooße noch Geheimnisse bergen, die der Forschergeist vieler Jahrhunderte nicht zu durchdringen vermochte. Auf einer quadratischen, genau nach den vier Himmelsgegenden gerichteten Grundfläche erhebt sich das Gebäude mit vier rechtwinkeligen Seiten, von denen je zwei gleich sind (so daß also zwei Seiten eine größere Dimension haben als die beiden andern), mit sehr geneigten Flächen (jedoch unter ungleichem Winkel, da die Abnahme unten geringer ist als oben) bis zum Giebel, der zwar, von unten betrachtet, in eine Nadelspitze auszulaufen scheint, in der That aber eine größere oder kleinere Platform bildet. Sie gehören, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zumeist Aegypten an, besonders dem mittleren, und der ganze Strich, in dem sie hier sich vorfinden, erstreckt sich vom 30° 2′ bis 29° 16′ nördl. Br. Wir theilen die drei Hauptmassen in 12 Gruppen:

Uebersichtsplan der ägyptischen P. nach Perring:

Nro.	Namen.	Nördliche Breite.	Nach engl. Fuß.			Dynastie.	Kammern.
			Basis.	Scheitelhöhe.	Grundfläche.		
1.	Abu Roesch a	30° 2'	320	—	11,378	unbek.	1 unten.
2.	Gizeh, große b		746	451	61,835	IV, 2. u. 5.	1 unten, 7 oben, wovon 5 nicht ausgebaut.
3.	„ nördliche		125	45	1,736		
4.	„ mittlere c	29,59	125	55	1,750	IV.	1 Grabk. und 1 Grabg., beide in Felsen.
5.	„ südliche		130	81	1,600		
6.	„ „ zweite		691	447½	53,013	IV, 1.	1 Grabg. und 1 kleine in Felsen.
7.	„ „ dritte		353	203	13,836	IV, 3. u.	3 Grabg. in Felsen, unten.
8.	„ Ost-P. südliche		128	83½	2,216	VI, 3.	
9.	„ „ mittlere d	29,58	103	88	1,174	IV.	Wie Nro. 3.
10.	„ „ westliche d		103	64	1,174		Grabk. und Grabg. in Felsen.
11.	Sowieb el Arjen e	29,56	300	61	10,000		
12.	Rigab e		123	49½	1,690	unbek.	
13.	Abusir, nördliche		216	118	5,184	III, 9.	
14.	„ mittlere b	29,54	213	107	5,041	III, 8.	Zerstörte Gemächer.
15.	„ große		325	164	11,736	III, 7.	
16.	„ kleine a		54½	20	330	III.	1 Grabg. in Felsen.
17.	Sakara, Nro. 1 e	29,53	210	39	4,900		
18.	„ „ 2		210	108	4,900		2 Grabg. und Grabk. in Felsen.
19.	„ „ 3 f	29,52	349	196½	13,533		
20. 21.	„ die 2 kleinen (zerst.)		120 120	28 28	1,600		
22.	Sakara, Nro. 4	29,52	220	62	5,378	III.	Nro. 20 — 27 nicht bekannt und ungeöffnet.
23.	„ „ 5		230	40	6,941		
24.	„ „ 6		270	80	8,100		
25.	„ „ 7	29,51	140	27	2,178		
26.	„ „ 8		240	87	6,400		
27.	„ „ 9		245	75	6,669		
28.	Dahschur, nördl. Ziegel-P. b u. e	29,43	300	90	10,000	III.	Grabg. in Felsen.
29.	„ nördliche steinerne		700	321½	54,444	III, 4.	3 Grabg. oben.
30.	„ südliche g	29,48	615	319½	42,025		1 Grabg. oben und 1 unten.
31.	„ kleine	29,47	150	65	2,500	III.	Die übrigen unbekannt und ungeöffnet.
32.	„ südliche Ziegel-P.	29,48	300	136	10,000		
33.	Lischt, nördliche	29,38	360	90	11,400		
34.	„ südliche	29,37	450	68½	22,500	unbek.	
35.	Meydun	29,26	530	224½	31,211		
36.	Biahmu	29,25	—	—	—	VI, 1.	
37.	Howara	29,19	300	106	10,000	I, 5.	
38.	Illahun	29,16	360	103	31,844	unbek.	
39.	El Kufa	25,10	60	38½	399		
40.	Kokome	—	—	—	—	I, 4.	

a bedeutet: nur die Grundfläche übrig.
b „ Höhe zur Grundlinie = 5 : 8.
c wird der Tochter des Cheops zugeschrieben.
d bedeutet: In Stufen. Für die Weiber oder Töchter des Mycerinus.
e „ Uneröffnet.
f „ In Stufen; nicht genau nach den Weltgegenden gerichtet; die Nordseite weicht 4° 35' ostwärts von Norden ab. — 1 Grabg. 3 Grabk. und viele Nischen zu Sarkoph., alle in Felsen unten.
g bedeutet: Sollte 500' hoch werden, wurde aber bei 170' in einem stumpfen Winkel ausgebaut.
Unten bedeutet unter, oben über der Grundlinie der P. Grabk. bedeutet Grabkammer, Grabg. Grabgemach.

Die nördl. Hauptmasse enthält vier P. in zwei Gruppen, nämlich die einzelne (nördlichste) von Abu-Roesch, Heliopolis gegenüber; sie liegt ganz in Trümmern; ihr Erbauer ist unbekannt; dann die drei berühmten von Gizeh; die mittlere, welche alle auf dem alten Mons Psammius, einem Sandberge über Memphis, stehenden P. in fünf Gruppen umfaßt, nämlich in der Mitte die neun Sakara (mit zwei kleinen), südlich daran die vier von Dahschur oder Dagschur (mit einer kleinen), nordöstl. von jenen die drei großen bei Abusir (mit einer kleinen), nordwestl. von diesen die einzelne bei Rigah und nordöstl. von letzterer die einzelne bei Sowieb el Arjen; endlich die südliche Masse enthält sechs (eigentlich sieben) P. in fünf Gruppen: die erste Gruppe bilden die zwei P. bei Lischt, die zweite die zwei bei Meydun, die dritte die zwei bei Biahmu, die vierte die einzelne von Howara, und die fünfte die einzelne von Illahun. Außerdem gibt Manetho noch P. von Kokome an, welche Mnevis (nach Eratosth. der vierte König der ersten Dynastie der thinitischen Könige) erbaut haben soll; Perring will diese in den Ruinen v. Abu-Roesch gefunden haben, sie sind aber ohne Zweifel bei Koskam, Antäopolis gegenüber, zu suchen. — Der Bau der P. ging folgendermaßen vor sich. War der Platz zur Aufführung der P. geebnet (oder der Grundfels abgetragen oder durch Anbau gleichgemacht), so wurde die erste Steinlage horizontal gelegt, sodann richtete man die innern Gänge und Kammern ein,

füllte den Raum ringsum mit Steinen aus und legte außen die großen Werkstücke stufenweise über einander, so daß man wie auf Treppen hinaufsteigen und um die Pyramide herumgehen konnte; durch Krahne und Flaschenzüge wurden die Lasten in die Höhe gewunden von einem Absatze zum andern (vgl. Herodot II, 125). Die Stufen wurden sodann mit Bekleidungssteinen, die, in Trapezform gehauen, außen genau auf einander, einwärts zugleich auf den Stufen der P. ruhten, ausgefüllt, so daß ebendadurch die pyramidale Form oder schiefe Fläche hervorgebracht wurde. Dieses Bauwerk hielt wohl schon durch seine eigene Schwere zusammen; auch waren die Steine so fein gehauen, daß die Zwischenräume, auch in der Nähe betrachtet, kaum sichtbar waren; jedoch wurde auch Mörtel (Kalkmörtel an der Pyramide beim Labyrinth) angewandt (Plin. XXXVI, 17). Champollions (Egypt. Anc., S. 280) Meinung, die Steine seyen durch an den vier Kanten ausgehauene Zapfen in einander gefügt; und überhaupt seyen keine Bekleidungssteine (schon wegen der Schwierigkeit solcher Bauart und der mindern Festigkeit) gebraucht, sondern für die Außenseite härtere Steinarten gewählt worden, hat Letronne siegreich widerlegt, wie man denn auch am Fuße der Pyramide bei Illahün noch eine Menge solcher Bekleidungssteine findet, die an jeder Seite eine Dicke von 30' haben. So sind die zwei großen P. zu Sakara in sechs Aufsätzen von gleicher Höhe (25') und Breite (11') über einander gebaut; sie haben noch ihre ursprüngliche glatte Oberfläche, wie auch die größte der südlichen bei Dahschur (Nr. 30); auch die zweite der P. bei Gizeh (Nr. 6) ist vom obersten Gipfel an 135' abwärts noch mit Granit bedeckt, sowie die dritte des Mykerinus (Nr. 7), wie Ueberreste am Fuße beurkunden (Herod., II, 134). Da diese Bekleidung jetzt bei den meisten P. fehlt, so glaubte man, sie seyen ursprünglich ohne solche gewesen. Freilich spricht der Anschein für ursprünglich bloß gestufte P. So ist die größte Gizeh-Pyramide (Nr. 2) der Bekleidungssteine beraubt, weshalb sie jetzt auf den Stufen bis zum Giebel erstiegen werden kann. Aber im Alterthum war es nicht so. Nur die Anwohner der P. hatten Fertigkeit genug, auf der schiefen glatten Fläche hinaufzuklimmen, und fanden wohl darin bei Reisenden einen Nahrungszweig. Hauptsächlich waren es die habsüchtigen Araber, welche, um von oben in das Innere zu dringen, die Bekleidungssteine wegnahmen und viel an der ursprünglichen Gestalt der P. zerstörten. Zum Bau der P. gebrauchte man theils Backsteine (wie man auch bei den meisten Privatgebäuden der Aegyptier findet), theils auch mit Stroh gemischte 14½" lange, 6" breite, 4" dicke Ziegel, wie bei der Howara- und der Sasychis-Pyramide (Herod. II, 167). Den Kern baute man, zumal bei den größeren, aus Bruchsteinen, die man an Ort und Stelle selbst brach oder aus den Steinbrüchen Thorah holte. Pococke spricht auch von Ueberresten gelben und rothen Marmors, den man zur Bekleidung verwendet habe, und dieser Meinung sind auch Andere, welche aber Letronne widerlegt, indem er beweist, daß man den fein gearbeiteten glänzenden Kalkstein, oder den röthlichen Granit von Syene, womit die zweite P. von Gizeh bekleidet ist, fälschlich für Marmor angesehen habe. — Die Zeit der Erbauung der P. haben wir im Plane nach den Dynastien bezeichnet. Die (erst unter der vierten Dyn. erbauten) Gizeh-P. setzt Champollion mit Manetho etwas vor 5000 v. Chr. u. meint, wenn Herod. (II, 124 f.) von Bildern und Inschriften derselben spreche, so sey dies falsch; nicht nur seyen alle alten Gräber und Sarkophage, die man bei Theben gefunden, ohne Inschriften, sondern es sey überhaupt in jener Zeit die Schreibekunst noch nicht bekannt gewesen u. s. w. Allein wenn sich auch wirklich im Innern der drei großen P. nichts von Bildern und Hieroglyphen-Inschriften fände, so darf man die P. deshalb doch nicht vor Erfindung der Schrift setzen; schon der feine Schnitt und die kunstmäßige Behauung der Steine an denselben beweisen die Kunst der Skulptur in jener Zeit. Ueberdies hat man neuerlichst die Wände der Kammern gemalt und in der dritten den Namen Menkare auf dem Sarkophage daselbst gefunden. Hat man im Innern der zwei andern durchaus keine Inschrift gefunden, so läßt sich dies, sowie der sonstige Mangel an Inschriften in den übrigen P., dadurch erklären, daß man, weil man in das hermetisch verschossene Innere nicht hinein konnte und durfte, wohl nur die Außenwände mit Inschriften und Bildern versah. Zwar findet man auf den Bekleidungssteinen keine Spuren von Inschriften und Bildern; allein einmal haben bekanntlich die Araber die Steine (zumal die schönern mit Bildern) verschleppt, ferner ist, wenn man an der noch erhaltenen oberen Bekleidung der zweiten (Gizeh-) P. nichts davon findet, dies kein Beweis dagegen, weil man wohl Bilder und Inschriften nicht so hoch oben wird angebracht haben, wo man sie nicht hätte lesen können. Wenn Diodor (I, 64) v. der zweiten Gizeh-Pyramide sagt, sie sey ohne Inschrift, so deutet dies wohl nicht den Mangel an jeglicher Inschrift an, sondern nur einer solchen, welche die Nahrungskosten für die Arbeiter, wie bei der großen Gizeh-P. (1600 Silbertalente nur zu Rettigen, Zwiebeln und Knoblauch), angegeben hätte und die auch dem Herodot (II, 125) allein besonders erwähnenswerth schien. Uebrigens sagt Euseb. (Chron.) nach Manetho schon von Sesortosis (3. Dyn., 3. Kön.), der doch etwa 200 J. vor den Erbauern der Gizeh-P. lebte, er habe die Menschen gelehrt, mit gehauenen Steinen zu bauen u. Charaktere künstlich einzugraben. Alle diese unverwerflichen Zeugnisse scheint Champollion wenig beachtet zu haben. Nach Herod. (II, 124 f.) lebte Cheops erst um die Zeit der Erbauung Troja's (nach Potocki Cheops 1158, Cephren 1109, Myker. 1050); allein die Könige der vierten Dynastie wurden von den Priestern, welche für Herodot Quelle waren, aus theokrat. Gründen absichtlich in die spätere Zeit des Verfalls herabgesetzt. Man wird also die Erbauer der Gizeh-P. in eine bedeutend frühere Zeit hinauf rücken müssen, als Herodot und Diodor

thun. — Die älteste unter den bekannten P. ist die von Kokome. Unter dem nächsten Könige wurde gebaut die v. Howara el Gusab (Plan, Nr. 37); sie stößt an die Nordseite des Labyrinths an und ist aus gedörrten, mit viel Stroh gemischten Ziegelsteinen gebaut. Von den Werksteinen, womit sie bekleidet war, sind nur wenige Reste übrig; die noch nicht entdeckte Grabkammer war unter der Grundfläche der Pyr. in Felsen ausgehauen. Nach Herodot (II, 148) war sie 40 Klafter hoch, mit großen Bildwerken und einem unterirdischen Zugang versehen. Ihr Erbauer ist Ismandes (nach Strabo, XVII, 1, 35, der Osymandyas des Hecatäus und Diod.); auf Denkmälern zu Karnak heißt er Smenteti. Nordwestl. von ihr sind die bekannten Möris-P.; sie stehen bei Biahmu (Plan 36), unweit Crocodilopolis (Medinet el Fajum, später Arsinoe). Herodot (II, 149, vgl. Diod. I, 52) sagt, mitten im See Möris stehen zwei P., jede 300′ in und ebenso hoch über das Wasser gebaut, auf jeder sey ein kolossales Bild auf einem Stuhle. Obwohl sie jetzt zerstört sind, so bezeugen doch die Trümmer die Lage in oder an dem vom Könige von Möris abgeleiteten und ausgetrockneten See. Zum Andenken an dieses Verdienst erbaute der genannte König sich und seiner Gemahlin nicht nur Gräber im Felsen unter den P., sondern ließ auch beider Bilder kolossal darauf setzen. — An der ins Fajum führenden Felsenschlucht steht die Pyramide von Illahun (Plan 38), wo der Josephskanal durch den Felsen gehauen ist, von der wir eben so wenig wissen, wie von den weiter nördlich gelegenen Lischt- und Meydun-P. (Plan, Nr. 33—35). — In der mittleren Masse sind die der 3. Dyn. angehörigen Sakara-P., Dahschur- u. Abusir-P. die ältesten. Die erste der Sakara-P., die östlichste, ist wahrscheinlich in Stufen und, nach dem Innern zu schließen, aus Ziegeln, mit Steinen und Mörtel gemischt, gebaut; die obere Fläche hat 50 □′. Die zweite, südwestl. von der ersten, genannt Haram el Mekarbasj, d. h. die zerstörte oder getreppte, ursprünglich 146½′ hoch, besteht aus großen unbehauenen Blöcken im Innern; Gemächer und Gänge sind in Felsen gehauen; die Grabkammer hat ein inneres und äußeres Gemach. Die dritte, größte Sakara-Pyramide, genannt Haram el Modarggeh, d. h. Stufen-Pyramide, von ihren sechs allmählig niedriger werdenden Absätzen, war mit weißem Kalkstein bekleidet; sie hat als besondere Abweichung vier Eingänge und ein Familiengrab mit vier abgesonderten Gemächern und ist mit einer 9′ dicken Mauer umgeben, innerhalb welcher noch Reste von zwei kleineren P. sind. Diese und die sechste wurden nicht ausgebaut (Plin., XXXVII, 16). Die vierte war mit Thurahquadern bekleidet, wovon ringsherum Trümmer liegen. Die fünfte war allein aus Quadern der arabischen Steinbrüche gebaut, weshalb sie auch viel benutzt und zerstört wurde. Sie liegt ziemlich weiter südlich von der vierten. Die sechste wie die siebente (neben ihr südöstlich von der fünften) besteht aus unregelmäßigen Blöcken und war mit Mottakamquadern bekleidet; da sie als Wartthurm gegen die Beduinen benutzt wird, hat sie den Namen Haram el Schauaff (P. des Wächters). Die siebente, nur 100′ nordöstl. von der sechsten, ist fast ganz zerstört. Die achte, Haram es Siadin (P. des Jägers), ist wie die sechste beschaffen. Die neunte, Haram el Mustamet, von dem ihr südl. ganz nahe gelegenen Mustabet el Farun so genannt, ist ein pyramidenförmiges Grabmal von zwei elfschichtigen Stockwerken. — Die P. v. Dahschur liegen bei Dahschur, einem kleinen Dorfe auf dem alten Acanthus. Etwa 2000 Schr. davon gegen Nordw. an der lybischen Bergkette ist eine Pyramide, genannt Haram Minget el Dahschur (Plan, 28), welche ausschließlich aus Ziegeln von Nilschlamm und nach den vier Hauptwinden gebaut und gut erhalten ist. Die ansehnlichste und älteste der sie umgebenden durch Größe und Pracht ihrer Anlage, hat sie allein unter allen ägypt. P. eine Vorhalle (vielleicht Tempel?) auf der Nordseite. Doch hat sie schon zur ägyptischen Zeit große Zerstörung erlitten, wie Mumien und hierat. Inschriften späterer Zeit in den Trümmern beurkunden. Obwohl auf Sand gebaut (denn der Fels beginnt erst 15′ unter der Grundlinie der P.) ist sie doch sehr fest, denn die Sandgrundlage ist von 14′ breiten Ziegel- und Steinschichten umdämmt und von außen eben so hoch vom Sande umgeben. Sie wurde erbaut von Sasychis-Sesorcheres. Die zweite Ziegel-Pyramide am Rande der Ebene ist noch mehr zerstört. Bunsen weist sie dem großen Sesortosis zu. Die dritte und größte der Gruppe (29), Haram el Dahschur, liegt 2500 Schritte vom Flecken westlich in der Wüste, ist aus Stein gebaut und zeichnet sich durch die gut erhaltene schöne Bekleidung und Spitzform aus. Der Engländer Melton (1660) und der holländische Maler le Bruyn (1680) stiegen durch die Oeffnung (20′ über der Basis) 200′ tief hinab und fanden eine Kammer wie in den übrigen. Die südlichste der Dahschur-P. steht auf einem Sandhügel unweit Dahschur; sie ist terrassenförmig in drei Absätze getheilt und heißt Piramide furba (32 im Plan). — Die vier Abusir-P. stehen nahe bei einander, Nr. 14 (im Plan) südlich von 13; 15, die südlichste, ist südwestl. von 14, und 16 seitwärts östl. zwischen der nördlichen und mittleren. Zerstreut umher liegt eine große Menge enormer, feingehauener, mit Thierfiguren u. Hieroglyphen bedeckter Granit- und Sandsteinblöcke, die wohl meistens zur Bekleidung dienten. Die nördliche und mittlere (13 und 14) sind sich in Höhe und Bauart ziemlich gleich. Das Innere besteht aus unregelmäßig gelegten, mit Nilerde statt des Mörtels verbundenen Steinblöcken des Bodens von ungleicher Größe; die äußere (fast ganz zerstörte und verschwundene) Bekleidung ist aus trefflichen Quadern von Thurah (Troja), die der Gänge von Granit. Die drei größeren sind in Stufen gebaut und sodann pyramidalisch ausgebaut. Die größte (15) besteht aus Cyklopenmauern und hatte ursprünglich 227′ Höhe; zur Grabkammer führt ein Eingang von 104′. Die übrige Einrichtung und Bauart ist wie die der zwei nächsten. Bunsen weist sie Aches (III, 7) zu. Die kleine (Plan 16) ist nur ein angefan-

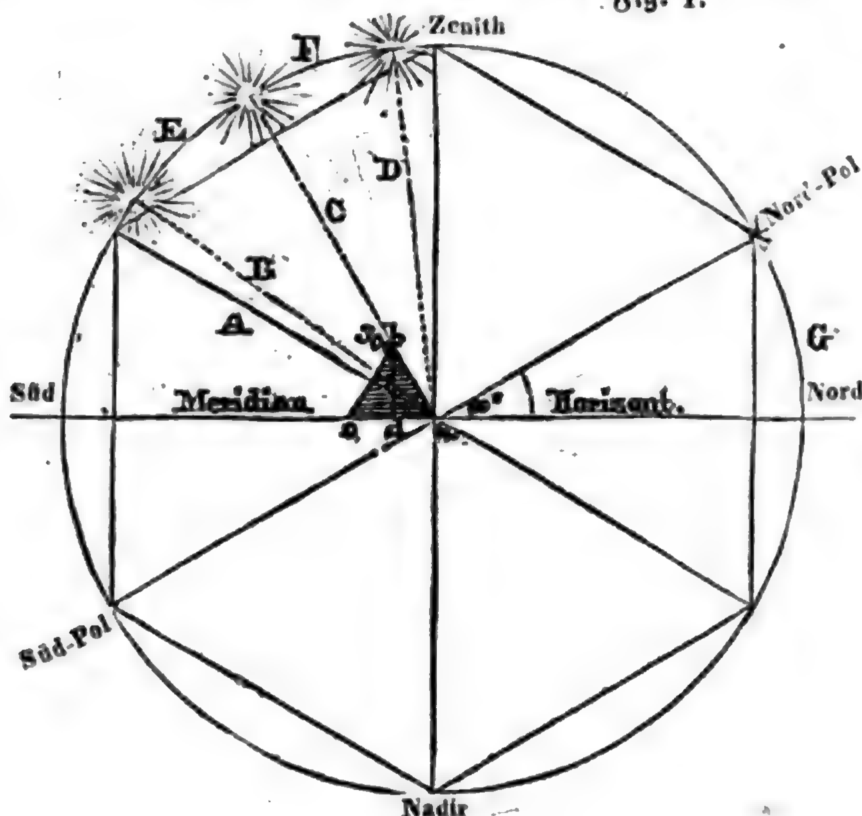
fangener Bau. Die mittlere hat eine Grabkammer, die mit dreifacher Bedachung aus ungehauenen Steinblöcken bedeckt war; dennoch wurde sie von oben durchbrochen und der Sarkophag von den Arabern geraubt. Von außen sieht die Pyramide wie ein viereckiger Erdhügel aus; das schöne Steingemäuer ist fast ganz vom Schutte bedeckt. Ihr Erbauer ist Rasesur. Die nördliche (im Plan 13) hatte ursprünglich 126' Höhe. Die Grabkammer von N. nach S., 11' 8" breit, $12\frac{1}{2}$' hoch im Mittelpunkte der Pyramide, ist von ungeheuren (jetzt zersprengten) Blöcken gebaut. Die Pyramide hat eine Umfassungsmauer, die einen 2' hoch gepflasterten Hof einschließt; ein aus Quadern gebauter Damm führt zu ihr. Gänge und Gemächer waren aus großen Blöcken von Thurahkalkstein aufs Künstlichste gearbeitet. Vom Sarkophag sind noch Stücke schwarzen Basalts vorhanden. Er enthielt des Bicheris Leiche. Die zwei einzelnen P. von Rigah und Sowel Arjen (Plan 11, 12) sind nach Bau und Gründer wenig untersucht und bekannt. — Die nördliche Masse umfaßt außer der oben genannten von Abu Roesch (Plan, Nr. 1) nur noch die Gizehgruppe, die aus den weltberühmten, unter die sieben Wunderwerke gezählten drei größeren besteht, wozu noch sechs kleinere kommen. Die größeren stehen in einer Diagonallinie v. Nordosten nach Südwesten 5 — 600 Schritte von einander, die kleineren um sie her; alle haben den Felsen zur Grundlage und stehen auf einer mit tiefem Flugsand bedeckten Anhöhe. Die größte und nördlichste, die Pyramide des Cheops, wurde nach Herodot (II, 124) in 30 Jahren von 100,000 Menschen, die sich von 3 zu 3 Monaten ablösten, nach Plinius (XXXVI, 17) in 15 Jahren von 366,000, und nach Diodor (I, 63) in 20 Jahren von 360,000 Menschen gebaut. Die Steine sind alle 4eckig gehauen, im Allgemeinen gegen 30' lang und 3 — 4' im Durchmesser stark. Diese P. enthält 1,128,000 Kubikfaden (nach Andern 6 Mill. Tonnen) Baumaterialien, welche hinreichen würden, um eine 24' hohe, 6' breite und 338 deutsche M. lange Mauer zu errichten. Die Höhe dieser P. beträgt 456, nach Andern 448 und nach Balbi 428'; an der Basis ist jede Seite 710 oder 720' groß. Der Flächeninhalt der Basis wird auf 27,804□' angegeben. Das Innere derselben beschreibt Champollion (Eg. Anc., S. 281 f.) also: An der Nordostseite derselben befindet sich auf der Höhe der 15. Stufe, ungefähr 48' über der Basis, ein Eingang, der in einen 12 Toisen 3' langen, etwas abwärts geneigten Gang führt; dieser läuft in einen aufwärts führenden 102' langen, 3' 5" hohen und breiten Gang, dessen Ende durch einen großen Granitblock ursprünglich verschlossen war; hinter diesem münden zwei Gänge ein, ein wagrechter, der in die Königinkammer, und ein mit dem zweiten gleichmäßig aufwärts gehender, der in die Königskammer führt; bei jener Einmündung ist auch ein in den Felsen gegrabener Schacht, dessen Grund auf 200' Tiefe noch nicht gefunden worden; er ist nur 22" breit. Die Kammern sind aus Granit mit dachförmigem Plafond; die erstere ist 18' 9" lang, 17' breit, 14' 9" hoch, voll Schutt und ohne Spuren eines je dagewesenen Sarkophags. Diese Kammer war wahrscheinlich von Cheops für seine Grabfeier eingerichtet, wie auch die obere einen ähnlichen Zweck hatte. Die zweite Kammer ist von O. nach W. 35' lang, 17' breit, 19' hoch; der Boden liegt 138' über der Grundlinie, der ganze Ausbau ist aus geschliffenem Granit, der Sarkophag darin genau von N. nach S. gestellt. 100' unter der Grundlinie der P. fand Caviglia eine Felskammer, wahrscheinlich die Grabkammer Cheops II.; in der oberen Kammer hatte Schafra, der den obern Theil der P. ausbaute, seine Ruhestätte. Die Luft in den Kammern ist so dumpf und so drückend (25° Reaum.), daß man es kaum einige Minuten darin aushalten kann; auch sind sie wie die Gänge mit Salzkrusten ganz überzogen. Den Eingang zu dem Kanal, in welchen nach Herod. (II, 124.) das Nilwasser zu der Grabkammer einfloß, hat man noch nicht entdeckt. Um das Innere dieser Pyramide zu durchwandern, sind 6 Stunden erforderlich. Die Aussicht von ihrem Gipfel ist prachtvoll. Auf der einen Seite Kairo mit seinen Minorets, seinen Kuppeln und seiner Citadelle, auf der andern der Eingang in das Thal, welches nach Bayum, an den See Moris und zu dem Labyrinth führt, während am Horizonte die gluthrothe Wüste sich hinzieht. Ganz in der Nähe zeigt sich die andere Pyramide; unten zu den Füßen die ungeheure Sphinx, deren Haupt sich nur mit Mühe aus dem Boden erheben zu können scheint, u. der Nil, der, wenn er ausgetreten ist, ein mehr als 10 St. breites Thal bedeckt, u. dessen Wogen von einer Menge Barken durchschnitten werden. Die 2. Gizeh.-Pyr. (Plan, Nr. 6) steht auf etwas höherem Boden als die erste, weshalb sie auch eben so imposant erscheint. Die beiden untern Schichten der Bekleidung (7—8' hoch) sind von Granit, das Uebrige ist von glatt behauenem troischem Kalkstein und etwa auf 140' von oben gut erhalten. Die Platform hat nur 9□', weshalb die Spitze wohl nicht zerstört worden seyn kann. Ihr Inneres beschreibt Bunsen also: Ein Gang läuft 105' abwärts bis auf den Grund der P., wo eine granitne Fallthür ist; hinter dieser läuft ein anderer in den Kalkfelsen gehauener Gang zu einer 46' 2" langen, 16' 2" breiten Grabkammer, welche bis zu dem aus großen Kalksteinblöcken gebauten 22' hohen Dache ganz in den Felsen gehauen ist. Der Plafond war gemalt. In dem ausgehöhlten Fußboden fand sich ein 7' langer Sarkophag von Granit ohne Inschrift, in welchem man nur noch Reste von Knochen einer Thiermumie gefunden haben will. Bunsen schreibt diese Pyramide Cheops I. zu. Die dritte od. Mykerinus-Nitokris- (Rhodope-) Pyramide, zwar kleiner, aber schöner u. kostbarer als die beiden vorigen, war etwa bis zur Hälfte (Herod. II, 124) oder bis zur 15. Reihe (Diod. I, 64) aus dunkelrothem, schwarzpunktirtem Granit gebaut, wie auch die Menge der umherliegenden Granitblöcke beweiset. Der gegen W. über 10' sich erhebende Grundfels ward nicht wie bei den zwei andern abgetragen, sondern die Ostseite durch zwei Schichten ungeheurer Blöcke gleich hoch gebaut; von da aus aber stieg das Ganze

in mehren senkrecht aufsteigenden immer schmäler werdenden pyramidalisch ausgefüllten Absätzen empor. Durch Mauerumgebungen ist diese Pyramide v. der zweiten getrennt u. gegen das Andringen des Sandes im W. geschützt. Der Eingang ins Innere ist nur 13' über der Grundlinie und führt durch einen bis zum Beginn des Felsens mit Granit bekleideten 104' langen Gang in ein 46' langes (von O. nach W.), 12' breites und hohes Gemach, in dessen Boden ein Sarkophag (der Nitokris) eingelassen war, von dem nur noch Reste in Stücken rothen Granits übrig waren. Etwa 50' tiefer ist eine 21' hohe Grabkammer, die des Mykerinus, worin dessen Sarkophag gefunden ward. Von den 6 übrigen Gizeh-P. ist die mittlere der südlichen (Plan, Nr. 9) die bedeutenste. Sie besteht aus 4 durchschnittlich 18' hohen Absätzen; ihre ursprüngliche Grundlinie betrug 153', ihre Höhe 82'. Der Eingang führt in einer Höhe von 27' in ein mit weißem Stuck bekleidetes Vorgemach, das nur 13' lang ist, von da durch einen kurzen Gang in eine 19' lange, 9' breite, 10' hohe Grabkammer, an deren aus Kalksteinblöcken gebauter Decke die Schlußformel der Pharaonentitel ti-unch (der Lebengebende) und unter anderen Hieroglyphen der Name des Königs Men-ke u-ra sich findet. Die südlichste Pyramide von Aegypten, El Kufa, südlich von Edfu (Apollinopolis magna), ist hinter den Dörfern Moleb und Baliha am linken Nilufer; sie ist treppenartig aus Werkstücken mit Mörtel aufgeführt. — In Nubien haben Cailliaud u Russeger östlich von Assur 96 P. an einem Platze u. weiter gegen Nordosten 80 andere gefunden; die meisten davon waren sehr zerstört, aus Sandsteinquadern, sämmtlich mit einem Portal gegen O., woran innen und außen Hieroglyphen angebracht waren. Bei einer Basislänge von nur 36—40' haben sie eine Höhe von 60'. Russeger theilt deshalb die P. in memphitische und äthiopische. Bei den ersteren ist nach ihm die Basis größer als die Höhe (z.B. bei der Cheops-Pyr. 143 : 89), bei den letztern umgekehrt (12 : 14). Daher haben die nubischen P. ein schlankeres Ansehn, stammen aber auch, wie sich aus ihrem zierlichen Styl ergibt, aus einer späteren Zeit, etwa der Ptolemäer. Sie lassen sich in 3 große Gruppen eintheilen: die erste ist östlich von der Stadt Assur (der alten Necropolis von Meroe); die zwei anderen sind bei Naga u. Messura, 1 Stunde vom Nil. — Im Lande der Tongar fand der Pascha von Kartum nahe bei Taïphasan zwei P., eine auf jeder Seite des Flusses, die an Bauart denen von Gizeh ganz gleich, aber nicht so hoch waren. — Tragbare P. ließen sich auch Privatpersonen als Grabmonumente anfertigen; es bestanden dieselben aus einem Granitblock, dessen 4 Seiten mit Skulpturen und Inschriften auf den Verstorbenen, dessen Mumie sie verewigten, versehen waren. — Auch bei den Indern und Mexikanern (s. Architektur, S. 914 f.), im Belustempel zu Babylon, bei den Sakern finden sich P.; ferner bei den Etruskern, wo das Grabmal des Porsenna nahe bei Clusium aus mehren kleinen P. bestand, deren Spitzen durch einen Kranz verbunden waren, woran Glöckchen hingen.

Ueber Zweck, Bestimmung und Benennung der P. sind die Meinungen sehr verschieden. Neuere, wie Bohlen, erblicken in ihnen den Göttern geweihte Heiligthümer, besonders mythische Grabmäler des Osiris. Porphyrius bei Euseb. (Pr. III, 7) meint, die Pyramide u. der Obelisk seyen eine Darstellung der Natur des Feuers und der Konus ein Attribut der Sonne, und es seyen daher die P. der Sonne geweiht gewesen, wofür auch ihre Benennung ΠΙ-PH (pi re oder pi-ra die Sonne) MOT. (Glanz, Strahl) = Sonnenstrahl spreche. Daß sie astronom. Observatorien gewesen, wie Plato meint, weil sie nach den 4 Himmelsgegenden gerichtet wären, ist schon wegen der Schwierigkeit ihrer Besteigung unwahrscheinlich; auch beobachteten die Alten bei den meisten Denkmälern jene Richtung. Andere wollen in ihnen nur eine Befriedigung der Eitelkeit der Könige und drückender Herrschsucht finden und leiten den Namen von pyro-misi, d.h. Königsgeschlecht, oder von pi-rama, das Hohe (Denkmal) ab. Nach Andern dienten sie zu geheimen religiösen Zusammenkünften (Mysterien), oder als symbolische Darstellungen der Unsterblichkeit, oder als Sinnbild des menschlichen Lebens, in so fern der breite Fuß den Anfang und das Zusammenlaufen in einen Punkt das Ende des menschlich-irdischen Daseyns bedeute. Noch Andere halten sie für bloße Kirchhofgebäude mit symbolischen Darstellungen des Schattenreichs oder für Merkzeichen der Eingänge in die Begräbnißstätten, oder für bloße Mumienkammern. Nach Hailbronners „Morgenland u. Abendland" I, S. 324 f., sind sie kolossale Wasserbehälter, aus welchen durch hydraulische Vorrichtung die Hügelkette und das rückwärtsliegende Land überschwemmt werden sollte. Am verbreitetsten ist die Ansicht, wonach sie Mausoleen für die Pharaonenfamilien seyn sollen, weshalb sie auch meistens in Mittelägypten gefunden würden, da die Königsstadt Memphis nicht wie Theben hohe Berge hatte, wo man für die Könige unterirdische Grüften und Gräber hätte aushöhlen können; man baute also diese künstlichen Berge. Vielleicht wollte man mit ihnen natürliche Felsengrüfte nachahmen, und man errichtete deshalb anfangs wohl nur einen kunstlosen Steinhügel, wie man denn noch jetzt P.massen sieht, die weiter nichts als aufgehäufte Steinhügel sind. Von solchem rohen Anfange mag man allmählig zu größeren künstlichen Gewölben mit thurmartigen Umhüllungen fortgeschritten seyn und damit zugleich den Zweck der Abwehr des Flugsandes verbunden haben. Daß die P. zu Begräbnißstätten der Könige dienten, leitete man außer den Ueberlieferungen der alten Schriftsteller und den mündlichen der Araber namentlich auch aus dem beschränkten Raume der sogenannten Königskammern ab. Abgesehen aber von dem religiösen Glauben und den herrschenden Volksvorstellungen und Priesterphilosophemen über Leben, Tod und Unsterblichkeit — die Seele sollte im Körper so lange fortleben, als dieser unverwest erhalten werde, daher das Mumisiren, oder nach 3000 Jahren, in welchen die Seele durch alle Geschöpfe des Landes, der Meere und der Luft wandere, solle sie zurückkehren, um ihren Körper wieder zu beleben und zu bewoh-

nen ꝛc. —: so erklärt man die Unternehmung solcher Bauten auch durch die große Bevölkerung und Arbeitslosigkeit der Einwohner während der langen Ueberschwemmung des Landes durch den Nil. Es habe daher wohl nicht des Zwanges und despotischer Unterdrückung bedurft, um die gehörige Anzahl von Menschen zu diesen Bauten zusammenzubringen, wie denn auch 100,000 Menschen schwerlich bei einem Bau mittelst Gewalt hätten zusammengehalten werden können. In der That scheint aus Herodots Erzählung (II, 126) hervorzugehen, daß die Arbeit bezahlt wurde, mag auch die Macht des religiösen Glaubens zur Vollendung solcher kolossalen Bauwerke viel beigetragen haben. Auch Russegger spricht sich für diese Bestimmung der P. aus: Man finde zwar wenig Mumien in denselben, doch sey man auch noch nicht in die Tiefe, d. h. bis zum Niveau des Nils hinabgedrungen, und Herodot sage öfters, des Cheops Sarkophag ruhe auf einer Insel im Nile, d. h. des aus ihm in die P. hineingeleiteten Wassers. Dieses, zwar nur eine Volkssage, die sich als falsch erwiesen habe, spreche doch dafür, daß die ursprüngliche Grabkammer jedesmal im Felsen unter der Grundlinie der Pyr. zu suchen sey, während die oberen (sogen. Königskammern) theils zu anderen Zwecken dienten, theils späteren Ursprungs seyen. — Dagegen dienten sie nach Diderot zur Ueberlieferung historischer Kenntnisse u. Nachrichten und die in den neuesten Zeiten von einzelnen Privaten, namentlich von Oberst Howard Vyse und seinem Ingenieur Perring vorgenommenen Vermessungen führten auf eine ähnliche Erklärung, nach welcher der Bau der P. sowohl in den äußern als innern Verhältnissen auf einem wissenschaftlichen System beruht. Die Ergebnisse der Forschungen endlich, welche der Ingenieur Wild aus Zürich an der großen Pyramide bei Gizeh, als der riesenhaftesten von allen, anstellte, sind interessant genug, um in ihren Grundzügen hier mitgetheilt zu werden. Das Studium der räumlichen Verhältnisse des Himmels und der Erde und die Zurückführung derselben auf ihre ursprünglichen Gesetze bildeten den Gegenstand der Gelehrsamkeit der Priester im grauesten Alterthume. Jedes in der Natur aufgefundene Gesetz wurde in Zahlenverhältnisse gebracht, durch trigonometrische Linien ausgedrückt, u. diese selbst, wurden, um sie den spätesten Geschlechtern aufzubewahren, an der Erde, wo sich diese trigonometrischen Linien der Natur nach finden, durch ein Denkmal angeknüpft. Es verewigt demnach jedes aus dem Uralterthum auf uns gekommene Denkmal ein physisches oder geistiges Gesetz oder beide zugleich; so namentlich die P. Das erste zu beobachtende Verhältniß, in welchem sich die große Pyramide von Gizeh befindet, ist ihre Lage auf der Erdoberfläche. Sie steht nämlich auf dem 30. Breitegrade, und das System des Horizonts für diesen Ort ist daher ein regelmäßiges Sechseck. Dieses und, in so fern dasselbe aus 6 gleichseitigen Dreiecken besteht, auch das gleichseitige Dreieck selbst ist die Hauptgrundlage des Systems, auf welchem die Erbauung der P. beruht. Ein jedes gleichschenkelige Dreieck hat die Eigenschaft, daß die Sonne, wenn dasselbe auf der Breite, die dem halben Scheitelwinkel des Dreiecks gleich ist, im Meridian aufgestellt wird und die erstere senkrecht über dem Aequator steht, sich in der Verlängerung der nördlichen Seite desselben befindet. Das gleichseitige Dreieck a b c (Fig. 1) hat z. B. zu seinem halben Scheitelwinkel a b d = 30°. Stellt man nun dieses Dreieck auf der Breite von 30°, also da, wo die große Pyramide von Gizeh steht, in den Meridian, so treten an dem-

Fig. 1.

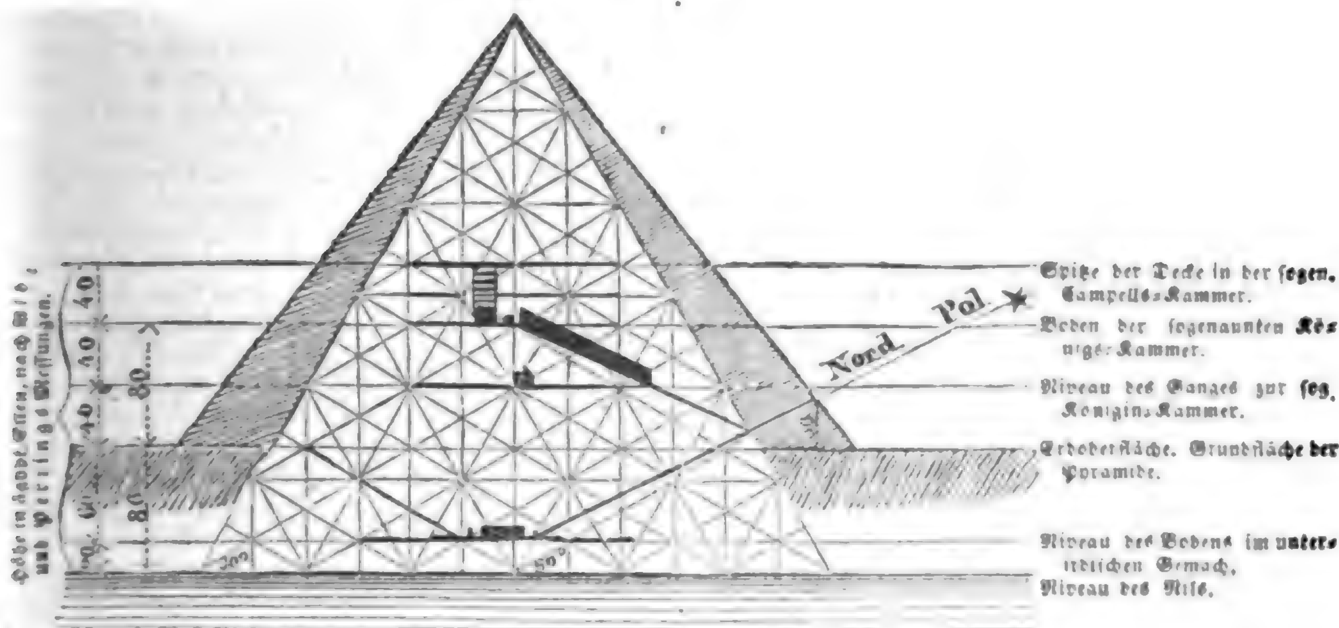


Erklärung der Buchstaben.

A 30° nördl. Wendekreis.
B Südlicher Wendekreis.
C Aequator.
D Nördlicher Wendekreis.
E Winter-Halbjahr.
F Sommerhalbjahr.
G Polhöhe der großen Pyramide.

selben Tag, wenn die Sonne über den Aequator kommt, die Sonnenstrahlen zum ersten Male des Jahrs auf die nördliche Seite desselben, u. wenn bei der Herbst- Tag- und Nachtgleiche die Sonne über den Aequator zurückgeht, so neigen sich ihre Strahlen unter den Winkel b a c des Dreiecks. Es wird demnach die nach Norden stehende Seite während des ganzen Sommerhalbjahrs von der Sonne beschienen, hingegen das ganze Winterhalbjahr im Schatten seyn. Ein solches Dreieck auf seiner, dem halben Scheitelwinkel entsprechenden Breite aufgestellt, gibt daher genau den Tag an, an welchem die Sonne über den Aequator tritt, und ist deshalb ein ewig sicheres, der Natur unmittelbar entnommenes Zeugniß. Die P. bestehen aus zwei Theilen, dem Kern und der Hülle. Die Winkel und Linien der Kerne beziehen sich auf die trigonometrischen Verhältnisse, die dem Breitegrad angehören, auf dem die Pyramide steht (Fig. 1 u. 2), die der Hülle oder der Außenfläche aber auf andere Verhältnisse. Die Weite und Höhe der Eingänge in sämmtliche P. der Gruppe von Gizeh, sowie die Neigung der Eingänge in die große Pyramide beruhen auf dem gleichseitigen Dreieck oder dem Sechseck, dessen halber Scheitelwinkel = 30°, dem Breitegrad gleich ist, auf dem die P. stehen. Die Höhe der Basis der großen Pyramide über dem Niveau des Nils und die sämmtlichen Räume unter und über der Erde ruhen ebenfalls auf den im gleichseitigen Dreieck sich ergebenden wichtigsten Punkten (Fig. 2). Die äußere Form der großen Pyramide beruht auf einem Dreieck, das aus den einfachsten Zahlen des pythagoräischen Lehrsatzes besteht: $3^2 \times 4^2 = 5^2$. Die Basis derselben ist = 448, die Hälfte = 4 × 56 = 224 und die senkrechte Höhe = 5 × 56 = 280 ägypt. Ellen. Die ägyptische Elle, welche in 7 Handbreiten u. 28 Daumenbreiten eingetheilt ist, ist gleich dem 28. Theile der jährlichen Zurückweichung des Wendekreises. Die jährliche Abnahme der Schiefe der Ekliptik beträgt 0'',4758, u. diese 0,4758'' zwischen den Wendekreisen auf dem Erdboden gemessen, ergibt im Mittel genau 28 Ellen. Der Eingang in der großen Pyramide befindet sich 14 Ellen östlich der Mitte derselben d. h. er ist um die Größe der halbjährigen Zurückweichung des Wendekreises aus dem Mittel der Pyramide gegen Osten verschoben, wofür keine andere Erklärung sich finden läßt, als der vorausgesetzte Grund. Die Größe der Pyramide beruht ebenfalls auf der Zurückweichung des Wendekreises. Die Basis des Dreiecks, auf dem die Form der Pyramide beruht, hat, wie oben nachgewiesen, die Zahl 4; das Quadrat hiervon ist 16, und die Größe der Basis ist gleich 16mal die jährliche Zurückweichung des Wendekreises = 16 × 28 = 448 ägyptische Ellen zu 1',713 engl. = 0'''522113, wie Perring sie ermittelt hat. Aus den hier kurz erläuterten Verhältnissen der großen Pyramide ergibt sich, daß denselben das gleichseitige Dreieck, als das aus der geographischen Lage hervorgehende Dreieck, zu Grunde gelegt ist, und vielleicht, daß darin, wie es das Alterthum liebte, auf die Geheimlehre der Dreieinigkeit Bezug genommen wurde. „Unzweifelhaft," sagt der Berichterstatter über Wilds Forschungen (Illustr. Z. 1848, Nr. 266), „aber beweist die genaue Versteinerung dieser Verhältnisse sowohl, als der Zurückweichung des Wendekreises klar und deutlich, daß den alten Aegyptern ein sehr hoher Grad von wissenschaftlichen Kenntnissen nicht abgesprochen und das eifrige Bemühen gewisser Gelehrter, welche sich bestrebten, das Alterthum als einen Zustand der Unmündigkeit und der Blindheit darzustellen, nicht entschieden genug abgewiesen werden kann. Die überall vorkommenden Unregelmäßigkeiten in den Bauwerken der Alten haben freilich Manche zu dieser Vorstellung gebracht; aber gerade diese Unregelmäßigkeiten sind nur scheinbar und durch den Zweck des Bauwerkes bedingt, und wir haben alle Ur-

Fig. 2.



sache, dafür dankbar zu seyn, weil sie uns nöthigen, bei unsern Forschungen über diese Bauwerke den Ursachen dieser Abweichungen nachzuspüren, und weil wir auf diese Weise auf den Gedanken geführt werden, welcher der Versteinerung zu Grunde liegt, was ohne das Daseyn dieser Unregelmäßigkeit unmöglich seyn würde. Die Idee, mit großer Mühe erworbene oder auch bewahrte wissenschaftliche Kenntnisse der Nachwelt dadurch aufzubewahren, daß man dieselben der Konstruktion v. Bauwerken zu Grunde legt, zeugt von sehr großer Geistesbildung der Alten, u. wir erkennen darin einen unserem Zeitalter überlegenen Geist."

Literatur: Grobert, Beschreibung der P. zu Ghize ꝛc., 1801; — de Caylus, Recueil d'antiq. égypt. etc., Paris 1762 ff. — Silvestre de Sacy, Sur les noms des pyr., im Mag. enc. A. VI. N. IV. S. 419; — Quatremère de Quincy, De l'archit. Egypt. etc., Par. 1803; — Hirt, Gesch. der Baukunst, und: Von den P., Berl. 1815; — Champollion-Figeac, Egypt. anc., Par. 1843; — Gatterer, Universalhist. I, S. 473 ff.; — Jablonsky, Panth. Aeg.; — Heyne, Antiq. Aufsätze II. S. 112 ff.; — J. Graves, Pyramidographia etc., Lond. 1846; — Descript. de l'Egypte, Par. 1829; — Cailliaud, Voyage à Meroë etc., Par. 1827; — Russeger, Reisen in Europa, Asien und Afrika, 2 Bde, Stuttg. 1841; — Bunsen, Aegyptens Stellung in der Weltgesch., Bd. II. — Vgl. Herod., Diodor u. Plin. an vielen Stellen.

Pyramiden, Schlacht bei den P. von Gizeh (Dschizeh), am 21. Juli 1798 zwischen den Franzosen unter Bonaparte und den Mameluken unter Murad Bey. Auf dem Marsche von Alexandrien nach Kairo war Bonaparte mit den 5 Divisionen Desaix, Reynier, Kleber, Menou und Bon, deren jede 4000—5000 Mann unter den Waffen zählte, am 18. Juli bei dem Dorfe Wardan, unweit der Deltaspitze, wo sich der Nil theilt, angelangt und rastete hier am 19. Juli. Der mächtige Murad Bey, welcher fast eine unbeschränkte Herrschaft in Aegypten ausübte, hatte dagegen bei dem Dorfe Gizeh, wo er sich gewöhnlich aufhielt, 6000 Mameluken und eine größere Anzahl Araber und Fellahs vereinigt, die er, in Wuth versetzt über die Niederlage, welche eine von ihm den Franzosen entgegengesandte Abtheilung bei Chebreis erlitten hatte, zum tapfersten Widerstand zu begeistern wußte. Entschlossen, den Angriff der Franzosen zu erwarten, lagerten seine Truppen ohne alle Ordnung Kairo gegenüber längs des linken Nilufers, diesen Fluß dicht hinter ihrem Rücken, mit dem rechten Flügel an das Dorf Embabeh sich anlehnend, mit dem linken in der Richtung von Gizeh. Beide Dörfer, so wie die Front der ganzen Stellung waren durch unförmliche Verschanzungen gedeckt. Am 20. Juli rückte das französische Heer bis zum Dorfe Ommedinar vor, woselbst Bonaparte erfuhr, daß Murad Bey den Angriff in der bereits angegebenen Stellung abzuwarten entschlossen sey. Am 21. früh 2 Uhr brachen die Franzosen auf; die Division Desaix, als Avantgarde, stieß mit Anbruch des Tages auf einige Hundert Mameluken, welche langsam zurückwichen. Eben zeigte die aufgehende Sonne den Franzosen zum ersten Male die P., als Bonaparte die in seiner Nähe befindlichen Truppen mit folgenden Worten ermuthigte: „Soldaten! Ihr werdet heute die Tyrannen Aegyptens bekämpfen. Bedenkt, daß von den Gipfeln dieser Monumente 40 Jahrhunderte auf Euch herabschauen!" Nach einem höchst beschwerlichen Marsche in brennender Hitze erreichten die Franzosen Nachmittags 2 Uhr die Dörfer El-Barak und Boutis, $^3/_4$ Stunde von Embabeh, wo sie, um sich etwas zu erholen, halten mußten. Ein prachtvoller Anblick bot sich ihnen dar. Die mit glänzenden Waffen bedeckten Mameluken stellten sich vor ihren Verschanzungen in Schlachtordnung auf, so daß man zu ihrer Linken die Pyramiden und hinter denselben den Nil und Kairo erblickte. Jede der Divisionen bildete, wie bei Chebreis, ein sechsgliedriges Viereck, mit dem Gepäck und der Reiterei in der Mitte, während sich das Geschütz auf den Ecken befand. Die 2 Divisionen Desaix und Reynier waren, als rechter Flügel, weit vorgeschoben und sollten gegen Gizeh vordringen, um dem Feinde den Rückzug nach Oberägypten abzuschneiden. Klebers Division, seit dessen Verwundung unter General Dugua, stand im Mittelpunkte; auf diese folgte die Division Menou, in Abwesenheit ihres Divisionsgenerals, der als Kommandant von Rosette zurückgeblieben war, von dem Brigadegeneral Vial geführt; endlich die Division Bon, die sich, mit ihrem linken Flügel am Nile, zunächst des Dorfes Embabeh befand. Die französische Stellung bildete einen Halbkreis, dessen Enden über eine Stunde, die Vierecke unter sich aber $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde von einander entfernt waren. Ein hitziger Angriff der Mameluken auf die Division Desaix und Reynier eröffnete die Schlacht. Diese waren von allen Seiten umringt; ihr in größter Nähe angebrachtes Kartätschen- und Kleingewehrfeuer richtete eine fürchterliche Verheerung unter den verwegenen Reitern an, die um jeden Preis in die Massen einzudringen versuchten. Nach einigen Minuten des hartnäckigsten Kampfes, in welchem sich die Ueberlegenheit der europäischen Taktik gegen die tollkühne Verwegenheit glänzend bewährte, ließen die Mameluken von ihren Angriffen auf die 2 Divisionen ab, um sich auf das $^1/_4$ Stunde hinter deren Stellung liegende, von einigen französischen Abtheilungen besetzte Dorf Biktil zu werfen. General Desaix hatte nämlich, als er den Befehl erhielt, Halt zu machen, einige Kompagnien unter den Befehlen des Bataillonschefs Dorsenne nach diesem Dorfe entsendet, um Lebensmittel und Pferde herbeizuschaffen; eine große Menge Marodeurs hatten sich dem Detachement angeschlossen. Bei dem überraschenden Angriffe der Mameluken auf die Divisionen Desaix und Reynier konnten die im Dorfe befindlichen Franzosen nicht daran denken, zu ihren Corps zurückzukehren, sondern mußten darauf bedacht seyn, sich zu vertheidigen. Die Mameluken glaubten, hier glücklicher als bisher zu seyn. In einem Augenblicke war das Dorf umringt; allein die Franzosen benutzten schnell die zur Vertheidigung geeigneten Gegenstände und empfingen ihre Gegner mit einem

lebhaften Feuer, so daß diese, nachdem sie das Dorf mehrmals in allen Richtungen durchstrichen hatten, sich nicht mehr hineinwagten, sondern neue, eben so fruchtlose Angriffe auf die Divisionen versuchten. Während dieses auf dem rechten Flügel erfolgte, hatte Bonaparte den Divisionen Bon und Menou Befehl zum Angriffe auf Embabeh ertheilt. Ihre Vierecke wurden von 6 auf 3 Glieder vermindert, um die Angriffskolonnen zu bilden, denen die Vierecke später zur Unterstützung folgen sollten. Die 3 in Folge dieser Maßregeln von der Division Bon gebildeten Angriffskolonnen rückten unter dem General Rampon gegen Embabeh im Sturmschritte vor. Die Verschanzungen des Dorfes waren mit 37 Stücken schlechten Geschützes besetzt, welche nebst 2 auf dem Nile liegenden Schebecken ziemlich lebhaft auf die französischen Kolonnen feuerten. Eine große Anzahl Mamelucken verließ die Verschanzungen, um 2 ramponsche Kolonnen zu umschwärmen und wiederholt anzugreifen. Nichts vermochte indeß den Angriff der Franzosen aufzuhalten; die Reiterangriffe wurden zurückgeschlagen und die Verschanzungen überstiegen. Die Vertheidiger, deren Zahl man auf 4000 schätzte, in der Mehrzahl unberittene Fellahs und Araber, ergriffen die Flucht. Da aber das Dorf bereits auf beiden Seiten, links durch eine Kolonne unter General Bon, rechts durch eine unter General Marmont, umgangen war, so gab es für die Flüchtlinge keinen Ausweg mehr. Sie vertheidigten sich bis aufs Aeußerste, und Keiner ergab sich; die ganze Masse wurde getödtet oder ertrank im Nile. Die Geschütze, 400 Kameele, eine Menge Gepäck und Lebensmittel fielen in die Hände der Sieger. Die Division Menou war zur Unterstützung der Division Bon nachgefolgt, indem sie in der Ebene, Embabeh links lassend, vorrückte. Murad Bey wagte keinen Angriff mehr und floh Abends 6 Uhr mit dem Rest seiner Mamelucken, ohne sich in Gizeh aufzuhalten, nach Oberägypten. Ungeachtet das französische Heer seit früh 2 Uhr unausgesetzt im Marsche oder Kampfe war, wurde der Feind bis über Gizeh hinaus verfolgt. Abends 9 Uhr nahm Bonaparte sein Hauptquartier in Murads Landhause zu Gizeh. Der Verlust der Mamelucken betrug über 3000 Mann, welche beinahe sämmtlich getödtet worden waren; sie verloren außerdem ihre Zelte und eine große Anzahl Pferde. Mehre Bey's waren geblieben; die französischen Soldaten fanden bei den Todten volle Geldbörsen und andere Kostbarkeiten. Die gemachte große Beute und die Menge von Lebensmitteln, die man im feindlichen Lager fand, entschädigte die Soldaten für die übermäßigen Beschwerden und Entbehrungen, welche sie seit Alexandrien zu ertragen gehabt hatten. Noch nie war ein so wichtiger Sieg mit geringerem Verlust erkauft worden; er betrug nur 160 Todte und Verwundete! Nicht allein die Soldaten hatten im höchsten Grade ihre Pflicht erfüllt; auch die der Armee folgenden Gelehrten und Künstler, so wie die Nichtkombattanten erwarben sich wegen ihrer tapfern Theilnahme am Kampfe Lob. Das französische Heer bivouacquirte während der Nacht in der Umgegend von Embabeh und Gizeh am Nilufer. Am 22. Juli Abends wurde Kairo durch ein Detachement, unter dem Brigadechef Dupuy, ohne Widerstand zu finden, besetzt; die Mamelucken, unter Ibrahim Bey, waren in der Nacht zuvor gegen Belbeis geflohen. Am 23. Juli passirte das französische Heer, mit Ausnahme der Division Desaix, welche eine verschanzte Stellung auf der Straße gegen Oberägypten nahm, mittelst der Fahrzeuge, die man schnell zusammenbrachte, den Nil. Die Divisionen nahmen Stellung in und um Kairo, wohin Bonaparte sein Hauptquartier verlegte. Die französische Nilflotille war durch den niedrigen Wasserstand und durch fortwährende Angriffe der Araber aufgehalten worden; sie konnte daher bei der Schlacht nicht mitwirken und traf erst einige Tage nach derselben bei Embabeh ein. Vergl. Victoires etc. des Français, 9. Bd.; — **Berthier**, Relation des campagnes de Bonaparte en Egypte et en Syrie.

Pyramidenachtflach (Min.), s. v. a. Triakisoktaëder oder Pyramidenoktaëder.

Pyramidenbälle, s. Billard.

Pyramidenbasalt (Geognos.), s. Basalt.

Pyramiden-Berg, austral. Berg, Neuholland, Argyle, im nördl. Theile der Grafschaft.

Pyramiden-Eiche (Bot.), Abänderung der Stieleiche, Quercus pedunculata *Ehrh.*, mit aufsteigenden Aesten und kegeligem Wipfel.

Pyramidenflächner (Min.), nach Breithaupt, s. v. a. Pyramide.

Pyramidenförmiger Muskel, s. v. a. Pyramidalis musculus.

Pyramidengranatoëder (Min.), auch Adamentoid, Tetrakontaoktaëder, Achtundvierzigflächner, Pyramidenkantenzwölfflach, Tesserakontaoktaëder, Trigonalpolyëder, Achtundvierzigflach, Hexakisoktaëder, Sechsmalachtflächner, eine der einfachen Formen des regulären (tesseralen) Krystallsystems, entsteht durch achtflächige Zuspitzung der vierkantigen Ecken des Granatoëders und hat die Totalform dieser Gestalt, aber 48 gleiche ungleichseitige dreieckige Flächen, 72 Kanten (24 längere, 24 mittlere, 24 kürzere) und 26 Ecken, nämlich 6 achtkantige, 8 sechskantige, 12 vierkantige. Die 3 Axen gehen durch die Ecken der ersten Art. In der Natur vorzugsweise ein Diamant, aber immer mit krummen Flächen.



Pyramidenholz (Schrein.), geflammtes Mahagoniholz.

Pyramidenhüpfer (Säugeth.), s. v. a. Meriones pyramidum, s. Meriones.

Pyramidenhut (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Pyramidium *Brid.*

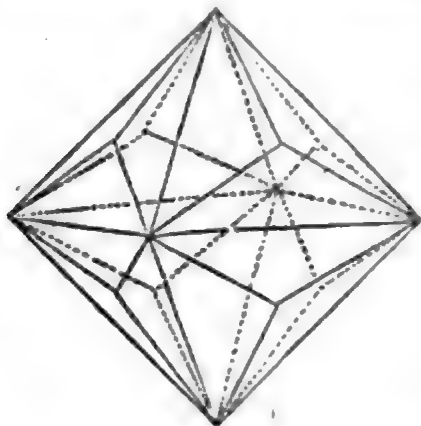
Pyramidenkantenzwölfflach (Min.), s. v. a. Hexakisoktaëder oder Pyramidengranatoëder (s. d.).

Pyramidenmantel (Militärw.), der Gewehrmantel von gefirnißter Leinwand.

Pyramidenmuskel (Anat.), der Herabzieher der Mundwinkel, s. Kopfmuskeln.

Pyramidennatter (Amphib.), s. v. a. Echis (Scytale) pyramidum (arenicola), s. Scytale.

Pyramidenoktaëder (Min.), auch oktaëdrisches Trigonalikositetraëder, Triakisoktaëder, Dreimalachtflächner, Dreimalachtflach, Pyramidenachtflach, oktaëderkantiges Ikositessaraëder od. Vierundzwanzigflächner, Galenoid, eine der einfachen Formen des regulären oder tesseralen Krystallsystems von der Totalform des Oktaëders mit 24 gleichen gleichschenkeligen dreiseitigen Flächen, 12 längern und 24 kürzern Kanten, 6 acht- und ungleichkantigen und 8 drei-



und gleichkantigen Ecken. Die 3 Axen gehen durch die achtkantigen Ecken. Es entsteht aus dem Rhombendodekaëder durch dreiflächige Zuspitzung der dreikantigen Ecken in der Richtung der Flächen, aus dem Oktaëder durch Zuschärfung der Kanten, aus dem Hexaëder durch dreiflächige Zuspitzung der Ecken in der Richtung der Kanten. Erscheint vorzugsweise am Bleiglanz (Galena), am Granat aus dem Brossothal in Piemont und auch an Diamanten.

Pyramidenpappel (Bot.), s. v. a. italienische Pappel, Populus dilatata *Ait.*

Pyramidenqualle (Zoophyt.), Quallengatt. Abyla *Cuv.*, Rosacea *Gaym.*

Pyramidenstaar (Ornith.), s. Staar.

Pyramidenstaar (Med.), Cataracta pyramidalis, Verdickung der vordern Kapselwand, so daß eine kegelförmige Substanzwucherung von der Mitte der Kapsel in die Pupille hineinragt und zuweilen mit der Regenbogenhaut verwächst.

Pyramidentetraëder (Min.), auch Trigonaldodekaëder, Triakistetraëder, pyramidale Dodekaëder u. Zwölfflächner, Tetraëderkantiges Dodekaëder, Dreimalvierflach, Trigondodekaëder, Kyproid, (a), einfache Form des regulären oder tesseralen Systems, nach Einigen die hemiëdrische Form des Leucitoëders. Es hat die Totalform des Tetraëders und wird von 12 gleichen gleichschenkeligen Dreiecken umschlossen, hat 18 Kanten (6 längere scharfe und 12 kürzere stumpfe) und 8 Ecken, nämlich 4 sechskantige und 4 dreikantige. Die Axen gehen durch die Mittelpunkte der 6 scharfen Kanten. Erscheint in der Natur am Fahlerz von Kepik, von Klausthal, am Eulytin (Arsenikwismuth), an Blende. Das gebrochene Pyramidentetraëder oder Hemihexakisoktaëder, Ditriakistetraëder, tetraëdrische Trigonalikositetraëder, skalenische Ikositessaraëder oder Vierundzwanzigflächner, Sechsmalvierflach, Hexakistetraëder, Borazitoid

Fig. 1.

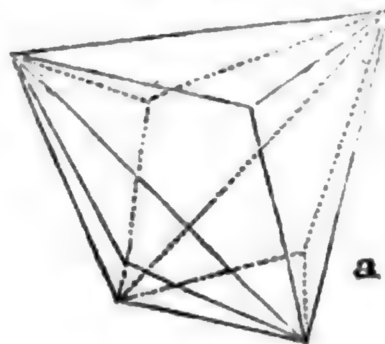
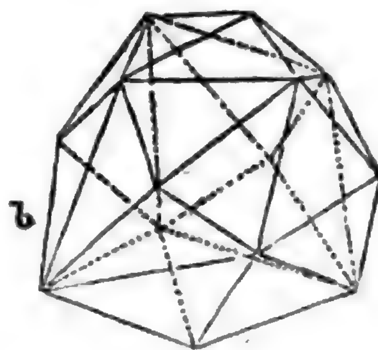


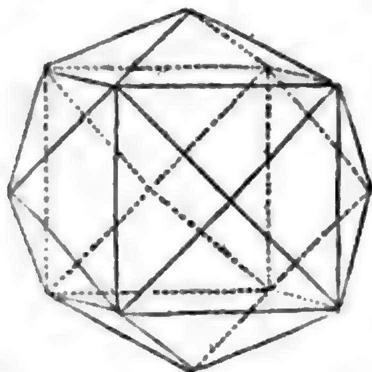
Fig. 2.



(b), ebenfalls eine einfache Form des regulären Krystallsystems, ist die hemiëdrische Form des Hexakisoktaëders oder Pyramidengranatoëders (s. d.) und vom Totalumriß des Tetraëders, wird von 24 ungleichseitigen Dreiecken begrenzt, hat 36 Kanten dreierlei Art und 14 Ecken (4 sechskantige spitze, 4 dergleichen stumpfere und 6 vierkantige, durch welche die Axen gehen. Kommt in der Natur vor am Fahlerz von Ilanz am Rhein, am Borazit; auch an Diamanten, mit gekrümmten Flächen.

Pyramidenwürfel (Min.), auch hexaëdrisches Trigonalikositetraëder, Tetrakishexaëder, Viermalsechsflächner, Viermalsechsflach, hexaëderkantiges

Ikositessaraëder od. **Vierundzwanzigflächner, Fluoroid**, einfache Form des tesseralen Krystallsystems von der Totalform des **Würfels**, ist von 24 gleichen gleichschenkeligen Dreiecken umgeben, besitzt 12 längere und 24 kürzere Kanten und 6 vier- und gleichkantige und 8 sechs und ungleichkantige Ecken. Die 3 Axen gehen durch die Ecken der ersten Art. Die



Form erscheint im Mineralreiche am Gold und Kupfer aus Sibirien, am Fluß aus Cornwall.

Pyramidenzüge (Herald.), mehre neben einander aufrecht gestellte Spitzen.

Pyramides (Anat.), s. Nieren.

Pyramid-Fels, asiat. Insel, chinesisches Meer, eine zu den Paracel-Inseln gehörige Felseninsel.

Pyramidion (Bauk.), die pyramidenförmige Spitze der Obelisken.

Pyramidites (Min.), nach **Breithaupt**, Spathgattung mit den **Arten**: P. hystaticus oder Scheelspath, P. macratypicus, P. tautoclinus oder Molybdänbleispath, P. polytomus, P. xanthinus, P. isophanus, P. ponderosus oder Scheelbleispath.

Pyramidium (Bot.), I. nach **Bridel, Pyramidenhut**, Gatt. der Bryaceae stegocarpi *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Musci frondosi *L.* **Charakter**: Haube pyramidalisch, vierseitig, gespitzt, länger als die Büchse. **Einzige Art**: P. tetragonum *Brid.* Gesellig, einfach, kaum 1 Linie hoch. Auf mäßig feuchtem Lehm- und Schlammboden, selten. Gymnostomum tetragonum *Schwaegr.*, Suppl. I, 22, Taf. 8. — II. Nach **Bentham**, Untergattung von Plectranthus.

Pyramidoëder (Min.), nach **Breithaupt**, s. v. a. Pyramiden der andern Autoren. Br. definirt das P. als eine Krystallform, die zweimal so viel und spitzwinkelig dreiseitige Flächen hat, als die gemeinschaftliche Basis Seiten zeigt, und bei welcher jede Hälfte der Flächen pyramidenförmig gruppirt ist. Und in der That ist die einzige wahre Pyramide nur das Tetraëder, während alle andern sogenannten Pyramiden Doppelpyramiden sind, für welche Br. seine Benennung geschaffen hat. Die nähere Bezeichnung der P. geschieht auf dieselbe Weise, wie bei Pyramide (s. d.) angegeben worden ist.

Pyramidoëdrisch (Min.), s. v. a. Pyramidal.

Pyramidontium (Bot.), nach **Hampe**, Moosgatt., s. v. a. Ptychomitrium *Bruch* et *Sch.*

Pyramidula (Bot.), nach **Bridel**, Moosgatt., s. v. a. Pyramidium *Brid.*

Pyramis (foss. Gasterop.), s. v. a. Pasithea.

Pyramus, 1) (Myth.), junger Babylonier u. Geliebter der Thisbe (s. d.); — 2) (a. Geogr.), einer der größten Flüsse Kleinasiens, entspringt in Kataonien, in der Nähe der Stadt Arabissus, fließt eine Strecke unter der Erde hin, kommt als schiffbarer Fluß aus derselben wieder hervor, durchbricht mit Getöse den Taurus (wo er eine wilde Felsenschlucht bildet, die an manchen Stellen so schmal ist, daß ein Hund darüber springen kann, Strabo XX, 536), wendet seinen bisher südlichen Lauf in Cilicien gegen Südwesten hin und erreicht bei Mallus die See. Er war tief und reißend, durchschnittlich ein Stadium breit und führte so viel Schlamm mit sich, daß einem alten Orakelspruch zufolge die Sage ging, er werde einst durch diesen an der Küste angesetzten Schlamm eine Verbindung der Insel Cyprus mit dem Festlande herbeiführen (Strabo, I, 53). Früher soll er nach den anwohnenden Leukosyrern den Neuen **Leucosyrus** geführt haben. Jetzt Geihun (Dscheihun, Djyhun).

Pyrander (gr. Lit.), Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb *Πελοποννησιακά* (Plut., Parall. min. 37).

Pyranga (Ornithol.), nach **Vieillot**, Unterabtheilung von Pericalles (s. d.).

Pyrante u. Pyranthis (gr. Myth.), Töchter des Danaus (Hyg., Fab. 170).

Pyranthus (a. Geogr.), Stadt auf Kreta, bei Gortyna, j. Pyrathi.

Pyrantimonit (Min.), auch **Rothspießglanzerz, prismatische Purpurblende, Antimonblende, natürlicher Mineralkermes**, Antimoine oxydé sulfuré, ein Cinnabarit (Blende), erscheint in haarförmigen Krystallen, welche als klinorhombische Säulen betrachtet werden. Die Krystalle büschelförmig gruppirt, derb, ungesprengt, angeflogen, spaltbar nach den Abstufungsflächen der scharfen Seitenkanten, strahlig u. faserig, H. = 1,0 — 2,0, milde, G. = 4,5, kirschroth, Strich ebenso, Diamantglanz, kantendurchscheinend bis undurchsichtig, vor dem Löthrohre auf Kohle leicht schmelzbar, nach H. **Rose** 69,86 Schwefelantimon, 30,14 Antimonoxyd. Man unterscheidet: a) **Strahligen P.**, krystallisirt eingesprengt, angeflogen, selten derb, Struktur strahlig, faserig, reinkirschroth, stark glänzend bis glänzend. — b) **Zuckerartigen P., Zuckererz**, in dünnen u. biegsamen Häutchen und angeflogen, höchst zart und untereinanderlaufend faserig, schmutzig kirschroth u. schimmernd. A Gängen mit Antimonglanz, bei Abemont in Dauphiné, Maleczka in Ungarn, Przibram, Bräunsdorf, Goldkronach, Horhausen; der zunderartige bei Klausthal und Andreasberg am Harz. Ein seltenes Mineral.

Pyrarda (Bot.), nach **Cassini**, Pflanzengattung. **Art**: P. cernanoides *Cass.*, s. v. a. Grangea cernanoides.

Pyrargillit (Min.), nach **Nordenskjöld**, ein pseudomorpher Glyphinsteatit (Margarit),

7*

derb, eingesprengt mit Spuren einer sechsseitigen Säule. H. = 4,0 — 4,5, G. = ,5,2 schwarz, schwarzbraun, roth, fettglänzend bis matt kantendurchscheinend bis undurchsichtig, nach Nordenskl. 43,93 Kieselerde, 28,93 Thonerde, 5,30 Eisenoxydul, 2,90 Kalk, 1,05 Kali, 1,85 Natrum, 15,47 Wasser. Im Gneiß od. Granit, meist von Chlorit überzogen, bei Helsingfors in Finnland.

Pyrargyrit (Min.), auch **Rothgültigerz, rhomboëdrische Rubinblende, Silberblende**, Argent antimonié sulfuré, Argent rouge, ein Cinnabarit oder Blendengattung, dem hexagonalen Systeme angehörig, H. = 2–3, G. = 5,5 — 5,8, Bruch muschelig bis uneben, Strich karmoisinroth. Geschwefeltes Silber mit geschwefeltem Antimon oder Arsenik. Demnach wird unterschieden: 1) **Antimonischer P., Antimonsilberblende, dunkles Rothgültigerz**, 53,98 Silber, 23,46 Antimon, 17,56 Schwefel, Grundform ein stumpfes Rhomboëder von 108° 20′, eine der Kernflächen parallele Spaltbarkeit, erscheint selten in der Grundform, meist in sechsseitigen Säulen mit verschiedener Abstumpfung, in verschiedenen Skalenoëdern und Zwillingen, derb, eingesprengt und angeflogen, H. = 2,5, G. = 5,7 — 5,8, dunkel kochenillroth bis schwärzlich-bleigrau, diamantglänzend, morgenroth-durchscheinend bis undurchsichtig, schmilzt vor dem Löthrohre auf Kohle leicht mit Knistern und Antimonrauch, beschlägt die Kohle weiß und hinterläßt in der äußeren Flamme ein Silberkorn. In schwacher Salzsäure wird er **nicht** schwarz. Auf Gängen im Gneiß, Glimmer- und Thonschiefer ꝛc. zu Andreasberg am Harz, Freiberg in Sachsen, Joachimsthal in Böhmen u. Schemnitz in Ungarn. — 2) **Arsenischer P., Arsensilberblende, lichtes Rothgültigerz, Proustit**, 65,38 Silber, 15,16 Arsenik, 19,46 Schwefel, Grundform ein stumpfes Rhomboëder von 107° 36,′ nach den Kernflächen spaltbar, H. = 3, G. = 5,5 — 5,6, erscheint in den Formen des vorigen, licht karmoisinroth bis bleigrau, diamantglänzend, morgenroth-durchscheinend bis undurchsichtig, schmilzt leicht mit Arsenikrauch und Knoblauchgeruch, wird von schwacher Salzsäure geschwärzt. Mit vorigem. Beide Arten werden auf Silber benutzt

Pyras, bayer. Dorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. **Greding**, bei Eifelden; 170 Einw.

Pyraster (Bot.), s. v. a. wilder Birnbaum, Pyrus communis Pyraster *Wallr.*, s. **Birnbaum**.

Pyrasus, 1) (a. Geogr.), alte Stadt in Thessalien, Landschaft Phthiotis, 20 Stadien von Thebä, an der Küste, schon von Homer (Il. II, 695) erwähnt, aber bereits zu Strabo's (IX, 435) Zeiten zerstört, soll nach Steph. Byz. (S. 569) ihren Namen dem in der Umgegend wachsenden Weizen verdanken; — 2) (gr. Myth.), Troer, von Ajax erlegt (Hom., Il. XI, 491).

Pyraulik (v. Gr.), die Lehre von der Bewegung oder dem Durchflusse des Feuers, Theil der Pyrometrie.

Pyrausta (Entom.), nach **Hübner**, Gattung der Lepidoptera nocturna (Pyralida) *Latr.*, der Ordn. der Falter und der Zunft der Nachtfalter nach **Oken**, unter Phalaena *L.* **Charakter**: Klein; Vorderflügel mit ganzen oder in große Flecken zertheilten Querbinden, etwas abgerundet; Hinterflügel ebenfalls mit Binden durch die Mitte. Raupen spindelförmig, behaart, 16füßig, mit kleinen Wärzchen, Punkten und augenartigen Flecken. Wichtigste **Art**: P. purpuralis *Hübn.* Vorderflügel purpurbraun mit hochgelben Flecken und einer unterbrochenen, aus drei gelben Flecken gebildeten Querbinde. Häufig. Die Raupe lebt auf Mentha arvensis *Hübner*, Pyral., Taf. 6, Fig. 34 und 35.

Pyrauxites (Min.), nach **Breithaupt**, Glimmergattung mit einer **Species**, P. aluminicus, Pyrauxyt; s. **Pyrophyllit**.

Pyrbaum, bayerischer Marktflecken, R.-B. Oberpfalz u. Reg., Ldgr. **Neumarkt**; Schloß, 3 Kirchen, Bortenwirkerei; 670 Einw. P. war früher der Hauptort einer **gleichnam**. **Grafschaft**, mit 1 □M. und 1900 Einw., die ehemals im Besitz der Grafen Wolfstein war, aber nach dem Aussterben dieser Familie 1740 an Bayern fiel. Die Grafen von Hohenlohe machten zwar Ansprüche darauf, diese wurden jedoch 1768 durch die Zahlung von 200,000 Gulden an sie ausgeglichen.

Pyreicus, griech. Maler, wahrscheinlich aus der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr., der vorzüglichste Meister der Rhyparographie. Er malte (nach Plin.) Barbierstuben, Schusterbuden, Esel, Küchengeräthe ꝛc., Alles in kleinem Maßstabe und in einer meisterhaften Komik. Wegen dieser Darstellungen erhielt der Künstler den Beinamen Bettelmaler, Dreckmaler.

Pyrelain (Chem.), Bestandtheil der Brandöle (s. d.).

Pyrelaingeist (Chem.), nannte Bussy anfänglich das Elaon.

Pyren, Pyrene und **Pyrena** (bot. Term.), das **Steinfach**, der **Steinkern**, auch **Stein**, **Kern** und **Kernstein** und **Kernhäuschen**, nach **Gärtner** ein mit einer Steinschale (s. Putamen) ausgekleidetes Fach einer fleischigen Frucht, wenn diese mehre getrennte Fächer (oder Steinschalen) enthält, wie bei Cratägus und Mespilus germanica; es werden aber von den Autoren auch in der Einzahl vorhandene Steinschalen, z. B. bei Zizyphus und Paliurus, und wie es scheint, selbst manche Samen mit harter Samenschale (ohne eigentliche Steinschale, die niemals dem Samen selbst angehörte) so genannt, so daß überhaupt Samen fleischiger Früchte, welche mit harten Schalen versehen sind, darunter verstanden werden. In gleicher Bedeutung wird von **Gärtner** und Andern auch der Ausdruck Ossiculum gebraucht.

Pyren (Pyrin, Chem.), von **Laurent** unter den letzten Produkten der Destillation des Steinkohlen- oder überhaupt des Leuchtgas-Theers entdeckt. Unterwirft man die Theerarten einer neuen Destillation, so bestehen die letzten Produkte aus einer gelben oder röthlichen weichen Masse und in einem dicken Oele, in dem sich Krystallblättchen erkennen lassen; der Hauptbestandtheil der in dem Hals der Retorte ver-

dichteten Masse besteht aus Chrysen (s. d.); in der Vorlage befindet sich das P. Beide lassen sich durch Aether trennen, indem sich das P. löst, während Chrysen zurückbleibt. Durch Abkühlung des Aethers, der zum Reinigen des Chrysens gedient hat, in einem Kältegemisch krystallisirt das P. heraus. Durch Umkrystallisiren aus Alkohol wird es gereinigt. Es krystallisirt in farblosen rhomboidalen Blättchen, ist geschmack- und geruchlos, unlöslich in Wasser, wenig in Alkohol und Aether, leicht in Terpentinöl, schmilzt bei 170 — 180° und gesteht beim Erkalten zu einer blätterig krystallinischen Masse, destillirt in höherer Temperatur unverändert, wird durch Schwefelsäure verkohlt. Zusammensetzung: C_{15} H_{6}, ist also polymer mit dem Anthracin und Naphthalin. Durch Schwefelsäure wird das P. verkohlt. Durch Einwirkung von Salpetersäure auf P. entsteht salpetrigsaurer Pyrenas (s. Pyrenas).

Pyrenacantha (Bot.), nach Wight, Gattung der Stilaginene *Wight*. Einzige Art: P. volubilis *Wight*. Schlingstrauch in Ostindien.

Pyrenaceen (Bot.), nach Oken, s. v. a. Fruchtlaubpflanzen, s. Laubpflanzen.

Pyrenäen, das Grenzgebirg zwischen Frankreich und Spanien, das sich vom Golf von Rosas im mittelländischen Meere bis zur Südostecke des biscayischen Meerbusens zieht. Die P. nehmen einen Flächenraum von etwa 430 — 500 □M. ein und haben eine Länge von 52 — 56 Meilen; die Breite ist verschieden, beträchtlicher in der Mitte, als an den Enden, und im Allgemeinen 12 Meilen. Sie sind durchaus ein Kettengebirg, welches einen Theil des Nordlandes des Plateaus der pyrnäischen Halbinsel bildet und wesentlich diesem angehört, indem es durchaus nicht mit den Cevennen zusammenhängt, sondern frei und fast unmittelbar aus den Tiefebenen und Hügellandschaften des südwestlichen Frankreichs aufsteigt, auf der südlichen Seite dagegen durch die Gebirge von Aragonien und Katalonien mit dem Gebirgskern der pyrenäischen Halbinsel verknüpft, auf der Westseite aber unmittelbar mit demselben verbunden ist. Von der französischen Seite sind die P. weit leichter zu ersteigen, als von der spanischen, wohin im Allgemeinen der Abhang weit steiler als gegen Frankreich ist. Man kann sie in die östlichen, Central- und westlichen P. theilen, wovon die erstern vom mitelländischen Meere bis zum Thale der Garonne und der Noguera Paillaresa, die zweiten von da bis zu den Thälern von Ossau und Confrani, und die dritten von da bis zum atlantischen Ocean gehen. Die westlichen P. sind am niedrigsten und haben Berggipfel von 3000 — 4000 F. Höhe, während die östlichen eine mittlere Höhe von 6000 bis 7000 F. und die Central-P. eine mittlere Höhe von 7800 F. und die höchsten Spitzen derselben zwischen 9000 bis fast 11,000 F. Höhe erreichen. In den P. kann die südliche Schneelinie mit 8600 und die nördliche mit 7800 Fuß angenommen werden. Dieses Gebirg hat jedoch nicht die gewaltigen Schneefelder, Eismeere und Gletscher der Alpen und gewährt daher auch von Weitem nicht den Anblick jenes weißen Gürtels, der die Alpen in einer gewissen Entfernung zu umgeben scheint. Nur in den Centralpyrenäen findet man Gletscher, und zwar die meisten am nördlichen Abhange derselben; sie hängen auch nicht so an einander, wie die Alpengletscher, sondern jeder ist von den übrigen durch mehr oder weniger beträchtliche Zwischenräume abgesondert. Der größte Pyrenäengletscher ist der, welcher den nördlichen Abhang der Maladetta bedeckt, dessen Länge etwa 1½ Meilen beträgt. Das Hochgebirg der P. enthält viele kleine Seen, die zum Theil niemals aufthauen und oft von hohen, fast senkrechten Felsen eingeschlossen sind. Zahlreiche Flüsse verdanken diesem Gebirge ihren Ursprung, wovon die nach Spanien oder den südlichen Abhang hinabfließenden in den Ebro fallen, mit Ausnahme weniger, die unmittelbar in das Meer gehen. Die nach Frankreich oder den nördlichen Abhang hinlaufenden Flüsse führen ihre Gewässer theils ins mitelländische, theils ins atlantische Meer. Die natürlichen Uebergänge über den Kamm der P., von dem einen Abhange zu dem andern, welche durch eine merkliche Vertiefung des Kammes am Anfange zweier sich einander entgegengesetzten Thäler gebildet werden, heißen Ports oder Cols. Alle diese Gebirgspässe dienen zur Vermittlung des Handels zwischen den einander gegenüber liegenden französischen und spanischen Thälern, aber auch, und zwar besonders die schwierigsten und höchsten unter ihnen, zur Unterhaltung eines bedeutenden Schleichhandels. Einige derselben liegen so hoch, daß sie auf ihrer Nordseite die Schneegrenze erreichen und nur für Fußgänger, nicht aber mit Lastthieren gangbar sind, und auch für diese nur im Sommer, theils wegen des alle Schluchten verrätherisch deckenden Schnees, theils wegen der Kälte und der Kürze der Tage. Unter diesen Uebergängen ist der höchste und merkwürdigste die sog. Rolandsbresche, welche 9250 Fuß über die Meeresfläche sich erhebt und aus einer 300 Fuß breiten Bresche oder Oeffnung besteht, die sich in einer 300 — 600 Fuß hohen Felsenwand befindet, die, gleich einer Grenzmauer zwischen Frankreich und Spanien, in Form eines Halbmondes aufsteigt, wovon die konvexe Seite gegen Frankreich gerichtet ist. Majestätisch ragen die Felsenthürme des Marboré über diese Pforte empor, gleichsam um den Durchgang zu schützen; zwei andere große Oeffnungen in der Mitte dieser Felsenthürme scheinen als Fenster angebracht zu seyn und befinden sich in gleicher Entfernung von der Pforte. Schauerliches Schweigen herrscht hier; der Boden stellt eine nackte Wüste dar. Das schimmernde Weiß der Schneefelder umher fällt dem Auge beschwerlich; überall steigen wilde Felsen und über einander gethürmte Berge empor. Eine unermeßliche Aussicht öffnet sich hier, und von den Fenstern dieses Halbmondes umfaßt der Blick Aragonien; denn nichts erhebt sich mehr zwischen diesem Felsenamphitheater und den ausgedehnten spanischen Ebenen, so daß das Auge in endlosen Fernen sich verliert. Nach der Sage kam Roland, der Neffe Karls des Großen, auf dem Rückzuge aus dem Thale Ronceval an diese Felsenwand, die seinem weitern Fortschreiten sich

entgegenstellte. Zornig zog er sein Schwert und hieb mit einem Schlage die Bresche, die seinen Namen führt. Uebrigens wird diese Rolandbresche nur von Schleichhändlern benutzt, welche die Waaren über die Schneefläche auf die französische Seite herabgleiten lassen. Die Thäler der P. haben einen eigenen Reiz und einen großen Vorzug vor den Alpenthälern. Der Charakter der Ruhe, des Sichern und Beständigen in den Formen ist es, was den Pyrenäenthälern einen Reiz gibt, den wir in den Alpenthälern vergeblich suchen und wodurch sich deutlich zeigt, wie sehr die P. das ältere, ausgearbeitetere und seiner letzten Vervollkommnung bei Weitem näher stehende Gebirg sind. Hier sind in der Regel keine von den Bergstürzen zu fürchten, welche die Alpengegenden verheeren; keiner von den drohenden überhängenden Felsen, wenigstens nicht in den untern Thälern, zu sehen, die dort das Auge erschrecken; Alles ruht sicherer auf seinen Grundlagen; der Kampf der Elemente ist meistens ausgekämpft; die Neigungen sind mit den Massen in Verhältniß; die Scheitel fallen fast alle regelmäßig auf die Halbmesser der Grundlagen. Kein Thal der P. aber ist schöner, als das Kampanerthal, das zu Frankreich gehört und von dem Adour durchflossen wird. Jedes Pyrenäenthal bietet den Anblick einer Reihenfolge von Becken und Thalengen dar. In dem obern Theile der meisten sind die Becken immer beträchtlich, eines über dem andern erhöht, so daß diese Thäler nicht gleichförmig, sondern mehr stufen- oder absatzweise von der Ebene zu dem Kamme des Gebirges emporsteigen. Eine Eigenheit mehrer Pyrenäenthäler ist es, daß man an dem Orte ihrer Entstehung ein Becken von mehr oder weniger Ausdehnung sieht, welches nach drei Seiten hin von einer Felsenmauer eingeschlossen und nur auf der vierten, d. h. derjenigen, welche den Anfang des Thales bildet, geöffnet ist. Gemeiniglich erhebt sich über diese Felsenmauern noch eine steile Böschung und über dieser eine zweite Gebirgswand, die dann ohne Unterbrechung bis an den Kamm des Gebirges reicht. Man nennt daher diese Becken Amphitheater oder Cirkus. Die Pyrenäenbewohner nennen sie Oule oder Houle, d.h. Topf. Das berühmteste unter diesen Amphitheatern ist das von Gavarnie.

Unter den Halbinseln, welche den Süden Europa's charakterisiren, ist keine von dem Kontinent so scharf getrennt, als die pyrenäische. Die Pyrenäenkette erscheint als die Vormauer, an deren nördlichem Fuße sich weit und breit ebenes Land erstreckt. Läge diese Ebene um etwa 400′ tiefer, als ihr Niveau wirklich ist, so würde Spanien und Portugal eben so gut eine Insel seyn, als es England und Schottland sind. Bei der griechischen Halbinsel und eben so bei der italienischen findet ein solches Verhältniß nicht Statt; bei ihnen waltet noch immer ein Gebirgszusammenhang mit dem Festlande ob; nicht so bei der spanischen, die, wie gesagt, von dem Kontinente durch eine große Ebene im südlichen Frankreich geschieden ist. Von einem Zusammenhange der P. mit den Cevennen und durch diese mit den Alpen kann, wie bereits erwähnt, nicht die Rede seyn; die Vorstellung, der man in dieser Beziehung hin und wieder noch Geltung zu verschaffen sucht, beruht auf der Verwechselung des Begriffes der Wasserscheide und der Gebirgskette. Vom orographischen Standpunkte muß die Pyrenäenkette als ein Bestandtheil der spanischen Halbinsel angesehen werden. Diese unterscheidet sich von der griechischen und italienischen erstlich durch ihren äußern Umriß, der sich der Gestalt eines Vierecks nähert, und zweitens durch ihre innere Beschaffenheit, bei welcher die Bildung von Hochebenen schärfer und großartiger, als bei den Schwester-Halbinseln hervortritt; ja diese Bildung ist nirgends in Europa so bestimmt ausgesprochen, als auf der pyrenäischen Halbinsel. Die P. nehmen unter den großen Gebirgsketten der Erde in Rücksicht auf Längenausdehnung die letzte Stelle ein; die Länge der von Ostsüdosten nach Westnordwesten streichenden Kette beträgt nur ein großes Drittheil der Alpenlänge. Auch rücksichtlich der Breite treten die P. weit hinter die Alpen zurück, daher sie Armuth an Längenthälern, ja gänzlichen Mangel an bedeutenden Thälern dieser Art haben, so daß, mit sehr wenigen Ausnahmen, sämmtliche Pyrenäenthäler Querthäler sind. Aber der Höhe nach wetteifern sie mit den Alpen, ja ihr Kamm ist sogar noch höher, als der der Schweizeralpen; nicht so jedoch der Kulminationspunkt, der um mehr als 4000′ niedriger ist, als der Scheitelpunkt der Alpen. Dieser Punkt liegt bei den P. fast genau in der Mitte des Gebirgszugs, in der Mitte zwischen dem mittelländischen Meer und dem Ocean: es ist der Pic Nethou, der höchste unter den vielen Spitzen der Maladetta der Spanier oder des Mont Maudit der Franzosen, 10,480′ über der Meeresfläche. Zu beiden Seiten dieses Centralberges erstreckt sich der hohe Kamm ungefähr einen Längengrad weit auf dem Raume zwischen den Quellen des Gallego und denen des Segre; hier sind der Mont Calm, der Pic Posets, der Mont Perdu und die Vignemale die höchsten Gipfel der Pyrenäenkette, jeder über 10,000′ hoch. Seen, an denen die Alpen einen so großen Reichthum besitzen, kommen in den P. fast gar nicht vor; die wenigen, welche sich in diesem Gebirge finden, sind klein und liegen in dem höchsten Theile der Thäler, deren Ausgänge dieser Wasserflächen ganz ermangeln. Das flache Land, welches sich am nördlichen Fuße der P. ausbreitet, nimmt Theil an dem Klima der süd-franz. Ebenen. Dax, im Flußgebiete des Adour gelegen, hat $13\frac{2}{3}°$ mittlere Jahreswärme; aber gegen Osten hin beugen sich die Isothermen bedeutend nach Süden, und zwar so, daß Perpignan unter der Isothermkurve von $15\frac{1}{2}°$ liegt. Die Temperatur der Wintermonate bewegt sich in diesem Flachland um 7° über Null; die des Sommers steigt von $20\frac{1}{3}°$ an der Westseite bis fast 24° an der Ostseite. 25″ können als die mittlere Regenmenge in diesen Landschaften angesehen werden; 15—20 Procent dieses Quantums fallen im Sommer; die P. liegen durchaus in der Provinz des Herbstregens. Je höher man in dem Gebirge aufwärts steigt, desto kühler wird es, aber auch zugleich desto regenrei-

cher. Nur von einem Punkte der Pyrenäenkette sind meteorologische Beobachtungen bekannt, von Mont Louis, einer kleinen Festung in den östlichen P., 3700′ über dem Meere. Auf dieser Höhe herrscht eine Temperatur, die mit der von Königsberg in Preußen übereinstimmt, $6\frac{1}{2}$°, und die Wintertemperatur geht schon auf $\frac{1}{4}$° unter den Gefrierpunkt herab, während die Sommerwärme nur etwa 14° beträgt. Die jährliche Regenmenge ist hier beinahe 30″, und wahrscheinlich werden 35″ als das Maximum für Höhen von 6000′ anzunehmen seyn. Wie bei den Alpen, so zeigen sich auch bei den P. je auf der Nord- und Südseite Verschiedenheiten in der Höhe der Schnee- und der Vegetationsgrenzen. Die Schneegrenze fällt auf der Nordseite auf 7800′, an der Südseite dagegen auf 8600′ absolute Höhe. Bloß die höchsten, verhältnißmäßig nur ein kleines Areal einnehmenden Gipfel der Central-P. erheben sich über diese Grenze, daher ist die Masse des ewigen Schnees weit geringer, als auf den Alpen, haben die Gletscher nur einen geringen Umfang und sind die Pyrenäenströme weit wasserärmer, als die Alpenströme. Die Flora hat mit der der Alpen große Aehnlichkeit, indessen besitzen die P. viele eigenthümliche Arten, wie der specifische Name pyrenaica vieler Pflanzen im System beweist. Jene Aehnlichkeit führt zu derselben Regionen-Eintheilung, wie bei den Alpen: die alpinische Region, die Regien der Sträucher, die Region der Nadelbäume und die Region des Laubholzes. Ueber der Schneegrenze finden sich noch Saxifraga oppositifolia, S. groenlandica, S. androsacea, Gentiana acaulis, Ranunc. glacialis. An der Schneegrenze, die auf der Nordseite eine mittlere Temperatur von — $3\frac{1}{2}$° besitzt, wachsen Salix herbacea, Androsace villosa, Gent. verna, Aretia alpina, Carex curvula etc. Rhododendra zeigen sich am meisten in dem Gürtel zwischen 5400′ und 7800′ Höhe. An der Nordseite steigen die Bäume nur bis 6480′, an der Südseite bis 6900′ über die Meeresfläche. Doch kommen Pinus uncinata und P. rubra stellenweise bis 7500′ vor; P. picea hört bei 6000′ auf, Taxis communis bei 5400′ und Quercus pedunculata bei 4500′. Eiche und Buche bilden die Laubwälder, tiefer abwärts die Kastanie; aber die Pracht der Wälder, welche in den Alpen entzückt, sucht man in den P. vergebens. Gering ist die Bewaldung, sowohl am Fuß, als im Innern des Gebirges, und eben so läßt sich der Rasenteppich an den Abhängen der Pyrenäenberge nicht mit den köstlichen Matten der Alpen vergleichen. In den Regionen der Eiche und der Buche werden die nordeuropäischen Getreidesorten gebaut, in der Region der Kastanie auch der Mais und der Wein, der namentlich auf den Vorbergen der östl. P., in der franz. Landschaft Roussillon, ein vorzügliches Gewächs liefert. Hier ist es auch, wo die Kultur des Oelbaums von Italiens Gestaden her durch die Provence und das übrige Süd-Frankreich neben dem Weinbau einen der wichtigsten Nahrungszweige bildet.

Geognostisches. In den P. nimmt das Urgebirg nur den geringern Theil der Gebirgsmasse ein und wird von Uebergangsgebirgsarten begleitet. Der Granit erscheint längs der ganzen Kette in Begleitung von Glimmerschiefer, Thon und Talkschiefer; unter diesen ist jedoch der Granit vorherrschend. In untergeordneten Lagern erscheinen Gneiß, Sienit, Kugelgranit, Quarz, körniger Kalk; ferner treten Porphyre und Grünsteine ziemlich häufig u. namentlich ersterer in sehr beträchtlichen Massen auf. Häufig schließt der Granit Gänge von anderem Granit ein. Die höchsten Gipfel der P., mit Ausnahme des Mont Perdu, bestehen aus Granit; am meisten ist er am südwestlichen Abhange des Gebirges verbreitet. Im Allgemeinen bildet er eine für sich bestehende, verschiedentlich verästelte Kette von mehr oder minder hohen Bergen, welche mit dem Hauptgebirge parallel läuft und, gleichsam den Kern oder die Axe desselben bildend, bald mehr, bald weniger aus dem umgebenden Glimmerschiefer- u. Uebergangsgebirge hervorragt, bald Nadeln und Hörner, bald gerundete, niedrigere Kuppen bildend. Die Hauptmasse des Gebirges von Galicien, zwischen Alt- und Neu-Kastilien, desgleichen zwischen dem Tajo und der Guadiana besteht gleichfalls aus Granit und Gneiß, in der Sierra Morena breitet sich derselbe jedoch nur an dem südlichen Fuße derselben gegen den Guadalquivir hin aus; ihr Rücken besteht aus Uebergangsschiefer. In der südlichen höchsten Kette der Halbinsel scheint dagegen der Granit zu fehlen, und es tritt Glimmerschiefer mit Granaten, Talk-, Chlorit- und Thonschiefer mit sehr beträchtlichen Einlagerungen von Serpentin, körnigem Kalk und Dolomit auf. In Galicien erscheint außer den angeführten Gebirgsarten auch Itakolumit. Am südlichen Abfalle derselben längs der Küste bedeckt das Uebergangsgebirge, aus Thonschiefer, Grauwacke und Kieselschiefer bestehend, das ältere Gebirg und verbreitet sich bis zu den Felsen von Gibraltar, denen es zur Grundlage dient. Das Uebergangsgebirg erreicht in den P. eine sehr beträchtliche Verbreitung und überlagert namentlich den nördlichen Abfall derselben. Bei Port de Viella erhebt sich dasselbe beinahe bis zum Kamm des Gebirges; eben so am Pic du Midi und noch an vielen andern Stellen. Es besteht vorherrschend aus Grauwacke, Thonschiefer und Uebergangskalk und verleiht dem Gebirge überall sanftere Formen. Auch im Innern von Spanien ist dasselbe außer den angeführten Punkten vielfach verbreitet; die reichen Quecksilber-Niederlagen von Almaden befinden sich im Thonschiefer, und die mächtigen Bleiglanz-Niederlagen an der Sierra de Gador, welche im Jahre 1828 allein eine Ausbeute von 600,000 Centner Blei geliefert haben, bauen im Uebergangskalk. Das Flözgebirg bildet namentlich die Hochebenen im Innern des Landes und zieht sich in dem westlichen Theile der P.-Kette durch die baskischen Provinzen an mehren Punkten bis zu den höchsten Spitzen hinan. Der bunte Sandstein ist namentlich am südlichen Abhange der P. zwischen dem Essera- und Gistain-Thale, im Cenca-Thale, am Fuße des Mont Perdu, im Confranithale Aragoniens sehr verbreitet. Am

Nordabhange des Gebirges dehnt er sich zwischen Castel Nau de Durban und St. Girons, im Kampaner- und obern Ossau-Thale sehr beträchtlich aus und bildet die Gipfel zwischen dem Quellengebiete der Aspe, der Soule und der Eize. Im Innern bildet er die Hochebenen von Alt- und Neu-Kastilien. Dieser Sandstein ist häufig von Mergel- und Gyps-Flötzen begleitet und schließt an vielen Stellen Steinsalzstöcke ein, oder die Gyps- und Mergel-Flötze sind, wie z. B. bei Madrid, von Salz durchdrungen. Der Muschelkalk scheint in Spanien zu fehlen. Die Lias-Formation ist im nördlichen Spanien und namentlich im baskischen Gebirge sehr verbreitet und schließt bei Bilbao Spath-Eisenstein, Roth- und Braun-Eisenstein ein. In Asturien sollen sich sehr mächtige Steinkohlenlager darin finden. Der Jurakalk bedeckt fast durch ganz Spanien den bunten Sandstein oder den Lias; er begleitet in Norden, Süden und Osten die älteren Gebirgsarten und bildet auch die Felsenmauer von Gibraltar. Kreide und Quadersandstein verbreiten sich namentlich zwischen Cadix und Gibraltar und am Nord- und Ostabhange der P., wo sie mit den gleichnamigen Gebilden Süd-Frankreichs zusammentreffen. In den P. erhebt sich die Kreide an mehren Stellen bis auf die höchsten Punkte, z. B. am Pic de Baltou und de l'Estibet; am Mont Perdu bis zu 3500 Mètres. Am südwestlichen Fuße des Gebirges ist sie gleichfalls ziemlich verbreitet und zieht sich über Olot und Berga bis Cardona ins Innere von Spanien hinein, wo ein beträchtliches Steinsalzgebilde, welches in einer Mächtigkeit von 80—100 Mètres aufgeschlossen ist und als ein isolirter Salzberg frei zu Tage steht, dem Numulitenkalk aufgelagert ist. Das Salz ist zum Theil von außerordentlicher Reinheit, theils wird es von bunten Mergelschichten durchsetzt. Außerdem findet sich Steinsalz bei Mingranilla und Villarubio. Tertiäre Gebilde, zu der oberen Meeres- oder Subapenninen-Formation gehörig, finden sich in den Umgebungen von Cadix und an vielen Stellen längs der ganzen südlichen Meeresküste. Auch in Galicien hat man Lager von tertiärem Sand und Thon mit Braunkohlen gefunden. Die Umgebungen von Lissabon bestehen aus einem 2—300 Fuß mächtigen Lager von Grobkalk, voll Cerithien und andern tertiären Petrefakten; er lagert auf Kreidenkalk und verbreitet sich auch bis an den Fuß der Serra d'Arabida. Sand und Thon bilden untergeordnete Lager und schließen an vielen Stellen Knochen von größeren Säugethieren und Haifischzähne ein; auch hat man schon gediegenes Quecksilber darin gefunden. An der Küste von Gibraltar findet sich eine Knochenbreccie, welche mit der von Sardinien und Nizza übereinstimmt. Jüngerer Süßwasserkalk und Alluvialsand erscheinen überall in den Thälern und Niederungen. Der Sand ist in manchen Gegenden, z. B. in Galicien und in den Umgebungen des Tajo, goldführend. Trappgebirge und eigentliche vulkanische Gesteine sind in Spanien wenig verbreitet. Wahrer Basalt findet sich in Katalonien. Bei St. Jago in Galicien durchsetzt ein Basaltgang den porphyrartigen Gneiß. Trachit und trachitische Tuffe finden sich zwischen Roalquilar und La Carbonera. Zwischen Vera und Loria erheben sich aus dem dortigen Glimmerschiefergebirge ähnliche Trachytkegel, und zwischen dem Kap von Gada und von Palos dehnt sich eine beträchtliche Kette von Trappgebirgen aus. Auch zwischen Aguidas und Almazaron finden sich vulkanische Gebirgsarten. Das P.-Gebirg ist nicht sehr metallreich; Kupfer, Eisen, Blei sind die wichtigsten Mineralien. Dagegen zählt es viele schwefelhaltige Mineralquellen, von denen die von Bagnères de Bigorre und von Barèges die berühmtesten sind. — Von Thieren kommen dieselben vor, wie in den Alpen, doch fehlt der Steinbock. — Die Gewässer der P. gehen dem Mittelmeere und dem Busen von Biscaya zu: dem erstern auf der span. Seite durch Nebenflüsse des Ebro (als Aragon, Gallego, Cinca, Segre) oder unmittelbar, als die 2 Llobregats und Ter, auf der franz. Seite unmittelbar durch den Tech, Teta, Aude ꝛc.; dem letztern auf franz. Seite durch den Adour (Nebenfluß Gave de Pau, Gave d'Oleron), die Garonne und einige ihrer Nebenflüsse (Arriège, Neste, Baise ꝛc.), auf der spanischen Seite durch die Bidassoa und einige kleine Küstenflüsse. — Die Bewohner der P., deren man auf franz. Seite gegen 400,000 zählt, beschäftigen sich mit Alpenwirthschaft, Leinweberei (Taschentücher, Mouchoirs de Bearn), Holzwaarenverfertigung ꝛc. und wandern zum Theil zur Arbeit aus. Von den P. haben 3 franz. Depart.: Ober-P., Nieder-P. und Ost-P. (s. d.) ihren Namen. Vgl. außer Cordiers, Vidals, Repouls ꝛc. Schriften: Ramon, Observations sur les Pyrénées, Par. 1789; — Voyage en Mont perdu, ebendas. 1801; — Melling, Voyage pittoresque dans les Pyrénées franç., ebd. 1825 ff.; — Charpentier, Sur la constitution géognostique des Pyrénées, ebend. 1823; — Arbanère, Tableau des Pyrénées franç., ebd. 1828, 2 Bde.; — Lüdemann, Züge durch die Pyrenäen, Berl. 1825.

Pyrenäenkanal, Seitenkanal des Kanals von Languedoc (s. d.).

Pyrenäenschlacht (Schlacht in den Pyrenäen), eine Reihe von Gefechten zwischen den Franzosen unter Soult und den Briten und Spaniern unter Wellington vom 25.—31. Juli 1813. Auf die Nachricht von der verlorenen Schlacht bei Vittoria hatte Napoleon von Dresden aus den Marschall Soult als seinen Lieutenant wieder zu dem spanischen Heere gesendet. Am 23. Juli 1813 übernahm dieser den Oberbefehl über das Heer wieder. Es war zwar von Geschütz entblößt und durch Verluste aller Art bis auf 70,000 Mann geschmolzen, während Wellington ihm mit 100,000 Mann entgegenstand; aber Soults Erscheinen hob den Muth des Heeres von Neuem. Soults Absicht war, zuerst Pampeluna zu entsetzen und wo möglich bis an den Ebro vorzudringen. Deshalb versammelte er sein Heer bei St. Jean Pied de Port, um durch die Pässe von Roncevalles und Maya vorzudringen, deren Wege beide bei

Pampeluna zusammentreffen. Beide Ausgänge hatte Wellington wohlbesetzt; seine Aufstellung mochte etwa 13 Meilen betragen. Am 25. Juli, an demselben Tage, wo der Sturm auf San Sebastian mißlang, griff Drouet mit 13,000 Mann den linken Flügel Hills an, welcher sich oberhalb der Quelle der Bidassoa ausdehnte. Die Briten leisteten entschlossenen Widerstand; aber die Angreifenden warfen Hill von Position zu Position, nahmen 8 Kanonen und zwangen ihn mit fast 2000 Mann Verlust zum Rückzuge hinter die Bidassoa; hier vereinigte Hill sein Corps und nahm eine vortheilhafte Stellung. Zugleich war Soult selbst mit etwa 35,000 Mann von St. Jean Pied de Port her bei dem Paß von Roncevalles angekommen und griff diesen in der Fronte mit wenig Ernst an, während er General Clauzel rechts detachirte, um die Verbündeten zu umgehen. Clauzel warf einen Theil der Division Cole mit Verlust zurück, und Soult griff nun die Fronte der Verbündeten mit Macht an, warf die Brigade Byng zurück und zwang die Spanier unter Murillo zum Rückzuge hinter Roncevalles, wo auch Cole seine Division gesammelt hatte. Aber in den Flanken bedroht, konnten sie auch hier nicht Stand halten, sondern wichen Nachts bis Bizoam zurück und zogen dort eine portugiesische Brigade an sich. Hill zog sich in Folge dieser rückgängigen Bewegung bis hinter Irueta zurück. Am Morgen des 26. Juli setzten die Franzosen sich wieder in Marsch; allein böser Weg und dicker Nebel verzögerten den Marsch so, daß Soult erst um 2 Uhr Nachmittags vor der Stellung der Alliirten ankommen konnte. General Picton war unterdessen mit seiner Division herangekommen und übernahm den Oberbefehl; die Verbündeten zogen sich nun fechtend zurück, bis sie auf einer Bergebene ankamen, von wo sie des Nachts den Rückzug fortsetzten. Am 27. ging Picton bis Pampeluna zurück, wo sie auf Wellingtons Befehl Halt machten, da Odonell heranzog. Bald kam Wellington selbst vor San Sebastian an; er hatte unterwegs allen ihm begegnenden Corps befohlen, Hill und Picton zu Hülfe zu eilen. Picton hatte nun eine Stellung zwischen der Arga und Lanz genommen, durch die er die beiden aus den Pässen von Maya und Roncevalles kommenden und bei Pampeluna sich vereinigenden Straßen deckte. Hill mußte bis über die Lizarza zurück und sich bei dem Dorfe Lizarza aufstellen. Soults Stellung war der der Verbündeten entsprechend; sein Heer lagerte auf einem Bergrücken, der sich quer von einer der genannten Straßen zur andern zog. Die Franzosen nahmen sogleich das Dörfchen Sorauren auf dem linken Flügel der Verbündeten und behaupteten es auch. Am andern Morgen kam die Division Packenham bei den Verbündeten an und wurde zur Unterstützung des linken Flügels auf den Anhöhen hinter Sorauren, die Fronte dem Dorfe zu, aufgestellt, weil Wellington hier den Hauptangriff vermuthete. Die Franzosen griffen auch lebhaft an und attakirten die ganze Linie zwischen Villaba und Huerta. Allenthalben wurden sie zurückgewiesen, obgleich der linke Flügel unter Cole beim 4. Angriff wankte; doch retablirte Wellingtons Kavalerie gegen Abend das Gefecht, eins der heißesten, das in Spanien gefochten wurde. Soult ging in seine Position zurück, in der er auch am 29. Juli verharrte. Die Verbündeten machten jetzt nach dem Eintreffen der Division Dalhousie am 29. nur ein Heer aus, und weil Wellingtons linker Flügel früher als die Franzosen in das Bidassoathal gelangen konnte, vereinigte Soult sich mit dem General Drouet und griff die linke Flanke der Verbündeten an. Aber Wellington ließ sogleich am 30. Juli die Flanken des zurückgebliebenen kleinen französischen Corps angreifen und aus der festen Stellung bis jenseits Olaque werfen. Hill hatte am 30. Juli ein heftiges Gefecht mit Soult und wich, durch einen Flankenmarsch Drouets auf seinem linken Flügel bedroht, nach Figueras zurück, wo er dem Angriffe widerstand. Soult sah hierdurch sein Vorhaben, Pampeluna zu entsetzen oder zu verproviantiren, vereitelt und trat in der Nacht zum 31. Juli seinen Rückzug durch den Paß von Donna Maria an. Ein Corps blieb zur Deckung seines Rückzuges zurück, wurde aber von Hill und Dalhousie so gedrängt, daß der Rückzug bald zur Flucht wurde. Wellington marschirte, die Bidassoa umgehend, durch den Paß von Villate auf Irueta. In allen diesen Gefechten hatten die Verbündeten 6000 Mann, die Franzosen 8000 Mann verloren. Soults Anstalten allein verdankten sie es, daß sie weder Kanonen, noch sonst etwas von Material einbüßten. Die Gefechte vom 25.—31. Juli werden mit dem Gesammtnamen: Schlacht in den Pyrenäen bezeichnet.

Pyrenaei Montes (a. Geogr.), s. Pyrene (a. Geogr.).

Pyrenaei Portus od. **Portus Veneris** (a. Geogr.), Ort am gleichnam. Vorgebirge u. am Fuße der Pyrenäen, im Gebiete der Indicetes in Hispania Tarraconensis, von Einigen für den Grenzpunkt zwischen Hispanien und Gallien angesehen, jetzt Port de Vendre (Mela, II, 5, 8).

Pyrenäische Halbinsel, die westlich von den Pyrenäen gelegenen Königreiche Spanien und Portugal; vgl. Pyrenäen.

Pyrenäischer Desman (Säugeth.), s. v. a. die pyrenäische Bisamratte, Mygale pyrenaica *Geoffr.*, s. Mygale.

Pyrenäischer Friede (Gesch.). Seit Franz I. war Frankreich auf jede Weise bemüht, die Macht der beiden Linien des Hauses Oesterreich zu schwächen und sich auf deren Kosten zu bereichern. Zwar wurden diese Plane nach Heinrichs II. Tod durch die französischen Bürgerkriege auf einige Zeit unterbrochen, allein von Heinrich IV. und seinen Nachfolgern Ludwig XIII. und XIV. um so kräftiger wieder aufgenommen. Dem zufolge erhielten die Schweden nach der Schlacht bei Nördlingen (1634), zu welcher Zeit ihre Angelegenheiten sehr schlecht standen, durch einen Angriff der Franzosen auf die spanischen Niederlande eine wirksame Hülfe, indem auf diese Weise die spanischen Truppen gezwungen wurden, sich von den kaiserlichen zu

trennen und schnell nach jenem neuen Kriegsschauplatze aufzubrechen. Ungeachtet Ludwig XIV. im westphälischen Frieden (1648) vom deutschen Reich das Elsaß erhielt, setzte derselbe den Krieg gegen Spanien auch nachher noch fort und erzwang endlich 1659 den pyrenäischen Frieden, der Frankreichs Uebergewicht auf dem Kontinent entschied, indem das zugleich von England, Savoyen und Portugal, so wie von innern Unruhen bedrängte Spanien die härtesten Koncessionen zu machen sich genöthigt sah. Der Friedensschluß fand auf der halb spanischen, halb französischen Fasaneninsel in der Bidassoa Statt, welche für diesen Zweck auf der Grenze beider Staaten mit einem prächtigen Pavillon versehen worden war, so daß jeder Theil während der Verhandlungen auf seinem Gebiete stand. Die Anwesenden waren: Philipp IV., König von Spanien; Ludwig XIV., König von Frankreich; des letztern Mutter, Anna von Oesterreich; die Infantin Maria Theresia, Philipps IV. Tochter, sowie Karl II., Prätendent von England, und die bevollmächtigten Minister Mazarin, von Seiten Frankreichs, und Marquis de Haro, von spanischer Seite. Nachdem zunächst der Heirathstraktat zwischen Ludwig XIV. und der Infantin Maria Theresia, die vorher feierlich auf alle Ansprüche an die spanische Erbschaft verzichtet hatte, unterzeichnet worden war, wurde — nach 25 Statt gehabten Konferenzen — endlich am 7. November 1659 der Friede beschworen, dessen Bedingungen folgende waren: Spanien mußte den Franzosen die Grafschaften Roussillon und Conflans diesseits der Pyrenäen, welche nun die Grenze bildeten, ferner in den Niederlanden Artois und Theile von Flandern, Luxemburg und Hennegau (mit den Städten Hesdin, Arras, Landrecies, Gravelines, Thionville, le Quesnoy, Marienburg, Montmedy, Philippeville rc.) abtreten, während die Herzoge von Savoyen, Modena und Lothringen, der Fürst von Monaco und der Prinz Condé, mit geringen Ausnahmen, in den Zustand vor dem Kriege versetzt wurden. Portugal sollte von Ludwig XIV. ferner nicht unterstützt werden, und beide Theile versprachen, ihren Unterthanen gegenseitig Recht zu gönnen, so wie den bisherigen Dienern ihre Besoldungen und Pensionen zu belassen. Vergl. Frankreich (Gesch.) und Spanien (Gesch.).

Pyrenäit (Miner.), s. v. a. Melangranat oder schwarzer Granat; s. Granat 4).

Pyrenaria (Bot.), nach Blume, Gattung der Rosaceae Spiraeaceae *Meissner*. Einzige Art: P. serrata *Blume*. Strauch auf Java.

Pyrenarius (bot. Term.), nach Desvaux, s. v. a. mehrkernige Birnfrucht, s. Pyren.

Pyrenas, salpetrigsaures (Nitrite de pyrenase, Chem.), nach Laurent, ein Produkt der Einwirkung der Salpetersäure auf das Pyren. Es besteht aus: $C_{15}H_5NO_4 = C_{15}H_5O + NO_3$.

Pyrenastrum (Bot.), nach Eschweiler, Gattung der Limborieae genuinae *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Lichenes *L.* Arten unbedeutend.

Pyrenatus und **Pyrenus** (bot. Term.), steinfächerig oder steinkernig, mit einem oder mehren Steinfächern oder Steinkernen (s. Pyren) versehen. -pyrenus (als Anhängsylbe), -steinig oder -kernig: mono-, di-, tri-, tetra-, pentapyrenus, ein-, zwei-, drei-, vier-, fünfsteinig.

Pyrene (gr. Myth.), 1) Nymphe, von Ares Mutter des Cycnus (Apollod., II, 5, 11); — 2) Tochter des Danaus (Hyg., Fab. 170).

Pyrene oder **Pyrenaei Montes, Pyrenaeus Mons**, auch **Pyrenaeus Saltus** u. **Pyrenaeum Jugum** (a. Geogr.), das große und hohe Grenzgebirg zwischen Hispanien und Gallien, von welchem schon Herodot eine dunkle Kunde zu haben scheint (vgl. II, 33) und von dem die Sage ging, daß es seinen Namen (vom griech. πῦρ, d. i. Feuer) davon erhalten habe, weil einst ein großer Waldbrand auf ihm entstanden sey, in Folge dessen ganze Bäche geschmolzenen Silbers herabgeströmt seyn sollen (Strabo III, 147; Diod. V, 35). Silius Ital. (III, 420 ff.) dagegen leitet den Namen von Pyrene, der Tochter eines Königs Bebryces her, während derselbe wahrscheinlich von dem celtischen Worte Byrin oder Bryn, d. i. Berg, steiles Gebirg, herkommen mag. Strabo hat in so fern eine irrige Vorstellung von diesem Gebirgszuge, als er ihn gerade von Süden nach Norden laufen läßt. Plinius (IV, 20, 34) kennt bereits die wahre Richtung desselben von Südost nach Nordwest. Nach Diod. (V, 35) 3000 Stadien, nach Justin (XLIV, 1) aber 600 Millien lang, galt dieses Gebirge nächst den Alpen für das höchste Gebirge Europa's. Seine westliche Fortsetzung längs des Mare Cantabricum hieß nach dem daran wohnenden Volke der Vascones Saltus Vasconum (Plin., IV, 20, 34), u. noch weiter nach Westen M. Vindius (*Οὐίνδιον ὄρος*, Ptol., VII, 1, 21) oder Vinnius. Es war reich an Metallen, namentlich an Gold, Silber, Eisen und Blei, und hatte große Waldungen. Es enthielt die Quellen der Garumna, des Iberus u. vieler kleineren Flüsse (Strabo, IV, 182) und lief an mehren Punkten, sowohl am Mittelmeere, als am atlantischen Ocean, in Promontorien aus. Die Römer kannten nur drei über dasselbe führende Straßen, eine nördliche bei Carasä (jetzt Garis) unweit der Küste des Mare Cantabricum, ohne Zweifel die noch jetzt gangbare Straße über die Bidassoa bei Fuente Rabia; eine mittlere, die von Caesar augusta nach Beneharnum (jetzt Barèges) führte, und eine südliche, die am häufigsten benutzt ward, nahe an der Küste des Mittelmeeres bei Juncaria (jetzt Junquera), eine auch noch jetzt begangene Hauptstraße. S. Pyrenäen.

Pyrenes Promontorium od. **Prom. Veneris** (a. Geogr.), auch schlechthin Pyrenaea Venus genannt, die äußerste südöstliche Spitze der Pyrenäen, an der Grenze von Hispanien gegen Gallien, die ihren zweiten Namen von einem daselbst befindlichen Tempel der Venus führte; jetzt Cabo Creus (Plin., III, 3, 4; Strabo, IV, 178).

Pyreneus (gr. Myth.), König zu Daulis, nahm die Musen, als dieselben bei regnerischem

Wetter nach dem Parnaß wanderten, gastfreundlich bei sich auf, verschloß ihnen aber, als sie ihren Weg fortsetzen wollten, die Thür und wollte sie zu seinem Willen zwingen. Die Musen schwangen sich aber auf Fittigen zum Hause hinaus, und P., der in der Hitze der Leidenschaft ihnen nacheilen wollte, stürzte zu Boden und brach den Hals (Ovid, Metam. V, 274).

Pyrenifer (bot. Term.), s. v. a. Pyrenatus.

Pyrenium (bot. Term.), das Kerngehäuse, s. v. a. Perithecium.

Pyrenium (Bot.), nach Tode, Kernkeimer, Kernbalgling, Gattung der Hymenini Tremellini *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Mycetes *L.* Charakter: Fruchtlager gallertartig, rund, von einer bleibenden Rinde umgeben, wurzellos; Sporen treten endlich hervor. Einzige Art: P. terrestre *Tode*, Meckl., Fl. I, T. 6, Fig. 50. Kugelig, erbsengroß, orangefarbig. In feuchter, unfruchtbarer Erde in Norddeutschland; selten.

Pyrenochium (Bot.), nach Link, Pilzgattung. Arten unter Dothidea.

Pyrenomycetes (Bot.), nach Fries, s. v. a. Kernpilze, s. Fungi und Pilze.

Pyrenothea (Bot.), nach Fries, Kernflechte, Brandwarze, Gattung der Limborieae genuinae *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Lichenes *L.* Charakter: Thallus krustigschorfartig, heteromerisch; Apothecien mit rundlichem, schwarzem Gehäuse, am Scheitel durchstochen, nachdem der gelatinöse Kern ausgestoßen ist, erweitert und schild- oder scheibenförmig. Unter den 9 deutschen, an Felsen oder auf Baumrinden wohnenden Arten sind zu bemerken: P. incrustans *Fr.* und P. leucocephala *Ehrh.*

Pyrenula (Bot.), nach Acharius, Nußkernflechte. Arten unter Verrucaria.

Pyressigäther, s. v. a. Aceton.

Pyreterion, der Theil eines chemischen Ofens, der das Feuer in sich enthält.

Pyrethraria (Bot.), 1) nach Persoon, Pflanzengattung. Art: P. dichotoma *Pers.*, s. v. a. Cotula Pyrethraria. — 2) Nach Decandolle, Untergattung von Anacyclus.

Pyrethri Herba (pharm. Bot.), s. Pyrethrum Parthenium *Sm.* — Pyrethri officinarum s. veri Radix, s. v. a. Anacyclus Pyrethrum *Link.*

Pyrethrin (Chem.), nach Parisel, ein aus der Bertramwurzel (Anthemis Pyrethrum) dargestelltes Weichharz, das aber nichts als Gemenge von scharfem Harz, fettem und ätherischem Oel ist.

Pyrethrum (Bot.), I. nach Gärtner und Sprengel, Bertramwurz, Gattung der Compositae Radiatae *Spr.*, der Compositae Senecionideae *Less.*, Syngenesia superflua *L.*, unter Chrysanthemum und Matricaria *L.* Charakter: Blumenköpfchen gestrahlt; Kelch dachziegelig, glockenförmig, die Schuppen am Rande rauschend; Fruchtboden flach oder konvex, nackt, oder bisweilen bei den flachen Köpfchen mit kleinen Brakteen besetzt; Griffeläste der Scheibenblümchen ohne Anhängsel; Same ungeflügelt, gleichförmig, eckig, mit kranzförmiger, oft gezähnter, bisweilen öhrchenförmiger Samenkrone. Meist ausdauernde, doch auch einige jährige, Kräuter und Sträucher der alten Welt, vorzüglich Europa's; von 60 Arten ist eine als officinell wichtig, mehre sind als Zierpflanzen beliebt: 1) P. Parthenium *Sm.*, Matricaria Parthenium *L.*, gemeine Bertramwurz, Mutterkraut, Mettram, Mutterkamille, Magdblumenkraut. Ausdauernd, auf bebauten Orten, in Gärten, auf Schutthaufen durch ganz Europa. Stengel 1—3 Fuß hoch, gleich den Blättern glatt, aufrecht, ästig, gestreift; Blätter gestielt, gefiedert; Blättchen halbgefiedert, gezähnt, am Ende zusammenfließend; Blumen weißstrahlig, in Doldentrauben. In den Gärten findet sich eine schöne gefüllte Varietät. Zu arzneilichem Gebrauche sammelt man das Kraut mit den Blüthenkörbchen als Herba cum floribus s. Summitates Matricariae s. Pyrethri s. Parthenii s. Parthenii minoris s. Pseudo-Parthenii s. Matronariae s. Artemisiae tenuifoliae s. Aparines laevis, Mutterkraut, Meterkraut, Mettramkraut, Metterichkraut, Matronenkraut, Magdblumenkraut. Es hat einen starken, den Kamillen ähnlichen, aber eigenthümlichen unangenehmen Geruch u. einen kamillenartigen, sehr bittern Geschmack. Es enthält ein dunkelblaues, ätherisches Oel, bittern Extraktivstoff, Harz und Gummi. Es wirkt den Kamillen ähnlich, doch mehr tonisch und zugleich erhitzend, weniger beruhigend und gehört deshalb zu den kräftigen, reizenden, krampfstillenden und zugleich tonischen Arzneien. Man wendet es besonders zur Beförderung des Menstrual- und Lochienflusses, bei hysterischen Zufällen und Stockungen im Unterleibe, besonders bei krampfhaftem Zustande des Magens und der Eingeweide an. Gegen Wechselfieber braucht man es jetzt nicht mehr, eben so auch nicht mehr gegen verschiedene andere Krankheiten, bei denen man es sonst anwendete. Verwechselt werden kann das Mutterkraut mit Pyrethrum partheniifolium *Willdw.* und mit Pyrethrum niveum *Lag.* (Pyrethrum pulverulentum *Willdw.* non *Lag.*), welche beide gleichfalls in Gärten kultivirt werden. Sie sind jedoch beide viel höher und ihre Stengel mehr ruthenförmig; die stets doppelt fiederspaltigen Blätter sind graulich und bei der zweiten Art sogar weißlichgrau bestäubt; die Scheibe des Blüthenkörbchens ist kleiner und der Strahl dagegen weit länger. Hayne, Arzneigew. 6, Taf. 20; — Flor. dan., Taf. 674. — 2) P. carneum *Bieberst.*, Chrysanthemum coccineum *Sims*, Bot. Mag. 1080. Im Kaukasus in Iberien, ausdauernd. Stengel 1—2 Fuß hoch, glatt, aufrecht, ästig; Stengelblätter ansitzend, gefiedert; Blättchen herablaufend, lanzettförmig, eingeschnitten; Blüthen schön, groß, Strahlblümchen fleischfarben oder purpurröthlich. — 3) P. indicum *Cass.*, Chrysanthemum indicum *L.* In China, Japan, Ostindien. Stengel strauchartig, ästig, 3—4 Fuß hoch; Blätter gestielt, eirund, eingeschnitten; Blüthen gelb. Ist nicht mit Nro. 5) zu verwechseln. Sweet, Br. Fl. Gard., Taf. 193. — 4) P. roseum *Bieberst.* Im Kaukasus, in Persien. Stengel auf-

recht, einfach; Blätter gestielt, gefiedert; Blüthen endständig, einzeln, mit rosenrothen Strahlblüthchen. — 5) P. sinense *Sabine*, Chrysanthemum indicum *Thunb.*, Anthemis artemisiaefol. *Willd.* In Japan, ausdauernd, strauchartig. Eine vortreffliche Zierpflanze, welche zuerst in chinesischen Gärten kultivirt und von da in die europäischen eingeführt wurde, wo sie im Spätherbste und zu Anfang des Winters ein wahrer Schmuck ist. Stengel ästig, an der Spitze seidenhaarig-filzig; Blätter gestielt, buchtig-halbgefiedert; Blüthen groß. Durch die Kultur sind gegen 200 in Farbe und Bau verschiedene, meistens gefüllte oder halbgefüllte Varietäten entstanden, welche jetzt zu den Modeblumen gehören. In Ansehung der Farbe stellen sie fast alle Mischungen von weiß, gelb, roth und braun dar. Die neuesten und schönsten Varietäten werden theuer bezahlt und kommen bei dem Kunst- und Handelsgärtner Böckmann in Hamburg bis zu 24 Mark das Schock. England liefert die schönsten Varietäten, besonders aus den Gärten von Web, auf der Insel Jersey, und von Chandler und Sons in Vauxhall zu London. Vergl. Nagel im Archive des Garten- und Blumenbauvereins für Hamburg und Altona, 1839, S. 62 u. f. — Die Kultur dieser Pflanze ist leicht; um aber buschige, niedrige Exemplare und vorzüglich schöne Blumen zu erlangen, ist folgende Behandlung zu empfehlen: Im April bereitet man im Freien an einer sonnigen Stelle ein 4—5' breites, lockeres Gartenbeet, nimmt die alten Pflanzen aus den Töpfen und setzt sie, nachdem der äußere Wurzelfilz weggenommen und der Ballen etwas an der Oberfläche gelockert worden, in 2 Reihen, 3' weit von einander entfernt, verbandweise in das Beet. Die Erde muß stets feucht und vom Unkraut rein gehalten werden. Im Juli, wenn die Stengel stark herangewachsen sind, werden solche flach auf die Erde niedergelegt und 6—10" etwa unterhalb der Spitze festgehakt. Nach kurzer Zeit wird sich die Spitze der Stengel emporrichten; es entsteht dadurch eine natürliche knieförmige Biegung, welche das Absenken der sehr brüchigen Stengel mittelst eines abgespaltenen, etwa 1—½" langen Einschnittes sehr erleichtert. Man kann das Ablegen dann sogleich und bis Mitte August vornehmen, entweder in die freie Erde (welches vorzuziehen ist), oder in daneben eingesenkte, mit Mistbeeterde gefüllte Töpfe, wobei die abgespalteten Züngelchen 2—3" tief und senkrecht unter die Erde gebracht werden müssen. Wird das Beet gut feucht gehalten, so haben die Ableger nach 4—6 Wochen sich hinreichend bewurzelt, um von den alten Stöcken getrennt und mit einem angemessenen Erdballen in Töpfe gepflanzt zu werden. Nach dem Einpflanzen (in fette, mit ⅙ Sand gemischte Mistbeeterde) stellt man die Töpfe an einen beschützten, schattigen Ort, bis sie sich erholt haben und nicht mehr trauern. Besser noch ist es, sie in einen kalten, hohen Mistbeetkasten unter Fenster zu stellen und anfangs zu beschatten. Hier wachsen sie nicht nur schneller heran, sondern bilden auch besser und zeitiger ihre Blumenknospen aus. Wird die Witterung im Oktober zu rauh u. kalt, so stellt man sie vor die Fenster eines warmen oder temperirten Glashauses, oder in ein sonniges Zimmer. Im Warmhause entwickeln sich die Blumen schneller; diese dauern aber länger, wenn man die Pflanze gleich nach dem Aufblühen oder kurz vor demselben wieder ins kältere Glashaus bringt. Nach der Flor können die Stengel zurückgeschnitten und die Pflanzen an einen kühlen, jedoch frostfreien Ort gestellt werden, wo sie gegen das zu frühe Treiben und Vergeilen gesichert sind. Im Winter müssen sie sehr mäßig, in der Wachsthumsperiode reichlich begossen werden. Auf diese Art behandelt, wird die Flor sicher befriedigend ausfallen und jeden Blumenfreund erfreuen. Die alten Stöcke können auch wieder in Töpfe gepflanzt und frostfrei durchwintert werden, um sie im folgenden Frühling auf dieselbe Weise, nachdem die stärkern derselben getheilt worden, wieder ins Land zu pflanzen. Man kann auch kleinere Exemplare aus Stecklingen erziehen. Zu diesem Zwecke nimmt man junge Triebe oder Zweige von 4—6" Länge (je nach der Stärke derselben) und steckt solche einzeln oder zu mehren in Töpfe, mit etwas sandiger Lauberde gefüllt, und stellt sie in ein lauwarmes Mistbeet, welches man beschattet und verschlossen hält, bis die Stecklinge bewurzelt sind. Auch im Zimmer unter Glocken wachsen sie an, wiewohl langsamer; selbst an einem beschatteten Orte im Freien, wo man die Töpfe in die Erde senkt. Das Stecken geschieht besser im April, als im Herbste, wie Manche anempfehlen. Die Hauptschößlinge müssen bei den im Mistbeete erzogenen im Mai, bei den im Freien gepflanzten aber im Juni zurückgehalten werden, damit sie schöne Kronen bilden. Im Juni verpflanzt man sie in größere Töpfe in die oben erwähnte fette Erde, und im August nochmals in größere Gefäße, die der Starke der Pflanzen und ihrem kräftigen Wurzelvermögen angemessen sind. Von der Zeit des ersten Umpflanzens an gibt man ihnen einen sonnigen Standort gegen Südost oder Südwest, begießt sie reichlich (späterhin auch einige Male mit Düngwasser) und bespritzt sie alle 2 Tage oder bei dürrem Wetter jeden Abend von oben. Späterhin wird mit diesen Stecklingspflanzen wie mit den Absenkern verfahren. — In den wärmern Gegenden Deutschlands kann diese Pflanze unter einer trockenen Bedeckung auch im Feien durchgewintert werden. Bot. Mag. 327, 2042. — P. inodorum *Sm.*, s. v. a. Matricaria inodora *L.* — P. Tanacetum *Dec.*, s. v. a. Tanacetum Balsamita *L.* — II. Nach Medicus, Pflanzengattung. Arten unter Spilanthus.

Pyretographie (v. Gr.), Beschreibung der Fieber.

Pyretologie (v. Gr.), Lehre von den Fiebern.

Pyretus, 1) (a. Geogr.), nördl. Nebenfluß des Ister in Scythien (Herod., IV, 48), vermuthlich der jetzige Pruth, den die späteren Schriftsteller Hierasus nennen und zum Grenzfluß zwischen Dacien und dem europäischen Sarmatien machen; — 2) (gr. Myth.), Centaur, den

Periphas bei der Hochzeit des Pirithous tödtete (Ovid, Metam. XII, 449).

Pyrexia haematoseptica (Med.), s. v.a. Febris putrida, Faulfieber (s. d.).

Pyrexie, Pyrexis (v. Gr., Med.), 1) Fieber; — 2) Fieberanfall.

Pyrgessa (a. Geogr.), s. v. a. Pyrgi 2).

Pyrgi (a. Geogr.), 1) auch Pyrgus, südlichste Stadt in der Landschaft Triphylia in Elis, unweit der Grenze von Messenien, einer Niederlassung der Minyer (Herod., IV, 148; Liv., XXVII, 32); — 2) auch Pyrga, Pyrgessa, altpelasgische und gutbefestigte Hafenstadt von Cäre in Etrurien, an der Straße von Rom nach Centumcellä, einst ein sehr wohlhabender u. blühender Ort, aus welchem Dionysius von Syracus, der ihn Ol. 99, 1 überfiel und plünderte, besonders durch Beraubung eines reichen Tempels der Ilithyia eine unermeßliche Beute fortschleppte (Diod., XV, 14). Reste der kolossalen Mauern, eines Tempels und uralter Gräber finden sich noch beim Hafen St. Severo.

Pyrgion (gr. Lit.), Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verf. eines Werks *Κρητικὰ νόμιμα*, aus dessen 3. Buche ein Fragm. bei Athen. IV, S. 143, sich vorfindet.

Pyrgiscus (foss. Gasterop.), nach Philippi, Untergattung v. Eulima, die längsgerippten Species umfassend. Arten: P. (Melania) Kaupii *Goldf.* (Peter Cerm. III, 110, Taf. 197, Fig. 15), aus devonischer Grauwacke in Nassau; — P. (Mel.) Ottonis *Goldf.* (das. 198, Fig. 1), aus Kohlenschiefer von Waldenburg; — P. (Mel.) armillata, tricinata u. ornata *v. Münst.* (das., Fig. 2, 3 u. 4), aus Grauwacke von Regnitzlosau; — P. (Mel.) constricta *Martin* u. Lefabourei *Leveille* (das., Fig. 5, 8), im Kohlenkalke von Ratingen, Tournay, Visé; — P. (Mel.) Blainvillai *Goldf.* (das., Fig. 9), aus dem Lias von Banz.

Pyrgita (Ornithol.), Sperling, nach Cuvier Untergattung v. Fringilla. Brehm macht daraus eine Sippe der Fringillidä und theilt sie in die 1. Fam. der Steinsperlinge, P. petroniae (Arten: P. petronia, P. rupestris), 2. Fam. der Haussperlinge, P. domesticae (P. domestica, P. pagorum, P. rustica) u. die 3. Fam. der Feldsperlinge, P. campestres (P. campestris, P. montana, P. septemtrionalis). S. Fink, II.

Pyrgo (gr. Myth.), Amme und Wärterin der Kinder des Priamus, begleitete den Aeneas bei dessen Fahrt nach Italien, entdeckte bei den Leichenspielen, die Aeneas seinem Vater zu Ehren in Sicilien anstellte, und wobei die Troerinnen unter Anführung der Iris, welche die Gestalt der Beroe angenommen hatte, die Schiffe anzündeten, um die Männer zum Dableiben zu nöthigen, daß es nicht die wahre Beroe sondern eine Göttin seyn müsse (Virg., Aen. V, 645).

Pyrgo (Pyrgos, Geogr.), 1) griech. Stadt, Morea, südöstl. von Gastuni, unweit des jonischen Meeres und der Mündung des Ryfo oder Alpheus; Bischofssitz, kleiner Hafen, Fischfang und starker Weinbau. P. hieß im Alterthum Letrines oder Letrinoi, war vor dem Freiheitskampfe die schönste Stadt in Morea, mit 7000 Einw., wurde aber 1825 in Schutt verwandelt, aus dem sie langsam wieder emporsteigt. — 2) Ort daselbst, der schönste auf der Insel Santorin, auf der Südküste; Sitz eines griech. Bischofs; — 3) europ.-türk. Stadt, Albanien, Sandschak Avlona, nordwestlich von Berat; — 4) Dorf daselbst, Rumelien, in der Nähe von Konstantinopel. Bei demselben ist eine, von den griechischen Kaisern erbaute, 2700, lange und 110' hohe Wasserleitung, ein wahres Prachtgebäude und schönes Denkmal des Alterthums.

Pyrgo (foss. Polythal.), nach Defrance foss. Polythalamiengattung, die nach neueren Untersuchungen mit Biloculina identisch ist.

Pyrgoidalzahl (Math.), thurmförm. Zahl, die Summe einer Kolumnar- und einer Pyramidalzahl von einerlei Gattung; veralteter Ausdruck; s. Arithmethische Reihen.

Pyrgom (Min.), Pyrgomaugit, Fassait, Varietät des Kalktalkaugids, theils in schiefen rektangulären Säulen, theils in spitzklinorhombischen Prismen vom Ansehen klinorhombischer Oktaëder krystallisirend, oder in körnigen Massen erscheinend, ist pistazien-, lauch- od. schwärzlichgrün, durchscheinend bis fast undurchsichtig. Findet sich im Diorit am Monzonialp im Fassathale in Tyrol und bei Brosso in Piemont.

Pyrgoma (Mollusk.), nach Savigny, Meereichelgattung, s. Balanus.

Pyrgomaugit (Min.), s. v. a. Augit.

Pyrgopolon (foss. Mollusk.), nach Montfort, s. v. a. Dentalium.

Pyrgos (gr.), 1) Thurm; — 2) eine auf Rädern bewegte Belagerungsmaschine; — 3) s. v. a. Fritillus.

Pyrgosea (Bot.), nach Haworth, Gattung der Crassulaceae *Haw.*, unter Crassula *L.* Unter 9 Arten, einjährige und ausdauernde Pflanzen in Südafrika, bekannteste: P. corymbosula *Loudon* und P. tomentosa *Haw.*

Pyrgoteles (Biogr.), 1) Edelsteinschneider aus der Zeit Alexanders des Gr., den er allein in Stein schneiden durfte. Zwei noch vorhandene Steine, die seinen Namen führen, sind wahrscheinlich unächt. — 2) Bildhauer zu Venedig, angeblich aus einer dort unbekannten Familie Lascaris, blühte gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Guarino machte auf seine Venus flagellifera ein artiges Epigramm; wo diese Venus sich befindet, ist unbekannt. Zugeschrieben werden ihm ein Basrelief über dem Hauptportale della Madonna de' Miracoli, die heil. Jungfrau mit dem Kinde in lebendiger Bewegung, und ein anderes an einem Pfeiler der Kirche St. Antonio di Padova, die heil. Justina darstellend.

Pyrgus (a. Geogr.), Ort in Lykaonien (Tab. Peut.)

Pyrgus (Bot.), nach Loureiro, Pflanzengattung. Art: P. racemosa *Lour.*, s. v. a. Ardisia Pyrgus.

Pyria (Pyriasis, gr.), 1) (Pyriatrion), Schwitz-, Dampf-, Sand-, Aschenbad, s. Bad; — 2) s. v. a. Blähung.

Pyridium (bot. Term.), die Birnfrucht, s. v. a. Pomum, Apfelfrucht.

Pyriformis (bot. Term.), birnförmig, von Gestalt einer Birne, z. B. der Blüthenkuchen (s. Coenanthium) von Ficus Carica, der Kelch vor dem Aufblühen bei Catalpa cordifolia, der Sporrenbehälter von Gymnostomum fasciculare und pyriforme.

Pyrilampes, Bildhauer von Messene, wird von Pausanias unter Diejenigen gezählt, die Statuen von Siegern in heiligen Kampfspielen fertigten. Lebenszeit unbekannt.

Pyrin, s. v. a. Pyren.

Pyrinthus (a. Geogr.), Stadt in Karien (Steph. Byz., S. 570).

Pyriphlegethon (gr. Myth.), gewöhnlich Phlegethon genannt, einer der Flüsse in der Unterwelt, s. Phlegethon.

Pyrivnous (gr. Myth.), Gigant, griff mit seinem Bruder Anonymus die Here an, ward aber von Heracles in die Flucht geschlagen (Ptol., Heph. II, 310).

Pyrippe (gr. Myth.), Tochter des Thespius, von Heracles Mutter des Patroclus (Apollod. II, 7, 8).

Pyrissous (gr. Myth.), nach Einigen Achills ursprünglicher Name, weil er die Feuerprobe aushielt, wodurch ihn Thetis unverwundbar machen wollte (Ptol. Heph. VII, 335).

Pyrit (Min.), s. v. a. Schwefelkies (s. d.).

Pyrite (Min.), in Glockers Mineralsystem die 6. Familie der Mineralien, welche zerfällt in Leukopyrite und Xanthopyrite; sie sind von metallischem Ansehen, krystallinisch, spröde; H. = 4 — 6, G. = 1 — 7, von weißen, lichtgrauen, gelben und rothen metallischen Farben, dunklem und matten Strich, metallglänzend, undurchsichtig. Geschwefelte Metalle od. Arsenik- und Antimonverbindungen mit Eisen, Kobalt u. Nickel. S. Kiese.

Pyrite martiale (franz., Min.), s. v. a. Schwefelkies.

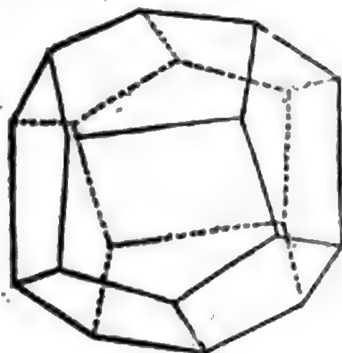
Pyrites (lat., Min.) s. v. a. Feuerstein, in der älteren Mineralogie jedes Mineral, das am Stahl Funken gibt, daher auch der Schwefelkies so genannt wurde. — P. aurei coloris und Chalcopyrites ist Kupferkies, Magnetopyrites Magnetkies, Poicilopyrites Buntkupfererz, Poliopyrites Graueisenkies, Trichopyrites Haarkies. — P. cineraceus ist Arsenikkies.

Pyrites (engl., Min.), s. v. a. Kies. Cockscomb pyrites, s. v. a. Graueisenkies; Copper p., Kupferkies, Iron p., Schwefelkies, Magnetic p., Magnetkies.

Pyrites (franz., Min.), s. v. a. Kiese, in Neckers Regne minéral die 2. Ordnung der 2. Klasse (Metallophanes).

Pyritinea (Min.), in Dana's Mineralsystem die 9. Ordnung der II. Klasse der Mineralien, s. v. a. Kiese.

Pyritoëder (Min.), auch Pyritoid, Pentagondodekaëder, Schwefelkiesdodekaëder, hexaëdrisches Pendagonaldodekaëder, Kieszwölfflach, domatisches Dodekaëder, dachförmiger Zwölfflächner, Zweimalsechsflach, Hemitetrakishexaëder, eine einfache Form des tesseralen



Krystallsystems, und zwar die hemiëdrische des Tetrakishexaëders (Pyramidenwürfels), wird von 12 gleichen und ähnlichen symmetrischen Pentagonflächen umschlossen, die in 6 Paare vertheilt sind, so daß immer 2 u. 2 einander entsprechen; es hat 30 (6 längere und 24 kürzere) Kanten und 20 dreikantige Ecken. Die Axen gehen durch die Mittelpunkte der längeren Kanten. Wie es 7 Modificationen des Tetrakishexaëders gibt, so müssen es auch 7 Modifikationen des Pyritoëders vorhanden seyn. Bis jetzt aber sind deren nur 4 bekannt mit den Massen 102° 35′ 40″, 108° 24′ 30″, 110° 17, 40″, 112° 37′ 12″, 117° 29′ 11″ (Schwefelkies); 121° 35′ 18″, 106° 36′ 2″, 102° 36′ 19″, 126° 52′ 12″, 113° 34′ 41″ (Schwefelkies, Glanzkobalt); 141° 16′ 50″, 103° 20′ 33″, 96° 1′ 2″, 143° 7′ 48″, 107° 27′ 17″ (Glanzkobalt); 106° 16′, 118° 41, (Schwefelkies). — Das gebrochene P., s. Trapezoiddodekaëder.

Pyritoëdrisches System (Min.), nach Glocker die zweite hemiëdrische Abtheilung (mit parallelflächigen Formen) des regulären oder tesseralen Krystallsystems, welche die Pyritoëder und Pyritoide und die Diplopyritoëder umfaßt.

Pyritoid (Min.), 1) s. v. a. Pyritoëder überhaupt; — 2) nach Weiß u. Glocker, speciell dasjenige Pyritoëder, welches als hemiëdrische Form des gewöhnlichen Diplogranatoëders (Pyramidenwürfels) betrachtet werden muß. Der Hauptkantenwinkel desselben ist viel weniger stumpf, als bei allen andern Pyritoëdern.

Pyritoidische Lamprochalcite (Min.), auch siderische L., nach Glocker die 5. Abtheilung der Lomprochalcite. Sie sind milde, H. = 1 — 2, G. = 4, 0 — 4, 28, braun, Verbindungen von Schwefeleisen mit Schwefelsilber od. Schwefelantimon. Berthierit u. Sternberzit.

Pyritz (Geogr.), 1) preuß. Kreis, Prov. Pommern, Reg.-Bez. Stettin, zwischen Saazig, Greifenhagen und dem Reg.-Bez. Frankfurt, mit 18,92 □ M. Areal, 1 Stadt, 1 Marktflecken, 86 Dörfern, 29 Vorwerken, 10 Kolonien, 6 Etablissements und 40,000 Einw.; reich an Flüssen und Seen, ganz eben, fruchtbar, mit starker Viehzucht (5520 Pferde, 160,30 Stück Rindvieh, 178,340 Schafe, gegen 1000 Ziegen u. 10,200 Schweine). — 2) Kreisstadt daselbst, südwestlich von Stargard, in einer fruchtbaren Ebene (Pyritzer-Weizenacker), hat Mauern, 5 Thürme, 3 Thore, 2 Kirchen, Amthaus, 3 Hospithäler, Land- und Stadtgericht, Domä-

nenamt, Untersteueramt, Post, Garnison, Ackerbau, Wollweberei, Fischerei, Handel, 3 Jahr- und Viehmärkte; 5400 Einw. Dabei (bei dem Dorfe Altstadt, dicht an der Stadt) der Ottobrunnen (heilige Brunnen) mit einem 1824 errichteten Denkmal und dem Ottostift (mit Schule), zur Erinnerung daran, daß Otto, Bischof von Bamberg, 1124 in diesem Brunnen 7000 Pommern taufte.

Pyrjátin, Kreis u. Stadt, s. v. a. Piriatin.

Pyrker, Johann Ladislaus P. von Felsö-Eör, einer der edelsten deutschen Dichter und Kirchenfürsten, war am 2. Nov. 1772 zu Langh in Ungarn, in der stuhlweißenburger Gespannschaft, geboren. Sein Vater, ein wackerer Krieger aus der Zeit Mariä Theresia's, war Gutsverwalter daselbst und nahm auf die geistige Ausbildung des begabten Kindes die sorgfältigste Rücksicht. Schon 1780 ward der kaum 8jährige Knabe auf das Gymnasium nach Stuhlweißenburg gesendet, worauf er die ihrer Zeit berühmte Akademie zu Fünfkirchen bezog, um sich den philosophischen Studien zu widmen. Nach Vollendung derselben entschied er sich, obwohl er Neigung für den Militärstand hatte, für das Civilfach im Staatsdienste und ging zu diesem Zweck nach Ofen, fand jedoch keine Aufnahme in der Hauptkanzlei. Deshalb nahm er die Stelle eines Sekretärs bei einem Grafen in Palermo an u. begab sich im Frühjahr 1792 auf die Reise. In Neapel bereute er seinen Entschluß u. trat die Rückreise zu Schiffe an, wäre jedoch fast die Beute eines Korsaren geworden. Uebrigens wurde diese Heimkehr, die sich zuletzt zu einer malerisch-romantischen Fußreise gestaltete, zum entscheidenden Wendepunkte in P.s Leben. Durch geselligen Verkehr mit einem ehemaligen Cistercienser fühlte sich der 20jährige Jüngling veranlaßt, Aufnahme in diesen Orden zu suchen, die ihm denn auch in dem herrlich gelegenen, kurz vorher erst wieder hergestellten Klosterstifte Lilienfeld ward. Nach vollendeten theologischen Studien im Seminar zu St. Pölten ward P. 1796 zum Priester geweiht und ihm die Leitung der Stiftsökonomie und Kanzlei übertragen. Was P. in diesen Zweigen während verhängnißvoller Jahre, besonders aber während der damaligen Kriegsstürme, von denen das Kloster nicht verschont blieb, als Stiftskämmerer leistete, fand dankbare Anerkennung und entwickelte die in ihm zur Reife drängenden hohen praktischen Talente. Damit verband er eine Milde, eine Güte und Leutseligkeit und zugleich eine Festigkeit des Charakters, einen männlichen Muth der Seele, die ihm die Herzen Aller zuwandten. Jene Unerschrockenheit, die mit bewundernswerther Aufopferungsfähigkeit gepaart war, fand P. Gelegenheit, als Pfarrer von Dürrnitz, was er 1807 geworden, zu bewähren, indem er sich 1809, dem über die Ermordung einzelner Franzosen erbitterten La Bruyère gegenüber, mit seinem Leben für jenes der Feinde verbürgte und so Dürrnitz von der bereits befohlenen Niederbrennung rettete. Nach dem Tode des Abtes Joseph in Lilienfeld traf die Prior- und Administratorwahl des Stiftes P., die sich bald darauf, im Juli 1812, in förmliche Abtwahl verwandelte. Der neue Abt gab dem Stifte nicht nur in ökonomischer, sondern auch in geistiger und wissenschaftlicher Beziehung neues Leben, indem er die desfallsigen Schätze des Stifts theils neu ordnete und ausstattete, theils ganz neu schuf. Auch veranstaltete er die Herausgabe eines noch unveröffentlicht gewesenen Theils der gelehrten Schriften eines längst verschiedenen lilienfelder Cisterciensers, Chrysostomus Hanthalers († 1754: Recensus diplomatico-genealogicus archivi Campililiensis, Wien 1825, 2 Bde., Fol. Im Jahr 1818 wurde P. aus der Mitte dieser Schöpfungen auf den Bischofssitz von Zips und 1821 auf den Patriarchenstuhl von Venedig berufen, womit er zugleich Primas von Dalmatien, Metropolit der venetianischen Diöcesen, Großwürdenträger u. Kronkaplan des lombardisch-venetianischen Königreichs wurde. Hatte P. während seines kurzen Verweilens auf dem zipser Bischofsstuhle ein reiches Wirken entfaltet (er hatte dort eine Schullehrervorbereitungsschule u. ein Dorfschullehrerseminar gegründet), so war dies noch in höherem Grade auf dem Patriarchensitze der Fall, wo er sich den durch eine eigene Medaille verewigten Namen eines Vaters der Armen erwarb. Aber auch auf die damalige politische Stimmung Oberitaliens übte der Patriarch einen beschwichtigenden und versöhnenden Einfluß aus: lauter Verdienste, die der Kaiser durch die Verleihung der geheimen Rathswürde und des Ordens der eisernen Krone ehrte. Im Febr. 1827 ward P. zum Erzbischof von Erlau und damit zum Erbobergespann der heveser Gespannschaft erhoben. Auch hier fuhr er in seinem segensreichen Wirken fort. Zu Karlsbad und Gastein gründete er Kurhäuser für sieche Krieger, zu Erlau ein Dorfschullehrersemiar und eine Zeichenschule, sein Haus in Wien schenkte er dem Verein zur Beschäftigung erwachsener Blinden, alle wissenschaftliche und Wohlthätigkeitsanstalten unterstützte er reichlich; ein ewiges Denkmal aber ist der von ihm ins Leben gerufene Dom zu Erlau, für dessen innere Ausschmückung er noch ein Legat von 10,000 Gulden aussetzte. Zu seinem Einkleidungsjubiläum im Okt. 1842 sandten ihm viele Akademien und Museen, darunter auch die neugeschaffene k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, ihre Diplome; die Universität Jena ertheilte ihm 1845 die philosophische Doktorwürde. Seit längerer Zeit leidend, reiste er im Okt. 1847 nach Wien, wo er am 2. Dec. bei vollem Geistesbewußtseyn verschied. Zuvor hatte er noch alle seine Angelegenheiten besorgt, u. seine letzten Worte waren die Frage: Ist Alles in Ordnung? Sein Testament enthielt viele Vermächtnisse für milde Zwecke. Seine irdischen Ueberreste wurden im Kloster Lilienfeld bestattet; das Herz wurde nach Erlau in den Dom gebracht. Der Geschichtschreiber Luden, der 1837 mit ihm zusammentraf, schildert ihn als „einen etwa 60-jährigen Herrn mit einem feinen, geistreichen, milden Gesichte, das sogleich einen freundlichen Eindruck machte," u. den er „bei einem Begegnen auf der Gasse eher für einen wohlhabenden Landgeistlichen gehalten haben würde, als für einen großen Herrn aus Ungarn." Sehr selten

habe er mit solcher Unbefangenheit, Einfachheit, Offenheit u. Wahrheit sprechen hören, als P. gesprochen. Die dichter. Arbeiten P.s entstanden zum größten Theile in dem reizend gelegenen Kloster Lilienfeld, wo die Natur gleichsam den Impuls zu dichterischer Begeisterung gab; sie erschienen jedoch erst später, und zwar in rascher Reihenfolge die Heldengedichte „Tunisias", Wien 1820, 3. Aufl. 1830, italien. von Malipier, Venedig 1827, „Rudolfias", Wien 1824, 2. Aufl. 1827, und die „Perlen der heiligen Vorzeit", Wien 1823, 2. Aufl. 1826, italien., Brescia 1824, 2 Bde., ungar., Ofen 1830. Alle diese Dichtungen athmen bei manchen epischen Mängeln doch einen hochgebildeten und ächt poetischen Geist und legen ein glänzendes Zeugniß von dem edlen Geschmack und dem hohen Genius des Dichters ab. Lyrisch Werthvolles enthalten seine „Lieder der Sehnsucht nach den Alpen", Stuttg. 1845. Seine gedruckten latein. Landtagsreden wurden nur an die Landesbehörden vertheilt. Eine Sammlung seiner „Werke" erschien Stuttg. 1832—34, 3 Bde., n. Aufl., das. 1844, 3 Bde., in einem Bde., das. 1839.

Pyrmesonstein, 1) (Min.), s. v. a. Allemontit (s. d.); — 2) (Chem.), eine früher arzneilich angewandte dunkelfeuerrothe Masse, die man durch Zusammenschmelzen von gleichen Theilen Schwefel, Antimon und weißem Arsenick erhielt, und die auch arsenikalischer Magnet, spießglanzhaltiger Arsenrubin (Lapis de tribus) genannt wurde.

Pyrmont (Geogr.), 1) Grafschaft in Deutschland, zu dem Fürstenthum Waldeck gehörig, liegt von Waldeck getrennt, grenzt im Süden und Westen an Lippe-Detmold und das preußische Amt Lugda, im Norden und Osten an Hannover und Braunschweig und hat einen Flächenraum von 1,37 □M. mit 1 Stadt, 10 andern Ortschaften und 6750 Einw. Die Grafschaft ist ein von 600'—800' hohen Bergen umgebenes Thal, das von der Emmer durchflossen wird. Acker- und Gartenbau sind erheblich; auch die Wollstrumpfweberei ist ein lebhaft betriebener Erwerbszweig. Seit dem 11. Dec. 1841 gehört die Grafschaft P. zum deutschen Zollverein. — Geschichtliches. P. hatte bis 1494 eigene Grafen, kam darauf an Spiegelberg, an Lippe (1557), an die Grafen von Gleichen (1583) und darauf (1625) durch Erbschaft an Waldeck. — 2) (Neustadt-P.), Hauptstadt der Grafschaft, in dem reizenden, von hohen Bergen umgebenen Emmerthal, mit einem der berühmtesten Mineralbrunnen Deutschlands, ist eine wohlgebaute offene Stadt mit Oberjustiz-, Rent- und Postamt. Die Hauptstraße wird auf beiden Seiten von hohen Linden beschattet und führt zur großen Allee, welche 500 Schritte lang, 40 breit und mit vier Reihen hoher Lindenbäume besetzt ist. An dem einen Ende ist ein Springbrunnen, an dem andern Ende das Brunnenhaus; zu beiden Seiten prangen das Schauspielhaus, das Kaffeehaus, der große und kleine Ballsaal, verschiedene andere Gebäude und eine große Zahl Buden, die mit den kostbarsten Galanteriewaaren versehen sind. In dieser Allee ist der Versammlungsplatz und der Mittelpunkt der Kurgäste (jährlich 3—4000), die hier den Brunnen trinken. In der Nähe ist das große Badehaus, welches 140 geschmackvoll eingerichtete Gemächer und schöne geräumige Bäder enthält, wo man nach Belieben in Marmor, Zinn, Fayence oder Holz badet. Seit 1809 ist bei der Saline noch ein Badehaus erbaut worden zur Benutzung der mineralischen Salzquellen. Die Hauptquelle, in der Vorzeit der heilige Brunnen genannt, an dem obern Ende der großen Allee, quillt klar und krystallhell in einer steinernen Einfassung und hat zur Zierde und Bedeckung ein achteckiges Haus. Dies Wasser hat eine berauschende Kraft und einen geistigen weinsäuerlichen, erquickenden Geschmack. In Hinsicht auf seine Stärke und Wohlthätigkeit für den menschlichen Körper behauptet es schon viele Jahrhunderte hindurch vor allen bekannten Stahlwassern den Vorzug. Es friert niemals zu und wird jährlich in 360,000—400,000 Flaschen nach allen Welttheilen verschickt. Durch die Versendung verliert das Wasser sehr wenig von seinen flüchtigen Bestandtheilen. Unweit der Hauptquelle entspringt der Brodelbrunnen (Badequelle), welcher diesen Namen von dem starken Geräusche hat, mit welchem er hervorquillt. Sein Wasser ist nicht ganz klar und wird bloß zum Baden gebraucht. Die übrigen Quellen sind der Augenbrunnen, der kleine Badebrunnen, der Säuerling, die Salzquelle, welche zu einem Salzwerke benutzt wird, und der mineralische Salzbrunnen. Ein Paar hundert Schritte von der großen Allee entfernt liegt auf dem Schellenberge das Schloß (Schell-P.), seit 1806 Sommerresidenz des Fürsten (jetzt Fürstin Pauline). Es ist mit einem mit Linden bepflanzten Walle und einem Graben umgeben. Der sogenannte Pulverthurm ist in einen schönen Salon, welcher mittelst einer fliegenden Brücke über den Schloßgraben mit einem englischen Bosket zusammenhängt, verwandelt worden. Der Königsberg erinnert an Friedrich II., König von Preußen, welcher während seines Aufenthalts in P. dort den Brunnen zu trinken pflegte. Im Dunkel ehrwürdiger Eichen hat man ihm ein marmornes Denkmal errichtet. Die der Hundsgrotte bei Neapel ähnliche Dunsthöhle, aus einer im Quadrat 6 Fuß großen, 10 Fuß hohen gewölbten Grotte bestehend, liegt in einem Sandsteinbruch und ist bald höher, bald tiefer mit kohlensauerem Gas oder fixer Luft erfüllt. Bisweilen findet man in der Vorhalle derselben todte Frösche, Vögel, Hasen und andere Thiere. Das brennende Licht erlischt, sobald man sich diesem Dunste nähert. In einem Thale bei P. liegt die Quäkerkolonie Friedensthal mit einer Messerfabrik. In der Nähe auch 3 Erdfälle, kreisförmige tiefe Wasserlöcher (Maare). Die Zahl der Einwohner P.s beträgt 3000 (nach Andern nur 1200). Es sind hier 4 Eisenquellen, 2 muriatische Salzquellen und ein Säuerling vorhanden, welche nach Brandes und Krüger in 16 Unzen enthalten:

1) Erdig-salinische Eisenquellen.

	Trinkquelle.	Badequelle.	Augenquelle.	Neuquelle.
	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.
Kohlensaures Natron . .	4,5102	4,7866	0,8476	2,6200
„ Eisenoxydul	0,7389	[illegible]	0,1306	0,7599
Salzsaure Bittererde . .	0,8274	1,4834	0,4502	0,9716
Salzsaures Natron . . .	0,4046	. . . .	0,4420	4,3857
Schwefelsaures Natron .	3,5181	. . . .	1,7110	7,3436
Schwefelsaure Talkerde .	4,5065	4,3360	4,3661	3,4744
„ Kalkerde .	7,6149	6,0760	4,1032	. . . .
„ Lithion .	0,0030	Spuren	Spuren	0,0101
Kohlensaure Kalkerde . .	5,8732	4,3280	3,6150	7,8638
„ Talkerde . .	0,3150	0,2400	0,2322	0,0647
Phosphorsaures Kali . .	0,1012	Spuren	Spuren	Spuren
Kohlens. Manganoxydul	0,0208	„	. . . .	. . . .
Phosphorsaure Kalkerde	Spuren	„	Spuren	0,0192
Hydrothionsaures Natron	0,0637	. . . .	. . . .	. . . .
Schwefels. Strontian . .	0,0217	Spuren	Spuren	Spuren
Schwefelsaures Baryt . .	0,0015	„	„	„
Kieselerde	0,0554	0,2500	0,1000	0,2000
Harziger Extraktivstoff .	0,1133	0,1400	0,0400	0,2200
Phosphorsaure Alaunerde	. . . .	. . . .	. . . .	0,1264
	29,7846	23,6282	16,4602	28,9840

Kohlensäure in 100 K.-Z.	168,50	147,06	138,551	28,9840.
Hydrothionsäure . . .	3,14	1,50		
	171,64	148,56 K.-Z.		

Die Temperatur ist von + 8° R. bis 10° R.

2) Muriatische Salzquellen.

	Soolquelle.	Muriat.-salinische Quelle.
	Gr.	Gr.
Salzsaures Natron	61,6860	65,498
Salzsaure Talkerde	5,9280	12,076
Schwefelsaures Natron	4,2971	12,246
Schwefelsaure Talkerde	2,3340	. . . .
„ Kalkerde	14,3815	5,516
Schwefelsaures Strontian . . .	0,0148	Spuren
„ Baryt . . .	0,60099	. . . .
Phosphorsaures Kali	0,0220	. . . .
Schwefelsaures Lithion	Spuren	0,087
Phosphorsaure Kalkerde	0,0730	Spuren
Kohlensaures Natron	1,4986	[illegible]
Kohlensaure Kalkerde	2,7100	6,920
Kohlensaures Eisenoxyd	0,0503	0,063
Kohlensaure Talkerde	0,4698	. . . .
Phosphorsaure Alaunerde . . .	0,1249	Spuren
Harzigen Extraktivstoff	0,0100	0,180
	95,82969	108,746

100 K.-Z. Wasser enthalten
an kohlens. Gase . . . . . 66,67 K.-Z. 100 K.-Z.
„ Schwefelwasserstoffgas . Spuren.

3) Säuerling.

Neutrales kohlensaures Natron . .	0,3062 Gr.
Schwefelsaures Natron	0,3782 „
Salzsaures Natron	0,0116 „
Schwefelsaure Talkerde	0,6030 „
Salzsaure „	0,1262 „
Kohlensaure „	0,1684 „
Schwefelsaure Kalkerde	0,3136 „
Kohlensaure „	1,8110 „
Harz	0,0080 „
	3,7284 Gr.

An Kohlensäure enthalten
100 K.-Z. Wasser . . . . . . 83,5 K.-Z.

Die Quellen der ersten Art wirken, als Getränk angewendet, vorzugsweise erregend und belebend auf das Nerven- und Gefäßsystem, stärkend, erhitzend, auch leicht berauschend, die Mischung des Blutes verbessernd und zusammenziehend auf die Schleimhäute; als Bad belebend, stärkend, zusammenziehend und erhitzend, weshalb sie besonders bei Uebeln angewendet werden, die auf Schwäche beruhen. Die Soolquellen werden da in Gebrauch gezogen, wo Soolbäder überhaupt angezeigt sind. Der Säuerling hat eine gelind eröffnende Wirkung. Außer diesen Quellen, die theils als Getränk, theils in jeder Form des Bades ihre Anwendung finden, benutzt man noch das dem Brodelbrunnen entströmende Gas zu Gasbädern und die in der Nähe gegrabene Moorerde zu Mineralschlammbädern. Demnach ist auch die Reihe der Krankheiten, gegen welche in P. Hülfe gesucht wird, eine sehr ansehnliche, und mit welchem Nutzen die verschiedenen Quellen angewendet werden, beweist, außer der Frequenz der Gäste, auch die Quantität des jährlich versendeten Wassers. Die Kur wird durch die schöne Lage des Ortes unterstützt, so wie durch die geselligen Vergnügungen, für welche durch Anlagen im Freien und durch entsprechende Gebäude hinlänglich gesorgt ist, weshalb sich neben den eigentlichen Kurgästen stets eine große Anzahl Fremder bloß zum Vergnügen einfindet. — Geschichtliches. Die Mineralquellen P.s waren, der Sage nach, schon von Karl dem Großen geschätzt und zogen bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts jährlich oft über 10,000 Besucher herbei, von denen der größte Theil aus Mangel an Wohnungen ein förmliches Feldlager in der Nähe des Bades bezog. In der Folge nahm zwar die Frequenz bedeutend ab, aber dagegen gehörten namentlich die Zeiten, wo Friedrich der Große und Friedrich Wilhelm II. häufig daselbst weilten, wieder zu den blühendsten, und noch gegenwärtig beläuft sich die Zahl der jährlichen Kurgäste, wie erwähnt, auf 3—4000. — Vgl. Brandes und Krüger, Neue Beschreibung der Mineralquellen zu P., Pyrm. 1826; — Harnier, Résumé sur la nature et l'usage des eaux minerales de P., Hannov. 1828; — Menke, Die Heilkräfte des pyrmonter Stahlwassers, des versendeten, wie des an der Quelle getrunkenen, Pyrm. 1835; — Derselbe, P. und seine Umgebungen mit besonderer Hinsicht auf seine Mineralquellen, ebd. 1840, 2. Aufl.

Pyrmont-Waldeck (Gen.), s. Waldeck.

Pyrna, kön. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Grimma; 100 Einw.

Pyrnus (a. Geogr.), Stadt in Karien (Plin., V, 28, 29).

Pyro . . . (v. Gr.), Feuer . . .

Pyrobiolith (Geognos.), ein weißer vulkanischer Aschentuff, der Seeinfusorien (Coscinodiscus radiatus, Gallionella distans etc.) enthält, auf der Insel Ascension, Monte Hermoso und in Patagonien, hier als mächtige Gebirgsmasse auftretend.

Pyrobolik (v. Gr.), Feuerwerkerkunst.

Pyrochäta (Bot.), nach Decandolle, Untergattung von Aplopappus.

Pyrochlor (Min.), nach Wöhler, ein rutilartiger Oxydolith und oktaëdrisches Titanerz, krystallisirt im regulären Krystallsystem und erscheint in sehr kleinen Oktaëdern, auch eingesprengt. Bruch dicht, muschelig, H. = 5,0, spröde, G. = 4,2, dunkelröthlichbraun, Strich blaßbraun, fettglänzend, kantendurchscheinend bis undurchsichtig. Vor dem Löthrohr für sich schwer schmelzbar, mit Borax zu röthlichgelbem Glase. Nach Wöhler 62,75 Titansäure, 12,85 Kalk, 5,18 Uranoxydul, 6,80 unreines Ceriumoxyd, 2,75 Manganoxyd, 2,16 Eisenoxyd, 0,61 Zinnoxyd, 4,26 Wasser und Spuren von Flußsäure und Talkerde. Im sibirischen P. 5,0 Thorerde. Im Zirkonsyenit bei Friedrichswärn in Norwegen und in Sibirien.

Pyrochroa (Entom.), nach Fabricius, Kardinalkäfer (s. d.).

Pyrocitronensäure, s. Citronensäure.

Pyroconiin (Chem.), nach Morries, ein krystallisirbarer Stoff, welcher von ihm durch trockne Destillation des Conium mucalatum und Sättigen des brenzlichen Oeles mit Essigsäure krystallinisch erhalten wurde und dem er die giftigen Wirkungen jenes Oeles zuschreibt. Auch die übrigen narkotischen Pflanzen liefern analoge Körper.

Pyrodmalith (Min.), s. v. a. Pyrosmalith (s. d.).

Pyrodynamik (v. Gr.), die Lehre von den Kräften des Feuers, in so fern es Veränderungen in den Körpern hervorbringt, Theil der Pyrometrie.

Pyroeis (gr. Myth.), eines der Pferde des Helios.

Pyroelektricität (Phys. und Min.), s. v. a. Thermoelektricität (s. d.).

Pyrofettäther (Pimelin, Chem.), nach Buchner, ein Destillationsprodukt des Schweinefetts, nach dem es durch Rektifikation über Kalk von der anhängenden freien Säure befreit war. Eine sehr leichte und flüchtige brennbare Flüssigkeit von gelblicher Farbe und durchdringedem, furchtbar reizendem Geruche, reagirt neutral, schwamm auf dem Wasser, mischte sich in jedem Verhältniß mit Alkohol, Aether und ätherischen Oelen u. s. w. Offenbar ist dies derselbe Körper, welchen später Brandes bei der Destillation des Cocins erhielt und Acrol nannte.

Pyrogallussäure, s. v. a. Brenzgallussäure, s. Gallussäure.

Pyrogene (Chem.), nach Dumas, Substanzen, die durch Einwirkung des Feuers aus gewissen organischen Stoffen erzeugt werden, z. B. die Brenzsäuren.

Pyrogensäure (Chem.), nach Tünermann, durch Destillation von Stärkmehl, Braunstein und Schwefelsäure gewonnene saure Flüssigkeit, weil er sie als eigenthümlich betrachtete. Wöhler zeigte später, daß sie nichts als Ameisensäure sey.

Pyroguajaksäure, s. v. a. Guajacylwasserstoff.

Pyrogeri (a. Geogr.), Völkerschaft in Thracien, am Hebrus (Plin. IV, 11, 18).

Pyrogonus (Min.), Durgattung mit den Species P. resinaceus, Pechstein, P. margaris, Perlstein, P. obsidianus, Obsidian u. Bimsstein.

Pyroholzsäure, s. v. a. Holzessig.

Pyrois, 1) (gr. Myth.), eines der vier Sonnenrosse (Hyg., Fab. 183; Ovid, Metam. II, 153); — 2) (Astron.), das Gestirn des Mars, so benannt von dessen brennender Liebe zu Venus (Hyg., Poet. astr. II, 42).

Pyrokoulit, s. v. a. Pyroschererit.

Pyrol (Ornithol.), auch Pyrold, s. v. a. Pirol, Pfingstvogel, Oriolus Galbula.

Pyrola (Bot.), nach Linné, Birnkraut, Wintergrün, Gattung der Ericaceae *Rchb.*, der Pyrolaceae *Dec.*, Decandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch fünftheilig; Korolle fünfblätterig; Staubgefäße paarweise vor den Kronenblättern stehend; Staubfäden pfriemenförmig, in der Mitte nicht ausgebreitet; Antheren am Grunde kurz zweihörnig, mit zwei Löchern; Griffel dicklich, mit einer fünfhöckerigen, fünfstrahligen Narbe; Kapsel rundlich, an beiden Enden genabelt, fünffächerig, fünfklappig, mit filzigen Nähten, an den Ecken aufspringend; Samen sehr fein. Ausdauernde, niedrige, immergrüne Kräuter in schattigen Wäldern Europa's und Nordamerika's; von 13 Arten sind als Arznei- und Zierpflanzen bekannt: 1) P. chlorantha *Sw.* In Mitteleuropa und Nordamerika. Blätter kreisrund; Blüthen gelblich grün. Wurde wie Pyrola rotundifolia *L.* angewendet. Bot. Cab. 1542. — 2) P. elliptica *Nutt.* In Nordamerika. Blätter elliptisch, häutig, fein gesägt; Blüthen weiß, wohlriechend. Das Kraut gilt in der Heimath als Brechmittel. Hook., Fl. bor. Am. 2, Taf. 134. — 3) P. media *Sw.* In Europa. Blätter länglich, oval, gekerbelt; Blüthen weiß, rosenroth schattirt. Wurde wie P. rotundifolia *L.* gebraucht. Engl. Bot. 1945. — 4) P. minor *L.*, kleines Wintergrün. In Europa. Blätter gerundet, oval, lederartig; Blüthen kugelig, weiß, etwas rosenroth schattirt. War früher als Herba Pyrolae minoris wie folgende Art in Anwendung. Engl. Bot. 158. — 5) P rotundifolia *L.*, rundblätteriges Wintergrün, rundes oder großes Wintergrün, Holzmangold, Waldmangold, Birnkraut, Steinpflanze. In sandigen und steinigen Wäldern Europa's, Asiens und Nordamerika's. Blätter rundlich, fast ganzrandig, kürzer als der Blattstiel; Blüthen weiß, in verlängerter Traube. Früher waren die Blätter als Herba Pyrolae s. Pyrolae majoris s. Pyrolae rotundifoliae s. Consolidae petraeae s. Limonii cordi, innerlich bei Durchfall, äußerlich bei Verwundungen im Gebrauch; jetzt sind sie ganz obsolet. Flor. dan. 1816. — P. maculata *L.*, s. v. a. Chimaphila maculata *Pursh.* — P. umbellata *L.*, s. v. a. Chimaphila umbellata *Nutt.* Die Blätter sind in Nordamerika unter dem Namen Pipsissewa und in neuerer Zeit auch in Europa als tonisches und harntreibendes Mittel in An-

wendung. — Die Gattung ist der Typus der Pyroleä, welche von Decandolle als besondere Familie aufgestellt worden sind, nach Reichenbach aber eine Untergruppe der Ericaceae Ericariae ausmachen; s. Ericeä.

Pyrolatrie (v. Gr.), Feuerdienst, s. Feuer und Fetische.

Pyroleä (Bot.), s. Pyrola.

Pyrolen, s. Heiden.

Pyrolirion (Bot.), nach Herbert, Pflanzengattung. Arten unter Amaryllis.

Pyrolivilsäure (Chem.), Destillationsprodukt des Olivils, von Sobrero entdeckt, ist ölartig, im reinen Zustande farblos, sonst braun, schwerer als Wasser, von sehr angenehmem Geruch und Geschmack nach Nelken, schwer löslich in Wasser, dem sie eine saure Reaktion ertheilt, leicht löslich in Alkohol und Aether, auch in Alkalien, die letztere Lösung schwärzt sich aber an der Luft; Bleiessig fällt die Säure als weiße flockige Verbindung; salpetersaures Silber wird von der Säure reducirt. Ihr Siedepunkt liegt über 200°. Zusammensetzung $C_{20}H_{12}O_4 + HO$.

Pyrologie (v. Gr.), Lehre vom Feuer.

Pyrolusit (Min.), nach Haidinger, prismatisches Manganerz, auch Weichmanganerz, gehört dem rhombischen Krystallsystem an und hat zur Grundform eine rhombische Säule von 93° 40′, mit einer auf die scharfen Seitenkanten aufgesetzten Endzuschärfung und Abstumfung aller Seitenkanten; Krystalle oft nadelförmig und verschieden gruppirt, derb, nierenförmig, theilbar parallel den Abstumpfungsflächen der scharfen Seitenkanten, strahlig, faserig, Bruch uneben, stengelig und körnig, abgesondert, H. = 2,5, wenig spröde, G. = 4,7 — 4,9, eisenschwarz, Strich graulichschwarz, metallglänzend, undurchsichtig. Vor dem Löthrohr für sich unschmelzbar. Nach Turner 84,055 Manganoxydoxydul, 11,780 Sauerstoff, 1,120 Wasser, 0,532 Baryt, 0,513 Kieselerde. Auf Gängen im Porphyr, Thonschiefer, Eisensteinlagern ꝛc. bei Ilmenau, Goslar, Schmalkalden, Siegen, Saarbrück, Baireuth ꝛc. Oft mit Graumanganerz innig gemengt und damit verwechselt.

Pyromachi lapides (Min.), die 5. Klasse in Vogels Mineralsystem. Sie enthält alle Steine, die vermöge ihrer Härte am Stahle Funken geben, also auch die Edelsteine.

Pyromachite (Min.), oder feldspathartige Mineralien, bilden die XI. Familie in Glockers Mineralsystem. Sie sind von unmetallischem Ansehen, krystallinisch, ziemlich hart, spröde, G. = 2,3—3,3, meist licht gefärbt, glas- oder fettglänzend, durchsichtig, Silikate oder Aluminate mit alkalinischen Bestandtheilen. Es gehören dazu die skapolithartigen, die feldspathartigen, die prehnitartigen und die lazulithartigen P.

Pyromachitische Gesteine (Geognos.), auch feldspathartige oder trachitische Gesteine, nach Glocker die 2. Abtheilung der petrefaktenleeren Gesteine. Es sind unkrystallinische, dichte und poröse, theils porphyrartige, theils konglomeratartige ungeschichtete Massen von wesentlich feldspathartiger Mischung. Sie schließen sich unmittelbar an die Laven an und sind Erzeugnisse von Vulkanen der Urzeit, also plutonischen Ursprungs. Zu ihnen gehören Pechstein, Perlstein, Obsidian, Bimsstein, Bimssteinkonglomerat, Traß, Trachyt, Trachytkonglomerat, Phanolith, Phanolithkonglomerat, Feldspathporphyr, Porphyrkonglomerat, Porphyrit.

Pyromachus (Biogr.), 1) Bildhauer, lebte zur Zeit der früheren griechischen Kunstblüthe um Ol. 90; nicht zu verwechseln mit — 2) Erzgießer und Maler, der nach Plinius in Ol. 120 blühte, der aber noch viel später gearbeitet haben muß. Seinen Ruhm gründete er in Pergamus, wo eine bewunderte Statue des Asclepios von ihm war, und zwar in dem glänzenden Heiligthume des Gottes in jener Stadt. Polybius und Diodor rühmen diese Statue, und sie wurde vorbildlich für viele andere. Nach O. Müller (Arch., §. 157, 1) erkennt man diese Figur ziemlich sicher als die gewöhnlichste Darstellung dieses Gottes auf zahlreichen Münzen von Pergamum (Choiseul-Gouffier, Voyage pitt. II, Taf. 5). P. war der Erste, welcher die Siege Attalus I. und Eumenes II. über die Celten durch Gruppen von Erzstatuen verherherrlichte. Seine Gehülfen waren Isigonus, Stratonicus und Antigonus. Von diesen Celtenschlachten erzählt Plinius (XXXIV, 19), Pausanias (I, 25, 2) von einer andern Gruppe, welche Attalus nach Athen weihte, ebenfalls zum Andenken an die Niederlage der Celten. Zu diesen Gruppen gehörte nach Müller wahrscheinlich der sterbende Fechter, der zwar an jenen von Ctesilaus erinnert, aber durch Schnurrbart, Haartracht, Halskette u. A. sich deutlich als Celten erweist. Abbildungen desselben im „Mus.,“ Kap. III, 67, bei Piranesi, Stat. 36, Maffei, Raccolta 65, Mus. Franç. II, 22; ein ähnlicher Torso in Dresden, Nr. 298. Nach der Vermuthung des Raoul-Rochette gehört auch die Gruppe der Villa Ludovisi, Arria und Pätus genannt, hieher, die demnach einen Barbaren vorstellt, der sein Weib und sich der Gefangenschaft entreißt. Die Zeit, in welcher diese Gruppen entstanden sind, fällt Ol. 135,2 bis Ol. 155,2. P. scheint von den Alten auch Phyromachus und Phylomachus genannt worden zu seyn. Letzteren nennt man auch als den Verfertiger der oben erwähnten Aesculapsstatue, welche der König Prusias von dem Nicephorium bei Pergamum wegnahm.

Pyromachus Spathus (Min.), s. v. a. Feldspath.

Pyromanie (v. Gr.), Branstiftungstrieb, Feuertrieb, Lichttrieb. Eine eigenthümliche krankhafte Neigung junger, in der Geschlechtsentwickelung begriffner Individuen vom 14. bis 21. Jahre, Feuer anzulegen.

Pyromantie (v. Gr., Ant.), Wahrsagung aus dem Opferfeuer. Man hielt es für ein glückliches Vorzeichen, wenn die Flamme das Opfer sogleich verzehrte und auf einmal alle Theile desselben ergriff, und verstärkte, um dies

zu befördern, die Gluth durch Hinzulegung von dürrem Reißholz. Auch eine hellglänzende und eine Flamme, die ohne Geräusch und pyramidalisch emporstieg, galt als gutes Zeichen; eben so, wenn das Feuer nicht eher erlosch, als bis das Opfer vollständig zu Asche verbrannt war. Unglückliche Zeichen waren dagegen: wenn das Feuer schwer verbrannte, wenn die Flamme sich theilte und sich nicht sogleich über alle Theile des Opfers ausbreitete, wenn sie nicht gerade emporloderte, sondern sich in einem Winkel herumdrehte, seitwärts oder niederwärts wandte, vom Winde, Platzregen und dergl. ausgelöscht ward, großes Geräusch verursachte, dunkelfarbig war, viel Rauch und Funken ausstieß 2c. Wenn sich bei der Untersuchung der Eingeweide des Opferthieres keine bestimmten Zeichen fanden, so stellte der Opferpriester an ihnen, wenn sie schon am Feuer lagen, weitere Untersuchungen an. Er nahm z. B. die Harnblase, band deren Hals mit Wolle zu und legte sie dann ins Feuer, um zu beobachten, wie sie zerplatzen und wohin sich der Harn ergießen werde. Auch die oberste Spitze der Flamme ward sorgsam beobachtet, besonders wenn es sich um Krieg handelte (Vgl. Eurip., Phoen. IV, 1).

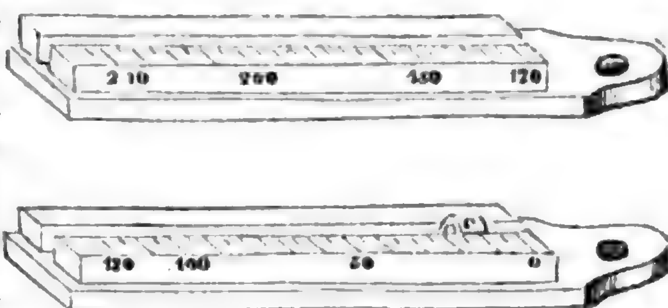
Pyromargaringeist (Chem.), nannte Bussy anfänglich das Margaron.

Pyromarinsäure, s. v. a. Pyropimarinsäure.

Pyromerid (Geognos.), auch Kugelporphyr, Porphyre globuleux, Porphyre Napoléon, Napoléonite, Variolith, nach Einigen ein granitartiges, nach Andern ein porphyrartiges Gestein. Es besteht aus einer Grundmasse von dichtem Feldspath mit sehr wenig Quarz, worin Kugeln eines körnigen Gemenges von Quarz und gemeinem oder dichtem Feldspath liegen, diese letzteren Gemengtheile oft in strahligen Gruppirungen von einem Kern auslaufend, die Kugeln selbst manchmal wieder von besonderen Hüllen umschlossen. Stellenweise durch Eisenoxyd gefärbt; auch mit eingemengten Pseudomorphosen von Brauneisenstein. Von Korsika (Czani).

Pyrometer (v. gr. πῦρ u. μετρεῖν), Name für eine Reihe von, der Neuzeit angehörigen Instrumenten, welche diejenigen Wärmegrade messen sollen, die jenseit des Siedepunktes unserer Thermometer liegen. So wünschenswerth ein zu diesem Zweck ganz geeignetes Instrument wäre, gelang es bis jetzt doch noch nicht, ein derartiges ganz vollkommenes zu konstruiren, und sind alle solche Geräthschaften mehr oder minder mangelhaft, etwa Pyroskope, noch besser Ausdehnungszeiger geblieben. Bis zum Siedepunkt des Wassers hin dehnt sich nämlich das Quecksilber unserer Thermometer der einwirkenden Wärme ziemlich proportional aus; aber jenseits dieses Punktes geht dessen Ausdehnung sprungweise vor sich, somit kann dieser seinen Zweck sonst ganz erfüllende Apparat nicht mehr gebraucht werden. Gleichwohl drängt sich die Frage nach der Ausdehnung der Metalle und anderer Körper jenseit des genannten Punktes allzu oft für technische Zwecke auf, weswegen die verschiedenartigsten Vorschläge rasch hintereinander folgten. Wedgwood machte wohl den ersten etwas brauchbaren Vorschlag zu diesem Behuf, indem er in der gleichförmigen, scheinbar verhältnißmäßigen Zusammenziehung des Thones, wenn er höheren Temperaturen ausgesetzt wird, ein entsprechendes Mittel gefunden zu haben glaubte. Seine Vorrichtung besteht aus zwei Haupttheilen, aus dem sogenannten Maßstab oder der Skale und aus den Pyrometerstükken. Der Maßstab (Fig. 1) wird aus zwei vier-

Fig. 1.



eckigen, 12 engl. zolllangen Stäben aus Metall oder Thon gebildet, welche auf einer flachen Platte von demselben Stoff konvergirend so befestigt sind, daß sie am Anfang des Maßstabes a um 0,5 Zoll, am Ende b desselben aber um 0,3 Zoll von einander abstehen, also einen Winkel bilden. Auf diesen Stäben sind nun beiderseits die Grade angemerkt, wovon 20 auf einen Zoll gehen, so daß der Maßstab 12. 20 = 240 Grade zählt. Der Bequemlichkeit wegen ist der ganze Maßstab in zwei Hälften zerschnitten. Dazu werden die Pyrometerstücke aus sorgfältig gemischten, bei keinem bekannten Feuergrad schmelzenden Thon gemacht, indem man denselben durch Oeffnungen im Boden eines cylindrischen Gefäßes preßt, die so entstehenden langen Stäbchen in Stücke von etwa 0,5 Zoll Länge (Fig. 2) zerschneidet. Diese werden ferner in einem Marienbad bei 80° R. getrocknet, dann jedes in den Maßstab probirt; diejenigen, welche ganz richtig sind, reichen mit dem vorderen scharfkantigen Ende bis an den Nullpunkt der Skale. Läßt sich ein Thonstück weiter hinein-schieben, z. B. bis zu dem dritten od. vierten Grad, so wird die Zahl dieser Grade an der vorderen Fläche desselben bemerkt, um sie nach dem Gebrauch des Stückes von der angegebenen Zahl abziehen zu können. Geht dagegen einer von den getrockneten Thoncylindern nicht bis zu Null, so wird die Anzahl der Grade, um die er entfernt bleibt, an der hintern, durch die abgestumpften Kanten kenntlichen Fläche aufgezeichnet, um diese später den angegebenen Graden zuzählen zu können. Die auf diese Weise zubereiteten Stücke werden, um ihnen mehr Festigkeit zu geben, in einem Ofen bei Rothglühhitze gebrannt, worauf sie sich insgesammt 5 bis 7 Grade weit in den Maßstab einschieben lassen. Will man nun eine hohe über den Glühpunkt

Fig. 2.



reichende Temperatur mittelst dieses P.s messen, so legt man ein oder zwei der genannten Stücke genau an den Ort, dessen Hitzegrad bestimmt werden soll, bis sie die Temperatur dieses Ortes angenommen haben. Darauf nimmt man sie heraus, läßt sie erkalten, schiebt sie zwischen den Stäben des Instrumentes so weit fort, als wohin sie sich eben mit Gewalt bringen lassen. Der Grad, den sie nun mit ihrer vorderen Kante erreichen, drückt, nachdem man die vorn oder hinten angemerkten Zahlen abgezogen od. hinzugefügt hat, den Grad der Hitze aus, der sie ausgesetzt waren. Wedgwood schätzt seinen Nullpunkt gleich + 1077° Fahrenheit od. 464° R., jeden einzelnen Grad = 130° Fahrenheit oder 58° R.; das Ende der Skale zeigt 32277 F. oder 14331° R. (Beschreibung und Gebrauch eines Thermometers, die höheren Grade der Hitze zu messen von J. Wedgwood, Mitglied der k. Societät d. W. u. Töpfer J. M. der Königin, aus dem Engl., London 1786; vgl. Scholz, Physik, Wien 1832). Das Instrument leidet aber an der Schwierigkeit, Thon zu finden oder auch zuzubereiten, der sich beim Erhitzen gleichförmig zusammenzieht und der in jeder Hinsicht unter allen Umständen genau derselbe ist und bleibt. Deshalb wurde von Sivright der Vorschlag gemacht, chinesischen Bildstein zu gebrauchen, der ebenfalls unschmelzbar ist und sich beträchtlich zusammenzieht. Aber auch dieses Material läßt denselben Tadel wie das vorige zu. — Daniell konstruirte Platinpyrometer, welche sich auf das in großen Hitzegraden gegenseitige Verhalten des sich ausdehnenden Platins und Graphites gründeten. Es besteht aus einer 10, 2 engl. Zoll langen und 0, 14 Zoll im Durchschnitt gemessenen Platinstange, welche auf dem Boden eines engen cylindrischen Graphittiegels steht, sich am andern Ende in einen dünnen Platindraht verliert, mittelst des letztern bei seiner Ausdehnung ein Räderwerk u. einen daran befestigten Zeiger an einer in 360° eingetheilten Scheibe in Bewegung setzt. Der Nullpunkt der daniellschen Skale fällt mit jenem der fahrenheitschen zusammen, und jeder ihrer Grade ist sieben fahrenheitschen Graden gleich. Der Siedepunkt des Quecksilbers fällt auf den 92.° der daniellschen Skale; der Schmelzpunkt des Zinnes auf den 63.°, der des Wismuthes auf den 66.°, der des Bleies auf den 87.°, der des Zinkes auf den 94.°, der des Messings auf den 267.°, der des Silbers auf den 319.°, der des Kupfers auf den 364.°, der des Goldes auf den 370.°, die bei Tag sichtbar werdende Rothglühhitze auf den

Fig. 3 a.

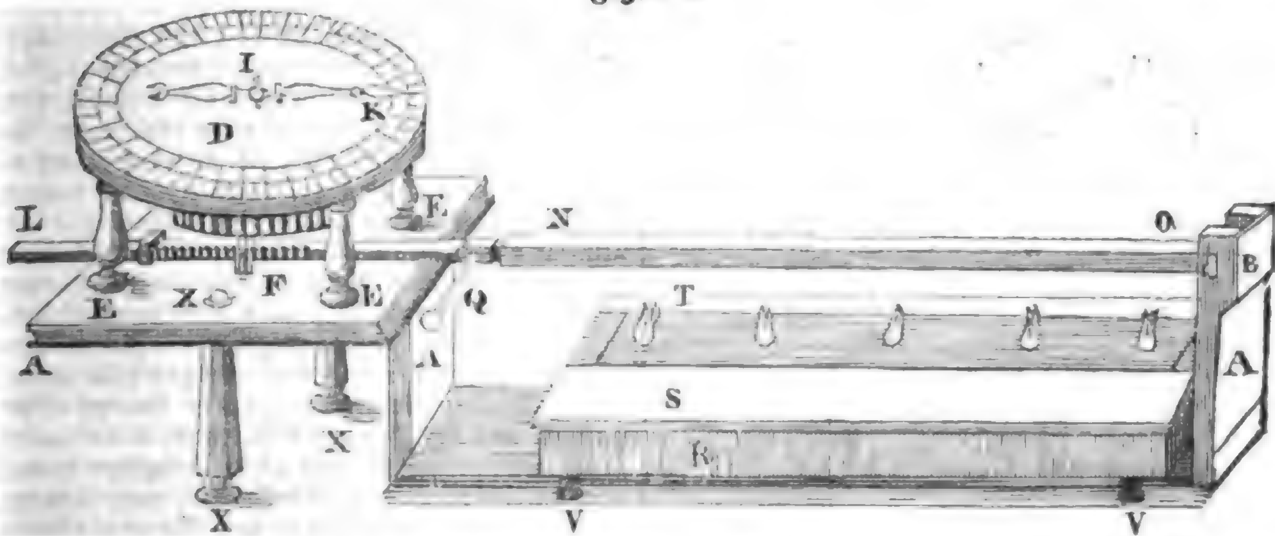
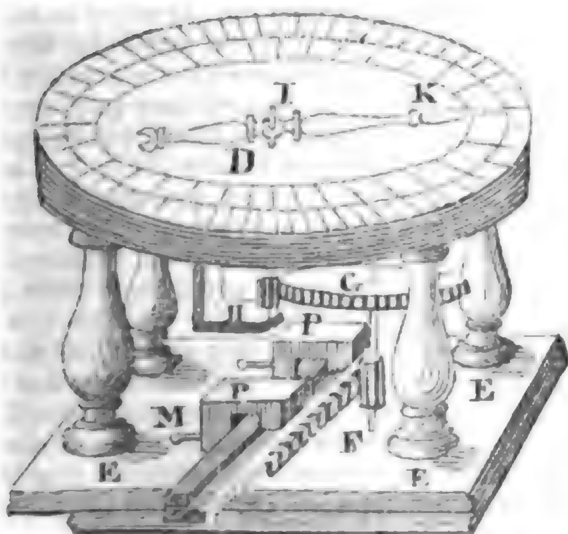


Fig. 3 b.



140°. Reducirt man diese Grade auf Fahrenheit, so fallen sie fast alle um die Hälfte niedriger aus, als sie von Wedgwood bestimmt wurden.

Wir führen hier gleich ein älteres P. an, das den durch seine physikalischen Werke und Entdeckungen berühmten Physiker Musschenbroek zum Erfinder hat und damals (1750) sehr vieles Aufsehen erregte. Man hoffte Außerordentliches v. dieser Erfindung, die in der That ein Mittel ist, die Ausdehnung der Körper zu zeigen, aber auch nur Pyroskop bleibt. Dieses Instrument zeigt durch eine merkliche Bewegung des Zeigers DIK eine Ausdehnung v. $\frac{1}{12500}$ rheinländ. Zoll an. Unsere Figuren zeigen die neuere verbesserte Einrichtung, bei welcher die Ausdehnung einer (Fig. 3 a) Stange NO durch Räderwerk sichtbarer gemacht wird. An dem einen Ende B wird nämlich die Stange fest ein=

gespannt, damit das andere Ende ON noch in der Länge durch Ausdehnung sich bewege u. durch ein daran befestigtes gezahntes Stängelchen LN den Zahn eines Trillings F fortschiebe. An der Axe dieses Trillings (Fig. 3 b) befindet sich ein großes Rad G mit vielen Zähnen, welche in einen andern Trilling H eingreifen. Die Axe des letzten Trillings besitzt den Zeiger DK, welcher sich auch durch die geringste Ausdehnung der Stange um einen sehr merklichen Raum fortbewegt und auf einem Zifferblatte Theile anzeiget, deren Anzahl der Ausdehnung proportional ist. Wenn dieser Zeiger mit dem ersten Augenblicke der Ausdehnung der Stange fortgehen soll, so muß er so weit, als es angeht, zurückgedreht werden, damit alle Zähne, welche fortgerückt werden sollen, einander völlig berühren. Uebrigens muß hierbei die Stange allein erwärmt werden können, indem sich sonst das übrige Gestell ebenfalls ausdehnt und in solchem Falle nur der Unterschied beider Ausdehnungen gefunden würde. Musschenbroek stellte zuerst eine Weingeistlampe mit fünf Dochten, das Näpfchen SRV unter die Stange, veränderte aber nachher die Einrichtung so, daß mit diesen Flammen Wasser in einem blechernen Gefäße erhitzt und die Stange hineingelegt wurde. In dieser Lage wird sie an die eine Seitenwand des Gefäßes angestemmt; das andere Ende derselben biegt sich aufwärts über einen Einschnitt in der gegenüber stehenden Seitenwand hinaus, und wird an eine gezahnte Zange geschraubt, welche in den ersten Trilling des Räderwerks eingreift. In das erhitzte Wasser wird ein Quecksilberthermometer gebracht, um den Grad der Wärme zu bestimmen. — Man sieht leicht, daß, obwohl der Erfinder dadurch die Ausdehnung der Stange nach den 12,500 Theilen durch jeden Grad des Zifferblattes zu messen verspricht, doch vielfache Störungen den regelrechten Gang des Apparates hemmen müssen, zunächst z. B. die unvermeidliche Ausdehnung des ganzen Apparates. — Ein von Petersen neuerer Zeit angegebenes, vielfach geprüftes

Fig. 4.

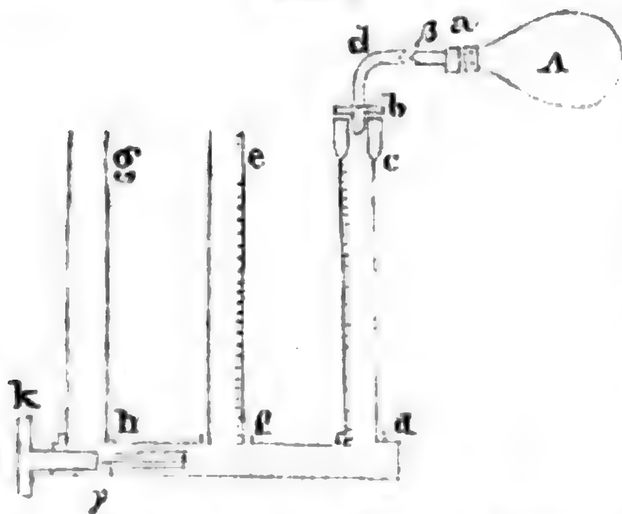


P. bringt nach genauen, häufig wiederholten Versuchen zwischen 0° u. 800° vielleicht bis zu 2000° seiner Skale so sichere Ergebnisse, daß es wohl einer Erwähnung werth ist, und zu den brauchbareren Instrumenten zwischen jenen Graden der Art gerechnet werden kann, dessen Beschreibung in Gehlers physikal. Lexikon folgender Weise gegeben ist: Das P. (Fig. 4), besteht aus einem hohlen, ungefähr 4 Fuß langen Parallelepipedon von Schmiedeeisen A B, wovon die äußeren Seiten des Querschnitts etwa 1 und 0,5 Zoll betragen. Ueber dem Boden dieser Hülle befindet sich eine, mit zwei starken Schrauben befestigte Platte, die zugleich durch die letztern regulirt werden kann. In ihrer Mitte ist ein nur wenige Zoll langer Cylinder von Platin festgelöthet, dessen anderes Ende vermittelst vier Schrauben unverrückbar mit einer eisernen Stange verbunden ist, die von d bis zur Vorrichtung e des Zeigers reicht. Daselbst wird das Ende vermittelst der beiden Streben β, β durch eine unter dem Rande liegende starke Feder o p stets angedrückt und in unverrückter Lage erhalten. Am Ende der Eisenstange ist eine feine Stahlfeder angebracht und um denjenigen Stift geschlungen, an welchem der Zeiger festsitzt. An demselben Stifte ist ein zweiter Metalldraht befestigt, welcher durch eine an der Seite angebrachte Feder n stets gestrafft wird und daher den Zeiger zurückzieht, so daß dieser, nach entgegengesetzten Seiten hin mit großer Kraft gezogen und mit seinem Nonius auf der Skale durch dichtes Aufliegen sich reibend, selbst bei starken Erschütterungen nicht schlottert. Aus dieser Beschreibung wird die Wirkungsart des Apparats von selbst klar. Wird nämlich das untere Ende der zu messenden Hitze ausgesetzt, die allezeit auf die ganze Länge der eben aus dieser Ursache so kurzen Platinstange wirken kann, so dehnt sich sowohl diese, als auch das Eisen der Hülle aus; die gleichzeitigen unbestimmbaren, nach der Länge des der Hitze ausgesetzten Theils verschiedenen Ausdehnungen der innern Eisenstangen und der äußeren Hülle sind, als einander gleich, ohne Einfluß, und es wird letztere deswegen an ihrem oberen Theile bis ungefähr zur Mitte ihrer ganzen Länge mit Eggen (Randstreifen) von Tuch, als einem schlechten Wärmeleiter, umgeben, damit sie nicht merklich schneller, als der innere Cylinder, erkalte. Weil sich aber die Platinstange weniger als das Eisen ausdehnt, wobei sich von selbst versteht, daß beide Metalle nach der Bearbeitung nochmals ausgeglüht werden, um ihre künftige Ausdehnung zu einer stets regelmäßigen zu machen, so bleibt die Länge des innern Cylinders gegen die der Hülle bei wachsenden Temperaturen zurück, und diese Differenz wird durch den Zeiger angegeben. Die mit unbewaffneten Augen zwar genügend sichtbare, mit der Loupe aber schärfer abzulesende Skale ist von 20° zu 20°C getheilt; der Nonius gibt 2°C unmittelbar, durch Schätzung aber 0°,5C mit genügender Schärfe Die Empfindlichkeit des Apparats ist so groß, daß die Unterschiede der Temperaturen in verschiedenen Zimmern nach etwa 2 bis höchstens 5 Minuten genau zum Vorschein kommen; bei wiederholten Versuchen zwischen

10° und 100°C erreichen aber die Fehler für jeden Beobachter nie völlig 0°,5C. Eben diese Empfindlichkeit muß auch bis zu den höchsten erreichten Hitzegraden fortdauern, die so weit gesteigert werden können, bis die Form der Metalle sich ändert, oder ihre Verbindungen eine Zerstörung erleiden, worüber bis jetzt wegen des niedern Standpunkts, worauf sich die Pyrometrie noch befindet, keine Entscheidung möglich ist. Wie groß aber die Genauigkeit des Apparats in höhern Graden sey, hängt von dem Verhältnisse der Ausdehnungsgesetze für Platin und Eisen ab, die bis jetzt zwar gleichfalls noch unbekannt sind, nach großer Wahrscheinlichkeit aber keine bedeutenden Unrichtigkeiten veranlassen werden.

Munke beschreibt im obengenannten Werke ein P. von Pouillet, von dessen Brauchbarkeit er sich in Paris durch eigene Anschauung zur Genüge überzeugt hatte u. das wohl verdient, mehr bekannt zu werden, da der zweckmäßigen derartigen Instrumente es für die Pyrometrie noch nicht zu viele gibt, namentlich aber dieses in Deutschland noch wenig bekannt zu seyn scheint. Es ist ein sogenanntes Luftpyrometer. Der Haupttheil besteht aus einem (Fig. 5) von

Fig. 5.



dickem Platin verfertigten hohlen Körper A, welcher aus zwei Hälften in der Mitte zusammengelöthet und eben so vermittelst des massiven Stückes a mit der Röhre $\alpha\ \beta$ verbunden ist. Die Löthung geschieht im stärksten Feuer vermittelst eines sehr dünnen, zwischen die über einander geschobenen Hälften des hohlen Körpers A und eines zwischen die eingepaßten Theile dieses und des massiven Stückes a gelegten Goldblatts. Ist die Löthung einmal geschehen, so werden hierdurch die geringen Mengen des Goldes mit beiden Flächen des Platins so innig verbunden, daß nach Pouillets Erfahrung diese Stellen nicht früher als die übrigen Theile des hohlen Körpers in Fluß kommen. Die Länge der Axe des hohlen Körpers beträgt nahe 1,75 Zoll, die der kleinen etwa 1 — 1,25 Zoll, die Länge der Röhre aber ungefähr 2 Fuß, ihre Dicke gegen 1,5 Linien, der innere Kanal der letztern aber höchstens 0,15 Linien im Durchmesser, so daß die darin eingeschlossene Luft das Resultat der Messung nicht merklich afficiren kann. Am andern Ende der Röhre befindet sich gleichfalls ein massives Stück b, vermittelst dessen dieselbe auf die graduirte Glasröhre c d so gesteckt wird, daß die eingeschlossene trockene atmosphärische Luft nirgends entweichen kann. Die Röhre c d kommunicirt mit einer andern, gleichfalls graduirten Glasröhre ef; beide aber stehen mit einer dritten gh so in Verbindung, daß durch den Hahn k Quecksilber aus der letztern in beide fließen kann, um das Niveau in ihnen zu erhöhen. Bei einer andern Drehung des Hahns aber wird g h verschlossen, und bei einer dritten fließt Quecksilber durch die Oeffnung γ aus dem Behälter aus, in welchem die ersten beiden Röhren vereint sind. Die drei Röhren sind auf der Bodenplatte so aufgerichtet, daß sie in den drei Spitzen eines gleichschenklichen Dreiecks stehn, und sind zugleich von einem gläsernen Cylinder umgeben, welcher zur Erhaltung einer gleichmäßigen Temperatur mit Wasser von unveränderter Wärme gefüllt ist. Die Länge der Röhren beträgt ungefähr zwei Fuß, u. die Beobachtung des Quecksilbers in den zwei graduirten geschieht vermittelst eines Fernrohrs mit einem genau horizontalen Faden, um das Niveau der Quecksilbersäulen in beiden, die zur Vermeidung ungleicher Kapillarität von gleichem Durchmesser seyn müssen, völlig scharf zu erhalten.

Es ergibt sich hiernach leicht, auf welche Weise Pyrometer-Messungen mit diesem Apparate angestellt werden. Sind alle drei Röhren bis zu einer gewissen Höhe (in der Regel bis zum Anfange) der Skale mit Quecksilber gefüllt (die eine gh, höher als die beiden andern, ist der Höhe nach so gestellt, daß kein Quecksilber weder aus der letztern, noch aus dem ganzen Apparat abfließt), u. hat man den umschließenden Glascylinder mit Wasser von der Temperatur der Luft gefüllt, so wird das Quecksilber in den beiden graduirten Röhren gleich hoch stehen. Alsdann steckt man das Platinrohr mit der Platinkugel auf und beobachtet, ob der Stand des Quecksilbers in der Röhre cd keine Aenderung, etwa in Folge einiger Erwärmung durch die Hand oder sonstwie, erlitten hat. Ist dieses nicht der Fall, oder hat man das Gleichgewicht in beiden Röhren durch das Zulassen oder Ablassen von einigem Quecksilber wieder hergestellt, so wird die hohle Birne der zu messenden Hitze ausgesetzt, deren Stärke der Ausdehnung der Luft direkt proportional ist. Die ausgedehnte Luft drückt demnach auf das Quecksilber in der Röhre c d, macht dasselbe sinken und dagegen in e f steigen, worauf man so lange Quecksilber durch den geöffneten Hahn ausfließen läßt, bis die Höhe desselben in beiden Röhren gleich ist und die Raumvermehrung in cd den höchsten erreichten Hitzegrad nach den vorausgegangenen Bestimmungen des Werthes der Skalentheile angibt. Wenn demnächst der birnförmige Körper aus dem Feuer genommen und zur anfänglichen Temperatur wieder herabgebracht ist, vorausgesetzt, daß der Barometerstand während des Versuchs keine Aenderung erlitten habe, so zieht sich die in cd eingeschlossene Luft wieder in den abgekühlten Raum zurück; das Quecksilber steigt in dieser Röhre; man läßt aus gh neues zufließen, bis es in beiden graduirten Röhren gleich hoch steht, und ist dieser

Stand wieder der anfängliche, so gewährt dieses eine Kontrole des ganzen Versuchs.

Dies wird hinreichen, zu zeigen, wie viele Mühe man sich gab, die Pyrometrie durch entsprechende Versuche zu fördern, und wie weit solches auch im Vergleich zu den Bemühungen des vorigen Jahrhunderts durch einige zweckmäßige Apparate gelang. Aber ein streng wissenschaftliches System der Pyrometrie aufzubauen, glückte bis jetzt trotz der sorgfältigsten Anstrengungen der scharfsinnigsten Physiker und Mathematiker, trotz der Forschungen eines Newtons, der ganz dahin gerichteten Untersuchungen eines Lambert (in dessen Pyrometrie, Berl. 1779), trotz der Thätigkeit eines Musschenbroek, Bouguer, Nollet (in dessen „Leçons de Physique), eines Wedgwoods, Daniell nicht; man vermochte immer noch nicht mit aller Sicherheit wenn auch nur ein relatives Maß der Einwirkung des Feuers und der höheren Hitzegrade anzugeben, und bleibt dieses der Neuzeit als eine schwierige Aufgabe noch vorbehalten.

Pyrometrie, s. Pyrometer.

Pyromorphid (Min.), s. v. a. theils Arsenikbleispath, theils Phosphorbleispath (s. d.).

Pyromukamid (Chem.), eines von den Zersetzungsprodukten des Mukamids in der Hitze, bildet farblose Krystalle, löst sich wenig in Wasser, besser in Alkohol und Aether, schmeckt zuckerartig, schmelzt bei 175° unter Färbung, siedet bei 260° und zersetzt sich, entwickelt mit Alkalien und beim Kochen Ammoniak. Es besteht aus $C_{10}H_3O_7 + NH_2$. Der bei seiner Zersetzung in der Hitze sich bildende Körper, abermals ein Amid, schmeckt kaum zuckerig, löst sich in Wasser, Alkohol und Aether, schmilzt bei 130° und besteht aus $C_{10}H_4O_7 + NH_2$.

Pyronäa (a. Geogr.), Stadt in Locris (Steph. Byz., S. 570).

Pyronema (Bot.), nach Carus, Gattung der Hymenini Tremellini *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia mycetes *L.* Charakter: Fruchtlager ausgebreitet, wachsartig, gefärbt; Schläuche achtsporig, mit keulenförmigen Paraphysen gemischt; Sporen einfach. Einzige Art: P. marianum *Carus*, in Nov. act. nat. curios. XVII, Taf. 27. Lebhaft karminroth, weiß gerandet. Um Marienbad.

Pyronium (Bot.), nach Bentham, Untergattung von Erica.

Pyronomie (v. Gr.), Lehre von dem Feuer nach Grundsätzen.

Pyro-oleosus liquor (Pharm.), s. Hirschhorngeist.

Pyrop, Pyropgranat (Min.), Granatspecies (s. Granat), nach Kobell 43,00 Kieselerde, 22,26 Thonerde, 1,80 Chromoxyd, 18,55 Talk, 8,74 Eisenoxydul, 5,38 Kalk, selten in Würfeln krystallisirt, fast immer in runden Körnern, nicht spaltbar, Bruch muschelig, H. = 7,5, G. = 3,6 — 3,8, dunkelhyacinth- bis blutroth, Strich weiß, glasglänzend, bis durchsichtig, schmilzt vor dem Löthrohr schwer unter Blasenwerfen zu einem schwarzen glänzenden, mit Borax zu smaragdgrünem Glase u. bleibt in Säuren unveränderlich. In einem lockeren thonigen Gestein bei Meronitz und Podsedlitz in Böhmen, im Serpentin von Zöblitz in Sachsen und Tischnowitz in Mähren. Unter dem Namen böhmischer Granat dient er als Schmuckstein, sonst zu Schleifpulver.

Pyropettinsäure (Chem.), nach Fremy, ein schwarzer, nicht näher untersuchter Körper, der, nebst Wasser u. Kohlensäure, beim Erhitzen der Prutinsäure bis zu 200° entsteht.

Pyrophag (v. Gr.), Feueresser; Pyrophagie, s. v. a. Feueressen.

Pyrophan (Min.), der Hydrophan, wenn er mit Wachs oder Wallrath getränkt, durch Erhitzung durchsichtig, nach dem Erkalten wieder undurchsichtig wird.

Pyrophansulphat (Min.), 1) magnesisches, s. v. a. Bittersalz; — 2) zinkisches, s. v. a. Zinkvitriol.

Pyrophanus (Min.), nach Breithaupt, Sulphatgattung mit den Arten P. magnesius (Bittersalz) und P. zincosus (Zinkvitriol).

Pyrophor (Luftzünder, Chem.), schwarze, kohlehaltige Körper, welche, sobald sie an die Luft, besonders an feuchte kommen, sich entzünden. Die größere oder geringere Verbrennlichkeit der Körper hängt, außer ihrer Verwandtschaft zum Sauerstoff, von dem Zustande ab, in welchem sie dem Sauerstoff dargeboten werden. Die P.e enthalten ihre einzelnen Körpertheilchen in sehr fein zertheiltem Zustande, und zwar so, daß mit dieser Vertheilung ihre Fähigkeit, die Wärme abzuleiten, vermindert ist, und daher entzünden sie sich bei Luftzutritt von selbst, oder bei sehr wenig erhöhter Temperatur. Es gibt sehr verschiedene Vorschriften zur Darstellung der P.e. Die Hauptursache bei Verfertigung der P.e ist, daß das Gemenge zwar anhaltend, aber nicht allzustark geglüht werde, damit die Masse recht locker bleibt und nicht zusammensickert. Mischungen zu P.en: gleiche Theile Kohle und gebrannter Alaun werden eine Stunde der Rothglühhitze ausgesetzt; Döbereiner setzt noch ein gleiches Gewicht kohlensaures Kali hinzu. Das Produkt scheint ein aluminium- u. schwefelhaltiges Kohlenstickstoffkalium zu seyn. Nach Gay-Lussac wird ein inniges Gemenge von 2 Theile Kohlen- u. 1 Th. schwefelsaurem Kali in einem verschlossenen Gefäße geglüht; Produkt: kohlenhaltiges Schwefelkalium. Göbel glüht weinsteinsaures Bleioxyd; Produkt: Kohlenblei.

Pyrophoris (gr. Ant.), s. v. a. Pyrphoros.

Pyrophorum (Bot.), nach Necker, Untergattung von Pyrus.

Pyrophorus (Entom.), nach Gyllenhall, Untergattung von Elater *L.* Typus: Elater noctilucus *L.*

Pyrophosphorsäure (Paraphosphorsäure, Chem.), s. Phosphor.

Pyrophrolith (Min.), nach Hausmann, Abtheilung der inkombustiblen Mineralien, Ordnung der Oxyde, Unterordnung der Erden: Pechstein, Perlstein, Obsidian, Bimsstein.

Pyrophyllit (Min.), nach Hermann, ein Margarit oder Glimmer, auch strahliger Talk und Pyraurit genannt, erscheint derb, nierenförmig, kugelig und krystallisirt in strahligen

Krystallen, die büschel- od. sternförmig auslaufen u. in einer Richtung vollkommen spaltbar sind; H. = 1 — 2, mild, biegsam, fettig anzufühlen, G. = 2,83 — 2,91, spangrün, grünlich weiß, Strich weiß, perlmutterglänzend, kantendurchscheinend bis undurchsichtig, in dünnen Blättchen halbdurchsichtig. Vor dem Löthrohr fächerförmig anschwellend, aber unschmelzbar. Nach Hermann 59,79 Kieselsäure, 29,46 Thonerde, 4,00 Magnesia, 1,80 Eisenoxyd, 5,62 Wasser, eine Spur von Silberoxyd. In Quarz von Beresowsk und Byschminsk, von Passagem bei Villarica, von Ottrez bei Spaa und (nach Hoë) von Böhmsdorf bei Lobenstein.

Pyrophysalit (Min.), s. v. a. gemeiner Topas, s. Topas.

Pyropinarimsäure (Pyramarinsäure, Chem.), entsteht, nach Laurent, durch Destillation der Pimarinsäure in luftleerem Raum und ist der einzige dabei auftretende Körper. Sie hat dieselbe Zusammensetzung, wie die Pimarinsäure, unterscheidet sich aber von ihr dadurch, daß sie sich leicht in Alkohol löst, aus dieser Lösung in dreiseitigen Tafeln anschießt u. ein in vierseitigen Prismen krystallisirendes Bleisalz liefert.

Pyropin (Chem.), nach Thomson, eine röthliche, proteinartige Substanz, welche er in dem hohlen Theile eines Elephantenzahnes fand. Sie hat das Ansehen des Leims, löst sich nicht in Wasser.

Pyropöcilus (Geognos.), nach Plinius (Hist. nat. XXXVI, 13), der ältere Name des Syenits.

Pyropos (griech., Min.), s. v. a. Rubin.

Pyropum aes (lat., Ant.), gewöhnliche Legirung von $^1/_5$ Gold und $^4/_5$ Kupfer.

Pyroretin, s. v. a. Brandharz.

Pyrorthit (Min.), nach Berzelius, ein Amphibolit, nach Breithaupt ein porodinisches Mineral, dem Orthit sehr ähnlich, aber nicht krystallinisch, obgleich in gradlinigen ellenlangen Fäden durch die verschiedenartigsten Gemengtheile des Muttergesteins hindurchsetzend, unspaltbar, Bruch muschelig, H. = 2,5 — 3,5, G. = 2,19, bräunlichschwarz, Strich ebenso, fettglänzend, vor dem Löthrohr Feuer fangend und schnell aufglühend, darauf porös und weiß werdend, endlich zu einer schwarzen Kugel schmelzend. Nach Berzelius 10,43 Kieselerde, 3,59 Thonerde, 13,92 Ceroxydul, 6,08 Eisenoxydul, 4,87 Yttererde, 1,81 Kalkerde, 1,39 Manganoxydul, 26,5 Wasser, 21,41 Kohle. Im Granit von Korarsvet bei Fahlun, bei Stockholm und Ridderhyttan.

Pyros (griech., Bot.), s. v. a. Weizen, Triticum *L.*

Pyrosäuren, s. v. a. Brenzsäuren.

Pyroschererit (Chem.), nach Kraus, sowohl der flüssige, wie der feste Körper, in welche sein Schererit (s. d.) durch Destillation zerfällt.

Pyroschleimsäure, s. Schleimsäure.

Pyrosiderit (Min.), s. v. a. schuppig blätteriger Brauneisenstein od. Rubinglimmer (s. d.).

Pyrosis (griech., Med.), s. v. a. Soda, Sodbrennen, Zeichen von Magensäure.

Pyrosklerit (Min.), nach v. Kobell, ein Amphibolit, dem rhombischen Krystallsystem angehörig, aber nicht auskrystallisirt; vollkommen spaltbar in einer Richtung, Bruch uneben, splitterig, H. = 3,5, milde, G. = 2,7, apfelgrün, matt, graugrün, auf der vollkommenen Spaltungsfläche schwach perlmutterglänzend, durchscheinend. Vor dem Löthrohre schwierig zu graulichem Glase schmelzbar. Nach v. Kobell 37,03 Kieselerde, 31,62 Talkerde, 13,50 Thonerde, 3,52 Eisenoxydul, 1,43 Chromoxyd, 11,00 Wasser. Auf Elba u. bei Oker in Südermannland.

Pyroskop (v. Gr., Phys.), 1) Meßinstrument für strahlende Wärme, aus einem Differenzialthermometer bestehend, dessen eine Kugel versilbert ist, während man die andere erhitzt. Indem die Wärmestrahlen von der metallischen Oberfläche jener reflektirt werden, während sie auf die unbedeckte Kugel frei einwirken und die darin enthaltene Flüssigkeit in Bewegung setzen, kann man aus der Differenz des Standes der Flüssigkeiten beider Röhren auf die das Instrument treffenden Wärmestrahlen schließen. — 2) S. v. a. Pyrometer.

Pyrosmalith (Min.), nach Eichelberg, Gattung der Siderophyllite, dem hexagonalen Krystallsystem angehörig, H. = 4,0 — 4,5, G. = 2,95 — 3,0, Bruch uneben bis splitterig, Strich lichtgrün. Art: Axotomer P., 38,72 Kieselsäure, 22,10 Eisenoxydul, 22,43 Manganoxydul, 8,20 Eisenoxyd, 5,72 Chlorwasserstoffsäure, 2,83 Wasser. Grundform die hexagonale Säule, den Endflächen vollkommen parallel spaltbar, leber- oder gelblichbraun, oft ins Graue oder Grüne ziehend, glasglänzend bis schimmernd, kantendurchscheinend bis undurchsichtig, gibt von dem Löthrohre auf Kohle einen sauern Geruch, schmilzt leicht zu einer grauen, dem Magnet folgsamen Perle, mit Borax zu einem mit Eisen gefärbten Glase, gibt im Kolben Wasser und wird schwarz, wird von Säuren unter Ausscheidung der Kieselsäure aufgelöst. Kommt auch derb vor. Auf Magneteisenerzlagern bei Phylippsstadt in Nordmarken, im Kirchspiele Nya-Kopperberg in Westmannland in Schweden.

Pyrosmaragd (Min.), bei den älteren Lithologen s. v. a. violblauer Flußspath.

Pyrosoma (Mollusk.), nach Péron, Feuerscheide, Feuerwalze, Gattung der Acephala tunicata *Cuv.*, der Ordnung der Muschelkraken nach Oken, von Bory de St. Vincent entdeckt, von Péron genauer untersucht. Charakter: In großer Menge vereinigte, den Salpen ähnliche Thiere, welche zusammen einen großen hohlen Cylinder bilden, der an dem einen Ende offen, an dem andern verschlossen ist, und mittelst der Ausdehnungen u. Zusammenziehungen der einzelnen Thierchen umherschwimmt; diese endigen nach außen in eine Spitze (die Respirationsmündung), so daß die Außenseite des großen Cylinders wie stachelig erscheint. Arten zahlreich im atlantischen und mittelländischen Meere, des Nachts feuerig phosphorescirend, daher der Name; bekannteste: 1) P. atlanticum *Pér.* Etwas kegelförmig, 6 — 7 Zoll lang, unregelmäßig höckerig, in schönen Farben spielend. In den Aequatorialgegenden des atlantischen Oceans. Péron, Voyage aux Terr. austr., Taf. XXX, Fig. 1. — 2) P. giganteum

Savigny, Taf. IV, Fig. 7. Gegen 14 Zoll lang und 2 Zoll weit. Aeußere Höcker ungleich, lanzettförmig, gekielt, mit gezähntem Anhang. Im Mittelmeer. — 3) P. elegans *Le Sueur*, Bullet. d. sc. Juin 1813, Taf. X, Fig. 2. Etwas kegelförmig, außen körnig, mit etwa sieben hervorstehenden, aus Thierchen bestehenden Ringen; 15 Linien lang. Bei Nizza.

Pyrostatik (v. G.), die Lehre vom Gleichgewicht des Feuers, Theil der Pyrometrie.

Pyrostearingeist (Chem.), nannte Bussy anfänglich das Stearon.

Pyrostoma (Bot.), nach Meyer, Feuermund, Gatt. der Verbenaceae Lantaneae *Endl.*, Didynamia Angiospermia *L.* Einzige Art: P. ternatum *Meyer.* Strauch in Guyana. Blüthen 1 Zoll lang, Korolle rachenförmig, inwendig scharlach- oder feuerroth. Eine Zierde der Treibhäuser.

Pyrostria (Bot.), nach Commerson, Weidengrante nach Oken, Gattung der Rubiaceae *Juss.* Charakter: Kelchrand sehr klein, 4 — 5zähnig; Blumen glockenförmig, 4- — 5spaltig, inwendig filzig; 4—5 Staubfäden, etwas hervorragend, Narbe kopfförmig; Pflaume klein, birnförmig, enthält 4—8 einsamige Nüsse. Unter 5 Arten, kleine Bäume auf Bourbon u. S. Moritz, bekannteste: P. oleoides *Lam.*, P. salicifolia *Willd.*, Bois musard. Blätter entgegengesetzt; Achselstiele 3 — 4blüthig. Lamarck, Illustr., Taf. 65, Fig. 3.

Pyro-tartaricus liquor (Pharm.), s. Weinsteinspiritus.

Pyrotechnie (Pyrotechnik, v. Gr.), 1) die Kunst, das Feuer bei verschiedenen Arbeiten gehörig zu regieren, seine Kraft zu erhöhen oder auf seinen bestimmten Punkt zu richten rc.; — 2) s. v. a. Feuerwerkerkunst, s. Kunstfeuer.

Pyrotelegraph, s. v. a. Feueranzeiger.

Pyroteleskop, Instrument, s. Topognome.

Pyroterebilsäure (Chem.), nach Rabourdin, ein Produkt, welches sich bildet, wenn man die Terebilsäure (s. d.) bis auf 200° erhitzt; sie zerfällt dabei in Kohlensäure und einen öligen Körper. Letzterer, die P., ist eine farblose, stark lichtbrechende, der Buttersäure ähnlich riechende, beißend schmeckende Flüssigkeit, wird bei — 20° noch nicht fest, siedet unter 200°, ist etwas schwerer als Wasser, löst sich in 25 Th. Wasser, leicht in Alkohol und Aether und besteht aus: C_{12} H_9 O_3 + KO. Ihre Salze krystallisiren schwer; die alkalischen Salze fällen koncentrirte Lösungen von Blei u. Silber weiß.

Pyrotheca (Bot.), nach Salisbury, Pflanzengattung. Art: P. tinctoria *Salisb*, s. v. a. Lachnanthes tinctoria.

Pyrotheologie (v. Gr.), Beweis des Daseyns Gottes aus dem Feuer.

Pyrothonid (Chem.), nach Broussais, ein durch Verbrennen von Leinwand, oder auch Baumwolle, Papier, überhaupt Pflanzenfaser bereitetes Mittel, welches schon im vorigen Jahrhunderte als Schönheitsmittel zur Erhaltung einer glatten Haut u. s. w., auch bei Hautkrankheiten, besonders bei Halsweh, mit Wasser und Weingeist verdünnt zu Waschungen gebraucht wurde und nun neuerdings zur Tilgung gewisser syphilitischer Affektionen empfohlen wird. Um das P. darzustellen, zündet man Leinwand u. s. w. in einem äußerlich durch Wasser abgekühlten Kessel an, nährt das Feuer so lange durch Zulegen neuen Materials, bis die anzuwendende Quantität verbraucht ist, spült den schleimigen Inhalt des Kessels mit Wasser heraus u. filtrirt und verdampft das Filtrat zum Extrakt. Es ist eine dicke, braune, eigenthümlich, etwas brenzlich riechende und schmeckende Substanz und enthält wesentlich: saures Brandharz, Brandöl, nebst Wasser und Salzen.

Pyrotika (v. Gr., Med.), Brennmittel, Aetzmittel, s. Kauterien.

Pyrovorus (lat., v. Gr.), s. v. a. Pyrophag.

Pyroweinsäure, s. Weinsäure.

Pyroxanthin (Eblanin, Eblanit, Chem.), nach Scanlan ein gelber, krystallinischer, im rohen Holzgeist (s. d.) enthaltener Stoff. Zu seiner Darstellung wird roher Holzgeist mit Kalkhydrat versetzt, der dadurch erhaltene Niederschlag getrocknet und in einer Retorte erhitzt, wodurch sich die Substanz verflüchtigt und in der Vorlage kondensirt. Es bildet lange glänzende Nadeln, ist geruch- und geschmacklos, schmilzt bei 144° u. sublimirt unverändert, löst sich nicht in Wasser, leicht in Alkohol, Aether und Essigsäure, nur wenig in Kalilauge und Ammoniak.

Pyroxène (franz., Min.), nach Hauy, s. v. a. Augit (s. d.). — P. en roche, s. v. a. Augitfels.

Pyroxenische Massengebirge (Geogn.), die eruptiven Gebirgsarten, in denen Augit ein charakteristischer Gemengtheil ist, nämlich Dolerit, Melaphyr, Basalt, Phonolith, Trachyt. Vgl. die betr. Art. und Geognosie.

Pyroxylic Spirit (engl.), s. v. a. Holzgeist.

Pyrphoros (Pyrophoros, gr., d. i. Feuerträger), 1) im spartanischen Heere der Priester, welcher das heilige Feuer unterhielt, das auch bei der Kriegserklärung vorausgetragen wurde; — 2) s. Eleusinien; — 3) Sieger in den Lampadophorien.

Pyrpilis (a. Geogr.), s. v. a. Delos.

Pyrrha (gr. Myth.), 1) Tochter des Epimetheus und der Pandora, Gemahlin des Deucalion (Pind., Ol. IX, 46; Apollod. I, 7, 3); nach Anderen (Paus. IX, 10, 3) Tochter des Creon; — 2) Pseudonym des Achilles, als er sich als Mädchen verkleidet am Hofe des Lycomedes aufhielt (s. Achilles).

Pyrrha (a. Geogr.), 1) Stadt im Westen der Insel Lesbos, im Innern des nach ihr genannten Euripus oder der von Südwesten her tief ins Land einschneidenden Bucht, also am schmalsten Theile der Insel gelegen, an einem Berge gleichen Namens, zu Strabo's (XIII, 618) Zeit bis auf die Vorstadt u. den Hafen in Trümmern, nach Plin., V, 31, 39, vom Meere verschlungen; — 2) Stadt in Thessalien, Landschaft Phthiotis, an der Grenze von Magnesia, westl. von Pagasä, vor welcher im pagasäischen Meerbusen zwei kleine Inseln, Pyrrha und Deucalion, lagen, j. Angkistri; — 3) kleine jonische Stadt in Karien, an der Nordseite des Sinus Lat-

mius, 50 Stadien von der Mündung des Mäander (Strabo, XIX, S. 636; Plin., V, 29, 29); — 4) Flecken in Ligurien (Steph. Byz., S. 570).

Pyrrha (n. Geogr.), europ.-türk. Ort, Albanien, Sandschak Janina, östlich von Karditi.

Pyrrhäa (a. Geogr.), Distrikt in Thessalien, vom Flusse Aphrodisius durchströmt (Plin., XXXI, 2, 7).

Pyrrhäi (a. Geogr.), äthiopisches Volk im Innern von Libyen, südl. vom Flusse (Ptol. Gir IV, 6, 16).

Pyrrhanthus (Bot.), nach Jack, Pflanzengattung. Art: P. albus *Wall.*, s. v. a. Bruguiera madagascariensis.

Pyrrhe (a. Geogr.), Insel im Sinus Ceramicus (Plin. V, 31, 36), auch Pyrrhäusa.

Pyrrhi Castra (a. Geogr.), fester Ort im nördl. Lacedämon (Polyb., V, 19; Liv. XXXV, 27).

Pyrrhiche (gr. Ant.), Waffentanz der Hellenen, als dessen Erfinder die Kureten bezeichnet werden, ursprünglich wohl mit dem Kuretentanz (s. Kureten) identisch. Eine oft wiederholte Sage nennt den Pyrrhichus, der bald ein Kreter, bald ein Lacedämonier gewesen seyn soll, als Urheber desselben, woraus hervorzugehen scheint, daß dieser Tanz ursprünglich Kreta und Sparta angehörte. Noch Andere führen den Ursprung desselben auf Castor oder die Dioskuren, auf Dionysus u. Athene zurück. Nach Aristoteles soll Achilles zuerst die P. bei der Todtenfeier des Patroclus ausgeführt haben. Auch wird dieselbe etymologisch, dem Pyrrhus, dem Sohne des Achilles, als Erfinder zugeschrieben. Ueber die Ausführung des Tanzes selbst sind die Nachrichten nicht minder unbestimmt. Plato (Legg. VII, 815) beschreibt ihn als mimisch-kriegerisches Waffenspiel, wobei man durch rasche Wendungen des Leibes theils die Art und Weise ausdrücke, wie man im Kampfe den feindlichen Waffenstößen u. Geschossen ausweiche, theils die Bewegungen nachahme, mit welchen man den Angriff gegen den Feind richte. Athenäus bezeichnet die P. der Spartaner als Vorübung zum Krieg (XIV, 629). Aus einigen Abbildungen ersehen wir, daß zwei Reihen gewaffneter Männer in gemessenem Schritte und mit rhythmischer Bewegung gegen einander anrückten, bald vordringend, bald zurückweichend. Die P. bildete den schönsten und feierlichsten Theil der Gymnopädien. Auf Kreta und in Sparta ward sie schon von den fünfjährigen Knaben eingeübt und zu Athen an den großen und kleinen Panathenäen von den Epheben aufgeführt, deren Einübung, Erhaltung und Ausstattung zu den Leistungen der Choregie gehörte. Wie hoch die Athener die Kunstfertigkeit in der P. anschlugen, läßt sich aus der Achtung ersehen, die sie deshalb dem Feldherrn Phrynichus zu Theil werden ließen. Auch in Kleinasien war dieser Tanz üblich, und selbst in Rom ward derselbe von Knaben angesehener asiatischer und bithynischer Männer aufgeführt. Caligula und Nero belohnten sogar die tanzenden Epheben mit dem röm. Bürgerrecht. Noch in der späteren Kaiserzeit wird der P. als eines beliebten kriegerischen Tanzes gedacht (Dio Cass., LX, 7; Suet., Caes. 39, Nero 12). Zur Zeit des Athenäus hatte aber derselbe die Art eines bacchantischen Tanzes angenommen, war mehr theatralisch als kriegerisch-mimisch geworden und stellte die Thaten u. Schicksale des Dionysus dar. An die Stelle der Waffen waren Thyrsusstäbe und Fackeln getreten (Athen. XIV, 631). Ein ägyptischer König ließ die P. sogar durch abgerichtete Affen aufführen, welche in Purpurgewändern und mit Masken versehen, nicht ohne Geschicklichkeit tanzten. Nur in Sparta, der eigentlichen Heimath des in Rede stehenden Tanzes, bewahrte derselbe seine alte ächte Gestalt als kriegerischer Tanz. Vgl. Krause, Gymn. und Agon. d. Hell., II, S. 835 — 40.

Pyrrhichius (Metr.), 1) Versfuß aus zwei kurzen Sylben (◡◡) bestehend, kam häufig in den bei den Pyrrhichen gesungenen Liedern vor, um die raschen Bewegungen im Kampfe auszudrücken; — 2) in der Musik ein aus der Folge von 2 kurzen Noten bestehender Tonfuß. Es kann derselbe sowohl in gerader als in ungerader Taktart Statt haben, gewöhnlich aber im Auftakte, wo dann in der Vokalmusik zwei kurze Sylben auf ihn fallen.

Pyrrhichus (a. Geogr.), Bergstädtchen in Laconica, unweit des Flusses Sciras. Weil hier die Amazonen bei ihrem Einfalle in den Peloponnesus wieder umgekehrt seyn sollten, ward der Artemis als Astrateia (Kriegsabwenderin) eine Kapelle gebaut.

Pyrrhiden, bei Justin. die Einwohner von Epirus; s. Epirus (Gesch.).

Pyrrhin (Chem.), nach Zimmermann, ein Bestandtheil des Meteorwassers, von dessen Anwesenheit das letztere die Eigenschaft erhalte, durch salpetersaures Silber eine röthliche Farbe anzunehmen. Wingmann fand ihn im Höhenrauch. Die Natur dieses Stoffs ist aber, ungeachtet der Versuche von Brandes, Vogel, Lampadius u. A., noch nicht ergründet; Lampadius hält ihn für eine Art Humus.

Pyrrhit (Min.), nach G. Rose, ein untheilbarer Adiaphenspath, tessularisch im Oktaëder krystallisirend. Pomeranzengelb, schwach glasglänzend, H. = 6,0. Von Alabaschka, Mursinsk in Sibirien.

Pyrrho (gr. Lit.), griech. Philosoph, der berühmte Stifter der skeptischen Schule bei den Alten. Er war aus Elis im Peleponnes gebürtig, ein Zeitgenosse des Aristoteles, anfangs, wie die Sage geht, ein Maler, dann ein eifriger Schüler der Philosophie. Als seinen vornehmsten Lehrer nennt man den Anaxarchus von Abdera, einen Schüler des Democrit, mit dem er den Alexander auf seinem Eroberungszuge durch Asien begleitete; mit der megarischen Dialektik soll ihn Dryso, ein Sohn des Stilpo, bekannt gemacht haben. Bald fand P. in dem Dogmatismus keine Befriedigung mehr, und noch viel weniger konnte er dem dialektischen Spiel der Megariker Interesse abgewinnen; die Sophisten aber verachtete er vollends herzlich. Er gab sich also der skeptischen Denkart hin, die er deut-

licher und vollständiger entwickelte. Bei ihr allein glaubte er die wahre Gemüthsruhe des Weisen zu finden, welche ihm in dem höchsten Grade des Indifferentismus bestand. Daher war ihm auch sein Skepticismus selbst gleichgültig, und er hat nichts Schriftliches darüber hinterlassen. Die Alten erwähnen eines Lobgedichts von ihm auf Alexander, wofür er von diesem Fürsten ein glänzendes Honorar erhalten haben soll. Ueber seinen ausgezeichneten philosophischen Geist ist im Alterthum nur eine Stimme, und, nach einigen Thatsachen aus seiner Lebensgeschichte zu urtheilen, erwarb er sich nicht nur durch diesen, sondern auch durch seine sittliche Art zu denken und zu handeln das Wohlwollen und die Achtung seiner Zeitgenossen in einem sehr hohen Grade. Er lebte ganz für die Muse der Betrachtung, mied das Geräusch der Gesellschaft und zog sich auf sich selbst zurück, unempfindlich gegen die Freuden, wie gegen die Leiden des Lebens. Seine Landsleute bewiesen ihm ihre Hochachtung dadurch, daß sie ihm die Würde eines Oberpriesters ertheilten und allen Philosophen Abgabenfreiheit bewilligten. Selbst die Athener sollen ihm das Bürgerrecht ertheilt haben. Wenn die Sage von ihm manche Sonderbarkeiten und Lächerlichkeiten, deren er sich im gemeinen Leben schuldig gemacht habe, erzählt, z. B. daß er alle Vorstellungen von Gegenständen für trügerisch gehalten, auf Abgründe zugegangen, entgegenkommenden Wagen nicht ausgewichen sey, mit abwesenden Freunden gesprochen habe, als ob sie gegenwärtig wären u. dgl.: so sind diese Sagen gewiß für Erdichtungen zu erklären, denn sie vertragen sich weder mit den vorhin angeführten Thatsachen aus seinem Leben, noch mit dem Zeugnisse des Aenesidemus, welcher den P. von aller Albernheit frei spricht, noch mit dem der allgemeinen Achtung, worin er bei seinen Zeitgenossen stand. Unstreitig wurden jene Sagen theils durch seine Philosophie, der, wenn sie auf die wirkliche Welt übergetragen worden, ein solches Benehmen allerdings konsequent gewesen wäre; theils durch die Gleichgültigkeit und Apathie des P. selbst veranlaßt, die eine Folge seiner Denkart war, ob sie sich gleich gewiß nicht so ungereimt äußerte. Im hohen Alter von 90 Jahren soll P. auf Befehl Alexanders getödtet worden seyn, weil er von diesem die Hinrichtung eines persischen Satrapen begehrt hatte. Doch unterliegt diese Angabe außer andern auch chronolog. Bedenken. Weder sein Geburts- noch Todesjahr ist sicher bekannt. Unter seinen Schülern werden Timon, Hecatäus, Eurylochus, Nausiphanes u. andere genannt. — Die Philosophie des P. können wir, da er selbst nichts Schriftliches hinterlassen hat, nur aus den Angaben seiner Freunde und Nachfolger kennen lernen. Er leugnete schlechthin alle Möglichkeit einer wahren Erkenntniß für den Menschen, hob die Gültigkeit des Zeugnisses der Sinne und der Aussprüche der Vernunft auf, erklärte folglich jede Wissenschaft und selbst die Behauptung, daß Alles ungewiß sey, für ungewiß. Nimmt man die auf P.s Skepticismus bezüglichen Nachrichten der alten Schriftsteller zusammen, so scheint sich derselbe darauf beschränkt zu haben, daß er 1) in **spekulativer** Hinsicht die Unbegreiflichkeit oder Unerkennbarkeit der Dinge (ακαταληψία) durch Bestreitung jeder dogmatischen Philosophie mittelst einander entgegenstehender Gründe darzuthun suchte und hieraus die Ungewißheit aller menschlichen Erkenntniß herleitete, mithin die Zurückhaltung des Beifalls (ἐποχή) als diejenige Gemüthsstimmung betrachtete, welche dem Weisen in Bezug auf die Theorie einzig und allein gezieme; daß er aber 2) in **praktischer** Hinsicht nach einer gewissen Unempfindlichkeit des sinnlichen Gefühls (ἀπάθεια) drang, dabei jedoch den unbedingten Werth der Tugend als höchsten Gutes, mit welchem verglichen alles Andere werthlos oder gleichgültig sey, vermöge seines sittlichen Gefühls anerkannte, ohne sich jedoch auf eine tiefere oder wissenschaftl. Begründung des Moralischen einzulassen, indem er eine solche nach seiner skeptischen Denkart für unmöglich hielt und daher auch im Leben selbst den Erscheinungen und der eingeführten Sitte zu folgen rieth (Diog. Laert. IX, 61, f., 105, 106; Cic. Acad. II 42; de Off. I, 2). Daß P. bereits die sogenannten 10 **skeptischen od. pyrrhonischen Argumente** aufgestellt habe (s. **Skepticismus**), ist nicht wahrscheinlich, wiewohl er Stoff dazu geliefert haben mag. Als seine Schüler werden von Diog. Laert. IX, 67, **Philo** von Athen, **Eurylochus** von unbekannter Herkunft, **Hecatäus** von Abdera, **Nausiphanes** von Tejos und **Timo** von Phlius genannt. Vgl. über P.'s Philosophie **Brucker**, Hist. crit. phil. I, S. 1317 ff., II, S. 627 f., **Ritter**, Gesch. der Phil. III, S. 427 ff., zwei erlanger Progr. von D. **Zimmermann**: „Darstellung der pyrrhonischen Philosophie" u. „Ueber Ursprung, Wesen und Bedeutung der pyrrhonischen Philosophie, 1843, 4. Vgl. Fabric., Bibl. gr. III, 617 ff.

Pyrrhocorax (Ornithol.), 1) nach **Linné**, Specialname des Alpenraben, Corvus P.; — 2) nach **Oken**, Untergattung von Corvus, wozu die Steinkrähen, Fregilus, und die Alpenraben, P. gehören; — 3) nach **Cuvier**, Untergattung von Corvus mit dünnerem und ziemlich langem Schnabel, der seitlich zusammengedrückt, vorn mit einem Zahne versehen und am Grunde von Borsten umgeben ist; — a) P. alpinus Cuv. (**Naumann**, Naturg. II, 107, T. 57, f. 1), der **gemeine Alpenrabe**, die **Bergdohle**, Choucas des Alpes, Grahio, Corvo corallino, 14" lang, bläulich-schwarz, Schnabel gelb, Füße röthlich (beim Weibchen schwärzlich). Gesellig wie die Dohlen, Stimme fast drosselartig. Auf den Alpen u. Apenninen. An andern Orten nicht mit Sicherheit nachgewiesen. Zähmbar und sehr anhänglich, soll selbst eine Melodie pfeifen lernen. Liebt besonders das Feuer und glühende Kohlen. Vielleicht die Avis incendiaria der Alten? — b) Noch wird angeführt P. hexanemus (**Vaillant**, Afr. II, S. 92, T. 82), der **Falkenrabe**, **Sikrin**, von dem vorigen nur durch schwarze Füße, eine Haube auf dem Kopf und jederseits hinter den

Augen 3 Federschäfte, die länger sind, als der Vogel, unterschieden. In Ostindien.

Pyrrhocoris (Entom.), nach Fallen, Gatt. der Hemiptera Heteroptera Geocorisa *Latr.*, der Ordn. der Qualster und der Zunft der Wanzen nach Oken, unter Cimex *L.* Charakter: Eiförmig, obenher flach, die Flügeldecken mit abgerundeter Spitze und wenig Haut an denselben. Zwei Arten; bekannteste: P. apterus *Fall.* Lackroth, mit schwarzen Flecken und Zeichnungen, auf jeder Flügeldecke ein runder schwarzer Punkt, das Schildchen dreieckig schwarz. Ueberall höchst gemein, zumal im ersten Frühjahr am Fuße der Linden klumpenweise aus dem Winterschlafe hervorkommend. Gewöhnlich ungeflügelt, doch kommen auch einzelne geflügelte Exemplare vor, zumal in südlichen Gegenden. Hahn, I, 3, 11.

Pyrrhol (Pyrreol, Rothöl, Chem.), eine von den drei basischen Materien (Kyanol, Leukol und Pyrrhol), welche Runge in dem Steinkohlenöle entdeckt hat. Man erhält es, wenn man Steinkohlenöl mit Kalkmilch schüttelt, das Oel abgießt, die Kalkmilch mit Salzsäure versetzt und destillirt. Im Destillate findet sich Pyrrhol und Karbolsäure; wird dieses mit Kalilauge destillirt, so geht das P. als wässerige Lösung über. Diese Lösung ist farblos, riecht eigenthümlich, reagirt wenig oder gar nicht alkalisch, verhält sich ausgezeichnet gegen Salpetersäure, welche eine hochrothe Farbe annimmt, und gegen einen mit Salzsäure befeuchteten Fichtenspan, welcher purpurroth wird. Im wasserfreien Zustande soll es gasförmig seyn. Mit allen Säuren geht es in Wasser lösliche Verbindungen ein. Platinchlorid bewirkt, nach Hofmann in der salzsäuren Lösung einen gelben krystallinischen Niederschlag. Vergleiche Kyanol und Leukol.

Pyrrhonische Argumente (Phil.), s. v. a. skeptische Argumente, s. Pyrrho.

Pyrrhopappus (Bot.), nach Decandolle, Gatt. der Compositae Cichoraceae *Dec.* Ausdauernde Kräuter in Nordamerika, Mexiko und auf dem Kap; unter 6 Arten bekannteste: P. carolinianus *Dec.*, Barckhausia caroliniana *Nutt.*

Pyrrhopin, s. v. a. Chelerythrin.

Pyrrhopöcilus (gr., Geognos.), von πυῤῥός, roth, und ποικίλος, bunt, bei den Alten der ägyptische Syenit u. Granit. Plinius nennt ihn Stigmites.

Pyrrhoretin (Chem.), nannte Forchhammer anfangs eine braunrothe Substanz, die er bei Behandlung des eingetrockneten geistigen Extrakts des fossilen Fichtenholzes, besonders von dessen Rinde, durch Aether als unlöslichen Rückstand erhalten hatte; später ergab sich, daß diese Substanz eine Verbindung von Boloretin mit Humus sey.

Pyrrhosa (Bot.), nach Blume, Untergatt. von Myristica.

Pyrrhotin, magnetischer (Min.), auch Pyrrotin, s. v. a. Magnetkies (s. d.).

Pyrrhotrichia (Bot.), nach Arnott, Gatt. der Leguminosae Loteae *Arn.* Einzige Art: P. tuberosa *Arn.*, Crotalaria tuberosa *Hamilt.* Einjährige Pflanze in Ostindien.

Pyrrhula (Ornithol.), Gimpel, 1) nach Cuvier Untergattung von Fringilla; s. Fink, IX; — 2) linné'scher Specialname (Loxia pyrrhula) des gemeinen Gimpels, P. rubricilla *Pallas*; — 3) P. auranticollis, s. v. a. Pitylus auranticollis; — 4) P. azurea, s. v. a. Euphone Diadema; — 5) P. crenirostris, s. v. a. Coccothraustes niger; — 6) P. enucleator, s. v. a. Coccothraustes enucleator; — 7) P. erythrina *Pallas*, s. v. a. P. longicauda *Temm.*; — 8) P. nigra, s. v. a. Coccothraustes niger; — 9) P. serinus, s. v. a. Linaria serinus.

Pyrrhum (a. Geogr.), Flecken in Pannonien, an der Straße von Pötovio nach Siscia.

Pyrrhus, I. (gr. Myth.), 1) Sohn des Achilles, sonst Neoptolemus (s. d.) genannt. — 2) Sohn des Pantaleon, König von Pisa, Bruder und Nachfolger des Damophon. Um Ol. 52 begann er Streit mit den Eleern, von denen er besiegt und seiner Herrschaft beraubt wurde (Paus., VI, 22, 2). — II. (Biogr.), 3) König von Epirus, aus einem Geschlechte, das von Neoptolemus, dem Sohne des Achilles, und Lanassa, der Enkelin des Herakliden Hyllus, abgeleitet wurde. Die Aeltern des P. waren Aeacides (s. d.) und Phthia, Tochter des Menon von Pharsalus, des Hipparchen der thessalischen Ritterschaft, der im lamischen Kriege (321) v. Chr. von Polysperchon, dem Strategen Antipaters, besiegt und getödtet wurde. P. war ungefähr zwei Jahre alt, als sein Vater aus Epirus verjagt wurde. Treue Diener retteten unter großen Gefahren das Kind zu dem Taulantiner-Fürsten Glaucias, der dem Entschlusse, dem Flüchtling Schutz zu gewähren, treu blieb, obgleich Cassander, der Feind des Aeacides, ihm für die Auslieferung des Kindes große Summen bot. Aeacides (s. d.) fiel im J. 313; nach ihm bemächtigte sich Alcetas (s. d.) der Herrschaft und behielt sie, bis Demetrius Poliorcetes im J. 307 in Griechenland erschien und, dadurch ermuthigt, die Epiroten sich des ihnen verhaßten Fürsten entledigten. Dieses Ereigniß benutzte Glaucias, seinen jetzt zwölfjährigen Pflegesohn in das väterliche Reich zurückzuführen und für die erste Zeit Vormünder zu bestellen. Nach 5 Jahren, als seine Herrschaft völlig befestigt schien, machte er eine Reise zur Hochzeitfeier eines der Söhne des Glaucias, mit welchen er erzogen worden war. Während seiner Abwesenheit empörten sich, ohne Zweifel von Cassander dazu aufgereizt, die Molosser, verjagten seine Freunde, plünderten seine Schätze und setzten den Neoptolemus (s. d.) auf den Thron. P. begab sich nun zu Demetrius, dem Gemahl seiner Schwester Deidamia, nach Kleinasien; er focht mit ihm bei Ipsus (301 v. Chr.) und bewies sich als einen der Tapfersten im Kampfe (Plutarch, Pyrrh. 4). Nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht wandte sich P. nach Griechenland, um für seinen Schwager im Peloponnes die wenigen Städte, die ihm geblieben waren, zu behaupten, und als die Aussöhnung zwischen Demetrius und Ptole-

mäus eingeleitet war, ging er für jenen als Geißel nach Alexandria. Hier machte er sich durch sein ritterliches und einschmeichelndes Benehmen bei Ptolemäus und dessen Frau, Berenice, so beliebt, daß er vor vielen Fürstensöhnen zum Gemahl der Antigone, einer Tochter Berenice's aus erster Ehe, erkoren wurde. Nun erhielt er auch Geld und Truppen zur Wiedergewinnung seines Reiches. Er verließ Aegypten voll Dankbarkeit und blieb in freundschaftlichen Verhältnissen zum alexand. Hofe; Ptolemäus verkehrte mit ihm fortwährend als seinem Sohne, und P. gab später zu Ehren seiner Schwiegermutter einer von ihm auf dem epirotischen Chersones erbauten Stadt den Namen Berenicis, wie er auch den von Antigone ihm gebornen Sohn Ptolemäus nannte. — Seine Ankunft in Epirus (296 v. Chr.) wurde von Vielen freudig begrüßt, da Neoptolemus durch Härte sich verhaßt gemacht hatte. Doch gebot die Klugheit, sich vorerst noch mit ihm in die Herrschaft zu theilen. Bei dem gegenseitigen Mißtrauen konnte die Eintracht nicht lange dauern. Neoptolemus soll die Vergiftung des P. beabsichtigt haben, dieser erfuhr den Plan, und Neoptolemus wurde bei einem Opferfeste getödtet (295 v. Chr.; Plut. 5). Dadurch kam P. in den unbestrittenen Besitz von Epirus. Außerdem erhielt er durch Vermählung mit Lanassa, einer Tochter des Tyrannen Agathocles, Corcyra, und für den einem Sohne Cassanders, Alexander, der vor seinem ältern Bruder Antipater aus Macedonien geflohen war, geleisteten Beistand mußte ihm Stymphäa und Parauäa, Akarnanien, Amphilochien und Ambracia abgetreten werden; mit den Aetoliern aber schloß er ein Bündniß. Er baute auf solche Macht kühne Hoffnungen; ihrer Verwirklichung trat Demetrius entgegen, der nach Ermordung Alexanders König in Macedonien geworden war. Das Verhältniß, in welchem sie früher mit einander standen, hatte sich aufgelöst, seitdem Deidamia gestorben u. P. in die enge Verbindung mit Ptolemäus getreten war; ihre Politik machte sie zu argwöhnischen Nachbarn, und P. brach zuerst den Frieden, indem er im J. 291 in Thessalien einfiel und den Demetrius, der Theben belagerte, im Rücken angreifen wollte. Auf die Nachricht hiervon ließ Demetrius seinen Sohn Antigonus vor Theben, er selbst zog mit dem größeren Theile seines Heeres gegen P., der bereits bis in die Thermopylen vorgedrungen war, sich aber dem Kampfe nicht gewachsen fühlte und zurückging. Größeren Ruhm erntete P. im J. 289. Er zog nach Aetolien, das von Demetrius verwüstet wurde; den Demetrius selbst traf er bei seiner Ankunft nicht mehr, da derselbe, während P. auf dem Wege nach Aetolien war, auf einem andern Wege nach Epirus sich gewendet hatte. Gleichwohl kehrte P. nicht in sein Land zurück, sondern wollte zuvor den von Demetrius mit zahlreicher Mannschaft zurückgelassenen Pantauchus besiegen, um die Unterwerfung seiner Bundesgenossen zu verhindern und sich von der Gefahr, von Demetrius und Pantauchus in die Mitte genommen zu werden, zu befreien. Den Pantauchus erlegte P. selbst im Zweikampf, schlug dessen Heer in die Flucht und nahm 5000 Macedonier gefangen. P. wurde von den Epiroten „Adler" genannt; er freute sich des Namens, wiewohl er dankend anerkannte, daß die Waffen der Seinigen seine Schwingen seyen. Die Macedonier erinnerte des P. Gestalt, Haltung, die Heftigkeit seiner Bewegungen, seine Tapferkeit im Kampfe an Alexander; seine Gesichtsbildung hatte etwas Majestätisches, das aber mehr Schrecken als Ehrfurcht einflößte; die zusamengewachsene Reihe der Oberzähne (die Zwischenräume waren nur durch schwache Ritzen angedeutet, Plut. 3) gab ihm ein wildes Ansehen; doch war er voll Güte, Milde und Edelmuth, leutselig und zugänglich für jeden seiner Unterthanen (Plut., Pyrrh. 8); durfte doch der Aermste und Niedrigste die Heilung bei ihm suchen, die er, wie man glaubte, vermöge einer der großen Zehe seines rechten Fußes inwohnenden Kraft Milzsüchtigen gewähren konnte (Plut. 3; Plin., H. N. VII, 2; XXVIII, 6). — Auf die Nachricht von jenem Siege scheint Demetrius bald nach Macedonien zurückgekehrt zu seyn. Nur Corcyra war für P. verloren und mit der Insel seine Gemahlin Lanassa, die, unzufrieden darüber, daß P. nach dem Tode der Antipone aus politischen Gründen außer ihr sich noch zwei Frauen, die Tochter des Päoniers Autoleon u. des Illyriers Bardylis, gewählt hatte, ihre Hand und Mitgift dem Demetrius antrug und geneigtes Gehör fand. Mit Hülfe der Tarentiner gewann P. das ihm wichtige Corcyra wieder und fiel, während Demetrius gefährlich krank lag, in Macedonien ein. Die günstige Stimmung, die sich daselbst neuerdings für ihn gebildet hatte, bahnte ihm zu schnellem Vordringen bis Edessa den Weg. Die Gefahr, das ganze Reich zu verlieren, nöthigte den genesenden Demetrius zur äußersten Anstrengung. P. zog sich zurück, wurde aber von Demetrius eingeholt und verlor einen Theil seines Heeres. Bei den großen Planen, mit denen Demetrius sich in der nächsten Zeit beschäftigte, wünschte er Frieden mit P. und schloß deshalb einen Vertrag, in welchem er ihm Zugeständnisse gemacht haben muß, die nicht näher bezeichnet werden, wahrscheinlich aber darin bestanden, daß Demetrius die früher von P. eingenommenen macedon. Landschaften förmlich ihm abtrat und die Ansprüche, die er als jetziger Gemahl der Lanassa an Corcyra hatte, aufgab. Allein die drei gegen Demetrius verbündeten Könige Lysimachus, Seleucus und Ptolemäus drangen in P., die Gelegenheit zur Eroberung Macedoniens zu benutzen. P. erkannte, daß trotz aller Verträge für ihn keine Sicherheit mehr wäre, wenn Demetrius in dem bevorstehenden Kampfe kämpfen würde, drang daher zu derselben Zeit, da eine ägyptische Flotte griechische Städte zum Abfall von Demetrius brachte und Lysimachus von Thracien aus einen Einfall ins obere Macedonien machte, im untern Macedonien ein und zog gegen die Stadt Beröa. Kaum hatte sich Demetrius in der Nähe des P. gelagert, so gingen zu diesem die Macedonier in immer größerer Anzahl über, u. Demetrius schlich

sich unbemerkt davon. P. nahm das macedonische Lager in Besitz und wurde als König der Macedonier ausgerufen (287 v. Chr.). Als aber Lysimachus erschien und die Vertreibung des Demetrius fürein ihnen gemeinschaftliches Werk erklärte und deshalb einen Theil des Reichs forderte, so wies P. das Ansinnen nicht ab, weil er sich nicht ganz auf die Macedonier verlassen zu dürfen glaubte. Nach 7 Monaten verlor er an Lysimachus auch die andere Hälfte auf dieselbe Art, wie er selbst das Reich dem Demetrius entrissen hatte. In die Zwischenzeit fällt sein Zug nach Athen, das bei ihm Hülfe gegen Demetrius suchte; darauf ein Vergleich mit Demetrius, den aber P. nur so lange hielt, bis Demetrius nach Asien abgesegelt war. — In dem nächsten Jahre lastete die Macht des Lysimachus schwer auf dem kriegslustigen P.; nur einzelne kleine Raubzüge konnte er jetzt unternehmen, mußte das eigene Reich gegen Lysimachus vertheidigen und sich zu einem Vertrage verstehen, der seinen Wünschen Schranken setzte. In dieser Zeit fehlte es ihm nicht an Muße zu Abfassung kriegswissenschaftlicher Schriften, die sehr geschätzt wurden. Nach dem Tode des Lysimachus (im J. 281) traf Seleucus Anstalten, von der Herrschaft desselben Besitz zu nehmen, so daß P. auf Wiedereroberung Macedoniens nicht hoffen durfte. Sehr erwünscht war ihm daher die Aufforderung der Tarentiner, für sie und die andern Griechenstädte den Krieg gegen die Römer zu führen, gegen welche auch noch die Samniten, Lukaner und Bruttier unter Waffen standen. Auf Italien war er durch seinen Vorgänger Alexander hingewiesen; auf das Reich des Agathocles in Sicilien glaubte er im Namen des von Lanassa ihm gebornen Sohnes Ansprüche zu haben; mit Sicilien aber erbte er auch des Agathocles Plane auf Karthago. Zudem erschien es als verdienstvolles Werk, die Vertheidigung der Griechen gegen die Barbaren zu übernehmen, und nicht ohne Reiz für ihn war der Gedanke, daß er, ein Nachkomme Achills, gegen Abkömmlinge der Troer zu Felde ziehe. Nach Justin. XVIII, 1 hatte jedoch P. nicht gleich der ersten Gesandtschaft der Tarentiner sich willfährig gezeigt. Die Tarentiner wollten bloß einen geschickten und berühmten Feldherrn; die Soldaten würden sich in Italien selbst, bei den Lukanern, Messapiern, Samniten und Tarentinern im Ueberflusse finden. P. dagegen wollte mit eigenem Heere erscheinen und unumschränkte Gewalt haben. Die Noth zwang darauf die Tarentiner, jede Bedingung des Königs anzunehmen, und zur Beruhigung der Partei unter ihnen, welche von der Berufung des Königs mit seinem Heere für die Unabhängigkeit der Stadt fürchtete, versprach er, nicht länger als nöthig sey, in Italien zu bleiben. Kurz darauf wurde Seleucus ermordet; mit dessen Mörder Ptolemäus Ceraunus begann Antigonus Gonatas den Kampf um Macedonien, und Antiochus, des Seleucus Sohn, drohte, seinen Vater zu rächen; jeder von ihnen aber fürchtete auch den P. als Gegner zu erhalten, daher begünstigten alle seinen Abzug nach Italien und zeigten sich zu vortheilhaften Verträgen bereit. Antigonus versprach zur Ueberfahrt nach Italien Schiffe; Antiochus sandte Geld, Ptolemäus wollte ihm 5000 M. Fußvolk, 4000 Reiter u. 50 Elephanten auf zwei Jahre überlassen. Ueberdies übernahm er die Verpflichtung, in P.'s Abwesenheit dessen 15jährigen Sohn Ptolemäus, der als Reichsverweser zurückgelassen wurde, und Epirus zu beschützen; auch soll P. sich mit einer Tochter des Ptol. Ceraunus vermählt haben. Nachdem er, ohne durch die Vorstellungen des Cineas oder die Zweideutigkeit des dodonäischen Orakelspruches bedenklich geworden zu seyn, die Rüstungen vollendet hatte, schiffte er noch vor Beginn des Frühjahrs 280 sein Heer ein: 20,000 Mann Fußvolk, 2000 Bogenschützen, 500 Schleuderer, 3000 Reiter und 20 Elephanten (Plut., Pyrrh. 15) — Cineas und 3000 Epiroten unter Milon waren schon früher nach Tarent geschickt worden. P. kam auf der Ueberfahrt in große Noth: ein Sturm zerstreute die Flotte, viele Schiffe scheiterten, das seinige war zwar mit größter Anstrengung bis in die Nähe der italischen Küste gebracht worden, konnte aber, weil plötzlich ein ganz entgegengesetzter Wind sich erhob, das Land nicht gewinnen; tollkühn stürzte sich P. ins Wasser, und ganz erschöpft wurde er nach langem Kampfe mit den Wellen ans Land geworfen. Bei den Messapiern erwartete er einige der geretteten Schiffe, auf welchen sich aber nur wenige Reiter, nicht ganz 2000 Mann Fußvolk und 2 Elephanten befanden. Mit diesen rückte er in Tarent ein. Anfangs that er nichts gegen den Wunsch und Willen der Tarentiner; sobald aber die verschlagenen Schiffe sich nach und nach gesammelt hatten, trat er, auf seine Macht gestützt, als Gebieter auf, hob mit unerbittlicher Strenge die Waffenfähigen aus, verbot alle Gelage und Volksversammlungen, schloß die Gymnasien und Spaziergänge, ordnete Waffenübungen an und bedrohte die Ungehorsamen mit dem Tode; als Viele flohen, ließ er die Thore sperren, Leute, die zur Unzufriedenheit aufreizten, wurden unschädlich gemacht. Auf die Nachricht, der römische Konsul P. Valerius Lävinus sey im Anzug und verwüste zugleich Lukanien, führte P., wenngleich die italischen Bundesgenossen noch fern waren, sein Heer in das Feld. Doch versuchte er erst Vermittelung und bot sich den Römern als Schiedsrichter an; der Konsul entgegnete, die Römer werden den P. eben so wenig zum Vermittler wählen, als sie seine Feindschaft fürchten. Die Schlacht, die darauf am Flusse Siris, unfern Heraclea, geliefert wurde, war hartnäckig und mörderisch; zuletzt brachte ein Angriff der Elephanten die Römer zum Weichen. Eine Gefahr, welche den P. persönlich bedrohte, war glücklich abgewendet worden; seine Tapferkeit im wildesten Handgemenge, zugleich die Geistesgegenwart und Umsicht, womit er die Bewegungen seiner Schaaren ordnete, rechtfertigten den Ruf der ihm vorangegangen war. Den Sieg hatte er mit dem Tode seiner besten Kriegsmannen und bewährtesten Anführer erkauft, so daß er den Glückwünschenden sagte, wenn er einen

zweiten Sieg wie diesen erkämpfe, müsse er allein nach Epirus zurückkehren. Er hatte die Römer für ein in der Kriegskunst unerfahrenes Barbarenvolk gehalten, faßte aber eine andere Meinung von ihnen, als er ihr Lager und ihre Stellung sah (Plut. 16) und die Erzählung seiner Kundschafter vernahm, die der römische Konsul in seinem Lager hatte umherführen lassen. Als er vollends erfahren hatte, was die Römer in der Schlacht waren, und bei einem Besuche des Schlachtfeldes am folgenden Tage bei allen gefallenen Römern ehrenvolle Wunden erblickte, wünschte er, schnell begeistert für alles Große und Edle, voll Bewunderung für ihre Tapferkeit, an der Spitze eines solchen Heldenvolkes zu stehen, dann wäre die Welt sein oder der Römer. Die gefallenen Römer, deren Zahl auf 7000 angegeben wird (Plut., Pyrrh. 17), ließ er mit aller Sorgfalt bestatten; die Gefangenen wollte er, als hätte er es mit griechischen Söldnern zu thun, für seinen Dienst gewinnen; obgleich Alle seinen Antrag zurückwiesen, ließ er doch Keinen fesseln oder unfreundlich behandeln; einen Theil der Beute weihte er dem Zeustempel zu Tarent, mit einer seine Feinde ehrenden Inschrift. Nach dem Siege fanden sich Truppen der Lukanier und Samniten bei P. ein; er machte ihnen Vorwürfe über ihre Lässigkeit, doch so, daß er sie noch mehr für sich gewann, und theilte ihnen selbst von der Beute mit. Auch die Städte Süditaliens traten jetzt entschieden auf seine Seite. Er fiel in Kampanien ein, rückte von da, ohne das von Lävinus beschützte Capua und Neapolis einnehmen zu können, nach Latium vor, wo Fregellä am Liris erstürmt und die Umgegend verwüstet wurde, und näherte sich Rom über Anagnia und Präneste. Die Stadt selbst anzugreifen oder eine Schlacht unter ihren Mauern anzunehmen, wagte er nicht, als er hörte, daß die Etrusker, auf deren Verbindung er gerechnet hatte, mit den Römern Frieden geschlossen hatten, wodurch es dem Konsul Coruncanius möglich geworden war, seine Legionen zum Schutze der Stadt zu verwenden, während Lävinus von Kampanien her zu erwarten war; auch durfte P., da die Verbündeten im mittleren Italien seiner Sache durch die Raublust der Epiroten entfremdet wurden, auf freiwillige Unterstützung für längeren Aufenthalt oder nach einem unglücklichen Ereignisse nicht rechnen; daher führte er auf demselben Wege, den er gekommen war, sein Heer zurück. Coruncanius folgte ihm und vereinigte sich mit Lävinus; P. aber vermied eine Schlacht, da sein Heer allzusehr mit Beute und einer Menge Gefangener belastet war; in Kampanien vertheilte er es zur Ueberwinterung in den Städten; er selbst begab sich nach Tarent. Mußte wegen des Krieges mit Rom der Aufenthalt in Italien zu sehr verlängert werden, so hatte P. den Verlust Siciliens zu fürchten, denn die Karthager benutzten die nach dem Tode des Agathocles eingetretene Verwirrung mit Glück und griffen immer weiter um sich; waren aber die Karthager im Besitze Siciliens, so stand P. im untern Italien so in der Mitte zwischen zwei Mächten, daß er sich weder gegen die eine, noch gegen die andere frei bewegen konnte. Daher suchte er Frieden mit den Römern; aber Cineas kehrte unverrichteter Dinge aus Rom zurück, und Fabricius ließ sich durch nichts für seine Wünsche gewinnen. P. wollte nun, was ihm verweigert wurde, durch einen neuen Feldzug erzwingen. Sein Herr bestand, da er wegen des Einfalls der Gallier in Macedonien und wegen Unruhen unter den Molossern aus Epirus nicht die nöthige Mannschaft an sich ziehen konnte, hauptsächlich aus Italikern; er führte daher jetzt auch eine gemischte Phalangen- und Kohortenstellung ein (Polyb. XVIII, 11). Bei Asculum stieß er auf die Konsule P. Sulpicius und Decius Mus. Die Entscheidung der Schlacht, die hier geliefert wurde, war für ihn keineswegs so günstig, daß er auf Nachgiebigkeit von Seiten der Römer rechnen durfte. Der Eifer seiner italischen Bundesgenossen aber erkaltete, während das Lager der Römer sich immer leicht und schnell wieder füllte, so daß der Kampf mit ihnen dem mit der Hydra glich; P. vermied daher eine neue Schlacht und beschränkte sich auf die Beschützung Süditaliens. Inzwischen schlossen die Römer mit Karthago ein Bündniß gegen ihn, in welchem neben dem Versprechen gegenseitiger Hülfeleistung die Karthager den Römern eine Flotte zur Verfügung stellten. Das Bündniß wurde geschlossen im Hinblick auf P.' Pläne auf Sicilien. Die Römer mußten es möglichst zu verhindern suchen, daß P. dort festen Fuß fasse und von der an Hülfsmitteln so reichen Insel aus den Krieg in Italien immer wieder erneuere. Noch größeres Interesse, den P. von Sicilien abzuwehren, hatten die Karthager, weshalb, um ihn in Italien zu fesseln, schon im J. 280 ihr Feldherr Mago mit einer Flotte von 120 Schiffen bei Ostia erschienen war und Hülfe anbot, die jedoch vom Senat nicht angenommen wurde. P. aber erkannte die Nothwendigkeit, möglichst bald den Uebergang nach Sicilien zu bewerkstelligen, wo seine Hülfe gegen die Karthager dringend begehrt wurde; denn schon wurde Syracus von ihnen bedroht, und mit dem Falle dieser Stadt war die ganze Insel verloren. Einen anständigen Vorwand zu neuen Unterhandlungen erhielt er durch die Mittheilung, die ihm Fabricius von einem Plane gegen sein Leben machte. Es ist zwar nicht wahrscheinlich, daß die Römer einen Vertrag mit P. schlossen; die Feindseligkeiten aber wurden während der Unterhandlungen eingestellt, und P. benutzte diese Zeit zur Vorbereitung der Ueberfahrt nach Sicilien, das ihn jetzt mehr anlockte, als der macedonische Thron, den er in den gleichzeitigen Umwälzungen daselbst leicht hätte gewinnen können. Er versprach seinen Bundesgenossen baldige Rückkehr nach Italien und ließ in den wichtigsten Städten Besatzung zurück, namentlich in Tarent und in Locri, wo sein Sohn Alexander den Befehl erhielt. P. segelte gegen Ende des Sommers 278, nachdem er 2 Jahre und 4 Monate in Italien zugebracht hatte, mit seinen Elephanten und 8000 Mann Fußvolk von Tarent ab; er landete im Hafen der Tauromenier, deren

Beherrscher Tyndarion ihn erwartete und mit Hülfstruppen versah: von da nach Catana, dessen Einwohner ihn mit Jubel empfingen und mit einem goldenen Kranze ehrten. Als er zu Land und zu Wasser Syracus sich näherte, hoben die Karthager die Belagerung auf; wohin der König kam, öffneten sich ihm die Städte, und von allen Seiten strömte ihm Mannschaft zu, so daß er in Kurzem ein Heer von 30,000 Mann Fußvolk und 2500 Reitern hatte; auch über eine Flotte von mehr als 200 Schiffen gebot er. Der ganzen Insel, auch des festen Eryx, dessen Mauern er zuerst erstieg, indem er eine Menge der Vertheidiger zu Boden streckte, bemächtigte er sich; nur in Lilybäum hielten sich noch die Punier, und auf dem andern Ende der Insel behaupteten die Mamertiner, wenngleich gedemüthigt, Messana; die Karthager boten Frieden an, forderten nur im Besitze von Lilybäum zu bleiben, wollten dagegen eine bedeutende Geldsumme entrichten und Schiffe stellen. P. war nicht abgeneigt, den Frieden anzunehmen, allein seine Freunde und die Abgeordneten der Sikelioten sprachen dagegen; die Karthager erhielten die Antwort, nur dann könne mit ihnen Frieden geschlossen werden, wenn sie ganz Sicilien geräumt hätten. Sofort wurde die Erstürmung von Lilybäum versucht; der wohlbefestigte Ort war aber mit reichen Vorräthen an Lebensmitteln und Waffen ausgerüstet, u. seine zahlreichen Vertheidiger leisteten den muthigsten Widerstand, so daß P. nach zwei Monaten vergeblicher Anstrengung die Belagerung aufhob. „Die punische Macht in ihrer Wurzel anzugreifen, mochte den raschesten Erfolg versprechen; vor den Thoren Karthago's konnte die Uebergabe von Lilybäum und mehr als das erzwungen werden. P. beschloß, wie einst Agathocles, mit mächtiger Flotte gen Afrika zu gehen." In Sicilien fand er zu Ausführung dieses Planes keine bereitwillige Unterstützung, und als er darauf bestand, sah er sich zu harten Maßregeln genöthigt. Daß er jetzt den Herrn zeigte, während er früher nur Milde und Schonung bewiesen, konnten namentlich die ehemaligen Tyrannen nicht ertragen; es entstanden Meutereien, die er mit blutiger Strenge unterdrücken wollte. Dadurch aber steigerte sich die allgemeine Erbitterung, und die Städte traten zum Theil auf die Seite der Karthager, zum Theil riefen sie die Mamertiner herbei. Als er so nichts als Abfall und Alles gegen sich verbunden sah, kamen von den Samniten und Tarentinern Nachrichten, daß sie kaum noch in ihren Städten sich gegen die Römer behaupteten; vom flachen Lande seyen sie ganz ausgeschlossen; wenn er nicht Hülfe bringe, müßten sie sich ergeben. Er getraute sich nicht, sein Heer zu theilen, sondern verließ Sicilien, nachdem er noch einmal die Karthager geschlagen hatte (gegen Ende des J. 276). Mit vielen Reichthümern war er abgesegelt. Die karthagische Flotte aber kreuzte vor der Meerenge und brachte ihm einen schweren Verlust bei. Neuer Gefahr sah er sich durch den Ueberfall von 10,000 Mamertinern in einem Engpasse ausgesetzt; er selbst wurde am Kopfe verwundet. Dies machte die kampfgeübten Feinde noch kühner; P. aber rannte, von Blut triefend, mit grimmigem Blicke gegen einen von ihnen, der sich eben so sehr durch Uebermuth als seine Körpergröße auszeichnete, und versetzte ihm einen Hieb, durch den entzweigespalten er in demselben Augenblicke nach zwei Seiten hin zu Boden stürzte. Jetzt wichen die Feinde. In Locri, wo die Besatzung des P. theils ermordet, theils vertrieben worden war, nahm er Rache an den römisch Gesinnten, plünderte auch die heiligen Schätze im Tempel der Persephone und hatte noch mit der Göttin seinen Spott; ein Sturm aber soll die Schiffe mit den Heiligthümern wieder in den Hafen von Locri zurückgetrieben haben. P., seine Gottlosigkeit fühlend, sey vergeblich bemüht gewesen, die Göttin zu versöhnen; alles Unglück, das ihn traf, wurde von dieser Tempelräuberei hergeleitet. P. kam mit 20,000 Mann Fußvolk, meist Miethtruppen, und 3000 Reitern nach Tarent. Hier verstärkte er sich mit den tüchtigsten Tarentinern und rückte, während er durch einen Theil seines Heeres den Konsul L. Cornelius Lentulus in Lukanien beschäftigen wollte, mit der Hauptmacht gegen M. Curius Dentatus, der sich in der Nähe von Beneventum verschanzt hatte. P. erlitt eine vollkommene Niederlage, 275 v. Chr. Mit wenigen Reitern kam er nach Tarent. Da seine Streitmittel zur Fortsetzung des Krieges nicht genügten, die Bitten um Geld und Truppen aber, die er an Antigonus, Antiochus und andere Fürsten des Ostens gerichtet hatte, nicht berücksichtigt wurden, kehrte er mit 8000 Mann Fußvolk und 500 Reitern nach Epirus zurück (274). In Tarent ließ er eine Besatzung unter Milon und seinem Sohn Helenus, da er aus Italien gewiß mit dem Plane abzog, bald wieder mit frischen Kräften zu erscheinen. Im J. 272, nach P.' Tode, übergab dann Milon die Burg Tarents. Um sein Heer zu erhalten, hatte P. Krieg nöthig. Durch eine Schaar Gallier verstärkt, zog er gegen Antigonus, den König von Macedonien, besonders weil derselbe ihm keine Hülfe nach Italien geschickt habe. Die macedonischen Truppen des Antigonus ergaben sich ohne ernstlichen Widerstand; die gallischen Söldner, die zwar treu blieben, wurden aufgerieben. Während P. von Thessalien und den oberen Landschaften Macedoniens Besitz nahm, durch die von ihm geduldete Zügellosigkeit seiner Gallier aber die Zuneigung eines großen Theils von Macedonien verlor, warb Antigonus neue Schaaren von Galliern an, wurde aber von des P. ältestem Sohn Ptolemäus besiegt. P. ließ jetzt, anstatt seine Herrschaft in Macedonien zu befestigen, durch die Hoffnung auf Eroberung des Peloponnes sich bestimmen, der Bitte des Spartaners Cleonymus, ihn an seiner Vaterstadt zu rächen, Gehör zu schenken (272). Hätte P. jetzt sofort die Stadt selbst angegriffen, so wäre er wegen des Schreckens, der in der Stadt herrschte, auf geringeren Widerstand gestoßen; allein P. verschob den Angriff, wie Plut., 27, berichtet, aus Furcht, seine Soldaten möchten die Stadt in der Nacht plündern, wahrscheinlicher, weil er seine Truppen nicht unnöthiger Weise der Gefahr aussetzen wollte, die

mit einem nächtlichen Sturme auf die noch von dem Angriffe des Demetrius her durch tiefe Gräben, starke Pfähle und an den zugänglichsten Orten auch durch Bollwerke gesicherte Stadt verbunden war. Da König Areus mit einem Theile der Spartaner in Kreta den Gortyniern im Kriege beistand, hoffte P. um so leichter der entblößten Stadt sich bemächtigen zu können. Allein sein Verzug wurde zu größerer Befestigung der Stadt benutzt, und unter begeisternder Theilnahme der Frauen und Mädchen vertheidigten die Spartaner mit äußerster Anstrengung ihre Stadt gegen wiederholte Angriffe des P.; die Rückkehr des Königs Areus von Kreta mit 2000 Mann und die Ankunft einer Hülfsschaar von Antigonus, der inzwischen wieder Herr von Macedonien geworden war und bereits Lakonien sich näherte, bewogen den P. zum Aufbruch, um nach Argos sich zu wenden, wohin ihn Aristeas gegen eine Partei des Antigonus berief. Die Nachhut seines Heeres wurde bei dem Abzuge von Sparta von Areus in einem Passe überfallen, Ptolemäus, von seinem Vater Pyrrhus zu Hülfe gesandt, wurde im heftigsten Handgemenge von einem Kreter geschlagen, darauf aber sein Tod von P. furchtbar gerächt. Als P. in die argivische Ebene kam, hielt Antigonus bereits die Höhen hinter der Stadt besetzt. P. forderte ihn, „den Schurken," zur Schlacht; Antigonus meinte, er könne den rechten Augenblick wohl erwarten; sey P. seines Lebens satt, so stehen ihm viele Wege zum Tode offen. Ein Versuch des P., mit Hülfe des Aristeas Argos im Stillen zu besetzen, mißglückte. Antigonus und mit ihm König Areus, der die rüstigsten Spartaner und 1000 Kreter herbeigeführt hatte, drangen, von ihren Freunden herbeigerufen, von einer anderen Seite in die Stadt, und als P. die Unmöglichkeit, sich zu behaupten, erkannte, zog er sich zurück; Allein durch einen mißverstandenen Befehl von ihm entstand die größte Verwirrung; im Kampf mit den nachfolgenden Feinden erhielt er eine nicht bedeutende Wunde und wollte eben den Argiver, der sie ihm beigebracht, niederhauen, als dessen Mutter, eine arme alte Frau, die gleich andern Frauen dem Kampfe von dem Dache aus zusah, die Gefahr des Sohnes bemerkend, in der Angst einen Ziegelstein ergriff und auf P. hinabwarf. Besinnungslos stürzte er zur Erde; einige Leute des Antigonus erkannten ihn, schleppten ihn in eine nahe Säulenhalle, wo einer derselben, Zopyrus, ihm, wie er eben zu erholen sich begann, durch einen furchtbaren Blick verwirrt, mit zitternder Hand mühevoll und langsam den Kopf vom Rumpfe trennte (gegen das Ende des J. 272 v. Chr.). Alcyoneus, der Sohn des Antigonus, ritt mit dem Kopfe zu seinem Vater und warf ihm denselben vor die Füße. Empört über solche Rohheit, jagte Antigonus den Sohn unter Scheltworten und Schlägen davon. P. wurde mit allen Ehrenbezeugungen bestattet. Den gefangenen Helenus, der, vor dem Feldzuge in den Peloponnes aus Tarent zurückberufen, seinen Vater begleitet hatte, entließ Antigonus nach Epirus. Auf dem Thron folgte dem P. sein zweiter Sohn Alexander. Vgl. Jourdan, Hist. de Pyrrhe, roi d'Epire, Amsterd. 1749; — Flathe, Gesch. Maced. II; — Pauly, Realencykl., Bd. 6, S. 312 ff. — 4) Architekt, baute (nach Pausanias) mit seinen Söhnen Lacratas und Hermon, Ol. 101, das Schatzhaus der Epidamnier zu Olympia. Ein Bildhauer P. fertigte (nach Plin.) die Statuen der Hygiea und Minerva.

Pyrrhus (Säugeth.), nach Horsfield, Specialname des Pithecus (Cercopithecus) auratus *Geoffroy.*

Pyrrocoma (Bot.), nach Hooker, Gatt. der Compositae Asteroideae *Hook.* Halbsträucher auf den Cordilleras u. in Kalifornien; unter 4 Arten bekannteste: P. angustifolia *Dec.*

Pyrrotin (Min.), s. v. a. Pyrrhotin, magnetischer (s. d.).

Pyrsaphoros (gr. Ant.), s. Hephästia.

Pyrseuden (gr. Ant.), s. v. a. Phryktoren, s. Phryktoros.

Pyrsoalis (a. Geogr.), älterer Name von Maximianopolis.

Pyrsoi (gr. Ant.), Feuersignale, von Wächtern (Pyrsoroi, Pyrseuten) von Bergen und Thürmen (Pyrsorides) herab gegeben.

Pyrsou Heorte (gr. Ant.), Fackelfest, s. Fackel.

Pyrula (Mollusk.), nach Lamarck, Birnschnecke, Gatt. der Gasteropoda Pectinibranchia Buccinoidea *Cuv.*, der Ordn. der Doppelschnecken und der Zunft der Rinnenschnecken nach Oken, unter Murex *L.* Charakter: Gehäuse fast birnförmig, in einen langen, geraden Kanal an der Basis auslaufend, über der halben Höhe am breitesten; ohne Mundwülste; Gewinde sehr kurz, oft ganz flach; rechter Mundsaum ohne Ausbuchtung. — Lebende Arten zahlreich, vorzüglich in den tropischen Meeren, fossile Arten in der Kreide und in den jüngeren Bildungen; wichtigste der ersteren: 1) P. canaliculata *L.* Birnförmig, bauchig aufgetrieben, zart, leicht, blaßbraungelb; die Umgänge oben kantig, darüber verflächt, an den Nähten durch einen Kanal getrennt; die Kante der oberen Umgänge gekerbt. Der Schwanz ziemlich lang. Groß, gegen 7 Zoll. Im Eismeere und dem kanadischen. Martini, III. 66, Fig. 738—40, und 67, Fig. 742—43. — 2) P. carica *L.* Birnförmig, bauchig aufgetrieben, dick, schwer, ganz fein quergestreift, blaß braungelb; der letzte Umgang oben mit einer Reihe Höcker; die oberen Umgänge an der Basis höckerig; der Schwanz kurz. Oftmals dunkler braun und schmutzig. 6 Zoll. Martini, III, 67, Fig. 744, und 69, Fig. 756, 757. — 3) P. Vespertilio *L.*, Pyrula canaria *Lam.* Etwas birnförmig, dick, schwer, nach vorn stachelig, rothbraun; der letzte Umgang oben mit zusammengedrückten Höckern gekrönt; das Gewinde etwas herausstehend; die Nähte einfach, der Schwanz gefurcht, etwas genabelt. 4 Zoll 4 Linien. In Ostindien. Martini, IV, 142, 1323, 1324. — 4) P. bucephala *L.* Birnförmig, dick, schwer, nach vorn stachelig, blaßbraungelb; der letzte Umgang mit einer doppelten Reihe von Höckern bewaffnet; die Höcker der oberen Reihe weit von der unteren abstehend und viel größer, der Schwanz quergefurcht, etwas genabelt. Das

Gewinde kurz. Die Umgänge etwas kantig. Die Mündung rosenroth. 4 Zoll, 9 Linien. In Ostindien. Chemnitz, X. 164, Fig. 1566 u. 1567. — 5) P. perversa *L.* Links gewunden, birnförmig, sehr bauchig, glatt, blaßgelb, mit breiten, rothbraunen Längslinien geziert; der letzte Umgang oben mit Höckern gekrönt; die oberen an der Basis mit dergleichen. Der Schwanz ziemlich lang, gestreift. 6 Zoll 10 Linien. Auf den Antillen, in der Campechebai u. s. w. Chemnitz, IX, 107, F. 904—907. — 6) P. Tuba *L.* Etwas birnförmig, geschwänzt, quergefurcht, blaß braungelb; der Bauch höher als die Mitte, die Umgänge in der Mitte kantig-höckerig, der letzte nach oben mit langen Knoten bewaffnet; das Gewinde etwas herausstehend. 5 Zoll 2 Linien. In den chinesischen Meeren. Martini, IV, 143, Fig. 1333. — 7) P. Melongena *L.* Birnförmig, bauchig aufgetrieben, graublau oder rothbraun, weiß gebändert. Die Umgänge an den Nähten gefurcht, der letzte bisweilen unbewehrt, häufiger jedoch mit verschiedenen spitzigen Dornen bewaffnet; das Gewinde spitzig und kurz, die Mündung eben u. weiß. Variirt sehr in Größe, Färbung u. Bewaffnung. 5 Zoll. Auf den Antillen. Martini II, 39, Fig. 389—393, u. 40, Fig. 394—397. — 8) P. reticulata *L.* Flaschenförmig, oder vielmehr von der Gestalt einer Feige, stark gegittert, weiß, mit größeren, entfernter stehenden Querstreifen. Das Gewinde sehr kurz, konvex niedergedrückt, mit einem Spitzchen in der Mitte. Die Mündung weiß. 4 Zoll. In Ostindien. Martini, III, 66, Fig. 733. — 9) P. Ficus *Lam.*, Bulla Ficus *L.* Flaschen- oder feigenförmig, ganz fein übers Kreuz gestreift, graublaulich, mit verschiedenen braunrothen oder violeten Flecken bespritzt; ganz dichte größere Querstreifen; das Gewinde kurz, konvex, in der Mitte am Wirbel mit einem Spitzchen; der Schlund violetblau. 3 Zoll 4 Linien. In der Südsee, den Molukken u. im ostind. Ocean. Martini, III, 66, F. 734 u. 735. — 10) P. ficoides *Lam.* Feigenförmig, gegittert, gelblichweiß, mit weißen, braunroth gefleckten Binden umgeben u. abstehenden Querstreifen; das Gewinde äußerst kurz, ganz flach niedrig eingedrückt, der Wirbel mit einer Spitze; die Mündung blaulichweiß. 2 Zoll 8 Linien. Lister, 750, Fig. 46. — 11) P. Spirillus *L.* Nach vorn bauchig, langgeschwänzt, ganz fein quergestreift, weißlich, gelb gefleckt; der Bauch abgekürzt, in der Mitte gekielt, oben verflächt, unter der Mitte höckerig; das Gewinde äußerst niedergedrückt, im Wirbel mit einem Wärzchen. Der Schwanz dünn und lang. 3 Zoll. In Ostindien, an den Küsten v. Tranquebar. Martini, III, 115, Fig. 1069. — 12) P. ternatana *L.* Birnförmig, nach vorn bauchig, langgeschwänzt, quergestreift, der Länge nach gefaltet, gelbrothbraun; die Umgänge in der Mitte höckerig-kantig, darüber verflächt, getäfelt; der letzte oben mit längeren Höckern gekrönt. Die Mündung weiß. 5 Zoll. Auf den Molukken, bei Ternata. Martini, IV, 140, Fig. 1304 u. 1305, Fusus ternatanus. — 13) P. Bezoar *Lam.*, Buccinum Bezoar *L.* Eiförmig verkürzt, sehr bauchig, dick, roh, mit breiten Querfurchen umgeben, höckerig, schmuzzig braungelb. Der letzte Umgang mit drei Reihen Höckern bewaffnet, nach vorn blätterig; der Kanal kurz, ausgerandet. Eine rauh und roh aussehende Konchylie, mit genabeltem Schwanze. 3 Zoll. Im chinesischen Meer. Martini, III, 68, Fig. 754 u. 755. — 14) P. Rapa *Gmel.* Birnförmig, nach vorn sehr bauchig, ziemlich stark, quergestreift, blaß rothbraun; der letzte Umgang zwei- oder dreireihig mit Höckern versehen; die Nähte eingedrückt; das Gewinde kurz; der Schwanz weit genabelt, niedergedrückt, stark, zurückgebogen und blätterig. 2 Zoll 5 Linien. Im indischen Ocean. Martini, III, 68, Fig. 750—53. — 15) P. papyracea *Lam.* Birnförmig, nach vorn sehr bauchig, zart, durchscheinend, ganz fein quergestreift, nach hinten fast schuppig, quergefurcht, blaß citronengelb; das Gewinde ganz eingedrückt, mit Wirbelspitzen; der Schwanz zurückgebogen, etwas genabelt. Variirt in der Länge des Schwanzes. 2 Zoll. In Ostindien. Martini, III, 68, Fig. 747—49. — 16) P. squamosa *Lam.* Birnförmig, nach vorn bauchig, quergefurcht, weißlich, gelbbraun gebändert; der vorletzte u. der letzte Umgang am oberen Rande schuppig; das Gewinde etwas hervorstehend; der Schwanz etwas genabelt, kurz, ausgeschnitten; der innere Lippenrand gefurcht. 2 Zoll 5 Linien. Martini, II, 40, 402. — 17) P. Galeodes *Lam.* Eibirnförmig, nach vorn bauchig, dick, quergefurcht, graugelbbraun; die Furchen rothbraun; der letzte Umgang mit zusammengefalteten, ziemlich in vier Reihen stehenden Höckern gestachelt; der obere Rand schuppig. Das Gewinde u. der Schwanz kurz. Schwanz etwas genabelt, ein wenig zurückgebogen und ausgeschnitten. Mündung weiß. 2 Zoll. Bei den Molukken. Martini, II, 40, Fig. 398 u. 399. — 18) P. angulata *Lam.* Eibirnförmig, nach vorn bauchig, quergestreift, weißlich; der letzte Umgang oben kantig, an der Kante und nach der Basis hin mit längeren Höckern bewaffnet; das Gewinde herausstehend, der Schwanz kurz. Der Schwanz wie bei der vorigen. 2 Zoll. Im rothen Meere. Martini, II, 40, Fig. 400 u. 401. — Die fossilen Arten, deren mehre auch zu Fusus gerechnet werden, sind: P. bulbus *Defr.* (Pusch., Pol. Pal., T. 12, F. 11), aus dem Grobkalke von Paris, dem Londonthone u. den Parallelgebilden in Mecklenburg u. Polen; — P. carinata *Römer* (Kreidegeb., S. 78, T. 11, F. 12); — P. quadrata *Sowerby* (Titton Obs., T. 18, F. 17), aus dem Grünsande u. Planer von Kieslingswalde Kreibitz, Lemförde, Strehlen, Kösfeld, Blackdown, im Galt Frankreichs; — P. reticulata *Lamarck* (Bronn, Leth., S. 1071, T. 41, F. 21), aus dem Tegel Frankreichs, Polens, Siebenbürgens, Italiens &c. u. noch lebend; — P. rusticula *Bast.* (Bronn, Leth., S. 1072, T. 42, F. 42), aus dem Tegel. — P. bulbiformis *Lam.* ist P. bulbus, P. cancellata *Eichw.* ist P. reticulata, P. clathrata *Lam.* ist Varietät der nämlichen, P. credita *Brogn.* ist wieder P. reticulata, P. Cottae *Röm.* ist P. quadrata, P. pyrus *Defr.* ist P. bulbus (Fusus bulbiformis *Lam.*).

Pyrularia (Bot.), nach Michaux, Pflanzengattung. Art: P. pubera *Michx.*, s. v. a. Hamiltonia oleifera.

9*

Pyrulina (foss. Polythal.), Korallenbirnchen, nach d'Orbigny ausgestorbenes Polythalamiengeschlecht aus der Monosomatienabtheilung der Helicostegien. Die sich dachziegelig deckenden Kammern bilden eine kurze kontinuirliche Spirale, die Nähte wenig ausgesprochen, Querschnitt des glasig glänzenden Gehäuses rund. Letzte Kammer oben in einer Spitze auslaufend, welche die runde Mündung trägt. Nur 2 Arten: P. acuminata *d'Orb.* (Mem. Soc. Geol. Fr., 1840, T. 4, F. 18), 0, 3—0, 4''' lang, beiderseits zugespitzt. In der Kreide von Paris. — P. gutta *d'Orb.* (Ann. desc. nat., 1826, T. 12, F. 5), unten gerundet. Im Subapenninensande von Castell arquata.

Pyrus (foss. Gasterop.), nach Webster, s. v. a. Fusus oder Pyrula (F. bulbiformis oder P. bulbus).

Pyrus (Bot.), nach Linné, Birnbaum, Apfelbaum, Gattung der Rosaceae *Juss.*, der Pomaceae *Spr.*, Icosandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch fünfspaltig; fünf rundliche Kronenblätter; untere, fünffächerige, geschlossene Apfelfrucht, mit 1—2samigen, knorpelartigen Kerngehäusen. Die Gattung hat in der neuern Botanik durch Ausscheidung von Cydonia *Pers.* und Aufnahme mehrer früher unter Mespilus *L.* und Crataegus *L.* stehender Arten eine andere Gestalt bekommen; Persoon hat auch Sorbus *L.* dazu gestellt, welche Gattung aber besonders stehen muß. Bäume und Sträucher in Europa und Nordamerika, einige auch in Nepal, Persien und Sibirien. Wir beschreiben von den 70 Arten nur diejenigen, welche als Obst-, Arznei-, Zier- und technische Pflanzen wichtig sind und zum Theil schon seit Jahrtausenden kultivirt werden, in folgenden Untergattungen:

I. Aronia *Pers.*, Beermispel, Felsenbirnbaum. Blumenblätter lanzettförmig; Steinkerne knorpelig: 1) P. Chamae-Mespilus *Ehrh.*, Crataegus Chamae-Mespilus *Jacq.*, Zwergmispel, Bastardquitte. Ein 2—6 Fuß hoher Strauch auf den Alpen und Pyrenäen. Stamm ästig, wehrlos; Blätter oval, an beiden Enden geschmälert, doppelt gesägt; Blüthen doldentraubig-gebüschelt, röthlich; Früchte rundlich-eiförmig. Vermehrung durch Ableger und den Samen, auch durch Pfropfen auf Birnstämme. Das Holz dient auf den Alpen zur Feuerung; die Früchte werden von den Alpenbewohnern gegessen u. haben einen feinern Geschmack als die gemeinen Mispeln. Jacquin, Austr., Taf. 231. — 2) P. arbutifolia *L.*, Mespilus arbutifolia *Sm.*, sandbeerblätteriger Birnstrauch, Büschelbirnstrauch, virginische Mispel. Ein 3—6 Fuß hoher Strauch in Virginien, in Deutschland als Zierpflanze in Parkanlagen. Blätter verkehrt-eirund-lanzettförmig, langgespitzt, feingesägt, oben dunkelgrün, unten filzig; Blüthen weiß, doldentraubig; Kelche wollig; Früchte beerenförmig, roth, rund, von der Größe der schwarzen Johannisbeeren. Fortpflanzung durch Samen und Wurzelsprossen. Das Holz kann zu Drechslerarbeiten benutzt werden. Wangenh., Beitr., Taf. 28, Fig. 64. — 3) P. Botryapium *L.*, Mespilus canadensis *Duroi*, Traubenbirne. Ein 10—12 Fuß hoher Strauch in Virginien und Kanada, Zierpflanze in deutschen Gärten. Blätter länglich-elliptisch, feingespitzt, in der Jugend etwas zottig, dann glatt; Früchte blauschwarz, von der Größe schwarzer Johannisbeeren; Blüthen weiß. Wangenh., Beitr., Taf. 24, Fig. 65. — 4) P. Amelanchier *L.*, Amelanchier vulgaris *Dec.*, Aronia rotundifolia *Pers.*, Felsenbirne, englische Mispel, Flühbirne. An Felsen in Deutschland, Frankreich und in der Schweiz. Gegen 6—8 Fuß hoch, strauchartig; Blätter rundlich-oval, stumpflich, in der Jugend unten weiß-filzig; Trauben abgekürzt, filzig; Früchte blauschwarz. Fortpflanzung durch Samen und Ableger. Die wohlschmeckenden Früchte werden gegessen, und in der Provence heißt sie der gemeine Mann Amelanches oder Honigfrüchte, daher der Name. In Parkanlagen nimmt sich der Strauch gut aus; auf unfruchtbaren, steinigen und felsigen Bergen und Anhöhen gibt er ein nicht zu verachtendes Buschholz, das vorzügliche Hitzkraft besitzt. Jacquin, Austr., Taf. 300. — 5) P. cretica *Willd.*, Amelanchier orbicularis *Borckh.*, Aronia cretica *Pers.*, rundblätteriger Birnbaum, rundblätterige Flühbirne. Auf Kandia und auf süddeutschen Bergen. Strauchartig, 4—8 Fuß hoch; Blätter rundlich, oben stumpf, durch die vorstehende Mittelader stachelig; Blüthen traubenförmig, weiß; Früchte blauschwarz. Fortpflanzung und Anwendung wie bei voriger Art.

II. Pyrus *Tournef.*, Birnbaum. Blumenblätter rundlich; Frucht kreiselförmig oder fast kugelig, am Grunde nicht genabelt; Griffel frei; zwei Samen in einem häutigen Kerngehäuse: 6) P. communis *L.*, gemeiner Birnbaum, Feldbirne, Holzbirne, Koddenbaum, Knötelbaum. Die Stammpflanze aller edlen Birnensorten; s. Birnbaum, S. 1051 f. Gärtner, 2, Taf. 87, Fig. 2. — 7) P. Pollveria *L.*, P. Bollwylleriana *Dec.*, P. irregularis *Duroi*, Hagebuttenbirne, bollwyllersche Birne, Lazarolbirne, Mispelbirne, Birn-Azerole. Im Elsaß, in Deutschland. Ein 12—20 Fuß hoher Strauch oder Baum; Blätter eirund, 4—5 Zoll lang, gesägt, oben glänzend dunkelgrün, unten weiß-wollig; Blüthen weiß, in filzigen Doldentrauben; Früchte birnförmig, von der Größe einer kleinen Muskatellerbirne, gelbroth, an der Sonne hochroth, mehlig, süß, wohlschmeckend. Fortpflanzung wie bei dem gemeinen Birnbaum; durch Veredelung werden die Früchte größer und wohlschmeckender. Das feine Holz ist weiß, auch braunflammig, wird wie das Birnbaumholz benutzt; aus den Früchten kann Most und Branntwein bereitet werden. Duhamel, Arb. ed. nov., 6, Taf. 58. — 8) P. nivalis *L.*, Schneebirnbaum, weißblätteriger Holzbirnbaum. Auf den österreichischen Alpen, auch in Feld- und Vorhölzern mehrer deutschen Länder. Baum von 50—60 Fuß Höhe; Blätter 2 Zoll lang, eirund, stumpf zugespitzt, unten weißfilzig; Blü-

then in Schirmtrauben, vor dem Entfalten hoch rosenroth, dann weiß; Früchte ziemlich groß, rund, grün, reif gelb, mit etwas Purpur vermischt, sehr herb, reifen im Oktober, sind aber im December teig und eßbar und haben dann einen süßen, angenehmen Geschmack. Sie werden in Wien im Winter unter dem Namen Schneebirnen auf den Markt gebracht. Fortpflanzung und Nutzen wie beim gemeinen Birnbaum. Einige Pomologen nehmen diese Art als die Stammpflanze der Birnensorten mit filzigen Blättern und Zweigen an. Jacquin, Austr., Taf. 107. — 9) P. amygdaliformis *Vill.*, Baum in Frankreich. — 10) P. elaeagnifolia *Pall.*, P. persica *Pers.*, Baum in Taurien und auf dem Kaukasus. — 11) P. salicifolia *L.*, Baum in Sibirien. — 12) P. sinaica *Thouin*, Baum auf dem Berge Sinai.

III. Malus *Mill.*, Apfelbaum. Frucht meist niedergedrückt, kugelig, am Grunde genabelt; Griffel am Grunde verwachsen: 13) P. Malus *L.*, gemeiner Apfelbaum, Holzapfelbaum, Höltenbaum. In den Wäldern von Mitteleuropa und Nordasien. Ein 20—30 Fuß hoher Baum mit fast wagerechten Aesten und dornigen Zweigen; Blätter eirund, stumpfzugespitzt, spitzig- und doppeltsägezähnig, oben dunkelgrün, in der Jugend mit etwas behaarten Adern, unten glänzend hellgrün; gewöhnlich bilden 5 wohlriechende röthlichweiße Blüthen in der Mitte mehrer Blätter einen Schirm; Früchte (Holzäpfel) klein, rund, glatt, grün, bei der Reife zu Anfang Oktobers gelb, mit immer herbem und saurem weißem Fleische. Fortpflanzung durch Samen. Das Holz wird von Tischlern und Drechslern und wegen seiner Zähheit auch von Wagnern und Mühlenmeistern verarbeitet. Als Brenn- und Kohlholz ist es schätzbar; seine Güte verhält sich hierin zu dem des rothbuchenen wie 775 zu 1000. Die Früchte sind zahmem Vieh und Wild sehr angenehm; in Jagdrevieren ist daher der Baum sehr nutzbar und der Anpflanzung werth. Man macht auch Apfelwein, Essig und Branntwein daraus. Die Blüthen geben den Bienen Futterbrei und Honig. Die innere Stamm- und Zweigrinde gibt, mit Alaun versetzt, eine blaßgelbe Farbe. Wegen seiner Dornen kann der wilde Apfelbaum auch zu lebendigen Einfriedigungen, gleich dem Weißdorne, gebraucht werden. — Medicinisches. Früher wurde die Rinde, Cortex Mali sylvestris, oder vielmehr das Extrakt derselben, gegen Wechselfieber angewendet. Ueber den Apfelbaum als Gegenstand der Pomologie s. die Artikel Apfel und Apfelbaum, S. 358 u. f. Flor. dan., Taf. 1101; — Schkuhr, Bot. Handb., Taf. 134. — 14) P. dasyphylla *Borckh.*, Filzapfelbaum. In den Wäldern von Mitteleuropa und Nordasien. Ein Baum größer und stärker als vorige Art, bis 30—40 Fuß hoch; Blätter länglich-eirund, zugespitzt, rundlich gesägt, auf der untern Fläche fast filzig; Blüthen schön, weiß und hochrosenroth, stehen auf kurzen, dicken, wolligen Stielen zwischen 6—10 großen Blättern, 5—7 bilden gewöhnlich einen Schirm; Früchte etwas größer als bei voriger Art, bei der Reife gelb mit rothen Sonnenbacken, werden im September reif und schmecken nicht so herb und sauer wie die Holzäpfel, lassen sich zur Noth roh genießen. Scheint auch Stammpflanze edler Aepfelsorten zu seyn. Fortpflanzung und Benutzung wie bei voriger Art. Reitter und Abel, Taf. 22. — 15) P. praecox *Pall.*, P. Malus paradisiaca *L.*, Paradiesapfel, Johannisapfel, Zwergapfel, Kirschenapfel, Heckenapfel. Strauch von 8—16 Fuß Höhe, an der Wolga in großen buschigen Strecken, auch einzeln wild in Deutschland. Zweige ohne Dornen; Blätter eirund, stumpf zugespitzt, dunkelgrün, auf der untern Fläche erhaben gerippt und geadert, zottig behaart; Blüthen 3—6, rosenroth, bilden einen Schirm; die kleinen gelblichen, rothbäckigen Aepfel werden früh reif und schmecken süß. Fortpflanzung durch Wurzelsprossen, Ableger, Stecklinge und Samen; diese Art dient vortrefflich zur Unterlage der Zwerg- und Scherbenäpfelbäume. Das Holz läßt sich gut und fein verdrechseln. Pallas, Fl. rossica, II, 22. — 16) P. spectabilis *Ait.*, Malus sinensis *Dumort.*, schöner Apfelbaum. In China; ein 10—15 Fuß hoher Baum, hinsichtlich der Blumen die schönste Art und für Blumengärten und Parkanlagen sehr zu empfehlen. Blätter oval-länglich, an beiden Enden etwas geschmälert, glatt, gesägt; Blüthen in stiellosen Dolden, sehr groß, weiß-rosen- und rosenroth, in der Knospe hochpurpurroth, wohlriechend; Früchte rundlich, roth, von der Größe der Kirschen. Verlangt einen guten Boden und einen geschützten Standort; Fortpflanzung durch Ableger und Samen und durch Okuliren und Pfropfen auf gemeine Apfelstämmchen. Die sehr schöne Varietät mit gefüllten Blüthen wird am besten in Töpfen gezogen. Bot. Mag. 267. — 17) P. coronaria *L.*, wohlriechender, virginischer Apfelbaum, Kronen-Apfel. In Virginien. Ein 6—10 Fuß hoher strauchartiger Baum mit braunen, glatten Zweigen; Blätter herzförmig, scharf eingeschnitten-gesägt, eckig, unbehaart; Blüthenstiele doldentraubig; Blüthen weiß und röthlich, wohlriechend; Früchte rundlich, gelbgrünlich, an der Sonnenseite roth, etwa 1 Zoll hoch. Verlangt im Freien einen etwas geschützten Standort. Bot. Mag. 2009. — 18) P. baccata *L.*, Malus sibirica *Borckh.*, beerentragender Apfel, kleiner sibirischer Holz- oder Eisapfel. In Sibirien. Ein 8—12 Fuß hoher Baum, mit eirunden, scharf-gesägten, glatten Blättern und weißen oder röthlichen Doldenblüthen; Früchte sehr schön, beerenartig, von der Größe einer Kirsche, in der Reife wachsartig, scharlachroth. Ist eine Zierde der Parkanlagen, verlangt aber guten Boden und geschützten Standort. Veredelung auf Johannisstämme. Pall., Ross., Taf. 10. — 19) P. prunifolia *Willd.*, pflaumenblätteriger Apfel, sibirischer Holzapfel. In Sibirien. Ein 10—20 Fuß hoher, wegen seiner großen, schönen, sehr zahlreichen, weißen oder rosenrothen Blüthen und seiner schönen, wachsartigen, scharlachrothen Früchte für alle Gärten empfehlungswerther Zierbaum. Fortpflanzung durch Samen und Veredelung. Ist nicht mit

voriger Art zu verwechseln. Mill., Icon., Taf. 269.

IV. Aria *Dec.*, Arel. Blumenblätter flach und offen; 2—3 freie Griffel; Frucht rund: 20) P. Aria *Ehrh.*, Crataegus Aria *L.*, Sorbus Aria *Crantz*, Mehlbeerbaum, Mehlbaum, Mehl-Azerole, weißer Elzbeerbaum, Arlsbeerbaum, Sperberbaum, Spierbaum, franz. Alisier blanc, engl. White beam-tree. In den Wäldern und Hainen Europa's; ein 20—50 Fuß hoher Baum; Blätter rundlich-eiförmig, eingeschnitten-gezähnt, unten weißfilzig; Blüthen zierlich, weiß, in Doldentrauben; Früchte eirund, anfangs grün und zartwollig, bei der Reife korallenroth, glatt. Fortpflanzung durch den Samen; auch künstlich durch Aussaat der reifen Früchte im Oktober. Das Holz ist sehr brauchbar als Bau-, Werk- und Brennholz, sehr fest und zähe, daher es in Italien Metallo heißt. Die Früchte sind mehlig und unschmackhaft, doch werden sie teig hier und da gegessen. Ehedem waren sie als Baccae Sorbi alpini gegen Brustkrankheiten, Durchfälle und Ruhren gebräuchlich. Flor. dan., Taf. 302. — 21) P. intermedia *Ehrh.*, Sorbus intermedia *Pers.*, Orelbirn, Orelbaum, Orel-Azerole. Auf Kalkboden in Thüringen, Franken und am Rhein; dem Birnbaum ähnlich, 30—40 Fuß hoch; Blätter steif, stumpfzugespitzt, an der Basis rundlich; Blüthen an der Spitze der Zweige, an jedem Stiel drei, weiß; Früchte von der Größe der Elzbeeren, rostbraun, rundlich, mehlig, unangenehm schmeckend. Das Holz wird wie das von voriger Art benutzt.

V. Torminalia *Dec.*, Elsenbeere. Blumenblätter nagelförmig, flach, offen; 2—5 unten verwachsene Griffel; Frucht kreiselförmig: 22) P. torminalis *Ehrh.*, Crataegus torminalis *L.*, Sorbus torminalis *Crantz*, Els- oder Elzbeerbaum, Darmbeere, Darmbaum, Hörlickenbaum, Spierapfel, Adlers- oder Atlasbeere, franz. Alisier torminal, engl. wild Haw-tree. Großer Strauch, oft auch 40—50 Fuß hoher Baum in den Gebirgswäldern Europa's. Blätter ei- oder eiherzförmig, langgestielt, in 7 spitzige, gesägte Lappen getheilt; Blüthenstiele und Kelche flaumig-filzig; Blüthen in Doldentrauben, weiß, unangenehm riechend; Früchte graubraun mit weißen Punkten, Fleisch rostgelb, mehlig, säuerlich. Wenn die Früchte vom Froste am Baume getroffen oder auf dem Stroh teig geworden, sind sie eine angenehme Speise, schmecken fast wie Mispeln und werden in Thüringen strausweise verkauft; man macht sie auch wie die Preußelbeere ein. Das Holz ist unter den einheimischen Werkhölzern eines der schätzbarsten und schönsten, auch gut zum Brennen; die Hitzkraft desselben verhält sich zu der des rothbuchenen wie 845 zu 1000. Fortpflanzung wie bei P. Aria *Ehrh.* Ehedem waren die Früchte als Baccae Sorbi torminalis gebräuchlich; getrocknet werden sie noch jetzt als Hausmittel gegen Durchfall gebraucht. Flor. dan., Taf. 798.

P. Aucuparia *Sm.* und P. domestica *Sm.*, s. **Sorbus.**

P. Cydonia *L.*, s. v. a. Cydonia vulgaris *Pers.* Fossile Reste aus dieser Gattung sind nur aus dem Mergelschiefer von Parschlug in Steiermark gefunden worden. Unger (Chloris protog.) bildet daraus die Species P. Theobroma.

Pyrusta (a. Geogr.), s. v. a. Pirustä.

Pyschminskaia, asiat.-russ. Flecken, Gouv. Perm, Kr. Kamyschlow, links am Pyschma, dem Nebenfluß des Tiumen, der bei Jekaterinburg entspringt, gegen Osten fließt und bei Tiumen mündet.

Pyschz (Pyscz), preuß. Pfarrdf., Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Ratibor; Vorwerk, 4 Mühlen; 670 Einw.

Pyzhik (Säugeth.), Benennung der Rennthierkälber in Sibirien.

Pystin, österreich. Flecken, Galizien, Kr. Kolomea, nordwestlich von Kuty; Saline.

Pystira (a. Geogr.), Insel im ägäischen Meere, Smyrna gegenüber (Plin., V, 31, 38).

Pyszczynek, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Gnesen; 130 Einw.

Pyszonca, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Schrimm; 240 Einw.

Pytchy (Pytsche), brit.-ostind. Stadt, Präsidentsch. Madras, Prov. Malabar, nördlich von Mahe.

Pythänetus (gr. Lit.), Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift über Aegina in 3 Büchern (Athen. XIII, 589).

Pythagoräer, 1) Anhänger des Pythagoras, entweder Pythagoriker, welche Pythagoras selbst hörten, oder P. im engern Sinne, die von seinen Schülern unterrichtet wurden, oder Pythagoristen, Freunde und Verehrer des Pythagoras, ohne zu seiner Schule zu gehören; — 2) s. v. a. Pythagoräischer Lehrsatz.

Pythagoräische Frauen, s. Pythagoras.

Pythagoräische Körper, s. Vieleckiger Körper.

Pythagoräische Lyra, die v. Pythagoras erfundene Leier oder vielmehr das von ihm geordnete Tonsystem, s. Octachordum.

Pythagoräische Philosophie (Pythagoräismus, pythagoräische Schule). Unter den philosophischen Systemen vor Socrates nimmt die p. P. eine höchst ausgezeichnete Stellung ein. Die gemeinsame Tendenz der vorsokratischen Philosophie war, ein Princip der Naturerklärung zu finden; man frug, was der Urgrund der Dinge sey. Die jonischen Philosophen (Thales, Anaximander, Anaximenes) glaubten dieses Princip in einem materiellen Urelemente finden zu müssen; der Eine schlug das Wasser, ein Anderer die Luft, ein Dritter einen chaotischen Urstoff vor. Eine höhere Lösung jenes Problems versuchten die Pythagoräer. Die Materie enthielt auch für sie den Erklärungsgrund des Seyenden, aber nicht nach ihrer sinnlichen Konkretion, sondern nach ihren Verhältnissen und Dimensionen. Sie sahen daher ab von dem Stofflichen als solchem, nahmen nicht mehr auf die qualitative Bestimmtheit der

Materie als Luft, Wasser etc. sondern nur auf ihre quantitative Bestimmtheit, ihre raumerfüllende Eigenschaft Rücksicht; sie machten dieser höhern Abstraktion folgend, die Verhältnißbestimmung, d. h. die Zahl zu ihrem Princip. Die p. P. bildet durch diese Abstraktion den Uebergang von den jonischen Philosophen zu den Eleaten, welche letztere, noch einen Schritt weiter gehend, von allem Stofflichen schlechthin abstrahirten und alles räumliche und zeitliche Auseinanderseyn negirend, zu der Idee des reinen Seyns sich erhoben.

Die einzelnen Partien der p.n P. sind für uns ziemlich dunkel und schwer verständlich. Da Pythagoras selbst nichts Schriftliches hinterlassen, die Nachrichten der Alten aber über seine Lehre nicht weniger widersprechend sind, als die über sein Leben; da überhaupt über die pythag. Schule etwa 100 Jahre nach des Stifters Tode, um die Zeit des Socrates, einige sichere Nachrichten gefunden werden, u. die glaubwürdigsten Gewährsmänner, namentlich Aristoteles, immer nur von den Pythagoräern im Allgemeinen, wie von Pythagoras selbst, sprechen: so ist es durchaus unmöglich, zwischen der ursprünglichen Form der p.n P. und ihrer spätern Umbildung genau zu scheiden; vielmehr muß der Geschichtschreiber des Pythagoräismus sich damit begnügen, aus den verschiedenen, sich oft sehr widersprechenden Angaben durch kritische Sichtung Dasjenige herauszufinden und zusammenzustellen, was in sich selbst den Charakter der Aechtheit am meisten trägt. Zu den wenigen Lichtpunkten in der Geschichte des Pythagoräismus gehört der in Plato's Phädon erwähnte Pythagoräer Philolaus, der Erste, welcher seine Philosopheme in einer Schrift niederlegte, von der wir noch einige größere Fragmente besitzen; dann auch Archytas, der Zeitgenosse des Plato und Eurytus, welche ebenfalls als Schriftsteller auftraten. Nächstdem sind Plato und Aristoteles für die Kenntniß der p.n P. Hauptautoritäten, sehr unsicher dagegen sind die Darstellungen, welche die späteren Pythagoräer von dem Leben und der Lehre des Pythagoras entwerfen.

Das Vaterland des Pythagoräismus ist das von griechischer Kultur frühzeitig befruchtete Unteritalien oder Großgriechenland, daher auch die pythagor. Schule den Namen der italischen führte. Von hier aus aber breitete sie sich nach Hellas und überall hin aus, wo hellenische Bildung Eingang fand. Unter der großen Menge von Namen, welche bei den Alten als Schüler und Anhänger des Pythagoras genannt werden, sind, außer den drei obengenannten, noch besonders hervorzuheben: Ocellus Lucanus (im 5. Jahrh. v. Chr.), Timäus aus Locri, Hippasus aus Metapontum. Als die letzten Pythagoräer werden Xenophilus aus Chios und Echecrates aus Phlius um 320 v. Chr. genannt. Eine Afterform des alten Pythagoräismus war die in den ersten Jahrh. nach Christus durch die sogenannten Neupythagoräer, einen Apollonius von Tyana, Moderatus aus Gades und Nicomachus aus Gerasa, ausgebildete Zahlenmystik, die überall in die unklarste Theosophie und Schwärmerei überging.

Die Pythagoräer widmeten sich, nach des Aristoteles' ausdrücklichem Zeugniß, mit besonderem Eifer den mathematischen Wissenschaften. Der sogenannte pythagoräische Lehrsatz, der Abacus u. A. m. sind Resultate ihrer Forschung, die zum Theil noch heute in der Wissenschaft Bedeutung haben, und die Erfindung des Monochords, sowie des Oktochords zeigen von der frühzeitigen Anwendung der Zahlenverhältnisse auf andere Gebiete, namentlich auf die Musik. In diesen Kreisen des Denkens einmal einheimisch, gelangten die Pythagoräer bald zu der Annahme, die Principien und Elemente der Zahlen seyen die Principien und Elemente des Bestehenden überhaupt. In der Zahl liegt also nach dem Pythagoräismus das Wesen der Dinge, oder was das Wesentliche in der Zahl ist, das macht auch die Wesenheit der Dinge aus. Die Elemente der Zahlen sind nun aber das Gerade und das Ungerade; jenes entspricht dem unbegrenzten Seyn, dieses dem begrenzten, denn jenes ist endlos in gleiche Theile zerlegbar, während das Ungerade, zum Geraden hinzugefügt, diesem die Theilbarkeit nimmt und dasselbe begrenzt. Anstatt also einen Körperstoff anzunehmen, wie Feuer, Erde u. dergl., dem die Prädikate der Begrenztheit, der Unbegrenztheit und der Einheit beigelegt werden müßten, betrachtete der Pythagoräer die Unbegrenztheit, die Begrenzung und die Einheit an sich selbst als die Wesenheit desjenigen, wovon sie ausgesagt werden. Dafür sagt Aristoteles (Metaph. I, 5, 4), die Pythagoräer hätten kein eigenes Princip für die Naturthätigkeiten als solche, für die Bewegungen und Veränderungen aufgestellt, und von den physischen Körpern nicht anders als wie von den mathematischen gehandelt. — Es läßt sich aus der Natur des Zahlenprincips schließen, daß die Durchführung desselben durch die realen Gebiete nicht eben fruchtbar ausfallen konnte. Indem man die Zahlen in ihre beiden Arten, gerade und ungerade, weiter hin in den Gegensatz des Begrenzten und Unbegrenzten auseinanderlegte und sofort auf Astronomie, Musik, Psychologie und Ethik etc. anwendete, entstanden Kombinationen, bei denen die größte Willkür auf den ersten Blick sich zu erkennen gibt, und die auch keineswegs von allen Pythagoräern gleichmäßig durchgeführt wurden. Im Allgemeinen galt die Zehn für die vollkommene, Alles in sich aufnehmende Zahl; Philolaus (Ap. Stob. Ecl. I, 8, 456 u. 458) nennt sie die große, Alles wirkende und vollendende Zahl, des göttlichen, des himmlischen und des menschlichen Lebens Anfang und Lenkerin. Das Weltganze besteht demgemäß aus 10 göttlichen Weltkörpern oder Himmelssphären, die, nach harmonischen Verhältnissen geordnet, durch ihre Bewegung um das kosmische Centralfeuer die Musik der Sphären erzeugen. Das Unbegrenzte umschließt als ein hauchartiger oder feuerartiger Stoff den Kosmos; aus jenen werden in diesen der Raum und die Zeit hereingeführt. Die 10 Weltkörper sind: der Fixsternhimmel, Merkur, Venus, Mars, Jupiter, Saturn, Sonne, Mond,

Erde und die Gegenerde (Antichthon), d. h. die von unserer Hemisphäre abgelöste Halbkugel unserer Erde, die mit der unserigen immer parallel sich bewegt und mit derselben gemeinsam den Umschwung um das Centralfeuer täglich ausführt. Der Theil des Weltganzen, welcher zwischen dem Monde und den beiden Erden liegt, ist der unvollkommnere, das Reich der geordneten Veränderungen (Kosmos), während die Regionen über dem Monde (Olympos) die Elemente in unvermischter Reinheit enthalten. Die Erde hat nach Philolaus eine tägliche Bewegung um das Centralfeuer; Hicetas von Syracus fügte dazu noch die Axendrehung unseres Planeten. Uebrigens ist nach pythagoräischer Ansicht die Welt ungeschaffen und unvergänglich. Wenn von einem Entstehen derselben die Rede ist, so soll damit nur das Verhältniß ihrer Abhängigkeit von einem Höhern ausgedrückt werden. Ueber der Welt, die durchgängig aus den einander entgegengesetzten Principien des Geraden und Ungeraden zusammengesetzt ist, steht nämlich die Einheit des Urprincips, der Gottheit, durch welche ewig das Unbegrenzte, Begrenzende und, als das Ergebniß der Harmonie dieser beiden ursprünglichen Gegensätze, die Weltordnung besteht. In diesem Sinne wird von Philolaus die Welt als die ewige Wirksamkeit Gottes und des Werdens nach der Folge der veränderlichen Natur genannt (Stob. 1, 1, S. 422). So erhob sich der Pythagoräismus zur Vorstellung einer geordneten Mannichfaltigkeit der Dinge und fand eine Form, unter welcher das bestimmende, ordnende Denken an der bestimmten, geordneten Welt zum Ausdruck gelangt; er vermochte, was selbst Anaxagoras noch verfehlte, das begründete Seyn als die Manifestation einer zweckmäßigen, von der höchsten Vernunft gedachten Form und als das nur durch diese Form bestehende Seyn auf den denkenden Urgrund zurückzuführen.

In praktischer Beziehung war die ganze Tendenz des Pythagoräismus ascetisch, auf strenge Zucht der Gesinnung abzweckend; überhaupt trägt der Bund der Pythagoräer den Charakter eines religiös-moralischen und ascetischen Instituts, durch welches die p. P. selbst eine politische Bedeutung erlangt. Indem die Pythagoräer aber auch die ethischen Lebenserscheinungen unter das Maß der Zahl brachten, verirrten sie sich in unfruchtbare Untersuchungen, die wir nicht einmal zu deuten wissen. So sollen die Pythagoräer die Gerechtigkeit bald auf die 3-, bald auf die 4-, bald auf die 5-, bald auf die 9 Zahl zurückgeführt und sie zugleich einseitig als Vergeltung aufgefaßt haben. Hauptrichtung ihrer ethischen Lebensordnung war Bekämpfung und Beherrschung der Leidenschaften, die sie mit einem durchlöcherten Faß vergleichen, welches man vergebens zu füllen suche. Viele specielle Vorschriften der pythag. Ascetik scheinen mit Eigenthümlichkeiten des dorischen Stammes und mit ägyptischen Symbolen zusammenzuhängen. Die Tugend der Freundschaft ehrten die Schüler des Pythagoras hoch, und wie ihnen das Weltall eine große Harmonie war, so sollte auch nach ihrer Vorschrift das Leben in Staat und Familie, so wie das Leben jedes Einzelnen einer wohlgestimmten Leier gleichen.

Auch die Lehre von der Seelenwanderung hat mehr einen ethischen als einen metaphysischen Sinn; es spricht sich in ihr, im Einklange mit dem vernünftig erhabenen und wahrhaft teleologischen Charakter der pythagoräischen Welterklärung, eine tiefe sittliche Ueberzeugung von dem höhern, überirdischen Berufe des menschlichen Lebens, von der demselben zu Theil werdenden göttlichen Leitung und von der persönlichen Fortdauer nach dem Tode aus. Wichtig sowohl im Betreff der allgemeinen Naturlehre, als der anthropologischen Vorstellungen ist die dem Philolaus beigelegte Ansicht, daß es vier stufenweise auf einander folgende Principien oder Kräfte des individuellen Lebens gibt, die in den verschiedenen Gattungen der Dinge enthalten und in dem Menschen vereinigt sind. Jeder dieser Kräfte wird ein bestimmter Theil des leiblichen Organismus als Sitz und Organ angewiesen. Die oberste ist die Vernunft, die, im Kopfe wohnend, den Menschen vorzugsweise vor den übrigen Einzelnwesen charakterisirt. Die nächstfolgende ist die Seele und die sinnliche Wahrnehmungsfähigkeit, welche, das thierische Leben bezeichnend, ihren Sitz im Herzen hat. Die dritte ist die Vegetationskraft, den Menschen und den Thieren mit den Pflanzen gemeinsam und bei uns im Nabel befindlich. Endlich die vierte und unterste ist das Erzeugungsvermögen, welches den Einzelnwesen insgesammt angehört und dessen Organ in den organischen Individuen die Zeugungsglieder sind.

Vergl. H. Ritter, Geschichte der pythag. P., Hamb. 1826; — E. Reinhold, Beiträge zur Erläuterung der pythag. Metaphysik, Jena 1827; — Brandis, Ueber die Zahlenlehre der Pythagoräer u. Platoniker, im rhein. Museum, Bd. 2.

Pythagoräischer Buchstabe, s. Y.

Pythagoräischer Bund, s. Pythagoras.

Pythagoräischer Kanon, s. Monochord.

Pythagoräischer Lehrsatz (Math.), ein bekannter, dem Pythagoras als Erfinder angehöriger Satz, welcher behauptet, daß in jedem rechtwinkeligen Dreieck immer das Quadrat der Hypotenuse der Summe der Quadrate der beiden Katheten gleich ist.

Der einfachste, schönste Beweis dieses Lehrsatzes findet sich schon unter den euklidischen Lehrsätzen und heißt so:

Konstruktion.

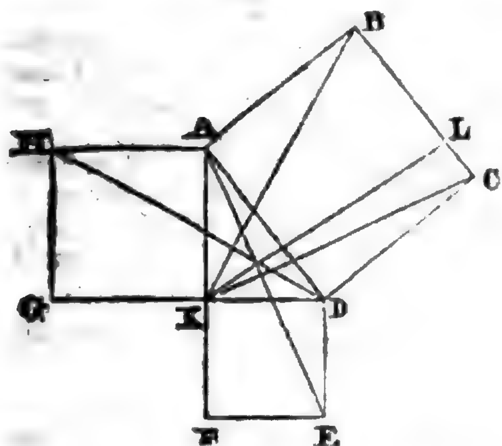
AKD ist das rechtwinkelige Δ,
AD die Hypotenuse,
AK und KD sind die beiden Katheten.

Beschreibt man nun über AD das Quadrat AC,
auf KD Quadrat KE,
auf AK Quadrat AG, so ist Qu. AC eben so groß,
als Quadrat KE und AG zusammen.

Beweis.

A. Man ziehe KC und AE, so ist Δ KDC $= \frac{1}{2}$ DL, und Δ ADE $= \frac{1}{2}$ DF. Ferner ist

Fig. 1.



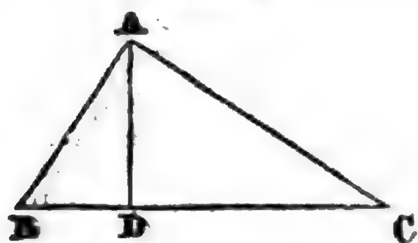
ED = DK, DC = DA; nimmt man nun zu dem Winkel: KDA den rechten bei D hinzu, so ist

∟ EDA = ∟ KDC,
Δ KDC ≌ Δ ADE,
½ □ DL = ½ □ DF, und daher
□ DL = □ DF.

B. Man ziehe ferner DH und KB, so wird eben so bewiesen, daß □ AL = □ AG seyn muß, also ist □ AG nebst □ KE = □ AC.

Von diesem Satz gibt es eine ungemein große Menge der seltsamsten Beweise, von denen auch nur die wichtigsten aufzuführen man ein Buch füllen könnte. Je nachdem nämlich ein geometrisches System von diesen oder jenen Lehrern ausgeht, wird der Satz sich anders und anders beweisen lassen. Der obige Beweis verlangt die Theorie der Kongruenz der Dreiecke und die des Parallelismus; aber man kann ihn eben so gut aus der Aehnlichkeit der Figuren unabhängig von diesen Lehren ableiten. Ohne Kongruenz läßt sich beweisen, daß (Fig. 2), wenn

Fig. 2.



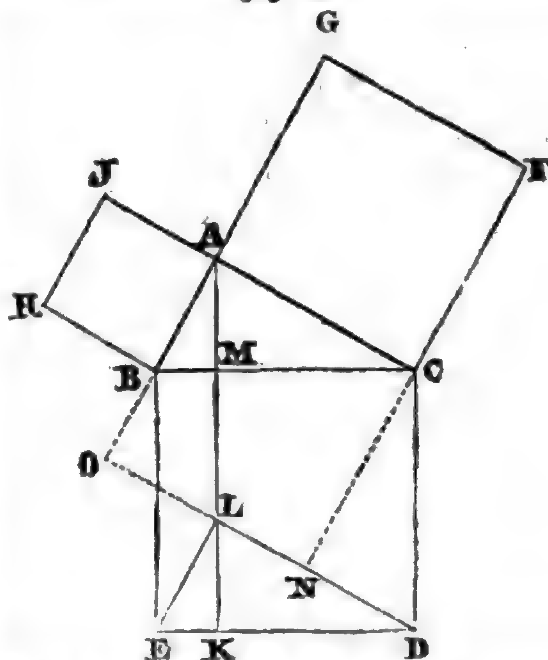
ABC rechtwinkelig bei A, AD ein Loth ist, Δ ADC ∽ Δ ABD ∽ ABC seyn muß, woraus

$AC^2 = BC \cdot DC$,
$AB^2 = BC \cdot BD$, durch Summation aber
$AC^2 + AB^2 = BC\,(DC + BD) = BC^2$ unser Satz folgt.

Noch ein Beweis aus Kries' „Lehrbuch der reinen Mathematik," Gotha 1830 u. f., lautet so: Es sey ABC das rechtwinkelige Dreieck, BCDE das Quadrat der Hypotenuse, ACFG u. ABHJ die Quadrate der beiden Katheten. Man ziehe AK ⋕ BE, mache AL = BE und ziehe EL und LD (Fig. 3).

Da BE ⋕ AL, und AL ⋕ CD, so ist sowohl ABEL, als ACDL ein Parallelogramm.

Fig. 3.



Man fälle ferner aus C das Perpendikel CN auf LD, so ist das Dreieck CND = ABC; folglich CN = AC = CF.

Es ist daher das Quadrat ACFG = ACDL, da beide einerlei Grundlinie, AC, und gleiche Höhe, CF und CN, haben. Das Parallelogramm ACDL aber ist = CDKM; folglich ist CDKM = ACFG.

Man fälle endlich aus L das Perpendikel LO auf die verlängerte Seite AB, so ist das Dreieck AOL = ABC, folglich LO = AB = AJ.

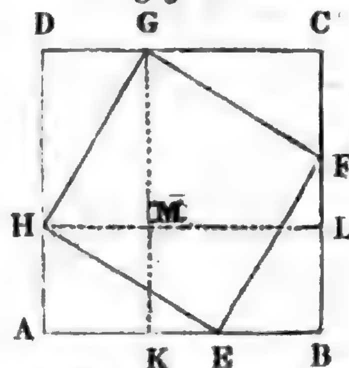
Es ist daher das Quadrat ABHJ = ABEL, da beide einerlei Grundlinie, AB, und gleiche Höhe, AJ und LO, haben. Das Parallelogramm ABEL aber ist
= BEKM; folglich ist BEKM = ABHJ.

Aus CDKM = ACFG
und BEKM = ABHJ

folgt CDKM + BEKM = ACFG + ABHJ.
d. i. BCDE = ACFG + ABHJ.

In ein Quadrat ABCD (Fig. 4) zeichne man ein anderes EFGH ein, indem man AE, BF, CG, DH gleich groß nimmt und EF, FG, GH, HE zieht. Denn dadurch sind die Dreiecke EF, FCG, GDH, HAE gleich und ähnlich. Da der

Fig. 4.



W. GFC = BEF ist, so ist der W. EFB + GFC = einem rechten, daher auch W. GFE. So auch sind die drei andern Winkel der eingezeichneten gleichseitigen Figur rechte Winkel, und die Figur ist ein Quadrat. Man ziehe GK parallel

mit DA und HL parallel mit AB, welche beide sich in M schneiden, so besteht das Quadrat AC aus den beiden Quadraten AM und MC und den beiden gleichen Rechtecken DM, BM. Diese Rechtecke sind jedes doppelt so groß, als eines der von dem Quadrate AC abgeschnittenen vier Dreiecke. Nimmt man diese vier Dreiecke von dem Quadrate AC weg, so bleibt das Quadrat EFGH übrig. Nimmt man die beiden Rechtecke weg, so bleiben die beiden Quadrate AM, CM übrig. Die Summe dieser beiden ist also dem eingeschriebenen Quadrate gleich. Jene Quadrate sind die Quadrate der Katheten eines der Dreiecke, wie HDG, und das eingezeichnete ist das Quadrat der Hypotenuse HG.

Pythagoräische Rechentafel (Math.), ein Quadrat, welches, in Fächer getheilt, das Einmaleins darstellt, wie folgende Figur anschaulich machen wird:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
2	4	6	8	10	12	14	16	18
3	6	9	12	15	18	21	24	27
4	8	12	16	20	24	28	32	36
5	10	15	20	25	30	35	40	45
6	12	18	24	30	36	42	48	54
7	14	21	28	35	42	49	56	63
8	16	24	32	40	48	56	64	72
9	18	27	36	45	54	63	72	81

Diese Tabelle heißt Abacus Pythagoricus, obwohl es noch nachzuweisen bleibt, daß Pythagoras diese Erfindung machte.

Pythagoräische Schule, s. Pythagoras u. Pythagoräische Philosophie.

Pythagoräisches Dreieck (Math.), jedes rechtwinkelige Dreieck, dessen Seiten ein rationales Verhältniß zu einander haben.

Pythagoräisches Komma, s. Komma.

Pythagoräisches Limma, s. Limma.

Pythagoräische Sphären, s. Pythagoräische Philosophie.

Pythagoräisches Zeichen, s. Drudenfuß.

Pythagoräische Zahlen nennt man solche reelle ganze Zahlen, welche für die beiden Katheten eines rechtwinkeligen Dreiecks in dessen Hypotenuse passen, wie etwa 3, 4, 5, weil diese den pythagoräischen Satz anwenden lassen, indem: $3^2 + 4^2 = 5^2$ ist. Solche Zahlen sind unter der allgemeinen Formel: $(n^2 + 1)^2 = (n^2 - 1)^2 + (2n)^2$ begriffen, wo, wie leicht zu sehen, für $n = 2$ obige Zahlen erscheinen.

Für $n = 3$ kommt: $10^2 = 8^2 + 6^2$;
„ $n = 4$ „ $17^2 = 15^2 + 8^2$;
„ $n = 5$ „ $26^2 = 24^2 + 10^2$;
„ $n = 6$ „ $37^2 = 35^2 + 12^2$ u.s.w.

Vermittelst des pythagoräischen Satzes lassen sich eine große Menge Aufgaben lösen, z. B.: ein Quadrat zu konstruiren, das der Summe oder Differenz zweier vorliegenden Quadrate gleich ist, und mehre andere. Aber den größten Dienst leistet der Satz als Stützpunkt einer unendlichen Menge anderer theoretischen Lehrsätze. Pythagoras, der bald den hohen Werth seines großen Fundes einsah, soll, so erzählt die Mythe, ein Opfer von 100 Ochsen (eine Hekatombe) den Göttern dargebracht haben.

Pythagoräismus, s. Pythagoräische Philosophie.

Pythagoras (gr. Lit.), 1) berühmter griechischer Philosoph, dessen Geschichte frühzeitig von der Sage bis zur Unkenntlichkeit ausgeschmückt worden ist. Schon zur Zeit des Herodot und Aristoteles war dies geschehen; noch mehr Sagenhaftes geben die nacharistotelischen Quellen des Diog. Laert.; vor Allem aber waren es die Neuplatoniker, welche zum Theil in eigenen Werken (Porphyrius, Jamblichus) nach dem Vorgang des Apollonius von Tyana die Lebensgeschichte des Philosophen zum theurgischen Roman verarbeitet haben. Von den Neueren, welche dieses Sagen- und Mährchengewirre zu sichten unternommen haben, ist außer Ritter und Brandis in ihren Werken über Geschichte der Philosophie und Geschichte der pythag. Philosophie (Hamburg 1826) namentlich Krische, De societatis a Pythagora institutae scopo politico, Götting. 1830, zu vergleichen. Das Vaterland des P. ist nach den ältesten und glaubwürdigsten Angaben Samos; Andere nennen ihn einen Syrier (von der Insel Syros), vielleicht nur wegen seines angeblichen Schülerverhältnisses zu Pherecydes, vielleicht auch, weil sein Geschlecht dorther stammte. Nichts Anderes besagt auch die Bezeichnung des P. als eines Tyrrheners, denn Syros war früher von tyrrhenischen Pelasgern bewohnt; erst Spätere, wie Porphyrius, machen aus dem Syrier einen Syrer oder Assyrier oder Tyrier. Sein Vater heißt fast allgemein Mnesarch, in den Angaben bei Diog. Laert. VIII, 1; Justin. XX, 4, gewiß mit Unrecht Marmacus oder Demaratus. Der Anfangs- und Endpunkt seines Lebens läßt sich nicht mehr chronologisch genau ausmitteln; jener wird annähernd auf Ol. 50—52 (580—568 v. Chr.) berechnet. Eben so wenig wissen wir von seiner Bildungsgeschichte; die Alten geben ihm außer einem gewissen Hermodamas u. Creophilus noch den Thales, Bias, Anaximander, selbst die delphische Priesterin Themistocla, früher und häufiger den Pherecydes zum Lehrer, ohne daß jedoch eine dieser Angaben beglaubigt wäre. Dieselben erzählen von weiten Bildungsreisen des P., namentlich einer Reise nach Aegypten. Die Neuplatoniker lassen ihn seine Weisheit aus den Geheimlehren und Kulten des ganzen Orients zusammentragen. Geschichtlich ist von diesen Reisen vielleicht die nach Aegypten; die übrigen werden schon durch ihre schlechten Gewährsmänner und mährchenhaften Umgebungen unsicher. Sicherer ist, daß sich P. angeblich in seinem 40. Jahre — der Grund davon ist unbekannt und

wird verschieden angegeben —, nach Großgriechenland übersiedelte und sich namentlich in Croton aufhielt. Mit mannichfachem Wissen ausgerüstet, namentlich, wie es scheint, der Mathematik und Musik kundig, zugleich aber auch, wenn wir den übereinstimmenden Nachrichten glauben dürfen, in der priesterlichen Rolle eines Epimenides auftretend, stiftete P. hier eine Gesellschaft, welche sich noch zu seinen Lebzeiten über die bedeutendsten unter den großgriechischen Städten verbreitete. Die späteren, besonders die neuplatonischen Berichte umgeben seine Erscheinung in Italien, wie schon sein früheres Leben, mit Wundern aller Art; sie nennen ihn einen Sohn des Apollo oder Hermes, lassen ihn als Zeichen seiner höhern Abkunft eine goldene Hüfte besitzen, mit Halbgöttern verkehren, Thieren gebieten, die Sphärenharmonie hören, sich an seine eigene und Anderer Präexistenz erinnern, in den Hades hinabsteigen, den scythischen Apollopriester Abaris auf einem goldenen Pfeil (dem Sonnenstrahl) zu ihm fliegen, ihn selbst in Croton den hyperboräischen Apoll genannt werden. Von diesen Erzählungen gehört ohne Zweifel nur sehr wenig, wie die schon von Xenophanes bei Diog. VIII, 36 erwähnte, ursprünglich wohl spottweise dem P. nachgesagte Wiedererkennung eines verstorbenen Freundes in einem Hunde, der älteren Sage an. Eben jene Berichte schildern auch die pythagoräische Gesellschaft in der Weise eines fest gegliederten geheimen Ordens mit vielfachen Weihen und Gebräuchen: ihre Mitglieder sollen nur nach strenger Prüfung zugelassen, erst als Novizen in einem zwei- oder fünfjährigen Schweigen geübt, später in verschiedene Klassen (Exoteriker, auch Akusmatiker genannt, und Esoteriker, oder Mathematiker, auch Sebastiker; Pythagoriker, Pythagoräer u. Pythagoristen u. A.) getheilt worden seyn; die höhere Klasse, die der eigentlichen Pythagoräer, soll vollkommene Gütergemeinschaft, eine priesterliche Lebensordnung und eine Geheimlehre nebst besondern Erkennungszeichen, Weihen und gottesdienstlichen Handlungen gehabt haben; Enthaltung von Fleisch, Bohnen u. dgl., das Verbot, in wollenen Kleidern zu begraben (Herod. II, 81) und Aehnliches wird als Eigenthümlichkeit derselben hervorgehoben. Berühmt sind die weiblichen Genossen dieses Bundes. Von seinem politischen Einfluß wird viel erzählt. Was sich über diese Punkte mit geschichtlicher Wahrscheinlichkeit ausmitteln läßt, reducirt sich darauf, daß die von P. gestiftete Gesellschaft eine sittlich-religiöse Reform des griechischen Lebens bezweckte, daß sie durch gewisse religiöse Weihen und Lehren, durch gemeinsame Uebung der Musik, Mathematik und Philosophie, ohne Zweifel auch der Gymnastik, durch eine der dorischen Aristokratie geeignete Politik, auch durch einige wenige Eigenheiten im äußern Leben, wie die von Herod. II, 81 erwähnte u. die von Aristoteles bei Diog. VIII, 19 berichteten Speiseverbote, verknüpft war, u. daß sie in mehren der unteritalienischen Städte eine nach den Verhältnissen wechselnde politische Bedeutung erlangte. Wie weit die Ausbildung dieser Gesellschaft dem P. selbst, wie weit der spätern Zeit angehört, läßt sich im Einzelnen nicht mehr ausmachen. Der Einfluß derselben — wird nun weiter erzählt — erregte den Haß der demokratischen Partei in Croton, und als einst die Pythagoräer, 300 an der Zahl, denn so viel waren die Genossen des engern Bundes, versammelt waren, umzingelten die Krotoniaten das Haus und verbrannten es mit den Versammelten. Die Einen lassen den P. selbst bei dieser Gelegenheit umkommen, Andere ihn vorher nach Metapont entfliehen und hier ruhig und geehrt in hohem Alter (angeblich 80- oder 90jährig) sterben; nach Hermippus (IX, 40) wäre er im Krieg der Agrigentiner gegen die Syrakusier gefallen. Den Anlaß zur Verfolgung sollen die bei der Eroberung von Sybaris (Ol. 67, 3) gewonnenen Ländereien gegeben haben; das Haus, in welchem die Pythagoräer verbrannt wurden, soll das des Athleten Milo, das Haupt ihrer Gegner der nach der Tyrannis lüsterne Cylo gewesen seyn. Ein Theil der Berichte verlegt aber durch die Angabe, daß nur Lysis und Philolaus (oder Archippus) dem Blutbad entronnen seyen, dieses in die Zeit des Socrates; Polyb. (Hist. II, 39) und Plut. (Gen. Socr. 583) reden wohl mit Recht von lang andauernden Parteikämpfen in den großgriechischen Städten. Dem letzteren zufolge erlangte die pythagoräische Partei wieder die Oberhand. Später, zur Zeit des Archytas, steht sie in Tarent und andern Städten an der Spitze des Staates. Mit ihm ging die letzte Nachblüthe des Pythagoräismus zu Grabe. — Ueber die ältesten Schüler des Pythagoras wissen wir durchaus nichts Zuverlässiges. Was Spätere über seine Frau und Schülerin Theano, seine Tochter Damo und seinen Sohn Telauges berichten (Diog. VIII, 42 und A.), verdient keinen Glauben. Die angeblichen Fragmente der Theano bei Stobäus sind späte Machwerke. Der Arzt Alcmäon aus Croton, ein jüngerer Zeitgenosse des P. (Aristot. Metaph. I, 5, 986, a, 26), ist schwerlich ein Pythagoräer im eigentlichen Sinn, wenn er auch von der pythag. Lehre berührt war. Der Metapontiner Hippasus, welchen Diog. VIII, 64 unter den Pythagorikern aufführt, wird von Aristot., Met. I, 3, 984, richtiger mit Heraklit zusammengestellt. Der Krotoniate Milo hat sich nur als Athlet und Feldherr, der Koer oder Syrakusier Epicharmus nur als Dichter einen Namen erworben. Von Aresas, dem angeblichen Lehrer des Philolaus u. A., kennen wir nur den Namen. Ungleich bedeutender ist Empedocles; wiewohl aber dieser sowohl in seinem Priester- und Propheten-Charakter u. seiner religiösen Lebensweise, als in seiner Lehre von der Seelenwanderung unverkennbar pythag. Einflüsse verräth, so schließt sich doch sein System im Ganzen viel zu wenig an das pythagoräische an, als daß er den Anhängern des letztern zugezählt werden könnte. Sehen wir daher auch aus den eben angeführten Spuren und der späteren Geschichte der pythag. Schule, daß sich diese stetig von ihrem Stifter fortgepflanzt hat, so wissen wir doch über ihre Vertreter in dieser Zeit fast gar nichts. Neben ihrer philosophischen und politischen Thätigkeit scheinen sich die ältesten Pythagoräer namentlich auch mit Ausbreitung ihrer religiösen Ideen und Gebräuche befaßt zu

haben, wie sie denn in dieser Hinsicht mit den orphischen und bacchischen Mysterien in Verbindung gebracht werden. Erst aus der Zeit des Socrates besitzen wir wieder sichere Nachrichten über die Nachfolger des P. Um diese Zeit treffen wir den Tarentiner (nach Andern Krotoniaten) Philolaus, durch welchen die pythagoräische Philosophie (s. d.) ihre höchste wissenschaftliche Vollendung erreichte, und um Weniges später den Lysis, den Lehrer des Epaminondas, in Theben; gleichzeitig lebte Clinias aus Tarent in dem lukanischen Heraclea, und Eurytus, aus Tarent oder Croton, in Metapont; etwas später der große, als Feldherr und Staatsmann, in der Mathematik, Mechanik, Theorie der Musik und Philosophie gleich ausgezeichnete und auch um seines Privatcharakters willen hochverehrte Archytas, Plato's Zeitgenosse und nach den Berichten auch persönlich mit ihm befreundet, in Tarent. Mit den Schülern des Eurytus und Philolaus, welche uns theils von Diog. VIII, 46, theils von Plato im Phädo genannt werden, einem Xenophilus aus Chalcis, Phanto, Echecrates, Diocles und Polymnestus aus Phlius, scheint die pythag. Schule ebenso wie der versprengte pythag. Bund erloschen zu seyn. Die Thebaner Simmias und Lebes hatten nach Philolaus den Socrates zum Lehrer. Der berühmte Astronom Eudoxus aus Cindus, ein Zeitgenosse des Aristoteles, ist wohl schwerlich unter die Pythagoräer zu rechnen (vergl. Aristot., Metaph. I, 9, 991, a, 16, XIII, 5; Eth. N. X, 2); ebenso scheint der Syrakusier Elphantus, welchen Stob., Ed. Phys. 308, u. A. einen Pythagoräer nennen, vielmehr ein Atomist gewesen zu seyn. — Von Ueberbleibseln pythagoräischer Schriften sind die einzigen zuverlässig konstatirten die Fragmente aus den drei Büchern des Philolaus, welche Böckh (Philolaus des Pythag. Lehren, Berl. 1819) gesammelt und erklärt hat. Der ἱερὸς λόγος, die *Χρυσᾶ ἔπη*, und was sonst dem P. selbst von Späteren beigelegt wird, ist entschieden unächt: Allem nach hat P., wie auch vielfach bezeugt wird, nichts geschrieben. Eine Sammlung pythagoräischer Fragmente s. bei Orelli, Opusc. vet. Graec. sentent. II, 234 ff.; vergl. Gruppe, Ueber die Fragmente des Archytas und der älteren Pythagoräer, Berlin 1840. Die Hauptquellen für unsere Kenntniß der pythagoräischen Philosophie, deren spätere und reifere Form sich aus diesem Grunde von der ursprünglichen nicht genau unterscheiden läßt, sind die Schriften des Aristoteles und die Fragmente des Philolaus. Von Neueren vergl., außer den angeführten Werken von Böckh, Ritter und Brandis, besonders Westermann, Phil. der Gr. I, 96 ff.; — Pauly, Encykl., Bd. VI, S. 320 ff. — 2) Bildner aus Samos, fertigte nach Plinius sieben nackte Statuen und eine achte, die eines Alten; man sah sie zu Rom im Tempel der Fortuna, den Catulus aus der Beute der Cimbrer erbaute. — 3) Verf. eines Werkes περὶ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης, woraus Bruchstücke bei Aelian (Hist. anim. XVII, 8; Athen. IV, 183).

Pythagoras (Pomol.), englische Stachelbeersorte ersten Ranges. Frucht groß, lang, rosenroth, glatt, reift spät.

Pythagorea (Bot.), 1) nach Loureiro, Pflanzengatt. Art: P. cochinchinensis *Lour.*, s. v. a. Blackwellia fagifolia. — 2) nach Rafinesque, Pflanzengatt. Art: P. alata *Rafinesq.*, s. v. a. Lythrum alatum.

Pythagoriker / **Pythagoristen** } s. Pythagoräer 1).

Pythaisten u. Deliasten (gr. Ant.), die Geschlechter in Athen, welche die Vorbereitungen zur Absendung der Theorien zu besorgen hatten.

Pythangeli portus (a. Geogr.), Hafen Aethiopiens, im arabischen Meerbusen.

Pythaulä (Pythauleten, gr. Ant.), s. Pythia.

Pytheas, (Biogr.), eines Müllers Sohn, Demagog und Redner zu Athen im Zeitalter Philipps von Macedonien, schwang sich aus Niedrigkeit und Armuth, freilich nicht auf dem ehrlichsten Wege, zu Reichthum und Wohlleben und zu hohem Ansehen empor, so daß er, von Geburt ein Fremder, nicht nur das athenische Bürgerrecht erhielt, sondern sogar zu der Ehre kam, die athenische Theorie als Architheoros nach Delphi zu geleiten. So konnte er es wagen, obwohl er sonst immer das Interesse der Macedonier in Athen vertrat, doch bei Gelegenheit der Apotheose Alexanders selbst dem Demades entgegenzutreten. Beim Ausbruche des lamischen Krieges ward er gestürzt und floh zu Antipater (Plut., Dem. 27). Zum Redner hatte er sich selbst gebildet, war aber als solcher roh und ungeschlacht (Plut., Phoc. 21) und fesselte das Volk, wie es scheint, nur durch die ihm zu Gebote stehende Fülle natürlichen Witzes, wovon Beispiele bei Plut., Dem. 8, 20; Aelian, Var. Hist. VII, 7, XIV, 28. Gleichwohl hatten sich einige seiner Reden schriftlich erhalten, wie eine gegen seinen vorzüglichsten Widersacher Demosthenes, woraus ein Fragment bei Rutil. Lup. I, 11, vermuthlich dieselbe, welche er gegen diesen im harpalischen Prozesse sprach. — 2) P. (gr. Lit.), aus Massilia, kühner Seefahrer des 4. Jahrh. v. Chr., der angeblich die Küsten des westlichen und nördlichen Europa's von Gades an bis Thule und bis zur Mündung des Tanais umschiffte und die Resultate dieser Fahrt in einer oder mehren Schriften bekannt machte. Die ans Unglaubliche und Fabelhafte streifenden Berichte des P. brachten schon im Alterthume sehr verschiedene Eindrücke hervor. Einige schenkten ihm Glauben, wie Eratosthenes und Hipparchus; Andere erklärten ihn geradezu für einen Lügner und Fabler, ja Polybius hielt selbst den Euhemerus für einen zuverlässigeren Gewährsmann und bezweifelte sogar, daß P., ein unbegüterter Privatmann, überhaupt so weite Reisen jemals unternommen habe. Ohne diese Hyperkritik gutzuheißen, wird man doch nicht umhin können, die Berichte des P., soweit sie uns noch in den Ueberlieferungen anderer Schriftsteller vorliegen, für ein Gemisch von Wahrheit u. Dichtung zu erklären: die letztere mag aus falschen Nachrichten, die er einzog, wo er nicht selbst sehen und prüfen konnte, und aus einem gewissen Hange zum Wunderbaren geflossen seyn; die erstere, bei deren Auffindung ihn nicht gewöhnliche mathematische Kenntnisse und eine sorgfältige Beobachtung der Naturer-

scheinungen unterstützten, erkennt selbst sein heftigster Widersacher, Strabo, stellenweise an (IV, 201; VII, 295). — 3) (Kunstgesch.), Toreut, blühte zur Zeit des Pompejus in Rom. Als berühmtes Werk in Silber nennt Plinius den Raub des Palladium durch Ulysses und Diomedes, durch mehre geschnittene Steine bekannt. Ein Maler dieses Namens, von Bura in Achaia gebürtig, malte auf die Mauer. Stephanus von Byzanz erwähnt eines Elephanten von ihm.

Pytheion (gr. Ant.), s. Delphi.

Pythermus (gr. Lit.), aus Ephesus, Schriftsteller des 3. Jahrh. v. Chr., schrieb *ἱστορίαι*, deren 8. Buch Athen. VII, S. 289 anführt.

Pythes (Pythius), s. Pythius 2).

Pytheus, Architekt, berühmter und gelehrter Künstler des klassischen Alterthums, aus der Zeit Alexanders des Großen. Er baute um Ol. 110 (340 v. Chr.) den Tempel der Athene Polias zu Priene, einen Peripteros herastylus in schöner jonischer Ordnung mit Propyläen, eine Halle mit jonischen Prostylen von je vier Säulen auf attischen Basen, im Innern zwei Reihen von je drei viereckigen Pfeilern, deren Kapitäle mit Greifen in Relief geziert waren. Die Reste dieses schönen, in asiatisch-jonischer Architektur geführten, von Alexander selbst eingeweihten Tempels sind in den Jonian Antiqq. I, und bei Choiseul-Gouffier, T. 116, abgebildet. Mit Satyrus erbaute er das Grabmal des Mausolus zu Halicarnassus in Karien, eines der Wunderwerke der alten Welt, einen fast quadratischen Bau von 412 Fuß im Umfange, mit einem 25 Ellen hohen Säulenumgange und einer krönenden Pyramide von 24 Stufen, das Ganze mit der daraufstehenden Quadriga 104 Fuß hoch. Am Friese waren Reliefs von Bryaxis, Leochares, Scopas und Timotheus. P. hatte dieses Mausoleum auch beschrieben. In einer andern Schrift suchte er zu beweisen, daß die dorische Ordnung wegen ihrer verhältnißmäßigen Dimensionen zum Tempelbau ungeeignet sey.

Pythia (gr. Ant.). 1) die pythischen Spiele zu Ehren des pythischen Apollo. A. Die großen Pythien. Die Ebene, auf welcher die Feier der Pythien von Anfang an begangen wurde, hieß nach der alten Stadt Crissa die krissäische. Zu Crissa hatte ja der pythische Apollo seinen Tempel gegründet. Die ganze Ebene, welche sich nordwestlich nach Amphissa hin erstreckte, war dem Apollo geweiht und sollte kraft eines Orakelspruches und zufolge eines Beschlusses der Amphiktyonen unbearbeitet und unbebauet bleiben. Von Bauwerken auf dieser Ebene erwähnt Paus. X, 37, 4 einen am Wege von Delphi her gelegenen Hippodromos, welcher gegen das gewöhnliche Maß (von 600 Fuß) 1000 Fuß lang war. Zur Aufführung der musikalischen Wettkämpfe war hier ein Theater vorhanden. Vorübergehend diente auch Athen zum Schauplatze der großen Pythien: als nämlich die Aetoler die Engpässe und Delphi besetzt hielten, ordnete Demetrius Poliorcetes die Pythien zu Athen an (Ol. 122, 3.; Plut. Demetr. 40). Geschichtliches. Apollo wurde für den Urheber und Schutzgott des Agon gehalten, und zwar setzte er das Fest ein nach Erlegung des Python, welcher theils als Drache, theils als ein gewaltthätiger Frevler bezeichnet wird. Wahrscheinlich hat sich der pythische Agon aus dem uralten panegyrischen Tempelfeste entwickelt. Die uralte Berühmtheit des delphischen Orakel-Tempels konnte leicht einen solchen Agon herbeiführen, welcher dann später durch die Amphiktyonenversammlungen größere Bedeutung erhielt. Daß die Wettkämpfe ursprünglich nur musikalische waren, hat seinen Grund darin, daß Apollo vorzugsweise der Musagetes, der Kitharoides ist. Die älteste Kampfart soll im Gesange eines Hymnus auf den pythischen Gott bestanden haben. Dem Chrysothemis von Kreta, dessen Vater Carmanor den Apollo nach der Erlegung des Python gesühnt, soll der erste Preis in diesem Gesange zuerkannt worden seyn. Als spätere Sieger werden Philammon und Thamyris bezeichnet. Aus anderweitigen Angaben erhellt, daß der Gesang von Kitharspiel begleitet war. Der Hauptbestandtheil des Agon, der *νόμος πυθικός*, trat erst später (Ol. 48, 3) hinzu. Spätere Dichter und Mythographen lassen auch schon in der mythischen Zeit gymnische und ritterliche Wettkämpfe veranstalten und geben sogar die Namen der Sieger an, was ein Anachronismus ist. — Die geschichtliche Zeit beginnt mit Ol. 48, 3, wo die Amphiktyonen nach Beendigung des krissäischen Krieges sich der Kampfspiele annahmen. Die erste Feier unter der Leitung der Amphiktyonen ward nun als die erste Pythiade gezählt. Der musische Agon umfaßte Wettkämpfe der Kitharöden, Auleten und Aulöden. In dieser ersten Pythiade traten auch die gymnischen und ritterlichen Kämpfe hinzu, wobei man sich die Olympien zum Muster nahm. Außerdem wurden hier zwei Kampfarten der Knaben eingeführt, welche zu Olympia nicht Statt fanden. In der ersten Pythiade bestanden die Preise der Sieger noch im Realwerth; erst in der zweiten Pythiade (Ol. 49, 3) ward der Kranz Siegespreis, wodurch dem Agon die volle Geltung eines großen heiligen Agon zu Theil wurde. In der zweiten Pythiade wurde das Viergespann ausgewachsener Rosse aufgenommen (Paus. X, 8), in welchem Clisthenes, Tyrann von Sicyon, den ersten Preis gewann. In der achten Pythiade trat das reine Kitharspiel ohne Gesang in die Reihe der musikalischen Wettkämpfe ein, und der Tegeate Agesilaus gewann den Kranz. In der 23. Pythiade wurde der Waffenlauf dem gymnischen Agon beigegeben, in welchem der Phliuntier Timänetus siegte. In der 48. Pythiade wurde zum ersten Male das Zweigespann ausgewachsener Rosse auf die Rennbahn gebracht. Fünf Olympiaden später versuchte man das Wettrennen mit dem Fohlenviergespann, in welchem der Thebaner Orphondas den Kranz erhielt. Früher als in den Olympien wurden aufgenommen das Pankration der Knaben (Pyth. 61, Ol. 108), das Fohlenzweigespann (Pyth. 63, Ol. 110) und das Fohlenreiter-Rennen (Pyth. 69, Ol. 116). Späterhin fanden auch Wettkämpfe in poetischen Vorträgen u. in Kunstdarstellungen Statt (Plut.

Symp. V, 2). Auch traten hier Dichter und Historiker mit epideiktischen Vorträgen auf. Was die Zeit der pythischen Feier (bes. im Verhältniß zu den Olympien) betrifft, so hatte vor Ol. 48 der pythische Festcyklus in einer Enneäteris bestanden, d. h. die Feier war regelmäßig nach Verlauf von acht Jahren wiedergekehrt. Seit Ol. 48, 3 war die Feier pentaeterisch geworden und fiel nun jedesmal in das dritte Jahr der Olympien und Olympiaden. Die Spiele wurden im Monat Bukatios, welcher dem attischen Munychion entspricht, begangen. Daß die gesammten Wettkämpfe mehr als einen Tag in Anspruch genommen haben, geht schon aus der großen Zahl derselben hervor; der siebente Tag des Bukatios mochte der Haupttag seyn. Die Pythien wurden von den meisten Staaten mit Theorien beschickt. Laut einer Inschrift mußten diejenigen Staaten, welche zum Amphyktionenbunde gehörten, bei Strafe ihre Theoren schon im Monat Bysios (= Elaphebolion) zu den Pythien absenden. Bei Annäherung des Festes füllte sich die pythische Theorenstraße mit stattlichen Wanderern. Die Opfer und die damit verbundenen Aufzüge der Theoren, welche denen zu Olympia wenig nachstehen mochten, wurden mit Glanz ausgeführt (Xenoph., Hell. IV, 4, 29, 30). Die Wettkämpfe wurden mit dem musischen Agon als dem ältesten begonnen. Darauf folgte der gymnische Agon und auf diesen das Roßwettrennen, und zwar sämmtliche Arten des Wettlaufes an einem Tage. Jeder einzelnen Kampfart der Männer ging derselbe Wettkampf der Knaben voraus, wie zu Olympia. Vor Ol. 48, 3 hatten die Bewohner von Delphi die Agonothesie. Seit dieser Zeit ging dieselbe auf die Amphyktionen über, welche wir in zahlreichen Inschriften als Kampfrichter bezeichnet finden. Diese sandten bevollmächtigte Aufseher (*ἐπιμεληταί*) ab, welche aus dem Kollegium der Hieromnemonen genommen werden mochten. Der Kampfrichter waren es wahrscheinlich, wenigstens in der späteren Zeit, nicht weniger als zu Olympia. Die kleinste Zahl wäre drei gewesen, einer für die musischen, einer für die gymnischen, und einer für die ritterlichen Wettkämpfe. Wenn die Agonothesie auf Könige übertragen wurde, wie auf Philipp von Macedonien, so war dies eine rein formelle Ehrenbezeugung. Es blieb dabei Alles im alten Gleise; die amphiktyonischen Epimeleten ordneten im Namen jenes höchsten Agonotheten die Wettkämpfe an und entschieden über die Siege der Agonisten. In der späteren Zeit machten besonders die Wettkämpfe der Logographen und Dichter den Kampfrichtern viel zu schaffen. Wie zu Olympia, so übten auch hier Mastigophoren (*μαστιγοφόροι*) die untergeordnete Polizei aus und sorgten für Ruhe und Ordnung während der Wettkämpfe. Rechtzeitiges Erscheinen war auch hier, wie in Olympia, geboten. Unbefähigt Auftretende wurden von den Mastigophoren entfernt. Ueberhaupt waren die Kampfgesetze wohl dieselben wie in Olympia. Der aus Lorbeerzweigen gewundene Siegeskranz ward in der zweiten gezählten Pythiade eingeführt und den Siegern sowohl in den musischen als in den gymnischen und ritterlichen Wettkämpfen ertheilt. Die Zweige zu diesen Kränzen wurden wie zu Olympia von einem Knaben, dessen Vater und Mutter noch lebten, aus dem Thale Tempe geholt. Ein Flötenspieler begleitete den Knaben auf dem Wege dahin und zurück. Auch Aepfel scheinen den Siegern manchmal als Kampfpreis dargereicht worden zu seyn. Den symbolischen Palmzweig erhielt der Sieger in den Pythien ebenso wie in den Olympien. Auch war es dem Pythioniken nicht weniger als dem Olympioniken gestattet, auf dem Schauplatze der Wettkämpfe sich eine Siegerstatue errichten zu lassen. In früherer wie in späterer Zeit wurden bei den Pythien epideiktische Vorträge gehalten, wie z. B. der Sophist Gorgias hier einen panegyrischen Vortrag hielt. Die Dankopfer, Prozessionen u. Siegesschmäuse, welche die Sieger veranstalteten, waren noch in der späteren Zeit sehr glänzend. Die Zahl der Zuschauer mußte schon deshalb groß seyn, weil die Feier dem pythischen Gotte galt, welcher die Zukunft enthüllte und dessen Gunst Jeder erflehete. Insbesondere waren aber die musikalischen Wettkämpfe hier von größerer Bedeutung, als irgend wo anders, und es traten darin nur die ausgezeichnetsten Männer auf. Die pythische Panegyris ward noch zu den Zeiten des Kaisers Julian begangen und mochte ungefähr zu derselben Zeit abkommen, in welcher die Olympien zu Ende gingen (Ol. 293, etwa 394 n. Chr.). — B. Die kleineren Pythien. Wie der Name der großen Olympien auf viele kleinere Festspiele einzelner Staaten übertragen ward, so geschah dies auch mit den Pythien, weil der apollinische Kult weithin verbreitet war und mit demselben stets Festspiele verbunden waren. Es wurden Pythien gefeiert zu Ancyra in Galatien, zu Aphrodisias in Karien, zu Emisa in Syrien, zu Hierapolis in Phrygien, zu Carthäa auf Ceos, zu Cibyra in Phrygien, zu Laodicea am Lycus, zu Magnesia am Lethäus, zu Megara, zu Miletus, zu Nicäa in Bithynien, zu Nicomedia, zu Pergamum in Mysien, zu Perge in Pamphylien, zu Philippopolis in Thracien, zu Side in Pamphylien, zu Sicyon, zu Taba in Karien, zu Thessalonice in Macedonien, zu Thyatira in Lydien, zu Tralles ebendaselbst, zu Tripolis in Karien. Vielleicht stand die Feier der Pythien in den asiat. Städten späterhin in irgend einer Beziehung zu den röm. Kaisern. Vgl. Krause, Pythien, Nemeen und Isthmien, Lpz. 1841, S. 53 ff., 84 f. — 2) Name der Priesterin zu Delphi, welche die Orakel ertheilte; s. Delphi.

Pythiade (Chronol.), Zeitraum von vier Jahren, von einem pythischen Spiele zum andern, s. Pythia 1).

Pythioi (*Πύθιοι*, gr. Ant.), vier von den spartanischen Königen gewählte Kommissarien, welche den beständigen Verkehr des Staates mit dem delphischen Heiligthum unterhielten und die Orakel von da holten und den Königen mittheilten. Sie theilten mit den letztern Zelt und Tisch (Herod., VI, 57).

Pythion, 1) (a. Geogr.), Stadt im thessalischen Tripolis, von Einigen auch zu Macedonien gerechnet; — 2) (Topogr.), Tempel zu Athen (s. d.).

Pythion (Bot.), nach Martius, Pflanzengattung. Art: P. campanulatum *Mart.*, s. v. a. Arum campanulatum.

Pythionia (a. Geogr.), Insel bei Corcyra (Plin., IV, 12, 19).

Pythionice, berühmte griechische Hetäre, Geliebte des Harpalus.

Pythionike (gr. Ant.), Sieger in den pythischen Festspielen.

Pythis, Bildhauer, blühte um Olymp. 107. Sein Werk war die Quadriga auf dem von Pytheus und Satyrus erbauten Mausoleum bei Halicarnassus.

Pythisches Metrum, s. v. a. Hexameter.

Pythische Spiele, s. Pythia.

Pythisches Stadium, s. Stadium.

Pythium (a. Geogr.), 1) Ort in Attica (Strabo IX, 392); — 2) Stadt im östlicheren Theile der thessalischen Landschaft Hestiäotis, bildete mit Azorus und Doliche eine perrhäbische Tripolis (Ptol. III, 13, 42).

Pythius (Πύθιος), 1) (gr. Myth.), der zu Pytho od. Delphi Verehrte, Beiname des Apollo; — 2) (Pythes, Biogr.), Sohn des Atys v. Celänä, der reichste Lydier seiner Zeit, der aber seine Schätze aus Bergwerken gezogen haben soll, zu deren Bearbeitung er seine Untergebenen auf die härteste Weise zwang; seine Gemahlin soll ihn von seiner unersättlichen Habsucht geheilt haben (Plut., Mul. virt. 27, S. 262 f.). Thatsache ist es aber, daß er das Heer des Xerxes bewirthete und diesem selbst seine Schätze anbot, Xerxes aber gleichwohl den ältesten von des P. fünf Söhnen, als der Vater denselben vom Kriegsdienste losbat, in einem Anfalle der Wuth in Stücke hauen ließ (Herod., VII, 21 f., 38 f.).

Pythmen (bot. Term.), der Hafter, die Haftfaser, oder (besser) Haftzaser, ein faden- oder borstenförmiger Fortsatz, welcher aus der untern Fläche oder aus dem Rande des Flechtenlagers entspringt und immer in der Mehrzahl vorhanden ist, z. B. bei Peltigera-Arten, bei Parmelia ciliaris und Umbilicaria cylindrica. Die Haftzasern dienen den Flechten gewöhnlich zur Anheftung auf ihrem Boden, haben zuweilen Aehnlichkeit mit zarten Wurzelzasern, z. B. bei Cladonia cornucopioides und Lecidea citrinella, kommen aber auch zu mehren verwachsen oder zusammengeklebt vor und bilden dann die faserlappige (s. Pannosus) und tuffsteinartige (s. Tophaceus) Unterfläche des Lagers (vgl. Fibrilla).

Pythmeninus (bot. Term.), haftzaserig, mit Haftern (s. Pythmen) versehen, s. v. a. Pythmenophorus.

Pythmenodes (bot. Term.), hafterähnlich (s. Pythmen), z. B. der Grund des Lagers bei Laminaria saccharina, Fucus serratus u. a. Fukoideen, welcher in hafter- oder wurzelzaserähnliche Fortsätze auswächst, vermittelst deren er sich auf dem Boden befestigt und gleichsam ansaugt. Diese Bildung wird oft schon als zaserige Wurzel (Radix fibrosa) bezeichnet.

Pythmenophorus (bot. Term.), haftertragend, mit Haftern oder Haftzasern (s. Pythmen) versehen.

Pytho, 1) (gr. Myth.), Hyade (Serv. zu Virg., Georg. I, 138); — 2) s. Delphi; — 3) (Biogr.), berühmter griech. Tonkünstler am Hofe des Königs Pyrrhus.

Pytho (Entom.), nach Latreille und Fabricius, Fichten-Mulmkäfer, Gattung der Coleoptera heteromera stenelytra *Latr.*, der Horde der Moderfresser und der Zunft der Mulmkäfer nach Oken, unter Helops *Fabr.*, Charakter: Körper flach; Halsschild hinten verengt, fast abgestutzt herzförmig; Kiefer-Freßspitzen rundlich. Unter zahlreichen in- und ausländischen Arten bekannteste: P. caeruleus *Fabr.* Gegen 5 Linien lang, glänzend schwarz, Flügeldecken bald dunkel-violet, bald gelblichbraun, mit violeten Rändern; Fühlhörner und Füsse rostfarben. Die Larven leben unter der Rinde alter Nadelhölzer. Herbst, VIII, Taf. 117, Fig. 4.

Pythocles (Biogr.), 1) Athener, Sohn des Pythodorus, macedonisch gesinnt, ward mit Phocion hingerichtet (Plut., Phoc. 35); — 2) aus Samos, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schr. Ἰταλικὰ und περὶ ὁμονοίας; — 3) Bildhauer, blühte nach Plin. um Ol. 150 als ein Künstler von Bedeutung (Statuarius probatus).

Pythocritus, Bildhauer, gehörte zu denjenigen Künstlern, welche Statuen von Athleten, Bewaffneten, Jägern und Opfernden fertigten. Lebenszeit und Geburtsort unbekannt.

Pythodoris, Gemahlin des Königs Polemo von Pontus.

Pythodorus (Biogr.), 1) Sohn des Isolochus, athenischer Heerführer im peloponnesischen Kriege, ward Ol. 88, 3 (425 v. Chr.) als Nachfolger des Laches den sicilischen Bundesgenossen zu Hülfe gesendet, bei einem Angriff auf das Gebiet der Lokrer aber von diesen geschlagen u. nach seiner Rückkehr nach Athen mit seinem Mitfeldherrn Sophocles des Landes verwiesen; — 2) einer der Anführer des athenischen Heeres, welches Ol. 91, 2 (414) zu Gunsten der Argiver eine Diversion an der lakonischen Küste machte; — 3) Bildhauer von Theben, älter als Phidias. Pausanias nennt sein Herabild in Coronea ein ἄγαλμα ἀρχαῖον, ein Bild im alten Style; — 4) Bildhauer, zwei Künstler, die im 1. Jahrhundert n. Chr. in Rom lebten. Sie arbeiteten mit andern Künstlern für die Kaiserpaläste auf dem Palatium, welche sie (nach Plinius) probatissimus signis verzierten. Der eine P. arbeitete mit Craternus, der andere mit Artemon.

Python, 1) (gr. Myth.), Sohn der Gäa, ein furchtbarer Drache, nach Ovid, Metam. I, 438, aus der feuchten Erde nach der deukalionischen Fluth entstanden, der, in den Klüften des Parnassus hausend, das Orakel zu Delphi bewachte und von Apollo erlegt ward (Apollod., 1,

4. 1); — 2) (Biogr.), aus Byzanz, tüchtiger Redner im Dienste Philipps von Macedonien, ward von diesem zu verschiedenen diplomatischen Versendungen gebraucht, z. B. Ol. 106, 1 (344 v. Chr.), als er in Philipps Namen die Athener wegen der gegen sie unverdienter Weise ausgesprochenen Verleumdungen zur Rede setzte, von Demosthenes aber aufs Kräftigste widerlegt ward; — 3) s. v. a. Pithon 3); — 4) (gr. Lit.), aus Catana, Verfasser eines Drama's, das Manche Alexander dem Großen zuschrieben, in dessen Zeit es fällt.

Python (Amphib.), Schlinger, Riesenschlange der alten Welt, Drache der Alten (?), nach Daudin Schlangengattung aus der Familie der Eurystoma oder Großmäuler, Abtheilung der Innocua oder Giftlosen, Unterabtheilung der Poropodes oder Stummelfüßer (s. d.). Zwischenkiefer mit Zähnen, die vorderen Lippenschilder und das Rüsselschild mit tiefer Grube, Schwanz unten mit paarigen Schildern, Schuppen glatt. Der alten Welt oder vielmehr der östlichen Hemisphäre angehörig. Die meisten in Menagerien gezeigten Riesenschlangen sind P. Unter den Arten, deren Lebensweise in der Heimath und in der Wildniß noch sehr wenig beobachtet worden ist, herrscht noch große Verwirrung und die Synonymie ist noch höchst unklar. Nur einige wenige Species scheinen sicher zu seyn: 1) P. tigris *Cuv.* (Boa castanea, albicans *Autt.*, Daudin, V, 241, T. 64), der getigerte Schlinger, die Tigerschlange, Pedda-Poda, über 10′ lang, Schnauze fleischfarbig, Körper isabellgelb mit großen, braunen Flecken längs des Rückens und einem gabelförmigen auf dem Hinterkopfe. Oft in Menagerien. In Ostindien, vielleicht auch in Afrika, und es wird vermuthet, daß sie die von den Soldaten des Regulus getödtete Schlange sey. — 2) P. bivittatus *Kuhl* (Seba, II, T. 19, F. 1, Boa orbiculata *Schneid.*, Coluber Sebae *Linn.*, Col. bora *Russell*), der zweistreifige Schlinger, über 10′ lang, Rücken olivenbraun mit amethystblauem Glanze und 4 weißlich grauen, schwarz eingefaßten, netzartig verbundenen Längsstreifen. Noch häufiger in Menagerien. Auf Java. — 3) P. Schneideri *Merrem* (Seba, I, Taf. 62, Fig. 2; II, Taf. 79 und 80, Boa reticulata und Boa rhombeata *Schneid.*), die Reisschlange, Ularsawa, Pimbera, über 20′ lang, bläulich aschgrau mit kleinen weißen und dunkelbraunen Flecken bandartig geschecht. Häufig in Menag. Auf Java. — 4) P. hieroglyphicus *Schneid.* (Hist. amph. II, 266), die Tennee, bis 20′ lang, dem P. bivittatus sehr ähnlich, aber der braune Fleck des Hinterkopfs ist keulenförmig, zur Seite des Rumpfs je ein schwärzlicher, wellenförmiger Längsstreifen. In der Sierra Leone. — Noch werden genannt: 5) P. amethystinus *Schneid.* (Münchn. Denkschr. VII, 1818, 117, Taf. 7; Col. flavo-coeruleus), die Amethystschlange, der natterschwänzige Schlinger, soll 30′ lang werden, wahrscheinlich P. bivittatus. — 6) P. javanicus *Kuhl*, s. v. a. P. Schneideri. — 7) P. molurus *Merrem*, s. v. a. Homalopsis Schneiderianus *Daud.* — 8) P. ordinatus (?), s. v. a. P. tigris. — 9) P. (Boa) phrygius (?), aus Mozambique. — 10) P. Poda *Boje* (Russell, Taf. 23), Pedda-Poda, aus Indien, wahrscheinlich P. tigris. — 11) P. punctatus *Merrem*, s. v. a. P. Peronii *Cuv.*, aus Neuholland. Vgl. Wagler, Amphib., T. 1. — 12) P. rhynchops *Merrem*, s. v. a. Homalopsis Cerberus *Daudin*. — Mehre P. haben in den Menagerien auch in Deutschland Eier gelegt, aus denen die Jungen sich wirklich entwickelt haben. Gewöhnlich sind Schlangen von verschiedener Größe und, nach der vulgären Annahme, verschiedenen Species angehörig in demselben Kasten gehalten worden, und die Wärter bezeichnen die kleineren Schlangen als die Männchen, die größeren als die Weibchen, so daß demnach die Geschlechtsunterschiede sowohl in der Größe, als in der Färbung sich zeigten, wenn nicht, vielleicht mit eben so viel Recht, angenommen werden darf, daß in solchen Fällen Bastardzeugungen Statt gefunden haben.

Pythonium (Bot.), nach Schott, Untergattung von Arum *L.*

Pythopolis (a. Geogr.), 1) von Theseus erbaute, zu Plinius Zeiten aber schon verschwundene Stadt in Bithynien; — 2) alter Name von Nyssa in Karien.

Pyurie (v. Gr., Med.), Abgang von Eiter mit dem Harn, als Folge einer Harnblasenentzündung, oder bei einem Nierenabsceß; oft auch kommt der Eiter aus der Harnröhre; vergl. Gonorrhöe.

Pyxidanthera (Bot.), n. Michaux, Pflanzengattung. Art: P. barbulata *Michx.*, s. v. a. Diapensia cuneifolia.

Pyxidatus (bot. Term.), mit einer Büchsenfrucht, Pyxidium oder Pyxis, versehen.

Pyxides, s. Pyrites.

Pyxidicula (Zoophyt.), nach Ehrenberg, Gattung der Infusoria polygastrica Bacillaria *Ehrenb.*, der Zunft der eigentlichen Infusorien nach Oken. Charakter: Mit einfachem, zweischaligem Kieselpanzer und einfacher Kugelgestalt. Einzige Art: P. operculata *Ehrenb.*, Infus. X, Fig. 1. — Die Gattung steht bei Rabenhorst unter den Algen. — Die meisten noch lebenden Arten kommen auch schon fossil vor, wie P. operculata, im Kieselguhr von Massachusetts &c. Die ältesten P. erscheinen in den Polirschiefern Aeginas, Virginiens &c., die Ehrenberg noch zur Kreide rechnet.

Pyxidirostres (Ornithol.), nach Latreille, Familie der Sumpfvögel, jetzt zu den Ardeadeä gezogen, mit der einzigen Gattung: Phoenicopterus.

Pyxidium und **Pyxis** (bot. Term.), die Büchsenfrucht oder Moosbüchse, ein kaum mehr gebräuchlicher Ausdruck für den bedeckelten Sporenbehälter (s. Sporangium) der Moose.

Pyxine (Bot.), nach Fries, Gattung der Graphideae *Rchb.*, Cryptogamia Lichenes *L.* Arten unbedeutend.

Pyxipoma (Bot.), nach Fenzl, Pflanzengattung. Art: P. polyandrum *Fenzl*, s. v. a. Trianthema polyandrum.

Pyrirates (a. Geogr.), Name des Euphrat an seiner Quelle.

Pyxis (gr.), Büchse (eigentlich von Buchsbaumholz), bes. das Gefäß für die Hostie in der Monstranz. P. nautica, s. v. a. Kompaß.

Pyxis (Amphib.), Klapprücken, Büchsenschildkröte, nach Bell, Schildkrötengattung aus der Familie der Chersinä oder Landschildkröten. Stark gewölbt, Vorderstück des Brustschilds beweglich, so daß die Schale nach Zurückziehung des Kopfs und der Vorderfüße ganz geschlossen werden kann. Eine Art: P. arachnoides *Bell* (Linn., Transact. XV, 395, Taf. 16), 6'' lang, Rückenschild vorn ausgeschnitten, die Tafeln gelb mit 8—10 dreieckigen, schwarzen Flecken. In Indien.

Pyxites (a. Geogr.), Fluß in Pontus, 60 Stadien nördlich von Prytanis in der Nähe von Trapezunt in den Pont. Euxinus mündend.

Pyxomelon (Liturg.), s. v. a. Artophorium.

Pyxus (a. Geogr.), s. v. a. Buxentum.

Pyzdry, Stadt, s. v. a. Poisern.

Q.

Q, q, Q, q (Ku). I. Als Laut. Q gehört mit c, g und k zu den stummen Konsonanten in der Klasse der Gaumenbuchstaben (gutturales). Bei seiner Verbindung mit einem folgenden Vokale ward ursprünglich wohl immer ein vermittelndes u oder w hörbar, welches die spätere Schrift ausdrückte. Im Laufe der Zeit schliff sich sein rauher Urlaut etwas ab und ward zum reinen k, wodurch auch seine Nothwendigkeit in der Schriftsprache zweifelhaft geworden ist. Die moderne Aussprache der verbundenen Buchstaben Qu ist im Deutschen Kw, im Englischen eben so, nur wenn das Wort mit que endigt und in fremden Wörtern wie K, im Französischen wie ein hartes G oder ein weiches K, im Italienischen wie ku, wobei jedoch das u keine besondere Sylbe bilden darf, im Spanischen theils wie kw (vor a und wenn über dem u zwei Pünktchen stehen) theils wie k (vor e, i, ü, o), in den nordischen Sprachen wie in der deutschen. — II. Als Schriftzeichen. In der lateinischen und den meisten neuen Sprachen ist Q der 17. und, sofern Jod als besonderer Buchstabe gerechnet wird, der 16. Buchstabe des Alphabets, gewöhnlich mit nachfolgendem u geschrieben. Die lateinische Sprache bildete es nach Einigen aus dem Koppa der Griechen; mit mehr Wahrscheinlichkeit aber leitet man es von den neben einander geschriebenen C und V ab, das in eine Figur zusammenschmolz. Vor Varro (116 v. Chr.) schrieb man noch CVJS (quis), später fügte man aus Unkunde der Entstehung des Buchstabens ein u (qu) zu. Von den Lateinern nahmen es die Gothen in ihre Sprache auf, später die nordischen Sprachen (die isländische behielt aber noch lange ihr einheimisches ku daneben bei) und dann alle europäischen, nie aber die östlichen. Die Griechen hatten den Buchstaben nicht; ihr Koppa war nur Zahlzeichen. Die Tusker schrieben dafür chfu. cf. — III. Als Zahlzeichen: a) im Lateinischen = 500, Q = 500,000; — b) im Gothischen = 6; — c) in der Rubricirung = 16. — IV. Als Abkürzung: a) in römischen Inschriften, Handschriften, Münzen &c., s. v. a. Quintus, Quintius, Quästor, quartus, que, quinquennalis, Quirinus; — b) im Buchhandel Q s. v. a. 16 Thlr., q, s. v. a. 16 gGr.; — c) auf Franzthalern, die bis 1709 geprägt sind, die Münzstadt Narbonne, von jenem Jahr die Stadt Perpignan und Chalons; — d) auf Recepten s. v. a. Quentchen; — e) auf Säcken mit spanischer Wolle s. v. a. Quarta, 4. Sorte.

Qalabcheh, el (Kalabsche), afrik. Df., Nubien, südl. von Assuan, links am Nil; schöne Ruine eines alten Tempels.

Qalamoun, el (Kalamoun), afrik. Flecken, Ober-Aegypten, in der Oase Dakhel.

Qandil (Kandil), asiat.-türk. Thal, Syrien, im Südwesten des Paschaliks Aleppo und im Südosten von Ladikieh, zwischen den Bergen Rossairie und Kelbie.

Qaou-el-Kebir (Kaou-el-Kebir), afrik. Flecken, Ober-Aegypten, südöstl. von Siut, rechts am Nil; schöne Tempelruine.

Q. Ar., auf röm. Münzen Abkürzung für quinta Arelatensis officina.

Qasr (Kasr), afrik. Ort, Hauptort der kleinen Oase in Aegypten, südwestl. von Medineh-el-Fajun; große Tempelruine; 800 Einw.

Qassab, el (Kassab), asiat. Flecken, Arabien, Nedsched; 1500 Einw.

Qassan (Kassan), afrik. Berge, Nubien, westl. von Tumat.

Qassym, el (Kassym), asiat. Distr., Arabien, im Lande Nedsched; Hauptorte: el-Raß und Anezzeh.

Q. b. m. v., auf Grabsteinen Abkürzung für quae bene mecum vixit (die glücklich mit mir lebte).

Q. b. n., Abkürzung für quod bene notandum (wohl zu merken).

Q. ch., Abkürzung für quelque chose (etwas).

Q. D. b. v., Abbreviatur für quod Deus bene vertat (Gott lenke es zum Besten).

Q. e., Abkürzung für quinta essentia, Quintessenz.

Q. e. d., Abbreviatur für quod erat demonstrandum (was zu beweisen war).

Qeliub (Keliub), afrik. Prov. mit gleichnam. Hauptstadt, Unter-Aegypten;

Ackerbau, Viehzucht. Südöstl. von der Stadt die Ruinen der alten Stadt Heliopolis.

Qeneh (Keneh), afrik. Stadt, Ober-Aegypten, Prov. Theben, östl. von Denderah, rechts am Nil; vorzügl. Töpferwaare und Handel damit nach Kosseir.

Qerebyn, el (Kerebyn), afrik. Flecken, Nubien, Sennaar; 12° 6′ 48″ n. Br., 51° 30′ ö. L. v. Ferro.

Q. F., Abkürzung für Quinti Filius (Sohn des Quintus).

Q. F., Abkürzung für Quadratfuß.

Q. f. f. f. s., Abkürzung für quod felix, faustum, fortunatum sit (was glücklich von Statten gehen möge), Formel, mit welcher die Vorsitzenden bei den röm. Gerichten die Verhandlungen begannen.

Q. l., Abbreviatur für quantum lubet (Menge nach Belieben), auf Recepten.

Q. M. Abkürzung für Quadratmeile.

Qonfudah, el (Konfudah), asiat. Stadt, Arabien, Hedschas, am arab. Meerbusen; ohne Wasser.

Qousieh, el (Kousieh), afrik. Flecken, Mittel-Aegypten, Prov. Minieh, nordwestl. von Siut; bedeutender Markt.

Q. pl., Abkürzung für quantum placet (so viel gefällig ist), auf Recepten.

Q. r., Abbreviatur für quod rectum (was recht ist).

Q. R., Abkürzung für Quadratruthe.

Q. s., auf Recepten Abbrev. für quantum satis (so viel als eben genügt).

Qu, s. Q. 1).

Qua, afrik. Königr., Ober-Guinea, auf der Küste, nördl. am Golf von Biafra.

Quaal (Geogr.), 1) mecklenburg.-schwerin. Df., Kr. Mecklenburg, A. Greviömühlen; 140 Einw.; — 2) (Quaalen), holstein. Df., Ptrgr. Koselau; 170 Einw.; — 3 (Quaalen), Df. das., Ptrgr. Rohlsdorf; 260 Einw.

Quaas (Nahrgsm.), s. v. a. Quas.

Quaatschilling (Posthalver, Num.), holländische Silbermünze, sonst 6, jetzt 5½ Stüber, 9löthig, 56 auf die rauhe, 89¼ auf die feine Mark, Werth 4⅓ Sgr.

Quabbelung (Wasser), s. v. a. Kabbelung.

Quacke (Geognos.), s. v. a. dolomitischer Jurakalk oder Juradolomit; s. Juragruppe.

Quackelberre (Bot.), s. v. a. gemeiner Wachholder, Juniperus communis *L.*

Quackenbrück, Stadt, s. v. a. Quakenbrück.

Quacker (Mollusk.), s. v. a. Chama coaxans *L.*

Quackinggrass (engl., Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Zittergras, Briza *L.*

Quacksalber (franz. Charlatan, engl. Quack, Mountebank), Jeder, der unbefugt ärztliche Praxis treibt. Das Quacksalbern ist polizeilich verboten und wird im Wiederholungsfalle mit Gefängniß bestraft. Die Ableitung des Worts ist zweifelhaft; nach Einigen soll es daher rühren, daß im Mittelalter dergleichen Leute sich zuerst des in der Medicin noch nicht angewendeten Quecksilbers bedienten; mit gewissen Modifikationen findet es sich in allen dem Deutschen verwandten Sprachen.

Quaco, gefährl. brit.-nordamerik. Gruppe von Klippen, in der Fundy-Bai.

Quacos, span. Df., östl. von Plasencia; Leine- u. Wollweberei, Fayencefabrik; 1200 E.

Quacy (Biogr.), gewöhnlich Gramman Quacy, d. h. der große Mann Q., Name eines Negers, der in Guiana 1730 die Eigenschaften der Quassia amara entdeckte, woher die Pflanze auch ihren Namen erhielt.

Quad, südamerik. Vorgeb., Patagonien, an der Magelhaens-Straße, 53° 41′ s. Br. u. 74° 13′ w. Br.

Quadal, Martin Ferdinand, Maler u. Kupferstecher, eigentlich Chwadal, 1736 zu Niemtschitz in der Herrschaft Kojetein in Mähren geboren, bildete sich in Wien, besuchte England, Frankreich und Italien und begab sich 1797 nach Rußland. Im Jahre 1804 reiste Q. von Petersburg nach London, wo er zwei Jahre verweilte, kehrte dann wieder nach Petersburg zurück und † das. 1808. Q. war Mitglied mehrer Akademien und galt als einer der vorzüglichsten Künstler seiner Zeit. In der großherzoglichen Tribune zu Florenz hängt sein Bildniß in der Nähe der größten Meister aller Schulen. Unter Q.s Bildnissen sind das des Kaisers Alexander zu Pferd, die Familienbilder des Baron v. Büchler und des Feldmarschalls Karl, Fürsten von Lichtenstein, die bedeutendsten. Die Bildnisse der Professoren an der wiener Akademie stellte er auf einem Bilde dar, das unter dem Namen der „wiener Akademie" von Jacobe gestochen worden ist. Das Originalgemälde kam in die Sammlung der Akademie zu Wien. Dann hat man von ihm auch ein großes Bild, welches das Sommerlager zu Mücken vorstellt, und ein anderes, welches unter dem Namen Tente pittoresque (zu St. Petersburg) bekannt ist. Jacobe stach eine Allegorie auf den Frieden, Traumsellner ein Genrebild, den Schlemmer vorstellend. Den meisten Ruhm erwarben ihm seine Thierstücke.

Quadalquivir (Geogr.), s. v. a. Guadalquivir.

Quaddeln (Med.), s. Nesselfriesel.

Quaddy, **Quoddy**, nordamerik. Vorgeb., V. St., Staat Maine, an der Küste; Leuchtthurm; 44° 51′ n. Br. und 69° 15′ w. B.

Quadelen, austral. Inselgruppe, Mulgrave's-Archipel, Marshalls-Inseln, Ralickkette, besteht aus 44 größern und kleinern Inseln, die durch Korallenriffe mit einander verbunden und für die Schifffahrt eine der gefährlichsten Gruppen sind.

Quaden, s. Quadi.

Quadendorf, preuß. Df., Prov. Preußen (West-Pr.), Reg.-Bez. und Kreis Danzig; 120 Einw.

Quadenschönfeld, meckl.-strelitz. Krchdf., Kreis Stargard, Amt Neu-Bukow; 250 Ew.

Quader, 1) (Geognos.), s. v. a. Quadersandstein und Quaderformation, s. Kreidegruppe; — 2) (Quadersteine, Bauw.)

würfelförmig oder als ein langes kubisches Viereck oder wenigstens auf einer Seite rechtwinkelig zugehauener Stein. Es werden besonders Sandsteine (Quaderstücke) dazu benutzt. Das damit ausgeführte Mauerwerk heißt Quaderwerk. Vgl. Architektur.

Quaderförmige Absonderung (Geogn.), auch kubische oder parallelepipedische Absonderung, findet sich vorzugsweise in geschichteten Gesteinen und entsteht, wenn die Schichten nach 2 Richtungen senkrecht auf den Schichtflächen zerklüftet sind. Hierbei sind natürlich die Flächen der Absonderungsstücke, welche den Schichtflächen entsprechen, von anderer Bedeutung, als die Kluftflächen. Diese Art der Absonderung erscheint vorzüglich an Thonschiefern, Kieselschiefern, Kalksteinen u. namentlich an Sandsteinen, unter denen der zur Kreide gehörige Grünsandstein der sächsischen Schweiz wegen seiner ausgezeichnet kubischen Absonderung schon von Werner den Namen Quadersandstein erhielt.

Quaderformation (Geogn.), in Deutschland die unterste Formation des Kreidegebirgs, s. Kreidegruppe.

Quaderfugen (Bauw.), s. Quadriren 4).

Quadern (Bauw.), s. v. a. Quadriren 4).

Quadernarien (Poet.), s. v. a. Quatrain.

Quadernetz (Fischerei), s. v. a. Tauchbeerengarn.

Quadersandstein (Geogn.), Glied der Quaderformation, s. Kreidegruppe.

Quadersteine, s. v. a. Quader.

Quadersteine, künstliche, s. v. a. Erdsteine.

Quaderstücke, 1) (Bauw.), s. v. a. Quader; — 2) (Herald.), s. v. a. Schindeln.

Quadi (a. Geogr.), mächtiges u. tapferes, zu dem großen suevischen Stamme gehöriges Volk im südöstl. Theile Germaniens, zwischen dem Gebirge Gabreta, dem hercynischen Bergwalde, dem sarmatischen Gebirge u. dem Danubius, das im Westen (wo eine nicht näher zu bestimmende, durch Mähren u. Oesterreich gehende Linie die Grenze bildet) die Markomannen, mit denen es stets in der genauesten Verbindung stand, im Norden die Gothiner und Osen, im Osten (wo der Fluß Granuas oder Gran die Grenze machte) die Jazyges Metanastä und im Süden die Pannonier zu Grenznachbarn, sich in diesen Gegenden aber wahrscheinlich erst zu derselben Zeit niedergelassen hatte, wo sich die Markomannen des benachbarten Böhmens bemächtigten. Ihre frühern Wohnsitze aber sind uns völlig unbekannt. Als der aus seinem Reiche vertriebene Marbod und kurz darauf auch sein Gegner und Nachfolger Catualda sich zu den Römern geflüchtet hatten, wiesen diese im Jahr 19 dem sie begleitenden Schwarme (größtentheils wohl Markomannen u. Quaden) Wohnsitze zwischen den Flüssen Marus (j. March, nach Andern Morava oder Marosch) und Cusus (j. Waag, nach Andern Gran oder Kereſch) an u. gaben ihnen den Quaden Vannius zum König. Dieses neue Quadenreich wurde nach der Vertreibung des Vannius durch seine Neffen Vangio und Sido von diesen unter sich vertheilt, ohne daß dadurch das damals noch gute Einvernehmen mit den Römern gestört wurde, die auch später noch mehre Könige der Quaden einsetzten. Später aber nahmen die Quaden lebhaften Antheil an dem Markomannenkriege und waren nahe daran, das ganze Heer des Marcus Aurelius zu vernichten, das nur durch ein Gewitter gerettet wurde. Trotz des von M. Aurelius mit ihnen geschlossenen Friedens erlaubten sie sich doch immer neue Feindseligkeiten gegen die Römer, und der genannte Kaiser ließ daher an ihren Grenzen und in ihrem Lande selbst mehre Kastelle erbauen, wodurch fast das ganze Volk zur Auswanderung bewogen worden wäre. Commodus erneuerte im Jahr 180 den Frieden mit ihnen, und dennoch fielen sie auch später mehrmals ins röm. Gebiet ein. Gegen Ende des vierten Jahrhunderts aber verschwinden sie aus der Geschichte. Vermuthlich waren sie mit den Sueven gen West. gezogen; wenigstens werden unter den Sueven in Hispanien auch Quaden genannt. Nach Ammian XVII, 12 hatten sie in ihren Sitten manches Aehnliche mit den Sarmaten, führten lange Lanzen und Panzer von Hornblättchen auf Leinwand befestigt, schnelle, verschnittene Pferde, deren sie gewöhnlich drei bei sich hatten, um immer wechseln zu können, und waren tüchtiger zu Streifzügen, als zur offenen Feldschlacht. Vor der Einwanderung der Quaden hausten in diesen Gegenden celtische Stämme, die sich wohl denselben zum Theil unterwarfen und mit ihnen vermischten. Ja der Name der Quaden wird v. Adelung (Aelt. Geschichte der Deutschen, S. 218) vom celtischen col, cold, coad, Wald (also Waldbewohner) hergeleitet, eine Hypothese, die dadurch sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß Strabo (VII, S. 290), der erste Schriftsteller, der dieses Germanenvolks gedenkt, es unter dem Namen *Κολδοῦοι* anführt. Vgl. Wilhelm, Germ., S. 223 ff., u. Reichard, Germ., S. 146 ff.

Quading, brit.-südamerik. Bergkette, Guyana, an der Südwestgrenze.

Quadra (sc. mensa, röm. Ant.), viereckiger Tisch.

Quadrae columnae (röm. Ant.), s. v. a. Antä 2).

Quadrätchen (Schriftg.), s. v. a. Geviertes, vgl. Spatium und Quadrat.

Quadragena (Kirchenw.), 1) in der katholischen Kirche das 40tägige Fasten oder die 40tägigen Bußübungen eines reuigen Sünders; — 2) die 40 Ruthen- oder Geißelhiebe, die als körperliche Züchtigung auferlegt wurden, oder die der Büßende sich selbst ertheilte.

Quadragenarius (lat.), a) in Maßbestimmungen 40 Zoll; — b) in Zeitbestimmungen 40 Jahre; — c) bei Flüssigkeiten 40 Congii od. 3 Kannen.

Quadragesima (sc. pars), der vierzigste Theil, 1) (röm. An.), von den Kaisern eingeführte Abgabe, wonach der 40. Theil der Summen, um die vor Gericht gestritten wurde, sowie von den Zöllen an das Aerarium bezahlt werden mußten; — 2) der 40. Theil des Streitob-

jekts, der von den streitenden Parteien bei Gericht niedergelegt werden mußte; — 3) (Kirchenw.), in der kathol. Kirche das 40tägige Fasten, welches dem Charfreitag vorausgeht und nach Analogie der 40 Versuchungstage Jesu entstanden ist. Seit dem 2. Jahrhundert üblich, dauerte es anfangs nur 40 Stunden, seit der Mitte des 3. Jahrh. aber 40 Tage. Deshalb nannte man den 1. Sonntag derselben (Invocavit) Q, wie den nächstvorhergehenden Quinquagesima (der 50. Tag).

Quadragesima Martini (Kirchenw.), s. Advent.

Quadra-Insel, s. v. a. Quadra-Vancouver.

Quadrain (franz., Poet.), s. v. a. Quatrain.

Quadrangel (v. Lat.), s. v. a. Viereck; daher quadrangulär, viereckig, und Quadranguliren, viereckig machen, bes. Worte in ein Viereck einschließen oder mit Zahlen und Quadraten bezeichnen.

Quadranguläre Figuren oder Flächen (Min.), alle vierseitigen Krystallflächen oder Basen, mögen sie regelmäßig od. unregelmäßig seyn, also die Tetragone oder Quadrate, die Rhomben, die Parallelepipede, die Deltoide, die Trapeze und Trapezoide.

Quadrangularis, Quadrangulatus u. **Quadrangulus** (bot. Term.), vierkantig u. viereckig, ziemlich ohne Unterschied für Körperformen mit vier Kanten u. für Flächenformen mit vier Ecken gebräuchlich.

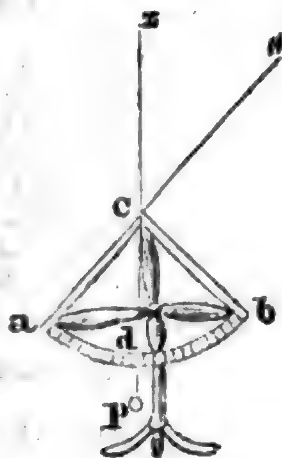
Quadrangulum (lat.), ein Viereck, bes. Quadrat (s. d.).

Quadrans, I. (röm. Ant.), 1) röm. Erzmünze, betrug, so lange das As ein Pfd. wog, $\frac{1}{4}$ As (woher auch seine Benennung), sank aber bei der Münzreduktion im zweiten punischen Kriege auf den Werth einer Unze herab. Drei Globuli, wie sie sich auf beiden Seiten der Münzen vieler Familien finden, dienten zur Bezeichnung des Werthes von drei Unzen, und wurde der Q. deshalb auch in ältern Zeiten Teruncius genannt. Der Q. trug meistentheils auf der Vorderseite den mit dem Löwenfell bedeckten Kopf des Hercules, auf der Kehrseite den Schiffsschnabel, weshalb auch der Q. sowohl wie der Triens mit dem Namen Ratiti bezeichnet wurden. Außer den Familienmünzen mit der Bezeichnung des Q. besitzen wir deren von vielen Städten in Italien und Sicilien. — 2) Als Längenmaß $\frac{1}{4}$ Fuß oder vier Fingerbreiten, auch Palmus minor genannt, Gell., III, 10; — 3) als Flächenmaß der vierte Theil eines Jugerum, Colum., V, 1; — 4) als Flüssigkeitsmaß und Maß trockner Gegenstände = $\frac{1}{4}$ eines Sextarius od. 3 Cyathi, Mark, IX, 94; Cels., III, 15; Plin. IX, 56, 82; — 5) als Gewicht = 3 Unzen, dem vierten Theil eines Pfundes, Plin., XXIII, 8, 80; Colum., XII, 26. — Ein Q. war die gewöhnliche Merces balneatoria, Horaz, Sat. 1, 3, 136; Juven., VI, 447. — Das Zeichen für den Q. war ‗‗‗. — II. Jetzt Medicinalgewicht, = 3 Unzen. — III. (Math.), s. v. a. Quadrant.

Quadrant, 1) (Math.), der vierte Theil des Umfanges eines Kreises, dem am Mittelpunkt ein rechter Winkel entspricht; — 2) (astronomischer Q.), der vierte Theil eines Kreises, der zur Beobachtung der Höhen der Gestirne dient. Ist er an einer Wand in der Ebene des Meridians befestigt, so heißt er Mauer-Q. Gewöhnlich ist er aber um seine vertikale Axe im Azimuth, u. selbst um seine horizontale Drehungsaxe in einer Vertikalebene beweglich, in welchem Fall das Fernrohr unveränderlich mit ihm verbunden ist und die Höhe durch ein Bleiloth angegeben wird, welches in dem Mittelpunkt des Q.en befestigt ist. Da diese doppelte Bewegung des ganzen Instrumentes unbequem und für die Beobachtung selbst nachtheilig ist, so zog man es vor, dem Q.en nur die eine Bewegung im Azimuth zu lassen u. dafür das Fernrohr um den Mittelpunkt des Q.en parallel mit der Ebene des letztern zu bewegen, wodurch der mit dem Fernrohr verbundene Vernier unmittelbar die Höhe der Gestirne auf dem eingetheilten Rande des Q.en anzeigt. Des letzten Einrichtung und Gebrauch wollen wir hier kurz anzeigen. Der Q. ist in seinem Schwerpunkte an eine vertikale Säule, mit dieser Säule parallel, befestigt, die auf drei horizontalen Füßen ruht, welche letztere mit Fußschrauben versehen sind. Das Fernrohr ist an eine metallene Platte befestigt, die sich um den Mittelpunkt des Q.en dreht. Auf der Rückseite trägt der Q. eine horizontale Stange, an welcher die Libelle, wie bei dem Mittagsrohr, aufgehängt wird, um dadurch den obersten Halbmesser des Q.en, der von dem Mittelpunkte nach dem Nullpunkte der Eintheilung geht, horizontal zu stellen. Das eine Ende dieser Stange sowohl, als das eine Ende der Libelle hat seine eigenen Korrektionsschrauben, um beide zu rektificiren. Um den Mittelpunkt des Q. ist eine metallne Platte befestigt, in welche eine kleinere, durch eigene Korrektionsschrauben bewegliche Platte eingelassen ist, welche letztere einen feinen Punkt in ihrer Mitte trägt. Ein ähnlicher Punkt ist an dem untern Theil der eingetheilten Fläche des Q.en gegeben, u. durch jene Korrektionsschraube kann man die Linie durch beide Punkte parallel mit dem letzten Halbmesser des Q.en machen, der durch den Mittelpunkt und durch den Grad 90° der Eintheilung geht. An dem oberen Rande der größern Platte ist ein horizontal bewegliches Stück, welches einen Einschnitt trägt, in welchem Einschnitt der Faden des Bleilothes hängen muß, der den eben erwähnten untern Punkt der eingetheilten Fläche des Q.en genau decken soll, wenn der erste Radius horizontal oder der letzte vertikal steht. Uebrigens hat das Instrument auch eine Vorrichtung, durch die es, während die Ebene des Q.en immer vertikal steht, im Azimuth bewegt werden kann, u. eine zweite, durch die der Q. selbst auf seinem Gestell umgekehrt werden kann, wodurch der erste Halbmesser derselben, der in der frühern Lage der höchste war, der niedrigste wird, während der letzte Halbmesser immer vertikal bleibt. — Die Q.en sind, wie bemerkt, entweder bewegliche (portatiles), od. unbewegliche (Mauer-Q.en, fixi, murales). Bei den erstern wird der getheilte Bogen od. Lim-

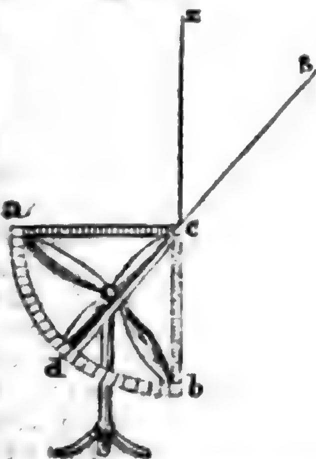
lus durch eiserne Stäbe od. Querbänder gehalten u. ruht vermittelst einer im Schwerpunkte des Ganzen angebrachten Welle auf einem Stative. Um nun mit diesem Instrumente Höhen u. Abstände vom Scheitel zu messen, bringt man es in eine Vertikalfläche, wo es sich um den Schwerpunkt drehen läßt, oder daselbst unbewegt stehen bleibt. Bei d. beweglichen Q.en, welchen Fig. 1 vorstellt,

Fig. 1.



ist selbst das Diopterlineal ac an dem Q. fest, u. aus dem Mittelpunkt c des Q.en abc hängt von einem feinen Faden das Bleiloth p herab. Wenn nun das Diopterlineal nach dem Stern f gerichtet, u. zcf die scheinbare Entfernung desselben vom Zenith 2 ist, so zeigt das Bleiloth auf dem Limbus die Größe der Bogen ad und db an, wovon ersterer das Maß des Winkels acd und zcf, oder die Entfernung des Sternes vom Zenith, letzterer aber das Komplement von jenem zu 90°, folglich das Maß des Sternes ist. Diese Art beweglicher Q.en wird vorzüglich in Frankreich gebraucht, wovon de la Lande eine umständliche Beschreibung gibt. Der unbewegliche Q., den die Figur 2 vorstellt, bleibt fest stehen, wenn zuvor

Fig. 2.



die Linie ac, welche vom Mittelpunkt c nach dem ersten Theilungspunkte geht, genau in eine wagerechte Lage ist gebracht worden. Hier ist aber das Diopterlineal dc um den Mittelpunkt beweglich. Dieses wird gegen den Stern f gerichtet, da alsdann dadurch die Bogen ad u. db bestimmt werden, welche die Maße der Winkel acd u. dcb, oder der Höhe und der Entfernung des Sternes f vom Scheitel 2 sind. Bei dieser Einrichtung hat man den Vortheil, an dem Diopterlineal einen Nonius anzubringen, wodurch die Bogen in noch kleineren Theilen des Kreises gefunden werden können, als der Limbus unmittelbar angibt. Die Rektifikationen dieses Instrumentes sind folgende: A. Die vertikale Säule des Fußgestelles muß senkrecht gestellt werden, wodurch der letzte Halbmesser ebenfalls senkrecht und der erste horizontal wird. Durch die Libelle. Man stelle die Fläche des Q.en parallel zu zwei Fußschrauben und korrigire die eine Hälfte des Fehlers der Blase durch eine von diesen beiden Fußschrauben und die andere durch die Korrektionsschraube der Libelle. Dann kehre man, ohne den Q.en zu berühren, die Libelle mit ihren Haken um und verbessere die Hälfte der Fehler wie zuvor. Hat man dieses Verfahren so lange wiederholt, bis in beiden Lagen die Libelle parallel mit der hintern Stange, an welcher sie hängt, u. diese Stange selbst horizontal bleibt, so kehre man den Q.en um 180 im Azimuth um und verbessere die Fehler der Blase halb durch eine der beiden Fußschrauben, halb durch die oben erwähnten Korrektionsschrauben der Stangen. Bringe den Q.en wieder in seine vorige Lage und verbessere die Hälfte der Fehler wie zuvor und wiederhole das Verfahren so lange, bis in beiden Lagen des Q.en die Blase in der Mitte steht. Endlich bringe man den Q.en in eine auf die vorigen senkrechte Lage und verbessere den ganzen Fehler der Blase bloß durch die dritte Fußschraube, so ist die Säule des Instrumentes senkrecht, also auch der letzte Radius senkrecht und der erste horizontal. Durch das Bleiloth. Man stelle den Q.en parallel zu zwei Fußschrauben und bringe durch die Bewegung einer dieser Fußschrauben den Faden genau auf den untern der zwei oben erwähnten Punkte. Dann bewege man den Q.en um 180 im Azimuth und verbessere den Fehler des Fadens halb durch eine jener Fußschrauben und halb durch das obenerwähnte Stück, in dessen Einschnitt der Faden hängt. Dieses Verfahren wiederholt man so oft, bis in beiden Lagen des Q.en der Faden den untern Punkt deckt. Dann bewegt man den Q.en in eine auf die vorigen senkrechte Lage und verbessert den ganzen Fehler des Fadens bloß durch die dritte Fußschraube, und die Säule des Instruments steht senkrecht. Dann kann man auch die kleine Platte, welche den obern Punkt trägt, mittelst ihrer Korrektionsschraube so bewegen, daß der obere Punkt ebenfalls unter dem Faden liegt, und dann ist auch die Linie senkrecht, welche jene zwei Punkte verbindet, so daß man später den Q.en immer wieder in seine erste Lage zurückführen kann, wenn man die beiden Punkte unter den Faden zurückbringt. Die Linie, welche durch den Mittelpunkt des Q.en und durch den Nullpunkt des Verniers geht, muß mit der Kollimationslinie des Fernrohrs parallel seyn, denn nur dann wird der Vernier auf dem eingetheilten Rand die wahre Höhe der beobachteten Gestirne anzeigen. Man beobachte die Höhe eines sehr entfernten Gegenstandes,

kehre den Q.en um, daß sein erster horizontaler Halbmesser, der der höchste war, jetzt der niedrigste wird, und beobachte in dieser Lage des Q.en wieder die Höhe desselben Gegenstandes. Sind beide Höhen gleich, so ist der Kollimationsfehler Null; sind sie ungleich, so ist ihre halbe Differenz gleich dem Kollimationsfehler, den man entweder verbessern, oder was sicherer ist, bei allen folgenden Beobachtungen gehörig berücksichtigen kann. Denselben Fehler kann man bequemer und sicherer so erhalten: Man beobachte die Höhe eines dem Zenith nahen Sterns, kehre den Q.en um 180 im Azimuth um u. beobachte in dieser Lage die Höhe desselben Sternes. Die halbe Differenz beider Höhen ist der gesuchte Kollimationsfehler, der daher zu allen Höhen addirt werden muß, die in der Lage des Q.en beobachtet werden, welche vorhin die kleinste der beiden Höhen gab. Sind die beiden Beobachtungen desselben dem Zenith nahen Sternes mehre Tage von einander entfernt, so muß auf die Aenderung der Präcession, Aberration und Nutation gehörig Rücksicht genommen werden. Ist dieser Fehler einmal genau bestimmt, so darf man das Objektivglas des Fernrohrs nicht mehr herausnehmen, weil dadurch der Kollimationsfehler leicht verändert werden kann. Die Fäden im Brennpunkt beider Gläser werden wie bei dem Mittagsrohre korrigirt. Die Vertikalität der Fläche des Q.en wird durch das oben erwähnte Bleiloth erhalten, welches dieser Fläche parallel und so nahe als möglich hängen soll, ohne doch diese Fläche selbst zu berühren. Der Parallelismus der Kollimationslinie mit der Fläche des Q.en endlich wird bei den Multiplikationskreisen erhalten. In der neuern Zeit hat man die Q.en gänzlich verlassen, da die ganzen Kreise entschiedene Vortheile vor jenen haben; denn die Kreise können genauer eingetheilt werden; jede excentrische Bewegung des Fernrohrs hat bei dem Kreise weniger Einfluß; diese und Fehler der Theilung verschwinden durch entgegengesetzte Verniere; der Kreis kann durch Umdrehung in allen seinen Theilen gleichförmig von der Sonne erwärmt werden, so wie er, wenn er aus einem Stück gegossen ist, seine Gestalt nicht leicht unregelmäßig ändern kann. Ueber die Korrektionen dieser Instrumente vergl. Kästner, Astr. Abhandlungen, und Berl. Jahrb. 1793, sowie „Ein Vorschlag zur Erweiterung des Gebrauchs des Mauerquadranten," in den berl. Jahrb. 1812, S. 138. — Die Erfindung der Q.en wird Anaximenes aus Milet (845 v. Chr.) zugeschrieben. Der Erste, der sich der Mauerquadranten bedient zu haben scheint, ist Tycho de Brahe (Littrow, populäre Astronomie). — 3) (Steinschn.), hölzernes Werkzeug, auf welchem beim Schleifen der Steine der Kittstoff befestigt wird. Das ähnliche Werk der Stahlschleifer ist von Eisen.

Quadrantal (röm. Ant.), sonst Amphora genanntes Grundmaß zunächst für die Flüssigkeiten, also ein Gefäß von der Größe des römischen Kubikfußes, welches seinen Namen bloß von der kubischen Gestalt hatte. Die Römer nahmen bei Abwägung des im Q. enthaltenen Weines weder auf die Verschiedenheit der Gewichte der Weinarten, noch auf den jeweiligen Grad der Temperatur Rücksicht.

Quadrantaldreieck, sphärisches (Math.), Dreieck, worin eine Seite ein Quadrant [s. d. 1)] ist.

Quadrantaluhr (**Sonnenquadrant**), Sonnenuhr, die auf einem Quadranten beschrieben ist.

Quadrantaria, s. v. a. Hellerhure.

Quadrantenelektrometer, s. **Elektrometer**.

Quadrasses (röm. Ant.), römische Münzen, Werth 4 As.

Quadrat, 1) (Math.), Name für Parallelogramme, deren vier Seiten gleich und deren vier Winkel rechte sind. Wenn die Länge der Quadrattheile a heißt, so wird der Inhalt der Figur a.a, welches kürzer durch a_2 oder a^q oder a□ angedeutet und a Quadrat gelesen wird. Die zwei Winkel verbindende Linie eines Q.s oder die Diagonale ist in diesem Fall: $2a_2$, und umgekehrt: ist die Diagonale eines Q.s gegeben und gleich d, so wird: $d_2 = 2a_2$, daraus: $a = \frac{d}{\sqrt{2}}$ eine irrationale Größe. Arithmetisch betrachtet ist also Q. s. v. a. zweite Potenz. — 2) (Min.), s. v. a. eine Krystallfläche, die von 4 geraden gleichen, rechtwinkelig auf einander treffenden Seiten begrenzt wird. Breithaupt nennt sie Tetragon. — 3) (Schriftg.), kleine viereckige Körper, die da eingesetzt werden, wo beim Druck leere Stellen bleiben sollen. — 4) (Mus.), B-Quadrat, Widerrufungszeichen, also das Zeichen, welches eine vorhergegangene Erhöhung oder Erniedrigung eines Tones aufhebt. Ein Kreuz oder b, als Vorzeichnung vor ein Tonstück gesetzt, würde die Stufe, die es betrifft, das ganze Stück hindurch oder bis zum Eintritte einer andern Vorzeichnung erhöhen oder erniedrigen; im Laufe des Satzes eintretend, würde es wenigstens den ganzen Takt hindurch gelten und sich auch über den folgenden erstrecken, wenn dieser mit der erhöhten oder erniedrigten Stufe anfinge. Soll dieses nun nicht seyn, soll die erhöhte oder erniedrigte Stufe einmal wieder unerhöht oder unerniedrigt bleiben, so wird das Widerrufungszeichen oder B-Q. vorgesetzt, und dieses gilt nun wieder eben so weit als Kreuz und b. Tritt es nämlich im Laufe des Satzes vor eine Note, so gilt es den Takt hindurch (d. h. die vorgehende Erhöhung oder Erniedrigung hört den Takt hindurch auf) und den folgenden Takt ebenfalls, wenn derselbe mit dieser Stufe anfängt. Tritt es aber in der Form von Vorzeichnung auf, so erlischt die frühere Vorzeichnung durch Kreuz oder b für den weitern Lauf des Tonstücks, oder bis abermals die Vorzeichnung geändert wird. Hieraus ergibt sich, daß das Widerrufungszeichen sowohl Erhöhungszeichen (wenn es eine vorhergehende Erniedrigung aufhebt), als auch Erniedrigungszeichen (wenn es eine vorhergehende Erhöhung aufhebt) seyn kann, und zwar, weil es eigentlich nur negirenden, jedem Vorausgegangenen widersprechenden Sinn hat. Ursprünglich ist das B-Quadrat bloß als Erhöhungszeichen aufgetreten. Die erste Stufe, die im System der

neueren Musik in zweierlei Gestalt auftrat, war die von uns h, damals aber b genannte; man brauchte daher für sie zweierlei Namen und Zeichen und schrieb das b für den Ton b in gewöhnlicher runder Form

(b),

also Brotundum, für den neuern Ton h aber in eckiger Form

(♭),

woraus unser ♮ entstanden ist, als B quadrum oder quadratum, bis später endlich der Name h als Stufenname eintrat.

Quadrat, elektrisches (elektrische Platte, Phys.), Tafel von Glas oder einem andern elektrischen Stoffe, die, mit Ausnahme des Randes, eine metallische Belegung erhält; dient zur Darstellung von elektrischen Erscheinungen; 1747 von Dr. Beris erfunden; s. Elektrisirmaschine.

Quadrat, magisches (Math.), ein in mehre kleinere, gleiche Quadrate getheiltes Quadrat, in welchem letzteren man die Zahlen einer arithmetischen Progression so einsetzt, daß die Summe aller Vertikalkolumnen unter sich und zugleich den Summen der Horizontalkolumnen und den der Diagonalen gleich sich zeigt. Nimmt man die natürliche Zahlenfolge 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 als arithmetische Progression und vertheilt sie in ein Quadrat von 9 Feldern in der Art

5	10	3
4	6	8
9	2	7

so ist ein solches in Rede stehendes Quadrat gefunden, denn 5+10+3=5+4+9=10+6+2=5+6+7. — Man unterscheidet zwei Arten magischer Quadrate, ungerade und gerade, d. h. solche, bei welchen die Zahl der Fächer an den Seiten ungerade (wie im vorigen) oder gerade ist, wie im folgenden sich zeigt.

11	24	7	20	3
4	12	25	8	16
17	5	13	21	9
10	18	1	14	22
23	6	19	2	15

Die Zahl der Fächer an einer Seite heißt Seitenzahl oder Wurzel des Quadrates. Diese Form der magischen Quadrate, mit denen sich vorzüglich Moschopulus beschäftigte, ist die gewöhnlichere, indessen gibt es auch, nach Bachet und nach Frenicle, eine geänderte und zwar folgende Form von magischen Quadraten:

| 1 |

| 8 | | 2 |

| 15 | | 9 | | 3 |

| 22 | | 16 | | 10 | | 4 |

| 29 | | 23 | | 17 | | 11 | | 5 |

| 36 | | 30 | | 24 | | 18 | | 12 | | 6 |

| 43 | | 37 | | 31 | | 25 | | 19 | | 13 | | 7 |

| 44 | | 38 | | 32 | | 26 | | 20 | | 14 |

| 45 | | 39 | | 33 | | 27 | | 21 |

| 46 | | 40 | | 34 | | 28 |

| 47 | | 41 | | 35 |

| 48 | | 42 |

| 49 |

Diese zu den mathematischen Kuriositäten gehörigen Zusammenstellungen sind außer dem in der Stenographie von ihnen gemachten Gebrauch von keinem wesentlichen Nutzen, artige Konstruktionen, mit denen man sich aber in den mystischen Zeiten der Astrologie und Astrognosie vielfach beschäftigte und viel Scharfsinn in der Anordnung derselben entwickelte. Man fand sie zuerst bei den Indiern, wie La Loubre dergl. in Surate verbreitet sah und von dort nach Europa brachte, wo sie dann, wie dort, als Talismann benutzt wurden. In dieser Beziehung schätzte man vorzüglich die ersten sieben magischen Quadrate, zu den Seitenzahlen: 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, deren Fächer mit der natürlichen Progression besetzt sind, nannte sie Planetensiegel nach der Folge der Planeten im ptolomäischen System: Sigillum jovis, Martis, Solis, Mercurii, Lunae. Es gibt viele Schriften über die mag. Quadrate; so beschäftigt sich z. B. Kircher in s. Arithmologie, Arnaud in s. Nouveaux Elemens de Geometrie (1667), Agrippa von Nettesheim († 1535) in seinem Werk: De occulta philosophia, Bachet de Meziriac in s. Problemes plaisans (1613), Frenicle in einer Abhandlung in den Divers ouvrages de Mathematique et de Physique (Paris 1693, von de la Hire mitgetheilt), Poignard, Kanonikus zu Brüssel, in einer eigenen Schrift (1703), Rollier des Ourmes in dem vierten Band der Mém. presentés damit. Stiefel handelt in s. Arithmetica integra, Buch I, Kap. 3, Adam Riese in s. 1550 gedruckten Rechenbuch, Cornelius Capito in einer besonderen Schrift: Alle magischen Quadrattafeln zu verfertigen und viele 100, 1000, ja millionenmal zu verändern (Glückstadt 1767), so wie Lorenz in s. Lehrb. der Mathematik, namentlich in dem syntaktischen Theil, Vieth in dem leipziger Magazine für r. u. angew. Mathematik, Klügel in einer akademischen Gelegenheitsschrift: Commentatio de quadratis magicis, Halle 1806, weitläufig davon. Diese letztere Arbeit ist wohl die gründlichste und ausführlichste, welche diesen

Gegenstand umfaßt, weshalb wir auch dem Verfasser derselben in seinem mathematischen Wörterbuch der Hauptsache nach folgen wollen. Dieser scharfsinnige Mathematiker theilt die mag. Quadrate in gewöhnl. mag. Quadrate und magische Quadrate mit magischer Einfassung u. weist die alten mystisch gehaltenen Regeln auf mathem. Wege durch Beweise nach, was gar nicht so leicht ist, da man auf die Lehre von den unbestimmten und bestimmten Gleichungen mit vielem Unbekannten stößt.

I. Gewöhnliche magische Quadrate.

A. Ungerade. Für die Konstruktion magischer Quadrate von ungeraden Seitenzahlen gibt es kein einfacheres Verfahren, als das der Inder zu Surate. Nach demselben werden die auf einander folgenden Glieder der Progression in die Fächer eingetragen, deren von der linken zur rechten aufwärts gehende Diagonalen eine einzige gerade Linie bilden, indem man beim Eintragen dieser Richtung der Diagonalen folgt, d. h. von der linken zur rechten aufwärts steigt. Ist man dabei in den ersten oder obersten Horizontalstreifen gekommen, so geht man mit dem nächsten Gliede der Progression in das unterste Fach des folgenden Vertikalstreifens über, so wie, wenn man in den letzten oder äußersten Vertikalstreifen zur rechten gekommen ist, man in das erste Fach des nächsthöheren Horizontalstreifens zurückgeht. Kommt man auf ein schon besetztes Fach, welches eintrifft, wenn die Stellenzahl des zuletzt eingetragenen Gliedes der Seitenzahl des Quadrats gleich oder ein Vielfaches derselben ist, so setzt man das folgende Glied in das nächste Fach unter dem zuletzt besetzten. Das erste Glied der Progression, mit welchem der Anfang des Eintragens gemacht wird, kommt in das mittelste Fach des obersten oder ersten Horizontalstreifens zu stehen.

Das nach dieser Methode konstruirte magische Quadrat zur Seitenzahl 7 fällt so aus:

30	39	48	1	10	19	28
38	47	7	9	18	27	29
46	6	8	17	26	35	37
5	14	16	25	34	36	45
13	15	24	33	42	44	4
21	23	32	41	43	3	12
22	31	40	49	2	11	20

Moschopulus lehrt in der oben angeführten Schrift ein doppeltes Verfahren zur Konstruktion eines ungeraden magischen Quadrats. Das erste, dem Verfahren der Inder ähnliche, ist folgendes. Man trägt die Glieder der Progression nach ihrer Folge in die Fächer ein, deren von der Linken zur Rechten abwärts gehende Diagonalen eine zusammenhängende, gerade Linie ausmachen, und zwar so, daß man beim Eintragen jener Richtung der Diagonalen nachgeht, oder von der linken zur rechten abwärts steigt. Von dem untersten Fache eines Vertikalstreifens geht man in das oberste des nächsten Streifens und von dem letzten Fache eines Horizontalstreifens in das erste des nächstfolgenden Streifens über. Verfällt man hierbei auf ein schon besetztes Fach, welches geschieht, wenn die Zahl der eingetragenen Glieder der Seitenzahl des Quadrats oder einem Vielfachen derselben gleich ist, so setzt man das einzutragende Glied in demselben Vertikalstreifen zwei Fächer tiefer als das zuletzt eingetragene und, wenn es dadurch außerhalb des Quadrats zu stehen käme, in das höchste, noch unbesetzte Fach des Streifens. Den Anfang des Eintragens macht man mit dem ersten Glied der Progression u. setzt solches in das nächste Fach unter dem mittelsten des ganzen Quadrates.

B. Gerade, und zwar: a) Geradgerade. Um ein magisches Quadrat von einer doppeltgeraden Seitenzahl, welche $= 4m$ seyn mag, zu konstruiren, formire man zuerst das natürliche Quadrat, d. h. dasjenige, worin die Glieder der in das magische Quadrat zu bringenden Progression nach der Ordnung eingetragen sind. Man bezeichne sowohl die horizontalen als vertikalen Streifen desselben nach der Reihe durch daneben und darüber oder darunter gesetzte Zahlen 1, 2, 3 .... $4m$, so wird jedes Fach, so wie das in ihm befindliche Glied durch die beiden Zahlen bestimmt, welche anzeigen, die wievielsten in ihrer Ordnung die Streifen sind, welchen das Fach gemeinschaftlich ist. Man kann diese Zahlen neben oder auch über einander schreiben, so daß die erste oder untere den horizontalen Streifen anzeigt. Wir werden dies aber im Folgenden nicht brauchen. Nun setze man die Zahlen von 1 bis $2m$ in irgend welcher Ordnung man will in einer Kolumne unter einander, wobei es nicht nöthig ist, ein anderes Anfangsglied als 1 zu wählen, und neben 1 in einer Zeile noch m der übrigen Glieder, als Anfangsglieder so vieler Kolumnen. Ueber jedes Anfangsglied schreibe man die übrigen, wie sie in der ersten Kolumne auf einander folgen, indem man das erste Glied als auf das letzte folgend ansieht. Jeder Zahl der einzelnen Kolumnen füge man noch ihre Ergänzung zu $4m+1$ bei und lasse nun die Zahlen der ersten Kolumne Anzeiger der horizontalen Streifen, die der m übrigen aber Anzeiger der vertikalen Streifen seyn, so werden durch die Verbindung jedes der beiden horizontalen Anzeiger einer Zeile mit jeder der nebenstehenden vertikalen Anzeiger $4m$ Fächer oder Glieder des natürlichen Quadrats, überhaupt aber durch den ganzen Typus $8mm$ Fächer oder Glieder bezeichnet. Diese Glieder streiche man in dem natürlichen Quadrate durch und trage die übrigen in ein anderes Quadrat von so viel Fächern, als das natürliche hat,

und zwar in die ähnlich liegenden Fächer ein. In die leergebliebenen Fächer nach der Reihe trage man die durchgestrichenen Glieder in umgekehrter Ordnung oder rückwärts gelesen ein, oder, welches dasselbe ist, man setze statt jedes durchgestrichenen Gliedes seine Ergänzung zu der Summe der beiden äußersten, d. h. zu 16mm + 1, so ist das magische Quadrat fertig. Das Verfahren zu erläutern, dienen die beiden folgenden Schemata, wovon das erste das natürliche Quadrat zur Seitenzahl 8, das andere das daraus nach der Formel:

1,8	2,7	3,6
2,7	4,5	1,8
4,5	3,6	2,7
3,6	1,8	4,5

gebildete magische Quadrat ist.

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
(1)	1	2	3	4	5	6	7	8
(2)	9	10	11	12	13	14	15	16
(3)	17	18	19	20	21	22	23	24
(4)	25	26	27	28	29	30	31	32
(5)	33	34	35	36	37	38	39	40
(6)	41	42	43	44	45	46	47	48
(7)	49	50	51	52	53	54	55	56
(8)	57	58	59	60	61	62	63	64

Hier muß in Zeile 1: 2, 6, 7;
" " 2: 9, 12, 13, 16;
" " 3: 17, 20, 21, 24;
" " 4: 26, 27, 30, 31;
" " 5: 34, 35, 38, 39;
" " 6: 41, 44, 45, 48;
" " 7: 49, 52, 53, 56;
" " 8: 58, 59, 62, 63
durchstrichen werden.

1	63	62	4	5	59	58	8
56	10	11	53	52	14	15	49
48	18	19	45	44	22	23	41
25	39	38	28	29	35	34	32
33	31	30	36	37	27	26	40
24	42	43	21	20	46	47	17
16	50	51	13	12	54	55	9
57	7	6	60	61	3	2	64

b) Ungeradgrade. Man formire auch zuerst das natürliche Quadrat und bezeichne die Streifen desselben. Auch mache man hier einen Typus von 2m + 1 Zeilen, wenn 4m + 2 die Seitenzahl des Quadrats ist, und von m + 2 Kolumnen, auf dieselbe Weise, wie dort gezeigt ist nur daß man hier den Zahlen ihre Ergänzungen zu 4m + 3 beifügt. Die Glieder des natürlichen Quadrats, welche durch die Verbindung der Anzeiger der horizontalen Streifen in der ersten Kolumne mit den in derselben Zeile befindlichen Anzeigern der vertikalen Streifen in der letzten Kolumne bestimmt werden, bezeichne man durch darunter gesetzte Punkte, und ebenso bezeichne man die Glieder, welche der Verbindung der horizontalen Anzeiger mit den vertikalen der vorletzten Kolumne entsprechen, durch darüber gesetzte Punkte. Die übrigen durch den Typus bestimmten Glieder des natürlichen Quadrats durchstreiche man, so wird man in allem: 8m + 4 unten punktirte, eben so viel oben punktirte und (8m + 4) (m — 1) durchstrichene Glieder haben. In vier punktirten Glieder, welche zusammen gehören $\begin{bmatrix} a & b \\ \alpha & \beta \end{bmatrix}$ d. h., in zwei Streifen befindlich sind, welche von den einander gegenüberliegenden Seiten des Quadrats gleichweit abstehen, gebe man in den gleichliegenden Fächern des magischen Quadrats, wenn sie oben punktirt sind, diese Stellung $\begin{bmatrix} \beta & \alpha \\ a & b \end{bmatrix}$ oder auch $\begin{bmatrix} \alpha & \beta \\ a & b \end{bmatrix}$, sind sie aber unten punktirt, diese $\begin{bmatrix} \beta a \\ b\alpha \end{bmatrix}$ oder $\begin{bmatrix} b\alpha \\ a\beta \end{bmatrix}$ Man kann auch die letzte Stellungsänderung bei den oben punktirten Gliedern, und die erste bei den unten punktirten anbringen. Mit den übrigen Gliedern, den durchstrichenen und den gar nicht bezeichneten, verfahre man nach der oben gegebenen Anweisung, so erhält man ein magisches Quadrat. Zur Erläuterung dieser Vorschriften folgen hier die magischen Quadrate von 6 und von 10. Ersteres ist nach der Formel

1,6	2,5	3,4
2,5	3,4	1,6
3,4	1,6	2,5

letzteres nach dieser

1,10	2,9	4,7	5,6
2,9	3,8	5,6	1,10
3,8	4,7	1,10	2,9
4,7	5,6	2,9	3,8
5,6	1,10	3,8	4,7

konstruirt. Bei den punktirten Gliedern sind die zuerst angegebenen Veränderungen der Stellung gewählt worden.

1	35	34	3	32	6
30	8	28	27	11	7
24	23	15	16	14	19
13		21	22	20	18
12	26	9	10	29	25
31	2	4	33	5	36

1	99	3	97	96	5	94	8	92	10
90	12	88	14	86	85	17	83	19	11
80	79	23	77	25	26	74	28	22	71
31	69	68	34	66	65	37	33	62	40
60	42	58	57	45	46	44	53	49	51
50	52	43	47	55	56	54	48	59	41
61	32	38	64	36	35	67	63	39	70
21	29	73	27	75	76	24	78	72	30
20	82	18	84	15	16	87	13	89	81
91	9	93	4	6	95	7	98	2	100

II. Magische Quadrate mit magischen Einfassungen.

So können diejenigen magischen Quadrate heißen, von welchen man eine oder mehre der äußern Einfassungen wegnehmen kann, ohne daß das übrig bleibende Quadrat aufhört, magisch zu seyn. Dergleichen ist das hier beigefügte Quadrat von 7:

4	49	48	47	8	9	10
5	15	37	36	18	19	45
6	16	22	29	24	34	44
43	33	27	25	23	17	7
39	30	26	21	28	20	11
38	31	13	14	32	35	12
40	1	2	3	42	41	46

Nimmt man hier die äußerste Einfassung, welche die Glieder 1, 2, 3, ... 12 und 38, 39, 40 ... 49 in ihren Fächern enthält, weg, so bleibt ein magisches Quadrat von 25 Fächern übrig. Wird auch von diesem die Einfassung mit den Gliedern 13, 14 ... 20 und 30, 31 ..... 37 weggenommen, so bleibt ein neunfächeriges magisches Quadrat übrig. Und nimmt man endlich auch von diesem die Einfassung mit den Gliedern 21, 22, 23, 24 und 26, 27, 28, 29 weg, so bleibt das einfächerige Quadrat mit dem Gliede 25 übrig, welches die Mitte des ganzen Quadrats bildet und gleichfalls als ein magisches anzusehen ist. An jeder Einfassung kommen 4 Streifen, zwei horizontale und zwei vertikale, vor, wovon je zwei zusammenstoßende ein Eckfach gemeinschaftlich haben. Die zwischen den Eckfächern liegenden Fächer können kurz Zwischenfächer heißen. Ist die Zahl der Fächer eines Streifens ungerade, so gibt es ein mittelstes Fach. Die Fächer selbst werden in den horizontalen Streifen von der Linken zur Rechten, in den vertikalen von oben nach unten gezählt werden. Jedes Eckfach wird zweimal gezählt; es kann z. B. das letzte in einem Vertikal- und das erste in einem Horizontalstreifen seyn. Die Einfassung wollen wir, wenn nicht das Gegentheil erinnert wird, von außen nach innen zu zählen, so daß die äußerste die erste und die innerste die letzte ist. Dieses vorausgesetzt, läßt sich nun die Konstruktion der hier betrachteten magischen Quadrate zeigen.

A) Ungerade. Man unterscheide kleinere und größere Glieder der in das magische Quadrat einzutragenden Progression. Jene sind kleiner, diese größer, als das mittlere Glied, oder als die halbe Summe der beiden äußersten Glieder. Ferner nenne man Ergänzungsglieder diejenigen, welche von den äußersten gleich weit abstehen, deren Summe also so groß ist, als das doppelte mittlere Glied oder als die Summe der beiden äußersten ist. Ist nun die Seitenzahl des Quadrats $= 2n + 1$, so ist die Anzahl der kleinern Glieder $= 2nn + 2n$. Von diesen kommen die $4n$ ersten auf die erste Einfassung, die $4n - 4$ folgenden auf die zweite, die $4n - 8$ nächsten auf die dritte u. s. w., auf jede folgende Einfassung 4 weniger, als auf die nächstvorhergehende, bis sie alle unter die n Eifassungen vertheilt sind. Aus den für jede Einfassung bestimmten, der Ordnung nach auf einander folgenden kleinern Glieder mache man vier Abtheilungen, jede von gleich vielen derselben, und trage die Glieder der ersten Abtheilung in die ersten Zwischenfächer des untern Horizontalstreifens der Einfassung bis zum Mittelfache, dieses mit eingeschlossen, ein. Das erste Glied der zweiten Abtheilung kommt in das obere Einfach des vorderen Vertikalstreifens (des zur Linken) zu stehen, die übrigen in die darauffolgenden Zwischenfächer bis zum Mittelfache, doch ohne dieses. Das erste Glied der dritten Abtheilung setze man in das Mittelfach des hintern Vertikalstreifens (desjenigen zur Rechten), die übrigen aber in die auf das Mittelfach folgenden Zwischenfächer des oberen Horizontalstreifens. Enlich trage man das erste Glied der vierten und letzten Abtheilung in das obere Eckfach des hinteren Vertikalstreifens, die andern aber in die auf das Mittelfach folgenden Zwischenfächer desselben ein, so ist die Vertheilung der kleinern Glieder geschehen. Jedem kleinern Gliede setze man, welches ohne Rechnung, durch eine aus zwei Reihen bestehende Liste der kleineren und größeren Glieder, worin dieselben gehörig unter einander stehen, geschehen kann, sein Ergänzungsglied gerade oder ins Kreuz gegenüber, je nachdem das kleinere Glied in einem Zwischen- oder Eckfach befindlich ist, so ist auch die Vertheilung der auf die Einfassung kommenden größeren Glieder gemacht. Man kann diese aber auch ganz so wie die kleineren

Glieder, nur in umgekehrter Ordnung, eintragen. Sind auch diese Einfassungen besetzt, so trage man noch das mittlere Glied der Progression in das mittelste Fach des ganzen Quadrats ein, so ist das magische Quadrat fertig. Das obige Quadrat von 7 kann diesen Vorschriften zur Erläuterung dienen. Die Listen der Glieder sind für die erste Einfassung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
49	48	47	46	45	44	43	42	41	40	39	38;

für die zweite

13	14	15	16	17	18	19	20
37	36	35	34	33	32	31	30;

für die dritte und letzte

21	22	23	24
29	28	27	26

Die letzte Einfassung enthält außer dem Mittelfache jedes Streifens weiter keine Zwischenfächer; in jeder Abtheilung der kleineren Glieder für dieselbe befindet sich aber auch nur ein Glied. Uebrigens können die kleineren Glieder, welche in die Zwischenfächer eines Streifens zu stehen kommen, in dieselben beliebig und in welcher Ordnung man will vertheilt werden, wenn man nur immer das gleichliegende Fach des gegenüberliegenden Streifens für das Ergänzungsglied offen läßt.

B) Gerade. Bei diesen gibt es kein mittelstes Fach des ganzen Quadrats, aber auch kein mittleres Glied der Progression. Die Stelle des Mittelfachs vertritt ein sechszehnfächeriges Quadrat. In den Einfassungen fallen ebenfalls die Mittelfächer weg, und es gibt bloß Zwischenfächer. Der Unterschied zwischen größeren und kleineren Gliedern bleibt. Wenn 2n die Seitenzahl des Quadrats oder der äußersten Einfassung ist, so kommen auf die ersten 4n — 2 kleinere Glieder der Progression, auf die zweite die folgenden 4n — 6, auf die dritte die nächsten 4n — 10 u. s. w., auf die letzte endlich, welche das sechszehnfächerige Quadrat zunächst umgibt, die 10 letzten kleineren Glieder, außer acht, welche in das innere Quadrat von 16 Fächern vertheilt werden. Die Konstruktion der Einfassung ist verschieden, je nachdem die Fächerzahl derselben durch 4 oder 8 theilbar ist. Ist die Fächerzahl der Einfassung bloß ein Gevierts, so theile man die ganze Reihe der in die Einfassung zu bringenden kleineren Glieder in zwei Hälften, mit Ausschluß der beiden letzten, in die Fächer der beiden Horizontalstreifen folgender Gestalt ein. Das erste Glied setze man in das erste oder vordere Eckfach des oberen Streifens, die beiden folgenden in die beiden ersten Zwischenfächer des untern, die beiden nächsten in das dritte und vierte Zwischenfach des obern, und so fahre man mit dem Eintragen der Glieder fort, indem man sie immer paarweise und mit den Streifen abwechselnd so in die auf einander folgenden Fächer einträgt, daß bloß diejenigen Fächer eines Streifens leer bleiben, denen in dem andern besetzte Fächer gerade gegenüber liegen. Endlich setze man das vorletzte der ersten Hälfte in das erste Zwischenfach des Vertikalstreifens zu Rechten, das letzte Glied aber in das letzte Zwischenfach des oberen Horizontalstreifens. Mit den Gliedern der zweiten Hälfte verfahre man so. Das erste setze man in das letzte oder hintere Eckfach des oberen, das zweite in das vorletzte Zwischenfach des untern Horizontalstreifens, das dritte kommt in das zweite Zwischenfach des Vertikalstreifens zur Linken zu stehen, die übrigen, bis auf die beiden letzten, werden paarweise, die beiden letzten einzeln in die unbesetzten Zwischenfächer der beiden Vertikalstreifen, indem man von dem dritten Fache des Vertikalstreifens zur Rechten anfängt, auf die oben beschriebene Art eingetragen. Läßt sich die Fächerzahl der Einfassung durch 8 theilen, so theile man wieder die ganze Reihe der kleineren Glieder, welche in dieselbe kommen sollen, in ihre beiden Hälften und trage die Glieder der ersten Hälfte, keins ausgenommen, in die beiden Horizontalstreifen auf die Art ein, wie die Glieder der ersten Hälfte ohne zwei in die betrachteten Einfassungen eingetragen werden. Die beiden letzten Glieder kommen dabei in die beiden letzten Zwischenfächer des untern Horizontalstreifens zu stehen. Die Glieder der zweiten Hälfte werden in die beiden Vertikalstreifen, indem man von oben in dem Vertikalstreifen zur Rechten anfängt, eben so, wie die Glieder der ersten in die Horizontalstreifen, eingetragen, nur mit der Ausnahme, daß man die beiden ersten Glieder, welche paarweise eingetragen werden, das zweite und dritte Glied der ganzen Reihe nämlich, sogleich unter das erste setzt, und das (4p + 4) und (4p + 5)te Glied, wo p aus der Gliederanzahl der zweiten Hälfte 8p + 3 oder 8p + 7 zu bestimmen ist, einzeln, sonst aber in der Ordnung mit den übrigen Gliedern einträgt. Sind die kleinern Glieder auf die eine oder andere Art in eine Einfassung eingetragen, so werden die leer gebliebenen Fächer mit den größern Gliedern eben so wie bei den ungeraden Quadraten nach der Anweisung ausgefüllt. Es ist nun zur Vollendung des ganzen Quadrats bloß noch die Konstruktion des innern sechzehnfächerigen Quadrats übrig, welche, da die acht größeren Glieder desselben unmittelbar auf die acht Kleinern in der Progression folgen, noch ausgeführt wird. Oder man ordne, um die Anfertigung des Typus zu ersparen, wenn a, b, c, d, e, f, g, h die kleinern Glieder in der gehörigen Folge und A, B, C, D, E, F, G, H ihre Ergänzungsglieder sind, so daß, die in das innere Quadrat zu bringende Progression a, b, ... g, h, H, G, ... B, A ist, diese Glieder auf eine dieser beiden Arten zu einem magischen Quadrate

a	B	C	d
E	f	g	H
h	G	F	e
D	c	b	A

a	d	B	C
A	D	b	c
G	F	h	e
g	f	H	E

so ist das aus demselben und aus den Einfassungen zusammengesetzte Totalquadrat gleichfalls magisch. Hier ist als Exempel zur Erläuterung das magische Quadrat von 8, welches man mit der gegebenen Anordnung vergleichen kann.

1	63	62	4	5	59	58	8
16	15	49	35	44	19	20	9
55	47	25	28	39	38	18	10
1	22	40	37	26	27	43	54
53	43	24	35	32	29	23	12
13	24	31	30	33	36	41	52
14	45	16	17	21	46	50	51
57	2	3	61	60	6	7	64

Nimmt man hier die äußere Einfassung weg und vermindert jedes Glied in dem übrigbleibenden Quadrate um 14, so hat man ein magisches Quadrat der Seitenzahl 8. Auf diese Weise enthalten also die Quadrate dieser Art alle magischen Quadrate kleinerer Seitenzahlen in sich. Man kann die Vertheilung der kleineren Glieder in die Einfassungen und in das innere Quadrat auch anders machen und überhaupt noch mancherlei Veränderungen bei den aus Einfassungen gebildeten Quadraten anbringen. Darüber sehe man die angeführte Dissertation.

III. **Magische Quadrate mit symmetrischen Abtheilungen.** Es wird an ein Paar Beispielen sich die Beschaffenheit und die Konstruktion dieser Quadrate am besten zeigen lassen. Zuerst ein ungerades, das von der Seitenzahl 9. Man denke sich dieses Quadrat in 9 neunfächerige Quadrate, deren jedes für sich magisch ist, zerlegt, und es seyen a, b, c .... h, k die mittleren Glieder dieser Quadrate, welche sich in den mittelsten Fächern derselben befinden, in diese Ordnung gestellt:

$$\begin{matrix} a & b & c \\ d & e & f \\ g & h & k. \end{matrix}$$

In jedem der Partialquadrate ist die Reihensumme 3mal so groß, als das mittlere Glied. Soll also das Totalquadrat magisch seyn, so muß

$$3a + 3b + 3c = 3a + 3e + 3k$$
$$= 3a + 3d + 3g \text{ u. s. w.,}$$

oder

$$a + b + c = a + e + k$$
$$= a + d + g \text{ u. s. w.}$$

seyn, d. h., die mittleren Glieder der Partialquadrate müssen für sich ein magisches Quadrat geben. Man theile nun die ganze Reihe der in das Totalquadrat zu bringenden Glieder 1, 2, 3 .... 81 in 9 Progressionen ab, welche sind:

1, 2 .... 5 .... 8, 9
10, 11 .... 14 .... 17, 18
. . .
. . .
. . .
. . .
. . .
73, 74 .... 77 .... 80, 81,

so bilden die mittleren Glieder derselben, 5, 14 ..... 77 gleichfalls eine arithmetische Progression, sind also der magischen Anordnung fähig, und das aus ihnen nach der Methode der Index formirte magische Quadrat ist:

68	5	50
23	41	59
32	77	14

Da jetzt die mittleren Glieder der Partialquadrate bestimmt sind, so ist es leicht, die Fächer, welche das mittelste in jedem Quadrate umgeben, mit den zu jedem mittleren Gliede gehörigen übrigen Gliedern der einzelnen Progressionen auszufüllen, da dann das nachstehende Quadrat sich ergibt:

71	64	69	8	1	6	53	46	51
66	66	70	3	5	7	48	50	52
67	72	65	4	9	2	49	54	47
26	19	24	44	37	42	62	55	60
21	23	25	39	41	43	57	59	61
22	27	20	40	45	38	58	63	56
35	28	33	80	73	78	17	10	15
30	32	34	75	77	79	12	14	16
31	36	29	76	81	74	13	18	11

Es ist leicht zu sehen, daß, wenn eins der Partialquadrate konstruirt, die übrigen bloß durch Vermehrung oder Verminderung seiner Glieder

formirt werden können. Für die Konstruktion der geraden Quadrate obiger Art ist noch zu bemerken, daß die mitgetheilten, aus den Gliedern a, b, c . . . . h und A, B, C . . . . H gebildeten Quadrate auch dann noch magisch sind, wenn nur a, b, c, d arithmetisch proportional und e, f, g, h nach der Ordnung um gleichviel größer oder kleiner, A, B . . . . H aber beziehungsweise die Ergänzungen von a, b . . . . h zu derselben Zahl sind. Die Reihensumme wie in dem magischen Quadrate ist alsdann $2(A + a) = 2(B + b)$ u. s. w. So geben die Zahlen 1, 2, 3 . . . . 16, in diese Ordnung gebracht,

1	9	5	13
3	11	7	15
2	10	6	14
4	12	8	16,

wo die angezeigten Bedingungen Statt haben, die magischen Anordnungen:

1	8	12	13
14	11	7	2
15	10	6	3
4	5	9	16

1	13	8	12
16	14	9	5
10	6	15	3
7	11	2	14

Um jetzt das magische Quadrat von 8 aus vier Partialquadraten zusammenzusetzen, theile man die ganze Reihe der kleineren Glieder von 1—32 in 8 Tetraden und nehme zu jedem der Partialquadrate zwei derselben, welche man will. Man füge ihnen noch die größeren Glieder, welche sie zu 65 ergänzen, bei, so wird die Reihensumme in jedem der Partialquadrate 2 . 65 oder 130, also in dem aus demselben gebildeten Totalquadrate 260 seyn, wie erfordert wird. Sind z. B. die kleineren Glieder für das erste Quadrat

1, 2, 3, 4
21, 22, 23, 24,

für das zweite

5, 6, 7, 8
29, 30, 31, 32,

für das dritte

13, 14, 15, 16
25, 26, 27, 28,

für das vierte

9, 10, 11, 12
17, 18, 19, 20,

so entsteht folgendes Totalquadrat:

1	4	63	62	5	8	59	58
64	61	2	3	60	57	6	7
2	43	24	21	34	35	32	29
23	22	41	44	31	30	33	36
13	16	51	50	9	12	55	54
52	19	14	15	56	53	10	11
38	39	28	25	46	47	20	17
27	26	37	40	19	18	45	48

Man sieht aus den bisherigen Beispielen, daß sich nur die Quadrate zusammengesetzter Seitenzahlen, die einfach geraden ausgenommen, auf diese Weise zusammensetzen lassen. Je mehr Faktoren die Seitenzahl hat, desto mannichfaltiger ist die Zusammensetzung. — Das Quadrat von 12 läßt sich z. B. zusammensetzen: 1) aus vier Quadraten von 36 Fächern, 2) aus 9 Quadraten von 16 Fächern, mit einerlei oder verschiedenen Reihensummen, 3) aus 16 Quadraten von 9 Fächern. Nimmt man die Reihensummen der Partialquadrate alle gleich, wie in dem letzten Exempel, so gibt das eine sehr einfache und doch großer Abänderungen fähige Konstruktion der doppelt geraden Quadrate. Daß die einfach geraden sich auf diese Weise nicht zusammensetzen lassen, erhellt daraus, daß es kein vierfelderiges magisches Quadrat gibt. Man kann diese Quadrate aber immer, wenn ihre Seitenzahl größer ist, als 6, aus einem Quadrate der vorigen Gattung, um welches eine Einfassung magischer Art gesetzt wird, bilden. Davon stehe hier noch ein Beispiel an dem magischen Quadrate zur Seitenzahl 10.

1	99	98	4	5	95	94	90	9	10
93	19	22	81	80	27	30	73	72	8
12	82	79	20	21	74	1	28	29	89
88	76	77	26	23	68	69	34	31	13
87	25	24	75	78	33	32	67	70	14
15	35	38	65	64	43	46	57	56	86
16	66	63	36	37	58	55	44	45	85
84	60	61	42	39	52	53	50	47	17
18	41	40	59	62	49	48	51	54	83
91	2	3	97	96	6	7	11	92	100

Veränderungen der magischen Quadrate. Das magische Quadrat zur Seitenzahl

3 läßt nicht mehr als eine Anordnung zu, welches so erhellt. Die Reihensumme dieses Quadrats ist 15, und diese läßt sich nur auf achterlei Weise aus je dreien der Elemente 1, 2, 3 .....9, ohne eins zu wiederholen, zusammensetzen. Es ist nämlich 15 = 1 + 5 + 9 = 1 + 6 + 8 = 2 + 4 + 9 = 2 + 5 + 8 = 2 + 6 + 7 = 3 + 4 + 8 = 3 + 5 + 7 = 4 + 5 + 6. Unter diesen acht gleichen Summen sind nur vier, welche in Diagonalen und Mittelstreifen gesetzt werden können, nämlich diese 1 + 5 + 9, 2 + 5 + 8, 3 + 5 + 7, 4 + 5 + 6, denen das Glied 5 gemeinschaftlich ist. Da die Diagonalen mit jedem Streifen ein Glied gemeinschaftlich haben, so dienen von jenen vier Summen bloß die beiden 2 + 5 + 8, 4 + 5 + 6, welche mit jeder der vier Summen 1 + 6 + 8, 2 + 4 + 9, 2 + 6 + 7, 3 + 4 + 8 ein Glied gemein haben, in die Diagonalen, folglich bilden die beiden andern, 1 + 5 + 9 und 3 + 5 + 7, die Mittelstreifen. Das Glied 5 kommt also in das mittelste Fach des ganzen Quadrats, die Glieder 2, 6 und 8 aber in die Eckfächer zu stehen. Durch die Stellung der Glieder in den Eckfächern werden die Glieder in den Zwischenfächern bestimmt, so daß 9 zwischen 2 und 4, 7 zwischen 2 und 6, 3 zwischen 4 und 8 und 1 zwischen 6 und 8 zu stehen kommt. Deswegen bleibt in den horizontalen und vertikalen Streifen sowohl, als längs den Diagonalen immer dieselbe Verbindung von Zahlen, wie auch ihre Stellung sonst sich ändern mag, welches aber für keine wesentliche Veränderung zu rechnen ist.

Mit dem Quadrate von 4 verhält es sich schon anders. Die Reihensumme in demselben ist 34, welche aus 36erlei Arten aus je vier von den Elementen 1, 2, 3 .... 16 sich zusammensetzen läßt, so daß keins derselben wiederholt wird. Das magische Quadrat von 4 erfordert nur 10 solcher Zusammensetzungen, von denen vier unter sich kein Element, mit jeder der übrigen sechs aber ein Glied gemeinschaftlich haben müssen. Es läßt sich bei der verhältnißmäßig großen Anzahl möglicher Zusammensetzungen gegen diejenige der erforderlichen erwarten, daß der Forderung auf eine vielfache Weise Genüge geschehen kann. Wirklich hat auch Frenicle, wie oben angeführt ist, 880 verschiedene Anordnungen des magischen Quadrats von 4 geliefert. Bei den Quadraten höherer Seitenzahlen wird die Anzahl der möglichen Veränderungen noch größer. Ein einziges Quadrat von 6, bestehend aus einem innern sechszehnfächerigen magischen Quadrat und einer magischen Einfassung v. 20 Fächern, wie dieses nach (13 u. 14) konstruirte (s. das nächste Quadrat), verstattet bei denselben Eckzahlen, 1, 6, 31, 36, und denselben Gliedern des innern Quadrats an 4,055,040 Veränderungen. Denn das eingeschlossene Quadrat leidet wenigstens 880 Veränderungen, u. jede Seite desselben kann an einen Streifen der Einfassung zweimal gelegt werden, z. B. die Seite 11, 14, 25, 24 an den Streifen 1 = 6, so 24, 25, 14, 11. Dies gibt 2 . 4 . 880 oder 7040 Arten der Verbindung des innern Quadrats mit derselben Einfassung. Nun sind in den Zwischenfächern der Horizon-

1	35	34	30	5	6
33	11	14	25	24	4
8	26	23	12	13	29
28	20	21	18	15	9
10	17	16	19	22	27
31	2	3	7	32	36

talstreifen der Einfassung 4 Paar Ergänzungsglieder, welche 1, 2, 3, 4 = 24 mal versetzt werden können. Eben so oft aber können auch die in den Zwischenfächern der Vertikalstreifen befindlichen 4 Paar Ergänzungsglieder versetzt werden. Dies gibt bei denselben Eckzahlen 24 . 24 = 576 Veränderungen in der Stellung der Zahlen in den Zwischenfächern der Einfassung. Daher ist die Zahl der Veränderungen des ganzen Quadrats = 576 . 7040 = 4,055,040. Läßt man das Eckglied 1 der Einfassung und damit auch das ihm gegenüberliegende, so wie die Glieder des innern Quadrats ungeändert, so kann man die beiden andern Eckglieder und die Glieder in den Zwischenfächern der Einfassung auf 21erlei Weise verändern. Folglich ist die Zahl der Veränderungen, bei demselben Eckgliede 1 und denselben Gliedern des innern Quadrats 11,12 .... 26,4055040 . 21 = 85,155,840. Aendert man auch das Eckglied 1 in die innern Glieder des Quadrats, so wird diese Zahl noch bedeutend vermehrt. Und in dieser großen Menge von Veränderungen sind noch nicht diejenigen begriffen, welche das gewöhnliche magische Quadrat von 6 zuläßt. — Von dem magischen Quadrat zur Seitenzahl 7 lassen sich nach de la Hire's Methode, welche die der Inder und von Moschopulos in sich begreift, 363,916,800 verschiedene Anordnungen finden. Denn bei einer bestimmten Folge der Zahlen in den obersten Horizontalstreifen der beiden Hülfsquadrate sind 4 Folgen der Zahlen in den ersten Vertikalstreifen möglich. Jede Anordnung in dem einen Hülfsquadrate läßt sich mit dreien des andern zu einem magischen Quadrat, worin kein Glied wiederholt wird, verbinden. Also entstehen bei derselben Folge der Zahlen in den ersten Horizontalstreifen der beiden Hülfsquadrate 4 . 3 Veränderungen. Die Folge der Zahlen in dem ersten Horizontalstreifen jedes Hülfsquadrats läßt sich aber 1.2.3.4.5.6.7. abändern; daher ist die Zahl der hieraus und aus der verschiedenen Folge der Zahlen in den ersten Vertikalstreifen hervorgehenden Veränderungen. $(1.2.3.4.5.6.7)^2.1.3$ = 304,819,200. Wird das mittlere Glied der Progression in einem der beiden Hülfsquadrate in der einen oder andern Diagonale wiederholt, so ist die

Zahl der Veränderungen, welche durch Verbindung eines solchen Hülfsquadrats mit einem der vorigen Art entstehen, also $(1.2.3.4.5.6.)^2 7.4.2.2 = 58{,}060{,}800$. Endlich ist die Zahl der Veränderungen, welche durch die Verbindung der Hülfsquadrate von der letzten Art unter sich hervorgebracht werden $(1.2.3.4.5.6)^2.2 = 1{,}036{,}800$. Die Zahl aller Veränderungen überhaupt ist also $304{,}819{,}200 + 58{,}060{,}800 + 1{,}036{,}800 = 363{,}916{,}800$, wie angegeben ist. Diese Angabe aber erstreckt sich noch nicht mit auf die Quadrate mit magischen Einfassungen. Jeder Entwurf dieser Art, welcher aus einem innern magischen Quadrate von 9 Fächern und zwei Einfassungen von 16 in 24 Fächern besteht, leidet durch Versetzung der Glieder in den Zwischenfächern der Einfassungen und durch Drehen und Wenden der Quadrate von 9 und 25 Fächern $(1.2.3)^2.(1.2.3.4.5)^2.8^2.8^2 = 33{,}177{,}600$ Veränderungen. Setzt man aber das Quadrat von 7 aus einem 25 fächerigen magischen Quadrate mit einer Einfassung gleicher Art von 24 Fächern zusammen, so verstattet jede solche Anordnung, weil das innere Quadrat nach de la Hire's Methode auf 41,472 Arten zusammengesetzt werden kann, $41{,}472\ (1.2.3.4.5)^2.8 = 4{,}777{,}574{,}400$ Veränderungen. Bedenkt man die große Menge der Entwürfe beider Arten, so erregt die ungeheure Menge der Veränderungen allerdings Erstaunen. Mit der Zahl der aus den Elementen 1,2,3 .... 49 zu formirenden magischen oder nicht magischen Quadrate, welche zwischen $6082 . 10^{39}$ und $6083 . 10^{39}$ füllt, ist sie indeß kaum zu vergleichen.

Quadrata (a. Geogr.), Name mehrer römischen Kastelle: 1) in Pannonia superior, an der großen Heerstraße zwischen Noviodunum und Siscia (Itin. Ant., S. 260, 274, Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 19), nach Mannert, III, S. 701, jetzt Voinich an der Kulpa; — 2) in Pannonia inferior, an der Straße von Arrabona nach Carnuntum, nach Muchar, Noricum, S. 264, jetzt ein Meierhof des Grafen Zitsi, zwischen Ovar und Droszvar; — 3) in Ligurien (oder Gallia Cisalpina), an der Straße von Augusta Taurinorum nach Ticinum, zwischen ersterer und Rigomagus, am Padus, oder doch ganz in der Nähe desselben; — 4) in Gallia Transpadana, an der Straße von Ticinum nach Placentia.

Quadrata (lat., Q. religio, Quadratara, Quadrigo, Kirchengesch.), von Papst Gregor VII. gegründete Klosterverfassung; besteht aus 4 verschiedenen Arten: eigentliche Mönche, Laienbrüder, Nonnen und Laienschwestern. Vergl. K. G. Jöcher, De religione quadrata, Leipz. 1741, 4.

Quadrata caro manus (lat., Anat.), der kurze Handsehnemuskel, vgl. Palmaraponeurose.

Quadrata caro Sylvii (lat., Anat.), s. Zehenmuskeln.

Quadratarium (lat., Ant.), s. Mosaik.

Quadrata urbs, alter Name der Stadt Rom.

Quadratelle, **Quadratfuß** } s. Quadratmaß.

Quadratgrad, ein geradliniges Quadrat, von dem jede Seite so lang als ein Grad des Kreises ist. Soll dieses für den Kreis für den Radius r berechnet werden, so fiele ein Kreisgrad $= \frac{\pi a}{180^0}$, daher ein Quadratgrad $= \frac{\pi^2 a^2}{180.180}$ aus. Diese ließe sich als ein feststehendes Maß anwenden, kam aber nie als solches im Gebrauch.

Quadrath, preuß. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. Köln, Kr. Bergheim; 640 Einw.

Quadraticus und **Quadratus** (bot. Term.), quadratisch, von Gestalt eines rechtwinkeligen, gleichseitigen oder ziemlich gleichseitigen Vierecks, z. B. die Frusteln von Diotoma floculosum und D. fasciatum.

Quadratisch (bot. Term.), s. v. a. Quadraticus und Quadratus.

Quadratische Axen (Min.), auch tetragonale Axen, Hauptaxen, welche durch eine Basis (Mittelquerdurchschnitt), die dem quadratischen System angehört, senkrecht hindurchgeht.

Quadratische Basis (Min.), auch tetragonale Basis, der horizontale Mittelquerdurchschnitt einer Krystallform des quadratischen Krystallsystems, der immer ein Quadrat oder ein symmetrisches Multiplum eines solchen seyn muß.

Quadratische Gleichung, s. Algebra und Gleichung.

Quadratische Kugelbildung, s. Kugel.

Quadratische Säule (Min.), einfache Form des quadratischen Krystallsystems [s. d. A. 2)].

Quadratisches Dioktaëder (Min.), einfache Form des quadratoktaëdrischen Systems, s. Quadratisches Krystallsystem, A. 3).

Quadratisches Diplotetraëder (Min.), einfache Form des quadratischen Krystallsystems [s. d., B. 2)].

Quadratisches Krystallsystem (Min.), auch einaxig quadratisches, viergliederiges, monodimetrisches, zwei- und einaxiges, tetragonales (Naumann und Breithaupt), pyramidales (Mohs) System, ist dadurch charakterisirt, daß die kürzere oder längere Hauptaxe die 2 unter sich gleichen und von der ersten verschiedenen Nebenaxen rechtwinkelig schneidet. Alle Formen dieses Systems lassen sich aus einem quadratischen Oktaëder oder aus einem quadratischen Prisma ableiten, und die Basis (der horizontale Mittelquerdurchschnitt) aller ist ein Quadrat oder ein symmetrisches Multiplum eines solchen (besonders ein symmetrisches quadratisches Oktogon). Die aufrechte Stellung dieser Formen richtet sich nach der Hauptaxe. Glocker ordnet die Formen dieses Systems in drei Gruppen: A. Homoëdrisch-quadratisches oder quadratoktaëdrisches System: Einaxig-quadratische Krystallformen mit Vollzähligkeit der Flächen, Flächenpaare und Flächensysteme. — 1) Das quadratische Oktaëder, auch viergliederiges Oktaëder, gleichschenkelig-vierseitige oder tetragonale, oder quadratische Pyramide (Pyramidoëder), Quadratoktaëder, Quadratpyramide, ein Oktaëder (doppelt vierseitige Pyramide) von 8 gleichen und ähnlichen gleich-

schenkelig dreiseitigen Flächen, 8 gleichen Scheitel- und 4 gleichen Randkanten, 2 gleichkantig vierkantigen Scheitel- und 4 abwechselnd gleichkantig vierkantigen Randecken. Die Nebenaxen gehen durch die Randecken, die Hauptaxe durch die Scheitel, und je nachdem sie kürzer oder länger ist, entsteht ein stumpfes (Fig. 1) oder ein spitzes (Fig. 2) Oktaëder. Während dieses Ok-

Fig. 1.

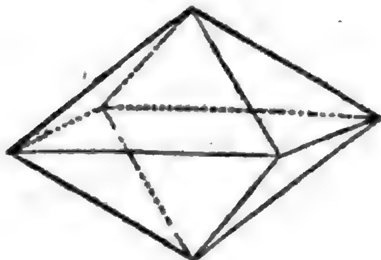
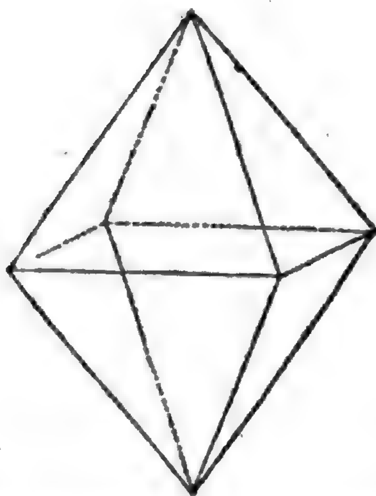
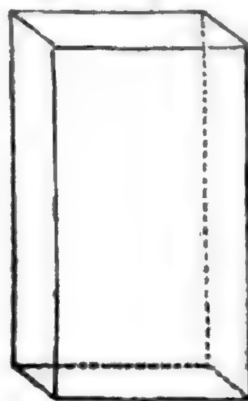


Fig. 2.



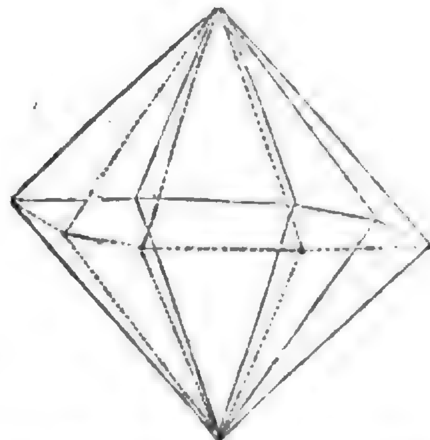
taëder das Hauptoktaëder oder Oktaëder der ersten (Haupt-) Reihe oder Ordnung heißt, wird ein Oktaëder, dessen Nebenaxen durch die Mittelpunkte der Randkanten (des ersten Oktaëder) gelegt werden müssen, ein Oktaëder der zweiten oder Nebenreihe oder Ordnung genannt. Abstumpfung der Randkanten gibt die erste, der Randecken die zweite quadratische Säule; grade Abstumpfung der Scheitelecken gibt die quadratoktaëdrische Tafel, an der die Oktaëderflächen Zuschärfungen der Ränder bilden. Selbstständig tritt das quadratische Oktaëder selten auf, häufiger in Kombination mit der quadratischen Säule, wie bei Gelbbleierz, Apophyllit, Skapolith, Vesuvian, Rutil 2c. Das Oktaëder erscheint am Schnelit von Zinnwald mit 108° 12′ Scheitelkante, 112° 1′ Randkante, am Zirkon von Erpailly mit 123° 19′ und 84 20′, am Anatas von Bourg d'Oisans mit 97° 56′ und 136° 22′, am Zinnenstein v. Schlaggenwald mit 121° 35′ und 87° 17′, am Hansmannit von Ilefeld mit 105° 25′ und 117° 54′, am Braunit von Wunsiedel mit 109° 53′ und 108° 39′, von Elgersburg mit 96° 33′ und 140° 30′, am Mellit von Artern mit 118° 4′ und 93° 22′. — 2) Das quadratische Prisma (Fig. 3), auch Quadratprisma, quadratische Säule, quadratisches

Fig. 3.



Prisma, eine rechtwinkelige vierseitige Säuln mit quadratischer Basis und einem bestimmten Unterschied der End- und Seitenflächen, welche in der Regel oblong sind. Von den 12 Kanten sind 4 gleiche Seiten-, 8 gleiche Randkanten, die 8 Ecken sind gleich (rechte) und unsymmetrisch dreikantig. Diese (erste) quadratische Säule geht durch Abstumpfung der Seitenkanten in die gleichkantig achtseitige, durch weitere Abstumpfung der Seitenkanten in die gleichkantig achtseitige, durch weitere Abstumpfung bis zur Verdrängung der ursprünglichen Seitenflächen in die zweite quadratische Säule über. Durch Verkürzung der Hauptaxe entsteht die quadratische Tafel. Die Form erscheint am Skapolith, Apophyllit, Vesuvian, Zirkon, Rutil 2c., die quadratische Tafel am Uranglimmer und Molybdänglanz. — 3) Das quadratische Dioktaëder (Fig. 4), auch Zweimalachtflächner. Ungleichkantige oder ungleichschenkelige

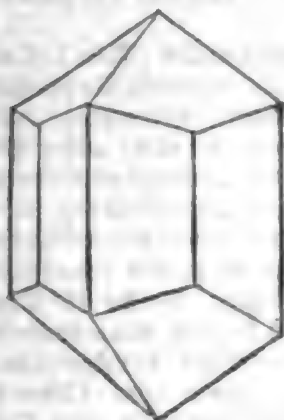
Fig. 4.



achtseitige Pyramide, Vier- und Vierkantner, Vier- und vierkantiges Dioktaëder, tetragonales Pyramidoëder, ditetragonale Pyramide, doppelt achtseitige Pyramide, Zirkonoid, hat den Totalumriß des quadratischen Oktaëders, ist umschlossen von 16 gleichen und ähnlichen ungleichschenkeligen Dreiecken, mit 8 gleichen Seiten, 8 gleichen schärferen und 8 gleichen stumpferen Scheitelkanten, 2 vier- und vierkantigen gleichen Scheitel-, 4 gleichen spitzeren und 4 gleichen stumpferen zwei- und zweikantigen Randecken. Die Axen gehen durch die spitzeren Ecken, und wie beim quadratischen Oktaëder

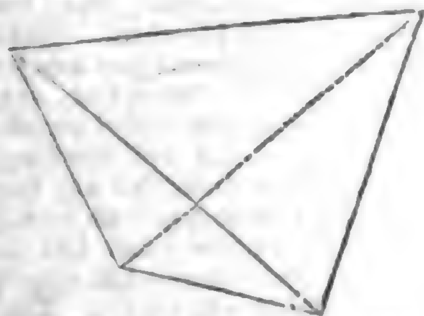
entstehen je nach der Länge der Hauptaxe schärfere und stumpfere quadratische Dioktaëder. Selbstständig ist diese Form noch nicht beobachtet worden, aber in Kombination erscheint sie ausgezeichnet am Zirkon, Vesuvian, Zinnstein (aus Cornwall mit 159° 6′ und 118° 6′ Scheitel- und 135° 17′ Seitenkanten). — 4) Die quadratoktogonale Säule, auch achtseitiges oder ditetragonales oder vier- u. vierkantiges Prisma, gebrochen-quadratische Säule, vom Totalumriß der quadratischen Säule mit 2 symmetrisch oktogonalen gleichen Endflächen und 8 gleichen rektangulären Seitenflächen, 16 End- und 8 abwechselnd gleichen Seitenkanten und 16 dreikantigen Ecken. Die Axen sind die der quadratischen Säule. Nur in Kombination (Fig. 5)

Fig. 5.



am Apophyllit und am Zinnstein. — B. Geneigtflächig-hemiëdrisch-quadratisches oder quadrattetraëdrisches System: Einaxig-quadratische Krystallformen, bei welchen nur die Hälfte der zur Vollflächigkeit erforderlichen Flächenzahl vorhanden ist und die Flächen gegen einander geneigt sind. — 1) Das quadratische Tetraëder (Fig. 6), auch tetragonales Tetraëder, tetraëderähnliche Gestalt von gleichen und ähnlichen gleichschenkeligen Dreiecken begrenzt, tetragonaler Keilflächner, tetragonales Sphenoëder oder Sphenoid, die hemiëdrische Form des quadratischen Oktaëders [A. 1)], wird von 4 gleichen gleichschenkeligen Dreiecken begrenzt und hat 4 gleiche schief auf- und ablaufende Seiten- und 2 gleiche parallele Endkanten mit 4 gleichen dreikantigen Ecken. Die Axen gehen durch die Mittelpunkte der Kanten. Auch dieses quadratische Tetraëder

Fig. 6.



kann ein stumpfes oder ein scharfes seyn, je nach der Länge der Hauptaxe. Bis jetzt nur am Edingtonit und am Kupferkies (im Steinsalz von Aussee, scharf, mit 71° 20′ Axen- und 70° 7′ Seitenkanten), und zwar mit abgestumpften Ecken beobachtet. — 2) Das quadratische Diplotetraëder (Fig. 7), auch gebrochenes quadratisches Tetraëder, tetragonales Skalenoëder, ditetragonales Skalenoëder, tetragonales Diplotetraëder, pyramidenähnliche Gestalten von ungleichseitigen Dreiecken begrenzt und von tetraëdrischer Hauptform, Disphen, die hemiëdrische Form des Dioktaëders, am Totalumriß des quadratischen Tetraëders mit 8 gleichen ungleichseitigen dreieckigen Flächen, deren immer je zwei über einer Tetraëderfläche liegen, 4 kürzeren End-, 4 längeren schärferen und 4 längeren stumpferen Seitenkanten und 6 vierkantigen unsymmetrischen Ecken. Die Axen sind die des Tetraëders. Bis jetzt nur untergeordnet am Kupferkies bekannt. — 3) Das quadratische Trapezoëder (Fig. 8), auch tetragonales Trapezoëder, ditetragonales Trapezoëder, pyramidenähnliche Gestalt von trapezoidalen Flächen, ebenfalls ein Hemiëder des quadratischen Dioktaëders, von 8 gleichen Trapezoiden umschlossen, mit 8 gleichen Endkanten und 8 im Zickzack liegenden Seitenkanten, 2 vierkantigen Scheitel- und 8 dreikantigen Randecken. Ebenfalls nur untergeordnet am Skapolith und am Anatas. — C. Parallelflä-

Fig. 7.

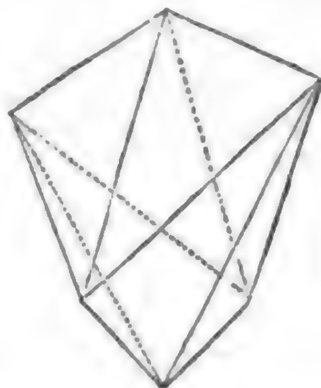
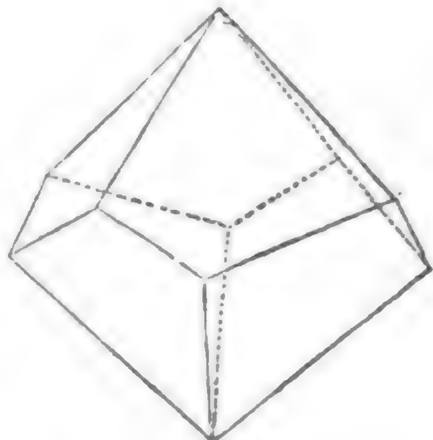


Fig. 8.



chig-hemiëdrisch-quadratisches Krystallsystem: Einarig-quadratische, auf die Hälfte der zur Holoëdrie erforderlichen Flächenzahl reducirte Formen mit parallelen Flächen. — 1) Das Hemidioktaëder, auch das oktaëderähnliche Hemidioktaëder, das hemiëdrische quadratische Oktaëder, das quadratische Oktaëder dritter Art, die tetragonale Pyramide von abnormer Flächenstellung, ist die hemiëdrische Form des quadratischen Dioktaëders, dem quadratischen Oktaëder völlig ähnlich und entstanden durch Herrschendwerden der abwechselnden Flächen. Nur untergeordnet am Scheelspath, Scheelbleispath, Molybdänbleispath und Fergusonit. — 2) Die hemioktogonale Säule, Hemiëder der quadratischen oktogonalen Säule, aus welcher sie durch Herrschendwerden der 4 abwechselnden Seitenflächen entstanden ist. Als Seltenheit am Fergusonit und Molybdänbleispath, und zwar immer nur untergeordnet.

Quadratisches Oktaëder (Min.), einfache Form des quadratoktaëdrischen Systems, s. Quadratisches Krystallsystem, A. 1). — Q. O. dritter Art u. hemiëdrisches q. O., s. v. a. Hemidioktaëder; s. Quadratisches Krystallsystem, C. 1).

Quadratische Spaltungsrichtungen (Min.), auch tetragonale Spaltungsrichtungen, sind solche, deren Weiterverfolgung endlich quadratische Kernformen ergibt.

Quadratisches Prisma (Min.), einfache Form des quadratoktaëdrischen Systems, s. Quadratisches Krystallsystem, A. 2). — Gebrochenes q. P., s. v. a. quadratoktogonale Säule, s. Quadratisches Krystallsystem, A. 4).

Quadratisches Skalenoëder (Mineral.), s. v. a. quadratisches Diplotetraëder, s. Quadratisches Krystallsystem, B. 2).

Quadratisches Sphenoëder oder **Sphenoid** (Min.), s. v. a. quadratisches Tetraëder, s. Quadratisches Krystallsystem, B. 1).

Quadratisches Tetraëder (Min.), einfache Form des quadratischen Krystallsystems [s. d., B. 1)].

Quadratisches Trapezoëder (Min.), parallelflächig-hemiëdrische Form des quadratischen Krystallsystems [s. d., B. 3)].

Quadratische Tafel (Min.), ein verkürztes quadratisches Prisma, s. Quadratisches Krystallsystem, A. 2).

Quadratmaß, 1) Flächenmaß, bei dem eine Quadratgröße zu Grunde gelegt wird, die man zu demselben Behufe in ihre Unterabtheilungen zerfällt. Ein Quadratfuß ist daher eine Fläche von einem Fuß Länge und einem Fuß Breite, und wenn ein Fuß = 12 Zoll ist, so ist ein Quadratfuß = 12 × 12 oder 144 Quadratzoll. Eben so sind die Ausdrücke Quadratklafter, Quadratlinie, Quadratmeile, Quadratmeter, Quadratruthe, Quadratzoll rc. zu verstehen. Zeichen für das Q.: □. — 2) S. v. a. Flächeninhalt.

Quadratmuskel des Sylvius, s. v. a. Quadrata caro Sylvii.

Quadratoktaëder (Min.), s. v. a. quadratisches Oktaëder, s. Quadratisches Krystallsystem, A. 1).

Quadratoktaëdrisches Krystallsystem (Min.), nach Glocker, s. v. a. homoëdrisch-quadratisches System, die erste seiner drei Gruppen des quadratischen Systems, die vollflächigen Formen desselben enthaltend, s. Quadratisches Krystallsystem, A.

Quadratoktaëdrische Tafel (Mineral.), Nachform des Quadratoktaëders, s. Quadratisches Krystallsystem, A. 1).

Quadratoktogonale Säule (Min.), auch quadratoktogonales Prisma, einfache Form des quadratischen Krystallsystems [s. d., A. 4)].

Quadratperücke, eine sonst gewöhnliche Art dreitheiliger Perücken.

Quadratprisma (Min.), s. v. a. die quadratische Säule, s. Quadratisches Krystallsystem, A. 2).

Quadratpyramide (Min.), s. v. a. quadratisches Oktaëder, als eine Doppelpyramide mit quadratischer Basis betrachtet, indem einige Krystallographen (Fuchs) unter Pyramide immer die Doppelpyramide verstehen; s. Quadratisches Krystallsystem, A. 1).

Quadratrix, eine der höheren Geometrie angehörige krumme, zu den transcendenten Kurven gerechnete Linie, welche die Eigenthümlichkeit besitzt, daß sie den Flächenraum einer über derselben Abscissenaxe konstruirten andern gegebenen Kurve durch ihre Ordinaten angibt. Es verhalten sich nämlich ihre Ordinaten wie die zu den Abscissen gehörigen Flächenräume der gegebenen Kurve, indem die Quadrate ihrer Ordinaten oder die Rechtecke aus Abscisse und Ordinate den Flächenräumen der vorliegenden Kurve gleichen. Die Integralrechnung erleichtert die Quadratur der Kurven zu sehr, als daß man neuerer Zeit sich dieser Weise, den Inhalt von Kurven zu bestimmen, bedienen sollte. Die Erfindung bleibt aber doch sehr sinnreich und verdient deshalb immer noch einiger Erwähnung. Sie wird dem Dinostratus, einem Zeitgenossen des Pythagoras, oder dem Geometer Nicomedes zugeschrieben. Ihre Konstruktion, die man in jedem etwas ausführlichen Lehrbuch der höheren Geometrie verzeichnet (Fig. 1) findet, ist folgende: Zwei gerade Linien, EF, GH, schneiden sich rechtwinkelig in C. Eine gerade Linie CG drehe sich um den Punkt C und gehe von CG nach und nach in Cg, Cl... über. Eine andere gerade Linie DH liege anfänglich auf GH und bewege sich von GH parallel mit sich selbst in ah, bh ... Die Bewegung der beiden Linien CG, DH sey so, daß, indem CG immer gleiche Winkel GCg, gCl ... zurücklegt, DH immer gleiche Theile Ca, ab ... ihrer Bahn beschreibe; alsdann beschreibt auch der Durchschnittspunkt M der beiden sich bewegenden Linien eine krumme Linie DMAQ. Bewegt sich die Linie CG von CG eben so gegen CF und die Linie DH eben so gegen F hin, so beschreibt ihr Durchschnittspunkt den Theil DBR der krummen Linie. Die so entstehende krumme Linie QDR wird nun die in Rede ste-

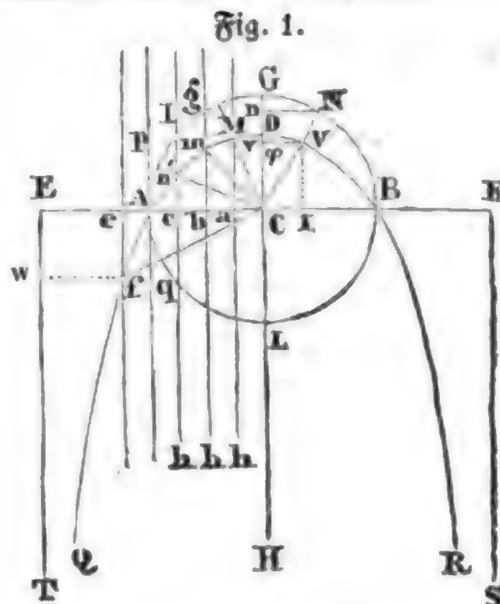
bende Q. genannt. Wenn die beiden sich bewegenden Linien nahe auf DH liegen, so schneiden sie sich nicht, sondern decken sich; der Punkt D der Kurve wird also eigentlich gar nicht angegeben. Würde D bestimmt, so wäre dieser Punkt der Scheitel der Kurve und die Linie DH wäre ihre Axe. Eine Linie von dem Punkt C an die Q., wie CM, ist ein Radius-Vektor, eben so Cm, Cn, CV. Die Punkte A und B, worin die Q. die Linie EF schneidet, sind gleich weit von C entfernt. Denn die sich parallel bewegende Linie DH rückt eben so weit gegen E (während die sich drehende den rechten Winkel GCE beschreibt), als sie auf der anderen Seite gegen F rückt, während CG den rechten Winkel GCF zurücklegt, so daß die Kurve rechts und links von CH symmetrisch sich ausgebildet zeigt. Aus C werde mit irgend einem Radius, etwa mit CA, ein Kreis beschrieben, welcher GH in G schneidet, von dem Mittelpunkt C eine Linie Cl gezogen, welche die Q. in m und den Kreis in l schneidet, endlich durch m mb mit GH parallel gelegt; alsdann verhält sich

Bog. Gl : Bog. GA = Cb : CA,
oder GCl : GCA = Cb : CA.

Denn so oft die sich drehende Linie CG denselben Bogen oder denselben Winkel beschreibt, geht die sich parallel bewegende Linie DH durch gleiche Theile von CA oder gleiche Theile von CB auf der anderen Seite. Es werde CE = CF = 2CA = 2CB genommen und ET, FS mit GH parallel, also auf EF senkrecht gezogen: so sind die Linien ET, FS die Asymptoten der Q. (s. Asymptoten). Denn wenn die sich drehende Linie CG zwei rechte Winkel GCA + ACH zurückgelegt hat, so hat die sich parallel bewegende Linie DH sich um BE = 2CA von GH entfernt und befindet sich in ET. Nun habe die sich drehende Linie den Winkel GCf zurückgelegt, und fw sey auf ET senkrecht, so ist fw die Entfernung eines Punktes f der Q. von ET, und es ist: fw = Ee. So wie der Winkel GCf größer wird, wird fw = Ee immer kleiner, und indem der Winkel GCf gleich zwei rechten wird, oder die sich drehende Linie CG auf CH fällt, verschwindet fw = Ee, weil alsdann die sich drehende Linie mit ET parallel wird. Also ist ET die Asymptote des Zweiges DAQ der Q.; eben so ist FS die Asymptote des andern Zweiges DBR, da diese Geraden die Kurven nicht erreichen, sich ihr aber stets nähern.

Die Q. zu zeichnen. Auflösung. Man beschreibe einen Kreis AGBL (Fig. 1) und lege durch dessen Mittelpunkt C zwei Linien, GH, EF, welche sich senkrecht schneiden. Man theile jeden Quadranten des Kreises in eine Anzahl gleicher Theile. In eben so viel gleiche Theile werde auch der Radius AC getheilt, und dieselben Theile werden von A gegen E getragen, bis AE = AC, CB = BF ausfällt. Durch den Mittelpunkt C und durch einen Theilungspunkt g auf der Peripherie des Kreises, von G an gezählt, ziehe man eine Linie Cg, und durch den eben so vielsten Theilungspunkt a auf CE, von C an gezählt, ziehe man eine Linie Mah mit GH parallel, so ist der Punkt M, wo diese beiden

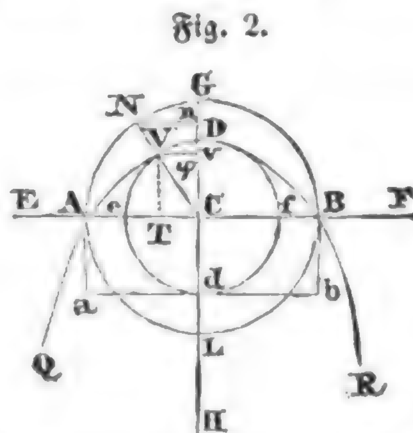
Fig. 1.



Linien sich schneiden, ein Punkt in der Q. Auf diese Weise bestimme man eine Menge Punkte und ziehe durch dieselbe aus freier Hand eine krumme Linie, so kommt diese der Q. um so näher, je mehr Punkte bestimmt worden sind.

Aufgabe. Eine Gleichung für die Q. zu finden. Auflösung. Es sey a der Durchmesser AB des Kreises AGBL (Fig. 2) und ein Bogen

Fig. 2.



dieses Kreises von G an genommen, wie GN, sey φ für den Radius = 1. Es werde der Radius-Vektor CV = v der Q. für diesen Bogen gesucht. Man ziehe Nn und Vv auf GH senkrecht und VT senkrecht auf EF, so ist

$$CN : Nn = 1 : \text{Sin. Arc. } GN,$$

$$\text{oder } \frac{a}{2} : Nn = 1 : \text{Sin. } \varphi, \text{ daher}$$

$$Nn = \frac{a}{2} \text{ Sin. } \varphi, \text{ aber}$$

$$CV : Vv = 1 : \text{Sin. Arc. } GN$$
$$v : Vv = 1 : \text{Sin. } \varphi$$
$$Vv = v \text{ Sin. } \varphi.$$

Nach der Konstruktion der Kurve ist weiter:

$$\text{Arc. } GN : \text{Arc. } GA = CT : CA$$
$$\text{Arc. } GN = \varphi$$
$$\text{Arc. } GA = \frac{\pi}{2},$$

wenn der Radius = 1 seyn soll;

$CT = Vv = v \, Sin. \varphi$; $CA = \frac{a}{2}$, also

$$\varphi : \frac{\pi}{2} = v \, Sin. \varphi : \frac{a}{2}$$

$v = \frac{a\varphi}{\pi \, Sin. \varphi}$. (Vergl. J. F. Schaffer, Lehrbegr. der höheren Analysis und Geometrie, Oldenb. 1840).

Das ist die Polargleichung der Q., und daraus ergibt sich ferner noch: Die beiden Zweige der Kurve nämlich, DAQ und DBR, sind vollkommen gleich, denn man mag den Bogen: $GN = \varphi$ von G gegen A oder gegen B hin nehmen, so ist der Radius-Vektor v auf beiden Seiten von GH gleich, wofern die Polarwinkel auf beiden Seiten von GH es sind. Ferner ist $CD = \frac{a}{\pi}$, denn für einen unendlich kleinen Winkel φ wird $Sin. \varphi = \varphi$, und die Gleichung ist, wenn $\varphi = o$ wird, $v = \frac{a}{\pi} = 0{,}318309a$. Die gerade Linie AB ist (Fig. 2) gleich der halben Peripherie des Kreises Dedf, dessen Radius CD ist. Denn stellt p die Peripherie des mit CD beschriebenen Kreises vor, so wird: $p = 2CD\pi$, oder weil $CD = \frac{a}{\pi} = \frac{AB}{\pi}$ ist, muß: $p = \frac{2AB}{\pi} \cdot \pi = 2AB$, also $AB = \frac{p}{2}$ seyn. Wird somit mit AB und DC das Rechteck ABba, so folgt: Rechteck ABba = Kr. Dedf. Dieses stellt somit die Quadratur des Kreises vor, da sich ein Rechteck leicht in ein Quadrat verwandeln läßt. Außer diesem läßt sich die in Rede stehende Kurve noch zur Theilung eines Winkels in gleiche Theile bedingungsweise verwenden. Legt man nämlich (Fig. 2) den gegebenen Winkel GCf so in die Q., daß der eine Schenkel desselben mit der Are CD und sein Scheitel mit C zusammenfällt, zieht ferner von f, wo der andere Schenkel die Kurve schneidet, fe auf FE senkrecht, theilt Ce in so viel gleiche Theile, als der Winkel haben soll, etwa in fünf, zieht ferner durch jeden Theilungspunkt auf De eine Parallele mit der Are DH, durch die Punkte, M, m, m', A, wo diese Parallelen die Q. schneiden, vom Scheitel C des Winkels Linien Cg, Cl, Cp, CA, so theilen diese den Winkel in 5 Theile, weil GCg : GCf = Ca : Ce hier wie 1 : 5 sich verhält.

Quadratruthe, s. Quadratmaß.

Quadratschein (Astrol.), s. Quadratur (Astron.).

Quadratschrift, s. Hebräische Sprache.

Quadrattafeln (Math.), Verzeichniß der Quadrate aller natürlichen Zahlen von 1 an, dient dazu, nach der Formel $(4ab) = (a+b)^2 - (a-b)^2$ die Multplikation in Addition und Subtraktion und eine Division durch 4 zu verwandeln. Letztere wird erspart, wenn die vierten Theile der Quadrate zugleich mit angegeben sind. Vergl. Kubiktafeln.

Quadrattetraëdrisches Krystallsystem (Min.), auch geneigtflächig-hemiëdrisch-quadratisches System, nach Glocker die 2. Ordn. seiner 3. Kl. des quadratischen Krystallsystems (s. d., B.).

Quadratum agmen (röm. Ant.), das in 4 gleichen geschlossenen Gliedern aufgestellte Heer, das Gepäck in der Mitte; vgl. Schlachtordnung.

Quadratum opus (lat., Bauk.), s. v. a. Bäuerisches Werk.

Quadratur (Tetragonismus, Math.), ein für Uneingeweihte immer noch hin u. wieder geheimnißvolles, an Kabbala und das Abrakadabra des Mittelalters erinnerndes, oft mißverstandenes, darum falsch gedeutetes Wort, enthält die Aufgabe, Kurveninhalte theilweise oder ganz durch geradlinige Figuren darzustellen oder arithmetisch solche in Buchstaben- oder Zahlenausdrücken zu geben. Vorzugsweise jedoch bezieht man obigen Kunstausdruck in der Regel auf die Darstellung des Kreises mittelst eines Quadrats, arithmetisch auf die Aufgabe, den Kreisinhalt durch abgerundete, geschlossene Zahlenformeln auszudrücken. Der gemeine Glaube wähnt noch, die Mathematiker seyen überhaupt nicht im Stande, den Inhalt des Kreises genau anzugeben, was falsch ist, denn man ist nirgends mehr im Besitz aller nur zu wünschenden Genauigkeiten in Betreff jenes Inhalts, wenn nur der Radius eines Kreises genau gemessen vorliegt, u. man vermag dann mit jeder zu fordernden Schärfe das Gesuchte herauszurechnen. Von einer Unmöglichkeit dieser Lösung ist aber auch nur noch in den Köpfen Derer die Rede, welche eben die ungemein große Schärfe der Rechnungen nicht zu würdigen vermögen, eine Erscheinung, die an das Perpetuum mobile, den Stein der Weisen, das Goldmachen und andern magischen Unsinn erinnert.

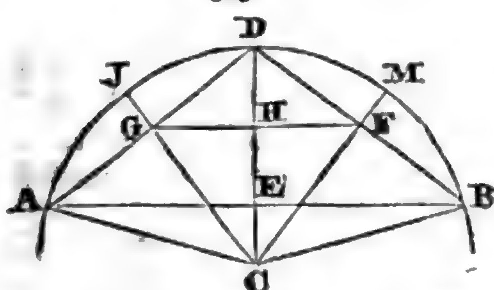
Die Q. des Kreises, mit der wir uns hier vorzugsweise beschäftigen wollen, da der Inhalt anderer Kurven oder die Q. dieser zugleich mit deren Erklärung immer angegeben wurde oder angegeben wird, hängt von der Rektifikation (s. d.) ab und kann nur durch diese vollständige Erledigung finden. Dieser letzte Kunstausdruck verlangt zwar, die Länge jeder krummen, einem bestimmten Gesetz der Entstehung unterworfenen Linie, mittelst einer geraden geometrisch oder arithmetisch in einem geschlossenen Zahlenausdruck vorher anzugeben; gleichwohl läßt sich schon hier die Möglichkeit der Darstellung des Inhalts eines Kurvenstückes oder einer ganzen Kurve in allgemeinen Formeln nachweisen. Daß dieses Problem unter die mystischen Spielereien gerieth, lag in der Schwierigkeit, dasselbe durch elementare Hülfsmittel zu beseitigen; mit der Ausbildung der Differentialrechnung und respektive der davon abhängigen Integralrechnung aber fiel alles Schwierige neuerer Zeit ganz weg, und wir geben nun neben einander das ältere elementare Verfahren und

den der höheren Analysis entnommenen, so rasch zum Ziel führenden, der Neuzeit angehörigen Gang hier an.

1) Archimedes bewies wohl zuerst, daß, wenn man von einer regelmäßigen, in und um einen Kreis gezeichneten Figur die Zahl der Seiten wiederholend verdoppelt, so läßt sich die Figur den Kreis beliebig nähern, so daß der Unterschied zwischen Figur und Kreise zwischen ihrem Umring und dem Umkreis so klein, als man eben will, gemacht werden kann.

Es sey (Fig. 1) AB die Seite eines in dem Kreise um C, also in ADB gezeichneten regelmäßigen Polygons von n Seiten.

Fig. 1.



Man lasse von dem Centrum C das Loth CE auf AB, erweitere es bis nach D, ziehe DA und DB, so sind diese Linien die Seiten eines Polygons von 2n Seiten. Fällt man von Neuem die Lothe CG und CF, erweitert diese, jenes bis nach J, dieses bis M, verbindet G und F, beschreibt um den Kreis abermals ähnliche Polygone von n und 2n Seiten, so verhält sich das äußere n-Eck zum innern, dem Umfang nach, wie CD : EC, dem Inhalt nach, wie: $CD^2 : EC^2$, was für das 2n-Eck in: CJ : CG und $CJ^2 : CG^2$ übergeht.

Jetzt ist GF ∦ AB, also $HD = \frac{DE}{2}$, dann aber

$CG > CH$, darum auch $JG < HD < \frac{DE}{2}$,

weil durch Subtraktion der Ungleichheit:

$CG > CH$ v. $JC = DC$ eben $JG < DH \left(= \frac{DE}{2}\right)$

erscheint, woraus folgt: nach jeder Verdoppelung der Seitenzahl beträgt der Unterschied zwischen dem Halbmesser und dem Perpendikel auf die innere Polygonseite weniger als die Hälfte dieses Unterschieds vor der Verdoppelung. Demnach kann durch Verdoppelung der Seitenzahl dieser Unterschied so klein gemacht werden, oder die Verhältnisse: CJ : CG und $CJ^2 : CG^2$, d. h. die Umringe sowohl, als die Flächenräume der Figuren können der Gleichheit so nahe gebracht werden, als man will. Da nun der Kreis immer zwischen beiden Polygonen liegt, so wird also um so mehr noch jedes einzelne dem Kreise so weit genähert werden können, als man eben wünscht.

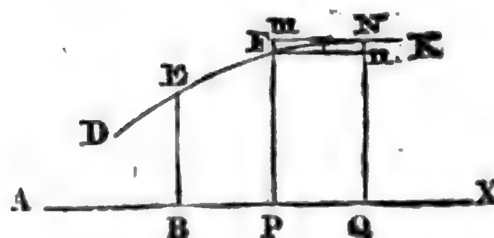
Da nun die in Rede stehenden Polygone bei jeder beliebigen Vervielfältigung der Seiten derselben zwar immer gradlinig bleiben, darum mit dem Kreise selbst nie ganz zusammenfallen, so kann gleichwohl doch der Unterschied zwischen ihnen und dem Kreise kleiner als jede angebbare Größe gemacht werden, weshalb man den Kreis selbst als Grenze dieser Polygone und denselben stets als ein Polygon von unendlich vielen kleinen Seiten ansehen darf. Noch mehr, man sagt auch wohl, die Peripherie bestehe aus unendlich vielen kleinen gradlinigen Elementen, deren jedes auf dem Halbmesser senkrecht steht und in welchem Bogen, Sehne, Berührungslinie zusammenfallen. Dann ist jede Berührende als Verlängerung eines solchen Elements im Berührungspunkte anzusehen und gibt die Richtung der Kreislinie in diesem Punkt an. Der Kreis wird daher dem Inhalt nach als ein Aggregat v. vielen unendlich kleinen Dreiecken, deren Höhen sämmtlich durch den Radius des Kreises vertreten werden, anzusehen seyn, u. die Summe aller Grundlinien dieser Dreiecke ist dann die Peripherie des Kreises selbst. Nennt man letztere p, den Radius des Kreises r, so muß dann der Inhalt des Kreises: $\frac{pr}{2}$ seyn. Jetzt gilt es bloß noch, das p zu finden, was die Rektifikation gibt, und wir nehmen einstweilen, was Archimedes schon lehrte, nämlich, daß der Durchmesser des Kreises in dessen Peripherie sich etwa $^{22}/_{7}$mal eintragen läßt. Nennt man dieses Verhältniß π, so wird $p = 2r\pi$, also Inhalt des Kreises: $\frac{2r\pi \cdot r}{2} = r^2\pi$; das ist es endlich, was man mit Q. des Kreises bezeichnet. Vermag man nun statt dieses archimedischen, nur oberflächlichen Verhältnisses: $\frac{22}{7}$ ein recht genaues Zahlenverhältniß anzugeben, so ist das Räthsel vollkommen gelöst. Durch die Rektifikation (s. d.) befinden wir uns aber bereits lange im Besitz von einem dem π entsprechenden Bruch, der neben der ganzen Zahl 3 noch 156 Decimalstellen enthält und so beginnt:

3,14159	26535	89793	23846	26433	83279	50288
41971	69399	37510	58209	74944	59230	78164
06286	20939	86280	34925	34211	70679	82148
09851	32823	06647	09384	46400	95505	82231
71535	94081	284802 u. s. w.,				

eine Zahl, die dann jedem auch noch so großen Anspruch an Schärfe genügt und den Namen der ludolphischen Zahl trägt.

2) Um zu zeigen, wie einfach u. ganz allgemein das Vorige mit Hülfe der Analysis geleistet werden kann, fügen wir die Weise, auf diesem Weg zur Q. einer jeden Kurve zu gelangen, sogleich hier an, behalten aber den alten einfachen, deutlichen leibnitzschen Gang hier bei. Es stelle (Fig. 2) DEFK irgend einen Kurvenbogen, AX die Ab-

Fig. 2.



scissenaxe eines rechtwinkeligen Koordinatensystems, EB die Ordinate für den Punkt E und AB dessen Abscisse, PF eine solche für den Kurvenpunkt P vor, AB heiße x, BF aber y, so muß BEPF $= \int ydx$ seyn, wo dann dieses Integrale so zu nehmen ist, daß solches für AB $= x$ und BE $= y$ verschwindet. Diese Bedingung bestimmt dann die hinzuzufügende Konstante.

Zieht man nämlich noch die Ordinate QN, von F ∦ AX die Gerade Fn, von N aber ∦ AX die Gerade NF, so wird AQ $= x + \Delta x$ (s. Differenzenrechnung), QN $= y + \Delta y$; und wenn man den Inhalt von BEFP mit z bezeichnet, wird $\Delta z > y \Delta x$, $\Delta z < (y + \Delta x) \Delta x$, wodurch: $\frac{\Delta z}{\Delta x} > y$; $\frac{\Delta z}{\Delta x} < y + \Delta y$ hervortritt. Es hängt somit der Differentialquotient: $\frac{\Delta z}{\Delta x}$ sowohl von der Größe der Differenz Δy, als auch von der Ordinate y ab; soll jedoch derselbe von der Größe der Differenz unabhängig erscheinen, so ist derselbe $= y$, d. h. $\frac{dz}{dx} = y$; $dz = ydx$; $z = \int ydx + C$. Wächst z, während x abnimmt, so wird: $dz = -ydx + C$, woraus nur $z = -\int ydx + C$ folgte. Das sind dann die allgemeinen Formeln für die Q. jeder Kurve in analytischen Zeichen, wo nun freilich, um die zwischen y und x herrschende Unbestimmtheit aufgehoben, noch eine Gleichung zwischen diesen Variabeln gegeben werden muß; dieses wird aber durch die Gleichung der Kurve selbst geleistet. Für den Kreis, wofern man nach dem Anfangspunkt A hin den Durchschnitt desselben mit der Abscissenaxe verlegt, der Mittelpunkt irgendwo auf AX liegt und man den Radius desselben r nennt, gilt als Gleichung: $y^2 = rx - x^2$, also $y = \sqrt{(rx - x^2)}$, wodurch: $\int ydx = \int (rx - x^2)^{\frac{1}{2}} dx$, oder nach dem binomischen Satz aufgelöst:

$$\int ydx = \int \left(r^{\frac{1}{2}} x^{\frac{1}{2}} dx - \frac{x^{\frac{3}{2}} dx}{2r^{\frac{1}{2}}} - \frac{x^{\frac{5}{2}} dx}{2.4r^{\frac{3}{2}}} - \frac{3x^{\frac{7}{2}} dx}{2.4.6r^{\frac{5}{2}}} - \ldots \right)$$

$$= \frac{2}{3} r^{\frac{1}{2}} x^{\frac{3}{2}} - \frac{x^{\frac{5}{2}}}{5r^{\frac{1}{2}}} - \frac{x^{\frac{7}{2}}}{4.7r^{\frac{3}{2}}} \ldots + C.$$

als Inhalt des Viertelkreises erscheint, weil für $x = 0$ auch $C = 0$ wird (s. Integralrechnung). Hier gelangten wir somit zur Q., ohne erst auf die Rektifikation fußen zu müssen, woraus hervorgeht, wie dieser analytische Weg als der umfassendere für jede Kurve eingeschlagen werden kann, sobald deren Gleichung, d. h. die in mathematischen Zeichen ausgesprochene Weise des Entstehens derselben gegeben wurde. Es liegt ganz in unserer Gewalt, obige Reihe beliebig fortzusetzen, somit jede mögliche Genauigkeit hereinzuziehen, und das sonst so gefürchtete Räthsel ist gelöst. Um die gewonnene Formel für jedes beliebige, nicht allein rechtwinkelige Koordinatensystem einzurichten, bemerken wir noch, daß, wofern der Koordinatenwinkel a heißt, dieselbe in: $z = \pm$ Sin. $a \int ydx + C$ übergeht, sowohl jene engere wie diese allgemeinere nur für solche Stücke der Kurve, deren begrenzende Bogen die Abscissenaxe nicht schneiden, so wie für solche Werthe von x brauchbar bleibt, wenn dadurch y nicht unendlich ausfällt.

Geschichtliches. Archimedes quadrirte zuerst krummlinige Figuren, that daher den ersten Schritt zu der Q. des Kreises, verglich die Ellipse mit dem Kreis dem Inhalt nach. Vor ihm sollen Antipho und Bryson, ebenfalls zwei griechische Geometer, dasselbe versucht haben. Cavaleri quadrirt in s. Geometria indivisibilium, Bonn 1653, und s. Exercitationes sex geometr., 1674, die Parabel und Spirale auf eine eigenthümliche Weise. Fermat quadrirt ebenfalls die Parabel in s. Variis operibus mathemat., Toulouse 1679; eben dasselbe vollführte Roberval, so wie Descartes. Nach Diesen versuchten mit vielem Glück die Q. der Cykloide Torricelli, Pascal, Gregorius von St. Vincent, Huygens namentlich die eines hyperbolischen und elliptischen Abschnittes aus der Betrachtung des Schwerpunktes, und auf demselben Weg Lalouere (1651) die des Kreises; Jak. Gregory gibt den Inhalt des Kreises in einer ziemlich konvergirenden Reihe (1667), Wallis behandelt die Q.en als Summirungsmethode in s. Arithmetica infinitorum (1655) und findet zwischen einer Cykloide und dem zugehörigen Kreis das Inhaltsverhältniß wie 3:1. Brounker ist bekannt durch seinen „Q. der gleichseitigen Hyperbel". Mit Leibnitz und Newton aber gewann das ganze Problem ein ganz neues Ansehn, indem diese großen Geister als durchgreifendes Hülfsmittel ihre Entdeckungen in der höheren Analysis, besser die Differential- und Integralrechnung in Anwendung brachten, dadurch zu einer Allgemeinheit gelangten, wie wir oben zeigten. Diesen geglückten Versuchen könnten wir eine große Reihe mißglückter Unternehmungen, von vorn herein schief eingeleiteter, ohne Sachkenntnisse unternommener Proben an die Seite stellen, wollten wir uns auf mathematische Spielereien und Aberglauben einlassen; schicklicher verweisen wir auf Art. Perpetuum mobile, Lapis sapientium, Goldmacherei, Lebenselixir und dergleichen Art.

Quadratur (Quadratschein, Geviertschein, Astron.), diejenige Stellung zweier Gestirne gegen einander, in welcher sich ihre Längen um 90° unterscheiden. Insbesondere spricht man von der Q. eines oberen Planeten, oder des Mondes, in Bezug auf die Sonne. S. Aspekten.

Quadratura (lat.), 1) s. v. a. Quadrata; — 2) s. v. a. Quadratschein.

Quadratus, 1) (griech. Lit.), griechischer Rhetor und Sophist, im Jahr 165 n. Chr. Prokonsul der Prov. Asien; — 2) (Biogr.), Bischof zu Athen im 2. Jahrhundert, Schüler der Apostel, wahrscheinlich Verfasser einer um 130 dem Kaiser Hadrian überreichten Apologie des Christenthums, fragmentarisch bei Eusebius.

Quadratus (Astrol.), s. v. a. Geviertschein.

Quadratus homo (lat.), 1) kurzer, vierschrötiger Mensch; — 2) sprüchwörtlich muthiger, unerschrockener Mann.

Quadratus lobus hepatis (lat., Anatom.), s. Leber.

Quadratus menti (lat., Anatom.), s. Kopfmuskeln.

Quadratus musculus femoris (lat., Anat.), s. Zehenmuskeln.

Quadratus musculus lumborum (lat., Anat.), s. Lendenmuskeln.

Quadratus versus (lat., Metr.), s. v. a. Septenarius.

Quadratwurzel, s. Arithmetik.

Quadratzahl, s. v. a. zweite Potenz einer Zahl, s. Potenz III.

Quadratzoll, s. Quadratmaß.

Quadra-Vancouver, große, nordamerik. Insel, Nordwestküste, Oregon-Gebiet, durch den Königin-Charlotte-Sund, Georgia-Golf (nebst Insel) und die Faca's-Einfahrt vom festen Lande getrennt, in einer Bucht, welche das Kap Flattery einschließt, von Nordwesten gegen Südosten gerichtet. Ihre Länge beträgt ungefähr 110 Stunden und die größte Breite gegen 30 Stunden. Sie ist sehr gebirgig, mit zahlreichen Vorgebirgen und Baien (deren bedeutendste die Nooka-Bucht an der Westküste ist) versehen, mit dickem Wald bedeckt und wird von etwa 30,000 Wakasch-Indianern bewohnt.

Quadrella (Bot.), nach Decandolle, Untergattung von Capparis *L.*

Quadrelle, ital. Dorf, Neapel, Prov. Terra-di Lavoro, nordöstlich von Nola; 1520 E.

Quadri, Giovanni Lodovico, Architekt und Kupferstecher, um 1700 zu Bologna geboren, von F. Bibiena unterrichtet, verfertigte verschiedene Plane, theils zum Baue, theils zum Stiche vorhandener Gebäude, Ehrenbogen, Katafalke, Theater für die Volksfeste della Porchetta u. s. w. Eines seiner Hauptwerke sind die Blätter zu den „Regole de' cinque ordini del Vignola", 1736, und jene von dessen „Prospettiva prattica", 1744, in der bologner Ausgabe von Lelio della Volpe.

Quadri- (bot. Term.), als Vorsylbe bei Wörtern aus der lateinischen Sprache, vier-, z. B. quadridentatus, vierzähnig, wie das Peristom von Tetraphis quadrifarius; quadrifurcatus und quadrifurcus, viergabelig oder vierzinkig-gegabelt.

Quadria (Bot.), nach Ruiz und Pavon, Pflanzengattung, s. v. a. Guevina.

Quadriburgium (a. Geogr.), von Julianus wieder aufgebauter und befestigter Ort in Gallia Belgica oder Germania Inferior (Amm. Marc. XVIII, 2).

Quadricinium, s. Quartett.

Quadricornis (lat.), s. v. a. Tetralemma.

Quadriennium (lat.), Zeit von 4 Jahren; besonders die 4 ersten Jahre nach dem Mündigwerden.

Quadrifrons (röm. Myth.), der Vierköpfige, Beiname des Janus (Serv. zu Virg., Aen. VII, 607).

Quadriga (lat.), 1) (röm. Ant.), s. Quadrigae; — 2) (Chir.), Harnischbinde; — 3) (Kirchenw.), s. v. a. Quadrata.

Quadrigae (selten Quadriga, röm. Ant.), Gespann von vier Rossen, welche neben einander angeschirrt wurden. Der Gebrauch dieser Gespanne beschränkte sich auf die circensischen Spiele und auf Triumphe, so wie überhaupt auf festliche Aufzüge, z. B. bei Konsularprozessionen und Konsekrationen der Kaiser. Im alltäglichen Leben bediente man sich derselben nicht. Die Lenker derselben hießen Quadrigarii; Münzen, deren Gepräge ein solches Viergespann zeigte, Quadrigati nummi. — Q. falcatae, s. Falcatae quadrigae.

Quadrigarius (röm. Lit.), Q. Claudius, Verfasser römischer Annalen, Fragmente bei Riccoboni, Commentarius de historia, einzeln von Ant. Augustinus, 1795.

Quadrigarum supplicium (röm. Ant.), Strafe, von zwei Viergespannen, die nach entgegengesetzten Seiten gezogen wurden, zerrissen zu werden. Heracles soll sie zuerst an dem euböischen König Pyrächmes, der die Böotier ungerecht bekriegt hatte, angewendet haben. Als sie in Rom an Mettus Fuffettius vollzogen wurde, war das Volk von dem entsetzlichen Anblick so empört, daß es sie für immer abschaffte.

Quadrigatus (sc. nummus, röm. Ant.), Bezeichnung des Denars nach dem Bilde der Quadriga, welches sein Gepräge zeigte.

Quadrigemina corpora, eminentia cerebri (lat., Anat.), s. Gehirn.

Quadrigemini musculi (lat., Anat.), 4 kleine Schenkelmuskeln (der birnförmige Muskel, die beiden Zwillingsmuskeln und der viereckige Schenkelmuskel), die zusammenwirken, um den Oberschenkel nach außen zu rollen.

Quadrilatera (Krustac.), nach Latreille, Sektion der Decapoda (s. d.).

Quadrilaterum (Math.), eine vierseitige geradlinige Figur.

Quadrilittera verba (lat., Gramm.), s. Servilbuchstaben.

Quadrille (v. Franz.), überhaupt Etwas, das zu 4 Paaren angeordnet ist, besonders 1) ein Tanz, der von 4 Paaren, deren sich je 2 zu 2 gegenüberstehen, ausgeführt wird und aus 8 Touren besteht, von denen die beiden ersten einen Refrain bilden. Aus diesem Grunde besteht denn auch die Musik oder Melodie dazu, die stets einen muntern, heitern und lebhaften Charakter hat, immer aus 4 Reprisen von je 8 Takten im Zweiviertel-, bisweilen aber auch im Dreiachteltakte. Vor Alters wurde sie viel ge-

angt. Man hat mehre Arten von Q., worunter die Kegel-Q. — 2) S. Turnier; — 3) (Spielw.), s. Solo.

Quadrillion (Arith.), eine Mill. Trillionen, geschrieben 1,000,000,000,000,000,000,000,000.

Quadrinatus (bot. Term.), vierzählig, s. v. a. Quadernatus.

Quadrinella (Bot.), nach Medicus, Pflanzengattung, s. v. a. Lysimachia nummularia *L.*

Quadrini, Angelo, Maler in Rom, jetzt lebender Künstler, bildete sich nach den besten Meistern, kopirte auch mehre derselben. Seine Nachbildung der schönen, dem Untergange nahen Ornamente an den Pfeilern der Logen Raphaels ist jetzt in der Capella di Guido Reni im Vatikan aufgestellt.

Quadrinomium (lat., Math.), eine viertheilige Größe, z. B. a + b + c + d.

Quadrio, Franz Xavier, fleißiger Kompilator, 1695 zu Ponte geboren, studirte zu Pavia die Rechte, ward Jesuit, lehrte zu Padua, Bologna, Venedig und Modena, lebte dann zu Mailand, verließ mit Bewilligung des Papstes den Orden, hielt sich in Zürich, dann in Paris auf, ging 1748 nach Rom, ward 1751 Bibliothekar des Gouverneurs von Mailand, Pallavicini, zog sich 1753 in das Barnabitenkloster daselbst zurück; † 1756. Hauptwerke: Della storia e della ragione d'ogni poesia, Bologna 1739—46, 5 Bde., 4.; — Dissertazioni intorno alla Reria di qua dalle Alpi, oggi detta Vatellina, Mailand 1755, 3 Bde., 4.

Quadripinnata mammalia (Säugeth.), s. v. a. Flossenfüßer, s. Pinnipeda.

Quadripinnatus (bot. Term.), vierfach-gefiedert. — Folium quadripinnatum, ein zusammen gesetztes Blatt, dessen Spindel, statt mit einfachen Blättchen, in ihrer Länge mit dreifach gefiederten Theilblättern (s. Tripinnatus) besetzt ist, z. B. bei Cheilanthes lendigera und Ch. arborescens.

Quadriqueter (bot. Term.), vierseitig, von Körperformen mit vier ebenen Seitenflächen und scharfen Kanten; ist aber wenig gebräuchlich und wird öfters durch tetragonus (oder selbst durch quadrangularis) ersetzt.

Quadriremis navis (lat., röm. Ant.), Schiff, auf dessen beiden Seiten 4 Reihen Ruder angebracht sind; s. Schiff.

Quadriren (v. Lat.), 1) viereckig machen; — 2) sich schicken, passen; — 3) eine Größe auf das Quadrat erhalten; — 4) (Bauw.), im Abputze einer Mauer Einschnitte auf solche Weise machen, daß die Mauer aus Quadersteinen gefertigt zu seyn scheint. Die Einschnitte (Quaderfugen) werden mittelst des Quadireisens in den noch nicht ganz getrockneten Abputz gemacht. Im Innern der Gebäude, besonders in Hausfluren, Treppenhäusern rc. stellt man die Quadrirung gewöhnlich durch Farben (mittelst Schatten in den Quaderfugen) dar.

Quadrirt (Herald.), s. v. a. Geviertet; doppelt quadrirt, wenn die Hauptviertel wieder geviertet sind.

Quadrirung (v. Lat., Bauk.), s. v. a. Bäuesches Werk.

Quadrisectio (Math.), Theilung von Größen in 4 Theile.

Quadrisomum (röm. Ant.), Grabmal für 4 Leichname oder Aschenkrüge.

Quadrivalvis (bot. Term.), vierklappig.

Quadrivium (lat.), Ort, wo 4 Wege zusammenstoßen, Kreuzweg; daher im Mittelalter der zweite Kursus der Studirenden, weil derselbe die vier mathematischen Wissenschaften: Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie umfaßte. Die Elementarwissenschaften: Grammatik, Dialektik und Rhetorik hießen Trivium.

Quadro (v. Ital.), ein viereckiger Körper, daher besonders in der Baukunst der Würfel eines Postaments.

Quadro, Punta del, span. Vorgebirg, Galicien, Coruña, westlich vom Kap Ortegal.

Quadrumana (Säugeth.), Vierhänder, die oberste Ordnung der Säugethiere, charakterisirt durch das Vorhandenseyn aller 3 Arten von Zähnen, durch nach vorn gerichtete, einander genäherte Augen, Brustzitzen und 4 Hände. Bei aller Menschenähnlichkeit gehen ihnen doch Verstand und Sprache ab. Die Ordnung enthielt bei Linné bloß die beiden Primatengattungen Simia und Lemur, bei Cuvier die Hauptgattungen Simia (Pithecus, Hylobates, Cercopithecus, Colobus, Cynocephalus, Mycetes, Ateles, Gastrimargus, Cebus, Callithrix, Pithecia, Nyctipithecus [Aotus], Jacchus [Hapale] und Lemur [Lemur, Lichanotus, Stenops, Otolicnus, Tarsius]). Oken theilt die Affen, wie er die Q. nennt, in Nachtaffen (Hautaffen, Psylodactylus, Zungenaffen, Lemur, Nasenaffen, Stenops, Ohrenaffen, Otolicnus) und in Tag- oder Augenaffen (Breitnasen: Hautaffen, Cebus, Mycetes, Ateles, Zungenaffen, Callithrix, Pithecia, Aotus; Schmalnasen: Nasenaffen, Cynocephalus, Ohrenaffen, Inuus, Cercopithecus, Semnopithecus, Augenaffen, Hylobates, Simia). Während er in Psilodactylus einen Nager hereinzieht, thut Wagler das Nämliche mit den Faulthieren, indem er so anordnet: Simiae unguibus lamnaribus, Steig- oder Nägelaffen (Simia, Pithecus, Ceropithecus, Cebus), und S. unguibus falcularibus, Kletter- oder Krallenaffen (Bradypus, Choloepus, Callithrix). Die Halbaffen macht er als Lemures zu einer besondern Ordnung, worin ihm Kaup folgt und sie ordnet: Affen der alten Welt: Orangs, Gibbons, Schlankaffen, Meerkatzen, Paviane; Affen der neuen Welt: Wollhaaraffen (Lagothrix), Sakis, Brüllaffen, Nachtaffen, Eichhornaffen. Leunis hat 3 Familien: 1) Simiae, wahre Affen (A. S. catarrhinae, Schmalnasen, Affen der alten Welt: a) ohne Backentaschen: Pithecus, Hylobates; b) mit Backentaschen: α) Kopf rundlich: Inuus, Cercopithecus, Colobus, Semnopithecus; β) Kopf länglich, Paviane: Cynocephalus; B. S. platyrrhinae, Breitnasen, Affen der neuen Welt: a) mit Greifschwanz: Mycetes, Ateles; b) mit Rollschwanz: Cebus; c) Schwanz schlaff: Noctora, Callithrix, Pithecia). Hierher noch die fossilen Gattungen Mesopithecus und Protopithecus. — 2) Arctopitheci, Krallenaffen,

Uistiti (Hapale und Midas) und — 3) Prosimii, Halbaffen (Lemur, Lichanotus, Stenops, Otilicnus, Tarsius). Im Allgemeinen stehen die Q. durch Körperbau, Gelehrigkeit und Betragen dem Menschen am nächsten, doch ist auch bei den menschenähnlichsten noch das Gesicht fratzenhaft verzerrt. Gesichtswinkel 30—65°. Ihr Gefühl in den Fingerspitzen ist fast eben so fein, als das des Menschen. Sie klettern sehr geschickt, gehen aber sehr schwerfällig und kaum aufrecht, weil die hinteren Hände allein den Leib nicht tragen können und die Affen durch 4 Hände nicht im Vortheil sind, weil die Vollkommenheit nicht in der Vielheit, sondern in der Mannichfaltigkeit der Organe besteht. Sie leben fast immer auf den Bäumen, meist truppweise, nur in der heißen oder Palmenzone, nähren sich von Früchten, aber auch von Insekten und Eiern, sind sehr lebhaft, gewandt, listig, unreinlich und durch keine Strafe zu bessern. Die größeren sind meist boshaft, die kleineren sanft. Eingefangen werden sie mehr oder weniger leicht zahm und lernen allerlei Kunststücke. Sie werfen nur 1 Junges. Unter ihnen Allen ist nur ein Europäer. — Fossile Reste sind nur aus den jüngeren Bildungen vom Tertiärgebirge an bekannt, und zwar von Semnopithecus, Pithecus, Mesopithecus, Protopithecus, Callithrix, Cebus, Hapale. Ueber das Nähere hinsichtlich der Abtheilungen dieser wichtigen Ordnung s. Lemures und Simiä.

Quadrupeda (Zool.), nach den älteren Zoologen seit Aristoteles alle vierfüßigen Thiere; man unterschied dabei lebendiggebärende (vivipara), die Säugethiere mit Ausschluß der Cetaceen, und eierlegende (ovipara), die vierfüßigen Amphibien, also Chelonier, Saurier und Batrachier. So Geßner, Wotton, Aldrovand, Charleton, Rajus, bis Linné unter Q. bloß noch die Säugethiere verstand. Nach ihm warf Klein wieder alle Vierfüßler zusammen und unterschied die Reptilien nur als unbehaarte. Brisson richtet sich wieder nach Rajus und Linné, versteht unter Q. die vierfüßigen Säugethiere und trennt als besondere Klasse von ihnen die Cetaceen. Im J. 1758 nennt Linné die seitherigen Q. zuerst Mammalia, und wenn auch noch hin u. wieder (Pennant, Scopoli rc.) die Benennung Q. wieder erscheint, werden darunter doch immer nur die Mammalia verstanden, und die theils ungenügende, theils zu umfassende Bezeichnung Q. tritt immer mehr in den Hintergrund, so daß sie gegenwärtig nur noch historischen Werth hat.

Quadrupèdes (franz., Säugeth.), s. v. a. vierfüßige Thiere, d. i. Säugethiere, s. Quadrupeda.

Quadrupel (franz. Quadruple), vierfach, daher 1) bei Gold- und Platinamünzen gewöhnlich das vierfache Münzstück, die vierfache Pistole, der vierfache Dukaten, besonders aber — 2) die spanische vierfache Pistole oder der Doblon de a Ocho, gewöhnlich auch Onza de ore oder schlechtweg Onza (Unze) genannt (s. Spanien, Geogr.); — 3) bei Whist und Billard, wer in der Partie, ohne etwas markirt zu haben, verliert; sie wird dann vierfach bezahlt. Vergl. Schach.

Quadrupelallianz (Gesch.), Allianz von vier Mächten, Benennung mehrer politischen Bündnisse neuerer Zeit, zur Abwehr eines politischen Uebergewichts und zur Bewahrung des einmal bestehenden Staatensystems. Die berühmtesten sind: a) die am 28. Oktober 1666 im Haag zwischen den Generalstaaten, dem König von Dänemark, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg geschlossene Q., die angeblich die Unabhängigkeit der freien Reichsstadt Bremen gegen Schweden sichern sollte, im Grunde aber nur gegen die Politik Ludwigs XIV. von Frankreich gerichtet war, der England und Schweden zu gewinnen gewußt hatte. Von größerer Bedeutung war — b) das Bündniß, welches durch den französischen Minister Dubois am 2. Aug. 1718 zwischen England, Frankreich und dem deutschen Reich, unter Voraussetzung des Beitritts der Niederlande, der aber erst am 16. Februar 1719, und zwar nur theilweise erfolgte, zu Stande kam, nachdem sich schon am 4. Januar 1717 Frankreich, England und die Niederlande zur sogenannten Tripelallianz vereinigt hatten. Der Zweck des Bündnisses war, Spanien, welches unter der Verwaltung des Kardinals Alberoni mehre Eroberungen auf Sardinien und Sicilien gemacht hatte, zum Frieden zu nöthigen und sämmtliche Bestimmungen des utrechter Friedens zu gewährleisten. Spanien, das selbst zum Beitritt aufgefordert wurde, gab eine ausweichende Antwort; eben so der Herzog von Savoyen, der Sicilien gegen Sardinien an den Kaiser abtreten sollte. Als Savoyen jedoch sah, daß es von beiden Seiten gefährdet war, trat es am 2. November 1718 der Allianz bei und nahm die Insel Sardinien mit dem Königstitel an. Die vorzüglichsten Bestimmungen des Bündnisses bestanden darin, daß der deutsche Kaiser auf die Krone von Spanien, dieses dagegen auf seine Besitzungen in Italien feierlich verzichten und der Kaiser Sicilien statt Sardinien erhalten sollte. Don Carlos, dem ältesten Sohne aus Philipps V. Ehe mit Elisabeth, wurden nach dem Aussterben des Hauses Medicis das Herzogthum Toskana u., nach dem Erlöschen des farnese'schen Stammes, die Herzogthümer Parma und Piacenza für sich und seine Erben oder Brüder als Reichslehen zugesichert und diese Länder bis dahin mit neutralen Truppen besetzt. Diesem Friedensentwurfe gemäß stellte der deutsche Kaiser die Entsagungsakte auf Spanien aus. Spanien selbst verschmähte den Frieden, mußte aber nach dem Sturze Alberoni's und, nachdem es auch sonst gedemüthigt worden, am 26. Januar 1720 eine Zutrittsakte unterzeichnen. Der Kongreß zu Cambray, der die Konflikte zwischen Oesterreich und Spanien ausgleichen sollte, lief ohne Resultat ab; dagegen schloß Spanien zu Wien am 30. April 1725 mit Oesterreich einen geheimen Vertrag, in welchem letzteres die bourbonische Erbfolge in Spanien, ersteres die pragmatische Sanktion gewährleistete. In Folge

dessen schlossen Frankreich, England und Preußen am 3. September 1725 zu Herrenhausen die sogenannte hannoversche Allianz, der 1726 die Generalstaaten und 1727 auch Schweden und Dänemark beitraten. — c) Das zwischen Oesterreich, England, Holland und Sachsen am 8. Januar 1745 zu Warschau geschlossene Bündniß zur Wiedereroberung Schlesiens und der Wegnahme einiger brandenburgischen Besitzungen, die zwischen Oesterreich und Sachsen getheilt werden sollten. Es veranlaßte den zweiten schlesischen Krieg (s. d.). — d) Der Vertrag der vier Großmächte Rußland, Preußen, Oesterreich und Großbritannien zu Chaumont am 1. März 1814 zur Wiederherstellung und Erhaltung des europäischen Friedens. — e) Der am 22. April 1834 zwischen Frankreich, England, Spanien und Portugal zu London abgeschlossene Vertrag zur Aufrechterhaltung des konstitutionellen Princips auf der pyrenäischen Halbinsel, eigentlich aber zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts. Die wachsende Macht Rußlands im Osten und der Einfluß desselben auf die Politik der westlichen Staaten hatte schon seit dem Frieden von 1815 die britischen Staatsmänner aller Parteien mit gerechter Besorgniß erfüllt, die sich nur steigerte, als auch das französische Kabinet unter Karl X. dem nordischen Riesen sich zuneigte, um vielleicht mit dessen Hülfe die absolute Monarchie herzustellen. Deshalb erkannte das britische Toryministerium nach der Julirevolution den neuen Zustand der Dinge in Frankreich bereitwillig an; deshalb ward unter britischer und französischer Vermittelung die belgische Frage im konstitutionellen Sinne erledigt; deshalb ward Dom Pedro bei der Eroberung Portugals hülfreiche Hand geleistet, während die französisch-britische Diplomatie am madrider Hofe einen wichtigen Sieg errang, indem König Ferdinand VII. seinem, dem Absolutismus zugeneigten Bruder, Don Carlos, die Thronfolge absprach und seiner Tochter Isabella die spanische Krone vorbehielt. Die Erhebung der baskischen Provinzen gegen die unmündige Isabella, die im September 1833 den spanischen Thron bestieg, und die Umtriebe Dom Miguels in Portugal, verbunden mit dem feindseligen Benehmen der östlichen Mächte, trieb die französisch-britische Politik zu entschiedenen Schritten u. veranlaßte die Q., die zunächst die völlige Vertreibung Dom Miguels und des spanischen Prätendenten Don Carlos bezweckte. In Portugal war der Bürgerkrieg schon nach einem Monat beendet und die Konstitution Dom Pedro's anerkannt; dagegen gewann er in Spanien eine regelmäßige Gestalt, zumal der Prätendent selbst auf dem Schauplatz erschien. Dies bewog die verbundenen Kabinete, am 10. August 1834 zu London eine Zusatzakte zu unterzeichnen, in welcher sich Frankreich verpflichtete, die Pyrenäengrenze dem Verkehr der Karlisten zu verschließen, nöthigenfalls auch die spanischen Küsten durch eine Seemacht zu decken; Portugal versprach Spanien unmittelbaren Beistand. Schon im Mai 1835 war die Regentin Christina genöthigt, die bewaffnete Hülfe ihrer Verbündeten anzurufen, die aber dieselbe nicht zu leisten geneigt waren und endlich einen Mittelweg einschlugen, den man mit dem Namen einer Kooperation belegte. Nach einer Uebereinkunft vom 28. Juni 1835 ließ nämlich die französische Regierung die 5000 Mann starke Fremdenlegion aus Algier an die Küste von Katalonien übersetzen und erlaubte auch den Franzosen, in die Dienste der Regentin zu treten, während die britische Regierung einen ähnlichen Aufruf erließ und der britische Oberst-Lieutenant Lacy-Evans mit einem von ihm geworbenen Corps von 8000 Mann im Oktober in Spanien landete. In den letzten Monaten des Jahres rückte endlich auch ein portugiesisches Hülfscorps ein. Dennoch machte die Streitmacht des Don Carlos täglich drohendere Fortschritte, so daß die Regentin in der Mitte des Jahres 1836 das französische Kabinet von Neuem um unmittelbares Einschreiten ersuchen mußte. In der That schickte sich der Minister Thiers an, die persönlich gegebenen Verheißungen Ludwig Philipps in Erfüllung zu bringen, und zog zu Pau ein Freiwilligencorps von 25000 Mann zusammen, das die Pyrenäen überschreiten sollte. Der alte Betrüger Ludwig Philipp hatte aber seine Versprechungen nie ernstlich gemeint; zudem war ihm der auf der Halbinsel sich immer mächtiger entfaltende Konstitutionalismus weit mehr ein Dorn im Auge, als die Siege des Don Carlos, und so mußte Thiers, der auf diese Wendung der königlichen Politik nicht einging, dem Ministerium Molé Platz machen. Molé erhielt nun die Instruktion, so zu verfahren, daß im Ausgangsfalle selbst eine Versöhnung mit Don Carlos möglich wäre. Das britische Kabinet erkannte sogleich den Verrath, der die ganze Idee der Q. auf das Schmählichste verletzte, und suchte Ludwig Philipp in der Annäherung an die östlichen Mächte zuvorzukommen. Erst als im März 1839 Molé gestürzt wurde und Soult an das Ruder kam, kehrte Frankreich zu den Verpflichtungen der Allianz zurück. Es verschloß die Grenze dem Verkehr mit den Insurgenten und trug so zum Vertrage von Bergara und dem Untergange der karlistischen Macht bei. Die Q. bestand dem Namen nach nun zwar noch fort; doch entfernte sich Großbritannien mehr und mehr von Frankreich, was namentlich in der orientalischen Angelegenheit sich beurkundete, und mit dem Julivertrage von 1840, durch welchen Frankreich von der Gemeinschaft der europäischen Großmächte ausgeschlossen wurde, verlor die Q. ihrem wahren Sinne nach alle Geltung, obwohl man sie nicht förmlich auflöste.

Quadrupel-Louis (Münzw.), in den französischen Münzen ein doppelter Louisd'or, während der vierfache Louisd'or doppelter Quadrupel genannt zu werden pflegt.

Quadruplator (röm. Ant.), öffentlicher Ankläger, welcher des erwarteten Gewinnes halber (eigentlich um den vierten Theil des konfiscirten Vermögens des Kondemnirten zu erhalten, daher der Name) Anklagen unternahm. Vergl. Delator.

Quadruple-croché (franz., Mus.), das Vierundsechszigstel oder die $^1/_{64}$ Note; wörtlich: 4mal geschwänzte Note.

Quadruplett, s. Kegelspiel.

Quadruplicato-pinnatus (botan. Term.), vierfach gefiedert, s. v. a. Quadripinnatus.

Quadruplik (v. Lat., Rechtsw.), die Antwort des Beklagten auf die Triplik des Klägers, oder der vierte, jetzt in der Regel der Schlußsatz bei dem rechtlichen Verfahren der Parteien im Prozeß; s. Rechtspflege.

Quadrupliren (Spielw.), s. Billard.

Quadt-Isny, würtembergische Standesherrschaft, Donaukreis, Oberamt Wangen. Das freiherrliche Geschlecht Quadt stammt aus Westphalen. Eine Linie desselben, die die freien Reichsherrschaften Wyckradt und Schwanenberg besaß, wurde 1752 in den Reichsgrafenstand erhoben und in das westphälische Grafenkollegium eingeführt. Durch den Frieden von Lüneville kam Wyckradt und Schwanenberg an Frankreich, wofür aber das Haus 1803 den Hauptdeputationsreceß mit der Grafschaft Isny und einer Rente von 11,000 Gulden auf Ochsenhausen entschädigt und an das schwäbische Grafenkollegium gewiesen wurde. Die Grafschaft Q., gegenwärtig unter würtembergischer Oberhoheit, ist etwa $^{45}/_{100}$ □Meilen groß, hat 4100 Einw. und gewährt mit der Rente auf Ochsenhausen 32,000 Gulden Einkommen; doch besitzen die Grafen auch die mittelbaren Güter und Herrlichkeiten Loenen, Wolfern, Delwyren und Linden in den Niederlanden, und ihre Einkünfte mögen auf 70,000 Gulden steigen. Das Wappen ist quadrirt: 1) es hat einen silbernen Adler mit dem Buchstaben W auf der Brust in Roth, 2) drei rothe Balken in Silber, 3) einen rothen mit goldenen Kreuzen belegten Balken in Silber, und 4) einen silbernen Schwan auf grünem Hügel in Blau. Im rothen Schildesfuße sieht man zwei silberne Schlüssel; der rothe Mittelschild enthält zwei Sparren; als Schildhalter stehen zwei Bären mit Fahnen; Helmdecken silbern und roth. Konfession: evangelisch-lutherisch. Wohnsitz: Isny. Jetziges Haupt der Familie ist Otto Wilhelm Friedrich Bertram, regierender Graf von Quadt-Wyckradt zu Isny, Graf und Herr der Stadt und Grafschaft Isny, geboren am 27. September 1817, succedirte in der Standesherrschaft und den übrigen Fideikommißgütern seinem Vater, dem Grafen Wilhelm Otto Friedrich Albert (geboren am 21. Februar 1783, Erbdrost und Erbhofmeister des Fürstenthums Geldern und der Grafschaft Zütphen, Ritter des deutschen Ordens niederländischer Zunge, vermählt am 14. Juli 1812 mit Maria Anna, geborene Gräfin von Thurn-Valsassina, geboren am 29. August 1788), in Folge der Uebertragungsakte vom 20. November 1846; vermählt 20. April 1846 mit Maria Emilie, Tochter des regierenden Grafen Alban von Schönburg-Forderglauchau, geboren den 5. December 1825. Eine andere Linie dieser Familie ist seit 1786 in den preußischen Grafenstand erhoben.

Quadtler (Pomol.), Abart des Weinstocks, deren gelbe und weiße Beeren sauer sind und abführen.

Quäcke (Jagdw.), s. v. a. Hasenquäcke.

Quäerneß, Kirchspiel, s. Romsdal.

Quäken, einen lauten, hellschreienden Ton geben, besonders das Schreien der Hasen und Füchse.

Quäker (v. engl. to quake, zittern, Kirchengesch.), um die Mitte des 17. Jahrhunderts in England entstandene religiöse Sekte. Der Name Q. hat verschiedene Ableitungen erfahren. Nach Einigen wurden die Mitglieder der Sekte spottweise so genannt wegen heftiger, fast zitternder Bewegungen in ihrem schwärmerischen Religionseifer; am verbreitetsten ist jedoch die Annahme, daß auf den Schluß einer Rede des Stifters vor dem Richter: Zittert vor dem Wort des Herrn! dieser höhnend entgegnet habe: Seht da den Zitterer! Sie selbst nannten sich „die christliche Gesellschaft der Freunde", weil ein Hauptzweck ihrer Absonderung in Liebe und Eintracht bestand; eine Zeit lang waren sie auch unter der Benennung „Bekenner des Lichts" oder „Kinder des Lichts" bekannt. Es war im Jahre 1648, als George Fox, der Sohn eines schlichten Webers, nach mancherlei ascetischen Vorbereitungen in Manchester predigend auftrat und mit rücksichtsloser Dreistigkeit gegen Alles zu Felde zog, was seiner Ansicht nach dem reinen Christenthum widersprach. Die neuen Religionsgrundsätze, verbunden mit mancherlei Sonderbarkeiten, die Fox aufstellte, fanden alsbald unter allen Klassen zahlreiche Anhänger, standen aber mit den gesellschaftlichen und selbst mit staatlichen Einrichtungen in so schroffem Widerspruch, daß die heftigsten Verfolgungen nicht ausbleiben konnten. Diese wendeten sich zunächst gegen den Stifter, der aber mit fanatischer Schwärmerei Alles freudig ertrug, was die Gewalt über ihn verhängte. Von demselben Glaubenseifer waren die übrigen Prediger der Sekte beseelt, deren Zahl innerhalb sieben Jahre auf 60 gestiegen und fortwährend im Wachsen begriffen war. Ueberzeugt, unter dem unmittelbaren Einfluß des heiligen Geistes zu stehen und zur Wiederherstellung der ursprünglichen Form und Einfachheit des christlichen Glaubens berufen zu seyn, durchwanderten sie predigend alle Theile des Königreichs, ja, sie wandten sich selbst an die Magistrate, ans Parlament und an die oberste Staatsgewalt, um dieselben für ihre Lehre zu gewinnen. Fox, Edward Burrough, Samuel Fisher, George Whitehead und andere Q. hatten wiederholte Unterredungen mit Cromwell, Karl II. und andern Monarchen; William Penn besuchte während der kurzen Regierung Jakobs II. regelmäßig den Hof. Andere bereisten Frankreich, Deutschland, Holland und Amerika, um ihre Lehre auszubreiten; Fox selbst besuchte zu diesem Zweck Holland, Amerika und Westindien. Die Erfolge, von denen diese Reisen hin und wieder gekrönt waren, und wohl auch der Widerstand, den sie fanden, steigerten ihren Eifer und befestigten ihre Meinungen in dem Grade, daß sie nun erklärten,

von demselben Geiste erfüllt und mit derselben Macht ausgerüstet zu seyn, wie die Apostel. Fox that nicht nur Wunder „im Namen des Herrn", er übernahm auch die eigentliche Prophetenrolle und sagte zukünftige Dinge voraus, wie ihm denn ein Engel mit feurigem Schwert die große Feuersbrunst in London verkündigt haben soll. Als er einst Cromwell in Hampton-Court-Park begegnete, erschien er ihm als ein Todtengerippe, und am folgenden Tage fand er den Protektor auf dem Sterbebett. Auch Edward Burrough sah den Tod Cromwells und seinen eigenen voraus, George Bishop die große Pest in London. Oft führte der Fanatismus der Q. sie zu den abenteuerlichsten Unternehmungen. Eine junge Quäkerin, Mary Fisher, ging nach Adrianopel, um den Großtürken zu bekehren, der sie mit ritterlicher Galanterie empfing; zwei andere junge Frauen, Katharina Evans und Sarah Sheevers, wollten die katholischen Einwohner Malta's gewinnen, wurden aber in die Kerker der Inquisition geworfen, in denen sie vier Jahre schmachteten. John Love, John Perrot, Sam. Fisher und John Stubbs eiferten zu Rom in Gegenwart des Papstes und der Kardinäle gegen „die Götzendienerei" der katholischen Kirche; Love starb in den Gefängnissen der Inquisition, die übrigen entkamen. George Robinson reiste nach Jerusalem, um gegen den Handel zu eifern, den man mit dem heiligen Grab trieb, und die Saracenen zu bekehren. Dies und andere Dinge mehr gaben die Q. dem Spotte preis; Fox selbst wurde als Wahnsinniger in ein Irrenhaus gesperrt. So groß aber ihr Eifer war, Jünger für das Himmelreich zu gewinnen, so groß war auch der Muth, mit dem sie alle Verfolgungen ertrugen. Vor Allem war es der Klerus, der in ihnen seine gefährlichsten und entschiedensten Feinde erblickte und die bürgerliche und Militärgewalt gegen sie aufregte. Wo sie predigten, wurden sie vom Pöbel verhöhnt, von den Magistraten verwiesen oder eingekerkert. Diese Verfolgungen dauerten dreißig Jahre, während welcher Hunderte in den Kerkern umkamen. Einmal sollen 4200 Q. zu gleicher Zeit gefangen gewesen seyn. Ihre Bethäuser wurden zerstört, und wenn sie auf offener Straße sich versammelten, wurden sie von Soldaten auseinander getrieben. Noch barbarischer verfuhr man in Amerika gegen sie, wo mehre von ihnen auf dem Blutgerüste ihren Glauben besiegelten. Trotz alledem breiteten sich ihre Meinungen schnell aus, und es bildeten sich bald in mehren Theilen von Großbritannien und Nordamerika, wo ihnen William Penn ein Asyl in Pennsylvanien eröffnete, viele Quäkergemeinden, die von den Regierungen abwechselnd geschont und gedrückt wurden, bis die Toleranzakte Jakobs II. von 1689 allen Verfolgungen ein Ende machte. Statt des durch ihre Satzungen verbotenen Eides wurde ihr einfaches Versprechen angenommen, und statt der Kriegsdienste wurden ihnen gewisse Abgaben aufgelegt.

Ein förmliches Glaubensbekenntniß oder ein eigentlich kirchliches Symbol hat die Gesellschaft der Freunde nicht aufgestellt; ihre Glaubensansichten sind jedoch aus den Schriften von George Fox, Robert Barclay, William Penn u. A., so wie aus den gedruckten Urkunden und Sendschreiben ihrer jährlichen Versammlungen deutlich genug zu erkennen. Der Grund- und Eckstein des Quäkerthums ist die Lehre von dem innern Licht, gegründet auf verschiedene Bibelstellen, besonders auf die Worte des Evangeliums Johannis: Christus ist das wahre Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in die Welt kommt. Demnach ist jeder Mensch ausgerüstet mit einem Maße von diesem Licht, durch welches er fähig ist, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, die bösen Leidenschaften zu zügeln und die Neigungen des Fleisches zu zerstören. Ohne daß dieser Geist in ihm sich offenbart, kann Niemand etwas zur Ehre Gottes oder zu seinem eigenen Heile thun. Das geistige Wesen des Christenthums entspringt allein aus dieser Wurzel; aber auch diejenigen, die sich nicht der äußern Kenntniß der evangelischen Geschichte erfreuen, können des durch Christum errungenen Heils, das sich eben so weit erstreckt, als die Folgen des Sündenfalls, theilhaftig werden, wenn sie nur das ihnen von Gott durch Christum verliehene Maß des Lichts seines, in ihren Herzen wirksamen Geistes befolgen. Der Einfluß dieses Lichtes, des Geistes Christi, ist wesentlich nothwendig zur Erreichung des Zieles, welches die menschliche Seele zu erreichen fähig ist, den Vater des Lichts u. der Geister im Geist und in der Wahrheit zu verehren. Alle Formen, welche die Aufmerksamkeit des Gemüths ablenken von dem Heiligeinen, sind Hindernisse der reinen Gottesverehrung, und darum ist jede bestimmte Liturgie, jegliche Gebetsformel und jede regelmäßige Predigt zu verwerfen. Obwohl aber die wahre Gottesverehrung nicht an Zeit und Ort gebunden ist, liegt es doch den Christen ob, oft zusammen zu kommen, um gemeinsam Zeugniß abzulegen von ihrer Abhängigkeit vom himmlischen Vater und zu erneuern ihre geistige Stärke. Wenn die Gottesverehrung nicht bestehen soll in einer Wiedergebung von Worten und Gebräuchen Anderer, so soll der Christ sich doch auch nicht hinreißen lassen von der bloßen Einbildungskraft, sondern schweigend der höheren Erleuchtung warten. Diese Erleuchtung ist von menschlicher Wahl und Einsetzung ganz unabhängig; Christus allein hat das Recht, durch den heiligen Geist seine Diener zum Predigeramte zu erwählen und zu befähigen, und wie in den ersten Zeiten der christlichen Kirche der Geist über Knechte und Mägde ergossen worden, so erwählt Christus auch noch jetzt Männer und Frauen, Junge und Alte, Ungelehrte und Weise, Reiche und Arme, Andern den Weg des Heils zu verkündigen. Da aber diese Gnade und Gabe des Predigtamtes frei und umsonst verliehen wird, so soll es auch wieder frei und umsonst, ohne Lohn und Wucher und am wenigsten als Gelderwerb ausgeübt werden; deshalb verweigern die Q. die Entrichtung von Zehnten und andern Abgaben an Kirche und Klerus. Den dogmatischen Lehrbegriff von der Dreieinigkeit vermeiden sie zwar, stimmen aber mit andern Bekennern

nern des Christenthums in dem Glauben an „einen ewigen Gott, den Schöpfer und Erhalter der Welt, und an Jesus Christus, seinen Sohn, den Messias und Vermittler des neuen Bundes, und an den heiligen Geist, ausgehend vom Vater und vom Sohne, den Führer, Heiliger und Tröster seines Volks", überein und glauben, daß diese drei, Vater, Sohn und heiliger Geist, ein Gott sind. Den Menschen betrachten sie, in seiner gefallenen Natur und sich selbst überlassen, als ganz von Gott abgeneigt und der Sünde zugethan. Nur die erlösende Macht des für den Menschen vergossenen Blutes des Opferlammes kann ihn frei machen von der Herrschaft der Sünde, und nur eine wirkliche Theilhaftigkeit der göttlichen Natur Christi durch den Glauben kann die Gemeinschaft herstellen zwischen Christus und seiner Kirche. Die Buße, durch welche der Mensch dem Stand der Sünde entrückt werden kann, umfaßt nach Penns Worten drei Verrichtungen: Das Erkennen der Sünde, die Betrübniß über die Sünde und die Besserung. Durch diese Besserung kann der Mensch immer näher zu seinem Ziele gelangen, welches ist vollkommen zu seyn, wie unser himmlischer Vater vollkommen ist, heilig zu seyn, weil Gott heilig ist. Da Gott alle Nationen der Erde aus einem Fleische schuf, und weil bei ihm kein Ansehen der Person gilt, will er auch die vollkommenste Freiheit und Gleichheit des ganzen Menschengeschlechts. Der Stifter der Sekte gab dieser Idee eine so weite Ausdehnung, daß er sie auch auf das weibliche Geschlecht anwendete. Er erklärte die Gleichheit der Geschlechter, da Alle Eins in Christo seyen, die Gleichheit aller Nationen und aller Farben; er wollte ein Recht und ein Gesetz für alle Menschen, sie seyen weiß oder schwarz. Eine unbeschränkte Religionsfreiheit anerkennend, behaupten die Q., daß Gott sich selbst die Herrschaft über die Gewissen der Menschen vorbehalten habe und daß deshalb jeder menschliche Eingriff und jede menschliche Bestrafung in reinen Gewissensangelegenheiten der Wahrheit zuwider sey. Dem wahren Wesen der Religion nachstrebend, die den Menschen von dem Geiste und der Eitelkeit dieser Welt befreie, ist ihre Moral sehr streng; sie untersagt ihnen die Ablegung des Eides, weil Christus geboten: schwöret nicht bei dem und jenem rc., die Leistung von Kriegsdiensten und den Genuß von Vergnügungen, welche die Sinnlichkeit reizen und die Leidenschaften erregen; daher halten sie die Theilnahme an öffentlichen Lustbarkeiten, Theater, Glücksspiele, Jagd, Tanz, Schmäuse und Trinkgelage, Luxus jeder Art, ja selbst den Handel mit Luxusartikeln und Kriegsbedürfnissen für unerlaubt, die Uebung der schönen Künste wenigstens für gefährlich. In Vollziehung reiner Wahrheitsliebe und christlicher Einfachheit nennen sie alle Menschen Du, verweigern den Gebrauch aller Komplimente und der bloßen Ehrentitel und nehmen vor Keinem den Hut ab. Sie haben eine Kleiderordnung, die den Anzug auf Bescheidenheit und das Nöthige und Bequeme, ohne Rücksicht auf die wechselnde Mode (für die Männer dunkle Röcke ohne Knöpfe und Hut mit breiten Rändern, für die Frauen grüne Schürzen und schwarze Kopfbedeckung), beschränkt. Die Ehe ist ihnen eine göttliche Anstalt; doch bedienen sie sich dabei keines Geistlichen, da dies die Bibel nicht vorschreibe. Wollen sich ihre Mitglieder verheirathen, so melden sie dies ihren respektiven Versammlungen, welche die nöthigen Erkundigungen wegen Zustimmung der Aeltern, Freiheit von allen Versprechungen ähnlicher Art, gehöriger Sicherstellung der Rechte etwa schon vorhandener Kinder einziehen; stellt sich kein Hinderniß in den Weg, so geschieht die eheliche Verbindung feierlich vor versammelter Gemeinde, die ein Beglaubigungsschreiben der Thatsache ausfertigt und den Verehelichten einhändigt. Auf die einfachste Weise finden die Begräbnisse Statt; Trauerkleider und Denkmäler sind verboten. Alle Vorbilder und Ceremonien fanden in Christo ihre Erfüllung; seine Taufe, eine geistige Reinigung, ist die Taufe mit dem heiligen Geiste und mit Feuer; er selbst ist das Brod des Lebens und das rechte Abendmahl, die Kommunion seines Leibes und Blutes ein geistiges Werk. Die Namen der Monate und Wochentage, als heidnischen Ursprungs, ersetzte For durch eine bloße Zahlenbezeichnung. Nach den Grundsätzen ihrer Lehre mußte die Art der Gottesverehrung der Q. eine von der aller andern Christen ganz verschiedene seyn. Ohne Glockenruf versammelt sich die Gemeinde in einem Bethause ohne Altar, ohne Kanzel rc., ohne Gesang und Musik. Mit bedecktem Haupte (denn das Bethaus ist nicht heiliger als irgend ein anderer Ort) sitzt man schweigend und harrt auf die Offenbarung des Geistes. Wer sich von ihm ergriffen fühlt, Mann oder Weib, tritt vor der Versammlung auf, die ihn stehend andachtsvoll anhört. Kommt der Geist nach stundenlangem Warten nicht, so geht die Versammlung auseinander. Obwohl es einen besonderen geistlichen Stand unter den Q.n nicht gibt, so wurden doch in späterer Zeit Diejenigen, welche sich im öffentlichen Reden besonders befähigt zeigten, vorzugsweise mit dem Prediger beauftragt und „Diener der Gemeinde" genannt. Es kommt nicht selten vor, daß eine Gemeinde ein Dutzend oder mehr solcher genehmigten Prediger hat, während in einer andern Jahre lang kein Wort gesprochen wird, wenn nicht ein fremder Prediger zufällig sie besucht.

Die Verfassung der Quäkergemeinden ist ganz theo-demokratisch. Jede Gemeinde versammelt sich einmal im Monat, um über den sittsamen Wandel ihrer Mitglieder, die Armenpflege, ihre Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, über die Sittenzucht und Bestrafung ausgearteter Mitglieder, die sich aber nur auf Verweise und Ausschließung beschränkt, über die Aufnahme von Proselyten, über die Erlaubniß zur Verheirathung und andere Gemeindeangelegenheiten zu berathen und zu verfügen. Diese monatliche Versammlung entscheidet auch in erster Instanz über die Streitigkeiten einzelner Glieder, wählt die Aeltesten, die aber weder Besol-

bung noch andere Vorrechte empfangen, die zur Erhaltung der Ordnung und Armenpflege beauftragten Personen und die Deputirten zu den vierteljährlichen Versammlungen. Diese bestehen aus den Deputirten der Gemeinden eines Distrikts, führt die allgemeine Aufsicht der monatlichen Versammlungen, die Bericht an sie erstatten, entscheidet Appellationen in zweiter Instanz und ernennt den Repräsentanten des Distrikts zu den jährlichen Versammlungen. Letztere sind für alle angehörigen Gemeinden die höchste Instanz, üben in Sachen der Disciplin, Verfassung und Sitte die gesetzgebende Gewalt und geben in Angelegenheiten und Streitigkeiten jeder Art die endgültigen Entscheidungen. Solcher jährlichen Versammlungen gibt es sieben in Nordamerika: für Neu-England mit Neu-Hampshire, Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut, Neuyork, Pennsylvanien mit Neu-Yersey, Maryland, Virginien, Nord- und Süd-Carolina mit Georgien und für die europäischen Q. eine in London. Sie stehen alle unter sich durch Briefwechsel in Verbindung. Der Schreiber (clerk) der Versammlung ist zugleich Vorsitzender. In derselben Weise halten die weiblichen Mitglieder der Sekte ihre monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Versammlungen, doch sind dieselben nicht befugt, Regeln und Verordnungen zur Verwaltung von Gemeindesachen zu erlassen. Die Gemeindekassen, die den Aufwand der Gemeinde für ihre Versammlungshäuser, milden Anstalten rc. nur aus dem Ertrage freiwilliger Beiträge der Einzelnen bestreiten, stehen entweder unter der Oberaufsicht der monatlichen, vierteljährlichen oder der jährlichen Versammlung. Letztere hat einen allgemeinen Nationalfonds, woraus die Kosten der Verbreitung nützlicher Bücher, Missionsreisen und andere öffentliche Ausgaben zu Zwecken der Gesellschaft bestritten werden. In jeder Gemeinde sind Personen männlichen und weiblichen Geschlechts zu „Aufsehern" ernannt, deren Pflicht es vor Allen ist, die Andern in Liebe wahrzunehmen. Kommt ihnen ein Fehltritt irgend eines Gliedes zur Kenntniß, so statten sie ihm einen Privatbesuch ab, um durch liebevolle Ermahnungen das fehlende Glied zur Besserung zu führen. Sind diese Bemühungen fruchtlos, so wird der Fall der monatlichen Versammlung gemeldet, die einen Ausschuß ernennt, deren Sorgfalt der Fehlende befohlen wird. Ist auch dies vergebens, so wird das unbußfertige Mitglied von der Gesellschaft durch die monatliche Versammlung ausgeschlossen. Die von der monatlichen Versammlung anerkannten öffentlichen Diener des Worts stehen unter der besonderen Aufsicht und väterlichen Sorgfalt der von der Gemeinde gewählten Aeltesten. Alle die, welche sich berufen glauben, im Dienste des Evangeliums zu reisen, haben sich einer Prüfung ihrer Fähigkeit, ihres Glaubens und ihres guten Wandels zuvor zu unterwerfen.

Natürlich hat der Charakter der Q. im Laufe der Zeit eine große Veränderung erlitten. Noch halten sie fest an den äußeren Formen ihres Lehrgebäudes, an ihren Gebräuchen und gesellschaftlichen Einrichtungen, aber das alte Feuer des Glaubensmuthes, das die ersten Q. beseelte, ist erloschen, seitdem die Verfolgungen, die es anfachten, ihre Endschaft erreicht haben. Auch der alte Bekehrungseifer hat nachgelassen; mit Ausnahme zweier Prediger, die nach Australien und den Südseeinseln im Auftrage der Gesellschaft gingen, haben die neueren Q. keine Missionäre ausgesendet. Eine gefährliche Sitte hat sich in ihre Verfassung eingeschlichen. Obwohl Alle unter dem Einflusse einer höheren Führung zu leben glauben, gibt es doch Bevorzugte unter ihnen, welche dieses Einflusses in höherem Maße theilhaftig zu seyn vorgeben. Dies sind die schweren Freunde (weighty friends), welche in den Versammlungen die Entscheidung geben. Da nun diese schweren Freunde meist auch die gewichtigsten Geldbeutel haben, so liegt die obere Leitung der Gesellschaft in den Händen einer Oligarchie der gefährlichsten Art. In anderer Beziehung führte ihr religiöses System, das Festhalten an der Autorität des Stifters, zur Niederhaltung aller freieren Forschung in Angelegenheiten der Religion und demgemäß zu einem gänzlichen Mangel an wahrhafter religiöser Erkenntniß. Dagegen haben sie sich durch die Gründung von Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten aller Art, durch ihre menschenfreundlichen Bemühungen und dauerhaften Anstrengungen zur Abschaffung des Sklavenhandels in allen Ländern unsterbliche Verdienste erworben, und als Muster häuslicher Tugend und bürgerlicher Tüchtigkeit stehen sie noch immer unangetastet da.

Die Q. sind besonders in England und Nordamerika ausgebreitet; im Jahr 1659 schätzte man sie in England auf 30,000 Seelen, jetzt mögen sie die Zahl 20,000 nicht überschreiten; dagegen werden sie in Amerika auf 300,000 Köpfe geschätzt. In Deutschland findet sich eine kleine Quäkergemeinde in Friedensthal bei Pyrmont. In Südfrankreich trifft man sie in der Nähe von Nismes. In Holland, wo sie, vorzüglich in Friesland seit 1658, ziemlich verbreitet waren, sind sie fast ausgestorben; dagegen hat sich in neuerer Zeit eine kleine Anzahl in Norwegen gesammelt, und auch in Australien findet man mehre kleine Gemeinden. Trotz der Stätigkeit ihrer Glaubenssätze ist die Sekte dem Schisma nicht entgangen. In Nordamerika entstand die Sekte der fechtenden oder freien Q., welche den Kriegsdienst für erlaubt erklärten und aus denen selbst Helden, wie Mallock, Green, Mifflin u. A. hervorgingen. Diejenigen, die von der alten Strenge nachgelassen und manche Sonderbarkeiten abgelegt haben, werden nasse Q. genannt und sind von den monatlichen Versammlungen ausgeschlossen; die streng orthodoxen, deren Zahl sich übrigens fortwährend vermindert, heißen trockene Q. Eine tiefer gehende Spaltung entstand in Amerika seit 1828, wo sich von den rechtgläubigen Q.n eine unitarische Partei unter Elias Hicks (daher Hicksiten genannt) absonderte u. sich besonders in Pennsylvanien und Neu-Yersey verbreittee. Obgleich sie behauptete, die Lehre der ersten Q.

in ihrer Ursprüglichkeit wieder herstellen und befestigen zu wollen, fand sie doch namentlich unter den englischen Q.n den heftigsten Widerspruch. Im Gegensatz zu dem bloßen Deismus der Hicksiten bildeten sich 1837 in Manchester die „Evangelical friends", welche die Bibel als die Grundlage ihres Glaubens ansahen, während jene das „innere Licht" über die Bibel stellten. Von den Q.n wesentlich verschieden ist die Sekte der Shakers (s. d.). Vergl. W. Penn, Rise and progress of the Quakers, 12. Aufl.; — Ger. Crösus, Historia Quakeriana, Amsterdam 1694; — Sewel, History of the Quakers, 5. Aufl.; — Gough, History of the Quakers; — Alberti, Nachrichten von der Religion der Q., Hannover 1750; — Clarkson, Portraiture of Quakerism, London 1806, 3 Bde.; — Gurney, Observations on the religious peculiarities of the society of the friends, London 1824; — Tuke, Die Religionsgrundsätze, zu welchen die Gesellschaft der Christen, die man Q. nennt, sich bekennt, Leipzig 1828.

Quäker (Ornith.), s. v. a. der Bergfinke, Linota montifringilla, s. Fringilla.

Quäkfink (Ornith.), s. v. a. der Bergfink, Linota montifringilla, s. Fringilla.

Quäle (Bergb.), s. v. a. Quehle.

Quälen, 1) (Worterkl.), einen hohen Grad körperlichen Schmerzes oder Unlust des Gemüths verursachen; — 2) (Malerei), die auf die Leinewand gebrachten Farben so sehr mit dem Pinsel verreiben, daß sie Glanz und Frische verlieren.

Quaenanger-Fjord, tiefe norweg. Bucht, an der Nordwestküste, an der Südwestgrenze von Finnmarkens-Amt; darein mündet der Lar-Elf.

Quändel (Bot.), s. v. a. Quendel, Thymus Serpyllum *L.*

Quändel (Kohlenbr.) und Zusammensetzungen, s. Quandel.

Quae nocent docent (lat.), Sprüchwort, durch Schaden wird man klug.

Quänzel (Bergb.), der Bügel des Bergkübels.

Quärenburg und Heven, preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Bochum, Rittergut; 350 Einw.

Quaerentes (Kirchengesch.), s. v. a. Shakers.

Quaeritur (lat.), es wird gefragt, es fragt sich.

Quärtlein, Maß, s. Quartlein.

Quärz (Min.), s. v. a. Quarz.

Quärzel (Bergb.), kleiner Splitter vom Gestein, der einem Bergmann ins Auge gesprungen; man sagt dann auch: er hat sich ins Auge gehauen.

Quaesitor (röm. Ant.), der Etymologie nach s. v. a. Quästor (a quaerendo), der mit der Leitung einer Kriminalsache beauftragte Richter, sowohl ganz im Allgemeinen, als speciell ein durch das Volk oder durch den Senat für eine außerordentliche Untersuchung ernannter Kommissär, auch der Prätor. Die Weitläufigkeit der Komitial- und Senatsgerichte hatte nämlich Veranlassung dazu gegeben, für gewisse Fälle Specialkommissäre zu ernennen, welche anstatt des Volks oder des Senats die Untersuchung führen sollten. Bei den Verbrechen, die vor das Forum des Senats gehörten, pflegte der letztere einen Konsul, Prätor oder auch einen Diktator durch einen Senatuskonsult mit der Untersuchung zu beauftragen. Wenn die Untersuchung vor das Forum des Volks gehörte, so konnte dem Senat durch eine lex Auftrag ertheilt werden, eine Untersuchungskommission zu bestellen, oder es ordnete auch eine lex die Wahlen von Quäsitoren durch das Volk an. Auch ward wohl auf Veranlassung des Senats eine lex gegeben, welche den Senat zur Ernennung von Richtern autorisirte. Zuweilen empfingen die Quäsitoren Instruktion vom Senat oder überließen diesem die eigentliche Straffentenz. In der Regel hatten sie auch ein consilium zu ihrer Beihülfe. Aus diesen außerordentlichen Quästionen gingen die regelmäßigen Kriminalgerichte (quaestiones perpetuae, s. Quaestio perpetua) hervor. Doch gab es auch nach Einführung der letzteren noch solche außerordentliche Quästionen, z. B. für solche Fälle, welche keiner besonderen quaestio perpetua angehörten, oder für solche Vergehen, für welche zwar eine quaestio perpetua existirte, welche aber strenger genommen werden sollten.

Quaesitum jus (lat. Rechtsw.), ein wohlerworbenes Recht, das ohne Einwilligung des Berechtigten nicht aufgehoben werden kann, wenn auch gegen die Ausübung einzelner Quaesita jura, z. B. die Frohnden, die fortgeschrittene Bildung eines Volkes sich auflehnt.

Quaestio (röm. Ant.), 1) Befragung, Erforschung, Untersuchung; — 2) jede öffentliche gerichtliche oder außergerichtliche Untersuchung. Die Untersuchungen der Verbrechen in Rom hießen vom J. der St. 604 an Quaestiones perpetuae, weil sie von der Zeit an alljährlich unter dem Vorsitz der Prätoren vor sich zu gehen pflegten (s. Quaestio perpetua); doch gab es auch noch Quaestiones extraordinariae, d. i. außerordentliche, kommissarialische Untersuchungen, die nicht immer vor dem Prätor geschahen (s. Quaesitor). Derjenige, welcher die gerichtlichen Kriminaluntersuchungen unter der Leitung des Prätors führte und Oberrichter war, hieß Judex quaestionis, gleichsam Vicedirektor des Kriminalgerichts; — 3) Untersuchung über einen gelehrten Gegenstand, z. B. Cicero's Quaestiones academicae.

Quaestio perpetua (röm. Ant.), ständiger Kriminalgerichtshof. Die Umwandlung der außerordentlichen Untersuchungskommissionen, welche statt des Volkes und Senats richteten (s. Quaesitor), in ordentliche, regelmäßige

u. ständige erfolgte schrittweise, nicht mit Einem Male, und zwar ward der erste ständige Gerichtshof zu Gunsten der verbündeten und unterthänigen Völker eingesetzt, nämlich die Q. repetundarum durch die lex Calpurnia (149 v. Chr.). Dieser folgten im Laufe der Zeit mehre andere durch besondere Gesetze eingerichtete Gerichtshöfe, deren Zahl Sulla noch vermehrte, und welche durch ihre konstituirenden leges zugleich besondere Gerichtsordnungen erhielten. Zu Cicero's Zeit gab es 8 Q.es perpetuae. Jeder Gerichtshof hatte seinen Vorsitzenden, Quaesitor, welcher entweder ein Prätor oder Judex quaestionis war. Es loosten nämlich die Prätoren, deren Zahl der wachsenden Quaestiones wegen bis auf 6 und durch Sulla bis auf 8 vermehrt ward, um die einzelnen Quaestiones, und da ihre Zahl nicht ausreichte (denn es waren nur 6 Prätoren für die Kriminalgerichte da, weil der Praetor urbanus und peregrinus wegfielen, während es doch 8—12 Gerichtshöfe waren), so kamen mehre Judices quaestionis hinzu, welche wahrscheinlich um die später errichteten Quaestiones loosten. Der Praetor urbanus und peregrinus erhielten keine Quaestio, da beide nur Civiljurisdiktion hatten. Regelmäßig präsidirte ein Prätor oder Judex quaestionis nur einer Quaestio, und nur ausnahmsweise und in der Noth leiteten ein und derselbe Prätor mehre Quaestiones. Auch hatte in der Regel jede Quaestio Einen Präsidenten. Doch ward namentlich der Quaesitor de vi bei seinen überhäuften Geschäften öfters durch einen Andern, welcher weniger Arbeit hatte, unterstützt. Dem Prätor oder Judex quaestionis stand eine gewisse Anzahl Richter (oder Geschworne) zur Seite, welche ursprünglich senatorischen Ranges waren, bis seit den Gracchen ein ununterbrochener Wechsel eintrat. Als es noch wenige Quästionen waren, hatte jede eine besondere Zahl von Richtern. Späterhin aber setzte man allgemeine Richterlisten auf, aus denen die einzelnen Quästionen ihre besonderen Richter erhielten. Die Eröffnung des Questionenprozesses erfolgte durch die Postulatio, d. h. durch die von Seiten des Anklägers an den Prätor oder Judex quaestionis gestellte Bitte, eine gewisse Person anklagen zu dürfen. War der Ankläger zulassungsfähig und konnte der Anzuklagende angeklagt werden, so kam es damit zur nominis delatio in Gegenwart des Angeklagten. Mit letzterer war die Interrogatio, d. h. die Fragstellung des Anklägers an den Angeklagten verbunden, worauf die Inscriptio und Subscriptio und zuletzt die nominis receptio von Seiten des Prätors folgte. Diese war der letzte Akt des Vorverfahrens vor dem Prätor oder Judex quaestionis, und nun folgte an einem dazu bestimmten Tage, an dem 10., 30., auch 100., je nachdem es die Umstände erheischten oder die Parteien verlangten, z. B. um Beweise aus der Ferne zu holen, die eigentliche Untersuchung vor den Richtern (cognitio). An diesem Tage wurden zuerst die beiden Parteien durch den Präco aufgerufen (citatio). Waren sie zugegen (der Angeklagte gewöhnlich in Trauer), so wurden die Richter durch das Loos bestimmt, und nachdem diese ihr eidliches Gelöbniß abgelegt, begann die eigentliche Verhandlung. Die Anklage sowohl als die Vertheidigung ward in zusammenhängender Rede vorgetragen, und zwar sprachen außer dem Ankläger gewöhnlich die Subscriptores, deren Zahl bis auf 3 stieg (s. Subscriptor), und außer dem Angeklagten oder an dessen Stelle mehre Patroni. In der älteren Zeit war die Dauer der Reden nicht beschränkt, doch ward diese Freiheit öfters mißbraucht, um Aufschub zu bewirken. Erst Pompejus führte derartige Beschränkungen ein, welche sich indeß zuerst wahrscheinlich nur auf die Prozesse de ambitu und de vi bezogen und erst später für alle Quästionen Geltung erhielten. Die gesetzliche Zeit hieß Tempus legitimum (justum et debitum). Der Prätor oder Judex quaestionis durfte Verlängerung der Frist bewilligen. Die Zeit ward nach der Wasseruhr gemessen. Nach Beendigung der beiderseitigen Reden rief der Präco: dixerunt, und nun folgte die Altercatio, indem die Parteien in kurzen Fragen und Antworten einzelne Punkte genauer beleuchteten. Darauf ward zum Beweisverfahren geschritten. Als Beweis galt aber: 1) das Geständniß, 2) Aussagen der Zeugen, 3) Vorlegung von Urkunden, 4) Darlegung von Indicien. Zuletzt ward das Urtheil gesprochen. Im Falle die Mehrheit der Richter non liquet gestimmt hatte, kam es zu einer zweiten Actio (ampliatio). Das Urtheil konnte als Res judicata durch Provokation nicht umgestoßen werden, denn gegen die Q. p. konnte eben so wenig provocirt werden, wie gegen einen Volksbeschluß, und ward sofort vollzogen. War es absolvirend, so konnte der Angeklagte dieser Sache wegen nicht wieder vor Gericht gezogen werden; war es kondemnirend, so ward es ohne Zögern vollstreckt. Der mit dem Exil Belegte mußte Rom alsbald verlassen, und der zu einer Geldstrafe Verurtheilte erlitt, wenn er nicht binnen kurzer Frist zahlte, Konfiskation seines ganzen Vermögens. Todesstrafe ward durch die Quaestiones perpetuae über römische Bürger nicht verhängt, ausgenommen gegen Parricidae, desto häufiger aber über Sklaven. Eine Wiederaufhebung des kondemnirenden Urtheils (namentlich bei Verbannten) konnte das Volk aussprechen (s. Restitutio). Vgl. Walter, Röm. Rechtsgesch. II, S. 464 ff., 478 ff., und G. Geib, Gesch. d. röm. Kriminalproz., Lpz. 1842, S. 169—215, 252 ff.

Quaestio facti (lat., Rechtsw.), ein in Frage stehendes Rechtsverhältniß, das sich nicht nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen sofort entscheiden läßt, wie die Quaestio juris, sondern erst nach genauer Untersuchung und Berücksichtigung des thatsächlichen Bestandes im vorliegenden Falle. Die Frage z. B., ob X., 14½ Jahre alt, Pubes ist, ist eine Quaestio juris: nach Andern, die eine Körperbesichtigung fordern, würde es eine Q. f. seyn.

Quaestionarii (lat., Kirchengesch.), Beiname derjenigen Scholastiker des 13. Jahrh.,

die eine Menge dogmatischer oder kirchenrechtlicher, schwieriger, für die Praxis unwesentlicher Fragen in der Theologie aufwarfen.

Quästionisten (Kirchengesch.), s. v. a. Quaerentes.

Quästor, 1) (röm. Ant.), dem Namen nach ursprünglich s. v. a. Kriminalrichter, späterhin aber Derjenige, dem die Sorge für die öffentlichen Einkünfte übertragen war. Unter den Königen waren die Q.es nichts Anderes, als die Quaestores parricidii (s. unten). Nachdem aber durch die lex Valeria die kriminalrichterliche Befugniß an die Centurien übertragen worden war, verloren die Q.en ihre eigentliche Bedeutung und wurden nunmehr Finanzbeamte, welche eigentliche Jurisdiktion gar nicht mehr ausübten, sondern bloß als Ankläger auftraten (vgl. Wachsmuth, Gesch. des röm. Staats, S. 215). Mit weniger Wahrscheinlichkeit nehmen Niebuhr (Röm. Gesch. I, S. 583; II, S. 190, 483 f.), Walter (Röm. Gesch. I, S. 21) u. A. von jeher eine doppelte Art von Q.en, kriminelle und finanzielle, an. In der republikanischen Zeit werden Quaestores aerarii oder urbani von den militärischen oder Provinzialquästoren, welche den Konsul oder Statthalter in den Krieg oder in die Provinz begleiteten, unterschieden. In der Kaiserzeit gab es Quaestores candidati principis (s. unten) und Quaestores sacri palatii (s. unten). So entstand also die Quästur als Richteramt unter den Königen, dauerte in der republikanischen Zeit als Finanzamt fort und änderte in der Kaiserzeit nochmals ihre Bedeutung. Ursprünglich waren es zwei Q.en; zu diesen kamen im Jahre 333 d. St. (421 v. Chr.) noch zwei andere, nämlich zwei für das Aerarium (Quaest. urbani) und zwei zur Begleitung der Konsuln in den Krieg. Dann stieg im Jahre 487 d. St. (267 v. Chr.) die Zahl der Q.en auf acht, von welchen zwei die urbani waren, die übrigen aber die Finanzgeschäfte in Italien und in den Provinzen oder bei dem Heere besorgten. Sulla erhob durch eine besondere lex die Zahl der Q.en auf 20 (Tac., Ann. XI, 22). und Cäsar machte im Jahre 710 der Stadt (44 v. Chr.) sogar 40 Q.en. Unter den Kaisern endlich war ihre Zahl ganz der Willkür der Machthaber überlassen. — Die Q.en der Republik. Seitdem es mehre Q.en gab, erfolgte sogleich nach dem Amtsantritt die Verloosung der Provinciae quaestoriae, und nur ausnahmsweise durfte manchmal der Konsul sich einen Q. selbst auswählen. Zwei Q.en blieben stets in Rom, Q.es urbani oder aerarii genannt. Die anderen besorgten Finanzgeschäfte in und außer Italien, je nach dem Loose. In Italien kommen drei bestimmte Quästuren vor, nämlich in Ostia, einem der Getreidezufuhr wegen wichtigen Posten, im cisalpinischen Gallien und in Cales am Vulturnus, wo der Q. über die Gebirgsweiden gesetzt, also der Verwalter der Weidezölle war. Die andern Q.en begaben sich in die auswärtigen Provinzen, die Q.es urbani oder aerarii standen dem mit dem Tempel des Saturn verbundenen Aerarium vor und hatten die gesammte Einnahme und Ausgabe unter sich. Was die erstere betrifft, so hatten sie für richtige Ablieferung der in das Aerar zu zahlenden Gelder, wie des tributum, des stipendium der Unterthanen, des Kaufgeldes der vom Staate verkauften Aecker, der verkauften Kriegsbeute, der verkauften Güter Verurtheilter, zu sorgen und alle diese Auktionen selbst zu leiten. Andererseits hatten sie auch die Auszahlung der von dem Aerar zu zahlenden Summen zu besorgen, und sie erhielten dazu von dem Senat Vollmacht. Außerdem lagen ihnen auch noch manche andere Geschäfte ob, z. B. die Verakkordirung bei Errichtung öffentlicher Denkmäler, die öffentlichen Leichenbestattungen, die Verpflegung fremder Gesandten und Fürsten, die Unterhaltung der Straßen, über welches Alles sie genaue Rechnung zu legen hatten. Endlich mußten sie auch die bei dem Aerar abzulegenden Eide der Magistrate abnehmen u. darüber Protokoll abfassen. Die Q.es provinciales begleiteten die Konsuln u. Statthalter in den Krieg od. in die Provinzen, u. zwar entschied das Loos unter ihnen. Jeder Statthalter hatte einen Q.; nur in der Provinz Sicilien waren zwei, in Libybäum und in Syracus. Diese Q.en übten eine vorwiegend finanzielle Thätigkeit aus, indem sie die öffentliche Kasse führten, aus der alle Ausgaben für das Heer, für den Statthalter und sein Gefolge bestritten wurden. Diese Kasse erhielt ihren Stock zu Rom durch das aus dem Aerar dem abreisenden Q. ausgezahlte Geld, und hierzu kamen dann noch die in der Provinz selbst zu erhebenden Steuern. Die gesammte Einnahme und Ausgabe hatte der Q. genau in seine Bücher einzutragen und daraus am Schlusse seines Amtsjahres die Rechnung in seinem und des Statthalters Namen vorzulegen. Das Original dieser Rechnung kam nach Rom ins Aerar, wohin auch der Ueberschuß an baarem Gelde abgeliefert ward. Außer diesen regelmäßigen Geschäften hatten die Q.en noch allerlei Aufträge des Statthalters zu besorgen, etwa wie die Legaten, wie sie z. B. in besonderen Fällen Recht sprachen. Auch ward der Q. von dem abreisenden Statthalter als Stellvertreter zurückgelassen. Das Verhältniß zwischen dem Statthalter und seinem Q. sah man überhaupt als ein inniges und heiliges an, welches auch nach dem Aufhören der amtlichen Verbindung noch fortdauerte und beide zur gegenseitigen Pietät verpflichtete. In Nothfällen wurden sogar Q.en pro praetore in die Provinzen geschickt. Die Q.en hatten während der Dauer ihres Amtsjahres Eintritt in den Senat u. bildeten gleichsam die Pflanzschule des Senats, indem die Censoren die gewesenen Q.en bei der lectio in den Senat aufzunehmen pflegten (s. Senat). Anfangs war die Quästur ausschließlich dem Patriciat vorbehalten, bis im Jahre 333 d. Stadt die Plebejer gleiches Recht erhielten. Das gesetzliche Alter war 27 Jahre. Was die Wahl der Q.en betrifft, so wurden sie wahrscheinlich seit dem Jahre 307 der Stadt von den Tributkomitien gewählt, vorher seit Poplicola in den Centuriatkomitien. Ihr Amtswechsel fiel anfangs wahrscheinlich mit dem der Kon-

suln und der anderen Magistrate zusammen. Nachdem aber der 1. Januar der Antrittstag der höheren Magistrate geworden, verlegte man den Antritt der Q.en auf die Nonen des December. Die städtischen Q.en hatten niemals Liktoren um sich, wohl aber Viatoren, wogegen den Provinzialquästoren Liktoren mit Fasces zu Gebote standen, doch wohl nur dann, wenn sie bei gewissen Geschäften und Aufträgen die Stelle des Statthalters vertraten. Alle Q.en hatten aber Scribae und Praecones zu ihren Diensten, von welchen die ersteren besonders des Rechnungswesens kundig waren. — Die Q.en unter den Kaisern. Die Quästur dauerte als unterste Magistratur bis in die spätesten Zeiten fort. Aber die Q.es urbani verloren den wichtigsten Theil ihrer Geschäfte, nämlich die Oberaufsicht über das Aerar, welches schon Cäsar besonderen Praefectis aerarii übertrug. Nur temporär erhielten sie unter Claudius ihre frühere Befugniß wieder. Ihre Zahl war größer als vorher, aber sie hatten nur die Verwahrung der Senatuskonsulte in dem Aerar und die Aufsicht über den Straßenbau. Claudius dehnte ihr Amt auf 3 Jahre aus und verpflichtete sie zur Feier von Gladiatorenspielen (Tac., Ann. XI, 22; XIII, 5; Suet., Claud. 24). Die Provinzialquästoren blieben in allen Volks- oder Senatsprovinzen und behielten hier die Leitung des Finanzwesens, bis sie durch die kaiserlichen Prokuratoren und Rationales ersetzt wurden (Tac., Ann. XI, 21; Suet., Vesp. 2). Von Wichtigkeit war eine dritte, neu gebildete Art von Q.en, die Q.es Caesaris, Q.es principis oder Q.es candidati principis, welche nur durch die Wahl des Kaisers diesen Platz erhielten, eines höheren Ansehens genossen als die anderen Q.en und gewissermaßen die Exspektanz auf bald zu bekleidende höhere Würden hatten. Sie wurden mehr und mehr kaiserliche Hofbeamte und hatten als regelmäßiges Geschäft die Verordnungen des Kaisers im Senat vorzulesen, was schon Augustus eingeführt hatte (Suet., Octav. 65; Tib. 6; Ner. 15). Aus diesen Q.en gingen die Q.es sacri palatii (s. d.) hervor. Vgl. Göttling, Röm. Staatsverf., S. 277 f., 320 f.; und W. A. Becker, Röm. Alterth. II, 2, S. 327 ff. — 2) (Universitätsw.), s. Quästur 2).

Quaestorii ludi (röm. Ant.), Spiele, welche die Quästoren von Amts wegen zu geben verbunden waren. Publ. Dolabella verordnete, daß sie jährlich Fechterspiele geben sollten, wofür ihnen Kaiser Claudius die Aufsicht über die Straßenpflasterung erließ.

Quaestorium (röm. Ant.), der Platz im Lager, wo der Quästor sein Zelt, seine Kasse und seine Vorräthe hatte.

Quaestorius (röm. Ant.), 1) ehemaliger Quästor; — 2) (Q. scriba), s. Scriba.

Quaestor parricidii (röm. Ant.), zur Zeit der Könige in Rom der Richter, welcher über parricidium, sowie über jeden andern Mord zu entscheiden hatte. Diese Blutrichter bildeten entweder ein stehendes Gericht und waren regelmäßige Beamte oder wurden für jeden einzelnen Fall besonders ernannt. Ursprünglich wirkliche Kriminalrichter, sanken sie nach Vertreibung der Könige, seitdem das Volk die einzige Kriminalbehörde bildete, zu bloßen Anklägern herab, als welche sie mehrfach erwähnt werden. Doch kam der alte Name Q. parricidii allmählig ab, und sie wurden, weil sie einen ganz andern Wirkungskreis bekamen, bloß Quästoren (s. Quästor) genannt. Vgl. Becker, Röm. Alterth. II, 1, S. 378 f.; II, 2, S. 318 ff.

Quaestor sacri palatii (röm. Ant.), Titel des Reichskanzlers unter den römischen Kaisern, welcher zur ersten Rangklasse der Illustres gehörte und stehendes Mitglied des kaiserl. Konsistoriums war. Diese Würde schuf Konstantin der Große aus der der Quaest. candidati (s. Quästor), deren Ansehn und Bedeutung seit ihrer Stiftung in stetem Wachsen begriffen war. Durch die Hände des Reichskanzlers ging die ganze Gesetzgebung, sowie die Entscheidung über alle an den Kaiser gelangenden Gesuche. Ein besonderes Officium stand ihm nicht zur Seite, sondern er wählte seine Leute nach Bedürfniß aus den verschiedenen kaiserlichen Skrinien.

Quästur (v. Lat.), 1) Amt des Quästors (s. d.); — 2) Ort, wo für öffentliche Anstalten Gelder eingenommen werden, besonders auf Universitäten (akademische Q.). Der Einnehmer heißt Quästor.

Quaestus (lat.), Erwerb, Gewinn, Gewerbe. Q. turpis, sordidus, ein ehrloses Gewerbe, besonders das der Lustdirnen (Q. corporis).

Quätypre, franz. Dorf, Dep. Nord, Bez. Dunkerque; 1720 Einw.

Quagga (Säugeth.), s Equus f).

Quaglia (Biogr.), I. bildende Künstler: 1) Giulio, Maler von Como, kam gegen Ende des 17. Jahrhunderts nach Friaul und malte dort viel auf Kalk. Lanzi rühmt besonders seine Leidensgeschichte in der Kapelle des Monte di Pietà zu Udine. In seinen Bildern zeigt sich eine seltene Fruchtbarkeit an Ideen, eine große Gewalt des Pinsels u. ein außerordentliches Talent für große Kompositionen. Todesjahr unbekannt. — 2) Ferdinando, Miniaturmaler, geb. zu Piacenza 1780, besuchte die Akademie in Florenz und lebte dann zu Paris seit 1805 als ausübender Künstler. Er malte eine große Anzahl von Bildnissen, darunter jenes des Königs von England, in historischer Weise aufgefaßt, des Kaisers Napoleon und der Kaiserin Josephine, der Königin von Schweden, des Herzogs und der Herzogin von Berry, des Großherzogs von Würzburg, Ludwigs XVIII. ꝛc. — II. Musiker: 3) Giovanni Battista, Kontrapunktist des 17. Jahrhunderts, lebte zu Bologna. Er hatte einen besondern Ruf als Motettenkomponist, und noch jetzt findet man bisweilen eine Motette („Quis splendor quae lux") für Sopran mit Instrumentalbegleitung als ein Meisterstück seiner Art von ihm angeführt. Sie steht in der Sammlung: „Motetti sacri a voce sola con Instr.," Bologna 1695. — 4) Agostino, be-

liebter Opernkomponist, lebte gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Italien, bekleidete seit 1788 die Stelle eines Cembalisten an der großen Oper zu Mailand. In Deutschland sind nur einzelne Chöre, Arien und Duette von ihm bekannt geworden.

Quaglia (ital., Ornith.), s. v. a. die gemeine Wachtel, Coturnix dactilysonans, s. Perdix.

Quagliati (Biogr.), 1) Paolo, einer der merkwürdigsten Tonkünstler seiner Zeit, lebte am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts zu Rom und war der Erste, welcher, statt der bis dahin üblichen fugirten Motetten, nicht nur die sogenannten Monodien, sondern auch Duette, Terzette und Quartette in den Kirchenmusiken zu Rom einführte, die dann mit vollstimmigen, einfachen oder doppelten und dreifachen Chören beschlossen wurden. Auch war er der Komponist der ersten 1606 zu Rom aufgeführten weltlichen Oper. Es gehörten indeß nicht mehr als 5 Sänger und 5 Instrumentalisten dazu; mehr Personen konnte der Karren nicht fassen, auf welchem das Stück des Abends auf den Straßen gegeben wurde. Dasselbe bestand meistens aus Recitativen, nur daß diese nicht immer von einer Person, sondern wechselweise von 2, 3, 4 und 5 Personen zugleich vorgetragen wurden; ein 1611 gedrucktes Exemplar davon führt den Titel: „Carro di fedelta d'amore rappresentato in Roma da cinque voci, per cantar soli et insieme, con aggiunto d'arie a una, a due, e tre voci, posto in Musica dal S. P. Q." Von Orazio Tarditi wurde diese Manier Q.'s zuerst nachgeahmt. — 2) Giovanni, Maler, 1603 zu Messina geboren und von P. da Cortana unterrichtet, dem er bei mehren Arbeiten als Gehülfe zur Seite stand. Später ging er nach Rom, wo er in der Kirche St. Maria di Constantinopoli mit Barbalunga wetteiferte. Q. malte da in einer Kapelle die Predigt des heil. Franz Xavier, und Barbalunga das Gewölbe des anliegenden Oratoriums. In Messina führte er mehre Freskobilder aus. † 1673.

Quaglio (Biogr.), berühmte Künstlerfamilie, die ursprünglich aus Italien stammte, jetzt aber in Bayern einheimisch ist. Das älteste Glied: 1) Giulio, Historienmaler, 1601 geb., soll sich zur Schule des Tintoretto gehalten haben, wurde vom Kaiser Leopold in den Adelstand erhoben und mit einer goldenen Kette und mit einem Becher beschenkt, an welchem vorzügliche Bilder des Künstlers in Relief dargestellt waren. Todesjahr unbekannt. — 2) Giulio, Historienmaler, Sohn des Vorigen, wahrscheinlich aus Laino in der Nähe des Comersees, war als Wandmaler berühmt. Zahlreiche Bilder von ihm findet man zu Udine und in andern Gegenden Friauls, wo er noch um 1693 malte. Später ging er nach Deutschland, zunächst nach Wien, kehrte aber zeitweise nach Laino zurück, wo er 1720 gestorben seyn soll. Auch im Dome zu Laibach sind Fresko- und Altarbilder von ihm, die er von 1704 an ausführte und mit dem Namen Julius Qualeus bezeichnete. — 3) Giovanni Maria von, Architekt und Ingenieur, um 1700 zu Laino geboren und in Mailand zum Künstler gebildet, kam später in kaiserliche Dienste und wurde kaiserlicher General-Ingenieur unter der Kaiserin Maria Theresia. † um 1765. — 4) Domenico, Historienmaler, Sohn des Vorigen, 1723 zu Laino geboren und daselbst in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtet, worauf er nach Mailand und zuletzt nach Salzburg und Wien sich begab. Er malte Bildnisse und historische Darstellungen, welche zu den bessern Werken damaliger Zeit gehören. † um 1760. — 5) Lorenz von, Architekt und Maler, Bruder des Vorigen, 1750 zu Laino geboren, erlernte die Anfangsgründe der Kunst von seinem Vater und setzte dann an der wiener Akademie seine Studien fort. Im Jahre 1750 berief ihn Kurfürst Karl Theodor nach Mannheim, wo Q. bis 1772 verschiedene Bauunternehmungen leitete. In dem bezeichneten Jahre unternahm er eine Reise nach Italien, um in Rom, zu Pompeji u. s. w. die Ueberreste der alten römischen Bauwerke zu zeichnen und, so wie später in Neapel, die Werke der neueren Baukunst zu studiren. Im Jahre 1778 kam er mit dem Kurfürsten als Hofarchitekt nach München, wo er den Titel eines kurfürstlichen Rathes erhielt, in den Adelstand erhoben wurde und bis 1800 thätig war. † 1804. Q. war einer der vorzüglichsten Künstler seiner Zeit, sowohl als Architekt, wie als Dekorateur. Als ersterer baute er von 1783—90 das schöne Rathhaus in Lauingen, auch das Theater und den Redoutensaal in Mannheim und das Theater in Frankfurt. Auch finden sich einige Prospekte in Oel von seiner Hand und eine Sammlung von mehren Blättern, die nach seinen Erfindungen von Schramm, Langlois, K. Schleich u. s. w. gestochen wurden. — 6) Giuseppe, Architekt und Maler, Sohn von Q. 4), 1747 zu Laino geboren, bildete sich zu Wien und in Italien, durchreiste auch einen großen Theil von Deutschland und fertigte überall Zeichnungen von interessanten Gebäuden und Ansichten, die er bei seinen zahlreichen Dekorationen auf mannichfaltige Weise benutzte. Er malte solche für die Theater in Mannheim, wo er 1770 in kurfürstliche Dienste kam, zu Frankfurt, Schwetzingen, Ludwigsburg, Speyer und besonders zu München, wo Q. 1801 an die Stelle seines Bruders Giulio zum Hofarchitekten ernannt wurde. Er war nicht allein ein trefflicher Maler und ein rein gebildeter Architekt, sondern auch vollkommener Meister in der Perspektive, wodurch er, so wie durch seine künstliche Beleuchtung, das Publikum nicht selten in Erstaunen setzte. In der Konstruktion wendete er die von ihm erfundene Dreipunktperspektive an. Hatten seine Vorgänger nach der Weise der Alten Perspektive und Beleuchtung vom Mittelpunkte aus berechnet, so gab er seine Beleuchtung so, wie es in der Oelmalerei üblich ist, wodurch seine Dekorationen zu wahren Bildern wurden. Auch viele perspektivische Zeichnungen in Aquarell und Gouache finden sich v. seiner Hand. Er † 1828 zu München. — 7) Giulio, Architekt und Maler, Bruder des Vorigen, 1764 in Laino ge-

boren, machte frühzeitig Reisen durch Deutschland und nach Italien, wo er Mailand, Venedig und Genua besuchte und vorzugsweise die Werke der Baukunst studirte. Im Jahre 1789 ward er als Hofarchitekt in Mannheim angestellt und 1800 in gleicher Eigenschaft nach München berufen, † aber schon 1801. — 8) Giovanni Maria, Architekt und Maler, Sohn des Vorigen, 1772 zu Laino geboren, bildete sich mit einer Pension des Kurfürsten Karl Theodor von Bayern in Rom und Neapel, fiel aber hier sardinischen Werbern in die Hände und war so lange zum Militärdienste gezwungen, bis der Kurfürst seine Freiheit vermittelte. Nach seiner Rückkehr hielt sich Q. einige Zeit in Mannheim auf, wurde aber 1793 als Hoftheatermaler in München angestellt und trug als solcher viel zum Glanze der Bühne bei. Im Jahre 1803 erhielt er die Stelle eines Professors der Zeichnungs- und Kriegsbaukunst an der damaligen Militärakademie in München, 1805 wurde er Oberingenieur beim technischen Central-Straßen- und Wasserbau-Bureau, trat 1809 in Kriegsdienste und wurde zuletzt Hauptmann der königlichen Nationalgarde II. Klasse, als welcher er 1813 †. Schrieb eine „Praktische Anleitung zur Perspektive und Anwendung auf die Baukunst,“ 1811, welches Werk in Mitterers Kunstanstalt erschien. S. Gaßner stach nach ihm vier effektvolle Aquatintablätter, äußere und innere Ansichten von ägyptischen Begräbnißstellen bei Fackelbeleuchtung. Q. selbst hat einige Blätter in Aquatinta gestochen. — 9) Angelo, Zeichner und Architekturmaler, 1778 zu München geboren und von seinem Vater in der Kunst unterrichtet, malte Architekturbilder in täuschender Perspektive, für die Bühne und auch in Oel ausgeführt, und Landschaften. Seine herrlichen Dekorationen bewunderte man im ehemaligen Theater vor dem Isarthore. Er hinterließ auch viele Zeichnungen von Kirchen und Domen und andern Ansichten; † 1815. — 10) Domenico, Architekturmaler und Radirer, der berühmteste der Familie, Bruder des Vorigen, 1787 zu München geboren, sollte sich den Wissenschaften widmen, zeigte aber so entschiedene Neigung für die Kunst, daß sein Vater jenen Plan aufgeben mußte. In seinem 16. Jahre war er bereits ein fertiger Dekorationsmaler und beschäftigte sich von dieser Zeit an 11 Jahre hindurch mit der Theatermalerei. Im Jahre 1819 gab er jedoch seine Stelle auf, um sich ganz der Oelmalerei und daneben der Lithographie und Kupferstecherkunst widmen zu können. Er malte eine ganze Reihe von ehrwürdigen, mittelalterlichen Bauwerken, mehre im Auftrage des Königs, der den Künstler zu seinem Hofmaler ernannt hatte. Er unternahm verschiedene Reisen in Deutschland, an den Rhein, nach den Niederlanden, Frankreich, Italien und der Schweiz, wo er überall die interessantesten Gebäude, Straßen und Plätze zeichnete und dann in Oel ausführte oder lithographirte. Im Jahre 1830 bereiste er im Auftrage eines Engländers Italien, um die daselbst befindlichen alten Bauwerke vom 5.—12. Jahrhundert zu einem großen architektonischen Werke aufzunehmen; er zeichnete gegen 120 Gebäude mit Grundplänen und Details. Die letztere Zeit seines Lebens nahm die Wiederherstellung und Ausschmückung von Hohenschwangau fast allein in Anspruch. Er † jedoch inmitten seiner neuen Schöpfungen 1837. Er war Mitglied der Akademieen zu München, Berlin, Leipzig &c. Q.'s herrliche Gemälde lassen uns in bewunderungswürdiger Genauigkeit und in allem Zauber der Perspektive die großen Massen der Dome zu Köln, Ulm, Regensburg, Straßburg, Bamberg, Freiburg in der Schweiz und im Breisgau, zu Rouen, Rheims, Lausanne, Thann, Marburg, Orvieto schauen; andere zeigen uns äußere und innere Ansichten von kleineren mitteralterlichen Kirchen, Grüfte, Schlösser und Burgen, Rathhäuser, öffentliche Märkte und Straßen mit merkwürdigen Gebäuden, Säle und Hallen, Thore &c. Sein letztes Gemälde ist die Ansicht des Schlosses Wüstenstein. Q. ist der Erste, welcher die Architekturmalerei wieder zu der Stufe erhob, auf welcher wir sie bei den frühern niederländischen Meistern bewundern. Er übertrifft diese sogar noch in der perspektivischen Zeichnung und in der Wahl und Auffassung der Gegenstände, in welcher sich Erfindungsgeist und reiner poetischer Sinn aussprechen. Einen andern Theil von Q.'s Werken machen die Zeichnungen aus, die gewöhnlich mit dem Stifte auf eine ganz eigenthümliche Manier ausgeführt sind. Ein Verzeichniß seiner werthvollen lithographirten und radirten Blätter gibt Nagler, Künstlerlexikon, 12. Bd., S. 142 ff. — 11) Lorenz, Maler und Lithograph, Sohn v. Q. 6), 1793 zu München geboren, widmete sich der Genremalerei und übte sich dabei in der Lithographie. Die Blätter, welche er für das münchener Galleriewerk und nach andern Gemälden ausführte, gehörten zu den vorzüglichsten Leistungen dieser Art. Seine Gemälde bestehen in Darstellungen aus dem Mittelalter und in Schilderungen ländlicher Scenen der Bewohner des bayerischen Hochlandes, Bilder von lebendiger Auffassung nationaler, fröhlicher und gemüthlicher Zustände, in schöner Verbindung der großartigen Landschaft jener Gegenden. Seine Bilder sind daher in den vorzüglichsten Sammlungen zu finden. — 12) Simon, Hoftheatermaler und Dekorateur zu München, Bruder des Vorigen, 1795 zu München geboren, widmete sich mit Vorliebe der Dekorations- und Architekturmalerei und ward schon 1814 als königlicher Theatermaler in München angestellt. Seine Dekorationen sind überraschend, besonders die neuesten, wo nach französischer Weise statt der Kulissen Freistücke oder Wände angebracht sind. Um diese neue Art kennen zu lernen, reiste Q. 1840 eigens nach Paris. Seine Architekturbilder in Oel, gewöhnlich Interioren, sind trefflich in Perspektive und von großer Schönheit und Klarheit des Tons. Aquarellblätter von ihm findet man in den vorzüglichsten Sammlungen.

Quai (Kai), 1) eine steinerne Mauer (Quai- oder Kaimauer), die man an den Ufern von Flüssen, von Meerarmen, welche einen Hafen oder ein Bassin einschließen, in

einer solchen Höhe erbaut, daß der höchste Wasserstand sie nicht überragen kann. Dergleichen Dämme dienen zum Ein- und Ausladen der Güter und zur Aufstellung von Truppen und Geschützen bei feindlichen Angriffen. Steindämme an Flußufern, deren Höhe die der Ufer nicht überragt, sind bei Hochwasser der Ueberschwemmung ausgesetzt. Sie dienen zum bequemen Anlanden der Fahrzeuge, zum bequemen Ausladen der Güter und zum Schutze der Ufer gegen Abbruch. — 2) Das ganze Flußufer, so weit es mit einer solchen Mauer versehen ist; — 3) eine Reihe Häuser längs dem Flußufer; — 4) ein besonderer Platz bei Häfen, der zur Aufstellung der einzuschiffenden oder auszuladenden Waaren dient. Für die Benutzung desselben ist das Q.geld (Q.zoll, Q.gebühr) zu entrichten, und die polizeiliche Aufsicht über denselben, so wie über den ganzen Hafen hat der Q.meister.

Quaichen (Schiffsb.), s. v. a. Kits.

Quail (engl., Ornithol.), s. v. a. die gemeine Wachtel, Coturnix dactylisonans, s. Perdix.

Quaini (Biogr.), 1) Francesco, Perspektiv- und Architekturmaler von Bologna, Künstler von Ruf, verzierte Kirchen und Paläste, † 1680. — 2) Luigi, Maler, Sohn des Vorigen, 1643 zu Bologna geboren, Schüler und Gehülfe Cignani's, mit dessen Werken die seinigen verwechselt wurden. Später arbeitete er gemeinschaftlich mit seinem Schwager Franceschini. Arbeiten ihrer Hand sind zu Bologna, Modena, Piacenza, Genua und in Rom. † 1717.

Quainton, britisches Dorf und Kirchspiel, England, Grafsch. Buckingham; 1120 Einw.

Quainumbi (Ornithol.), s. v. a. der Motmot, Prionites brasiliensis, s. Prionites.

Quaiquä, Volk, s. v. a. Hottentotten.

Quaisser, Joseph, Maler, Kupferstecher und Lithograph, zu Seifersdorf in Schlesien geboren, bildete sich zu Prag und erwarb sich durch Bildnisse und historische Darstellungen den Ruf eines vorzüglichen Künstlers. Der Traum des heiligen Joseph, 1820, und der heilige Christian, Erzbischof von Antiochien, vor dem Altare knieend, 1823, sind im strengen historischen Style gearbeitet, von lebendiger, aber wahrer Färbung. Von ihm: Anleitung zum Kopf- und Figurenzeichnen, Prag 1831, 15 Bl., Quer-Fol.

Quajaci cortex (pharm. Bot.), s. Guajacum.

Quajackholz (pharm. Bot.), s. v. a. Lignum Guajaci, s. Guajacum.

Quakarapita (amerik. Myth.), s. v. a. Attabeira.

Quakel (Ornithol.), s. v. a. die gemeine Wachtel, Coturnix dactylisonans, s. Perdix.

Quaken, das Schreien der Frösche und Enten; daher: einen ähnlichen Ton hervorbringen.

Quakenbrück (Quackenbrück), hannöv. Stadt, Fürstenthum Osnabrück, an der Hase; Progymnasium, Amtsgericht, Steuerreceptur, Post, Salzfaktorei, Fischerei, Lein- und Strumpfweberei, Gerbereien, Zuckersiedereien, Handel mit Vieh, Garn und Leinwand; 2350 Einw. Q. ist alt und erhielt 1237 ein Chorherrenkapitel.

Quakenburg, preuß. Pfarrdorf, Provinz Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Rummelsburg; 330 Einw.

Quakente (Ornithol.), s. v. a. Schallente, Fuligula clangula, s. Anas.

Quaker (Amphib.), s. v. a. die neuholländische Froschgattung Calamites *Fitzinger*.

Quakerente (Ornithol.), s. v. a. die Schallente, Fuligula clangula, s. Anas.

Quakreiher (Ornithol.), s. v. a. Nachtreiher, Ardea nycticorax, s. Ardea.

Qual (Phys. und Moral), s. Marter und Schmerz.

Qual (Qualöe, Geogr.), norwegische Insel, Nordland, Finnmarken, an der Nordwestküste. Darauf die Stadt Hammerfest (s. d.).

Qualafra, Volk, s. v. a. Dschalofer.

Qualburg, preuß. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, Kr. Kleve; über 200 Einw.

Qualé (franz., Bot.), in Guyana, s. v. a. Qualea coerulea *Aubl.*

Qualea (Bot.), nach Aublet, Flügelknoppe nach Oken, Gatt. der Onagreae Myrobalaneae *Reichb.* Charakter: Kelch klein, fünftheilig, gefärbt; ein Blumenblatt; fünf Staubfäden unten an den Kelchlappen, nur der neben dem Blumenblatte mit einem Beutel; Kapsel holzig, mit mehren geflügelten Samen. Bäume in Guyana; unter 9 Arten bekannteste: 1) Q. coerulea *Aubl.*, Guyana, Taf. 2, in der Heimath Qualé genannt, Blüthen blau; 60—80 Fuß hoch. — 2) Q. rosea *Aubl.*, Taf. 2, in der Heimath Laba genannt, 60 Fuß hoch; Blüthen wohlriechend, rosenroth.

Qualen (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrschaft Tschochau; 190 Ew.; — 2) holstein. Dörfer, s. v. a. Quaal.

Qualendorf (Geogr.), 1) anhalt-dessauisches Amt, an der Fuhne; 6200 Einw.; — 2) Pfarrdorf daselbst; 800 Einw.

Qualificatores sacri officii (Kirchengesch.), s. Kongregationen.

Qualificiren (v. Lat.), eignen, Eigenschaften beilegen; sich q., sich zu etwas eignen, geschickt zu einer Sache seyn, daher qualificirt, befähigt.

Qualificirte Desertion, s. Militärverbrechen.

Qualificirte Fälschung, s. Fälschung.

Qualificirte Injurie, s. Injuria.

Qualificirter Diebstahl, s. Diebstahl.

Qualificirter Mord, s. Mord.

Qualificirtes Geständniß, s. Geständniß u. Qualifikation des Geständnisses.

Qualificirte Strafe, s. Strafe.

Qualificirte Theilnahme an Verbrechen, s. Concursus ad delictum.

Qualificirte Todesstrafe, s. Todesstrafe.

Qualifikation (lat. Qualificatio), 1) Beilegung einer Eigenschaft, einer Benennung; — 2) die Befähigung zu einem Geschäft.

Qualifikation des Geständnisses (Confessio qualificata, Rechtsw.), eine der Einräumung eines gegnerischen Anführens zugefügte

Beschränkung oder Modifikation. Wenn der Kläger z. B. behauptet, Beklagter habe 100 Gulden als Darlehen von ihm empfangen und dieser gesteht zu, diese Summe empfangen zu haben, jedoch als Geschenk, so ist dies eine Q. d. G., und zwar eine solche, welche die Bejahung zugleich verneint, in welchem Falle der Kläger den Beweis zu führen hat. Die Einschränkung des Geständnisses kann jedoch auch der Art seyn, daß sie den Grund der Klage nicht verneint, wo dann der Beklagte den Beweis der Einschränkung zu führen hat. Schriften darüber lieferten Bornemann, Hannov. 1806, Heddäus, Mannh. 1817, Franke, Kiel 1832. Vgl. Geständniß.

Qualisch, österr.-böhm. Pfarrdorf, Kr. Königgrätz, Herrschaft Adersbach; 1050 Einw.

Qualis rex, talis grex (lat., wie der König, so die Heerde), Sprüchwort: wie der Herr, so der Knecht; oder: wie der Herr, so das Geschirr.

Qualis vir, talis oratio (lat.), Sprüchwort: wie der Mann, so die Rede, aus der Rede erkennt man den Menschen, durch den bekannten Ausspruch Talleyrands: die Sprache ist dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen, widersprochen.

Qualität (v. Lat.), 1) (Philos.), Beschaffenheit, Eigenthümlichkeit des Wesens, wird sowohl auf die Gegenstände der Anschauung u. Erfahrung (Sachen und Personen), als auf die des Denkens (Begriffe und Urtheile) bezogen. Die Qualitäten eines Dinges sind die zufälligen Eigenschaften desselben, d. h. diejenigen, welche ihm nicht nothwendig und allgemein zukommen, welche dasselbe aber in einem bestimmten Falle besitzt; z. B. eine Q. eines Tisches kann darin bestehen, daß er rund ist, obwohl es auch eckige Tische gibt. Sobald die Eigenschaft eine wesentliche und allgemeine aller Gegenstände der bezeichneten Art wird, hört sie auf, eine Q. zu seyn und wird zum essentialen Attribut. — Die Q. eines Begriffs ist Das, was in einem Begriffe gedacht wird, also sein Inhalt, in so fern er uns zum Bewußtseyn kommt. Nach dem Grade dieses Bewußtseyns unterscheidet man deutliche und undeutliche Begriffe, von denen die letztern wieder in klare und verworrene zerfallen. Die klaren Begriffe sind deshalb nicht deutlich, weil sie einfach und nicht in einzelne Merkmale zerlegbar sind, z. B. die Begriffe Einheit, Seyn, Nichtseyn; verworren dagegen bleibt ein Begriff, so lange seine einzelnen Merkmale nicht scharf von einander geschieden dem Bewußtseyn sich darstellen. — Die Q. der Urtheile besteht in der Art, wie das Subjekt und das Prädikat mit einander verknüpft sind. Da dies entweder auf bejahende, oder auf verneinende Weise geschehen kann, so entstehen affirmative (der Mensch ist sterblich) und negative (der Mensch ist nicht allwissend) Urtheile. Zwischen beiden Arten in der Mitte stehen die sogen. limitirenden Urtheile, wo zwar die Kopula keine Verneinung enthält, das Prädikat aber ein verneinender Begriff ist, z. B. die menschliche Seele ist unsterblich. — 2) Bei den alten Grammatikern s. v. a. Modus des Verbum; — 3) im gewöhnlichen Leben s. v. a. Rang, Titel rc.

Qualitäten, erste u. zweite (Physiol.) od. einfache u. zusammengesetzte, s. Physiologie, IX. c) a).

Qualitativ (v. Lat.), der Beschaffenheit, dem Werthe nach.

Qualiter taliter, (lat., wie — so), auf welche Weise es sey.

Qualitz, mecklenburg-schwerinisches Pfarrdorf, Fürstenthum Schwerin, Amt Bützow; 330 Einw.

Qualitzen (Kwalice, Chwaletin), österreich-mährisches Dorf, Kr. Iglau, Herrschaft Teltsch; über 200 Einw.

Qualkau, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Schweidnitz; Vorwerk, 3 Wassermühlen; 350 Einw.

Qualkowitz (Chwalkowitz, Chwalkowice), österreich-mährisches Dorf, Kr. Znaim; Gut, Schloß, Kapelle; 240 Einw.

Qualla, ostind. Fluß, auf der Ostküste der Insel Sumatra, mündet ins Meer.

Qualla-Bartrang (Geogr.), 1) ostind. Fluß, Malakka; fließt gegen Westen und mündet bei Quedah in die Malakka-Str.; südl. davon der Q.-Morba; — 2) Stadt, s. v. a. Quedah 2).

Quallen, (Zoophyt.), Acalepha Cuv., Medusen, Meernesseln, 3. Klasse der Zoophyten oder Strahlthiere nach Cuvier, 3. Klasse der Gallertthiere nach Oken. Allgemeine Beschreibung. Die Q. sind ohne Ausnahme Bewohner der Meere, zumal der wärmern Zonen, und sie zeigen sich als Knochen- und schalenlose, meist gallertartige, oft durchsichtige, zarte Geschöpfe, entweder von Gestalt einer Kugel, oder Blase oder Scheibe, und dabei mehr oder minder deutliche Strahlen von dem Mittelpunkte nach dem Umkreis erstreckend; die meisten sind am Rande mit zarten Fühlfäden besetzt. Im Ganzen läßt sich jedoch wenig Allgemeines über sie sagen, da es ihnen vielmehr charakteristisch scheint, sich in den mannichfachsten Gestalten zu zeigen. Außer den erwähnten knotigen Fühl- und Fangfäden, Segeln, Kämmen oder Flossen erblickt man bei einigen noch Wimpern, zumal aber ziemlich allgemein Saugröhren, wie Wurzeln, die die Nahrung entweder unmittelbar zum Leibe leiten, oder in eine wirkliche Magenhöhle führen. Andere zeigen nur eine bloße Höhlung, in welche die Nahrung aufgenommen wird; in beiderlei aber scheint die Verdauung auf keine Weise mechanisch, durch Kauen oder Zermalmen, sondern lediglich chemisch-organisch zu geschehen. Man bemerkt bloß, daß sich das Verschluckte auflöst und von diesem Magen durch Gefäße oder Blinddärme nach dem Umkreis und weiter durch den Körper geleitet wird; ja man will es beobachtet haben, wie z. B. eine Meduse einen kleinen Fisch durch bloße Berührung so verdaute, daß nach einiger Zeit Schuppen und Gräten als die Reste herabfiel. Einen eigentlichen After bemerkt man nur bei den ersten Thieren dieser Klasse. Ein Gefäßsystem mit Cirkulation ist vorhanden, aber von eigentlichen Athem-

organen bis jetzt noch nichts Bestimmtes wahrzunehmen gewesen. Doch bewegen sie sich durch abwechselnde Ausbreitungen und Kontraktionen auf der Oberfläche, wenn auch langsam, von der Stelle, und Ehrenberg will zarte Muskelstreifen gesehen haben, wiewohl sie sich in der Regel nur dem Treiben der Wellen überlassen. Auch von Sinneswerkzeugen ist noch nichts mit Sicherheit entdeckt, obschon der nämliche Naturforscher in den Standpunkten mancher Medusen Augen zu erkennen geglaubt hat. Eben so wenig ließen sich bis jetzt im Allgemeinen abgesonderte Geschlechtstheile auffinden. Eierstöcke erkennt man aber, im Herbste mit Eiern, oder, wenn sie wirklich unbefruchtet bleiben sollten, mit Keimen erfüllt, in den vier Blindsäcken um die Magenhöhle der Medusen stehend, und auch bei den Rippenquallen hat man ähnliche Organe zu vermuthen. Spuren eines Nervensystems haben sich bei einigen Medusen gezeigt. Die Fangarme, mit welchen sie ihre Nahrung an sich ziehen, kann man dieser Ausübung halber als Greiforgane ansehen. Diese Fäden haben bei den Medusen u. A. noch die Eigenschaft, bei der Berührung empfindlich zu brennen und rothe Flecken auf der Haut, mit lang anhaltendem, schwer zu beseitigendem Jucken zurückzulassen. Sie sind deshalb von den Badenden gefürchtet und dem Naturforscher unbequem zu untersuchen. Ob diese juckende Eigenschaft von einem ätzenden Stoff, oder, wie neuerlich behauptet worden, von feinen Widerhäkchen komme, ist noch nicht ausgemacht. Viele leuchten des Nachts auf das Prächtigste, und eine Menge Seereisender erwähnen desselben. An sich sind sie wenig empfindlich, nicht einmal gegen galvanische Einwirkung. Abgerissene Stücke von ihnen leben und leuchten noch fort. Ihre Nahrung besteht in kleinen Thieren, ihr Alter scheint nicht über ein Jahr zu seyn, denn man findet im Frühlinge nur kleine, dagegen im Spätsommer die größten; wahrscheinlich setzen sie dann ihre Eier ab, die im folgenden Jahre auf dem Boden des Meeres ausschliefen. Oft begegnet man auf dem Ocean ungeheuren Schaaren von ihnen, vielleicht, weil sie aus den Eiermassen zugleich hervorgetreten sind. Ihre Größe ist von der einer Linse bis zu der von einer Elle im Durchmesser. Im Süßwasser schmelzen sie gleich Eis, im Weingeist gerinnen sie, deshalb sieht man nur wenige und meist entstellt in den Sammlungen. An den Strand geworfen, oder bei der Ebbe daselbst zurückbleibend, zerfließen sie oder vertrocknen stückweise zu einer unscheinbaren Haut. Eßbar sind sie eigentlich nicht. — Die der tropischen Zonen prangen mitunter in den herrlichsten Farben, lasurblau, goldgelb, rosenroth, und erscheinen in den wunderbarsten Formen, welches beides nur die besten Künstler in den Prachtwerken der neueren, zumal französischen Reisenden wiederzugeben vermochten. Und obschon mehre große Arten auch den europäischen Meeren nicht fremd, ja einige selbst an den deutschen Küsten häufig sind, so waren sie doch früherhin nur unvollkommen untersucht und die meisten tropischen fast unbekannt. Erst den neueren französischen Reisenden, Péron, Lesson und Gaymard, sowie früher Tilesius, Eschscholz, Ehrenberg, Chamisso, Gäde, Meyen und andern Deutschen, verdanken wir eine genauere Kenntniß derselben.

Systematisches. Linné faßte die zu seiner Zeit bekannten Q. unter dem Gattungsnamen Medusa zusammen. In neuerer Zeit hat sich besonders die Anordnung der Q. von Eschscholz (vgl. dessen System der Akalephen, Berlin 1829) geltend gemacht und ist seitdem von allen Zoologen beibehalten worden. Wir geben eine Uebersicht dieses Systems und fügen die wichtigsten Gattungen hinzu.

I. Ordn. Ctenophorae, Rippenquallen. Mit einer großen centralen Verdauungshöhle; eine Mundöffnung. Vier oder acht Längsreihen von kammförmigen Schwimmblättchen.
- a) Cestoideae. Rippenquallen mit kleiner Magenhöhle und Fangfäden; ohne Mantel.
  - 1) Cestum. Leib bandartig breit; Fangfäden mit feinen Fasern besetzt, einfach.
- b) Mnemiidae. Rippenquallen mit Mantel, kleiner Magenhöhle, mit und ohne Fangfäden.
  - 2) Cydippe. Leib kugelig oder eiförmig; Fangfäden einfach.
  - 3) Callianira. Fangfäden verästelt.
  - 4) Eucharis. Schmale Fortsätze an der Mundöffnung; Reihen von Schwimmblättchen auf dem äußerlich mit Papillen besetzten Körper.
- c) Beroideae. Rippenquallen mit großer Körperhöhle.
  - 5) Beroï. Mit freien Reihen der Schwimmfäden; diese kürzer als die Zwischenräume.
  - 6) Pandora. Reihen der Schwimmfäden in Furchen, wo sie eingeschlossen werden können.

II. Ordn. Discophorae, Scheibenquallen. Der Leib eine gewölbte Scheibe oder Halbkugel, unten mit einer centralen Verdauungshöhle.
- d) Rhizostomidae. Scheibenquallen mit Keimwülsten; die vielfach verästelten Arme mit Saugröhren; keine große Mundöffnung.
  - 7) Cassiopea. Mit acht Keimsäcken.
  - 8) Rhizostoma. Mit vier Keimsäcken; Arme ohne Fangfäden.
  - 9) Cephea. Mit vier Keimsäcken; zwischen den Armen große Fangfäden.
- e) Medusidae. Scheibenquallen mit Keimsäcken und unten einer großen Mundöffnung, welche zum Magen führt.
  - 10) Medusa. Der Magen mit gefäßartigen Anhängen; kurze Fangfäden am Scheibenrande.
  - 11) Cyanea. Der Magen mit sackförmigen Anhängen; Fangfäden an der unteren Fläche der Scheibe.
  - 12) Pelagia. Magen mit sackförmigen Anhängen; acht Fangfäden am Rande.
  - 13) Chrysaora. Eben so, aber 24 Fangfäden.
- f) Geryonidae. Scheibenquallen ohne Keimwülste, unten in der Mitte ein stielförmiges Saugorgan.

14) Geryonia. Der Stiel an seiner Wurzel ohne Arme; mehre Mägen von herzförmiger Gestalt.
15) Saphenia. Der Stiel an der Wurzel ohne Arme; am Ende einfach.
16) Irene. Eben so; der Stiel am Ende mit gefiederten Armen.
g) Oceanidae. Scheibenquallen ohne Keimwülste; unten in der Mitte der Scheibenfläche der häutige Magen, frei und ganz klein.
17) Oceania. Mundrand und Randfäden einfach; Scheibe unten hohl; Magen am Munde mit kurzen Lappen.
18) Callirhoë. Eben so; Magen mit langen Armen.
h) Aequoridae. Scheibenquallen mit weit offenem Munde; Magen einen großen Raum auf der Unterseite der Scheibe einnehmend.
19) Aequorea. Die Nebensäcke des Magens bilden schmale Kanäle; Mundrand ohne Fangfäden.
i) Berenicidae. Scheibenquallen ohne Magenhöhle.
20) Berenice. Scheibenrand mit langen Fangfäden.

III. Ordn. Siphonophorae, Röhrenquallen. Leib verschiedenartig gestaltet; ohne centrale Verdauungshöhle. Ernährung mittelst Saugröhren. Blasen oder Lufthöhlen als Schwimmorgane.
k) Velellidae. Der Leib enthält eine knorpelige oder kalkige Schale, in deren vielfachen Zellen sich Luft befindet.
21) Porpita. Schale ohne Kamm.
22) Velella. Schale mit einem knorpeligen Kamme.
l) Physophoridae. Der weiche Leib an dem einen Ende mit einer mit Luft gefüllten Schwimmblase versehen.
23) Physalia, Seeblase. Schwimmblase einfach, mit einem Kamm; Saugröhren und Fangfäden.
24) Physophora. Der weiche Leib in Knorpelstücke gehüllt; an der Wurzel der Fangfädenstämme eigene Flüssigkeitsbehälter.
25) Stephanomia. Mit Schwimmhöhlenstükken und Schuppenstücken; letztere in Reihen geordnet.
m) Diphyideae. Der weiche Leib mit seinem einen Ende an einen knorpeligen Körper angewachsen und ein zweites Thierstück mit einer knorpeligen Schwimmhöhle besitzend.
26) Diphyes. Jede Röhre der Saugröhren von einer knorpeligen Schuppe bedeckt.
27) Abyla. Mit einer Röhre, an der viele Saugröhrenstücke wie freie Zweige sitzen; die Schwimmhöhle des Saugröhrenstükkes öffnet sich nach außen.
28) Cymba. Eben so; aber sich nach innen öffnend.

Oken theilt die Q. oder Saugaderthiere in die Zünfte der Röhrenquallen, der Rippenquallen und der Hut- oder Scheibenquallen, welche fast ganz den drei Ordnungen des eschscholzschen Systems entsprechen. Vergl. Oken, Allgem. Naturgesch., Bd. V. S. 182.

Fossile Reste aus dieser Ordnung wollte einst Klöden in den Stylolithen erkennen, allein die Weichheit und Zerfließbarkeit des gallertartigen Körpers dieser Thiere ist den Eigenschaften, welche erfahrungsmäßig die Versteinerungsfähigkeit organischer Theile bedingen, so sehr entgegengesetzt, daß es Axiom wurde, es könnten sich fossile Q. nicht finden. Aber schon der 23. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Nürnberg wurde ein Petrefakt aus den Plattenkalken von Eichstädt vorgelegt, welches man allgemein für den Abdruck einer Qualle hielt. Nach der Zeitschrift der deutschen geol. Gesellschaft, I, 4, S. 437, besitzt die leuchtenbergische Sammlung in Eichstädt 2 Exemplare dieses Petrefakts von verschiedener Größe (woraus hervorgeht, daß es nicht Naturspiel sey). Der Umriß ist kreisrund mit rundlich vertieftem Aussenrande, der einen kleineren inneren Kreis umschließt, von welchem aus 8 gerade, gleichlange und gleichweit entfernte Eindrücke bis fast zum Mittelpunkte laufen. Demnach kann hier weder von einer Scutella (Eichwald), noch von einem Echiniden die Rede seyn. Einstweilen ist, bis eine bessere Deutung gefunden seyn wird, für dieses Peterfakt der Name Acalepha deperdita vorgeschlagen worden.

Literatur. P. Forskal, Descriptiones anim. quae in itin. orientali observavit, Kopenh. 1775; — G. M. Gäde, Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Medusen, Berlin 1816; — E. Eschscholz, System der Akalephen, Berlin 1829; — Péron und Lesueur, Histoire generale et particulière de tous les animaux, qui composent la famille des Meduses, Par. 1809; — J. F. Brandt, Ausführliche Beschreibung der von Mertens beobachteten Schirmquallen, Leipzig 1839, mit 34 Tafeln (aus den Mem. de l'Acad. imp. de Petersbourg); Peron, Voyage de découvertes aux terres austr., Paris 1809, Bd. 1., mit Atlas. — Außerdem noch eine Menge einzelner Bemerkungen in Journalen und neueren Reisebeschreibungen.

Quallenartige Polypen (Zoophyt.), auch Quastenpolypen, nach Oken, 3. Zunft der Klasse der Polypen (s. Polypi.). Allgemeiner Charakter: Einmündige Polypen, mit mehr als 8 einfachen Fühlfäden, meist in mehren Reihen, nackt oder in einem steinigen Stamm ohne Rinde.— Diese Polypen sind bald gallertartig, bald fleischig und endigen in eine Scheibe um den Mund, deren Rand meist von 2 — 3 Reihen haarförmiger Fühlfäden ohne Seitenwimpern umgeben ist. Ihre Eierstöcke liegen in der Leibeswand und scheinen sich in den Magen zu öffnen. Die meisten stecken in Zellen, welche zusammen einen Kalkstamm bilden, der von keiner Haut oder Rinde umgeben ist; manche sind jedoch auch ganz nackt oder ohne Stamm und dann gewöhnlich dick und fleischig. Die Kalkstämme haben entweder auf der Fläche nur feine Stiche, aus denen kaum sichtbare Polypen hervorragen, oder ziemlich große Sterne mit einem Mittelsäulchen, gegen das senkrechte

Blätter von der Wand auslaufen. Das Säulchen ist gewöhnlich durchbohrt, so daß es scheint, der Polyp verlängere sich durch einen feinen Faden in dasselbe. Indessen sind sie keine langen Röhren, sondern nur kurze Walzen oder selbst Köpfchen, und stecken eigentlich nicht in Röhren, sondern nur Zellen, und der Stamm verlängert sich nicht, indem sich die Polypen verlängern, sondern indem sie die unteren Zellen verlassen und sich eine obere oder äußere bauen, oder sich vielmehr absondern. Durch das letzte Verfahren verdickt sich der Stamm. Die Kalkerde läßt sich fast ganz in Scheidewasser auflösen, ohne viele Hauptgewebe zurück zu lassen. Diese Steinkorallen sind bei Weitem die zahlreichsten und bilden ganze Bänke und Riffe in den südlichen Meeren. Die nackten sind den umhüllten im Baue so ähnlich, daß man sie nicht davon trennen kann, so sehr auch das äußere Ansehen wiederstrebt. Sie sind walzig, meist fleischig, haben eine Mundscheibe mit mehren Fühlerkränzen. — Die q.n P. zerfallen in drei Sippschaften: I. Stichkorallen. Enthalten die kleinsten und einfachsten Polypen, mit Fühlfäden in einem einzigen Kreise. Sie stecken alle in sehr engen Kalkzellen, aus denen sie hervortreten können. Ein Theil davon bildet dünne Ausbreitungen, ein anderer dicke Klumpen, an denen man noch keine Polypen beobachtet hat, ein anderer endlich strauchartige Stämme. Hauptgattungen: Retepora, Nullipora, Millepora. — II. Sternkorallen. Der Stamm besteht aus ziemlich weiten Röhren oder Zellen, von deren Wand senkrechte Blätter nach innen, meist gegen ein Mittelsäulchen laufen, wodurch ein deutlicher Stern gebildet wird. Die Polypen sind walzig und haben eine Mundscheibe, um die 12 — 36 einfache Fühlfäden stehen. Hauptgattungen: Poecilopora, Porites, Madrepora, Oculina, Caryophyllia, Maeandrina, Fungia. — III. Kranzpolypen. Nackte, meist fleischige Polypen, welche mehre Kreise von einfachen Fühlfäden um die Mundscheibe haben. Hauptgattungen: Cavolinia, Zoantha, Achinia, Palythoa. Vergl. Oken, Allgem. Naturgesch., Bd. V, S. 133.

Quallenassel (Krustac.), Asselgatt., s. v. a. Phronima *Latr.*

Quallenboot (Mollusk.), Schneckengatt., s. v. a. Ianthina *Lam.*

Quallendeich, s. v. a. Quelldamm.

Quallwitz, preuß. Df., Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Ohlau; 350 Einw.

Qualm, 1) dicker Dampf oder Rauch; — 2) das bes. in nassen Jahren hervorquellende und an einem Ort sich sammelnde Wasser; — 3) s. v. a. Ekel, Betäubung und überhaupt Alles, was Unlust, Verwirrung verursacht.

Qualmdeich, s. v. a. Quelldamm.

Qualöe, Insel, s. v. a. Qual.

Quals (Qualitze), holstein. Df., Patrgr. Gaarz, bei Oldenburg; 140 Einw.

Qualster, I. (Entom.), 1) nach Oken, Insektenordn., s. v. a. Wanzen (s. d.); — 2) s. v. a. Beerenwanze (s. d.), Pentatoma baccarum *Fabr.* — II. (Bot.) 1) s. v. a. gemeine Eberesche, Sorbus aucuparia *L.*; — 2) s. v. a. Mehl-Azerole, Pyrus Aria *Willd.*; — 3) s. v. a. Bittersüß, Solanum Dulcamara *L.*; — III. (Med.), zäher Schleim in der Luftröhre.

Qualsund, norweg. Kirchsp., Nordland, Finnmarken, auf der Nordwestküste, an der Meerenge, welche die Insel Qual vom Festlande trennt.

Qualzow, mecklenburg-strelitz. Df., Kr. Stargard, Amt Mirow; 140 Einw.

Quamar, Gebirg, s. Mondgebirg.

Quamaras (Waarenk.), s. v. a. Tonkabohnen.

Quamasch (Bot.), in Nordamerika s. v. a. Anthericum esculentum *Jacq.* Die Zwiebeln sind wohlschmeckend und werden geröstet gegessen.

Quamboku, Vicekönig von Japan (s. d.).

Quamh arabi (Bot.), in Arabien s. v. a. rother sammetartiger englischer Weizen, s. Triticum turgidum.

Quamkrore, Stadt, s. Dschalofer.

Quamoclit (Bot.), nach Mönch, Pflanzengatt. Arten unter Ipomäa.

Quamoclit Folia (pharm. Bot.), s. Ipomäa.

Quamquam, ein, sprüchwörtl. Redensart, ein Hinderniß.

Quan (Kwan od. Täl), in Cochinchina die Münzeinheit, welche zu 10 Mas (Tien) à 60 Sapeks gerechnet wird, jedoch geprägt nicht vorhanden ist.

Quandel (Kohlenbr.), die Mitte eines Meilers. Der Quandelpfahl (Quandelruthe, Quandelstange) ist die senkrechte Stange, um welche die feuerfangenden Stoffe gelegt werden. Von ihm bis zur Außenseite wird ein starker Knüppel, der Quandelstecken (Richtstecken) so gelegt, daß man ihn nach Vollendung des Baues herausziehen kann; durch die dadurch entstandene Oeffnung wird das Feuer eingebracht. S. Meiler, vergl. Kohlenbrennen.

Quandelbeerbaum (Bot.), s. v. a. Felsenbirne, Pyrus Amelanchier *Willd.*

Quandelkohlen (Kohlenbr.), die kleinen Kohlen, die sich in der Mitte des Meilers bilden.

Quandelpfahl, **Quandelruthe**, **Quandelstange**, **Quandelstecken** (Kohlenbr.), s. Quandel.

Quando? (lat., wann?), s. Kategorien.

Quando (span.), beliebter Tanz in Chili.

Quandt (Biogr.), 1) Arzt zu Niesky bei Görlitz, Erfinder der Glaslattenharmonika; schrieb: Versuche über die Aeolsharfe, 1795; — Ueber Harmonie, 1797, u. A. — 2) Daniel Gottlob, Schriftsteller und Schauspieler, 1762 zu Leipzig geboren, studirte die Rechte, privatisirte dann mehre Jahre in Leipzig, ward hierauf Schauspieler und errichtete 1801 zu Bamberg und 1803 zu Ansbach und Baireuth eine eigne Gesellschaft, deren Direktor er bis 1811 war. Später ging er nach Prag, wo er als Privatgelehrter 1815 †. Schrieb: Vermächtniß eines alten Komödianten an seinen Sohn, Breslau 1799; — Versuch, durch ein psycholo-

gisch-ästhetisches Gemeinprincip für wahre Menschen-Darstellung auf der Bühne, den Beruf zu ihr aus ihren Forderungen herzuleiten, Nürnberg 1803. — Gab auch „den allgemeinen deutschen Theateranzeiger" heraus. — 3) Johann Gottlob von, bekannter Kunstkenner und Kunstschriftsteller, den 9. April 1787 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Johann Gottlob Q., Besitzer der großen Tabakshandlung Q. und Thorbeck, die jetzt im Besitze Mangelsdorfs ist, war, sollte sich ebenfalls dem Kaufmannsstande widmen, ward aber durch seinen Lehrer, den nachmaligen Hofrath Rochlitz, zur Kunst hingezogen. Eine Frucht seiner 1811 unternommenen Reise nach Italien war die Schrift: „Streifereien im Gebiete der Kunst", Leipzig 1819, 3 Thle. Nach seines Vaters Tode 1819 ließ er sich in Dresden nieder, wo er Vorträge über Kunst- und Künstlergeschichte in seiner Wohnung hielt, und 1820 machte er eine zweite Reise nach Italien. Durch Unterstützung junger Künstler machte er sich sehr verdient. Die Stadtbibliothek zu Leipzig verdankt ihm die schönen altdeutschen Bilder, die er aus ihrer Verborgenheit zog und für deren Restauration er sorgte. Den Grund zu seiner eigenen reichen Kunstsammlung legte er bereits im 12. Jahre. Er ist Mitglied des akademischen Raths für die Akademie in Dresden und Leipzig. Schrieb noch: Entwurf zu einer Geschichte der Kupferstecherkunst und deren Wechselwirkungen mit andern zeichnenden Künsten, Leipzig 1826; — Briefe aus Italien über das Geheimnißvolle der Schönheit und der Kunst, Gera 1830; — Kleines A-B-C-Buch für Anfänger im Lesen und Schreiben, Leipzig 1838. — Uebersetzte mit Wagner Lanzi's „Geschichte der Malerei in Italien", Leipzig 1830 — 33, 3 Bde.

Quangtong, Stadt, s. v. a. Kanton.

Quanguan, hinterind. Prov., Cochinchina.

Quanina (chines. Myth.), Göttin, welche ewige Keuschheit gelobte und sich dadurch den Unwillen ihres Vaters zuzog. Er verdammte sie, an einem einsamen Orte zu schweren Arbeiten, in welchem ihr die Thiere und selbst höhere Wesen halfen.

Quanipas (Geogr.), s. Llanos.

Quangay, hinterind. Prov. nebst gleichnam. Fluß, Cochinchina.

Quano (Kouvana, Kafana), asiat. Stadt, Japan, Insel Nipon, nordwestl. an der Ovari-Bai, östl. von Moeako; zwei Forts.

Quanping, asiat. Stadt, China, Prov. Schansi, an der südöstl. Grenze der Provinz.

Quansi, Prov., s. v. a. Kuansi.

Quanta continua (lat., Math.), stetige Größen.

Quanta discreta (lat., Math.), unterbrochene Größen.

Quant-cheou-fu, (Geogr.), s. v. a. Kanton.

Quanter, Karl August Ludwig, Schauspieler, 1805 zu Berlin geboren, war erst Buchdrucker, dann Architekt, betrat 1825 in Posen die Bühne, kam 1827 zum königstädtischen Theater in Berlin, ging aber schon im folgenden Jahre nach Magdeburg, von wo er 1833 an das Hoftheater nach Kassel kam. Er spielte erst Väterrollen, dann Intriguants und Charakterrollen mit Glück und Talent.

Quantilly, franz. Df., Dep. Cher, Bez. Bourges; 810 Einw.

Quantität (v. Lat.), 1) (Philos.), Größe, sowohl in Rücksicht des Umfangs, als der Menge; man unterscheidet deshalb Zahlengrößen von Raum- und Zeitgrößen. Die Q. eines Dinges, konkret gedacht, heißt Quantum. In der Logik bezeichnet die Q. des Begriffs a) seinen Umfang, d. h. die Menge von Dingen, welche unter den Begriff fallen, oder in seiner Sphäre liegen. Man unterscheidet in dieser Beziehung höhere und niedere Begriffe, von denen die erstern die letztern unter sich begreifen; z. B. der Begriff Thier begreift als höherer den niedern Begriff Vogel unter sich. Neben der Q. des Umfangs unterscheidet die Logik am Begriffe auch — b) die Q. des Inhalts, d. h. die Menge der Merkmale, welche ein Begriff hat. Sein Inhalt ist desto großer, je mehr, desto kleiner, je weniger Merkmale er in sich faßt. Die Q. des Umfangs und die Q. des Inhalts stehen demnach in entgegengesetztem Verhältnisse; derjenige Begriff, welcher seinem Umfange nach der allerweiteste ist, hat den geringsten Inhalt, d. h. die wenigsten Merkmale. — Die Q. der Urtheile bestimmt sich darnach, ob das Prädikat von dem ganzen Umfang des Subjekts, oder nur von einem Theile desselben ausgesagt (bejaht od. verneint) wird. Hierauf beruht der Unterschied zwischen allgemeinen und besondern Urtheilen. Der Satz: „Einige Menschen sind kupferfarben" enthält ein besonderes Urtheil; der Satz: „Alle Menschen sind sterblich" dagegen ein allgemeines Urtheil. — 2) (Prosod.), Q. der Sylben, das Zeitmaß der Sylben, nach ihrer Zusammensetzung aus den einzelnen Lauten bemessen, ohne Rücksicht auf Betonung. Man unterscheidet lange, kurze und mittelzeitige Sylben; s. Prosodik.

Quantitativ (v. Lat.), der Menge, Größe, Anzahl nach.

Quantitativa (lat., Gramm.), Nomina, die von einzelnen meßbaren Gegenständen Maß und Gewicht entweder bestimmen (z. B. Scheffel, Elle, Pfund) oder nur im Allgemeinen (z. B. Menge, Haufe, viel, wenig) angeben.

Quantock-Hills, brit. Bergkette, England, westl. in der Grafschaft Somerset, steht nordwestl. bis zur Küste am Bristol-Kanal.

Quantong, hinterind. Stadt, Birma, Louachan, links am östl. Arm des Irawaddy, nordöstl. von Ammerapoura, in glücklicher Handelslage. Nur die Chinesen ausschließlich treiben hier Handel, bringen Thee, Porzellan, Seidenzeuche, Früchte 2c. u. holen Eisen, Baumwolle 2c.

Quantovicum, in Sand verschüttete (nach Ein. seit dem 4. Jahrh.) Stadt bei Etaples. Bei neuerlichen Nachgrabungen hat man zahlreiche Münzen gefunden.

Quantum (lat.), 1) wie viel, so viel als, z. B. quantum in me (sc. est), so viel an mir

liegt, so viel ich kann; — 2) substantivisch, eine unbestimmte Größe, Summe, Vielheit, z. B. Aversionalquantum, Pachtquantum ꝛc.

Quantwick, preuß. Bauerschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Ahaus; 340 Einw.

Quant-Yeou-fu (Geogr.), s. v. a. Kanton.

Quanwon (japan. Myth.), Verkörperung der Göttin Amida, wird abgebildet mit vielen Händen, deren jede etwas Anderes trägt. Ihre Tempel sind überaus prächtig, groß, mit vielen Götzenbildern angefüllt; der in Miako ihr geweihete soll deren 33333 enthalten, daher auch sein Name San man San Ssin (d. i. der Tempel der 33333 Idole). Die vielen Kindergestalten, welche sie umringen, deuten auf die ihr selbst von Göttern dargebrachte Verehrung.

Quanz, Johann Joachim, ausgezeichneter Flötenvirtuos, besonders berühmt als Musiklehrer des Königs Friedrich II. von Preußen, wurde am 30. Januar 1697 zu Oberschaden im Hannöverschen geboren. Er war der Sohn eines Hufschmieds und ursprünglich für dies Handwerk bestimmt, widmete sich aber nach dem Tode seines Vaters bei seinem Oheim, der Stadtmusikus in Merseburg war, der Musik. Später kam er zum Stadtmusikus Heine nach Dresden, wurde 1718 Hoboist in der damals errichteten sogenannten polnischen Kapelle in Warschau, von wo er 1723 nach Prag und ein Jahr darauf, in Gesellschaft des polnischen Gesandten am römischen Hofe, des Grafen von Lagnasco, nach Italien reiste. Hier angekommen, war seine erste Sorge, bei dem berühmten, damals bereits 72jährigen F. Gasparini Unterricht im Kontrapunkte zu nehmen, in welchem er es durch unermüdlichen Fleiß in sechs Monaten so weit brachte, daß sein Meister für unnöthig erklärte, ihm ferner Unterricht zu ertheilen. Er setzte nun fleißig Solo's, Trio's und Koncerte für die Flöte. Im Jahre 1725 reiste er von Rom nach Neapel, wo er den nachmaligen sächsischen Oberkapellmeister Hasse traf, welcher zu derselben Zeit beim Ritter A. Scarlatti den Kontrapunkt studirte. Hasse suchte ihn auf sein Verlangen mit dem alten Scarlatti bekannt zu machen, bekam aber die Antwort: „Mein Sohn, Ihr wisset, daß ich die blasenden Instrumentisten nicht leiden kann, denn sie blasen alle falsch." Dennoch ließ Hasse nicht ab, bis er die Erlaubniß erhielt, ihn einzuführen. Und nun gewann Q. durch seinen Vortrag die Gunst des ehrwürdigen Meisters in so hohem Grade, daß derselbe nicht allein einige Flöten-Solo's eigens für ihn komponirte, sondern ihn auch in verschiedenen vornehmen Häusern empfahl und bekannt machte. Im März 1726 verließ Q. Neapel, kehrte noch einmal nach Rom zurück und trat dann eine weitere Reise über Florenz, Livorno, Bologna, Ferrara und Padua nach Venedig an, wo er die berühmten Komponisten Leonardo da Vinci, Porpora und Vivaldi kennen lernte. Nach längerem Aufenthalt reiste er über Parma, Mailand und Genua nach Turin und von da über Lyon nach Paris. Hier machte er seinen ersten Versuch zur Verbesserung seiner Flöte, indem er derselben eine zweite Klappe hinzufügte. Zu Anfang des Jahres 1727 ward Q. nach Dresden zurückberufen, wohin er sich über London begab. Im Jahre 1728 ward er in der dresdner königl. Kapelle angestellt, mit der Erlaubniß, jährlich zweimal nach Berlin reisen zu dürfen, wo er dem Kronprinzen von Preußen Unterricht ertheilte. Nach Friedrichs Tronbesteigung berief ihn derselbe 1741 unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Berlin. Im Jahre 1752 gab er seinen für die damalige Zeit vortrefflichen „Versuch einer Anweisung, die Flöte zu spielen," heraus, welches Werk sich als die erste bekannte deutsche Flötenschule sehr weit verbreitete und auch in's Französische übersetzt wurde. Auch erfand er in diesem Jahre den Einschiebepfropf an der Flöte, vermittelst dessen man, ohne Verwechslung der Mittelstücke und ohne der Reinheit des Tones Abbruch zu thun, das Instrument um einen halben Ton tiefer oder höher stimmen kann. Er † zu Potsdam den 12. Juli 1773. Der König, welcher während seiner Krankheit Arztesstelle versehen und für alle mögliche Pflege des Kranken gesorgt hatte, ließ ihm, als seinem Lehrer und Begleiter auf der Flöte, ein sehenswürdiges Denkmal auf dem Kirchhof in der rauischen Vorstadt setzen. Von Q.' Kompositionen sind noch folgende zu bemerken: Neue Kirchenmelodien zu den geistlichen Liedern des Professor Gellert, welche nicht nach den gewöhnlichen Kirchenmelodien gesungen werden können; — mehre Arien zu einem Schäferspiele; — 299 Stück Flötenkoncerte, worunter sich auch viele Doppelkoncerte für 2 Flöten befinden; da sie aber sämmtlich für den König komponirt waren, so sind von dieser großen Anzahl nur wenige außerhalb bekannt geworden. Das Meiste von seiner Arbeit befand sich früher noch handschriftlich in der westphalschen Musikalien-Niederlage zu Hamburg und bestand in folgenden Stücken: 20 Flöten-Solo's; — Kapricen und andere Uebungsstücke für die Flöte; — Fantasien u. Präludien für die Flöte; — Solfeggien für die Flöte, nebst einer Anweisung zu deren Gebrauche.

Quanza (Coanza), Fluß, s. Guinea (Nieder-G.).

Quapaws (Quawpas), Indianer, s. Arkansas.

Quapoya (Bot.), nach Aublet, Pflanzengattung. Zwei Arten: Q. Pana-Pary und Q. scandens *Aubl.*, s. v. a. Clusia macrocarpa und microcarpa.

Quappe (Ichthyol.), s. v. a. Gadus lota, s. Aalraupe, IV, 29).

Quappen (Ichthyol.), nach Oken, Zunft der unregelmäßigen Stummelflosser. Er nennt sie auch Halsflosser, Walzenfische oder Schellfische und theilt sie in walzige Q.: a) Schleimquappen (Blennius, Anarrhichas); — b) Schuppenquappen (Gadus, Macrourus); und in — c) kegel- od. tafelförmige Q.: α) kegelförmige (Echeneis); — β) tafelförmige (Pleuronectes).

Quappendorf, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Lebus; 150 E.

Quappenegel (Annelid.), s. v. a. Haemocharis piscium *Sav.*, Piscicolo piscium *Bl.*

Quappenthierchen (Zoophyt.), Infusoriengattung, s. v. a. Schweifthierchen, Cercaria *Müll.*

Quappenwiese, sumpfige Wiese.

Quappenwurm (Annelid.), s. v. a. Thalassema echiurum *Cuv.*

Quappkuhle (Fischerei), ein in den mit Eis überzogenen Fischteich gehauenes und unterhaltenes Luftloch.

Quaqua (Quaquaneger, gute Leute), afrikan. Negerstamm, auf der Küste von Ober-Guinea, zwischen dem Dreispitzen-Kap und dem St. Andreas-Fluß, von dem Ausruf, womit sie sich, die Hand auf die Achsel legend und sich mit den Fingern berührend, begrüßen, so genannt. Sie sind groß, wohlgebildet und Fetischanbeter, verehren das Meer, verfertigen Baumwollenzeuche, die blau und weiß gestreift sind, weshalb man die von ihnen bewohnte Küste auch Küste der 6 Streifen nennt; treiben Handel. Hier ein Staat Abokrow, mit öffentlichen Bordellen.

Quaquahue (Säugeth.), in Mexiko nach dem aztekischen Dialekt s. v. a. das gemeine Rind, Bos taurus.

Quaquaküste, s. v. a. Zahnküste.

Quaquariome, Hut mit herabhängenden Krämpen, wie sie von den Quäkern getragen werden.

Quaquaupitzahuak, s. Mexiko (Gesch.).

Quarambole (Billardsp.), s. Karambolespiel, vgl. Billard.

Quaranta, St., europ.-türk. Kastell, Albanien, Sandschak Delvino, an der Küste.

Quarantain (franz., Bot.), s. v. a. Sommerlevkoi, Mathiola annua.

Quarantaine (v. Franz.), die Zahl vierzig, die Zeit von vierzig Tagen, besonders die Frist, welche in Seehäfen Personen und Schiffe, die aus Ländern kommen, in denen die Pest herrscht, oder die deshalb verdächtig sind, in Entfernung und Absonderung verweilen müssen, um dadurch Sicherheit zu gewähren, daß durch sie oder die auf dem Schiffe befindlichen Waaren die Pest nicht übertragen werde, und die deshalb in Seeplätzen eingerichteten Anstalten selbst. Die Bemerkung, daß gewisse Krankheiten sich durch Ansteckung verbreiteten, veranlaßte schon in frühen Zeiten das Absperren einzelner Kranken auf ärztliche Verordnung, und rohe, unzureichende Versuche, dieser Maßregel zur öffentlichen Sicherheit eine größere Ausdehnung zu geben, wurden auch wohl im christlichen Europa durch Absperrung von Häusern oder Straßen, in denen sich die ansteckende Krankheit zeigte, schon im frühen Mittelalter gemacht. Aber erst zu Ende des 15. Jahrhunderts errichtete die Republik Venedig, zur Abwehr der in Oberitalien herrschenden Pest, eine Anstalt, welche alle Ankommenden, ehe sie die Stadt betreten durften, einer vierzigtägigen Ueberwachung und Beobachtung unterwarf, und deshalb den Namen Quarantina erhielt. Diesem Beispiele folgten nach und nach die übrigen Völker, namentlich die Seestaaten, welche durch ihre Lage der Einschleppung einer Seuche besonders ausgesetzt waren, und es sind seitdem die Q.- oder, wie man sie später nannte, die Kontumazanstalten durch vermehrte Kenntniß und Erfahrung allmählich zu einer hohen Stufe der Ausbildung gelangt. Die Einrichtung der Q.n ist in den Häfen ungefähr folgende. Jedes Schiff, welches aus einem öfter von der Pest heimgesuchten Lande kommt, muß ein Gesundheitszeugniß über den Ort, von dem es kommt, mitbringen, für dessen Richtigkeit der Kapitän und der von diesem Ort von der Regierung des betreffenden Quarantainehafens beauftragte Konsularagent zu haften haben, und dasselbe beim Hafenkommandanten vorzeigen, ehe es die Erlaubniß zum Einlaufen erhält. Diese Gesundheitszeugnisse (Patente) sind in folgende Klassen eingetheilt: P. libera, gänzlich frei; P. netta, aus gesunden, aber doch verdächtigen Orten; P. suspetta e tocca, aus Orten, in deren Nähe die Pest bei Abgang des Schiffs herrschte, und P. brutta aus angesteckten Orten. Auf sie stützt sich die Ausdehnung der anzuwendenden Quarantainenverordnungen, wobei noch die gewöhnliche Beschaffenheit des Hafens, aus welchem das Schiff kommt, der Orte, an denen es auf dem Wege anlegte, und der Waaren, die es führt, in Betracht gezogen werden. Nach Maßgabe seiner größeren oder geringeren Gefährlichkeit wird dem Schiffe eine gewisse Zeit als Kontumaz auferlegt und ein bestimmter Platz zum Ankern angewiesen. Um jede Verbindung mit dem Lande und andern Schiffen abzuschneiden, wird es mit Wachtböten umgeben. Gleichzeitig wird das Schiff gelüftet, die Waare, welche der Verbreitung des Pestkontagiums günstig ist, der Desinfektion unterworfen und so Alles gethan, um die Ansteckung zu verhindern. Die Mannschaft kann auf dem Schiffe bleiben und erhält ihre Bedürfnisse mittelst langer Stangen zugestellt; in einigen Häfen kann sie, wenigstens zum Theil, sich in das Q.-Hospital begeben, wo sie jedoch derselben strengen Ueberwachung und Absonderung unterworfen ist. In den meisten Q.n wird Denjenigen, welche mit einer Carta netta ankommen, die Wohlthat des Spoglio zu Theil, d. h. man gestattet ihnen eine Abkürzung der Absperrung von mehren Tagen, wenn sie sich gänzlich entkleiden und mit frischen, aus unverdächtigen Gegenden genommenen Kleidungsstücken versehen wollen. Die abgelegten Kleider und sonstigen Habseligkeiten machen sodann die ganze Q. durch. Das Regolamento für das österreichische Küstenland geht von dem Grundsatz aus, daß die Pest sich nur durch Berührung, nicht nur die Luft mittheile, u. erlaubt daher den Abgesperrten den Verkehr mit Andern, aber unter Aufsicht des Guardians, der jede Berührung verhütet u. mit einem Stocke abwehrt. Erhält das Schiff die Erlaubniß zur Weiterreise, so nennt man dies: ihm die Pratica ertheilen. Schiffe, auf denen die Pest wirklich ausgebrochen ist, werden nur in Marseille zugelassen, wo sich überhaupt die vorzüglichsten Q.-Anstalten finden. Jedes in Marseille ankommende Schiff muß bei der Insel Pomeque vor Anker gehen, ein herankommendes Boot erforscht nun den Paß und wenn dieser rein (net) ist, darf das Schiff zu den Wächtern nach der

Consigne hinfahren, ein Aufseher kommt an Bord und der Kapitän wird in die Consigne gebracht, um hier vor dem Gitter seinen Paß vorzuzeigen und das übliche Examen zu bestehen. Das Schiff wird nun entweder ganz frei gegeben, oder 8—30 Tage unter Q. gestellt. Kommt aber das Schiff aus einem Orte, wo die Pest ausgebrochen ist, oder hat es selbst Pestkranke an Bord, so muß der Schiffer sogleich ins Lazareth fahren u. hier seine Antworten abgeben; auch die Kranken, sowie die giftfangenden Waaren kommen ins Lazareth. Die jährlichen Kosten der Anstalt zu Toulon und Marseille belaufen sich für den Staat auf durchschnittlich über 1,600,000 Franks, wofür nur die Kriegs- u. Marine-Q.n bestritten werden. Gut wäre es, wenn die europäischen Mächte sich vereinten, um irgend eine Lokalität, z. B. eine Insel des Archipelagus, zu gleichem Zwecke einzurichten, denn das gänzliche Abweisen der Pestschiffe in allen übrigen Häfen hat die Folge, daß man Pestfälle so viel als möglich zu verbergen sucht, wodurch schon mehrfache Ausbrüche herbeigeführt worden sind. Wünschenswerth wäre auch eine allgemeine Verständigung zur Beseitigung einiger offenbaren Ungleichheiten in der Dauer des Sperrens, sowohl in den verschiedenen Pesthäfen, als für Schiffe aus verschiedenen Pestgebieten. — Da die Q.-Zeit von 4 bis weit über 100 Tage dauern kann, und deshalb dem Seehandel ein mächtiges Hinderniß entgegenstellt, so haben sich in der neuesten Zeit viele Stimmen gegen das ganze Institut erhoben. Die Hauptgründe, welche man für eine gänzliche Aufhebung der Sperrmaßregeln geltend macht, sind folgende: 1) der Nutzen der Q.n ist durchaus problematisch; in vielen Fällen nützen sie offenbar nichts, in andern, wo sie zu nützen scheinen, ist es höchst wahrscheinlich, daß auch ohne die Anstalten die Pest nicht aufgetreten seyn würde. Zum Beweise dieser Behauptung beziehen sich die Anhänger derselben auf die gleichen Erkrankungsverhältnisse türkischer und christlicher Bevölkerungen, auf das Vorkommen von Pestfällen inmitten strenger Kordons, auf die älteren und neueren Pestausbrüche an verschiedenen Quarantaineorten. Hiergegen läßt sich erwiedern, daß, wenn die Pesten zu Odessa, Bucharest, Malta, Ostrowa u. Naja trotz der Q.n an diesen Orten ausgebrochen sind, dies nichts gegen den Schutz beweist, welchen Genua, Florenz, Venedig, Triest, Marseille aus jenen gezogen haben. Vernachlässigungen, zum Theil erwiesen, zum Theil doch mögliche Sorglosigkeiten, erklären hinreichend, warum die Schutzmaßregeln nicht überall und zu allen Zeiten den gleichen sichern Erfolg verbürgen. Die einzelnen erfolglosen Absperrungen in einer inficirten Stadt beweisen noch weniger. Denn hier gibt es, außer dem kontagiösen Einflusse, noch einen andern, der in Aegypten und vielleicht in einigen andern Gebieten des Orients primär vorhanden ist, während er sich an Orten, wo die Pest eine kontagiöse Verbreitung gefunden hat, allmählich aus der Anhäufung von Kranken und Leichen entwickelt. — 2) Vorausgesetzt, daß die Pest durch einen Ansteckungsstoff verbreitet werde, kennen wir die Natur dieses Ansteckungsstoffes so wenig, daß wir durchaus nicht mit Gewißheit bestimmen können, wie und wie lange er an Gegenständen und Personen haftet; die Dauer der Inkubation und die Hartnäckigkeit der Infektion sind in ihren äußersten Grenzen noch nicht erforscht, und eben so wenig ist es erwiesen, daß die Mittel, welche zur Reinigung von Personen und Waaren benutzt werden, wirklich dazu passend und hinreichend sind. Wir kämpfen also gegen ein unbekanntes Etwas, und die dagegen geführten Streiche können eben sowohl die Luft, als den wirklichen Feind treffen. Gegen diesen Grund sprechen die Thatsachen. Es ist allerdings wahr, daß sich über die Natur des Peststoffes und seiner Reaktionen etwas Genaues nicht feststellen läßt, dessen ungeachtet erweisen sich die ergriffenen Maßregeln in der That als wirksam; die Pestfälle, welche im Innern eines Lazareths vorkommen, bleiben darauf beschränkt, während es schon sehr schwer wird, die Folgen auch nur eines einzigen Falles zu vernichten, der in einer zahlreich bewohnten Vorstadt unter einer dichten Bevölkerung bei freiem Verkehre vorgekommen ist. In Bezug auf Waaren mögen die Vorstellungen von giftfangenden Eigenschaften allerdings sehr übertrieben seyn, und es dürfte in der Regel genügen, wenn diese Gegenstände, obwohl aus einem inficirten Orte hergeführt, doch in keine unmittelbare Berührung mit Pestkranken gekommen waren, um sie für vollkommen unverdächtig zu erklären. Das Räuchern der Briefe und Papiere, die Vorsicht, welche sich auf die kleinsten Gegenstände erstreckt, kann vielleicht überflüssig seyn, wie die meisten Aerzte es behaupten. Jedoch hat in dieser Rücksicht der Ausspruch der Aerzte kaum mehr Gewicht, als der der Laien, und der einsichtsvolle Verfasser der „Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei in den Jahren 1835 — 1839" hält eben deshalb Sachen für gefährlicher, als Menschen, weil die Ansteckung einigermaßen fortgesetzte Berührung mit der Haut erfordere. Eben bei der Unbekanntschaft mit der eigentlichen Natur des Ansteckungsstoffes ist es ein Grundsatz der Q.-Anstalten, gewiß höchst verdächtige Gegenstände, wie namentlich alte Kleidungsstücke, Pelze u. dergl., im Pestverkehr gänzlich auszuschließen. Daß aber diese Gegenstände wirklich höchst gefährlich sind, wird durch einige glücklich abgelaufene Versuche mit Pesthemden nicht im Geringsten widerlegt. In dem Berichte von Andrejevsky aus Odessa ist die Verpflanzung der Pest durch die Kleider von dem issajewschen Ehepaare auf 3 andere Personen innerhalb 7 Tagen ganz deutlich nachgewiesen; alle 5 starben in verschiedenen Stadttheilen. Clot-Bey behauptet hingegen, daß in Folge der ägyptischen Pest 1835 und 1836 alle Kleidungsstücke, Meubles u. s. w. der Pestverstorbenen auf den Bazars ohne alle Desinfektion öffentlich verkauft worden seyen, und daß die Effekten von 50,000 Todten nicht vermocht hätten, die Pest zu erzeugen. Er führt noch andere, eben so schlagende Beispiele von der gänzlichen Unschädlichkeit der

Pesteffekten an; aber immer war, zwischen der Infektion und der neuen Berührung eine gewisse Zeit vergangen, und der Einfluß von Luft und Hitze hatte den Gegenständen ihre Ansteckungskraft nehmen können. Im Uebrigen ist es sicher, daß auch Kontagionen sich erschöpfen; selbst bei der größten Feuersbrunst wird nicht alles Brennbare verzehrt. Das Feuer steckt gewiß an; aber es muß viel Stroh verbrennen, ehe ein Eichenstamm in Flammen geräth, und viele Gluth erstickt in der Asche. — 3) Die Antikontagionisten behaupten ferner, daß der bisherige, seit über 100 Jahre durch die Sperren angeblich erlangte Schutz nur der während dieser Zeit veränderten Luftkonstitution zuzuschreiben sey. Sie berufen sich hierbei neuerdings vorzüglich auf die Cholera, bei welcher die Sperren sich unwirksam erwiesen hätten, während sie doch dieselbe Art der Verbreitung zeige, wie die Pest. Sie behaupten auch, daß die Pestinvasionen in Europa oft 3 — 400 Jahre lang ausgesetzt hätten. Indessen ist die Vergleichung zwischen Pest und Cholera in keiner Beziehung zulässig. Die Pest ist immer eine lokalere, beschränktere, gleichmäßiger vor- und zurückschreitende Krankheit gewesen, als die Cholera. Trotz eines vierthalbhundertjährigen Verkehrs mit Amerika, während solcher Perioden, wo Spanien, Portugal, Frankreich, Holland und England von den wüthendsten Pestseuchen heimgesucht wurden, ist sie niemals über den Ocean gedrungen, welchen die Cholera wie mit einem Sprunge überschritten hat. Was ferner das Aussetzen der Pesten in Europa betrifft, so braucht man zur Widerlegung dieser Behauptung nur auf die Erfahrung hinzusehen, um sich zu überzeugen, daß in Westeuropa in der That die letzten hundert Jahre die längste aller pestfreien Perioden, so weit die Geschichte reicht, gewesen ist. — 4) Die Zuverlässigkeit der Sperren selbst wird geleugnet. Die Kontrebande und Schmuggelei, die Mißbräuche im Innern der Lazarethe sollten zur Einschleppung der Pest hinreichen, wenn sie kontagiös wäre. Bei Gelegenheit der Pest von Poras bemerkt Link, daß es nicht so schwer sey, die Pest durch Q.-Anstalten von den Küsten abzuwehren. „Handelsschiffen verwehrt man leicht das Landen und Ankerwerfen, und Landungsplätze sind selten ohne Aufsicht. In offenen Booten wird kein Handel getrieben, weil er keinen Gewinn einträgt.“ Dies gilt zunächst von der griechischen, aber auch sehr allgemein von allen südeuropäischen Küsten. Der Schmuggelhandel mit den Produkten der Pesthändler kann nicht groß seyn, wenigstens so weit er gefährlich werden könnte. Baumwolle, das Haupterzeugniß für den Markt, verträgt die Gefahren des Einschwärzens bei der bestehenden Steuer nirgends. Die Schmuggler an den französischen, italienischen und spanischen Küsten sind durchaus nicht gefährlich für die Einschleppung der Pest. Mißbräuche im Innern der Lazarethe mögen vorkommen; dies hindert aber nicht, daß die Wahrscheinlichkeit der Verbreitung der Pest vermöge der gebräuchlichen Anstalten verringert werde, trotz der Gefahr, die aus den Mißbräuchen noch immer erwächst. Ueberhaupt scheint es eine besondere Beweisart, die Nutzlosigkeit des Kordons dadurch erweisen zu wollen, daß man zeigt, wie, selbst bei unvollkommener Handhabung, Pesten diesseits derselben nicht ausbrechen. Die schwierigste Bewachung bleibt jedoch für Europa die der türkischen Landgrenzen, und was man auch von verschiedenen Seiten gegen die österreichischen Kontumazen und Pestkordons eingewendet hat, so läßt sich bei näherer Untersuchung die durch eine Vereinigung von natürlichen und künstlichen Schutzmitteln erreichte gänzliche Absperrung des Kaiserreichs gegen die Pestgebiete nicht im Geringsten in Abrede stellen. Mit Kontrebandiren und Schmuggeln ist an diesen Grenzen nichts anzufangen. Und nur dadurch schützen sie Gebiete, in deren nächster Nachbarschaft die Pest so oft und wiederholt wüthet, die an Natur, Boden, Klima und Winden mit den türkischen Grenzländern durchaus gleichen Charakter haben, die vor der Befestigung der Grenzwacheinrichtungen und der gänzlichen Tilgung aller im Innern der Kordons zurückgebliebenen Pestkeime so oft und so verwüstend durchzogen wurden, nun mit einer kaum jemals sich verleugnenden Zuverlässigkeit vor der drohenden, nahen Gefahr. In Rußland ist ein gleich sicherer Erfolg noch nicht erreicht worden, in so fern theils die größere Beschaffenheit der Grenzen, theils wohl auch die Uebung und Zuverlässigkeit der Wächter lange Zeit noch nicht auf dem gleichen Punkte gestanden haben. Die Erfolge der jetzigen Einrichtungen muß die Zeit kennen lehren; vorläufig hat Odessa zum ersten Male den glänzendsten Beweis für die Möglichkeit geführt, eine Pest, welche die größte Intensität der Zufälle zeigte und die rascheste Verbreitung drohete, in einer volkreichen Stadt gleichsam zu ersticken. Niemand hat ein besonderes Interesse an dem Bestehen der Kordons — die Angestellten dabei vielleicht ausgenommen. Sie sind dem Reisenden lästig, dem Kaufmann an beiden Seiten beschwerlich und widerwärtig, den Regierungen kostbar, für die Grenzbewohner störend. Wenn sie dessen ungeachtet und trotz aller Mühe, womit eine gewisse merkantilisch-ärztliche Partei an ihrer Aufhebung arbeitet, von der öffentlichen Meinung aufrecht erhalten werden, wenn es Thatsache ist, daß weder die Bevölkerung von Oesterreich, noch das ganze übrige Europa die Aufhebung des Militärgrenzkordons jemals mit gleichgültigen Augen ansehen, vielmehr ein allgemeiner Ruf der Bestürzung, des Schreckens und Unwillens dagegen erheben würden, so gilt dieses Alles den Antikontagionisten freilich nur als ein Volksvorurtheil; aber sie werden wenigstens zugeben müssen, daß, ehe dieses Vorurtheil herrschte, Ungarn, Polen und Deutschland nur allzu viel von einer gegenwärtig ganz unbekannten Seuche zu leiden hatten. — 5) Die Hauptargumente gegen den Nutzen der Kordons sind von Demjenigen hergenommen, was man als Erfolg der Sperrmaßregeln Mehmed Ali's beobachtet hatte. Sie gelten daher nur als Gründe gegen die Annahme einer rein kontagiösen Verbreitung der Pest, welche

in Aegypten allerdings (und vielleicht auch am Hellespont) nicht obwaltet. Daher urtheilen Viele selbst von dem Erfolge der Q.e in der Türkei ungünstig; besonders was die Absperrung Konstantinopels zur Pestzeit und die Sicherung dieser Stadt durch Land- u. Hafenquarantainen anbetrifft. Hier muß die Erfahrung das Weitere lehren. Offenbar aber befindet sich die Türkei gegenwärtig in demselben Zustande, in welchem Europa sich in den ersten Jahrhunderten befand, wo einzelne unzureichende Q.n nur langsam das in der Masse der Bevölkerung fortschleichende Uebel bekämpfen konnten. Eine Stadt von 500,000 Einwohnern, wie Konstantinopel, ist weder leicht abgesperrt, noch leicht desinficirt. Wenn die europäischen Grenznachbarn den Türken einzelne Landstriche und Provinzen entrissen, so gelang es ihnen bisher auch, in diesen Provinzen die Pest zu ersticken. Dasselbe würde unter solchen Umständen in Albanien und Bosnien Statt finden, wie es auch in Serbien, der Moldau und Walachei und in Griechenland bereits erreicht zu seyn scheint (denn Gewißheit gibt erst längere Erfahrung). Was aber geschehen würde, wenn die Europäer Rumelien wieder einnähmen, läßt sich wohl nicht unbedingt behaupten. Vgl. Schmidt, Medicinische Encyklopädie, Bd. 5, und den Art. Pest in unserm Lexikon. — In neuerer Zeit sind Q.-Anstalten auch noch zu dem Zwecke der Abwehrung anderer, als ansteckend u. durch Menschen und Waaren übertragbar erachteter Krankheiten in Anwendung gekommen, namentlich zur Abwehrung des gelben Fiebers u. der Cholera; doch wird hier eine höchstens 20tägige Frist für hinlänglich erachtet. Rücksichtlich der Waaren werden alle die Vorsichtsmaßregeln getroffen, wie bei Pestverdacht, u. rauhe Waaren, Haare, Lumpen u. dgl. entweder gar nicht zugelassen, oder doch einer sorgfältigen Reinigung unterworfen. Auch die Kontumazanstalten an Landesgrenzen, von den aus man Verbreitung kontagiöser Krankheiten, namentlich der Pest und jetzt der Cholera, fürchtet, führen diesen Namen, ohne Rücksicht darauf, wie lange die Sperre und die Sorgfalt für Waarenreinigung dauert.

Quarantaine, la (Topogr.), s. Lyon.

Quarantaineärzte, Aerzte für Quarantaineanstalten.

Quarantains (Quarantecens, Waarenk.), Art wollener Tücher, die in Südfrankreich verfertigt werden.

Quarantania, 1) s. Richa; — 2) Wüste bei Jericho, bekannt durch Jesus' 40tägiges Fasten und seine Versuchung durch den Teufel daselbst.

Quarante, franz. Flecken, Dep. Hérault, Bez. Béziers; Gypsbrüche, Handel mit Muskatwein; 1150 Einw.

Quarante, Quarata, ital. Flecken, Neapel, Prov. Terra di Bari, südlich von Trani; 3000 Einw.

Quarantin (Gesch.), Gericht der Vierziger in Venedig (s. d.).

Quararibea (Bot.), nach Aublet, Pflanzengattung. Arten unter Myrobia. Die Gattung bildet den Typus der Quaribeae *Rchb.*, einer kleinen Untergruppe der Oxalideae Helietereae *Rchb.*

Quararibeă (Bot.), s. Quararibea.

Quardeel, altes holländisches Maaß, s. Niederlande.

Quardein, s. v. a. Wardein.

Quarkfliege (Entom.), s. v. a. Käsefliege, Piophila casei *Fall.*

Quarderoniren (Bauw.), die scharfen Kanten an Bretern oder Balken abrunden.

Quardia (deutsche Rechtsalterth.), s. Custodiae jus.

Quaregnon, belg. Dorf (Marktflecken), Prov. Hennegau, Bez. Mons; Steinkohlen; 2490 (nach Andern 3000) Einw.

Quaremont, belg. Dorf, Prov. Ostflandern, Bez. Oudenarde; 1750 Einw.

Quarenghi, Giacomo, ital. Maler und Architekt, 1744 zu Bergamo geboren, besuchte die Schule des berühmten R. Mengs und St. Pozzi's, welcher letztere ihm eine solche Liebe zur Architektur einflößte, daß er zuletzt die Baukunst mit der Malerei vertauschte. Katharina II. berief ihn nach Petersburg, wo er zahlreiche Pläne zu Palästen, Kirchen, Brücken, Theatern, Thürmen und Gebäuden aller Art fertigte. Unter andern baute er 1780 das kais. Theater der Eremitage und die Gallerie zur Aufstellung der Gemälde, auch das prachtvolle Bank- und Börsengebäude zu Petersburg, die Kapelle des Malteserordens, den Pavillon des engl. Gartens im Peterhofe, die Stiege des kaiserl. Palastes zu Moskau ꝛc. Er † als kaiserl. Staatsrath 1817 zu Petersburg. Q. machte sich besonders verdient um die Wiederherstellung eines bessern Geschmackes, strebte nach Würde und Einfachheit der Form, ohne ins Steife und Monotone zu fallen, und sah namentlich auf Festigkeit und Zweckmäßigkeit. Vergl. Giulio Q. (Q.'s Sohn), Le fabriche e disegni del Cav. G. Q., Mailand 1821, Fol.

Quarentana (Num.), frühere Silbermünze in Parma und Piacenza, von der Größe eines halben Gulden, 2 Lire oder 40 Soldi = 10 gGr. Die Kehrseite zeigt die Maria mit dem Kinde, stehend oder sitzend, von 2 Engeln gekrönt; unten ist der Werth mit Soldi XXXX bemerkt, daher der Name (Vierziger).

Quarentiglatum documentum (lat., Rechtsw.), Urkunde, auf deren Grund der Exekutiv- oder ein anderer summarischer Prozeß eingeleitet werden kann; s. Urkunde.

Quaresima (latein., Kirchenw.), s. v. a. Quadragesima, die 40 Tage der Fasten.

Quarf, brit. Dorf, Schottland, auf der Shetland-Insel Mainland.

Quariates (a. Geogr.), zum Reiche des Cottius gehörige Völkerschaft in Gallia Narbonensis, am westlichen Abhange der kottischen Alpen (Plin. III, 4, 5).

Quarin, Joseph von, berühmter Arzt, den 19. Nov. 1734 zu Wien geboren, studirte zu Freiburg im Breisgau, wo er bereits im 18. Jahre promovirte, hielt dann auf van Swietens

Veranlassung seit 1754 öffentliche Vorlesungen an der wiener Hochschule und wurde zugleich dirigirender Arzt des Spitals der barmherzigen Brüder. Im J. 1756 wurde er kaiserl. Hofrath; 1758 niederösterreichischer Regierungsrath und Referent über das Gesundheitswesen, 1778 Leibarzt Kaiser Josephs II. und später Oberdirektor des allgemeinen Krankenhauses. Seit 1790 Freiherr und seit 1797 Graf, † er den 19. März 1814. Schrieb: Methodus medendarum febrium, Wien 1772; — Methodus medendi inflammationibus, das. 1774 (beide zusammen u. d. Titel: De curandis febribus et inflammationibus, das. 1784); — Animadversiones practicae in diversos morbos, das. 1786, 2 Bde., 2. Aufl., 1814, franz. 1807, deutsch, Wien 1787.

Quarini (Geneal.), berühmte venetianische Familie. Ein Q. schlug um 1240 als Podesta die griechische Flotte. Im J. 1310 nahmen die Mitglieder der Familie an einer Verschwörung gegen die vom Dogen Gradenigo gegebene aristokratische Verfassung Theil, fielen aber fast sämmtlich, als die Verschwörung entdeckt wurde. Aloisio Q. war 1798 der letzte außerordentliche Gesandte der venetianischen Republik in Paris.

Quarirt (Weberei), s. v. a. Quadrillirt.

Quaritz, preuß. Marktflecken, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Glogau, wird durch einen Bach in 2 Theile getheilt, hat ein Schloß, eine evangelische und eine katholische Pfarrkirche, Vorwerk, Flachsbau, 2 Jahrmärkte; 1500 Einw.; ist bekannt durch die quaritzer Spukgeschichte, die vielfach untersucht, aber deren natürliche Ursache nicht entdeckt wurde.

Quark, 1) (Zwark, Matz, Topfen), der geronnene Theil der Milch, welcher frisch genossen oder zu Käse (Quarkkäse) verwendet wird; — 2) s. v. a. Koth, Wegwurf.

Quarkfaß, Faß, in welches der im Quarksacke getrocknete, zu Käse bestimmte Quark geschüttet wird.

Quarkgäker (Amphib.), s. v. a. der grüne Wasserfrosch, Rana esculenta, s. Rana.

Quarkhänge, hölzernes Gerüste, auf welchem der Quarkkäse im Winter am Ofen getrocknet wird.

Quarkkäse, s. Käse und Quark 1).

Quarkkorb, viereckiges, von hölzernen Sprossen zusammengesetztes Behältniß, in welches man den gefüllten Quarksack (Käsebeutel) thut, damit die Molken besser ablaufen können.

Quarkkuchen, s. Kuchen.

Quarksack, s. v. a. Käsebeutel, vgl. Quarkkorb.

Quarkständer, s. Käse.

Quarkstuben, Kalkhöhlen, s. Seitendorf.

Quarles, Francis, engl. Dichter, 1592 geb., erhielt seine Bildung zu Cambridge, ward dann Mitglied von Lincolns-Inn und war eine Zeit lang Mundschenk der Königin von Böhmen und Chronolog der Stadt London. Später ging er als Sekretär des Erzbischofs Usher nach Irland, kehrte aber beim Ausbruch der Unruhen daselbst zurück und † 1644. Seine zahlreichen prosaischen und poetischen Werke standen sonst in großer Achtung, sind aber jetzt meist vergessen.

Quarnarius, s. v. a. Warnerius.

Quarnaro (Quarnero), 1) österr. Busen des adriat. Meeres, zwischen Illyrien und der kroat. Militärgrenze, erstreckt sich von Fiume zwischen Istrien und Kroatien bis zur dalmatinischen Insel Selve, hat hohe Felsufer u. gute Ankerpunkte, ist jedoch öfters von Stürmen heimgesucht. Im engern Sinne versteht man darunter nur die Meeresstraße zwischen der östlichen Küste Istriens und der langen Insel Cherso. Die Meeresstraße zwischen den Inseln Cherso und Veglia heißt Canale di Mezzo, und jene zwischen den Inseln Cherso und Lussin westlich und den Inseln Arbe und Pago östlich Canale Quarnerolo; endlich jene zwischen den Inseln Veglia, Arbe und Pago und dem Festlande Ungarn (Kroatien) der Gebirgs- oder morlachische Kanal. Zu bemerken ist außerdem noch die Meerenge Ossero, auch Cavanella genannt, zwischen der nördlichen Spitze der Insel Lussin und der Stadt Ossero auf der Insel Cherso. Auf der Ostküste des Meerbusens Q. liegen die Hafenstädte Porto-Re, Buccari, Fiume, auf der Westküste Lovrana, am Eingange die Inseln Cherso und Veglia. — 2) (Quarnerische Inseln), Inselgruppe in diesem Meerbusen, gehört theils zum mitterburger Kreise des illyr. Küstenlandes, theils zum dalmatinischen Kreise Zara. Die Inseln enthalten zusammen 25,000 Einw., wovon auf Cherso und Ossero 12,730 und auf Veglio 11,370 kommen; kleinere Inseln sind: Levrera, Unie, Canidole, Sansego, Asnello, San Pietro di Nemho, Oriuli, Palazzoli, Parvichio, Plaunich, Gaglian, Secia u. viele andere kleine Felsengipfel, welche mehr oder minder aus dem Meere hervorstehen. Außer den 3 großen ist nur noch Unie und Sansego bewohnt; die andern, obwohl $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{8}$ deutsche Meile lang und breit, sind völlig öde und werden nur dann und wann von einem Ziegenhirten besucht. Bei den Alten hießen diese Inseln Absyrtides. Manche Geographen haben sie deshalb für diejenigen gehalten, bei welchen Medea ihren Bruder Absyrtus zerstückelte und auf jeder Insel einen Theil desselben aussetzte, um ihren verfolgenden Vater aufzuhalten. Dies geschah jedoch im schwarzen Meere.

Quarnbeck, schleswig-holstein. adel. Gut mit Patrim.-Ger., Holstein; 1100 Einw.

Quarnebeck, preuß. Kirchdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Gardelegen; 160 Einw.

Quarnstedt (Geogr.), 1) hannöver. Dorf, Lüneburg, Amt Gartow; 18 Häuser; — 2) holstein. Dorf, Amt Segeberg, bei Kellinghusen; 240 Einw.

Quarosolo montano (ital., Ornith.), die Steindrossel, Petrocichla saxatilis, s. Turdus.

Quarouble, franz. Flecken, Depart. Nord, Bez. Valenciennes; Brauerei, Fabr. für Cichorien, Zucker, Beinschwarz; 2000 Einw.

Quarquerni (a. Geogr.), Volk im Nord-Westen von Hispania tarraconensis, eine Unterabtheilung der Callaici Bracarii.

Quarré (v. Franz.), 1) s. v. a. Viereck; — 2) (Militärw.), eine Infanterie-Aufstellung, in welcher die ein rechtwinkeliges Viereck bildenden Truppen nach allen 4 Seiten behufs der Abwehr eines Kavalerieangriffs Front machen. Man unterscheidet das offene u. das volle (geschlossene) Q. Die Bildung des erstern geschieht, indem der 4. Theil der Truppen stehen bleibt, während die andern Kehrt machen und durch Rechts- und Linksschwenken, besser aber durch rottenweises Aufmarschiren sich mit der stehen gebliebenen Abtheilung rechtwinkelig aufstellen, so daß zuletzt eine Kompagnie durch Links- und Rechtsschwenken, oder indem sie rückwärts links und rechts aufmarschirt, die hintere Seite des Q.'s bildet, dessen innerer Raum hohl und das in ebenem Felde nach allen Richtungen leicht beweglich ist. Weit zweckmäßiger ist übrigens das volle Q., das gewöhnlich gebildet wird, indem die Angriffskolonne nach allen Seiten Front macht. Die zwischen den Zügen, wo die Offiziere und Unteroffiziere stehen, vorhandenen Zwischenräume werden von den letztern ausgefüllt, und zwar so, daß sie nach der Seite hin, zu welcher ihr Zug gehört, ein Glied bilden. In den Zwischenräumen zwischen den Zügen stellen sich die Tamboure und Hornisten auf, während die Kommandeurs und Adjutanten in dem leeren Raum hinter der Fahne Platz finden. Sobald das Q. gebildet ist, fällen alle äußern Glieder das Gewehr. In manchen Armeen, z. B. in der sächsischen, pflegt ein anderes geschlossenes Q. aus einer rechts oder links abmarschirten geschlossenen Kolonne gebildet zu werden, indem die in der rechten und linken Flanke befindlichen Rotten der Kolonne nach der Seite hin Front machen und die Lücken zwischen den Zügen, wie bei der Angriffskolonne, ebenfalls von den schließenden Unteroffizieren gefüllt werden; auch hier finden die Musik, der Kommandeur und die Adjutanten des Bataillons Raum im Innern des Q.'s. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Ecken des Q.'s die schwächsten Punkte desselben sind, da von hier aus der angreifenden Kavalerie nur wenig oder gar kein Feuer entgegengesetzt werden kann. Das zur Wegschaffung dieses unbestrichenen Winkels übliche Links- und Rechtsanschlagen ist gewöhnlich von nur geringem Erfolg und die Aufstellung von Artillerie auf die Ecken mit großen Schwierigkeiten verknüpft. — Den Alten war das Q. unter dem Namen Amphistomos s. d.) bekannt. Ueber den Angriff der Reiterei auf ein Q. s. Gefecht, S. 148. Vergl. Stellungen. — 3) (Carré), Feldmaß auf den französischen Inseln in Westindien = 10,000 □ Schritt à $3^1/_2$ alte pariser Fuß, also = 1,2926 Hectare; — 4) (Plane), hölzernes Gerüst, worauf das Wachs gebleicht wird.

Quarreau (franz.), s. Carreau.

Quarré-les-Tombes, franz. Dorf, Dep. Yonne, Bez. Avallon; 2330 Einw.; Hauptort des gleichnam. Kantons. Der Ort erhielt seinen Namen von einer großen Anzahl steinerner Särge, die man hier fand.

Quarreltown, brit. Dorf, Schottland, Grafsch. Renfrew, westlich von Paisley; berühmte Steinkohlengruben.

Quarrendorf, hannöver. Dorf, Lüneburg, Amt Winsen a. d. L., bei Hanstedt; 20 Häuser.

Quarreograph, Instrument, um perspektivische Zeichnungen mit Genauigkeit aufzunehmen.

Quarretta, italien. Scheidemünze, Werth ungefähr 6 Pf.

Quarro, afrikan. Land, Sudan, Haussa, mit der gleichnam. Stadt zwischen Kashna und Sakkatu.

Quarry, Regina Katharina, geborne Schönecker, Kupferstecherin, um 1762 zu Frankfurt a. M. geboren, von Prestel unterrichtet, in dessen Manier sie mehre schätzbare Blätter arbeitete. Todesjahr unbekannt.

Quart, I. (Quarta, Quarto, Münz-, Maß- und Gewichtsk.), 1) in der Geldrechnung: a) in Spanien, Ostindien und Südamerika, α) nach kanarischer Währung = $^1/_8$ Real = $3^2/_3$ Pf. Konv.; β) nach kastilianischer Währung = $^2/_{17}$ Real de Vellon = $2^3/_{10}$ Pf. Konv.; γ) nach mexikanischer Währung = $^1/_{16}$ Real = $3^1/_8$ Pf. Konv.; δ) nach navarrischer Währung = $^1/_8$ Real = $6^1/_3$ Pf. Konv.; ε) in Gibraltar = $^1/_{16}$ Real = $2^1/_{14}$ Pf. Konv.; ζ) in Ostindien = $^1/_4$ Rupie = 3 Gr. $8^4/_5$ Pf. Konv.; — b) zu Genf in der Schweiz = $^1/_4$ Sol = 3 genfer Deniers (Deniers petite monnaie) = $^3/_4$ Pf. Konv. — 2) Handelsgewicht; zu Lausanne = $^1/_8$ Unze = $80^3/_4$ holl. Aß — 3) Getreidemaß: a) in Bremen = $^1/_4$ Last = 35856 par. Kubikzoll; — b) zu Lemberg = $^1/_4$ Garnitz = $48^4/_9$ par. Kubikzoll; — c) in London und in England = $^1/_4$ Gallon = $57^1/_4$ par. Kubikzoll; — d) in Polen = $^1/_4$ Garcy = $47^3/_{10}$ par. Kubikzoll; — e) in Italien: α) zu Genua = $^1/_8$ Mina = $735^1/_2$ par. Kubikzoll, β) in Rom = $^1/_4$ Rubbiacella = 3368 par. Kubikzoll, γ) auf der Insel Sicilien = $^1/_4$ Tomolo = $271^1/_4$ par. Kubikzoll, δ) im Großherzogthum Toskana = $^1/_2$ Mina = 307 par. Kubikzoll; — f) in Portugal und Brasilien = $^1/_2$ Mejo, in Brasilien = $174^1/_4$ und in Portugal = $170^1/_2$ par. Kubikzoll; — 4) Getränkemaß: a) in Berlin = $^1/_3$ Metze = $57^3/_4$ par. Kubikzoll; — b) in Bremen = $^1/_4$ Stübchen = 40 par. Kubikzoll; — c) zu Kalisch = $43^2/_3$ par. Kubikzoll; — d) zu Lemberg = $^1/_4$ Garnitz = $48^4/_9$ par. Kubikzoll; — e. zu London und in England = $^1/_2$ Pottle = $57^1/_4$ par. Kubikzoll. — II. (Salzw.), in Halle ein gewisser Theil eines Stuhles, hält 12 Pfannen. — III. (Hüttenw.), s. Scheidung durch die Quart. — IV. (Buchdr.), dasjenige Format der Bücher ꝛc., wo ein Bogen in 4 Theile getheilt wird, daher Quartblatt, Quartband. — V. (Fechtkunst), eine der Hauptbewegungen des Fechters; man unterscheide insbesonders Quart coupée, Q. forcée,

Q. inwendig, Q. revers, Q. über den Arm, s. Fechtkunst. — VI. (Spielw.), 4 auf einander folgende Kartenblätter in einer Farbe und einer Hand, z. B. eine ganze Kavalerie im Tarok. — VII. (Seew.), s. v. a. Quartier 4).

Quarta (lat.), 1) der vierte Theil; — 2) die vierte Klasse einer Schule; der Lehrer derselben heißt Quartus, die Schüler Quartaner; — 3) (Quarto), Oelmaß in Neapel (s. d.); — 4) Getreidemaß in Rom, — 5) in Genua und Savoyen; — 6) (Mus.), die Quarte, der vierte Theil von einem angenommenen Tone, oder ein Intervall von 4 Stufen. Unter Q. toni versteht man schon etwas Bestimmteres, nämlich die vierte Stufe in der Tonleiter eines bestimmten Grundtons, einer Tonika, also das, was man im Deutschen Sub- oder Unterdominante nennt. Von C z. B. ist Fis auch die Q., nämlich die übermäßige, auch Fes, aber nicht Q. toni, welche nur F seyn kann, weil in der Leiter von C kein Fis und kein Fes vorkommt. — 7) S. Schafwolle.

Quartärgebilde (Geognos.), auch quartäre Bildungen, Quartärformation, s. v. a. Quaternärformation (s. d.).

Quartadecimani (röm. Ant.), 1) die Soldaten der 14. Legion; — 2) s. v. a. Quatuordecimani.

Quarta divi Pii (lat., Rechtsw.), das Erbschaftsviertel, welches, zufolge eines von H. Pius gegebenen Gesetzes, den an Kindesstatt Angenommenen, jedoch der väterlichen Gewalt Entwachsenen mindestens gebührt.

Quarta Falcidia, s. Falcidia lex.

Quartal (v. Lat.), 1) der vierte Theil eines Jahres, eigentlich ohne feste Bestimmung des Anfangs, gewöhnlich nach den 4 Festen Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten, oder mit dem 1. Jan., 1. April, 1. Juli u. 1. Okt. beginnend, oder auch mit dem Quatember (s. d.) zusammenfallend; — 2) der Tag, mit welchem ein Quartal beginnt, dann auch s. v. a. Quatember; — 3) eine an einem solchen Termine zu entrichtende Summe oder Abgabe; — 4) (Handwerksgebr.), die vierteljährlichen Zusammenkünfte der Meister und Gesellen, wo Rechnungen abgelegt, Innungsangelegenheiten verhandelt werden u. dann noch gemeinschaftlich gegessen und getrunken wird; — 5) Getreidemaß in Frankreich = 8 Boisseaux.

Quartal (Biogr.), deutscher Hanswurst, Nebenbuhler Bernardons, Prehausers und Elendsohns, war 1734 bei Schönemann in Berlin u. übernahm später selbst eine Gesellschaft. Er war auch Maler. Zwei seiner besten Landschaften im Geschmack Ruysdaels sind in Sanssouci.

Quarta legitima, s. v. a. Pflichttheil.

Quartalfasten, s. v. a. Fronfasten.

Quartalgericht (Sittengesch.), im Holsteinischen Gericht, welches um Michaelis gehalten wird.

Quartalgroschen, Groschen, welchen die Handwerker bei ihren Quartalen oder öffentlichen Zusammenkünften in die Lade erlegen.

Quartaliter (lat.), vierteljährlich.

Quartalitium, in Ungarn die Summe, welche eine adelige Jungfrau, die sich mit einem Ungeadelten oder Unbegüterten (Quartalist) verheirathet, aus den väterlichen Gütern ausgezahlt bekommt.

Quartalpfennig (Q.-Groschen, Opfergeld), gewisses Geld, welches alle Erwachsenen dem Pfarrer ihres Kirchsprengels vierteljährlich zu bezahlen haben.

Quartalschluß (Bergb.), der gewöhnliche vierteljährliche Rechnungsabschluß.

Quartalschriften, Schriften, die vierteljährlich erscheinen, s. Zeitschriften.

Quartalstufe (Bergb.), Zeichen, welches die Geschwornen beim Schlusse jedes Quartals in das Gestein hauen, um zu bezeichnen, wie viel in der Dauer desselben aufgefahren worden ist.

Quartana, Maß in Sardinien (s. d.).

Quartana febris (Quartanfieber), viertägiges Fieber, s. Fieber.

Quartane, 1) Getreidemaß in Graubündten; — 2) Q. und Quartanschlange, veraltete schwere Geschütze; ersteres schoß 24 Pfund, letzteres 16 Pfund Eisen.

Quartango, span. Thal, Prov. Vittoria, mit 20 Ortschaften.

Quartaner, s. Quarta 2).

Quartani (sc. milites, röm. Ant.), die Soldaten der 4. Legion.

Quartanier (franz., Jagdw.), s. v. a. ein vierjähriger Keiler, der im nächsten Jahre ein hauendes oder Hauptschwein wird.

Quartano, Flüssigkeitsmaß, in Majorka 208, in Montpellier 470 par. Kubikzoll.

Quartanschlange (Kriegsw.), 1) s. Quartane 2); — 2) ein 32 Kaliber langes Geschütz, das 3 Pfd. Eisen schoß.

Quartant, Buch in Quartformat.

Quartant (franz.), Flüssigkeitsmaß, in der Champagne 4540, sonst meist 5107 par. Kubikzoll haltend.

Quarta Pegasiana und **Trebellianica**, s. Fideikommiß.

Quartarello, römisches Maß, s. Kirchenstaat.

Quartario, Maß in Venedig, 4 ein Staro.

Quartarius (röm. Ant.), Maß für Flüssigkeiten, = $\frac{1}{2}$ Hemina oder 2 Acetabula.

Quartaro, Maß in Venedig (s. d.).

Quartarola, Maß in Neapel (s. d.) und Parma (s. d.).

Quartation (Hüttenw.), s. v. a. Scheidung durch die Quart.

Quarta toni (Mus.), s. v. a. Dominante, s. Quarta 6).

Quartaut, franz. Flüssigkeitsmaß, 2 Q.s = 1 Feuillette, 4 Q.s = 1 Muid.

Quartband, s. v. a. Quartant.

Quartblatt (Buchdr.), der vierte Theil eines Bogens.

Quartbogen (Buchdr.), ein in 4 Theile gelegter Bogen.

Quart de canon (Kriegsw.), Viertelkarthaune; die französische schoß 8, die spanische 12 Pfund.

Quart de conversion (Kriegsw.), die Wendung rechts oder links um.

Quart d'écu (Num.), französische Silbermünze von 1580, später bis 1646, Werth fünfzehn Sous.

Quarte, 1) s. v. a. Quart; — 2) genuesisches Getreidemaß, s. Quart I. 3) e) α); — 3) franz. Flüssigkeitsmaß, ungefähr 2 Pinten oder $94^4/_7$ Kubikzoll; — 4) franz. Weinmaß, ungefähr ein Eimer; — 5) hölzerne Kisten von bestimmter Größe, in welchen die Rosinen von Provence versendet werden; — 6) (Spielw.), s. Piket; — 7) (Handelsw.), s. v. a. Carte; — 8) (Mus.), Intervall von 4 Stufen. Die Q. wird in dreierlei Weise gebraucht, als rein, übermäßig und vermindert. Das Intervall der reinen Q. besteht aus 2 ganzen Tönen und einem großen halben Tone, wie c—f und g—c. Bei der Berechnung der Aliquottöne kommt die Q. unmittelbar nach der Quinte zum Vorschein; denn die Hälfte einer Saite gibt die Oktave, $^2/_3$ geben die Quinte und $^3/_4$ die Q. Daher wird sie denn auch in dem Verhältnisse von 4 : 3 ausgeübt, und eben dieses Verhältniß ergibt sich, wenn man das Verhältniß der Oktaven arithmetisch oder harmonisch theilt. Bei der arithmetischen Theilung entsteht die Q. unmittelbar gegen den Grundton selbst, als 4 : 3 : 2 = c, f, c. Bei der harmonischen Theilung hingegen erscheint sie gegen die Oktave des Grundtons, z. B.:

4 : 3 : 2
12 : 8 : 6
4) ⁀ ⁀ (2
3 : 24 : 3
c—gg—c.

Die übermäßige Q. ist ein dissonirendes Intervall von 3 ganzen Tönen in 4 Stufen u. wird daher oft auch Tritonus genannt, wie f—h. Ihr reines Verhältniß ist $^{32}/_{45}$, in welchem auch die 3 übermäßigen Q.n, c—fis, f—h und b—e ausgeübt werden; e—ais und ges—c jedoch enthalten in der Temperatur das Verhältniß von $^{45}/_{64}$, d—gis und g—cis das Verhältniß von $^{729}/_{1024}$, as—d und des—g das Verh. von $^{512}/_{729}$, es—a $^{1024}/_{1440}$ und a—dis $^{1447}/_{2048}$. In der Harmonie kommt sie als Umkehrung der verminderten Quinte vor und hat, mit der Sekunde oder kleinen Terz nebst der übermäßigen Sexte verbunden, in allen Skalen des Dur- oder Moll-Geschlechts ihren Sitz auf der reinen Q.: sie kann frei oder im Durchgang angebracht, muß jedoch immer aufgelöst werden. — Die verminderte Q. ist ein Intervall von einem ganzen und 2 großen halben Tönen in 4 Stufen, oder sie besteht aus einer kleinen Terz und einem großen halben Tone, z. B. cis—f oder e—as. Ihr Verhältniß ist $^{25}/_{32}$; in cis—f aber und dis—g, gis—c und ais—d wird sie in dem Verhältnisse von $^{64}/_{81}$, bei e—as, fis—b u. h—es in $^{400}/_{512}$ und bei a—des in $^{13041}/_{16384}$ ausgeübt. Bei ihrem harmonischen Gebrauche erscheint sie eigentlich nur als eine vermittelst Ligatur vorbereitete Terz eines Quintsext- oder verminderten Septimenakkords und ist auf den siebenten großen Ton, den semitonium modi, in allen Mollskalen gegründet, übrigens aber in der Behandlungsart durchaus der verminderten Terz ähnlich, indem sie gleichfalls schon im vorhergehenden Akkorde vorbereitet liegen und abwärts aufgelöst werden muß. In jeder Beziehung und Gestalt ist bei harmonischer Verwendung die Q. ein äußerst delikates Intervall, das mit größter Vorsicht gebraucht seyn will und gar leicht zu Fehlern verleitet. Ueber seinen psychischen Charakter s. Intervall. — 9) Die A-Saite auf der Violine, Altviole u. dem Violoncello, weil auf den beiden letztern Instrumenten dieselbe die 4. Saite ist und früher auch bei der Violine war, weshalb die E-Saite derselben auch jetzt noch Quinte heißt.

Quarte (Geogr.), span. Flecken, südl. von Saragossa, rechts am Huerva; Weinbau.

Quartel, s. v. a. Kardeel.

Quartel de S. Anna, südamerikan. Ort, Brasilien, Prov. Minas Geraes, südwestl. von S. Sebastian.

Quartelenbänder, bei dem Weserholzhandel das Bauholz, das zu den Thrantonnen gebraucht wird.

Quartello, Getreidemaß in Rom, 1684 par. Kubikzoll haltend.

Quarten, schweiz. Pfarrdorf, Kant. St. Gallen, unweit Murg, in schöner Lage; 1550 E.

Quarten (Handelsw.), s. Pelzthiere, I, 98.

Quartensis locus (a. Geogr.), Ort der Nervier in Gallia belgica, j. Quarte an der Sambre.

Quartenzirkel (Mus.), die quartenweise Fortschreitung der Töne. Sey diese Fortschreitung nun durch Dur- oder Molltonarten, so gelangt man sowohl bei quartenweiser, als bei quintenweiser Fortschreitung mit der 12. Quarte oder 12. Quinte mit Hülfe der enharmonischen Verwechslung wieder in diejenige Tonart zurück, von welcher man ausgegangen ist. Weil bei einem solchen Verfahren gleichsam ein Kreislauf durch die zwölf harten oder durch die zwölf weichen Tonarten gemacht wird, so nennt man diese Fortschreitung einen Quarten- oder Quintenzirkel.

Quarter, 1) engl. Getreidemaß, hält 2 Coomb oder 10 Gallonen, oder 14,180—14,408 par. Kubikzoll; 10 Q. = 1 Last; — 2) Perlengewicht in Bombai.

Quarters, Getreidemaß in Katalonien und auf den balearischen Inseln.

Quarterdollar, Münze, in England die Viertelkronen.

Quarter Eagle, nordamerikan. Goldmünze, $2^1/_2$ Dollar oder 3 Thlr. 16 Gr., s. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Quarterly Journal und **Review**, s. Zeitungen.

Quarteron, 1) (Ethnol.), in den ehemal. spanischen Besitzungen in Südamerika das Kind eines Europäers und einer Mulattin. Ein Europäer zeugt mit einer Mulattin einen Terceron, mit einer Terceronin den Quarteron, mit einer Quarteronin den Quinteron; — 2)

franz. Viertel, Viertelpfund; — 3) span. Flüssigkeitsmaß, in Cadix 155 par. Kubikzoll; — 4) Weinmaß in Genf, 96 par. Kubikzoll oder ungefähr 2 Kannen, 24 Q.s = 1 Septier.

Quarterone, 1) Fruchtmaß in Valencia; — 2) Oelmaß in Genua.

Quartes, engl. Flüssigkeitsmaß, = 2 Pinten.

Quartett (Quatuor, Quadro, Quartetto, Mus.), ein für 4 Stimmen, sey es nun für Gesang oder Instrumente, gesetztes Tonstück. Bei Orchestersätzen versteht man darunter speciell die vereinte Partie der beiden Violinen, Viola und Baß mit Ausschluß sämmtlicher Bläser; daher die Benennung: Saiten-, Streich- und Bogen-Q. Im engern Sinne wird jede für obige 4 Instrumente berechnete, sonatenförmige, aus 3—4 Abtheilungen zusammengesetzte Komposition so genannt. Diese zerfällt wieder in das Solo-Q., wo das eine oder andere Instrument, gewöhnlich die erste Violine oder das Violoncello, mit glänzenden Passagen prädominirt, während die andern Stimmen mehr begleitend gehalten sind, und ferner in das koncertante Q., worin alle 4 Stimmen gleichmäßig beschäftigt, kunstreich in einander verwebt und zu einem harmonischen Ganzen verschlungen sind. Unbestritten ist das ächte Q. ein wahrer Probirstein für jeden Tonsetzer. Ein Vokal-Q. ist vierstimmiger Gesang ohne alle Begleitung. Die vier Stimmen eines Chors werden auch Quadricinium genannt, und die Tonsetzkunst lehrt, wie dasselbe rein, fließend, besonders in den Mittelstimmen, wirksam angelegt und durchgeführt werden müsse. — Der Schöpfer des Q.s in seiner heutigen selbstständigen Form ist Haydn. Er betrat eine ganz neue Bahn damit und brachte neue Wunder der Töne in die Welt. Sein erstes Q. ist höchst einfach; die spätern wurden immer kunstreicher. Nach ihm bildeten sich dann Mozart, Beethoven, die Romberge, Spohr, Ries, Onslow, Feska, von denen uns Meisterstücke dieser Art vorliegen. — In der Regel besteht ein Q. aus einem Allegro, einem Adagio oder Andante (oft variirt), einer Menuett nebst Trio, an deren Stelle neuerer Zeit sich immer mehr das Scherzo drängt, und zum Schluß aus einem Rondo oder Presto (Finale). Am werthvollsten ist ein Q., wenn alle vier Stimmen selbstständig wirken, was aber bei den Vokal-Q.en sehr schwer zu erreichen ist. Daher faßt denn auch die Aesthetik nur das koncertirende Q. ins Auge, und es erscheint ihr im Vergleich zur vollen Orchestermusik wie die vollendete Zeichnung zur bunten Farbenpracht eines Gemäldes. Es scheint mehr als jede andere Musik wahre Kenner und Freunde der Kunst zu erfordern, indeß haben die Gebrüder Müller bewiesen, daß ein gut vorgetragenes Q. auch für das größere Publikum von unnennbarem Zauber seyn kann.

Quartettino (ital., Mus.), ein Quartett von geringerem Umfange und weniger künstlicher Ausarbeitung. Im Uebrigen unterscheidet es sich von dem gewöhnlichen Quartett nicht.

Quartfagott, Gattung des Fagotts, um eine Quarte tiefer stehend, als der gewöhnliche Fagott. Man gebraucht den Q. gewöhnlich nur bei Harmoniemusiken, um den Baß zu verstärken.

Quartflöte, s. Flöte.

Quartformat, Bücherformat, wo der Bogen in vier Theile gebrochen ist.

Quartgeige (Violino Piccolo, Mus.), die kleine Violine, welche um eine Quarte höher steht, als die gewöhnliche Violine; dieselbe wird aber jetzt nicht mehr angewendet. Einige nennen auch die sogenannte Poche (Pochette, ital. Poccetta) Q., weil auch deren Saiten, um der kleinen Dimension willen, bisweilen jene Stimmung hatten und noch haben.

Quartettprobe, s. Probe 9).

Quartianer (Gesch.), in Polen Soldaten, welche die Grenzen gegen Rußland zu vertheidigen hatten. Sie bekamen den Namen daher, weil König Siegmund August den vierten Theil seiner Tafelgelder zur Unterhaltung derselben bestimmte.

Quarticeno, Getreidemaß in Bologna, hält 116 par. Kubikzoll.

Quartidi (Chron.), im franz. republikanischen Kalender der vierte Tag einer Dekade.

Quartier, 1) Alles, was auf die Zahl 4 in näherer Beziehung steht, vorzüglich aber der 4. Theil von einem Ganzen; — 2) Frucht- und Flüssigkeitsmaß in Schweden (s. Stockholm), so wie in mehren norddeutschen Staaten (Braunschweig, Hamburg, Hannover, Lübeck, Oldenburg); — 3) altfranz. Maß in der Bretagne, 18 Q.s = 1 Tonneau; — 4) auf Schiffen die Zeit der Wache; in der Regel theilt man die 24 Stunden des Tages in 4 Q.e, indessen behält man auch dann den Namen Q.e bei, wenn Tag und Nacht in 5 oder 6 Q.e getheilt werden; — 5) die zu einer Schiffswache gehörige Mannschaft, bei Galeeren aber die Abtheilung, welche rudert; — 6) viereckige größere Abtheilung eines Gartens; — 7) s. v. a. Stadtviertel; — 8) s. v. a. Wohnung; — 9) Militärw.), eine Wohnung für Soldaten bei Bürgern und Bauern, und zwar entweder in den Garnisonsorten (Kantonirungs-Q.), oder auf Märschen, wo man dann Marsch- und Rast-Q.e (s. Einquartirung) unterscheidet. Das Q. wird entweder dem Quartiergeber bezahlt, was in Friedenszeiten und in Garnisonsorten Statt findet, oder der Soldat wird durch eine Anweisung (Quartierbillet) bei dem Bürger oder Bauern einquartiert, und der Quartierträger erhält von dem Einquartierten zunächst keine Vergütung. Dieses ist der Fall bei Märschen im eignen Lande, wo die Vergütung durch die Truppenkommandanten geleistet wird, oder wenn Offiziere von einer Garnison in eine andere versetzt werden; man sagt dann, dem Offizier oder dem Soldaten gebühre frei Q. auf Dach und Fach. Auch auf dem Marsch eines Corps oder einer Armee ins Feld kann zwar im eigenen oder Freundeslande die zweite Art der Einquartierung Statt haben; da jedoch bei derselben die Verpflegung der Truppen vielen Schwierigkeiten unterworfen

seyn würde, man namentlich auf jeder Marschstation eigene Magazine von Lebensmitteln anlegen müßte, die Vertheidigung dieser Lebensmittel viel Zeit und Umstände erforderte und in Folge dessen der Soldat seinen Unterhalt oft sehr spät erhalten würde, so quartiert man marschirende Truppen in einem oder mehren Orten ein und legt den Einwohnern die Verpflegung dieser Truppen gegen eine entsprechende Vergütung auf. Ein solches Q. wird freies Q. (Q. mit freier Verpflegung) genannt. Werden Truppen auf die zweite und dritte Art einquartiert, so erhält der Ort der Bequartierung den Namen Station oder Marschstation. — Sind alle Vorbereitungen für die Unterkunft der Truppen geschehen, diese in die Station eingerückt und auf dem Sammelplatze aufmarschirt, dann tritt der etwas modificirte Garnisonsdienst an die Stelle des Dienstes auf dem Marsche. Dem zufolge wird nämlich Rapport eingenommen, der Dienst kommandirt und werden die Befehle expedirt. In dem Q. des Stabes eines marschirenden Infanterieregiments werden zunächst die Fahnen auf die vorgeschriebene Weise in das Q. des Regimentskommandanten gebracht, die Stabswache, wenn sie nicht früher eingerückt ist, geht auf, die Schildwachen werden aufgeführt und die Ordonnanzen gehen zu ihrer Bestimmung ab. Zuweilen marschiren die Kompagnien und Eskadronen von dem Platze des Aufmarsches vor die Wohnungen ihrer Kommandanten, oft unterbleibt dieses auch; ehe aber die Mannschaft einer Abtheilung auseinander geht, wird in der Regel die Zeit des Verlesens und des Abmarsches am folgenden Tage bekannt gegeben. Die Stabs- und, bei detachirten Kompagnien, die Stationswachen vertreten in den Marsch- und Kantonirungsquartieren die Stelle der Kaserne- oder Stockwachen und haben somit deren Bestimmung, Verrichtung und Zusammensetzung. Die Stabswache gibt die Schildwachen vor dem Q. des Kommandanten, zum Gepäcke, zu den Arrestanten und bei der Artillerie zum Park; die andern nothwendigen Schildwachen bestimmt der Bedarf. Detachirte zweite Bataillone oder Kavaleriedivisionen bilden eine besondere Stabswache; detachirte einzelne Kompagnien und Eskadronen stellen eine Stationswache auf, und der Kommandant derselben erhält (nach einigen Reglements) eine Schildwache. Die Stabswachen bleiben bis zum Abmarsche eines Regiments stehen, schließen sich an die Nachhut an, übergeben dort die allenfallsigen Arrestanten und rücken hierauf bei ihren Abtheilungen ein; die Stationswachen thun dieses schon bei dem Generalmarsche, übergeben aber allenfallsige Arrestanten an die Stabswache. Die von den Kompagnien, Eskadronen oder Batterien in abgesonderten Stationen gelegenen Abtheilungen erstatten unmittelbar nach ihrem Einrücken Rapport über jede Vorfallenheit an ihre Hauptleute oder Rittmeister, und die detachirten Kompagnien, Eskadronen, Batterien und Bataillone beobachten dieses gegen ihre Bataillons-, Divisions- und Regimentskommando's. Kommen die Truppen nicht zu spät in den Marschstationen an, und ist zwischen deren Ankunft und dem Verlesen Gelegenheit gegeben, Alles zu reinigen und herzustellen, was auf dem Marsche beschmutzt oder verdorben worden, dann erscheint die Infanterie, um Nachsicht halten zu können, bei dem Verlesen mit Armatur und Montur. Die übrige Zeit wird zur Reinigung der Rüstungsgegenstände und der Fußbekleidungen verwendet. Bei der Artillerie und Kavalerie sind die Fahrzeuge nachzusehen und die Pferde vorzuführen, um untersuchen zu können, ob kein Satteldruck oder eine sonstige Beschädigung Statt gefunden. Die Rasttage werden benutzt, um die Bewaffnung, Rüstung und Bekleidung der Mannschaft, dann die Geschirre, Sattelung, Zäumung und das Beschläge der Pferde, so wie das Material und die Munition der Artillerie umständlich nachzusehen. In jeder Station wird zu der bestimmten Stunde der Zapfenstreich geschlagen oder die Retraite geblasen, und des andern Morgens, selbst wenn nicht weiter marschirt wird, werden die Soldaten durch die Tagreveille geweckt. Den Regiments-, selbstständigen Bataillons- und Artillerie-Divisionskommandanten liegt die Führung eines Tagebuchs ob. Die Forderungen, welche von allen Einquartierten jeden Grades an die Quartierträger gerichtet werden können, sind durch besondere Verpflegungsregulative bestimmt. Alle Militärpersonen haben sich diesem gemäß mit dem zu begnügen, was sie vorschriftsmäßig anzusprechen haben. Die Befehlenden aller Grade sind für die Erhaltung der besten Mannszucht in den Q.en verantwortlich. Vorgefallene Excesse müssen unnachsichtlich bestraft und die klagenden Quartierträger und Ortsobrigkeiten, falls deren Klagen begründet erscheinen, wo möglich vor dem Abmarsche zufrieden gestellt werden. Dagegen aber haben alle Vorgesetzten die Pflicht, ihre Untergebenen gegen ungerechte Begegnungen von Seiten der Quartierträger und insbesondere gegen böswillige Verweigerung dessen, was sie verordnungsmäßig ansprechen können, kräftigst zu schützen. Gewöhnlich haben die Abtheilungskommandanten die erhaltene Verpflegung ihrer Truppen und die gelieferte Vorspann zu bescheinigen, was zuweilen durch den Regiments-, selbstständigen Bataillons-, oder Artillerie-Divisionskommandanten geschieht. In jedem dieser Fälle haben die Bescheiniger von den betreffenden Ortsvorständen oder der Distriktsbehörde sich Gegenscheine ausstellen zu lassen, in welchen die Anzahl der verabreichten Portionen und Rationen, der gestellten Vorspannswagen und der Pferde ausgedrückt seyn muß. Diese Urkunden sind, wenn Kompagnie-, Eskadrons-, oder Batterie-Kommandanten die Bescheinigung ausgestellt haben, den Regiments-, selbstständigen Bataillons-, oder Artillerie-Divisionskommandanten zur weiteren geeigneten Verfügung zu übergeben. Um sich endlich über das Betragen der unter ihren Befehlen stehenden Mannschaft ausweisen zu können, haben die einzelnen Abtheilungskommandanten von den Ortsbehörden Zeugnisse über das Verhalten der in einer Station bequartierten Truppen ausstellen zu lassen und diese ihren respektiven Kommandanten vorzulegen. Außerdem

bedeutet Q. noch — 10) f. v. a. Pardon; daher Q. geben, f. v. a. Pardon geben; — 11) f. Billard; — 12) (Herald.), f. Geviertet; — 13) (Schuhm.), f. v. a. Hinterquartier; — 14) f. Scheidung (Chem.); — 15) f. Goldschläger.

Quartiera, Weinmaß in Sardinien (f. d.).

Quartierbäume, an hölzernen Treppen die Wangen (f. d.).

Quartierbillet, f. Einquartierung und Quartier 9).

Quartierblei, das 4—5 Linien starke Fensterblei.

Quartierchen, Maß, bes. in Sachsen, 1/4 Nösel.

Quartierfahne (Fanion), Fähnchen (oder Stange, Quartierstange), welche im Lager die verschiedenen Truppenabtheilungen scheidet.

Quartierfreiheit, 1) die Freiheit von Einlegung der Soldaten; — 2) (Franchise, Franchigia), Freiheit von der Gerichtsbarkeit des Orts. Diese genießen die Gesandten, deren Quartier oder Wohnung weder unter der Gerichtsbarkeit der Stadt, wo sie sich aufhalten, noch des Staates, bei welchem sie accreditirt sind, steht. Sie üben darin, so wie über Alle, welche mit zu der Gesandtschaft gehören, eine eigene Gerichtsbarkeit aus, müssen aber Verbrecher, welche sich dahin flüchten, ausliefern. Diese Freiheit hört auf, sobald ein Krieg zwischen beiden Mächten ausbricht, weshalb die Gesandten, um der Verhaftung zu entgehen, vorher zurückgerufen werden. — 3) In Rom das Recht der Gesandten, Geflüchteten innerhalb des Bezirks ihrer Wohnungen Sicherheit zu gewähren. Papst Innocenz XI. hob sie auf, weshalb ihm Ludwig XIV. von Frankreich die Grafschaft Avignon entzog; Alexander VIII. erhielt letztere zurück u. stellte dafür die Q. wieder her.

Quartier geben, f. Quartier 10).

Quartiergeld, 1) das Geld, welches die Soldaten als Zuschuß zum Miethzins ihrer Wohnungen erhalten; — 2) Abgabe, von gewissen Häusern oder auch ganzen Ortschaften entrichtet, um die Truppen kaserniren zu können und frei von Einquartierung zu seyn.

Quartierkommissär, in großen Städten der Polizeiverwalter in einem Stadtviertel.

Quartierliste, Verzeichniß der Soldaten, nach ihren Tauf- und Zunamen und dem Orte, wo sie stehen. Bei ganzen Armeen wird die Q. meist mit der Rangliste vereinigt.

Quartiermacher (Militärw.), diejenigen Soldaten, welche einer auf dem Marsche begriffenen Truppe sowohl in Friedens- als in Kriegszeiten vorausgehen, um unter Mitwirkung der mit dem Geschäft der Einquartierung beauftragten Civilbehörde die Unterkunft und Verpflegung der Mannschaft in der Art festzustellen, daß durch eine zweckmäßige Vertheilung derselben einerseits die Einwohner möglichst geschont werden, andererseits der taktischen Disposition der Truppe kein Eintrag geschehe. Sofern bei solchen Märschen keine Gefahr droht, so gehen die Q. der Truppe jedesmal um einen Tag voraus; marschirt man aber in Kriegszeiten, in unruhigen oder von Parteigängern bedrohten Gegenden, dann können dieselben der Haupttruppe nur wenige Stunden vorangehen und bedürfen eines Schutzes, den ihnen stärkere oder minder starke Detachements leisten, welche sie begleiten und die Einquartierungsorte bis zur Ankunft der Haupttruppe decken. Steht aber der Feind in der Nähe, und will man die Truppen dennoch in Quartieren unterbringen, so beschränkt sich die Thätigkeit der kurz vor der Haupttruppe unter starker Bedeckung an Ort und Stelle abgehenden Q. nur noch auf die vorläufigen Anordnungen. Werden marschirende Truppen nach der im Frieden gewöhnlichen Art einquartiert, so hat der zum Quartiermachen beorderte Offizier zuvörderst die für die Unterkunft der einzelnen Bataillone, Kompagnien, Eskadronen 2c. nothwendigen Ortschaften von den Civilbehörden angeben zu lassen, dabei aber darauf zu sehen, daß diese weder zu weit rechts noch zu weit links von der Marschstraße liegen, noch daß die einzelnen Kompagnien oder Eskadronen getrennt von einander einquartiert werden, sondern daß sie zusammenhängen und Offiziere und Unteroffiziere möglichst in dem Bereiche ihrer Mannschaft untergebracht werden. Bei der Einquartierung selbst soll nie Parteilichkeit, sondern der Dienstgrad und der Rang entscheiden. Die Stabsoffiziere und besonders die Adjutanten sollen wo möglich in das Quartier ihrer Kommandanten verlegt oder in deren Nähe untergebracht werden; die berittene Mannschaft und die Trainsoldaten sollen nie von ihren Pferden getrennt werden und geschütz- oder fahrzeugsweise zusammenkommen. Der Q. ist verbunden, wenn es die Zeit erlaubt, die Quartiere der Stabsoffiziere in Augenschein zu nehmen und sich zu überzeugen, ob die Lokalitäten den billigen Anforderungen entsprechen; die quartiermachenden Unteroffiziere haben dieses in Bezug auf den Mittelstab und die Offiziere ihrer Kompagnien und Eskadronen zu beobachten. Auch sind wo möglich die Quartiere der Unteroffiziere und Soldaten einzusehen. Die Häuser, in welchen ansteckende Krankheiten herrschen, dürfen nicht belegt werden, und in Lokale, wo Kranke liegen, darf kein Soldat kommen. Ungesunde Stallungen sind an deren Thüren als solche zu bezeichnen; alle andern müssen untersucht und die Eigenthümer angehalten werden, solche vor Ankunft der Truppen zu lüften und in den reinlichsten Stand zu setzen. Zu kleine Ställe sind der erschwerten Stallaufsicht wegen nur im Nothfalle zu wählen. Es ist Sache des quartiermachenden Offiziers, ein zweckmäßig zu ebener Erde gelegenes Lokal für die Stabswache und einen schicklichen Platz zum Aufmarsche der Truppen, welcher zugleich auch als Allarmplatz dient, auszumitteln. Der Parkplatz für das Fuhrwesen einer Brigade, eines Regiments oder Bataillons muß wo möglich in der Nähe der Stabswache sich befinden; der Parkplatz für die Artillerie aber, welcher geräumig genug, fest und trocken, von Gebäuden hinlänglich entfernt, leicht zugänglich seyn und eine bequeme Ein- und Ausfahrt haben muß, ist in der Regel vorwärts des Stationsortes in jener Richtung, wohin marschirt wird, auszuwählen, und es muß in

dessen Nähe für ein Wachlokal und für die Mannschaft für Holz, Licht und Lagerstroh gesorgt werden. Leicht Erkrankte sollen zweckmäßig untergebracht, schwer Erkrankte dagegen zusammen in eigene, hierzu ausgewählte Lokale verlegt werden. Wenn in einem Orte für Truppen verschiedener Regimenter Quartier gemacht werden muß, und die verschiedenen Q. kommen miteinander an, dann sollen zuerst für die verschiedenen Stäbe, dann für die verschiedenen Abtheilungen Quartier gemacht, dabei jedoch das Bedürfniß der Kavalerie und Artillerie in Bezug auf Stallungen berücksichtigt und hiernach die Eintheilung bemessen werden. Bei dem successiven Eintreffen der Q. der verschiedenenen Abtheilungen und, wenn einer derselben sein Geschäft bereits begonnen hat, sollen die später angekommenen, ohne aufgehalten zu werden, ihr Geschäft mit den früher Angekommenen gemeinschaftlich fortsetzen. Zwiespältige Ansichten der Q. der verschiedenen Abtheilungen über Quartiere und Stallungen sollen von den später ankommenden Kommandanten entschieden werden. Erlauben es Zeit und Umstände, dann sollen an jedes Haus die Nummern und Namen des Regiments, der Kompagnie &c., so wie die Zahl der darin aufzunehmenden Mannschaft und Pferde geschrieben werden, was jedes Mal geschieht, wenn man nach der Kreide einquartiert. Muß ein Regiment &c. in mehre Ortschaften verlegt werden, und der Kommandant hat nicht schon deshalb dienstliche Kenntniß erhalten, so muß der einquartierende Offizier eine dem dislocirenden Offizier vorgeschriebene ähnliche Dislokationsliste des Regiments &c. aufstellen und diese seinem Kommandanten so zeitig als möglich durch Boten oder Ordonnanzen übersenden, sofern diese Mittel aber fehlen sollten, bei dem Eintreffen des Stabs, dem er entgegen zu gehen hat, in der Hauptstation übergeben. Der quartiermachende Offizier hat bei solchen Dislocirungen Vorsorge zu treffen, daß für jene Abtheilungen, welche nicht an die Straße zu liegen kommen, von den untergeordneten Q.n an jenen Punkten, wo eine oder die andere die Straße zu verlassen hat, ein Mann aufgestellt werde, welcher dieser Abtheilung als Wegweiser dient. Nach Umständen kann aber auch ein Bote mit einem Schreiben des Q.s zu gleichem Zwecke aufgestellt seyn. In Kantonirungsquartieren erhält der Kommandant eines Regiments oder selbstständigen Bataillons eine Quartierliste der Stabsoffiziere und der Individuen des Mittelstabes unter Angabe des Orts, der Straße und Hausnummer; ähnliche Quartierlisten, in welchen die Quartiere der unmittelbar höhern Vorgesetzten im Regimente &c. und der nächst untern Abtheilungskommandanten, dann die Straßen, in welchen die Mannschaft bequartiert ist, verzeichnet sind, werden von den Unteroffizieren gefertigt, und eine Abschrift dieser Listen soll auf der Stabs- oder Stationswache hinterlegt werden. Erachtet es der Kommandant eines Regiments &c. obwaltender Umstände wegen für nothwendig, dann findet die Fertigung dieser Listen auch bei Marschquartieren Statt. Bei dem Einmarsche in die Station erwarten sämmtliche Q. das Regiment &c. Der Offizier macht dem Kommandanten Rapport und übergibt diesem und den Stabsoffizieren die Quartierbillete. Jene für den Mittel- und Unterstab, für die Kompagnien und Eskadronen werden von den zum Quartiermachen mit verwendeten Unteroffiziren abgegeben; die übrigbleibenden müssen den einschlägigen Behörden zurückgestellt werden. Der quartiermachende Offizier begleitet das Regiment &c. auf den Platz des Aufmarsches und den Kommandanten in seine Wohnung; die quartiermachenden Unteroffiziere beobachten dieses gegen ihre Kompagnie-, Eskadrons- oder Batteriekommandanten. Ist auf diese Art ein Regiment &c. bequartiert, dann haben die Q., ehe sie auf eine weitere Station abgehen, sich dienstgemäß zu melden. Vgl. Quartier- und Einquartierung.

Quartiermeister (Militärw.), 1) sonst s. v. a. Quartiermacher, als welcher der Q. für die Unterkunft der Truppen, die Bestimmung des Lagerplatzes, die Sicherheit des Lagers, für Herstellung eines Fleisch-, Brod- und Getränkemarkts &c. zu sorgen hatte; die Regiments-Q. standen unter einem obersten Q., und es waren ihnen besondere Führer, Fouriere &c., beigegeben; — 2) gegenwärtig ein militärischer Verwaltungsbeamte, welcher das Rechnungswesen eines Regiments oder eines Bataillons zu besorgen hat und dem überhaupt alle auf die Oekonomie seiner Abtheilung Bezug habenden Geschäfte obliegen, wobei ihn die Rechnungsaktuare und Fouriere oder, wo diese nicht bestehen, die Kompagnie- oder Eskadronsrechnungsführer unterstützen. Der Regiments-Q. hat den Rang eines Hauptmanns, der Bataillons-Q. den eines Oberlieutenants, und da, wo es Unter-Q. gibt, stehen diese in Unterlieutenantsrang. — 3) Bei der Kavalerie ein die Dienste eines Fouriers thuender Unteroffizier, der insbesondere die Aufsicht über das Pferdefutter und das Reitzeug hat; — 4) auf Schiffen ein mit der Aufsicht über die Wachen und Matrosen betrauter Unteroffizier, welcher zugleich für die Pumpen und die Reinlichkeit des Schiffes sorgt; — 5) (Bienenz.). s. v. a. Spurbienen.

Quartierpantoffeln (Klapppantoffeln), Pantoffeln mit Hinterleder.

Quartierschlange, Art grobes Geschütz, das 4—10 Pfund, n. And. auch wohl 10 Pfund Eisen schoß. Die doppelte Q. schießt 70 Pf.

Quartiersohle, s. Huf.

Quartierstädte, die vornehmsten Städte unter den vier Klassen der Hanse: Lübeck, Köln, Braunschweig und Danzig.

Quartierstange, s. Quartierfahne.

Quartiersteine, Ziegel, die nur halb so lang und breit als die gewöhnlichen sind und bei jedem Verbande in Anwendung kommen, damit nicht Fuge auf Fuge trifft. Daher Quartier voraussetzen, eine Schicht mit einem Q. anfangen.

Quartierstück, ein aus kleinen Scheibenstücken mittelst Fensterblei zusammgesetztes größeres Stück Glas.

Quartierzettel, s. v. a. Quartierbillet.

Quartilho, Maß in Portugal, 18 par. Kubikzoll haltend, s. Lissabon.

Quartillo, 1) span. Münze, $\frac{1}{4}$ Real; — 2) spanisches Getränkemaß, hält $24\frac{3}{4}$ par. Kubikzoll.

Quartino, 1) (Num.), alte päpstliche Goldmünze, 21 Kar. 8 Gran fein, $156\,{}^{2}/_{10}$ auf die rauhe, $283\,{}^{9}/_{10}$ auf die feine Mark, = 22 Sgr.; — 2) Maß in Sardinien.

Quartirl, s. Krakau.

Quartiren, Gold und Silber, in dem Verhältnisse wie 3 zu 1, zusammenschmelzen, um es dann durch die Quart scheiden zu können. Eine solche Zusammenmischung heißt quartmäßig, die Verrichtung selbst Quartirung.

Quartirolo, Fruchtmaß in Bologna, 8 Q. = 1 Staja, 2 Staja = 1 Corba à 78,6492 Liter.

Quartirung, s. Quartiren.

Quartlein, in den Rheingegenden ein Maß, deren 20 eine Ohm machen.

Quarto (Geogr.), 1) ital. Flecken, Insel Sardinien, nordöstlich von Cagliari, am gleichn. kl. Golf; Salzwerke, Wein- und Getreidebau; 5400 Einw.; — 2) Dorf daselbst, Königr. Neapel, nordwestlich von Neapel.

Quarto (Cuarto), Münzen, Maße und Gewichte, s. Quart I.

Quartodecimaner (Protopaschiten, Kirchengesch.), in der alten Kirche die Anhänger der judaisirenden Passafeier in Kleinasien und Syrien, die auf den Koncilien zu Nicäa (325) und Antiochien (341) exkommunicirt und für Ketzer erklärt wurden.

Quartodecimani (röm. Ant.), Soldaten der 14. Legion.

Quartos, in Spanien die geringste Sorte Schafwolle.

Quartposaune, s. Posaune.

Quartquintenakkord (Mus.), dissonirender Akkord, der entweder bloß aus dem Grundtone der Quarte und Quinte besteht, wobei im vierstimmigen Satze der Grundton dann verdoppelt wird, oder wozu noch die Terz, wohl auch die None gefügt wird.

Quartschen, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Küstrin; 390 Einw.; sonst Johanniterkommende, jetzt königl. Domänenamt.

Quartsekundenakkord, s. Sekundenakkord.

Quartseptimenakkord (Mus.), kommt meist bloß mit Grundton, Quarte und Septime vor, wo dann im vierstimmigen Satze der Grundton verdoppelt wird; doch kann er auch mit andern Intervallen verbunden werden, z. B. mit der Quinte oder der Terz, wo er zur Aufhaltung des Terzquartsextenakkords gebraucht wird. Ueberhaupt wird dieser Akkord nur als Vorhalt oder Vorausnahme angewendet.

Quartsextenakkord (Mus.), die zweite Umkehrung des vollkommenen oder falschen Dreiklangs, indem man bei dem vollkommenen Dreiklange die Quinte der Tonart und bei dem falschen die Quarte der Tonart, Quinte des Akkords, in den Baß legt. Der Q. des vollkommenen Dreiklangs besteht aus Grundton, reiner Quarte und großer Sexte; hingegen der Q. des falschen Dreiklangs aus Grundton, übermäßiger Quarte und großer Sexte. Im vierstimmigen Satze ist gewöhnlich der Baß zu verdoppeln.

Quartuccio (Geogr.), ital. Dorf, Insel Sardinien, nordwestl. von Cagliari; 1220 E.

Quartuccio, Frucht-, Wein- und Oelmaß in Italien.

Quartuhr, Sanduhr, wie man sich ihrer auf den Schiffen bedient, die Quartiere anzuzeigen.

Quartus (lat.), 1) der Vierte in der Reihenfolge; — 2) s. Quarta 2).

Quarze (franz., Min.), s. v. a. Quarz. Q. hyalin, s. v. a. Glasquarz, — Q. h. concretionné, s. v. a. Opal, — Q. lydien, s. v. a. Kieselschiefer, — Q. resinite, s. v. a. Opal, — Q. en roc, s. v. a. Quarzfels, — Q flexible, s. v. a. Itakolumit, — Q. plagièdre, nach Hauy eine Quarzvarietät, die in trigonalen Trapezoëdern (Plagiëdern) krystallisirt.

Quarz (Min.), a) nach Oken, 1. Sippschaft der Kieselerden mit den Geschlechtern Q. und Opal; — b) nach Glocker, Gattung der Quarzreihe der quarzartigen Sklerolithe; — c) nach Mohs und Haidinger, Familie der 10. Ordnung (Gemmen) der Steine, mit den Gattungen prismatischer (Cordierit), rhomboëdischer (Q., Chromstein), untheilbarer (Opal, Michaelit), empyrodoxer (Obsidian, Sphärulith, Tachylit, Fluolith, Isopyr, Wychtin), Q.; — d) nach Eichelberg, Gattung der Siliciolithe = reine Kieselsäure, Krystallsystem hexagonal, H. = 7, G. = 2,5—2,8, Bruch muschelig, Strich weiß, vor dem Löthrohr für sich unschmelzbar, am Stahl Funken gebend. Einzige Art: Rhomboëdrische: Q. = $\dddot{S}i$. Besteht aus reiner Kieselsäure, ist aber häufig mit etwas Thonerde, Eisen- und Manganoxyd verunreinigt, hat zur Grundform ein Rhomboëder von 94°15′ Scheitel- und 85°45′ Randkantenwinkel, keine oder sehr unvollkommene, den Kern- und Seitenflächen der sechsseitigen Säule parallele Spaltbarkeit, H. = 7, G. = 2,5 — 2,8, ist von weißer (wasserheller), grauer, gelber, rother, brauner, grüner, blauer, schwarzer oder bunter Farbe, glas- oder fettglänzend, rein durchsichtig mit doppelter Strahlenbrechung, Dispersion = 0,014, Polarisationswinkel = 56°58′, bis gänzlich undurchsichtig, phosphorescirt bei Aneinanderreiben zweier Stücke unter brenzlichem Geruch, gibt am Stahle Funken, schmilzt vor dem Löthrohre für sich nicht, mit Borax schwierig, mit Phosphorsalz ebenfalls, aber mit Soda leicht und unter Brausen zu klarem Glase und wird, mit Ausnahme der Fluorwasserstoffsäure, von keiner Säure angegriffen. Erscheint meist in derben, dichten oder krystallinischen Massen, eingesprengt, in Knollen, Körnern, weniger häufig krystallisirt, und zwar selten in der Grundform, meist in sechsseitigen Säulen mit sechsflächiger Zuspitzung (durch gerade Abstumpfung der Randecken und schiefe Abstumpfung derselben in der

Richtung der Scheitelkanten (s. Fig. 1), in Diheraëdern (durch Abstumpfung der Randecken in der Richtung und zum Verschwinden der Scheitelkanten (s. Quarzoid), in würfelartigen Rhomboëdern (würfeliger oder kubischer Q.), in Trigontrapezoëdern (Q. plagièdre, s. Fig. 2), endlich auch, aber höchst selten, mit grade angesetzter Endfläche (Fairfield in Neuyork), in Zwillingen und einigen andern Formen. Die Krystalle sind von sehr verschiedener Größe, meist glatt, nur auf den Abstumpfungsflächen gewöhnlich horizontal gestreift, was manchmal so stark wird, wie Fig. 3 es zeigt,

Fig. 1.

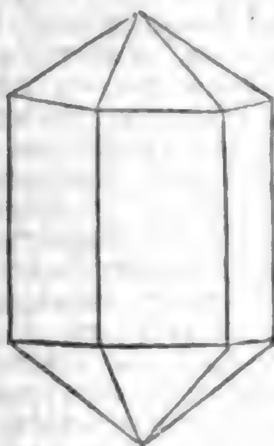


Fig. 2.

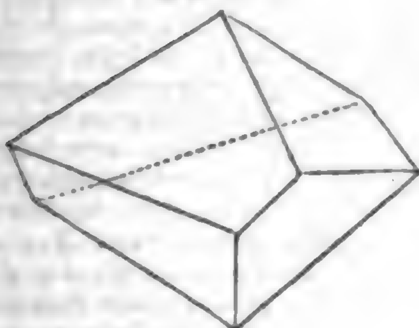
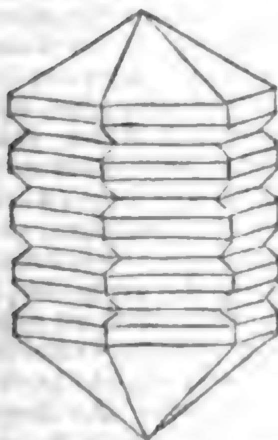


Fig. 3.



dabei durch ungleichmäßige Ausdehnung der Flächen oft sehr entstellt bis zu den bizarresten Gestalten, auf mannichfaltige Weise zu Gruppen u. Drusen verbunden, selten einzeln eingewachsen. Der Q. ist am verbreitetsten unter allen Mineralien, findet sich in allen Gebirgsformationen auf Gängen und Lagern, als ganze Gebirgsmasse, als wesentlicher Gemengtheil in den granitischen Gesteinen, in den krystallinischen Schiefergesteinen, in den Sandsteinen aller Sedimentschichten, in Geschiebe und Körnern im aufgeschwemmten Lande. Nach der verschiedenen Reinheit, Durchsichtigkeit, Farbe, Krystallisation und unwesentlichen Beimischung fremder Substanzen zerfällt die Art in folgende zahlreiche Varietäten und Abänderungen, die sich unter 3 Hauptgruppen vertheilen. — A. Glasquarz (Quartz hyalin). Besteht aus reiner Kieselerde ohne oder nur mit kaum merklichen Spuren von Thonerde, Eisen- und Manganoxyd, hat unvollkommene Theilbarkeit, muscheligen bis unebenen Bruch, G. = 2,6 — 2,8, ist weiß (wasserhell), grau, braun, roth, bunt, glas-, selten fettglänzend, rein durchsichtig bis undurchsichtig und erscheint deutlich krystallisirt, derb eingesprengt und in Körnern. — 1) Bergkrystall, edler Glasquarz, besteht aus reiner Kieselerde (nach Bucholz nur mit Spuren von Thonerde, Eisen- und Manganoxyd), hat vollkommen muscheligen Bruch, starken Glasglanz, die höchsten und mittleren Grade von Durchsichtigkeit, ist von weißer, wasserheller oder graulichweißer (Bergkrystall), seltener weingelber (Citrin), gelblich- oder nelkenbrauner (Rauchtopas) Farbe, selten pechschwarz (Morion), erscheint immer in deutlichen Krystallen der sechsseitigen Säule mit sechsflächiger Zuspitzung oder auch als Geschiebe (Rheinkiesel, Donaukiesel, Wasserdiamanten) und schließt nicht selten Krystalle, Blättchen, nadel- oder haarförmige Aggregate verschiedener Mineralien (Haar- oder Nadelsteine), mitunter wohl auch bewegliche Wassertropfen, Naphta oder Erdöl ein. Findet sich auf Gängen und Drusenräumen, sog. Krystallgewölben od. Krystallkellern, vorzugsweise im Grundgebirge der ganzen Alpenkette, der Pyrenäen, der Karpathen und anderer Gebirge. Die Keller liegen meist sehr unzugänglich und werden von den Krystallsuchern eröffnet. Bernouilli beschreibt einen von 100' Tiefe, der für 30,000 fl. Krystalle lieferte, unter denen Centner schwere sich befanden. Nach Ebel wurden 1770—1780 oberhalb Naters in Oberwallis an einem Punkte 5000 Pfund Krystalle gewonnen und darunter Stücke von 7—14 Centnern. Außerdem findet er sich im Kalkstein (Säntis, Oehrli, Carrara), in sehr zierlichen kleinen Krystallen in Mergelkugeln zu Bristol (bristoler Diamanten), zu Grenoble, zu Marmarosch in Ungarn (marmaroscher Diamanten), im Gyps bei Tonna im Gothaischen, im Sande mancher Flüsse (Rhein, Donau, Elbe, Saale) ꝛc., endlich auch in den Blasenräumen der Mandelsteine und Porphyre bei Mutzschen in Sachsen. Geschliffen dient er zu Schmucksachen, Gemmen, Ring- und Siegelsteinen, zu Dosen, Vasen, Bechern, Kron- und Armleuchtern, zu sehr reinen Glasflüssen, welche mit Metalloxyden die künstlichen Edelsteine geben. Das Schleifen geschieht mit Schmirgel, das Schneiden und Graviren mit Diamant, das Poliren mit Tripel und Zinnasche, das Sägen mit einer Sehne aus Ku-

pferdraht, Oel und Schmirgel, das Bohren mit der Diamantspitze. — 2) Amethyst, Amethystquarz, nach Rose 97,50 Kieselerde, 0,25 Thonerde, 0,75 Eisen- u. Manganoxyd, stark glasglänzend, halbdurchsichtig, durchscheinend, violblau, nelkenbraun, röthlich-, graulich- oder grünlichweiß und erscheint nur in säulenförmigen Krystallen, die aber mit ihren Seitenflächen verwachsen und zu Drusen verbunden sind, so daß diese eine keilförmig-stengelige Zusammensetzung, oft mit fortifikationsartig durchsetzender Färbung, zeigen. Auf Gängen im Grundgebirge in Tyrol, am Harz, in Sachsen, Böhmen, Ungarn; in Blasenräumen des Mandelsteins (in sogenannten Achatkugeln) bei Ilefeld am Harz, Oberstein im Birkenfeldischen, in Sedlitz in Sachsen, Island, auf den Faröern rc., am schönsten als Geschiebe im losen Sande auf Ceylon, in Persien, bei Miask in Sibirien und in Brasilien. Reinere Stücke dienen als Schmucksteine. Den Alten galt er als Präservativ gegen die Trunkenheit (ἀμέθυστος, nicht trunken), und die Franzosen nennen ihn ironisch Pierre d'evêque. Der sogenannte Haaramethyst mit eingeschlossenen Kryställchen von Brauneisenstein rc. findet sich im Zweibrückenschen und in Schlesien. — 3) Gemeiner Q., gemeiner Glasquarz, besteht aus Kieselerde mit Spuren von Eisenoxyd und Thonerde, hat stets eine unreine, meist grauliche oder weißliche Farbe, geringe Grade der Durchsichtigkeit, fettartigen Glanz, unvollkommen muscheligen, ins Splitterige übergehenden Bruch, erscheint selten und fast nur in Diheraëdern krystallisirt, auch in Pseudomorphosen (nach Flußspath, Kalkspath, Gyps, Schwerspath rc.) und kommt als Versteinerungsmittel, gewöhnlich in derben Massen von schaliger, schieferiger, stengeliger, körniger bis dichter Absonderung, in Geschieben (Kiesel), in Körnern und als Sand vor und ist unter allen Mineralien am meisten verbreitet, indem er einen wesentlichen Gemengtheil der krystallinischen Gesteine bildet, auch als selbstständiges Gebirge (Quarzfels rc.) auftritt und die Grundlage aller Sandsteine ausmacht und in allen Thälern und Ebenen als Geschiebe und Sand vorkommt. Besondere Abänderungen sind gemeiner dichter (unabgesonderter) Q., stengeliger Q., schaliger Q., schieferiger Q. (Quarzschiefer), körniger Q. (grob-, klein-, feinkörnig, Quarzkonglomerat, Sandstein, Sandsteinschiefer, Gelenkquarz oder Itakolumit, Dattel- oder Mandelquarz von Prieborn in Schlesien), sandiger Q. oder Quarzsand (Perl-, Quell-, Flug- u. Flußsand), Fulguritquarz (Astrapialit, Blitzröhren, Blitzsinter, durch Blitz zu zackigen, röhrigen Stücken geschmolzener Quarzsand, besonders in Westphalen, Niedersachsen, am Harz, bei Dresden, in Schlesien, Polen, Preußen rc.), Zellenquarz, Kammquarz, zerfressener Q., pseudomorpher Q. (wozu auch der merkwürdige sog. krystallisirte Sandstein von Fontainebleau und Stuttgart gehört), Kupferquarz, durch Kupferoxydhydrat spangrün gefärbt. — 4) Fettquarz, der im muscheligen Bruch ausgezeichneten Fettglanz hat, halbdurchsichtig bis durchscheinend ist und nur in derben oder dickschaligen Stücken von graulichweißer (Fettquarz, Gemengtheil des Granits und Porphyrs rc.), rosenrother oder röthlichweißer (Rosenquarz, Bodenmais in Bayern) und milchweißer (Milchquarz, Hohenstein bei Neustadt, Grönland) Farbe vorkommt. Dem Fettquarz sehr ähnlich ist der sog. Stinkquarz von Chanteloub und Nantes, Schwarzwald rc., grau oder bräunlich, die Krystalle (Wartberg bei Pforzheim) sind oft hohl und mit Mergel gefüllt, entwickelt beim Aneinanderreiben zweier Stücke einen hepatischen Geruch. — 5) Saphirquarz oder Siderit, auch Lasurquarz, von indig- und berlinerblauer Farbe, halbdurchsichtig bis kantendurchscheinend, muschelig im Bruch, sonst nur derb, selten krystallisirt (in Diheraëdern), auf Gangtrümmern, im Gyps bei Golling in Salzburg, im Granit auf Grönland, als Geschiebe in Norwegen. — 6) Olivenquarz, in Körnern und Diheraëdern, muschelig im Bruch, durchscheinend, olivengrün. Im Pechstein bei Meißen und Zwickau. Verwandt scheint der gelblichgrüne Cantalit. — 7) Schillerquarz, Katzenauge, ein mit Amianth oder haarförmigem Disthen gemengter Quarz von olivengrüner, gelblich- oder röthlichbrauner oder ziegelrother Farbe, welcher derb, in stumpfeckigen Stücken und als Geschiebe erscheint und besonders nach konvexer Schleifung einen schillernden, dem Katzenauge ähnlichen Lichtschein zeigt. Im Serpentin bei Treseburg am Harz, im Alaunschiefer bei Saalfeld, im Diorit bei Hof, im körnigen Kalk bei Straschgau in Mähren, als Geschiebe auf Ceylon und Malabar. — 8) Prasquarz, Prasem, ein mit asbestartigem Strahlstein durchwebter und innig verschmolzener Quarz von lauch- oder schwärzlichgrüner Farbe, der derb, in sechsseitigen Säulen mit sechsflächiger Zuspitzung und in Pseudomorphosen vorkommt, besonders im Diorit von Breitenbrunn in Sachsen, im Hornblendeschiefer von Kupferberg in Schlesien, bei Lisenz in Tyrol, auf Elba, am Kap. — 9) Faserquarz (Faserkiesel), ein derber, zartfaseriger oder feinstengeliger Q. von grünlich-, gelblich-, graulichweißer, zuweilen gestreifter Farbe, der sich im Steinkohlengebirge von Wettin bei Halle, im Serpentin am Monte Frasineto in Parma, in der Auvergne und in Spanien findet. — 10) Avanturin, ein theils mit kleinen Glimmerschüppchen erfullter, theils von zahllosen kleinen Rissen durchzogener Q. von gelblich- oder röthlichbrauner Farbe und gelben, goldglänzenden Punkten versehen. Derb, und krystallisirt von Mariazell in Steiermark, Madrid, Nantes, Schottland, vom Ural. — Alle Abänderungen von 4—10 werden zu wohlfeilen Schmucksachen, namentlich zu Ring- und Metallsteinen, Ohrgehängen, Armbändern rc. verwendet. — 11) Eisenquarz, Eisenkiesel, ist Kieselerde mit mehr oder weniger beträchtlichem Eisengehalt, hat einen muscheligen Bruch, rothe, gelblich- bis schwärzlichgraue Färbung, ist ganz undurchsichtig, wenig glänzend bis schimmernd und erscheint sehr deutlich krystallisirt, gewöhnlich in kleinen sechsseitigen Säulen mit sechsflächiger Zuspitzung an beiden Enden, in Pseudomorphosen und derb. Auf Eisenerzgän-

gen bei Iserlohn in Westphalen, Ilefeld am Harz, Schneeberg in Sachsen, Dillenburg in Nassau, am ausgezeichnetsten im Gyps bei St. Jago de Compostella (Hyacinth von Compostella) und Paredes in Spanien. — B. Chalcedonquarz, Calcédoine. Besteht aus Kieselerde, die stets mit etwas Thonerde, Eisen und Wasser verbunden ist, hat eine unvollkommene, zuweilen etwas faserige Struktur und gebogen-schalige Absonderung, einen ebenen und flachmuscheligen Bruch, G.=2,5—2,6, ist von lichter, etwas trüber und unreiner Farbe, wachsglänzend bis matt, halbdurchsichtig bis undurchsichtig, und erscheint unvollkommen krystallisirt, derb, in Knollen, Kugeln und Geschieben. — 12) Gemeiner Chalcedon. Von milchweißer, smalteblauer, bläulichweißer, wachsgelber, gelblichgrauer, bräunlicher bis schwärzlicher Farbe, feinem Korn, mildem Ansehen, halbdurchsichtig bis durchscheinend, wenig fettglänzend bis matt, erscheint selten krystallisirt in halbausgebildeten, drusigverbundenen Rhomboëdern und Pseudomorphosen, meist in derben, knolligen, kugeligen und geschiebeartigen Massen und findet sich besonders in den Blasenräumen der Mandelsteine bei Oberstein im Birkenfeldischen, auf Island, den Faröerinseln, auf Erzgängen bei Freiburg und Schneeberg in Sachsen, Kepnik in Ungarn, als Geschiebe in Syrien, Aegypten, Ceylon und als Pseudomorphosen bei Pugewski und Nertschinsk in Sibirien ꝛc.; dient zu Reibschalen, Zapfenunterlagen bei feineren Wagen, zu Glätteisen ꝛc. Der Lipalith ist wohl nur gemeiner Chalcedon. Varietäten sind: a) der Onyx (Memphit, Kamahuga), weiß und braungestreift; b) der Chalcedonyx, weiß und graugestreift, beide aus dem Orient und dienen zu Kameen; c) der Mokkastein, mit moosartiger Zeichnung; d) der Cacholong, milchweiß und fast undurchsichtig; e) der Hydrochalcedon oder Enhydrit, gemeiner Chalcedon mit eingeschlossenen Wassertropfen; f) der Plasma, lauch- oder pistaziengrün, gewöhnlich mit weißlichgrünen Streifen oder ockergelben Punkten, in Natolien, am Nil, auf Island und in den Ruinen von Rom. Diente sonst zu Gemmen. — 13) Karneol, rother Chalcedon, Sarder, Cornaline, Sardoine. Von blut-, fleisch- oder bräunlichrother Farbe, zuweilen roth und weiß gestreift (Sardonyx), wenig glänzend oder matt, durchscheinend, erscheint in derben stumpfeckigen Stücken, als Geschiebe und in Pseudomorphosen nach Kalkspath. Am schönsten als Geschiebe im Orient, in Arabien, Nubien, Sibirien, kommt auch im Mandelstein von Oberstein, im Fassathale, bei Rochlitz in Sachsen und in Ungarn vor. Dient zu Ring- und Nadelsteinen. Der Haytorit ist seiner Masse nach Karneol, erscheint aber in Krystallformen des Datoliths, welche fast allgemein für Pseudomorphosen, nur von Weiß für ächte Krystalle gehalten werden. Wäre dies richtig, so wäre die Kieselerde dimorph. Mit Magneteisenerz bei Haytor in Devonshire. — 14) Der Chrysopras. Ist durch Nickeloxyd (1 proc.) gras-, pistazien- oder olivengrün gefärbt, matt und durchscheinend, hat einen ebenen oder flachmuscheligen Bruch und erscheint fast immer in derben glatten, stumpfeckigen oder knolligen Stücken, selten kristallisirt in sehr kleinen, halbausgebildeten Dihexaëdern. Im Serpentin von Gläsedorf und Kosemütz in Schlesien. Ein beliebter Schmuckstein. — 15) Heliotrop. Ist durch eingemengte Grünerde lauchgrün gefärbt und gewöhnlich noch blutroth oder gelbpunktirt, matt und nur kantendurchscheinend, kommt nur in derben stumpfeckigen Stücken vor, vorzugsweise im Orient, in Aegypten, in der Bucharei und bei Orsk in Sibirien, auch bei Hof im Fichtelgebirge, im Fassathale, auf den Faröern. — C. Dichter Q. Besteht aus Kieselerde, welche mit wenig Thonerde, Eisenoxyd und zum Theil auch mit Kohlenstoff und flüchtigen Bestandtheilen verunreinigt ist; kommt weder krystallisirt, noch mit Spaltbarkeit vor, hat splitterigen, selten unvollkommen muscheligen Bruch, G.=2,5—2,6, von verschiedener Farbe, wenig glänzend oder matt und durchscheinend bis undurchsichtig. — 16) Feuerstein, Flint, Chalix. Enthält außer Spuren von Thonerde und Eisenoxyd noch flüchtige Bestandtheile, ist von rauch- oder gelblichgrauer, nelken- bis schwärzlichbrauner Farbe, wenig glänzend bis matt, kantendurchscheinend, flachmuschelig im Bruch, in derben, kugeligen, knolligen und plattenförmigen Massen, als Geschiebe und Versteinerungsmittel in den jüngeren Flötzkalkgebirgen, vorzugsweise in der Kreide: Rügen, Möen, Stevensklint, bei Paris, in der Champagne, in England, Schottland, Polen, Galizien, Spanien, als Geschiebe im aufgeschwemmten Lande und Sande vieler Länder. Gebrauch, s. Feuerstein u. Flintenstein. — 17) Hornstein. Enthält ebenfalls Spuren von Thonerde und Eisenoxyd, aber keine flüchtigen Bestandtheile, ist gewöhnlich von gelblich- oder graulichweißer, mitunter auch von grünlicher (Viridul bei Wien, nach Rasumowsky), röthlicher, bräunlicher Farbe, wenig glänzend oder matt, hornartig durchscheinend, meist nur an den Kanten, hat einen splitterigen, ins Muschelige übergehenden Bruch und erscheint in derben, kugeligen, knolligen Massen, in Geschieben, als Versteinerungsmittel von Holz (Holzstein, Lithoxylon) und in Pseudomorphosen nach Kalkspath. Auf Gängen und Lagern im Flötzkalk, in Kugeln im Mandelstein und Porphyr Sachsens, Böhmens, des Harzes, Schlesiens ꝛc.; der Holzstein, besonders in Sachsen, Thüringen, Schlesien, Ungarn und Sibirien, in Thon- und Sandsteinlagern. Dient zu Dosen, Kreuzen, Petschaften, Reibschalen, Griffen ꝛc. — 18) Kieselschiefer (Basanit, Phthanit). Enthält Spuren von Thonerde, Kalkerde, Eisenoxyd und zum Theil auch Kohlenstoff, ist von schwarzer oder grauer, selten von bräunlicher oder röthlicher Farbe, immer von zahlreichen weißen Quarztrümmern durchzogen, schimmernd, meist kantendurchscheinend bis undurchsichtig, hat einen splitterigen, ins Muschelige übergehenden Bruch und erscheint nur in derben dichten Massen und als Geschiebe. Man unterscheidet 2 Varietäten: a) den gemeinen K., welcher splitterigen Bruch, graue, röthliche,

bräunliche Färbung hat und an den Kanten durchscheinend ist; — b) den edlen K., Probirstein, lydischen Stein, Lydit, jaspisartigen K., welcher eben bis flachmuschelig im Bruch, von schwarzer Farbe und ganz undurchsichtig ist und zum Probiren des Goldes und des Silbers dient. Auf Lagern im Thonschiefer, in der Grauwacke und im Uebergangsgebirge des Harzes, des Thüringer=Waldes, Sachsens, Böhmens, Schlesiens, Frankreichs, Irlands ꝛc. und als Geschiebe im Schwemmlande in Hessen, Ungarn ꝛc. — 19) Jaspis. Enthält Thonerde und Eisenoxyd als Beimischung, hat einen muscheligen Bruch, ist braun, gelb oder bunt von Farbe, wachsglänzend oder matt, ganz undurchsichtig und erscheint in derben, kugeligen, nierenförmigen Massen und als Geschiebe als — a) gemeiner Jaspis, von rother, brauner, gelber, grüner, selten gefleckter Farbe; findet sich auf Gängen in Sachsen, Böhmen, Tyrol, Ungarn (Sinopel), Frankreich, Sibirien; als — b) Kugeljaspis, von graubrauner (ägyptischer K., Nilkiesel, Memphit, Kamahuga), rother und olivengelber (badischer K.) Farbe mit ringförmigen Zeichnungen, findet sich in rundlichen sphäroidischen Stücken im Bohnerz der Juraformation bei Kandern in Baden, als Geschiebe in Oberägypten; als — c) Bandjaspis, mit rothen, blauen, grünen und gelben Bandstreifen, findet sich am Harz, in Tyrol, auf Korsika, Island, in Sibirien. Dient zu Vasen, Tischplatten, architektonischen Verzierungen ꝛc. — 20) Achat, Achat= oder Agtjaspis, im Gemenge von Chalcedon, Amethyst und Jaspis, so miteinander verbunden, daß verschiedene Zeichnungen, wie Bänder, Punkte ꝛc. entstehen, wonach man Band=, Korallen=, Wolken=, Festungs=, Ruinen=, Trümmer=, Landschafts=, Moos=, Stern=, Punkt=, Augen=, Röhrenachat unterscheidet. Jaspachat ist dem Jaspis ähnlich, und Regenbogenachat ist bloß gemeiner Chalcedon, der irisirt. Auf Gängen im Porphyr und im Mandelstein vorzüglich bei Oberstein im Birkenfeldischen, Kunnersdorf und Schlottwitz in Sachsen, in Ungarn, Sibirien und auf den Faröern. Dient zu verschiedenen Schmucksachen, zu Dosen, Uhrschlüsseln, Spielmarken, Vasen, Reibschalen, Tischplatten ꝛc. — Noch rechnen einige Mineralogen hierher den Schwimmstein, s. Opal 10), das Bergmehl, s. Kieselguhr, und den Fiorit, s. Opal 7).

Quarzachat (Min.), s. v. a. Kieselschiefer, s. d. u. Quarz, C. 18).

Quarzartige Sklerolithe (Min.), nach Glocker, die 8. Abtheilung der Sklerolithe, theils krystallinisch (dihexaëdrisch und rhombisch), theils amorph. H. = 6—7, G. = 2,0—2,7, glas- oder fettglänzend, durchsichtig in allen Graden, Kieselerde allein oder doch vorherrschend. Die krystallinischen bilden die Quarzreihe: Dichroit, Quarz, die unkrystallinischen die Opalreihe: Opal, Pechstein, Obsidian nebst Sytyl und Jaspoid.

Quarzbreccie (Geognos.), Quarz= oder Kieselkonglomerat, Kieselbreccie, Brèche quarzeuse, ein Gestein, das aus abgerundeten oder eckigen Stücken von Quarz, als dem vorherrschenden Gemengtheil, und aus sparsamen Brocken von Kieselschiefer, Hornstein, Feuerstein, Jaspis ꝛc. besteht und ein quarziges (Quarzkonglomerat) oder eisenschüssiges (Quarzbrockenfels) oder gar kein (Quarzbreccie) Bindemittel hat. Es gehört vorzugsweise dem Uebergangsgebirge an, erscheint aber auch neben dem Kohlensandstein und selbst noch in der Kreide. In Schlesien, Mähren, Bayern, Frankreich, Schottland. Verwandt ist der Puddingstein (s. d.).

Quarzbrockenfels (Geognos.), nach B. Cotta, ein breccienartiges, massiges Gestein, das aus Quarzbrocken, durch Eisenoxyd oder Eisenkiesel verbunden, besteht. Es erscheint meist gangförmig in Schiefer= und Massengesteinen, z. B. bei Raschau und Langenberg bei Schwarzenberg.

Quarze u. Edelsteine (Min.), nach Glocker, s. v. a. Sklerolithe (s. d.).

Quarzfels (Geogn.), auch Quarzit, Quartz en roc, Quarz-rock, ein quarziges, versteinerungsleeres oder Kieselgestein, besteht vorzugsweise aus Quarz, dem nur selten Glimmerblättchen und Turmalin= und Rutilkrystalle (diese meist zerbrochen) beigemengt sind. Das Gestein ist dicht und feinkörnig und sehr schwer zersprengbar, selten grobkörnig, manchmal porös, weiß und gelblich und tritt massig auf, oft schroff isolirte Felsen bildend, meist gangförmig in Schiefer= und Massengesteinen, doch auch lagerförmig (Thüringer=Wald). Es kommen Uebergänge in Quarzschiefer und Quarzbrockenfels vor. Bei Bautzen (Kotitz), Eger (Haslau und Seeberg) und sonst oft. In Verbindung mit dem Q. erscheint in Brdywald, am Trzemosna, am Straschitzer= und Hurkagebirge und am Zdiar bei Rokitzan in Böhmen ein grobkörniges Quarzkonglomerat, das aus Quarzgeschieben mit quarzigem Bindemittel besteht und manchmal in einen röthlichen Grauwackesandstein übergeht. Nach de la Bêche geht auf den Hebriden der Q. in ein Konglomerat über, dessen Cäment in der Mitte steht zwischen Thon und Glimmerschiefer und in dem Rollstücke von Granit, Quarz, körnigem Kalk ꝛc. liegen. Auf den Inseln Jura und Skarba finden sich Uebergänge aus Q. in Trümmergesteinen verschiedener Art, die Kiesel=, Thon= und Glimmerschiefergeschiebe, selbst solche von Sandsteinen, enthalten. — Einen mit Talk oder Chlorit gemengten Q. von Belling in Norwegen nennt Esmark Sparagnit. — Nach Pusch setzt ein Q. (Uebergangsquarzfels) zum großen Theile das sandomirer Uebergangsgebirg zusammen. Er ist bald dicht, bald feinkörnig, der bei größerem Thongehalt plattenförmig bricht. Zuweilen stellt er sich als scharfeckige Kieselbreccie fast ohne Bindemittel dar, und in der Tiefe wechsellagert er oft mit Schichten von schieferigem Thon. In andern Fällen nimmt er Glimmerschüppchen auf, wird mehr und mehr thonig und schieferig und geht endlich in Grauwackeschiefer über. Auch Erzlager finden sich demselben untergeordnet; eben so Uebergangskalklager, von denen aber auch wieder manchmal Quarzfelslager umschlossen werden.

Quarzfluß (Min.), gefärbter, durchscheinender Quarz, als Edelstein benutzt.

Quarzfreie Massengesteine (Geognos.), nach B. Cotta, jene krystallinischen Massengesteine, in denen Quarz entweder ganz fehlt, oder doch kein wesentlicher Gemengtheil ist. Sie sind die Grünsteine mit den verwandten Gebilden (s. Grünsteine), die Glimmerporphyre, Melaphyr, Basalt, Phonolith, Trachyt, Laven.

Quarzführende Massengesteine (Geogn.), nach B. Cotta, jene krystallinischen Massengesteine, in denen Quarz wesentlicher Gemengtheil ist. Es sind die granitischen (Syenit, Granit, Granulit, Quarzporphyr) Gesteine.

Quarzführender Porphyr (Geogn.) s. v. a. Quarzporphyr, s. Porphyr.

Quarzgänge (Geognos.), Gänge, deren Gangmasse ganz oder vorzugsweise aus reinem oder eisenschüssigem rc. Quarz, oder aus Quarzbrockenfels (Schwarzenberg) besteht. Sie durchsetzen vorzugsweise die plutonischen und die Uebergangsgebilde und sind meist erzführend und auch sonst reich an mancherlei Mineralien. Ganz besonders scheint das Vorkommen des Goldes an sie gebunden zu seyn, und zwar nach Murchison vorzugsweise nach ihrem Ausgehenden hin, während sie in größerer Tiefe immer tauber werden.

Quarzgeschiebe (Min.), kommen überall vor, wohin die Gewässer Rollstücke von Quarzfels, Quarzgängen rc. flötzen konnten. Aber besonders merkwürdig sind die von Nöggerath beschriebenen Q. aus der roysdorfer Quelle, die mit einer Lage von Schwefelkies überzogen sind, und ganz ähnliche vom Vorgebirge der guten Hoffnung, wie sie das k. k. Hofmineralienkabinet in Wien aufbewahrt.

Quarzgestein (Min.), nach v. Leonhard, gleichartiges körniges Gestein, und zwar theils körniges Q., s. v. a. Quarzfels, theils poröses Q., Meulière, höchst feine, chalcedon- oder feuersteinartige Quarzmasse, charakterisirt durch zahllose kleine, nicht verbundene Höhlungen, in welchen fadenartige, quarzige Gebilde vorhanden, oder deren Wände mit nierenförmigen Quarzinkrustationen ausgekleidet sind.

Quarzgesteine (Geogn.), nach Oken, die 1. Sippschaft der krystallinischen Gesteine. Grundmasse Quarz, rein oder mit Thon, Eisenoxydhydrat, Feldstein, Schörl, Kohle rc. gemengt. Sehr hart und spröde und für sich unschmelzbar. Hierher Quarzfels, Hornstein, Kieselschiefer, Jaspis, Wetzschiefer und Hornfels.

Quarzhärte (Min.), in den Härteskalen, welche vom weichsten Mineral die Zählung von 1—10 beginnen, = 7,0; in jenen, welche den umgekehrten Weg gehen, = 4, bei Breithaupt, der 12 Stufen annimmt, = 9.

Quarziger Bleiglanz (Min.), s. Bleiglanz.

Quarziger Feldspathsyenit (Geognos.), Varietät des Syenits (s. d.)

Quarziger Feldspathporphyr (Geogn.), s. v. a. Hornsteinporphyr, s. Porphyr.

Quarziger Granulit (Geognos.), klein- bis feinkörniger, quarzreicher Granulit (s. d.).

Quarziger Schiefer (Geogn.), nach Pusch, ein Glied des polnischen Uebergangsgebirgs, den Uebergang aus dem Quarzfels in den Grauwackenschiefer vermittelnd.

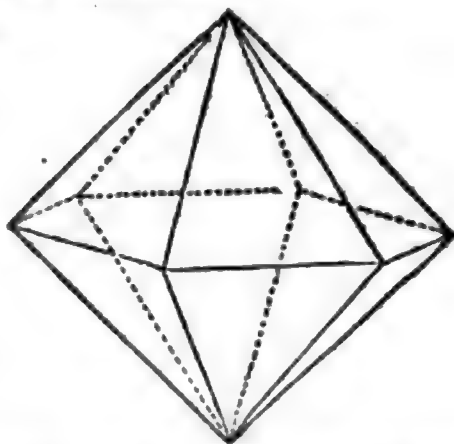
Quarzige versteinerungsleere Gesteine (Geognos.), nach Glocker, Itakolumit, Quarzschiefer, Quarzfels, Hornfels, Kieselschiefer, Schörlschiefer, Topasfels, Beryllfels, Granatfels, Epidotfels.

Quarzit (Geogn.), s. v. a. Quarzfels (s. d.). Der sog. Quarzit von der Insel Noirmoutier ist Quadersandstein.

Quarzkonglomerat (Geognos.), Quarzgeschiebe mit quarzigem Bindemittel, s. Quarzfels. Manchmal geht auch der Kohlensandstein in Q. über und heißt dann Grit. Vgl. Quarzbreccie.

Quarzmagnesit (Min.), s. v. a. Kieselmangan, s. Manganolith.

Quarzoid (Min.), auch gleichkantige oder gleichschenkelige sechsseitige Pyramide, hexagonale Pyramide, sechsgliederige Doppelpyramide, Dihexaëder, hexagonales Pyramidoëder, hexagonaler Pyramidenflächner, achteckiges Dodekaëder, Bipyramidaldodekaëder, Triangulardodekaëder, Hexagondodekaëder, Dirhomboëder, eine einfache Form des hexagonalen (dihexaëdrisch-rhomboëdrischen) Krystallsystems, von 12 gleichen gleichschenkeligen Dreiecken umschlossen, so daß eine doppelt sechsseitige Pyramide entsteht, mit 12 gleichen stumpfen Scheitel- und 6 gleichen in einer Ebene liegenden Randkanten und 8 Ecken, von denen 2 sechskantige Scheitel- und 6 symmetrisch vierkantige Randecken bilden. Die Axen gehen durch die Ecken, und je nachdem die Hauptaxe kürzer oder länger ist, als die Nebenaxen, erscheinen stumpfere oder spitzere Quarzoide. Die Form erscheint selten selbstständig, sondern meist, wie namentlich am Quarz, in Kombination mit der Säulenform.



Quarzporphyr (Geogn.), nach B. Cotta, die Porphyrvarietät, für welche Quarzkrystalle oder -körner ein charakterisirender Gemengtheil sind, s. Porphyr.

Quarzreihe (Min.), nach Glocker, Abtheilung der quarzartigen Sklerolithe (s. d.).

Quarzrock (engl., Geogn.), s. v. a. Quarzfels (s. d.).

Quarzsand (Min.), auch sandiger Quarz, s. Quarz.

Quarzsandstein (Geogn.), s. v. a. Trappsand oder Glaswacke, s. Kieselsandstein.

Quarzschiefer (Geogn.), ein Kieselgestein aus Quarz mit etwas beigemengtem Glimmer, Turmalin und Eisenkies bestehend. G. =2,6—2,7. Es ist körnig schieferig, aber nicht sandsteinartig, sehr fest, splitterig im Bruche, weiß, grau, röthlich, oft geschichtet. Geht über in Quarzfels und Glimmerschiefer und bildet untergeordnete Lager in den krystallinischen Schiefergesteinen. Der weiteren Beobachtung zu empfehlen.

Quarzwülste (Geogn.), meist wulstige, oft in Schnüre und selbst in Adern übergehende Quarzmassen, die mit der Schieferung parallel im Gneiß, Glimmerschiefer und versteinerungsleeren Thonschiefer vorkommen.

Quas, 1) (Kwas), russisches Getränk, eine Art Kessel- oder Hausbier. Das weiße wird aus Roggen- oder Brodmehl, das braune aus geschrotenem Malze, beides ohne Hopfen (der nur für den Verbrauch bei hohen Festen dazu zu nehmen erlaubt ist) bereitet. — 2) In Norddeutschland s. v. a. Schmaus, besonders bei Innungen; — 3) unmäßiges, unreinliches Essen.

Quaschin, preuß. Kirchdorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Neustadt; 320 Einw.

Quasgeld, bei den Handwerkern Strafgelder oder Einlagen, welche jeder Zunftverwandte zu den gebräuchlichen Quasen oder Innungsschmäusen erlegen muß; Quasausgabe hingegen ist ein bestimmtes Geld, welches sowohl Meister als Gesellen, wenn sie bei den Quasen nicht erscheinen, als Entschädigung aus der Lade erhalten.

Quasi, 1) (lat.), gleichsam, als wie, in Zusammensetzungen mit andern Wörtern deutet es an, daß dieses nur etwas zum Schein sey, z. B. Quasiarzt, ein Afterarzt, Quasikontrakt, Scheinvertrag; — 2) (ital., Mus.), fast, beinahe, zur nähern Bezeichnung eines Tonstücks gebraucht, z. B. Andante quasi allegretto.

Quasiadulterium (lat., Rechtsw.), s. Unzuchtsverbrechen.

Quasiaffinität (Affinitas ficta, Rechtsw.), Scheinverwandtschaft, entsteht aus der Adoption zwischen dem Adoptivsohn und der Frau des Adoptivvaters, zwischen diesem und der Frau des Adoptivsohns, aus einem Verlöbniß zwischen der Braut und dem Vater des Bräutigams und dem Sohn und der Braut des Vaters. Alle diese Personen dürfen sich nicht heirathen.

Quasibesitz (Rechtsw.), Besitz der bei Gerechtigkeiten Statt hat und in dem physischen Vermögen besteht, das Recht ungehindert auszuüben.

Quasidelictum (lat., Rechtsw.), s. Verbrechen.

Quasidesertio (lat., Rechtsw.), s. Denegatio.

Quasiemancipatio (lat., Rechtsw.), s. Emancipation.

Quasifelonie (v. Lat., Rechtsw.), s. Felonie und Lehn.

Quasikontrakte (Rechtsw.), Rechtsverhältnisse zwischen verschiedenen Personen, die unter gewissen Voraussetzungen so angesehen werden, als ob sie einen Vertrag unter sich abgeschlossen hätten. Es gehören dahin: Negotiorum gestio, Communio incidens, Solutio indebiti und die Vormundschaft.

Quasillariae (röm. Ant.), die niedrigsten und verachtesten Sklavinnen, die täglich ein bestimmtes Quantum Wolle spinnen mußten. Ihre Aufseherin hieß Lanipendia.

Quasimatrimonium (Rechtsw.), s. v. a. Josephsehe.

Quasimodogeniti (d. i. als die eben erst gebornen Kinder, Kirchenw.), der erste Sonntag nach Ostern, weil man sonst den Gottesdienst an demselben mit den Worten 1. Petri 2, 2, anfing.

Quasipossession (v. Lat., Rechtsw.), Scheinbesitz.

Quasi publica documenta (lat., Rechtsw.), s. Urkunden.

Quasir (skand. Myth.). Die Asen führten mit den Vanen seit langen Jahren Krieg; überdrüssig der nicht aufhörenden Streitigkeiten, beschlossen sie endlich, ein Wesen zu schaffen, dessen Weisheit sie sich anvertrauen, das sie zum Schiedsrichter nehmen wollten. Asen und Vanen spien in ein Gefäß und bildeten daraus den Q. Er war so weise, daß Niemand ihm eine Frage vorlegen konnte, die er nicht zu beantworten gewußt hätte; deshalb reiste er, nach vollzogenem Schiedsrichteramt, in der Welt umher, um den Menschen Weisheit zu lehren. Allein zu den Zwergen Fialar und Galar gelangt, schlachteten ihn diese, ließen sein Blut in die Fässer Son und Boden und den Kessel Odrärer rinnen und mischten Honig in das Blut, woraus ein köstlicher Meth entstand, wovon jeder Trinkende Weiser und Dichter wurde. Den Asen berichteten sie, Q. sey in seiner eigenen Weisheit erstickt (noch jetzt im Norden sprichwörtlich, für Solche, die sich übermäßig klug dünken), weil Niemand ihm dieselbe habe abfragen können. Nicht lange nach dieser That erschlugen die Zwerge auch den Riesen Gilling und dessen Gattin im Schlafe mit einem Mühlstein. Gillings Sohn, der Riese Suttung, ergriff zur Rache die Zwerge und setzte sie mitten im Meere auf einem Felsen aus, bis diese ihm für ihre Freiheit den kostbaren Dichtermeth gaben. Suttung gab den Zwergen die Freiheit und ließ den Meth durch seine Tochter, die schöne Gunlöda, im Hnitberge sorgfältig bewahren. Odin verschaffte sich durch List den Eingang in den Berg und durch die Gunst der jungen Riesin den ganzen Vorrath von Meth. Von Suttung hart verfolgt, ließ er von dem verschlungenen Meth etwas fallen (der Theil, welcher den Dichterlingen ward). Der Kessel bewachte fortan die Norne Urdr. Von dem ganzen Vorgange kommen alle die Namen her, welche der Dichtermeth in der Edda führt: Q.s Blut, Zwergetrank, Hnitbergs-

meth, Zwergelösegeld ꝛc.; von den Fässern Son und Boden, in welche das Blut gezapft, so wie von dem Kessel Odrärer, in dem der Meth bereitet wurde, heißt er auch Sonsnaß, Bodennaß oder Odrärers Meth.

Quasisyncope (lat., Mus.), s. Synkope.

Quasitradition (v. Lat., Rechtsw.), diejenige Tradition, welche nicht körperliche Sachen, sondern Gerechtigkeiten (z. B. Servituten) zum Gegenstand hat.

Quasiususfructus (lat., Rechtsw.), ein in Form einer persönlichen Servitut ertheiltes Recht, das Jemand ermächtigt, eine Sache nach seinem Belieben zu gebrauchen, mit der Verbindlichkeit jedoch, einst eine Sache von gleicher Art und Güte oder ihren Werth zu erstatten.

Quasnitz, königl. sächs. Dorf, Kr. und Amt Leipzig; 110 Einw.

Quasr, Hauptort einer Oase, s. v. a. Qasr.

Quassation (v. Lat., Chir.). 1) Zerrüttung, d. i. Trennung der verbundenen Flechsen und Bänder durch Erschütterung; — 2) s. v. a. Quassatur.

Quassatur (Quassatura, Quassatio, Chir.), s. v. a. Quetschung (s. d.).

Quassel, mecklenburg.-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, A. Lübtheen, bei Wittenburg; über 200 Einw.

Quassia (Bot.), nach Linné, Quassie, Bitterholz, Gattung der Rutaceae Simarubene *Rchb.*, Decandria Monogynia *L.* Charakter: Blüthen zwitterig; Kelch kurz, fünftheilig, mit so viel längern Blumenblättern und 10 langen Staubfäden; 5 oder weniger einsamige Pflaumen; Griffel in einen langen verwachsen; Narbe mit 5 Furchen. Einzige Art: Q. amara *L.* Ein kleiner Baum in Surinam, kultivirt in Guyana, Brasilien und Westindien. Blätter ungerad gefiedert, mit geflügeltem Stiel; Blüthen hochroth, groß, in aufrechten, spannelangen Trauben. Eine der wichtigsten Arzneipflanzen, auch als Zierpfanze in deutschen Gewächshäusern. Officinell sind das Holz und die Rinde, Lignum et Cortex Quassiae surinamensis, Lignum amarum surinamense, Cortex amarus surinamensis, Bitterholz, Fliegenholz, surinamisches Quassienholz oder Rinde. Die Rinde (Göbel, Pharm. Waarenk. 1, Taf. 31, Fig. 3—6) ist nach dem Alter der Zweige hinsichtlich ihres Umfanges verschieden. Sie ist leicht zerbrechlich und sitzt am Quassienholze nur lose an. Die Stücke haben 3 — 9 Zoll Länge, 1½ Zoll Breite und sind nur ¼—⅓ Linie stark. Sie besitzen eine sehr dünne, zarte, papierartige Oberhaut, die an jüngern Stücken gelblichweiß und mit schwärzlichen Flechtenanflügen versehen ist. Häufig pflegt sie auch abgerieben zu seyn. Aeltere Rinden haben auch stellenweise eine bräunliche Farbe, und die abgeriebenen Stellen erscheinen schiefergrau; auch werden größere, schwarze Flechtenanflüge häufiger gefunden, bisweilen auch Risse in der Oberhaut. Auf dem Bruche zeigt die Rinde zahlreiche gelbe Punkte. Unter der untern, weißlichen, locker- und grobfaserigen Schicht findet man die langfaserige Bastschicht, welche sich leicht von der Rinde trennen läßt und durch gelblich-braune Farbe sich unterscheidet. Der Geruch fehlt und der Geschmack ist stark und rein bitter, dabei nicht unangenehm und zuletzt schwach gewürzhaft. Bisweilen erhält man auch die Rinde von Simaruba excelsa *Dec.* (s. d.) statt jener. — Das surinamische Quassien- oder Bitterholz wird sowohl vom Stamme als auch von dickern Aesten genommen. Fälschlich glaubte man früher, daß man es auch von der Wurzel nehme. Es soll zuerst durch Rolander 1756 nach Stockholm gebracht worden seyn. Es kommt in walzenförmigen, geraden, 5 — 6 Schuh langen und ¼—4 Zoll, am häufigsten aber nur 1—2 Z. dicken, bisweilen auch mit Astansätzen versehenen Stäben vor. Es ist gemeiniglich noch mit der jedoch nur locker anhängenden, vorstehend beschriebenen Rinde bedeckt; wenn diese aber fehlt, außen gelb, bisweilen auch bläulich oder wohl gar schwärzlich gefärbt. Es ist ziemlich leicht, innen schmutzig weiß, auf dem Querdurchschnitte feinfaserig und läßt sich leicht spalten. Der Geruch fehlt, und der Geschmack ist rein und bitter. Der vorwaltende Bestandtheil der Rinde und des Holzes ist der als Quassienbitter, Quassia, bekannte alkaloidische, bittere Extraktivstoff, außerdem noch einige Salze, Gummi, etwas ätherisches Oel und die Schillerstoff genannte Substanz, welche bei der Tinktur die bald gelbe, bald violet erscheinende Färbung hervorbringt. Die Wirkung sowohl der Rinde als des Holzes ist tonisch erregend und besonders auf die Verdauungswerkzeuge einflußreich; deshalb wendet man sie auch bei Schwäche der letztern und daraus hervorgehenden Leiden in wässerigen oder weinigen Aufgüssen, oder seltener in Substanz und zwar in Pulverform an. Es wird angegeben, daß eine Verfälschung des Holzes mit dem von Rhus Metopium *L.* vorkommen soll. Es ist dieselbe jedoch nicht schwer zu erkennen, weil bei letzterem Holze die Rinde fest anliegt und ein Aufguß desselben durch schwefelsaures Eisen-Oxydul einen schwarzen Niederschlag gibt. Häufiger findet sich dagegen das Lignum Quassiae jamaicense, welches von Simaruba excelsa *D.* (s. d.) abstammt, unter dem surinamischen Bitterholze. Hayne, Arzneigew. 9, Taf 14. — Q. excelsa *Sw.*, s. v. a. Simaruba excelsa *Dec.* — Q. Simaruba *L. fil.*, s. v. a. Simaruba guianensis *Rich.* — Die Gattung ist der Typus der Quassieä, einer Untergruppe der Rutaceae Simarubeae *Rchb.* und And.

Quassiaextrakt (Extractum quassiae), wird durch Ausziehen des Quassiaholzes mit Wasser, Reinigen der erhaltenen Flüssigkeit und Verdunsten derselben erhalten. Dunkelbraun, in Wasser sich nicht klar lösend, Geruch und Geschmack wie Quassiaholz.

Quassiaholz (pharm. Bot.), 1) dickes oder jamaikanisches, s. Simaruba excelsa *Dec.*; — 2) surinamisches, s. Quassia.

Quassiakampher (Pharm.), von Bennerscheidt durch Destillation des Quassiaholzes

mit Wasser erhalten, krystallisirt in weißen Tafeln, riecht ähnlich wie das Holz, ist leichter als Wasser und darin in der Wärme etwas löslich.

Quassie, Quassienbaum (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. *Quassia L.*

Quassieck (Bot.), s. Quassia.

Quassiin (Quassit, Chem.), der bittere Bestandtheil des Holzes von *Quassia amara* (s. Quassia), wird erhalten, wenn man das zerkleinerte Holz mit Wasser auskocht, die Abkochung bis zu 1/4 vom Gewicht des angewandten Holzes verdampft, durch Kalkhydrat das Pektin und andere Materien fällt, dann filtrirt und zur Trockne verdunstet; die trockne Masse wird mit Alkohol von 90 Procent behandelt, der geistige Auszug verdampft und aus der zurückbleibenden hellgelben krystallinischen Masse das reine Q. mit möglichst wenig absolutem Alkohol durch wiederholte Behandlung ausgezogen; sämmtliche Auszüge mischt man mit viel Aether, filtrirt, läßt etwas verdunsten, gießt zuletzt die ätherische Lösung auf Wasser und läßt freiwillig verdunsten. Es bildet kleine, weiße, undurchsichtige, wenig glänzende Prismen, ist luftbeständig, geruchlos, von äußerst bitterm Geschmack, schmilzt in der Wärme und erstarrt beim Erkalten harzartig, zersetzt sich in höherer Temperatur, löst sich in 220 Th. kaltem Wasser und wird daraus durch Gerbsäure, nicht durch Sublimat, Blei- und Eisensalze gefällt, löst sich sehr leicht in Alkohol, weniger leicht in Aether, die Lösungen reagiren neutral; auch in konc. Schwefelsäure und in Salpetersäure von 1,25 ist es ohne Farbe löslich, in der Wärme entsteht mit letzterer Säure Oxalsäure.

Quassitz, Marktflecken, s. v. a. Kwassitz.

Quast (Quaste), 1) mehre an einem Ende vereinigte Fäden, Schnuren oder Streifen, zu verschiedenen Verzierungen von Kleidern, Fenstervorhängen, Pferdegeschirren, Kutschen, Tabakspfeifen ꝛc. gebraucht; — 2) (Herald.), Verzierungen an den Hüten der hohen katholischen Geistlichkeit, deren Zahl erst in der neuern Zeit bestimmt worden ist. Ein Kardinal hat an jeder Seite 15, ein Erzbischof 10, ein Bischof 6, ein Protonotar 3 Q.en, die mit Schnüren unter einander verbunden sind. — 3) (Bauw.), ähnliche Verzierungen, von Holz geschnitzt; — 4) großer Pinsel der Tüncher; — 5) kleiner Besen; — 6) (Fischerei), s. v. a. Aalpuppen.

Quast (Biogr.), 1) Pieter, Maler und Kupferstecher, um 1600 im Haag geboren; Lebensverhältnisse unbekannt. Seine Bilder, meist komischen Inhalts, sind mit Sicherheit, nicht selten mit ganz keckem Pinsel hingemalt. Er malte und zeichnete Bauernscenen, Trinkgelage, Barbierstuben, Zahn-, Augen- und Wundärzte, Soldatengefechte ꝛc., einzelne komische Figuren und mehre beisammen in Handlung, meist in kleinen Bildern, deren man in verschiedenen Gallerien findet. Mehre sind durch Kupferstiche bekannt, die theilweise zu interessanten Folgen vereinigt sind. Q.s eigne Blätter sind geätzt und mit dem Grabstichel überarbeitet, das Ganze in einer breiten Manier, aber etwas plump behandelt, die bessern erinnern an Callot. — 2) Alexander Ferdinand von, Architekt und Schriftsteller zu Berlin. Von ihm das Prachtwerk: Das Erechtheion zu Athen, Berlin 1834 bis 40, 42 Blätter mit Text, und Mittheilungen aus Alt- und Neu-Athen, Berlin 1834, 8. Gab heraus: Denkmäler der Architektur, Skulptur und Malerei vom 4. bis 16. Jahrh., gesammelt von S. d'Agincourt, 1840, Fol.

Quastaliner (Kirchengesch.), s. v. a. Angelicä.

Quaste, s. Quast.

Quastenberg, meklenburg-strelitz. Dorf, Kr. und Amt Stargard; Filialkirche; 170 E.

Quastendistel (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Silybum *Adans.*

Quastenkiemer (Ichthyol.), nach Burmeister, s. v. v. Lophobranchiati, die 3. Familie der Knochenfische oder Ostacanthi.

Quastenpolypen (Zoophyt.), nach Oken, s. v. a. Quallenartige Polypen.

Quastenschimmel (Bot.), s. v. a. Stysanus *Corda.*

Quastenschube (Bot., nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Barringtonia.

Quastenseide (Waarenk.), geringe Sorte Seide.

Quastenwurm (Annelid.), Würmergatt., s. v. a. Pleione *Savigny.*

Quatavita, südamerikan. See, V. St., Kolumbien, bei Bogola; 10,000 Fuß über der Meeresfläche.

Quatelé (fr., Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Büchsentoppe, Lecythis.

Quatember (vom lat. quatuor tempora, die vier [Jahres-] Zeiten), 1) ein Quartal, oder der vierte Theil eines Jahres; — 2) der Tag, an welchem ein neues Quartal anfängt. In einigen Gegenden ist dies Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten; in andern, z. B. in Sachsen, die Tage Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciä; in noch andern, z. B. in Nürnberg: Lichtmeß, Walpurgis, Laurentii und Allerheiligen. Nach dieser Annahme bestimmte man die Steuertermine (Quatembersteuer). — 3) In Sachsen eine Grund- und Gewerbesteuer, welche jeder Kontribuent nach Maßgabe seiner Schocke entrichtet. Anfänglich wurde diese Steuer des Jahres nur vier Mal um die Zeit der Q. bezahlt; der Name wurde aber beibehalten, auch als die Termine sich auf jährlich 20, 30 und mehr vermehrten. — 4) Die vier strengen Fasten, am ersten Freitage eines jeden Vierteljahres.

Quatembergeld (Bau- u. Hüttenw.), 1) gewisses Geld, welches die Gewerken vierteljährlich zur Unterhaltung der Gebäude und zur Besoldung der untern Bergbeamten bezahlen müssen; — 2) s. v. a. Quartalgeld.

Quatembergericht, ein vierteljährlich zu haltendes Gericht.

Quatembersteuer, s. Quatember 2).

Quaternärformation (Geognos.), auch quaternäre Bildungen, Gesteine, Sedimente ꝛc., Quartärgebilde, nach Einigen die Diluvialgebilde, nach Andern die unter-

sten Diluvialgebilde und die obersten Molassebildungen, nach noch Andern die obersten Tertiärgebilde, die pliocenischen und pleistocenischen Bildungen oder die Tegelformation. S. Diluvium u. Molassegruppe, auch Tegelformation.

Quaternarius (bot. Term.), aus vieren bestehend, Numerus quaternarius, die Vierzahl, wenn die Zahl 4 oder deren Vielfache vorherrschen, z. B. bei den Zähnen und Zipfeln des Peristoms der Moosfrucht, bei den Sporen in den Sporenschläuchen der Flechten und Pilze.

Quaternarius (vom Lat., Poet.), s. v. a. Dimeter, s. Metrik.

Quaternatus (bot. Term.), vierzählig, aus vier gleichnamigen Theilen bestehend, Folium quaternatum, ein zusammengesetztes Blatt, dessen gemeinschaftlicher Blattstiel an seinem Ende vier Theilblätter trägt, wie bei Oxalis tetraphylla und Marsilea-Arten.

Quaterne (v. Lat.), 1) (Spielw.), s. Lotto; — 2) Buchdr.), diejenige Paginirung eines in Folio gedruckten Buches, wobei der Buchbinder allemal 4 Bogen in einander zu stecken hat.

Quaternio (lat.), 1) Vierheit, Vierzahl, aus 4 einzelnen Stücken bestehendes Ganzes, s. Tetras; — 2) Heft von vier Blättern, gewöhnlich von Quadratform; — 3) Buch in solchem Format; — 4) (Q. terminorum), s. Schluß.

Quaternus (bot. Term.), 1) je vier, zu vieren, wenn von gleichnamigen Theilen stets vier an einer gemeinschaftlichen Axe stehen oder bei einem zusammengesetzten Organe vorkommen, z. B. die Nüßchen bei den Labiaten und meisten Borragineen; — 2) vierständig, Folia quaterna, wenn immer vier Blätter in gleicher Höhe an einem Stengel oder Aste entspringen und einen Wirbel bilden, wie bei Paris quatrifolia, Galium boreale und Galium palustre.

Quatersilikat von Thonerde (Min.), nach Thomson, aus 72,50 Kieselerde, 20,44 Thonerde, 2,40 Eisenoxyd, 3,40 Wasser bestehend, scheint dem Gilbertit zunächst verwandt und stammt aus Mexiko.

Quatitz (Freidorf), königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Landger. Bautzen; 170 Einw.

Quato (Säugeth.), s. v. a. der guyanische Klammeraffe, Ateles paniscus, s. Ateles.

Quatorze et le va (franz., Spielw.), s. Pharao.

Quatrain (v. Franz., Poet.), 1) Strophe eines Gedichts v. 4 Zeilen; — 2) kleines, nur aus 4 Zeilen bestehendes Gedicht; — 3) im Sonnet die je vier in der ersten, aus 8 Verszeilen bestehenden Abtheil. sich reimenden Zeilen, s. Sonnet.

Quatre (franz.), vier; daher Menuet en q., Menuet, die zu vieren getanzt wird, en q. couleurs, gewisses Gold, das in viererlei Farben (gelb, weiß, roth, grün) spielt und besonders zu Dosen, Uhren und dgl. gebraucht wird.

Quatrebras, belgisches Vorwerk, Provinz Südbrabant, Bez. Nivelles, hat seinen Namen von den 4 Armen des an diesem Punkte, einer sanft abfallenden Höhe, stehenden Wegweisers, wo sich die Straßen von Charleroi nach Brüssel und von Namur nach Nivelles durchschneiden, und ist historisch berühmt durch die Gefechte am 16. und 17. Juni 1815 zwischen den Briten und Franzosen. Gleich nach dem Gefecht bei Charleroi hatte Napoleon dem erst am 15. Juni eingetroffenen Marschall Ney Befehl gegeben, mit dem ersten und zweiten Armeecorps, wozu noch die Kürassierdivision Kellermanns stieß, unverzüglich über Frasnes gegen Q. vorzurücken, sich dort aufzustellen und die Verbindung zwischen Blücher und Wellington zu unterbrechen, um dadurch den Angriff zu erleichtern, welchen der Kaiser den 16. gegen die bei Ligny stehende preußische Armee zu unternehmen gedachte. Die unter Ney's Befehl gestellten und noch durch leichte Gardekavalerie verstärkten Truppen beliefen sich auf 45,000 Mann mit 104 Geschützen. Hiervon stand das zweite Corps, unter dem Grafen Reille, bei Gosselies, mit der Avantgarde bei Frasnes, eine Division desselben (Girard) gegen Fleurus detachirt, das erste Corps, unter Graf Erlon, zwischen Gosselies und Marchienne, die Kürassiere Kellermanns und die Gardekavalerie dahinter. Als Ney am 15. Juni gegen Abend bei der Avantgarde ankam und das weitere Vorrücken befahl, stieß er hinter Frasnes auf 5 Bataill. Infanterie, unter Herzog Bernhard von Weimar, zur Division Perponcher gehörig, welche bald verdrängt wurden; da aber General Girard melden ließ, daß sich bei Fleurus starke Massen zeigten, und Ney seine Streitkräfte noch nicht vereinigt hatte, ließ er Halt machen und kehrte für seine Person nach Gosselies zurück. Am Morgen des 16. fanden in der Gegend zwischen Frasnes und Q. nur kleine Rekognoscirungsgefechte Statt, durch welche Ney die Ueberzeugung erlangte, daß seine Gegner hier noch schwach wären. Wirklich stand hier bis Nachmittag 5 Uhr nur die Division Perponcher (im Ganzen etwa 8000 Mann) mit nur 2 Regimentern Kavalerie. Wellington hatte nämlich seiner in weitläufigen Kantonirungen stehenden Armee erst in der verflossenen Nacht Befehl zum Aufbruch und zur Vereinigung zwischen Nivelles und Q. gegeben, und die Divisionen waren noch auf dem Marsche dahin. Was den Marschall Ney bewog, auch jetzt noch mit Ausführung der anbefohlenen Bewegung zu zögern, ist jetzt noch zweifelhaft; denn in der Gegend von Fleurus war noch Alles ruhig, eine Besorgniß für seine rechte Flanke also nicht mehr vorhanden, während er dagegen befürchten mußte, daß der ihm gegenüber stehende Feind sich jeden Augenblick verstärken werde. Vormittags 11 Uhr kam ein Adjutant Napoleons mit dem Befehl, daß Ney vorrücken und den Feind angreifen sollte; zugleich wurde ihm aber auch bedeutet, daß der Kaiser die Division Girard und die leichte Gardekavalerie zu seiner Verfügung behalte. Ney konnte sonach nur mit 3 Divisionen Infanterie und 3 Divisionen Kavalerie nebst 48 Geschützen (zusammen 23,000 Mann) über Frasnes hinausrücken, da das erste Corps noch weit zurück war. Nachmittags setzten sich diese Truppen in Bewegung. Prinz Bernhard wich

mit seiner Brigade vor den französischen Angriffskolonnen bis auf die Höhe bei Q. zurück, wo die übrigen Truppen der Division Perponcher standen, ohne von den Franzosen sehr gedrängt zu werden. Diese Behutsamkeit Ney's mochte ihren Grund in der Unmöglichkeit haben, die Stärke des Feindes zu übersehen, denn der Wald von Boussu verbarg dessen Bewegungen. Bevor die links entsendeten Rekognoscirungsdetachements zurückgekehrt waren, traf Herzog Wellington bei der Division Perponcher ein, befahl ihr, das Terrain hartnäckig zu vertheidigen, und versprach bald Unterstützung. Gegen 5 Uhr kam die englische Division Picton (6000 Mann Infanterie) und nahm Stellung hinter dem Dorfe Pièrement auf der Straße nach Namur. Gleich darauf schritten die Franzosen auf der ganzen Fronte zum Angriffe. Die beiden leichten Kavaleriedivisionen Piré und Jacquinot sprengten durch die hohen Kornfelder in die flache Vertiefung hinab, welche sich vor der Fronte der Engländer hinzog, und attakirten die zum Theil noch im Aufmarsche begriffene Infanterie. Bei dieser Gelegenheit wurden 2 Kompagnien des 42. Infanterieregiments nebst dessen Kommandeur, Oberst Macara, niedergehauen. Der Kavalerieangriff hatte jedoch weiter keinen Erfolg. Bevor noch französische Infanterie wirksam werden konnte, kam der Herzog von Braunschweig-Oels mit 9000 Mann von Brüssel an und rückte auf der Straße nach Charleroi bis an die Schäferei vor Gémioncourt vor. Gegen 6 Uhr wurde der Kampf allgemein, jedoch mit abwechselndem Glück geführt. Die belgischen Dragoner wurden von den französischen Kürassieren geworfen, aber von den braunschweigischen Husaren aufgenommen. Am Saume des Waldes kämpfte die beiderseitige Infanterie mit Erbitterung; das Gefecht kam hier zum Stehen. Ney hatte jedoch kurz vorher von Napoleon dringend Befehle erhalten, mit Nachdruck anzugreifen, und trieb daher seine Infanterie vorwärts. Bald war die Brigade des Prinzen Bernhard aus dem Walde vertrieben und wurde von einer französischen Division gegen Hautain verfolgt, als Wellington einer eben ankommenden Gardeinfanteriebrigade befahl, die Franzosen in der Flanke anzugreifen. Diese mußten weichen, wurden aber von den Engländern so unvorsichtig in der Ebene verfolgt, daß die französischen Kürassiere Gelegenheit zu einem sehr wirksamen Angriffe erhielten. Inzwischen hatte eine andere französische Infanteriedivision weiter rechts die von den Braunschweigern besetzte Schäferei genommen und eine Kürassierbrigade die braunschweiger Husaren bis gegen Q. getrieben. Hier aber empfing das 92. schottische Regiment, im Straßengraben liegend, die Kürassiere mit einem so mörderischen Feuer, daß sie schnell wieder umkehrten. Der Verlust war bedeutend; aber auch die Schotten ließen sich durch ihre Hitze zu einer unzeitigen Verfolgung verleiten, die ihnen verderblich wurde, da einige schnell wieder geordnete französische Schwadronen in die aufgelokkerten Schaaren einhieben und sie in den Wald zurücktrieben. Indeß war dieser ganze Moment für die Franzosen so kritisch, daß die in Reserve gebliebene Infanteriedivision Jerome zur Aufnahme der weichenden Truppen vorrücken mußte. Der Herzog von Braunschweig ging ihr mit den Seinen entgegen, erhielt aber eine tödtliche Schußwunde. Hierdurch entstand ein Zögern auf Seiten der Braunschweiger, welches die Franzosen benutzten, sich wieder unter dem Schutze der Artillerie zu ordnen. In der Gegend von Ligny war seit drei Stunden der heftigste Kanonendonner hörbar; doch schien es mit dem Angriff der Franzosen nicht recht vorwärts gehen zu wollen. Ney wurde dadurch für seine rechte Flanke aufs Neue besorgt und hatte deshalb Bedenken getragen, das Corps des Grafen Erlon aus der Gegend von Mellet weg und auf die Straße nach Namur rücken zu lassen, um, wie der Kaiser später befohlen, die Preußen im Rükken zu bedrohen. Der Adjutant, welcher den kaiserlichen Befehl früher an Erlon als an Ney überbracht hatte, mußte nun dasselbe Corps wieder aufsuchen und dem Grafen Erlon den Befehl zum Umkehren überbringen. Hierdurch ging die Mitwirkung des 1. Corps bei Q. und bei Ligny verloren, da es scheint, daß dasselbe in der Zeit zwischen 4—9 Uhr bloß hin und her marschirte. Der Marschall, eines großen Theils seiner Streitkräfte auf längere Zeit beraubt, scheint deshalb Anstand genommen zu haben, die Engländer mit dem erforderlichen Nachdrucke anzugreifen; doch machte er um 7 Uhr noch einen Versuch, den linken Flügel der Engländer zurückzuwerfen und auf diese Weise schneller wieder mit Erlon in Verbindung zu kommen. Dieser Angriff hatte auch einigen Erfolg; doch trafen um diese Zeit die Divisionen Cook und Alten ein, und Wellington gab nun Befehl, die Franzosen selbst anzugreifen. Ney übersah das Gefahrvolle seiner Lage und dachte an den Rückzug; indeß blieb das Dorf Pièremont und der Pachthof Gémioncourt bis zum Einbruch der Dunkelheit noch in der Gewalt der Franzosen, die sich bei Frasnes koncentrirten, wo auch Erlon wieder zu ihnen stieß. Jede Partei hatte einen Verlust von 4000 — 5000 Todten und Verwundeten. Ueber den Gang des ganzen Gefechts herrscht bis heute noch große Unklarheit. Von beiden Seiten rückten nach und nach frische Truppen ins Gefecht; der Wald von Boussu, die Dörfer Pièremont und Gémioncourt waren immer nur kurze Zeit im ungestörten Besitze der einen Partei, so daß man sich von den einzelnen Momenten keine klare Vorstellung machen kann. Dagegen haben die Geschichtschreiber viel von dem Einfluß gesprochen, den Ney's Zögern auf die Schlacht bei Ligny und die folgenden Ereignisse gehabt haben soll, ihn aber viel zu hoch angeschlagen. Am Morgen des 17. Juni erhielt Ney Befehl, die Engländer anzugreifen, oder ihnen wenigstens auf dem nicht zu bezweifelnden Rückzug den größtmöglichsten Schaden beizufügen. Im Laufe des Vormittags setzte sich der Kaiser mit einem Theile der bei Ligny gestandenen Truppen ebenfalls gegen Q. in Bewegung. Ney hatte mit dem Angriff abermals gezögert, und diesmal wohl aus unzureichenden

Gründen. Als Napoleon gegen Mittag bei Q. ankam, trieb er den Marschall aufs Neue an; aber jetzt war der Moment vorüber, den Engländern großen Abbruch zu thun. Wellington hatte den Ausgang der Schlacht bei Ligny vorausgesehen und bereits den Rückzug gegen Brüssel angetreten. Auf der Höhe bei Q. stand nur noch die Kavalerie, hinter dieser die Division Alten; ein in Strömen herabfallender Regen verbarg die Infanteriekolonnen den Blicken der Franzosen. Das nun beginnende Gefecht beschränkte sich auf eine Kanonade und einige Kavalerie-Angriffe. Aber beides blieb ohne erhebliche Wirkung; denn der Regen hatte den Boden aufgeweicht, und die Truppen hatten Mühe, vorwärts zu kommen. Bei Maison du Roi stießen die Franzosen auf stärkern Widerstand. Bald überzeugte sich Napoleon, daß er Wellingtons Hauptmacht vor sich habe; da es aber bereits 8 Uhr, das Wetter stürmisch und der Himmel mit schwarzen Wolken bedeckt war, mußte der Angriff auf den folgenden Tag verschoben werden.

Quatre cassons (franz., Waarenk.), in Frankreich geringere Sorten raffinirten Zuckers.

Quatre epices (franz., Waarenk.), Mischung von gestoßenem Pfeffer, Zimmet, Nelken, Muskaten, Ingwer 2c.

Quatre fils (franz., Waarenk.), in Frankreich eine Art Segeltuch.

Quatre-mendians (franz., d. i. die vier Bettler), in Frankreich die Vermengung von Feigen, Rosinen, Mandeln und Haselnüssen, die man in den Fasten als Dessert aufträgt.

Quatremère (Biogr.), 1) Antoine Chrysostôme Q. de Quincy, berühmter französischer Gelehrter, den 28. Okt. 1758 zu Paris geb., war vor der Revolution Rath beim Gerichtshof des Chatelet. Als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung vertheidigte er eifrig die Monarchie, ward deshalb geächtet und schmachtete unter der Schreckensherrschaft 13 Monate im Kerker. Am 5. Oktbr. 1795 leitete er mit mehren Andern den Aufstand gegen den Konvent, ward deshalb zum Tode verurtheilt, entfloh jedoch und kehrte schon im folgenden Jahre nach Paris zurück. Im J. 1797 erwählte ihn das Seinedepartement zum Abgeordneten bei dem gesetzgebenden Körper und bei dem Rath der Fünfhundert; er ward aber nach dem 18. Fructidor als Mitglied der Partei Clichy abermals geächtet und sollte nach Cayenne deportirt werden, entkam jedoch u. wurde nach dem 18. Brumaire zurückberufen. Im J. 1800 wurde er Mitglied des Raths des Seinedepartements und 1803 des Instituts, dessen historische Klasse sein „Mémoire sur l'état de l'architecture chez les Egyptiens", Par. 1803, gekrönt hatte. Später wurde er Generalsekretär des Raths im Seinedepartement und Mitglied der Klassen der Geschichte und Literatur im Institut, nach der Restauration Offizier der Ehrenlegion, königl. Censor, Intendant der Künste und öffentlichen Denkmale und Mitglied des Conseils für den öffentlichen Unterricht. Während der hundert Tage verlor er die beiden letztern Stellen, ward dagegen 1816 durch königl. Ordonnanz in die neu organisirte Akademie aufgenommen, bei der Redaktion des „Journal des savants" für das Kunstfach angestellt, immerwährender Sekretär der Akademie der Künste und 1824 Censor für das Theater. Die bemerkenswerthesten seiner zahlreichen Schriften sind: Dictionnaire de l'architecture, Par. 1786—1828, 3 Bde., 4.; — Le Jupiter olympien, ou l'art de la sculpture antique, das. 1814, Fol., m. Kpfrn.; — De la nature, du but et des moyens de l'imitation dans les beaux arts, das. 1823; — Histoire de la vie et des ouvrages de Rafaël, das. 1824, 2. Aufl. 1833, deutsch, Quedlinb. 1835; — Monumens et ouvrages d'art antique restitués, Par. 1826—28, 2 Bde., Fol., m. Kpfrn.; — Vies des plus célèbres architectes, das. 1830, 3 Bde., m. Portr., deutsch, Darmst. 1831, 2 Bde.; — Canova et ces ouvrages, Par. 1834. — Einen Theil seiner kleineren Aufsätze findet man in dem „Recueil des dissertations archéologiques". — 2) Denis Bernard Q. Disjonval, berühmter Chemiker, Bruder des Vorigen, den 4. August 1759 zu Paris geb., studirte die Naturwissenschaften und gewann mehre Preise, wie z. B. durch sein „Examen de l'Indigo", Par. 1777. Nachdem er 1786 mit einer Seidenspinnerei fallirt, ging er nach Spanien, trat 1789 in die Dienste der holländischen Patrioten, ward aber von der oranischen Partei gefangen. In seinem Kerker beobachtete er mit großer Sorgfalt den Einfluß der Witterung auf die Spinnen und soll dem General Pichegru den starken Frost des Winters 1794 vorausgesagt haben, den dieser zu seinem Einfall in Holland benutzte. Nach seiner Befreiung kehrte er 1796 nach Paris zurück, wo er Mitglied der Akademie wurde. Später wurde er dem Kaiser verdächtig, der ihn in die Provinz verbannte. Nach der Restauration lebte er in Marseille, wo er †. Schrieb noch: Aranéologie, Par. 1798; — Decouverte des sels triples, das. 1784. — 3) Etienne Marc Q., einer der ausgezeichnetsten Orientalisten Frankreichs, den 12. Juli 1782 zu Paris geb., war erst an der königl. Bibliothek angestellt, ward 1809 Professor der griech. Literatur an der Fakultät zu Rouen, 1815 Mitglied der Akademie der Inschriften, 1819 Professor der semitischen Sprachen am Collège de France. Schriften: Recherches historiques et critiques sur la langue et la littérature de l'Egypte, Par. 1808; — Mémoires géographiques et historiques sur l'Egypte, das. 1811, 2 Bde.; — Observations sur quelques points de la géographie de l'Egypte, das. 1812, u. A. m. — Uebersetzte Makrizi's Geschichte der Mameluken in Aegypten, Par. 1837—40, 2 Bde., 4., und gab Reschid-Eddins Geschichte der Mongolen in der „Collection oriental", 1837, heraus.

Quatre nations, Collège des, 1661 vom Kardinal Mazarin in Paris gestiftetes Collège für 60 Edelleute aus Pignerol, Elsaß, den Niederlanden und Roussillon, folglich für Italiener, Deutsche, Belgier und Spanier.

Quatre oeil (franz., Säugeth.), s. v. a. die cayennische Beutelratte, Didelphys opossum, s. Didelphys.

Quatretour (franz.), s. Billard.

Quatre-Valées, les, ehemalige französ. Landschaft in der Gascogne, jetzt in den Departements Ober-Garonne u. Ober-Pyrenäen.

Quatricinium (lat., Mus.), kleines Tonstück für 4 Blechinstrumente, entweder 4 Trompeten oder 4 Hörner, auch 2 Trompeten u. 2 Hörner. Posaunen sind selten dabei; auch dürfen die Quatricinien keine ungerade Theilung der Instrumente enthalten, wie z. B. 3 Hörner und 1 Trompete oder umgekehrt. Sie sind überhaupt jetzt ganz außer Gebrauch gekommen.

Quatricroma (lat., Mus.), viermal geschwänzt, also eine vierundsechzigstel-Note oder Pause.

Quatriduum (lat.), eine viertägige Zeit.

Quatrino, italienische Kupfermünze, ungefähr = 1 Pf. Im Kirchenstaat ist der Q. = $\frac{1}{5}$ Bajocco, anderwärts = $\frac{1}{4}$ Soldo.

Quatrio, s. v. a. Quaternio 1).

Quatro, 1) römische Silbermünze, ungefähr 16 Pf.; — 2) genuesische Kupfermünze à 4 Denari, = 1 Pf.

Quatro Castelli, 4 italien. Schlösser, Herzogth. Modena, nahe bei einander auf 4 Hügeln liegend, von der Gräfin Mathilde erbaut.

Quatro Villas, Gebiet, s. v. a. Oaxaca.

Quatrussis (lat.), s. As.

Quatte (Entom.), s. v. a. Engerling (s. d.).

Quatuor (lat.), vier, daher 1) (Mus.), s. v. a. Quartett; — 2) s. Bogenquartett.

Quatuordecimaner (Kirchengesch.), s. v. a. Quartodecimaner 2).

Quatuordecim ordines (röm. Ant.), im römischen Theater die 14 Sitzreihen der Ritter, nach denen der Senatoren in der Orchestra, s. Theatrum.

Quatuor Flores cardiales (pharm. Bot.), die vier herzstärkenden Blüthen, wurden früher die Flores Boraginis von Borago officinalis *L.*, die Flores Buglossi von Anchusa officinalis *L.*, die Flores Rosarum von Rosa centifolia *L.* und die Flores Violarum von Viola odorata *L.* genannt.

Quatuor semina calida majora (pharm. Bot.), s. Quatuor semina carminativa, die vier größern erhitzenden Samen, waren in der früheren Pharmacie die Semina Anisi von Pimpinella Anisum *L.*, die Semina Carvi von Carum Carvi *L.*, die Semina Cumini von Cuminum Cyminum *L.* u. die Semina Foeniculi von Foeniculum officinale *Allion.*

Quatuor semina calida minora (pharm. Bot.), die vier kleinern erhitzenden Samen, waren die Semina Ammeos von Ammi majus *L.*, die Semina Amomi von Sison Amomum *L.*, die Semina Apii von Apium graveolens *L.* und die Semina Dauci von Daucus Carota var. sylvestris *L.*

Quatuor semina frigida majora (pharm. Bot.), die vier größern kühlenden Samen, waren in der früheren Pharmacie die Semina Citrulli von Cucumis Citrullus *Ser.*, die Semina Cucumeris von Cucumis sativus *L.*, die Semina Melonum von Cucumis Melo *L.* und die Semina Cucurbitae von Cucurbita Pepo *L.*

Quatuor semina frigida minora (pharm. Bot.), die vier kleinern kühlenden Samen der früheren Arzneikunde waren die Semina Cichorii von Cichorium Intybus *L.*, die Semina Endiviae von Cichorium Endivia *L.*, die Semina Lactucae von Lactuca sativa *L.* und die Semina Portulacae von Portulaca oleracea *L.*

Quatuorviri (röm. Ant.), 1) juri dicundo, die höchsten Magistrate in den Municipien und Kolonien, in Bezug auf ihre amtliche Berechtigung den Duumvirn gleichstehend; in der Kaiserzeit hatten die Municipien in der Regel Q., die Kolonien aber Duumvirn; — 2) Q. aediles, Municipaladilen, so genannt, um anzuzeigen, daß es ihrer 4 waren; oft auch Q. aedilicine potestatis genannt; — 3) Q. quinquennales, s. Quinquennales; — 4) Q. viarum curandarum, hatten darüber zu wachen, daß die Wege gehörig in Stand erhalten wurden; — 5) Q. ab aerario pontificis, Kassenbeamten der Priester.

Quatzow, preuß. Pfarrdf., Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Schlawe; 270 Einw.

Quauhtemotzin, 1520—27 König von Mexiko (s. d.).

Quauhtin, s. Mexiko.

Quauhtitlans, s. Mexikanische Religion.

Quauh pecotli (Säugeth.), nach Hernandez, s. v. a. der Konti, Nasua socialis. — Q. tenzo, s. v. a. der gemeine Augenbär, Cercolaptes caudivolvulus.

Quautotomomi (Ornithol.), nach Hernandez, s. v. a. der Spechtkönig, Picus principalis, s. Picus.

Quawaonokau (amerikan. Myth.), s. v. a. Attabeira.

Quawpas, Indianer, s. v. a. Quapaws.

Quaxinicuilapu, mittelamerikan. Flecken, Guatemala; 2000 Einw.

Quaxuato, südamerikan. Ort, Staat Mexiko, 6415′ über dem Meere.

Quay, St.-, franz. Dorf (Flecken), Dep. Côtes-du-Nord, Bez. St.-Brieuc, am Kanal; Rhederei, schwarzer u. glänzender magnetischer Sand; 1650 Einw. Ihm gegenüber liegen die kleinen Inseln St.-Quay.

Que (lat.), und; sprüchwörtlich: Jemand ein Q. machen, ihm ein Hinderniß in den Weg legen.

Queaux, franz. Dorf, Dep. Vienne, Bez. Montmorillon, an der Vienne; 1220 Einw.

Quebacken (Bot.), s. v. a. Quebecken.

Quebbe, 1) ein morastiger, oben mit einer festen Grasrinde bedeckter Grund, welcher zittert, wenn man darauf tritt; — 2) (Bot.), s. v. a. Quebecken.

Quebec (Geogr.), 1) brit.-nordamerik. Provinz, s. v. a. Unter-Kanada, s. Kanada; — 2) Distrikt das., mit 4 Grafschaften, 97 Seigneurien und 12 Lehen; gut angebaut und reichlich bewässert; — 3) Stadt daselbst, feste Hauptstadt von ganz Kanada und Sitz des Generalgouverneurs,

sowie eines katholischen u. eines protestantischen Bischofs, liegt unter 46° 48' nördl. Br. und 70° 72' westl. L., am nordwestlichen Ufer des St.-Lorenzstromes, am nordöstlichen Ende eines Felsenrückens oder Vorgebirges, welches den Namen **Kap Diamond** führt, sich 350 Fuß über den Strom erhebt und gegen 8 Meilen westlich erstreckt. Q. besteht aus 2 Theilen: der **Oberstadt** (Uppertown) auf dem Kap und der **Unterstadt** (Lowertown) am Fuße des Vorgebirges, wo der Felsen gesprengt werden mußte, um Platz für die Häuser zu gewinnen. Die Häuser der Unterstadt sind alle von Stein erbaut, 2—3 Stockwerk hoch und größtentheils mit Schindeln gedeckt; öffentliche Gebäude hingegen, sowie die größern Häuser und Waarenniederlagen mit einer Dachbedeckung von Zinn und Eisenplatten versehen. Die **Straßen** sind eng, schmutzig und dumpfig; eine gekrümmte, ungemein steile Straße, die **Mountain-Street** genannt, die von den Kanonen des Forts bestrichen werden kann, zieht sich von der Unterstadt zum Berg hinauf, endigt am Stadtwall und verbindet die Oberstadt mit der untern. Auch in der **Oberstadt** sind die Straßen eng und unregelmäßig, doch sind sie luftig und reinlich. An beide Theile der Stadt schließen sich **Vorstädte**, und zwar an die obere, längs dem Abfall der Hügelkette: **St. John u. Lewis**; an die untere, längs dem Thale von St. Charles, wo der gleichnam. Fluß die Nordseite von Q. bespült, die **Rocks** oder **St. Roch**. Auf dem obersten Punkte der Kalksteinklippe der Oberstadt liegt das **Fort Diamond**, ein Meisterstück der Befestigungskunst, mit seinen 400 Feuerschlünden, und nach der Wasserseite zu, die schon von Natur unbezwinglich ist, sind mehre Batterien errichtet. Q. zählt mit den Vorstädten im Ganzen 3692 Häuser, darunter eine große Anzahl bequemer und eleganter öffentlicher Gebäude, als: das **Schloß St. Louis** in der Oberstadt, aus dem **alten** und **neuen Schloß** bestehend, in welchem der Gouverneur residirt; das **Hotel-Dieu**, der **Ursulinerkonvent**, das **Jesuitenkloster** (jetzt eine Militär-Baracke), die **anglikanische Kathedrale**, die **katholische Kathedrale**, die presbyterianische und Unterstadtkirche, die Trinity- und wesleyanische Kapelle, die Bank und Exchange, das Courthaus, der bischöfliche Palast, die neuen Artillerie-Kasernen, das neue Gefängniß rc. Q. hat mehre wissenschaftliche Anstalten und Gesellschaften, unter Andern ein protestantisches Gymnasium und ein katholisches Seminarium, eine Bibliothek, Gesellschaft der Literatur und Geschichte von Q., Ackerbau- und medicinische Gesellschaft, 2 Vereine zur Verbreitung des Unterrichts und der Industrie, literarisches Kabinet, Theater, Gesellschaftssaal, 5 Kirchen, 4 kathol. Klöster, Spaziergang auf der Esplanade rc. und 40,000 Einw., worunter mehr als die Hälfte Abkömmlinge der frühern Besitzer des Landes, der Franzosen, sind. Q. ist zwar die erste Stadt Unter-Kanada's, steht aber, obgleich auch hier sich Alles mit dem Handel beschäftigt, an Lebhaftigkeit desselben Montreal weit nach. Der Hafen oder das Bassin von Q. ist sicher und bequem, hat 28 bis herab auf 10 Faden Tiefe und die Fluth steigt in demselben 17—18 Fuß. Der Lorenz macht vor der Stadt eine Enge (**Quebejo**) und unter der Stadt einen Busen, der 100 Linienschiffe fassen kann. Q. treibt ansehnliche Schiffahrt und Handel, besonders mit den Landesprodukten, und bildet die Vermittlerin des Verkehrs von Kanada mit dem Auslande. Die größten Seeschiffe können auf dem Lorenzstrome bis zur Stadt kommen. Im J. 1846 kamen in Q. 1439 Schiffe von 573,208 Tonnen an, und von Q. und Montreal wurden in demselben Jahre 1563 Schiffe von 592,577 Tonnen expedirt. Q. hat sich in den letzten Jahren bedeutend verschönert und ist aus den zwei furchtbaren Bränden von 1845, von denen der im Mai gegen 1630 Holzhäuser der Unterstadt verheerte, noch schöner hervorgegangen. In der Nähe sind die **Abrahams-Ebenen** oder **Höhen**, wo 1759 eine Schlacht vorfiel, worin die Briten über die Franzosen siegten, aber der brit. General Wolfe blieb. An der Stelle, wo er fiel, ist ihm ein 12 Fuß hohes steinernes Monument errichtet worden. In der Gegend von Q. findet man 2 sehenswerthe **Wasserfälle**, den des **Montmorencyflusses**, der in einer Breite von 50 Fuß 200 Fuß herabstürzt und in einen weißen Dunst, dem Schneegestöber ähnlich, zerstiebt, und des **la Chaudière**, der in einer Breite von 240 Fuß 100 Fuß herabstürzt. Zwischen Q. u. Montreal wird lebhafte Dampfschifffahrt unterhalten. In den nächsten Umgebungen Q.s liegen noch die Flecken **Beaufort**, merkwürdig wegen der großen Sägemühle, die 85 Sägen hat, darunter 5 kreisförmige, und **Orleans**, auf der gleichnam. Insel, mit großen Schiffswerften. — **Geschichtliches.** Q. wurde von den Franzosen wegen seiner reizenden Lage **Quel bec** (d. h. welche Landspitze!) genannt. Es wurde 1608 von **Samuel de Champlain**, Geographen des Königs von Frankreich, an der Stelle des indianischen Dorfes **Stadacone** gegründet; 1629 eroberten es die Engländer, die es jedoch 1632 mit Kanada den Franzosen zurückgaben. Im J. 1663 wurde es die Hauptstadt von Kanada. Die Engländer machten 1690 einen vergeblichen Versuch, sich der Stadt zu bemächtigen. Seitdem wurden die Festungswerke dergestalt erweitert und vergrößert, daß Q. jetzt mit den festesten Plätzen Europa's verglichen werden kann. Bemerkenswerth ist die **Eroberung Q.s** durch die Engländer 1759. In Folge der zweifelhaften Grenzen der Provinz Neuschottland, welche die Engländer bis an den Lorenzstrom auszudehnen beabsichtigten, theils auch wegen der Menge Forts, die die Franzosen am Mississippi anlegten, um die Engländer von dem einträglichen Pelzhandel auszuschließen, waren bereits 1753 zwischen den Engländern und Franzosen in Nordamerika Streitigkeiten ausgebrochen. Im darauffolgenden Jahre begannen auch die Feindseligkeiten am Ohio, u. als am 10. Juni 1755 der engl. Admiral Boscaven den Franzosen bei Terreneuve zwei englische Linienschiffe als Repressalien wegnahm, brach der Krieg förmlich aus und wurde einige Jahre lang, jedoch ohne Kraft und Nachdruck geführt, bis William Pitt wieder an die Spitze des eng-

lischen Ministeriums trat. Im J. 1759 trafen die Engländer in Amerika ernstliche Anstalten; eine Flotte von 25 Schiffen, unter den Befehlen der Admirale Saunders und Townsend, mit 10,000 Mann Landungstruppen an Bord, erschien am 12. Juli im Lorenzostrome. Dem Operationsplane zufolge wurden Angriffe auf drei feste Punkte gemacht, welche die Franzosen inne hatten, Ticonderoga, Niagara und Q. Den 24. Juli verließen die Franzosen bei Annäherung des Generals Amherst Ticonderoga, welcher sowohl diesen Ort, sowie auch den 4. Aug. Crownpoint besetzte. Um eben diese Zeit ergab sich Niagara dem General Johnson, eine um so wichtigere Eroberung, als man durch dieses Fort die Verbindung der großen Seen Erie und Ontario in der Gewalt hatte. Durch diese Erfolge hofften die Engländer in Verbindung mit dem General Wolfe zu kommen, welcher einen Angriff auf Q. machen sollte; allein die späte Jahreszeit und andere Hindernisse machten dies unmöglich, und Wolfe mußte sich selbst überlassen bleiben. Seine Armee war gegen 7000 Mann stark; mit dieser sollte er einen durch Natur und Kunst befestigten Platz angreifen, welcher durch einen erfahrenen General und 10,000 Mann vertheidigt wurde. Der französische Befehlshaber Montcalm hatte eine sehr gute Stellung gewählt; sein Lager auf dem linken Ufer des Lorenzostromes erstreckte sich vom Flusse St. Charles bis zum rechten Ufer des Montmorencyflusses, wodurch es den Engländern unmöglich gemacht wurde, an derjenigen Seite zu landen, von welcher die Stadt am vortheilhaftesten angegriffen werden konnte. Zugleich hatte der Marquis Vaudreuil mit dem aus 3 großen und 16 kleineren Schiffen bestehenden franz. Geschwader eine solche Stellung genommen, daß er den Platz jederzeit mit Proviant versehen konnte. Vergebens bemühten sich die Engländer, diese Verbindung durch ein verheerendes Feuer aus einer Batterie von 30 Geschützen zu unterbrechen, denn ein Landungsversuch nahe beim französischen Lager mißlang, und man erzielte nichts, als die Verbrennung einiger Magazine. Trotzdem fuhr der englische Befehlshaber fort, das ihm gesteckte Ziel mit Energie zu verfolgen. Durch einen bald darauf gemachten Scheinangriff veranlaßte er seinen Gegner zu einer Detachirung von 1500 Mann, ließ gleichzeitig den Admiral Saunders eine Diversion gegen die Verschanzungen unterhalb der Stadt machen, um die Aufmerksamkeit des Feindes auch dorthin zu ziehen, ließ dann seine Truppen an Bord der Division des Admirals Holme gehen und segelte, um die Franzosen vollkommen zu täuschen, 3 Seemeilen über den erwählten Landungsplatz im Flusse hinauf. Hier bestiegen die Engländer Boote, ließen sich durch die Ebbe stromabwärts treiben, wurden aber durch die Schnelligkeit des Wassers etwas über den erwähnten Landungsplatz hinausgeführt. Die Schiffe, welche folgten, langten gerade in diesem kritischen Augenblicke an, um die Landung zu decken. Als die Truppen das Ufer erreichten, stießen sie auf einen hohen, steilen Berg, der überstiegen werden mußte, was auf einem nur schmalen, krummen Fußsteige möglich war, der kaum Breite für zwei Mann neben einander hatte. Die leichte Infanterie, unter dem Obersten Howe, überwand jedoch dies Hinderniß bald, vertrieb den dort stehenden französischen Posten, u. am 13. Sept. mit Tagesanbruch stand die ganze englische Armee in Schlachtordnung. Der ersten Nachricht von dieser Bewegung wollte General Montcalm keinen Glauben beimessen; als er aber die Bestätigung davon erhielt, verließ er sofort seine Verschanzung, ging über den Fluß St. Charles und nahm den Engländern gegenüber Stellung. Die Franzosen begannen das Gefecht mit ihren leichten Truppen; die Engländer hielten den ersten Stoß aus, ohne außer Fassung zu kommen, und eröffneten, als die französische Linie näher kam, ein so mörderisches Feuer, daß diese zu wanken begann. In diesem entscheidenden Augenblicke wurde der General Wolfe tödtlich verwundet und auch der zweite Befehlshaber, General Monkton, getödtet; allein General Townsend übernahm das Kommando, ermuthigte die Truppen von Neuem, schlug einen Angriff auf seine Flanken mit Nachdruck zurück, ergriff unmittelbar darauf selbst die Offensive und entschied durch diese energische Maßregel das Schicksal des Tages, noch ehe eine französische Reserve unter Bougainville auf dem Kampfplatze anlangen konnte. Die Engländer verloren 500, die Franzosen über 1000 Mann; General Montcalm starb den ehrenvollen Tod auf dem Schlachtfelde. Fünf Tage darauf übergab der Marquis Vaudreuil die Stadt Q. auf ehrenvolle Bedingungen und zog sich nach Montreal zurück. Im April des folgenden Jahres unternahm derselbe, nachdem er Verstärkungen aus Frankreich erhalten, mit 10,000 Mann regulärer Truppen und Kanadiern einen Versuch, Q. wieder zu erobern. Der Gouverneur Lord Murray rückte ihm mit 3000 Mann entgegen, wurde aber den 18. April bei Salary geschlagen und genöthigt, sich wieder in die Stadt zurückzuziehen. Vaudreuil unternahm die Belagerung, fand aber tapferen Widerstand, und 16 Tage nach Eröffnung der Laufgräben sah er sich genöthigt, mit Zurücklassung einiger Geschütze die Belagerung aufzuheben, da nicht nur eine englische Flotte unter Lord Colville zum Entsatz anlangte, sondern auch General Amherst Bewegungen gegen Montreal machte. Vaudreuil zog sich nach letzterem Platz zurück, übergab ihn aber, von überlegenen Streitkräften angegriffen u. ohne Hoffnung auf Entsatz, den 8. Septbr. 1760 an die Generale Amherst und Murray unter der Bedingung, mit seinen Truppen nach Frankreich eingeschifft zu werden. Hierdurch wurden die Engländer Meister von ganz Kanada. Noch einmal wurde Q. während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges zu Ausgang des Jahres 1775 von dem amerikanischen General Montgommery und dem Obersten Arnold belagert, ein Sturm den 31. Decbr. aber abgeschlagen, die Belagerung in eine Blokade verwandelt u. auch diese im Mai 1776 aufgehoben.

Quebecken (Bot.), s. v. a. gemeiner Hollunder, *Sambucus nigra L.*

Quebejo, Stromenge, s. Quebec.

Quebella, die größte der Admiralitätsinseln (s. d.).

Quebitea (Bot.), nach Aublet, Gattung der Aroideae *Rchb.* Einzige Art: Q. guianensis *Aubl.* Ausdauernde Pflanze in Guyana.

Queboorn, Crispian van den, niederländ. Zeichner, Maler und Kupferstecher, um 1600 im Haag geboren, Lebensverhältnisse unbekannt. Seine Bildnisse sind tüchtig in Auffassung und technischer Behandlung.

Quebrados (span.), Schluchten in den Cordilleras (s. d.).

Quebrante huessos (span., Ornithol.), d. i. Beinbrecher, s. v. a. Riesensturmvogel, Procellaria gigantea, s. Procellaria, b) 7).

Queccius, Gregor, einer der Begründer der Anatomie in Deutschland, 1596 in Altdorf geb., † zu Nürnberg 1632.

Quecholli, s. Meriko (Ant.).

Quechucavi, Vulkan in den Cordilleras (s. d.).

Queck, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. Alsfeld, Ldgr. Schlitz, bei Herbstein; 650 Einw.; gehörte ehemals zum Ritterkanton Rhönwerra u. ward 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten.

Queckborn, großherzogl. hess. Pfarrdorf, Prov. Oberhessen, Kr. und Ldgr. Grünberg; 650 Einw.

Queckbronn, würtemberg. Dorf, Jartkreis, O.-A. Mergentheim; 210 Einw.

Quecke (Bot.), Queckengras, Queckenwurzel, s. Triticum repens *L.* — Schwarze oder rothe Queckenwurzel, s. Carex arenaria *L.*

Queckelbusch (Bot.), s. v. a. gemeiner Wachholder, Juniperus communis *L.*

Queckenberg, preuß. Weiler, Prov. Rheinpreußen, R.-B. Köln, Kr. Rheinbach; 130 E.

Queckenextrakt, s. v. a. Queckenwurzelextrakt.

Queckenfalter (Entom.), Tagschmetterling, s. v. a. Wald-Argus, Hipparchia Egeria *Ochsenh.*

Queckenhaken (Landwirthsch.), Hakenpflug, das Feld vermittelst desselben von den Quecken zu reinigen. An anderen Orten bedient man sich zu gleichem Behufe nach dem Umpflügen einer Queckenegge (Queckenrechen, Queckenzieher), s. Egge.

Queckenrechen, s. Queckenhaken.

Queckentrespe (Bot.), s. v. a. Bromus inermis *L.*

Queckenweizen (Bot.), s. v. a. Quecke, Triticum repens *L.*

Queckenwurzelextrakt (Extractum graminis, Pharm.), das aus der Queckenwurzel durch Ausziehen mit Wasser und Verdunsten des Auszuges erhaltene Extrakt. Es hat eine bräunliche Farbe, gibt mit Wasser eine klare Lösung und besitzt einen nicht unangenehm süßen Geschmack.

Queckenwurzelhonigdicksaft (Mellago graminis), schwärzlich brauner Saft, durch Auspressen der mit zugesetztem Wasser zerstoßenen frischen Queckenwurzeln und Eindicken der durch Aufkochen und Koliren vom Eiweißstoff befreiten Flüssigkeit bis zur Dichtigkeit eines frischen Honigs bereitet. Er ist von süßem Geschmack, angenehmem Geruch und gibt mit Wasser eine klare braune Auflösung; als linderndes, auflösendes, erweichendes, blutreinigendes Mittel theils für sich, theils als Zusatz zu andern Mixturen in Gebrauch.

Queckenwurzelzucker (Pharm.). Pfaff fand in der Queckenwurzel (von Triticum repens) einen dem Mannit (Mannazucker) ähnlichen Zucker. Er wird durch Behandeln des wässerigen Extrakts mit heißem Weingeist erhalten. Löst sich leichter in Wasser und schwerer in Alkohol als Mannazucker und krystallisirt sehr leicht aus seiner geistigen Lösung in zarten, biegsamen, büschelförmig vereinigten Nadeln.

Queckenzieher, s. Queckenhaken.

Quecksilber (Min., Chemie und Pharm.), auch gediegen Q., Quicksilber, Merkur, Mercurius, Mercura natif, Hydrargyrum, Argentum vivum, 1) nach Oken, eine Sippe der Feuermetalle mit den Gattungen: gediegen Q. und Amalgam; nach Glocker, ein geschmeidig-weiches Metall; nach Leonhard, Mineralgruppe mit den Gattungen: gediegen Q., Zinnober, Quecksilberhornerz; nach Mohs und Haidinger, Metallfamilie mit den Gattungen dodekaëdrisches Merkur (Arten: Amalgam und Arquerit) und flüssiges Merkur (Q.). — 2) Gediegen Q., Species des Q.s oder des flüssigen Merkurs, besteht aus reinem Q. (Hg). Die Elektricitätleitungsfähigkeit des Q. ist, nach Pouillet, = 100, H. = 0, G. im flüssigen Zustande = 13,5 — 13,98 (Wöhler), im festen Zustande = 14,39.

A. Geschichte. Das Q. war schon in den ältesten Zeiten bekannt. Die Darstellung desselben aus dem Zinnober durch Eisen haben schon die griechischen und römischen Naturforscher Aristoteles, Dioscorides, Plinius u. A. beschrieben. Philippus Comicus bezeugt, daß Dädalus zur Belebung einer hölzernen Statue Q. gebraucht habe, und es ist wohl wahrscheinlich, daß er die Kenntniß dieses Metalles den Priestern von Memphis zu verdanken gehabt habe. Dasselbe wird von Aristoteles erwähnt, der auch noch bei andern Gelegenheiten das Q. anführt. Theophrastus Eresius beschreibt die Methode, das Q. aus dem Zinnober durch Reiben mit Essig in einem kupfernen Mörser zu scheiden. Der Zinnober soll, nach Theophrastus Eresius, der 321 v. Chr. lebte, durch Callias, einen Athenienser, 500 v. Chr. erfunden und damals Minium genannt worden seyn. In der Folge fand man den Zinnober sehr häufig in der Erde als natürlichen Zinnober; er diente den Alten schon als Malerfarbe. Der Aetzsublimat war schon den Arabern und Kalomel den Alchemisten bekannt.

B. Vorkommen. Man findet das Q. theils gediegen, theils und vornehmlich mit Schwefel verbunden. — Gediegenes Q., Jungfernquecksilber, findet sich sparsam im Glimmer- und Thonschiefer mit Zinnober, Silber und Silberamalgam, häufig im ältern Sandstein, der mit Porphyr- und Grünsteinlagern wechselt, in kleinen Kügelchen, auch in den Spalten des Ge-

steins, so daß es beim Abbauen ausrinnt. In dem Rheinkreis des Königreichs Bayern zu Mörsfeld, Landsberg bei Moschel, zu Idria, Horzowiz in Böhmen, in Spanien zu Almadenejos, auch in Arragonien und Valencia, in Peru, namentlich in China.

Zinnober, cinobre, mercure sulfuré, cinnabar (Schwefelquecksilber, HgS), kommt theils in Krystallen vor, Rhomboëdern, in krystallinischen Massen, specifisches Gewicht 6, 7 bis 8, 2, kugelförmig, traubig, flachmuschelig im Bruch, feinkörnig, halbdurchsichtig bis undurchsichtig, Diamantglanz, cochenillroth ins Rubinrothe; auch findet man ihn faserig und erdig, Zinnobererde scharlachroth. Er kommt trümmerweise, in größern Partien, auf Gängen, deren Gestein ein schwarzer Thon ist, in der Gebirgsmasse verbreitet, von gediegenem Q., Silberamalgam, Eisenerzen, Bleiglanz, Blende, Kupfererzen, Gold, u. s. w. begleitet vor. So in dem bayerischen Rheinkreis am Potsberg und Landsberg bei Moschel, am Stahlberg, in Spanien, in Böhmen, in Idria im Schiefergebirg, in Krain, namentlich auch in Ungarn zu Kremnitz, Schemnitz; in Sachsen, Bayern, im Siegenschen, in Nassau, in China, Japan, in Mexiko, Kolumbien, Peru.

Lebererz, mine hépatique de mercure, hepatic mercurialore, ein mehr oder minder inniges Gemeng von Zinnober mit der Bergart in derben Massen, specifisches Gewicht 7,1, undurchsichtig, halbmetallisch glänzend, zwischen dunkelcochenillroth und bleigrau ins Schwarze; kommt mit Schieferthon und einem bituminösen mergelartigen Gestein, von Zinnober, gediegenem Q. begleitet, zu Idria vor.

Quecksilberhornerz, mercure corné, mercurial horneoré, kommt theils in sehr kleinen Krystallen vor, theils angeflogen, eingesprengt, durchscheinend, starkglänzend, aschgrau, gelblichgrau, weich, findet sich mit gediegenem Q., Zinnober, in den Räumen eines eisenschüssigen Thonsteins zu Landsberg bei Moschel, Idria, Horzowiz, Almaden. In neuester Zeit sind in Kalifornien neben den reichsten Goldlagern auch Quecksilber-Minen gefunden worden. In der Nähe der Sierra Nevada befinden sich 2 Fuß mächtige Lager davon. Zur Zeit ist die Sucht, nach Gold zu graben, aber noch so bedeutend, daß das werthlose Q. weniger in Betracht kommt.

Das gediegene Q. findet sich in zu geringer Menge, als daß es für den Verbrauch hinreichend wäre; es wird daher das meiste in den Handel kommende Q. aus Zinnober und Lebererz dargestellt.

C. Gewinnung. Durch Destillation der Quecksilbererze in Berührung mit Kalk, Hammerschlag oder Luft, welche den Schwefel durch Bildung von Schwefelkalcium, Schwefeleisen und schwefliger Säure, und zum Theil auch das Chlor aufnehmen.

a) In der bayerischen Rheinpfalz glüht man ein Gemenge von Erz und Kalk in langen gußeisernen Flaschen, welche sich fast horizontal in Reihen neben und über einander in einem gemeinschaftlichen Galeerenofen befinden, und welche mit Vorlagen versehen sind. — Zu Horzowiz in Böhmen befindet sich das Gemenge von Erz und Hammerschlag in eisernen Schalen, welche über einander in der Mitte ihres Bodens an einer senkrechten eisernen Axe befestigt und mit einer eisernen, oben verschlossenen, unten in Wasser tauchenden Glocke überstülpt sind. Der obere Theil der Glocke ist vom Ofen umgeben und theilt seine Glühhitze den Schalen mit, aus diesen verdampft das Q. und sammelt sich unten in dem mit Wasser gefüllten Kasten. Eine sogenannte Destillatio per descensum.

b) Zu Idria in Illyrien kommen die Quecksilbererze in Brandschiefern vor; die erzführenden Schiefer unterscheiden sich von den tauben durch dunklere Farbe und mattes Ansehen, der taube ist stets lichter und glänzend, weit härter; der Schiefer ist an vielen Stellen mit Kalkspathadern durchzogen. Man unterscheidet: Stahlerz, Lebererz, Ziegelerz, Korallenerz, Branderz, gediegenes Q. und Zinnober; das erstere ist ein derbes und durchaus reines Lebererz; Ziegelerz nennt man diejenigen Lebererze, welche kleine Schiefertheilchen eingesprengt enthalten; das Lebererz steht zwischen dem ersten und zweiten in der Mitte; Korallenerze sind Schieferknoten, mit Zinnober innig durchzogen, welche durch die äußere Gestalt einige Aehnlichkeit mit rothen Korallen besitzen; Branderz ist milder, erzführender Schiefer, welcher viel Bitumen enthält, sein Erzgehalt ist verschieden. Vom gediegenen Q. wird in der Grube selbst wenig gewonnen, das mehrste erst bei der Aufbereitung (jährlich etwa 10 bis 12 Centner Jungfernquecksilber), oder, wo diese nicht Statt findet, in dem Erzbrennofen gesammelt. Die Stahl-, Leber- und Ziegelerze kommen nicht zur Aufbereitung, sondern gehen unmittelbar zur Hütte, die übrigen werden erst der Handscheidung unterworfen, wodurch das Korallenerz ausgehalten wird, die Rückstände kommen dann auf Siebwerke, wodurch dieselben in Kernerz, was zur Hütte geht, in Pochgänge, welche gepocht werden, und taubes Erz geschieden werden. Das Pochmehl kommt auf den Schlämmgraben (Waschherd genannt) und wird dort verwaschen, allein, um nicht zu viel Erz zu verlieren, nicht so vollständig als es senst geschieht, weil der Holzverbrauch bei wärmeren Schliechen nicht mit dem Verlust an Erz bei der Darstellung reiner Schlieche im Verhältniß steht.

Bei der Zugutemachung der aufbereiteten Erze durch den Hüttenbetrieb unterscheidet man Erze und Schlieche, weil dieselben eine verschiedene Behandlung in den Oefen erfordern; Erze, welche die Größe einer Erbse nicht erreichen, werden den Schliechen zugerechnet. Die Hüttenarbeiten fangen gewöhnlich im November an und enden im März, weil der Hüttenrauch das Gras und die Feldfrüchte im Frühjahr und Sommer verderben würde, dagegen im Winter auch die Kondensation der Quecksilberdämpfe schneller und vollkommener geschieht. — Anfänglich bediente man sich zu Idria der Galeerenöfen und Retorten, später der spanischen Oefen mit Aludelplan (1750), sodann statt der Aludeln gemauerter, enger Kanäle, bis endlich die Einrichtung getroffen wurde, die noch besteht

die Quecksilberdämpfe in gemauerten Kondensationskammern sich niederschlagen zu lassen.

Die beiden Hüttengebäude (Quecksilberhütten) enthalten ein jedes 2 Oefen mit den Verdichtungskammern, die eine gemeinschaftliche Rückwand haben, so daß in jeder Hütte ein Doppelofen vorhanden, welcher auf beiden Seiten mit vier Verdichtungskammern, die ebenfalls mit einer gemeinsamen Rückwand an einander stehen, versehen sind. Der eine Doppelofen ist für die Erze, der andere für die Schlieche bestimmt. Die Verdichtungskammern sind unter sich und in jedem Hüttengebäude ganz gleich, viereckige Räume von gleicher Höhe mit dem Ofen; sie stehen mittelst einer steinernen unterirdischen Rinnenleitung mit dem Magazin in Verbindung.

Die Oefen sind den Töpfer-, Steingut-, oder Porzellanöfen ähnlich konstruirt, es sind viereckige Etageöfen, mit dem Unterschied, daß die Feuerung in der untersten Abtheilung sich befindet, welche durch einen gewölbten Rost, durch welchen Flamme und Rauch ziehen, von der zweiten getrennt ist. Das Holz brennt auf einem ganzen söhligen Herd, welcher die Luft aus einem unter demselben befindlichen, mit einer Thür versehenen Raum, der gewissermaßen die Stelle eines Aschenfalls vertritt, durch 4 in den Seitenmauern in die Höhe geführte Kanäle zugeführt wird, welche sich in der Höhe der Herdsohle ausmünden. Für die Erze besteht der Ofenschacht aus zwei über einander befindlichen Abtheilungen oder Etagen, die durch ein Gewölbe mit Oeffnungen, zum Durchgang der Flamme, geschieden sind. Die oberste Abtheilung hat ein völlig geschlossenes Gewölbe, weil der Rauch und die Dämpfe in die Verdichtungskammern geleitet werden, zu welchem Zweck in jeder Etage unter dem Gewölbe sich zu beiden Seiten Oeffnungen nach der ersten Kammer jeder Seite befinden. Ganz ähnliche Einrichtungen haben auch die Schliechöfen, hier sind aber 3 Etagen über dem Brennraum, die Gewölbe fast ganz flach geschlagen, weil sie keine so große Last zu tragen haben, als die in den Erzöfen. Zu den einzelnen Abtheilungen sämmtlicher Oefen führen die Eintragthüren, welche nach dem Eintragen vermauert werden.

In der ersten Kammer jeder Seite tritt der Rauch vom Brennmaterial mit den Quecksilberdämpfen gleichzeitig ein, hier erfolgt der erste und stärkste Niederschlag; was sich nicht verdichtet, wird durch die in der Scheidewand zwischen der ersten und zweiten Kammer, und zwar ganz unten an der Sohle dieser Wand angebrachten Oeffnungen in die zweite geleitet, muß in derselben in die Höhe steigen, um sich aus den Oeffnungen, welche sich oben in der Scheidewand zwischen der zweiten und dritten Kammer befinden, in die dritte zu begeben, in diese sich herabsenken und durch die Abzugsöffnungen, die sich unten in der Zwischenwand zwischen der dritten und vierten Kammer befinden, in die vierte Kammer treten, in welcher dann alle Dämpfe, die keiner weitern Verdichtung fähig sind, in die Höhe steigen und aus der Esse abgeführt werden. In der zweiten Kammer ist der Niederschlag noch nicht ganz unbedeutend, in der dritten schlägt sich aber sehr wenig in der vierten fast gar nichts nieder. Die erste Kammer erhält die Dämpfe aus so vielen Reihen von Oeffnungen, die in der Scheidewand zwischen ihr und dem Ofen liegen, als letzterer Etagen besitzt; der Erzofen hat deren 2, der Schliechofen aber 3. Die Wände der Kammern sind massiv und mit Kalkmörtel überzogen; sie bedecken sich bald mit Flugasche und Rußkrätze, welche von Zeit zu Zeit abgekehrt und durchgekrückt wird, um die Quecksilberkügelchen davon zu trennen; das ausgekrückte Gekrätz kommt zum Schliechofen, und wird gleich dem Schliech mit durchgebrannt. Die Sohle aller Kammern ist mit eisernen Platten belegt, die nach der Mitte zu geneigt sind, und nach vorn etwas abfallen, damit sich das verdichtete Q. sammeln und in einer steinernen Rinne, welche vor den Verdichtungskammern liegt und mit jeder Kammer durch eine Oeffnung verbunden ist, nach dem Magazin abfließen kann, wo es sich in einem steinernen Behälter ansammelt. Während des Brandes sind die einzelnen Oeffnungen geschlossen, und werden erst nach Beendigung desselben und nach der Abkühlung des Ofens geöffnet, um das Q. zu heben.

Die Schlieche werden in Schalen von feuerfestem Thon, Kassetten, welche 10 Zoll im Durchmesser und 2½ Zoll im Lichten Tiefe haben, eingesetzt, sie fassen etwa 200 Kubikzoll oder 40 Pfd. Schliech; in jede Etage können 600 Schalen, also in 3 Etagen 1800 gleichzeitig eingesetzt werden. Jeder Schliechbrand soll in einem Doppelofen 85 bis 90 Ctr. Q. geben, der Schliech wurde demnach zu 6 bis 7% ausgebracht. Eines Zuschlages bedarf man weder bei den Erzen, noch bei den Schliechen, weil der Kalkgehalt des Schiefers hinreicht, die Zersetzung des Zinnobers in der Brennhitze zu bewirken; die Hitze darf die Rothglut nicht übersteigen. Zu einem Brand sollen 1½ Klafter Holz zu 144 Kubikfuß verbrant werden; ein Brand kann in 3 Tagen vollendet seyn, von denen einer zum Eintragen und Feuern, der zweite zum Abkühlen, der dritte zum Heben und Austragen der Rückstände gerechnet wird, welche über die Halde gestürzt werden. — Die jetzige Produktion soll jährlich 1500 Ctr. nicht übersteigen.

c) Die Q.gewinnung zu Almaden und Almadenejos ist der in Idria ähnlich; sie geschieht mittelst Schachtöfen und eines Aludelplans.

Die Quecksilberlagerstätte zu Almaden und Almadenejos war schon den Alten bekannt. Nach Plinius brachten die Griechen schon 700 Jahre vor Chr. Geburt rothen Zinnober von Almaden nach Griechenland, und die Römer führten zu seiner Zeit jährlich 700,000 Pfund davon ein. Seit dem Jahre 1827 sind mit 700 Bergleuten u. 200 Schmelzern jährlich etwa 22000 Ctr. Q. gewonnen werden, und das Lager ist so ungemein reich, daß, ungeachtet es nun schon über 2000 Jahre bebaut wird, die Gruben noch nicht einmal die Tiefe von 1000 Fuß erreichen. Das gegenwärtig in Abbau begriffene Lager ist 42 bis 48 Fuß mächtig und wird da, wo es von Gängen durchsetzt ist, noch mächtiger.

Die Gangart, in welcher das Zinnobererz zu Almaden vorkommt, ist Kalkspath und Quarz, die Gebirgsart Thonschiefer, welche oft mehre Fuß weit von den Gängen abwärts mit Zinnober durchdrungen ist. Man scheidet 5 Sorten Erze, 1) reinen, oft krystallisirten Zinnober, welcher als Farbenmaterial dient, 2) derbes Scheideerz, welches sehr vielen, oft reinen Zinnober enthält, 50 bis 60 Pfd. Q., 3) mittlere Scheidegänge, welche Zinnober grob eingesprengt enthalten, 20 bis 40 Pfd. Q., 4) geringe Scheidegänge, welche bloß fein eingesprengten Zinnober enthalten, 10 bis 20 Pfd. Q. liefernd, und 5) feinstes Grubenklein, aus welchem von Thonschlempe Backsteine gestrichen werden, die getrocknet wie die übrigen Zinnobererze verhüttet werden.

Die Einrichtung der Quecksilberöfen schreibt sich noch von den Saracenen her, und ist bis auf die letzten Zeiten beibehalten worden, obschon, wie die Anwendung zu Idria gezeigt hat, dabei viel Q. in Dämpfen verloren geht. Es stehen je zwei Oefen mit runden Schächten nebeneinander, so daß sie die Rückwand mit einander gemein haben, Doppelöfen, buytrones; ihnen zur Seite ist der Aludelplan, d. h. eine aufgemauerte, doppelt geneigte, schiefe Ebene, deren höchster Punkt auf der einen Seite mit den Abzugkanälen der Schachtöfen in einer Höhe liegt, auf der andern aber mit Rauchfängen in Verbindung steht. Jeder Ofen hat in einer gewissen Höhe einen gemauerten Rost, über welchem die Erze aufgeschüttet werden; in dem Raum darunter wird Holzfeuer angezündet. Zu unterst werden die derben Scheideerze, welche in faustgroßen Stücken angeliefert werden, eingelegt, dann die mittlern, von Wallnußgröße, dann die geringern, von ³/₄ bis 1 Kubikzoll Größe, zuletzt die Backsteine, die das Grubenklein und die Stuppe enthalten, und alte Aludeln, die mit fein zertheiltem Q. und Oxyd durchdrungen sind. Oben ist der Ofen durch ein Gewölbe geschlossen und das Loch zum Eintragen der obersten Schichten mit einer Thonplatte bedeckt, die mit Lehm verstrichen wird. Zwei Abzugskanäle stehen durch schmale, aber hohe Oeffnungen mit dem Ofenschacht in Verbindung, durch welche beim Anfeuern des Ofens die Quecksilberdämpfe in diese übergehen. Es sind länglich viereckige gemauerte Räume, nach dem Ofen zu schmal, breiter nach dem Aludelplan; sie stehen mit den Aludelschnüren in Verbindung, welche je 6 für jeden Rauchfang, also 12 für jeden Ofen, in parallelen Reihen neben einander liegen.

Aludeln nennt man birnförmig gestaltete, thönerne Geräthe, mit einer weitern Oeffnung am obern Theil und einer engern in dem verlängerten Hals. Sie werden so an einander gelegt, daß der Hals der oberen in die weite Oeffnung der untern Aludel hineinragt; die Fugen werden mit Lehm verstrichen. Der Aludelplan ist nach der Mitte zu geneigt, und an der niedrigsten Stelle mit einem Spalt versehen, unter welchem eine Rinne schräg gelagert ist, um das aus der untersten, nach unten offenen Aludel ausfließende, kondensirte Q. aufzunehmen und nach 3 steinernen Behältern zu leiten. Die Aludelschnüre steigen auf der einen Hälfte des Plans abwärts, auf der andern aufwärts und endigen sich hier in die Rauchkammern, die mit Schornsteinen in Verbindung stehen, durch welche der Rauch abzieht, während die in den Aludeln nicht vollständig kondensirten Quecksilberdämpfe sich in den erstern niederschlagen. Der Ofen wird zu Anfang erst schwach, dann stark mit Reisholz angefeuert, und damit 12 bis 15 Stunden lang fortgefahren, worauf die stärkste Hitze 2 Stunden lang gegeben wird; hierauf kühlt der Ofen ab. Die Eintragethüren werden am dritten Tage geöffnet, am vierten Tage wird der Ofen ausgeladen und von Neuem besetzt, die Aludeln auseinander genommen, das enthaltene Q. ausgegossen, welches in der Rinne sich sammelt und abfließt.

Um das Q. von der anhängenden Schwärze zu befreien, wird es der trocknen Wäsche unterworfen, d. h. es wird auf einer wenig nach der Mitte geneigten Sohle eines Gebäudes aufgegossen, wobei es rasch nach der Mitte zu läuft, wo ein steinerner Trog eingesetzt ist, während die Schwärze an der Sohle hängen bleibt, und viele Quecksilberkügelchen enthält, welche sich nicht losmachen können. Um diese zu trennen, schüttet man über die Schwärze Asche und arbeitet das Gemeng mit Krücken durch; hierbei vereinigen sich die Kügelchen zu größeren und laufen auch noch ab. Das so gereinigte Q. wird zu ½ Ctr. in Schläuchen von weißgahren Kalbfellen verpackt, auch in geschmiedeten eisernen Legeln, wie es zum Theil bisher in den Handel kam.

Produktion der spanischen Quecksilberhütten zu Almaden:

Seit 1524 bis 1646	540,000	Centner
„ 1646 „ 1757	429,560½	„
„ 1757 „ 1803	460,442¾	„
In 279 Jahren	1,430,003¼	Centr.

Im Jahre 1827 wurden 22,000 Ctr. gewonnen. Es sind zu Almaden 8 Doppelöfen und ein großer idrianer vierfacher, zu Almadenejos 5 Doppelöfen vorhanden.

Diese berühmten Werke zu Almaden sind lange Zeit hindurch Eigenthum der Ritter von Calatrava gewesen und wurden später an die Familie Fugger in Augsburg verpachtet, seit 1645 aber wurden sie für Rechnung der Regierung betrieben. Neuerdings sind sie von dem Hause Rothschild in Pacht genommen, unter welchen gedeihlichen Händen die Preise des Q.s gestiegen sind. Die spanische Originalverpackung geschieht, wie bemerkt, in eisernen Flaschen. Diese zeigten bis zu der Zeit, wo Rothschild als Pächter auftrat, nur circa 16 Pfd. Tara, doch war es Gebrauch, stets 18 Pfd. für Tara zu vergüten. Rothschild hat nun aber das Gewicht der Flaschen wirklich auf 18 Pfd. bringen lassen und so die vormalige Gewichts-Avance eingezogen.

Jetzt wird auch chinesisches Q. eingeführt, welches sich durch seine Reinheit auszeichnet. Die Originalverpackung geschieht in Bambusrohr mit 13 Pfd. Inhalt.

D. **Reinigung von fremden Metallen.** Das käufliche Q. ist nie ganz rein, sondern

enthält fremde Metalle, als Blei, Wismuth, Zink, Silber, und muß daher für verschiedene Zwecke gereinigt werden. Dies geschieht auf verschiedene Weise. Man destillirt das Q. mit $^1/_{10}$ Zinnober, dessen Schwefel die übrigen Metalle zurückhält. Oder man destillirt durch Sublimation dargestellten Zinnober mit 1 Theil Kalk oder Eisenfeile. Diese Methode ist eine der besten, weil bei der Bereitung des Zinnobers schon die fremdartigen Metalle unsublimirt zurückbleiben. Durch Destillation von rothem Quecksilberoxyd wird ebenfalls das Q. rein erhalten, indem die fremden Metalle unreducirt zurückbleiben. Aber das Q. besitzt dieselbe Eigenschaft wie das Silber, nämlich im geschmolzenem Zustande Sauerstoffgas zu absorbiren, und deshalb ein wenig Sauerstoffgas aus der Atmosphäre dieses Gases aufzunehmen, in welcher es sich kondensirt. Dieses Gas ist anfangs nur als eingesogene Gasart darin enthalten, fängt aber sehr bald an, sich mit dem Metall zu vereinigen, in Folge dessen dasselbe dann mit Zurücklassung von einem Schwanz fließt, und sich bald mit einer gelblichen Haut bedeckt und ein gelbes Pulver absetzt. Wird das Q. dann mit Salzsäure übergossen, so löst sich das Oxyd auf, worauf das Metall durch Waschen und Trocknen rein erhalten werden kann. — Die einfachste Art zur Darstellung reinen Q.s ist folgende: Man bedeckt eine 1 bis 2 Zoll hohe Quecksilberschicht $^1/_2$ bis 1 Z. hoch mit englischem Vitriolöl und läßt es unter öfterem Schütteln so lange damit in Berührung, als sich noch Salz bildet, wäscht dann das Q. und trocknet es zwischen Fließpapier. Ebenso kann man das Q. mit einer Mischung aus $^1/_8$ reiner Salpetersäure mit 1 Theil Wasser, oder noch besser mit verdünnter salpetersaurer Quecksilberoxydlösung unter öfterem Umschütteln warm digeriren. Nach Verlauf einiger Zeit prüft man mittelst eines blanken Kupferbleches, worauf man einen Tropfen von der Flüssigkeit fallen läßt, ob sich noch Q. darin aufgelöst findet. Ist dies der Fall, so trennt man das Metall und wäscht es sorgfältig aus. Enthielt aber die Flüssigkeit kein Q., so muß eine neue Portion Salpetersäure oder Quecksilberoxydlösung zugesetzt und die Digestion fortgesetzt werden.

E. Eigenschaften. Das Q. stellt bei gewöhnlicher Temperatur eine sehr kohärirende, doch sehr dünne, an Glas wenig adhärirende Flüssigkeit dar, von 13,5592 Karsten, 13,5886 bei 4° und 13,575 bei 26° Kupfer spec. Gewicht. Seine Oberfläche ist glänzend und seine Farbe dem Silber sehr ähnlich; es fließt in runden Kugeln, welche, wenn das Q. von irgend einem fremden Metall verunreinigt ist, nach hinten zugespitzt sind und einen Schwanz hinter sich lassen. Es erstarrt, nach Hutchins, bei — 39,44°, unter beträchtlicher Zusammenziehung, zu einer, in regelmäßigen Oktaëdern und Nadeln krystallisirenden, duktilen, mit dem Messer zu schneidenden, zinnweißen Masse von körnigem Bruche und dumpfem Klang. Seine specifische Wärme ist, nach Regnault, = 0,0332. Das Q. ist ein sehr guter Wärmeleiter, aber es hat eine sehr geringe Wärmekapacität. Es wird von der Wärme bei allen Temperaturen bis zum Siedepunkt, gleichförmig ausgedehnt und dieser Punkt fällt nach Heinrichs Versuchen bei 356$^1/_4$°, oder, nach Dulong und Petit, bei 360°. Nach Dumas ist das specifische Gewicht des gasförmigen Q.s 6,976. Ungeachtet seines hohen Siedepunkts verdampft jedoch das Q. bei viel niedrigern Temperaturen. Zwischen + 15° und 27° (aber (aber nicht mehr bei — 6°) erhebt sich der Dampf des Q.s, sowohl im luftleeren, als im lufterfüllten Raume; Goldblättchen bei dieser Temperatur über Q. in einem Gefäß aufgehangen, werden amalgamirt. Das Q. verflüchtigt sich auch bei + 60 bis 80° in bedeutender Menge mit Wasserdampf. Kocht man Wasser über Q., so findet man auch nach dem Erkalten des Wassers dasselbe quecksilberhaltig. Eine solche Abkochung war ehemals unter dem Namen Aqua mercurialis (Eau des Nègres) als Heilmittel berühmt.

Es bleibt unverändert bei noch so langem Schütteln mit Sauerstoffgas, Luft, Wasserstoff, Stickstoff, Stickoxydul- oder Stickoxydgas, kohlensaurem Gas oder Weingeist, und nur fremdartige, dem Q. beigemengte Metalle oxydiren sich hierbei, ein graues, pulveriges Gemenge von fremdartigem Metalloxyd und fein vertheiltem metallischen Q. erzeugend. Dagegen läßt es sich durch Schütteln mit Wasser, Aether oder Terpentinöl, durch Reiben mit Schwefel, Schwefelantimon, Zucker, Fett, Oel, Terpentin u. s. w. auch im luftleeren Raume, in ein graues Pulver verwandeln, durch welches die Gemenge grau erscheinen. Das feine Zertheilen des Q.s nennt man Tödten des Q.s (Exstinktion). Solche Zubereitungen waren früher in der Medicin gebräuchlicher, als jetzt. Man bereitete das Mercurius Gummosus aus Q. und arabischem Gummi, Mercurius saccharatus aus Q. und Zucker, Mercurius tartarisatus aus Q. und Weinstein. Die graue Quecksilbersalbe enthält gleichfalls nur das Q. im höchst fein zertheiltem Zustande.

Salzsäure, Phosphorsäure, Essigsäure und sonstige Pflanzensäuren sind ohne Wirkung auf das Q., von der Salpetersäure wird es unter Entwickelung von Stickstoffoxydgas leicht aufgelöst, und zwar als Oxydul, wenn die Säure verdünnt und kalt, als Oxyd, wenn sie heiß und koncentrirt im Ueberschuß angewandt wird. Schwefelsäure ist in der Kälte ohne Wirkung auf das Q., in der Hitze löst sie es rasch, unter Entwickelung von schwefliger Säure, zu schwefelsaurem Quecksilberoxydul auf; in der Siedhitze entsteht schwefelsaures Quecksilberoxyd. Chlor und Jod vereinigen sich schon bei gewöhnlicher Temperatur mit dem Q. zu Chlor- nnd Jodquecksilber, Schwefel schwieriger und nur bei Anwendung von Wärme; kaustische Alkalien sind ohne Wirkung. Mit vielen Metallen verbindet es sich leicht zu Amalgamen (s. d.).

F. Erkennung und Prüfung des Q.s. Man erkennt das Q. leicht am äußern Ansehen. — Seine Reinheit bedingt die Abwesenheit jedes fremden Metalls, was sich ergibt: a) aus dem reinen Metallglanz; b) aus der vollständigen Verflüchtigung beim Erhitzen im Porzellantiegel über der Weingeistlampe in freier Luft; c) aus der Unlöslichkeit in kalter Essig- und Schwefel-

säure. Duflos empfiehlt folgende Prüfungsmethode: Das Q. wird mit einer Mischung aus 1 Drachme Eisenchloridliquor (Liquor ferri muriatici oxydati) und 2 Unzen Wasser erhitzt und die Flüssigkeit dann abfiltrirt. Das Filtrat wird in Uebermaß mit Aetzkalilauge versetzt, heiß digerirt und dann vom Niederschlage abfiltrirt. Bei nachherigem Zusatz von Schwefelwasserstoffwasser zu der filtrirten Flüssigkeit darf weder dieses allein, noch nach Zusatz von Salzsäure, irgend eine Trübung hervorrufen. Ein dunkler Niederschlag durch Schwefelwasserstoffwasser in der alkalischen Flüssigkeit würde Blei, ein weißer Zink zu kennen geben, eine blaßgelbe Trübung beim Ansäuren mit Salzsäure würde Zinn verrathen.

Aus der angegebenen Wirkungsweise der Salpetersäure auf Q. ergibt sich, daß es mit Sauerstoff zwei verschiedene Verbindungen, Oxydul und Oxyd, eingeht, welche beide mit Säuren auch zwei eigene Klassen von Salzen erzeugen, nämlich die Quecksilberoxydul- und Quecksilberoxydsalze, deren Gegenwart in Auflösungen durch nachstehendes charakterisches Verhalten gegen mehre Reagentien unterschieden und erkannt werden kann.

Schwefelwasserstoffwasser und Schwefelammonium bewirken in Oxydullösungen einen schwarzen Niederschlag, welcher im Ueberschuß des Füllungsmittels unlöslich ist; — in Oxydlösungen entsteht bei geringem Zusatz des Reagens eine gelbbraune Trübung, welche beim Umschütteln weiß wird, bei weiterm Zusatz des Reagens geht der weiße Niederschlag nach und nach in Grau und endlich ins vollkommene Schwarz über. Der weiße Niederschlag ist eine Verbindung von Schwefelquecksilber mit der in der Auflösung befindlichen Quecksilberverbindung, der graue Niederschlag ist ein Gemisch der weißen Verbindung mit dem schwarzen Q.; der schwarze Niederschlag ist Schwefelquecksilber.

Aetzkaliflüssigkeit bringt in Quecksilberoxydullösungen einen schwarzen Niederschlag (Quecksilberoxydul) hervor, in Oxydlösungen einen blaßgelben (Quecksilberoxydhydrat). Beide sind im Ueberschusse des Fällungsmittels unlöslich.

Ammoniak verhält sich gegen Oxydullösung wie Aetzkali; in oxydhaltiger bewirkt es einen weißen Niederschlag. Die Niederschläge sind ammoniakhaltige basische Salze.

Salzsäure u. salzsaure Salze erzeugen in Quecksilberoxydullösung noch bei 80,000facher Verdünnung eine weiße Trübung und einen ähnlichen Niederschlag (Quecksilberchlorür) welcher in zugesetzter Salpetersäure unlöslich ist und durch Aetzammoniak schwarz wird. — In Quecksilberoxydlösung findet keine sichtbare Reaktion Statt, insofern nämlich das entstehende Chlorid gelöst bleibt.

Jodkalium bringt in Quecksilberoxydullösungen einen grünlichgelben (Quecksilberjodür), in Quecksilberoxydlösungen einen rothen (Quecksilberjodid) Niederschlag hervor. Beide Niederschläge sind im Ueberschuß des Fällungsmittels löslich, der erstere unter Ausscheidung von Metall. Schwefel- und Salpetersäure, selbst im Zustand beträchtlicher Verdünnung, verändern die Niederschläge, indem Q. oxydirt, zum Theil gelöst und jodfrei wird, welches eine röthlichbraune Färbung veranlaßt.

Schwefelsaures Natron bringt in Quecksilberoxydullösungen einen weißen (schwefelsaures Quecksilberoxydul), in Oxydlösungen einen gelben (basisch schwefelsaures Quecksilberoxyd) Niederschlag hervor.

Phosphorsäure bringt in salpetersaurer Quecksilberoxydullösung einen weißen, in überschüssiger Phosphorsäure unlöslichen Niederschlag hervor, in salpetersaurer Quecksilberoxydlösung entsteht ebenfalls ein weißer, in überschüssiger Phosphorsäure aber leicht löslicher Niederschlag. Phosphorsaures Natron verhält sich ähnlich.

Den beiden Oxyden des Q.s entsprechen zwei Chlorverbindungen, Quecksilberchlorür (Kalomel) und Quecksilberchlorid (Aetzsublimat), eben so zwei Jodverbindungen, eben so nur eine Cyanverbindung, Quecksilbercyanid. Von diesen Verbindungen sind nur das Quecksilberchlorid und das Quecksilbercyanid in Wasser löslich. Die Lösung des erstern zeigt gegen die angegebenen Reagentien (die schwefelsaure Natronlösung und die Phosphorsäure ausgenommen, welche Quecksilberchloridlösung unverändert lassen) genau dasselbe Verhalten eines Quecksilberoxydsalzes; dagegen wird das Cyanquecksilber durch Alkalien nicht zerlegt, durch Schwefelwasserstoff aber sogleich schwarz niedergeschlagen unter Erzeugung von Blausäure, welche am Geruch erkennbar ist. Außerdem wird noch aus allen quecksilberhaltigen Flüssigkeiten ohne Unterschied durch viele Körper, welche eine starke Anziehung zum Sauerstoff äußern und einer höhern Oxydation fähig sind, so unter andern durch leicht oxydable Metalle, wie Kupfer, Zink, Eisen, dann durch Phosphor, phosphorige Säure, schwefelige Säure, Ameisensäure, Zinnoxydul- und Eisenoxydulsalze, wenn sie in hinreichender Menge angewandt werden, das Q. metallisch wieder hergestellt. Besonders ausgezeichnet in dieser Beziehung und zur Entdeckung geringer Mengen von Q. in Flüssigkeiten vorzüglich geeignet ist vor allen das

Kupfer. Bringt man von einer quecksilberhaltigen Flüssigkeit einige Tropfen auf blankes Kupferblech, so bedeckt sich das Kupfer nach einiger Zeit, wenn auch nur eine geringe Spur Q. vorhanden ist, mit einem grauen Ueberzuge, der, mit Papier gerieben, eine scheinbare Versilberung des Kupfers hervorbringt, welche durch Erhitzung wieder verschwindet. — Ein noch empfindlicheres Reduktionsmittel Behufs der Entdeckung sehr geringer Spuren von aufgelöstem Q. hat J. Smitholm empfohlen, nämlich die elektrische Kette. Man macht die zu prüfende Flüssigkeit durch einige Tropfen Salzsäure sauer, taucht darein eine einfache elektrische Kette, bestehend aus einem Eisendrath u. einem darum gerollten Goldblättchen, und läßt das Ganze eine Zeit lang in gegenseitiger Berührung. Früher oder später färbt sich bei Vorhandenseyn von Q. das Goldblättchen weiß. Um nun das gefällte Q. isolirt zu erhalten, spült man die Kette mit Wasser ab, trocknet sie in gelinder

Wärme, bringt sie dann dicht an den verengten Theil einer an beiden Enden offenen, 4 — 6 Zoll langen, 1 Linie weiten Glasröhre, welche gegen das eine Ende zu in eine 1½ — 2 Zoll lange verengte Spitze ausgezogen ist, leitet hierauf einen Strom trocknen Wasserstoffgases durch die Röhre und erhitzt endlich die Stelle, wo die Probe liegt, bis zum Glühen. Das Q. wird sich nun im engern Theile der Röhre in Gestalt eines grauen Anfluges ablagern und sich beim Reiben mit einem Glasstabe zu dem bewaffneten Auge sichtbaren Metallkügelchen vereinigen.

Auch auf trockenem Wege können die Quecksilberverbindungen im Allgemeinen leicht erkannt werden. Die zu untersuchende Verbindung (war sie aufgelöst, so verdampft man das Wasser) wird mit trockener Soda gemengt und in eine an einem Ende zugeschmolzene Glasröhre geschüttet, noch mit einer Linie hohen Schicht trockener Soda bedeckt und die Stelle von oben herab über der Weingeistlampe bis zum Glühen erhitzt. Das Q., wenn es vorhanden, sublimirt im kältern Theile der Röhre als ein grauer Anflug, in welchem sehr leicht, in Berührung mit einem Glasstabe, sichtbare Quecksilberkügelchen sich bilden.

G. **Ausmittelung des Q.s in organischen Gemengen.** Die Erscheinungen, welche die Reagentien mit den reinen Quecksilberverbindungen hervorbringen, werden verändert, wenn diese mit organischen Substanzen gemischt vorkommen, und selbst diejenigen dieser Stoffe, welche im Allgemeinen wenig different auf die Metallsalze einzuwirken scheinen, bedingen hier andere Reaktionen. Viele derselben zersetzen den Aetzsublimat z. B. so, daß sich Kalomel bildet, welcher, mit den organischen Materien verbunden, niederfällt; andere lassen die durch die Reagentien hervorgebrachten Niederschläge in ganz andern Farbentönen erscheinen. Nur das metallische Kupfer behält auch unter solchen Verhältnissen seinen ganzen Werth als Erkennungsmittel bei, eben so auch die einfache galvanische Kette aus Gold und Eisen, welche nach 36ständiger Berührung mit der Flüssigkeit noch $^1/_{80000}$ Q. durch Verquickung des Goldblattes zu erkennen gibt. Smithsohn wandte Gold und Zinn an. Wenn indeß der Quecksilbergehalt sehr gering ist, so kann dadurch leicht eine Täuschung verursacht werden, daß Zinnfolie auch unter reiner Salzsäure dem Golde eine graulichweiße Färbung ertheilt, ähnlich der durch wenig Q. verursachten. Die obige Reduktionsmethode lehrte L. Gmelin, dem es auf diesem Wege gelang, die Gegenwart von Q. im Speichel der Merkurialsalivation darzuthun.

Wenn in den, organische Substanzen haltigen Flüssigkeiten durch keines der genannten Mittel Spuren von Q. sicher entdeckt worden sind, was sehr leicht der Fall sein kann, da die auflöslichen Quecksilberverbindungen durch die meisten organischen Substanzen bei längerer Berührung theils reducirt, theils in unlösliche Verbindungen umgewandelt werden, so muß man zur Untersuchung des Bodensatzes oder des unauflöslichen Antheils des verdächtigen Körpers schreiten. Man vermischt denselben mit dem vierfachen Volum einer Mischung aus einem Theile chlorsauren Kali, zehn Theile Salzsäure von 1, 10 und 20 Theilen Wasser, kocht das Ganze, je nach der Menge, in einem Glaskölbchen oder einer Porzellanschale in freier Luft, bis aller Geruch nach Chlor verschwunden, verdünnt mit Wasser, gießt dann durch weiße Leinwand und wiederholt mit dem Rückstande, wenn ein solcher da ist, die Operation noch ein bis zweimal. Die sämmtlichen Flüssigkeiten werden hierauf zusammen gegossen, dazu $^1/_4$ soviel chlorsaures Kali hinzugefügt, als bereits verbraucht worden, das Ganze abermals eingekocht, der Rückstand mit Wasser verdünnt und filtrirt. Die also erhaltene Flüssigkeit enthält nun das Q., wenn solches vorhanden war, als Quecksilberchlorid aufgelöst, und bietet in solchem Falle mit Aetzkali, Aetzammoniak und Schwefelwasserstoff die bereits beschriebenen, die Auflösungen des Quecksilberoxyds und des Quecksilberchlorids charakterisirenden Reaktionen dar.

Bleibt die Anwendung der genannten Reagentien ohne Erfolg und findet auch weder durch Kupfer, noch durch die elektrische Kette eine Reaktion Statt, so enthielt der untersuchte Körper sicher kein Q. Hatten dagegen die Reagentien die Gegenwart einer nicht ganz geringen Menge von Q. dargethan, so kann es aus der salzsauren Flüssigkeit unmittelbar regulinisch hergestellt werden, dadurch, daß man letztere mit frisch bereiteter Lösung von reinem Zinn in Salzsäure versetzt und erwärmt. Das Q. scheidet sich in Form eines grauen schweren Pulvers ab, welches nach dem Abgießen der überstehenden Flüssigkeit durch Kochen mit frischer Salzsäure zu größeren Kugeln vereinigt werden kann. Ist dagegen die Menge des vorhandenen Q.s nur sehr gering, so muß man es auf die angegebene Weise, mittelst elektrischer Kette, zu isoliren suchen, oder man digerirt die Flüssigkeit mit Kupferfolie (Rauschgold) einige Stunden hindurch bei gelinder Wärme, schüttet dann das Metall auf das Filter, wäscht mit reinem Wasser aus, trocknet es vorsichtig, bringt es in eine, an einem Ende verschlossene Glasröhre, zieht diese in eine feine Spitze aus, und erhitzt endlich den Theil der Röhre, wo sich das Kupfer befindet, bis zum Glühen. Das Q. sublimirt wie oben angegeben.

H. **Benutzung.** Außer den bekannten Anwendungen des Q.s zu physikalischen und chemischen Apparaten, wie zum Füllen der Barometer nnd Thermometer, zum Auffangen von Gasen und zu andern Zwecken, ist es auch für viele Zweige der Technik von außerordentlicher Wichtigkeit. Unstreitig die größte Menge Q. wird zum Amalgamationsprozeß der Silbererze verwendet. Nur ein sehr geringer Theil des in Peru und Mexiko gewonnenen Q.s kommt nach Europa, ja es reicht so wenig hin, den Bedarf der amerikanischen Gold- und Silberbergwerke zu befriedigen, daß ein sehr bedeutender, wenn nicht der größte Theil, der Ausbeute der spanischen Gruben nach Amerika geht,

eben so werden in Deutschland zur Entsilberung des silberhaltigen Kupfersteins die größten Mengen verwendet; ferner zum Ausziehen von Gold aus güldischen Geschieben, zum Spiegelbelegen, zur Bereitung von Goldamalgam zum Behuf der Feuervergoldung, zur Darstellung von Zinnober, den Quecksilberpräparaten, zur Anfertigung von Quickquecksilber für Vergolder, der salpetersauren Quecksilberlösung (Sécrétage) für die Hutmacher u. s. w.

HH. Therapeutische Anwendung. Das regulinische Q. ist öfters in ziemlichen Quantitäten bei hartnäckigen Verstopfungen angewendet worden, ohne daß es bedenkliche Wirkung äußerte, indem es vielmehr unverändert wieder abging. Indeß ist hierbei doch immer große Vorsicht nothwendig, da bei großen Mengen (zu ¼ bis ½ Pfunden) leicht Zerreissungen der Därme oder Verhaltung desselben im Darmkanal Statt finden können. Einigen Beobachtungen zufolge soll das Q. keineswegs in zusammenhängenden Massen den Darmkanal durchlaufen, sondern in unzähligen, kleinen Kügelchen vertheilt, an den, mit Schleim und anderweitigen mehr oder minder konsistenten Substanzen bedeckten Wandungen des Darmkanals haften, wodurch, wenn sich dies bestätigen sollte, zwar einerseits die angegebene Gefahr um vieles vermindert, aber auch die Anwendung desselben ganz überflüssig gemacht werden würde. Sehr energische Wirkung übt jedoch das metallische Q. auf den lebenden Organismus aus, wenn es demselben im fein zertheilten Zustand, wobei wohl ein Theil desselben oxydulirt und von den Säuren der Säftenmasse aufgelöst und resorbirt wird, z. B. in Form der sogenannten Quecksilbereinreibungen oder in Dampfform zugeführt wird. Hier entsteht bei Menschen und Thieren nach einigen Tagen Anschwellung der Speicheldrüsen, des Zahnfleisches, der Zunge und der ganzen Mundhöhle, vermehrte Absonderung eines zähen, später dünnflüssigen, übelriechenden Speichels, stinkender Athem, ferner Geschwüre der ebengenannten Organe, die gewöhnlich aphthös sind, manchmal aber selbst brandig werden und mit Zerstörung ganzer Theile bis auf die Knochen enden, Auflockerung und Ablösung des Zahnfleisches u. s. w. Im Blut, im Urin und der Galle, in den Knochen und Gelenken von Individuen, welche mit Quecksilbereinreibungen behandelt wurden, läßt sich das Q. chemisch nachweisen.

I. Verbindungen. I. Quecksilber und Sauerstoff. Das Q. hat zum Sauerstoff eine schwache Verwandtschaft. Es hält sich im reinen Zustande unverändert an der Luft und im Wasser. Nur wenn es fremde Körper, namentlich Metalle beigemengt hält, so bildet es bei anhaltendem Schütteln mit atmosphärischer Luft oder Sauerstoffgas ein graues Pulver (ehedem als aethiops per se gebräuchlich), welches aber kein Oxyd des Q.s ist, sondern aus Oxyden der beigemengt gewesenen Metalle und feinzertheiltem Q. besteht. Eben so glaubte man früher, es würde das Q. bei anhaltendem Reiben mit Fett, Terpentin, Gummi u. s. w. (beim Tödten, extinguiren) oxydulirt, was jedoch nicht der Fall ist; es enthalten alle diese Gemenge das Q. nur in größter Vertheilung, und die kleinen Theilchen desselben werden nur deshalb am Zusammenlaufen verhindert, weil sich die fremden Stoffe zwischen die kleinsten Theile des geschüttelten Q.s legen. Man kennt nur zwei Quecksilberoxyde, welche beide Salzbasen sind.

1) Quecksilberoxydul, Hydrargyrum oxydulatum nigrum purum, Moscats grauer Quecksilberniederschlag, Zusammensetzung Hg_2O, wird erhalten, wenn man auf nassem Wege bereitetes Quecksilberchlorür mit einer starken Kalihydratlösung im Ueberschuß übergießt, mit der es dann bei höchstens + 30° und beim Abschluß des Sonnenlichts digerirt wird. Das ausgeschiedene Oxydul wird mit Wasser wohl gewaschen und ohne Wärmeanwendung getrocknet. Nach Duflos bereitet man es durch Vermischen von 1 Theil koncentrirtem kaustischen Ammoniak mit 12 Theilen Alkohol von 0,833 spec. Gewicht und Hinzutropfen einer frischbereiteten salpetersauren Quecksilberoxydullösung unter stetem Umrühren, bis die Flüssigkeit anfängt, sauer zu reagiren. Das Quecksilberoxydul ist ein schwarzes Pulver, von 10,69 spec. Gewicht, welches, im Tageslichte sowohl, als bei + 100° in metallisches Q. und Oxyd zersetzt wird. Wird das Oxydul in trockener Form gelinde erhitzt, so verfliegt metallisches Q. und es bleibt gelbes Oxyd zurück; es ist geruch- und geschmacklos, in Wasser und Alkohol unlöslich, von Salpetersäure wird es rasch aufgelöst. In Essigsäure muß es sich leicht und vollkommen lösen, dagegen darf verdünnte Salzsäure nichts davon aufnehmen, widrigenfalls das Präparat oxydhaltig war. Säuren bilden damit die Quecksilberoxydulsalze (s. d.).

2) Quecksilberoxyd (rother Quecksilber-Präcipitat, lat. Hydrargyrum oxydatum rubrum; franz. Deutoxyde de Mercure), HgO, war schon den Arabern im 8. Jahrhundert bekannt; es bildet sich, wenn Q. an der Luft anhaltend bis zum Sieden erhitzt wird, oder durch Zersetzung des salpetersauren Oxydsalzes bei einer höhern Temperatur. Man erhält es, wenn Q. in einen langhalsigen Glaskolben gegossen, der Hals des Kolbens zu einer Haarröhre ausgezogen, und dann auf einer Sandkapelle mehre Monate lang bei einer so hohen Temperatur gehalten wird, daß das Q. stets gelinde kocht. Der lange Hals und die enge Oeffnung verhindern die Abdampfung des Metalls, und durch die zur Haarröhre verengte Oeffnung findet eine allmälige Umwechselung der Luft Statt, in dem Maße, als der Sauerstoff von dem kochenden Metall verzehrt wird. Das Q. verwandelt sich dann allmählig in ein dunkel rubinrothes Pulver und bildet nicht selten Krystalle. Das so erzeugte Quecksilberoxyd führte den Namen Mercurius praecipitatus per se. — Gewöhnlich bereitet man das Quecksilberoxyd aus dem salpetersauren Salze auf folgende Weise: 4 Theile Q. werden durch Kochen in der dazu erforderlichen Menge Salpetersäure aufgelöst, das Salz wird zur Trockne verdampft und mit

3½ Theilen metallischen Q.s durch Reiben vermischt, worauf man das Gemenge in einer Retorte so lange erhitzt, bis sich daraus kein Geruch nach Stickoxydgas mehr verbreitet. Das zugesetzte Q. wird hierbei auf Kosten der mit dem Quecksilberoxyde im Salze verbundenen Salpetersäure oxydirt. Dieses Oxyd wird in Holland fabrikmäßig bereitet und kommt als ein rothes, glänzendes, in Schuppen krystallisirtes Pulver von 11,074 spec. Gewicht im Handel vor. Beim Erhitzen wird es vorübergehend zinnoberroth, dann dunkel violet, ist anfangs fast geschmacklos, später entwickelt es einen widerlich metallischen Geschmack. Wird durch Licht in Sauerstoff und Metall zersetzt, auch bei einer, einige Grade über den Siedepunkt des Q.s gehenden Hitze wird es in Sauerstoff und verdampfendes Metall zerlegt. Das Q. macht also den Uebergang von den unedlen zu den edlen Metallen, indem es durch Hitze zwar oxydirt, aber auch vollkommen desoxydirt werden kann. Mehre Metalle, wie Antimon, Zink, Zinn u. s. w. entzünden sich damit beim Erhitzen. Viele organische Stoffe, Zucker, Gummi ꝛc. desoxydiren es beim Erhitzen mit Wasser. Mit Schwefel erhitzt, verpufft es heftig. Mit Phosphor durch den bloßen Schlag.— Zuweilen findet man das Quecksilberoxyd verfälscht im Handel. Seine Reinheit ergibt sich durch vollständige Verflüchtigung in der Hitze, wobei nur Sauerstoff und Q., keine rothen Dämpfe sich entwickeln; in kochendem Wasser muß es unlöslich seyn, mit Aetzkali behandelt derselben keine Salpetersäure abtreten, sich leicht und ohne Brausen in Salz- und Salpetersäure auflösen. Mit Wasser bildet das Oxyd ein Hydrat.

Therapeutische Anwendung. Das rothe Quecksilberoxyd steht in seiner Heilwirkung dem Aetzsublimat, worin es sich in Berührung mit Salzsäure und salzsauren Salzen so leicht werwandelt, sehr nahe, wird innerlich nur selten angewandt, vorzugsweise gegen eingewurzelte syphilitische Affektionen (zu $^1/_{16}$ bis $^1/_4$ Gran pro Dosi in Pulverform mit Zucker oder Süßholzpulver abgerieben); weit häufiger wird es äußerlich benutzt als reinigendes und reizendes Aetzmittel in Form von Streupulver oder als Salbe, in der Augenheilkunde bei chronischen Augenentzündungen (½ Drachme mit 1 Unze Zucker abgerieben, als Augenpulver; mit 3 bis 10 Gran auf 2 Drachmen Fett als Salbe). Mit Wasser bildet das Quecksilberoxyd ein Hydrat.

3) Quecksilberoxydhydrat, welches durch Zerlegen einer wässerigen Lösung von Quecksilberchlorid mit einem fixen Alkali erhalten wird. Ein orangegelbes Pulver, welches beim gelinden Erhitzen sein Wasser verliert.

Mit Säuren bildet das Quecksilberoxyd die Quecksilberoxydsalze (s. d.).

II. Quecksilber und Stickstoff. 4) Stickstoffquecksilber, Hg_3N, wird erhalten, wenn man durch Kali aus Sublimat gefälltes, gut gewaschenes u. getrocknetes Quecksilberoxyd in eine Röhre bringt und so lange trocknes Ammoniakgas (in der Kälte) darüber leitet, bis das Oxyd damit gesättigt ist; man erhitzt es dann, unter fortwährendem Durchleiten des Gases, in einem Oelbade allmählig bis auf + 150°, so lange sich noch Wasser bildet. Es zeigt sich dem erhaltenen Stickstoffquecksilber immer etwas Q. in Kügelchen beigemengt, welches durch kalte verdünnte Salpetersäure ausgezogen werden kann, worauf man es wäscht und trocknet. Das Stickstoffquecksilber bildet sich nicht, wenn man das Quecksilberoxyd ohne vorhergegangene Sättigung mit Ammoniak sogleich bei + 120° der Einwirkung von Ammoniakgas aussetzt; man erhält dann ein Gemenge von Quecksilberoxydul mit feinen Kugeln von reducirtem. Das Stickstoffquecksilber ist ein schwarzbraunes, nicht metallisch erscheinendes Pulver. Es ist hart und nimmt, wenn man es langsam gegen polirten Stahl drückt, eine glänzende, leberbraune Oberfläche an, bekommt dadurch aber keinen Metallglanz. Erhitzt man es bis zu einer Temperatur, die + 100° übersteigt, so detonirt es mit großer Gewalt, und mit einem scharf begrenzten, rothblauen Feuer. Hat man es auf ein dünnes Metallblech gelegt, so schlägt es gewöhnlich ein Loch mit niedergebogenem Rande hindurch. Es detonirt auch durch den Hammerschlag, selbst durch den Druck mit einem harten Körper. Die Wirkung ist fast so gewaltsam, wie die von Jodstickstoff, jedoch bei weitem nicht so gefährlich zu handhaben, wie dieser. Mit koncentrirter Schwefelsäure erhitzt es sich bis zur Detonation; von verdünnter Schwefelsäure wird es im Sieden aufgelöst zu einem Gemisch von schwefelsaurem Ammoniumoxyd und schwefelsaurem Quecksilberoxyd, von welchem letzteren sich jedoch ein Theil in Gestalt eines gelben basischen Salzes (Turpethum minerale) abscheidet. Koncentrirte Salpetersäure löst es bei + 40° zu einem Doppelsalz von Ammoniumoxyd und Quecksilberoxyd auf. Dasselbe geschieht auch durch Salzsäure. Wird es mit Pulver von Kalihydrat gemengt und erhitzt, so werden die Bestandtheile ohne Knall geschieden.

III. Quecksilber u. Phosphor. 5) Phosphorquecksilber erhält man, wenn 2 Theile Quecksilberoxyd mit 1½ Theil Phosphor und Wasser unter öfterem Schütteln digerirt werden. Es bildet sich dabei phosphorsaures Quecksilberoxyd und Phosphormetall. Dieses letztere ist eine zähe, schwarze Masse, die sich mit dem Messer schneiden läßt und die bei einer sehr geringen Wärme schmilzt. In offener Luft wird der Phosphor oxydirt und bei der Destillation geht zuerst Phosphor und dann Q. über. Wenn man Quecksilberchlorür durch Dämpfe von Phosphor zersetzt, so erhält man, außer metallischem Q., eine dunkelrothe Verbindung, welche die Hitze, wobei das Q. verfliegt, unverändert aushält und die ein gesättigtes Phosphorquecksilber zu seyn scheint.

IV. Quecksilber und Schwefel. Mit Schwefel bildet das Q. zwei Verbindungen, die in den Zusammensetzungsproportionen den beiden Oxyden entsprechen. Ueber das durch Zusammenreiben von Q. und Schwefel sich bildende pharmaceutische Präparat s. Aethiges mineralis unter Aethiops VI.

6) Quecksilbersubsulphuret (einfaches [Halb-] Schwefelquecksilber, Quecksilbersulphür), Hg_2S, wird erhalten durch Fällen einer Auflösung von salpetersaurem Quecksilberoxydul mit Schwefelwasserstoff oder einem löslichen Schwefelmetall, auch wenn man noch feuchtes Quecksilberchlorür mit einer Lösung von Schwefelleber übergießt. Es wird dann mit kaltem Wasser gut ausgewaschen und über Schwefelsäure ohne Wärme getrocknet. Es ist ein rein schwarzes Pulver, welches sich beim gelinden Erhitzen in Quecksilbersulphuret und in feine Quecksilberkugeln zersetzt. Es ist geruch- und geschmacklos, unlöslich in Wasser und kalter Salpetersäure, etwas löslich in heißer Kalilauge.

7) Quecksilbersulphuret (HgS, doppeltes [Einfach-] Schwefelquecksilber, Quecksilbersulphid). Das Q. vereinigt sich in diesem Verhältnisse leicht mit Schwefel, sowohl durch Zusammentreiben in einem Mörser, als auch durch Zusammenschütteln unter Wasser und durch Schmelzen. Im letzteren Falle entwickelt sich Wärme bei der Vereinigung, so daß sich der Schwefel entzündet, wenn das Gefäß nicht bedeckt wird. Das Schwefelquecksilber bildet zwei sehr verschiedene isomerische Modifikationen, von denen die eine kohlschwarz ist und die andere eine schön rothe Farbe hat und die gewöhnliche rothe Malerfarbe, den Zinnober, bildet. Findet sich auch in der Natur als Zinnober (Minium der Alten), Lebererz (s. d.).

8) Schwarzes (amorphes) Quecksilbersulphuret (schwarzes Doppelt-Schwefelquecksilber, mineralischer Mohr, Hydrargyrum sulphuratum nigrum, Aethiops mineralis) wird, außer wie angegeben, am besten erhalten, wenn man Schwefelwasserstoff in eine Lösung von Quecksilberchlorid leitet. Anfangs bildet sich ein weißer Niederschlag (Quecksilberchlorid mit Schwefelquecksilber), der aber, wenn hinreichend Schwefelwasserstoff hineingeleitet wurde, vollkommen in Schwefelquecksilber zersetzt wird. Es ist schwarz, pulverförmig und bildet eine Schwefelbasis, deren Verbindungen mit Sulphiden im Allgemeinen auch schwarz gefärbt sind. Es wird in der Wärme durch Salpetersäure zersetzt, indem dieselbe das Metall daraus auflöst und Schwefel zurückläßt.

9) Rothes Schwefelsulphuret, rothes Doppelt-Schwefelquecksilber (Hydrargyrum bisulphuratum rubrum), Zinnober (Cinnabaris), Vermillon. — Der Zinnober ist schon in alten Zeiten bekannt gewesen; Geiger fand ihn in Farben aus alten ägyptischen Grabmälern. Man erhält ihn aus dem schwarzen Schwefelsulphuret immer dann, wenn man es bis zur Verflüchtigung erhitzt, wobei sich das Gas zu Zinnober kondensirt. Die Darstellung geschieht sowohl auf trocknem, als auf nassem Wege. Den meisten Zinnober fertigt man in chemischen Fabriken, namentlich in Holland, Idria. Man schmilzt einen Theil Schwefel und gießt, unter stetem Umrühren und in kleinen Antheilen 6 — 7 Theile Q. zu. Beide Körper verbinden sich unter Wärmeentwickelung, und die Masse muß durch Bedeckung des Gefäßes vor dem Verbrennen geschützt werden. Die so erhaltene Masse ist schwarzroth, von oft deutlich rothem Strich, und als Zinnober zu betrachten, der theils mit schwarzem Schwefelquecksilber, theils mit fein vertheiltem unverbundenem Q. und Schwefel gemengt ist. Indem man dieselben gepulvert mit wenig Schwefel mengt und in einem halb damit gefüllten Glaskolben, welcher mit einem Korkstöpsel lose verschlossen und zu $^2/_3$ in den Sand einer Kapelle eingesenkt ist, einige Stunden der Glühhitze eines schwach ziehenden Windofens aussetzt, erhält man ein Sublimat von reinem Zinnober.

Bereitungsweise zu Amsterdam. In einem großen gußeisernen Kessel rührt man, mittelst eines eisernen Spatels, zu 50 Pfd. geschmolzenem Schwefel nach und nach 170 Pfd. Q., ohne die Erhitzung bis zur feurigen Entzündung zu steigern, gießt das Gemenge auf eine eiserne Platte aus, zerschlägt es nach dem Erkalten in Stücke und füllt diese in Handkrüge, welche $1^1/_2$ Pfd. Wasser fassen, um sie für den Gebrauch aufzubewahren. Die fernere Bearbeitung besteht in der Sublimation, zu welchem Zweck irdene, innen glasirte, 4 Fuß hohe, unten verschlossene Cylinder, welche zu $^2/_3$ ihrer Höhe in einem gemeinschaftlichen Ofen eingesenkt sind, in welchem ihr unterer Theil bis zum Glühen erhitzt wird, verwendet werden. Man wirft in einen solchen schwach glühenden Sublimircylinder einige Handkrüge voll Gemeng, läßt prasseln und brennen, bis der meiste überschüssige Schwefel verflüchtigt ist und die Flamme (welche anfangs manchmal 4 — 6 Fuß hoch herausschlägt) abnimmt, legt dann auf die glatte, ebene Oeffnung eine $1^1/_2$ Zoll dicke, glatte Platte von Gußeisen, hebt diese ab, wenn sich genug Zinnober angesetzt hat, stößt den am obern Theile des Cylinders angesetzten Zinnober herunter, legt eine frische Platte auf u. s. f. Von Zeit zu Zeit rührt man den Inhalt des Cylinders um und trägt frisches Gemeng in denselben. Der Zinnober wird nach dem Abstoßen von den Platten mit Regenwasser möglichst fein gemahlen.

In Idria werden jährlich 1000 Centner nach folgender Methode gefertigt: Man schüttet 42 Pfd. Q. und 8 Pfd. fein gepulverten Schwefel in ein Faß, welches im Innern vorspringende Leisten hat, und läßt dasselbe durch ein Mühlwerk im Sommer zwei, im Winter drei Stunden lang umgehen, wodurch sich beide Stoffe unter schwacher Wärmeentwickelung in ein braunes Pulver verwandeln. 100 Pfd. dieses Pulvers werden dann in einen im Ofen bereits erhitzten, senkrechten, gußeisernen Cylinder gebracht, dieser mit einem, durch Gewichte beschwerten eisernen Helm, bis sich die Verprasselung eingestellt hat, bedeckt, derselbe alsdann durch einen irdenen Helm ersetzt, dessen Schnabel noch mit einer Röhre und Vorlage verbunden ist und das Feuer verstärkt. Der beste Zinnober setzt sich in den Helm, den man nachher zerschlägt; das in der Röhre und Vorlage Verdichtete wird, wenn er mit überschüssigem Schwefel gemengt ist, bei der folgenden Sublimation

zugesetzt. Nachdem der Zinnober mit Wasser fein gemahlen ist, wird er mit Kalilauge ausgekocht und mit kochendem und kaltem Wasser gewaschen. 600 Pfd. schwarzes Gemeng geben durchschnittlich 560 Pfd. reinen Stückzinnober und 17 Pfd. Abfälle.

Chinesische Zinnoberbereitung. Man sublimirt 1 Theil Schwefel mit 4 Theilen Q. in einem irdenen Krug, auf welchen ein eiserner Deckel, welchen man beständig feucht hält, gekittet ist, unterhält das Feuer 24 Stunden lang, zerschlägt den Krug nach dem Erkalten, trennt das minder reine Sublimat, pulvert das reinere, schüttet das Pulver in ein großes Gefäß voll Wasser, gießt nach einiger Zeit das Wasser mit der darauf schwimmenden Haut ab, verfährt so noch zweimal und trocknet den Bodensatz.

Sowohl der auf trocknem, als der auf nassem Wege bereitete europäische Zinnober hat einen Stich ins Gelbe, der sehr viel theurere chinesische einen Stich ins Karmoisinrothe, wiewohl sich in ihm nichts Fremdes findet, außer etwas Leim. Durch Sublimation des gewöhnlichen Zinnobers mit 1 Proc. Schwefelantimon erhält man dunkelstahlgrauen, nach dem Pulvern braunrothen Zinnober. Kocht man ihn aber, fein zerrieben, wiederholt mit Schwefelleberlösung, und digerirt ihn nach völligem Auswaschen mit Salzsäure, wäscht und trocknet ihn, so gleicht er ganz dem chinesischen Zinnober, ist nur noch schöner. Es läßt sich in ihm kein Antimon nachweisen.

Die Hauptsache bei der Darstellung des Zinnobers durch Sublimation beruht darauf, daß sich ihm kein schwarzes Schwefelquecksilber beimengt.

Auf nassem Wege stellt man den Zinnober entweder durch lange andauerndes Schütteln von Q. mit Schwefelleberlösung (auch Schwefelammonium) dar (Döbereiner rathet, das höchste Schwefelkalium anzuwenden), zu welchem Endzweck man die Gefäße an das Gatter von Sägemühlen befestigt, wie es in der bayerischen Rheinprovinz geschieht; oder man bedient sich, nach Kirchhoff, der zuerst entdeckte, daß das Schwefelquecksilber auf nassem Wege von der schwarzen in die rothe Modifikation übergehen kann, folgender Methode: 300 Theile Q. werden in einem Mörser von Porzellan mit 68 Theilen Schwefel gerieben, welcher mit etwas kaustischem Kali angefeuchtet ist, bis das Q. geschwefelt wird. Es werden darauf 160 Theile in eben so viel Wasser aufgelöstes Kalihydrat zugesetzt, und die Masse wird, unter stetem Umrühren, über der Flamme einer Lampe zwei Stunden lang erhitzt, wobei das abdampfende Wasser wieder durch neues ersetzt wird. Nach Verlauf dieser Zeit wird kein Wasser mehr zugesetzt, sondern man läßt die Masse unter fortgesetztem Reiben sich koncentriren. Sie wird nun allmählig röther, bekommt eine gallertartige Konsistenz und erhält sehr schnell eine vorzüglich schöne rothe Farbe. Das Gefäß wird nun sogleich vom Feuer entfernt, weil bei fortgesetztem Erwärmen die Farbe wieder in ein schmutziges Braun verwandelt wird.

Ein von diesem etwas abweichendes Verfahren ist von Bruner angegeben worden. Nach diesem verreibt man 100 Theile Q. mit 38 Theilen Schwefelblumen sorgfältig zu Aethiops, wozu bei kleinen Mengen 3, bei mehren Pfunden 12 Stunden nöthig sind, und erwärmt ihn in einer Porzellanschale oder in einem gußeisernen Kessel mit der Lösung von 25 Theilen Kalihydrat in 133 — 150 Theilen Wasser gleichförmig bis auf 45°, nie über 50°. Anfangs wird beständig umgerührt, später von Zeit zu Zeit. Das etwa verdunstete Wasser wird ersetzt, so daß das Gemenge nie die Konsistenz einer Gallerte erhält. Wenn nach ungefähr 8 Stunden die Röthung beginnt, darf die Wärme nicht über 45° steigen, und sobald das Roth den höchsten Grad erreicht hat, nimmt man die Schale vom Feuer, oder, was besser ist, man hält sie noch einige Stunden in gelinder Wärme. Hierauf wäscht man, trennt das metallisch gebliebene Q. durch Schlemmen und erhält 109 — 110 Proc. Zinnober, dem schönsten natürlichen wenig nachstehend, den sublimirten weit übertreffend.

Die einfachste Bereitungsart ist die von M. Martius in Erlangen angegebene. Nach dieser füllt man die Ingredienzen in mit Korkstöpseln verschlossene Flaschen und packt sie in einen Kasten ein, welcher an dem obern Balken der Säge einer Sägemühle befestigt wird. In 24 bis 36 Stunden erhält man bei gewöhnlicher Temperatur den schönsten Zinnober, welcher dann gewaschen und getrocknet wird. Diese Weise hat nicht nur den Vorzug, daß sie der Mühe des Reibens überhebt, sondern auch, daß bei ihr nicht der Uebergang des Zinnobers in den braunen Zustand zu befürchten ist, welcher beim Erhitzen so leicht eintritt. Auf diese Weise wird in Erlangen wöchentlich 1 — 2 Centner des schönsten Zinnobers erhalten.

Der Zinnober wird zuweilen verfälscht, was jedoch vor dem Löthrohr und durch Behandlung mit Salpetersäure entdeckt werden kann. Reiner Zinnober muß sich durch Erhitzen vollkommen verflüchtigen; weder Säuren noch Alkalien dürfen etwas davon auflösen; färbt er sich mit Salpetersäure braun und gibt die Auflösung mit Hydrothionsäure einen schwarzen Niederschlag, so enthält er Mennige. Ein metallisches Q. enthaltender Zinnober wird, mit Schwefelleberlösung übergossen, schwarz.

Eigenschaften. Der natürliche Zinnober findet sich krystallisirt in zum Theil durchscheinenden cochenillrothen Rhomboëdern und deren Abänderungen; der künstliche sublimirte stellt eine dunkel-cochenillrothe oder hellbraunrothe, strahlig krystallinische Masse dar; durch Zerreiben nimmt er eine lebhaft scharlachrothe Farbe an. Der schönste ist der aus China und der unter dem Namen Vermillon aus Holland kommende. Auch der auf nassem Wege bereitete hat eine schöne hochrothe Farbe, welche bei guter Bereitung dem chinesischen oder holländischen Zinnober gar nicht nachsteht, wie z. B. der bei Erlangen bereitete. Beim Erhitzen wird die Farbe vorübergehend dunkler; spec. Gewicht 8,124. Er ist geschmack- und geruchlos; flüch-

tig in der Hitze; unlöslich im Wasser und Weingeist, wässerigen Säuren und Alkalien. An der Luft erhitzt, verbrennt er mit blauer Flamme zu schweflicher Säure und Metall. Bei der Sublimation mit Kohle zersetzt sich der meiste Zinnober unter Ausscheidung metallischen Q.s und Entwickelung von viel schwefelhaltigem Wasserstoffgas. Kochendes Vitriolöl entwickelt schweflige Säure und läßt schwefelsaures Quecksilberoxyd zurück. Salpetersäure wirkt, selbst in der Hitze, nur schwach ein. Salpetersalzsäure löst schon in der Kälte unter heftiger Einwirkung das Q. als Oxyd auf und scheidet den Schwefel theils ab, theils verwandelt sie ihn in Schwefelsäure. In Chlorgas verbrennt der Zinnober mit lebhaftem Feuer zu Chlorschwefel und Chlorquecksilber. Zinnober, mit trocknem Einfachchlorzinn erhitzt, entwickelt Salzsäure mit einer Spur schwefliger Säure und läßt Mussivgold. Eisen, Zinn, Antimon und mehre andere Metalle entziehen beim Erhitzen den Schwefel und lassen das Q. überdestilliren. Fixe ätzende und kohlensaure Alkalien entwickeln beim Glühen das Q., während ein Gemeng von Schwefelmetall und schwefelsaurem Alkali bleibt.

Anwendung. Der Zinnober wird als Arzneimittel, obschon wenig, angewendet; hauptsächlich dient er als Malerfarbe und ist wegen seiner Schönheit und seines Feuers, so wie wegen seiner Unveränderlichkeit an der Luft sehr geschätzt; ferner zur Bereitung von Siegellack, zu rother Druckerfarbe u. s. w.

V. Quecksilber mit Chlor, Brom, Jod vereinigt sich in zwei verschiedenen Verhältnissen zu Quecksilberchlorür, -Bromür, -Jodür und Quecksilberchlorid, -Bromid und -Jodid. Mit dem Cyan geht das Q. nur eine einfache Verbindung ein und bildet das dem Oxyd entsprechende Quecksilbercyanid. Die Schwefelverbindungen vereinigen sich unter einander. Alle diese Verbindungen sind Salze und unter der Abtheilung Quecksilbersalze angeführt.

VI. Quecksilbersalze. AA. Haloidsalze des Quecksilbers.

10) Chlorquecksilber. a) Quecksilberchlorür (einfach Chlorquecksilber, versüßtes Q., salzsaures Quecksilberoxyd, Chloretum Hydrargyri, Hydrargyrum chloratum, Hydrargyrum muriaticum mite, Calomel, Panacea mercurialis, Aquila alba mitigata, Manna metallorum, Draco mitigatus). Formel: Hg_2 C. Das Quecksilberchlorür macht eines der wichtigsten Arzneimittel aus und wurde früher von den Pharmaceuten Mercurius dulcis genannt, wenn es durch Fällung bereitet war u. Kalomel, wenn es durch Sublimation dargestellt wurde. Es findet sich natürlich als Quecksilberhornerz. Das Quecksilberchlorür kann auf verschiedene Weise erhalten werden: α) auf trockenem Wege. 3 Th. Q. u. 4 Th. Quecksilberchlorid werden unter Befeuchten mit Weingeist in einem steinernen Mörser so lange gerieben, bis keine Quecksilberkügelchen mehr zu erkennen sind! Man trocknet dann bei gelinder Wärme u. erhitzt das Gemenge in einem Glaskolben oder einer Retorte allmählig bis zur Sublimation; oder man sublimirt ein inniges Gemenge von gleichen Theilen schwefelsaurem Quecksilberoxydul und Kochsalz. Entweder läßt man das in Dampfform sich erhebende Quecksilberchlorür als dichtes faseriges Sublimat anlegen, reinigt dieses von anhängendem Q. und dem zuweilen den obern Raum einnehmenden quecksilberchloridhaltigen lockern Sublimat aufs Sorgfältigste und präparirt dann zu einem Pulver von möglichster Feinheit; oder man kühlt den Dampf des Kalomels auf die Weise ab, daß er sich statt zu einem Kuchen zu einem zarten Pulver verdichtet. Man bewirkt dieses dadurch, daß man den Kalomeldampf in einen Raum treten läßt, in welchen von der entgegengesetzten Seite Wasserdampf einströmt. Nach einem neuen englischen Verfahren erhitzt man Kalomel oder die zu seiner Bildung nöthigen Ingredienzien in einem 2½ Fuß langen, 1 Fuß weiten gußeisernen Cylinder, dessen eines Ende eine zum Ein- und Ausfüllen dienende verschließbare Oeffnung hat und dessen anderes in einen verengerten Hals ausgeht, welcher in dem obern Theil einer 4 Fuß langen und breiten und 6 Fuß hohen, aus Backsteinen gemauerten Kammer mündet. In dieser verdichtet sich der Kalomel als zartes Pulver. Da das Eisen der Röhre etwas Kalomel zersetzt, so wird dem zu sublimirenden Kalomel etwas Quecksilberchlorid zugefügt. Ebenso verfährt Soubeiran, nur daß er sich einer irdenen Röhre zum Glühen und eines großen irdenen Gefäßes als Verdichtungskammer bedient. — Das auf irgend welche Weise pulverig erhaltene Kalomel wird durch Waschen mit viel warmem Wasser oder mit wenig warmem Weingeist vom etwa beigemengten Quecksilberchlorid befreit und dann getrocknet. β) Auf nassem Wege. Man digerirt 1½ reines Q. mit 1 Th. reiner Salpetersäure von 1,2—1,25 spec. Gew. so lange, als noch etwas Q. aufgelöst wird. Nimmt das Volumen des Q.s nicht mehr ab, so läßt man die Digestion noch eine Weile fortfahren, bis die Flüssigkeit eine gelbe Farbe anzunehmen anfängt, gießt diese ab, filtrirt und fällt mittelst einer von 1 Th. Kochsalz in 32 Th. destillirtem Wasser bereiteten kochenden Lösung, der man eine Portion Salzsäure zugemischt hat. Der Kalomel fällt als weißes Pulver nieder und wird mit der überstehenden Flüssigkeit eine Weile digerirt, dann mit kochendem Wasser sorgfältig ausgewaschen und im Schatten getrocknet. — Umstände, die ein Mißlingen dieser Operation veranlassen können, sind einmal: daß man weniger Q. genommen hat, als die Säure aufzulösen fähig war, wodurch man salpetersaures Quecksilberoxyd erhält, welches in lösliches Quecksilberchlorid übergeht; hierdurch erleidet man zwar Verlust, aber der Niederschlag ist nach dem Waschen ein Präparat von gehöriger Beschaffenheit, wenn die Auflösung hinreichend sauer gewesen ist; ferner auch dann, wenn die beiden Auflösungen im Augenblicke der Vermischung neutral waren, wodurch ein basisches salpetersaures Quecksilber-

salz durch die Verdünnung der Flüssigkeit mit niedergeschlagen wird, welches durch das sorgfältigste Waschen nicht weggenommen werden kann und welches immer sehr gefährliche Wirkungen hervorbringt, wenn dieses Präparat zum innern Gebrauch angewandt wird, besonders wenn Quecksilberlösung Oxyd enthielt. Um diesem vorzubeugen, macht man die eine von diesen beiden Auflösungen hinreichend sauer und mischt sie noch heiß zusammen.

Eigenschaften. Das natürliche kommt in quadratischen Oktaëdern krystallisirt vor; das sublimirte ist eine zusammenhängende, strahlige, krystallinische, weiße, durchscheinende, glänzende Masse; zuweilen erhält man farblos durchsichtige, diamantglänzende Krystalle von 1 bis 2 Zoll Länge und 1 bis 1½ Linie Dicke, welche geschoben vierseitige Säulen sind, mit vier ungleichen Flächen zugespitzt; das durch Präcipitation erhalteneist ein zartes, weißes, kaum merklich ins Gelbliche spielende Pulver. Beim Druck mit einem harten Körper, oder wenn der derbe Sublimat geritzt wird, nimmt er eine schwefelgelbe Farbe an. Sein spec. Gew. ist 6, 5. Es ist geschmacklos, unlöslich in Wasser und kaltem Weingeist; in heißem Wasser oder heißem Weingeist wird es unter theilweiser Zersetzung zum Theil gelöst; flüchtig in der Hitze, ohne vorher zu schmelzen. Am Lichte wird es geschwärzt. Salzsäure, wässerige Lösungen von Chlormetallen (Salmiak, Kochsalz u. s. w.) verwandeln es beim Kochen oder Digeriren zum Theil in Quecksilberchlorid unter Abscheidung von Q. Chlor wandelt es in Quecksilberchlorid um, Jod bildet damit Quecksilberchlorid und zugleich Quecksilberjodür u. Quecksilberjodid; ähnlich wirkt Brom. Erhitzte Schwefelsäure erzeugt unter Entwickelung von schwefeliger Säure schwefelsaures Quecksilberoxyd und Quecksilberchlorid. Durch Salpetersäure wird es in salpetersaures Quecksilberoxyd und Quecksilberchlorid verwandelt. Schwefel, Phosphor und viele Metalle zerlegen es in der Hitze. Wässerige Alkalien, wozu auch reine u. kohlensaure Magnesia mit Wasser gemengt zu zählen sind, zerlegen es, letztere besonders in der Wärme, und scheiden Quecksilberoxydul ab. Kermes und Goldschwefel zerlegen es schon durch Zusammenreiben; vollständiger beim Kochen mit Wasser, wobei Chlorantimon und Schwefelquecksilber erzeugt werden. Blausäure und blausäurehaltige Wässer zerlegen es ebenfalls, bilden Quecksilbercyanid und Salzsäure, unter Abscheidung von metallischem Q.

Prüfung auf seine Reinheit. Das Quecksilberchlorür muß die angeführten Eigenschaften haben, geschmacklos seyn, sich in der Hitze vollständig verflüchtigen, ohne daß sich rothe Dämpfe entwickeln. Mit kaltem Weingeist od. Aether längere Zeit geschüttelt, dürfen diese nichts davon lösen, und Kalkwasser mit Hydrothionsäure dürfen in den filtrirten Flüssigkeiten, ersteres keinen gelben, letzteres keinen schwarzen Niederschlag hervorbringen, sonst ist es quecksilberchloridhaltig.

Therapeutische Anwendung. Das Quecksilberchlorür ist unstreitig das für die Arzneikunde bedeutungsvollste Quecksilberpräparat und wird in den verschiedensten Krankheitsformen, wo überhaupt Quecksilbermittel zulässig sind, mit dem besten Erfolg angewendet. Man bedient sich desselben gegen syphilitische Uebel (⅙ bis 2 Gran und darüber pro dosi 2 bis 3 Mal täglich), bei Entzündungen, insbesondere der drüsigen und Unterleibsorgane, des Gehirns, akuter Wassersucht (1 bis 2 Gran pro dosi 2 bis 3 Mal täglich), beim Croup (für 5 bis 6jährige Kinder zu 1 bis 2 Gran alle 1 bis 2 Stunden, nach der Heftigkeit der Entzündung und dem Grade der Gefahr bis auf 30 bis 40 Gran in 24 Stunden), bei der Wasserscheu (zu 4 bis 8 Gran alle 2 Stunden), beim Kinnbacken- und Starrkrampfe (zu 1 bis 2 Gran alle 2 Stunden), als Purgirmittel (Erwachsenen zu 3 bis 6 Gran pro dosi, bei Kindern 2 bis 4 Gran, insbesondere gegen Würmer in Verbindung mit radix jalappae u. sem. Cinae), überall am zweckmäßigsten in Pulverform. Auch äußerlich wird Kalomel angewandt, gegen örtliche, syphilitische und andere Leiden, Entzündungen, hartnäckige Schleimflüsse, Hautausschläge, Flechten, Hornhautflecke, theils für sich, theils mit andern Zusätzen.

11) Quecksilberchlorür-Amidür (amidbasisches Quecksilberchlorür, Berzelius; Saunders grauer Quecksilberniederschlag). Zusammensetzung $Hg_2 C_1 + Hg_2 NH_2$. Wird Quecksilberchlorür mit Aetzammoniak übergossen, so verwandelt es sich in ein schwarzes Pulver, das man für Quecksilberoxydul hielt, dessen wahre Natur aber von Kane aufgeklärt wurde. Das Ammoniak wird hierbei theilweise zersetzt, und von 2 At. Chlorür wird 1 At. auf die Weise zersetzt, daß sich 2 Aquivalente Ammoniak durch dessen Chlor in Chlorammonikum und in Amid verwandeln. Diese Verbindung verändert sich an der Luft und in mäßiger Hitze nicht, in Wasser ist sie unlöslich, von Säuren wird sie zersetzt. In starker Hitze entwickelt sich Stickstoff und Ammoniak, dann Quecksilberchlorür und metallisches Quecksilber; Aetzkali entwickelt daraus Ammoniak, zersetzt die Verbindung aber nicht vollständig.

12) Quecksilberchlorür mit Schwefelchlorid, $Hg_2 C_1 + C_1$, wird erhalten, wenn man 94 Th. Quecksilberchlorid und 6 Th. gewaschener u. getrockneter Schwefelblumen auf's Innigste zusammenreibt und in einer mit einem Trichter bedeckten Porzellanschale gelinde erhitzt. Nach einer Weile findet man das Gemenge mit einer Efflorescirung von diesem Salze bedeckt, welche feine weiße Krystalle bildet. Nach dem Erkalten nimmt man die Krystalle fort und wiederholt die Operation so oft als noch Krystalle entstehen.

13) Quecksilberchlorid (Doppeltchlorquecksilber, Einfachchlorquecksilber, salzsaures Quecksilberoxyd, ätzender Sublimat, Hydrargyrum bichloratum, Hydrargyrum muriaticum corrosivum, Mercurius sublimatus corrosivus). Zusammensetzung Hg C. Die Darstellung des

Quecksilberchlorids kann auf verschiedene Weise geschehen. Die sicherste und am wenigsten kostspielige ist die, daß gleiche Theile trockenes schwefelsaures Quecksilberoxyd und abgeknistertes Kochsalz genau gemengt und in Retorten sublimirt werden. Die Sublimation bebedarf etwas weniger Feuer, als bei der des Kalomels, erfordert aber die größte Vorsicht in Bezug auf die sehr giftigen Dämpfe, die möglicher Weise die Sublimirgefäße verlassen und ihre tödtliche Wirkung üben können, daher der Arbeiter sich durch Anlegung einer Schwammmaske zu schützen suchen muß. — Auf nassem Wege erhält man das Quecksilberchlorid, wenn auch nicht vortheilhaft für die Praxis, auf die Weise, daß man salpetersaures Quecksilberoxydul mit Salzsäure bis zur Wiederauflösung des gefällten Kalomels erhitzt und dann krystallisiren läßt. Oder durch Auflösung des rothen Quecksilberoxyds in Salzsäure und Abdampfen der neutralen Flüssigkeit zum Krystallisationspunkte.

Eigenschaften. Das sublimirte Quecksilberchlorid bildet eine weiße, durchschimmernde, zusammenhängende, leicht zerreibliche Masse von faseriger Textur; durch Druck und Ritzen nimmt es keinen gelben Strich an. Aus seiner Auflösung krystallisirt es in weißen, durchsichtigen, vierseitigen, mit zwei Flächen zugespitzten Säulen. Spec. Gew. 5, 14. Schmeckt scharf und lang anhaltend widerlich metallisch; ist höchst giftig (vgl. unten, Q., toxikologisch). Beim Erhitzen schmilzt es, verflüchtigt sich dann ohne Zersetzung. Es erfordert 18 Th. kaltes und 2 Th. kochendes Wasser zur Lösung (lösliche Chlormetalle befördern die Löslichkeit des Aetzsublimats in Wasser sehr, besonders Salmiak, auch in Salzsäure ist es weit löslicher als in Wasser). In Weingeist und Aether ist es noch leichter löslich als in Wasser, von ersterem erfordert es 2, von letzterem 3 Th. zur Lösung bei gewöhnlicher Temperatur. Die Lösung röthet Lakmuspapier. Das Quecksilberchlorid wird wie das Chlorür durch fixe Alkalien, auch reine und kohlensaure Magnesia auf nassem Wege zerlegt; diese scheiden gelbrothes Quecksilberoxyd aus. Doppelt kohlensaure Alkalien fällen es weiß, der Niederschlag wird bald braunroth. Phosphor und die meisten Metalle zerlegen es und scheiden Q. ab. Zinnchlorür ist eines der empfindlichsten Reagentien auf Aetzsublimat, es bewirkt auch in einer mit 400,000 Theilen Wasser gefertigten Lösung noch eine schwarzgraue Trübung von sich ausscheidendem Quecksilberoxydul, so wie viele organische Substanzen, als Zucker, Gummi, Mehl, Pflanzenschleim, vegetabilische Extrakte, ätherische nnd fette Oele, es beim Erhitzen unter Abscheidung von Salzsäure in Quecksilberchlorür verwandeln. Auch die wässerige Lösung wird durch Licht auf ähnliche Weise verändert.

Unter allen organischen Substanzen übt das Eiweiß eine merkwürdige Einwirkung auf Aetzsublimat, welche Veranlassung gegeben hat, darin ein besonderes wirksames Gegengift bei Sublimatvergiftungen aufzufinden. Vgl. unten, Q., toxikologisch.

Gegen elektropositive Chlormetalle (Chlorkalium u. s. w.) verhält sich der Aetzsublimat als Säure und bildet mit ihnen Doppelsalze, chlorquecksilbersaure Chlormetalle, wobei seine saure Eigenschaft zum Theil verloren geht, wie mit Chlorkalium u. s. w.

Prüfung auf seine Reinheit. Der Aetzsublimat muß schön weiß und trocken seyn, sich in Alkohol u. 4 bis 6 Th. Aether schnell u. vollständig lösen und in der Hitze sich leicht und vollständig verflüchtigen.

Therapeutische Anwendung. Man benutzt das Aetzsublimat innerlich und äußerlich ganz besonders gegen Syphilis, und zwar in den bösartigsten und hartnäckigsten, sowohl allgemeinen als örtlichen Formen derselben, gegen Prosopalgien, rheumatischen Neuralgien des Kopfes, gichtrheumatische Affektionen, Hautleiden verschiedener Art, Scrophulosis, specifische Ophthalmien u. m. a.

Ferner benutzt man das Aetzsublimat zur Konservirung von Thierstoffen. Uebergießt man aminalische Stoffe mit einer Auflösung von Quecksilberchlorid, so verbinden sie sich mit dem Salze, schrumpfen etwas zusammen, werden fester, nehmen eine weiße Farbe an und sind dann nicht mehr der Verwesung unterworfen. Man bedient sich des Aetzsublimats zur Aufbewahrung gewisser anatomischer Präparate, und man hat es mit glücklichem Erfolge angewandt, um Leichen vor der Verwesung zu bewahren. Auf gleiche Weise bedient man sich seiner bei Holz. Ferner dient diese Verbindung zur Darstellung mancher chemischer und pharmaceutischer Präparate zum Aetzen in Stahl, wird in der Kattundruckerei als Aetzreservage gebraucht, mit Papp aufgedruckt, um an den bedruckten Stellen das Eindringen des Indigs zu verhüten.

14) Quecksilberchlorid, dreifach-basisches (basisch salzsaures Quecksilberoxyd, doppelt Chlorpquecksilber-Quecksilberoxyd, Quecksilberchloridoxyd), $Hg\,Cl + 3\,Hg\,O$, erhält man beim Kochen von Quecksilberchloridlösung mit Quecksilberoxyd, oder beim Fällen derselben mit einer unzureichenden Menge reiner oder kohlensaurer Alkalien, ferner wenn man Chlorgas durch eine Gemenge von Wasser und Quecksilberoxyd leitet. Bildet braunschwarze, glänzende, etwas durchsichtige kleine Krystalle oder ein rothbraunes Pulver. In höherer Temperatur wird es zersetzt; es sublimirt neutrales Chlorid und es bleibt rothes Oxyd zurück. In kaltem Wasser wenig, in kochendem etwas mehr löslich, beim Erkalten aber in dunkelbraunen Krystallen sich wieder ausscheidend.

15) Quecksilberchlorid-Ammoniak, $Hg\,Cl + NH_3$, wird erhalten, wenn man eine warme Lösung von Quecksilberchlorid in eine siedende, mit kaustischem Ammoniak vermischte Lösung von Salmiak tropft, so lange sich noch das Gefällte beim Umrühren wieder auflöst. Beim Erkalten schießt dann die Verbindung aus diesen in kleinen regulären Dodekaëdern an,

Setzt man erhitztes Aetzsublimat einem Strom von Ammoniakgas aus, oder destillirt man Quecksilberoxyd mit Salmiak, so erhält man dieselbe Verbindung. Bei gelindem Erhitzen verliert sie die Hälfte von ihrem Ammoniakgehalte. Sie löst sich nicht in Wasser, wird aber bei längerem Kochen damit gelblich, auch in Kalilauge färbt sie sich blaßgelb.

16) Quecksilberchlorid = Amid (Chlor- u. Amid-Quecksilber mit Salmiak, weißer Quecksilber-Präcipitat, Quecksilberoxyd-Ammoniak, schmelzbarer Präcipitat, Hydrargyrum muriaticum präcipitatum, Hydrargyrum ammoniato-muriaticum oxydatum praecipitatum, Mercurius cosmeticus).

Die Bereitung dieser als Arzneimittel vielfach angewandten Verbindung ist folgende: Man fällt in der Kälte eine wässerige Lösung von gleichen Theilen Quecksilberchlorid und Salmiak durch nicht in zu großem Ueberschuß zuzufügendes kohlensaures Kali oder Natron. Der erhaltene Niederschlag wird gewaschen und in gelinder Wärme bei Abschluß des Lichtes getrocknet. 135, 4 Th. Aetzsublimat, mit eben so viel Salmiak in Wasser gelöst, bedürfen zur vollständigen Fällung 260 Th. krystallisirtes kohlensaures Natron und liefern 140,8 gut getrockneten weißen Präcipitat. — Dieselbe Verbindung entsteht auch, wenn man den unschmelzbaren Präcipitat (die folgende Verbindung) mit Salmiak kocht. — Tropft man in ein kochendes, wässeriges Gemisch von Salmiak und Ammoniak so lange Aetzsublimatlösung, als sich der Niederschlag wieder löst, u. läßt es zum Krystallisiren erkalten, so erhält man die Verbindung in kleinen Rhombendodekaëdern. Der durch Fällung erzeugte bildet einen schneeweißen Niederschlag, nach dem Trocknen dichte, klingende, schneeweiße Massen bildend; ist geruchlos, schmeckt widerlich scharf metallisch; wirkt giftig. Beim Erhitzen schmilzt der weiße Präcipitat, unter Entwickelung von Stickgas und Ammoniakgas, und sublimirt sich dann theils als eine durchsichtige, gummiähnliche, theils als eine weiße undurchsichtige Masse, welche an Wasser Salmiak und Aetzsublimat abtritt, während Kalomel zurückbleibt. War das Präparat gut getrocknet, so gibt es hierbei keine Spur Wasser. Bei 135° ist es unveränderlich; bei 180° giebt es Ammoniak und ein weißes Sublimat und bei 300° schmilzt es. Kochendes Wasser verwandelt diesen weißen Präcipitat in dasselbe gelbe Pulver (Quecksilberoxyd-, Chlor- und Amidquecksilber) wie den unschmelzbaren, nur daß er bei ersterem viel mehr Salmiak aufnimmt. Säuren, auch Essigsäure lösen den Präcipitat.

Ueber die Zusammensetzung dieses Präparats herrschen sehr verschiedene Meinungen. Die nach der Analyse von Kane aufgestellte Berechnung gibt entweder die Formel: NH_3, Hg Cl, oder $Hg, NH_2 + Hg\,Cl + NH_4\,Cl$, oder $Hg_2\,N + Hg\,Cl + 3\,(NH_4\,Cl)$.

Therapeutische Anwendung. Rücksichtlich seiner Wirkung beim innern Gebrauch gehört das weiße Präcipitat zu den heftig reizenden und korrosiven Quecksilbergiften, wird aber nur äußerlich angewandt, wo er ähnliche, nur mildere, Wirkungen wie das rothe Quecksilberoxyd äußert.

17) Chlorquecksilber, Amidquecksilber (Amidbasisches Quecksilberchlorid, Quecksilber-Amidchlorid, unschmelzbarer, weißer Präcipitat). Zusammensetzung: $2\,Hg\,Cl + 2\,NH^3\,Hg\,Cl$, $Hg\,NH_2 + NH_4\,Cl$.

Diese Verbindung wurde früher als bestehend aus 2 At. Quecksilberoxyd mit 1 At. Salmiak gehalten, bis Kane zeigte, daß hiervon 2 At. Sauerstoff u. 2 At. Wasserstoff abzuziehen seyen. Sonst wurde sie unter dem Namen „weißer Präcipitat" (Quecksilberchlorid-Amid) zusammenbegriffen, bis Wöhler und Kane die Verschiedenheit beider Arten darthaten. Wird erhalten, wenn man eine Lösung von Aetzsublimat durch nur wenig vorherrschendes Aetzammoniak fällt, den Niederschlag mit wenig Wasser wäscht, zwischen Papier preßt und bei gelinder Wärme trocknet. Es bildet ein weißes, ziemlich leichtes Pulver von erst erdigem, dann metallischem Geschmack, zerfällt noch vor dem Glühen ohne alle Schmelzung in ein Sublimat von Kalomel u. in ein Gemenge von 1 Maß Stickgas und 2 Maß Ammoniakgas. Erhitzt man es sehr gelinde, so entwickelt sich zuerst sehr viel Ammoniak ohne ein Spur von Stickgas, hierauf sublimirt sich Quecksilberchlorid-Ammoniak (durch seine Schmelzbarkeit von dem Verdampfen von Kalomel unterscheidbar), und in der Retorte bleibt stickstoffbasisches Quecksilberchlorid (Chlorquecksilber, Stickstoffquecksilber) als rother Körper. Eine kochend gesättigte Lösung von Chlorkalium oder Chlornatrium entwickelt Ammoniak unter Auflösung von Aetzsublimat. Kali oder Kalk entwickelt unter gelblicher Färbung nur die Hälfte des Ammoniaks, welche es zu liefern vermochte, und erzeugt als gelbes Pulver Quecksilberoxyd-, Chlor- u. Amidquecksilber (Amidbasisches Quecksilberchlorid mit Quecksilberoxyd). Löst sich nicht in Wasser, sondern färbt sich damit gelblich, und wird durch kochendes Wasser in wenigen Minuten völlig in dieselbe citronengelbe Verbindung umgewandelt wie durch Kali und Kalk, während Salmiak an das Wasser tritt. In Salzsäure löst sich die Verbindung leicht als Aetzsublimat und Salmiak, in Schwefel- oder Salpetersäure als Aetzsublimat und schwefelsaures oder salpetersaures Quecksilberoxyd und Ammoniak; wässerige Blausäure löst sie leicht, auch im warmen, wässerigen, salzsauren oder salpetersauren Ammoniak ist sie löslich.

18) Quecksilberoxyd-Chlor- u. Amidquecksilber (amidbasisches Quecksilberchlorid mit Quecksilberoxyd), $Hg\,NH_2 + Hg\,Cl + 2\,Hg\,O$, entsteht, wenn man den unschmelzbaren od. den schmelzbaren weißen Präcipitat mit Wasser anhaltend kocht. Daß dieselbe Verbindung gebildet wird, wenn man den unschmelzbaren Präcipitat mit Kali behandelt, ist schon erwähnt worden, nur ist das Pulver hierbei etwas blasser gelb. Bildet ein hellgelbes schweres Pulver, welches nach dem Trocknen körnig erscheint. Bei allmähligem Erhitzen entwickelt sich Ammoniak, Stickgas und Wasser, hierauf sublimirt ein Gemenge von Kalomel und Q. Es bleibt

kein Oxyd zurück. Koncentrirte, von aller Untersalpetersäure befreite Salpetersäure, die daher beim Erhitzen mit salpetersaurem Ammoniak oder mit Aetzsublimat keine salpetrige Dämpfe entwickelt, erzeugt dieselben beim Erhitzen mit dem gelben Pulver. Kochende Kalilauge entwickelt kein Ammoniak, wirkt nicht zersetzend u. verändert nur etwas die gelbe Farbe. In Wasser ist das gelbe Pulver nur wenig löslich, leicht in Salz- oder Salpetersäure.

19) Chlorquecksilber-Stickstoffquecksilber oder Chlor- und Stickstoffquecksilber, stickstoffbasisches Quecksilberchlorid, Hg_3 N, 2 Hg Cl. Bleibt zurück, wenn man Chlorquecksilber-Amidquecksilber in einer Retorte im Metallbade (aus einem leichtflüssigen Metallgemisch) sehr behutsam erhitzt, bis alles Ammoniak entwichen ist und sich alles Quecksilberchlorid-Ammoniak sublimirt hat. Bildet kleine rothe Krystallschuppen, dem Quecksilberoxyd ähnlich. Zerfällt, über den Siedepunkt des Q.s erhitzt, in Stickgas und sich sublimirendes Kalomel und Q. Löst sich in kochender Salzsäure ohne Gasentwickelung zu Salmiak und Aetzsublimat. Kochendes Vitriolöl wirkt ähnlich. Löst sich nicht und zersetzt sich nicht, selbst beim Kochen mit koncentrirter Salpetersäure, mit verdünnter Schwefelsäure, mit Alkalien oder mit Wasser.

Doppelsalze von Quecksilberchlorid.

Das Quecksilberchlorid verbindet sich mit anderen Chlorüren in mehren Proportionen, in der Art, daß dasselbe eben so viel u. 2, 3 bis 4 Mal so viel Chlor, als das andere Chlorür, enthalten kann. Um diese Verbindungen darzustellen, löst man die zu verbindenden Salze in Wasser auf und überläßt diese Auflösung der freiwilligen Verdunstung, wobei das Doppelsalz krystallisirt. Von diesen Doppelsalzen sind unter Anderem dargestellt worden: Kalium-Quecksilberchlorid, Barium-Quecksilberchlorid, Kalcium-Quecksilberchlorid, Mangan-Quecksilberchlorid, Eisen-Quecksilberchlorid. Eine dieser Verbindungen war schon sehr lange bekannt und hat seiner Zeit eine bedeutende Rolle gespielt, es war diese das:

20) Ammonium-Quecksilberchlorid, welches die Alchemisten Alembrothsalz — von alembroth, einem chaldäischen Worte, welches „Schlüssel der Kunst oder Weisheit" bedeutet, also: Salz der Weisheit — nannten, weil sie mit Hülfe desselben die Umwandlung der unedlen Metalle in edle erzielen zu können glaubten. Dieses Alembrothsalz ist Ammonium-Quecksilberchlorid mit überschüssigem Salmiak und wird gewöhnlich durch Auflösen gleicher Theile Aetzsublimat und Salmiak in Wasser und Abdampfen dargestellt. Eine andere, die einfachsaure Verbindung, = NH_4Cl, Hg Cl, entsteht, wenn man die Lösung aus gleichen Theilen Aetzsublimat und Salmiak gelinde abdampfen und erkalten läßt; zuerst scheiden sich Krystalle von Salmiak, dann, bei weiterem Abdampfen und Erkalten der Mutterlauge, neben Salmiak auch Krystalle von Chlorsalzen, die mechanisch zu trennen u. durch Umkrystallisiren zu reinigen sind. Bildet wasserhelle, lange, gerad abgestumpfte rhombische Säulen u. Nadeln; ist luftbeständig, wird aber schon bei 40° undurchsichtig, löst sich leicht in kaltem und fast in jeder Menge in kochendem Wasser. Eine zweifachsaure Verbindung erhält man, wenn ein Gemisch aus 53,4 Th. Salmiak und 270,8 Th. Aetzsublimat sublimirt, oder wenn das Gemisch in Wasser gelöst und krystallisirt wird. Je nach Umständen erhält man Krystalle des trockenen oder des einfach gewässerten Salzes. Die wasserfreie Verbindung schießt in Rhomboëdern an. Sie ist leicht schmelzbar und gesteht beim Erkalten zu einer grauweißen, schwach perlglänzenden Masse. Die gewässerten Krystalle sind lange seidenglänzende Nadeln, sie haben dieselbe Form, wie das entsprechende Kalisalz.

21) Bromquecksilber. a) Das Bromür (Einfach-Bromquecksilber, Halbbromquecksilber, Hydrargyrum bromatum), Hg_2Br, erhält man durch Sublimation eines innigen Gemenges von 1 At. Q. u. 1 At. Quecksilberbromid, oder man fällt salpetersaures Quecksilberoxydul mit Bromkalium. Das durch Sublimation erhaltene bildet lange Nadeln, die, so lange sie heiß sind, gelb, nach dem Erkalten weißlich erscheinen. Das durch Fällung erzeugte ist ein weißes Pulver. Das Bromür ist schmelzbar und in schwacher Glühhitze unzersetzt flüchtig. Geruch- u. geschmacklos. Mit Phosphor erhitzt, zersetzt es sich in Bromphosphor und Phosphorquecksilber. Mit kalter Ammoniakflüssigkeit behandelt, bleibt ein graues, Quecksilberkügelchen enthaltendes Pulver zurück und beim Erhitzen entwickelt sich Ammoniak, worauf Q., Quecksilberbromür und Quecksilberbromid sublimirt. Mit Kalilauge gibt es unter Abscheidung von Oxydul Bromkalium. Beim Kochen mit wässerigem hydrobromsauren oder salzsauren Ammoniak zerfällt es in sich lösendes Quecksilberbromid und zurückbleibendes Q. — Wird in der Medicin in ähnlichen Fällen angewendet wie das Quecksilberchlorür.

22) b) Quecksilberbromid. Doppelt-(Einfach-) Bromquecksilber, Bromquecksilbersäure, Hydrargyrum bibromatum, Hg Br, erhält man durch Behandeln von Q. oder auch von Quecksilberbromür mit Wasser und Brom; oder wenn man Quecksilberoxyd in erhitztem wässerigem Hydrobrom löst u. krystallisiren läßt. Es krystallisirt aus der wässerigen Lösung in zarten silberglänzenden Blättchen, aus der weingeistigen in Nadeln; schmilzt in der Hitze und sublimirt sich; in Wasser gelöst, röthet es Lakmus. Es erzeugt mit Phosphor Bromphosphor, tritt in der Hitze an Antimon u. Arsen das Brom ab, setzt, in Wasser gelöst, bei Einwirkung des Sonnenlichts, oder in Berührung mit Q. oder Kupfer, oder beim Zumischen von in Hydrobrom gelöstem Kupferbromür, Quecksilberbromür ab, gibt mit Ammoniak einen weißen, mit fixen Alkalien einen gelben Niederschlag, entwickelt beim Erhitzen mit Salpetersäure oder Schwefelsäure Bromdampf und löst sich in 94 Th. kaltem und in 4 bis 5 Th. kochendem Wasser, beim Erkalten größtentheils wieder niederfallend. Mit basischen Brommetallen verbindet es sich leicht zu Doppelsalzen (s. u.). — Das Quecksilberbromid

entspricht in seiner medicinischen Wirkung dem Quecksilberchlorid u. wird in gleicher Dosis angewendet.

23) Quecksilberbromid, basisches, (Quecksilberoxyd-Bromquecksilber), $HgBr + 3\ HgO$, entsteht, wenn das Bromid mit unzureichender Menge von Kali gefällt, oder wenn seine Auflösung mit Quecksilberoxyd digerirt wird; aus der Auflösung des Bromids wird es durch kohlensaure Alkalien gleichfalls niedergeschlagen. Bildet ein citrongelbes Pulver und schießt aus der Lösung in Wasser in langen Spießen an; das durch kohlensaure Alkalien gefällte ist dunkelbraun. Zerfällt bei gelindem Erhitzen in Sauerstoffgas, sich sublimirendes Quecksilberbromür und Quecksilberbromid und zurückbleibendes Quecksilberoxyd. Durch Kochen mit Kali wird es in reines Quecksilberoxyd verwandelt. Es löst sich nicht in kaltem, wenig in heißem Wasser, leicht in Weingeist.

Doppelsalze von Quecksilberbromid.

Aehnlich dem Quecksilberchlorid verbindet sich das Quecksilberbromid mit anderen Bromüren zu krystallisirenden Doppelsalzen, den Bromo-Hydrargyraten (Bonsdorff), welche Krystallwasser enthalten u. mit den entsprechenden Chlorid-Doppelsalzen die größte Aehnlichkeit haben.

24) Jodquecksilber. a) Quecksilberjodür, Einfach- (Halb-) Jodquecksilber, Hydrargyrum jodatum (flavum), Protoiodure de Mercure, Hg_2J. Auf trockenem Wege erhält man es, wenn 2 At. Q. mit 1 At. Jod unter Befeuchten mit Weingeist so lange gerieben werden, bis es eine grüngelbe Farbe angenommen hat. Mögliche Einmengungen von Jodid werden durch wiederholtes Behandeln mit Alkohol entfernt. Auf nassem Wege wird es aus einer Lösung von salpetersaurem Quecksilberoxydul mittelst reiner Jodkaliumlösung gefällt. Der Niederschlag wird mit heißem Wasser gewaschen und im Schatten getrocknet. Es bildet ein grüngelbliches Pulver, welches besonders in nicht völlig trockenem Zustande sehr empfindlich gegen Licht ist, es wird nach und nach dunkel gefärbt, indem Jodid und metallisches Q. gebildet werden. Bei der Sublimation zerfällt das Quecksilberjodür in metallisches Q., welches sich oben ansetzt, und in darunter befindliches grüngelbes Sublimat. Mit wässeriger Hydrojodsäure oder Jodkalium behandelt, zerfällt es in sich lösendes Quecksilberjodid und zurückbleibendes Q. Eben so wirken in der Siedhitze Auflösungen von Jod-Natrium, -Baryum, -Kalcium, -Magnium und -Zink. In Wasser ist es kaum löslich, in Weingeist unlöslich. — Bei Benutzung des Quecksilberjodürs zu medicinischen Zwecken ist sorgfältig darauf zu achten, daß es vollkommen jodidfrei sey, indem das Jodid schon in sehr geringen Mengen giftige Wirkungen äußert.

Therapeutische Anwendung. Das Quecksilberjodür ist in neuerer Zeit erfolgreich als Heilmittel benutzt worden. Bei Syphilis, Skropheln, chronischen Hautausschlägen findet es Anwendung, und zwar innerlich zu $^1/_{12}$ bis $^1/_4$ Gran pro dosi in Pillen oder Pulver, äußerlich in Salbe zu 1 bis 3 Skrupel auf 1 Unze Fett.

25) Quecksilberjodür-Jodid (Dreiviertel-Jodquecksilber), Hg_4J_3, wird erhalten, wenn man salpetersaure Quecksilberoxydoxydullösung durch Jodkalium fällt, den Niederschlag aber erst dann auf dem Filter sammelt, wenn seine grüne Farbe in die gelbe übergegangen ist; oder man löst in Jodkaliumlösung halb so viel Jod auf, als es enthält, und fällt damit das salpetersaure Quecksilberoxydul. Zuerst fällt rothes Jodquecksilber nieder, wird aber beim Schütteln gelb. Ein Ueberschuß von jodhaltigem Jodkalium, wodurch dem Niederschlag Quecksilberjodür beigemengt wird, läßt sich durch Behandeln desselben mit Weingeist ausgleichen. Es ist ein gelbes Pulver, welches bei jedesmaligem Erhitzen roth wird. Läßt sich schmelzen und bei rasch angebrachter Hitze unzersetzt sublimiren, wo es sich in dunkelkarminrothen Krystallen ansetzt, welche beim Erkalten wieder gelb werden. Am Lichte färbt es sich dunkel u. grünlich. Hydrojodsäurehydrat und die wässerigen Verbindungen des Jods mit den Metallen der Alkalien, mit Magnium oder Zink, verwandeln es unter Aufnahme von Quecksilberjodid zuerst in grünes Jodür, welches dann unter Abscheidung von Q. gelöst wird. Weingeist entzieht dieser Verbindung kein Quecksilberjodid, ein Beweis, daß sie kein bloßes Gemenge von Jodür und Jodid ist.

26) Quecksilberjodid, Doppelt- (Einfach-) Jodquecksilber, Hydrargyrum bi-jodatum, Hydrargyrum jodatum rubrum, Deutoiodure de Mercure, Hg.J. Del Rio vermuthet, es in Mexiko natürlich gefunden zu haben, dem Zinnober ähnlich, doch von lichterem Strich. Entsteht durch Zusammenreiben von 1 At. Q. mit 1 At. Jod. 100 Th. Q. mit 124,7 Jod, unter öfterem Betröpfeln mit sehr wenig Weingeist zusammengerieben (bei zuviel Weingeist geht die Verbindung mit einer bis zum Schmelzen der Masse u. Verdampfen von Jod steigenden Wärmeentwikkelung vor sich), liefern ein nicht so schönes Gemisch, als wenn man eine salpetersaure Quecksilberoxydlösung oder Quecksilberchloridlösung durch Jodkalium fällt und den Niederschlag mit Wasser wäscht und trocknet.

Das Quecksilberjodid ist dimorph, je nach der Temperatur. Nach den angegebenen Darstellungsweisen wird es als scharlachrothes Pulver erhalten. Löst man dieses in kochendem, mäßig verdünntem Jodkalium bis zur Sättigung und läßt erkalten, oder in kochendem wässerigen Jodzink und verdünstet im Vacuum, oder löst man Jod unter anhaltendem Kochen und Ersetzen des Wassers in salpetersaurer Quecksilberoxydlösung bis zur Sättigung und läßt erkalten, so liefert es deutliche, schön rothe Krystalle, deren Grundform ein Quadratoktaëder ist. Es schmilzt leicht zu einer dunkelbernsteingelben Flüssigkeit, welche beim Erkalten zu einer gelben Krystallmasse erstarrt, in welcher das Jodquecksilber den anderen Zustand (s. u.) angenommen hat; dieselbe wird bei noch weiterem Erkalten lebhaft roth, nicht allmählig, sondern plötzlich; einzelne Krystalle, welche auch bei völligem Erkalten gelb geblieben sind, röthen sich sogleich beim Berüh-

ren mit den Fingern, oder beim Erschüttern des Papiers, worauf sie liegen.

Eine gelbe Modifikation des Quecksilberjodids entsteht durch Schmelzung und Abkühlung oder Sublimation von der rothen Verbindung; schon durch eine Wärme, bei welcher die Krystalle weder schmelzen noch verdampfen, werden sie plötzlich in die gelbe Modifikation verändert. Diese gelben tafelförmigen Krystalle gehen wieder bei gewöhnlicher Temperatur durch geringe Veranlassungen in den rothen Zustand über. Beobachtet man die rhombischen Blättchen während des Rothwerdens unter dem Mikroskope, so bemerkt man, wie die rothe Färbung ruckweise fortschreitet und jedesmal entweder durch eine mit einer Seitenfläche oder mit einer Diagonale parallele Linie begrenzt wird.

Kalium entzieht dem Quecksilberjodid beim Zusammenreiben unter Feuerentwickelung das Jod. Auch viele schwere Metalle entziehen für sich oder neben Wasser einwirkend alles Jod, oder die Hälfte; das sich bildende Jodmetall vereinigt sich bisweilen mit einem Theile des Jodquecksilbers zu einem Jodsalze. Mit Aetzammoniak liefert das Quecksilberjodid ein braunes Pulver und eine gelbe Flüssigkeit, welche schneeweiße Flocken absetzt. Fixe Alkalien scheiden auf nassem Wege aus dem Quecksilberjodid Quecksilberoxyd ab und bilden eine lösliche Verbindung von Jodquecksilber u. Jodalkalimetall. Das Quecksilberjodid löst sich sehr wenig in Wasser. Es löst sich in vielen wässerigen Säuren, namentlich in Hydriodsäure u. Salzsäure. Auch in vielen Ammoniaksalzen und Chlorkaliumlösung, sowie auch in salz-, salpeter- und essigsaurer Quecksilberoxydlösung, und in basischeren Jodmetallen, mit welchen es Doppelsalze bildet. In heißem Weingeist, woraus es beim Erkalten anschießt, und ein wenig in Aether ist es ebenfalls löslich.

Therapeutische Anwendung. Das Quecksilberjodid wird zu gleichen Zwecken benutzt, wie das Quecksilberjodür, nur in viel geringeren Gaben u. größtentheils nur äußerlich.

27) Quecksilbersuperjodid, HgJ_2, wird nach Hunt erhalten, wenn man Kaliumsuperjodid mit einer Auflösung von Quecksilberchlorid vermischt, wodurch sich dann das Superjodid in Gestalt eines schwarzen Pulvers niederschlägt. In einer warmen, koncentrirten Kochsalzlösung ist es löslich und schießt nach dem Erkalten wieder in schwarzen Nadeln an. In der Luft dunstet 1 Aequivalent Jod ab, indem rothes Jodid wieder hergestellt wird.

28) Quecksilberoxyd-Jodquecksilber (Quecksilberjodid, basisches), 3HgO,HgJ, wird erhalten, wenn man Quecksilberjodid mit Kalihydrat erhitzt, oder durch Zusammenschmelzen von 3 At. Quecksilberoxyd mit 1 At. Quecksilberjodid. Ein gelbbraunes Pulver, aus welchem Säuren das Oxyd aufnehmen und rothes Jodid zurücklassen.

29) Quecksilberjodid-Ammoniak, $HgJ + NH_3$, entsteht, wenn das Quecksilberjodid der Einwirkung von Ammoniakdämpfen ausgesetzt wird. Es ist ein weißes Pulver, welches an der Luft Ammoniak verliert und roth wird. Wird das Quecksilberjodid mit Aetzammoniakflüssigkeit übergossen, so verwandelt es sich in ein weißes Pulver, was aber $= 2\,HgJ + NH_3$ ist. Kocht man das Quecksilberjodid in Ammoniak, so erhält man eine gelbliche Auflösung, aus welcher beim Erkalten dieselbe Verbindung in langen weißen Nadeln anschießt.

Doppelsalze von Quecksilberjodid.

Das Quecksilberjodid bildet mit den andern Jodüren eine eben so ausgedehnte Reihe von Doppelsalzen (Jodohydrargyrate), wie das Chlorid mit den Chlorüren. Die Verbindung kann in 3 verschiedenen Proportionen Statt haben; die beiden Jodüre enthalten nämlich darin gleiche Mengen Jod, oder das Quecksilbersalz enthält zwei oder drei Mal so viel, als das andere Jodür, d. h. 1 At. Jodür ist mit 1, 2 oder 3 At. Jodid verbunden. Diese Salze schießen gewöhnlich mit gelber Farbe oder farblos an, wenn man ihre Lösung der Verdunstung im Exsiccator überläßt; mehre derselben behalten ihre ursprüngliche Farbe, aber die meisten werden mit der Zeit roth, so wie die Krystalle undurchsichtig, ohne ihre Form zu verändern.

30) Fluorquecksilber. a) Quecksilberfluorür, Einfach- (Halb-) Fluorquecksilber. Beim Erhitzen von Kalomel mit Fluornatrium sublimirt das Fluorür verunreinigt mit Kalomel. Es ist weiß, unlöslich in Wasser.

b) Quecksilberfluorid, bildet sich, wenn man Quecksilberoxyd oder dessen Hydrat mit Fluorwasserstoffsäure übergießt, wovon es in ein orangegelbes Pulver verwandelt wird, welches, bei Zusatz von mehr Wasser, sich auflöst u. durch Abdampfung der Auflösung in dunkelgelben, prismatischen Krystallen erhalten werden kann. Das krystallisirte Salz wird vom Wasser in eine saure Auflösung und in ein schön gelbes, basisches Salz verwandelt, welches dem basischen schwefelsauren ähnlich ist. Die Auflösung gibt wiederum dieselben Krystalle, wenn die freie Säure beim Abdampfen entweicht. In Platingefäßen kann das Salz in kleinen hellgelben Krystallen sublimirt werden, das Platin wird aber davon angegriffen und es bildet sich eine braune Masse, die von Salzsäure mit brauner Farbe gelöst wird und mit Aetzammoniak einen braunen Niederschlag gibt, beim Glühen raucht dieser weg und läßt Platin zurück. Wird das Quecksilbersalz in Glas sublimirt, so erhält man Q. und Fluorkieselgas.

31) Schwefelbasisches Quecksilberfluorid, Fluorquecksilber-Schwefelquecksilber, entsteht, wenn man durch eine Lösung des Quecksilberfluorids in wässeriger Flußsäure Schwefelwasserstoffgas leitet. Nach dem Trocknen in gelinder Wärme bildet es ein schweres weißes, noch wasserhaltiges Pulver; nach längerem Trocknen in stärkerer Hitze wird es wasserfrei und gelblichweiß, welches aber bei Berührung mit Wasser wieder weiß wird. Mit kochendem Wasser behandelt, gibt es an dieses das Fluorid ab u. das Schwefelmetall bleibt zurück.

32) Cyanquecksilber. a) Quecksilbercyanür ist noch nicht isolirt dargestellt worden.

b) Quecksilbercyanür-Eisencyanür, schlägt sich aus einer Lösung von Kalium-Eisencyanür durch eine Lösung von salpetersaurem Quecksilberoxydul nieder in Gestalt eines weißen, gelatinösen Niederschlags, welcher nach dem Trocknen eine dunkle Farbe hat u. bei der trocknen Destillation Q. und Cyan gibt, während Kohleneisen zurückbleibt.

33) Quecksilbercyanid, s. v. a. Cyanquecksilber.

34) Quecksilbercyanid, einfach basisches, $HgCy + HgO$, wird erhalten, wenn man gleiche Atomgewichte von Cyanid und Oxyd vermischt und in siedendem Wasser löst, aus welcher Lösung dann das schwer lösliche Salz beim Erkalten in Krystallen anschießt. Es wird beim raschen und starken Erhitzen mit Explosion zersetzt.

35) Dreifach basisches Quecksilbercyanid, $HgCy + 3HgO$, bildet sich, wenn man eine Auflösung von Quecksilbercyanid mit Quecksilberoxyd digerirt, welches davon in bedeutender Menge aufgelöst wird. Die Auflösung reagirt alkalisch; beim Verdunsten bildet das Salz kleine nadelförmige Krystalle, die etwas leichter als das neutrale Salz löslich sind. Bei der Destillation gibt es Cyanwasserstoffsäure, Wasser, Cyanammonium und Kohlensäure.

36) Quecksilbercyanidammoniak, entsteht durch Einwirkung des Ammoniakgases auf trockenes Cyanid. Es ist löslich in Wasser und verliert an der Luft oder bei gelindem Erwärmen seinen Ammoniakgehalt.

Doppelsalze von Quecksilbercyanid.

Das Quecksilbercyanid bildet Doppelsalze mit anderen Cyanverbindungen. Diejenigen, welche von den Radikalen der Alkalien und alkalischen Erden gebildet werden, sind in Wasser auflöslich und krystallisirbar. Die Uebrigen sind Niederschläge. Die Doppelcyanüre werden durch Salzsäure unter Entwickelung von Cyanwasserstoffsäure zersetzt. Sauerstoffsäuren, durch welche sie ebenfalls zersetzt werden, lassen das Quecksilbercyanid unzerstört übrig und entwickeln nur aus dem andern Cyanür Cyanwasserstoffsäure. Die löslichen Doppelcyanüre können als Fällungsmittel in der analytischen Chemie vielfach angewendet werden, weil aus den Niederschlägen, welche sie in den Metallsalzen und Erden hervorbringen, das Quecksilbercyanid im Glühen zerstört und verflüchtigt wird.

BB. Sauerstoffsalze v. Quecksilber.

AAA. Quecksilberoxydulsalze.

37) Schwefelsaures Quecksilberoxydul, Hg_2O, SO_3, erhält man, wenn 1 Th. Q. bis zur anfangenden Gasentwickelung mit $1/2$—1 Th. koncentrirter Schwefelsäure erhitzt und die Digestion in dem Augenblicke unterbrochen wird, wenn sich das Q. in ein weißes Pulver verwandelt hat. Man spült die Salzmasse mit etwas kaltem Wasser ab, bis dieses nicht mehr sauer schmeckt. Erhitzt man bis zur Trockne, so ist die ganze Masse ein Gemenge von Oxyd- u. Oxydulsalz. Bildet ein weißes, schweres Krystallmehl oder kleine Säulen, schmilzt bei schwachem Glühen und entwickelt sogleich ein Gemenge von 103 Maß schwefligsaurem Gas auf 97 Maß Sauerstoffgas, während Q. mit wenig schwefelsaurem Q. und sehr wenig unzersetzter Schwefelsäure übergehen. Durch längeres Kochen mit viel Wasser wird es in sich lösendes, saures, schwefelsaures Quecksilberoxydul und in ein schmutzig gelbes Pulver zersetzt, welches ein Gemenge Q. und drittel-schwefelsaures Quecksilberoxyd ist. Es löst sich in verdünnter Salpetersäure u. wird daraus durch verdünnte Schwefelsäure fast vollständig gefällt. In heißem Vitriolöl ist es reichlich löslich, aus dem es beim Erkalten zum Theil krystallinisch niederfällt. In Wasser ist es schwer löslich, es bedarf zu seiner Auflösung 500 Th. kaltes und 300 Th. kochendes, u. schießt daraus in prismatischen Krystallen an.

38) Amidbasisches schwefelsaures Quecksilberoxydul, $Hg_2O\,SO_3 + Hg_2NH_2$, wird erhalten, wenn man das schwefelsaure Quecksilberoxydul mit kaustischem Ammoniak übergießt. Ein dunkelgraues Pulver; entwickelt beim Erhitzen Wasser, Ammoniak, schweflige Säure, Sauerstoffgas und Quecksilber.

39) Salpetersaures Quecksilberoxydul. a) Halb-salpetersaures (einfach-basisches, Berzelius), $2Hg_2O,NO_5 + Aq$, wird erhalten, wenn man zweidrittel- oder einfach-salpetersaures Quecksilberoxydul wiederholt mit kaltem Wasser wäscht, bis es sich hellcitrongelb gefärbt hat; dasselbe Salz scheidet sich in Krystallen aus, wenn man eine Auflösung von salpetersaurem Quecksilberoxydul über Q. längere Zeit stehen läßt. Das Salz gibt beim Erhitzen rothe Dämpfe und Tropfen von Salpetersäure, und läßt Quecksilberoxyd. Bei längerem Kochen in Wasser verwandelt es sich in ein graues Pulver, vorzüglich aus Quecksilberkügelchen bestehend, während das Wasser salpetersaures Quecksilberoxyd hält.

b) Zweidrittel-salpetersaures, $3Hg_2O, 2NO_5 + 3Aq$. Man stellt überschüssiges Q. mit kalter verdünnter Salpetersäure längere Zeit hin, bis die zuerst gebildeten Krystalle des einfachsauren Salzes sich allmählig gelöst haben u. durch die Krystalle des zweidrittelsauren Salzes ersetzt sind, od. man erwärmt das einfachsaure Salz mit Quecksilberoxydul und mit wenig Salpetersäure versetztem Wasser. Die nach letzter Angabe erhaltenen Krystalle haben dieselbe Zusammensetzung, wie die nach der ersten Bereitungsart gebildeten, aber eine andere Form; sie sind dimorph. Die Krystalle lösen sich in wenig Wasser unzersetzt; bei der Behandlung mit mehr kaltem oder heißem Wasser zerfallen sie in das gelbe Salz und in sich lösendes saures Salz. Mit Kochsalz zusammengerieben und mit Wasser behandelt, geben sie ein Filtrat, welches frei von Quecksilber ist, und ein grünliches Pulver, als Gemeng oder Verbindung von Kalomel und Quecksilberoxydul zu betrachten.

c) Einfach-salpetersaures Quecksilberoxydul, $Hg_2O,NO_5 + Aq$, entsteht, wenn man überschüssiges Q. mit verdünnter Salpeter-

säure längere Zeit hinstellt, bis sich kurze Krystallsäulen gebildet haben. Bei zu langem Hinstellen gehen diese in die größeren Krystalle von dem zweidrittel-salpetersauren Salz über. Wird auch erhalten, wenn man Q. in stärkerer, erhitzter Salpetersäure löst, die Lösung, welche zugleich Oxydsalz enthält, zur Trockne abdampft und den Rückstand mit Q. und wenig Wasser in der Wärme unter Zusatz von wenig Salpetersäure zusammenreibt, filtrit, zum Krystallisiren erkalten läßt. Bildet kurze wasserhelle Säulen und zerfällt in der Hitze in Untersalpetersäuredampf und zurückbleibendes Oxyd. Es verpufft schwach, aber mit lebhafter Flamme auf glühenden Kohlen. Mit Phosphor gemengt, verpufft es heftig unter dem Hammer. Mit Kochsalz gerieben und mit Wasser ausgezogen, liefert es ein Filtrat, weder Q. noch freie Säure haltend, und auf dem Filter bleibt reines, weißes Kalomel zurück. In wenig Wasser ist es vollständig auflöslich, mit mehr Wasser behandelt, löst es sich als saures Salz unter Abscheidung des zweidrittel-sauren Salzes, welches durch mehr Wasser in das halbsaure übergeht u. dann noch weiter zersetzt wird. In Wasser, welches wenig Salpetersäure enthält, löst es sich völlig als saures Salz.

d) Saures salpetersaures Quecksilberoxydul (salpetersaure Quecksilberoxydullösung, Liquor hidrargyri nitrici oxydulati). Man löst das Salz b) und c) in warmem Wasser unter Zusatz von wenig Salpetersäure, oder man stellt überschüssiges Q. mit kalter, sehr verdünnter Salpetersäure Monate lang zusammen, oder man löst Q. in heißer starker Salpetersäure, dampft zur Trockne ab, reibt überschüssiges Q. bis zur Exstinktion darunter und löst in warmem, wenig Salpetersäure haltenden Wasser. Ist eine farblose Flüssigkeit, setzt in der Kälte Krystalle des Salzes c) ab, färbt die Haut im Lichte purpurn, dann schwarz; an der Luft verwandelt sie sich unter Aufnahme von Sauerstoff, sowie bei längerem Kochen, wobei mit dem Wasser Q. verdampft, in Oxydsalz. Sie gibt mit Blausäure einen Niederschlag von metallischem Q. — Der als Basis für die Bereitung mehrer Quecksilberoxydulpräparate dienende u. auch in der Medicin Anwendung findende officinelle Quecksilberoxydulliquor wird auf die Weise bereitet, daß man gleiche Theile reines Q. und Salpetersäure von 1,200 spec. Gewicht ohne Erwärmung über Nacht der gegenseitigen Einwirkung überläßt. Die hierdurch erzeugten Krystalle werden mit wenig Wasser, dem der 20ste Theil Salpetersäure beigemischt war, abgespült und zwischen Löschpapier bei gewöhnlicher Temperatur getrocknet. Eine Unze dieser Krystalle wird alsdann in 8 Unzen destillirtem Wasser, dem vorher 70 Gran Salpetersäure beigemischt worden, gelöst, filtrirt und, falls es erforderlich ist, noch so viel Wasser zugesetzt, daß die Flüssigkeit ein spec. Gewicht von 1,100 zeigt. Es muß vollkommen oxydfrei seyn.

40) Basisches salpetersaures Quecksilberoxydul-Ammoniak, Hahnemanns auflösliches Quecksilber, Hydrargyrum oxidulatum nigrum, Mercurius solubilis Hahnemanni, $3Hg_2O+NH_4O,NO_5$. Man fällt sehr verdünntes salpetersaures Quecksilberoxydul, welches möglichst frei von überschüssiger Salpetersäure und frei von salpetersaurem Quecksilberoxyd ist, in der Kälte unter fleißigem Umrühren durch allmählig, in unzureichender Menge zugesetztes, sehr verdünntes, wässeriges oder weingeistiges Ammoniak, bringt den Niederschlag schnell auf das Filter, wäscht ihn mit kaltem Wasser, preßt zwischen Löschpapier und trocknet im Schatten bei gewöhnlicher Temperatur.

Die Pharmakopöen schreiben zur Darstellung dieses Präparats folgendes bestimmtes Mengenverhältniß vor: 9 Unzen 2 Drachmen frisch bereiteter salpetersaurer Quecksilber-Oxydul-Liquor werden mit 2 Pfd. destillirtem Wasser gemischt und unter beständigem Umrühren ein Gemisch von ½ Unze Aetzammoniakflüssigkeit von 0,960 spec. Gewicht, verdünnt mit 4 Unzen Wasser, hinzugetropft. Der schnell auf ein Filter gebrachte Niederschlag wird mit 5 Unzen Wasser gewaschen, dann zwischen Löschpapier gepreßt und an einem schattigen Ort getrocknet. Hält die Quecksilberlösung Oxyd beigemischt, so fällt zugleich basisch-salpetersaurer Quecksilberoxyd-Ammoniak nieder, welches die Farbe des Niederschlags grau macht; bei Ueberschuß von Salpetersäure entsteht eine größere Menge von salpetersaurem Ammoniak, welches, wenn es im Ueberschuß einwirkt, vermöge seiner größern Affinität zum Quecksilberoxyd, als zum Quecksilberoxydul, einen Theil des Oxyduls im Niederschlage in Metall und Oxyd zersetzt, so daß sich dem Niederschlage Q. und basisch-salpetersaures Quecksilberoxyd-Ammoniak beimengt. Aus demselben Grunde ist baldige Filtration nach der Fällung nöthig.

Bildet ein sammetschwarzes, zartes Pulver; geschmack- und geruchlos. Im Lichte zersetzt es sich allmählig in Metall und basisch-salpetersaures Quecksilberoxyd. Es verflüchtigt sich beim Erhitzen in einer Glasröhre ohne Rückstand u. ohne ein anderes Sublimat als Q. In kochender Salzsäure löst es sich völlig zu salzsaurem Quecksilberoxyd-Ammoniak. Kochende Essigsäure löst Alles, bis auf einige Quecksilberkügelchen. Mit Aetzammoniakflüssigkeit zerfällt es in Q. und sich lösendes basisch-salpetersaures Quecksilberoxyd-Ammoniak. Diese Verbindung ist ein gebräuchliches Arzneimittel, welches seiner leichten Zersetzbarkeit wegen in Pulverform gereicht wird.

Der schon länger bekannte Mercurius cinereus Blackii s. Edinburgensium, durch Fällung der salpetersauren Quecksilberoxydullösung mittelst kohlensauren Ammoniaks erhalten, ist, wenn man mit gleicher Vorsicht verfährt, wie bei Hahnemanns Q., mit diesem fast identisch, entwickelt aber mit Säuren etwas Kohlensäure; bei unvorsichtiger Fällung hingegen ist er blaßgrau.

41) Salpetrigsaures Quecksilberoxydul. Wässeriges salpetersaures Quecksilberoxydul absorbirt viel Salpetergas und bildet unter Absatz krystallisirten salpetersauren Quecksilberoxyduls eine Lösung von salpetrigsaurem Quecksilberoxydul. Ein citrongelbes, schwer

lösliches, basisches Salz erhält man, wenn krystallisirtes, salpetersaures Quecksilberoxydul für sich oder über Q. gelinde erhitzt wird, oder wenn man wässeriges, salpetersaures Quecksilberoxydul mit Q. kocht, bis sich die Flüssigkeit dunkel färbt.

42) Chlorsaures Quecksilberoxydul erhält man durch Auflösen des Oxyduls in Chlorsäure und Abdampfen, worauf das Salz in grünlich-gelben Körnern von schwachem Metallgeschmack niederfällt. Es verpufft auf heißem Platinblech mit rother Flamme unter Entwicklung von Sauerstoffgas und Bildung von Quecksilberoxyd und Quecksilberchlorid. Es ist sehr wenig in kochendem Wasser löslich.

43) Bromsaures Quecksilberoxydul, neutrales oder einfaches, Hg_2O, BrO_5 entsteht, wenn man salpetersaures Quecksilberoxydul in der Kälte durch bromsaures Kali fällt. Der weiße Niederschlag wird bei längerem Auswaschen gelblich, durch Bildung von etwas basischem Salz, aber durch einige Tropfen Salpetersäure wieder weiß. Ist ein weißes Pulver; aus der Auflösung in überschüssiger Bromsäure krystallisirt es beim Abdampfen und Erkalten in weißen Blättchen. Verpufft beim Erhitzen schwächer, als das Oxydsalz, unter Abscheidung von metallischem Q. Beim Waschen mit kaltem Wasser wird es gelblich und beim Behandeln mit heißem völlig in das basische Salz umgewandelt. — Das einfach-basische oder halb-bromsaure Quecksilberoxydul bildet sich, wenn man das neutrale Salz mit Wasser kocht. Ist ein citrongelbes, körniges Pulver. Zersetzt sich beim Erhitzen plötzlich mit Zischen, Umherwerfen des größern Theils, Entwicklung von Brom und Bildung von Quecksilberoxyd. Wird am Lichte grau und durch wenig Salpetersäure in das neutrale Salz verwandelt.

44) Phosphorsaures Quecksilberoxydul (s. d.).

45) Kohlensaures Quecksilberoxydul, Hg_2O, CO_2. Fällt beim Vermischen des salpetersauren Quecksilberoxiduls mit kohlensaurem Natron oder Kali als ein gelbes Pulver nieder, welches seine Kohlensäure leicht verliert und schwarz wird. Um das Salz mit Kohlensäure völlig gesättigt zu erhalten, mischt man salpetersaures Quecksilberoxydul mit etwas überschüssigem doppelt-kohlensaurem Kali, stellt das Gemisch einige Tage unter öfterem Umrühren hin, damit aller dem Niederschlage beigemengte basisch-salpetersaure Quecksilberoxydul zersetzt werde, wäscht ihn dann möglichst schnell u. trocknet ihn im Vacuum über Vitriolöl. Aetzammoniakflüssigkeit schwärzt den Niederschlag, löst ihn bei der Digestion unter Ausscheidung von metallischem Quecksilber auf, setzt dann an der Luft ein weißes Pulver ab und läßt beim Verdunsten Quecksilberoxyd-Ammoniak. An der Luft verwandelt sich das Salz in Quecksilberoxyd.

46) Ameisensaures (Formylsaures) Quecksilberoxydul u. Quecksilberoxyd. Feingeriebenes Quecksilberoxyd löst sich bei gewöhnlicher Temperatur in Ameisensäurehydrat zu einer syrupdicken Flüssigkeit, die in trockener Luft zu einer weißen krystallinischen Masse erstarrt. Bei der geringsten Erwärmung zersetzt sich dieses Salz, sowohl trocken als in Auflösung, in freie Ameisensäure, Kohlensäure und Quecksilberoxydulsalz. Eine kalte Auflösung von Quecksilberoxyd in wasserhaltiger Säure erstarrt bei gelinder Erwärmung zu einer glimmerähnlichen, glänzenden Krystallmasse von reinem ameisensauren Quecksilberoxydul; sie besteht aus dünnen, silberglänzenden, 4 oder 6seitigen Blättchen von Seidenglanz, die man durch Pressen zwischen Papier im leeren Raume trocknen kann. Beim Erhitzen dieses Oxydulsalzes, trocken oder in Auflösung, wird es unter schwacher Verpuffung in Metall, Ameisensäure und Kohlensäure zersetzt.

47) Essigsaures (Acetylsaures) Quecksilberoxydul, Hydrargyrum aceticum oxydulatum, erhält man durch Vermischung der heißen Auflösungen v. salpetersaurem Quecksilberoxydul u. essigsaurem Kali. Beim Erkalten schießt das Salz in feinen, leichten, glänzenden Schuppen an, die kein Krystallwasser enthalten. Durch Zerlegung des kohlensauren Quecksilberoxyduls mit Essigsäure wird es gleichfalls erhalten. Es ist in kaltem Wasser sehr schwer löslich, in warmem etwas leichter, durch kochendes wird es theilweise in saures u. basisches Salz und Q. zerlegt. Durch Licht wird es leicht geschwärzt, in der Hitze zerstört. — Wird als Arzneimittel angewendet und in den Fällen, wo Quecksilberoxydulsalze indicirt sind, zu 1/4 bis 1 Gran pro dosi gereicht.

48) Knallsaures Quecksilberoxydul, quecksilberknallsaures Quecksilberoxydul, Knallquecksilber, Howards Knallquecksilber, $Cy_4O_2, 2Hg_2O$, wird erhalten, indem man 1 Th. Q. in 12 Th. Salpetersäure von 1,36 specifischem Gewicht auflöst, dieser Lösung 11 Th. Weingeist von 80 bis 85 Proc. zusetzt und im Wasserbade erwärmt. Es entsteht sehr bald in der Flüssigkeit eine heftige Reaktion, es schlägt sich metallisches Q. nieder, von dem eine große Portion den sich entwickelnden Dämpfen von Salpeteräther folgt; wird die Reaktion zu heftig, so fügt man dem vom Sandbade entfernten Gemisch in kleinen Antheilen Weingeist zu; nach einiger Zeit bilden sich harte, undurchsichtige Krystalle von knallsaurem Quecksilberoxydul. Es wird ausgewaschen und bei gewöhnlicher Temperatur auf Papier getrocknet. Von beigemengtem metallischen Q. befreit man es durch Wiederauflösen in kochendem Wasser, woraus es in weißen dentrischen Krystallen erhalten wird, welche Seidenglanz haben und sich zart anfühlen. Dieses Salz wird jetzt fabrikmäßig für die Perkussionsgewehre dargestellt, und es ist von Wichtigkeit, eine Bereitungsmethode zu haben, welche so wenig wie möglich gefährlich ist. Cremascoli hat dazu folgende angegeben, bei welcher man am wenigsten einer Gefahr ausgesetzt ist: 6 Unzen Salpetersäure von 1,3 spec. Gewicht werden auf 1/2 Unze Q. in einer Flasche gegossen und diese dann eine Minute lang in siedendes Wasser gehalten. Nachdem dann das Q. auf-

gelöst und die Flüssigkeit ungefähr bis zu + 12° Temperatur abgekühlt ist, wird sie mit 4 Unzen Alkohol von 0,833 vermischt. Man hält die Flasche abermals in kochendes Wasser und nimmt sie nach 2 bis 3 Minuten, oder wenn sich dicke weiße Dämpfe zeigen, heraus. Die Reaktion ist dann höchst unbedeutend. Man stellt nun die Flasche an einen kühlen Ort, wo sich das Knallquecksilber allmählig bildet und im Verlauf von einigen Stunden als ein krystallinischer Niederschlag absetzt, der nach dem Waschen und Trocknen 5 Drachmen wiegt. Dieses Salz ist dadurch ausgezeichnet, daß es, bis zu 186° erhitzt, mit einer höchst gewaltsamen Explosion abbrennt, die auch durch einen starken Schlag bewirkt wird. Es explodirt durch den elektrischen Funken und durch Stahlfunken, so wie durch Berührung mit concentrirter Schwefelsäure und Salpetersäure. Bei der Explosion wird kohlensaures Gas und Stickgas, so wie auch, wenn es feucht ist, etwas Ammoniak entwickelt. Howard, der dieses Salz entdeckte, versuchte, davon technische Anwendung für Schießgewehre statt des Schießpulvers zu machen, fand aber, daß die Explosion in so kurzer Zeit geschehe, daß das Rohr springt, ehe noch die Kugel in Bewegung geräth. Nachher hat man es mit großem Vortheil als Perkussionspulver statt des Gemenges von chlorsaurem Kali mit Kali und Schwefel anzuwenden angefangen, indem man das feuchte Salz, mit etwas Benzoetinktur (welche es nach dem Trocknen zusammenhält) vermischt, in die Kupferhütchen tropft und abtrocknen läßt. Für diesen Zweck kann man auch 10 Theile des Salzes mit 30 Proc. Wasser auf einer Marmorplatte mit einem Läufer von Holz zerreiben, dann 6 Th. Salpeter zumischen und den so erzeugten Teig entweder körnen oder in die Kupferhütchen füllen.

BB. Quecksilberoxydsalze.

Die Verwandtschaft des Quecksilberoxyds ist zu den meisten Säuren größer als die des Oxyduls.

49) Schwefelsaures Quecksilberoxyd, einfaches oder neutrales, Hg, SO_3, erhält man, wenn gleiche Theile Schwefelsäure, oder am besten 5 Th. Säure auf 4 Th. Metall zusammen gekocht werden, bis Alles zur trocknen Salzmasse verwandelt ist. Man bekommt ein weißes, krystallinisches Salz, welches das neutrale Oxydsalz ist, und welches, so wie andere, im aufgelösten Zustande nicht existiren kann. Man erhält dasselbe auch, wenn man 2 Th. Quecksilberoxyd als feines Pulver und 1 Th. Schwefelsäure, die mit 4 bis 6 Th. Wasser verdünnt ist, zur Trockne verdunstet. Bildet eine weiße undurchsichtige Masse, färbt sich in höherer Temperatur erst gelb, dann roth, wird aber beim Erkalten wieder weiß. Zersetzt sich erst bei stärkerem Rothglühen in schwefelige Säure, Quecksilber und schwefelsaures Quecksilberoxydul. Mit Kochsalz zersetzt es sich sowohl auf trocknem, als auch auf nassem Wege, in schwefelsaures Natron und Aetzsublimat. In der Kälte absorbirt es kein Salzsäuregas, bei schwachem Erwärmen aber in reichlichem Maße und unter starker Wärmeentwickelung, wobei ein Theil des gebildeten Aetzsublimats sublimirt werden kann, und verwandelt sich in ein Gemenge von Aetzsublimat und Vitriolöl. Jod- und Cyanwasserstoffsäure verhalten sich ähnlich. Auf nassem Wege wird es durch alle Wasserstoffsäuren zersetzt, während sich freie Schwefelsäure in der Flüssigkeit auflöst. Mit Wasser übergossen wird es in ein saures Salz, das sich auflöst, und in ein basisches, welches unaufgelöst bleibt, zerlegt. Das in Wasser aufgelöste saure Salz kann durch Verdampfen des Wassers in weißen, nadelförmigen Krystallen erhalten werden. Diese ziehen Feuchtigkeit an der Luft an und werden aus der koncentrirten Auflösung niedergeschlagen, wenn man koncentrirte Säure zugießt. Das neutrale Salz widersteht anfangs der Einwirkung des Wassers, aber wenn sie zusammen digerirt werden, findet die Zersetzung vollständig Statt.

50) Zweifach-basisches oder drittel schwefelsaures Quecksilberoxyd (mineralischer Turpith, Quecksilbervitriol, Hydrargyrum sulphuricum, Turpethum minerale), $3HgO,SO_3$, entsteht durch Behandlung des zerriebenen, einfachen Salzes mit größeren Mengen von Wasser, besonders von kochendem, oder durch Fällung von salpetersaurem Quecksilberoxyd in der Hitze durch schwefelsaures Natron. Bildet ein lebhaft citrongelbes Pulver, welches sich bei jedesmaligem Erhitzen roth färbt. Wird durch Chlorgas in der Kälte sehr langsam zersetzt, löst sich in 2000 Th. kaltem und 600 Th. kochendem Wasser.

51) Salpetersaures Quecksilberoxyd, a) Fünffach basisches (Sechstel), $6HgO, NO_5$, wird erhalten, wenn man das zweifach-basische Salz mit Wasser auskocht. Ziegelrothes Pulver, welches beim Erhitzen rothe Dämpfe mit einer Spur Wasser entwickelt und Oxyd zurückläßt.

b) Zweifach-basisches (Drittel), $3HgO,NO_5$ + Aq, bleibt, nach der Behandlung der einfach-basischen Verbindung mit Wasser zurück und muß dann mit lauwarmem Wasser gut gewaschen werden. Bildet ein schweres, schön gelbes Pulver, auf welches kaltes Wasser nicht weiter einwirkt, das von siedendem aber zersetzt wird.

c) Einfach-basisches (Halb), $2HgO,NO_5 + 2Aq$, Krystallisirt beim Abdampfen und Erkalten der neutralen oder des mit Säure vermischten Salzes, wenn sie durch Verdunsten koncentrirt wird. Die Krystalle zerfallen beim Erhitzen in zum Theil zersetzte, wässerige Salpetersäure und in Quecksilberoxyd. Mit Kochsalz, dann auch mit Wasser zusammengerieben, liefern sie im Filtrat Aetzsublimat und auf dem Filter ein rothes Pulver. Mit kaltem Wasser zerfallen sie in das gelbe zweifach-basische und in sich lösendes einfacheres. Die Krystalle zerfließen an feuchter Luft und lösen sich vollständig in Salpetersäure haltendem Wasser zu der folgenden Verbindung.

d) Salpetersaures Quecksilberoxyd, heiß bereitete Quecksilberlösung, Liquor Hydrargyri nitrici oxydati. Ist in fester Form unbekannt, Man löst Q. in überschüssiger hei-

fer starker Salpetersäure und kocht, bis eine mit Wasser verdünnte Probe durch Kochsalzlösung nicht mehr getrübt wird. Oder man kocht eine der vorerwähnten basischen Verbindungen mit überschüssiger Salpetersäure ebenfalls so lange, bis eine verdünnte Probe mit Kochsalz keinen Kalomel mehr gibt. Die durch Abdampfen koncentrirte Lösung ist etwas dickflüssig, schmeckt sehr scharf metallisch und färbt die Haut, wenn das Licht einwirkt, schwarzroth. Bei weiterem Abdampfen, wobei Säure entweicht, liefert sie Krystalle des einfach-basischen Salzes. Aus der koncentrirten Lösung fällt Wasser zweifach-basisches Salz; die verdünnte, säurereichere Lösung wird durch weiteren Wasserzusatz nicht mehr gefällt. Salzsaures Zinnoxydul fällt aus der Lösung Kalomel. Die Lösung nimmt mit Leichtigkeit das Quecksilberjodür, Quecksilberbromür und Quecksilberchlorür in sich auf; hieraus fällt nur ein solcher Ueberschuß von Kochsalz, daß dadurch alles salpetersaure Quecksilberoxyd in Quecksilberchlorid verwandelt wird, das Quecksilber der genannten drei Verbindungen in Gestalt von Kalomel; auch Jod-, Brom-, Chlor-, Cyan- und Schwefelcyan-Silber löst sich in der salpetersauren Quecksilberoxydlösung. Zur Bereitung der officinellen salpetersauren Quecksilberoxydlösung dient folgende Vorschrift: 1 Th. Quecksilberoxyd wird mit 2 Th. Wasser in einem Porzellanmörser fein gerieben und dann in kleinen Portionen Salpetersäure so lange zugesetzt, bis alles rothe Pulver verschwunden ist. Hierauf filtrirt man die Flüssigkeit und setzt so viel Wasser hinzu, bis das Gewicht der ganzen Flüssigkeit gleich ist dem achtfachen von der Menge des in Arbeit genommenen Quecksilberoxyds. — Eine farb- und geruchlose Flüssigkeit, von saurem, metallisch ätzendem Geschmack von 1,175 bis 1,185 spec. Gewicht. Salzsäure darf keinen Niederschlag hervorbringen.

Verbindungen des basisch-salpetersauren Quecksilberoxyds mit Einfach-amidquecksilber.

52) **Basisches salpetersaures Quecksilberoxyd-Ammoniak.** a) $Hg,NH_2 + 2HgO,NO_5$. — Man fällt verdünnte, möglichst wenig saure salpetersaure Quecksilberoxydlösung durch verdünntes, nicht überschüssiges Ammoniak. Bildet einen zarten, weißen Niederschlag, welcher lange in der Flüssigkeit suspendirt bleibt und der sich bei + 160° ohne Zersetzung trocknen läßt. Verhält sich beim Erhitzen, so wie gegen Kali, wie die Verbindung b). Verwandelt sich beim Kochen mit Wasser, welches etwas salpetersaures Ammoniak entzieht, in das Salz b, und wird dabei körnig und weniger rein weiß. Löst sich leicht in wässerigem salpetersaurem Ammoniak, welches freies Ammoniak hält.

b) $Hg,NH_2 + 3HgO,NO_5$. — Man versetzt salpetersaures Quecksilberoxyd mit einem kleinen Ueberschuß von Ammoniak. Man muß heiß fällen, oder nach der Fällung in der Kälte das Gemisch erhitzen. Entsteht auch, wenn die Verbindung a) mit Wasser gekocht wird. Ein weißes körniges Pulver, wird beim Erhitzen gelb, gibt Stickgas, Ammoniak, dann salpetrige Dämpfe und zuletzt Sauerstoffgas und Quecksilber. Wird selbst durch kochendes Wasser nicht zersetzt und entwickelt damit kein Ammoniak. Gibt, in Wasser vertheilt, beim Durchleiten von Hydrothiongas Schwefelquecksilber und eine neutrale Lösung von salpetersaurem Ammoniak. Entwickelt beim Kochen mit Salzsäure salpetrige Dämpfe. Löst sich in kalter Salzsäure, durch Wasser daraus als ein körniges Pulver fällbar; löst sich sehr wenig und ohne Zersetzung in Salpetersäure und Schwefelsäure; löst sich in Ammoniak, daraus durch Wasser theilweise fällbar.

c) $Hg,NH_2 + 5HgO,NO_5$ wird bisweilen als gelblich weißer Niederschlag erhalten, beim Versetzen des koncentrirten salpetersauren Quecksilberoxyds mit überschüssigem Ammoniak. Häufig erhält man statt dessen das Salz b) und a). Hält 84 bis 85 Proc. Q. neben einfach salpetersaurem Ammoniak.

d) $2HgO + NH_3,NO_5$. Kocht man die Verbindung a) mit salpetersaurem Ammoniak, so erhält man beim Abdampfen gelbliche Krystalle. Sie werden leicht durch Hydrothionalkalien und Salzsäure, nicht durch andere Säuren zersetzt. Salpetersäure löst sehr wenig; Schwefelsäure, Ammoniak und Kali sind ohne Wirkung; Barytwasser zersetzt das Salz nur sehr wenig und unvollständig.

e) **Salpetersaures Ammoniak-Quecksilberoxyd**, $4HgO + 3(NH_4O,NO_5)$. Die Lösung des Salzes a) in kochendem koncentrirten Ammoniak gibt, heiß filtrirt, beim Erkalten glänzende Nadeln, welche nach einiger Zeit undurchsichtig und matt werden. Wasser entzieht dem Salze salpetersaures Ammoniak und läßt das Salz a) zurück. Man erhält dieselbe Verbindung durch Kochen von Quecksilberoxyd mit salpetersaurem Ammoniak.

53) **Schwefelbasisches salpetersaures Quecksilberoxyd**, Berzelius (**salpetersaures Quecksilberoxyd-Schwefelquecksilber**). $2HgS + HgO,NO_5$. Man leitet Hydrothiongas in unzureichender Menge durch salpetersaure Quecksilberoxydlösung, wäscht mit kaltem Wasser nicht zu lange aus und trocknet. Bei zu langem Auswaschen tritt durch anfangende Zersetzung eine gelbliche Färbung ein. Die Verbindung ist weiß und wird in Wasser vertheilt, durch hineingeleitetes Hydrothiongas vollständig in Schwefelquecksilber und wässerige Salpetersäure zersetzt. Heiße Salpetersalzsäure löst sie unter Zersetzung und Bildung von Schwefelsäure.

54) **Phosphorbasisches salpetersaures Quecksilberoxyd**, Berzelius; **salpetersaures Quecksilberoxyd-Phosphorquecksilber**, $Hg_3P + 3(2HgO,NO_5)$, entsteht, wenn man Phosphorwasserstoffgas durch eine verdünnte salpetersaure Quecksilberoxydlösung leitet. Die ersten Blasen erzeugen einen gelblichen Niederschlag, der jedoch bald weiß wird. Der auf dem Filter gesammelte Nieder-

schlag wird mit kaltem Wasser gewaschen und im Vacuum getrocknet. Nach dem Trocknen erscheint er gelb; wird an der Luft durch Aufnahme von Wasser wieder weiß. Verpufft heftig bei gelindem Erhitzen (ein erbsengroßes Stück wie ein Pistolenschuß), weniger heftig durch Stoß und in trocknem Chlorgas.

55) Salpetersaures Quecksilberoxyd-Jodquecksilber, $HgJ + HgO,NO_5$, entsteht, nach Liebig, wenn man eine siedendheiße Auflösung von salpetersaurem Quecksilberoxyd halb mit Jodkalium ausfällt und die filtrirte klare Flüssigkeit abdampft. Oder man löst Quecksilberjodür in heißer Salpetersäure und läßt erkalten. Nach Berzelius wird es am leichtesten erhalten, wenn man in Salpetersäure so viel Quecksilberoxyd auflöst, als sie aufnehmen kann und diese Lösung dann in der Siedhitze mit Jodid sättigt. Das Salz schießt dann beim Erkalten daraus in prachtvoll silberglänzenden Gruppen von biegsamen, spitzen Nadeln oder Blättern an. Liebig erhielt glänzende, rothe Krystallschuppen. Es ist luftbeständig, wird aber vom Wasser vollständig zersetzt in Jodquecksilber und sich lösendes salpetersaures Quecksilberoxyd. Auch Weingeist zersetzt diese Verbindung. Wässeriges Ammoniak oder Kali bilden damit, unter Abscheidung von Quecksilberoxyd, Verbindungen von Jodquecksilber mit Jodammonium oder Kalium.

56) Phosphorsaures Quecksilberoxyd (s. d.).

57) Chlorsaures Quecksilberoxyd erhält man durch Auflösen von Quecksilberoxyd in mäßig erwärmter Chlorsäure, beim Erkalten krystallisirt es heraus. Bildet kleine, Lakmus röthende Nadeln, von Geschmack des Aetzsublimats, löst sich in 4 Th. kaltem Wasser; beim Erhitzen zerfällt es in Sauerstoffgas, Aetzsublimat, Kalomel und Quecksilber. Verpufft nicht auf glühenden Kohlen, entzündet bei gewöhnlicher Temperatur Schwefelantimon, wenn es damit gemengt wird, und funkelt beim Uebergießen mit Vitriolöl. An der Luft zerfließt es.

58) Bromsaures Quecksilberoxyd, $HgOBrO5 + 2Aq$, bildet sich beim Uebergießen des Oxyds mit der Säure. Wird ferner erhalten, wenn Quecksilberoxyd mit Bromwasser digerirt und abgedampft wird; das zugleich mit gebildete Bromquecksilber wird mit Weingeist ausgezogen, in welchem sich das bromsaure Salz nur wenig löst. Bildet ein weißes Pulver und krystallisirt aus der wässerigen Lösung in kleinen Säulen. Zwischen + 130° und 140° wird es unter Verpuffung zersetzt, wobei sich das meiste als gelbrother, aus Sauerstoffgas, Brom, Quecksilberbromür, Quecksilberbromid und Quecksilber bestehender Dampf verflüchtigt. Salzsäure löst es leicht unter Zersetzung. Löst sich wenig in Salpetersäure und in 650 Theilen kaltem. und 64 Th. siedendem Wasser.

59) Jodsaures Quecksilberoxyd, HgO,JO_5, wird gebildet, wenn man durch Kali gefälltes und gewaschenes Quecksilberoxyd im noch feuchten Zustande mit Jodsäure erwärmt; ohne gelöst zu werden verwandelt sich das Oxyd schnell in weißes, pulveriges, jodsaures Quecksilberoxyd. Auf das durch Glühen bereitete Oxyd wirkt die Säure nicht; es entsteht die Verbindung auch nicht durch Fällung von jodsauren Salzen mit Quecksilberoxydsalzen. Das Salz ist wasserfrei und verwandelt sich beim Erhitzen unter Sauerstoffentwickelung völlig in Quecksilberjodid.

60) Kohlensaures Quecksilberoxyd, $4HgO,CO_2$, kohlensaures Kali oder Natron fällt salpetersaures Oxyd braunroth. Ist in wässeriger Kohlensäure und in kohlensaurem Kali ein wenig löslich.

61) Ameisensaures Quecksilberoxyd, s. Oxydulsalze des Q.s.

62) Essigsaures Quecksilberoxyd entsteht durch Auflösen des rothen Quecksilberoxyds in koncentrirter Essigsäure bei gelinder Digestion und freiwilliger Verdunstung der Auflösung. Krystallisirt in 4seitigen Tafeln, die theils durchsichtig, theils perlmutterglänzend und durchscheinend sind und kein Wasser enthalten. Das Salz ist ohne Zersetzung schmelzbar und erstarrt zu einer körnigen Masse. Indessen liegt die Temperatur, wobei es zersetzt wird, nahe der, wobei es schmilzt. Es löst sich in 4 Th. kaltem und 1 Th. kochendem Wasser. An der Luft wird es nicht feucht, verliert aber einen Theil seiner Säure und wird gelb, indem es zu basischem Salze wird.

CC. Schwefelsalze v. Quecksilber.

Das Quecksilber bildet zwei Schwefelbasen, proportional seinen beiden Oxyden. Das Halbsulphuret gibt gewöhnlich unauflösliche dunkelbraune oder schwarze Verbindungen, die sich bei dem Erhitzen oft in Sulphuretsalze, unter Entwickelung von Q., verwandeln, gewöhnlich aber scheidet sich die Base ab und sublimirt sich dabei. Die Sulphurete sind heller von Farbe und mitunter etwas auflöslich in Wasser. Von Säuren werden sie nicht zersetzt, sehr schnell aber von Quecksilberoxydsalzen.

63) Schwefelkohlenstoff-Schwefelquecksilber (Sulphokarbonat von Quecksilberhalbsulphuret, Berzelius); Hydrothiokarbonsaures Ammoniak gibt mit Quecksilberoxydsalzen einen gelben Niederschlag, welcher in einigen Stunden unter Ausscheidung des Schwefelkohlenstoffs orange, dann grauschwarz wird, und welcher, schnell im Vacuum getrocknet, beim Erhitzen in Schwefelkohlenstoff und Zinnober zerfällt.

64) Einfachschwefelphosphor-Schwefelquecksilber (Quecksilbersubsulphophosphit, Berzelius). a) Halbsaures: $2HgS,PS$. Man erhitzt das Dreifachschwefelphosphor-Schwefelquecksilber in einer Retorte. Zuerst sublimirt sich $2HgS,PS_3$, während eine dunkle Masse bleibt, welche sich bei stärkerer Hitze ebenfalls völlig, als $2HgS,PS$ sublimirt. Dieses bildet glänzende Krystalle, heller roth als Zinnober, von pomeranzengelbem Pulver.

b) Einfachsaures. HgS,PS. Feingeriebener Zinnober in einem passenden Apparat mit Einfachschwefelphoshor erhitzt, nimmt ihn unter

schwacher Wärmeentwickelung auf. Der überschüssige Einfachschwefelphosphor wird in einem Strom von Wasserstoffgas fortdestillirt; bei zu starkem Erhitzen scheiden sich Quecksilberkügelchen aus. Bildet eine zusammengebackene, schmutzigrothe Masse von brandgelbem Pulver. Färbt sich an der Luft fast schwarz und gibt dann ein schwarzgraues Pulver.

c) Dreifachschwefelphosphor-Schwefelquecksilber (Quecksilbersulphophosphit, Berzelius), 2HgS,PS_2. Bleibt bei längerem Erhitzen von HgS,PS in einer Retorte, bei einer höchstens bis zum Siedpunkt des Schwefels steigenden Hitze, wobei sich eine schwarze, vorzüglich aus Quecksilberkugeln bestehende Masse sublimirt, als ein gelbweisser Körper zurück. Derselbe zerfällt, bis zur Verflüchtigung erhitzt, in die Verbindungen 2HgS, PS und 2HgS,PS_3.

d) Fünffachschwefelphosphor-Schwefelquecksilber(Quecksilbersulphophosphit, Berzelius) 2 HgS, PS_5 entsteht, wenn man in eine Retorte HgS, PS, bei einer stärkeren Hitze, als in welcher sich 2HgS, PS_3 erzeugt, behandelt. Zuerst setzt sich in den vorderen Theil des verstopften, warmgehaltenen Retorenhalses Q.; hierauf sublimirt das Sulfophosphit als eine durch und durch krystallinische Masse und zum Theil in feinen, sehr glänzenden, durchsichtigen, blaßgelben Nadeln.

65) a) Dreifachschwefelarsen-Halbschwefelquecksilber, Sulpharsenit v. Quecksilberhalbsulphuret, Berzelius, $2Hg_2S$, AsS, entsteht durch Fällung des salpetersauren Quecksilberoxyduls mit der gesättigten Lösung des Operments in wässerigem Schwefelnatrium. Ist ein schwarzer Niederschlag, entwickelt beim Erhitzen unter heftigem Verknistern Q. und sublimirt sich dann als die folgende Verbindung.

b) Dreifachschwefelarsen-Einfachschwefelquecksilber, Sulpharsenit v. Quecksilbersulphuret, Berzelius. aa) Halbsaures, 2HgS.AsS_3, erhält man durch Sublimation der ersten Verbindung fast schwarz, glänzend undurchsichtig von dunkelrothem Pulver.

bb) Einfaches. HgS, AsS_3. Durch Fällung des Aetzsublimats (die Sublimatlösung darf nicht vorwalten, sonst färbt sie den Niederschlag unter Zersetzung weiß). Pomeranzengelbe Flocken, nach dem Trocknen dunkelbraun und von dunkelgelbem Pulver. Schmilzt in der Hitze und sublimirt sich dann unzersetzt zu einer durchscheinenden gelblichen, im Querbruche grauen, metallglänzenden Masse, die ebenfalls ein gelbes Pulver gibt.

c) Fünffachschwefelarsen-Halbschwefelquecksilber,

Sulpharseniat von Quecksilberhalbsulphurat, Berzelius, $2Hg_2S$, As, S_5. Durch Fällen eines Quecksilberoxydulsalzes, als schwarzer Niederschlag erhalten, entbindet beim Erhitzen unter heftigem Verknistern Quecksilber, und sublimirt sich dann als 2 HgS, As, S_5.

d) Fünffach Schwefelarsen-Einfach-Schwefelquecksilber, Sulpharseniat, Berzelius, 2 HgS, AsS_5, entsteht durch Sublimation von 2 Hg_2S, AsS_5. Ebenso gibt das halb-, drittel- und saure Fünffachschwefelarsennatrium mit Quecksilberoxydsalzen einen dunkelgelben Niederschlag, der unzersetzt sublimirbar ist. Das Sublimat ist schwarz, glänzend und gibt ein schmutzigrothes Pulver.

66) a) Fünffachschwefelantimon-Halbschwefelquecksilber, Sulphantimoniat von Quecksilberhalbsulphuret, Berzelius 3 Hg_2S, SbS_5, wird durch doppelte Zersetzung von salpetersaurem Quecksilberoxydulsalz mit dem krystallisirten Natriumschwefelsalze (Schlippe'sches Salz) erhalten. Gibt in jedem Verhältniß einen schwarzen Niederschlag.

b) Fünffachschwefelantimon-Einfachschwefelquecksilber, Sulphantimoniat von Quecksilbersulphurat, 3 HgS, SbS_5. Man fügt zu der Lösung des Schlippe'schen Salzes allmählig Aetzsublimatlösung, so daß erstere im Ueberschuß bleibt. Dunkelpomeranzenfarbener, nach dem Trocknen brauner Niederschlag. Fällt man die Lösung des Schlippe'schen Salzes durch einen Ueberschuß von Sublimatlösung, oder erhitzt man den Niederschlag der Verbindung 3HgS, SbS_5 mit derselben, so erhält man einen weißen Körper = (3HgS, SbS_5) + 3HgCl + 3HgO. Derselbe entwickelt beim Erhitzen in der Retorte unter dunkler Färbung schweflige Säure, hierauf Q. und Dreifachchlorantimon, und läßt Schwefelquecksilber, welches sich endlich auch sublimirt. Kalilauge schwärzt die weiße Verbindung sogleich, durch Umwandlung in reines Schwefelquecksilber, und nimmt Antimonsäure nebst Chlor auf. Einfache Säuren wirken wenig auf die Verbindung, Salpetersalzsäure löst sie leicht.

Q. in Verbindung mit andern Metallen. Die Quecksilberlegirungen nennt man Amalgama. Es sind dies mehr oder weniger flüssige oder weiche, unter gewissen Umständen zum Theil krystallisirende Verbinduungen. S. Amalgama.

k) Q., toxikologisch. Das reine Quecksilbermetall für sich, sobald es keine Gelegenheit findet, sich im menschlichen Körper zu oxydiren, scheint ganz unschädlich zu seyn; es durchläuft den Darmkanal und geht unverändert wieder ab (vergl. oben Q., therapeutische Anwendung). Die Dämpfe des metallischen Q.s sind aber sehr giftig und bringen die traurigen Zufälle hervor, an welchen man die denselben ausgesetzten Arbeiter leiden sieht. Die Eigenthümlichkeit des Q.s, schon bei gewöhnlicher Lufttemperatur zu verdampfen, vermehrt die Gefährlichkeit, welcher die Arbeiter, namentlich die der Quecksilberbergwerke, ausgesetzt sind. Im Jahre 1803 brach in einer der Gruben von Idria ein schreckliches Feuer aus, das nur dadurch gelöscht werden konnte, daß man die Gruben ganz unter Wasser setzte. Mehr als 900 Personen in der Nachbarschaft wurden in Folge der Quecksilberdämpfe von nervösem Zittern und andern Vergiftungssymptomen befallen. — Aus dem Quecksilbererze zu Almaden gewinnt man nur 10% Q., wahrscheinlich nicht viel über die Hälfte von ihrem wirklichen Gehalt. Fast die Hälfte geht, zum größten Nachtheil für die Gesundheit der Arbeiter, in Dampfform verloren, und zwar

in Folge des rohen Verfahrens mit Aludelplan, welches allen auf anderen Werken inzwischen eingeführten Verbesserungen zum Trotz in Almaden schon seit den Zeiten der Mauren in Gebrauch ist und eigensinnig beibehalten wird. Le Play, ein berühmter französischer Ingenieur, der in den Annales de mines eine Beschreibung des Quecksilberwerkes in Almaden gegeben hat, äußert sich darüber folgendermaßen: Das Q. übt auf die Gesundheit der Arbeiter einen höchst nachtheiligen Einfluß, und man kann sich nicht eines schmerzlichen Gefühles erwehren, wenn man sieht, wie junge Leute von kräftiger, blühender Gesundheit sich in den Quecksilbergruben und Hütten qualvolle Krankheiten und einen frühzeitigen Tod bereiten. In der That verdient die Bevölkerung der Quecksilberwerke von Almaden die größte Theilnahme. Es sollen sehr arbeitsame, einfache, rechtliche Leute seyn, die auf solche Weise zu dem Schicksal verdammt sind, nah und fern eine mit flüchtigem Gift geschwängerte Luft einzuathmen, während durch gewissenhafte Benutzung der durch Wissenschaft und Erfahrung gebotenen Hülfsmittel, es nicht schwer fallen würde, jene nachtheiligen Einflüsse in hohem Grade zu mindern, und zugleich eine bedeutend erhöhte Revenue dem Staate zu sichern. So aber begeht die spanische Regierung selbst die schwärzeste der Mordthaten an Hunderten ihrer Brüder, während ihre Gesetze nicht gestatten, daß ihr Andere ins Handwerk pfuschen dürfen. Wie die Bergleute der Quecksilberwerke, so sind auch andere mit quecksilberhaltigen Stoffen und Q. beschäftigten Arbeiter dessen schädlichem Einfluß ausgesetzt, besonders Feuervergolder, Spiegelfabrikanten ꝛc. Von der Flüchtigkeit des Q., schon bei gewöhnlicher Temperatur, gibt folgender Fall ein Beispiel. In einem Schiffe an der spanischen Küste floß das Q. aus den verfaulten Beuteln aus und drang in den untern Schiffsraum. Es entwickelte sich in Folge dessen eine solche Quecksilberatmosphäre, daß die ganze Schiffsmannschaft von heftigem Speichelfluß befallen wurde und alle Metallgegenstände auf dem Schiffe amalgamirt wurden. — Aehnliche Wirkungen hat man in Spiegelfabriken beobachtet, wo das Q. in den Fußboden eingedrungen war und so abdunstete.

Die Wirkung des Quecksilbersublimats übt gleich dem Arsenik auf alle organischen Gewebe, mit welchen er in unmittelbaren Kontakt tritt, eine rasch eintretende korosive Wirkung aus und beweist sich in jeder Form der Einverleibung — sey es in Dampfgestalt eingetheilt, oder auf die verletzte Haut applicirt, ins Zellgewebe, in ein Geschwür, in eine Wunde, in den Magen eingebracht, in die serösen Membranen, noch mehr in die Blutgefäße eingespritzt — als ein heftiges, weit rascher tödtendes Gift, als dies beim Arsenik der Fall ist. Am schnellsten erfolgt diese vergiftende Wirkung, wenn er unmittelbar durch Veneninjektion in den Blutstrom gelangt, indem, nach den Versuchen von Gaspard, schon in einem Falle $^3/_4$ Gran hinreichend waren, um einen Hund von mittlerer Größe in $5^1/_2$ Stunde zu tödten. Brodie brachte einem Kaninchen 6 Gran Sublimat, einer Katze 20 Gran davon in den Magen, und beobachtete, daß bei dem ersteren der Tod schon nach $4^1/_2$, bei der letztern nach 25 Minuten eintrat. Auf fleischfressende Thiere wirkt er heftiger, als auf die Herbiveren, was, nach Hertwig, wahrscheinlich durch die bei beiden Arten verschiedene Beschaffenheit der Nahrungsstoffe und der Darmsäfte bedingt wird. Eine Drachme Sublimat in sechs Unzen destillirten Wassers aufgelöst, bewirkten bei einer Kuh nur unbedeutende Zufälle, die am folgenden Tage schon wieder gehoben waren. Nach 5 Tagen gab Hertwig demselben Thiere zwei Drachmen Sublimat, in 1 Pfund destillirten Wassers aufgelöst, worauf nach vorhergegangenem Geifern und Rülpsen Tags darauf das Fressen und Wiederkäuen nachließen, der Puls vermehrt, beschleunigt, sehr klein, das Athmen etwas beschwerlicher wurde. In den folgenden Tagen schwand die Eßlust gänzlich, es ging ein blutiger, sehr dünn flüssiger und stinkender Koth ab, Athmen, Fieber u. Mattigkeit wurden vermehrt, das Thier magerte sichtbar ab u. starb am 14. Tage.

Der Sublimat theilt mit dem Arsenik die Eigenschaft, daß er, in eine äußere Wunde gebracht, stets Magen-, Darm- (zumal Mastdarm-) Entzündung hervorbringt, weicht aber in sofern von ihm ab, daß er nächstdem eine entzündliche Reizung der Brustorgane hervorruft, worauf einerseits die jedesmal wahrnehmbaren, mehr oder minder bedeutenden Athmungsbeschwerden, und die gleichfalls konstanten Störungen in der Herzthätigkeit, andererseits der bei der Sektion nach Sublimatvergiftung angetroffene entzündliche Zustand der Lunge und des Herzens (s. Sektionsbefund) hinweisen. Daß er aber nächst seiner anätzenden, brandige Entzündung hervorrufenden Wirkung auf die organischen Flächen und vor allem auf die Schleimhaut des gesammten Nahrungskanals und der entzündlichen Reizung der Brustorgane, auch eine specifische, in kleinen Gaben incitirende, in größern aber deprimirende Wirkung auf das Nervensystem ausübe, ergibt sich aus den Konvulsionen, dem Zittern,, der Lähmung der motorischen Gebilde bei Sublimatvergiftungen, so daß Brodie, gestützt auf diese Zufälle und auf die bei seinen Versuchen hervortretende Unempfindlichkeit des Thieres gegen äußere Reize, so wie auf den kleinen, kaum fühlbaren Puls u. die gestörte Herzthätigkeit, die Hauptwirkung des Sublimats in Unterdrückung der Gehirn- und Herzthätigkeit setzt. Gleich den andern Quecksilberpräparaten bewirkt auch der Sublimat durch entzündliche Reizung der Speicheldrüsen Salivation u. erregt eine in Brand übergehende Entzündung der die Mundhöhle konstituirenden Theile; diese Wirkung tritt in Vergiftungsfällen, jedoch erst nach 2 — 3 Tagen, ein; auch vermehrt er durch Reizung der Schleimhaut der Harnwege die Urinabscheidung, und führt bei intensiverem Grade der Einwirkung selbst Entzündung dieser Theile mit Seragurie und gänzlicher Ischurie herbei.

Die Affektion von der Applikationsstelle fern liegender Organe, namentlich der Umstand, daß

der Sublimat, in eine äußere Wundfläche eingebracht. Magen-, Darm- und Lungen-Entzündung hervorruft, so wie seine ungemein rasche Wirkung bei der unmittelbaren Injektion in die Blutkanäle, der erst nach einiger Zeit hervortretende Speichelfluß alles dieses zeigt, daß die entfernten Wirkungen desselben durch Blutleitung, nach geschehener Absorption in den Säftestrom erfolgen, und daß das damit imprägnirte Blut bei seinem Umlaufe durch Herz und Lungen diese Organe und das Nervensystem afficire, und die entzündliche Reizung der Darmgebilde, der Harn- und Speichelorgane herbeiführen. Was ganz evidentisch diesen materiellen Uebergang des Q. in den Blutstrom beweist, ist der Umstand, daß man es sowohl im Blute, als auch im Harne, im Schweiß, in der Galle, ja selbst in den knöchernen Theilen fand.

So erhielt es Zeller — der seine Versuche unter den Augen Autenrieths anstellte — aus dem der trockenen Destillation unterworfenem Blute und der Galle. Schubarth und Buchner entdeckten es gleichfalls im Blute; Cantu, Jourda im Harn, Buchner gleichfalls im Harn und Speichel und selbst in der Hautausdünstung. Daß nach langwierigen Merkurialkuren oftmals regulinisches Q. in der Dipploe der Knochen gefunden wurde, ist eine völlig konstatirte Thatsache. Christison führt einen von Brodlet beobachteten Fall an, wo stecknadelkopfgroße Quecksilberkügelchen im Zungen- und im Stirnbein, am Sternum und an der Tibea gefunden wurden; ähnlicher von Otto und Fricke beobachteter Fälle gedenkt Marr. Hierher gehört auch der von Delisle mitgetheilte Fall, wo die Heilung eines syphilitischen Kindes dadurch vollständig realisirt wurde, daß man dasselbe von einer Ziege stillen ließ, der man täglich eine Drachme grauer Merkurialsalbe bis zum Speichelfluß eingerieben hatte.

Symptome der Vergiftung. Scharf metallischen, brennenden Geschmack im Munde, starkes Brennen und Gefühl von Zusammenschnürung im Schlunde, schon nach einigen Minuten hervortretend; Augen geröthet, glänzend, mit verengten Pupillen, Gesicht meist geröthet, stark aufgetrieben, Lippen nnd Zunge heiß und trocken; Haut brennend heiß, zumal in der Stirngegend (in einzelnen Fällen weichen diese Symptome wohl auch von der gegebenen Schilderung mehr oder weniger ab. So fand Devergie [Archive général. de médec., Bd. 9, S. 463] in einem Fall das Gesicht bleich, das Auge matt, die große Angst verkündend, Lippen und Zunge weiß, die Haut kalt und feucht, beim Versuche zum Trinken entstanden die heftigsten Schmerzen und krampfhafte Zusammenschnürung des Halses; beim Druck auf die seitlichen Partien desselben vermehrte sich der Schmerz); die Oberbauchgegend schon bei der leisesten Berührung äußerst empfindlich, oftmals werden selbst die leisesten Bedeckungen nicht ertragen, reißende, schneidende Schmerzen daselbst und längs des ganzen sehr aufgetriebenen Unterleibs; heftiges Würgen mit Blutbrechen, tenesmodische, blutige Darmausleerungen, großer Durst, häufiger Trieb zum Uriniren, wobei die Harnabsonderung sehr schmerzhaft ist, und meist nur im geringen Verhältniß Statt findet; oftmals schmerzhafte Empfindung in der Harnröhre, in der Blasengegend, mit schmerzhaften Exkoriationen des Zeugungsgliedes u. Anschwellen des Skrotums; die Dysuria steigert sich in intensiveren Fällen bis zur vollständigen Harnverhaltung; mühsame, sehr behinderte Respiration; sehr frequenter, kleiner, zusammengezogener Puls, schwacher, zitternder Herzschlag. Neben diesen, durch entzündliche Reizung der betreffenden Organe herbeigeführten Erscheinuugen machen sich die auf Affektion des Nervenlebens hindeutenden Zufälle bemerkbar. Hierher gehören: die konvulsivischen Bewegungen der Gesichtsmuskeln und der Extremitäten, das Zittern und der bisweilen anhaltende Krampf in den letzteren, die Unempfindlichkeit gegen äußere Eindrücke, die Betäubung der sensoriellen Thätigkeiten und die Anfälle von Ohnmacht. Der Tod erfolgt meist nach 24 — 36 Stunden, bisweilen jedoch erst gegen Ende des zweiten oder auch am dritten Tage. Bisweilen stellt sich neben den Zeichen von Magendarmentzündung, und zwar meist gegen das Ende des zweiten oder auch am dritten Tage ein kopiöser Speichelfluß ein, mit Lockerwerden der Zähne, schmerzhaftem Anschwellen des Zahnfleisches, sehr übelm Geruch aus dem Munde. Während diese durch specifische Reizung und Entzündung der Speicheldrüsen hervorgebrachten Symptome sich ausbilden, treten die vorangegangenen gastro-enteritischen Erscheinungen mehr in den Hintergrund, und der Tod erfolgt alsdann unter den Zeichen einer bis auf das Gesicht verbreiteten spacelösen Entzündung der Mund- und Schlundorgane am vierten oder fünften Tage. Eines solchen merkwürdigen Falles gedenkt Christison. Es verschluckte nämlich ein junges robustes Mädchen 1 Drachme Sublimat in Bier aufgelöst, unmittelbar nach der Abendmahlzeit, u. schon nach einigen Minuten (ein Beweis mehr, um wie viel rascher Quecksilbersublimat vor Arsenik wirkt) fand man sie unter großer Qual auf ihren Knien. Geklagt wurde über heftiges, gegen den Mun dund Schlund hin sich ziehendes Brennen im Magen; kurz darauf heftiges Erbrechen einer anfangs mukösen, nachher biliösen und blutigen Substanz. Abgang von flüssigen, bräunlichen, stinkenden Stühlen. Ischurie mit großer Empfindlichkeit in der Blasen- u. Harnröhregegend; frequenter, kleiner, zusammengezogener Puls, angstverrathendes Antlitz, großer Stupor. Alle diese Symptome entwikkelten sich in 4 Stunden. Hierauf milderte sich der Schmerz im Magen, während die Halsschmerzen bedeutend zunahmen. Am 2. Tage wurden die Zähne locker, das Zahnfleisch empfindlich und die Speichelabsonderung reichlicher, die bald in einen Speichelfluß überging, so daß die Kranke unter den Symptomen desselben gegen das Ende des 4. Tages verschied. — Eines der konstantesten und am meisten hervortretenden Symptome der chronischen Quecksilbervergiftung, welcher die in den Quecksilberwerken

Arbeitenden, so wie Vergolder häufig ausgesetzt sind, ist das anhaltende starke Gliederzittern (tremblement métallique), zumal der Oberextremitäten.

Gegengift und Behandlung. Der von Taddei zuerst als Antidot des Aetzsublimats entdeckte Weizenkleber und das von Orfila zu demselben Behufe an Thieren erprobte Eiweiß sind die beiden vorzüglichsten und sicher wirkenden Gegenmittel der Sublimatvergiftung. Durch beide wird nämlich das Gift chemisch zersetzt. Was die Zubereitung des taddei'schen Kleber-Emulsionspulvers (welches nach Taddei's Vorschlag in den Offizinen vorräthig gehalten werden soll) anbetrifft, so geschieht sie auf folgende Weise: Zehn Theile Weizenkleber werden mit einem Theile gepulverter, weicher Seife zusammengeknetet, und unter Umrühren in Wasser aufgelöst, die Solution binnen 24 Stunden öfter umgerührt, hierauf zur Trockne abgedampft. Das erhaltene Pulver wird beim Gebrauche in Wasser aufgelöst, wo es alsdann sehr rasch demselben eine emulsive Form ertheilt. In Florenz vergiftete sich ein Apothekergehülfe aus Unvorsichtigkeit, indem er 7 Gran statt Kalomel nahm. Bald zeigte sich die Wirkung: Brennen im Munde, Zusammenschnüren im Halse, Brechneigung, heftige Schmerzen in der epigastrischen Gegend, und die andern Symptome der Sublimatvergiftung. Es wurde ihm sogleich Taddei's Kleber-Emulsionspulver gereicht und bald erfolgte Milderung aller Zufälle und gänzliche Genesung. Nächst dem Weizenkleber hat sich das Eiweiß als sicheres Antidot des Sublimats bei Thieren und Menschen erwiesen. Nach Peschier zersetzt ein Gran Eiweiß 4 Gran Sublimat. Nach Christison leistet es vorzüglich im Anfangsstadium der Sublimatvergiftung nützliche Dienste, und ist besonders angezeigt, wenn kein Erbrechen erfolgt. Aus Lassaigne's Versuchen geht hervor, daß die Verbindung des Eiweißes mit dem Q. sublimat eine wirklich chemische ist (und zwar in dem Verhältnisse von 10 Atomen Eiweiß auf 1 Atom Sublimat), die sich in den Chlorüren der Alkalimetalle auflöst, und muß daher der Arzt, — was sehr beobachtungswerth ist — bei Behandlung einer Sublimatvergiftung mit Eiweiß das Gift so bald als möglich mittelst eines Brechmittels zu entfernen suchen, um dadurch zu verhüten, daß ein Theil dieser unlöslichen Verbindung unter Mitwirkung der in den Speisen im Darmkanale befindlichen Salze wieder aufgelöst werde. Man reicht Eiweiß, in vielem Wasser gelöst, von 2—2 Minuten so lange, als es nöthig erscheint. Hat man keine Eier bei der Hand, so kann man mit Wasser angerührtes Mehl, Milch, Seifen- oder Zuckerwasser, und in Ermangelung dieser Substanzen viel laues Wasser nehmen lassen, um dadurch Erbrechen zu bewirken. Was das fernere einzuleitende Heilverfahren betrifft, so gelten hier dieselben Bestimmungen, wie bei der bereits angegebenen Behandlung des analogen Krankheitszustandes nach Arsenikvergiftungen.

Sektionsbefund. Die nach Sublimatvergiftungen sich darbietenden patholog. Erscheinungen stimmten im Ganzen mit den durch Arsenik hervorgerufenen krankhaften Veränderungen überein. Doch treten die korrosiv. Erscheinungen nach Einwirkung des übrigens auch weit leichter als Arsenik in den Darmsäften löslichen Sublimats noch stärker hervor. Auch geht ihm die fäulnißhaltende Kraft des Arseniks ganz ab; ja nach Augustin fördert es sogar den Eintritt der thierischen Sepsis, was auch Christison in einem Falle bestätigt fand. Die häufig angetroffene ulceröse u. spacelöse Affektion der Mund- und Schlundorgane nach Sublimatvergiftungen unterscheiden diese gleichfalls von der durch Arsenik gewirkten Toxikation. Endlich auch wird als abweichend von der Arsenikvergiftung die bisweilen beobachtete runzliche Beschaffenheit der Zunge mit bedeutender Erektion ihrer Papillen, namentlich an der Wurzel, hervorgehoben. Weit häufiger und in einem intensivern Grade, als dies nach Arsenikvergiftungen der Fall ist, trifft man die innern Schlundpartien und die Speiseröhre bedeutend entzündet, der Magen an einzelnen Stellen korrodirt, mit schwarzen Extravasen, ulcerirt (um die Geschwürränder jedoch Zeichen von entzündlicher Reaktion), spacelirt, oftmals auch durchlöchert, das Bauchfell, das Netz, die dünnen Därme, das Kolon und das Rektum, oftmals auch die Nieren, und, nach den Beobachtungen von Smith, Orfila u. Gaspard, auch die Lungen entzündet und mit schwarzen ekchymosirten Flecken besetzt. Orfila will bisweilen die das Herz nach innen auskleidende Haut entzündet gesehen, und fast beständig an einzelnen Partien derselben, noch häufiger an den Herzklappen kleine, kirschrothe, oder ins Schwärzliche fallende und auffallend erweichte Flecke gefunden haben. Sehr bemerkenswerth ist es, daß man mittelst der chemischen Analyse an der korridirten und schwärzlich gefärbten Stelle des Magens Q. findet, was zumal in solchen Fällen Statt findet, wo der Tod rasch eintrat.

Schließlich theilen wir hier folgenden durch seinen zögernden Verlauf merkwürdigen Fall von Vergiftung durch Aetzsublimat mit. Ein junger Mann verschluckte aus Lebensüberdruß 3 Drachmen Aetzsublimat, größtentheils in Wasser gelöst. Bald darauf trank er Milch. Dr. Westrumb, welcher 20 Minuten nach geschehener Vergiftung erschien, fand den Patienten in folgendem Zustande: Haut bleich, mit Schweiß bedeckt, Augen geröthet und glänzend, Lippen dunkelroth und geschwollen, scharf metallischer Geschmack, brennender Schmerz im Schlunde und in der Speiseröhre; die Magengegend aufgetrieben, großer Durst, Erbrechen, tenesmodische Stühle; Puls frequent und klein, Respiration langsam, Stimme heiser. Es wurde sofort in Wasser aufgelöstes Eiweiß in großer Menge gereicht, worauf häufiges Erbrechen unter bedeutender Anstrengung erfolgte. In der gebrochenen Masse ließ sich das Gift durch Reagentien nachweisen. Bis gegen 12 Uhr Nachts hat der Kranke 30mal gebrochen. Hierauf ließen die stürmischen Zufalle nach; der Puls hob sich, der brennende Schmerz milderte sich, der Kranke

konnte freier sprechen und verlangte nach Ruhe, Schlaf matt, durch Brechneigung unterbrochen. Verordnet wurde alle halbe Stunde ein Glas Mandelmilch. Tags darauf eingefallenes, entstelltes Gesicht, kleine frequente Pulse, brennende Schmerzen im Schlundkopfe, beschwerliches Schlingen, aufgeschwollene Zunge. Gegen 9 Uhr starkes, galliges Erbrechen mit Abgang dunkelgefärbter, übelriechender Stühle; den folgenden Tag war der Zustand etwas besser, die Schwäche jedoch sehr bedeutend; am 3. Tage hatte die Schwäche zugenommen, Schmerzen in der Magen= und Lebergegend und besonders im Rektum (Blutegel, Klystier, schleimige Dekokte). Drei Tage nachher lag der Kranke zusammengekauert, klagte über heftige Schmerzen in der Magengegend und im Mastdarm; die Lähmung der Glieder hatte zugenommen. Augen glänzend, wie injicirt und stier, Pupille verengt; kalter Schweiß. Am 7. Tage nach der Vergiftung alle Zeichen des Brandes; beim Anstrengen zum Brechen drang Blut aus Mund u. Nase; blutige Darmausleerungen. Die Kräfte sanken immer mehr, die Lähmung nahm zu, Puls klein, fast unfühlbar, Herzschlag sehr matt, Stimme u. Sprache erloschen, Extremitäten kühl. In der Nacht vom 10. zum 11. Tage erfolgte der Tod. Die Sektion ergab folgende Resultate. Im Aeußern der Leiche außer großer Blässe nichts Bemerkbares; Lungen aschgrau, auffallend blutleer, auf der äußeren Fläche mit linsengroßen schwarzen Körnchen besetzt, die Herzhöhlen und Stämme der großen Blutgefäße fast blutleer und das Blut dünnflüssig; Mundhöhle, Zunge, Lippen auffallend entfärbt, auf der einen Seite der letzteren kleine Exkoriationen. Im Schlundkopfe und der Speichelröhre waren die Wirkungen von unverkennbarer Entzündung sichtbar, am deutlichsten in der Nähe des Magens, wo die Häute injicirt und verdickt waren. Im Magen eine zähe, grünlich schwarze Masse, die Häute des Dünn= und Dickdarms entzündet, vorzüglich die innere Membran des Rektums, und dicht über dem Schließmuskel des Afters mit brandigen Stellen wie besät.

Diesem Falle reihen wir einen andern an, welcher durch Vergiftung mit dem rothen Quecksilberoxyd (Präcipitat) herbeigeführt wurde. Ein 26jähriger Hutmacher verschluckte am 6. Juli 1835, Abends 9 Uhr, eine Unze des gedachten Giftes. Sogleich stellten sich Würgen, Brechreiz, Krämpfe und große Schwäche ein. Nach Darreichung von Milch erbrach der Patient eine große Menge Gift. Am folgenden Tage früh 10 Uhr: Gesicht eingefallen, in die Länge gezogen, bläulich, Augen tiefliegend, von lividen Ringen umgeben, mit dem Ausdruck eines tiefen Leidens; große Schwäche, Brechneigung, Druck in der Herzgrube, Kollern im Leibe, wässerige Stühle, nicht beschleunigter Aderschlag, Unterleib fast unempfindlich (Milch, schleimige Emulsionen, geringe Gaben Brechweinstein). Es erfolgt Erbrechen vieler schleimiger Massen, in denen sich rother Präcipitat absetzt. Abends hat die Diarrhö aufgehört, die Empfindlichkeit des Unterleibs aber zugenommen (Klystier, Zuckerwasser mit Eiweiß, lauwarmes Bad). Hierauf schwanden die Schmerzen; der Patient konnte gehen, des Nachts leidlicher Schlaf. Am Morgen: Kälte in den Füßen, allgemeine Schwäche. Den 8. Juli 6 Uhr Morgens: Hautoberfläche livid, Extremitäten kühl, Muskeln kühl, Gesicht ausdruckslos, Stimme schwach, undeutlich, Herzschlag kaum fühlbar (Friktionen mit warmen Tüchern, Einreibungen mit Kamphoressig, innerlich Kampher mit Opium). Nach 3 Stunden der Tod. Die Sektion ergab folgenden Befund: Das Gehirn, dessen Häute und die Plexus choroidei mit venösem Blute überfüllt; das rechte Herz und die großen Gefäße von flüssigem, schwarzem Blute strotzend; Zungenwärzchen angeschwollen, Schlund mißfarben; Magenschleimhaut erodirt, bes. an der großen Kurvatur, mit Einsenkung von einzelnen Präcipitatkörnern in die Magenhäute, wodurch das. zahlreiche kleine Geschwüre entstanden waren; Aufwulstung u. Auflockerung der Villosa, im Mittelpunkte ein Stückchen rothen Präcipitats. Im Magen sowohl, wie im Zwölffingerdarm eine bräunliche, trübe Flüssigkeit, worin gleichfalls sehr viel feine Präcipitatkörner und außerdem auch im Duodenum ein großes Stück des Oxydes; weiter nach unten nichts zu finden; das Netz und die Därme stark geröthet.

Wirkung und Vergiftungssymptome des Kalomels.

Das Quecksilberchlorür wirkt von allen Merkurialpräparaten am allermeisten kohäsionsauflockernd, die Produktion beschränkend, verflüssigend und auflösend auf die vegetative Metamorphose und auf den Quell aller thierischen Zeugung — das Blut, wo es vorzüglich die eiweiß= und faserstoffigen Bildungen (die fibra sanguinis) fluidisirt und deshalb auch in Entzündungen, wo der Trieb zur plastischen Konkretion vorherrschend ist, so vorzügliche Dienste leistet. Eben in Folge dieser plasticitätwidrigen, kohäsionsauflockernden Wirkung erzeugt dieses Präparat auch vor allen andern leicht Speichelfluß. Auf die Darmschleimhaut wirkt das Quesilberchlorür irritirend, erzeugt in Gaben von 5 — 10 Gran flüssige Darmausleerungen, wobei die Stühle meist (in Folge von specifischer Einwirkung auf die Leber) von grünlicher Beschaffenheit sind. Bei längerer Einwirkung, zumal in anhaltend fortgereichten kleinen Gaben, bewirkt es entzündliche Reizung in den Speicheldrüsen, dadurch vermehrte Speichelabsonderung und Speichelfluß, wobei sich auf der Schleimhaut des Mundes und Schlundes Exkoriationen, die leicht in Brand übergehen können, bilden, die Zähne locker, das Zahnfleisch empfindlich wird und leicht blutet, und ein eigenthümlicher metallischer Geruch (foetor mercurialis) aus dem Munde wahrgenommen wird. Sehr beachtungswerth erscheint es, daß große Gaben Kalomel (zu 1 Skrupel bis $1/2$ Drachme) nur wenig breiartiges Sedes, selten Speichelfluß und niemals darmentzündliche Zufälle zu Wege bringen, was für die

Beurtheilung von etwaigen Vergiftungen mit Kalomel von großer Wichtigkeit ist. Hertwig fand, daß 2 — 4 Gaben zu 3 — 6 Drachmen, Pferden tagüber gereicht (bei Hunden schon von 6 Gran bis zu ½ Drachme) und durch zwei oder mehre Tage fortgesetzt, plötzlich eintretendes, heftiges Laxiren, mit häufigem Abgang ganz flüssiger, bisweilen mit Blut vermischter und sehr stinkender Exkremente durch drei bis sechs Tage bewirkten; die Thiere wurden sehr mager, verloren den Appetit und zeigten alle Symptome der zu heftigen Quecksilbereinwirkung in hohem Grade, wobei die künstlich erregte Diarrhö bisweilen selbst durch die kräftigsten Arzneimittel nicht zu stillen war. Die Sektion der durch zu reichliche Kalomel-Anwendung getödteten Thiere ergab den Magen und Darmkanal bei Pferden und Hunden schlaff, zusammengefallen, die Blutgefäße wenig gefüllt, den Darm mehrentheils ganz leer, bisweilen wie ausgewaschen; seltner traf man die Darmschleimhaut entzündet. Daß, wie erwähnt, kleinere, aber anhaltend gereichte Gaben sehr leicht Mundexkoriationen und Speichelfluß und selbst tödlich verlaufenden Brand herbeiführen können, beweist ein Fall, wo ein 11jähriges Mädchen gegen Trachitis in 24 Stunden 8 Gran Kalomel erhielt. Lippen und Wangen wurden durch Brand zerstört und das Kind starb in 8 Tagen. Einen analogen Fall beobachtete Lesser bei einem Erwachsenen. Nach einem mäßigen Kalomelgebrauche (ungefähr 15 Gran) traten Zeichen von Salivation ein, worauf das Mittel ausgesetzt wurde. Das Zahnfleisch wurde nach 48 Stunden von Brand ergriffen, der sich noch auf die linke Lippe fortsetzte und die ganze linke Wange bis zur Orbita zerstörte. Nach 8 Tagen starb der Patient. Auf die hier an die Hand gegebenen Erläuterungen wird daher bei etwaigen, auf Kalomelvergiftung hindeutenden Untersuchungsfällen jedenfalls zu achten seyn.

Chemische Ermittelung des Quecksilbers.

Bei der mediko-legalen Ermittelung des Q.s stößt der Chemiker auf manche Schwierigkeiten, besonders, wenn er stark mit organischen, nicht flüchtigen Substanzen versetzte Massen zu untersuchen hat; er ist auch bei der Leichtlöslichkeit der auflöslichen Quecksilbersalze gar nicht so begünstigt, wie beim Arsenik, wo zu hoffen war, noch Gift in Substanz in den zu untersuchenden Materien auffinden zu können; im Gegentheil gehen jene Quecksilbersalze sehr leicht und rasch mit den organischen Stoffen schwer lösliche Verbindungen ein, welche durch keine äußern Kennzeichen auf die Gegenwart des Giftes schließen lassen. Nur bei den unlöslichen Verbindungen, wie dem Kalomel od. rothen Quecksilberoxyd kann man, wenn sie nicht in sehr fein zertheiltem Zustande genommen und größtentheils durch Ausleerungen wieder entfernt worden waren, bei den meisten Fällen voraussetzen, sie in den Häuten des Magens durch sehr vorsichtiges Untersuchen und Schlemmen aufzufinden. Besonders ist das rothe Quecksilberoxyd wohl als Mittelpunkt zahlreicher, kleiner Geschwüre, tief in die Membranen eingedrungen, beobachtet worden. Wird das Gift in Substanz vorgefunden und zur Untersuchung gegeben, so ist diese ohne weitere Schwierigkeiten. Man hat, wenn es auflöslich ist, meist nur mit Quecksilbersublimat zu thun. Ist es nicht auflöslich, so wird es wohl nur das rothe Quecksilberoxyd, welches sich leicht in Salpetersäure löst und dann wie ein lösliches Quecksilberoxydsalz verhält, und Quecksilberchlorür, Kalomel seyn, welches letztere sich so sehr durch seine Sublimirbarkeit, durch die Eigenschaft, mit kaustischen Alkalien übergossen, schwarz zu werden, und angefeuchtet auf Kupfer gerieben, dieses zu versilbern, auszeichnet. Im Uebrigen verhalten sich die Quecksilberverbindungen, so wie oben unter der Rubrik „Prüfung und Ermittelung des Q.s" angegeben worden ist, und können durch die an dieser Stelle angeführten Reagentien sicher erkannt werden.

Quecksilber, gediegen, s. Quecksilber B.

Quecksilber, hahnemannsches, auflösliches, s. Salpetersaure Salze.

Quecksilber, versüßtes, s. v. a. Quecksilberchlorür.

Quecksilberäther (Chem.), nach Jahn eine Auflösung von Aetzsublimat in Aether.

Quecksilber-Amid-Chlorid, s. Quecksilber VI. AA. 17).

Quecksilberausschlag (Med.), Hydrargyria, zuweilen in Folge von Quecksilbereinwirkung auftretend, mit meist akutem Verlauf, selten chronisch. Es bildet sich ein Bläschenausschlag entweder am ganzen Körper, oder an einzelnen Stellen desselben und geht in Schuppengrind über. Die Form des Exanthems ist nicht konstant; jeweilen entsteht erythematöse Dermatitis mit den verschiedensten Eruptionsformen, Miliaria, Herpes, Eczema, Impetigo, selbst bräunliche Färbung der Haut.

Quecksilberbad, chemisches, trockenes Bad, bei welchem statt des Sandes Quecksilber genommen wird.

Quecksilberbarometer, s. Barometer.

Quecksilberbeize, s. Färberei.

Quecksilberblei (Min.), nach H. Rose, s. v. a. Selenquecksilberblei (s. d.).

Quecksilberblende (Min.), s. v. a. Merkurblende oder Zinnober (s. d.).

Quecksilberbranderz (Min.), s. v. a. Branderz oder Idrialit (s. d.).

Quecksilberbrennofen, s. Quecksilber C.

Quecksilberbromid, s. Quecksilber VI. AA. 21) 22).

Quecksilberbromid, basisches, s. Quecksilber VI. AA 23).

Quecksilberbromür, s. Quecksilber VI. AA. 21).

Quecksilberchlorid, s. Quecksilber VI. AA. 13).

Quecksilberchlorid-Amid, s. Quecksilber VI. AA. 16).

Quecksilberchlorid, amidbasisches, mit Quecksilberoxyd, s. Quecksilber VI. AA. 18).

Quecksilberchlorid-Ammoniak, siehe Quecksilber VI. AA. 15).

Quecksilberchlorid-Ammonium, siehe Quecksilber VI. AA. 20).

Quecksilberchlorid, stickstoffbasisches, s. Quecksilber VI. AA. 19).

Quecksilberchlorür, s. Quecksilber VI. AA. 10).

Quecksilberchlorür, amidbasisches, s. v. a. Quecksilberchlorür-Amidür.

Quecksilberchlorür-Amidür, s. Quecksilber VI. AA. 11).

Quecksilberchlorür mit Schwefelchlorid, s. Quecksilber VI. AA. 12).

Quecksilbercyanid, s. Cyanquecksilber.

Quecksilbercyanidammoniak, s. Quecksilber VI. AA. 36).

Quecksilbercyanid, basisches, s. Quecksilber VI. AA. 34) 35).

Quecksilbercyanür, s. Quecksilber VI. AA. 32) a).

Quecksilbercyanür-Eisencyanür, siehe Quecksilber VI. AA. 32) b).

Quecksilberfluorid, s. Quecksilber VI. AA. 30) b).

Quecksilberfluorid, s. Quecksilber VI. AA. 31).

Quecksilberfluorür, s. Quecksilber V.

Quecksilbergaleerenofen, s. Quecksilber C.

Quecksilberglanz (Min.), s. v. a. Selenschwefelquecksilber oder Onofrit, s. Merkurglanz.

Quecksilber-Haloidsalze, s. Quecksilber VI. AA.

Quecksilberhornerz (Min.), auch Quecksilberhornspath, Merkur- und Chlormerkurspath, Hornquecksilber, Chlormerkur, Merkurkerat, Chlorquecksilber, natürliches Kalomel, natürliches Sublimat, natürliches Turpet, Mercure muriaté, ist ein pyramidales Perlkerat oder ein Chlorbaryt, nach Breithaupt, Hydrargyritis chlorus. Es gehört dem quadratischen Krystallsystem an und erscheint meist in sehr kleinen quadratischen Säulen mit der Endzuspitzung eines stumpfen quadratischen Oktaëders von 98° 4' End- und 136° Seitenkante rc. Die Krystalle fast immer undeutlich und zarte Drusen bildend. Struktur sehr vollkommen parallel den Seitenflächen der ersten quadratischen Säule, Bruch muschelig, uneben, H. = 1,5 — 2,0, mild, G. = 6,4 – 6,5, graulich weiß, aschgrau, gelblichgrau, diamantglänzend, durchscheinend. 14,88 Chlor, 85,12 Merkur. Das Pulver färbt sich mit Kalilauge sogleich schwarz, die damit digerirte Lauge gibt, mit Stickstoffsäure neutralisirt, mit Silbersolution den Niederschlag des Chlorsilbers, vor dem Löthrohre, einem Glase von Phosphorsalz und Kupferoxyd zugesetzt, färbt es die Flamme grünlichblau. Für sich verflüchtigt es sich. — Es bildet kleine Drusen, in denen, so lange sie geschlossen sind, gediegen Quecksilber innen liegt, aus welchem es entstanden zu seyn scheint. Mit Zinnober auf Gängen zu Moschellandsberg in Rheinbayern, mit Merkurglanz und gediegenem Merkur auf der Grube del Doctor bei San Ofre in Mexiko. Sonst werden noch als Fundorte angegeben Horzowitz in Böhmen, Idria in Krain, Almaden in Spanien, angeblich auch im Tertiärmergel v. Montpellier. — Hierher wird auch noch gerechnet das Jodquecksilber, Jodinmerkur del Rio aus Stücken des Merkurglanzes von der Grube del Doctor zu San Ofre. Lehmgelb, röthlichbraun, am Lichte dunkel werdend. Gewicht unbekannt, sonst wie Quecksilberhornerz und vollkommen wie das künstliche Merkurjodid reagirend.

Quecksilberhornspath (Min.), s. v. a. Quecksilberhornerz (s. d.).

Quecksilberhütte, die Hüttengebäude, in welchen die Scheidung des Quecksilbers aus seinen Erzen vorgenommen wird, s. Quecksilber C.

Quecksilberinjektion, s. Injektion.

Quecksilberjodid, siehe Quecksilber VI. AA. 26).

Quecksilberjodid-Ammoniak, s. Quecksilber VI. AA. 29).

Quecksilberjodid, basisches, s. Quecksilber VI. AA. 28).

Quecksilberjodür, siehe Quecksilber VI. AA. 24).

Quecksilberjodür-Jodid, s. Quecksilber VI. AA. 25).

Quecksilberkerat (Min.), s. v. a. Merkurkerat, s. Quecksilberhornerz.

Quecksilberkrankheit, s. Merkurialkrankheit.

Quecksilberkupfer (Min.), nach Zinken, s. v. a. Selenquecksilberkupfer (s. d.).

Quecksilberlebererz (Min.), nach Werner, s. v. a. Kohlen- od. Idrialinzinnober, s. Idrialin und Zinnober.

Quecksilberlegirungen, s. Amalgame.

Quecksilberluftpumpe, s. Luftpumpe.

Quecksilbermetalle (Min.), auch Merkurmetalle oder flüchtige Edelmetalle, bilden, nach Eichelberg, die 5. Familie der gediegenen Metalle. Sie sind Verbindungen der Metalle mit Quecksilber, die bei gewöhnlicher Temperatur flüssig, halbflüssig und fest erscheinen, im letzten Falle ziemlich deutlich krystallisiren, nicht dehn- und hämmerbar sind, H. = 0 — 3, G. = 13,5 — 14,4, glänzend silberweiße Farbe und so geringe Verwandtschaft zum Sauerstoff haben, daß dieser schon durch bloße Hitzeanwendung ohne Reduktionsmittel geschieden werden kann. In Salpetersäure lösen sie sich leicht auf, vor dem Löthrohre verflüchtigen sie sich ganz oder theilweise. Kommen in ältern Gebirgen vor. Hierher die Gattungen: Quecksilber (gediegen Q.) und Amalgam (natürliches Amalgam oder Merkursilber).

Quecksilbermilch (Lac mercuriale, Mercurius gummosus Plenckii), nach Plenck, durch Reiben mit arabischem Gummi oxydulirtes Quecksilber, wenig mehr in Gebrauch.

Quecksilbermittel, s. v. a. Quecksilberpräparate.

Quecksilbermohr, s. Aethiops mineralis.

Quecksilberniederschlag, grauer, Saunders, s. Quecksilber VI. AA. 11).

Quecksilberniveau, s. Nivelliren.

Quecksilberöl, alte Benennung des an der Luft zerflossenen schwefelsauren Quecksilbers.

Quecksilberoxyd, s. Quecksilber VI. BB.

Quecksilberoxyd, acetylsaures, s. v. a. Quecksilberoxyd, essigsaures.

Quecksilberoxyd, ameisensaures, siehe Quecksilber VI. BB. 46).

Quecksilberoxyd-Ammoniak, basisch-salpetersaures, s. Quecksilber VI. BB. 52).

Quecksilberoxyd, bromsaures, siehe Quecksilber VI. BB. 58).

Quecksilberoxyd, chlorsaures, s. Quecksilber VI. BB. 57).

Quecksilberoxyd, essigsaures, s. Quecksilber VI. BB. 62).

Quecksilberoxyd, formylsaures, siehe Quecksilber VI. BB. 61).

Quecksilberoxydhydrat, s. Quecksilber VI.

Quecksilberoxyd, jodsaures, s. Quecksilber VI. BB. 59).

Quecksilberoxyd, kohlensaures, siehe Quecksilber VI. BB. 60).

Quecksilberoxydlösung, salpetersaure, s. v. a. Quecksilberoxyd, saures, salpetersaures.

Quecksilberoxyd-Phosphorquecksilber, s. Quecksilber VI. BB. 54).

Quecksilberoxyd, phosphorsaures, s. Quecksilber VI. BB. 56).

Quecksilberoxyd, salpetersaures, siehe Quecksilber VI. BB. 51) d).

Quecksilberoxyd, salpetersaures, basisches, s. Quecksilber VI. BB. 51) a) b) c).

Quecksilberoxyd, salpetersaures, saures, s. Quecksilber VI. BB. d).

Quecksilberoxydsalze, s. Quecksilber VI. BB.

Quecksilberoxyd, schwefelsaures, siehe Quecksilber VI. BB. 49).

Quecksilberoxyd, schwefelsaures, basisches, s. Quecksilber VI. BB. 50).

Quecksilberoxydul, s. Quecksilber VI. BB.

Quecksilberoxydul, amidbasisches, schwefelsaures, s. Quecksilber VI. BB. 38).

Quecksilberoxydul-Ammoniak, basisch salpetersaures, s. Quecksilber VI. BB. 40).

Quecksilberoxydul, acetylsaures, s. v. a. Quecksilberoxydul, essigsaures.

Quecksilberoxydul, ameisensaures, s. Quecksilber VI. BB. 46).

Quecksilberoxydul, bromsaures, siehe Quecksilber VI. BB. 43).

Quecksilberoxydul, chlorsaures, siehe Quecksilber VI. BB. 42).

Quecksilberoxydul, essigsaures, siehe Quecksilber VI. BB. 47).

Quecksilberoxydul, formylsaures, s. v. a. Quecksilberoxydul, ameisensaures.

Quecksilberoxydul, knallsaures, siehe Quecksilber VI. BB. 48).

Quecksilberoxydul, kohlensaures, siehe Quecksilber VI. BB. 45).

Quecksilberoxydullösung, s. v. a. saures, salpetersaures Quecksilberoxydul.

Quecksilberoxydul, phosphorsaures, s. Phosphorsaures Quecksilberoxydul.

Quecksilberoxydul, salpetersaures, s. Quecksilber VI. CC. 39).

Quecksilberoxydul, salpetersaures, basisches, s. Quecksilber VI. BB. a) b).

Quecksilberoxydul, salpetersaures, saures, s. Quecksilber VI. BB. d).

Quecksilberoxydulsalze, s. Quecksilber VI. BB.

Quecksilberoxydul, schwefelsaures, s. Quecksilber VI. BB. 37).

Quecksilberpflaster (Emplastrum hydrargyri), 24 Unzen einfaches Bleipflaster und 6 Unzen gelbes Wachs im Wasserbade zusammengeschmolzen und diesem dann ein inniges Gemisch von 8 Unzen Q. mit 4 Unzen Terpentin zugesetzt.

Quecksilberpillen (Pilulae mercuriales, Pharm.), 1) Pillen aus Quecksilber; — 2) Form, den Quecksilbersublimat zu reichen.

Quecksilberweinstein, **Quecksilberzucker**, s. Quecksilberpräparate.

Quecksilberpräcipitat, gelber, s. v. a. schwefelsaures Quecksilberoxyd, basisches.

Quecksilberpräcipitat, rother, s. v. a. Quecksilberoxyd.

Quecksilberpräcipitat, weißer, s. v. a. Quecksilberchlorid-Amid.

Quecksilberpräparate (Pharm.), a) das Quecksilber in Metallform enthaltende: Mercurius saccharatus, aus Quecksilber und Zucker, Mercurius gummosus, aus Quecksilber und arabischem Gummi, Mercurius tartarisatus, aus Quecksilber und Weinstein, Mercurius alcalisatus, aus Quecksilber und Kreide oder Magnesia, Mercurius graphiticus, aus Quecksilber und Graphit; die graue Quecksilbersalbe, das Quecksilberpflaster und die ehemals in großem Ansehen gewesene Abkochung von Quecksilber mit Wasser als Aqua mercurialis. — b) das Quecksilber in chemischer Verbindung enthaltende, welche gegenwärtig in der Medicin Anwendung finden: Hydrargyrum aceticum (essigsaures Quecksilberoxydul), Hydrargyrum ammoniato-muriaticum [Quecksilberchlorid-Amid, s. Quecksilber 16)], Hydrargyrum cyanatum (Cyanquecksilber, s. d.), Hydrargyrum bromatum [Bromquecksilber, s. Quecksilber 21) 22)], Hydrargyrum jodatum [Jodquecksilber, s. Quecksilber 24) u. 26)], Hydrargyrum muriaticum corrosivum [Quecksilberchlorid, Aetzsublimat, s. Quecksilber 13)], Hydrargyrum muriaticum mite [Quecksilberchlorür, Kalomel, s. Quecksilber 10)], Hydrargyrum oxydatum rubrum [Quecksilberoxyd siehe Quecksilber 2)], Hydrargyrum oxydulatum nigrum [Hahnemanns schwarzes Quecksilberoxydul, s. Quecksilber 40)], Hydrargyrum phosphoricum (Quecksilberoxydul, phosphor-

saures, s. d.), Hydrargyrum sulphuratum nigrum (Quecksilbermohr, s. Aethiops), Hydrargyrum stibiato-sulphuratum (Spießglanzmohr, s. Aethiops), Hydrargyrum sulphuratum rubrum [Quecksilbersulphuret, s. Quecksilber 7)], Liquor hydrargyri nitrici oxydulati [salpetersaure Quecksilberoxydullösung, s. Quecksilber 39) d)], Liquor hydrargyri nitrici oxydati [salpetersaure Quecksilberoxydlösung, s. Quecksilber 52) d)].

Quecksilbersalbe, gelbe (Unguentum hydrargyri citrinum), erhält man, wenn 1 Theil salpetersaure Quecksilberoxydlösung mit 12 Th. erwärmtem Schweinefett gemischt und dann so lange gelinde erwärmt wird, bis das Gemisch Salbenkonsistenz angenommen hat, worauf es in Papierkapseln gegossen wird.

Quecksilbersalbe, graue (Unguentum hydrargyri cinereum, Pharm.), wird auf die Weise bereitet, daß man reines Quecksilber anfangs nur mit sehr wenig Fett oder Talg so lange unausgesetzt zusammenreibt, bis alles Quecksilber verschwunden ist, dann die übrige Fettmasse nach und nach zumischt und das Reiben fortsetzt, bis selbst durch die Lupe keine Quecksilberkügelchen mehr zu erkennen sind. Das Verhältniß zwischen Quecksilber und Fett ist abweichend. Die preußische Pharmakopöe schreibt vor: 12 Unzen Quecksilber, 8 Unzen Talg und 16 Unzen Schweinefett.

Quecksilbersalbe, rothe (Unguentum hydrargyri rubrum), erhält man durch sehr inniges Mischen von 10 Gran Quecksilberoxyd mit 1 Unze einfacher Wachssalbe.

Quecksilbersalpeter (Min.), nach John, ein prismatisches Nitrumsalz von weißer Farbe und großer Aehnlichkeit mit Weißbleierz. Von Johanngeorgenstadt.

Quecksilbersalze (Min.), n. Hausmann, die 2. Reihe der metallischen Salze (4. Ordnung der II. Klasse oder der Inkombustibilien; — 2) (Chem.), s. Quecksilber, Quecksilberoxyd, Quecksilberoxydul, Quecksilber-Haloid, Quecksilber-Schwefelsalze.

Quecksilberschwefelsalze, s. Quecksilber VI. CC.

Quecksilberseife (Sapo mercurialis, Chem.), wird rein erhalten, wenn man eine wässerige Lösung von venetianischer Seife so lange mit salpetersaurer Quecksilberoxydullösung versetzt, als ein Niederschlag erfolgt, dann auswäscht und preßt. Bildet eine anfangs weiße, durch das Auswaschen leicht blaugrau werdende, weiche Masse, unlöslich in Wasser und Weingeist; besteht aus ölsaurem und margarinsaurem Quecksilberoxydul.

Quecksilberspath (Min.), s. v. a. Chlormerkurspath, s. Quecksilberhornerz.

Quecksilberstickstoff, s. Quecksilber II. 4).

Quecksilbersublimat, ätzender, s. v. a. Quecksilberchlorid.

Quecksilbersublimat, milder, s. v. a. Quecksilberchlorür.

Quecksilbersucht, s. Merkurialkrankheit.

Quecksilbersubsulphuret, s. Quecksilber III. 6) a).

Quecksilbersulphuret, s. Quecksilber III. 7).

Quecksilbersuperjodid, s. Quecksilber VI. AA. 27).

Quecksilberthermometer, s. Thermometer.

Quecksilberturpeth, s. v. a. Quecksilberoxyd, basisch schwefelsaures, s. Quecksilber VI. BB. 50).

Quecksilberverbindungen (Min.), bilden in G. Roses Mineralsystem immer die 1. Ordnung in jeder seiner VII. Klassen der Mineralien.

Quecksilbervisir, s. Dampfmaschine.

Quecksilbervitriol, s. v. a. schwefelsaures Quecksilberoxyd.

Quecksilberwanne, s. Gasentwicklungs-Apparate.

Quecksilberwasser, über Quecksilber abgekochtes Wasser, als Wurmmittel.

Quecksterze (Ornithol.), in Preußen die weiße Bachstelze, Motacilla alba *Bechst.*

Queda, Kedah, Keida (Geogr.), 1) hinterind. Königreich, auf der Westküste der Halbinsel Malakka, an der Straße von Malakka, von Siam abhängig. Die Küste ist morastig, voller Inseln und Sandbänke, das Binnenland aber erzeugt Zinn, Reis, Gewürze, Elephanten, Geflügel, Fische, Austern rc. und treibt lebhaften Handel, obgleich das Land, wegen der zahlreichen Inseln und Sandbänke, schwer zugänglich ist. Das Klima ist sehr heiß, aber gesund. Das Land wird von vielen, meist schiffbaren Flüssen durchströmt. Die Einwohner sind Malaien. Q. stand sonst unter einem besondern mohammedanischen Sultan, der von den Siamesen vertrieben wurde. Ein Theil der Küste wurde 1802 den Briten (für jährlich 10,000 Dollars) überlassen. — 2) Fluß daselbst; — 3) (Qualla Bartrang), Hauptstadt daselbst, an der Mündung des gleichnamigen Flusses; Hafen, Handel; 1800 Einw., darunter viele Chinesen, die sich hier niedergelassen haben. Hier noch die Inselgruppe Lancavy, deren größte Insel 3½ □Meilen Flächenraum und 3000 Einwohner hat und die 1821 von den Siamesen erobert wurde.

Quedal, P. de, südamerikanische Einbucht, Chili, Auradania, an der südwestl. Küste.

Quedara Wardou (ind. Myth.), Fest, welches der Parwadi zu Ehren im November gefeiert wird; es legt demjenigen, welcher es einmal mitgemacht hat, die Verpflichtung auf, es jährlich zu wiederholen. Die, welche es begehen, tragen eine gelbe Schnur um den Arm geschlungen und fasten den Göttern zu Ehren den ganzen Tag.

Queden, preuß. Gut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kreis Rastenburg; 100 Einw.

Queder, s. v. a. Köder.

Quedil (ind. Myth.), Fest, bei Pondichery der Mariatale vom gemeinen Volke gefeiert. Wer sich die Göttin verpflichten will, läßt sich an diesem Fest mit zwei an einem langen Hebebaum befestigten eisernen, durch die Rückenhaut gesto-

ßenen Haken in der Luft aufhängen. Der auf einer Säule ruhende Baum wird darauf in die Luft gezogen und mehre Male im Kreise herumgedreht, wobei der Büßer (Sunnya) mit Schwert und Schild in der Luft herumficht und keine Thräne vergießen darf, was die Ausstoßung aus seinem Stamme nach sich ziehen würde.

Quedlinburg (Geogr.), ehemals reichsunmittelbares Frauenstift im obersächsischen Kreise, umfaßte ein Gebiet von 2 □M. mit der Stadt Q., dem Flecken Dittfurth und mehren Vorwerken; 13,000 Einw. Als Reichsfürstin hatte die Aebtissin, unter welcher noch eine Pröpstin, eine Dechantin und eine Kanonissin dem Stift vorstanden, Sitz und Stimme auf dem Reichstag, auf der rheinischen Prälatenbank und auf dem obersächsischen Reichstag; auch hatte sie ihre Erbbeamten. *Wappen*: in rothem Felde zwei goldene gekreuzte Kredenzmesser. *Einkünfte*: 40,000 Thaler. — *Geschichte*: s. unten. — 2) Sonst Hauptstadt und Sitz des Stifts, jetzt preuß. Kreisstadt, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. *Aschersleben*, an der Bode; besteht aus der *Alt-* und *Neustadt*, so wie aus 5 *Vorstädten* (Westendorf, Neueweg, Gröpervorstadt, Oehringervorstadt und Münzenberg), hat Mauern, 11 Thürme, 10 Thore, 76 Straßen, Schloß- und Marktplatz, Schloß (auf einem hohen Felsen in der Vorstadt Westendorf) mit Stiftskirche, worin Kaiser Heinrichs I. Grabmal u. mehre unverwesliche Leichname (unter Andern der der Gräfin Aurora von Königsmark) sich befinden; außerdem 6 andere Kirchen, Rathhaus, mehre Hospitäler, Armen- u. Waisenhaus, Gymnasium, Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder, Heilanstalt für Augenkranke und Blinde, Mineralbad, 10 Wollmanufakturen, Bleiweiß-, Oel-, Seifen-, Papier-, Siegellack- u. Runkelrübenzuckerfabriken, Leinen-, Watte- und Zündhölzchenfabrikation, Essig- und Ciderbrauereien, viele Branntweinbrennereien, 3 Buchhandlungen und Buchdruckereien, Handel, Feldbau und Viehzucht; 13,700 Einw. In der Nähe das Lustwäldchen *Brühl* mit schönen Promenaden und der Marmorbüste des in Q. gebornen Dichters Klopstock. — *Geschichtliches*. Der Ort Q. wurde 930 (929) von Kaiser Heinrich dem Vogler angelegt und befestigt, der sich hier öfter aufhielt und auf der noch heute gezeigten Stelle eben dem Vogelfang oblag, als ihm die Nachricht von seiner Wahl zum deutschen Kaiser überbracht wurde. Demselben legen Einige auch die Gründung des Stifts daselbst bei, welche indeß erst sein Sohn Otto I. 937 bewirkte, der die Nonnen von Wenthausen nebst deren Aebtissin *Diemot* hieher verlegte, das Stift reich ausstattete u. dasselbe dem päpstlichen Stuhl unmittelbar unterstellte, während jedoch dem Kaiser und seiner Familie das Schutzrecht vorbehalten ward. Diemots Nachfolgerin wurde 965 Otto's Tochter *Mathilde*, die man gewöhnlich als die erste Aebtissin bezeichnet. In demselben Jahre fand hier auch ein Vergleich zwischen dem Markgrafen von der Lausitz und dem König von Polen Statt, und 993 verlieh der Kaiser Otto III. dem Stift das Münz-, Zoll- und Marktrecht von einem Theil Nordthüringens. Im Jahre 1085 wurde in Q. eine Synode gehalten, in welcher das Cölibat durchgesetzt wurde. Seit 1166 übten die Markgrafen von Brandenburg das Schutzrecht über das Stift, das sie nach dem Aussterben des sächsischen Kaiserhauses durch Kauf an sich gebracht hatten, und nachdem auch das brandenburgische Haus erloschen war, empfing der Kurfürst Rudolf I. von Sachsen die Vogtei unter der Bedingung zu Lehn, daß er den Grafen von Reinstein die Afterlehn überlasse. Nachdem jedoch die Stadt Q. sich später dem Schutz der Bischöfe von Halberstadt anvertraut hatte, suchten letztere sich auch die Vogtei über das Stift anzumaßen, was ernstliche Streitigkeiten zwischen den Grafen und Bischöfen zur Folge hatte, welche letztere nun die Vogtei an den Stadtrath von Q. versetzten. Hieraus entstand 1477 ein Krieg, in welchem das Stift hart mitgenommen ward. Endlich gelang es der von ihren Brüdern, den Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, unterstützten Aebtissin *Hedwig*, den Stadtrath, sowie durch die Vermittelung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig auch den Bischof von Halberstadt zur Abtretung der Vogtei zu vermögen, die nun wieder an Sachsen kam und bei demselben erblich verblieb. Nachdem 1539 die Reformation in Q. Eingang gefunden hatte, fand 1583 daselbst zwischen der pfälzisch-sächsisch-brandenburg. u. braunschweigischen Theologen ein *Religionsgespräch* über Christi Gegenwart im Abendmahl nach seiner menschlichen Natur Statt. Im J. 1697 überließ Kursachsen, trotz der Protestation der Aebtissin, die Vogtei über das Stift um 300,000 Thaler an Brandenburg, welches nun im Jan. 1698 Q. mit seinen Truppen besetzte. Im 30jährigen Kriege hatte Q. von den Kaiserlichen sowohl, als von den Schweden viel zu leiden. In Folge des Reichsdeputationsschlusses von 1802 an Preußen gekommen, fiel das Sift nebst Gebiet durch den tilsiter Frieden 1807 an das Königreich Westphalen und gehörte zum Distr. Blankenburg im Saaldepartement. Nachdem das Stift 1812 aufgehoben worden war, kamen die Besitzungen 1814 wieder an Preußen, bei welchem sie auch bis jetzt verblieben sind. — Die auf Mathilde († 999) folgenden Aebtissinnen waren: *Adelheid I.*, Otto's III. Schwester, † 1044; *Beatrix*, Tochter Heinrichs III., † 1053; *Adelheid II.*, Schwester der Vorigen, † nach 1088; *Gerburg* (*Walburg*), † 1137; *Beatrix II.*, Kaiser Konrads III. Schwester, † 1161; *Adelheid III.*, Tochter des Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg, † 1184; *Agnes*, Tochter des Markgrafen Konrad von Meißen, † 1205; *Sophie*, des Grafen Friedrich I. von Brehne Tochter, † um 1227; *Bertrade I.*, † um 1230; *Kunigunde*, aus dem Hause Kranichfeld; *Osterlinde*, Gräfin von Falkenstein, † 1232; *Gertrud von Amfurth*, † 1270; *Bertrade II.*, † 1308; *Jutta*, † 1348; *Ludgard*, Gräfin von Stolberg, † 1354; *Agnes II.*, Gräfin von Schraselau, † um 1360; *Elisabeth von Hakeborn*, † um 1376; *Margarethe*, Gräfin von Schraselau, † 1379; *Eregard*, Gräfin von Kirchberg, † 1405;

Adelheid IV., Gräfin von Isenburg, dankte 1434 ab; Anna I., Gräfin zu Plauen, † 1457; Hedwig, Friedrichs des Sanftmüthigen Tochter, † 1511; Magdalene, des Fürsten Albrecht V. zu Anhalt Tochter, † 1515; Anna II., Gräfin zu Stolberg, † 1574; Elisabeth II., Gräfin zu Regenstein und Blankenburg, † 1584; Anna III., Gräfin von Stollberg, † 1601; Marie, Herzogin zu Sachsen, Johann Wilhelms Tochter, † 1610; Dorothea, des Kurfürsten Christian I. Tochter, † 1617; Dorothea Sophie, Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm, † 1645; Anna Sophie I., des Pfalzgrafen Georg Wilhelm bei Rhein Tochter, † 1680; Anna Sophie II., Tochter des Landgrafen Georg II. zu Hessen-Darmstadt, † 1684; Anna Dorothea, Tochter des Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Weimar, † 1704. Die von ihr als Koadjutorin gewählte Gräfin Aurora von Königsmark wurde vom Kapitel nicht anerkannt, sondern bloß Pröpstin, während 1710 Marie Elisabeth, Prinzessin von Holstein-Gottorp Aebtissin ward, welche 1755 †. Jetzt folgte Anna Amalie, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen, † 1787; Sophie Albertine, Tochter des Königs Adolf Friedrich von Schweden, regierte bis 1807, während sie den Titel bis zu ihrem Tode 1828 führte. Vgl. Voigt, Geschichte des Stifts Q., Leipzig 1786 bis 1801, 3 Bde.; — Kettner, Kirchen- und Reformationshistorie des Stifts Q., Quedlinb. 1710, 4.; — v. Frath, Codex dipl. Quedlinburgiensis, Frankf. 1764, Fol.; — J. A. Wallmann, Von den Alterthümern zu Q., Quedlinb. 1776.

Quednau (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. und Kr. Königsberg; 200 Einw.; — 2) Vorwerk daselbst; 150 Einw.

Quedu und **Rasu** (ind. Myth.), Söhne des Kassyapa und der Siugiede, furchtbare Riesen-Dämonen, wollten die Götter bei der Bereitung des Unsterblichkeitstrankes, der Amrita, hindern; als diese jedoch durch Umdrehung des Berges Mandar im Milchmeer gelungen war, raubten sie das Gefäß und hatten dasselbe eben an die Lippen gesetzt, als ihnen Wischnu, der Sonne u. Mond herbeigerufen, die Köpfe abhieb. Doch war schon etwas von dem Göttertrank in sie übergegangen, daher die Köpfe unsterblich waren und an den Himmel flogen. Hier umkreisen sie als Planeten, die nur zur Zeit von Sonnenverfinsterungen sichtbar werden, das Weltall und sind die grimmigsten Feinde von Sonne u. Mond, welche sie als rothe u. schwarze Schlangen angreifen und zu verschlingen streben.

Queebet (Keebet), der große Geist, der von den Abiponern (s. d.) verehrt wird.

Queen (engl.), Königin.

Queen-Anne, nordamerik. Grafsch., V. St., Staat Maryland; 1820: 14,960, 1830: 14,400, 1840: 12,640 Einw.; Hauptort Centreville.

Queenborough (Queensborough), brit. Stadt, England, Grafsch. Kent, auf der Insel Scheppy; Austernfang; Handel mit Hummern, welche aus Schweden und Norwegen geholt werden; 920 Einw.; 51° 25′ 3″ n. Br., 1° 35′ 47″ w. L.

Queen Charlotte Island (Geogr.), 1) s. v. a. Charlottens Insel; — 2) Insel, s. Nordwestküste.

Queencord (engl., Waarenk.), Art baumwollener Manchester.

Queensburg, nordamerikan. Ort, V. St., Staat Neu-York, Grafsch. Warren, links am Hudson; 1820: 2440, 1840: 3790 Einw.

Queens-County (d. i. Königin-Grafschaft), 1) brit. Grafschaft, Prov. Leinster, grenzt im Norden an die Kings-Grafschaft, im Osten an die Grafschaften Kildare und Carlow, im Süden an Kilkenny und im Westen an Tipperary und hat einen Flächenraum von $28^1/_5$ □M. mit 3 Städten, 51 Kirchspielen, 8 Baronien und 145,850 Einw. Das Land ist im Ganzen eben, hat aber 2 Bergketten, Ard-na-Erin oder Slieve-Bloom-Hills an der nordwestlichen Grenze und die Dysart-Hills im Südosten. Die bedeutendsten Flüsse sind der Nore und Barrow. Das Land ist ziemlich fruchtbar an Getreide und liefert Kohlen, Eisenerz ꝛc. Die Einwohner treiben Ackerbau u. Viehzucht und unterhalten Fabriken für Leinwand, Serge ꝛc.; Handel, besonders mit Produkten der Viehzucht, als Butter und Käse. Hauptstadt: Maryborough. — 2) Nordamerikan. Grafsch., V. St., Staat New-York, westlich auf Long-Island; 1820: 21,520, 1830: 22,280, 1840: 30,330 Ew.; Hauptort: New-Hempstead; — 3) britisch-nordamerik. Grafschaft, Neu-Schottland.

Queensferry, brit. Marktflecken, Schottland, Grfsch. Liwlithgow, östlich von Linlithgow, mit Seehafen im Hintergrunde des Frith of Forth; Seifensiedereien, Schifffahrt, Fischerei; 800 Einw. Der Ort heißt auch South-Q., zum Unterschied von dem gegenüberliegenden Dorfe North-Q. oder North-Ferry in der Grafsch. Fife. Eine große Merkwürdigkeit bildet die über den Meerbusen erbaute hängende Brücke, die längste bisher bekannte, indem sie, mit einem einzigen Stützpunkt versehen, ⅓ M. mißt. Man hatte anfänglich die Idee, einen Kanal unter dem Meerbusen hinwegzuführen, gab dieselbe jedoch als unausführbar auf und legte diese ungeheure Brücke an, deren Kühnheit zwar in das höchste Erstaunen setzte, doch auch zugleich so viel Mißtrauen erweckte, daß Niemand wagen wollte, mit großen Lasten hinüberzufahren. Da ließ der hierdurch gekränkte Erbauer eine Fregatte, zur Zeit der höchsten Fluth, unter die Mitte der Brücke bringen und sie mit Ketten daran befestigen. Als die Ebbe eintrat, hing die Fregatte völlig frei an der Brücke, und diese senkte sich kaum bemerklich. Jetzt glaubte man an die Möglichkeit, auch mit den schwersten Lasten hinüberzufahren, und noch steht, trotz aller Stürme, welche den allergefährlichsten Druck, den Seitendruck, auf die Brücke ausüben, diese ganz unerschüttert, ein herrliches Denkmal fortgeschrittener Kunst.

Queens-Metall (engl.), Legirung, s. Zinn.

Queenstheater, s. London.

Queenstown (Geogr.), 1) brit.-nordamerik. Dorf, Ober-Kanada, Niagara-District, nahe bei den berühmten Niagarafällen, Levistown gegenüber, mit kleinem Flußhafen, wo die Fahrzeuge, der Wasserfälle wegen, umgeladen werden; — 2) s. v. a. Maryborough.

Queensware (engl.), s. Steingut.

Queer und Zusammensetzung, s. Quer.

Queese (Geogr.), Volkstamm, s. Beetjuanen.

Queese (Zoophyt.), Eingeweidewürmergattung, s. v. a. Coenurus *Rud.*

Queetz (Kwetz), preuß. Pfarrdorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg; Vorwerk, 550 Einw.

Quehatsas (Geogr.), s. Missouri.

Quehle, 1) s. v. a. Handtuch; — 2) (Bergb.), Rinne, die der Bergmann zum Ablaufen des Wassers in die Sohle eines Ganges macht.

Quehnen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Preußisch-Eilau; 130 Einw.

Queich (Geogr.), 1) bayer. Fluß, R.-B. Pfalz, entspringt in den Vogesen, südlich von Hauenstein und oberhalb Annweiler, fließt gegen Osten und mündet bei Germersheim in den Rhein; — 2) Kanal daraus, führt bis Landau; über die dortigen Linien s. Linien.

Queichhambach, bayer. Dorf, R.-B. Pfalz, Kanton Annweiler; 280 Einw.

Queichheim, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Pfalz, Kanton Landau; 740 Einw.

Queidersbach, bayer. Dorf, R.-B. Pfalz, Kanton Landstuhl; 550 Einw.

Queige, ital. Flecken, Königr. Sardinien, nordöstl. von Conflans, am Doron; 1610 Ew.

Queilingfu, Stadt, s. Kuansi.

Queimada (Grande-Q.), südamerik. Insel, Brasilien, Prov. Sao Paulo, an der Küste, im atlant. Ocean.

Quein (Waarenk.), Burgunderweine vierten Ranges, um Auxerre gebaut, s. Burgunderweine.

Queira, afrikan. Stadt, Senegambien, Königr. Kaarta, südöstl. von Jarra.

Queirolo, Francesco, Bildhauer von Genua, blühte in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. zu Rom. In den Kirchen dieser Stadt sieht man Werke von ihm, in der Kapelle des Palastes Severo zu Neapel eine berühmte Gruppe.

Queiroz, Gregorio Francisco de, portugies. Kupferstecher, um 1770 zu Lissabon geb., bildete sich zu London aus und ward nach seiner Rückkehr Direktor der Kupferstecherschule zu Lissabon. Ein schönes Blatt von ihm sind „die vier Jahreszeiten" nach F. Vieira, 1799.

Queis (Geogr.), 1) (Queiß), preuß. Fluß, Prov. Schlesien, entspringt im Kreis Löwenberg des R.-B. Liegnitz, am Nordabhang des Riesengebirgs, am Iserkamme, südöstlich von Flinsberg und bei Schreibershau, 3400' über der Meeresfläche, bildet Anfangs eine Menge kleiner Wasserfälle und geht nach einem Laufe von 14 Meilen zwischen Sprottau und Sagan in den Bober, links; enthält Perlmuscheln und Goldsand. Von ihm erhielt der Queiskreis der Oberlausitz seinen Namen. — 2) Dorf daselbst, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Delitzsch; Rittergut; 200 Einw.

Queisau, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Weißenfels; 160 Ew.

Queisen (Ichthyol.), nach Oken, s. v. a. Drachenfische, Trachinus (s. d.).

Queisflachs (Bot.), s. v. a. Wasserhahnenfuß, Ranunculus aquatilis *L.*

Queißen, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Steinau; 110 Ew.

Queisser (Biogr.), 1) Karl Traugott, tüchtiger Posaunist, den 11. Jan. 1800 zu Döben bei Grimma, wo sein Vater, ein durch und durch unmusikalischer Mann, Gastwirth war, geboren. Q. empfing in seiner frühen Jugend auch nicht den geringsten musikalischen Unterricht, lernte sich aber von Jedem, der etwas Musik machte, Einiges ab, wodurch er es so weit brachte, daß er in seinem 11. Jahre als ein hoffnungsvoller Knabe zu dem Stadtmusikus Aug. Barth nach Grimma in die Lehre geschickt wurde. Hier mußte er alle gebräuchlichen Orchester-Instrumente handhaben lernen, und sonderbar ist es, daß er gerade im Blasen der Posaune den allergeringsten Unterricht empfing; nichts wurde ihm gezeigt, als das Nothwendigste von den Zügen, alles Uebrige erwarb er sich durch eigene, treue, fortgesetzte Versuche. Wie weit er es aber darin brachte, welche unvergleichliche Meisterschaft er sich hierin errang, mit welcher bewunderungswürdigen Fertigkeit und Sicherheit im Gewagtesten er sein Instrument beherrschte, mit welcher Schönheit des Tones in jeder Schattirung, vom stärksten bis zum schwächsten, er seinem herrlichen Vortrage einen unnachahmlichen Reiz zu geben verstand, darübert liefert die leipz. allg. mus. Zeitung die lebhaftesten u. mit der Wahrheit ganz übereinstimmenden Beschreibungen. Nachdem Q. seine Lehrjahre vollendet, ging er 1817 in Kondition zu dem Stadtmusikus Wilh. Barth in Leipzig, wo er sogleich als ein Posaunenvirtuose von hoher Bedeutung anerkannt wurde und einige Jahre darauf die Stelle eines Posaunisten im Theater, sowie auch im Koncert erhielt. Dennoch war er nicht müßig in der Ausbildung der Streichinstrumente, indem er bei dem nachmaligen Koncertmeister Mathäi Unterricht im Violinspiele nahm und es auch zu einer nicht unbedeutenden Fertigkeit brachte, so daß er, nachdem er einige tüchtige Schüler nach seinem Vorbilde herangezogen hatte, 1824 als Bratschist im Koncert, Theater und Qartett angestellt wurde, welche Stelle er auch bis zu seinem Ende ausgezeichnet verwaltete, so daß er nur in außerordentlichen Fällen als Koncertbläser auftrat. Im J. 1834 ernannte ihn eins der besten Musikchöre in Leipzig zu seinem Musikdirektor. Seitdem er dieses Amt übernommen hatte, wuchs die Beliebtheit und Tüchtigkeit dieses Chors noch mehr, so daß er in lange Streitigkeiten mit dem Stadtmusikus gerieth, welche damit endigten, daß das Chor des Stadtmusikus sich mit dem q.schen verband unter dem Namen „vereinigtes Stadtmusikchor." Sehr viele unserer deutschen Musikfeste wollten nicht

ohne Q.s Posaune seyn, und an den meisten glänzte seine Meisterschaft. Er † 1846. — 2) Johann Gottl., Bruder des Vorigen, 1808 zu Döben geboren, Baßposaunist an der dresdener Kapelle.

Quejana, span. Dorf, nordwestl. von Vittoria; 150 Einw.

Quekettia (Bot.), nach Lindley, Gattung der Orchideae Vandeae *Lindl.* Einzige Art: Q. microscopica *Lindl.* Vaterland unbekannt.

Quel (Geogr.), 1) span. Flecken, südwestl. von Calahorra; Handel mit Wein, Branntwein, Früchten; Branntweinbrennerei; 1830 Einw.; — 2) Provinz, s. v. a. Ghuria.

Quélaines, franz. Dorf, Dep. Mayenne, Bez. Château-Gontier; 2100 Einw.

Quelckhora, hannöver. Dorf, Stade, Bremen, Amt Ottersberg; 37 Häuser.

Queldrida (nord. Myth.), die des Nachts reitenden Riesinnen, s. Myrkrida.

Quele, s. v. a. Quehle 1).

Quelea (Ornith.), nach Vieillot, Specialname seiner Emberiza Quelea, der Pyrgita cristata *Cuv.*, das Dioch vom grünen Vorgebirge; s. Fink, II, 25).

Quelen (Geogr.), austral. Insel, Neu-Guinea, im großen Ocean; 0° 9′ 54″ nördl. Br. und 147° 37′ 38″ östl. L. von Ferro.

Quelen (Biogr.), Hyacinthe Louis Graf von, Erzbischof von Paris, 1778 zu Paris geboren, nahm 1790 die Tonsur und empfing 1807 die Priesterweihe. Bald darauf ward er Großvikar des Bischofs von Brienneux, kam im Gefolge des Kardinals Fesch nach Paris, begleitete ihn dann nach Lyon, kehrte aber als Kaplan der Kaiserin Maria Louise nach Paris zurück. Im J. 1815 erhielt er die Leitung der geistlichen Angelegenheiten in den königl. Seminarien und ward 1815 Vikarius des Großalmoseniers. Während der 100 Tage lebte er zurückgezogen in Paris und trat erst nach der zweiten Restauration sein Amt wieder an. Der neue Erzbischof von Paris, Talleyrand-Perigord, übertrug ihm einen Theil der Administration seiner Diöcese, worauf er in demselben Jahre Bischof von Samosata und Koadjutor Talleyrands wurde, dem er auf den erzbischöflichen Stuhl folgte. Später trat er in die Pairskammer, wo er gegen die Rückzahlung der Renten sprach; auch ward er Mitglied der Akademie. Das Volk haßte ihn als einen Verfechter ultramontaner Gesinnungen und falschen Rathgeber des Königs in Religionsangelegenheiten. Deshalb ward während der Julirevolution sein Palast zerstört, nach eingetretener Ruhe aber wieder hergestellt. Die in der Kirche von St. Germain aux Auxerrois für den Herzog von Berry gehaltene Todtenfeier ward ihm zugeschrieben und sein Palast fiel bei den deshalb im Febr. 1831 ausgebrochenen Unruhen abermals der Volkswuth als Opfer. Seitdem lebte Q. zurückgezogen auf einem Landgut bei Paris und † 1839 zu Paris.

Quélern, franz. Fort, Dep. Finistère, Dep. Châteaulin, südwestl. von Brest.

Quelife, afrikan. Fluß, auf der Nordgrenze von Zanzuebar; an der Mündung desselben in den indischen Ocean liegt die gleichnam. Stadt.

Quelitz, schwarzburg-rudolstädt. Dorf mit Eisenhammerwerk, Amt Oberweisbach, bei Königsee, an der Lichte.

Quella, Fluß, s. Niger.

Quellbottich (Quellbütte), s. Quellstock.

Quellbrunnen, Brunnen, der sein Wasser aus einer Quelle empfängt; s. Brunnen.

Quellbütte, s. v. a. Quellbottig.

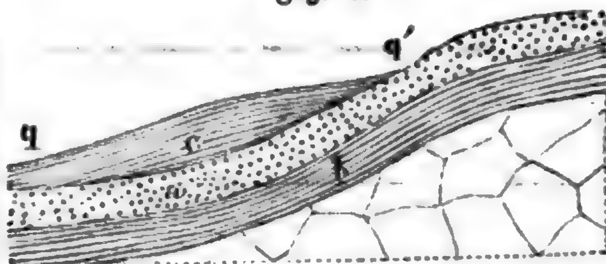
Quelldamm (Quelldeich, Wasserb.), 1) s. v. a. Sommerdeich; — 2) Deich, welcher Wasser durchläßt.

Quelle (Geologie), 1) im Allgemeinen jede aus der Erdrinde hervorbrechende tropfbare od. auch elastische Flüssigkeit; — 2) der Punkt, an welchem, meist unter Bildung eines angemessenen Beckens, dieses Hervorbrechen Statt findet; — 3) der von der Quellstätte oder aus dem Quellbecken abfließende Wasserfaden bis dahin, wo er durch Vereinigung mit andern Quellen stärker und zum Bach ꝛc. geworden ist; — 4) speciell Wasserquellen. Die Q.n gehören in das Gebiet der Geologie, weil sie gleichsam eine Station des Kreislaufs abgeben, in welchen die Gewässer unsers Erdkörpers sich unaufhörlich bewegen und dadurch einen großen Einfluß auf den festen Theil der Erdrinde üben, indem sie lösliche Substanzen chemisch aufnehmen, fein zertheilte mechanisch fortführen und so im Laufe der Zeit die Ortsveränderungen der festen Körper bewirken, welche in oft ungeheuren Massen Statt haben. — A. Die Theorie der Q.n ist schon uralt, und eben die ältesten Naturforscher sind schon der Wahrheit recht nahe gekommen. Aristoteles nimmt freilich, der Richtung seiner Zeit folgend, auch an, die in unterirdischen Höhlen eingeschlossene Luft werde in Wasser umgewandelt und quelle in dieser Gestalt hervor, allein er sagt doch auch ausdrücklich, daß Berge und andere hochgelegene Orte die atmospärischen Niederschläge anziehen, in Höhlen sammeln und als Q.n abfließen lassen. Noch Descartes war der Meinung, das Meer sende sein Wasser durch unterirdische Leitungen in Behälter unterhalb der Berge, wo sie durch Einwirkung des Centralfeuers zu Dämpfen umgewandelt würden, die in's Innere der Berge emporbrängen, sich hier verdichteten und endlich durch Spalten und Klüfte, wie das destillirte Wasser aus dem Halse der Retorte, wieder hervorträten. Andere theilten im Wesentlichen diese Ansicht und modificirten sie nur dahin, daß das Meerwasser aus den unterirdischen Bassins durch die Wirkung der Haarröhrchenkraft (Kapillarität), oder durch heberartige Kanäle den Q.n zugeführt werde. Man stützte sich dabei auf die Annahme, daß die atmosphärischen Gewässer nicht ausreichten, alle Q.n zu speisen, da nach La Hire u. Perhault dieselben nie über 2 Fuß tief eindrängen. Dagegen erwies Dalton, daß der meßbare atmosphärische Niederschlag in England allein jährlich 4,135,760,690,000 engl. Kubikfuß beträgt, während sämmtliche Flüsse der Insel nur ungefähr $^{9}/_{25}$ der obigen Menge in das Meer

zurückführen, so daß für Verdunstung und Vegetationsbedürfnisse gewiß noch genug übrig bleibt. Endlich haben die beim Bergbau gewonnenen Thatsachen die geognostische Kenntniß von der Beschaffenheit und dem Wechsel der Gebirgsformationen, die Beobachtungen über Temperatur der Q.n, die Erscheinungen der artesischen Brunnen ꝛc. den Ursprung der Q.n mit genügender Klarheit und Sicherheit erkennen lassen. Die Meteorwasser (Regen, Schnee, Thau ꝛc.), das Wasser der Bäche, Flüsse, der Seen und in manchen Fällen allerdings auch des Meeres sind die Erzeuger der Q.n. — a) Q.n, welche ihren Ursprung Flüssen od. Bächen verdanken, werden durch die sogenannten Grundwasser gespeist. Bestehen die Ufer eines Flusses aus Erdschichten, welche vom Wasser durchdrungen werden können (Sand, Gerölle ꝛc.), so werden diese Schichten völlig vom Wasser durchtränkt, und man wird, so weit dieselben reichen, beim Nachgraben überall bis auf das Niveau des Flusses Wasser finden u. auf diese Weise künstliche Q.n, Senkbrunnen, herstellen können. Dieses Wasser ist das Grundwasser, dessen Spiegel, nach Clutterbuck, nicht horizontal liegt, wie der eines Sees, sondern sich in der Richtung des abfließenden Wassers, 14—18 Fuß auf die Meile, neigt. Zur Erzeugung des Grundwassers, d. h. zur völligen Durchtränkung der Wasser aufnehmenden Uferschichten, kann ein entstehender Fluß langer Frist bedürfen, ist aber die Durchtränkung einmal geschehen, so kann vom Wasser des Flusses immer nur so viel in die Schichten eindringen, als aus dem Brunnen geschöpft wird. Ist aber, wie in Kalkgebirgen, der Boden, auf welchem die Gewässer fließen, zerklüftet, so sinkt weit mehr Wasser in denselben, als wenn er bloß aus Sand, Gerölle ꝛc. besteht. Dieses Einsinken des Wassers kann bei bedeutender Mächtigkeit der zerklüfteten Schicht bis zum völligen Versiegen des Flusses fortschreiten. Das Versinken des Wassers aber muß aufhören, sobald die zerklüftete Schicht ganz von wasserdichten Schichten umgeben ist und ihre Klüfte mit Wasser angefüllt sind, wogegen, wenn die zerklüftete Schicht in einem tiefern Niveau zu Tage ausgeht, die versunkenen Gewässer hier ausfließen müssen. Das schnellere oder langsamere Versiegen eines Flusses hängt von seinem langsamern oder schnellern Laufe und von seiner Wassermenge ab und richtet sich daher auch nach der Trockenheit oder der Nässe der Jahreszeiten und der Jahre. Das Ausfließen der versunkenen Gewässer in tieferem Niveau geschieht entweder im untersten Theile der zerklüfteten und von wasserdichten Gesteinen unterlagerten Schicht, oder auch in höheren Theilen, wenn nämlich die Schicht zum Theil von andern Schichten wieder bedeckt wird. In diesem Falle ist die Ausflußstelle auf der Grenze der aufgelagerten Schicht, weil hier allein die Stelle ist, wo die unter dem Drucke des nachströmenden Wassers befindlichen Gewässer, welche die Gesteinsklüfte erfüllen, sich lösen können. Selten nur brechen versunkene Gewässer mit der vorigen oder selbst vermehrter Stärke aus einer Mündung wieder hervor, sondern meist in mehren, aber sehr ergiebigen Q.n, wofür die zahlreichsten Beispiele sich in Westphalen vorfinden. Es ist vielmehr, da diese neu hervorbrechenden Q.n bei Regen nur selten trübe werden, besonders aber immer eine konstante Temperatur zeigen, sehr wahrscheinlich, daß sie sich erst in großen, unterirdischen Becken sammeln und aus diesen wieder abfließen. In zerklüfteten Gebirgen ist das Phänomen periodischer Q.n nichts Seltenes. Es finden sich nämlich im Gesteine Oeffnungen, aus denen zur nassen Jahreszeit, wenn also der Spiegel der Grundwasser hoch steht, Wasser quillt, während in der trockenen Jahreszeit die Q.n versiegen. Solche periodische Q.n sind nur häufig in den höheren Theilen der Thäler, nach abwärts werden die permanenten Q.n, d. h. jene, deren Mündung unter dem Niveau des Grundwassers auch während der trockensten Jahreszeit sich befindet, vorherrschend. — b) Manche Q.n rühren von hochgelegenen Seen her. Es giebt nämlich solche Seen, die bedeutende Zuflüsse haben, welche mehr betragen, als das, was durch Verdunstung verloren geht, und doch, obgleich Abflüsse nicht vorhanden sind, nicht überfließen. Ein solche ist der 7000′ über dem Meere gelegene ¼ Meile lange Daubensee auf der Gemmi. Aber ungefähr 1200′ tiefer auf der Spitalmatte kommen mehr als 50 sehr ergiebige Q.n zum Vorschein, die nach ihrer Temperatur (2, 6 — 3, 6°) und nach der Zerklüftung des Kalksteins, aus dem die Gemmi besteht, kaum anderswoher, als aus dem Daubensee ihren Ursprung finden können. Höchst ähnlich sind, nach Charpentier, die Verhältnisse des Lac glacé d'Oo in den Pyrenäen, der von Granit und Gneiß umgeben, in einer Höhe von 8166′ liegt und seine Gewässer wahrscheinlich durch eiserfüllte Spalten, welche sich quer durch das Gebirge ziehen, bis unterhalb Beque, wo eine starke Quelle hervorbricht, abgibt. Auch die Orbequelle im Jourthale des Jura entspringt aus einem höher gelegenen See. — c) Gletscherquellen entstehen, indem das Gletschereis während der warmen Jahreszeit vorzugsweise auf der Oberfläche schmilzt und das Eiswasser durch die Spalten der Gletscher bis auf deren Unterlage, die Thalsohle, hinabfällt. Ist die Thalsohle ein wasserdichtes Gestein, so entsteht ein Bach, der unter dem Gletscher da, wo er im Thale endet, oft in bedeutender Mächtigkeit hervorbricht. Dagegen, wenn die Sohle eine Gebirgsart ist, welche Wasser durchläßt, so sinken die Eiswasser in die Klüfte und erscheinen weiter unterhalb der Gletscher als Q.n. Rühren diese Q.n einzig von Eiswasser her, so fließen sie nur so lange, als das Schmelzen des Eises dauert, u. werden ebenfalls periodische Q.n, die im Winter versiegen, was nicht geschieht, wenn noch andere Zuflüsse mitwirken. — d) Gebirgsquellen sind jene Q.n, welche am Abhange der Gebirge aus Spalten und auf wasserdichten Unterlagen ausfließen. Sie werden vorzugsweise durch die Meteorwasser gespeist. Diese nämlich schlagen sich auf den Höhen in größter Menge nieder, weil mit wachsender Höhe die Temperatur abnimmt und die aus den Thälern aufsteigende und mit gasför-

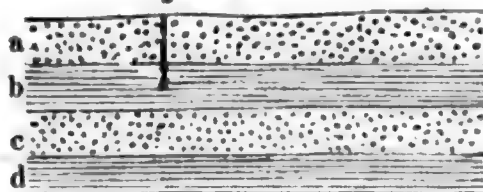
migem Wasser mehr oder minder beladene wärmere Luft durch Berührung einen größern oder geringern Theil desselben abgibt. Reichen die Gebirge in die Region der Wolken, so werden sie überdies mit den in denselben schon kondensirten Wasserpartikelchen benetzt und um so mehr, als die Wolken durch die Gebirge verhindert werden, fortzuziehen, und sich an sie anhängen. Auf kompakten, nicht zerklüfteten Gesteinen müssen diese Meteorwasser unmittelbar abfließen, wo aber Klüfte sich vorfinden, dringen die atmosphärischen Niederschläge in dieselben ein und fließen so weit herab, als diese sich fortziehen. Kommen sie dabei auf eine wasserdichte Unterlage, so folgen sie derselben, bis sie am Gebirgsabhang als ächte Gebirgsquellen zum Vorschein kommen. Ist die wasserdichte Unterlage nach einer Seite hingeneigt, so nehmen dahin die Gewässer ihren Lauf und die Q.n erscheinen nur auf einer Seite des Gebirgs. Ist das Gebirg von Spalten durchzogen, in welche sich die Klüfte münden, so dringen die Gewässer so tief in die Spalten herab, als diese reichen, od r so weit sie nicht von wasserdichten Massen (Thon 2c.) erfüllt sind, und fließen da, wo die Spalten zu Tage ausgehen, als Q.n. ab. Stehen die Spalten senkrecht und münden keine Klüfte in sie ein, so können sie nur so viel Wasser aufnehmen, als unmittelbar von der Oberfläche des Gebirgs, an der sie ausgehen, in sie fließt. Aus solchen Spalten kann nur in sehr regnerischer Zeit oder in Schneegebirgen nur bei sehr großer Hitze eine merkliche Wasserquantität ausfließen u. sie bilden die sogenannten Hungerquellen oder Theuerbrunnen. Je mehr hingegen die Spalten geneigt sind, desto mehr nehmen sie Wasser aus den engen in sie mündenden Klüften auf, u. Q.n, die aus solchen Spalten fließen, sind meist permanent, wenn auch bei anhaltender Trockenheit ihre Wassermenge abnimmt. Sind die Gebirgsabhänge stark geneigt und mit einer Dammerdeschicht bedeckt, so sind in der Regel durch diese die Spalten nach außen verschlossen und die sich sammelnden Gewässer steigen bis zu einer solchen Höhe an, wie sie dieser Verschluß gestattet, bis endlich die Bedeckung dem Wasserdrucke nicht mehr widersteht und eine Q. hervortritt, deren wahre Natur erst beim Nachgraben bis auf die Gesteinsspalte erkannt wird. Ziehen sich die Spalten bis unter die Thäler fort, so brechen die gespannten Wasser durch die Bedeckung der Thalsohle und erscheinen als aufsteigende Q.n. Je nachdem die Gebirgssteine gestaltet, auf ihren Abhängen mehr oder weniger von Erde bedeckt sind, sich mehr oder weniger unter die Thäler fortziehen, können die von ihnen herrührenden Q.n. sehr nahe am Fuße oder auch sehr weit entfernt entspringen. Die Gewässer brechen immer da durch, wo der geringste Widerstand ist, wo also die Bedeckung am wenigsten mächtig und kompakt ist. Daher die Q.n der Thäler oft mehr am Ufer der Bäche, sogar im Bette derselben entspringen, weil dort das Niveau am tiefsten ist. Wäre z. B. die Schicht a des Gebirgsabhangs zerklüftet u. darunter eine wasserdichte Unterlage b, darüber am Ge-

Fig. 1.



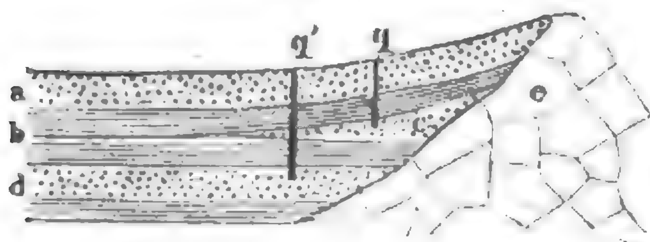
birgsabhange eine andere wasserdichte Schicht c, welche bei q die geringste Mächtigkeit besäße, so würden die Gewässer, welche sich in der ersten bewegen, daselbst den geringsten Widerstand finden und als Q.n. hervorbrechen, sollte dieser Punkt auch meilenweit vom Gebirge entfernt seyn. Aber auch auf der Anlagerungsgrenze q', ziemlich hoch auf dem Gebirgsabhange, können schon Q.n zum Vorschein kommen. Demnach können auf dem Gipfel eines Berges Q.n nicht erscheinen, es sei denn, daß sie aufsteigende wären, die durch den hydrostatischen Druck einer höheren Wassersäule emporsteigen. Davon später. Die Angaben von solchen Q.n auf Berggipfeln, welche gegen den Ursprung aus Meteorwassern zeugen sollten, haben sich auch meist irrig erwiesen, wie Arago von den Q.n des Monte Ventoux zeigte, daß sie 600′ unterhalb des Gipfels, die des Mont Martre 48′ unter dem Gipfel entspringen; eben so ist es mit der Brockenquelle, die 18′ unter der Spitze entspringt und eine Bergfläche über sich hat, die groß genug ist, um mit dem auf sie fallenden Niederschlage die Q. zu speisen. Eine ähnliche Bewandtniß mag es mit der Q. des Pic von Sarrontina in Asturien haben, wenn sie nicht nach Bory de St. Vincent der kurze Arm einer korrespondirenden Röhre ist, deren längerer Arm an den Abhängen der gegen Osten gelegenen Schneegebirge gesucht werden müßte. Gebirgsquellen, die nur aus geringer Tiefe kommen, sind kenntlich an ihrer Temperatur, die niedriger ist, als die benachbarten Brunnen. — a) Aufsteigende Q.n. Denken wir uns die abwechelnd wasserdurchlassenden (nappes d'eau)

Fig. 2.



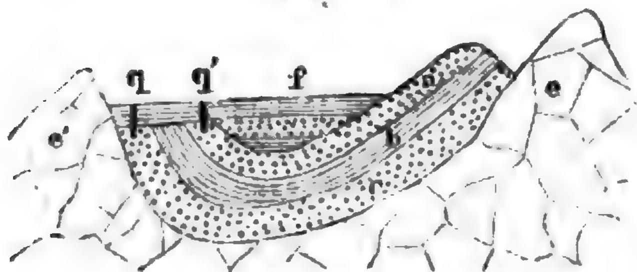
und wasserdichten Schichten einer Flötzbildung in vollkommener horizontaler Lage, so dringen die Meteorwasser zwar durch die jüngste zerklüftete Schicht (a), bleiben aber auf der folgenden wasserdichten (b) stehen und die darunter liegenden (c u. d) erhalten kein Wasser. Hier sind keine aufsteigenden Q.n möglich und nur durch Abteufung von Senkbrunnen (s) bis in die wasserdichte Schicht hinab kann Wasser erhalten werden. Trat aber durch das Empordringen plutonischer (e) Massen an einer Seite eines solchen Flötzgebirges oder durch eine andere Ur-

Fig. 3.



sache eine Hebung und in Folge davon eine partielle Aufrichtung der Flötzschichten ein, so trat zunächst auf der wasserdichten Schicht (b) nach der Richtung ihrer Neigung eine Bewegung des Wassers ein, zugleich aber drangen die Meteorwasser nunmehr auch in die tieferen wasserdurchlassenden Schichten (c ꝛc.), in welche zur Zeit der horizontalen Lagerung noch kein Wasser gedrungen war, und bewegten sich nach der Richtung der Neigung fort. Waren nun in irgend einer Entfernung die wasserdurchlassenden Schichten, sey es durch Gebirgsrücken, sey es durch Auskeilung ringsumher geschlossen, so mußte sich das Wasser, nachdem es die ganze Schicht durchdrungen, durch die nachdrückenden Wassersäulen spannen und, wo eine Spalte durch die wasserdichten Schichten auf die wasserhaltigen niederging, durch hydrostatischen Druck emporgehoben werden. So entstanden die aufsteigenden Q.n (q u. q'), deren Wasser aus verschiedenen Schichten stammen kann. Wird statt des natürlichen Kanals ein künstlicher erbohrt, so entsteht eine künstliche aufsteigende Q. oder ein artesischer Brunnen, welcher Namen beibehalten wird, wenn das Wasser ausfließt oder springt (zu St. Ouen 23, 4', zu Bruck bei Erlangen 70', Grenelle 84' hoch), wogegen die Benennung Bohrbrunnen angewendet wird, wenn das Wasser nicht bis an die Bodenoberfläche tritt und durch Pumpen gewonnen werden muß. Natürliche aufsteigende Q.n, welche springen (St. Venant, die Dalsmattes in Perpignan, viele Q.n in Griechenland) heißen Springbrunnen. Aus dem Vorhergehenden ergibt sich auch die Erklärung des bei Bohren artesischer Brunnen oft beobachteten Phänomens, daß in einer gewissen Tiefe Wasser erbohrt wird, welches bei tieferem Bohren wieder versinkt, während in noch größerer Tiefe wieder aufsteigendes Wasser erscheint. Die verschiedenen Tiefen, aus denen die Wasser kommen, werden an den verschiedenen Temperaturen erkannt. So stieß man bei Bruck auf 3 Wasserbecken in 161,370 und 442' Tiefe, bei St.

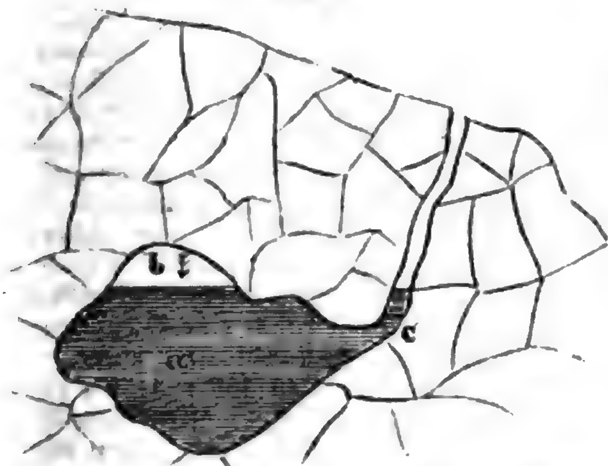
Fig. 4.



Ouen auf 5, bei Dieppe auf 7, zu Dülmen in Westphalen angeblich auf 13 Wasseradern. Am günstigsten gestalten sich die Verhältnisse für natürliche aufsteigende Q.n dann, wenn die Flötzschichten (a, b, c) beiderseits von plutonischen Massen (e) aufgerichtet sind und die Erhebung auf der einen Seite (e') in einem niedrigern Niveau bleibt, als das der andern. Natürlich werden in solchen Fällen die Q.n (q), die der tiefsten wasseraufsaugenden Schicht (c) ihren Ursprung verdanken und daher der Grenze zwischen den ungeschichteten und den geschichteten Bildungen am meisten benachbart sind, auch die wasserreichsten seyn. Zugleich aber, weil sie aus der größten Tiefe kommen, müssen sie die höchste Temperatur zeigen und die meisten Thermen sind Q.n dieser Art. Die Zahl der Q.n wird sich an solchen Punkten mehren müssen, wenn auf dem zuerst gehobenen Flötzgebirge eine noch jüngere Ablagerung (f) mit wasserdichten Gliedern Statt gefunden hat. Durch solche (q') wird die oberste wasserdurchlassende Schicht des älteren Flötzgebirgs ebenfalls zur Nappe d'eau. Im Allgemeinen entstehen aufsteigende Q.n (oder artesische Brunnen) am leichtesten da, wo der häufigste Wechsel von wasserdurchlaufenden und wasserdichten Schichten sich vorfindet, was besonders im sekundären und im tertiären Gebirge der Fall ist. Aber auch im Uebergangsgebirge treten solche Q.n auf, sobald kommunicirende Spalten vorhanden sind. Im plutonischen Gebirge sind aufsteigende Q.n eine Seltenheit. — f) Periodische Q.n, d. h. solche, deren Wassermenge innerhalb gewisser längerer oder kürzerer Perioden eine verschiedene ist, entstehen α) theils durch den veränderlichen Stand der Grundwasser [vgl. a)], β) theils durch das im Winter unterbrochene Abschmelzen des Gletschereises [vgl. c)], γ) theils auch durch Einwirkung des Meeres. An vielen Küsten, namentlich an der griechischen ꝛc., bemerkt man ein der Ebbe und Fluth entsprechendes Sinken und Steigen der natürlichen Q.n, wie der artesischen Brunnen. Schon Plinius (Hist. nat. L. II. 97, 103) weiß es von einigen Q.n bei Cadix und sonst in Spanien. Nach E. Robert, nach Olaffen und Powelsen findet sich dieselbe Erscheinung häufig auf Island, nach Darwin in Westindien und auf der Keelinginsel. Die Q.n sind, wie es schon Hirtius bei der Belagerung von Alexandrien erwähnt, meist süße und man sucht sie damit zu erklären, daß der Sand, durch welchen sie emporsteigen, den Salzgehalt des Meeres abfiltrire, während es doch noch natürlicher ist, daß das leichtere Meteorwasser nicht wohl unter den Spiegel des umgebenden schwereren Meerwassers sinken kann. Aber auch in größerer Entfernung vom Meer ist die Einwirkung der Meeresperioden noch wahrnehmbar, wie bei Giore in der Vendée ꝛc. Ganz ähnliche Oscillationen zeigen auch die meisten artesischen Brunnen in der Nähe des Meeres, wie zu Novelle-sur-mer, Abbeville, Dieppe, Montreuil, im Calvadosdep., zu Fulham in England, in den Verein. Staaten. Selbst in Lille (Militärhospital) sind solche Oscillationen beobachtet wor-

den, welche ungefähr 8 Stunden nach denen des Meeres im Kanal eintreten. Dieser Einfluß erklärt sich einfach durch die Annahme, daß die wasserführende Schicht bis ins Meer fortsetzt. Geht das Meer hoch, so ist der Druck der Meereswassersäule stärker und das Niveau der natürlichen, wie der künstlichen Q.n muß steigen, während es bei dem während der Ebbe verminderten Drucke wieder sinkt. — δ) Auch die Hungerquellen sind hierher zu rechnen. Am Kap fließen die Q.n nur nach eingetretenem Regen und sind namentlich im Grauwackengebiete von der kürzesten Dauer. Je nachdem diese Q.n einen längeren unterirdischen Lauf haben, können sie zu einer Zeit fließen u. versiegen, die auf die entsprechende nasse oder trocknere Jahreszeit viel später folgt. — ε) Intermittirende Q.n sind besonders diejenigen genannt worden, welche in kürzeren Perioden bedeutende Unterschiede der Ergiebigkeit zeigen oder ganz aussetzen. So eine Q. am Comersee, die stündlich ab- und zunimmt, die Q. von Fonsanche bei Nismes, die 7 Stunden fließt und 5 Stunden ausbleibt, die von Fontestorbe bei Beleste im Ariègedepartement, die nach Destrem 16 Minuten wächst, 8 Minuten ihren höchsten Stand behält, 31 Minuten abnimmt und 8 Minuten ausbleibt ꝛc. Auch der Geyser, der Strock, der Sprudel in Kissingen ꝛc. gehören hierher. Diese Intermittenzen lassen sich durch Ansammlungen von Luft in den Kanälen der Q.n, durch ungleichen Luftdruck in unterirdischen Höhlungen erklären, ferner dadurch, daß das Wasser in unterirdischen Becken sich sammelt und durch Dämpfe oder kohlensaures Gas periodisch gewaltsam ausgepreßt wird, indem die Dämpfe oder

Fig. 5.



Gase sich oberhalb (b) des Wasserspiegels (a) bis zu einem gewissen Grade der Spannung ansammeln, dann aber durch den unter dem Niveau des Wassers liegenden Ausgang (c) des Höhlenraumes plötzlich eine Entladung verursachen (vgl. Geyser u. Thermen). Bei noch andern, namentlich kalten intermittirenden Q.n scheinen heberartige Kanäle mit Höhlenräumen in Verbindung zu stehen, die sich wechselnd füllen und leeren. Dieses Verhältniß scheint das Phänomen des Engstlerbrunnens im Kanton Bern zu bedingen. Derselbe fließt nur vom Mai bis zum August, aber auch in dieser Zeit nur von 4 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Morgens.

B. Die Temperatur der Q.n ist theilweise abhängig von der Temperatur der obersten Erdkruste, welche wieder eine Funktion der veränderlichen Temperatur der Atmosphäre ist und an allen Veränderungen der letzteren Theil nimmt. Da aber die Erdkruste aus schlechten Wärmeleitern besteht, so können ihre Temperaturveränderungen nicht gleichen Schritt mit jenen der Atmosphäre halten, sondern sie müssen später eintreten. Ueberhaupt ist die Einwirkung nur kurz dauernder Temperaturwechsel auf dem Boden fast unmerklich und eigentlich können nur die jährlichen Maxima und Minima in Rechnung gebracht werden. Mit zunehmender Tiefe nehmen die Differenzen der Maxima und Minima ab und Bischof fand, daß, während in eine Tiefe von 6' die Differenz der jährlichen höchsten und niedersten Temperatur 9°9 betrug, diese Differenz bei 36' Tiefe nur noch 0° 65 ausmachte. Zu gleicher Zeit ergaben diese Beobachtungen, daß die Einwirkungen der Temperaturveränderungen in der Atmosphäre erst nach Monatsfrist 6' tief eindringen und die nämliche Frist bedürfen, um weitere 6' hinabzusteigen, so daß also fast 6 Monate verfließen, bevor die äußeren Temperaturen in eine Tiefe von 36' dringen. Während also die äußere Lufttemperatur ihr Maximum erreicht, wirkt in der Tiefe von 36' das Minimum derselben noch nach und umgekehrt. Die nämlichen Verhältnisse zeigen sich auch bei den Q.n; je geringer die Tiefe ist, in welcher die Gewässer einer Q. sich bewegen, desto größer sind die Differenzen der Maxima und Minima und desto eher treten letztere ein; je mehr aber die Tiefe zunimmt, desto später treten die Maxima und Minima ein und desto kleiner werden ihre Differenzen, bis diese endlich ganz verschwinden in den Q.n, welche vorzugsweise Thermen genannt werden. Künstliche oder natürliche Q.n, die aus Grundwassern oder aus den Gewässern versinkender Bäche ꝛc. gespeist werden, geben meist die Temperatur der Tiefe, aus welcher sie kommen, und nur dann, wenn die versunkenen Gewässer vor ihrem neuen Hervorbrechen nicht tief eingedrungen waren, oder wenn die Q.n nahe an Flüssen sich befinden, wirkt die dem versunkenen Bache vorher oder die dem vorbeifließenden Flusse momentan eigenthümliche Temperatur auf die der Q.n mehr oder minder merklich ein. Die nämlichen Gesetze gelten auch für Senkbrunnen, die von Meteorwassern gespeist werden. Q.n, die von Gletschern und hochgelegenen Seen herrühren, haben immer eine niedrigere Temperatur, als die vorigen, allein doch nicht so niedrig, als nach ihrer Entstehung aus schmelzendem Eis und Schnee zu erwarten wäre. Selbst die unmittelbar unter den Gletschern hervorbrechenden haben nicht 0°, sondern ihre Temperatur wechselt schon zwischen + 0,°2 und 1° 7. Demnach können auch die aus solchen geschmolzenen Gletscherwassern entstehenden Q.n nicht füglich eine niedrigere Temperatur haben, und die Beobachtung zeigt, daß von allen solchen keine unter

+ 2° herabsinkt. Gebirgsquellen müssen, da die Temperatur bei zunehmender Höhe abnimmt, um so kälter sein, je höher sie Ursprung nehmen, und nur, wenn sie in sehr dünnen Adern oder in sehr engen Spalten herabfließen, können sie mit einer Temperatur erscheinen, die von der des Bodens wenig differirt. Je schneller sie aber von der Höhe herabkommen, desto mehr werden sie ihre ursprünglich kalte Temperatur bewahren. Wenn trotzdem anscheinende Gebirgsquellen eine sehr hohe Temperatur zeigen, so läßt sich das Phänomen sehr leicht erklären durch die Annahme eines langen Laufes dieser Wasserfäden im tiefen Innern der Berge, woraus mit Nothwendigkeit folgt, daß sie die höhere Temperatur dieses Innern mit sich zu Tage bringen müssen (Leuk, Warmbrunn ꝛc.). Die aufsteigenden Q.n hängen in ihrer Temperatur theils von jener der an einer höhern Stelle niedergehenden Gewässer, theils von der des tiefsten Punktes in ihrem Wasserlaufe ab. Ist nun dieser tiefste Punkt unter der veränderlichen Temperatur der obern Erdkruste, der emportreibende hydrostatische Druck stark genug zur Bewirkung eines schnellen Aufsteigens und die aufsteigende Wassermenge so groß, daß ihre Temperatur bei der Schnelligkeit ihrer Bewegung von der Temperatur der obern Umgebungen nicht wesentlich alterirt wird, so wird und muß das aufsteigende Wasser mit einer zu allen Jahreszeiten konstanten Temperatur zum Vorschein kommen. Temperaturveränderungen können in solchen Q.n nur dann Statt haben, wenn sogen. wilde Wasser, als oberflächliche Q.n, die Seihewasser in der obersten Kruste ꝛc., zu derselben gelangen, deshalb die sorgfältige Fassung, die solchen Q.n in der Regel gegeben wird. Nach der Temperatur der aufsteigenden Q.n läßt sich auch leicht die Tiefe, aus der sie kommen, berechnen, z. B. eine Q. von + 18° R. muß aus einer Tiefe von 1150′ kommen, wenn die Temperatur der obersten Erdkruste = + 8° R. ist, da auf 115′ Tiefe eine Temperaturzunahme von 1° R. kommt. Ist aber die Temperatur einer Q., z. B. einer erbohrten, höher als sie nach der Tiefe des Bohrlochs seyn dürfte, so ist eines Theils zu berücksichtigen, daß die Wasser steigen, sobald nur die Decke der wasserführenden Schicht durchsunken ist und dabei nicht bloß die obersten Gewässer der Schicht, sondern auch die tiefsten der möglicher Weise sehr mächtigen Schicht mit aufsteigen, indem nothwendig die specifisch leichteren der Tiefe den oberen schwereren und niedersinkenden Platz machen, andern Theils, daß das Bohrloch auf eine tiefer gehende Spalte gestoßen sein könne. Jede Q., deren mittlere Temperatur die der obersten Erdkruste oder der Luft am Punkte ihres Antritts auch nur um ein Geringes übersteigt, ist eine warme Q. oder eine Therme. Diese Definition ist natürlich eine relative, indem am Aequator, wo die mittlere Temperatur = + 22° R. ist, eine Q. mehr als diese Temperatur haben muß, um Therme zu sein, während sie mit + 8° es auch ist in einer Breite, deren mittlere Temperatur diese Höhe nicht erreicht. Absolute Thermen dagegen werden alle Q.n seyn, deren Temperatur mehr als + 22° R. beträgt. Thermen sind über die ganze Erde verbreitet und steigen aus allen Gebirgsformationen empor. Dennoch muß die Ursache ihrer Erwärmung eine allgemein verbreitete seyn. Die Hauptursache derselben ist die Temperaturzunahme nach dem Innern der Erde. Zu dieser können sich noch lokale Ursachen gesellen, wie z. B. das Aufsteigen geschmolzener oder stark erhitzter Massen, die Gewässer der von ihnen durchbrochenen Schichten nothwendig erhitzen müssen, welche Erhitzung so lange (in abnehmendem Grade) dauern wird, als die Massen noch nicht völlig erkaltet sind. Die Erkaltung kann sehr langsam von Statten gehen, aber auch sehr schnell, wie A. v. Humboldt die Temperatur der heißen Q. am Fuße des Jorullo nach 24 Jahren um 18° verringert fand ꝛc. Umgekehrt können unter entgegengesetzten Verhältnissen auch Erhöhungen der Temperatur erfolgen, wie, nach Boussingault, die Temperatur der Q. von Mariara und las Trincheras innerhalb 23 Jahren um mehre Grade gestiegen ist und nach vielen Beobachtern die heißen Q.n am äußern Kegel der Solfatara bei Neapel, la Pisciarelle genannt, einem Temperaturwechsel von + 30 — 74° unterworfen sind. Forster erwähnt von warmen Q.n auf Tanna, daß ihre Temperatur von Tag zu Tag um mehre Grade variire. So schneller Wechsel muß vulkanischen Oscillationen beigemessen werden. Die Temperatur der heißen Q.n kann nicht höher steigen, als bis zu dem Hitzgrade, bei welchem das Wasser in Dampfgestalt übergeht.

C. Rücksichtlich der festen und gasförmigen Bestandtheile der Q.n bewährt sich das Wort des Plinius: Tales sunt aquae, quales sunt terrae, per quas fluunt. Allerdings wollte noch Keferstein das quellende Wasser und seine Bestandtheile als ein Produkt der Athmungsthätigkeit des Erdkörpers betrachtet wissen und, ihm folgend, machte Spindler dieselben sogar zu Absonderungen durch Sekretionsorgane, wozu Berzelius bemerkt, daß demnach die Erde mit vielen Nieren versehen seyn müsse. Namentlich Bischof hat wiederholt und überzeugend nachgewiesen, wie der fremde Gehalt des Wassers Produkt der Auslaugung von Gesteinen ꝛc. sey. Es dürfte kaum eine Q. geben, die ganz frei von fixen Bestandtheilen wäre. Die wichtigsten Beimischungen sind: a) Kohlensäuregas, welches wohl in allen Gewässern, wenn auch nur in Spuren zu finden seyn dürfte, oft aber auch bis zur völligen Sättigung vorhanden ist. Q.n, die reich an diesem Gas sind, heißen Kohlensäuerlinge oder ächte Säuerlinge und finden sich am meisten in der Nähe erloschener Vulkane und emporgehobener krystallinischer Gesteine; in Deutschland besonders in der Eifel, am Laacher See, im Siebengebirge, im Westerwald, im Taunus, im Habichtswald, am Meißner, im Vogelsgebirge, in der Rhön, im Fichtelgebirge, im Erzgebirge, im böhmischen Mittelgebirge (Karlsbad) und im Riesengebirge und folgen von der Eifel bis hierher genau den basaltischen Zügen. In der

Eifel entwickelt sich Kohlensäuregas nicht blos aus Sauerquellen, sondern auch unmittelbar aus dem Boden, wie im Brudeldreis bei Birresborn, im Wallerborn bei Hetzerath, im Thal von Burgbrohl am Loacher-See, bei Wehr ɾc., dann bei Ems im Schwefelloche, ferner in der Hundsgrotte bei Neapel, bei Latera und Sciacca in Sicilien, bei Clermont (Montjoly), im Vivarais (Puits de la poule oder de Neyrac) ɾc. Andere Säuerlinge enthalten neben dem Kohlensäuregas noch kohlensaures Natron (alkalische Säuerlinge), wie Selters, Bilin ɾc., wieder andere führen außer der Kohlensäure auch Eisenoxydul und heißen Eisensäuerlinge oder Stahlwasser, wie Pyrmont, Franzensbad ɾc. Außer den angeführten geognostischen für die Säuerlinge günstigen Verhältnissen sind für ihr Hervortreten noch günstig die Punkte, wo die Muschelkalkdecke der selbstständigen Verbreitung des bunten Sandsteins Platz macht, wie Pyrmont, Driburg, Saatzen ɾc. Die Q.n von Meinberg kommen aus dem Keuper, aber auch noch aus jüngeren Gebilden können solche Q.n hervorbrechen. S. Säuerlinge. — b) Andere Beimengungen der Q.n sind Auslaugungsprodukte aus den Gesteinen, in denen die Quellwasser längere Zeit verweilen. Die Fossilien, welche solche Bestandtheile liefern, sind Feldspathe (Orthoklas, Albit, Oligoklas), Glimmer, Hornblende, Augite, Turmaline. Sie geben Karbonate von Natron und Kali, von Eisenoxydul, von Kalk und Magnesia, Strontian und Baryt, von Lithion, ferner Chlorüre (fast in allen Q.n, am meisten die Salzquellen oder Soolen, s. d. u. Steinsalz), Bromüre und Jodüre, Fluorüre, schwefelsaure Salze (schwefels. Natron und schwefels. Magnesia in den Bitterwassern von Saidschitz, Seidlitz, Püllna ɾc.), Säuren des Schwefels (schwefelige Säure als Produkt vulkanischer Eruptionen; Schwefelsäure im Pusambio oder Rio Vinagre am Purace, im Schwefelsäuresee am Idjan oder Mont-Idienne, im Krater des Patusa und auf dem Talaga Bodes auf Java, endlich in der toskanischen Zoccolinogrotte, auf Milo und am Aetna; Schwefelwasserstoffgas in den Schwefelwässern oder Schwefelquellen, wie Aachen, Warmbrunn ɾc.), Borsäure und borsaure Gase (Suffioni in Toskana, auf Volcano), phosphorsaure Salze (Karlsbad, Wildegg ɾc.), salpetersaure Salze (erscheinen nur als letzte Reste untergegangener Organismen, wie die Salpeterquellen in Ungarn, im Samosthal in Siebenbürgen), Kieselsäure und kieselsaure Salze (in allem Wasser mit Ausnahme des Meteorwassers, namentlich im Geyser und im Strock, überhaupt auf Island). — c) Noch finden sich Q., die Kupfervitriol aufgelöst enthalten und deshalb hineingelegtes Eisen mit Kupfer überziehen. Es sind die sogen. Cementquellen, wie jene von Neusohl und Schemnitz in Ungarn, St. Pölten in Steiermark, Fahlun. — d) Bergöl- oder Naphthaquellen erscheinen manchmal wasserfrei, meist aber ist das Bergöl den Wasserquellen mechanisch beigemengt. Krim, Baku, Bologna, Trinidad, Braunschweig. S. Naphthaquellen. — D) Sedimente oder Niederschläge entstehen in den Q.n theils durch chemische Wirkungen, theils auch durch organische Thätigkeit. Q.n, in denen Sedimente auf dem ersten Wege gebildet werden, setzen vorzugsweise Kieselsäure und kohlensauren Kalk ab, und führen speciell den Namen inkrustirender Q.n. — a) Kieselsäureabsätze geschehen besonders gern in α) heißen Q.n, wie namentlich der Kieseltuff des Geysers, der nach Klaproth aus 98,00 Kieselsäure, 1,50 Thonerde, 0,50 Eisenoxyd; nach Kersten aus 94,01 Kieselsäure, 1,70 Thonerde, einer Spur von Eisenoxyd, 4,10 Wasser und einer Spur von Chlor; nach Forchhammer aus 84,43 Kieselsäure, 3,07 Thonerde, 1,91 Eisenoxyd, 1,06 Magensia, 0,70 Kalkerde, 0,92 Kali und Natron und 7,88 Wasser besteht. Der Absatz des Kieselsinters erfolgt durch Erkalten und Verdampfen des Geyserwassers, welches, nach Forchhammer, auf 10,000 Theile Wassers 5,506 Kieselsäure, 1,767 Natron, 2,264 Kochsalz, 0,827 Magnesia, 0,453 Gyps enthielt. Aehnliche Kieselsäureabsätze finden sich auf der azorischen Insel S. Miguel (Michaelit), im Delta von Waikato und im Innern von Neuseeland, welche letztere nach Dieffenbach und Hocker chalcedonartig sind. Aber auch in den β) kalten Q.n erscheinen solche Kieselsäuresedimente, wie in der Nähe von Cape-Marta, auf der Insel Flores, in Grubenwassern der Grube Himmelfahrt bei Freiberg ɾc. — b) Kohlensaurer Kalk, meist in Verbindung mit Eisenoxydhydrat, wird am häufigsten in Q.n abgelagert, und zwar ebenfalls α) in heißen, wie z. B. aus der 26°,2 R. warmen Bohrlochsoole zu Neusalzwerk, das bei einem Gehalt von 70,5 pCt. kohlensaurem Kalk und 19,36 pCt. Eisenoxydhydrat, und da in der Minute 60 Kubikfuß Soole abfließen, jährlich 1807,883 Pfd. kohlensaure Kalkerde und 139036 Eisenoxydhydrat zu Tage bringt, welches Quantum auf das Volumen reducirt = 10145 Kubikfuß kohlensaurer Kalkerde und 462 Kubikfuß Eisenoxydhydrat giebt. Ausgezeichneter noch sind die Verhältnisse von Karlsbad. Die dortigen heißen Q.n kommen aus Mündungen eines Kalksteins, den das Wasser selbst erst gebildet hat, indem dasselbe überall, so wie das Kohlensäuregas daraus entweicht, Sinter von fester und krystallinischer Textur absetzt. Es ist der sogen. Sprudelstein, der, nach Berzelius, aus 97,00 kohlensaurem Kalk, 0,32 kohlensaurem Strontian, 0,59 phosphorsaurem Kalk und phosphorsaurer Thonerde und Eisenoxyd, 0,69 Fluorkalcium und 1,40 Wasser besteht und im großartigsten Maßstabe abgelagert wird (s. Sprudelstein). Aehnliche Sedimente geben die Q.n des Cäsarsbades (+ 36° R.) zu Mont-Dore in der Auvergne, die von St. Allyre bei Clermont, die von Ems (Badesinter), von San Filippo am Monte Amiata in Toskana und di Solfatara von Tivoli, welche letzten beiden wegen des in wenigen Tagen sich bildenden schneeweißen Sinters zur schnellsten Abformung ganzer Basreliefs ɾc. benutzt werden. Auch in der Berberei haben bei Mjer Ammar zwischen Bona und

Constantine Sinterquellen viele 6 — 18' hohe Kalktuffkegel gebildet, deren Gipfelbassin sich manchmal mit Dammerde gefüllt hat und, nach Sédillot, der Sitz der üppigsten Vegetation geworden ist. Wie bei St. Allyre, so hat, nach Smyth, zwischen Erzerum und Trapezunt eine starke Sinterquelle eine Tuff- oder Stalaktitenbrücke über einen Fluß gebaut. — β) Absätze von kohlensaurem Kalke aus kalten Q.n sind etwas allgemein Verbreitetes, so daß nur einige der merkwürdigeren Vorkommisse erwähnt werden dürfen. Ein von Walchner untersuchtes Kalktufflager bei Kannstadt zeigt, wie bedeutende Bildungen durch Q.n erzeugt werden können. In den oft 40 — 60' mächtigen Lagen, die bis unter das Niveau des Neckars hinabreichen, findet sich hier der nämliche Kalktuff, der noch fortwährend von etwa 50 Q.n (+ 15 — 17° R.) abgesetzt wird. Die Wassermenge dieser Q.n beträgt innerhalb 24 Stunden 800,000 Kubikfuß, woraus, nach Walchner, 2000 Centner Steinmasse sich niederschlagen können. Ebenfalls reich an Kalktuffablagerungen sind die Gegenden von Langensalza, Mühlhausen, Tonna, wo oft die Mühlengerinne deshalb ausgehauen werden müssen. Hierher gehört auch der Sinter in den römischen Wasserleitungen der Eifel. Die großartigsten Tuffablagerungen aber besitzt Italien in seinem Travertin, dem lapis tipurtinus der Alten, aus dem sie Bauwerke wie das Kolosseum aufführten und welcher heute noch in der Campagna sich fortbildet. Am reichlichsten geschieht diese Bildung bei Tivoli, wo man, wie in Peru, Statuetten rc. nur dem Staube der Wasserfälle aussetzt, um sie bald sich mit blinkenden Kalksinterkörnchen überziehen zu sehen. Merkwürdig auch ist die versteinernde Q. von Pambuk Kalessi unweit Smyrna, wo die Wassermasse durch die Mitte ihrer selbstgebildeten Stalaktitengruppen, von blendender Weiße, mit schaumigem Ansehen und herabhängendem Thränenweidengebüsch ähnelnd, herabstürzt. — c) Auch Gyps kann niedergeschlagen werden, worauf die häufigen Gypskrystalle in Thonlagern rc. hinweisen und das Vorkommen grauer Gypskrystalle in den Thermen von Burtscheid. — d) Absätze von Eisenoxydhydrat und kohlensaurem Eisenoxydul aus kalten Säuerlingen hat zuerst Bischof aus den Umgebungen des Loacher-Sees bekannt gemacht. Es sind die dortigen Ocherlager, die besonders zur Bereitung des Pariserroths benutzt werden und sich noch fortwährend bilden. Sie bestehen aus Eisenoxyd (80,64), kohlensaurem Kalk (13,06) und Kieselsäure (6,30). Unter diesen Ochern findet sich häufig ein weißliches, an der Luft grün werdendes kohlensaures Eisenoxydul, einmal auch ein Lager von Sphärosiderit. Jetzt noch ist die Ocherbildung so beträchtlich, daß nach Bischof die dortigen Q.n innerhalb 1000 Jahren ein Ocherlager von $^1/_8$ Quadratmeile und 1 Fuß Mächtigkeit bilden könnten. — e) Nächst den Eisenerzen gibt es kaum andere Erze, deren Absatz aus Gewässern so evident wäre, wie der von Manganerzen, was sich namentlich an der sonnwalder und hundsrücker Eisen- und Manganerzformation zeigt. Allein die Gewässer, welche sie hier abgesetzt haben, sind keine aufsteigenden Q.n, sondern von oben herabfließende Tagwasser gewesen. So auch findet sich nach Nöggerath in einem Kanale bei Nürnberg ein beträchtlicher Absatz von Manganoxydhydrat. — f) Höchst merkwürdig ist der Absatz von Schwefeleisen aus Q.n, ein Phänomen, das wohl zuerst von Longchamp in einem engen Kanale der Thermen von Chaudesaigues am Cantal beobachtet wurde. Er fand daselbst Eisenkies als unzweifelhaften Quellabsatz. Aehnliches fand Nöggerath in den aachener Q.n, wo Kalkbrocken im Quellbecken mit einer dünnen Eisenkieskruste überzogen waren. Später sind noch mehre Beobachtungen von Bischof u. A. hinzugekommen. Hierher dürften auch die verkiesten Petrefakten, die aber nicht den Kalken, sondern den thonigen Gesteinen angehören, die Schwefelkiesvorkommnisse in der Steinkohle, der Braunkohle und dem Alaunschiefer, gehören. Als Kuriosum mag es hier einen Platz finden, daß nach Renou am Abhange eines Sandsteingebirgs in Algerien (zur obern Kreide gehörig) mehre vitriolische Q.n. entspringen, welche ein basisch-schwefelsaures Eisenoxyd absetzen. Diese Gewässer ergießen sich in einen Bach, der Gerbstoff enthält, und bilden daselbst einen Niederschlag, der nichts Anderes als natürliche Dinte ist. — g) In einem Bleibergwerke bei Bennerscheid unweit Uekerath ist auf altem Grubenholze ein Sinter gefunden worden, welcher sich als Schwefelzink erwies. — h) Nach Nöggerath ist zu Tarnowitz in Oberschlesien auch Galmei als Absatz aus Gewässern beobachtet worden. — i) Von besonderer Wichtigkeit sind die Absätze von Raseneisenstein aus Gewässern. Die Raseneisensteine, Sumpferze, Wiesenerze sind Sedimente, die theils auf chemischem Wege, theils durch organische Thätigkeit entstanden sind. Nach den Beobachtungen Kindlers bilden sich solche Erze dadurch, daß abgestorbene Pflanzentheile, die in oder auf eisenoxydhaltigem Quarzsand liegen, durch die Meteorwasser in Fäulniß gerathen und dabei Säuren bilden, welche das Eisen als Oxyd oder Oxydul auflösen. In Sümpfen, in denen sich alle diese Bedingungen vorfinden, wird, soweit die Fäulnißprozesse reichen, alles in Gesteinen und Erden enthaltene Eisenoxyd als Karbonat aufgelöst und fällt theils als Eisenoxydhydrat, theils als phosphorsaures nieder. Sind alle organischen Reste zerstört, so hört die Desoxydation auf, und es haben sich mehr oder minder mächtige Lager von Raseneisenstein gebildet. Darin fand nun Ehrenberg auch noch Kieselpanzer von Infusorien (Gaillonella ferruginea etc.) mit überaus starkem Eisengehalt. Die Thierchen, deren 1000 Millionen in einer Kubiklinie Raum haben, scheinen lebend immer gelb zu seyn; todt erheben sie sich an die Oberfläche und werden grünlich, bis sie wieder niedersinken und die vorige gelbe Ocherfarbe wieder annehmen. Uebrigens scheinen diese Infusorien durch ihren

Eisengehalt nur einen Centralpunkt oder Kern zu bilden, in welchen das im Wasser aufgelöste Eisen der nächsten Umgebung hineingezogen wird, und die Entwickelung derselben kann nur als koordinirte, die Bildung des Raseneisensteines begleitende Erscheinung betrachtet werden, da die Fäulniß organischer Substanzen in Sümpfen schon völlig zur Erklärung der Erzbildung hinreicht. Besonders häufig ist das Sumpferz in der Niederlausitz, in Schlesien, Polen, Pommern, Mecklenburg, im Banat, in Holland, Dänemark, Livland, Kurland, Finnland, im Gouv. Olonetz, am Donetz, in vielen Seen Schwedens und Norwegens, in den Grasflächen Amerika's, in Connecticut, in Kordofan. Nach Daubrée ist für alle diese Erzlager das Vorkommen in der Nähe von Wasserläufen von geringer Schnelligkeit oder von Landseen, die ihren Zufluß von Flüssen erhalten, charakteristisch.

E. Das organische Leben in den Q.n ist im Allgemeinen das nämliche, wie in den größern fließenden und stagnirenden Gewässern mit der Beschränkung, die durch die Raumverhältnisse nöthig wird. Tief im Binnenlande wachsen am Rande der Salzquellen die Pflanzen, die sonst nur am Meeresstrande gefunden werden. Nur solche Q.n, welche für die Organismen absolut tödtliche Beimengungen führen, sind des organischen Lebens bar. Aber selbst noch in dem schwefelhaltigen Boden, um die heißen Q.n Islands, wächst Weissia volcanica, die sonst nur auf Isle de France heimisch ist. Q.n von sehr niedriger Temperatur sind natürlich weniger mit Vegetation geschmückt und durch Wasserthiere belebt, als solche, deren Temperatur sich der Luftwärme nähert oder sie übersteigt. Im letztern Falle ist namentlich die Vegetation meist eine höchst ausgezeichnete, sowohl hinsichtlich der Gattungen und Species, als auch der Tracht und der Dauer. Allerdings schließt eine allzuhohe Temperatur das organische Leben aus; allein einzelne Pflanzen und Thiere ertragen erstaunungswerthe Wärmegrade. Schon Aelian erzählt von einem Fische der Gattung Perca, welcher in einer warmen Q. zu Cassa in der Berberei lebe und Shaw u. Desfontaines bestätigen die Angabe mit der Bemerkung, daß das Wasser + 30° R. warm sey; nach Tripier lebt in Algerien eine Barbenart in Q.n von + 40° R. Temperatur, und Paludina thermalis findet sich in den Bädern von Pisa in gleicher Temperatur.

F) Die Geschichte der Q.n beginnt mit der Geschichte der Menschheit, indem von frühester Zeit an die Q.n, dem Menschen so wichtig und nothwendig, Gegenstände besonderer Vorliebe, selbst der Verehrung waren, sie zum Wohnplatz der Quellnymphen oder Najaden gemacht wurden. Daher schon frühzeitig die Fassung, die Ueberwölbung derselben (Pirene in Korinth, Lerna, Arsinoe und Clepsydra in Messene, Alitäa bei Ephesus, Calirrhoe zu Calydon), die Opfer, die in Blumen, Opferkuchen, Münzen, Wein, Oel ꝛc. ihnen dargebracht wurden. Selbst zu Orakeln wurden sie erhoben (Aponos) und zu Spenderinnen der der Sehergabe gleich geachteten dichterischen Begabung (Hippokrene ꝛc.). Auch die germanischen Stämme hielten sie heilig, und die Slaven wählten ihre Nähe vorzugsweise zur Gründung ihrer Wohnsitze. Salzquellen, neben der Heiligkeit auch wegen des Nutzens zum Besitz erwünscht, wurden Anlaß zu schweren Kriegen. Schon in ältester Zeit auch wurden Gesundbrunnen besucht, und in unsern Tagen hat sich dieser Besuch zu einer Frequenz gesteigert, welche Besorgniß um den allgemeinen Gesundheitszustand des jetztlebenden Geschlechts einflößen müßte, wenn nicht allgemein bekannt wäre, daß andere Motive bei Weitem mehr dazu beitragen, als den gesundheitlichen Zuständen entnommene. Jeder Gesundbrunnen hat heute seine, wenn auch oft ephemere, eigene Geschichte. S. Gesundbrunnen, Mineralwässer und die einschlägigen geographischen Artikel.

Quelle (Geogr.), preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Bielefeld; 650 Einw.

Quellehrenpreis (Bot.), s. v. a. Veronica Beccabunga *L.*

Quellen (Worterkl.), 1) hervorfließen, besonders vom Wasser; — 2) seinen Grund in einem andern Dinge haben, mit dem Nebenbegriffe des Reichthums, der Fülle; — 3) durch Feuchtigkeit anschwellen od. anschwellen machen, daher s. v. a. Einquellen; — 4) von Holz und Pflanzentheilen, z. B. Erbsen, mit Wasser durchzogen seyn und dadurch an Volumen zunehmen. Man zersprengt Steine, wenn man hölzerne Keile in Felsenritzen treibt und mit Wasser übergießt, wodurch sie aufquellen; Schädelknochen treibt man nach den Näthen auseinander, wenn man den hohlen Schädel mit trockenen Erbsen ausfüllt und ihn dann ins Wasser legt.

Quellen, geschichtliche, s. Geschichte.

Quellen, siebzig, Ort, s. Shellif.

Quellenabsätze (Geolog.), s. Quelle, D.

Quellenbewohnend (bot. Term.), s. v. a. Fontinalis.

Quellendorf, Amt und Dorf, s. v. a. Qualendorf.

Quellengrensel (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Montia *L.*

Quellenkugelmoos (Bot.), s. v. a. Bartramia fontana *L.*

Quellenrauke (Bot.), s. v. a. gemeine Brunnenkresse, Nasturtium officinale *R. Br.*

Quellenreuth, bayer. Weiler, R.-B., Oberfranken, Ldgr. Rehau, an der Saale; Brauneisensteingruben.

Queller, in Marschländern ein neuer Anwuchs, der eben erst anfängt, grün zu werden.

Quellerz, nach Herrmann, untheilbares Hebronemerz, derb, knollig, durchlöchert, mit muscheligem bis erdigem Bruche. Wohl nur ein Gemenge. Von Nowgorod in Rußland.

Quelle visiren, untersuchen, wie viel Wasser eine Quelle in einer gewissen Zeit geben kann. Man bedient sich dazu des Quellmessers (Quellvisirs), eines auf dem Boden durchlöcherten Kastens.

Quellgras (Bot.), s. v. a. Aira aquatica *L.*

Quellgrund (Landw.), s. v. a. Galle 3).

Quellinus (Quellijn, Biogr.), 1) Hubertus, Zeichner und Kupferstecher, um 1605 zu Antwerpen geb. Er ätzte zuerst seine Platten und überging sie dann mit dem Grabstichel. Sein Hauptwerk sind die Blätter mit Statuen, Basreliefs und Ornamenten nach den Skulpturen vom Rathhause zu Amsterdam, 1655, 48 Bl., verm. Aufl., 1664, 3. Aufl. 1719, 109 Bl. — 2) Erasmus, Maler und Kupferstecher, 1607 zu Antwerpen geboren, war einige Jahre Professor der Philosophie, wurde dann Rubens Schüler; † 1678 in einem Kloster zu Antwerpen. Werke von ihm, gewöhnlich historische und mythologische Darstellungen, finden sich in den vorzüglichsten Gallerien, viele wurden auch gestochen. — 3) Arthus, Bildhauer und Architekt, 1609 zu Antwerpen geb., Bruder der beiden Vorigen, bildete sich in Rom und wurde nach seiner Rückkehr in den Dienst der Regierung gezogen; † nach 1670. Er schmückte das Rathhaus zu Amsterdam mit allgemein bewunderten Statuen, Basreliefs und Zierrathen. — 4) Arthus, Bildhauer, Sohn des Vorigen, zu St. Truijen geboren, galt für einen der vorzüglichsten niederländischen Bildhauer, dessen Werke selbst nach England, Schweden und Dänemark kamen. Das Grabmal des Grafen von Spark in der Marienkirche zu Berlin ist von Q. — 5) Johann Erasmus, Maler, Sohn von Q. 2), bildete sich in Italien, wo verschiedene Werke von ihm sich finden; auch zu Antwerpen u. in andern Städten seines Vaterlandes sind Bilder von ihm. Er † 1715. Man stellte seine Gemälde denen eines Paul Veronese an die Seite, doch erschlaffte mit ihm die niederländische Kunst. — 6) Thomas, Bildhauer, Sohn von Q. 4), arbeitete mit seinem Bruder Johann Erasmus in Lübeck, wo er den prächtigen Altar in der Kathedrale fertigte, begab sich dann nach Dänemark, wo sich ebenfalls mehre Werke von ihm finden. Todesjahr unbekannt. Das Grabmal Thynne's in der Westminsterabtei zu London gilt als Johann Erasmus' Werk.

Quellje (Ornithol.), s. v. a. Tafelente, Fuligula ferina, s. Anas.

Quellmeißel, mechanische Vorrichtung, um Hohlwunden offen zu erhalten oder zu erweitern, zu welchem Zweck man zusammengepreßten Schwamm, oder Enzian, oder eine ähnliche Wurzel von cylindrischer Form in die Wunde bringt, die durch die Feuchtigkeit aufschwellen.

Quellmesser, s. Quelle visiren.

Quellmoor, s. Moor.

Quellmoos (Bot.), s. v. a. Fontinalis antipyretica *L.*

Quellpalast (Geogr.), s. Konstantinopel.

Quellsäure, s. Humus.

Quellsalz, das aus Salzquellen gesottene Salz, s. Salz.

Quellsand (Min.), s. v. a. der Quarzsand, der sich häufig in Becken von Quellen findet und meistens sehr rein von fremden mineralischen Beimengungen ist.

Quellsatzsäure, **Quellsatzsaure Salze**, s. Humus.

Quellsaure Salze, s. Humus.

Quellschreibfedern, s. Schreibfedern.

Quellstock (Quellbottich, Quellbütte), großer Bottich in den Malzhäusern, worin die Gerste zum Keimen eingeweicht wird.

Quellvisir, s. Quelle visiren.

Quellwasser, 1) Brunnenwasser, das aus einer unterirdischen Quelle kommt, im Gegensatz des Schwitzwassers; — 2) zu Tage fließendes Wasser.

Quellweichbottich, s. v. a. Quellstock.

Quelpaert, **Quelpart**, asiat. Insel, Korea, im Meere von Korea, 33° 11′ n. Br. und 144° 8′ 6″ östl. L., hat 13 Meilen im Umfange, ist wohl angebaut und enthält die Stadt Mongan. Bei den Eingebornen heißt die Insel Musa, bei den Chinesen Fungma und bei den Japanern Sutsima.

Queltia (Bot.), nach Haworth, Pflanzengatt. Arten unter Narcissus.

Quelus, s. Queluz.

Quelusia (Bot.), nach Vandelli, Untergatt. von Fuchsia *L.*

Queluz, **Quelus** (Geogr.), 1) portug. Dorf und königliches Schloß, Prov. Estremadura, nordwestlich von Lissabon, in einem einsamen Thal; — 2) südamerikanische Stadt, Brasilien, Prov. Minas-Geraes, bei Villa-Rica.

Quema, span. Flecken, südwestl. von Sevilla; 440 Einw.

Quemada, span. Flecken, südöstl. von Burgos; 420 Einw.

Quemado, südamerik. Hafen, Peru, an der Küste, südöstl. von Lima, 14° 20′ s. Br. und 78° 35′ w. L.

Quemason (Min.), in Südamerika (Potosi) s. v. a. Tinkal oder prismatisches Boraxsalz.

Quembach (Nieder- u. Ober-Q.), preuß. Dörfer, Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. Wetzlar; 190 und 300 Einw.

Queménès, franz. Insel, Departement Finistère, westl. von Brest, im atlant. Ocean; östl. dabei liegen 2 Eilande.

Quéménéven, franz. Dorf, Dep. Finistère, Bezirk Chateaulin; 1410 Einw.

Quémigny, franz. Dorf, Dep. Côte-d'Or, Bez. Châtillon-sur-Seine; Merinozucht; 510 Einw.

Quemkas (Waarenk.), Art indianischer Atlas, sehr seidenreich, mit kleinen Kettchen gestreift.

Quena (Geogr.), s. v. a. Ghenne.

Quenburga, s. v. a. Cuthberge.

Quendel (Bot.), s. v. a. Thymus Serpyllum *L.* — Römischer oder welscher Q., s. v. a. Thymus vulgaris *L.*

Quendel (Kohlenbr.), und Zusammensetzungen, s. Quandel.

Quendelflachsseide (Bot.), s. v. a. Cuscuta Epithymum *Sm.*

Quendelgeist (Spiritus serpylli), 4 Theile macerirten Weingeist über einen Theil Quendel-

kraut (Thymus serpyllum) abgezogen, als zertheilendes Mittel äußerlich gebraucht.

Quendelöl (Oleum serpylli aetherum), aus Quendelkraut gewonnenes ätherisches Oel.

Quendel-Sommerwurz (Bot.), s. v. a. Orobanche Epithymum *Dec.*

Quendelthymian (Bot.), s. v. a. gemeiner Quendel, Thymus Serpyllum *L.*

Quendelwarze (Med.), s. Thymus.

Quendelweide (Bot.), s. v. a. Salix Serpyllifolia *L.*

Quendelwolle (Bot.), s. v. a. Cuscuta Epithymum *Sm.*

Quenden, Ludwig von, s. Deutscher Orden.

Quend-le-Jenne, franz. Dorf, Dep. Somme, Bez. Abbeville; 1720 Einw.

Quendorf, hannöv. Bauerschaft, Osnabrück, Bentheim, A. Schüttorf; 420 Einw.

Quene (Ornithol.), auch Köllje-Quene, s. v. a. das Weibchen der Schellente, Fuligula clangula, s. Anas.

Quene (Landw.), eine junge Kuh, die zwar zum Ochsen gelassen worden ist, aber noch nicht gekalbt hat.

Quengeln, Provinzialismus, mit einer gedehnten, weichlichen und weinerlichen Stimme reden.

Quenias, Venta, span. Ort, Valencia, westl. von Valencia.

Quenland (mittl. Geogr.), 1) in der alten Zeit der nordischen Geschichte das heutige Finnland, von den Quenen bewohnt, die, finnischer Abstammung, über das Kjölengebirg nach Norwegen streiften und deren König Faravid um 877 den Krieg gegen die Karelen führte. Nach der bei ihnen bestandenen Sitte erhielt der König ein Dritttheil der Beute und außerdem ohne Theilung so viel Biber- und Zobelfelle nebst Grauwerk, als er verlangte. — 2) Das Land zwischen Helsingland und Finnland, sonach die innere Küste an beiden Seiten des bottnischen Meerbusens, bis zur Verdrängung der Quenen aus Westerbotten und dann zum Theil auch aus Osterbotten durch die Schweden. Durch die Etymologie des Namens wurden Einige verleitet, das Q. irrthümlich als das nordische Amazonenland zu deuten. Vgl. Norwegen.

Quenoy, befestigte Stadt, s. v. a. Quesnoy.

Quensel (Bergb.) s. v. a. Gelenk 5).

Quenstädt (Geogr.), 1) Groß-Q., preuß. Dorf, Provinz Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Halberstadt; 2 Kirchen, mehre Mühlen; 1080 Einw.; — 2) Klein-Q., Dorf daselbst, Kirche; 470 Einw.; — 3) Pfarrdorf daselbst, R.-B. Merseburg, mannsfelder Gebirgskreis; 2 Rittergüter; 830 Einw.

Quenstädt (Biogr.), Johann Andreas, Theolog, 1617 zu Quedlinburg geboren, ward 1646 Privatdocent zu Wittenberg, 1649 Professor der Theologie, 1684 Probst an der Schloßkirche und Konsistorialrath; † 1688. Schriften: Sepultura veterum, Wittenberg 1648 und 1660; auch im 11. Bd. von Gronovs „Thesaur. ant. graec."; — Theopneustia scripturae sacrae, das. 1651, 4.; — Ethica pastorum, das. 1678, 3. Aufl. 1708; — Theologia didactico-polemica s. Systema theologiae, das. 1685 u. 1690, 2 Bde., Fol., Leipzig 1702; — Antiquitates bibl. et eccles., das. 1688 u. 1695, 4.

Quent (Quentchen), 1) Handelsgewicht in Deutschland, Dänemark, Schweden, der Schweiz u. a., deren 128, 144 und 160 auf ein Pfund gehen. Ein Q. enthält in Altenburg $75^7/_8$, in Amsterdam $80^1/_3$, in Antwerpen $76^1/_2$, in Berlin 76, in Bremen 81, in Kopenhagen $81^3/_{16}$, in Darmstadt $81^1/_4$, in Frankfurt a. M. 82, in Hamburg $78^3/_4$, in Hannover $79^5/_8$, in Leipzig 76, in Lübeck $78^5/_8$, in Nürnberg 83, in Prag $83^5/_8$ und in Wien $91^1/_4$ holl. As. — 2) Gold-, Silber- und Probirgewicht in Deutschland, Dänemark und der Schweiz. Es hält ein Q. = $^1/_4$ Loth = $^1/_{64}$ Mark = 4 Pfennige = 8 Heller = 68 Aeschen (Eschen) = 1024 Richtpfennigtheile, in Augsburg = $76^3/_4$, in Berlin 76, in Kopenhagen $76^3/_8$, in Leipzig $75^{15}/_{16}$, in Nürnberg $77^9/_{16}$ und in Wien $91^1/_4$ holl. As. — 3) Apothekergewicht, s. v. a. Drachme.

Quentel (Geogr.), 1) kurhess. Pfarrkirchdorf, Prov. Niederh., Kr. Witzenhausen, A. Lichtenau; 480 Einw. — 2) Fluß daselbst, mündet in die Fulda.

Quentel od. **Quentell** (Biogr.), Heinrich, berühmter Buchdrucker des 15. Jahrhunderts, der Stammvater einer geschätzten Buchdruckerfamilie; s. Buchdruckerkunst, S. 420.

Quentin, St. (Geogr.), 1) franz. Bezirk, Dep. Aisne; $19^3/_5$ □Ml. und 94,000 Einw. Außer St. Q. hier noch die Städte: Bailly, 1600 Einw.; Bohain, 2400 Einw.; Beaurevoir, 1500 Einw.; — 2) Hauptstadt des Bezirks, rechts an der Somme, wo der St. Quentin-Kanal beginnt, der bis Cambray im Dep. Nord ($24^1/_2$ Lieues weit) und zweimal durch einen Tunnel, bei Lesdin (1100 Mètr.) und von Riqueval bis Macquincourt, nordwestlich von Castelet (5,720 Mètr.) führt. Er verbindet die Somme mit der Schelde und dadurch die Hauptstadt Frankreichs mit dem N. und Belgien. St. Q. liegt auf einer Erhöhung, welche auf der linken Seite von der Somme und auf der rechten durch ein tiefes Thal begrenzt wird. Die Stadt und ihre 3 Vorstädte sind im Allgemeinen gut gebaut; die Hauptstraßen sind schön und reinlich und größtentheils mit modernen Bauten geziert. Der geräumige Hauptplatz, fast im Mittelpunkte der Stadt, bildet ein längliches Viereck. Die Stadt hat eine Unter-Präfektur, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, General-Handelsrath, Conseil de Prud'hommes, eine Gesellschaft für Wissenschaften, Künste und Ackerbau, eine industrielle und eine Handelsgesellschaft, mehre Assekuranzen, eine Bank, St. Quentin-Handelskasse (auf Aktien gegründet), eine Freischule für Zeichnen, einen botan. Garten, mehre Hospitäler, Färbereien, Hutfabrik, Brauereien, beträchtliche Baumwollenspinnerei, Baumwollenweberei, Tüllfabrik, mechanische Bleich- und Appretur-Anstalt nach englischer Art, Handel mit Baumwollgarn, Getreide, Cider, Obst, Flachs, Baumwolle; merkwürdig sind das gothische Stadthaus, die gothische Kathedrale, eine der schönsten in Frankreich, einige Beguinenhäuser,

der Justizpalast rc., 21400 Einw.; Geburtsort von Petrus Ramus. — Geschichtliches. Im Alterthum hieß die von Galliern bewohnte Stadt Samarobriva, dann unter den Römern Augusta Viromanduorum; ihren jetzigen Namen erhielt sie von dem heiligen Quintin, welcher daselbst 803 das Martyrium erlitt. Der Ort war früher sehr wichtig; hier trafen 3 römische Hauptmilitärstraßen zusammen, von denen noch jetzt Spuren vorhanden sind. Ehemals eine starke Festung, verlor St. Q. in dieser Beziehung an Wichtigkeit, als Vauban die Grenzen des Reiches nach allen Seiten hin mit Festungen bedeckte. Die alten Mauern und Wälle verschwinden nach und nach und geben neuen Stadtvierteln und freundlichen Promenaden Raum. Hier am 10. August 1557 Niederlage der Franzosen durch Philipp II. von Spanien. — 3) franz. Dörfer: a) Dep. Creuse, Bez. Aubusson; Papiermühle und Brauerei; 1150 Einw.; — b) Dep. Indre = Loire, Bez. Loches; 580 Einw.; — c) Dep. Isère, Bez. Vienne; Marmorbrüche, starker Müllereibetrieb; 1080 Einw.; — d) Dep. Manche, Bezirk Avranches; Papiermühle; 1790 Einw.; — e) Dep. Mayenne, Bez. Château = Gontier; 1020 Einw.; — f) St. Q. = Lamotte, Dep. Somme, Bez. Abbeville; Schlosserwaarenfabr.; — g) St. Q. = les = Chardonnets, Dep. Orne, Bez. Domfront; 1200 Einw. — 4) St. Q. = sur = l'Isère, Flecken daselbst, Dep. Isère, Bez. St. Marcellin, an der Isère; 1240 Einw. — 5) Inselgruppe, s. Niedrige Inseln.

Quentin, St. (Biogr.), Zeichner und Maler, arbeitete um 1760—80 zu Paris. Er malte Bildnisse, historische Darstellungen und Landschaften, von denen mehre durch Kupferstiche bekannt sind.

Quento, portug. Münzwährung: 2576 Dukaten 8 Realen 26 Maravedis.

Quenzel (Bergb.), s. v. a. Quensel, s. Gelenk 5).

Quenzelhaken, Quenzelkette, s. Göpel.

Quer (Worterkl.), 1) in der Richtung der Breite, im Gegensatz der der Länge, besonders in Zusammensetzungen von Dingen, die mit andern einen Winkel bilden, wie Querfeld, Quernaht rc.; — 2) verkehrt, widersinnig; — 3) in Zusammensetzungen zuweilen s. v. a. zwier, doppelt; — 4) (bot. Term.), s. v. a. Transversus.

Quer (Geogr.), span. Flecken, südwestl. von Guadalarara; 260 Einw.

Quera (Ornithol.), s. v. a. das arabische Rebhuhn, Perdix Clappertoni, s. Perdix.

Querangriff, s. v. a. Diversion.

Querast (Anat.), Theil des Schambeins, von dessen Körper er nach innen zu läuft.

Queraxe (Math.), s. v. a. Hauptaxe in der Ellipse und Hyperbel.

Queraxen (Min.), in der Krystallographie s. v. a. Nebenaxen. Breithaupt nennt so nur die kürzern Q., die längern sind seine Zwischenaxen. — Die optische Queraxe ist in den zweiaxigen Krystallen jene Queraxe, welche auf der Ebene der optischen Axe, also auf den beiden optischen Axen selbst senkrecht steht.

Queraxt, s. v. a. Kreuzaxt, vgl. Axt.

Querbach (Geogr.), 1) bad. Dorf, Mittelrheinkr., Amt Kork; Kirche; 140 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Provinz Schlesien, R.=B. Liegnitz, Kr. Löwenberg; Kobaltbergwerk, Blaufarbwerk; über 1000 Einw.

Querbänder, 1) (Ligamenta transversalia, Anat.) Knochenbänder, die in Beziehung auf andere, der Länge der Knochen in der Richtung entsprechende, eine Querrichtung haben; — 2) (Bauw.), bei Brücken hölzerne Bänder, die zu beiden Seiten der Jochpfähle angebracht werden, um diese zusammen zu halten.

Querbalken, 1) (Bauk.), ein gegen andere Balken rechtwinkelig gelegter Balken; — 2) der horizontale Balken eines Kreuzes; — 3) (Wasserbau), s. v. a. Nadeln; — 4) (Querband, Querstab, Querstraße, Querstreif, Herald.), alter Name des heraldischen Balkens; ist er schmäler, so heißt er Querfaden; — 5) (bot. Term.), s. v. a. Trabes. — Querbälkig, s. v. a. Trabeculatus. — Querbälkchen, s. v. a. Trabecula.

Querband (bot. Term.), s. v. a. Connectivum.

Querband des Atlas, s. Kopfbänder.

Querbank, auf dem alten Reichstage die kurze Bank für die beiden evangelischen Bischöfe von Osnabrück und Lübeck, welche von den geistlichen Fürsten nicht auf ihrer langen Hauptbank geduldet wurden.

Querbauchmuskel (Anat.), s. Bauch.

Querbehälter (Anat.), s. Anatomie, S. 800 f.

Querbett (Querlager, Wendungsbett, Geburtsh.), bei den meisten geburtshülflichen Operationen nöthige Vorrichtung, z. B. bei der Wendung, dem Anlegen der Zange u. s. w. Man bedient sich zur Bereitung desselben eines gewöhnlichen Bettes, bestehend aus Strohsack, Matratze oder Unterbett; das Bett bedeckt man mit denselben so, daß es die Höhe eines gewöhnlichen Tisches erreicht, was dem Operateur große Erleichterung verschafft. Die Kreißende setzt sich auf den Seitenrand des Bettes, welcher mit Kissen rc. bedeckt wird, um Druck zu vermeiden, ihre Füße stellt sie auf zwei vor das Bett gestellte Stühle, ein Gefäß in der Gegend der äußern Scheidenmündung am Boden stehend ist zur Aufnahme der abfließenden Flüssigkeiten bestimmt; die Kreißende nimmt eine halb sitzende, halb liegende Stellung ein, in der sie durch unter den Rücken geschobene Kissen unterstützt wird. In dieser Stellung ist der äußere Scheideneingang für den Operateur leicht zugänglich, indem zwei Gehülfen die Kniee von einander halten.

Querbolzen, die eisernen Stangen, welche die Laffetenwände zusammen halten.

Querbruch (Chir.), Fractura transversa, Bruch, bei welchem sich die Knochen in horizontaler Richtung entsprechen; s. Fraktur.

Querbugel, ein an der äußern Seite der Parierstange des Degengefäßes befindlicher Bügel.

Querce (franz., Bot.), s. v. a. Eiche, Quercus *L.*

Quercetanus, Joseph und Andreas, s. Duchesne 2) u. 3).

Quercetum (bot. Term.), s. v. a. Eichenwald.

Quercia (Biogr.), Jacopo della, auch Jacopo di Maestro Pero di Filippo genannt, berühmter italienischer Bildhauer, der die Grenze bildet zwischen dem älteren und dem modernen Kunststyle. Er war um 1368 zu Quercia bei Siena geboren und führte zunächst für letztere Stadt mehre Werke, namentlich einige Propheten för den Dom, in Marmor aus. Pest und Bürgerkrieg vertrieben ihn; er fand jedoch in Lucca Aufnahme, wo Paolo Guinigi das Grabmal seiner Gattin von ihm fertigen ließ, ein Werk von wunderbarer Schönheit, in antiker Weise behandelt. Von Lucca begab er sich nach Florenz und von da nach Bologna, wo er das Hauptportal der Kirche S. Petronio in Marmor verzierte. Nach Lucca zurückgerufen, verfertigte er mehre Bildwerke fur S. Friano (den alten Dom), arbeitete später in Florenz und ging endlich nach Siena, wo die prächtigen Verzierungen des großen Brunnens sein Werk sind. Die Signoria von Siena ernannte ihn zum Ritter und später zum Werkmeister des Domes. Er † um 1440.

Quercia (Chem.), nach Scattergood, ein in der Rinde von Quercus falcata gefundener Stoff, der ein weißes, geruch- und geschmackloses, in Wasser, Alkohol und Aether unlösliches Pulver bildet, basische Eigenschaften besitzen und mit Mineralsäure unlösliche Verbindungen eingehen soll.

Quercin (Chem.), nach Gerber, ein in der Rinde der gewöhnlichen Eiche (Quercus Robur) aufgefundener krystallinischer Bitterstoff. Man extrahirt mit Kalkmilch, fällt mit kohlensaurem Kali, filtrirt, raucht das Filtrat zum Extrakt ab, behandelt dies mit Alkohol, verdunstet die Tinktur und krystallisirt die ausgeschiedenen Krystalle um. Es bildet kleine, weiße, geruchlose, bitterschmeckende Krystalle, löst sich leicht in Wasser, auch in wässerigem Weingeist, nicht in absolutem Alkohol und Aether, wird durch koncentrirte Schwefelsäure orangegelb, reagirt neutral, löst sich auch in Kalkwasser.

Quercineä (Bot.), nach Jussieu, s. v. a. Cupuliferae *Rich.*

Quercinium (foss. Bot.), nach Unger, fossile Kupuliferengattung mit unterscheidbaren Jahresringen und zweierlei Markstrahlen, von denen die größeren einzeln, sehr lang, bis $^{1}/_{5}'''$ breit, die kleinern häufig, einreihig und aus 20 aufeinanderstehenden Zellen gebildet sind. Die porösen Gefäße sind mit großen Zellen erfüllt, 0,13''' breit, in einem oder zwei Ringen gehäuft, in den andern viel kleine und bündelweise Holzzellen prosembymatös. Arten: 1) Q. sabulosum *Ung.* (Endl., Gen. plant. suppl. II, S. 101; Kloedina quercoides u. Quercitus primaevus *Göppert*), aus der Tertiärbildung von Bachmanning in Oesterreich, bei Hajan, in Mähren, bei Arka in Ungarn, Glogau, Grünberg, Neustädtel, Liegnitz, Posen. — 2) Q. austriacum *Ung.* (Chlor. prot., Taf. 29, Fig. 4—6), von Bachmanning. — 3) Q. transsylvanicum *Ung.* (Endl., Gen. plant. suppl. II, S. 101), tertiär von Tehero bei Almas in Siebenbürgen.

Quercites (foss. Bot.), nach Göppert, s. v. a. Quercinium (s. d.). — Q. lobatus *Berger*, s. v. a. Camptopteris Nilssoni *Sternb.*

Quercitreïn (Chem.), nach Preißer, das Quercitrin Chevreuls (s. d.), während er mit dem letztern Namen diejenige Materie bezeichnet, woraus der gelbe Farbstoff erst entsteht.

Quercitrin (v. lat. quercus [Eiche] und citrinus [gelb], Quercitrongelb nach Brandt, Quercitrinsäure nach Bollay, Quercitreïn nach Preißer, Chem.), 1) nach Chevreul der gelbe Farbstoff der Rinde von Quercus tinctoria *Mich.*, einer nordamerikanischen Kupulifere. Wird erhalten, wenn man die gepulverte Rinde mit Alkohol von 80 Proc. auszieht, den Gerbstoff durch Leim und Kalk fällt, das Filtrat verdampft und die Masse durch wiederholtes Auflösen in Weingeist, Zusatz von Wasser und Verdunsten reinigt. Es bildet ein schwefel- und chromgelbes, zum Theil krystallinisches, luftbeständiges Pulver, geruchlos, schwach bitter, löslich in 400 Th. kochendem Wasser, in 4—5 Theilen absolutem Alkohol; die Lösungen reagiren sauer, farben sich an der Luft nach und nach braunroth. In der Hitze zersetzt es sich zum Theil und liefert ein flüssiges, gelbes, bald erstarrendes Sublimat von unverändertem Q., während Kohle im Rückstande bleibt. Zusammensetzung nach Bollay im freien Zustande: $C_{16}H_8O_9 + HO$, als Bleisalz: $PbO + C_{16}H_8O_9$. — 2) Nach Preißer, die ursprüngliche farblose Substanz, welche durch den Einfluß des Sauerstoffs in den gelben Farbenstoff übergegangen ist, den man in der Rinde von Rubia tinctoria findet. Der Kern des Holzes dieses Baumes ist nicht gelb und enthält eben jene farblose, noch nicht mit der Luft in Berührung gekommene Substanz. Letztere kann man aber auch aus der gelben erhalten, wenn man eine Abkochung der Rinde mit Leim versetzt, um den Gerbstoff zu entfernen, dann mit wenig Bleioxydhydrat behandelt, welches einen schmutzig-braunen Niederschlag erzeugt, die nun schön goldgelbe Flüssigkeit mit demselben Hydrat vollständig niederschlägt, den gebildeten gelben Lack mit Schwefelwasserstoff zersetzt und die vom Schwefelblei abfiltrirte Flüssigkeit im Vacuo verdunstet. Bildet weiße, zum Theil unverandert sublimirbare Nadeln von schwach zuckerartigem Geschmack, sehr löslich in Wasser, Alkohol und Aether, an der Luft nach und nach gelb werdend, die wässerige Lösung farbt sich allmahlig dunkelgelb. Essigsaures Blei gibt einen weißen Niederschlag, der aber beim Trocknen an der Luft gelb wird. Zusammensetzung im Bleisalze: $C_{32}H_{15}O_{14}$. Das Bleisalz besteht aus: $PbO + 2C_{32}H_{15}O_{14}$.

Quercitrineiche (Bot.), s. v. a. Quercus tinctoria *Willd.*

Quercitringelb, s. v. a. Quercitrin.

Quercitrinholz (techn. Bot.), s. Quercus.

Quercitrinsäure (Chem.), nach Bollay das Quercitrin, weil es das Lakmus röthet und mit Basen Verbindungen eingeht.

Quercu, Simon, eigentlich van der Eyken, einer der ausgezeichnetsten Kontrapunktisten seiner Zeit, zu Brüssel geboren, blühte zu Anfang des 16. Jahrh. als Cantor ducum mediolaneus zu Mailand. Von ihm: Opusculum Musices perquam brevissimum: de Gregoriana et figurativa atque Contrapuncto simplici per commode tractans: omnibus cantu oblectantibus utile, ac necessarium, Wien 1509, eine der ersten musikalischen Schriften, welche in Deutschland gedruckt wurden.

Querculae minoris Herba (pharm. Bot.), s. v. a. Teucrium Chamaedrys *L.*

Quercus (Bot.), nach Linné, Eiche, franz. Chêne, engl. Oak, ital. Quercia, schwed. Ek, holl. Eike, dän. Eeg, griech. δρῦς, Gattung der Amentaceae fagineae *Rchb.*, der Cupuliferae *Rich.*, Monoecia Polyandria *L.* Charakter: Einhäusig. Die männlichen Blüthen bilden lange, lockere Kätzchen, haben kein Blumenblatt, einen sehr kleinen fünf- od. mehrtheiligen Kelch und enthalten 5—10 sehr kurze Staubfaden. Die weiblichen Blüthen haben einen ungetheilten, äußerlich schuppichten Kelch, kein Blumenblatt und einen kurzen, kaum merklichen Griffel mit einer meistens dreitheiligen Narbe. Der Kelch ist bleibend, erhält nach der Blüthe eine schüsseloder kesselförmige Gestalt und umschließt eine nußartige Frucht (Eichel), welche einfächerig, lederartig, glatt und unten geschabt ist.

Die Eichen, meist große, majestätische, langsam wachsende Bäume, sind ein Schmuck der nördlichen gemäßigten Zone und finden sich hauptsächlich in Europa und Nordamerika. Wir führen von den 180, meist durch die Gestalt der Blätter verschiedenen Arten nur die für die Forst- u. technische Botanik wichtigsten an:

A. Europäische Arten:

1) Q. Ilex *L.*, Stecheiche, ein immer grüner, in Südeuropa einheimischer Baum, welcher eine Höhe von 30—40 Fuß erreicht. Die glatte Rinde ist aschgrau, die Aeste stehen wagerecht ausgebreitet und sperrig. Die abwechselnden Blätter sind eirund oder auch länglich-lanzettförmig, lederartig, auf der Oberfläche glänzend grasgrün; ihre nach der Spitze gerichteten Zähne sind mit scharfen Stacheln besetzt. Die männlichen Blüthen sind grüngelb, die weiblichen dunkelroth. Das Holz derselben ist weißlich gelb und sehr fein, die Früchte sind eßbar. Weiße, Forstbot., I, Taf. 5, Fig. 4.

2) Q. Suber *L.*, die Korkeiche od. der Pantoffelholzbaum, mit länglich eiförmigen, ungetheilten, gezähnten, unten filzigen Blättern und einer dicken, auswendig grauen, inwendig rostfarbenen Rinde, welche das Pantoffelholz oder den Kork liefert. Dieselbe wird alle 8 — 10 Jahr abgenommen und ersetzt sich von selbst wieder. Der beste Kork kommt von älteren Stämmen nach der dritten Schälung. Der Baum, welcher besonders in Krain und Istrien häufig vorkommt, wird 30 — 40 Fuß hoch und trägt glatte, graubraune Eicheln, 1 Zoll lang u. ½ Zoll dick. Das Holz ist sehr fest und liefert vortreffliche Kohlen. Weiße, Forstbot., I, Taf. 1, Fig. 10.

3) Q. coccifera *L.*, Kermeseiche, wächst im südlichen Europa, hat länglich eiförmige, stumpfe, am Rande mit geraden stachelichten Zähnen versehene, lederartige, oben glänzend dunkelgrüne, unten mattgrüne Blätter, eine braungraue Rinde und eine sehr ästige Krone. Sie wird ziemlich hoch, doch zeigt sie sich öfters als Strauch. Sie ist merkwürdig durch die an Zweigen und Blättern befindlichen kleinen Auswüchse, welche von Schildläusen (Coccus ilicis) verursacht werden und unter dem Namen Kermes- oder Scharlachbeeren (s. d.), wie die Koschenille, zur Färberei dienen. Auch in den Apotheken werden sie gebraucht. Das Holz derselben ist gut, und ihr Anbau in Deutschland würde vortheilhaft seyn, besonders da sie unsere Winterkälte gut erträgt. Weiße, Forstbot., I, Taf. 4, Fig. 5.

4) Q. infectoria *Oliv.*, Färbereiche. Dieser hauptsächlich im Orient wachsende Strauch blüht zugleich mit dem Ausbruch der Blätter, hat glatte, runde Zweige, welche gestreift und hellbraun sind, abwechselnde, 1—2 Zoll lange Blätter, die auf beiden Seiten 3—4 großbuchtige Zähne haben und dabei ganz kurzgestielt und bleibend sind. Diese Eiche gibt die harten, kantigen Galläpfel, welche zur schwarzen Farbe und zur Dinte benutzt werden. Eine geringere Sorte Galläpfel liefert Q. Cerris. Die Früchte der Färbereiche werden bei uns nicht reif. Hayne, Arzneig., XII, 45.

5) Q. Aegilops *L.*, Knoppereiche, mit eiförmig länglichen, glatten, schiefwinkelig-zugespitzt ausgeschnittenen, oben glänzend bräunlich grünen, unten weißwolligen Blättern und stacheligen Fruchtbechern. Der Baum, der im südlichen Deutschland häufig vorkommt, erreicht eine Höhe von 50—80 Fuß, hat eine grauliche Rinde und eine ansehnliche, weit ausgebreitete Krone u. liefert ebenfalls eine gute Sorte Galläpfel. Das Holz ist fest und zu vielen Dingen brauchbar. Hayne, Arzneig., XII, 47.

6) Q. Robur *L.*, Stein- oder Traubeneiche, mit länglichen, gestielten, glatten, regelmäßig buchtigen Blättern, gerundeten Lappen und länglichen stiellosen oder sehr kurz gestielten Eicheln. Ein sehr bekannter Baum, der unter den deutschen Laubhölzern unstreitig das höchste Alter erreicht und eine vorzügliche Zierde unserer Wälder ist. Steht er in guter Lage und auf gutem Boden, wo er eine gehörige Pfahlwurzel treiben kann, so erreicht er einen Durchmesser von 5, 6 — 6½ Fuß, und ein Baum vermag gegen 20—26 Klaftern Holz zu geben. Seinen Wuchs vollendet er in 200—250 Jahren, sein Alter bringt er auf 400 — 600 Jahre und drüber. Die Höhe einer ausgewachsenen Steineiche ist 100 — 200 Fuß. Sie blüht mit dem Ausbruch der Blätter; die männlichen Blüthen sitzen haufenweise in fadenförmigen Kätzchen, die weiblichen erscheinen wie rothe Knospen in den Blattwinkeln der jungen Triebe. Die kleinen, eiförmigen Eicheln endigen sich in kleine Dornen; ihre Becher sind lederartig und warzenförmig geschuppt; sie sitzen in Trauben zu 2—4, doch auch zu 6—12 auf der Spitze eines sehr kurzen Stiels auf den jungen Zweigen. Schkuhr, Bot. Handb., Taf. 301, b.

7) Q. pedunculata *Ehrh.*, Stieleiche, wurde von Linné und andern frühern Botanikern zur vorhergehenden Art gerechnet, ist aber hinlänglich davon unterschieden. Die Blätter sind länglich, fast stiellos, glatt und buchtig, die Lappen derselben gerundet; die Eicheln sind länglich und langgestielt. Sie ist in Deutschland eben so gemein, als die vorige Art, hat aber einen schnelleren und stärkeren Wuchs, den sie etwa in 200 Jahren vollendet. Dieser herrliche Baum erreicht nicht selten eine Höhe von 180 Fuß und eine Dicke von 6, 7 — 8 Fuß Durchmesser. Er wird eben so alt, wie die Steineiche, und ist seines vielfachen Nutzens und seiner außerordentlichen Dauer wegen fast noch vorzüglicher. Zum Wasserbau ist das Holz der Stieleiche ganz unentbehrlich und von ewiger Dauer. Die Blüthen brechen wie bei der vorigen Art zugleich mit den Blättern hervor. Schkuhr, Botan. Handb., Taf. 301, a.

8) Q. pubescens *W.*, weichbehaarte Eiche, ist der Traubeneiche sehr ähnlich, unterscheidet sich aber durch die geringere Größe, durch einen kurzen Fruchtstiel und durch kurzgestielte u. auf ihrer Unterfläche mit einem weißen, weichhaarigen Filze überzogene Blätter. Sie kommt in Oesterreich, Mähren und Böhmen häufig vor und ist eben so brauchbar wie die vorige Art. Segondat, Num., Taf. 5.

9) Q. Cerris *Lam.*, burgundische Eiche, mit länglichen, leierförmig in spitzige Querstücke federartig zertheilten, oben hellgrünen, unten etwas filzigen Blättern und stacheligen Fruchtkelchen. Sie wächst im südlichen Europa, auch schon hier und da in Oesterreich, und wird fast noch höher als die Traubeneiche und die Stieleiche, mit welchen sie übrigens gleiche Dauer u. gleichen Nutzen hat. Die Eicheln derselben sind süß und eßbar. Sie liefert die schlechteren französischen oder istrischen Galläpfel. Hayne, Arzneig., XII, 48.

10) Q. austriaca *W.*, österreichische Eiche, mit sehr kurzgestielten, länglichen, leicht eingebogenen, lederartigen, glänzend grünen Blättern, deren Oberfläche erhaben punktirt u. kurzbehaart ist; die untere Fläche ist mattgrün und hat rostgelbe Nerven; ihre Stiele sind fein wollig; die Lappen der Blätter sind sehr kurz. In den Blattwinkeln finden sich büschelweise haarförmige Fäden. Die Blüthen sind der Traubeneiche ähnlich. Die große längliche Frucht ist walzenförmig u. mit einem kleinen Stachel versehen; ihr Becher hat borstenförmige Verlängerungen. Sie wird an 50 Fuß hoch und findet sich vorzüglich in Oesterreich. Guimpel, 142.

11) Q. Esculus *L.*, Speiseeiche, mit gefiedert zerschnittenen, oben dunkelgrünen, unten weißlich wolligen Blättern, welche lanzettförmige, etwas winkelige, an der Spitze mit einem Stachel versehene Zipfel haben. Die Fruchtkelche sind stiellos und stachelig und umschließen eiförmige, glatte, mit einem kleinen Stachel versehene Eicheln, welche eßbar und wohlschmeckend sind. Der Baum, welcher im südlichen Europa häufig vorkommt, erreicht etwa eine Höhe von 50 Fuß. Er trägt die Eicheln, welche ein Nahrungsmittel der ältesten Griechen ausmachten. Sie werden entweder roh gebraten, oder zu Mehl gemacht und statt des Brods gegessen.

B. Amerikanische Arten:

12) Q. rubra *L.*, rothe Eiche, mit glatten, stumpfbuchtigen Blättern, welche auseinander gesperrte Buchten und spitzige, in krautartige Borsten sich endigende Lappen u. Zähne haben. Dieser schöne Baum, eine Zierde der nordamerikanischen Wälder, wächst in den ersten 50 Jahren so schnell, besonders wenn er in gutem Boden steht, daß er hierin fast alle bekannten Eichenarten übertrifft. Der spätere Wuchs dauert nicht viel länger als 120 bis höchstens 150 Jahre. Die Früchte reifen erst im Herbste des zweiten Jahres; die Blätter werden im Herbste vor dem Abfall schön roth. Das Holz hat mit dem unserer deutschen Eichen gleiche Güte; die Rinde gibt eine gute Lohe; die Eicheln, die sich Jahre lang aufbewahren lassen, eignen sich vorzüglich zur Mast. Du Roi, Taf. 5, Fig. 2.

13) Q. Prinus *L.*, kastanienblätterige Eiche, mit eiförmig elliptischen, am Grunde keilförmigen, unten sehr fein behaarten, tiefgezähnten Blättern, welche sehr breite, stumpfe, fast gleiche Zähne haben. Dieser nordamerikanische, aber auch in Deutschland häufig angepflanzte Baum, welcher 60—80 Fuß hoch u. 3—5 Fuß dick wird, unterscheidet sich von den übrigen Arten besonders durch seine 6 Zoll langen Blätter und durch die großen, fast 2 Zoll langen Eicheln, welche der Länge nach gefurcht sind und gelb u. braun aussehen. Er gibt ein gutes Nutzholz; die Lohe von der Rinde gibt dem Leder eine hochgelbe Farbe; die Eicheln sind süß und genießbar und geben eine vortreffliche Mast. Sein Anbau ist vorzüglich zu empfehlen. Weiße, Forstb., 1, Taf. 3, Fig. 1.

14) Q. tinctoria *Willd.*, Quercitrineiche, mit länglich eiförmigen, stumpflappigen, kurzgestielten, auf der Oberfläche glänzend dunkelgrünen, auf der untern mit feinen Haaren stark bedeckten, zuweilen 9 Zoll langen und 6 Zoll breiten Blättern und niedergedrückt-eiförmigen Eicheln. Das Holz dieses in Pennsylvanien, Carolina, Georgien, u. zwar auf hohen Bergen wachsenden Baumes färbt gelb und ist im Handel unter dem Namen des Quercitrinholzes bekannt. Mich., Querc., Taf. 24.

15) Q. alba *L.*, weiße Eiche; —

16) Q. discolor *W.*, zweifarbige Eiche; — und

17) Q. virens *Ait.*, immergrüne Eiche, sind ebenfalls amerikanische Arten, deren Anbau in Deutschland empfohlen wird. Die immergrüne Eiche zeichnet sich durch ihre immergrünen Blätter aus, weshalb sie in ihrem Vaterlande häufig zu Alleen verwendet wird, die besonders im Winter ein gutes Ansehen haben.

Zur Forstkultur empfehlen sich unter den europäischen Arten vorzüglich Nummer 6) u. 7), die Steineiche und die Stieleiche. Sie lieben einen lockeren, schwarzen, mit Lehm oder Mergel vermischten Boden, welcher, wenn sie gut gedeihen sollen, ihrer starken Pfahlwurzel wegen, in einer Tiefe von wenigstens 6 Fuß weder Stein,

Thon, noch Wasser haben darf. Ist der Boden schlecht, streng und dabei zu trocken, so wachsen nur schlechte niedrige Eichen oder nur geringes Buschholz, das an einigen Orten Eichenquast oder auch Hörseleichen genannt wird. Solche Eichen endigen ihren Wuchs schon in 70 — 80 Jahren und sterben bald ab, weil ihre Haarwurzeln schimmeln und stocken. In einem trockenen, aber doch mit einiger Dammerde vermischten Sandboden ist der Eichenwuchs zwar sehr langsam, aber das Holz ist vortrefflich und sehr fest, da hingegen in einem zu fetten und zu nassen Boden das Holz von lockerem Gewebe, spröder und brüchiger ist. Berge bringen in der Regel ein zäheres und härteres Holz, als schattige und feuchte Tiefen und Thäler. Die Frucht der Eichen mißräth nicht selten, und man kann in der Regel nur alle 4 — 5 Jahre auf ein Samenjahr rechnen. Die Hauptursache liegt darin, daß die späten Frühlingsfröste die Blüthe zu Grunde richten. Die zur Saat bestimmten Eicheln, welche voll und schwer und eine den Kastanien ähnliche Farbe haben müssen, werden auf einen luftigen Boden geschüttet und dünn auseinander gebreitet; sie müssen, bis sie ganz ausgetrocknet sind, täglich einige Male gewendet werden. Will man sie den Winter über aufbewahren, so bringe man sie in eine trockene gedielte Kammer, in welcher sie aber öfters gewendet und bei Frost mit Stroh oder Matten bedeckt werden müssen. Die beste Saatzeit ist der Herbst. Auf einen Morgen von 180 □Ruthen rechnet man ungefähr 300 Pfund Eicheln. Die Eicheln dürfen nicht tief gesäet werden; man bewirkt die leichte Bedeckung, die sie verlangen, am besten durch leichtes Unterpflügen mit einer Egge oder einem Dornstrauch. Die gewöhnlich schon im Mai aufgehende Saat erfordert Schutz gegen die nachtheilige Witterung, welchen man ihr entweder durch unter sie gesäetes und mit ihr aufgehendes Getreide oder durch Bedeckung mit Nadelholzzweigen zu geben sucht. Zur natürlichen Besamung benutzt man dunkle Schläge, welche man, wenn die Pflanzen zu wachsen anfangen, nach und nach auslichtet. Auch durch das Pflanzen pflegt man Eichenbestände herzustellen; dann werden die Pflänzlinge in besonderen Baumschulen, Eichelkamp genannt, gezogen. Die besten Stämme zum Verpflanzen sind die von 3 Fuß Höhe; die Auspflanzung der höheren Stämme mißlingt oft. Es ist sehr nützlich, zum Schutz der Eichensaaten Birken und andere schnell wachsende Holzarten beizumischen.

Nutzen. Die Eichen können benutzt werden als Baumholz und als Schlagholz. Das Holz der Stieleiche ist das vorzüglichste, überaus fest und dauerhaft und gibt ein vortreffliches Zimmer-, Schreiner- und Böttcherholz. Es wird zu zahllosen Maschinen, Werkzeugen u. Geräthen verarbeitet. In der Erde und im Wasser ist es von ganz vorzüglicher Dauer, und unter dem Wasser nimmt es eine beinahe steinartige Härte und eine kohlschwarze Farbe an, daher zum Schiffs-, Brücken- und Mühlenbau, sowie zum Schlagen von Rosten kein Holz bequemer und tauglicher als dieses ist. Die krummgewachsenen Eichen werden von den Schiffszimmerleuten sehr gesucht und geben die Kniehölzer. Als Brennholz betrachtet, steht das Eichenholz dem Buchenholz u. andern Holzarten nach. Wenn der Werth des Buchenholzes = 1,000 gesetzt würde, so würde sich der des Stieleichenholzes wie 0,906, der des Traubeneichenholzes wie 0,864 dagegen verhalten. Es unterhält keine recht frische Flamme, springt, prasselt und gibt einen scharfen, beißenden Rauch von sich; auch die Kohlen desselben sind nicht zu empfehlen. Die zweite Benutzungsart der Eichen, als Schlagholz, beruht auf dem Wiederausschlagen der in dem Mittelalter außer der Saftzeit dicht über der Erde abgetriebenen Stämme. In gutem Boden und gemäßigtem Klima erfolgt ein sehr schneller Wiederwuchs, welcher nach einer Reihe von 30 bis 40 Jahren in mehren ziemlich starken Stangen auf einem Mutterstocke haubar wird und sowohl zu Kohl- und Brennholz, als auch zu Faß- und Buttreifen, welche an feuchten Orten länger als andere dauern, verwendet werden kann. Die Rinde der Eiche, welche zerstoßen und gemahlen den Namen Gerberlohe führt und nach Duhamels und Gleditsch's Versuchen am besten im Frühlinge, im steigenden Safte abgeschält wird, ist das gemeinste und vorzüglichste Material zur Bereitung der Häute (s. Gerberei). Die beste Lohe wird von 30—40jährigem Stangenholze gewonnen. In manchen Gegenden hat man die sogenannten Rindenschläge, welche einzig zu diesem Behufe alle 20 — 30 Jahre abgetrieben werden. Die geschälten Bäume bleiben den Sommer über stehen und werden erst im nächsten, oder auch erst im zweiten Winter gefällt, wodurch das Holz eine außerordentliche Festigkeit erhält und ein vortreffliches Bau- und Werkholz wird. Auch die Sägspäne dienen zum Gerben u. sollen noch Vorzüge vor der Rinde haben; auch wird eine schwarze Farbe aus ihnen gezogen. Der bereits gebrauchten Lohe bedient man sich zum Erwärmen der Mistbeete; auch werden aus derselben Lohkuchen und Lohballen zum Heizen der Oefen verfertigt. Die verwitterte Lohe ist ein gutes Düngmittel schwerer Felder. Die rothe amerikanische Eiche gibt eine ganz vorzügliche Lohe. In Norwegen wird die junge Eichenrinde auch zum Futter für das Vieh, in Ermangelung des gewöhnlichen Futters, gebraucht. Durch den Stich kleiner Insekten aus der Gattung der Gallwespen (Cynips) entstehen an den Blättern, jungen Zweigen und Fruchtstielen der Eichen die sogenannten Galläpfel (s. Gallä) und an den Fruchtbechern die Knoppern (s. d.). Sie enthalten vielen Gerbestoff und sind der Hauptbestandtheil bei Verfertigung der schwarzen Dinte. Die aus der Levante kommenden Galläpfel der Färbereiche (Q. tinctoria *Oliv.*) sind die vorzüglichsten. Die Früchte der Eichen dienen zur Mast für Schweine, Rindvieh, Hirsche und Federvieh. Die Eicheln der Stieleiche, so wie der rothen u. der kastanienblätterigen Eiche sind aber zu diesem Zwecke denen der Steineiche weit vorzuziehen. Sie reifen weit eher, sind größer u. haben ein weit weniger herbes, ziemlich süßes Fleisch. Will man die Eicheln zur Mast für das Rindvieh gebrauchen, so darf man

sie demselben nicht mehr frisch geben, denn sie werden von demselben ganz verschlungen und können dann nicht gehörig verdaut werden. Am besten und sichersten ist es, wenn die Eicheln gedörrt und in Mühlen ordentlich geschroten werden. Auf diese Weise entsteht ein bräunliches Mehl aus denselben, welches man mit Nutzen, eben so wie den Getreideschrot, unter den Häckerling mengen und dem Viehe geben kann. Man hat Beispiele, daß durch Eichelmast und Heu Ochsen in 10 Wochen zu 500 Pfund Schwere gemästet wurden und dabei auch ein fettes und wohlschmeckendes Fleisch hatten. Will man Federvieh mit Eicheln mästen, so muß man sie zerstoßen und mit Körnern oder Kleie vermengen. In Nordamerika nähren sich besonders die wilden Tauben von Eicheln. Die eßbaren Früchte der Speiseeiche (Q. Esculus *L.*) waren nach den Berichten des Galenus, Plinius und anderer Schriftsteller ein Hauptnahrungsmittel der alten Griechen, Römer, Iberier u. s. w. In Spanien betrachtete man sie als Leckerbissen und setzte sie zum Nachtisch auf. In der Krim leben heute noch viele arme Leute von Eicheln. Die Eicheln können in der That ein gutes Brod liefern, wenn man sie auf die rechte Weise behandelt. Man benutze zu diesem Behuf vorzüglich die Früchte der Stieleiche und dörre sie im Backofen, schäle sie ab und koche sie dann mit Kalkwasser oder mit einer schwachen Lauge von Asche. Hierauf werden sie etliche Male mit frischem Wasser abgespült, wodurch sie den unangenehmen zusammenziehenden Geschmack verlieren. Nun werden sie getrocknet und gemahlen, mit einem Drittel oder der Hälfte Mehl vermischt und gebacken. Das Brod ist gut und nahrhaft und weit leichter und gesunder als das Erbsenbrod, welches der Landmann häufig genießt. — Man hat in neuerer Zeit auch angefangen, die Eicheln zum Kaffee zu gebrauchen. Man wählt zur Verfertigung desselben gesunde, vollkommene und schwere Eicheln, schält die Rinde vom Kern ab und nach dieser auch die faserige braune Haut, die den weißen Kern bedeckt. Sodann spaltet man die weißen Eicheln entzwei, macht Würfel daraus von der Größe der Kaffeebohnen, dörrt sie auf dem Ofen, bis sie recht hart werden, und rührt sie dabei öfters um. Nun werden sie auf dieselbe Art, wie der ächte Kaffee, gebrannt, gemahlen, gekocht und zubereitet. Mit ein wenig Zucker geben sie einen angenehmen Trank. Man kann, um ihn noch schmackhafter zu machen, die Eicheln auch mit dem vierten Theile Kaffee od. mit dem achten Theile Kakaobohnen versetzen. Der Eichelkaffee ist gesund und magenstärkend, besonders ist er heilsam für skrophulöse Kinder. Auch eine Art Chokolade hat man schon aus Eicheln bereitet; selbst zum Branntweinbrennen hat man hier und da die Eicheln benutzt, doch bisher ohne großen Vortheil, weil sich der Schrot in den Blasen sehr anhängt und dieselben verderbt. Die Eicheln sind von mehren älteren Aerzten als zusammenziehendes Arzneimittel angewendet worden. Auch andere Theile der Eiche haben einen medicinischen Gebrauch. Der Saft, welcher aus den Eichen fließt, hat zusammenziehende Kraft und wird, sowie der aus jungen Eichenblättern bereitete Thee, als Präservativ für die Zähne angerathen. Aus der Asche des Eichenholzes verfertigt man eine Lauge als Mittel gegen Wassersucht; die innere Eichenrinde, in Wein oder Wasser gekocht, ist gegen Ruhranfälle wirksam.

Antiquarisches. Die alten Deutschen und Gallier hielten die Eiche für einen heiligen Baum. Die Eichenwälder waren den Göttern geweiht, und die Priester und Druiden wohnten in denselben. Unter den stärksten und höchsten, Mistel tragenden Eichen wurden die Opfer verrichtet; die Beschädigung eines solchen Baumes verwirkte Todesstrafe. Bei den Griechen und Römern war die Eiche (arbor Jovis) dem Jupiter gewidmet. Auch mehre slavische Völker hielten die Eichen für heilig. Sie brauchten das Eichenholz zu Opfersteuern. Als das Christenthum nach Deutschland und in die Länder an der Ostsee drang, wurden viele alte heilige Eichen niedergehauen. Insbesondere soll eine heilige Eiche bei Geismar in Hessen berühmt gewesen sein, unter der die alten Bewohner Hessens ihren Gottesdienst hielten und welche vom heiligen Bonifacius umgehauen und vernichtet wurde. Bonifacius soll an ihrer Stelle eine dem Apostel Petrus geweihte Kapelle erbaut haben. Auch bei den Israeliten und Persern stand die Eiche in hohen Ehren.

Die Gattung ist der Typus der Quercineae *Juss.*, einer Pflanzengruppe, die mit Cupuliferae *Rich.* zusammenfällt.

Fossile Reste dieser Gattung erscheinen erst seit der Tertiärepoche. Unger zählt folgende Species auf: 1) Q. palaeococcus *Ung.* (Chlor. protog., Taf. 29, Fig. 12), aus dem Mergelschiefer von Radoboj in Kroatien. — 2) Q. bilinica *Ung.* (das., Fig. 3), aus verhärtetem Thon von Bilin. — 3) Q. serra *Ung.* (das., Taf. 30, Fig. 5—7), aus mitteltertiären Schichten v. Parschlug in Steiermark. — 4) Q. aspera *Ung.* (das., Fig. 1—3), ebendaher. — 5) Q. hamadryadum *Ung.* (das., Fig. 8), ebendaher. — 6) Q. chlorophylla *Ung.* (das., Tafel 31, Fig. 1), ebendaher. — 7) Q. daphnes *Ung.* (das., Taf. 31, Fig. 2 und 3), ebendaher. — 8) Q. elaena *Ung.* (das., Fig. 4), ebendaher. — 9) Q. lignitum *Ung.* (das., Fig. 5—7), ebendaher. — 10) Q. drymeja *Ung.* (das., Taf. 32, Fig. 1—4), ebendaher, von Sagor in Kärnthen, aus dem Süßwassergyps von Stradella bei Pavia und Sinigaglia. — 11) Q. mediterranea *Ung.* (das., Fig. 5—9), von Parschlug und Sinigaglia. — 12) Q. furcinervis *Ung.* (Phyllites furc. *Rossmaesler*, Beitr., Seite 33, Taf. 7, Fig. 32—37), aus der Braunkohle von Altsattel. — 13) Q. cuspidata *Ung.* (Phyll. cusp. *Rossm.* das., Taf. 9, Fig. 38), ebendaher.

Quercy, ehemalige franz. Provinz, gehörte zu Guienne und theilte sich in Ober- und Nieder-Q., ersteres am Lot, letzteres am Aveyron; bildet jetzt einen Theil des Depart. Lot.

Querdeich (Wasserb.), s. v. a. Quaideich, s. Deich.

Querder (Ichthyol.), s. v. a. die Gattung Ammocötes (s. d.).

Querdickdarm (Anat.), s. v. a. Quergrimmdarm, s. Darm.

Querduodez, Bücherformat, bei welchem der Bogen in 12 Theile gebrochen wird, so daß die Blätter mehr breit als hoch sind.

Querdurchmesser des Beckens (Geburtsth.), s. Becken.

Querela (lat., Rechtsw.), 1) Beschwerde, Klage überhaupt; — 2) Name von Klagen in bestimmten Fällen, z. B. Q. non numeratae pecuniae, Klage wegen des auf ausgestellte Handschrift nicht empfangenen Geldes; — Q. inofficiosi testamenti, Klage des ungerecht ausgeschlossenen Notherben gegen die Testamentserben; — Q. inofficiosae donationis, Klage wegen liebloser Schenkung, s. Schenkung. — 3) Beschwerdeführung in höherer Instanz gegen den Unterrichter, z. B. wegen versagter oder verzögerter Rechtshülfe (Q. denegatae s. protractae justitiae), wegen Nichtigkeit des Urtheils (Q. nullitatis). Der Beschwerdeführer heißt Querulant, die Handlung selbst Queruliren.

Quereme (Bot.), s. v. a. Thibaudia quereme *Humb.*

Queren, 1) ein Feld der Breite nach pflügen; — 2) Balken streifen.

Querenbach, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Münchberg; 130 Einw.

Querenhorst, braunschweig. Dorf, Kr. und Amt Helmstädt, an der Laupau; 220 Einw.

Queretaro (Geogr.), 1) nordamerikan. Bundesstaat, Republik Mexiko, grenzt nördlich an San-Luis-Potosi, westlich und südwestlich an Guanaxuato und Mechoacan, südlich an Mexiko, östlich an Mexiko und Veracruz, und hat einen Flächenraum von 712 □Meilen mit 280,000 (300,000) Einw. Q. liegt auf dem Centralplateau von Mexiko und besteht aus Hochebenen, von höheren Berggruppen durchschnitten und und umgeben. Die bedeutenderen Flüsse sind der Rio-de-Motezuma oder Tula, auf der Grenze gegen Mexiko und Veracruz, und der Rio-Pate, Nebenfluß des Motezuma. Das Klima ist gemäßigt und gesund; an vielen Stellen herrscht Wassermangel. Hauptprodukte sind: Mais, Weizen, Gerste, Roggen, Hülsenfrüchte, Baumwolle; Pferde, Schafe, Schweine; Silber, Kupfer, Eisen, Blei ꝛc. Haupterwerbszweige sind Ackerbau und Viehzucht; der Gewerbfleiß beschäftigt sich nur mit Wollweberei, Verfertigung von baumwollenen Zeuchen, Seife, irdenem Geschirr und Eisenwaaren. Handel wird vorzüglich mit Mexiko getrieben. Das durch die Verfassung festgesetzte System der Rechtspflege durch Friedensrichter in den Gemeinden und durch studirte Richter in den Kantonen, durch 2 Gerichte 2. und 3. Instanz und ein Tribunal Supremo ist noch sehr unvollständig ins Leben getreten, die Geschwornengerichte gar nicht. Die Einwohner sind sehr thätig; unter ihnen befinden sich die unabhängigen Indianer Pames. Q. bildete ehemals einen Theil der spanischen Intendanz Mexiko. Jetzt theilt sich der Staat in 6 Partidos: Queretaro, San-Juan-del-Riio, Xalpam, Amealco, Cadereita, Tolimam. — 2) Hauptstadt des Bundesstaats, auf einem angenehmen Hügel der 5900 Fuß hohen Hochebene, in der Nähe des 8300 Fuß hohen Berges Capulalpam; schöne Gebäude, einige sehr große Mönchs- und Nonnenklöster; gewerbthätig in der Wollweberei und im Handel; erhält das Trinkwasser durch eine großartige Wasserleitung, die auf hohen Bogen ruht, aus fast zwei Leguas entfernten Bergen. Das merkwürdigste Ge- Gebäude der schön und regelmäßig gebauten Stadt ist das Nonnenkloster der heiligen Clara, von einem ungeheuren Umfange. Die schöne Hauptkirche Nuestra Señora de Guadelupe enthält einen Altar von massivem Silber. Q. hat drei schöne öffentliche Plätze. Die Stadt ist mit mit schönen Gärten umgeben, in welchen die herrlichsten Früchte Europa's und Amerika's wachsen, und hat 42,000 Einw., darunter 12,000 Indianer.

Querfacetten (Edelsteink.), an den Rosetten jene Facetten, die an die Einfassung stoßen.

Querfächerig (bot. Term.), s. v. a. Septatus.

Querfell (bot. Term.), oder Querhaut, s. v. a. Diaphragma, Epiphragma.

Querfinger, Meßbestimmung, so lang oder breit, als ein Finger breit ist.

Querfläche (Min.), nach G. Rose, in den Formen des klinorhombischen Krystallsystems der rhombische Schnitt, welcher durch Axe und Queraxe geführt werden kann, so daß ein paar gleiche und zwei einzelne Kanten geschnitten werden.

Querflöte, 1) s. Flöte; — 2) s. Querpfeife.

Querflügel (Jagdw.), Flügel oder Stellweg, welcher quer vor dem Jagen durch den Wald gehauen wird.

Querfolio, s. Format.

Querfortsatzbänder (Anat.), s. Wirbelbänder.

Querfortsätze der Wirbel (Anat.), s. Wirbel.

Querfurche, s. Wasserfurche.

Querfurt (Geogr.), 1) vormals eine reichsunmittelbare Herrschaft (Fürstenthum) im obersächsischen Kreise, welche Kursachsen gehörte, dessen Kurfürst, als der Besitzer von Q., Sitz und Stimme auf den obersächsischen Kreistagen hatte. Q. bestand aus der Herrschaft Q. mit den Städten Jüterbogk, Dahme und Burg, hatte ein Areal von 8½ □Meile und 20,000 Einw. und wurde nach eigener Verfassung regiert und durch besondere Stände vertreten, stand aber unter der Regierung zu Dresden und theilte sich in die zwei Kreise Q. und Jüterbogk. — Geschichtliches. Q., das in ältester Zeit auch Kornfurdenburg hieß, hatte seit 880 Grafen, welche edle Herren von Q. hießen und in Thüringen angesehen und zugleich Burggrafen von Magdeburg waren. Sie erwarben 1264 für 2500 Mark Silbers einen Theil der Grafschaft Mannsfeld und 1369 Altstedt vom Herzog Rudolph II. von Sachsen, und schlossen oft Bündnisse mit den

Landgrafen von Thüringen. Nach ihrem Aussterben mit Bruno XI. im Jahre 1496 zog das Erzstift Magdeburg, obgleich die Grafen von Mannsfeld das nächste Erbrecht hatten, die Herrschaft als eröffnetes Lehn ein, und die sächsischen Lehnstücke nahm Herzog Albrecht in Besitz. Im prager Frieden zwischen dem Kaiser Ferdinand II. und dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen von 1635 erhielt der letztere die vier zum Erzstift Magdeburg bisher gehörig gewesenen Herrschaften, Aemter und Städte, Q., Jüterbogk, Dahme und Burg, welche ihm und seinem Hause 1648 im osnabrückischen Frieden bestätigt wurden, jedoch mit der Bedingung, daß er davon die Reichs- und Kreissteuern bezahlen und darüber in die Reichs- und Kreismatrikel ein besonderer Artikel gesetzt werden sollte. Auf diese Weise wurden diese 4 Aemter ein besonderes Reichsfürstenthum, welches Kurfürst Johann Georg I. seinem 2. Sohne, Herzog August, dem Stifter der Linie Sachsen-Weißenfels, erblich vermachte, der wegen desselben 1633 auf dem Reichstag im Reichsfürstenrath Sitz und Stimme nachsuchte, auch kaiserliche Einwilligung und Empfehlung erhielt, aber zur wirklichen Einführung nicht gelangen konnte. In der Folge entstand zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels ein Streit über die Landeshoheit im Fürstenthum Q., welche jener verlangte, weil sie in den oben erwähnten Friedensschlüssen nicht ausdrücklich an das Kurhaus Sachsen überlassen war. Es kam jedoch 1687 zu einem Vergleich, in welchem der Kurfürst von Brandenburg auf alle Ansprüche an die Aemter Q., Jüterbogk und Dahme Verzicht that, sie aus aller Verbindung mit dem Herzogthum Magdeburg entließ und bewilligte, daß Sachsen-Weißenfels wegen derselben auf den Reichs- und obersächsischen Kreistagen Sitz und Stimme erhielt. Dagegen brachte der Kurfürst von Brandenburg das Amt Burg völlig an sich und übernahm dafür die Abtragung einer Schuldforderung von ungefähr 34,450 Rthlrn. an den Herzog von Sachsen-Merseburg, dem wegen derselben das Amt Weißenfels verschrieben war. Damals vereinigte Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels auch die Aemter Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach mit dem Fürstenthum Q. Als aber nach dem Aussterben der weißenfelser Nebenlinie des Kurhauses Sachsen 1746 das Fürstenthum Q. nebst den übrigen Landen derselben an das Kurhaus Sachsen zurückfiel, wurden die Aemter Wendelstein und Sittichenbach wieder davon getrennt. Bei der Theilung Sachsens im Jahre 1815 fiel das Fürstenthum Q. an Preußen, und so gehört es jetzt theils zum Regierungsbezirk Merseburg in der Provinz Sachsen, theils zum Regierungsbezirk Potsdam in der Provinz Brandenburg, indem es die Kreise Q., Eckartsberga und Jüterbogk bildet. — 2) Preuß. Kreis, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, zwischen den Kreisen Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Eckartsberga und Sangerhausen und dem Großherzogthum Sachsen-Weimar, mit 12,61 □M. Flächenraum, 5 Städten, 108 Dörfern, 37 Höfen und 44,050 Einw. Der Kreis ist theils eben, theils gebirgig, von der Unstrut bewässert, und treibt starken Getreidebau, auch Weinbau und Viehzucht. — 3) Kreisstadt daselbst, am Quernabach; hat Mauern und Gräben, ein altes Schloß auf einem Berge, 3 evangelische Kirchen, höhere Bürgerschule, 2 Hospitäler, 4 Rittergüter, Kreisamt, Untersteueramt, Land- und Stadtgericht, Inquisitoriat, Domänenamt, Post, Kattundruckerei, Salpetersiederei, in der Nähe ergiebige Steinbrüche; 3650 Einw. Jährlich finden hier 3 Märkte Statt, unter denen besonders der sogenannte Wiesenmarkt, welcher auf der nahen Eselswiese gehalten wird, des Pferdehandels wegen sehr stark besucht ist. — Geschichtliches s. oben. — 4) Schloß und Vorwerk daselbst, zur Kreisstadt Q. gehörig, mit Schloßkapelle; merkwürdig ist der alte Thurm, genannt der dicke Heinrich. — 5) (Querfurth), sachs.-weimar. Bergschloßruinen, Kr. Neustadt, Patr.-Ger. Markersdorf, bei Pölzschen.

Querfurt (Biogr.), 1) Meinhard von, Heermeister in Preußen um 1290, s. Preußen (Gesch.); — 2) Tobias, Maler, um 1680—1700 Hofmaler des Herzogs von Braunschweig, malte für die Schaubühne, dann auch Schlachten und ähnliche Darstellungen. — 3) August, Maler, Sohn des Vorigen, 1697 zu Wolfenbüttel geboren, bildete sich unter dem berühmten Schlachtenmaler Rugendas zu Augsburg, nahm aber später den Bourguignon zum Vorbilde. Ruf erwarben ihm die großen Schlachtbilder, die er für den Prinzen Alexander von Würtemberg und den Grafen von Waldeck malte. Außerdem malte er auch Jagden, Pferdestücke und Genrebilder verschiedener Art, deren einige man denen Wouvermans an die Seite stellte. Er † 1761 zu Wien in großer Dürftigkeit. Mehres wurde nach ihm gestochen.

Querfurt, Ritterorden von, s. v. a. Société de la noble Passion, s. Passion.

Quergallerie (Kriegsw.), ein unter den Kapitalen des Hauptwalles laufender Minengang, der zu den Eingängen der Eskarpengallerie führt.

Quergang, 1) (Bauk.), Gang, welcher von dem Hauptgange seitwärts geht; — 2) (Bergb.), Gang, der den Hauptgang kreuzt; — 3) (Kriegsbauk.), ein beiderseits von glacirten Brustwehren bedeckter, 3 Ellen tiefer, 8—10 Ellen breiter Gang über dem Graben, vor der Courtine, gegen die Kehle des halben Mondes; — 4) Gang im trockenen Graben eines Ravelins zu beiden Seiten nächst der Kehle, den Graben zu bestreichen.

Quergebirge, s. Gebirge.

Quergefälle, s. Chaussee.

Quergestein (Bergb.), das Gestein, welches quer zwischen den Gängen steht.

Quergetheilte Rauten (Herald.), s. Rauten.

Quergrimmdarm (Anat.), s. Darm.

Quergruppen (Torfgr.), kleine Nebengraben.

Querhaue (Bergb.), Haueisen, womit das Gestein geebnet wird.

Querhaus (Bauw.), Haus, welches die Giebelseite vorn heraus hat.

Querhemidoma (Min.), s. Hemidoma und Doma.

Queria (Bot.), nach Linné, Gattung der Portulacaceae Paronychieae *Rchb.*, der Mollugineae *Spr.*, Triandria Trigynia *L.* Charakter: Kelch fünfblätterig; Krone fehlt; 3 Griffel; ein rundlicher Samen in einem einfächerigen, dreiklappigen Behälter. Drei Arten: Q. chilensis *Steud.*, Q. hispanica *Linné* und Q. trichotoma *Thunb.*, kleine einjährige Kräuter in Chili, Spanien und Japan.

Querian, Madame, treffliche Pantomimistin, die im Anfang des 19. Jahrhunderts am Theater der Porte St. Martin mehre Jahre die Pariser entzückte, ging, als 1807 das Theater durch Napoleon geschlossen wurde, nach Italien, wo sie ebenfalls Aufsehen erregte und sich in Neapel mit dem Balletmeister Henry verheirathete; kehrte nach dessen Tode nach Frankreich zurück.

Queriqut, franz. Flecken, Dep. Arriège, Bez. Foix; Fort an einem Pyrenäen-Paß; 660 Einw.

Querimanni (Ichthyol.), nach Rich. Schomburgk, bei den Eingebornen von Guyana Name einer Mugilart aus den dortigen Flüssen.

Querimba (Querimbo), afrikan. Küstenland, im Norden von Mozambique, zwischen dem Kap Delgado und der Pemba-Bai. Vor der Küste desselben liegt eine Kette kleiner Inseln, Q.-Inseln genannt, darunter die Q.-Insel, östlich gegenüber der Mündung des Q.-Flusses. Davon nördlich die Insel Ibo mit dem gleichnamigen Fort, im Besitz der Portugiesen.

Quering, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Delitzsch; 110 Einw.

Querklüfte (Geognos.), Durchsetzungen der Gangmasse in sich, ohne oder mit sehr geringer Betheiligung des Nebengesteins, welche dann wieder in Gangbrockengesteine desselben übergehen. Oft sind die Q. nur als Absonderungen der Gangmasse zu betrachten. Sie enthalten zuweilen Erze, besonders als Erzanflug.

Querkoent, Stadt, s. v. a. Montoire.

Querkopf, ein widersinniger, auch ein stets widerstrebender Mensch.

Querl, s. v. a. Quirl.

Querlage des Kindes (Geburtsh.), Schieflage, fehlerhafte Lage des Kindes bei der Geburt, wobei der Längendurchmesser desselben nicht dem der Gebärmutter entspricht, es sich also nicht mit einem seiner Enden (Kopf, Steiß, Knie, Füße) zur Geburt stellt; eine Lage, in welcher der Durchgang der Frucht durch das Becken unmöglich ist und welche die Wendung nöthig macht.

Querlagerhölzer (Wasserb.), s. v. a. Nadeln.

Querlatten (Weberei), s. v. a. Kontremarsch.

Querlaufend (bot. Term.), auch querliegend, s. v. a. Transversus oder Transversalis.

Querlequitsch, Stadt, s. v. a. Königstein.

Quermäuler (Ichthyol.), s. v. a. Plagiostomi (s. d.).

Quermuskel (Anat.), 1) Q. der Vorsteherdrüse, s. Harnblase; — 2) Q. des Dammes (musculi transversi perinaei), s. Perinäum und After; — 3) Q. des Fußes, s. Zehenmuskeln; — 4) Q. des Kinns, s. Kinnmuskeln; — 5) Q. des Ohrs, s. Ohr.

Quernackenmuskel (Anat.), s. Halsmuskeln.

Quernäes, norweg. Kirchspiel, Romsdals-Amt, auf der Ostspitze der Insel Areröe, an der Westküste.

Quernäus, s. Duchesne.

Quernaht, 1) (Anat.), Knochennaht, die in der Richtung der Breite des Kopfs verläuft; — 2) (Schiffsb.), s. Nähte.

Querndrup, dän. Kirchspiel und Dorf, Fünen, südwestlich von Nyborg.

Quernheim (Geogr.), 1) hannöv. Dorf, Diepholz, Amt Lemförde; 280 Einw.; — 2) preuß. Domäne, Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Herford; Kirche, vormaliges evangelisches adeliges Fräuleinstift für 12 Personen, 1810 aufgehoben, Försterei; 120 Einw.; — 3) Dorf daselbst, bildet mit den Ortschaften Hüller (auf dem H.), Rege (auf der R.) und Steinkenort eine Gemeinde mit 430 E.

Querno, Camillo, italienischer Improvisator, um 1480 zu Monopoli im Neapolitanischen geboren, kam 1514 mit einem Heldengedicht von 20,000 Versen, die Alexiade, nach Rom und machte eine Zeit lang an der Tafel Leo's X., der ihn scherzweise Archipoeta nannte, den Hofnarren. Er bekam aus des Papstes eigenem Glase zu trinken, mit der Bedingung, daß er auf jeden aufgegebenen Gegenstand wenigstens zwei lateinische Verse machen sollte; waren diese schlecht, so schüttete man ihm Wasser unter den Wein. Als Archipoeta ward er mit einem aus Wein-, Kohl- und Lorbeerblättern geflochtenen Kranze gekrönt. Er † 1525 zu Neapel im Hospital.

Quernus (bot. Term.), den Eichen ähnlich, besonders Folia quernu, Blätter, welche den Eichenblättern ähnlich sind.

Quero (Geogr.), 1) span. Flecken, nordwestl. von Alcazar-de-San-Juan; Wollweberei; 1800 Einw.; — 2) Vorgeb. das., Burgos, Santander, östl. vom Kap de Ajo; — 3) österr.-ital. Ort, Gubern. Venedig, Prov. Belluno, südl. von Feltre, an der Piave, auf dem Berge Bornello; Gemeinde-Vorstand, Pfarrkirche, 1 Filial- und 3 Aushülfskirchen, Kapelle, Briefsammlung, Tuchwalke; mit den dazu gehörigen Dörfern Carpen, Cilladon, S. Maria und Schiavenia.

Querort (Bergb.), s. v. a. Querschlag 2).

Queroun (Querron), See, s. v. a. Möris.

Querpfeife (ital. Piffaro, ehedem auch Schweizer- und Feldpfeife genannt), 1) kleines, flötenartiges Instrument, welches viele Aehnlichkeit mit der kleinen Oktavflöte hat und ganz wie dieselbe behandelt wird. Von der gewöhnlichen Flöte unterscheidet sich die Q. nur dadurch, daß ihre Röhre durchaus gleich weit gebohrt ist und meist aus einem Stück besteht; ferner, daß sie keine Klappen hat, also nur sechs Tonlöcher für die Finger und das Mundloch, und endlich ihr Ton weit schärfer und durchschneidender ist. Sie wird in verschiedenen Dimensionen verfertigt; die gewöhnlichste ist jedoch die, welche in d steht und deren Töne eine Oktave höher klingen, als die Noten geschrieben sind, also mit der gewöhnlichen Oktavflöte in dieser Hinsicht zusammenfällt. Ihre Tonleiter geht vom 1gestr. d bis 2gestr. d, aber nur mit den Halbtönen fis, cis und gis (nebst f, c und g); alle übrigen Halbtöne fehlen. Früher wurde dieses Instrument nur bei Militärmusiken von den sogenannten Pfeifern zur Begleitung der Trommeln gebraucht; jetzt findet man es auch in Orchestern bei den beliebten Spektakelstücken und Kriegsmärschen angewendet. Die Pfeifer beim Militär haben oft auch Q.n, die um eine Terz von einander intonirt sind und somit ein Duett zulassen, so daß auf der einen die Melodie der andern in tiefern Tönen begleitet wird. — 2) (Orgelb.), offenes Flötenwerk von 8—2 Fuß; der Körper der Pfeife ist lang und muß in die Oktave überblasen, daher sie überbläsig heißt. Der Baß dazu heißt Traversenbaß.

Querpflügen, s. Pflügen.

Querprofil (Querdurchschnitt), s. Profil.

Querquart, Bücherformat, s. Format.

Querquedula (Ornithol.), 1) linnéischer Specialname der Kriekente, Anas querquedula; — 2) nach Boje, Entengattung, welche in Knäckkriekenten (Querquedulae propriesic dictae) mit den Species Q. circia, glaucopteros, scapularis, in ächte Kriekenten (Q. creccae), und zwar europäische: Q. crecca, subcrecca, creccoides, und amerikanische: Q. americana, groenlandica, zerfallen; s. Anas 62).

Querquera (lat., Med.), das kalte Fieber.

Querquerni (a. Geogr.), Volk in Galläcia in Hispanien, an den Pyrenäen.

Querquetulanae virae (röm. Myth.), die Beschützerinnen des innerhalb der Porta Querqutnelaria (s. Rom, Topogr.) gelegenen Eichenhaines (zwischen dem Cölius, der früherhin Querquetulanus hieß, und dem Esquilin).

Querquetulani (a. Geogr.), Bewohner eines schon zu Plinius' Zeiten verschwundenen Ortes in Latium (Plin. III, 5, 9).

Querqueville, franz. Dorf und Fort, Dep. Manche, am Kanal, nordwestlich von Cherbourg, am Eingang der Rhede; 910 Einw.; Leuchtthurm: 49° 40' 20'' n. Br. und 4° 1' 18'' w. L.

Querré, franz. Flecken, Dep. Maine-Loire, Bez. Segré; 520 Einw.

Querriegel (Artill.), horizontale Riegel zwischen den Schenkeln des Hebezeugs und den Schwungbäumen der Wagen; vgl. Riegel.

Querrien, franz. Flecken, Dep. Finistère, Bez. Quimperle; 2950 Einw.

Quers, franz. Dorf, Depart. Haute-Saône, Bez. Lure; Baumwollweberei; 710 Einw.

Quersack, ein an der Seite offener Sack, der so über die Schulter getragen wird, daß die eine Hälfte über die Brust, die andere über den Rücken hängt.

Quersattel, s. v. a. Damensattel.

Quersaum, s. Saum.

Querscheibenbohrer, Bohrer, welcher das Bohren durch 3 an der Schneide befindliche Spitzen, von denen die mittlere länger, als die andern ist, bewirkt.

Querscheitel (Min.), in der Krystallographie diejenigen Ecken einer Krystallform, in welchen die Endpunkten der Queraxen liegen.

Querschemel, s. v. a. Querlatten, s. Konteremarsch.

Querschlag, 1) (Med.), Lähmung, welche von einer bestimmten Stelle an auf beiden Körperhälften besteht, Paraplegia; im Gegensatz zum Halbschlag, Hemiplegia, bei welchem der Körper nur halbseitig gelähmt ist; auch wohl der Schlaganfall selbst; — 2) (Bergb.), Oeffnung, welche durch das Quergestein zwischen zwei Gruben getrieben wird. Ist sie von beträchtlicher Länge, so heißt sie Strecke.

Querschlechte (Bergb.), s. Schlechte.

Querschnitt, 1) (Wasserb.), der senkrechte Durchschnitt von fließenden Gewässern. Derselbe wird dadurch aufgenommen, daß man ein durch Knoten oder andere Zeichen in Ruthen getheiltes Seil quer über den Fluß rechtwinkelig gegen eine am Ufer gezogene und gemessene Linie straff spannt, an demselben in einem leichten Kahne entlang fährt und bei jedem Ruthenzeichen mit einer langen, in Fuße und Zolle eingetheilten Stange die senkrechte Tiefe vom Seile bis an den Boden des Flusses mißt. Die danach sich ergebenden Maße liefern den Q. — 2) (Heraldik), s. v. a. Getheilt. — 3) (Min.), s. v. a. die Basis der pyramidalen Krystallformen.

Querschnur (Seidenw.), am Zampelstuhle eine Schnur, womit die Latzen zusammengebunden werden.

Querschwelle (Bauk.), bei Gebäuden von Fach- oder Riegelwerk die unter einer Scheidewand liegende Schwelle, die durch den Schwalbenschwanz mit den Längen- oder Hauptschwellen verbunden ist.

Querschwingungen, s. Schall.

Querse (Queris), königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Hain; 280 Einw.

Querseifen, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Hirschberg; 190 Ew.

Quersinus, s. v. a. Sinus versus, s. Sinus.

Quersprossen, die zwischen den Glasscheiben der Fenster angebrachten hölzernen Stäbchen; s. Fenster.

Querspundwände (Wasserb.), hinter dem

Oberhaupte der Schleußen in die Quere angebrachte Wände, die das Unterlaufen des Wassers verhüten sollen.

Querstand, unharmonischer (Relatio non harmonica, Mus.), entsteht, wenn in der Fortschreitung zweier Stimmen eine Tonstufe in der einen Stimme natürlich und unmittelbar darauf in der andern Stimme um einen kleinen halben Ton versetzt vorkommt. Die Benennung bezieht sich auf die beiden quer einander gegenüberstehenden Noten, die in den angeführten Beispielen eine übermäßige oder eine falsche Oktave bilden, deren beide Enden nicht in einer und derselben Tonart liegen und deshalb in keinem, in der Tonart irgend eines Grundtons begründeten harmonischen Verhältniß stehen. Aus diesem Grunde das Beiwort unharmonisch, wonach sich nun auch der lateinische Ausdruck Relatio non harmonica (ein unharmonisches Verhältniß) leicht erklärt. Außer der angeführten Art des Q.es, welcher sich auf die übermäßige oder falsche Oktave bezieht, rechnen die älteren Theoretiker noch folgende Intervallenverhältnisse zu den Querständen: a) das Verhältniß der übermäßigen Quarte und b) der falschen Quinte (vgl. P. Martini, Saggio fondamentale pratico di Contrapunto, 2. Thl., S. XXI). Beide bilden nach Sprache der Solmisation ein Mi contra Fa. Diese Zusammenstellung des Mi contra Fa war stark verpönt; um möglichst dagegen zu warnen, stellte man sogar den Grundsatz auf: Mi contra fa, est diabolus in Musica. Das Verbot dieses Verhältnisses, welches auch als eine Relatio non harmonica galt, bezieht sich auf den sichtbaren Mangel einer harmonischen Verbindung der beiden Zusammenklänge. Wenn nämlich zwei große Terzen oder zwei kleine Sexten um einen ganzen Ton in gleicher Bewegung fortschreiten, so fehlt zum Uebergange in dem zweiten Zusammenklange der Leitton der Tonart, welchen unser Ohr bei Uebergängen in eine neue Tonart zu hören verlangt. Von der Richtigkeit dieser Bemerkung kann man sich leicht durch das Gehör überzeugen. Unharmonische Querstände entstehen also auch dann, wenn zwei große Terzen oder zwei kleine Sexten um einen ganzen Ton fortschreiten; ferner, wenn zwei große Terzen oder zwei kleine Sexten um eine große Terz fortschreiten. Manche Fälle, die früher zu den verbotenen Querständen gehörten, können jedoch vorkommen, ohne das Gehör zu beleidigen, woraus dann hervorgeht, daß nicht alle Querstände und manche nicht in gewissen Fällen verboten sind.

Querstedt, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Stendal; 180 Einw.

Quersteg (Papierm.), Stab unter der Papierform, der dieselbe zusammenhält und dem Arbeiter zuweilen zum Festhalten der Form dient.

Querstraße, s. Straße.

Querstrecke (Bergb.), schmales Ort, um bloß vermuthete Nebengänge zu suchen.

Querstreifig (Min.), s. v. a. die horizontale Streifung mancher Krystalle.

Querstreifige (Mönchsw.), s. v. a. Karmeliter.

Querstrich (—), 1) (Gramm.), s. v. a. Gedankenstrich, nur daß durch Q. seine Form, durch Gedankenstrich seine Geltung angedeutet wird; — 2) am Ende einer Zeile Andeutung, daß ein Wort abgebrochen sey, s. Theilungszeichen; — 3) über einem Worte Zeichen, daß die Sylbe oder der Vokal, worüber der Q. steht, lang ausgesprochen werden soll, s. Quantität 3); — 4) (Math.), das Zeichen der Subtraktion, s. Minus; doppelt (=) das Zeichen der Gleichheit; — 5) in gewöhnlichen Schriften zwischen 2 Zahlen s. v. a. bis, z. B. 300—400; — 6) (Mus.), Zeichen für größere Anhaltspunkte, s. Pause; — 7) bildlich s. v. a. Hinderniß; Jemandem einen Q. machen, Jemandem Etwas in den Weg legen, ihn in seinem Wirken, Vorhaben hindern.

Querstück (Mühlenw.), Stück Sandstein, das beim Verarbeiten zum Mühlstein auf die Kante gesetzt wird, während das Bankstück so verarbeitet wird, wie es im Bruche lag.

Quersumme (Arithm.), die Summe der einzelnen Ziffern einer Zahl ohne Rücksicht auf ihre Stelle; z. B. von 3287569 ist die Q. 40.

Quertemont, Andreas Bernardus de, niederländ. Maler, 1750 zu Antwerpen geboren, besuchte die dortige Akademie, ward Professor und endlich Direktor derselben. Später errichtete er in seiner Wohnung eine Kunstschule. Er malte Bildnisse und historische Darstellungen. Todesjahr unbekannt.

Quertenne, s. Scheune.

Quertief, Kanal, der zur Ableitung des Wassers quer durch viele Ländereien gezogen ist.

Quertritt, s. v. a. Querlatten, s. Kontremarsch.

Quertuch (Jagdw.), s. v. a. Lauftuch.

Querula (Ornith.), s. v. a. der Piauhau, Ampelis (Muscicapa) rubricollis, s. Ampelis.

Querulant und **Queruliren**, s. Querela 3).

Querum, braunschweig. Dorf, Kr. Braunschweig, A. Riddagshausen, an der Schunter; 200 Einw.

Querunde, afrikan. Land, Sofala, auf der Südküste, gegen Südwesten vom Kap Corrientes bis zum Lagoa-Fluß, der in die Delagoa-Bai mündet.

Querwälle (franz. Traverse, Kriegsb.), gewöhnliche Erdaufwürfe, welche man im Innern von Befestigungen anlegt, um die theils durch Oeffnungen, theils von der Seite kommenden Schüsse aufzufangen. Q., welche die von der Seite kommenden sogenannten Enfiladeschüsse unschädlich zu machen bestimmt sind, werden rechtwinkelig, an die Brustwehr anstoßend, angelegt, und bei Festungen finden sie ihre Anwendung in dem gedeckten Wege und auf den Wallgängen der Festungswerke als Schutzmittel gegen das Ricochetfeuer der Belagerungsbatterien. Sie erhalten dazu eine Stärke von 10—12 Fuß und die gleiche Höhe mit der Brustwehr, so wie eine Länge von 20—27 Fuß. Ihr

Abstand von einander darf nicht zu groß seyn, weil sie sonst zu wenig schützen; stehen sie aber zu dicht, so nehmen sie zu viel Raum auf dem Wallgange weg und hemmen die Uebersicht und freie Bewegung. Auch muß man sie dem Feinde zu zeigen vermeiden, damit er nicht seine Anstalten darnach treffe. In der Regel werden sie in Entfernungen von 8, 10, 12—15 Toisen angewendet. Da ihr Zweck hier größtentheils die Erhaltung der Artillerie ist, so ist es räthlich, ihre Entfernung gleich auf Tragung der Bombenbalken der Blockdecken zu berechnen, um sie bei der Belagerung zum Auflager für diese benutzen zu können, sobald man bedeckte Batterien erbauen will. Zuweilen dienen dergleichen Q. nicht allein als Deckmittel, sondern werden auch mit zur Vertheidigung benutzt, in welchem Falle sie dann auf der Feuerlinienseite mit den gehörigen Bankets versehen werden. Dergl. zur Vertheidigung eingerichtete Traversen sind die auf dem gedeckten Wege; außerdem findet man sie auch, die Stelle von Abschnitten vertretend, auf den Wallgängen der Enveloppen und der Faussebraye (s. d.). Auch bei den Belagerungsarbeiten kommen Q. vor, theils in den Belagerungsbatterien, namentlich um die Mörserstände von denen der Kanonen zu trennen, theils in den Laufgräben, und zwar in den auf dem Glacis und in den Logements der Festungswerke ausgeführten, wo sie bei der einfachen und doppelt wendenden oder Zwergwallsappe (s. Sappe) angewendet werden. In Feldbefestigungen findet man sie nur bisweilen an solchen Linien, die man durch horizontales Defilement (s. Defilement) gegen Seitenschüsse nicht gehörig dekken konnte; außerdem aber sind sie beim zusammengesetzten Defilement das gewöhnl. Deckungsmittel, um sich im Innern der Schanzen gegen Höhenschüsse, die von entgegengesetzten Seiten kommen, zu sichern. Endlich pflegen sie in geschlossenen Schanzen gebraucht zu werden, um die durch die Eingangsöffnungen kommenden Kugeln aufzufangen (s. Ausgang). Sie erhalten hier ebenfalls ein Banket, von welchem aus, durch darauf gestellte Schützen, die Eingangsöffnung kräftig bestrichen werden kann. Bei beschränktem innern Raume substituirt man auch der Erdtraverse eine Tambourpalissadenwand (s. Palissaden). Ueberhaupt ist es nicht immer der Fall, daß man die Traversen bloß von Erde erbaut; oft werden sie in Festungswerken und bei Belagerungsarbeiten aus mit Erde gefüllten Schanzkörben, nach Umständen selbst von Wollsäcken errichtet.

Querwände, die beiden Seitenwände der Lerchengarnen.

Querwand, 1) s. v. a. Scheidewand; — 2) (bot. Term.), s. v. a. Septum, Septum transversale. — Querwändig, s. v. a. Septatus, Phragmiger.

Querwandsporn (Bot.), Brandpilzgattung, s. v. a. Fächerbrand, Phragmidium *Link*.

Querwetterung, s. v. a. Quertief.

Querwind, 1) Wind, welcher von der Seite kommt; — 2) s. v. a. Wirbelwind.

Querzwickel (Strumpfw.), Zwickel, deren Maschen in die Quere laufen.

Quesada (Geogr.), span. Flecken, östlich von Jaen, am Abhang der Sierra-de-Cazorla; salinische Quellen; 4200 Einw.

Quesada (Biogr.), Don Vincente, Genaro de Q., Marques von Moncayo, spanischer Generalkapitän von Neu-Kastilien, geboren 1785 auf der Insel Cuba, nahm früh Militärdienste, diente als Offizier in den spanischen Garden, wurde aber zu Anfang des Kriegs mit Frankreich 1809 gefangen. Wieder befreit und in sein Vaterland zurückgekehrt, durchlief er schnell die untern Militärgrade. Beim Friedensschluß 1814 war er Brigadier und Gouverneur von Santander, wurde 1815 von Ferdinand VII. zum Generalmajor ernannt, verlor aber beim Ausbruch der Revolution seinen Posten, weil er sich Bedrückungen erlaubt haben sollte, und ward auf halben Sold gesetzt und nach Granada verwiesen. Von dort aus, wo er unter polizeilicher Aufsicht stand, floh er, verkleidet, nach Frankreich und nahm dort an allen Entwürfen zum Umsturz der Cortes Theil. Im Frühjahre 1822 drang Q. mit einem Corps von 1000 Mann in Navarra ein, bemächtigte sich des kleinen festen Platzes Irati und marschirte gegen Pampelona. Die konstitutionellen Generale Lopez Baños und Alava rückten ihm, der erstere von Vittoria, der andere von Aragonien her, entgegen. Anfangs kam es nur zu unbedeutenden Gefechten; doch wurde Q. aus der Nähe von Pampelona verdrängt und zog sich in das Thal Runcal zurück, wo ihn Lopez Baños erreichte, seine Truppen zerstreute und dieselben zwang, sich in einzelnen Haufen nach den Gebirgen von Aragonien zu flüchten. Q. selbst floh, als Bauer verkleidet, über die französische Grenze und kam in ziemlich traurigem Zustand in Bordeaux an, von wo er aber bald zu einer andern Bestimmung unter den royalistischen Fahnen wieder abging. Q. befand sich bei der französischen Armee, welche den 6. April 1823 unter dem Oberbefehl des Herzogs von Angoulème die spanische Grenze überschritt, um die absolute Monarchie Ferdinands VII. wieder herzustellen. In Gemeinschaft mit dem General Longa befehligte er das sogenannte spanische Glaubensheer, welches nach dem Operationsentwurfe den nördlichen, gebirgigen Theil Alt-Kastiliens, besonders die Provinzen Santander und Montana erobern und seitwärts die Operationen der französischen Armee decken sollte. Q.s Vortrab unter Zabala drang in das von den konstitutionellen Truppen verlassene Bilbao. Der Pöbel der Stadt verband sich mit dem Glaubensheer; die Häuser der konstitutionell gesinnten Bürger wurden mit Gewalt erbrochen, und die Plünderung derselben hatte bereits begonnen, als Q. einrückte und die Ordnung wieder herstellte. Auf Befehl des Herzogs von Angoulème mußten inzwischen die Glaubenstruppen Bilbao wieder verlassen, und Q. nahm als Generalkapitän der baskischen Provinzen seinen Sitz in Vittoria. Als König Ferdinand nach

der Kapitulation von Cadix wieder in seine Rechte eingesetzt worden war, wurde Q. zum Marquis, so wie zum Generallieutenant und Generalkapitän von Neu-Kastilien ernannt. Im J. 1825 zum Generalkapitän von Guipuzcoa ernannt, hatte Q. die schwere Aufgabe, mit 2000 größtentheils meuterischen Soldaten die Banden des Santos Ladron und des Trappisten, so wie ihrer Unteranführer in den baskischen Provinzen in Zaum zu halten. Nicht minder schwierig war seine Stellung als Generalkapitän von Andalusien 1830, wo der Schleichhandel mehr als je blühte und die Landstraßen von Räuberbanden beherrscht wurden. Während im darauf folgenden Jahr der kühne Torrijos mit einem Haufen Konstitutioneller unweit Algesiras landete, brach den 3. März 1831 eine Empörung auf der Insel Leon und in Cadix selbst aus. Auf Leon rief das aus 700 alten Soldaten bestehende Marinebataillon, verbunden mit den Zöglingen der Thierarzneischule, die Corteskonstitution aus und trieb ein gegen die Empörer anrückendes Detachement königl. Truppen zurück. In Cadix wurde der Gouverneur, indem er den Empörern muthig entgegen trat, ermordet, und nur die Entschlossenheit Q.s, der sich gerade im Hafen von Santa Maria befand, stellte die Ruhe wieder her. Von Cadix begab er sich nach Algesiras, wo seine Ankunft sehr bald auch den Aufstand dämpfte. Bald nach dem Tode des Königs (den 29. September 1833) schloß sich Q. der Königin-Regentin an und stand bei derselben in großer Gunst, während die Anhänger des Don Carlos auf ihn gerechnet hatten, der damals mit einigen befreundeten Generalen das Schicksal Madrids und der Königin in der Hand hatte. Im J. 1834 bekleidete Q. kurze Zeit die Oberbefehlshaberstelle bei der Nordarmee und wurde den 22. April, im Begriff, einen bedeutenden Geldtransport nach Pampelona zu bringen, von Zumala-Carreguy in einem sehr durchschnittenen Terrain angegriffen und mit einem Verluste von 200 Todten und 120 Gefangenen in die Flucht geschlagen; doch gelang es ihm, den Geldtransport in Sicherheit zu bringen. In einem spätern Treffen (den 18. Juni) in der Gegend von Pampelona, wo er seine Truppen mit denen der Generale Lorenzo und Oraa vereinigt hatte, gelang es ihm, seinen Gegnern einen bedeutenden Verlust beizubringen. Bald darauf wurde er im Oberkommando durch den General Rodil ersetzt und im September 1835 abermals zum Generalkapitän von Neu-Kastilien ernannt. Die bedeutenden Unruhen, welche in mehren großen Städten Spaniens, namentlich Sevilla, Malaga, Cadix, Saragossa 2c. Ende Juli und Anfangs August 1836 ausgebrochen waren, um die Konstitution von 1812 wieder ins Leben zu rufen, führten auch in Madrid und der Umgegend ähnliche Scenen herbei. Am 4. August zeigten sich auch in Madrid Bewegungen; es bildeten sich Zusammenrottungen, welche Q. auseinander trieb, worauf er die Stadt in Belagerungszustand erklärte. Gleichzeitig ließ er die Nationalgarde auflösen, um nach dem Gesetze vom 23. März neu organisirt zu werden. Durch diese Verfügung sowohl, als durch die Suspendirung mehrer Journale, lud Q. besonders den Haß der Bewegungspartei auf sich. In der Nacht vom 12. zum 13. August zwang ein Militäraufstand des Provinzialgardegrenadier- und des 4. Garderegiments zu la Granja, wo sich die Königin-Regentin aufhielt, diese, die schriftliche Erklärung zu geben, daß die Konstitution von 1812 bis zum Zusammentritt der Cortes beobachtet werden solle. Auf die erste Nachricht hiervon bildeten sich in Madrid einige, obgleich unthätige Gruppen; doch schon wenige Tage nachher ließ sich das Geschrei: „Es lebe die Konstitution!" auf eine drohende Weise hören. Q. hatte höchstens 200 Mann verfügbare Truppen übrig, da er einige Bataillone nach la Granja abgeschickt und andere zur Bewachung des Artillerieparks, des Palastes und anderer wichtiger Punkte aufgestellt hatte. Diese geringe Mannschaft war ihm jedoch hinreichend, Madrid in Ordnung zu erhalten. Er ritt, von nur 4 Kürassieren begleitet, durch die Straßen, zerstreute die Volkshaufen und ließ von seinen Soldaten keinen Schuß thun, obschon von Fenstern und Thüren aus nach ihm geschossen wurde. Ward er zu sehr bedrängt, so wendete er sich gegen die ihn mit Geschrei verfolgenden Volkshaufen, und sein Anblick reichte hin, diese zu zerstreuen. Als er gegen 6 Uhr Abends Verstärkung erhielt, ließ er an der Puerta del Sol und auf der Plaza major Kanonen aufpflanzen. Einige Nationalgardisten, welche es gewagt hatten, wieder in Uniform zu erscheinen und sich des Klosters los Basilios zu bemächtigen, ergaben sich auf die erste Aufforderung. Gegen 9 Uhr erließ Q. eine Proklamation, in der er die Bewohner von Madrid beschwor, ruhig zu bleiben, und sie benachrichtigte, daß der Kriegsminister nach la Granja gegangen sey, um die Befehle der Königin einzuholen. Die Nacht verging ruhig; aber am Morgen des 15., als der Kriegsminister mit dem Befehle zurückkam, die Konstitution zu verkünden, änderte sich die Gestalt der Dinge. Kaum war die Konstitution ausgerufen, als auch schon ein zahlreicher Volkshaufe Todesgeschrei gegen denselben Q. ausstieß, dessen bloßer Anblick ihn Tags zuvor in Furcht gesetzt hatte. Das Volk stürmte gegen eine Tapetenfabrik, wohin er sich geflüchtet haben sollte. Man entdeckte ihn in dem Augenblick, als er zu Pferde stieg, um nach Hortaleza zu flüchten. Ein blutdürstiger Volkshaufe folgte ihm. Dennoch erreichte er den Ort, wo er indessen bald gefunden ward und unter den Bayonnettstichen mehrer Nationalgardisten fiel. Seine Leiche ward aufs Gräßlichste verstümmelt; seine Ohren wurden noch an demselben Abend im Café nuevo zu Madrid auf einem Tische zur Schau ausgelegt, und wüthende Weibspersonen der gemeinsten Klasse riefen im Prado Stücke seines Fleisches zum Verkauf aus. Q. war ein kräftiger Mann, ein rauher Soldat, von derbem, entschlossenem Wesen, besaß viel persönlichen Muth und eine unbegrenzte Kühnheit. Für die Regentin war sein Verlust unersetzlich.

Quesben (Bot.), s. v. a. gemeiner Hollunder, Sambucus nigra *L.*

Quesdow, (Groß-Q.), preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Schlawe; Vorwerk; 130 Einw.

Quese (Zoophyt.), Blasenwurm, s. v. a. Queese.

Quesitz, königl. sächs. Dorf, Kr. und Amt Leipzig; 240 Einw.

Quesnay, François, franz. Mediciner und Nationalökonom, im Juni 1694 zu Merrey bei Montfort-l'Amaury im Depart. de l'Eure geboren, bekleidete eine Professur der Chirurgie, war zugleich Leibchirurg Ludwigs XV., der ihn hoch schätzte und ihn gewöhnlich seinen Denker nannte, und † zu Paris den 16. Dec. 1774. Er ist berühmt als Urheber oder wenigstens als eifriger Beförderer des physiokratischen Systems, welches, fast gleichzeitig mit der Encyklopädie, die öffentliche Meinung in Frankreich auf nothwendige Reformen in der Staatswirthschaft aufmerksam machte. Schon auf dem Landgute seines Vaters hatte er über den Zusammenhang des Landbaues mit dem Nationalwohlstande nachgedacht und die drückende Lage der Landbewohner kennen gelernt. Da er in den Beschränkungen des innern Verkehrs durch Zölle, in der Menge der verschiedenen Abgaben und der Begünstigung des städtischen Gewerbfleißes auf Kosten der Landwirthschaft die vornehmsten Hindernisse des allgemeinen Wohlstandes erkannte, sann er auf Vereinfachung der Abgaben, Abschaffung des Heers der Finanzbeamten und Steuerpachter und Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen. Seine Ansichten legte er in dem „Tableau economique", Versailles 1758, nieder und setzte sie weiter auseinander in der Schrift „La physiocratie ou constitution naturelle de gouvernement le plus avantageux aux peuples", Par. 1767, verb. Aufl., Yverdun 1768, 6 Bde. Außer mehren geschätzten medicinischen Schriften (z. B. Histoire de l'origine et des progrès de la chirurgie en France, Par. 1749) schrieb er auch mit dem ältern Mirabeau die „Elémens de la philosophie rurale", Par. 1768. Eine Sammlung seiner bedeutendsten Schriften mit einer Auswahl aus den Werken der übrigen Physiokraten, enthält Eug. Daire's „Collection des principaux économistes", Par 1846, 2 Bde. Vgl. über Q. u. sein System Laharpe im „Cours de littérature", 14. Bd., u. Agricultursystem.

Quesne, du (Geogr.), früherer Name von Pittsburg.

Quesnel (Biogr.), 1) François, Maler, um 1540 zu Edinburg geboren, ward Hofmaler des Königs von Frankreich, und † zu Paris 1619. Er malte Bildnisse und historische Darstellungen, besonders aus dem Leben Heinrichs III. und IV. von Frankreich, von denen mehre gestochen wurden. — 2) Augustin, Maler, vielleicht Sohn des Vorigen, blühte in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. zu Paris. Mehre Bilder von ihm sind durch Stiche bekannt. — 3) Paschasius, Priester des Oratoriums, ward 1659 Priester und widmete sich nun mit Eifer dem Studium der Bibel. Auf Veranlassung des Ministers Brienne übersetzte er die im Oratorium gebrauchte Sammlung von Aussprüchen Christi ins Französische und bearbeitete 1671 die 4 Evangelien, welches Buch in mehren Diöcesen von den Bischöfen eingeführt ward. Durch seine Ausgabe der Werke Leo's des Großen, Par. 1675, 2 Bde., worin er in Zusätzen die Freiheit der gallikanischen Kirche gegen die päpstlichen Ansprüche vertheidigte, war er am römischen Hofe mißliebig geworden, und die Anfeindungen des Erzbischofs von Paris, Harley, bewogen ihn 1681, sich ins Oratorium nach Orleans zu begeben. Als er 1684 die Formula Doctrinae nicht unterschreiben wollte, sah er sich genöthigt, nach Brüssel zu fliehen, wo er seine Bearbeitung des ganzen neuen Testaments, mit moralischen Reflexionen, vollendete, die zuerst 1687, Fol., vollständiger 1693 und 1694 und in einer von vielen französischen Bischöfen approbirten Ausgabe, Paris 1699, erschien. Die Jesuiten erwirkten bei Klemens XI. eine Verdammungsbulle dieses Buchs und bei Philipp V. von Spanien einen Verhaftsbefehl, in Folge dessen Q., als des Jansenismus' schuldig, ins Gefängniß geworfen wurde. Durch einen Handwerker, der die Mauer durchbrach, befreit, ging er nach Amsterdam, schrieb hier zu seiner Vertheidigung sein „Motiv de droit" und einige Schriften gegen die Anmaßungen des Papstes, worauf die Jesuiten vom Papste 1711 die berüchtigte Konstitution Unigenitus erwirkten, die 101 Sätze des quesnelschen Buchs als ketzerisch verdammte. Nachdem er feierlichst dagegen protestirt und sein Glaubensbekenntniß als das eines ächt katholischen Christen von zwei apostolischen Notaren hatte aufsetzen lassen, † er den 2. December 1719. — 4) Modelleur und Metallgießer zu Paris, jetzt lebender berühmter Künstler, dessen Güsse sich durch Schärfe und Leichtigkeit auszeichnen. Auch Abgüsse von lebensgroßen Thieren hat man von ihm.

Quesnel-Aubry, le-, franz. Dorf, Depart. Oise, Bez. Clermont; Leineweberei; 520 Ew.

Quesnitz, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Weißenfels; Rittergut, Filialkirche; 120 Einw.

Quesnoy, le (Geogr.), 1) befestigte franz. Stadt, Dep. Nord, Bez. Avesnes, an der Nordgrenze Frankreichs, zwischen den Festungen Valenciennes, Maubeuge, Landrecies und Cambray, auf einer Anhöhe in weiter Ebene, am Walde von Marmal und an der Ronelle; mehre Fabriken für Nägel, Cichorien-Kaffee, Leder, Baumwollenspinnereien, Bierbrauereien, lebhafter Handel mit Pferden, Rindvieh, Schuhwerk, Wolle, Flachs, Hanf; 4000 Einw. Die Befestigungen bestehen aus 8 irregulären Bastions mit Ravelins und Lunetten und einem größtentheils nassen Graben. Hier 1414 Friede zwischen dem König von Frankreich und dem Herzog von Burgund. Q. wurde 1711 von den Alliirten, am 4. Oktober 1712 von den Franzosen, 1749 von den Oesterreichern, am 10. Sept. 1793 von den Verbündeten, am 16. Aug. 1794 von den Franzosen u. 1815 von den Niederländern genommen. — 2) Le-Q.-sous-Airaines, Dorf

daselbst, Depart. Somme, Bez. Montdidier; über 1400 Einw. — 3) Le-Q.-sur-Deule, Marktflecken daselbst, Dep. Nord, Bez. Lille, am Kanal des Bas-Deule, Hauptort des gleichnamigen Kantons; starke Bierbrauerei, Branntweinbrennereien, Oel-, Nägel- und Kettenfabriken, Leinwandbleichen, Handel m. Flachs, Zwirn rc.; 4230 Einw.

Quesnoy (Biogr.), 1) Franz du, genannt Fiamingho, berühmter Bildhauer, 1594 zu Brüssel geboren und daselbst von seinem Vater Heinrich (nach andern Hieronymus) in den Anfangsgründen der Bildhauerei unterrichtet. Er führte unter dessen Leitung schon in jungen Jahren mehre Bildsäulen in Marmor aus, wie die Statue der Gerechtigkeit auf dem großen Portale der Justizkanzlei zu Brüssel, zwei Engel an der Façade der Jesuskirche, die Statue des heiligen Johannes, welche Werke dem Erzherzog Albert VI. so wohl gefielen, daß er dem jungen Künstler ein Jahrgeld aussetzte, um in Italien seine Studien fortsetzen zu können. Q. modellirte hierauf in Rom mit größter Genauigkeit mehre berühmte antike Bildwerke, wie den Laokoon, Antinous, die Statue des Nil u. s. w., und von eigener Komposition sah man eine lebensgroße Statue der Venus mit Amor von ihm; allein der Tod seines Gönners unterbrach diese ernsten Studien. Q. sah sich nun genöthigt, kleine Bilder in Holz und Elfenbein und Heiligenköpfe für Reliquienhändler zu fertigen. Die Vortrefflichkeit dieser Arbeiten erwarb ihm an dem Connetable Filippo Colonna bald einen neuen Gönner, während ihm die Freundschaft Poussins und Albani's in artistischer Hinsicht sehr förderlich war. In den Formen des Nackten erlangte er große Gründlichkeit; besonders waren es seine naiven Kinderfiguren, in welchen sich der Künstler auf eigenthümliche Art auszeichnete, ein Vorzug, den ihm seine römischen Zeitgenossen zum Vorwurf machen und woher sich der Beiname Fattore de putti schreibt, wogegen man anderwärts dankbarer war. Selbst der große Rubens theilte die Bewunderung, welche man Q. zollte. In einem Brief, worin er ihm für die überschickten Modelle der beiden Kinder an del Vandens Grabmale in der Kirche dell' Anima dankte, sagt er unter Anderm: „Ich bin nicht im Stande, das Lob ihrer Schönheit auszusprechen, da sie eher die Natur, als die Kunst gebildet zu haben scheint und der Marmor so weich geworden ist, als ob er lebe." Eines dieser Kinder wurde für das schönste unter allen, welche Q.s Meißel geschaffen hatte, gehalten und von den Künstlern seiner Zeit als ein Musterbild studirt. Man zog aber überhaupt Q.s Bilder dieser Art nicht allein allen Kindergestalten der neuern Kunst, sondern selbst denen der Antike vor, und bis gegen das Ende des 18. Jahrh. ist die Meinung ziemlich herrschend geblieben, daß Q. der Erste war, der den eigenthümlichen Charakter des kindlichen Alters vollkommen darzustellen verstand. Außer vielen Modellen in Thon und Wachs nennen wir von seinen frühern Arbeiten in Marmor noch einen kleinen Amor, welchen der Prinz von Oranien erhielt, dann zwei Basreliefs: die profane Liebe, welche der göttlichen den Mund verschließt, und eine Gruppe von Kindern, die sich mit einer Ziege balgen, und ein drittes Basrelief, welches den betrunkenen Silen vorstellt, dem die Nymphe das Gesicht mit Maulbeeren beschmiert, nach Virgils Ekloge, ein Bild, welches in vielen Abgüssen vorhanden war. Die erste größere Arbeit, in welcher er den Kreis der Kinderbildungen verlassen mußte, stellt die heilige Susanne vor in der Lorettokirche zu Rom, wobei ihm die Venus Urania im Kapitol zum Vorbild gedient haben soll. Auch dieses Werk wurde gepriesen als das Bild wahrer antiker Schönheit und gab zugleich die Veranlassung, daß ihm die Fertigung eines jener vier kolossalen Standbilder in den Nischen unter der Kuppel der St. Peterskirche übertragen wurde. Es ist dies die 21 Palmen hohe Statue des heil. Andreas, die Frucht eines fünfjährigen Studiums, ein Bild von edlem Charakter, das Haupt in zarter Andacht zum Himmel gerichtet. Hierher ist noch jene Gruppe des Marchese Giustiniani zu zählen, welche Apollo und Merkur über Lebensgröße vorstellt, ein Werk, welches (nach Bellori) den Werth des Antinous überbieten soll. So wenig als seine größeren, sind seine kleineren Bilder in Elfenbein und in weicheren Materien zahlreich. Er fertigte nicht allein für die ganze Figur, sondern für jedes Glied derselben und für jede Kleiderfalte Modelle, deren er in Gyps, Thon und Wachs ausführte, letztere für Silber- und Goldarbeiter. Nach solchen Modellen dürften auch von andern Künstlern Bilder in Marmor und Erz ausgeführt worden seyn. Im Jahre 1642 wurde Q. auf Empfehlung Poussins vom Könige von Frankreich mit einem großen Gehalte zum Hofbildhauer ernannt; er erkrankte jedoch auf seiner Reise zu Livorno 1644, nicht ohne Verdacht einer Vergiftung, deren Schuld man dem eigenen Bruder beimaß, und † den 12. Juli 1643. Randon hat sein Bildniß gestochen. — 2) Hieronymus du, Bildhauer, Bruder des Vorigen, soll diesem an Kunst fast gleich gekommen seyn. Sein Werk ist das Grabmal des Bischofs Anton von Triest zu Gent. Man legte ihm zur Last, daß er seinen Bruder vergiftet habe, was aber wahrscheinlich unrichtig ist. Im Jahre 1654 wurde er als Knabenschänder öffentlich verbrannt.

Quessant, franz. Insel, s. v. a. Ouessant.

Quessiney (ind. Myth.), s. v. a. Kassini.

Quessoy, franz. Dorf, Depart. Côtes-du-Nord, Bez. St.-Brieuc; 1780 Einw.

Quessy, franz. Dorf, Dep. Aisne, Bez. Laon; Alaun- u. Vitriolölfabr.; 230 Einw.

Questembert, franz. Stadt, Dep. Morbihan, Bez. Vannes; Gerberei; 3590 Einw.

Questen (Bot.), auch Zellen-Pflaumer, 1. Zunft der 14. Klasse des okenschen Pflanzensystems, den Hedysareä anderer Systeme entsprechend. Allgem. Charakter: Hülse schlauchartig und gegliedert; Staubfäden ungleich verwachsen. Meist liegende Kräuter mit ungeraden Fiederblättern. — Hauptgattungen: Scorpiurus, Hippocrepis, Coronilla, Onobry-

chis, Hedysarum, Aeschynomene. Vergl. Oken, Allgem. Naturg., Bd. III, S. 1620.

Questenberg, 1) preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Sangerhausen; 350 Einw; zur Grafschaft Stolberg-Roßla gehörig. Dabei die Ruinen der Burg Q. u. eine Höhle (das kalte Loch oder Eisloch); — 2) königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Meißen, 140 Einw.

Questenkraut (Bot.), s. v. a. stachliche Hauhechel, Ononis spinosa *L.*

Questiers, Catharina, Künstlerin, blühte um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Amsterdam. Sie war Dichterin, zeichnete und bossirte verschiedene Bilder. Es sind zwei Lustspiele von ihr gedruckt, das eine aus dem Spanischen des Lopez de Vega, Amsterdam 1655.

Questin, mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Buckow; 150 Einw.

Queta, Reich, s. Sklavenküste.

Quetele (Ornithol.), s. v. a. das gemeine Perlhuhn, Numida meleagris, s. Numida.

Quetelet, Adolphe, belgischer Astronom, Direktor der Sternwarte und Professor am Athenäum zu Brüssel; schrieb: Mémoires sur les lois des naissances et de la mortalité, Brüssel 1825, 4., umgearbeitet als: Récherches sur la population, les naissances, les decis, les prisons, les depots de mendicité etc. dans le royaume des Pays-Bas, das. 1827; — Astronomie élémentaire, Par. 1826; — Position de physique, Brüssel 1826; — mit Garnier: Correspondance mathématique et physique, das. 1827, u. A.

Quetkat, s. Kalmücken.

Quetraquel (ind. Myth.), s. v. a. Bhadrakali.

Quetsch (Ornithol.), s. v. a. der gemeine Dompfaffe, Pyrrhula rubricilla, s. Fringilla.

Quetsche, 1) Werkzeug, um einen Gegenstand damit zu pressen; — 2) bei den Wachslichtziehern eine Tafel mit einem daran befindlichen Holze (Quetschholz), worauf das Wachs durchknetet wird, um es geschmeidig zu machen und Streifen daraus zu bilden, die bei den großen Altarlichtern um den Docht gewunden werden; — 3) ein Bündel; — 4) (Pomologie), s. v. a. Zwetsche.

Quetscheisen (Quetschzange, Perückenmacher), s. v. a. Brenneisen.

Quetschen, 1) nachdrücklich pressen; — 2) (Hüttenw.), Erz mit der Pochschlage (Quetschhammer) kleinschlagen; — 3) den Hanf durch die Walzen der Hanfquetschmühle laufen lassen.

Quetschenbaum (Bot.), s. v. a. Pflaumenbaum, Prunus domestica *L.*

Quetscher, s. v. a. Quetschminen.

Quetschfallen (Jagdw.), s. Marder.

Quetschform (Goldschläger.), 150—250 zusammengehörige Blätter Pergament, zwischen welchen der Goldschläger die Gold- und Silberblättchen bis zur erforderlichen Dünne schlägt; s. Goldschläger.

Quetschhammer, 1) Hüttenw.), s. v. a. Pochhammer, s. Quetscher 2); — 2) (Münzw.), der Hammer, mit welchem den Münzen die Rundung gegeben wird. Die damit breit geschlagene rohe Geldplatte heißt Quetschgeld.

Quetschkäfer (Entom.), Koleopterengattung, s. v. a. Brontes *Fabr.*

Quetschmaschine, Maschine, welche dazu dient, einen Gegenstand zu zerpressen, meist aus zwei neben einander liegenden Walzen oder aus einem mit der Stirn auf einer Ebene gehenden Mühlstein bestehend.

Quetschminen (Quetscher, Dampfminen, Camouflets, Kriegsw.), ganz schwach geladene Minen, die nur feindliche Minengänge zerstören sollen.

Quetschung (Chir.), Kontusion, Contusio, Quassatura, Quassatio, Verletzung eines Theiles des Körpers durch mechanische Gewalt ohne sichtbare Trennung der Theile. Durch letztern Umstand unterscheidet sich die Q. von den Quetschwunden (s. d.), Vulnera contusa, bei welchen eine Trennung des äußeren Zusammenhanges Statt findet. Q.en finden Statt nach einem Fall, Stoß, Schlag, Wurf, durch Schüsse, durch ein festes Anlegen chirurgischer Verbände und Maschinen, durch Einschnürung vermittelst Ligaturen u. s. w. Die Wirkungen der Q. sind zunächst Herabsinken der Vitalität des verletzten Theils, Empfindungslosigkeit, Schwerbeweglichkeit, Zerreißung der unter der Haut liegenden Gefäße, daher mehr oder weniger ausgebreitete Blutergüsse (Sugillationen, Ecchymosen), Kontinuitätstrennungen der verschiedenen organischen Bestandtheile, selbst der Knochen, namentlich nach sogen. Prellschüssen. Die Größe der Wirkungen hängt von dem Grade der Intensität der einwirkenden Schädlichkeit ab. Bei dem höchsten Grade der Q., der Zermalmung oder Zerquetschung (Conquassatio) tritt gänzliches Erlöschen der Vitalität mit Unempfindlichkeit und Mürbheit des Theiles ein; später vertrocknet er zu einem graulicht-gelben Schorf, in dessen Umkreis sich Zeichen von Entzündung und Eiterung einstellen. Am häufigsten sind Q.en ausgesetzt die zunächst unter der Oberhaut liegenden Gefäße, Nerven, Knochen &c., seltener die Organe, welche in den Höhlen des Körpers eingeschlossen liegen, welche letztern mehr den Erschütterungen ausgesetzt sind; in diesem Falle wird auch die Diagnose schwer, während sie sonst meist leicht ist. Im weiteren Verlaufe verschwinden die angegebenen Symptome mehr oder weniger; es erscheint jetzt örtliche und allgemeine Reaktion mit Geschwulst, Röthe, Entzündung, Fieber. Die Entzündung geht gern in erschöpfende Eiterung und in Brand über.

Die Vorhersage richtet sich nach dem Grade der Q., der Wichtigkeit des verletzten Theiles und etwa vorhandener Komplikationen. Q.en in der Haut und der oberflächlich gelegenen Muskeln sind weniger bedeutend; bedenklicher sind sie, wenn sie Gelenke treffen, da leicht Krankheiten derselben, Entzündung, Steifigkeit u. s. w., folgen; Q.en der Knochen und Beinhaut geben oft Veranlassung zu Beinfraß und Exostosen; Kontusionen der Arterien können Aneurysmen zur Folge haben; treffen sie Nerven, so können nervöse Zufälle eintreten, Konvulsionen,

Starrkrampf, oder es bleiben Lähmungen u. Atrophie zurück. Sehr üble u. oft den Tod nach sich ziehende Komplikationen sind Erschütterungen edler Organe, vorzüglich des Gehirns und Rückenmarkes, Zerreißungen innerer Theile, der Leber, der Nieren, der Milz, des Magens, großer Gefäße, welche der Kunst nicht zugänglich sind, ferner Knochenbrüche und Knochensplitterungen.

Die *Behandlung* hat im Auge 1) den Grad der Vitalität bei einer Q. zu regeln und 2) etwaige Komplikationen zu heben. Letzteres kann in vielen Fällen die Hauptaufgabe des Arztes seyn, z. B. bei Erschütterung wichtiger Organe. In den meisten Fällen macht sich eine örtliche, zuweilen auch allgemeine antiphlogistische Behandlung durch Ansetzen v. Blutegeln, Schröpfköpfen, durch kalte Aufschläge, Ueberschläge v. Wasser u. Essig, Bleiwasser, Salmiak und Salpeter, durch Aderlässe u. innerlichen Gebrauch kühlender Salze, des Nitrums, der Laxirsalze nöthig; dabei Ruhe des erkrankten Theiles und entzündungswidrige Diät. Ist so die Entzündung zertheilt, so tritt die Behandlung der oft zurückbleibenden, verminderten Vitalität und Schwäche ein, gegen welche Reizmittel äußerlich (Limin. volatile, Bals. vitae Hofm., T. arnicae, aromatische Bäder, die Elektricität ꝛc.) und innerlich (Arnica) angewendet werden. Große Blutextravasate kann man durch Anwendung der Kälte und resorptionsfördernder Mittel zur Aufsaugung zu bringen suchen; zuweilen können Incisionen oder Eröffnung einer Körperhöhle, in welche sich Blut ergossen hat, nöthig werden. Die Behandlung der Nachkrankheiten, sowie etwa eintretender Eiterung ist die gewöhnliche.

Im Besondern sey hier noch folgender Q.en gedacht: *Kontusionen des Schädels und seiner Bedeckungen*; sie können oft gefahrbringend werden wegen der Nähe des Gehirnes. Sie bringen oft Geschwülste (Beulen) hervor, welche gespannt, schmerzhaft, schwappend, selbst pulsirend sind. Hier kann die Galea aponeurotica und das Pericranium verletzt seyn. Kalte Ueberschläge, mäßiger Druck und Antiphlogose bringen solche Beulen meist rasch zur Vertheilung; erfolgt diese nicht, so ist ein hinreichend großer Einschnitt das beste Mittel, um das ergossene Blut ꝛc. zu entleeren. Q.en des Schädels, welche die äußere oder innere Platte des Knochens oder die Diploe treffen, können Zerreißung der Gefäße zwischen den Knochen und den Hirnhäuten bewirken, oder dieselben gehen in Entzündung und Eiterung über. In solchen Fällen treten die Symptome von Hirndruck ein: Schmerz, Fieber, Delirien, Sopor und Tod. Nur die strengste Antiphlogose vermag ihnen vorzubeugen; sind sie schon eingetreten, so kann die Trepanation zuweilen noch Hülfe schaffen.

Kontusionen des Auges und seiner Nachbarorgane. Q. und Zerreißung der Stirnnerven kann Amaurose zur Folge haben, und zwar tritt die Blindheit entweder sogleich, oder doch bald nach Einwirkung einer meist bedeutenden Gewalt ein. Hier ist die Regenbogenhaut vollkommen starr, die Pupille sehr erweitert und in die Quere verzogen. Das einzige Mittel ist, dicht über dem Foramen supraorbitale alle Zweige des Stirnnerven zu durchschneiden, da nur gequetschte Wunden, aber nicht die reine Durchschneidung des Nervus frontalis Blindheit bewirkt. Q.en der Augenlider gehen leicht in zerstörende Eiterung über; am bedeutendsten sind sie, wenn sie den inneren Augenwinkel treffen, indem Lähmung der Thränenkanälchen und unheilbares Thränenträufeln zurückbleibt. Auch können krankhafte Zustände verschiedener Art zurückbleiben in Folge der Eiterung, Zerstörung der inneren Kommissur, des Thränenfadens, Ectropium. — Q.en der Sklerotika können gefährlich werden, da sie sich meist nicht auf diese Haut beschränken; gewöhnlich entsteht unmittelbar nach denselben heftiges Erbrechen. — Q.n des Augapfels, welche ihn gleichmäßig treffen, sind sehr bedenklich und bewirken Blutergießungen, Erweiterung der Pupille, Trennung der Iris vom Ciliarbande, Zerreißung derselben, Vorfall der Linse in die vordere Augenkammer, Zerreißung der Glashaut, Vorfall des Glaskörpers in die vordere Augenkammer, Erschütterung u. Zerreißung der Retina u. Choroidea, Risse in die Sklerotika u. s. w. Nicht selten finden Q.en einzelner Theile des Auges Statt bei Augenoperationen, so des Ciliarkörpers u. der Netzhaut durch die dislocirte Linse, wodurch heftiges Erbrechen bewirkt wird, die Pupille sich erweitert u. Blindheit erfolgt. Q.en der Iris beim Durchgang eines großen Staares durch die Pupille während der Extraktion hinterlassen Lähmung der Iris, weite Pupille, schwaches Sehvermögen.

Quetschwerk (Bergb.), 1) weitläufig liegendes Erz, das auf dem Pochwerk bearbeitet werden muß; — 2) Erz, welches gequetscht worden ist oder werden soll.

Quetschwunden (Chir.), solche Wunden, welche durch stumpfe Werkzeuge hervorgebracht werden. Sie sind deshalb unregelmäßig, ungleich, gerissen, lappig, von geringer Blutung begleitet, und durch die erlittene Mißhandlung ist die Lebenskraft der verletzten Theile bedeutend verändert. Derartige Wunden sind deshalb wenig empfindlich; bald jedoch tritt heftige Reaktion ein mit Entzündung, Geschwulst, Schmerz, Fieber, Nervenzufällen, Uebergang in Brand, oft bedeutender und erschöpfender Eiterung. Zuweilen ist bei Q. die Haut unverletzt, unter derselben aber sind Gefäße, Zellgewebe u. s. w. zerrissen, was namentlich bei Schußwunden vorkommt (s. d.), welche man überhaupt als die schlimmste Form der Q. betrachten kann. Nicht selten sind bei unverletzter Haut von einem Schlag ꝛc. Blutextravasate unter dieselbe ergossen, welche zuweilen in Eiterung übergehen und aufbrechen. Die Prognose ist bei Q. stets ungünstiger, als bei reinen Wunden. Ihre Behandlung sey streng entzündungswidrig; man mache örtliche und allgemeine Blutentziehungen und wende kalte Ueberschläge an. Die Wunde selbst kann man durch die erste Vereinigung (prima intentio) zur Heilung zu bringen suchen; doch gelingt dies nur selten, selbst bei kleineren Wunden dieser Art. Meist erfolgt die Heilung durch Granulation und Eiterung. Doch ist es schon ein großer Gewinn, wenn nur ein Theil der Wunde durch die erste Vereinigung heilt.

Bei heftiger Geschwulst und Spannung sind warme, erweichende Ueberschläge anzuwenden. Bei Eiterung wird die Behandlung nach allgemeinen Regeln geleitet. — Gegen Blutextravasate unter der Haut dienen kalte Aufschläge, später Waschungen mit aromatischen Flüssigkeiten.

Quetschzange, s. v. a. Quetscheisen.

Quette (Bot.), s. v. a. Quitte, Pyrus Cydonia *L.*, Cydonia vulgaris *Pers.*

Quettehou, franz. Flecken, Dep. Manche, Bez. Valognes; vorzüglich Flachsbau; 1740 Einw.

Quettingen, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, Kr. Solingen; 370 Einw.

Quettreville, franz. Dorf, Dep. Manche, Bez. Coutances, an der Sienne; 2000 Einw.

Quetz (Queetz), preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Bitterfeld; Rittergut; 190 Einw.

Quetzalcoatl (mex. Myth.), die grün gefiederte Schlange, Gott der Luft, war ehemals Oberpriester von Tuta und soll so ungeheure Reichthümer gehabt haben, daß seine Häuser nur aus Gold und kostbaren Steinen zusammengesetzt waren. Er war zugleich der weiseste Gesetzgeber; seine Befehle wurden von dem Gipfel eines Berges durch einen Ausrufer, dessen Stimme 300 Meilen weit tönte, ausgerufen. Ihm dankt das Reich alle Erfindungen. Er war ein Liebling der Götter, welche durch ihn das Land segneten, so daß eine Kornähre groß genug war, um eine starke Mannslast genannt zu werden. Da er jedoch das Land zu sehr beglückte und die Götter sahen, daß ewiges Glück den Menschen nicht wohl thue, so gaben sie ihm den Rath, auszuwandern. Er ging nun nach Cholula und ward dort zum Regenten erhoben; unter seiner Regierung war immer Friede, der Wohlstand mehrte sich; er gab Anleitung zu allen Erfindungen u. ward nach seinem Tode göttlich verehrt. Fast alle, selbst feindliche Völker, nahmen diesen Gott an und bauten ihm Tempel.

Quetzen, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. und Kr. Minden; 550 Einw.

Quetzin, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Fürstenthum; über 300 E.

Quetzpaleo (Amphib.), 1) nach Lacépède, s. v. a. Stellio spinipes. — 2) Nach Seba und Daudin (Stellio qu.), s. v. a. Tropidurus (Oplurus oder Uromastix) torquatus *Cuv.*

Queu-du-Bois, belg. Dorf, Prov. u. Bez. Lüttich; 960 Einw.

Queue (franz., d. i. Schwanz), 1) (Kriegswissensch.), die hintere Seite eines Truppentheils, besonders hinsichtlich der Richtung des Abmarsches, der Tête entgegengesetzt; — 2) der Eingang oder das hintere Ende der Laufgräben; — 3) (Bauk.), die hintere Seite des Strebepfeilers, die von der Mauer abgewendet ist, im Gegensatz zur Wurzel, der innern, mit der Mauer zusammenhängenden Seite; — 4) (Mus.), der Schwanz einer Note; — 5) Das Brettchen unterhalb des Stegs an der Geige, woran die Saiten befestigt sind; — 6) franz. Flüssigkeitsmaß, in Bourgogne 20,737, in Champagne 18,161, in Blois, Dijon, Macon, Sluys und Orleans 20,428 par. Kubikzoll; — 7) (Tapetenf.), bei den Hautelissentapeten die geschorene Kelle; — 8) (Theaterw.), in Frankreich, und hie und da auch in Deutschland, zur Vermeidung des Andrangs an Theater- und ähnliche Kassen 4—5 Fuß hohe Barrieren und Gitter in den Vorhallen des Theaters selbst oder auf der Straße vor den Eingangsthüren, innerhalb deren nur 1—2 Personen auf einmal sich der Kasse nahen können. Wo es die Oertlichkeit gestattet, geht diese Q. auch im Zickzack, so daß die Vorhalle oder der Flur dadurch eine große Menschenmenge aufnehmen kann. Der Ruf „à la Q." weist Jeden streng in seine Schranken. Auch diese Einrichtung ist Gegenstand der Spekulation geworden. Spekulanten nehmen zu früher Tageszeit die vordersten Plätze der Q. ein und verkaufen sie dann an Späterkommende. — 9) S. Billard.

Queue de rat (franz., Botanik), s. v. a. allgemeines Kammgras, Cynosurus cristatus *L.*

Queue-en-Brie, la-, franz. Flecken, Dep. Seine-Oise, Bez. Corbeil; 570 Einw.

Queutrey, franz. Dorf, Dep. Haute-Saône; Bez. Gray, an der Saône; Zuckerfabr.; 230 E.

Queutsch, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Schweidnitz; Vorwerk, 2 Mühlen; über 200 Einw.

Quevaucamps, belg. Dorf, Prov. Hennegau, Bez. Tournai; 1350 Einw.

Quevauvillers, franz. Dorf, Dep. Somme, Bez. Amiens; Posamentierwaarenf.; 1200 E.

Queve, franz. Dorf, Dep. Seine-Oise, nördl. von Rambouillet; 900 Einw.

Quevedo Villegas, Don Francisco de, spanischer Dichter und Schriftsteller, im Sept. 1580 zu Madrid geboren, verlor früh seine Aeltern, studirte dann zu Alcala de Henares erst Theologie, dann Jurisprudenz, Medicin, Philosophie, die schönen Wissenschaften und alte und neue Sprachen. Wegen eines Duells, in dem er seinen Gegner erstochen, flüchtete er nach Italien, wo ihn der Vicekönig von Neapel, der Herzog von Osuña, so lieb gewann, daß er ihm Begnadigung auswirkte und zu den wichtigsten Geschäften brauchte. Der Sturz seines Gönners hatte auch seinen Fall zur Folge. Er ward als Vertrauter des Vicekönigs in Untersuchung gezogen und drei Jahre lang auf seinem Landgut La Torre de Juan gefangen gehalten. Die Energie, mit welcher er Entschädigung für die erlittenen Mißhandlungen forderte, zogen ihm eine Verbannung zu. Q. durfte zwar 1632 an den Hof zurückkehren, schlug aber die ihm angetragene Sekretärstelle und den Gesandschaftsposten in Genua aus, bereiste Spanien und lebte auf seinem Landgut den Wissenschaften. Nach dem frühen Tode seiner jungen Gattin zog er sich noch mehr zurück, ward jedoch als angeblicher Verfasser eines gegen den Minister Olivarez gerichteten Libells abermals eingekerkert und erst nach 2jähriger Haft entlassen. Er † bald darauf, am 8. Sept. 1645, zu Villa nueva de los Infantes, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben. Q. ist einer der geistreichsten, witzigsten und vielseitigsten span. Schriftsteller. Unter den Gedichten (Lieder, So-

nette, Idyllen, Satyren) zeichnen sich die humoristischen durch scharfen Witz und sinnreiche Erfindung aus. Im Auslande ist er durch seine prosaischen Schriften berühmt geworden, namentlich durch seine „Sueños y discursos", deutsch von Philander von Sittewald, Straßb. 1645, und durch den Schelmenroman „Gran Tacaño", deusch von J. G. Keil unter dem Titel „Geschichte des Erzschelms, genannt Don Paul", Leipz. 1826, worin die Nationalthorheiten der Spanier mit bitterem und oft sehr derbem Humor gegeißelt werden. Er übersetzte auch Epiktets „Enchiridion" in span. Verse und gab die „Werke des Baccalaureus de la Torre" heraus. Die besten Ausgaben seiner Werke sind die zu Madrid 1772, 6 Bde., 4., das. 1791—94, 11 Bde., m. Kpfn., 8., das. 1842, mit Anmerkungen; eine Auswahl gab E. de Ochoa, Paris 1840, heraus.

Quéverdo (Biogr.), 1) Franz Maria Isidor, Zeichner, Maler und Kupferstecher, 1740 in der Bretagne geboren, lebte in Paris und lieferte zahlreiche Werke, sowohl Gemälde als Zeichnungen, deren mehre gestochen wurden; † um 1808; — 2) Louis Ive, Kupferstecher, 1788 zu Paris geboren, widmete sich besonders der Radirkunst, worin Q. solche Fertigkeit erlangte, daß man seine Arbeiten zu den ausgezeichnetsten ihrer Art zählen kann. Seine geätzten Platten sind gewöhnlich von andern Künstlern mit dem Stichel vollendet, die reinen Aetzdrücke sind selten; die besten verzeichnet Nagler, Künstlerlexikon, 12. Band, Seite 172.

Quévy (Q.-le-Grand und Q. le Petit, zwei belgische Dörfer, Prov. Hennegau, Bez. Mons; 650 und 840 Einw.

Quévilly (Q.-le-Grand u. Q.-le-Petit), zwei franz. Dörfer, Dep. Seine-infér., bei Rouen, an der Seine; starke Weberei; 1550 und 1310 Einw.

Quewellerie, Guillaume de la, franz. Goldschmied, lebte um 1658—1680. Wir haben von ihm mehre Duodezblätter mit Goldschmiedsverzierungen.

Queyenfeld, sachs.-meining. Pfarrdorf, Amt Römhild; 550 Einw.

Queyrac, franz. Dorf, Dep. Gironde, Bez. Lesparre; 2020 Einw.

Queyras, würtemb. Waldenser-Kolonie, Neckarkreis, Oberamt Maulbronn, ist mit der Gemeinde Dürrmenz-Mühlacker vereinigt.

Queyries (Waarenk.), guter Rothwein von Bordeaux.

Quézac, franz. Flecken, Dep. Lozère, Bez. Florac, links am Tarn; sehr besuchte Mineralquelle; 1350 Einw.

Quezaltenango (Geogr.), 1) mittelamerikan. Departement, Staat Guatemala, im Innern, zwischen Totonicapan, Solola, Suchiltepeques und Chiapa. Sie liegt auf dem Hochplateau von Guatemala, hat dichte Waldungen und zahlreiche Flüsse, unter welchen der Siguila der bedeutendste ist. Das Klima ist gemäßigt, der Boden fruchtbar an Mais, Gerste, Weizen, Baumwolle, Taback, Pataten rc., doch ist Vieh-, besonders Schafzucht, der wichtigste Erwerbszweig. Die Einw., etwa 45,000, bestehen aus Indianern, Farbigen und Weißen und treiben Wollen- und Baumwollenweberei und lebhaften Handel. — 2) Dorf und Hauptort daselbst, auf einer von Bergen umgebenen Ebene, am Flusse Siguila, reich und blühend. Die Einw., 11,000, meist Indianer, treiben Landbau, starke Viehzucht und unterhalten Manufakturen für baumwollene und wollene Zeuge, mit welchen sie starken Handel treiben.

Quezaltepeque, mittelamerik. Stadt, Staat Guatemala; 4250 Einw.

Quiana hedge-hog (engl., Säugeth.), nach Pennant, der weiße amerikanische Igel, Erinaceus inaurus *Linn.*, wahrscheinlich der Cuiy, Hystrix insidiosa.

Quianhecua, afrik. Fluß, Unter-Guinea, Benguela; kommt aus dem Lande der Quilenger und mündet in den Copororo links.

Quiaporte, afrik. Fluß, Sierra Leona; Küstenfluß mit weiter Mündung, nördl. vom Kap Sierra Leona.

Quiatri (ind. Myth.), die in Brama ruhende (also unfruchtbare, unwirksame) empfangende Kraft; sie wird als seine Gemahlin gedacht und ist als solche der fruchtbaren Gemahlin Saraswati entgegengesetzt.

Quibdo (Citaro), südamerikan. Stadt, Kolumbien, Republik Neu-Granada, Dep. Cauca, Hauptstadt der Prov. Choco; 3500 Einw.

Quiberon, franz. Marktflecken u. Kantonsort, Dep. Morbihan, Bez. l'Orient, auf der Spitze der gleichnamigen Halbinsel (2 Lieues lang und ¼ Lieue breit), welche gegen Westen eine weite, sichere, durch Batterien und das Fort Penthièvre geschützte Bucht einschließt, deren Eingang aber gefährlich ist. Q. hat einen kleinen Hafen, Fabriken für Leder, Papier, Liqueurs, Sardellenfischerei und lebhaften Handel; über 3000 Einw. Die Halbinsel Q., auf welcher das erwähnte Fort zum Schutze des Hafens steht, wird bei hoher Fluth vom Meere bedeckt u. ist daher nur stellenweise angebaut, aber durch die Landung u. Niederlage der vereinigten Engländer und Emigranten 1795 geschichtlich merkwürdig geworden. In England hatte man zur Unterstützung der Kämpfer in der Vendée und Bretagne eine Expedition beschlossen und mit ungeheuern Kosten ausgerüstet, welche außer den dortselbst gebildeten Emigrantencorps auch eine Division Engländer nebst Waffen, Munition, Bekleidung und Geschütz für 60,000 Insurgenten, sowie über 100 Offiziere u. nebst dem Bischof von Dol noch 50 andere Priester überführen sollte. Unter der Unzahl von Fehlgriffen, die jedoch hierbei begangen wurden, war derjenige nicht einer der geringsten, daß, anstatt den Ausschiffungspunkt an der Küste der Vendée zu wählen, wo man auf Charette und seine versuchten Truppen zählen konnte, es dem in England anwesenden Oberanführer der Chouans, dem gewandten Grafen Puisaye, gelang, nicht nur die Wahl auf die Bretagne zu lenken, sondern auch durch Vorspiegelungen eines unfehlbar glücklichen Erfolgs das englische Ministerium zur Uebereilung der Ausführung zu verleiten. Um die schwachen Emigrantenregimenter vollzählig zu machen, nöthigte man über 1600

republikanische Gefangene, Dienst zu nehmen, und verpflanzte so den Verrath selbst in die eigenen Reihen. Durch unkluge Bevorzugungen beleidigt, verweigerten mehre Emigranten ihre Theilnahme. Andere blieben zurück, als sie das Uebereilte u. die Mißgriffe bei allen Maßregeln gewahrten. Endlich vereinigte man nicht die ganze Kraft, sondern beschloß, die Expedition in drei, durch beträchtliche Zwischenräume getrennten Abtheilungen absegeln zu lassen, und zwar sollte die erste 5000 Emigranten unter dem Grafen Hervilly, die zweite die aus Deutschland erwarteten Emigranten unter dem Grafen Sombreuil und die dritte die Reiterei der Ausgewanderten und eine englische Division unter dem Lord Moira übersetzen. Der letzten Abtheilung erst wollte sich der Graf Artois anschließen und bis zu seiner Ankunft sollte Graf Puisaye den Oberbefehl führen. Am 16. Juni 1795 ging der erste, vom Admiral Waren mit einigen Kriegsschiffen gedeckte Transport unter Segel. Lord Bridport, der mit einer Flotte bei der Insel Quessant kreuzte, schlug am 24. auf der Höhe von Belle-Isle die unter dem Admiral Villaret-Joyeuse ihm entgegen gegangene brester Flotte, welche sich mit Verlust von drei Linienschiffen in den Hafen von l'Orient flüchten mußte. Waren konnte nun ungehindert am 26. in der Bai von Q. vor Anker gehen und am 27. die Truppen zwischen Crac und Carnac ans Land setzen. Hervilly eroberte an demselben Tage Carnac, und noch am nämlichen Abend wurden Waffen, Uniformen und Lebensmittel an die Chouans vertheilt, welche in solcher Menge von allen Seiten herbeieilten, daß am Morgen des 28. das Corps bereits bis auf 15—16,000 Mann angewachsen war. Man formirte drei Divisionen, wovon die erste unter dem Chevalier Tinteniac den Flecken Landevan, die zweite unter dem Grafen Dubois-Berthelot Auray eroberte, die dritte aber unter dem Grafen Vauban als Reserve nach Mendon rückte. Letztere wuchs bald bis zu 14,000 Mann an, zu deren Bewaffnung 10,000 Gewehre nachgesendet werden mußten. Anstatt nun den ersten Schrecken und die Schwäche der Republikaner zu benutzen, schnell und vereint weiter vorzudringen und feste Plätze, vielleicht das royalistisch gesinnte l'Orient mit seinem Hafen zu erobern, stritten sich Puisaye u. Hervilly um den Rang und um den weiter zu befolgenden Operationsplan. Man begnügte sich, die Halbinsel Q. in die Gewalt zu bekommen. Das Fort Penthièvre ergab sich ohne Gegenwehr mit 600 Mann am 4. Juli, und im Laufe mehrer Tage geschah weiter nichts, als daß man die Werke ausbesserte und das im Fort Neuf gefundene Geschütz hierher brachte. Hervilly setzte sich nun förmlich fest in der Halbinsel und errichtete ein verschanztes Lager. Hoche, Obergeneral der zur Deckung der Bretagne bestimmten Armee von Brest, war bei der ersten Nachricht der Annäherung der Flotte nach Vannes geeilt und hatte hier binnen wenig Tagen 6000 Mann vereinigt; die rückwärts zu entbehrenden Truppen folgten, sowie Unterstützungen der Westarmee (von Nantes aus) und der Armee von Cherbourg (von Laval aus) nach Morbihan aufbrachen. Die Langsamkeit des Feindes erleichterte die Vereinigung jener Abtheilungen, mit denen Hoche die vorgerückten Divisionen aus Landavan und Auray vertrieb und sie am 6. Juli mit 13,000 Mann bis zum Fort Penthièvre zurückdrückte. Er beschloß nun, den Feind in der Halbinsel zu blockiren, und verschanzte sofort seine auf der Falaise bei St. Berbe genommene Stellung. Ein Angriff von 4000 Emigranten u. Chouans, am 7. früh, ward leicht abgewiesen, die Republikaner aber wurden durch das Feuer der englischen Kanonenböte von der Verfolgung abgehalten. Um den Feind sich nicht noch verstärken zu lassen und die kampfbegierigen Chouans aus den ihrer Fechtart gar nicht zusagenden Verschanzungen zu führen, beschloß Hervilly einen allgemeinen, indessen zu kombinirten und deshalb bis zum 16. hinausgeschobenen Angriff. Man ließ nämlich am 11. Tinteniac mit 6000 Chouans bei Sarzeau und Jean-Jean am 12. mit 5000 Chouans bei Pontaven landen; beide sollten sich schnell im Innern des Landes verstärken, den 14. bei Band vereinigen und am Morgen des 16. Hoche im Rücken angreifen. Nachdem aber Jean-Jean gelandet war, zerstreute sich der größte Theil seiner Leute in die Heimath, und Tinteniac ließ sich durch Aufforderungen des Chevaliers la Vieuville verleiten, unter mehren glücklichen Gefechten über Josselin bis gegen Chateau-Contlogen vorzurücken, wurde hier am 14. durch eine von Coudeac kommende republikanische Kolonne angegriffen, schlug dieselbe zwar mit großem Verluste, verlor aber im Gefecht das Leben, und sein Nachfolger glaubte nun, zu weit entfernt zu seyn, um noch an der Unternehmung am 16. mitwirken zu können. So war dieser weit ausgeholte, von großen Erwartungen begleitete Plan gescheitert, ohne daß Hervilly ein Wort davon wußte. Am 15. Nachmittags warf die zweite Transportflotte in der Bai von Q. Anker; sie führte unter dem jungen und tapfern Grafen Sombreuil von den aus Deutschland kommenden Emigranten, die dort bereits mit Auszeichnung gefochten, nur 1500 Mann an Bord, da man unbegreiflicher Weise 2500 Mann derselben für Westindien bestimmt hatte. Die dringende Bitte des sogleich für seine Person ans Land gehenden Sombreuil, mit seinen Truppen an dem bevorstehenden Kampfe Theil nehmen zu dürfen, ward von Hervilly aus Dünkel und Eifersucht zurückgewiesen. So wie schon früher, gingen auch an diesem Abende mehre angeworbene Gefangene zu den Republikanern über und unterrichteten dieselben von dem bevorstehenden Angriffe der Royalisten, worauf Hoche alle Vorbereitungen zu deren Empfang traf. Während am 16., Nachts 1 Uhr, Hervilly mit 3000 Emigranten und 1600 Chouans in 4 Kolonnen auf der Falaise vorrückte, war Vauban mit 2000 Chauans und 200 englischen Marinesoldaten eingeschifft worden, um von Carnac aus gegen die Republikaner vorzurücken. Mit Tagesanbruch landete die letzte Abtheilung in der Bai von Carnac, wurde aber kurz darauf von dem General Lemoine angegriffen und gezwungen, sich wieder

einzuschiffen. Hervilly kam zu gleicher Zeit bei den sich zurückziehenden Vorposten des Feindes an, und da er das mit Vauban verabredete Zeichen seiner bewerkstelligten Landung bemerkte, auch das darauf erfolgte Gewehrfeuer fälschlich für den Angriff Tinteniacs hielt, so rückte er sogleich gegen die Hauptstellung vor. Hoche empfing die Royalisten auf Pistolenschußweite mit einem mörderischen Kartätschen- und Gewehrfeuer, brachte sie hierdurch in Unordnung, rückte nun selbst aus seinen Verschanzungen zum Angriffe vor und warf Alles über den Haufen. Hervilly, dessen persönliche Tapferkeit sich vergeblich bemühte, die begangenen Fehler gut zu machen, wurde bald tödtlich verwundet. Seine Truppen befanden sich nun ohne alle Leitung, und deren völlige Auflösung und Vernichtung wäre vielleicht schon jetzt erfolgt, wenn nicht das Feuer der englischen Kanonenböte und der trefflich geführten und bedienten Artillerie der Emigranten, so wie die Rückkehr Vaubans von seiner verunglückten Unternehmung und der eigene Mangel an Reiterei die Republikaner an der weitern Verfolgung gehindert hätten. Die Royalisten verloren an diesem Tage 15 Kanonen und 1400 Todte. Hervilly starb nach einigen Tagen, und an seiner Stelle übernahm Vauban das Kommando der Truppen. Die von mehren Seiten gemachten Vorschläge zur Einschiffung verwarf zwar Puisaye, verblieb aber in einer unbegreiflichen Unthätigkeit und vernachlässigte die nöthigsten Vorsichtsmaßregeln. Die am 17. bei Q. ausgeschiffte Division Sombreuil ließ man hier 2 Stunden hinter der Stellung zurück, ohne sie mit Geschütz und gehöriger Taschenmunition zu versehen. Statt diese zuverlässige, aus lauter Ausgewanderten bestehende Truppe heranzuziehen, vertraute man fortwährend die Bewachung der Feste Penthièvre dem meist aus eingestellten Gefangenen bestehenden Regimente Hervilly, welches täglich Ueberläufer hatte, und selbst, als in der Nacht zum 19. mehr als 30 Mann zum Feinde übergingen, traf man weiter keine Anstalten, als die Posten im Innern des Forts zu verdoppeln. Unter jenen Ueberläufern waren die beiden Sergeanten des ehemaligen 41. Regiments, Litte und Mauvage, welche sich gegen Hoche erboten, seine Truppen auf demselben Wege, auf dem sie entkommen, unentdeckt ins Fort zu führen, und zugleich versicherten, daß sich dann sogleich ein großer Theil der Besatzung auf die Seite der Stürmenden wenden würde. In dem hierauf gehaltenen Kriegsrathe entgegnete Hoche auf die Bedenklichkeiten der Ingenieuroffiziere, welche Parallelen eröffnen wollten: „Die Regeln der Kriegskunst sind gut, aber es gibt auch Ausnahmefälle. Wir sind in einem solchen." Er wurde in seiner Ansicht durch die aus Paris mit unumschränkter Vollmacht eingetroffenen Konventsdeputirten Bled und Tallien unterstützt, und als am Nachmittage des 20. der Ueberläufer David vom Regimente Hervilly das Feldgeschrei der Royalisten verrieth, auch alle Anzeichen stürmischen Wetters eintraten, so ward der Angriff für diese Nacht angeordnet. Von 3 Kolonnen, jede zu 1000 Mann auserlesene Truppen, waren zwei zum Angriffe des feindlichen Lagers und eine zur Unterstützung des Generaladjutanten Ménage bestimmt, welcher, von den Ueberläufern geführt, mit 300 Grenadiren längst der Küste die Vorposten und Verschanzungen der Royalisten umgehen und sich mit Hülfe der Verräther des Forts Penthièvre bemächtigen sollte. Alles Schießen war streng untersagt und die größte Stille geboten. Die Bewachung des Lagers wurde dem General Lemoine übertragen. Nachts 11 Uhr, unter dem heftigsten Gewitter mit Sturm und Regengüssen setzten sich die Kolonnen in Marsch. Nur mit der größten Anstrengung gelang es dem General Hoche, die durch das Unwetter und die große Dunkelheit bei den Truppen verloren gegangene Ordnung in so weit wieder herzustellen, daß die Kolonne des Generals Valletaux früh nach 2 Uhr die Verschanzungen angreifen konnte. Der erste Posten der sorglosen Royalisten wurde zwar überrascht und niedergemacht, allein der dabei entstandene Lärm rief im Lager Alles schnell zu den Waffen; das heftigste Geschützfeuer empfing die Stürmenden, und sie wurden vollständig zurückgeschlagen. Ein zweiter Angriff, bei welchem die herbeigeeilten englischen Kanonenböte die Republikaner in die Flanke faßten, hatte gleichen Erfolg, und schon wollte Hoche den Rückzug antreten, als man die dreifarbige Fahne auf den Wällen des Forts wehen sah. Ménage war nämlich mit seinen Leuten, oft bis an dem Gürtel im Wasser watend, in den Rücken der Feste und nach geräuschlosem Niedermachen einiger Schildwachen unentdeckt bis an die Umwallung gekommen; auf das nun gegebene verabredete Zeichen hatten sich die Verräther im Fort auf die Kanoniere geworfen und die Republikaner eingelassen. Die Feste war bald völlig in ihrer Gewalt, und dem Gemetzel entgingen nur wenige Emigrirte. Die jetzt erneuerten Angriffe des Generals Hoche brachten die Royalisten zum Weichen; nur wenige entkamen auf die englischen Schiffe, und unter diesen Puisaye, welcher, ohne irgend eine Anordnung zu treffen, nur bedacht gewesen war, seine Person und Papiere in Sicherheit zu bringen. Sombreuil, auf den ersten Kanonenschuß für seine Person herbeigeeilt, übernahm in dieser verzweifelten Lage das Kommando, rückte mit seiner inzwischen herangezogenen Division zur Wiedernahme von Penthièvre vor, wurde aber von den nun völlig geordneten Kolonnen des Generals Hoche in die Flanken genommen und mußte von seinem Vorhaben abstehen. Er warf sich nun auf die mittlere feindliche Kolonne und brachte sie auf einen Augenblick zum Weichen; aber sein linker Flügel löste sich auf, nachdem zwei, meist aus gestellten Gefangenen bestehenden Regimenter dem frühern Beispiele zweier andern gefolgt waren und theils die Waffen gestreckt, theils sich auf die Seite der Republikaner gewendet hatten. Es stürzte sich nun Alles, Soldaten, Bauern, Weiber und Kinder dem Strande zu; aber nur wenig englische Schiffe konnten wegen der Felsen und heftigen Brandung sich nahen, um die Flüchtigen aufzunehmen. Sie verfielen zum großen Theile dem Mordeisen ihrer erbarmungs-

losen Verfolger. Viele gaben sich selbst den Tod, und unter diesen der Oberst Damas, welcher mit dem Pferde von einem Felsen ins Meer setzte. Sombreuil deckte mit dem Reste seiner Division (700—800 Mann, welche sich beinahe ganz verschlossen hatten) den Rückzug und warf sich in das halb verfallene, von allem Geschütze entblößte Fort Neuf, um die Einschiffung der am Strande Umherirrenden möglichst zu begünstigen. Lange dauerte der Kampf nicht; die Republikaner drangen bald in die Werke, und die Royalisten legten die Waffen nieder, nachdem eine Art Uebereinkunft zu Stande gekommen war, nach welcher sich Sombreuil dem Gesetze als Opfer verfallen erklärte, die Mannschaft aber als Kriegsgefangene betrachtet werden sollte. Trotz der Bemühungen Hoche's verwarfen die Konventsdeputirten diese Uebereinkunft und ließen durch zwei Kriegsgerichte zu Auray und Vannes alle Emigranten über 18 Jahre zum Tode verurtheilen. Graf Sombreuil, der Bischof von Dol mit seinen 50 Geistlichen und 711 Mann wurden erschossen. Der 28jährige, eben so tapfere, als hochherzige Sombreuil starb mit einem Heldenmuthe, welcher selbst seinen Feinden Ehrfurcht einflößte. Unter den Gefangenen befanden sich über 1000 angeworbene Republikaner, welche sogleich Dienste nahmen; 3600 Chouans' gab man die Freiheit auf Reklamation ihrer Gemeinden und gegen Auslieferung der Waffen im Lande. Kaum 800 Emigranten und 1300 Chouans war es geglückt, sich auf die englischen Schiffe zu retten. Die auf Q. gemachte Beute war groß; gegen 4000 Fuhrwerke waren nöthig, um die eroberten Vorräthe an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen fortzuschaffen.

Quibo, südamerik. Insel, Kolumbien, Dep. Isthmo, an der Südküste; die Ostspitze liegt unter 7° 21' 20" nördl. Br. und 83° 55' 50" westl. L. Auf der Nordostküste bildet ein 40 Fuß breiter Fluß durch einen Sturz von 150 F. Höhe einen der schönsten Wasserfälle. Die Insel hat einen schönen Hafen.

Quibou, franz. Dorf, Dep. Manche, Bez. St.-Lo; 2060 Einw.

Quibus auxiliis (lat.), s. Kategorien.

Quicatlan, nordamerikan. Villa, Mexiko, Staat Oaxaca; 200 Familien.

Quiche (Sta.-Cruz-del-Q.), mittelamerik. Flecken, Republik Guatemala; 2500 Einw.

Quichuasprache, s. Peru, S. 392.

Qui cito dat, bis dat (lat.), wer bald gibt, gibt doppelt.

Quick, 1) s. v. a. Quecksilber; — 2) mit Scheidewasser getödtetes Quecksilber, mit dem man auf Messing den Grund zur Vergoldung legt; — 3) (Mühlenw.), Drilling, der nur 6—8 Triebstecken hat; — 4) von Getreidekörnern, rein und dünnhülsig.

Quicka, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Johannisburg; 230 Einw.

Quickarbeit, s. v. a. Amalgamation.

Quickborn (Geogr.), 1) hannöv. Pfarrdorf, Lüneburg, Amt Dannenberg; 270 Einw.; — 2) holstein. Dorf, Herrsch. Pinneberg, bei Altona; 1090 Einw.; — 3) Dorf das., Süderdithmarschen, Landvoigtei Meldorf; 180 Einw.

Quickbrei, s. v. a. Amalgam.

Quicken, s. v. a. Amalgamiren.

Quickenbeere (Bot.), auch Quitschbeere, s. v. a. gemeine Eberesche, Sorbus aucuparia *L.*

Quickendorf, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Frankenstein; Mineralquelle; 470 Einw.

Quicken-tree (engl., Bot.), s. v. a. gemeine Eberesche, Sorbus aucuparia *L.*

Quickgold und **Quicksilber** (Goldschm.), mit Quecksilber vermischtes Gold oder Silber, zum Vergolden und Versilbern im Feuer.

Quickhatch (engl., Säugeth.), s. v. a. der nordische Vielfraß, Gulo borealis, s. Gulo.

Quickmarsch, s. Marsch.

Quickmühle, s. v. a. Amalgamirmühle.

Quicksterz (Ornithol.), Trivialname der weißen Bachstelze, Motacilla alba.

Quicourt, Fluß in Missouri (s. d.).

Quiçua, afrikan. Reich, Unter-Guinea, westlich von Dembo.

Quicunque (lat.), das athanasische Symbolum, von seinem Anfang so genannt.

Quid? (lat., was?), s. Kategorien.

Quida (isländ.), Lied, Gedicht, z. B. Q. Brynhildar Budladottar, Q. Gothrunar Giukadottar, Q. Helge, Q. Sigurthar Fafnisbana, s. Edda.

Quidam (lat.), ein Gewisser, Jemand, gewöhnlich im verächtlichen Sinne.

Quidd (Ichthyol.), in Schweden s. v. a. der Rysling, Leuciscus aphya, s. Cyprinus, X, 33.

Quiddelbuch, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. Adenau; 3 Kram- und Viehmärkte; 270 Einw.

Quiddität (Quidität, Quidditas), Washeit, bei den Scholastikern der Inbegriff dessen, was ein Ding wesentlich ist. Davon quidditativ, s. v. a. wesentlich.

Quiddity (engl.), 1) Wesenheit; — 2) Wortzänkerei, Spitzfindigkeit.

Quidfogel (Ornithol.), in Pennants arktischer Zoologie (von Zimmermann) der gemeine Bussard, Buteo vulgaris *Bechst.* (Falco buteo *L.*).

Quid pro quo (lat.), Etwas für Etwas, Eins für das Andere: 1) Mißgriff, Verwechselung; — 2) die Abfindungssumme bei einem Vergleich.

Quid novi? (lat.), was (gibts) Neues?

Quidquid agas, prudenter agas, et respice finem (lat.), Sprüchwort, bei Allem, was du thust, bedenke das Ende.

Quielitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-Bez. Liegnitz, Kr. Glogau; kath. Pfarrkirche, Erbscholtisei, 4 Wasser-, 2 Windmühlen; 640 E.

Quieppe, südamerik. Insel, Prov. Bahia, im atlant. Ocean, an der Küste, 13° 50' 58" südl. Br. und 41° 16' 50" westl. L.

Quierasque, Stadt, s. v. a. Cherasco.

Quiers (Geogr.), s. v. a. Chieri.

Quierscheid, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Trier, Kr. Saarbrück; Glashütte, Steinkohlengrube; 470 Einw.

Quierzy, franz. Dorf, Dep. Aisne, Bez. Laon; links an der Oise; 680 Einw.

Quies (röm. Myth.), personificirte Gottheit, welche ein Heiligthum an der lavikanischen Straße vor Rom hatte (Liv. IV, 41), aber nach August. (De civ. D. IV, 16) keine öffentliche Verehrung genoß, wohl als fremder Kult (Ambrosch, Studien, S. 190). Q. selbst bezieht sich entweder auf Tod und Unterwelt, wie denn Orcus den Beinamen Quietalis hatte, oder es diente ihre Kapelle einfach zum Ausruhen (vgl. Hartung, Rel. der Römer, II, S. 256).

Quiescibiles literae, s. Hebräische Sprache.

Quesciren (v. Lat.), 1) ruhen; — 2) in Ruhestand (Quiescenz, Quiescentia) versetzen; — 3) etwas gut seyn lassen.

Quietiner, s. v. a. Theatiner.

Quietismus (v. lat. quies, Ruhe), eine von dem spanischen Weltpriester Mich. Molinos ausgegangene, durch die bloß mechanische Gottesdienstlichkeit und leere Werkthätigkeit, worein Jesuiten und Dominikaner im 17. Jahrh. das Wesen der Gottesverehrung und Frömmigkeit setzten, zunächst hervorgerufene mystisch-religiöse Richtung. Im Gegensatze zu jener forderte Molinos in seinem „Guida spirituale," Rom 1675, ein Versenken des Geistes in schweigendes Gebet, eine vollkommen passive Ruhe der Seele, in der sie, ganz in Gott zurückkehrend, dem göttlichen Wirken in ihr sich überlasse, und Vernichtung alles eigenen Geisteslebens, um liebevoll unterzugehen in Gott. So unschädlich alles dies auch seyn mochte, so setzte es der franz. Hof beim Papste doch durch, daß Molinos seine Irrthümer abschwören und in ein röm. Dominikanerkloster wandern mußte, wo er 1696 †. Dies hinderte jedoch die Verbreitung des Q. keineswegs. Molinos' Buch wurde in mehre Sprachen übersetzt u. veranlaßte eine Menge Erbauungsbücher in gleichem Geist; selbst am Hofe Ludwigs XIV. fand der Q. eine Pflegerin in der schönen und reichen Wittwe Jeanne Marie Bourier de la Mothe Guyon, die durch ihr Beispiel, ihre Betstunden und salbungsvollen Schriften, so wie durch die Bemühungen ihres Beichtvaters Lacombe, eine Menge Anhänger gewann. Sie ging in ihrem Mysticismus so weit, daß sie sich für das schwangere Weib in der Apokalypse hielt und in ihrer Lebensbeschreibung von sich sagt, sie sey oft von einem solchen Uebermaß der Gnade erfüllt, daß sie ihre Kleider auflösen lassen müsse, worauf diese Gnadenfülle sich über die, welche sich ihr hingeben, ergieße. Lacombe wurde als ihr Verführer verhaftet und † im Gefängnisse, die Guyon selbst wurde ebenfalls eingesperrt, kam aber wieder in Freiheit und nahm an den Betstunden der Maintenon in St.-Cyr Theil. Fénélon gab in seiner „Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure," 1697, dem Q. neues Gewicht; Bossuet jedoch erwirkte 1699 ein päpstliches Breve, in welchem 23 Sätze aus Fénélons Buch als irrig verdammt wurden. Erst der veränderte Zeitgeist aber brachte den Q. in Vergessenheit. Der Q. offenbart sich in Fénélons Buche als eine gemüthliche Schwärmerei, deren Grundforderung die sogenannte reine Liebe ist, die sich ohne Furcht und Hoffnung, gleichgültig gegen Himmel u. Hölle, mit völliger Selbstverleugnung auf Gott richtet, weil dieser es will. Das Fleisch muß dabei ertödtet, jeder weltliche Gedanke entfernt, alles Vertrauen auf eigne Kräfte bei guten Werken vernichtet werden. Man wünscht nichts und bittet nichts, sondern überläßt sich ganz Gott und begnügt sich am Anschauen seines Wesens.

Quietisten (v. Lat., d. i. die Ruhenden), 1) s. v. a. Hesychasten; — 2) die Anhänger des Quietismus (s. d.).

Quieto (Geogr.), 1) österr.-illyr. Fluß, Gubernensents Triest, entsteht durch die Vereinigung der Flüsse Maestro u. Battenaglia in dem Walde Montona, fließt durch ein auf beiden Seiten von hohen Bergen eingeschlossenes Thal und mündet nach einem Laufe von 4½ Meilen bei Cittanuova in das Meer. Von Bastia bis St. Pollo wird der Fluß mit Flößen, von da an bis zur Mündung mit Barken befahren. Landungsplätze sind: Bastia, Gheto, la Grosena, il Monte formento und la Fernaca. — 2) (Porto Q.), Rhede daselbst, Bez. Buje, am Ausflusse des Q.-Flusses, der hier eine tiefe Bucht bildet.

Quietsch (Ornithol.), s. v. a. der gemeine Dompfaffe, Pyrrhula rubricilla, s. Fringilla.

Quietus, Sohn des Macrian, einer der 30 Tyrannen.

Quiévrain, belg. Flecken, Prov. Hennegau, Bez. Mons; Tabaksfabr., Baumwollenweberei, Steinkohlen; 2180 Ew. Hier am 29. April 1792 Gefecht zwischen den Franzosen und den Oesterreichern, welche letztere Sieger blieben.

Quiévrecourt, franz. Dorf, Dep. Seine-infér., Bez. Neufchatel; Mineralquellen; 510 Einw.

Quiévy, franz. Dorf, Dep. Nord, Bez. Cambray; 1700 Einw.

Quiffua (Kuffua), afrikan. See, im Innern, unter 5° südl. Br. und 45° östl. L., von dem franz. Reisenden Douville entdeckt, liegt nach diesem in einer Gegend, wohin vor ihm noch kein Europäer gedrungen war, bietet angeblich dieselben Erscheinungen wie das todte Meer in einem großartigen Maßstabe dar. Die im Norden und Süden liegenden Berge stoßen einen stinkenden Hauch aus, weshalb sie auch den Namen der stinkenden Berge führen. Dieser See, 350 Stunden von den Küsten entfernt und unter 5° südl. Br. liegend, ist von Norden nach Süden 15 Meilen und von Westen nach Osten 6 M. groß und rings umher von vulkanischen Bergen eingeschlossen, von denen unaufhörlich Erdharz herabquillt, daher man das Wasser desselben nicht sehen kann, weil eine ziemlich dicke Lage von diesem Erdharze seine ganze Oberfläche bedeckt. Kein Fisch lebt in seinen Gewässern, kein Grün bekleidet die umliegenden Bergwände. Keine Quelle läßt sich wahrnehmen, aus der dieser See, dessen Ufer Douville rings umreiset haben will, Zufluß erhält, und

hoch entspringen aus ihm mehre beträchtliche Flüsse, deren einige ihren Lauf gegen Westen, andere gegen Osten nehmen. **Douville** vermuthet in diesem See die Quelle des Zaire, Andere halten diesen See für einen und denselben mit dem Achelunda. Wie so Vieles in Afrika, muß auch diese Räthsel erst die Zukunft lösen.

Quifu (**Fuyen**), asiat. Stadt, Hinterindien, **Cochin-China**, an der Ostküste, westlich vom Kap Pagoda; 8—10,000 Einw.

Quigne, afrik. Stadt, Unter-Guinea, **Benguela**, an einem Binnensee, östlich von **Alt-Benguela**.

Quignette (Waarenk.), s. v. a. Quinette.

Quijorna, span. Flecken, westlich von Madrid; 230 Einw.

Quiina (Bot.), nach **Aublet**, Gattung der Aurantieae *Gaertn. fil.* Einzige **Art**: Q. guianensis *Aubl.* Baum in Guyana.

Quika (Säugeth.), s. v. a. Didelphys Quica *Natterer*, aus Brasilien, s. **Didelphys**, A. 9).

Quik-A, Fluß, s. **Gothenburg** 1).

Quikquik, asiat. Einbucht, Hinter-Indien, **Cochin-China**, an der Ostküste, der Insel Canton gegenüber.

Quil (Säugeth.), s. v. a. der **ostindische Ichneumon**, Herpestes Mungos.

Quila, afrik. Fluß, **Loango**, mündet in den atlant. Ocean.

Quilade, spanisches und portug. Gewicht für Gold und Edelsteine, 1 Q. = 4 Granos, 140 Q.s = 1 Onça de Castilla; die Mark geprägtes Geld = 22Q.s, verarbeitetes = 20½, Staubgold = 21¾ = 22 Q.s.

Quilan, Stadt, s. v. a. Kulan.

Quilaztli (**Chuakohuatl**, mex. Myth.), das berühmte Schlangenweib, das am Anfange des vierten Weltalters die Erde bevölkerte, indem es jedesmal Zwillinge gebar, die Schutzgöttin der Kinder.

Quilca, südamerik. besuchte Hafenstadt, Republik **Peru**, Dep. **Arequipa**, am stillen Meere.

Quilesia (Bot.), nach **Blanco**, Gattung der Olacineae *Lindl.* **Art** noch nicht speciell bestimmt, auf den philippinischen Inseln.

Quilibet (lat.), s. v. a. Quisque.

Quilimanci (Geogr.), s. v. a. Quillimancy.

Quilimane (Geogr.), s. v. a. Quillimane.

Quilitten, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. **Heiligenbeil**; 120 Einw.

Quilitz, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. **Usedom**; 120 Einw.

Quillabamba, s. v. a. Urubamba.

Quillage (franz.), s. v. a. Kielgeld.

Quillaja (Bot.), nach **Molina**, **Seifenspiere** nach **Oken**, Gatt. der Rosaceae *Juss.*, der Rosaceae Spiraeaceae *Dec.* **Charakter**: 3häusig; Kelch 5spaltig, mit 5spatelförmigen Blumenblättern auf einer 5lappigen Scheide u. 10 Staubfäden; 5 dreieckige, vielsamige Bälge. Bäume in Chili mit einfachen Blättern und abfälligen Nebenblättern; unter 4 **Arten** ist zu bemerken: Q. Smegmadermos *Dec.*, Q. Saponaria *Poir.*, Smegmadermos emarginata *Ruiz et Pav.*, **Probr.**, T. 31. Die Rinde dieses ansehnlichen Baumes bildet mit Wasser einen Schaum wie Seife, weshalb sie in Peru und Chili häufig zum Waschen gebraucht wird und daselbst einen bedeutenden Handelsartikel ausmacht; sie schmeckt stechend pfefferartig und enthält Saponin. Das Holz ist hart, röthlich, spaltet sich nicht und wird daher zu Steigbügeln gebraucht.

Quillan, franz. Stadt, Dep. Aube, Bez. **Limoux**, am Aude; vorzüglicher Weinbau, Fabr. für Schellen, Eisenwaaren, Leder, Kämme, Tuch, Holzhandel; 2160 Einw.

Quillard, **Peter Anton**, Zeichner u. Maler, 1711 zu Paris geboren und von Watteau unterrichtet, wurde Hofmaler des Königs von Portugal. In der k. Residenz zu Lissabon und in den Palästen einiger Großen waren Deckenstücke von ihm zu finden. † 1733. Er hat auch in Kupfer radirt.

Quillebeuf, franz. Stadt, Dep. Eure, Bez. **Pont-Audemer**, links an der Mündung der Seine, Hauptstadt des **gleichnam. Kantons**, sonst befestigt; Schifffahrtsschule, Fischerei; 1500 Ew. Der Hafen kann die größten Schiffe aufnehmen, welche nicht bis Rouen gehen können; aber sein Eingang ist wegen der Felsen u. beweglichen Sandbänke im Flusse gefährlich.

Quilley, J. P., jetzt lebender engl. Künstler, schon seit mehren Jahren durch treffliche Blätter bekannt, deren er wenige in Linien-, die meisten in englisch-französischer Aquatintamanier ausführte.

Quillimancy (**Quillimance**, **Quilmance**), afrik. Stadt, Küste **Mozambique**, im Süden derselben, links am **gleichnam. Flusse**, dem nördl. Mündungsarm des Zambese, mit Hafen; Hauptstapelplatz des portugiesischen Handels.

Quillimane, afrikan. Fluß, **Zanguebar**, fließt in der Richtung von Norden nach Süden bei Melinde in den Ocean.

Quillio, le-, franz. Dorf, Dep. Côtes-du-Nord, Bez. **Loudéac**; Leinwandbleichen; 1750 Einw.

Quillon (franz.), die Parierstange am Säbelgefäße.

Quillot (**Killow**), türkisches Getreidemaß, in Smyrna 1770, in Konstantinopel 1940, in Alexandrien 8606 par. Kubikzoll, nach anderer Angabe die 22fache Okka.

Quillisus, s. v. a. Willegis.

Quillen (**Hahlum**), das gelinde Wirbeln des sich brechenden oder stauenden Stromes.

Quillota (Geogr.), 1) südamerik. Distrikt, Republik Chili, Prov. **Coquimbo**; — 2) Stadt und Hauptort daselbst, nordöstlich von Valparaiso, rechts am Aconcagua, in einem schönen und fruchtbaren Thale, 32° 58′ 10″ südl. Br. und 73° 35′ 40″ westl. L. von Paris; wichtig durch die sehr reichen Kupferminen in der Gegend. Q. litt am 19. Nov. 1822 sehr durch Erdbeben.

Quilo, florentinische Silbermünze, = 12 Soldi 4 Denari oder 13 Soldi 4 Denari.

Quiloa (**Kilwa**, Geogr.), 1) afrik. König-

reich, an der Küste Zanguebar, erstreckt sich vom Kap Delgado bis zum Wendekreise. Dieser Raum wird von 3 verschiedenen Nationen bewohnt: den Mahuda, welche die Küste vom Kap Delgado bis zur Bai von Lendi bewohnen; den Muquindo, die ihre Niederlassungen am Meeresufer von Lendi bis Mombaza haben, und den Mudschaua, welche im Rücken der beiden erstern im Innern des Landes verbreitet sind. Alle diese Völkerschaften gelten für Moslems. Dieser Theil des Kontinents von Afrika ist sehr wenig bekannt; die Araber nennen ihn Morima und gehen nur bis an die Küste, da sie sich nicht in das Innere des von wilden und ungastfreundlichen Stämmen bewohnten Landes hinein wagen. Einer jener Stämme, die sogenannten Mudari, soll sogar aus Menschenfressern bestehen, die am Fuße eines Gebirgs wohnen, das man vom Ankerplatz von Zanguebar aus erblickt. Das Land ist fruchtbar, hat schöne Wälder und ist gut bebaut. Der Fluß Mongallu, der sich südlich von Q. ins Meer ergießt, ist auf eine beträchtliche Strecke schiffbar und trägt bei seiner Mündung Schiffe jeder Größe. Man findet hier alle Thiere der heißen Zone, den Löwen, Tiger, Elephanten, das Rhinoceros, Krokodil, Zebra, Chamäleon, Flußpferd, die Giraffe 2c. — 2) Stadt daselbst, Residenz des Königs, auf der kleinen gleichnam. Insel, welche bloß durch einen ¼ Meile breiten Meeresarm vom festen Lande getrennt ist, unter 8° 41′ südl. Br. und 37° 26′ 45″ östl. L. von Paris, im Innern einer Bai, welche einen großen und sichern, obgleich durch einige kleine Inseln behinderten Hafen bildet; Handel; 2—3000 Einw. Q. war zu Anfang des 16. Jahrh. die blühendste Niederlassung an dieser Küste; die portugies. Berichte geben eine glänzende Darstellung ihres Handels und Reichthums. Gegenwärtig ist sie nur noch ein wenig ansehnlicher Ort, der nur durch den Negerhandel noch einige Wichtigkeit hat.

Quilon, Stadt, s. v. a. Kilon.

Quilow, preuß. Hof, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Rügen; 130 Einw.

Quilting (Waarenk.), baumwollenes Zeuch mit Köpergrunde und glattem Muster.

Quimerch, franz. Dorf, Dep. Finistère, Bez. Chateaulin; 1250 Einw.

Quimper (Geogr.), 1) franz. Bezirk, Dep. Finistère; 29½ □M., 9 Kantone und über 80,000 Einw. Außer Q. hier noch der Marktflecken Brasparts mit 2400 Einw. — 2) (Q.-Corentin), Hauptstadt des Departements u. Bezirks, am Zusammenflusse des Odet und Benaudet, unweit der Flußmündung in den atlant. Ocean, in ungemein schöner Lage auf einem Hügel, um dessen Fuß sich die 2 Flüsse schlingen. Der ältere Theil d. Stadt ist noch mit Mauern u. Thürmen umgeben und bietet ein Labyrinth von häßlichen, finstern Straßen dar, welche mit dem Anblicke der Stadt von außen auffallend kontrastiren. Der neuere Stadttheil, weit entfernt, schön zu seyn, ist doch besser gebaut und hat einige gute Gebäude, unter denen sich die Kathedrale, das Schauspiel- und das Badehaus auszeichnen. Q. ist der Sitz der Departementalbehörden, eines Bischofs und eines Civil- u. Handelstribunals und hat ein großes und kleines geistl. Seminar, Collège, Schifffahrtsschule, öffentliche Bibliothek, Hospital, Gesellschaft für den Ackerbau, Douane, Schiffbau, Sardellenfischerei, Fayence- und Töpferwaarenfabriken, Gerbereien, Brauereien, lebhaften Handel, Seehafen für kleinere Schiffe und 10,150 Einw.; — 3) (Q.-Guezennec), Dorf daselbst, Dep. Côtes du Nord, Bez. Guingamp; 1850 Einw.

Quimperlé (Quimperlay, Geogr.), 1) franz. Bezirk, Dep. Finistère; 14⅖ □M., 5 Kantone und 36,000 Einw. Außer Q. hier noch: Arzano, 4300 Einw., und Brinc, 3000 Einw., Marktflecken; Scaer, Dorf, 3400 Ew. — 2) Hauptstadt des Bezirks, am Zusammenflusse der Isolle und der Ellé, welche die Laita bilden, von hohen Gebirgen umgeben; großer Platz, Kirche Notre-Dame, Hallen, sonst Schloß der Fürsten von Bretagne; Civiltribunal, Collège, Gesellschaft für den Ackerbau, Fabriken für Leder, Papier, Holzschuhe, Handel mit Getreide, Vieh, Holz, Leder, Honig, Wachs; Hafen, der nur Schiffe von 50 Tonnen fassen kann; 5550 Einw.

Quimpezé (Säugeth.), nach Brosse, s. v. a. Schimpanse, Pithecus troglodytes.

Quin, James, ausgezeichneter Schauspieler, 1693 zu London geboren. Sein Vater war ein Irländer, der sich mit einer angeblichen Wittwe verheirathet hatte, die später von ihrem aus der Fremde zurückkehrenden ersten Mann wieder zurückgefordert ward. Q., welcher in Folge dessen seine Ansprüche auf rechtmäßige Geburt verlor und nach seines Vaters Tod in große Dürftigkeit gerieth, versuchte sein Glück auf der Bühne zu Dublin und seit 1715 zu London, wo er anfangs in die Gesellschaft von Drurylane trat und 1717 Anstellung beim Lincolns-Inn-Theater fand. Ungeachtet einer gewissen Eintönigkeit in seinem Spiel glänzte er in hohem Grade, vorzüglich im Trauerspiel, in würdevollen Rollen, z. B. als Cato und Coriolan, und im Lustspiel in humoristischen, z. B. als Falstaff, Volpone und Sir John Brute. Höchst reizbar, gerieth er in vielfache Mißhelligkeiten mit den Theaterunternehmern, während sein Edelmuth so weit ging, daß er z. B. dem ihm damals noch ganz unbekannten und wegen einer Geldschuld verhafteten Dichter Thomson durch 100 Pfd. Sterl. zur Freiheit verhalf. Durch Garricks (s. d.) späteres glanzvolles Auftreten nach und nach verdunkelt, zog sich Q. endlich ganz von der Bühne zurück und lebte fortan meist zu Bath, wo er 1766 †.

Quina (span., pharm. Bot.), 1) Bezeichnung der Chinarinde, Cortex Chinae; über diese Benennung vgl. Chinarinde, S. 315. — 2) Q. do Campo, Q. de mendanha, s. Strychnos Pseudo-China *St. Hil.* — 3) Q. do Mato, s. Exostemma australe *St. Hil.* und Exost. corymbiferum *R. S.* — 4) Q. do Piauhy, s. Exostemma Souzanum *Mart.*

Quinaltzin, s. Meriko (Gesch.).

Quina-Quina (span., pharm. Bot.), s. v. a. Chinarinde, Cortex Chinae. — Q.-Q. de Carony, s. v. a. ächte Angosturarinde (s. d.).

Quinaria (Bot.), 1) nach Loureiro, Pflanzengattung. Art: Q. Lancium *Lour.*, s. v. a. Cookia punctata. — 2) Nach Rafinesque, Pflanzengattung, s. v. a. Ampelopsis hederacea.

Quinariae (röm. Ant.), Röhren in römischen Wasserleitungen, hielten $^{5}/_{4}$ im Durchmesser.

Quinarinde, s. Chinarinde.

Quinarius (röm. Ant.), römische Münze, betrug die Hälfte eines Denars oder 5 Asse und wurde daher mit der Ziffer V bezeichnet, wodurch ihr Verhältniß sowohl zum As, als zum Denar, welcher die Ziffer X trug, ausgedrückt wurde. Nur auf wenigen Quinaren, z. B. der Gens Egnatuleia, findet sich Q. zu Bezeichnung des Werthes. Die ältesten Quinare tragen denselben Typus, wie die Denare, den mit dem Flügelhelm versehenen Kopf der Pallas einerseits, andererseits die beiden Dioskuren zu Pferde mit der Inschrift ROMA. Später wurde die Victoria bald in stehender, bald in sitzender Stellung der Haupttypus des Q.' und blieb es auch bis zur Zeit des Augustus. Nur wenige Quinare, nämlich die, welche die Namen Cordus, Mettius, Papius und Sestius tragen, zeigen von den vorbeschriebenen abweichende Typen. Nach dem Typus der Viktoria wurde der Q. auch Victoriatus genannt.

Quinarius (bot. Term.), aus fünfen bestehend; — Numerus quinarius, die Fünfzahl, wenn die Zahl fünf oder deren Vielfache vorherrschen, z. B. in der Blüthe von Linum u. Lychnis.

Quinate (franz., Bot.), s. v. a. Nissolia ferruginea *Aubl.*

Quinatus (bot. Term.), fünfzählig oder gefünft, aus 5 gleichnamigen Theilen zusammengesetzt; Folium quinatum; ein Blatt, dessen Blattstiel an seinem Ende 5 Theilblätter trägt, wie bei Trifolium Lupinaster und Potentilla reptans.

Quinault (Biogr.), 1) Philippe, der ausgezeichnetste franz. Operndichter, den 3. Juni 1635 zu Paris geboren, war der Sohn eines Bäckers und einer Schauspielerin. Von dem Dichter Tristan l'Hermite aufgemuntert, brachte er in seinem 18. Jahre sein erstes Stück „Les rivales", 1653, zur Aufführung, fand Beifall und schrieb nun eine Menge Trauerspiele und Tragikomödien, die sich eben so sehr der Gunst des Publikums erfreuten, als sie die Kritik zum Tadel herausforderten. Seine „Astrate" wurde von Boileau mit so bitterem Spotte angegriffen, daß sich Q. bewogen fand, sich fortan der Oper zuzuwenden, auf welchem Felde er so Außerordentliches leistete, daß seine Texte selbst die Musik Lully's überdauerten. Namentlich sind seine „Armide", 1686, und sein „Atys" Meisterstücke in ihrer Art. Seine Verse übertreffen an Musik und Wohlklang die der größten franz. Dramatiker. Durch Heirath in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangt, kaufte er sich 1671 die Stelle eines Auditeurs in der Rechenkammer; um dieselbe Zeit ward er Mitglied der franz. Akademie. In den spätern Jahren seines Lebens verfiel er der Frömmelei, gab seine Arbeiten für die Bühne auf und schrieb ein Gedicht auf die Ausrottung des Protestantismus in Frankreich, das aber ungedruckt blieb. Man hat auch mehre Lehrgedichte von ihm. Eine vollständige Ausgabe seiner Opern erschien als „Théâtre", Paris 1739 und 1778, 5 Bde. — 2) Jean Baptiste Maurice, berühmter französischer Komiker und tüchtiger Musiker, betrat 1712 zuerst das Theater, zog sich 1734 zurück u. † 1744 zu Paris. Man hat mehre Operetten und eine große Oper: „Amours des Déesses", 1739, von ihm. Seine 3 Schwestern, Jeanne, Marie und Françoise, entzückten von 1695—1722 auf dem Théâtre française das Publikum.

Quinbumby, afrik. Stadt, Benguela, rechts am Quiera.

Quincailleriewaaren (v. Franz.), s. v. a. kurze Waaren; der Handel damit heißt Quincailleriehandel.

Quincampoix, franz. Dorf, Dep. Seine-infér., Bez. Rouen; 990 Einw.

Quince (engl., Bot.), s. v. a. gemeine Quitte, Cydonia vulgaris *Pers.*

Quince leva (Quince et le va, Spielw.), s. Pharao.

Quinchamala (Bot.), nach Willdenow, Jasminfelbe, nach Oken, Gattung der Santalaceae *R. Br.*, Quinchamalium *Moll.* Charakter: Kelch sehr kurz, vierzähnig; Blume langröhrig, auf einer Scheibe, fünfspaltig, abfällig, mit 5 Staubfäden am Saum; Nuß einsamig in lederigem Kelche, ursprünglich mit 3 Samen am Gipfel des Mittelsäulchens hängend. Unter 3 Arten ist zu bemerken: Q. fruticulosa *Steudel*, Q. chilensis *Mol.* Strauch auf Bergen in Peru und Chili. Die Eingebornen brauchen die ganze Pflanze gegen verschiedene Krankheiten, bei Entzündungen innerlich, aber auch äußerlich als zertheilendes Mittel bei Geschwüren und Quetschungen. Ruiz und Pavon, Fl. per., 2, T. 107 b.

Quinchamalium (Bot.), nach Molina, Pflanzengattung, s. v. a. Quinchamala *Willd.*

Quincié, franz. Dorf, Dep. Rhône, Bez. Villefranche; 1200 Einw.

Quincinetto, ital. Dorf, Königr. Sardinien, nordwestl. von Ivreo; 1310 Einw.

Quinctius, s. v. a. Quintius.

Quinctilianus, s. v. a. Quintilianus.

Quincuncialis (bot. Term.), 1) gefünftet, wenn von 5 Theilen 4 in den Ecken eines (imaginären) Vierecks und der 5. im Mittelpunkte steht; — 2) fünfschichtig, wenn die Blätter eines fünfgliederigen Cyclus der Blüthe vor dem Oeffnen des Blüthenknopfes (in der Blüthendecklage) so liegen, daß 2 als äußerste mit beiden Rändern deckend, 2 als innerste an beiden Rändern gedeckt und 1 als das mittlere mit einem Rande deckend, am andern Rande aber bedeckt ist, wie am Kelche von Linum, Rosa und Cerinthe; wird häufiger durch „Aestivatio

imbricata, geschindelte oder dachige Blüthendecklage" ausgedrückt.

Quincunx, I. (röm. Ant.), 1) Münze im Werth v. 5 Unciä oder $^5/_{12}$ des Pfundes, wurde als Münze ausgeprägt, wie mehre mit 5 Globuli bezeichnete Stücke von Hatria, sowie mehre röm. Münzen, welche jene 5 Globuli und die Inschrift ROMA tragen, beweisen. Der Q. von Hatria wiegt 4291 par. Gran oder 8 Unzen ½ Drachme heutiges röm. Gewicht, der von Rom 8 Unzen 1 Drachme. Vgl. Böckh, Metrol. Unters., S. 375 ff. Der röm. Q. führte als Typus einerseits den lorbeerbekränzten Kopf des Apollo, andrerseits die Dioskuren zu Pferde, daneben 5 Globuli und die Inschrift ROMA. Der Q. von Hatria war, wie Zelada angibt, mit einem weiblichen Kopfe mit einer schneckenförmigen Verhüllung des Hinterkopfs einerseits, andrerseits mit dem Pegasus bezeichnet. — 2) Als Maß = 5 Cyathi oder ½ Sextarius weniger 1 Cyathus gesetzt (Mart. I. 28; XI. 36); — Quincunx iugeri = $^5/_{12}$ eines Jugerum (Colum. IV, 1); — Quincunx hereditatis = $^5/_{12}$ einer Erbschaft (Plin. VII, 11). — 3) Die durchbrochene Ordnung der Baumpflanzung, welche mit der schriftlichen Bezeichnung von 5 Unzen Aehnlichkeit hat (Quintil. VIII, 3, 9). In derselben Weise waren die Hastati principes und Iriarii in der röm. Schlachtordnung aufgestellt. — II. (Astrol.), s. Aspekten.

Quincy (Geogr.), 1) nordamerik. Ort, V. St., Staat Massachusetts, Grfsch. Norfolk, südl. von Boston; 1820: 1620, 1840: 3490 Ew.; — 2) Ort das., Staat Pennsylvania, Grfsch. Franklin; 1840: 2500 Einw.; — 3) Q.-Segy, franz. Flecken, Dep. Seine-Marne, Bez. Meaux, auf einem sehr hohen Berge; Gyps- und Kalkbrüche; 2150 Einw.; — 4) Q.-sur-Cher, Dorf das., Bez. Bourges; 820 E.

Quincy, John Q. Adams, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika bis 1828, † in der Kongreßsitzung vom 17. Febr. 1848; s. Adams 8).

Quincyt (Min.), nach Berthier, eine noch unbestimmbare Mineralsubstanz, aus 54 Kieselerde, 19 Talkerde, 8 Eisenoxyd und 17 Wasser bestehend, erscheint in leichten, flockigen Massen von karminrother Farbe in einem Kalkstein bei Quincy im Dep. Cher.

Quinda (a. Geogr.), Bergfeste in Cilicien, bei Tarsus. Alexander der Gr. bewahrte daselbst seine aus dem obern Asien gebrachten Schätze.

Quindecagonum (latein., Math.), eine geradlinige Figur von 15 (besonders sich gleichen) Seiten und Winkeln.

Quindecennalia (röm., Ant.), Feste, die alle 15 Jahre gefeiert wurden; s. Quinquennalia.

Quindecimviri (röm. Ant.), 1) Sacrorum oder Sacris faciundis, ein Priesterkollegium, welches die sibyllinischen Bücher auslegte (Liv. VII, 28; V, 13), versuum Sibyll. interpretes (Cic., De div. I. 2; Liv. X. 8); anfangs waren es nur 2, darauf 10; später waren es noch mehr, aber der Name Q. blieb. — 2) Agris dandis oder dividundis, die zur Anlegung einer Kolonie oder zu Ackervertheilung in der Lex agraria verordneten Kommissäre (Plin. VII, 43). Gewöhnlicher waren III viri, V viri u. s. w. — 3) Priesterkollegium, namentlich der Magna mater Idaea. Auch die Flaviales bildeten ein solches Kollegium.

Quindel (Bot.), s. v. a. Quendel, Thymus Serphyllum *L.*

Quindenien (kath. Kirchenw.), s. Annalen, S. 77.

Quindeze (Orgelb.), alter Name eines Quintenregisters in der Orgel, dessen tiefste Pfeife 1½ F. lang ist.

Quindici, ital. Dorf, Neapel, Prov. Terra di Lavoro, südöstl. von Nola, in einem Thal; 2420 Einw.

Quindina (latein., Rechtsw.), s. v. a. Abschoß.

Quindiu, Kette der Anden in Südamerika, Kolumbien, Republik Neu-Granada, Dep. Cauca, streicht im Osten von Popayan über die Hochebenen von Malbasa, die Paramos von Guanacas, Huila, Savelillo, Iraca Baraguan, Tolima, Ruiz und Herveo nach der Prov. Antioquia. Unter 5¼° der Breite erweitert sich diese Kette, die einzige, welche in den Gipfeln von Sotara und Parace Spuren neuer vulkanischer Thätigkeit darbietet, bedeutend gegen Westen und verbindet sich mit der westlichen oder Choco-Kette. Durch diese Vereinigung der beiden Ketten wird das Bassin in der Prov. Popayan im Norden von Cartago Viejo geschlossen und der Fluß Cauca, indem er die Ebenen von Buga verläßt, gezwungen, während eines Laufes von 30—40 d. Meilen vom Salto de San Antonio bis zur Boca del Espiritu Santo quer durch das Gebirg sich Bahn zu brechen. Da der Kamm der östlichen Kordillere gegen Nordosten streift, so verlängert sich das Bassin des Magdalenenstromes fast ohne Unterbrechung gegen Mompox hin. Die Enge von Canare ist nichts als ein Felsenriff, das in der Ebene eine Schwelle bildet, die von einigen isolirten Hügeln umgeben und nicht der Effekt einer wirklichen Verbindung von zwei Gebirgsketten ist. Sehr merwürdig ist der Unterschied im Niveau der beiden Parallelthäler des Cauca- und des Magdalenenstromes; während das erste zwischen Cali und Cartago in einer Höhe von 3000' abwärts bis 2424' steht, senkt sich das zweite, zwischen denselben Parallelkreisen, von Neiva bis Ambalema von 1590' bis 900' absoluter Höhe; die mittlere Differenz beträgt 1800', um welche das Magdalenen-Thal weniger gehoben ist, als das Cauca-Thal. Das Felsenriff der Angustura de Carare kommt von dem Querjoch von Muzo, durch welches sich der Rio Negro schlängelt. Vermöge dieses Querjochs, so wie derjenigen Joche, welche von Westen herkommen, nähern sich die Ost- und die mittlere Kette zwischen Nares, Honda und Mendales. In der That ist das Bett des Rio Magdalena, unter 5° und 5° 18' der Breite, auf der Ostseite durch die Gebirge von Sergento, auf der Westseite durch die Querjoche eingeengt, die mit den Granitgebir-

gen von Mariquita und S. Ana in Verbindung stehen. Diese Verengung des Flußbettes findet unter demselben Parallelkreis Statt, wie die des Cauca am Salto de San Antonia; aber in dem Knoten der Gebirge von Antioquia vereinigen sich die Central- und die Westkette selbst, während zwischen Honda und Mendales die Kämme der Central- und der Ostkette so weit von einander entfernt bleiben, daß nur Ausläufer eines jeden Systems sich einander nähern u. vermengen können. Bemerkenswerth ist es auch, daß die mittlere Kette von Neu-Granada den höchsten Berg der Andes in der nördlichen Hemisphäre enthält. Der unter 4° 46' nördl. Br. gelegene **Pik von Tolima**, dessen Name so selten genannt wird, erhebt sich wenigstens 17,190' über die Meeresfläche. Er ist höher, als der Imbabura und Cotocache in Quito, höher als der Chiles auf dem Plateau von Los Pastos, höher als die beiden Vulkane von Popayan, und er übertrifft selbst die Novados in Mexiko und den Eliasberg im russischen Amerika. Der Pik von Tolima steht hinsichtlich der Höhe vielleicht nur dem Kamm der Sierra Nevada de Santa Marta nach. Den zweiten Rang, der Höhe nach, scheint in der nördl. Hemisphäre der **Nevado de Huile** einzunehmen; er liegt zwischen Nataga und Guilichao unter 2° 25' nördl. Br.; seine Höhe beträgt 16,800' über dem Meere.

Quindongo, Inseln, s. Benguela.

Quindupelallianz, s. v. a. Quintupelallianz.

Quinebaug, nordamerik. Fluß, V. St., Staat Massachusetts, Mündung in den Schetucket, links.

Quinet, Edgar, franz. Dichter und Literarhistoriker. 1803 zu Bourg en Bresse geboren, studirte in Straßburg, Genf und Paris und ging dann nach Heidelberg, wo er Creuzers Vorlesungen hörte und sich mit den politischen und literarischen Verhältnissen Deutschlands bekannt zu machen suchte. Eine Frucht dieser Studien war die Uebersetzung von Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“, Straßburg 1826, 3 Bde. Als die franz. Regierung die Expedition nach Morea ausrüstete, begleitete sie Q. im Auftrage des Instituts als Mitglied der Gelehrtenkommission, und das mit Beifall aufgenommene Buch „De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité, Par. 1830, 2. Aufl. 1832, war die Frucht seiner Beobachtungen daselbst. Er empfing dafür von der Regierung einen Jahrgehalt und wandte sich nun der Betrachtung des Mittelalters zu, warf sich aber, durch die scharfe Kritik, die sein „Rapport sur les épopées franç. du XIII. siècle“, Paris 1831, erfuhr, ärgerlich gemacht, auf die Politik. In seinem „Allemagne et Italie“, Paris 1832, n. Aufl. 1839, 2 Bde., deutsch, Stuttg., beurtheilte er ziemlich richtig die Verhältnisse Deutschlands. Um Materialen zu einem Werke über die bildenden Künste zu sammeln, reiste er 1832 nach Italien. Wegen seiner Angriffe auf die Priesterpartei, gegen die er in der gemeinschaftlich mit Michelet herausgegebenen Schrift „Ces Jésuites“, Par. 1844, sowie wegen seines fortwährenden Abschweifens auf politische Diskussionen, wurde er der Vorlesungen, mit denen er seit 1840 am Collège de France beauftragt war, enthoben; ein Theil derselben ist in der „Revue des deux mondes“ abgedruckt. Er schrieb auch über das Leben Jesu von Strauß, „Du génie des religions“, Paris 1842, u. „Mes vacances en Espagne“, das. 1846. Seine poetischen Werke: Ahasvérus, mystère, Paris 1833, Napoléon, poème, das. 1836, und Prométhée, tragédie, das. 1838, entbehren des ächten Dichtergeistes.

Quinetia (Bot.), nach Cassini, Gattung der Compositae Senecionideae *Dec.* Einzige Art: Q. Urvillei *Cass.* Sommergewächs in Neuholland.

Quinette (franz., Waarenk.), Art Kamelot, entweder ganz von Wolle oder mit Ziegenhaar vermischt.

Quingentole, österr.-ital. Gemeindedorf, Lombarbei, Prov. Mantua, Distrikt Revere, unweit des Po; Gemeinde-Deputation, Pfarrkirche, Oratorium, Meiereien, Landhäuser.

Quingey, franz. Stadt, Dep. Doubs, Bez. Besançon, an der Loue (Louve); Eisenwerke, Drahtzieherei, Färberei; 1200 Einw. In der Nähe berühmte Stalaktitenhöhlen (Grottes d'Oselles) mit allerlei Figuren aus Tropfstein und mit einem kleinen, aber unergründlich tiefen See.

Quingue, afrik. Stadt, Unter-Guinea, Benguela, Land Bembe.

Quinhone, Quivon, Kuiningu (Geogr.), 1) hinterind. Provinz, Anam, Cochin-China, wohl bevölkert und reich an Reis und Seide; — 2) Hauptstadt derselben, auf der Ostküste, an einer Bucht des chines. Meeres; 8000 Einw.

Quiniluban, kleine asiat. Inselgruppe, ostind. Inseln, Philippinen, zwischen den Inseln Panay und Pabaouan.

Qui nimium probat, nihil probat (lat.), wer zu viel beweist, beweist nichts.

Quinin, s. v. a. Chinin.

Quinio (Arithm.), eine Fünfzahl, s. Fünf.

Quiniosdal, Kirchspiele, s. v.a. Quinnesdal.

Quinisexta (sc. synodus, Kirchengesch.), s. Kirchenversammlungen (konstantinopolitanische).

Quinkhard, Jan Mauritius, Maler, 1688 zu Rees bei Kleve geboren. Er war ein guter Zeichner, trefflicher Kolorist und hatte auch im Technischen der Malerei ungewöhnliche Fertigkeit. Jakob Houbraken und Tanjé haben mehre seiner Bildnisse gestochen. Er † 1772.

Quinneboy (Quinnebaugh), Fluß, s. v. a. Quinebaug.

Quinnesdal (Nieder- und Ober-Q.), 2 norweg. Kirchspiele, Mandals-Amt.

Quinoa-Gänsefuß (Bot.), s. v. a. Chenopodium Quinoa *L.*

Quinola (Spielw.), s. Reversi.

Qui non habet in aere, luat in corpore (lat., Rechtsw.), wer nicht zahlen kann, muß Leibesstrafe erdulden.

Qui non vult intelligi, non debet legi (latein.), sprüchwörtlich: wer nicht verstanden seyn will, den muß man gar nicht lesen.

Quinpungo, afrik. Stadt, Benguela, Bembe, rechts am Dumbo.

Quinquagesima (lat.), 1) (röm. Ant.), die Steuer, welche unter Augustus Sklavenhändler an das Aerarium zahlen mußten; — 2) (Kirchenw.), der 50. Tag vor Ostern, s. v. a. Estomihi, auch Q. abstinentiae et poenitentiae, die zum Fasten und zur Buße bestimmte 50tägige Zeit, die mit diesem Sonntag begann; — 3) (Q. paschalis, Q. laetitiae et exaltationis), die 50 Tage von Ostern bis Pfingsten; — 4) (Quinquagesimae figurae, Q. gloriae, Q. glorificationis), die Sonntage von Quasimodogeniti bis zum Trinitatisfest; — 5) (Rechtsw.), Q. emphyteuticaria, der 50. Theil des Kaufpreises oder wahren Werths einer Sache, der dem Dominus emphyteuseos für die Annahme u. Einsetzung des neuen Emphyteuten bei der Schenkung, dem Vermächtniß, Tausch oder Verkauf des emphyteutischen Rechts zu entrichten ist.

Quinquangularis und **Quinquangulatus** (bot. Term.), fünfkantig u. fünfeckig, für Körperformen mit 5 Kanten und für Flächenformen mit 5 Ecken, ziemlich ohne Unterschied gebräuchlich.

Quinquangulum (latein., Mathem.), Fünfeck.

Quinquarticularii (Kirchengesch.), Benennung der Arminianer, wegen der 5 Artikel, in denen sie von der reformirten Kirchenlehre abweichen.

Quinquatrus, Quinquatria (röm. Ant.), Fest der Minerva, welches die Römer im März (Q. majores) u. im Juni (Q. minusculae) feierten. Nach Ovid (Fast. III, 809 f.) hatte es seinen Namen a junctis quinque diebus (vgl. Serv., Ad Virg. Georg. I, 277). Vielleicht, daß die Sühnung der um die Frühlings-Tag- u. Nachtgleiche ihre Blitze werfenden Göttin mit der Zeit des Festes in Beziehung stand. Die Q. majores dauerten 5 Tage, vom 19. bis 23. März (Cic., Ad Att. IX, 12). Am ersten Tage ward der Geburtstag der Göttin gefeiert, wahrscheinlich, weil am 19. März der Tempel der von Falerii nach Einnahme dieser Stadt durch Camillus nach Rom gebrachten Minerva auf dem cölischen Hügel seine Weihe erhielt (Ovid, Fast. VI, 728). An diesem Tage ist Waffenruhe und das dargebrachte Opfer unblutig; es besteht aus Kuchen von Oel, Honig und Korn; denn Minerva wird als Göttin der Weisheit, der Künste, als Schützerin des Lernens sowohl von der Jugend, welche Schulferien hatte, und ihren Lehrern das Schulgeld (Minerval) brachte, als auch von Gewerbsleuten (Walkern, Färbern, Schustern, Zimmerleuten), Künstlern, Gelehrten, Malern, Bildhauern, Aerzten, Lehrern, Dichtern, — welche bei dieser Gelegenheit um den Oelzweig wetteiferten, — gefeiert (Juv. X, 115 ff.). Aber nicht nur Kinder und Jünglinge, sondern auch ältere Personen feierten diese Tage mit heiteren Spielen (Suet., Aug. 72). Besonders festlich beging Domitian den Tag, weil er sich für einen Sohn der Minerva ausgab (Suet., Dom 4). Am zweiten, dritten u. vierten Tage wurden Gladiatorenspiele gehalten (Ovid, Trist. III, 12, 19 f.), was, weil unter den Königen Gladiatorenkämpfe noch nicht eingeführt waren, für spätere Einsetzung des Festes spricht (vielleicht eben von Camillus an), oder für eine Verlängerung desselben von einem auf fünf Tage. Jedenfalls aber gehörte das Fechterspiel durchaus zum Charakter der Minerva; denn sie ist nicht nur Friedens-, sondern auch Kriegsgöttin, und in beiderlei Beziehungen Custos Urbis, als welche besonders Cicero sie durch eine Bildsäule ehrte, welche, als ein Sturmwind sie gestürzt hatte, der Senat eben am 19. März (43 v. Chr.) wieder aufrichten ließ (Ad Att. VII, 3). Der fünfte Tag hieß Tubilustrium (s. d.). — Die Q. minores oder minusculae wurden nur 3 Tage lang gefeiert, und zwar vornehmlich von den Flötenspielern, die, wie ihr Instrument, aus Etrurien stammten und wohl meistens geborne Etrusker waren. Sie zogen, scherzhafte Worte zu alten Weisen singend, maskirt, mit langen, bunten Gewändern angethan, in der Stadt umher und begaben sich dann in den Tempel der Minerva, welche sie als die Göttin ihrer Kunst betrachteten, weil dieselbe das Flötenspiel erfunden haben sollte. Die Sage, worauf die Feier dieses Festes sich gründete, erzählt Liv. IX, 30 (vgl. Valer. Max. II, 5, 4). Die Flötenspieler waren seit den ältesten Zeiten Roms bei Opfern, Spielen und Leichenbegängnissen unentbehrliche Personen und man ertheilte ihnen deshalb manche Vorrechte, unter andern auch das, in dem Tempel des Jupiter speisen zu dürfen. Dieses Vorrecht aber ward ihnen in den ersten Zeiten der Republik (311 v. Chr.) von den Censoren abgesprochen, worüber sie so aufgebracht wurden, daß sie alle zusammen Rom verließen und sich nach Tibur begaben und es also an den bei den Opfern unentbehrlichen Flötenbläsern fehlte. Den Senat beschäftigte dies als eine Gewissenssache, und er schickte daher Gesandte nach Tibur mit dem Auftrage, es so einzuleiten, daß die Pfeifer wieder nach Rom zurückgebracht würden. Die Tiburtiner gingen auf den Wunsch des Senats bereitwillig ein und ließen die Pfeifer von Seiten des Raths zur Rückkehr nach Rom ermahnen. Als aber alle Vorstellungen vergeblich waren, gebrauchten sie eine List, die von der Lieblingsneigung jener Leute hergenommen war. An einem Festtage luden sie unter dem Vorwande, ein Mahl mit Gesang zu feiern, der Eine diesen, der Andere jenen ein und gaben ihnen so viel Wein zu trinken, daß sie völlig berauscht wurden. Die Berauschten und vom Schlaf Gefesselten warfen sie darauf auf Wagen und transportirten sie so nach Rom. Die Pfeifer merkten nichts, bis ihnen, da man die Wagen auf dem Markte von Rom hatte stehen lassen, der volle Tag in die Augen schien. Man machte jetzt aus der ganzen Sache einen frohen Scherz, und weil sie einwilligten, wieder in Rom zu bleiben, so ward ihnen vergönnt, jährlich 3 Tage lang in ihrem Schmucke unter Flötenspiel und mit ausgelassener Lustigkeit die Stadt zu

durchziehen, wie auch denen, die bei den Opfern blasen mußten, ihr früheres Recht, ihr Mahl im Tempel des Jupiter zu halten, wieder eingeräumt ward. Vgl. Tubilustrium u. Vulcanalia.

Quinque- (bot. Term.), als Vorsilbe bei Wörtern aus der lateinischen Sprache, fünf-, z. B. quinquedentatus, fünfzähnig, quinquefidus, fünfspaltig u. s. w.

Quinquefolii s. quinquefolii majoris Radix (pharm. Bot.), s. Potentilla.

Quinquefolium (Bot.), nach Adanson, Untergatt. von Potentilla *L.*

Quinque genera Myrobalanorum (pharm. Bot.), nach der frühern Pharmacie s. v. a. die Früchte von mehren Arten der Gattung Myrobalanus und von Emblica officionalis *Gärtn.*

Quinquegentiani (a. Geogr.), Volk in Asien, jenseits des Tigris; war in Afrika eingefallen und wurde von Maximilianus Herculius besiegt; nach Andern 5 kleine afrikanische Fürsten, die den Namen Genfiani führten.

Quinque Herbae capillares (pharm. Bot.), eine Zusammensetzung der frühern Pharmacie, aus einem Moos und 4 Farrenkräutern bestehend, nämlich aus Herba Adianti aurei von Polytrichum commune *L.*, Herba Capillorum Veneris von Adiantum Capillus Veneris *L.*, Herba Ceterach von Ceterach officinarum *C. Bauh.*, Herba Rutae murariae von Asplenium Ruta muraria *L.* und aus Herba Scolopendrii von Scolopendrium officinarum *Sm.*

Quinque Herbae emollientes (pharm. Bot.), die fünf erweichenden oder einhüllenden Kräuter der frühern Pharmacie. Diese waren entweder: Herba Malvae von Malva rotundifolia *L.* oder Malva sylvestris *L.*, Herba Brancae ursinae von Acanthus mollis *L.*, Herba Betae von Beta vulgaris *Del.*, Herba Parietariae von Parietaria erecta *Mert. u. Koch* und Herba Mercurialis von Mercurialis annua *L.*; oder Herba Parietariae, Malvae, Mercurialis, Herba Althaeae von Althaea officionalis *L.* und Herba Violariae von Viola odorata *L.*

Quinqueloculina (Zoophyt.), nach d'Orbigny, Polypengattung. Arten unter Miliola.

Quinqueloculina (Polythal.), Korallenfünfkant, nach d'Orbigny, Polythalamiengeschlecht aus der Abtheilung der Enallostegien. Die Kammern liegen in 5 radialen Ebenen und die jüngeren legen sich ganz auf die entsprechenden ältern, so daß nur der letzte Umgang sichtbar bleibt. Zahlreiche Arten, von denen die fossilen sämmtlich tertiär sind: 1) Q. saxorum *d'Orb.* (Ann. des sc. nat. 1826, Taf. 16, Fig. 10; Miliolites sax. und Miliola sax.), 0,75—1,25''' lang, spindelförmig, an den Enden gerundet, im Querschnitt 5seitig, Oberfläche mit Grübchenreihen. Bildet in großer Menge den Miliolitenkalk bei Paris, im Tegelsande bei Wien. — 2) Q. secans *d'Orb.* (Bronn, Leth., Taf. 42, Fig. 32), 1—1,5''' lang, breit oval, zusammengedrückt, im Umfange schneidig, Oberfläche mit schwachen bogenförmigen Querstreifen. Lebend und fossil im Tegelsand bei Wien. — 3) Q. triangularis *d'Orb.*, breit oval, an den Enden gerundet, Querschnitt ziemlich hoch, dreiseitig mit 3 scharfen Kanten. Kammern gewölbt, durch mäßig tiefe Näthe gesondert. Oberfläche glatt. Mündung groß, durch einen dicken Zahn fast der ganzen Länge nach getheilt. Lebend und fossil im Tegel von Dax und von Nußdorf bei Wien, im Subapenninensande von Castell acquato.

Quinquenelle (Handelsw.), Moratorium, weil es gewöhnlich auf 5 Jahre gegeben wird.

Quinquennales (röm. Ant.), 1) Titel der Municipalcensoren, die auch Duumviri quinquennales, wenn es ihrer zwei waren, oder: Quatorviri q., wenn ihr Collegium aus vier Mitgliedern bestand, genannt wurden. Diese Bezeichnung rührt davon her, daß sie alle fünf Jahre gewählt wurden, wenn sie auch nur ein Jahr ihr Amt verwalteten. Sie hatten, wie die römischen Censoren, Census zu halten und die Censusrollen nach Rom zu schicken. Auch verfaßten sie das Verzeichniß der Dekurionen und führten in einigen Städten auch den Censortitel. Nicht selten war diese Municipalcensur mit andern Magistraturen verbunden, z. B. Aediles q., d. h. Aedilen und Q. zusammen, desgl. Praefectus q., Quatuorviri juri dicando q., welche Jurisdiktion übten und zugleich die Censur hatten. — 2) Titel der römischen Censoren, weil sie alle 4 Jahre (quinto quoque anno) gewählt wurden und Census u. Lustrum hielten; s. Censor, S. 792 ff. — 3) Q. ludi, bei den Griechen *πενταετηρίδες*, Spiele, welche alle 5 Jahre gefeiert wurden, wozu bei den Römern außer den ludi capitolini u. a., besonders diejenigen gehörten, welche die Kaiser nach 5jähriger Regierung feierten. Wir erinnern nur an die Augustales, zum ersten Male mit ritterlichen Spielen und Thierkämpfen gefeiert am 12. Oktob. des J. 19 v. Chr., aber wegen ihrer Kostspieligkeit später abgeschafft, von Gordian 240 wieder eingeführt und besonders von Konstantin dem Großen (als Decennalien) mit großer Pracht gefeiert.

Quinquennalia, s. Quinquennales 3).

Quinquennium (v. Lat.), ein Zeitraum 5 Jahren.

Quinqueprimi (röm. Ant.), die 5 vornehmsten Rathsmitglieder in einer Stadt, welche das römische Bürgerrecht hatten.

Quinque Radices aperientes majores (pharm. Bot.), die fünf größern eröffnenden Wurzeln, waren: Radix Apii von Apium graveolens *L.*, Rad. Asparagi von Asparagus officinalis *L.*, Radix Rusci von Ruscus aculeatus *L.*, Rad. Foeniculi von Foeniculum officinale *All.* und Rad. Petroselini von Petroselinum sativum *Hoffm.*

Quinque Radices aperientes minores (pharm. Bot.), die fünf kleinern eröffnenden Wurzeln, waren: Radix Eryngii von Erynchium campestre *L.*, Radix Graminis von Triticum repens *L.*, Rad. Ononidis von Ononis spinosa *L.*, Rad. Rubiae tinctorum von

Rubia tinctorum *L.* und Rad. Capparis s. Capparidis von Capparis spinosa *L.*

Quinqueremis (sc. navis, röm. Ant.), Schiff, das auf beiden Seiten 5 Reihen Ruder hatte; s. Schiff.

Quinquertiones, s. Quinquertium.

Quiquertium (röm. Ant.), der Fünfkampf, s. Pentathlon und Gymnastik; die darin auftraten, hießen Quinquertiones.

Quinquessis (röm. Ant.), altrömische Münze, 5 As, s. As.

Quinquet, Blechschmid zu Paris, der zuerst die argandschen Lampen lieferte, die deshalb auch Quinquets oder Lampes de Q. hießen.

Quinqueviri (röm. Ant.), Fünfmänner, ein Kollegium von fünf Mitgliedern, die gemeinschaftlich ein Amt versahen oder einen gewissen Geschäftszweig verwalteten, z. B. agris dandis, die mit der Ackervertheilung beauftragten Kommissarien; mensarii, die Bankherren, die das Schuldwesen oder die Regulirung der Bezahlung in Obacht nehmen sollten, s. Mensarii; muris turribusque reficiendis, eine außerordentliche Magistratur, welche zuerst 212 v. Chr. zu dem Behufe der Ausbesserung und Instanderhaltung der Mauern und Thürme nur vorübergehend eingesetzt ward, aber auch noch später kreirt zu werden pflegte, wenn die Censoren, denen jenes Geschäft eigentlich oblag, gehindert waren oder ganz fehlten.

Quinquille (franz., Spielw.), s. v. a. Cinquille.

Quinquillion (Arith.), die 5. Potenz einer Million, ausgedrückt: 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000.

Quinquina (Bot.), nach Endlicher, Pflanzengattung, s. v. a. Cinchona *L.* Die Gattung bildet den Typus der Quinquineae *Rchb.*, eine Untergruppe der Rubiaceae Cinchoneae *Rchb.*

Quinquina (span., franz., pharm. Bot.), Bezeichnung der Chinarinde, Cortex Chinae.

Quinquineä (Bot.), s. Quinquina.

Quinsac (Geogr.), franz. Dorf, Dep. Gironde, Bez. Bordeaux, an der Garonne, 1150 Einw.

Quinsac (Waarenk.), Bordeauxwein, s. Bordeauxweine.

Quinsay, franz. Dorf, Dep. Vienne, Bez. Poitiers; 820 Einw.

Quinsiholz, s. v. a. Quassienholz.

Quinson (Geogr.), franz. Flecken, Dep. Basses-Alpes, Bez. Digne, am Verdon; 1060 Einw.

Quinson (Waarenk.), angenehmer Franzwein, wächst um Riez in der Provence.

Quint, preuß. Eisenhüttenwerk am Quintbache, Rheinprovinz, R.-B. und Kr. Trier; besteht aus 2 Hochöfen, 2 Hammerwerken, 2 Schlackenpochwerken und 1 Schneidewerk; 120 Einw.

Quinta (lat.) die fünfte, bes. 1) (sc. classis), die 5. Klasse einer Schule; der Lehrer heißt Quintus, die Schüler Quintaner; — 2) der 5. Tag der Woche; — 3) s. Quinte.

Quinta (span. und portug.), 1) Gartengehege; — 2) Landhaus, Villa.

Quintabsatz, s. Absatz 2).

Quintadecimani (röm. Ant.), die Soldaten der 15. Legion.

Quintaden } , s. Orgel.
Quinta dulcis }

Quinta essentia, s. Quintessenz.

Quinta hepdomatis magnae, s. v. a. grüner Donnerstag.

Quintal (franz.), Centner; Q. macho, in Spanien, großer Centner, 149 Pfd.

Quintambert, Stadt, s. v. a. Questembert.

Quintana 1) (röm. Ant.), im römischen Lager das 5. Thor hinter dem Prätorum, wo die Marketender waren; s. Lager. — 2) (Med.), ein (vermeintlich) fünftägiges Fieber (Quantanfieber), s. Fieber. — 3) (Ritterw.), s. Turnier.

Quintana (Geogr.), span. Flecken: 1) südwestl. von Badajoz; Wollweberei; 3840 Ew.; — 2) südöstl. von Vittoria; 200 Einw.; — 3) Q.-Bureba, nordöstlich von Burgos; 130 Ew.; — 4) Q.-del-Marco, südwstl. von Leon.; 510 Einw.; — 5) Q.-del-Pirio, südl. von Burgos; 940 Einw.; — 6) Q.-del-Puente, nordöstl. von Palencia; 160 Einw.; — 7) Q.-de-Manvirgo, bei Burgos; 470 Ew.; — 8) Q.-Elez, das.; 140 Einw.; — 9) Q.-entre-Peñas, bei Vittoria; 600 Einw.; — 10) Q.-la-Cuesta, bei Burgos; 130 Ew.; — 11) Q.-Loranco, bei Briviesca; 320 Einw.; 12) Q.-Maria, bei Vittoria; 800 Einw.; — 13) Q.-Martin-Galindez, daselbst; 230 Einw.; — 14) Q.-Palla, bei Burgos; 380 Einw.; — 15) Q.-Ruz, das.; 500 Einw.; — 16) Q.-Suso, das.; 500 Einw.; — 17) Q.-Urria, das.; 180 Einw.; — 18) Q.-Vides, das.; 420 Einw.

Quintana (Biogr.), Manuel José, berühmter spanischer Dichter der Gegenwart, den 11. April 1772 zu Madrid geboren, studirte zu Cordova und Salamanca die Rechte, trat dann in das Advokatenkollegium seiner Vaterstadt und war nach einander Fiskalagent der Handelsjunta, Theatercensor, Generalsekretär der Centraljunta, wirklicher Sekretär des Königs und Sekretär im Departement der Auslegung fremder Sprachen. Als stimmführendes Mitglied der obersten Censurjunta zur Zeit der ersten Cortesregierung verfaßte er fast alle Proklamationen und Manifeste der insurrektionellen Regierung, dichtete patriotische Lieder, redigirte die „Variedades de ciencias, literatura y artes", und gründete die gegen die napoleonische Herrschaft gerichtete Zeitschrift „Semanario patriotico." Nach der Restauration auf eine Festung gebracht, ward er erst 1820 wieder freigegeben, in seine frühern Stellen wieder eingesetzt und 1821 zum Präsidenten der neu errichteten Generaldirektion der Studien ernannt. Im J. 1823 verlor er abermals seine Stellen und durfte erst 1828 von seinem Stammsitz in Estremadura zurückkehren, wo er 1833 abermals in seinen Posten im Departement der Auslegung fremder Sprachen wieder eingesetzt, zum Procer des Reichs

und zum Mitglied des Staatsraths ernannt wurde. Nach der Umgestaltung der ersten Kammer trat er als Senator in dieselbe, war mehrmals Sekretär derselben und wurde Erzieher der Königin und Präsident des Studienraths. Die erste Aufmerksamkeit als lyrischer Dichter erregte Q. 1795 durch seine „Oda al mar". Seine Gedichte, die sich durch philosophische Tendenz, patriotische Gesinnung und männlichkräftige Sprache auszeichnen, erschienen zuerst in Madrid 1802, zuletzt in Paris 1837, eine Auswahl in F. J. Wolfs „Floresta de rimas modernas castellanas". Die vollständigste Ausgabe seiner poetischen Werke: Poesias, inclusas las patrioticas y las tragedias, Madrid 1821, 2 Bde. Den „Poesias selectas castellanas desde el tiempo de Juan de Mena hasta nuestros dias." Madrid 1808, 3 Bde., bedeutend vermehrt, das. 1830, 4 Bde., ließ er eine Auswahl aus den Epikern folgen, das. 1833, 2 Bde. Als Historiker erwarb er sich durch die „Vidas de españoles celebres", Madrid 1807, 1 Bd., das. 1830—33, 2. u. 3. Bd., Ruf.

Quintaná (a. Geogr.), Flecken in Latium, 15 Milliarien von Rom, s. Ostaria.

Quintanar (Geogr.), span. Flecken: 1) Q.-de-la-Orden, südöstl. von Toledo; Wollweberei, Färberei, Seifenfabrik; 6400 Einw.; — 2) Q.-de-la-Sierra, südöstl. von Burgos; viel Ziegenkäse; 840 Einw.; — 3) Q.-del-Rey, südöstl. von San-Clemente; viel Wein und Safranbau; 2810 Einw.

Quintanas-Rubias-de-Abajo, span. Flecken, südl. von Osma; 140 Einw.

Quintangone, Insel, s. Mozambique.

Quintanilla (Geogr.), span. Flecken: 1) Q.-Cabe-Soto, nordöstl. von Burgos; — 2) Q.-de-Arriba, westlich von Peñafiel, am Duero; Leinen- und Wollweberei, Gypsbrüche; 600 Einw.; — 3) Q.-de-Bon, bei Burgos; 150 Einw.; — 4) Q.-del-Agua, südlich von Burgos, rechts am Arlanza; 360 Einw.; — 5) Q.-del-Coco, südöstl. von Burgos; 310 Einw.; — 6) Q.-del-Monte-en-Juarras, nordöstl. von Burgos; 120 Einw.; — 7) Q. de-Sollamas, am Orbigo, westl. von Leon; 410 Einw.; — 8) Q.-de-Trigueros, südwestl. von Palencia; 190 Einw.; — 9) Q.-de-Urz, nördl. von Zamora; 240 Ew.; — 10) Q.-San-Garcia, nordöstl. von Burgos; 810 Einw.

Quintanillas, las-, span. Flecken, westl. von Burgos, am Urbel; 430 Einw.

Quintanrennen, s. Turnier.

Quintas, Gewicht in Afrika, 169, n. A. 147 holländ. As.

Quintatön (Orgelb.), eine der gewöhnlichsten und angenehmsten Orgelstimmen, ein gedecktes Flötenregister von enger Mensur und so intonirt, daß es sanft in die Quinte, eigentlich in die Duodecime übersetzt; daher sein Name. Gewöhnlich wird diese Stimme bei mehr als einem Manuale für das sanfter registrirte derselben disponirt, denn ungeachtet ihrer hohen und in gewissem Betracht durchgreifenden Intonation hat sie doch etwas höchst Angenehmes, Lichthelles, was bei Vorspielen besonders und in Zwischenspielen von großer Wirkung seyn kann, wenn sie hier in geringerer Mischung etwas vorherrschend gebraucht wird.

Quinta toni (Mus.), der fünfte Ton in derjenigen Tonleiter, in welcher die Modulation des Tonstücks geschieht, oder die eigentliche Dominante, der fünfte Ton der Tonika eines Tonstücks.

Quinte (v. Lat., Mus.), 1) Intervall von fünf Stufen, das 3 Gattungen unter sich begreift, nämlich die reine, verminderte und übermäßige Q. Die reine Q., ein in mehrfacher Beziehung sehr wichtiges Intervall, besteht aus 3 ganzen Tönen und einem großen halben Tone. In Berechnung der Aliquottöne kommt sie unmittelbar nach der Oktave zum Vorschein, und ist daher auch nächst dieser die vollkommenste Konsonanz. In der Harmonie kommt sie nicht allein als ein sehr wesentlicher Ton des harmonischen Dreiklangs, der deshalb auch wohl Quintenakkord genannt wird, sondern auch in dissonirenden Akkorden als eine Konsonanz vor, wie im Septimen-, Nonen- und Quartquinten-Akkorde. Im Quintsextenakkorde aber erscheint sie als Dissonanz, weil sie hier ursprünglich die Septime des Grundtons ausmacht, da der Quintsextenakkord nur durch die erste Umkehrung des Septimenakkods entsteht, bei welcher die Terz im Basse liegt, zu der die Septime jetzt die Q. bildet, die jedoch auch nicht immer rein ist. In jeder Tonleiter ist die reine Q. 6mal enthalten, d. h. mit 6 Stufen einer jeden Tonleiter kann eine reine Q. aus den wesentlichen Tönen der Tonart verbunden werden; jedoch steht unter allen diesen Q.n nur diejenige mit dem Grundtone der Tonart in einem so engen harmonischen Verhältnisse, welche wirklich die zu ihm oder der 5. diatonische Ton seiner Leiter ist. Kein anderer Akkord außer dem Grundakkorde ist daher auch von so wesentlicher Bedeutung in der Harmonie eines Tonstücks, als der über dieser Q., den man eben deshalb, wie die Q. selbst, die Dominante (quarta toni), den Dominantenakkord (s. d.) nennt. Von so hoher und vorherrschender Bedeutung indeß der Dominantenakkord und ein so wesentliches Intervall die Q. selbst ist, so daß, außer der Tonika oder Prima fast kein Ton so oft gebraucht wird, als sie, so ist doch wieder die harmonische Verwendung sehr weniger anderer Intervalle solchen beschränkenden Bedingungen unterworfen als eben dieser reinen Q. Hiermit können wir auf das wichtige Kapitel der Q.n- und Oktavenfolge kommen. Hundertfältig hat man behauptet, diese Folge sey dem gesunden Gehör unerträglich, und die Theorie setzte daher die Regel fest: Zwei reine Q.n, wie zwei Oktaven dürfen nicht unmittelbar nach einander in gerader Bewegung in einerlei Stimmen gehört werden. Jede Q.n- und Oktavenfolge war verpönt und das Gesetz hat sehr lange gegolten und gilt theilweise auch noch; aber hätten wir es so ganz in seiner wörtlichen Strenge zu nehmen, so wäre, um zuförderst die Lehre historisch zu erörtern, wohl Niemand schlechter dabei weggekommen als Huc-

bald, dessen ganze Diaphonie aus Quarten, Q.n und Oktaven zugleich, und zwar in stets fortlaufender Bewegung bestand. Guido von Arezzo war der erste bedeutende Mann, der sie etwas zu hart fand, aber auch nicht viel Besseres an ihre Stelle zu setzen wußte. Auch im 12. und 13. Jahrhunderte kannte man jenes Verbot noch nicht, oder die Praxis kehrte sich wenigstens nicht daran. Marchettus und J. de Muris lehrten, daß zwei vollkommene Konsonanzen nicht in gerader Bewegung auf einander folgen sollten, kannten auch schon das Wesen der Dissonanzen; aber Adam de la Hale gebrauchte die Q.n ziemlich noch in gleicher Weise wie Hucbald, und im 14. und 15. Jahrhundert hatte nur der Hinzutritt der Terz und Quarte die Tonverbindungen schon merklich gehoben, und die Q.n traten weniger hart hervor. Vorhanden waren diese selbst in des großen, unsterblichen Palestrina Werken (erinnern wir nur an sein weltberühmtes Stabat mater), und der vermeinte Erfinder des Generalbasses, Viadana, schrieb 1626 noch: „Keinem Organisten ist verboten, in der Partitur 2 Q.n oder 2 Oktaven zu gebrauchen, nur verhüten muß er, zu setzen, was die Sänger mit ihren Stimmen vortragen.“ Bei dem großen Orlando de Lassus finden sich ebenfalls manche Quintenfortschreitungen, namentlich in seinem „Newen tütschen Liedlein mit 5 Stimmen“ rc.; und nicht weniger bei Antonio Lotti und Astorga. In der Theorie wurden die Q.n, auch die eingebildeten, schon vom 17. Jahrhundert an immer gehaßter, und der Kampf gegen die tauben Praktiker ist manchmal mit der größten Erbitterung geführt worden. Am gemäßigtsten über diesen Punkt denkt unter den neuern Theoretikern Gottfried Weber. Vergl. dessen Theorie, Bd. 4, S. 38—82. Die bisher besprochenen Q.n- und Oktavenparallelen werden auch *offenbare* Q.n und Oktaven genannt und zwar im Gegensatz der sogenannten *verdeckten* Q.n und Oktaven. Letztere entstehen, wenn zwei Stimmen bei gleicher Bewegung in eine vollkommene Konsonanz, also in eine reine Q. oder reine Oktave schreiten; aufzufinden sind sie, wenn man den melodischen Sprung, welcher in einer oder in beiden Stimmen Statt findet, mit stufenweise fortschreitenden Noten ausfüllt. Das Verbot der verdeckten Q.n und Oktaven bezieht sich nur auf die äußersten Stimmen, und selbst in diesen können sowohl im zwei- als mehrstimmigen Satze manche vorkommen. Das Verbot der offenbaren und verdeckten Q.n und Oktaven ist daher nicht auf die Folge speciell verschiedener Q.n auszudehnen, es können also Q.n verschiedener Art unmittelbar hintereinander bei gleicher Bewegung folgen, auf eine reine Q. eine falsche und umgekehrt; auch wohl mehre falsche Q.n hinter einander. — 2) Die E-Saite auf der Violine; — 3) Orgelflötenstimme, die offen auch Quintflöte heißt und so eingerichtet ist, daß jede Pfeife, statt des, nach Maßgabe der entsprechenden Taste ihr zukommenden Tones, die Q. desselben hören läßt. Nur in Gemeinschaft mit mehren andern höhern oder tiefern Oktavenregistern kann eine solche Quintstimme gebraucht werden, weil sie nur zur Ausfüllung dient und nie zu merklich hervortreten darf. Disponirt wird sie zu 12, 6, 3, 1½, auch ¾ Fuß; aber immer muß sie um die Hälfte kleiner seyn, als das Principal. Mit gedeckten Pfeifen heißt sie *Nasat*; nach Rohrflötenart verfertigt *Rohrquinte*; nach Spitzflötenart *Spitzquinte*, und ins Pedal gestellt, auch wohl *Quintenbaß*. Nach *reinen Quinten* geschieht gewöhnlich auch die Stimmung der Tasten- und überhaupt harmoniefähigen Instrumente, und man pflegt daher von denselben auch wohl, wenn sie rein gestimmt sind, zu sagen, sie sind *quintenrein*. Tasteninstrumente jedoch können wegen der nöthigen Temperatur niemals vollkommen quintenrein gestimmt werden, wie auch die Harfe und manche Schlaginstrumente; nur die Bogeninstrumente als Violine, Violoncell u. s. w., deren Saiten um eine Q. von einander entfernt liegen, sind einer solchen Quintenreinheit fähig. — 4) (Spielw.), s. Piket; — 5) s. Quinta.

Quinten (Geogr.), schweiz. Dorf, Kant. St. Gallen, Bez. *Sargans*, zwischen dem tiefen Wallstädter-See und einem fast unersteiglichen Felsen, auf einem Abhang am Ausgang einer grausen Felsschlucht; guter Landungsplatz, schöne Wiesen und Alpen. Vor Q. stürzt von dem *Serenberg* der *Serenbach* 1200—1600 Fuß in verschiedenen Sätzen in den See herab.

Quinten, *falsche*, s. *Quinte* 1).

Quintenakkord, s. v. a. *Dreiklang*, s. *Akkord*.

Quintenbaß, s. *Quinte* 3).

Quintenfolge, s. *Quinte* 1).

Quintenfuge (*Quartquinten-Oktavenfuge*, Mus.), Benennung der gewöhnlichen Fuge, in der Führer und Gefährte bekanntlich in Tonika und Dominante (also eine Quinte höher oder eine Quarte tiefer), dritte und vierte Stimmen aber in den Oktaven der beiden ersten Stimmen einzutreten pflegen, zum Unterschiede von Sekunden-, Terzen- und andern imaginären oder erkünstelten Fugen.

Quintenparallele, s. v. a. Quintenfolge, s. *Quinte* 1).

Quintenrein, s. *Quinte* 3).

Quintenthal (*Quinte*), österreich.-böhm. Dorf, Kreis Königgrätz, Herrsch. *Schatzlar*, 100 Einw.

Quintentransposition, s. *Septimenakkord*.

Quintenzirkel (Mus.), Name, welcher in mancherlei Formen die organische Entfaltung des Ton- und Tonartensystems bezeichnet. 1) *In akustischer Hinsicht* wissen wir, daß das Verhältniß 1 : 2 im Tonsysteme die Oktave ergibt. Angenommen, irgend ein Ton, z. B. das große F, machte in einer Sekunde 1 oder 100 Schwingungen, so würde seine höhere Oktave (das kleine f) in gleicher Zeit 2 oder 200 Schwingungen, deren höhere Oktave (das eingestr. f) wieder doppelt so viele, also 4 oder 400 Schwingungen vollbringen; wie weit wir also in der Verhältnißreihe 1 : 2 : 4 : 8 . . . . fort-

schritten, immer würden wir nur Wiederholungen desselben Tones in höhern Oktaven finden. Zuerst ist das Verhältniß 2 : 3 (oder, wenn man will, 1 : 3), das uns einen neuen Ton, die Quinte, z. B. von f das c, bringt. Schreiten wir nun in diesem Verhältnisse fort (1 : 3 : 9 : 27 . . . .), so müssen wir zu jedem neugefundenen Tone wieder dessen Quinte, einen neuen Ton, erhalten, z. B. von f aus zuerst die 7 Tonstufen:

f — c — g — d — a — e — h,

dann die Erhöhung derselben:

fis — cis — gis — dis — ais — eis — his,

dann die Doppelerhöhungen:

fisis — cisis — gisis u. s. w.,

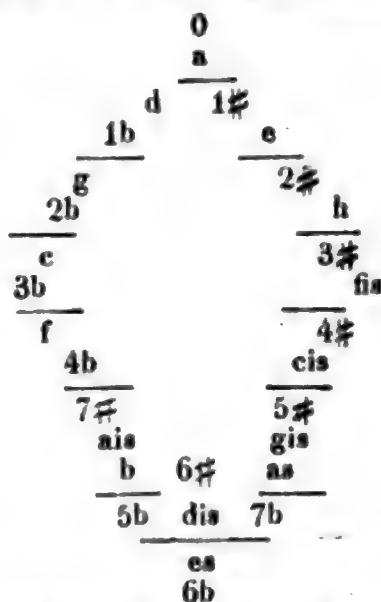
und so würde die Entfaltung des Tonsystems in das Unendliche fortgesetzt werden können, ohne jemals wieder auf den ersten Ton (f) oder eine seiner Oktaven zurückzukommen. Allein diese Rückkehr, die Oktave (das Diapason), ist unserer Tonkunst so nothwendig, und die neuen Töne vom 13. an haben von frühern (eis von f, his von c, fisis von g u. s. w.) einen so geringen, ja unmerklichen Abstand, daß man diese Töne für identisch, vollkommen gleich mit den früheren annimmt. So sind wir also mit dem 13. Tone wieder auf den ersten zurückgekommen, haben einen Kreislauf durch alle Töne unseres Tonsystems gemacht, und dies wäre eben der Q. der Töne, der Tonerfindung unsere Musik. — 2) Bei der Zusammenstellung des Tonartensystems treffen wir wieder auf den Q., und hier ist der Ausdruck und die Benutzung der Sache selbst häufiger. Hier gewahren wir nun zuvörderst a) bei den Durtonarten, daß jede eine Quinte höher liegende Durtonart eine Erhöhung, und jede eine Quinte tiefer liegende eine Erniedrigung mehr hat, als die unmittelbar vorhergegangene. Auch diese Reihe der Tonarten könnten wir, wie oben die Reihe der Töne, bis ins Unendliche fortsetzen, wüßten wir nicht, daß his enharmonisch verwechselt gleich c, folglich die Tonart His-Dur gleich C-Dur ist. Hiermit schließt sich also der Kreis der Tonarten, wie zuvor der Töne, und wir können v. C-Dur an die Tonarten mit Erhöhungen bis zum enharmonischen His-Dur, als einen Q. der Durtöne mit Erhöhungen,



desgleichen von C-Dur an die Tonarten mit Erniedrigungen bis zum enharmonischen Deses-Dur, als einen Quintenzirkel der Durtöne mit Erniedrigungen



darstellen. — b) Bei den Molltonarten ist ebenfalls der Q. geeignet, uns nicht bloß die Vorzeichnung der Töne, sondern auch ihre Mollverwandtschaft zu zeigen. Wir fangen v. A-Moll an (weil dies, wie C-Dur, keine Vorzeichnung hat).



Hier sehen wir, daß E-Moll ein, H-Moll zwei Kreuze hat u. s. w. Die Kreuztöne finden sich fünf Töne rückwärts, also in E-Moll ist ein Kreuz vor f, in H-Moll eins vor c (und das erste von f wird beibehalten), in Cis-Moll eins vor d, es ist also mit den von f her schon gefundenen Kreuzen in Cis-Moll, fis, cis, gis, dis vorgezeichnet. Die be sind drei Stufen rückwärts; in D-Moll ist also ein b, in G-Moll b und es vorgezeichnet. Aus dem Art. Molltonart ist übrigens zu ersehen, daß die Molltöne nicht genau, so wie es eigentlich ihre Tonleiter mit sich bringt, sondern so, wie ihre Parallel-Durtöne vorgezeichnet werden, also A-Moll wie C-Dur, D-Moll wie F-Dur u. s. w. — 3) Die vorstehend entwickelte Bedeutung des Q.s für Musiklehre und Methode ist die wichtigste. Es fragt sich, ob derselbe nicht auch eine praktische Anwendung in der Komposition findet? Man könnte ihn als Anleiter zu harmonischen Motiven für eine Reihe von Dreiklängen, auf- und abwärtsschreitend, oder für eine Reihe von Dominantenakkorden und in mancherlei ähnlichen Weisen annehmen. Dieser Gesichtspunkt ist jedoch ein entlegener und kann hier nicht weiter in Betracht kommen.

Quinterne, 1) (Mus.), veraltetes Saiteninstrument, das zur Gattung der Zithern gehörte. Es war mit 8 Darmsaiten bezogen, von denen aber immer 2 und 2 nur einen Ton gaben, also doppelchörig. Der tiefste Chor gab c, der zweite f, der dritte a, und der vierte das eingestrichene d. Der ganze Instrumentenkörper glich der Guitarre, nur waren die Zargen nicht höher, als ohngefähr bei der Violine. Gespielt wurde dieses Instrument ganz wie eine Zither oder Guitarre, hatte auch Bunde auf dem Halse, war aber zu unvollständig, so daß es von der Guitarre verdrängt wurde.— 2) (Lott.), im Lotto ein Gewinn, der dann gemacht würde, wenn alle 5 gezogenen Nummern besetzt und gezahlt worden wären; s. Lotto; — 3) s. Format.

Quinterniones (lat.), Hefte von sechs Blättern.

Quinteron (Ethnol.), s. Quarteron 1).

Quintero, südamerikan. Hafen, an der Küste von Chili, nordöstlich von Valparaiso, 32° 47′ 33″ südl. Br. und 73° 55′ 58″ westl. L. v. Par. Durch das Erdbeben vom 19. Nov. 1822 hat sich hier die Küste um 1⅓ Mètres erhöht.

Quinteſſenz (Quinta essentia, Naturk.), bei den Pythagoräern der Aether, dann eine Fiktion des Theophrastus Paracelsus, der den 4 Essenzen der älteren Chemiker, durch die 4 Elemente dargestellt, eine 5. beifügte, die der Geist oder die Kraft eines natürlichen Körpers seyn sollte. Er unterschied demnach eine Q. in Mineralien, in Vegetabilien und Animalien, der Mensch aber war ihm die Q. der ganzen Schöpfung. Ueberhaupt das Beste oder der Kern einer Sache. Raimund Lull nannte zu Anfang des 14. Jahrh. den Weingeist wegen seiner belebenden Kräfte Q. Später bezeichnete man damit Auszüge, in denen man alle wesentlichen Theile der ausgezogenen Substanzen vereinigt glaubte; sie heißen jetzt Tinkturen, und der Name Q. wird jetzt nur noch gebraucht, um überhaupt eine Materie anzudeuten, in welcher der oder die wirksamen (wesentlichen) Bestandtheile eines Rohstoffs vereinigt sind. So ist z. B. das Chinin die Q. der Chinarinde, das Coniin die Q. des Schierlings u. s. w.

Quintett (ital. Quintetto, Quintuor, Mus.), Tonstück von 5 Stimmen, s. Quartett.

Quintfagott (Mus.), der sogenannte Doppel- oder Kontrafagott, nach And. der um eine Quinte höher stehende, auch Fagottine genannte Fagott; s. Fagott.

Quintflöte, s. Quinte 3).

Quinti, San, span. Flecken, nordöstl. von Barcelona; Tuch- und Baumwollenweberei, Papiermühle; 1700 Einw.

Quintiana Castra (a. Geogr.), Kastell in Noricum an der längs der Donau hinführenden Straße, j. Künzen, Dorf bei Osterhofen.

Quintianum (a. Geogr.), Ort in Etrurien.

Quintianus Stoa, eigentlich Jean François Conti, neulateinischer Dichter, 1484 in Quinzano geboren, studirte in Brescia und Padua die Rechte, wurde Erzieher des Herzogs von Angoulême und Rektor der Universität zu Paris. Er begleitete Ludwig XII. auf seinem italienischen Feldzuge und ward nach der Einnahme Mailands von ihm als Dichter bekränzt und vom Senat von Mailand zum Professor der schönen Künste ernannt. Im J. 1515 kehrte er nach Paris zurück, ging dann nach Pavia, 1522 nach Brescia und † in seiner Vaterstadt 1557. Viele seiner zahlreichen, noch nicht gesammelten Werke über Grammatik, Rhetorik, Geschichte, Geographie ꝛc. gab erst nach seinem Tode sein Freund Planerius heraus. Ein großer Theil seiner Gedichte findet sich im 8. und 9. Theil der „Carminum illustrium poetarum Italorum“ und den „Deliciae poetarum Italorum.“ Sein Leben beschrieb Leonard Cozzando, Brescia 1694; vgl. auch: Memoria aneddote, critiche spettanti alla vita et agli scritti di Q., das. 1777.

Quintidi (franz.), im franz. republikanischen Kalender der 5. Tag einer Dekade.

Quintilia, römische Schauspielerin zu Caligula's Zeit, ward gefoltert, um gegen den Senator Propedius, der den Kaiser geschmäht haben sollte, Zeugniß abzulegen, ertrug aber standhaft die Marter. Sie wußte um die Verschwörung, durch die der Tyrann das Leben verlor.

Quintilianus, auch **Quinctilianus,** Marcus Fabius, röm. Rhetor, geb. in Calagurris in Spanien 42 (n. And. 38) n. Chr. Seine Bildung erhielt er in Rom, wo er die angesehensten Redner, wie Domitius Afer, Julius Africanus, Servilius, Nonianus, Vibius Crispus u. A. hörte. Nachdem er sich mit Galba um das Jahr 61 n. Chr. nach Spanien begeben, kehrte er 68 nach Rom zurück und begann von nun an seine Thätigkeit sowohl als gerichtlicher Redner, wie vornehmlich als Lehrer der Beredtsamkeit, in welcher Eigenschaft er zu besonderem Ansehen und Ruhm gelangt ist. Er war der erste öffentliche Lehrer der Beredtsamkeit in Rom, der vom Staate mit einem festen Gehalte angestellt war, und hatte zahlreiche Schüler, unter welchen der jüngere Plinius; auch Domitian vertraute ihm den Unterricht seiner Schwester Domitilla an und soll ihm die konsularische Würde verliehen haben, daher die auffallenden Schmeicheleien Quintilians gegen diesen Despoten. Nach einer 20jährigen Thätigkeit, durch welche er sich ein bedeutendes Vermögen erworben, legte er sein Lehramt nieder. Sein Tod fällt wahrscheinlich vor 118 n. Chr. In die Zeit seiner Muße fällt die Abfassung seines Hauptwerks: Institutio Oratoria von ihm selbst (Epist. ad Tryph. §. 1) betitelt, sonst aber meistens Institutiones oratoriae in den Handschriften, wie in den Citaten der Grammatiker genannt. Dieses Werk beginnt mit einer kurzen Zuschrift an den dem Q. befreundeten Buchhändler Trypho; dann folgt das an Marcellus Victorius, einen Rhetor jener Zeit, dessen Sohn Q. unterrichtet hatte, gerichtete Proömium, das über die Veranlassung zur Abfassung der Schrift, die anfangs für die Söhne des Q. bestimmt war, so wie über Plan und Anlage derselben einige Notizen gibt. Darauf folgen die 12 Bücher, in welchen Q. eine vollständige Anleitung zu dem Studium der Beredtsamkeit gibt, demgemäß von den Elementen der Sprache, von der Grammatik u. s. w., seinen Ausgangs-

punkt nimmt und von da zur Erörterung aller der Gegenstände übergeht, welche zur allseitigen Bildung des Redners nothwendig sind. Nicht nur das, was zur eigentlichen Rhetorik gehört, also Erfindung, Anordnung und Behandlung des Stoffs, Vortrag, Aussprache ꝛc., sondern auch das die allgemein wissenschaftliche Ausbildung des Redners Betreffende, Schul- und Jugendunterricht, die Lektüre der Klassiker und dergl., wird vollständig und gründlich erörtert. So gibt das 10. Buch eine werthvolle Kritik der griech. und röm. Literatur. Q. schließt sich zunächst an Cicero an und stellt auf ciceronianischer Grundlage, aber nach eigener Forschung, ein allseitiges, auch sittliches Ideal von einem Redner auf. Er zeigt in seinem Werke neben umfassender Gelehrsamkeit auch ein gesundes Urtheil und einen geläuterten Geschmack. Auch sein Styl hält sich im Ganzen, einige Mängel des silbernen Zeitalters der röm. Literatur, wie Härten und Verwickelungen des Periodenbau's abgerechnet, an die besten Muster und zeichnet sich durch sorgfältige Vermeidung alles Schwulstes und rhetorischen Prunkes, so wie durch Reinheit und Gedrängtheit aus. Das Werk ward zuerst gedr. Rom 1470, Fol., nachdem es schon im Zeitalter der Karolinger gebraucht, aber wieder verloren und zur Zeit des kostnitzer Koncils in St. Gallen wieder aufgefunden worden war. Außerdem wird dem Q. beigelegt eine Sammlung von 19 Deklamationen und eine andere von 145 eben solcher, die aber weit kürzer und zum Theil wohl nur Reste und Excerpte einer größeren Sammlung von 388 Deklamationen sind. Beide Sammlungen gehören aber wahrscheinlich nicht dem Q., sondern einer späteren Zeit und mehren Verfassern an. Gerichtliche Reden von Q. haben sich nicht erhalten, eben so wenig seine Schriften über die Ursachen des Verfalls der Beredtsamkeit, die man mit Unrecht in der dem Tacitus gewöhnlich beigelegten, dem Inhalte nach verwandten Schrift Dialogus de causis corruptae eloquentiae wiedergefunden zu haben glaubte. Nicht mehr vorhanden ist auch eine andere, von ihm selbst (Inst. or. provem. I) erwähnte Schrift Libri II Artis Rhetoricae. Ausgaben: von Joh. Badius Ascensius, Paris 1519, Fol. u. öfter; von P. Pithöus, Genf 1604, 8. u. öft.; von A. Obrecht, Straßb. 1698, 2 Bde., 4.; von P. Burmann, Leyden 1720, 2 Bde., 4.; Hauptausg. der Inst. orat. sind v. G. L. Spalding, K. G. Zumpt und E. Bonnell, Lpz. 1798—1834, 6 Bde., 8.; von A. G. Gernhard, Lpz. 1830, 2 Bde., 8.; von C. G. Zumpt, das. 1831, 8.; von H. Meyer, Lpz. 1832. Vom 10. Buche lieferten Ausgaben: E. H. Frotscher, Lpz. 1826; Ch. G. Herzog, das. 1829, 1830 u. 1833, 8.; G. A. Herbst, das. 1834, 8.; vgl. Fabric. Bibl. lat. II, 15, S. 256 ff.; E. Hummel, Quintiliani vita, Gött. 1843, 4. und de M. Fab. Q. Vita scripsit; L. Driesen, Progr. von Cleve, 1845, 4; F. Müller, Quaest. Quint. Halle 1840, 8.

Quintilis (röm. Ant.), in den alten römischen Kalendern der 5. Monat, seit Julius Cäsar der 7. Juli.

Quintilius, Gens Quintilia, altes patricisches Geschlecht in Rom, das schon zur Zeit der Gründung Roms die Genossenschaft des Romulus gebildet und neben den Fabiern, den Genossen des Remus, den Dienst bei den Luperkalien versehen haben soll. Bemerkenswerth sind: 1) Publius Q. Varus, Prätor 551 d. St. (203 v. Chr.), erfocht als solcher einen Sieg über den Punier Mago im Lande der insubrischen Gallier (Liv. XXX, 18); — 2) Sextus Q. Varus, Quästor des L. Domitius Ahenobarbus 705 (49), ward mit diesem vor Corfinium gefangen und gleich jenem vom Cäsar freigelassen, wahrscheinlich identisch mit dem Q. Varus, der nach der Schlacht bei Philippi 712 (42) mit den Zeichen seiner prätorischen Würde angethan, durch die Hand seines Freigelassenen sich den Tod geben ließ (Cäsar, B. civ. I, 23; Vell. Paterc. II, 71). — 3) Publius Q. Sextus Varus, Sohn d. Vorigen, durch seine Gemahlin Claudia Pulchra Verwandter des kaiserlichen Hauses, im J. 741 d. St. (13 v. Chr.) mit Tiberius Konsul, verwaltete dann die Provinz Syrien und ward um das J. 759 d. St. nach Germanien gesandt, wo er als der erste eigentliche Statthalter der römischen Herrschaft Bahn brechen sollte, verfuhr aber bei der Einführung römischer Verwaltung und Gerichtsbarkeit mit so unkluger Nichtachtung des Freiheitssinnes und der alten Sitten der Germanen, daß der Cheruskerfürst Arminius (s. d.) eine Verschwörung gegen ihn anzettelte, welche dem Varus im teutoburger Walde (9 n. Chr.) Heer und Leben kostete; — 4) und 5) Sextus Q. Condianus und Sextus Q. Maximus, zwei Brüder, welche nicht nur zusammen das Konsulat bekleideten (140 n. Chr.), sondern auch die Provinz Griechenland gemeinschaftlich verwalteten, später Krieg gegen die Germanen führten (178 n. Chr.) und um 183 durch Commodus ihren Untergang fanden (Dio Cassius LXXII, 5 ff.). Auch als Schriftsteller verbanden sie sich zu gemeinschaftlicher Thätigkeit und werden als Verfasser von landwirthschaftlichen Büchern in der Geoponica öfters citirt. — 6) Edelsteinschneider, dessen Lebenszeit nicht zu bestimmen ist. Es gibt zwei Gemmen mit seinem Namen: Neptun von zwei Seepferden gezogen, in Beryll geschnitten, und ein nackter Merkur.

Quintilla, Montanistin, stiftete die Partei der Quintillianer, welche die Taufe verwarfen, Weiber zu gottesdienstlichen Verrichtungen zuließen und im Ganzen die Grundsätze der Kainiten theilten.

Quintille (franz.), 1) Tanz für 5 Paare oder Personen; — 2) s. v. a. Cinquille.

Quintillus, M. Aurelius Claudius, Bruder des Kaisers Claudius und von diesem gegen die Gothen geschickt, ließ sich nach dem Tode seines Bruders (270) in Aquileja von seiner Armee zum Kaiser ausrufen. Claudius hatte jedoch schon den Aurelian zum Nachfolger bestimmt, und da sich Q. auf die Treue seiner Soldaten nicht verlassen zu können glaubte, öffnete er sich nach 17tägiger Regierung im Bade eine Ader. Nach Andern wurde er bei einem Soldatenaufstande getödtet.

Quintilschein, s. Aspekten.

Quintin (Geogr.), 1) St.=Q., franz. Stadt, Dep. Côtes=du=Nord, Bez. St. Brieuc, am Gouet; Schloß, Handels=Tribunal, Bank, vorzügliche Leinweberei und starker Handel mit Leinwand; Leder, Vieh, Honig; in der Umgegend sogen. Druitensteine, 25 — 30' hoch; 4120 Einw. Hier am 10. Aug. 1557 Schlacht zwischen den Franzosen und den Spaniern, welche letztere Sieger blieben. — 2) St.=Q., Flecken das., Dep. Gard, Bez. Uzès; Schmelztiegelfabrik; 1800 Einw.

Quintin (Waarenk.), Art Leinwand, in der Bretagne verfertigt; die feinste Sorte (Mi-fils) gleicht dem Kammertuche.

Quintinia (Bot.), nach Decandolle dem Sohne, Gattung der Saxifragaceae *Dec. fil.* Einzige Art: Q. Sieberi *Dec. fil.*, Strauch in Neuholland.

Quintinisten, s. Quintinus.

Quintin Messis, berühmter niederländischer Maler, s. Messis.

Quintinopolis (a. Geogr.), s. v. a. Augusta Vindeliciorum.

Quintinus, Schneider aus der Pikardie, Stifter der Quintinisten, einer libertinischen Sekte, die sich besonders in Holland und Brabant ausbreitete. Nach ihrer Lehre thut der Mensch Alles durch die Eingebung des heiligen Geistes, die Sünde ist Einbildung, Buße besteht in einer Verläugnung derselben. Die Quintinisten durften sich sowohl zur katholischen, als protestantischen Kirche bekennen. Q. wurde 1530 zu Tournay verbrannt. Seine wichtigsten Anhänger waren Coppin (1525 Haupt der Sekte), Bertrand, Perceval, Pocq u. A.

Quintinye, Jean de la, berühmter Agronom, 1626 bei Poitiers geboren, Condé's Günstling, † 1700 als Generaldirektor der königlichen Nutzgärten zu Paris.

Quintiren, im ehemals span. Amerika den aus den Bergwerken gewonnenen edlen Metallen einen Stempel aufdrücken, nachdem der 5. Theil davon an den König abgegeben war.

Quintius, auch **Quinctius**, gens Quintia, patricisches Geschlecht in Rom, welches ursprünglich in Alba Longa ansässig war, unter Tullus Hostilius sich in Rom niederließ und dort unter die Patres aufgenommen ward. Berühmte Nebenzweige desselben sind die Capitolini, s. Capitolinus, die Cincinnati, s. Cincinnatus, und Flaminini. Von letzteren sind bemerkenswerth: 1) Titus Q. Flamininus, diente unter Marcellus im Jahre 546 als Kriegstribun, ward nach der Wiedereroberung von Tarent Stadtkommandant daselbst und, die niedern Aemter überspringend, Konsul, (556 der St., 198 v. Chr.), obwohl er noch nicht 30 Jahre alt war. Durch das Loos erhielt er den Oberbefehl im Kriege mit dem König Philipp von Macedonien und besiegte diesen bei Cynoscephalä (197 v. Chr.), s. Philipp, S. 875; führte im folgenden Jahre die bekannte Komödie auf, indem er bei der Feier der isthmischen Spiele die Griechen, zunächst die Philipp unterthan gewesenen, für frei erklärte. Ueberhaupt zeichnete er sich während seiner ganzen Wirksamkeit in Griechenland eben so als äußerst gewandter Diplomat, wie als geschickter und tapferer Feldherr aus. Dies bewies er vornehmlich in seinem Verhalten zu den Händeln der Griechen unter einander, namentlich zum ätolischen und achäischen Bunde. Im Jahre 559 der St. ward ihm das Imperium von Neuem auf ein Jahr verlängert und er auch mit der Führung des Kriegs gegen Nabis (s. d.) beauftragt. Nach Beendigung desselben verbrachte er den Winter zu Elatia, vornehmlich mit der Entscheidung von Rechtshändeln beschäftigt, ermahnte im J. 560, als er aus Griechenland schied, die Hellenen zur Eintracht und kehrte über Thessalien nach Rom zurück. Hier feierte er nicht nur einen glänzenden Triumph, sondern es ward ihm auch für die diplomatischen Verhandlungen mit Griechenland und Macedonien unumschränkte Vollmacht ertheilt, und daher ging er schon im J. 562 (192 v. Chr.) wieder an der Spitze einer Gesandtschaft nach Griechenland, wo er vornehmlich sich bemühete, die Griechen von Antiochus von Syrien fern zu halten und fester an Rom zu ketten. Seine ausgezeichnete Gewandtheit bewirkte, daß man ihn allenthalben als Vermittler aufrief, wobei er natürlich Roms Interesse mit Erfolg zu vertreten wußte, aber so umsichtig, daß er nie aus seiner Rolle als wohlwollender Freund der Hellenen herausfiel. Im Anfange des Jahres 564 d. St. (190) finden wir ihn wieder in Rom als Fürsprecher für die Aetolier im Senate thätig. Censor ward er 565 (189). Er war es auch, der im J. 571 (183) als Gesandter bei Prusias die Auslieferung und den Tod des greisen Hannibal bewirkte. Nachdem er nochmals an der Spitze einer nach Thracien abgehenden Gesandtschaft gestellt worden, ward er im J. 587 (167) zum Augur erwählt. Sein weiteres Leben bietet nichts besonders Merkwürdiges mehr dar. Die Römer sind seines Lobes voll, und er verdiente das, da er ihr Iteresse mit eben so großer Beharrlichkeit als Klugheit und stets mit Glück verfolgte. Vgl. Plut., Flam., u. Liv. — 2) Lucius Q. Flamininus, Bruder des Vorigen, kurulischer Aedil im J. 553 (201 v. Chr.), Prätor 555 (199), begleitete im folgenden Jahre seinen Bruder nach Griechenland als Legat und ward für die treuen und erfolgreichen Dienste, die er hierbei geleistet hatte, besonders auf Verwendung seines Bruders, mit dem Konsulat für das Jahr 562 (192) belohnt. Durch das Loos erhielt er nach Ablauf seines Konsulatsjahres Gallien als Provinz, nahm in Ligurien einige feste Plätze ein und machte reiche Beute, besorgte dann auch die Aushebung der nach Griechenland bestimmten Truppen. Im J. 570 ward er von dem Censor Cato, welcher im J. 565 bei der Bewerbung um die Censur dem T. Flamininus unterlegen war, aus dem Senat gestoßen, weil er als Prokonsul im cisalpinischen Gallien einem Lustknaben oder einer Buhlerin zu Gefallen einen Gefangenen oder Verurtheilten über Tafel hatte enthaupten lassen, ward aber gleich darauf im Theater vom Volke (wahrscheinlich von bezahlten Schreiern) wieder auf die Sitze der Konsularen gerufen (Liv. XXXIX, 42 f. Plut. Flam. 18. Cato 17), während Titus Flamininus den

Bruder durch systematische Opposition gegen die Maßregeln des Censors rächte. — Sonst sind von Quintiern noch zu bemerken: 3) Titus Q. Crispinus, im J. 540 d. St. vorübergehend Praefectus classi castrisque unter Marcellus in Syrien, zeichnete sich im J. 542 in einem Zweikampfe vor Capua aus und wurde mit dem Posten zu Capua Konsul im J. 546 (208 v. Chr.) mit M. Marcellus, gerieth aber mit seinem Amtsgenossen in einen Hinterhalt des Hannibal, ward verwundet und starb in Folge davon (Liv. XXVII, 27. Polyb. X, 32); — 4) Lucius Q. Crispinus, Prätor 568 (186), erloosete als Provinz das diesseitige Spanien, wo er mit solchem Glücke focht, daß ihm und seinem Amtsgenossen C. Calpurnius Piso im J. 570 ein Triumph bewilligt ward; — 5) Lucius Q., Volkstribun im Jahr 680 d. St., bewies sich als solcher als geschickter Demagog und kam mit dem Konsul Lucullus in Kampf, war in dem Prozesse des Cluentius, als des Oppianicus Vertheidiger, Cicero's Gegner, ebenso im J. 683 als Vertheidiger des P. Fabius in dem tullischen Prozeß. — 6) Q. Gallus, Legat in einer Provinz, an den die Empfehlungsschreiben Cicero's ad Fam. XIII, 43. 44 gerichtet sind; — 7) Titus Q. Scapula, mit Q. Aponius Urheber des Kriegs wider Cäsar in Spanien (Cäs., Bell. hisp. 33).

Quintli, Gewicht, in der Schweiz s. v. a. Quentchen.

Quinto (Geogr.), 1) schweiz. Kreis, Kant. Tessin, Bez. Leventina, wird von mehren der höchsten und wildesten tessinischen Berge, die mit ewigem Schnee bedeckt sind, umschlossen; 2600 Einw.; — 2) Pfdf. und Kreisort daselbst, in schönen Grasgründen; vorzügliche Käsebereitung, Fundort von Krystallen; 1870 Einw., von denen im Winter viele als Viehwärter und Milchverkäufer nach Italien gehen. Zu Q. gehören die auf dem Gebirge umher zerstreut liegenden kleinen Dörfer Ambri, Piotto, St. Mauricio, Roncho, Tanda, Degio, Catto, Altafranco und Varenza. — 3) Span. Flecken, am Ebro, südöstl. von Saragossa; warme Quellen; 1800 Einw.; — 4) Fluß, s. Rio primero; — 5) österr.-ital. Gemeindedorf, Gubern. Venedig, Prov. Vicenza, Distr. Camisano; Gemeinde-Vorstand, Pfarrkirche, Aushülfskirche; mit dem dazu gehörigen Dorf Lanzé; — 6) Gemeindedorf daselbst, Prov. u. Distr. Verona, auf dem gleichnam. Berge; Gemeinde-Vorstand, Pfarrkirche, 3 Oratorien; mit den dazu gehörigen Dörfern Clocego, Marzana und Pojano; — 7) Gemeindedorf das., Prov. und Distr. Treviso.

Quinto, 1) (Bergw.), im ehemaligen span. Amerika die Abgabe von Gold, Silber und Edelsteinen an den König; — 2) (Handelsw.), Gold- und Handelsgewicht auf der Westküste Afrika's, 2 Q.s = 1 Seron, 1¼ Q. = 1 Piso, 4 Piso = 1 Penda-offa zu 64,116 Gramm oder 1334 holl. As.

Quinto de Stampi und **Quinto Sole**, österr.-ital. Gemeindedörfer, Lombardei, Prov. und Distr. Mailand, am Lambroflusse.

Quintole (Mus.), Gruppe von 5 Tönen, in die eine größere Note zerlegt worden ist. Eine halbe Note hat z. B. vier Achtel; zerlegt man sie in fünf kleinere gleiche Noten, oder rechnet man 5 Achtel auf eine halbe Note, so heißt die Gruppe dieser (uneigentlich Achtel genannten) kleinern Noten eine Q. Die Q. wird durch einen Bogen und darüber gesetzte Ziffer kenntlich gemacht.

Quinto Romano, österr.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. und Distr. Mailand; Gemeinde-Deputation, Meiereien.

Quintposaune, s. Posaune.

Quintsextenakkord (Mus.), 1) die erste Umkehrung des Dominantenakkords, bei welcher die Terz des Grundbasses in den Baß zu liegen kommt. Er besteht aus einem Grundtone (Septime der Tonart), dessen Terz (Sekunde der Tonart), Quinte (Quarte der Tonart) und Sexte (Quinte der Tonart), und löst sich bei regelmäßiger Fortschreitung der Intervalle in den vollkommenen Dreiklang auf dem Grundtone der Tonart auf. — 2) Die erste Umkehrung des kleinen und verminderten Septimenakkords auf dem Leitton der Tonart. Er besteht aus Grundton (Sekunde der Tonart), dessen Terz (Quarte der Tonart), reinen oder falschen Quinte (große oder kleine Sexte der Tonart) und Sexte (Septime der Tonart); bei regelmäßiger Fortschreitung der Dissonanzen der Tonart löst er sich in den Sextenakkord der Dur- oder Molltonart auf.

Quintspitz (Mus.), s. v. a. Spitzquinte, s. Quinte.

Quintstimme, s. v. a. Quinte 3).

Quinttenor, s. v. a. Quintatön.

Quintuor, s. v. a. Quintett.

Quintupelallianz (Staatsw.), ein zwischen 5 Mächten abgeschlossenes Bündniß (s. d.).

Quintuplinervis und **Quintuplinervius** (bot. Term.), fünffältig-benervt, wenn über dem Grunde der Blattscheibe aus den Mittelnerven auf jeder Seite zwei Seitennerven entspringen, welche zwischen dem Hauptnerven und dem Blattrande gegen die Spitze des Blattes verlaufen, z. B. bei Pyrola chlorantha und P. media.

Quintupliren (v. Lat.), verfünffachen, fünffach nehmen.

Quintuplum (lat.), 1) das Fünffache; — 2) sonst das fünffache Kontingent zur Reichsarmee.

Quintus (lat.), der Fünfte, bes. der 5. Lehrer an einer Schule.

Quintus (gr. Lit.), aus Smyrna, daher auch Smyrnäus, einige Mal auch Calaber genannt, weil sein Gedicht bei Otranto in Kalabrien zuerst aufgefunden ward, griechischer Dichter, blühete kurz vor Nonnus in den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts, Verfasser eines Gedichts, welches in den älteren Handschriften, so wie in den Anführungen bei Eustathius *τὰ μεθ᾽ Ὅμηρον*, in neueren Handschriften auch *Παραλειπόμενα Ὁμήρῳ* überschrieben ist und eine Fortsetzung der homerischen Ilias gibt, welche in 15 Büchern bis zur Abfahrt der Achäer in ihre Heimath fortgeführt ist, und im Ganzen einen Zeitraum von etwa 40 Tagen umfaßt. Ohne alle Einleitung knüpft der Dichter unmittelbar bei dem Tode Hectors an und schildert

die darauf folgenden Kämpfe der Griechen und Trojer, den Tod des Achilles und die ihm zu Ehren angeordneten Leichenspiele, dann den Streit um die Waffen desselben, die Thaten des Ajax und Odysseus, insbesondere auch des Neoptolemus, die Eroberung Troja's mittelst des hölzernen Pferdes und die darauf erfolgte Zerstörung der Stadt, letztere in ähnlicher Weise, wie Virgil (Aen. II). Den Stoff zu diesem Gedichte entnahm der Dichter aus denselben Quellen, wie Virgil, nämlich aus den cyklischen Dichtern, namentlich aus der Aethiopis des Arctinus das 6.—10. Buch aus der kleinen Ilias des Lesches, das 11.—15. Buch aus den verschiedenen Ἰλίου Πέρσεις. Von eigner Erfindung ist nichts zu bemerken. Worte und Bilder sind dem Homer nachgeahmt; die Hauptstärke des Verfassers liegt in den Schilderungen, wobei der rhetorische Schmuck nicht zu überladen ist. Doch leidet die Behandlung des Ganzen an großer Weitschweifigkeit. Auf Metrum und Prosodie ist große Sorgfalt verwendet. Zuerst gedr. von Aldus Manutius um 1504 oder 1505; von L. Rhodomanus, Hanau 1604, 8., 1614, 8.; v. J. K. de Pauw, Leyden 1734, 8.; von Th. Ch. Tychsen, Straßb. 1807, 8. Vgl. Tychsen, Comm. de Q. Smyrnaei Paralipomenis Homeri etc.; K. L. Struve, Gramm. u. krit. Bemerkungen zu Q. S., Königsb. 1816 u. ff. 8.; H. Köchly, de lacunis in Q. S., Dresd. 1843, 4. Außer dem eben besprochenen Gedichte wird dem Q. ein kleines über des Heracles 12 Arbeiten beigelegt, aber ohne sichern Grund.

Quintwurm (Bot.), s. v. a. Wasserkalb, Gordius aquaticus *L.*

Quintus Icilius, s. v. a. Guischardt.

Quintus Sectanus, s. v. a. Sergardi.

Quintviole, s. Orgel.

Quinuar (Bot.), s. v. a. Polylepis villosa, bei Caramarca.

Quinus (bot. Term.), 1) je fünf oder zu fünfen, wenn von gleichnamigen Theilen stets fünf um eine gemeinschaftliche Axe gestellt sind oder bei einem zusammengesetzten Organe vorkommen, z. B. die Zungenblüthchen im Rande des Blüthenkörbchens v. Galatella hyssopifolia; — 2) fünfständig: foliaquina, wenn immer fünf Blätter in gleicher Höhe rundum an einem Stengel oder Aste entspringen und einen Winkel bilden, wie bei Veronica sibirica (zum Theil).

Quinzanello, österreich.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Brescia, Distr. Bagnolo; Gemeinde-Vorstand, Pfarrkirche, Oratorium, Meiereien.

Quinzano (Geogr.), 1) österreich.-ital. Flecken, Lombardei, am Oglio, südwestl. von Brescia; 3200 Einw.; — 2) Gemeindedorf daselbst, Prov. Mailand, Distr. Soma; Gemeinde-Deputation; — 3) Gemeindedorf das., Gubernium Venedig, Prov. u. Distr. Verona; Pfarrkirche und 7 Oratorien.

Quinze et le va, s. Pharao.

Quinze-vingt, Blindenhospital zu Paris, s. Blindenanstalten u. Paris (Geogr.).

Quinzone (Num.), frühere sardin. Silbermünze, $6^{1}/_{4}$ Sgr. werth, 14 Loth 11 Gr. fein.

Quiokkofan, Begräbnißplatz der nordamerikanischen Völkerschaften, meist mit Pfählen umgeben, deren obere Enden zu Menschengesichtern geschnitzt sind.

Quioquio (pharm. Bot.), in Brasilien s. v. a. die Butter aus den Kernen von Elaeis guineensis.

Quipar, span. Fluß, Prov. Murcia; fließt von W. nach O. und mündet in den Segura.

Qui-Phu, befest. asiat. Stadt, s. v. a. Quifu.

Quippos (peruan. Alterth.), die Schnurenschrift, deren sich die Peruaner vor der Eroberung ihres Reichs durch die Spanier statt der Schreibekunst bedienten. An einem starken Wollfaden waren mehre verschiedenartige Fäden angereiht, jeder derselben aus 3 ein- oder verschiedenfarbigen Fäden zusammengedreht und $^{3}/_{4}$ Elle lang. Jede Farbe hatte ihre Bedeutung. So bezeichnete die Farbe des Hauptfadens die Art der Rechnung, ob es z. B. die Rechnung der Einwohner einer Stadt etc. war. Die Zahlen wurden durch Knoten ausgedrückt, die man in die Nebenfäden knüpfte; diese Zahlen waren um so größer, je näher die Knoten dem Hauptfaden waren, gewöhnlich nach der Ordnung 10,000, 5000, 1000, 500, 100, 50, 40, 30, 20, 10 etc. Wollte man eine Einwohnerzahl angeben, so zeigte der vorderste Nebenfaden die Greise, der 2. die wehrfähigen Männer, der 3. die Weiber, der 4. die Jünglinge, der 5. die Mädchen, der 6. u 7. die Kinder beider Geschlechter. Kundige vermochten aus diesen Schnuren die ganze Geschichte des Staats zu erzählen. Die Aufseher über die Q. (Quippukamayu) lebten auf königliche Kosten u. waren von andern Verrichtungen frei. Eine ähnliche Schrift findet man in Guyana.

Quiquirine, Quiriquina, südamerikan. Insel, Chili, an der Küste, am Eingang der Bai la-Concepcion, 36° 36′ 30″ s. Br. und 75° 31′ 0″ w. L. v. Paris.

Quir., Abbreviatur für Quirites.

Quira (Ornithol.), auch Guira, s. v. a. der weiße Stelzenguckuk, Octopteryx Guira.

Quiram, preuß. Krchdf., Prov. Preußen (West-Preußen), R.-B. Marienwerder, Kreis Deutsch-Krone; 220 Einw.

Quirat (Kirat), Gewicht in Aegypten, der 16. Theil eines Quentchens.

Quirce, San, span. Flecken, nördl. von Burgos.

Quiren, 1) s. v. a. Queren; — 2) (Querstoßen, Buchb.), mehre Exemplare eines (rohen) Buchs so legen, daß abwechselnd eins mit dem Rücken links, das andere rechts zu liegen kommt.

Quirico, San- (Geogr.), 1) ital. Flecken (Dorf), Toskana, südöstl. von Siena; 1000 Einw.; — 2) Flecken das., Neapel, Prov. Basilicata, nordöstl. von Lago negro.

Quirieu, franz. Stadt, Dep. Isère, Bez. la-Tour-du-Pin, an der Rhône; 900 Einw.

Quirimba (Geogr.), s. v. a. Querimba.

Quirin, St. (Geogr.), 1) bayer. Krchdf., R.-B. Oberbayern, Ldgr. Tegernsee, am Tegernsee, an dessen gegenüberliegendem Ufer

das Quirinusöl entspringt; — 2) schönes franz. Dorf, Dep. Meurthe, Bez. Sarrebourg, in einer Schlucht; vorzügl. Spiegelglasfabr., Sägemühlen; 1980 Einw.

Quirinacum (pharm. Bot.), s. v. a. Opium (s. d.).

Quirinal (n. Geogr.), päpstlicher Palast in Rom (s. d.).

Quirinalia (röm. Ant.), Fest des römischen Schutzgottes Quirinus, welches am 17. Febr. von allen 30 Kurien zusammen gefeiert ward, während sonst jede Kurie noch besonders in ihren der Juno Quiritis geweiheten Kapellen ihre Sacra hielt. Tags vorher (16. Febr.) wurden die Fornacalia (s. d.) gefeiert. Die Sage führt die Einsetzung dieses Festes zu Ehren des als Quirinus vergötterten Romulus auf den Priesterkönig Numa zurück, welcher dem neuen Gotte nach Dionys. Halic. einen Tempel und jährl. Opfer weihete. Als Schutzgott der Sabiner erhielt Quirinus erst zur Zeit der Republik einen öffentlichen Kultus. Ueber die Art der Festfeier ist bloß das bekannt, daß die Waffen des Gottes aus einem heil. Gefäße (persillum) vom Flamen portunalis gesalbt wurden, was auf ein älteres Fest, dem Janus Quirinus zu Ehren, schließen läßt.

Quirinalis, s. Rom (Topogr.).

Quirina tribus (röm. Ant.), s. Tribus.

Quiringa, afrik. Stadt, Zanguebar, an der Küste, nördl. von Quiloa.

Quirini od. Querini, Angiolo Maria, ein um die Literatur und Kunst hochverdienter Prälat, den 30. März 1680 zu Venedig aus einer altadeligen Familie geboren, ward zu Brescia gebildet und trat dann in den Orden der Benediktiner von Monte Casino. Im Jahre 1718 ward er Abt seines Klosters, erhielt 1723 von Innocenz XIII. das Erzbisthum Korfu und von Benedikt XIII. das Bisthum Brescia und 1727 den Kardinalshut. In dieser Stellung machte er sich um die Verschönerung Brescia's sehr verdient, gründete auch eine öffentliche Bibliothek daselbst, lebte aber als Bibliothekar der Vaticana und Vorsteher der Congregatio Indicis meist zu Rom. Erst 1751 zog er sich in Folge von Mißhelligkeit mit dem päpstlichen Stuhle nach Brescia zurück, wo er den 6. Jan. 1755 †. Auf seinen literarischen Reisen in Deutschland, Holland, England und Frankreich, wo er zwei Jahre blieb, hatte er den Umfang seiner Gelehrsamkeit beträchtlich erweitert. Von seinen Werken nennen wir: Primordia Corcyrae, Brescia 1725, 2. Aufl. 1738, 4.; — Specimen variae literaturae, quae in urbe Brescia ejusque ditione paullo post typographiae incunabula florebat, das. 1739, 2 Bde., 4.; — Pauli II., pontificis maximi, vita, Rom 1740, 4. — Wichtig für sein Leben und Wirken sind die von ihm selbst verfaßten „Commentarii de rebus pertinentibus ad Quirinum", Brescia 1794, 3 Bde., 2. Aufl. 1754, Fol., so wie die Sammlungen seiner Briefe, Brescia 1742—54, 4., Venedig 1756, das. 1746—54, 3 Bde., 4. — Auf seinen Betrieb erschienen auch die Werke des Ephraim Syrus in griechischer, syrischer und lateinischer Sprache, Rom 1732—46, 2 Bde., Fol.; er selbst besorgte eine lateinische Uebersetzung derselben, Vened. 1755, 2 Bde., Fol. — Seine kostbare Bibliothek hatte er dem Vatikan vermacht.

Quirinkraut (Bot.), s. v. a. gemeiner Huflattig, Tussilago Farfara L.

Quirinus (röm. Myth. u. Ant.), gewöhnl. aus dem Sabinischen (von curis, Speer) oder von der Stadt Cures abgeleitetes Beiwort und zwar 1) Beiname des vergötterten Romulus (Virg. I, Aen., 292; Ovid, Metam. XV, 862), dessen Priester Flamen Quirini oder Quirinalis hieß (Ovid, Fast. IV., 910); — 2) Beiname des Augustus (Virg., Georg. III, 27).

Quirinusöl v. Tegernsee (Pharm.), nach der dem heiligen Quirinus geweihten Kapelle, in welcher das Oel quillt, benannt, eine dickliche Art Steinöl, bräunlich gelb, bei auffallendem Lichte olivengrün, von 0,835 spec. Gew., enthält: reines Steinöl (Bergnaphtha), ein flüchtiges Oel, welches schon bei — 6, 2° ein Stearopten ausscheidet und durch Behandlung mit Schwefelsäure und Salpeter zu Quellsäure zersetzt wird, eine harzartige Substanz und Paraffin (von Buchner Bergfett genannt).

Quirinusthaler (Num.), s. Thaler.

Quiriquina, südamerikan. Insel, Republik Chili, Prov. Concepcion, an der Mündung des Hafens Talcahuano, welcher dadurch einen doppelten Eingang hat.

Quiriquires, Indianer, s. Sulia.

Quiris (a. Geogr.), s. v. a. Cures.

Quiritarium dominium, s. v. a. Bonitarisches Eigenthum.

Quirites (röm. Ant.), ursprünglicher Name der Sabiner, abzuleiten von quiris oder cures (nach Niebuhrs Röm. Gesch. I., S. 321, von der auf dem Quirinal gelegenen Stadt Quirium; nach Schlegel, Heidelb. Jahrb. 1816, S. 893, von Cäre, Cärites). Als ein Stamm der Sabiner sich zu Rom mit dem latinischen vereinigte und zu einem Volk verschmolz, hießen die vereinigten Stämme fortan populus Romanus Quiritium, seltener populus Romanus Quirites (Liv. I, 24. 32; VIII, 6, 9; X, 28; XXII, 10). Nach Göttling, Röm. Staatsverf., S. 60 f., jedoch ist unter Q. die gewaffnete, in geschlechtlich vereinte Kurien zusammengefaßte römische Bürgerschaft zu verstehen, und es soll danach der diplomatische Name pop. Rom. Q. nicht eine Verbindung der Latiner und Sabiner, sondern pop. Rom. das Ganze, Q. aber die Einzelnen, politisch zum Schutz und Trutz mit einander Verbündeten bezeichnen, Rom. der Name nach außen, Q. nach innen seyn. Doch scheint es dem Charakter der alten Römer wenig angemessen, ihnen die Abstraktion zuzuschreiben, daß sie bei der Bildung des Namens p. R. Q. an das Ganze im Gegensatz zu den Einzelnen und nicht vielmehr an die nationalen Bestandtheile des vereinigten Volkes gedacht hätten. Q. hat wahrscheinlich v. Anfang an eine friedliche Bedeutung gehabt, wie sie dem sabinischen Charakter am angemessensten war. Diese friedliche Bedeutung ergibt sich sowohl aus der Formel ex jure Quiritium, als aus dem Gegensatz von milites

und Q. (Suet., Caes. 70; Plut., Caes. 51.; Liv. XLV, 37; Tacit., Ann. I, 42). Es bedeutet demnach pop. Rom. Q. nichts als Römer und Sabiner, das kriegerische und friedliche Element des Staats mit einander verbunden. Da beide Völker alle ihre Institute, Sacra u. s. w. gegenseitig austauschten, so erklärt es sich, wie der Name Q., welchen ursprünglich nur die Sabiner führten, auch auf die Römer übergetragen werden konnte. Die alten Sabiner hießen seitdem auch Römer, wie die Römer Quiriten; nur daß der letztere Name das vereinigte Volk mehr in bürgerrechtlicher Beziehung nach innen, der Name Romani aber der politische, mehr kriegerische Name außen hin ward.

Quiritia (röm. Myth), Beiname der Juno, unter dem ihr zu Ehren in jeder Kurie der Römer ein öffentliches Mahl veranstaltet ward (Dionys. Halic. II, 50).

Quiritis (Quiris, Myth.), Beiname der Juno auf römischen Inschriften.

Quirl (Querl), 1) Werkzeug, Flüssigkeiten durch Herumdrehen deff. in Bewegung zu setzen; — 2) (Forstw.), der Gipfel der Nadelbäume, der in einem Jahre gewachsen ist; daher sagt man: ein Holz steht am 3., 4., 5. ꝛc. Q. für: es ist 3, 4, 5 ꝛc. Jahre alt; — 3) (Papierm.), s. v. a. Rechen; — 4) (Mühlw.), Drilling, welcher nur 6—8 Triebstecken hat.

Quirl (Ober-, Mittel- und Nieder-Q.) (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Schlesien R.-B. Liegnitz, Kreis Hirschberg; 520 Einw.

Quirl (bot. Term.), s. v. a. Virticillus. — Quirlig, s. v. a. Verticillatus. — Quirlblumen, s. v. a. Flores verticillati. — Quirldolde, s. v. a. Cyma verticillata. — Quirllage, s. v. a. Aestivatio valvacea.

Quirla, sachs.-altenburg. Dorf, A. Roda; 2 Rittergüter, Försterei; 320 Einw.

Quirlanker (Dregg); ein mehrarmiger Anker; dient zum Auffischen von Tauen oder zur Hebung anderer Anker. Die Q. haken zwar wegen ihrer 4 Scharren leichter in dem Grunde ein, doch ist ihr Hals zu schwach, als daß sie bei Kriegsbrücken statt der Anker gebraucht werden könnten.

Quirlkleppel (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. morina.

Quirnbach (Geogr.), 1) bayer. Dorf, R.-B. Pfalz, Kanton Kusel; über 400 Einw.; — 2) nassau. Dorf, A. Selters; 260 Einw.

Quirnheim, bayer. Kirchdorf, R.-B. Pfalz, Kanton Grünstadt, 590 Einw.

Quiroga, Antonio, spanischer Generalkapitän in Aragonien, geb. 1784 zu Betanzos in Galicien, widmete sich vorzugsweise den mathematischen Studien und trat nach Beendigung derselben zuerst unter die in Ferrol stehende Marinegarde. Im Jahre 1808 ging er zum Landdienst über und erhielt im Regiment Vittoria eine Offizierstelle. In jener Periode der Aufregung, wo Spanien für seine Unabhängigkeit focht und das Pflichtgefühl der Soldaten in patriotischen Glaubenseifer überging, nahm dieses Corps den Namen „Regiment des Todes“ an. Als Hauptmann zu dem vom General Movillo gebildeten Regiments Union versetzt, blieb Q. während des ganzen Kriegs gegen die Franzosen in dessen Generalstabe. Nach geschlossenem Frieden (1814) erhielt er den Grad eines Oberstlieutenants und versah die Stelle eines Sekretärs beim Kriegsgericht in Coruña, welchem der General Lallave als Präsident vorstand. Als der unglückliche Maréchal de Camp Porlier im Jahre 1815 den Versuch machte, die Konstitution von 1812 wieder herzustellen, befand sich Q. in St. Jago, und man glaubte, er habe Porliers Pläne begünstigen wollen. Nach der schnellen Unterdrückung dieses Unternehmens, das sich mit Porliers Hinrichtung endigte, wurde Q. vom General St. Marc, welcher den Oberbefehl in Galicien führte, als Kurier nach Madrid gesendet, um die Regierung von dem Erfolg seiner Maßregeln zu benachrichtigen. Man faßte trotzdem Verdacht gegen ihn und stellte ihn vor ein Kriegsgericht, das aber aus Mangel an Beweisen ihn frei sprach. Bald darauf zum Obersten des 1. Regiments Katalonien ernannt, welches mit der zu der Expeditionsarmee gegen die insurgirten amerikanischen Kolonien gehörte und auf der Isla de Leon bei Cadix stationirte, trug diese Ernennung viel dazu bei, daß Q. bei der damaligen Gährung der Truppen einen großen Einfluß auf dieselben bekam. Als einer der Häupter der unter dem Grafen Abispal (O'Donnel) im Jahre 1819 angestifteten Verschwörung, welche aber von diesem General selbst entdeckt wurde, ward er, nebst noch 6 Obersten und 123 Subalternoffizieren, als des Liberalismus verdächtig, verhaftet. Der Aufstand des Oberstlieutenant Riego (s. d.) am 1. Jan. 1820 befreite die Gefangenen und Q. wurde als der im Range älteste Offizier von den Insurgenten zum Chef ausgerufen. Er leitete nun die Unternehmungen mit eben so viel Einsicht, als Unerschrockenheit, pflanzte die Fahne der Unabhängigkeit auf der Insel Leon auf und erließ von seinem Hauptquartier aus zahlreiche Proklamationen an das Heer und die Bürger. Nach Beendigung der Revolution und Annahme der Konstitution von Seiten des Königs Ferdinand VII. (7. März 1820) begab sich Q. in die Hauptstadt und wurde nebst Riego und Arco Aguëro zum Maréchal de Camp ernannt, lehnte dagegen die Ernennung zum Generalkapitän von Biscaya ab. Von seiner Provinz zum Abgeordneten bei den außerordentlichen Cortes für 1820 ernannt (weshalb er den ehrenvollen Posten eines Generaladjutanten des Königs ausschlug), zeigte er in dieser Eigenschaft Mäßigung und Besonnenheit. Als die Cortes am 28. Juli ihre erste vorbereitende Sitzung in Madrid hielten, wurde Q. als erster Deputirter von Galicien vom Volke zu Madrid mit unbeschreiblichem Jubel empfangen, in der letzten vorbereitenden Sitzung (6. Juli) aber zum Vicepräsidenten erwählt. Als der Kriegsminister de las Amarillas die Auflösung des noch unter Riego, Lopez, Baños und Arco Aguëro auf der Insel Leon stehenden 13000 Mann starken Beobachtungsheeres beabsichtigte, erhoben sich die genannten Generale mit dem ganzen Offiziercorps und protestirten

dagegen. Q. erhielt sich während der von Riego und dessen Gehülfen angesponnenen Unruhen durchaus ruhig und loyal in Madrid und tadelte auch seines Waffenbruders Beginnen öffentlich. Am Schluß der Cortessitzung, am 9. Nov. 1820, befand sich Madrid plötzlich in großer Bewegung, weil man erfuhr, der König habe dem General Vigodet in der Person des bekannten Carvajal und dem Kriegsminister Valdes in der Person des Generals Pol de S. Roman Nachfolger gegeben. Am 17. Novemb. standen 20,000 Menschen bereit, nach dem Escurial zu ziehen, was vorzugsweise Q. verhinderte. Einen ähnlichen Beweis von Energie gab er wenige Monate darauf am 5. Februar 1821. Der König war nämlich an diesem Tage, begleitet von einem Detachement Garde du Corps, spazieren gefahren. In der Nähe des Palastes rief ein Volkshaufen: „Es lebe der konstitutionelle König!", worauf die Garden erwiederten: „Es lebe der König allein!" Hierauf kam es zu Beleidigungen, und die Garden trieben das Volk mit gezogenem Säbel auseinander; aber bald kehrte die Masse, an 6000 Mann stark, zurück und trieb die Garden in ihre Kasernen, die nur durch den Schutz von 3 aufgefahrenen Kanonen gegen die Erstürmung gedeckt werden konnten. Drei Tage und zwei Nächte blockirte das wüthende Volk die Kasernen und beruhigte sich erst, als der König erklärte, er wolle die Leibgarde entfernen. Damit aber diese aus 4 Kompagnien bestehende Truppe nicht ein Opfer der Volkswuth werde, setzten sich Q. und Ballesteros an die Spitze des Zuges und begleiteten die Garden unter dem wüthendsten Geschrei des Pöbels zu den ihnen angewiesenen 3 Klöstern in der Nähe von Madrid. Im Laufe des J. 1821 wurde Q. zum Militärgouverneur von Galicien ernannt, in welchem Posten er sich die allgemeine Liebe und Achtung erwarb. Noch in demselben Jahr lehnte er das Geschenk einer Domäne ab, welche ihm die Cortes anboten, und zwar mit dem Bedeuten, daß der Staat zu sehr belastet sey. Im Feldzuge von 1813 stand Q. beim 4. spanischen Armeecorps unter den Befehlen des Generals Morillo. Dieser machte dem gegen Galicien vorrückenden General Bourke Waffenstillstandsvorschläge, welche dieser jedoch nicht annehmen konnte, weil Morillo weder die zu Madrid eingesetzte Regentschaft Spaniens anerkennen, noch ihr Gehorsam leisten wollte. Hatte sich Morillo rücksichtlich der erwarteten Nachgiebigkeit des französischen Generals geirrt, so war dies noch mehr der Fall hinsichtlich des in Galicien kommandirenden Generals Q., welcher durch Wilsons Ankunft zu Coruña einen noch stärkern Rückhalt gewonnen zu haben wähnte. Q. nahm keinen Anstand, die von den Cortes zu Sevilla ernannte interimistische Regentschaft Spaniens als eine rechtmäßige Regierung anzuerkennen, und beide Generale geriethen deshalb in einen heftigen Briefwechsel. Beide suchten ihr Betragen durch offenkundige Proklamationen zu rechtfertigen, und indem Q. den der Konstitution treu bleibenden Soldaten die herrlichsten Belohnungen verhieß, die Bewohner Galiciens aber durch die furchtbarsten Drohungen von jeder Nachgiebigkeit gegen Morillo's Plane abzuschrecken suchte, erklärte dieser den General Q. öffentlich für einen Verräther des Vaterlandes, welcher Spanien in den Abgrund des Verderbens stürzen werde, wenn man ihn nicht schnell entferne. Nachdem Morillo mit Bourke eine Konvention abgeschlossen, rückten die Franzosen gegen Coruña vor, wo Q. und Wilson mit 2000 Mann konstitutioneller Truppen Stellung genommen hatten. Am 15., 16. und 17. Juli kam es unter den Batterien von Coruña zu mehren Gefechten, wobei die Franzosen gegen 400 Mann verloren. Indessen wurden am 17. doch die Spanier von der französischen Uebermacht in die Festung geworfen, welche schon folgenden Tags von der französischen Artillerie beschossen ward. Ein Briefwechsel zwischen Bourke und Q., welcher auf gütliche Uebereinkunft abzweckte, führte nicht zu dem gewünschten Resultat; der von Q. zum Gouverneur der Festung ernannte General Novella schlug ebenfalls jede Aufforderung aus. Hierauf begann, da Bourke Verstärkung und schweres Geschütz erhalten, am 7. August das Bombardement der Festung, wo sehr bald Unordnung, Uneinigkeit und zum Theil Muthlosigkeit einrissen. Q. und Wilson, überzeugt, daß ihre längere Anwesenheit daselbst nichts mehr nützen könne, fanden es für gerathen, die noch offene See zu benuzzen, um sich nach Cadir einzuschiffen. Hier fand Q., da die Stadt von den Franzosen belagert war und die Meinungen sehr getheilt waren, Alles in Verwirrung und schiffte sich deshalb ungesäumt nach England ein, wo er mehre Jahre in Zurückgezogenheit lebte. Im J. 1829 befand er sich eine Zeit lang in Buenos Ayres und focht, wiewohl mit wenig Glück, den 22. und 23. Juni gegen den General Paz. Bei der revolutionären Bewegung, welche einige Wochen nach der französischen Revolution vom Juli 1830 in den an Frankreich grenzenden Provinzen Spaniens ausbrach, trat Q. nur mit einer Proklamation auf, erschien aber um so weniger persönlich, als dieselbe bald unterdrückt wurde. Im J. 1836 zum Generalkapitän von Aragonien ernannt, bekleidete Q. diesen Posten doch nur einige Monate lang und † 1841 zu St. Jago.

Quiros (Geogr.), austral. Vorgeb., auf der Ostküste der Neu-Hebriden-Insel Tierra-Austral, 14° 56′ 8″ s. Br. und 165° ö. L.

Quiros (Biogr.), 1) Pedro Fernandez de, berühmter spanischer Seefahrer, um die Mitte des 16. Jahrh. geboren, hatte sich bereits durch mehre kühne Seereisen, besonders aber durch die Entschlossenheit, mit welcher er 1596 einige zu der zweiten Expedition Mendana's gehörige Schiffe nach dem Tode des letztern aus den indischen Gewässern zurückführte, als tüchtigen Seemann bewährt, erlangte aber dennoch nur mit Mühe die Unterstützung des spanischen Hofes zu einer Expedition, die er nach einem lang genährten und reiflich überdachten Plane in den Australocean unternehmen wollte. Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten lief er endlich im December 1605 von Callao in Peru aus

fand die Gesellschaftsinseln, von denen er mehre besuchte, segelte hierauf immer westlich fort, entdeckte die Königin Charlotten- oder Santa Cruz-Inseln, steuerte dann südlich und gelangte zu den Hebriden (heilige Geistinseln), welche er während eines einmonatlichen Aufenthalts genau durchforschte und wegen des Reichthums ihrer Erzeugnisse und ihres milden Klima's für die Krone Spanien in Besitz nahm. Von hier aus kehrte er nach dem amerikanischen Kontinent zurück und gelangte im Oktober 1606 glücklich an die Küste von Mexiko. Ueberzeugt von der Wichtigkeit der neuen Hebriden für Spanien, begab er sich nach Madrid, um die Regierung für seinen Plan, jene Inseln zu kolonisiren, zu interessiren, gewann aber nach mehrjährigem Aufenthalte in Europa die Ueberzeugung, daß man hier für kühne Unternehmungen keinen Sinn mehr habe, und begab sich nach Amerika zurück, wo er 1614 zu Panama †. Q. war der letzte große Seemann Spaniens. — 2) Don Lorenzo, Maler, 1717 zu Villa de los Santos in Estremadura geboren, in Sevilla unter Leitung des Don Bernardo Germano Llorente gebildet, besuchte dann die Akademie zu Madrid, wo er in der Folge als ausübender Maler lebte. Zu seinen Hauptbildern in Oel zählte man das große Gemälde mit St. Joseph Calasanz, welcher der heiligen Jungfrau das Jesuskind übergibt, im Pantheon zu Madrid. Nach der Ankunft des R. Mengs begab sich Q. nach Sevilla, wo er 1789 †.

Quirosarchipelagus (Geogr.), s. v. a. Heiligen Geistsarchipelagus.

Quirpele (Säugeth.), s. v. a. der ostindische Ichneumon, Herpestes Mungos.

Quirquincho (span., Säugeth.), s. v. a. Gürtelthier.— Q. negro, s. v. a. die Cachicame, Dasypus Peba.

Quirrenbach, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Köln, Kr. Sieg; 150 Einw.

Quiry-le-Sec, franz. Df., Dep. Somme.

Quis? (lat., wer?), s. Kategorien.

Quis (franz., Min.), s. v. a. Kupferkies.

Quisama, afrik. Land, Unter-Guinea, Kongoküste, am Cuanza.

Quisan, asiat. Insel, Prov. Tschekiang, nahe an der Ostküste, südlich von Tschusan.

Quisanga, afrik. Ort, Querimba, nördl. in Mozambique und nordwestl. von der Mdg. des Querimbo.

Quisca (Geogr.), 1) österreich.-illyr. Distrikt, Kr. Görz, mit 42 Dörfern und 10,000 Einw.; — 2) Df. und Hauptort daselbst, im Eckengebirge; Schloß und Centralgerichtsherrschaft; 900 Einw.

Quiscala (Ornithol.), Specialname der beiden Reisdiebe, Cassicus (Icterus) Q. und Ploceus [s. Fink, 1. 12)].

Quisconsin (Geogr.), s. v. a. Wisconsin.

Quiscula (Ornith.), 1) s. v. a. Quiscala; — 2) s. v. a. die Wachtel, Coturnix dactylisonans, s. Perdix.

Quisdorf, oldenburg. Df., Fürstenthum Lübeck, Amt Eutin; 140 Einw.

Quisimafugo, afrik. Fluß, Zanguebar, mündet in die Quinloa-Bai.

Quisisana, ital. Df. mit königl. Lustschloß, Königr. und Prov. Neapel, südl. vom Castel-a-Mare; 220 Einw.

Quisitza, kl. unbewohnte österreich. Insel, Dalmatien, südl. von der Insel Incoronata.

Quisongo, afrik. Fluß, Mozambique; strömt vom Schinga-Gebirge in den indischen Ocean, gegenüber den Epidendron-Inseln.

Quispelbinse (Bot.), s. v. a. schmalblättriges Wollgras, Eriophorum angustifolium *L.*

Quisqualis (Bot.), nach Linné, Sonderling, Wirrhilpe nach Oken, Gatt. der Combretaceae *R. Br.*, Decandria Monogynia *L.* Kelch lang, fadenförmig, fünfspaltig; Korolle fünfblättrig; Griffel fadenförmig, mit stumpfer Narbe; fünfeckige, einsamige Steinfrucht. Kletternde Kräuter mit ovalen Gegenblättern und veränderlichen Blüthen in Aehren; in Ostindien und Guinea; von 5 Arten als Zier- und Arzneipflanze bekannt: Q. indica *L.*, Q. pubescens *Burm.*, Wunderstrauch, portug. Catappa de mato, auf den Molukken Sunsung Aroos. Weichhaarig; Aeste rund; Blüthen 6—7 Linien lang, vom Weißen ins Rosenrothe und Blutrothe übergehend. Die Samen werden in Ostindien häufig gegen Würmer gebraucht; bei Kindern sind 4 — 5 Stück hinreichend, um Spulwürmer und Askariden abzutreiben. Noch nicht vollkommen reif schmecken sie bitter und rettigartig, ganz reif süß, daher werden sie auch als Obst gegessen, doch soll ihr Genuß leicht schädlich werden. Die schwach rettigartig schmeckenden Blätter braucht man gleichfalls bei Würmern und Unterleibskrankheiten der Kinder; man ißt sie auch roh. Rumph, Amboin. 5, T. 38. — Q. glabra *Burm.*, Fl. ind., 104, T. 28, F. 2, wird eben so wie Q. indica *L.* angewendet.

Quisqueja, ursprünglicher Name der Insel Hayti (St. Domingo, Hispaniola). Die von den Spaniern ausgerotteten Urbewohner beteten die Sonne (Tonatiks) und den Mond (Tona) an. Beide wohnten sonst auf der Erde, und zwar auf Q. in einer schönen Höhle, bis sie nach Tureï (dem Himmel) gingen, um von dort herab die Welt zu erleuchten. Die Höhle ist noch jetzt zu sehen; sie hat beinahe 200 Fuß im Durchmesser, und eine Wölbung von 130 Fuß Höhe, von einer solchen Reinheit der Form, daß man nicht zweifeln kann, sie sey durch Kunst erst ausgebildet worden. Die Wände sind mit Intaglios bedeckt, Schutzgeister, Genien und Götter darstellend; eine große Anzahl gut erhaltener Blenden läßt vermuthen, daß in demselben Götzenstatuen oder andere Heiligthümer gestanden haben. Im Innern sollen deren mehr als tausend, und am Eingange die beiden größten gestanden haben, welche Sonne und Mond vorstellten. Es scheint dies der einzige Tempel von Q. gewesen zu seyn, denn von allen Gegenden der Insel strömten täglich Schaaren Andächtiger herbei, um zu beten u. ihre Andacht zu verrichten. Die Quisquejaner glaubten, daß die ganze Erde von ihnen aus bevölkert worden

sey, und nach ihren Traditionen waren die ersten Menschen in zwei Höhlen des Berges Kauta eingeschlossen, wo ein Riese sie bewachte; dieser jedoch ward, als er sich einst hervorwagte, um die Gegend zu beschauen, in Stein verwandelt, da er den Glanz der Sonne nicht ertragen konnte. Eben so ging es vielen der Menschen; sie wurden zu Thieren, Steinen oder Pflanzen, bis die Uebrigen sich nach und nach an die Tageshelle gewöhnten. Ihre Seelen wandern in das Gebirge, welches die Mitte der Insel einnimmt, und leben dort in den kühleren, quellenreichen Gegenden nur von der lieblichen, äußerst wohlschmeckenden Frucht des Memmeybaumes, welche die Spanier „Aprikosen von Domingo" nannten. Die einfachen frommen Menschen genossen nie etwas von diesen Früchten, um den Seelen ihren Unterhalt nicht zu rauben. Ihr Land war einst viel größer und keine Insel, eine schreckliche Fluth aber überschwemmte Alles, so daß nur die Gipfel der Berge noch aus dem Wasser hervorstanden; dies geschah folgender Weise. Ein reicher Mann, Namens Joja, verlor durch einen plötzlichen Tod seinen jüngsten Sohn, nachdem dessen Mutter gestorben war, als sie ihm kaum das Leben gegeben. Um sich von den geliebten Resten nicht zu trennen, legte er dieselben in einen großen Kürbis; als er aber nach einiger Zeit den Deckel abnahm, bemerkte er zu seinem Schrecken, daß derselbe voll grünlichen Wassers war, in welchem eine Menge Fische und Seeungeheuer herumschwammen; er lief voll Angst davon, um mit seinen Freunden zu rathschlagen über das, was zu beginnen. Unterdessen nahmen seine andern Söhne den Kürbis auf, um das darinnen verborgene Meer zu sehen, setzten ihn aber, als der Vater zurückkam, aus Furcht, sie möchten Unrecht gethan haben, schnell hin, wovon er jedoch einen Riß bekam, so daß das Meer unaufhaltsam hinaus floß, alle niedrig gelegenen Theile der Erde erfüllte, und zuletzt nichts mehr davon übrig ließ, als die Gipfel der Berge, welche nunmehr Inseln bildeten, auf denen die der Fluth entronnenen Menschen wohnten. Für die beiden Götter, Sonne und Mond, denen es auf ihrer Insel sehr wohl gefallen, schickten diese selbst den Bewohnern von Q. zwei andere als Repräsentanten: Jokahuna und Jemmo, die obersten Herrscher. Zu diesen gesellten sich nun noch viele andere Geister, welche alle einer größern oder geringern Verehrung genossen; sie erhielten Bilder von Thon oder Steinen, wurden in den Hütten sowohl, als in dem großen Höhlentempel aufgestellt und dort angebetet; dafür bewiesen sie sich dankbar, verliehen guten Fischfang, gute Jagd, Sieg in der Schlacht (man trug ihre Bilder bei Gefechten an einem Bande um die Stirn geknüpft), beförderten Wachsthum des Getreides, verschafften den Feldern Regen oder Sonnenschein, schenkten den Frauen eine leichte Niederkunft und den Mädchen freundliche Männer. Ihnen Allen ward jährlich ein großes Fest gegeben, wobei der Kazike eine Trommel aus einem gehöhlten Baumstamme trug und immerfort rührte; ihm folgte die ganze Dorfschaft bis zum Tempel, in welchem die Priester mit großem Geschrei jede neuankommende Schaar empfingen und die dargebrachten Opfer nahmen. Diese bestanden in dünnen Mehlkuchen, welche in Gegenwart der Götter zerbrochen und darauf zum kleinsten Theil als Weihgeschenk den Familienhäuptern wiedergegeben wurden. Die zurückempfangenen kleinen Stücke bewahrte man sorgfältig bis zum nächsten Jahre. Großer Tanz beschloß die Feierlichkeit, bei welcher zugleich die meisten ehelichen Verbindungen geknüpft wurden.

Quisque sibi proximus (lat.), Jeder ist sich selbst der Nächste.

Quisque suorum verborum optimus interpres (lat.), Rechtssatz: Jeder kann seine Worte am besten selbst erklären.

Quisquilien (v. Latein.), Sachen ohne Werth, Kleinigkeiten.

Quisquis praesumitur bonus, donec probetur contrarium (lat.), gewöhnliche Rechtsregel: von Jedem setzt man voraus, daß er gut ist, so lange das Gegentheil nicht bewiesen ist, Gegensatz der Polizeiregel: Quisquis praesumitur malus, donec 2c. von Jedem setzt man voraus, daß er verdächtig ist 2c.

Quissac, franz. Stadt, Dep. Gard, Bez. Vigan, links am Vidourle; Mützenfabr.; 1590 Einw.; intermittirende Mineralquelle.

Quistalia amuscata (Bot.), in Sicilien s. v. a. gemeiner Bartweizen, s. Triticum.

Quistello, österreich.-ital. Flecken, Lombardei, südöstl. von Mantua, am Secchia; Hafen. Hier am 15. Sept. 1734 Ueberfall und Sieg der Oesterreicher über die Sardinier und Franzosen. Der österreichische Feldzeugmeister Prinz Ludwig von Würtemberg hatte nach der Schlacht bei Parma (s. d.) seine Armee an die Enza zurückgeführt, von wo aus dieselbe sich Anfangs Juli nach dem Po wendete, dessen Uebergänge durch die Verbündeten, welche der König von Sardinien und Marschall Broglie befehligten, bedroht wurden. Im Lager bei Rovere am Po übernahm der Feldmarschall Graf Lothar von Königsegg am 11. Juli den Oberbefehl der österreichischen Armee, die er nach den durch viele Hin- und Herzüge, sowie durch die Schlacht von Parma erlittenen Verlusten ganz neu organisiren mußte. Die Verbündeten hatten sich schon am 8. Juli an der Secchia aufgestellt, bei Q. eine Brücke geschlagen, diesen Ort befestigt und dann hinter der Secchia ein ausgedehntes Lager bezogen, das durch viele Verschanzungen gedeckt wurde und sich von Bondanello an der Secchia bis San Benedetto am Po erstreckte. Königsegg bezog dagegen am 19. Juli ein Lager bei Quingentole, unweit des Po, worin seine aus 35 Bataillonen, 30 Grenadierkompagnien, 65 Schwadronen und 10 Karabiner- u. Grenadierkompagnien zu Pferde (22,393 Mann Infanterie und 10,337 Mann Reiterei) bestehende Armee bis Anfangs September, die Verbündeten beobachtend, stehen blieb. Diese lange Unthätigkeit der Oesterreicher ließ die Verbündeten glauben, Königsegg wollte sich nur

bis zum Eintreten des Winters am Po halten; sie wurden deshalb in Bewachung ihrer Aufstellung sorglos und legten die Reiterei in rückwärts gelegene Kantonnements, wodurch sie ihre ohnehin weitläufige Aufstellung noch mehr ausdehnten. Ihre Stellung war Anfangs Septbr. folgende: Der rechte Flügel, die Brigade Piccardie, lagerte bei Bondanello, gestützt an den Kanal la Parmegiana; ¼ Meile stromabwärts war in der Casine Gaidella das Hauptquartier des Marschalls Broglie, gedeckt durch die Brigade Dauphin. Von da bis Q. standen die Brigaden Champagne, Auvergne, König und Nivernois. Von Q. bis an den Ausfluß der Secchia in den Po lagerten die Brigaden du Maine, Souoné, Königin und Savoyen. 6000 Piemonteser standen auf dem äußersten linken Flügel bei San Benedetto im Lager. Der Damm der Secchia vor der Front der verschiedenen Lager war mit zahlreichen Batterien besetzt und Q. selbst stark befestigt. Auf die Sorglosigkeit der Verbündeten bauend, beschloß Königsegg, ihr Lager zu überfallen. Ein erster Versuch, am 9. September, mißlang, weil die Oesterreicher ihren Plan verrathen wähnten; desto vollständiger gelang aber ein anderer in der Nacht des 15. Septembers. Die Erfolge dieses Lager-Ueberfalls waren, namentlich hinsichtlich der Beute, außerordentlich groß, indem die Franzosen alles Lagergeräth und Gepäck, den größten Theil ihres Geschützes und alle Vorräthe im Stiche lassen und sich bis Quastalla zurückziehen mußten. Die Franzosen verloren noch 3—400 Mann Todte und 9—1100 Gefangene, während die Oesterreicher ihren Verlust nur auf 50 Mann angeben.

Quistinic, franz. Dorf, Dep. Morbihan, Bez. Lorient; 2500 Einw.

Quistorp (Biogr.), 1) Johann, Theolog, 1584 zu Rostock geboren, 1615 Professor der Theologie u. 1645 Pastor u. Superintendent daselbst, † 1648. Schrieb: Commentarii in omnes epistolas Pauli, Rostock 1636, 1644, 4.; — Exercitationes in Formul. Concord., u. A. m. — 2) Theodor Johann, Dichter, 1721 geboren, Prokurator und Advokat des königl. Tribunals zu Wismar, wo er 1776 †. Seine nun vergessenen Lust- und Trauerspiele wurden von Gottsched sehr gerühmt. — 3) Johann Christian von, berühmter deutscher Kriminalist, 1737 zu Rostock geb., habilitirte sich 1759 als Privatdocent der Rechte daselbst. Im J. 1772 wurde er ordentlicher Professor der Rechte zu Bützow, 1774 mecklenburg-schwerinscher Justizrath, 1780 Oberappellationsrath, 1792 geadelt; † 1795. Schrieb: Principiae jurisprudentiae ecclesiasticae german. maxime Protestantium, Rost. 1771; — Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts, das. 1770, 2 Bde, 62. Aufl., das. 1809, 4 Bde. (noch jetzt in Ansehen); — Entwurf zu einem Gesetzbuch in peinlichen und Strafsachen, das. 1782, u. A. m. Vgl. Lilienthal, De meritis Quistorpiorum in ecclesia et republica.

Quita, Quitta, afrik. Stadt, Ober-Guinea, Sklavenküste, im Lande Kerrapay, nördl. vom Kap. St. Paul; 5000 Einw. Dabei das dänische Fort Prinzenstein.

Qui tacet, consentit (lat.), wer schweigt, gibt zu.

Quitale, Gewicht, s. v. a. Quilate.

Quita-Suenos, westind. Sandbank und Klippenkette, im Antillenmeer, südöstlich vom Kap Gracias-a-Dios der Mosquitos-Küste.

Quiter oder **Quitter** (Biogr.), 1) Herman Hendrick, Maler, Kupferstecher und Architekt, um 1620 in Ostfriesland geboren, kam in Dienste des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, der ihn zum Bauinspektor ernannte und ihm auch die Aufsicht über das Kunstkabinet anvertraute. Nach dem Tode des Kurfürsten wurde er Baumeister in Bremen und kam dann in gleicher Eigenschaft in die Dienste des Landgrafen von Hessen-Kassel, der ihm nebenbei auch die Aufsicht über die Bergwerke übertrug. Er war Chemiker, und so verdankte man ihm die Entdeckung schöner Farben. Er † zu Kassel 1700. Q. malte Bildnisse und stach deren mit großer Kunst in Mezzotinto. Seine Schwarzkunstblätter gehören zu den besten Werken dieser Art. — 2) Hermann Heinrich, Maler, Sohn des Vorigen, genoß den Unterricht seines Vaters, reiste dann nach Holland, England und Frankreich u. kam 1700 auch nach Italien, um in Rom Maratti's Schule zu besuchen. Er war Hofmaler des Landgrafen von Hessen und folgte seinem Vater auch in der Stelle eines Bergwerkinspektors. † 1731 zu Braunschweig. — 3) Magnus, jüngerer Bruder des Vorigen, widmete sich in Holland der Kunst und ging dann 1709 nach England, wo er einige Zeit unter Knellers Leitung stand. Zuletzt besuchte er auch Italien, wurde dann herzoglich braunschweigischer Hofmaler und endlich auch Gallerien-Inspektor zu Salzdahlum. Nach dem Tode seines Bruders erhielt er dessen Stelle. Q. malte Bildnisse und historische Darstellungen.

Quitavo, brit.-südamerikan. Fluß, Guyana, fällt, mit mehren Flüssen vereinigt, in den Essequibo (in seinem obern Lauf).

Quiteve (Bot.), in Südamerika s. v. a. gebogene Weinpalme, Mauritia flexuosa.

Quitkau (Quitche, Kwietkow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrschaft Neuschloß; 270 Einw.

Quitlahuatzin, s. Mexiko.

Quito, (Geogr.), 1) südamerikan. Provinz, Kolumbien, Republik und Departement Ecuador, ehemals Audiença und Königreich in Neu-Granada, auf einer an 9000′ über dem Meer erhabenen Hochebene der Anden, die hier eine Reihe weit über die Ebene emporragender Vulkane enthalten (s. Quito, Hochebene von), sehr reich an Gold, Silber, Kupfer, Antimonium, Salz, Marmor. Flüsse auf der Westseite des Gebirgs sind: Esmeraldas, Mira, Patia oder Barbacoas. — 2) (San Francisco de Q.), Hauptstadt der Provinz und der Republik Ecuador, gehört zu den größten Städten Südamerika's, indem ihre Bevölkerung auf 70,000 — 80,000 Seelen angeschlagen wird. Am Ab-

hange des Pichincha, eines noch immer rauchenden Vulkans, erbaut, mit seinen abhängigen Straßen, der großen Zahl seiner Kirchen, Thürme und Klöster bietet Q. dem Fremden, der es zum erstenmale betritt, das malerischste und seltsamste Bild, das er in Südamerika finden kann. Die Stadt liegt fast genau unter dem Aequator und 8800 Fuß über der Meeresfläche, in einem engen, von Norden gegen Süden streichenden Thale, welches westlich von dem Pichincha, östlich von der Hügelkette Chimbacalle, südlich von dem Hügel Panecillo, der die Stadt von der schönen Ebene Turupampa trennt, und nördlich gleichfalls von einer Ebene begrenzt wird. Von dem Abhange des Pichincha, an dem die Stadt zum Theil erbaut ist, ziehen sich mehre Schluchten in dieselbe hinein, die aber meistens durch Brücken, Gebäude oder natürliche Felsenwölbungen bedeckt sind. Selbst die Kathedrale steht auf einem Bogen, der über eine dieser Schluchten gewölbt ist. Die von N. nach S. laufenden Straßen sind breit, gerade, gepflastert und eben; die sie in rechten Winkeln durchschneidenden Querstraßen aber sind abhängig, krumm, sehr unregelmäßig angelegt, erheben sich nach dem Pichincha zu und senken sich ostwärts zu einem kleinen Flusse, der am Fuße der Hügelkette Chimbacalle hinfließt. Fast in der Mitte der Stadt ist der Plaza mayor oder Hauptplatz, dessen ganze Westseite der finster aussehende, große Regierungspalast einnimmt. Von seiner Terrasse hat man eine der schönsten und erhabensten Aussichten, indem man eilf mit ewigem Schnee bedeckte Berge erblickt, deren Fuß dem Anscheine nach auf den die Stadt umgebenden grünen Hügeln ruht, während ihre Häupter hoch in das blaue Himmelgewölbe hineinragen, und die Wolken entweder in der Mitte ihrer Höhe sich lagern oder an ihren Füßen zu kriechen scheinen. Die höchsten unter diesen sind der Cayambe-Urcu, Imbaburu, Ilinissa, Antisana, Chimborazo und der prachtvolle Cotopari, von dem man Morgens u. Abends sehr gut Rauch od. Feuer aufsteigen sieht. Dem Regierungspalaste gegenüber, auf der Ostseite des Hauptplatzes, steht das Stadt- oder Rathhaus, das eine sehr hübsche steinerne Fronte und obere Stockwerke mit Balkons, so wie hübsche Privathäuser zu beiden Seiten hat. Die Nordseite des Platzes nimmt der Palast des Bischofs sammt einigen Privathäusern mit Balkons ein. Gegenüber steht die Kathedrale, die einen Thurm an der einen Seite hat und ein in Vergleichung mit den übrigen Kirchen dieser Stadt sehr unbedeutendes und gemein aussehendes Gebäude ist, das nichts Bemerkenswerthes enthält. Die Mitte des Hauptplatzes ist mit einem schönen Springbrunnen aus Bronze geziert. Die Häuser der vornehmen und wohlhabenden Einwohner haben meistens ein oberes Stockwerk, die der untern Klassen dagegen bestehen nur aus einem Erdgeschosse. Die meisten Häuser sind übrigens von Stein oder von Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Das schönste nnd merkwürdigste Gebäude ist das vormalige Jesuitenkollegium mit seiner Kirche, die für die schönste der Stadt gehalten wird. Das Kollegium hat ein prächtiges Portal mit Säulen von dorischer Ordnung, und die Kirche eine Fronte von der ausgesuchtesten Arbeit. Die Mittelpforte zieren 12 korinthische, mit trefflicher Skulptur geschmückte Säulen von 13 Fuß Höhe. Jede derselben ist aus einem einzigen Blocke von weißem Quaderstein gehauen, aus welchem Material überhaupt die ganze Fronte besteht, die in einer Reihe von Nischen Statuen von Heiligen enthält, welche von einer großen Meisterschaft ihrer Verfertiger zeugen. Das Ganze dieser schönen Kirche, deren Inneres ein ernstes feierliches Ansehen hat, ist von Indianern, unter Leitung eines Spaniers, ausgeführt worden. Auch das große, im edelsten Style erbaute Franziskanerkloster mit seiner prachtvollen Kirche zeichnet sich unter den Gebäuden der Stadt aus. Die Kirche hat eine Façade mit zwei stattlichen Thurmspitzen, und das Innere der Kirche ist reich verziert; besonders macht der Hochaltar einen imponirenden Eindruck. Auch finden sich viele schöne Werke der Skulptur und Malerei von einheimischen Künstlern darin, und in der einen der beiden zu dieser Kirche gehörigen Kapellen steht eine Bildsäule der Jungfrau Maria, die äußerst vortrefflich ausgeführt ist, und deren Künstler ein Indianer aus Q. gewesen sein soll. Q., welches der Sitz der Regierung ist, und 7 Pfarrkirchen, 10 Mönchs- und verschiedene Nonnenklöster, sowie eine Universität und mehre andere wissenschaftliche Anstalten hat (auch eine Bibliothek von 22,000 Bdn.), ist berühmt wegen der köstlichen Eise, Gelées, Konfituren, welche daselbst zubereitet und als die größte Zierde eines großen Gastmahls angesehen werden. Mit ihrer Fabrikation beschäftigen sich vorzüglich die Nonnen, die den Konfituren eine obstähnliche Gestalt mit solcher Geschicklichkeit zu geben wissen, daß man dieselben von den natürlichen Früchten kaum unterscheiden kann. Auch die andern Konfituren, die man hier bereitet, sind sehr künstlich, besonders die eingemachten und verzuckerten Obstarten. Außerdem treibt Q. Wollen- und Baumwollenweberei, Zwirn-, Spitzen- und Bandmanufaktur und unterhält einen bedeutenden Verkehr, sowohl durch und mit Neu-Granada, als über Guayaquil seewärts. Der innere Verkehr der Republik könnte bei der großen Verschiedenheit des Klima's und der Produkte ihrer einzelnen Theile sehr bedeutend seyn, wenn nicht der Zustand der Wege, die den größten Theil des Jahres fast unpassirbar sind, den Transport in hohem Grade erschwerte und vertheuerte, was ohnehin schon dadurch geschieht, daß alle Waaren durch Esel, Maulesel, Ochsen oder Pferde auf dem Rücken fortgeschafft werden müssen. Für den auswärtigen Handel ist nur der Hafen Guayaquil wichtig, doch kommen selten direkte Zufuhren aus Europa dahin; die meisten europ. oder nordamerikanischen Fahrzeuge haben zuvor in Valparaiso und Callao angelegt. Die Importen, aus leinenen, baumwollenen, wollenen, seidenen, kurzen Waaren, Mehl, Wein, Indigo rc. bestehend, sind größtentheils für den Markt zu Q. bestimmt, der die ganzen benachbarten Cor-

dilleras versorgt. Die Waaren müssen in Colli von 2 Fuß 3—4 Zoll Länge und etwa 15 Zoll Breite verpackt u. gehörig in Wachstuch gewikkelt seyn, auch nicht über 100 Pfund wiegen. Das Hauptprodukt für die Ausfuhr ist der Kakao, dann Bauholz (Mangelbaum, Steineiche, Ceder, Mahagoniholz, Palmen rc.), Farbehölzer, Tabak und Cigarren, Kaffee, Zucker, ein Zeuch aus der Wolle des Ceibobaumes, eine Sorte Hanf, Anjoigoli genannt, Hängematten und Hüte aus der Pitopflanze, Reis, Datteln, einige Droguerien, Wachs, Honig, Salz. Münzen, wie in Mexiko; Maße und Gewichte sind die spanisch-kastilischen. Das Thal, worin Q. liegt, begreift außer der Stadt noch 29 zu dem Distrikte derselben gehörige Flecken und Kirchdörfer, ohne die kleinern. Alle diese Orte liegen zerstreut zwischen Pflanzungen von Indigo, Baumwolle und Zuckerrohr und Hainen von Citronen, Pisang und Pumpelmus, die mit Gärten und Obstbäumen, mit herrlichen, von lebendigen Hecken eingefaßten Saatfeldern und schönen, mit Heerden bedeckten Weiden abwechseln. Es herrscht hier ein ewiger Frühling; dagegen ist der Boden fast stets in zuckender Bewegung und ringsum drohen die Vulkane Verderben. Am schrecklichsten wurde das Thal durch das Erdbeben im J. 1797 verwüstet, wo in Q. 40,000 Menschen das Leben verloren. Bei dem Dorfe Yaraqui stehen Pyramiden, von Condamine 1736 errichtet, später umgestürzt und 1836 wieder aufgerichtet. — Geschichtliches. Q. wurde 1534 von Benalcasar gegründet u. 1543 vom Kaiser Karl V. zur Stadt erhoben. Es war Hauptstadt der ehemaligen Provinz im span. Vicekönigreiche Neu-Granada von 7800 □M. mit 1,000,000 E.

Quito, Hochebene von, hohe südamerikan. Gegend, Kolumbien, Republik Ecuador, südl. vom Paramo del Assuay, eine der herrlichsten Gegenden der Erde, wo die Luft sehr rein und gesund und das Klima äußerst angenehm und unveränderlich ist. Ein regnerischer oder auch nur wolkiger Morgen ist etwas Seltenes, und selbst während der Regenzeit, die von December bis März dauert, in welcher es in der Regel jeden Nachmittag gewöhnlich bis 5 Uhr regnet, sind die Morgen und Abende ganz anmuthig. Ein ewiger Frühling scheint auf dieser Hochebene, die 8—9000 Fuß über die Meeresfläche erhaben ist, zu herrschen. Die Temperatur ist so mild, daß die Vegetation nie aufhört und die Gegend mit herrlichen, reichen Fruchtgefilden, Obstgärten und den schönsten Weiden prangt. Die immer rege Vegetation verbindet hier in einem kleinen Raume die Erzeugnisse der verschiedensten Gegenden und aller Jahreszeiten. Die Baumwollenstaude, das Zuckerrohr und andere tropische Gewächse vermischen sich hier mit europäischen Getreidearten und Obstbäumen. Rechts und links oder östlich und westlich an beiden Rändern dieser wunderbaren Hochebene erheben sich zwei mit einander parallel hinstreichende Züge der Anden und schließen mit ihren bis auf den Grund der Hochebene herab getrennten Gipfel diese Hochebene ein, gewähren durch ihre ungeheure Höhe und majestätische Gestalt ein erhabenes Schauspiel. Aus dem östlichen dieser beiden Andenzüge, die sich vom Aequator an ungefähr bis zu $1\frac{1}{2}$ Grad südl. Breite erstrecken, thürmen sich von N. nach S. die riesigen Schneehäupter und Hochvulkane: Cayambe, Imbaburu, Antisana, Sinchulagua, Cotopaxi, Ruminavi, Tunguragua und Capac-Urcu; der westliche wird von den nicht minder gewaltigen Hochkegeln Pichincha, Atacazo, Corazon, Iliniza, Carquirazo und Chimborazo überragt. Diese Berge haben alle, selbst die niedrigsten, eine den Montblanc übersteigende Höhe und erheben sich von fast 15,000 bis zu mehr als 20,000 Fuß Höhe über den Meeresspiegel, aber nur 6 bis 11,000 F. über die Hochebene von Q. Die Wirkung, welche diese größtentheils in ewigen Schneeschleiern schimmernden Riesenpyramiden auf den allgemeinen Charakter der Landschaft ausüben, ist die einer gewaltigen Größe und Erhabenheit. Düstere Bergzüge begegnen allenthalben dem Blick u. begrenzen nach allen Richtungen den Gesichtskreis. Die fast unablässig sie umschwebenden Gewölke vermehren noch das Schauerliche ihres Aussehens, bringen jedoch häufig ungemein überraschende Erscheinungen hervor. „Ich habe", sagt ein Reisender, „zuweilen von Quito aus am Cayambo vier verschiedene Schichten oder Gürtel wahrgenommen. Sein Fuß war von den Nebeln umschleiert, die aus dem dazwischen liegenden Guallabamba-Thal aufsteigen; seine Mittelregion, hell und unumwölkt, zeigte das ihr eigenthümliche Gestein; die Grundfläche des eigentlichen Piks umgab ein Wolkengürtel; den Hochgipfel endlich überwölbte der Dom ewigen Schnee's, der in den Scheidestrahlen der untergehenden Sonne golden erglänzte". Die Zone der baumartigen Gewächse reicht überall bis 13,000' hinan, und der Tunguragua ist sogar bis zu einer Höhe von 13,300' mit Buschwaldung bedeckt. Auf die Mittelzone der Buschwaldung folgt die der Gräser und auf diese die Zone der Alpenflora, die bis zur ewigen Schneegrenze hinanreicht. Alle diese gewaltigen Berggipfel sind zwar von sehr mannichfaltiger Form, doch zeigen sich, nach Humboldt, im Allgemeinen dreierlei Gipfelformen. In schöner Kegelgestalt erheben sich die noch thätigen Vulkane mit abgestumpfter Spitze, die von dem außerordentlich weiten Krater herrührt; andere Vulkane, deren Gipfel sich nach einer Menge von Ausbrüchen gesenkt haben, stellen zackige Kämme, schiefe Spitzen und gebrochene, den Einsturz drohende Felsen dar, wie z. B. der eingestürzte Capac-Urcu, der einst höher war, als der Chimborazo, und der Carquirazo, der 1698 größtentheils zusammenstürzte. Die dritte Form der Andengipfel, die majestätischste von allen, zeigt sich als hochaufstrebende Kuppel, wie sie der König der dasigen Riesen, der Chimborazo, an sich trägt.

Quitschen (Bot.), s. v. a. gemeiner Hollunder, Sambucus nigra *L.*

Quitschfink (Ornithol.), s. v. a. der Bergfink, Linota montifringilla, s. Fringilla.

Quitschuasprache, s. v. a. Quichuasprache.

Quitsoching (Kwutossin), österreich.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Herrsch. Krumau; über 100 Einw.

Quitt (Worterkl.), 1) ausgeglichen, gleichgestellt; — 2) einer Sache q. seyn, sie verloren haben.

Quitta (Geogr.), s. v. a. Quita.

Quittainen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Preußen), R.-B. Königsberg, Kr. Preuß.-Holland; Stift für Arme; über 300 Einw.

Quittan, asiat. Ins., ostind. Insel, nordöstlich in der Lakediven-Gruppe.

Quittapfel (Bot.), s. v. a. gemeine Quitte, Cydonia vulgaris *Pers.*

Quitte (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Cydonia *Pers.*

Quittelsberg (Geogr.), s. Sitzendorf.

Quittelsdorf, schwarzb.-rudolst. Pfarrkirchdorf, Amt Blankenburg, bei Rudolstadt; über 200 Einw.

Quitten (pharm. Bot.), Fructus Cydoniorum, s. Cydonia. — Quittenkerne, Quittensamen, Quittenschleim, s. Pyrus.

Quittenäpfel (Pomol.), s. v. a. Mala cydoniaria, nach Oken u. Dierbach, Abtheilung der Aepfelsorten, s. Mala.

Quittenapfel (Pomol.), franz. Pomme loing, neue, noch nicht klassificirte Aepfelsorten 1. Ranges. Gestalt birnförmig, einer portugiesischen Quitte ähnlich; Frucht von beträchtlicher Größe; Fleisch weiß, schmelzend, sehr saftig, von einem säuerlich-süßen Geschmack, Frucht zeitigt im December. Ist, wie man glaubt, aus dem Kern der englischen Reinette entstanden. In den neuesten pomologischen Werken werden noch mehre Aepfelsorten unter dem Namen Q. angeführt, die noch nicht klassificirt sind, aber wohl meistens zu den Calvillen gehören mögen.

Quittenbaum (Pomol.), Cydonia vulgaris *Pers.*, Pyrus Cydonia *L.* Hinsichtich der bot. Beschreibung, so wie der Angabe der vorzüglichsten Quittensorten s. Cydonia, S. 490 und 491; hier tragen wir nur Dasjenige nach, was Gegenstand der praktischen Pomologie ist, so wie Das, was die Benutzung der Quitten in der Hauswirthschaft betrifft. Der Q. wächst strauchartig und sperrig und kann nur durch die Kunst des Gärtners zum Baum erzogen werden, wo er alsdann eine Höhe von 12—15 Fuß erreicht und nach den bekannten Vorschriften zu einer schönen runden Krone ausgebildet werden kann und auch in dieser Gestalt gern seine schönen Früchte liefert. Der Quittenstrauch hat, aus Samen erzogen, zwar wie der Birnsämling, eine Pfahlwurzel, welche aber schon im 3. Jahre eine Wurzelkrone bildet, die mit starken Hauptwurzeln eine Menge Seitenwurzeln treibt, welche dem Strauch aus der Oberfläche der Erde Nahrung zuführen und ihn wegen dieser Eigenschaft besonders zur Unterlage der Zwergbirnbäume geschickt machen. Seine Fortpflanzung ist bei der Neigung, aus seinen Wurzeln Schößlinge hervorzutreiben, sehr leicht, und das Jahr darauf können sie von den Hauqtwurzeln abgetrennt werden; daher gibt auch ein alter unbrauchbarer Quittenstamm, welcher im Frühjahr bis auf die Erde herunter abgeschnitten und mit etwas lockerer Erde überworfen worden ist, eine große Menge Ausschößlinge, welche zur Veredelung der Zwergbäume oft schon im ersten Jahre tauglich sind. Auch durch Absenker und Schnittlinge, welche man theils durch das Niederlegen der untern Zweige eines Quittenstrauchs in die Erde, theils durch das Ausgraben eines stark bezweigten, alten Quittenstammes erhält, der auf einem frisch umgegrabenen Gartenbeet dergestalt schräg eingepflanzt und eingeschlämmt wird, daß seine Zweige auseinander gebreitet, mit hölzernen Haken auf die Oberfläche der Erde befestiget und mit einer nahrhaften guten Erde einige Zoll hoch bedeckt werden können, wobei aber die aufrecht stehenden Spitzen der Zweige bis auf die untern Augen verkürzt werden müssen, gewinnt man eine große Menge Quittenstämme, nur muß die Erde immer etwas feucht gehalten werden. Die Stecklinge werden im Spätherbst von jungen, starken Zweigen 1 Fuß lang geschnitten, in ein gut umgegrabenes, beschattetes Gartenbeet ½ Fuß tief in die Erde gesteckt, so daß nur 2—3 Augen über der Erde hervorragen, und den Sommer hindurch feucht gehalten; auf diese Art bewurzeln sie sich sehr leicht und können schon theilweise im 2. Jahre, sowie die gut bewurzelten Ausschößlinge zur Kopulation in der Hand verwendet werden. Um hierbei aber sicher zu gehen, so nehme man nur diejenigen Stecklinge, deren Trieb aus dem obern Auge wenigstens 1—1½ Fuß lang ist; die weniger stark ausgetriebenen aber lasse man noch ein Jahr länger stehen, bis sich ihre Wurzelkrone erst besser ausgebildet hat. Die Vermehrung des Quittenstrauchs aus Samen ist eben so zuverlässig, als die schon angegebenen Verfahrungsarten; nur müssen die Früchte ihre gehörige Reife am Strauch und auf dem Lager erhalten haben, was aber leider selten geschieht, indem sie nur zu oft vor ihrer gehörigen Reife abgenommen werden. Eine vollkommene Quitte enthält oft gegen 20 — 30 Kerne, welche, von einer klebrigen Substanz umgeben, fest an einander im Kernhause liegen, worunter gewöhnlich auch viel taube Kerne befindlich sind. Man legt die Kerne entweder sogleich nach dem Gebrauch der Frucht in Reihen von ½ Zoll Tiefe in ein frisch gegrabenes Gartenbeet, oder verwahrt sie in etwas feucht gehaltenem Sand bis zum Frühjahr, wo man sie, sobald es die Witterung zuläßt, aussäet. Manche Baumerzieher halten es für sicherer, die Kerne vor ihrer Aussaat über Nacht in Wasser einzuweichen und sie von dem daran haftenden Schleim vorher zu reinigen; man hat aber keinen Unterschied bei der Beobachtung dieses Verfahrens gefunden und auch ohne dieses stets gute Sämlinge erzogen, wenn sonst nur die Kerne ihre vollkommene Reife in der Frucht erlangt hatten. Im dritten Frühjahr nach ihrer Aussaat sind die Pflanzen zum Versetzen brauchbar, und ein großer Theil kann sogleich zur Kopulation benutzt und als veredelter Stamm in die Baumschulenreihen eingepflanzt werden. Die Veredelung der ver-

schiedenen Quittenarten selbst geschieht auf ihre eigenen Grundstämme mittelst des Kopulirens, Pfropfens oder Okulirens; aus den Kernen erzogene Wildlinge arten aber gerne aus und bringen oft geringere Früchte, als ihr Mutterstamm gab; auch gedeihen die verschiedenen Quittenarten auf Birnwildlinge veredelt, auf welchen sie sehr fruchtbar werden. Gewöhnlich erzieht man die Quittenstämme nicht, um ihre Früchte zu ernten, sondern meist nur, um Birnsorten, die man zu Zwergbäumen erziehen will, darauf zu veredeln. Bisher hat man es für ganz gleichgültig gehalten, ob zu diesen Unterlagen Birn-, oder Aepfelquittenstämme genommen wurden; neuere Pomologen behaupten indeß, daß die auf der Aepfelquitte viel reichlicher tragen, als die auf der Birnquitte, wohingegen diese viel wohlschmeckendere Früchte hervorbringen sollen. Die neuste Pomologie hat die Benutzung der Quittenstämme zu Birnzwergen fast ganz aufgegeben und bedient sich zu denselben lieber schwach treibender Birnwildlinge, da diese der Gefahr zu erfrieren bei Weitem nicht so sehr ausgesetzt sind, als jene. In dem Winter von 1837 auf 1838 erfror in Thüringen der größte Theil der Quitten-Franzstämme in ihren Wurzeln. Zur Topforangerie eignen sich aber die Quittenstämmchen ganz vortrefflich. Der Q. liebt einen sehr guten, nahrhaften, nicht allzu feuchten Boden; selbst in einem etwas trockenen, mergelartigen Erdreich kommt er noch gut fort, nur in garzu leichtem und sandigem Boden gedeiht er nicht. Schatten verträgt er nicht, und nur in einer luftigen, sonnenreichen Lage setzt die Blüthe Früchte an, welche im Gegentheil abfällt oder nur unvollkommene Früchte hervorbringt.

Benutzung der Quitten. Im rohen Zustande sind die Früchte des Quittenbaums zwar nicht genießbar, um so schmackhafter aber in mancherlei Zubereitungen, sowie die Samen derselben wegen ihres Schleims zu medicinischen Zwecken dienen (s. Quittenschleim). Unter anderes Dörrobst gemischte getrocknete Quitten geben demselben, mit ihm gekocht, einen sehr angenehmen Geschmack, und auch Pflaumen- und Aepfelmus wird durch Quitten gewürzhafter. Aufbewahrung der Quitten. Auf dem Lager halten sich die Quitten kaum 2—3 Wochen lang, worauf sie in Fäulniß übergehen. Nur die in sehr trocknen Sommern erzeugten Quitten halten sich bis Weihnachten, wenn man sie im Oktober bei trockenem Wetter abnimmt, die daran klebende Wolle sauber abwischt und sie dann an einem trockenen Orte auf Sand legt. Andere lassen sie nach dem Abnehmen einige Tage auf einem Haufen liegen, so daß sie sich erhitzen, wischen sie dann trocken ab und legen sie in einiger Entfernung von einander auf ein Bretergerüst. Auch kann man sie mit Laub umwickeln und mit Thon überstreichen, welchen man an der Sonne so trocknen läßt, daß er nicht aufspringt. Am besten verbraucht man sie bald, nachdem sie abgenommen sind. Beim Aufbewahren im frischen Zustande lege man sie nicht zu anderm Obste, indem dieses sonst den Geschmack davon annimmt und eher verdirbt. Manche lieben es, Quitten wegen des starken Geruchs derselben in die Wäsche zu thun. Man kann die Quitten, in dünne Scheiben geschnitten, auch dörren, wobei man ganz so wie beim Dörren der Aepfel und Birnen verfährt (s. Pomologie, S. 495). Auch kann man sie das ganze Jahr hindurch auf folgende Weise zum weiteren Gebrauch aufheben: Man schneidet sie, geschält oder ungeschält, in beliebige Schnitte, befreit sie von den Gröpsen, macht halb Wasser, halb Wein in einer Pfanne siedend, thut die Schnitzen hinein, dämpft sie etwas, nimmt sie dann mit einem Löffel heraus, füllt einen glasirten Topf nicht ganz voll damit, so daß die Brühe, die man ebenfalls dazu gießt, gehörig darüber geht, schüttet dann zerlassene Schmelzbutter darüber und stellt den Topf in den Keller. Will man später davon kochen, so schält man die Schmelzbutter ab, nimmt den gehörigen Bedarf Quitten heraus, läßt das Schmalz wieder zergehen und schließt den Topf aufs Neue damit. Oder: Man reibe die mit einem weißen Tuche rein abgewischten und von den Gröpsen befreiten Quitten auf einem (nicht eisernen) Reibeisen, drücke den Saft durch ein reines Tuch wohl aus, koche ihn mit Zucker, so daß er gehörig süß wird, thue dann Quittenschnitzen hinein, lasse sie anfangs geschwind, dann nur allmählig sieden, bis sie gehörig weich und schön roth werden, thue sie in ein Geschirr und gieße die bräunliche Brühe (welche reichlich seyn muß) daran. Man kann sie auch, wenn man sie in das Geschirr thut, mit Zimmt und Nelken bestreuen. — Quittenbrei. Ganze Quitten werden in Wasser gekocht, bis sich die Schalen davon abziehen lassen; dann wird das Fleisch davon in einen Tiegel geschabt, worauf man guten Wein, Zucker und Zimmt nach Belieben zufügt und das Ganze dick kocht. — Quittenbrod. Zwei Pfund recht weißes Quittenmark (gekochte und durchgeschlagene Quitten) und 1 Pfund Quittensaft in ein Kasserol gethan und 3 Pfund fein gestoßenen weißen Zucker darunter gemengt, die Masse auf einem schwachen Kohlenfeuer so lange geröstet, bis sie sich häufelt, wenn man sie vom Rührlöffel laufen läßt; dann in flache Papierkapseln gefüllt und mit dem Messer glatt gestrichen; auch kann man zuvor das Gelbe einer Citrone abreiben und darunter rühren. Viele färben auch das Quittenbrod roth, indem sie Cochenille oder flüssigen Karmin kurz zuvor, ehe sie dasselbe vom Feuer nehmen, darunter rühren (s. Konditorei). — Quittenkompot. a) Gute reife Quitten geschält, geviertelt, vom Kernhaus und Steinchen befreit, in Wasser weich gekocht, ablaufen lassen; nun Wein mit Zucker, Citronenschale und Zimmt zu einem dicken Syrup gekocht, die Quitten darin durchgekocht, doch so, daß sie ganz bleiben, und mit Zucker und Zimmt angerichtet. b) Quitten in Papier gewickelt, genetzt, mit heißer Asche und Kohlen bedeckt; wenn sie so gebraten sind, in 2 oder 4 Stücke geschnitten, vom Kernhaus befreit, in einer Pfanne mit Wasser und Zucker gekocht, bis der Syrup gar ist, den Saft von einer Pomeranze

und einer Citrone darauf gedrückt und angerichtet. — Eingemachte Quitten. 1) Schöne reife Quitten geschält, in beliebige Stücke, etwa 4 Theile, der Länge nach geschnitten, von Kernen und vom Kernhaus befreit, sobald als möglich nach dem Schälen (denn um so schöner fällt die Farbe aus) in siedendes Flußwasser gethan, ein wenig sieden lassen; wenn sie fast weich geworden sind, so daß sie sich nur drücken lassen, mit einem Schaumlöffel auf einen mit einem Tuche bedeckten Durchschlag oder ein Sieb zum Ablaufen herausgelegt und mit einem andern Tuche zugedeckt, damit sie schön weiß bleiben, und endlich nach einer der folgenden beiden Methoden verfahren: a) ihr gleiches Gewicht Zucker mit Wasser zu einem klaren, nicht zu dicken Safte gekocht, die Quittenstücke hinein gethan, nach einmaligem Aufwallen in einen Napf geschüttet, wohl bedeckt bis zum folgenden Tag darin stehen lassen, dann den Saft wieder abgegossen, eingekocht, nach dem Erkalten abermals darüber geschüttet, dies auch zum dritten Male wiederholt, dann die Früchte in das Einmachegefäß gelegt, den dicken Syrup darüber gegossen, so daß er sie bedeckt, und wie gewöhnlich verwahrt (vergl. Einmachen). Manche legen die Quittenstücke vor dem Abkochen etwa eine Stunde lang in reines Wasser; Andere übergehen so wohl dieses, als das Abkochen mit Wasser, kochen vielmehr die Quittenstücke gleich anfangs im Zuckersaft weich, nehmen sie heraus, dicken den Zuckersaft dann weiter ein, übergießen sie damit und wiederholen dies mehrmals. — b) Zucker in Weinessig gesotten, wohl abgeschäumt, wenn er ein wenig dick geworden ist, erkalten lassen, über die in ein Zuckerglas mit ganzen Nelken und Zimmt eingeschichteten Quittenstücke gegossen und wie gewöhnlich verwahrt. — 2) Geschälte, in Stücken geschnittene, von den Gröpsen befreite Quitten in fast bis zur Hälfte eingekochten Most gethan, so lange gekocht, bis sie sich mit den Fingern drücken lassen; hierauf das Gefäß vom Feuer genommen, den Saft abgegossen, die Quitten zum Erkalten in ein flaches Gefäß gelegt, mit einem Tuche zugedeckt; endlich mit Nelken und Zimmt in eine Büchse geschichtet und den erkalteten Most darüber gegossen. — 3) Reife Quitten sauber geschält, aber nicht zerschnitten, in gegohrnem Most weich gesotten, doch so, daß sie nicht zerfallen, dann herausgenommen, mit Nelken und Zimmt bestreut, in ein Glas gethan, den Most dick gekocht und kalt darüber gegossen. So halten sie sich ein ganzes Jahr. — 4) Trocken eingemachte Quitten. Gute und völlig reife Quitten werden von ihrer Wolle befreit, in Wasser hinlänglich weich gekocht, in ein Sieb zum Abtröpfeln und Erkalten herausgelegt, geschält, zertheilt, vom Kernhause befreit und sogleich in kaltes Wasser gelegt; dann wird Zucker so lange gekocht, bis er spinnt, lauwarm über die in eine Schüssel gethanen Quitten gegossen und 24 Stunden damit stehen gelassen, worauf man die Quitten aus dem Zucker nimmt, auf Steinplatten legt, in einer warmen Stube oder in einem Ofen oder in einer Bratröhre gehörig trocknet und in einer luftigen Kammer in mit Papier ausgefütterten Schachteln aufbewahrt. Will man die Quitten recht weiß haben, so wiederhole man das Uebergießen derselben mit Zucker noch 3 Mal und siede jedesmal frischen Zucker dazu. Man kann auch die Quitten erst schälen, zerschneiden, in Wein und Zucker weich kochen, herausnehmen, mit fein gepulvertem Zucker überstreuen, umwenden, wenn der Zucker auf der einen Seite geschmolzen ist, die andere Seite ebenfalls dick mit Zucker bestreuen und dann an einem warmen Ofen trocknen. — Quittenfülle (für Pfannkuchen oder Krapfen). Quitten geschält, in dünne Stücke geschnitten, in heißer Butter gebacken, klein gehackt und mit Zimmt, 2 Löffel Rosenwasser und Zucker unter einander gerührt. — Gebackene Quitten. Quitten in dünne Scheiben geschnitten, vom Gröps befreit, in nicht zu heißer Schmelzbutter eine Stunde lang bei schwacher Gluth gelassen, wodurch sie weich werden, dann durch einen Teig von Mehl, Wein, Zucker und etwas Branntwein gezogen und in Schmelzbutter gebacken. — Gedünstete Quitten. a) Quitten geschält, vom Gröps befreit, geviertheilt oder gehälftet, in einen Tiegel gelegt, rothen oder weißen Wein (doch nicht zu viel) daran gegossen, hinreichend Zucker zugefügt, auf glühenden Kohlen stark bis zum Weichwerden gesotten, dann Kohlen auf den Tiegeldeckel gelegt, so daß ihre Farbe schön braun und die Brühe dick wird, und umgewendet. Zum Anrichten mit abgezogenen Mandeln und Pistazien besteckt, die man zuvor in Rosenwasser legen kann, und ein wenig Toisenet oder Fenchel und Anis darauf gestreut. — b) Quitten geschält, in siedendem Wasser fast weich gesotten, dann schnell in ein reines Geschirr herausgelegt, mit einem Tuche bedeckt; indessen Zucker in reinem Wasser geläutert, die Quitten hineingelegt, noch ein wenig sieden lassen, dann in eine Schüssel gelegt, wieder rasch zugedeckt, in den Zucker einen guten Theil Quittenkerne geworfen, ferner gekocht, bis er etwas dick und sulzig wird, einige Citronenschalen darin mit aufgekocht, durch ein Tuch geseiht, etwas Wein oder Gewürznelken dazu gefügt und über die Quitten angerichtet. — Gefüllte Quitten. Die Quitten geschält, ganz dünn ausgehölt, einen Theil des Herausgenommenen gehackt, in Schmelzbutter geröstet, Weinbeeren oder kleine Rosinen, Zucker oder gestoßenen Zimmt beigefügt, in die Quitten gefüllt, diese in einen tiefen Tiegel gesetzt, guten Wein und Zucker zugegossen, gekocht, sodaß die Brühe dicklich und die Quitten schön roth werden, und zum Anrichten mit Zucker und Zimmt bestreut. — Gekochte Quitten. Die Quitten geschält, gehälftet, entkernt, in Wasser halb weich gekocht, in eine Schüssel gesetzt, mit Mandeln besteckt, ein wenig Wein daran gegossen, Weinbeeren, Zucker, Kirsch- oder Maulbeersaft zugefügt, auf Kohlen gar gekocht und mit Zucker und Zimmt bestreut. — Quittengelée, s. Gelée. — Quittenkäse. 1 Pfund Quittenmark mit 1 Pfund Zucker in einem Kasserol gut abgeröstet, dann das zu Schnee geschlagene Weiße

von 6 Eiern leicht darunter gemengt, diese Masse in eine 2—4 Zoll hohe, runde Papierkapsel gefüllt, einige Tage in den Trockenofen gesetzt, das Papier dann mit einem feuchten Schwamm benetzt, abgenommen, den Käse glasirt, die Glasur mit etwas Bolus gefärbt, den Käse einige Stunden in den Trockenofen gestellt und in Stückchen zerschnitten. — **Quittenkoch.** Die Quitten mit Wein gut weich gekocht, durch einen Seiher getrieben, 3 Eidotter und etwas Sahne darunter gerührt, Zucker und Zimmt dazu gestreut, Butter in einer Schüssel zerlassen, den Teig daran gegossen und auf einer Kohlenpfanne aufgesotten. — **Quittenliqueur.** Man läßt Quittensaft 24 Stunden lang stehen, so daß er etwas in Gährung geräth, filtrirt ihn hierauf und vermischt ihn nebst einer entsprechenden Quantität Zucker und etwas Gewürz mit reinem Branntwein. Mit der Zeit pflegt dieser Liqueur immer besser zu werden. — **Quittenmarmelade.** Man reibe Quitten auf einem Reibeisen und presse das Geriebene durch ein Tuch; hierauf koche man den Saft mit in Wein eingetauchtem und über Feuer zerlassenem Zucker (zu 1 Pfund Saft eben so viel Zucker) so lange, bis eine steife Gallerte entsteht. — **Quittenpaste**, s. **Paste** 5). — e) **Quittensaft.** Die reifen Quitten erst einige Tage hingelegt, wodurch sie mürber werden, geschält, auf einer Reibe bis aufs Kernhaus abgerieben, oder in dünne Scheiben (unter Entfernung der Kerne und des Kernhauses) geschnitten und die Schalen in einem steinernen Mörser zu Brei zerquetscht. Den durch das Reiben oder Quetschen erhaltenen Brei ein Paar Tage in einem reinen irdenen Napfe, oder einer Schüssel an einen kühlen Ort gestellt, wodurch sich der Saft besser abscheidet (Manche pressen ohne diese Zwischenruhe); dann den Saft durch ein nicht zu dichtes leinenes Tuch oder einen Beutel ausgepreßt, einige Stunden stehen gelassen, damit sich das Grobe setze, abgegossen, bei sehr mäßigem Feuer unter beständigem Abschäumen in einem verzinnten Kessel, einer Pfanne oder einem Kasserol so lange gekocht, bis er eine bräunliche Farbe annimmt; und etwa 2 Theile (Dritttheile?) verdampft sind, dann durch weißen, geruchlosen Flanell in ein passendes (mehr hohes als weites) Gefäß geseiht, dieses mit Papier bedeckt, den Saft noch eine Nacht lang zum Klären ruhig stehen lassen, am andern Tage vom Bodensatze behutsam ab- und in Bouteillen gegossen und, wie im Art. **Fruchtsäfte** angegeben, aufbewahrt. So hält er sich mehre Jahre. Noch schöner erhält man diesen Saft, wenn man ihn mit seinem gleichen Gewicht Zucker dicklich oder syrupartig einsiedet. Manche kochen ihn auch mit Gewürzen (frischen Citronenschalen, Galgant, Zittwer, Nelken, Muskatblüthen, alle klein gestoßen) und Zucker und fügen etwas Citronensaft zu. — **Quittenschnee (Quittenberg).** a) 6—7 Quitten geschält, weich gekocht, durch ein Haarsieb geschlagen; Zucker geläutert, das Durchgetriebene hinein gethan, mit Citronenschale, Zimmt, Nelken, Kardamomen, etwas Pfeffer und Citronensaft gewürzt, unter beständigem Umrühren zur Marmelade gekocht, den Schnee von 10 Eiern nach und nach unter die Marmelade gemischt; diese Masse etwas hoch auf einen flachen Teller gestrichen, ¼ Stunde im Ofen gebacken und vom Ofen sofort auf den Tisch getragen, weil sonst der Berg zusammenfällt. — b) 8—10 Quitten in Wasser gekocht, durch einen Durchschlag getrieben, mit beliebigem Zucker versetzt, 6 ganze Eier, 6 Eidotter und 1 Nösel Rahm damit gut durchgerührt, bis die Masse ganz hoch wird, etwas Citronenschale hinzugesetzt, diese Masse in einen mit Butter bestrichenen, auf eine Schüssel gesetzten Blechrand gethan, im Ofen gar gebacken und warm gegessen. — c) Ganze Quitten nicht zu weich gekocht, von der Schale befreit, in einem Reibnapfe mit etwas von dem Wasser, worin sie gekocht wurden, zerrieben; dann 3 ganze Eier und einige Eidotter, etwas Citronensaft, Zucker und Zimmt zugefügt, mit einem Deckel zugedeckt, auf Kohlen dicklich gekocht, jedoch mit Vorsicht, daß es nicht überkoche, und warm oder kalt verspeist. — **Quittentorte.** a) 6—7 Quitten in Wasser gekocht, rein abgeschält, von Blume und Kernen befreit, in einer Schüssel zu Brei zerrieben, ½ Pfund fein gestoßenen Zucker, etwas Rosenwasser und das Weiße von 8 Eiern, auch wohl etwas Zimmt dazu gethan und wohl durch einander gerührt. Dann einen Boden von mürbem Teige gemacht, Obiges hineingefüllt, einen Deckel darüber gemacht und langsam gebacken. — b) Eine Torte von Butterteig formirt und folgende Masse darauf gelegt: ½ Pfund Quittenmarmelade, den Saft von 2 Citronen, die mit Zucker abgeriebene Schale von 1 Citrone, ¼ Quent. Zimmt, etwas Rosenwasser, wozu man einige Mandeln stößt, und Zucker zur erforderlichen Süßigkeit; über diese in die Torte gefüllte Masse ein Gitter gemacht, mit zerklopftem Eigelb bestrichen, mit Zucker bestreut und im Ofen gebacken. — **Quittenwein.** a) Birnquitten (welche saftiger als Aepfelquitten sind) sammt der Schale ohne das Kernhaus gerieben, den Saft rein ausgepreßt, zum Klären 2 Tage lang in wohl zugedeckten Porzellan- oder Steingefäßen in den Keller gestellt, dann mit beliebigem Zucker unter Abschäumen gekocht, erkaltet und abgeklärt auf Flaschen gefüllt, etwas Mandelöl oder Baumöl oben darauf gegossen und verstopft in den Keller gesetzt. Je älter dieser Wein wird, desto besser schmeckt er, am besten im dritten Jahr; auch eignet er sich vortrefflich, gewöhnlichem Wein einen angenehmen Geruch und Geschmack zu geben. — b) 20 trockene und völlig reife Quitten mit einem groben Tuch gereinigt, bis an das Kerngehäuse abgerieben, das abgeriebene in 4 preuß. Quart siedendes Quellwasser gethan, ½ Stunde gelinde gekocht, dann über einem irdenen Napfe auf 2 Pfund ganz reinen Zucker rein ausgedrückt, Alles bis zum völligen Erkalten wohl umgerührt, dann ein kleines, ganz dünn geschnittenes und braungeröstetes Brod, welches mit guter Hefe bestrichen ist, hineingelegt, das Ganze bedeckt 24 Stunden stehen gelassen, dann das Brod und

die Citronenschalen herausgenommen, den Saft in ein Fäßchen gegossen, gegen 3 Monate lang darin liegen gelassen und auf Flaschen gefüllt. Hält das Faß, auf welches man diesen Wein füllt, 80 Quart, so läßt man denselben 6 Monate lang zu seinem Abklären liegen, ehe man ihn auf Flaschen zieht. Je älter dieser Wein wird (den man in Sande aufbewahrt), desto mehr nimmt seine Güte zu. — Quittenwürstchen. 4 Pfund Quittenmark (in Wasser weich gekochte und durch ein Haarsieb getriebene Quitten) und 4 Pfund gestoßenen Melis unter einander gerührt, auf dem Feuer abgeröstet und noch auf dem Feuer mit Kochenille roth gefärbt (s. Konditorei); zuvor 1 Pfund würfelig geschnittene rohe Mandeln nebst 12 Loth geschnittenem Citronat, 6 Loth geschnittenen und kandirten Pomeranzenschalen, dem Gelben von 2 Citronen, 2 Loth gestoßenem Zimmt, 1 Loth gestoßenen Nelken und ½ Loth gestoßenen Kardamomen unter die Masse gerührt. Die Masse warm in eine Spritze gefüllt, woran eine Dille befindlich ist, auf die Dille gereinigte Schöpsdärme gezogen, diese mit der Hand festgehalten, das Ende des Darms zugebunden, die in die Spritze gefüllte Masse in die Därme gedrückt, diese zum Abzug der Luft hin und wieder mit einer Stecknadel gestochen, und die Würstchen durchgebunden, indem man sie alle 4—5 Zoll lang umbindet, um kleinere Abtheilungen zu erhalten, noch einige Tage in den Trockenofen aufgehängt, mit kaltem Wasser abgewaschen, wieder getrocknet und an einem trocknen Orte aufbewahrt.

Quittenbirne (Pomol.), nach Dittrich, eine noch nicht klassificirte und beschriebene gute Winterbirne.

Quittenbirnen (Pomol.), s. v. a. Pyra cydoniaria, nach Oken und Dierbach, Abtheilung der Birnensorten, s. Birnbaum.

Quittenbrei, s. Quittenbaum.

Quittenbrod, s. Quittenbaum.

Quittenfülle, s. Quittenbaum.

Quittengelée, s. Gelée.

Quittengummi, s. v. a. Quittenschleim.

Quittenhänfling (Ornith.), Buffons petite Linnotte oder Cabaret, eine Varietät des gemeinen Hänflings, Linota (Fringilla) cannabina.

Quittenhirse (Bot.), nach Oken, Pflanzengatt., s. v. a. Sandoricum.

Quittenkäse, s. Quittenbaum.

Quittenkerne (Quittensamen, lat. Semen cydorciorum, pharm. Waarenkunde), die Samen von Cydonia vulgaris *Pers.*, Pyrus cydonia *Linn.* Die Q., welche sich häufiger in den kleinen harten, als den großen fleischigen Früchten finden, sind den Aepfelkernen ganz ähnlich. Häufig sind sie jedoch durch den Schleim verbunden, und kommen in mehr oder weniger großen unregelmäßigen Stücken vor. Im Mund oder in Wasser eingeweicht, entwickeln sie eine große Menge Schleim (s. Quittenschleim), zu dessen Herstellung sie in der Medicin in Anwendung kommen.

Quittenkompot, s. Quittenbaum.

Quittenliqueur, s. Quittenbaum.

Quittenmarmelade, s. Quittenbaum.

Quittenmispel (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Cotoneaster *Med.*

Quittenpaste, s. Paste 5) e).

Quittensaft, s. Quittenbaum.

Quittenschleim (Quittenkernschleim, Mucilago sem. Cydoniorum, Pharm.), durch Einweichen der ganzen Quittenkerne in kaltes oder laues Wasser erhalten. Der Schleim umgibt als ein körnig durchsichtiger Ueberzug den Samen; auf 1 Th. werden 48 bis 60 Thle. Wasser genommen. Den so erhaltenen Schleim kann man durch vorsichtiges Abdampfen im Wasserbade eintrocknen und dann für den Gebrauch die erforderliche Menge in Wasser lösen, um jederzeit den Schleim schnell herstellen zu können.

Quittenschnee, s. Quittenbaum.

Quittensyrup (Syrupus Cydoniorum, Pharm.), Syrup aus Quittensaft mit Gewürzen und Zucker, s. Syrup.

Quittentorte, s. Quittenbaum.

Quittenwein, s. Quittenbaum.

Quittenwürstchen, s. Quittenbaum.

Quitte ou double (franz., Spielw.), s. Billard.

Quitter (Biogr.), s. Quiter.

Quitter (Ornithol.), s. v. a. der Berghänfling, Linaria flavirostris, s. Fink, V. 40).

Quittiren, 1) den Empfang einer Sache bescheinigen; — 2) etwas aufgeben, verlassen.

Quittiren eines Wechsels, s. Quittung.

Quittschreiber (Biogr.), 1) August Ernst, Bildhauer und Maler, um 1770 geboren und an der berliner Akademie gebildet, machte sich namentlich durch seine Büsten, Medaillons und kleinern Statuen vortheilhaft bekannt. Ein gerühmtes Werk von ihm ist die Statue Oehlenschlägers (1819), kolossal im Geist der Antike gehalten. Auch die Büsten Schills und des Generals Lestoc verdienen Lob. — 2) Christian, Zeichner, Bildhauer und Medailleur, 1783 geb., besuchte die berliner Akademie, lebte dann zu Wien, wo er 1827 †. Mit J. Alt gab er die „Donauansichten, vom Ursprunge bis zum Ausflusse ins Meer," Wien 1819—28, 140 Bl., heraus.

Quittung (franz. Quittance; engl. Acquittance; ital. Quittanza), das schriftliche oder vor Gericht mündlich gemachte Bekenntniß eines Gläubigers, daß dessen Schuldner seine Verbindlichkeit gegen ihn erfüllt habe, sey es, daß letztere in Bezahlung einer Summe Geldes, oder in Leistung einer andern Handlung bestanden hat. Eine vollständige Q. muß enthalten: die Erwähnung der Verbindlichkeit, das Bekenntniß der Erfüllung derselben, den Namen des Schuldners, die Unterschrift des Gläubigers und, sofern die Erfüllung der Verbindlichkeit an eine gewisse Zeit oder an einen bestimmten Ort gebunden war, auch die Bemerkung, wann und wo sie Statt gefunden. Im Falle die Q. auf

das über eine Verbindlichkeit vorher ausgestellte Dokument gebracht wird, so reicht das Bekenntniß der Erfüllung und der darunter befindliche Name des Gläubigers allein zu ihrer Vollständigkeit aus, und aus der Rückgabe des quittirten Dokuments läßt sich dann schließen, daß im Uebrigen die Verpflichtung gehörig, z. B. zur rechten Zeit oder am rechten Ort, erfüllt worden sey. Jeder Schuldner hat das Recht, bei Erfüllung seiner Verbindlichkeit vom Gläubiger eine Q. zu fordern, und im Falle sich letzterer weigert, eine solche auszustellen, so kann der Schuldner das zu zahlende Geld so lange zurückhalten, bis er eine Q. bekommen hat. Erfolgt indessen die Zahlung vor Gericht, so vertritt das darüber aufgenommene Protokoll die Stelle der Q. Sofern vom Gläubiger dem Schuldner eine Q. übergeben wird, bevor dieser Zahlung geleistet oder die sonst darin erwähnte Verbindlichkeit erfüllt hat, so hat zwar der Gläubiger innerhalb 30 Tagen, vom Datum der Q. an gerechnet, das Recht, die Q. als ungültig anzufechten, folglich auch, nöthigenfalls selbst durch Eidesantragung, das Gegentheil des Inhalts der Q. darzuthun und dieselbe zurückzufordern; läßt er jedoch diese Frist verstreichen, ohne einen gerichtlichen Schritt gegen seinen Schuldner zu unternehmen, so muß er nunmehr den Inhalt der Q. für immer gegen sich gelten lassen und wird nicht mehr zum Beweise des Umstandes gelassen, daß der Schuldner seine Verbindlichkeit nicht erfüllt habe. Nur sofern betrügliche oder gewaltsame Handlungen von Seiten des Schuldners hierbei Statt gefunden haben, oder im Falle dieser bei oder nach Aushändigung der Q. dem Gläubiger noch das besondere Versprechen gegeben hat, daß er ungeachtet der bereits empfangenen Q. die Zahlung an den Gläubiger noch leisten wolle, kann letzterer, und zwar im ersten Falle innerhalb 2 Jahren seine frühern Rechte, im letztern Falle binnen der üblichen Verjährungsfrist seine aus dem Versprechen erlangten Rechte noch geltend machen. Bei Zahlungen oder Leistungen, welche jährlich wiederkehren, wird aus den über die 3 letzten Jahre ausgestellten Q.en, dieselben mögen verschieden, oder die Leistungen aus sämmtlichen 3 Jahren in einer Q. bescheinigt seyn, die Vermuthung geschöpft, daß auch für die frühern Jahre die Leistungen richtig erfolgt seyen; indessen steht dem Gläubiger das Recht zu, gegen diese Vermuthung den Beweis des Gegentheils zu führen. Mit diesen gemeinrechtlichen Bestimmungen trifft auch die preußische Gesetzgebung im Allgemeinen zusammen, die sich über die Q. am speciellsten ausspricht. Das Landrecht (Th. I, Tit. 16) setzt in diesem Betreff Folgendes fest: Wer Zahlung geleistet hat, ist Q., d. h., ein schriftliches Bekenntniß der empfangenen Zahlung, von dem Gläubiger zu fordern berechtigt (§. 86). Zu einer vollständigen Q. gehört: 1) die Beschreibung oder Benennung der getilgten Schuld; 2) die Benennung des gewesenen Schuldners; 3) die Angabe der Zeit und des Orts, wo die Zahlung geschehen; 4) die Unterschrift des Gläubigers oder sonst gesetzmäßig legitimirten Empfängers (§. 87). Ist die Zahlung nicht durch den Schuldner selbst, noch auf dessen Befehl oder Auftrag, sondern durch einen Andern geleistet worden, so muß auch dieser in der Q. benannt werden (§. 88). Wird die Q. auf das Schuldinstrument selbst bemerkt, so bedarf es der Bestimmungen nicht, welche sich aus diesem ergeben (§. 89). Was von den Umständen der Zahlung aus der Q. nicht zu entnehmen ist, muß der gewesene Schuldner erforderlichen Falls auf andere Art nachweisen (§. 90). Wenn bei Zinsenzahlungen und bei fortwährenden Prästationen zwischen dem Zahler und Empfänger bisher eine gewisse, obschon fehlerhafte Form von Q.en üblich gewesen, so kann der Schuldner dem nicht am Orte gegenwärtigen Gläubiger die Zahlung gegen eine solche Q. zwar nicht verweigern (§. 91); er ist aber eine gesetzmäßige Q. von dem Gläubiger nachzufordern berechtigt (§. 92). Personen, die des Schreibens nicht mächtig oder sonst wegen körperlicher Fehler zu schreiben verhindert sind, müssen ihre Q.en, unter Zuziehung zweier Instrumentszeugen, mit Kreuzen oder ihrem sonst gewöhnlichen Handzeichen unterzeichnen (§. 93). Bei Posten von fünfzig Thalern und weniger ist die Zuziehung auch nur eines Instrumentszeugen hinreichend (§. 94). Die Zeugen müssen bei ihrer Unterschrift attestiren, daß der Zahlungsnehmer dies Zeichen in ihrer Gegenwart beigefügt habe (§. 95). Beträgt die gezahlte Summe fünfzig Thaler oder mehr, so kann der Zahlungsleister verlangen, daß die Q. in eben der Form ausgestellt werde, welche bei den Verträgen solcher Personen vorgeschrieben ist (§. 96). Daraus allein, daß das Schuldinstrument sich in den Händen des gewesenen Schuldners befindet, folgt (gezogene Wechsel allein ausgenommen) noch nicht, daß die Schuld bezahlt worden (§. 97). Erhellet jedoch, daß der Gläubiger selbst dem Schuldner das Instrument zurückgegeben habe, so wird, daß die Schuld getilgt sey, so lange vermuthet, als nicht eine andere Ursache der geschehenen Rückgabe ausgemittelt werden kann (§. 98). Wenn nicht erhellt, wie der Schuldner zum Besitze des Instruments gelangt sey, so entsteht aus diesem Besitze zwar ebenfalls eine Vermuthung für den Schuldner (§. 99); es hängt aber alsdann, nach Bewandtniß der übrigen vorwaltenden Umstände, von richterlichem Ermessen ab, in wie fern diese Vermuthung, bei Ermangelung anderer Beweismittel, durch einen nothwendigen Eid gestärkt oder gehoben werden solle (§. 100). Es ist daher der Zahlende mit der Rückgabe des Instruments sich zu begnügen niemals schuldig, sondern er kann noch außerdem ausdrückliche Q. verlangen (§. 101). Wenn das Instrument bei dem Gläubiger oder in dessen Nachlasse zerrissen, zerschnitten, oder sonst kassirt vorgefunden wird, so entsteht die rechtliche Vermuthung, daß die Forderung selbst, welche dadurch begründet werden soll, auf eine oder die andere Art aufgehoben worden (§. 102). Diese Vermuthung fällt aber weg, sobald nachgewiesen werden kann, daß die Verletzung durch bloßen Zufall entstanden, oder von dem Schuldner selbst, oder einem Dritten, ohne Einwilligung

oder Genehmigung des Gläubigers, bewirkt worden sey (§. 103). Eine gesetzmäßig eingerichtete Q. bewirkt sogleich, als sie dem Schuldner ausgehändigt worden, für denselben einen rechtlichen Beweis der nach dem Inhalte der Q. geleisteten Zahlung (§. 104). Dem Aussteller bleibt aber das Recht, das Gegentheil nachzuweisen, vorbehalten (§. 105). Hat jedoch der Aussteller einen längern als dreimonatlichen Zeitraum verstreichen lassen, ohne den Schuldner wegen nicht geleisteter Zahlung zu belangen und die Q., als bloß in Erwartung der Zahlung ausgestellt, zurückzufordern, so soll, in Ermangelung einer vollständigen Aufklärung der Thatsache, der Inhaber der Q. eher zum Reinigungs-, als der Aussteller zum Erfüllungseide gelassen werden (§. 106). Auch kann der Aussteller, nach Verlauf dieser Frist, den Erben des Schuldners über nicht erfolgte Zahlung keinen Eid zuschieben (§. 107). Hat der Schuldner gegen Empfang der Q. einen Revers, daß die Schuld noch nicht bezahlt sey, ausgestellt, so verliert dadurch die Q. alle Beweiskraft (§. 108). In wie fern aber der Gläubiger sowohl als der Schuldner einem Dritten, welcher durch dergleichen zwischen ihnen vorgefallene Simulation hintergangen oder verkürzt worden, dadurch verhaftet werden, ist nach den allgemeinen Grundsätzen von Simulationen und Hintergehungen zu beurtheilen (§. 109). Befinden sich auf dem in den Händen des Gläubigers gebliebenen Instrumente Vermerke geleisteter Zahlungen, es sey von der Hand des Gläubigers, oder auch des Schuldners selbst, so vertreten sie die Stelle wirklicher Q.en (§. 110). Der Beweis, daß gleichwohl die Zahlung nicht erfolgt sey, ist also gegen solche Vermerke, jedoch nur in eben dem Maße, wie gegen eigentliche Q.en zulässig (§. 111). Daß die Vermerke auf dem in den Händen des Gläubigers zurückgebliebenen Instrumente wieder ausgestrichen sind, benimmt denselben noch nichts von ihrer Beweiskraft (§. 112). Erhellet aus der Q., daß die darin bescheinigte Aufhebung der Verbindlichkeit nicht durch Zahlung erfolgt sey, so muß das anderweitige, zwischen dem Gläubiger und Schuldner vorgefallene Geschäft, aus welchem die Q. entstanden ist, näher ausgemittelt werden (§. 113). Findet diese Ausmittelung nicht Statt, so ist dergleichen Q. nach den Regeln von Entsagung der Rechte zu beurtheilen (§. 114). Q.en beweisen in der Regel nur die Zahlung der darin ausdrücklich benannten Schuldposten (§. 115). Bezieht sich die Q. auf eine gehaltene Berechnung, und wird darin bekannt, daß der Empfänger dem Aussteller nichts mehr schuldig geblieben sey, so sind alle bis dahin zahlbar gewesenen Posten als abgethan zu achten (§. 116). Dagegen ist auch eine solche Q. auf Forderungen, die zwar damals schon vorhanden, aber noch nicht fällig waren, keineswegs zu deuten (§. 117). Noch weniger ist dieselbe auf solche Posten zu ziehen, von welchen der Quittirende zur Zeit der Ausstellung noch keine Wissenschaft haben konnte (§. 118). Ist die Q. ausdrücklich auch auf die zur Zeit der Ausstellung unbekannten Posten gerichtet, so muß das Geschäft nach den Regeln der Entsagung und Vergleiche beurtheilt werden (§. 119). Kaufleute, die ordentliche Handelsbücher zu führen schuldig sind, können sich nicht entbrechen, dem zahlenden Schuldner, an welchen sie zur Zeit der Zahlung keine Forderung mehr zu haben eingestehen, eine allgemeine Q., daß bis dahin Alles berichtigt sey, zu ertheilen (§. 120). Gegen eine solche Q. findet keine Nachforderung alter Posten, unter dem Vorwande, daß dieselben noch nicht zahlbar, oder unbekannt gewesen, Statt (§. 121). Doch erstreckt sich dieses nur auf Forderungen, die zu den kaufmännischen Geschäften des Ausstellers gehören (§. 122). Wegen anderer Geschäfte finden auch bei Kaufleuten die Vorschriften §. 116—119 Anwendung (§. 123). Wenn bei terminlichen Zahlungen oder Leistungen durch Q.en oder sonst nachgewiesen werden kann, daß dieselben für zwei aufeinander folgende Termine von dem Schuldner abgeführt und von dem Gläubiger ohne Vorbehalt angenommen worden, so wird vermuthet, daß auch die ältern Termine berichtigt sind (§. 133). Diese Vermuthung findet Statt, wenngleich die Berichtigung der beiden Termine nicht durch Zahlung, sondern durch Kompensation oder Erlaß, jedoch ohne Vorbehalt, geschehen ist (§. 134). Auch hindert es nicht, wenngleich die in den Q.en ausgedrückte Summe mit dem, was eigentlich hat bezahlt werden sollen, nicht übereinstimmt (§. 135). Dagegen ist es, um die rechtliche Vermuthung zu begründen, nothwendig, daß die Q.en wirklich zu verschiedenen Zeiten ertheilt worden (§. 136). Auch wird die Vermuthung geschwächt, wenn zwar Q.en von mehren vergangenen, aber nicht unmittelbar auf einander folgenden Terminen vorhanden sind (§. 137). Alsdann hängt es von richterlicher Beurtheilung ab, in wie fern, nach Bewandtniß der übrigen vorwaltenden Umstände, auf einen Erfüllungs-, oder Reinigungseid zu erkennen sey (§. 138). Ist in allgemeinen Ausdrücken über die bis zu einem gewissen Termine berichtigten Prästationen quittirt, so gilt die Vermuthung, daß alle bis dahin fällig gewesenen Termine berichtigt worden, wenngleich das in der Q. ausgedrückte Quantum nur den Betrag des letzten fälligen Termins ausmacht (§. 139). Was wegen der Q.en über bezahlte Zinsen bei Darlehen Rechtens sey, ist gehörigen Orts festgesetzt (§. 140). Wenn in verschiedenen Q.en über fortwährende Prästationen die Beschaffenheit des Rechts, aus welchem sie entspringen, verschieden angegeben worden, so muß diese Beschaffenheit, falls sie nicht auf andere Art auszumitteln ist, nach den ältern Q.en beurtheilt werden (§. 141). Ist aber die Quantität, welche entrichtet werden soll, in ältern und neuern Q.en verschieden angegeben, so streitet die Vermuthung für das, was in den neuern Q.en enthalten ist (§. 142). Ist in einer Reihe von drei auf einander folgenden Jahren die Zahlung der Lieferung immer auf einerlei Weise geleistet und ohne Vorbehalt angenommen worden, so ist zu vermuthen, daß die Zahlung auf so hoch vergleichsweise bestimmt sey (§. 143). Diese Vermuthung fällt aber weg, wenn nach den übrigen vorwaltenden Umständen

ein gültiger Vergleich zwischen dem Schuldner und dem Empfänger nicht gedacht werden kann (§. 144). Ueberhaupt bleibt dem Berechtigten der Nachweis, daß die Zahlung oder Lieferung nur aus Irrthum, oder aus andern Ursachen solcher Gestalt angenommen worden, innerhalb der Verjährungsfrist allemal vorbehalten (§. 145). Bei Verbindlichkeiten, die nicht in terminlichen Zahlungen bestehen, wirkt die Q. über eine jüngere Schuld keine Vermuthung, daß die ältere getilgt sey (§. 146). Wenn jedoch Kaufleute über die Rechnung des letzten Jahres, die am Schlusse desselben gemacht worden, ohne Vorbehalt quittirt haben, so sind auch die Rechnungen der vorhergehenden Jahre für abgethan zu achten (§. 147). Ein Gleiches gilt auch bei Apothekern, Handwerkern und Andern, welche entweder mit ihren Kunden überhaupt, oder mit dem Inhaber der Q. insonderheit erweislich in dem Verhältnisse stehen, daß sie sich mit denselben wegen ihrer Lieferungen und Leistungen alljährlich in einem gewissen Termine zu berechnen und aus einander zu setzen pflegen (§. 148). — Das österreichische Recht (bürgerliches Gesetzbuch) bestimmt: Der Zahler ist in allen Fällen berechtigt, von dem Befriedigten eine Q., nämlich ein schriftliches Zeugniß der erfüllten Verbindlichkeit zu verlangen. In der Q. muß der Name des Schuldners und des Gläubigers, so wie der Ort, die Zeit und der Gegenstand der getilgten Schuld ausgedrückt, und sie muß von dem Gläubiger oder dessen Machthaber unterschrieben werden (§. 1426). Eine Q. über das bezahlte Kapital gründet die Vermuthung, daß auch die Zinsen davon bezahlt worden seyen (§. 1427). Besitzt der Gläubiger von dem Schuldner einen Schuldschein, so ist er nebst Ausstellung einer Q. verbunden, denselben zurückzugeben oder die allenfalls geleistete Abschlagszahlung auf dem Schuldscheine selbst abschreiben zu lassen. Der zurückerhaltene Schuldschein ohne Q. gründet für den Schuldner die rechtliche Vermuthung der geleisteten Zahlung, er schließt aber den Gegenbeweis nicht aus. Ist der Schuldschein, welcher zurückgegeben werden soll, in Verlust gerathen, so ist der Zahlende berechtigt, Sicherstellung zu fordern, oder den Betrag gerichtlich zu hinterlegen und zu verlangen, daß der Gläubiger die Tödtung des Schuldscheins der Gerichtsordnung gemäß bewirke (§. 1428). Eine Q., die der Gläubiger dem Schuldner für eine abgetragene neuere Schuldpost ausgestellt hat, beweist zwar nicht, daß auch andere ältere Posten abgetragen worden seyen; wenn es aber gewisse Gefälle, Renten, oder solche Zahlungen betrifft, welche, wie Geld-, Grund-, Haus-, oder Kapitals-Zinsen, aus eben demselben Titel und zu einer gewissen Zeit geleistet werden sollen, so wird vermuthet, daß derjenige, welcher sich mit der Q. des letzt verfallenen Termines ausweist, auch die früher verfallenenen berichtigt habe (§. 1429). Eben so wird von Handels- und Gewerbsleuten, welche mit ihren Abnehmern (Kunden) zu gewissen Fristen die Rechnungen abzuschließen pflegen, vermuthet, daß ihnen, wenn sie über die Rechnung aus einer spätern Frist quittirt haben, auch die frühern Rechnungen bezahlt seyen (§. 1430). — Eine Q. ist entweder eine Special- oder eine General-Q. Erstere erstreckt sich nur auf die Zahlung einer einzigen Forderung oder auf einen Theil derselben; letztere wird für alle und jede Forderung ertheilt, die man an den Schuldner haben kann.

Das Quittiren der Wechsel ist nach manchen Wechselordnungen (nach dem bad. Landrecht, der basel., hamb., weimar. und russ. Wechsel-Ordnung, dem niederländ. Handelsgesetzbuch) zur Erhebung der Zahlung geboten; nach andern (preuß. Landr., §. 900) steht es im Willen des Zahlers, dasselbe zu fordern, während noch andere seiner gar nicht erwähnen, wo dann das Quittiren, wie in Frankreich, entweder bloß durch Gebrauch eingeführt, oder, wie z. B. in Augsburg, Leipzig ꝛc., gar nicht üblich ist, so daß in letzterm Falle die Uebergabe des Wechsels als Q. für empfangene Zahlung dient. Man pflegt die Quittirung auf einen Wechsel mit „per acquit," oder „pour acquit," oder mit „empfangen" auszudrücken. Sofern auf einer Sekunda quittirt und die acceptirte Prima damit zugleich abgeliefert wird, so schreibt man: „per acquit (empfangen) mit Auslieferung der acceptirten Prima." Geschieht die Zahlung von einem Intervenienten, so wird dessen Name auch in der Q. genannt. — Die Kosten einer Q. trägt in der Regel der Schuldner. Ueber den Unterschied einer Q. von einem Schein s. d. A.

Quitzdorf, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Rothenburg; 210 Einw.

Quitzenow, mecklenburg-schwerin. Hof, wendischer Kreis, A. Gnoien; über 100 Einw.

Quitzin, preuß. Hof, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Grimme; 170 Einw.

Quitzöbel, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. West-Priegnitz, am Einfluß der Havel in die Elbe; 470 Einw. Dabei die Sege- oder Siegeberge, auf welchen Kaiser Heinrich I. die Wenden schlug. Hier stand auch das Schloß Prizlara; daselbst 1056 Gefecht zwischen den (siegenden) Wenden und Deutschen.

Quitzow (Geogr.), preuß. Pfrdf., Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. West-Priegnitz; Gut; 240 Einw.

Quitzow (Geneal. und Biogr.), mächtiges märkisches Adelsgeschlecht, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ausgestorben. Merkwürdig ist besonders Dietrich von Q., eroberte 1395 Hinterpommern, nahm 1400 mit seinem Bruder Hans Röpnick, nahm den Herzog Johannes von Mecklenburg gefangen und stellte sich 1411 mit Hans an die Spitze des märkischen Adels, der dem Burggrafen Friedrich von Zollern die Besitznahme der Marken streitig machte. Der Krieg endete erst nach dem Tode der Brüder, 1413. Ein Dietrich von Q. ward 1606 brandenburgischer Feldmarschall. Vgl. Klöden, Die Q.s und ihre Zeit, Berlin 1828.

Qui va là, s. Qui vive.

Quivisia (Bot.), nach Commerson, Gatt. der Hesperideae Meliene *Rchb.*, Monadelphia Decandria *L.* Charakter: Kelch 4—5zähnig; 4—5 auswendig seidenhaarige Kronenblätter;

Antheren sitzen auf dem Rande einer kurzen abgestutzten Röhre; Narbe kopfförmig; Kapsel 4—5 fächerig, lederartig, mit zweisamigen Fächern. Sträucher auf St. Moritz und Bourbon; 4 Arten, von denen als Zierpflanzen in deutschen Warmhäusern vorkommen: 1) Q. heterophylla *Cavan.*, Diss. 7, T. 213. Frucht glatt, Blüthen einzeln oder gepaart. — 2) Q. ovata *Cavan.*, T. 212. Frucht filzig; Blüthen zu dreien stehend.

Qui vive? (franz.), Anruf der französischen Posten, das deutsche „Wer da?" Bis zur Revolution war der Ruf Qui va là gebräuchlich.

Quivon, Provinz, s. v. a. Quinhone.

Quivox, St.=, brit. Kirchsp., Schottland, Grafsch. Ayr, nahe an der Küste des Frith of Clyde; 5480 Einw.; Steinkohlenbergwerke.

Quixore, afrik. Fluß, Zanguebar, mündet südlich von Quiloa in den indischen Ocean.

Quixote, Don, berühmter Roman des Cervantes Saavedra, s. Saavedra.

Quiza (a. Geogr.), Municipium an der Küste von Mauritania Caesariensis (It. Ant., S. 13.), das nach Plin. V, 2, 2, den Beinamen Xenitana führte und 40 Meil. westl. von Arsenaria lag, j. Dorf Giza bei Oran; nach Mela I, 6, 1, ein Kastell.

Qumälisch, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.=B. Liegnitz, Kr. Sagan; 150 Einw.

Quobdas (lapp. Rel.), Zaubertrommel, deren die angeblichen Aerzte und Zauberer der Lappen sich bedienen, um böse Geister, welche die Krankheiten hervorbringen, zu vertreiben. Sie ist mit allerlei Thieren und sonderbaren Charakteren bemalt und mit Zierrathen behängt.

Quod bene notandum (lat.), was wohl zu bemerken ist.

Quod Deus bene vertat (lat.), was Gott günstig wenden möge.

Quod dubitas, ne feceris (lat.), worüber du zweifelhaft bist, das thue nicht.

Quod erat demonstrandum (lat.), was zu beweisen war.

Quod felix, faustum, fortunatum sit (lat.), was glücklich, günstig und gesegnet seyn möge, s. Q. f. f. f.

Quod fieri potest per pauca, non debet per plura (lat.), was mit Wenigem geschehen kann, bedarf nicht des Vielen.

Quodlibet (v. lat. quod libet, was beliebt), im Allgemeinen eine Verbindung mannichfaltiger kleiner Dinge, z. B. zu einem Gemälde, zu einem malerischen Ganzen scherzhafter Gattung, dessen Wirkung auf dem Kontrast beruht, ein derartiges Gedicht, besonders als theatralische Produktion eine Zusammensetzung verschiedenartiger Scenen aus Opern und andern Stükken, welches Q. entweder durch den Kontrast unterhalten, oder den Darstellern Gelegenheit geben soll, ihre besondere Virtuosität zu zeigen. In der Musik ist das Q. ein Tonstück, in welchem kleinere Sätze, kurze Gedanken aus verschiedenen andern und wo möglich bekannten größeren Werken zusammengestellt, an einander gereiht sind, um einen komischen Effekt hervorzubringen. Dieser kann aber nur auf dem Kontraste beruhen, und so kommt es bei Anfertigung solcher Q.s, die nur für ein oder mehre Instrumente oder Singstimmen bearbeitet seyn können, hauptsächlich nur auf eine glückliche Wahl und dann Anordnung der einzelnen Sätze an, die aber nur bei einer großen Bekanntschaft in der musikalischen Literatur, wenn man viel gehört und gesehen hat und viele größere Musikwerke genau kennt, erzielt werden kann.

Quoggelo (Säugeth.), nach Desmarchais, s. v. a. das langschwänzige Schuppenthier, Manis macroura *Erxl.*

Quohren, königl. sächs. Dorf, Kr. und Amt Dresden; 330 Einw.

Quoin (Geogr.), 1) austral. Insel, Neuholland, an der Nordostküste, 12° 24′ 0″ südliche Breite u. 161° 3′ 35″ östl. Länge; — 2) (Batty=Malvi), kleine ostindische Insel, nördlich im Nicobar=Archipel, im Meerbusen von Bengalen.

Quoja, afrikanisches Land, auf der Sierra=Leona=Küste, läuft im Kap Montserrado od. Mesurrado aus und stößt östlich an die Kolonie Liberia.

Quojas-morrou (Säugeth.), nach Tulpius, s. v. a. der Schimpanse, Pithecus troglodytes.

Quoll (Säugeth.), nach Cook, s. v. a. der gesprenkelte Beutelmarder, Dasyurus viverrinus.

Quolla, Fluß, s. Niger.

Quolsdorf (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.=B. Liegnitz, Kr. Bolkenhain; Amt, Walk= u. Sägemühlen; 820 Einw. — 2) Dorf daselbst, Kr. Rothenburg; 400 Einw.; — 3) Dorf das., Kr. Sagan; bei Mollendorf; über 100 Einw.; — 4) Dorf das., 160 Einw.

Quomodo? (lat., auf welche Weise?), s. Kategorien.

Quo=Noué, asiat. Stadt, Hinterindien, Anam, Cochin=China, am Han.

Quoos, königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Landger. Bautzen; 170 Einw.

Quophones (a. Geogr.), angeblich griechisches oder punisches Volk in Afrika.

Quopoya (Bot.), nach Aublet, Pflanzengattung, s. v. a. Clusia *L.*

Quorra, Fluß, s. v. a. Niger.

Quos ego (lat.), elliptischer Ausdruck des Neptun bei Virgil (Aen. I, 135), den er den Winden, die ohne seinen Willen gestürmt hatten, zuruft, wörtlich: welche ich (hart strafen werde)! unserm: euch soll (der Teufel holen)! entsprechend.

Quossich (Quoussieh), Ort, s. Minieh.

Quot capita, tot sensus (lat.), wie viel Köpfe, so viel Sinne.

Quote (v. Lat.), bei gemeinschaftlichem Gewinn od. Verlust, sowie bei Abgaben (Steuerquote) der Antheil, der auf den Einzelnen oder auf einen besteuerten Gegenstand kommt, Quotiren, diese Vertheilung bewirken.

Quotenpacht, s. Pacht.

Quotidienfieber (Quotidiana febris, Med.), tägliches Fieber, s. Fieber.

Quotidienne, la, s. Zeitungen.

Quotient (Arith.), s. Division.

Quotität (Quotitas), Wievielheit, bei den Scholastikern Bezeichnung für das Verhältniß der Dinge in Ansehung der Zahl oder Menge.

Quotshausen, großherzogl. = hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. = u. Landger. Bieben; 140 Einw.

Quotum (lat.), s. v. a. Quote.

Quoueyeh, el-, asiat. Stadt, Arabien, Nedsched, südwestl. von Derreyeh; 1550 E.

Quous, Stadt, s. Said.

Quovis modo (lat.), auf jede Weise.

Quoy (Geogr.), asiat. Insel, ostind. Insel, Molukken 0° 7' 56" nördl. Br. u. 147° 45, 43" östl. Länge; Nordwestspitze: 0° 9' 10" nördl. Br. u. 147° 44' 40" östl. L.

Quoy (Biogr.), Jean René Constant, französischer Naturforscher, zweiter Oberarzt der französischen Marine, begleitete mit Gaimard 1819 den Capitain Freycinet auf seiner Entdeckungsreise. Die auf derselben gesammelten Thiere stellte er im Museum zu Paris auf, folgte 1826 dem Kapitain Dumont d'Urville nach der Südsee, sammelte und zeichnete für die Regierung und verfaßte mit Gaimard den naturhistorischen Theil der Reisebeschreibung. Auch seine geologischen Forschungen gab er heraus.

Quoya (Bot.), nach Gaudichaud, Gattung der Personatae Bignoniaceae *Rchb.* Einzige Art: Q. cuneata *Gaudich.* Halbstrauch in Neuholland.

Quukya (Säugeth.), s. v. a. der Coypu oder gemeine Sumpfbiber, Myopotamus coypus *Geoffr.*

Quutknep (schwed., Bot.), s. v. a. weiße Fetthenne, Sedum album *L.*

Q. v., auf Recepten Abkürzung für Quantum vis, Menge nach Belieben.

Qvalböe, dänisches Kirchspiel, auf der Faröer=Insel Süderöe, an der Qvalvig=Bai, auf der Nordostküste.

Qvam, norweg. Kirchspiel, Christians=Amt, links an einem See des Lougen=Elf.

Qvarnbergs=Siöen, schwed. See, Jämtland, am Westabhang des Dofrines=Gebirges.

Qvelle, norw. Kirchsp., Grafschaft Laurvig, östlich von Skeen und rechts am Laaven Elf.

Qvikne, norweg. Kirchsp., Christians=Amt, links am Vinstra=Elf, oberhalb von dessen Einfluß in den Lougen=Elf.

Qwas, s. v. a. Quas.

R.

R, r, R, r (Litera canina, Hundsbuchstabe [weil die Hunde vor dem Bellen knurrend ihn hören lassen]). I. Als Laut. R gehört in die Reihe der flüssigen Konsonanten (liquidae) und zwar bildet es mit s eine eigne Klasse von Lauten, die zwischen den Vokalen und Konsonanten mitten inne stehen. Es entsteht durch eine zitternde Bewegung der Zunge, ist aber dadurch vielfach nüancirt, daß seine Bildung von dem Gaumen an bis zur Zungenspitze einen verschiedenen Sitz haben kann. Die Hebräer, Griechen und alten Germanen sprachen es im Gaumen, und weil dabei ein starker Hauch nöthig ist, so rechneten ihn die erstern unter die Gaumenbuchstaben (gatturales), u. die letztern konnten es wenigstens am Anfang, die Griechen auch in der Verdoppelung nicht ohne h aussprechen, daher die griechische Schreibart ῥ, ῤῥ und die altdeutsche hr (z. B. Hroswitha, Hrabanus). Die Aussprache dieses Buchstabens gilt für die schwerste, wird von den meisten Kindern spät und von manchen Menschen und Nationen nie begriffen, die dann statt seiner ein l hören lassen (Lallen), von andern übertrieben (Schnarren, Ratschen, gr. Traulismos, lat. Balbuties). Bekannt ist, daß der berühmte griechische Redner Demosthenes das R nicht gut aussprechen konnte. Oft wird daher auch das R mit andern Buchstaben vertauscht, z. B. mit l, mit s (was statt war, im Altdeutschen, honos statt honor, im Lat., θεός, dorisch σιός), wogegen im Lateinischen auch zuweilen das n durch r ersetzt wird, namentlich in dem Worte in vor einem r, z. B. irrationalis statt inrationalis. Verschwiegen wird r nur von den Franzosen an der Endsylbe er, auch zum Theil an der Endsylbe ir.

II. Als Schriftzeichen. Im Griechischen (*P*, ρ, Rho), in den romanischen und deutschen Alphabeten ist R der 17. Buchstabe, wenn j nicht als besonderer Buchstabe gerechnet wird; im Hebräischen ist Resch der 20. Zungenlaut. Bei den Römern hatten bis Appius Claudius die Laute R u. S nur Ein Zeichen (S).

III. Als symbolisches Zeichen. 1) Auf französischen Münzen die Münzstädte Orleans und St. André; auf portugiesischen Münzen die Münzstadt Rio Janeiro; — 2) Bezeichnung eines rechten Winkels, z. B. 2 R = 180°; — 3) als Zahlzeichen nach der Stelle im Alphabet im Hebräischen = 200 ר̈ = 200,000, im Griechischen ρ' = 100, ͵ρ = 100,000, im Lateinischen R = 80, R̄ = 80,000; — 4) in der Rubricirung s. v. a. 17tens, in der buchhändlerischen Preisnotirung R = 17 Thaler, r = 17 Groschen.

IV. Als Abkürzung. 1) in römischen Handschriften, auf Münzen, Inschriften rc., s. v. a. Roma, Romanus, regia, regnum, restitutor; — 2) auf Recepten, s. v. a. recipe, nimm, gewöhn=

lich R'; — 3) in Münzwerken s. v. a. rarus (selten); je seltner die Münze ist, desto mehr ist R wiederholt (RR, sehr selten, RRR, äußerst selten), dann auch s. v. a. Revers; — 4) auf Ballen spanischer Wolle s. v. a. Real, erste Sorte; — 5) beim rigaischen Hanf s. v. a. Reinhanf; — 6) in Handlungsschriften s. v. a. reçu, empfangen; — 7) s. v. a. recto (f. r., folio recto, das erste Blatt); — 8) (Resp.), s. v. a. Respondens, der Verfechter einer gelehrten Streitschrift, od. respondeatur, darauf ist zu antworten; — 9) s. v. a. réaumurscher Thermometer; — 10) auf der Stellscheibe der Taschenuhren s. v. a. Retarde; — 11) in der Musik s. v. a. Ripieno und rechte Hand; — 12) s. v. a. Rabbi.

Ra (ägypt.), die Sonne, der Sonnengott, mit dem Artikel: Phra (s. d.).

Raa u. Zusammensetzungen (Schiffb.), s. Rahe.

Raa (Geogr.), holstein. Distr., Grafsch. Rantzau; 220 Einw.

Raab (Geogr.), 1) ungar. Fluß, entspringt in Steiermark, Kr. Grätz, nördlich von Passail, tritt bei Welken in Ungarn ein, nimmt bei St. Gotthard den Grenzfluß Lafnitz auf, fließt bis Tsakany östlich, dann nordöstlich, nimmt bei Körmönd den Pinka, bei Rum den Sorok, unterhalb Sarvar die Güns auf, theilt sich an der Grenze der ödenburg. Gespsch. in zwei Arme, wovon der große an der Nordgrenze der Gespsch. ostwärts fließt bis Marszalto, hier den Marczall aufnimmt und endlich bei Raab mit der Rabnitz rechts in die Donau mündet. Der kleine Raab-Arm fließt nördlich, nimmt die Repze auf und mündet in die Rabnitz. — 2) (Györ-Varmegye, slav. Rabszka Sztolicza), Gespannschaft das., Kreis jenseits der Donau, grenzt im Norden an die wieselburger, preßburger und komorner, im Osten an die komorner, im Süden an die veszprimer und im Westen an die ödenburger und wieselburger Gespannsch., und hat $28^7/_{10}$ geogr. □M. Flächenraum, 1 Stadt, 2 Marktflecken, 82 Dörfer und 125,100 Einw. Das Areal vertheilt sich in 102,685 Joch Ackerland, 29,800 J. Wiesen, 4,400 J. Gärten, 8,840 J. Weinland, 62,056 J. Weideland, 128,000 J. Waldung und 4,000 J. Sümpfe und Moräste. Außer einigen, im Süden des Komitats befindlichen Erhöhungen, worunter d. Sokoro- und St. Martinsberg, ist der übrige Theil der Gespannschaft durchaus eben und besteht, bis auf wenige kleine sumpfige und Sandstrecken, größtentheils aus dem fruchtbarsten Getreideboden. Der Hauptfluß ist die Donau, die mit ihren zwei Armen, der großen Donau nämlich, welche dieses Komitat zum Theil vom komorner scheidet und mit der kleinern oder der wieselburger Donau, die bei Rajka vom Hauptarm ausgeht und zwischen Venek und Gönyö sich wieder mit demselben vereinigt, den nördlichen Theil des Komitats durchströmt, und die kleine Schütt-Insel (Szigetköz) bildet, von welcher der größere Theil zur raaber, die zwei kleinern zur wieselburger und preßburger Gesp. gehören. Ein andrer kleinerer Donauarm löst sich unter dem Namen Csiliz bei Baka im preßburger Komitate vom Hauptarme ab, fließt zwischen der raaber und komorner Gesp. dem Dorfe Baics gegenüber wieder in denselben zurück und gibt einem Theile der großen Schütt-Insel den eigenen Namen Csilizköz. In die Donau münden die Raab (Raba) und Rabnitz (Rabcza), beide bei der Stadt Raab. Jene kommt aus dem eisenburger und ödenburger Komitat herein, diese aber ist eigentlich eine Fortsetzung jener Arme der Raab, die in der ödenburger Gesp. unter dem Namen der witenyeder u. kapuvarer Raab dem Neusiedler-Hansagh zufließen, mittelst eines Kanals durch und aus demselben hinausgeleitet werden, und dergestalt mit dem aufgenommenen Wasser des Hansagh einen neuen Fluß — die Rabnitz — u. zugleich die Insel Rabaköz oder Raabau bilden, von welcher nur ein kleiner, östlich gelegener Theil, Tokös genannt, zu dieser Gesp. gehört, der bei weitem größere aber einen eigenen Bezirk des ödenburger Komitats ausmacht. Der Bach Marczall fließt bei Marszalto theils in die Raab, theils wird er durch einen unterhalb des gedachten Marktfleckens anfangenden und bis Malomsok reichenden Kanal in die raaber Gesp. geleitet, wo er nicht weit von Gyirmoth in die Raab fällt. Außerdem sind noch zu bemerken 3 aus dem Bakonyerwalde hereinkommende Bäche, die den Namen Bakony führen, und von denen einer in die Donau, zwei in den Marczall sich ergießen. Der fruchtbare Boden dieses Komitats ist reich an allen Getreidearten, Gartenfrüchten, Wein, Obst und Flachs. Die Hornvieh-, Pferde- und Schafzucht wird stark betrieben, und die Fischerei ist einträglich, auch gibt es etwas Seidenbau. Lebhaft ist der Handel und die Schifffahrt auf der Donau. Die Gesp. ist in 4 Bezirke eingetheilt, in den toközer, sziget-csilizközer, sokoro-allyaer und der pusztaer, oder den Bezirk der Wüste. — 3) (Györ, Nagy-Györ), regelmäßig gebaute Haupt- und königl. Freistadt daselbst, an der Mündung der Raab und der Rabnitz in die kleine oder wieselburger Donau. Die thurmreiche Stadt gewährt von fern einen freundlichen Anblick; imposant mag derselbe gewesen seyn, als die nach alter Art aufgeführten Festungswerke noch standen, die seit 1809 gesprengt sind, und an deren Stelle die breite Franzensstraße getreten ist, welche die Stadt von den sie umgebenden weitläufigen Vorstädten trennt. Aus diesen (der wiener Vorstadt, den Meierhöfen und der bischöflichen Insel Sziget) führen 3 Thore nach der innern Stadt, welche Mangel an Trinkwasser hat, das nur die Vorstädte in Menge haben. Von dem 180 Fuß hohen Thurme des weißenburger Thors hat man eine überraschende Aussicht auf die Gegend und auf die 3 Flüsse, an denen R. liegt. R. ist der Sitz eines Bischofs und Domkapitels, eines Salz- und Dreißigstamts und eines Postamts und hat ein Schloß (bischöfliche Residenz), Rathhaus, neues Komitathaus, großes Benediktinerkloster, Akademiegebäude und 10 Kirchen. Unter den 8 kathol. Kirchen zeichnen sich der alte Dom zu Mariä Himmelfahrt mit prächtigem Chor und mit Marmoraltären, so wie die

Benediktinerkirche mit 2 Thürmen und einem harmonischen Geläute aus. Außerdem sind bemerkenswerth: die lutherische Kirche auf dem Glacis, die griechisch-nichtunirte Kirche in der Vorstadt, die Synagoge, das Benediktiner- und Ursulinerkloster, das Zeughaus, die Kaserne, die Paläste der Grafen Esterhazy und Zichy und andere schöne und großartige Gebäude. R. hat eine königliche Akademie mit 3 Fakultäten (1750 gestiftet), Archigymnasium, theologisches Lyceum, luther. Gymnasium, bischöfliches Seminar mit theologischer Lehranstalt, kathol. Hauptschule, Erziehungsinstitut für adelige Fräulein, 2 Armenhäuser, Tuchweberei, Seidenbau, Essigsiederei, Tabakfabriken, Messerschmieden, lebhaftem Handel u. mit der neuen Ferdinandsstadt 26,000 (nach Andern nur 18,000) Einw. R. liegt an der Hauptstraße zwischen Ofen und Wien. Vergnügungsorte: ½ Stunde von der Stadt Szabadthegy, eine Reihe von Meierhöfen und Weingärten, der Schaflergarten an der Raab und der bischöfl. Garten auf der kleinen Insel Szigeth. In der Gegend viele Erdhügel; Ueberreste eines Türkenlagers ½ Stunde unterhalb der Stadt. — Geschichtliches. Ihren Ursprung verdankt die Stadt einem unbekannten Volke, welches sich, nachdem die Römer den Raaberboden verlassen hatten, in der Gegend des damaligen Kalvarienbergs, am Arabonis- oder Raabflusse auf eben dem Platze, wo letztere ihre Winter-Quartiere gehabt, häuslich niederließ, immer festern Fuß faßte, mit den Jahren die Stadt erbaute und durch Ackerbau und Fischerei sein Leben fristete. Bald vergrößerte sich die Stadt sowohl durch eigene Fortpflanzung, als durch Ankömmlinge, und König Stephan V., welcher das Schloß erbaut hatte, forderte 1271 diese Ankömmlinge zur Bewohnung des Schlosses auf. Nach Vollziehung dieser Aufforderung wurden der Stadt ansehnliche Besitzungen zugesprochen und höchst wichtige Privilegien ertheilt, als: die Erlaubniß, aus ihrer eigenen Mitte den Stadtrichter zu wählen, unter dessen Gerichtsbarkeit sie einzig und allein stehen, und der die Ehre haben sollte, dem Könige vorgestellt zu werden; auch wurden die Einw. von aller Mauth befreit, und die wiener Kaufleute waren genöthigt, ihre Waaren in Raab abzulegen, um den Einwohnern dieser Stadt Gelegenheit zum Eintausche zu verschaffen. Alle diese Privilegien wurden durch den König Andreas 1295 bestätigt. Im J. 1361 ertheilte König Ludwig der Stadt das Privilegium, daß kein raaber Bürger von irgend einer Behörde, als von seiner eigenen, gefänglich eingezogen werden könne. Im J. 1527, unter der Regierung Ferdinands I., wurde das Schloß R. zu einer Festung erhoben. Am 29. Sept. 1595 nahm Mehemet Bassa, Truppen-Anführer des türkischen Kaisers Soliman, durch Verrätherei des Kommandanten, die Festung ein. Während dieser Besitznahme erhielten die in der Festung verbliebenen Bürger, wenn sie auswandern wollten, zu ihrer Sicherheit ein Assekurationsschreiben in türkischer Sprache, mit türkischem Siegel versehen und vom türkischen Kaiser selbst unterschrieben, von welchen ein Exemplar noch dermalen im städtischen Archiv zu finden ist; auch wurden den Bürgern der Stadt R. zu gleichem Behufe Pässe mit doppelten Stempeln gegeben. Ungeachtet dieses Passes wurde doch ein großer Theil dieser Bürger, welche ruhig gegen das Dorf Abda zogen, ihrer Habseligkeiten beraubt. Am 29. März 1598, zur Zeit König Rudolphs, wurde den Türken die Festung unter dem Oberbefehle der beiden Generäle Adolph von Schwarzenberg und Nikolaus von Palfy wieder abgenommen, wovon das Haus Schwarzenberg noch jetzt einen Raben im Wappen führt. Zum Andenken an diese Begebenheit wird das Eisenthor sammt der Bombe, mit welcher dasselbe gesprengt wurde, noch heutigen Tages in der Kathedral-Kirche aufbewahrt. Auch wird der Ostermontag, als Tag der Eroberung, mit großem Gepränge gefeiert. Auf diese Begebenheit wurde auch eine Denkmünze geprägt, auf welcher die Festung abgebildet ist. Im J. 1609 sprach König Mathias II. die Raaber von dem Zehntel und Neuntel, so wie von dem königlichen vierten Theile der Früchte-Abgabe völlig los und erhob R. zu einem Kommerzial-Depot, erlaubte den Bürgern den freien Ausschank durch jährl. 10 Monate, den Juli und August ausgenommen, befreite alle Häuser in der Festung von Einquartierung und bewilligte ihnen jährlich 5 Jahrmärkte und alle Sonnabend einen Wochenmarkt. Im Jahre 1679 befreite der König Leopold die Raaber von aller Mauthzahlung an den über die Flüsse Raab, Raabnicza u. György-Sziget gebauten Brücken. Im J. 1783 hob Kaiser Joseph II. die Festung gänzlich auf. Im J. 1809 wurde R. auf Befehl des Königs Franz zum Theil wieder befestigt und vom 14. bis 24. Juni desselb. Jahres von den Franzosen belagert. Nach eingegangener Kapitulation besetzte der Feind die Stadt, hielt sich 5 Monate hindurch darin auf und ließ d. Festungswerke mitten im Frieden sprengen. 1820 wurde die Festung neuerdings aufgehoben und befohlen, die Schanzen und Werke zu schleifen, mit welcher Demolirung auch im Monate Oktober der Anfang gemacht, und ein neuer Stadttheil unter dem Namen Franzensstadt begründet wurde. Während des Abtragens der Schanzen fand man mehre silberne, kupferne u. messingene Münzen mit dem Bildnisse des Kaisers Vespasian, desgleichen eine besondere Art gläserner Knöpfe, deren Gebrauch unbekannt ist. Ueber die Rolle, welche R. während des Freiheitskampfes der Ungarn 1848 und 1849 spielte, s. Ungarn. — 4) Oesterr.-böhm. Df., Kr. Chrudim, Herrschaft Pardubitz; 300 Einw.; — 5) Marktflecken, s. v. a. Rab.

Raab (Biogr.), Ignaz, tüchtiger Maler, 1715 zu Nechanicz in Böhmen geboren, Schüler Majors, übertraf diesen aber bald; trat 1744 in den Jesuitenorden, malte aber mit dem gewohnten Eifer fort und lieferte zahlreiche Werke, sowohl in Oel als in Fresko. Die meisten sah man in den Kollegien seines Ordens, die aber nach der Aufhebung theils in andere Kirchen, theils in Privatgebäude übergingen. Andere sind in den Kirchen zu Fulneck, Drewohosty,

Teschnowitz, wo die Bilder aus dem Leben Christi und Mariens zu R.s besten Werken gehören, zu Zekaunicz, Wostrzebek, Kolin und auf dem Hradschin, wo Freskobilder von ihm sind, die neben den Bildern in der Dominikanerkirche zu Brünn ebenfalls zu den besten Arbeiten des Künstlers zu zählen sind. † 1787 im Stifte Welehrad.

Raabau, österreich. Dorf, Steiermark, Kr. Grätz, Bezirk Hainfeld; über 500 Einwohner.

Raabe (Hrabowa, Hrabissin, Geogr.), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrschaft Hohenstadt, bei Dübitzko, 590 Einw.

Raabe (Biogr.), Joseph, Bildniß- und Historienmaler, 1780 zu Deutsch-Wartemberg in Schlesien geboren, durch Reisen in Deutschland, Frankreich und Italien gebildet, ward Hofmaler des Großherzogs von Hessen und Lehrer der Zeichenkunst und Malerei an der Akademie zu Bonn. Im Jahre 1816 wurde er Mitglied der kgl. Akademie in Dresden, und in demselben Jahre ging er mit einem Reisestipendium nach Italien. Eines seiner früheren Werke eigner Komposition, ein 23 Fuß hohes und 12 Fuß breites Gemälde in der dem Apostelfürsten geweihten katholischen Kirche zu Naumburg am Quais, stellt in kolossaler Größe die Apostel Petrus und Paulus dar; ein andres Altarbild von ihm, in Rom gemalt, in der Dorfgemeinde von Werthau in Schlesien, zeigt die Madonna mit dem Kinde auf einem Wolkenthrone und unten eine schlesische Landschaft mit jener Dorfkirche. Er malte auch Landschaften, getreue und interessante Nachbilder der Natur.

Raaben, preuß. Dorf, Provinz Schlesien, Reg.-Bezirk Breslau, Kreis Schweidnitz; Vorwerk; über 300 Einwohner.

Raabs (Geogr.), 1) österr. Marktflecken, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhardsberge, an der Taya; Landgericht, Pfarrei; 600 Einw.; — 2) (Klein-R.), Dorf. das., Ldger. Krumau, bei Altpölla; 11 Häuser. — 3) (Oberndorf) Ldg. Raabs; Schloß, Pfarrei, 470 Einw.

Raabygdelanget, Amt, s. Nedenäs.

Raach, österr., zerstreuter Ort, Land unter der Ens, Viertel unter dem Wiener-Walde, Ldger. Magistrat Wiener-Neustadt, zwischen Krannichberg und Wartenstein, im Gebirge; Pfarrei; 21 Häuser.

Raacke, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Oels; Schloß, Vorwerk; 220 Einw.

Raade, norweg. Kirchsp., Smaalehnenes-Amt, nordwestl. von Sarpsburg.

Raadsig, Johann Peter, Maler, zu Kopenhagen 1806 geb. und an der Akademie das. gebildet. Von seinen Bildern, Bildnissen, Genrestücken u. historischen Darstellungen, gehörte 1837 das Gemälde, welches die Erlösung christlicher Gefangener durch Bischof Rembert vorstellt, zu den besten Werken der Kunstausstellung in Kopenhagen.

Raadt, preuß. Landgemeinde, Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, Kr. Duisburg; 150 Einw.

Raagdaer (pers. Staatsw.), Beamte, die den Zoll von allerlei Handelswaaren für die Sicherheit der Straßen einnehmen, nicht selten aber auch zugleich das Handwerk von Straßenräubern treiben.

Raagnies, (ind. Musik), eine der vier praktischen Musikgattungen der Indier (die andern sind Rektahs, Terana's und Truppahs), sinn- u. regellose Melodien, so daß sie kaum in ein übliches Zeit- oder Tonmaß gebracht werden können und nur ein eingeborner Hindostaner sie vorzutragen vermag. Sie scheinen bloß Eingebungen einer durch Leidenschaften aufgeregten Phantasie zu seyn und gleichen also dem Wesen nach dem wilden, aber schönen Gesange der alten schottischen Harfner und Barden. Ouselei sagt in seinem seltenen Werke „Oriental Collections“ (Lond. 1797) über die R.: Was die alten höchst merkwürdigen Melodien betrifft, welche die Indier Ragis oder Ragnées nennen, so sind die Volkssagen darüber so mannigfach und romantisch, als die Zauberwirkungen, welche man ihnen zuschreibt. Unter den 6 Ragis oder Raagnies, welches so viel als Grund- und ursprüngliche Töne bedeutet, leiten 5 derselben ihren Ursprung von Mahadeo (Beiname des Krischna) her, der sie aus seinen 5 Köpfen hervorbrachte. Den 6. bildete seine Gattin Parbutée, und die 30 Ragni oder musikalischen Nymphen erschuf Brima (Brama) selbst; dem Himmel entsprossen diese überirdischen Melodien auch in Rücksicht ihrer eigenen Zusammensetzung und Wendung. Unter den 3 griechischen Klanggeschlechtern kommen sie dem ältesten enharmonischen am nächsten, daher kommt es, daß sie so schwer in unsere Noten überzutragen sind. Die wundervollsten, unglaublichsten Sagen herrschen bei den Hindus über die Wirkungen dieser Musikgattung, der sie noch mehr Wunderkraft zuschreiben, als die Griechen den Zaubertönen des Orpheus, Timotheus u. s. w.

Raagöe, kl. dän. Insel, nördl. von Laaland.

Raak (Raakwerk), um den Mastbaum gewundenes Tau (Raaktau), an welches gleich Korallen kleine hölzerne Kugeln (Stängel) angereiht sind, und durch welches die Rahen leichter am Mastbaum aufgezogen (angeraakt) werden.

Raakau, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Züllichau; 290 Einw.

Raakow, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Arnswalde; 250 Ew.

Raal, österr. Dorf, Illyrien, Kr. Neustädtl, Bez. Seisenberg; 140 Einw.

Raalen (Bergb.), s. v. a. Scharen.

Raalte, niederländ. Schout-Amt, Prov. Oberyssel, nordöstl. von Deventer; mit Zubehör 4500 Einw.

Raam, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhardsberg, Landger. Horn und Rosenburg; herrschaftl. Schloß; 15 Häuser.

Raaina (bibl. Geogr.), Stadt oder Gegend, die von Chusiten bewohnt war (1. Mos. 10, 7; 1. Chron. 1, 9).

Raamsdonk, niederländ. Dorf, Prov. Nord-Brabant, Bez. Breda; 1820 Einw.

Raamses (bibl. Geogr.), 1) Stadt in Unterägypten, welche die Israeliten befestigen mußten und wo sie später ihren Auszug antraten (2. Mos. 1, 11, 12, 37); — 2) Distrikt in Unterägypten, entweder Gosen selbst oder der Nomos, in welchem Gosen lag (1. Mos. 47, 11).

Raapse (Ichthyol.), s. v. a. Rappen, Leuciscus aspius, s. Cyprinus, X, 34).

Raapfolie (Waarenk.), s. Muskatenblüthen.

Raas (Geogr.), österr.-Kirchdorf, Tyrol, Kr. Bruneck, Ldg. Brixen; über 160 Einw.

Raas (Raasen, Bienenz.), s. v. a. Bau 5).

Raasay (Raazay, Raasey, Rasa, Raza), brit. Insel, Schottland, Grafsch. Inverneß, Hebriden, zwischen der Insel Skye und dem festen Lande, 16 engl. Meilen lang und 2 M. breit, sehr bergig, aber mit schönem Weideland; Viehzucht, Steinbrüche; 900 Einw.

Raasch (Ichthyol.), s. v. a. Zitterwels, Malapterurus electricus, s. Malapterurus.

Raasch (Rasch), bayer. Kirchdorf, R.-B. Oberpfalz und Regensb., Ldg. Hemau; 120 E.

Raasdorf (Geogr.), 1) österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhardsberge, Ldg. Großenzersdorf; Pfarrei; 300 Einw.; — 2) reuß-greiz. Dorf, Amt Untergreiz; 140 Einw; — 3) königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Voigtsberg; 200 Einw.

Raase, österr. Dorf, Schlesien, Kr. Troppau, Stadt Bennesch; Kirche, Flachsbau, Spinnerei, Steinbrüche, Sauerbrunnen; über 2000 Einw.

Raasen, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Erfurt, Kr. Schleusingen; 190 Einw.

Raashonig (angew. Zool.), auch Rooshonig, s. v. a. Scheibenhonig, s. Honig.

Raath, ostind. Landschaft, Präsidentschaft Bombai, Prov. Malwa, am obern Lauf des Mhai- oder Mhye-Flusses, am Westrande der Vindhya-Gebirge und des hohen Malwa, bildet eine Zwischenstufe zwischen Malwa und Guzerate, ist voll Klippen, Wälder und Wildnisse, fast ohne Städte, beherrscht von Bergfürsten, deren Unterthanen meist Bhils sind. Der Boden ist eisenreich, die Wälder reich an Teakholz und Bambus. Hauptort: Dschabuah.

Raatsch (Geogr.), 1) (Racz), österr.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Herrschaft Nachod; 870 Einw.; — 2) (Radißlec), Dorf daselbst, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Zahorzan, bei Lewin; Braunkohlenbergwerk.

Rab (Geogr.), 1) Insel, s. v. a. Arbe. — 2) (Raab) österr. Markt, Land ob der Ens, Innkr., Distr. Schärding; Schloß; 970 Einw.

Raba (slav. Rel.), Priesterdiener bei den Wenden, Rugiern und norddeutschen Slaven, mit den Fratres in den christl. Klöstern zu vergleichen.

Raba (Geogr.), 1) österr. Dorf nebst Gemeinde, Steiermark, Kr. Grätz, Bez. Libenau; 460 Einw.; — 2) Fluß daselbst, Galizien, entspringt am Fuße der Karpathen im wadowicer Kreise bei Sieniawa, durchströmt von seinem Ursprunge an diesen Kreis westlich bis Raba wyzsa, dann nordöstlich bis Raba enyzsa, hierauf nordwestlich bis zu der Stadt Mislenice, strömt dann durch den bochnier Kreis östlich bei dem Marktflecken Gdow vorüber bis Dombrowice, hierauf nördlich bis unterhalb Chelm, dann wieder östlich bis Damianice bei der Kreisstadt Bochnia, endlich nordöstlich bis zu der Stadt Uscie-Solne, unterhalb deren der Fluß sich in die Weichsel ergießt. Seine Länge beträgt 16 Meilen. Die Floßfahrt beginnt oberhalb Peim im wadowicer Kreise.

Rabaca, Fluß, s. Tua.

Rabagh, asiat. Stadt, Arabien, Hedschas, nördlich an einer kleinen Bucht des arabisch. Meerb., nordwestl. von Mekka, 22° 38′ 14″ n. Br. und 56° 31′ 45″ ö. L. v. Ferro.

Raba Hidveg, ungar. Marktflecken, eisenburger Gespsch., an der Raab.

Rabakow, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Gut Domausnitz; 150 Einw.

Rabal, s. Arabien (Gesch.).

Rabanera (Geogr.), 1) R.-de-Cameros, span. Flecken, südöstl. von Logroño; 320 Einw. — 2) R.-del-Pinar, Flecken das., nordwestl. von Osma; 450 Einw.

Rabaniten (a. Geogr.), s. v. a. Gabaniten.

Rabanna, indisches Instrument, eine Art Pauke. Sie wird besonders von den indischen Frauen gebraucht, besteht aus einem oval runden, niedrigen Körper und wird mit der Hand geschlagen. Am häufigsten dient sie zur rhythmischen Begleitung des Gesanges.

Rabanus Maurus, s. Hrabanus Maurus.

Rabasoli, österreich.-illyr. Hafen, Istrien, Bez. Veglia, im Südwesten der Insel Veglia, zwischen San Fosco und Veglia.

Rabastens (Geogr.), 1) franz. Stadt, Dep. Ober-Pyrenäen, Bez. Tarbes, am Estreux, u. am Alaric-Kanal, 1590 Einw.; — 2) Stadt das., Dep. Tarn, Bez. Gaillac, rechts am Tarn; Schloß, Weinbau, Hut- und Hanfleinwandfabriken, Getreidehandel; 6830 Einw.

Rabat (Geogr.), 1) franz. Dorf, Dep. Arriége, Bez. Foix; Eisen- und Stahlwerke; — 2) (Neu-Saleh), afrik. Stadt, Marokko, Reich Fez, westlich von Fez, am atlanl. Ocean, links an der Mündung des Buregreb, Saleh gegenüber, auf einer Anhöhe, die größte Seestadt von Fez, mit einer Kasbah und Batterien gegen das Meer. Die Stadt ist ziemlich gut gebaut und hat Schiffswerfte und Hafen und 28,000 (nach Andern 40,000) Einw., darunter 7000 Juden, die in einem abgesonderten Stadttheile wohnen. Die Einw. verfertigen wollene u. baumwollene Zeuche und treiben einen starken inländischen Handel, so wie auch Seehandel. — 3) Landschaft, s. Kandahar.

Rabatab (Geogr.), s. v. a. Mograt.

Rabatha (arab.), s. Marabut.

Rabathamana (Rabatamana, a. Geograph.), s. v. a. Rabba.

Rabatt (franz. rabais, escompte; engl. allowance, discount; ital. ribasso, sconto, Han-

delsw.), 1) ursprünglich s. v. a. Diskont (s. d.); — 2) gegenwärtig jeder procentweise Abzug entweder für frühere Zahlung od. als Vortheil, welchen der Grossist dem Detailhändler gewährt. Für gewisse Artikel besteht auf manchen Handelsplätzen ein Uso-R., ähnlich dem Gutgewicht, Dekort etc., welcher, da er ursprünglich vom Verkäufer auf den Preis geschlagen wurde, auf, nicht aber in Hundert abgerechnet werden muß, sofern der Abzug nicht mehr als das Daraufgeschlagene betragen soll. Nach der Verschiedenheit der Zahlungsfrist auf den verschiedenen Plätzen ist übrigens auch der R. ungleich. Während man z. B. in Hamburg und Amsterdam auf 100 Thaler Bezahlung den R. zugibt, wird derselbe in Leipzig nnd den italien. Handelsplätzen von der Zahlung nach Procenten nachgelassen. Vergl. **Buchhandel, Rente, Zins.**

Rabatte, 1) der umgeschlagene Saum oder Theil mancher Kleidungsstücke, vorzüglich — 2) der Aufschlag von anderer Farbe an Uniformen; — 3) das die größern Quartiere eines Gartens einfassende schmale Randbeet; wird in der Regel mit Buchsbaum und dergl., oder auch mit Latten umsäumt und mit Blumen bepflanzt.

Rabattkonto (Handelsw.), eine Nebenrechnung bei Kaufleuten über den Rabatt und den dabei vorkommenden Gewinn und Verlust.

Rabatto, ital. Flecken, Insel **Gozzo,** bei Malta.

Rabatttabellen, besondere Tabellen über den Rabattbetrag bei verschiedenen Summen u. Zahlungsfristen.

Rabatz, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, **Saalkr.;** über 100 Einw.

Rabau, weißer Sommer- (Pomol.), Aepfelsorte, s. **Streiflinge.**

Rabaut (Biogr.), 1) **Jean Paul R. de Saint-Etienne,** berühmter franz. Redner u. Historiker, im April 1743 zu Nismes, wo sein Vater, **Paul R.,** Prediger an der reformirten Kirche war, geboren, widmete sich dem Predigerstande, war aber zugleich Advokat und kämpfte in beiden Eigenschaften für die Gewissensfreiheit seiner Glaubensgenossen. Beim Ausbruch der Revolution ward er Mitglied der konstituirenden Versammlung, wurde zum Mitglied des Verfassungsausschusses gewählt und führte 1790 das Präsidium. Gleichzeitig trat er als politischer Schriftsteller mit zahlreichen Brochüren auf, unter denen besonders die „Considérations sur les interêts du tiers-état", Par. 1789, bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübten. Nach der Auflösung der konstituirenden Nationalversammlung verfaßte er den „Almanach historique de la révolution française," Paris 1791, m. Kpfrn., der als „Précis de l'histoire de la révolution franç." von Lacretelle beendigt und oft aufgelegt worden ist (mit R.s Leben von Boissy d' Anglas, Par. 1822). Auch arbeitete er an der von ihm mit Cerutti gegründeten „Feuille villageoise" und am „Moniteur." Im Konvent vertrat er das Departement der Aube, war hier Gegner des Berges, sprach unter Anderm dem Konvente das Recht ab, Ludwig XVI. richten zu dürfen, stimmte nach der Verurtheilung für die Appellation an das Volk und für Gefangenschaft bis zum Ende des Kriegs und nachfolgende Verbannung. Als Mitglied der von den Girondisten zur Beaufsichtigung des Revolutionstribunals errichteten Kommission machte er sich den Jakobinern so verhaßt, daß er am 31. Mai 1793 mit den Girondisten geächtet wurde. Er entfloh und irrte eine Zeitlang in den Wäldern umher, kehrte dann nach Paris zurück, ward aber entdeckt und am 5. Dez. 1793 guillotinirt. Seine Frau, die ihn auf der Flucht begleitet, endete durch einen Sturz in einen Brunnen. Von seinen frühern Schriften nennen wir noch: Lettres sur la vie et les écrits de Court de Gebelin, Paris 1774; — Le vieux Cévenol, das. 1779, n. Aufl. von Boissy d'Anglas, 1821; — Lettres à Bailly sur l'histoire primitive de la Grèce, das. 1787. — 2) **Jacques Antoine, R.-Pommier,** Bruder des Vorigen, den 24 Okt. 1744 geboren, war ebenfalls Konventsmitglied, unter dem Konsulat Unterpräfekt und von 1803 — 15 reformirter Prediger in Paris. Weil er für den Tod des Königs gestimmt hatte, ward er nach der Restauration verbannt, durfte aber 1818 zurückkehren und † den 16. März 1820. — 3) **R.-Dupuis,** ward 1793 proskribirt, floh jedoch, ward 1797 Mitglied des Raths der Alten und 1799 des gesetzgebenden Körpers, präsidirte 1805, als über das lebenslängliche Konsulat abgestimmt wurde, und † als Präfekturrath in Nismes 1808. Schrieb: Détails historiques et recueil de pièces sur divers projets qui ont été conçus pour la réunion de toutes les communions chretiennes, Paris 1805.

Rabba, 1) (bibl. Geogr.), Stadt in Palästina, Stamm Juda, auf dem Gebirge (Jos. 15,60), s. v. a. Philadelphia 3); — 2) (n. Geogr.), a) asiat. Ort, Palästina, an der Ostseite des todten Meeres; wird für das alte Rabbath, Hauptstadt der Moabiter, gehalten; — b) große afrikan. Stadt, Nigritien, **Reich der Fellatas,** angeblich Hauptstadt von **Nyffe,** am Abhange eines Hügels, dessen Fuß der Joliba bespült, ist in Hinsicht der Größe und der Bevölkerung nach Sackatu die bedeutendste Stadt im Reiche der Fellatas und hat 40,000 Einw., welche einen ausgedehnten Handel treiben.

Rabbaniten, diejenigen Juden, welche, im Gegensatz zu den Karaiten oder Karäern, neben dem schriftlichen Gesetz (dem Pentateuch) auch ein mündliches (Tradition) anerkennen, das im Talmud enthalten ist, oder die sich, mit andern Worten, zur Lehre der Rabbinen bekennen.

Rabbath Moab (a. Geogr.), s. v. a. Ar.

Rabbathmoba (a. Geogr.), s. v. a. Ar.

Rabbatamana (a. Geogr.), s. v. a. Philadelphia (a. Geogr.) 3).

Rabbath Ammon (bibl. Geogr.), s. v. a. Philadelphia (a. Geogr.) 3).

Rabber, hannöv. Bauernschaft, Osnabrück, Amt **Wittlage-Hunteburg;** 750 Einw.

Rabbet (Rabbit, engl., Säugeth.), s. v. a. das **Kaninchen,** Lepus cuniculus, s. **Lepus.**

Rabbith (bibl. Geogr.), Stadt in Palästina, Stamm Issaschar (Jos. 19, 20).

Rabbi, 1) im Talmudisch-Hebräischen s. v. a. Meister, Lehrer, Vorgesetzter, ein Ehrentitel der jüdischen Gesetzlehrer seit der Zeit der Herodäer. Im Talmud führen den Titel R. nur die Tanaim oder die Gelehrten, welche bis zur Abfassung der Mischna (etwa bis 230 n. Chr.) lebten, wogegen die Amoraim oder diejenigen Gelehrten, welche von da an bis zum Schluß der Gemara (am Schluß des 5. oder am Anfang des 6. Jahrhunderts n. Chr.) lebten, den Titel Rab führten. Rabban hieß nur der Patriarch der westasiat. Juden (bis 430 n. Chr.). Der Gelehrtenstand bot folgende Abstufungen dar: a) Sopherim (Grammateis), freie Gelehrte, die sich mit Abschreiben und Kommentiren der heiligen Schrift beschäftigten, daher auch wohl meist zum gesetzgebenden Körper (Synedrium) gewählt wurden. Von ihnen heißen die spätern Gesetze: Worte der Sopherim. Als Mitglieder der legislativen Versammlung wurden sie Chachamim (Weise) genannt; b) Rabbanim (Volkslehrer, Nomodidaskaloi), welche öffentliche Vorträge hielten; c) Talmidim (Schüler), welche nach erlangter Reife und bewiesener Zuverlässigkeit Chaberim (Genossen des Gelehrtenvereins) hießen, bis sie selbst Lehrer wurden. In diese Klassen trat Jeder ohne Unterschied, so bald er die Fähigkeit hatte. Die Weihe zum R. oder Volkslehrer geschah in alter Zeit durch Auflegung der Hände (Semicha), womit 3 ausgezeichnete Gelehrte vom Synedrium beauftragt waren. Im Mittelalter führte man (im 14. Jahrh.), da die Semicha längst erloschen war, eine Pseudo-Semicha ein, indem mehre Rabbinen, um mancherlei Mißbräuche zu vermeiden, sich entschlossen, nur diejenigen Beschlüsse und Verfügungen anzuerkennen, die von rechtmäßig eingesetzten, von einem Rabbinen-Kollegium mit dem Titel Morenu (unser Lehrer) versehenen Rabbinen ausgingen. — 2) (Rabbiner, Rabbina), noch jetzt die Lehrer des talmudischen Judenthums. Vorzugsweise werden so die als solche von den Gemeinden Berufenen, von dem Staate anerkannten oder eingesetzten Beamten genannt, welche, wie noch gegenwärtig in den osmanischen Ländern, früher nicht bloß Lehrer der gesetzstudirenden Jugend, Ehe bindende und lösende Geistliche, sondern auch Prediger, Richter (in Streitigkeiten zwischen Juden und Juden, wo nach dem jüdischen Recht oder der Choschen Mischpat entschieden wurde), zuweilen auch Gemeindeschreiber waren. Jetzt beschränkt sich ihr Wirkungskreis auf Begutachtungen des rituell. Gesetzlichen, Verrichtung der Trauungen und Scheidungen, Prüfung der Schächter und Unterweisung im talmudischen Gesetze. In neuern Zeiten hat dieses Institut manche Reform erfahren. In Frankreich stehen Departemental-Konsistorien und ein Centralkonsistorium (in Paris) an der Spitze der Rabbiner; in Würtemberg besteht eine israelit. Oberkirchenbehörde, in Baden und in Mecklenburg-Schwerin ein Oberrath; in einigen andern Ländern gibt es Land-, Kreis-, Distrikts- und Ortsrabbiner. In fast allen deutschen Staaten werden jetzt nur wissenschaftlich gebildete und geprüfte Männer zum Rabbineramte (Rabbinat) zugelassen, und die meisten derselben haben die deutsche Predigt, die Konfirmation &c. in den Kreis ihrer Wirksamkeit gezogen. Vgl. Rabbinerversammlungen.

Rabbi (Geogr.), österr. Dorf, Tyrol, Kr. Trient, Ldger. Male, im gleichnam. Thale, mit erdig-salinischem Eisenwasser und Badeanstalt. In einem venetian. medicin. Pfund ist nach Francesco Ragazzini enthalten:

Kohlensaures Gas	9,42 Gr.
Kohlensaure Soda	4,84 —
Salzsaure Soda	1,59 —
Schwefelsaure Soda	0,06 —
Doppelt kohlensaurer Kalk . . .	2,30 —
Doppelt kohlensaure Bittererde . .	0,28 —
Doppelt kohlensaurer Eisenoxydul .	0,67 —
Kieselerde	0,10 —
Ammonium	0,01 —

Das Bad wird von den Bewohnern der Umgegend stark besucht.

Rabbinerversammlungen. Das Streben, das Judenthum zu reformiren und dasselbe von den im Laufe der Zeit hinzugekommenen fremdartigen Bestandtheilen zu reinigen, hat seinen Ausgangspunkt in Moses Mendelssohn (s. d.), ist aber in den letzten Jahren mit größerer Intensivität, als je hervorgetreten. Nachdem eine Reihe meist jüngerer Männer für die Reform lange thätig gewesen war, u. in Frankfurt a. M. und in Berlin Vereine für Förderung des religiösen Fortschritts sich gebildet hatten, machte man den Versuch, auch allgemeine Berathungen und Beschlüsse zu veranlassen. Zu diesem Zweck erließ Dr. Ludwig Philippson, Redakteur der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums" u. Rabbiner in Magdeburg, eine Aufforderung an die jüdischen Geistlichen Deutschlands, jährlich zusammen zu kommen, um sich persönlich kennen zu lernen, ihre Ideen auszutauschen und Berathungen über Amtsführung zu pflegen. Die erste Versammlung fand vom 11.—19. Juni 1844 in Braunschweig Statt, war aber nur von 25 Rabbinern besucht. Die Hauptthätigkeit der Versammlung bestand in Vorbereitung der Arbeiten für die nächste Versammlung. Wirkliche Beschlüsse faßte man nur über die Aufhebung des Eides more judaico und über die Bestätigung der Beschlüsse des Sanhedrin, d. i. der jüdischen Synode, die auf Napoleons Betrieb 1806 zusammentrat und deren Ansichten später von dem jüdischen Konsistorium des Königreichs Westphalen auf deutschen Boden verpflanzt wurden. So geringfügig dieses Resultat war, so erhob sich doch eine laute Opposition dagegen. Man warf den Rabbinern hierarchische Tendenzen vor, nannte sie inkompetent, Beschlüsse zu fassen &c. Die Zahl der von einzelnen orthodoxen Rabbinern gegen die braunschweiger Versammlung eingelegten Proteste stieg zuletzt auf 116. In diesen Protesten wurde gesagt, daß sämmtliche Beschlüsse der sogenannten braunschweiger

Rabbinerversammlung mit alleiniger Ausnahme der die politische Stellung der Israeliten dem Staate gegenüber betreffenden, wohin auch der über die heilige Unverletzlichkeit des Eides zu rechnen, dem wahren Judenthum entgegen und somit für den gläubigen Israeliten falsch und verwerflich seyen; daß ein verderblicher Geist der Umwälzung und der Sektirerei ihre Verhandlungen durchwehe, daß auch die Arbeiten, welche sie für eine künftige Versammlung vorbereitet, dieselbe verwerfliche Tendenz hätten, und daß die Unterzeichneten es somit als Pflicht eines jeden wahrhaft gläubigen Israeliten betrachteten, nicht nur nicht Theil an solchen Verhandlungen zu nehmen, sondern auch solchen neuerungssüchtigen Bestrebungen durch jedes gesetzlich erlaubte Mittel entgegenzutreten. Besonders wurde der Satz hervorgehoben, es stehe in keines Menschen Macht, auch nur das kleinste der religiösen Gebote aufzuheben. Wegen dieses Zusatzes verweigerten einige der wissenschaftlich gebildeten orthodoxen Rabbiner die Unterschrift, wie Rapoport in Prag, Frankel in Dresden u. A. Die zweite Versammlung, die am 15. Juli 1845 in Frankfurt a. M. eröffnet wurde, hatte wieder nur eine kleine Zahl von Theilnehmern für sich gewonnen. Nicht mehr als 36 Rabbiner hatten ihr Erscheinen zugesagt, und von diesen waren am Eröffnungstage nur 29 anwesend. Von den 15 Anträgen, welche der Ausschuß zur Verhandlung vorbereitet hatte, betraf der erste das Baden der Frauen, der zweite das Orgelspiel am Sabbath, der dritte die Frage, ob eine geschiedene Frau ohne Einwilligung des Mannes wieder heirathen dürfe, der vierte die Stellung der Frauen überhaupt, von denen gesagt wurde, da sie dieselben religiösen Pflichten hätten, wie die Männer, so müsse man sie auch bei der zum Gottesdienst nöthigen Zahl von Anwesenden mitzählen. Außerdem waren beantragt worden: einige Veränderungen bei Gebeten, Vorlesung und Religionsunterricht in den Schulen, das Gestatten von Eisenbahnfahrten am Sabbath, des Genusses von Hülsenfrüchten ꝛc. am Passah; die übrigen Anträge bezogen sich auf einige Trauergebräuche, auf abergläubische Gewohnheiten, wie Amulete, Beschwörungen u. dgl., auf die Zulässigkeit der Sektion jüdischer Leichen, auf das Verfahren bei sterbenden und verstorbenen Israeliten, endlich auf die Frage, ob die alten Priestergaben für Auslösung der Erstgeborenen noch Bedeutung und Verbindlichkeit haben sollten. Präsident dieser Versammlung ward der Rabbiner Stein aus Frankfurt, Stellvertreter Dr. Geiger von Breslau. In seiner Eröffnungsrede hatte Stein durchgeführt, wenn auch der Körper der Judenheit kranke, so sey doch der Geist, der Glaube an den alleinigen Gott, gesund. Nachdem das Beamtenpersonal durch die Ernennung der DD. Jost (des Verfassers verschiedener trefflicher Werke über die Geschichte der Israeliten) und Hirsch, Rabbiner in Luxemburg, vervollständigt worden war, schritt man zu Verlesung der von Mainz, Alzey, Frankenthal u. a. Orten eingegangenen Adressen. Eine Deputation des berliner Reformvereins verlas eine Denkschrift, in welcher schließlich der Wunsch ausgesprochen wurde, die Rabbinerversammlung möge sich mit diesem Verein oder vielmehr mit Abgeordneten der Laien überhaupt zu einer Synode versammeln, um das Judenthum mit Erhaltung seines Grundwesens zu reinigen, zu erheben und zu kräftigen. In gleichem Sinne, noch kräftiger und entschiedener, sprach sich eine Adresse von Breslau, die mit 168 Unterschriften versehen war, für die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform des Judenthums aus. An diese Geschäfte schlossen sich mehre Anträge, die von Geiger und Philippson für Errichtung von zwei jüdischen theologischen Fakultäten in Deutschland, u. die von Reis, zu erklären, daß die Pflichten gegen den Staat auch am Sabbath geübt werden dürften, und daß die zweiten Festtage abzuschaffen seyen. Hierauf wurden die Debatten über den von Kirchenrath Maier erstatteten Bericht in Betreff einer zeitgemäßen Liturgie eröffnet. Die erste der deshalb aufgestellten 6 Fragen betraf die Beibehaltung oder Beseitigung der hebräischen Sprache bei den Gebeten. Das Ergebniß der Verhandlungen war folgendes: 1) mit überwiegender Stimmenmehrheit wurde zugestanden, daß kein religiöses Gesetz die Beibehaltung des Hebräischen im israelitischen Gottesdienst verordne; 2) mit 15 gegen 12 Stimmen, daß diese Beibehaltung aus keinen andern Gründen nothwendig sey; 3) mit großer Mehrheit, daß die Beibehaltung zwar zunächst rathsam sey, die Rabbiner jedoch zu streben hätten, die Umstände zu entfernen, welche der Beseitigung des Hebräischen entgegenständen; endlich wurde 4) mit 18 gegen 12 Stimmen der Kommissionsantrag angenommen, der die Theile der Liturgie bezeichnete, welche zunächst noch beizubehalten seyen, nämlich das Sch'ma, einige der 18 Benediktionen und die Verlesung der Thora. Diese Debatten hatten 3 Tage in Anspruch genommen und endeten mit einem kleinen Schisma, indem Dr. Frankel und Rabbiner Schott von Randegg wegen des in dieser Weise erfolgten Resultats der Abstimmung die Versammlung verließen, „weil der Geist der Versammlung, wie er sich durch den Beschl..ß, das Hebraische nach und nach zu entfernen, geäußert habe, nicht der der Erhaltung, sondern der Zerstörung des positiven Judenthums sey, die gänzliche Weglassung unter anderm des zweiten und dritten Stückes vom Keriath Sch'ma dem Grundsatz widerspreche, daß die Rabbinerversammlung sich auf dem Boden des positiven historischen Judenthums befinde.“ Die Versammlung stellte dieser Erklärung die Versicherung entgegen, daß sie sich keineswegs vom Standpunkte des positiv-historischen Judenthums entferne, vermied aber auch jetzt noch, auf die Prinzipienfrage einzugehen, was mehre Mitglieder gefordert hatten. Die folgenden Berathungen übergehen wir, um nur die Beschlüsse mitzutheilen. Der Kommissionsbericht hatte darauf angetragen, daß in dem abzufassenden Gebetbuche die Lehre vom Messias zwar in ihrer höhern geistigen Bedeutung die entsprechende Berücksichtigung finde, jedoch mit Ausschluß aller politisch-nationalen Vorstellun-

gen. Die letztere Hälfte des Antrags wurde aber zu dem Beschlusse gemildert, daß die Bitte um Wiederherstellung eines jüdischen Reichs und Zurückführung der Israeliten nach Palästina aus den israelitischen Gebeten verschwinden solle. Auch die Bitte um Wiederherstellung des Opferkultus soll entfernt, das Mussaphgebet aber, welches diese Bitte enthält, statt derselben eine Erinnerung an die ehemaligen Opfer bewahren. Die Vorlesung der Thora in hebräischer Sprache soll, statt in einjährigem, nun in dreijährigem Cyklus Statt finden u. derselben stets eine Uebertragung oder Erklärung nachfolgen. Ein Antrag Geigers gab Veranlassung zur Ernennung von 2 Kommissionen, einer für Abfassung eines Gebetbuchs zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst, einer zweiten zur Bearbeitung von gediegenen Gebetbüchern zum Hausgebrauch. Die wichtigsten Verhandlungen fielen aus; es waren die über die Reform der Ehegesetze, der Satzungen über den Sabbath und der Speisegesetze. Statt dieser Gegenstände hatte der Vorsitzende die Beantwortung der eingereichten breslauer und berliner Denkschriften auf die Tagesordnung gebracht. Wie es stets Denjenigen ergeht, die sich vermittelnd zwischen die äußersten Parteien stellen, so fand auch diese Rabbinerversammlung v. beiden Seiten harten Tadel. Den Reformfreunden erschienen die Resultate der Berathungen als nichtig, die Orthodoxen erhoben mit steigender Heftigkeit die Anklage, daß man das Judenthum auf solche Weise nicht erhalte, sondern zerstöre. Von dieser Seite behauptete man, daß die Rabbinerversammlung sich mehr und mehr der herrschenden Kirche nähere, die Formen des Judenthums modificire u. den Uebergang möglichst unbemerkbar mache. Das hebräische Element werde allmählig verdrängt, Gesang und Orgeltöne als die alleinseligmachende Andacht gepriesen rc. — Die dritte Rabbinerversammlung wurde am 13. Juli 1846 in Gegenwart von 24 Rabbinern zu Breslau eröffnet. Im Ganzen begegnete man wieder den bekannten Namen, die schon in Braunschweig und Frankfurt genannt worden waren. Die Oeffentlichkeit der Sitzungen war durch die Schuld der Polizei eine beschränkte. Unter den eingelaufenen Eingaben befand sich auch eine von der berliner Reformgenossenschaft, worin diese sich von jeder Gemeinschaft mit der Rabinerversammlung lossagte. Zu Vorsitzenden wurden Geiger und Stein erwählt, zu Sekretären Auerbach und Adler, zu Vicesekretären Levy und Herzfeld. Die Gegenstände der Berathung waren die wichtigsten, die noch zur Verhandlung gekommen, und betrafen die Feier des Sabbaths, die Festtage, die Beschneidung und die Trauergebräuche. Ueber den Sabbath wurde beschlossen: 1) daß die Wiederherstellung einer würdigen Feier des Sabbaths, als Tag der Ruhe und der Heiligung, eine der würdigsten Aufgaben, sowohl des israelitischen Volkslehrers, als jedes einzelnen Israeliten sey, und daß deshalb in der Gegenwart die Aufmerksamkeit vorzüglich dahin müsse gerichtet seyn, durch erhöhte gottesdienstliche Feier und durch Förderung der Sabbathweihe in den Häusern die Heiligkeit des Sabbaths immer lebendiger ins Bewußtseyn zu rufen. 2) Die würdige gottesdienstliche Feier des Sabbaths ist von solcher vorzüglichen Bedeutung, daß für sie auch eine sonst verbotene Beschäftigung nicht untersagt seyn kann, daß demnach Alles, was zu einer würdigen Ausstattung des Gottesdienstes gehört, oder was dem Einzelnen erst eine Theilnahme an einem erbaulichen Gottesdienste wieder möglich macht, gestattet ist. 3) Alle in das geistige Gebiet gehörenden Thätigkeiten thun der Sabbathfeier keinen Eintrag. 4) Wenn ein Stillstand im Berufsgeschäfte die Existenz gefährdet, so ist die Fortführung desselben am Sabbath durch Nichtisraeliten gestattet. 5) Es streitet mit keinerlei religiöser Pflicht, in Fällen, wo die ganze zeitliche Wohlfahrt, wo Hab und Gut, wo die Mittel für die künftige Existenz bedroht sind, auch am Sabbath Anordnungen zur Rettung zu treffen und selbst zu retten. 6) Wo Lebensgefahr droht, oder zu befürchten ist, daß solche herbeigeführt werde, sey es für die eigene Person oder für Andere, für Israeliten oder Nichtisraliten, ist Alles zur Abwehr derselben zu thun erlaubt, ja sogar geboten. 7) Die übergroße Strenge mehrer bestehender Vorschriften für die Feier des Sabbaths ist derselben nachtheilig und daher möglichst zu mildern. Namentlich sind jene weitgetriebenen Umzäunungen nicht bindend, welche eine völlig müßige Ruhe erzielen sollen. 8) Die Bestimmungen, welche von den frühern Lehrern zur Erleichterung, aber in Formen getroffen sind, welche einer Umzäunung ähnlich sehen, sind unzulässig und überflüssig. 9) Der jüdische Soldat ist auch am Sabbath verpflichtet, seine militärischen Beschäftigungen zu verrichten. 10) Der jüdische Beamte kann seinen Amtspflichten genügen, in so weit er sich ihrer am Sabbath nicht entziehen kann, muß aber nichts desto weniger bemüht seyn, die Weihe des Sabbaths in anderer Weise herzustellen, namentlich im Hause. 11) Die Versammlung spricht ihre Ueberzeugung aus, daß Vereine zur Herstellung einer würdigen Sabbathfeier unter Umständen heilsam wirken können. — In Betreff der Festtage einigte sich die Versammlung zu folgenden Beschlüssen: 1) Die zweiten Feiertage, nämlich der zweite und achte Tag des Passahfestes, des Neujahrs, des Hütten- und Schlußfestes haben keine Begründung mehr für die Zeit; der zweite Tischra (zweite Neujahrstag) verdient jedoch besondere Berücksichtigung. 2) Wenn daher von einzelnen Gemeinden die gänzliche oder theilweise Abschaffung dieser Feste verlangt wird, begehen dieselben keinen Verstoß, sind vielmehr in ihrem guten Rechte. 3) In den Gemeinden, in welchen die völlige Abschaffung gegen die Ueberzeugung eines, wenn auch nur kleinern Theiles ihrer Mitglieder verstoßen würde, ist der festtägliche Charakter in dem Gottesdienste beizubehalten, das Werkgebot aber nicht verbindlich. 4) Demnach ist auch das Verbot des Gesäuerten am achten Tage des Passahfestes nicht mehr verbindlich. Das Schofarblasen am ersten Neujahrstage und der Gebrauch des Feststraußes am ersten Tage des Hüttenfestes ist auch dann zu gestatten, wenn das Fest

auf einen Sabbath fällt, in den Gemeinden aber, wo etwa bloß ein Tag gefeiert wird, einzuführen. 6) Der Gebrauch, sich am Passahfeste des Genusses der Hülsenfrüchte mit Einschluß von Reis und Hirse zu enthalten, ist ganz unbegründet, daher auch nicht zu beachten. — Die Beschneidung wurde von der Versammlung nicht beseitigt, wie von mehren Seiten gewünscht worden war, vielmehr beschränkte man sich darauf, medicinische Vorsichtsmaßregeln zu empfehlen. Der Operateur (Mohel) soll einen gründlichen Unterricht erhalten, eine Prüfung bestehen und eine Legitimation vorzeigen. Ist ein Mohel wegen körperlicher Gebrechen, z. B. Zittern der Hände, Kurzsichtigkeit nicht mehr qualificirt, so soll er auch nicht mehr zugelassen werden. Der gefährlichste Akt der Operation (Mezizah) ist zu unterlassen, da er aus religiösen Gründen nicht geboten ist. Es ist dringend wünschenswerth, daß die Heilung dem Mohel entzogen und einem wirklichen Arzt überwiesen werde. Vor der Operation soll eine ärztliche Besichtigung Statt finden, ob nicht ein körperliches Leiden oder ein körperlicher Fehler einen Aufschub nothwendig mache. In dem Falle, daß ein Kind nach ärztlichem Ausspruch in Folge der Beschneidung gestorben oder dauernd siech geworden ist und darauf die Vermuthung gegründet wird, dem folgenden zu beschneidenden Kinde derselben Aeltern könne Gefahr für Leben oder Gesundheit drohen, ist die Beschneidung so lange zu sistiren, bis ein ärztliches Gutachten darüber abgegeben worden, daß keine Gefahr zu befürchten sey. — In Beziehung auf die Trauergebräuche entschied die Versammlung: 1) Folgende Trauergebräuche, welche aus der früheren jüdischen Volkssitte sich herausgebildet haben, nämlich das Zerreißen der Kleider, das Wachsenlassen des Bartes, das Sitzen auf der Erde, das Entbehren lederner Fußbekleidung, um so mehr noch die schon ziemlich verschwundenen Verbote des Badens, Waschens und Begrüßens haben für unsere Zeiten Bedeutung und religiöse Geltung verloren, widerstreben vielmehr unserm religiösen Gefühl und sind deshalb abzustellen. 2) Die Versammlung hält für rathsam, daß der Leidtragende nur in den ersten drei Tagen vom Begräbnißtage an sich zu Hause halte, so weit höhere Pflichten und Gesundheitsrücksichten es gestatten. 3) Die Versammlung räth ferner an, daß der Leidtragende an dem Beerdigungstage das Geschäft wo möglich ganz einstelle, in den zwei folgenden Tagen sich selbst davon zurückziehe, während jedoch der Fortbetrieb desselben durch andere Personen gestattet ist. — Soweit gehen die Beschlüsse der Versammlung, die außerdem mehre andere Arbeiten förderte. So legte die mit der Ausarbeitung eines neuen Gebetbuchs beauftragte Kommission einen umfassenden Plan vor, der nach Erledigung der Differenzpunkte genehmigt wurde. Vor der vollständigen Ausarbeitung soll ein Aufruf zur Betheiligung an der Arbeit erlassen werden. Die Kommission, welche die Vorbereitungen für Errichtung von einigen jüdisch-theologischen Fakultäten zu treffen hatte, beschäftigte sich mit dem Aufsuchen der materiellen Mittel. Für die nächste Versammlung wurden vorbereitet: Berathungen über die Stellung der Frauen, die Revision der für das Passahfest geltenden Speisegesetze und der Speisegesetze überhaupt. Die beiden letzten Punkte sind wichtig. Die Anfeindungen blieben bei dieser Versammlung so wenig aus, als bei den vorhergegangenen. Diesmal war es die freisinnige Richtung, die sich am lebhaftesten gegen die gefaßten Beschlüsse verwahrte. Von Frankfurt allein gingen zwei Proteste aus, der eine von den „Gemäßigten", der andere von den „Entschiedenen." Schon die Gemäßigten führten eine sehr entschiedene Sprache, wenn sie unter Anderm sagten: „Unsere Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen. Die dritte Rabbinerversammlung hat vielmehr in ihren Beschlüssen über den Sabbath gezeigt, daß sie im starren Festhalten an dem todten Buchstaben und dem herkömmlichen Formglauben die Ueberzeugung des Geistes und die Forderungen des Lebens unbeachtet lassen und das Gewissen des Einzelnen bei unschuldigen Handlungen mit Bedenklichkeiten belasten wolle. Wir finden daher in den Beschlüssen der diesjährigen Rabbinerversammlung keineswegs die Vertretung der Gegenwart, vielmehr nur die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Lebensansichten einer verblichenen, längst überwundenen Zeit; wir finden, daß diese Rabbinerversammlung ihre Mission in einem ganz andern Sinne aufgefaßt hat, als die früheren Verhandlungen anzudeuten schienen." Der Protest der Entschiedenen machte den Rabbinern namentlich hierarchische Tendenzen zum Vorwurfe. Von der orthodoxen Partei wurde beabsichtigt, der Rabbinerversammlung eine sogen. Theologenversammlung entgegenzustellen; dieselbe kam jedoch nicht zu Stande. Aber auch die 4. Rabbinerversammlung, die 1847 in Mannheim abgehalten werden sollte, wurde auf das Jahr 1848 verschoben. Indessen kam die Revolution dazwischen, und es ist bis jetzt zu keiner weitern Versammlung gekommen. Vgl. Steger, Ergänzungsblätter, 2. Bd.

Rabbinische Literatur, s. Jüdische Literatur.

Rabbinische Sprache, das Hebräische, wie es durch die Rabbinen ausgebildet wurde, und zwar: 1) der seit der ersten Epoche der beiden Talmude (des jerusalemitischen und babylonischen) in den halachischen und den haggadischen Schriften übliche Styl, wie ihn die jüngern Midraschim, die Geonim, die Kommentarien, Glossen, Tosaphoth, Rechtsgutachten 2c. haben; — 2) die namentlich wissenschaftliche Schriftsprache der jüdischen Autoren seit dem 10. Jahrhundert, die in Spanien ausgebildet wurde. Hier schlossen sich nämlich die Rabbinen den wissenschaftlichen Bestrebungen der Araber mit Eifer an und nahmen ganz den arabischen Geist in sich auf. Durch die gelehrten Forschungen der Araber über ihre Sprache wurden sie zu gleichen Forschungen über ihre eigene angeregt, welche durch einen verdorbenen chaldäischen Dialekt ausgeartet und entstellt war. Da aber die alten Ausdrücke und Redeformen zur Darstellung neuer, dem Urtypus fremder Ideen

nicht mehr ausreichten, so waren die Bemühungen der Rabbinen, ihre Sprache zu purificiren und den ächt biblischen Hebraismus wieder herzustellen, vergeblich, u. es ging aus ihren Versuchen eine gewissermaßen völlig neue Sprache hervor, die man die r. S. nannte, weil sie nicht bloß das Werk der Rabbinen war, sondern auch von den Rabbinen in Spanien, Portugal, Italien, Deutschland ꝛc. gebraucht wurde. Eine lexikalische Bearbeitung hat diese Sprache noch nicht gefunden. Die Hülfsmittel für das Rabbinische, welche Buxdorf, Danz, Reland, Tychsen ꝛc. geliefert, sind unzulänglich.

Rabbinismus, das religiöse System des rabbinischen oder traditonellen Judenthums, das in der Hauptsache zur Zeit Herodes des Großen begründet wurde. Herodes hatte das jüdische Volk aus allen Fugen gerissen und von Neuem wieder zusammengesetzt. Unter ihm verlor es seine Eigenthümlichkeiten so sichtbar, daß es selbst seinen baldigen Untergang vermuthen konnte. Beherrscht, bedrängt und tyrannisirt, richtete das unglückliche Volk sein Auge wieder auf die heilige Schrift u. sein Gesetz, um Trost und Hoffnung zu schöpfen. Es erkannte sich als verdienterweise wegen Abfalls bestraft, und ungeachtet des Bestandes eines Heiligthums und Opferdienstes leuchtete es Jedem ein, daß ein Hohespriesterthum, mit welchem der König nach Belieben schaltete, und von dessen Vertretern er 4 absetzte und 2 hinrichten ließ, und ein Heiligthum, das der König bloß als einen bestehenden Tempel verschönerte, ohne sich verpflichtet zu glauben, dessen Einheit aufrecht zu halten, keineswegs den Anforderungen der Gottesherrschaft und des daraus entsprungenen Judenthums entspräche. Zudem waren die Synedria vernachläßigt, der König allein gab Gesetze und errichtete Gerichtshöfe nach Gefallen bei jeder Gelegenheit. In diesem unglücklichen Zustande theilte sich das Volk in verschiedene Parteien, deren eine sich streng an die Lehre des Judenthums hielt und sich an die Schriftgelehrten und ihre Schulen anschloß. Den Schulen standen um diese Zeit 2 Männer vor, die, sich ganz und gar vom politischen Leben zurückziehend, auf die Ausbildung der Gesetzlehre ihren ganzen Fleiß wendeten: Hillel aus Babylonien, berühmt wegen seiner milden Denkart, Geduld u. Ruhe, und Schammai, der Kühne, Heftige, Ernste und Strenge. Beide waren durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet, jeder von ihnen bildete ein System des Judenthums, in einzelnen Gesetzesfolgerungen öfters einander widersprechend. Daher ihre Schulen sich nachmals einander feindlich gegenüber standen, sich dadurch charakterisirend, daß Hillel mehr den Sinn, Schammai mehr das Wort der heiligen Schrift aufrecht hielt. Beide sind mythische Personen geworden. Durch sie wurde der R. oder die durchgreifende Gewalt der Gesetzlehrer übermächtig, der Sadducäismus fast ganz erstickt und das Interesse der studirenden Jugend für die Ausführung der Gesetzdeutung und Folgerung aus derselben für die Lebensweise erstaunlich gefesselt. Hillel wird in der rabbinischen Nachwelt als der Wiederhersteller des Gesetzes nach Esra gerühmt. Wahrscheinlich entstand in dieser Zeit die Semicha oder die Weihe des Volkslehrers durch Auflegung der Hände (s. Rabbi). Die Einsetzung einer solchen Belehnungsformel vermehrte die Macht der Rabbinen sehr, ja stellte sie gewissermassen fest. Der R. war gegen das Heidenthum und gegen die gemeine Sinnlichkeit gerichtet. Der äußere Staat ward durch dies Bollwerk allen denen, die sich hier verschanzten, gleichgültig, weil er das nicht leistete, was er sollte. Die Anhänger der Rabbinen hatten seitdem eine Welt für sich, in der sie lebten und für die sie starben. Noch mehre Jahrhunderte hindurch arbeitete der R. an dem weitern Ausbau des Judenthums fort. Die Männer, welche an der Spitze dieser Entwicklung standen, gingen von der Idee aus, den Kern des Judenthums in eine Schale zu hüllen, durch welche es allen Stürmen der Zeiten Trotz bieten könnte. Allein viele Nachahmer hielten sich allein an diese Schale und suchten ihr Heil in der Uebung äußerer Gebräuche, in vielem Beten und Fasten, in ernsten Bestreitungen der geringsten Abweichungen von den kleinlichsten Vorschriften, und waren entweder über den Kern der Lehre völlig im Irrthum, oder nahmen ein scheinheiliges Wesen an, welches einen Deckmantel über ihr sittliches Thun warf. Die Mehrzahl schwärmte im wahren Sinne des Wortes und lebte nur in der Phantasie. Mit der Abfassung der Mischna durch Rabbi Juda den Heiligen gewann das Judenthum seinen Einheitspunkt, in welchem es sich als R. in seiner Vollendung darstellte. Die Idee vom Vorhandenseyn eines mündlichen Gesetzes, das erst seit der Zeit der Makkabäer in den Schulen zur Sprache gekommen war, war jetzt verwirklicht. Die Rabbinen hegten die Ueberzeugung, mit dem Besitze der Mischna das eigentliche wahre Mosesthum wieder erlangt zu haben, und legten nun ihren ganzen Fleiß auf deren weitere Bearbeitung. Das große Interesse, welches sich an dieses Werk knüpfte, machte bald aus einer geschichtlichen Sammlung, was es doch nur war, ein Heiligthum, ein Gesetz, worin man allmählig das Bleibende vom Vergänglichen zu sichten strebte. Daraus bildete sich eine immer mehr verbreitete Uebereinstimmung in dem, was als gültig anzunehmen und was als Meinung Einzelner oder als bloß zeitgemäße Verordnung zu verwerfen sey. Dies hemmte die weitern Entwicklungen u. Rechtsgrundsätze; sie waren gegeben und bei ihnen blieb man stehen, weil man sie für Mosesthum hielt. Weislich hatten die alten Lehrer das Aufschreiben verhindert, wohl die Wirkung im Voraus berechnend. Da nun die Mischna vorhanden war, stand der Wirkungskreis der Rabbinen fest und nur innerhalb desselben hatten sie sich zu bewegen. Daß aber die Grundsätze der Mischna durchaus vom Mosesthume verschieden seyen, und namentlich im Civilrechte von römischen Rechtsbegriffen bestimmt sind, wird Jedem leicht klar, welcher beide vergleicht. Auch konnte es bei den neuern Zeitverhältnissen nicht anders seyn. Die Juden lebten ganz wie die Syrer und Griechen im römischen Reiche, hatten so

viele verschiedene Erwerbzweige und viele bürgerliche Einrichtungen, wie jene, und ihre Rechtsfragen betrafen Fälle und Gegenstände, von denen der alte israelitische Staat nichts ahnen konnte. Man darf nur die mosaischen Institutionen über Grundbesitz, Erbvertheilung, Ehe, Pfandrecht, Priesterrecht ꝛc. mit den Umständen der neuern Zeit vergleichen, um zu sehen, wie sie ohne Anwendung bleiben mußten und nicht einmal mit ihren Principien aushelfen konnten. Man mußte sich unbewußt und selbst in der Meinung, stets von andern Völkern geschieden zu seyn, durchaus in fremden Sphären bewegen u. fremde Ideen aus dem Mosesthume gewaltsam entwickeln, da deren Wahrheit bereits feststand. Man erhielt in der Mischna, zu einer Zeit, wo die Gerichtshöfe so sehr darnach strebten, ihr eigenes Gesetzbuch zu haben und sich unabhängig zu machen, nur ein zum Theil altes Gewand für ein neues Recht. Nur dadurch behauptete das Werk seine Eigenthümlichkeit, daß es die vielen jüdischen Ceremonialgesetze auf gleiche Weise schulmäßig behandelt und in ihrer Verzweigung durchführt. Und da es der Hauptwirkungskreis der Gerichte wurde, über Gewissensfragen und Synagogengebräuche zu entscheiden, so verlor man die Fremdartigkeit der Grundideen auch im übrigen Recht außer Augen. Der Einfluß des Werkes selbst war durch sein Daseyn von größerer Wichtigkeit, als seine Entstehungsgeschichte. Außerdem ist es interessant, in demselben den ganzen Gesichtskreis der Rabbinen kennen zu lernen u. ihrem Blicke in alle einzelnen Gegenstände der Behandlung zu folgen. Sie berühren nämlich darin fast alle ihnen bekannten Thiere, sowohl naturhistorisch, als allgemein physiologisch, sie sprechen über eine bedeutende Anzahl zum Land- und Gartenbau gehöriger Pflanzen und Früchte, nebst dererer weiteren Benutzung, über eine unzählige Menge Geräthe, Werkzeuge und Kunsterzeugnisse, über viele bürgerliche Einrichtungen und andere dem Menschen wichtige Angelegenheiten. Kann man zwar in allen diesen Gegenständen der Gesetzgebung keine nähere Kunde von auswärtigen Erzeugnissen fremder Länder und Klimate oder von Lebensverhältnissen anderer Reiche wahrnehmen, woraus sich eben ergibt, daß fast Alles mehr Werk der Schule, als wirklich vorgekommener Fälle sey, so gewinnt doch die Alterthumskunde für die näheren Kenntnisse dieser Zeit aus einer sorgfältigen Prüfung der Mischna bedeutende Aufschlüsse. Dieser Inhalt machte die Einführung der Mischna als Schulbuch theils sehr nützlich, theils sehr schädlich. Denn einerseits gab der Reichthum einzelner Sachnamen den Lehrern Gelegenheit, stets geschichtliche, naturhistorische, physikalische, physiologische, artistische und andere Bemerkungen anzuknüpfen, um die Begriffe klar zu machen, womit jeder Lehrer selbst genöthigt war, weiter zu forschen, andrerseits war es schädlich, sich an das Buch zu fesseln, da dies sehr leicht den Wahn erregte, als sey alle positive Kenntniß darin erschöpft und außerhalb nichts weiter für die genauere Kenntniß der Religionsgesetze, das einzige Ziel der Schulen, herbeizuschaffen. Sowie man vorher allen wissenschaftlichen Unterricht an die heilige Schrift knüpfte, so geschah es jetzt mit der Mischna. Entwickelung der Gründe zu den mischnischen Bestimmungen wurde jetzt Hauptgegenstand des rabbinischen Studiums. Die vortragenden Lehrer waren nunmehr Amoraim (Volksredner), und das rabbinische Studium selbst hieß Gemara. Hier war ein Feld für den Scharfsinn, den man in Palästina mehr in Schranken zu halten wußte, als in den bald sich bildenden Schulen in Babylonien. Aber allen war das gemein, daß sie, wie die Gemeinden vom politischen Leben, so die Studien von aller fremden Literatur entfernten. Mit dem babylonischen Talmud, welcher den jerusalemitischen an Umfang, Klarheit u. Ideen-Entwickelung übertrifft, war das System des R. vollkommen ausgebildet. Erst allmählig ward ein Werk von so großem Umfang durch Abschriften verbreitet, öfters auch glossirt. Es bahnte sich seinen Weg in die Schulen als ein Lehrbuch und blieb ein solches beinahe anderthalb Jahrtausende, bis es in der neuesten Zeit, wenigstens in Deutschland, aus den meisten israelitischen Volsschulen verbannt wurde. Daß es durch eine oder durch irgend ein Rundschreiben, irgend einen feierlichen Akt, von Seiten der Juden zum Gesetzbuche gestempelt, angenommen oder gar beschworen worden sey, ist wenige Jahrhunderte nach seiner Entstehung ganz ohne historische Grundlage aus Mißverstand behauptet worden. So etwas findet sich nirgends und wäre doch sicherlich nicht verloren gegangen, wenn irgend ein öffentlicher Akt deshalb Statt gefunden hätte. Den Gegensatz zum R. bildet der Karäismus, welcher das mündliche Gesetz und das Lehrbuch desselben (also des R.), den Talmud, verwirft, s. Karaiten.

Rabbiosa, österreich.-ital. Fluß, Gubern. Venedig, entspringt bei Bevilaqua im District Rovigo, erhält späterhin die Namen Fratta und Gerzone, ist in seinem untern Lauf schiffbar und mündet in die Brenta.

Rabbit, kleine asiatische Insel, ostind. Ins., zur Celebes-Gruppe gehörig, südlich von Sangir.

Rabbit-Island, kleine brittische Insel, Schottland, im Norden desselben.

Rabboni, Rabbuni (syro-chaldäisch), s. v. a. mein Herr, gleichbedeutend mit Rabbi.

Rabbothin (a. Geogr.), früherer Name von Phönicien (s. d.).

Rabbstein, Stadt, s. v. a. Rabenstein.

Rabby, Insel, s. Marmarameer.

Rabcsa, ungar. Pfrdorf, arvaer Gesp., unweit der galiz. Grenze, am Fuße des Berges Babagura; Viehzucht, Flachsbau, Leineweberei, Verfertigung von Holzgeräthschaften; 1550 Ew.

Rabcsicza, ungar. Pfrdorf, arvaer Gesp., in der Nähe von Rabesa; 1150 Einw.

Rabdochloa (Bot.), nach Beauvais, Pflanzengattung. Arten unter Chloris und Leptochloa.

Rabdotus (foss. Bot.), nach v. Sternberg, ausgestorbenes Liliaceengeschl. mit baum-

artigem, konischem, einfachem und quergefurchtem Stamm; die Furchen reichen ³/₄ um den Stamm und sind ¹/₂" von einander entfernt mit längsgestreiften Zwischenräumen. Die paarigen Tuberkeln stehen in 9 Längsreihen, treten aus den Querfurchen hervor und hinterlassen cylindrische Löcher. Einzige Art: R. verrucosos *v. Sternb.* (Vers. II, S. 193, T. 13, Calamites verr.), im Kohlenschiefer von Swina in Böhmen.

Rabe (Ornithol.), s. v. a. Corvus. — Aasrabe, s. v. a. Corvus corax; Ackerrabe, s. v. a. C. frugilegus; Alpenrabe, s. v. a. Pyrrhocorax alpinus; Astrabe, s. v. a. Corvus cornix; Borstenraben, s. Rabenartige Vögel; Eichelrabe, s. v. a. Garrulus glandarius; Eigentliche Raben, s. Rabenartige Vögel; Elsterrabe, s. v. a. Pica caudata; Falkenrabe, s. v. w. Pyrrhocorax hexanemus; Feldrabe, s. v. a. Corvus frugilegus; Feuerrabe, s. v. a. Fregilus graculus; Fischrabe, s. v. a. Corvus ossifragus; Geierrabe, s. v. a. Corvus albicollis; Gemeiner R., s. v. a. C. corax u. C. corone; Grauer R., s. v. a. C. cornix; Goldrabe und Golkrabe, s. v. a. C. corax; Holzrabe, s. v. a. C. cornix; Indianischer R., s. v. a. die Aras; Indischer R., s. v. a. Buceros bicornis; Kielrabe, s. v. a. C. corax; Kleiner R., s. v. a. C. corone; Kolkrabe, s. v. a. C. corax; Krährabe, s. v. a. C. corone; Kulkrabe, s. v. a. C. corax; Mehlrabe, s. v. a. C. cornix; Nachtrabe, s. v. a. 1) Pyrrhocorax alpinus; 2) der Nachtreiher, Ardea nycticorax; Pommerscher R., s. v. a. Corvus frugilegus; Saatrabe ist derselbe; Sammtraben, s. Rabenartige Vögel; Sattelrabe, Schildrabe, s. v. a. Corvus cornix; Schwarzer R., s. v. a. Corvus corax; Schweizerrabe, s. v. a. Fregilus graculus; Seerabe, s. v. a. 1) Mergus merganser, 2) Carbo cormoranus, 3) Carbo graculus; Steinrabe, s. v. a. 1) Corvus corax; 2) Pyrrhocorax alpinus; Waldrabe, s. v. a. Pyrrhocorax alpinus; Wasserrabe, s. v. a. 1) Carbo cormoranus, 2) Carbo graculus; Westindischer R., s. v. a. Ara; Winterrabe, s. v. a. Corvus cornix.

Rabe (Nagy-R.), ungar. Dorf, biharer Gesp., am Beretyo; guter Ackerbau, Schildkröten- und Krebsfang; 1370 Einw.

Rabe (Biogr.), 1) Anton, s. Corvinus 4); — 2) Johann Jakob, geb. 1770 zu Lindflur bei Würzburg, wurde 1735 Prediger zu Ansbach, später Generalsuperintendent und Konsistorialrath, † 1798. Schrieb außer mehren historischen und botanischen Werken: Calendarium festorum, dierumque mobilium et immobilium perpetuum, Ansbach 1735, 4.; — übersetzte den Talmud, das. 1765, 6 Theile, 4.; — 3) Karl Ludwig Heinrich von R., Rechtsgelehrter, 1776 zu Stendal geb., ward 1800 Stadtrichter zu Wrizen an der Oder, 1803 Stadtgerichtsdirektor, 1807 Domänenkammerrath des Prinzen August von Preußen und Regierungsrath der Johanniterballei Brandenburg zu Berlin, 1812 Direktor der Domänenkammer des Prinzen Ferdinand, 1816 weimarischer geheimer Hofrath, 1825 geadelt. Schrieb: Hülfsbuch für praktische Juristen in den preußischen Staaten, Berlin 1814; — Sammlung preußischer Gesetze und Verordnungen, Halle 1816—23, 13 Bde.; — Neuestes Hülfsbuch beim Gebrauch des allgemeinen Landrechts, Berlin 1825—27, 3 Bde. — 4) Friedrich, Zeichner und Architekt zu Berlin, erst Oberhof-Bauinspektor, seit 1810 Professor der Baukunst an der kön. Akademie, 1811 Mitglied des akademischen Senats. War noch 1824 thätig. Er fertigte zahlreiche architektonische Risse u. Zeichnungen von Ruinen, deren F. Fricke mehre in Aquatinta gestochen hat. — 5) Friedrich, Maler von Berlin, bildete sich an der dortigen Akademie, machte als Offizier den Feldzug von 1815 mit und erhielt das eiserne Kreuz, widmete sich aber nach Beendigung des Krieges wieder ausschließlich der Kunst. Von dieser Zeit an lebte R. in Rom, wo er 1837 †. R. malte Genrestücke, besonders Militärscenen, u. s. w. — 6) Edmund, Maler, zu Berlin um 1812 geboren, Schüler des Professors Krüger daselbst, widmete sich dem Genrefache, und lieferte eine bedeutende Anzahl von Bildern, besonders militärische Scenen, die man in Bezug auf Anordnung und Lebendigkeit, so wie in meisterhafter Technik zu den vorzüglichsten Erzeugnissen dieser Art zählt. Auch seine übrigen Bilder: Pferde- und Jagdstücke, Landschaften und Ansichten, Volksscenen sind vortrefflich.

Rabe-de-las-Calzadas, span. Flecken, westlich von Burgos; 410 Einw.

Rabel (Rabell, Biogr.), 1) Jean, Maler und Kupferstecher, 1550 zu Paris geboren, stach Bildnisse, und noch mehre wurden nach ihm von andern Künstlern gestochen. Papillon zählt ihn auch zu den Formschneidern; † 1608. — 2) Daniel, Maler und Radirer, Sohn des Vorigen, malte besonders landschaftliche Darstellungen; † um 1628.

Rabelais, François, berühmter französischer Satyriker, wurde 1483 zu Chinon in Touraine, wo sein Vater Gastwirth oder Apotheker war, geboren. Nachdem er die Schule zu Angers besucht hatte, trat er zu Fontenay-le-Comte in Niederpoitou in den Franciskanerorden und studirte nun mit eisernem Fleiße die Wissenschaften, namentlich Astronomie und Sprachen, deren er sieben fertig gesprochen und mehre andere verstanden haben soll. Als ihm die Unwissenheit der andern Mönche, die er zum Gegenstand seines Spottes machte, lästig zu werden begann, erwirkte er sich vom Papst Klemens VII. die Erlaubniß, in den Benediktinerorden übertreten zu dürfen. Doch gefiel es ihm in der Abtei Maillezais eben so wenig, weshalb er ohne Erlaubniß dieselbe verließ und zu Montpellier sich der Medicin widmete, die er in kurzer Zeit ausübte und lehrte. Nachdem er sich durch verschiedene Kommentarien über Hippocrates und Galen Ruf erworben, ging er nach Lyon und dann mit dem Kardinal Dubellay als Leibarzt nach Italien. Während die Geistlichkeit, die an seinen Schriften großes Aergerniß nahm, seine Exkommunikation erwartete, erhielt er vom Papst Paul III. nicht nur die Absolution wegen Verlassung des Klosters, sondern auch eine Pfründe in der Abtei St. Maurus, die

säkularisirt werden sollte, und 1545 die Pfarrei von Meudon bei Paris. Zum Pfarrer von St. Paul in Paris berufen, wollte er gerade sein neues Amt antreten, als ihn 1553 der Tod überraschte. Sein Charakter soll untadelhaft gewesen seyn. Einem Freunde Dubellay's, durch welchen sich dieser nach seinem Befinden erkundigen ließ, soll er auf dem Sterbelager geantwortet haben: „Schildere dem Herrn den Zustand, in welchem du mich siehst. Ich gehe jetzt, ein großes Vielleicht zu suchen. Was dich angeht, du bleibst ein Narr dein Leben lang. Laß' den Vorhang fallen, die Posse ist aus.“ Erst neuerdings erhielt der beste Satyriker der Franzosen ein Denkmal in der Kirche zu Meudon. — Sein satyrischer Roman „Gargantua et Pantagruel“, der erste überhaupt, den die Geschichte der Literatur aufzuweisen hat, ist eine poetische Karrikatur des gesammten 16. Jahrh., besonders wie es in Frankreich und Italien erschien, und deshalb von bleibendem und universellem Werth. Ob R. eine direkte Satyre dabei im Sinne gehabt, ist zu bezweifeln; wenigstens möchte wohl kein Mensch auf Erden existiren, der so viele heterogene Eigenschaften in sich vereinigte, um das Urbild zu Panurge seyn zu können. Die ganze Fülle von R.' Individualität spiegelt sich in diesem Werke ab, seine umfassenden gelehrten Kenntnisse, sein gesunder Mutterwitz und jene wundersame Mischung des Ernstes und Scherzes, die unter Thränen lacht, der keckste Uebermuth, dem die tollsten Einfälle die liebsten sind, und dabei doch ein tiefer Sinn für das Wahre im Leben. R. fand eine rauhe unbehülfliche Sprache vor; er mußte sie sich neu schaffen, wie er auch alles Andere, Welt, Menschen und Betrachtungen in seinen Romanen selbst schaffte. Daher ist auch Alles bei ihm so eigenthümlich, und wenn auch ins Groteske und Ungeheuere hinauf getrieben, doch so ursprünglich wahr. Wahrhaft klassisch z. B. ist die Episode mit der stummen Frau, die Verspottung des Kauderwelsch, das der pariser Student von sich sprudelt, der Brief des Gargantua an den Pantagruel. Wie originell ist nicht die Figur des Panurge, der alle Sprachen spricht, im Kriege sich nicht schlägt, sondern seinen Feinden als guter Katholik etwas vorpredigt, der 63 Arten kennt, Geld aufzutreiben, und 240, es auszugeben, der nicht an die Bezahlung seiner Schulden denkt, da ja die Welt in drei Jahren untergegangen seyn kann. Die erste Idee zu dem Romane gab dem Dichter eine alte Volkssage, gedruckt in den „Chroniques de Gargantua“, Lyon 1532, und neuerdings herausgegeben von J. C. Brunet, Paris 1834. Die erste bis jetzt bekannte Ausgabe des ersten Buchs des Romans erschien zu Lyon 1533 mit gothischen Lettern, das zweite, das. 1542, das dritte, Paris 1546, das vierte, Valencia 1547, das fünfte erst nach R.s Tode 1562. Unter den spätern Ausgaben sind die vorzüglichsten die von Leduchat und Lamonnoye, Amsterdam 1711, 5 Bde., neue Aufl. 1741, 3 Bde., 4., die mit einem Glossar, Paris 1820, 3 Bde., die mit Kommentar von Johanneau, das. 1822, 6 Bde., und die „Editio variarum“ mit vielen Kupfern und Karten, 8 Bde. J. Fischart übersetzte das Werk ins Deutsche, 1552, 1575, 1608 u. ö., nach welcher Bearbeitung Eckstein (K. L. F. Sander) seine modernisirte Uebertragung, Hamburg 1785—1787, 3 Bde., herausgab. Eine gute deutsche Uebertragung lieferte G. Regis, Leipzig 1832 — 41, 2 Bde. Marsy gab eine gute franz. Modernisirung, die sich nur auf die veraltete Sprache beschränkt und viele treffliche Erklärungen enthält, unter dem Titel: Le R. moderne, Amsterdam 1752, 8 Bdchn., 16. Alle Nachahmungen, von denen Beroald de Verrille's „Moyen de parvenir“, 1616, beste Ausg. 1732, 2 Bde., noch die glücklichste ist, sind weit hinter dem Urbilde zurückgeblieben. Vgl. Gust. Brunet, Essais d'etudes bibliographiques sur R., Paris 1841.

Rabelsdorf, bayer. Dorf, R. = B. Unterfranken und Asch., Ldg. Ebern; Schloß, Kapelle; 120 Einw.

Raben (Ornithol.), auch Großschnäbler, 1) s. v. a. Corvinä oder Magnirostres, Familie der Singvögel mit den Unterabtheilungen: a) Sturnidae (Sturnus, Pastor, Cassicus), b) Paradisiadae (Paradisea, Eulabes, Buphaga), c) Corvinae (Corvus, Pica, Nucifraga, Garrulus, Glaucopis); — 2) s. v. a. Unterabtheilung von R. 1), Corvinae, mit der Hauptgattung Corvus, die wieder zerfällt wird in eigentliche Raben, deren Schwanz ganz oder fast ganz von den Flügeln bedeckt ist, oder in Häher, deren Schwanz höchstens zur Hälfte von den Flügeln bedeckt ist (mit den Untergattungen: Pica, Nucifraga, Garrulus, Glaucopis).

Raben (Geogr.), preuß. Pfrdf., Prov. Brandenburg, R.=B. Potsdam, Kr. Zauch=Belzig; 130 Einw.

Raben, Schlacht vor (altd. Lit.), s. v. a. Ravennaschlacht.

Rabenartige Vögel (Ornithol.), nach Oken, die zweite Abtheilung seiner Krähen zerfällt in Sammtraben (Sammtvögel, Sericulus, Paradiesvögel, Paradisea), u. Borstenraben (Lappenvögel, Glaucopis, Racken, Coracias, Raben, Corvus, welche letztere wieder getheilt werden in Alpenraben, Pyrrhocorax, Eregilus, Häher, Garrulus, Aelstern, Pica, eigentliche Raben, Corvus).

Rabenau (Geogr.), 1) großherzogl. hessische Burg, Prov. Oberhessen, Kr. und Ldgr. Grünberg, bei Londorf; Sitz der Forstinspection Seligenstadt; — 2) (Rabenow, Hrabenow), österr.=mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrschaft Eisenberg; 1180 Einw.; — 3) kön. sächs. Stadt, Kr. Dresden, Amt Dippoldiswalde, an der Weisseritz; Sitz eines Oberförsters; 2 Rohrstuhlfabriken, Stellmacherei, Holzwaarenverfertigung; 700 Einw.

Rabenblau (Färb.), Schwarz mit purpurblauem Schimmer.

Rabendgian, Stadt, s. v. a. Arbendian.

Rabendorf (Geogr.), 1) österr. Dorf, Böhmen, Kr. Bunzlau, Herrschaft Niemes; 170 Einw.; — 2) Dorf das., Steiermark, Kr. Grätz, Bez. Frondsberg; 410 Einw.; — 3) (Orla-Weß), Dorf das., Kr. Cilli, Bez. Sauneck; über 400 Einw.

Rabendukaten, als Amulete gegen schwere Geburten, Krämpfe 2c. getragene Dukaten des Königs Matthias Huniades von Ungarn (1457 — 85); führte als Wappen der Huniadyi den Raben im Revers.

Rabeneck, österreich. altes Bergschloß, Steiermark, Kr. Cilli, Bez. **Altenburg**, nordwestlich von Rietz.

Rabenei (Bot.), s. v. a. **Bovist**, *Bovista Dill.*

Rabener (Biogr.), 1) **Justus Gottfried**, deutscher Dichter, 1665 zu Sorau in der Niederlausitz geboren, war Konrektor an der Fürstenschule zu Grimma, dann Rektor des Gymnasiums zu Freiberg u. endlich Rektor der Fürstenschule zu Meißen, wo er 1699 †. Schrieb: Lehrgedichte, Dresden 1691, u. poetische Fabeln, in denen er sich Harsdörfer zum Muster genommen. — 2) **Justus Gottfried**, Gelehrter, 1702 zu Leipzig geboren, † daselbst 1732. Schrieb die „Europäische Fama" von 252. bis 338. Thl., und das Leben Peters des Großen, Leipzig 1725, arbeitete auch an der neuen Auflage von Buddeus „Allgem. histor. Lexikon." — 3) **Gottlieb Wilhelm**, berühmter deutscher Satyriker, den 17. Sept. 1714 zu Wachau bei Leipzig, wo sein Vater als Anwalt beim Oberhofgericht lebte, geb., erwarb seine Schulbildung auf der Fürstenschule zu Meißen und studirte dann zu Leipzig die Rechte. Hier schloß er mit Gärtner und Gellert ein enges Freundschaftsbündniß und gründete die „Bremischen Beiträge" mit. Im Jahre 1741 ward er Steuerrevisor des leipziger Kreises, 1753 Obersteuersekretär in Dresden, wo er beim Borbardement der Stadt 1760 seine ganze Habe und darunter seine noch ungedruckten Satyren verlor, und 1763 Steuerrath. Er † d. 22. März 1771 an einem Stickflusse, nachdem er seit längerer Zeit seiner Gesundheit wegen allen literarischen Arbeiten entsagt. Strenge Rechtlichkeit, Wahrheitsliebe, unverdrossener Eifer in seinen Berufsarbeiten und ungetrübte Heiterkeit waren die Grundzüge seines achtungswerthen Charakters. Als Schriftsteller und zwar als Satyriker, war er zuerst seit 1741 in den von Schwabe herausgegebenen „Belustigungen des Verstandes und Witzes" aufgetreten; die in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Aufsätze sammelte er in den beiden ersten Bänden der „Sammlung satyrischer Schriften", Leipzig 1751 — 52, 3 Bde., 4. Bd. unter dem Titel: Satyrische Briefe, das. 1755. Seine „Freundschaftlichen Briefe" gab K. F. Weiße nebst einer kurzen Biographie des Verf. heraus, Leipzig 1772. Derselbe besorgte auch die beste Ausgabe von R.s Werken, Leipzig 1777, 6 Bde., neueste Ausg. von Ortlepp, Stuttgart 1840, 4 Bde. — R. war nächst Gellert der gelesenste deutsche Schriftsteller vor Klopstock. Ramler spendete ihm in seiner Einleitung zum Batteux ein Lob, das uns deutlich beweist, wie selbst aus dem schärfsten der damaligen Kritiker mehr Laune und Vorurtheil, als eigenes reines Urtheil sprach. Ramler nennt R. mehr einen lachenden Satyriker, männlich schön in seiner Schreibart, lehrreich in seinem Tadel, ganz unerschöpflich in seinen Erfindungen, lauter Eigenschaften, von denen sich gerade das Gegentheil in seinen Satyren nachweisen lassen möchte. R. selbst betrachtet die Satyre als eine praktische Predigt, als ein Beispiel statt der Lehre und daher als eine Art Fabel, und in der That enthält z. B. eine gewöhnlich unter seinen Schriften ausgezeichnete „Abhandlung Sancho Pansa's von Sprüchwörtern" solche satyrische Exempel, Beispiele nach dem alten Gattungsnamen, die ganz auf einer Linie mit den gellertschen Fabeln stehn. Auf poetische Würze muß man in R.s Satyren ganz verzichten, wie er denn auch in allen seinen ästhetischen Urtheilen ein phantasie- und poesieloser Gottschedianer ist, der von Klopstocks Messias und von Odensprache und Versart nichts hören mag. Er schrieb in einer glatten Geschäftsprosa, die zwar reich an Formeln, aber leer an Gedanken und arm an Verstandestiefe und Phantasie, und aller Kühnheit u. Schärfe bar u. das gerade Gegentheil von der Männlichkeit ist, die Ramler an ihm rühmt. Selbst die satyrischen Briefe, die immer als das Vorzüglichste unter seinen Schriften herausgehoben worden sind, bewegen sich in einem niedern und engen Kreise des Witzes. Ein roher Adeliger sucht einen wohlfeilen Hofmeister, das Kammermädchen empfiehlt den ihr Tauglichen, eine Pfarrwitwe sucht einen tüchtigen Kandidaten zu ködern, ein Richter soll bestochen werden und dgl.; dies sind die Stoffe jener Briefe. „Es ist wahr, sagt Gervinus (Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen, 4 Thl.), die Gesellschaft litt damals an solchen Uebeln; und es mag immerhin nicht ganz ohne Nutzen gewesen seyn, daß man so vielen Scherz nicht allein auf Laster, sondern auch auf gesellige Thorheiten und schlechte Gewöhnungen, auf Modenarren und lächerliche Gelehrte u. Adelige ausgoß. Allein es zeigt eine große Unkenntniß der Menschen, wenn sich der Satyriker an den großen Gebäuden der Thorheit diese kleinen vorspringenden Ecken sucht, um sie glatt zu reiben. R., Zachariä und Gellert haben die Pedanterie der Zeit, an die sich ihre Laune wirft, nicht vertilgt, sie fiel aber von selbst, als die Freiheitsjugend der 70er Jahre den ganzen Bau unterminirte u. stürmte." Man rühmte die durch sein Amt erworbene Menschenkenntniß R.s, beachtete aber nicht, daß ihm über den ärmlichen Provinzialsitten der meißnischen Landpfarrer und Krautjunker die Kenntniß der Zeit und der Nation entging, die es ihm möglich gemacht hätte, gegen die größeren Uebel den Stachel seiner Satyre zu wenden, die den Entwicklungsgang der Zeit hemmten. Dazu haben R. aber die engen Verhältnisse, in denen er sich bewegte, schon viel zu ängstlich gemacht. Sein Wahrheitseifer ging nicht weit genug, daß er mit seinen Satyren hätte zum Mätyrer werden mögen. Zwar wollte er anfangs so manche Thorheiten in seinem Volke heilen, aber an jene Thorheit, „keinen Spaß verstehen zu wollen", mochte er kaum einen Federstrich setzen. Nachdem er erfahren, daß man in seinen Satyren Persönlichkeiten suchte, spottete er zwar noch in dem Mährchen vom 1. April darüber; verredete es aber sogleich, noch weitere Satyren drucken zu lassen, indem er sagte, in Deutschland dürfe man keinem Dorfschulmeister

die Wahrheit sagen, die man in England jedem Erzbischofe sagen dürfe. Aus derselben Scheu lehnt er in seiner „Abhandlung über den Mißbrauch der Satyre", die er seinen Schriften als Vorbericht voran schickte, es ab, sich an die Narren der Paläste und Antichambren, die ihm zu gefährlich sind, wagen zu sollen. Er unterdrückt ein Thema: „der allzeit fertige Bankerotirer", das er unter der Feder hat, weil es etliche „Excellenzen" ungnädig vermerken könnten; über Fürsten und Obere zu spotten ist ihm ein Frevel; nur der Kurialstyl muß die Geißel seines Witzes fühlen. Es versteht sich von selbst, daß er persönliche Satyren nicht zuläßt, „da der Satyriker mit Luftgebilden ficht, wenn er Thorheiten schlagen will, und nicht seine Hiebe auf die leibhaftigen Thoren fallen läßt". Freilich vertrug auch die Zeit und das Volk, für die er schrieb und welche die Satyre so nöthig hatten, die Satyre nicht, und am wenigsten waren seine Freunde geneigt, ihm dergleichen zu vergeben. Wenn er auf die Poeten stichelte, so tadelte ihn Gellert, wenn er über Chikane sprach, so murrte Gärtner, wenn es über die Geistlichen herging, Cramer, und so Jeder über Jedes. Er hatte bitter zu klagen, daß Viele immer Satyre und Pasquill verwechselten und Andere „aus Heuchelei und schlechten Sitten" gegen alle Satyre eiferten; „Einige verständen die Ironie nicht, sagte er, die müßte man wieder in die Schule schicken, Andere vertrügen sie aus Traurigkeit und Engbrüstigkeit nicht, denen wisse er nicht zu helfen, vielleicht wisse es sein Barbier". Wie weit aber diese Engbrüstigkeit ging, zeigte die Aufnahme jenes bekannten Briefes an Ferber, worin R. in scherzhaftem und selbst muthwilligem Tone erzählte, wie sein Haus mit seinen Schriften abgebrannt sey, und wie er es mit Gelassenheit und ohne eine unruhige Minute habe brennen sehen. Dieser Brief ward damals von den Frömmlern vielfach verketzert, war es aber grade, der Göthe bewog, R. „als einen heiligen, allen den heitern, verständigen, in die irdischen Ereignisse frohergebenen Menschen zur Verehrung" zu empfehlen. Uebrigens kündigt das Verhältniß R.s und seiner Schriften zum Publikum schon jene große Weichlichkeit und Passivität an, die so weit sie sich in den Schriftstellern findet, später freien Spielraum für die Kraftgenie's öffnete, bei deren Auftreten die früheren Lieblinge der Nation schnell veralteten, und so weit sie in dem Publikum lag, der Sentimentalität alle Thore öffnete. Dagegen verdient R.s Bemühen, die Muttersprache klar und rein zu erhalten, die größte Achtung.

Rabenfedern (Waarenk.), die Schwungfedern der Raben, bes. der Kolkraben, die zum Zeichnen mit der Feder und zu feinen Schreibereien gebraucht werden.

Rabenfisch (Ichthyol.), nach Cuvier, s. v. a. die Labroidengattung Chromis.

Rabenfliege (Entom.), s. v. a. Musca corvina *L.*, Musca autumnalis *Deg.*

Rabenfuß (Bot.), 1) s. v. a. Plantago Coronopus *L.*; — 2) s. v. a. Senebiera Coronopus *Poir.*

Rabengebirg, s. Riesengebirg.

Rabenglimmer (Min.), auch siderischer Felsglimmer oder Phengites coraxus, nach Breithaupt, erscheint in hemidomatischen Prismen mit vollkommener Spaltbarkeit, ist in dünnen Blättchen wenig biegsam, perlmutterglänzend, dunkelgrün mit hellerem Strich, H.= 3, 5, G.=3,190, nach Turner 40,19 Kieselsäure, 22,79 Thonerde, 19,78 Eisenoxyd, 2,02 Manganoxydul, 7,49 Kali, 3,06 Lithion, 3,99 Flußsäure. Im quarzreichen Granit des Porphyr des Zinnstockwerks zu Altenburg in Sachsen.

Rabengott (nord. Myth.), s. v. a. Hrafnagud.

Rabengut (Rabenhof), Lustschloß, s. Passau, S. 871.

Rabenheller, Heller des Kantons Freiburg, mit dem Wappen des letztern, einem Rabenkopf. Auch hat man Rabenpfennige, Rabenvierer und Rabenbatzen.

Rabenhof, Lustschloß, s. v. a. Rabengut.

Rabenhütte, s. v. a. Krähenhütte.

Raben-Inseln (Sieben-J., Seven-Isles, Geogr.), 1) kleine austral. Inseln, zur Gruppe Cittak gehörig; — 2) s. Gunongtella.

Rabenkapelle (Topogr.), in Lissabon Behältniß, in welchem zu Ehren des heiligen Vincenz, dessen auf den Schindanger geworfenen Leichnam Raben beschützt haben sollen, Raben unterhalten werden.

Rabenkäfer (Entom.), Käfergattung, s. v. a. Oenas *Latr.*

Rabenkiel, s. v. a. Rabenfeder.

Rabenkopf (Geogr.), 1) österreich.-siebenbürg. Berg, kokelburger Gesp., zwischen den Bergen Tsungary und Heber, auf einem Höhenzuge, welcher den großen vom kleinen Kokelfluß scheidet, unweit Bolkats; — 2) Berg, s. Taunus.

Rabenkrähe (Ornithol.), s. v. a. die gemeine Krähe, Corvus corone, s. Corvus.

Rabenlaus (Entom.), s. v. a. Ricinus cornicis *De Geer.*

Rabenpelikan (Ornithol.), s. v. a. die beiden Kormorane, Carbo cormoranus u. C. graculus, s. Carbo.

Rabenruf Odins (Hrafne-Halde Odins, Forspialls-Lioth, Forspialls-Mal, isl. Lit.), Einleitungslied zu der Vegtams-Quida, nach Mone zur Voluspa, s. Edda.

Rabensberg (Geogr.), 1) österreich. Schloß nebst Herrschaft, Steiermark, Kr. Cilli, Bez. Salloch, bei Hocheneck; — 2) Dorf mit Pfarrei daselbst, Illyrien, Kr. Laibach, Bez. Egg, im Gebirge.

Rabensburg (Geogr.), 1) (Ravensburg), bayr. Schloßruine, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Würzburg, bei Veitshöchheim; — 2) österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhardsberge, an der Thaya und am Marchflusse; Schloß, Landger., Pfarrei; 800 Einw.

Rabenscheid, nassau. Dorf, Amt Herborn; 230 Einw.

Rabenschnabel (Mollusk.), Hornschneckenart, s. v. a. Eule, Cerithium Aluco *Bruguir.*

Rabenschnabel, 1) (Schiffb.), zum Kalfatern der Schiffe dienender eiserner Haken, mittelst dessen Werg in die Fugen gebracht oder herausgenommen wird; — 2) ein eigenthümliches Hufeisen für stelzfüßige Pferde, ist vorn länger und dicker als die gewöhnlichen; — 3) Gefäß von Kupfer zum Eingießen des heißen Syrups in die Formen; hat eine Schnauze und ist mit 2 Henkeln versehen; — 4) chirurgisches Werkzeug, um Splitter aus einer Wunde, auch Zähne auszuziehen.

Rabenschnabelförmiger Fortsatz (Anat.), s. Schulterblatt.

Rabenschnabelfortsatz, } s. Armmuskeln.
Rabenschnabelmuskel, }

Rabenschnäbel (Ichthyol.), s. v. a. Lamiodonten.

Rabenschwarz (bot. Term.), Farbenbestimmung, s. v. a. Coracinus.

Rabenseifen (Rabenseif), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Landgüter der Stadt Schönberg; 360 Einw.

Rabenspule, s. v. a. Rabenfeder.

Rabensschloß, s. Helmstadt 1).

Rabenstein (Rechtsk.), die zur Hinrichtung von Verbrechern erbaute, meist kreisförmige Erhöhung. Vgl. Richtstätte.

Rabenstein (Geogr.), 1) bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldg. Regen; Glas- und Tafelhütte; 140 Einw.; — 2) Burg daselbst, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Pottenstein, in der Nähe von Weischenfeld. Dabei wurde kürzlich eine der merkwürdigsten und schönsten Tropfsteinhöhlen entdeckt, die Kochshöhle oder Höhlenkönigin (am Klaussteine), die 4 Hauptabtheilungen bildet, deren 2. sich vorzüglich durch Schönheit auszeichnet, indem hier die Wände blendend weiß, wie vom feinsten Alabaster überzogen sind und in der Mitte von der Decke herab sich Vorhänge von Tropfstein gebildet haben. Auf dem Boden liegen ganz versteinerte Thiere und Knochen von Thieren der Urwelt. — 3) Oesterr. Marktflecken, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wiener-Walde, Ldgr. Friedau, an der Pielach; Pfarrei; 44 Häuser; — 4) Stadt das., Böhmen, Kr. Pilsen; Pfarrei, Kirche, Kapelle, Spital, ehemaliges Servitenkloster; 520 Einw.; — 5) Dorf das., Tyrol, Kr. Botzen, Ldgr. Passeyr; 300 Einw.; — 6) Burgruine daselbst, Kr. Bruneck, Ldgr. Windischmatrei, bei Virgen; — 7) Bergruine daselbst, Böhmen, Kr. Bunzlau, Herrschaft Reichstadt, bei Hoffnung; — 8) Burgruine daselbst, Illyrien, Kr. Klagenfurt, Bez. St. Paul, bei St. Paul; — 9) Bergruine daselbst, Mähren, Kr. Znaym. Gut Dukowan, bei Dukowan; — 10) Burgruine daselbst, Kr. Olmütz, Herrsch. Janowitz, bei Friedrichsdorf.

Rabenstein (Biogr.), Gottlieb Benjamin, Bildformer, Aufwärter des k. Antikenkabinets und Kunsthändler in Dresden, wo er 1816 †. Wir verdanken ihm eine Nachbildung der Gemmen- und Medaillen-Abgüsse, welche die lippertsche Daktyliothek ausmachen, zusammen 3150 Stücke, die in eigenen Kästen ausgegeben wurden. Er besorgte auch eine Auswahl von 510 Pasten aus der großen Daktyliothek und eine Münzpastensammlung zu Dr. Stieglitz „Erläuterungen der Geschichte der Kunst aus Münzen", 516 Stücke, welche an Schärfe den mionetschen wenig nachgeben. Auch die behmsche oder viscontische Sammlung von 1238 Schwefelgüssen bewerkstelligte R.

Rabenstein (foss Cephalop.), s. v. a. Belemniten (s. d.).

Rabensteine (Geogr.), Felsenwand, s. Schreibershau.

Rabensteiner-Glashütte, bayer. Weiler, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Regen, bei Zwiesel; Glashütte.

Rabensteiner-Tafelhütte, bayer. Weiler, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Regen, bei Zwiesel; Kiespochen, 2 Pottaschesiedereien.

Raben-Steinfeld, mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Schwerin, 130 Einw.

Rabentann (Unter- u. Ober-R.), österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberge, Ldgr. Stadt Zwettl; 210 und 90 Einw.

Rabentuch (Waarenk.), russische Leinwand zu den kleinen Segeln.

Rabenvögel (Ornithol.), s. v. a. Corvinae, Raben (s. d.).

Rabenwald, österr. Dorf nebst Gemeinde, Steiermark, Kr. Grätz, Bez. Pöllau; 500 E.

Rabenwiedehopf (Ornithol.), s. v. a. Steindohle, Fregilus graculus, s. Fregilus.

Rabenwürger (Ornithol.), s. v. a. Nackenwürger, Graculus (s. d.).

Rabenzuser (Ornithol.), nach Oken, s. v. a. d. Gattung Gymnocephalus.

Raber, Johann Georg, Kupferstecher, geb. zu Wien 1764, erst Bortenwirker zu München, dann Schüler des berühmten Kupferstechers Müller in Stuttgart, von wo er sich nach Berlin und zuletzt zu seiner weitern Ausbildung nach Paris begab. Seine Blätter sind nicht zahlreich, aber schätzenswerth.

Rabersdorf (Rabissany, Hrabyssyn), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrschaft Johrnsdorf; 290 Einw.

Rabertshausen, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. und Ldgr. Nidda, an der Horloff; 220 Einw.

Rabesken, s. v. a. Arabesken.

Rabesreith, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhardsberge, Ldgr. Drosendorf; 26 Häuser.

Rabetbeere (Bot.), s. v. a. hohe Brombeere, Kratzbeere, Rubus fruticosus *L.*

Rabhun (ind. Myth.), einer der beiden vornehmsten (der andere ist Moisasur) unter den bösen Geistern (Asor), die sich in furchtbaren,

riesigen Menschengestalten zeigen und die Unterwelt bewohnen.

Rabidoquin, ehemals in Italien übliches Geschütz; war 36 Kaliber lang und schoß etwa 1¼ Pf. Eisen.

Rabia, von 229—48 Herrscher in Arabien (s. d.).

Rabi el Achar und **Rabi el Auwal,** s. Jahr.

Rabiella, Don Pablo, Schlachtenmaler, blühte in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Saragossa. Eines seiner Hauptwerke, die Schlacht von Clavejo, wurde in die Kathedrale von Saragossa gebracht. Bei den Trinitariern zu Teruel sind ebenfalls große Schlachtbilder, welche von R. herrühren sollen; † um 1700.

Rabies (lat., Med.), s. Wuth.

Rabies canina (Med.), Hydrophobia, Wasserscheu, Hundswuth.

Rabiner (Pomol.), s. v. a. großer rheinischer Bohnapfel, s. Streiflinge.

Rabinet (Kriegsw.), Geschütz, welches 8 Pfund Eisen schießt.

Rabinschen (Bot.), auch Rabunzel, s. v. a. Rapunzel, Valerianella olitoria *Moench*.

Rabiole (fr., Bot.), s. v. a. längliches Radieschen, s. Raphanus sativus esculentus.

Rabirius, 1) (röm. Lit.), Cajus R., römischer Epiker, von Vellej. Paterc. II, 36 neben Virgil gestellt, nach G. J. Voß's Vermuthung Sänger des Kampfs bei Actium, nach Nic. Ciampitti Verf. des aus herkulanensischen Rollen entzifferten Bruchstücks eines latein. Gedichts de bello Actiaco s. Alexandrino (s. Volumm. Herc., Neap. 1809, Bd. II, S. 7 ff.), abgedr. in Lor. Blanco's „Epitome de' Vol. Ercolan“, Neapel 1842, 8; Morgensterns „Reise in Ital.“, Leipz. 1818, Th. I, S. 160 ff.; J. Th. Kreyßig, Carmm. lat. de bello Actiaco s. Alexandr. Fragm. etc., Lpz. 1814. — 2) (Biogr.), Cajus R., ward als ein schon bejahrtes Mitglied des röm. Senats im J. 690 d. St. vom Volkstribun T. Attius Labienus besonders durch Cäsars Betreiben wegen Ermordung des Volkstribun L. Appulejus Saturninus perduellionis angeklagt, von Q. Hortensius u. dem Konsul Cicero durch Reden, vom Prätor Q. Metellus Celer aber durch einen Gewaltstreich vertheidigt. Man sagte ihm auch nach, er habe des Saturninus Kopf bei Gelagen herumgezeigt, heilige Orte entweiht, mit seinem Schwager C. Curius Staatsgelder unterschlagen und die auf sie bezüglichen Urkunden verbrannt, seinen Neffen Curius ermordet, römische Bürger gegen das porcische Gesetz bestraft und ein unzüchtiges Leben geführt. Der Prozeß war übrigens ein rein politischer. — 3) Cajus R. Postumus, des Vorigen Adoptivsohn, römischer Ritter, durch Erbschaften sehr reich. Er hatte sich für Cicero's Zurückrufung verwendet und fand daher an diesem einen Vertheidiger, als er im J. 700 d. St. im Zusammenhange mit dem Repetundenprozesse des Gabinius [s. d. 5)] belangt ward. R. war nämlich im J. 699 des Gabinius Gehülfe im Ausplündern des Königs Ptolomäus Auletes, dem er wucherisch Geld geliehen hatte und der ihn zu seinem ersten Schatzbeamten ernennen mußte, und mit Hülfe der ihm von Gabinius zum Behufe der Steuererhebung zurückgelassenen Truppen verübte er so maßlose Erpressungen, daß die Alexandriner sich gegen ihn empörten und ihn zur Flucht nöthigten. Als Raubgenosse des Gabinius sollte er den Rest decken, welcher an dem Vermögen des Gabinius zur Vergütung des angerichteten Schadens fehlte. Cicero vertheidigte ihn in der noch erhaltenen Rede wider die hierauf lautende Anklage, aber, wie es scheint, ohne Erfolg, wenigstens ging R. ins Exil, ward aber von seinem Gönner Cäsar, nachdem dieser Diktator geworden, zurückgerufen und ging im J. 708 von Africa nach Sicilien, um Lebensmittel herbeizuschaffen (Cäs., Bell. afr. 8). — 4) (Kunstgesch.), Architekt zur Zeit Domitians, hatte an den Prachtbauten dieses Kaisers nicht geringen Antheil. Er baute einen Palast auf dem Palatium, dessen großer Kuppelsaal bewundert wurde. Der Dichter Martial (VII, 7) rühmt ihn als Zeitgenossen.

Rabis, sachsen-altenburg. Dorf, Amt Altenburg, Patrgr.; 140 Einw.

Rabisch (Bergb.), sonst so viel als Kerbholz; daher Rabischmeister (Rabischaufseher), der die Aufsicht über die Kerbhölzer führende Steiger.

Rabisgras (Bot.), auch Rabsgras, s. v. a. Rasenschmiele, Aira caespitosa *L.*, s. Schmiele.

Rabishau, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Löwenberg; Försterei, Kirche; 1370 Einw.

Rabishau-Hayno, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Löwenberg; 270 Einw.

Rabitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrschaft Winterberg; 180 Einw.

Rabiusa, Nebenfluß des Vorderrheins, im Savien-Thal, mündet oberhalb Reichenau.

Rabke, braunsch. Dorf, Kr. Königslutter, an der Schunter, am Nordabhang des Elm-Waldes; Papiermühle; 720 Einw.

Rablay, franz. Flecken, Dep. Maine-Loire, Bez. Angers; 620 Einw.

Rablinghausen, brem. Kirchdorf, am linken Weserufer; 150 Einw.

Rabmag (pers. Staatsw.), sonst bei den persischen Königen einer der vornehmsten Hofbeamten, der Oberste der Magier.

Rabnabad (Geogr.), 1) niedrige und sandige ostind. Insel im Meerbusen von Bengalen, südwestl. von der Hauptmdg. des Ganges; — 2) brit.-ostindische Stadt, Prov. u. Prsdsch. Bengalen, am gleichn. Ganges-Arm; Handel mit Reis und Salzfischen.

Rabnitz (Geogr.), 1) ungar. Fluß, ödenburg. Gespsch., entspringt im Sumpf Hansag, fließt von W. nach O., nimmt die Repoze auf u. mündet in die Raab, links; — 2) Unter-R., Flecken das., ödenburg. Gespsch., westl. von Steinberg; altes Kastell, Jahrmärkte; 550 E.

Rabo (wend. Myth.), s. v. a. Raba.

Rabodange, franz. Dorf, Dep. Orne, Bez. Argentan; 630 Einw.

Rabogh, Stadt, s. v. a. Rabagh.

Raboldshausen (Geogr.), 1) kurhess. Pfarrdorf, Prov. Niederhessen, Kr. und Amt Homberg; 970 Einw.; — 2) würtemberg. Pfarrdorf, Jartkr., OA. Gerabronn; 230 Einw.

Rabouzy-le-Petit, franz. Dorf, Dep. Aisne, Bez. Berviers; Papierfabr. nach engl. Art.

Rabsace (bibl. Gesch.), Feldherr des assyrischen Königs Sanherib, der von dem Hauptquartier Lachis aus in Verbindung mit Tharthan ein beträchtliches Kriegsheer gegen Jerusalem führte (714 v. Chr.), um den König Hiskias von einem intendirten Bündniß mit Aegypten abzubringen, und zur Uebergabe der Stadt zu bewegen (Jes. 36, 2; 2 Kön. 18, 17 ff.).

Rabsen, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Glogau; Erbscholtisei, Vorwerk; 270 Einw.

Rabstein (Rabstein), österr.-mähr. Dorf, Kr. Znaym, Herrsch. Butsch; 120 Einw.

Rabuhn, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Fürstenthum; 240 Einw.

Rabulist (v. Lat.), geschwätziger, ränkevoller Jurist, der Recht und Gesetz verdreht, Rechtsverdreher.

Rabun, nordamerik. Grafsch., V.-St., Staat Georgia; 1830: 2170, 1840: 1910 Einw.; Hauptort: Clayton.

Rabu-Rabu, kl. asiat. Insel, ostind. Insel, Borneo, an der St. Antons-Spitze, an der Ostküste von Borneo.

Rabus, Carl, Landschaftsmaler, 1801 zu St. Petersburg geboren und in der dortigen Akademie gebildet, bereiste später Deutschland, Italien und Griechenland; malte verschiedene Ansichten in Oel und Aquarell.

Rabusche (Spielw.), s. v. a. Rapuse.

Rabutin, Roger de, Graf von Bussy, s. Bussy.

Rabutz, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Delitsch; Amt; über 100 E.

Raby, österr.-böhm. Stadt (Marktflecken), Kr. Prachin, westl. von Pisek, an der Watawa; Kapelle, Burgtrümmer; 560 Einw.; bildet mit 5 Dörfern ein Gut des Fürsten von Lamberg.

Rabzähne (Säugeth.), s. v. a. Raffzähne des Pferdes, s. Equus, IV.

Racahout (R. de l'Orient, R. du Serail, franz., Kochk.), eine in Frankreich und besonders in Paris, auch jetzt hier und da in Deutschland in neuerer Zeit verkaufte mehlige Substanz, welche besonders als Frühstück oder Nahrungsmittel für Kinder und Leute von sehr geschwächter Verdauung empfohlen wird und von der man zur Beförderung ihres Absatzes behauptet, daß die Odalisken durch ihren Genuß ihre körperlichen Reize in voller Jugendkraft erhalten. Sie wird in Paris in kleinen Fläschchen zu 7—8 Franks verkauft und zur Bereitung derselben theilte das „Journ. des conn. us." folgende Vorschriften mit: 1) 1 Pfd. feines Hafermehl, eben so viel Chokoladenpulver, und ¼ Pfd. gepulverten Vanillezucker, Alles wohl unter einander gemengt, zwei Male durchgesiebt und in einer wohlverschlossenen Flasche aufbewahrt; — 2) ½ Pfund Kartoffelstärkmehl, eben so viel feines Weizenmehl, 1 Pfund Chokolade, ¼ Pfd. Zucker, 10—20 Gran Zimmt und hiermit wie bei 1) verfahrer; — 3) Reismehl, feines Gerstenmehl, fein gepulvertes Kastanienmehl, von jedem 1 Pfund, 1½ Pfund Chokoladenmehl, 2 Unzen gepulverte in Zucker geröstete Veilchenblumen, ½ Unze dergleichen Orangeblumen, ½ Pfund Zucker, womit auf die vorige Weise verfahren wird. — Auch Miguel gibt in seinem „Bulle de la Therapeut" mehre ähnliche Vorschriften, nur verordnet er statt der Chokolade geröstete Kakao, und empfiehlt, zur Ertheilung angenehmen Geruchs Storax und rothes Sandelholz zuzusetzen. Man rührt den R. mit einer gehörigen Menge Wasser an und kocht ihn dann unter beständigem Umumrühren. Leute mit stärkerer Verdauung können ihn auch mit Milch gekocht genießen. Die Fläschchen müssen jedesmal gut verschlossen werden und keines derselben soll mehr enthalten als man in einer Woche verbraucht, weil sich alle Gemenge, unter denen sich Chokoladepulver befindet, an der Luft schnell zersetzen.

Racaille (franz.), 1) Ausschuß, Brack; — 2) bildlich, s. v. a. Lumpengesindel, Geschmeiß, Pack.

Racale, ital. Flecken, Neapel, Prov. Terra-di-Otranto, bei Casarano; Taback, Baumwolle; 1310 Einw.

Racalmuto, ital. Parlamentsstadt, Insel Sicilien, Intendantur Girgenti; 8000 Einw. Dabei Salz-, Schwefel-, Quecksilbergruben.

Racan, Honorat de Bueil, Marquis de, der beste Idyllendichter Frankreichs, 1589 zu la Roche-Racan in der Touraine geboren, war in seiner Jugend Page am Hofe Heinrichs IV. Im Hause seines Oheims, des Herzogs von Bellegarde, lernte er den Dichter Malherbe kennen, der seine Bildung vervollständigte und ihn für die Poesie gewann. Nachdem er als Offizier einige Feldzüge mitgemacht, lebte er zu Paris ganz der Literatur und † daselbst im Febr. 1670. Seine sämmtlichen Gedichte, unter denen sich die „Bergeries", kleine Schäferdramen im Geschmacke des „Pastor fido", durch Anmuth auszeichnen, erschienen als „Oeuvres et poésies chrétiennes", Paris 1660, neue Ausgabe, das. 1724, 2 Bde.

Racanello (Geogr.), s. v. a. Rocanello.

Racaria (Bot.), nach Aublet, Gattung der Sapindaceae *Rchb.* Einzige Art: R. sylvatica *Aubl.*, Baum in Guyana.

Raccano, österr.-ital. Dorf, Lombardei, südwestlich von Rovigo; 1580 Einw.

Racchetti, Bernardo, Maler und Architekt von Mailand, Schüler seines Oheims, G. Ghisolfi, als Landschafts- und Architekturmaler berühmt, † 1702.

Raccolta (ital.), eigentlich Ernte, als Büchertitel s. v. a. Sammlung.

Racconigi (Raconigi), ital. Stadt, Königreich Sardinien, nordöstlich von Saluzzi, am

Maira; Schloß mit Bildergallerie; 11,000 Einwohner; Seidenspinnereien, Wollenzeuchwebereien; Komthurei der Malteser.

Raccordement (franz.), Gleichmachen, Fügen, in der Malerei die Zusammenstimmung der Tinten und Halbtinten bei einem ausgebesserten Gemälde.

Raccuja, ital. Dorf, Insel Sicilien, südwestl. von Patti.

Raccun (Säugeth.), s. v. a. der gemeine Waschbär, Procyon lotor, s. Procyon. Auf Cuba heißt so auch das Hutia, Capromys prehensilis, s. Capromys.

Race (Zool.), fälschlich oft mit der Cedille geschrieben, ist ein französisches, aber nunmehr eingebürgertes Wort, bezeichnet eigentlich s. v. a. Species od. Art u. selbst der Ausdruck race humaine, der meist durch „Menschengeschlecht" übersetzt wird, wird nur in so fern angewendet, als hier das Menschengeschlecht als einzige Species der Gattung Mensch aufgefaßt wird. Auf Grund dieser allgemeinen Bedeutung „Art" ist das Wort in ungenauer Ausdrucksweise auch auf die Gesammtheit der Individuen der Species angewendet worden, welche durch irgend eine psychische od. physische Eigenthümlichkeit sich von den andern Individuen der Art zwar nicht specifisch, aber doch deutlich u. charakteristisch unterscheiden. Solche Unterschiede erscheinen am leichtesten an Familien, in welche die Species Mensch schon uranfänglich zerfiel, und erben sich in denselben fort, wodurch solche Familiencharaktere, sofern aus Familien Stämme, Völker, selbst Völkerfamilien entstehen konnten, auch zu Stammes-, Volks- und Völkerfamiliencharakteren sich erhoben. Auf alle diese Darlegungsformen des menschlichen Geschlechts ist der Ausdruck Race übergetragen worden, wie aus dem französischen Sprachgebrauche und aus dem deutschen Ausdrucke „Menschenracen" erhellt. Diese letztern namentlich müssen als Unterarten der Species Mensch betrachtet werden, und diese Bedeutung des Worts ist endlich auch in die Zoologie aufgenommen worden für die Gesammtheit aller der Individuen einer Thierart, bei denen unwesentliche Merkmale zu wesentlichen geworden sind, d. h. zu solchen, die sich auch bei der Fortpflanzung konstant erweisen. Diese Beständigkeit der unwesentlichen Merkmale, d. i. jener, durch welche sich Varietäten oder Abarten von den übrigen Individuen ihrer Art unterscheiden, die aber bei der Vermischung mit diesen übrigen Individuen wieder verschwinden, ist nur dann möglich, wenn Individuen einer Varietät, die einander möglichst ähnlich sind, sich paaren, und so lassen sich Unterarten nicht nur aller Thiere, sondern auch aller Organismen überhaupt erzielen. In der That besitzen wir dergleichen auch von Pflanzen (Kartoffeln, Kohl, Obstarten 2c.), von wirbellosen Thieren (Austern 2c.), von kaltblütigen Wirbelthieren (Spiegel- und Lederkarpfen 2c.), nennen sie aber nur Unterarten, während der Sprachgebrauch das Wort „Race" bloß für die Bezeichnung von Unterarten von warmblütigen Wirbelthieren vorbehalten hat. Innerhalb der beiden Klassen der Säugethiere und der Vögel sind es vorzugsweise die Hausthiere, unter denen das Phänomen der Racenbildung auftritt. Es ist dasselbe die nothwendige Folge der Sorge, welche der Mensch trug, die ihm besonders nützlichen Eigenschaftnn dieser Thiere zu pflegen und zu vervollkommnen, und daher kommt es denn auch, daß je wichtiger und weiter verbreitet, je mehr Diener des Menschen ein Hausthier ist, desto größer auch die Zahl der Racen ist, die aus der ursprünglichen Art hervorgegangen sind. Dieses Verhältniß läßt sich schon seit der ältesten Zeit am Hunde u. am Pferde nachweisen. Beide Thiere haben unter allen Hausthieren am meisten sich dem Menschen ergeben und ihn am weitesten bei seinem Vordringen über die Erde begleitet. Das Rind, ausgeschlossen von den Wüsten, die das Roß des Arabers durchfliegt, wie von den Felsgebirgen, die das Perserpferd erklimmt, zählt bei weitem weniger Racen und nur der gewaltige Aufschwung der Wolleinindustrie hat die Schafracen so vermehrt, daß ihre Zahl fast die der übrigen übersteigt. Unter den Vögeln sind die Racen der Hühner und der Hoftauben die zahlreichsten, während die halbwilden Feldtauben, die Gänse und Enten eine eben so geringe Zahl von Racen aufzuweisen haben, als die nur dem Hause treuen Katzen u. die nur halbzahmen Ziegen u. Kaninchen. Ebenso sind die Racen der Thiere, welche auf einen nur engen Verbreitungsbezirk beschränkt sind, wenig zahlreich, wie es beim Kameel, beim Lama, beim Rennthier, beim Elephanten der Fall ist. Manche Racen (namentlich Hunderacen) sind so scharf charakterisirt, daß die Jungen, die aus der Kreuzung zweier Racen hervorgehen, ebenso die Jungen, die aus Kreuzung zweier ächter Species erzeugt worden sind, Blendlinge oder Bastarde genannt werden. — Daraus, daß bei der Veredlung der Hausthiere, d. h. bei der Vervollkommnung derjenigen ihrer Eigenschaften, um derentwillen ihnen der Mensch seine besondere Pflege angedeihen ließ, es von der höchsten Wichtigkeit ist, die Racen — wenn es nicht zu ganz speciellen Zwecken geschieht — sich nicht kreuzen zu lassen, sondern dieselben dadurch rein zu erhalten, daß immer Individuen der nämlichen Race gepaart werden, hat sich der Sprachgebrauch gebildet, daß R. auch so viel heißt, als reine Zucht und da aus solcher immer nur veredelte Thiere hervorgehen, auch s. v. a. edles Thier, d. h. ein Thier, welches die geforderten Eigenschaften im möglichst hohen Grade besitzt. Darauf beruht die Benennung Racehund, Racepferd, Raceschaf 2c.

Race (Geogr.), 1) brit.-nordamerikan. Vorgebirg, Neu-Foundland, an der Nordostspitze, 46° 39′ 25″ nördl. Br., 53° 1′ 36″ westl. L. v. Grw.; — 2) R.-Point, nordamerikanisches Vorgebirg, V. St., Staat Massachusetts, an der Küste; Leuchtthurm; 42° 4′ 30″ nördl. Br. und 70° 11′ 30″ westl. L. von Grw.

Racehund (Säugeth.), s. v. a. ein Hund von reiner Race, s. Race.

Racemis (Zoophyt.), nach Delle Chiaje, Gattung der Acalephae Siphonophorae *Eschscholtz*, der Zunft der infusorienartigen Quallen

nach Oken, unter Physophora *Forsk.* Charakter: sämmtliche Blasen klein, kugelig, jede mit einer kleinen Haut eingefaßt und in eine einförmige Masse vereinigt, welche sich durch ihre vereinigten Kontraktionen fortbewegt. Einzige Art: R. ovalis *D. Ch.*, Mem., Taf. L. Fig. 11 und 12. Einen Zoll lang, eiförmig-länglich, wie eine Kakaobohne gestaltet. Rollt ausnehmend schnell auf der Oberfläche des Wassers dahin. Im mittelländischen Meere.

Racemosus (bot. Term.), traubig, 1) in eine Traube (s. Racemus) geordnet, eine Traube bildend; Flores racemosi, traubige Blüthen, z. B. bei Antirrhinum majus und Prunus Padus; — 2) einer Traube ähnlich, und s. v. a. traubenartig oder traubenförmig, z. B. die zusammengesetzte Rispe bei Silene chlorantha und S. tatarica.

Racemulus (bot. Term.), das Träubchen, eine kleine Traube (s. Racemus), z. B. im Blüthenkopfe der Armeria-Arten. Davon: Racemolusus, kleintraubig.

Racemus (bot. Term.), die Traube oder Blüthentraube, ein Blüthenstand mit verlängerter Spindel, an welcher einfache und einblüthige Blüthenstiele von ziemlich gleicher Länge übereinander entspringen, so daß die obern Blüthen immer die tieferstehenden überragen, z. B. bei Veronica longifolia, Digitalis purpurea, Prunus Padus und Convalaria majalis.

Racenbildung (Wirbelth.), s. Race und Menschenracen.

Race of Portland (Geogr.), s. Portland.

Racendowo, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Pleschen; 320 Einw.

Racepferd (Hippol.), s. v. a. ein Pferd von reiner Race (Zucht), also ein edles Pferd, s. Equus II. und Race.

Races (Waarenk.), Art hartschaliger provencer Mandeln.

Raceschaf (Säugeth.), s. v. a. ein Schaf von reiner Zucht, s. Race.

Racha (syrchaldäisch), gewöhnl. Schimpfwort bei den Juden, s. v. a. einfältiger, nichtswürdiger Mensch, gleichbedeutend mit dem Ausdruck ἄνθρωπε κενέ (Jak. 2, 20).

Rachado, asiat. Vorgebirg, Hinterindien, Malakka, an der Westküste der Halbinsel, nordwestl. vom Berg Ophir.

Rachame (Ornithol.), s. v. a. der heilige Geier, Neophron percnopterus, s. Percnopterus.

Rachal (bibl. Geogr.), Stadt in Palästina, Stamm Juda (1. Sam. 30, 29).

Rachaol (deutsche Heldens.), s. Otnit.

Racha-Oua, eine der Kurilen-Inseln, schwach bevölkert; Füchse, Biber, Seekälber, Wasservögel.

Rachat, 1) der Wiederkauf; — 2) die Tilgung einer Rente; — 3) die Lehngebühren, welche dem Lehnherrn bei Veränderung der Eigenthümer zukommt; — 4) die Auslösung der Gefangenen.

Rachau (Schatten- und Sonnenseite) österreich. Dorf nebst Gemeinde, Steiermark, Kr. Judenburg, Bez. Seckau; 380 Einw.

Rachbeeren (pharm. Bot.), s. v. a. Baccae s. Grana Mezerei, s. Daphne mezereum *L.*

Rache, 1) (Mor.), Affekt, welcher den Menschen in Folge wirklicher oder bloß vermeinter Beleidigungen ergreift und ihn veranlaßt und dazu treibt, dem Beleidiger wieder Uebles zuzufügen. Wächst dieser Affekt zur Leidenschaft heran, so heißt er Rachsucht und besteht dann in der vorherrschenden ungezügelten Neigung, Böses mit Bösem zu vergelten. R. und Wiedervergeltung sind demgemäß synonym, doch ist wohl zu bemerken, daß, während diese auf dem Principe beruht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, was nach strengem Naturrechte und wo kein gesetzlicher Schutz vor Beleidigungen gewährt werden kann, wohl statthaft seyn mag, da unter so bewandten Umständen ein Jeder darauf angewiesen ist, sich selbst Rechtssicherheit zu verschaffen (vgl. Krieg), so kennt die R. kein Ziel und keine Mäßigung, indem sie blind Schlimmes mit Schlimmerem zu vergelten sucht und nicht nur um geringfügiger, sondern selbst um bloß eingebildeter Beleidigungen willen rücksichtslos Wiedervergeltungsrecht übt; vgl. Strafe. — 2) In der Bibel wird Gott als der Rächer des Bösen, als Inhaber der R. (5. Mos. 32, 33, Röm. 18, 14) in anthropopathischem Sinne bezeichnet; es soll dadurch seine „strafende Gerechtigkeit" angedeutet werden.

Rachebürgen (Rechtsgesch.), bei den ältesten Deutschen Richter, Beisitzer und Räthe in den Gerichten der Grafen, welche sich nicht nur mit der Verwaltung der Gerechtigkeit, sondern auch mit den Rechnungsangelegenheiten ihres Gerichtshofes beschäftigten.

Rachecourt, belg. Dorf, Prov. Luxemburg; 550 Einw.

Rachecourt-sur-Marne, französ. Dorf, Dep. Haute-Marne, Bez. Vassy; Hochofen.

Rachegeister, s. v. a. Harpyen.

Rachegöttinnen, s. v. a. Furien.

Rachekrieg, s. Krieg.

Rachel, weibl. Name, s. v. a. Rahel.

Rachel (Geogr.), Berg des Böhmerwaldgebirges (s. d.).

Rachel (Biogr.), 1) Joachim, deutscher Satyriker des 17. Jahrhunderts, den 28. Febr. 1618 zu Lunden, wo sein Vater Prediger war, geboren, besuchte das Gymnasium zu Hamburg und studirte auf den Universitäten Rostock und Dorpat Philologie. Er ward darauf Rektor an der Schule zu Heyde, 1660 zu Norden in Ostfriesland und 1667 zu Schleswig, wo er den 3. Mai 1669 †. R. ist der Schöpfer der poetischen Satyre in Deutschland, indem er diese Dichtgattung, welche bis dahin nur kunstlos, ja meist roh im Volksmunde behandelt worden war, zuerst künstlerisch ausbildete. Seine Satyre ist ernst und streng, wie die seiner Vorbilder Juvenal und Persius, die er beide an poetischer Härte übertrifft. Eigentlicher Humor und Laune sind bei ihm nicht zu finden. Die „Deutschen satyrischen Gedichte", Frankfurt 1664, neueste Ausgabe von Schröder, Altona 1820, in gereim-

ten Alexandrinern, beziehen sich auf Verhältnisse des Privatlebens und züchtigen die deutschen Thorheiten, namentlich die Gallomanie. Bemerkenswerth sind sie durch die Reinheit der Form und Lebendigkeit und Wahrheit des Inhaltes, wodurch R. einen ehrenvollen Platz in der ersten schlesischen Dichterschule einnimmt. Man hat auch von R. lateinische Gedichte und einen größtentheils nach Hugo Grotius übersetzten Katechismus. Ein „Niederdeutsch. Volkslied" von R., welches die Sitten und Gebräuche der Dithmarsen schildert, findet sich in A. Viets „Dithmarsischer Chronik" abgedruckt. — 2) Demoiselle, berühmte französ. Schauspielerin, zu Paris von so dürftigen jüdischen Aeltern geboren, daß sie im 7. Jahre auf den Boulevards bettelte und das Mitleid durch Gesang zu erregen suchte. Der Gesanglehrer Choron erkannte ihre schöne Stimme, nahm sich ihrer an und ertheilte ihr Unterricht. Bald machte sie die glänzendsten Fortschritte; als aber Choron starb, sah sich R. wieder in die vorige Dürftigkeit versetzt. Sie war indessen 13 Jahre alt geworden, das Gefühl des Talentes war in ihr erwacht und sie hatte den Muth, einen Lehrer in der Deklamation zu suchen. Sie fand einen solchen, der abermals Vaterstelle bei ihr vertrat, aber diese Rolle bald mit der eines Liebhabers vertauschen wollte, worauf R. entfloh und in der Deklamationsschule von St. Aulaire weiteren Unterricht suchte und fand. Stimme und Talent entwikkelten sich mehr und mehr; doch eine unwiderstehliche Neigung trieb sie, Schauspielerin zu werden, obschon die Natur sie scheinbar zur Sängerin bestimmt hatte. Im 15. Jahre bat sie beim Théâtre Français um eine Proberolle, wurde jedoch abgewiesen. Monval, der Regisseur des Theaters du Gymnase, der sie kannte, suchte indeß ihren Wunsch zu erfüllen und brachte sie wenigstens zum Theater; aber R., die nur von hochtragischen Rollen träumte, mußte nun im Gymnase Grisetten und sonstige Vaudeville-Partien darstellen, wozu sie weder Lust noch Beruf hatte. Der Direktor dieses Theaters, Poirson, erkannte indessen ihr Talent, entband sie freiwillig ihres Kontrakts und verschaffte ihr selbst Debutrollen beim Théâtre Français, welches sie 1838 betrat. Schon in ihrer ersten Rolle bezauberte sie durch ihre Deklamation und schon nach den ersten drei Vorstellungen daselbst ward sie mit 20,000 Fr. jährlich engagirt. Sie ist weder hübsch noch imponirend, hat auch ein schwaches beschränktes Organ, und dennoch wird sie für ein Phänomen in der Kunstwelt gehalten, welches alle Zuschauer in Erstaunen setzt. Sie spielt nur klassische Rollen von Racine und Corneille, aber diese mit einer Vollendung, wie man sie nur in Talma's Darstellungen gesehen hat. Glühendes Feuer vereint sich in ihren Leistungen mit plastischer Ruhe und Würde, und ihre Diktion ist so fein nüancirt, daß sie alle Chorden der weiten Gefühlswelt mit ihrem schwachen Organe auszudrücken weiß. Im Jahre 1839 erkrankte sie und erhielt einen monatlichen Urlaub nebst dem ärztlichen Rath, innerhalb 2 Jahren nur sehr selten aufzutreten. Im Jahre 1841 gab sie in London Gastrollen und erwarb sich auch hier allgemeinen Beifall.

Rachelshausen, großherzogl. hess. Dorf, mit Bergwerk, Prov. Oberhessen, Kr. Biedenkopf, Ldgr. Gladenbach; in der Nähe ergiebige Eisengruben, die auf Rechnung des Staats betrieben werden; 100 Einw.

Rachen, 1) (Zool.), s. v. a. a) die hintere Mundhöhle; — b) das Maul der Wirbelthiere, wenn es (wie bei den meisten Raubthieren) bis in die Gegend der hintern Mundhöhle gespalten ist; — 2) (bot. Term.), s. v. a. Rictus; — 3) (Herald.), s. Helm.

Rachen (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Neumarkt; 120 Ew.

Rachenau, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Görlitz, 140 Einw.

Rachenausbrennen und **Rachenstechen** (Thierarzn.), s. Frosch 13).

Rachenblume (bot. Term.), s. v. a. Corolla ringens.

Rachenbräune (Med.), s. Bräune.

Rachenförmig (bot. Term.), rachig, s. v. a. Ringens.

Rachenhöhle (Anat.), s. Schlundkopf und Mundhöhle.

Rachenlilie (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Antholyza *Juss.*

Rachenmuskeln (Anat.), s. Schlundkopfmuskeln.

Rachenpolyp (Med.), s. Polypen.

Rachenschildkröte (Amphib.), s. v. a. die Gattung Chelys *Duméril.*

Rachenschnürer (Anat.), s. Schlundkopf und Gaumen.

Rachenschwerdel (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Antholyza *Juss.*

Rachenstechen (Thierarzn.), s. Frosch 13).

Racheosaurus (foss. Amphib.), s. v. a. Rhacheosaurus (s. d.).

Racher (Ornithol.), s. v. a. die Mandelkrähe, Coracias garrula, s. Coracias.

Rachette, Dominique, Bildhauer, bildete sich auf der Akademie der Künste in Kopenhagen und gewann 1764 die kleinere goldene Medaille, reiste hierauf nach Deutschland, wurde in Berlin Mitglied der Akademie und als Modell-Direktor der kaiserlichen Porzellanmanufaktur nach Petersburg berufen. Hier fertigte er u. A. das Monument des Fürsten Besborodkoi in der Newsky-Klosterkirche. R. war Mitglied der kais. russischen Akademie in St. Petersburg und Professor; † um 1808.

Rachevka, europ.-russ. Flecken, Gouv. Poltawa, Kr. Gadiatsch, am Psiul.

Rachicallis (Bot.), nach Decandolle, Pflanzengattung. Arten unter Hedyotis.

Rachino, europ.-russ. Ort, Gouv. Nowgorod, südöstl. von Krestzü.

Rachis (bot. Term.), die Spindel, der Hauptstiel eines Blüthen- und Fruchtstandes, oder eines zusammengesetzten Blattes, so weit derselbe mit Blüthen, Früchten oder Theilblättern besetzt ist.

22*

Rachis (**Ratchis**, Biogr.), Sohn des Longobardenführers Pemmo u. der Ratberga, ward vom König Luitprand an des vertriebenen Vaters Stelle gesetzt u. bewirkte diesem Verzeihung u. Rückkehr, nach Vertreibung Hildebrands von den Longobarden zum König gewählt. Ging später mit Frau und Kindern in ein Kloster.

Rachkow, europ.-russ. Flecken, Gouv. Podolien, Kr. Batta, am Dniester.

Rachlau (wend. Rachlowje), preußisches Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kreis Hoyerswerda; über 100 Einw.

Rachnia, europ.-türk. Flecken, Serbien, nordöstlich von Kruschewatz.

Racholi (Rachooli, lam. Myth.), Sohn des Dschakschamuni.

Rachow (Geogr.), 1) mecklenburg.-schwerin. Dorf, wendischer Kreis, Amt Güstrow; 120 Einw.; — 2) kl. russ.-poln. Stadt, Gouv. Sandomir, an der Weichsel; über 700 Einw.

Rachowa, europ.-türk. Stadt, Bulgarien, Sandschak Widdin; festes Schloß; 2000 Ew.

Rachowitz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kreis Tost; Vorwerk, Försterei; 370 Einw.

Rachtig, preuß. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. Trier, Kr. Bernkastel, an der Mosel; 550 Einw.

Rachtung (Rechtsw.), 1) ehemals gerichtlicher Vertrag oder (gütl. R.) Vergleich; — 2) an einigen Orten die Exekution gegen die Immobilien des Schuldners.

Racievacz, österreichisches Dorf, Illyrien, Istrien, Bezirk Pinguente; Kirche; 600 Ew.

Racilius, Lucius R., Volkstribun im J. 697 d. St., 57 v. Chr., zur konservativen Partei gehörig und eifriger Vertheidiger Cicero's gegen Clodius, wahrscheinlich derselbe, welcher im J. 706 im jenseit. Spanien von dem Prätor Q. Cassius Longinus wegen Theilnahme an einer Verschwörung gegen ihn zum Tode verurheilt ward (Cäs., Bell. Alex. 52, 55).

Racine (Geogr.), schweiz. Berg, Kanton Neuenburg, 4439' hoch.

Racine (Biogr.), 1) **Jean de**, der größte französische Tragiker, den 21. December 1639 zu Laferté-Milon im Depart. Aisne geboren, verwaiste früh und kam unter die Obhut seines Großvaters, der königlicher Prokurator war und dem Knaben eine gute Erziehung gab. Schüler des Kollegiums von Beauvais und dann des von Jansenisten geleiteten Collège des Granges in der Nähe vom Portroyal, ward er durch seine berühmten Lehrer Lemaistre de Sacy und namentlich durch den Hellenisten Lancelot in das Studium der klassischen, besonders der griechischen Literatur tiefer eingeführt, und zwar gab er sich demselben mit solchem Eifer hin, daß seine Lehrer ihm Schranken setzen zu müssen glaubten. Als ihm einst ein Exemplar von Heliodors Roman weggenommen worden war, verschaffte er sich ein neues, lernte es auswendig und brachte es dem Lehrer mit den Worten: „Nun können Sie auch dieses verbrennen". Nachdem er im Kollegium Harcourt zu Paris seine Studien vollendet, wandte er sich ausschließlich der schönen Literatur zu. Eine schmeichlerische Ode auf die Vermählung Ludwigs XIV.: „Aux Nymphes de la Seine", 1659, trug ihm außer einer Gratifikation von 100 Louisd'ors eine Pension von 600 Livres ein, die für ein neues Lobgedicht „La renommée aux muses", 1663, auf 2000 Franks erhöht wurde. Im Jahre 1661 begab er sich nach Uzès in Languedoc zu seinem Oheim, der ihm eine Stellung verschaffen wollte, blieb aber nur ein Jahr daselbst und erhielt eine Pfründe zu Epinay, deren einzige Frucht ein Prozeß war, den er verlor. Letzterer Umstand veranlaßte die Abfassung seines einzigen Lustspiels „Les plaideurs", einer geistreichen Nachbildung der Wespen des Aristophanes. Auf Molière's Rath vernichtete er sein erstes Trauerspiel „Théagène et Chariclée" u. dichtete dagegen „La Thébaide", die 1664 mit Beifall aufgeführt wurde. In dieser Tragödie sowohl, als im „Alexandre", 1665, deutsch von Schreiber, Berlin 1808, zeigte er sich noch als Nachahmer Corneille's, wogegen er in der „Andromaque", 1667, deutsch von Ayrenhoff, Preßb. 1804, die Fesseln abwarf und seinen Stoff mit Selbstständigkeit behandelte. Die inneren Kämpfe und Widersprüche der Leidenschaft, in deren Darstellung R.'s Eigenthümlichkeit besteht, sind in dieser Tragödie zum ersten Male mit erschütternder Wahrheit und seltener Kraft entwickelt. Der darauf folgende „Britannicus", 1669, deutsch von Erlach, Frankf. 1804, wurde trotz der meisterhaften Zeichnung der Charaktere kalt aufgenommen; dagegen bezauberte das idyllische Trauerspiel „Bérénice", 1670, durch zarte Gemüthlichkeit und einen Reiz der Sprache, der von keinem andern franz. Dichter erreicht worden ist, wenn die Kritik es auch nicht nach Verdienst zu schätzen wußte. Nachlässiger ist „Bajazet", 1672, deutsch von Bode, Berl. 1803, gearbeitet; doch sprach die Neuheit des Gegenstandes an, obwohl die Helden des Stücks nur Franzosen in türkischem Kostüm sind. Großartiger sind die Charaktere im „Mithridate", obwohl auch dies Werk unter die schwächern Produkte des Dichters gehört. Als das vollendetste Meisterwerk der französischen Bühne galt lange Zeit die „Iphigénie", 1674, deutsch von Peucer, Leipz. 1823, über die Voltaire emphatisch ausrief: „O Tragödie der Tragödien! Schönheit aller Zeiten und Völker! Wehe dem Barbaren, der deine wunderbaren Vorzüge nicht fühlt!" Die „Phèdre", 1677, deutsch von Schiller, Tüb. 1805, in metrischer Hinsicht von hoher Vollendung, ward von R.'s Feinden zu Gunsten des gleichnamigen Stücks von Pradon niedergedrückt, was den Dichter so sehr kränkte, daß er der dramatischen Dichtkunst entsagte und erst nach 12 Jahren und nur auf die dringende Bitte der Frau von Maintenon die Tragödie „Esther", 1689, dichtete, aber nur auf der königlichen Privatbühne zu Saint-Cyr aufführen ließ. Die „Athalie", 1691, deutsch von Cramer, Kiel und Hamburg 1786, unstreitig des Dichters Meisterwerk, das sich am meisten dem großartigen Style der Griechen nähert, unterlag ebenfalls der In-

trigue, und R. entschloß sich, wohl auch aus innern Gründen dazu gedrängt, zum zweiten Male, der dramatischen Laufbahn zu entsagen. Nachdem er 1673 Mitglied der Akademie geworden war und sich 1677 mit der frommen Cathérine Romanet d'Amiens verheirathet hatte, wandte er sich vorzugsweise dem religiösen Leben zu. Der König überhäufte ihn fortwährend mit Gunstbezeugungen und ernannte ihn sogar zum Schatzmeister und 1690 zu seinem Sekretär und Kammerjunker, gab ihm auch eine Wohnung im Schlosse, bis eine Schrift über das Elend des Volkes den König zu dem bittern Wort veranlaßt haben soll: Glaubt R., weil er Dichter ist, auch darum Staatsmann zu seyn? R. † bald darauf den 22. April 1699. In dem Leben R.'s spiegelt sich zugleich seine Poesie. Wie er als Welt- und Hofmann dem Geschmack des Hofes huldigte, so wußte er auch die dramatischen Kunstregeln dem herrschenden französischen Geschmack anzupassen. Innerhalb dieser engen Schranken leistete er Alles, was zu leisten möglich war. Seine Trauerspiele haben sich daher auf dem französischen Theater erhalten, während die seines Nebenbuhlers Corneille meist von der Bühne verschwunden sind. Regelmäßigkeit nach bestimmten Kunstregeln, deren Gültigkeit Niemand zu bezweifeln wagte, schien ihm die Hauptaufgabe des tragischen Dichters. Daher vermied er sorgsam jeden Verstoß gegen die Poetik des Aristoteles. Den griechischen Tragikern näherte er sich durch die Einfachheit der Komposition, durch die streng beobachtete Einheit des Orts und der Zeit und durch die gehaltene Würde des Styls und der Sprache. Wesentlich unterscheiden sich jedoch R.'s Trauerspiele dadurch von den griechischen, daß er den Chor ausschloß (den er nur in seinen zwei letzten Produktionen anwendete) und alles Lyrische im Ausdrucke der Empfindungen vermied. Gleichwohl wählte R. seine Helden und Heldinnen mit entschiedener Vorliebe aus der griechischen und römischen Geschichte. Schilderungen einer romantischen Liebe gelangen ihm vorzüglich, wie denn überhaupt die Liebe und das weibliche Herz die Welt ist, die er so rein und wahr zu schildern vermochte, wie sonst kein Dichter seines Vaterlandes. Weil er aber vorzugsweise rühren wollte durch Darstellung der Schwächen des menschlichen Herzens, entzog er seinen Charakteren oft Kraft und Haltung. Mit einer nicht reichen, aber sehr beweglichen Phantasie, wußte er in jedem dramatischen Stoffe das hervorzuheben, was dem Geschmack seiner Zeit zusagte, und selbst einen unbedeutenden Stoff wußte er durch seine Behandlung zu heben. Durch Eleganz der Sprache und Versifikation, welcher er einen fast wunderbaren Wohlklang verlieh, steigerte er den Effekt seiner Trauerspiele. Der Alexandriner, den er nach den Regeln der französischen Dramaturgik für seine Tragödien wählte, ließ in seiner vollendeten Form kaum etwas zu wünschen übrig. Von geringerer Bedeutung als seine dramatischen Werke sind R.'s lyrische Gedichte und Epigramme, und nur ausgezeichnet durch die Eleganz der Sprache. Besser gelangen ihm einige geistliche Oden. In seiner Prosa war R. natürlich, einfach und korrekt. Unter den Reden, die er in der Akademie hielt, ist die, in welcher er das Verdienst seines Nebenbuhlers Corneille, der ihn nie leiden mochte, mit einer Wärme schildert, die seinem Charakter zur Ehre gereicht, klassisch. Die unverwerflichsten Zeugnisse für seine Denkart und seinen Geschmack geben R.'s Briefe an Boileau und an seinen Sohn. Außerdem sind noch zu erwähnen seine „Histoire du Port-Royal" und seine „Lettres à l'auteur des hérésies imaginaire", Paris 1666. Seine unvollendete Geschichte Ludwigs XIV. ging 1726 durch eine Feuersbrunst zu Grunde. Von den zahlreichen Ausgaben seiner Werke sind die vorzüglichsten die mit Kommentar von Lumeau de Boisgermain, eigentlich Blin de Sainmore, Paris 1768, 7 Bde., die von Didot, das. 1801 bis 1805, 3 Bde., Fol., mit Kupfern, von Petitot, das. 1807, 4 Bde., von Laharpe, das. 1807, 1 Bd., von Aimé Martin, das. 1820—21, 7 Bde., von Tissot, das. 1826. 5 Bde., deutsch von Wischof, Stuttg. 1844. — 2) Louis, zweiter Sohn des Vorigen, ebenfalls Dichter, den 6. Novbr. 1692 zu Paris geboren, erhielt nach des Vaters Tode durch Rollin seine wissenschaftliche Ausbildung und wollte sich der Jurisprudenz und dann dem geistlichen Stande widmen, fand aber an beiden Berufsarten keinen Geschmack. Später erhielt er durch den Kardinal Fleury eine Stelle im Finanzwesen, erst zu Marseille, dann in Lyon und zu Soissons. So lebte er geehrt und glücklich, bis sein einziger hoffnungsvoller Sohn 1755 zu Cadix in der Ueberschwemmung seinen Tod fand. Er selbst gab in späteren Jahren seine Anstellungen auf und ging wieder nach Paris, wo er den 29. Jan. 1763 †. R. glänzte in einer sittenlosen Zeit als Muster religiöser und bürgerlicher Tugenden. Seine liebenswürdige Bescheidenheit sprach sich unter Anderm in dem der Phädra seines Vaters entnommenen Verse „et moi, fils ignoré d'un si glorieux père . . ." aus, dessen er sich auf seinem Bilde als Motto bediente. Als Dichter nimmt er eine ehrenvolle Stelle unter den französischen Dichtern zweiten Ranges ein. Seinem berühmten didaktischen Gedicht „De la grâce", 1726, folgte 1742 das gelungene „Poème de la religion". Beide zeichnen sich mehr durch religiöse als poetische Wärme aus, geben aber ein ehrenvolles Zeugniß für die treffliche Gesinnung ihres Verfassers. Seine Oden und Episteln sind ernst und würdig gehalten; die Sprache ist elegant, aber meist ohne ächtpoetischen Schwung. Die „Mémoires sur la vie de Jean R.", Paris 1748, 2 Bde., und die „Remarques sur les tragédies de Jean R.", 3 Bde., sind in literarisch-historischer Hinsicht schätzbar, obwohl nicht frei von unrichtigen Behauptungen. Auch die „Réflexions sur la Poésie" sind kritisch unbedeutend. Seine sämmtlichen Werke sind oft gedruckt; die vollständigsten Ausgaben sind die zu Amsterdam 1750, 4 Bde., 12., und die zu Paris 1809, 6 Bde., 8., erschienen. — 3) Jean Baptiste, Kupferstecher, 1747 zu Paris geboren und von Aliamet unterrichtet, stach und radirte eine ziemliche Anzahl von Blättern, besonders Landschaften. Nach Lochin stach er mehre Vignetten; in St.

Roe's Reisewerk und in den „Tableaux pittoresques de la Suisse“ sind ebenfalls Blätter von ihm, die wichtigsten aber dürfte die Gallerie des Palais royal und das orleans'sche Galleriewerk enthalten; † um 1805.

Racionero, Alonso del Cano R., spanischer Maler, s. Cano 3).

Racionz, europ.-russ. Stadt, Gouv. Plock, bei Mlawa; 1270 Einw.

Racionzek, russ.-poln. Stadt, Masovien, Gouv. Warschau, links an der Weichsel; 520 Einw.

Rack (Bot.), in Abyssinien s. v. a. filziger Salzbaum, Avicennia tomentosa.

Racka (Bot.), nach Bruce, Gattung der Ampelideae *Bruce*. Einzige Art: R. ovata *R. S.* Baum in Arabien, Nubien und Abyssinien.

Rackau, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Leobschütz; Schloß, Vorwerk; 430 Einw.

Racke (Ornithol.), s. v. a. die Halcyonidengattung Coracias.

Rackel, königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Löbau; 330 Einw.

Rackelhahn (Ornithol.), Rackelhuhn, s. v. a. Tetrao intermedius, s. Tetrao 4).

Rackelsdorf, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Militsch; Vorwerk, Theerofen; 150 Einw.

Rackelsberg, Stadt, s. v. a. Radkersburg.

Rackemann, Friedr. Chr., einer der ausgezeichnetsten Violin- und Flötenspieler seiner Zeit, 1735 zu Bielefeld in der Grafschaft Ravensberg geboren, studirte seine Instrumente in Berlin bei den Kammermusikern Seyfarth und Riedt, die Komposition aber für sich aus Lehrbüchern. Im J. 1755 kam er als Kammermusikus in die Kapelle des Prinzen Heinrich von Preußen nach Berlin, dessen Sekretär er auch später wurde. Er † gegen Ende des 18. Jahrh. Von seinen Kompositionen waren besonders einige Oden und andere Gesänge geschätzt, die sich auch in den bekannten berliner Odensammlungen befinden.

Rackenguckguck (Ornithol.), nach Oken, s. v. a. Leptosomus, s. Cuculus, IV.

Rackenthal, bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Reg., Ldgr. Oberviechtach; 110 Einw.

Rackenwürger (Ornithol.), s. v. a. Graucalus *Cuv.* (s. d.).

Racker, 1) s. v. a. Henker; — 2) s. v. a. Abdecker; — 3) Schimpfwort; — 4) (Ornithol.), auch Rackervogel, s. v. a. die Halcyonidengattung Coracias.

Rackersberg, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Pottenstein; 120 Einw.

Rackersburger (Waarenk.), steierscher Wein.

Rackestad, Vogtei u. Kirchspiel, s. Smaalehnen.

Racket, Rackeet, nordamerikan. Fluß, V. St., Staat New-York, mündet südl. von St. Regis in den St.-Lorenz-Strom.

Racket (v. Franz.), s. Federballspiel.

Racket (Rankett, Instrum.), 1) veraltetes Blasinstrument von Holz, in dessen rundem Korpus sich die Röhre, durch welche die Luft geblasen wurde, 9mal umschlang, so daß man dieselben tiefsten Töne darauf hervorzubringen im Stande war, als wenn das ganze Instrument noch 9mal so lang gewesen wäre. Es hatte viele Tonlöcher, aber nur 11 davon wurden gebraucht, und theils mit den Fingern, theils aber auch mit den Ballen an der Handwurzel bedeckt. Das Anblasen geschah mittelst eines Rohrs, über welches, wie bei der Schallmey, eine Kapsel mit einem Mundloche geschoben war, so daß der Mund die Luft nicht unmittelbar in das Rohr, sondern in die Kapsel blies, aus welcher sie dann erst in das Rohr drang. Vor Alters bediente man sich des Instruments in verschiedenen Dimensionen. Der Korpus der größten Gattung war indeß nur 11 Zoll lang, hatte aber gleichwohl einen Umfang vom Kontra-C bis zum kleinen g. Eine kleinere Gattung hatte einen Umfang vom Kontra-F bis zum kleinen c, eine dritte vom tiefen C bis zum kleinen g und eine vierte vom tiefen G bis zum eingestrichenen d. In Prätorius' „Syntag. mus.“, Thl. II, Kap. 14, heißt es von dem Instrumente, das ein Alter von nahe an 300 Jahren haben muß, daß sein Ton demjenigen ähnlich gewesen sey, welcher entsteht, wenn man durch Papier auf einem Kamme bläst. Joh. Christ. Denner verbesserte das Instrument gegen Ende des 18. Jahrh. und nannte sein Fabrikat Stock- oder Racketen-Fagott; er kam dadurch aber auf die Erfindung der Klarinette, und nun wurde, besonders nachdem auch der Fagott selbst mehr Vervollkommnung erhielt, das R. sowohl in seiner alten als neuen verbesserten Gestalt nach und nach vergessen. — 2) In alten Orgeln ein Register, ein gedecktes Schnarrwerk, das zu 18 und 8 Fuß disponirt wurde und wodurch der Ton des R.s nachgeahmt wurde.

Rackete, s. v. a. Rakete.

Racketen-Fagott, s. Racket.

Rackhasburg (Geogr.), s. v. a. Radkersberg.

Rackibirn, kleine brit. Insel, Irland, Prov. Ulster, Grafsch. Donegal, am Kap Tiellen der Westküste.

Rackith, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Wittenberg; Rittergut; 400 Einw.

Rackitt, preuß. Gut, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Kammin; über 100 Einw.

Rackling, bayer. Dorf, R.-B. Niederb., Ldgr. Wegscheid; 150 Einw.

Rackmah, afrik. Inselgruppe, Habesch, im arab. Meerbusen, an der Küste.

Rackow (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Neu-Stettin; Kirche; 380 Einw.; — 2) Dorf daselbst, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Kalau; 100 Einw.

Rackschütz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Neumarkt; Schloß, Wittwenhaus; 440 Einw.

Racksdorf (Raxdorf), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Frankenstein; 120 Einw.

Rackun (Säugeth.), s. v. a. Racoon oder der Waschbär, Procyon lotor, s. Procyon. Manchmal heißt so auch das Hutya, Capromys prehensilis.

Rackwitz (Geogr.), 1) (Groß-R.), preuß. Kämmereidorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Löwenberg; Lehngut; 350 Einw.; — 2) (Wenig-R.), Dorf das.; Schloß, Vorwerk, Werksteinbruch; 340 Einw.; — 3) Stadt, s. v. a. Rakwitz.

Raclawice, Dorf, s. v. a. Raslawice.

Raclawki, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Schroda; 100 Einw.

Racletia (Bot.), nach Adanson, Pflanzengattung, noch nicht genau bestimmt.

Raclia, griech. Insel, im Archipel, südl. von Naxo, 36° 49' 28'' nördl. Br. und 43° 7' 43'' östl. L. v. Ferro.

Raclunie, russ.-poln. Stadt, Gouv. Lublin, südwestl. von Rubieszow.

Racodium (Bot.), s. Rhacodium.

Racogliano, österreich. Dorf, Illyrien, Kr. Görz, Bez. Ranziano, an der Wipbach; 140 E.

Racoma (Bot.), nach Willdenow, Pflanzengattung, s. v. a. Rocama.

Racomitrium (Bot.), nach Bridel, Zackenmütze, Gattung der Bryacei Acrocarpi Grimmiaceae *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Musci frondosi *L.* Charakter: Haube einen Theil der Büchse deckend, lang geschnäbelt; Blattzellennetz zumal am Grunde aus langen, zackigen Zellen gebildet; Verästelung unregelmäßig. In Gebirgsgegenden und in der Ebene auf sterilen Plätzen in unregelmäßigen, lockeren, oft sehr großen Rasen; unter 8 deutschen Arten bekannteste: R. canescens *Brid.* Ueberall gemein. Rasen von hell- od. gelbgrüner Farbe und mehr und minder grauem Ansehen. Bruch und Schn., Taf. VII.

Raconigi, Stadt, s. v. a. Racconigi.

Racoon, nordamerik. Fluß, V. St., Staat Ohio, Mündung in den Ohio, rechts.

Racoonda (Säugeth.), s. v. a. der Coypu, Myopotamus bonariensis.

Racopilum (Bot.), nach Palisot Beauvais, Gattung der Jungermanniaceä, Cryptogamia Musci hepatici *L.* Arten ausländisch.

Racotes (a. Geogr.), alte Stadt in Unterägypten, an derselben Stelle, wo später Alexandrien gegründet ward (Plin. V, 10, 12).

Racoubea (Bot.), nach Aublet, Pflanzengattung. Art: R. guianensis *Aubl.*, s. v. a. Homalium Racoubea.

Racour, belg. Dorf, Prov. Lüttich, Bez. Hui; 420 Einw.

Racowicza, s. v. a. Konstantin und Stephan III. von der Walachei.

Racsewicsa, europ.-türk. Ort, Serbien, Distr. Semendria, an der Grenze von Bosnien.

Racsicz, ungar. Dorf, neutraer Gesp., am Bela-Flusse; 570 Einw.

Racsinovcze, österreich.-slavon. Pfarrdorf, peterwardeiner Generalat, an der Save; 820 Einw.

Racunda (Säugeth.), s. v. a. der Coypu, Myopotamus bonariensis *Cuv.*, aus Südamerika, dessen Pelz unter diesem Namen im Handel geht; s. Pelzthiere.

Racz-Fejerto, Uj-Feherto, Neu-Weißensee, ungar. Dorf, szabeltser Gespsch.; 6000 Einw.

Raczkevi, Racs-kevi, Ratzkevi, ungar. Flecken, pesther Gespsch., auf der Donau-Insel Csepel, südl. von Ofen, Hauptort der gleichnam. Herrschaft; prächtiges, vom Prinzen Eugen von Savoyen erbautes Lustschloß, wenig Ackerbau, aber Ueberfluß an Obst und Fischen, Jahrmärkte; 4200 Einw.

Raczki, russ.-poln. Stadt, Gouv. und Kr. Augustowo; 1950 Einw.; war Eigenthum des in Smyrna verstorbenen Grafen von Pac, der hier mehre Fabriken für Leinwand, Drillich, Leder, Tischzeuch, Hüte und Wirthschaftsgeräthe anlegte. In der Umgegend blüht besonders der Ackerbau.

Raczkova, ungar. Berg der Karpathen, liptauer Gespsch.; zwischen dessen beiden Gipfeln liegt ein gleichnam. See, welcher dem Raczkover-Bache seinen Ursprung gibt. Der Berg erhebt sich mit seiner östl. Kuppe zu einer Höhe von 6569'.

Raczkowo, preuß. Hauptgut und Dorf mit Vorwerk, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Wongrowiec; Pfarrkirche; 170 Einw.

Racz-Kozar, ungar. Flecken, baranyer Gespsch., nördl. von Fünfkirchen.

Racznagora, österreich.-illyr. Berg, Krain, Kr. Adelsberg, nordwestlich von dem Dorfe Babnapolizza, 599 wien. Klftr. hoch.

Raczyce, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Adelnau; 460 Einw.

Raczyn, preuß. Kolonie, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Chodziesen; 260 Einw.

Raczynski (Geneal. u. Biogr.), großpolnische Familie, aus welcher mehre Mitglieder in ihrem Vaterlande zu hohen Staats- u. Kirchenämtern gelangten. Besonders merkwürdig sind: 1) Kazimierz, Krongroßmarschall und General von Großpolen, sammelte den von seinem Enkel Eduard R. herausgegebenen, historisch wichtigen „Codex Diplomaticus Majoris Poloniae", Posen 1840. Dieser sein Enkel — 2) Eduard, Graf R., Sohn des polnischen Generals Filip R., war 1786 zu Posen geboren. Nachdem er in früher Jugend seine Mutter verloren, erhielt er eine sehr strenge Erziehung, welche die ernste Richtung, die jenes unglückliche Ereigniß seinem Geiste aufgeprägt hatte, noch verstärkte. Er studirte in Frankfurt a. d. O. besonders Sprachen und Naturwissenschaften, als ihn das Einrücken Napoleons in Polen und dessen Verheißungen, die polnische Freiheit und Unabhängigkeit wiederherzustellen, 1807 unter die polnischen Fahnen rief. Er focht als Hauptmann in den meisten Schlachten und Gefechten dieses Jahres mit und war häufig um Napoleon, der ihn als Eingebornen dazu benutzte, über Stellungen und Märsche Nachrichten einzuziehen. Nach dem tilsiter Frieden suchte R. eine gründlichere Vorbereitung für die kriegerische Laufbahn, indem

er besonders die Topographie seines Vaterlandes studirte und zu diesem Behufe eine vollständige Kartensammlung zusammenbrachte. In dem Kriege von 1809 ergriff er wieder die Waffen und kämpfte bis zum wiener Frieden, worauf er das Heer für immer verließ. Eine größere Zukunft öffnete sich vor ihm, als der Bezirk Posen ihn für den Reichstag wählte, den Friedrich August zur Berathung über die Wiederherstellung Polens nach Warschau berief. Der Feldzug von 1812 machte jedoch allen diesen Hoffnungen ein Ende, und R. suchte Trost in seinen Studien u. auf Reisen. Nachdem er Schweden und Lappland besucht, unternahm er 1814 eine größere Reise nach der Türkei, die er in einem mit prächtigen Kupfern ausgestatteten Werke (deutsch von F. H. van der Hagen, Bresl. 1827) beschrieb. Er tadelt darin den Aufstand der Griechen, weil er in den Türken die alten Bundesgenossen der Polen gegen Rußland sieht und das osmanische Reich um keinen Preis geschwächt wissen will. Von der höheren politischen Thätigkeit ausgeschlossen und in der Literatur einen Hauptstützpunkt für die polnische Nationalität erkennend, wendete er sich ganz der literarischen Thätigkeit zu. Seine erste Arbeit knüpfte an frühere Studien an u. war eine Karte des preußischen Antheils von Großpolen. Mehre Ingenieure bereisten für ihn das Land, und schon war das Unternehmen weit fortgeschritten, als die Regierung aus politischen Gründen es verbot. Den Reigen einer großen Anzahl von ihm herausgegebener Werke eröffneten die „Briefe des Königs Jan Sobieski an seine Gemahlin während des Feldzuges vor Wien", deutsch von Oechsle, Heilbronn 1827, und die „Denkwürdigkeiten zur Regierung des Königs Stephan Bathori", denen die wichtigen Memoiren Passeks, deutsch von Steffens, Bresl. 1838, die Memoiren des Fürsten Albert Radziwill, der diplomatische Codex von Großpolen, die Reisen des Kopec, die Memoiren zur Regierungsgeschichte Johann Kasimirs, die „Obraz polakow i polski" mit den Memoiren von Wybicki, Kitoczi und Kolontai folgten. Er selbst verfaßte das polnisch u. französisch erschienene Prachtwerk „Gabinet medalow polskich", Bresl. 1838, 3 Bde., und die mit einem prächtigen Atlas ausgestatteten „Erinnerungen an Großpolen". In allen diesen Arbeiten legte er einen wahren Schatz von Dokumenten nieder, die er sich aus den Archiven von Petersburg, Warschau, Berlin, Paris, Rom rc. abschriftlich zu verschaffen wußte. Zur Ausführung seines Planes, Narew und Weichsel mittelst eines Kanals zu verbinden, hatte er den Vertrag mit dem damaligen polnischen Schatzminister Fürsten Lobecki bereits abgeschlossen, und 150,000 Thaler lagen dazu bereit, als der Ausbruch der Revolution von 1830, an welcher er übrigens keinen thätigen Antheil nahm, Alles vereitelte. Andere Pläne, wie die Errichtung einer Anstalt für alte adlige Damen, die Gründung einer Realschule, der Bau eines Leichenhauses in Posen rc., scheiterten an dem Widerstande vieler seiner Landsleute, die seiner freigebigen Wohlthätigkeit unlautere Beweggründe beilegten. Als er bei dem Bau der sogenannten goldenen Kapelle im Dome zu Posen die Bildsäulen der Könige Miecislaus und Boleslaus Chrobri mit einem Aufwande von 10,000 Thlr. hatte fertigen lassen und sich nun berechtigt hielt, seinen Namen in das Fußgestell einzugraben, erfolgte auf dem Landtage der förmliche Antrag, daß die auf diesen Standbildern eingegrabenen Inschriften, wonach das Verdienst der Errichtung derselben nicht den Beitragenden und dem verewigten ursprünglichen Schöpfer der Idee, sondern jemand Anderem angeeignet werde, abgeändert würden. Während der Huldigungsfeierlichkeiten zu Königsberg 1840 hatte er den Muth, vor dem Könige Friedrich Wilhelm IV. die Beschwerden und Wünsche der Polen offen auszusprechen. Dagegen erklärte er sich auf den Landtagen seiner Provinz gegen Verfassung u. Preßfreiheit; gegen erstere, weil damit den Polen Preußens ein ähnliches Loos bereitet werde, wie den Basken Spaniens; gegen Preßfreiheit, weil er nicht wolle, daß Angriffe auf den heiligen Glauben freigegeben werden sollten. Trotz der Kränkungen, die er von den polnischen Parteien zu erdulden hatte, ließ er sich nicht abhalten, in der Uebung einer wahrhaft großartigen Wohlthätigkeit fortzufahren. Seine mit großen Kosten und vieler Mühe gesammelte, namentlich für die polnische Literatur wichtige Bibliothek von etwa 21,000 Bänden schenkte er, nebst einem großen Gebäude, der Stadt Posen. Andere Sammlungen, besonders eine von alterthümlichen Waffen, brachte er auf seinem Schlosse Rogalin bei Posen zusammen. Mit gleicher Freigebigkeit erbaute er eine Wasserleitung, trocknete Sümpfe aus, eröffnete Bergwerke, restaurirte alte schöne Kirchen, bereicherte das Großherzogthum mit mehren neuen Gebäuden. Dieser große Aufwand für gemeinnützige Zwecke wurde ihm nur dadurch möglich, daß er für seine Person äußerst sparsam lebte, indem er bei einem jährlichen Einkommen von 60,000 Thalern für sich höchstens 1000 verzehrte. Am 19. Jan. 1845 fand man ihn auf seinem Lieblingsgute Rogalin in furchtbar verstümmeltem Zustande todt. Er hatte in einem Anfall von Melancholie einen im Garten befindlichen Böller geladen und, vor der Mündung knieend, abgefeuert. — 3) **Athanasius, Graf R.**, Bruder des Vorigen, 1788 geb., trat in preußische Staatsdienste, ward 1831 Gesandter in Kopenhagen, 1840 geheimer Legationsrath und später Gesandter in Lissabon. Auf seinen zahlreichen Reisen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz sammelte er eine kostbare Gemäldegallerie (darin u. A. eine Wiederholung der Schnitter von Leopold Robert und die Hunnenschlacht von Kaulbach), die er in Berlin, dem Publikum zugänglich, aufstellte. Als gediegener und geschmackvoller Kunstkenner bewährte er sich in seinem mit Kupfern ausgestatteten Werke: „Histoire de l'art moderne en Allemagne", Paris 1836—42, 3 Bde., deutsch von F. H. van der Hagen, Berlin 1836—42.

Rad (lat. Rota, Mechan.), im Allgemeinen eine runde Scheibe, sey diese nun massiv oder mit Speichen versehen, welche eine ebene oder mit einer Furche versehene Peripherie und eine

auf ihre Fläche senkrecht aufsitzende Axe hat, welche entweder selbstbeweglich od. fest mit dem Rade verbunden ist, in welchem letzteren Falle sich die Scheibe um die Axe, in dem ersteren aber Axe und Scheibe sich zugleich dreht. Das bei dem Rade geltende Princip ist das des Hebels (s. d.). Demnach sind vor Allem zwei Arten von Rädern zu unterscheiden: das fortlaufende R. oder das R. an der Axe im engern Sinne, u. das feststehende R. oder das R an der Welle. A. Das fortlaufende R. oder R. an der Axe wird zu allen Arten Fuhrwerken, als Wagen (4 Räder), Karren (2 Räder), Pflügen, Schubkarren (1 R.) gebraucht und besteht meist aus einem in der Mitte befindlichen, ausgehöhlten, auf der Axe umlaufenden, oder mit letzterer fest verbundenen Stücke, der Nabe (lat. Modiolus), aus den in diese gefügten Speichen (lat. Radii) u. aus einem äußeren Kranze, der aus 6, bei größern Rädern aus 7 Felgen (lat. Apides) zusammengefügt ist. In einigen Ländern, namentlich in Rußland, besteht übrigens der Kranz aus einem Stück. Zu den Naben wird am zweckmäßigsten knorriges Holz mit in einander verwachsenen Fasern von Ulmen, Eichen, Eschen, Buchen und Birken genommen, zu den Axen das gesundeste, reinste u. beste Stammholz von Eichen, Weiß- oder Rothbuchen, Ulmen, Mehlbeerbäumen, Birken oder andern festen und zähen Holzarten; zu den Felgen dient am besten Hain- und Rothbuchen-, Ulmen- u. Eichenholz. Es macht für das Wesen der Konstruktion des R.es keinen Unterschied, ob die Nabe um die Axe umläuft, oder an derselben festsitzt. Letzteres ist indeß bei Weitem am seltensten der Fall u. findet sich meist nur bei einigen Pflugrädern, sowie bei den Rädern der Schubkarren oder der für Eisenbahnen bestimmten Wagen, weil hierdurch die Räder minder wankend werden und genauer auf den Eisenschienen ruhen. Die Hauptpunkte, auf welche bei der Konstruktion von dergleichen Rädern Rücksicht zu nehmen ist, sind folgende: a) Zur Verminderung der Reibung ist zweckmäßig, die Durchmesser der Axen möglichst klein u. die der Räder möglichst groß zu machen, indem die Reibung im geraden Verhältnisse des Durchmessers der Axen u. im umgekehrten des Durchmessers des R.es wächst. Uebrigens darf man auch nicht zu weit mit beiden Umständen gehen, da die Axe eine gehörige Festigkeit haben muß, um nicht durch die Last des Wagens zu zerbrechen, sowie die Räder nicht zu hoch gemacht werden dürfen, weil sie sonst zu sehr schwanken, ein zu leichtes Umwerfen gestatten und nebstdem zerbrechlicher werden. In ersterem Betrachte verdienen die eisernen Axen, die wegen größerer Festigkeit des Eisens dünner seyn dürfen und sich überdies weit glatter darstellen lassen, als die mit eisernen Schienen belegten hölzernen, vor letztern einen entschiedenen Vorzug. In letzterem Betreff pflegen die Räder bei den schwersten Frachtwagen 4—4½ Fuß Höhe nicht zu übersteigen; oft haben sie kaum 3 Fuß Höhe. — b) Die Räder müssen genau rund und ohne Erhabenheiten (Radnägel) auf ihrem Umfange seyn, weil sonst die Last da, wo der Halbmesser des R.es kleiner wird, herabsinken würde und dann wieder gehoben werden müßte. Wenn Fehler wegen mangelnder Rundung selbst bei schlechten Rädern nicht in merklichem Grade vorzukommen scheinen, so ist dagegen das Hinderniß, was Nagelköpfe äußern, um so bedeutender. v. Gerstner berechnet, daß der Widerstand, welcher durch solche Nagelköpfe von ⅜ Zoll Höhe und 9 Zoll Abstand von einander erzeugt wird, demjenigen gleich ist, welchen 2 Zoll hohe und 4 Fuß von einander entfernte Steine äußern, und doppelt so groß, als der aus der Reibung an der Axe entstandene. Demgemäß sind auch die den Landstraßen ohnehin nachtheiligen Radnägel jetzt fast ganz abgeschafft. — c) Rollen die Räder nicht auf Stein- oder Eisenbahnen fort, so erzeugen ihre Reifen einen Eindruck (Geleise), dessen Tiefe der Weichheit des Bodens direkt, der Breite der Radfelgen aber umgekehrt proportional ist. Nach Gerstners Untersuchungen wächst der hierdurch erzeugte Widerstand in einem größern Verhältnisse als die Last, weswegen es vortheilhaft ist, beim Fahren auf weichem Boden die Last auf mehre Wagen zu vertheilen, indem z. B. bei gleichem Gewichte der Lasten, mit Einschluß der Wagen, die nämliche Last auf einem Wagen 16 Pferde, auf 8 Wagen vertheilt aber nur 8 Pferde erfordern würde. Aus gleichem Grunde, nämlich wegen größerer Vertheilung der Last, sind vierräderige Wagen besser als zweiräderige, bei beiden gleiche Gewichtsverhältnisse angenommen. Außerdem aber haben die letztern noch den Nachtheil, daß die auf der Axe der beiden Räder genau balancirte Last beim Bergabfahren zu sehr auf das Deichselpferd drückt, beim Berganfahren aber dasselbe hebt und also durch Beides die gleichmäßige Kraftäußerung desselben hindert. Hohe Räder überwinden den aus der Bildung der Geleise entstehenden Widerstand am leichtesten; außerdem steht derselbe in umgekehrtem Verhältnisse der Kubikwurzeln der Breite. Da die Wagen auch durch breite Felgen viel weniger leiden, als durch schmale, so ist in England, Frankreich u. einigen deutschen Staaten eine gewisse Breite der Felgen (s. d.) für gegebene Größen der Belastung gesetzlich vorgeschrieben. In Frankreich besteht außerdem das Gesetz, daß die Hinterräder gerade um die Felgenbreite weiter als die vordern von einander abstehen müssen, so daß ihr Geleise mit dem von jenen nicht zusammenfällt, vielmehr daneben hinläuft. Anstatt schmaler, tiefer Geleise entsteht daher vielmehr ein Flachwalzen der Straßen. Natürlich ist die Breite der Felgen um so nützlicher, je schwerer belastet der Wagen ist, weil größere Lasten das R. um so tiefer einzudrücken streben. Für Kutschen und anderes leichtes Fuhrwerk ist daher auch eine große Breite der Felgen von keinem besonderen Nutzen, desto mehr aber für Lastwagen. Bei einem vierräderigen Wagen, wo sich die Last auf 4 Räder vertheilt, rechnet Schlichtegroll, daß die Breite der Radfelgen betragen solle 2½ Zoll bei Belastung von 32 Centn. (einschließlich des Wagens), 5 Zoll bei Belastung mit 64 Centn., 7½ Zoll bei Belastung mit 96 Centn., und so nach demselben Verhältnisse weiter. Es könnte zwar scheinen, als ob durch die

Breite der Radfelgen die Reibung vermehrt werden müsse; dies ist jedoch nicht der Fall, denn es reibt sich zwar bei breiten Felgen eine größere Fläche, aber der Druck, von dem die Größe der Reibung abhängt, vertheilt sich auch auf einer entsprechend größeren Fläche. Direkte Versuche haben dies außerdem bestätigt. Breite Räder haben indessen den einzigen Uebelstand, daß sie schwerer ausfallen müssen, als schmale, was namentlich beim Berganfahren einen vermehrten Kraftaufwand erfordert; doch sind die Vortheile derselben immer überwiegend. Der Nutzen der breitfelgigen Räder wurde 1781 durch Boulard u. Marqueron in einer Preisschrift für die Akademie zu Lyon nachgewiesen (vergl. Journ. de Phys., XIX, 424; außerdem s. über diesen Gegenstand Rumford in Gilb. Ann., XXXVIII, 331, und Schlichtegroll, Ueber den Nutzen der breitfelgigen Räder, München 1819). — d) Für die Festigkeit der Räder ist es am vortheilhaftesten, wenn das R., d. h. die Speichen mit den Felgen, einen ebenen Kreis darstellen, in welchem die Speichen rechtwinkelig auf der Nabe und den Felgen stehen. Es gibt aber auch konische Räder, die einen sehr stumpfen Kegel bilden, dessen Spitze an der Nabe u. dessen weite Oeffnung vom Wagen abgekehrt ist, indem die Speichen von der Nabe aus nach außen divergiren. Diese Einrichtung (Stürzung) der Räder ist für Stadtwagen, wo die Räder nicht viel zu tragen haben, insofern vortheilhaft, als sie eine größere Breite des Wagenkastens, besonders am obern Theile desselben, gestatten, ohne anzustreifen oder dem Beschmutzen mit Koth ausgesetzt zu seyn, der bei schneller Bewegung größtentheils in der Richtung der Speichen fortgeschleudert wird. — e) Die Tragkraft der Räder ist am größten, wenn die Axen gerade sind; bei vielen Wagen aber, namentlich bei Kutschen, sind sie an den Enden herabwärts gebogen, damit die Räder in einer schmaleren Spur laufen, ohne die breiteren Kasten oder die Ladung zu berühren. Bei den leichteren Fuhrwerken entsteht hieraus kein bedeutender Nachtheil; die Last der schwerern aber erhält dadurch das Bestreben, die schiefstehenden Räder mehr zu zerdrükken, wodurch sie früher wankend werden; auch fallen solche Wagen leichter um. — f) Oft sind bei den Wagen die vordern Räder niedriger als die hintern, ja bei den Kutschen findet dies fast ohne Ausnahme Statt, weil dann die niedrigern Räder tiefer unter den höher liegenden Wagen laufen und hierdurch das Umwenden erleichtert wird, zu welchem Zwecke auch die Tragbäume der Wagen aufwärts gekrümmt (Schwanenhälse) zu seyn pflegen. Inzwischen erhalten hierdurch die Zugstränge eine Neigung gegen den Horizont; die Last muß daher im Verhältnisse des Sinus dieses Neigungswinkels gehoben werden; die Anwendung der Zugkraft findet aber nur im Verhältnisse des Cosinus desselben Statt, woraus eine Verminderung der Kraft folgt, welche in dieser Beziehung nur dann ganz in Anwendung kommt, wenn die Zugstränge eine horizontale Richtung haben. Um in dieser Hinsicht keinen Kraftverlust zu erleiden, müssen daher die vordern Räder den hintern gleich und von höchstens 5 Fuß Durchmesser seyn, weil eine größere Höhe eine umgekehrte Neigung der Zugstränge zur Folge haben und hierdurch die Verwendung eines Theils der Kraft zum Niederdrücken der Last veranlassen würde, die nicht bloß zur Bewegung derselben gar nichts beitragen, sondern vielmehr diese noch erschweren müßte. Für die leichten Stadtwagen ist indeß dieser, ohnehin bloß die minder beschwerten Vorderräder betreffende Verlust ohne Bedeutung. Hölzerne Räder pflegen in der Regel mit eisernen Radschienen beschlagen zu werden, die entweder stückweise mittelst Radnägeln aufgeschlagen, oder im Ganzen als Reife (daher Reifenräder) oder Ringe um den Kranz getrieben werden. Auch um die Naben aus Holz legt man eiserne Ringe. Vergl. Gerstner, Handb. der Mechanik, Prag 1831, 1. Thl.; — Fuß, Versuch einer Theorie des Widerstandes 2- und 4räderiger Fuhrwerke, Kopenhagen 1798; — Krönke, Theorie des Fuhrwerks &c., Gießen 1802; — Baader, Neues System der fortschaffenden Mechanik, München 1822. — B. Das feststehende R. oder R. an der Welle, welches sich zwar um seinen Mittelpunkt dreht, aber die Stelle nicht verändert, an der es sich befindet, dient vorzüglich, um eine Last oder einen einzelnen Theil einer Maschine fortzubewegen. Ueber die demselben zu Grunde liegenden mechanischen Gesetze s. Wellrad. Eine Verbindung mehrer Wellräder, welche mittelst einer an einem einzigen Wellrade angebrachten Kraft einander wechselsweise umdrehen können, heißt ein Räderwerk (s. d.) oder eine Rädermaschine. Räder, welche mittelst einer um ihre Umkreise geführten u. zusammengefügten Schnur (Schnur ohne Ende) einander wechselsweise umdrehen, heißen Seilräder (s. d.). Ein R. kann auch ein anderes mit umdrehen, wenn ersteres auf seinem Umfange (Kranze) Erhöhungen hat, welche in die Vertiefungen auf dem Umfange des zweiten R.es eingreifen. Diese Erhöhungen heißen Zähne. Wenn diese Zähne in der Ebene des R.es nach den Richtungen der Halbmesser am äußern Umfange angebracht sind, so heißt ein solches R. ein Stirnrad (s. d.), Kammrad oder Kronrad (s. d.) dagegen, wenn die Zähne am Umkreise in der Ebene des R.es senkrecht sind; die Zähne selbst werden in einem solchen Falle Kämme genannt. Das R., durch welches ein in dasselbe eingreifendes R. bewegt wird, heißt Treibrad und das bewegte Getrieb- oder Triebrad; kleine Getriebräder erhalten den Namen Getriebe. Kammräder dienen dazu, horizontale Wellräder mit vertikalen zu verbinden. Das Gabelrad ist ein R., in dessen Stirn hölzerne oder eiserne Gabeln befestigt sind, um Seile, Ketten &c. damit aufzuwinden. Das deklinirende R. ist ein R., das sich in einer schiefen Ebene, am besten unter einem Neigungswinkel von 20°, durch das Gewicht darauf gehender Ochsen oder Pferde bewegt. In Bezug auf die Beschaffenheit der Kraft, welche auf das R. wirken soll, erhält dasselbe noch besondere Beinamen (Wasser-, Tret-, Ketten- &c. R.), sowie hinsichtlich seiner Anwendung, als Mühlrad, Spinnrad, Schwungrad, Schöpfrad

rc. (s. d. Art.), oder nach dem Erfinder (Segnersches R., s. d.).

Rad (in andr. Bed.), 1) (Rechtsw.), s. Rädern; — 2) (Herald.), Figur im Wappen, entweder Mühl-R., dessen Rand mit Zähnen besetzt ist, deren Zahl angegeben werden muß, od. Wagen-R., dessen Speichen (6—12) oft gedrechselt sind, oder Sporn-R., das einem in der Mitte rund durchbohrten Sterne gleicht; — 3) Kreis, den ein Gegenstand beschreibt, s. Radschlagen; — 4) (Hüttenw.), Maschine zum Erzwaschen, aus einem hohlen Rade bestehend, das auf der äußern Seite mit durchlöcherten Bretern beschlagen und inwendig mit eisernen Stangen versehen ist, an die sich das Erz beim Umdrehen des Rades stößt; — 5) (Bergb.), Maß, nach welchem die Bergwasser verliehen werden, so viel, als durch eine 6bohrige Röhre geht; — 6) Metallscheibe zum Glasschleifen; — 7) (Nadl.), Maschine zum Umdrehen des Spitzrings, aus einem Schnurrade bestehend, das mit einer Kurbel herumgedreht wird und in einem hölzernen Gerüste ruht. Die Schnur des Rades ist zugleich über die Rolle des Spitzringes gezogen, der in einem neben dem Rade stehenden Klotz befestigt ist.

Rad, aristotelisches, eine die Cykloide betreffende Aufgabe des Aristoteles, s. Cykloide.

Rad, elektrisches, s. Elektricität, IV, 10.

Rad, liegendes, ein sich in einer horizontalen Fläche herumdrehendes Rad, während das in einer vertikalen Wendung sich bewegende ein stehendes Rad heißt.

Rad (Geogr.), 1) ungar. Dorf, neograder Gespsch.; mehre Kastelle, guter Weinbau; 950 Einw.; — 2) Dorf daselbst, scalader Gespsch.; Weinbau; 670 Einw.; — 3) Dorf daselbst, baranyer Gespsch., von vielen Sümpfen umgeben; 470 Einw.; — 4) Dorf daselbst, zempliner Gespsch.; Schloß; 500 Einw.; — 5) großes und kleines R., 2 Berge des Riesengebirgs (s. d.).

Rada, schwed. Kirchspiel, Karlstadt-Län, an der linken Seite des Klara-Elf; merkwürdige Wasserfälle des Klara-Elf.

Rada, la-, span. Flecken, südwestlich von Cuença; 210 Einw.

Radaasambawa, s. Lamaismus.

Rad abschützen (Mühlenw.), die Oeffnung, durch welche das Wasser aus dem Gerinne auf das Mühlenrad fällt, mit einem Schutzbrete schließen. Gegensatz: Rad anschützen oder anlassen.

Rad abtragen, s. Rad antragen.

Radach, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sternberg, Kupferhammer; 430 Einw.

Radacher Fließ (Geogr.), s. v. a. Lenze.

Radachow, österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Gut Petrowitz; 230 Einw.

Radackia (Bot.), nach Endlicher, Pflanzengattung, der Leguminosae Cassieae *Endl.* Einzige Art: noch nicht speciell bestimmt, auf der Insel Radack.

Radack-Inseln, austral. Inselreihe, Lord-Mulgraves-Archipel, die östlichste Inselreihe desselben, läuft parallel mit der Ralick-Gruppe und umfaßt die Inselhaufen oder Atollons Bigar (unbewohnt), Udirik und Tagai (oder Kutusow und Suwarow, mit schwarzen, den Papua's ähnlichen Bewohnern), Liging, Irigup, Kawen oder Araktschejew oder Saltikow (stark bevölkert), Otdia oder Romanzow, Arno, Mediuro, Millé, Ailu (sehr arm und unbedeutend, aber die Residenz des Königs oder Tamon der Inseln) und Temo. Rienzi rechnet dazu auch die eigentlichen Mulgrave-Inseln. Die nördlichste Inselgruppe bilden die Bigar-Inseln.

Radacza, europ.-türk. Gebirg, Bosnien.

Radafalva, ungar. Dorf, eisenburger Gespsch., am Lapinczflusse, an der Grenze Steiermarks; 1020 Einw.

Radageis (Radageisus), Anführer eines über 200,000 Mann starken Heeres von Sueven, Vandalen, Burgundern, Alanen, Gothen rc., das, von anstürmenden asiatischen Horden nach Süden gedrängt, 406 n. Chr. in Italien einbrach u. Oberitalien verwüstete. Schon belagerte R. zum Schrecken Roms mit seinen Horden Florenz, als Stilicho mit einem geringen Heere ihm entgegen zog, Florenz entsetzte, das Barbarenheer in den Bergen von Fäsulä durch Verschanzungen so einschloß, daß ein großer Theil Hungers starb und es endlich in einer Schlacht vernichtete. R. selbst ward gefangen und enthauptet; die übrigen Gefangenen verkaufte man als Sklaven.

Radai (Biogr.), 1) Paul, ungarischer Dichter und Staatsmann, 1677 geboren, war Kanzler des siebenbürgischen Fürsten Franz II., in dessen Auftrag er 1704 den Friedensschluß mit Leopold zu Schemnitz vermittelte, nahm auch an dem Friedensschluß zwischen den Schweden und Russen zu Bender Theil und trug viel zum Abschluß des szatmarer Friedens bei. Später ward er Beisitzer der königl. Tafel und † 1733. Schrieb: Arcana sui temporis, o. O. u. J.; — Lelki hótolás (geistliche Lieder), Debreczin 1724, u. A. — 2) Gedeon, Graf v. R., Sohn des Vorigen, zu Ludany geboren, studirte in Deutschland, ward vom Kaiser Joseph zum Freiherrn und vom Kaiser Leopold zum Grafen ernannt und † 1792. Er stiftete die Bibliothek zu Peczel und machte zuerst den Versuch, in der ungarischen Poesie Reim und Sylbenmaß zu verbinden (radaische Versart); vergl. Ungarische Literatur.

Radajewice, preuß. Hauptgut und Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Inowraclaw; 130 Einw.

Radak-Inseln, s. v. a. Radack-Inseln.

Radama, König von Madagaskar, bestieg 1813 den Thron von Iderme, dem sein Vater Andrianbuin die Stämme der Hovas unterworfen. Im Jahre 1817 schloß er mit dem englischen Gouverneur von Mauritius, Sir Robert Farquhar, einen Vertrag ab, worin er sich verpflichtete, mit keinem Sklavenhändler mehr zu verkehren, wofür er als König von Madagaskar anerkannt wurde und Hülfsgelder erhielt, nach Ellis 1000 Dollars in Gold, 1000 Dollars in Silber, 100 Centner Pulver, 100 englische Flinten, 2000

Flintensteine, dazu Uniformen, Leinen &c. Mit Hülfe englischer Offiziere, welche die wilden Truppen der Hovas einschulten, erfocht R. Sieg auf Sieg und dehnte seine Macht fast über ganz Madagaskar aus. Auch gegen die Franzosen focht R. mit Glück. † 1828 in Folge seiner Ausschweifungen, nach englischen Berichten an Gift, welches ihm seine Gemahlin und Schwester Ranavala Mandschata beigebracht.

Radamâi (a. Geogr.), Volk im Innern des glücklichen Arabiens (Plin. VI, 28, 32).

Radamas (slav. Myth.), einer der unterirdischen Götter, welche die Mähren angebetet haben sollen.

Radan, Salen, Prinz von Java, malt Landschaften, Seestücke und Jagden auf Löwen und Tiger. Im Jahre 1840 hielt er sich einige Zeit in Dresden auf, wo er einen Seesturm und eine Löwenjagd zur Ausstellung brachte, die beide mit großem Beifall gesehen wurden.

Radanagur, brit.-ostind. Stadt, Präsidentschaft und Prov. Bengalen, wdstlich von Kalkutta.

Rad antragen, bei den Wasserrädern, den Kranz an den Armen befestigen; der Gegensatz: Rad abtragen.

Radarm, 1) s. v. a. Arm; — 2) s. v. a. Beutelarm.

Radata (a. Geogr.), Stadt in Aethiopien unweit der ägyptischen Grenze, deren Einwohner eine goldene Katze anbeteten (Plin. VI, 29, 35).

Radau (Radawie), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Rosenberg; Kirche, Schloß, Vorwerk, Potaschesiederei, Försterei; 370 Einw.

Radaun (Geogr.), 1) (Radam), österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Gut Liboch; 590 Einw.; — 2) (Scheiben-R., Okrauhla Radaun), Dorf daselbst, Kr. Tabor, Herrschaft Neuhaus; 520 Einw.; — 3) (Ober-R., Hornj Radaun), Dorf daselbst, Herrschaft Wielnitz; 500 Einw.; — 4) (Kirchen-R., Kostelnj Radaun), Dorf daselbst, Pfarrkirche; 370 Einw.

Radautz (Fradautz), österreich. Flecken, Galizien, Bukowine, südlich von Tschernowitz, an der Sutschawa; bedeutendes kaiserliches Gestüt, Glashütte; 1870 Einw.

Radawa, österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Worlik, an der Moldau; Mühle; über 1000 Einw.

Radawnitz, preuß. Hauptgut, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Flatow; Mutterkirche, 5 Krammärkte; 450 E.

Radaxdorf, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Neumarkt; Schloß; 200 Einw.

Radaxe, 1) s. v. a. Axe 3) e); — 2) s. v. a. Radwelle.

Radbarometer, s. Barometer.

Radbert (Biogr.), 1) s. v. a. Robert I., Graf von Genf; — 2) Paschasius, gelehrter Abt des franz. Klosters Corbin, behauptete zuerst in seinem „Liber de corpore et sanguine Dom.", in E. Martene's und Ursinus Durandus' „Vett. scriptt. et monument. ampliss. callectio," 9 Bde., Paris 1724—33, Fol., Bd. 9., die Verwandlung des Brodes und Weines im Abendmahle in den Leib und das Blut Christi mittelst der Konsekration und gerieth dadurch in heftige Streitigkeiten mit Hrabanus Maurus, Ratram, D. Rotus u. A. Aehnliche Ansichten findet man in seiner Schrift „De partu virginis." R. † 865. Seine Werke gab Jak. Sirmond, Paris 1618, Fol., heraus; auch finden sie sich in der „Bibl. patr. maxim. Lugd.", Bd. XIV, S. 333.

Radbewegung, s. v. a. Kreisförmige Bewegung.

Radbock, 1) s. v. a. Radstuhl; — 2) zur Stütze der Welle der Wasserräder in der Radstube dienendes Gerüst, sofern zur Schonung des Mauerwerks der fraglichen Stube die Welle nicht auf diesem ruht.

Radbohrer, s. Bohrer und Rabe.

Radbor, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Gut Korenitz; Schloß, 3 Mühlen; 200 Einw.

Radbot (Ratbot, Biogr.), 1) König der Friesen, Sohn des König Adelgis, regierte seit 679. Ihm predigte Wichbert aus England und seine Gefährten das Christenthum mit so geringem Erfolg, daß, als R. 689 von dem fränkischen Majordomus bekriegt ward, alle christlichen Priester das Land räumen mußten. Unglücklich in der Schlacht, wurde er den Franken zinsbar und verlor das diesseitige Friesland, in welchem nun Willibrod, von Pipin unterstützt, sein Bekehrungsgeschäft trieb. Nach einem neuen Kampfe mit Pipin 697 lebten beide in Frieden mit einander und Pipins Sohn, Grimoald, heirathete 711 R.s Tochter, Tutsind. Um Willibrod in seinem Bekehrungswerke zu unterstützen, ging der Bischof Wulfram von Sens nach Friesland. Als er einst zu dem König viel von Himmel und Hölle redete, fragte dieser, wo seine ungetauften Vorfahren wären. Unfehlbar in der Hölle, erhielt er zur Antwort, und R. erwiderte: Da will ich lieber bei meinen Vorfahren in der Hölle, als bei einem Haufen Bettler in dem Himmel seyn. Nach Pipins Tode 714 eroberte R. das diesseitige Friesland wieder. Raganfrid und die Neustrier schlossen ein Bündniß mit ihm gegen Karl Martell. Von König Chilperich II. eingeladen, fiel R. 716 in Austrasien ein, schlug den gegen ihn sich wendenden Karl und drang siegreich bis Köln vor. Während dieses Krieges, 717, hatte Winfried (Bonifacius) eine fruchtlose Unterredung mit R. zu Utrecht. R. † 719. — 2) Bischof von Utrecht, aus edlem fränkischen Geschlecht, von seiner Mutter nach ihrem Aeltervater, dem König R. von Friesland, R. genannt, wurde bei seinem Oheim Günther, Erzbischof von Köln, in den Wissenschaften unterrichtet und begab sich nach dessen Absetzung zuerst zu Karl dem Kahlen und dann zu dessen Sohn Ludwig. Nach Odibolds Tode erhielt er 900 das Bisthum Utrecht, wo er 917 †. Wegen seines klösterlichen Lebens ward er von der Kirche unter die Heiligen versetzt. Schrieb: Laudes S. Martini Episcopi Turonensis Lib. I.; — Laudes S. Bonifacii Moguntini Archiepiscopi

et Martyris Lib. I, und andere Lob- und Sinngedichte, bei Pertz, Mon. Germ. Hist. Script., II, 218.

Radbruch, hannov. Dorf, Lüneburg, Amt Winsen; 220 Einw.

Radbrunnen, Art Schöpfbrunnen, bei welchem das Hinablassen und Aufziehen des Wassereimers mittelst eines Rades, besonders eines Tretrades, bewirkt wird.

Radcan, asiat. Ort, Persien, Prov. Khorasan, nördlich von Nischapur.

Radcliff, brit. Kirchspiel, England, Grafschaft Lancaster, nordwestlich von Manchester; 3140 Einw.

Radcliffe, Anna, geborne Miß Ward, englische Romandichterin, den 9. Juli 1764 zu London geboren, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und zeigte schon in früher Jugend Neigung zur schönen Literatur. Im J. 1787 heirathete sie den Rechtsgelehrten William R., nachmaligen Eigenthümer und Herausgeber der Zeitschrift „The english chronicle", unternahm 1793 eine Reise auf das Festland, die sie in den „Travels through Holland and along the Rhine", London 1794, beschrieb, und † den 7. Febr. 1823. Als Schriftstellerin war sie zuerst mit den Romanen „The Castles of Athlin and Dunbayne", 1789 und „The sicilian romance," 1790 aufgetreten; doch erregten erst ihre folgenden „The romance of the forest," 1791, n. Aufl. 1792, 3 Bde., deutsch von D. M. Liebeskind, Leipz. 1793, 3 Thle., „Julia," Lond. 1791, 2 Bde., deutsch von Liebeskind, Hannov. 1795, 2 Bde., „The mysteries of Udolpho," Lond. 1794, 3 Bde., deutsch, Riga 1795—96, 4 Bde., „The Italian", Lond. 1797, 3 Bde., deutsch von Liebeskind, Königsb. 1797—99, 3 Bde., von Schink als Oper bearbeitet unter dem Titel: die Ruinen von Paluzzi, u. a. Aufmerksamkeit und erwarben ihr nicht nur Ruhm, sondern auch ein bedeutendes Vermögen. Ihr Nachlaß erschien unter dem Titel: Gaston de Blondeville, or the court of Henry III., St.-Albans abbey, a metrical tale, with some poetical pieces, Lond. 1826, 4 Bde. Sie war es, welche eigentlich zuerst die Familie der sogenannten Schauerromane, welche die Engländer später mit dem Namen „German horrors" bezeichneten, begründete und einführte. Wälder, verfallene Schlösser und Klostergewölbe sind der Schauplatz, auf welchen die Dichterin ihre Leser führt. Ihre Plane sind gut entworfen; der Knoten wird oft mit überraschender Kunst geschürzt und gelöst, die Schilderungen sind malerisch und hinreißend, der Styl rein und korrekt. Schilderungen sanfter Gefühle gelangen ihr oft noch besser als die Darstellung des Schrecklichen, u. nirgends verleugnet sie die sittliche Wahrheit, die jedem Kunstwerk inne wohnen muß. Sie übertüncht das Laster eben so wenig, als sie die Tugend spielend darstellt; beide treten, mit scharfen, reinen und festen Zügen gezeichnet, in ihrer vollsten Wirksamkeit auf, und die Tugend trägt am Ende den Sieg davon. Jedenfalls hat sie das Verdienst, der Phantasie, die vor ihr im Familienromane zuletzt mit geknickten Flügeln und gelähmten Gliedern einherging, ihre volle Freiheit und ganze Kraft wiedergegeben zu haben. Erst als ein Heer von Nachahmern, ohne das Talent der Meisterin, die Literatur mit Erzeugnissen ähnlichen Genre's überschwemmte, erklärte sich die Kritik entschieden gegen die ganze Richtung.

Radclyffe, W., Zeichner und Kupferstecher zu London, jetzt lebender, vorzüglicher Künstler seines Faches. Seine Blätter sind bereits zahlreich einzeln zu finden oder in Prachtwerken vereinigt. Mehre zieren Dodwells „Classical and topographical tour through Greece," London 1819, und prächtige Stahlstiche von ihm u. andern Meistern finden sich, neben andern in dem Werk von Dr. Ch. Wordsworth: „Greece picturesque, franz. von E. Regnault, 1839.

Radda, ital. Flecken, Toskana, südöstl. von Florenz; erzeugt den Chiantiwein; Hauptort des gleichnamigen Vikariats; 700 Einw.

Raddack, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Kammin; Windmühle; 270 Einw.

Raddatz, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Neu-Stettin; 230 Einw.

Radden (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß-R.), Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Luckau; 2 Windmühlen; 160 Einw.; — 2) (Klein-R.), daselbst; 2 Windmühlen; 140 Ew.

Raddenfort, mecklenburg.-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Dömitz; 170 Einw.

Radderalbus (Räderalbus), seit 1409 von den rhein. Kurfürsten geprägte Münze, die später auch von der Pfalz und von Hessen, so wie von mehren benachbarten Grafen adoptirt und nach dem einem Rade ähnlichen Zirkel mit Kreuz benannt ward, an dessen Stelle später die Wappen traten. Anfangs war der R. = 3 Albus 6 Heller; seit 1511 aber wurde er auf 8 Pf. Konv. verringert. 24 derselben machten einen Radgulden, während die Hälfte eines R. ein Radschilling war.

Rad des Seilers, s. Seiler.

Raddestorf, hannov. Dorf, Oberhoya, A. Stolzenau; 200 Einw.

Raddi, Giuseppe, italienischer Naturforscher, früher Aufseher des Naturalienkabinets zu Florenz, ging 1817 mit der Expedition österreichischer Naturforscher nach Brasilien, später nach Madera, bereiste dann Aegypten, wo er 1829 †. Schrieb: Novae species cryptogam., Florenz 1808; — Synopsis filicium brasil., 1819; — Descrizione di quarante piante nuove proveniente dal Brasile, Modena 1820, 4.; — Breve osserv. sull' isola di Madera, Florenz 1821; — Plantarum bras. nova gen. et species novae, das. 1825, 1. Bd., u. A. m.

Raddia (Bot.), 1) nach Bertoloni, Pflanzengattung. Art: R. brasiliensis *Bert.*, s. v. a. Olyra floribunda. — 2) Nach Leander, Pflanzengattung, auch Raddisia. Art: R. arborea *Leand.*, s. v. a. Anthodon undulatum.

Raddon (Geogr.), franz. Dorf, Dep. Ober-Saône, Bez. Lure; große Papiermühle; 580 Einw.

Raddon (Biogr.), Kupferstecher zu London, jetzt lebender Künstler, einer der vorzüglichsten seines Faches.

Raddow (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß-R.), Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Regenwalde; Wassermühle; 220 Einw.; — 2) (Klein-R.), daselbst; 180 Einw.

Radduhn, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Arnswalde; 390 Einw.

Raddusch, preuß. Dorf, Pr. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Kalau; Windmühle; 470 Einw.

Rade (Geogr.), 1) hannöv. Dorf, Stade, Bremen, Amt Blumenthal; 250 Einw.; — 2) holsteinische Dörfer: a) Amt Rendsburg; 200 Einw.; — b) Gut Wulksfelde, bei Hamburg; 140 Einw.; — c) Amt Rendsburg, bei Kellinghausen; Mühle; über 100 Einw.; — d) (Groß-, Klein-, Lütgen-R.), Süder-Dithmarschen, Landvogtei Meldorf; 240 Einw.; — e) Herrschaft Breitenburg; über 100 Einw.; — 3) preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Schweinitz; Windmühle; über 200 Einw.

Radearm (Mühlenw.), s. v. a. Beutelarm.

Radeberg (Geogr.), 1) königl. sächs. Amt, Kr. Dresden; umfaßt 3,513 □M. Areal mit 14,662 Einw. in 1 Stadt u. 28 Dörfern u. Vorwerken; — 2) Amtsstadt das.; an der Röder; Schloß, 5 Mühlen, 2 Walken, Kattundruckerei, Ziegelei, Färberei, bedeutende Band- und Leinwandverfertigung; 2320 Einw. Dabei das Augustusbad mit 7 Mineralquellen, vorzüglich dem Stollen- und Augustusbrunnen, so wie Badeanstalten. R. ist Geburtsort des Dichters Langbein und des Botanikers v. Martius.

Radeberge, einräderiger Karren, s. Karren.

Radebeul, königl. sächs. Dorf, Kr. und Amt Dresden, an der meißenschen Straße, fast dicht an der Eisenbahn; 440 Einw.

Radeburg, königl. sächs. Stadt, Kr. Dresden, Amt Moritzburg, an der Röder; Post, Schloß, 2 Mühlen, Walke, Säge, 4 Jahrmärkte; 2080 Einw.

Radechau (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) (Ober-R., Hornj-R.), Kr. Königgrätz, Herrsch. Nachod; Mühle; 700 E.; — 2) (Nieder-R., Dolnj-R.), das.; 350 Einw.

Radefeld (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Delitzsch; Nebenzollamt; 290 Einw.

Radefeld (Biogr.), Karl Christian Franz, trefflicher Kartenzeichner, 1788 zu Hildburghausen geboren, studirte 1809—12 in Jena Jurisprudenz, trat 1813 in Staatsdienste und betrieb die advokatorische Praxis. Im Jahre 1813 folgte er dem Aufruf zur Befreiung Deutschlands, trat in das hildburghäuser Kontingent, machte die Feldzüge 1814—15 mit und avancirte zum Oberlieutenant. Nachdem er 1819 Hauptmann und Mitglied der Verpflegungskommission und später des Kriegskollegiums geworden war, trat er 1826 bei der Theilung in herzogl. meiningische Dienste über und erhielt 1846 das Kommando des Reservekontingents. Im Jahre 1848 wählte ihn das Vertrauen der Bürgerwehr zu Hildburghausen zu ihrem Kommandeur und in demselben Jahre avancirte er zum Major. Bei der Begründung des bibliographischen Instituts für die geographischen Arbeiten gewonnen, entwarf und zeichnete er zum größten Theil die Blätter in dem kleinen und großen Schul-, Hand-, Zeitungs- und Auswanderungs-Atlas von Meyer.

Radefunfziger (Waarenk.), grobes, aus Radgarn verfertigtes Tuch.

Radegast (Roswodiz, Anführer im Kriege, slav. Myth.), wendischer und nordslavischer Gott, das Symbol der Ehre und Stärke, und besonders in Rhetra hochverehrt, wo er den Beinamen Hlawaraze (Allmächtiger) führte und eine goldene Bildsäule, auf Purpur stehend, hatte. Sein Bild ist das eines kräftigen jugendlichen Kriegers; sein Helm ist nach Sitte der nordischen Völker mit einem Helmschmuck von außerordentlicher Größe, mit einem Schwan, welcher die Flügel ausgebreitet, geziert; sein Brustbild ist mit einem Büffelkopf geschmückt; Lanze und Streitaxt sind seine Waffen. In Gadebusch (d. i. Gotteshain), wo eine in der Kirche aufbewahrte Kette seiner Krone zugehört haben soll, hatte er einen Tempel. Er war der dritte Gott der Wenden und nach Einigen Sonnengott, Zeugungs- und Lebensgott, wahrscheinlich auch Kriegsgott und Rathgeber für alle kriegerischen Unternehmungen (rada, Rath, und gost, Haide, Dickigt, Rathgeber im Walde). Wahrscheinlich hat der Fluß Radegast von ihm den Namen.

Radegast (Geogr.), 1) anhalt-dessau. Marktflecken und Domäne, Amt Quellendorf; 670 Einw.; — 2) hannöv. Dorf, Lüneburg, Amt Bleckede; über 100 Einw.; — 3) mecklenb.-schwerin. Fluß, nimmt zum Theil das Wasser des Schweriner-Sees auf und mündet als Stepenitz in den Busen Dassow; — 4) Dörfer daselbst: a) Kr. Mecklenburg, Amt Neu-Buckow; über 100 Einw.; — b) daselbst, Amt Gadebusch; über 100 Einw.

Radégonde, Ste. (Geogr.), zwei franz. Dörfer: 1) Dep. Charente, Bez. Barbézieux; Oelfabrik, Gerberei; 2150 Einw.; — 2) Dep. Indre-Loire, Bez. Tours; Ruine der Abtei Noirmoutiers; 390 Einw.

Radegosz (mit Baukmühle), preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Birnbaum; Windmühle; 290 Einw.

Radegowitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurim, Gut Stirim; 250 Einw.

Radegund (Geogr.), 1) (St., Shent-Radegand), österr. Dorf, Steiermark, Kr. Cilli, Bez. Sanneck; 300 Einw.; — 2) Dorf das., Kr. Gratz, Bez. Kainberg; Armeninstitut; 190 Einw.

Radegunde, St., Tochter des thüringischen Königs Berthar, ward 530 als Kind beim Falle des thüringischen Königreichs v. den fränkischen Königen Theoderich I. und Clothar I. erbeutet,

Letzterer, dem sie durchs Loos zufiel, ließ sie erziehen und heirathete sie 544. Sie wurde jedoch später Nonne, stiftete ein Mönchs- und Frauenkloster zu Poitiers und † 587; sie ist zu Poitiers begraben Ihr Freund Venantius Fortunatus beschrieb ihr Leben.

Radehacke, s. v. a. Radhacke, s. Hacke.

Radehaue, s. v. a. Erdhaue.

Radein (Radeinberg, Raddinskyverch), österr. Dorf, Steiermark, Kr. Marburg, Bez. Oberradkersberg; 170 Einw.

Radeindorf (Radinskyveß), österreich. Df., Steiermark, Kr. Marburg, Bez. Oberradkersburg; über 100 Einw.

Radeinles (Radaunka, Klein-R.), österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Neuhaus; 300 Einw.

Radekopf (Mühlenw.), s. v. a. Radescheere.

Radekornnelke, s. v. a. Raden.

Radekow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Randow; 180 Einw.

Radel (Radlo), österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrsch. Schwingan; Papiermühle; über 1500 Einw.

Radeland, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Jüterbogk; 160 Einw.

Radelberg, österr. Dorf, Steiermark, Kr. Marburg, Bez. Eibiswald; 1090 Einw.

Radelchis (Biogr.), 1) R. I., Schatzmeister Sichards und von 840—51 dessen Nachfolger als Fürst von Benevent; — 2) R. II., Sohn von Adelchis, Fürsten von Benevent, regierte mit Unterbrechung von 881—84 u. von 898—900; s. Benevent (Gesch.).

Radeldorf, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Straubing; 145 Einw.

Radelebe (Rechtsw.), in den alten Rechten die Grade der Verwandtschaft.

Radelerz (Min.), s. v. a. Rädelerz, Bournonit von Kapnik und Offenbanya; s. Bournonit.

Radelgar, Fürst von Benevent, Sohn Radelchis' I., regierte von 851—54; s. Benevent (Gesch.).

Radelkofel, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Vilsbiburg; 130 Einw.

Radelsdorf (Radikow), österr.-mähr. Dorf, Kr. Prerau, Herrschaft Weißkirch; 260 Einw.

Radelstein (Hradisstian), österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Herrschaft Zetschowitz; 230 Einw.

Radelstetten, würtemberg. Dorf, Donaukr., Oberamt Blaubeuren; 140 Einw.

Radelübbe, mecklenb.-schwerin. Dorf, wendischer Kr., Amt Blackendorf, an der Sude; 145 Einw.

Radem (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Klein-R.), Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Rosenberg; 120 Einw.; — 2) Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Regenwalde; Wassermühle, Kolonie Friedrichsgnade; 260 Einw.

Rademachia (Bot.), nach Thunberg, Pflanzengattung. Arten unter Artocarpus.

Rademacker (Biogr.), 1) Gerard, Maler, 1672 zu Amsterdam geboren, war erst Zimmermann, verließ aber das väterliche Haus und widmete sich unter van Goor der Kunst. Er malte anfangs Bildnisse, nachdem er aber Rom und die Monumente der Baukunst jener Stadt gesehen, Architekturbilder, und zwar mit seltener Vollendung. Werke dieser Art sieht man auf dem Rathhaus in Amsterdam, und andere gingen in Privatsammlungen über. Es zeigt sich darin große Kenntniß der Perspektive und Vorliebe für Reichthum der Dekoration. Er † 1711. — 2) Abraham, Zeichner, Maler und Kupferstecher, 1675 zu Amsterdam geboren, soll sein eigener Lehrer gewesen seyn, gelangte aber zu großer Vollkommenheit in der landschaftlichen Darstellung. Besondern Ruf hatte er als Zeichner, weshalb seine in Kreide, Tusch, Bister und Gouache ausgeführten Zeichnungen in den vorzüglichsten Kabinetten zu finden sind. Auch seine Landschaften in Oel sind von reizender Färbung, meist in kleineren Formaten. Viele seiner Zeichnungen sind gestochen und zu Folgen vereinigt. Auch lieferte er eine bedeutende Anzahl von kleinen radirten Blättern, verschiedene Ansichten von Kirchen, Landhäusern, Ruinen und angenehmen Orten in Holland, † 1735 zu Harlem.

Rademin, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Salzwedel; 160 Ew.

Raden (Bot.), auch Rade, 1) Pflanzengattung, s. v. a. Lychnis (Agrostemma) *L.*; — 2) Art dieser Gattung, s. v. a. Lychnis Githago *L.*

Raden (Landw.), 1) s. v. a. Ausrotten; — 2) s. v. a. Durchsieben.

Raden (Geogr.), 1) kurhess. Dorf, Niederhessen, Kr. Rinteln, Amt Obernkirchen; über 100 Einw.; — 2) (Rahden), mecklenb.-schwerin. Dorf, wendischer Kr., Amt Güstrow; 200 Einw.; — 3) (Groß-R.), österr.-schlesische Dörfer: a) Kr. Troppau, Gut Bransdorf; Mühle; 490 Einw.; — b) (Klein-R., Neu-R.), daselbst, Stadt Bennesch; 120 Einw.; — 4) preuß. Dörfer: a) (Nieder-R.), Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Neuwied; über 100 Ew.; — b) (Ober-R.), daselbst; 180 Einw.; — c) (Klein-R.), Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Leobschütz; 220 Einw.; — 5) königl.-sächs. Dorf., Kr. Dresden, Amt Hain; Mühle; 180 Einw.

Radenbeck, hannöv. Dorf, Lüneburg, Amt Knesebeck; 200 Einw.

Radendistel (Bot.), s. v. a. Feldmannstreu, Eryngium campestre *L.*

Radendorf, österr.-illyrisches Dorf, Kr Villach, Bez. Arnoldstein; 110 Einw.

Radener Leinen (Waarenk.), Art Packleinwand von Hanfwerch, im Amte Raden gefertigt.

Radenetschlag (Radinetschlag), österr.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Herrsch. Gratzen; Mühle; 210 Einw.

Radenice (Geogr.), 1) s. v. a. Radenitz 1); — 2) s. v. a. Radnitz 1).

Radenickel, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Krossen; Vorwerk, Theerofen; 200 Einw.

Radenin (Hradenin, Geogr.), 1) österr.-böhm. Herrschaft, Kr. Tabor, dem Grafen Kolowrat-Krakowsky gehörig; liegt in der Mitte des Kreises, umfaßt noch Hroby und hat 12,346 Joch 32 □Klafter Areal und 4970 Einw.; — 2) Dorf und Hauptort daselbst; Schloß; 1020 Ew.

Radenitz (Geogr.), österr. Dörfer: 1) (Radenice), Mähren, Kr. Iglau, Herrsch. Krizanau; 170 Einw.; — 2) (Redenitz), Böhmen, Kr. Saaz, Herrsch. Klösterle; Mühle; 200 Einw.

Radensdorf, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Lübben; 300 Ew.

Radensieb, ganzes und halbes, s. Sieb.

Radensleben, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ruppin; 360 Einw.

Radepont, franz. Dorf, Dep. Eure, Bez. Andelys; Baumwollenspinnerei, Indiennesfabrik.

Rader, Matthäus, Jesuit, 1561 zu Zeichingen in Tyrol geboren, lehrte zu Augsburg Rhetorik, † zu München 1634. Schrieb: Viridarium Sanctorum ex Maenaeis Graecorum collectum, Augsb. 1604—12, 3 Bde., München 1614; — Bavaria sancta, daselbst 1625—27, 3 Bde., Fol., deutsch, Augsburg 1714, 3 Thle.; — Bavaria pia, München 1628, Fol.; — Chronicon Alexandrinum, daselbst 1618, u. A.; — gab auch den Martial heraus.

Raderbroich, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, Kr. Gladbach, 280 Einw.

Raderhorst, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. und Kr. Minden; 300 Einw.

Radermacher, Matthias, Bildnißmaler, 1804 zu Bonn geboren, bildete sich 1825 in Düsseldorf unter Professor Kolbe und Schadow. Seine Porträte zeichen sich neben dem Fleiße der Ausführung durch sprechende Aehnlichkeit aus.

Radersdorf (Geogr.), österr. Dörfer, Steiermark: 1) (Deutsch-R., Radwensky-Monschky), Kr. Marburg, Bez. Oberradkersburg; 170 Einw.; — 2) (Windisch-R., Radwensky-Slawensky), daselbst; 160 Einw.; — 3) Kr. Gratz, Bez. Kahlsdorf; 150 Einw.; — 4) daselbst, Bez. Kirchberg; 160 Einw.

Radesch (Geogr.), 1) österr. Dörfer: a) Böhmen, Kr. Königsgrätz, Herrsch. Politz; 130 Einw.; — b) (R. und Radeschberg), Steiermark, Kr. Cilli, Bez. Laak; 120 Einw.; — 2) europ.-türk. Ort, Bosnien, Sandschak Travnik, an der südöstlichen Grenze von Novibazar, an der Bavatz.

Radeschau (Radessow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Gut Cestitz; Mühle; 180 Einw.

Radescheere (Radeschine, Mühlenw.), durchlöchertes, an einem eingeschnittenen Stück Holz an der Spitze der Beutelwelle befestigtes Bret, welches unter dem Beutel liegt und denselben ausspannt.

Radeschin (Radessin), Geogr.), 1) österr.-mähr. Allodialherrschaft, Kr. Iglau, im nördlichen Theil des Kreises: 14,006 J. 1340 □Kl. Areal und 4980 Einw.; — 2) Dorf und Hauptort daselbst; Schloß, Amthaus, Meierhof; 160 Einw.

Radesyge (Lepra borealis, von syge, Krankheit, und rade, bösartig, Med.), in Norwegen Stemsyge, Stygesyge und Arvesyge, in Schweden Saltfluß, in Island Liktraä, das skandinavische Syphiloid, kommt in Schweden, Norwegen, Grönland und Lappland vor und ist eine Modifikation der Syphilis (s. d.). Die Krankheit besteht in kupferfarbigen und härtlichen Flecken am Gaumensegel, die allmählig in um sich fressende und selbst die Knochen angreifende Geschwüre übergehen, in einem tuberkulösen Ausschlag, der erbsengroße Knoten darstellt, die zuerst nicht gefärbt sind, allmählig sich röthen und sich ebenfalls in um sich fressende Geschwüre umwandeln, und in einem Knochenleiden, das sich zunächst durch fixe Schmerzen äußert, worauf Exostosen entstehen, die aufbrechen und in schwammige Geschwüre übergehen. Die Behandlung der Krankheit ist ziemlich dieselbe wie bei der Syphilis (s. d.).

Radetzky, Joseph Wenzel Graf R. von Radetz, Herr auf Rzidko in Böhmen und Neumarkt in Krain, k. k. Feldmarschall, wirklicher geheimer Rath, Hofkriegsrath, Inhaber des fünften österreichischen Husarenregiments, der Besieger Italiens, wurde 1766 in Trebnitz in Böhmen geboren und eröffnete seine militärische Laufbahn 1784, wo er als Privatkadet in das (zweite) Kürassierregiment Erzherzog Franz eintrat. Sein ungewöhnliches taktisches Talent blieb nicht unbemerkt und verschaffte ihm eine rasche Beförderung. Schon 1786 rückte er zum Unter- und Oberlieutenant auf, 1794 zum Rittmeister, 1796 zum Major bei dem Pioniercorps, und 1799 versetzte ihn der Kaiser als Oberstlieutenant zum großen Generalstabe. Noch in demselben Jahre wurde er zum Generaladjutanten ernannt und als Oberst zu dem Kürassierregiment Herzog Albrecht versetzt. In dieser Stelle blieb er bis 1805, wo er als Generalmajor in den großen Generalstab zurücktrat. Vor dem Ausbruche des Krieges 1809 erhielt er seine Ernennung als Feldmarschall, womit sich die Inhaberstelle des 5. Husarenregiments verband. In der Friedenszeit trat in seiner Beförderung ein langer Stillstand ein. Erst 1829 ward er Kommandant der Festung Olmütz, wurde aber schon 1831 nach Italien abberufen, wo er von nun an als Kommandirender des lombardisch-venetianischen Königreichs und zugleich als k. k. geheimer Rath, seit 1836 als Kämmerer und Hofkriegsrath fungirte. Er benutzte die Friedensjahre zur Ausbildung der Armee, zur Tüchtigmachung der Soldaten zum Kriege, und die Uebungen und Herbstmanöver, die er alljährlich anstellte, sind in Oesterreich so berühmt geworden, wie die Revüen Friedrichs des Großen in Preußen. Die Schlachtfelder, auf denen Erz-

herzog Karl, Wurmser, Bubna, Napoleon, Massena und Prinz Eugen Beauharnais ihre Riesenkämpfe ausgefochten hatten, waren die Schauplätze seiner Manöver, und eine der strategischen Linien der Lombardei nach der andern kam dabei an die Reihe, bis das Heer seinen praktischen Kursus für den nächsten italienischen Feldzug durchgemacht hatte. Fremde Heere sandten zahlreiche Zuschauer zu diesen Scheingefechten, die das neue Manövrirsystem, welches man ihm zuschrieb, zu studiren, ihm abzulauschen suchten. Mehre Jahre war R. leidend, an dem Gesichtskrebs, wie seine italienischen Feinde sagten; doch hemmte dieses körperliche Unwohlseyn seine geistige Thätigkeit nicht im Geringsten. So kam das Jahr der großen europäischen Bewegung heran, die dem 82jährigen Greise eine Aufgabe stellte, der außer ihm wohl kaum ein Anderer gewachsen gewesen seyn würde. Die groben Fehler, welche das Kabinet beging, machten diese Aufgabe nur noch schwieriger. Während die Verwandlung der Regierungen Italiens in konstitutionelle aller Orten vollendet oder wenigstens entscheidend angebahnt ward, beharrte man nur im lombardisch-venetianischen Königreiche bei den alten morschen Formen, so ungestüm die Revolution auch anklopfen mochte. Die Demonstrationen und politischen Unruhen in fast allen Städten mußten auch den Blödesten von dem Grad der Aufregung überzeugen, die bei dem ersten günstigen Anlasse zum Ausbruch kommen konnte. Man insultirte den deutschen Namen, verhöhnte die österreichischen Soldaten; in Venedig steckte man die dreifarbige Fahne in einem kaiserlichen Theater auf, in Mailand wurden Offiziere und Soldaten meuchlings angegriffen, in Padua überfielen die Studenten die Besatzung, in Bergamo lockte man Patrouillen in Hinterhalte, wo sie von Flintenfeuer begrüßt wurden. Noch hatte Oesterreich die Wahl zwischen Milde und Strenge, zwischen Koncessionen und militärischen Maßregeln; es griff zu den letztern. Am 22. Februar verkündete R. das Standrecht für Mailand und die Lombardei. Die österreichischen Truppen jenseits der Alpen (ein noch zu bildendes Reservelager bei Udine mitgerechnet), wurden zu 150,000 Mann angegeben, denen es jedoch an Munition und anderem Kriegsbedarf mangelte, während auf italienische Hülfe nicht zu rechnen war, da Modena und Parma selber Unterstützung bedurften und 60,000 Sardinier mit angeblich 300 Geschützen sich an der Grenze sammelten, trotz aller Erklärungen des turiner Kabinets offenbar in feindlicher Absicht gegen die Lombardei. Die Nachricht von der französischen Februarrevolution zündete wie ein Blitz in Italien und veranlaßte die Regierungen, die Häupter der Reformpartei an das Ruder zu berufen. Nur in den Maßregeln der österreichischen Regierung sprach sich die Absicht aus, keine Koncession zu machen, und erst am 18. März erschien ein Dekret des Kaisers vom 15., worin Preßfreiheit und Berufung der allgemeinen Stände für den 3. Juli versprochen war. Das Dekret fand jedoch keinen Glauben und noch am selbigen Tage brach der Aufstand in Mailand aus. Die Aufstellung der österreichischen Truppen begünstigte die Insurrektion. Die ganze Armee war so in alle Städte und Dörfer zerstreut, daß die Truppen nirgends stark genug waren, um etwas ausrichten zu können. In Mailand selbst waren nur 10,000 Mann, davon 1/3 Italiener, die zur Hälfte neutral blieben und den Insurgenten ihre Waffen übergaben; Lebensmittel und Munition hatte man nur auf wenige Tage, keine Bomben und nur 14 kleine Kanonen. Der erste Tag des Kampfes blieb ohne Entscheidung; am folgenden änderte R. seinen Feldzugsplan. Statt in die Straßen einzudringen, kam er auf den unausführbaren Plan, mit seinem Häuflein Truppen und seinen noch übrigen 10 Kanonen (4 waren ihm von den Insurgenten genommen worden), die Stadt zu blockiren und so zur Uebergabe zu zwingen. Der 19. verging fast in völliger Ruhe; am 20. feuerten die Italiener aus ihren versteckten Posten auf die Truppen, am 21. kamen große Haufen Bauern, die von außerhalb des Walles eben so auf die Soldaten schossen, wie die Mailänder von innen. Tausende von Barrikaden sperrten die Straßen, die Truppen mußten immer weiter zurückgezogen werden und zuletzt blieben nur das Kastell und die damit in Verbindung stehenden Kasernen besetzt. Gegen das letzte Mittel, das versucht werden sollte, die Stadt zu beschießen, protestirten die fremden Konsuln, während R.s Entschluß, alle vereinzelten Besatzungen an sich zu ziehen und Mailand so von allen Seiten anzugreifen, an dem Mangel von Verbindungen scheiterte. Dagegen steigerte sich die Anzahl der vor Mailand sich lagernden Insurgenten von Stunde zu Stunde; von der schweizer Grenze, besonders von Veltlin, ergossen sich zahlreiche bewaffnete Bauernhaufen über die Ebene und dazu lief noch die Nachricht ein, daß die piemontesischen Streitkräfte am Ticino sich vermehrten, Freischaarenabtheilungen hier und da schon den Fluß passirt hätten. Unter diesen Umständen beschloß R. den Rückzug, der in der Nacht vom 21. auf den 22. gegen Lodi hin ausgeführt wurde. Am 23. erreichte R. Melegnano, das mit Sturm genommen werden mußte, wobei der Ort in Brand gerieth. Lodi hatte der Erzherzog Ernst in Unterwürfigkeit erhalten, so daß die Adda ohne Hinderniß überschritten werden konnte. Der ursprüngliche Plan R.'s, sich hinter diesem Flusse aufzustellen, alle seine verfügbaren Truppen an sich zu ziehen, Verbindungen mit den rückwärtsliegenden Festungen zu eröffnen und dann Mailand von Neuem anzugreifen, wurde durch die in Lodi eintreffenden Nachrichten von dem Verlust Cremona's und Brescia's und der Erhebung Venedigs unmöglich gemacht; er entschloß sich nun zur Besetzung der Minciolinie, die vom Gardasee und dem Mincio bis Mantua gebildet wird und die Lombardei von Norden nach Süden durchschneidet. Diese Stellung verhinderte zwar eine Vereinigung der Venetianer und Mailänder, hatte aber den Nachtheil, daß die Oesterreicher im

Falle einer Niederlage einen sehr schwierigen Rückzug hatten, da nach Osten ihnen das venetianische Gebiet, im Westen die mailändischen Provinzen, nach Süden der Kirchenstaat den Weg verlegten, so daß ihnen nur der Rückzugsweg durch Tyrol blieb; und auch diesen waren die einbrechenden Piemontesen im Begriff abzuschneiden. Das Gefecht bei Goito (8. April) und der Uebergang der Piemontesen bei Monzambano nöthigten R., die für seine geringen Truppenkräfte zu ausgedehnte Linie des Mincio zu räumen und sich in die stärkere Stellung von Verona zurückzuziehen. Um Verona von der tyroler Grenze abzusperren, rückte der König von Sardinien, Karl Albert, im Rücken den Gardasee und den Mincio, vor, drängte am 30. die beiden österreichischen Brigaden Wohlgemuth und Erzherzog Sigismund über die Etsch, überschritt aber selbst den Fluß nicht, wie R. gehofft hatte, sondern machte einen Angriff gegen die Verona außerhalb der Schußweite halbmondförmig umgebenden Höhen, deren Hauptpunkte die Dörfer Chiero, Crocebianca, S. Massino und S. Lucia sind. Der Angriff schlug jedoch fehl und Karl Albert beschränkte sich auf die Einschließung von Peschiera, was dem Feldmarschall gestattete, eine Bewegung gegen die in seiner rechten Flanke in starken Verschanzungen aufgestellten Neapolitaner und Toskaner auszuführen. Während er durch einen Scheinangriff auf die linke Flanke der Piemontesen bei Peschiera die ganze feindliche Streitmacht nach dieser Seite lockte, verließ er mit einem bedeutenden Theile der Armee am 27. Mai Abends Verona, rückte mit einem kühnen, glücklich ausgeführten Flankenmarsch während der Nacht und den ganzen darauf folgenden Tag in 3 Kolonnen nach Mantua und nahm nach 3maligem Sturme die in einer doppelten Linie mit vorgeschobenen Redouten bestehenden, mit Kanonen besäeten feindlichen Verschanzungen bei Curtadone und rückte schon am 30. auf der Straße nach Goito vor, die Umgehung des feindlichen Hauptcorps zu vollenden. Um 4 Uhr Nachmittags entspann sich das Gefecht vor Goito; die Piemontesen wurden geworfen, allein die ersten Kolonnen der Oesterreicher drangen zu heftig nach, so daß sie von ihren nachrückenden Truppen getrennt wurden und die zu Seitenangriffen bestimmten Abtheilungen zu spät eintrafen. Das Schlachtfeld wurde behauptet, der Befehl zum entscheidenden Angriffe auf den folgenden Tag gegeben, doch in der Nacht strömten heftige Gewitterregen nieder, welche alle Wege ungangbar machten. Bis zum 3. Juni Abends blieb R. unangefochten in seiner Stellung, am nächsten Morgen trat er, veranlaßt durch die Nachricht von dem Falle der Festung Peschiera (31. Mai), den Rückmarsch durch Mantua an, ohne daß der Feind ihm nachzufolgen wagte. Unterdessen waren auch im Venetianischen die Oesterreicher unter dem Feldmarschalllieutenant Welden nicht unthätig gewesen, so daß bis zum 14. Juni nicht nur die Aufstellung der Neapolitaner und Toskaner bei Mantua gesprengt und vernichtet, sondern auch die gesammte päpstliche Streitmacht in Vicenza und die Besatzung von Treviso aufgelöst und die Terraferma Venedigs in Besitz genommen und so die Lombardei und Sardinien aller Zuzüge aus Mittel- und Süditalien verlustig geworden waren. Auf die Nachricht, daß Karl Albert Mantua eingeschlossen halte und den größten Theil seiner Streitkräfte dort und auf der Ebene von Roverbella koncentrirt habe, gab R. am 22. Juli Nachmittags Befehl, daß das 1., 2. und Reserve-Corps um 1 Uhr Nachts die Stellung des Feindes von Sona und Sommacampagna angreifen, die Höhen mit Sturm nehmen und im Falle des Gelingens das 2. Corps, welches den rechten Flügel bildete, über S. Giorgio und Salice nach Castelnuovo, das 1. Corps aber (der linke Flügel) über Guastallar bis Oliosi und mit der Avantgarde bis an den Mincio vordringen solle, während das Reservecorps in der Mitte zwischen beiden zur Hülfe für das eine oder das andere disponirt wurde. Endlich sollte eine Fußvolk- und eine Reiterbrigade zwischen den Straßen von Sona und Bussolengo den Feind durch kräftige Scheinbewegungen von S. Giustina bis an die Etsch über den wahren Angriffspunkt der Stellung täuschen. Zugleich erhielt der Generalmajor von Simbschen den Befehl, über Villafontana und Isolta, Villafranca umgehend, auf die Anhöhen von Custozza zu marschiren, um wenigstens noch am zweiten Tage die Armee um 5000 Mann zu verstärken. Diese Anordnungen wurden in ihren vollsten Ausdehnungen ausgeführt. Das Heer kam um 8 Uhr bei der feindlichen Stellung an und um ½10 Uhr waren die als unüberwindlich geschilderten Schanzen der Piemontesen genommen. In Folge dieses Sieges beherrschte R. die feindlichen Uebergänge des Mincio von Peschiera, Salionze und Monzambano, bedrohte auch jene von Valeggio, hatte die südliche Berglehne diesseits des Flusses vollständig besetzt und stand somit in einer sehr starken Flankenstellung gegen Villafranca und Roverbello, um den König, dessen ausgedehnte Stellung R. durchbrochen hatte, wenn er gegen Verona marschiren sollte, im Rücken anzugreifen. Am 24. Nachmittags ging R. mit 2 Brigaden des Reservecorps und 1 Brigade des 1. Corps über den Mincio, während die Brigade Wohlgemuth die Brücke bei Mozambano nahm und die bei Borghetto herstellte, so daß in einem Tage 3 Mincioübergänge gewonnen waren. Als in der Nacht im Hauptquartier die Nachricht eintraf, daß der Feind mit 40,000 Mann seiner auserlesensten Truppen die österreichische Flankenstellung von Custozza bis Valeggio am 25. angreifen werde, traf R. noch in der Nacht seine Dispositionen und erwartete den Angriff des Königs, welcher auch um 10 Uhr Vermittags bei einer Glühhitze von wenigstens 28 Grad, wodurch mehre Leute in Folge des Sonnenstichs wahnsinnig wurden und während des Marsches starben, begann und ununterbrochen bis Abends 7 Uhr, mithin 9 volle Stunden, dauerte. Selten schlug sich ein Heer mit solcher Beharrlichkeit, als das österreichische. Nicht allein waren alle

Versuche des Königs vergebens, die von R. eingenommenen Höhen zu erstürmen, sondern auch die von ihm besetzten Höhen wurden mit einem Muthe und einer Ausdauer von den Oesterreichern erobert, daß trotz der beinahe gänzlichen Erschöpfung derselben durch die Hitze und die Anstrengungen des Tages, der Feind nach Verlust der letzten Höhen von Custozza und Sommacampagna seinen Rückzug beginnen mußte und denselben noch in der Nacht bis Goito fortsetzte. Sein Rückzug glich einer Flucht, die Straße war mit Waffen, Tornistern, Schuhen wie bedeckt, der Verlust an Gefangenen, Todten, Verwundeten sehr bedeutend; aber auch die Sieger hatten sehr gelitten — 60 Offiziere und 500 Soldaten todt — nicht bloß durch das feindliche Feuer, sondern auch durch die Hitze und Anstrengung. Zwei ungünstige Gefechte bei Goito und Volta vollendeten die Zerrüttung der piemontischen Armee. Sie räumten auch ihre vortheilhaften Stellungen am Gardasee, indem die Truppen theils von Lazise auf Dampfschiffen eingeschifft wurden, theils sich in wilder Flucht nach Peschiera warfen. Nach dem Treffen von Goito und Volta ging Karl Albert mit seiner Armee in solcher Eile zurück, daß die Oesterreicher, die ihm auf dem Fuße folgten, in den ersten 6 oder 8 italienischen Meilen überall auf den Straßen und Seitenwegen auf hingeworfene Waffen und Gepäck, zurückgelassene Wagen und Ausreißer stießen. Sie ließen dieses Alles unbeachtet, um keinen Augenblick in der Verfolgung der feindlichen Armee zu verlieren. So ging es vorwärts ohne Halt bis Cremona, durch welche Stadt, in wilder Unordnung und nur noch zwei Brigaden stark, der Feind zog, sogleich über den Po setzte, und sich ins Parmesanische bis Piacenza zurückzog. Gleich darauf hielten die österreichischen Truppen in Cremona ohne Schwertstreich und Blutvergießen unter dem Jubel der Mittel- und unteren Volksklasse ihren Einzug. Drei Brigaden setzten die feindliche Verfolgung fort gegen das parmesanische Gebiet. Am 2. August erreichte der österreichische Vortrab Lodi, welche Stadt die Piemontesen in der Nacht räumten, und am 4. rückte R. von Lodi mit seinen 3 Armeecorps bis St. Donato vor Mailand vor, wo sich sogleich ein Gefecht mit den piemontesischen Truppen entspann, in Folge dessen Karl Albert geworfen und bis nahe an die Mauern der Stadt verfolgt wurde. In Mailand herrschte während dieser Vorgänge unbeschreibliche Verwirrung. Die exaltirte Partei wollte sich unter den Trümmern der Stadt begraben; Karl Albert aber sah das Unhaltbare seiner Stellung ein u. unterhandelte mit R. Die Bedingungen lauteten jetzt ganz anders, als wenige Tage früher, wo R. folgende Forderungen stellte: 1) Uebergabe von Venedig mit der gesammten Marine, dann von Peschiera, Pizzighetone, Osoppo und Rocca d'Anfo; 2) sofortige Entfernung des sardinischen Geschwaders aus dem adriatischen Meere; 3) Rückstellung sämmtlicher Gefangenen; 4) Räumung des Modenischen und Parmesanischen; 5) die Adda als Demarkationslinie. Jetzt blieben die ersten vier Punkte, aber statt der Adda erhielt Karl Albert den Ticino, wohin ihm alle die folgen durften, die sich durch die Revolution kompromittirt glaubten. Der Bekanntmachung dieses Vertrags folgte in Mailand ein furchtbarer Sturm, der vornehmlich gegen den „Verräther" Karl Albert gerichtet war. Erst am folgenden Morgen verstummte der Tumult, die Barrikaden wurden weggeräumt und am 6. hielt R. seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt der Lombardei. R. und Karl Albert waren über einen sechswöchentlichen Waffenstillstand übereingekommen, in Folge dessen Peschiera, Brescia und alle Plätze, welche die Piemontesen noch inne gehabt hatten, geräumt wurden. Noch vor Ablauf desselben, am 12. März 1849, kündigte jedoch Karl Albert den Waffenstillstand auf, mit einer nur 8tägigen Frist für die Aufnahme der Feindseligkeiten, und somit begann der zweite italienische Feldzug, in dem R. seinem Lorbeerkranze neue Blätter hinzufügen sollte. Ein von dem Herzog Eugen von Savoyen und Ratazzi unterzeichnetes Dekret vom 17. März 1849 befahl den Aufstand in Masse den lombardisch-venetianischen Provinzen. Das Heer der Piemontesen zählte 120,000 Streiter, während das österreichische Heer in Italien auf nur 105,000 Mann mit 190 Geschützen geschätzt wurde, die aber von der freudigsten Kampfeslust beseelt waren. R. erließ ein Manifest, worin er auf eine etwas gemeine Weise daran erinnerte, daß Karl Albert im vergangenen Jahre, der Gesetze spottend, die alle Völker ehren, seit sie aus der Barbarei hervorgegangen sind, in das österreichische Land wie ein Dieb eingefallen sey, der die Abwesenheit des Eigenthümers benutzt, um seinen Raub mit Sicherheit auszuführen. Oesterreich habe ihn vernichten können, aber einer weisen Mäßigung den Vorzug gegeben. Kaum aber sey Karl Albert von seinem ersten Schrecken genesen, so habe das alte Intriguenspiel wieder seinen Anfang genommen. Unter den nichtigsten und unwürdigsten Vorwänden sey die Räumung Venedigs hingehalten, Karl Albert habe sich noch immer als den rechtmäßigen Herrn der Lombardei betrachtet und aus flüchtigen Lombarden eine Regierungskonsulta gebildet, die Dekrete erlassen, als wäre sie die rechtmäßige Regierung des Landes. „Die schändlichsten Lügenbülletins werden im Hauptquartier des Königs gedruckt und durch alle Mittel über die Lombardei verbreitet, um das Volk in Aufregung und Täuschung zu erhalten. Ehrlose Wichte, Agenten empörter Provinzen des Kaiserstaates, behandelte der König und seine Kammern, als wären sie Gesandte einer befreundeten Macht. Die Menschen verbreiteten die lügenhaftesten und aufreizendsten Aufforderungen zur Desertion unter meinen Truppen, Ueberläufer und Falschwerber spielten im Hauptquartier des Königs eine Rolle. Hätte ich geahnt, daß die königliche Würde in der Person Karl Alberts so tief herabsinken könne, ich hätte ihr die Schmach einer Gefangenschaft in Mailand nicht erspart. Die Männer der Mäßigung und der erprobten Va-

terländischen Gesinnungen und dynastischen Anhänglichkeit wurden aus dem Kabinete entfernt, an ihre Stelle kamen die exaltirtesten Republikaner, unpraktische Phantasten und intriguirende Mailänder, die den beklagenswerthen König zu den äußersten und verderblichsten Schritten trieben, der nun in Herrschsucht und Verblendung das Wohl seiner gesammten Provinzen, die Existenz seiner eigenen Dynastie auf das Spiel setzte. Das Haus Savoyen hat öfter durch eine Ueberläuferpolitik Augenblicke schwerer Kämpfe benutzt, in welche Oesterreich sich verwickelt fand, wie dieses der Fall im österreichischen Erbfolgekrieg war, um Stücke der Lombardei an sich zu bringen. Aber auf den Besitz des ganzen Königreichs hat Karl Albert zuerst Ansprüche zu machen gewagt." Worauf er seine Ansprüche stützte? Auf sein Recht? Er habe keines. Auf das Recht der Eroberung? Er habe nie die Lombardei erobert. Auf die Liebe der Lombarden? „Wer sie kennen lernen will, diese Liebe der Lombarden zu Karl Albert, der besuche die Casa Greppi in Mailand, und er wird die Spuren dieser Liebe in dem mit Kugeln durchlöcherten Plafond des Saales finden, in welchem Karl Albert sich befand, der lese seine schimpfliche Flucht bei Nacht und Nebel aus der Hauptstadt seiner treuen lombardischen Alliirten, und frage sich dann, ob ein so mißachteter König ein König der Volkswahl seyn könne. Wie ist noch ein König unwürdiger behandelt worden, als Karl Albert von den Mailändern, und zwischen ihm und den Lombarden soll jemals Liebe und Anhänglichkeit geherrscht haben oder je wieder herrschen können? Beide Theile betrügen sich, einer hofft den andern zu überlisten, und, wenn erst der gefürchtete Oesterreicher besiegt ist, sich leicht dem Einfluß des andern entziehen zu können. Karl Albert arbeitet an dem Sturze seines Thrones und seiner Dynastie, als sey er der erste Agent Mazzini's, er, einst der absoluteste Monarch, der je auf einem Throne saß, glaubt nunmehr diesen Thron durch demokratische Gassenpolitik befestigen zu können. Ehrlichkeit und Gerechtigkeit sind Tugenden, die ein Monarch am wenigsten entbehren kann, die Geschichte weist kein Beispiel auf, daß Throne durch Treubruch und Meineid befestigt worden sind, auch Karl Albert wird den seinigen, den er durch Eroberungssucht und grenzenlosen Ehrgeiz selbst untergraben, dadurch nicht sichern." Am 18. März Morgens um 6 Uhr verließ R. mit dem Hauptquartier und den Truppen Mailand, wo nur 4000 Mann zurückblieben, um die Citadelle und einige mit ihr in Verbindung stehende feste Stellungen zu halten. Die dadurch verfügbar gewordenen 4 Armeecorps mußten sich so aufstellen, daß sie am 20. März am Tessin vereinigt eintreffen konnten. Durch diese Disposition wurde die Voraussetzung der Piemontesen getäuscht, daß R. sein Heer zur Vertheidigung der Lombardei theilen würde, und alle Bewegungen, die sie nach dieser Annahme berechneten, mußten für sie verderblich ausfallen. Je mehr Truppen sie entsendeten, um die Lombardei aufzuwiegeln, desto mehr schwächten sie ihr Hauptcorps, dem der entscheidende Angriff galt. Der Oberfeldherr der Piemontesen, Chrzanowski, der von dieser unheilvollen Täuschung ausging, erwartete sein Heil von der Offensive, während unter den gegenwärtigen Umständen nur die Deffensive von Nutzen seyn konnte. R. wartete jedoch den Angriff der Feinde gar nicht ab, sondern machte einen kühnen Seitenangriff, indem er mit einer Linksbewegung von Mailand nach Pavia zog, wo er am 20. Morgens eintraf. An demselben Tage gingen die Truppen bei Pavia über den Tessin, und am 21. rückte R. in 3 Kolonnen rasch auf Mortara los, wo es zu einem heftigen Kampfe kam, in dem die Piemontesen 2500 Gefangene, 10 Munitionswagen mit dem dazu gehörigen Kriegsmaterial und 5400 Stück neue Gewehre, außer denen, die den Soldaten abgenommen wurden, verloren; gleichzeitig ging ein Gefecht der Lombarden unter Ramorino gegen die Oesterreicher bei Gambolo verloren. Die Schlacht von Mortara bereitete die Niederlage Karl Alberts entscheidend vor, zwei Verbindungen mit seinem rückwärts liegenden Stützpunkt und Magazinen gingen durch sie verloren und auf die dritte und letzte über Vercelli rückte R. von Mortara los. Am 22. folgte die österreichische Armee dem Feinde auf dem Fuße, so disponirt, daß sie sich rechts nach Umständen gegen Novara, links gegen Vercelli wenden konnte. Das 2. Armeecorps unter d'Aspre rückte von Mortara aus auf der geraden Straße gegen Novara vor, das 3. und das Reservecorps folgten, das 4. und 1. Reservecorps bewegten sich in paralleler Richtung gegen die Rückzugslinie des Feindes. Am 23. stieß das zweite Corps bei Olengo auf den Feind, und eine Schlacht entspann sich, in welcher Karl Albert persönlich mit höchster Tapferkeit focht, die aber trotz der Ueberlegenheit der Piemontesen für dieselben verloren ging, so daß der unglückliche König sich bewogen fand, noch in derselben Nacht zu Gunsten seines ältesten Sohnes Viktor Emanuel der Krone zu entsagen. Der viertägige Feldzug war durch die Schlacht von Novara, deren Trophäen in 12 Kanonen, 1 Fahne und 3000 Gefangenen bestanden, entschieden. Die piemontesische Armee sah ihre letzte Rückzugslinie über Vercelli abgeschnitten und sich genöthigt, in nördlicher Richtung einen ganz ihr aufgedrungenen Rückzug durch das Gebirge zu nehmen. Am folgenden Tage ward zu Vignale, einem Dorfe bei Novara, ein Waffenstillstand abgeschlossen, der zugleich die Bedingungen des künftigen Friedens enthielt. Der Wiedereinzug R.s in Mailand erfolgte am 29. März. Der Aufstand war damit gebändigt, und es galt nun nur noch, den Sieg zu sichern. Die Mittel, deren sich R. dazu bediente, waren hart und streng. Die Richtschnur seines Handelns in dieser Beziehung ist in den Worten enthalten, die er nach Wien schrieb: „Ueberall kam uns das Landvolk mit freudigem Grüßen entgegen und liefert unaufgefordert Gewehr und Sensen ab. In den Städten aber herrscht ein schlechter Geist, der gezüchtigt werden muß." Die aufrührerischen

Städte wurden mit starken Lieferungen belegt, ganz im Geiste Wallensteins, daß der Krieg den Krieg ernähren müsse, die Häupter der Bewegung aus dem Adel, deren Personen man nicht habhaft werden konnte, durch Steuern zu Grunde gerichtet. Ganz unverantwortlich waren die Repressalien, die er gegen die Schweiz ergriff; denn nicht zufrieden damit, die Grenzen zu schließen, vertrieb er aus der Lombardei eine Menge friedlicher Menschen, von denen manche seit 20 Jahren und länger dort ihr Gewerbe getrieben hatten — weil sie Schweizer waren. Erst der Fall Venedigs, das durch seine Lage die Tapferkeit seiner Vertheidiger unterstützte, ließ jedoch den Krieg in Oberitalien als beendet erscheinen und erlaubte dem Feldmarschall nach Wien zu eilen, um dem jungen Kaiser seine Kränze zu Füßen zu legen. Sein Einzug in der Hauptstadt Oesterreichs glich einem Triumphzug. Die hohe Aristokratie und der loyale Theil der wiener Bevölkerung jubelten ihm begeistert zu, und der Kaiser umarmte den greisen Helden, der ihm Italien gerettet. — Nicht das hervorragende Feldherrentalent allein war es, dem R. seine Erfolge verdankte; nächst der taktischen Ungeschicklichkeit und Unsicherheit der Feinde war es besonders der Geist seines Heeres, der aber freilich wieder R.s Werk war. Durch seinen Feldherrn begeistert, hatte der Soldat das beschämende Gefühl seiner ersten Niederlagen verloren und dürstete nur nach Rache. Jeder verehrte in ihm einen Vater; mochte ein Schlachttag auch noch so heiß gewesen seyn, die Reihen standen frisch und kräftig da, wenn R. erschien, sie zu Fuß durchschritt und den Tapfersten mit freundlichen Worten die goldene oder silberne Tapferkeitsmedaille an die Brust heftete. Die österreichischen Blätter haben einen schönen Zug mitgetheilt, der sich an diese Verleihungen knüpft. Bei einem dieser Gänge durch sein Heer heftet R. eine goldene Medaille an die Brust eines grätzer Freiwilligen und fragt den jungen Mann, der leuchtenden Auges vor ihm steht, ob er noch einen Wunsch habe. „Ich möchte mich meinem Vater mit diesem Schmuck vorstellen", antwortete der Beschenkte. R. nickt bewilligend, der Freiwillige fliegt nach Grätz, verweilt zwei Tage bei seinem Vater und ist bei der nächsten Schlacht wieder in den Reihen seiner Kameraden, wo ihn der Feldmarschall auch sogleich bemerkt und willkommen heißt. Die Stimmen, die sich anfangs tadelnd erhoben hatten, daß der Kaiser die Last eines solchen Krieges auf so alte Schultern lege, verstummten, als die Rüstigkeit kund wurde, mit der R. Mühen und Beschwerden ertrug. Wie er zur Schlacht in den Ebenen von Mantua auszog, auf seinem treuen Thiere, etwas Mundvorrath und Wäsche in der Tasche, ohne Equipage, Gepäck und Dienertroß, so betheiligte er sich überall an den Beschwerden seiner Krieger, oft mit ihnen die karge Kost und das Lager am Bivouakfeuer theilend. In welchem Grade sie ihn dafür liebten und durch fast übermenschliche Anstrengungen belohnten, zeigte die Schlacht von Custozza. In diesem entscheidenden Treffen sah R. die das Schlachtfeld beherrschenden Anhöhen nach langem, blutigem Kampf von dem sie besetzt haltenden österreichischen Regiment räumen und an dessen Stelle sardinische Uniformen erscheinen. Das Schicksal des Tages hängt an diesen Höhen; darum schickt der Feldherr einen Adjutanten zu jenem Regiment mit dem Befehl, zu stürmen und die verlassene Position um jeden Preis wieder zu nehmen. Der Bote findet aber das tapfere Regiment am Boden liegend, mit Staub und Schweiß bedeckt, in der furchtbaren Hitze fast verschmachtend. „Ich sehe, daß Ihr nichts mehr leisten könnt," sagt er betrübt; die Schlacht ist verloren, wenn die Piemonteser dort oben bleiben; aber Ihr seid zu erschöpft, man muß andere Truppen auffinden." Bei diesen Worten erhebt sich ein Grenadier vom Boden. „Wenn der Feldherr befiehlt," antwortet er mit matter Stimme, „dann braucht es keine andern Truppen, dann stürmen wir, so lange noch ein Athem in uns ist." Das ganze Regiment steht auf und greift zu den Waffen, der Tambour schlägt mit letzter Kraft die Trommel, und zehn Minuten später sind die Höhen erstürmt. — Dagegen hat auch der exklusive soldatische Geist, den R. in seinem Heere begünstigte, zu der erbitterten Steigerung des Parteihasses in Oesterreich nicht wenig beigetragen. Dieses Heer, stolz auf seine Siege, rühmte sich laut, daß es dem Unfuge bald ein Ende machen werde; von Mailand gingen die Lieder aus, die der Aula und den Garden mit dem Tode drohten. Der Feldmarschall selbst hat den Haß der übrigen Heerestheile durch Erlasse und Aufrufe vielfach aufgestachelt, ein unbeneidenswerthes Blatt in dem frischen Lorbeerkranze dieses greisen Hauptes. — R. war mit einer Gräfin Strassoldo-Grafenberg verheirathet, von der er vier Kinder hat, drei Söhne, die alle in der österreichischen Armee dienen, und eine Tochter, die mit seinem Adjutanten, Grafen Wenkheim, vermählt ist.

Rade vorm Wald, preuß. Stadt, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Lennep; Hauptort der Bürgermeisterei gl. Namens, auf einem Berge; Handelsschule, Tuch-, Baumwollen-, Strumpf- u. Leinenmanufakturen, Eisen- und Stahlfabriken, Wollspinnereien und Gerbereien; 2 Jahrmärkte; 980 Einw. — R. brannte 1802 ganz ab und wurde nun neu und schöner erbaut.

Radewell, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Saalkreis; 200 Ew.

Radewelle, 1) s. v. a. Karren; — 2) (Mühlw.), s. v. a. Beutelwelle.

Radewiek (Radevicus), Domherr in Freising im 12. Jahrh., Kapellan des Bischofs Otto, dessen Geschichte des Kaisers Friedrich I. er fortsetzte, Straßb. 1515, Fol., Basel 1569, in Urstisius' „Scriptores german." und im 6. Bande der „Scriptores rerum ital."

Radewig, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Herford; 440 Einw.

Radewin, Florenz, um 1350 zu Leerdam geboren, Kanonikus zu Utrecht, zuletzt Priester zu Deventer, Nachfolger seines Lehrers Ger-

hard Groot in der Leitung der Brüder des gemeinsamen Lebens; † 1400. Sein Leben beschrieb Thomas a Kempis im 3. Theil seiner Werke.

Radewitsch, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R. = B. Frankfurt, Kr. Züllichau; 420 Einw.

Radewitz, k. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Hain; 140 Einw.

Radfeld, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Schwatz, Ldgr. Rattenberg; 290 Einw.

Radfelge, s. v. a. Felge.

Radfeuer, ein rings um den Schmelztiegel brennendes Kohlenfeuer.

Radflechten, s. Rädern.

Radfluder (Hüttenw.), s. v. a. Gerinne 2).

Radförmig (bot. Term.), s. v. a. Rotatus.

Radford, brit. Kirchspiel, England, Grfsch. Nottingham, am Leen; 5000 Einw.

Radgarn, 1) auf einem großen Rad gesponnenes grobes Wollengarn; — 2) im Gegensatz zum Maschinengarn alles auf dem Rad gesponnene Garn.

Radgefälle, das Wassergefälle vom Gerinne bis zum Wasserrade.

Radgendorf, k. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Löbau; 200 Einw.

Radgrid (Rathgrith, nord. Myth.), eine der Walkyrien oder Schlachtjungfrauen.

Radgrube, s. v. a. Kammgrube.

Radha (ind. Myth.), Verkörperung der Göttin Lakschmi, der Gattin des Wischnu. R. war eines von den schönen Milchmädchen, in deren Gesellschaft Krischna seine Jugendjahre verlebte. Als sie einst Krischna auch andere Mädchen liebkosen sah, entfernte sie sich weinend und war nur mit Mühe zu bewegen, sich dem Gotte wieder zu ergeben, worauf sie die Geheimnisse der Liebe feierten, und Krischna die glückliche Nacht sechs Monate währen ließ. Nur durch Vermittlung der Götter wurde der entbehrenden Erde das Glück des Sonnenscheins wieder gegeben. Die Eifersucht der R. ist Gegenstand eines Gedichts des Dschagadewa: Gita = Gowinda, von Maier aus dem Engl. ins Deutsche übersetzt.

Radhaballabhi, religiöse Sekte in Indien, welche die Radha allein verehrt und sich wieder in 2 Parteien theilt, in die des rechten und linken Wegs. Die der Göttin geweihten Opfer werden von Frauen dargebracht, die bei der Partei des linken Wegs bei den Andachtsübungen unbekleidet erscheinen müssen.

Radhängen (Mühlenw. und Maschinenw.), ein Rad an den bestimmten Ort und in die gehörige Lage bringen.

Radhaken, an einer Stange befestigte eiserne Haken, mittelst welcher beim Beschlagen der Räder die Radschienen um die Felgen gebogen werden.

Radhaspel, s. Haspel.

Radhausberg, Berg, s. v. a. Rathhausberg, s. Gastein.

Radhechel, s. v. a. Hechelmaschine; s. Hechel.

Radheim, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Starkenburg, Kr. Dieburg, Ldgr. Umstadt; 460 Einw.

Radhobel, Hobel der Wagner, mittelst deren an den Felgen der Räder Hohlkehlen und Gesimse hergestellt werden. In Folge der eigenthümlichen Einrichtung des Hobelgestells kann dasselbe mit der einen Seite an die Nabe gelegt und im Kreise herum gedreht werden.

Radhoscht (Radhosst), österr. = böhm. Dorf, Kr. Chrudim, an der Megtka; 150 Ew.

Radhulke (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Swertia.

Radi (d. i. Genuß, ind. Myth.), Gemahlin des Liebesgottes Kama, als schönes Weib auf einem Pferde knieend vorgestellt, wie sie eben einen Pfeil abdrückt. Ihr Bild wird immer neben dem ihres Gemahls auf den Mauern der Wischnutempel abgebildet.

Radi (Biogr.), Bernardino, Architekt und Kupferstecher von Cortona, blühte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Er begann den Bau der Augustiner-Barfüßer-Kirche zu Florenz, die hernach von G. Silvani vollendet wurde. Radirte auch eine Sammlung von Waffen und Schilden auf 41 Blättern und eine Folge von Grabmälern, nach eigner Erfindung, Rom 1618.

Radia (Bot.), nach Richard, Pflanzengattung. Art: R. tubiflora *Rich.*, s. v. a. Vellozia tubiflora.

Radial (Radialis, Anat.), was sich auf die Speiche (s. d.) bezieht, so Radialarterie, Radialnerven, Radialvenen, s. Armarterie, Armnerven, Armvenen.

Radiala (foss. Krinoid.), nach Müller, s. v. a. Kelchradien, die Rippenglieder an den Kronen der Krinoiden.

Radialis (bot. Term.), zum Strahl gehörig; Flores radiales, die Strahlblüthen, die den Strahl eines Blüthenkörbchens [s. Radius 1)] bildenden verlängerten Blüthen, die sonst auch mit dem allgemeinen Ausdrucke Randblüthen (Flores mariginales) belegt werden.

Radialis curva (Math.), nach ältern Geometern diejenigen Kurven, deren Gesetz der Entstehung durch das Verhältniß zwischen der aus einem bestimmten Punkt an sie gezogenen Graden und der von diesen beschriebenen Winkeln sich ergibt, wie es z. B. bei der Quadratrix, den Epicykloiden der Fall ist.

Radialiten (foss. Krinoid.), s. v. a. einzelne Glieder an fossilen Krinoiden.

Radiana (Bot.), nach Rafinesque, Pflanzengattung. Art: R. petiolata *Rafin.*, s. v. a. Cypselea humifusa.

Radians (bot. Term.), strahlend, wenn in einem Blüthenstande, dessen Blüthen gleich hoch gestellt sind (oder doch in einer krummen Ebene liegen), die Randblüthen größer sind und eine strahlige Einfassung bilden, z. B. in dem Blüthenkörbchen von Helianthus, Crysanthemum und Aster, in dem Kopfe von Scabiosa arvensis und Sc. Columbaria, in der Dolde von Caucalis caucoides, Coriandrium sativum und Heracleum Spondylium,

Radiaria (Echinod.), s. v. a. Radiata (s. d.).

Radiaria (Zool.), s. v. a. Strahlthiere, Radiata animalia.

Radiata (Bot.), nach Medicus, Pflanzengattung, s. v. a. Medicago radiata.

Radiata animalia (Zool.), auch Zoophyta im weitern Sinne, Strahlthiere, nach Cuvier u. And., vierte große Abtheilung des Thierreichs. Allgemeine (historische) Bemerkungen. Bei dem Bestreben, die Naturkörper nach ihrer äußern wie innern Form zu ordnen, hat seit dem letzten Jahrhundert die Zoologie allerdings sehr an Klarheit gewonnen. Dennoch möchte eine Ueberschätzung dieses Princips die Wissenschaft mehr zu einem bloßen systemat. Katalog, als zu einem lebendigen Bilde gestalten. Dies fühlten die denkenden Zoologen auch stets. Linné selbst, dieser Schöpfer aller neueren Systematik, bezeichnete seine Thierklassen nicht nach anatomischen, sondern nach physiologischen Momenten, und er benannte die niedersten Thiere geradezu kollektiv Würmer, unbekümmert um ihre so disparaten morphologischen Verhältnisse, die ihm doch nicht ganz unbekannt seyn konnten. Blumenbach hielt gleichfalls fest hieran, obschon er sich insbesondere als Zootom bethätigt hatte. Cuvier erst durchbrach diese Terminologie. Er bezeichnete nach dem innern und äußern Bau gemeinschaftlich. Dabei glaubte er sich zu überzeugen, daß sämmtliche Thiere nach 4 Grundtypen (plans, wie er es nannte) entworfen seyen, welche Wahrnehmung um so feiner aufgefaßt ist, als er gar wohl erkannte und auch aussprach, daß an sich allerdings nur ein schöpferischer Geist durch Alles walte, in der irdischen Wirklichkeit dagegen eine weiter einzutheilende Mannichfaltigkeit zur Erscheinung gebracht sey. So geistreich nun dieser große Naturforscher jene Gruppen auch auffaßte, so konnte er doch nicht hindern, daß man ihre zootomische Bestimmung bald hinter sich ließ u. sie benutzte, um ebenfalls die verschiedene Ausprägung des Lebens an ihnen hervorzuheben. Man fing, immer weiter vorschreitend, an, die Metamorphosen der thierischen Gestalt zu schildern; man wies die Identität der Organe in den verschiedenen Thierklassen nach, und genetisch verfahrende Philosophen verfolgten das Werden eines Kopfes, eines thierischen Willens, eines Auges; während andere in der idealisch gefaßten Grundgestalt durch senkrechte Querdurchschnitte und Urkugeln die Entwickelung der Thierstufen anschaulich zu machen suchten. Die Erkenntniß der gegenwärtig zu betrachtenden Geschöpfe blieb aber immer die schwierigste Aufgabe. Cuvier selbst schwankte zwischen der Benennung Zoophyt und Strahlthier, und fühlte wohl, daß es ihm nicht gelungen sey, eine völlig bezeichnende Benennung aufgefunden zu haben. Er konnte freilich die der andern Klassen von Aristoteles entlehnen; wenn er aber auch im Ganzen einen Fortschritt damit bewirkte, daß er von der linné'schen Zusammenwerfung alles dessen, was nicht Insekt oder Wirbelthier war, die Mollusken und höheren Würmer befreite, so hat er doch die Sichtung des Ganzen auf seine Weise keineswegs vollendet, wozu ihm indeß als Entschuldigung gilt, daß diese Thiere bis dahin noch nicht befriedigend genug untersucht waren. Denn wie viele Dunkelheit hier bei seinen Lebzeiten noch herrschte, das zeigen die neuern Forschungen u. Entdeckungen von Sars, Ehrenberg, Nordmann, Gaymard, Edwards, Dujardin u. A. Die Infusorien und die Korallenthiere namentlich erscheinen jetzt in einem ganz andern Lichte, und wenn man auch zugeben kann, daß Cuvier eine allgemeine und im Wesentlichen richtige Vorstellung von ihnen hatte, so würde er sie doch gewiß, wäre er mit diesen Arbeiten bekannt gewesen, anders und genauer geordnet haben. Ihm schwebte daher nur der allgemeine Formencharakter des strahligen Bau's vor, und er merkte gar wohl, daß er diesen nicht zu stark herausheben dürfe, wenn er Ausnahmen vermeiden wollte. Denn eine solche Gestaltung war keineswegs bei allen Eingeweidewürmern, bei allen Infusorien streng vorhanden. Einige Thiere dieser Ordnungen zeigen noch immer seitliche Symmetrie; einen Unterschied vorn und hinten; Gliederung, ein Nervensystem, viele eine bedeutend entwickelte Organisation, u. nur ein Theil der Gesammtmenge konnte den Namen Zoophyt als eine der vegetabilischen ähnliche Bildung in Anspruch nehmen. Und dennoch hat Cuvier den Grundbegriff richtig erfaßt. Hätte er nur noch einen Schritt weiter und den Ausspruch gethan: diese Thiere seyen zum Theil wahre sternförmige Thiere, Animalia stellata, — dasselbe, was er unter seinen Strahlthieren versteht — und die übrigen seyen mehr Analoge der höhern Klassen, die man ihnen gar wohl einordnen könne, — so hätte er sein zootomisches Princip bis zu Ende durchgeführt. Am einfachsten scheint es zu seyn, wenn man diese unterste Gruppe thierischer Bildungen geradezu als den letzten und als einen oft noch gegenwärtig von der Natur ausgeübten originären Schöpfungsprozeß betrachtet und manche in so fern als Wiederholungen früherer, in der Urzeit thätig gewesener Akte ansieht. Zwar darf man auch hier nicht wieder in den Irrthum verfallen, von einer Nachschöpfung zu sprechen, die nur von einigen Bildungen dieser Abtheilung gültig seyn würde; denn so wenig man glauben kann, daß unsere Schöfung mit Infusionsthierchen u. Zoophyten angefangen, so wenig kann man auch annehmen, daß sie mit dergleichen geschlossen oder aufgehört habe, da wir schon in den Petrefakten der Urzeit Korallenstämme und Infusorienpanzer, wie andrerseits Mollusken, Glieder- und Wirbelthiere finden. Nur das besser Begreifliche ist es, was uns hier den Richtungspunkt gibt, eine leichtere Einsicht in den Schöpfungsprozeß. Denn hier erblicken wir nicht selten in der Gegenwart entstandene und noch entstehende Thiere. Sämmtliche Helminthen erzeugen sich noch jetzt ohne Aeltern, wenn schon sie sich auch zugleich durch Fortpflanzung vermehren können. Manche sind aber in ihrem Bau den Anneliden sehr ähnlich. Unter den Infusorien zeigt sich das Bärenthierchen ganz lernäenartig, andere gleichen Branchiopoden, noch andere Mollusken, ja die Rotiferen lassen

eine sepienähnliche Gestalt nicht verkennen. Wollte man daher gelten lassen, daß mehre der hierher klassificirten Geschöpfe, vielleicht alle, Bildungsanfänge höherer Thierformen seyen, nämlich die aus der Abtheilung der Infusorien und Helminthen, deren Generatio originaria keinem Zweifel unterliegt, so würde man diese nur den respektiven höhern Klassen einzureihen haben, wie man es z. B. mit den Milben bei den Arachniden gethan, und nur in den Akalephen, den Echinodermen und den eigentlichen Zoophyten den cuvierschen Begriff dieser Abtheilung übrig behalten.

Allgemeiner Begriff. Strahlthiere sind ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nach solche, in denen die Pflanzennatur der übrigens thierartigen Leiblichkeit so zu Grunde liegt, daß sie dieser nicht allein ihre eigenthümliche Form aufprägt, sondern derselben auch ihre Kräfte mittheilt; das Innere u. Obere im Leibe der Strahlthiere ist die vegetabilische Region; an diese fügen sich koncentrisch die Systeme der thierischen Art an. Symmetrisch um eine gemeinsame Axe, welcher der Mund oder die Magenhöhle ist, angelegt, zeigen sich daher die Bewegungsorgane der meisten Thiere dieser Ordnung gleich den Strahlen oder Korollen- und Kelchblättern einer Pflanzenblüthe, und wenn nicht der ganze scheibenförmige oder kugeliche Leib diese Art der Gestaltung annimmt, so zeigt sich dieselbe doch an dem Mundtheil des mehr cylindrisch gestalteten Leibes. Wie an den Blüthentheilen der Gewächse, so herrscht auch am Leibe sehr vieler Strahlthiere die Theilung durch fünf vor; im Innern mehrer der hieher gehörigen Formen wird noch keine Sonderung der thierischen Systeme, kein Gefäß- oder Nervensystem bemerkt, sondern diese sind noch gänzlich mit dem, wie bei manchen niedern Gewächsen, gallertartigen Gewebe der Pflanzenform verschmolzen; bei einigen wird nicht einmal als Anfang des Darmkanals der einfache thierische Mund, sondern statt seiner, wie an den Gewächsen, eine mehr oder minder große Zahl von Saugöffnungen gefunden. Dennoch zeigt sich auch in diesen Fällen der Unterschied des Thieres von der Pflanze dadurch begründet, daß jene mehrfachen äußern Nahrungsmündungen zu einem ein- oder mehrfachen innern Behältniß des ernährenden Stoffes führen.

Die Vermehrung wird bei vielen Arten von Strahlthieren, wie bei den Pflanzen, durch Zertheilung oder durch das Hervortreten von Knospen und Sprossen bewirkt; an der Abtheilung der eigentlichen Zoophyten findet ein ähnliches Verwachsenseyn vieler kleiner Einzelwesen derselben Art zu einer größern, öfters baum- oder strauchartigen Gesammtform Statt. — Alle Strahlthiere sind Bewohner des feuchten Elements, d. h., mit Abrechnung der in thierischen Leibern, Wasserbewohner. Dies entspricht der Wahrnehmung, daß alle primitive Zeugung im Flüssigen vorgehe.

Systematisches. Obgleich es schwer scheinen möchte, die Strahlthiere in genaue Klassen abzutheilen, so ist dieses dennoch ganz gut möglich, wenn man sich, wie auch in andern Fällen, wo schwankende Grenzpunkte vorkommen, nicht zu pedantisch an einen einzelnen Charakter bindet. Und im Grunde gilt dieses nur in Betreff einiger Eingeweidethiere, die man, weil sie in thierischen Leibern entstehen, zu diesen rechnet, sieht man aber auf ihren einfachen Bau, unter die Infusorien stellen könnte, so wie umgekehrt manche infusorielle Bildungen sich im Bau ganz den Helminthen beigesellen. Manche neueren Naturforscher, welche die relative Kleinheit u. Größe zu sehr berücksichtigten, ordneten diese Thiere auch nicht immer ganz naturgemäß; doch läßt sich hier freilich um so weniger streiten, als die disponirenden Maximen verschieden seyn können. Als die primitivsten Thiere erscheinen allerdings die Infusorien und Helminthen, die sich auch in mehren Gliedern verwandt zeigen, und müßten diese beiden Klassen sonach den Beschluß machen. Dagegen spricht aber die große Verwandtschaft der letztern mit den Anneliden, sowie die der Polypen oder eigentlichen Zoophyten mit den Pflanzen, wonach eine andere Anordnung ebenfalls Billigkeit finden kann; die See-Igel sind wieder in anderer Hinsicht die am höchsten organisirten Thiere dieser Abtheilung; aber auch sie gehen in so niedere zoophytenartige über, daß man, Alles erwogen, folgende Reihe immer noch als die naturgemäßeste wird ansehen können:

Kl. I. Eingeweidewürmer, Entozoa Helmintha. Leben ausschließlich in andern lebendigen Thieren; entstehen durch primitive Erzeugung; haben keine entschiedene Cirkulation; keine Respirationsorgane; haben zum Theil einen Kopf mit mehren Mäulern; keine äußern Bewegungsorgane; wurm- oder blasenförmige Gestalt.

Kl. II. Quallen, Acalephae. Leben schwimmend in der See; haben kein geschlossenes Cirkulationssystem; keine Respirationsorgane; haben einen Mund meistens mit vielen Saugern; keinen abgesonderten After; sind mit äußerlichen Organen besetzt; zeigen eine strahlig-scheibenförmige, glockenförmige oder blasenförmige Gestalt.

Kl. III. Sternthiere, Echinodermata. Leben in der See; haben eine derbe, oft steinharte Haut; äußere Bewegungsorgane und andere; einen freien Darm u. meist After; deutliche Athmungs- und Cirkulationsorgane; Spuren von Nervensystem, aber keine entschiedenen Sinneswerkzeuge.

Kl. IV. Polypen, Zoophyta im engern Sinne. Leben in der See und im Süßwasser; zeigen eine blüthen- oder glockenähnliche Gestalt; sitzen mit ihrem Hinterende fest; haben eine Magenhöhle ohne After; sind um den Mund mit Fangarmen, im Kreise stehend, besetzt; setzen größtentheils einen Korallenstock ab.

Kl. V. Infusorien, Infusoria. Leben im Wasser und in organischen Flüssigkeiten; entstehen meist durch primitive Erzeugung; sind meist mikroskopisch klein und dem bloßen Auge unsichtbar; haben zum Theil eine sehr ausgebildete Organisation. Ueber diese Klassen s. die besondern Artikel.

Cuviers Klassen der Strahlthiere fallen mit den angegebenen zusammen, stehen aber in folgender Ordnung: I. Echinodermata, II. Entozoa, III. Acalephae, IV. Polypi (Zoophyta), V. Infusoria. — Nach Okens System sind die Strahlthiere unter die verschiedenen Abtheilungen oder Kreise seiner Eingeweidethiere (s. d.) eingeordnet. — Die Literatur s. bei den einzelnen Klassen.

Fossile Reste aus dieser Klasse sind mit Sicherheit nur aus der Ordnung der Echinodermata bekannt. Die hautigen und fleischen Holothurien, ebenso wie die gallertartigen Akalephen konnten vermöge der Weichheit u. Zerstörbarkeit ihres Körpers, der eines festen, der Petrifikation fähigen Gerüstes gänzlich entbehrt, nicht füglich den zersetzenden Einflüssen, welchen das todte Thier ausgesetzt ist, widerstehen und mußten zerfließen, bevor der Versteinerungsproceß beginnen konnte. Daher denn auch es trotz aller Bemühung Dujardins noch sehr unsicher bleibt, ob die bisher den Korallen zugezählte Dactylopora *Lam.* (Bronn, Lethaea, S. 885, T. 35, S. 271) aus dem pariser Grobkalk eine Holothurie sey, und die einstweilen Acalepha deperdita (Zeitschrift der deutschen geolog. Gesellsch., 1849, I, 4., S. 427) genannten Abdrücke aus dem lithographischen Stein von Eichstädt (s. Quallen) einstweilen noch als „zoologisches Problem" betrachtet werden müssen. Desto zahlreicher ist in der Urwelt die Ordnung der Echinodermen vertreten, nämlich mit 980 Species. Diese vertheilen sich so, daß die fossilen Arten Asteroideen in der kleinsten Zahl erscheinen, blos den noch lebenden Gattungen angehören, und zwar so, daß die lebenden Species bedeutend überwiegend; daß dagegen die fossilen Echinoideenarten aus noch lebenden Gattungen (Cidaris, Echinus, Spatangus, Clypeaster, Scutella, Echinoneus) schon zahlreicher sind, als die noch lebenden Species, und dazu noch mehre sehr artenreiche ausgestorbene Gattungen (Galerites, Nucleolites, Ananchytes mit einer großen Zahl von Untergattungen) kommen und endlich die Krinoiden nur mit wenigen Species aus den Gattungen Pentacrinus, Alecta, Saccocoma in der Jetztwelt vertreten sind, während aus diesen und aus den ausgestorbenen Gattungen Encrinus, Chelocrinus, Apiocrinus, Isocrinus, Ctenocrinus, Glenotremites, Solacrinus, Platycrinus, Cyathocrinus, Actinocrinus, Scyphocrinus, Dimerocrinus, Carpocrinus, Rhodocrinus, Gilbertsocrinus, Melocrinus, Eucalyptocrinus, Cupressocrinus, Haplocrinus, Eugeniacrinus, Caryocrinus, Sphaeronites, Caryocystites, Hemicosmites, Sycocystes, Cryptocrinus, Pseudocrinus, Pentremites, Marsupites, Gasterocoma, Dichocrinus, Plicatocrinus, Triacrinus, Asterocrinus u. Nucleocrinus nicht weniger als 348 fossile Species bekannt sind. Dieses Verhältniß bedingt es, daß für die Familien der Asteroideen und der Echinoideen Eintheilung und Terminologie sich von jener der jetzt lebenden Gattungen nicht unterscheidet, nur hat Agassiz einige Echinoideengattungen in Untergattungen zerfällt, nämlich die Gattung Echinus in Diadema, Tetragramma, Acrocidaris, Pedina, Acrosalenia, Hemicidaris, Cidaris, Echinus, Salenia, Conyopygus, Arbucia, Glypticus, Glarites in Discoidea u. Gal., Clypeaster in Echinolampas, Conoclypus, Pugurus, Nucleolites in Nucl., Pygaster, Hyboclypus, Clypeus, Pygorhynchus, Catopygus, Spatangus in Dysaster, Holaster, Micraster und Spatangus. Dagegen hat die Paläontologie für die ihr angehörigen Krinoideen eine besondere Terminologie und nicht minder eine eigenthümliche Eintheilung aufgestellt. Der konstante und eigenthümliche Charakter der Crinoidea (Haarsterne, Seelilien, Stylastriten) ist, daß sie in der Jugend oder das ganze Leben hindurch gestielt sind, und daß, wenn Armradien vorhanden sind, ihre Glieder vom dorsalen Theil des Kelchs ausgehen und daß die Glieder der Arme und Radien Verkalkungen des Perisoms (der äußern Haut) sind. Auch sind nur hier die Armfortsätze eigentlich gegliedert. Arme können fehlen, ein After ist aber immer vorhanden. Der Körper ist kugel-, kegel- oder becherförmig und heißt Kelch, calix. Er besteht aus mehren Reihen von Gliedern oder Täfelchen (Assulae, Asseln), welche in Kreisen über einander liegen und von welchen im Umkreise die gegliederten Arme ausstrahlen. Der Mund liegt in der Mitte der obern Seite, im Scheitel. Miller und Goldfuß nennen den untersten Fuß vom Kelchtäfelchen das Becken, Pelvis, auf welchem die Rippenglieder, Costalia, mit den dazwischen geschobenen Zwischen-Rippengliedern, Intercostalia, stehen. Die Glieder des obersten Kreises, aus welchen je ein Arm entspringt, sind die Schulterblätter, Scapulae, die zwischen ihnen liegenden Stücke die Zwischen-Schulterblätter, Interscapularia, und die länglichen Stücke zwischen zweipaarigen Armen die Schlüsselbeine, Claviculae. Die Theile der Arme sind die Hände, Manus, die Finger, Digiti, die Fühler, Tentacula. Müller nennt das Becken Basalglieder, Basalia, die Rippenglieder sammt den anstoßenden Schulterblättern Kelchradien, Radialia, und die Zwischenplatten Interradialia. Trägt ein Kelchradius 2 Arme, so heißt die Tragplatte ein Axillarglied, Axillare. Das Becken der meisten Krinoideen sitzt auf einem gegliederten Stiele (Säule, Columna), womit das Thier am Boden befestigt war. Löste sich der Kelch von diesem Stiele, so konnte das Thier als ungestielter Haarstern frei im Meere umherschwimmen, wie es Thompson an Pentacrinus europaeus, dem Jugendzustande einer Comatula, nachgewiesen hat. Die Säule besteht aus walzenförmigen und fünfeckigen Gliedern (Trochitae, Liliensteine, Rädersteine, Sonnensteine, Sternsteine ꝛc.), welche durch Gelenkflächen mit einander artikuliren und in der Mitte von einem runden oder (meist) 5eckigen Kanal durchbohrt sind, welcher Kanal sich in die Arme und Finger des Krinoiden fortsetzt. Mehre noch verbundene Trochiten hießen sonst Entrochiten und der durch Gesteinsmasse ausgefüllte Kanal derselben, der allein übrig blieb, wenn die kalkigen Trochiten zerstört waren, bildet die

Schraubensteine. Bei mehren Gattungen ist die Säule noch mit gegliederten Ranken oder Hülfsarmen besetzt; aber einfache Krystalle, wie sie die Asteroideen und Echinoideen besitzen, fehlen den Krinoideen gänzlich. — Müller theilt die Crinoidea ein in A. Articulata, gegliederte, a) gestielte Artikulaten (Encrinus, Chelocrinus, Apiocrinus, Pentacrinus, Isocrinus, Ctenocrinus, Glenotremites, b) ungestielte Art. (Solacrinus, Alecto); B. Costata, gerippte (Saccocoma); C. Tesselata, getäfelte, a) gestielte Tesselaten mit Armen; sie haben 3—5 Basalstücke, ein Pentagon bildend, darauf zuweilen einen Kreis von alternirenden Tafeln (Parabasen). Sobald die Asseln sich in die Richtung der Arme ordnen, beginnen die Radialstücken oder Glieder der Kelchradien, von denen das 2. oder 3. Axillarglied ist, d. h. zur Aufnahme zweier Arme dient. Zwischen den Kelchradien kommen dann am Becher selbst die Interradialia und die Interaxillaria zu liegen. Entweder sind die Arme von nun an frei oder der Kelch setzt sich noch weiter fort; die Radien zerfallen dann in 2 Distichalradien, zwischen denen wieder Zwischendistichalstücken liegen können, zwischen 2 Distichen aber die Interpalmaria. Hierher Platycrinus, Cyathocrinus, Poteriocrinus, Actinocrinus, Scyphocrinus, Dimerocrinus, Cupressocrinus, Haplocrinus, Eugeniacrinus, Caryocrinus; b) gestielte Tesselaten ohne Arme: α) Cystideen nach v. Buch (Ueber Cystideen, Berlin 1841) mit den Gattungen Sphaeronites, Caryocystites, Hemicosmites, Sycocystes, Cryptocrinus, Pseudocrinus; β) Blastoideen (Pentremites); c) ungestielte Tesselaten mit Armen (Marsupites). Die noch übrigen, Dichocrinus, Plicatocrinus, Triacrinus, Asterocrinus u. Nucleocrinus, haben noch keine sichern Stellungen im System.

Die Geschichte (die mit der geognostischen Vertheilung zusammenfällt) der Radiaten beginnt schon mit den ältesten Sedimenten, den silurischen Schichten. In denselben erscheinen zuerst und zwar ausschließlich die Krinoideen in den Gattungen Ctenocrinus, Carpocrinus, Eucalyptocrinus, Caryocrinus nebst der ganzen Gruppe der Cystideen. Die devonische Grauwacke enthält lauter neue Gattungen, eine einzige Species Pentacrinus, dann Platycrinus, Cyathocrinus, Actinocrinus, Scyphocrinus, Rhodocrinus, Melocrinus, Cupressocrinus, Haplocrinus, Gesterocoma, Triacrinus, Asterocrinus und Nucleocrinus, zu welchen nach Bronn die ersten Echinoiden (Echinus) sich gesellen. In die Kohlenperiode reichen von diesen Gattungen bloß Platycrinus und Actinocrinus herüber. Neue Formen sind Poteriocrinus, Dimerocrinus, Gilbertsocrinus Dichocrinus, Pentremites und eine Species von Eugeniacrinus (hexagonus). Hier erscheint auch zum ersten Male die Gattung Cidaris, welche auch die Revolution, die zwischen dieser Periode und jener des Zechsteins liegt, überlebte, während die übrigen angeführten Gattungen ausstarben. Wieder auflebten die Gattungen Cyathocrinus u. Triacrinus, jede mit einer Species, um nunmehr für immer auszusterben. Ueberhaupt treten von nun an die Krinoideen mehr und mehr zurück und nur einzelne Species erscheinen noch in großer Individuenzahl, während die Echinoideen immer mehr Terrain gewinnen und in wachsender Entwicklung bis in die Gegenwart bleiben. Von den Formationen der Trias enthält blos der Muschelkalk Radiaten, die ihm eigenthümlichen Krinoideen Encrinus und Chelocrinus, die ersten Asteroideen (Asterias u. Ophiura) und Cidaris grandaevus *Goldf.* Mehr und mehr schwinden seit der Juraperiode die Krinoideen, hier noch repräsentirt durch die wieder erstandenen Gattungen Pentacrinus und Eugeniacrinus, zu denen noch Apiocrinus, Isocrinus, Solacrinus, Alecto, Saccocoma und Plicatocrinus artenarm und vereinzelt kommen, während Asteroideen und Echinoideen (Cidaris, Echinus, Galerites, Clypeaster, Nucleolites, Spatangus) immer zahlreicher werden. Die Kreideschichten bergen nur noch die Epigonen der Krinoideengattungen Apiocrinites und Pentacrinites, von Alecto und die eigenthümlichen Formen Glenotremites u. Marsupites, während die Echinoideen, in größter Menge erscheinend, sich noch um die Gattung Ananchytes vermehren und von nun an bis in die Gegenwart herrschend bleiben. Von den Krinoideen hat sich nur eine Alecto in die tertiären Schichten und mit ihr einige Pentacrinus (europaeus, Caput medusae) in die Gegenwart gerettet. — Vgl. besonders Agassiz, Descr. des Echinodermes foss. de la Suisse, Neufchatel 1839, 2 Bde., m. Kpfrn.; — Agassiz und Desor, Catal. rais. des esp. d'échinoid., Paris 1847; — Bronn, System der urweltlichen Pflanzenthiere, 7. Taf., Heidelb. 1825; — Goldfuß, Petrefacta Germaniae; — Müller und Troschel, Ueber die Asterien, in Wiegmanns Archiv 1840, S. 318; — Müller, Lib. Pentacrinus caput medusae, Berl. 1843.

Ratiated acicular Olivenite (engl., Min.), s. v. a. Klinoklas (s. d.).

Radiated mole (engl., Säugeth.), s. v. a. Condylura cristata, s. Condylura.

Radiatio (lat.), s. Strahlung.

Radiatus, 1) (Anat.), strahlenförmig, z. B. Radiata ligamenta costarum, s. Rippenbänder; — 2) (bot. Term.), strahlig, strahlblüthig, gestrahlt: a) wenn ein aus gleich hoch gestellten od. in einer krummen Ebene liegenden Blüthen gebildeter Blüthenstand eine strahlige Einfassung von größern Blüthen oder andern verlängerten Theilen besitzt, wie in den unter Radians genannten Beispielen, dann das Körbchen von Carlina u. Xeranthemum, wo die innern Blättchen des Hüllkelches die genannte Einfassung bilden; — b) wenn überhaupt rundliche Theile eine strahlenförmige Zertheilung oder Einfassung zeigen, z. B. die Narbe bei Nymphaea und Papaver, oder die am Rande mit starren Fasern umgebene Flechtenfrucht bei Parmelia leucomela und Usnea barbata.

-radiatus (als Anhängsylben), -strahlig, um die Zahl der Hauptblüthenstiele oder Strahlen einer Dolde [s. Radius, 2) b)] auszudrücken: pauciradiatus, arm- od. wenigstrahlig, bi-, tri-, quadri-, quinque radiatus, zwei-, drei-,

vier-, fünfstrahlig, bei Torilis nodosa, Scandix pecten, Anthriscus Cerefolium, Coriandrum sativum, ferner multiradiatus, reich- oder vielstrahlig, bei Daucus Carota und Foeniculum vulgare, wo zuweilen auch noch die Zahl der Strahlen näher angegeben wird.

Radibor, königl. sächs. Dorf, Oberlausitz, Kr. und Lgd. Bautzen; Schloß, Mühle; berühmte Brauerei, Torf- und Braunkohlenlager; 560 Einw.

Radicales (hebr. Gramm.), s. Radikalbuchstaben.

Radicalia (Bot.), nach Hoffmann, Farrnfamilie, s. v. a. Marsiliaceae *Rchb.*

Radicalis (bot. Term.), 1) zur Wurzel gehörig: Fibrilla radicalis, die Wurzelzaser, (s. Fibrilla); — 2) wurzelständig, aus der Wurzel (oder dem Wurzelstocke, s. Rhizoma) entspringend: Folium radicale, das Wurzelblatt (das jedoch bei einer wirklichen Wurzel nur scheinbar aus dieser entspringt, und vielmehr dem oft sehr verkürzten Stamme oder doch dessen in den Boden versenktem Grunde angehört).

Radicans (bot. Term.), wurzelnd, Adventivwurzeln über der Erde treibend und damit an andern Gegenständen aufkletternd (aber nicht auf der Erde sich befestigend), z. B. der Stamm und die Aeste von Hedera Helix, Rhus radicans und Ficus stipulata.

Radicariae plantae (Bot.), s. v. a. Wurzelpflanzen, Wurzler, 7. Klasse des okenschen Pflanzensystems.

Radicati, Albert, s. Passeran.

Radicatio (bot. Term.), die Art u. Weise der Wurzelbildung.

Radicatus (bot. Term.), bewurzelt, mit einer Wurzel versehen.

Radice (ital., Bot.), s. v. a. rundliches Radieschen, s. Raphanus sativus esculentus. — Radice di Bracalà (ital., pharm. Bot.), die Wurzel von Angelica sylvestris *L.*, die in Unteritalien gegen Krätze angewendet wird.

Radicella (bot. Term.), nach Richard, die Radicelle, die aus dem Wurzelknötchen (s. Radiculoda) bei der Keimung hervorbrechende, dann von dem letztern an ihrem Grunde umscheidete Wurzelzaser bei den Gräsern.

Radicena, ital. Flecken, Neapel, Prov. Calabria-ulter. I., östl. von Palmi; 1920 Einw.

Radices palmatae (pharm. Bot.), s. Orchis latifolia *L.* und *Saleb.* — Radices Populi tremulae, die wegen ihrer adstringirenden Eigenschaften in Schweden officinellen Wurzelausläufer von Populus Tremula *L.*

Radichio (ital., Bot.), s. v. a. Cichorie, Cichorium Intybus *L.*

Radiciformis (bot. Term.), wurzelähnlich, z. B. der unter den Boden versenkte Stamm vieler Gewächse (s. Rhizoma), die mit büscheligen Haftzasern besetzte Basis des Lagers von Fucus serratus, Laminaria saccharina u. a. Fukoideen.

Radiciren (v. Lat.), die Wurzel aus einer Größe ziehen, s. Wurzel.

Radicofani, ital. Flecken, Toskana, südöstl. von Siena, auf der Straße von Florenz nach Rom, auf einem hohen Berge; festes Schloß; 2400 Einw.

Radicondoli, ital. Flecken, Toskana, südöstlich von Volterra; Schloß, Handel; 2000 Einw.

Radicosa, ital. Fluß, Neapel, Prov. Capitanata; fließt von Westen nach Osten und mündet in den Cadelaro, rechts.

Radicosus (bot. Term.), großwurzelig, vielwurzelig, mit einer großen oder mit vielen Wurzeln versehen.

Radicula (bot. Term.), das Würzelchen, der untere (durch umgekehrte Lage aber oft am obern Ende des Samens befindliche) immer gegen den Umfang des Samenkerns gerichtete Theil des Keimes, aus welchem sich bei der Keimung die Wurzel entwickelt, der sich aber häufig zugleich zum Stengel erhebt. — Dieser Ausdruck wird jedoch von vielen Schriftstellern auch mit der Wurzelzaser (Fibrilla radicalis) verwechselt. — Davon Radicularis, mit einem Würzelchen versehen.

Radicula (Bot.), nach Mönch u. Haller, Pflanzengatt. Arten unter Sisymbrium.

Radiculoda (bot. Term.), nach Richard, das Wurzelknötchen, ein höckerförmiges Würzelchen am Keime der Gräser, welches sich nicht zur Wurzel verlängert, sondern bei der Keimung von einem innern Würzelchen (s. Radicella) durchbrochen wird und als Wurzelscheidchen (s. Coleorhiza) an dessen Grunde zurückbleibt.

Radid (hebr. Ant.), s. Schleier.

Radiegowitz (Radowitz), österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrschaft Stiekna; 130 Einw.

Radien, s. Radius.

Radien-Aimo (nord. Myth.), s. v. a. Aimo 1).

Radien-Kiedde (Barara-Ried, nord. Myth.), bei den Lappen Sohn des höchsten Gottes Radien Akzhin, von dem er die Schöpferkraft, das Weltall hervorzubringen, erhielt. Er wird in der Gestalt eines großen Hauses vorgestellt.

Radies (Bot.), s. v. a. Radieschen.

Radieschen (Bot.), s. v. a. Monatrettig, Raphanus sativus esculentus Radicula.

Radiesfliege (Entom.), Anthomyia radicum *Meig.*, Anth. brassicae *Wiedem.* Rückenschild schwärzlich, mit drei schwarzen Striemen; Hinterleib elliptisch, grau; Rückenlinie und Einschnitt schwarz oder grau; $2\frac{1}{2}$ Linie lang. Die Larven zerstören die Wurzeln der Radieschen. Ist nicht mit der Kohlfliege, Anth. brassicae *Bouché* (s. d.) zu verwechseln.

Radietin (Radetin), österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Pilgram; 120 Einw.

Radietitz (Radetice), österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Bechin; 500 Einw.

Radiga, österr. Dorf, Steiermark, Kr. Cilli, Bez. Arnfels; 130 Einw.

Radigau (Ratigau), österr.-böhm. Dorf, Kr. Saaz, Herrschaft Winteritz; Mühle; 170 Einw.

Radiger (**Radigis**), Sohn des Hermegliscus, König der Varner um 550 n. Chr., war mit einer britischen Prinzessin verlobt, heirathete nach dem Willen seines Vaters seine Stiefmutter, eine fränkische Prinzessin. Die Britin aber segelte mit 400 Schiffen und 100,000 Mann nach der Mündung des Rheins, landete im Varnerlande und nöthigte den R., den sie in einer Schlacht gefangen hatte, zur Erfüllung seines Versprechens, nachdem sie die Frankin entlassen.

Radiguez, Anton, Kupferstecher, geboren zu Rheims 1719, bildete sich in Paris, reiste dann nach Holland und England und 1765 nach St. Petersburg, wo er Professor der Kupferstecherkunst an der k. k. Akademie wurde. Er stach Bildnisse u. andere Darstellungen, einige mit großer Vollkommenheit.

Radigurh, ostind. Festung, Radschputen-Staat, im nördl. Theile des Landes.

Radii (lat.), s. Radius.

Radii medullares (bot. Term.), Markstrahlen.

Rad in die Rundung bringen (Wagner.), ein Rad so verfertigen, daß es nicht nur vollkommen kreisförmig ist, sondern auch an keiner Stelle ein Uebergewicht hat.

Radikal (vom latein. radix, Wurzel, Politik), das auf die Wurzel oder den Grund einer Sache Gehende. Eine politische Partei der Radikalen, Anhänger des Radikalismus, Solche, die eine gründliche Verbesserung der Zustände eines Volkes wollten, waren in den verschiedensten Zeiten vorhanden. Bald erstrebten sie eine kirchliche, bald eine politische, bald eine sociale Umgestaltung. In revolutionären Epochen, wo die Bewegung und Entwickelung der Geister schneller vor sich geht, treten stets Männer auf, welche weiter gehen, als Diejenigen beabsichtigten, welche die Bewegung eröffneten. Die um weitesten Gehenden hätten dann füglich alle Mal die Radikalen genannt werden können. Indeß ist die Bezeichnung R. als die praktische Benennung einer politischen Partei erst in neuerer Zeit u. zwar zuerst in England aufgekommen. Hier dachte die Partei der Liberalen oder der Whigs (Reformers) eben so wenig, wie die Partei der Konservativen oder Tories an eine durchgreifende Umgestaltung der politischen Verhältnisse. Von ihnen, von der Aristokratie der Geburt, des Grundbesitzes und des Geldes, welche der großen Mehrheit des Volks die Erlangung politischer Macht und Bedeutung stets versagten und in dem ausgeschlossenen größeren Theil des Volks nur Pöbel (mob) sahen, trennte sich die Partei der Radikalen. Zu den demokratischen Tendenzen, welche durch die Erhebung der vereinigten Staaten von Nordamerika und dann durch die französische Revolution auch in England hervorgerufen wurden, gesellten sich religiöse Bestrebungen, welche eine Befreiung der Geister von dem Druck der Staatskirche verlangten. Die englischen Radikalen waren meistens zugleich Dissidenten. Pitts gewaltige Kraft ließ diese Partei, deren Vorkämpfer Payne war, nicht aufkommen. Erst die große materielle Noth, welche nach den Kriegen gegen Napoleon auf den untern Klassen lastete, trieb zu erneuten Anstrengungen, um eine gründliche Verbesserung der Lage des Volks herbeizuführen. Die Partei der Radikalreformers trat nun öffentlich auf. Die nicht zahlreiche Volksversammlung in Westminster, welche Hunt, der Führer der Radikalen, 1816 zusammenberief, verlangte Abstellung der schlechten Wirthschaft der Minister und beschwerte sich über die Lasten, welche dem Volk durch die ungeheure Staatsschuld (das Mittel zur Erhaltung der Aristokratie gegen die Angriffe Napoleons) auferlegt wurden, und über die Unzulänglichkeit der Volksvertretung im Unterhaus. Ihre deshalb an das Parlament gerichtete Adresse hatte nicht den geringsten Erfolg. Eine zweite Volksversammlung zu Spafields, welche Hunt am 2. December 1816 abhielt, war bedeutender, führte aber zu Excessen, welche sich in Bristol, Leeds, Rochdale, Chesterfield, Selby und andern Orten wiederholten. Oeffentliche Beleidigungen gegen den Prinz-Regenten, welcher sich am 28. Januar 1817 zur Parlamentseröffnung begeben wollte, führten in Verbindung mit jenen Excessen dazu, daß der Minister Castlereagh im Februar die Suspension der Habeascorpusakte durchsetzte, worauf dann mehre Hinrichtungen erfolgten. Der General Mathews und andere Radikalen behaupten, nicht ohne Anschein der Wahrheit, die Regierung habe die Excesse durch geheime Agenten selbst anstiften lassen, um sich dadurch die Möglichkeit zur Unterdrückung der ganzen Reformbewegung zu verschaffen. Die Handelskrisen seit Anfang des Jahres 1819, welche die arbeitende Klasse zum Theil außer Brod setzten, führten zu einem neuen Aufschwung der Radikalreformers. Im Juli begannen wieder zahlreiche Volksversammlungen, welche sich oft wiederholten, namentlich zu Stockport, Birmingham, Nottingham, Manchester und in den Grafschaften York, Lancaster und Chester. Sir Charles Wolsely, Hunt und der Dissidentenprediger Joseph Harrison waren die Hauptredner. In London präsidirte Hunt einen leitenden Ausschuß, den sogenannten Komité der Zweihundert. In der Volksversammlung zu Manchester am 16. August 1819 waren mehr als 100,000, jedoch unbewaffnete Radikalreformers zugegen: aber die Regierung beorderte Truppen gegen sie und ließ die 14 Hauptredner, worunter Hunt, Johnson, Faulkenett, Morrhouse, Swift und Taylor gefangen nehmen. Es entspann sich ein Blutbad, in welchem an 500 Radikalreformers ums Leben kamen. Darüber entstand drohende Aufregung an vielen Orten des Landes, und die Regierung fand es gerathen, die Verhafteten wieder in Freiheit zu setzen. Doch setzte Castlereagh fünf Bills im Parlamente durch, welche eine Beschränkung der Presse und der Volksversammlungen zum Zweck hatten. Die Folge war, daß der schon früher des Hochverraths angeklagte Fleischer Arthur Tistlewood, ein Radikalreformer, mit dem Schuhmacher James Brunt, dem Schlächter James Ings, dem Schuhmacher Tidd und dem Mulatten David-

son und 20 andere Handwerker eine Verschwörung zur Ermordung der Minister stiftete. Sie wurde verrathen, und die genannten Fünfe mußten das Schaffot besteigen, während die Andern nach Botanybai deportirt wurden. Die große Masse des Volks blieb ruhig, zumal seitdem wieder Wohlfeilheit der Lebensmittel und Arbeitsvermehrung eintrat. Der in 50 Jahren 15 Mal wiederholte u. abgelehnte Antrag auf Reform des Parlaments ging endlich am 18. Septbr. 1831 durch, konnte aber in dieser Form den Forderungen der Radikalreformers nicht genügen, da er vom allgemeinen Stimmrecht noch weit entfernt blieb. Die Forderung des politischen Radikalismus in England entwickelte Abraxas in seiner Geschichte der Fortbildung der englischen Staatsverfassung treffend also: „Das englische Volk muß beständig hören, daß es kein Recht habe, vertreten zu werden, daß nicht der Pöbel, sondern das Vermögen allein Repräsentation in Ansprechung nehmen dürfe. Zugegeben, daß nur das Vermögen vertreten werden soll, so frage ich, ob denn die Arbeit des armen Mannes kein Vermögen ist, und ob er, um diese sich zu sichern, kein Interesse an der Aufrechterhaltung des Staates hat. Es gibt ungefähr acht Millionen Personen in Großbritannien, die von ihrer Hände Kraft leben müssen. Nehmen wir nun an, daß jede Person im Durchschnitt zwölf Schillinge die Woche verdient, so beträgt ihr Einkommen wöchentlich 4,800,000 Pfund Sterling und jährlich 240,000,000 Pfund Sterling und gleichwohl hat die Aristokratie die Unverschämtheit, zu behaupten, daß die arbeitende Klasse kein Recht auf Vertretung habe. Das jährliche Einkommen der englischen Aristokratie beträgt vielleicht 30,000,000 Pfund Sterlinge, das der arbeitenden Klasse 240,000,000 u. gleichwohl weiß jene den Schluß zu ziehen, daß nur das Vermögen vertreten werden sollte! Hierzu kommt, daß die arbeitende Klasse in England bei dem gänzlichen Mangel der Grund- und Vermögenssteuer und in Folge der bloß indirekten Steuern fast alle Staatslasten allein zu tragen hat. — Da der Staat mit Recht von seinen Gliedern fordert, daß seine Gesetze beobachtet werden, so hat offenbar jeder Staatsbewohner auch das Recht, bei Anfertigung dieser Gesetze seine Stimmen zu geben, entweder persönlich oder durch Vertretung; denn anders ist der von den konstitutionellen Staaten, namentlich von England beständig ausposaunte Grundsatz, daß **das Gesetz der Willensausdruck der ganzen Gemeinde ist**, falsch. Von allen Seiten beruft man sich auf den Schutz und den Beifall der öffentlichen Meinung und die Wichtigkeit, jedes gerichtliche und gesetzgebende Verfahren der öffentlichen Kritik zu unterwerfen, ist ohne alle und jede Widerrede anerkannt. **Allgemeine Stimmfähigkeit** und **Ballotiren** sind nun aber das einzige Mittel, die gesammten Meinungen aller Staatsbewohner zu summiren. Sie gewähren eine vollständige Aufzählung der bejahenden und verneinenden Stimmen, und lassen daher keine Zweifel rücksichtlich des endlichen Resultats übrig. Ohne ihre Hülfe bleibt der Spruch häufig zweideutig, und zwei entgegengesetzte Parteien appelliren an die öffentliche Meinung; ist es daher nicht höchst folgewidrig, die Meinung der Ueberzahl zu rühmen, wenn sie unter der größten Unvollständigkeit gefunden ist, und sie zu verschreien, wenn sie gehörig aufgezählt ist. — Von diesem Resultat aus griffen die Radikalen besonders auch die Ansichten u. Wünsche selbst der Freisinnigsten unter den Whigs über diesen wichtigen Gegenstand an u. wiesen ihnen nach, daß solche Grundsätze des Wahlrechts, wie sie die Whigs proklamirtrn, sogar gegen die ursprünglichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen im Staate anstoßen. Denn Vermögen und Bildung, worauf die Whigs das Wahlrecht basiren, sind die Quelle von Macht. Ihre Besitzer sind genau im Verhältniß ihres Grades mehr mächtig, als jene, die ihrer ermangeln. Es ist daher eine unvernünftige Folgerung, daß die glücklichen Besitzungen Jener, die bereits mächtig sind, das Recht gewähren sollen, jeden Schwächern des ersten nnd besten, ja eines jeden gesellschaftlichen Rechts zu berauben. Wenn nun aber Macht die natürliche, unvermeidliche und ehrbare Folge von Vermögen und Bildung ist, wenn ihr so die Macht der ganzen ärmern und ungebildern Klasse zu Gebote steht, dann ist sie eigensüchtig und verblendet, letztere von sich zu stoßen und sich selbst dadurch zu schwächen, daß sie das Recht, die Macht und das Glück Anderer zerstört. Und genau betrachtet, geschieht Alles dieses gleichwohl von den Gegnern des allgemeinen Stimmrechts. — Wenn eine Anzahl von Kaufleuten in einer Zeitung aufgefordert würde, irgend eine Gesellschaft zu einem gemeinschaftlichen Zweck zu bilden, so würde es eine sonderbare Einleitung seyn, wenn es hieße, daß neun Zehntel der Subskribenten in Verwendung des gemeinschaftlichen Kapitals keine Stimme haben sollten. Es würde der Anzeige gleich seyn: „Einer Anzahl von Tölpeln, die ihr Geld nicht los zu werden wissen, kann hier aus der Verlegenheit geholfen werden." Und gleichwohl findet sich wenig Unterschied zwischen einer solchen Gesellschaft von Kaufleuten und dem englischen Volke. Neun Zehntel der großjährigen Engländer haben gar kein Stimmrecht. — Innig verbunden mit der Frage über allgemeine Stimmfähigkeit ist die Frage über die Art und Weise, wie diese am besten ausgeübt wird. Und hier zeigt es sich, daß Ballotiren nothwendig wird, wenn Bestechung oder Einfluß von Reichthnm und Macht umgangen werden soll. Augenfällig ist es, daß die Wahl zwischen prostituirten und geheimen Stimmen liegt." Die Radikalreformers der höhern und mittlern Stände, deren Ansichten im „Examiner" und „Westminsterreview" am besten vertreten sind, schieden sich nach und nach immer mehr von dem Radikalismus der unteren Klassen ab. Diesen war die politische Agitation nicht Zweck, sondern nur Mittel zu socialer Umgestaltung. Die Radikalreformers der untern Klassen wurden zu **Chartisten** (s. d.). „Das allgemeine Stimmrecht, sagt

Macaulay, würde Eigenthum und Kapital zu den Füßen der Arbeit legen," und Roebuck, einer der bedeutendsten politischen, aber antichartistischen Radikalen, rief 1845 aus: „Das Wohlergehen u. Glück unseres Landes verlangt, daß die arbeitenden Klassen keine anderen Existenzmittel haben, als ihren Taglohn!" — Aehnlich, wie in England, arbeitete in Frankreich die radikale Partei gegen das auf eine kleine Minderheit der Nation beschränkte Wahlrecht unter der Regierung Louis Philipps. Die Partei des politischen Radikalismus siegte 1848 in der Form der Republik; die Partei des „National" kam an's Ruder und trat bald den weitergehenden Forderungen der Socialisten eben so entgegen, wie die Partei der englischen, rein politischen Radikalen den weitergehenden Ansprüchen der Chartisten. Erst das Jahr 1850 brachte in beiden Ländern eine gegenseitige Wiederannäherung zu Wege, da sie einen gemeinsamen Gegner zu fürchten bekamen. — In der Schweiz wurde die radikale Partei durch die Entschiedenheit charakterisirt, mit der sie der aristokratischen Bevorzugung der Stadtgemeinden entgegentrat, auch für die Landbewohner das allgemeine Wahlrecht forderte u. durchsetzte und die herrschsüchtige Geistlichkeit in gemessene Schranken wies. Wie England seine physical-force-men hat, welche den friedlichen, nur den gesetzlichen Weg gehenden moral-force-men entgegengesetzt sind, so hat die Schweiz auch ihre „Brutalradikalen." — Die radikale Partei Deutschlands ging von philosophischen Spekulationen aus; aber nachdem sie die Unabhängigkeit des Individuums auf dem Gebiete der Religion u. Philosophie zu erreichen gesucht hatte, erstrebte sie auch die Selbstregierung in der Politik und trat bald dem alten Liberalismus, welcher mit dem Absolutismus vermitteln wollte, entschieden feindselig gegenüber und überflügelte ihn in kurzer Zeit. Die deutschen Radikalen verdienen ihren Namen weit mehr als die anderer Länder, da sie unleugbar bei der Bekämpfung des Bestehenden am gründlichsten zu Werke gehen.

Radikal (Chem.), ein einfacher Körper, welcher die Fähigkeit besitzt, mit einem andern eine Base oder Säure zu bilden. So z. B. ist in der Schwefelsäure der Schwefel, in dem Kali das Kalium das R. Man nennt diese R.e auch einfache, und der Theil der Chemie, welcher sich mit ihnen und ihren Verbindungen beschäftigt, die Chemie der einfachen R.e, was dasselbe bedeutet, was unorganische Chemie, zum Unterscheiden von den zusammengesetzten R.en. Diese letztern sind nämlich gewisse zusammengesetzte Körper, welche die Fähigkeit besitzen, mit einfachen Körpern Verbindungen einzugehen, die sich analog verhalten, wie die Verbindungen zweier einfachen Körper; in denen also die letztern ersetzt, vertreten werden können durch ihre Aequivalente v. andern einfachen Körpern. Die zusammengesetzten R.e verbinden sich auch unter einander, bilden mit Sauerstoff und Schwefel Säuren und Basen, manche auch mit Wasserstoff Säuren u. s. w. Beispiele zusammengesetzter R.e sind: Cyan in der Blausäure, Kohlenoxyd in der Oxalsäure, Benzoyl in der Benzoesäure, Aethyl in dem Aether, Acutyl in der Essigsäure, Methyl im Holzäther u. s. w. Alle zusammengesetzten R.e bestehen aus den vier Elementen: Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenstoff und gehören dem organischen Reiche an; man nennt daher die organische Chemie auch die Chemie der zusammengesetzten R.e.

Radikalbuchstaben (Radicales, hebräische Gramm.), s. Servilbuchstaben und Hebräische Sprache.

Radikale Kur, radikale Mittel (Med.), s. Palliativ.

Radikalessig, s. v. a. Koncentrirte Essigsäure.

Radikalflüssigkeit (Primigenium fluidum, Physiol.), ein von den älteren Physiologen angenommenes, materielles Lebensprincip, besonders das Blut oder der wesentlichste Bestandtheil desselben.

Radikalzeichen, s. v. a. Wurzelzeichen, s. Wurzel und Arithmetik.

Radikand (Math.), s. Wurzel.

Radikowitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Gut Stößer; Mühle; 220 Einw.

Radim (Geogr.), 1) österr.-böhmische Fideikommißherrschaft des Fürsten von Liechtenstein, Kr. Kaurzim; 3974 □Kl. Areal und 2179 Einw.; — 2) Dorf und Hauptort das.; Schloß; 520 Einw.; — 3) Allodialherrschaft des Fürsten von Trautmannsdorf das., Kr. Bidschow; 10,729J. 1050½ □Kl. Areal und mit Einschluß von 3 andern Rittergütern 12,000 Einw.; — 4) Dorf und Hauptort das.; Schloß; 440 Einw.; — 5) Dorf das., Kr. Chrudim, Herrschaft Rositz; 380 Einw.

Radimna, ungar. Pfdorf, temesvarer Gesp., unweit der Donau; 820 Einw.

Radimowitz (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) Kr. Bunzlau, Herrsch. Böhmisch-Aicha; 110 Einw.; — 2) Kr. Kaurzim, Gut Stirim; 110 Einw.; — 3) Kr. Tabor, Herrsch. Seltsch; 270 Einw.

Radinau (Radinow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Herrsch. Teinitzel; 200 Einw.

Radine (Radyn), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Wartenberg; Vorwerk, Wassermühle; 140 Einw.

Radinkendorf, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Lübben, 130 Einw.

Radinow, österr.-böhm, Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Kamenitz; 340 Einw.

Radiola (Bot.), nach Smith, Strahlkraut, Gatt. der Hypericineae Lineae *Rchb.*, *Dec.*, Tetrandria Tetragynia *L.* Charakter: wie Linum, die Blüthen nur tetramerisch. Einzige Art: Millegrana *Sm.*, leimartiges Strahlkraut, Linum Radiola *L.* Niedliches, selten über 1 Zoll hohes Sommergewächs auf feuchtem Sandboden in ganz Deutschland. Blüthen weiß. Flor. dan., T. 178. — Die Gatt. bildet die Radioleae *Rchb.*, eine Untergruppe der Hypericineae Lineae *Rchb.*

Radioleä (Bot.), s. Radiola.

Radiolites (foss. Mollusk.), s. v. a. Hippurites (s. d.).

Radiolith (Min.), s. v. a. Natrolith von Brevig in Norwegen, s. Mesotyp.

Radiolithus (foss. Mollusk.), s. v. a. Radiolites, s. Hippurites.

Radiometer (Astron.), ein nicht mehr gebräuchliches astronomisches Instrument, Höhen der Gestirne zu bestimmen, der sogenannte Jakobsstab (s. d.).

Radiosus (bot. Term.), 1) strahlig, von ähnlicher Bedeutung wie Radiatus; — 2) besonders bei strahlenförmig ausgebreiteten Flechtenlagern, jedoch meist in Verbindung mit andern Ausdrücken, gebraucht, z. B. stellatoradiosus, sternförmig-strahlig, bei Parmelia elegans; radiosolobatus, strahlig-gelappt, bei Parmelia saxicola; radioso-plicatus, strahlig-gefaltet, oder plicato-radiosus, falten-strahlig, bei Parmelia murorum und P. chorophana.

Radiow (Radegow), österr.-mähr. Dorf, Kr. Hradisch, Herrsch. Straßnitz; Mühle; 900 Einw.

Radireisen (Chir.), Werkzeug der Wundärzte, die Stelle der Hirnschale, wo trepanirt werden soll, damit zu radiren, d. i. die zarte Haut davon abzuschaben.

Radiren (v. Lat.), 1) Fehler in der Schrift oder Dintenflecken auskratzen; geschieht am besten mit einem Radirmesser, dessen Klinge herzförmig oder sehr auswärts gebogen ist; auch bedient man sich des Radirpulvers (s. d.); — 2) s. Kupferstecherkunst; — 3) ein eigenthümliches Verfahren zur Hervorbringung von Vertiefungen auf Metalle, Knochen rc.; — 4) (Chir)., s. Radireisen.

Radirfirniß (Radirgrund, Kupferst.), s. v. a. Aetzgrund, s. Aetzen.

Radirmixtur (Kupferst.), s. v. a. Deckwachs, s. Aetzen.

Radirnadel, spitzige Nadel, womit beim Aetzen die Zeichnungen eingegraben werden, die dann vermittelst des Radirwassers (mit Wasser geschwächtes Scheidewasser) eingeätzt werden.

Radirpulver, Pulver, um neu geschriebene schwarze Schrift oder Dintenflecken wegzuschaffen; man erhält dasselbe, indem man gleiche Theile Salpeter, Schwefel, Alaun und Bernstein vermischt und Alles fein pulverisirt. Ein anderes R. wird aus gleichen Theilen Gummi-Sandarac und weißem Fischbein bereitet. Beim Gebrauch reibt man den Fleck mittelst eines weichen leinenen Lappens.

Radirungen (Kupferst.), s. Aetzen und Kupferstecherkunst.

Radirwasser, s. v. a. Aetzwasser, s. Aetzen und Radirnadel.

Radis (franz. und schwed., Bot.), s. v. Radieschen, s. Raphanus sativus esculentus.

Radis (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dorf, Kr. Saaz, Herrsch. Presnitz; Mühle; 140 Einw.; — 2) preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Wittenberg; Rittergut, Mühle, Forsthaus; 400 Einw.

Radisch (Geogr.), 1) österreichische Dörfer, a) (Ober-R., Radikow Hornj), Mähren, Kr. Iglau, Herrsch. Böhmisch-Rudoletz; 120 Einw.; — b) (Unter-R., Radikow Hornj), das.; 200 Einw.; — c) (R. und Radischbergen), Steiermark, Kr. Grätz, Bez. Poppendorf; 160 Einw.

Radischen (Hradisst), österr.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Herrschaft Gratzen; 180 Einw.

Radisell, österreich. Dorf, Steiermark, Kr. Marburg, Bez. Schlenitz; 200 Einw.

Radish (engl., Bot.), s. v. a. Gartenrettig, Raphanus sativus L.

Radislafzen (Radislawetz), österreich. Dorf, Steiermark, Kr. Marburg, Bez. Maleck; 300 Einw.

Radislav (Ratschko), seit 846 König von Mähren (s. d.).

Radisleben, anhalt-bernb. Pfarrdorf, A. Ballenstädt; 560 Einw.

Radius (lat.), Strahl, Speiche, bes. 1) (Math.), Halbmesser des Kreises oder der Kugel; — 2) (Anat.), Speiche, s. Armknochen; — 3) (bot. Term.), der Strahl, a) die aus strahlenden Blüthen (s. Radians) gebildete Einfassung eines gegipfelten oder gehäuften Blüthenstandes, und dann häufig auch durch den allgemeinen Ausdruck „Margo, Rand" ersetzt, bei allen unter dem Worte Radicans angegebenen Beispielen; — b) ein jeder der Hauptstiele bei einer zusammengesetzten Dolde, der selbst wieder eine besondere Dolde (oder ein Döldchen) trägt (s. Umbella); — c) die einzelnen Haare oder Borsten in der Fruchtkrone (s. Pappus) der Kompositen, Diphaceen und Valerianeen; — 4) s. Gemmen.

Radius (Biogr.), Justus Wilhelm Martin, Mediciner, 1797 zu Leipzig geboren, seit 1832 Arzt am Georgenhospitale, seit 1840 Professor der Pathologie an der Universität. Schrieb: De pyrola et chimophila, Lpz. 1821; — De pulsu arteriarum valetudinis signo, das. 1822; — Bemerk. über Salzbrunn und Altwasser, ebd. 1830; — De influentia morbo, das. 1833; — Auserlesene Heilformeln zum Gebrauch für praktische Aerzte und Wundärzte, das. 1836, 2. Aufl. 1840; — gab auch heraus: Scriptores ophthalmologicimin., das. 1826; — mit Clarus: Cholerazeitung, das. 1831; — Wöchentliche Beiträge zur medicin. und chirurg. Klinik, und Morgagni's und Ramazzini's Werke.

Radius der Wirkungssphäre (Kriegsw.), s. Mine.

Radiusia (Bot.), nach Reichenbach, Pflanzengatt. Art: R. alopecuroides *Rchb.*, s. v. a. Sophora alopecuroides.

Radius Vector (lat., Astron., tragender Strahl oder Halbmesser), in der Theorie der Centralbewegung, insbesondere beim Planetenlaufe, die aus dem Brennpunkte der elliptischen Umlaufsbahn, in welchem der Centralkörper steht, nach dem Mittelpunkte des bewegten Körpers führende gerade Linie. Er gibt die jedesmalige Entfernung des umlaufenden Körpers vom Centralkörper an und wechselt während des Umlaufs fortwährend seine Größe. Be-

rechnet wird er gewöhnlich aus der mittlern Anomalie nach der Formel

$$r = a - ae. \quad Cos. m,$$

wo r den R. V., a die große halbe Axe, ae die Excentricität und m die mittlere Anomalie bezeichnet; oder aus der wahren und der excentrischen Anomalie (Sin. M) zum Sinus der excentrischen Anomalie (Sin. E) wie die halbe kleine Axe ($^1/_2$ A), zum R. V. (R); also ist

$$R = \frac{A \text{ Sin. } E}{2 \text{ Sin. } M.}$$

Nach dem zweiten keplerschen Gesetze durchläuft bekanntlich der R. V. in gleichen Zeiten gleiche Flächenräume. — Im Gegensatz zu dem im Vorigen besprochenen wahren R. V., welcher nach dem Orte gezogen gedacht wird, den das Gestirn in seiner Bahn einnimmt, nennt man reducirten R. V. die aus dem Centralkörper (der Sonne) nach den auf die Ekliptik reducirten Umlaufskörper (Planeten) gedachte Grade.

Radix (lat.), 1) (Math.), s. Wurzel und Arithmetik; — 2) (bot. Term.), die Wurzel, s. Anatomie der Pflanzen, S. 859. Wird als Terminologie häufig mit dem unterirdischen Stamm oder Wurzelstock (s. Rhizoma) verwechselt. — 3) (Ant.), die Wurzel eines indischen Strauchs, woraus die Römer ein geschätztes Salböl machten; — 4) (Anat.), der Anfang eines Körpertheils, z. B. R. nasi, s. Nase; — 5) (Gramm.), die Wurzel eines Wortes.

Radix (pharm. Bot.), Wurzel. Die Pharmaceuten verbinden mit dem Worte R. nicht immer den Begriff, welchen die Botaniker ihm beilegen; sondern sie begreifen häufig auch andere Gewächstheile darunter, so die unterirdischen Stämme oder Stengel, Stöcke der Farrne, z. B. R. Graminis, R. Filicis maris, R. Polypodii, oder benennen auch so manche Knollen und Zwiebeln, welche Vermehrungsorgane der Gewächse sind. Häufig besteht die Wurzel aus einem dickern Haupttheile (Pfahlwurzel, Hauptwurzel, Wurzelkörper), welcher sich in Aeste theilt, oder nach den Seiten oder nach unten mit Wurzelfasern besetzt ist. Oft wird diese Hauptwurzel, auch Wurzelstock, Rhizoma, genannt. Bei vielen Wurzeln läßt jedoch kein abwärts dringender Hauptstamm sich erkennen, sondern aus einem kurzen Wurzelhalse entspringt ein Büschel von Wurzelfasern. Sowohl an den Hauptwurzeln, als auch an den Wurzelfasern lassen auf dem Querdurchschnitte, koncentrisch einander umgebend, folgende Schichten von außen nach innen sich unterscheiden. Erstens die meist sehr dünne Oberhaut, unter welcher die etwas dickere Rindenschicht sich befindet; diese letztere ist häufig durch einen dunklern Kreis von der Marksubstanz oder dem Markstrange, der das Mittelfeld ausmacht, sichtbar unterschieden. Nur in wenigen Fällen zeigt sich in der Mitte eine deutliche Markröhre oder eine Höhlung, z. B. in ältern Wurzeln von Atropa Belladonna *L.* Die Textur der Oberhaut, der Rindensubstanz und des Markstrangs ist gewöhnlich verschieden und gibt oft zur Erkennung und Unterscheidung der Wurzeln gute Kennzeichen, weshalb man immer auf dieselbe die gehörige Aufmerksamkeit wenden muß. Nach dem pharmaceutischen System von Brandes (s. Arzneimittel, S. 630) machen die Wurzeln unter dem Namen Radicosa die 13. Klasse aus. Man zählt zwischen 500—600 verschiedene Pflanzenarten, welche officinelle Wurzeln liefern, von denen aber die neuere Arzneimittellehre viele außer Gebrauch gesetzt hat. Anmerk. Alle die officinellen Wurzeln, welche nicht unter R. angeführt sind, suche man unter dem vorangestellten Genitiv ihres Namens, z. B. Ptarmicae Radix, Pyrethri Radix.

Radix Ava s. Awac (pharm. Bot.), s. Piper methysticum *Forst.* u. Ava.

Radix brasiliensis (pharm. Bot.), s. v. a. Ipecacuanha annulata, s. Brechwurzel.

Radix Cassumanar (pharm. Bot.), s. Cassumanar.

Radix Chinlen s. Chynlen (pharm. Bot.), auch Radix Soulin, s. Chinlenwurzel.

Radix Lopez s. Lopeziana (pharm. Bot.), Radix indica Lopeziana, eine seit 1771 durch Gaubius in Europa bekannte, aus Zanguebar oder nach andern aus Malakka gekommene Wurzel von unbekannter Abstammung, welche sich jetzt nur sehr selten findet, vor einiger Zeit wieder im Handel gesucht und sehr theuer bezahlt wurde. Sie besteht aus 8—12 Zoll langen, über 1 Zoll dicken holzigen Stücken. Bisweilen sind es auch sogar einige Zoll dicke holzige Stämme. Inwendig sind sie gelblich weiß oder strohgelb, geadert und derb. Die braune Rinde besteht äußerlich aus einem weichen, schwammigen und körnigen oder pulverartigen, hellgelben Gewebe und nach innen aus einer röthlichen Schicht von bitterm und zusammenziehendem Geschmacke. Diese Wurzel besitzt keinen Geruch. In Afrika soll sie als ein gutes Mittel gegen die schädlichen Wirkungen der Bisse giftiger Schlangen berühmt und in Anwendung seyn; in Europa gebrauchte man sie als reizendes u. tonisches Mittel bei langwierigen Durchfällen und in dem letzten Stadium der Auszehrung. Man hat sie von verschiedenen Gewächsen abgeleitet, so von Morus indica *Rumph*, von einem Xanthoxylon, von einer Quassia, von einer Zwingera und von einem Menispermum.

Radix Mungos (pharm. Bot.), s. Ophiorrhiza Mungos *L.*

Radix sinensis alba (pharm. Bot.), s. Pinus Massoniana *Lamb.*

Radkausche (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Michauxia.

Radkersburg (Geogr.), 1) österr. Stadt, Steiermark, Kr. Grätz, auf einer Insel der Mur, an der ungar. Grenze, mit der Vorstadt Gries; Hauptplatz, 2 Kasernen, Spital, große Kirche mit schönem Altarblatt, Weinbau (Radkersburger), Handel und Gewerbe; 1400 Einw.; R. ist der Geburtsort des Feldmarschals Nadasdy; 1735, 1750 und 1790 brannte der Ort ab; — 2) (Ober-R.), Schloß das., Kr. Marburg

mit Herrsch. und Bez. des Grafen von Wurmbrand; 5500 Einw.

Radkovka, europ.-russ. Flecken, Gouv. Charkow, Kr. Kupiansk.

Radkow (Geogr.), österr.-mähr. Dörfer: 1) Kr. Prerau, Herrsch. Bistritz; Mühle; 220 Einw.; — 2) Kr. Iglau, Herrsch. Morawetz; 260 Einw.

Radkowitz (Geogr.), österr. Dörfer: 1) (Ratkowitz), Böhmen, Kr. Prachin, Herrsch. Strakonitz; 120 Einw.; — 2) (Ratkowitz), das., Kr. Klattau, Gut Prichowitz; Mühle; 300 Einw.; — 3) das., Gut Schinkau; 250 Ew.; — 4) (Radkowice), Mähren, Kr. Znaim, Gut Kinitz; 300 Einw.; — 5) (Radkowice), das., Herrsch. Mißliboritz; 320 Einw.

Radkrahn, Art Krahn, bei welchem zur Hebung der Last ein Radhaspel in Anwendung kommt.

Radkranz, die vereinigten Felgen an einem Rad (s. d.).

Radl, Anton, Landschaftsmaler u. Kupferstecher zu Frankfurt a. M., um 1775 geboren u. von Th. Prestel unterrichtet, fertigte eine Menge von Zeichnungen, kleinere Studien und ausgeführte Blätter, letztere theilweise zum Stiche, wie die Ansichten der Hansestädte Bremen, Lübeck und Hamburg, die in 50 von Haldenwang, Eßlinger, Schwerdtgeburt und andern gestochenen Blättern erschienen. Im J. 1819 erschienen auch Stiche nach Zeichnungen von Ansichten in Nassau. Dann stellte R. auch Gegenden um Frankfurt, anmuthige Thalansichten des Taunusgebirges u. s. w. in schönen Gouache- und Aquarellbildern dar. Doch auch seine Zeichnungen in Tusch u. dergl. sind vortrefflich. In der letzteren Zeit nahm die Malerei in Oel seine meiste Zeit in Anspruch; seine mit Figuren und Thieren staffirten Landschaften fanden den vollen Beifall des kunstliebenden Publikums. Seine eigenhändigen Kupferstiche sind größtentheils in Aquatinta behandelt, braun u. gefärbt, trefflich in ihrer Art.

Radläufer, diejenigen Personen, welche die Treträder durch Fortschreiten in denselben herumdrehen.

Radlas, österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Königsfeld; 240 Einw.

Radlau (Radlow), preuß. Dorf, Provinz Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Rosenberg; Jägerhaus; 430 Einw.

Radlek, österr.-illyr. Dorf, Kr. Adelsberg, Bez. Schneeberg; 200 Einw.

Radlin (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Mittel- und Ober-R.), Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Rybnik; Vorwerk, Schäferei, Wassermühle; 670 Einw.; — 2) (Nieder-R.), das.; 2 Vorwerke, Wassermühle; 170 E.; — 3) Prov. und R.-B. Posen, Kr. Pleschen; 250 Einw.; — 4) das.; 190 Einw.

Radlinek, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Pleschen; über 100 Einw.

Radlinghausen, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Brilon; 120 E.

Radlinie (Math.), s. Cykloide.

Radlitz (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Böhmen, Kr. Rakonitz, Gut Genonitz; 220 Einw.; — 2) das., Kr. Kaurzim, Herrsch. Schwarz-Kostelets; 350 Einw.; — 3) (Radlice), Mähren, Kr. Iglau, Herrsch. Datschitz; 310 Einw.

Radlof, Johann Gottlieb, gründlicher deutscher Sprachforscher, am 26. März 1775 zu Lauchstädt bei Merseburg geboren, studirte Philologie und lebte seit 1805 zu Braunschweig bei Campe, wo er sich mit der kritischen Durchsicht des von diesem bekannten Sprachforscher entworfenen Verdeutschungswörterbuchs beschäftigte. Später privatisirte er zu Leipzig, Heidelberg, München, wo er eine Zeit lang bei der Central-Bibliothek angestellt war, Erlangen u. Frankfurt, kam 1808 als außerordentlicher Professor der Sprache an die Universität Bonn, erblindete aber 1822 und lebte seitdem mit einer Pension zu Berlin. Besonders verdient machte er sich durch seine genaue Untersuchung der verschiedenen deutschen Dialekte. Von seinen Schriften nennen wir: Trefflichkeiten der süddeutschen Mundarten, München 1811, 8.; — Gesetzgebung der deutschen Sprache, das. 1812, 8.; — Frankreichs Sprache und Geistestyrannei über Europa seit dem rastadter Frieden des J. 1714 dargest., das. 1814, 8.; — Deutschlands Ruhm-Hallen, das. 1814, 8.; — Die Sprache der Germanen in ihren sämmtlichen Mundarten, Frankfurt 1817, 8.; — Ausführliche Schreibungslehre der deutschen Sprache für Denkende, das. 1820, 8.; — Mustersaal aller deutschen Mundarten, Bonn 1821—22, 2 Thle., 8.; — Neue Untersuchungen des Keltenthums, das. 1822, 8.; — Deutschkundliche Forschungen und Erheiterungen für Gebildete, Berlin 1826—1827, 3 Thle., 8.

Radlow, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Pleschen; 240 Einw.

Radlowitz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dörfer: a) Kr. Pilsen, Herrsch. Lohowa-Lichtenstein; Mühle; 180 Einw.; — b) das., Herrsch. Kladrau; über 100 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Ohlau; Windmühle; 150 Einw.

Radlowo, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg; Kr. Mogilno; Vorwerk; 190 Ew.

Radmacher, s. v. a. Wagner.

Radmannsdorf (Geogr.), 1) österr. Stadt, Illyrien, Kr. Laibach, unweit der Sau, Hauptort der gleichn. Herrschaft des Grafen von Thurn; Schloß, mehre Freiheiten, Fabriken in Wollen- und Baumwollenwaaren, Handel; üb. 1000 Einw.; — 2) (Radasgaweß), Dorf das., Steiermark, Kr. Cilli, Bez. Stermoll; 120 Einw.; — 3) preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Löwenberg; 180 Einw.

Radmans, schwed. Insel, an der Ostk. von Schweden.

Radmar, österr. Df., Steiermark, Kr. Bruck, Bez. Hieflau; Armeninstitut, Gut, Kupferbergbau, Schmelzhütte; über 900 Einw.

Radmeritz (Geogr.), 1) (Radmerice, Radomeritz, Radimeritz), österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurzim, Hauptort der gleichn. Herrsch.

der Gräfin v. Chotek; mit Jankau verbunden 350 Einw.; — 2) preuß. Marktflecken, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Görlitz, an der Wittiche und Neiße; Wassermühle, Vorwerk, Ziegelei; 560 Einw.; gehört dem 1722 gestifteten adel. evangel. Stifte Joachimstein, welches auf königl. sächs. Gebiet liegt, während dessen Wirthschaftsgebäude auf preuß. Grund und Boden stehen.

Radmühl (Geogr.), 1) großherzogl.-hess. Dorf, Oberhessen, Landrathsbez. Lauterbach, Ldg. Altenschlirf; 190 Einw.; — 2) kurhess. Dorf, Prov. Hanau, Kr. Gelnhausen, Amt Birstein; 2 Mühlen; 190 Einw.

Radna, ungar. Stadt (Marktflecken), arader Gespsch., rechts am Maros; vorzügl. Wein; 1390 Einw.

Radnagel, eiserner starker, oben mit einem breiten, runden Kopfe versehener Nagel, mittelst dessen die eisernen Radschienen auf die Felgen der Räder befestigt werden.

Radne, österr.-illyr. Dorf, Kr. Neustädtl, Bez. Treffen; 250 Einw.

Radnicken, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ostpr.), R.-B. Königsberg, Kr. Fischhausen; 160 Einw.

Radnig, österr.-illyr. Dorf, Kr. Villach, Bez. Grünburg; 350 Einw.

Radniow (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) Kr. Czaslau, Herrsch. Heraletz; 180 Einw.; — 2) Kr. Tabor, Herrsch. Pilgram; 300 Ew.

Radniowitz (Radnowice), österr.-mähr. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Saar; 320 Einw.

Radnitz (Geogr.), 1) (Radnice), österr.-böhm. Stadt, Kr. Pilsen, Hauptort der gleichnam. Allodherrsch. des Grafen von Sternberg (7071 J. 1261 □Kl. Areal u. 3407 Ew.); Schloß, 2 Alaun- und Vitriolfabriken, Eisenwerke, böhmische Lesegesellschaft, Jahr- u. Wochenmärkte; 2120 Einw.; — 2) (Hradnitz, Radnice), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Daubrawitz; Mühle; 200 Einw.; — 3) österr.-schles. Dorf, Kr. Troppau, Herrsch. Wagstadt; Mühle, Meierhof; 590 Einw.

Radnor (Geogr.), 1) brit. Grafschaft, England, Süd-Wales, grenzt nördlich an die Grafsch. Montgomery, östlich an Shrop und Hereford, südlich an Brecknock und westlich an Cardigan u. hat einen Flächenraum von 20 □M. u. 1831: 24,650, 1841: 25,190 Einw. in 4 Flecken und 52 Kirchspielen. Das Land ist voller Gebirge, daher auch eines der am schwächsten bevölkerten, denn es fehlt überall an fruchtbarem Lande; nur die Thäler der südlichen Gebirgsarme und kleine Ebenen, in welche sie auslaufen, haben kulturfähigen Boden, das Hochland ist fast ganz wüste. Es gibt eine Menge kleinerer Flüsse, von denen sich 6 nach England wenden und beinahe gar keiner nach Wales strömt, weil der höchste Punkt der Grafschaft und überhaupt der Höhenzug auf den Grenzen gegen das Innere zu liegt. Die Grafschaft hat ungemein malerische Landschaften. Man findet eine Mannichfaltigkeit, eine Abwechselung, wie nur sehr wenig andere Provinzen des großen Inselreiches sie bieten; besonders merkwürdig ist der Wasserfall des Wye, welcher Fluß auf der Grenze von R. und Brecknock läuft und nach Hereford übergeht. Außer diesem größten Wasserfalle, der sowohl wegen seiner Höhe und Stärke, als wegen seiner romantischen Umgebung besucht ist, gibt es noch viele andere kleinere, welche zu der Schönheit der Gegend, zu deren Mannichfaltigkeit und Abwechselung nicht wenig beitragen, und im Genusse derselben stört gerade hier weniger, als sonst irgendwo, die auf England drückende Nebelluft, denn der Himmel ist meistens heiter, und das Klima sehr gesund. Das Land producirt bei Weitem nicht seinen Bedarf; nur Hafer u. Kartoffeln, so wie etwas Gerste werden gebaut, alles Uebrige wird eingeführt; die Gerste selbst reicht bei Weitem nicht für den Bedarf der Malzereien aus. Nur die Viehzucht ist von Bedeutung, und diese liefert, als beinahe einziger Nahrungszweig, Alles, was die Grafschaft bedarf. Man hat sehr gutes Rindvieh, treffliche feinwollige Schafe, dauerhafte Pferde, auch Federvieh, welches, nach England geführt, nebst einer reichlichen Menge von Butter und Käse, das Geld liefern muß, welches zur Bestreitung des Einkaufes von Getreide nöthig ist. — 2) (New-R., Maesyfeld-Newyold), Hauptstadt der Provinz, am Sommerhill, in einem Engpasse zwischen den hohen u. schroffen Bergen, welche dieser Strom durchfluthet. Unfern der Stadt, an der Grenze gegen England, glaubt man noch die Spuren des Offagrabens zu sehen, einer Befestigung, welche der König von Mercia aufführen ließ, um sich gegen die Einfälle der wilden Walliser zu schützen, ein Versuch, der ihm jedoch eben so fehl schlug, wie den Chinesen der ihrige mit der großen Mauer, durch welche die Tataren bekanntlich auch nicht abgehalten wurden, sich das ganze Land zu unterwerfen. Die Stadt selbst ist ziemlich gut gebaut, jedoch sehr klein und hat außer dem genannten Graben, welchen man übrigens an der Grenze der Grafschaft Shrop deutlicher sieht, als hier, nichts Merkwürdiges. Die Zahl der Einwohner beträgt 1600 (nach Andern nur 450). — 3) (Old-R., Maesyfeldhen, Pen-y-Craig), Dorf und Kirchspiel daselbst, östlich von New-R.; 1300 Einw. — 4) Nordamerikan. Ort, V. St., Staat Pensylvania, Grafsch. Delaware; 1840: über 1200 E.

Radnoth, österr.-siebenbürg. Dorf, Ungarn-Land, kockelburger Gespsch.; gräfl. rakoczysches Schloß; 1700 Ew.; Hauptort des gleichnam. Bezirks; — 2) ungar. Dorf, gömörer Gesp., im Thal Balog; über 900 Einw.

Radnowes (Radniowes, Radniowec), österr.-mähr. Dorf, Kr. Iglau, Herrsch. Morawetz; 180 Einw.

Rado, Majordomus unter Childebert II.

Radobitz (Radobetec), österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Warwaschau; 220 Ew.

Radoboj, österr. Dorf, kroat. Militärgrenze, Generalat Warasdin, östl. von Krapina; Schwefelmine; 1170 Einw.

Radobschitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. und Herrsch. Pilsen; 310 Einw.

Radoch (Radach), österr. Df., Steiermark, Kr. Marburg, Bez. Obergutenhag; über 100 Einw.

Radochen, österr. Df., Steiermark, Kr. Grätz, Bez. Halbenrain; 260 Einw.

Radochkovitschi, europ.-russ. Flecken, Gouv. Minsk, Kr. Wileika.

Radöe, norweg. Insel, S.-Bergenhuus, an der Küste, nordwestl. von Bergen.

Radogala, austral. Inselgruppe, Mulgrave-Archipel, Kette Ralick, südlich von Bigini.

Radojewo, preuß. Dorf, Prov., R.-B. und Kr. Posen; 190 Einw.

Radolfshausen, hannöv. Amt, Hildesheim, Grubenhagen, mit dem gleichnam. Amtssitz; 1870 Einw.

Radolfszell (Geogr.), 1) bad. Amt, Seekreis, umfaßt 3½ □M. Areal mit 670 evang., 11,710 kathol. u. 1,370 israel. Einw. in 1 Stadt, 1 Marktflecken, 23 Dörfern, 4 Weilern u. 26 Höfen; — 2) Amtsstadt das., am Zellersee; Kupferschmiede, Weiß- und Rothgerbereien, Weinbau, Handel; 1220 Einw.

Radolin, preuß. Stadt, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Czarnikau, unweit der Netze; Forsthaus, Tuchweberei, Walkmühle; 630 Ew.

Radolph, s. Rudolf.

Radolza, s. v. a. Radmannsdorf.

Radom (Geogr.), 1) seit 1844 russ.-poln. Gouvernement, gebildet aus den 2 frühern Gouvernements Kielce (oder Krakau) und Sandomir (s. d.), mit einem Flächenraum von 438,91 (nach Andern 454½) □M., 114 Städten, 3839 Dörfern und (1846) 974,770 Einw.; — 2) Kreis daselbst, grenzt nördlich an das Gouv. Warschau, östlich an das Gouv. Lublin (u. Podlachien), südlich an den opatower u. westlich an den opoczyner Kreis; — 3) Hauptstadt des Gouvernements (früher des Gouv. Sandomir) u. des Kreises, am Flusse Meczna u. an der Radomka, Sitz der Provinzialbehörden; einige Festungswerke, Gubernialpalast, Piaristen-Kollegium, schöne Pfarrkirche, Bernhardiner- u. Bernhardinerinnenkirche, in welcher letztern der Gottesdienst für die Sträflinge gehalten wird, schöne Privathäuser; der Exercirplatz, der Spaziergarten, der schöne Marktplatz; die früher krummen und kothigen Straßen sind jetzt gerade und gepflastert; Gymnasium, Gubernialschule, mehre Klöster, Civil-, Kriminal-, Polizei- und Friedensgericht; Leder- und Hutfabriken, bedeutender Handel; 5700 Einw. — Geschichtliches. Unter der Regierung Kasimirs des Großen (zwischen 1333 und 1343) wurde R. mit einer Mauer und einem Graben umgeben. Hier wurde 1505 ein Reichstag gehalten, auf welchem der Adel die Bestätigung seiner Privilegien vom König Alexander erhielt. Im J. 1607 besiegte hier Sigismund III. die zebrzydowskische Partei, die ihn vom Throne stürzen wollte. Im J. 1656 wurde bei R. ein poln. Corps von den Schweden geschlagen; 1767 schlossen hier die Dissidenten aus den poln., preuß. und litthauischen Provinzen einen Bund und erwählten den Fürsten Karl Radziwill zu ihrem Oberhaupt. Später kam die Stadt immer mehr in Verfall, so daß sie mehr einem elenden Marktflecken, als einer Hauptstadt der Woiwodschaft glich. Erst seit der Wiederherstellung des Königreichs Polen im J. 1815 fing sie sich zu erholen an. — 4) Ehemals Departement im Großherzogthum Warschau, mit 206,000 Einw. — 5) preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Obornik; 260 Ew.

Radomirz, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Bomst; 280 Einw.

Radomischl (slav. Myth.), angeblich eine Göttin liebreicher Gedanken; wahrscheinlich ist diese Deutung nur aus den Endsylben ihres Namens entlehnt: ja mischlie, ich denke.

Radomischl (Radomyssle), (Geogr.), österr.-böhm. Marktflecken, Kr. Prachin, Herrsch. Strakonitz; 500 Einw.

Radomitz (Radomicho), preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Kosten; 110 E.

Radomje, europ.-türk. Stadt, Rumelien, Sandschak Kostendil, nördlich von Kostendil, an der Stromza, in einer Bergschlucht.

Radomka, russ.-poln. Fluß, Gouv. Radom, Mdg. bei Riczwol, in die Weichsel, links.

Radomno, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Westpreußen), R.-B. Marienwerder, Kr. Löbau; 570 Einw.

Radomsk, russ.-poln. Distriktsstadt, Gouv. Warschau, Kr. Petrikau, an der Radomka und der Weichsel, ziemlich schön gebaut, mit Friedensgericht, Franziskanerkloster, schönem Rathhaus, Musterungsplatz, Kaserne; über 1800 Einw., die sich meist mit Bearbeitung der feinen Buchweizengrütze beschäftigen, welche nicht bloß in Polen, sondern auch in Rußland berühmt ist. Im J. 1382 hielt hier der großpoln. Adel eine Hauptversammlung.

Radomühl (Radomilow), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Eisenberg; 360 E.

Radomysl (Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouv. Kiew, grenzt nördlich an das Gouv. Minsk, östlich an den Dnjeper, der ihn vom Gouv. Tschernigow scheidet, und an den Kr. Kiew, südlich an den Kr. Skwira und westlich an das Gouv. Volhynien; ist im Norden sumpfig und wird von dem Pripet, dem Teterew, der Irscha und Sbwisch bewässert. — 2) (Radomischl), Kreisstadt daselbst, am Teterew, westlich von Kiew; adelige Kreisschule; 4000 Einw.; — 3) Flecken daselbst, Gouv. Volhynien, Kr. Dubno, südlich von Luck; — 4) österreich. Flecken (Stadt), Galizien, Kr. Tarnow, nahe an der Grenze von Polen, zwischen den drei Flüssen Weichsel, Dunajec und Wisloka.

Radonell (span., Bot.), s. v. a. weißer sammtartiger englischer Weizen, s. Triticum turgidum.

Radonin (Radonice), österr.-mähr. Dorf, Kr. Iglau, Herrsch. Saar; 120 Einw.

Radonitz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Gut, Kr. Klattau, dem Herrn von Helversheim gehörend, umfaßt 666 J. 1017 □Kl. Areal u. besteht aus dem gleichnamigen Dorfe; 380 Ew.; — 2) Dorf daselbst, Kr. Kaurzim, Herrsch.

Böhmisch-Sternberg; 160 Einw.; — 3) Ort das., Kr. Rakonitz, Gut Patek; 330 Einw.; — 4) Dorf daselbst, Kr. Budweis, Herrsch. Wittingau; 170 Einw.

Radonowitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Gut Gillowey; 220 Einw.

Radonsk, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Westpr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Flatow; 160 Einw.

Radonvilliers, franz. Dorf, Dep. Aube, Bez. Bar-sur-Aube; Fayencefabr.; 550 E.

Radoppiamento (ital.. Mus.), s. v. a. Verdoppelung.

Radorf, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Landsberg; 170 Einw.

Rados (Biogr.), 1) Luigi, Kupferstecher von Parma, um 1780 geboren, bildete sich zu Mailand an der Akademie der Brera und fand schon nach wenigen Jahren selbst neben Morghen und Longhi Anerkennung. Wir haben von R. verschiedene Blätter, sowohl Bildnisse, als historische Darstellungen, mehre in Punktirmanier ausgeführt, neben verständiger Anwendung des Grabstichels, wie dies mit dem großen Blatte der Fall ist, welches das Abendmahl des Herrn nach Leonardo da Vinci vorstellt. — 2) Eugenio, Bildhauer zu Mailand, Sohn des Vorigen, Schüler Monti's. Man hat von ihm Statuen, Büsten und Basrelifs in Gyps und Marmor.

Radoschau (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Radoszow), Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Beuthen; 200 Einw.; — 2) (Radoszow), das., Kr. Kosel; Windmühle; 360 Einw.; — 3) (Königlich-R.) das., Kr. Rübnick; 100 E.; — 4) (Ober-R.), das., Freischoltisei; 2 Wassermühlen; 100 Einw.

Radoschin (Groß-R., Radossin), österr.-böhm. Dorf, Kr. Rakonitz, Gut Martinowes; 470 Einw.

Radoschitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Schlüsselburg; Mühle; 340 E.

Radoschkow (Geogr.), österr. Dörfer: 1) (Radoßkow), Mähren, Kr. Brünn, Gut Domaschow; 2 Bret- und 1 Mahlmühle, Meierhof; 200 Einw.; — 2) (Radosow), das., Kr. Iglau, Herrsch. Trebitsch; Mühle; 390 Einw.

Radoschowitz (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) (Radossowice, Radeschowitz), Kr. Kaurim, Herrsch. Aurinowes; 200 Einw. — 2) (Radoschow), Kr. Kaurzim, Herrsch. Wlaschim; 400 Einw.

Radositz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Wchinitz; über 100 Einw.

Radositw, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Czarnikau; Vorwerk, Wassermühle; 340 Einw.

Radosna, ungar. Flecken, neutraer Gespsch., südwestl. von Bajna; Weinbau.

Radosocz (Radosotz), ungar. Flecken, neutraer Gespsch., südöstl. von Skalitz; 950 E.

Radost, Berg, s. Hochwald 1).

Radostin (Geogr.), österr. Dörfer: 1) (Böhmisch-R.), Böhmen, Kr. Czaslau, Gut Wognomiestetz; Meierhof; 540 Einw.; — 2) (Ochsenberg), das., Herrsch. Habern; 140 Ew.; — 3) Mähren, Kr. Iglau, Herrsch. Groß-Meseritsch; Mühle, 2 Oelpressen; 700 Einw.

Radostitz (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Böhmen, Kr. Budweis, Herrsch. Wittingau; 240 Einw.; — 2) das., Kr. Prachin, Herrsch. Eltschowitz; 160 Einw.; — 3) Mähren, Kr. Brünn, Herrsch. Solowitz; 200 Einw.

Radosto, Stadt, s. v. a. Rodesto.

Radostow (Rastistau), österr.-böhm. Dorf, Kr. Königsgrätz, Gut Stößer; Mühle; 180 Einw.

Radostowitz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dörfer: a) Kr. Königsgrätz, Herrsch. Castalowitz; 150 Einw.; — b) Kr. Tabor, Herrsch. Jung-Woschitz; 140 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Pleß; 280 Einw.

Radoszyce, russ.-poln. Stadt, Gouv. Sandomir, am Czarna-Fluß, südl. von Opoczno; 550 Einw.

Radotage (Radoterie, franz.), dummes Geschwätz; daher Radotiren, alberne, aberwitzige Reden führen.

Radotin, österr.-mähr. Dorf, Kr. Prerau, Herrsch. Leipnik; 190 Einw.

Radotitz (Radotice), österr.-mähr. Dorf, Kr. Znaim, Herrsch. Pullitz; 240 Einw.

Radovan, österr.-illyr. Dorf, Istrien, Bez. Montona; 120 Einw.

Radovanczi, österr.-slavon. Dorf, poseganer Gesp.; 800 Einw.

Radovitz (Radovitsch, Radovich), europ.-türk. Stadt, Rumelien, südwestl. von Kostendil, am Ursprung des gleichn. Flusses, der gegen O. fließt und rechts in den Kara-Su mündet; Handel; 200 Einw.

Radowenz (Radwanice), österr.-böhm. Dorf, Kr. Königsgrätz, Herrsch. Starkstadt; 2 Mühlen, Bretsäge; 320 Einw.

Radowesitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Bilin; 3 Mühlen; 400 Einw.

Radowesnitz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Gut, Kr. Kaurzim, dem Grafen v. Pourtales gehörend, umfaßt 1595 J. 40 □Kl. Areal u. 1200 Einw.; — 2) Dorf daselbst; Schloß; 300 Einw.; — 3) Ort daselbst, Kr. Bidschow, Herrsch. Podebrad; 480 Einw.; — 4) Dorf daselbst, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Libochowitz, an der Eger; 390 Einw.

Radowitz (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß-R.), Prov. Preußen (Westpr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Straßburg; 300 Einw.; — 2) (Klein-R.), daselbst; 170 Einw.

Radowitz (Biogr.), Joseph von, Gelehrter, Militär und Staatsmann, wurde am 6. Februar 1797 zu Blankenburg am Harz geboren. Sein Großvater war ein ungarischer Adeliger der niederen Klasse, katholischer Konfession, und wanderte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland ein. Sein Vater studirte in Göttingen Jurisprudenz, trat jedoch in kein Amt und erhielt nur den Titel als braunschweigischer Rath. Er wohnte in Blankenburg am Harz u. in Altenburg, verlor durch den Betrieb einer Weinhandlung sein kleines Vermögen und † im Jahre 1819. Die Mutter von R. war

eine geborne von Könitz aus Saalfeld und erst mit einem Baron von Einsiedel vermählt. Nachdem R. bis zu seinem 14. Jahre auf protestantischen Schulen seinen Unterricht erhalten, ließ ihn sein Vater den katholischen Glauben annehmen. In westphälischen und französischen Anstalten widmete sich R. der Kriegswissenschaft. Nachdem er ein ausgezeichnetes Examen gemacht, wurde er im December 1812 westphälischer Artillerieoffizier. Als solcher befehligte er in der Schlacht bei Leipzig eine Batterie; eine Verwundung führte seine Gefangenschaft herbei. Mehrfache Auszeichnung auf dem Schlachtfelde hatten ihm bereits den Orden der Ehrenlegion verschafft. Der Zerfall des Königreichs Westphalen führte ihn in kurhessischen Dienst, und nach Beendigung des Kriegs wurde er als erster Lehrer der Mathematik und Kriegswissenschaften für das Kadettencorps zu Kassel angestellt. Seine Mußestunden füllte er mit geschichtlichen und philosophischen Studien aus und erwarb sich die umfassendsten Kenntnisse. Auch die Musik beschäftigte ihn. Im J. 1817 avancirte R. zum Hauptmann im Generalstab; zugleich unterrichtete er den Prinzen in den Kriegswissenschaften. Als Wilhelm II. seine Mätresse, die berüchtigte Emilie Ortlepp aus Berlin, zur Gräfin von Reichenbach erhob, entstanden lebhafte Differenzen zwischen dem Kurfürsten und seiner Gemahlin, der Schwester des Königs Friedrich Wilhelms III. von Preußen. R. stellte sich auf die Seite der schwer gekränkten Frau, mußte aber deshalb im J. 1823 den kurhessischen Dienst verlassen. Er begab sich nun nach Berlin, wo er die günstigste Aufnahme fand und zum Hauptmann des Generalstabs und zum militärischen Lehrer des Prinzen Albrecht ernannt wurde. Daneben beschäftigte ihn die Ausarbeitung von mehren mathematischen Werken. Er verfaßte die geschätzten Schriften: „Die Formeln der Geometrie und Trigonometrie", Berlin 1827, „Ueber die Wahrscheinlichkeit bei Versuchen", daselbst 1827, „Der Kriegsschauplatz in der Türkei", das. 1829, und „Ueber den Ricochet", Berl. 1835. Im J. 1828 wurde er Mitglied der obersten Militärstudienbehörde, Lehrer an der Kriegsschule, Mitglied der Artillerieprüfungskommission und Major, 1830 Chef des Generalstabs der Artillerie. Als solcher machte er sich sehr um die preußische Artillerie verdient. Im J. 1828 heirathete R. die Gräfin Maria Voß, die Tochter des Gesandten Grafen Voß. Von seinem Interesse für den katholischen Glauben zeugte die schon 1829 verfaßte, aber erst 1834 veröffentlichte Schrift: „Ikonographie der Heiligen, ein Beitrag zur Kunstgeschichte", Berl. Sie gibt eine belehrende Aufzählung der äußeren Kennzeichen, welche bei den bildlichen Darstellungen der Heiligen angewandt wurden. Im J. 1838 wurde R. zum preußischen Militärbevollmächtigten am Bundestage ernannt. Man hat die Vermuthung aufgestellt, dieses Amt sey ihm deshalb übertragen worden, damit er aus der Umgebung des Kronprinzen entfernt würde, dessen Hinneigung zu dem mit dem Geist der preußischen Bureaukratie so disharmonirenden Manne Bedenken erregen mochte. Im folgenden Jahre avancirte R. zum Oberstlieutenant und verfaßte im legitimistischen Sinne die Schrift: „Die spanische Successionsfrage", Frankf. a. M., welche gleichwohl das Motto trägt: „Mihi Otho, Galba, Vitellius nec beneficio nec injuria cogniti". Nachdem er 1840 Oberst geworden, wurde er, als der Kriegslärm von Frankreich herüberkam, Ende November mit dem General von Grolmann zu den größeren deutschen Regierungen gesandt, um eine bessere Anordnung der Vertheidigungsmittel Deutschlands zu erzielen. In Gemeinschaft mit dem österreichischen General von Heß wurden die nöthigen Bestimmungen getroffen, welche dann von dem Bundestag angenommen wurden. Im J. 1841 reiste R. wieder nach Wien, München und Stuttgart, um die Zustimmung zum Bau von Ulm und Rastadt zu erwirken, was ihm auch gelang. Schon bei seiner ersten Sendung war er von Friedrich Wilhelm IV. beauftragt, Metternich auf die nothwendige Regeneration des deutschen Bundes aufmerksam zu machen. Metternich gebrauchte dagegen die Politik des Ausweichens und Hinhaltens. Doch wurden auch von der preußischen Regierung keine ernstlichen Schritte in dieser Sache gethan. R. fungirte seit 1842 als Gesandter am badischen Hofe. Im J. 1845 wurde er zum Generalmajor ernannt. Im J. 1846 gab er über die schleswig-holsteinische Frage die Schrift: „Wer erbt in Schleswig", Karlsr., u. das berühmte Buch: „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche", Stuttg., heraus, welches in kurzer Zeit drei Auflagen erlebte und durch eine oft klassisch zu nennende Formvollendung ausgezeichnet ist, eine Eigenschaft, welche man später auch an R.s Parlamentsreden zu rühmen hatte. Der Verf. zeigt sich darin (durch den Mund „Waldheims" spricht er selbst) als Anhänger der sogen. historischen Schule und der ständischen Monarchie. Seine Ansichten hat Friedrich Wilhelm IV. in der Februargesetzgebung von 1847 und in seiner Thronrede vom 11. April desselben Jahres ziemlich getreu kopirt. Zugleich ergibt sich aus diesem Buche, welches die eigentliche Quelle des preußischen Preßgesetzentwurfs vom 13. Januar 1843 war. Die Neugestaltung des deutschen Bundes, wie R. sie darin vorzeichnet, verheißt eine festere Einheit der Nation, aber fast bloß zu unmittelbar praktischen und materiellen Zwecken. Dem Repräsentativstaat, auch dem englischen, zeigt er sich entschieden feindselig, weil er die Leitung des Staats in die Gewalt der Parteien bringe und die königliche Macht zu einem Schatten herabwürdige. Als strenger Katholik bekennt sich R. durch „Waldheim" in so fern als Ultramontaner, als er „an einen Haupt und Glieder vereinigenden, über alle zeitliche und örtliche Scheidung hinausreichenden Organismus der sichtbaren Kirche Gottes glaubt, und der da weiß, daß jenes Haupt jenseits der Berge auf dem Stuhle Petri sitzt." Nach der Schließung des preußischen Landtags wurde er vom König nach Berlin berufen und beauftragt, specielle Vorlagen zu einer Neugestaltung des deutschen Bundes zu machen. Die Reise, welche er am 21. November nach Wien unternahm, hatte

zunächst die Verabredung gemeinsamer Maßregeln gegen die Schweiz zum Zweck. R. hatte in Baden den Gang der betreffenden Ereignisse aus der Nähe beurtheilt und schon im Juni 1847 den Vorschlag gemacht, daß die europäischen Großmächte als Paciscenten der wiener Verträge diejenige Partei in der Schweiz, welche zuerst Krieg anfange, für ihren gemeinschaftlichen Feind erklären möchten. Dadurch sollte das Umsichgreifen des Radikalismus verhindert werden. Am 24. November traf R. in Wien ein. An demselben Tage kam Luzern in die Gewalt der Gegner des Sonderbunds. R. begab sich nun am 15. December von Wien nach Paris, um dahin zu wirken, daß „die sieben Kantone vor dem Untergang gewahrt und die Schweiz zu einem politischen Zustand hingeführt würde, welcher genügende Garantie der Ordnung darbiete.“ Die Februarrevolution ließ die gegen die freie Schweiz beabsichtigten Maßregeln nicht zur Ausführung kommen. Von Paris nach Berlin zurückgekehrt, mußte R. bereits am 2. März wieder nach Wien eilen, um sich mit der österreichischen Regierung über das gemeinsame mit Preußen gegen etwaige revolutionäre Uebergriffe einzuschlagende Verfahren zu verständigen. Zugleich sollte er die von ihm selbst entworfene Denkschrift über die Regeneration des deutschen Bundes dem wiener Kabinet als Grundlage für desfallsige Verhandlungen vorlegen. Jetzt ging Metternich auf die preußischen Vorschläge ein; es wurde ein Fürstenkongreß, welcher in Dresden zusammenkommen sollte, verabredet. Dieser Plan wurde jedoch bald wieder als unpopulär aufgegeben, und die nun projektirte Zusammenberufung von Mitgliedern aus den Ständekammern wurde durch die revolutionären Ereignisse in Wien und Berlin verhindert. R. hat in seiner Schrift: „Deutschland u. Friedrich Wilhelm IV.“, Hamb. 1848, schildern wollen, wie „weder die französische Revolution, noch die Bewegungen in andern deutschen Staaten, noch die Vorfälle in Berlin den Entschluß Friedrich Wilhelms IV. zur Regeneration des deutschen Bundes hervorgerufen haben, sondern daß er in dem König feststand, seitdem er zur Regierung gelangte, und zur Ausführung gereift war, ehe irgend eine sonstige Anregung hinzutrat.“ Diese Schrift enthält damit auch die Geschichte des wichtigsten Theils der vormärzlichen politischen Thätigkeit ihres Verfassers. Die berliner Revolution veranlaßte R., seinen Abschied aus dem preußischen Staatsdienst zu nehmen. Die Beibehaltung vormärzlicher Persönlichkeiten würde ja die Stellung des Königs nur erschwert haben. Doch bezog R. die gesetzliche Pension. Arnsberg in Westphalen wählte ihn zum Abgeordneten in das Parlament zu Frankfurt. Oft wird er als Abgeordneter für Ruthen genannt; in dieser kleinen Stadt wurde nämlich die Bezirkswahl vorgenommen und R. zum Ehrenbürger ernannt. In Frankfurt gründete R. die Gesellschaft des „steinernen Hauses“, trat aber später ins Kafé Milani, so daß jene Fraktion keinen Führer mehr hatte. Er machte bald seine volle Bedeutung geltend. Hören wir darüber ein Mitglied der Nationalversammlung. „Staunenswerth war die fast zauberhafte Gewalt, welche sein Talent und seine Persönlichkeit, so oft er auftrat, auf die Versammlung übten. Als R. zum ersten Mal die Tribüne betrat, ward er von der Linken mit unverhohlenen Zeichen des Widerwillens, von den Centren mit Kälte aufgenommen. Aber schon beim zweiten Auftreten waren jene Unterbrechungen verstummt, war diese Gleichgültigkeit in die lebendigste Aufmerksamkeit übergegangen, und seitdem gab es keinen Redner im ganzen Hause, der mit so gespannter Theilnahme, mit einer solchen, fast andächtigen Ruhe angehört wurde, wie er. Der Zauber, wodurch R. dieses Wunder wirkte, bestand außer dem Reiz seiner mysteriösen Persönlichkeit und seiner viel besprochenen und viel gedeuteten Antecedentien hauptsächlich in der außerordentlichen Sicherheit und Bestimmtheit, womit er seine Ansichten vortrug, in dem Anscheine von Aufrichtigkeit und Offenheit, welche alle seine Anschauungen an sich trugen, in der festen Gliederung und dem architektonisch schönen Bau seiner Redesätze, die wie granitne Würfel einer an den andern gefügt hervortraten, endlich in einer neben jener Schärfe doppelt wohlthuenden, persönlichen Objektivität seiner Darstellungsweise, die auch da, wo sie auch noch so entschieden den Standpunkten anderer Redner entgegentrat, dies nie unter der Form einer subjektiven Parteiansicht that, sondern immer so, als ob der Redner darin nur das Gebot einer höheren Nothwendigkeit vollziehe, als ob er eben nicht anders könne. R. arbeitete seine Reden sorgfältig aus, trug sie aber so vor, daß, wer ihn nicht scharf beobachtete, glauben mußte, er spreche vollkommen frei. Was er sagte, war kurz, gedrungen, kein Wort zu viel und keines an einem andern Platze, als wohin es gehörte, um zu wirken. Es war, als hätte R. hierarchische Ordnung und Disciplin, die er als höchstes Gesetz im Völkerleben anerkennt, sich auch in seinen Reden zur Regel gemacht. Doch weiß er sich seinen Umgebungen anzupassen, so weit er dies für seinen Zweck nöthig findet, den er nie aus dem Auge verliert. Er ist ein trefflicher Kenner menschlicher Leidenschaften und Schwächen und rechnet mit diesen, wie der Mathematiker mit Zahlen. Man spricht von der magischen Gewalt, die er auch auf Diejenigen ausüben soll, die ihn hassen, und hat ihn in dieser Beziehung mit der Klapperschlange verglichen, welche ihr Opfer mit starren Blicken bannt, bis es ermattet ihr zur Beute wird.“ Einer andern Schilderung entnehmen wir Folgendes: „Es macht einen eigenen Eindruck auf der äußersten Rechten der Paulskirche, den militärischen Doktrinär zu sehen, der so kurz vor dem Ausbruch der deutschen Revolution in den Gesprächen über Kirche und Staat den Konstitutionen das Urtheil gesprochen und in dem Ständewesen das Heilmittel für die kranke Zeit zu finden geglaubt hatte. Er scheint leidend an Körper und Gemüth. Das Gesicht, ein Velasquezkopf, ist fahlgelb, der Blick vom tiefsten Ernst, das dunkelbraune Auge scharf und stechend, das Haar grau, das Profil bietet eine griechische Regelmäßigkeit, welche nur durch eine stark hervorragende, aber

von dem schwarzen Schnurrbart verdeckte Unterlippe gestört wird; seine Figur ist die eines Mannes, der sich den Sechzigern nähert, und, als Maler gesagt, keine entsprechende Trägerin eines Kopfes, wie dieser; die Bewegung des Körpers hat etwas Schweres, man weiß nicht recht, ob mehr Mühsames oder vornehm Bequemes. Er sitzt allein und hebt nur leicht den Kopf, wenn seine Gesinnungsverwandten, Fürst Lichnowsky u. A., an ihn herankommen, ihn zu befragen oder ihm ihre Mittheilungen zu machen. Keine Rede der Gegner oder der Freunde verändert seine Miene — immer derselbe halb finstere, halb gleichgültige Ausdruck, mit dem er gerade aus oder auf das vor ihm liegende Papier blickt, auf das er seine Noten zeichnet. Steigt er auf die Rednerbühne, was langsamen Schrittes geschieht, so legt er, jenes Papier in der Rechten, die Hände unter der Brust zusammen und spricht nun in kurzen scharfkantigen Sätzen, unter Vermeidung alles Redeschmucks, mit berechneter, aber prunkloser Anwendung seines Reichthums an Wissen, etwa wie wenn ein selbstbewußter Stabsoffizier den aufmerksamen Zöglingen einer Militärschule die Grundsätze der höheren Strategie darlegte und mit selbsterfahrenen Belegen erläuterte. Er überrascht durch neue Gesichtspunkte, die er mit den einfachsten Mitteln begründet und wie Axiome hinstellt. Der Ton seiner Stimme ist tief und ernst, an und für sich ergreifend und jeder Biegung nach dem Bedürfniß der Rede sich leicht anschmiegend. Schon die ruhige, leidenschaftlose Sicherheit, mit der er sie ausspricht, imponirt. Auf ein Mal, da man mitten im Fluß zu seyn glaubt, klappt die Rede kurz u. trocken ab. Das Centrum und die Rechte klatschen, rufen Bravo, während er mit seinem nachlässig gleichgültigen Gang, als gälte der Beifall einem Andern, auf seinen Platz sich zurückbegibt." Darf man Laube's Geschichte des Parlaments Glauben schenken, so verschmäht es R., um seine Person noch interessanter und wichtiger zu machen, freilich auch nicht, sich hie und da kleine Charlatanerien zu erlauben. Seine parlamentarische Thätigkeit ist mit der Geschichte der deutschen Nationalversammlung so innig verwachsen, als daß wir sie hier getrennt behandeln möchten (s. Parlament und Reichstag). Als bezeichnend für seinen ächt katholischen Standpunkt heben wir nur die Worte heraus, welche er bei der posener Frage sprach: „Wenn es sich, sagte er, hier um die Vertheidigung der katholischen Kirche handelte, so würde ich u. Viele mit mir über unsere Stellung hierzu keinen Augenblick in Zweifel seyn; jede andere Rücksicht, politische wie nationale, müßte schwinden." Eben so bedeutsam ist eine andere Aeußerung von ihm: „Man dient dem Vaterlande am besten, wenn man in Berlin sehr deutsch, in Frankfurt sehr preußisch ist." Wie er dies verstanden, davon gibt seine Wirksamkeit im preußischen Kabinet vor und nach der Ablehnung der von der Nationalversammlung „endgültig" festgestellten Verfassung Zeugniß. Am 28. März 1849 gab er mit seinen Anhängern eine Erklärung zu Protokoll, welche der Nationalversammlung das Recht absprach, die Verfassung des Reichs endgültig zu beschließen und dessen Krone zu vergeben; die Rechtsbeständigkeit dieser Handlungen sey von der freien Zustimmung der Regierungen abhängig. Unter Denen, welche die beschlossene Reichsverfassung mit ihrem Namen unterzeichnet haben, befindet sich auch R. Er soll darüber später die Erklärung abgegeben haben, daß auch Solche, welche die Berechtigung des Parlaments zu endgültiger Feststellung der Verfassung in Abrede gestellt, sich doch zur Unterzeichnung verpflichtet hielten, da dieser Akt für sie die Beglaubigung eines Instruments wäre, nämlich das Zeugniß, daß die Versammlung in ihrer Mehrheit die Verfassung angenommen habe. Am 23. April erhielt er einen neuen Ruf nach Berlin. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welches bisher der Graf Arnim verwaltet hatte, lehnte er ab, unterzog sich aber dem Auftrag, die „deutsche" Politik Friedrich Wilhelms IV. in geeigneter Weise zu vertreten. Er wurde deshalb zum Generallieutenant ernannt, um einen entsprechenden Rang zu haben. Wie er in Berlin, Erfurt, Frankfurt gewirkt, darüber s. Union. Seine politische Thätigkeit ließ ihm doch noch Zeit übrig, um eine Schrift über „Die Devisen und Motto's des späteren Mittelalters", Stuttg. 1850, herauszugeben. Vergl. Emil Frensdorf, J. v. R., eine Charakterschilderung, Leipz. 1850.

Radperipherie, der äußerste kreisförmige Umfang eines Rades, der bei den Stirnrädern die Spitzen der Zähne berührt.

Radpresse, s. Presse.

Radpumpen, Pumpen, deren Kolbenstange mittelst eines Rades in Bewegung gesetzt wird.

Radras (ind. Myth.), s. v. a. Rudras.

Radsanu, europ.-türk. Ort, große Walachei, Zinut Ilfow, am Ardschisch, südöstlich von Kriwaz.

Radsbuten (ind. Verf.), s. v. a. Rasbuten.

Radscha (Rajah, Staatsw.), in Hindostan s. v. a. König oder Fürst, der uralte Titel der einheimischen Fürsten Vorderindiens, von denen sich nur einige in ihrer Unabhängigkeit erhalten haben, während die meisten Vasallen der Engländer geworden sind. Maharadscha, d. i. Großkönig oder Großfürst, wird ein Solcher genannt, dem mehre andere R.'s gehorchen. — 2) Auf Sumatra Name der Besitzer von Ländereien; — 3) in der Türkei tributpflichtiger Unterthan der Pforte, der sich nicht zur mohammedanischen Religion bekennt. Die Türken unterscheiden drei Klassen der R.'s: Griechen (Weshirs), denen bei der Eroberung Konstantinopels das Leben geschenkt wurde, armenische Unterthanen, die sich nach und nach in der Türkei niederließen (weßhalb auch alle dort weilenden Fremden in diesem Sinne als R.'s bezeichnet werden), und jüdische Flüchtlinge (Mausaphirs), Nachkommen der aus Spanien entflohenen Juden, von denen die sich in Konstantinopel, Smyrna, Salonichi aufhaltenden Juden abstammen. Nicht darunter gehören die in Konstantinopel und anderswo lebenden, unter dem Schutz ihrer Konsuln stehenden Europaer.

Radscha (Geogr.), Distrikt, s. Imerethi.

Radschabary, brit.-ostind. Stadt, Prsdsch. und Prov. Bengalen, südöstl. von Dacca.

Radschahi, brit.-vorderind. Distrikt, Prov. Bengalen; 604¼ □Meil., 1,700,000 Einw. Städte: Radschamahal; Oudanoulla, mit Ruinen eines Palastes des Großmogul Ackbar; Hauptstadt Rattore.

Radschaputs (Radschahputra, Radschahpooten), s. v. a. Radschputen.

Radschamahal (Radschamal), brit.-vorderindische Stadt, Präsidentsch. Kalkutta, Prov. Bengalen, am südöstl. Ufer des Ganges, auf der Grenze von Bengalen und Bahar, einst eine blühende Stadt, mit 30,000 Einw.; jetzt sehr verfallen. Bis hieher steigen die Ueberschwemmungen des untern Stromlaufs; hier beginnt das untere Delta des Ganges; hier tritt man vom heißen, schwülen Bengalen ins kühlere Bahar, aber stromaufwärts schwindet auch mehr und mehr die eigenthümliche Flora des heißen Tieflandes. Hier beginnt die eigentliche Kette der R.-Berge, die von Südwesten gegen Nordosten streichen und gegen den Gangesstrom malerische Thäler haben, und hier sind die letzten Wasserfälle des Ganges.

Radschamondry (Radschamundry), brit.-ostind. Stadt, Prsdsch. Madras, Nord-Serkars, nordöstl. v. Massulipatam, am Godavery; verfall. Fort, Baumwollweberei, Zucker, Teakholz 2c.; Hauptstadt des gleichnam. Distrikts (mit den Städten Peddapur, Coringa, Narsapur 2c.).

Radschauagur, brit.-ostind. Stadt, Kalkutta, zwischen dem untern Laufe des Brahmaputra und des Ganges, nordöstlich von Kalkutta.

Radschapulpetta, ostind. Stadt, Nizzam-Staat, südl. von Hyder-Abad.

Radschapur, ostind. Stadt, Lahore, östl. von Amvetsir; Geburtsort von Nanek, dem Stifter der Sikhs-Sekte.

Radscharschees (Radscharsis, ind. Verf.), s. Tschetries.

Radschas Distrikt (Geogr.), 1) der 24. Distrikt in der vorderind. Prov. Nepal; die bedeutendsten Staaten sind: Gorkha (mit der bedeutendsten Stadt Gorkha, 12,000 Einw.), Tanahang (mit der Stadt und Festung Yögimara), Palpa (mit Serighaut und 50,000 Rupien Einkünften), Malebum 100,000 Einw., Stadt M.), Peythan (12,000 Einw., Stadt P., 2000 Einw.), Nayakote, Gulmi Stadt G., 3000 Einw. Lamjun 2c. — 2) Der 22. Distrikt daselbst, westl. in Nepal, von der Goggra bewässert; darin: Chilli, Jemlah (mit der Stadt Chinachin), Gurdon (Stadt G.), Taclagur (Stadt T.), Bhoicavanath (Wallfahrtsort 2c.)

Radschau (Racow, Ratzau), österreich.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Wolin; 160 Einw.

Radschaufeln, die Schaufeln an Wasserrädern.

Radschavara, Fürstenthum und Stadt, s. v. a. Radschur.

Radschbutten (Ethnogr.), s. v. a. Radschputen.

Radscheb, s. Jahr.

Radschecs, s. v. a. Rageeh.

Radsched-Spitze, asiat. Vorgeb., ostind. Insel, Borneo, auf der südöstl. Küste, in Bendscharmassin.

Radscheibe, große sich um einen Bolzen drehende Scheibe, über welche ein Seil geleitet wird, mittelst dessen man Lasten in die Höhe zu ziehen pflegt.

Radschemal, Stadt, s. v. a. Radschamahal.

Radschienen, s. Rad.

Radschgunge, brit.-ostind. Stadt, Prsdsch. und Prov. Bengalen, westl. von Dinadgepur; große Viehmärkte.

Radschgur (Geogr.), 1) ostind. Stadt, Bundelkund, südwestl. von Allah-Abad; — 2) Stadt das., Maleya, westl. von Serondsche; — 3) Stadt das., Prsdsch. Bengalen, Ranka, nordöstl. von Ketek.

Radschi, Ort, s. Imerethi.

Radschin (Hradschin), s. Prag.

Radschläger (Entom.), s. v. a. Drehkäfer, Gyrinus natator *L.*

Rad schlagen, 1) sich radförmig herumschwingen, indem man Arme und Füße wie die Speichen eines Rades ausstreckt und abwechselnd auf denselben und den Füßen steht; — 2) von gewissen Vögeln, namentlich dem Pfau, Birkhuhn 2c., die erhobenen Schwanzfedern in einem Kreise ausbreiten.

Radschloß (deutsches Schloß, Waffenk.), in Nürnberg 1517 erfundenes Feuergewehrschloß, besteht aus einem kleinen stählernen Zahnrade, welches unter der mit einem Schieber versehenen Pfanne befestigt ist und durch deren Boden geht. In seinem Mittelpunkt hat es äußerlich eine viereckige Welle (Axe), an welcher ein mit einer starken Stahlfeder in Verbindung stehendes Kettchen befestigt ist. Das Spannen des Wellbaums und der Feder geschieht mittelst eines Schlüssels (Spanners), wobei das Kettchen um den Wellbaum läuft. An dem vordern Schloßtheil ist der Haken (Hahn) angebracht, welcher zwischen seinen beiden Mäulern (Lippen) einen Feuerstein oder ein Stück Schwefelkies hält. Drückt man mit dem Finger auf die Zunge des gespannten Schlosses, so hebt dieser Druck die Schlagfeder aus dem Einschnitte; die Pfanne öffnet sich, und der Stein stemmt sich an das Rädchen, durch dessen rasches Umlaufen Funken gerissen werden, die das auf der Pfanne befindliche Pulver entzünden. Bei Anwendung neuer und scharfer Steine versagt die mit einem solchen Schloß versehene Büchse (Radbüchse) wohl nie, leicht aber im entgegengesetzten Falle. Anfangs wurde diese Waffe nur von der Reiterei geführt; später ging sie auch auf die Infanterie über und diente im 30jährigen Kriege namentlich den Hakenschützen, bis sie zuletzt von dem Flintenschloß verdrängt ward.

Radschmundrug, brit.-ostind. Stadt und

Festung, Prsdsch. Madras, Prov. Kanara, am Omanmeer.

Radschnaggur, ostind. Ort, Radschputen-Staaten, südwestl. von Bagore.

Radschneiden, s. Böttcher.

Radschnugur, vorderind. Ort, Bundelah, nahe an der Ostgrenze.

Radscho, Distrikt, s. v. a. Imerethi.

Radschodschni (ind. Gesch.), s. Bajirow.

Radschpipla, vorderind. Ort, Guicowar, nahe am linken Ufer des Nerbudda.

Radschpur, brit.-vorderind. Stadt, Prsdsch. Bombai, Prov. Bedschapur, am Omanmeer.

Radschputana (Geogr.), s. v. a. Agimere (Adschmir).

Radschputen (Rasbuten), vorderind. Volk, unter eigenen Fürsten. Die R. stammen von der Nordseite des Ganges, aus Audh und Kanoge; sie rückten als Eroberer in die Südlande vor und verdrängten namentlich die Bhils, bis sie selbst wieder von den mohammedanischen Eroberern zurückgedrängt wurden, und auch diese wieder den Mahrattengeschlechtern und den jüngeren R. weichen mußten. Sie gehören der Kriegerkaste an und machen eine sehr große Volkszahl in Central-Indien aus. Sie bewohnen die Länder Malwa, Mewar, Marwar, Likanir, Jessullmir, Radschputana, Guzerate u. a., überhaupt die Gegenden um den Chumbulfluß. Bei ihren Eroberungen zerfielen die R.-Häuptlinge, welche sich selbst wieder Radschas, Ranas, Rawuls und Thakurs (hoher Adel) nennen, unter sich, geriethen in ihren angrenzenden Gebietsstrecken in immerwährende Fehden und wurden zuletzt zu Plünderern und Raubhorden, so daß durch ganz Central-Indien die Sicherheit durch sie gestört ward. Auf die Brahmanen halten sie nicht viel; ihre Stelle vertreten die hochgeehrten Charuns und die Bhats, welche zugleich die Gefährten und die gewöhnlichen Rathgeber derselben sind. Die Byats sind eine gefeierte Sängerkaste an allen Radschahöfen; sie besingen das Lob ihrer Vorfahren, können durch beißende Spottlieder ihnen auch Verderben und Feinde erwecken und sind auch die Chronisten und Genealogen ihrer Fürstengeschlechter. Die Charuns theilen sich in Kachili (Kaufleute) und Maru (Barden). Die letzteren heirathen in die Adelsfamilien, denn sie wollen theils von R., theils von Brahmanen abstammen, und zerfallen wieder in 120 Abtheilungen; sie vollziehen den Ritus des Siwa und der Parwati, müssen lesen und schreiben können und handeln auch mit Pferden und Kameelen. Die Meinung, daß Blut eines Charuns zu verletzen bringe für den Thäter sowohl, als für sein Land das größte Unglück, ist allgemein verbreitet; daher geben sie ein sicheres Geleit für die Reisenden, Kaufleute und Karawanen ab. Alle R.-Häuptlinge sondern sich stolz von den übrigen Landesbewohnern ab; sie zeichnen sich aus durch ihre Haltung, Gestalt, Kleidung, tragen sehr große, rothe Turbane; ein getriebenes Metallbild von Gold oder Silber, das Pferd und die Sonne vorstellend, bildet ihren Halsschmuck und zugleich ihren persönlichen Schutzdämon. Seit dem Verluste ihrer unumschränkten Machtherrschaft führen sie zum Theil ein träges Leben, während Andere noch immer Freude an Fehden und an Rauben haben. Noch ist bei ihnen das Feudalwesen herrschend. Bis zu den Frauen und Kindern herab ergeben sich fast Alle dem Opiumgenuß, und ihr Leben besteht in einem fortdauernden Traum und Rausche; auch sind sie meistens Wollüstlinge. Die R.-Frauen üben große Gewalt aus; die Frauen der Ranas und Thakurs streiten sich stets unter einander, besonders über Erbsachen; daher die Betrügereien mit unterschobenen Kindern, die Eide wegen ihrer Ebenbürtigkeit, die vielen Giftmorde. Die Weiber der ackerbautreibenden R. arbeiten mit und sind frei und unverschleiert. Die R. theilen sich in viele Stämme; die vorzüglichsten derselben sind die Rhattories oder Rhatore-Radschas. Die Rhatoren in Dschudpur in Marwar sind sehr tapfer; sie üben in diesem an 7600 geogr. □Meil. umfassenden Lande mit etwa zwei Millionen Einw. ein drückendes Monopolsystem aus, wodurch der Handel nicht wenig gelähmt wird. Unter ihnen stehen die Shurayats oder ebenbürtigen Vasallen ihres Lehensherrn. Der Radscha von Dschudpur ist das Familienhaupt der großen Nation der Rhatoren; es gehorchen ihm 8 Großvasallen und 16 Vasallen 2. Rangs, welche Lehenherrschaften besitzen. Seine Einkünfte bestehen in Naturalien und Waarenzöllen, welche die Banjanen meist zum eigenen Vortheile besorgen, so daß die Dschats, die eigentliche Volksmasse und die Ackerleute, übel daran sind. Die Rhatore-Herrscher in Bikanir (zwischen 27½ bis 29½° nördlicher Br.) sind tapfer, abgehärtet, vorurtheilsfrei und frugal. Die Churas und Thaoris sind Räuberkasten daselbst unter Häuptlingen; erstere haben das Recht, für jeden Todten einen Tribut sich bezahlen zu lassen; sie sind die Lastträger und Grenzwächter. Die zahlreichen Rhatorenhäuptlinge sind tyrannische Despoten; was sich die Jats, die wohlhabendsten und zahlreichsten Grundbesitzer, erworben haben, wird ihnen von jenen wieder geraubt, daher sie sich gewöhnlich arm stellen. Auch spielen die Charuns und Bhats eine große Rolle, obwohl die Sarsote-Brahmanen in großer Zahl anwesend sind; allein letztere sind friedlich, bauen den Acker, sind industriös, essen Fleisch, rauchen Tabak, ohne sich um das Gesetz zu bekümmern. Andere Rhatore-Herrscher sind in Udeypur, in Mewar, in Kischenghur im Nordosten von Agimere, unter 26° 37 nördlicher Br., einer Vorterrasse der Mewarstufe; hier zeigen sie eine schöne Gestalt, eine Habichtsnase und jüdische Physiognomie, sind aber frech und stets im Opiumrausche. Die R. in Dscheypur oder Dscheynagur (früher Amber oder Umir), ostwärts bis zum linken Ufer des Chumbul, sind noch immer stolz auf ihre Ahnen, aber entnervt und verdorben, titelsüchtig, groß, robust und gute Reiter; sich selbst überlassen, sind sie einfach, frugal, gast-

lich, hülfreich und wohlwollend. Heber fand sie offener, weniger kriechend, schmeichlerisch und verworfen, als die R. zu Delhi, Agra und Lucknow. Die Sesodias-R. in Malwa sind von ältestem Adel, mächtiger aber sind die Rhattories. Die Bhatti-R. in Dschesfulmer haben eine jüdisch-persische Bildung und sind nicht so athletisch gestaltet, wie die Rhatoren; sie sind sehr unwissend, können selten lesen oder schreiben und leben in beständigen Fehden unter sich. Ihre Kleidung besteht in einem Stück Baumwollenzeug, das bis ans Knie reicht und mit einem Gürtel befestigt ist, tragen weite, faltige Beinkleider und einen kegelförmigen, meist scharlachrothen Turban; ein Dolch im Gürtel, ein Schild und ein Schwert um die Schultern sind die gewöhnlichen Waffen. Die Polliwahl-Brahmanen, welche die Handelsleute, Kapitalisten und Besitzer großer Heerden sind, haben auch hier keinen Einfluß; diesen besitzen vielmehr auch hier die Charuns und die Banjanen. Die R. in Guzerate haben eine schöne Gestalt, eine Adlernase, große Augen ohne Feuer und ein langgezogenes Gesicht; sie sind groß, aber nicht sehr stark. Die Dscharejah-R. in Kutsch, aus dem Summatribus aus Sind stammend, sind gute Krieger, aber verdorben. Die Chohan oder die Soda-Purmar-R. von Parkur (unter 24° 16′ n. Br. und 71° östl. L.) haben eine vorzügliche Körperbildung; ihre Frauen sind Schönheiten, welche sie theuer verkaufen. Sie sind Räuber und leben nur vom Stehlen und vom Erlös ihrer Töchter und Frauen. Bastard-Tribus der R. sind sehr viele, z. B. die Banjaras, die Bhilalas, die Sondis ꝛc.; alle haben den Adelstolz beibehalten. Die Sondis theilen sich wieder in viele Stämme, sind räuberisch, roh, dem Trunk ergeben, leben in ewigen Fehden unter sich, werden von den R. verachtet, von den Briten aber durch Truppen gezähmt.

Radschütz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Steinau; Vorwerk, Wasser-, Oel- und Windmühle; 360 Einw.

Radschütze, der Schütze, welcher, sofern er niedergelassen wird, das Wasser des Gerinnes vom Wasserrade abhält.

Radschuh, s. v. a. Hemmschuh; s. Hemmen 1) c).

Radschur, vier ostind. Städte: 1) Prov. Gondwana, südöstlich von Nagpur; — 2) Sihks-Staat Lahore, südwestl. von Kaschmir; Forts; Hauptstadt des gleichnam. Fürstenthums; — 3) Nizzam-Staat Beder, rechts am Godavery; — 4) Nizzam-Staat Berar, am Wurda, südlich von Nagpur.

Radschwelle (Bauw.), die aus Holz oder Stein gefertigte Schwelle in einem Thorweg, gegen welche die Thorwegsflügel anschlagen. Zu letzterem Zweck erhält die R. entweder einen Falz von $\frac{1}{2}$—1 Zoll Tiefe, oder sie wird häufiger (ohne Falz) um 1—1$\frac{1}{2}$ Zoll höher gelegt, als das vor oder hinter ihr befindliche Pflaster ꝛc. R.n an solchen Orten, wo häufig Wagen über sie hinweggehen (hiervon ihr Name), sollten immer aus Stein, am besten aus Granit gefertigt werden; sind sie indeß aus Holz gemacht, so müssen sie wenigstens mit aufgenagelten eisernen Schienen von 2—2$\frac{1}{2}$ Zoll Breite und etwa $\frac{3}{8}$ Zoll Stärke versehen werden. An beiden Enden erhalten dieselben Erhöhungen (Radabweiser), welche verhüten, daß die Wagen den Thürprosten nicht zu nahe kommen. Bei steinernen R.n sind diese Abweiser aus besondern Steinen gebildet und heißen dann Prell- der Schrammsteine.

Radsitwonischki, europ.-russ. Ort, Gouv. Grodno, südwestl. von Lida.

Radspeiche, s. v. a. Speiche; vgl. Rad und Wagenrad.

Radspeichenzug, s. Zwergbaum.

Radspinnen (Arachnid.), Abtheilung der Spinnen. Sie weben kreisförmig, freischwebende, horizontale oder senkrechte Netze, deren Fäden strahlenförmig von der Mitte ausgehen und mit koncentrischen Fäden durchzogen sind. Gattungen: Epeira *Walk.*, Tetragnatha *Latr.*, Acrosoma *Percy.* Lamark nennt sie Araneae orbitelae. Vergl. Arachniden und Arachnei.

Radspur, s. v. a. Geleise.

Radstadt (Geogr.), 1) österr. Pfleggericht, Salzburg, umfaßt 1 Stadt, 23 Gemeinden u. 7900 E.; — 2) Stadt u. Hauptort das., auf einem Hügel an der Ens; Mauern, 3 Thürme, 2 Thore, 2 Plätze, Spital, Vikariatskirche, Kirche des Kapucinerklosters, 2 Kapellen, Rathhaus; Käsebereitung, Holz- und Eisenhandel; gegen 1000 Einw. In der Nähe der Paß Mandling, welcher aus dem Pongau nach Steiermark führt; im Süden die radstädter Tauen. — Die Stadt soll um 1270 angelegt worden seyn und hat den Beinamen „die Getreue!“

Radstein (Radostina), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Neustadt; Vorwerk, Wassermühle, Schäferei; 450 Einw.

Radstempel, Hammer mit völlig runder Bahn.

Radstock (Geogr.), austral. Vorgebirg, Neuholland, Flindersland, an der Südk., 33° 12′ s. Br. und 17° 54′ 45″ ö. L.

Radstock (Techn.), eigenthümliche Vorrichtung behufs der Zusammensetzung der Wagenräder; besteht aus einer 6 Fuß langen, 2 Fuß tiefen und 8 Zoll breiten, ausgetäfelten Grube, worin 2 Docken zur Stütze der Polster befestigt sind, auf deren Ausschnitte die Nabe gelegt und bequem herumgedreht werden kann.

Radstube, bei abschlächtigen Mühlen und ähnlichen Werken der mit einer Mauer und einem Breterverschlag umschlossene Raum, in welchem die Wasserräder sich befinden, um gegen den Winterfrost geschützt zu seyn. In Bergwerken mit ähnlicher Einrichtung ist die R. im Gestein ausgehauen.

Radstuhl, das große Gerüste, auf welchem die Wasserräder zugelegt und zusammengefügt zu werden pflegen.

Radsvidr (nord. Mythologie), einer der Zwerge (s. d.).

Radszen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Pillkallen; 230 Einw.

Radszuhnen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Insterburg; über 100 Einw.

Radtheer, s. Theer.

Radtreter, s. v. a. Radläufer.

Radtumpf, die unter den Wasserrädern vom Wasser bewirkte Vertiefung.

Raducha, österr. Dorf, Steiermark, Kr. Cilli, Bez. Oberburg; 150 Einw.

Raduchow, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Adelnau; 130 Einw.

Raduhn (Geogr.), 1) mecklenb.-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, A. Krivitz; 460 Ew.; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Berent; 140 Ew.; — b) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Königsberg; Wassermühle, Schäferei; 200 Einw.

Radukan, europ.-türk. Ort, große Walachei, Ardschisch, am Ardschisch.

Radul (Geogr.), europ.-russ. Flecken, Gouv. Tschernigow, Kr. Gorodina.

Radul (Rade, Raduli, Biogr.), Woiwoden der Walachei: 1) R. Negrowat, der Schwarze, von 1310 (1310)—1320 (1323). — 2) R. II., der Aeltere, und — 3) R. III., der Jüngere, des Vor. Sohn, im 14. Jahrh.; — 4) R. IV., der Große, s. v. a. Drakula 4); — 5) R. V., s. v. a. Drakul 4); — 6) R. VI., s. v. a. Drakula 5); — 7) R. VII., der Lange, von 1601—10, seit 1620 Woiwode der Moldau (s. d.); — 8) R. VIII., Stridiagi, regierte seit 1664 kurze Zeit; s. Walachei (Gesch.).

Radula (Bot.), 1) nach Nees, Gattung der Jungermanniaceae *Reichenb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Musci hepatici *L.* Charakter: Blüthendecke glockenförmig, an der Mündung offen, zweilippig; Büchse kugelrund. Einzige deutsche Art: R. pomplanata *Nees.* Ueberall an Bäumen, bisweilen auch an Felsen und Blöcken, sandgroße, strahlig verbreitete, gelb- oder dunkelgrüne, bisweilen bräunliche Ueberzüge bildend. Flor. dan., T. 1062. — 2) Nach Dumortier, Lebermoosgattung, s. v. a. Physiotium *Nees.*

Radulf (Biogr.), 1) R. I., König von Thüringen, das er um 640 von der Oberherrschaft der Franken befreite. Er schloß darauf mit den Slaven, die er zuvor bekriegt, ein Bündniß. Ihm folgte sein Sohn Hebene. R. soll Rudolstadt erbaut haben. — 2) R. II., Thachulfs Nachfolger, zog mit dem Erzbischof Luibert von Mainz 874 gegen die vom deutschen Reiche abgefallenen Sorben, Siusler und deren Nachbarn und unterwarf sie; s. Thüringen (Gesch.). — 3) Glaber, Mönch aus dem Kloster St. Germain d'Auxerre, später in Clugny, zur Zeit Heinrichs I. von Frankreich. Seine historischen Werke finden sich im 4. Bde. von du Chesne's Sammlung. — 4) Mönch, predigte 1155 am Rhein das Kreuz und die Verfolgung der Juden. — 5) Niger, Benediktinermönch aus Suffolk, blühte als Geschichtsschreiber zu Anfang des 12. Jahrh., fiel aber bei König Heinrich II. in Ungnade und ward aus dem Lande geschickt. Sein Hauptwerk: „Chronicon a condito mundo usque ad Richardi I. captivitatem" (1192) handschriftlich in der cottoniarischen Bibliothek.

Radulum (Bot.) nach Fries, Hechelpilz, Raspelpilz, Gattung der Hymenini pileati Hydnei *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Mycetes *L.*, unter Hydnum *L.* Charakter: Verbreitet, kriechend, umgekehrt; Fruchtlager mit dicken, festen, eckigen Stacheln, welche entweder einzeln oder büschelig stehen. Auf Holz lebende, gewöhnlich die Rinde durchbrechende Pilze. Unter 5 deutschen Arten sind R. fagineum *Fries* und R. quercinum Fr. (Raji, Syn., Taf. 1, Fig. 4), ersteres auf alten Buchen, letzteres auf bemoosten Eichenstämmen, zu bemerken.

Radun (Geogr.), 1) österr. Dorf, Schlesien, Kr. Troppau, Hauptort des der Gräfin von Blücher-Wahlstadt gehörigen gleichnam. Guts (umfaßt 3 Dörfer); Schloß, 2 Mühlen; 560 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Tost; Vorwerk, 2 Wassermühlen, Ziegelei, Kalksteinbruch, Brennerei; 340 Einw.; — b) das.; 120 Einw.; — 3) europ.-russ. Flecken, Gouv. Grodno, nordwestl. von Lida.

Radusche, österr. Df., Steiermark, Kr. Cilli, Bez. Rothenthurm; 250 Einw.

Raduschkowitz (Klein-Bischwitz), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Ohlau; über 100 Einw.

Radusz, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Birnbaum; 530 Einw.

Radvany, ungar. Flecken, neusohler Gespsch., am Gran; 2 Schlösser, Tuch-, Hut-, Kamm-Manufaktur, Messerschmieden, Pulverfabr., Salpetersiederei, Uhrmacherei; 1510 Ew.

Radveig (nord. Myth.), die älteste von den neun Töchtern des Njord; schnitt Runen auf das Hirschhorn, welches Vigdualin aus einem Grabhügel gebracht.

Radviertel (Maschinenw.), der 4. Theil eines Rades oder einer Scheibe; findet bei Maschinen da Anwendung, wo die Bewegung eines Theils nur den 4. Theil eines Kreises betragen soll.

Radwanitz (Geogr.), 1) österr. Dörfer: a) (Radwanice), Mähren, Kr. Prerau, Gut Wesselitschko; 250 Einw.; — b) Böhmen, Kr. Kaurzim, Gut Sasau; 170 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. und Kr. Breslau; 150 Einw.

Radwanow (Geogr.), 1) (Radbanow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Hauptort des gleichnam. Guts (469 J. 1394 □R. Kl. Areal); Schloß, Mühle, Meierhof; 200 Einw.; — 2) Dorf das., Kr. Prachin, Herrsch. Worlik; 330 Einw.

Radwantschitz (Radwancice), österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Herrsch. Neuhof; 140 Einw.

Radwanze (Entom.), Wanzengattung, s. v. a. Reduvius *Fabr.*

Radwasser, 1) s. v. a. Aufschlagwasser; — 2) s. v. a. Rad (Bergb.).

Radwelle, s. v. a. Welle; vgl. Wellrad.

Radwinde, s. v. a. Radhaspel.

Radwonke, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.=B. Bromberg, Kr. Chodziesen; 340 Ew.

Radymno, österr. Flecken, Galizien, Kr. Przemysl, links am San; Leineweberei, Seilerei.

Radzange, große Zange zum Auflegen der Radschienen auf das Wagenrad; eine Kneipe derselben hat einen Widerhaken, die andere einen Zapfen.

Radzanowo, russ.=poln. Stadt, Gouv. Plock, rechts am Wkra, südl. von Mlawa; 800 Einw.

Radzapfen, 1) s. v. a. Wellzapfen; — 2) bei wellenlosen Rädern unmittelbar am Rad vorhandene Zapfen, um welche dasselbe sich dreht.

Radzein, österr.=böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Lobositz; Meierhof; 160 Einw.

Radzewo, (Geogr.), preuß. Dörfer; 1) Prov. und R.=B. Posen, Kr. Schrimm; 330 Einw.; — 2) das.; 280 Einw.

Radziechow, österreich. Flecken, Galizien, Kr. Zloczow.

Radziejewo (Radziew, Geogr.), 1) russ.=poln. Stadt, Gouv. Warschau, westlich von Brzesc; 1250 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Preußen (West=Preußen), R.=B. Danzig, Kr. Stargard; 120 Einw. Hier 1332 Niederlage der Polen durch den deutschen Orden.

Radziejowski, Michael Stephan, polnischer Prälat und Staatsmann, 1645 geboren, Sohn des Reichstagsunterkanzlers Hieronymus R., trat in den geistlichen Stand, ward 1683 Kardinal und 1687 Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen. Bei der Königswahl 1797 entschied er sich für den Prinzen Conti, rief, als der Kurfürst von Sachsen zu Krakau gekrönt worden war, die Schweden ins Land, bewirkte die am 30. Jan. 1704 in Warschau zusammengetretene Konföderation von Großpolen, durch welche August abgesetzt wurde, und unterstützte wieder die Wahl Conti's. Aus Verdruß über das Fehlschlagen seiner Bemühungen ging er nach Danzig, wo er 1706 †. Vgl. Leben des Kardinals R., Stockholm 1741.

Radziclowice, s. Mczanow.

Radzien, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost=Pr.), R.=B. Gumbinnen, Kr. Lötzen; 180 Ew.

Radzilow, russ.=poln. Stadt, Gouv. Augustowo, südwestl. von Suwalki; 500 Einw.

Radzimin (Geogr.), 1) russ.=poln. Stadt, Gouv. Warschau; 1060 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Posen, R.=B. Bromberg, Kr. Schubin; 120 Einw.

Radzinscher Friede, s. Russisches Reich (Gesch.).

Radzionkau, preuß. Pfarrdorf; Prov. Schlesien, R.=B. Oppeln, Kr. Beuthen; Vorwerk, Schäferei, Bergbau auf Eisen und Galmei; 750 Einw.

Radzirkel, 1) s. v. a. Halbmesser eines Rades; — 2) s. v. a. Stangenzirkel.

Radzitz, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.=B. Bromberg, Kr. Wirsitz; Mühle am Mühlenfließ, Nakitka; 420 Einw.

Radziunz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.=B. Breslau, Kr. Militsch; Vorwerk, Wasser= und Oelmühle; 560 Einw.

Radziwilichki (Radziwiliski), europ.=russ. Flecken, Gouv. Wilna, südöstlich von Schawli.

Radziwill (Geneal. und Biogr.), eines der ältesten und ausgezeichnetsten litthauischen Fürstengeschlechter, dessen Ursprung sich in der Sagengeschichte Litthauens im 4. Jahrh. verliert. Nach den Chroniken gehörte es zu den Geschlechtern, die vor der Vereinigung Litthauens unter einem Großfürsten und vor Einführung des Christenthums die einzelnen Fürstenthümer des Landes regierten. Gewöhnlich nennt man als Stammvater Narimund, Fürsten von Minsk, Mozyr und einem Theile Volhyniens, Andere nennen als solche die Fürsten Syrpucius und Voyschund; eine dritte Tradition nennt Lidzayko, litthauischen Oberpriester unter dem Großherzog Gedimin, dessen Rathgeber in allen wichtigen Dingen er gewesen seyn soll, als Ahnherr der R. Der erste des Namens, R. Nikolaus I. (II.), kommt als ein Marschall von Litthauen 1405 vor. Er soll ein Sohn Lidzayko's gewesen und mit Jagello getauft worden seyn. Ob der „Voyschiund cum filio Radeivilo", den die Urkunden damaliger Zeit nennen, mit jenem Nikolaus eine Person sey, ist zweifelhaft. Als Nikolaus' Sohn wird Nikolaus II. (III.), Fürst von Goinadz und Medele, genannt; er war Palatin von Wilna und Kanzler von Litthauen. Sein ältester Sohn, Nikolaus III., wurde vom Kaiser Maximilian I. 1518 als Reichsfürst anerkannt, welche Würde König Sigismund I. von Polen bestätigte. Da aber mit seinen Söhnen die Linie von Goinadz und Medele ausstarb, so dehnte Kaiser Karl V. 1547 die Reichsfürstenwürde auf dessen Bruderssöhne Nikolaus, Fürsten von Birze und Dubinki, Nikolaus IV. und Johann, Fürsten von Olyka und Nieswicz, aus. Nikolaus hatte 2 Söhne: Nikolaus V., dessen Geschlecht mit seinem Sohne Georg wieder ausstarb, und Christoph, Fürst zu Birze. Letzterer hatte ebenfalls 2 Söhne, von denen der eine, Janusz, Kronfeldherr von Litthauen, in den Kriegen Polens sich auszeichnete und von seiner Gemahlin, der Prinzessin Elisabeth von Brandenburg, einen Sohn, Bogislav, Fürsten von Birze, hinterließ. Mit des letzteren Tochter Louise Karoline, die erst an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg und später an den Pfalzgrafen Karl Philipp von Sulzbach vermählt war, erlosch diese Linie 1695. Nikolaus' IV. jüngerer Sohn war Christoph, dessen Sohn Christoph II. und sein Enkel Janusz. Nikolaus der Schwarze, Fürst von Olyka und Nieswicz, der 1547 gleichzeitig mit Nikolaus IV. in den Reichsfürstenstand erhoben worden war, hatte 4 Söhne: Christoph Nikolaus, Reichsfürst von Olyka und Nieswicz, Georg, Kardinal, Albert, Reichsfürst von Kleck, und Stanislaus, von denen die drei weltlichen gegen die ihnen drohende Gefahr, ihre Güter zersplittert zu sehen, 1547 ein Hausgesetz errichteten, durch welches sie Majorate für die einzelnen Linien stifteten, und das vom König und den Reichsständen durch Konfirmation, nicht aber durch Ordination bestätigt wurde. Die Linien der beiden jüngern Söhne,

Albert und Stanislaus, starben bald wieder aus; die des älteren, Nikolaus Christoph, wurde von dessen Sohn, **Alexander Ludwig**, fortgepflanzt. Des letzteren Sohn, **Michael Kasimir**, hinterließ von seiner Gemahlin, einer Schwester Johannes III., Sobieski's, einen Sohn, **Karl Stanislaus**, dessen Sohn 2. Ehe, **Michael**, bei seinem Tode 1763 seinem Sohne, **Karl Stanislaus**, ein großes Vermögen hinterließ, das an liegenden Besitzungen 23 feste Schlösser, 426 größere und kleinere Orte mit städtischen Einrichtungen, 2032 Vorwerke, 10,058 Dörfer mit 502,658 Feuerstellen umfaßte. Auf diesen Gütern besaßen die R. fast die volle Souveränität, in mehren die statuarische Gesetzgebung, das Recht, daß nur an sie appellirt werden konnte, das Recht, Truppen (über 6000 M.), selbst Artillerie ꝛc. zu halten. Da aber keine dieser Besitzungen im deutschen Reiche lag, so hatten die von Seiten des großen Kurfürsten von Brandenburg unterstützten Bemühungen des Hauses R., zu einem wirklichen deutschen Reichsstande mit Sitz und Stimme sich zu erheben, keinen Erfolg. Jetziger Ordinat von Kleck ist **Leo**, 1807 geboren, kaiserl. russischer Flügeladjutant. — **Wappen**: Blaues Schild, darin 3 schwarze Jägerhörner mit goldenem Beschläge, Bügeln und Mundstücken, in der Mitte mit letzteren nach Art eines Schächerkreuzes zusammengesetzt. — Die Familie ist u. A. mit Preußen, Anhalt-Dessau und Thurn u. Taxis verschwägert. — Besonders merkwürdig aus diesem Geschlechte sind: 1) **Nikolaus IV.**, Fürst von Olyka und Nieswicz, der Stammvater der jetzt lebenden R., ein tapferer Krieger, der einige Male die Ritter des deutschen Ordens schlug, die Russen aus Livland vertrieb und die Sache der Reformation mit Enthusiasmus ergriff. Durch ihn fanden die Lutheraner Aufnahme und Unterstützung in Polen und auf seine Kosten wurde die von Socinianern aus der Urschrift übersetzte, sogenannte radziwillsche Bibel (Biblia swieta, Brzescin 1563, Fol.) gedruckt. — 2) **Barbara**, Schwester des Vorigen, 1523 geboren, vermählte sich heimlich mit dem damaligen Kronprinzen Sigismund August, nach dessen Thronbesteigung sich aber der Reichstag, aufgereizt durch die Königin Mutter, Bona Sforza, ihrer Krönung widersetzte und die Trennung der Ehe forderte, weil der König sich nicht ohne Wissen des Reichstags vermählen dürfe. Als Barbara dennoch zu Krakau gekrönt wurde, ward sie 1551 vergiftet. Vgl. **Bronikowski**, Hypolit Boratynski, Dresden 1825. — 3) **Janusz**, Kastellan von Wilna, ward seines evangelischen Glaubens wegen vom polnischen König Sigismund III. von allen höheren Staatsämtern ausgeschlossen, und trat deshalb in offenen Kampf gegen den König auf, wurde aber mit seinen Anhängern bei Guzowo geschlagen; † 1621. — 4) **Bogislav**, Sohn des Vorigen, von dessen 2. Gemahlin Sophia, einer Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg, 1620 geboren, wurde 1657 vom großen Kurfürsten von Brandenburg zum Generalgouverneur in Preußen ernannt und machte sich sowohl durch seine Verwaltung als durch seine Stiftungen für Universität und Schulen verdient; † 1699, der letzte der Linie von Birze und Dubinki. — 5) **Christoph**, Ordinat zu Birze und Dubinki, Sohn Christophs, aus der ältern Linie, trat, als König Sigismund III. ihm einige Kronenämter verweigerte und sie dem Fürsten Sapieha gab, als beider erbitterter Gegner und als Freund der Schweden auf. Nach Sigismunds Tode bewies er sich auf dem Reichstage 1632 als eifriger Vertheidiger seiner reformirten Glaubensgenossen und vermittelte einen ihnen günstigen Vertrag. Wladislaw IV. ernannte ihn zum Großfeldherrn von Litthauen und zum Palatin von Wilna, als welcher er im Kriege gegen Rußland ihm wichtige Dienste leistete. Er † 1640. — 6) **Nikolaus Christoph**, Sohn Nikolaus' IV., geboren 1549, ging nebst seinen Brüdern Stanislaus und Albert wieder zur katholischen Religion über, machte sogar eine Pilgerreise nach Jerusalem, die im Werke „Peregrinatio hyrosolymitana“, Braunsberg 1601, Antwerpen 1614, polnisch, Krakau 1617, deutsch von L. von Lorkau, Mainz 1603, beschrieben ist, und setzte 5000 Dukaten aus, um Exemplare der von seinem Vater besorgten Bibeln aufkaufen und verbrennen zu lassen; er † 1616. — 7) **Michael Kasimir**, Sohn Alexander Ludwigs, 1709 geboren, war einer der Hauptstützen der sächsischen Partei in Polen und gehörte zu den 3 mächtigen Gegnern Stanislaus Lescinsky's, weshalb er von August III. bedeutende Güter erhielt. Beim Eindringen der Russen, 1757, stand er auf russischer Partei. † 1763 zu Wilna. — 8) **Karl**, Palatin von Wilna, kam durch den Tod seines Vaters in den Besitz eines Einkommens von 1,300,000 Rthlr. In wilder Freiheit aufgewachsen und nie aus der Heimath gekommen, hatte er nur Sinn für zügellose Tapferkeit. Im J. 1762 ernannte ihn August III. zum Großfeldherrn von Litthauen, in welcher Eigenschaft er eine große Rolle spielte und einer der entschiedensten Gegner des Königs Stanislaus II. August Poniatowski, war. Er verjagte den russisch gesinnten Bischof von Wilna mit Hülfe seiner Leibwache aus seinem Palaste und setzte den von jenem eingesetzten Magistrat ab, bildete zu Radom eine litthauische Konföderation gegen den König und die Czartoryski's, wurde deshalb geächtet und seiner Güter beraubt, schwamm mit 500 Pferden durch den Dniestr, seine Infanterie ihrem Schicksale überlassend, und flüchtete auf türkisches Gebiet; seine Güter wurden mit Beschlag belegt und unter seine Gegner vertheilt. Die Palatinswürde wurde einem Czartoryski gegeben. R. selbst lebte verbannt zu Dresden, stellte sich aber an die Spitze einer andern, unter dem Schutze Repnins und Rußlands stehenden Konföderation, zog an der Spitze von 2000 Edelleuten in Wilna ein und ward vom Reichstag in alle seine Würden und Güter wieder eingesetzt. Nachdem der König selbst aus Furcht vor den Russen sich 1767 an diese Konföderation angeschlossen und sie zur Generalkonföderation ernannt hatte, rückte er mit den Russen unter Repnin in Warschau

ein, bemerkte jedoch bald, daß er eigentlich nur russischer Gefangener sey, und flüchtete nach Litthauen. In seiner Feste Nieswicz überfallen, mußte er seine Anhänger sich zerstreuen sehen und behielt nur 600 Getreue als Leibwache um sich, welche die List der Russen dreimal als Ergänzung der russischen Armee zu verwenden wußte. Dieser Intriguen müde, übergab er er den Rest seiner Streitkräfte Birsinski, der zu Gunsten der sächsischen Partei eine Konföderation bildete, und trat mit dem Rest seiner Schätze auf österreichisches Gebiet über, wo er sich an die Fürstin Tarkanoff, angebliche Tochter der Kaiserin Elisabeth und des Grafen Rasumowsky, anschloß und sie auf den russischen Thron zu setzen gedachte. Er verließ sie aber in Rom, wohin er sie begleitet hatte, und kehrte mißmuthig nach Litthauen zurück, wo er 1790 in Zurückgezogenheit †. In seiner Heimath hieß dieser mächtige Fürst, der trotz aller Unfälle noch ein reiches Erbe hinterließ, nur der „König von Litthauen". — 9) **Anton Heinrich**, Fürst R. von Nieswicz und Olyka, zweiter Sohn von Michael Hieronymus, den 13. Juni 1775 geboren, vermählte sich 1796 mit der Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, der Prinzessin Friederike Dorothee Louise Philippine, ward 1815 preußischer Statthalter im Großherzogthum Posen, † den 7. April 1833 zu Berlin an der Cholera. Er verband mit wissenschaftlicher Bildung und gründlichen Kenntnissen in der Musik alle geselligen Talente eines feinen Weltmannes. Sein Haus in Berlin war der Sammelplatz der ausgezeichnetsten Personen. Seine Kompositionen zu Göthe's Faust reihen ihn zu den bedeutendsten Komponisten der deutschen Schule. — 10) **Michael Geron**, Fürst R., Komthur des Johanniterordens, den 24. September 1778 geboren, widmete sich frühzeitig dem Militärdienst, machte unter Kosciuszko den ersten polnischen Befreiungskrieg von 1792 — 1794 mit, erhielt 1807 bei dem allgemeinen Aufgebot der Generale Dombrowski und Wybicki ein Regiment und machte als Kommandant des 8. Regiments im 10. Armeecorps den Krieg gegen Rußland 1812 mit. Bei der Einnahme von Smolensk, so wie in den Gefechten von Witebsk und Polock zeichnete er sich durch Tapferkeit so sehr aus, daß ihn Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral ernannte. Nach dem pariser Frieden kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er nach der neuen Organisation des Landes seinen Abschied nahm und ruhig auf seinen Gütern lebte, bis die Revolution 1830 ihn abermals auf den öffentlichen Schauplatz rief, indem ihn, als Chlopicki die Diktatur niedergelegt hatte, der Reichstag am 21. Januar 1831 zum Oberbefehlshaber der Armee ernannte. Er kommandirte in den Gefechten zu Anfang des Kriegs u. in der Schlacht bei Grochow, wollte aber dann mit dem Feind unterhandelt wissen, was die exaltirte Partei gegen ihn aufbrachte. Deshalb legte er am 26. Febr. freiwillig das Oberkommando nieder, das nun auf seinen Wunsch Skrzynecki übertragen wurde, u. trat in die Reihen des Heeres zurück. Nach der Einnahme v. Warschau ward er ins Innere Rußlands gebracht u. hier bis 1836 zurückgehalten. Er lebte darauf in Dresden und † am 24. Mai 1850 zu Warschau. — 11) **Friedrich Wilhelm Paul Nikolaus**, Sohn von R. 9), 1797 geboren, kämpfte im 2. preuß. Garderegiment den Befreiungskrieg mit, kommandirte dann ein Bataillon im 19. Infanterieregiment, erhielt eine Landwehrbrigade, nahm seinen Abschied, trat jedoch 1842 als Generalmajor und Kommandeur der 6. Landwehrbrigade wieder ein. Vgl. **Kojalowicz**, Fasti Radziviliani, Wilna 1653.

Radziwilow, Stadt, s. **Kremenez**.

Radzyn (Geogr.), 1) russ.-poln. Kreis, Gouv. **Lublin** (Podlachien), grenzt nördlich an den bialer, östlich an denselben Kreis und an Rußland, südlich an das ehemalige Gouvernement Lublin und westlich an den lukower Kreis, wird vom Bug bewässert und ist morastig und waldig; — 2) Kreisstadt daselbst, südöstlich von Siedlec, Sitz der Kreiskommission und des Friedensgerichts; schöner Palast nebst engl. Garten, sehr alte Pfarrkirche; 2000 Einw., worunter über $^1/_3$ Juden. R. wurde 1485 angelegt und gehörte der czartoryskischen Familie.

Radzyny, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. **Samter**; Vorwerk; über 100 Ew.

Räba (a. Geogr.), Stadt im Innern der Insel Hibernia, 10 geogr. Meilen westl. von Eblana (Ptol. II, 2, 10).

Räbke, braunschw. Pfarrdorf, Kr. Helmstädt, A. **Königslutter**, an der Schutter und der Elme; 2 Papiermühlen; 670 Einw.

Raeburn, Henry, Bildnißmaler, 1756 in Schottland geboren, kam zu Edinburg bei einem Goldschmiede in die Lehre, widmete sich aber mehr der Malerei, und zwar ohne alle Anweisung, und begab sich nach London, wo er als Bildnißmaler bald neben dem berühmten Lawrence eine Stelle fand. Seine Werke zeichnen sich durch charakteristische Auffassung und Reinheit der Zeichnung und Gediegenheit der Färbung und des Vortrags aus. Sein Kolorit ist wahr, kräftig, von großer Klarheit und das Ganze mit einer Freiheit behandelt, wie dieses nur auf der Stufe hoher Meisterschaft zu finden ist. Zu seinen Meisterwerken gehört, neben den Bildnissen des Königs, dessen erster Porträtmaler er war, und jenen des Herzogs von Bedfort, des Lord Douglas, des Lord Eldin u. s. w., besonders auch das berühmte Bild seines Freundes Walter Scott, welches er zwei Tage vor seinem Tode vollendete, 1823.

Räckelwitz, königl. sächs. Dorf, Oberlausitz, Kr. und Ldg. **Bautzen**; Schloß; 340 Einw.

Räckling, in Streifen geschnittenes und an der Luft getrocknetes Fleisch von verschiedenen Fischen.

Räcklingholm, Insel, s. **Stockholm**.

Räda (a. Geogr.), Ort im südlichsten Theile von Arabia felix (Ptol. VI, 7, 41).

Rädchen, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. **Freistadt**; Wasser- und Windmühlen; 190 Einw.

Rädchenblüthe (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Trochiscanthes *Koch*.

Rädel (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Sagan; Vorwerk; über 100 Einw.; — 2) Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Osterburg, an der Elbe; 260 Einw.

Rädel (Hüttenw.), bei Pochwerken häufig über den Stempeln an einer Säule befestigter Baum, an welchen die gehobenen Stempel anstoßen, um mit vermehrter Kraft niederzufallen.

Rädelerz (Min.), s. v. a. der Bournonit von Kopnik und Offenbanya, s. Bournonit.

Rädelsführer (lat. Dux criminis), der Anführer einer aufrührerischen Schaar, Anstifter einer Empörung 2c. Diese Benennung soll aus dem Bauernkriege zu Anfange des 16. Jahrh. herstammen, indem die Bauern in ihren Fahnen und Siegeln ein Pflugrad, das Sinnbild ihres Gewerbes, führten und einander zugeschworen hatten, ungetrennt zu bleiben, wie die Speichen dieses Rades. S. Concursus ad delictum.

Räder (Techn.), 1) in einem viereckigen Kasten befindliches Drahtsieb zum Durchsieben des trocknen Erzschlichs; — 2) in manchen Gegenden s. v. a. Sieb; — 3) (Glash.), s. v. a. Glasgalle; — 4) der männliche Hund.

Räder (Biogr.), Georg, Schauspieler und dramatischer Schriftsteller, 1811 zu Breslau geboren, Sohn eines Tenoristen daselbst, machte seine ersten theatralischen Versuche zu Altenburg und Koburg, ging dann nach Posen, Stralsund und Würzburg und wurde hier für das königstädtische Theater zu Berlin engagirt. Im J. 1833 für Hamburg gewonnen, ward er in kurzer Zeit der Liebling des Publikums. Im J. 1838 gastirte er in Dresden mit solchem Beifall, daß er ebenfalls engagirt wurde. R. ist einer der besten deutschen Komiker der neuern Zeit; sein Mengler, Natzerl, Bartolo, Valentin, Flicotot, Knieriem, Trufaldino 2c., sind wahrhaft klassische Leistungen. Seine Spektakelpossen: „Ritter Don Quixote", „der Weltumsegler wider Willen" 2c. machten die Runde über alle deutschen Bühnen.

Räderalbus, s. v. a. Radderalbus.

Räderarm, **Räderbaum**, s. Pochwerk.

Räderbock, Gestelle zur Stütze des Räders und des Erzsiebs.

Räderchen (Foss. Echinod.), s. v. a. Rotula *Klein*; s. Scutella.

Räderfeile, feine Feile der Uhrmacher, zum Ausfeilen der Zähne an den Uhrrädern.

Rädergebackenes, ein leichtes, wohlfeiles, schnell fertiges Gebäck. Von 16 Loth Mehl, 1 Ei, 3 Loth Butter, 2 Loth Zucker, 1 Löffel Milch wird ein derber Teig gemacht, wie Nudelteig dünn ausgetrieben, in 4eckige große Stücken geschnitten, mit einem Rädchen eingeschnitten und durchflochten, dann in Schmalz bei mittlerer Hitze unter vielem Umschütteln gelbbraun ausgebacken, so daß das Gebäck blassig wird, das man hierauf mit Zucker und Zimmt bestreut. Oder: 4 Loth Mehl, ½ Obertasse Rahm, 2 Eier, 2 Dotter, 2 Loth Zucker zusammen auf dem Feuer abgebrannt, wenn es kalt ist, auf dem Tische ausgewirkt, dünn ausgerollt, ausgestochen oder wie Kartenblätter geschnitten und in Schmalz gebacken. Vgl. Butterteig.

Räderhammer, starker Meißel, mittelst dessen die Radzähne ausgehauen zu werden pflegen.

Räderkasten, s. Pochwerk.

Räderkorall (foss. Krinoid.), s. v. a. Entrochiten, d. i. fossile Krinoideenglieder.

Räderloser Pflug (Landw.), s. Pflug I. B.

Rädermacher, Drechsler (s. d.), welcher sich vorzugsweise mit der Verfertigung von Spinnrädern 2c. beschäftigt; vgl. Drehbank und Spinnrad.

Rädermaschine, Maschine, welche durch Räder in Bewegung gesetzt wird, wie die verschiedenen Mühlen, Uhren, Radhaspel 2c.

Rädern, 1) (Rechtsw.), Strafe, mit welcher sonst Mörder, Brandstifter, Straßen- und Kirchenräuber belegt zu werden pflegten. Sie war schon bei den Griechen und Römern gewöhnlich, die den Verbrecher zwischen die Speichen eines Rades ausgestreckt banden und dieses schnell drehten, bis derselbe seinen Geist aufgab; zuweilen band man noch einen großen Stein an seinen Fuß und zündete ein Feuer unter dem Rad an. Später wurden dem Verbrecher die Glieder, erst die Unterschenkel und Vorderarme, dann die Oberschenkel und Oberarme (R. von unten) mit einem schweren Rade zerstoßen oder zerbrochen und er dann noch lebendig auf das auf einen Pfahl gesteckte Rad gelegt, so daß der Unglückliche zuweilen noch mehre Tage lebte. Menschliche Urtheilsvollstrecker ließen den Verbrecher vorher erdrosseln. Beim R. von oben wurden die ersten Stöße gegen den Kopf und die Halswirbelsäule gerichtet. Auch die Strafe des Schwerts wurde zuweilen dadurch geschärft, daß der Körper auf das Rad geflochten, der Kopf aber auf dem Pfahle befestigt wurde. Die neueste Zeit sucht diese barbarische Todesstrafe aus der Praxis zu verdrängen. Einer der letzten Verbrecher, die in Preußen durch das Rad hingerichtet wurden, war der Mörder Güldenapfel. Vgl. Todesstrafe. — 2) (Landw.), s. v. a. Durchsieben.

Räderorgane (zool. Term.), s. Infusoria und Rotifera.

Räderpflug (Landw.), s. Pflug.

Rädersäulensteine (foss. Krinoid.), s. v. a. Entrochiten oder fossile Krinoideenglieder.

Räderschneidezeug (Maschinenw.), zum Einschneiden der Räderzähne, besonders für Uhrwerke, dienende Maschine. Zur Verfertigung gezahnter Räder hat man im Allgemeinen verschiedene Mittel, unter denen die Größe der Räder, der erforderliche höhere oder niedrigere Grad der Genauigkeit, Kostenersparniß und andere Umstände die Wahl bestimmen. Abgesehen von dem Falle, wo in dem aus Holz gezimmerten Radkranz die Zähne aus gleichem Material einzeln eingesetzt werden, ist eine der

üblichsten und, besonders für größere und solche Räder, welche nicht der höchsten Vollkommenheit bedürfen, auch die vortheilhafteste Verfahrungsart, daß man sie nach hölzernen, oder noch besser messingenen Modellen in Sand formt und von Eisen gießt. Nicht selten wird auch bloß der Körper des Rades auf diese Art gegossen, wobei der Kranz gleichzeitig die verlangte Anzahl länglich viereckiger Löcher zum Einsetzen hölzerner, mit Zapfen versehener Zähne erhält, was den Vortheil gewährt, daß jeder dieser aus hartem Holze, mit Hülfe einer Lehre gearbeiteten Zähne, im Falle einer Beschädigung leicht mit einen neuem vertauscht werden kann. Seltener setzt man gußeiserne Räder aus einzelnen Segmenten zusammen, oder schraubt sie auf einem hölzernen Radkörper fest. Für die Zähne größerer Räder aus Schmiedeeisen aber gibt es kaum ein anderes Mittel, als das Einfeilen aus freier Hand nach einer vorher gemachten Vorzeichnung. Das sicherste und den vollkommensten Erfolg gewährende Mittel bleibt jedoch immer eine zu diesem Behufe eigens konstruirte Maschine, da das R., dessen Anwendung nur durch eine beträchtlichere Größe der Räder und Zähne beschränkt, bei dem kleinern und jenen, welche einen bedeutenten Grad von Genauigkeit in der Ausbildung verlangen, wie z. B. an Uhren und allen ähnlichen Mechanismen, durchaus nicht entbehrt werden kann. Als Material zu solchen Rädern richtet man sich vollkommen kreisrunde Scheiben oder Platten vor, welche man durch Vorzeichnen mit dem Zirkel, nachmaliges Aushauen oder Ausschneiden und sehr sorgfältiges Abdrehen auf dem Drehstuhle oder auf der Drehbank aus Messingblech erhält. Gußmessing wird, der geringeren Dichtigkeit wegen, nur im Nothfalle, wenn die Dicke des Bleches nicht mehr hinreicht, oder aus anderen Ursachen gewählt. Zur Vermehrung der Dichtigkeit sollen die Platten jedesmal auf beiden Seiten stark überhämmert werden. Andere Materialien als Messing kommen nur selten vor. Buchsbaumholz, Elfenbein, Kokosnußschalen, woraus man manchmal die Räder von Taschenuhren als Kunststücke verfertigt hat, verdienen kaum einer Erwähnung. Auch Räder aus geschmiedetem Eisen oder Eisenblech sind wegen der schwierigen Bearbeitung höchst selten; desto häufiger aber die Getriebe aus Stahl. Die Konstruktion der Maschine ist im Wesentlichen folgende: Auf dem innern Theil des zweifüßigen Gestells liegt die um eine Welle bewegliche und auf ihrer Oberfläche mit vielen koncentrischen Kreisen versehene Theilscheibe. Durch vertiefte Punkte ist jeder der erwähnten Kreise in gleiche Theile getheilt, und zwar so, daß die Zahl dieser Theile mit jedem nächsten Kreis nach außen eine größere ist, und daß die Punkte aller Kreise auf einem und demselben Radius der Theilscheibe beginnen. Die Welle der letztern geht durch den obern Theil des Gestells, woselbst ein auf der obern Seite verstählter und mit Feilenhieben versehener Aufsatz unbeweglich auf die Welle gesetzt werden kann, auf den das Rad gelegt und ein zweiter Aufsatz gesteckt wird, der das Rad fest hält und zugleich die Spitze der Welle bildet, welche mittelst eines Hebels und einer Schraube niedergedrückt wird. Indem das Uhrrad mit der Theilscheibe koncentrisch ist, so vermag man es mit Leichtigkeit in eben so viele Theile oder Zähne zu theilen, als auf einem beliebigen Scheibenkreise Punkte vorhanden sind. Zum Festhalten der um einen Theil fortgerückten Theilscheibe während des Einschneidens des Zahns dient der Führer (Alhidade), welcher außerhalb der Scheibe am Gestell so befestigt ist, daß man ihn mittelst einer Schraube vor- und rückwärts schieben und vom Mittelpunkt der Scheibe nach dem Rande zu drehen kann. Eine mit einer Spitze versehene Schraube geht gegen das Ende des Führers durch denselben, und indem diese Spitze in einen vertieften Punkt der Scheibe gesetzt wird, steht diese fest. Der zum Schneiden bestimmte Apparat ist am obern Theil des Gestells angebracht und kann mit Hülfe einer Schraube dem Uhrrade horizontal näher gestellt und auf dasselbe niedergedrückt, nöthigenfalls aber mittelst einer andern Schraube auch etwas geneigt gestellt werden. Ein Rahmen umgibt diesen Theil, an dessen vorderer Seite zwischen 2 Schrauben eine Welle geht, auf welche das Einschneiderad gesteckt wird. Letzteres ist eine kleine Stahlscheibe mit Feilhieben auf der Stirne, und man hat dergleichen verschiedene, je nach der Stärke, welche die Zähne bekommen sollen. Zum Umdrehen der Welle steht auf derselben noch die Centrirmaschine, eine Rolle, um welche ein Bogen gespannt wird. Um mit dem R. ein Rad von z. B. 36 Zähnen zu schneiden, setzt man die Spitze des Führers in das erste Loch des in 36 gleiche Theile getheilten Kreises auf der Theilscheibe, bringt hierauf das Einschneiderad in die erforderliche Nähe zum Uhrrad und setzt die kleine Welle mittelst des Bogens in Bewegung. Nachdem der Zahn geschnitten ist, setzt man die Spitze des Führers in das zweite Loch desselben Kreises und fährt so fort. Weit komplicirter sind die R.e zur Anfertigung von Steig- und Cylinderrädern. Die Bewegung der R.e zur Herstellung größerer Räder geschieht nicht mittelst eines Bogens und einer Rolle, sondern durch eine Kurbel. Eine treffliche und ausführliche Abhandlung über diesen Gegenstand von G. Altmüller s. in J. J. Prechtl, Technolog. Encyklopädie etc., Stuttg. 1841, Bd. 11, S. 329—455.

Räderstange, s. Pochwerk.

Rädersteine (foss. Nad.), s. v. a. Trochiten, einzelne Glieder von Krinoideenstielen.

Räderstempel, s. v. a. Radstempel.

Räderthier (Zoophyt.), Infusoriengatt., s. v. a. Rotifer *Ehrenb.* — **Räderthiere**, Infusorienordn., s. v. a. Rotifera *Ehrenb.*

Räderwalze, s. Walze.

Räderwelle, s. Pochwerk.

Räderwerk (Maschinenw.), 1) eine Verbindung mehrer Wellräder, die mittelst einer an einem einzigen Wellrade angebrachten Kraft einander wechselseitig umdrehen können, z. B. ein Uhrwerk, s. Uhr. — 2) Siebwerk im Pochwerk

ein Maschinenwerk, welches einen Räder treibt und den gepochten Schlich durch denselben siebt, s. Pochwerk.

Rädestus (a. Geogr.), s. v. a. Bisanthe.

Rädian, Gott der Lappen, welcher die Seelen der frommen Verstorbenen zu sich nahm; daher hieß der Aufenthalt der Guten R.-Aimo.

Rädichen (Radchen), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Goldberg-Haynau; Vorwerk, Windmühle; 380 Einw.

Rädigke, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Zauch-Belzig, an der Plane; 150 Einwohner.

Rädlitz (Klein-od. Ober- u. Nieder-R.), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Steinau; 2 Vorwerke, 2 Windmühlen, Ziegelei; 250 Einw.

Rädnitz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Krossen; Försterei, Wassermühle; 600 Einwohner.

Rädsch (Geogr.), s. v. a. Radscha.

Rädtkeim, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Gerdauen, mit dem Abbau Klein-R.; 180 Einw.

Raefe (Raefus), P., Formschneider, blühte im 16. Jahrhundert zu Paris. Lebensverhältnisse unbekannt. In André Thevets „Cosmographie", Paris 1575, finden sich Blätter von ihm.

Räfntinnufiäl, Vulkan, s. Island.

Räflo (Säugeth.), in Schweden s. v. a. der junge Luchs, Felis lynx, s. Felis.

Räefsund, großer schwed. See, Jämtland, südöstl. vom See Stor-Siöen; nördl. davon das gleichn. Dorf.

Rägelin, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg., R.-B. Potsdam, Kr. Ruppin; Unterförsterei, Filialkirche; 380 Einw.

Rähmchen, 1) kleiner Rahmen; — 2) Theil der Buchdruckerpresse, s. Buchdruckerkunst, d) 355 ff.; — 3) (Weinb.), s. v. a. Einschlag.

Rähmel, 1) schmaler Landstrich in einem Gehölze; — 2) (Remel), in Norddeutschland ein 20 Pfund schweres Bund Flachs.

Rähmen, 1) (Jagdw.), s. v. a. Rahmen; — 2) das Einsammeln und Aufbinden der in den Weinbergen in Folge des Beschneidens der Weinstöcke herumliegenden Reben.

Rähnitz, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, A. Moritzburg; 360 Einw.

Rähsdorf, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Ptosdam, Kr. Zauch-Belzig; Filial von Neuendorf; über 100 Einw.

Raema (bibl. Geogr.), s. v. a. Raama.

Raema (Rema, Regma, Biogr.), Sohn des Rhus, zog nach Arabien und gründete dort die Stadt Raama.

Raemses (Ramses, Ramessa, a. Geogr.), s. v. a. Heroopolis.

Rändchen (Stricker.), s. v. a. Rand.

Rändeln, s. v. a. randiren; s. Münze (Technol.)

Rändelwerk (Münzw.), Werkzeug, wodurch den Münzen der gekräuselte Rand und die Randschrift gegeben wird.

Ränderiren, den Rand gewisser Dinge, z. B. messingener Schrauben, kerben oder kraus machen. Hierzu bedient man sich des Ränderirrädchens, eines in einer Gabel um eine Welle laufenden Rädchens von gutem Stahl, mit Kerben auf der Stirne versehen.

Rändern, 1) Etwas mit einem Rande versehen oder am Rande verzieren; — 2) die die Weinberge scheidenden Raine und Wege mittelst der Radehaue behacken, damit ihr Umfang nicht zu beträchtlich werde; — 3) s. v. a. randiren, s. Münze (Technol.); — 4) die gestochene Kupferplatte behufs des Aufgießens von Scheidewasser mit einem Wachsrand versehen.

Ränkam, bayer. Kirchdorf, R.-B. Oberpfalz und Regensburg, Ldg. Cham; Besitzung des Freiherrn von Völkerndorf; Schloß; 470 E.

Ränke (Worterkl.), 1) Kunstgriffe und listige Handlungen, um unerlaubte Absichten zu erreichen; — 2) muthwillige Streiche. — Wer dergleichen Ränke gerne übt, heißt Ränkeschmied.

Rännertshofen, Marktflecken, s. v. a. Rennertshofen.

Ränzel, s. Ranzen.

Räpitz, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. und Kr. Merseburg; 180 Einw.

Räplutä (a. Geogr.), s. Moplutä.

Räps (Weinb.), s. v. a. Beerwein 3).

Räpskäfer (Entom.), Räpsweißling, s. Rapskäfer, Rapsweißling.

Rären, preuß. Pfarrdorf., Rheinprov., R.-B. Aachen, Kr. Eupen; Hauptort der Bürgermeisterei gleichen Namens; Frucht-, Walk-, Oelmühle (Blarmühle), Spinnmaschine, Töpfereien, Kalkbrennereien; 390 Einw.

Räsan (Geogr.), s. v. a. Riäsan.

Räsch, 1) von Dingen, welche so hart gebakken sind, daß sie beim Zerbrechen einen knirschenden Ton geben; — 2) scharf schmeckend.

Räschen (Ornithol.), s. v. a. die Löffelente, Anas clypeata, s. Anas.

Räschen (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Guben; Vorwerk, Wassermühle; 200 Einw.; — 2) das., Kr. Kalau; Windmühle; über 100 Einw.

Räschenkopf (Ornithol.), s. v. a. die Löffelente, Anas clypeata, s. Anas.

Räscht (Geogr.), s. v. a. Rescht.

Räsdorf, preuß. Koloniedorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Jerichow I.; 150 E.

Räsfeld (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Borken, am Ursprung der alten Yssel; altes Schloß, Kapelle, Thiergarten, große Fischteiche, Jahrmarkt; 270 Einw. — 2) das.; 315 Einw. — 3) das.; 1180 E.

Räta (a. Geogr.), Stadt der Koritaner in Britannia romana, j. Leicester.

Rätelschlange (Amphib.), s. v. a. die Klapperschlange, Crotalus durissus, s. Crotalus.

Raeth, Ignaz, Maler von Antwerpen, 1626 geb., ward in seinem 18. Jahre Jesuit, unternahm verschiedene Reisen und malte während derselben in den Kirchen und Klöstern seines Or-

bens viele Bilder. Seine Porträte haben das Verdienst großer Aehnlichkeit; besonders bewundert wurde das Bildniß des Pater Eusebius Nieremberg. R. lebte lange in Spanien; erst 1662 soll er in sein Vaterland zurückgekehrt seyn. Auch in Deutschland hielt er sich mehre Jahre auf u. 1652 in Bamberg, wo in St. Gangolph eine Kreuzigung von ihm ist; † zu Antwerpen 1666.

Räthe (Kirchenw.) Mehrzahl von Rath, in der katholischen Sittenlehre diejenigen Sittenregeln, die in ihrer Befolgung verdienstlich, in ihrer Nichtbefolgung aber nicht strafwürdig sind und sich dadurch von den eigentlichen Geboten oder Gesetzen unterscheiden. Die drei sog. evangelischen R. sind: freiwillige Armuth, die Ehelosigkeit und die Unterwerfung seines Willens unter den Willen eines Andern.

Räthie, österr.-illyr. Kirchdorf, Kr. Neustädtl, Bez. Seisenberg; 200 Einw.

Räthsel (v. rathen, Aesth.), die umschreibende Darstellung eines nicht genannten Gegenstandes, um das Nachdenken des Lesers oder Hörers zum Auffinden desselben zu reizen. Die Hauptaufgabe eines guten R.s besteht darin, daß die ganze Beschreibung, wenn auch ihre einzelnen Theile mehrdeutig sind, doch treffend den Gegenstand bezeichne; es ist um so vollkommener, je schärfer bei aller absichtlichen Dunkelheit die Bezeichnungen sind und je mehr dabei dem Nachdenken überlassen wird. Man unterscheidet: Buchstaben-R., wenn 1 oder 2 Buchstaben am Anfang des Worts verändert werden, während der übrige Theil des Worts unverändert bleibt (Maus, Laus, Haus, Schmaus); Logogryphe (s. d.), wenn durch Versetzung der Buchstaben andere Wörter gebildet werden; Homonyme, wenn dasselbe Wort in verschiedener Bedeutung genommen werden soll; Charade (s. d.) oder Sylben-R., wenn erst die einzelnen Sylben und dann das Ganze eines mehrsylbigen Wortes bezeichnet werden; und Wort-R. oder eigentliche R., bei denen gleich das ganze Wort zusammengenommen wird. Gewöhnlich wählt man für alle R.-Gattungen die poetische Einkleidung. Ueber das Bilder-R. s. Rebus. — Geschichtliches. Das R. hat seinen Ursprung im hohen Alterthume, und zwar zunächst im Orient, wo es Ausdruck höherer Erkenntniß war, die, in Dunkelheit gehüllt, Bedeutung bekam und behielt. Da die Lösung und das Verständniß jener Weisheit wieder eine ungewöhnliche Kenntniß und Uebung im Denken erforderte, so waren jene Aussprüche und Fragen der Gegenstand wissenschaftlicher Unterhaltung, und der Meister im Geben und Lösen von R.n ward als Muster großer Gelehrtheit angesehen und gepriesen, wie wir u. A. aus den Makamen des Hariri wissen. Beispiele sind die Zusendung schwerer Fragen des Tyrerkönigs Hiram an seinen Freund Salomo, die scherzhafte Unterhaltung (Simsons R.), die im Buch Richter (14, 14) beschrieben wird, der Räthselkampf zwischen der arabischen Königin Saba und König Salomo an dessen Hofe; vergl. Bellermann, De Hebraeorum aenigmat., Erf. 1796. Noch jetzt ist diese Sitte im Morgenlande heimisch. Bei den Griechen, die das Räthsel γϱιφος (s. Griphi) nannten, wenn es als Aufgabe diente, um Gelehrsamkeit und gute Einsicht zu prüfen, oder αἰνιγμα, wenn es ausschließlich als Tischunterhaltung gebraucht wurde, schloß es sich in den frühesten Zeiten an die Orakelsprüche an und war daher meist in Hexametern abgefaßt. Zu den ältesten dieser Art rechnet man die R. der Sphinx. Besonders aber kam es zur Zeit der sogenannten sieben Weisen, deren Wirken großentheils im Aufgeben solcher Fragen zur Uebung der Denkkraft bestand, in Aufnahme, und namentlich soll Cleobulus, sowie seine Tochter Cleobuline, eine große Anzahl von R.n in Versen geschrieben haben. Selbst die Epiker, die dramat. Dichter und Lyriker mischten gern Räthselartiges in ihre Dichtungen mit ein. Die ernsten Römer fanden weniger Geschmack an dergleichen Denkübungen. Tiberius wollte diese griechische Tafelsitte auch an seinem Hofe einführen, wählte aber nur Fragen aus der Mythologie und Geschichte. Die Räthseldichter Symposius, Aldhelmus u. A. gehören der spätesten Zeit der röm. Literatur an. Da dergleichen R. bei Griechen und Römern gewissermaßen ein Theil der Volksbelehrung waren, so wurden sie auch wie Denksprüche auf Götterstatuen, bes. Hermen, eingegraben. Bes. häufig war der Gebrauch der R. bei den altgermanischen Völkern, und namentlich sind die Eddalieder voll solcher Fragen, womit man seine gegenseitigen Kenntnisse prüfte. Der Besiegte verlor nicht selten das Leben. So zieht im Grimnirslied Odin aus, um den als klug gerühmten Riesen durch Räthselfragen zu bekämpfen. Auch im Wartburgkrieg werden R. aufgegeben, mit der Bedingung, daß der Besiegte dem Henker anheim fallen soll. Vergl. über die deutsche Sitte Grimms „Altdeutsche Wälder," 2 Bd. S. 17 ff. Eine weitere Ausbildung hat das R. bei den neueren Nationen erhalten, wo man ihm durch die poetische Form größern Nachdruck und Reiz zu geben suchte. Ausgezeichnet durch poetischen Gehalt sind Schillers bekannte R. in der „Turandot." — Eine Sammlung griech. und latein. R. und Charaden von Gyraldus findet sich bei Nik. Reubner, Aenigmatographia, Frankf. 1599, 12. Deutsche R. stehen in fast allen Zeitschriften (bes. reich bedachte Moser das „Morgenblatt" mit R.n aller Art) und in ältern Almanachen. Eine Sammlung in Th. Hells „Agrionien," Leipz. 1811, und in Ohnesorge's Räthselalmanach „Sphinx," Berl. 1833 ff., 6 Bde.

Räthsel, metallene (Num.), diejenigen Münzen, auf denen dunkle, bildliche Zeichen als Andeutung der Aehnlichkeit mit dem Namen einer Stadt, der die Münze gehörte, geprägt waren. So bezeichnete eine Melone die Münzen der Stadt Melos, eine Rose (ῥόδον) die von Rhodus. Vergl. Winkelmann, Versuch einer Allegorie, S. 40 ff.

Räthselkanon (Mus.), s. Kanon.

Räthselspiele, s. Spiele, vgl. Räthsel.

Räthselwappen, s. v. a. falsche Wappen, s. Wappen.

Rätia (a. Geogr.), s. Rhätia.

Rätiaria (a. Geogr.), s. Rhätiaria.

Raetika (schwed., Bot.), s. v. a. Gartenrettig, Raphanus sativus *L.*

Rätsch (Ornithol.), s. v. a. der Entrich, das Männchen der Hausente, Anas boschas domestica.

Rätsch (Radschütz), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Münsterberg; 200 Einw.

Rätsche, s. v. a. Flachshandbreche.

Rätschente (Ornithol.), s. v. a. die wilde Ente, Anas boschas, s. Anas.

Rätze, Joh. Gottl., philosophischer Schriftsteller, 1769 zu Rauschwitz bei Elstra in der Oberlausitz geboren, Schulkollege am Gymnasium zu Zittau. Schriften: Betrachtungen über die kantische Religion innerhalb der Vernunft, Chemnitz 1794; — Kantische Blumenlese, oder solche Stellen aus kantischen Schriften, die für Jedermann faßlich, interessant und lehrreich sind, Zittau 1799, 1801, 2 Bde. 1 Thl.; 2. Aufl. 1813; — Herder gegen Kant, oder die Metakritik im Streite mit der Kritik der reinen Vernunft, ebend. 1800; — Blumenlese aus Jak. Böhme's Schriften, nebst der Geschichte seines Lebens und seiner Schriften, Leipz. 1819; — Erläuternde Darstellungen einiger interessanten Gegenstände aus dem Gebiete der Psychologie, Aesthetik, Moral und Religionsphilosophie, Görlitz 1821; — Das Suchen nach Wahrheit, oder Vergleichung der katholischen und protestantischen Kirche mit der apostolischen der ersten christlichen Jahrh., Leipzig 1813; — Erläuterung einiger Hauptpunkte in D. E. Schleichermachers christlichem Glauben, das. 1823.

Rätzen (Ethnogr.), s. v. a. Serben.

Rätzen (Jagdw.), s. v. a. Reizen.

Rätzlingen (Geogr.), 1) hannöv. Dorf, Lüneburg. A. Oldenstadt; 170 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Gardelegen; Wasser- u. Windmühle; 480 E.

Räuber, 1) Jeder, der einen Raub begeht, bes. — 2) der den offenen Straßenraub als Geschäft und Lebenserwerb treibt, s. Straßenräuber. Eine besondere Art R. sind die Seeräuber (Korsaren, Piraten), s. d. — 3) (Pomol.), s. v. a. Wasserreiser; — 4) (Bauw.), s. v. a. Klebäste; — 5) die an Kerzen aus dem Docht hervorragenden und besonders brennenden Stückchen Docht, die den Talg oder das Wachs an der Seite abschmelzen.

Räuberartige Eulen (Ornithol.), nach Oken, die Nachteulen mit engen Ohren, weichem, lockerem Gefieder, kurzem Schwanz, meist befiederten Füßen u. Ohrbüscheln. Hierher Scops vera.

Räuberartige Falken (Ornithol.), nach Oken, die großen Falken mit langen Flügeln u. kurzen Füßen, Milvus.

Räuberbanden u. andere mit Räuber zusammengesetzte Wörter, die sich hier nicht finden, s. unter Straßenräuber.

Räuberessig (Vinaigre de quatre voleurs), s. v. a. Aromatischer Essig.

Räubergeschichten, s. Räuberromane.

Räuberisch bauen (Bergb.), s. v. a. Auf den Raub bauen.

Räuberisch Erz (Bergb. u. Hüttenw.), mit vielen flüchtigen, mineralischen Theilen, besonders mit Kobalt und Arsenik vermischtes Erz, in Folge dessen das Metall im Feuer theilweise mit fortgenommen wird.

Räuberkrankheit (Thierarzneik.), s. v. a. Traberkrankheit.

Räuberromane (Lit.). Das Wohlgefallen an dem Entsetzlichen und Grausigen, das den Schauerromanen der Miß Radcliffe und ihren Nachtretern ein so großes Publikum erworben und nachher die Ritter- und Geistergeschichten ins Leben gerufen hatte, gab auch den R.n, die ihre frühesten Vorbilder wohl in den Schelmenromanen fanden, das Daseyn. Den ersten Impuls zur Bearbeitung dieses Literaturzweigs gab wohl Schillers Trauerspiel „die Räuber", worin der Charakter der Zeit, das unklare Ringen nach einem idealen Zustande, etwa wie Rousseau ihn gelehrt hatte, so treffend geschildert war. Als Vertreter dieses ersehnten Zustandes mußten eben jene edelmüthigen Räuber u. großherzigen Mörder dienen, die sich von nun an in der Literatur breit machten. Selbst ein Schriftsteller wie Zschokke verschmähte es nicht, mit seinem Schauspiel „Abällino, der große Bandit", Berl. 1793, sich an die Spitze dieser Richtung zu stellen. Den eigentlichen Reigen eröffnete aber Vulpius († 1826 zu Weimar) mit seinem „Rinaldo Rinaldini", Leipz. 1798 f., 5. Aufl. 1824, zu dem nach einer unverbürgten Sage Göthe aus Scherz einige Kapitel geschrieben haben soll. Vulpius fand sogleich unzählige schlechte Nachahmer, deren Erzeugnisse noch heute das Entzücken der Bürgertöchter, Grisetten und Wachtstuben ist, und die nur das Verdienst haben, daß man durch sie wieder aufmerksam wurde auf den für die Romantik fruchtbaren Boden südlicher Länder. Heut zu Tage wird die Fabrikation von R.n nur durch einige namenlose Schriftsteller betrieben, die unter der Firma Fürst in Nordhausen u. einiger wiener Buchhandlungen ihre geschmacklosen Erzeugnisse feilbieten. Vgl. Roman.

Räuberscenen (Kunstgesch.), Gemälde, die Situationen aus dem Räuberleben darstellen. Berühmt sind die R. des Salvator Rosa, in neuerer Zeit die von Robert.

Räubersried (Raubersrieth), bayer. Dorf, R.-B. Mittelfranken, Ldg. Schwabach; 130 Einw.

Räubersynode (*σύνοδος λῃστρική*, Kirchengesch.), die 449 zu Ephesus gehaltene Kirchenversammlung, auf welcher die Rechtfertigung des Eutyches und die Entsetzung des Flavianus vom Präsidenten der Synode, Dioscorus, in der Art durchgesetzt wurde, daß Eutyches bloß ein allgemeines, seine Lehre gar nicht berührendes Glaubensbekenntniß ablegen mußte. Sein Anhang bezeugte seine Zustimmung durch ein wildes Geschrei und Emporheben der Hände, und als mehre Bischöfe Vorstellungen dagegen machten, erzwang ein Haufe hereinbrechender Soldaten durch das Schwert und Schläge die Unterschrift. Auf der Kirchenversammlung zu Chal-

cedon 451 wurde Dioscorus entsetzt, Eutyches verdammt und die Synode aus der Reihe der Synoden gestrichen.

Räubling (Gerb.), s. Leder.

Räucheraltar, s. Rauchaltar.

Räucherbalsam (Räucheressenz), eine Auflösung von wohlriechenden Harzen u. ätherischen in Alkohol, deren man sich des Wohlgeruchs halber zum Räuchern im Zimmer bedient, indem einige Tropfen auf heißes Blech oder in ein sogenanntes Räucherlämpchen geschüttet werden. Letzteres hat folgende Einrichtung: Ein einige Zoll Durchmesser haltender Fuß hat an einer Seite einen etwa 5 Zoll hohen, oben mit einem kleinen Hacken versehenen Halter, der so gebogen ist, daß sein Ende über die Mitte des Fußes fällt. Auf der Mitte des Fußes ist eine kleine Spirituslampe angebracht. Am Halter hängt über dieser Lampe schwebend eine kleine Schale zur Aufnahme des R.s. Soll parfümirt werden, so schüttet man etwas Räucherbalsam in die kleine Schale, brennt das Lämpchen an u. läßt diesen so ganz allmählig verdunsten. Den R. fertigt man unter Anderm nach folgender Vorschrift: Citronöl 1½ Loth, Bergamottenöl 2 Loth, Zimmt- u. Nelkenöl, von jedem ¾ Loth, Lavendel- und Rosenöl, von jedem ½ Loth, Pomeranzenblüthöl 1 Loth, Benzoetinktur ¼ Pfund, Moschus ½ Quentchen, Ambra 1 Quentchen, Perubalsam 4 Loth, Alles in 1 Quart Alkohol gelöst.

Räucheressenz, s. Räucherbalsam.

Räucheressig, Essig über aromatische Kräuter abgezogen, s. v. a. aromatischer Essig, der auch als Räucherungsmittel in Krankenstuben benutzt wird. Auch benutzt man den R. wie den Räucherbalsam des Parfüms wegen und wendet hierzu die aromatische Essigsäure (s. d.) an.

Räucherfaß, metallenes und an einer Kette hängendes Gefäß zum Räuchern; s. Rauchfaß.

Räucherkammer (Rauchkammer), Kammer, in welche man den Rauch aus der Feuerstätte leiten kann, um Fleisch und andere Speisen darin zu räuchern. Gewöhnlich ist die R. ein im Dachboden eines Hauses angelegtes Behältniß und so eingerichtet, daß der Rauch aus der Esse hineingehen kann. Erfordernisse derselben sind: daß sie nicht zu warm, noch zu kalt liege, daß sie feuerfest sey, einen guten Luftzug habe, und daß man nach Beschaffenheit der Umstände viel oder wenig Rauch hinein lassen könne. Liegt die R. zu warm, so fängt der Speck an zu schmelzen, oder wohl gar in Fäulniß überzugehen; ist sie dagegen zu kalt, so kann das Fleisch im Winter frieren, wodurch es ganz verdorben wird. Die R. muß daher nicht zu nahe über dem Feuer, wo der Rauch noch zu warm ist, sondern etwas entfernt von demselben, wenigstens 18—20 Fuß über dem Feuer liegen, daher es am besten ist, sie in dem Dachboden gleich neben dem Küchenschornstein anzubringen, wo man einen Raum von 8, 12—16 Fuß ins Gevierte und von einer Höhe, daß ein Mensch bequem darin stehen kann, mit einer dichten Wand oder Mauer umschließt, um sie vor der Winterkälte gehörig zu schützen. Die Feuerfestigkeit ist in einer R., wo durch die Esse leicht Funken einfliegen können, ein Haupterforderniß. In diesem Betreff muß man die Kammer entweder mit einer Mauer von Backsteinen, aufs Viertheil gemauert, umgeben, oder, wenn man die Last, die durch solche Mauern entsteht, vermeiden will, mit einer Wand von Säulen und Riegeln. In diesem Fall aber ist alles Holzwerk der Wände und Decken mit Strohlehm fest und dicht zu bedecken und auszugleichen, oder auch mit Dachziegeln zu überblenden, und hierüber noch ein Lehmschlag zu machen, der mit Haaren oder Spreu oder Stroh oder Flachsschemen vermischt wird. Die Fächer der Wände können mit Ziegeln oder Lehmsteinen ausgesetzt oder auch ausgewellert seyn, und die Decke muß gewellert und mit Strohlehm ausgeglichen oder stark mit Gyps beworfen seyn. Der Fußboden wird mit Ziegelplatten belegt oder mit einem dicken Lehmschlag oder Ueberguß von Gyps versehen. Der Eingang in die R. muß mit einer feuerfesten Thüre verwahrt seyn, am besten mit einer eisernen, oder wenn dies zu kostspielig wäre, mit einer hölzernen, die an der innern Seite nach der Wand zu mit Lehm belegt und mit starkem Blech beschlagen ist. Die Bäume, an welche das Fleisch gehängt wird (Fleischbäume), werden mit einigen Kettengliedern an Haken gehängt, die in die Wände eingebracht sind, um zu verhüten, daß irgend ein Theil Feuer fange; sicherer noch ist es, wenn man statt hölzerner Bäume eiserne Stangen anwendet. Um einen gehörigen Zug zu unterhalten, welcher den Rauch zum Fleische und die mit den wässerigen Bestandtheilen des Fleisches geschwängerte Luft von diesem wieder fortführe, muß man an zwei verschiedenen Seiten oben in den gegen das Dach zu stehenden Wänden Oeffnungen anbringen. Eine solche Oeffnung kann 10—12 Zoll im Lichten halten, und es wird eine von Bretern zusammengenagelte, gut mit Strohlehm ausgestrichene Röhre darauf gesetzt und zum Dache oder zur Giebelwand hinausgeführt. Jede Röhre muß in der inwendigen, in der R. befindlichen Oeffnung eine Klappe oder einen Schieber von Blech haben, womit man die Röhre verschließen und den Zug nach Erforderniß mäßigen oder hindern kann. An der auswendigen, zum Dach hinausgehenden Oeffnung dieser Röhre muß ein Drahtgitter angebracht seyn, um den Mäusen, Fledermäusen und Ratten den Zugang in die R. zu wehren. Außerdem muß auf diese Röhre, so weit sie zum Dache hinausragt, ein kleines Dach von ein Paar Ziegeln gesetzt werden, damit das Regenwasser nicht in dieselbe läuft. Um den Rauch aus der entweder in der Mitte der R. stehenden, oder nur mit einer Seite daran stoßenden Esse in die Kammer hinein zu lassen, muß unten, fast auf dem Boden der R., in der einen Seite der Esse eine Oeffnung, etwa 1 Fuß breit und 1½ Fuß hoch, befindlich seyn, die, um sie nach Belieben verschließen zu können, eine Blechthür haben muß. Ueber dieser Thür wird in der Esse ein Schieber oder besser eine Klappe von starkem Eisenblech, gleich einer Fallthür, angebracht, womit man den innern Theil des Schornsteins ganz oder theilweise schließen kann, damit, wenn nur ein schwaches Feuer auf dem Herde brennt, aller

Rauch in die R. gehe und nicht ungenutzt durch die Esse sich verliere. Oben, fast der Decke der Kammer gleich, muß in der Esse eine andere, mit einer Thür von Eisenblech versehene Oeffnung befindlich seyn, damit der Rauch, nachdem er in der Kammer um das Fleisch herumgezogen ist, daselbst wieder herausgehe. An Orten, wo viel geräuchert wird, läßt man die Esse mitten in die R. durch den Fußboden gehen, so daß der Rand der Esse etwa 1 Fuß hoch aus dem Fußboden hervorrage, damit der volle Rauch in die Kammer komme. In einer solchen R. werden zum Hinwegziehen des Rauches in den 4 Ecken 4 kleine Schornsteine angelegt, welche sich in der Mitte über der R. in einer Esse zusammenschleifen; vgl. Räuchern.

Räucherkerzen, kleine, verschieden gefärbte, meist mit drei Füßchen versehene Pyramiden, bestehend aus einer Masse von Kohle (oder bei bunten Mehl und Farbestoff) mit wohlriechenden Harzen und Oelen. Die Ingredienzen werden gemischt mit Tragantschleim, zu einer festen Masse angestoßen und daraus mittelst der Finger oder scheerenartiger Instrumente (R.-Form) die R. geformt und getrocknet. Die Vorschriften zur Herstellung der R. sind sehr verschieden. Folgende Mischungen geben gute R.: Weiße: 1 Pfd. gepulvertes Holz, 2 Loth Salpeter werden mit Rosen- und Orangenwasser (von jedem 4 Loth) besprengt, dann sorgfältig hinzugemischt: Olibanum und Zucker (von jedem 2 Loth), Benzoe 3 Loth, Mehl 4 Pfd., Bergamottenöl $^1/_2$ Loth, Perubalsam, Zimmt- und Nelkenöl (von jedem $^1/_4$ Loth), Rosmarin und Lavendelöl (von jedem $^7/_{16}$ Loth); endlich mit Tragantschleim zur Masse angestoßen und geformt. Blaue: Holzpulver und Mehl (von jedem 1 Pfund), Berlinerblau, Olibanum und Zuckerpulver (von jedem $^1/_8$ Pfd.), Benzoe 3 Loth und die Hälfte der bei der Vorschrift zu weißen R. angegebenen ätherischen Oele. Rothe werden wie die blauen gefertigt, nur wird für Holzpulver und Mehl das gleiche Gewicht rothes Sandelholzpulver genommen. Schwarze: Pulver von frisch und gut gebrannten Kohlen 3 Pfd., Zuckerpulver 4 Loth, Salpeter 2 Loth, Benzoe und Olibanum (von jedem 3 Loth), flüssiger Storax 4 Loth, Bergamotten- und Citronenöl (von jedem $1^1/_2$ Loth), Zimmt-, Nelken- und Lavendelöl (von jedem $^1/_4$ Loth), Perubalsam $^1/_3$ Loth; mit Tragantschleim zur Masse angestoßen und geformt.

Räucherklaue (pharm. Zool.), Unguis odoratus, auch Umbilicus Veneris, s. unter Murex inflatus *Lam.*, Strombus lentiginosus *L.*, Turbo Cochlus *L.* und Turbo rugosus *L.*

Räucherlack, s. Ofenlack.

Räucherlämpchen, s. Räucherbalsam.

Räuchern, s. v. a. Rauch machen, entweder um Wohlgeruch zu verbreiten (durch Räucherbalsam, Räucherkerzen, Räucherpulver, Wachholder rc.), oder um verdorbene Luft zu reinigen und reine vor Verderbniß zu bewahren, z. B. bei ansteckenden Seuchen rc. (s. Chlorräucherung), oder um die Wirkungen des Frostes zu hindern (s. Räucherung der Weinberge), oder um Topfgewächse von Insekten zu befreien, oder als gottesdienstliche Handlung, s. Räucherung (Kirchenw.), oder endlich behufs der Konservation von Fleisch, Zungen, Würsten u. dgl. — Fleisch und andere thierische Nahrungsmittel kann man bekanntlich dadurch haltbar machen, daß man sie nach vorherigem Einsalzen der Einwirkung des Rauches aussetzt. Einige Bestandtheile, namentlich das fäulnißwidrige Kreosot (s. d.), verbinden sich dabei mit dem Fleische u. schützen es vor Verderbniß; andere hängen sich bloß äußerlich an. Zugleich geht durch die Wärme, welcher das Fleisch beim R. ausgesetzt wird, ein großer Theil der Feuchtigkeit des Fleisches fort, und dasselbe wird daher um so trockener, je länger es geräuchert wird. Da der zum R. erforderliche Bestandtheil des Rauches, das Kreosot, auch im Ruß und im Holzessig enthalten ist, so kann man sich auch der Behandlung des Fleisches mit Holzessig statt des Rauches bedienen, welche Methode man ebenfalls R. zu nennen pflegt.

A. R. mittelst Rauch (eigentliches R.), allgemeiner Gang des R.s. Zuerst wird das Fleisch mehr oder weniger stark und lange eingesalzen, dann in den Rauch gehangen, entweder unmittelbar in die Feueresse, oder in eigne Räucherkammern (s. d.). Letzteres hat Vorzüge; denn sofern man in der Esse räuchern will, so muß diese sehr weit seyn, oder, im Fall sie enger wäre, wird der Raum durch die zu räuchernden Gegenstände so verengert, daß der Zug leicht gehemmt wird. Ueberdies können beim R. in der Esse durch etwas zu starkes Feuer Speckseiten leicht in Brand gerathen, und endlich hat man es in Räucherkammern mehr in der Gewalt, den Zutritt des Rauches zu regeln.

Einsalzen. Das Einsalzen vor dem R. geschieht auf die im Art. Einsalzen beschriebene Weise. Gewöhnlich verfährt man dabei so: das in Stücke zerhauene Fleisch wird mit Salz, das im gehörigen Verhältniß mit Salpeter gemengt ist, bestreut, dann in eine Wanne gelegt. Das aufgestreute Salz wird von der austretenden Feuchtigkeit des Fleisches aufgelöst und geschmolzen. Mit dieser so entstandenen Salzlake wird das Fleisch sehr oft begossen, weshalb man die Wanne auf der einen Seite mittelst eines untergelegten Steines erhöht, damit die Salzlake zusammenlaufen und das Fleisch damit begossen werden kann. Wie lange man mit dem Einsalzen fortzufahren habe, ist auf keine bestimmten Regeln gebracht. Gewöhnlich läßt man das Fleisch zu lange im Pökel liegen, wohl mehre Wochen lang; allein dies ist dem Wohlgeschmack des Rauchfleisches nicht zuträglich. Eine 3tägige Behandlung mit Salz möchte in allen Fällen hinreichend seyn. Pohl erklärt sogar die Vorbereitung des Fleisches zum R. durch Pökeln überhaupt für verwerflich, da dadurch die kräftigsten Theile mehr oder weniger entzogen würden, wie der starke Gewichtsverlust beweise. Nach ihm soll man wie folgt verfahren: Kochsalz, zuvor auf dem Ofen möglichst getrocknet, mit Zusatz von ein wenig Salpeter, auch wohl etwas Zucker, wird mit der Hand in das Fleisch eingerieben, so daß nirgends eine Stelle ohne Salz bleibt, und da, wo

ein Knochen im Fleisch ist, wird vorzüglich viel Salz an denselben eingedrückt; auch wohl für solche Stellen dem Salze etwas gestoßener Pfeffer beigemengt. Das so eingeriebene Stück Fleisch wird dann ohne Weiteres in den Rauch gehangen.

Dauer des R.s. Je länger das Fleisch im Rauche hängt, desto trockener, härter, schwerer verdaulich, aber haltbarer wird es; je weniger lange im Rauche es hängt, desto saftiger, mürber bleibt es. Für Gesinde, das bei harter Arbeit eine schwerer verdauliche, mehr widerhaltende Speise verlangt, räuchert man das Fleisch lieber etwas stärker, als außerdem. Eine feste Zeitbestimmung über die Dauer des R.s läßt sich nicht geben, da auf die Witterung und Menge des Rauches, Größe und Beschaffenheit des Fleisches 2c. viel ankommt. Eigene Erfahrung ist hierbei die beste Lehrmeisterin. Es schadet im Allgemeinen nichts, das Fleisch auch dann schon aus dem Rauche zu nehmen, wenn es noch etwas feucht ist, da das fernere Trocknen des Fleisches auch in einer luftigen Kammer vollendet werden kann.

Wahl des Holzes zum R. Auf eine besondere Auswahl des Holzes zum R. wird gewöhnlich keine Rücksicht genommen, indem der Rauch des zum Heizen und Kochen gebrauchten Holzes zugleich das R. mit bewirken muß; indessen besitzt eine Holzart unstreitig in dieser Beziehung vor andern den Vorzug. Am meisten gerühmt wird Wachholderreißig, welches dem Rauchfleisch einen aromatischen Geschmack ertheilt; demnächst Eichenholz oder Lohe, oder nicht ganz trocknes, demnach einen starken Rauch gebendes Eichenlaub. Wo man mit diesen Materialien nicht das ganze R. verrichten kann, wird es doch nützlich seyn, dasselbe mit zuzuziehen, indem man z. B. von Zeit zu Zeit Wachholderbeeren, Wachholderreißig, Eichenlaub in das Feuer wirft.

Maßregeln beim R. selbst. Das eingesalzene Fleisch wird mittelst Bindfaden oder kleinen Stricken oder kleinen eisernen Ketten an gewöhnlich hölzernen, besser aber eisernen Querstangen (Fleischbäumen), die auf geeignete Weise befestigt werden, in den Schornstein oder besser in die Rauchkammer gehangen. Um das Fleisch in die Höhe zu hängen und wieder herunter zu holen, bedient man sich einer Art Gabel (Fleischgabel). Das Fleisch darf übrigens weder zu nahe, noch zu ferne vom Feuer hängen, weil es im erstern Fall durch die oft zu schnelle Hitze des zu nahen Feuers zu geschwind ausgedörrt wird; im letztern dagegen der erkaltete Rauch nicht gehörige Einwirkung darauf hat. Es darf ferner nicht zu nahe an der Mauer oder so dicht beisammen hängen, daß ein Fleischstück das andere berührt, da in solchen Fällen der Rauch das Fleisch nicht gehörig durchziehen kann und dasselbe leicht in Verderbniß geräth. Je freier der Rauch das Fleisch von allen Seiten umspielen kann, desto besser ist es. Junge Gänse und andere Kleinigkeiten, die durch den Rauch nicht schwarz werden sollen, wickelt man in Papier oder näht sie in dünne Leinwand oder bestreut sie stark mit Weizenkleie; auch durch R. mit Erlenholz soll das Schwarzwerden vermieden werden. Ist gepökeltes Fleisch einmal aufgehängt worden, so muß sogleich der Rauch darüber gebracht werden, was besonders bei großer Kälte nöthig ist, weil sonst der Frost das Fleisch im Rauchfang leicht zusammenzieht, so daß es den Rauch nicht annimmt. Ferner muß, wenn man ein gutes u. schmackhaftes Fleisch verlangt, ein ununterbrochener gemäßigter Rauch Statt finden, mithin der Schornstein oder die Rauchkammer nie, oder doch nie lange ohne Rauch seyn, so lange das R. dauert. Bleibt das Fleisch eine Zeit lang ohne Rauch, so kann es leicht verderben und in Fäulniß übergehen, so wie auch ein zu heftiger Rauch von zu heftiger Feuerung ebenfalls schädlich ist. Ist ein im Gange befindlicher Kochherd unter dem Rauchfang, oder geht der Rauch von einem täglich geheizten Ofen in denselben, so bedarf man zum R. keine besondere Feuerung, außer des Nachts; im Uebrigen kann man den Rauch mit ein wenig Torf, Reißig, Spänen beständig unterhalten. Es ist gut, das Fleisch anfangs ganz schwachem, dann stärkerm und immer stärkerm Rauche auszusetzen.

Aufbewahrung. Gut aufbewahren kann man das Geräucherte in der Rauchkammer selbst. Sobald nämlich dasselbe darin hinlänglich behandelt ist, verschließt man den Schieber, so daß kein Rauch weiter in die Rauchkammer dringen kann. Nur dann und wann, besonders in warmen Frühlingsmonaten, öffnet man den Schieber, um etwas Rauch in die Kammer zu lassen und hierdurch die Milben von dem Fleische abzuhalten. Hat man keine Rauchkammer, so kann man auch nach folgender Methode verfahren: Man hängt das Geräucherte den Winter über in einer luftigen Kammer auf, wo man es, besonders Schinken, von Zeit zu Zeit umhängt, und zwar das oberste zu unterst und umgekehrt. Dann reibt man jedes Stück mit Strohwischen gut ab, bestreut es dick mit gesiebter Asche und legt es, ein Stück über das andere, in einen hölzernen Kasten oder ein Faß, welches man gegen Mäuse u. dgl. gut verschließt und in eine weder zu feuchte, noch zu warme Kammer stellt, jedenfalls aber nicht in den Keller, wo die Asche Feuchtigkeit anziehen würde. Das mit Asche belegte Geräucherte bleibt nicht nur ganz haltbar, sondern es behalten auch bei dieser Aufbewahrungsart Schinken und Speck die schöne Weiße des Fettes, die beim Hängen in freier Luft leicht verschießt und ins Gelbe zieht. Beim Wiederherausnehmen aus dem Aschenlager wird nicht nur die ansitzende Asche abgekehrt, sondern auch mit Wasser abgewaschen. Gleichen Nutzen, wie das Bestreuen mit Asche, soll das Eingraben in Heu oder das Einlegen in Getreidehaufen haben; nach Andern indeß wird das Geräucherte in letzteren schmierig. In Westphalen spundet man das Geräucherte Ende Aprils (ohne Asche oder Heu) in Tonnen ein und läßt es so den ganzen Mai ruhen, welcher Monat für den gefährlichsten in Betreff der Erzeugung der Milben gehalten wird. Zu Ende Mai aber hängt man es dann in die Vorhäuser auf, die hier sehr luftig sind. An mehren Orten konserviren die

Bauern das Geräucherte dadurch, daß sie dasselbe in ihre Kachelöfen, welche im Sommer nicht geheizt werden, packen und, nachdem dies geschehen, das Ofenloch mit Lehm und Steinen verschließen. Von Zeit zu Zeit öffnen sie das Loch, um den erforderlichen Bedarf herauszunehmen, und lehmen es dann wieder sorgfältig zu. Um Schmeißfliegen von Schinken abzuhalten, wird empfohlen, alle Spalten und Ritzen derselben mit einem Teige aus gestoßenem und gesiebtem schwarzen Pfeffer und Wasser zu bestreichen, worauf man sie an einem Orte aufhängt, wo es weder zu warm noch zu feucht ist.

Schnellräucherung. Zu den Methoden, mittelst deren man sich schnell gutes Rauchfleisch verschaffen kann, gehört namentlich das R. mit Holzessig (s. unten); aber auch mittelst Rauch kann man nach folgenden Methoden schnell zum Zwecke gelangen, wobei indeß das Fleisch keine große Dauerhaftigkeit erhält. Diese Methoden sind in Bezug zum Rindfleisch mitgetheilt, unstreitig aber auch für anderes Fleisch anwendbar: a) Man zerläßt so viel Salpeter in Wasser, als man sonst Salz zum Einsalzen eines Stückes Rindfleisch braucht, kocht in diesem Wasser das Fleisch unter Umwenden so lange, bis nach mehren Stunden das meiste Wasser verdampft ist, und hängt es dann in den Rauch. Auf diese Art erhält es schon in weniger als 48 Stunden eine ihm dienliche Härte, sieht inwendig vortrefflich roth aus und schmeckt so gut wie hamburger Geräuchertes. b) Man reibe das Stück Fleisch um und um mit Salz, unter das ein wenig Salpeter genommen ist, lasse es so lange liegen, bis das Salz gehörig zerflossen ist, indem man es während dieser Zeit einige Mal umwendet (24 Stunden sind hinreichend), und hänge es nun in den Rauch. Nach 8—14 Tagen kann es gekocht werden und man wird es sehr delikat finden. c) Man bringe Wasser zum Kochen, lege das Fleisch in das kochende Wasser, nehme es, sobald das Wasser wieder ins Kochen kommt, heraus, reibe es mit Salz und Salpeter ein, setze es im Winter an den Ofen, lasse es 24 Stunden so stehen und hänge es dann in den Rauch, so wird es wie hamburger Rauchfleisch. d) Man setze das Fleisch mit kaltem Wasser in einem Kessel aufs Feuer, lasse es eine gute Viertelstunde kochen, nehme es heraus, bereibe es, so heiß, als man die Hand daran leiden kann, mit etwas Salz u. Salpeter, lege es nach dem Erkalten in ein Faß, streue Salz und Salpeter auf den Boden und über das Fleisch, lege einen Boden darauf, den man gut mit Steinen beschwert, begieße fleißig, nehme es nach 24 Stunden aus dem Salze, umwickele es mit Papier u. hänge es in den Rauch.

Ueber Behandlung einzelner Gegenstände beim R. Fische. Man reißt sie am Rücken auf, zerspaltet den Kopf (zerschneidet größere Fische), reibt sie mit Salz und Salpeter ein, spannt sie nach einigen Tagen mit breiten, spitzigen Spänen aus und hängt sie in den Rauch. Sind sie etwas durchzogen, so werden sie abgenommen und, damit sie nicht schwarz werden und austrocknen, mit Papier umbunden und weiter gelinde geräuchert. Die meisten darf man nur einige Tage räuchern. Dann nimmt man sie heraus und hängt sie zum Nachtrocknen an einem luftigen Orte auf. Man kann Lachse, Aale, Hechte, Barsche, Forellen, Karpfen 2c. dazu brauchen. — Gänse, s. Spickgänse. — Rindfleisch. Für das Gesinde räuchert man gern das derbste Fleisch, d. h. das von den Vorder- und Hintervierteln; wo indessen Wohlgeschmack beabsichtigt wird, nimmt man die Rippenstücke und die Brustkerne von einem jungen, fetten Ochsen. Von alten, abgetriebenen Ochsen sollte man gar kein Rauchfleisch machen, sondern ihr Fleisch nur zum Einpökeln verwenden, da es durch das Räuchern nur noch zäher und schwerer verdaulich wird, während es durch das Einpökeln noch mitelmäßig gut ausfallen kann. Man läßt die zu räuchernden Stücke lieber größer als zu klein hauen, da sie erstern Falls sich besser auf der Tafel ausnehmen. Das R. des Rindfleisches geschieht nach den allgemeinen, oben angegebenen Regeln. Auf hamburger Art zu räuchern hat man zweierlei Wege. Nach dem ersten taucht man die großen Stücke zuerst einige Mal in siedendes Wasser ein, läßt sie ablaufen, reibt sie dann recht derb und sorgfältig mit Salz und Salpeter ein und bestreut sie, bevor man sie in den Rauch bringt, mit Kleie; nach dem andern räuchert man immerwährend, nach Maßgabe des Verbrauchs, von dem eingesalzenen Fleische. Man nimmt es aus dem Salze, wässert es 24 Stunden und läßt es, vollkommen getrocknet, 8 Tage räuchern. Es bleibt auf diese Weise sehr mürbe und saftig, und schmeckt im Sommer besser, als das auf einmal mit einander geräucherte und in Asche aufbewahrte Rauchfleisch. — Rindszungen müssen etwas länger als Fleisch im Pökel liegen, da das Salz durch die dicke Haut der Zunge nicht so leicht durchdringt; auch müssen sie fleißig mit Salzlake begossen werden und etwas länger als Fleisch im Rauche hängen bleiben. In Westphalen verfahrt man damit auf folgende Art: Man legt die frischen Zungen in eine Mulde, so daß der obere scharfe Theil unter sich zu liegen kommt, gibt auf jede Zunge 2 Hände voll Salz, läßt sie über Nacht in der Stube stehen, sprengt sie dann mit Essig ein, läßt sie wieder 3—4 Tage an einem kühlen Orte stehen, legt sie dann auf die vorige Weise in ein Gefäß, legt auf jede Zunge 3—4 dünne Scheibchen von rothen Rüben, streut wieder Salz darauf, vermischt auf jede Zunge ½ Nösel Wein, 1 Nösel Wasser und 1 Nösel Essig mit der gesalzenen Lake von den Zungen, gießt diese Mischung so darauf, daß sie etwas darüber geht, beschwert die Zungen mit einem Steine und hängt sie endlich, wenn sie 3 Wochen so gelegen haben, in den Rauch, doch nicht zu nahe über das Feuer. Andere wischen die Zunge gut ab, salzen sie wohl und lassen sie 3—4 Tage in Salzwasser liegen, nehmen sie dann heraus, waschen Salz und Blut gut davon ab, legen sie in ein reines Gefäß, lassen das Salzwasser in einem Kessel sieden und schäumen es so lange ab, bis es keinen Schaum mehr gibt, und gießen dann diese Brühe, wenn sie wieder kalt geworden, von Neuem über die Zungen, lassen sie 14 Tage

darin liegen, nehmen sie dann heraus, trocknen sie ab, hängen sie in die Rauchkammer und räuchern sie alle Morgen und Abend mit Wachholderreisig. — Schinken. In Westphalen, von wo die wohlschmeckendsten Schinken kommen, verfährt man wie folgt: Man läßt Speck und Schinken 8 — 10 Tage lang nach dem Schlachten an der Luft hängen, wodurch ein großer Theil der wässerigen Feuchtigkeit verdunstet, läßt sie dann eben so lange oder noch ein Paar Tage länger im Pökel liegen und taucht sie dann in starken Branntwein, in dem gequetschte Wachholderbeeren eingeweicht werden. Nach einiger Weile nimmt man sie heraus und hängt sie in die Rauchkammer, wo namentlich mit Wachholdergesträuch Rauch gemacht wird. Das Eintauchen in Wachholderbranntwein scheint übrigens nicht überall zu geschehen. Nach einer andern Nachricht ist das Verfahren in Westphalen folgendes: Nachdem die Schinken vom anklebenden Blute gereinigt sind, werden sie mit einem Gemenge aus 4 Th. stark getrocknetem Kochsalz, 1 Th. Salpeter und 1/2 Th. Zucker stark eingerieben und in einem hölzernen Gefäße, in welchem man vorläufig 1/2 (Zoll?) hoch das eben erwähnte Gemenge gestreut hat, mit der dicken Fleischseite nach unten, fest neben einander gelegt. Nach Vollendung einer solchen Lage werden die oben befindlichen Wirbelknochen mit fein gestoßenem Salpeter und das Fleisch mit dem obigem Gemenge bestreut. Ist auf diese Art das Gefäß bis oben angefüllt, so wird es mit einem passenden Deckel bedeckt, mit Steinen gut beschwert und 3—4 Wochen sich selbst überlassen. Dann nimmt man die Schinken heraus, trocknet sie ab und hängt sie 6 Wochen in die Rauchkammer, in welcher jedoch ein mehr kalter als warmer Rauch angewendet wird. Hier und da pökelt man auch wohl die Schinken gar nicht ein, sondern reibt sie, wenn sie noch warm sind, gut mit Salz und Pfeffer und hängt sie in den Rauch. So bleibt das Fleisch sehr wohlschmeckend und saftig, erhält aber freilich nicht viel Haltbarkeit. — Schöpsenfleisch eignet sich nicht sonderlich zum R., doch hebt man zuweilen Hammelkeulen für den Sommer dadurch auf. Man behandelt sie wie Rauchfleisch, läßt sie aber nicht so lange im Rauche. Ist das Fleisch hart, so klopft man es erst. — Speck wird wie Schinken behandelt. Um das Tropfen von zu weichem Speck zu verhüten, legt man ihn vorher 14 Tage in kaltes, alle Tage erneutes Wasser, wonach man ihn erst einsalzt. — Ueber das R. der Würste s. Wurst.

B. R. mittelst Holzessigs (uneigentliches R.). Diese Räuchermethode verdient theils wegen ihrer Schnelligkeit, theils wegen des guten Erfolges, den sie gewährt, Empfehlung. Es ist aber ganz wesentlich, daß dazu nicht roher, sondern gereinigter Holzessig (wird an manchen Orten zum Unterschied von rohem als Holzsäure verkauft), welcher nämlich vom größten Theile seiner brenzlichen Beimischung befreit ist, angewendet werde, da mit rohem Holzessig Alles verdorben werden würde. Die Vorbereitung zum R. durch Einsalzen ist die gewöhnliche. Pohl zieht auch hier ein bloßes Einreiben mit Salz und etwas Salpeter (auch wohl Zucker) nach oben bemerkter Weise vor. Nur muß man in diesem Fall das mit Salz Eingeriebene so lange liegen lassen, bis das Salz überall gut zerflossen oder eingedrungen ist, wozu etwa ½ Tag hinreicht, aber 2—3 Tage, besonders im Winter, auch nicht nachtheilig sind. Ist das eingeriebene Salz geschmolzen, und zeigt sich das Fleisch dann naß, so ist es Zeit, es mit Holzessig zu behandeln. Diese Behandlung geschieht am zweckmäßigsten wie folgt: Eingepökeltes, sowie Knack- und Schlackwürste, die gewöhnlich nicht im Salze gelegen haben, müssen zuvor mit einem Tuche abgerieben werden; dann bestreicht man sie mittelst eines Borstenpinsels oder kleinen Flederwisches mit unverdünntem Holzessig, wobei man keine Stelle übergehen darf, was Fäulniß verursachen würde. Hat man hinreichend Holzessig, kann man auch das Fleisch eintauchen. Das bestrichene Fleisch (Zunge, Wurst ꝛc.) wird in luftigen Kammern aufgehängt; je stärker der Luftzug, um so besser. Größere Würste werden, nachdem sie etwa 4 Tage gehangen haben, noch ein Mal, und Schinken, Speckseiten, sehr dicke Würste auch wohl noch ein drittes Mal nach abermaliger Zwischenzeit von 4 Tagen bestrichen. Wenn dies Verfahren auf die geeignete Weise ausgeführt wird, so wird das damit Geräucherte sehr schmackhaft und saftig, bis zum Mittelpunkt durchräuchert und gut haltbar. Sofern man gefunden hat, daß mit Holzessig behandeltes Fleisch eine harte Rinde erlangte, so ist nicht der Holzessig, sondern das vorgängige zu lange Pökeln, oder ein zu langes Eintauchen in Holzessig hiervon die Ursache.

Räucherpapier, Papier, das mit einer Mischung von wohlriechenden und flüssig gemachten Harzen, z. B. Zimmtöl, Rosenholzöl, flüssigem Storax, Ambra, peruvian. Balsam ꝛc., bestrichen ist. Man läßt es, um damit zu räuchern, über einem Lichte oder auf dem Ofen warm werden; auch legt man dergleichen Papiere zwischen Kleider und Wäsche, um sie wohlriechend zu machen.

Räucherpfanne, 1) kleines irdenes oder blechernes Gefäß, brennende Kohlen hineinzuthun, um auf denselben mit Räucherpulver ꝛc. räuchern zu können; — 2) (Bauk.), s. v. a. Cassolette 3).

Räucherpulver, 1) als Arzneimittel zum Räuchern bei rheumatischen Leiden: Olibanum, Benzoe, Bernstein, von jedem ½ Pfund, Lavenblumen 4 Loth werden gemischt. — 2) Zum Wohlgeruch. R. für diesen Zweck wird nach unzähligen Vorschriften zusammengesetzt und je nach der Feinheit des Geruchs, welchen es auf der heißen Platte erzeugt, mit „Kaiser-, Königs-, Prinzen-, Berliner-Räucherpulver" benannt. Eine gute Vorschrift ist folgende: Gekörnten Storax, Benzoe, Lavendelblumen, von jedem 2 Pfund, Zimmt und Veilchenwurzel, von jedem 1½ Pfund, Nelken und Kornblumen, von jedem ¾ Pfund, Päonien 4 Pfund, Bergamotten- und Citronöl, von jedem 6 Loth, Lavendelöl 4 Loth, Nelkenöl und Perubalsam, von jedem 2

Loth, Rosenöl ¼ Quentchen, Moschustinktur ¼ Loth.

Räucherung (Kirchenw.), das Anbrennen wohlriechender Stoffe in den Tempeln. Der Gebrauch stammt aus dem Orient, wo das Klima, welches leicht eine übelriechende Ausdünstung des animalischen Körpers hervorbringt, von selbst darauf führte. Man räucherte nicht nur Zimmer und Kleider, sondern auch ankommende Gäste und selbst die Götter, was ein Hauptgeschäft der heidnischen Priester ausmachte. Die Juden zündeten dem Jehovah nicht nur bei mehren Speiseopfern Weihrauch an, sondern brachten ihm auch täglich Morgens u. Abends ein besonderes Räucheropfer im Tempelbar; s. Rauchopfer. Die erste christl. u. spätere kathol. Kirche behielt die R., obwohl nicht als Opfer, bei, und zwar als eines der wirksamsten Mittel, die Seelen der Andächtigen in jenen frommen Halbschlummer zu hüllen, dessen die Priesterherrschaft zur Durchführung ihres Systems geistiger Einschläferung bedarf.

Räucherung der Weinberge und Gärten. Nach den Gesetzen der Wärmestrahlung finden Nachtfröste in der spätern Jahreszeit um so leichter Statt, je heiterer der Himmel und je ruhiger die Luft ist, und dies hat auf den Gedanken geleitet, durch künstliche Wolken, d. h. durch Rauch, die schädlichen Wirkungen des Frostes zu verhüten. In der That ist dies Mittel mit Erfolg in Weinbergen und Gärten angewendet worden, und es steht sogar in manchen deutschen Weinländern unter polizeilicher Aufsicht, so daß es eintretenden Falls auf ein gegebenes Zeichen in Anwendung gebracht wird. Auch hat man solche Räucherungen mit Nutzen zur Vertilgung von Raupen und anderem dem Garten- u. Feldbau nachtheiligem Ungeziefer angewandt. Als Brennstoff benutzt man zu diesem Zwecke moderiges Stroh, Laub, Quecken, Gerberlohe, überhaupt solche Feuermaterialien, welche viel Rauch entwickeln. Um die Annäherung des Frostes u. den Zeitpunkt des Anzündens gehörig wahrnehmen zu können, wird an dem niedrigsten Theile des Weinberges 1 Elle hoch über der Erde ein Thermometer angebracht, und wenn dieser auf 1—1½° über Null gefallen ist, wird angezündet, indem dann wirklicher Frost zu befürchten ist. Uebrigens muß man sich in Bezug auf denjenigen Grad der Temperatur, bei welchem angezündet werden soll, ganz nach der Lokalität richten, da erfahrungsmäßig späte Fröste z. B. in Thälern überhaupt, besonders aber in solchen, welche von einem Flusse durchströmt sind oder Teiche und Seen enthalten, weit stärker auftreten, als auf den umliegenden Anhöhen. Die Haufen des Feuerungsmaterials bringt man in den Weinbergen in einer Entfernung von 30—40 Schritt in der Länge und Breite von einander. Die Größe derselben läßt sich nicht bestimmen, indem sie von der Menge des zu entwickelnden Rauches abhängt; jedenfalls muß aber hinlängliches Feuerungsmaterial vorhanden seyn, und das Anzünden muß möglichst schnell hintereinander erfolgen. Um die größtmögliche Menge Rauch zu entwickeln, muß man das Feuer durch Erde und Wasser dämpfen. Die Rauchsäulen steigen bei gänzlicher Windstille gerade in die Höhe, senken sich aber bald vereinigt wieder nieder und erfüllen den ganzen zu räuchernden Raum mit einem dichten Rauche. Findet einiger Luftzug Statt, so muß man hauptsächlich diejenigen Haufen zur Erzeugung des Rauches verwenden, welche jenem entgegengesetzt sind; der Rauch geht dann nicht so sehr in die Höhe, sondern senkt sich früher, und der Luftzug müßte sehr stark seyn (in welchem Falle aber kein Frost zu befürchten ist), wenn der einmal gesenkte Rauch verweht werden sollte. Bei Sonnenaufgang müssen die bis dahin im Brennen erhaltenen Haufen abermals aufgerührt werden, damit sich eine beträchtliche Menge Rauch entwickelt, da diese Tageszeit ein hauptsächlich zu befürchtender Moment ist. Während die nicht vom Rauch berührten Striche vom Froste betroffen werden, findet man, daß selbst bei einem noch Statt findenden Fallen des Thermometers die durch den Rauch geschützten Weinstöcke vom Froste nicht leiden, vielmehr ganz naß werden, und daß zum Theil sogar Wasser von ihnen herabtropft. Wenn durch eine solche R. die Gefahr des Frostes von allen höher wachsenden Pflanzen, als Weinstöcken, Obstbäumen, Hopfenranken &c. abgehalten wird, so ist sie dagegen für Gemüse, welche nicht hoch wachsen, nicht von gleich günstigem Erfolge, indem man die Erfahrung gemacht hat, daß dergleichen zwischen den geschützt gebliebenen Weinstöcken stehenden Pflanzen trotzdem vom Frost gelitten haben. Um diese vor dem Froste zu schützen, muß man daher die R. noch eher beginnen, bevor die Temperatur bis auf 1° Wärme herabgesunken ist, u. das Thermometer muß unmittelbar über der Erde angebracht werden. Das Brennmaterial wird dann gewöhnlich nicht in Haufen geschichtet, sondern in kleine Gruben gethan und in diesen angezündet; auch müssen diese Gruben sich weit näher an einander befinden, als die Haufen in den Weinbergen. Wo die Kosten des Brennmaterials nicht zu groß sind, wird man von der R. unter allen Umständen Nutzen haben; aber selbst da, wo jenes theuer ist, wird es immer noch im Verhältniß zum möglichen Frostschaden von Vortheil seyn. Uebrigens sind die Kosten in der That nicht so sehr bedeutend, wenn man berücksichtigt, daß Laub und andere dergleichen Gegenstände dazu tauglich sind, die meist unnütz vom Winde verweht werden oder an Orten, wo sie keinen Nutzen bringen, verfaulen. In Frankreich hat man diese Räucherungsmethode verbessert und dadurch um so wirksamer befunden. Man bedient sich dazu der Strohfackeln oder Strohwische, nämlich aus langem Roggenstroh gefertigter armstarker Gebunde, deren 5—6 für jede Person, welche damit den Weinberg durchlaufen soll, hinlänglich sind. An Ort u. Stelle angekommen, brennt man ein solches Gebund an und durchläuft damit den Weinberg, über jeder Rebe etwas Rauch ausströmen lassend, was so lange fortgesetzt wird, bis die Sonne den Weinberg völlig bescheint und die Gefahr des Frostes vorüber ist. Diese R. kostet nicht viel und hat den Vortheil, daß man den Rauch überall hinbringen kann, wo er nöthig scheint. In

Ermangelung des langen Strohes kann man die Räucherbunde auch aus kurzem Stroh, Schilf, Farrnkraut zusammenbinden. Für 1 magdeb. Morgen (= 180 rhein. □Ruthen) sind 4 Personen zum Räuchern hinlänglich, sofern die Weinstöcke regelmäßig in Reihen stehen; wo dies nicht der Fall ist, wird eine Person mehr erfordert. Auch für die Gemüsegärten ist diese Methode anwendbar. Endlich ist die R. ein wichtiges Mittel auch zur Abhaltung mancher dem Feldbau schädlichen Thiere. So werden Raupen, manche Larvenarten, selbst Käfer nach angestellten Beobachtungen durch nichts besser vertrieben, als durch wiederholte R.en. Man muß hierbei die Räucherhaufen niedrig machen und sie stets so anlegen, daß sie vor dem Felde gegen die Windseite kommen. Die R. wird so lange als möglich ununterbrochen hintereinander erhalten und wenn es nöthig ist, wiederholt.

Räucherungen, guyton=morveausche, s. Chlorräucherung.

Räucherungen, smithsche salpetersaure, werden zu gleichem Zwecke wie die Chlorräucherungen angewendet, indem man zu 1 Unze Salpeterpulver tropfenweise 2 Drachmen Schwefelsäure schüttet. Es sind hierbei dieselben Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, welche bei den Chlorräucherungen (s. d.) angerathen sind.

Räudchen (Geogr.), preußische Dörfer: 1) (Groß=R.), Prov. Schlesien, R.=B. Breslau, Kr. Guhrau; Vorwerk, 2 Windmühlen; 220 Ew.; — 2) (Klein=R.), das.; Vorwerk, Windmühle; 210 Einw.

Räude (Thierarzn.), ansteckende Krankheit der Pferde. Kennzeichen: An einer od. mehren Stellen des Körpers zeigen sich viele blatterähnliche Geschwürchen, die sich öfter über den ganzen Körper verbreiten; zuweilen zeigt sich gleichzeitig auch eine starke Geschwulst am Schlauche, an den Schenkeln und am Bauche. Uebrigens unterscheidet man 2 Arten von R., nämlich eine trockene, die nur die äußere Haut einnimmt u. keinen Eiter führt, u. eine feuchte oder nasse, welche mit Eiter verbunden ist und tief in die Haut eindringt. Ursachen: Schlechte Stallpflege; verdorbenes Futter; enge, niedrige Stallung 2c. Heilmittel: Man sondere vorerst den Patienten von den übrigen Pferden ab, um weitere Ansteckung zu verhüten, und sorge demnächst für gute Stallpflege und nahrhaftes Futter, zu welch letzterem sich am besten zerstoßene gelbe Rüben und Gerstenschrot eignen. Innerlich gebe man 1 Nößel Wasser, worin 4 Loth Sennesblätter und 8 Loth Glaubersalz abgesotten wurden. Die räudigen Stellen aber wasche man erst mit scharfer Lauge, worin Wermuth abgekocht wurde, und bestreiche sie dann mit einer Salbe aus altem Schmeer, 2 Theilen gepulvertem Schwefel und 1 Theil gepulv. Grünspan, wobei man das Thier im Trocknen und wo möglich an der Sonne stehen läßt.

Räufeln (Landw.), s. v. a. Riffeln.

Räume, einzelne Abgrenzungen von Raum, besonders: 1) in der Chiromantie Stellen in der Hohlhand zwischen den Linien; sie erhalten eigene Namen, z. B. der Tisch, die Marshöhle, Berge, Mondenberg 2c.; — 2) die Oeffnungen am obern Theile des Kohlenmeilers, durch welche der Rauch beobachtet und das Feuer regiert wird; — 3) (Bergw.), die Plätze, welche zu Anlegung von Sturzplätzen, Wasserleitungen, Pochwerken 2c. verliehen werden.

Räumeisen, eiserner Stab, mittelst dessen die zugenaste Form geöffnet (aufgenast) wird.

Räumen, 1) etwas aus einem Orte wegschaffen, besonders bei Feuersgefahr aus einem vom Feuer bedrohten Hause Geräthschaften 2c. fortschaffen; — 2) s. v. a. reinigen oder leer machen; — 3) einen Ort verlassen; — 4) (Jagdw.), zu den Flügeln r., durch Fällung der Bäume einen Weg zu den Flügeln (s. d.) bahnen; — 5) (Weinb.), die Erde um den Weinstock aufgraben und die Thauwurzeln mit dem Weinmesser wegnehmen, damit die Pfeilwurzeln um so länger und stärker werden; s. Weinbau; — 6) (Seew.), vom Winde (der Wind räumt), wenn derselbe günstiger wird.

Räumer, 1) mit dem Strom= oder Fluthzug parallel streichender Wind; — 2) s. v. a. Bagger; — 3) s. v. a. Räumnadel; — 4) zur Reinigung der Kanonenseele dienendes Werkzeug.

Räumlichkeit beobachten, die verschiedenen Gegenstände eines Gemäldes so anordnen, daß sie eine gute Perspektive darbieten.

Räumnadel, 1) zugespitzter Draht zur Reinigung der Zündlöcher an Schießgewehren; — 2) Eisenstab, mittelst dessen beim Sprengen des Gesteins die Patrone in das Bohrloch geschoben zu werden pflegt.

Räumte (Seew.), das Seegebiet in einer solchen Entfernung von der Küste, daß Gefahr vor Untiefen nicht mehr zu befürchten ist; daher die R. suchen, von der Küste abhalten.

Räusche (Mühlenw.), s. v. a. Gefälle.

Räuschling, blauer (Pomol.), auch schwarzer Kläpfer, Hudler, Kl. 1, Ordn. 4, Rang 1, nach Fintelmann. Wird häufig im Breisgau, bei Heidelberg und Bruchsal gebaut. Er gehört zu den bessern Tafel= u. Weinbergstrauben; liefert einen ziemlich guten, rothen Wein, der jedoch etwas herber und minder wohlschmeckend, als der des blauen Klävners ist. Soll er gehörig dunkel werden, so muß er längere Zeit über den Hülsen gähren. Keltert man die Trauben gleich nach dem Abschneiden, so erhält man einen haltbaren, weißen Wein. Die Traube ist ziemlich groß, etwas dicht, ästig und breit; der Traubenstiel ist länglich; der Beerenstiel kurz und warzig. Die Beeren sind klein, rund, blau, kleinnarbig, etwas dickhäutig u. fein punktirt, blau beduftet, ein= bis zweikernig; das Fleisch ist roth und nur bei vollkommener Reife recht süß. Die Frucht reift im Oktober. Der Stock bleibt klein, macht kurze, röthlich gelbe, gefurchte und punktirte Reben, deren Endspitzen etwas wollig sind. Er ist in der Blüthe ziemlich dauerhaft, trägt reichlich, kommt fast in jeder Lage und jedem Boden fort und kann sowohl niedrig als hoch auf Zapfen und Bogreben geschnitten werden.

Räuspern (Physiol.), geflissentliches, mit einem eigenthümlichen Geräusch verbundenes Ausstoßen der Luft aus dem Halse, das gewöhnlich

dann erfolgt, wenn man eine Schleimanhäufung im tiefern Theil der Gaumenhöhle, oder überhaupt etwas aus der Luftröhre entfernen will. Da die Entfernung von Schleim aus dem Halse zum deutlichen Sprechen gehört, so bereitet man sich auch wohl durch R. zum Sprechen vor oder sucht Stockungen in der Rede durch R. zu maskiren.

Räute, der einem Schlüssel zum Griff dienende Ring; daher Räuterichter, eisernes Werkzeug, mittelst dessen die R. die gehörige Richtung erhält.

Räutern (Räten, Landw.), Art Reinigung des Getreides (s. d.).

Räuterichter, s. Räute.

Raevels, belg. Dorf, Prov. Antwerpen, Bez. Turnhout; 720 Einw.

Räzen (Jagdw.), das Schreien der Hasen.

Räzüns (Geogr.), s. v. a. Rhäzüns.

Raf (Min.), auch Raff, s. v. a. Bernstein (s. d.).

Rafael (Geogr.), 1) westind. Vorgebirg, an der Nordostküste der Insel Hayti, südlich an der Samana-Bai; — 2) San-R., bedeutender nordamerikan. Fluß, im Gebiet der freien Indianer, nördlich von den mexikan. Staaten, ein Quellfluß des Rio Colorado de la California. Er entspringt am Westabhang der Sierra de las Grullas, strömt anfangs gegen Südwesten durch ein breites, von hohen Bergen eingeschlossenes Thal, nimmt den Rio de nuestra Señora de los Dolores auf, der im Cerro de la Plata entspringt und dann den Rio de San Xavier aufnimmt. Durch den Zusammenfluß dieser Flüsse entsteht der Rio Zaguananas, der durch ein von hohen Felswänden eingeschlossenes Thal u. im Gebirg etwa 110 Leguas weit fließt, dann durch eine tiefe, unzugängliche Schlucht in die Ebene tritt, den Rio de las Animas oder Rio de los Alamos und dann den Rio Nabajoa aufnimmt, worauf er Rio Colorado heißt.

Rafael (Biogr.), s. Raphael.

Rafales, span. Flecken, südöstl. von Alcaniz; Leinweberei; 780 Einw.

Rafalowka, europ.-russ. Flecken, Gouv. Volhynien, Kr. Luck.

Rafano (ital., Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Rettig, Raphanus *L.*

Rafeld, lippe-detmold. Dorf, A. Varenholz, Pfr. Hohenhausen; 180 Einw.

Rafelsdorf (Raffelsdorf), bayer. Dorf, R.-L. Niederb., Ldgr. Deggendorf; 108 Ew.

Rafeo, s. v. a. Rusia.

Raff (Min.), auch Raf, s. v. a. Bernstein (s. d.).

Raff (Biogr.), 1) Anton, einer der größten Sänger aller Zeiten, 1714 zu Gelsdorf im Jülichschen geboren, verwaiste früh und ward von seinem Onkel erzogen. In Köln studirte er bei den Jesuiten, um in den geistlichen Stand zu treten. Auf diese Weise hatte er das 20. Jahr erreicht, ehe er nur eine Note kannte. Da ihm das geistliche Leben nicht behagte, ward er Haushofmeister auf dem Gute des Herrn v. Gudenau in Gelsdorf. Er verwaltete diese Stelle bis 1736 und trieb nebenbei in seinen Freistunden Musik, so daß er bald einige Lieder nach Noten singen konnte, worauf er mit Hülfe einiger befreundeten Hofmusiker kleine Hauskoncerte anstellte, die in der Stadt u. bei Hofe zu gewissem Rufe kamen. Die Musiker erzählten von der schönen Stimme des Haushofmeisters, so daß der Kurfürst begierig wurde, ihn zu hören, und zu diesem Zwecke ein Oratorium aufführen ließ, in welchem R. eine Stimme erhielt. Der Kurfürst war erstaunt über die Leistungen R.s und nahm ihn 1736 mit nach München. Hier mußte er in Hofkoncerten die Arien von Ferandini singen, und seine herrliche Tenorstimme erregte ebenfalls großes Aufsehen. Da gerade die Stelle eines Tenoristen vakant und ein aus Italien verschriebener Sänger ausgeblieben war, Ferandini aber Rath schaffen sollte, um eine Festoper aufführen zu können, so mußte R. die fehlende Partie darin übernehmen, und Ferandini studirte sie ihm ein; daher die Sage, R. sey ein Schüler Ferandini's. Der Versuch hatte einen so glücklichen Erfolg, daß er sich entschloß, sich ganz der Musik und namentlich dem Gesang zu widmen. Er ging nach Bologna zu Bernacchi, wo er es durch außerordentlichen Fleiß u. Ausdauer bald dahin brachte, daß er des Unterrichts nicht mehr bedurfte. Im J. 1738 entließ ihn daher Bernacchi, und bei Gelegenheit der Vermählungsfeier Maria Theresia's zu Florenz trat R. zum ersten Male öffentlich auf. Alles war entzückt von seinen Leistungen, die Meisten behaupteten, noch nie eine so schöne Stimme gehört zu haben. Sein Ruf verbreitete sich pfeilschnell nicht nur über Italien, sondern über ganz Europa, und bis 1742 hatte er auf allen größern Theatern Italiens gesungen. Er kehrte nun in sein Vaterland zurück, und der erste Ort, welchen er besuchte, war Gelsdorf, wo nun auch die ersten Züge seines trefflichen Charakters hervortraten. Ein Bauermädchen wollte aus innerer Neigung ins Kloster gehen, war aber zu arm, um die Aufnahmegebühren bezahlen zu können; R. hörte dies, ging sogleich nach Düsseldorf und gab ein Konzert zum Besten der Bedürftigen, das mehr als das Doppelte der nöthigen Summe einbrachte. Auf seiner Durchreise durch Bretten hielt er sich einige Stunden in einer Schenke auf; man sprach von einem Bürger, der mit seiner ganzen Familie in Verzweiflung sey, indem man ihm seine sämmtliche Habe so eben genommen und an seine Gläubiger abgeliefert habe; R. öffnete seine Kasse und schickte 800 Fl. an den Unglücklichen ab, dessen Dank ihn aber nicht mehr traf. Bei der Vermählungsfeier des Kurfürsten Karl Theodor und bei der Kaiserkrönung zu Frankfurt trat er in Deutschland zum ersten Male als Künstler auf; um 1749 sang er längere Zeit in Wien und 1750 ging er abermals nach Italien, um 20 lange Jahre im Auslande zu verweilen. Von 1752 bis 1755 bewunderte ihn Lissabon, dann bis 1759 Spanien. In Madrid erhielt er von der Königin außer seinem ungeheuren Gehalte eine jährliche Gratifikation von noch 600 Louisd'or. Mit Farinelli kehrte er nach Neapel zurück, von wo er ganze Kisten voll Pretiosen, Uhren, Tabatieren, Ketten u. s. w.,

die ihm Fürsten und andere reiche Personen als Zeichen ihrer Huldigung überreicht hatten, in sein Vaterland zurückführte. Im J. 1779 folgte R. als kurfürstlicher Kammersänger dem Hofe nach München; später ertheilte er Unterricht im Singen. Einige Jahre vor seinem Tode nahm seine außerordentliche Liebe zur Kunst ab; er verschenkte seinen Notenvorrath, gab sein Klavier weg und sang nichts mehr, als hie und da nur noch die Abschieds-Arie aus „Günther von Schwarzburg", wenn man ein alterndes, abwesendes u. in sich gekehrtes Brummen oder Trillern Singen nennen kann. Seine letzten Jahre brachte er mit Messegehen, Promeniren, Besuchen und mit der Lektüre von Cervantes, Metastasio und medicinischen und geistlichen Büchern zu. Männer aus seinem Umgange versicherten, daß er mehre Male seine Reue darüber ausgesprochen habe, Künstler und nicht Geistlicher geworden zu seyn. — 2) Georg Christian, bekannter Schulmann u. Jugendschriftsteller, den 30. Sept. 1748 zu Stuttgart geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Ulm, studirte zu Göttingen, wo er später Konrektor und 1780 Rektor am dortigen Lyceum wurde, aber schon den 5. Juni 1788 †. Seine Jugendschriften, in dialogischer Form abgefaßt, wurden mit großem Beifall aufgenommen, namentlich hat seine „Geographie für Kinder zum Gebrauche für Stadt- und Landschulen", Göttingen 1778, verbessert herausgegeben und fortgesetzt von André, Göttingen 1790—92, 3 Bde., 13. Aufl. 1817, worin er den ersten Versuch machte, diese Wissenschaft auf eine für die Jugend ersprießliche Weise darzustellen, für die damalige Zeit viel Gutes gewirkt; ebenso war seine „Naturgeschichte für Kinder", Göttingen 1778, 12. Aufl. 1827, trotz der vielen Unrichtigkeiten, nicht unverdienstlich. In letzterem Werke führte er die bekanntesten Thiere redend ein, mit Ausnahme des Esels, was Lichtenberg zu einem Epigramm Veranlassung gab, worin er die beißende Bemerkung machte, daß der Autor diese Rolle selbst übernommen habe. Sein „Abriß der Geographie für Kinder", Göttingen 1787, 3 Bde., wurde von Adam Christ. Gaspari fortgesetzt, das. 1792—1802, 4.—6. Bd.

Raff (Waarenk.), die leicht gesalzenen und getrockneten Flossen des Heilbutts (Hippoglossus vulgaris, s. Pleuronectes) mit der daran hängenden fetten Haut. Kommt aus Island, Grönland, Norwegen und Schweden.

Raffaeli, Giacomo, Musivarbeiter zu Mailand, 1770 geboren und in Rom zum Künstler gebildet, widmete sich mit Eifer der Bildhauerei, gewann auch den ersten Preis derselben, suchte aber in der Folge als Musaicist seinen Ruhm, den er auch zu Mailand in vollem Maße fand. Er lieferte zahlreiche Werke, an welchen auch seine Schüler Theil hatten, da R. an der Brera Professor seiner Kunst war. Ein berühmtes musivisches Werk ist seine Kopie des Abendmahls von Leonardo da Vinci in der Größe des Originals, jetzt im k. k. Belvedere zu Wien.

Raffaellino (Biogr.), bildende Künstler: 1) Beiname des Giovanni Maria Bottalla (s. d.); — 2) Beiname von Rafael dal Colle, s. Colle 1); — 3) s. v. a. Garbo 3); — 4) R. Motta, auch R. da Reggio, s. Motta.

Raffaello (Biogr.), 1) R. Cotori, italien. Maler, blühte um 1452; Bilder von ihm im Dom zu Modena. — 2) Pater R., Historienmaler, war Kapuciner, arbeitete noch 1810 in Rom.

Raffal (Raffle, Kochk.), eine Fleischspeise, besteht aus Rindfleisch, das in Scheiben geschnitten, gewürzt, zusammengerollt und zusammengebunden, mit gewürzhaften Kräutern in einem verklebten Tiegel gedämpft worden ist.

Raffausel (Bot.), in der Schweiz s. v. a. rostfarbige Alpenrose, Rhododendrum ferrugineum *L.*

Raffel, 1) (Landw.), s. v. a. Riffel; — 2) (Fischerei), rundes Fischgarn; — 3) (Jagdw.), der obere Kinnbacken der Hirsche, der vorn statt des Zahnfleisches ein hartes Gewächs hat.

Raffelstätten (Rasoltestetum), österr. Dorf, Land ob der Ens, Traunkr., Distr. Florian, an der Donau; 165 Einw.

Raffet, Zeichner und Maler zu Paris, jetzt lebender Künstler, malt kriegerische Auftritte, militärische Kostüme ꝛc. Mit Grandville fertigte er die Zeichnungen zur illustrirten Ausgabe der Werke Berangers, Paris 1837, 3 Bde., 8. Er selbst lithographirte: Dessins faits d'après nature au siège de la citadelle d'Anvers, Paris 1833 ff., Q.-Fol., und Collection des costumes militaires de l'armée et de la marine française, 4 Lfgn.

Raffholz, s. v. a. Fallholz.

Raffinade (v. franz. raffiner, fein machen, Waarenk.), die feinste Sorte des weißen Zuckers.

Raffinement (v. Franz.), 1) Erkünstelung; — 2) etwas Gesuchtes, Erkünsteltes.

Raffiniren (v. Franz.), überhaupt s. v. a. reinigen, verfeinern, läutern, bezieht sich daher nicht bloß auf den Zucker, sondern auch auf gewisse Metalle, z. B. Stahl, Zinn, auf die fetten Oele u. s. w. Bildlich: auf etwas sinnen, etwas zu erkünsteln oder zu ergrübeln suchen.

Raffinirt (v. Franz.), 1) geläutert, gereinigt; — 2) umsichtig, gewandt, listig.

Raffinirtes Oel (Waarenk.), s. Oelraffiniren.

Raffle, 1) aus mehren runden Säcken bestehendes Fischernetz; die durch Reifen ausgespannten Säcke sind mit einander vereinigt und an ihren Seiten mit Flügeln versehen, und das mittelst Pfählen im Wasser befestigte Netz pflegt erst nach 1 oder 2 Tagen herausgenommen zu werden; — 2) (Kochk.), s. v. a. Raffal.

Rafflenghen, Franz, Orientalist, 1539 zu Lanzy bei Ryssel geboren, lehrte zu Cambridge die griechische Sprache, war später Professor der morgenländischen Sprachen zu Leyden und Korrektor der antwerpenschen Bibelpolyglotte, †1597. Schrieb: Lexicon arabicum, Leyden 1599, n. Aufl. von Erpen, das. 1613, Fol.; — Grammatica hebraica; — Dictionarium chaldaicum, u. A.

Raffles, Sir Thomas Stamford, ein um die britischen Besitzungen in Ostindien vielfach verdienter Mann, am 6. Juli 1781 am Bord eines Schiffes im Angesichte von Jamaika geboren, ward in seinem 14. Jahre Schreiber im ost-

indischen Hause zu London. In dieser Stellung zeichnete er sich durch Fleiß und Kenntnisse so rühmlich aus, daß er 1805 als Sekretär bei dem Gouverneur der Insel Pulo=Pinang angestellt wurde. Später begab er sich seiner Gesundheit wegen nach Java, leistete hier dem Lord Minto bei der Eroberung dieser Insel 1811 die wichtigsten Dienste und ward Gouverneur von Java. Als solcher ordnete er die Rechtspflege, entwarf ein Gesetzbuch, führte Geschwornengerichte ein, stiftete Schulen, traf Einleitungen zur Abschaffung der Sklaverei, stellte die batavische Gesellschaft wieder her, ermunterte zu naturgeschichtlichen Forschungen und brachte in kurzer Zeit die Kolonie zur schönsten Blüthe, als die Zurückgabe derselben an die Holländer sein segensreiches Wirken unterbrach. Im J. 1816 kehrte er mit seinen Sammlungen nach England zurück und ward bald darauf mit der Ritterwürde und der Statthalterschaft von Benkulen belohnt, wo er seine Bemühungen ebenfalls vom glücklichsten Erfolge gekrönt sah. Durch die 1819 von ihm gegründete Niederlassung von Singapur verschaffte er dem britischen Handel einen Mittelpunkt im indischen Inselmeere. Seine schwankende Gesundheit bewog ihn, 1824 nach England zurückzukehren; kaum aber hatte er das Schiff, welches ihn dahin bringen sollte, bestiegen, als dasselbe in Brand gerieth, wobei der größte Theil seiner werthvollen Sammlungen verloren ging. Nach seiner Rückkehr nach England beschäftigte er sich mit der Ausführung seiner literarischen Plane, † aber schon den 5. Juli 1826. Er schrieb: History of Java, Lond. 1817, 2 Bde., 4., n. Aufl. 1830. Nach ihm wurde die Riesenblume auf Sumatra Rafflesia genannt. Vergl. das von seiner Wittwe herausgegebene: „Memoir of the life and public services of Sir Thom. Stamford R.“, London 1830.

Rafflesia (Bot.), nach R. Brown, Riesenblume, Riesenstobe nach Oken, Gatt. der Cytineae *Rchb.*, der Rafflesiaceae *R. Br.*, Gynandria Polyandria *L.* Charakter: Perigonröhre bauchig; Saum ausgebreitet, 5theilig mit im Blüthenknopfe dachigen Zipfeln, im Schlunde ein ringförmiger, ungetheilter Kranz. Befruchtungssäule tellerförmig, auf ihrem breiten Scheitel abgeflacht, unter dem zurückgerollten Rande desselben die koncentrisch=vielfächerigen, in einem gemeinschaftlichen, vertikalen Loche sich öffnenden Antheren tragend, auf der Scheibe selbst mit den zuweilen stark vorspringenden Narben (oder Griffelspitzen) besetzt. Eierstock unterständig, 1fächerig, mit zahlreichen, wandständigen Samenträgern. Beere hartschalig, mit Brei gefüllt. Blüthen zwitterig oder zweihäusig. Merkwürdige einjährige Schmarotzerpflanzen auf Sumatra und Java, welche den Uebergang von den Pilzen zu den Blüthenpflanzen auszumachen scheinen. Sie wurden zuerst 1818 von Arnold entdeckt, und sodann von Raffles, dem Gouverneur von Java, nach Europa gebracht. Bis jetzt sind 3 Arten bekannt: 1) R. Patma *Blum.*, auf Java Patma. Aus einem halbkugeligen, von der Wurzelstockrinde der Nährpflanze anfangs fest umschlossenen Auswuchse, der bei seiner Vergrößerung diese (am Grunde zurückbleibende) Rindenhülle durchbricht, entwickelt sich ein ganz mit dachigen Schuppen bedeckter Blüthenknopf, von Gestalt und Größe eines mittelmäßigen Kohlkopfes: dieser nach dem Oeffnen eine (wegen des bis zum Unkenntlichen verkürzten Stengels) gleichsam das ganze Gewächs bildende Blüthe von riesigen Verhältnissen darstellend; Perigon fleischig, dick, fleischroth, im Alter schwarzbraun; die Röhre desselben verkürzt, beiderseits längsfurchig, kahl, der Saum 1½ bis 2' im Durchmesser, die Zipfel rundlich, ganzrandig, abstehend, später zurückgerollt, außen glatt, innen weiß=warzig, der Ring am Schlunde außen gewölbt, ebenfalls warzig; Befruchtungssäule in der Perigonröhre eingeschlossen, hell=karminroth, am Grunde von 2 Ringen umgeben, der äußere breiter, fast buchtig, querstreifig, der innere mit zahllosen, fast kugeligen oder keuligen, schwarzen Körperchen besetzt; am Halse der Säule 30 — 38 breitliche, an beiden Enden verschmälerte, in der Mitte kammige, schwarzbraun=punktirte Falten, zur Aufnahme der milchweißen, erbsengroßen Antheren; das scheibenartige Ende der Säule zahlreiche, in mehren koncentrischen Reihen stehende, fast kegelige stumpfe, etwas zusammengedrückte, an der Spitze behaarte, gleichfarbige, fast 1'' lange Narben tragend, mit einem aufrechten, schwachgekerbten, 4 — 5''' breiten Rande eingefaßt. — Auf dem nahe an der Oberfläche der Erde liegenden, fast wagrechten Wurzelstocke der trokkenhäutigen Klimme (Cissus scariosa *Blume*) in den Wäldern Java's wachsend. Fast das ganze Jahr hindurch sich entwickelnd und blühend. — Dieses merkwürdige, fast ganz auf seine einzelne Riesenblume beschränkte Gewächs, welche nach dem Oeffnen (ähnlich den Stapelienblüthen) einen aashaften Gestank von sich gibt, besitzt in allen Theilen einen sehr zusammenziehenden Geschmack und wird von den Javanesen als abstringirendes Heilmittel geschätzt. Blume, Jav. 1, T. 1 — 3. — 2) R. Arnoldi *R. Br.*, Krubut in Sumatra, wo sie auf den Wurzeln von Cissus angustifolius wächst; der vorigen Art ähnlich, aber kolossaler; der Durchmesser des Perigonsaumes beträgt beinahe 4', die Blüthe bedeckt ausgebreitet 4 Bogen Papier, ist 10 Pfund schwer, die Höhlung der Perigonröhre faßt 2 Maas Flüssigkeit; die größte Blume in der Welt. Sie riecht auch nach Aas und ist beständig von Mücken umschwärmt, welche ihre Eier darauf legen. Wird in der Heimath als Arzneimittel, wie vorige Art, angewendet. R. Brown, Lin. Trans. XIII, 1821, T. 15 — 28. — 3) R. Horsfieldi *R. Br.* In Java; Blüthe nur 3 Zoll im Durchmesser. — Die Gatt. ist der Typus der Rafflesiaceae *R. Br.* und And., welche eine Untergruppe der Cytineae *Rchb.* und And. (s. d.) ausmachen.

Rafflesiaceä (Bot.), s. Rafflesia.

Raffort, Maler zu Paris, jetzt lebender französischer Künstler, der zu den besten seines Faches gehört. Er malt Landschaften und Baulichkei-

ten in Oel und Aquarell, mit Meisterschaft behandelte Bilder.

Raffzähne (Säugeth.), s. **Equus**, IV.

Rafi (**Rafiditen**), in Persien diejenigen, die außer dem Koran kein heiliges Buch anerkennen.

Rafin, Josephine, s. **Duchesnois**.

Rafing (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldg. **Meyres**; 360 Einw.; — 2) das., Ldg. **Limberg**; 250 Einw.

Rafinesque-Schmalz, Konst. Sam., Botaniker, aus Sicilien gebürtig, wanderte 1814 nach Nordamerika aus, wo er mehre Theile des Landes in botanischem Interesse bereiste. Schrieb: Prospetto della Pamphysis sic., Palermo 1807, 4.; — Caratteri di alcune nuovi generi e nuove specie di anim. e di pianti Sicilia, das. 1810; — Chloris etnensis, das. 1813; Specchia delle scienze, das. 1814; — Florula ludoviciana, Neuyork 1817; — Roses of Northamerica, das. 1820; — Flora of Louisiana, das. 1827; — American manual of the vines etc., das. 1830; — Medical flora of the United States of NAmerica, Philadelph. 1830, 2 Bde., u. A.

Rafn, (d. i. **Rabe**, **Rappe**, nord. Myth.), berühmtes Roß des Königs von Norwegen, Ali, welches durch den König Adils von Schweden erbeutet wurde, als dieser mit einem Heere in Norwegen einfiel.

Rafn (Biogr.), 1) **Karl Gottlob**, Botaniker, Professor zu Kopenhagen; schrieb Damarks og Holsteens Flora syst; Kopenhagen 1796 — 1800, 2 Bde. — Entwurf einer Pflanzenphysiologie, deutsch von Markusen, daselbst 1798. — 2) **Karl Christian**, berühmter nordischer Kritiker und Archäolog, 1795 zu Brahesborg auf der Insel Fünen geboren, besuchte das Gymnasium zu Odense, studirte seit 1814 Jurisprudenz, widmete sich aber später ausschließlich dem Studium der altnordischen Geschichte und Poesie. Im Jahre 1821 ward er Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen, unternahm eine Hauptrevision der dort aufbewahrten isländischen und altnordischen Handschriften, gründete 1825 die Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, 1824 die Stiftsbibliothek zu Reikiavig in Island, 1827 die Amtsbibliothek zu Thorshaven für die Faröer, 1828 die Bibliothek zu Gotthab für Grönland. Als Sekretär jener Gesellschaft besorgte er die Redaktion der von derselben herausgegebenen alten Schriftdenkmäler. Er selbst gab eine dänische Bearbeitung der „Nordischen Heldengeschichten, oder mythischen und romantischen Sagen", Kopenhagen 1821 — 1825, 3 Bde., neue Aufl. 1829 — 30, heraus, welcher die nach einer Handschrift besorgte mit philologisch-kritischen Anmerkungen ausgestattete klassische Ausgabe von Regner Lodbrogs „Todeslied" unter dem Titel: „Krákumál seu Epicedium Ragnaris Lodbroci, regis Daniae", Kopenhagen 1826, die nach 100 verschiedenen Handschriften veranstaltete Ausgabe der „Fornaldar-Sögur Nordlanda", Kopenhagen 1830, 3 Bde., 1832 die „Färeyinga-Saga", eine Geschichte der Bewohner der Insel Faröer und der Einführung des Christenthums auf diesen Inseln, im isländischen Text mit faröischer und dänischer Uebersetzung und kritischem Apparat, folgten. Zu der großen Sammlung historischer Sagen: „Fornmanna-Sögur", Kopenhagen 1228 f., 12 Bde., lieferte er einen großen Theil der Textbearbeitung nach Handschriften und die drei ersten und den 11. Band der parallel laufenden dänischen Uebersetzung. In dem großen Prachtwerk: „Antiqnitates americanae seu scriptores septentrionales rerum Ante-Columbianarum in America", Kopenhagen 1837, 4., bewies er, auf geographische, nautische und astronomische Data's gestützt, daß die alten Skandinavier im 10. Jahrhundert Amerika entdeckt, vom 11. — 14. Jahrhundert eine große Strecke des nordamerikanischen Küstenlandes wiederholt besucht und sich namentlich in Rhode-Island und Massachusetts niedergelassen haben. Das historisch-geographische Detail zu diesen Untersuchungen legte er in der von ihm und Finn Magnusen herausgegebenen Sammlung der „Historischen Denkmäler Grönlands", Kopenhagen 1838 — 45, 3 Bde., nieder. Wesentlichen Antheil hat er auch an der 1843 begonnenen Ausgabe der „Isländinga-Sögur".

Rafnia (Bot.), nach **Thunberg**, Gatt. der Cassieae *Rchb.*, der Papilionaceae Sophoreae *Spach*, Diadelphia Decandria *L.* **Charakter**: Kelch bis zur Mitte fünfspaltig, die obern 4 Einschnitte breiter, bald getrennt, bald verwachsen, der unterste borstenförmig, sehr spitz; Korolle glatt, mit stumpfen Schiffchen und rundlichen Fähnchen; Staubgefäße alle verwachsen; Hülse lanzettförmig, zusammengedrückt, vielsamig. Zweijährige Halbsträucher auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung; von 20 **Arten** sind als **Zierpflanzen** bekannt: 1) R. angulata *Thunb.* Stengel eckig, Blätter lanzettförmig, Blüthen gelb. — 2) R. cuneifolia *Thunb.* Blätter keilförmig verkehrt eirund; Blüthen gelbroth. — 3) R. erecta *Thunb.* Blätter länglich, Stengel aufrecht, Blüthen gelb. — 4) R. triflora *Thunb.*, Borbonia cordata *Bot. Rep.*, T. 31. Stengel eckig, Blätter ovaleirund, am Grunde herzförmig; Blüthen goldgelb, zu Dreien winkelständig. — Fortpflanzung durch Samen; Durchwinterung bei 5 — 8° Wärme an einem hellen, trocknen Standort; Befeuchtung im Winter sehr mäßig.

Rafutinnufial, Vulkan auf der Insel Island.

Rafraichiren (franz.), 1) abkühlen, erfrischen, dah. — 2) (Militärw.), auf einem Truppenmarsch etwas anhalten, um auszuruhen und Mann und Roß etwas genießen zu lassen, ohne daß gerade abgekocht wird; — 3) die Geschütze, aus welchen längere Zeit gefeuert wurde, abkühlen; — 4) eine Festung mit Lebensmitteln oder frischen Truppen versehen; — 5) ein gezogenes Rohr mit neuen Zügen versehen oder frischen.

Raft, das in Mühlen an Getreide und Mehl Entwendete.

Rafters (Holzhand.), Latten von Kiefern, sind 4 — 6 Fuß lang, 5 — 6 Zoll breit, 1 Zoll dick und werden nach Schocken gekauft.

Rafyh Eddaulah, s. Mohammed.

Rafz, schweiz. Pfdorf, Kant. Zürich, Bez. Bülach, auf dem sogenannten Rafzerfelde, einer 2 Stunden langen und 1½ Stunde breiten, fruchtbaren Ebene, an der Grenze von Schwaben; Acker- und Weinbau, Strohflechterei; 1350 Einw.

Raga (Raza, Handelsw.), Fruchtmaß auf den Suluh-Inseln in Ostindien (s. d.).

Ragabeumba (Krustac.), d. h. Soldat, in Cayenne Bezeichnung mehrer Arten der Gatt. Grapsus *Lam.*, besonders des Mangokrebses, Grapsus cruentatus *Latr.*

Ragain, österr.-illyr. Df., Kr. Villach, Bez. Ossiach, bei Tamtschach; über 100 Einw.

Ragaina (Myth. der Esthen), gemeinschaftlicher Namen für alle Waldgeister oder Götter, zu denen die Beschützer der Jagd, der Bienen und der Waldfrüchte gehörten.

Ragalbuto, Fluß und Stadt, s. v. a. Regalbuto.

Ragaly, ungar. Df., gömörer Gesp., bei Tornallya; Weinbau; über 600 Einw.

Ragando (Ragindo, a. Geogr.), Stadt an der durch Noricum führenden Hauptstraße zwischen Celeja und Pötovio.

Raganfrid (Raginfrid, Reginfrid, Götterliebe, altdeutscher Name), fränkischer Majordomus in Neustrien seit 715, verheerte 716 Austrasien bis an die Maas und verband sich mit dem Friesenkönig Radbod. Nach Dagoberts III. Tode erhob er den Geistlichen Daniel, Childerichs II. Sohn, als Chilperich III. zum König, und drang mit ihm in Austrien ein. Bei Köln brachte ihm Plektrud Geschenke entgegen, worauf er wieder abzog, bei Amblef unweit Stablo von Karl Martell jedoch geschlagen wurde. Im folgenden Jahre zog Karl gegen Chilperich und R., welchen er in der Schlacht bei Vincy eine furchtbare Niederlage beibrachte. R. und sein Schattenkönig verstärkten sich nun 718 durch den Herzog Eudo von Aquitanien und seine Basken, wurden jedoch abermals von Karl geschlagen. Eudo lieferte dem Sieger den unglücklichen Chilperich 719 aus. R. wurde 720 von Karl in Anjou eingeschlossen, mußte seinen Sohn als Geißel geben und empfing die Grafschaft Anjou auf Lebenszeit. Er † 731.

Ragat, kleine asiat. Stadt, Turkastan, Khiwa.

Ragatz, schweiz. Pfdorf, Kant. St. Gallen, Bez. Sargans, nördlich am Pfefferser-Berge, nahe an der Tamin, die aus einer Bergschlucht hervorfließt, worin sich das Pfefferser-Bad befindet, an der Straße von Zürich nach Chur und Italien. Der Ort leidet häufig durch die Anschwellung des Flusses und ist daher sehr verarmt; 2 Kirchen, starke Waarendurchfuhr zwischen Deutschland, Italien und der Schweiz; Bad mit Gebäuden für 70 Kurgäste, warme Quellen, dem nahen Bad Pfeffers sehr ähnlich; 650 Einw. Hier 1446 Schlacht zwischen den (siegenden) Schweizern und Oesterreichern. In dem Kriege von 1799 — 1800 war diese Gegend ein Schauplatz beständiger Gefechte und Truppenmärsche. Die Kriegslasten stürzten die Einwohner in das größte Elend, wozu noch kam, daß der Ort mehr als zur Hälfte ein Raub der Flammen wurde.

Ragazonius, Hieronymus, Pseudonym für Karl Sigonius (s. d.).

Rage (franz.), Wuth, tolle Hitze, Tobsucht, Raserei. Daher in die R. kommen, hitzig werden, in die Wuth gerathen.

Ragecs, ungar. Marktflecken, trentschiner Gesp.; Gerberei, Bienenzucht, warme Bäder; 4400 (nach Andern 2700) Einw.

Rageczko, österr.-mährisches Df., Kreis Brünn, Herrsch. Raitz; 330 Einw.

Ragen (Bot.), auch Drosselbaster, Drossellilien, 3. Zunft der 5. Klasse des okenschen Pflanzensystems. Allgem. Charakter: Beutel mit entfernten Fächern, ziemlich am Ende angewachsen und bleibend; die Staubmassen bestehen aus eckigen und elastisch zusammenhängenden Kügelchen mit einem Stielchen; Wurzel faserig und knollig. Kleine Kräuter mit artig gefärbten Blüthen, wachsen auf der Erde, vorzüglich auf Wiesen, in gemäßigten und heißen Ländern. Wichtigste Gattungen: Orchis, Ophrys, Serapias. — Die R. bilden die Orchioeae Ophrydeae *Rchb.* u. A.

Ragendorf (Rajka), ungar. Flecken, wieselburger Gespsch., südöstl. von Preßburg, an der wieselburger Donau und an der wienpesther Straße; ehemals wurden hier die Komitatsversammlungen gehalten, jetzt ist das vormalige Komitatshaus der Sitz des Postamtes; Fabriken, trefflicher Ackerbau, Viehzucht, viele Obstgärten, 8 Donaumühlen, Jahrmärkte; 3300 Einw.

Ragern, bayr. Df., R.-B. Niederbayern, Ldg. Griesbach, 160 Einw.

Ragewitz (Geogr.), königl. sächs. Dörfer: 1) Kr. Leipzig, A. Grimma; 120 Einw.; — 2) das. A. Oschatz; 170 Einw.

Ragfaser (bot. Term.), s. v. a. Fibrilla marginalis, Tentaculatus. — Ragfaserig, s. v. a. Tentaculatus.

Raggal, österr. Df., Vorarlberg, Landger. Sonnenberg; 340 Einw.

Raggendorf, österr. Marktflecken, Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberg, Ldg. Marchegg; herrschaftl. Schloß, Pfarrei; 700 (nach And. 1400) Einw.

Raggenna (Myth. der Finnen), Untergötter, welche über die Hausthiere wachen sollten.

Raggi (Biogr.), 1) Antonio, Bildhauer, genannt Lombardo, 1624 zu Vico Morcote geboren und in Rom zum Künstler gebildet. Er besuchte die Schulen von Algardi und Bernini und wurde eifriger Nachahmer des letzteren. Er arbeitete Mehres nach Zeichnungen Bernini's, wie die kolossale Statue des Donaustromes an der Fontaine der Piazza Navona, den

Engel mit den Leidensinstrumenten auf der Engelsbrücke fertigte er aber im Wettstreite mit andern Künstlern und selbst dem Meister. In St. Agnese sieht man auf dem Altare der heil. Cäcilia ein Basrelief von ihm. Andere Werke seiner Hand zu Siena, Subiaco, Loretto und Mailand. † zu Rom 1686. Sein Sohn **Andrea**, ebenfalls Bildhauer, † schon im 18. Jahre. — 2) **Pietro Paolo**, Maler, 1637 zu Genua geboren, vielleicht von einem Meister aus der carracci'schen Schule unterrichtet, worauf sein das Kreuz betrachtender heil. Bonaventura zu Guastato hinweist. Ein sehr geschätztes Bild ist auch seine in den Himmel erhobene Magdalena in der Kirche St. Maria zu Bergamo. In Gallerien findet man Landschaften und besonders Bacchanalien von ihm, theils in Castiglione's, theils in Carpioni's Manier. Er † zu Bergamo 1724. — 3) **Nicolas Bernhard**, Bildhauer, 1791 zu Carrara geboren, bildete sich zu Paris unter Bosio's Leitung. Das erste Werk, welches er 1814 zur Ausstellung brachte, ist die lebensgroße Statue eines Discobulos; 1819 führte er in Auftrag des Grafen von Dijon die 8 Fuß hohe Statue Heinrichs IV. aus, welche in Bronce gegossen und in der Stadt Nérac aufgestellt wurde. Für den Justizpallast in Bordeaux führte er eine 6 Fuß hohe Marmorstatue des Montesquieu aus, fertigte dann die Statue des Amor, wie er sich dem Bette der Psyche nähert, ebenfalls in Lebensgröße. Von weit größerer Bedeutung ist aber seine kolossale Bronce-Statue des Cav. Bayard auf dem Platz St. André zu Grenoble, den er tödtlich verwundet darstellte. In einem Saale des Louvre ist eine ebenso große Gruppe, welche er 1824 vollendete. Sie stellt den Hercules vor, wie er den Leichnam des Icarus aus dem Meere zieht. Später begann er die Ausführung der Standbilder Ludwigs XIV. und Ludwigs XVI., jenes für die Stadt Rennes bestimmt, dieses von Carozatier in Bronce gegossen und 1830 auf dem Platze du Château Trompette zu Bordeaux aufgestellt. Seine Werke sind auch das 11 auf 6 Fuß große Basrelief am Triumphbogen des Carroussel, welches die Einnahme von Pampeluna vorstellt, und die Basreliefs, welche das Grabmal der Familie Frochat auf dem Père-Lachaise zieren. Von seinen Büsten ist jene des Dichters Ducis, seit 1820 im Stadthaus zu Versailles, auszuzeichnen. Die kolossale Büste des Herzogs von Berry wurde im Saale der Kammer der Deputirten zu Paris aufgestellt, eine dritte stellt den berühmten Bildhauer Jean Goujon dar u. s. w. Von Heiligenbildern gibt es nur wenige von R. In der Kapelle von St. Etienne-du-Mont ist eine Statue der heiligen Jungfrau mit dem Kinde. Von den Werken, welche der Künstler nach 1830 ausführte, nennen wir die drei Statuen am Triumphbogen de l'Etoile, welche die Städte Lyon, Perginan und Rochefort vorstellen. Eines seiner letztern Werke, die Statue des heil. Vincenz da Paula, seit 1840 in der Magdalenenkirche zu Paris, ist weniger gelungen.

Raggio, **Vincenzo**, Zeichner und Maler zu Mailand, durch seine herrlichen Zeichnungen bekannt, deren er für Kupferstecher und Kunstfreunde ausführt. Es sind dieses Kopien von berühmten Bildern, in welchem er mit pariser Kreide den Effekt und den Ausdruck der Farbe eines Oelgemäldes erreicht. R. zeichnet auch Bildnisse.

Raggiolo, ital. Df., **Toskana**, südöstl. von Florenz; 700 Einw., die von einer korsischen Kolonie abstammen sollen.

Raggion (v. Ital., Handelsw.), 1) s. v. a. Kompagniehandlung; — 2) s. v. a. Firma. — **Raggionbücher** (**Raggionprotokolle**), besondere Gerichtsbücher in großen Handelsplätzen, in denen das Charakteristische der einzelnen Handelskompagnien angemerkt und deren Gesetze und Verträge aufgezeichnet sind, um hierdurch gerichtliche Entscheidungen zu erleichtern.

Ragbery (Geogr.), s. v. a. Rathlin.

Raghin, asiat. Ort, Persien, Prov. **Kerman**, westlich von Kerman.

Ragilo, Anführer der Longobarden, vertrieb die Franken, die sich des Bergschlosses Anagnis bei Trident bemächtigt hatten, aus demselben und plünderte es, ward aber in den rotalianischen Gefilden von dem Frankenführer Chramnichis geschlagen und getödtet.

Raginbert (Biogr.), 1) Sohn des Longobardenkönigs Godebert, Unterkönig bei den Taurinern, zog gegen den Unterkönig bei den Bergamensern, Rotherich, schlug ihn bei Novariä und bemächtigte sich des Reiches, regierte aber nur ein Jahr gemeinschaftlich mit seinem Sohne Aribert. — 2) Sohn des Guntbert, Enkel des Vorigen, kam bei der Flucht seines Vaters mit nach Gallien und ward Statthalter von Orleans.

Ragis, s. v. a. Raagnies.

Ragiovara, schwed. Ort, **Norr-Botten**, im nordöstl. Theile, östl. von Tornea-See.

Raginsch (Geogr.), österr. Dörfer: 1) (**Ober-R.**), Steiermark, Kr. Grätz, Bez. **Brunnsee**; 300 Einw.; — 2) (**Unter-R.**), das.; 240 Einw.

Raglovich, **Klemens von**, bayerischer General der Infanterie, Generalquartiermeister und Reichsrath, 1766 zu Villingen geb., erhielt schon in der Wiege von seinem Pathen, dem Kurfürsten von Trier, das Fähnrichspatent und diente anfangs im schwäb. Kreiskontingent, später bis 1803 in der österreichischen Armee. Während der Feldzüge von 1792—1795 bildete sich R. unter den Generalen Wurmser, Clairfayt und dem Herzog von Sachsen-Teschen zu einem vorzüglichen Offizier und kommandirte 1796 unter dem General Stein als Oberstlieutenant ein kombinirtes Grenadierbataillon, mit welchem er bei dem Rheinübergang Moreau's die Wolfsgrubenredoute bei Kehl (s. d.) gegen 6 französ. Bataillone mehre Stunden lang ehrenvoll vertheidigte. Später zum Obersten des Regiments Fürstenberg ernannt, führte R. dasselbe unter Provera und Bellegarde in Oberitalien und im Engadin, und zeichnete sich in den Gefechten bei

Martinsbrück und in der Schlacht bei Novi (1799) rühmlich aus. Obgleich man R. im J. 1803, als die österreich. Vorlande und ein Theil von Schwaben an Bayern abgetreten wurden, die vortheilhaftesten Bedingungen stellte, damit er den österreich. Dienst nicht verlasse, so zog es derselbe doch vor, dem neuen Vaterlande seine Kräfte zu widmen, wozu sich bald Gelegenheit bot. Im J. 1805 in Tyrol kämpfend, ward R. bei Kemmaten verwundet; 1806 und 1807 focht er gegen Preußen, 1809 in dem Feldzug gegen Oesterreich und 1812 unter Gouvion St. Cyr und Deroy in dem Kriege gegen Rußland, wo es ihm glückte, mit den Trümmern der bayer. Armee in die Heimath zurückzukehren. Allein schon im April 1813 führte R. als Generallieutenant dem 12. Corps der großen Armee, welches Marschall Oudinot befehligte, eine neu formirte bayer. Division zu, und hier zum ersten Male ein größeres Corps kommandirend, entwickelte er so seltene strategische Talente und einen solchen Scharfsinn im Entwerfen mannichfacher Operationsplane, daß die ihm vorgesetzten Marschälle bei vielen Gelegenheiten seinen Rath hörten. In der Schlacht bei Bautzen bildete R.s Division anfangs die Reserve des rechten Flügels und leistete im Verlauf des Kampfes den Divisionen Pacthod und Raurançei, welche dem linken Flügel der Verbündeten nicht gewachsen waren, durch ihre ausdauernde Standhaftigkeit die entschiedensten Dienste. Auch nach der Schlacht von Dennewitz rettete die vortreffliche Haltung und Ordnung der Division R., sowie der sächsischen Divisionen Le Coq und Sahr, welche trotz der zahlreichen Reiterei der Verbündeten in Vierecken den Rückzug bewerkstelligten, die Reste der zersprengten französischen Armeecorps. Nach der Auflösung des 12. Corps führte R. die bayer. Truppen bis Dresden und blieb zur weitern Verfügung persönlich im Hauptquartier Napoleons. In der Schlacht bei Leipzig gefangen genommen, ward er bald wieder befreit, da Bayern schon vorher sich den Verbündeten angeschlossen hatte. R.s Werk war nun zum Theil die schnelle Formation der bayer. Reservearmee unter dem Oberbefehl des Kronprinzen Ludwig. Bei dem zweiten Feldzug gegen Frankreich (1815) kommandirte R. eine Division des 4. Corps der Armee des Oberrheins, und ward nach dem Frieden von Paris zum Generalquartiermeister ernannt, sowie mit der Bildung des militärisch-topogr. Bureau's beauftragt. Seine Leistungen auf diesem Posten, wie auch später als Sektionschef im Kriegsministerium fanden und verdienen alle Anerkennung. Unter seiner Leitung wurde ein Atlas von Bayern und geographisch-hydrographische Straßenkarten des ganzen Landes, sowie Plane der größern Städte gefertigt; überhaupt aber wurde im Konservatorium des topographischen Bureau's ein Schatz von Karten, Planen, Büchern und Instrumenten gesammelt, welcher dem ganzen Staate noch heute von unberechenbarem Nutzen ist. Bald nach dem Frieden zum General der Infanterie befördert und später zum Reichsrath ernannt, ward nun R. mit Orden überhäuft. Im Jahre 1835 erfolgte R.s Ernennung als Chef des 10. Infanterieregiments und 1836 dessen Tod zu München. Mit den Ehrenbezeigungen eines Feldmarschalls beerdigt, ward R.s Leiche nach 5 Monaten auf Befehl des Königs wieder ausgegraben und in den Arkaden des Leichenackers beigesetzt. Ebenfalls auf königlichen Befehl wurden R.s zahlreiche Bücher- und Kartensammlungen für den Staat angekauft.

Raglsdorf, österreich. Dorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberg, Ldgr. Althof-Rötz; 180 Einw.

Ragna, schwed. Kirchspiel, Linköping, nordwestl. von Norköping; Segelmanufaktur.

Ragnade (Rögnude, nord. Myth.), Götterfürst, Beiname Odins.

Ragnarokr (Ragnarök, nord. Myth.), Götterdämmerung, der schreckliche Weltuntergang, der den nordischen Göttern, den Asen, ihren Reichen, ihren Schöpfungen und mithin auch der Erde und den Menschen droht. Die Edda beschreibt ihn folgendermaßen: „Es kommt ein Winter, Fimbulweter genannt, da stöbert Schnee von allen Seiten, ein starker Frost herrscht und rauhe Winde toben, wodurch die Wärme der Sonne vernichtet wird; solcher Winter folgen drei auf einander, ohne einen Sommer dazwischen, aber vor diesem werden drei Jahre kommen, in denen die ganze Welt mit Krieg und Blutvergießen heimgesucht wird; Brüder tödten einander aus Geiz, und keine Schonung findet Statt, auch nicht zwischen Aeltern und Kindern. Hierüber heißt es in der Voluspa:

Brüder werden streiten
Und einander tödten,
Geschwisterkinder werden
Verwandtschaft trennen;
Böses ist in der Welt,
Viele Unkeuschheit,
Kriegszeit und Mordszeit,
Schilde spalten
Windzeit und Wolfszeit,
Eh' die Welt fällt.

Dann geschieht, daß der Wolf Skoll zum großen Verderben der Menschen die Sonne verschlingt, ein anderer Wolf, Hati, nimmt den Mond, die Sterne verschwinden vom Himmel, die ganze Erde bebt, die Bäume werden mit den Wurzeln ausgerissen, die Berge stürzen zusammen, und alle Ketten und Banden zerbrechen und zerreißen. Fenrers Wolf kommt los, das Meer tritt über seine Ufer, weil die Midgardsschlange wie wüthend wird und das Land sucht; da geschieht auch Folgendes: das Schiff Naglfar wird los, es ist aus Menschennägeln gemacht, wobei bemerkt zu werden verdient, daß, wenn Jemand stirbt und die Nägel nicht abgeschnitten werden, er dadurch den Bau des Schiffes befördert. Götter und Menschen müssen wünschen, daß es spät fertig wird. Der Riese Hrymer steuert Naglfar; Fenrers Wolf fährt hervor mit aufgesperrtem Rachen, so daß der Unterkiefer die Erde, der Oberkiefer den Himmel berührt; wäre Raum, so würde er ihn noch weiter aufsperren; Feuer funkelt aus Nase und Augen. Die Midgardsschlange speit Gift aus, welches die ganze Luft

und das Meer ansteckt; sie ist sehr erschrecklich und kämpft an der Seite des Fenrerswolfes. In diesem Lärm berstet der Himmel, und Muspels Söhne kommen reitend unter Surturs Anführung, der vom Feuer umgeben ist und dessen vortreffliches Schwert heller leuchtet, als die Sonne. Während sie über Bifröst (Regenbogen, Brücke) reiten, geht sie in Stücke. Muspels Söhne ziehen hinaus auf die Ebene, die Vigrid heißt, wo sie zu Fenrer und der Midgardsschlange stoßen. Es vereinigt sich auch mit ihnen Loke, Hrymer und alle Hrymthursen. Muspels Söhne haben ihre eigene, sehr glänzende Schlachtordnung. Die Ebene Vigrid mißt hundert Meilen nach allen Seiten. Wenn diese Begebenheiten eintreffen, erhebt sich Heimdal und stößt aus aller Kraft ins Giallarhorn und weckt alle Götter, die Rath halten. Odin reitet zu Mimers Brunnen, um dort für sich und die Seinigen Rath zu holen. Die Esche Ygdrasil bebt, und Alles fürchtet sich, sowohl im Himmel und auf Erden. Die Asen rüsten sich mit dem Einheriar und ziehen auf die Ebene; voran reitet Odin, mit einem Goldhelm und einem trefflichen Harnisch und dem nie fehlenden Speer, Guegnar, bewaffnet; er kämpft gegen den Fenrer. Thor streitet an seiner Seite, ohne Odin beistehen zu können, da er genug mit der Midgardsschlange zu thun hat; Freyr kämpft mit Surtur, und es beginnt ein harter Kampf, der mit dem Fall Freyrs endigt. Auch der Hund Gramr, der in dem Loche Gnipi gebunden war, reißt sich los. Er streitet gegen Tyr, und sie tödten einander. Thor erwirbt sich zwar die Ehre, die Midgardsschlange zu tödten; aber nachdem er neun Schritte davon gegangen, fällt er auch todt zur Erde von dem Gift, das die Schlange gespieen hat. Der Wolf verschlingt Odin; alsbald wendet sich Vidar gegen ihn, setzt ihm einen Fuß in den untern Kiefer und reißt ihm mit der Hand den Schlund heraus. Der Schuh dieses einen Fußes ist von Lederstükken gemacht, welche man von den Schuhen um die Zehen und dem Absatz abschneidet; daher muß Niemand, der den Asen zu Hülfe kommen will, versäumen, diese Stücke wegzuschneiden. Nach diesem Allem wirft Surtur Feuer und verbrennt die ganze Erde. Aber nun hebt sich aus dem Meere eine schöne grüne Erde, worauf Korn wächst; Vidar und Vali, denen Surturs Lohe nichts geschadet hat, leben, sie wohnen auf der Ida-Ebene, wo Asgard ehemals lag; dort finden sich auch Thors Söhne, Magni und Modi, ein, und haben Thors Hammer, Miolner, mit; ferner erscheinen auch Hödur, Baldur und Hel. Sie setzen sich neben einander und gedenken ehemaliger Begebenheiten. Auch haben sich zwei Menschen, Lif und Lifthrasir, im Homimersholt verborgen; diese haben sich vom Morgenthau genährt und kommen jetzt hervor, und von ihnen stammt das neue Geschlecht, das die Erde bevölkert; auch die Tochter der Sonne wandelt an der Mutter Stelle die alte Bahn und erleuchtet die Erde." Vgl. Nordische Mythologie.

Ragnée, belg. Dorf, Prov. Hennegau, Bez. Charleroi; 520 Einw.

Ragnit (Geogr.), 1) preuß. Kreis, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, zwischen Pillkallen, Insterburg, Niederung, Tilsit und Rußland, mit 21,79 □M. Areal und 43,752 Einw.; ist eben, von der Memel und Inster bewässert, hat zahlreiche Waldungen und ziemlich fruchtbaren Boden; der Viehstapel beträgt: 13,067 Pferde, 24,354 Stück Rindvieh, 41,800 Schafe, 53 Ziegen und 18,000 Schweine. — 2) Kreisstadt das., an der Memel; 2 Kirchen, Kreisamt, Kreisjustizkommission; Stadtgericht, Justizamt, Untersteueramt, Post, Strafanstalt, vier Jahr- und Viehmärkte, Holz, Getreide- und Leinsamenhandel, Feldbau, Brauerei; 2790 Ew.

Ragnitz (Geogr.), österr.-steierm. Dörfer: 1) (Innere-R.), Kr. Grätz, Bez. Kommende, am Lech; über 200 E.; — 2) (Aeußere-R.), das.; 150 Einw.; — 3) das., Bez. Labeck; 330 Einw.

Ragno (ital.), 1) (Ichthyol.), s. v. a. die Perkoidengattung Trachinus; — 2) (Arachnid.), s. v. a. Fensterspinne, Tegeneria domestica *Walck.*

Ragnys, s. v. a. Raagnies.

Ragodschi Bhunsla, s. Nagpur.

Ragösen (Geogr.), 1) anhalt-bernburg. Filialdorf, Amt Koswig; 140 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Zauch-Belzig; 390 Einw.

Ragogna San Giacomo, österreich.-ital. Gemeindedorf, Gubern. Venedig, Provinz Friaul, Distr. San Daniele, am Tagliamento und San Daniele; Gemeindedeputation, Pfarrkirche, 2 Aushülfskirchen und 2 Oratorien; mit den dazu gehörigen Orten Aonede, Muris, Pignano, Villuza und R. San Pietro.

Ragonatpur, ostind. Stadt, Kalkutta, nördl. von Maundi.

Ragosnitz (Geogr.), österr.-steier. Dörfer: 1) (Ragasnitze), Kr. Marburg, Bez. Wurmberg; 170 Einw.; — 2) (Ragosnitze), Kreis Marburg, Bez. Oberpettau; über 100 Ew.

Ragot, François, Kupferstecher, 1641 zu Bagnolet geboren, wahrscheinlich zu Paris gebildet. Wir haben von ihm an 40 Kopien von Blättern eines P. Pontius, L. Vorsterman, Bolswert, P. de Jode u. A., die theilweise so täuschend sind, daß ein des Randes und dadurch des Namens beraubtes Blatt mit einem der genannten Meister verwechselt werden könnte. Todesjahr unbekannt.

Ragotzi, Brunnen, s. Kissingen.

Ragout (v. Franz., Kochk.), Gericht aus zerschnittenem Fleische mit einer kräftigen und schmackhaften Sauce. Gewöhnlich macht man das R. von übrig gebliebenem Fleische, besonders von Kalbs-, Rinds-, Hammel-, Schweins-, Wild- und Schöpsenbraten, sowie von Geflügel. Die Sauce dazu wird meist braun, sauer und pikant, wozu man sie mit sauren Gurken oder Kapern, eingelegten Pilzen, Sardellen, Oliven, Trüffeln, Champignons, Citronenschalen, Gewürzen etc. versetzt, auch wohl mit geriebenem Parmesankäse bestreut. Statt einzelner Gewürze kann man auch gewürzhafte Zusammensetzungen zufügen, z. B. Estragon-Essig, Soja u. dgl. Alle R.s aus gebratenem Fleisch dürfen nicht mit der sauren Sauce kochen, indem

sonst das Fleisch hart und zähe wird, vielmehr legt man das Fleisch zerschnitten (es können einige Knochen dabei bleiben) in die fertige Sauce u. stellt es warm bis zum Anrichten. Auch Kartoffeln kann man dazu thun. — R. von Gänsebraten: Ein Paar Löffel voll Mehl mit einem Stück Butter gebraten, kochendes Wasser darauf gegossen, abgerührt, Citronenscheiben, Gewürz, Estragon-Essig, oder statt dessen mit ordinärem Essig zugleich ein Glas Wein, Zucker, Lorbeerblätter und Nelken zugefügt und Alles aufgekocht. Nächstdem die Reste des Gänsebratens oder den ganzen Braten in Stücke gehackt in die Brühe (die nicht dünn, sondern seimig werden muß) gethan und auf gelindem Feuer gekocht. — R. von Kalbsbraten: 1) 8 Loth Butter oder Fett in einer Pfanne heiß gemacht, 2 geschnittene Zwiebeln darin braun geröstet, 2 Loth Mehl dazu gefügt und hoch braun gemacht, 1 (dresdn.) Kanne Brühe zugefügt, ½ Stunde mit 2 geschnittenen Sardellen, 1 Lorbeerblatt und ½ Zehe Knoblauch gekocht, durch ein Haarsieb gestrichen, dann zu der braunen dicklichen Sauce in Scheiben geschnittene saure Gurken gefügt, mit aufkochen lassen, den geschnittenen Kalbsbraten hineingethan mit Essig, Salz und Wein abgeschmeckt und warm gestellt. Auch kann man einige gekochte Kartoffeln, Kapern und Pilze zufügen. Auf gleiche Weise kann man das R. von zahmen oder wilden Enten oder von Hirschbraten bereiten. — 2) Fett oder Butter in einem Tiegel über Kohlen gesetzt, eine kleinwürfelig geschnittene Zwiebel erst ein wenig in der Butter kreischen lassen, dann einen reichlichen Löffel Mehl dazu gethan, dies gehörig braungebrannt, darauf Bratenbrühe zugegossen, eine in Scheiben geschnittene halbe Citrone nebst gestoßener neuer Würze und Kardamomen zugefügt, noch ein wenig Weinessig dazu gegossen und zusammen recht klar gekocht. Hierauf den Kälberbraten in dicke Scheiben geschnitten, auch mit in die Brühe gethan und beim Anrichten noch klein gewiegte Citronenschale darüber gestreut. — R. von gebratenem oder gekochtem Rindfleisch: Braunmehl geröstet, Saft, Fleischbrühe ꝛc. daran gethan, nebst Zwiebeln, Thymian und Lorbeerblättern, diese Sauce durchkocht, über das in halbfingersdicke Scheiben geschnittene Rindfleisch durchgeschlagen und ein wenig Zucker und Essig zugefügt; auch kann man große Zwiebeln darunter geben; desgleichen sind scheibig geschnittene saure Gurken dazu anwendbar. — R. von Schöpsenbraten: 1) Den Braten in nicht sehr dünne Scheiben geschnitten, in den Dämpftiegel gelegt, den Abgang davon wie auch die Knochen und übrigen Satz vom Braten mit leichter Fleischbrühe oder auch nur mit Wasser ausgekocht, Braunmehl daran geröstet, Lorbeerblätter und Thymian zugefügt, einige Zeit gekocht, über den Braten durchgeschlagen, nöthigen Essig, saure Gurken, oder auch würfelig geschnittene und in Fett braun geröstete Zwiebeln darunter gethan und Alles damit gekocht. — 2) Eine braune Sauce wie bei 1) gemacht, der fertigen Sauce guten Geschmack mit Essig, Wein, Senf, Zucker, Gewürzen und Satz gegeben und den geschnittenen Schöpsenbraten hineingelegt. — Schüssel-R. Eine tiefe zinnerne oder steingutne Schüssel mit Butter bestrichen, etwas Sardellen oder Sardellenbutter nebst Kapern und Citronenscheibchen darauf gelegt, mit 2 Loth Semmel bestreut, ¼ (dresdn.) Kanne Wein, eben so viel Brühe und etwas Bratensatz darauf gegossen, mit Butter und Fines herbes (s. d.) belegt, zugedeckt, auf einen Dreifuß über glühende Kohlen oder in eine heiße Röhre gesetzt und so ¼ Stunde dünsten lassen.

Ragow (Geogr.), 1) preuß. Dörfer: a) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kreis Kalau; 290 Einw.; — b) daselbst, Kreis Lübben; Vorwerk, Wassermühle, Forsthaus; 170 Einw.; — c) daselbst, R.-B. Potsdam, Kreis Teltow; 260 Einw.; — 2) europ.-russ. Flecken, Gouv. Wilna, Kreis Wilkomir.

Ragowiec, kl. russ.-poln. Stadt, Gouvern. Lublin, nordöstlich von Kranistow.

Raguahil (Säugeth.), s. v. a. Maihari, die schnelllaufende Race des gemeinen Kameels, Camelus dromedarius, der eigentliche Dromedar (Läufer) der Alten.

Raguel (bibl. Gesch.), 1) Jude zu Rhages in Medien, dessen Tochter Sara Gattin des Tobias war, wie im apokryphischen Buche Tobias des Weitern erzählt wird; — 2) im Buche Henoch Name eines Engelsfürsten.

Raguet (Waarenk.), die dritte Sorte des gesalzenen Kabeljau's.

Ragugur, ostind. Stadt, Malwa, nordwestl. von Serondge.

Raguhn, anhalt-dessau. Stadt, A. Jeßnitz, an der Mulde, Hauptort des gleichn. Bezirks; Mühlen, Tuchweberei; 1590 Einw.

Ragun, asiat. Ort, Persien, Prov. Kerman, südöstlich von Kerman.

Ragunda, schwed. Pastorat, Jämtland, an der Indal, die hier den Katarakt von Eds macht.

Ragusa (Geogr.), 1) ehemalige Republik, grenzte an das adriatische Meer und an Dalmatien und hatte 36 (nach Andern nie mehr als 25) □Meilen, 60,000 Einw. und eine aristokratische Verfassung. An der Spitze stand der große Rath, der aus sämmtlichen über 18 Jahre alten Adeligen bestand, im Besitz unumschränkter Gewalt war, Gesetze gab ꝛc. und auch den kleinen Rath wählte, der aus einem monatlich wechselnden Rektor und 7 Senatoren bestand. Schutzherren der Republik waren: die Türkei, Ungarn, Neapel, Venedig und der Papst; den Türken wurde Tribut gegeben. Wappen: ein silberner Schild mit goldener Krone bedeckt und mit drei schräg durchgehenden blauen Balken, darüber das goldene Wort: Libertas. Der Charakter des Völkchens, das diesen Landstrich bewohnte und bewohnt (Ragusaner), ist in seinen Grundzügen zwar derselbe, wie der der Dalmatier, mit denen es auch Sprache und Sitten gemein hat, allein der Ragusaner hat einen unverkennbaren Anstrich von Civilisation und ist auch moralisch besser als der Morlake. Mord und Diebstahl sind sehr selten. Der Fremde be-

darf zu seiner Sicherheit hier nicht des eben so lästigen als kostspieligen Geleits der Haiduken. Auch die Bauart der Häuser ist durchgehends in diesem Gebiete besser, als die Steinhütten der Morlaken. Jeder ragusanische Geistliche ist außer der slavischen, auch der italienischen und lateinischen Sprache kundig. Der Landbewohner ist noch schöner und kräftiger als der Morlake, und mancher aus ihnen könnte der Kunst in ihren Werken als Urbild wahrer Schönheit dienen. Mit dieser Gabe körperlicher Reize verbinden sie auch eine denselben entsprechende, ja malerische Tracht. Namentlich sind es bunte Farben, die sowohl die Weiber, als die Männer zu ihrer Bekleidung wählen. Letztere tragen, fast ohne Ausnahme, weite, gefaltete, bis an die Waden reichende Beinkleider, wollene Strümpfe und Opanken. Die Brust umschließt ein buntes, mit Gold und Silber gesticktes und mit blinkenden Knöpfen besetztes Westchen, das zuweilen auch mit schönem Schnurwerk geziert ist. Um den Unterleib wickeln sie einen Gürtel oder schmalen Shawl, in dem das türkische Messer oder bei Wohlhabendern auch ein paar hellblinkende Pistolen stecken. Zur Sommerszeit tragen sie kein Oberkleid, im Winter aber eine Art Spencer. Der Kopf ist bei Allen bis auf ein am Wirbel stehendes Haarbüschel glatt geschoren und mit dem rothen Käppchen bedeckt. Alle haben eine Art buntfarbig gewirkten Shawl über die Schultern hängen, der vorn auf der Brust in einen ziemlichen Knoten geschlungen ist; manche tragen auch zum Schutz gegen Wind und Regen eine wollene Decke. Wie überhaupt ihr ganzes Kostüm, eben so scheint auch der Nationaltanz griechischen Ursprungs zu seyn. Er ist immer lebhaft, aber geregelter als der Corlo der Morlaken. Geschickte Schwimmer und vortreffliche und kühne Seeleute, besitzen sie überhaupt alle Geschicklichkeiten, zu denen Gewandtheit oder Stärke erforderlich ist, in hohem Grade. Die weiblichen Trachten sind in jedem Distrikte verschieden, doch vor allen die schönsten trifft man bei den Mädchen von Sabioncello und Canali. — 2) Oesterreich. Kreis im Königreich Dalmatien, besteht größtentheils aus dem Gebiet der alten Republik R. nebst den Inseln Curzola und Lagosta, die erst in der neuern Zeit dazu geschlagen wurden und mit denen er einen Flächenraum von $27^{11}/_{20}$ □M., auf welchem in 3 Städten, 5 Marktflecken und 176 Dörfern 51,560 Seelen wohnen. Der Kreis R. grenzt nördlich an die türkische Provinz Herzogewina, südlich an das adriatische Meer, südöstlich an den Kreis Cattaro, nordwestlich zum Theil an den Kreis Spalato (Spalatro) und zum Theil an das adriatische Meer. Im Nordwesten und Südosten wird derselbe durch türkische, etwa 3 Miglien breite Gebietstheile eingeschlossen, von welchen der nordwestl. Theil die Erdzunge Kleck und der südöstliche das Thal von Suttorina genannt wird. Die erstere läuft bei der Landspitze Kleck, die andere bei der sogen. Punta d'Ostro am Eingange des Kanals von Cattaro ins Meer aus. Die Entfernung zwischen diesen beiden Grenzpunkten beträgt etwa 50 Miglien; in dieser Linie sind aber die Halbinsel Sabioncello und die Insel Curzola nicht begriffen, welche sich zusammen ungefähr 40 Miglien noch weiter gegen Westen ausdehnen. Der Boden des Kreises R. trägt denselben Typus, wie jener von Dalmatien; er ist größtentheils von nackten Kalksteingebirgen durchschnitten und der Menge von eisenschüssiger Erde wegen nur wenig fruchtbar. Nur die kleinen Strecken, wo Sandsteingebilde vorkommen, machen eine Ausnahme, wie z. B. die Strecke von Malfi über Cannosa hinaus, die kleinen Thäler Ombla und Breno und das große Thal von Canali. — Nahrungszweige. Das Areal des ausschließlich für den Cerealien-Anbau bestimmten Bodens beträgt nicht mehr als 11,952 niederösterreich. Joch, wovon mehr als die Hälfte auf die Distrikte Ragusa, Vecchia und Slano kommt; Wiesengrund gibt es in R. nur 24 Joch. Dagegen gibt es im Distrikt R. allein 1408 Joch Olivenwäldchen, wie überhaupt R. in der Oelwirthschaft die Superiorität über Dalmatien behauptet. Das ragusaner Tafelöl steht dem geschätzten luccheser und genueser Oel nicht viel nach. Unter den Weinen zeichnet sich der Malvasier aus, welcher durch ragusanische Schiffskapitäne aus Morea hierher verpflanzt wurde. In den übrigen Zweigen der Rural-Oekonomie steht es in R. nicht viel besser als in Dalmatien. Die Schafzucht ist auch hier vernachlässigt, dagegen gewinnt die Seidenraupenkultur von Jahr zu Jahr mehr Terrain. Mit dem Fischfang (Fang der großen Sardellen, Clupea, Sarda) befassen sich nur die Einwohner der Insel Lagosta und zum Theil auch die der Inseln Giupama, Calomotta und Mezzo. — Der Handel und die Schifffahrt des Gebiets von R. sind jetzt bei Weitem nicht mehr so blühend als früher, wo R. dem Handel und der Civilisation Venedigs mit dem glänzendsten Erfolge nacheiferte. Die Blüthezeit des Handels der Republik R., der schon im 9. Jahrhundert erheblich gewesen seyn soll, fällt in das 15. Jahrhundert. Im 14. Jahrhundert schickte der Senat einen Gesandten an Sultan Orkhan nach Brussa, um gewisse Handelsfreiheiten zu erwirken. Im J. 1450 zählte der kleine Freistaat 300 Handelsschiffe. Die Ragusaner hatten Handelsfaktoreien in allen größern Plätzen Serbiens, der Moldau und Walachei, und nach Vertreibung der Genueser und Venetianer aus Syrien und Aegypten auch dort. Im J. 1484 beschränkte der venetianische Staat den Handel der Ragusaner aus Rache wegen des Beistandes, welchen sie dem mit Venedig im Kriege begriffenen Herzoge von Ferrara geleistet hatten. Pest, Erdbeben und die veränderte Richtung des Welthandels in Folge der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien untergruben endlich den Reichthum des kleinen Handelsstaates. In neuerer Zeit waren die ersten Jahre des französischen Krieges für R. die blühendsten; da die Flagge der Republik neutral war, so wurden die Ragusaner die Frachtschiffer des Mittelmeers. Einen großen Aufschwung gab dem Handel R.s die Kontinentalsperre, indem die von den Häfen

Frankreichs, Italiens u. Hollands ausgeschlossenen englischen Manufakturwaaren ihren Weg in das Innere Europa's hauptsächlich auch über R. fanden, bis 1805 Stadt u. Gebiet von den Franzosen in Besitz genommen wurden. Die nun französisch gewordene Handelsflotte ward von den Feinden Frankreichs weggenommen oder zerstört. So wurde mit der politischen Unabhängigkeit auch die kommerzielle Wohlfahrt von R. vernichtet. R. hat aufgehört, ein bedeutender Schifffahrtshafen im adriatischen und mittelländischen Meere zu seyn. Der Verkehr beschränkt sich seitdem fast ausschließlich auf den Speditionshandel mit der Herzogewina, denn R. ist der einzige Ort im Gouvernementsgebiet von Dalmatien, der das Privilegium besitzt, türkische Karawanen aufnehmen zu dürfen. Der Werth der durch diese ein- und ausgeführten Waaren übersteigt oft in einem Jahre 550,000 Thaler. Um diesen Handel zu befördern, hat die österreichische Regierung vom Südthore R.'s bis an die Grenze eine Straße anlegen lassen, und die Herzegowiner können an einer Barriere des Forts vor den Wällen der Stadt ohne hemmende Formalitäten ihre Geschäfte treiben. Mehr über diesen Handel s. unten. — Rechnungsverhältnisse. Man rechnet hier und in ganz Dalmatien nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige im Konventions-20 Guldenfuße, wie Wien. Früher, als Ragusa noch Republik war, rechnete man daselbst nach Ducati zu 40 Grosseti à 6 Soldi, von welchen Ducati $21^{3}/_{4}$ Stück eine kölnische Mark fein Silber betrugen, so daß der Werth eines Stücks 19 Sgr. 4 Pf. preuß. Ct. = 14 Gr. 9 Pf. Konv.-Münze war. Wirkliche Münzen der ehemaligen Republik R. sind: In Silber: Tallari, Ragusina od. Vislini zu 60 Grosseti. Halbe dergleichen, Ducati, Scudi zu 36 Grosseti. Halbe und Drittel dergleichen zu 18 und 12 Grosseti. Der Drittel-Scudo hieß auch Pepero od. Perpera. — Scheidemünzen waren: der Artilucco vecchio zu 8 Grosseti, der Artilucco nuovo zu 3 Grosseti, der Grossato vecchio zu 3 Groß., der halbe desgl. $1^{1}/_{2}$ Gr., der Grossato nuovo zu 1 Grossato. — In Kupfer: Soldi, Bagatini, deren 5 einen Soldo ausmachen. — Umlaufende Münzen sind jetzt besonders die unter Wien angezeigten u. fremde. — Im Wechselwesen wie Triest. — Maße und Gewichte wie Wien, mit folgenden Ausnahmen: die Elle, als Schnittwaarenmaß, ist 227,4999 (circa $227^{1}/_{2}$) franz. Linien od. 0,513201 Meter lang, = 0,6586 wiener Ellen, = 0,7695 preuß. Ellen. — Beim Handelsgewichte ist das Pfund 7559,9166 holl. As oder 363,352 franz. Gramm schwer, = 0,649 wiener = 0,777 preuß. Pfund. — Eintheilung des Kreises: in die fünf Distrikte: R., R. Vecchia, Slano, Sabioncello und Curzola. Im Kreise liegen folgende Inseln und Scoglien: Curzola, Gazza, Cazziola, Marciava, Lagosta, Lagostini, Taino, Meleda, Giuppana, Mezzo, Calamotta, St. Andre, Pelagosa grande, Pelagosa piccola, Cajola, Crucizza, Basalo, Olipa, Mudda, Koprava, Lacroma, Jacliana. — 3) Hauptstadt des Kreises u. der ehemaligen Republik, auf einer Halbinsel des adriat. Meeres, in einer zwischen dem Meere u. dem Berge Sergio von Süden nach Norden hinziehenden Thalebene gelagert. Die Stadt bietet dem Fremden in ihrem Innern bei Weitem nicht das Interesse, das sie beim ersten Anblick von außen verspricht, besonders wenn man sich ihr auf der Straße von Stagno oder Gravosa her nähert, wo ihr die vielen niedern Thürme und hohen Einfassungsmauern vollkommen die Gestalt einer Festung aus dem Mittelalter geben, was sie aber in der Wirklichkeit nicht ist, wenn sie auch in frühern Zeiten dafür gelten mochte. Ihr Inneres trägt noch ganz das Gepräge des hohen Alterthums, an dem man aber das Gemüthliche der altdeutschen Städte gänzlich vermißt, woran jedoch mehr die düstere, vom Alter geschwärzte Farbe der Häuser, die zum Theil engen holperigen Gassen und die fast überall herrschende unheimliche Stille, endlich die öden und traurigen Umgebungen Ursache seyn mögen. R., ehemals auch Rhacusa und von den Slaven Dubrownik, von den Türken aber Pagrownik genannt, hat seinen Namen von dem Worte Rocca oder Rachiusa, welches in der Landessprache einen Felsen oder eine Klause bedeutet. Das Wort Dubrownik kommt von Dubrowna, womit die Slaven eine waldige Gegend bezeichnen, was die von R. einst gewesen seyn soll. Von der Zinne des Thurmes Mincello oder dem Fort Lorenzo betrachtet, hat die Stadt ziemlich die Gestalt eines Ovals, dessen äußerste Punkte die im Süden und Norden sanft bergan sich erhebenden Vorstädte Pille und Ploce bilden. Den höchsten Punkt in diesem Oval bildet der vorgenannte, am nordöstl. Winkel der Einfassungsmauer gleichwie ein Riese sich erhebende Thurm Mincello, den im Jahr 1806 die Montenegriner mehrmals zu erobern versuchten. Von den übrigen Thürmen der Außenwerke erheben sich nur wenige über die Höhe der Einfassungsmauer, die an mehren Stellen schon ziemlich beschädigt ist. Mit dem Festland ist die Stadt gegen Norden durch die Porta Pille, gegen Südosten durch die Porta Ploce verbunden; zwei andere Thore führen auf der Südseite zum Hafen. Von diesen heißt das untere, welches sich unfern der Dogana befindet, Porta Pescaria, das obere, beim k. k. Platzkommando, P. Punta. Mit der P. Pescaria ist die Porta Pille durch eine sehr regelmäßige, meist aus drei Stockwerk hohen Häusern bestehende breite Straße, der Corso genannt, verbunden; diese ist jedoch kaum 400 Schritte lang und nicht über das Meer erhaben. Mit ihr parallel zieht eine zweite, aber weniger geräumige Straße hin, die gleichsam den Mittelpunkt der Stadt bildet und dieselbe in zwei ziemlich gleiche Hälften theilt. Die übrigen Straßen sind meist eng, unregelmäßig und mit den höher liegenden Theilen der Stadt durch mehre kleine Treppen verbunden. Uebrigens herrscht in allen, selbst in den dürftigsten Gassen und Gäßchen, die größte Reinlichkeit. Der Berg Sergio (200 par. Klaftern hoch), welcher die Stadt nach allen Richtungen hin beherrscht und gewissermaßen auch ihr Ansehen verdun-

kelt, trägt auf seinem Gipfel einige Festungswerke, Fort Imperiale genannt, das von den Franzosen gegründet, aber nicht vollendet worden ist. Großartig ist die Aussicht, die man von der Kuppe dieses beinahe 350′ hohen Berges auf das Meer, die Stadt und ihre Umgebungen, so wie auf die benachbarten Eilande genießt. Die Stadt hat 4 Thore (s. oben) und 2 Vorstädte (s. oben) und außer dem genannten Fort die Forts Lorenzo, Leverani u. Lacroma auf der gleichnamigen Insel. Schöne Gebäude hat R. mehr als irgend eine Stadt Dalmatiens; besonders sehenswerth ist der sogenannte Palazzo, der zur Zeit der Republik als Sitz des Rektors diente, gegenwärtig aber das Kreisamt, so wie das Justiztribunal und einige andere Aemter enthält. Die Dogana ist ein im erhabensten gothischen Geschmack aufgeführtes, drei Stock hohes Gebäude, vor dem ein kolossaler Mastbaum aufgepflanzt ist, auf welchem an Sonn- u. Festtagen die k. k. österreich. Flagge weht. Auch das ehemalige Münzgebäude (jetzt die Hauptmauth) und das Jesuitenkloster (jetzt ein Militärhospital) sind in architektonischer Hinsicht merkwürdig, denn weder die russischen Geschützkugeln, noch die öftern Erdbeben vermochten demselben zu schaden. Die bemerkenswerthesten Kirchen der Stadt sind: die Domkirche, die Kirche zum heil. Basilius, des ehemals so hoch gefeierten Patrons der Stadt, und die Jesuitenkirche, welche sämmtlich den italienischen Baustyl an sich tragen und mehre zum Theil sehr interessante und kostbare Altarblätter, auch sonstige Gemälde enthalten. Im Dome befindet sich ein marmornes, sehr kunstreich gearbeitetes Denkmal, welches die Republik dem berühmten Mathematiker Boscowich errichten ließ. Außer den genannten Kirchen findet man hier eine Dominikaner-, eine Franciskaner- nebst mehren andern kleinen Kirchen u. Kapellen, deren sonst in jedem Edelmannshause eine zu finden war. Die Zahl der Häuser beläuft sich im Ganzen auf etwa 800, wovon beinahe ein Dritttheil auf die beiden Vorstädte kommt, deren Gebäude denen der innern Stadt an Schönheit und solider Bauart wenig nachstehen. Besonders hat die Pillevorstadt mehre überaus niedliche Privatgebäude u. Villen, die zum Theil erst nach der Blokade von 1806 erbaut worden sind. Uebrigens trifft man aus jener Zeit auch mehre ruinenähnliche Gebäude, welche theils durch Erdbeben, theils durch die Montenegriner zerstört worden sind. Ein Theil dieser Gebäude, bei denen nur die obern Stockwerke eingestürzt sind, wurde von den Nachbarn in Terrassen umgestaltet, auf denen die Familie die Abendstunden zuzubringen pflegte. Auch hat die Stadt ein Bisthum, ein Piaristenkollegium, ein Kontumazhaus, Kastell ꝛc. — Die Zahl der Einwohner R.'s wird auf 8000 (sonst 40,000) geschätzt. Die unter ihnen herrschende Sprache ist das Illyrische, das hier in vorzüglicher Reinheit gesprochen wird; italienisch wird nur noch von den Gebildeten verstanden, deren es hier verhältnißmäßig sehr viele gibt. Ueberhaupt herrscht in R. viele wissenschaftliche Bildung, für deren Verbreitung ein wohlbestelltes Theater, ein Gymnasium, mehre niedere Schulen, eine ziemlich umfassende Bibliothek, eine Buchdruckerei und eine Buchhandlung sorgen; auch gibt es hier einige Schriftsteller, und das Kloster der Piaristen hat mehre sehr gelehrte und gebildete Männer, wie auch eine kleine Bibliothek aufzuweisen. Der sonst sehr zahlreiche Adel ist von seinem frühern Ansehn und Wohlstande sehr herabgekommen; nach der unter demselben bestehenden Rangordnung unterscheidet man Bolognesi, Salamanchesi und Sorbonesi. Die erstere Klasse gehört dem ältesten, die zweite dem spätern und die dritte dem neuern Adel an, welcher seit dem Erdbeben 1667 diese Würde besitzt. Wie früher, so herrscht zum Theil auch jetzt noch eine große Geschlechtseifersucht unter dem hiesigen Adel. — Die herrschende Religion in R. ist die katholische, indessen befinden sich hier, so wie im übrigen Kreisgebiet auch mehre Altgläubige, die jetzt in geistlichen Dingen unter dem Bischof von Sebenico stehen, sonst aber auch den Patriarchen von Montenegro als ihr geistliches Oberhaupt anerkennen mußten, obgleich die Republik seine Gewalt immer sehr beschränkt hielt. In Hinsicht auf sittliche Kultur übertrifft der Ragusaner sowohl den Spalatriner, als den Cattaraner; seine Lebensweise ist höchst einfach und bei Vielen wahrhaft patriarchalisch, nur die Weiber scheinen ziemlich frei, was in diesem Lande um so mehr auffällt, als das weibliche Geschlecht gewöhnlich sehr eingezogen lebt und die größte Achtung für die Heiligkeit der Ehe hat. Das Hauptvergnügen des Ragusaners ist das Theater, dem er mit großer Liebe zugethan ist. — Der Hafen, welcher der Stadt unmittelbar gehört, ist klein, kann höchstens drei Hochseeschiffe aufnehmen und ist überdies dem Sirokko sehr bloßgestellt; aber desto schöner und geräumiger ist der Hafen von Gravosa, welcher eine Miglie nördlich von der Stadt entfernt ist und nur von fremden Seefahrern besucht wird. Ersterer ist übrigens solid gebaut und wird durch ein riesenmäßiges Fort vertheidigt, das im Jahr 1570 neu erbaut wurde. Hart unter den Kanonen dieser Feste (Fort Molo) ist der Bazar, wo wöchentlich dreimal Markt gehalten wird, der einzige im Lande, den die Bewohner der Vorgrenze der türkischen Provinzen frequentiren dürfen. Der Platz ist mit einer 4 Fuß hohen Mauer umgeben, an deren Rückwand das Kontumazhaus angrenzt. Die türkische Karawane versammelt sich in Vergato, einem etwa 2 Miglien Wegs von R. entfernten Grenzposten, von wo sie unter militärischer Bedeckung auf den Bazar hin- und zurückgeführt wird. An solchen Tagen finden sich gewöhnlich sehr viele türkische Kaufleute mit ihren Knechten, Weibern ꝛc. ein, um ihre Waaren zu verwerthen oder gegen andere zu vertauschen. Zur Vermeidung jeder Berührung mit den Fremden sind inmitten dieses Platzes Schildwachen und ein Aufseher oder Reinigungsdiener aufgestellt, dem auch die Pflicht obliegt, für Reinigung des Geldes zu sorgen, das hierbei umgesetzt wird. Zu diesem Zwecke befindet sich inmitten des Platzes ein

Tisch mit Essiggefäßen, in die jedes Geldstück, das der Christ von dem Türken empfängt, geworfen werden muß, um es zu desinficiren. Die von den Türken verhandelten Waaren, wie namentlich Talg, Wachs, Honig, Speck, geräuchertes Fleisch, Schmalz, gedörrte Zwetschen, Holzkohlen, Stangeneisen u. dergl. m. gehen, sobald sie nur in andere Behälter übergebracht sind, als pestfrei sogleich in andere Hände über; nur die Schafwolle und die aus derselben gefertigten Stoffe, so wie Leder und Felle, unterliegen einer besondern Reinigung. Man hat hierzu besondere Männer aufgestellt, welche, sobald der Transport ankommt, jeden Wollsack öffnen und mit bloßen Händen durchwühlen müssen. Nach dieser gefährlichen Operation werden diese in das Kontumazhaus gebracht, wo sie 14 Tage zu verweilen haben. Werden sie von der Pest ergriffen, so muß der Transport verbrannt werden; im entgegengesetzten Fall, wenn die bestimmte Zeitfrist vorübergeht, ohne daß an den exponirten Männern irgend eine Ansteckung bemerkt wird, erklärt man den Transport für pestfrei, und hierauf geht die Wolle an ihre Bestimmung weiter. Die von den Christen verhandelten Waaren bestehen meist in Kolonial- und Manufakturwaaren, welche allein für den Türken Werth haben, indem er weiß, daß sich in seiner Heimath leicht Abnehmer dazu finden. Ein Schleichhandel kommt hier selten vor, oder kann eigentlich nicht Statt finden, wohl aber werden zuweilen von dem türkischen Gebiet aus kühne Räubereien ausgeführt, u. zwar noch öfter zur See, als zu Land. Insbesondere sind es die griechischen (slavischen) Unterthanen der Pforte, welche von den Bewohnern der schmalen Landstriche (Erdzungen), die R. an der Meerseite umgeben, sogenannte Trabaccoli miethen und theils andere Fahrzeuge wegnehmen, theils kleinere Orte überfallen, ihre Bewohner plündern, wenn nicht gar morden und hierauf das Weggeraubte in andere Häfen führen und daselbst verkaufen. Uebrigens haben diese Räubereien bereits sehr abgenommen, wovon jedoch weniger die strenge Aufsicht und die gute Hafenpolizei, als die häufigen Unruhen im Innern der türkischen Provinzen die Ursache seyn mögen, indem diese den Piraten eine vortheilhaftere Beschäftigung darbieten. Der Landhandel hingegen geschieht mit großer Redlichkeit, besonders von Seite der Türken, die bei ihren Privatgeschäften äußerst gewissenhaft auf das Halten ihres Worts bedacht sind. Wie nun das Privatvermögen des Regusaners fast ausschließlich in dem Handel seinen Ursprung hat, eben so entspringt auch das Vermögen seines Landes fast einzig aus demselben. Die Erträgnisse der Landwirthschaft sind im ganzen Kreisgebiete von kaum mittelmäßiger Bedeutung, da solche, ungeachtet des vortrefflichen Klima's, um so weniger von dem meist felsigen und steinigen Boden unterstützt wird, der sich unter allen Kulturzweigen am wenigsten für den Ackerbau eignet. Dagegen bietet die Natur hier das reizende Schauspiel eines immerwährenden Frühlings dar, indem sie Südfrüchte aller Art, hauptsächlich aber Wein in Menge hervorbringt. Der Oel- Lorbeer-, Granaten-, Feigen-, Orangen-, Citronen-, Bergonettlien- und Maulbeerbaum gedeihen in Ueberfluß und ohne alle Pflege. Auch Kürbisse verschiedener Gattung, Erdschwämme u. Ammonshörner, Gourdinen, Maraschen u. s. w. kommen in den niedrigen Thalfurchen recht gut fort. Die merkwürdigste Frucht, die besonders in der Umgegend von R. wild wachsend gefunden wird, ist ohne Zweifel eine Gattung kleiner Melonen, von der Größe eines Hühnereies, weiß, gelb und grün gefleckt, welche einen so angenehmen und penetranten Geruch hat, daß derselbe an den Kleidern und in den Zimmern, selbst lange, nachdem die Frucht bereits wieder entfernt ist, noch haftet. Nur wenige Personen essen sie, da ihr Geschmack sehr fade und ihre Wirkung purgirend ist; man braucht sie daher einzig als Spielwerk zum Zeitvertreib, indem man sie in der Hand zu halten, zu drücken und zu erweichen pflegt und so gleichsam ihr duftendes Vermögen in Kontribution setzt. Gleich merkwürdig ist unter den kultivirten Gewächsen die Sultan Bamia, eine Pflanze, die man in den berühmtesten Kunstgärten Frankreichs, Deutschlands und Italiens nur selten findet und die längere Zeit selbst namhaften Botanikern unbekannt war. Der mannichfachen Vorzüge ungeachtet, welche die Stadt bietet und worunter wir hauptsächlich auch die Gastfreundlichkeit ihrer Bewohner erwähnen, würde dennoch ein längerer Aufenthalt für den Fremden, der sich nicht Geschäfte wegen hier aufhalten muß, nur wenig zusagen. Nicht allein die Eifersucht der Familien unter sich und die dadurch nothwendig beeinträchtigte Geselligkeit, nicht allein das Monotone der Lebensweise ist es, was dem genußsuchenden Fremden den Aufenthalt verleitet, sondern mehr noch die unerträgliche Hitze, durch die man den größern Theil der Tageszeit innerhalb seiner vier kahlen Wände gleichsam gefesselt ist und die beinahe Jedem die sogenannte Calori erzeugt, eine an sich zwar unbedeutende, aber sehr lästige Krankheit, da sie ein immerwährendes Jucken der Haut veranlaßt und nur bei täglichem Baden im Meer einigermaßen erträglich wird. Ein anderer Uebelstand ist der Mangel an Gasthäusern, zumal für Denjenigen, der ohne irgend eine Empfehlung fremd hier ankommt, denn nur durch Empfehlungsbriefe werden Häuser und Thüren gastlich geöffnet. Zu den weitern Uebelständen gehört auch der Mangel an gutem Trinkwasser, ohne welches man bei drückender Hitze kaum eine Stunde im Tag es auszuhalten im Stande ist. Zwar ist eine Wasserleitung vorhanden, die von dem 6 Miglien entfernten Grenzthale Gionchetto das Wasser der Stadt zuführt; aber es reicht dieses kaum für den nöthigen Bedarf hin, und die Brunnenhalle ist daher nur wenige Stunden des Tages geöffnet, die übrige Zeit aber den verschiedenen Dikasterien zugetheilt. Eine weitere Unannehmlichkeit für den Fremden ist endlich die große Verschiedenheit der Münzsorten, die hier kursiren und jede Rechnung ihm erschweren. Gewöhnlich wird nach türkischen Piastern gezählt, doch gibt es auch Frankenstücke, Livres, Zechinen und spanische

Thaler. — Umgebungen R.'s. Der besuchteste Spaziergang ist der nach Gravosa, einer großen und schönen Meeresbucht, die, wie schon oben erwähnt, den eigentlichen Hafen der Stadt bildet. Derselbe liegt eine Miglie nordwärts und ist durch eine schöne von den Franzosen angelegte Straße mit R. verbunden. An den Ufern dieser Bucht haben die Ragusaner ihre Villen, welche meist sehr geschmackvoll erbaut und eingerichtet und mit lieblichen Gärten umgeben sind. Vom Standpunkte der sogenannten Vista, welche bald auf halbem Wege dahin liegt und an Sommerabenden der Sammelplatz für Lustwandler ist, gewährt diese Bucht mit ihren lieblichen Villen, dunkeln Cypressenhainen und den grauen Bergen im Hintergrund einen wahrhaft malerischen Anblick. Nächst dem Hafen befinden sich auch die Schiffswerfte, wo stets zahlreiche Hände mit Fertigung größerer u. kleinerer Fahrzeuge beschäftigt sind. Eine Miglie außerhalb Gravosa gelangt man in das Valle di Ombla, ebenfalls eine große von Felsbergen umschlossene Bucht, in die sich das Flüßchen Ombla (Arion) ergießt, nachdem es kaum 2000 Schritte davon am Fuß eines nackten Berges seinen Ursprung genommen hat. Eine andere Promenade ist nach dem aufgehobenen, gegenwärtig als Artillerie-Kaserne benutzten Mönchskloster St. Giacomo, eine Miglie außerhalb des Plocethores. — 4) R.-Vecchia (Alt-R., auch Zaptat), Marktflecken das., südöstlich von R., südlich am Eingang der Bai Breno im adriat. Meere, Hauptort des gleichnam. Distrikts, das alte Epidaurus und der Geburtsort Aeskulaps; Hafen, Landhäuser der Ragusaner, Alterthümer (einige Wasserleitungen) und ein Epitaphium, welches die Grabstätte des latein. Historiographen Diabella bezeichnet; 950 Einw.

Geschichtliches. Im Alterthume machte das Gebiet von R. einen Theil des illyrischen Reiches aus. Im J. 589 v. Chr. siedelte sich hier eine aus dem Peloponnes gekommene griechische Kolonie an und gründete die Stadt Epidaurus (R.-Vechia). Als im J. 164 v. Ch. Illyrien von den Römern gänzlich erobert worden war, ward Epidaurus eine römische Kolonie (Colonia Martia). Im Jahre 395 n. Chr. kam Epidaurus mit den übrigen röm.-illyr. Provinzen unter byzantin. Herrschaft, und ungefähr 150 Jahre später drängten sich die Slaven in Dalmatien ein. Diese, in Verbindung mit den Narentanern und afrikan. Saracenen, belagerten und eroberten Epidaurus und zerstörten es. Flüchtlinge von Epidaurus erbauten das heutige Ragusa (Rausium) nebst dem größern Theile der zum heutigen Kreisgebiete dieser Stadt gehörigen Orte; Illyrier und Slaven vermischten sich mit den ursprünglichen Einwohnern, denn die vortreffliche Lage dieses Orts, an einer der herrlichsten Buchten des Adriameeres, bot ihnen Gelegenheit zu einem nützlichen Handelsbetriebe dar. Dadurch waren die Ragusaner bald in den Stand gesetzt, ihr Gebiet zu erweitern, selbst die Eisenwerke zu Jacotina nebst andern Gütern zu erwerben und durch ihre Verbindung mit dem orientalischen Kaiserreiche sich vor der Oberherrschaft der Venetianer zu schützen. Auf diese Weise war es ihnen schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gelungen, ihr kleines Territorium ganz unabhängig zu machen und sich selbst eine Verfassung zu geben, welche sie auch dann bewahrten, als sie es räthlich fanden, sich für einige Zeit in ungarischen und türkischen Schutz zu begeben. Den Venetianern war nämlich R. stets ein Dorn im Auge, und mehr als einmal versuchten sie es, die Schifffahrt der Ragusaner zu stören und diese zu zwingen, ihre Oberherrschaft anzuerkennen. Die Ragusaner entgingen dem Drängen derselben nur dadurch, daß sie die Vermittelung und den Schutz der Pforte nachsuchten, der ihnen auch ward. Wären die Ragusaner nicht so gute Diplomatiker gewesen, so hätten sie sich schwerlich zwischen zwei so mächtigen Nachbarn, wie einst der Halbmond und der Löwe von Sankt Markus waren, beinahe ein Jahrtausend hindurch in einer Art von Selbstständigkeit behaupten können. Nachdem R. im 11. Jahrhundert dem südslavon. König Grubessa zinsbar gewesen, huldigte es dem Dogen von Venedig, um 1160 den byzantin. Kaisern, dann wieder Venedig, dann Ungarn, Serbien und Bosnien, um 1250 von Neuem Venedig, und von 1358—1526 stand es unter der Schirmherrschaft der Könige von Ungarn. Der Zeitraum von 1427 — 1437 war für R. das goldene Zeitalter, denn damals stand es auf dem Gipfel seines Reichthums und Glanzes. Als aber Dalmatien unter venetian. Hoheit gelangte und 1436 — 39 Bosnien und Serbien türk. Provinzen wurden, und somit der Schutz von Seiten der Könige v. Ungarn für R. seine Wichtigkeit verloren hatte, da fand es der Senat von R. seinem Interesse angemessener, sich wieder unter die Schirmherrschaft der Pforte zu begeben. Doch erkannte R. auch den deutschen Kaiser und den König von Neapel an und zahlte an letztern einen Tribut von 12 Falken. Das Waffenglück des Kaisers Leopold I. erweckte in dem Senat von R. die Erinnerungen an die ehemalige glorreiche Schirmherrschaft Ungarns, und derselbe schloß unter Vermittelung des spanischen Gesandten einen Eventual-Vertrag mit dem Kaiser ab, der die Republik abermals vor dem Andrange der Venetianer retten sollte. Allein die kaiserlichen Truppen machten in Dalmatien keine Fortschritte; R. verhielt sich ruhig und begab sich abermals unter den Schutz der Pforte, und dabei blieb es auch im karlowitzer und passarowitzer Frieden (1699 und 1718). R. entrichtete der Pforte einen Tribut, der anfangs nur in einigen 100 Dukaten bestand, aber in der Folge oft gesteigert wurde. Schon im Jahre der Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) erhöhte die Pforte den jährlichen Tribut von 1500 auf 3000 Dukaten, weil die Republik griechische Flüchtlinge, darunter die Familien der Kantakuzenen, Kumenen, Paläologen, Laskaris rc., gastlich aufgenommen und sie für ihre Weiterreise nach dem Hofe des Lorenzo von Medicis mit Geschenken unterstützt hatte. Im J. 1474 wurde der kurz vorher auf 6000 Dukaten gestei-

gerte Tribut auf 10,000 Dukaten erhöht, weil sich bei der Vertheidigung der Stadt Skutari gegen die Türken 2 Ragusaner ausgezeichnet hatten. Im J. 1621 erreichte der Tribut 12,500 Dukaten. Dafür aber genossen die Ragusaner große Handelsfreiheiten im türkischen Reiche. Nach dem passarowitzer Frieden waren diese Tribute nur mehr nominell. — Als sich die Franzosen in den Jahren 1796 und 1797 der jonischen Inseln bemächtigt hatten, wurde den Ragusanern für ihre Zukunft bange. Erstere sandten auch wirklich einen Kommissär mit 2 Kriegsbriggs nach R. ab, welcher von dem Senate ein Darlehen von einer Mill. franz. Livres verlangte. Der durch die beigefügten Drohworte eingeschüchterte Senat gab, was er hatte; von einer Rückzahlung war keine Rede. Dadurch geriethen die Finanzen der Republik in Unordnung; um ihnen aufzuhelfen, zwang der Senat die Einwohner, für jede Familie eine gewisse Quantität Salz aus den städtischen Magazinen zu kaufen. Darüber brach im Bezirk Canali ein Aufruhr aus. Der ragusanische Resident in Wien ward beauftragt, vom kaiserl. Hofe 2000 Mann Hülfstruppen zur Dämpfung desselben zu erbitten, und wirklich wurden 1200 Mann unter General Brady von Cattaro aus dahin beordert, u. die Ruhe ward sogleich hergestellt. In Folge des Friedensschlusses zu Preßburg (26. Dec.) rückten französische Truppen in Dalmatien ein, um das Land in Besitz zu nehmen. Die Russen aber hatten von Korfu aus eine Eskadre nach den Buchten von Cattaro detachirt, nachdem die Oesterreicher unter Bianchi von dort abgezogen waren. Unter dem Vorgeben, die Russen von dort zu vertreiben, marschirte der französische General Lauriston nach R. und besetzte es am 27. Mai 1806, ungeachtet der Senat die strengste Neutralität beobachtet u. Alles aufgeboten hatte, den Sturm zu beschwören, dessen Nähe er ahnte. Laristen versicherte zwar in einer in 3 Sprachen gedruckten Proklamation, daß die Besitznahme der Stadt und Festung R. nur temporär sey und von den Umständen geboten werde; allein von dem Augenblicke seines Erscheinens an war R.'s künftiges Schicksal faktisch entschieden. Nun beschlossen die Russen, einen Zug nach R. zu unternehmen. An sie schlossen sich die Montenegriner und viele Cattareser von griechischem Ritus an. Ihre Anzahl war anfangs 8000 Mann, allein sie wuchsen, durch andere ihrer Glaubensgenossen aus der benachbarten Herzegowina verstärkt, auf 12,000 an. Am 17. Juni 1806 erschienen sie vor R. und lagerten sich auf dem Rücken des die Stadt dominirenden Berges Sergio, während ein Theil der russ. Eskadre auf der Rhede zwischen San Giacomo und der Insel Lacroma ankerte. Da Lauriston nur 500 Mann zur Vertheidigung der Stadt bei sich hatte, so hofften die Russen und ihre Verbündeten, derselben bald Meister zu werden. Allein Lauriston behauptete sich, konnte aber nicht hindern, daß die schöne Vorstadt Pille unter seinen und der unglücklichen Einwohner Augen zuerst Haus für Haus geplündert und dann verbrannt wurde. Die Stadt wurde von dem Berge Sergio mit Bomben beworfen und von einer östlich gelegenen Anhöhe aus mit schwerem Geschütz beschossen. Die Orte R.-Vecchia, Breno, Gravosa, Ombla, Malfi, Valdinoce bis Stagno hin, wo ein Gefecht zum Nachtheile der Russen vorfiel, wurden gleichfalls ein Raub der Plünderung und der Flammen. Die Inseln wurden geschont, weil sie keine französischen Besatzungen hatten u. die Russen es ihren Verbündeten nicht gestatteten, sich dahin zu begeben. Eben so blieb fast der ganze Landstrich Primorie im Distrikt Ilano verschont, weil sich die Bewohner bewaffnet hatten und die sich nähernden Plünderer mit Flintenschüssen zurücktrieben. Die Noth der belagerten Stadt R. war aufs Höchste gestiegen; da erschien am 6. Juli 1806 der damals in Dalmatien kommandirende Divisionsgeneral Molitor mit 800 Mann Ersatztruppen aus Zara und wußte durch eine gelungene List die Feinde so zu täuschen, daß sie dieselben für weit zahlreicher hielten und bei ihrem Erscheinen eiligst die Flucht ergriffen. Von einer Gefahr war nun R. befreit, aber jene des Verlustes seiner Selbstständigkeit ward immer größer. Der Senat bot Alles auf, sie abzuwenden und den General Molitor für sich zu gewinnen, aber es waren eitle und dazu kostspielige Versuche. Durch Dekret vom 31. Januar 1808 wurde die Republik vernichtet, und durch Dekret vom 31. Oktober 1809 wurde R. sammt Dalmatien dem neuen Königreich Illyrien einverleibt. Im Anfange hatte R. einen Militär-Gouverneur in der Person des Marschalls Marmont, der von ihm den Titel eines Herzogs von R. erhielt. Bei Ausbruch des Kriegs von 1809 ging dieser an der Spitze seiner Truppen zur Donau-Armee nach Wien ab, und R. erhielt einen Civil-Administrator. Nach der Einverleibung in Illyrien ward es durch einen Intendanten verwaltet. Dieser Zustand R.'s dauerte bis zum 29. Januar 1814, wo es mittelst Kapitulation den österreichischen Truppen übergeben wurde. Im Frieden von Paris (30. Mai 1814) kam R. an Oesterreich, und seitdem bildet es einen Kreis des Königreichs Dalmatien. — Das Erzbisthum R. wurde 980 gestiftet. In den Jahren 1548 und 1562 wurde die Stadt von der Pest, 1667 und am 14. April 1850 von Erdbeben schrecklich heimgesucht.

5) Ital. Fluß, Insel Sicilien, Intendantur Siragossa, entspringt unweit des Monte Laura und mündet in das Mittelmeer. — 6) Stadt daselbst, Hauptstadt des gleichn. Kantons, am gleichnam. Flusse, nördlich von Modica; viele Kirchen und Klöster, Fabriken für Tuch, wollene und baumwollene Zeuche, Viehzucht, Handel mit Wein, Oel und Getreide; 17000 (nach Andern 20,000) Einw.; angeblich das alte Hybla. In der Nähe werden in Berghöhlen Bienen gezogen.

Ragusa (Biogr.), 1) Francesco da, römischer Historienmaler, blühte um 1618. Altarbilder von ihm zu Rom und Brescia. — 2) Giambattista, Bildhauer v. Palermo, blühte zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Eines seiner Hauptwerke ist die Statue der heil. Olivia, von Agost. Rotta radirt. — 3) Herzog von R., s. Marmont, Aug. Fr. Louis Wiesse de.

Ragusio, Paolo de, Goldschmied und Medailleur, wahrscheinlich aus Ragusa, übte in Florenz seine Kunst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wir haben von ihm eine Schaumünze auf König Alfons von Arragonien. Eine andere Medaille, mit dem Bildnisse des Herzogs Frederigo von Montefeltro, Urbino und Castel-Durante, ist im „Trésor de Numismatique et Glyptique Med. Ital.", 2. Bd., Taf. 15, 4., abgebildet.

Raguth, mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, A. Wittenburg; 130 Einw.

Ragwitz, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. und Kr. Merseburg; über 100 Einw.

Ragwurz (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Orchis *L.*

Ragwurzel (pharm. Bot.), s. v. a. Salepwurzel, s. Salep.

Ragyocz, ungar. Dorf, neograder Gesp.; 600 Einw.

Rah, Raha (Geogr.), s. v. a. **Richa.**

Rahaanen, Priester der Birmanen (s. d.).

Rahab (d. i. der Sonne geweihter Ort), 1) (bibl. Geogr.), Name für Unterägypten oder das Delta, oder auch ganz Aegypten (Ps. 87, 4; 89, 11; Jes. 51, 9); — 2) (bibl. Gesch.), Buhldirne zu Jericho, bei der zwei von Josua abgeordnete Kundschafter einkehrten und vor Nachforschung sicher waren. Nach erfolgter Einnahme der Stadt ward deshalb die Buhlerin mit ihren Verwandten von allen Einwohnern allein verschont (Jos. 2, 1 ff.; 6, 17 ff.). Die Scheu, ihre Voraltern bei Eroberung des heil. Landes mit einer Hure gemeinsame Sache machen zu lassen, bewog bereits die alten Juden, die R. zu einer Gastwirthin zu machen (vgl. Joseph., Ant. V, 1, 2 u. 7), jedenfalls ganz ohne Grund.

Rahad, afrik. Fluß, Habesch, Königreich Amhara, Mündung in den Bahr-el-Azrak, rechts.

Rahapa, kl. asiat. Insel, Sulu-Archipel, östlich von Borneo.

Rahatas, Stadt, s. v. a. **Rhotas.**

Rahband (Schiffsw.), s. v. a. Beschlagsseisingen.

Rahbeginnen (Rahbaginnen, Schiffsw.), s. v. a. Baginenrahe; s. **Rahe;** vgl. Baginenbrassen.

Rahde (Geogr.), 1) (Groß-R. u. Klein-R.), preuß. Dörfer, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Lebus; 170 und 220 Einw.; — 2) (Rhade), Dorf das., Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Recklinghausen; 550 Ew.

Rahden (Geogr.), 1) preuß. Marktflecken, Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Lübbecke; evang. Mutterkirche, Unterförsterei, Nebenzollamt, 2 Kram- und Viehmärkte; ist aus den Bauernschaften Großendorf, Ströhnen, Varl und Wehe zusammengesetzt; 8900 Einw.; — 2) Dorf das., Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sorau; über 100 Ew.

Rahden (Biogr.), Wilhelm, Baron von, Militär und Schriftsteller, um 1794 geboren, war der Sohn eines Kurländers, der als Offizier in preuß. Diensten stand, und kam noch sehr jung in die Kriegsschule. Die Erhebung Deutschlands 1813 begrüßte er mit Jubel und focht in den Reihen der preuß. Armee in allen Schlachten bis zur Schlacht bei Waterloo, wo er, wie fast in allen Schlachten, verwundet wurde. Später trat er als Hauptmann in königl. niederländische Dienste und ward endlich Brigadegeneral im Geniecorps der spanisch-karlistischen Armee. Er ist besonders durch seine „Wanderungen eines alten Soldaten", Berlin 1846 ff., 3 Thle., bekannt geworden, in denen er seine Kriegsabenteuer mit Redseligkeit, aber auch mit Geist und feiner Auswahl des Pikanten u. Neuen erzählt.

Rahdunpur, asiat. Stadt, Beludschistan, unweit des Flusses Banaß; Sitz eines Radscha, hat Befestigung, ansehnlichen Handel und 6000 Einw.

Rahe (Raa, Schiffsw.), auf einem großen Schiffe die das Rahesegel tragende Segelstange, welche mit ihrer Mitte horizontal quer vor dem Mast hängt, während die Segelstange am hintern Mast, die — mit ihrem untern Theil auf dem Verdeck stehend — unter einem rechten Winkel aufwärts geht, Ruthe genannt wird, statt welcher man indeß gegenwärtig ein Gaffelsegel zu führen pflegt. Auf dreimastigen Kriegsschiffen befinden sich außer der erwähnten Ruthe oder Gaffel 13 R.n, die ihre verschiedenen Namen von den Masten führen, an welchen sie hängen. Am großen oder Hauptmast befindet sich unter dem untern Mars die große R.; über dieser an der Stenge (der ersten Mastverlängerung) die große Mars-R.; über der letztern an der Brahmstenge die große Brahm-R. und zu oberst endlich, als die kleinste von allen, die große Oberbrahm-R. Hinsichtlich ihrer Länge verhalten sich diese genannten R.n wie 2,25 : 1,50 : 0,80 : 0,332. Der Vordermast trägt zu unterst die Fock-R., unter dieser die Vormars-R., höher die Vorbrahm-R. und zu oberst die Voroberbrahm-R., deren Längenverhältniß 2 : 1,333 : 0,70 : 0,432 ist. Die am Besahnmast vorhandenen R.n sind: die Bagein-R., zu unterst, neben der Ruthe; die Kreuz-R., über der vorigen, und die Kreuzbrahm-R. oder Gretchen von Drüh. Noch befindet sich vorn unter dem Bugspriet die Blind-R., während endlich die Bordwinner-R. horizontal aus dem Schiff heraus liegt und nur das Bordwinner-Segel trägt. Sämmtliche R.n sind in der Mitte achteckig und laufen nach den Enden hin kegelförmig ab. Mittelst kurzer Taue (Rahebanden) sind die Segel an die R.n gebunden, welche letztere während des Gefechts durch die Rahketten an die Masten befestigt werden, um zu verhindern, daß sie nach abgeschossenem Tauwerk auf das Verdeck herabstürzen, was indeß doch zuweilen geschieht.

Rahe (Geogr.), 1) hannöv. Dorf, Aurich, Ostfriesland, Amt Aurich; 180 Einw.; — 2) preuß. Bauernschaft, Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, Kr. Kempen; über 100 Einw.

Rahebanden, s. Rahe.

Raheina, austral. Rhede, auf der Sandwich-Insel Maoui, 20° 50′ 7″ n. Br. und 159° 2′ 3″ w. L.

Rahel, 1) (bibl. Gesch.), jüngste Tochter des

aramäischen Heerdenbesitzers Laban, welche Jakob, ihr naher Blutsverwandter, nach 2mal 7jährigem Dienst zur Gattin bekam (1. Mos. 29, 18 ff.; vgl. Lea). Sie gebar ihm noch in Aram nach langer Unfruchtbarkeit einen Sohn Joseph (1. Mos. 30, 22 ff.), folgte ihm dann nach Kanaan, bei welcher Gelegenheit sie ihres Vaters Hausgötter entwendete u. geschickt zu verbergen wußte (1. Mos. 31, 19, 34), und † auf der Reise nach Benjamins Geburt (1. Mos. 35, 16 ff.). Vgl. Niemeyer, Charakt. II, 315 ff. — 2) (Biogr.), s. Varnhagen von Ense.

Rahenbunder, s. Segel.

Rahenpieken, s. Piek.

Rahesegel, s. Rahe (Schiffsw.).

Rahier, belgisches Dorf, Provinz Lüttich, Bez. Verviers; 510 Einw.

Rahl (Biogr.), 1) Karl Heinrich, Kupferstecher, den 11. Juli 1779 zu Hofen im Badenschen geboren, war der Sohn eines Kattundruckers und kam zu einem Silberarbeiter in die Lehre, übte sich aber daneben im Zeichnen und Stechen und lieferte für K. Langs Industrie-Komptoir in Heilbronn einige Bildnisse, Vignetten, Schriften und Plane. Im J. 1799 ging R. zu seiner weitern Ausbildung nach Wien, wo er sich seinen Unterhalt durch Schriftstechen und Arbeiten seiner Profession erwarb. Im J. 1815 ward R. Mitglied der Akademie der Künste das., 1829 Kammerkupferstecher und 1839 Professor an der Akademie. Er † den 12. Aug. 1843. R. hatte sich zuerst in der punktirten Manier versucht; später widmete er sich ganz dem Grabstichel und der Nadel. Die vorzüglichsten Arbeiten seiner ersten Periode sind: Hiob u. Belisar nach Wächter, die großen Landschaften von Poussin, eine Madonna nach Domenichino; aus der spätern Periode: die heil. Margarethe Raphaels, die Nacht, St. Magdalena und eine Madonna von Correggio, Fra Bartolomeo's Darstellung im Tempel, Kraffts Schlacht bei Aspern, Hogarths Bilder. Die größten der gestochenen Stahlplatten sind: die Magdalena und die drei verbündeten Schweizer, nach einem Gemälde seines Sohnes Karl R. Das Kräftige gelang ihm mehr, als das Weiche und Zarte; in der Zeichnung war er unübertrefflich. — 2) Karl, Historienmaler, Sohn des Vorigen, 1812 zu Wien geboren und an der k. k. Akademie daselbst gebildet, gewann schon im 20. Jahre den großen akademischen Preis mit seinem Bilde, David in der Höhle Adullam vorstellend. Eine siebenjährige Pension setzte ihn in den Stand, Rom zu besuchen. Im J. 1836 wurde sein Bild, Hagen an Siegfrieds Bahre vorstellend, wie ihn Chriemhilde als Mörder bezeichnet, für die k. k. Gallerie des Belvedere angekauft. Trefflich ist auch sein Gemälde mit Prometheus, der die Pandora zurückweist, und das Bild eines Weibes, welches ihr Kind einem Löwen entreißt, sowie der Tod des Königs Manfred in der Schlacht bei Benevent. Von seinen neuesten Bildern bemerken wir nur den „Einzug Manfreds in Luceria" 1847, und die Christenverfolgung in den Katakomben zu Rom, 1847 für die Stadt Hamburg gemalt. Seine Bilder sind von schlagender Wirkung und trefflichem Kolorit.

Rah laufen (Seew.), s. Kielholen.

Rahlen (Bot.), auch Samenmoose, Staub- oder Krustenflechten, 10. Zunft d. 2. Klasse des okenschen Pflanzensystems. Allgemeiner Charakter: Die Früchte oder Samenschläuche stecken in einem krustenartigen Stock zerstreut. Flechten der untersten Stufe. Mehrentheils mißfarbige und unförmige Krusten von unvollkommenem Zellgewebe, welches sich nur undeutlich in Mark und Rindenlage unterscheidet. Sie überziehen größtentheils Steine und kleben so fest daran, als wenn sie dazu gehörten. Die Früchte sind gleichsam nur hin und wieder ausgeschiedene Körnerhäufchen, welche von der Oberhaut bedeckt werden. Hauptgattungen: Coniolonia, Spiloma, Arthonia, Solorina, Graphis, Opegrapha, Gyrophora, Lecidea, Verrucaria, Porina, Pertusaria, Thelotrema, Endocarpon. — Nach Reichenbach stehen die Rahlen in den verschiedenen Familien der Hautflechten, Hymenopsorae.

Rahling, franz. Dorf, Dep. Mosel, Bez. Sarreguemines; 1820 Einw.

Rahm (v. l. cremor, gr. κρέμαμαι, hängen, schweben), 1) (Sahne, Schmant, Landw.), die fette, nahrhafteste und wohlschmeckendste Substanz der Milch, welche sich beim Erkalten der letztern auf derselben absetzt und theils als Beisatz zu Getränken (Kaffee, Thee) und Speisen sehr geschätzt, theils zu Butter (s. d.) verwendet wird. Im Allgemeinen wird angenommen, daß der 10. Theil der gemolkenen Milch R. ist und daß 100 Pf. R. 24 Pf. Butter geben. Vgl. Milch. — 2) (Chem.), früher Benennung fester Ausscheidungen aus Solutionen, wenn sie, statt niederzufallen, nach Art des Milchrahms auf der Oberfläche der Flüssigkeit schwammen. So hatte man z. B. den Weinsteinrahm, der sich aus heißen koncentrirten Lösungen des sauren, weinsteinsauren Kali's schied u. s. w. Ohne Grund hielt man dergleichen R.e für etwas Besseres, Reineres, als die zu Boden sinkenden Theile. — 3) Jede von einer Flüssigkeit sich absondernde und auf derselben schwimmende Substanz; — 4) in Niedersachsen s. v. a. Ruß und Schornstein; — 5) in den Rheingegenden s. v. a. Weinpfahl; — 6) s. Malterbank.

Rahm (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Provinz Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kreis Dortmund; 130 Einw.; — 2) Rheinprovinz, R.-B. und Kr. Düsseldorf; 630 Einw.; — 3) das., Kr. Geldern; 330 Einw.

Rahm, schwarzer (Min.), s. v. a. Faserkohle (s. d.).

Rahmanieh (Ramanieh), afrik. Stadt (Dorf), Unter-Aegypten, Prov. Baheireh, am linken Ufer des Nilarms v. Rosette, von Alexandrien 3, von Rosette 2 und von Kairo 4 Tagmärsche entfernt. In der Nähe fand bei Bonaparte's Vorrücken von Alexandrien am 12. Juli 1798 das erste einigermaßen bedeutende Gefecht mit den Mamelucken Statt, in welchem die letztern in die Flucht geschlagen wurden. Die hohe Wichtigkeit dieses Punktes erkennend, ließ Napoleon daselbst eine Redoute erbauen, und zwar da, wo der Kanal von Alexandrien

den Nil verläßt, während über den letztern eine Brücke geschlagen wurde, so daß R. einen Centralpunkt für die Operationen sowohl nach der Küste, als nach Syrien u. Kairo bildete; nebstdem enthielt es Magazine aller Art. Am 21. März 1801 wurde indeß die französische Armee unter Menou zwischen R. und Abukir von einem englisch-türkischen Heer, unter Hutchinson, das am 8. März bei Abukir gelandet war, geschlagen, und obgleich die Franzosen noch einige Zeit die Redoute behaupteten, so sahen sie sich nach einem wiederholten Gefecht am 9. Mai desselben Jahres doch genöthigt, am 10. den Rückzug nach Kairo anzutreten. Sie ließen ihre Kranken und Verwundeten in der Redoute unter schwacher Bedeckung zurück, welche sich Tags darauf ergab. Bedeutende Vorräthe aller Art und die französische Flotille fielen den Engländern in die Hände. Hiermit war die Verbindung zwischen Alexandrien und Kairo ganz unterbrochen, und die Lage der französischen Armee in Aegypten war nun völlig hoffnungslos.

Rahmapfel (Bot.), *Anona reticulata L.* Schöner Baum in Westindien, unter den Tropen häufig kultivirt. Die Früchte desselben, von der Größe eines Apfels, werden nur von den Eingebornen gegessen; unreif und getrocknet sind sie ein gutes Mittel gegen Ruhren und Durchfälle. Sloane, Taf. 226. Vergl. Anona.

Rahmbeere (Bot.), s. v. a. Brombeere, *Rubus fruticosus L.*

Rahmeisen, 1) ein Stück Eisen, welches zur Einfassung dient oder auf etwas Anderes gepreßt wird; — 2) (Buchdruck.), s. Rahmen 18).

Rahmel, preuß. Df., Prov. Preußen (Westpr.), R.-B. Danzig, Kr. Neustadt; Vorwerk mit dem Kruge Sagorcz, kath. Parochialkirche, Stahl- u. Eisenhammer, Wasser u. Sägemühle, 2 Kram- und Viehmärkte; 470 Einw.

Rahmen, 1) ein mehr in die Länge als in die Breite und Dicke ausgedehnter Körper; — 2) jede Umfassung oder Einfassung, die meist durch ein beigefügtes Wort näher bezeichnet zu werden pflegt, wie Bilder-, Spiegel-, Fenster-R. 2c.; — 3) zum Ausspannen eines Gegenstandes dienendes Gestell, z. B. Näh-, Stick-R. 2c.; — 4) (Bauw.), s. v. a. Rahmholz; vgl. Rahmstück u. Kamm; — 5) die beim Zampelstuhl horizontal quer über denselben angebrachten und über die Rahmenstöcke, 2 Latten, ausgespannten Bindfaden, deren jeder einzelne (R.schnur) einen Aufheber trägt und von einer Zampelschnur gezogen wird; — 6) s. v. a. Gatter 3); — 7) (Bergb.), s. v. a. Schachtgeviere; — 8) (Färber- u. Tuchm.), s. v. a. Tuchrahmen; — 9) (Kattundr.), s. v. a. Chassis 5); — 10) R. einer Thür, nebst Verweisungen hierher: s. Thür; — 11) zum Bleichen der Wachslichter dienendes horizontales Gestelle, auf welches man Tücher zur Unterlage der Lichter zu breiten pflegt; — 12) der zum Einsetzen der Röhrenformen beim Gießen eiserner Röhren dienende und aus 2 Hälften bestehende hölzerne Kasten; — 13) (Bleiarb.), s. Streckwerk; — 14) (Schuhm.), bei manchen Schuhen und Stiefeln (R.-Schuhe, R.-Stiefel) auf die Brandsohle und an das Oberleder genähte Streifen von Rindsleder, an welche dann die eigentliche Sohle angenäht wird; — 15) ein mit einem andern rechtwinkelig zusammengesetztes Stück Holz; — 16) s. v. a. Maßlade; — 17) (Nadl.), vor dem Spitzringe angebrachte Glasscheibe, um zu verhüten, daß dem Arbeiter der Metallstaub in die Augen fliege; — 18) (Buchdrucker.), 4eckiges eisernes Gestelle zum Einspannen der gesetzten Lettern oder Form; sind entweder Schrauben-R., bei denen die Lettern mittelst durch die Seitentheile der R. gehender Schrauben und eiserner Stäbe (R.eisen, Schienen) befestigt werden, oder Keil-R., bei welchen diese Schrauben fehlen und durch seitwärts eingetriebene Keile ersetzt werden. Letztere sind vorzüglich in Frankreich und am Rhein gebräuchlich und finden auch in neuerer Zeit in Norddeutschland wieder neue Aufnahme. Ein in der Mitte der R. eingekeilter eiserner Mittelsteg von der Form eines Schwalbenschwanzes ist herausnehmbar.

Rahmen (als Verbum), 1) von der Milch den Rahm ausscheiden; — 2) von der Milch den Rahm abnehmen, was gewöhnlich mittelst eines besondern Löffels (Rahmlöffel) geschieht; — 3) (Jägerspr.), a) vom Hunde, dem Hasen, wenn er einen Haken schlägt, ganz nahe kommen, oder — b) denselben wirklich fangen.

Rahmenbälge (Orgelb.), s. Orgel.

Rahmenhobel, s. v. a. Fensterhobel und Gesimshobel; s. Hobel.

Rahmenholz, 1) s. v. a. Nutzholz; — 2) (Bauw.), dasjenige Holz, aus welchem die Hauptumfassung bei eingefaßter Tischlerarbeit gebildet ist, und in welches die schwächern Theile (Füllungen) eingesetzt werden. Nach der besondern Bestimmung der betreffenden Arbeiten werden zum R. starke Breter oder Bohlen verwendet, die immer eine hinlängliche Dicke besitzen müssen, theils um sie an ihren Enden mit eingestemmten oder Schlitzzapfen versehen, theils aber auch, sofern die Arbeit zu Thüren benutzt wird, Schloß, Riegel und Bänder daran befestigen zu können. Erhält eine eingefaßte Arbeit doppelte Rahmhölzer, so umfaßt das eine System mit einer Nuth die Füllung und greift mit Feder oder Nuth in ein zweites System von stärkern Rahmhölzern. Letztere Arbeit kommt am häufigsten bei starken Thüren oder Thorwegen vor; vgl. Thür.

Rahmennähterei, das Sticken und Hohlnähen, weil dabei das Zeuch in einen Rahmen gespannt wird.

Rahmennagel, Art ziemlich großer Nägel.

Rahmenschau, hier und da übliche obrigkeitliche Untersuchung des an dem Rahmen oder der Aufhänge ausgespannten Tuchs, ob dasselbe die gehörige Güte besitzt.

Rahmenscheiden, s. Tuchrahmen.

Rahmenschenkel, 1) s. Thür; — 2) ein etwa 16 — 20 Fuß langes, 5 Zoll breites und 3½ Z. dickes geschnittenes Stück Holz.

Rahmenschnur, s. Rahmen 5).

Rahmenschuh, Rahmenstiefel, s. Rahmen 14).

Rahmenstock, s. Rahmen 5).

Rahmenstück, 1) (Rähm, Bauw.), der obere horizontale Balken einer hölzernen Wand, welcher mit dem untern oder der Schwelle korrespondirt. In beiden Balken sind die Stiele lothrecht eingezapft und auf dem R. die Balken, falls die Wand zum Tragen derselben dienen soll, eingekämmt. Auch behält das genannte Verbandstück den Namen R., wenn es nicht einer vollen Wand angehört, sondern auf Stielen ruht, um wieder andere Hölzer zu tragen, welcher Fall namentlich bei den verschiedenen Dachstühlen eintritt, wo das R. gewöhnlich die Kehlbalken trägt. In der Regel werden die Rahmstücke nur stumpf aneinander gestoßen, da stets Balken in ihnen eingekämmt sind, und man nur dafür zu sorgen hat, daß bei parallel laufenden R.en, wie z. B. beim doppelt stehenden Stuhl, nicht die Stöße zweier R.en zwischen ein und dasselbe Balkenpaar fallen. Uebrigens bringt man die Stöße immer über einem Stiel an und sichert sie überdies durch seitwärts eingeschlagene Klammern, oder besser durch Zugeisen oder Zugbänder (s. d.). — 2) S. Thür; — 3) die obere und untere Querstange eines eisernen Geländers; — 4) Stück Rindfleisch vom untern Bug.

Rahmerz (Min.), s. v. a. Manganschaum (s. d.).

Rahmet, asiat. Berg, Persien, Prov. Farsistan.

Rahmkäse, aus unentrahmter Milch bereiteter Käse, wie z. B. in der Regel der Schweizerkäse; s. Käse.

Rahmkuchen, 1) mit fetten Rahm ꝛc. bestrichener Kuchen; — 2) dergleichen, zu welchem mit Rahm eingemengter Teig verwendet worden ist.

Rahmlaffete, s. Laffete.

Rahmlöffel, s. Rahmen [als Verbum] 2).

Rahmnüsse (Bot.), s. v. a. brasilianische Nüsse, s. Bertholletia excelsa *R. B.*

Rahms, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Neuwied; 150 Einw.

Rahmsack, aus dünner Leinwand gefertigter, unten spitzig zulaufender Beutel, wodurch der Rahm behufs seiner Reinigung in das Butterfaß gegossen und gepreßt zu werden pflegt.

Rahmsauce (Kochk.), s. Sauce.

Rahmständer, hölzerner Ständer zum Ansammeln des Rahms behufs des Butterns.

Rahmstück, s. v. a. Rahmenstück.

Rahmtopf, 1) großer irdener oder steinerner Topf, worin der Rahm gesammelt zu werden pflegt; — 2) kleinerer Topf zum Aufbewahren des Rahms bei Kaffee- oder Theegeschirr.

Rahmzwirn, s. Zwirn.

Rahn (Rhann, Geogr.), bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz u. Regensb., Ldg. Cham; Mühle; über 100 Einw.

Rahn (Biogr.), 1) Joh. Heinrich, tüchtiger Mediciner, 1749 zu Zürich geboren, studirte zu Göttingen, ward in Zürich Chorherr und Professor der Physik am Gymnasium und zugleich praktischer Arzt. Er stiftete die allgemeine schweizerische Gesellschaft zur Beförderung des Guten und die züricher Lokalgesellschaft zur Aufnahme sittlicher und häuslicher Glückseligkeit, war auch einer der Stifter des 1782 errichteten züricher medicinisch-chirurgischen Instituts, worin er Pathologie und Therapie lehrte. Im J. 1783 errichtete er ein Seminar zur Bildung von Landärzten und Hebammen, stiftete 1788 die helvetische Gesellschaft korrespondirender Aerzte und Wundärzte, deren erster Vorsteher er war, und hatte vielen Antheil an der Herausgabe der Schriften dieser Gesellschaft, die als „Museum der Heilkunde", Zürich 1792 — 97, 4 Bde., erschienen. Im J. 1799 wurde er Mitglied des helvetischen Staats für den Kanton Zürich, trat aber 1801 wieder in seinen vorigen Wirkungskreis ein; † 1812. Hauptschriften: Adversaria med. practica, Zürich 1779; — Gazette de santé, oder gemeinnütziges medicinisches Magazin, Zürich 1782 — 86, 4 Jahrg.; — Archiv gemeinnütziger physikalischer und medicinischer Kenntnisse, Zürich 1787 — 90, 2 Bde; — Exercitationes phys. de causis mirae in homine, tum inter homines et caetera naturae corpora sympatiae VII, Zürich 1788 — 97, 4. — 2) Joh. Kaspar, Landschaftsmaler, geboren zu Zürich 1769, bildete sich in Dresden und Italien. Er kopirte mehre Bilder von Ruysdael, u. a. die berühmte Hirschjagd in Dresden, dann nach Potter, van der Neer u. s. w. Seine getuschten oder in Aquarell ausgeführten Zeichnungen sind sehr zahlreich, einige derselben im Kupferstiche bekannt. Die Gemälde R.s bestehen in Ansichten von Seen, Wasserfällen, Thälern und Gebirgen. — 3) Hans Rudolf, tüchtiger Kupferstecher, 1801 zu Zürich geboren, bildete sich zu München unter Amsler. Anfangs stach er mehre kleinere Blätter für Buchhändler, in München für die cotta'sche literarische Anstalt, nach Zeichnungen von Kaulbach, der ihn neben Merz und Thäter für den besten Stecher seiner Werke erklärt. Proben seiner Kunst findet man in den illustrirten Ausgaben von Schiller und Göthe. In neuester Zeit stach er nach Kaulbach's Zeichnungen Blätter zum Reinecke Fuchs.

Rahna, Kirchspiel und Fluß, s. v. a. Ranea.

Rahne (Forstw.), s. v. a. Windbruch.

Rahne (Bot.), s. v. a. Runkelrübe, Beta vulgaris rapacea *Koch.*

Rahnen (Wasserb.), s. v. a. Rallen.

Rahnenberg, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Westpr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Rosenberg; über 100 Einw.

Rahnis, Stadt, s. v. a. Ranis.

Rahnisdorf, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Schweinitz; Rittergut, Windmühle, Ziegelscheuer; 240 Einw.

Rahnsdorf (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Nieder-Barnim, an der Spree und am großen Mügelsee; über 100 Einw.; — 2) (Rahnisdorf), Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Wittenberg; Mühle; 220 Einw.

Rahny, brit.-ostind. Stadt, Prsdsch. u. Prov. Bengalen, nordwestl. von Dinadgepur.

Raho (Geogr.), 1) (Hrachow), ungar. Pfarrdorf, honther Gesp., unweit Rima-

Szombath; — 2) (Hrachowo), Dorf daselbst, gömörer Gesp.; Kastell; 520 Einw.; — 3) (Akna-R., Rahova), Pfarrdorf das., marmaroscher Gesp., unweit Szigeth, an der Theiß, aus 8 Abtheilungen bestehend; 2400 E., die sich meist vom Holzfällen und vom Holzschwemmen auf der Theiß nähren; — 4) (Bocsko-R.), Dorf daselbst, durch die Theiß von dem vorigen getrennt; 1600 Einw.

Rahovicza, europ.-türk. Marktflecken, Bosnien, Sandschak Bosna, Sitz eines Befehlshabers; 3000 Einw.

Rahova (Orschava), europ.-türk. Stadt, Bulgarien, südöstl. von Widdin, an der Mdg. des Isikra in die Donau, über welche hier eine Brücke führt; festes Schloß; 2000 Einw.

Rahrbach (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Kirch-R.), Pr. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Meschede; über 100 Einw.; — 2) das., Kr. Olpe; Kupferbergwerk, 2 Jahrmärkte; 280 Einw.

Rahschiff, Schiff mit sehr langen Segelstangen, oder das überhaupt seine Segel an Rahen führt.

Rahsegel (Schiffsw.), 1) s. v. a. viereckiges Segel; — 2) das große oder Hauptsegel; s. Segel.

Raht (Bot.), s. v. a. gemeines Rohrschilf, Phragmites communis *Trin.*

Rahte, brit.-ostind. Stadt, Prdsch. Bombai, Prov. Allahabad.

Rahu, s. Quedu.

Rahua, ostind. Stadt, Sumatra, auf der Ostküste, am Busen von Rakang, im Lande R., auch Aru (s. d.) genannt.

Rahun (Geogr.), 1) ostind. Stadt, Sikhs-Staat Lahore, südöstl. v. Amretsir; Baumwollweberei; — 2) der Adamspik auf Ceylon (s. d.).

Rahway, nordamerik. Ort, V. St., Staat New-York, Grfsch. Essex; lebhafter Handel; 1820: 1950; 1840: 2540 Einw.

Raiatea (Ulietea, von Bougainville Agatea genannt), austral. Insel, Gesellschaftsinseln, nach Otaheiti die größte derselben, mit dem guten Hafen Hamaneno; durch ein Korallenriff ist Otaha damit verbunden, das stark bewaldete Berge hat.

Raibolini (Biogr.), 1) Francesco, berühmter Maler u. Goldschmied, s. Francia 2); — 2) Giacomo, Sohn des Vorigen, s. Francia 3).

Rai-Breitenbach (Reibach u. Breitenbach), großherzogl. hess. Dorf., Prov. Starkenburg, Ldrbz. Breuberg, Ldg. Höchst; 260 Einw.

Raich, bad. Dorf, Oberrheinkr., A. Schopfsheim; über 100 Einw.

Raicha, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldg. Jaidhof; über 100 Einw.

Raichspalt, s. Aichspalt.

Raicilla (pharm. Bot.), im Peru s. v. a. peruanische oder gestreifte Brechwurzel, Ipecacuanha striata (s. d.).

Raidel, H. F., Maler und Kupferstecher, blühte um 1650 zu Augsburg. Die nach ihm gestochenen Bildnisse sind wahrscheinlich nach Gemälden ausgeführt. In Italien, z. B. in Rom zeichnete er Landschaften und Ruinen, deren er selbst einige radirt hat.

Raidelholz (Forstw.), in den Hochwaldungen dasjenige Holz, welches 50 bis 60 Jahre alt ist.

Raidroog, Bezirk und Ort, s. Bellary.

Raidulf, s. v. a. Rudolf.

Raidwangen, würtemb. Dorf, Schwarzwaldkr., Oberamt Nürtingen, bei Neckarhausen; 320 Einw.

Raifen, österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Binsdorf; über 100 Einw.

Raifmas (Reifmas), österr.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Herrsch. Hohenfurt; 130 Einw.

Raifort (fr., Bot.), s. v. a. Rettig, Raphanus sativus esculentus. — Raifort grand oder sauvage, s. v. a. Meerrettig, Cochlearia armoracia L.

Raif setzen (Hüttenw.), nach dem Aufhören des Schmelzens die Beschädigungen des Ofens ausbessern und den ausgebrannten Lehm mit frischem ersetzen.

Raigeln (Ornithol.), s. v. a. Elstertauben und geschäckte Haustauben, s. Columba 17).

Raigering, bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz, und Regensb., Ldg. Amberg; Schloß, Ptgr. II. Kl. des Ritters von Spies; 250 Einw.

Raigern (Reyhrad, Geogr.), 1) österr.-mähr. Stiftsherrschaft, Kr. Brünn; umfaßt 6236 J. 63 □Kl. Areal und 2960 Einw.; — 2) (Markt R., auch Groß-R.), Marktflecken und Hauptort das.; Pfarrei, Post, 3 Jahrmärkte; 790 Einw. Das in der Nähe am linken Schwarzawaufer liegende Stift R. ist geschmackvoll gebaut und hat eine Kirche mit 10 Altären und schönen Gemälden. Das Benediktinerstift wurde 1030 von Herzog Bretislaw von Böhmen gegründet und besteht noch; es zählt 16 Priester und einen Abt. — 3) (Klein-R., Reyhradice), Dorf das.; 280 Einw.

Raighora, ostind. Stadt, Nizzam-Staat, Prov. Bedschapur; Handel.

Raigopalpett, ostind. Stadt, Nizzam Staat, Hyder-Abad, südwestl. von Molengur.

Raigor, Priester, s. Hauttyawaur.

Raigorod, europ.-russ. Flecken, Gouv. Podolien, Kr. Gaischin.

Raigorodok, europ.-russ. Flecken, Gouv. Volhynien, Kr. Schitomir.

Rai Gorodok (Popowitzkoe), asiat.-russ. Ort, Gouv. Kaukasien, an der Wolga, östl. von Sarepta.

Raigras (Bot.), 1) bretagnisches, s. v. a. französisches; — 2) englisches, s. v. a. Lolium perenne *L.*; — 3) französisches, s. v. a. Arrhenatherum elatius *M.* et *K.*, Avena elatior *L.*, Holcus avenaceus *Scop.*; — 4) italienisches, s. v. a. Lolium italicum *L.*

Raii (Ichthyol.), s. v. a. der Nilsalm, Myletes raii; s. Myletes.

Raik, Fruchtmaß zu Kalkutta (s. d.).

Raikau, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Stargard; 770 Ew.

Raikoke, eine der russ. Kurilen-Inseln (s. d.), nördlich von Matua; vulkanisch.

Rail (engl., Ornith.), s. v. a. die Rallen, Rallus und Rallidä (s. d.).

Rail, österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Herrschaft Maierhöfen; Mühle; 220 Einw.

Raila (Rayla, sonst Rehlaw), reuß-schleiz. Dorf, A. Schleiz, an der Wetterau; sonst Rittergut; 150 Einw.

Railaun, ostind. Stadt, Radschastan-Staat Malwa.

Raileifzen (Reilefzen), braunschw. Kirchdorf, Kr. und A. Holzminden; 220 Einw.

Raillardi oder **Raillard**, Jakob, wahrscheinlich italienischer Maler, längere Zeit in Neapel. G. Leone stach nach ihm die Verkündigung Mariä und eine Folge von 6 Blättern mit Thieren. Ein Bildniß des Jean de Vaugirard, Bischof von Angers, ist von 1733.

Raillardia (Bot.), nach Gaudichaud, Gattung der Compositae Senecionideae *Gaud.* Vier Arten, Sträucher auf den Sandwichsinseln; Typus: R. linearis *Gaud.*

Rail roads (engl., Maschinenw.), s. Eisenbahnen.

Railton, Architekt zu London, jetzt lebender Künstler, unternahm verschiedene Reisen. Auf Korfu schöpfte er den Stoff zu dem Werke: The newly discovered temple of Cadachio in the Island of Corfu, Lond. 1828, Fol. Im J. 1839 erhielt sein Modell zum Denkmal Nelsons den Preis; es bildete eine kannelirte Säule mit Nelsons Statue.

Raimann, Johann Nepomuk, Edler von, Mediciner, früher österr. Stabsfeldarzt, ward 1807 Professor der Pathologie u. Arzneimittellehre in Krakau, 1810 Prof. der allgemeinen Pathologie und Materia medica an der Josephsakademie, 1812 der medicin. Klinik für Wundärzte an der Universität, 1826 wirklicher Staats- und Konferenzrath und erster Leibarzt des Kaisers, 1837 Direktor des medicin. Studiums, Präsident der medicin. Fakultät und der Studienhofkommission und Direktor der Medicinalstellen, emeritirter Direktor des allgemein. Kranken- und Findelhauses, Professor der speciellen Therapie und medicin. Klinik für Aerzte der Universität. Schriften: Anleitung zur Ausübung der Heilkunst, Wien 1815, 2. Aufl. 1821, latein. 1829; — Handbuch der speciellen medicin. Pathologie und Therapie, das. 1816 f., 2 Thle, 5. Aufl. 1839, lat. 1835. — R. ist auch seit 1840 Redakteur der „Medicin.-Jahrbücher des österreich. Staats" und seit 1841 der „Oesterreich. medicin. Wochenschrift."

Raimar, Freimund, Pseudonym des Dichters Fr. Rückert (s. d.)

Raimbach, Abraham, Kupferstecher, um 1775 in London geboren und an der dortigen Akademie gebildet. Wir verdanken ihm mehre treffliche Blätter, die in Auffassung des Gegenstandes und in der technischen Behandlung zu den Meisterstücken der englischen Chalkographie zu zählen sind, wie die Pfändung (Distraining), Rent Day u. a.

Raimbeaucourt, franz. Dorf, Dep. Nord, Bez. Douai; Leinwandfabr.; 2000 Einw.

Raimondi (Biogr.), 1) Marco Antonio, gewöhnlich Marcanton genannt, berühmter Kupferstecher, 1475 oder 1488 zu Bologna geboren, erlernte bei Francesco Raibolini zu Bologna die Goldschmiedekunst und erhielt deshalb den Beinamen Marcantonio di Francia. Nachdem er anfangs mit Vorliebe in Niello kleine Kunstjuwelen mit schön gravirten bildlichen Darstellungeu gearbeitet hatte, ging er zum eigentlichen Kupferstich über und lieferte bald zahlreiche Blätter nach eigenen Zeichnungen sowohl, als nach Zeichnungen der beiden Francia, Montegna ꝛc., sogenannte Blätter seiner ersten Manier, die vor 1509 entstanden seyn dürften. In dem genannten Jahre begab er sich nach Venedig, wo er Dürers „Leben der Maria" in Kupferstich kopirte und mit Raphael bekannt wurde, der ihm einige seiner Zeichnungen zum Stich anvertraute. In Rom, wohin sich R. 1510 begab, fuhr er zwar zunächst noch fort, nach dürerschen Holzschnitten zu stechen, bald aber nahm ihn Raphael ausschließlich für die Vervielfältigung seiner Werke in Anspruch, und in Kurzem gelang es ihm, die Schönheit und Zartheit der Formen der Werke Raphaels so vollkommen zu erfassen, daß sonst kein Kupferstecher den Geist und Charakter derselben so bestimmt und wahr wiederzugeben, die Umrisse und Formen so streng zu bezeichnen, wie R., vermocht hat, was Einige zu der Meinung veranlaßte, Raphael selbst habe ihm dabei nachgeholfen. Der Künstler erreichte dies Resultat durch eine anspruchslose, freie Schattirung; irgend eine Andeutung der verschiedenen Töne und Farben, von Reflexen, Luftperspektiven, Weichheit ꝛc., die wir heut zu Tage vom Kupferstecher verlangen, finden sich bei R. nicht. Die Art seines einfach zeichnenden Schraffirens ist ihm eigenthümlich, verschieden von jener A. Dürers, welcher durch ein glätteres Schraffir von feineren, rechtwinkelig gekreuzten Linien ganze Schattenmassen und dadurch den Umfang der Körper ausdrückte. Die Schönheit und Anmuth der Form und des Ausdruckes, auf das Verständigste nach Alter und Geschlecht motivirt, die außerordentliche Klarheit, die über das Ganze verbreitet ist, sind die Vorzüge seiner Blätter und machen es vergessen, daß sie im Vergleich mit den neuern eintönig, ungleich und hart im Stiche, unbeholfen in der Vertheilung von Licht und Schatten zu nennen sind. Das erste Blatt, welches R. in Rom stach, stellt die Lucretia dar. Hierauf stach er die Dido und dann, unter dem unmittelbaren Einflusse Raphaels, das Urtheil des Paris, den Kindermord, den Bau der Arche, Neptun, die Entführung der Helena, die Marter der heiligen Felicitas u. s. w. Alle diese Blätter sind nicht unmittelbar nach den Gemälden, sondern nach Zeichnungen, die Raphael bei der Ausführung in Farbe nicht selten veränderte und verbesserte, gestochen und haben uns deshalb häufig die ersten Entwürfe des großen Meisters erhalten, die neben dem tiefsten Wissen das Feuer und die Schnelligkeit seines Schaffens verkünden. Nach Raphaels Tode änderte sich R.'s Lage, und die bescheidene Ruhe, welche er genossen, wurde getrübt. Der sinnlich glühende Giulio Romano rief ihn aus seinem

streng religiösen Kreise und beredete ihn zum Stiche von 20 leichtfertigen Darstellungen, die Giulio gezeichnet und Pietro Aretino besungen hatte. Diese Blätter erregten den Unwillen des Papstes in so hohem Grade, daß er die Platten durch Henkers Hand zerstören und R. gefänglich einziehen ließ, während Giulio glücklich nach Mantua entkam. Erst auf dringendes Fürbitten des Kardinals Ipolito de Medici und des Malers Baccio Bandinelli erhielt er seine Freiheit. Aus Dankbarkeit stach er nach Bandinelli die Marter des heiligen Lorenz, ein Meisterstück, welches ihm die Gunst des Papstes wieder gewann. Bei der Eroberung Roms durch die Spanier verlor R. seine ganze Habe, und fast als Bettler kam er in Bologna an, wo seine Spur verschwindet. Nach Malvasier soll er von einem römischen Edelmann ermordet worden seyn, weil er, der Uebereinkunft entgegen, den Kindermord zum zweiten Male gestochen habe. — Man unterscheidet in R.'s künstlerischer Wirksamkeit vier Perioden. In den Werken seiner ersten Manier herrscht (nach Nagler, Künstlerlexikon) wenig Geschmack in der Zeichnung und sogar Unrichtigkeit in derselben; Schatten und Licht sind zerstreut und hart, die Behandlung ist etwas steif und mager, und die Schraffirungen sind enge, kleinlich und ohne Verständniß gehalten. In den Blättern der zweiten Manier sind die Extremitäten besser gefühlt; die Zeichnung ist reiner und sorgfältiger, die Schraffire sind zwar noch etwas streng und ängstlich, aber doch schon besser geführt, und der Stichel ist freier und zarter, als jener in seinen frühesten Werken. In den Werken der zweiten Art zeigt sich also schon ein merklicher Fortschritt im Stechen, noch unter Leitung des Francia. Den Uebergang zu den Werken der dritten Art bilden die Kopien nach Dürer, die er in Venedig und in der ersten Zeit in Rom gefertigt hatte. Die Blätter seiner dritten Periode athmen die Grazie, den Geist und die Reinheit der raphaelischen Schule, eine Korrektheit der Form, wie wir sie nur in den Bildern jenes großen Meisters bewundern, Geschmack, Zierlichkeit und Zartheit in der Behandlung des Grabstichels, die wir in den spätern, aus seiner bewegten Zeit stammenden Blättern nicht mehr in dem Grade finden. Auch die Werke seiner vierten Periode sind in der Zeichnung wohl verstanden, der Stich ist aber kräftiger, die Schraffire sind breit, aber immer einfach, und die Arbeit zeugt im Allgemeinen von großer Uebung, welche aber jener Zierlichkeit entbehrt, die in den Blättern seiner dritten Manier so großes Wohlgefallen erregt. Die besten unter den alten Abdrücken sind ohne Adresse; dann kamen die Platten in den Besitz der Kunsthändler T. Barlachi und A. Salamanca, welche ihre Namen beisetzten. Aus ihren Händen gingen die meisten Platten in den Besitz des Ant. Lafreri, Nic. van Aelst und der Rossi über, und sie wurden mehrmals retouchirt, ganz überarbeitet und fast unkenntlich gemacht. Ganz schwach und abgenutzt, bilden sie noch immer einen Handelsartikel der päpstlichen Druckerei. Bartsch beschreibt 383 Blätter von R., darunter aber einige, die ihm nur zugeschrieben werden, ohne streng die Probe auszuhalten. Alle diese Blätter sind wohl kaum in einem Kabinete beisammen zu finden, obgleich in einzelnen wahre Kunstperlen dieser Art getroffen werden. In seltenster Vorzüglichkeit sind die Blätter des französischen Kabinets. Die große k. k. Bibliothek zu Wien bewahrt ebenfalls einen großen Schatz von Blättern R.'s, und darunter solche von erster Schönheit und der größten Seltenheit. Auch in der Sammlung des Prinzen Karl von Oesterreich und in der Gallerie des Fürsten von Lichtenstein sind ausgezeichnete Blätter. Das sonst an chalkographischen Schätzen reiche dresdner Kabinet zählt bis jetzt noch wenige ausgezeichnete Werke von R., deren sich auch in den Kabineten zu München und Berlin finden. Das königl. Museum zu Amsterdam zählte 1833 bereits 180 Stücke, darunter mehre von erster Schönheit. Sehr reich ist das britische Museum an Werken von R. Auch mehre Privatsammlungen haben reiche Schätze marcantonscher Stiche aufzuweisen. In der Bezeichnung seiner Werke blieb sich R. nicht gleich; einige sind ohne alle Bezeichnung, darunter einige seiner vorzüglichsten in Rom ausgeführten Blätter. Auf den ältesten Blättern des Künstlers bemerkt man gewöhnlich die Initialen seines Namens in großer Form; diese verkleinerte er aber in der Folge und verband sie auf verschiedene Weise. Von denjenigen, welche er in Rom stach, sind ungefähr 100 mit M,MA und noch öfter mit AMF (verbunden) bezeichnet. Etwa 30 haben das leere Täfelchen, und ungefähr 170 sind anonym, darunter einige Hauptblätter, wie Adam und Eva, der Tanz der Liebesgötter, das Quos Ego, Lucretia, der Triumph, die Weinlese, Cleopatra, die Bildnisse Raphaels und Leo's X. Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß gibt Nagler, Künstlerlexikon, 12. Bd., S. 200 ff. — 2) Ignazio, einer der ausgezeichnetsten Violinisten Italiens, Schüler Barbelle's, blühte in der 2. Hälfte des 18. Jahrh.

Raimund, altdeutscher Name, s. v. a. unbescholtener Mann, n. And. s. v. a. Fürsprecher. Merkwürdig sind: I. Fürsten. A. Könige von Aragonien: 1) R. Berengar, Graf von Barcellona, Sohn des Grafen R. Berengar III., dem er 1131 in Barcellona folgte. Ramiro II. von Aragonien ernannte ihn unter der Bedingung zu seinem Nachfolger, daß er seine Tochter Petronella, damals 2 Jahre alt, heirathe. Dies geschah 1150, wodurch er Katalonien mit Aragonien vereinigte. Er † 1162. Ihm folgte sein Sohn — 2) R., gewöhnlicher Alfons II., s. Alfons 2). — B. Fürsten von Antiochien: 3) R. I., von Poitiers, zweiter Sohn Wilhelms von Guienne, erhielt durch seine Gemahlin Konstanze, Tochter des Fürsten Bohemund von Antiochien, dieses Fürstenthum, focht glücklich gegen den Sultan Nureddin von Aleppo, befehdete den griech. Kaiser Johannes, schloß aber Frieden mit ihm und belagerte mit ihm Cäsarea, huldigte ihm, vertrieb ihn wieder und verglich sich abermals mit demselben. Den Fürsten von Damask unterstützte er gegen Nu-

reddin, nahm 1147 Ludwig VII. von Frankreich prachtvoll auf, wollte ihn aber nebst seiner Gemahlin zurückhalten, als er seine ehrgeizigen Pläne wahrnahm. Er blieb 1149 in einem Treffen gegen Nureddin. — 4) R. II., Sohn Bohemunds III., regierte von 1201—33; s. Antiochien (Gesch.). — C. Grafen von Barcellona: 5) R. Borrel, Sohn des Grafen Borrel, dem er 993 folgte; † 1017; — 6) Berengar R. I., Sohn des Vorigen, folgte 1017 unter Vormundschaft seiner Mutter Ermesinde, trat 1023 die Regierung an, fiel 1035. Ihm folgte sein Sohn — 7) R. Berengar I., der Alte, unter Vormundschaft seiner Großmutter Ermesinde; † 1076; — 8) R. Berengar II., Sohn des Vorigen, regierte mit seinem Bruder Berengar R. II. gemeinschaftlich; ward 1082 ermordet. Er hinterließ einen unmündigen Sohn. — 9) R. Berengar III., der nach seines Oheims Tode 1093 alleiniger Graf von Barcellona wurde; † 1131. — 10) R. Berengar IV., der Jüngere, s. v. a. R. 1). — D. Graf von Bordeaux: 11) R., Graf im 10. Jahrh., s. Bordeaux (Gesch.). — E. Herzog v. Narbonne: 12) R., s. v. a. R. 22). — F. Grafen von Provence: 13) R. Berengar I., zweiter Sohn von R. Berengar, Grafen von Barcellona, erheirathete mit Douce, der Erbtochter des Grafen Gilbert von Rovergue und der Gerberge von Provence, die Provence, wo er 1112 die Regierung antrat. Er schlichtete die Streitigkeiten mit Bertrand, Grafen von Toulouse, der die Provence in Anspruch nahm, und trat ihm das Land Argence, das Land nördlich der Durance und die Hälfte der Stadt und des Gebiets von Avignon ab; † 1130. — 14) R. Berengar, Sohn des Vorigen, † 1144; ihm folgte sein Sohn — 15) R. Berengar II., der 1160 †. Mit dem Tode seiner Erbtochter Douce fiel die Provence an die ältere Linie Barcellona. — 16) R. Berengar III., zweiter Sohn von R. 1), erhielt von Alfons II. die Provence; 1187 ermordet; — 17) R. Berengar IV. (V.), Sohn des Vorigen, folgte 1209 seinem Oheim; † 1245; s. Provence (Gesch.). — G. Grafen v. Toulouse: 18) R. Rafinel, regierte von 810—17; — 19) R. I., von 852—63 Graf; — 20) R. II., Sohn von Eudo, regierte von 917—23; — 21) R. Pontius III., Sohn des Vorigen, Graf von 930—50; — 22) R. IV. von St. Gilles, entweder wegen seiner Besitzung St. Gilles in Languedoc od. wegen seiner besondern Verehrung des St. Aegidius (St. Gilles) so genannt, Sohn von Pontius, 1042 geboren, heirathete gegen das Kirchengesetz und ohne päpstliche Dispensation seine Cousine, die Erbtochter des Grafen Bertrand von Provence, gerieth deshalb in Kirchenbann und mußte sie verstoßen. Nach dem Tode seines Schwiegervaters bemächtigte er sich, mit Richtachtung der Ansprüche seines Schwagers R., der Provence, erbte auch von seinem Bruder die Grafschaft Toulouse und eroberte Languedoc, das Albigensische, Querci, Agenois, Rovergue und Perigord und erhielt auch Nismes und Narbonne, weshalb er den Titel Herzog von Narbonne annahm. Er nahm an dem ersten Kreuzzug 1095 Theil, belagerte in Palästina Tripolis vergebens, trug später aber wesentlich zur Eroberung Jerusalems bei und war unter denen, welche nach Gottfried von Bouillons Tode das christl. Heer der Krone für würdig erklärte. Nach der Einnahme Jerusalems ging er 1101 nach Konstantinopel, um von dem griech. Kaiser Hülfe für die Kreuzfahrer zu erbitten, ward nach seiner Rückkehr von Behemund von Antiochien gefangen genommen, aber wieder frei gegeben und von den Rittern zum Anführer eines Zugs gegen die Saracenen erwählt. Er † 1105 bei der Belagerung von Tripolis, das sein Sohn Bertrand eroberte. Er war nach der Verstoßung seiner ersten Gemahlin noch mit Mathilde von Sicilien und nach deren Tode mit Elvira von Kastilien vermählt. — 23) R. V., Sohn v. Alfons, 1134 geb., folgte 1148, heirathete Konstanze, Tochter Ludwigs des Dikken von Frankreich, verstieß sie aber später. Heinrich II. von England, der auf seine Staaten Ansprüche erhob, belagerte R. in Toulouse, ward aber von R.s Schwager, Ludwig dem Jüngern, zur Aufhebung der Belagerung und zum Waffenstillstand gezwungen. R. † 1194 zu Nimes. — 24) R. VI., der Alte, Sohn des Vorigen, 1156 geboren, folgte seinem Vater 1194 in der Regierung. Weil er die Albigenser, die von seinem Vater unterdrückt worden waren, heimlich begünstigte, ward er exkommunicirt u., als einer der päpstlichen Legaten ermordet worden war, 1209 von einem 300,000 Mann starken Kreuzheer unter Odon von Burgund, Peter von Courtenay, Simon von Montfort u. A. angegriffen. R. unterwarf sich unbedingt, lieferte dem Legaten 7 Schlösser aus und schloß sich selbst dem Zuge gegen die Albigenser an, weigerte sich aber, die von ihm geschützten, namentlich bezeichneten Albigenser in Toulouse auszuliefern und reiste 1210 deshalb selbst nach Rom, wo er vom Papst freundlich empfangen wurde. Da er jedoch nach seiner Rückkehr die Albigenser wie zuvor begünstigte, ward er 1211 von Neuem exkommunicirt und in Toulouse belagert. Die Belagerung mußte jedoch aufgehoben werden, worauf R. Simon von Montfort zu Castelnau belagerte, aber von Guido von Levis geschlagen wurde. Im J. 1215 fast aus allen seinen Staaten vertrieben, gewann er diese nach Montforts Tode wieder; † 1222; s. Toulouse (Gesch.). — 25) R. VII., der Jüngere, Sohn des Vorigen, geboren 1197 auf dem Schlosse zu Beaucaire, nahm in seiner Jugend an den Kämpfen seines Vaters Theil, vermählte sich 1211 mit Sancia, Schwester des Königs Peter von Aragonien, erhielt 1215 die Provence, schlug sie aber beim Papst Innocenz III. aus und griff zu den Waffen, um die Rechte seines Hauses zu behaupten, wobei er von den Bewohnern der Grafschaft Avignon unterstützt ward. Er bemächtigte sich der Grafschaft Venessain, belagerte Beaucaire und vertheidigte Castelnardary gegen die Angriffe Amalrichs von Montfort. Nach dem Tode seines Vaters trat er in dessen Rechte und führte den mit dem Grafen Montfort begonnenen Krieg fort, ward aber genöthigt, die Belagerung des

Schlosses Pene aufzugeben und einen Waffenstillstand einzugehen. Dessen ungeachtet unterwarf sich ihm das Land, da Amalrich aus Mangel an Geld seine Truppen nicht länger bezahlen konnte; doch hatte der letztere die innegehabten Provinzen dem König Ludwig VIII. von Frankreich abgetreten. R. suchte durch Unterhandlungen wieder in den Besitz seines Erbes zu kommen, stellte sich dem König Ludwig als Gefangener im Louvre, söhnte sich mit der Kirche wieder aus und wurde 1229 durch des Königs Hand zum Ritter geschlagen, worauf er nach Toulouse abreiste. Er führte nun mehre Kriege, zuerst mit dem Grafen von Provence, dann in Niederlanguedoc mit dem Grafen von Arles, später wieder (auf Veranlassung des deutschen Kaisers) gegen den Grafen von Provence. In letzterm Krieg eroberte er über 100 Städte und Schlösser und zwang seinen Gegner zum Frieden. Trotzdem war er noch nicht wieder in den Besitz aller seiner Staaten gekommen und sah sich durch die Krone Frankreich im höchsten Grade eingeschränkt. Ehrgeizig u. die Kraft zum Handeln in sich fühlend, suchte er seine Unabhängigkeit wieder zu gewinnen und verband sich zu diesem Zwecke mit dem König von England und dem Grafen de la Marche. Allein der Erzbischof von Toulouse gab sich viele Mühe, den Frieden zu erhalten, und da er an der Königin-Mutter Blanca von Kastilien einen vielgeltenden Beistand fand, so gelang es auch, eine Vereinigung zu bewirken, bei welcher der status quo zum Grunde gelegt wurde. R. machte hierauf eine Reise zu dem Papste und dem Kaiser Friederich I., die ihn ein Jahr lang von seinen Besitzungen entfernte, und verband sich nach seiner Rückkehr mit König Ludwig IX. zu einem Zuge in das gelobte Land. Später vereinigte er sich auch mit diesem zu Aigues mortes, schiffte sich aber nicht mit ihm zugleich ein, sondern blieb den Winter über noch zu Toulouse. Im Frühjahr reiste er nach den Grenzen des Königreichs Kastilien, wo er mit dem Prinzen Alfons, ältestem Sohne des Königs von Kastilien, eine Zusammenkunft hatte, die über 14 Tage dauerte, und von der er krank nach Toulouse zurückkam. Hier erfuhr er, daß sein Schwiegersohn Alfons und dessen Gemahlin Susanna, seine Tochter, dem König von Frankreich zu folgen gedachten und nach Aigues mortes reisten, um sich dort einzuschiffen. Um sie noch einmal zu sehen, reiste er dorthin und † auf der Rückreise in Milhaud 1249. Er hatte 1228 die Universität Toulouse gestiftet, wie er denn überhaupt die Wissenschaft und besonders die Troubadours sehr liebte und begünstigte. Mit ihm erlosch der Stamm der Grafen von Toulouse; seine Staaten erbte seine Tochter und nach deren Tode der König von Frankreich; vgl. Toulouse (Gesch.). — H. Grafen von Tripolis: 26) R. I., Sohn des Grafen Pontius und Cäciliens, vermählt mit Hodierna, Tochter des Königs Balduin II. von Jerusalem und Schwester der Melusine, Gemahlin des Königs Fulco von Jerusalem, hatte Anspruch auf den Thron von Jerusalem, folgte 1137 seinem Vater, dessen Tod er durch tapfere Thaten rächte, ward aber 1157 von Saracenen ermordet; — 27) R. II., Sohn des Vorigen, dem er 1151 als Graf von Tripolis folgte; ward 1187 ebenfalls ermordet; — 28) R. III., Sohn des Fürsten Bohemund von Antiochien, folgte dem Vorigen 1187, † 1200. Ihm folgte sein Sohn — 29) R. IV. Rupin, unter Vormundschaft seines Oheims; Bohemund riß jedoch Tripolis an sich; vgl. Tripolis (Gesch.). — I. Fürsten von Oranien: 30) R. I., zweiter Sohn Wilhelms IV., reg. von 1219—82; — 31) R. II., zweiter Sohn Wilhelms V., regierte seit 1239 mit seinem Bruder Wilhelm VI. gemeinschaftlich, nach dessen Tode 1248 allein; — 32) R. III., Sohn Bertrands III., dem er 1335 folgte; † 1240; — 33) R. IV., Sohn des Vorigen und der Anna von Viennois, reg. von 1340—93. Mit ihm starb das Haus Oranien aus und kam durch seine Tochter Maria an das Haus Chalons. Vgl. Oranien (Geneal. und Biogr.).

II. Prinzen. A. Von Litthauen: 34) Sohn v. Droydan, ward Mönch; s. Litthauen (Gesch.). — B. Von Navarra: 35) R., erschlug seinen ältern Bruder, Sancho V., um zur Regierung zu gelangen, was jedoch nicht geschah, da die Navarreser den Brudermörder verschmähten und Sancho von Aragonien zum Thron beriefen. R. flüchtete zu den Mauren nach Saragossa, wo er †.

III. Großmeister der Johanniter: 36) R. de Puy (Podio), von 1120—60 Großmeister; — 37) R. Berengar, aus einer vornehmen Familie in der Dauphiné, † 1373; — 38) R. Perellos, von 1697—1702; — 39) R. Despuig, von 1736—41; s. Johanniter.

IV. Heilige: 40) R. von Pennafort, 1175 auf dem Schlosse Pennafort in Katalonien geb., stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Barcellona und Könige von Aragonien. Er widmete sich den Rechtswissenschaften und erhielt einen Lehrstuhl an der Universität Bologna, ward 1219 Kanonikus zu Barcellona, 1222 Dominikaner u. bald beliebter Prediger. Jayme I. von Aragonien nahm ihn mit zum Koncil, das seine Ehe mit seiner Cousine Eleonore von Kastilien trennte. Hier lernte ihn der päpstliche Legat kennen und wählte ihn zum Predigen eines Kreuzzugs gegen die Mauren. Papst Gregor IX. ernannte ihn zu seinem Beichtvater und Großpönitentiarius u. ließ ihm die Dekrete von 1150 an sammeln, welche die Decreta Gratiani schließen. Das Erzbisthum Tarragona schlug er aus, ward aber 1238 Ordensgeneral, schärfte als solcher die Regel und besuchte alle Klöster zu Fuß. Im J. 1240 legte er seine Würde nieder, widmete sich dem beschaulichen Leben, † 1275 und ward heilig gesprochen. Seine Dekretalen erschienen Mainz 1473, Fol. (von Peter Schöffer gedruckt), Rom 1474, beste Ausgabe, Lyon 1718, Fol., Verona 1744. Adam hat sie in Hexameter gebracht, Köln 1498, 1502 4., Vened. 1562. — 41) St. R. non natus, weil er aus der Mutter Leib geschnitten war, 1200 zu Portello, widmete sich schon als Knabe dem geistlichen Stande, mußte aber dem damit unzufriedenen Vater die

Schafe hüten. Auf der Weide hatte er ein Gesicht, durch welches ihn die Jungfrau Maria befahl, sich in den Orden de la Marced zu Barcellona zu begeben. Im J. 1230 ward er von diesem Orden als Generalprokurator nach Rom geschickt, dann mehrmals nach Afrika gesandt, wo er sich durch seine rücksichtslosen Predigten Gefangenschaft zuzog, in welcher er, obwohl ihm ein Schloß vor dem Munde lag, dennoch gepredigt haben soll. Nachdem ihn Gregor IX. zum Kardinal ernannt hatte, lösten ihn 1237 seine Ordensbrüder aus. † 1240 zu Cordona. Er wird in Spanien besonders als Wunderthäter sehr verehrt.

V. Andere Personen. 42) Don R. von Cardona, zweiter Vicekönig von Neapel, † 1522; — 43) R. von Sabunde, auch R. von Sabeyde, Sebunde, Sabonde, Arzt und Lehrer der Medicin, Philosophie und Theologie zu Toulouse um 1436. Berühmt durch seine „natürliche Theologie", spanisch mit vielem Latein vermischt, lat. u. d. Tit.: Theologia naturalis, Straßburg 1496 u. 1501, Frankfurt 1635, Amsterdam 1761, Auszug in Rixners „Handbuch der Geschichte der Philosophie", 2 Bde., Anh. XII. Er behauptete darin, der Mensch habe zwei Bücher von Gott bekommen, das der Offenbarung, das aber durch Menschensatzung verfälscht sey, und das unverfälschte der Natur, weshalb man die Aussprüche jenes erstern durch die des letztern, also durch die menschliche Vernunft, rechtfertigen und beweisen müsse. Montaigne machte in seinen „Essais", 3. Thl., 2. Band, 12. Kap., wieder auf ihn aufmerksam. — 44) R. Lullius, s. Lulle; — 45) Ferdinand, bekannter und beliebter Lustspieldichter, war den 1. Juni 1791 zu Wien geboren. Sein Vater, ein armer Handwerker, konnte dem talentvollen Knaben keine wissenschaftliche Erziehung geben, weshalb sich R. genöthigt sah, nach dem Tode seines Vaters (1805) bei einem Konditor als Lehrling ein Unterkommen zu suchen. Er entfloh jedoch 1808 aus dem Hause seines Lehrherrn, ging nach Preßburg und betrat hier die Bühne. Seine schlechte Aussprache, Folge eines organischen Fehlers, ließ ihn entschieden durchfallen, was ihn jedoch eben so wenig zurückschrecken konnte, als die tausend Unannehmlichkeiten und drückenden Verlegenheiten, in die ihn das unstäte Leben einer wandernden Schauspielergesellschaft stürzte. Er ging nach Stein am Anger, kam 1809 nach Oedenburg und Raab und erwarb sich durch unausgesetztes Bilden an sich selbst nach und nach die Anerkennung, die sein seltenes Talent verdiente. Im J. 1813 ward er am Theater in der Josephstadt zu Wien für lokalkomische Rollen engagirt, gab 1815 und 1817 im leopoldstädter und im Theater an der Wien mit lautestem Beifalle Gastrollen, und kam noch in demselben Jahre als ständiges Mitglied an das leopoldstädter Theater. R. widmete sich ausschließlich und mit vielem Glücke dem Fache der Lokalkomik, für welches als Dichter Aloys Gleich, Meisel und Bäuerle unermüdlich thätig waren, und verheirathete sich mit der Tochter Gleichs, die als Schauspielerin und Sängerin sehr beliebt war, welche Ehe jedoch nicht glücklich war und bald wieder getrennt wurde. Erst 1823 trat R. als Volksdichter auf in dem Zauberspiel „Der Barometermacher auf der Zauberinsel", das auf dem leopoldstädter Theater mit so stürmischem Beifall aufgenommen wurde, daß R. nicht lange darauf den „Diamant des Geisterkönigs" folgen ließ. Eine schwere Krankheit, die ihn 1825 befiel, hielt ihn lange Zeit ab, seine künstlerische Laufbahn zu verfolgen und ließ den Keim zu einer furchtbaren Hypochondrie in ihm zurück. Trotz dieser fortwährenden Gemüthsverstimmung war er jedoch überaus produktiv und als Schauspieler der erklärte Liebling des Publikums. Schon 1826 entzückte er die Wiener mit dem sinnigen Mährchenspiel: „Der Bauer als Millionär." Dies sowohl, wie das kommende: „Moisasurs Zauberfluch", wurden mit rauschendem Beifall begrüßt. Im J. 1828 folgte „Die gefesselte Phantasie" und in demselben Jahre übernahm R. auch die technische Leitung der Bühne, die ihm jedoch so viel Aerger und Verdruß bereitete, daß er sie schon nach 2 Jahren wieder niederlegte. Sein berühmter „Alpenkönig und Menschenfeind" (1828) und das tragikomische Zauberspiel „Die unheilbringende Zauberkrone" (1829) waren die nächsten Stücke, die R. auf dem leopoldstädter Theater aufführen ließ. Nachdem er sein Verhältniß zu dieser Bühne gelöst und einen großen Cyklus von Gastrollen im Theater an der Wien gegeben hatte, verließ er 1831 seine Vaterstadt und unternahm eine Kunstreise nach München, Hamburg, wiederum nach München, 1832 nach Berlin und abermals nach Hamburg, und erntete überall den außerordentlichsten Beifall, obwohl seine Erscheinung für Norddeutschland eine durchaus fremdartige war. Nach seiner Rückkehr 1832 gewann ihn das josephstädter Theater, für das er auch sein letztes und bestes Stück schrieb: „Der Verschwender", das im Februar 1833 zum ersten Male und von da an ununterbrochen 42 Mal hinter einander aufgeführt wurde. Im J. 1834 kaufte sich R. in einem malerischen Thale bei Gutenstein ein kleines Landgut, wo er von nun an still zurückgezogen lebte, wenn er nicht auf Reisen war oder in Wien Vorstellungen gab. In den Jahren 1835 und 1836 unternahm er nochmals eine künstlerische Reise nach München, Prag und Hamburg. In sein Thal zurückgekehrt, ward er hier im August 1836 von seinem Haushunde gebissen, und seine Hypochondrie spiegelte ihm vor, der Hund sey toll gewesen. Man rieth ihm Zerstreuung an und vermochte ihn zu einer kleinen Gebirgsreise; allein, kaum von dieser zurückgekehrt, erfuhr er, daß der Hund, für toll angesehen, was sich als ungegründet erwies, erschossen worden sey. In namenloser Angst machte er sich sogleich auf den Weg nach Wien, um sich dort ärztlich behandeln zu lassen, ward aber durch ein Gewitter genöthigt, die Nacht über in Pottenstein zu bleiben, und suchte sich hier in seiner Verzweiflung durch ein Terzerol zu tödten, † aber erst nach 8 Tagen unter furchtbaren

Qualen, den 6. Sept. 1836, seine allzu rasche That bereuend. Bei seiner Beerdigung auf dem Kirchhofe zu Gutenstein hatten sich viele seiner Freunde und Verehrer eingefunden, und Ludwig Löwe legte tief erschüttert einen Lorbeerkranz auf seinen Sarg. Sein Grab schmückt jetzt eine wohl getroffene Büste des Dichters aus Eisenguß. — Als Dichter sowohl, wie als Schauspieler hat R. das Verdienst, daß er die fade Komik, wie sie gewöhnlich auf Volksbühnen angetroffen wird, durch poetischen Humor zur Kunst erhob und dem Volke Sinn für das wahrhaft Poetische damit einzuhauchen wußte. Als Volksdichter steht er bis jetzt unerreicht da; noch Größeres zu leisten, hinderte ihn sein früher Tod und die äußeren Verhältnisse. Obwohl die Hauptcharaktere in seinen Mährchendramen meist verkörperte Abstraktionen sind, so haben sie doch durch den sie umspielenden Humor so viel persönliches Leben, daß der Zuschauer wider Willen an sie zu glauben genöthigt wird. Unter andern Verhältnissen, in einer günstigern Lebensstellung von Jugend auf, und bei gründlicher Schulbildung würde R. ein Shakespeare für das Volk geworden seyn. Er besaß Tiefe des Gefühls, Gemüth und dabei Schärfe des Verstandes, Witz und lustigen Humor genug, um in den duftenden Gestalten einer reizenden Mährchenwelt die Gebrechen seiner Zeit, die Schwächen und Laster der Menschen auf das Schärfste zu geißeln. Als Schauspieler verstand er namentlich meisterhaft zu charakterisiren, wodurch seine Gestalten, auch die in phantastischem Boden wurzelnden, volle Lebenswahrheit erhielten. Seine „Gesammelten Werke" gab J. N. Vogl heraus, Wien 1837, 4 Bde.

Raimundsburg, s. Konstantinopel.

Rain (Feldrain, Landw.), ein mehr oder weniger breiter Streifen Land, welcher unbearbeitet liegen bleibt und als Ackergrenze, zuweilen auch als Grenze einer ganzen Feldmark dient, daher Rainen, s. v. a. Grenzen. In steinigem Boden, aus welchem die großen Steine, als der Bearbeitung hinderlich, herausgeschafft werden müssen, sind die R.e der einzelnen Grundstücke, da sie zugleich zum Aufschütten der herausgebrachten Steine dienen, gewöhnlich ziemlich breit, was auch der Fall ist, wenn der R. die Grenze der Feldmark bildet. Dergleichen R.e bezeichnen zwar die Grenze mit ziemlicher Sicherheit, und die Steinhaufen können nicht so leicht verrückt werden; allein sie verursachen den Nachtheil, daß sich Schneewehen daselbst anhäufen, unter welchen die Saat erstickt, und dies erfolgt um so eher, als dergleichen Steine sich nur in Gebirgsgegenden finden, wo der Schnee länger liegen bleibt. In niedern Gegenden, wo der Boden keinen großen Werth hat, findet man die R.e ebenfalls ziemlich breit. Sie dienen hier zur Grasung, selbst zur Weide, und nicht selten findet man sie mit Obstbäumen bepflanzt oder mit Dornenhecken bewachsen, zwischen denen einiges schlagbare Laubholz, oder auch hier und da ein ausgewachsener Baum steht. Als Grasung und Weide gewähren sie nur geringen Nutzen, sind die Veranlassung, daß von den nebenstehenden Feldfrüchten Manches entwendet und ruinirt wird, und hegen vieles, dem Feldbau nachtheiliges Ungeziefer, welches in dem nicht gerührten Boden sichere Schlupfwinkel findet. Die Obstbäume auf den R.en können zwar einigen Nutzenertrag geben, verursachen aber theils Nachtheil durch ihre Beschattung, theils ist nicht zu hindern, daß bei ihrer Benutzung von den nebenstehenden Feldfrüchten Manches zertreten wird. Am wenigsten aber sollten die mit Dornen und Stämmchen bewachsenen R.e geduldet werden, indem der Betrag an Holz gegen den Nachtheil, den die sich verbreitenden Wurzeln im nächsten Felde verursachen, gar nicht in Betracht zu ziehen ist, abgesehen davon, daß Ungeziefer da gerade die sicherste Wohnung findet und die sich anhäufenden Schneewehen einen um so größeren Schaden verursachen. Aber auch die schmalen R.e taugen nichts, weil sie sehr unsichere Grenzzeichen sind, indem auf den schmalen Kämmen um so weniger etwas Gras wächst, da sie zu sehr austrocknen, und weil sie dem Ungeziefer zur Zuflucht dienen und da endlich durch viele solche schmale R.e eine nicht unbeträchtliche Fläche dem Fruchtbau entzogen wird. Es ist daher zu empfehlen, die R.e ganz aufzuheben, und die Grenzen durch Marksteine zu bezeichnen, wie dies bereits in vielen Gegenden Statt findet, wo der Boden durch sorgfältige Kultur einen höhern Werth erlangt hat. Aber auch da, wo das Ackerland keinen großen Werth hat, wird, der angeführten Nachtheile wegen, die Aufhebung der R.e stets von überwiegendem Nutzen seyn.

Rain (Geogr.), 1) bayer. Landger., R.-B. Oberbayern; 12,350 Einw.; — 2) Stadt und Landgerichtssitz das.; Rentamt, Magistrat, Pfarrei, 5 Beneficien, Spital, 3 Mühlen, Hopfen- und Getraidebau; 1050 Ew.; in der Nähe erhielt im J. 1631 Tilly seine Todeswunde; — 3) Dorf das., Ldg. Tölz; 120 Einw.; — 4) Dorf das., Niederbayern, Ldg. Straubing; Schloß, Ptrgr. I. des Fürsten von Thurn und Taxis; 300 Einw.; — 5) österr.-illyr. Df., Kr. Villach, Bez. Villach; 200 Einw.; — 6) schweiz. Kreis, Kant. Aargau, Bez. Brugg, umfaßt die Kirchspiele R., Mandach und Möhnthal mit den Ortschaften Lauffohr, Rüfenacht, Remigen, Villigen, Stilli, Hottweil und Ampfern und begreift eine Berggegend mit einigen engen Thalschlünden, die zwar wohlbevölkert, aber schwer zu bearbeiten sind; milder ist die Lage einiger Ortschaften in der Tiefe auf dem linken Aarufer; — 7) (Vorder- u. Hinter-R.), Kreisort u. Pfdorf das., auf einem Berge am linken Aarufer; mit den dazu gehörigen Orten etwa 1800 Einw.; — 8) (Rein), Pfdorf das., Kant. Luzern, Bez. Hochdorf; Getraidebau, Viehzucht; etwa 1000 Einw.; — 9) (Old-R.), brit. Ort, Schottland, Grafsch. Aberdeen, südwestl. von Aberdeen.

Rain (bot. Term.), s. v. a. Versura.

Raina (ital., Ichthyol.), s. v. a. der gemeine Karpfen, Cyprinus carpio, s. Cyprinus, I. 1).

Rainald, altdeutscher Name, s. v. a. Reinhold.

Rainaldi (Biogr.), 1) **Domenico**, ital. Maler, blühte um 1600 in Rom, ist aber nach seinen Lebensverhältnissen unbekannt. C. Bloemaert stach nach ihm zwei historische Darstellungen: die Israeliten, in der Wüste Manna sammelnd, und wie die allegorischen Gestalten der Weisheit und der Vorsicht einem Könige das Modell zum Hospiz der Hieronymiter vorzeigen. — 2) **Tolomeo**, älterer Sohn des Malers und Architekten **Adrino R.**, der um 1570 zu Rom blühte, Architekt, Oberingenieur zu Mailand, blühte um 1603; war auch Rechtsgelehrter und wurde deshalb gewöhnlich **Doktor Tolomeo**, auch **il Tolomei** genannt. — 3) **Girolamo**, Architekt, Bruder des Vor., 1570 zu Rom geb. u. von D. Fontana unterrichtet, der durch ihn den Plan zur Kirche in Montalto, die Papst Sixtus V. zu bauen beschloß, machen ließ. Fontana war edel genug, dem Papst den Urheber der Zeichnung zu nennen, worauf ihm der Bau der Kirche übertragen wurde. Er vollendete dann die Gallerien des Kapitols, legte den Hafen von Fano an und baute die Kapelle Pauls V. in St. Maria Maggiore, sowie das Profeßhaus der Jesuiten in Rom und deren Kollegium in Bologna. Sein Werk ist ferner die Barfüßerkirche zu Caprarola, die vor allen gerühmt wurde. Beifall fand auch die nach seinem Plan errichtete Villa Taverna des Hauses Borghese in Frascati. Für den Herzog Farnese baute er zu Parma, Modena und Piacenza mehre Paläste, kehrte später nach Rom zurück und fertigte unter andern den Plan zur Brücke über die Nera zu Terni. Im Jahre 1610 machte er die Zeichnung zur inneren und äußeren Ausschmückung der St. Peterskirche bei der Kanonisation des heil. Carolus Borromäus. Auch als Dekorateur hatte R. Ruf. Berühmte Werke dieser Art waren die Katafalke des Kardinals Alexander Farnese und des Papstes Sixtus V. Er † 1655. — 4) **Carlo**, Architekt, Sohn des Vorigen, 1611 zu Rom geboren, Schüler seines Vaters u. Günstling des Papstes Innocenz X., der ihm den Bau von St. Agnese anvertraute. Er vollendete jedoch denselben nicht, restaurirte dagegen die Kirche der heil. Apostel, deren Porticus später C. Fontana neu bauen mußte, weil die Fundamente zu schwach waren. Als Muster eines verdorbenen Geschmacks seiner Zeit gelten die Façaden von S. Giesu al Corso u. S. Andrea della Valle, sowie die säulenreiche Kirche von St. Maria in Campitelli, welche indessen nicht selten gelobt wurde. Großen Beifall erwarben ihm zwei kleine Kirchen auf der Piazza del Popolo, la Madonna de Miracoli und la Madonna de Campo genannt, beide von Bernini oder Fontana vollendet. Die Façade von St. Maria Maggiore gegen den Obelisken zu ist ebenfalls sein Werk, aber die schöne Stiege das Beste am Ganzen. Er fertigte auch den Plan zum Dome von Ronciglione und zur Kirche in Monteporzio, welche der Schönheit der Form wegen gepriesen wurde. Der ehemalige Palast der französischen Akademie in Rom war ebenfalls sein Werk. Zu erwähnen sind auch seine Plane zum Theater al Giesu und zu den Grabmälern des Kardinals Bonelli alla Minerva und des Papstes Klemens IX. Auch für den Herzog von Savoyen und für andere Höfe machte er Zeichnungen. R. war reich an Erfindung, hatte aber keinen geläuterten Geschmack. Seine Façaden sind mit Zierden überladen, fern von wahrer, einfacher Schönheit. Er † 1691.

Rainbach, badischer Weiler, Unterrheinkr., A. **Neckargemünd**, am Neckar; 130 Einw.

Rainbalken (Landw.), s. **Pflügen**.

Rainbeere (Bot.), s. v. a. gemeiner Kreuzdorn, Rhamnus cathartica *L.*

Rainberg, österr. Dorf, Steiermark, Kr. Grätz, Bez. Vorau; 140 Einw.

Rain-bird (engl., Ornithol.), s. v. a. der Regenvogel, Vanga destructor, s. **Vanga**.

Rainblume (Bot.), s. v. a. Maasliebe, Bellis perennis *L.*

Rainblumen (pharm. Bot.), s. Helichrysum arenarium *Dec.* und Helichrysum Stoechas *Moench.*

Raindorf, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. **Regen**; 120 Einw.

Rainer, deutscher Vorname, wohl s. v. a. der Reine; bemerkenswerth sind: I. **Fürsten**. A. **Grafen von Hennegau**: 1) R. (**Ragimer**) I., ward 850 belehnt, † 916; — 2) R. II., Sohn des Vorigen, mit Adelaide von Burgund vermählt, † 932; — 3) R. III., Sohn des Vorigen, ward 958 vertrieben, † im Exil 971; — 4) R. IV., Sohn des Vorigen, von 998—1013; — 5) R. V., Sohn des Vorigen, † um 1038; s. **Hennegau** (Gesch.). — B. **Herzöge von Korinth**: 6) und 7) R. I. und II., s. **Acciajoli**. — C. **Fürsten von Monaco**: 8) R. I., Sohn von Franz Grimaldi, von 1275—1300; — 9) R. II., Sohn des Vorigen, von 1300—30; — 10) R. III., Sohn Karls I., von 1363—1407; s. **Monaco** (Gesch.). — D. **Markgraf von Montferrat**: 11) R., Sohn Wilhelms II., von 1126—40; s. **Montferrat** (Gesch.). — E. **Erzherzog von Oesterreich**: 12) R. **Joseph Johann Michael**, Sohn des Kaisers Leopold II., Vicekönig des venetianisch-lombardischen Königreichs, k. k. Generalfeldzeugmeister und Inhaber des II. Infanterieregiments, seit 1820 mit Marie Elisabeth Francisca von Sardinien vermählt. Sein vierter Sohn heißt ebenfalls R. — II. **Bildende Künstler**: 13) **Bonaventura**, Miniaturmaler, Mönch des Servitenordens von Innspruck, malte Bildnisse und historische Darstellungen; † 1792 im 79. Jahre.

Raineri (Biogr.), 1) s. v. a. Paschalis 3); — 2) **Andreas**, röm. Marmorarbeiter, blühte im Anfang des 13. Jahrh.; — 3) **Francesco Maria**, genannt **lo Schivmoglia**, Maler von Mantua, Schüler G. Conti's, malte Schlachten u. Landschaften, auch kleine historische Darstellungen; † 1758.

Rainette (franz., Amphib.), auch **Raine**, s. v. a. Laubfrosch, Hyla, und Frosch, Rana.

Rainfahl (Bot.), s. v. a. Rainfarrn.

Rainfall (Waarenk.), italienischer Wein, vergl. **Prosecco**.

Rainfarrn (Bot.), s. v. a. Tanacetum vulgare *L.*

Rainfarrnblattkäfer (Entom.), s. v. a. Chrysomela Tanaceti *L.*

Rainfarrnöl (Oleum tanaceti, Pharmac.), das durch Destillation der Blüthen des Rainfarrn mit Wasser erhaltene ätherische Oel, ist hellgelb, mitunter auch grün (wenn nämlich die Pflanze auf sehr trockenem und fettem Boden gewachsen war), riecht sehr stark, den Blüthen gleich, schmeckt bitter scharf, spec. Gew.: 8,931, verpufft mit Jod.

Raingarbe (Bot.), s. v. a. Rainfarrn, Tanacetum vulgare *L.*

Rainkohl (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Lapsana *L.*

Rainkümmel (Bot.), s. v. a. gemeiner Quendel, Thymus Serpillum *L.*

Rainmar, s. v. a. Reinmar.

Rainold, deutscher Name für Rinaldo.

Rainpoldenbach, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Neulengbach, zwischen der Tulln u. der Perschling; adel. Gut; 200 Einw.

Rainritzkraut (Bot.), s. v. a. gelbes Labkraut, Galium verum *L.*

Rainrod, großherzogl. hess. Pfarrdf., Prov. Oberhessen, Kr. Nidda, Ldgr. Schotten; Mühle; 590 Einw.

Rainrose (Bot.), s. v. a. Zwergrose, Rosa pumila *L.*

Rainschwämmchen (Bot.), s. v. a. Brustschwamm.

Rainsdorf, s. v. a. Reinsdorf.

Rainstein, s. v. a. Grenzstein.

Rainting (Rainding), österr. Dorf, Land ob der Ens, Innkr., Distr. Schärding; 150 E.

Rainulf (Biogr.), 1) normännischer Anführer, 1029—47, erster Graf von Aversa (s. d.); — 2) R. von Ware, Graf von Norfolk (s. d.).

Rainvilles Garten (Topogr.), Vergnügungsort bei Altona (s. d.).

Rainwalting (Rhännvalting), bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Regensb., Ldgr. Cham; Mühle; 110 Einw.; in der Nähe Zinnsteine und Zinngruben.

Rainweg, s. v. a. Rennsteig.

Rainweide (Bot.), s. v. a. Ligustrum vulgare *L.*

Rainweidenschwärmer (Entom.), s. v. a. Ligusterschwärmer, Sphinx Ligustri *L.*

Rainy, nordamerikan. Fluß, V. St., Staat Illinois, Mdg. in den Illinois, links.

Rainy-Lake, ausgedehnter nordamerikan. Binnensee, V. St., Staat Wisconsin, an der Nordgrenze, ergießt sich durch den Rainy-Lake-Fluß in den Wood- (Wald-) See.

Raipur, ostind. Stadt, Nagpur, im nordwestl. Theile des Landes, südöstl. von Pandurna.

Rais (Seew.), s. Reis.

Raischen, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Wohlau; Schloß, Vorwerk, Windmühle; 200 Einw.

Raischmannsdorf, preuß. Dorf, R.-B. u. Kr. Liegnitz; Vorwerk; 120 Einw.

Raisdorf (Geogr.), 1) holstein. Dorf, Klostergericht Preetz; 420 Ew.; — 2) österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberge, Ldgr. Drosendorf; 200 Einw.

Raisin (Geogr.), 1) nordamerikan. Fluß, V. St., Staat Michigan, fließt gegen Südost bei Monroe in den Erie-See; — 2) R.-Market, brit. Flecken, England, Grafschaft Lincoln; 1210 Einw.

Raisin de mer (franz., Bot.), s. v. a. Meerträubel, Ephedra distachya *L.* — Raisin de Mars, s. v. a. Johannisbeere, Ribes rubrum *L.*

Raisin d'Orleans (franz., Pomol.), Traubensorte, s. v. a. gelber Orleans. — Raisin suisse, gescheckter Wein, eine in der Schweiz gewöhnliche Rebensorte, deren Beeren abwechselnd blau oder weiß sind, oder auch deren einzelne Beeren zugleich blau und weiß aussehen. — Raisins, s. v. a. Weinbeeren, die Früchte von Vitis vinifera *L.*

Raisinet (Raisine, franz., Waarenk.), aus Frankreich und der Schweiz in den Handel kommender eingedickter Weinbeersaft, in welchen zuweilen auch Früchte eingemacht sind.

Raisinier (franz., Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Traubenampfer, Coccoloba *L.* — Raisinier de coude, s. v. a. Coccoloba nivea *L.*

Raismes, franz. Stadt, Dep. Nord, Bez. Valenciennes; Fabriken für Eisenwaaren, Nägel, Weinessig, Brauereien, Holzhandel, Steinkohlenminen; 2600 Einw.

Raison (franz.), 1) Vernunft, Einsicht; — 2) Ursache, Grund, vernünftige Vorstellung; daher R. annehmen, sich belehren lassen; — Raisonnable, vernünftig, billig; — Raisonnement, vernünftiges Urtheil, Vernunftschluß, aber auch Vernünftelei, Geschwätz; — Raisonneur, Vernünftler, Widerbeller; — Raisonniren, vernünftig urtheilen, gewöhnlich aber im üblen Sinne: schwätzen, widersprechen, unüberlegt über etwas reden.

Raisonnirender Katalog, s. Katalog.

Raissac-de-Jeannes, franz. Dorf, Dep. Tarn, Bez. Castres; Eisenminen; 810 Einw.

Raisting, bayer. Dorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Landsberg; 610 Einw.

Raisyn, **Raiseen**, ostind. Stadt, Malwa, nordöstl. von Bopal.

Raitbach (Geogr.), 1) bad. Dorf, Oberrheinkr., A. Schopfheim; 160 Einw.; — 2) bayer. Dorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Pfaffenhofen; über 100 Einw.

Raiten, oberdeutsch, 1) s. v. a. Rädern; — 2) s. v. a. Rechnen; daher Raitkammer, Rechnungskammer, Raitoffizier, Rechnungsbeamter, Raitrath, Rechnungsrath.

Raitenbuch (Geogr.), bayer. Dörfer: 1) R.-B. Oberpfalz und Regensb., Ldgr. Barsberg; über 100 Einw.; — 2) R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Beilngries; 170 Einw.; — 3) das., Ldgr. Greding; Schloß, Eisensteingruben; 520 Einw.; in der Nähe Spuren der Teufelsmauer.

Raiter, 1) s. v. a. Räder; — 2) s. v. a. Rechnungsführer.

Raithaslach, bad. Dorf, Seekr., A. Stockach; 260 Einw.

Raithebuch, bad. Dorf, Seekr., A. Neustadt; 160 Einw.

Raitpfennige (Münz.), seit Maximilian II. in Oesterreich geprägte, zum Kalkuliren gebrauchte Kupfermünzen; hörten nach dem 30jährigen Kriege auf; vgl. Rechenpfennige.

Raitschur, ostind. Ort, Dekan, im südlichen Theile des Landes, südl. von Hydrabad.

Raitung, taxmäßige Berechnung.

Raitz (Geogr.), 1) österr.-mähr. Allodialherrschaft, Kr. Brünn, dem Grafen von Salm gehörig; 23,789 D. 27½ □Kl. Areal und mit Blansko 15,560 Einw. in 40 Ortschaften; — 2) Dorf u. Hauptort das.; Schloß, Kirche, schönes Denkmal des 1529 verstorbenen Grafen Niklas von Salm, Eisenfabrikation; 820 Einw.; in der Nähe, im Thale Ostrow, mehre merkwürdige Höhlen.

Raitza, österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Tetschen; Mühle; 330 Einw.

Raitzen, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, A. Oschatz; 130 Einw.

Raitzhain, sachsen-altenb. Dorf, A. Ronneburg; Mühle; 300 Einw.

Raivadazen (Raivata, indische Relig.), s. Menu.

Raiwun, in Ava und Pegu der Kommandant einer Stadt; sein Stellvertreter heißt Akawun.

Raix, franz. Dorf, Dep. Charente, Bezirk Ruffec; 480 Einw.

Raiz (span., pharm. Bot.), s. v. a. Radix, Wurzel. — R. da Purga, in Mexiko s. v. a. Jalapa. — R. Paratudo, s. Gomphrena officinalis *Mart.* — R. preta, s. Chiococca anguifuga *Mart.* — R. de Tihu, s. Jatropha officinalis. — R. de Mango, s. v. a. Ophioxylon serpertinum *L.*

Raizen (Geogr.), Serben, welche der griech. nichtunirten Kirche angehören.

Raizen (Jagdw.), s. v. a. Reizen.

Raizenbad, s. Ofen.

Raizenstadt, s. Ofen.

Raizisch Pecsvar, s. v. a. Ratz Pecsvar.

Raj . . ., die so anfangenden indischen Wörter s. unter Radsch...

Raja (Ichthyol.), Roche, von Linné gebildete Plagiostomengattung aus der Familie der Rajacei. Körper rautenförmig, Schnauze vorragend, 2 Rückenflossen, an dem langen Schwanze weder Stachel noch Flosse. Unter den 18 Arten sind die bekanntesten: 1) R. clavata *L.* (Bloch, Deutsche F. III, 65, T. 83 und 84), Nagelroche, Stachelroche, wird über 12' lang, bräunlich und weiß gefleckt, rauh, unregelmäßig mit eiförmigen, in eine krumme Hakenspitze auslaufenden Knochenhökern besetzt. — 2) R. rubus *Blainville*, der Dornroche, s. v. a. der Rogner. In den Meeren um Europa häufig gefangen, aber wegen seines zähen Fleisches wenig geschätzt. Dasselbe wird getrocknet und als Schiffsvorrath verwendet. Die Leber dient zu Thran. — 3) R. rubus *L.* (Lacépède, I, 107, T. 5, F. 1—3), Dornroche, Nagelroche, etwas kleiner als dortiger und mit weniger Knochenhökern versehen, sonst ihm sehr ähnlich und an denselben Orten lebend. — 4) R. batis *L.* (Bloch III, 54, T. 79), Glattroche, Flete, 3—10' lang, 1½—5' breit, grau und schwarz gefleckt, rauh, aber nur auf dem Schwanze eine Reihe Stacheln. Häufig in der Nordsee, aber auch im atlantischen Meere und bis 200 Pfd. schwer. Fleisch sehr schmackhaft, besonders im Winter und Frühling. Die Leber gibt Thran. — Außerdem zählt Linné zu dieser Gattung noch alle rochenartigen Fische, die jetzt unter die Gattungen Rhinobates, Torpedo (Narcine) und Trygon vertheilt werden. S. unter diesen Gattungen und unter Myliobates, Aëtobatis, Zygobates. — Fossil ist nur eine Species, R. antiqua, aus dem Crag von Norfolk bekannt geworden.

Rajacei (Ichthyol.), Rochen, Familie der Plagiostomi oder Quermäuler, haben einen scheibenförmigen, flachen Leib, weil die Brustflossen mit dem Kopf verwachsen sind. Augen und Spritzlöcher oben, Kiemenspalten und Mund mit Pflasterzähnen unten. In allen Meeren. Fleisch schmackhaft. Eier lederartig, 4eckig mit 4fadenförmigen Anhängen: Seemäuse. Hierher die Gattungen: Rhinobates, Torpedo (Narcine), Raja, Trygon, die sonst alle von der linnéischen Gattung Raja umfaßt wurden, denn die neueren Myliobates, Aërobatis und Zygobates, dazu die fossilen Squalo, Asterodermus, Cyclurthrus, Euryarthrus, Janassa und Dictea.

Rajania (Bot.), nach Linné, Gattung der Dioscoreae *Rchb.*, Diœcia Hexandria *L.* Charakter: Ganz getrennt; Kelch glockenförmig-abstehend, sechstheilig; Krone fehlt; männliche Blüthe hat 6 Staubfäden, weibliche drei Griffel mit drei Narben, Fruchtknoten unten; Fruchtkapsel mit einem schiefstehenden Flügel versehen. Unter 12 Arten, meist ausdauernde Kräuter in Westindien, Java und Japan, bekannteste: 1) R. cordata *L.* Wurzel knollig; Stengel windend; Blätter herzförmig; Blüthen ährenförmig. In Westindien. Plum., Gen. ic. T. 155, F. 1. — 2) R. hastata *L.* Stengel kletternd; Blätter spieß-herzförmig. Auf St. Domingo. Plum., Americ. 84, T. 98.

Rajano, ital. Flecken, Neapel, Prov. Abruzzo ulter. II., nordwestl. von Sulinona; Wasserleitung, durch einen Felsen geführt; 1570 Einw.

Rajasse, la-, franz. Dorf, Dep. Rhône, Bez. Lyon; 1940 Einw.

Rajecz, Rajec, ungar. Flecken, trentschiner Gespsch., südöstl. von Vagh-Besztercze; starke Gerberei, Papiermühle, Hanf- und Flachsbau, Bienenzucht, warmes Mineralbad; 3450 Einw. Die hiesigen Bäder bestehen aus dem Herrenbad, Gemeinbad und Armenbad. Das Wasser ist klar; 10 Pfund hinterlassen nach der Abdampfung 38 Gran fixen Ueberrest, nämlich Natronsalz mit dem Krystallisirungswasser 22 und mineralisches Alkali 16 Gran. Es enthält einen elastischen Geist, Natronsalz, mineralisches Alkali und Alkalierde. Es ist heilsam bei Lähmungen, Kontrakturen, schmerzhaftem Reißen, Geschwülsten, Krätze und andern Hautkrankheiten, bei Krämpfen, Verstopfungen 2c.

Rajewo, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Meseritz; 150 Einw.

Rajewsky, Nikolai Nikolajewitsch, russischer General der Kavalerie, 1770 geboren zeichnete sich in den Kriegen mit der Türke, 1790, mit Polen 1792—93, mit Persien 1796

mit Frankreich 1805—7, mit Schweden 1808, mit der Türkei 1810 durch Tapferkeit aus und erwarb sich 1812 bei Daschkowka, Smolensk, Borodino, Malai-Jaroslawez und Krasnoi 1813, wo er das Grenadiercorps befehligte, bei Bautzen, Dresden, Kulm und Leipzig und 1814, wo er das Kommando über die Armee des Grafen Wittgenstein übernahm, bei der Erstürmung von Arcis, bei Fere-Champenoise, bei Verfolgung des Feindes bis Paris und bei der Erstürmung der Anhöhen von Belleville den Ruhm eines der ersten Kriegshelden seiner Zeit.

Rajka, Marktflecken, s. v. a. Ragendorf.

Rajolen (Rigolen, Riolen, Landw. und Gärtn.), eine Bearbeitung des Bodens, durch welche nicht nur eine möglichst tiefe Lockerung desselben bewirkt, sondern auch der Untergrund auf die Oberfläche gebracht wird. Zweck des R.s ist, die Fruchtbarkeit des Bodens zu vermehren und denselben insbesondere zum Anbau gewisser Gewächse geeigneter zu machen, was indeß nur dann erreicht werden kann, wenn der Untergrund eben so gut oder noch von besserer Beschaffenheit als die Oberfläche ist. Ehe man daher das R. vornimmt, hat man den Untergrund gehörig zu untersuchen. Ist dessen Beschaffenheit schlechter als die der zeither bearbeiteten Oberfläche, so würde das R., abgesehen von den hierdurch verschwendeten Kosten, der Tragbarkeit des Bodens gerade nachtheilig seyn; ist dagegen das aus der Tiefe heraufgebrachte Erdreich von gleicher Güte wie die Oberfläche, so ist das R. schon zu empfehlen, indem durch dasselbe die aus der lockern Oberfläche mit der Feuchtigkeit bisher in die untere Schicht eingedrungenen Düngertheile, welche dort meist ganz unnütz sind, den Pflanzenwurzeln näher gebracht und nebst dem Unkraut nur schädliche Insekten vertilgt, so wie etwa vorhandene Steine entfernt werden. Ist endlich der heraufgebrachte Untergrund von noch besserer Beschaffenheit als die Oberfläche, so ist das R. natürlich um so vortheilhafter. Nicht selten gibt es aufgeschwemmte Bodenarten, welche in ihrem Untergrunde bis zu einer beträchtlichen Tiefe in bedeutendem Grade humusreich sind, während die Oberfläche von einer weit geringeren Beschaffenheit ist. So findet man beim Ackerlande oft in unbeträchtlicher Tiefe ein mit Mergel, Muschelkalk, oder mit Braun- oder Schwefelkohlen vermischtes Erdreich, durch dessen Vermengung mit der Oberfläche diese eine wesentliche und dauernde Verbesserung erleidet, indem die erwähnten Bestandtheile nicht nur einer mineralischen Düngung gleich zu achten sind, sondern auch den Boden mechanisch verbessern. Aus letzterm Grunde kann öfter auch der sehr gebundene thonige Boden durch heraufgebrachten Sand bedeutend verbessert werden. Das R. geschieht in Gärten mittelst des Spatens, indem man an dem einen Ende des Grundstücks einen 2—4 Fuß tiefen und 2 F. breiten Graben in geraden Linien macht und die Erde außerhalb des zu rajolenden Landes wirft. Nach Vollendung dieses ersten Grabens sticht man dicht an demselben nach der innern Seite die Erde in gleicher Breite und Tiefe aus und füllt mit derselben den ersten Graben so, daß der Untergrund jetzt auf die Oberfläche zu liegen kommt. Dieses Verfahren setzt man bis an das Ende des Grundstücks fort und füllt den letzten Graben mit der zuerst ausgestochenen Erde. Da diese Methode auf größern Feldflächen wegen ihrer Kostspieligkeit selten Anwendung finden kann, so bedient man sich hier zum R. besonderer Instrumente, namentlich des Rajolpflugs, deren man mehre Arten von verschiedener Konstruktion hat. Gewöhnlich besteht derselbe aus 2 in einer Richtung unter einander stehenden Pflugkörpern, von denen der obere (kleinere und schwächere) nur flach in die Erde dringt, einen Erdstreifen abschneidet u. denselben in die Tiefe der nebenbei geöffneten Furche wirft, während der zweite die andere Erdschichte unter dem abgeschälten Streifen aus der Tiefe heraushholt und dieselbe über jenen legt. Uebrigens kann man mit diesem Instrument höchstens bis 16 Zoll tief arbeiten, wobei man trotzdem eine starke Bespannung bedarf. Statt dessen kann man das R. schon dadurch bewerkstelligen, daß man 2 gewöhnliche Pflüge hinter einander in einer und derselben Furche gehen läßt. Während nämlich der erstere die obere Erdschichte schält und in die schon gemachte tiefe Furche wirft, hebt der zweite, welcher ein längeres und nach dem Boden zu verhältnißmäßig ausgeschnittenes Streichbret hat, die untere Erdschicht empor und wirft sie über die erstere. Auch des Hakens kann man sich mit Vortheil zum Auflockern des Bodens bedienen, doch wird dadurch der Boden nicht vollständig aus der Tiefe auf die Oberfläche gebracht.

Rajova, europ.-türk. Ort, kleine Walachei, Mehedinz, südöstl. von Neu-Orsova.

Rajus (Zool.), s. v. a. Ray.

Rak, 1) (Bot.), s. v. a. gemeine Drehgumpel, Salvadora persica; — 2) (Waarenk.), s. v. a. Arack; — (Schiffsb.), s. v. a. Rank.

Raka (Ornithol.), s. v. a. die Saatkrähe, Corvus frugilegus, s. Corvus.

Rakab, afrik. Ort, Guinea, Wawa, nahe am Quorra, südöstl. von Kiama.

Rakan, asiat. Fluß, ostind. Ins., Sumatra; fließt gegen N. und in die Meerenge von Malakka.

Rakaou, austral. Vorgeb., an der Nordostküste der Neuseeland-Insel Eaheino-Mauwe, 35° 10′ 20″ s. Br. und 192° 0′ 40″ ö. L.

Rakasirabalsam (pharm. Bot.), s. v. a. Balsamum Rakasira.

Rakasz, ungar. Pfdorf, ugocser Gesp., unweit der Theiß, an der Grenze des marmaroscher Komitats; 750 Einw.

Rakater, altes germanisches Volk, wohnte neben den Cerakatriern an der Donau.

Rakau (Geogr.), 1) poln. Stadt, s. v. a. Rakow; — 2) österr.-mähr. Dörfer: a) (Groß-R., Rakowa Welka), Kr. Olmütz, Gut Laschkau; 370 Einw; — b) (Klein-R., Rakowa Mala, Rakuwka), das., Gut Krakowetz; 160 Einw.

Rakauischer Katechismus, s. v. a. Rakowischer Katechismus.

Rakaus, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrsch. **Böhmisch-Aicha**, an der Iser; 190 Einw.

Rakautz, österr. Dorf, Steiermark, Kr. Cilli, Rann; 120 Einw.

Rak Veid (Raki Veda, ind. Lit.), das erste Buch der Wedas.

Rakek, österr.-illyr. Dorf, Kr. Adelsberg, Bez. **Haasberg**; 320 Einw.

Rakesich, europ.-türk. Ort, Serbien, **Novi-bazar**, nördl. von Bedina.

Rakete (Feuerw.), ein gewöhnlich senkrecht in die Höhe steigendes, als Angriffswaffe gegen Schiffe, Festungen und Truppen (**kongrevische R.n**, s. **Brandraketen**) indeß in etwa horizontaler Richtung abgeschossenes Feuer, welches sich als Funkenfeuer aus dem in einer Hülse von starkem Papier oder von Pappe befindlichen Satz von Schießpulver, Kohle 2c. entwickelt, sobald die in der Regel an einen langen und dünnen hölzernen Stock (**Ruthe**) befestigte und gewöhnlich an einem Pfahl senkrecht aufgehängte R. am untern Ende entzündet wird, wobei diese sofort aufsteigt und zuletzt in der Luft zerplatzt. Man pflegt die R.n nach dem Gewicht einer ihrem äußern Durchmesser entsprechenden bleiernen (bei der preußischen Artillerie eisernen) Kugel (Kaliber) in **viertel-, halb-, ein-, zwei-, drei-, vierpfündige R.n** einzutheilen und sowohl einzeln oder paarweise, als auch in großer Anzahl von 300—1800 Stück selbst (wie in Rom am Osterfest von der Engelsburg) bis zu 5000 gleichzeitig aufsteigen zu lassen, in welch letztern Fällen die R.n durch die Löcher eines besondern Kastens (**Chevalet**) gehen u. durch auf den Boden desselben gestreutes Mehlpulver und ein auf dasselbe geworfenes Zündlicht entzündet werden. Das Wesentliche über die Anfertigung der R.n ist kurz Folgendes. Die Bildung der Hülse (**Raketenhülse**) geschieht auf der **Rollirbank**, indem man bei größern Kalibern dreifach, bei den kleinern zweifach zusammengepapptes Papier (das **Winderblatt**) über einem hölzernen **Winder** (**Rollirstock**) cylinderförmig rollt, das äußere Blatt (**Fahnenblatt**) schief abschneidet, worauf mit dem glatten und oben mit einem Griffe versehenen **Rollirbret** einige starke Schläge geschehen, so wie die andere Seite der Blätter behufs bessern Haltens mit dünnem Leimwasser bestrichen werden. Hierauf erfolgt das **Würgen** der Hülse. Der auf der **Würgebank** sitzende Arbeiter zieht nämlich den Rollirstock um ein Kaliber zurück, schlingt eine besonders befestigte Leine um die Hülse und zieht diese so fest zu, daß nur noch eine kleine Oeffnung in der Mitte bleibt, wobei der Arbeiter die Hülse in der rechten Hand hält, während er mit der linken die **Warze**, ein halbkugelförmig abgerundetes Holz, so an den Theilen der Hülse rechts der Würgeschnur hält, daß derselbe hierdurch eine halbkugelförmige Abrundung erhält. Mittelst Bindfaden bindet man nun die Hülse an der gewürgten Stelle zu und schürzt einen sogenannten Feuerwerksknoten. Die hierdurch entstandenen Theile und deren Benennung sind: der **Kopf** oder das etwa ³/₄ Kaliber vorstehende Ende; die **Kehle** oder die innere kleine Oeffnung des zusammengezogenen Theils (Hals); endlich das **Gewölbe**, d. h. die innere Höhlung des Kopfs bis zur Kehle. Nach vollendetem Würgen schneidet man den untern Theil ab, kratzt hierauf mittelst des einer stumpfen Messerklinge ähnlichen **Lüfters** die Hülse an dem offenen, dem Kopf entgegengesetzten Ende Blatt für Blatt auf, worauf man das ausgekratzte Ende in dickes Leimwasser taucht, den inwendig anhängenden Leim aber sogleich wieder abwischt, die Blätter fest zusammendrückt, den Kopf mittelst eines Pinsels ebenfalls mit Leim bestreicht und das Ganze im Schatten trocknet. Hierauf erfolgt das **Schlagen** der R. oder die Füllung derselben mit dem Satz (**Raketensatz**), der, weil er die Treibkraft hervorzubringen hat, auch **Treibsatz** genannt zu werden pflegt und aus einer Mischung von Mehlpulver und Kohle besteht. Die Treibkraft desselben ist die Spannkraft des entwickelten Gases, welches nach allen Seiten einen gleichen Druck ausübt. Während der nach den Seitenwänden der Hülse erfolgende Druck als gleich und entgegengesetzt sich gegenseitig aufhebt, ist jener in der Längenachse der Hülse, dessen Gegendruck durch die Ausströmung aus dem Brand- oder Zündloche vernichtet wird, nur allein thätig und setzt die R. in Bewegung. Am verwendbarsten zu einem solchen Satze ist das Schießpulver, indem sich nämlich weder Stoffe andrer Art, noch in einem andern Verhältnisse finden, durch welche eine größere Menge Gas in einer hinlänglich hohen Temperatur (d. h. in einer höhern Spannung) erreicht werden könnte. Bei dem Raketensatz darf indeß die Entwickelung des Gases nicht momentan oder in so kurzer Zeit, wie bei dem Schießpulver erfolgen, indem die dabei verwendbaren Hülsen niemals so viel Widerstandsfähigkeit haben, einen solch plötzlichen Stoß auszuhalten, ohne zerrissen zu werden. Die deshalb nöthige Verlangsamung des Verbrennens wird auf mechanischem Wege bewirkt, und zwar durch Verdichtung des Satzes zu einer festen Masse, bei welcher die sich entwickelnden Gasarten nicht in das Innere einzudringen vermögen, so daß die Verbrennung schichtenweise vor sich gehen muß. Der dem Schießpulver (Pulvermehl) beigegebene Zusatz von grob gepulverter Kohle ist nach dem verschiedenen Gebrauch der R.n verschieden; bei einpfündigen R.n ist das Verhältniß gewöhnlich 1 Pfund Mehlpulver zu 6 Loth Kohlen. Da letztere den Satz fauler machen, so steigt die R. um so langsamer, je mehr Kohlen man zusetzt. Um das Aufsteigen der R. zu befördern, bekommt dieselbe eine **Bohrung**, d. h. eine kegelförmige **Seele**, die durch wirkliches Ausbohren in der Mitte des massiv ausgeschlagenen Satzes oder mittelst eines eisernen Dorns hervorgebracht wird und deren Basis das **Brandloch** bildet. Der hinter der Bohrung befindliche Theil des Satzes, welcher nicht gebohrt ist, wird **Zehrung** genannt. Zum Schlagen der R.n bedient man sich des **Raketenstocks**, einer cylindrischen hölzernen oder metallenen Hülse von der Form einer Säule,

welche mittelst eines eisernen Stifts auf einem Fuß befestigt ist, und in welche die R. genau passen muß. In der Mitte der Grundfläche des mit 4 eisernen eingeschraubten Armen versehenen Fußes befindet sich ein viereckiges prismatisches Loch, durch welches der untere Fortsatz einer halbkugelförmigen eisernen Erhöhung (Warze) gesteckt und mittelst einer unten vorhandenen Schraubenmutter fest angezogen wird. Ein auf der Mitte der Warze angebrachter eiserner langer Cylinder (Dorn) bewirkt die Bohrung der R. Das Verfahren bei der Füllung der Hülse ist folgendes. Man nimmt die letztere so auf den Stock, daß das Gewölbe auf die Warze, der Dorn aber in die Hülsenkehle kommt, worauf man mittelst einer kleinen eisernen Schaufel (Ladeschaufel), welche zugleich als Lademaß für das auf einmal einzuschüttende Pulver dient, den Satz einschüttet, denselben festdrückt und mit Hülfe von Stempeln denselben festschlägt. Von letzteren sind hierzu 4 verschiedene erforderlich, wovon der längste fast nach der ganzen Form des Dorns, der zweite etwas weniger, der dritte noch weniger und der vierte fast gar nicht ausgehöhlt ist. Durch eine gewisse Anzahl gleichmäßiger Schläge (auf jede Schaufel Füllung, die etwa 1 Kaliber beträgt, gewöhnlich 20 Schläge) auf den Stempel mittelst eines hölzernen Schlägels wird nun der eingeschüttete Satz festgeschlagen, wobei man den Stempel nach jedem Schlag etwas dreht, nach der Hälfte der Schläge aber etwas hebt und mit demselben gegen den Stock schlägt, damit der aufgestiegene Satz wieder falle. Kann der Satz mit dem zweiten Stempel erreicht werden, so wird dieser, hierauf der dritte und zuletzt der vierte angewendet, so daß man gewöhnlich mit dem ersten und zweiten 3 Schaufeln voll schlägt, hierauf den dritten so lange benutzt, bis der Satz über den Dorn reicht, und den vierten zum Festschlagen der Zehrung, die meist $1\frac{1}{12}$ Kaliber beträgt, anwendet. Hierauf wird eine hölzerne oder thönerne Scheibe (Schlagscheibe), durch deren Mitte ein Loch geht, auf die Zehrung fest aufgeleimt, worauf die R. vom Stock genommen und mit der Kammer versehen wird. Diese ist ein 5 Kaliber hoher Ansatz von Doppelpapier, der zur Aufnahme der Versetzung (Ausladung) eines Kunstfeuers dient, welches auf einen Knall oder starken Schein berechnet ist. Die Kammer wird 1 Kaliber hoch eingekerbt und hiermit, so wie mit einem umgelegten Streifen Papier festgeklebt; oberhalb derselben aber wird eine aus Doppelpapier gefertigte spitze Kappe (Spitzkappe) etwa $1\frac{3}{4}$—2 Kaliber hoch behufs der besseren Lufttheilung aufgesetzt. Um eine Verbindung der Kammer mit der Röhre herzustellen, bringt man auf den Boden der erstern $\frac{1}{2}$ Schaufel Mehlpulver und zum Ausstoß $\frac{1}{2}$ Loth F-Pulver in einem Polster von Zündpapier. Die Versetzung selbst besteht in Regel aus einem Kanonenschlag oder aus kaltem geschmolzenem Zeug, öfter auch aus einem Goldregen oder aus kleinen Leuchtkugeln. Damit die R. ihre Richtung behalte und zugleich der dem Brandloch gegenüber stehende schwerere Theil der Hülse mehr in der Richtung nach oben erhalten wird, bindet man dieselbe an die Ruthe, einen dünnen Stab von Kieferholz, der 6—7mal so lang als die Hülse und an seinem oberen Ende zur Aufnahme der R. mit einer Hohlkehle versehen ist, in welche dieselbe so gelegt wird, daß der Schlag über die Ruthe hinaussteht. Vor Allem muß die R. gut balancirt seyn, d. h. das richtige Gleichgewicht haben; als Regel gilt hierfür, daß der Schwerpunkt 5 Zoll unter der Mündung liege. Behufs des Abbrennens wird die R. mit dem Kopf an einen in einem starken Pfahl befestigten Nagel gelegt, während die Ruthe unten zwischen 2 eingeschlagenen Nägeln ruht, worauf man sie mit einem Zündlicht entzündet. Die hierauf senkrecht in die Höhe steigende R. bezeichnet ihre Richtung durch einen funkenreichen Strahl; ist aber der Satz bis zur Versetzung ausgebrannt, so wendet sie sich in einem kleinen Bogen, in welchem Moment indeß das Feuer den Schlag ergreift, der nun die Versetzung ausstößt, je nach deren Beschaffenheit besondere Erscheinungen eintreten, indem bei Anwendung eines Kanonenschlags ein kanonenschußartiger Knall erschallt, während geschmolzenes Zeug oder Leuchtkugelsatz hell leuchtende Kugeln, Schwärmer aber einen Goldregen bemerken lassen. Sind die Hülsen zu schwach oder beim Schlagen beschädigt worden, oder ist der Satz zu stark oder die Seele zu klein, so krepirt die R. früher, als sie die gehörige Höhe erreicht hat. Dagegen verursacht eine zu große Seele und ein zu rascher Satz ein zu schnelles Steigen, ein zu fauler Satz aber ein zu langsames, wenn anders dasselbe in diesem Falle nicht ganz unterbleibt. Ueber die Höhe, welche Signalraketen erreichen können, stellte Robins im Jahre 1749 sehr genaue Versuche an, wobei sich folgende Resultate ergaben:

Durchmesser der R.			Erreichte Höhe in Fußen.
1 Zoll	6	Linien.	
2 „	—	„	2229 Fuß
2 „	6	„	1977 „
3 „	—	„	3000 „
3 „	6	„	3327 „

Bei andern im Jahre 1786 in Hannover angestellten Versuchen konnte man einpfündige R.n in der Nacht 6 geographische Meilen weit sehen; die erreichten Höhen waren im Durchschnitt folgende:

10löthige R.n . . .	2679 Fuß.
$\frac{1}{2}$pfündige „ . . .	3915 „
$\frac{3}{4}$ „ „ . . .	3482 „
1 „ „ . . .	5688 „

— Man theilt die R.n in Signal-R.n, welche auch bei Luftfeuerwerken angewendet zu werden pflegen, und Kriegs-R.n (s. Brandraketen). In neuerer Zeit bedient man sich auch einer Art versetzter R.n, welche man Fallschirm-R.n nennt. Vgl. Kunstfeuer.

Raketen, Schuhe, s. Samojeden.

Raketenbock (Raketengestell, Kriegsw.), hölzernes, einem Schragen oder Bock ähnliches Gestell, von welchem aus die Kriegsraketen geworfen werden; ist in den verschiedenen Armeen

verschieden. Die Engländer bedienen sich eines sechspfündigen und eines zwölfpfündigen R.s. Letzterer besteht aus einem zweifüßigen Vorder- und einem dergleichen Hintergestell, auf denen eine 12 Fuß lange blecherne Röhre, und zwar vorne auf einem graduirten Bogen ruht, welch letzterer so hoch ist, daß die Röhre von 6—15° erhöht werden kann. Die Füße beider Gestelle müssen so hoch seyn, daß, wenn man eine zwölfpfündige Rakete mittelst eines Stabs hinten in das Mundloch der Röhre einschiebt, das Ende des Stabs auf dem Erdboden schwebt. Mittelst eines Charniers kann ein Theil des Vordergestells beim Transport des ganzen Gestells heruntergeklappt werden. Eine Oeffnung des Theils oberhalb des Charniers in der Richtung der Röhre ist so groß, daß letztere dazwischen treten kann, und die Oeffnung in der normalen Richtung auf die Röhre ist so weit, daß eine mit einer Flügelmutter versehene Schraube auf jeden Punkt des graduirten Bogens festgestellt werden kann. Der sechspfündige R. ist hinten eben so beschaffen, hat aber an dem vordern Ende der Röhre ein Charnier mit einer senkrechten Stange, die durch einen auf 2 Füßen ruhenden Kasten tritt und durch eine an dem Kasten angebrachte Schraube in beliebiger Höhe festgestellt werden kann. An dieser Stange ist die Graduirung von 6—15° angebracht. Man pflegt diese Gestelle auf besonderen Wagen (Raketenwagen) zu transportiren.

Raketencorps (Militärw.), ein zur Verfertigung und Anwendung der Raketen im Kriege verwendetes Corps, das stets einen Bestandtheil der Artillerie, wenngleich oft unter einem andern Namen, z. B. als Feuerwerkscorps 2c., ausmacht.

Rakett, s. v. a. Racket.

Rakhlea, europ.-russ. Flecken, Gouv. Wologda, Kr. Weliki-Ustiuk.

Rakhmanov, europ.-russ. Flecken, Gouv. Wolhynien, Kr. Kremenetz.

Rakiesan, Rakistan, ungar. Flecken, eisenburger Gespsch., südöstlich von Radkersburg; Kastell, Weinbau; 330 Einw.

Rakitna, europ.-russ. Ort, Gouv. Pskow, nordöstlich von Ostrow.

Rakitnig, österr.-illyr. Dorf, Kr. Adelsberg, Bez. Welsberg; 400 Einw.

Rakitnitz, österr.-illyr. Dorf, Kr. Neustädtl, Bez. Reifnitz; 400 Einw.

Rakitscher Flachs, s. Flachs.

Rakitt (Groß-R.), preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Stolpe; 160 Einw.

Rakitta, ungar. Dorf, krassover Gesp., am Bega-Flusse; über 1000 Einw.

Rakka (Geogr.), 1) (ehemals Modzar), asiat.-türk. Paschalik, Mesopotamien (Al Dschesira), grenzt im Norden an Merasch und Diarbekr, im Osten an Mossul und Bagdad, im Süden an Arabien und im Westen an Aleppo, hat einen Flächenraum von 1725 □M., theilt sich in das vulkanische, fruchtbare Bergland (Vorberge des Taurus) und das wüste Tiefland um den Frat (Euphrat); Produkte: Getreide, Südfrüchte, Vieh, Bienen, Löwen, Tiger, Schakals, Antilopen, Strauße 2c. Das Land ist von Osmanen, Turkomanen (darunter die Beiseki, in 1000 Zelten), Kurden, Tschinganen, Armeniern 2c. bewohnt. Hier die Sandschaks: Gurudsch, Deier-Rahba (Thapsacus), Dschemassa (am Euphrat), Kirkessia (Kirkesiom, mit der Hauptstadt gl. N., 7000 Einw.), Khabur (Alchabur) 2c.; Bezirk Tor, mit Nudiad. — 2) (Das alte Callinicum oder Nicephorium), Hauptstadt des Paschaliks, links am Euphrat, mit Ruinen des Palastes Harun al Raschids; 8000 Ew.; — 3) Fluß daselbst, mündet in den Euphrat.

Rakkath (bibl. Geogr.), Stadt in Palästina, Stamm Naphtali (Jos. 19, 35).

Rakkestadt, norweg. Kirchspiel, Smaalehnes-Amt, nordöstl. von Sarpsborg; 2080 E.

Rakkon (bibl. Geogr.), Stadt in Palästina, Stamm Dan (Jos. 19, 46).

Rakkordement (v. Franz.), das Eben- oder Gleichmachen, die geschickte Vereinigung zweier Theile; in der Malerei die Zusammenstimmung der Tinten und Halbtinten.

Rakkordiren (v. Franz.), 1) wieder einstimmen, vertragen; — 2) machen, daß zwei Theile eines Gebäudes, zwei Stück Land 2c. einander gleich oder eben werden.

Rakkrochiren (v. Franz.), eigentlich wieder anhäkeln, anhängen; daher sich an jemand wieder anschließen, sich wieder vertragen.

Raklia, griech. Insel, zu den Cykladen gehörig, südlich von Naxos, unbewohnt; nur die Wiesen werden von einigen Ziegenhirten besucht.

Rakmah, Spitze, afrikan. Vorgebirge, Samhara, an der Südostküste.

Rakoczi (auch Ragoczi und Raccoczy Geneal. und Biogr.), berühmtes und durch mehre Generationen dem österreichischen Kaiserhause feindliches, jetzt erloschenes Fürstengeschlecht in Siebenbürgen, aus welchem mehre Glieder zu Großfürsten dieses Landes erwählt wurden. So 1) Sigismund R., wurde gegen seinen Willen nach dem Tode Stephan Bocscais zum Fürsten von Siebenbürgen erhoben, legte jedoch 1608 diese Würde wieder nieder und † 1613. Weit berühmter war sein Sohn — 2) Georg I., welcher 1629 auf Bethlen Gabor (s. d.) folgte und dessen Herrschaft in die Periode des dreißigjährigen Krieges fiel. Er benutzte die Bedrängnisse Oesterreichs, um oft wiederholte, jedoch planlose Einfälle in Ungarn zu unternehmen, die inzwischen kein anderes Resultat gewährten, als Verwüstung und Plünderung des Landes. Stets gelang es Oesterreich, den Waffenstillstand oder Frieden mit einer Summe Geldes zu erkaufen und den Rückzug der barbarischen Haufen zu erlangen. Aber selbst die glänzendsten Siege der Schweden und ihrer Verbündeten vermochten nicht R. zu einer ernstlichen und planmäßigen Theilnahme am Krieg zu bewegen, welche den Untergang des Hauses Oesterreich zur Folge hätte haben können. Nur erst im Jahr 1643 schloß er mit schwedischen Gesandten und

kurz darauf auch mit Frankreich ein Bündniß, in Folge dessen er, gegen ihm zu gewährende bedeutende Subsidien und glänzende Versprechungen, seine Mitwirkung im Krieg zusagte. Von der Pforte wußte er dazu die Erlaubniß zu erkaufen; auch gestattete dieselbe, daß sein Sohn zu seinem Nachfolger erwählt werden durfte. Ueberhaupt hoffte R. die Erblichkeit der Nachfolge in der Regierung Siebenbürgens für seine Familie zu erreichen, so wie Ungarn zum Theil oder ganz an sich zu bringen. Während der Verhandlungen mit Schweden und Frankreich hatte R. dergleichen auch mit Kaiser Ferdinand III. gepflogen. Nur erst, als dieser die ihm gemachten Anträge abwies, drang R. 1544 in Ungarn ein, belagerte Szathmar und nahm Kaschau. Die von ihm ertheilten Versprechungen von Glaubensfreiheit und Volksthum brachten das ganze Land in Aufstand, so daß R. sehr bald in den Besitz von 14 Gespanschaften gelangte und der Untergang des Hauses Oesterreich im J. 1645 unvermeidlich schien. Die Schlachten bei Jankowitz und Nördlingen (s. d.) waren verloren; die Schweden unter Torstenson, die Franzosen unter Turenne und die Ungarn unter R. rückten unaufhaltsam gegen Wien vor. Letzterer nahm an der Spitze von 25,000 Mann Tyrnau und drang bis in die Nähe von Preßburg, als es der österreichischen Staatskunst gelang, von ihm einen Waffenstillstand zu erlangen, auf welchen bald der Friede von Linz (16. Dec. 1645) folgte. In demselben war den Ungarn freie Religionsübung, sowie Zurückgabe aller den Protestanten genommenen Kirchen zugesagt, während R. für seine Person 7 ungarische Komitate auf Lebenszeit und große Besitzungen erblich bekam. Da er bei dem früher geschlossenen Bündnisse die Verpflichtung übernommen hatte, keinen Frieden ohne Zustimmung seiner Verbündeten zu schließen, so waren die Schweden und Franzosen über R.s Treulosigkeit, welche Wien und Oesterreich rettete, begreiflicher Weise in hohem Grade aufgebracht. R. † 1648 und ihm folgte sein Sohn — 3) **Georg II.** in der Regierung Siebenbürgens. Auch dieser zeigte sich als Feind Oesterreichs, indem er in Polen den König Karl Gustav unterstützte. Aber auch mit der Pforte zerfiel er durch seine Theilnahme an diesem Kriege, indem erstere ihrem Zinsfürsten ohne Erlaubniß keinen Kriegszug gestatten wollte. Darum ernannte der Sultan zuerst Redan, dann Barczay gegen Georg II., welcher sich jedoch ritterlich vertheidigte. Er † an den in der Schlacht bei Klausenburg gegen Barczay erhaltenen Wunden 1660. — 4) **Franz**, sein noch unmündiger Sohn, gelangte nicht zur Herrschaft Siebenbürgens und lebte auf seinen Gütern in Ungarn. Bei der Konföderation gegen Oesterreich im J. 1671 war er eines der Häupter und der Einzige derselben, welcher nicht auf dem Blutgerüste endete, sondern vom Kaiser begnadigt wurde, was ihm den Verdacht zuzog, die Pläne der Verschwornen dem Kaiser verrathen zu haben. Er † 1681 und hinterließ einen Sohn, — 5) **Franz II. Leopold**, geb. 1576, der sich in den Befreiungsversuchen der Ungarn sehr merkwürdig gemacht hat. Nach dem Tode des Vaters heirathete R.'s Mutter, eine Tochter des als Rebell enthaupteten Grafen Zrini, den Grafen Töckeli, hoffend, in diesem einen mächtigen Vertheidiger der Rechte ihres Hauses zu finden. Bei Beendigung des unglücklichen Krieges von 1683 — 1687, in welchem Töckeli als Verbündeter der Türken aufgetreten war, mußte dieser nach Konstantinopel flüchten; die Gräfin aber sah sich 1688 zur Unterwerfung genöthigt und wurde mit ihren Kindern nach Wien gebracht. Franz kam unter besondere Aufsicht des Kardinals Kolonits in ein böhmisches Kollegium, wurde in der katholischen Religion erzogen und sollte in den geistlichen Stand treten. Nach 5 Jahren vermittelte indeß Graf Aspremont, der R.'s Schwester geheirathet hatte, daß derselbe das Kollegium verlassen und auf seinen ungarischen Gütern leben konnte, von denen man ihm jedoch nur einen Theil zurückgab. Er verheirathete sich mit einer Prinzessin von Hessen-Rheinfels, deren männlich kühner Geist mit dem seinigen übereinstimmte. Ein jugendlich kräftiger Mann, besaß er auch ungewöhnliche Anlagen, große Erinnerungen aus der Geschichte seines Hauses und festen Willen, seine Rechte geltend zu machen. Viele seiner Verwandten hatten auf dem Blutgerüst geendet, andere waren im Gefängniß oder verbannt, die Mutter zu ihrem Gemahle entflohen. So entbrannte in dem kühnen Jünglinge immer heftiger der Haß gegen Oesterreich, und er schloß sich bald den Unzufriedenen, insbesondere Berchini an. Die Regierung erhielt Kenntniß von diesen Anschlägen, und R. wurde im April 1701 verhaftet. Der Entschlossenheit seiner Gemahlin gelang es jedoch, ihn zu befreien; er entfloh nach Warschau, sah sich geächtet, seine Güter konfiscirt und einen Preis auf seinen Kopf gesetzt. In Warschau fand R. seinen Verwandten, Grafen Berchini, der aus gleicher Ursache entflohen war. Unaufhörlich von österreichischen Emissären verfolgt, fanden Beide auch in Polen keine Sicherheit und waren gezwungen, sich bald da, bald dort zu verbergen. Bei dem Aufstand der ungarischen Bauern 1703 erschien er mit Berchini unter ihnen. Die Insurgenten machten rasche Fortschrite, nahmen Mungacz und mehre andere Plätze und hatten ungeheuren Zulauf. Nicht nur Protestanten, sondern auch Katholiken erhoben sich; Männer aus den angesehensten Familien Ungarns waren bei dem Heere der Rebellen. R. wurde zum Herzog erwählt und verkündete den Plan, Ungarn der Herrschaft Oesterreichs zu entreißen, das wegen des spanischen Erbfolgekriegs die Empörung nicht zu dämpfen vermochte. Der Feldzug von 1704 begann mit den glänzendsten Aussichten für die Ungarn. Ihre Schaaren, obgleich undisciplinirt und schlecht bewaffnet, durchzogen verwüstend Mähren, Steyermark und Oesterreich bis vor die Thore Wiens. Der größte Theil Ungarns befand sich in ihrer Gewalt. Kaiser Leopold,

von allen Seiten gedrängt, unterhandelte um Waffenstillstand. R. forderte, daß Ungarn in ein Wahlreich verwandelt, die Religionsfreiheit und alle Volksrechte hergestellt, ihm die Fürstenwürde Siebenbürgens zuerkannt und alle früher eingezogenen Besitzungen den Besitzern zurückgegeben werden sollten. Der Kaiser verwarf diese Forderungen und wurde durch den Sieg bei Höchstädt (s. d.) in den Stand gesetzt, die Insurgenten mit mehr Nachdruck zu bekämpfen. Graf Heister schlug dieselben in den Gefechten bei Raab und Tyrnau. Die von Frankreich versprochene Hülfe blieb aus. R. ließ indessen den Muth nicht sinken, vermied regelmäßige Treffen und schwächte seinen Gegner durch Ueberfälle und indem er ihn in steter Unruhe erhielt. Es gelang ihm, sich während des Winters in den Gebirgen zu behaupten, wo der Feind ihn nicht anzugreifen wagte. Seinem Systeme treu bleibend, kämpfte R. in mehren Feldzügen unter stetem Wechsel von Glück und Unglück gegen Oesterreich. Im Jahre 1707 stand er an der Spitze eines Heeres von beinahe 100,000 Mann, nahm Besitz von Siebenbürgen und schwur, die Gesetze und Privilegien des Landes aufrecht zu erhalten. Auch in Ungarn blieb sein Einfluß mächtig, bis er 1708 von Heister bei Trenczin überfallen und gänzlich geschlagen wurde. Von diesem Augenblick an war die Sache der Ungarn als verloren anzusehen. Frankreich sowohl, als die Pforte überließen sie ihrem Schicksale; nachtheilige Gefechte und die Pest rieben ihre Truppen auf, und unter den Anführern herrschte Uneinigkeit, Mißtrauen und Ungehorsam. Vergebens bemühte sich R., Peter den Großen, welchen er in Polen aufsuchte, für sich zu gewinnen. Das Heer der Insurgenten löste sich auf; die Häupter entwichen (1710) nach allen Weltgegenden. R. schrieb an den Kaiser, empfahl ihm das unglückliche Ungarn, entließ die Stände des ihm geleisteten Eides der Treue und ging 1710 nach Polen. Der Friede von Szathmar (29. April 1711) bestimmte Ungarns Schicksal. R. erkannte diesen Frieden nicht an und wurde hierauf vom Reichstag geächtet und seiner Güter verlustig erklärt. Er ging 1714 nach Paris, erhielt von Ludwig XIV. eine Pension und lebte einige Zeit in einem Kloster unter dem Namen Graf Savos; die österreichische Regierung bewirkte indeß, daß er 1717 Frankreich verlassen mußte. R. begab sich nun nach Konstantinopel und † 1735 auf dem Schloße Rodosto, am Meere von Marmora, wohin ihn die Pforte in Folge einer Bedingung des passarowitzer Friedens (1718) verwiesen hatte. Noch längere Zeit nach dem Frieden von Szathmar waren die Blicke der Ungarn auf R. und seine Söhne gerichtet. Der älteste der letzteren, — 6) Joseph, hatte 1723 Lehen in Neapel erhalten, übrigens den Namen R. ablegen und sich Marchese di Santo Carlo nennen müssen. Er entwich jedoch 1734 aus Wien nach der Türkei. Die aufrührerischen Serbier wollten ihn zum Führer annehmen; allein ihr Aufstand wurde schnell unterdrückt. Als kurz darauf der zweite Krieg Karls VI. gegen die Türken ausbrach, beriefen diese R. aus Rodosto nach Siebenbürgen, dessen Herrschaft sie ihm bestimmten. Er erschien zu Widdin und erließ einen Aufruf an die Ungarn, der aber ohne Wirkung blieb. Hierauf geächtet und vom Papste mit dem Bann belegt, † er 1738. Sein Bruder — 7) Franz hatte ebenfalls in Neapel Lehen erhalten und sich Marchese di Santo Elisabeth nennen müssen. Er † kinderlos in Italien, und mit ihm erlosch das Geschlecht. Franz II. R. hat ein Werk „Mémoires sur les revolutions de Hongrie“ hinterlassen, welches von vielem Geiste zeugt. Ein zweites Werk „Testament politique et moral du prince Ragoczi“ soll nicht von ihm seyn. Vergl. Schneller, Geschichte Ungarns rc.; — Der malcontante Fürst R., Köln, 1704; — Biographie ancienne et moderne.

Rakodau (Rakodaw), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Tobitschau; 280 Einw.

Rakofzen (Rakowetz), österr. Df., Steierm., Kr. Marburg, Bez. Großsonntag; 160 Einw.

Rakolaus, österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Herrsch. Plaß; 140 Einw.

Rakolle, österr. Dorf, Steiermark, Kr. Cilli, Bez. Sanneck; über 100 Einw.

Rakolus (Rakolaus), österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Herrschaft Lohowa-Lichtenstein, an der Mies; 130 Einw.

Rakoniewice, Ort, s. v. a. Rackwitz.

Rakonitz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Kreis, in der Mitte des Landes zwischen den Kreisen Leitmeritz, Bunzlau, Beraun, Pilsen und Saaz, umfaßt 46,63 □Meilen Areal, ist größtentheils Hochebene mit mehren Thälern, wird von der Elbe, Moldau, Eger und Mies bewässert, hat ein ziemlich gleichförmiges Klima, liefert Eisenerze, viele Steinkohlen, Kalksteine, Getreide, Hopfen, Holz, hat Bergbau, Baumwollenspinnerei, 2 Kattunfabriken, 1 Papiermühle, Zucker-, Bleizucker-, Porzellan-, Zündhütchen-, Eichorien- und chemische Produktenfabriken und in 10 Städten, 8 Marktflecken und 512 Dörfern 186,650 Einwohner (darunter gegen 33,000 Deutsche), welche außer städtischen Gewerben Ackerbau und Viehzucht treiben. Der Viehstapel beträgt 7897 Pferde, 37,185 Stück Rindvieh, 108,647 Schafe und 19,350 Schweine. — 2) Kreisstadt daselbst; 4 Vorstädte, 4 Thore, 3 Kirchen, Hospital, Synagoge, Kriminalgericht, Realschule, Sodafabrik, 5 Jahr- und Viehmärkte; 4650 Einw. Das Kreisamt hat nicht hier, sondern im nahen Schlan seinen Sitz.

Rakos, ungar. Fluß, pesther Gespansch., mündet Alt-Ofen gegenüber in die Donau.

Rakosfeld (Rakoscher Feld), s. Pesth.

Rakovetz, österr. Dorf, Steiermark, Kr. Cilli, Bez. Süßenheim; 130 Einw.

Rakovicza, Michael und Konstantin, s. Moldau (Gesch.).

Rakow (Geogr.), 1) (Rackow), mecklenb.-schwer. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Neu-Buckow; 140 Einw.; — 2) österr. Dörfer: a) Böhmen, Kr. Bunzlau, Herrsch. Kost; 3 Mahl-

mühlen; 220 Einw.; — b) daselbst, Kr. Tabor, Herrsch. Woporan; 120 Einw.; — c) Mähren, Kr. Prerau, Herrsch. Leipnik; 380 Einw.; — 3) preuß. Dörfer: a) Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Schildberg; 360 Einw.; — b) (Groß-R.), das., R.-B. Stralsund, Kr. Grimmen; 120 Einw.; — c) (Klein-R.), das.; 190 Ew.; 4) europ.-russ. Flecken, Gouv. und Kr. Minsk; — 5) russ.-poln. Stadt, Gouv. Radom, westl. von Sandomir, links am Czarna; prachtvolle Pfarrkirche, bedeutende Papierfabrik; 1250 Ew. — Geschichtliches. R. wurde 1569 von dem polnischen Woiwoden Johann Sieninski erbaut und den Socinianern, die früher ihren Sitz in Pinczow hatten, zum Wohnort angewiesen. So wurde die Stadt im 16. und 17. Jahrhundert in ganz Europa als Versammlungsort der Apostel des Socianismus berühmt, welche hier ihre Schulen und eine Buchdruckerei hatten. Als 1648 durch ein Reichstagsgesetz die socinianischen Schulen geschlossen wurden, begann der Wohlstand der Stadt zu sinken. Hier ließen die Socinianer ihren Katechismus (Rakowischer Katechismus) drucken.

Rakowa, österr.-mähr. Dorf, Kr. Hradisch, Herrsch. Wisowitz; 270 Einw.

Rakowen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ostpr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Johannisburg; Wassermühle; 130 Einw.

Rakowetz, österr.-schles. Dorf, Kr. Teschen, Herrsch. Tezitiez; 250 Einw.

Rakowiec, preuß. Dorf, Prov. Preußen, (Westpr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Löbau; 210 Einw.

Rakowischer Katechismus, s. Rakow 5).

Rakowitschi, europ.-russ. Ort, Gouv. Kiew, westl. von Kiew.

Rakowitz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Limelitz, Schloß; 500 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Preußen (Westpr.), R.-B. u. Kr. Marienwerder; 350 Einw.

Rakowiz, europ.-türk. See, Moldau. Hier am 17. Jan. 1475 Sieg des von Ungarn und Polen unterstützten Fürsten Stephan von der Moldau über 100,000 Türken.

Rakownia, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Obornik; 150 Einw.

Rakowo, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Wongrowiec; Vorwerk; 120 Einw.

Raks, ungar. Dorf, eisenburger Gesp., am Arabo-Flusse, zwischen Bergen; etwa 600 Einw.

Raksa, ungar. Dorf, szathmarer Gesp.; 1260 Einw.

Raksch, Stute des Rustam, von welcher die berühmte Chibbergan-Zucht stammt.

Rakscha (tibet. Myth.), Aeffin, von welcher und dem Affen Saer Metschid die buddhistischen Tibetaner ihren Ursprung herleiten.

Rakschasas (Raschabers, ind. Myth.), Könige der Erde, welche ihre Befugniß überschritten, indem sie die Menschen tyrannisirten. Sie wurden deshalb von Wischnu in böse Dämonen verwandelt, zu denen die meisten Riesenkönige gehören. Sie führten bei der Bereitung des Amrita den ersten Kampf gegen die Götter.

Rakschitz (Raksice), österreich.-mährisches Dorf, Kr. Znaim, Herrsch. Krumau; 650 E.

Rakujady, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kreis Wongrowiec; Vorwerk; 140 Einw.

Rakumon (Myth.), einer der ersten Karaiben, durch den großen Louguo unmittelbar aus seinem Nabel hervorgebracht; er ward zuerst in eine sehr große Schlange und dann in einen Stern verwandelt, als welcher er jetzt günstigen Einfluß auf die Witterung ausübt, die mäßigen Winde und die starken Regen veranlaßt.

Rakunda (Säugeth.), s. v. a. der Coypu, Myopotamus bonariensis.

Rakutig, österr.-illyr. Dorf, Kr. und Bez. Adelsberg; 200 Einw.

Rakwitz (Geogr.), 1) (Rakwice), österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Pawlowitz; 1050 Einw.; — 2) (Rakoniewice), preußische Stadt, Prov. und R.-B. Posen, Kreis Bomst; Briefsammlung und starke Getreidemärkte; 1720 Einw.; — 3) Dorf das.; 200 Einw.

Raky, in Slavonien s. v. a. Zwetschenbranntwein.

Ral (Bot.), in Ostindien s. v. a. Dryobalanops robusta *Roxb.*

Ralbitz, königl.-sächs. Dorf, Kreis Bautzen, Oberlausitz, Ldg. Bautzen; 250 Einw.

Raldone, österreich.-ital. Dorf, Gubernem. Venedig, Prov. Verona, südöstl. von Verona; 2000 Einw.

Râle (franz., Ornithol.), s. v. a. Ralle, Rallus. — R. d'eau, s. v. a. die Wasserralle, Rallus aquaticus, — R. de genêts und R. de terre, der Wachtelkönig, Crex pratensis, — petit R. d'eau, das punktirte Sumpfhuhn, Ortygometra pozana.

Raleigh (Geogr.), 1) nordamerikan. Stadt, V. St., Staat Nord-Carolina, Grafsch. Wake, Hauptstadt des Staates, am Wallnut regelmäßig gebaut; mit breiten geraden Straßen, mehren Plätzen und dem schönen Staatenhaus oder Kapitol auf dem Hauptplatze Union, auf einer Anhöhe in der Mitte der Stadt, mit dem Marmor-Standbild Washingtons; Handel; 1820: 2680, 1840: 2250 Einw. Die Stadt brannte 1831 fast ganz ab und wurde dann nach einem regelmäßigen Plane neu aufgebaut. — 2) Ort daselbst, Staat Missisippi, Grafsch. Smith, Hauptort derselben.

Raleigh (Ralegh od. Rawleigh, Biogr.), Sir Walther, berühmter britischer Seemann u. Schriftsteller, 1552 zu Hayes bei Budley in der englischen Grafschaft Devon geboren, war der jüngste Sohn einer armen adeligen Familie, und von der Natur mit einem vortheilhaften Aeußern, einem ausgezeichneten Verstand und einem jeder Gefahr trotzenden Muth begabt. Nachdem er zu London und Oxford die Rechte studirt, diente er 1579 in dem Reitercorps, welches die Königin Elisabeth den französischen Hugenotten zu Hülfe sendete, und zeichnete sich während eines fünfjährigen Aufenthalts in

Frankreich sowohl durch Tapferkeit im Felde, als durch Gewandtheit im Umgange aus. Im J. 1578 focht er in den Niederlanden gegen die Spanier, unternahm 1579 mit seinem Halbbruder Humphrey Gilbert eine erfolglose Entdeckungsreise nach Nordamerika u. diente 1580 in dem Heere, welches unter dem Herzog von Ormond den vom Papste u. von Spanien unterstützten Aufstand in Irland unterdrücken mußte, mit so großer Auszeichnung, daß ihn die Königin zum Statthalter von Cork ernannte und ihn mit mehren Gütern beschenkte. Von Lord Grey 1580 angeklagt, vertheidigte er sich vor dem geheimen Rathe mit eben so viel Kraft, als Schönheit der Rede. Trotzdem seine erste Entdeckungsreise mißglückt war, reiste er denonch 1584, mit einem Patent zu Entdeckung unbekannter Länder u. Anlegung v. Kolonien in Nordamerika versehen, aufs Neue nach Amerika, gründete in Mocoso die erste englische Kolonie und nannte sie zu Ehren der jungfräulichen Königin Virginien. Hierdurch befestigte er sich mehr und mehr in der Gunst Elisabeths, die ihm das höchst einträgliche Privilegium, allein die Erlaubniß zum Kleinhandel mit Wein geben zu dürfen, ertheilte. R. benutzte die ihm dadurch zufließenden Reichthümer zu neuen Entdeckungen, während er gleichzeitig als Mitglied des Parlaments der Königin wichtige Dienste leistete, welche ihm diese durch reiche Güterschenkungen und durch Ehrenstellen belohnte. Er ward in kurzer Zeit zum Großseneschall von Cornwallis und Exeter, zum Oberaufseher der Zinnbergwerke in Devonshire und Cornwallis und zum Generallieutenant letzterer Provinz und zum Kapitän der königlichen Leibwache ernannt, erregte aber dadurch die Eifersucht des königlichen Günstlings Leicester, der ihm als Gegengewicht den Grafen Essex entgegenstellte. Als die spanische Armada an den englischen Küsten erschien, verstärkte R. mit seinen eigenen Schiffen die Flotte der Königin und trug dadurch nicht wenig zu dem entscheidenden Siege bei. Zum Dank dafür zum Mitglied des geheimen Raths ernannt, rüstete er 1592 mit Andern abermals ein Geschwader aus, welches er zur Wegnahme der spanischen Schiffe, die jährlich die Reichthümer Meriko's nach Europa brachten, nach Westindien führte. Mit 15 größern Kriegsschiffen stach er in die See, und wenn auch stürmisches Wetter, verbunden mit der Tapferkeit des Feindes die gänzliche Vernichtung desselben vereitelte, so that R. demselben doch bedeutenden Schaden u. machte große Beute. Nach seiner Rückkehr wurde er Hauptmann der Garde der Königin, bald aber eines Liebesverständnisses mit einer Hofdame wegen vom Hofe verbannt u. sogar in den Tower gesteckt. Durch seine Verheirathung mit der Verführten erlangte er jedoch seine Freiheit wieder und trat von Neuem ins Parlament. Um die volle Gunst der Königin wieder zu erwerben, und beseelt von dem Gedanken, zur See sein Glück machen zu können, beschloß R. 1595, mit einigen königlichen Schiffen auszulaufen und entweder Reichthümer zu erwerben, oder den Spaniern auf irgend einem Punkte von Südamerika zu schaden. Am 6. Februar verließ er Plymouth, kam am 22. März bei den Inseln unter dem Winde an, landete auf Trinidad, verbrannte die Stadt St. Joseph und nahm den spanischen Gouverneur Antonio Berreo gefangen. Er ging nun auf dem Orinoko vor und suchte nach Guyana zu gelangen, was indeß fehl schlug, worauf er noch mehre spanische Städte zerstörte. Durch die tropischen Regengüsse zur Rückkehr gezwungen, wußte er in England die Schönheit und den Reichthum jener Gegend so lockend zu schildern, daß zwei neue Expeditionen 1596 Theilnehmer fanden. Er selbst wohnte 1596 der Expedition gegen Cadix bei und befehligte 1597 als Kontreadmiral auf der zahlreichen, gegen das spanische Amerika gerichteten Flotte unter dem Oberkommando des Grafen Essex. Sein Schiff litt indessen so sehr vom Sturme, daß er genöthigt wurde, bei den Azoren zurückzubleiben. Ein Befehl Essers schrieb ihm vor, nach der Insel Fayal zu segeln und dort den Oberbefehlshaber zu erwarten. R. kam 5 Tage vor diesem an und hatte bereits 4 Tage gewartet, als ihn Mangel an Wasser nöthigte, den Vorstellungen seiner Offiziere nachzugeben u. zu landen. Er schlug die Spanier, nahm die auf der Insel befindliche Stadt und versorgte sich mit allem Nöthigen. So vortheilhaft dieser Gewinn an sich war, so gerieth Esser über diese Insubordination R.s dennoch in den höchsten Zorn und drohte, R. enthaupten zu lassen, welchem Spruch auch mehre Mitglieder des Kriegsraths beistimmten; indessen gelang es dem Grafen Howard, der ebenfalls eine Division der Flotte befehligte, Verzeihung für R. zu erhalten. Seitdem steigerte sich die geheime Abneigung zwischen Esser und R. Der Eifer, mit dem er die Hinrichtung Essers betrieb, schadete ihm in den Augen der Nation. Nach dem Regierungsantritt Jakobs I. ward R., seit 1600 Gouverneur von Jersey, nebst mehren Andern beschuldigt, Arabelle Stuart auf den Thron erheben zu wollen. Man erkannte ihm die Strafe des Hochverraths zu, doch ließ Jakob aus Scheu vor der öffentlichen Meinung sie nicht vollstrecken, sondern verwandelte sie in Gefängniß im Tower zu London, wo R. 13 Jahre in Gesellschaft seiner edlen Gattin zubrachte. Während dieser Zeit schrieb er die noch heute geschätzte „History of the world," Lond. 1730, 2 Bde., Fol., Edinb. 1813, 5 Bde., 8., deren Fortsetzung er jedoch aus Unmuth über das Schwankende historischer Beweise noch im Manuskript verbrannte. Im Jahre 1616, nach dem Tode seines erbitterten Feindes, des Grafen Somerset, erhielt R. die Freiheit, ohne daß man jedoch das gegen ihn ausgesprochene Todesurtheil aufhob. Ungeschwächt von seiner langen Gefangenschaft und trotz seines vorgerückten Alters lebte R. immer nur in dem Gedanken, im spanischen Amerika sich zu bereichern und wußte den König so für seine Pläne zu gewinnen, daß er den Befehl über 12 Schiffe erhielt. Mit der unumschränkten Gewalt eines königlichen Generallieutenats, und nachdem er sich das Fünftel aller in fremden Ländern aufzufindenden Schätze bedungen und das Versprechen gegeben hatte, sich weder eine Feindseligkeit gegen die

Spanier erlauben, noch in die spanischen Gebiete Guyana's eindringen zu wollen, lief er im Juli 1617 mit seinem Geschwader, bei dessen Ausrüstung er sein ganzes Vermögen aufgeopfert hatte, von Plymouth aus und langte zu Anfang des November an den Küsten zu Guyana an. Schwer erkrankt, blieb er mit einem Theil der Flotte an der Mündung des Orinoko liegen, während sein Sohn und der Kapitän Kaymes mit den übrigen Schiffen stromaufwärts gingen, um die von R. bezeichnete Goldgrube aufzusuchen und zu eröffnen. Bei der Stadt St. Thomas gerieth jedoch die Expedition mit den Spaniern in Streit, schlug dieselben zurück und verbrannte die Stadt. R.s Sohn wurde dabei getödtet. Kaymes, zum weitern Vordringen zu schwach, kehrte an die Mündung des Orinoko zurück und gab sich hier aus Verzweiflung selbst den Tod. Als die übrigen Gefährten R.s ihm den Gehorsam zur Fortsetzung der Forschungen verweigerten, kehrte R., seiner Unschuld vertrauend, nach England zurück, wo der König ihn sofort verhaften und vor eine Kommission stellen ließ. Da diese sein Betragen rücksichtlich der Expedition für untadelhaft erklärte, der spanische Hof sich aber auch wegen Friedensbruch beschwerte, opferte Jakob den Unschuldigen politischen Rücksichten. R. wurde vor das Gericht der Kingsbench geführt, wo ihm ein königlicher Specialbefehl eröffnet wurde, daß das frühere gegen ihn ausgesprochene Todesurtheil nunmehr vollzogen werden sollte. Am 29. Oktober 1618 bestieg er das Schaffot, Gott dankend, daß er nicht in einem dunklen Kerker verschmachten müsse, sondern bei hellem Sonnenschein, von vielen Freuden umgeben, sterben dürfe. Er betheuerte nochmals seine Unschuld, betrachtete das Beil und legte mit den Worten: „es ist ein scharfes Mittel, aber es heilt alle Uebel" sein Haupt auf den Block. Jakob I. aber erntete durch diese schamlose Ungerechtigkeit den allgemeinen Unwillen der Nation. R. ist auch als Liederdichter bemerkenswerth. Seine kleineren Schriften, politischen, poetischen u. historischen Inhaltes, erschienen unter dem Titel „Miscellaneous works," London 1758, 2 Bde.

Ralen (Bot.), s. v. a. Raden, Lychnis Githago *Scop.*

Ralik-Inseln (Ralick-Kette), große Inselreihe, im Lord-Mulgrave's-Archipel, westlich von der Radack-Kette, umfaßt die Wadelen-, Ramoa- u. Odia-Inseln. Rienzi rechnet noch hinzu: die Dauphin- oder Pescadores-Inseln, Eschholtz (wahrscheinlich Ubia-Milai der Radackbewohner) die Bigini-Inseln, Padogala, Lileb, Tebot, Telut, Kili, Namurik-Inseln (vielleicht die Baring-Inseln), Hunter (vielleicht Kotzebue's Ibon), Boston-Inseln (14), Prinzeß-Inseln, Ocean-Inseln rc.

Ralio, kl. europ.-russ. Insel, Gouv. Esthland, im finnischen Meerbusen, nahe an der Küste.

Ralla, s. Pflug.

Ralle (Ornithol.), s. v. a. die Rallidengattung Rallus, dann auch alle Rallidä überhaupt.

Rallen (Ornithol.), Gruppe der Rallidä od. Fulicariä, diejenigen Gattungen umfassend, deren Stirn ganz befiedert ist, nämlich Rallus, Ortygometra, Crex und Parra.

Rallenartige Vögel (Ornithol.), auch Rallidä, nach Brehm, die 19. Ordnung der Vögel mit den Sippen Rallus, Ralle, Crex, Wiesenknarrer, Gallinula, Rohrhuhn, Teichhuhn, Stagnicola, Wasserhuhn, Fulica.

Rallenreiher (Ornithol.), s. v. a. d. Ardeadeengattung Buphus (s. d.).

Rallentando (von rallentare, nachlassen, locker, schlaff machen, Mus.), s. v. a. Ritartando, mehr aber noch s. v. a. Lentando (s. d.).

Rallidä (Ornithol.), s. v. a. 1) Wasserhühner oder Fulicariä (s. d.); — 2) Rallenartige Vögel (s. d.).

Ralliement (franz.), Wiedervereinigung od. Wiederzusammenziehung, beim Militär 1) das Sammeln v. Plänklern auf ein gegebenes Zeichen; — 2) das Wiedersammeln der im Gefecht in Unordnung gerathenen Truppen; — 3) der Ort, welcher den Truppen für den Fall, daß man geschlagen werden sollte, als Sammelplatz angewiesen zu werden pflegt.

Rallingen, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. u. Kr. Trier; Hauptort der Bürgermeisterei gleichen Namens; 800 Einw.

Rallo, Sierra del, span. Grenzgebirge, Andalusien, Jaen, gegen Granada hin.

Ralls, nordamerik. Grafsch., V. St., Staat Missouri; 1820: 2450, 1830: 4370, 1840: 5670 Einw.; Hauptort: New-London.

Rallung (Rallende Wag, Seew.), bei Sturmwetter, wenn die Wellen von dem Winde auf die schiefe Fläche der Ufer hinter einander fortgetrieben werden, bis die vorderste oft so hoch hinauf rollt, daß die folgenden nicht nachkommen können und daher wieder zurückfallen.

Rallus (Ornith.), Ralle, Rohrhuhn, nach Linné, Rallidengattung aus der Abtheilung der Rallen. Schnabel etwas länger als der Kopf, gerade, dünn, Zehen kurz, ganz getrennt, Flügel den Schwanz überragend. Laufen mit Leichtigkeit über schwimmende Wasserpflanzen. 12 Arten, in Europa nur: R. aquaticus *L.* (Bechstein, IV, 464, T. 14.), Wasserralle, Rohrhühnchen (schwarze Wasserstelze, Sammthuhn, Miethuhn, schwarzer Wassertreter, Thauschnarre, schwarzer Kaspar), Râle d'eau, Water-rail, Gallinella, 8—9" lang, olivenbraun, schwarz gefleckt, die untern Flügeldeckfedern und Weichen schwarz und weiß gebändert, die untern Schwanzdeckfedern weiß, Schnabel und Beine roth. Zugvogel (zuweilen Standvogel), der nach Italien geht, wo er häufig gegessen wird. Linné zog alle Rallengattungen hierher, wie Crex pratensis als R. crex, Ortygometra porzana als R. porzana etc.

Ralow, preuß. Hof, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Rügen; über 100 Einw.

Rals, franz. Fluß, mündet in die Garonne (s. d.).

Ralswieck, preuß. Df., Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Rügen; 150 Einw.

Ram (Geogr.), 1) europ.-türk. Stadt, Serbien, nordöstl. von Semendria, an der Donau; 400 Einw.; — 2) austral. Vorgeb., Neuholland.

Neu-Süd-Wales, an der Südostküste, westl. vom Kap Howe; — 3) kl. brit. Insel, Irland, Grafsch. Antrim, im See Neagh.

Ram (Biogr.), Johann de, Kupferstecher und Kunsthändler, 1680 in Holland geboren und von R. de Hooghe unterrichtet. Er radirte viele Blätter, deren sich in verschiedenen Werken finden.

Ram (engl., Säugeth.), s. v. a. das gemeine Schaf, Ovis aries, s. Ovis.

Rama (bibl. Geogr.), 1) s. v. a. Arimathia; — 2) Stadt in Palästina, Stamm Naphtali (Joh. 19, 36).

Rama (Geogr.), ital. Vorgeb., Sicilien, Trapani, an der Nordwestküste.

Rama (ind. Myth.), 1) (Rama-Tschandra), eine der berühmtesten Inkarnationen des Wischnu, deren Geschichte ein eigenes Gedicht, Ramayana, gewidmet ist. R. war der Sohn des Königs Dasaratha von Ajudhia und der Kansalya und bestimmt, die Welt von der Gewalt des Riesenkönigs Ravana zu befreien und damit das goldene Zeitalter zu bringen. R. und sein Bruder Lakschmana wurden von dem Rischi Wiswamitra erzogen. Ein großes feierliches Opfer brachte beide an den Hof des Königs Dschanaka, der einen wunderbaren Bogen besaß, den nur eine Verkörperung des Wischnu handhaben konnte; der Preis war die Hand der schönen Sita, der Tochter des Königs. R. gewann den Preis, indem er den Bogen spannte, und führte die Königstochter nach Ajudhia, wo ihm der Vater die Regierung übergeben wollte. Da jedoch alle Götter Brama anflehten, dies zu verhindern, damit R. seine große Bestimmung erfüllen könne, bewegte Brama eine andere Gattin des Königs, Keykeyi, die Krone für ihren Sohn Bharata zu erbitten. Dasaratha, der durch einen Eid verpflichtet war, ihr die erste Bitte zu gewähren, trat dem Bharata die Krone ab, und R. ward zu einem 12jährigem Exil verurtheilt. Dieser verließ nun mit Lakschmana und Sita das Reich, worauf Dasaratha vor Schmerz starb, Bharata aber erklärte, daß er sich nur als R.'s Statthalter ansehen wolle. Die Verbannten reisten als Fakirs gekleidet gegen Süden und kamen endlich in das Reich der Supnaka, der Schwester des Ravana, die vergeblich ihre Künste aufbot, die Brüder zu verführen. Aus Rache bemächtigte sich Ravana durch Blendwerke der Sita und entführte sie nach Lanka, wo er sie in einen prächtigen Palast verbarg. Als R. seinen Verlust erfuhr, setzte er mit seinem Bruder die Wanderung fort, um die Geliebte aufzusuchen und zu retten, und kam so in das Reich der Affen, wo er den von seinem Bruder Baly vertriebenen König Sukri wieder auf den Thron setzte. Sukri versprach ihm dafür, mit seinem ganzen Heere unter Anführung des Hanuman oder Hassuman, des mächtigsten der Affen, gegen Ravana zu unterstützen. Von R. nach Lanka gesandt, um sich von der Treue der Sita zu überzeugen, flog Hanuman durch die Luft nach der Insel, bezwang die Wache haltenden Dämonen und kam in Gestalt einer Fliege zur Sita, die er treu und tugendhaft fand, und bei der er Ravana's Bruder, den frommen Babitschandra, kennen lernte. R., dem auch der König der Bären mit einem zahllosen Heere zu Hülfe geeilt war, machte sich nun mit diesem und Hanuman selbst auf, schlug aus ungeheuren Felsblöcken, welche die Brüder Nal und Nil herbeitrugen, eine Brücke vom Festlande auf die Insel (Ramasbrücke, s. Adamsbrücke) und lagerte sich nun mit dem Heere um die Hauptstadt Ravana's. Ein Opfer zu Ehren der Göttin Bhawani, wodurch Ravana's Heer unüberwindlich geworden wäre, wurde durch Lakschmana gestört und vernichtet und der Sohn des Riesenkönigs getödtet, wofür Ravana den Lakschmana mit dem nie fehlenden Wurfspieße Brama's tödtlich verwundete; ein Arzt aus Lanka, den Hanuman durch die Luft herbeibrachte, heilte jedoch die Wunde. Ravana, am Siege verzweifelnd, wandte sich nun an den Zauberer Mohram, der den R. in die Unterwelt entführte, wo er eben der Bhawani geopfert werden sollte, als Hanuman zu Hülfe kam und den Mohram tödtete. Nun warf Ravana das Schlangennetz des Brama über das feindliche Heer. Alles ward von den giftigen Bissen der Ungeheuer getödtet, selbst R.; Wischnu jedoch ließ die Schlangen durch den Vogel Garudha verzehren und erweckte die Todten mit dem Wasser der Unsterblichkeit. Endlich kämpften Ravana und R. selbst mit einander. Ravana ward getödtet, Sita befreit, Babitschandra König und R. kehrte nach Ajudhia zurück, wo er den Thron bestieg, den ihm Bharata freiwillig räumte. Aus Argwohn, Sita möge in ihrer Gefangenschaft nicht ganz rein geblieben seyn, verstieß er aber dieselbe in eine Einöde, wo sie einen Sohn gebar. Nach mehren Jahren traf sie R. auf einer Jagd und versöhnte sich wieder mit ihr. Bei einem neuen Ausbruch seiner Eifersucht rief sie jedoch den Brama an, sie von der Erde verschlingen zu lassen, wenn sie ihre Treue unverletzt erhalten habe. Ihr Gebet ward auf der Stelle erhört und ihre Unschuld dadurch bewiesen. R. verließ nun aus Verzweiflung die Erde und vereinigte sich mit der Geliebten in Waikonda wieder. Die Farbe des R. ist in der Mythe immer dunkelblau. — 2) (Ram), Benennung des höchsten Wesens.

Rama (Biogr.), Camillo, Maler von Brescia, Schüler Palma's jun., malte um 1610 — 30 historische Darstellungen.

Ramada, la, südamerik. Flecken, Bolivia, südl. vor Potosi.

Ramadan, s. v. a. Ramasan.

Ramadge, Francis Hopkins, engl. Mediciner, erster Arzt am Infirmary für Lungenkrankheiten zu London; schrieb: Consumtion curable, Lond. 1834, 3. Ausg. 1836, deutsch von K. Hohnbaum, Hildburghausen 1835, 4. Aufl. 1836, von Schmidt, 2. Aufl., Pesth 1836, von Schulze, Quedlinb. 1836, 3. Aufl., 1841; — Asthma, Lond. 1835, 3. Aufl. 1840, deutsch von Ruff, Stuttg. 1838, Quedlinb. 1841, u. A.

Ramadschager, indische religiöse Sekte, s. Religionssysteme der Indier.

Ramá (a. Geogr.), Ort im Innern von Thracien.

Ramagara, ungar. Ort, Kroatien, Karlstadt, südwestl. von Karlstadt.

Ramaghar, Distrikt, s. v. a. Ramghur.

Ramah, Stadt, s. v. a. Ramla.

Ramaissur, brit.-ostind. Stadt, Prov. Kandrisch, östl. von Nandurbar.

Ramalambi, europ.-russ. Ort, Finnland, an einem Binnensee, nordöstl. von Lankas.

Ramalina (Bot.), nach Acharius, Astflechte, Zweigraspe, Gatt. der Ramalineae *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Lichenes *L.* Charakter: Aestig lappige, inwendig faserige Stöcke mit knorpeliger Rinde; Schildchen dick, gestielt, gerandet, ganz aus dem Stock gebildet und mit einer Rindenlage bedeckt, inwendig faserig. Unter 4 deutschen Arten bekannteste: R. calicaris *L.* Bildet grünlich weiße, walzige und knorpelige, ästige Pflänzchen; Aeste verdünnt und bestäubt; Früchte zerstreut, weiß. Sehr häufig an Waldbäumen, färbt schön roth. Hoffmann, Lich., Taf. 18, Fig. 1 u. 2. — Die Gatt. bildet den Typus der Ramalineä (s. d.).

Ramalineä (Bot.), nach Reichenbach und Rabenhorst, Familie der Podetiopsorae Peltopsorae, Schildflechten, Cryptogamia Lichenes *L.* Charakter: Thallus aufrecht, lappig-getheilt oder ästig; Lappen oder Aeste flach, beiderseits mit Rinde, gleichartig und meist gleichfarbig; Apothecien kreisrund, vom Thallus gestützt und gerandet. Unterscheiden sich von den Usneaceen fast nur durch die flachen Lappen. Gattungen: Cetraria *Fr.*, Hagenia *Eschw.*, Evernia *Ach.*, Ramalina *Ach.*

Raman (a. Geogr.), s. v. a. Beth-Raman.

Ramana-Cotta, ostind. Ort, auf der Südwestküste der Insel Ramisseram; Rhede und Fort.

Ramanatha (Ramaparum), Stadt, s. v. a. Ramnad.

Ramanieh, Stadt (Dorf), s. v. a. Rahmanieh.

Ramanudsch, s. v. a. Ramadschager, s. Religionssysteme der Indier.

Ramapo, nordamerik. Ort, V. St., Staat New-York, Grafsch. Rockland; bedeut. Eisenwerke; 1840: 3220 Einw.

Ramaria (Bot.), nach Fries, Untergatt. von Clavaria *Vaill.* Typus: Clavaria cristata *Pers.*

Ramas (Geogr.), 1) s. v. a. Adamsbrücke; — 2) (Kap. R.), ostind. Vorgeb., Goa, an der Westküste.

Ramasan (Ramadan, türk. Rel.), der dürre (d. i. Monat), der 9. Monat des mohammedanischen Jahres, in welchem alle Mohammedaner aufs Strengste fasten, indem sie bei Tage gar nichts, des Abends nur das zur Erhaltung des Körpers Nothwendige genießen. Sogar Klystiere nehmen, baden, Wohlgerüche einathmen, den Speichel schlucken, ein Weib küssen ist unerlaubt. Wer Arznei nimmt, muß zur Sühne einen Armen speisen. An den R. schließt sich das erste Beiramfest (s. d.).

Ramasan (Biogr.), türkischer Dichter, s. v. a. Figani.

Ramassa (Geogr.), Haus auf dem Mont-Cenis, auf dem Wege von Piemont nach Savoyen. Man fährt von hier aus mit verbundenem Gesicht ungemein schnell auf Schlitten herab oder läßt sich marroniren (s. Marrons). Im Allgemeinen heißt jede Art, den Berg herabzukommen: sich ramassiren lassen.

Ramassiren (v. Franz.), 1) sammeln, zusammenraffen; — 2) bei den Chinesen übliches Verfahren, mittelst eigner gepolsterter Schlägel und Rollen oder auch durch eigene Erschütterungsstäbe und eine darauf hin und her geführte Erschütterungssäge auf den Körper zu wirken, besonders häufig in Krankheitsfällen angewendet. Die Leute, welche dies besorgen, bilden eine Mittelklasse zwischen Aerzten und Chirurgen. Vgl. Massiren. — 3) S. Ramassa.

Ramassirschnur, s. v. a. Gavasinschnur.

Ramassirt (v. Franz.), nervig, untersetzt.

Ramath (bibl. Geogr.), 1) s. v. a. Ramoth; — 2) Stadt in Palästina, Stamm Simeon (Joh. 19, 8).

Ramathan (bibl. Geogr.), s. v. a. Rama 1).

Rama-Tschandra (ind. Myth.), s. Rama 1).

Ramatuella (Bot.), nach Humboldt und Bonpland, Gatt. der Onagreae Myrobalaneae *Rchb.* Einzige Art: R. argentea *H.*, *B.* Baum in Südamerika.

Ramatuelle, franz. Df., Dep. Var, Bez. Draguignan; Bleimine; 580 Einw.

Ramayana (ind. Lit.), berühmtes indisches Epos, welches die Thaten Rama's beschreibt und dem Valniki beigelegt wird. Die Erzählung wird oft durch Episoden und andere Einschiebsel unterbrochen, welcher Umstand es wahrscheinlich macht, daß es in späterer Zeit vielfach interpolirt wurde, oder daß ein Sammler mehre Gedichte der Vorwelt in eines vereinigte. Sanskritisch und englisch erschien es zu Serampur 1806—13, 1. und 3. Bd., 4. (unbeendigt), sanskrit. und latein. von A. W. v. Schlegel, Bonn 1829; einzelne Episoden deutsch von F. von Schlegel, im 9. Bande seiner Werke, und von A. W. v. Schlegel im 1. Bande der „Indischen Bibliothek", von Bopp im „Konjugationssystem der Sanskritsprache", 1816, franz. von Chezy (der Lakschmanakampf, Par. 1818) u. A.

Ramazan, s. v. a. Ramasan.

Ramazinisches Barometer, s. v. a. Morlandisches Barometer, s. Barometer.

Ramazzini, Bernhardin, berühmter italienischer Arzt, den 5. Nov. 1633 zu Carpi bei Modena geboren, studirte bei den Jesuiten zu Modena, dann auf der Universität zu Parma, prakticirte zu Castro, Carpi und Modena, ward 1682 Professor der Medicin an der neu errichteten Universität in Modena, 1700 zu Padua, wo er den 5. Nov. 1714 †. Unter seinen medicin. Schriften ist das klassische und noch jetzt häufig benutzte Werk „De morbis artificum diatriba", Modena 1701, Padua 1713, 4., franz. von Four-

croy, Par. 1777, umgearbeitet von Petisfier, das. 1822, italien. von Chiari, Vened. 1746, deutsch von Ackermann, Stendal 1780 — 83, 2 Thle., und von Schlegel, Ilmenau 1823. — Opera omnia medica et physica, London 1716, Genf 1717, Padua 1718, zuletzt von Radius, Leipz. 1828, 2 Thle.

Rambach (Geogr.), 1) bayer. Df., R.-B. Oberfranken, Ldg. Höchstadt; 150 Einw. — 2) kurhess. Df., Niederhessen, Kr. Eschwege; 330 Ew.; — 3) nass. Df., A. Wiesbaden, Filialdorf von Sonnenberg; Lohmühle; 400 Einw.

Rambach (Biogr.), 1) Joh. Jakob, berühmter Exeget und Kanzelredner, 1693 zu Halle geboren, Professor der Theologie und Superintendent zu Gießen, wo er 1735 †. Schrieb: Institutiones hermeneuticae sacrae, cum praefatione Buddei, Jena 1723, 8. Aufl. 1764; als 2. Theil wird betrachtet: Sammlung hermeneutischer Abhandlungen, Bremen 1741; — Betrachtungen über das ganze Leiden Christi, 4 Bde., u. A. — 2) Jakob Theodor Franz, tüchtiger Schulmann, 1733 zu Gießen geboren, ward 1758 Lehrer am Pädagogium daselbst, 1775 Konrektor am Gymnasium zu Frankfurt; † 1807. Von ihm: Latein. Grammatik, Gießen 1778, 3. Aufl., 1786; — Vernunftlehre für Schulen, Frankf. 1795; — Anleitung zur mathemat. Erdbeschreibung, das. 1799, 3. Aufl., 1813, u. A. — 3) Johann Jakob, 1737 zu Teuchitz in der Mittelmark geboren, erst Rektor, dann Hauptprediger an der Marktkirche in Quedlinburg, kam 1800 als Hauptprediger der St. Michaeliskirche nach Hamburg; † 1818. Gab heraus: Predigtentwürfe, 34 Jahrg., Hamburg 1781—1814; — übersetzte auch Mehres ins Deutsche, z. B. Archib. Bowers „Unparteiische Historie der römischen Päpste", 7. bis 9. Theil, Magdeburg 1768—72, Potters „Griechische Anthologie", 3 Bde., Halle 1776—78, u. A. — 4) Friedrich Gotthelf Wenzel, geboren zu Halle 1741, Kanzleidirektor des Stadtmagistrats zu Breslau; † 1810. Machte sich durch eine „Geschichte Gustav Adolphs, Königs von Schweden", Breslau 1775—77, 2 Bde., rühmlichst bekannt. — 5) Friedrich Eberhard, Sohn von R. 3), 1769 zu Quedlinburg geboren, ward 1791 Prorektor des Friedrichswerder-Gymnasiums zu Berlin, 1798 Professor der Alterthumskunde an der königlichen Kunstakademie, 1803 Hofrath und ordentlicher Professor der Kameralwissenschaft in Dorpat und 1822 Staatsrath; † 1826. Schriften: Berliner Archiv der Zeit (mit F. L. W. Meyer), Berlin 1795 — 98, 4 Bde; — Abriß einer Mythologie für Künstler, zu Vorlesungen, das. 1796 — 97, 2 Bde; — Griechische Anthologie, das. 1796; — Vaterländische Schauspiele, das. 1796 — 1798, 2 Bde.; — Jahrbücher der preußischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III., das. 1798 — 1801; — Odeum, eine Sammlung deutscher Gedichte aus verschiedenen Gattungen, das. 1800 — 2, 3 Bde.; — Vaterländisches historisches Taschenbuch auf alle Tage im Jahre, Königsberg 1803 (m. n. Titelbl. 1808), 2 Bde.; — Schrieb auch unter dem Namen Ottokar Sturm einige Romane.

Rambacia (a. Geogr.), Provinz und Stadt in Persien, im Lande der Oritä (s. d.), 7 Tagereisen von der Küste. Alexander d. Gr. legte eine Kolonie daselbst an.

Rambade (Schiffsb.), zwei Erhöhungen neben der Spitze der Galeeren, worauf 15 — 18 Soldaten stehen können.

Rambald, s. Armida.

Rambaldi, Carlo Antonio, Maler, 1680 zu Bologna geboren, Schüler D. M. Viani's; malte in Oel und Fresko mit vielem Beifall halbe Figuren, und auch einige geschichtliche Darstelluugen von ihm finden sich in den besten Gallerien. Für den König von Sardinien schmückte er das Lustschloß La Veneria mit Bildern in Oel und Fresko aus. Er ertrank 1717 mit seiner Frau im Tanaro.

Rambam, s. v. a. Maimonides.

Rambang, s. v. a. Rembang.

Rambave (Säugeth.), auf Waigiou s. v. a. der gefleckte Kuskus, Phalangista maculata.

Rambehl, mecklenb.-schwerin. Df., Kr. Mecklenburg, A. Gadebusch; Meierei; über 100 Einw.

Rambeltsch, preuß. Df., Prov. Preußen (Westpr.), R.-B. und Kr. Danzig; 270 Einw.

Ramberg (Geogr.), bayer. Pfarrdf., R.-B. Pfalz, Kanton Annweiler; Schloß; 1210 Einw., darunter 40 Mennoniten.

Ramberg (Biogr.), Johann Heinrich, bekannter Zeichner, Maler und Kupferstecher, 1763 zu Hannover geboren, erhielt durch seinen Vater, der kurfürstlicher Hofrath war, den ersten Unterricht in der perspektivischen u. Oelmalerei. Seine malerischen Ansichten des Harzgebirges, deren er 1780 in wenigen Tagen mehr als ein Dutzend in Biester zeichnete, erwarben ihm die Gunst des Königs, der ihm eine Stelle in der Malerakademie zu London verlieh, wo er 9 Jahre lang, besonders unter Reynolds Leitung, sich zum Künstler ausbildete. Mit Unterstützung des Königs reiste er 1788 durch die Niederlande nach Italien, verweilte längere Zeit in Rom und Neapel und kehrte endlich nach Hannover zurück, wo er zum Hofmaler ernannt wurde und am 6. Juli 1840 †. Mehr als 20 Jahre lang übte er eine fast souveräne Herrschaft über die Schaar der deutschen Taschenbücher und begleitete von Schiller bis zu Clauren einen großen Theil der deutschen Dichter und Novellisten mit seinen Darstellungen, verfiel aber bei ursprünglich glücklichen Anlagen durch die Schnelligkeit seiner Arbeiten in Oberflächlichkeit und Nachläßigkeit. Berühmt sind seine Zeichnungen zu Reinecke Fuchs und Eulenspiegel, so wie die zur göschenschen Prachtausgabe von Wielands Werken. Auch die von Böhm u. A. zu Ifflands Werken gestochenen Blätter sind schätzbar, so wie die Scenen aus Schillers Räubern, aus Maria Stuart, Fiesko, Don Carlos ꝛc., aus Göthe's Faust u. s. w., aus Lafontaine's Schriften ꝛc. Eine reiche Ausbeute rambergscher Kompositionen bieten anch die Jahrgänge des becker-

28*

schen Taschenbuches zum geselligen Vergnügen, und andere Werke dieser Art. In Löhrs Mährchenbuch sind 17 schön komponirte romantische Scenen, von H. Schmidt, Stölzel, Frenzel, Eßlinger u. A. gestochen, von ihm. Auch mehre große Blätter nach seinen Zeichnungen od. Gemälden wurden von den besten Künstlern damaliger Zeit gestochen. Weigel in Leipzig besitzt den Kunstnachlaß R.s, 471 Zeichnungen, meisterhaft ausgeführte anatomischer Studien, Bildnisse ausgezeichneter Männer, Landschaften, Scenen des gemeinen Lebens ꝛc., auf die mannigfachste Weise ausgeführt, zum Theil sehr große Blätter. Die von ihm selbst radirten Blätter verzeichnet Nagler, Künstlerlexik., Bd. 12, S. 277 ff.

Ramberga (Seew.), sonst gebräuchliches langes dreimastiges Kriegsschiff, flach im Boden und niedriger als die Galeeren. Den Riß einer R. gibt Dudley im „Arcano del mare“.

Rambert, St. (Georgr.), 1) franz. Dorf, Dep. Rhone, Bz. Lyon, an der Saône, gegenüber der Insel Barbe; 520 Einw.; mit vielen Landhäusern der Lyoner; — 2) St.-R.-de-Jour, Stadt das., Dep. Ain, Bez. Belley, rechts am Albarine, in einem zwischen zwei hohen Bergen eingeschlossenen Thal; Woll- u. Seidenspinnerei, Papierfabrik, Gußstahlfabrik, Leinwand- und Damastweberei; 2640 Einw.; — 3) St.-R.-sur-Loire, Stadt das., Dep. Loire, Bez. Montbrison, links an der Loire; Weinhandel, beträchtlicher Bau von Kohlenfahrzeugen; 3080 Einw.

Rambervilliers, franz. Stadt, Dep. Vogesen, Bez. Epinal, an der Mortagne; Fabr. für Leinwand, Tuch, woll. Strümpfe, Fayence, Gußeisengeschirr, Papier; starke Gerberei und Töpferei; Handel; 4750 Einw.

Rambha (ind. Myth.), eine überaus reizende Apsara (Nymphe), welche von Indra bewogen wurde, den Büßer Wiswamitra, welcher durch seine Frömmigkeit Indra's Reich erobern wollte und nahe daran war, es zu vollbringen, zu verführen. Sie entfaltete vor ihm all ihren Liebreiz; Indra selbst begleitete sie in Gestalt des Vogels Kokila, dessen Gesang zur Liebe unwiderstehlich hinreißt, und auch der Liebesgott Kamadewa vereinigte mit ihnen seine Gewalt, so daß der Weise im Begriff war, dem Zauberreize zu erliegen; da erkannte er noch zur rechten Zeit Indra und somit die List, welche ihn um den Sieg bringen sollte, und verwandelte durch seinen Fluch die schöne Nymphe auf 10,000 Jahre in einen Stein.

Rambin (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß-R.) Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Belgrad; Wassermühle; 160 Einw.; — 2) (Klein-R.), das.; 130 Einw.; — 3) Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Rügen; 390 Einw. ehemals hier ein Kloster, das jetzt in ein Hospital verwandelt ist.

Rambla, la (Geogr.), 1) span. Flecken, südöstl. von Cordova, auf einem Berge; Findelkinderhaus, Wolldeckenfabriken, Getreide, Wein, Olivenöl; 7890 Einw.; — 2) afrik. Vorgeb. nebst Flecken, kanarische Insel, Teneriffa, an der nordöstl. Küste.

Rambla, St., Juan de la, s. Juan.

Rambouillet (Geogr.), 1) franz. Bezirk, Depart. Seine-Oise; $12^1/_4$ □ M., 70,000 Einw. Außer R. hier noch: Dourdan, Stadt, 3000 Einw.; St. Leger, Marktflecken, 1000 Einw.; — 2) Marktflecken (Stadt) und Hauptort daselbst, in einem schönen Thal an einem Kanal und an dem berühmten gleichnam. Walde, der zugleich Thiergarten und engl. Park ist, mit einem schönen Schlosse, wo Franz I. (1547) starb, und Karl X. und sein Sohn, der Herzog von Angoulême, 1830 der Krone entsagten; Civil-Tribunal, archäologische Gesellschaft, große Merinoschäferei, Zucht von angorischen Ziegen, Stuterei, Handel mit Getreide, Vieh, Merino's; 3850 Einw.

Rambouillet (Pomol.), 1) ein Winterapfel von weinsäuerlichem Geschmack; reift im November und December, wird bald mehlig; — 2) s. v. a. Michaelispfirsiche.

Rambouräpfel (Pomol.), nach Diel, 3. Klasse seines Aepfelsystems. Charakter: s. Apfel, S. 358 f. Die Rambours eignen sich wegen ihrer Größe und ihres säuerlichen Geschmacks vorzüglich für den Landmann, der beide Eigenschaften liebt; nur taugen sie nicht in freie, den Winden sehr ausgesetzte Anpflanzungen, da sie ihrer Größe und Schwere wegen leicht abfallen. Für die Wirthschaft sind sie ganz vortrefflich. In Privatgärten pflanzt man nur einige der vorzüglichsten dieser Klasse, weil ein guter Tafelapfel einem säuerlichen Rambour doch immer vorzuziehen ist. Wir beschreiben nur die wichtigsten Sorten. Erste Ordn. Mit großem Kernhause: 1) Englischer Prahlrambour, Rang 2. Ein großer, sehr schöner, wohlriechender Tafelapfel, der viertehalb Zoll breit und 11 Viertelzoll hoch wird. Die ungemein glänzende Schale ist strohgelb, später citronengelb, an der Sonnenseite mit einer erdartigen Röthe leicht marmorirt. Das Fleisch ist weiß, fein, sehr saftvoll, von einem gewürzhaften, weinartigen, erfrischenden Geschmacke. Der Apfel hat einen starken Geruch, welkt nicht, reift Ende September und hält sich vier Wochen, worauf er fault. Der Baum wächst, wie alle Rambours, sehr stark, wird groß, macht starke, abstehende Aeste, ist recht fruchtbar, verlangt aber guten Boden und eine gegen Stürme geschützte Lage. — 2) Der rothe Kardinalsapfel, Rang 2. Ein großer, schöner, vortrefflicher Herbstapfel, der hauptsächlich zu Apfelmus vielen andern vorzuziehen ist. Er hat oft stark hervortretende Rippen, wird viertehalb Zoll breit und drittehalb Zoll hoch. Die feine, mit Duft belaufene Schale ist zuerst blaßgrün, später gelblich, mit einem schönen, hellen Bluthroth verwaschen. Das Fleisch ist grünlichweiß, fein, voll Saft, von weinsäuerlichem, etwas violenartigem Zuckergeschmacke. Reift Ende Oktober und hält sich bis in den Winter. Der Baum wird groß und alt, trägt bald und ist recht fruchtbar, verlangt aber einen guten tiefgehenden Boden, sonst wird er leicht brandig. Verdient vom Landmann häufig angepflanzt zu werden, da er eine gute Marktfrucht ist und sehr

gesucht wird. — 3) Der rothe Winter-Rambour, Rang 2. Ein großer, prachtvoller, mit blauem Duft belaufener, plattrunder Apfel, der 4 Zoll breit und 3 Zoll hoch wird. Die Schale ist blutartig karmoisinroth, welches oft wie marmorirt aussieht. Das Fleisch ist weiß, fein, saftvoll, von einem feinen, weinsäuerlichen Geschmacke. Reift im December und hält sich den Winter hindurch. Der Baum wächst sehr stark, ist fruchtbar und liefert reichliche Ernten. Ein schätzbarer Apfel für den Landmann, da er sich vorzüglich zum Trocknen eignet. Für hohe Gebirgsgegenden ist er besonders zu empfehlen, da er sehr dauerhaft und gesund ist. — Zur ersten Ordn. der R. gehören noch 4) der große rothe Herbststaros, — 5) das Hausmütterchen und — 6) der Kaiser Alexander von Rußland (s. d.). — Zweite Ordn. Mit engem Kernhause: 7) der Lothringer-Rambour, Pfundapfel, Rang 3. Dieser Apfel ist allgemein bekannt. Für den rohen Genuß ist er nicht zu empfehlen, desto mehr aber für die Wirthschaft, da er zu jedem Gebrauch gleich gut ist. Er wird fünftehalb Zoll breit und viertehalb Zoll hoch, wiegt oft bei 32 Loth und heißt daher auch meist Pfundapfel. Die sehr feine Schale ist strohgelb und hat schöne rothe Streifen, zwischen welchen sie blaßröthlich geflammt und punktirt ist, wodurch der Apfel ein sehr schönes Ansehen erhält. Das Fleisch ist schneeweiß, glänzend, locker, saftig und hat einen angenehmen, weinsauern Geschmack. Reift Anfang September, ist nach vierzehn Tagen am besten und hält sich bis in den November. Der Baum wächst stark, wird alt und trägt reichlich, verlangt indeß einen guten Boden. Für den Landmann ein guter Küchenapfel. — 8) Rother Sommer-Rambour, Rang 2. Ein großer schöner, vortrefflicher Tafel- und Wirthschaftsapfel, der 4 Zoll breit und 3 Zoll hoch wird. Bei großen Früchten ist immer die eine Hälfte höher als die andere. Die mit blauem Duft belaufene Schale ist dunkelkarmoisinroth und hat viele starke Punkte. Das Fleisch ist weißlichgrün, locker, saftig, von angenehm weinsäuerlichem, etwas rostnartigem Parfüm. Die Frucht reift im September und hält sich 6 — 8 Wochen, wird aber dann stippigt. Der Baum wächst stark, wird groß und alt, und trägt beinahe ein Jahr um das andere reichlich. Kann nicht genug angepflanzt werden, und ist besonders für den Landmann zu empfehlen. — 9) Kirke's schöner Rambour, Rang 2. Ein sehr großer, prachtvoller Apfel, der viel Aehnliches mit dem Lothringer-Sommer-Rambour hat und wie dieser breitgedrückt, auch an einer Seite höher ist. Er ist gewöhnlich 13 — 14 Viertelzoll breit und 3 Zoll hoch, hat einen violenartigen Geruch und welkt nicht. Die Schale ist citronengelb, rund herum mit schönen Karmoisinstreifen besetzt und zwischen diesen mehr oder weniger stark getuscht. Das fast schneeweiße Fleisch ist fein, voll Saft, von einem angenehmen, feinen, süßsäuerlichen Geschmacke. Reift im November u. hält sich bis in den Januar. Der nicht sehr stark wachsende Baum wird bald fruchtbar, verdient wegen seiner Schönheit häufige Anpflanzung. — 10) Venetianer, Rang 2. Ein großer, sehr schöner, platter Apfel, der gewöhnlich 3 Zoll breit und hoch wird. Die strohweiße Farbe der Schale wird später wachsartig citronengelb, wobei sie mit blutartigen Streifen besetzt ist. Die Frucht riecht angenehm und welkt nicht. Das weiße ins Gelblich spielende Fleisch ist körnig, saftvoll, von einem angenehmen, gewürzten, etwas himbeerartigen, zuckerhaften Weingeschmacke. Der Apfel reift im November und hält sich bis tief in den Winter. Der Baum wird groß, belaubt sich schön, ist fruchtbar und verdient wegen der Schönheit seiner Frucht häufige Anpflanzung. — 11) Blutrother Winterkardinal, Rang 2. Ein schöner, alter, langbekannter, sowohl zum rohen Genuß, als für die Wirthschaft schätzbarer Winterapfel, der viertehalb bis 4 Zoll breit und 3 bis 3¼ Zoll hoch wird. Die glatte, glänzende Schale ist rund herum mit einem schönen, dunkelkarmoisinartigen Blutroth verwaschen, so daß von der blaßgelben Grundfarbe wenig zu sehen ist. Das Fleisch ist fein, saftvoll, von weinsauerem Geschmacke. Reift im December und hält sich den Winter hindurch. Der Baum bildet eine weitgewölbte Krone und belaubt sich sehr schön. Er trägt reichlich und ist ein guter Apfel für den Landmann. — Zur 2. Ordn. der R. gehören noch: 12) Der Pfundapfel; — 13) der Götterapfel, Dominisca, Herrnapfel; — 14) grüner Kaiserapfel (s. d.).

Rambourreinette, pariser (Pomol.), s. Reinetten 14).

Ramboux, Johann Anton, Zeichner und Maler, 1790 zu Trier geboren, Schüler Davids zu Paris, dessen Weise er jedoch nach seiner Rückkehr nach Deutschland, 1815, verließ, um sich in München u. dann in Rom an die deutsche Schule anzuschließen. Beifall fanden seine Gemälde: das erste Menschenpaar, die Predigt im Kolliseum, Christus im Schiffe, während des Sturmes schlafend, Ugolino im Hungerthurme, Scene aus dem Decamerone des Boccaccio, eine Gesellschaft von jungen Leuten vorstelleud, die sich vor der Pest in Florenz auf eine benachbarte Villa geflüchtet, u. a. Zahlreich sind seine Zeichnungen, deren die Stadt Düsseldorf einen Schatz von mehr als 300 kolorirten Blättern besitzt. Diese Zeichnungen erregen durch die geistreiche Art der Behandlung und Wiedergabe der alten Originale die Bewunderung der Kenner, sie gewähren eine bequeme Uebersicht der bedeutendsten Monumente der christlichen Malerkunst in Italien und sind die schätzbarsten Hülfsmittel zu künstlerischen und kunsthistorischen Studien. R. ist jetzt Konservator des städtischen Museums zu Köln.

Rambow (Geogr.), 1) mecklenburg-schwer. Dörfer: a) wendischer Kreis, A. Stavenhagen; 130 Einw.; — b) Kr. Mecklenburg, A. Wismar; 110 Einw; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Stolpe; 160 Einw.; — b) Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. West-Priegnitz; 170 Einw.; — c) das., 140 Einw.

Rambruch, luxemb. Pfarrdorf, Distrikt Diekirch, Kanton Redingen; 300 Einw.

Rambudrapurrum, brit.-ostind. Stadt, Prsdsch. Madras, Nord-Circars.

Ramburelles, franz. Df., Dep. Somme, Bez. Abbeville; Baumwollweberei; 330 E.

Ramburger Aepfel (Pomol.), s. v. a. Rambouräpfel.

Rambusch (Rambussy), österr.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Herrsch. Reichenau; 240 Einw.

Rambutan (Bot.), auch Rampostan, in Ostindien s. v. a. klettenartige Zwillingspflaume, Nephelium lappaceum *L.*

Ram Das, s. Lahore.

Ramdaspur (Geogr.), s. v. a. Amretsir.

Ramdohr, Friedrich Wilhelm Basil, Baron von, Rechtsgelehrter und Diplomat, Kunstschriftsteller u. selbstausübender Künstler, 1752 zu Drübben in der Grafschaft Hoya geboren, war erst Hofgerichtsassessor in Hannover, seit 1787 Apellationsgerichtsrath in Celle, seit 1806 preußischer Kammerherr u. Legationsrath, hielt sich dann einige Zeit in Dresden u. Merseburg auf, ging dann als preuß. geh. Legationsrath und Resident nach Rom und 1816 als wirklicher Gesandter nach Neapel, wo er 1822 †. Wir haben von ihm: Ueber Malerei und Bildhauerei in Rom, für Liebhaber des Schönen in der Kunst, Leipz. 1787, 3 Bde.; — Charis, od. über das Schöne u. die Schönheit in den nachbildenden Künsten das. 1793; — Studien zur Kenntniß der schönen Natur, der schönen Künste ꝛc., Hannover 1792; — Venus Urania, über die Natur der Liebe, ihre Veredlung u. Verschönerung, Leipz. 1798, 4 Bde.; — Die Bildergallerie des Freiherrn von Brabeck in Hildesheim, mit krit. Bemerkungen und einer Abhandlung über das Schöne in der Malerei, und besonders in der niederländischen Schule, Hannover 1792; — Ueber die Organisation des Advokatenstandes, das. 1801; — Juristische Erfahrungen, das. 1804, 3 Bde., u. A. — Er malte Bildnisse in Oel und Pastell.

Ramdrog (Geogr.) 1) ostind. Festung, Nizzam-Staat, Prov. Bedschapur, nordöstl. von Modgul; — 2) Festung das., Prsdsch. Bombai, südwestl. von Bedschapur, am Malpurba.

Rame (a. Geogr.), Stadt im Reiche des Cottius in Gallia narbonensis, am Fuße der kottischen Alpen, bei la Roche noch jetzt unter dem alten Namen vorhanden.

Rame (n. Geogr.) 1) brit. Dorf, England, Grfsch. Cornwall, südwestl. von Plymouth, am Kanal; 830 Einw.; 50° 19′ 19″ n. Br. u. 6° 51′ 11″ w. L.; — 2) R.-Head, Vorgeb. das., am Eingang des Hafens von Plymouth; 50° 18′ 52″ n. Br. u. 6° 32′ 44″ w. L.; — 3) austral. Vorgeb., Neuholland, Neu-Süd-Wales, an der Südostküste; — 4) Vorgebirg daselbst, West-Australien, an der Südküste, östlich von der Spitze Nuyts.

Ramé (Waarenk.), der feinste flandrische Flachs.

Ramealis (bot. Term.), astständig, einem Aste angehörig, gleichbedeutend mit Rameus, aber weniger gebräuchlich.

Rameaneus (bot. Term.), astvertretend, die Stelle eines Astes einnehmend, einen veränderten Ast darstellend, z. B. die Dornen des Mespilus glandulosa, Gleditschia triacantha u. Gl. horrida.

Rameau, Jean Philippe, berühmter Tonsetzer und musikalischer Schriftsteller, war 1683 zu Dijon in Bourgogne geboren. Sein Vater, Jean R., war Organist an der Domkirche daselbst, und widmete alle Zeit, welche er erübrigen konnte, dem Unterrichte seiner beiden Söhne, unter welchen Jean Philippe der älteste war. Dieser erregte schon als Knabe durch seine Meisterschaft auf der Orgel und einen eminenten Scharfsinn viel Aufsehen. Man erzählt, daß er bereits in seinem 14. Jahre im Stande war, eine Fuge von mehren Subjekten aus dem Stegreife durchzuführen. Von der Natur mit einem sehr lebhaften und sogar trotzigen Temperamente ausgestattet, geschah es nicht bloß einmal, daß er seinen Aeltern den Gehorsam aufkündigte, und so mag es auch gekommen seyn, daß er ohne allen bestimmten Zweck das älterliche Haus verließ und sich einer herumziehenden Schauspielertruppe anschloß. Er fungirte bei derselben als Sänger und Musikdirektor, jedoch mit sehr wenig Glück, was seinem Charakter eine Wendung gab. Der Stolz blieb ihm; an die Stelle des Leichtsinns jedoch trat ein eiserner Fluß. Mit einer wahren Leidenschaft warf er sich dem Studium der Kunst in die Arme, und alles Verkehrte, was er in seinem Leben auf dem Gebiete der Theorie zu Wege brachte, ist nur seinem unbändigen Eifer und der Hitze zuzuschreiben, womit er ein einmal angefangenes Werk zu vollenden strebte. Er ging nach Paris und wurde Organist in dem Jesuitenkollegium und bei den Pères de la merci. Die Kraft und Gewandtheit, womit er sein Rieseninstrument behandelte, verschafften ihm einen Ruf als Orgelvirtuose durch ganz Frankreich. Später erhielt er die Organistenstelle zu Clermont in Auvergne. Welch enge Grenzen er seinem nach unermeßlicher Wirksamkeit dürstenden Geiste damit gesetzt hatte, fühlte er bald, so glänzend auch sein Geiz durch eine enorme Gehaltserhöhung befriedigt wurde. Ein Zusammentreffen mit dem berühmten Marchand mußte ihm diese Fesseln noch drückender machen. Um den berühmten Organisten R. zu hören, reiste dieser nach Clermont; als er nach Paris zurückkehrte, meinte er, R. habe zwar mehr Hand (Fertigkeit) als er, aber er mehr Kopf. Zeitungen verbreiteten das Urtheil, und R.'s Ehrgeiz und sein Verlangen nach Ruhm erhielten dadurch einen empfindlichen Stoß. Er eilte nach Paris, gestand in einer Unterhaltung mit Marchand beschämt dessen Ueberlegenheit an theoretischen Kenntnissen zu und forderte nun in Clermont seinen Abschied, um bei Marchand noch Unterricht zu nehmen. Das Domkapitel verweigerte ihn aber denselben; da spielte er von Tag zu Tag schlechter, vernachlässigte seinen Dienst und ertrotzte nach alter Weise wieder, was ihm nicht freiwillig gewährt wurde. Sein Studium betrieb er mit allem Eifer und schon 1722 trat er mit einem eigenen Werke hervor: „Traité de l' harmonie, devisé en IV livres", was seinen spätern großen Ruf als Theoretiker begründete. Das Werk, wie auch sein folgendes „Nouveau

système de musique théoretique etc.", wurde ins Englische übersetzt und man dachte gar nicht mehr an die Seichtigkeit der mancherlei kleinen Klavier- und Gesangs-Kompositionen, womit er die Dilettantenwelt beschenkt hatte. Der Glanz, welcher den Theoretiker auf einmal umstrahlte, warf auch einiges Licht auf den Praktiker. In den „Französischen Merkur" schrieb er 1730: „Plan abrégé d'une methode nouvelle d'accompagnement pour le Clavecin", 1731 „Traité de musique sur le titre de Generation harmonique", und 1732 gab er heraus: „Dissertation sur les différents methodes d'accompagnement pour le clavecin ou pour l'orgue". Auch diese Werke machten großes Aufsehen. Im J. 1732 machte er eine Reise nach Italien, um sich noch in der Komposition zu vervollkommnen, von wo er 1733 zurückkehrte. Um sich in einer größern Komposition zu versuchen, kaufte er vom Abbé Pellegrin einen Operntext: „Hippolite et Aricie", für welchen er 50 Louisd'or bezahlen sollte. Schon in der ersten Probe fiel ihm der Dichter um den Hals und zerriß vor Aller Augen den ausgestellten Honorarwechsel. Seine folgende Oper „Zoroaster" genoß die noch keinem franz. Musikstück wiederfahrene Auszeichnung, in einer deutschen Uebersetzung zu Dresden aufgeführt zu werden. Er schrieb nach dieser Oper noch 20 andere und alle wurden gepriesen, obgleich Mouret, Monteclair, Esteve und Blainville mächtig gegen ihn eiferten und Mattheson seine Kompositionen zu den Irokesen verwies, wohin sie gehörten, weil R. seine Akkorde nur daher haben könne. Alle diese gewichtigen Stimmen vermochten nichts gegen den reißenden Strom seines Rufes. R. theilte das Reich der Kunst mit dem lange bewunderten Lully und gewann, wie sein Vorgänger, nach und nach die Stimmen aller Liebhaber und Kenner, Schöngeister und Gelehrten der Bevölkerung von Paris für sich, welche nun ebenso orthodox und beharrlich auf ihn schwuren, als seit 4 Decennien vorher auf Lully. Wie man auch über seine Systeme urtheilen möge, gewiß war R. der Erste, der die Grundregeln der Harmonie auf eine wirklich gründliche Weise entwickelte. Schade nur, daß Dunkelheit im Ausdrucke und ein gewisser Mangel an methodischem Lehrgange, die sich nun einmal aus seinen Schriften nicht wegdisputiren lassen, dieselben an einer weitern Verbreitung hinderten. Der König von Frankreich hatte R. zu seinem Kapellmeister ernannt; und so merklich sich später die Gunst des Publikums von ihm abwendete, so ungemindert blieb ihm die Gnade des Monarchen, der ihn 1764 sogar adelte und ihm den St. Michaelsorden ertheilen wollte, was nur durch R.'s Geiz, der die Insinuations- und Einschreibegebühren und andere damit in Verbindung stehende Kosten scheute, in die Länge gezogen wurde, bis ihn am 12. Sept. 1764 der Tod überraschte. Mehre Geistliche besuchten ihn vor seinem Ende, aber keiner machte auch nur den geringsten Eindruck auf ihn, trotz ihrer salbungsvollen Reden. Endlich kam der Pfarrer von St. Eustache und sprach ihm lange Zeit vor; da schrie R. voller Ungeduld laut: „Was Teufel singen Sie mir da vor, Herr Pfarrer! Sie haben ja eine falsche Stimme". Sein Leichnam wurde mit großem Pomp in die Kirche St. Eustache neben Lully beigesetzt.

Rameaux (franz.), 1) Zweige; — 2) s. Mine.

Rameda, Vorgebirg, s. Barka.

Ramée, la, (Geogr.), belg. Ort, Provinz Süd-Brabant, südlich von Jodoigne.

Ramée (Biogr.), 1) Pierre, s. Ramus; — 2) Daniel, Zeichner und Architekt zu Paris, jetzt lebender Künstler, durch verschiedene Werke, besonders durch Zeichnungen bekannt. Von ihm und dem Maler Gérard-Seguin sind die Zeichnungen zu den Holzschnittleisten und Vignetten im „Livre d'Heures complet en latin et en français", 1838.

Ramegnies-Chin, belgisches Dorf, Prov. Hennegau, Bezirk Tournai; 860 Einw.

Ramekens, Fort, s. v. a. Rammekens.

Ramelies (Ramellies), belgisches Dorf, Provinz Süd-Brabant, Bez. Löwen, an der Gente; 600 Einw. Hier am 23. Mai 1706 Sieg Marlboroughs über die Bayern und Franzosen.

Ramelli, Felice, Maler und Kanonikus von S. Giovanni in Laterano, 1666 zu Asti geboren, machte sich durch seine Kopien nach italienischen Meistern, die er sehr zart auf Stein oder Pergament in Miniatur ausführte, berühmt. Im k. Palaste zu Turin war ein ganzes Kabinet von Malereien R.'s. Er † zu Rom 1740.

Ramelow (Geogr.), 1) mecklenburg-strelitz. Hof, Kreis Stargard, Amt Friedland; 180 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Provinz Pommern, R.-B. Köslin, Kreis Fürstenthum; 290 Ew.

Ramelsloh, hannöv. Dorf, Lüneburg, Amt Winsen, an der Aller; 280 Einw.

Remenas (fr., Bot.), s. v. a. schwarzer Winterrettig, s. v. a. Raphanus sativus esculentus.

Ramenghi (Biogr.), 1) Bartolomeo, genannt il Bagnacavallo oder il Bologna, Schüler u. Nachfolger Raphaels, 1484 zu Bagnacavallo geboren, erhielt den ersten Unterricht von G. Francia und verpflanzte nach Raphaels Tod dessen Weise nach Bologna. Er † 1542 oder 1551. In seinen frühern Bildern erkennt man in Auffassung und Behandlung den Schüler Francia's, in späteren erinnert er aber in der Komposition und in der Grazie der Gestalten an seinen spätern Meister. Bilder dieser Art hinterließ er zu S. Martino und St. Maria Maggiore in Bologna. Auch die in der Kapelle della Pace bei S. Petronio daselbst arbeitete er. In der Gallerie zu Bologna ist eine heilige Familie mit andern Heiligen, ein liebenswürdiges, wenn auch nicht kräftig gemaltes Bild, in welchen er in mehren Theilen an Raphael erinnert. Berühmt ist die Disputa von St. Augustin agli Scopetini zu Bologna, wo er sich das Studium der Schule von Athen von Raphael zu Nutzen machte. In der Sammlung Ercolani zu Bologna war ehedem eine Madonna mit dem Kinde, welchem sich der kleine Johannes nähert, St. Joseph und andere Heilige zur Seite, in der Luft ein Chor von Engeln, im Hintergrunde Landschaft, ein Gemälde von großer Tiefe u. Wärme der Färbung, jetzt in der Sammlung Solly's zu

London. In der k. Gallerie zu Dresden führt ebenfalls ein großes und herrliches Bild den Namen R.'s: Madonna mit dem Kinde in einer Glorie auf hellen Wolken, unten St. Geminianus, St. Petrus, Paulus und Antonius, hohe, ernste Charaktere, eines der schönsten Werke des Meisters. Auch das k. Museum zu Berlin besitzt ein großes Gemälde v. R. drei Heilige schlicht neben einander gestellt, voll einfacher, wenn auch nicht großartiger Würde, und mit jenem Ausdruck der Milde in den Köpfen, welcher dem Francia eigen ist. — 2) Giovanni Battista, Maler, Sohn des Vorigen, ebenfalls Bagnacavallo genannt, war in Rom Gehülfe Vasari's bei dessen Arbeiten in der päpstlichen Kanzlei, ging später nach Frankreich, um in Fontainebleau an den Werken Primaticcio's Theil zu nehmen. Nach seiner Heimkehr wurde er in den Rath der Dreißig gewählt und mit andern Stellen beehrt. Auch trug er mit Raibolini viel zur Freistellung der Malerei bei. † 1601 in hohem Alter. In seinen Bildern huldigte er dem sinkenden Geschmacke seiner Zeit.

Ramentaceus (bot. Term.), ausschlagschuppig, knospenschuppig, spreuschuppig, mit zerstreuten, schuppenförmigen (meist trockenhäutigen), den Deckschuppen der Knospen ähnelnden Theilen besetzt. Ein sehr unbestimmter Ausdruck (vergl. Ramentum).

Ramentum (bot. Term.), 1) die Knospenschuppe oder Ausschlagschuppe, ein überflüssiger Ausdruck für die einzelnen Schuppen der Knospendecke (s. Perula), womit aber auch, wie es scheint, nicht selten die hinfälligen, nicht zur Knospendecke gehörenden Nebenblätter der jungen Triebe mancher Holzgewächse verwechselt werden; — 2) die Spreuschuppe oder das Spreuästchen, ein kurzes Aestchen von verschiedener Gestalt (borstlich, dornförmig, kolbig, kugelig-aufgeblasen u. s. w.), welches in Mehrzahl am Stamme und den Aesten des Lagers mancher Algen vorkommt und mehr oder weniger in seiner Bildung von den eigentlichen Aesten abweicht; solche Spreuästchen werden untern andern angenommen bei Rhodomela lycopodioides, Sporochnus aculeatus, Chondria clavellosa, Caulerpa clavifera, C. sedoides u. Kalymenia ramentacea.

Rameo, Dorf, s. v. a. Raumo.

Ramerino (ital., Bot.), s. v. a. Rosmarin, Rosmarinus officinalis *L.*

Ramersbach, preuß. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. Ahrweiler; 250 Einw.

Ramersberg (Geogr.), 1) bayr. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Regensburg, Ldg. Parsberg; über 100 Einw.; — 2) preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Ahaus; mit dem Landgute Stockum 770 Einw.

Ramersdorf (Geogr.), 1) bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldg. Landau; über 100 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Rheinprov, R.-B. Köln, Kr. Bonn; Basaltsteinbruch; 340 Ew.

Ramershoven, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Köln, Kr. Rheinbach; 190 Einw.

Ramerupt, Ramerup, franz. Flecken, Dep. Aube, Bez. Arcis-sur-Aube; Strumpfwirkerei, Weinhandel; 570 Einw.

Rames (Waarenk.), Art baumwollenes Garn und dergl. Zeuch aus der Levante.

Ramesloh, s. v. a. Rammesloh.

Ramet, belg. Dorf, Provinz und Bez. Lüttich; 1080 Einw.

Rameth (Beer Ramoth, das südliche Ramoth, bibl. Geogr.), Stadt im südlichen Theile des Stammes Simeon.

Rametta, ital. Stadt, Sicilien, Intendanz Messina; sonst stark befestigt; Hauptort des gleichnam. Kantons; 2000 Einw.; wurde durch ein Erdbeben 1783 beinahe ganz zerstört.

Rametul (pharm. Bot.), s. v. a. Lignum colubrinum primum; s. Orphiorrhiza Mungos *L.*

Rameus (bot. Term.), astständig, an einem Aste befindlich, z. B. Folium rameum, ein astständiges oder Astblatt.

Rameux, schweiz. Berg, der höchste im bernischen Münsterthal, über 1000 franz. Mètres hoch; er trennt das kathol. Münsterthal von dem protestantischen.

Ramey (Biogr.), 1) Claude, Bildhauer, 1754 zu Dijon geboren, bildete sich zu Paris unter Gois sen., erhielt 1782 den großen Preis der Skulptur und damit die Möglichkeit, in Rom die Meisterwerke der ältern Plastik zu studiren. R. lieferte unter Napoleon Statuen, Büsten u. Basreliefs. Zu seinen vorzüglichsten Arbeiten gehört d. halblebensgroße Statue d. Sappho, sitzend mit der Lyra, die lebensgroße Statue des Scipio Africanus für den Sitzungssaal des gesetzgebenden Körpers, dann in der Kammer der Pairs, die 8 Fuß hohe Statue des General Kleber an der Stiege des Palastes der Pairs, und zu Clermont die Statue des Blaise Pascal, die 1824 zu Clermont aufgestellt wurde. Sein Werk ist auch d. 12 Fuß hohe Statue des Kardinals Richelieu auf dem Pont-Louis XVI., 1817 im Auftrage des Ministeriums ausgeführt. Im Saale des Senats stand eine Statue Napoleons im kaiserlichen Ornate, 7 Fuß hoch, und 1810 übertrug ihm die Regierung die Ausführung einer lebensgroßen Statue des Prinzen Eugen de Beauharnais. Außerdem haben wir von R. eine Ceres in Marmor und eine Najade an der Fontaine de Medicis im Garten des Luxembourg. Sein Werk ist ferner die Statue der Klugheit am Portal des Bankgebäudes zu Paris, einer der vier großen Pendentifs der Kuppel des Pantheon; zwei andere 9 Fuß große Figuren der Musik und Architektur waren in der kleinen Kuppel der Südseite dieses Tempels. Von Büsten erwähnen wir jene des Scipio Africanus, ehedem im Saal des Senats, jene von Lausadade, Cousin, Durazzo und Praslin. Am Triumphbogen des Carroussel ist das Basrelief, welches die Zusammenkunft bei Austerlitz vorstellt, sein Werk, dann die zwei Siegesgöttinnen mit Kronen an der Stiege d. Kammer der Pairs, ebenfalls in Basrelief. Im Garten des Luxembourg sieht man zwei 6 Fuß große Figuren mit den Zeichen des Zodiakus, ebenfalls in halberhabener Arbeit. R. war Mitglied des k. Instituts und Ritter der Ehrenlegion; † ?. — 2) Claude, Bildhauer, Sohn des Vorigen, erhielt 1815 den großen Preis

der Skulptur, ging nun zu seiner Ausbildung nach Rom, wo er sich durch eine Marmorstatue, die Unschuld vorstellend, wie sie eine todte Schlange beweint, rühmlich bekannt machte. In Rom fertigte er auch das Modell zur kolossalen Gruppe des Theseus im Garten der Tuillerien, welches er auf Kosten d. Ministeriums d. k. Hauses in Marmor ausführte. Von ihm ist auch das Bildwerk im Fronton der Kirche St. Germain-en-Laye, die Religion als Beschützerin, von allen Tugenden umgeben. R. ist Mitglied des k. Instituts.

Ramganga, Ramgonga, brit.-ostindischer Fluß; entspringt auf der Grenze von Gurwal und mündet nordöstlich von Kanodsje in den Ganges, links.

Ramghaut, brit.-ostind. Stadt, Prsdsch. Bengalen, Provinz Agra, nordöstlich von Alighur, westlich am Ganges; Handel.

Ramgherry (Geogr.), 1) ostind. Stadt, Mysore, links am Arkavutty, nordöstlich von Seringapatnam; — 2) R.-Droog, Stadt mit Festung das., südwestlich von Tchittledroog; — 3) Stadt das., Prsdsch. Madras, Prov. Karnatik, 13° 56° 53″ n. Br. und 93° 48′ 38″ ö. L.

Ramghur (Ramgur, Geogr.), 1) ostind. Distrikt, Präsidentschaft Bengalen (Kalkutta), Prov. Bahar, im Süden desselben, gegen Burdwan hin, mit 1011 □M. und 1 Mill. Einw., meist Hindu's; ist noch als Tafelland zu betrachten, mit welliger Oberfläche, von tiefen Flußrinnen durchzogen, meist abhängiger Lehmboden, auf den Anhöhen mit Thon, Kies und Glimmer gemengt, für geringe Getreidearten, besonders aber für den Anbau von Baumwolle geeignet. Um R. sind Blei- und Silberminen, dann heiße Quellen mit einer Temperatur bis 68° R., eine Seltenheit im Dekan, während solche in der 3. Terrassenstufe der Himalayakette sehr häufig sind; Salpetersiedereien. Die Städte sind klein, aber durch Straßen und Verkehr sehr belebt (große Militärstraße), mehr als 30 Brücken. Hauptorte: Tschittre (Chittra) und Burrva. — 2) Stadt daselbst, am Dommudah, südöstlich von Tschittre; — 3) befestigte Stadt das., Prsdsch. Bengalen, Prov. Orissa, am Mehenedy; — 4) Stadt das., Kandeisch, nordöstl. von Nandurpar; Fort.

Ramghyr, ostind. Stadt, Nizzam-Staat, Hyderabad.

Ramgir, ostind. Stadt, Dekan, südöstl. vom Godavery, nördlich von Mullangur, auf einem Berge.

Ramgonga, Fluß, s. v. a. Ramganga.

Ramgunge, ostind. Stadt, Audh, südwestlich von Lucknau.

Ramgury, brit.-ostind. Stadt und Festung, Präsidentsch. Madras, Prov. Malabar, am Ponany, südöstl. von Kalikut.

Ramha, südamerik. Ort, Brasilien, Provinz Minas-Geraes, nördlich von Villa Rica.

Ramhird, Sektirer des 11. Jahrhunderts, war der Verbreitung ketzerischer Lehren vor dem Erzbischof Gerhard II. v. Cambray angeklagt, bewies sich aber bei der Untersuchung in allen Glaubenslehren als rechtgläubig. Da er sich jedoch weigerte, zur Erhärtung seiner Unschuld das Abendmahl zu nehmen, weil alle Geistliche der Simonie oder des Geizes schuldig seyen, ward er verbrannt. Seine Anhänger, bes. Weber, verehrten ihn fortdauernd bis ins 12. Jahrhundert als Heiligen.

Ramholz, kurhess. Pfarrdf., Prov. Hanau, Kr. und Amt Schlüchtern; Schloß; 200 Einwohner; besteht aus 3 abgesonderten Theilen, nämlich aus dem Schlosse mit seinen Oekonomiegebäuden, und aus Ober- und Nieder-R.

Ram-Hormoz, asiat. Stadt, Persien, Prov. Khusistan, südöstl. von Schuster; Getreide-, Baumwoll- und Zuckerrohrbau.

Ramhusen, holstein. Dorf, Süder-Dithmarschen, Landvoigtei Meldorf; 170 Einw.

Rami (lat.), Aeste, in allen Bedeutungen des Worts, s. Ast.

Rami (a. Geogr.), Volk im asiatischen Sarmatien, an der Palus Maeotis (Plin. VI, 28, 32).

Ramiat el Islam (Isl.), s. Hamza.

Rami conditi angelicae (pharm. Bot.), s. Angelikakonfekt.

Ramid, Distrikt, Fluß u. Stadt, s. Hissar.

Ramidan Oglu Balaklar, Gebirg, s. Kurun und Natolien.

Ramier (franz., Ornithol.), s. v. a. die Ringeltaube, Columba palumpus. — Petit R., s. v. a. die Holztaube, C. oenas.

Ramiers (Cayo-R.), kl. westind. Insel, südlich von Hayti, Süd-Dep., 18° 13′ 37″ n. Br. und 75° 53′ 37″ w. L.

Ramificans (bot. Term.), ästetreibend, sich verzweigend, was überhaupt Aeste bildet.

Ramificatio (bot. Term.), die Veräſtung, Verästelung oder Verzweigung, 1) die (scheinbare) Zertheilung des Stammes, der Wurzel, der Hauptäste, der Nerven und Adern, und überhaupt aller stielartigen Theile einer Pflanze, so wie die Stellungsweise der Aeste; — 2) die Stelle, wo ein Ast von einem Stamme oder Hauptzweige abgeht, z. B. ad ramificationes foliatus, an den Verzweigungen beblättert, wie der Stengel von Helleborus viridis und H. dumetorum, der (im Gegensatze zum Stengel von Helleborus foetidus) außerdem keine Blätter trägt.

Ramillies, belg. Dorf, s. v. a. Ramelies.

Ramin, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Randow; Windmühle; 170 Einw.

Ramingdorf, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Bez. Steyer, Schloß, über 100 Einw.

Ramingen (Geogr.), bayer. Dörfer: 1) (Ober-R.), R.-B. Schwaben und Neuburg, Ldg. Türkheim; 350 Einw.; — 2) (Unter-R.), das.; 320 Einw.

Ramingstein, österr. Dorf, Salzburg, Pfleggericht Tamsweg; 412 Einw.

Raminis (Geogr.), s. Madagaskar.

Ramione, ital. Flecken, Sicilien, Catana, bei Calatagrione.

Ramirez (Geogr.), Inseln, s. v. a. Diego Ramirez.

Ramirez (Biogr.), 1) Juan, Maler, arbeitete um 1536 in der Kathedrale zu Sevilla, zierte

namentlich die Orgel mit Gemälden. Im erzbischöflichen Palaste zu Sevilla waren mehre werthvolle Bildnisse von ihm. — 2) Andrea, Miniaturmaler, blühte um 1554—59. Er schrieb und verzierte Codices auf Pergament. — 3) Cristobal, Zeichner und Maler, blühte um 1560. Im Konvent degli Angeli zu Sevilla ist eine sehr geschätzte Himmelfahrt Mariä von ihm. — 4) Felippe, Maler zu Sevilla, malte historische Darstellungen, besonders aber Jagden, Vögel und Darstellungen des niedern Genre's, die in großer Achtung stehen. — 5) Geronimo, Maler, Schüler von Roelas, blühte um 1625. Sehr bekannt war sein großes Bild im Spitale de la Sangre außerhalb Sevilla, den heiligen Vater, von Kardinälen umgeben, vorstellend. — 6) José, Priester und Maler, 1624 zu Valencia geboren, und von G. de Espinosa unterrichtet, welchen er so genau nachahmte, daß die Bilder beider Künstler mit einander verwechselt wurden. Für sein Meisterstück hält man die heil. Jungfrau mit dem Kinde im Oratorium des heil. Philippus Neri zu Valencia. Er schrieb auch das Leben dieses Heiligen. † 1692.

Ramiro (Biogr.), I. Könige von Aragonien: 1) R. I., natürlicher Sohn Sancho's III., dessen Gemahlin er gegen die Anklage der Untreue durch das Anerbieten eines Gottesurtheilskampfes vom Feuertode rettete. Sancho vermachte ihm dafür 1035 Aragonien und nach seines Bruders Gonsalvo gewaltsamen Tode erhielt R. noch Soprarvien und Ribagorca. Er focht glücklich gegen die Mauren, unglücklich gegen seinen Bruder Garcias V. von Navarra, blieb in einer Schlacht gegen seinen Neffen, Sancho II. von Kastilien, 1067. — 2) R. II., 3. Sohn Sancho's IV., war erst Mönch, verließ aber nach seines Bruders Alfons V. Tode 1134 das Kloster und bestieg den Thron. Man erzählt von ihm, daß er einst von seinen Unterthanen bedrängt, einen vertrauten Mönch habe um Rath fragen lassen, was er thun solle; dieser habe in Gegenwart des Boten, im Garten spazieren gehend, die höchsten Spargelstengel abgehauen. R. habe diesen Wink benutzt und 15 der vornehmsten Großen, die er durch das Gerücht, er wolle eine Glocke gießen lassen, die man in ganz Spanien hören solle, an seinen Hof gelockt und hinrichten lassen. Er ging 1137 wieder ins Kloster und † daselbst 1147. — II. Könige von Leon und Asturien: 3) R. I., Sohn Varamunds, folgte 843 Alfons II., schlug die Saracenen, die bisher einen jährlichen Tribut von 160 Jungfrauen erhalten hatten, 844 gänzlich, eroberte Calahora von den Mauern und † 850. R. wird als Stifter des Ordens von St. Jago genannt. — 4) R. II., Sohn Ordonno's II.; folgte 927 seinem Bruder Alfons IV., den er später, als er auf den Thron Ansprüche machte, blenden ließ, besiegte die Mauren oft, besonders 939 mit Hülfe des Grafen Fernando Gonsalvo von Kastilien, nahm ihnen auch Madrid ab; † 950. — 5) R. III., der Dicke, 926 geboren, folgte 965 seinem Vater Sancho I., unter Vormundschaft seiner Tante Elvira, ward seines schlechten Betragens wegen von den Ständen abgesetzt und † 982, ohne Kinder zu hinterlassen. — III. König von Navarra: 6) s. Navarra.

Ramisaen, asiat. Ort, Hinterindien, Ava, südlich von Ava.

Ramisberg (Ransperg), schweiz. Berg, Kanton Bern, Emmenthal, zwischen Trachselwald und Langnau; über denselben führt eine schöne, stark befahrene Verbindungsstraße zwischen den beiden genannten Orten.

Ramischau, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Trebnitz; 130 Ew.

Ramisi (a. Geogr.), Volk in Arabia deserta (Plin. VI, 28, 32).

Ramisseram (Ramisserum, Rameserum, Ramanancur, Rameswaram, d. i. Pfeiler des Rama), ostind. Insel, Präsidentschaft Madras, Prov. Karnatik oder Koromandel, an der Küste, zwischen Ceylon und dem festen Lande, von demselben durch die Palksstraße getrennt, mit der Westseite von Ceylon durch die Adamsbrücke (eine zur Ebbe vortrende 14 Meilen lange Sandbank, die angeblich Adam oft überschritten haben soll) und Insel Manaar verbunden, 2¼ □M. groß, niedrig, sandig, unbebaut und für alle Brahmadiener der berühmteste Wallfahrtsort. Hier ist die berühmte Gruppe von Pagoden oder Hindutempeln, die zu den größten und schönsten Bauwerken Indiens gehören. Die größte dieser Pagoden ist dem Rama, die 2. der Sita und die 3. kleinere dem Mahadeva geweiht. Sie sind mit einer Einfassung umgeben, deren Hauptthor 40 Fuß hoch ist. Der Thorweg zur Hauptpagode, die ein Viereck von 600 Fuß im Umfange bildet und ein 100 Fuß hohes Thor hat, ist auf uralte Weise gebaut; unten sind die Steinblöcke senkrecht, und dann wagerecht bloß über einander gelegt. Auswendig sind die Pagoden roth bemalt und mit reichen Bildwerken verziert; das Innere darf von Fremden nicht betreten werden. Sie sind massiv, mit 1000 Säulen, voll Hallen, Privatwohnungen, Hofräume, Wasserbecken, Götzenbilder ꝛc. Der Zusammenfluß von Pilgern, selbst aus Kaschmir, ist ungeheuer. Die Götterbilder von Gold und Juwelen werden täglich auf Elephanten in Prozession zum Seebad gebracht, denn hier schiffte sich nach der indischen Mythologie Rama (Inkarnation des Wischnu) ein, um die Insel Ceylon zu erobern, und stiftete bei seiner Rückkehr diesen Wallfahrtsort. Zum Tempeldienst darf bloß Wasser aus dem Gangesstrom, von Fakiren herbeigetragen, verbraucht werden; dieses geweihte Wasser wird dann wieder an die Pilger verkauft. Der Europäer darf nur aus der Ferne beim Fackelschein in das Heiligthum blicken. Vor dem Tempel befindet sich ein von Braminen bewohntes Dorf. Der Hauptort der Insel ist das Dorf Ramanancotta oder Panbam, mit Fort und Ueberfahrt. Vgl. Rama 1).

Ramista (a. Geogr.), Ort in Pannonia superior, an der Straße von Pötovio nach Siscia.

Ramisten, Anhänger des Peter Ramus, s. Ramus.

Ramisweil, schweiz. Dorf, Kanton Solothurn, Bez. Ballstall, am Fuße des Paschwangs, auf einer kleinen Ebene, im sogenannten

Guldenthal; bedeutende Glasfabrik, viele schöne Berggüter; über 300 Einw.

Ramithorn, schweiz. hoher Gebirgsgipfel, an der Südseite des graubündtenschen Rheinwalds und in der Nachbarschaft des Adula oder Vogelbergs, 8820′ hoch.

Ramitha (a. Geogr.), s. Laodicea.

Ramitz, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Rügen; 160 Einw.

Ramjiali, europ.-türk. Ort, Macedonien, Sandschak Kostendil, westlich von Istik.

Ramkau, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. und Kr. Danzig; 140 Ew.

Ramla (Ramlah, Ramle, Sanden, das alte Arimathia), asiat.-türk. Stadt, Palästina, Paschalik Damask, auf der Straße von Jerusalem nach Jaffa, in einer fruchtbaren Ebene, von schönen Wein- und Obstgärten umgeben; hat Befestigung mit Mauern und Thürmen, einige Moscheen, von denen die eine sonst eine griechische Kirche war, kathol. Kloster (Haus von Sion), Wein- und Obstbau, Baumwollenpflanzungen, Oliven- und Dattelbäume; 10,000 (nach Buckingham nur 5000 und nach Berggren 2000) Einw. Hier am 25. Nov. 1177 Sieg der Kreuzfahrer unter König Balduin von Jerusalem über Sultan Salaheddin von Aegypten.

Ramlattsbirne (Pomol.), s. v. a. Offiziersbirne.

Ramler, Karl Wilhelm, deutscher lyrischer Dichter, den 15. Februar 1725 zu Kolberg, wo sein Vater Accisinspektor war, geboren, studirte zu Halle Philosophie und beschäftigte sich dann in seiner Vaterstadt mit schönwissenschaftlichen Studien. Später lebte er als Privatlehrer in Berlin, bis er 1748 zum Professor der Logik und schönen Wissenschaften bei dem Kadettencorps ernannt wurde. Nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms II. erhielt er eine ansehnliche Pension, einen Platz in der Akademie der Wissenschaften und mit Engel die Direktion des berliner Nationaltheaters, worauf er 1790 sein Lehramt niederlegte. Im J. 1796 zog er sich von allen Geschäften zurück und † den 11. April 1798. R.s Wirksamkeit ist durch nichts so berühmt geworden, als durch das, wozu ihn seine eigene dichterische Unfruchtbarkeit antrieb, durch Sammeln von Blumenlesen (Lyrische Blumenlese, Leipz. 1776—78, 2 Bde.; Sammlung der besten Sinngedichte der deutschen Poeten, Riga 1766; Fabellese, das. 1783—90, 3 Bde.), bei denen er noch dazu die willkürlichsten Aenderungen sich erlaubte, durch Kritik der Gedichte seiner Freunde, durch Uebersetzung des Batteux; noch spät machte er den Plan zu einem Reimlexikon. Der Mittelpunkt seiner ganzen Thätigkeit wurde die Bearbeitung der „Einleitung in die schönen Wissenschaften von Batteux", Lpz. 1758, 4 Bde., 5. Aufl. 1803, der damals der Lieblingsästhetiker in dem Kreise Cramers und Schlegels war und in R.s Uebersetzung lange Zeit als Lehrbuch galt. Indem er aber bei dieser Arbeit die Beispiele aus deutschen Dichtern suchte, fand er so Vieles zu bessern, um vollkommene Muster zu gewinnen, daß er nun anfing, dieses Geschäft der Korrektur im Großen zu treiben. R. war in seinem Lobe karg, und ward es immer mehr, je bereitwilliger die Freunde ihm ihre Gedichte überließen und seinem Richterspruch sich unterwarfen. Seit der Zeit ward er durch den ihm gestreuten Weihrauch stets anmaßender, seine Person wurde ganz Ziererei und Eigenliebe, seine Dichtungen sprachen von den goldenen Pfeilen, die ihm im Köcher klirrten, seine Kritik ward schärfer und intoleranter und machte ihm Feinde. Lichtwers Fabeln gab er ohne dessen Vorwissen korrigirt heraus; weil Mendelssohn ihm seine Psalme nicht durchzusehen gab, nannte sie R. in einem Lobgedichte auf denselben von kälterer Sprache; weil Gleim die spitzen Ausstellungen R.s nicht mehr ertrug, so überging R. dafür in seinem Batteux die Kriegslieder mit Schweigen und lobte dafür die schlechten Amazonenlieder des willigen Weiße. So bildeten sich Gegner, die es schadenfroh aufnahmen, als Chodowiecky den todten Kleist im Sarge abbildete, wie ihn R. rasirte. Vergleicht man R.s eigene Produkte mit denen nicht selten seinen Eigenheiten seiner Korrekturen, so stellt sich oft der schreiendste Kontrast heraus. Fast Alles ist hier nachgeahmt und erlernt, schwach und geschmacklos, unbeholfen im antiken Kleide. Wie er die kleinen Häuslichkeiten des deutschen Stubenlebens viel hochtrabender als Voß in antikem Tone bespricht, die „geröstete Frucht des arabischen Kaffeebaumes trinkt, während ein blaues Ambrosiawölkchen die Stirne umwirbelt", wie er bei Einweihung eines Kamins den Vulkan besingt, und bei dem Tode einer Wachtel eine Nänie anstimmt, so meint er überall mit bloßer Einkleidung in Mythologie und Allegorie poetische Form gewonnen zu haben. Seine Oden sind oft ganz über horazische Risse geformt, haben aber nichts von der Kühnheit, um die er die Lateiner beneidete, und der Klopstock so keck nachstrebte. Seine ganze Kunst besteht darin, daß er lange Perioden in einem schwierigen Maße in so natürlicher Folge bildet, daß aufgelöst eine einfache Prosa daraus wird. Alles steckt er voll Allegorien, die oft in Dingen gesucht sind, an die kein symbolischer Scharfsinn ohne die breiten Noten jemals nur gedacht hätte. Er selbst machte auf die Feinheiten seiner Oden für Aug und Ohr aufmerksam. In der Ode an den Granatapfel, der in Berlin gewachsen, liefen die Strophen gegen das Ende schmal zu und spitzten sich wie ein Pfeil, „was dem Auge so schön dünke, als dem Ohr wohlklinge." Es seyen darin Verse, die gleichsam Kränze flöchten oder wie der Sturmwind eilten, nicht leicht fänden sich darinnen drei Konsonanten hinter einander, kein Reim zwei Mal, kein Hiatus, nicht einmal zwischen zwei Versen. Letzteres hängt mit R.s musikalischem Gehör zusammen; auch er suchte nämlich, wie Klopstock, im Horaz die musikalische Seite, die Ode, nicht wie Uz die moralische, die Epistel und Satyre. Er ist eben hierin so eigenthümlich, daß sich Musik und Kritik, Gefühl- und Verstandesdürre so nah bei ihm berührten. Er hatte den Vortheil, mit den Musikern Krause und Graun in Verbindung zu

stehen, von denen ersterer Schlacht- und Loblieder von ihm komponirte, und letzterer mit ihm den ersten Versuch machte, für den geselligen Gesang zu wirken; sie gaben 1758 2 Hefte Lieder heraus mit leichten Kompositionen von beiden Graun, Quanz und Andern. Auch viele andere Kantaten, unter denen der „Tod Jesu" durch Grauns Musik berühmt geworden ist, Operetten, Singspiele u. Gelegenheitsstücke schrieb R. Eine Sammlung seiner „Poetischen Werke" gab Göckingk heraus, Berlin 1800—1801, 2 Bde., Taschenausgabe, Berlin 1825, 2 Bde. Seine „Kurzgefaßte Mythologie", 6. Aufl., Berlin 1833, hat als Handbuch vielen Nutzen gehabt. Um die Wiedererweckung einiger älteren deutschen Dichter (Logau, Wernike) machte er sich gemeinschaftlich mit Lessing verdient. Seine Uebersetzungen des Martial, Lpz. 1788—1791, 5 Bde., des Catull, das. 1793, des Horaz, Berlin 1809, 2 Bde., und das Anacreon, das. 1801, der sapphischen Oden sind ohne Werth. Auch durch die Uebertragung der Idyllen Geßners in Hexameter hat er sich wenig Dank erworben. Vgl. Heinsius, Versuch einer biographischen Skizze R.s, Berlin 1798, und bes. Gervinus, Nationalliteratur der Deutschen, 5. Bd.

Ramlisberg, schweiz. Dorf, Kant. Basel-Landschaft, Bez. Liestal; über 300 Einw.

Ramlösa, schwed. Weiler, Malmö-Län, nördlich von Helsingborg; stark besuchte Mineralquelle nebst Bad.

Ramm (Geogr.), mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, A. Hagenow; 150 E.

Ramm (Biogr.), Friedrich, ausgezeichneter Virtuose auf der Hoboe, den 18. November 1744 in Mannheim geboren, wurde schon 1758 als Hoboist an der kurfürstl. pfälzischen Kapelle in Mannheim angestellt und unternahm 1760 seine erste Virtuosenreise nach Frankfurt, welcher eine zweite nach Holland folgte. Später ließ er sich in den meisten großen Städten Deutschlands hören, ging nach Paris, London, mehre Male nach Italien und wurde überall als der größte Künstler auf seinem Instrumente anerkannt. Im J. 1779 folgte er seinem Hofe von Mannheim nach München und reiste 1807 zum dritten Male nach Italien. Im J. 1808 feierte er in München sein Jubelfest; † ?.

Ramm (Rammblock, Technol.), s. v. a. Rammklotz.

Ramma, Ravno, europ.-türk. Flecken, Bosnien, Herzegowina; 500 Häuser.

Rammeberg, interessante Spitze des Harzgebirgs, anhalt-bernburg. Antheils, 2100 Fuß über dem Meere; ein hölzerner 84 Fuß hoher Thurm auf dem höchsten Punkte (Viktorshöhe) gewährt eine vortreffliche Aussicht.

Rammbock, 1) s. v. a. Rammklotz; — 2) s. v. a. Schafbock.

Rammekens, niederländ. Rhede mit gleichnamigem Fort zur Deckung des Hafens von Middelburg auf Walchern.

Rammel, 1) s. v. a. Ramme und Rammklotz; — 2) s. v. a. Preßrammel und Löserrammel, s. Oelmühle.

Rammelfangen, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Saarlouis; über 100 Einw.

Rammeln, 1) s. v. a. Einrammen, s. Rammen; — 2) (Säugeth.), auch Laufen, heißt bei Katzen, Hasen, Kaninchen und Hamstern die Gesammtheit der Lebensthätigkeiten, welche durch das Erwachen des Begattungstriebes geweckt und durch die Vollziehung der Begattung zum jährlichen Abschlusse gelangen. Auch der Akt der Begattung selbst wird manchmal mit dem Worte bezeichnet. — 3) (Bergb.) s. Gänge.

Rammelochs, s. v. a. Zuchtochs.

Rammelsbergit (Min.), s. v. a. weißer Kupfernickel, s. Weißnickelkies.

Rammelslohe, hannöv. Pfarrdorf, mit Stift, Fürstenth. Lüneburg, Amt Winsen.

Rammelsmann, in den Kupferhämmern ein wandernder Gesell, welcher, wenn er keine Arbeit bekommt, ein Zehrgeld erhält.

Rammelständer, s. v. a. Leiter, s. Rammen.

Rammelwerk, s. Oelmühle.

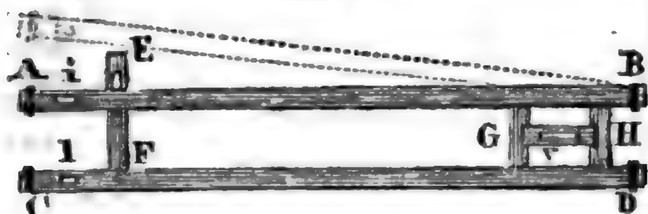
Rammelzeit (Säugeth.), s. v. a. die Paarungszeit d. Katzen, Hasen u. Kaninchen, s. Rammeln.

Rammen (Maschinenw.), alle Werkzeuge oder Maschinen, vermittelst derer man schwere Steine, Pfähle, Röhren und dergleichen in die Erde einzutreiben vermag. Man trennt Hand-R. u. Rammmaschinen. Zu den ersteren gehören 3—4 Fuß hohe, 8—10 Zoll im Durchmesser haltende, hölzerne Cylinder, die nach oben etwas verjüngt zulaufen, bisweilen an beiden Enden, jedenfalls unten von einem eisernen Ring umgeben, oben mit einem als Griff eingerichteten horizontalen Querholz oder Handhaber versehen sind. R. von dieser Länge gebrauchen gern die Pflasterer, kürzere, wenn es gilt, dünnere und kürzere Stäbe einzuschlagen. Von diesen ganz verschieden sind aber die eigentlichen Rammmaschinen. Diese bestehen aus einem schweren Klotz (dem Hoyer oder Bär), welches durch irgend eine mechanische Vorrichtung, z. B. ein Seil über einer Rolle, bis zu einer bestimmten Höhe gehoben und dann losgelassen wird, um die einzutreibenden Dinge zu treffen. Zu Zeiten genügt es, diesen Bär durch eine, in der Spitze dreier zu einer Pyramide zusammengestellter Stangen aufgehangene Scheibe oder Rolle zu heben und sinken zu lassen, zumal, wenn die Pfähle nicht so gar schwer einzutreiben sind und es sich nicht um großartige Bauten handelt; denn das ganze Verfahren mit Rammmaschinen od. das Pilottiren bleibt immer kostspielig, wegen der oft nur durch viele Leute od. Thiere zu bewirkenden Bewegung des Rammbäres, wegen der Beschaffung einer derartigen Maschine, welche noch dazu immer im vollkommensten Zustand erhalten werden muß, wegen des Fortschaffens der nöthigen Gerüste 2c. Man wendet sie daher auch nur bei Wasserbauten und anderen Bauten größerer Art an, wo die Pfähle mittelst kleinerer Werkzeuge nicht bewältigt werden können. Dann ist es gleich vom Anfang an vortheilhaft, ein recht dauerhaftes Gerüst, das vielleicht auf Walzen oder Rädern steht, einzurichten, um die sich leicht einstellenden Reparaturen zu vermeiden. Wie derartige Gerüste anzulegen sind, wird die Be-

schreibung einiger hierher gehörigen Maschinen am besten erläutern; wir bemerken nur noch vorläufig, daß man Lauframmen oder Handzugrammen von solchen, welche durch Thiere getrieben werden, trennt. Wir geben von beiden Arten Beispiele.

Folgende Rammmaschine gehört zu den Handzugrammen, wurde nach Gerstners Bericht (s. dessen „Mechanik", Band III.) in Böhmen bei vielen Bauten mit großem Vortheil wegen der Einfachheit ihrer Bauart, wegen ihrer leichten Aufstellung und Zerlegung, der geringen Breite ihres Schwellwerkes, der geringeren Kostbarkeit ihrer Anschaffung gebraucht, namentlich wo Pfähle keine bedeutende Lasten zu tragen hatten. Das Schwellwerk bei dieser Maschine besteht aus zwei gleichlaufenden, 16 Fuß langen, 6zölligen Balken AB, CD (Fig. 1), die durch Quer-

Fig. 1.



schwellen in gleicher Weite von einander gehalten werden. Die äußersten Enden dieser Balken sind mit eisernen Ringen umgeben, dann vorne bei i und l zwei Zapfenlöcher für die Laufruthen und zunächst denselben die vordere Querschwelle EF angebracht. Von der letztern ist das Ende bei F in der Längenschwelle CD verzapft u. verbohrt, das andere Ende aber umgreift die zweite Schwelle AB mittelst eines wagrechten Zapfens und wird außer derselben mit einem senkrecht gegen die Schwelle eingetriebenen Keile festgehalten. Zwei eingezapfte Querschwellen GH an dem entgegengesetzten Ende des Schwellwerkes bewirken daselbst seine Haltung. Sie sind 19 Zoll von einander entfernt, und in ihrer Mitte ist mittelst Zapfen ein gespaltener, zur Seite gebohrter Holzkörper, der Schuh v, befestigt, der Fig. 2 in der vordern Ansicht erscheint. Die zwei 5zölligen Laufruthen ih, kl (Fig. 3) sind 15—21 Fuß hoch, oben mittelst verkeilter Zapfen in ein Querholz pp, befestigt und unten mit losen Zapfen in die passenden Löcher bei i und l der Schwellen eingestellt. Den senkrechten Stand der Laufruthen sichern von der Seite 2- bis 3zöllige, 18 Fuß lange runde Stangen M, N, die durch Ringe an die Laufruthen auf ¾ ihrer Höhe beweglich angebracht, unten aber mit kurzen Haken beschlagen sind, um schief gestellt und nach Zulässigkeit in ein nahe gelegenes Gerüstholz oder an einem daneben stehenden Pfahl mit der Axt eingetrieben zu werden, und auf diese Art als Streben den Schwankungen der Laufruthen entgegen zu wirken. Die Beweglichkeit der Laufruthen nach vorn und hinten verhindert die Leiter KL (Fig. 4), welche 4 Zoll breit, 5 Zoll hoch und so lang gemacht wird, daß sie von der Spalte des Schuhes v bis über das

Fig. 2.



Querholz pp' der Laufruthen reicht und daselbst mittelst einer schräg eingesetzten Schraube uu' zur Seite des Klobens der Rolle festgemacht wird; die Leiter verbindet daher als Strebe die

Fig. 3.

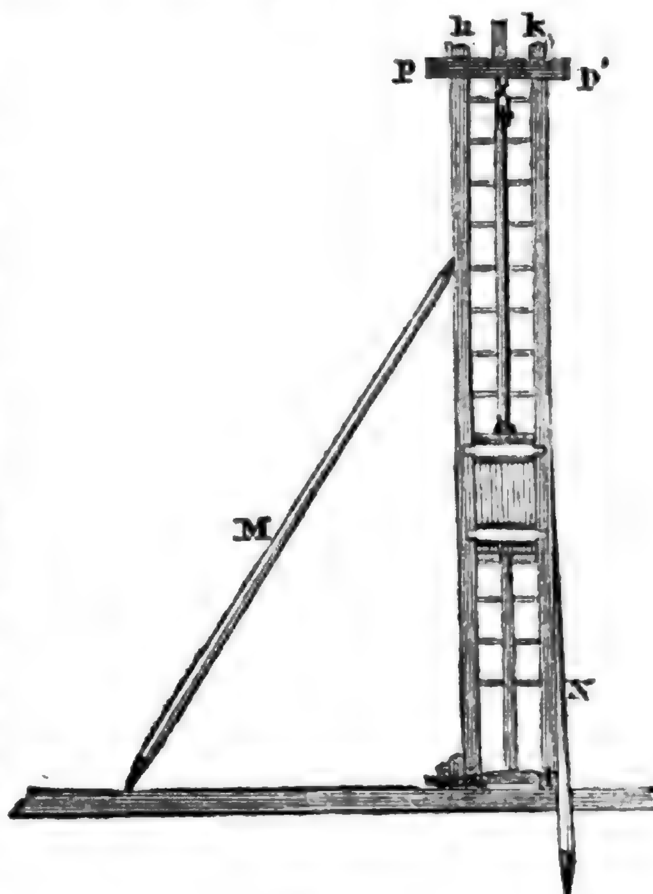
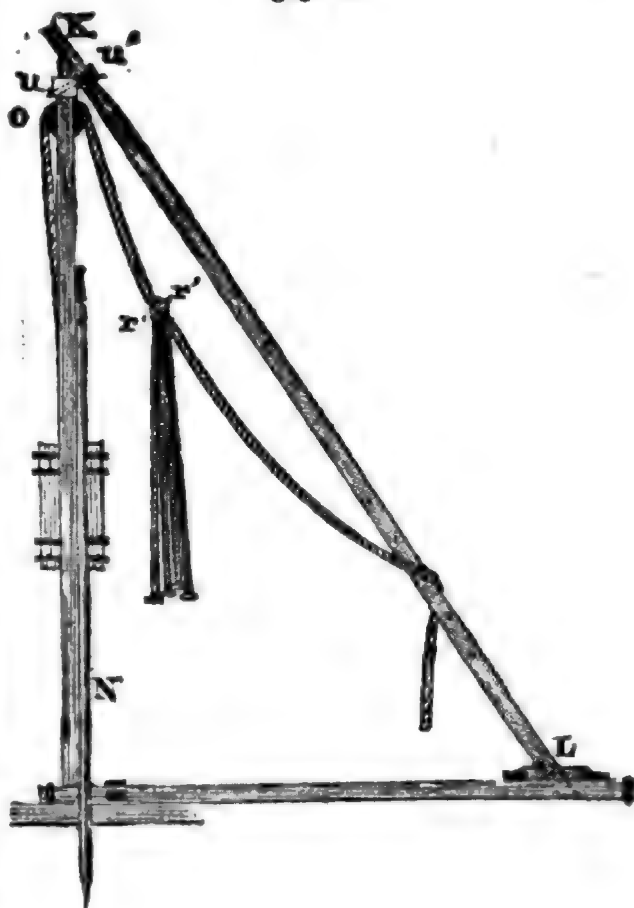


Fig. 4.



Laufruthen mit dem Schwellwerke. In Entfernungen von 12 zu 12 Zoll sind durch die Leiterstange $1^1/_2$ Fuß lange Sprossen geschoben, um auf denselben bis zum Scheitel der Zugramme gelangen zu können, die Rollzapfen zu schmieren, das Thau anzulegen u. dergl. Das untere Ende der Leiterstange ist mit Löchern, die im Verbande gebohrt sind, versehen, um nach Bedarf mehr oder weniger gesenkt und in der Spalte des Schubes durch einen seitwärts eingetriebenen eisernen, an einem Kettchen hängenden Vorstecknagel in festem Stand erhalten zu werden. Durch Verkürzung der Länge der Leiter mittelst Versenkung ihres untern Endes wird eine etwas schräge Stellung der Laufruthen bewirkt, wenn die Pfähle nicht ganz senkrecht eingeschlagen werden sollen. Zu diesem Behuf müssen die Zapfenlöcher bei i und l in den Langschwellen so weit ausgearbeitet seyn, um den Laufruthen einen kleinen Spielraum zu gewähren. Außer diesen Vorstrebungen wird das Schnellwerk noch mit eisernen Zimmermannsklammern an das darunter liegende Gerüst festgeschlagen. Der Hoyer oder der Rammbär bei dieser Maschine hat 18 Zoll im Quadrat, 3 Fuß Höhe und ein Gewicht von 4 bis höchstens 6 Centnern. Er wird von hartem Holze, am besten von dem Wurzelende von Steineichen ausgehauen, sonst aber von Ahorn, Eschen oder Ulmenholz verfertigt, oben mit einem eisernen Oehre a (Fig. 5),

Fig. 5 a.

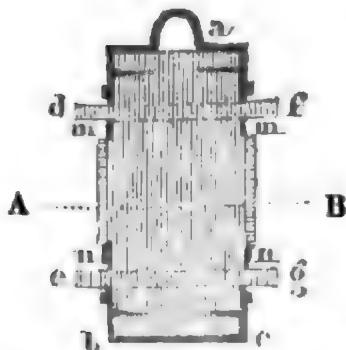
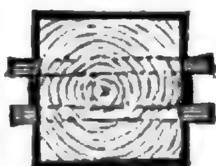


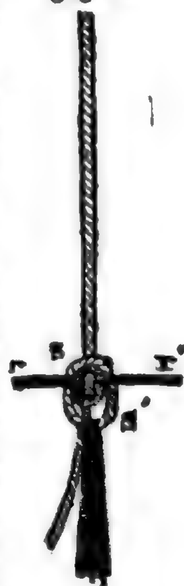
Fig. 5 b.



dessen Enden den Holzkörper umfassen, unten aber mit einer 2 Zoll dicken schmiedeisernen Platte Cc versehen, deren aufwärts gerichtete Pratzen durch Nägel am Hoyer festgemacht sind. 4 durchgehende kurze hölzerne Arme df, eg an den Seitenflächen des Hoyers lassen zwischen sich einen so großen Raum frei, als die Dicke der Laufruthen hi, kl erfordert, damit auf diese Art der Hoyer weder auswärts noch einwärts fallen kann, demnach in seiner Bahn zwischen den Laufruthen bleiben muß. Vier starke Ringe umschließen den Holzklotz in der Gegend der Arme und haben sowohl eine Vermehrung seiner Festigkeit, als auch seines Gewichts zum Zweck. Um bei der Bewegung des Hoyers die Reibung der eisernen Reife mm, nn an den Laufruthen zu vermeiden, sind zwischen diese Reife auf zwei Seiten Bretter mn, mn fest eingeschlagen, welche man der leichteren Bewegung wegen mit Seife einschmiert, und wenn sie abgenutzt sind, wieder wieder erneuert.

Seit 3 Jahren werden bei den Pilottirungen der prager Wehren und der Eisböcke gußeiserne Rammbären angewendet, wovon die vorbere die Seitenansicht darstellt, diese wiegen 420 N. Oe. Pfund. Die hölzernen Arme sind durch im Gusse gelassene Oeffnungen gesteckt, der schmiedeiserne Ring zum Anbinden des Rammtaues wird bei dem Gusse in die Sandform eingelegt und mit angegossen. Hölzerne Reibungsbreter von 1 Zoll Stärke sind auch hier zwischen den Armen befestigt, diese Arme selbst aber nur 1 Zoll breit, 2 Zoll hoch und $2^1/_2$ Zoll lang. Da der gußeiserne Rammklotz viel kleiner als der hölzerne ist, so müssen die Laufruthen auch näher zusammengestellt werden. Das Rammtau, welches an dem Oehre a des Hoyers angebunden ist, geht über die Rolle o, deren Scheere beweglich an einem Kloben in der Mitte des Querholzes pp' hängt, welches die Laufruthen zusammenhält. In der angemessenen Höhe, die sich nach dem jedesmaligen Stande des Pfahles richtet, ist ein Knebel rr' in einer Schlinge des Rammtaues wagrecht eingebunden. Ueber den Knebel hängt eine zweite Schlinge ss' (Fig. 6), das Kranztau, von welchem aus die Zugleine der einzelnen Arbeiter frei herabhängen, und am untern ebenfalls mit kurzen Knebeln versehen sind. Während der Pfahl bei dem Einschlagen immer tiefer und tiefer kriecht u. die Zugleine der Arbeiter zu sehr in die Höhe kommen, wickeln diese nach und nach so viel Zugleine von den unten hängenden Knebeln ab, als zur bequemen Erreichung derselben nothwendig ist. Langt dieses Mittel nicht mehr aus, so wird der Knebel rr', woran das Kranztau hängt, tiefer gebunden, die Zugleine an den daran befestigten Knebeln wieder aufgewickelt, u. nun auf gleiche Art wie vorher verfahren; die Zugleine werden auch oft unmittelbar an das Rammtau (wie Fig. 4) angebunden.

Fig. 6.



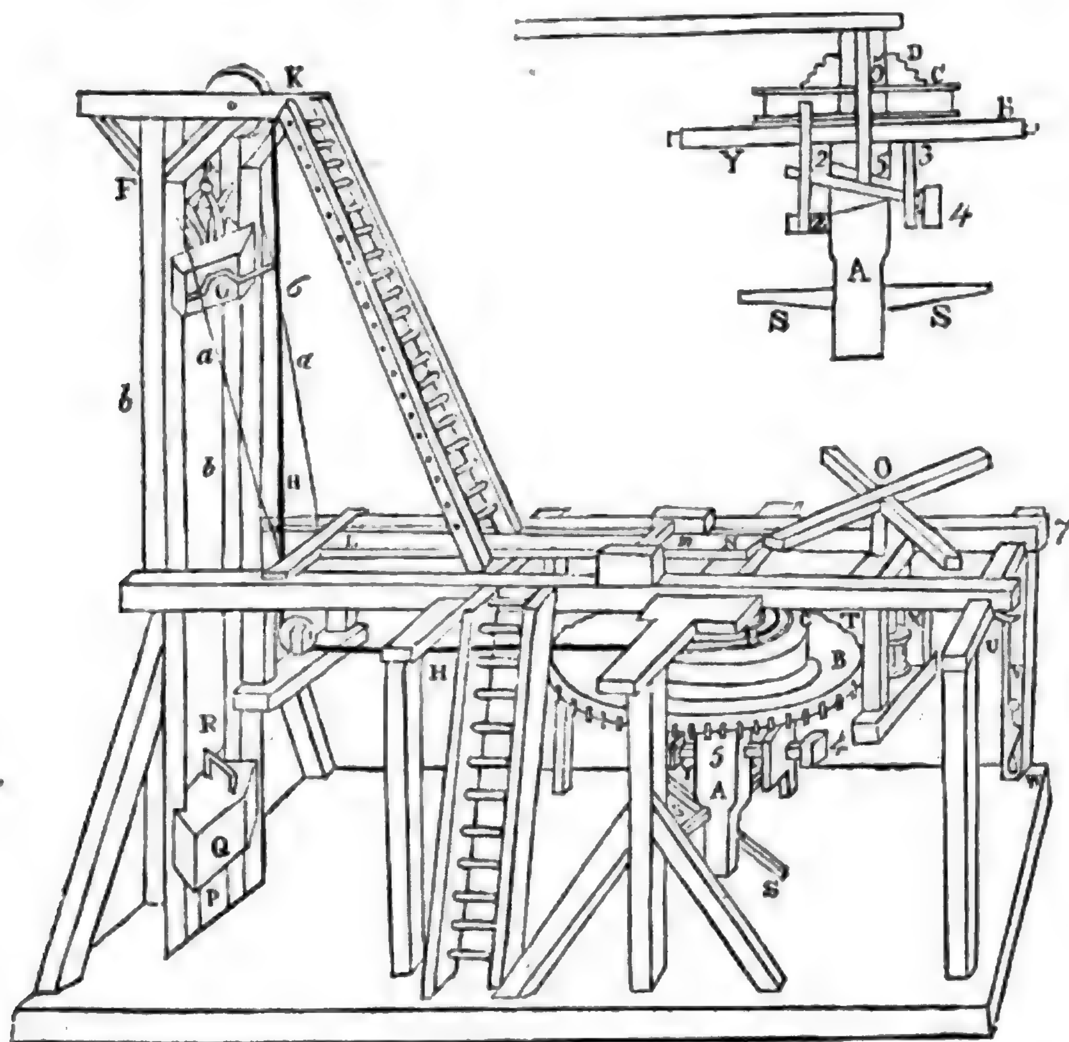
Wird es nothwendig, den Hoyer aus den Laufruthen herauszunehmen, so wird der Versteckkeil aus der Querschwelle EF herausgezogen, und die Schwelle AB in die durch Punktirung dargestellte Lage gebracht, wodurch der Hoyer frei ist. Sollen aber Pfähle behufs des Schlagens erst eingestellt werden, so wird der Hoyer abgebunden und der Pfahl mit dem Rammtaue aufgezogen und eingesetzt.

Die Leiter, Rolle, die 3 Querschwellen und der Schuh sind von hartem, alle übrigen Balken aber von weichem Holze. Der Trietzkopf, welcher sonst bei Schlagwerken am obern Ende der Laufruthen angebracht ist und zum Aufrichten der einzurammenden Pfähle dient, ist hier durch die Rolle und das Rammtau ersetzt, von welchem letztern der Hoyer nach Bedarf losgebunden, aus den Laufruthen herausgenommen, dann der Pfahl angebunden, durch die Mann-

schaft in die Höhe gehoben und gerichtet wird. Die geringe Breite des Schwellwerkes gewährt den Vortheil, daß man dieses Schlagwerk selbst in die engsten Räume aufzustellen vermag. Uebrigens wird die Zahl der Arbeiter 3 mal so groß genommen, als der Hoyer in Centnern wiegt, wozu noch ein Führer (Kommandant) kommt, dem die andern Arbeiter in zwei Hälften zur Seite stehen und dem es obliegt, die Arbeiter zu leiten. Außerdem wird jedem Schlagwerke ein Zimmermann zur Dirigirung des Pfahles beigegeben. — Bei den Pilottirungen der Wehren an dem Moldauflusse in Prag hat der Hoyer ein Gewicht von $4^1/_8$ niederösterr. Centnern, wozu 12 Mann und ein Führer angestellt werden. Die Höhe der 2 vertikalen Laufruthen beträgt 20 Fuß und es werden damit Pfähle von 18 und mehr Fuß Höhe zwischen die Laufruthen eingehoben und gewöhnlich so lange eingetrieben, bis sie auf eine Reihe von 30 hinter einander folgenden Schlägen nur noch $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Linie eindringen.

Die von dem französischen Mechaniker Vauloue konstruirte große Rammmaschine bietet große Vortheile vor anderen derartigen Konstruktionen und hat folgende (Fig. 7) Einrichtung:

Fig. 7.



tung: A ist eine große stehende Welle, an der sich das große Rad B und die Trommel C befinden, und welche durch die an die Zugbäume SS gespannten Pferde umgedreht wird. Das Rad B greift in das Getriebe X, dessen Welle an ihrem oberen Ende das Schwungrad O hat, welches dazu dient, die Bewegung zu reguliren, den Pferden entgegen zu wirken, nnd das Stürzen dieser zu verhüten, wenn der schwere Rammbär Q freigelassen wird, um den Pfahl P in das Erdreich zu treiben. Die Trommel C kann sich frei um die Welle A drehen, aber auch, vermittelst des Bolzens Y an das Rad B befestigt werden. Um die gedachte Trommel ist das Rammtau HH gewunden, und dessen eines Ende an jene befestigt, das andere aber an einen Läufer G, nach welchem es über die Handrollen J und K geht. Im Läufer befindet sich die Zange F, welche den Bügel R am Bär Q fasset, wenn dieser aufgezogen werden soll. D ist ein an die Trommel befestigter Schneckenkegel, um den das dünne Seil T gewickelt ist, welches über der Rolle U und unter der Rolle V wegläuft, und dann bei J, am oberen Ende des Gerüstes, befestigt ist. An der Rolle V hängt ein Gegengewicht W, welches die Beschleunigung der Bewegung des Läufers verhindert, sobald dieser niedergeht, um den Bär zu fassen. Indem nämlich der Läufer, während seines Niederganges, eine gewisse Geschwindigkeit zu erlangen strebt, legt sich das Seil T, auf dem Schneckenkegel, um immer tiefer und tiefer liegende Gänge, wirk

also in einem immer größeren und größern Abstande von der Drehaxe, so daß das Moment des durch das Gegengewicht hervorgebrachten Widerstandes immer zunimmt, und den Läufer nur mit einer mäßigen und gleichförmigen Geschwindigkeit herabsinken läßt. Durch den Bolzen Y wird die Trommel am großen Rade festgehalten, sobald er durch den kleinen Hebel 2 aufwärts getrieben wird, welcher durch eine Oeffnung in der Welle A geht, sich um einen Bolzen in dem am großen Rade B befestigten Arme 3 drehet, und mit einem Gewichte 4 beschwert ist, welches ein fortwährendes Bestreben hat, den Bolzen Y durch das Rad in die Trommel zu schieben. L ist der große Hebel, dessen Drehachse in m, und der auf der Druckstange 5,5 liegt, welche durch eine Höhlung in der Welle A geht, und den kleinen Hebel 2 in die Höhe hebt. Gehen die Pferde herum, so wird dadurch das große Tau H auf die Trommel C gewickelt, und der Rammbär Q, vermittelst der im Läufer G befindlichen Zange F, in die Höhe gehoben, bis die Zange zwischen die schiefen Ebenen E gelangt. Durch diese letzteren wird die Zange ebenfalls geschlossen, also unterhalb geöffnet; sie läßt daher den Bär los, welcher zwischen den Ruthen bb auf den Pfahl P herabfällt, und diesen durch wiederholte Schläge so tief in den Grund treibt, als möglich ist, worauf dann das obere Ende des Pfahls, vermittelst einer dazu geeigneten Maschine, mit dem Grunde gleich hoch, abgeschnitten wird. Unmittelbar nachdem der Bär losgelassen worden, ergreift das Stück 6 auf dem Läufer G die Seile aa; diese heben das Ende des Hebels L in die Höhe, treiben dessen anderes Ende N niederwärts, und dadurch wieder die Druckstange 5 gegen den kleinen Hebel 2; mithin wird der Bolzen Y niederwärts gezogen, und dadurch wieder die Trommel C außer Zusammenhang mit dem großen Rade B gebracht. Dann sinkt der Läufer durch seyn eigenes Gewicht bis zum Bäre nieder. Die Zange gleitet über den Haken R, und schließt sich dann wieder, weil ihre oberen Schenkel, durch ihr eigenes Gewicht von einander entfernt werden. Hierauf drängt das Gewicht 4 den Bolzen wieder in die Trommel, wodurch diese wieder mit dem großen Rade verbunden wird, und dann gehet der Bär wieder in die Höhe. Indem der Läufer niedergeht, veranlaßt er eine rückgängige Drehbewegung der Trommel, und die Abwickelung des Taues von dieser, während die Pferde das große Rad, das Getriebe und das Schwungrad ihre Bewegung nach derselben Richtung beibehalten. Während aber die Trommel sich rückwärts dreht, wird das Gegengewicht W erhoben, und das dazu gehörige Seil T auf den Schneckenkegel D gewickelt. In der untern Seite der Trommel sind mehre Aushöhlungen angebracht, und der Bolzen Y greift stets in die erste, auf die er trifft, wenn die Trommel dadurch in ihrer Bewegung gehemmt wird, daß der Läufer auf den Bär trifft. Bis dahin hat der Bolzen nicht Zeit genug, um in irgend eine von den Aushöhlungen einzugleiten. — Die besonderen Vortheile, welche diese Maschine gewährt, sind die, daß der Bär mit der geringsten Kraft erhoben werden kann; daß er, wenn er die bestimmte Höhe erreicht hat, sich schnell selbst los macht, und äußerst frei herabfällt, und daß ferner die Zange schnell herabsinkt und augenblicklich von selbst wieder den Bär ergreift und in die Höhe hebt. Diese Maschine befand sich auf einem Prahme, und wurde daher leicht an jede erforderliche Stelle gebracht, der Bär wog eine Tonne, und die Ruthen, zwischen denen er herabfiel, waren 30 Fuß hoch, gehört somit zu einer Art, mit welcher bedeutend schwierige Eintreibungen zu bewerkstelligen waren. Die letztere Beschreibung wurde Oliath Gregory's „Darstellung der mechan. Wissenschaften,“ aus dem Englischen übersetzt von Dietlein, Halle 1828, entnommen. Bedeutet k die mittlere Kraft eines Menschen, v die mittlere Geschwindigkeit (2,5 Fuß für die Sekunde), c die wirklich angewendete, z die mittlere (in der Regel auf 8 Stunden angesetzte) Arbeitszeit eines Arbeiters t dessen wirkliche, so gibt:

$$K = k\left(2 - \frac{v}{c}\right)\left(2 - \frac{z}{t}\right)$$

(eine der Erfahrung entnommene Formel) die Kraftäußerung eines Arbeiters. Sucht man für die Zugramme die mittlere Zeit z aus der vorigen Formel, indem man $k = 30$ ℔, $c = \frac{10}{3}$; $v = 2{,}5$, $t = 8$ einsetzt, einen Rammklotz von 4 Centner annimmt, dazu einen Widerstandsconficientere $= \frac{7}{64}$, den Verlust der Kraft durch den schiefen Zug der Seile auf $\frac{1}{7}$, die Dauer des Zugs auf eine Sekunde annimmt, so erscheint aus

$$12.\frac{6}{7}.\,30\left(2 - \frac{3{,}50}{3{,}33}\right)\left(2 - \frac{z}{8}\right) = 400\left(1 + \frac{7}{64}\right)$$

$= 443{,}75$ $z = 3{,}9$ Stunden, wonach die Arbeiter beim Ziehen der Rammen nur halb soviel leisten, als bei andren Maschinen.

Die Geschwindigkeit V, mit welcher der vom Bär getroffene Pfahl sich nach unten bewegt, ferner die Last T, welche derselbe zu tragen vermag, läßt sich theoretisch folgender Weise bestimmen. Der Rammklotz erhält seine Geschwindigkeit durch den freien Fall, und zwar darf man hier die für den freien Fall geltenden Formeln um so unbedenklicher anwenden, als bei der doch immer nur verhältnißmäßig geringen Hubhöhe, das Nachziehen des Seiles und die Reibung als Hemmnisse außer Acht gelassen werden kann. Nun gibt, wenn s den durchlaufenen Weg eines frei fallenden Körpers bedeutet, $v = 2\sqrt{gs}$ die am Ende des Weges erlangte Geschwindigkeit an, wo g den Fall nur in der ersten Sekunde bedeutet. Mit dieser Geschwindigkeit stößt der Rammbär auf den einzutreibenden Pfahl. Hat ersterer ein Gewicht $= P$, letzterer ein solches $= Q$, so wird die

wirkliche Geschwindigkeit des Pfahles, wenn solcher vollkommen hart ist, im ersten Moment nach dem Stoß: $V = \frac{vP}{P+Q}$. Wenn jedoch der Pfahl als nicht vollkommen hart zu betrachten ist, dabei eine Elasticität hat, der den nten Theil der vollkommenen beträgt; so modificirt sich obiger Werth und wird: $V = \frac{vP\ (1+n)}{P+Q}$ $= \frac{2\,P\,(1+n)}{P+Q} \sqrt{gs}$, mit welcher Geschwindigkeit der Pfahl bis zur Tiefe z im ersten Moment einsinken mag. Ist dann R der zu bewältigende Widerstand von Seiten des Erdreiches, also R—Q die Ueberwucht, welche die Anfangsgeschwindigkeit V des Pfahles am Ende seines Weges vernichtet, dazu seine Beschleunigung: $3\left(\frac{R-Q}{Q}\right)$ so kommt: $V = 2\sqrt{3\frac{[(R-Q)]}{Q}\,z}$, also: $R-Q = \frac{V^2Q}{4gz} = \frac{v^2}{43}.\frac{P^2Q\ (1+n)^2}{z\ \ (P+Q)^2}$ oder wegen: $\frac{v^2}{43} = s$, $R - Q = S.\ \frac{P^2Q\ (1+n)_2}{Z\ \ (P+Q)^2}$, welches also zugleich die Last angibt, womit der eingetriebene Pfahl noch belastet werden könnte, ohne tiefer einzusinken, was man auch seine Tragkraft T nennt. Für vollkommen harte Körper geht der vorige Werth wie der in: $T = \frac{sP^2Q}{z(P+Q)^2}$, für vollkommen elastische Pfähle dagegen in: $T = \frac{s\ P^2Q.\ 4}{zP+Q)^2}$ über. In der Praxis läßt man aber der Sicherheit wegen diese 4 außer Acht.

Rammenau, königl. sächs. Df., Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Bautzen; 990 Einw.

Rammerschlag (Geogr.), österreich.-böhm. Dörfer: 1) (Groß-R., Welky Radmirow), Kr. Tabor, Herrsch. Neuhaus; 540 Einw.; — 2) (Klein-R., Maly Radmirow), das.; 120 Einw.

Rammersweier, bad. Dorf, Mittelrheinkr., Amt Aschaffenburg, zwischen freundlichen Rebhügeln; wurde früher in Ober- und Unter-R. unterschieden, von denen ersteres zur Untervogtei Ortenberg, letzteres zur Untervogtei Griesheim gehörte; 890 Einw.

Rammingen, würtemb. Dorf, Donaukr., Oberamt Ulm; 500 Einw.

Rammius, Lucius, vornehmer Mann in Brundusium, welcher römische Befehlshaber und Gesandte fremder Völker bei sich aufzunehmen pflegte, erhielt von dem macedonischen Könige Perseus Gift zugesandt, das er verschiedenen von Perseus bezeichneten Notabilitäten beibringen sollte, machte aber dem Legaten C. Valerius Anzeige davon (582 d. St., 172 v. Chr.).

Rammklotz, Rammknebel, s. Rammen.

Rammler, 1) s. v. a. Rammklotz; — 2) der Arbeiter bei einer Ramme; — 3) (Säugeth.), das Männchen vom Hasen (Lepus timidus), vom Kaninchen (L. cuniculus), dann von allen hasenartigen Thieren überhaupt; — 4) s. v. a. Schafbock.

Rammmeister, 1) Zimmermann, welcher d. Rammen zusammensetzt; — 2) s. v. a. Schwanzmeister; vergl. Rammen.

Rammohun Roh, gelehrter Indier, 1780 zu Burdwan in Bengalen geboren, stammte aus einem sehr alten und reichen Brahmanengeschlechte, erlernte im väterlichen Hause Arabisch und Persisch und studirte dann in Kalkutta Sanskrit. Durch eine Schrift gegen den Götzendienst der Hindu's, die er im 16. Jahre schrieb, zog er sich die Abneigung seiner Verwandten in so hohem Grade zu, daß er die Heimath verlassen mußte. Er bereiste nun mehre Jahre Indien, setzte aber auch nach seiner Rückkehr seine Streitigkeiten mit den Brahminen fort, indem er namentlich gegen die Verbrennung der Wittwen eiferte. Durch den Tod seines Vaters 1805 in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gekommen, trat er immer kühner auf, und nachdem er noch die lateinische, griechische und hebräische Sprache erlernt hatte, strebte er, ein allgemeiner Religionsreformator der Heiden, Mohammedaner und Christen zu werden. In seiner „Translation of several principal books, passages and texts of the Veds", 1816, 2. Aufl., Lond. 1832, wies er nach, daß die Wedas der Indier einen geistigen Gott lehrten, der von den Göttern des gemeinen indischen Volksglaubens sehr verschieden sey, und in der Schrift „Die Lehren Jesu als Wegweiser zu Frieden und Glückseligkeit," 1820, gab er eine Zusammenstellung der sittlichen Vorschriften aus den Evangelien. Seiner Kenntniß der englischen Sprache wegen war er 1814 zum Abgabeneinnehmer ernannt worden; die Verfolgungen der Braminen jedoch nöthigten ihn, sich 1831 nach England und dann nach Paris zu begeben, wo sein Erscheinen das größte Aufsehen erregte. Seine Ideen über das Christenthum brachten ihn auch mit den Missionären der englischen Hochkirche in Streit, den er sehr geschickt führte. Er † zu Stapleton bei Bristol den 27. Sept. 1833.

Rammtau, s. Rammen.

Ramna, Fluß, s. Romsdal.

Ramnad (Ramnadpuram, Ramnad-Abad), brit.-ostind. Stadt, Präsidentsch. Madras, Prov. Karnatik oder Koromandel, unweit der Küste, südöstlich von Madura, befestigt, mit Fort, Palast, lutherischer Kirche, Baumwollenweberei, Reisbau, Handel; Sitz eines Bergfürsten; 15,000 Einw.

Ramnäs, großes schwedisches Eisenhammerwerk, Westeräs-Län; Ertrag 1842: 2432 Schiffspfund.

Ramnagur, eine der schönsten brit.-ostind. Städte, Präsidentsch. Bengalen, Prov. Allah-

abad, südöstlich von Benares, rechts am Ganges.

Ramnée, Berg, s. v. a. Ramny.

Ramnes (röm. Ant.), Name der ersten Tribus der römischen Urbürgerschaft, neben der noch zwei andere Tribus, die der Tities (s. d.) und der Luceres (s. d.) bestanden. Das Wort hängt etymologisch mit Roma und Romulus zusammen und bezeichnete wahrscheinlich die betreffende Bürgerklasse als Volk des Romulus. Vgl. Tribus.

Ramney, nordamerik. Ort, V. St., Staat Virginien, am Südarme des Potomac.

Ramny, brit.-ostind. Berg, Präsidentschaft Bengalen, Prov. Gurwal, nördl. von Almora, 21,000' hoch.

Ramochito, Fluß, s. Missisippi (Fluß).

Ramocs (Also-R.), Marktflecken, s. v. a. Unter-Rabnitz, s. Rabnitz.

Ramolaccio (ital., Bot.), s. v. a. schwarzer Rettig, s. Raphanus sativus esculentus.

Ramonchamp, franz. Flecken, Dep. Vogesen, Bez. Remiremont, links an der Mosel; 3280 Einw.

Ramond, Louis François Elisabeth, Baron von R. de Carbonnieres, einer der ausgezeichnetsten franz. Geologen, zu Straßburg geboren, studirte daselbst die Rechte, Naturwissenschaften und Medicin. Auf einer Reise durch die Schweiz lernte er Haller, Lavater und Voltaire kennen, bearbeitete dann die Briefe Coxe's über die Schweiz unter dem Titel: Lettres de W. Coxe à M. Melnoth sur l'état politique, civil et naturel de la Suisse, Paris 1781, 2 Bde., ging nach Paris und wurde Geh. Rath und vertrauter Freund des Kardinals Rohan, dem er nach Savern folgte. Im J. 1789 bestieg er zum ersten Male die Pyrenäen und wies in seinen „Observations faites dans les Pyrenées pour servir de suite à des observations sur les Alpes," Paris 1789, 2 Bde., die geologischen Gesetze Saussure's und Coxe's auch in diesem Gebirge nach. Beim Ausbruch der Revolution ging R. nach Paris und trat an die Spitze einer Sektion, erkrankte aber und begab sich in die Bäder von Barèges, von wo er während der Schreckensregierung sich zu den Hirten des Gebirges flüchtete. Hier entdeckt, ward er in den Kerker nach Tarbes abgeführt, wo er nach zweijähriger Gefangenschaft Professor der Naturgeschichte an der dortigen Centralschule wurde. Von Tarbes aus bestieg er in 4 Jahren 35mal den Pic du Midi und erreichte 1802 den Gipfel des Mont Perdu. Im ganzen Gebirge war er unter dem Namen „die gelehrte Gemse" bekannt. Als Frucht dieser Wanderungen erschienen die „Voyage au sommet du Mont Perdu," Paris 1803, und die „Voyage au Mont Perdu," das. 1807. Als Deputirter seines Departements trat er darauf in die gesetzgebende Versammlung, ward aber bald nachher Präfekt des Dep. Puy de Dôme. Während dieser Zeit berichtigte er den Gebrauch des Barometers für Höhenmessungen sehr wesentlich und machte seine Verbesserungen in den Schriften bekannt: „Mémoire sur la formule barométrique," Paris 1811, und „Nivellement barométrique des Monts d'Or et des Monts-Dômes, das. 1815, worin er 400 Höhenmessungen der Gebirge von Auvergne aufstellte. Seine Entdeckungen über die Beschaffenheit der Vulkane legte er in der Schrift „Application des nivellements exéc. dans le départ. de Puy-de-Dôme," Paris 1815, nieder. Im J. 1813 nahm er seine Entlassung, verlor aber 1814 durch die Kosaken seine ganze Habe, ließ sich deshalb 1815 als Requetenmeister wieder anstellen, wurde 1816 Mitglied der Liquidationskommission für die engl. Forderung von 3½ Mill. Renten, 1818 Staatsrath, erhielt aber 1824 aus unbekannten Gründen den Abschied und † den 24. Mai 1827.

Ramondia (Bot.), nach Richard, Gattung der Solaneae *Spr.*, Pentandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch fünfspaltig; Korolle radförmig, fünftheilig; Antheren der Länge nach aufspringend; Kapsel einfächerig, zweiklappig, vielsamig. Einzige Art: R. pyrenaica *Rich.*, Verbascum myconi *L.* Kleine, ausdauernde Pflanze auf den Pyrenäen, mit purpurblauen Blüthen. Zierpflanze in deutschen Gärten. Bot. Mag. 236.

Ramoneda, Ignacio, Mönch und Musikdirektor im Kapucinerkloster St. Lorenzo im Escurial, Verfasser des großen Werks über den katholischen Kirchengesang: „Arte de Canto-Llano en Compendio breve, y methodo muy facil para que los particulares, que deben saberlo, adquieran con brevedad, y poco trabajo la intelligencia y destreza conveniente," Madrid 1779.

Ramontchi (Bot.), s. v. a. Flacourtia Ramontchi *Herit.*

Ramoo, brit.-ostind. Stadt, Präsidentsch. u. Prov. Bengalen, südl. von Islam-Abad, unweit der Mündung eines Flusses in den Meerbusen von Bengalen.

Ramorino, Hieronymus, italien. General und bekannter Revolutionär, 1793 angeblich in Genua geboren, gilt für den natürlichen Sohn des französischen Marschalls Lannes, nahm in früher Jugend Dienste im französischen Heere und bekleidete bis 1815 einen der unteren Offiziergrade. Unter der Restauration nahm er eifrigen Antheil an den verschiedenen Carbonariverbindungen in Italien, Spanien und Frankreich, wußte sich jedoch den Nachforschungen der Polizei zu entziehen und hatte thätigen Antheil an der Julirevolution. Nach dem Ausbruch der poln. Revolution empfahl ihn Ludwig Philipp, um sich seiner zu entledigen, der Regierung in Warschau mit solcher Wärme, daß die Polen in ihm einen Retter erwarteten. Unter tausend Gefahren und Abenteuern erreichte er die poln. Grenze, befehligte in der Schlacht von Dembe Wielki (31. März 1831) neben Skrzynecki gegen den russ. General Rosen und erfocht am 10. April bei Iganie über denselben Gegner einen neuen, aber weniger entscheidenden Sieg. Bei den Operationen, die der Schlacht von Ostrolenka vorangingen, beschäftigte er gemeinschaftlich mit Chrzanowski den linken Flügel der Russen, deckte nach der

Schlacht die sich zurückziehenden Corps und rettete am 23. Juni bei Sendomir Chrzanowski's Abtheilung. In dem Kriegsrathe, der über die Deckung Warschaus gegen Paskiewitsch berieth, übertrug man ihm den Oberbefehl über ein Corps von 20,000 Mann, welches das rechte Weichselufer vom Feinde säubern und die Hauptstadt mit Lebensmitteln versorgen sollte. Nach seiner Behauptung erhielt er den Befehl jedoch erst am 7. Sept. und erfuhr schon am 8. Abends beim Uebergang über den Fluß Kostrzyn die Uebergabe Warschaus. Unentschlossen versäumte er den Angriff auf Rosen, wodurch der sonst rettungslos verlorne Feind nach Terespol und von da über den Bug entkam. Auch der Ordre des Oberbefehlshabers Malachowski, zur Vereinigung sämmtlicher Streitkräfte über den Bug nach Modlin zu marschiren, folgte er nicht, sondern wendete sich in ziemlich langsamen Märschen über Wieprz nach Kazimierz, versäumte hier die günstige Gelegenheit, durch schnelle Einnahme der von den Russen schwach besetzten Brücke über die Weichsel zu gehen und durch Zurückwerfen des in Ilza stehenden Generals Rüdiger sich mit dem im Krakauischen aufgestellten Rczycki zu vereinigen, und ging, von Rosen fortwährend gedrängt, in der Nacht des 15. Septembers mit 11,000 Mann von Zawichoß nach Galizien über, womit die letzte Hoffnung der Rettung Polens zu Grabe ging. Von Galizien kehrte R. nach Frankreich zurück und übernahm bald darauf eine mysteriöse Sendung nach Spanien, von der es ungewiß, ob sie im Interesse der Revolution oder der Gegenrevolution geschah. Noch zweideutiger aber erschien er, als er sich im Sommer 1832 mit dem vertriebenen Herzog Karl von Braunschweig in eine enge Verbindung einließ und den unsinnigen Plan faßte, in Frankreich ein Corps von 4000 Mann zu werben, sich damit einzuschiffen und von der Mündung der Weser aus Deutschland zu erobern. Seiner Verbindung mit der revolutionären Partei schadete diese im Keime verunglückte Expedition nicht, die Behauptungen des Herzogs, daß R. ihn um bedeutende Geldsummen geprellt habe, fanden keinen Glauben. Als 1833 das junge Europa einen Einfall in Italien von der Schweiz aus beabsichtigte, ward ihm der Oberbefehl übertragen; doch auch dies Mal zögerte er bis zum letzten Augenblicke in Paris und als er endlich in Genf eintraf, war der Zug bereits theilweise mißlungen, indem die erste in Savoyen eingefallene Kolonne sich hatte zurückziehen müssen. Am 1. Febr. ging er mit 400 Mann über die Grenze, hob einige Zollhäuser auf, zog langsam aufwärts nach Annemasse, kam aber dem Befehle nicht nach, St. Julien zu besetzen, wo das Stelldichein der aus dem Innern herbeieilenden Patrioten war, und befahl den Rückzug, als sich das Gerücht vom Anrücken feindlicher Reiterei verbreitete. Abends 6 Uhr entfernte sich R. heimlich vom Lagerplatz, der Kolonne nur den schriftlichen Befehl hinterlassend, alsbald aus einander zu gehen. Gegen die Anklage des Verraths vertheidigte er sich später in einer eigenen zu Paris erschienenen Flugschrift, vermochte aber die Verdachtsgründe nicht zu entkräften. Nach dem Savoyerzuge verschwindet R. aus der Oeffentlichkeit, bis die italienische Erhebung von 1848 ihn abermals auf den Schauplatz rief. Er konkurrirte mit Chrzanowski in der Bewerbung um die Oberbefehlshaberstelle der sardinischen Armee, erhielt aber nur mit dem Charakter eines Generallieutenants das Kommando über die lombardische Legion. Bei dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten im März 1849 gab ihm Chrzanowski den Auftrag, mit seinen Lombarden, im Fall die Oesterreicher die Offensive ergriffen, die Position von La Cava möglichst zu behaupten, damit der Oberbefehlshaber Zeit gewinne, von Novara nach Mortara zu marschiren und sich gleichzeitig die Rückzugslinien über den Po bei Mezzaracorti und die nach Sannazzaro zu sichern. R. gehorchte dieser Weisung nicht, besetzte die Position bloß mit einer Vorhut ohne Geschütz und zog sich nach dem ersten Angriff des Feindes bei Gombalo über den Po zurück, 20. März 1849. Chrzanowski entzog ihm darauf den Befehl der Legion und berief ihn in das Hauptquartier, wo er ihm auf Befehl des Königs die Weisung gab, vor keiner Truppe sich mehr zu zeigen. Am Abend des 23. März, nach der Schlacht von Novara, verschwand er, ward aber am folgenden Morgen in Arona am Lago maggiore von der Nationalgarde verhaftet und nach Borgomanero geschafft, von wo er nach Turin in die dortige Citadelle geführt wurde. Die Anklage richtete sich auf Ungehorsam in der Schlacht gegen Befehle von Obern und Desertion aus dem Felde. Das aus lauter Aristokraten zusammengesetzte Kriegsgericht verurtheilte ihn trotz seiner Vertheidigung zum Tode, sein Kassationsgesuch wurde abgeschlagen und R. am 22. Mai 1849 auf dem Marsfelde erschossen.

Ramos, Inselgruppe, s. Salomonsinseln.

Ramoser, Peter, Ciseleur u. Goldarbeiter, 1722 zu Botzen geb., besuchte nach vollendeter Lehrzeit 5 Jahre lang die Akademie der Künste zu Paris, ging dann 1750 nach Rom, um die Werke der alten Meister zu studiren. Er blieb nun in Italien, wo er abwechselnd in Rom, Florenz, Neapel, Messina und andern Städten lebte. Während eines Besuchs in seiner Vaterstadt machte er den prachtvollen Rahmen zu dem Herz-Jesu-Bilde in der dortigen Pfarrkirche, ein noch jetzt bewundertes Werk. Zu Foligno stiftete er mit mehren andern Künstlern eine Art Mönchsorden, der aber, als er sich in Grübeleien über die Religion einließ und besonders über die Lehre von dem heiligen Geiste Grundsätze annahm, welche mit jenen der katholischen Kirche nicht harmonirten, aus einander getrieben wurde. R. ging wieder nach Rom und blieb seitdem unter dem Namen Pietro Filippino bekannt. In Rom arbeitete er vorzüglich in der Werkstätte des berühmten Luigi, unter andern auch

an der trajanischen Säule, die sich im Kunstkabinet zu München befindet, und zwar verfertigte er den größten Theil der Basreliefs an derselben. Für den König von Neapel fertigte er einen Tafelaufsatz mit vielen mythologischen Figuren und auch für Pius VI. lieferte er verschiedene Stücke; besonders wird ein Krucifix gerühmt, auf dessen Kreuze die ganze Lebensgeschichte Jesu mit außerordentlicher Feinheit erhaben dargestellt ist. Zu seinen besten Arbeiten gehört auch eine große silberne Statue zu Beragna. Obwohl er viel Geld verdiente, so lebte er später doch zu Foligno in sehr dürftigen Umständen, bis sein Neffe, der Maler R. von Botzen, dem er schon früher seine Güter abgetreten hatte, ihn mit sich nach Botzen führte, wo er 1801 †. Die Grundsätze und Ideen seines ehemaligen Ordens legte er nicht wieder ab. Es war ihm unerträglich, den heil. Geist als eine Taube gemalt zu sehen. Er behauptete, Gott sey wohl Mensch, aber nicht ein Vogel geworden und es sey der höchste Grad von Heidenthum, einen Vogel zur Anbetung aufzustellen.

Ramosissimus (bot. Term.), sehr ästig, mit zahlreichen Aesten versehen, die gewöhnlich selbst wieder in mehr oder minder wiederholte Verzweigungen ausgehen, z. B. der Stengel von Erythraea pulchella und Ocinium minimum.

Ramosus (bot. Term.), ästig, verästet oder verzweigt, jeder stamm- u. stielähnliche, strang- oder fadenförmige Theil, welcher an dem Gipfel oder seiner Länge nach ihm selbst (mehr oder minder) ähnliche oder ähnlich werdende Theile trägt. Im engern Sinne wird ein Stamm, eine Wurzel, Spindel u. s. w. so genannt, wenn ihre Aeste nicht sehr zahlreich und selbst wieder nicht sehr stark verzweigt sind.

Ramoth (bibl. Geogr.), Leviten- und Freistadt in Palästina, Landschaft Gilead, im Gebiet des Stammes Gad (5. Mos. 4, 43; Jos. 13, 26; 20, 8), unter Salomo Sitz eines Rentbeamten (1. Kön. 4, 13); später zum Reich Israel gehörig, dann unter syrischer Herrschaft.

Ramp, im R. oder Rampen kaufen, s. v. a. im Bausch und Bogen kaufen.

Rampe, 1) (Bauk.), schief aufgehende Fläche, die statt einer Treppe gebraucht wird, auch die Seitenlehne einer Treppe, die Auffahrt an der Bank für die Kanonen, ein gelind abschüssiger Weg an einem Walle &c.; — 2) (Theaterw.), das Gestell, an welchem die vordere Beleuchtung der Bühne von unten angebracht ist. Nur die kleinsten und ärmlichsten Bühnen stellen die Lampen fest auf das Podium. Durch Anwendung einer R. hat man den Vortheil, die sämmtlichen Lampen unter dem Podium anhängen und anzünden zu können, so daß die ganze vordere Beleuchtung mit einem Mal erscheint, wenn ein zu diesem Zwecke angebrachtes Hebewerk in Bewegung gesetzt wird. Die Veränderung der Beleuchtung geschieht am besten durch den Souffleur, in dessen Kasten die Handhaben für die verschiedenen Scheine: ganz Nacht, rothes Licht, blaues Licht &c., angebracht sind. Vergl. Theater. — 3) (Kammm.), die Splitter od. Schiefer am Horne, welche abgeschnitten werden müssen, ehe das Horn zu Kämmen verarbeitet wird.

Rampe (Geogr.), mecklenb.-schwerin. Hof, Fürstenthum und A. Schwerin; über 100 Ew.

Rampen (Bot.), 1) auch Zellennußpflanzen, 1. Zunft der 13. Klasse des okenschen Pflanzensystems. Allgem. Charakter: Kelch fünfspaltig, mit fünf Staubfäden an seinem Grunde, ohne Blume; Schlauch mit einem hängenden Samen und zwei Narben; Keim um das Eiweiß gebogen, das Würzelchen gegen den Nabel. Kleine, knotige, oft liegende Kräuter, meist in gemäßigtem Klima, auf Feldern und in Gärten. Blätter gegenüber, Blüthen klein, umhüllen meistens das Nüßchen. Wichtigste Gattungen: Scleranthus, Illecebrum, Herniaria. Die Rampen stehen unter den Portulacaceae Paronychieae *Rchb.* — 2) S. v. a. Lauchel, Sisymbrium Alliaria *L.*

Ramperstorf (Lanstorf, Reimprechtsdorf), österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Lundenburg; Mühle; 570 Einw.

Rampferde, s. v. a. Rollpferde.

Ramphastos (Ornithol.), s. v. a. Rhamphastus.

Ramphomyia (Entom.), s. Rhamphomyia.

Ramphospermum (Bot.), nach Andrzeiowsky, Untergattung von Sinapis.

Ramphostoma (Amphib.), s. v. a. Rhamphostoma.

Ramphus (Entom.), nach Clairville, Gattung der Coleoptera tetramera Rhynchophora *Latr.*, der Horde der Pflanzenfresser und der Zunft der Rüsselkäfer nach Oken, unter Rhynchaenus *Fabr.* Charakter: Können vermittelst der sehr dicken Hinterschenkel springen; Fühler elfgliederig, zwischen den Augen entspringend; Körper kurz, eikegelförmig. Arten s. in Clairville's „Entomol. helvétique".

Rampitz, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. u. Kr. Merseburg; Vorwerk, Theerofen; 690 Einw.

Rampon, Anton Wilhelm, Graf, franz. Generallieutenant und Pair, geboren 1759, trat, 16 Jahre alt, als gemeiner Soldat in die franz. Armee. Im J. 1792 als Souslieutenant bei dem Heere, welches Savoyen und Piemont eroberte, später als Bataillonschef bei der Pyrenäenarmee, zeichnete er sich bei mehren Gelegenheiten so aus, daß er zum Brigadechef avancirte. Als solcher wurde er am 24. Jan. 1794 gefangen u. erst im folgenden Jahre, nach dem Frieden mit Spanien, entlassen. Bei der italien. Armee angestellt, erwarb sich R. am 11. April 1796 in dem Gefechte bei Montelegino, den Tag vor dem Gefechte bei Montenotte, hohen Ruhm. Er nahm die zurückgedrängte Avantgarde unter Laharpe auf, besetzte mit den 1200 Mann, die er befehligte, die Verschanzungen von Montelegino und wußte seine Soldaten dergestalt zu begeistern, daß sie schwuren, ihren Posten zu behaupten, oder zu sterben. Die weit überlegenen Oesterreicher wurden wiederholt zurückgeschlagen u. stellten erst nach großen Verlusten am Abend

die Angriffe ein. Die großen Vortheile, welche Bonaparte Tags darauf erfocht, verdankte man größtentheils R.s tapferem Widerstande bei Montelegino, wofür ihm das Direktorium eine öffentliche Belobung ertheilte. Aus den von ihm an diesem Tage befehligten Truppen wurde später die 32. Halbbrigade gebildet, die von nun an unter seinen Befehlen stand und deren Name von dem seinigen unzertrennlich ist. An der Spitze dieser Truppen kämpfte R. in allen Gefechten und Schlachten des denkwürdigen Feldzuges von 1796, erwarb sich großen Ruhm und wurde zum Brigadegeneral ernannt. Im J. 1798 focht R. unter Brune in der Schweiz gegen die Insurgenten und wurde hierauf der Armee zugetheilt, welche sich nach Aegypten begab, wo er die 32. Halbbrigade der Division Bon befehligte. In der Schlacht bei den Pyramiden (s. d.) kommandirte R. jene Kolonnen, welche das Dorf Embabeh nahmen; auch focht er mit großer Auszeichnung in der Schlacht bei dem Berge Tabor, so wie vor St. Jean d'Acre und übernahm, nachdem Bon vor letzterem Platze geblieben war, das Divisions-Kommando. In der Schlacht von Abukir (1799) befehligte R. den linken Flügel und erhielt hierauf das Gouvernement der Provinzen von Damiette und Mansourah, welche die 6. Division Aegyptens bildeten. In der für die Franzosen unglücklichen Schlacht von Kanopeh (1801) führte R. mit der ihm eigenen Tapferkeit die Mitte gegen die Redoute der Engländer. Alle Angriffe wurden zurückgeschlagen und R. 2 Pferde unter dem Leibe getödtet. Bei der sich immer übler gestaltenden Lage der Armee in Aegypten erhielt er von den Chefs derselben den schwierigen Auftrag, den Obergeneral Menou von der Nothwendigkeit einer Kapitulation zu überzeugen. Er befand sich hierauf bei dem wegen dieses Gegenstandes versammelten Kriegsrathe und kam zu Ende des Jahres 1801 nach Frankreich zurück. Von jetzt an war sein militärisches Wirken nur auf Frankreich beschränkt; er wurde 1805 zum Senator u. Kommandanten der Nationalgarden der Departements des Nordens, Pas de Calais, Somme u. Lys ernannt und erhielt das Großkreuz der Ehrenlegion. Im J. 1809 führte er in Antwerpen bis zur Ankunft des Marschalls Bernadotte das Kommando gegen die Engländer mit zweckmäßiger Thätigkeit; 1813 befehligte er zu Gorkum und sah sich gezwungen, zu kapituliren. Von Ludwig XVIII. zum Pair ernannt, trat er 1815 in die napoleonische Pairskammer und wurde deshalb nach der Rückkehr des Königs nicht mehr als Pair anerkannt, später jedoch wieder dazu erhoben. † ?

Ramponirt (Handelsw.), von Waaren, schlecht beschaffen, verpackt oder verwahrt.

Rampostan (Bot.), in Ostindien s. v. a. Cookia punctata *Retz.* Vergl. Rambutan.

Rampur (Geogr.), 1) brit.-ostind. Stadt, Präsidentsch. Bengalen, Prov. Delhi, östl. von Morad-Abad; Residenz eines Rohilla-Fürsten; mit 80,000 (nach Andern 100,000) Einw.; — 2) Stadt daselbst, Präsidentsch. Madras, Prov. Karnatik; — 3) Stadt daselbst, Prov. Gurwal, am Setledsh, im Himalaya.

Rampura (Geogr.), 1) befestigte ostind. Stadt, Agra, nordwestl. von Bugwalpur, rechts vom Parbutt; — 2) befestigte Stadt daselbst, Radschastan, Prov. Adschmir, südöstl. v. Dscheypur, rechts am Bunaß; — 3) Stadt daselbst, Scindia, im nördlichsten Theil des Landes, nahe am Pohodie.

Ramr (Rammr, nord. Myth.), der Starke, Beiname Thors.

Ramrath, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Grevenbroich; 560 Einw.

Ramree, Ramri, hinterind. Insel, im Meerbusen von Bengalen, an der Küste von Arrakan, hat im Süden eine Hügelkette mit thätigen Vulkanen; Hauptort: Yambia. Außerdem die gleichnam. Stadt, an einer Bai, die einen guten Hafen bildet, mit 8000 Einw.

Ramsach, bayer. Dorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Landsberg; 140 Einw.

Ramsanéhi (Gottesfreunde), die Glieder einer erst neuerdings bekannter gewordenen mystischen Sekte im westl. Indien, deren Hauptsitze Schahpur, Radschwara und Guzurate sind. Die Sekte ward von einem gewissen Ramtscharan (geb. 1719, † 1798) gestiftet, der sich um 1769 zu Schahpur niederließ. Die R. glauben an die Einheit Gottes (Ram) und seine Offenbarungen als Schöpfer, Erhalter, Zerstörer; sie halten ihn für die Quelle alles Guten und unbedingte Ergebung in seinen unerforschlichen Willen für nothwendiges Erforderniß seiner Verehrung, und verwerfen alle Abbildungen desselben. Die Seele ist ihnen ein Ausfluß Gottes, zu dem sie beim Tode des Körpers zurückkehrt. Sie theilen sich in Priester, Wairagis (Leidenschaftslose) oder Sádha's (Vollkommene), welche die heiligen Bücher studiren und die strengste Enthaltsamkeit in allen Dingen u. gänzliche Gleichgültigkeit gegen alle irdischen Freuden bewahren müssen, stets nur zu Fuße und zwar barfuß gehen dürfen und unter einem Mahant (Oberpriester) stehen, der zu Schahpur wohnt und ein Kollegium von 12 Ausgewählten (Tschela's) um sich hat, denen einzelne besondere Geschäfte obliegen und aus denen nach seinem Tode der neue Mahant gewählt wird; in Bidáhi's u. Mohâni's, welche, gleich den christlichen Trappisten, ihre höchste Aufgabe in völliger Theilnahmlosigkeit an der Außenwelt finden, und in Laien (Girhist), welche das übrige Volk bilden. Uebrigens sind die R. sehr tolerant und erlauben Christen und Mohammedanern, doch mit der Bedingung, barfuß zu gehen, den Eintritt in ihren Tempel, wo ihr Gott durch Gebet und Gesang verehrt wird. Als Erkennungszeichen tragen sie einen perpendikulären Strich von weißem Thon an der Stirn. Ihre heiligen Bücher bestehen in Auszügen aus älteren Werken der Hindureligion, wodurch sie das Alter und die Reinheit ihrer Glaubenssätze zu beweisen suchen, u. den religiösen Liedern (Sabda's) des Stifters und der ersten Mahants.

Ramsau (Geogr.), 1) österr. Dörfer: a) (Ober-R.), Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Salaberg; 120 Ew.; — b) das., Ldgr. Lilienfeld; 140 Ew.; — c) Schlesien, Kr. Troppau, A. Freiwaldau; 170

Einw.; — d) Steiermark, Kr. Judenburg, Bez. Haus; 470 Ew.; — e) Tyrol, Kr. Schwatz, Ldgr. Zell; über 100 Ew.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Preußen, R.-B. Königsberg, Kr. Allenstein; Gut, 2 Vorwerke; 480 Ew.

Ramsay (Geogr.), s. v. a. Ramsey.

Ramsay (Biogr.), 1) Andreas Michael, franz. Schriftsteller, 1681 zu Dair in Schottland geboren, studirte Mathematik und Theologie, kam nach Frankreich u. ward von Fénélon 1710 zum Uebertritt zum Katholicismus bewogen. Er blieb bei Fénélon bis zu dessen Tode 1715, war dann Erzieher des Grafen von Chateau-Thierry zu Paris, 1724 Lehrer der Söhne des Prätendenten Jakob III. zu Rom, kehrte 1725 nach Frankreich zurück, bereiste 1730 England und wurde dann Aufseher des Prinzen von Turenne. Er war auch Großkanzler der Freimaurer in Frankreich; † zu St. Germain en Laye 1741. Schrieb: Discours sur le poème épique; — Essai philos. sur le gouvernement civil, Lond. 1721, 12., 1722, 8.; — Histoire de la vie de François de Salignac de la Motte Fénélon, Haag 1723, 12.; — Voyages de Cyrus, Lond. 1727, 2 Bde.; — L'histoire de Turenne, Paris 1735, 2 Bde., 4.; 4 Bde., 12.; — Plan d'éducation und Principes philos. de la religion naturelle et révélée, Glasg. 1769, 2 Bde., u. A. — Gab Fénélons „Dialogues des morts" u. „Dialogues sur l'éloquence" heraus. — 2) Allan, schottischer Dichter, 1686 zu Leadhills in der Grafschaft Lanark geboren, verlor seinen Vater, einen Bergwerksaufseher, sehr früh und kam in seinem 15. Jahre zu einem Perückenmacher in Edinburg in die Lehre, benutzte aber seine Mußestunden zum Studiren und erlangte als witziger Kopf und Gelegenheitsdichter einen gewissen Ruf. Nachdem er ein eigenes Geschäft errichtet, widmete er sich mit noch mehr Eifer der Dichtkunst. Bald wurden seine Lieder allgemein gesungen und machten ihn zum Liebling des Volkes. Der reichliche Ertrag mehrer Ausgaben derselben bewog ihn, sein Geschäft aufzugeben und eine mit einem Lesekabinete verbundene Buchhandlung zu gründen. Um den alten schottischen Nationalgesang wieder in Aufnahme zu bringen, veranstaltete er zwei Liedersammlungen: „The ten-table miscellany", 1724, aus neueren und älteren, englischen und schottischen Gesängen bestehend, u. „The evergreen", 1725, altschottische, vor dem 17. Jahrh. gedichtete Lieder enthaltend, die beide wegen der willkürlichen Veränderungen, die sich der Sammler erlaubt, von der Kritik hart getadelt wurden. Er erbaute auf seine Kosten das erste regelmäßig eingerichtete Schauspielhaus in Schottland und dichtete dafür das ländliche Schauspiel „The gentle shepherd", 1725, das selbst in England aufgeführt wurde. Die letzten Jahre seines Lebens verlebte er auf einem von ihm selbst erbauten Landhause, wo er 1758 †. Natürliches Gefühl, leichter Scherz und Anmuth der Sprache sind die bedeutendsten Vorzüge seiner Lieder und Idyllen in schottischem Dialekt. Eine Sammlung derselben mit des Dichters Leben von Chalmers und Anmerkungen von Tytler erschien zu London 1800, 2 Bde., 8. — 3) Allan, Bildnißmaler, Sohn des Vorigen, 1713 zu Dower geboren, stand am Hofe Georgs III. in großer Gunst und war ein gefährlicher Nebenbuhler Reynolds, welcher ihn selbst um das Bildniß des Schatzmeisters Lord Bute beneidete. Später etablirte R. eine Art von Gemäldefabrik, welche er durch 7—8 Künstler betreiben ließ, während er selbst in Italien war. Erster Maler des Königs, † R. 1784. Zu den vorzüglichsten Bildnissen R.'s gehören die Georgs III. und seiner Gemahlin, besonders auch das Bild der Königin Charlotte und ihrer Kinder zu Windsor. Mehre seiner Werke sind auch durch Kupferstiche bekannt.

Ramsaysche Bleichflüssigkeit u. **Ramsaysches Bleichpulver**, s. Bleichen.

Ramsbach (Geogr.), badische Dörfer: 1) Oberrheinkr., A. Hornberg; 140 Ew.; — 2) Mittelrheinkr., A. Oberkirch; 500 Ew.; zu dem Dorfe gehören die Zinken u. die Höfe Bürenbach, Börsgritt, Ehrenbächle, Haltenhof, Höfle, Hütteneck, Kallikut, Kuhbach, Langenbach, Mattenhof, Ochsenfeld, Rieken, Suschert u. Stemmenbach.

Ramsbau (Groß-R.), bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Regensb., Ldgr. Burglengenfeld; Schloß und Ptgr. des Freiherrn v. Pfetten; 200 Einw.

Ramsbeck, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Meschede; 220 Einw.

Ramsberg (Geogr.), 1) bayer. Dorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Gunzenhausen; 330 Einw.; — 2) österr. Dorf, Tyrol, Kr. Schwatz, Ldgr. Zell; über 100 Einw.

Ramsbohne (Bot.), s. v. a. weiße Wolfsbohne, Lupinus albus *L.*, s. Ramsel.

Ramsbury, brit. Dorf, England, Grafsch. Wilts, nordöstlich von Salisbury; vorzügliche Bierbrauerei; 2500 Einw.

Ramscapelle, zwei belg. Dörfer: 1) Prov. West-Flandern, Bez. Furnes; 820 Einw.; — 2) das., Bez. Brügge; 630 Einw.

Ramsch, s. v. a. Ramp; Ramschen, verschleudern.

Ramscheidt, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Aachen, Kr. Schleiden; 190 Einw.

Ramschied, nassausches Dorf, A. Langenschwalbach; 160 Einw.

Ramsden, John, berühmt als Verfertiger mathematischer und optischer Instrumente, den 8. Okt. 1730 zu Halifax in der Grafschaft York geboren, widmete sich dem Geschäfte seines Vaters, der Tuchfabrikant war, wählte aber dann aus Neigung die Kupferstecherkunst als Beruf. Der Umstand, daß er oft Abbildungen mathematischer Instrumente zu stechen hatte, weckte sein großes Talent. Der berühmte Optiker Dollond, dessen Tochter er nachher heirathete, ward sein Lehrer und schon nach wenigen Jahren standen seine Arbeiten in großem Rufe. Im J. 1786 ward er Mitglied der königl. Gesellschaft zu London und † den 5. Nov. 1800. Er verbesserte mehre optische und viele astronomische Instrumente, andere erfand er. Namentlich verdanken ihm der Theodolit, das Pyrometer, das zu Höhenmessungen bestimmte Barometer, Halley's Quadrant und Sextant wesentliche Verbesserungen; seine Haupterfindung ist jedoch die

Theilungsmaschine (s. d.), die Lalande (Paris 1790, Fol.) beschrieben hat. Mehre Abhandlungen von ihm finden sich in den „Philosophical transactions".

Ramsdonck, belg. Dorf, Prov. Süd-Brabant, Bez. Brüssel; Brauerei, Brennerei, 620 Einw.

Ramsdonk, niederl. Dorf, Prov. Nord-Brabant, westl. von Geertruydenburg.

Ramsdorf (Geogr.), 1) bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Osterhofen; 190 Einw.; — 2) preuß. Flecken, Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Borken, Hauptort der Bürgermeisterei gl. Namens, an der Aa; Landgut (Röllingshof), Strumpfwirkerei, 5 Kram- und Jahrmärkte; 1060 Einw.; — 3) königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Borna; 450 Einw.

Ramsel (Geogr.), hannöv. Bauernschaft, Osnabrück, Amt Lingen; über 200 Einw.

Ramsel, I. (Bot.), 1) Pflanzengatt., s. v. a. Polygala *L.*; — 2) s. v. a. Lupinus albus *L.* — II. (Pharm. Bot.), s. v. a. gemeine Kreuzwurz, Radix Polygalae vulgaris.

Ramsele, schwed. Kirchspiel, Wester-Norrland, nordwestl. von Edsele.

Ramseln (Bot.), nach Oken, auch Wurzel-Gröpspflanzen, 7. Zunft der 11. Klasse seines Pflanzensystems. Charakter: Kelch u. Blume fünfblätterig, schmetterlingsförmig, mit 8 in zwei Bündel verwachsenen Staubfäden; Kapsel zweifächerig, klafft im Rücken; Samen verkehrt, mit einer Hülle; Keim aufrecht im Eiweiß. Kräuter und Sträucher, selten Bäume, bisweilen mit Milchsaft, mit einfachen Wechselblättern, ohne Nebenblätter; in gemäßigten und heißen Ländern. Hauptgattungen: Polygala, Soulamea, Monnina, Krameria, Mundia. — Die Ramseln entsprechen der Familie der Polygalaceä and. Systeme.

Ramsen (Geogr.), schweiz. Pfarrdorf, Kant. Schaffhausen, nordwestl. von Stein an der Biber, im Hegau; 870 Einw.

Ramsen (Bot.), 1) s. v. a. Esparsette, Onobrychis sativa *Lam.*; — 2) s. v. a. Bärenlauch, Allium ursinum *L.*, s. Lauch.

Ramsenstruth, würtemb. Weiler, Jaxtkr., Oberamt Ellwangen; 190 Einw.

Ramsenthal, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Baireuth; 2 Schlösser, Mühle; 220 Einw.

Ramsey, Ramsay (Geogr.), 1) brit. Flecken nebst Kirchsp., England, Grafsch. Essex, an der Mündung des schiffbaren Stour; 710 Einw.; — 2) Stadt das., Grafsch. Huntingdon, von Sumpf umgeben; schöne Kirche; 2920 Einw.; — 3) Stadt das., auf der Nordostküste der Insel Man, nordöstl. von Douglas, in der Tiefe einer geräumigen Bai mit gutem Ankergrunde; Fort, Leuchtthurm; 1580 Einw.; — 4) Insel das., Wales, unweit der Küste, im St.-Georges-Kanal, 51° 51′ 43″ nördl. Br. und 27° 39′ 51″ östl. L. von Ferro.

Ramsgate, brit. Stadt, England, Grafsch. Kent, auf der Ostküste der Insel Thanet, nordöstlich von Canterbury und südöstlich von Margate, südlich vom Kap Northforeland; schöne Kirche, Schulanstalten, stark besuchte Seebäder, Leuchtthurm, geräumiger, durch Batterien geschützter Hafen, in welchem bei stürmischem Wetter oft 130—160 Schiffe Sicherheit finden, guter Häringsfang, Handel, Schiffbau; 8200 Einw. Der Hafen wird durch 800 Fuß lange Dämme eingeschlossen, die in die See hinaus reichen und einen Raum von 60 engl. Acres (zu 160 □Ruthen) umschließen, wovon 8 Acres zum innern Bassin mit einer Mauer umgeben sind. Durch 6 darin angebrachte Spülschleußen wird der Hafen von Schlamm und Sand gereinigt, und zur Ausbesserung bestimmte Schiffe werden darin aufgenommen. Zu diesem Zweck ist innerhalb des Bassins auch eine Schiffsdocke erbaut.

Ramshorn, Johann Gottlob Ludwig, verdienter Schulmann, den 19. März 1768 zu Reust bei Ronneburg geboren, erlangte seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Lyceum zu Ronneburg und studirte seit 1787 zu Jena Theologie. Nachdem er mehre Hauslehrerstellen bekleidet, erhielt er 1802 eine Professur am Gymnasium zu Altenburg, wo er neben Matthiä segensreich wirkte. Er † den 10. Nov. 1837. Sein Hauptstreben war auf eine rationale Behandlung der lateinischen Grammatik und auf Untersuchungen über Sprachvergleichung gerichtet. Wir nennen von seinen Schriften: Martials 23. Epigramm des 10. Buches übersetzt und erklärt, Bautzen 1800; — De corona civica et laureis ante domum Caesaris augusti, Dresden 1800; — De statuarum in Graecia multitudine, Altenb. 1814; — Lateinische Grammatik, Leipz. 1824, 2. Aufl., das. 1830, 2 Bde.; — Lateinisches Elementarbuch, das. 1825; — Lateinische Schulgrammatik, das. 1826; — De verbis lat. deponentibus, das. 1830; — Lateinische Synonymik, das. 1831—33, 2 Bde.; — Synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache, das. 1835; — Lehrbuch der Geschichte, herausg. von Flathe, das. 1838, 1. Bd. — Er bearbeitete auch die Fabeln des Phädrus, Leipz. 1827, gab verbesserte Auflagen der bröderschen Grammatiken ꝛc.

Ramsin (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Bitterfeld; 360 Einw.; — 2) europ.-türk. See, Ejalet Rumelien, Sandschak Silistria; fließt ins schwarze Meer ab.

Ramskäfer (Entom.), Käfergatt., s. v. a. Ramphus *Clairv.*

Ramskopf (Landw.), 1) Schaf- oder Widderkopf; — 2) s. Equus.

Ramsla, sachs.-weim. Dorf, Kr. und Amt Weimar; Wassermühle; 300 Einw.

Ramsloh, oldenb. Dorf, Kr. Kloppenburg, Amt Friesoythe; 350 Einw.

Ramsnäes, norweg. Kirchsp., Grafsch. Jarlsberg, westl. von Aasgaard.

Ramsnase (Pferdek.), auswärts gebogene Pferdenase, der eines Schafbocks ähnlich.

Ramsöe-Fjord, norw. Meerenge zwischen den Inseln Hitteren und Smölen, an der Westküste.

Ramspekia (Bot.), nach Necker, Pflanzengattung. Arten unter Posoqueria.

Ramstadt (Geogr.), s. v. a. Amstadt.

Ramstein (Geogr.), 1) bad. Dorf, Oberrheinkr., Amt Hornberg; 150 Einw.; — 2) bayer. Pfarrdorf, R.-B. Pfalz, Kanton Landstuhl; 1080 Einw.

Ramsthal, bayer. Dorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Euerdorf; guter Weinbau; 560 Einw.

Ramtabad, brit.-ostind. Stadt, Präsidentschaft Madras, Prov. Karnatik.

Ramten (Geogr.), preußische Dörfer: 1) (Alt- u. Neu-R.), Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Osterode, Vorwerk; 170 Einw.; — 2) das., R.-B. Marienwerder, Kr. Stuhm; 190 Einw.

Ramtilla (Bot.), nach Decandolle, Pflanzengatt. Art: R. oleifera *Dec.*, s. v. a. Heliopsis platyglossa *Cass.*, Guizotia oleifera *Dec.*

Ramu, ostind. Stadt, Kalkutta, an der Ostküste, südöstl. von Islam-Abad.

Ramularia (Bot.), nach Unger, Gattung der Mucedinei Sporotrichei *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Mycetes *L.* Charakter: Entophytisch; Flocken mit oder ohne Querwände, später bündelweise hervorbrechend; Sporen einfach, mit festem Kern. Zwei deutsche Arten: R. pusilla *Unger*, Exanth. 169, Taf. II, Fig. 12, auf Flocken der Poa nemoralis, im Spätsommer, und R. didyma *Unger*, Fig. 10. a), auf Blättern von Ranunculus polyanthemos, im Herbst.

Ramuli Arboris vitae (pharm. Bot.), s. Thuja occidentalis *L.* — Ramuli juniores s. recentes Piceae, s. Picea vulgaris *Link*, Pinus Abies *L.*

Ramulus (bot. Term.), das Aestchen oder Zweiglein, ein kleiner Ast oder auch ein zu den letzten Verzweigungen eines wiederholt verästeten Theiles gehörender Ast.

Ramus (bot. Term.), der Ast, ein jeder Theil, der aus einem früher vorhandenen Pflanzentheile entsprungen und diesem gewöhnlich in seiner Bildung ähnlich ist, oder bei fortgesetztem Wachsthum ähnlich wird, oder doch für kein Organ anderer Art und Bedeutung (in morphologischer Beziehung) genommen werden kann. Vergl. Anatomie der Pflanzen, S. 875.

Ramus (Biogr.), Petrus, eigentl. Pierre de la Ramée, Mathematiker und Humanist, ein eifriger Bestreiter der aristotelisch-scholastischen Philosophie, 1515 zu Cuth in Vermandois von armen, obwohl ursprünglich adligen Aeltern geboren, wurde in seiner Jugend zweimal von der Pest befallen und ging in seinem 9. Jahre nach Paris, um ein Unterkommen zu suchen. Dies Bemühen war vergeblich und eine zweite Reise dahin war eben so erfolglos und erst bei einem dritten Aufenthalte in der Hauptstadt erhielt er im Kollegium von Navarra eine Aufwärterstelle. Er benutzte nun eifrig die Nächte zum Studiren, erhielt ein Stipendium und beschäftigte sich besonders eifrig mit der Philosophie. Bald zeigte er sich als entschiedener Gegner der damals herrschenden aristotelischen Philosophie, wie er denn bei seiner Promotion die Thesis aufstellte, daß Alles, was Aristoteles gelehrt, Irrthum und Chimäre sey. Seine „Institutionum dialecticarum libri III," Paris 1543, 8., 1548, und die „Animadversionum in dialecticam Aristotelis libri XXII," das. 1543, 1556, worin er die Logik des Aristoteles als trügerisch verwarf und eine einfachere praktischere Logik aufstellte, riefen einen wahren Sturm hervor, so daß das Parlament zu interveniren sich veranlaßt sah. Eine von König Franz I. niedergesetzte Kommission entschied sich für die Aristoteliker und erklärte R.' Schriften für „verwegen, übelklingend, gottlos u. falsch" und ein königl. Beschluß befahl die Unterdrükkung derselben. Doch durfte er schon 1545 seine Vorlesungen wieder beginnen und 1551 erhielt er sogar den Lehrstuhl der Dialektik und Rhetorik an der pariser Universität, die ihm mehre treffliche Einrichtungen verdankt. Da er sich öffentlich für den Calvinismus erklärt hatte, mußte er während der Unruhen mehre Male aus Paris flüchten, ward mehrmals seines Amts entsetzt und wieder angestellt, bereiste Italien, Deutschland, wo er in Heidelberg Vorlesungen hielt, und die Schweiz. Im Jahre 1571 kehrte er nach Paris zurück, wo er, von seinem katholischen Kollegen Charpentier den Mördern überliefert, in der Bartholomäusnacht am 24. Aug. 1572 seinen Tod fand. R. war ein edler und vortrefflicher Mensch. Im strengsten Cölibat, dabei äußerst mäßig lebend, vertheilte er einen großen Theil seiner Einkünfte unter arme Studirende; von seinen Ersparnissen stiftete er einen Lehrstuhl der Mathematik. Seine Thätigkeit als Lehrer war äußerst folgenreich, da er nicht wenig dazu beitrug, den Despotismus der scholastisch-peripatetischen Philosophie zu stürzen. Zu seinen Anhängern (Ramisten) gehören Toläus, Freigius, Fabricius, Beuchus, Scribonius, Pfaffrad u. A. Als guten Humanisten zeigte er sich in seinen Schriften „De moribus veterum Gallorum" und „De militia Caesaris". Sein treffliches Werk: „Professio regia, h. e. septem artes liberales apodictico docendi genere propositae", Bas. 1569, Fol., ist einer der ersten encyklopädischen Versuche. Er schrieb auch Lehrbücher der Arithmetik und Geometrie, der griechischen, lateinischen und französischen Sprache ꝛc. Sein Leben ward oft beschrieben, namentlich von Freigius, hinter des Toläus „Oratt.", Marb. 1599, von Lenz in der „Historia Petri Rami", Wittenb. 1713, 4.

Ramusi's, ostind. Bergvolk der Ghats, Adschmir, im Süden der Stadt Puna, verbreiten sich gegen Süden nicht über die Berge von Colapore und südostwärts nicht über die Linie von Bedschapur hinaus. Es ist ein unterjochter und schon einigermaßen civilisirter Volksstamm, räuberisch wie die Bhils, ohne eigene Sprache, mit andern Bewohnern gemischt, den Mahratten in Kleidung und Sitte nahe stehend.

Ramuthaya, große hinterindische Stadt, Birma, Mrauma, südl. von Ava.

Ran (Rana, nord. Myth.), das personificirte Meer, die Gattin des Meergottes Aeger

dem sie die neun Wellenmädchen gebar. Alle diejenigen Menschen, welche auf dem Meere starben, kamen in das Reich der R. Das Meer heißt dichterisch auch R.s Welt (Ranheimr) und das Gold R.s Feuer.

Ran (Geogr.), s. v. a. Pröschze.

Rana, I. (Amphib.), Frosch, 1) von Linné aufgestellte Amphibiengattung, welche alle ungeschwänzten nackten Amphibien (Batrachia ecaudata) umfaßte; — 2) seit Wagler Batrachiergattung aus der Ecaudatengruppe der Rană oder Wasserfrösche. Hinterfüße mit ganzer Schwimmhaut, Schallblase jederseits vor dem Paukenfelle hervortretend, Zunge hinten frei, nur am Kinnwinkel angeheftet u. herausklappbar. Die Männchen quaken zur Begattungszeit sehr laut. — 1) R. esculenta *L.* (Rösel, Ins. Bel., T. 13—16), grüner Wasserfrosch, Marx- (weil er um Markustag zu schreien anfängt), Quark-, Schlammgäker, 3'' lang ohne die Hinterbeine, grün, schwarz gefleckt, Rücken mit 3 gelben Streifen, Iris goldgelb, Weibchen etwas größer, unterseits grau gefleckt; paart sich im Juni, wobei er die Nächte hindurch laut schreit, lebt in allen stehenden Gewässern und nährt sich von lebenden kleinen Thieren. Das Laichen dauert 4—6 Wochen und Swammerdam hat in beiden Eierstöcken 1100 Eier gezählt. Der Laich, der officinell (zu Froschlaichpflaster) ist, sinkt in Klumpen zu Boden. Die Schenkel (Froschkeulen) werden gegessen und sind vom Juli an am besten. — 2) R. temporaria *L.* (Rösel, S. 1, T. 1—8), der braune Frosch, Brachfrosch, Grasfrosch, 3'' lang, roth- oder gelbbraun, schwarz gefleckt, mit schwarzbraunem Ohrfleck; die ausgewachsenen Männchen sind unten weiß, die Weibchen gelblich und rothbraun besprengt. Paart sich im Anfange des Frühlings, wobei er weniger schreit, als der Vorige. Das Laichen dauert bei einem Individuum oft 4 Tage, der Laich sinkt anfangs zu Boden, aber nach ungefähr 8 Stunden ist er aufgequollen und erhebt sich an die Oberfläche des Wassers. Nach starkem Regen kriechen Junge oft in solcher Menge aus ihren Schlupfwinkeln hervor, daß sie Anlaß zu der Sage vom Froschregen gegeben haben. Die Schenkel werden ebenfalls gegessen und sind schon früher gut, als die des Vorigen. Lebt mehr auf dem Lande, in Gärten und Feldern. Er soll der einzige Frosch seyn, mit welchem sich die Krebse fangen lassen. — 3) R. pipiens *L.* (Catesby, T. 72), der Ochsenfrosch, 8'' lang, 3'' breit, mit ausgestreckten Hinterbeinen 18'' lang, oben olivengrün, braun gefleckt, unten weißlich, Iris röthlich, gelb eingefaßt. In Nordamerika meist paarweise in kleinen Teichen und Tümpfeln, die von Quellen gebildet werden. Die Stimme soll der eines Ochsen ähneln. Wagen sich selbst an junge Gänse und Enten. — 4) R. virginica *Gmel.*, s. Catesby, Car. 2, T. 70; — 5) R. tigrina *Daudin* (Rainettes etc., S. 64, T. 20; — 6) R. limnocharis *Boje* und — 7) R. cancrivora *Boje*, in Mus. Lugdun.; — 8) R. palmipes *Spix* (R. bras., S. 5, T. 5, F. 15). — Noch werden genannt — 9) R. arborea *L.*, s. v. a. Hyla arborea; — 10) R. binotata *Spix*, s. v. a. Enhydrobius binotatus; — 11) R. bombina *L.*, s. v. a. Bombinator igneus; — 12) R. bufo *L.*, s. v. a. Bufo cinereus; — 13) R. Bufo calamita *L.*, s. v. a. Bufo calamita; — 14) R. B. fusca *L.*, s. v. a. Pelobates fuscus; — 15) R. B. viridis *L.*, s. v. a. Bufo variabilis; — 16) R. coerulea *Daud.*, s. v. a. Calamites coeruleus; — 17) R. coriacea *Spix*, s. v. a. Cystignathus pachypus; — 18) R. cornuta *L.*, s. v. a. Ceratophrys dorsata; — 19) R. cultripes *Cuv.*, s. v. a. Cultripes vulgaris; — 20) R. dorsata *L.*, s. v. a. Ceratophrys dorsata; — 21) R. dorsigera *L.*, s. v. a. Pipa dorsigera; — 22) R. gigas *Spix*, s. v. a. Cystignathus pachypus; — 23) R. labyrinthica *Spix*, s. v. a. Cystignathus labyr.; — 24) R. margaritifera *Gmel.*, s. v. a. Bufo margaritiferus; — 25) R. marina *L.*, s. v. a. Bufo Agua; — 26) R. megastoma *Spix*, s. v. a. Ceratophrys dorsata; — 27) R. miliaris *Spix*, s. v. a. Enhydrobius ranoides; — 28) R. mugiens *Merrem*, s. v. a. R. pipiens, s. oben 3); — 29) R. mystacea *Spix*, s. v. a. Cystignathus myst.; — 30) R. ocellata *Daud.*, s. v. a. Cystignathus oc.; — 31) R. ovalis *Schneider*, s. v. a. Microps unicolor; — 32) R. pachypus *Spix*, s. v. a. Cystignathus pachyp.; — 33) R. paradoxa *L.*, s. v. a. Pseudes paradoxus; — 34) R. pipa *L.*, s. v. a. Pipa dorsigera; — 35) R. pygmaea *Spix*, s. v. a. Cystignathus pygm.; — 36) R. rubeta *L.*, s. v. a. Bufo rubeta, Var. von B. cinereus; — 37) R. salsa *L.*, s. v. a. (?) Bufo salsus; — 38) R. scutata *Spix*, s. v. a. Hemiphractus Spixii (scut.); — 39) R. sibilatrix *Neuwied*, s. v. a. Cystignathus pygmaeus; — 40) R. systoma *Schneid.*, s. v. a. Systoma gibbosum; — 41) R. typhonia *Daud.*, s. v. a. Cystignathus typh.; — 42) R. variabilis *Pallas*, s. v. a. Bufo variabilis. — Fossile Species sind aus der Molasse bekannt: 43) R. diluviana *Goldfuss*, aus der Braunkohle des Siebengebirgs; — 44) R. antiqua *v. Münst.*, aus Westphalen; — 45) R. volhynica *Eichwald*, von Schukowce in Polen. — Vgl. O. Jacobäus, De Ranis et Lacertis, Kopenh. 1686, 8.; — Rösel, Naturgesch. der Frösche, Nürnb. 1758, Fol., mit illum. Taf.; — G. Edwards, Rana paradoxa, in „Phil. Transact." 1760, 653; — Fermin, Ueber die Pipa, Braunschweig 1776, 8., 4 Taf.; — Camper, De Rana pipa, in „Comment. Gotting." IX, S. 129; — Daudin, Rainettes, Grenouilles et Crapauds, Paris 1803, 4., 38 Kpfrtf.; — Spix, Testudines et Ranae brasilienses, München 1824, Fol., 22 col. Kpfrtfln.; — Gravenhorst, Reptilia (Chelonii et Batrachia) musei zool. vratislav. Fol. Fasc. 1, Leipz. 1829, 17 col. Kpfrtfln.; — Klötzke, Rana cornuta, Berlin 1810, 4 Fig.; — Breyer, Rana pipa, das. 1811, 4., 2 Taf.; — Steffen, De ranis nonnullis, das. 1815; — Steinheim, Entwickelung der Frösche, Hamburg 1820, 8., Taf. 3; — van Hasselt, De metamorphosi Ranae temporariae, Gröningen 1820, 8 Figg. — II. (Ichthyol.), bei Plinius s. v. a. der gemeine Froschfisch, Laphius piscatorius; Geßner nennt ihn Rana piscatrix. — III. (Bot.), im Arabischen s. v. a. Gra-

natapfel, Punica Granatum *L.* — IV. (Chir.), Froschgeschwulst, s. Ranula.

Rana (ind.), Fürst, s. Odeypur 1).

Ranä (Amphib.), s. v. a. 1) Wasserfrösche, Gruppe der Batrachierfamilie der Ecaudata oder Froschlurche mit Zunge und Paukenfell, Zähnen im Oberkiefer und Gaumen, glatter Haut, ohne Ohrdrüsen, ohne Saugscheibe an den Zehenspitzen. Hierher die Gattungen: Rana, Pseudes, Coltripes, Alytes. — 2) Frösche, nach Wagler die VII. Ordn. der Amphibien, zerfallend in Aglossae, Ohrzüngler (Pipa od. Asterodactylus), u. Phaneroglossae, Züngler (R. ph. ecaudatae: Xenopus, Microps, Calamites, Hypsiboas, Aulatris, Hyas, Phyllomedusa, Scinax, Dendrobates, Phyllodytes, Enydrobius, Cystignathus, Rana, Pseudis, Ceratophrys, Myalophrys, Hemiphractus, Systoma, Chaunus, Paludicola, Pelobates, Alytes, Bombinator, Bufo, Brachycephalus; — R. ph. caudatae: Salamandra, Triton). Vgl. Batrachia. — 3) R. caudatae bilden bei Linné die 3. Gruppe von Rana und enthält R. (Pseudes) paradoxa.

Ranael, Dämon, s. Dämon.

Ranaes, norweg. Ort, Romsdal, an einer tief eindringenden Bucht des Christiansfunds.

Ranai, austral. Insel, Sandwich-Inseln, westlich von Maui, 9 Meilen lang, 6 Meilen breit, vulkanisch, gebirgig, mit meist unfruchtbarem Boden, nur an einigen Küstenstrichen angebaut, großentheils öde; Brodbäume, Yamswurzeln, Pataten; etwa 2000 Einw.

Rana-Neida (Myth. der Lappen), die grüne Jungfrau, Göttin der Fruchtbarkeit und Schönheit.

Ranaowla Monjoka, s. Madagaskar.

Ranaria (Bot.), nach Chamisso, Pflanzengatt. Art: R. monnierioides *Cham.*, s. v. a. Herpestes Ranaria.

Ranaridl (Geogr.), 1) österreich. Distriktskommissariat, Land ob der Ens, Mühlkreis; umfaßt 24 Dörfer mit 3 Gemeinden und 2200 Einwohnern; — 2) Dorf u. Hauptort das.; Schloß; 250 Einw.

Ranatra (Entom.), nach Fabricius, Wasserwanze, Gatt. der Hemiptera heteroptera Hydrocorisa *Latr.*, der Ordn. der Qualster und der Zunft der Wanzen nach Oken. Charakter: Hinterleib mit langer Athemröhre; Vorderhüften u. alle Beine sehr verlängert; Hinterleib lang gestreckt, cylindrisch. Nur eine europäische in Deutschland seltene Art: R. linearis *L.* Schmutzig grau, Flügel milchweiß; Hinterleib oben roth, an den Seiten gelb; 15 Linien lang, 1½ Linie breit. Auf dem Boden stehender Gewässer. Rösel III, T. 23.

Ranavata Mandschata, Königin v. Madagaskar, Gemahlin und Schwester Radama's, nach dessen Tode sie den Thron bestieg. Sie zeigte sich den Europäern entschieden feindselig, verjagte die englischen Missionäre, ließ eine Menge Christen verbrennen oder köpfen, entzog den Engländern die früher bewilligten Vortheile, ließ die früheren Kolonisationspläne mit Ausnahme der Zuckerpflanzungen fallen und strebte jeden auswärtigen Verkehr abzubrechen, indem sie alle im Lande handeltreibenden Fremden, die sich nicht für ihre Unterthanen erklärten, verjagte oder mißhandelte. Umsonst verlangten zwei französische Korvetten und eine englische Fregatte, die vor Tamatara erschienen, wenigstens die Aussetzung der Ausführung dieses Beschlusses. Ein Angriff der Schiffsmannschaft auf die Befestigung der Hovas ward abgeschlagen. Vergl. Madagaskar (Gesch.).

Ranay (Rana), österr.-böhm. Dorf, Kr. Saaz, Gut Dobromeritz; 300 Einw.

Ranc, Jean, Porträtmaler, 1674 zu Montpellier geboren, † zu Madrid 1736. Einige seiner Werke wurden auch in Kupfer gestochen.

Ranca de Golferammi, österreich.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Cremona, Distr. Pescarolo; Gemeinde-Deputation.

Rancagua (Geogr.), südamerikan. Provinz, Republik Chili, zwischen dem Maypo und Cachapoal, mit der regelmäßig gebauten gleichnam. Hauptstadt.

Rancagua (Bot.), nach Pöppig, Pflanzengatt. Arten unter Lastenia.

Rancate (Geogr.), 1) schweiz. Dorf, Kant. Tessin, Bez. Mendrisio; 620 Einw.; — 2) (R. mit Borghetto), österreich.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Mailand, Distr. Melegnano; Gemeinde-Vorstand, Meiereien.

Rance (Geogr.), 1) franz. Fluß, Dep. Côtes-du-Nord und Ille-Vilaine, entspringt bei dem Dorfe Colinée (Côtes-du-Nord), mündet bei St. Malo in den Kanal (die Bai St. Michel); schiffbar bis in die Gegend von Dinan; Lauf: 18 Lieues; — 2) Fluß das., Dep. Aveyron; fließt v. Südwest nach Nordost u. mündet in den Tarn, links; — 3) belgisches Dorf, Prov. Hennegau, Bez. Charleroi; Potaschesiederei, Brauerei und Eisengießerei, 950 Einw.

Rancé (Biogr.), Dominique Armand Jean Lebouthillier de, Stifter der Trappisten, den 9. Jan. 1626 zu Paris geb., ward schon in seinem 11. Jahre Chorherr an der Kirche Notre-Dame und gab in seinem 13. Jahre den Anacreon mit Anmerkungen, Paris 1639, heraus. Seit 1651 Priester und seit 1654 Doktor der Theologie, führte er ein äußerst ausschweifendes Leben, bis einige erschütternde Ereignisse, namentlich der, von Marsollier aber widerlegte Umstand, daß er einst, von Reisen zurückgekehrt, seine Geliebte, die Herzogin von Montbazon, auf der Bahre und noch dazu ohne Kopf (den man ihr abgeschnitten hatte, um sie in den zu kurzen Sarg zu bringen) gefunden haben soll, einen so großen Umschwung in ihm hervorbrachten, daß er sich der übertriebensten ascetischen Strenge zuwendete. Er verkaufte sein Gut bei Tours und schenkte die Kaufsumme (300,000 Livres) dem Hotel-Dieu zu Paris; er selbst that 1664 in der Abtei von Perseigne Profeß und führte im Kloster la Trappe die strengste Disciplin ein; s. Trappisten. Er † auf einem Aschenlager den 26. Oktober 1700. Schrieb: Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique, Paris 1683, 4.; — Relation de la vie et de la mort de quelques religieux de la Trappe, 4 Bde. Sein Leben beschrieb Marsol-

lier, Paris 1758, und Göcking, Berl. 1820, 2 Bde.

Rances, schweiz. Dorf, Kant. Waadt, Bez. Orbe; 500 Einw.

Ranchal, franz. Dorf, Dep. Rhône, Bez. Villefranche; 1120 Einw.

Rancho, nordamerik. Ort, Texas, nordöstlich von S. Antonio de Bejar.

Ranciditas (Rancor, lat.), das Ranzigseyn, s. Ranzig.

Rancie, österreich.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Como, Distrikt Cuvio, am Flusse Rancina; Gemeindedeputation, Pfarrei; mit dem dazu gehörigen Dorf Cantevria.

Rancie, franz. Berg, Dep. Arriège, Bez. Foix, in den Pyrenäen; ausgedehnte reichhaltige Eisenminen, welche 44 Eisenhammerwerke nähren.

Rancio (Geogr.), österr.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Como, Distr. Lecco, am Berge San Martino und dem Berge Resicone gegenüber; Gemeindedeputation, Pfarrei, berühmte Kattunweberei, mehre Eisenhämmer; mit den dazu gehörigen Dörfern Arlenico, Bregno, Capaino, Cariggio, Casanuova, Castione, Cima, Gera, Pangata, Paradiso, Roccola, Ronco.

Ranco, österr.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Como, Distr. Angera, in der Ebene am Ufer des Lago Maggiore; Gemeinde-Vorstand, Pfarrei, Meierei.

Rancogue, franz. Dorf, Dep. Charente, an der Tardonère; merkw. Höhlen; 500 Einw.

Rançon (Geogr.), 1) franz. Flecken, Dep. Haute-Vienne, Bez. Bellac, an der Gartempe; 2060 Einw.; — 2) Dorf das., Dep. Seine-infér., Bez. Yvetot; eisenhaltige und salinische Quellen; 280 Einw.

Rand, 1) die äußerste Fläche eines Dinges; — 2) eine schmale Fläche, aus welcher der äußerste Umfang eines Dinges besteht, daher — 3) ein schmaler, mit Gras bewachsener und mit Bäumen bepflanzter Streif Landes an einem Grundstück; — 4) (Randspitzlein, Herald.), s. v. a. Einfassung, s. Ehrenstücke; — 5) (Schuhm.), s. v. a. Rahmen; — 6) s. v. a. Sieblauf; — 7) s. v. a. Hutkrempe; — 8) (Buchdr.), die Streifen Papier, die an einer gedruckten Blattseite leer bleiben; — 9) (Papierf.), die Seiten des Papierbogens; der böse R. ist die dem Büttgesellen näher liegende Seite, der gute R. die entferntere; — 10) (Emailm.), der Uebergang der Farben des Bildes in den Grund, der durch das Schmelzen der Farben entsteht; — 11) (Seew.), das Marssegel auf den R. laufen lassen, dasselbe streichen; auf dem R.e segeln, bei starkem Winde mit den Marssegeln so segeln, daß sie ganz hohl stehen und der untere Theil auf dem R.e des Marses liegt; — 12) bildlich, das Ende eines Dinges, daher die Redensart: zu R.e seyn; — 13) (bot. Term.), s. v. a. Margo. — R.schweifig, s. v. a. Repandus. — R.ständig, s. v. a. Marginalis. — R.stielig, s. v. a. Palaceus. — R.wurzelig, s. v. a. Lomatorrhizus.

Randa, Antonio, Maler von Bologna, Schüler L. Massari's, welchen er nachahmte, floh wegen einer Tödtung nach Modena, wo ihn der Herzog beschützte und 1614 zum Hofmaler ernannte. R. hinterließ viele historische Bilder; † 1650 in einem Kloster. Zani nennt ihn Monaco Cassinese.

Randall, James, Zeichner und Maler zu London, blühte zu Anfang des 19. Jahrh., malte Landschaften und Architekturbilder in Oel, fertigte auch eine Sammlung von Zeichnungen zur Zierarchitektur im griechischen, gothischen und Burgstyl, in Aquatinta gestochen unter dem Titel: A Collection of architectural designs for Mansions, Casinos, Villas, Lodges and Cottages in the Greek, Gothik and Castle styles, 34 Bl., Lond. 1806, gr. 4.

Randalstown, brit. Stadt, Irland, Prov. Ulster, Grafschaft Antrim, nordwestlich von Antrim.

Randamarcotta (a. Geogr.), s. v. a. Rabamarcotta.

Randan, franz. Stadt, Dep. Puy-de-Dôme, Bez. Riom; wieder hergestelltes altes Schloß; 2150 Einw.; Hauptstadt des gleichnamigen Kantons.

Randasalmi (Geogr.), 1) europ.-russ. Vogtei, Großfürstenth. Finnland, St. Michels-Län, zwischen Jokkas-Vogtei, Kuopio- und Wiborgs-Län, von großem Umfang, mit vielen Seen, deren größte folgende sind: Oriwesi, Puruwesi, Enonwesi mit seinen Abflüssen Haukiwesi, Haapawesi, Aimiswesi, Joutsenwesi und Kermawesi. Hier die von Erik Axelsson Tott als Grenzfestung gegen Rußland angelegte Stadt und Festung Nyslott, finnisch Savolinna. — 2) Pastorat daselbst, zwischen Kuopio, Libelits, Kerimäki, Säminge, Sulkawa, Jokkas und Jarois, mit einem Flächenraum von 26 □M. Hier liegen alle oben genannten Seen mit Ausnahme des Oriwesi und Puruwesi. Das Pastorat begreift 2 Kirchspiele: die Mutterkirche R. und das Filial Heinäwesi; erstere Kirche liegt an einem Sund zwischen dem Haukiwesi und Haapawesi und letztere am Kermawesi. Zu dem Pastorat gehören die im Enonwesi liegenden Inseln Torasalo, Temasalo und Avensalo.

Randau, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Jerichow I.; Rittergut, Wind- und Schiffmühle; 420 Einw.

Randaugiger Falter (Entom.), s. v. a. Satyrfalter, Satyrus *Latr.*

Randazzo (Randasso), ital. Stadt, Insel Sicilien, Intendanz Messina, nordwestl. von Catana, nördl. am Aetna, am Küstenfluß Cantaro; Ackerbau, Oel- und Weinbau, Handel mit Vipern, Getreide, Wein und Käse; 14,500 Ew.

Randboden (Bienenz.), 1) das Unterste der Honigwaben und das Aeußere solcher Scheiben, woran die königl. Zellen befestigt sind; — 2) geränderteś Werkzeug zum Einfassen der Bienen in den Korb.

Randdecken (Geognos.), s. v. a. die End- u. Seitenmoränen der Gletscher (s. d.).

Randdörfer, in einigen Gegenden, z. B. in der Mark, solche Dörfer, die am Rande eines Morastes liegen.

Randdukaten (Münzw.), die vollwichtigen Dukaten, mit unversehrtem, gekerbtem Rande.

Randeck, kön. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Frauenstein, an der Mulde; Rittergut, 3 Mahl-, mehre Schneide- u. Oelmühlen; 212 E.

Randecken (Min.), s. v. a. diejenigen Ecken eines Krystalls, welche durch das Zusammentreffen zweier Randkanten mit Seiten- oder Scheitelkanten gebildet werden.

Randegg (Geogr.), 1) bad. Dorf, Seekreis, Amt Radolphszell; 780 Einw.; — 2) österr. Marktflecken, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Ulmerfeld; 220 Ew.

Randel (Biogr.), 1) Johann Adolf Friedrich, Schriftsteller, 1738 zu Berlin geboren, † als Privatgelehrter daselbst 1793. Seine „Annalen der Staatskunde von Europa", Berlin 1792, 1. Bd., Fol., wurden von F. L. Brunn 1805 fortgesetzt. — 2) Friedrich, Zeichner und Maler zu Berlin, bildete sich um 1834 unter Leitung des Professors Krüger daselbst, malt Genrebilder, besonders treffliche Pferdestücke, leistet aber auch im Bildnisse Vorzügliches. Seine menschlichen Gestalten sind eben so charakteristisch aufgefaßt, wie die Thiere, welche er in seinen Gemälden anbringt.

Randen (Geogr.), 1) der nördlichste Berg der Schweiz, Kant. Schaffhausen, in der 4. Jurakette, gegen 2790' hoch; streicht von Südwesten nach Nordosten, bildet gegen Westen einen ziemlich steilen, durch Schluchten unterbrochenen Abhang gegen das Wutachthal und dacht sich auf der Ostseite durch längere Thäler und Schluchten ab, eben so gegen Norden; gegen Süden bildet er die Nordseite des Klettgaues und schließt sich in Baden an die Verzweigungen des Schwarzwaldes an. Auf ihm die Ruinen der gleichnam. Burg, des Stammhauses des Geschlechts von Randenberg, das sich lange um Schaffhausen verdient machte. — 2) Europ.-russ. Schloß, Gouv. Livland, Kr. Dorpat.

Randens, ital. Dorf, Königr. Sardinien, Savoyen, nordöstlich von Aiguebelle; Kupferwerk; 510 Einw.

Randerath, preuß. Flecken, Rheinprovinz, R.-B. Aachen, Kr. Geilenkirchen; Hauptort der Bürgermeisterei gl. N.; 2 Jahrmärkte; 630 Einw.

Randers (Geogr.), 1) dän. Amt, Jütland, Stift Aarhuus, im östl. Theile von Jütland, auf 3 Seiten vom Kattegat umgeben; 41 (nach Andern 44) □ M. mit 40,000 Einw.; mit mehren sehr fischreichen Meerbusen (Ebeltofter-Fjord, Mariager-Fjord ꝛc.), im Allgemeinen fruchtbar. Die Einwohner verfertigen viele Leinwand und wollene Zeuche. Außer R. hier noch: Ebeltoft, Gierild, Greenaa (Grinaä), Hobroe, Leuenholm (Grafschaft), Mariager, Stövring, Mellerup, Helgenäs, Begtrup, Anholt (Anhout, Anon, Insel). — 2) Stadt daselbst, nordwestlich von Aarhuus, links an der Guden-Aa, deren Mündung in das Kattegat den R.-Fjord bildet. Die Stadt hat einige Befestigung (sonst stärker), Hafen, latein. Schule, Bürgerschulen, großes Hospital, Landhaushaltungs-Gesellschaft, Zollamt, Handschuh- (R.sche Handschuhe), Tuch- u. Strumpffabriken, Kattundruckereien, Zuckersiederei, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Kienrußbereitung, gute Lachsfischerei, wichtige Pferdemärkte, Handel mit Erzeugnissen der Fabriken, Fischen, Getreide, Salzfleisch ꝛc.; Schifffahrt; 6850 Einw. Sonst war R. bedeutender als jetzt.

Randersacker, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Unterfranken und Aschaff., Ldgr. Würzburg; Muschelkalksteinbrüche, 2 Jahrmärkte und vorzüglicher Weinbau (die ausgezeichnetsten Sorten sind der Pfülben, der Marsberger, der Hachebucher und der sog. Teufelskeller); 1320 Einw.

Randfach (Hutm.), das Fach, aus welchem die Krempe eines Hutes gebildet wird.

Randgeer (Wallfischine), das kleine Bergholz oder die Stoßbank an der äußern Seite eines Boots.

Randglosse, s. Glosse.

Randgrith (nord. Myth.), die Schildwüthige, eine der Walkyren.

Randhölzer (Schiffsb.), runde Hölzer, welche das Gerippe des Spiegels des Schiffes bilden, also den Grund zur Rundung des Hinterschiffes geben.

Randia (Bot.), nach Linné, Buschgabel nach Oken, Gatt. der Rubiaceae Gardeniaceae *Dec.*, Pentandria Monogynia *L.* Charakter: Kelchrand 5lappig; Blume tellerförmig, mit kurzer Röhre, 5spaltig; 5 Beutel eingeschlossen; 2 dicke Narben; Beere wie Kirsche, aber trocken, gekrönt, 2fächerig, mit vielen länglichen Samen in 4 Reihen. Sehr ästige Bäumchen u. Sträucher in den heißen Gegenden von Asien, Afrika und Amerika, mit Gegendornen und einzelnen weißen Blüthen in den Achseln; gegen 50 Arten, von denen mehre in europäischen Gärten als Zierpflanzen vorkommen; wichtigste: 1) R. dumetorum *Lam.*, Gardenia spinosa *L. fil.*, in Ostindien Gratgal. Blätter oval; die gelben Beeren betäuben die Fische und erregen Erbrechen. Häufig in Koromandel am Seestrande. Roxb., Corom., T. 136. — 2) R. longiflora *Lam.*, Gardenia multiflora *Willd.* In Bengalen. Blätter kahl, lanzettlich-länglich; Beeren gelb. Die Eingebornen wenden die Rinde gegen Wechselfieber an. Lam., Illustr., T. 156, F. 3. — 3) R. pubescens *Ruiz* et *Pavon*, Fl. Peruv. 2, T. 120, F. 6. In Peru. Blätter verkehrt-eirund, spitz, weichhaarig.

Randiren (Münzw.), s. v. a. Rändern, s. Münze.

Randirnaht, s. Naht.

Randkanten (Min.), diejenigen Kanten eines Krystallkörpers, welche durch die zusammentreffende Neigung der End- und Seitenflächen oder der Scheitelfläche entstanden sind.

Randklinge (Randmesser), Messer, mit dem der rauhe Rand der Bleitafeln abgeschnitten wird.

Randkolben (Glash.), kleiner eiserner Kolben, womit man so viel geschmolzenes Glas aus dem Tiegel nimmt, als zum Rand einer Flasche nöthig ist.

Randmuster (Schuhm.), s. v. a. Rahmen.

Rando, Anführer der Alemannen, der Moguntiacum angriff, einnahm und plünderte, aber bald darauf von Kaiser Valentinian geschlagen wurde.

Randöe, norwgn. Insel, Stavangers-Amt, an der Westküste.

Randolph (Geogr.), nordamerik. Grafschaften und Orte, V. St.: 1) Ort im Staat New-Hampshire, Grafsch. Coos; 1840: 120 Einw.; — 2) Ort im Staat Vermont, Grafsch. Orange; am White; Eisenwerke; 1840: 2680 Einw.; — 3) Ort im Staat Massachusetts, Grafsch. Norfolk; 1820: 1550, 1840: 3210 Einw.; — 4) Ort im Staat New-York, Grafsch. Cattaraugus; 1840: 1290 Einw.; — 5) Grafsch. im Staat Virginia, Western-Distr.; 1820: 2900, 1830: 5000, 1840: 6200 Einw.; Hauptort: Beverly; — 6) Grafsch. im Staat Nord-Carolina; 1820: 11,330, 1830: 12,400, 1840: 12,870 Einw.; — 7) Grafsch. im Staat Georgia; 1830: 2190, 1840: 8270 Einw.; Hauptort: Cuthbert; — 8) Grafsch. im Staat Alabama; 1840: 4970 Einw.; — 9) Grafsch. im Staat Arkansas; 1840: 2200 Einw.; — 10) Grafsch. im Staat Indiana; 1840: 10,690 Einw.; Hauptort: Winchester; — 11) Grafsch. im Staat Illinois; 1840: 7950 Einw.; Hauptort: Kaskaskia; — 12) Grafsch. im Staat Missouri; 1830: 2950, 1840: 7200 Einw.; gleichnam. Hauptort; — 13) Ort im Staat New-Jersey, Grafsch. Morris; 1820: 1260, 1840: 1800 Ew.; — 14) Ort im Staat Pennsylvanien, Grafsch. Crawford; 1840: 1040 Einw.

Randon, Claude, Zeichner und Kupferstecher von Pontoise, ging jung nach Rom, wo er sein ganzes Leben blieb und verschiedene Blätter lieferte, die zu den bessern damaliger Zeit gehören. Todesjahr unbekannt.

Randonnai, franz. Dorf, Dep. Orne, Bez. Mortagne; Hochofen, Eisenhammer, Eisengießerei; 710 Einw.

Randow (Geogr.), 1) preuß. Kreis, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, umfaßt 26⅖ □M. Areal mit etwa 99,000 Einw.; — 2) Fluß das., bildet die Grenze zwischen Pommern und Brandenburg, läuft durch den löckenitzschen See und fließt bei Eggesin in die Ucker.

Randplatten (Amphib.), Scutella marginalia, am Knochenpanzer der Schildkröten die Hornplatten, welche am Rande des Rückenschildes stehen.

Randpunkt (Entom.), Tagfalterart, s. v. a. Lycaena Arion *Fabr.* (s. d.).

Randsacker, s. v. a. Randersacker.

Randsberg (Neuen-R.), bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Mitterfels; über 100 E.

Randscheiben, Scheiben geschmolzenen Kupfers, die aber noch nicht rein genug sind und daher noch nicht zum Verkauf kommen.

Randschild (Herald.), eines der äußern Schilde eines Wappens.

Randschnecke (Mollusk.), Schneckengatt., s. v. a. Marginella *Lam.*

Randschrift, 1) (Münzw.), die Schrift auf dem Rande größerer Münzen, sonst erhaben, jetzt meist vertieft; s. Münze; — 2) (Schriftg.) s. Schrift.

Randschuh, s. v. a. Rahmenschuh.

Randschwänze (Amphib.), nach Oken, s. v. a. die Eidechsengattung Platyurus.

Rands-Fjorden, norwegischer See, Christians-Amt, 14 Stunden lang, durch den Etnedals-Elf gebildet, fließt in den Reina-Elf, der bald den Tyri-Fjorden bildet, welcher bei Drammen in den Christiania-Fjorden abfließt.

Randsomhölzer, s. v. a. Randhölzer.

Randspitzlein, s. v. a. Rand 4).

Randstoß, s. Billard.

Randstreif (Schiffsb.), das oberste Barkholz.

Randu, brit.-ostind. Stadt, Präsidentschaft Bombai, Prov. Guzerate, am Tapti, Surate gegenüber.

Randver (nord. Heldens.), 1) Sohn des Königs Jormunrekur, sollte für den Vater bei Jonakur um die Svanhild freien, erbat aber das Mädchen auf den Rath seines Begleiters Bicki für sich, weshalb Jormunrekur ihn aufhängen ließ; — 2) Sohn des Rathbarthr u. der Authur.

Randwanzen (Entomol.), Coreodes *Leun.*, Abtheil. der linnéschen Gattung Cimex (s. d.). Schildchen klein, selten den 4. Theil der Flügeldecken erreichend; Fühler viergliederig, faden- oder keulenförmig, an der Oberseite des Kopfes eingelenkt; stets 2 Nebenaugen; Körper mit scharfem Seitenrande. Leben in Gebüschen und Gras von andern Insekten. Wichtigste Gattungen: Coreus *Fabr.*, Corizus *Fall.*, Berytus *Fabr.*

Randzähnige Freizüngler (Amphib.), Autarchoglossae acrodontes, nach Wagler, Gruppe der freizüngigen Eidechsen, deren Zähne mit der Firste der Kieferränder verwachsen und derb sind. Keine Gaumenzähne. Sämmtlich Amerikaner; die Gattungen: Thorictis, Crocodilurus, Podinema, Ctenodon, Cnemidophorus, Acrantus, Trachygaster.

Randzähnige Scheidenzüngler (Amphib.), Thecoglossae acrodontes, s. Thecoglossä und Chamäleon.

Randzaser (bot. Term.), s. v. a. Ragfaser. — Randzaserig, s. v. a. Ragfaserig.

Randzelle, s. Zelle.

Ranea (Geogr.), 1) schwed. Fluß, entspringt in Norder-Botten, Lulea-Lappmark, fließt südöstlich und mündet nördlich von Lulea in den bottnischen Meerbusen; — 2) Pastorat daselbst, Pitea-Län, nördl. von Lulea; Hafen, Schiffbau; Eisenhammer Melderstein.

Raneah, ostind. Stadt, Prov. Abschmir, nordwestl. von Delhi; Fort; 5000 Einw.

Ranella (Mollusk.), nach Lamarck, Taschenschnecke, Gatt. der Gasteropoda Pectinibranchia Buccinoidea *Cuv.*, der Ordnung der Doppelschnecken u. der Zunft der Rinnenschnecken nach Oken, unter Murex *L.* Charakter: Eiförmig oder länglich, etwas niedergedrückt, an der

Basis ausgehöhlt, auswendig mit 2reihigen Wülsten besetzt; Mündung etwas schief oder rundlich; schiefe od. gerade Wülste in Entfernung von einem halben Umgang bilden auf jeder Seite eine Längsreihe, die bald unbewehrt, bald etwas bewehrt ist. Unter 10 Arten, meistens in Ostindien, sind zu bemerken: 1) R. Crumena *Lam.*, Murex Rana *L.* Eiförmig zugespitzt, bauchig, höckerig-stachelig, quer gefurcht od. körnig gestreift, röthlich-weiß. Die Höcker länglich und zugespitzt, braun gefleckt, Mündung pomeranzenroth, weiß gefurcht; der letzte Umgang hat 3 Reihen zugespitzter Höcker, die andern nur eine; 3 Zoll lang. In Ostindien. Knorr II, 13, 6, 7. — 2) R. bufonia *Lam.* Eiförmig, höckerig-knotig, graulichweiß, mit ganz kleinen braunen Flecken gezeichnet, auf jeder Seite 3 Knoten mit grubigen Wülsten und 3 kanaltragenden Röhrchen längs jeder Seite des Gewindes. Mündung weiß, rundlich; Lippe äußerst dick, inwendig gezahnt; 3 Zoll lang. In Ostindien. Chemnitz XI, 192, F. 1846—1848. — 3) R. gigantea *Lam.*, Murex reticularis *L.* Weiß, roth gewölkt; 6½ Zoll lang. In Amerika. Born XI, F. 5.

Ranen, norweg. Fluß, Nordland, mündet südwestlich fließend in den Ranen-Fjord.

Ranenberg, österr.-siebenbürg. Berg, schäsburger Stuhl, bei Sarpatak, in der Nähe des Berges Scharfenberg.

Ranenburg (Oranienburg, Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouv. Rjäsan, grenzt nördlich an den Kr. Rjashsk, östlich und südlich an das Gouv. Tambow und westlich an den Kr. Donkow; wird im Norden eine Strecke weit von der Ranowa und außerdem von der Räsa bewässert; — 2) Stadt daselbst, an 2 kleinen Flüssen; wurde 1702 von Menzikoff angelegt.

Ranera, span. Flecken, südöstl. von Guadalarara, am Tajuna; 890 Einw.

Ranersdorf (Geogr.), 1) (Rannersdorf), bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Regensb., Ldgr. Waldmünchen; 120 Ew.; — 2) österr.-steierm. Dorf, Kr. Gratz, Bez. Weinburg; 160 Einw.

Ranes, franz. Flecken, Dep. Orne, Bez. Argentan; Hochofen, Eisenhammer; 2550 Einw.

Ranf (Alt-R.), preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ober-Barnim; 590 Einw.

Ranfels, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Grafenau; Schloß mit Kapelle und Beneficiat, Mühle; 120 Einw.

Ranft, 1) s. v. a. Rand u. Rinde; — 2) der Abschnitt eines Brodes; — 3) die harte Erdkruste, welche entsteht, wenn es stark geregnet hat und gleich darauf trockenes Wetter eintritt.

Ranft (Geogr.), eine anmuthige schweizer. Gegend, Kant. Unterwalden, ob dem Walde, an der Melch-Aa, mit der Kapelle des Eremiten Niklas von Flue.

Ranft (Biogr.), Michael, Genealog und Biograph, 1700 zu Güldengossa bei Leipzig geboren, Pastor in Großstechau bei Leipzig, wo er 1774 †. Schrieb: Genealog. Archivarius, Leipz. 1732—38, 8 Bde.; — Genealogisch-historische Nachrichten, das. 1739—72; — Leben u. Schriften der kursächs. Gottesgelehrten, das. 1742, 2 Bde.; — Lebensgeschichte aller Kardinäle, die in diesem Säculo das Zeitliche verlassen haben, Regensb. 1768—73, 4 Bde.; — Der sächsische Patriot, Leipz. 1770—73, 11 St.; — Lebensbeschreibungen Flemmings, Benedikts XVI., des Marschalls von Sachsen, Menzikoffs 2c.

Ranftl, Johann Matthias, Historien- und Genremaler, 1805 zu Wien geboren und an der k. k. Akademie daselbst gebildet, erregte schon im 20. Jahre großes Aufsehen mit dem Bilde, welches Kunz von Rosen im Gefängnisse vorstellt. Auch in Darstellungen von Blumen und Thieren, besonders der Hunde, ist R. ausgezeichnet. Diese Thiere scheint sich R. zum besondern Studium gemacht zu haben. Seine Bilder sind meisterhaft gemalt und von schöner Färbung; aber durch sein Streben nach Effekt verfällt er öfters ins Theatralische.

Rang, 1) bei der stufenweisen Gliederung, welche aus den Begriffen von Werth und Wichtigkeit erzeugt wird, das besondere Verhältniß, in welchem ein Gegenstand zum andern steht; von Stand unterscheidet sich jedoch R. dadurch, daß letzteres Wort einen mehr relativen Begriff mit der Nebenbedeutung des Werths und des Besserseyns ausdrückt, während Stand mehr ein Abgeschlossenes ohne diese Nebenbedeutung bezeichnet. Eigentlich sollte sich der R. nach einem reellen, wahrhaft positiven, innern Werth, welcher von dem eigentlichen Kerne der Personen und Gegenstände dargeboten würde, bemessen lassen können; allein, da jedes Ding in seiner Art wieder ein Selbstständiges und ein Einzelnes ist und man überdies weder das eigentliche Wesen der Dinge leicht erkennen, noch sich leicht über ihren innern Werth und das bei der Abschätzung zu verfolgende Verfahren einigen kann, so hält man sich bei Zuertheilung des R.es meistens an äußere Merkmale, die mehr oder weniger Zufälligkeiten sind. So spricht man wohl von Dichtern ersten R.es, zweiten R.es 2c. und bezieht sich hierbei, wie überhaupt bei Sachen, welche der Wissenschaft angehören, auf einen innern Werth, welcher einem idealen Musterbilde näher oder ferner steht; jedoch fußt man bei andern Rangesbestimmungen, wie wenn man vom R. spricht, welchen verschiedene Menschen im Staate einnehmen, auf Aeußerlichkeiten und accidentiellen Umständen. Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem R. der einzelnen Staaten selbst, welche nur nach ihrer Einwohnerzahl, d. h. nach ihrer numerischen Größe, einer bestimmten Klassifikation des R.es unterstellt werden. Daher enthält ein Staat ersten R.es 10—12,000,000 u. mehr Ew., ein Staat zweiten R.es 3—10,000,000, ein Staat dritten R.es 1—3,000,000 Einwohner, während alle weniger Seelen zählende Staaten, welche demnach nicht in die aufgestellten Kategorien fallen, Staaten vierten R.es sind. Indem durch die Bestimmungen des R.es nach Zufälligkeiten ein Verkennen des wahren Werthes und ein Ueberschätzen des wirklichen eintreten kann, oder auch bloß, indem bei den R.-Bestimmungen eine zu wenig feste Norm vorliegt, und Täuschung, Verblendung oder Eigen-

dünkel fordern kann, was ihm mit oder ohne Grund abgesprochen wird, entstehen R.=Streitigkeiten, welche vom Ernsthaften bis zum Lächerlichen gehen. Bekannt sind die Rangstreitigkeiten beim Zusammentritt deutscher Reichsstände. In neuester Zeit, wo unter den Völkern das Princip der Gleichheit so stark Wurzel gefaßt hat, ist nicht bloß unter ihnen selbst und in ihrem eigenen Schooße das Steife, Hochtrabende und oft so Hohle der Rangesbestimmungen sehr in Abnahme gekommen, sondern auch die Fürsten haben sich in sofern von der Idee der Gleichheit besiegen lassen, als sie bei Unterzeichnungen von Verträgen, Noten ꝛc. nach der alphabetischen Ordnung, die der französische Name ihres Landes bedingt, verfahren. Unter den verschiedenen Klassen der Bevölkerung u. den Ständen eines Staates wird am meisten beim Militär auf die genaue Einhaltung u. Ausprägung der R.=Ordnung gesehen, weil man hiervon die Stärke der Disciplin abhängig glaubt. Unter den verschiedenen Staaten aber thun sich England, wo es vom Erzbischof von Canterbury und dem Lord=Kanzler bis herab zum Taglöhner 62 R.=Stufen gibt, und Rußland, wo der R. der Civilpersonen nach Art der beim Militär herrschenden Einrichtung geordnet ist, hervor. — 2) Im Theater versteht man unter R. eine der Reihen Logen über einander; — 3) (Näht.), Streifen, besonders wenn mehre Streifen stufenweise über einander gelegt sind.

Rang (Geogr.), Tête de, einer der höchsten, mit Triften bedeckten Juragipfel in der Schweiz, Kant. Neuenburg, Meierei Boudevilliers, mit einer der herrlichsten Fernsichten in der Eidgenossenschaft.

Rang (Biogr.), Madame Louise, geborne Baucorbel, Bildnißmalerin, 1806 zu St. Malo geboren und zu Paris von Belloc unterrichtet. Man hat mehre schöne Porträte von ihrer Hand. Jenes von Bisson, in historischer Weise aufgefaßt, 10 Fuß hoch, ist jetzt in der Gallerie berühmter Seemänner. Das Bildniß des Piloten Trémentin hat sie selbst lithographirt.

Rangamatty, brit.=ostind. Stadt, Präsidentschaft u. Prov. Bengalen, nordöstl. v. Rangpur, unweit der Mündung der Galdala in den Brahmaputra; sonst Hauptstadt von Bengalen, jetzt in Verfall.

Rangapfel (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Passiflora *L.*

Range, 1) ein Mensch von schlankem Wuchse; — 2) ein Kind mittlern Alters, im verächtlichen Sinne; — 3) Grenze, Rain; — 4) ein auf die Perücke genähtes Stück Haartresse, welches wieder in Seiten= und Hintertresse zerfällt; — 5) (Strumpfw.), eine Reihe zusammenhängender Maschen; — 6) ein Schwein weiblichen Geschlechts; — 7) s. v. a. Mangold; — 8) (Bot.), a) auch Rangers, s. v. a. Runkelrübe, Beta vulgaris rapacea *Koch.*; b) s. v. a. gemeine Klebe oder Flachsseide, Cuscuta europaea *L.*

Rang eines Kriegsschiffes, die Reihenfolge, nach welcher die Kriegsschiffe im Verhältniß ihrer Größe und Kanonenzahl bestimmt zu werden pflegen; s. Kriegsschiff.

Rangeln (Hüttenw.), die vor der Form kalt gewordene Schlacke mit einem eisernen Haken durchstoßen und wegnehmen.

Rangendingen, preuß. Marktflecken, Hohenzollern=Hechingen, Kr. Hechingen, an der Starzel; 1300 Einw.

Rangenmaß, ein Papierstreifen, auf welchem die Länge der Haare zu den verschiedenen Rangen [s. d. 4)] von dem Perückenmacher numerirt angegeben wird.

Rangers (engl., Landw.), s. v. a. Runkelrübe.

Rangersdorf, österr.=illyr. Kirchdorf, Kr. Villach, Bez. Stall; 400 Einw.

Ranggen, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Imst, Ldgr. Telfs; 350 Einw.

Rangifer (lat., Säugeth.), bei Geßner, noch bald das Rennthier (Cervus tarandus), bald das Elenn (C. alces), seit Aldrovand nur das Rennthier.

Rangiren, Truppen in der unter Aufstellung (s. d.) beschriebenen Ordnung aufstellen, überhaupt ordnen, einen Platz anweisen.

Rangium (Bot.), nach Jussieu, Pflanzengattung, s. v. a. Forsythia *Vahl.*

Ranglacken, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost=Pr.), R.=B. Gumbinnen, Kr. Insterburg; über 100 Einw.

Ranglier (franz., Säugeth.), s. v. a. das Rennthier, Cervus tarandus, s. Cervus 4).

Rangliste (Kriegsw.), das gedruckte Namensverzeichniß der Offiziere und höhern Militärbeamten nach den verschiedenen Truppentheilen; — Rang= und Quartierliste, wenn auch die Quartierstände einer Armee angegeben sind.

Rangordnung, das Verhältniß der Rangeseintheilung.

Rangordnung der Gläubiger (Rechtsw.), die Aufeinanderfolge, in welcher die Gläubiger mit ihren Ansprüchen im Konkurs befriedigt werden. Die in der neuern Zeit freilich vielfach modificirte und sehr vereinfachte R. d. G. geht nach gemeinem Rechte folgendermaßen vor sich: 1) Vor Allem werden die absolut privilegirten Gläubiger befriedigt, mögen dieselben nun ein Pfandrecht aufzuweisen haben, oder nicht; dahin gehören diejenigen, welche Brödlinge eines Schuldners waren, die seine Beerdigung oder Verpflegung während d. letzten Krankheit besorgten; — 2) die Gläubiger mit einem privilegirten Pfandrechte; — 3) die einfachen Hypothekgläubiger, welche wieder nach dem Alter ihrer Hypothek auf einander folgen; — 4) die privilegirten Handschrifts= oder chirographischen Gläubiger, welche ein Privilegium exigendi besitzen; — 5) alle übrigen Gläubiger.

Rangordnung der Wörter, s. v. a. Wortfolge.

Rangosta (ital., Krustac.), s. v. a. Languste, Palinurus quadricornis.

Rangpur, Rungpur (Geogr.), 1) große Festung, Assam, nordwestlich von Ghergong; soll jetzt der größte u. volkreichste Ort in Assam seyn; — 2) brit.=vorderind. Stadt, Präsidentsch. u. Prov. Bengalen, nordöstl. von Murscheds

Abad, im Brahmaputragebiete, im Norden des Dakka-Delta's; beträchtlicher Handel mit Reis, Seide, Indigo, Tabak; 20,000 Einw. Hier beginnt die niedere Region der Sumpfwaldungen und führt die Hauptstraße von Bengalen nach Tübet zunächst über das Niederland Tariyani. R. ist die Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts, der an das Gebiet der Garrows, an Assam und Butan stößt und schon waldiges Hügelland ist.

Rangrec (Bot.), auf Java s. v. a. gemeine Adelslange, Vanda scripta *Spr.*, Grammatophyllum speciosum *Blume*.

Rangrecht, die Befugniß, einen Rang einzunehmen.

Rangschiff, 1) s. v. a. Linienschiff; — 2) s. Beurtschiffe.

Rangstreit, s. Rang 1).

Rangsucht, das eifrige Streben, einen immer höhern Rang einzunehmen.

Ranguhn, Stadt u. Fluß, s. v. a. Rangun.

Rangun (Ranguhn, Rangoon), bedeutende hinterind. See- und Handelsstadt, Kaiserthum Birma, Prov. Pegu, südwestlich von Pegu, am gleichnamigen Fluß, einem Mündungsarm des Irawaddy, der vom Pantano-Arm ausgeht, den im Norden von Pegu entspringenden Pegu mit sich vereinigt, zwischen Dalla und Bassa dem Meere (Golf von Martaban) zufließt und in seinem Laufe viele Verzweigungen bildet. Die Stadt ist mit Pallisaden umgeben, hat ein freundliches Ansehen, enge, aber reinliche Straßen, die von Kanälen durchschnitten werden, auf Bambuspfählen ruhende Häuser, eine Citadelle, eine portugiesische und eine armenische Kirche, ist der bedeutendste oder vielmehr der einzige Seehafen für den auswärtigen birmanischen Handel und der einzige Ort, wo Europäer sich niederlassen dürfen. Der Handel wird hauptsächlich mit den Häfen von Chittagong, Dakka, Kalkutta, Madras, Masulipatam, den nikobarischen Inseln, Penang und gelegentlich mit den Ländern am persischen und arabischen Meerbusen betrieben. Der bedeutendste Verkehr findet mit Kalkutta Statt, in Folge des großen Verbrauchs von Teakholz an letzterem Platze und der Leichtigkeit, mit welcher sich die Birmanen dort ihren Bedarf von ostindischen und englischen Baumwollenwaaren verschaffen können. Die Artikel, welche von R. ausgeführt werden, sind folgende: Teakholz, Terrä Japonica oder Catechu, Stocklack, Wachs, Elephantenzähne, rohe Baumwolle, Quemupigment, in Indien gewöhnlich Hurtal genannt, Gold, Silber, Blei, Zinn, Kupfer, Rubinen, Saphire und Pferde. Unter diesen Waaren hat das Teakholz bei Weitem die größte Wichtigkeit, indem es als Baumaterial in großer Menge nach den englischen Besitzungen in Ostindien geht. Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel sind baumwollene Stückgüter aus Ostindien und Großbritannien, brit. Wollenwaaren, Eisen, Stahl, Quecksilber, Takelwerk, Borax, Schwefel, Schießpulver, Salpeter, Feuergewehre, geringes Porzellan, englische Glaswaaren, Opium, Tabak, Kokus- und Arekanüsse, Zucker und geistige Getränke. Von diesen Artikeln sind baumwollene Stückgüter bei Weitem am wichtigsten. Der Handel ist größtentheils in den Händen der Engländer, doch bietet R., nach dem Berichte eines neuern Reisenden, ein weites Feld, dem Handel aller Nationen, welche in der Lage sind, Erzeugnisse dahin zu bringen und mit den Engländern in Konkurrenz zu treten, indem hier alle Flaggen einen sichern Schutz genießen und der brit. Handel in keiner Weise bevorzugt wird. Ein beträchtlicher Verkehr wird auch mit dem chinesischen Reiche betrieben, und zwar vermittelst einer jährlichen Karawane, deren Kaufleute sämmtlich Chinesen sind. Die Einfuhr aus China besteht aus Manufakturwaaren; der Hauptausfuhrartikel dahin ist Baumwolle. — Rechnungsverhältnisse. Man rechnet hier und im birmanischen Reiche überhaupt nach Ticals zu 4 Mattis, 8 Moos oder 16 Tubees oder Toques. 100 Ticals machen ein Vis oder eine Bisse aus. Wirkliche Münzen hat man nicht, vielmehr vertreten gesetzmäßig abgewogene Massen von Silber und Blei deren Stelle; die am häufigsten vorkommende Silbermasse ist der Tical, welcher die obige Einheit der Rechnungsmünzen bildet, 250 englische Grän wiegt, in den einzelnen Provinzen des Landes aber von verschiedener Feinheit ist. In R. enthält der Tical $^3/_4$ (75 Procent) reines Silber und $^1/_4$ (25 Procent) Zusatz; hiernach betragen 19,241 Ticals von R. eine köln. Mark fein Silber, und der Werth eines solchen Tical ist 21 Sgr. 10 Pf. preuß. Ct. = 16 Gr. 8 Pf. Konv.-Mze. (Der Tical ist eigentlich ein bloßes Gewicht, siehe weiter unten; die edeln Metalle werden hier als Waare betrachtet). — Pegu hatte, ehe es unter die birmanische Herrschaft kam, seine eigenen Münzen; namentlich war eine aus reiner Kupfer- und Zinnmischung geprägte Scheidemünze, Ganza genannt, gebräuchlich, die 2 bis 3 altfranzös. Sols (etwa $9^1/_3$ bis $14^1/_2$ neue preuß. Pfennige) Werth hatte, und welche, gegen Entrichtung der festgesetzten Schlaggebühren, Jedermann ausprägen durfte. In Pegu sollen circa $15^1/_2$ Ticals eine köln. Mark fein Silber betragen. Ein jeder Geschäftsmann hat seinen Bankier, bei dem er seine sämmtlichen Gelder deponirt und der zugleich Silberarbeiter und Probirer ist. Kein Fremder darf Gelder auszahlen oder empfangen, bevor dieselben von einem solchen Bankier untersucht worden sind, daher denn deren Klasse sehr zahlreich ist; für die Untersuchung der Metallstücke erhalten sie 1 Proc. Provision und stehen dagegen für Richtigkeit des Gehalts und Gewichts ein; sie sollen übrigens sehr rechtliche Leute seyn. Größtentheils wird der Handel auch noch durch bloßen Tausch betrieben, und da man Gold und Silber als Waare behandelt, dasselbe zu einem veränderlichen Werthe angenommen. Gold- und Silbergewicht ist der Tical, welcher in 16 Toques eingetheilt wird und $4^1/_2$ Pagoden oder $237^1/_2$ engl. Troy-Grän wiegt = 15,379 franz. Gramm = 319,976 holl. As. Handelsge-

wicht. Der Canby hat 150 Vis. Der Vis hat 100 Ticals à 100 Moos (Muhs). Der Vis wird von der bengalischen Faktorei = $3^1/_3$ Pfund engl. avoirdupoids, der Canby = 500 Pfund avdp. gerechnet. Demgemäß ist der Vis = 1,511,993 franz. Kilogramm = 31,458,4 holl. Aß. Reismaß ist der Basket oder Korb, welcher 16 Vis wiegt = $53^1/_3$ Pfund engl. avdp. 24,192 franz. Kilogramm. Längenmaße. Der Taim oder die Elle hat 18 Paulgauts oder Zoll. — Der Saundung oder die königliche Elle enthält 22 Paulgauts. — Das Klima von R. ist gesund. Die Zahl der Einwohner beträgt 30,000 (nach Andern 20,000, 15,000 oder 10,000). Briten, Franzosen, Hindu's, Malayen, Perser, Araber, Armenier, Portugiesen &c. sind hier ansässig oder halten sich zeitweise hier auf. Merkwürdig ist in der Gegend von R. der prachtvolle Tempel Scho-Dagon, ein durchaus massives Gebäude, mit einem 330 Fuß hohen Thurme, der an der Spitze schneckenförmig gewunden ist. Der große Tempel ist von zahlreichen kleinen Tempeln umgeben.

Ranhados, portug. Flecken, Prov. Beira; 240 Einw.

Raniani, europ.-türk. Ort, Serbien, Distr. Semendria, westl. von Karaglosdschaf.

Raniceps (Ichthyol.), nach Cuvier, Untergattung von Gadus (s. d. IX).

Raniero, Zeno, von 1252 — 68 Doge von Venedig (s. d.).

Ranies, preuß. Df., Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Jerichow I.; Forsthaus; 280 Einw.

Ranigsdorf (Raichsdorf, Rainersdorf, Hichartice), österr.-mähr. Df., Kr. Olmütz, Herrsch. Tribau; Mühlen, Steinkohlenbau, Sauerbrunnen; 710 Einw.

Ranilum (a. Geogr.), Ort im Innern Thraciens.

Ranina (Krustac.), nach Lamarck, Froschkrebs, Gatt. der Malacostraca Decapoda Notopoda *Latr.*, der Ordn. der Krebse und der Zunft der Schwanzkrebse nach Oken, unter Cancer *L.* Charakter: Alle Brustfüße, außer den Scheeren, flossenförmig; Schwanz steht gerade aus; Schale länglich, hinten zugespitzt. Zwei ostindische Arten: 1) R. serrata *Lam.*, Cancer raninus *L.* Keil-eiförmig, flach, vorn abgestutzt, gezähnt, mit stark gezähnten Armen; 4 Zoll lang, 3 Zoll breit. Wird nicht gegessen. Rumph, Amboin. Rar., T. VII, F. V. T. — 2) R. dorsipes *Lam.*, Laufkrebs. Eilänglich, fast cylindrisch, glatt; der vordere Rand mit 7 — 9 Zähnen; 1 Zoll lang, $^1/_2$ Zoll breit. Wird gegessen. Rumph, T. X, F. 3. Die einzig bekannte fossile Species ist R. Aldrovandi *Desmar.* (Crust. Foss., S. 121, T. 10, F. 5—7, T. 11, F. 1), häufig in dem gelben, grobkörnigen Kalke bei Verona.

Raninae arteriae, venae (Anat.), s. v. a. Froschadern.

Raninburg, s. v. a. Ranenburg.

Raning, österr. Df., Steiermark, Kr. Grätz, Bez. Poppendorf; 400 Einw.

Ranis (Rahnis, Geogr.), preuß. Städtchen, Prov. Sachsen, R.-B. Erfurt, Kr. Ziegenrück, an der Saale; 5 Kram- und Viehmärkte; 930 Einw.

Ranis (Waarenk.), leichte französische Leinwand.

Ranisch (Geogr.), preuß. Df., Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Falkenberg; Wassermühle; 190 Einw.

Ranisch (Bot.), s. v. a. Bärenlauch.

Rank (Geogr.), ungar. Df., abaujvarer Gespsch., bei Kaschau; berühmter Sauerbrunnen nebst Bad; 330 Einw.

Rank (Biogr.), Joseph, deutscher Schriftsteller der Gegenwart, in einem deutsch-böhmischen Dorfe geboren, trat mit seinem Buche „Aus dem Böhmerwald", worin er das Leben und die Sitten seiner Heimath in der Weise der auerbachschen „Dorfgeschichten" auf eine ansprechende Weise schilderte, als Schriftsteller auf und fand eine günstige Aufnahme. Als er aber eine dieser einfachen Dorfgeschichten in einen mehrbändigen Roman „Vier Brüder aus dem Volke" und noch dazu in einer manierirten Schreibweise ausspann, erklärte sich die Kritik entschieden gegen ihn. Indessen hatte er sich doch in seiner Heimath so viel Ruf erworben, daß ihn ein böhmischer Wahlbezirk als Abgeordneten zur deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung wählte, wo er mit der Linken stimmte.

Rank (Seew.), von einem Schiffe, wenn es sich bei einem Seitenwinde sehr leicht auf die Seite neigt, Gegensatz von steif. Die Ursache ist zu schmale Bauart oder zu wenig Ballast. Der Zustand des Schiffes, wo es zu leicht ist, heißt Rankigkeit.

Rankau (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dörfer: a) (Rankow), Kr. Czaslau, Herrsch. Chotiebor; 230 Einw.; — b) (Rankow), Kr. Budweis, Gut Sedlo; 200 Einw.; — 2) preuß. Df., Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Nimptsch; Schloß, Vorwerk, Windmühle; 570 Einw.

Ranke (bot. Term.), s. v. a. Cirrus. — Rankenförmig, s. v. a. Cirriformis. — Rankentragend, s. v. a. Cirrifer. — Rankig, s. v. a. Cirrosus. — Rankig-gedreht, s. v. a. Cirratus.

Ranke (Biogr.), 1) Leopold, berühmter deutscher Historiker, den 21. Dec. 1795 zu Wiehe an der Unstrut in Thüringen geboren, widmete sich dem Schulwesen und war seit 1818 Oberlehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O., lag aber dabei mit Eifer dem Studium der Geschichte ob. Durch seine „Geschichte der romanischen und germanischen Völkerschaften von 1494—1535", Berlin 1824, 1. Bd., und die kleinere Schrift „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber", daselbst 1824, machte er seinen Namen so vortheilhaft bekannt, daß er 1825 als außerordentlicher Professor der Geschichte an die Universität zu Berlin berufen wurde. Mit Unterstützung der Regierung reiste er bald darauf nach Wien, Venedig und Rom, um die dort niedergelegten Urkundenschätze zu wissenschaftlichen

Zwecken auszubeuten. Die Resultate dieser Untersuchungen legte er zunächst in der Schrift „Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrhundert," Berlin 1827, u. in der „Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1688", daselbst 1831, nieder, welche Schriften besonders durch eine überraschend neue Auffassung der osmanischen und spanischen Staatsverhältnisse merkwürdig sind. Noch bedeutender war seine Schrift „Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert", Berlin 1834 — 36, 3 Bde., 2. Aufl., daselbst 1837—39, welcher R.'s ausgezeichnetstes Werk, die „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation", daselbst 1839 — 43, 1. — 3. Bd., folgte. Die „Historisch-politische Zeitschrift", Hamb. 1832, 1. Bd.; Berl. 1833 — 36, 2. Bd., worin er auf geschichtlicher Grundlage die öffentliche Meinung für organische, stetige Fortbildung des Bestehenden zu stimmen suchte, gab er auf, da er bei diesem Streben nur Widerspruch und Mißtrauen fand. Seit 1837 gab er die „Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause" heraus. Im Jahre 1834 ward er ordentlicher Professor und 1841 Historiograph des preußischen Staats. — 2) Karl Ferdinand, Bruder des Vorigen, bedeutender Pädagog, war erst Direktor des Gymnasiums zu Quedlinburg, seit 1837 des Gymnasiums zu Göttingen, seit 1841 ordentlicher Professor der alten Literatur und Direktor des philologischen Seminars zu Göttingen, wurde 1842 Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der damit verbundenen Elisabeth- und Realschule in Berlin. Er ist durch mehre treffliche pädagogische Schriften in der literarischen Welt rühmlichst bekannt. — 3) Friedrich Heinrich, Bruder der Vorigen, früher bayerischer Dekan und gräfl. giechscher Konsistorialrath zu Thurnau, seit 1840 ordentlicher Professor der Dogmatik in Erlangen, seit 1841 Konsistorialrath bei dem protestantischen Konsistorium zu Baireuth, kam 1842 in gleicher Eigenschaft und zugleich als zweiter Hauptprediger an der Gumbertuskirche nach Ansbach.

Rankenampfer (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Brunnichia *Banks.*

Rankenbarsch (Ichthyol.), s. v. a. die Perkoidengatt. Cirrhites.

Rankenbaum (Pomol.), s. v. a. Spalierbaum.

Rankendistel (Bot.), s. v. a. Cactus flagelliformis *L.*, Cereus flagelliformis *Mill.*

Rankendorf, mecklenb.-schwerin. Hof, Kr. Mecklenburg, Amt Grevismühlen; 140 Ew.

Rankenfüßer (Mollusk.), auch Rankenfüßler, s. v. a. Cirropoda *Cuv.*

Rankenkoralle (Zoophyt.), Polypengatt., s. v. a. Zoantha *Cuv.*

Rankenmoder (Bot.), Faserschimmelgatt., s. v. a. Campsotrichum *Ehrenb.*

Rankennippel (Bot.), nach Oken, Pilzgatt., s. v. a. Cytispora *Fr.*

Rankenschimmel (Bot.), Schimmelgatt., s. v. a. Gyrothrix *Corda.*

Rankenschneller (Bot.), Pilzgatt., s. v. a. Rankensporling, Cytispora *Fr.*

Rankensporling (Bot.), Pilzgatt., s. v. a. Cytispora *Fr.*

Rankenwurm (Annel.), s. v. a. Büschelwurm, Cirratulus *Lam.*

Ranker Bad (Geogr.), s. Rank.

Rankerwurzel (Bot.), s. v. a. gemeine Braunwurz, Scrophularia nodosa *L.*

Ranket, s. Rackett.

Rankha (ind. Myth.), s. v. a. Rambha.

Rankigkeit, s. Rank (Seew.).

Rankin, nordamerik. Grafsch., V. St., Staat Missisippi; 1830: 2090, 1840: 1630 E.; Hauptort: Brandon.

Rankins-Einfahrt, nordamerik. Einbucht, Hudsonsbai-Länder, an der Küste von Nord-Wales, südl. von Chesterfields-Einfahrt.

Rankkorn, 1) (pharm. Bot.), s. v. a. Mutterkorn, Secale cornutum; — 2) (Gerstenkorn, Thierarzn.), gefährliche und ansteckende Krankheit der Schweine, dem Zungenkrebs des Rindviehs ähnlich. Kennzeichen: Das Thier bekommt im Gaumen oder unter der Zunge erbsengroße Blattern, die es sehr am Fressen hindern, geifert viel, verliert die Freßlust, legt sich nieder, knirscht oft mit den Zähnen und stirbt gewöhnlich schon nach 24 Stunden. Ursache: Seuche, welche in sehr heißen Sommern aus Mangel an Saufen zu entstehen pflegt. Heilmittel: Man schabe die Blattern mit einem scharfen blechernen Löffel behutsam hinweg, wische dem Thier das Maul aus, damit von der jaucheartigen Flüssigkeit der Blattern nichts in demselben zurückbleibe, befeuchte die wunde Stelle sehr oft mit Essig oder Kochsalz, nehme einen Aderlaß an Ohren und Schwanz des Patienten vor und gebe bis zur Wiederherstellung stets nur Wasser und Kleien, stark mit Essig oder Vitriolsäure vermischt. Uebrigens müssen alle von dieser Krankheit befallenen Thiere augenblicklich von den gesunden abgesondert, die gestorbenen aber müssen ohne Verzug tief vergraben werden.

Rankowitz, österr.-böhm. Df., Kr. Pilsen, Herrsch. Tepel; 140 Einw.

Rankweil, österr. Marktflecken, Vorarlberg, Ldgr. Feldkirch; Pfarrei, 2 Kirchen, Armenhaus, Ziegelei, 7 Jahrmärkte; 2030 Einw.; hatte einst ein kaiserl. Landgericht.

Rankwitz, preuß. Df., Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Usedom; Windmühle; 140 Einw.

Ranmanissa (Bot.), nach Endlicher, Untergatt. von Cleome *L.*

Rann (Geogr.), 1) (Wresze), österreich-steier. Bezirk, Kr. Cilli, umfaßt außer der Stadt R. 52 Gemeinden mit 11,500 Einw.; — 2) Stadt und Hauptort daselbst, an der Sau; Ringmauern, altes Schloß mit vielen Thürmen, Grenzzollamt, Magistrat, Beschälstation, Getreide- und Weinbau, vorzügliche Käsebereitung, Schifffahrt; 800 Einw. Hier wurden 1475 die Oesterreicher von den Türken geschlagen. — 3) (Ober-R., Sgorne-Brek), Df. und Gemeinde daselbst, Kr. Marburg, Bez.

Thurnisch; 200 Einw.; — 4) (Unter-R., Dolena-Brek), Df. und Gemeinde daselbst; 180 Einw.; — 5) Vorstadt von Cilli (s. d.).

Ranna, österr.-böhm. Df., Kr. Chrudim, Herrsch. Nassaberg; 3 Mühlen; 370 Einw.

Rannapungern, europ.-russ. Ort, Gouv. Esthland, am Nordufer des Peipus-Sees.

Rannenberg, kurhess. Df., Prov. Niederh., Kr. Rinteln, Amt Obernkirchen; 280 Einw.

Rannersdorf (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberg, Ldgr. Niederleis; 280 Einw.; — 2) das., Viertel unter dem Wienerwald, Ldgr. Ebersdorf; 310 Einw.

Rannertshausen (Rainertshausen), bayer. Pfarrdorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Rottenburg; 130 Einw.

Rannertsrieth (Raumertsrieth), bayer. Df., R.-B. Oberpfalz und Regensb., Ldgr. Vohenstrauß; 120 Einw.

Rannieh, ostind. Fort, Allababad, im nordwestl. Theile, nordwestl. von Delhi.

Rannoch, brit. Binnensee, Schottland, Grafsch. Perth, im nördlichen Theile des Landes.

Rannstedt, sachs.-weimar. Df, Kr. Weimar, Amt Roßla; 180 Einw.

Rannungen, bayer. Df., R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Münnerstadt; Schloß; 500 Einw.

Ranö-Insel, kl. schwed. Insel, Norr-Botten, nahe an der Küste, im nördl. Theile des bottn. Meerbusens.

Rans, franz. Df., Dep. Jura, Bez. Dôle, am Doubs; Hochofen; 720 Einw.

Ransart, belg. Df., Prov. Hennegau, Bez. Charleroi; 1550 Einw.

Ransbach (Geogr.), 1) bayer. Dörfer: a) R.-B. Oberpfalz und Regensb., Ldgr. Kastl; Mühle; 250 Einw.; — b) R.-B. Pfalz, Kanton Landau; 390 Einw.; — 2) kurhess. Df., Prov. Fulda, Kr. Hersfeld, Amt Schenklengsfeld; Mühle; 550 Einw.; — 3) großherzogl. hess. Df. (Marktflecken), Prov. Oberhessen, Kr. Nidda, Herrsch. Gedern; 700 Einw.; — 4) nassau. Pfarrdf., Amt Selters; 1100 Ew.; darunter viele Töpfer, daher die Umgegend das Kannebäckerland genannt wird.

Ransbari, austral. Landspitze, Neu-Guinea, an der Nordküste, 0° 55′ 13″ s. Br. u. 151° 46′ 56″ ö. L.

Ransdorf (Geogr.), 1) österr.-illyr. Df., Kr. Klagenfurt, Bez. Karlsberg; 240 Einw.; — 2) preuß. Df., Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Glogau; Vorwerk, Schäferei, Wassermühle, Windmühle; 270 Einw.

Ransel, nass. Pfarrdf., Amt Rüdesheim; 290 Einw.

Ransen, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Steinau; Schloß, 2 Vorwerke, Wasser-, Oel- und Windmühle; 250 Einw.

Ransern, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. und Kr. Breslau; Schloß, Vorwerk, Windmühle; 320 Einw.

Ranshofen (Ober-R.), österr. Pfarrdf., Innkr., Distr. Braunau; 700 Einw.

Ransko (Hranko), österr.-böhm. Df., Kr. Czaslau, Herrsch. Polna; Eisensteingruben, Eisenhammerwerk; 550 Einw.

Ranslebens Zwetsche (Pomol.), Kl. 1, Ordn. 2, Rang 1, nach Liegel. Diese vortreffliche Pflaume erzog der Ober-Finanzrath von Ransleben in Berlin aus dem Kerne einer Reineclaude. Der Stiel ist $^3/_4$ Zoll lang, gelbbraun, stark behaart und steht in einer flachen Vertiefung. Die Frucht ist $1^1/_2$ Zoll lang und 1 Zoll breit, von Form wie die gemeine Zwetsche gestaltet. Die feine Haut, welche sich gut abziehen läßt, ist bei der Zeitigung schwarzblau, mit einem feinen, hellblauen Duft überzogen. Das Fleisch ist gelb, fest, vollsaftig und von einem delikaten, süß weinsäuerlichen Geschmacke. Der Stein ist länglich und löset sich nicht gut vom Fleische. Reift in der Mitte September. Der Baum wird groß, belaubt sich stark und scheint recht fruchtbar zu seyn.

Ransoe, dän. Harde, Amt Kopenhagen, $3^1/_2$ □M., 3200 Einw., Stadt Kjöge, 12 Kirchspiele und 6 Güter.

Ransonette (Biogr.), 1) Nikolaus, Maler und Kupferstecher, 1753 in Paris geboren, wo er um 1810 †. Es finden sich mehre schätzbare Blätter von ihm. — 2) Charles, Kupferstecher zu Paris, geboren 1793, Schüler des Landschaftsmalers Bertin, widmete sich ebenfalls mit Vorliebe dem landschaftlichen Fache, ohne jedoch die Figur auszuschließen. Wir haben von ihm mehre schöne Blätter.

Ranspach, königl. sächs. Df., Kr. Zwickau, Amt Plauen; 300 Einw.

Ranstadt, großherzogl. hess. Marktflecken, Prov. Oberhessen, Kr. Nidda, Ldgr. Ortenberg, zur Standesherrschaft des Grafen von Stolberg-Gedern gehörig; gräfl. Jagdschloß, Ziegelhütte, 2 Mahlmühlen; 680 Einw.

Ransweiler, bayer. Pfarrdf., R.-B. Pfalz, Kanton Rokenhausen; 530 Einw.

Rantau, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ostpr.), R.-B. Königsberg, Kr. Fischhausen; mit dem Abbau Rantausche Hube 170 Einw.

Ranten, preuß. Hauptgut, Prov. Preußen (Ostpr.), R.-R. Gumbinnen, Kr. Lötzen; über 100 Einw.

Ranters (d. i. Begeisterer), 1) religiöse Partei in England unter Cromwell, im 17. Jahrh., die keine eigene Sekte bildete, sondern sich zu den Familisten hielt; — 2) Partei der Methodisten (s. d.).

Rantigny, franz. Df., Dep. Oise, Bez. Clermont; Mützen- und Kaschmirfabr.; 430 Einw.

Rantsche, österr. Df., Steiermark, Kr. Marburg, Bez. Schleinitz; 130 Einw.

Rantzau (Geogr.), 1) holstein. Grafschaft, umfaßt $4^1/_2$ □M. mit 12,000 Einw. Im Jahre 1649 gegründet, war dieselbe im Besitz eines gleichn. Grafengeschlechts und wurde 1650 zur Reichsgrafschaft erhoben; gegenwärtig gehört

sie dem Staat. — 2) Schloß und Hauptort das., bei Barmstedt; 70 Einw.

Rantzau (Rantzow, Ranzau, Ranzow, Geneal. und Biogr.), altes adeliges Geschlecht in Holstein, vom holsteinischen Landherrn Kuno abstammend, dessen Urenkel Wolff sich mit einer dänischen Prinzessin vermählte und große Güter an sich brachte. Wolffs Enkel war der berühmte Wiprecht von Groitzsch, dessen ältere Nachkommen, die Burggrafen von Leißnig, ausstarben, während sein jüngerer Sohn, Otto I., sich nach Holstein begab und dortselbst 1440 das Stammschloß Rantzau erbaute. Nach ihm spaltete sich das Geschlecht in 2 Hauptlinien, eine ältere und eine jüngere. Stifter der älteren Linie war Otto III., und dieselbe besteht noch gegenwärtig in folgenden 3 Seitenlinien fort: a) die Linie Rastorff (nebst Aschberg und Obbendorf), welche 1724 (nach And. 1728) zu einer Reichsgrafschaft erhoben ward und wieder in einen ältern und jüngern Zweig zerfällt; — b) die Linie Breitenburg, gleichzeitig mit der vorigen zu einer Reichsgrafschaft erhoben; — c) die Linie Schmoll (nebst Hohenfelde), seit 1650 reichsgräflich und in 2 Aeste gespalten. Die jüngere Hauptlinie gründete Cajus I., dieselbe führte den Namen Linie von Asdal oder Neu-R. und erlosch 1734 mit dem Grafen Moritz, worauf die Grafschaft an die Krone fiel. Unter den frühern Gliedern des Geschlechts R. sind merkwürdig: 1) Johann v. R., 1492 geboren, erwarb sich als Feldherr einen Namen und empfing den Ritterschlag in Jerusalem. Hingerissen von Luthers muthvoller Vertheidigung auf dem Reichstage zu Worms, ward R. einer seiner eifrigsten Anhänger und ein vorzüglicher Beförderer der Reformation in Dänemark. Er kämpfte muthvoll für Friedrich I. von Dänemark und stellte in Norwegen, wo er den eingefallenen Christian II. mehre Male schlug, die Ruhe wieder her; † 1565. — 2) Heinrich, Graf v. R., geb. 1526, Statthalter in Holstein, war für seine Zeit sehr gelehrt, besaß namentlich ungewöhnliche Kenntnisse in der Astrologie, Arzneiwissenschaft und Kriegskunst und war ein Beschützer der Gelehrten. Er gründete eine ansehnliche Bibliothek und † 1599. — 3) Daniel, Graf von R., geb. 1529, studirte in Wittenberg, nahm unter Karl V. Kriegsdienste, machte verschiedene bedeutende Reisen, schlug als dänischer Oberfeldherr 1563 und 1567 die Schweden und blieb bei der Belagerung von Warberg in Holland 1569. — 4) Josias, Graf v. R., geb. 1609, trat sehr jung in schwedische Kriegsdienste, zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten aus und kam 1635 im Gefolge des Kanzlers Oxenstierna nach Paris. Bei einem sehr vortheilhaften Aeußern besaß er vielen Geist und sprach geläufig die Hauptsprachen Europa's. Von Ludwig XIII. zum Maréchal de Camp ernannt, trat er während des Feldzugs in der Franche Comté sogleich in Thätigkeit, verlor aber bei der Belagerung von Dole durch einen Musketenschuß ein Auge, was ihn jedoch nicht abhielt, den sehr gefährlichen Rückzug zu decken. Später vertheidigte R. St. Jean de Lône gegen Gallas, der die Belagerung aufheben mußte, wohnte hierauf mehren Feldzügen in Flandern und Deutschland, unter den Herzögen von Orleans und Enghien, bei, verlor bei der Belagerung von Arras (1640) ein Bein und ward an der Hand verwundet. Trotzdem zeichnete er sich im darauf folgenden Jahre bei dem Angriffe auf Aire aus und wurde 1642 im Gefecht von Honnecourt gefangen. Nach seiner Auswechselung diente er unter Guébriant, nach dessen Tod 1643 er den Oberbefehl über die französische Armee übernahm. Diese bezog in und um Duttlingen die Winterquartiere, in denen sie von den Verbündeten unter Hatzfeld, Mercy, Johann von Werth und dem Herzoge von Lothringen 1643 überfallen wurde. Nur die Reiterei entkam, das Fußvolk wurde niedergehauen oder gefangen. R.'s Ansehen scheint durch diese Niederlage nicht vermindert worden zu seyn; er befehligte 1645 das Heer in den Niederlanden und nahm Gravelingen, zu dessen Gouverneur er ernannt wurde. Im darauf folgenden Jahre erhielt er, nach seinem Uebertritt zur katholischen Religion, die Marschallswürde und den Oberbefehl zu Dünkirchen. In den Jahren 1647 und 1648 nahm er Dixmuide und Lens und bemächtigte sich aller Seeplätze von Flandern. Durch seine Verbindungen mit Mißvergnügten dem Kardinal Mazarin verdächtig geworden, wurde R. im Februar 1649 zu St. Germain arretirt u. in die Bastille gesetzt. Zwar gelang es ihm, nach elfmonatlicher Gefangenschaft seine Schuldlosigkeit zu erweisen; allein er hatte im Gefängnisse die Wassersucht bekommen, an welcher er 1650 †. R. besaß alle Eigenschaften eines großen Feldherrn und war bis zu seinem Tode ein ganzer Held, wenngleich er nur noch einen Fuß, eine Hand, ein Auge und ein Ohr besaß und sein Körper mit 60 Wunden bedeckt war. — 5) Christian, Graf von R., geb. 1614, Enkel von R. 2), seit 1648 dänischer Geheimerath und Statthalter von Holstein, nahm 1649 als dänischer Gesandter die Reichslehn über Holstein und für sich die Reichsgrafenwürde in Empfang, welche letztere mit großen Rechten und Freiheiten (den erblichen Adelstand zu verleihen, Ritter zu schlagen, goldene Münzen zu prägen, Universitäten zu gründen ꝛc.) verknüpft war, trat hierauf zur kathol. Kirche über und wurde nach seiner Verheirathung mit der Prinzessin Dorothea Hedwig von Schleswig-Holstein Reichshofrath und kaiserlicher Kämmerer, als welcher er 1657 bei Leopolds Kaiserwahl sehr thätig war, ward 1661 auch zum dänischen Reichsrath und Präsidenten aller Landeskollegien, zuletzt zum Premierminister ernannt, als welcher er 1696 †. — 6) Christian Detlev, Graf v. R., des Vorigen Enkel, geboren 1670, kam wegen eines Zwistes mit den Bewohnern seiner Grafschaft in Gefahr, diese an die Krone zu verlieren, ward jedoch durch einen Reichshofrathbeschluß 1710 wieder in seine Rechte eingesetzt, kam kurz darauf wegen eines Streites mit dem Könige von Preußen in Gefangenschaft nach

Spandau, aus welcher er erst 1720 auf kaiserliche Vermittelung frei ward, während indessen sein Bruder, — 7) **Wilhelm Adolf**, geb. 1788, Besitz von der Grafschaft genommen hatte. Zwar wurde derselbe durch den Kaiser gezwungen, letztere wieder an Christian abzutreten; aus Rache gegen diesen ließ er denselben jedoch meuchlings ermorden, was zur Folge hatte, daß ihn der König von Dänemark lebenslänglich im Schlosse Aggerhuus gefangen hielt, während er sich selbst ungeachtet des kaiserlichen Verbots in den Besitz der Grafschaft setzte. Die Allodialgüter kamen an die Schwester der beiden Grafen.

Ranu (nord. Myth.), s. v. a. Ran.

Ranuccio (Biogr.), **Herzöge von Parma und Piacenza**: 1) R. I., Sohn des Herzogs Alexander Farnese, 1569 geboren, regierte von 1592—1622; — 2) R. II., Enkel des Vorigen, Sohn v. Odoardo, 1630 geb., reg. von 1646—94.

Ranula (Chir.), Hypoglossis, **Fröschleinsgeschwulst, Froschgeschwulst, Geschwulst** unter der Zunge, wahrscheinlich durch regelwidrige Anschwellung der Speichelkanäle bedingt, welche in Folge von Speichelanhäufung in den denselben ausführenden Gängen entsteht. Die Größe der Geschwulst ist verschieden, sie kann den größten Theil des Mundes einnehmen und Erstickungssymptome herbeiführen. Die Behandlung besteht in Eröffnung der Geschwulst und in Anlegung eines künstlichen Ausführungsganges, durch welchen der Speichel entleert wird. Am zweckmäßigsten legt man, nachdem die Geschwulst geöffnet worden ist, einen Cylinder von Platina, Gold oder Silber so ein, daß das eine Ende in die Höhle der Geschwulst zu liegen kommt, worauf sich die Ränder der Oeffnung um den Cylinder zusammenziehen und derselbe als künstlicher Abzugskanal für den Speichel fungirt.

Ranunculaceä (Bot.), nach **Jussieu, Decandolle** und Andern, **Ranunkelgewächse**, dikotyledonische Pflanzenfamilie. **Allgem. Charakter**: Kelch drei- bis sechsblätterig, meist gefärbt und blumenartig, im Blüthenknopfe dachig oder seltener klappig, Blumenblätter so viele als Kelchblätter, od. mehr, häufig honigbehälterförmig, zuweilen fehlend. Staubgefäße getrennt, zahlreich, selten so viele als Blumenblätter; die Staubkölbchen in Längsritzen auswärts aufspringend. Eierstöcke mehre, kreis- oder spiralständig, im ersten Falle zuweilen mehr oder weniger vom Grunde aus zusammengewachsen oder ein einzelner, mehreiiger Eierstock; Griffel so viele als Eierstöcke, oft sehr kurz. Früchtchen nußartig und einsamig oder hülsenförmig (balgkapselartig) und mehrsamig, selten eine mehrfächerige, in den Bauchnähten der Fächer aufspringende Kapsel. Samen bei den einsamigen Früchtchen aufrecht oder hängend, bei den mehrsamigen Früchtchen wagerecht, der Bauchnaht in zwei Reihen angeheftet. Eiweiß groß. Keim sehr klein. Kräuter, Halbsträucher, oder seltener Sträucher. Die Blätter wechselständig oder seltener gegenständig, ganz oder auf mancherlei Weise zertheilt, zuweilen auch zusammengesetzt und dann in wenigen Fällen mit Nebenblättchen versehen. Die Blüthen meist zwitterig, regelmäßig oder unregelmäßig, einzeln, in Trauben, Trugdolden, oder Rispen stehend. Diese Familie enthält über 750 bekannte (in 30—34 Gattungen vertheilte) **Arten**, welche größtentheils der gemäßigten und kalten Zone, besonders aber der nördlichen Erdhälfte angehören und von den Ebenen aus an den Gebirgen hinauf bis zur Schneegrenze wachsen. Die wenigen Arten, welche zwischen den Wendekreisen einheimisch sind, kommen dort meist nur an hochgelegenen Standorten vor. Europa und Asien haben die meisten Arten, Afrika und Australien besitzen die wenigsten. — Bei den Pflanzen dieser Familie herrscht ein eigenthümlicher, scharfer, meist flüchtiger Stoff vor, und viele sind giftige, ätzend-scharfe oder narkotisch-scharfe Gewächse. Manche sind kräftige Arzneikräuter; viele zeichnen sich durch Schönheit der Blüthen aus; ihre Benutzung in ökonomischer und technischer Beziehung ist dagegen sehr unbedeutend. — Die Familie zerfällt in die Gruppen der Clematideae, **Typus**: Clematis *L.*; der Anemoneae, **Typus**: Anemone *L.*; der Ranunculeae genuinae, **Typus**: Ranunculus *L.*, und der Helleboreae, **Typus**: Helleborus *L.* — Nach **Reichenbachs** natürlichem Pflanzensystem hat die Familie der R. einen viel größern Umfang, indem die Ranunculaceae *Juss.* und *Dec.* nur die erste Gruppe derselben bilden und die Dilleniaceae und Magnoliaceae (s. d.) als die beiden andern Gruppen derselben aufgestellt sind. — Nach **Oken** machen die R. *Juss.*, *Dec.* unter den Namen der **Nielen** und **Fratten** die 1. und 2. Zunft der 10. Klasse oder der Samenpflanzen aus. — Vergl. **Birta**, Histoire de Renoncules, 1811, 4.; — **F. de Schlechtendal**, Animadversiones in Ranunculeas Candollei, Berl. 1820.

Ranunculaceus (bot. Term.), Farbenbestimmung, **glänzend dunkelgelb**, wie die Blüthen der meisten Ranunculus-Arten.

Ranunculastrum (Bot.), nach **Decandolle**, Untergatt. von Ranunculus *L.*

Ranunculeä (Bot.), nach **Reichenbach**, s. **Ranunculaceä**.

Ranunculi albi Radix et Herba (pharm. Bot.), s. Anemone nemorosa *L.* — R. aquatici Herba, s. Ranunculus sceleratus *L.* — R. bulbosi Radix, s. Ranunculus bulbosus *L.* — R. dulcis Flor. et Herba, s. Ranunculusrepens *L.* — R. flammei majoris Radix et Herba, s. Ranunculus lingua *L.* — R. flammei minoris Herba, s. Ranunculus Flammula *L.* — R. nemorosi Radix et Herba, s. Anemone nemorosa *L.* — R. palustris Herba, s. Ranunculus sceleratus *L.* — R. pratensis Herba, s. Ranunculus acris *L.*

Ranunculus (Bot.), nach **Linné**, **Hahnenfuß, Butterblume, Ranunkel**, franz. Renoncule, Gatt. der Ranunculeae *Juss.*, *Rchb.*, Polyandria Polygynia *L.* **Charakter**: Kelch und Blume fünfblätterig, an den Nägeln eine Schuppe oder Grube; viele Staubfäden; Schläuche zusammengedrückt, mit einem kurzen Griffel, kugel- oder ährenförmig gehäuft. Meist ausdauernde knotige Kräuter auf Wiesen, mit scharfem, **mehr oder weniger giftigem**,

wässerigem Safte, zerschnittenen Blättern und gelben oder weißen glänzenden Blüthen; gegen 250 Arten, welche Decandolle in mehre Untergattungen theilt, fast in allen Ländern, doch hauptsächlich in der nördlichen gemäßigten Zone, 45 der deutschen Flora angehörig; wir führen nur diejenigen an, welche als Arznei-, Gift-, oder Zierpflanzen vorkommen: 1) R. abortivus *L.* In Virginien und Carolina, ausdauernd. Blätter kahl, die wurzelständigen gestielt, herzförmig, die stengelständigen 3- oder 5theilig. Scharf giftig, wird in der Heimath gegen Syphilis empfohlen. — 2) R. aconitifolius *L.* In Deutschland, ausdauernd. Stengel vielblumig, Blätter handförmig, fünftheilig. In Gärten mit gefüllten Blüthen. Moris, Hist. 3. Sect. 12, Taf. 2, Fig. 5. — 3) R. acris *L.*, scharfer Hahnenfuß, Waldhähnchen, Schmalzblume, Brennkraut, Wiesenranunkel. In Europa, ausdauernd; Stengel vielblüthig; Blüthenstiele stielrund, Blätter handförmig getheilt. In Gärten gefüllt. Gehört zu den giftigsten Arten, besitzt aber eine so flüchtige Schärfe, daß das getrocknete Kraut unter dem Heu ohne Nachtheil von dem Vieh gefressen wird. Die frischen Blätter, auf empfindlichen Hautstellen zerrieben, verursachen daselbst Entzündung und Blasen; man benutzt sie deshalb gegen Zahnschmerzen. Sonst war das Kraut, Herba Ranunculi pratensis s. acris, officinell. Winckler, Giftgew. Deutschlands, Taf. 31. — 4) R. alpestris *L.* Auf den europäischen Alpen, ausdauernd. Blüthen weiß. Scharf giftig, das über das Kraut destillirte Wasser purgirt drastisch; die Alpenjäger kauen das Kraut als wirksam gegen Schwindel und Ermattung. Jacq., Austr., Taf. 110. — 5) R. arvensis *L.*, Acker-Hahnenfuß. Lästiges, einjähriges Unkraut auf den Aeckern des mittlern und nördlichen Europa. Wurzelständige Blätter dreispaltig, gezähnt, stengelständige dreizählig; Blüthen blaßgelb, Früchte groß, dornig. Gehört zu den schärfsten Arten. Schkuhr, Bot. Handb., Taf. 152. — 6) R. asiaticus *L.*, Garten-Ranunkel, türkischer Ranunkel. In Kleinasien, Griechenland, Nordafrika, ausdauernd. Blätter dreizählig und doppelt dreizählig; Blüthen sehr schön, groß, roth. Wegen Schönheit der Blüthen eine geschätzte Zierpflanze. Man hat nach und nach aus Samen und durch Kultur viele Hunderte von prachtvollen Spielarten erhalten, welche sich durch mehr oder weniger gefüllte Blumen und durch zahlreiche Abänderungen der feurigsten Farben unterscheiden. Die Blumisten machen folgende Farbenabtheilungen der Ranunkeln: a) schwarze und purpurrothe; — b) schwarze und kaffeefarbige; — c) violete und aschfarbige; — d) schwarzbraune und olivenfarbige; — e) panachirte weiße, roth und karmoisin gestreifte; — f) gelbe, roth oder orange gestreift; — g) jonquillengelbe; — h) goldgelbe; — i) schwefelgelbe; — k) orange- und zimmtfarbige; — l) gelbe, achatfarbige; — m) karmoisinrothe; — n) hell- und feuerrothe; — o) feuer- und lackrothe; — p) rosenrothe; — q) weiße achatfarbige; — r) weiße Picotten. — In Harlem und in vielen deutschen Handelsgärten finden sich reiche Sortimente von Ranunkeln. In Harlem kostet ein Sortiment von 200 der schönsten Sorten mit Namen 100 fl.; 100 St. im Rummel von allen Farben, 1. Qual. 6 fl., 2. Qual. 4 fl., 100 Stück halbgefüllte in verschiedenen Farben zur Samenzucht 4 fl. — Ein guter Ranunkel muß folgende Eigenschaften haben: 1) einen geraden, hohen, starken Stengel, mit aufrechter, gut ausgebreiteter Blume; — 2) einen rosenförmigen Blumenbau, die Blätter im Halbzirkel gekrümmt; — 3) eine große, reichblätterige Blume ohne sichtbare Griffel; — 4) eine Verkleinerung der Blätter gegen die Mitte der Blume; — 5) die farbigen Blumen müssen rein und brennend, die geflammten am Rande gut vertuscht, und die panachirten mit abstechender, in Streifen bis zum Ende des Blattes auslaufender Zeichnuug versehen seyn. — Die Kultur und das Treiben der Garten-Ranunkeln geschieht wie bei den Anemonen, s. d., S. 699. — Die sogenannten türkischen oder römischen Ranunkeln, R. asiatic. turcicus oder romanus *Hort.*, unter welchem Namen die Gärtner mehre große Varietäten, z. B. Tourbane d'or, Jeanne merveilleuse, verstehen, blühen aber im Gartenbeete nie recht vollkommen und sind gegen Frost empfindlicher, als die gewöhnlichen Varietäten; daher ist es besser, sie in einen Mistbeetkasten zu pflanzen, welcher hinten 1½', vorn 6—9'' hoch ist und gegen Süden gerichtet wird, auch eine freie Lage haben muß. Die Beete werden 1' tief unter der zunächst liegenden Oberfläche des Bodens ausgegraben und dann mit Dünger gefüllt, welcher zwar ziemlich seine Hitze verloren, aber noch Wärmestoff genug hat, um das Beet frostfrei zu erhalten. Auf diese Lage kommt ½' gute, reine Lauberde. Das Pflanzen geschieht auf gewöhnliche Art. Das Beet wird den Winter hindurch, oder sobald das Beet bepflanzt ist, mit Fenstern und bei eintretendem Froste mit Strohdecken bedeckt; auch muß der Kasten seitwärts mit einem guten Umsatze von altem Strohdünger oder Laub geschützt werden. Die Zubereitung des Beetes geschieht gewöhnlich im November; es bleibt einige Wochen fertig liegen, damit Dünger und Erde sich setzen, bevor das Pflanzen geschieht. Bei guter Witterung werden die Decken abgenommen, wenn auch die Knollen noch nicht getrieben haben (was erst im Februar zu geschehen pflegt), und wenn sich junges Laub zeigt, darf das Lüften der Fenster nicht versäumt werden. Wenn zu Ende des Märzes und im April sich Blüthenknospen zeigen, werden die Fenster am Tage abgenommen und nur des Nachts zur Abhaltung der Fröste wieder aufgelegt. Bei warmer, trockner Witterung darf das Begießen und Beschatten nicht versäumt werden. Uebrigens ist die Behandlung wie bei dem gewöhnlichen Garten-Ranunkel. — Die türkischen Ranunkeln haben den Vorzug, daß sie sich zu verschiedenen Zeiten des Jahres zur Blüthe bringen lassen, wenn auch nicht den ganzen Sommer hindurch, doch schon immer vom Ende December bis Mai; daher können sie als Zierblumen für Zimmer und Gewächshäuser

nicht genug empfohlen werden. Die Behandlung beim Treiben ist folgende: Man pflanzt im August einen Theil der zu diesem Zweck bestimmten Ranunkeln je 4—5 in 5—6 Zoll weite Töpfe, stellt sie an einen schattigen kühlen Ort ins Freie und begießt sie, bis sich Blätter zeigen, nur mäßig, später aber etwas stärker. Stellen sich im September Nachtfröste ein, so stellt man sie in einen Kasten, wo sie Abends bedeckt werden können und am Tage der freien Luft exponirt bleiben. Wird der Frost stärker, so bringt man sie in ein Glashaus (oder Zimmer), wo die Temperatur nicht 3—5° R. übersteigen darf; ein höherer Wärmegrad würde den Knospen verderblich seyn. Sie müssen den Fenstern möglichst nahe stehen, damit die Pflanzen recht kurz und kräftig hervorkommen. Das Luftgeben wird sowohl bei den angetriebenen Ranunkeln im Hause, als bei den im Mistbeete stehenden fortgesetzt. Die im August eingepflanzten Ranunkeln blühen im December; um eber später Blüthen zu haben, pflanzt man in Zeiträumen von 14 Tagen immer Knollen in Töpfe und behandelt sie auf gleiche Weise. Geschieht das Einpflanzen in 3—4 verschiedenen Perioden, so wird man den ganzen Winter hindurch blühende Ranunkeln haben. Die zum Treiben bestimmten Knollen müssen, wo möglich, schon ein Jahr über gelegen haben; denn von diesen ist ein reichlicheres Blühen zu erwarten. Vergl. Bouché, in der allgem. Gartenzeitung von Otto und Dietrich, 1835, S. 43 f. Diese Art kommt schon bei Dioscorides und Hippocrates unter dem Namen Batrachion als Mittel gegen Warzen, Frostbeulen und Krebsgeschwüre vor; die Wurzel dient als Niesemittel und gegen Zahnschmerzen. Sibthr., Fl. graec., Taf. 518. — 7) R. bulbosus *L.*, knolliger oder zwiebelwurzeliger Hahnenfuß, Rüben-Hahnenfuß, Drüswurz, ital. Spilli d'oro. In Mitteleuropa, ausdauernd, auf Weiden und Wiesen. Der Wurzelknollen ist nur der angeschwollene Stengel, worunter die ächten Wurzelfasern stehen; wurzelständige Blätter dreizählig und doppelt dreizählig; Blüthenstiele gefurcht; Kelch zurückgeschlagen. Die bedeutende Schärfe besitzende Wurzel mit dem verdickten Stengelgrunde war sonst als Radix Ranunculi bulbosi gebräuchlich; jetzt wird die ganze Pflanze von den Homöopathikern angewendet. Schkuhr, Bot. Handb., Taf. 152. — 8) R. Chamissonis *Schlechtend.*, Anim. Ranunc., Taf. 1. In Nordasien, ausdauernd. Blätter gestielt, dreitheilig oder dreispaltig-gelappt; Blüthen schön, blaßrosenroth, fast 1 Zoll breit. — 9) R. crenatus *Waldst.* et *Kit.*, Plant. rar. hung. 119, Taf. 10. In Ungarn, ausdauernd. Niedrig; Wurzelblätter herzförmig-rundlich, gerippt; Stengel 1blumig; Blüthen weiß. — 10) R. Flammula *L.*, brennender Hahnenfuß, kleiner Sumpfhahnenfuß, Brennkraut, Egelkraut, Sperrkraut. In Europa und Nordasien, häufig an feuchten, überschwemmten Orten. Stengel geneigt und wurzelnd, unten ästig; Blätter lanzettförmig-gestielt; Blüthen klein, citronengelb, stark glänzend. Sonst war das ätzend-scharfe Kraut, Herba Flammulae s. Flammulae minoris s. Ranunculi flammei minoris, officinell; wird noch jetzt von den Landleuten angewendet, um Blasen und Röthe auf der Haut vorzubringen. Es soll den Schafen Wassersucht oder Fäule, den Pferden Leberegel verursachen. Flor. dan., Taf. 575. — 11) R. fumariaefolius *Desf.*, in „Ic. pict. h. Par.“, 37, Taf. 74. Vaterland unbekannt, ausdauernd. Wurzelblätter ungleich zusammengesetzt, in viele feine, längliche Einschnitte getheilt; Schäfte 2—4 Zoll hoch, zahlreich, einblumig; Blüthen zierlich, glänzend gelb. — 12) R. glacialis *L.*, Gletscher-Hahnenfuß. Auf den höchsten Granitalpen Europa's bis zur Schneegrenze, ausdauernd. Wurzelständige Blätter dreizählig, Blättchen gestielt; Stengel 1—3blüthig; Kelch sehr rauhhaarig. Die Gebirgsbewohner benutzen eine verdünnte Abkochung der scharfen Wurzel als schweißtreibendes Mittel bei Brustaffektionen, Katarrhen und Rheumatismen. Reichenb., Icon. fl. germ. Ranunc., Taf. VI, Fig. 4584. — 13) R. gramineus *L.* In Mitteleuropa, ausdauernd. Blätter lanzett-linienförmig, fast gerippt; Blüthen glänzend goldgelb, in Gärten gefüllt. — 14) R. illyricus *L.* In Oesterreich, Taurien, ausdauernd. Stengel aufrecht, vielblumig; Blätter seidenhaarig, die untersten ungetheilt, linien-lanzettförmig, die obern dreitheilig; Blüthen sehr schön, groß, citronengelb. Jacq., Fl. Austr., Taf. 222. — 15) R. Lingua *L.*, Zungen-Hahnenfuß, großer Sumpfhahnenfuß, großes Sperrkraut. In Gräben, Sümpfen, stehenden Gewässern in Europa, Nordamerika und Nordasien, gewöhnlich mit Cicuta virosa, ausdauernd. Stengel aufrecht, glatt, ästig, vielblüthig; Blätter stiellos, lanzettförmig, gezähnt. Früher brauchte man von dieser sehr scharfen und giftigen Art die Wurzel und das Kraut, Radix et Herba Flammulae majoris s. Ranunculi flammei majoris. Die Wirkung des Krautes soll sogar auf Thiere tödtlich seyn. Flor. dan., Taf. 755. — 16) R. millefoliatus *Vahl*, Symb. 2, Taf. 37. In Tunis, Sicilien, Griechenland. Blätter vielfach zusammengesetzt, vielspaltig; Blüthen zierlich, gelb. — 17) R. montanus *Willd.* Auf den europäischen Alpen, ausdauernd. Wurzelblätter gestielt, herzförmig-kreisrund, handförmig-fünflappig, Stengelblätter dreispaltig; Blüthen glänzend gelb. Bot. Cab. 1610. — 18) R. muricatus *L.* Am Meeresufer im südlichen Europa, einjährig. Wurzelblätter rundlich, dreilappig, Stengelblätter dreispaltig. Am Mittelmeer benutzt man das gequetschte Kraut als ein die Haut röthendes, blasenziehendes Mittel. Lam., Illustr., Taf. 498. — 19) R. Pallasii *Schlechtend.* Auf der Nordwestküste von Amerika, ausdauernd. Stengel kriechend, röhrig; Blüthen groß, zierlich, weiß. — 20) R. parnassifolius *Jacq.*, Collect. 1, Taf. g, Fig. 3. In der Schweiz, den Pyrenäen, ausdauernd. Stengel 4—6 Zoll hoch; Blätter fast herzförmig-eirund, gerippt; Stengelblätter ansitzend, eilanzettförmig; Blüthen schön, weiß oder röthlich. — 21) R. Phthora *Crantz.* Auf den österreichischen Alpen, ausdauernd. Ein einziges lang-

gestieltes, etwas nierenförmiges, eingeschnitten-lappiges Wurzelblatt, das Stengelblatt wie das Wurzelblatt gestaltet, die blüthenständigen lanzettlich. Ein äußerst giftiges Gewächs, dessen Saft, wenn er durch Wunden ins Blut gelangt, sehr heftige, lebensgefährliche Entzündungen verursacht. Jacq., Austr. Taf. 442. — 22) R. pyrenaeus *L.* Auf den mitteleuropäischen Alpen, ausdauernd. Stengel 3—6 Zoll hoch; Wurzelblätter linien-lanzettförmig; Blüthen zierlich, weiß. Deless., Ic. sel. 1, Taf. 27, Fig. B. — 23) R. repens *L.*, kriechender Hahnenfuß, Butter- oder Schmalzblume. In ausgetrockneten Gräben, auf überschwemmten Stellen, feuchten Wiesen und Feldern durch ganz Europa und Nordasien, ausdauernd. Wurzel gebüschelt, kriechende Ranken treibend; Stengel aufrecht; Blätter dreizählig, glattlich oder behaart; Blüthen schön goldgelb, glänzend, in Gärten gefüllt. Enthält nur sehr wenig Schärfe und wird im Frühling unter den sogenannten Küchenkräutern gegessen. Sonst waren auch Kraut und Blüthen, Herba et Flores Ranunc. dulcis, officinell. Flor. dan., Taf. 795. — 24) R. rutaefolius *L.* In Mitteleuropa, auf Alpen, ausdauernd. Stengel 4—6" hoch; Blätter doppelt-halbgefiedert; Blüthen zierlich, weiß, mit 8—10 ausgerandeten Kronenblättern. Jacquin, Coll. 1., Taf. 6 u. 7. — 25) R. sceleratus *L.*, blasenziehender, verruchter, sellerieblättriger Hahnenfuß, Wasserhahnenfuß, Giftranunkel, Giftblume, Froschpfeffer, Froscheppig, Kneckenknie, Erba sardonia. Auf überschwemmten Plätzen, in Gräben, Sümpfen, Teichen in Europa und Nordasien, einjährig. Untere Blätter handförmig getheilt, eingeschnitten gekerbt, obere dreispaltig mit linealischen Zipfeln; Blüthen klein, blaßgelb. Diese äußerst scharfgiftige Pflanze war sonst als Herba Ranunculi aquatici s. palustris s. paludensis officinell. Durch Kochen verliert sie ihre Schärfe und ist sogar nach Schkuhr gegessen worden. Das frische Kraut verbreitet beim Reiben einen scharfen Geruch; auf die Haut gelegt, macht es tiefe, schmerzhafte Geschwüre. Die Bettler sollen es benutzen, um sich falsche Geschwüre zu machen, um das Mitleid zu erregen. Der Genuß der frischen Blätter verursacht tödtliche Zufälle; er erregt Entzündung des Magens und der Gedärme, die mit schrecklichen Schmerzen verbunden ist, kalte Schweiße, Konvulsionen, Wahnsinn, ein konvulsisches Lachen und zuletzt den Tod. Flor. dan., Taf. 571. — 26) R. Thora *L.*, Gifthahnenfuß. In Gebirgswäldern und auf Voralpen in Südeuropa, ausdauernd. Stengel sehr niedrig, 2—3blumig; Wurzelblätter gestielt, Stengelblätter stiellos, beide nierenförmig; Blüthen gelb. Eine äußerst gefährliche, scharfgiftige Pflanze, deren Saft, durch Wunden dem Körper beigebracht, tödtlich wirken soll. Die alten Gallier sollen mit ihr ihre Pfeile vergiftet haben. Reichenb., Icon. fl. Germ. Ranuncul., Taf. IX, Fig. 4593. — Die Gattung ist der Typus der Ranunculaceä (s. d.). Vergl. Kannegießer, Abbild. der Ranunkeln, 1807, 4.

Ranunkel (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Ranunculus *L.* — Garten- oder türkischer Ranunkel, s. v. a. Ranunculus asiaticus *L.*

Ranunkelgelb (bot. Term.), s. v. a. Ranunculaceus.

Ranunkelgewächse (Bot.), Pflanzenfamilie, s. v. a. Ranunculaceä.

Ranusa, Insel, s. Magiobanao.

Ranville, Martial Côme Perpetue Magloire, Graf Guernon de R., s. Guernon de Ranville.

Ranz, Stück Eichenholz, 6 Fuß lang und mindestens 9 Zoll dick.

Ranzanico, österreich.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Bergamo, Distr. Lovere, nordöstlich vom See Spinone; Gemeinde-Vorstand, Pfarrkirche, Aushülfskirche, Kapelle.

Ranzau, s. Rantzau.

Ranzel, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Köln, Kr. Sieg; 280 Einw.

Ranzelsdorf, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Neulengbach; 190 Einw.

Ranzen, 1) s. v. a. Büchsenranzen und Tornister; — 2) der Leib großer Thiere; — 3) der Bauch.

Ranzen (Säugeth.), auch Rollen, bezeichnet die Gesammtheit aller der Lebensthätigkeiten gewisser Raubthiere (Luchs, Wolf, Fuchs, Hund, Dachs, die Marderarten), welche, durch das Erwachen des Geschlechtstriebs hervorgerufen, ihren Abschluß in der Vollziehung der Begattung finden. Das Wort bezeichnet manchmal auch bloß den Akt der Begattung.

Ranzenberg (Naranzy), österr.-steier. Dorf, Kreis Marburg, Bez. Langenthal; 280 Einw.

Ranzenbüttel, oldenburg. Dorf, Kr. Delmenhorst, Amt Berne; über 100 Einw.

Ranzern (Geogr.), 1) (Rancirow, Rancir), österr.-mähr. Gut, Kr. Znaim, dem Prämonstratenserstift Geras gehörend; 1381 J. 74¼ □Kl. Areal; — 2) Dorf das.; 250 Einw.; — 3) (Rancjr, Rancjrow), Dorf das., Kr. Iglau, Landgüter der Stadt Iglau, an der Poststraße nach Wien; Pfarrkirche, Mühle, Bretsäge, Potascheſiederei; 230 Einw.

Ranzeule (Ornithol.), s. v. a. die Schleiereule, Strix flammea, s. Strix.

Ranziano (Geogr.), 1) österr.-illyr. Bezirk, Kr. Görz, umfaßt 12 Dörfer mit 6000 Einwohnern; — 2) Pfarrdorf und Hauptort das.; 1000 Einw.

Ranzig, von dem üblen Geruch und widrigen Geschmack, der alten Fetten eigenthümlich ist. Die fetten Körper sind nämlich in dem Zustande, wie sie aus Theilen von Thieren oder Vegetabilien erhalten wurden, höchst selten rein, sie enthalten eingemengtes Zellgewebe, vegetabilisches Eiweiß oder Schleim. Diese Beimischungen ertheilen den fetten Körpern die Fähigkeit, beim Zutritt der Luft eine eigenthümliche Zersetzung zu erleiden, wobei sich unter andern Produkten ein flüchtiger, widrig schmeckender Körper bildet von sauren Eigenschaften, und diese Veränderung wird mit „Ranzigwerden" bezeichnet. Die beigemengten Materien wir-

ken auf die Fette bei dem Ranzigwerden in einer ähnlichen Weise, wie das Ferment bei der Gährung zuckerhaltiger Flüssigkeiten; die Veränderung, die es für sich erfährt, veranlaßt eine Trennung der talg-, margarin- und ölsauren Verbindung, es werden die fetten Säuren in Freiheit gesetzt und Glycerylhydrat entweder für sich abgeschieden (wie beim Palmöl), oder es wird gleichfalls zersetzt, wie bei den meisten andern Fetten. Die neugebildeten Produkte, welche das Ranzigwerden bedingen, entstehen demnach auf Kosten der Bestandtheile des Glyceryloryds und der fremden Stoffe durch die Einwirkung des Sauerstoffs. Reines Stearin, Margarin oder Olein ist dem Ranzigwerden nicht unterworfen, und die Fette, deren Gemengtheile sie sind, werden um so weniger leicht ranzig, je weniger fremde Beimischungen sie enthalten. Durch Auskochen mit Wasser und Behandlung mit sehr geringen Mengen alkalischer Flüssigkeiten in der Kälte wird das übel riechende u. schmeckende Produkt des Ranzigwerdens hinweggenommen.

Ranzig (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Lübben; Erbpacht-Vorwerk; 220 Einw.

Ranzin, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Greifswald; 200 Einw.

Ranzing, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Hengersberg; 180 Einw.

Ranzion (franz. Rançon, engl. Ransom, Seew.), ein zwischen einem Schiffer und Kaptoren od. Räubern abgeschlossener Vertrag, dem zufolge letztere den ersteren mit seiner Ladung gegen Bezahlung einer Abfindungsquote frei lassen. Entweder hat der Schiffer dem Kaptor od. Räuber der R. gemäß die bedungene Abfindungssumme od. statt deren auch einen Theil seiner Ladung sogleich zu übergeben, oder er hat sich zur spätern Zahlung einer bestimmten Geldsumme verpflichtet. Sofern ein Vertrag der letzteren Art mit einem Kriegsschiff oder Kaper eingegangen wurde, so wird derselbe für gültig und bindend erkannt, während man dem Seeräuber eine Klage auf Bezahlung des Versprochenen nicht einräumen dürfte, obgleich man darüber einig ist, daß der Schiffer, welcher die Abfindung auf der Stelle zahlte, hierdurch Rechte gegen seine Interessenten erworben hat, so daß die gezahlte oder der R. gemäß zu zahlende Abfindung wie große Havarie (s. d.) über Schiff, Ladung und Fracht vertheilt zu werden pflegt. Etwa für Erfüllung des Vertrags gestellte Geißeln sind durch Zahlung des Versprochenen, auch Seeräubern gegenüber, auszulösen, in welchem Falle die Auslösungssumme ebenfalls wie große Havarie zu vertheilen ist.

Ranzioniren, 1) loskaufen; — 2) einen Kriegsgefangenen durch Auswechselung befreien. Sich selbst r., aus der Kriegsgefangenschaft entweichen.

Ranzles, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Waidhofen, an der Thaya; 120 Einw.

Ranzowo, europ.-russ. Ort, Gouv. Twer, nordwestl. von Rschew.

Ranzzeit (Säugeth.), s. v. a. Paarungszeit gewisser Raubthiere, s. Ranzen.

Rao Holkar, s. Holkar.

Raon (Geogr.), 1) R.-aux-Bois, franz. Dorf, Departement Vogesen, Bez. Remiremont; Baumwollweberei; — 2) R.-l'Etape, Stadt das., Bez. St.-Dié, in einem pittoresken Thal, rechts an der Meurthe; Schloß, Brauerei, Gerberei, Leineweberei, Potaschesiederei; Handel mit Holz; 3550 Einw.; Hauptort des gleichnam. Kantons.

Raoua, asiat. Stadt, ostind. Ins., Sumatra, am Rakan.

Raoudhah, Insel, s. v. a. Rodda.

Raoul (Geogr.), 1) kleine austral. Inselgruppe, Kermadek-Archipel, im großen Süd-Ocean; Nordwest-Spitze 29° 15' 45'' s. Br. und 199° 35' 40'' östl. L.; — 2) Vorgebirg das., Van-Diemens-Land, an der Südostküste, an der Ostseite der Sturm-Bai, 43° 13' s. Br. und 165° 33' 45'' östl. L.

Raoul, franz. Name für Rollo und Rudolf.

Raoul-Rochette, Désiré, französischer Archäolog und Geschichtsschreiber der neuesten Zeit, den 9. März 1789 zu Saint-Amand im Departement Cher geboren, studirte in Bourges und ward 1811 Professor der Geschichte am kaiserl. Lyceum zu Paris. Im Jahre 1815 wurde er Guizots Suppleant bei dessen Vorlesungen über neuere Geschichte an der pariser Fakultät, 1816 Mitglied der Akademie der Inschriften und Mitredakteur des „Journal des savants,“ 1818 Konservator des Antiken- und Medaillen-Kabinets an der königl. Bibliothek, 1826 Professor der Archäologie bei derselben Anstalt und 1839 beständiger Sekretär der Akademie der schönen Künste. Er machte mehre gelehrte Reisen, so 1819 in die Schweiz, 1826—27 nach Italien und Sicilien und später nach Griechenland und Deutschland. Von seinen historisch-publicistischen Werken nennen wir die „Lettres sur la Suisse, ecrites en 1819—21“, Paris 1823, 2 Bde., 3. Aufl. 1826, 3 Bde., m. Kpfrn., und die „Histoire de la revolution helvétique en 1797 et en 1803,“ das. 1823, deutsch, Stuttg. 1826, in denen eine gewisse Befangenheit des Urtheils nicht zu verkennen ist. Unter seinen antiquarisch-historischen Werken, die bei gefälliger Einkleidung und geistreicher Auffassung einzelner Theile im Ganzen flüchtig u. ungründlich gearbeitet sind, sind auszuzeichnen die „Histoire critique de l'établissement des colonies grecques,“ Paris 1815, 4 Bde., die „Monuments inédits d'antiquités figurées grecques, etrusques et rom.“, das. 1828—30, 2 Bde., Fol., m. Kpfrn., und die mit Belesenheit und nicht ohne Scharfsinn abgefaßten „Antiquités grecques du Bosphore cimmerien,“ das. 1822, m. Kpfrn., welchem Werke jedoch der Archäolog Köhler in einer besondern Schrift „Rémarques sur un ouvrage intitulé: Antiquités etc.,“ Petersb. 1823, manche Unrichtigkeiten nachwies. Schrieb außerdem: Cours d'archéologie, Par. 1828 und 1835; — Peintures antiques inédites, das. 1836, 4., m. Kpfrn., dazu als Supplement: Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs, das. 1840; — Mémoires de numismatique et d'antiquité, das. 1840, 4.; — Choix de peintures de Pompéi, das. 1846, u. A.

Raoux, Jean, Maler, 1677 zu Montpellier geboren, Schüler von Ranc und Bon Boulogne, ging 1707 nach Italien, malte zu Venedig die Gallerie des Palastes Giustiniani-Lonini, in der Servitenkirche zu Florenz das Wunder der Messe u. hinterließ auch in andern Städten Italiens Gemälde. Im Jahre 1717 kehrte er nach Frankreich zurück, wo ihm die Thore der Akademie geöffnet wurden. Das Bildniß des Großpriors von Vendôme war in Paris die Veranlassung, daß er in kurzer Zeit ein Modemaler wurde. Besonders ließen sich Damen von ihm malen, die er in mythologische Wesen umgestaltete und auf das Graziöseste herausputzte. Eines der schönsten Männerbildnisse ist jenes seines Gönners, des Großpriors von Vendôme, in ganzer Figur mit Attributen in einer Landschaft. Gerühmt wurde auch das Bildniß von Bonier de la Mosson, welchen er als Jäger darstellte, mit einem erlegten Hasen, der dem Besitzer des Porträts am meisten kostete, da er dem Maler über hundert Hasen liefern mußte, um einen einzigen nach der Natur zu malen. Während R. sein Porträt nur in historischer Weise auffassen wollte, so verschmähte er es auf der andern Seite doch nicht, Hochzeiten und Volksscenen zu malen; die eigentlichen historischen Darstellungen bilden immer die geringere Zahl. Für den Kurfürsten von der Pfalz malte er zwei große Bilder, welche die Enthaltsamkeit des Scipio u. Alexander mit seinem Arzte vorstellen, und der Herzog von Orleans erhielt das Gemälde, welches Telemach vorstellt, wie er nach dem Schiffbruche auf der Insel der Calypso ankommt. Diese letztere u. auch einige andere historische Bilder sind im Kupferstiche bekannt. R. † 1734.

Ravz, Stadt, s. v. a. Pariscum.

Rapa (Bot.), nach Adanson und Miller, Pflanzengatt. Arten unter Brassica.

Rapaapo, Ort, s. Neu-Jersey.

Rapaccione (ital., Bot.), s. v. a. Winter-Rübsen, Brassica rapa oleifera hiberna.

Rapaces (Ornithol.), Raubvögel, Ordnung der Luftvögel (Nesthocker), charakterisirt durch eine Wachshaut am Grunde des Oberkiefers, der an der Spitze stark hakig abwärts gekrümmt ist, umfaßt die Familien der Vulturinae oder Geier mit den Gattungen: Cathartes, Neophron, Vultur, Sarcorhamphus u. Gypaëtus, der Accipitrinae od. Falken mit den Gattungen: Aquila, Haliaëtos, Pandion, Falco, Milvus, Astur, Circus, Buteo, Pernis und Serpentarius, und der Strigidae oder Eulen mit den Gattungen: Bubo, Otus, Scops, Strix, Ulula und Surnia. Die Ordnung der Raubvögel ist anerkannt seit Wotton, der ihnen aber auch die Schwalben und die Raben beizählt, die durch Belon und Aldrovand wieder abgesondert wurden. Linné nennt sie Accipitres und rechnete anfangs außer Eulen und Falken auch noch die Papageien hierher, ließ jedoch dieselben später weg und fügte dafür die Würger bei. Ebenso die Folgenden bis Cuvier, der sie in Diurni, Tagraubvögel (Vultur, Gypaëtos, Falco), nnd in Nocturni, Nachtraubvögel (Strix), eintheilte, wie auch Oken nach ihm. Dieser macht die Raubvögel (Spitzschnäbler) zur 2. Gruppe seiner Fliegenfresser oder Krummschnäbler (3. Zunft der 1. Ordnung, Zahnschnäbler) und zählt zu den Nachtraubvögeln die Schwalke (Caprimulgus), die Schwalme (Podurgus) und die Eulen (A. Untere Eulen: a) Sängerartige: 1) Grasmückenartige: Glaucidium, 2) Bachstelzenartige, Surnia, 3) Drosselartige, S. nyctea, b) Schnapperartige: Athene, c) Räuberartige: 1) Schwalbenartige, Noctua, 2) Aechte E., Syrnium, 3) Adlerartige, Bubo; — B. Obere Eulen: a) Mövenartige, Otus, b) Reiherartige, Otus, c) Hühnerartige, Ulula, d) Trappenartige, Strix; zu den Tagraubvögeln die Falken. A. Untere: a) Sängerartige, 1) Grasmückenartige: Rothfalken, 2) Drosselartige, Edelfalken, b) Schnapperartige, 1) Fliegenschnäpperartige, Astur, 2) Würgerartige, Astur, c) Räuberartige, 1) Schwalbenartige, Milvus, 2) Hämmerlingartige, Buteo, 3) Eulenartige, Circus, 4) Falkenartige, Aquila, 5) Geierartige, Gypaëtos. — B. Obere: a) Schwimmerartige, Haliaëtos, b) Reiherartige, Serpentarius, c) Hühnerartige, Vultur, d) Trappenartige, Cathartes). Bisher hatten die R. immer an der Spitze der Vögel gestanden, seit sie aber Oken zwischen die Schwalben u. die Klettervögel gestellt hatte, folgten Mehre seinem Beispiele, wie Wagler, der zwar die Eulen als erste Ordnung an die Spitze der Vögel stellt, aber die Accipitres od. Hachte (Falco, Vultur, Cathartes) erst zur 3. Ordnung macht, so daß sie zwischen seinen Hirundines u. Gallinae stehen. Kaup trennt noch mehr, indem er mit den Eulen seinen II. Stamm, mit den Geiern den III., mit den Falken den IV. beginnt und sie durch die Schwalben und die Singvögel, dann durch die Dronten und die Kurzflügler von einander trennt. Erst die Neueren weisen ihnen wieder den obersten Platz an. Unter ihnen ordnet Brehm: A. Tagraubvögel, a) Unächte oder Vulturidae, b) Aechte oder Falconidae (Gypaëtos, Haliaëtos, Aquila, Pandion, Circaetos, Archibuteo, Buteo, Pernis, Milvus, Hierofalco, Falco, Cerchneis, Erythropus, Elanus, Astur, Nisus, Circus). B. Nachtraubvögel, Strigidae (Surnia, Noctua, Strix, Glaucidium, Athene, Nyctale, Syrnium, Bubo, Otus, Scops).

A. Der äußere Bau der Vögel dieser Ordnung bietet manche Verschiedenheiten dar, die manchen Ornithologen groß genug erschienen sind, um darauf solche Trennungen zu gründen, wie sie oben gezeigt worden sind. In Bezug auf die Geier wünschte schon Cuvier, daß sie zu einer besondern Ordnung erhoben werden möchten. Allein die Verwandtschaften der drei hier zusammengefaßten Familien unter einander ist doch größer, als zu andern Ordnungen u. Familien, und so mag hier einstweilen dem Vorgange der meisten Systematiker gefolgt werden. — a) Die Körpergröße reicht von 6'' (Surnia pumila aus Brasilien) bis zu 4' (Vultur fulvus, Sarcorhamphus gryphus, Gypaëtus barbatus) Länge, so daß Vögel dieser Ordnung mit unter die größten der ganzen Klasse gehören. Doch sind beide Maße nur die Extreme, indem die Größe der meisten Raubvögel sich ziemlich in der Mitte

derselben hält. — b) Die Federbedeckung ist bei den Falken und Eulen eine meist sehr vollständige, indem sie bei Vielen auch noch auf den Lauf und auf die Zehen, bei Surnia nivea selbst auf die Sohlen sich erstreckt, bei den Geiern dagegen Kopf und Hals mehr oder weniger nackt, weil, wie Wagler bemerkt, diese Vögel beim Zurückziehen des Kopfes und Halses aus der aufgerissenen Bauchhöhle ihrer Beute kein Hinderniß finden dürfen. Das Gefieder überhaupt ist stark und hart bei den Geiern, Falken und Tageulen, dagegen weich und locker anliegend bei den Nachteulen, die dasselbe auch gern aufsträuben. Die Kopffedern sind namentlich bei Adlern und einigen Falken (Bussarden) lanzettförmig und manchmal etwas aufrichtbar, was ganz besonders der Fall ist mit dem Schopf des Serpentarius, des Falco ornatus und der Harpyia destructor. Der Bart aus Federborsten des Lämmergeiers verwandelt sich bei den Eulen in den Schleier, den Kranz aus borstigen, zerschlissenen Federn, der sich um das ganze Auge zieht und nach dem Ohre hin sich mit den Federn verbindet, welche Stellvertreter der Ohrmuschel zu seyn scheinen. Sie stehen längs der großen Ohröffnung in mehren Reihen, sind am Grunde schmal, nach oben etwas verbreitert, an der stumpfen Spitze abwärts gebogen, während von da bis zu dem kleinen Kiel die Fahnen beiderseits erhaben und eine mulden- oder rinnenförmige Konkavität bilden. Bei den Ohreulen kommen dazu noch über und hinter jedem Auge einige längere bewegliche Federn, die sogenannten Federohren. Das Mittel zwischen beiden halten die Ohrfedern von Vultur cinereus *Temm.* Das Halsgefieder der Falken und Eulen, ebenso wie des Gypaëtus ist dicht und stark zum Schutz gegen die Vertheidigungsversuche der ergriffenen Beute, in der Gattung Vultur erscheint am Ende des nackten Halses eine Federkrause, die mehr oder weniger um den Hals herumreicht und aus aufgerichteten schmalen oder auch runden Federn besteht. Die Schwanzfedern der Eulen, Geier und Adler sind verhältnißmäßig kurz, während die der übrigen Falken eine ziemliche Länge zeigen. Diese ist überall eine ziemlich gleiche für alle Schwanzfedern, höchstens sind die mittleren um so viel verlängert, daß der Schwanz abgerundet wird. Nur Falco (Aquila) fulvus aus Neuholland und Serpentarius haben Staffelschwänze u. bei letzterem sind die beiden mittleren Schwanzfedern besonders verlängert. Das Gegentheil, ein gegabelter Schwanz, findet sich nur bei Milvus. Die Schwungfedern sind lang und kräftig, bei den Eulen am Vordergrunde gezähnelt. Die Befiederung des Unterschenkels ist bei Vielen sehr lang und bildet dadurch die sogenannten Hosen, dagegen ist die des Laufs u. der Zehen immer kurz, weich und bei manchen Eulen namentlich haarähnlich. — c) Die Farben der Raubvögel sind meist düster. Das Schwarz erscheint theils rein, theils mit graulichem Schimmer oder auch mit bläulichem Schiller. Vorherrschend ist Braun in den verschiedensten Nuancen, endlich in Gelb übergehend, das aber eben so wenig rein erscheint, als Roth, das immer nur rostfarbig oder bräunlich bleibt. Grau ist ebenfalls häufig, u. Weiß, theils schmutzig, theils rein, erscheint fast überall. Die Vertheilung der Farben geschieht namentlich bei Geiern und Adlern in großen Partien, bei den Uebrigen meist in helleren od. dunkleren Flecken, Strichen (Schaftflecke und -Striche), Punkten, Tropfen auf hellerem oder dunklerem Grunde. Schwanz- und Schwungfedern sind meist gebändert. Bei einigen Eulen sind die Farben äußerst fein vertheilt, so daß sehr zarte Zeichnungen entstehen. Die Geschlechtsunterschiede zeigen sich in der Färbung fast nur in der Gattung Falco, am meisten in den Untergattungen Falco, Astur, Circus und Pernis, wo die Abweichungen oft so groß sind, daß beide Geschlechter manchmal als verschiedene Species unterschieden worden sind, wie Circus cyaneus und C. pygargus, Falco caesius und F. aesalon, F. stellaris und F. gentilis oder peregrinus ꝛc. In eben diesen Gattungen sind auch die Federkleider der verschiedenen Alter so abweichend, daß ebenfalls hiernach manche Species aufgestellt worden sind und sogar bei manchen Arten es jetzt noch ungewiß ist, ob sie ächt oder nur verschiedene Altersstufen der nämlichen Species sind. — d) Der Kopf ist bei den Geiern und Falken (nur mit Ausnahme von Harpyia) verhältnißmäßig klein, am kleinsten bei den Geiern, etwas länger als hoch. Die Größe des Kopfes der Eulen ist mehr scheinbar und ist Folge von dem lockern, immer etwas aufgerichteten Gefieder. Der Mund ist bei allen Raubvögeln weit gespalten und bildet so einen Rachen. Der Oberschenkel ist charakteristisch hakig abwärts gebogen. Die Biegung findet bei den Geiern, die den längsten Schnabel haben, erst an der Spitze Statt und die hier befindliche Auftreibung oder Wölbung bildet eine sogenannte Kuppe. Die Schnäbel der Falken sind kürzer und wie die noch kürzeren der Eulen von der Wurzel an gekrümmt und ohne Kuppe. Die Ränder sind bei Allen ganz, mit alleiniger Ausnahme der Falkengattung Falco, welche vor der Spitze einen tiefen Ausschnitt hat, der den sogenannten Zahn bildet. Der Oberschnabel der Eulen ist beweglich, wie der der Papageien. Der Unterschnabel ist überall kürzer als der Oberschnabel, gerade oder etwas aufwärts gebogen (Eulen) und an der Spitze ausgeschnitten für den Haken des Oberschnabels. Bei den Eulen hat er manchmal 1—2 Zähne. Die Zunge ist knorpelig, wenig beweglich, spitz und einfach, manchmal an den Seiten gefranst. Die Nasenlöcher liegen in der am Schnabelgrunde befindlichen Wachshaut, die oft, namentlich bei den Falken, lebhaft gefärbt ist. Die Nasenscheidewand der Sarcorhamphen ist durchbrochen. Die Stirn ist bei den Eulen sehr eng, bei den Uebrigen breit, bei den Sarcorhamphen mit einem gezähnten oder auch glatten Hautkamme versehen, dem beim Kondor eine Wamme unter dem Kinn entspricht. Die Augen der Geier und Falken sind mittlerer Größe und seitlich gestellt, bei den Geiern etwas hervortretend und trübe und matt, wodurch der Ausdruck ihres Gesichts ein trostloser wird, was

auch noch bei den Adlern einigermaßen der Fall ist, dagegen das tief unter dem vorstehenden Thränenbein liegende scharfe Auge der Falken ihrem Gesichte den höchsten Adel unter allen Vögeln verleiht. Wie bei einigen Papageien ist die Iris von Gypaëtus vielringelig. Die großen Augen der Eulen sind wie bei den Affen genähert und nach vorn gerichtet. Ihre Pupille läßt sich zusammenziehen wie die der Katzen. Hinter dem Auge des Kondors hängen einige Fleischzapfen. Besonders auffallend ist die Ohröffnung vieler Eulen durch ihre außerordentliche Größe. Bei andern, namentlich den Tageulen, ist sie normal. Der Scheitel ist bei allen Raubvögeln, mit Ausnahme der Adler, gewölbt, am meisten bei den Eulen. — e) Der Hals der Geier ist lang und erscheint wegen seiner Nacktheit besonders dünn; ebenfalls noch von ziemlicher Länge ist er bei den Adlern und bei Serpentarius, dagegen kurz und äußerst kräftig bei den Falken. Kurz ist er auch bei den Eulen. — f) Der Rumpf ist überall gedrungen und stark. — g) Der Schwanz ist schon oben unter b) berührt worden. — h) Die Flügel der Raubvögel sind besonders unter den Geiern von außerordentlicher Länge, so daß Einige, wie der Kondor und der kalifornische Geier, die größte Flugbreite unter allen Vögeln, nämlich bis 13' erreichen. Zugleich sind ihre Flügel, wie auch die der Adler, sehr breit, während der 10' klafternde Bartgeier nur schmale Flügel hat. Bei den Falken werden die Flügel kürzer und schmaler, dafür aber spitzer, indem die vordersten Schwingen die längsten sind. Nur Serpentarius hat Flügelsporen. Die Flügel der Eulen sind die kürzesten, stumpf und ausgebreitet etwas gewölbt. — i) Die Beine (Fänge) stehen ziemlich in der Körpermitte und haben durchgängig lange, oft behoste Unterschenkel und meist kurze und starke, theilweise oder auch völlig befiederte (rauhe) Läufe. Dünne Läufe haben die Sperber, lange der Urubitinga, der Lachfalke (Falco cachinnaus), der Serpentarius und Strix grallaria *Temm.* Die Zehen stehen meist ⅓, nur bei Pandion und den Eulen findet sich eine Wendezehe. Bei den Meisten sind sie am Grunde durch Spannhäute verbunden, die bei den Adlern am größten sind. Manchmal, namentlich bei den Eulen, sind sie oberseits auch noch befiedert, bei der Schneeeule sogar auch unterseits. Die der Falken haben Ballen, die durch kleine Spitzen rauh oder vielmehr scharf sind und das Festhalten der Beute erleichtern. Bei den Falken stimmen die Füße in der Regel rücksichtlich ihrer Färbung mit der Wachshaut überein. Die Krallen sind durchgängig außerordentlich groß, sichelförmig gebogen und nadelspitzig, nutzen sich aber bei den Geiern bald bis zu völliger Stumpfheit ab, weil sie beim Gehen nicht wie bei den übrigen Vögeln der Ordnung aufgezogen werden. Bei den Falken sind sie zur Verstärkung ihrer Kraft noch einschlagbar. Ueberall sind sie auf der Unterseite konkav mit scharfen Rändern. Bloß bei Pandion ist nur die mittlere Kralle so beschaffen, während die andern rund sind. Bei Strix flammea sind die Ränder der mittleren Kralle gezähnelt. Eigenthümlich ist die weit zurückgeschobene Stellung der Beine und die verhältnißmäßige Schwäche und Kleinheit der Fänge bei Gypaëtus.

B. Der innere Bau der Raubvögel zeigt in Bezug auf a) das Skelet einen besond. bei den Eulen verhältnißmäßig kurzen, breiten u. hohen Schädel mit einem den Antlitztheil überwiegenden Schädeltheil. Das Hinterhauptsloch liegt fast wagerecht. Die Schläfengruben sind seicht und erreichen sich nicht in der Mittellinie. Die Gehirnerhabenheiten sind flach, die Stirn ist glatt u. über die ganze obere Fläche läuft eine, namentlich bei den Eulen sehr deutliche Längsfurche. Schädel- und Antlitztheil sind plötzlich und scharf abgesetzt. Die Augenhöhlen sind wegen der vollkommenen Ausbildung ihrer Wände und wegen der Breite des Stirnbeins ꝛc. sehr vollständig von einander getrennt und bis auf die der Eulen ganz geschlossen. Die Schädelknochen der Tagraubvögel sind am dünnsten und festesten unter allen Vögeln, wogegen die der Eulen dicker sind wegen der größeren Menge der lockeren Substanz. Hierdurch wird der Schädel der Eulen so groß. Der Hals der R. ist sehr kurz und hat die geringste Zahl der Wirbel, die bei den Vögeln vorkommt, selten über 9. Die Rippen, jederseits 8—9, sind bei den Tagraubvögeln stark, bei den Eulen schwächer, bei jenen sind bloß die 2 ersten Paare falsche, bei diesen auch das letzte Paar. Das Brustbein ist nach dem der Kolibris und von Cypselus hier am stärksten entwickelt, mit sehr starker Leiste versehen und manchmal ganz solid oder am hinteren Ende jederseits mit einer kleinen Oeffnung versehen, welche manchmal nach hinten ganz offen bleibt und so einen Ausschnitt bildet. Manchmal befindet sich neben diesem noch ein kleinerer, wie besonders bei allen Eulen. Unter den Schwanzwirbeln ist besonders der letzte groß, was am deutlichsten wird bei den Tagraubvögeln. Das Schulterblatt der Geier und Falken ist breiter als das der Eulen, die Schlüsselbeine sehr kräftig, das Oberarmbein kürzer als die Unterarmknochen, deren Speiche bei den Eulen oft noch mit einer Leiste versehen ist. Bei eben diesen findet sich auch unten am Rande der Speiche ein kleiner Knochen, der mit der Sehne des Flügelhautspannmuskels in Verbindung steht. Der Daumen der Geier und Falken hat 2 Phalangen. Das Becken der Eulen ist breiter als das der Tagraubvögel, deren Oberschenkelknochen dagegen sich durch Stärke und Pneumaticität vor jenem der Eulen auszeichnet. Die Entwickelung der Unterschenkelknochen ist eine ziemlich vollkommene, dagegen die der Kniescheibe eine sehr geringe. An den Zehen sind die Nagelphalangen immer die größten. — b) Das Muskelsystem ist bei diesen Vögeln vorzugsweise im Nacken, der Brust und den Beinen entwickelt behufs des hohen und langen anhaltenden Flugs und des Ergreifens, Festhaltens und Zerfleischens der Beute. — c) Das Nervensystem zeigt nichts Abweichendes. — d) Der Nahrungskanal bildet am Grunde der Speiseröhre einen Kropf, auf welchen der Vormagen, welcher bei den Eulen fleischig ist, und

der dünnhäutige Magen folgt, dessen Verdauungssaft sogar Knochen aufzulösen vermag. Die Gedärme sind ihrer Nahrung entsprechend, kurz, bei den Eulen die Blinddärme lang und am Ende erweitert. — e) Das Gefäßsystem ist wie — f) das Respirationssystem normal. Die Bluttemperatur der R. ist nach jener der Schwalben und einiger Singvögel die höchste, nämlich nach Tiedemann von 40,28—43,10° Cent. (Gypaëtus barbatus 41,94°, verschiedene Falkenarten 40,28—43,18°).

C. Die Verrichtungen der Raubvögel sind meist sehr charakteristisch ausgeprägt. Schon zunächst a) ihre Haltung im Zustande der Ruhe ist für die einzelnen Familien und Gattungen höchst bezeichnend. Die Geier kauern meist mit schlaffen Flügeln, vorgebogenem Oberleibe und zusammengezogenem Halse matten Blicks auf dem Boden oder auf Pfählen, niedrigen Baumästen und andern wenig erhabenen Standpunkten, träger Ruhe pflegend, bis der Hunger oder ein Feind, der eben nicht stark, sondern nur muthig zu seyn braucht, sie aufscheucht. Eine ähnliche Haltung, wenn schon veredelt, zeigen die Adler und die Bussarden, welche den Uebergang von den Geiern zu den Edelfalken vermitteln. Diese sitzen gern hoch und ihre kühne, stolze, hoch aufgerichtete Haltung ist fast immer drohend und gleichsam eine kraftbewußte, während die der Eulen auch eine senkrechte, aber dabei immer scheue ist und durch die begleitenden Grimassen des Zuckens, des Federsträubens, Pustens, Schnaubens und Knackens mit dem Schnabel einen komischen Eindruck macht. Während die meisten Eulen einen hohen Sitz lieben, setzt sich Otus brachyotus meist auf die Erde und Surnia nivea flüchtet sich, selbst verfolgt, kaum auf einen Baum. Eigenthümlich ist es noch, daß Surnia passerina L. nach Papageienart mit Schnabel und Füßen klettert, während das Klettern überhaupt in dieser Ordnung sonst nicht vorkommt. — b) Das Gehen der R. auf dem Boden geschieht von den Geiern langsam und gravitätisch, von den Falken und Eulen ungeschickt und selten. Nur einige hochbeinige Species thun es häufig und gewandt und Serpentarius verläßt sich auf seinen schnellen Lauf mehr, als auf seinen Flug. — c) Der Flug der Geier und Adler ist meist ein schweres, langsames Dahinziehen, oft nicht hoch über der Oberfläche der Erde, dann aber wieder erheben sich diese großen Vögel in Höhen, in welche ihnen das unbewaffnete Auge nicht zu folgen vermag, unter ihnen am höchsten der Kondor, der nach Humboldts Berechnung über 30,000′ sich emporschwingt, so daß er von den höchsten bis jetzt erstiegenen Gipfeln der Anden aus nur noch wie ein Punkt erscheint und nach der Annahme eben jenes großen Naturkundigen einen Flächenraum von 10,000 Quadratmeilen überschauen kann. Sich herabsenkend durchfliegt er dann in wenigen Stunden alle Klimata. Nicht weniger hoch als die Adler erheben sich auch die meisten Falken, wie jene mit fast unbewegten Schwingen (schwimmend) graziöse Spiralen ziehend und dem Menschenauge entschwebend, um aus jenen Höhen den Raub zu erspähen, auf den sie im jähen Sturze herabfahren. Oder auch mitten im Sturze bleiben sie fest an einer Stelle in der Luft mit schnellem Flügelschlage (rüttelnd) sich haltend, um nach verfehltem Ziel neue, günstigere Gelegenheit zu suchen. Wenn jene großen Raubvögel langsam dahinziehen, zeichnen sich fast alle Falken durch die Schnelligkeit ihres Flugs aus und Falco subbuteo ereilt nicht selten den schnellsten Cypselus apus, während die Habichtarten oft mit wunderbarer Schnelligkeit in der Luft sich umkehren, um ihren Raub von unten zu fassen. Die Schnelligkeit und Ausdauer des Falkenflugs zeigt sich am besten darin, daß ein Edelfalke, der sich auf einer Reiherbaize in England verflogen hatte, 24 Stunden später auf Malta wieder eingefangen wurde. Den niedrigsten, obgleich auch schnellen Flug haben die Eulen, die, mit Ausnahme der Tageulen, mit weichem Gefieder unhörbar die nächtliche Luft durchschneiden. Aber nicht allein in ihrem Fluge zeigt sich die Kraft der Raubvögel, sondern auch in dem tiefdurchdringenden Griffe, mit dem sie ihre Beute erfassen, und in den Schnabelhieben, mit denen sie dieselbe zerreißen. Geht doch von der Harpyie die Sage, daß sie mit einem Schnabelhiebe den Kopf eines Menschen zu spalten vermöge. Aber freilich reicht die Kraft der Adler und am wenigsten die des Bartgeiers nicht hin, um Schafe, selbst Kinder emporzuheben und in die Lüfte zu entführen. — d) Die Sinne, deren Schärfe die R. auszeichnet, sind Gesicht und Gehör. Lange ist geglaubt worden, die Geier entdeckten ihre Beute durch den Geruch, allein neuere Versuche ergaben ein anderes Resultat. Mit Buschwerk bedeckt lagen todte Thiere 14 Tage lang und wurden von keinem der zahlreich darüber hinziehenden Aasgeier entdeckt. Aber bei dem Bilde eines aufgehauenen Schafes ließen sie sich sogleich nieder und Einige zerrten schon daran. Selbst als das Bild 10′ von einem starkriechenden, aber mit Tuch bedeckten Aase hingelegt wurde, rochen sie das Aas nicht, auch nicht, als auf das Tuch Fleischstücke gelegt wurden. Sie fraßen diese und entdeckten das Aas erst, als das Tuch zerrissen und das Aas sichtbar wurde. Dagegen ist das Gesicht aller Tagraubvögel wohl am schärfsten unter allen Thieren. Die Eulen sind besonders durch ihr feines Gehör ausgezeichnet. Der Gefühlsinn scheint am geringsten bei den Geiern entwickelt zu seyn. — e) Die Nahrung der Geier ist vorzugsweise Aas, aber auch lebende Thiere werden ihnen zur Beute. Diese Ernährungsweise erlaubt auch das gesellige Zusammenleben vieler Arten, was unter den Accipitrinen nur bei dem einzigen Pandion haliaëtus beobachtet worden ist. Die Adler und andern unedeln Falken begnügen sich auch noch gern mit Aas, was schon die Bibel weiß, während die edlen Falken und die Eulen Aas nie berühren, sondern ihren Raub immer erst selbst tödten. Geier und Adler, wenn sie lebende Thiere angehen, bemächtigen sich derselben, indem sie sich allmählig in einer Spirale aus der Luft herabsenken u. das Thier meist von der Seite her ergreifen; der Bartgeier stürzt es erst in Abgründe, die Falken dagegen stürzen urplötz-

lich aus der Luft auf ihren Raub herab, theils senkrecht, theils in schiefer Linie u. ergreifen ihr Opfer bald im Fluge, bald im Laufe, Einige nur im Sitzen, wieder Andere ergreifen ihre Beute im Sprung. Außer warmblütigen Thieren verfolgen manche Raubvögel auch Amphibien (Aquila Urubitinga, Falco cachinnans, Circaëtus leucopsis, Serpentarius secretarius), Fische (die Gattungen Haliaëtus und Pandion, welche sogar untertauchen, Milvus ater, Ulula lapponica), Insekten (Falco cenchris, Pernis apivorus ꝛc.), und Milvus ater soll selbst Datteln, Surnia noctua Hartringelbeeren nicht verschmähen. Die Nahrung wird ganz oder in großen Stücken verschlungen und in den Kropf hinabgewürgt, das Unverdauliche, wie Knochen, Haare, Federn, als Gewölle von den Accipitrinen und Eulen regelmäßig wieder ausgewürgt, selten von den Geiern, die in der Regel das Fleisch sorgsam von den Knochen abnagen und diese liegen lassen. Falken und Eulen lieben auch, sich im Blute der gewürgten Thiere zu berauschen. Der meist scharfe, brennende Koth wird wenigstens von den Falken mit aufgehobenem Schwanze ausgespritzt. Wie die Katzen, so können wegen ihrer Ernährungsweise auch die Accipitrinen und Strigiden nicht gesellig leben, sondern müssen einsam bleiben, und nur während sie Junge haben, halten sich Paare zusammen und behaupten kühn das einmal von ihnen beherrschte Revier. — f) Die Stimme nur eines einzigen Raubvogels, des Singsperbers (Nisus musicus), ist angenehm und vielleicht findet auch irgend Jemand den Ton der Scops vera erträglich, alle Uebrigen haben eine Stimme, die bald einem langgedehnten melancholischen Miauen, bald einem gellenden Gelächter zu vergleichen ist und auch nur selten erhoben wird, es sey denn, daß Hunger, oder Zorn, oder auch Liebeslust sie erpreßt. — g) Die Geschlechter unterscheiden sich bei den Raubvögeln fast gar nicht durch die Färbung, desto mehr in der Größe, was am meisten hervortritt bei den Falken, deren Männchen um ein Dritttheil (Tiercelet, Terzelot) kleiner sind, als die Weibchen. Die Arten dieser Ordnung leben theils in Polygamie, theils, wie namentlich viele Falken, in Monogamie. Sie werben um einander mit heiserem Ruf und neckendem Spiel. Die Meisten bauen sich hoch und unzugänglich in Felsen oder in die höchsten Bäume ihren Horst, aus Aesten und Zweigen kunstlos zusammengeflochten und mit Halmen bestreut, oder niedrigere, immer aber rohe Nester, oder, wie die Gattung Circus, auf den Boden selbst fast ein bloßes Lager für die Eier. Falco rufipes liebt es, die Dohlen aus ihren Nestern zu scheuchen und selbst davon Besitz zu nehmen, und soll im Fall unverhofften Widerstands selbst benachbarte Falken seiner Art zu Hülfe rufen. Die Eulen nisten eben so kunstlos in Mauer- od. Baumlöcher. Die immer nur wenigen Eier sind meist weiß und die mit wolligem Flaum bedeckten Jungen werden vom Weibchen geäzt und muthig vertheidigt. Die Geier äzen die Jungen aus dem Kropfe, wie auch Falco (Aquila) ecaudatus es thut. — h) Der Aufenthalt der R. ist theils durch ihre Ernährung, theils durch die Nothwendigkeit, sich Sicherheit zu verschaffen, bedingt. Vorzugsweise lieben sie Gebirge und Wälder, nur Wenige ziehen sich in die Ebenen oder gar in die Nähe des Menschen. Es sind am meisten die Geier, welche Ebenen und die Nähe des Menschen aufsuchen, weil sie hier am mühelosesten und reichlichsten ihre Nahrung finden. Auch das Wasser lieben einige R., wie die sämmtlichen ichthyophagen Species, obgleich auch sie tief in die Binnengegenden eindringen, in denen wenigstens große Wasserspiegel nicht zu finden sind. Eine Eule, Surnia cunicularia, wohnt sogar unterirdisch in den Höhlen des Wiesenhundes. Was die geographische Verbreitung der R. anlangt, so gehören die Geier fast ausschließlich den tropischen und subtropischen Zonen an, und es sind nur Verirrte, die auch bei uns vorkommen. Unter den Accipitrinen finden sich zwar auch Tropenbewohner, aber die Mehrzahl gehört den gemäßigten Klimaten an und Einige bewohnen bloß den hohen Norden, wie mehre Adler, deren übrige Gattungsgenossen sonst nur der südlichen temperirten Zone eigenthümlich sind. Allerdings bekunden auch mehre Falken, die bei uns brüten, ihre Neigung zum südlichen Klima, indem sie als Zugvögel den Winter jenseits des Mittelmeeres zubringen, aber gerade die edelsten Falken sind nur im Norden heimisch. Die Eulen lieben vorzüglich die gemäßigte Zone und gehen in einigen Species selbst in den höchsten Norden hinauf. Unter ihnen ist nur die eine Scops vera ein Zugvogel, während viele Andere gleich vielen Falken bloß Strichvögel, die meisten Standvögel sind. Wie schon die Zugvögel unter den R. wenigstens 2 Erdtheilen angehören, so sind auch einzelne Species besonders weit verbreitet, wie Milvus regalis über die ganze alte Welt und Buteo lagopus u. Otus brachyotus über Asien, Afrika, Europa und Amerika; nur in Neuholland fehlen beide. Ebenso sind die Bewohner des höchsten Nordens in den arktischen Gegenden der neuen wie der alten Welt heimisch, während außerdem auch bei den Raubvögeln die specifische Verschiedenheit der amerikanischen Arten und jener der alten Welt sich herausstellt. Amerika eigenthümlich sind die Gattungen Cathartes, Sarcorhamphus, wozu noch Vieillots Daphrien und Polyboren kommen, sodann Harpyia. Europa ausschließlich eigen ist die Gattung Gypaëtus, Afrika die Gattung Serpentarius, die nunmehr allerdings auch nach den Antillen übergesiedelt worden ist.

D. Psychologische Züge aus der Ordnung der Raubvögel sind zunächst der kühne Muth der Falken, die verwegen auf einen oft viel stärkeren Feind losstürzen u. sich, wie die Habichte, auch durch die Nähe der Menschen nicht leicht schrecken lassen. Bei diesen Habichten wird die Kühnheit oft zur wahren Mordlust, wie denn Astur palumbarius noch mit der ersten Beute in den Fängen schon wieder auf eine zweite losstürzt. Während die edlen Falken mit nie rastender Mühe ihren Raub selbst erjagen und bezwingen, lassen die unedlen Falken und mehre Adler Andere für sich arbeiten, wie die Arten der

Gattung Haliaëtus den Pandionen und Möven die Fische entringen und sie in der Luft noch ergreifen und davontragen. Ja selbst die Edelfalken lassen sich oft von den sonst feigen Milanen die Beute abjagen, und Haliaëtus albicilla überläßt den Raub, den er selbst erst den Möven entrissen hatte, wieder andern verfolgenden Möven. Die Geier sind sämmtlich feig, während die Eulen mit Hartnäckigkeit angreifen u. eben so sich vertheidigen. Gewöhnung an den Lärm u. die Erfahrung der Gefahrlosigkeit läßt Strix flammea ruhig während des Läutens auf den Glocken sitzen bleiben, wie die nämliche Erfahrung die ägyptischen Geier und die Aasgeier Südamerika's sich mitten in die Städte wagen läßt. Cathartes jota gewöhnt sich an seinen Herrn, dem er überall hin folgt, und Beispiele von der Anhänglichkeit des Edelfalken sind genügend bekannt. An dem Serpentarius beobachtete Le Vaillant, daß zur Paarungszeit die Männchen heftig um die Weibchen kämpfen, was sonst wohl nicht mehr in dieser Ordnung vorkommt.

E. Die Geschichte der Raubvögel beginnt, obgleich schon ältere Vogelreste bekannt sind, mit Sicherheit doch erst seit der Tertiärepoche, in der schon Cuvier einen Haliaëtus, einen Buteo und eine Strix kannte (Gyps des Montmartre). Owen führt aus dem Londonthone von Sheppey den Lithornis vulturinus u. Jourdan aus dem Süßwasserkalke des Cantal einen Cathartes an. Wie die Raubsäugethiere erst auftraten, als die Erde schon ziemlich mit Landthieren bevölkert war, so scheint auch das Erscheinen der Raubvögel an diese spätere Periode sich zu knüpfen. Seit Beginn der historischen Zeit aber haben die Raubvögel vielfach die Aufmerksamkeit des Menschen auf sich gezogen und sind theils Gegenstände der Bewunderung, der mythischen Anschauung, selbst der Verehrung und der abergläubischen Furcht, theils auch der Verfolgung und Unterjochung geworden. Symbol des ersten Frühlichts, war der Sperber (? Hirex des Herodot) den Aegyptern heilig und wer ihn tödtete, mußte sterben. Den heiligen Geier (Aegypios) ehrten sie als Wohlthäter. Dem ätherbeherrschenden Zeus gaben die Griechen den Adler zum Boten der Donnerkeile, der Athene als Begleiterin die lichtscheue Eule (Palladis ales), in welche Nyctimene für den begangenen Incest verwandelt worden war. Der durch den Verrath der Tochter verwaiste Nisus wird zum Haliaëtus, der vergebens die über den Wogen schwebende Ciris (eine Möve oder Sturmschwalbe?) verfolgt. Athen nahm von seiner Schutzgöttin die Eule, nunmehr Symbol des Nachdenkens (Sani noctua consilii), zum Wahrzeichen, und der Adler, aus dessen Flug die römischen Auguren wie aus dem Geierfluge die Zukunft verkündigten, ward zum Feldzeichen der Legionen, die ihm nach zu unzähligen Siegen zogen und mit derselben begeisterten Treue um dasselbe sich schaarten, wie die napoleonischen Krieger. Vom Römerreich nahm das heilige römische Reich deutscher Nation den Adler als Wappenvogel und nach demselben viele andere Reiche, und wie die alten Germanen mit Geierflügeln ihre Helme geziert hatten, so wurden Falken und ihre Fittiche Wappenzierden des ritterlichen Mittelalters. Aber wie schon das Alterthum die nächtlichen Striges (Ovid, Fast., VI, 131) mit Grauen vor ihrer schwarzen Zaubermacht fürchtet, so auch das Mittelalter, und der spukhafte Ruf des Schuhu's ward zum Jagdruf des Hackelbergs, des wilden Jägers. Der klagende Schrei des Kauzes, der in tiefer Nacht von erleuchteten Fenstern gelockt wird, lautet heute noch der bangen Krankenpflegerin wie ein Ruf zum letzten Gange: „Komm mit!" Andererseits hat schon das Alterthum und besonders auch die rohesten Völker des Ostens, wie die gebildetsten, Adler u. Falken (s. Falknerei) zur Jagd abgerichtet und die Jagd mit solchen Vögeln für die edelste und königlichste gehalten; Adlerfedern und Geierfedern waren der stolzeste Schmuck des Jägers, der auch wußte, daß Adlerfedern und die Adlersteine (Aetites) starke Zaubermittel seyen, und Adlerkrallen u. Geierschnäbel galten für kräftige Talismane. Während nach Lesson der Urubu in Chili vom Gesetze geschützt wird, hat die europäische Hegung der Jagd die Raubvögel unerbittlich verfolgt u. Preise auf ihre Fänge gesetzt. Der Orient gerbt heute noch die weichdunigen Geierhäute zum Futter der kostbaren Seidengewänder und der Occident hat lange die Falkendunen den Eiderdunen gleichgeschätzt. — Das Verhältniß der Raubvögel zu andern Organismen ist durchaus ein feindliches, indem selbst die Bäume, auf denen sie horsten, von ihrem scharfen Kothe erkranken und absterben. Sie verfolgen alle Thiere, deren sie mächtig werden können, während sie selbst durch Größe, Stärke, Waffen und Schnelligkeit geschützt sind und nur ihrer Tollkühnheit erliegen können. Bloß ihre Schmarotzer üben einigermaßen die Rache der übrigen Thiere. Ein besonderer Fluch aber liegt auf den Eulen, die nicht bloß, wie alle andern Raubvögel, von den kleineren Vögeln, die sich dazu in Schaaren versammeln, geneckt werden, sondern auch Gegenstand des Hasses von Seiten der übrigen Raubvögel sind. Ist es ihr Auge, ihre Mimik, die ihnen solchen Haß und Ingrimm erzeugt?

F. Literatur. Speciell werden die Raubvögel behandelt in: Huber, Sur le vol des oiseaux de proie, Genf 1784; — Vosmaer, Sagittarius, Monogr., Taf. 8. — Außerdem haben sie in allen allgemein ornithologischen u. in Reisewerken vorzügliche Berücksichtigung gefunden, wie auch in allen Werken über das Jagdwesen.

Rapa-Dura, im Innern von Brasilien eine Art Farinzucker, der in Brode von der Gestalt der Backsteine geformt ist.

Rapä (Myth.), s. v. a. Harpyien.

Rapae Radix (pharm. Bot.), s. Brassica Rapa *L.*

Rapakivi (Geogn.), s. v. a. Trebernstein od. Schalengranit, s. Granit.

Rapallo, Rapalo, ital. Flecken, Königr. Sardinien, südöstl. von Genua, an einem Meer-

busen, dem Golf di Rapallo; Hafen (Porto fino), Handel mit Oel; 2520 Ew.; hier am 28. Aug. 1431 Seesieg der Venetianer unter Peter Loredano über die Genuesen.

Rapanea (Bot.), nach Aublet, Pflanzengattung. Art: R. guinnensis *Aubl.*, s. v. a. Samara floribunda.

Rapaotonda (ital., Bot.), s. v. a. Mairübe, Brassica rapa depressa.

Raparia (a. Geogr.), Ort in Lusitania, jetzt Ferreira.

Raparro, Insel, s. v. a. Bolabola.

Rapata, europ.-türk. Ort, Serbien, Pristina, an der Ost-Morawa, westl. von Utschul.

Rapatea (Bot.), nach Aublet, Gattung der Commelinaceae *Lindl.*, der Coronariae spathaceae *Spr.* Vier Arten, ausdauernde Sumpfkräuter in Guyana, bekannteste: R. paludosa *Aubl.*, Mnasium paludosum *Willd.*

Rapatel (Waarenk.), beuteltuchähnliches Gewebe aus Pferdehaaren.

Rapax (lat.), raubsüchtig, in der komischen Dichtung häufig als Eigenname gebraucht.

Rapbach, würtemb. Dorf, Neckarkr., Oberamt Weinsberg; 450 Einw.

Rape (engl., Bot.), s. v. a. Winterkohlraps, Winterkohlreps, Brassica campestris oleifera hiberna.

Rapen, preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Recklinghausen; 200 Einw.

Rapendorf, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Preuß.-Holland; 250 Einw.

Raperswellen, schweiz. Dorf, Kant. Thurgau, Bez. Steckborn; 460 Einw.

Rapert (Rampert, Rallpferd, Seew.), die auf Schiffen gebräuchliche Laffete.

Rapfen (Ichthyol.), s. v. a. Rappen, Leuciscus aspius, s. Cyprinus, X, 34).

Rapfink (Ornithol.), s. v. a. 1) der Hänfling, Linota cannabina; — 2) der Grünling, Linota chloris; s. Fringilla.

Rapfolie, s. Muskatenblüthen.

Raphael, Erzengel, s. Engel.

Raphael, St. (Geogr.), 1) franz. Dorf, Dep. Var, Bez. Draguignan; kleiner Fischerhafen; 720 Einw.; — 2) austral. Insel, Karolinen-Archipel, 7° 18′ n. Br. u. 171° 33′ 23″ ö. L.; — 3) westind. Stadt, Insel Hayti, südl. vom Kap Haytien. — Vgl. Rafael.

Raphael (Biogr.), Ignaz Wenzel, tüchtiger Komponist, 1761 zu Münchengrätz in Böhmen geb., war Raitofficier beim k. k. Kammer-Zahlamt zu Wien, wo er schon am 23. April 1799 an einer Lungensucht †. Seine angenehme Tenorstimme, seine Fertigkeit auf mehren Instrumenten, besonders auf dem Pianoforte, und seine Leichtigkeit im Partiturenlesen wurde allgemein bewundert. Als Komponist war er so thätig, daß er Werke in allen Stylen schuf, von denen sich nicht wenige lange mit großem Beifall erhielten, z. B. ein Te Deum, die Balette „das Veilchenfest“ und „Pygmalion“, das Melodram „Virginia“, „Aufruf eines Oesterreichers“, mehre Hefte Klaviervariationen u. s. w. Seine Wechselgesänge und Kanons waren eine Zeit lang in Wien so an der Tagesordnung, daß sie ein Bedürfniß in jeder musikalischen Gesellschaft schienen.

Raphael Sanzio (Santi) di Urbino, der größte Meister der neueren Malerei, war am 28. März (nach And. 6. April) 1483 zu Urbino geboren. Sein äußeres Leben ist sehr einfach, desto reicher aber entfaltete sich die Blüthe seines Geistes, und zwar so reich, daß die irdische Hülle sie nicht lange Zeit zu fesseln vermochte. Sein Vater, Giovanni Sanzio, ein nicht unbedeutender Maler, bemerkte frühzeitig die trefflichen Anlagen des Knaben u. gab ihm demgemäß eine künstlerische Erziehung, ließ ihm auch in der Perspektive Unterricht ertheilen. Eine auf die Hofwand des väterlichen Hauses gemalte Madonna mit dem Jesuskinde soll den Vater endlich von der Unzulänglichkeit seiner Kräfte zur Ausbildung des Sohnes überzeugt haben, worauf er ihn in die Schule eines größeren Meisters zu bringen beschlossen habe. Nach Passavant kam er erst 1495, nach dem Tode des Vaters, in die Schule des Pietro Perugino, wo sich bald ein innig verbundener Freundeskreis um ihn bildete. Außer dem schon älteren Künstler Andrea di Luigi waren es besonders Pinturicchio, Domenico di Paris Alfani, Gaudenzio Ferrari und Girolamo Genga, die sich ihm anschlossen. Bald übertraf R. alle seine Mitschüler u. hatte sich in kurzer Zeit die Behandlungsart seines Lehrers so zu eigen gemacht, daß man die Werke des Schülers von denen des Meisters kaum unterscheiden konnte. Um einen Zwist zwischen seiner Mutter und seinem Oheim beizulegen, begab er sich 1499 nach Citta di Castello, wo er unter Anderem für die Kirche St. Trinità eine Umgangsfahne malte, auf jeder Seite eine Darstellung, die jetzt getrennt und als besondere Bilder an der Wand der Kirche hängen. Die treffliche Ausführung dieser Kirchenfahne verschaffte ihm andere Bestellungen, nach deren Erledigung er nach Perugia zurückkehrte. Um diese Zeit soll er auch die Kartons für Pinturicchio's Fresken im Bibliotheksaale des Domes von Siena entworfen haben. Nachdem er förmlich aus Perugino's Werkstätte getreten, malte er 1504 wieder in Citta di Castello, besuchte von da seine Vaterstadt, wo er für den Herzog Guidubaldo Mehres arbeitete, und ging dann, angezogen von Leonardo da Vinci's großem Ruhme, mit einem Empfehlungsschreiben der Schwester des Herzogs von Urbino, der Herzogin Johanna della Rovere, nach Florenz. Die Meisterwerke eines Masaccio und Leonardo, der Umgang mit den lebenden Künstlern, die das Beispiel des Leonardo u. des Michel Angelo zu regem Streben vereinigte, und Florenz selbst, damals der Sitz alles Schönen und Trefflichen, machten einen tiefen Eindruck auf das Gemüth des Jünglings und wurden auch einflußreich auf seine künstlerische Entwickelung, die sich seit dieser Zeit immer mehr von der Kunstweise seines Meisters Perugino entfernte. Nachdem er den Winter von 1504 unter Studien und der Ausführung einiger Bilder in Florenz zugebracht hatte,

drängten ihn mehre Bestellungen zur Rückkehr nach Perugia. Sein Streben nach weiterer Ausbildung, dem das beschränkte Kunstleben Perugia's nicht genügen konnte, zog ihn 1506 zum zweiten Male nach Florenz, wo er seine Studien nach den älteren Meistern eifrig fortsetzte und durch die Bekanntschaft mit Fra Bartolomeo zu festeren Grundsätzen im Kolorit geleitet wurde. Vorübergehend besuchte er von Florenz aus Bologna u. zum dritten Male Urbino, wo der Hof des Herzogs Guidubaldo als der Sammelplatz der schönen Geister des Landes galt. R. malte hier mehre Bilder für den Herzog und auch sein eigenes Bildniß, das er wahrscheinlich bei seiner Abreise seinen Verwandten als Andenken überließ. Um Michel Angelo's berühmten Karton der Badenden bei der Schlacht zwischen den Florentinern und Pisanern kennen zu lernen, kehrte er nach Florenz zurück, von wo er auf Bramante's Veranlassung 1508 nach Rom berufen wurde, um an der Verschönerung des vatikanischen Palastes und dem Neubau der Peterskirche Theil zu nehmen. In Rom, wo bald die berühmtesten Männer, unter ihnen besonders der Graf Castiglione, Pietro Bembo, mit ihm in vertraute Verbindung traten und die Päpste Julius II. u. Leo X. ihn mit Auszeichnung behandelten, eröffnete sich ihm ein großartiger Wirkungskreis, und die zahlreichen Werke, die seinem fruchtbaren Geiste gleichsam entströmten u. durch Marcantons Grabstichel vervielfältigt wurden, verkündeten seinen Ruhm in ganz Italien und zogen zahlreiche Schüler herbei. Selbst ältere Meister kamen nach Rom, um R.s und Buonarotti's Werke zu sehen, unter ihnen der ehrwürdige Fra Bartolomeo und Leonardo da Vinci. Die beiden berühmten venetianischen Schriftsteller Andrea Novagero und Ag. Beazzano lebten in vertrautem Verkehr mit ihm, sowie zwei der größten Dichter ihrer Zeit: Jacopo Sannazaro und Ant. Tebaldeo. Mit Ariosto stand er in freundschaftlichem Briefwechsel; mit dem deutschen Albr. Dürer wechselte er Geschenke (s. Dürer). Michel Angelo war nicht ohne Eifersucht; R.s Liebenswürdigkeit wußte jedoch ein feindseliges Verhältniß beider Künstler zu einander zu verhindern. Aber auch weit über die Grenzen Italiens hinaus drang R.s Ruhm. König Franz I. bestellte Gemälde bei ihm und belohnte ihn so königlich, daß R. aus Erkenntlichkeit ein großes Bild der heil. Familie für ihn ausführte. Die Bewunderung, welche dieses und andere Werke am franz. Hofe erregten, bewog den König, den Künstler selbst an denselben zu berufen; der Papst gab jedoch weder seine Einwilligung, noch hatte R. selbst Lust, dem wenn auch ehrenvollen Rufe Folge zu leisten. Lebte er ja doch in Rom mehr wie ein Fürst, als wie ein Privatmann. Wenn er an Hof ging, war er gewöhnlich von vielen Schülern umgeben, so daß er wie in feierlichem Zuge im Vatikan ankam, während sein großer Nebenbuhler Michel Angelo meist einsam umherwandelte. Dies gab zu der Anekdote Veranlassung, nach welcher Michel Angelo, der ihm mit einem solchen Zuge begegnet, ihm zugerufen habe: „Ihr geht ja im großen Gefolge, gleich einem Anführer der Sbirren", worauf R. geantwortet: „Und Ihr geht allein, gleich einem Scharfrichter!" Neben den hohen Kunstidealen, denen er auf die wundervollste Weise Gestalt u. Leben zu verleihen wußte, blieb in seinem Herzen aber auch noch Raum für die Liebe, welche so tiefe Wurzeln schlug, daß sie erst mit seinem Leben erlosch. Ueber die Herkunft des Mädchens, welches in der Geschichte R.s unter dem Namen der Fornarina erscheint, ist nichts Zuverlässiges bekannt. Nach Einigen war sie die Tochter eines Töpfers zu Urbino, für welchen R. in Schäferstunden Majolicagefäße bemalt habe, nach Andern aber die Tochter eines Bäckers od. eines Sodabrenners in Rom, wo man noch in der Dorotheenstraße ihr Wohnhaus zeigt. R. habe sie einst beim Fußwaschen überrascht und sey sogleich von heftiger Liebesgluth erfaßt worden, die stete Nahrung gefunden habe, da R. sie an Liebenswürdigkeit und Adel der Seele weit über ihren Stand erhaben gefunden. Gewiß ist nur, daß Fornarina bis zum letzten Athemzuge des Meisters in dessen Hause zu Rom lebte u. daß der Künstler ihre Züge in mehren seiner trefflichsten Werke verewigte. Wie sehr R. sie liebte, geht aus einer Anekdote hervor, nach welcher der Papst, ärgerlich über der Fornarina beständige Anwesenheit, den Künstler mit unverstellter Bitterkeit einst fragte: „Wer ist dieses Mädchen, das ich hier beständig sehe?" und R. ruhig entgegnete: „Ew. Heiligkeit werden entschuldigen, sie ist mein Augapfel!" Die eheliche Verbindung mit seiner Braut, Maria da Bibiena, der Nichte des Kardinals Bibiena, ward aus unbekannten Ursachen (die Sage, R. habe nach dem Kardinalshut gestrebt, ist ohne Zweifel ein Mährchen) nie vollzogen u. der frühzeitige Tod des Meisters löste das Verhältniß endlich ganz. Es war am Charfreitag (6. oder 8. April) 1520, als R. inmitten seiner rastlosen künstlerischen Thätigkeit verschied; an einem Charfreitage hatte er auch das Licht der Welt erblickt. Das Gerücht, ein unsittlicher Lebenswandel sey die Ursache seines frühen Todes gewesen, ist erst später aufgekommen. Die Zeitgenossen sprechen mit hoher Achtung von seinem sittlichen Charakter, so daß die Annahme viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, die rastlose Thätigkeit seines Geistes und die Gluth seiner Phantasie habe seinen zarten Körper im Uebermaß angestrengt und zuletzt aufgerieben. Der Schmerz um den so schnell dahin geschwundenen Künstler war unaussprechlich. Der vertrauteste Freund R.s, der edle Graf Castiglione, legte seine Klage in einem latein. Gedichte nieder und auch Ariosto sprach, als er den Tod des Freundes erfuhr, seinen Schmerz in einem latein. Gedicht aus. Der Leichnam des großen Künstlers wurde auf einem Katafalk in seinem Hause ausgestellt; hinter dem Todtenbette stand das letzte, noch unvollendete Werk seiner Hand, die Transfiguration. Seine irdische Hülle ward im Pantheon (jetzt Sta. Maria della Retrada), wo er seine Grabstätte und Kapelle selbst ausgewählt hatte, beigesetzt. Die Marmorstatue der heil. Jungfrau auf dem Altare über dem Grabgewölbe, deren Ausführung R. selbst dem Loren-

zetto anvertraut hatte, wird vom Volke unter dem Namen Madonna del Sasso als wunderthätig verehrt. Im J. 1833 wurde die durch sein Brustbild u. die Inschrift vom Kardinal Bembo bezeichnete Gruft geöffnet und R.s Skelet noch ziemlich wohl erhalten gefunden, wodurch die Annahme widerlegt wurde, daß die Akademie San-Luca im Besitze seines Schädels sey. Unter großen Feierlichkeiten wurde das Skelet wieder beigesetzt. Seine Kunstschätze hatte R. seinen Lieblingsschülern Giulio Romano und Giov. Franc. Penni hinterlassen und zugleich ihnen den Auftrag ertheilt, mit Genehmigung der Besteller die von ihm angefangenen Arbeiten zu vollenden. Fornarina bedachte er reichlich.

R.s reiches inneres Leben offenbart sich am besten in seinen Werken, von denen die vorzüglichsten daher hier eine Stelle finden müssen. Die ersten jugendlichen Versuche des Knaben R. im Hause und unter der Leitung seines Vaters sind wahrscheinlich sämmtlich untergegangen. Zu den frühesten Arbeiten, welche R. in der Schule des Perugino ausführte und die sich bis auf uns erhalten haben, gehört jenes Bildchen des Christuskindes mit dem kleinen Johannes, welches er einer nun verschwundenen Altartafel des Perugino in S. Maria de Fossi zu Perugia entlehnte. R.s Bild wird in der Sakristei der Kirche S. Pietro Maggiore zu Perugia aufbewahrt; es enthält fast unbekleidete Figuren unter Lebensgröße auf Goldgrund in Tempera gemalt. — In Citta di Castello malte er außer der oben erwähnten Kirchenfahne: die Krönung des heil. Nikolaus von Tolentino für die Augustinerkirche daselbst, mit lebensgroßen Figuren. Durch ein Erdbeben beschädigt, wurde das Bild 1789 von den Mönchen an Papst Pius VI. verkauft und in mehre Stücke zertheilt, die zur Zeit der franz. Invasion aus dem Vatikan verschwanden und nicht mehr zum Vorschein kamen; doch sind mehre Studien erhalten. Ein drittes in Citta di Castello gemaltes Bild, ein großes Altarblatt, ehedem in der Kapelle der Familie Gavri, bei den Dominikanern, später in der Gallerie Fesch, stellt Christus am Kreuze dar, umgeben von Maria, Johannes, Magdalena und St. Hieronymus, genau nach Vorbildern Perugino's. — Ebenfalls in dieses Künstlers Weise gehalten und nur durch mehr Geist u. durch eine feinere Auffassung des Lebens ausgezeichnet, sind vor allen zwei Bildchen, die Taufe Christi und die Auferstehung, welche König Ludwig von Bayern 1818 an sich brachte; Rumohr hält sie für Ueberreste einer Altarstaffel von besonders sorgfältiger Behandlung und ungewöhnlicher Höhe. — Auch das höchst zarte Madonnenbildchen der Gräfin Anna Alfani, mit zwei Cherubimköpfchen in den Ecken des dunkelblauen Grundes, die voll himmlischer Seligkeit auf die Mutter mit dem göttlichen Kinde herabschauen, möchte nach Motiven Perugino's gearbeitet seyn. — Ein anderes köstliches Andachtsbildchen, jetzt im Museum zu Berlin, stellt die heil. Jungfrau dar, welche das Christuskind im Schooße auf einem Kissen hält, während St. Hieronymus und St. Franciscus zu beiden Seiten stehen. — Noch ein Madonnenbildchen im berliner Museum stellt die in einer Landschaft sitzende Maria dar, welche in einem Buche liest und liebreich mit der Linken das Füßchen des auf ihrem Schooße sitzenden Christuskindes faßt; das Kind hält einen Stieglitz in der Hand. — Ein bedeutenderes Werk fertigte R. für die Abtei zu Eferentillo zwischen Spoleto und Terni: die Anbetung der Könige in einer Einfassung von Arabesken in grauer Farbe auf gelbem, goldpunktirtem Grunde, jetzt im Museum zu Berlin, ein köstliches, in Leimfarben ausgeführtes Bild, das zwar noch die symmetrische, herkömmliche Weise des Perugino zeigt, aber zugleich eine weit größere Mannichfaltigkeit in der Anordnung und eine lebendigere Frische in den beseelten Gestalten und dem anmuthsvollen Ausdruck der Köpfe beurkundet. — Für die Franciskanerkirche zu Perugia malte er die Krönung der heil. Jungfrau, ganz in der herkömmlichen Weise der umbrischen Schule, doch schon mit raphaelischer Individualität, seit 1815 in der Sammlung des Vatikans; Studien im britischen Museum, in der Akademie zu Venedig, in der Sammlung Wicars zu Lille und im Nachlasse des Malers Lawrence. — Um dieselbe Zeit entstand auch das köstliche Madonnenbildchen, welches R. für den Grafen Staffa malte. Es zeigt die Madonna in jungfräulicher Zartheit in einer Frühlingslandschaft wandelnd, wie sie sinnend in einem Büchlein liest, in welches auch das Jesuskind auf ihrem Arme blickt. Es sind viele Kopien von diesem lieblichen Bilde vorhanden. — Eben so anziehend und liebevoll behandelt ist ein anderes kleines Bild eines unter einem Lorbeerbäumchen schlafenden jungen Ritters, dem im Traume die allegorischen Gestalten der Mühen und Freuden des Lebens erscheinen, ehemals in der Gallerie Borghese, jetzt im Besitze der Lady Sykes in London. — Hierher gehören wohl auch drei runde Bildchen auf schwarzem Grunde, von denen das mittlere eine Pietà oder einen unter dem Kreuze auf dem Grabe sitzenden Christus, die beiden andern die halben Figuren der Bischöfe St. Ludovicus und St. Herculanus darstellen. Diese Bilder, die wahrscheinlich zur Verzierung einer Altarstaffel dienten, sind Eigenthum des Königs von Preußen. — Verschieden davon ist eine andere Pietà im Museum zu Berlin, auf Leinwand in Leimfarben gemalt. — Während seines zweiten Aufenthaltes in Citta di Castello malte er das unter dem Namen des Sposalizio bekannte Bild der Trauung Mariä in der Brera zu Mailand, durch Longhi's Stich und die Lithographie bekannt. Dasselbe trägt noch ganz den Charakter des Perugino; doch sind Ausdruck und Bewegung bereits feiner und lebendiger, als bei diesem, die Töne der Karnation haben zartere Uebergänge und überhaupt leuchtet R.s Eigenthümlichkeit schon überall durch. — In dieselbe Zeit wird ein Bildchen des Grafen Lochis zu Bergamo gesetzt, das Brustbild eines bekleideten, zart vollendeten St. Sebastian mit dem Pfeile in der Hand. — Von den Bildern, die R. für den Herzog Guidubaldo in Urbino malte, ist vor allen der Christus auf dem Oelberge zu nennen, ein Bild von äu-

ßerst sorgfältiger Ausführung, im Besitze des Prinzen Gabrielli in Rom.

Mit R.s erstem Aufenthalte in Florenz beginnt seine zweite Künstlerperiode, in welcher er sich durch das Studium Masaccio's u. Leonardo's allmählig von der Weise Perugino's entfernte. Als eines der ersten Bilder, die er in Florenz ausführte, wird die schöne „Madonna del Granduca" bezeichnet, die, noch sehr an die Schule Perugino's erinnernd, doch schon eine großartigere, einfachere Haltung zeigt. R. erstrebte in diesem Bilde eine so jungfräuliche, über alles Sinnliche erhabene Schönheit, daß sie (nach Passavant) einen unbeschreiblichen, wahrhaft keusch bezaubernden Reiz ausübt, der so ungemischt und entschieden nie wieder in seinen Bildern der heil. Jungfrau vorkommt. Das Bild war lange ungekannt in Florenz verborgen, bis es der Großherzog Ferdinand III. erstand und auf seinen verhängnißvollen Wanderungen stets bei sich führte; daher der Name. — Ein anderes schönes Marienbild aus dieser Epoche stellt Maria von drei Kindern umgeben vor, wie sie voll Bewunderung sich nach dem kleinen Johannes wendet, der in liebender Verehrung mit dem auf ihrem Schooße sitzenden Christuskinde einen Pergamentstreifen mit den Worten: „Ecce Agnus Dei" hält; im Besitze der Herzoge von Terranuova in Neapel. — Aus derselben Zeit und unverkennbar von R.s Komposition, wenn auch nicht in allen Theilen von ihm selbst gemalt, ist das kleine Kniestück einer Madonna im Besitze des Lord Cowper in Pansangar. — Auch das Brustbild eines Jünglings von etwa 20 Jahren, in der Pinakothek zu München, wird zu den wenigen Bildern gerechnet, die R. während seines ersten Aufenthalts in Florenz malte. — Für das Kloster des heil. Antonius von Padua zu Perugia malte er eine große Altartafel, auf dem Hauptblatte die heil. Jungfrau darstellend, in einem nach alterthümlicher Weise mit Goldpunkten übersäeten Mantel auf einem reichen Throne sitzend, wie sie das bekleidete Christuskind auf dem Schooße faßt und mit der Linken den bei ihr stehenden kleinen Johannes, der den Segen seines göttlichen Gespielen empfängt. Die Bilder kamen zu Ende des 18. Jahrh. an den König von Neapel, in dessen Palast sie bei einem Brande litten. — Durchweg den florentiner Einfluß in den noch peruginischen Motiven verrathend, ist eine mit 1505 bezeichnete Altartafel, die R. für die Kapelle des heil. Nikolaus in S. Fiorenzo zu Perugia malte, Maria auf einem erhöhten Throne sitzend, in dem auf ihrem linken Knie aufgeschlagenen Buche lesend, in welches auch das Kind blickt, links Johannes der Täufer im Mannesalter, gegenüber die ehrwürdige Gestalt des heil. Nikolaus von Barri; jetzt in England. — Ganz in derselben Art ist ein kleines Bild behandelt, welches die halbe Figur des auferstandenen Christus vorstellt, sorgfältig ausgeführt und vollkommen erhalten, jetzt im Besitz des Grafen Tosi zu Brescia. — Ein berühmteres Werk R.s in Perugia ist das Freskogemälde in einer Seitenkapelle der Kamaldulenserkirche S. Severo: Gott Vater, ein Buch haltend, schwebt mit dem heil. Geiste über dem Heilande, zwei halberwachsene bekleidete Engel stehen anbetend zunächst dem Heilande, welcher zum Segen die Arme erhebt; rechts und links auf Wolken sitzen die Kamaldulenser, ausgezeichnet schöne und würdige Charaktere. In der Haltung des Ganzen erscheint hier R. großartiger und in der Behandlung breiter, als je zuvor, welchen entschiedenen Fortschritt man dem Studium der Werke Masaccio's zuschreibt; in den Charakteren zeigt sich aber eine Schönheit und Tiefe, die der Künstler nur seinem eigenen Genius verdankt. Die Ausführung des untern Bildes wurde durch seine Berufung nach Rom verzögert und zuletzt unmöglich gemacht. — Während seines zweiten Aufenthalts in Florenz malte er für Lorenzo Nasi das unter dem Namen der „Madonna mit dem Stieglitz" (del Cardellino) bekannte Madonnenbild, ein Bild voll lieblicher Einfalt und himmlischer Grazie, das 1548 durch den Einsturz des Hauses in mehre Stücke zersplittert, aber wieder mit vielem Glück zusammengefügt wurde und sich in der Tribüne der florentinischen Gallerie befindet. — Auch das unter dem Namen der „heil. Jungfrau im Grünen" bekannte Bild in der wiener Gallerie stammt aus dieser Zeit. Dasselbe entspricht am meisten der Darstellungsweise des Leonardo, sowohl im Ausdruck der Köpfe und in den Bildungen der Kinder, als auch im Faltenwurf und im bräunlichen Ton der Landschaft. — In Florenz entstand auch die „heilige Familie mit der Fächerpalme", jetzt in der Gallerie des Herzogs von Bridgewater, schon entschieden R.s Eigenthümlichkeit, aber auch noch Anklänge an die peruginische Behandlung verrathend. Es ist jetzt von Holz auf Leinwand übertragen, aber in ziemlich schlechtem Zustande. — Auch einige Porträte malte R. in Florenz, worunter man jene des Kaufmanns Angelo Doni und seiner Gattin Madalena Strozzi als die frühesten nennt. — Während seines dritten Aufenthaltes in Urbino malte er für den Herzog unter andern ein Bild des heil. Georg, als Geschenk für Heinrich VII. von England bestimmt, jetzt in der Eremitage zu St. Petersburg. — Ein Bildniß des ersten Herzogs von Urbino, Federico da Montefeltro, ist durch Kupferstich bekannt. — Im J. 1506 malte R. wahrscheinlich auch das kleine Bild der drei Grazien, die, nach antiker Art fast nackt zusammengruppirt, alle drei sich einander mit der einen Hand über den Schultern umschlingend, in einer bergigen Landschaft stehen. — Nach Florenz zurückgekehrt, malte R. neben mehren Porträten eine heilige Familie, jetzt in München, wovon mehre Kopien vorhanden sind. — Bedeutender war das Bild einer Grablegung Christi für die Franciskaner zu Perugia, ein ausgezeichnetes Gemälde, zu dem der Künstler viele und ernste Studien machte. Das Original befindet sich in der Gallerie Borghese zu Rom, Kopien in mehren Sammlungen. — Um dieselbe Zeit entstanden ist die herrliche, lebensgroße halbe Figur der heil. Katharina von Alexandrien, im Besitze des Will. Beckford in Bath. — Von großer Lieblichkeit ist das Madon-

nenbild aus dem Hause Tempi, in der Pinakothek zu München. — Ein Madonnenbild von ausgezeichneter Schönheit und geistreicher Behandlung ist auch das lebensgroße Kniestück der heil. Jungfrau aus dem Hause Niccolini in Florenz, jetzt in der Gallerie des Grafen Cowper zu Pansanger. — Eine überaus graziöse Gestalt der Madonna ist jene aus dem Palaste Colonna, jetzt im Museum zu Berlin. Sie hält ein kleines Büchlein in der Hand u. faßt mit der Rechten das Christkind; den Hintergrund bildet etwas Landschaft. Es ist jedoch unvollendet. — Unvollendet ließ R. auch das unter dem Namen „La belle Jardinière“ bekannte Madonnenbild im Museum des Louvre. Dieses herrliche, oben abgerundete Bild ist mit viel Studium, aber meisterhaft und geistreich behandelt, von großer Schönheit in der Zeichnung und von so seelenvollem, himmlisch reinem Ausdruck der verschiedenen Charaktere, daß es als eines der schönsten R.s zu betrachten ist. Man hat mehre schöne Kopien von diesem Bilde, unter andern in der Gallerie zu Dresden. — Ein anderes Bild aus derselben Zeit stellt die Madonna vor, wie sie von dem schlafenden Kinde den Schleier aufhebt, um es dem kleinen Johannes zu zeigen, der knieend und lebhaft bewegt auf dasselbe hindeutet. Diese mehrmals wiederholte Komposition ist als „Madonna mit dem Diadem“ (au diadème), „mit dem Schleier“ (au linge) und „Le sommeil de Jesus“ bekannt. — Unter den letzten Werken, welche R. in Florenz ausführte, ist das unter dem Namen der „Madonna del Baldachino“ bekannte Gemälde, welches er für den Altar der Familie Dei in S. Spirito zu malen versprach, das bedeutendste. R. ahmte darin die Art und Weise des Fra Bartolomeo so vollkommen nach, daß man es bei dem ersten flüchtigen Anblick für ein Werk des letzteren halten könnte; nur der Ausdruck der Köpfe athmet raphaelischen Geist. R. vollendete dies Bild nicht; es ist jetzt im Palaste Pitti in Florenz. — Nur in Kopien vorhanden ist die „Madonna mit der Nelke“. Maria, im Kniestück, hält auf ihrem Schooße das lebhaft bewegte Christkind u. reicht ihm eine Nelke dar. — In einer ähnlichen Komposition hält Maria einige Blumen in der Linken u. das mit über einander geschlagenen Beinen auf dem Schooße sitzende Kind scheint der Mutter eine Rose zu reichen.

R.s großartigste künstlerische Thätigkeit fällt in seinen Aufenthalt in Rom, welcher die dritte Periode seines Künstlerlebens umfaßt. Seine Werke aus dieser Periode zerfallen in technischer Beziehung vornehmlich in zwei Abtheilungen, in Fresko- und Oelbilder.

Freskogemälde. R.s Thätigkeit in Rom beginnt im Zimmer della Segnatura des Vatikans, welches er mit den allegorisch-symbolischen Darstellungen der Theologie, Philosophie, Poesie und Jurisprudenz schmückte. R. begann mit der Theologie und übertraf mit diesem Bilde die Erwartungen des Papstes in so hohem Grade, daß er sogleich beschloß, alle seine Zimmer von ihm ausmalen zu lassen, und zu dem Ende fast alle vorhandenen Freskogemälde anderer Künstler vernichten ließ. Ueber dem Bilde der Theologie, gewöhnlich die Disputa genannt, sitzt die allegorische Gestalt der Theologie auf Wolken, mit dem Buche in der Linken und mit der Rechten nach dem Himmel deutend. Zwei Engelknaben zu ihren Seiten halten Tafeln mit den Worten: Divinarum rerum notitia. Als Einleitung zu dem großen Wandgemälde, welches die durch die Erlösung erfolgte Wiedervereinigung des gefallenen Menschengeschlechts mit Gott und die fortwährende Vereinigung mit Christus im Glauben an die Eucharistie darstellt, ist an der Decke der Sündenfall dargestellt. Oben im Himmel des Hauptbildes erscheint Gott Vater, umgeben von Seraphim und Cherubim und den Schaaren der Engel, und unter ihm thront der Heiland, welcher den heiligen Geist herabsendet zur Erleuchtung der von ihm gestifteten Kirche. Auf der Rechten Christi sitzt die heilige Jungfrau und zur andern Seite der Täufer Johannes, auf den Messias deutend. Etwas tiefer im weiteren Halbkreise sitzen ebenfalls auf Wolken Patriarchen, Propheten und Märtyrer. In der untern Abtheilung erscheint die Eucharistie in der Monstranz auf dem Altare und zu den Seiten desselben sitzen die vier Kirchenlehrer Hieronymus, Ambrosius, Augustin und Papst Gregor. In dem Geistlichen, der sich im Hintergrunde zu St. Hieronymus wendet, wollen Einige den heiligen Bernhard erkennen, in dem langbärtigen Theologen, der neben Ambrosius die Rechte erhebt, den Petrus Lombardus. Weiter entfernt ist der Dominikaner Scotus und Thomas von Aquin. Hinter St. Augustinus stehen Papst Anaclet mit der Palme, St. Bonaventura und auf der vorderen Stufe hält Papst Innocenz sein Buch über die Messe. Unter den hinteren Figuren rechts erkennt man Dante und den Sittenprediger Savonarola. Ganz im Vordergrunde steht ein nach der Weise alter Philosophen gekleideter Mann, der einen jungen Menschen auf den Jüngling verweist, der die Worte des heiligen Augustin niederschreibt. Auf der linken Seite des Altars erkennt man allgemeine Repräsentanten christlicher Gemeinden; in andern Figuren spricht sich Glauben und Gehorsam, Verehrung und Anbetung aus. Im landschaftlichen Hintergrunde ist eine Kirche im Bau begriffen. An Schärfe und Lebendigkeit der Charakteristik, an Adel der Gestalten, an Reichthum und Tiefe der Komposition, an Freiheit einer noch streng symmetrischen Anordnung, an ächt religiöser Haltung ist dies Bild von R. selbst nicht mehr übertroffen worden. Auch in der Färbung ist es schon ausgezeichnet, im Allgemeinen von einer Harmonie, die in Fresko selten erreicht wird. — Den Uebergang vom Bilde der Theologie zu jenem der Poesie bildet an der Decke die von Apollo über Marsyas verhängte Strafe und als Ueberschrift zu dem unter dem Namen des „Parnassus“ bekannten Hauptbildes dient die allegorische Figur der Poesie. Das darunter befindliche große Wandgemälde zeigt uns die auf dem Parnaß versammelten großen alten und neuern Dichter. In der technischen Behandlung schließt sich die-

ses Bild am meisten an das der Theologie an; in der Komposition aber steht es ihm an Reichthum der Erfindung und Tiefe in den Charakteren nach. — Das dritte Gemälde der Stanza della Segnatura ist der Philosophie gewidmet und unter dem Namen der „Schule von Athen" bekannt. Das Uebergangsbild an der Decke stellt allegorisch die Betrachtung der Weltkörper vor und über dem großen Gemälde sitzt die allegorische Gestalt der Philosophie als Matrone auf dem Sessel. Das große Wandgemälde stellt eine Versammlung von Philosophen der alten Welt in einer weiten prachtvollen Halle dar, die, in Forschung und Demonstrationen begriffen und in verschiedene Schulen geordnet, uns ein überraschend klares Bild des Lebens der Philosophie vor Augen stellen. In der „Schule von Athen" erscheint R. bereits als Meister, in dem sich die aus der älteren Schule herübergebrachte Strenge und Symmetrie mit der malerischen Richtung neuerer Zeit harmonisch verbindet. Die Charaktere sind alle tief empfunden und von der größten Mannichfaltigkeit, aber nicht porträtähnlich behandelt. Er faßte den allgemeinen geistigen Charakter auf und erreichte im höchsten Grade das, was bei dem Aufschwung der Kunst in Italien die alten Meister hauptsächlich anstrebten: die Verkörperung der Ideen. — Als Uebergangsbild zur Darstellung der Jurisprudenz dient das Urtheil des Salomo. Die allegorische Figur der Gerechtigkeit hat eine Krone auf dem Haupte, das Schwert und die Wage in den Händen. Die darunter befindliche Wand hat ein Fenster in der Mitte und R. theilte daher den Raum in drei Theile, in einen flachen Bogen über dem Fenster und in zwei Nebenfelder zu den Seiten desselben. Die Lunette enthält drei allegorische Figuren: die Stärke, die Vorsicht und die Mäßigung, welche mit der darüber befindlichen Gerechtigkeit die Kardinaltugenden vorstellen. In dem Bilde zur Linken sitzt der Kaiser Justinian, dem vor ihm knieenden Tribonian die Pandekten und den Codex übergebend. In dem Bilde gegenüber übergibt Papst Gregor VII. einem Advokaten die durch den Dominikaner Rannondo Pennaforte auf sein Geheiß gesammelten Dekretalen. — Die grau in grau mit Gold gehöhten Verzierungen in den Fensterleibungen enthalten nach R.s Angabe kandelaber- od. groteskenartige Verzierungen mit Figuren, ein kleineres Bild in der Mitte und ein größeres im oberen Raume, heiligen und profanen Inhalts. Im Jahre 1511 waren sämmtliche Arbeiten in der ersten Stanza vollendet. — Hierauf soll R., nach Vasari's Angabe, mehre Freskogemälde gearbeitet haben, den Propheten Jesaias in S. Agostino zu Rom, ein Bild, in dem Michel Angelo's Einfluß nicht zu verkennen ist und das selbst dem Michel Angelo Besorgniß einflößte, daß sein Ruhm verdunkelt werde; die Propheten und Sibyllen in Sta. Maria della Pace, von denen namentlich die letzteren zu den großartigsten Werken des Meisters gerechnet werden.

Die Ausschmückung des zweiten Zimmers im Vatikan, der Stanza d'Eliodoro, wurde 1512 begonnen und 1514 vollendet. Die bereits darin befindlichen Malereien von Bramantino di Milano und P. della Francesco wurden auf Befehl des Papstes herabgeschlagen. Das erste der Deckenbilder hat verschiedene Auslegungen veranlaßt, von denen die Vasari's, der in ihm eine Verheißung Gottes an Abraham sieht, daß er eine zahlreiche Nachkommenschaft haben werde, wohl am meisten begründet seyn möchte. Jehovah, eine Gestalt voll Erhabenheit und Würde, schwebt von zwei Engeln umgeben einher, und der Erzvater, mit einem seiner Kinder im Arm, liegt in Anbetung vor ihm auf den Knieen, während die Mutter von unbeschreiblicher weiblicher Anmuth mit den zwei andern Kindern aus der Thür des Hauses tritt, eines der schönsten Bilder des Meisters. Weniger ansprechend ist das zweite Deckenbild, das Opfer Abrahams. Das dritte stellt Jakob vor, wie er im Traume auf der Himmelsleiter Engel auf- und niedersteigen sieht, die geringste Komposition in dem Zimmer. Von außerordentlicher Kraft und Energie aber ist die vierte Darstellung an der Decke, wie Gott Vater dem Moses im feurigen Busche erscheint. Vom Glanze geblendet kniet dieser, sein Gesicht verhüllend, vor der hochauflodernden Flamme, aus welcher eine herrliche Engelsgestalt ihm den ewigen Vater enthüllt. Das erste der großen Wandbilder stellt den Heliodor dar, wie er auf Befehl des Königs Seleucus den Schatz des Tempels zu Jerusalem rauben will und vor der Erscheinung eines Ritters in goldener Rüstung wie von einem Wetterstrahle niedergeschmettert wird. In diesem Bilde brachte R. mehr, als bis dahin geschehen, die neue Manier der Malerei in Anwendung, welche man auch die malerische nennt, da der breite flüssige Auftrag der Farben und die größere Harmonie des Ganzen ein gewisses Uebergewicht über die Strenge der Zeichnung erhielten. Es herrscht darin ein ungewöhnlich starker tiefer Ton, so daß es scheint, R. habe die tiefe Färbung Giorgione's auch auf die Freskomalerei anzuwenden gesucht. Die Charaktere sind mit solcher Wahrheit und Meisterschaft behandelt und das Dramatische des Hergangs ist auf solche Weise hervorgehoben, daß dies Gemälde mit Recht zu allen Zeiten die höchste Bewunderung erregte. — Das zweite Wandbild schildert eine wunderbare Begebenheit, die sich 1263 in der Kirche der heiligen Christina zu Bolsena während der Messe zugetragen haben soll. Ein an der Transsubstantiation zweifelnder Priester sah aus der von ihm geweihten Hostie Blut fließen und von Stunde an schwand ihm der Zweifel. — Das dritte Wandgemälde stellt die Befreiung des Apostels Petrus aus dem Gefängnisse dar und das vierte zeigt den Hunnenkönig Attila an der Spitze seiner Horden im Begriffe gegen Rom anzurükken; es erscheinen jedoch plötzlich die Schutzheiligen der Stadt, Petrus und Paulus, die mit Schwertern oben zur Seite links über dem Papste (Leo X.) schweben und den von Schrecken ergriffenen König bewegen, dem Ansinnen des Papstes Leo I., Italien zu verlassen, Gehör zu geben. Dieses Gemälde gehört zu den vorzüglichsten Werken R.s, sowohl was die Komposition, als was die Anordnung betrifft. — Der

Sockel unter den Wandgemälden wird durch 11 allegorische Figuren und 4 Hermen, die als Karyatiden dienen, in verschiedene Abtheilungen getrennt, und in diesen befinden sich kleine Bilder. Die Religion, das Gesetz, den Frieden, den Schutz, den Adel, den Handel, das Seewesen, die Schifffahrt, den Ueberfluß, die Viehzucht, den Ackerbau und die Weinlese allegorisirende Figuren tragen das gemalte Gesims unter den Gemälden. In den Fensterleibungen sind grau in grau gemalte und mit Gold gehöhte Grotesken und kleine Bilder, die aber, wie jene, sehr gelitten haben.

Zu Anfang des Jahres 1514 führte er im Hause des Agostino Chizi (Farnesina) die Galathea in Fresko aus, von einem Purpurgewand umgeben, wie sie in Lebensgröße auf einer großen Muschel steht und die vorgespannten Delphine zügelt, während Amor sie durch die grünen Fluthen leitet. In ihrem Gefolge befinden sich Tritonen auf Muscheln und Hörnern blasend und Seecentauren, welche Nymphen auf ihren Rücken tragen und durch über ihnen schwebende Amorine zu wilder Lust entzündet werden. Passavant erkennt in diesem Bilde, das eines der herrlichsten ist, welche je die Malerei hervorgebracht, den Sieg der höheren Schönheit und einer dem Himmel zugewendeten Schönheit über üppige Fülle und Lust, oder den Triumph des psychischen Lebens über das sinnliche.

Das dritte Zimmer im Vatikan, die Stanza di torre Borgia oder del Incendio del Borgo ward von 1515—1517 von R. ausgeschmückt, doch mußte er sich dabei mehr als früher der Mithülfe seiner Schüler bedienen. Die Decke des Zimmers hatte Perugino mit Gruppen von Heiligen und allegorischen Figuren geschmückt und R. ließ sie aus dankbarer Liebe zum Meister stehen. Das erste Wandbild stellt dar, wie Papst Leo III. in Gegenwart Karls des Großen durch einen Schwur auf das Evangelium die Beschuldigungen der Neffen des verstorbenen Papstes Hadrian I. von sich abweist. Das zweite stellt die Kaiserkrönung Karls des Großen durch Leo III. dar. Das dritte Bild führt uns an den Hafen von Ostia, wo die Saracenen auf das heiße Flehen des Papstes Leo IV. und durch Gottes Hülfe, der einen heftigen Sturm sendet, besiegt werden. Dies Gemälde hat wegen eines sich darunter befindlichen Kamins sehr gelitten und ist theilweise stark übermalt. Das ausgezeichnetste Gemälde dieses Zimmers ist jedoch der von R.s Handselbst ausgeführte Burgbrand, der nach Anastasius dem Bibliothekar 847 in der Vorstadt Borgo nuovo mit der größten Heftigkeit ausbrach und durch alle menschlichen Bemühungen nicht gelöscht werden konnte. In dieser Bedrängniß erscheint Papst Leo IV. in einer Loggia des Vatikans und erhebt die Hand zum Segen, welchen das auf den Knieen liegende Volk gläubig annimmt. Diese Darstellung nebst einer Ansicht der alten Façade der Peterskirche bildet den Hintergrund. Links im Vorgrunde steht ein kleines Haus in Flammen, über dessen Mauer sich eine Mutter herabbückt, um dem unten stehenden Manne den Säugling herabzureichen. Ganz vorn ist die berühmte Gruppe des kräftigen Mannes, der nackt seinen nackten alten Vater aus dem Brande trägt und von seinem Knaben begleitet wird. Den mittlern Theil des Vorgrundes nehmen mehre Frauen mit Kindern ein, bewunderungswürdige Gruppen, und zur rechten Seite erblicken wir die Bemühungen von Männern und Frauen, das Feuer zu löschen. Von ausgezeichneter Schönheit ist das Weib mit dem vom Winde bewegten Kleide, welches einem jungen Manne zwei Gefäße mit Wasser reicht, aber noch berühmter die Wasserträgerin, die mit einem Wassergefäße auf dem Kopfe die Stiege herabsteigt, deren schöner Wuchs und mächtige Formen durch die stark bewegte Kleidung auf das Bestimmteste durchscheinen. R. erscheint in diesem Bilde als vollendeter Meister. An dramatischem Interesse, an Schönheit der Komposition, an der Meisterschaft in der Ausführung steht dieses Bild unerreicht da; nur in der Darstellung des Nackten übertraf ihn Michel Angelo an Großartigkeit. — Am Sockel des Zimmers sieht man sitzende Figuren von Fürsten, die sich um die Kirche besonders verdient gemacht haben; in den Fensterleibungen sind kleine Bilder angebracht, gelb in braun gemalt und sehr praktisch behandelt.

Die Loggien des Vatikans. Noch reicher wurde der nach einer Seite offene Gang, welcher im 2. Stocke von der Stiege nach dem Saale des Konstantin und den Stanzen führt, ausgeschmückt. Er besteht aus 13 kleinen kuppelartigen Abtheilungen, in welchen je 4 quadrate Bilder angebracht sind, 48 aus dem alten und die 4 letzten aus dem neuen Testamente genommen, gewöhnlich „R.s Bibel" genannt. Diese Bilder umgeben reiche Ornamente in Farbe und in Stukk. Die Umgebungen der Fenster, die aus Zimmern in die Loggien gehn, schmücken reiche Blumen- und Fruchtgewinde, und unter ihnen befinden sich reliefartig gemalte Darstellungen aus der Bibel, welche sich auf die oberen Malereien beziehen. Zu allen diesen Bildern und Ornamenten machte R. die Entwürfe, die seine Schüler ausführten. Die meisten dieser biblischen Darstellungen sind wahrhaft bewundernswürdig, da sie, alles Ueberflüssige vermeidend, in großen einfachen Zügen die Begebenheit sprechend und auf eine historisch ideale Weise vor Augen führen. Die 52 Kuppelbilder der Loggien R.s sind, nach den Arkaden eingetheilt, folgenden Inhalts: 1. Arkade. Gott Vater trennt das Licht von der Finsterniß; Gott trennt das Wasser von der Erde; die Schöpfung der Sonne und des Mondes; die Erschaffung der Thiere; Sockel; Gott heiligt den 7. Tag. — 2. Arkade. Die Erschaffung der Eva; der Sündenfall; die Vertreibung aus dem Paradiese; die ersten Aeltern außerhalb dem Paradiese; Sockel: das Opfer Kains und Abels. — 3. Arkade. Der Bau der Arche; die Sündfluth; der Ausgang aus der Arche; das Opfer Noahs; Sockel: der Regenbogen als Zeichen des Bundes mit Noah. — 4. Arkade. Abraham und Melchisedech; die Verheißung an Abraham; die drei Engel vor Abraham; Loth flieht aus Sodoma; Sockel: das Opfer Abrahams. —

5. Arkade. Gott verbietet dem Isaak nach Aegypten zu ziehen; Isaak liebkoset Rebekka; Isaak segnet den Jakob; Esau verlangt den Segen; Sockel: Isaak segnet Jakob. — 6. Arkade. Jakob sieht die Himmelsleiter; Jakob am Brunnen; Jakobs Werbung um Rahel; Jakob zieht nach Kanaan zurück; Sockel: Jakob ringt mit dem Engel. — 7. Arkade. Joseph, den Brüdern seinen Traum erzählend; Joseph von den Brüdern verkauft; Joseph und Potiphars Weib; Joseph legt dem Pharao die Träume aus; Sockel: Joseph gibt sich zu erkennen. — 8. Arkade. Die Findung Mosis; der feurige Busch; der Durchgang durch das rothe Meer; Moses schlägt Wasser aus dem Felsen; Sockel: das Mannalesen. — 9. Arkade. Moses empfängt die Gesetztafeln; die Anbetung des goldenen Kalbes; Moses kniet vor der Wolkensäule; Moses zeigt dem Volke die Gesetztafeln; Sockel: die Stiftshütte. — 10. Arkade. Der Durchgang durch den Jordan; Jericho's Fall; Josua's Sieg über die Ammoniter; die Ländervertheilung durchs Loos; Sockel: Josua's Rede an das Volk. — 11. Arkade. David zum König gesalbt; Davids Sieg über Goliath; Davids Sieg über die Syrer; David und Bathseba; Sockel: Bathseba vor David. — 12. Arkade. Salomo zum König gesalbt; das Urtheil Salomo's; die Königin von Saba; die Erbauung des Tempels in Jerusalem. — 13. Arkade. Die Anbetung der Hirten; die Anbetung der Könige; die Taufe Christi; das Abendmahl; Sockel: die Auferstehung Christi. — Die Kaiserin Katharine II. von Rußland ließ alle Malereien der Loggien in Oel auf Leinwand kopiren und in der Eremitage zu Petersburg aufstellen.

In das Jahr 1516 fällt die Ausschmückung des **Badezimmers** im dritten Stockwerke des Vatikans für den Kardinal Bibiena. Es enthält auf dunkelrothbraunem Grund mit leichten architektonischen Einfassungen und Grotesken sieben Hauptfelder mit mythologischen Darstellungen, welche sich auf Liebe und Schönheit beziehen. Unter jedem Bilde im Sockel sind eben so viele siegreiche Amorine dargestellt und an der Decke des Kreuzgewölbes 21 kleine Felder von verschiedenen Farben, mit goldenen Stäben eingefaßt. Unter diesen befinden sich 4 mit Amorinen, das 8. Mittelfeld zeigt auf Goldgrund eine Landschaft und in den 4 dieselbe umgebenden Feldern sieht man Figuren auf antiken Wagen.. In 8 oblongen Feldchen erscheinen Thiergestalten und in einem der 4 länglichen Eckfelder erkennt man noch eine halbe Figur. Die anderen Bildchen sind erloschen. Die 7 grösseren Wandbildchen enthalten folgende Gegenstände: die Geburt der Venus; Venus und Amor auf Delphinen reitend; Venus, unter dem Baume sitzend, klagt dem Amor über ihre Verwundung an der Brust, doch diesen rührt der Schmerz der Mutter wenig; Jupiter und Anthiope, auch Pan und Syrinx genannt; Venus, unter dem Baume sitzend, zieht den Dorn aus dem Fuße und das Blut färbt die Rosen; Venus und Adonis, auch Angelica und Medor genannt; Vulkan und Pakas, auch die Entstehung des Erechtheus genannt. — In der **Villa Rafaele** im Parke der Villa Borghese ist unter andern ein Bild nach einer der anmuthvollsten Kompositionen des Meisters, Alexanders Hochzeit mit Roxane darstellend. R.s entzückend schöne Zeichnung in Rothstein mit unbekleideten Figuren ist in der Sammlung des Erzherzogs Karl. — Im päpstlichen Jagdschlößchen la **Magliana** ist ebenfalls ein Freskogemälde, welches nach einer Komposition R.s und wahrscheinlich selbst unter seiner Leitung von einem seiner besten Schüler ausgeführt wurde. Es stellt die durch Marcantons Stich bekannte Marter der heil. Felicitas dar.

Auch zu der Ausschmückung der **Loggien der Farnesina** lieferte R. wahrscheinlich nur die Kartons, die Ausführung seinen Schülern überlassend. Die Fabel des Amor und der Psyche lieferte den Stoff zu einer Reihe von Gemälden, die folgendermaßen angeordnet sind: Deckenfelder: Venus auf Wolken sitzend zeigt dem Amor die Psyche und fordert ihn auf, sie zu rächen; Amor zeigt den Grazien seine Geliebte (letztere von R. selbst gemalt); Venus verläßt Juno und Ceres, da diese die Psyche in Schutz nehmen; Venus fährt auf einem von Tauben gezogenen Wagen zum Olymp, um vom Jupiter die Bestrafung der Psyche zu erflehen; Venus steht flehend vor Jupiter und bittet um die Vermittelung Merkurs, um die entflohene Psyche zurückzuführen; Merkur mit der Posaune durch den Himmelsraum schwebend, um den Befehl seiner Sendung zu vollziehen; Psyche, von drei Amorinen durch die Lüfte getragen, hält freudig das Gefäß mit dem Wasser des Styx; Psyche überreicht der Venus das Wasser des Styx; Jupiter gewährt liebkosend dem Amor die Bitte um Psyche's Hand; Psyche, von Merkur zum Olymp getragen, um mit Amor die Hochzeit zu feiern. Die zwei großen Deckenbilder: die Götterversammlung und die Hochzeit des Amor mit der Psyche. Die Seitenkappen des Gewölbes enthalten 14 Amorine in verschiedenen Stellungen.

Die letzte bedeutende Arbeit, welche R. unternahm, sind die Kompositionen im **Saale des Konstantin**, welche sich auf die Begründung der sichtbaren Oberherrschaft der Kirche in den bedeutendsten Begebenheiten aus dem Leben Konstantins des Großen beziehen. R. hatte nur die allgemeine Anordnung aufgezeichnet, einige Kartons zu allegorischen Figuren u. der Schlacht Konstantins ausgeführt und für die Darstellung der Anrede des Kaisers an seine Soldaten eine Zeichnung entworfen, als der Tod ihn überraschte. Die Schlacht athmet ganz raphaelischen Geist. Konstantin sprengt auf einem mächtigen Rosse durch das Schlachtgewühl und schwingt seinen Speer nach Maxentius, der vergebens mit seinem Pferde durch den Fluß zu kommen sucht. Drei Engel mit Schwertern schweben über dem Kaiser. Die Niederlage des Maxentius ist vollkommen; selbst noch auf der milvischen Brücke rechts im Grunde wüthet der Kampf und die Flucht ist allgemein. Dieses reichste aller Schlachtbilder enthält viele herrliche Episoden. Alle Figuren sind voll Leben und Wahrheit, aber trotz des Getümmels der

Schlacht tritt doch der Hauptgegenstand klar hervor und zeigt in großen Zügen den Sieg des Christenthums über das Heidenthum. Bei allen Schrecken des persönlichen Kampfes erbitterter Parteien tritt doch nie das Gräßliche hervor, nur das Tragische erfüllt die Seele des Beschauers mit erhabenem Ernst. Auch das große Verständniß des antiken Kostüms in Kleidung und Waffen und deren phantasievolle freie Anwendung und Behandlung sind zu rühmen. Die tüchtige Ausführung in Farben wird dem Giulio Romano zugeschrieben.

Oelbilder während R.s Aufenthalt in Rom. Als eines der ersten Staffeleibilder, die aus R.s römischer Periode stammen, nennen wir vor allen das Porträt Julius' II. im Kniestück, von dem Vasari sagt, es sey so lebendig und wahr gemalt, daß man den Papst selbst zu sehen glaube und sich vor ihm fürchte; im Palaste Pitti zu Florenz. — In diese erste Zeit fällt auch vielleicht des Künstlers eigenes Bildniß, in zwei Exemplaren bekannt, und das Bildniß seiner Geliebten im Kniestück, in der Gallerie Barberini zu Rom. Unter den größeren Staffeleigemälden aus dieser Zeit ist eines der ersten die als „Madonna di Loreto" bekannte heilige Familie, die jetzt verschollen, aber in vielen alten Kopien vorhanden ist. — Ein anderes Bild ist unter dem Namen der „Madonna aus dem Hause Alba" bekannt, ehemals in der Olivetanerkirche zu Nocera de' Pagani, jetzt in St. Petersburg. — Ein anderes kleines Madonnenbild ist jenes mit dem schlafenden Kinde, vor welchem der kleine Johannes mit gefalteten Händchen mit dem Kreuzchen verehrend kniet, jetzt im Museum des Louvre, als die „heil. Jungfrau mit dem Diadem" (s. o.) bekannt. — Ein drittes Madonnenbildchen ist das, welches sich ehedem in der Sammlung Aldobrandini in Rom befand, woher es den Namen hat, jetzt im Besitz des Lord Garvegh. Die Karnation ist sehr klar und leuchtend, die Gewänder und die Landschaft haben dagegen einen gedämpften Ton. — Ein größeres Altarbild, um 1511 gemalt, ist unter dem Namen der „Madonna di Fuligno" bekannt, ursprünglich über dem Hauptaltar der Kirche Ara Coeli auf dem Kapitol, von Hacquin in Paris von Holz auf Leinwand übertragen, jetzt im Vatikan aufgestellt, wo es als eine der großartigsten Schöpfungen R.s bewundert wird. — Dem Jahr 1512 gehören ein Paar merkwürdige und mit der Kraft und Gluth eines Giorgione gemalte Bildnisse an, wovon das eine in der Pinakothek zu München als Porträt R.s, das andere in der Tribüne zu Florenz als jenes der Geliebten des Meisters gilt. Passavant erkennt jedoch in dem ersteren das Bildniß des Bindo Altoviti, in dem letzteren aber vermuthet er das der von Vasari erwähnten Beatrice aus Ferrara. — Auch mehre Madonnenbilder stammen aus dem genannten Jahre; so das öfters mit dem Namen der „heiligen Familie" bezeichnete, in der Gallerie des Herzogs von Bridgewater (jetzt Southerland-Gallerie) befindliche, von dem auch mehre Kopien vorhanden sind; ferner das in der Sammlung des Dichters Samuel Rogers in London: Maria (Kniestück) sitzt auf einer Bank und drückt das auf derselben stehende Christkind an ihre Brust, welches lächelnd aus dem Bilde sieht; und endlich die für Lionello Pio da Carpi gemalte heilige Familie: Maria, auf dem Boden sitzend, betrachtet mit gefalteten Händen das auf ihrem Schooße sitzende Christkind, während die neben ihr sitzende Elisabeth dessen rechtes Händchen zum Segen gegen den vor ihm knieenden kleinen Johannes mit dem Kreuzchen hält und Joseph in den Gebäulichkeiten des Grundes wandelt; im Museum des Königs von Neapel. — Zu den ersten Bildern, welche R. nach Julius' II. Tode malte, gehört neben dem meisterhaften Bildniß des Bibliothekars Tommaso Phädra Inghiranio das herrliche Altarblatt für die Kirche St. Domenico Maggiore zu Neapel, welches als „Madonna del Pesce" bekannt ist, jetzt im Escurial. Maria sitzt auf einem Throne und hält das auf ihrem Schooße stehende Christkind, welches das Händchen in das Buch des rechts stehenden St. Hieronymus legt, während von der andern Seite der Engel herkommt, welcher den jungen Tobias mit dem Fische herbeiführt. Nie hat der Künstler eine edlere Gestalt der Madonna erfunden, als diese demuthsvoll niederblickende Mutter; im Christkinde liegt der ganze Zauber göttlicher Huld; nichts ist belebter und himmlisch schöner als der Engel und nichts naiv kindlicher als der Knabe mit dem Fische, der kaum zu nahen wagt. — Von zwei Porträten des Giuliano und Lorenzo de' Medeci sind nur noch Kopien vorhanden; dagegen ist das Bildniß des Kardinals Bibiena wiederholt zu finden. An diese Bildnisse reihen sich jenes des Antonio Tebaldeo und des Grafen Castiglione; namentlich letzteres mit großer Meisterschaft ausgeführt, und die der beiden venetianischen Geschichtschreiber Andrea Navagero und Agostino Beazzano, beide für Pieta Bembo, auf eine schmale Leinwand in kräftigen Zügen gemalt, Köpfe voll Leben und sprechender Individualität. — Eines der herrlichsten Bilder R.s ist das der heiligen Cäcilia, für die Kapelle der Elena del Oglio in St. Giovanni in Monte bei Bologna gemalt, jetzt in der Pinakothek zu Bologna. In diesem Gemälde erscheinen die herrlichsten Gestalten, von den entschiedensten Charakteren, welche aber alle von der heiligen Cäcilia überstrahlt werden, die in himmlischem Entzücken über die ewigen Harmonien, welche ihr aus den Regionen der Engel entgegentönen, den Blick begeistert nach oben richtet und selbst ihre Orgel den Händen entfallen läßt. Außer der Schönheit der Formen und der Tiefe des Ausdrucks verdient aber auch die poetisch gesteigerte harmonische Färbung die höchste Bewunderung. — Ein anderes, aber kleineres Bild, das R. um dieselbe Zeit nach Bologna sendete, stellt die Vision des Ezechiel dar, wie Jehovah, von den Symbolen der Evangelisten umgeben und von zwei Engelknaben unter seinen ausgebreiteten Armen unterstützt, in einer Glorie von unzähligen Engelköpfchen sitzt. Dies kleine Bild, jetzt im Palaste Pitti zu Florenz, ist zwar nur skizzenhaft behandelt, aber doch von bewundernswürdiger Kraft und Wirkung. — Eine

Kreuztragung für die Kirche des Olivetanerklosters St. Maria dello Spasimo zu Palermo, bekannt unter dem Namen „Lo Spasimo di Sicilia," stellt den Moment dar, wo Jesus, unter der Kreuzeslast niedergesunken, zu den ihm nachfolgenden und weinenden Weibern spricht: Ihr Töchter von Jerusalem, weint nicht über mich, sondern weint über euch selbst und über eure Kinder. Das Schiff, welches dieses meisterhafte Bild nach Palermo bringen sollte, scheiterte und nur die Kiste mit demselben kam allein wohlbehalten im Hafen von Genua an. Später schmückte es eine Zeit lang die k. Kapelle in Madrid, dann kam es ins Museum, von wo es 1813 die Franzosen mit noch 4 andern Gemälden R.s mit nach Paris nahmen. Hier wurden diese Bilder auf Leinwand übertragen und restaurirt, aber stark übermalt; seit 1822 sind sie wieder in Madrid. — Ein anderes Altarblatt stellt die Heimsuchung Mariä dar, für die Kapelle des päpstlichen Kammerherrn Giov. Battista Branconio in S. Silvestro dell' Aquila in den Abruzzen gemalt, jetzt im Escurial. — Im Museum zu Madrid ist auch das unter dem Namen der „heiligen Familie unter der Eiche" bekannte Bild, von dem mehre Kopien existiren. — Von größerer Bedeutung ist jenes Bild aus dem Escurial, welches R. für den Herzog von Urbino malte, unter dem Namen der „Perle" bekannt. Die heilige Jungfrau, das Jesuskind auf dem Knie haltend, umfaßt traulich die sich in ihren Schooß stützende heilige Elisabeth, und beide blicken freudig nach dem kleinen Johannes, welcher dem göttlichen Gespielen Früchte in seinem Felle bringt; links im Grunde Joseph in einer Ruine. — Ganz von R.s Hand ist das herrliche Bild „Madonna della Sedia". Maria im Kniestück sitzt in einem Sessel und umfaßt mit beiden Armen das auf ihrem Schooße sitzende Christkind, gegen welches sie das reizend schöne Haupt neigt; rechts Johannes mit dem Kreuzchen. Die Färbung des Gemäldes ist klar und hell, trotz einiger kräftiger Schatten, und in der Art der Freskomalerei gehalten. In der Tribüne zu Florenz. — Eine verwandte Komposition ist die „Madonna della Tenda," in mehren Exemplaren vorhanden, welche für Originale ausgegeben werden, eines davon in der Pinakothek zu München. — Für den König Franz I. von Frankreich ist das Bild des lebensgroßen Erzengels Michael gemalt, wie er auf dem am Rande von Felsenklüften niedergeschmetterten Satan steht und mit beiden Händen die Lanze zum Stoß erhebt. „Nie," sagt Passavant, „ist wohl von einem andern Meister eine jugendliche, stark bewegte Heldengestalt in gleicher Würde und Schönheit gebildet worden, als dieser Erzengel, in dem wir sogleich die göttliche Sendung, die Kraft der Ueberwindung des Guten über das Böse erkennen müssen." — Für denselben Fürsten ward ein anderes Bild gemalt, Maria, sich im Sitzen verneigend, faßt unter den Armen das ihr aus der Wiege entgegenspringende Christkind; links kniet Elisabeth mit dem kleinen Johannes im Schooße, rechts hinter der heiligen Jungfrau steht Joseph und gegenüber zwei Engel. Nach Waagen gehört dies durch den Stich von Edelink wohlbekannte Bild zu den reichsten und am meisten dramatischen Kompositionen von diesem Gegenstande. Beide Bilder finden sich zu Versailles. — Mit dieser großen heiligen Familie kamen zugleich noch einige andere Gemälde nach Frankreich; so eine heilige Margaretha, welche R. zweimal gemalt hat, jetzt im pariser Museum (das andere Exemplar in der Gallerie zu Wien); jene kleine heilige Familie mit der Wiege, welche jetzt im Museum zu Paris ist, ein überaus liebliches Bildchen, kräftig und klar in der Färbung, meisterhaft und geistreich behandelt; und das Bildniß der Johanna von Aragonien, im pariser Museum. — Ein herrliches Bild ist auch das Porträt Leo's X., im Palaste Pitti zu Florenz. — Weniger auf Täuschung berechnet, aber köstlich gemalt und im höchsten Grade anziehend durch die Anmuth und Schönheit der dargestellten Person ist das jugendliche Porträt eines Violinspielers (wahrscheinlich des Antonio Marone aus Brescia), jetzt im Palast Sciarra Colonna in Rom. — Von Madonnenbildern aus dieser Zeit sind vor Allem die „Madonna mit den Kandelabern," in der Sammlung zu Lucca und die „Madonna des heiligen Sixtus" (sixtinische Madonna), mit welcher R. die große Reihe der bildlichen Darstellung der heiligen Jungfrau schloß, zu nennen. Letztere, ein Bild von überwältigender Würde und Schönheit, wurde ursprünglich für das Kloster des heiligen Sixtus zu Piacenza, wahrscheinlich als Kirchenfahne, gemalt und ist jetzt die Krone der dresdner Gallerie. Zwischen den zurückgezogenen Vorhängen schwebt die heilige Jungfrau verklärt mit dem Kinde im Arme in den Räumen des Himmels. Links kniet St. Sixtus auf die Madonna deutend und gegenüber sieht man St. Barbara jungfräulich niederblickend. Diese himmlische Scene beschließen zwei Engelknaben, die in holder Unschuld und Seligkeit sich unten höchst naiv auf eine Brüstung auflehnen. Dies Bild ist wahrscheinlich ganz von R.s Hand gemalt. — Der heiligen Jungfrau dieses Bildes ähnlich ist das Frauenbildniß im Palaste Pitti zu Florenz, als R.s Geliebte bekannt. — Ein anderes Bild aus R.s letzter Zeit stellt den Täufer Johannes als Jüngling dar, wie er, leicht mit einem Parderfell am Arm und den Lenden umwunden, an einer Quelle in der Wüste sitzt und nach dem strahlenden Lichte an einem Rohrkreuze hindeutet, in der Gallerie zu Florenz. — Den Cyklus der Darstellungen aus dem Leben Jesu schloß R. mit dem berühmten Gemälde der Transfiguration, vor dessen Vollendung der Tod ihn abrief. Im oberen Theile des Bildes erblicken wir Christus, in Verklärung schwebend, zu seinen Seiten Moses und Elias. Vom Glanze geblendet liegen die Jünger Petrus, Jacobus und Johannes, nur die beiden Diakonen knieen. Rechts im untern Theile bringt der geängstigte Vater, von seinen Freunden umgeben, den vom bösen Geiste besessenen Sohn, dessen Jammergestalt er mit beiden Händen fassend vorhält. Auch die schöne mächtige Gestalt der im Vorgrund knieenden Frau fleht die Jün-

ger um Hülfe für den Leidenden an; diese aber fühlen ihre Unfähigkeit, zu helfen, und zeigen nach ihrem Meister auf der Höhe des Berges. Das Bild, von Giulio Romano vollendet, ist jetzt eine der Hauptzierden der vatikanischen Sammlung.

Zu den bewunderungswürdigsten Werken R.s gehören auch die Kartons zu den Tapeten (Arazzi), die der Papst in den Niederlanden wirken ließ, um den untern Raum der Sixtina damit zu schmücken. Die sieben noch vorhandenen Kartons in Wasserfarben zu der ersten Reihenfolge aus der Apostelgeschichte: Petri Fischzug, die Uebergabe der Schlüssel, die Heilung des Lahmen, der Tod des Ananias, die Bestrafung des Elymas, die Predigt des Paulus in Athen, und Paulus mit Barnabas in Lystra, befinden sich jetzt zu Hamptoncourt in England; der zu des Stephanus Steinigung ist in der Sammlung des Erzherzogs Karl in Wien; die zwei übrigen: Pauli Bekehrung und Paulus im Gefängniß zu Philippi, sind nicht mehr erhalten. Die Teppiche selbst haben durch verschiedene Schicksale sehr gelitten und hängen seit 1814 im Vatikan. R. entwickelte in diesen Darstellungen aus der Apostelgeschichte den ganzen Reichthum seines Geistes. Man muß die großartige Anordnung dieser Bilder in hohem Grade bewundern, inzwelchen in wenigen, meist porträtähnlichen Charakteren die Geschichte sich auf das Klarste und Lebendigste ausspricht; durch die einfachsten Mittel erscheint hier die Idee in der sprechendsten Form. Wohl nie, sagt Passavant, ist ein Meister in der Kunst tiefer in die Geheimnisse des Gemüths und der Lebensverhältnisse eingedrungen, hat höheren sittlichen Ernst und eine ergreifendere dramatische Entwickelung in seinen Werken erreicht, als R. in diesen Darstellungen. Bei solcher Verbindung der höchsten Forderungen an die bildende Kunst schätzt man daher mit Recht diese Kompositionen als unübertroffen von Allem, was je in rein historischen Darstellungen geleistet worden ist. In ihnen finden wir Giotto's plastische Grandiosität, verbunden mit der Vollendung des Einzelnen, welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts die italienische Kunst auszeichnete, und die Reinheit des Geschmackes, welcher durch die Kenntniß der antiken Werke erworben wurde. — Die Kartons zu einer zweiten Reihenfolge von Tapeten, mit Darstellungen aus dem Leben Jesu, wurden nur theilweise vom Künstler geliefert und sind nur bruchstückweise oder in Zeichnungen vorhanden, z. B. zum Kindermord.

Wie die meisten großen Künstler früherer Zeit, so hatte auch R. die Architektur, in welcher ihn Bramante unterrichtet, in seinen Kreis gezogen, und wie als Maler, so ist er auch als Architekt durchaus eigenthümlich. Zu den früheren, nach seinen Plänen ausgeführten Gebäuden ist die Kapelle des Agostino Chizi in St. Maria del Popolo zu zählen, ein 4eckiger Bau mit abgeflachten Ecken, welche mit Pilastern u. Nischen geschmückt sind. Von Bramante zum Architekten der St. Peterskirche empfohlen, mußte er einen Plan, einen Kostenüberschlag u. ein Modell liefern, welches letztere so große Bewunderung erregte, daß er 1514 zum Oberintendanten des Baus von St. Peter ernannt wurde. Indessen ward unter R.s Leitung nur der Unterbau begonnen. Dagegen vollendete R. den von Bramante begonnenen Hof von S. Damaso im Vatikan, der noch jetzt die höchste Bewunderung erregt. Außerdem fertigte er auch mehre Pläne zu Privatgebäuden, darunter jenen zu seinem eigenen Hause im Borgo nuovo. Auch in Florenz sind einige Gebäude nach seinem Plane aufgeführt.

Ein eigenthümliches Unternehmen war die Aufnahme des alten Roms, die ihn in den letzten Jahren seines Lebens auf Geheiß des Papstes beschäftigte; doch sind die Zeichnungen sowohl als die Beschreibung verschollen. Aber nicht auf Rom u. dessen Umgebungen beschränkten sich die Nachforschungen des Künstlers; er sendete Zeichner nach allen Theilen Italiens und bis nach Griechenland, um Studien nach antiken Monumenten zu erhalten. Eine von ihm verfaßte Schrift mit historischen Notizen, die Vasari benutzte, scheint zu Grunde gegangen zu seyn.

Außerdem entwarf er noch verschiedene Zeichnungen zu Bildwerken aller Art. Das Verzeichniß der einzelnen Gemälde u. Zeichnungen R.s, welches Nagler (Künstlerlexikon, Bd. 14, S. 457—580) nebst Angabe der nicht zu Folgen vereinigten Stiche gibt, umfaßt 1225 Nummern, ein Reichthum, von dem man kaum glauben möchte, daß ein Menschenleben ihn hervorgebracht haben könnte. Diese Werke sind, so weit sie sich erhalten haben, über die ganze gebildete Erde zerstreut u. jede irgend bedeutende Sammlung ist stolz darauf, irgend ein Malwerk von seiner Hand oder nur nach seinem Entwurfe zu besitzen. Gemälde u. Zeichnungen finden sich von ihm zu Alton Tower in England (Julius II.), Basel (Maria mit der Nelke), Bath, Bergamo, Berlin (im Museum: Madonna mit dem Kinde aus der G. Borghese, Madonna mit dem Stieglitz, Anbetung der Könige, drei Bildchen auf schwarzem Grunde, Pietà, Sposalizio, Madonna aus dem Hause Colonna, Julius II., Johannes in der Wüste, mehre Kopien; beim Staatsrath Savigny: Entwurf zum Heliodor; beim Professor Posselger: die Zeichnung zum Kindermord), Blenheim (Madonna mit dem Schleier, Madonna di Loreto), Bologna, Brescia, Brüssel, Città di Castello, Civitella Bernazzone, Darmstadt (Museum: Erzengel u. Johannes), Dresden (Gallerie: Anbetung der Könige, Jardinière, Jesaias, St. Cäcilia, sixtinische Madonna, heilige Familie mit dem Streifen, Zeichnungen), Düsseldorf, Escurial, Florenz (R.s Bildniß, Julius II., Leo X. mit den Kardinälen, R.s Geliebte, Madonna mit dem Stieglitz, heilige Familie, Madonna del Baldachino, Ezechiel, Madonna del Granduca, Madonna della Sedia, Johannes, Madonna mit Blumen, Madonna auf der Wiese u. a., Zeichnungen), Frankfurt a. M., Genf, Gent, Genua, Gotha (Kopien und Zeichnungen), Hamptoncourt in England (die Kartons zu den Tapeten), Holkham, Kassel (heilige Familie mit dem Lamme), Kopenhagen (Anbetung der Könige, Anbetung der Hirten), Leipzig (Zeichnungen), Lille, London, Loretto, Lucca, Madrid (Heimsuchung Mariä, heilige

Familie unter der Eiche rc.), Mailand, Montpellier, München (Pinakothek: Taufe und Auferstehung, Bildniß eines Jünglings, ein auf Ziegelstein gemalter Kopf, die heil. Familie Canigiani, Madonna Tempo, Madonna mit dem Schleier, das angebliche Bildniß des Bindo Altoviti, sonst R.s genannt, Madonna della Tenda, Zeichnungen rc.), Neapel, Nürnberg, Orford, Pansanger, Paris (la belle Jardinière, Madonna di Loreto, la vierge au diadème, Graf Castiglione, Johanna von Aragonien, R. und sein Fechtmeister rc., Zeichnungen), Pavia, Palermo, Parma, Perugia, St. Petersburg, Pommersfelden, Rom, Turin, Urbino, Venedig (das Skizzenbuch R.s, Zeichnungen), Verona, Wien (heil. Jungfrau im Grünen, St. Margaretha, Ruhe in Aegypten, Kopien u. Zeichnungen) rc.

Ohne uns auf die zahllosen einzelnen Kupferstiche nach R.s Werken einlassen zu können, begnügen wir uns, diejenigen zu nennen, die zu Folgen vereinigt sind. Die Malereien der vatikanischen Stanzen sind durch ein Kupferwerk von F. Aquila bekannt: Picturae Raphaelis Sancii Urbinatis, 1722, 22 Bl., gr. Quer-Fol.; eine neuere Folge bilden die Stiche von J. Volpato und Morghen, 8 Bl. Umrisse der sämmtlichen Bilder in den Stanzen sind in der „Illustrazione storico-pittorica" v. P. P. Montagnani, Rom 1830, 4., sowie in Landons „Vie et oeuvres de R." Ueber die Malereien der Loggien des Vatikans erschienen viele Bilderwerke, so von S. Badalochio und G. Lanfranchi, Historia del Testamento vecchio depinta in Roma nel Vaticano, 1607, 31 Bl., ferner Rom 1613, 50 Bl. mit Bibeltext, Quer-Quart, von Orazio Borgiani, 1615, 52 Bl., von N. Chapron, 54 Bl., von P. Aquila und C. Fantelli, 55 Bl., Les loges du Vatican, 52 Bl., mit Text, 4., von J. Volpato und J. Ottaviani, Rom 1782, 43 Bl., als „R.s Bilder zur biblischen Geschichte des alten Testaments", Prag 1841 ff. Die Kartons zu den Tapeten erschienen gestochen und zu Folgen vereinigt als „Pinacotheca Hamptoniana", von N. Dorigny, 1719, 8 Bl., von S. Gribelin, Lond. 1720, 9 Bl., von J. Simon unter dem Titel: „Tabulae Raphaelis Urb. longe celeberrimae", 8 Bl., Quer-Fol., von J. Fittler, 9 Bl., von E. Kirkal, 8 Bl. Die Malereien in der Farnesina erschienen gestochen unter dem Titel: „Psyches et Amoris nuptiae ac fabulae", von N. Dorigny, Rom 1693, 12 Bl., als „R.s Darstellungen aus der Fabel von Amor und Psyche", von Franz Schubert, München und Leipz. 1842 ff. R.s Zeichnungen wurden im Stich herausgegeben von L. Celotti, Vened. 1829, von Andr. Scacciati und St. Mulinari, 1766—78, 3 Bde., Fol., von Chamberlain, London 1812, gr. Fol., u. A. Ein „Catalogue des estampes gravées d'après R., par Tauriscus Euboeus" (Graf Lepel) erschien zu Frankfurt a. M. 1819. Die reichsten Sammlungen von Kupferstichen nach ihm findet man in Paris, Dresden und München.

Blicken wir noch einmal auf R.s Entwicklungsgang zurück, so treten uns die bereits erwähnten Perioden noch schärfer vors Auge. Als Perugino's Schüler erkannte er, wenn auch auf der Grundlage einer beinahe handwerksmäßigen Erlernung der technischen Fertigkeiten, die höhere Richtung der Kunst, die auf Wahrheit und sittlicher Schönheit beruht. Aus dem Studium der großartigen Behandlungsweise des Masaccio entstand sodann R.s zweite oder florentinische Manier, die sich aber (nach Passavant) nicht allein durch gründliches Studium und eine breitere Behandlungsart auszeichnet, sondern nach seiner Individualität auch durch eine größere Lebendigkeit und Wahrheit in der Auffassung des Gegenstandes, durch eine seelenvolle Verknüpfung eines jeden einzelnen Theiles u. durch eine jugendliche Gemüthlichkeit, welche, verbunden mit seinem einzigen Schönheitssinn, seinen Werken einen bis dahin ungekannten Zauber verlieh. In Rom endlich übten Michel Angelo's ewige Schöpfungen eine große Wirkung auf ihn, er erkannte jedoch bald, daß er auf dem Wege der Nachahmung nie zum Ruhme gelangen würde, und folgte seinem eigenen Genius, der ihm das tief geheimnißvolle Wesen ächter Kunst mehr und mehr erschloß. Er verließ das Porträtmäßige, wie wir es noch in der Disputa erblicken, und suchte mehr die Grundtypen der Charaktere und Formen, ohne jedoch seine objektive Behandlungsweise zu verlassen, wodurch er die höchste Mannichfaltigkeit zu erzeugen vermochte, während Michel Angelo das Verschiedenartigste gleichmäßig behandelte, das Zarte und Sanfte wie das Gewaltige und Erhabene. Bei dieser Richtung konnte die antike Kunst nur einen geringen Einfluß auf ihn üben, da das Princip derselben dem seinigen entgegengesetzt ist. Wenn er daher mythologische Gegenstände behandelte, so schoß ein der antiken Kunst fremdes Element in seine Darstellungen, wodurch dieselben recht eigentlich in das Reich der modernen Kunst herüber gezogen wurden. R.s reicher Genius erfaßte mit gleicher Lust, mit gleichem Ernste Gegenstände der verschiedensten Art; er verehrte nicht nur die höchste Schönheit in Gott, sondern freute sich auch ihres Abglanzes in den Wesen der irdischen Schöpfung. Ja selbst das Häßliche, wenn es als Gegensatz, wenn es im dramatischen Zusammenhange vorkommt, wußte er durch den im Ganzen wehenden Geist zu adeln, mit einer höhern Welt in Verbindung zu bringen und ihr unterzuordnen. Auch ist er bei aller Lebenslust stets keusch geblieben.

Ueber die Vorzüge der verschiedenen Epochen R.s sind neuerdings einander widersprechende Ansichten laut geworden, namentlich hat die Meinung Eingang gefunden, daß die Werke aus der florentinischen Epoche den Vorrang vor denen aus seinen letzten Lebensjahren verdienten. Ist es nun zwar richtig, daß R. in seiner florentiner Manier Madonnen gemalt, welche eine Anschauung von Jungfräulichkeit und Demuth geben, wie wir sie in keinem der spätern Madonnenbilder in gleichem Maße wiederfinden, so beweisen doch die Madonna del Pesce und die sixtinische, daß R. auch in seiner letzten Künstlerepoche die Mutter Gottes in ihrer liebinnigen Ergebung und königlichen Hoheit über allen Vergleich herrlich darzustellen vermochte, und

auch seine historischen Darstellungen aus der römischen Epoche behaupten den Vorzug höherer Vollendung vor allen früheren. Die Anordnung ist großartiger, die Charaktere sind sprechender, wahrer, umfassender, tiefer aus dem menschlichen Gemüthe geschöpft. Der Zauber einer sehnsuchtsvollen Jugend war zwar vorüber, aber in geläuterter Klarheit erstand der männliche Genius, dessen Gemüth sich in die tiefsten Geheimnisse des menschlichen Herzens gesenkt hatte, dessen meisterliche Hand zur gediegensten Ausführung nur des Willens bedurfte.

Wollen wir R.s große Eigenschaften im Einzelnen würdigen, so müssen wir zunächst eben so sehr den überschwänglichen Reichthum seiner Phantasie und seine große Produktionskraft, als seine klare Besonnenheit bewundern. Bei der größten Mannichfaltigkeit, in welcher er mit der Natur selbst zu wetteifern scheint, ist er doch gleich dieser immer konsequent, behält seinen Gegenstand streng im Auge, vermeidet alles Fremdartige, so reich er auch an Beziehungen ist, wodurch das Wesen des Gegenstandes gehoben wird. Wie in einem Spiegel reflektirt sich in ihm die ganze Welt mit ihren verschiedenartigsten Formen. Nicht nur eine Art der Schönheit schwebte ihm vor, sondern er sah den Glanz des göttlichen Strahls in den mannichfaltigsten Färbungen. Selbst seine Madonnen sind unter sich höchst verschieden, je nach der Idee, welche ihn dabei erfüllte, aber immer edel, nie ein starres Ideal. Die frische Lebensfülle, die Alles durchdringenden, wahren Grundideen in seinen Darstellungen sind es (nach Passavant) gerade, welche ihnen die Macht der Wirkung verleihen, die in der Seele des Beschauers keinen Zweifel gestattet, ihn ganz in den umschriebenen Kreis bannt und volles Genügen finden läßt. Dazu kommt die ungezwungene Symmetrie seiner Komposition und die großartige Vertheilung der Licht- und Schattenmassen. Indem jene das wohlthuende Gefühl des Gleichgewichts erregt, erfreut letztere durch Ruhe und Ordnung. So verstand auch R., wie kein Anderer, sowohl dem Ganzen, als den einzelnen Gruppen seiner Kompositionen eine geschlossene und gerundete Konfiguration zu geben, welche harmonisch auf den Sinn wirkt und der Seele ein bezauberndes Bild einprägt. Daß R. derjenige Künstler ist, welcher am tiefsten und reichsten die Charaktere dargestellt und dem Ausdruck seiner Köpfe, den Bewegungen seiner Gestalten das größte und wahrste Leben verliehen, wird auch dem flüchtigsten Beschauer seiner Werke unzweifelhaft. Eben so sehr ist das feine Gefühl des Lebens in Zeichnung und Darstellung des Nackten zu rühmen. In seinen Bildnissen tritt auf überraschende Weise nicht nur die Aehnlichkeit der äußeren Gestalt, sondern auch gleichsam der ganze innere Mensch hervor. Unerreicht geblieben ist er in der Darstellung der Bekleidung, wo R. ebenfalls die unerschöpfliche Fülle seiner Phantasie bewährt. In der Färbung hat der Künstler durchgehends einen leuchtenden Ton, so daß bei der größten Tiefe seiner Farben die Schatten stets glanzvoll sind. Dies beobachtete er sowohl in der Karnation, als im Kolorit der Gewänder und anderer Theile. Die Lichter, die er beim Uebermalen hell aufsetzte, pflegte er nicht zu lasiren, wodurch sie etwas Mildes, zugleich aber etwas Glühendes erhielten. Die allgemeine Farbenangabe seiner Gemälde zeigte im Großen wie im Kleinen ein richtiges Gefühl für Totalität und für die Gegensätze, so daß seine Färbung immer reich und harmonisch ist.

R. hinterließ bei seinem Scheiden eine große Schülerschaar, in welcher er fortwirkte und in der einzelne seiner Richtungen sich verschiedenartig entfalteten. Die meisten erhoben sich freilich nicht über eine flache Nachahmung und verfielen bald in eine Manier, worin des Meisters Anmuth in bloße Ziererei, ohne Tiefe des Gemüths, ausartete, und dessen schöne Formen bald zu todten Typen erstarben. Eine wahrhaft schöpferische Kraft treffen wir nur bei Giulio Romano, eigenthümliche Talente nur bei wenigen anderen Schülern, namentlich denjenigen, welche mit R. erst in Verbindung getreten, als sie schon ihre erste künstlerische Bildung erworben hatten, wie Benvenuto Garofolo, Gaudenzio Ferrari und Timoteo Viti. An Giulio Romano schließt sich Francesco Penni, genannt il Fattore, dessen Werke jedoch selten geworden sind. Ein durch Talent und Produktionsgabe ausgezeichneter Schüler R.s ist Perino del Vaga, der aber ebenfalls bald in Manier verfiel. Ein schönes Talent war Giov. Nanni da Udine, verschieden von ihm Polidoro Caldara, der eine ganz andere Richtung in Aufnahme brachte, sowie Vincenzo da San Geminiana, der ebenfalls viel mit R. arbeitete. Bartolomeo Ramenghi da Bagnocavallo eignete sich unter R.s Leitung viel von dessen Darstellungsweise an. Ein anderer Schüler R.s, Tommaso Vincidore, soll in Bologna gearbeitet haben. Innocenzo Francucci ahmte den Meister nicht ohne Glück nach. Carlo Pottegrino Monari wird als ein ausgezeichneter Schüler R.s genannt, der dessen Behandlungsweise nach Modena verpflanzte. In Neapel verschaffte Andrea Sabbatini aus Salerno der Kunstweise R.s Eingang. Auch einige Ausländer sind zu den Schülern R.s zu zählen, vor allen der Niederländer Bernard van Orten. Während aber des Meisters Kunstweise durch seine Schüler wie durch seine Werke und die Kupferstiche nach denselben nach allen Gegenden Italiens hin und selbst im Auslande Eingang fand, erlosch in Rom seine Schule bald nach seinem Tode, als nach dem Hinscheiden Leo's X. 1521 die Künstler ohne alle Beschäftigung für die Regierung blieben und die 1527 erfolgte Plünderung Roms vollends die noch zurückgebliebenen Schüler R.s zerstreute.

Von R.s liebenswürdigem Charakter gibt uns namentlich ein uns erhaltener Brief des Cölio Calcagnini ein schönes Zeugniß, welcher ihn einen jungen Mann von der größten Güte und von bewunderungswürdigem Geiste nennt, eben so anspruchslos und bescheiden als geistvoll und wohlthätig. Welchen Zauber er dadurch auf seine Umgebung ausübte, bezeugt Vasari, indem er voll Bewunderung ausruft, daß Jedermann ihn gern erhebe, Große und Geringe ihn liebten und daß seine Gegenwart die

Künstler zur Eintracht verband und jeden niedern Gedanken verbannte, indem er Alle an einnehmender Liebe und Zuvorkommenheit eben so sehr übertraf als an Kunst. Seine Gesichtsbildung war regelmäßig u. einnehmend. Seine Haare waren braun und seine Augen von sanftem, bescheidenem Ausdruck. Sein Teint ging ins Olivenfarbige. Seine Gestalt war von schlankem Wuchs und mäßiger Größe. Die Länge des Skelets betrug gegen 5 F. 2 Z. par. Maß. Sein Bildniß wurde häufig gestochen.

R.s Leben beschrieben Vasari, Vite de piu eccelenti Architetti, Pettori e Scultori, Florenz 1568, woraus eine Menge Auszüge gemacht wurden. Die neuesten Biographien R.s sind von Füßly, Zürich 1815; Braun, R. Sanzio's Leben u. Werke, Wiesbaden 1815 u. 1819; F. Rehberg, R. aus Urbino, München 1824, 2 Bde.; Quatremère de Quincy, Par. 1824, 3. Aufl. 1836, ital. von Franc. Longhena, Mail. 1829, mit 23 Kpfn. und 1 Facsimile, deutsch, Quedlinb. 1836; Luigi Pungileoni, Elogio storico di R., Urbino 1822, 2. Aufl. 1830; G. K. Nagler, R. als Mensch und Künstler, München 1836, u. Passavant, R. von Urbino und sein Vater Giovanni Santi, Leipz. 1839, 2 Bde., mit 14 Abbildungen in einem Atlas in Fol., das umfassendste und kritisch gründlichste Werk, woraus die ausführliche Biographie in Naglers Künstlerlexikon, 14. Bd., S. 285—589, die wir der unsrigen zu Grunde legten, geschöpft ist. Vgl. auch Kuglers „Handbuch der Geschichte der Malerei in Italien", Berlin 1837, u. K. F. von Rumohr, „Ueber R. von Urbino und dessen nähere Zeitgenossen", Berl. 1831, auch im 3. Bde. der „Italienischen Forschungen."

Raphaelsland, St., Land, s. Zanguebar.

Raphaim (Rephaim, bibl. Gesch. u. Geographie), Söhne des Rapha, Riesen in Kanaan jenseits des Jordans, zuletzt unter David zu Gad erwähnt. Zu ihnen gehörten Og, der König zu Basan, Goliath, Zephai u. A. — Das Thal der R., auch schlechtweg R., der ursprüngliche Wohnsitz der R., auf der Grenze des Stammes Benjamin und Juda, südwestlich von Jerusalem. Bis hieher drangen mehrmals die Philister bei ihren Zügen gegen die Israeliten vor.

Raphana oder **Raphaneä** (a. Geogr.), Stadt in Syrien, Prov. Cassiotis, westl. von Epiphania und östlich von Arca, am nördlichen Ende des Libanon, noch zur Zeit der Kreuzzüge vorhanden (Plin. V, 18. 16).

Raphaneä (Bot.), s. Raphanus.

Raphania (lat., Med.), die Kriebelkrankheit.

Raphani aquatici Radix et Herba (pharm. Bot.), s. Nasturtium amphibium *R. Br.* und Nast. palustre *Dec.*, R. hortensis Radix et Semen, s. Raphanus sativus *L.* — R. marini Herba, s. Cakile maritima *Scop.* — R. marini Radix recens, s. Cochlearia Armoracea *L.*, Meerrettig. — R. nigri Radix et Semen, s. Raphanus sativus *L.* — R. rusticani Radix recens, s. v. a. Meerrettig. — R. sylvestris Radix recens, s. v. a. Meerrettig.

Raphanis (Bot.), nach Mönch, Pflanzengattung. Art: R. magna *Moench*, s. v. a. Cochlearia Armoracea.

Raphanistes (foss. Mollusk.), nach Montfort, s. v. a. Hippurites (s. d.).

Raphanistreä (Bot.), s. Raphanistrum.

Raphanistrum (Bot.), nach Adanson und Gärtner, Pflanzengattung. Arten unter Raphanus. Die Gattung ist der Typus der Raphanistreae *Rchb.*, einer Untergruppe der Tetradynamae Lomentaceae *Rchb.*

Raphanulina (foss. Polythal.), von Zborzewsky aufgestelltes fossiles Polythalamiengeschlecht mit einer Art: R. Humboldtii, aus tertiärem Sande Podoliens, das aber vielseitig angezweifelt wird.

Raphanus (Bot.), nach Linné, Rettig, Gattung der Cruciferae *Juss.*, der Tetradynamae Lomentaceae *Rchb.*, Tetradynamia Siliquosa *L.* Charakter: Schote linealisch oder länglich oder fast kegelförmig, glatt und nicht theilbar, oder perlschnurförmig und in Glieder querüber zerfallend, mehrsamig; Keimblätter rinnig gefaltet. Einjährige und ausdauernde Kräuter in Europa und Asien; von 8 Arten sind zu bemerken: 1) R. Raphanistrum *L.*, Raphanistrum arvense *Wallr.*, Ackerrettig, Kriebelrettig, Heidenrettig, Hedrich. Schoten perlschnurförmig; Blätter einfach leierförmig. Einjährig, lästiges Unkraut auf den Feldern durch ganz Europa, erscheint nicht alle Jahre in gleicher Menge. Man leitete früher von dieser Pflanze, Lampsane *Diosc.*, die Ursachen der Kriebelkrankheit, welche man deshalb Raphania nannte, wiewohl mit Unrecht ab. Die Samen, Semen Rapistri, waren früher wie Senfsamen in Anwendung. Schkuhr, Bot. Handbuch, T. 188. — 2) R. sativus *L.*, Rettig, Gartenrettig, fr. Radis, Raifort, engl. Radish, ital. Rafano, schwed. Rätticka. Schote stielrund, zugespitzt, aufgetrieben, schwammig; Blätter leierförmig; Blüthe schwach-violet, Adern gesättigter. Diese bekannte einjährige und zweijährige Oel- und Salatpflanze scheint ursprünglich im westlichen Asien einheimisch zu seyn, ist aber schon seit den ältesten Zeiten in Europa kultivirt worden. — Varietäten: A) R. sativus oleiferus *Dec.*, R. chinensis oleiverus *Müll.*, Oelrettig, chinesischer Oelrettig. Mit einer dünnen, spindelförmigen, ungenießbaren, holzigen Wurzel. Scheint die eigentliche Stammform zu seyn und wird hier und da als Oelpflanze kultivirt. Einige Landwirthe haben ihn in dieser Eigenschaft sehr empfohlen, allein der Oelrettig blüht lange fort und liefert wenig Ertrag, auch sind die Samen nicht leicht auszudreschen. Er steht dem Raps (Reps) bedeutend nach und verdient nicht angebaut zu werden. — B. R. sativus esculentus *Dec.* Mit einer mehr oder minder scharfen, eßbaren, fleischigen, dickrübenartigen, entweder länglichen, oder runden Wurzel. — I. Winterrettige. Zweijährig; Wurzel sehr scharf, Fleisch etwas hart. Rettige von 2—6 Pfund; a) mit langer Wurzel: 1) Weißer Winterrettig. Außen weiß, oft ins Graue übergehend. — 2)

Schwarzer Winterrettig, Knollrettig, Krautrettig, langer schwarzer erfurter Rettig, holländischer Winterrettig, R. sativus niger *L.*, Ramenas oder Romelas *Bryant.* Am häufigsten verbreitet. Fleisch häufig schärfer und härter, als das des weißen Winterrettigs. — b) Mit länglicher, oder runder Wurzel: 3) Weißer runder Winterrettig. Wurzel weiß.— 4) Schwarzer runder Winterrettig, großes schwarzes Radieschen, R. orbicularis *Miller.* Außen schwarz.— II. Sommerrettige. Einjährig; Wurzel rübenartig von zartem, minder scharfem Geschmacke; a) mit langer dicker Wurzel: 5) Weißer Sommerrettig, großes, weißes augsburger Radieschen. Eine frühe Sorte, die aber gern schießt. Wurzel weiß.—6) Schwarzer Sommerrettig. Wurzel schwarz.—b) Mit länglich-runder Wurzel. — 7) Weißer runder Sommerrettig, Wasserrettig n. Bryant. Wurzel weiß. Ist beliebt, schießt nicht so leicht.— 8) Gelblich-grüner runder Sommerrettig, gelbes Radieschen, Wienerrettig. Wurzel klein, sehr zartfleischig, angenehm schmeckend. Bildet den Uebergang zu den Monatrettigen. — 9) Rother runder Sommerrettig. Wurzel violet oder rosenroth. — III. Monatrettige, Radieschen, R. sativus esculentus Radicula *Dec.*, *Pers.*, fr. Rabiole, Raviole, petit Rave, ital. Romolaccio, engl. Garden radish. Einjährig, bedarf zur vollkommenen Entwickelung und Samenreife, im Frühlinge ausgesäet, nur 3 Monate. Wurzel klein, zartfleischig, nicht scharf. Dauert nur kurze Zeit und wird leicht pelzig. a) Mit langer spindelförmiger Wurzel: 10) Weißer langer Monatrettig, Frühlingsrettig, Frühradieschen. Die frühеste Sorte. — 11) Hellrother langer Monatrettig, scharlachrothes Radieschen. Ist beliebt, schießt nicht leicht. — 12) Dunkelrother langer Monatrettig, Purpurrothes Radieschen. Ist sehr beliebt, kann in jedem Monate des Jahres ausgesäet werden. — 13) Grauer oder schwarzer langer Monatrettig. Kommt selten vor, schießt leicht und hat keinen Werth. — b) Mit runder Wurzel: 14) Weißer früher runder Monatrettig, weißes Radieschen, holländisches Knollradies. Sehr brauchbar zur frühen Saat in das Mistbeet und auf das Land. — 15) Weißer später runder Monatrettig, gemeines weißes Radieschen. — 16) Hellrother runder Monatrettig, Forellen- oder Lachs-Radieschen. Ist sehr früh, eignet sich in das Mistbeet und auf das Land. — 17) Dunkelvioleter runder Monatrettig, rothes Radieschen. Ebenfalls sehr früh. — Kultur. Die Rettige werden durch ganz Europa in Mistbeeten, Gemüsegärten, auf dem Felde und in Weinbergen allgemein angebaut.— Die Winterrettige verlangen einen kräftigen, mehr leichten als schweren, tiefgegrabenen, am besten aber rajolten Boden. Die Aussaat derselben darf nicht vor dem Anfange des Juni geschehen, damit sie nicht gegen den Herbst schießen oder holzig werden. Man steckt den Samen gewöhnlich in Reihen, jedes Korn besonders und in einer Entfernung von 6 Zoll. Haupterfordernisse zur Erziehung guter Rettige sind das Lockerhalten des Bodens, das Ausziehen der zu dicht stehenden Pflanzen und fleißiges Begießen. In dem rajolten Granitboden werden öfters Winterrettige von der weißen und schwarzen Spielart gezogen, welche 6—8 Pfund wiegen und im Herbste noch ganz zart sind. Die Rettige können dadurch vergrößert werden, wenn man in das Herz ein Loch sticht und einen Rettigkern in dasselbe legt. Zur Samenerziehung sucht man die schönsten Rettige, welche der Spielart am nächsten stehen, aus, gräbt sie in den Keller ein und bringt sie im Frühlinge bei warmem, feuchtem Wetter in den Garten und pflanzt sie 1½—2 Fuß von einander, wo sie in den Samen schießen, welcher in den Monaten August und September reif wird und 4 Jahre seine Keimfähigkeit behält. Man gebraucht den Winterrettig vom Nachsommer, wo die Sommerrettige abgehen, bis in den Frühling. Ueber Winter müssen sie im Keller oder in Gruben gut eingeschlagen werden, damit sie nicht welk und pelzig werden. Die jungen Keime, welche die Rettige im Winter treiben, genießt man als Salat. — Die Samen der Sommerrettige werden von dem Monate April bis Mai in sehr lockern, kräftigen Boden 6 Zoll weit von einander gesteckt, fleißig begossen und behackt. Man genießt diese Rettige den Sommer hindurch. Um guten Samen zu erziehen, wähle man diejenigen einer jeden Spielart zunächststehenden schönsten Rettige aus und lasse dieselben in Samen schießen. Dieser wird bis Oktober reif und bleibt wie derjenige der Winterrettige vier Jahre keimfähig. Man säet die kleinen runden Spielarten des Monatrettigs im Januar und Februar in das Mistbeet und im März auf warme Rabatten. Die übrigen Spielarten werden vom Monat März bis September zu jeder beliebigen Zeit ausgesäet und sehr fleißig begossen, was ein Haupterforderniß ist, um gute Monatrettige zu erziehen. Die im September gepflanzten lassen sich dadurch gut über Winter erhalten und sind den ganzen Winter hindurch zu gebrauchen, wenn man sie Ende Oktober auszieht, dicht in ein kaltes Mistbeet so zusammensetzt, daß der Wurzelhals mit Erde bedeckt und gegen Frost gehörig geschützt ist, wodurch sie sich so lange aufbewahren lassen, bis das Mistbeet neue liefert. Der Samen wird durch Auswahl der schönsten Monatrettige, welche ihren Spielarten am meisten nahe kommen, erzogen. Man setzt diese 1 Fuß weit von einander auf Gartenbeete, wo sie bald anwachsen und in Samen schießen, welcher im September reift und vier Jahre hindurch keimfähig erhalten wird.

Medicinisches. Man verordnete sonst die frische Wurzel, Radix recens Raphani s. Raphani nigri s. Raphani hortensis. Bei Husten und Verschleimung beweist sich folgendes Verfahren oft heilsam: Man schneidet von einem großen Rettig oben eine Scheibe ab, macht eine Höhlung in den Rettig und erfüllt diese mit Farinzucker, worauf man die abgeschnittene Scheibe als einen Deckel wieder darüber deckt. Nach

einiger Zeit hat sich der Zucker zu einer syrupartigen Flüssigkeit mit dem Safte des Rettigs verbunden und ist so das Heilmittel geworden. Auch waren früher die reizenden, auflösenden und harntreibenden Samen, Semen Raphani nigri s. hortensis, officinell; sie wurden besonders und werden in einigen Gegenden jetzt noch bei Schwäche und Schlaffheit der Athmungs- und Verdauungsorgane und besonders bei zu großer Schleimabsonderung derselben, so wie bei Krankheiten der Harnwerkzeuge angewendet. Lamarck, Illutr., Taf. 566, und Hayne, Arzneigew., 11, T. 41. — Die Gattung ist der Typus der Raphaneae *Rchb.*, einer Untergruppe der Tetradynamae Lomentaceae *Rchb.*

Raphe (bot. Term.), die Naht, 1) die Samennaht, der Nabelstreifen, die Nabellinie oder Nabelbinde, eine Riefe oder Furche, welche auf manchen Samenhüllen vorkommt, von dem Samennabel [s. Hilum 1)] aus mehr oder weniger weit über den Samen sich hinzieht und von dem unter oder in der Samenschale (vom Nabel bis zum Nabelfleck) sich hinziehenden Gefäßbündel der Nabelschnur herrührt, z. B. auf den Samen von Ricinus, Viola, Staphylea und Vitis vinifera; — 2) die Fugennaht (Sutura commissuralis) an den Früchten der Doldenpflanzen (vergl. Commissura u. Commissuralis).

Raphelengh oder **Raphelng**, Franz, bekannter Gelehrter und Buchdrucker, den 27. Februar 1539 zu Lanoy bei Ryssel geboren, erlernte in Nürnberg die Kaufmannschaft, benutzte aber seine Mußestunden zu wissenschaftlichen Studien und widmete sich endlich zu Paris ganz der Wissenschaft. Nachdem er eine Zeit lang zu Cambridge die griechische Sprache gelehrt, kehrte er in die Niederlande zurück, verheirathete sich 1565 mit der ältesten Tochter des berühmten Buchdruckers Christoph Plantin und ward dadurch auch der Buchdruckerkunst zugeführt. Ihm besonders verdankt man die große Korrektheit der plantinschen Drucke, namentlich der „Biblia polyglotta", 1559—72, 8 Bde., Fol. Als Plantin während der Kriegsunruhen mit einem Theile seiner Druckerei nach Leyden ging, blieb R. in Antwerpen an der Spitze des dortigen Geschäfts, übernahm dann nach der Rückkehr Plantins 1585 die Officin in Leyden, wo ihm die Professur der hebräischen und arabischen Sprache an der Universität übertragen wurde. Er † den 20. Juli 1597. Man hat von ihm u. A. „Variae lectiones et emendationes in chaldaicam bibliorum paraphrasin", eine hebr. Grammatik, ein chaldäisches und ein arabisches Wörterbuch, das 13 Aufl. erlebte. Seine Söhne Franz und Justus, gleichfalls Kenner der alten Sprachen, führten die Druckerei fort.

Raphely, Theodor, s. v. a. Camphuysen.

Raphia (a. Geogr.), Küstenstadt in Palästina, 22 Meilen südwestlich von Gaza, am Anfang der Wüste, mit einem seichten und wenig besuchten Hafen, noch jetzt Rapha (Liv. XXXV, 13; Diod. XX, 74).

Raphia (Bot.), nach Beauvais, Pflanzengattung. Arten: R. pedunculata und R. vinifera *Beauv.*, s. v. a. Sagus pedunculata und vinifera.

Raphiankistron (Med.), eine Nadel mit vorzuschiebendem Häkchen, deren man sich zur Bildung einer künstlichen Pupille bedient.

Raphidenförmig (bot. Term.), s. v. a. Raphidoideus.

Raphides (bot. Term.), die Raphiden, ein Ausdruck für die nadelförmigen (spießigen) Krystalle, welche in den Zellen vieler Pflanzen, z. B. der Aloë- und Mirabilis-Arten, vorkommen. Sie stellen sehr langgezogene Doppelpyramiden dar.

Raphidia (Entom.), nach Linné und Fabricius, Kameelhalsfliege, Gattung der Neuroptera Planipennia *Latr.*, der Ordnung der Florfliegen und der Zunft der Landflorfliegen nach Oken. Charakter: Nur Gangbeine; Kopf hinten keilförmig verschmälert. Kriechen gern in Baumritzen an Eichen umher, um sich Insekten zur Nahrung zu suchen, und sind daher nützlich. Unter 6 europäischen Arten bekannteste: R. ophiopsis *L.* Flügelmaal schwarzbraun; Flügelspitze mit 5 Gabeladern; 4 Linien lang. Rösel III. Taf. 21, Fig. 6 u. 7. — Die Gattung ist der Typus der Raphidiodea *Latr.*, einer Abtheil. der Planipennia (s. d.).

Raphidim (bibl. Geogr.), Lagerstätte der Israeliten auf dem Zuge durch die arabische Wüste, zwischen Alus und dem Berge Sinai (4. Mos., 33, 14 f.). Hier zauberte Moses aus einem Felsen mittelst seines Stabes Wasser hervor, welchem die späteren Juden viel Wunderbares nachsagten (es soll nämlich dasselbe oder gar der wassergebende Fels dem Zuge der Israeliten durch die Wüste gefolgt seyn, so daß dieselben fortan vor Wassermangel geschützt waren). Der sog. Mosesstein am Fuße des Berges Serich, den man heutzutage als jenen Fels aufweist, ist unstreitig ein Werk des Betrugs. Uebrigens war die Kunde von jenem Vorfall auch zu den Römern gedrungen (vgl. Tac., Hist. V, 3).

Raphidiodea (Entom.), nach Latreille, s. Raphidia.

Raphidoideus (bot. Term.), raphidenförmig, einem nadelförmigen Krystalle ähnelnd, z. B. Frustulia acuta, gleichbedeutend mit bisubulatus.

Raphidospora (Bot.), nach Nees, s. Rhaphidospora.

Raphilit (Min.), nach Thomson, ein augitartiger Amphibolit in nadelförmigen Krystallchen, anscheinend rhombischen Säulen und faserigen Partien, die Fasern leicht trennbar und etwas biegsam. H. = 3,5, G. = 2,8, weiß, ins Grünliche, vor dem Löthrohre nur an den Enden der Krystalle sich abrundend. Nach Thomson 56,478 Kieselerde, 14,750 Kalk, 10,533 Kali, 6,160 Thonerde, 5,451 Talkerde, 5,389 Eisenoxydul, 0,447 Manganoxydul, 0,500 Wasser. Bei Perth in Oberkanada.

Raphiolepis (Bot.), nach Lindley, Gattung der Pomaceae *Lindl.*, der Rosaceae *Dec.*, Icosandria Digynia *L.* Charakter: Kelchrand trichterförmig, abfallend, zweispaltig; fünf Kronenblätter; zwei Griffel; Apfelfrucht

(Kelchbeere nach Sprengel), mit 2—4 Kernen und pergamentartigen Krongehäusen. Schöne chinesische Ziersträucher mit immergrünen, lederartigen, gesägten, netzaderigen Blättern und zierlichen, weißen Endblumentrauben. Unter 6 Arten sind besonders R. indica *Lindl.*, Bot. Mag. 1726, und R. rubra *Lindl.*, Coll., Nr. 3, Taf. 3, zu bemerken.

Raphiorhynchus (Entom.), nach Wiedemann, Gattung der Diptera Notacantha *Latr.*, der Ordnung der Mucken und der Zunft der Lippenmucken nach Oken. Charakter: Erstes Glied der Taster sehr kurz, das zweite viel länger, in eine Spitze endigend; Kopf halbkugelig, mit sehr großen Augen; Leib breit, flach. Arten in Südamerika.

Raphis, 1) Ichthyol.), auch Rhaphis, bei Oppian s.v.a. der Hornhecht, Belone vulgaris, s. Belone; — 2) (Bot.), nach Loureiro, Pflanzengattung. Art: R. trivialis *Lour.*, s. v. a. Andropogon acicularis.

Raphistemma (Bot.), nach Wallich, Gattung der Asclepiadeae *Wall.* Einzige Art: R. pulchellum *Wall.*, Lobelia subincisa *Wall.*, Pergularia campanulata *Hamilt.* Strauch in Ostindien.

Raphium (Entom.), nach Meigen, Gattung der Diptera Tanystoma *Latr.*, der Ordnung der Mucken und der Zunft der Lippenmucken nach Oken, unter Dolichopus *Latr.* Charakter: Drittes Fühlerglied beilförmig oder dreieckig, mit einer behaarten Borste, deren erstes Glied sehr kurz und beinahe undeutlich ist. Arten unbedeutend, s. bei Meigen.

Raphoe (Geogr.), 1) nordamerikan. Ort, V. St., Staat Pennsylvanien, Grfsch. Lancaster; 1820: 3220, 1840: 3560 Einw.; — 2) brit. Flecken (Stadt), Irland, Prov. Ulster, Grfsch. Donegal, südwestl. von Londonderry; Bischofssitz, Kathedrale, Schulanstalten und Bibliothek; 8400 Einw.

Raphon (bibl. Geogr.), Stadt in Palästina, jenseits des Jordans, unweit Karnaim, wo Judas Makkabi über den Timotheus siegte (1. Makk. 5, 37, 437).

Raphon (Biogr.), Johann, Maler von Eimbeck, Dechant des St. Andreasstifts zu Eimbeck, ein trefflicher alter Künstler, der aber erst um 1819 wieder bekannt wurde. In jenem Jahre erschien in der „Zeitung für die elegante Welt" (Nr. 180) die Anzeige über ein Gemälde dieses Meisters, welches bis dahin als anonym galt: Christus am Kreuze zwischen den Schächern darstellend. Außer diesem Werke wird von R. noch ein Altarbild von 1499 angeführt, welches 1631 aus der Kirche des Klosters Walkenried nach Prag gebracht wurde, wo es aber verschollen ist.

Raphti (Geogr.), 1) griech. Hafen, Attica, an der Ostküste; südöstlich von Athen; — 2) Flecken daselbst, Morea, westlich von Tripolizza.

Rapibule (fr., Bot.), s. v. a. Mairübe, s. Brassica Rapa depressa.

Rapid (v. Franz.), reißend, schnell; daher Rapidität, reißende Schnelligkeit.

Rapid-Ann, nordamerikan. Fluß, V. St., Staat Virginia, Mdg. in den Rappahannock, rechts.

Rapide, großer nordamerikan. Fluß, V. St., Staat Missouri, Mdg. in den Missouri, rechts.

Rapides, nordamerik. Kirchspiel, V. St., Staat Louisiana, Western-Distr.; vorzügl. Baumwolle; 1820: 6060, 1830: 7570, 1840: 14,140 Einw.; Hauptort Alexandria.

Rapidolith (Min.), s. v. a. Tetraklasit, s. Skapolith.

Rapientia (Entom.), nach Leunis und And., Raubwespen, Wespenfamilie, s. Hymenoptera.

Rapiformis (bot. Term.), rübenförmig, s. v. a. Napiformis.

Rapilli (Min.), s. v. a. Lapilli (s. d.).

Rapin (Biogr.), 1) Nicolas, latein. und franz. Dichter, 1535 zu Fontenay le Comte in Poitou geboren, war Vicesenеschall dieser Provinz, ward dann von Heinrich III. beim Reichsmarschallamt angestellt und † zu Paris 1609. Er war am glücklichsten im Epigramm. Sein Versuch, den Reim aus der französ. Poesie zu verbannen, fand keinen Anklang. Seine „Oeuvres poétiques" erschienen Par. 1610, 4. — 2) René, einer der besten latein. Dichter der neuern Zeit, 1621 zu Tours geboren, studirte Theologie und trat 1639 in den Jesuitenorden, in dessen Schulen er als Lehrer der Humaniora sehr thätig war; † den 27. Okt. 1687 zu Paris. Seine latein. Gedichte zeichnen sich durch gute Erfindung, reine Sprache und Anmuth der Darstellung aus. Das bekannteste und vorzüglichste ist das Gedicht über den Gartenbau: Hortorum libri IV, Paris 1665 u. ö., n. Ausg. 1780, franz. von Voyron und Gabiot, das. 1802. Von den übrigen sind nur die „Eclogae", 1659, zu erwähnen. Eine Sammlung erschien Par. 1681, 1723, 3 Bde., 12. Seine „Comparaison des grandes hommes de l'antiquité", das. 1693, 2 Bde., ward von J. Brukhuysen ins Latein. übersetzt, Utrecht 1684. Seine kritischen Schriften, gesammelt in den „Oeuvres diverses", Amsterd. 1709. 3 Bde., sind unbedeutend. — 3) Paul de R.-Thoyras, Geschichtschreiber, 1661 zu Castres geboren, studirte die Rechte, widmete sich aber mit Vorliebe den alten und neuen Sprachen und der Musik, ging 1686 nach England und trat in die Marine. Später bereiste er als Erzieher des jungen Herzogs von Portland Deutschland, Italien und Frankreich, lebte dann mit seiner Familie im Haag und endlich zu Wesel, wo er 1725 †. Seine berühmte „Geschichte von England", Haag 1724, 8 Bde. (von der Niederlassung der Römer in England bis zum Tode Karls I.), ward von David Durand bis zum Tode Wilhelms IV. fortgesetzt.

Rapina (röm. Rechtsw.), widerrechtliche und gewaltsame Aneignung fremden beweglichen Guts, Raub.

Rapinia (Bot.), nach Loureiro, Pflanzengattung. Art: R. herbacea *Lour.*, s. v. a. Sphenoclea zeylanica *Gärtn.*

Rapinium (a. Geogr.), Ort in Etrurien, zwischen Graviscä und Centum Cellae.

Rapino, Rapini, ital. Flecken, Neapel, Prov. Abruzzo-citer., südlich von Chieti; 1810 Einw.

Rapi rubri Radix (pharm. Bot.), s. Beta vulgaris *Dec.*

Rapistri Semen (pharm. Bot.), s. Raphanus Raphanistrum *L.* — Rapistri arvorum Semen, s. Sinapis arvensis *L.*

Rapistrum (Bot.), nach Mönch, Rapsdotter, Gattung der Tetradynamae Lomentaceae *Rchb.*, Tetradynamia Siliculosae *L.*, unter Myagrum *Willd.* Charakter: Kelch offen; Frucht zweigliederig, das obere Glied fast rund, vom Griffel gekrönt, das untere fast kegelförmig. Ausdauernde oder einjährige Kräuter in Mittel- und Südeuropa; 7 Arten, darunter 2 deutsche: 1) R. perenne *All.*, *Berg.*, Myagrum perenne *L.* Auf Aeckern und an Wegen, besonders auf Kalkboden. Jacq., Austr., Taf. 414. — 2) R. rugosum *All.* Einjährig, Stengel zottig. Willd., Map. fl. Als.

Rapitan (pers. Rel.), der Jzed oder gute Genius, welcher die ersten Nachmittagsstunden eines jeden Tages beherrscht.

Rapolano, italien. Flecken, Toskana, auf einem Hügel, südwestl. von Arezzo; 3250 E.

Rapolla, italien. Stadt, Neapel, Prov. Basilicata, südwestl. von Melfi; Kathedrale, Oel- und Weinbau; 3100 Einw.

Rapoltenreuth, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Pöggstall; 140 Einw.

Rapolz, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Drosendorf, 200 Einw.

Rapone, ital. Flecken, Neapel, Prov. Basilicata, südwestl. von Melfi; 2350 Einw.

Rapontik (Bot.), s. v. a. gemeine Nachtkerze, Oenothera biennis *L.*

Rapoport, Salomon Jehuda, scharfsinniger Forscher auf dem Gebiete der jüdischen Literatur, den 1. Juni 1790 in Lemberg geboren, ward 1837 Kreisrabbiner in Tarnopol und 1840 erster Oberjurist in Prag. Seine hebräisch geschriebenen Arbeiten biographischen, geschichtlichen und antiquarischen Inhalts finden sich in den Schriften: Biccure-haittim, Wien 1820—31, 12 Bde., „Kerem Chemed", Wien und Prag 1833—43, 7 Bde., in Slonymski's „Astronomie", Warschau 1838, in Sal. Cohens „Jüd. Geschichte", das. 1838, in einem hebr. Almanach, Amst. 1844, und in Parchons „Lexikon", Preßb. 1844. Werthvolle deutsche Aufsätze finden sich in den Zeitschriften von Geiger und Frankel, im „Orient" und in dem „Israelitischen Taschenbuch", seit 1842. R. ist auch Dichter.

Raposchow (Rapossow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Gut Zbraslawitz; 230 Ew.

Rapotenstein (Geogr.), s. v. a. Rappottenstein.

Rapotitz (Geogr.), österr. Dörfer: 1) (Rapotice), Mähren, Kr. Znaim, Herrsch. Kruman; 240 Ew.; — 2) (Ober-R., Hornj-R.), Böhmen, Kr. Czaslau, Herrsch. Martinitz; 200 Einw.; — 3) (Unter-R., Dolnj-R.), das.; 120 Einw.

Rapourea (Bot.), nach Necker, Pflanzengattung, s. v. a. Ropourea.

Rapp (Biogr.), 1) Johann, Graf von, franz. Divisionsgeneral und erster Adjutant Napoleons, geb. 1772 zu Kolmar, trat schon im 16. Jahre in Kriegsdienste und zeichnete sich 1794 als Kavallerielieutenant in einem Vorpostengefechte gegen eine österreichische Kavallerieabtheilung so aus, daß er hierdurch die Aufmerksamkeit des Generals Desaix auf sich zog. Bei dieser Gelegenheit am linken Arm verwundet, schien er zu fernerem Dienste untüchtig; allein kaum hergestellt und zu Desaix Adjutanten ernannt, machte er die Feldzüge nach dem Rhein und nach Aegypten mit. Kühn bis zur Verwegenheit, erwarb er sich den Ruhm, einer der Tapfersten zu seyn. Bei Sediman, nach Wegnahme des Restes der türkischen Artillerie, mehrmals verwundet und wegen seiner bewiesenen Bravour zum Eskadronschef ernannt, ward R. kurz darauf bei Semenhout abermals schwer blessirt und nun zum Obersten ernannt. Als Desaix bei Marengo fiel, war er an dessen Seite. Er überbrachte diese Botschaft an den ersten Konsul, der ihn nebst Savary zu seinem Adjutanten ernannte, welche Würde er bis zum Falle Napoleons behielt, dessen treuer Begleiter er in allen Feldzügen bis Ende des Jahres 1812 war. Wenn gleich mehr Kriegsmann als Diplomat, vollzog R. trotzdem zur großen Zufriedenheit Napoleons im J. 1802 eine Sendung an die Schweizerkantone behufs der Intervention Frankreichs in ihren innern Zwistigkeiten, worauf er 1803 zur Leitung der Arbeiten an den Befestigungen gegen eine Landung der Engländer an die Niederelbe gesandt wurde. Mit Eifer nahm sich R. der bei Bonaparte übel stehenden Generale Reynier und Damas an, an welchen erstern er einen vertraulichen Brief schrieb, der später in die Hände Napoleons kam und ohne die Vermittelung Josephinens sicher R.s Abschied zur Folge gehabt haben würde. Bald hatte sich indeß R. Napoleons Gunst wieder erworben, auf dessen Veranlassung er sich jetzt verheirathete. Leider war aber diese Ehe eine so unglückliche, daß sie nach einigen Jahren wieder getrennt wurde. Bei Explosion der Höllenmaschine begleitete R. die Gemahlin Bonaparte's in ihrem Wagen. Zum Brigadegeneral, Kommandanten der Ehrenlegion und von dem Wahlkollegium des Oberrheins zum Kandidaten des Senats ernannt, begleitete R. 1805 den Kaiser im Feldzuge gegen Oesterreich. Bei Austerlitz griff er auf Befehl Napoleons mit 4 Schwadronen der Garde auf den Anhöhen von Pratzen eine Abtheilung russischer Gardekavalerie an, wobei er zwar durch eine Kugel verwundet ward, jedoch vollständig siegte. Einige Tage später ernannte ihn Napoleon zum Divisionsgeneral und gebrauchte ihn zu verschiedenen Sendungen nach Italien und Norddeutschland, auf welch letzterer er Blücher in Münster besuchte. Ende December 1806 führte R. eine Dragonerdivision, welche

die Avantgarde von Davoust bildete, warf im Gefechte von Golymin mit dieser die russische Reiterei, verlor aber beträchtlich; auch wurde ihm, der in ein sumpfiges Terrain und in das Feuer der Infanterie gerathen war, der linke Arm durch eine Flintenkugel zerschmettert. Nachdem er hierauf kurze Zeit Kommandant zu Thorn gewesen war, erhielt er nach Danzigs Fall das Kommando dieser Festung, in welcher Stellung er bis Ende 1813 unter sehr schwierigen Verhältnissen verblieb, mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher er (1809) den Kaiser in Oesterreich und (1812) in Rußland begleitete. Napoleon war nicht immer mit ihm zufrieden, indem er ihm zu große Schonung der Einwohner (Danzigs) und Neigung für die Deutschen Schuld gab. Auch scheint es durch unparteiische Zeugnisse hinlänglich erwiesen, daß R. den unerträglichen Druck der französischen Herrschaft für Danzig, so wie in seinen Berichten über Preußen, dessen Beaufsichtigung ihm vorzüglich übertragen war, den Haß Napoleons gegen dasselbe und sein Regentenhaus möglichst zu mildern suchte. So wurde er auch, bei Eröffnung des Feldzuges von 1809, zum Kaiser beordert, von diesem in Landshut ungnädig aufgenommen, weil mehre Berichte von ihm über die in Deutschland schon damals beginnende Aufregung mißfallen hatten, auch von Danzigs Kontribution noch nicht Alles bezahlt war. In der Schlacht bei Aspern nahm er auf Befehl des Kaisers mit 2 Bataillonen junger Garde an der Vertheidigung des Dorfes Eßlingen, welches sich zum Theil im Besitz des Feindes befand, Theil und unternahm in Vereinigung mit Lobau gegen den erhaltenen Befehl, jedoch mit dem besten Erfolg, einen Bayonnetangriff, der zur Sicherstellung des französischen Rückzuges vorzüglich beitrug. Bald darauf brach R. durch Umwerfen im Wagen 3 Rippen, weshalb er an der Schlacht von Wagram nicht Theil nehmen konnte. R. war es, der zu Schönbrunn den jungen Staps arretiren ließ, welcher die Ermordung des Kaisers beabsichtigt hatte. Nach geschlossenem Frieden war R. einige Zeit in Paris, erhielt aber bald nach Napoleons Vermählung Befehl, nach Danzig abzugehen, wahrscheinlich weil dieser glaubte, daß R. die Trennung von Josephinen nicht billige. Im Juni 1810 kam er nach Danzig, wo die Vorbereitungen zum russischen Feldzug bereits begannen und ihn vielfach beschäftigten. So wie die Garnison verstärkt wurde, wuchs auch die Belästigung der Einwohner und ihre Unzufriedenheit. Dennoch kam er durch seine Gelindigkeit oft in Verlegenheit. Er suchte die Noth der Einwohner zu mildern und übte insbesondere die Befehle in Betreff der Kontinentalsperre und des Verbrennens der englischen Waaren nur oberflächlich, weshalb er vielfach bei dem Kaiser angeklagt wurde, der ihn zwar nur indirekt warnen ließ, aber sehr über ihn aufgebracht war. Dennoch blieb R. bei seinem Verfahren und ließ sogar den Douane-Direktor wegen der Nichtbefolgung seiner Befehle nach Weichselmünde in Arrest schicken. Im J. 1812 wurde R. beim Beginn des Feldzuges wieder als Adjutant an die Seite des Kaisers berufen und traf denselben vor Smolensk. In der Schlacht von Borodino übernahm er das Kommando der Division des Generals Compans, der verwundet worden war, erhielt aber auch bald 4 Wunden, weswegen er das Schlachtfeld verlassen und nach Moskau gebracht werden mußte, wo er mehre Male den Alles ergreifenden Flammen zu weichen sich genöthigt sah. Seine Wunden waren beim Beginn des Rückzuges noch nicht völlig geheilt; dennoch leistete er seinen Dienst zu Pferde und focht schon nach wenigen Tagen bei dem bekannten Angriff der Kosaken auf Napoleon und sein Gefolge an der Spitze der Schwadron vom Dienste. Diese wurde geworfen und R.s Pferd erstochen, so daß es auf ihn stürzte. Durch einen Angriff der Gardekavalerie, unter Bessières, wurde er befreit, von Napoleon mit Lobsprüchen überhäuft und in dem darauf folgenden Bulletin sehr gerühmt. Hierauf verließ der Kaiser die Armee, und R. reiste auf Geheiß desselben in den ersten Tagen des December nach Danzig, wo die wichtigsten und dringendsten Geschäfte seiner warteten. Die großen, auf Napoleons Befehl anzulegenden Festungswerke waren erst angefangen, denn die Natur bot die größten Hindernisse dar, indem bei der strengen Kälte der Erdboden hart gefroren war und daher die Erdarbeiten nur mühsam betrieben werden konnten, während auch die Weichsel und die Festungsgräben, die stets mit Eis bedeckt waren, trotz des vielen Eisens immer wieder zufroren. Nebstdem befand sich in Danzig eine Masse Soldaten aller Waffen und aller Nationen, deren größter Theil durch das Elend des Rückzuges außer Stand zu dienen gesetzt war; auch waren die Magazine keineswegs hinreichend versorgt, und der Feind mußte in Kurzem erwartet werden. Trotz dieser mißlichen Verhältnisse vertheidigte R. als Kommandant Danzigs diese Festung länger als ein Jahr, welche Vertheidigung darum zu den merkwürdigsten gerechnet werden muß (s. Danzig, Geschichte, S. 932). — Nach geschehener Kapitulation blieb R. nichts übrig, als sich dem Transporte nach Rußland zu unterwerfen. Von Kiew aus, wohin R. gebracht worden, sendete er seine Unterwerfung an Ludwig XVIII. ein, von dem er später in Paris sehr gut aufgenommen und zum Großkordon der Ehrenlegion ernannt wurde. Hierauf (1815) wurde er Kommandeur des 1. Armeecorps, welches sich den Fortschritten Napoleons widersetzen sollte; aber auch R. wurde durch die Gewalt der Umstände fortgerissen, so daß er seine Truppen von Ecouen aus der neuen Regierung zur Verfügung stellte. Auf Napoleons Befehl erschien er vor diesem, welcher ihn, nach kurzem Widerstreben, bald wieder gewonnen hatte und ihm das Kommando der Rheinarmee übertrug, die damals zwar nur 13,000 Mann zählte, aber in Kurzem auf die nie erreichte Zahl von 30,000 Mann gebracht werden sollte. Als die Verbündeten auf mehren Punkten den Rhein überschritten, zog sich R. nach unbedeutenden Gefechten aus den weißenburger Linien

unter die Wälle Straßburgs zurück, wo er einen Waffenstillstand abschloß. Schon der Rückzug wurde von vielen seiner Untergebenen gemißbilligt; die Nachricht von Napoleons Niederlage bei Waterloo vermehrte aber die Unzufriedenheit, und so kam es denn, daß dieselbe, durch Unthätigkeit noch mehr befördert, bald zu einem der merkwürdigsten Militäraufstände führte. R. hatte sich nämlich aufs Neue Ludwig XVIII. unterworfen, und es wurde ihm nun befohlen, die Armee zu entwaffnen, aufzulösen und 10,000 Gewehre aus dem straßburger Zeughause an russische Kommissarien zu übergeben. Da nun R. wegen der Ausführung dieser Maßregeln mit den Verbündeten viele und möglichst geheime Unterhandlungen pflegen mußte, so blieb solches nicht verborgen und vermehrte das Mißtrauen der Truppen gegen ihn in einem Grade, daß man laut und öffentlich sagte, er habe Millionen erhalten, um Straßburg den Oesterreichern zu übergeben. Unter solchen Umständen war es gefährlich, die ihren rückständigen Sold fordernden Soldaten zu entlassen. R. schickte darum einen Adjutanten nach Paris, um durch die dringendsten Vorstellungen die nöthigen Summen aufzubringen; aber leider war das, was er mitbrachte, sammt dem, was man von den Civilbehörden erpreßte, bei Weitem nicht hinlänglich, und es kam nun die Meuterei zum völligen Ausbruche. Als R. unwohl und gerade im Bade war, erschien eine Deputation von Subalternoffizieren vor ihm, forderte Bezahlung und dann den Abmarsch im Ganzen mit Waffen und Munition. R. sprang aus dem Bade, riß den Sprechern das Papier aus der Hand und befahl den Offizieren, sich zu entfernen. Als dieser Vorgang den Unteroffizieren, deren Hunderte auf das, was die Offiziere ausrichten würden, warteten, bekannt wurde, stellten sie den später in türkischem Artilleriedienst stehenden Sergeant vom 7. leichten Regiment, Dalouzi, an ihre Spitze. Dieser suspendirte sofort sämmtliche Offiziere, wählte einen Generalstab und versammelte die Garnison. R. versuchte, die Truppen zum Gehorsam zurückzubringen, aber wüthendes Geschrei und Drohungen zwangen ihn in seine Wohnung, wo er sogleich eng bewacht wurde. Bei diesem Auftritte floß nur das Blut eines Menschen, des Kutschers von R., den man ermordete, um sich eines Strohwagens, den er fuhr und in dem die wüthende Menge Schätze verborgen glaubte, zu bemächtigen. Auch gegen R. schien man Mordanschläge gemacht zu haben, aber sie scheiterten an der Festigkeit seiner, den Eingang zu seinem Zimmer vertheidigenden Adjutanten. Dalouzi wußte übrigens die strengste Ordnung und Mannszucht zu erhalten; er zwang die Civilbehörden, das nöthige Geld beizutreiben, und die Truppen wurden vollständig bezahlt. Nachdem dieses geschehen, legte Dalouzi das Kommando nieder, und die Entlassung der Truppen erfolgte ohne Widersetzlichkeit. Nun zog sich R. auf das von ihm erkaufte Gut Wildenstein im Kanton Aargau zurück. Im J. 1817 durfte er wieder in Paris erscheinen, wo er von Ludwig XVIII. wohlwollend aufgenommen, 1818 wieder in der Liste der aktiven Generale aufgeführt und zum Pair und Obristhofmeister des Königs ernannt wurde. In dieser Eigenschaft befand er sich gerade bei letzterem, als die Nachricht von Napoleons Tode ankam. Die lebhafte Weise der Aeußerung seines Schmerzes erwarb ihm Lobsprüche von Ludwig XVIII. Zu dieser Zeit wurde R. in einen unangenehmen Prozeß mit einem danziger Kaufmann verwikkelt, dem er vor mehren Jahren Pallisaden verkauft hatte. R. gewann zwar denselben, doch schadete er sich sehr in der öffentlichen Meinung. Er † 1821 plötzlich auf seinem Gute Rheinweiler. R. hatte sich durch seine kriegerischen Eigenschaften, besonders aber durch seine derbe Freimüthigkeit, das Vertrauen des Kaisers im höchsten Grade erworben, obschon dieser ihm wegen manches zu freien Wortes auch zuweilen zürnte. Er war einer der Wenigen, die Napoleon, wenn er gut gelaunt war, Du nannte. Wenn auch das über ihn gefällte Urtheil richtig zu seyn scheint, daß er mehr Soldat, als General, und mehr für das Kommando eines Regiments, als für das einer Armee geeignet war, so gehört er doch unstreitig zu den merkwürdigsten Männern der napoleonischen Zeit. — 2) **Gottlieb Heinrich von**, würtembergischer geheimer Hofrath und Bankdirektor, ausgezeichneter Kunstliebhaber und selbst Künstler, 1761 zu Stuttgart geboren, machte besonders in der Landschaftsmalerei mit Wasserfarben und im Radiren glückliche Versuche. Er trat mit den besten Malern seines Vaterlandes, mit Wächter und Hetsch, in Verbindung, Dannecker war ihm verschwägert, Schiller, Göthe, Boisserée und Cotta waren seine Freunde. Er zeichnete und beschrieb die hohenheimer Kunstanlagen (1795), gab auch besondere Ansichten von Hohenheim heraus, Nürnberg 1795—1802, nahm an der neuen Erfindung des Steindrucks lebhaften Antheil und gab mit Cotta die erste Schrift darüber heraus, unter dem Titel: „Das Geheimniß des Steindrucks,“ 1810. Wir haben von ihm einige radirte Landschaften, theilweise mit H. R. und der Jahrzahl bezeichnet, 4. — 3) **Georg**, Stifter einer religiösen Gemeinschaft, der **Rappisten**, in Nordamerika, war 1770 im Würtembergischen geboren. Er war ein einfacher Landmann, wanderte 1815 mit andern gleichgesinnten religiösen Sektirern nach Amerika aus, stellte sich an ihre Spitze und nannte seine Partei Harmoniten, weil völlige Eintracht und Gleichheit unter ihnen herrschen sollte. Sie gründeten am Ohio, unfern von Pittsburg, das Dorf Economy, wo 19 Familien vereinigt waren. Im J. 1817 siedelte die Kolonie nach dem Staate Pennsylvanien über und erbaute dort am Wabashflusse die Harmony. Die Zahl der Rappisten betrug damals ungefähr 700. Im J. 1827 kaufte Robert Owen diese Besitzung, um mit der Ausführung seiner Theorien einen Versuch zu machen, und R. siedelte nach Indiana über, kehrte aber wieder nach Economy zurück, wo sich bald alle seine Anhänger um ihn sammelten. R., der als Prophet und Diktator anerkannt wurde, führte Gütergemeinschaft ein

und leitete alle Angelegenheiten der Gemeinde, geistliche und weltliche, obwohl er Beisitzer zur Regierung erwählte. Er predigte sonntäglich in einer großen hölzernen Kirche. Jede Familie hat ein hübsches Haus mit Garten, jeder Erwachsene muß im Sommer 12, im Winter 14 Stunden auf dem Felde oder in den Manufakturen arbeiten, wie auch die Frauen und Kinder. Nach neuern Reiseberichten ist jedoch der religiöse Grundton in der Kolonie kaum noch zu bemerken. Die Rappisten beobachten treulich alle Gebräuche des lutherischen Kultus, aber ihre Gesellschaft ist beinahe ausschließlich ein Verein für industrielle Zwecke und Betreibung des Ackerbaues geworden. Sie unterhalten Handelsagenten in Neu-Orleans und verschiedenen andern Städten, und ihre Erzeugnisse werden sehr gesucht. Einzelne Zwistigkeiten und größere Parteiungen, die zum Austritt vieler Mitglieder führten, scheinen dem Gedeihen der Kolonie im Ganzen nicht geschadet zu haben. Unter diesen Verlusten war jener der bedeutendste, den sie durch den längere Zeit am Oberrhein bekannten Schwärmer und Betrüger Bernhard Müller, der sich selbst Proli oder Graf Leon nannte, erlitt. Müller wußte nach seiner Auswanderung nach Pittsburg R. zu gewinnen, verließ ihn aber dann mit 300 Anhängern und erzwang noch von ihm die Auszahlung von 105,000 Dollars aus dem gemeinsamen Schatze. Er gründete mit ihnen Philippsburg, jetzt Neu-Orleans, ging aber dann nach Natchetoches in Arkansas, wo die meisten seiner Anhänger ein klägliches Ende fanden; Müller selbst ertrank im Missouri. — 4) **Wilhelm**, Anatom, 1794 zu Stuttgart geboren, prakticirte daselbst als Arzt, ward dann Professor der Anatomie zu Tübingen. Schrieb: Ueber die Polypen im Allgemeinen u. die Aktinien insbesondere, Weimar 1829; — Die Verrichtungen des 5. Hirnnervenpaares, Lpz. 1832; — Die Cetaceen, Tüb. 1837. — 5) **Ladislaus**, Architekt zu Wien, Künstler des 19. Jahrhunderts. Er gab 1824 mit Giuseppe Bramati bei Artaria in Mailand eine Beschreibung des Domes jener Stadt heraus, unter dem Titel: Il duomo di Milano, ossia descrizione storico-critica di questo insigne tempio e degli oggetti d'arte che lo adorno, mit 65 Kupfern, 4.

Rappach (**Rabach**), bayer. Dorf, R.-B. Unterfranken und Aschaffenburg, Ldgr. **Alzenau**; 150 Einw.

Rappahannock (Geogr.), 1) nordamerikan. Fluß, V. St., Staat **Virginia**, entspringt auf den blauen Bergen, nordwestl. v. Warrengton in der Grafsch. Fauquiere, fließt südöstlich und mündet nach einem Laufe von ungefähr 60 Stunden in die Chesapeake-Bai. Bis Fredericksburg, ungefähr 36 Stunden von seiner Mündung, fahren Schiffe von 130—140 Tonnen. Nebenfluß: **Rapid-Ann**. — 2) Grafsch. daselbst, **Eastern-Distrikt**; 1840: 9260 Ew.

Rappahannock (Waarenk.), Art nordamerikanischer Tabak, der besonders über Philadelphia ausgeführt wird.

Rappatten, preuß. Bauerndorf, **Prov. Preußen** (Ost-Pr.), **R.-B. Königsberg**, **Kr. Osterode**; 110 Einw.

Rappbode, Fluß, s. **Bode**.

Rappe, 1) (Säugeth.), s. v. a. ein **schwarzes** Pferd, s. **Equus** III. A. 6) u. B. 3) c); — 2) (Ornithol.), s. v. a. der **Kolkrabe**, Corvus corax, s. **Corvus** 1); — 3) (Ichthyol.), auch **Rappen**, s. v. a. Leuciscus aspius, s. **Cyprinus** X, 34).

Rappe (Münzw.), schweiz. Kupferscheidemünze, soll ihren Namen von dem Rabenkopfe haben, den früher (seit dem 15. Jahrh.) die in Basel und Freiburg gemünzten R.n trugen, die damals **Zweilinge** hießen. Anfangs (1480) gingen 36 R.n auf 1 Loth Silber; später wurden sie schlechter. 10 R.n = 1 Batzen, 100 R.n = 1 schweizer Franken; die halben R.n hießen **Rappenheller**. Alle nach R.n berechnete Münze wurde **Rappenmünze** genannt, und es gehörten hierzu der **Rappenschilling** = 4 R.n, der **Rappenthaler** = 17 Batzen und der **Rappenvierer** = 2 R.n oder 4 **Rappenhellern**. Vgl. **Schweiz** (Geogr.) und die die einzelnen Schweizerkantone betr. Art.

Rappée, 1) (Waarenk.), geriebener Schnupftabak aus Karotten und abgerippten Blättern; vorzüglichste Sorten: ächter Macuba in Flaschen, Macuba-Façon, Marokko, Marino, Pariser, Holländischer in Blei; — 2) s. v. a. Rappéemühle.

Rappéemühle (**Rappéemaschine**), 1) Maschine zum Zerreiben der Karotten zu Schnupftabak, s. **Schnupftabak**; — 2) s. v. a. Schnupftabaksmühle.

Rappel, Verrücktheit, Ausgelassenheit; daher **Rappelkopf**, ein verrückter, ein ausgelassener, zuweilen auch ein grämlicher Mensch.

Rappel (Mus.), altes orientalisches Instrument, besonders aber in Aegypten zu Hause, wo man es jetzt noch bisweilen findet. Es war wie ein Ballnetz gemacht, unten mit einem Handgriffe. Das oberste Stück zeigte einen Kranz in eiförmiger Gestalt, bisweilen mit Ringen versehen, aber meist mit wunderlich geschnäbelten Spindeln durchstochen, die, wenn die R. geschüttelt wurde, hin und her schießen konnten. In solcher Gestalt sieht man die R. auf alten Münzen, z. B. denen, welche den Isisdienst abbilden. In einem Kunstkabinet zu Rom soll sich eine R. befinden, welche, aus Kupfer verfertigt, einen ziemlich breiten Bauch mit auswärts gebogenem Rande hat. Der durchlaufenden Spindeln sind 3, deren Enden Schlangenköpfen ähnlich sehen. Oben auf dem Instrumente befindet sich als Zierde ein ägyptisches Monstrum, dessen Leib einer Katze gleich, am Kopfe aber wie ein Menschengesicht geformt ist. Die Aegypter glaubten, daß sie mit dem Gerassel dieses Instruments den bösen Geist Typho vertreiben könnten. Im Kriege bedienten sie sich desselben auch zur Ermuthigung der Soldaten.

Rappel (franz.), Zurückruf, Abruf, z. B. eines Gesandten.

Rappelsdorf, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.=B. Erfurt, Kr. Schleusingen; 320 E.

Rappelthän (Bot.), 1) s. v. a. Feldahorn, Maßholder, Acer campestre *L.*, s. Ahorn.

Rappen, 1) (Thierarzneik.), s. v. a. Raspe; — 2) (Münzw.), s. v. a. Rappe; — 3) (adjekt.), s. v. a. Rasenbrennen.

Rappenau, bad. Pfarrdorf, Unterrheinkr., Amt Neckar=Bischofsheim; Schloß, Post, wichtige Saline (Ludwigs=Saline), welche das halbe Land mit Salz versorgt, Soolbad; 1040 Einw.

Rappendorf (Groß= u. Klein=R.), bayer. Dorf, R.=B. Niederbayern, Ldgr. Kötzting; 140 Einw.

Rappenkopf (Hüttenw.), eine schwarze Wandzwitter.

Rappenstein (foss. Cephalop.), s. v. a. Belemniten (s. d.).

Rapper, 1) (Landw.), der Arbeiter, welcher das abgemähte Getreide wegnimmt; — 2) (Mühlenw.), Metzner, der in manchen Gegenden die als landesherrliche Abgabe zu entrichtende Metze von dem zu mahlenden Getreide wegnimmt.

Rapperath, preuß. Dorf, Rheinprov., R.=B. Trier, Kr. Bernkastel; 3 Mühlen; 260 E.

Rappershausen, bayer. Pfarrdorf, R.=B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Mellrichstadt; 280 Einw.

Rappersweiler, würtemberg. Weiler, Donaukreis, Oberamt Tettnang; 180 Einw.

Rapperswyl, **Rappersweil** (Geogr.), 1) schweiz. Kreis, Kant. St. Gallen, Seebezirk, begreift die Stadt R. und das Kirchspiel Jona; — 2) Kreisstadt daselbst, in einem schönen fruchtbaren Gelände auf einer hohen Erdzunge oder Halbinsel an der nördlichen Seite des obern Zürichersees, über welchen nach der Erdzunge von Hurden am jenseitigen Ufer eine hölzerne, 4850 Fuß lange und 12 Fuß breite, mit 180 Eichenholzpfeilern, aber nicht mit einem Geländer versehene und nur bei Windstille gangbare Brücke führt, die schon im 13. Jahrhundert erbaut und 1818 erneuert wurde. R. hat mehre schöne Gebäude, eine mit schönen Gemälden, einer großen Orgel und 2 Thürmen, gezierte Pfarrkirche auf einer Anhöhe, welche auch die alte Burg, den ehemaligen Wohnsitz der Grafen von R., trägt, ein Kapuzinerkloster, Baumwollenmaschinerie, Tuchfabrik, Gewerbe und Handel; 1700 Einw. Aus den hiesigen Sandsteinbrüchen werden viele Sandsteine nach dem Kant. Zürich geführt. Auch ist hier ein sicherer, viel besuchter Hafen. — Geschichtliches. R. gehörte sonst mit einem Gebiete von 1½ □M. und 6000 Einw. den Kantonen Bern, Zürich und Glarus gemeinschaftlich. Das Schloß Alt=R. wurde angeblich um 680 von St. Rupert, Herzog von Schwaben, gegründet und nach demselben benannt. Einer der Grafen von R. gründete 1091 die Stadt R. Nach dem Aussterben des Mannsstamms der Grafen von R. im Jahre 1284 wurde die Grafschaft unter die Töchter des letzten Grafen getheilt. Eine derselben hatte den Grafen Johann von Habsburg, die andere den Grafen Wernher von Homburg geheirathet. Nach andern Angaben hatte der letzte Graf von R. nur eine Tochter, welche den Grafen Rudolph von Habsburg heirathete, durch welchen R. in der Folge an das Haus Oesterreich kam. R. litt oft durch Krieg und Brand. Im Jahre 1350 wurde das Schloß von den Zürichern eingenommen und zerstört; im J. 1444 belagerten die Schwyzer R. 8 Monate lang. Im J. 1450 (nach Andern erst 1558) begab sich die Stadt unter den Schutz der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus. Auch in den Kriegen von 1656 und 1712 wurde es hart mitgenommen; 1712 fiel es in die Hände der Berner und Züricher, unter deren Schutz es im Vergleich zu Aarau verblieb. Seine von den alten Grafen erhaltenen, aber durch die vorige Schutzherrschaft sehr geschmälerten Privilegien erhielt es wieder. Im April 1798 wurden in der Nähe von R. die ersten Gefechte zwischen den Franzosen und den demokratischen Kantonen geliefert. — 3) Pfarrdorf daselbst, Kanton Bern, Bez. Aarberg; hat die schönsten Felder im ganzen Kanton Bern und mit den dazu gehörigen Ortschaften Dieterswyl, Franchswyl, Moos=Affoltern, Zimmlisberg ꝛc. 1720 Einw., die sich aus dem nahen großen Moor mit Torf versehen.

Rapperszell, bayer. Kirchdorf, R.=B. Mittelfranken, Ldgr. Kipfenberg; 120 Ew.

Rappert, s. v. a. Schiffslaffete, s. Laffete.

Rapperzell (Rappenzell), bayer. Dorf, R.=B. Oberbayern, Ldgr. Aicha; Schloß; über 100 Ew.; bildet mit Matzendorf ein Patrimonialgericht II. des Herzogs Maximilian in Bayern.

Rappetenreuth, bayer. Dorf, R.=B. Oberfranken, Ldgr. Münchberg, Herrschaftsgericht Guttenberg; 112 Einw.

Rappetschlag, österr.=böhm. Dorf, Kr. Budweis, Herrsch. Gratzen; Mühle; 150 E.

Rappiana (Geogr.), Ort in Moesia superior, am Margus.

Rappier, stumpfe Waffe zum Unterricht und zur Uebung im Hieb= und Stoßfechten, s. Fechtkunst.

Rappiren, 1) mit dem Rappier fechten; — 2) auf der Rappéemühle den Tabak zu Schnupftabak zerraspeln.

Rappo, **Karl**, bekannter Athlet, um 1800 zu Innsbruck geboren, war erst Bäckergesell und als solcher auf der Wanderschaft, trat aber dann mit äquilibristischen Kunststücken auf u. erntete durch seine Kraftstücke überall Beifall.

Rappoldshofen, bayer. Dorf, R.=B. Mittelfranken, Ldgr. Neustadt; über 100 Einw.

Rappoltschlag, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Gföhl; 150 Einw.

Rappoltshofen, würtembergischer Weiler, Jaxtkr., Oberamt Gaildorf; 190 Einw.

Rappoltstein (Geogr.), 1) ehemals Herrsch. im Ober=Elsaß; darin — 2) Stadt mit altem Schloß. Jetzt heißt die Stadt Rappolzweiler

(Rappoltsweiler, Ribeauviller). Sie liegt im franz. Depart. Oberrhein, Bez. Kolmar, am Strengbach, am Eingang eines reizenden Thales und am Fuße eines Berges, worauf die gleichnam. Schloßruine steht, umgeben von schönen Weingärten (der hier gewonnene Wein ist unter dem Namen Rappolzweiler bekannt). Die Stadt hat einen schönen Schloßgarten, eine schöne Pfarrkirche, Adrianopelrothfärberei, Baumwollenweberei, Gerberei und Lederbereitung, Töpferei, Mützenfabriken, Glockengießerei, Weinhandel und 7300 Ew. Auf den umliegenden Bergen befinden sich die Ruinen der Schlösser Giersberg (früher Stein) und St. Ulrich (oder Riederburg) und die Trümmer des ehemaligen berühmten Wallfahrtsortes Tusenbach. Die heil. Maria von Tusenbach war die Patronin der Musikanten im Elsaß. Diese bildeten eine Brüderschaft, deren Ursprung in die Zeit der Minnesänger zurückreicht und an deren Spitze die Herren von R. als Geigerkönige standen. Jährlich kamen am 8. Sept. alle Musikanten des obern Elsaß hier zusammen, zogen in Prozession in die Kirche und aufs Schloß, zahlten an die Herren von R. als die Geigerkönige ihre Abgabe, die für jede Gesellschaft 3 oder 5 Livres betrug, und schlichteten ihre Streitigkeiten. Diese Versammlung hieß Pfeifertag. — Geschichtliches. Von den Herren von R., welche von den unter Kaiser Konrad II. nach Deutschland gekommenen Herzogen von Spoleto abstammen sollen, ist besonders Anselm, Herr von R., berühmt. Derselbe brachte die Stadt Kolmar gegen den Kaiser Adolph von Nassau in Aufruhr, gerieth aber 1293 in dessen Gefangenschaft und † auf dem Schlosse Acheln in Schwaben. Ein Dritttheil seiner Güter wurde eingezogen; das Uebrige überließ man seinen Verwandten. Der Mannsstamm der Herren von R. starb mit Jakob aus, dessen Tochter, Katharine Agathe, den Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld heirathete. Ludwig XIV. gab diesem, der in franz. Diensten stand, die Herrschaft zu Lehn, ohne die gerechten Ansprüche zu achten, welche der Graf Christian Ludwig von Waldeck darauf hatte, welcher mit der Tochter des ältern Bruders von Jakob, Georg Friedrichs, vermählt war.

Rappoltsweiler (Rappolzweiler, Ribeauviller), Stadt, s. Rappoltstein.

Rapport (v. Franz.), die schriftliche oder mündliche Meldung von etwas Geschehenem; die militärischen R.e müssen kurz und bestimmt seyn, mit Vermeidung aller unnöthigen Phrasen.

Rapport, magnetischer, s. Thierischer Magnetismus.

Rapportiren, 1) eine schriftliche oder mündliche Meldung machen; — 2) Geschäftsposten aus einem Buch in das andere übertragen.

Rappottenstein (Geogr.), 1) österr. Marktflecken, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg; Hauptort des gleichn. Landgerichts; 300 Einw.; — 2) Schloß und Landgerichtssitz das., den Grafen von Abensperg-Traun gehörig.

Rapps (Mühlenw.), s. v. a. Abrafft.

Rappu (Bot.), nach Rich. Schomburgk, bei den Eingebornen von Guyana Name einer Bambusart, Guadua latifolia *Kunth*. Von dem häufigen Vorkommen der Pflanze an den oberhalb der Fälle der Achra-mucra befindlichen Schnellen des Essequibo heißen diese die Fälle von Rappu und der hier einmündende Nebenfluß Rappufluß.

Rappweiler, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Merzig; Mühle; 350 Einw.

Raps (Bot.), auch Reps, Brassica campestris oleifera *L.*, Brassica Napus oleifera *Dec.*, die botan. Bestimmung des R.es, der unter zwei Hauptformen: Brass. camp. oleifera aestiva und hiberna *L.*, Sommerraps und Winterraps, vorkommt, s. Brassica; hier fügen wir nur das Wichtigste über die Kultur dieser Oelpflanze hinzu. Der Anbau des Sommerrapses ist nicht allgemein, er wird nur hier und da in Süd- und Mitteldeutschland mehr zum Oelbedarf in der Haushaltung, als zum Verkauf gezogen, auch ist der Ertrag nicht so gut, wie beim Winterraps. Im Großherzogthum Baden säet man den Samen des Sommerrapses im Frühlinge in den Kartoffelacker und läßt in denselben einzelne Pflanzen beim Behacken derselben stehen, oder man erzieht die Pflanzen im Garten und setzt sie zwischen Dickrüben und Kartoffeln, wo sie sich stark bestocken und der R. als Nebenprodukt gewonnen wird. Ganze Sommerrapssaaten trifft man nur selten an. — Die folgenden Bemerkungen beziehen sich auf die in ganz Deutschland verbreitete Kultur des Winterrapses.

a) Wahl des Bodens, Klima. Der R. verlangt einen sehr reichen Boden, weil dessen sich wenig ausbreitende Wurzel die Nahrung in der Nähe koncentrirt finden muß. Im Weizenboden, wenn derselbe nicht zu strenger Thonboden ist, und in demjenigen Boden, den man, nach den gewöhnlichen Klassifikationen, Gerstenboden nennt, gedeiht der R. am besten. Vorzüglich liebt er einen Boden, der zwischen 50—60 Procent Sand und etwas Kalk enthält. In dem strengen thonigen Boden ist das Gerathen des R.es unsicher. Bei einer nur etwas starken Bedeckung der Samen mit dem schweren Boden können viele derselben den Keim nicht in die Höhe treiben, und erhärtet der Boden nach der Saat nur einigermaßen, so ersticken viele der zarten Keime, weil sie nicht durchbrechen können. Bei offenem Frost sowohl, als bei großer Trockenheit, bekommt dieser Boden große Risse, und die Pflanzen, deren Wurzeln dadurch von Erde entblößt werden, sind unrettbar verloren. Der R. leidet in diesem Falle weit mehr, als das Getreide, weil von den Wurzelfasern des Getreidestockes nicht alle entblößt werden, und die bedeckt gebliebenen dem Stocke noch das Leben erhalten und dessen vollkommene Einwurzelung in der Folge noch Statt finden kann; dagegen beim R. das Eingehen der Pflanze unvermeidlich ist, wenn dessen Wurzel bloß gelegt ist. Verhärtet der schwere thonige Boden, so schließt er die Nahrungstheile so fest in sich, daß sie den Wurzeln der Rapspflanzen nicht zu Theil werden kön-

nen, und die Saat kümmert daher und gibt unvollkommene Früchte. Der Torf- oder Moorboden, der vom Frost leicht in die Höhe gezogen wird, taugt nicht zum Rapsbau. Auch ist jeder Boden, der Säure enthält, dem Rapsbau nicht günstig. Der zum Rapsbau günstige Acker muß eine solche Lage haben, daß die Feuchtigkeit gehörig abgeführt werden kann; denn bei großer Winternässe geht die Rapssaat leicht gänzlich zu Grunde. In mehr leichtem und trockenem Boden kommt der R. nur dann gut fort, wenn die Atmosphäre mehr feucht ist. Der Boden muß eine gehörig tiefe Krume haben, da die spindelförmigen Wurzeln des R.es bis 10 Zoll tief und darüber in den Boden eindringen. In Hinsicht des Klima's liebt es der R., wenn dasselbe mehr feucht ist, weshalb er in den Niederlanden, im nördlichen Frankreich und in den nördlichen deutschen Küstengegenden am häufigsten gebaut wird. Der R. verträgt zwar einen großen Grad von Kälte, indem er auch in den strengsten Wintern nicht erfriert; allein dennoch paßt sein Anbau mehr in die ebenen Gegenden, wo das Klima milder und die Witterung beständiger ist. In den höhern Gebirgsgegenden leidet er zwar von der Winterkälte nicht, aber die in diesen Gegenden sehr unbeständige Frühjahrswitterung und besonders die späten starken Fröste, welche sich häufig einstellen, fügen der Rapssaat den größten Schaden zu.

b) Düngung. Der R. gehört unter diejenigen Feldgewächse, von denen behauptet wird, daß man zu ihnen den Boden nie überdüngen könne. Man findet daher allgemein, daß auch in dem reichsten Boden zum R. gedüngt wird, und nur beim verpflanzten R. finden hierin Ausnahmen Statt. Der R. hat zwar ein sehr starkes Blattorgan, vermöge dessen er sich viele atmosphärische Nahrungstheile anzueignen vermag, dafür ist aber seine Wurzelbildung von der Art, daß, da sie sich nur auf einen kleinen Raum erstreckt und da sie sich nur die in ihrer unmittelbaren Nähe befindliche leicht auflösliche Nahrung aneignen kann, durch die ganze Ackerkrume gleichmäßig eine große Menge leicht auflöslicher Nahrung verbreitet seyn muß, wenn bei der breitwürfigen Saat jede Rapspflanze auf ihrem Standpunkte die zur vollkommenen Ausbildung nöthige Nahrung vorfinden soll. Der von Natur humusreiche Boden enthält nun zwar in seiner Krume, ganz gleichmäßig verbreitet, eine große Menge Pflanzen nährender Materie; allein der ältere Humus ist weniger leicht auflöslich, und bietet daher den Rapswurzeln, die keine hinlänglich große Lebensthätigkeit haben, um sich auch die weniger leicht auflösliche Pflanzen nährende Materie in genugsamer Masse als Nahrung anzueignen, nicht so viel Nahrung dar, als zur vollkommenen Ausbildung der Pflanze nöthig ist, und deshalb ist die frische Stallmistdüngung zum R. besonders zu empfehlen, theils damit die Ackerkrume mit einer um so größern Masse leicht auflöslicher, zum unmittelbaren Uebergange in die Rapswurzeln geeigneter Nahrung versehen sey, theils damit durch die nach einer frischen Düngung erhöhte Lebensthätigkeit des Bodens um so mehr alter Humus zu leicht einzunehmender Pflanzennahrungsmaterie aufgelost wird. Je geringere Lebensthätigkeit der Boden hat, um so stärker muß die Düngung zum R. gemacht werden, und der Ertrag des Rapses steht in solchem Boden im Verhältnisse mit der Menge des aufgebrachten Mistes. Nur in einem sehr thätigen warmen Boden, der sehr reich ist, kann man den R. auch ohne frische Düngung bauen, und er gibt einen lohnenden Ertrag; aber auch in diesem Boden wird das Düngen zu empfehlen seyn, weil der R. die Geilheit der frischen Düngung besser, als viele andere Gewächse, verträgt, die in diesem Falle leicht lagern und einen geringen Ertrag geben, hingegen nach dem R. um so besser gerathen. Der R. liebt vorzüglich den mehr zergangenen Mist, und da der untergebrachte Mist gehörig mit der Ackerkrume durchmengt seyn muß, so bringt man die Mistdüngung gleich mit der ersten Bearbeitungsfurche unter. Unter den verschiedenen Mistarten ist ihm, besonders in dem mehr gebundenen Boden, der Schafmist am zuträglichsten. Eine vorzügliche Wirkung äußert der Schafpferch, wenn er nicht zu schwach kurz vor der Saat gegeben wird. Man düngt zum R. stärker, als zum Getreide, und wenn man Mist genug hat, gewöhnlich um die Hälfte stärker, als zum Weizen. In vielen Gegenden gibt man dem R., nächst der gewöhnlichen Düngung, auch noch eine Jauchendüngung im nächsten Frühjahre. Eine Kalkdüngung mit der Mistdüngung zugleich untergebracht, äußert eine sehr vortheilhafte Wirkung auf den R. Auch gehörig gefaulter und mit Kalk versetzter Teichschlamm ist eine dem R. zuträgliche Düngung. Gyps, im zeitigen Frühjahr über den R. gestreut, soll das Wachsthum desselben ganz besonders befördern.

c) Platz im Feldbau, Fruchtfolge. Man findet den R. gewöhnlich im Winterfelde, nach einer vollkommenen Brachbearbeitung. Da er einen sehr gelockerten Boden verlangt und zeitig gesäet werden muß, so wird unter vielen Verhältnissen ihm kein anderer Platz angewiesen werden können, indem nicht die erforderliche Zeit zu einer vollkommenen Bereitung des Bodens verbleiben würde. Viele behaupten, daß der R. nur nach einer vollkommenen Brachbearbeitung gut gerathe. In einem strengen, mehr verunkrauteten und verwilderten Boden ist dies allerdings der Fall, weil nur durch eine vollkommene Brachbearbeitung dem Boden die zum R. erforderliche Gahre gegeben werden kann; allein im lockern und vom Unkraut reinen Boden kann man den R. auch in die Stoppeln des zeitig abgeernteten Getreides ohne Nachtheil saen, indem zwischen der Aberntung des Getreides und der Saat des R.es hinlängliche Zeit zur erforderlichen Bearbeitung des Bodens verbleibt. Auch in die Kleestoppeln, wenn der Klee gehörig geschlossen gestanden hat, kann man den R. saen, und er geräth dann gewöhnlich ganz vorzüglich. In der Umgegend von Dresden, die auf der linken Seite der Elbe größtentheils Weizenboden hat, wo fast gar keine

Brache gehalten wird, säet man den R., der jedoch hier weniger gebaut wird, als der Rübsamen, gewöhnlich in die Stoppeln des Winterroggens. Man bringt gleich nach der Aberntung des Roggens Mist auf die Stoppeln, bälkt dieselben mit dem Haken unter, eggt die Stürze nach einiger Zeit und pflügt dann zur Saat. — Außer denjenigen Gewächsen, welche die leicht auflösliche Nahrung des Bodens in einem hohen Grade konsumiren, als Lein und andere Handelsgewächse, hat der R. keine nachtheiligen Vorfrüchte. Nach ihm kann jede Frucht gebaut werden, indem der Boden sich nach ihm, der stärkern Düngung wegen, noch in genugsamer Kraft befindet, um selbst noch ausgezeichnet schönen Weizen zu tragen. In einem sehr reichen Boden ziehen Viele die Rapsstoppeln der Brache vor. Man hat es auch empfohlen, den R. im Frühjahre unter die Gerste zu säen, und einige Versuche haben es dargethan, daß der R. auf diese Weise recht gut fortkommt, ohne dem Wachsthum der Gerste hinderlich zu seyn, und im folgenden Jahre eine fast eben so gute Ernte gibt, als wenn er allein gesäet worden wäre. Das Abhauen der obern Blätter, bei der Gerstenernte schadet ihm nicht, denn er beblättert sich bald wieder so, daß die Stoppeln ganz verschwinden. Uebrigens ist dieses Verfahren nur in einem sehr reichen Boden zu empfehlen. Auf sich selbst kann der R. in kräftigem Boden ohne Nachtheil folgen, wie dies Thaer in seinen „Vermischten Schriften," Bd. 1, S. 486 bemerkt.

d) Bearbeitung des Bodens. Der Boden muß zum R. mit möglichster Sorgfalt bearbeitet, gut gepulvert und möglichst vom Unkraut gereinigt werden. Eine dreimalige und in dem mehr verunkrauteten und rohen Boden eine mehrmalige Bearbeitung mit häufiger Anwendung der Egge, ist zu empfehlen. Säet man den R. in lockern Boden in die Getreidestoppeln, so muß mindestens eine zweifurchige Bestellung erfolgen. Da die Rapswurzeln tief in den Boden eindringen, so muß auch die Bearbeitung möglichst tief erfolgen. In Hinsicht der Form der Bearbeitung ist es in dem nicht feuchten Boden zu empfehlen, den Acker in eine Fläche zu pflügen, indem der ohne Unterbrechung der Beetfurchen geschlossen stehende R. bei der Durchwinterung weniger leidet. Ist der Boden feucht, und man befürchtet eine zu starke Ansammlung von Wasser, so muß man das Land in gewölbte Beete pflügen, und die Furchen zwischen den Beeten mit dem Pfluge ausstreichen, damit ein um so leichterer Abfluß der Feuchtigkeit erfolgen kann.

e) Samen und Saat. Man wählt am liebsten den Samen der Ernte desselben Jahres, oder höchstens einjährigen. Sobald der Same gereinigt ist, muß er auf den Schüttboden dünn aufgeschüttet und bis zur Saat wiederholt umgeruhrt werden, weil er sonst leicht dumpfig wird. Ein guter Same muß von egaler dunkelbrauner Farbe, glänzend und voll seyn und inwendig einen feinen öligen Kern haben. — Das Saatgeschäft erfolgt beim R. auf verschiedene Art: man säet ihn breitwürfig, oder säet ihn in Pflanzenbeete und verpflanzt ihn, oder man drillt ihn. — Breitwürfige Saat. Bei dieser gibt man die Saatfurche unmittelbar vor der Saat, und eggt den Acker alsbald gut vor. Die Saat erfolgt gewöhnlich im Laufe des Monats August. In einem warmen Klima kann man den R. auch noch im Anfange September ohne Nachtheil säen. Der Same wird auf den vorgeeggten Acker gesäet und dann mit leichten Eggen mit einem Striche, wo möglich im Trabe, untergebracht; indem der kleine Same keine starke Bedeckung mit Erde verträgt. Das Maß der Einsaat richtet sich hauptsächlich nach der Güte des Samens. Vom vollkommenen Samen nimmt man an, daß der fünfzehnte Theil dessen, was man dem Maße nach an Roggen aussäet, hinlänglich sey, um ein vollkommen bestandenes Rapsfeld zu erhalten. Vom unvollkommenen Samen muß man eine größere Quantität nehmen. Eine zu starke Saat muß man beim R. vermeiden, weil der zu gedrängte Stand der Pflanzen sie im Wachsthum hindert, sie dann schwächlich in den Winter kommen und leicht zu Grunde gehen. Auch fault eine zu dichte Saat unter der Schneedecke sehr leicht. Eine zu dünne Saat gibt zwar sehr vollkommene Pflanzen, die um so besser der nachtheiligen Einwirkung der Witterung widerstehen und mit ihren Aesten sich im Frühjahre gehörig ausbreiten; allein da der R. nicht, wie die Getreidearten, aus dem Wurzelstocke mehre Halme emportreibt, so vermag auch in den kräftigsten Boden eine zu dünne Saat keinen vollkommenen dichten Stand der Pflanzen zu Wege zu bringen; der R. gibt daher keinen genug lohnenden Ertrag, und wegen mangelnder Beschattung verwildert der Boden, und die wohlthätige Wirkung des R.es als Vorfrucht auf die nachfolgenden Früchte geht verloren. Um eine gleichmäßige Saat des R.es zu bekommen, ist es auch bei geübtern Säeleuten zu empfehlen, die Samen-Quantität in 2 Hälften zu theilen, und die eine der Länge, die andere der Quere zu säen. Die Saat muß bei trocknem Wetter vorgenommen werden, wenn der Boden nach einem Regen etwas feucht ist. Nasse Einsaat ist sehr schädlich. Folgt bald nach der Saat starker Regen, durch den der Boden fest geschlämmt wird, und erhärtet der Boden bei hierauf folgender Trockenheit, so muß derselbe, bevor der Same gelaufen ist, leicht aufgeeggt werden. Ist der Acker vor der Saat kloßig, so muß er mit einer schweren Walze gewalzt werden; ist er dagegen nach der Saat zu pulverig, so empfiehlt man das Ueberwalzen mit einer leichten Walze. — Erziehen der Pflanzen und Verpflanzen derselben. Diese Art der Rapskultur ist in den Rheingegenden, in den Niederlanden und auch in einigen Gegenden Englands sehr gebräuchlich. Thaer (Rationelle Landwirthschaft, Bd. 4, S. 159) sagt hierüber: „Wo der Werth des fruchtbaren Ackers groß im Verhältnisse des Arbeitspreises ist, hat man diese Methode wohl hauptsächlich aus der Ursache allgemein eingeführt, weil ein Theil des Ackers in dem Pflanzenjahre vorher noch benutzt und dann in den gehörigen Stand gesetzt werden kann." Ueber das Verfahren beim

Verpflanzen des R.es hat Schwerz (Anleitung zur Kenntniß der belgischen Landwirthschaft, Bd. 2, S. 147 u. f.) weitläufig gesprochen. Um die Grenzen unserer Darstellung nicht zu überschreiten, verweisen wir unsere Leser auf diese trefflichen Regeln. — Das Verpflanzen des R.es gewährt nicht nur den Vortheil, daß derselbe im Winter minder leicht leidet, als wenn er breitwürfig gesäet wird, sondern er gibt auch einen um so höhern Ertrag und ist dem Erdfloh minder ausgesetzt. Ein vorzüglicher Vortheil ist es auch, daß besonders bei dem Pflanzen mit dem Spaten oder mit dem Pflanzstocke keine Brache nothwendig ist, und daß man, da das Verpflanzen später als das Säen erfolgt, den Boden noch anderweit benutzen kann. In Gegenden, wo ein starker Kartoffelbau Statt findet, wird das Verpflanzen, da es in die Kartoffelernte trifft, sehr erschwert, indem man sämmtliche Arbeiter zu dieser braucht. — Drillen des Rapses. Man baut auch den R. in entfernten Reihen, und bearbeitet ihn mit der Pferdehacke mehrmals, und behauptet, daß er dadurch gegen die Winternässe und den Frost am besten gesichert sey. Einen genauen Versuch theilt hierüber Schwerz im 2. Bande seiner belgischen Landwirthschaft, S. 163 u. f., mit. Es wurde die Roggenstoppel eines zeitig gehauenen Roggens, während noch die Garben auf dem Felde waren, gebälkt und hierauf geeggt. Nach Verlauf einer Woche wurde Dünger aufgefahren, von dem schon ein Theil an dem Rande in einem Haufen in Bereitschaft lag. Der Mist wurde sogleich gebreitet und untergepflügt. Nach ein Paar Tagen wurde das Land gewalzt, geeggt und geebnet, und unmittelbar darauf gesäet. Zum Säen wurden 7 Männer angestellt, von denen 2 den Reihenzieher schoben, und 5 säeten. Die Reihen wurden 22½ Zoll von einander gemacht. Der Same wurde mit der Hand in die flachen Furchenstriche eingeworfen und mit Hülfe einiger Dornen zugescharrt. Diese Bestellung erforderte bei 6¼ Morgen mit 7 Männern 5½ Stunde. Zu Anfang September wurden die Zwischenräume mit dem Schaufelpfluge bearbeitet. Eine Woche nachher wurde das Unkraut mit der Hand aus den Reihen gezogen, wobei zugleich die zu dicht stehenden Pflanzen gelichtet und die zu dünn stehenden ergänzt wurden. Uebrigens muß man nicht denken, daß die Pflanzen nur einzeln auf den Reihen stehen sollen; bei dem breiten Zwischenraume der Reihen können ihrer mehre recht gut bei einander stehen. Wenn auch gleich die Sträucher nicht so buschig, so hat man doch desto mehr Herzstengel. Gegen Ende September wurden die Pflanzen zum ersten Male und 14 Tage darauf zum zweiten Male mit dem doppelten Streichbretpfluge angehäufelt. Das dritte Behäufeln hatte im Frühjahr Statt. Beim ersten Behäufeln ging der Pflug etwas flach, denn sonst wären die noch kleinen Pflanzen ganz überschüttet worden. Sie nahmen nach dem ersten Behäufeln ungemein zu. Beim zweiten Behäufeln wurde der Pflug möglichst tief gestellt, und die Pflanzen bis an die Krone mit Erde bedeckt. Die Winterfeuchtigkeit konnte auf diesen Kämmen nicht stehen bleiben, der Schnee blieb dagegen in den Furchen und schützte die Wurzel und den Stamm der Pflanze vor dem Frost. Das Behäufeln im Frühjahr hatte zur Absicht, den Pflanzen wieder frischen Erdboden zu geben, und die Stämme späterhin gegen Windstöße zu befestigen. Dieser Versuch lohnte über alle Erwartung. Nach einer Vergleichung der Unkosten und des Reinertrags des gedrillten und gepflanzten R.es stellt sich ein überwiegender Vortheil auf die Seite des gedrillten R.es. — Thaer (Ration. Landwirthschaft, Bd. 4, S. 160 f.) sagt über das Drillen des R.es: Ich kenne die Methode, den R. in Reihen zu säen, nach langer Erfahrung, und ich werde wahrscheinlich nie R. zum Samen auf eine andere Weise bauen. Ich ziehe mit dem Marquer Furchen auf 2 Fuß Entfernung und säe die Rapssaat mit dem Rübendriller ein. Es geschieht auf gehörig vorbereitetes Land, nachdem es kurz vor dem Furchenziehen nochmals mit dem Exstirpator überzogen und wiederum glatt geeggt worden. Ich habe es aber niemals nach einer reifen Kornfrucht gewagt, sondern nur nach einschnittigem Klee oder nach grüngemähten Wikken. Nach der Einsaat wird gewalzt. Wenn die Pflanzen das vierte Blatt haben, so wird die dreischaarige Pferdeschaufel mit flachen Schaaren durch die Zwischenräume gezogen und wenn die Pflanzen nach Michaelis herangewachsen sind, werden sie mit der Pferdehacke angehäuft. Der Hedrich in den Reihen wird, wenn er in die Blüthe tritt, ausgerauft; anderes Unkraut ist selten da. Zweimal vor Winter anzuhäufen, ist nicht nöthig, es kann aber nützlich seyn. Auch ist weder Verdünnen, noch Nachpflanzen nöthig. Der R. ist durch die angehäufte Erde, gegen die Gefahr, vom Froste aus der Erde gehoben zu werden, und durch die Furchen, welche der Anhäufelungspflug macht, gegen alle Nässe gesichert, wenn das Feld gehörigen Abzug hat. Ich glaube also, daß er auf keine Weise im Winter verunglücken könne. Im Frühjahr, sobald die Pflanzen zu treiben anfangen, wird er wieder angehäuft. Man hat einen ziemlichen Spielraum für die Zeit der Aussaat von Anfang Juli bis zur Mitte August. Man halte den Acker fertig und nehme dann eine gerechte Zeit der Aussaat wahr, damit die Pflanzen um so schneller hervorkommen und gegen den Erdfloh gesichert seyen. Der weiten Entfernung der Saatreihen ungeachtet, verbreitet sich der R. so stark mit seinen Zweigen, daß das Feld so dicht als möglich geschlossen ist.

f) Ernte. Sobald der R. reif ist, d. h. die Körner in den Schoten braun und fest, Stengel und Blätter entfärbt, blaß oder weißgrau geworden sind, wird der R. am frühen Morgen im Thau geschnitten oder gehauen und abgerafft, unmittelbar in Büschel gebunden, und diese einander gegenüber schräg aufgestellt, so daß sie eine Gasse bilden, durch welche die Luft ungehindert streifen kann. Sind sie vollkommen trocken, so werden sie früh im Thau auf Wägen eingefahren, die mit großen Tüchern belegt sind, und sogleich ausgedroschen, was öf-

ters auch sogleich auf dem Felde auf einem festgeschlagenen Platze geschieht. Auf dem Boden müssen die Körner anfangs dünn ausgebreitet liegen. Der Ertrag ist vom Morgen 5 — 10 Scheffel.

g) Zu den Feinden und Gefahren, denen der R. ausgesetzt ist, gehören besonders der Erdfloh, die schwarze Kohlraupe, die Wurzelfäulniß, das Erfrieren, Wildschaden, der Glanzkäfer und Spätfröste und Spätreife.

h) Außer der Benutzung des Samens zur Oelbereitung (s. Rübsenöl) kann auch das Stroh verfüttert und eingestreut werden. Die Rapsschoten sind ein vorzügliches Futter für das Rindvieh.

Literatur: Kreyssig, Anleitung zum Anbau des R.es, Rübsens und Leins, Danzig 1806; — Iversen, Der Rapsbau im Holsteinischen, Altona 1806; — Der Rübsen und R., Leipzig 1806; — Ostermann, Kultur des Winterrapses und Rübsens, Magdeburg 1840; — Putsche, Allgem. Encyklopädie der Land- und Hauswirthschaft, Leipzig 1829, Bd. VIII, S. 287.

Raps (Numism.), falsche Kupfermünze unter Georg I. in Irland.

Rapsa (a. Geogr.), 1) Stadt in Cyrenaica (Plin. V, 5, 5); — 2) (Rhapsa), Stadt im Innern von Medien (Ptol. VI, 2, 18).

Rapsdotter (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Rapistrum *L.*

Rapshagen, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ost-Priegnitz; Vorwerk; 180 Einw.

Rapshandel (angew. Bot.), s. Rübsenhandel.

Rapshani, europ.-türk. Flecken, Thessalien, Sandschak Trikala, am südl. Fuße des Olymp, südwestl. von Platamina; Färbereien.

Rapskäfer (Entom.), s. v. a. Nitidula aenea *Fabr.*

Rapskohl (Bot.), s. v. a. Brassica campestris oleifera *L.*

Rapsöl, s. Rübsenöl.

Rapswein, s. v. a. Beerwein.

Rapsweißling (Entom.), Tagfalterart, s. v. a. Pontia Napi *L.*, Grünader.

Rapta (a. Geogr.), Hauptstadt von ganz Barbaria, nach Arrian (Peripl. mar. Erythr., S. 10), der äußerste Handelsplatz von Azania, unweit der Mündung des Raptus; südlich das gleichnamige Vorgebirg, jetzt Kap Formosa.

Raptatores (Ornith.), s. v. a. Raubvögel oder Rapaces (s. d.).

Rapti (Rapty), ostind. Fluß, Kalkutta, Mündung in den Ganges (s. d.), links.

Raptus (lat.), 1) (Med.), schnell vorübergehende Verrenkung; — 2) s. v. a. Begeisterung.

Raptus crimen (Rechtsw.), s. Unzuchtsverbrechen.

Rapty, ostind. Fluß; entspringt in Nepal, heißt bald Dschimru und mündet in zwei Armen in den Gograh.

Rapünschen (Bot.), auch Feld-Rapunzel, s. v. a. Valerianella olitoria *Moench.*

Rapunculi Radix (pharm. Bot.), s. Oenothera biennis *L.*

Rapunculus (Bot.), nach Haller, Pflanzengatt. Arten unter Phyteuma.

Rapuntium (Bot.), nach Miller und Mönch, Pflanzengatt. Arten zahlreich, unter Lobelia und Tupa.

Rapunzel (Bot.), 1) Pflanzengatt., s. v. a. Phyteuma *L.*; — 2) s. v. a. Oenothera biennis *L.*; — 3) s. v. a. Valerianella olitoria *Moench.* — Gelbe oder französische Rapunzel, s. v. a. Oenothera biennis *L.*

Rapunzelfeldsalat (Bot.), s. v. a. Rapünschen, Valerianella olitoria *Moench.*

Rapunzel-Glockenblume (Bot.), s. v. a. Campanula Rapunculus *L.*

Rapunzelrube (Bot.), s. v. a. Campanula Rapunculus *L.*

Rapunzel-Sellerie (Bot.), s. v. a. Oenothera biennis *L.*

Rapuse (Spielw.), Spiel, an dem eine beliebige Anzahl Spieler Theil nehmen können. Jeder Spieler erhält ein Spiel französischer Karten, die unter einander geworfen und in Haufen zu 52 Blättern aufgesetzt werden. Jeder Spieler nimmt einen dieser Haufen, zieht die 10 obersten Karten (die Rapuse) ab, legt sie vor sich hin und schlägt die oberste davon auf. Wer das niedrigste Blatt auflegt, nimmt von den übrigen 42 Karten die erste herunter und legt sie mitten auf den Tisch (legt aus), nimmt dann noch 4 herunter, schlägt sie nach einander um und legt diejenigen auf die Auslage, welche unmittelbar aufwärts darauf folgen. Alle unter diesen befindliche Karten, welche auf die über die Auslage liegenden passen, werden ebenfalls darauf gelegt. Ist eine Auslage (d. i. eine Karte von gleichem Werthe wie die zuerst ausgelegte Karte) darunter, so wird sie neben die erste auf den Tisch gelegt. Die Karten, die auf diese Weise nicht anzubringen sind, legt der Spieler aufgeschlagen vor sich unter die R. entweder neben, oder über einander; doch darf er nicht mehr als 4 neben einander legen, woraus sich dann im Verlaufe des Spieles eben so viele Häufchen (Hülfshäufchen) gestalten. Passen die Blätter der R. auf eine obere Karte eines auf dem Tische liegenden Häufchens, so werden sie darauf gelegt und die nächstfolgenden umgeschlagen. Das Blatt, welches nicht paßt, bleibt aufgeschlagen liegen; auch in der R. befindliche Auslagen werden aufgelegt. Kann der erste Spieler nicht mehr fortlegen, d. h. keine Blätter mehr auf die angegebene Weise anbringen, so kommt der nächste Spieler daran und verfährt wie der erste, und so nach der Reihe fort. Nach dem letzten fängt der erste wieder an und so kommt die Reihe 10mal an jeden Theilnehmer, bis bei dem 10. Herumgange die 6 noch übrigen Karten umgeschlagen werden. Sind die Haufen der Spieler erschöpft, so wird aus den Hülfshäufchen und der R., und ist auch diese erschöpft, aus den Hülfshäufchen fortgelegt. Wenn ein Theilnehmer keine Karte anbringen kann, so spielt der folgende; erlaubt ist, absichtlich Karten nicht wegzulegen, um seinen Nachfolger

eines Vortheils zu berauben. Es wird so lange auf die Haufen fortgelegt, bis sie voll sind, d. h. bis diejenige Karte, die die nächste vor der Auslage ist, darauf liegt (Schluß). Das Spiel ist beendigt, wenn ein Theilnehmer alle seine Karten los wird, der dann von allen Andern so viel Marken erhält, als sie noch Karten in den Hülfshäufchen haben, und zwei für jedes Blatt der R., oder, wenn kein Spieler mehr legen kann, in welchem Falle derjenige, welcher die wenigsten Blätter hat, von allen andern so viel Marken erhält, als sie Blätter haben; haben in diesem Falle zwei oder mehre Spieler eine gleiche Anzahl Blätter, so theilen sie den Gewinn. Während des Spiels wird das angebrachte Blatt aus der R. mit einer Marke, jede Auslage mit einer Marke und jeder Schluß mit zwei Marken, beide mit dem Doppelten bezahlt, wenn sie aus der R. kommen. Bei den aus den Haufen und den Hülfshäufchen kommenden Karten werden nur die Auslagen und die Schlüsse bezahlt. Die Farbe wird bei diesem Spiele nie berücksichtigt.

Raputia (Bot.), nach Aublet, Gatt. der Labiatae *Rchb.*, der Simarubeae *Dec.* Drei Arten: R. aromatica *Aubl.*, R. Conchocarpus *Schult.* und R. heterophylla *Dec.* Sträucher in Guyana und auf Portorico.

Raquet, s. Racket.

Raquette (fr., Bot.), s. v. a. Opuntia Tuna.

Rar (v. Lat.), selten, kostbar.

Rara avis (lat.), eigentlich ein seltener Vogel, daher eine seltene Erscheinung rc.

Rarak-Seifenbaum (Bot.), s. v. a. Sapindus Rarak *Dec.*

Raram (Bot.), nach Adanson, s. Roram.

Rarapia (a. Geogr.), Stadt in Lusitanien, in der Nähe von Pax Julia und Aranda; jetzt Ferreira.

Raratonga, Rarotonga, Rarotunga, neu entdeckte australische Insel, Cooks-Archipel, Harvey-Inseln, im südlichen Theil der Gruppe. Die ganze Insel gleicht einem Garten und ist voll Pflanzungen. Unter den 6—7000 Einw. ist durch Missionäre das Christenthum verbreitet worden. Es befindet sich hier eine christliche Kirche; die Niederlassung der Missionäre liegt am Eingange eines schönen Thals, das mehre Hunderte von zum Theil getünchten Häusern enthält.

Raratongasprache, die Sprache des ganzen Archipels, gehört zu dem malayischen Sprachstamm und ist der otaheitischen Sprache am nächsten verwandt, die sie jedoch in ihrem Lautsystem an Vollständigkeit übertrifft (sie hat die Konsonanten b, d, k, m, n, ng, p, r, t, v), während sie manche Konsonanten, wie f und h, wieder ganz wegwirft, z. B. otaheitisch fatu, Herr, rarat. atu, otah. fanau, Geburt, rarat. anau, otah. vahine, Weib, rarat. vaine, otah. hinaaro, wollen, rarat. inangaro etc. Vollere Formen finden sich dagegen in dem rarat. manako, denken (otah. manao), tika, stehen (otah. tia), taeake, Bruder (otah. taeae), katoa, all, ganz (otah. atoa), tangata, Mensch (otah. taata), ingoa, Name (otah. ioa). Der grammat. Bau ist wesentlich dem der otaheitischen Sprache gleich; die Zahlwörter sind: 1 tai, 2 rua, 3 toru, 4 a, 5 rima, 6 ono, 7 itu, 8 raru, 9 iva, 10 ngauru. Der Anfang des Vaterunsers lautet: E to-matou medua i te ao ra, kia tabu toou ingoa (o unser Vater in dem Himmel dort, daß heilig dein Name). Die Missionäre John Williams, Pitman und Buzacott übersetzten das neue Testament in diese Sprache, Lond. 1836.

Rarefacientia (Med.), s. v. a. Aräotica.

Rarefikation (v. Lat.), Ausdehnung einer in einem engen Raume eingeschlossenen Materie, daher besonders Verdünnung der Luft, des Blutes, Erweiterung der Poren rc.

Raresch, s. v. a. Peter VI., Fürst der Moldau.

Rariflorus (bot. Term.), dünnstehende Blüthen habend.

Rarifolius (bot. Term.), dünnstehende Blätter habend.

Rarion Pedion (a. Geogr.), Platz in Attica, wo zuerst das Getreide gesäet worden seyn soll, welches Triptolemus den dortigen Einwohnern gegeben hatte. Derselbe hatte dafür hier einen Altar und das später hier gebaute Getreide wurde zu Opferkuchen verwendet. Den Namen soll der Platz von dem alten attischen König Rarus, dem Großvater des Triptolemus, haben, der die die Persephone aufsuchende Demeter freundlich aufnahm. Der Göttin wurde später hier ein Altar errichtet; daher ihr Beiname Rarias.

Rarität (v. Lat.), Seltenheit, daher besonders etwas von seltener Schönheit oder auch etwas selten Vorkommendes, ein seltener Druck, eine seltene Münze rc. Raritätenkabinet, Raritätenkammer, eine Sammlung von solchen Gegenständen, Raritäteninspektor, der Aufseher darüber.

Raritan, Rariton, nordamerikanischer Fluß, V. St., Staat Neu-Jersey, entsteht aus einem See in der Grafsch. Morris, fließt anfangs gegen Süden, dann gegen Osten und mündet ins atlantische Meer.

Raritas dentium (lat., Med.), das allzuweite Auseinanderstehen der Zähne.

Raron, Narogne (Geogr.), 1) schweizerischer Zehnten, Kanton Wallis, auf beiden Seiten der Rhône; wird durch seine Lage in 3 Theile getrennt, welche durch die Zehnten Brieg, Gombs und Visp von einander geschieden werden, enthält neben vielen einsamen Klüften wilder Felsengebirge fruchtbare Alpen und wiesenreiche Thalgründe, in welchen seine Dörfer, Weiler und Hütten liegen. An mehren Stellen erscheint die Natur in sanfterem, gefälligerem Reize (in den Pfarrgemeinden R. und Mörell gedeiht der Wein), jedoch stets umschirmt von den Riesengipfeln schneebelasteter Felsenberge. Die Einw. (gegen 4000) nähren sich meist von Viehzucht und haben ihre alten Sitten und Gewohnheiten sorgfältig bewahrt. Der Zehnten begreift die Kirchspiele R., Mörell, Nieder-Gestelen, Lötschenthal, Grengiols, Eischoll, Ried, Unterbäch und Ausserberg. — 2) Flecken und Hauptort des Zehnten, sehr malerisch am nördlichen Rhôneufer, zum Theil auf einem felsigen Hügel mitten in Weinbergen und Alpen

gelegen; Ruinen der einst festen und wichtigen Burg, welche der Stammsitz der Freiherren von R. war; 400 Einw. Hier wird das Thal gegen Visp hin sehr eng und wild und oft durch die Rhône überschwemmt.

Narsäulig (Bauk.), s. v. a. Aräostylos.

Narsin, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Belgard; Mühle; 340 Einw.

Narungä (a. Geogr.), Volk in India intra Gangem (Plin. VI, 20, 23).

Rarus (bot. Term.), dünnstehend, in geringer Anzahl vorhanden, und dabei zugleich mehr oder weniger entfernt stehend; wird besonders von den Blüthen eines Blüthenstandes gebraucht, und ist ziemlich gleichmäßig verwandt mit Distans, Remotus und Laxus. Der Blüthenstand selbst wird in diesem Falle locker genannt und schließt eigentlich die Begriffe von laxus und Pauciflorus zugleich in sich. Wird überhaupt nicht häufig angewendet.

Narvin, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Kammin; 120 Einw.

Nary, brit.-ostind. Stadt, Prsdsch. Bombai, Prov. Bedschapur, am Anan-Meer; Citadelle.

Ras (arab. s. v. a. Haupt, Vorgebirg), kommt häufig vor Eigennamen in Asien und Afrika vor; in der Bedeutung Vorgebirg, z. B. in Arabien 1) an der Westküste, von Norden nach Süden: R. Mohammed, R. el Hatba, R. el Alm, R. Mharem, R. el Askar, R. Jachsuf (Jussuf), R. Gisan; — 2) an der Südküste, von Westen nach Osten: R. Hardsjah, R. Brum, R. Durgah, R. Furtak, R. Sair, R. Morebat, R. Madrakez; — 3) an der Ostküste, von Süden nach Norden: R. el Had, R. el Khyma, R. Reccan. — In Persien, an der Westküste, von Norden nach Süden: R. Mulgurrum, R. Nabend; an der Südküste, von Westen nach Osten: R. Djask, R. Zeyia, R. Mundanny, R. Goddeim, R. Tscharbar, R. Briefs, R. Djewni, R. Ghunse, R. Nu zc. — An der Ostküste von Afrika, von Norden nach Süden: R. Gualibu, R. el Dschidid, R. Ascease; an der Nordostküste, von Westen nach Osten: R. Kurrum, R. Met; an der Ostküste, von Norden nach Süden: R. Banna, R. Mabber, R. Keyle, R. Awath, R. Asuad zc. S. die Hauptnamen.

Ras (Geogr.), asiat. Ort, Palästina, östl. vom See Tiberias, südl. von Capitolias.

Ras (Staatsw.), Titel des höhern Adels in Abyssinien.

Ras, 1) (Maß) Längenmaß in Piemont, ½ par. Elle; — 2) (Waarenk.), s. v. a. Rasch.

Rasacker (Waarenk.), Wein aus Friaul.

Rasade (Waarenk.), 1) Art Glaskorallen; — 2) s. v. a. Rasch.

Ras à la cordelière (franz., Waarenk.), Art Rasch, aus span. und franz. Landwolle besonders zu Rheims verfertigt.

Ras Algethi (Astron.), Stern am Kopf des Hercules.

Ras Alhague (Astron.), Stern am Kopf des Ophiochus.

Rasay (Geogr.), s. v. a. Raasay.

Rasbuten (Ethnogr.), 1) s. v. a. Kschetri; — 2) s. v. a. Radschputen.

Rasca, afrik. Vorgeb., kanarische Insel, Teneriffa, an der Südküste.

Rascasse (franz., Ichthyol.), s. v. a. die Trigloideengattung Scorpana.

Rascatio (lat., Med.), s. Rhazen.

Rasceta (v. Arab., Chiromant.), die erste Querlinie unter der Hohlhand auf dem Handgelenke, deutet, wenn sie ununterbrochen läuft, glücklichen Fortgang in Unternehmungen an; auch die Handwurzel selbst.

Rasch (Geogr.), bayer. Pfarrdorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Altdorf; Schwarzachbrücke und in der Nähe der Berg Hohenrasch, worauf ehemals ein Schloß stand; 320 Einw.

Rasch (Biogr.), Johann, Kupferstecher und Buchdrucker zu Frankfurt a./M. um 1563, gab mit Dr. Zöpflin 1579 eine Bibel heraus.

Rasch (franz. Ras, Waarenk.), dünnes wollenes Zeuch, theils glatt, theils geköpert und entweder — wie der Futter- oder Zeuch-R. — von langer Kammwolle, oder — wie der Tuch- oder Kron-R. — von kurzer gekrämpelter Wolle gefertigt. Viel R. wurde besonders in Frankreich, namentlich in Arras, gemacht, von welcher Stadt derselbe auch seinen Namen erhielt und woselbst auch seidner, halb- und floretseidner R. bereitet zu werden pflegt, dessen vorzüglichste Sorten folgende sind: Ras de Cypre, von gedrehter Seide und gewöhnlich schwarz; Ras de Cyr, dessen Einschlag Floretseide ist; Ras de Maroque, eine leichte Serſche; Ras de St. Maur, aus Seide und Wolle bereitet und meist schwarz. Außerdem wird auch gedruckter R., so wie Gold-R. (mit Goldblumen) fabricirt. Woll-R. sind die vorzüglichsten Sorten des R.es.

Rascha, österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Dux; 120 Einw.

Raschadres (ind. Myth.), s. v. a. Rakschasas.

Raschal (Ichthyol.), s. v. a. der nilotische Zackenlachs, Hydrocyon (Myletes) dentex.

Raschala, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberg, Ldgr. Sonnberg; 200 Einw.

Raschau (Geogr.), 1) (Rassow, Russowa), österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Lomnitz; 360 Einw.; — 2) (Raszow), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. und Kr. Oppeln; Wassermühle; 320 Einw.; — 3) königl. sächs. Dörfer: a) Kr. Zwickau, A. Grünhain; Vitriol-, Schwefel- und Giftwerk, 2 Mühlen, 2 Eisenquellen, Bad, Handel und Gewerbe; 2280 Einw.; — b) Dorf das., A. Voigtsberg; Mühle, Fabrikgewerbe; 360 Einw.; — c) Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Bautzen; über 100 Einw.

Raschana, Insel, s. Kurilen.

Raschdorf, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Frankenstein; Vorwerk, Wassermühle; 300 Einw.

Rasche, Johann Christoph, bekannter Numismatiker, 1733 zu Scherbda bei Eisenach geboren, Pfarrer zu Untermaßfeld bei Meinin-

gen, wo er 1805 †. Hauptschriften: Roms vormalige Verfassung, Nürnb. 1778, 2 Bde., m. Kpfn.; — Die Kenntniß antiker Münzen nach den Grundsätzen des P. Jobert und de la Bastie, das. 1778—79, 2 Bde.; — Lexicon universae rei numariae, et praecipue Graecorum et Romanorum, das. 1785—94, 5 Bde., Supplem. 1802—5, 3 Bde.

Rascheia, asiat. Flecken, Syrien, am Fuße des Antilibanon, westl. von Damask.

Rascheid, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. und Kr. Trier; Mühle; 320 Einw.

Raschelud, Rasselud (bot. Term.), s. v. a. Scariosus.

Raschen (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Gut Alt-Aicha; 120 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Trebnitz; Schloß, Vorwerk, Windmühle; 150 Einw.

Raschen (Bot.), s. v. a. Gröpspflanzen.

Raschenberg, s. Teisendorf.

Rasches Feuer, s. Färberei.

Raschewitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Trebnitz; Schloß, Vorwerk, 2 Windmühlen; 350 Einw.

Raschfliege (Entom.), Fliegengatt., s. v. a. Drapetis *Meig.*

Raschgrund, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Frankenstein; 140 Einw.

Raschichtch, europ.-russ. Flecken, Gouv. Volhynien, Kr. Luck, links am Stir.

Raschid (Geogr.), Stadt, s. v. a. Rosette.

Raschid (Biogr.), 1) R. Edderedgiat, Enkel Schah Allums I., Großmogul 1718; — 2) R. Eddulet, Großmogul 1718; — 3) Harum al, Khalif, s. Harum al Raschid.

Raschin (Rassin), österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Herrsch. Horitz; 180 Einw.

Raschi Salomo Ben Isaak, jüdischer Gelehrter und Gesetzgeber seines Volkes, 1040 zu Troyes geboren, besuchte die jüdischen Schulen zu Mainz und Worms, † 1105. Außer seinen trefflichen Kommentaren zu 30 Traktaten des babylonischen Talmuds schrieb er noch Erläuterungen zur hebräischen Bibel (die Bücher der Chronik ausgenommen), sehr oft herausg., lat. von Breithaupt, Gotha 1710, 3 Bde.; das 1. Buch Moses deutsch von Haymann; dann Gutachten, Bußgebete, eine Synagogenordnung 2c.

Raschitschach, österr.-illyr. Dorf, Kr. Klagenfurt, Bez. Völkermarkt; 140 Einw.

Raschkäfer (Entom.), Käfergatt., s. v. a. Elaphrus *Fabr.*

Raschke, G. F., Bildnißmaler zu Groß-Glogau, hatte schon um 1812 den Ruf eines trefflichen Künstlers seines Faches und behauptete ihn fortwährend. Lebensverhältnisse unbekannt. Er malte Bildnisse und historische Darstellungen.

Raschkow (Raszkow), preuß. Stadt, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Adelnau; Mutterkirche; 1260 Einw.

Raschkowitz (Ober-R., Rasskowiece), österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrsch. Choltitz; 240 Einw.

Raschmacher, Weber, welcher vorzüglich Rasch (s. d.) verfertigt; vgl. Zeuchmacher.

Raschneraft (pers. Myth.), der die Gerechtigkeit ans Licht Bringende, Ized, Gehülfe des Armedad, eines der sieben guten Genien oder Amschaspands, welche Ormuzd zur Bekämpfung des Ahriman erschaffen. R. beschützt alle Gebirge der Erde, auch das vornehmste derselben, den Urberg Albordji.

Raschnia, europ.-türk. Flecken, Serbien, nordöstl. von Kruschevatz.

Raschnitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Herrsch. Bischof-Teinitz; 120 Einw.

Raschong, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Rössel; 310 Einw.

Raschow (Rassow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Gut Podhoran; Mühle; 140 Einw.

Raschowa, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Kosel; Potaschesiederei; 175 Einw.

Raschowitz (Geogr.), österr. Dörfer: 1) (Rassowice), Böhmen, Kr. Bidschow, Herrsch. Podiebrad; 170 Einw.; — 2) das., Kr. Czaslau, Gut Indiтz; 420 Einw.; — 3) (Rassowice), das., Kr. Königgrätz, Herrsch. Kastalowitz; 200 Einw.; — 4) Gut das., Kr. Tabor; 597 Joch 1301 □ Kl. Areal mit 2 Dörfern und 190 Einw.; — 5) (Rassowice), Mähren, Kr. Brünn, Herrsch. Austerlitz; 580 Einw.

Raschua, Insel, s. v. a. Raschaua.

Raschütz (Geogr.), 1) königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, A. Kolditz; über 100 Einw.; — 2) s. v. a. Raschzütz.

Raschutina, europ.-russ. Ort, Gouv. Nowgorod, nordwestl. von Ustjushna.

Raschwitz (Geogr.), 1) (Raschowitz), österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Liebeschitz; 260 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Falkenberg; 460 Einw.; — b) Prov. Sachsen, R.-B. und Kr. Merseburg; 100 Einw.

Raschzeit (Jägerspr.), s. v. a. geschwind im Laufen.

Raschzütz (Raschütz), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Ratibor; Vorwerk, Wasser- und Sägemühle, Potaschesiederei; 400 Einw.

Rascier, Volk, s. v. a. Serben.

Ras de cesille (Waarenk.), Art seidener Damast.

Rasdorf, kurhess. Dorf, Prov. Niederrhein, Kr. Rotenburg, A. Nentershausen; Mühle; über 100 Einw.

Rasdorskaja u. Zimlianskaja, 2 europ.-russ. Stanitzen, Land der donischen Kosaken, im ersten Distrikt des Don; die erstere liefert den besten weißen und die letztere den besten rothen unter den donischen Weinen.

Rasel (Geogr.), österr.-mähr. Dörfer: 1) (Klein-R., Ragecek), Kr. Olmütz, Herrsch. Mürau; 180 Einw.; — 2) (Groß-Ragec), Dorf das., an der March; 320 Einw.

Ras el Fil, afrikan. Provinz, Abyssinien, Ambara; sehr heiß; treibt Goldhandel.

Ras el Gad oder **Had**, südöstl. Vorgebirg in Arabien.

Ras el Khyma, asiat. Stadt, Arabien, im Lande Lahsa, am persischen Meerbusen, auf einer Halbinsel; Seeräubersitz.

Ras el Wady (Geogr.), 1) afrikan. Reich, Nubien, von Meyrefabs bewohnt, die von einem nicht erblichen König beherrscht werden; — 2) Hauptort daselbst.

Ras el Wed, afrikan. Distrikt, Marokko, Prov. Susa; 80,000 Einw.

Rasen, 1) die Masse von dichtstehendem, meist kurzhalmigem Grase mit verwachsenen Wurzeln, wie solche auf hierzu geeigneten Plätzen (Grasplätzen) wild wachsend angetroffen wird; — 2) ein dergleichen Platz selbst, dient entweder als Weideplatz (s. Weide), oder zur Zierde öffentlicher Plätze und der Gärten (Zier-R.), letzteres besonders in England (s. Garten, S. 968); — 3) (Wasen, Plaggen), ausgestochene begraste Erdstücke, gewöhnlich von viereckiger Form und verhältnißmäßig geringer Dicke, mit welchen solche Stellen belegt zu werden pflegen, die grasig werden, jedoch zugleich trocken bleiben und gegen das Eindringen der Nässe geschützt seyn sollen. Sie finden besonders Anwendung bei den Erdböschungen der Befestigungen, so wie beim Deichbau, und man unterscheidet hier a) Deck-R. (Decksoden), welche zur einfachen Belegung jener Böschungen dienen, die entweder wegen ihres sanften Abhanges, oder in Folge der guten Erde sich selbst halten. Sie sind entweder Quadrate, deren Seiten gewöhnlich gegen 1 Fuß betragen, oder Rechtecke, deren längere Seiten meist 1 Fuß, deren kürzere 4—6 oder 6—8 Zoll betragen. Sie werden mit ihren Rändern dicht neben einander in Verband gelegt, d. h. so, daß je 2 derselben einer obern Reihe an der Mitte eines solchen der nächst untern Reihe zusammenstoßen, worauf man sie mit 1½ Zoll starken und etwa 6 Zoll langen hölzernen Pflöcken an die Böschung festnagelt und mittelst hölzerner breiter Schlägel gleichmäßig festschlägt. Zur Bekleidung (R.-Bekleidung) der Ecken der Böschungen, so wie überhaupt an solchen Stellen derselben, wo gegen einen bedeutenden Seitendruck der Erde ein hinreichender Widerstand geleistet werden soll, bedient man sich — b) der Kopf- oder Eck-R. (Kopfsoden). Diese werden mit ihren Flächen so auf einander gelegt, daß die berasten Seiten stets nach unten zu liegen kommen, mit Ausnahme der obersten Lage, die ihre grüne Seite nach oben kehrt; auch müssen sie, gleich den vorigen, im Verband liegen. Ihre innern Ränder lehnen sich an die Böschung an, während die äußern nach den Profilen mittelst der Skarpirschaufel (s. d.) abgestochen werden. Jeder zweite R. dieser Art, reihenweise wechselnd, wird an dem unter ihm liegenden Verkleidungsrasen mit einem der oben erwähnten Holzpflöcke befestigt, während jeder R. in der obersten Reihe, so wie die an den ein- und ausgehenden Winkeln und an den Enden der Erdwerke gelegten je zwei Pflöcke bekommen. Zur größern Festigkeit werden die Kopf-R. auch wohl in einem solchen Wechsel geordnet, daß in der obersten Reihe der eine nach seiner Länge (etwa 18 Zoll) als Laufer, der andere nach seiner Breite (etwa 12 Zoll) als Binder zu liegen kommt, bei den übrigen Reihen indeß immer nur der dritte oder vierte R. als Binder gelegt wird. Da die der Breite nach gelegten R. mit ihrer Länge in die Erde der Böschung eingreifen (die R. der untersten Lage werden in den Boden eingegraben), so nennt man die Bekleidung deshalb eingebunden. Noch sind die — c) Keil-R. (Keilsoden) zu erwähnen, nämlich viereckige und unten keilförmige R., deren man sich zur Bekleidung der Wälle und Deiche bedient. — Auch zur Anfertigung von Sitzen in Gärten ꝛc. (Rasenbänke, Rasensitze) bedient man sich der R., die überhaupt immer am besten auf Wiesen mit schwarzem, fettem, nicht zu feuchtem Boden gestochen, in Ermangelung solcher Gelegenheit jedoch auch durch Ansaat erzeugt werden. — Ueber die Benutzung der R. zur Düngerbereitung s. Landwirthschaft; vergl. auch Rasenbrennen.

Rasen (Geogr.), österr. Dorf, Tyrol, Kr. Bruneck, Ldgr. Welsberg, aus Alt-, Nieder- und Ober-R. bestehend; 760 Einw.

Rasenameise (Entom.), s. v. a. Myrmica caespitum *L.*, *Latr.*

Rasenartig, rasenförmig, rasig (bot. Term.), s. v. a. Caespitosus und Caespititius.

Rasenbeweis (Bergb.), bergrechtliche Handlung, besteht darin, daß, wenn bei Gangstreitigkeiten der Beweis durch offene Durchschläge nicht geführt werden kann, 7 lachterige Schürfe von Tage eingethan werden, in deren jedem der Gang kenntlich seyn muß.

Rasenbleiche, s. Bleiche.

Rasenbrennen (Plaggenbrennen, Landw.), eine im nordwestlichen Deutschland, so wie in England, Holland, Frankreich ꝛc. häufig in Anwendung kommende Düngungsmethode; besteht darin, daß man die Oberfläche eines Feldstückes abschält und austrocknen, hierauf dieselbe bei langsamem verdecktem Feuer ausbrennen läßt und die auf diese Art gewonnene Asche auf dem Boden ausstreut. Vielseitig empfohlen, aber auch eben so oft getadelt (da hierbei sehr viel auf die Beschaffenheit des Bodens und des Klima's ankommt), ist das R. unverkennbar von großem Vortheil, wenn anders dasselbe unter richtigen Verhältnissen und begünstigenden Umständen bewirkt wird. Was die Wirkung des R.s anlangt, so ist diese eine doppelte, indem einmal durch dasselbe alle in der Oberfläche des Bodens vorhandenen organischen Substanzen, nämlich nicht nur die Pflanzen- und Rasenwurzeln, sondern auch die darin befindlichen Unkrautsamen, Insekten, Eier und Larven vertilgt werden, andererseits der Boden

lockerer und poröser gemacht wird und in demselben überhaupt alle die Veränderungen hervorgebracht zu werden pflegen, deren die Bestandtheile desselben zu erleiden fähig sind. So werden der im Boden enthaltene Kalk und Sand durch das Feuer gar nicht, oder ersterer doch nur höchst unwesentlich abgeändert, während dagegen der Thon in seiner Beschaffenheit gänzlich umgewandelt und dem Sande ähnlich wird, indem er durch das Brennen seine Eigenschaft, das Wasser lange anzuhalten und sich zu erhärten, verliert. Je gebundener, zäher und widerspenstiger daher ein Boden ist, desto wohlthätiger wirkt das Feuer auf ihn, wodurch er überdies dunkler gefärbt und erwärmungsfähiger gemacht wird. Uebrigens hat das R. noch eine ganz besondere Wirkung, welche eben so schwer zu erklären, als dem Beobachter höchst auffallend ist, wir meinen die durch die Erwärmung auf dem Boden selbst hervorgebrachte augenscheinliche Triebkraft, die an solchen Stellen, wo das Feuer am stärksten wirksam war, selbst noch nach Jahr und Tagen zu bemerken ist, ungeachtet man die darauf gelegene Asche sogleich mit der größten Sorgfalt hinweg zu räumen bemüht gewesen ist und der Boden sich außerdem von dem daneben liegenden anscheinend durch nichts unterscheidet. Aus der hier angegebenen Wirkung des R.s ergibt sich, wo dasselbe mit Vortheil anzuwenden und wo es nachtheilig ist. In einem schon von Natur fruchtbaren Boden würde das Verbrennen so vieler organischer Substanzen, die alle nach und nach in Humus überzugehen bestimmt waren und durch diese Operation auf eine sehr kleine, kaum den 50. Theil der ganzen Masse betragende Menge Asche reducirt werden, von offenbarem Nachtheil seyn, indem diese Asche, trotz ihrer ungemeinen Wirksamkeit, doch nur eine momentane Fruchtbarkeit verleiht, welche bald einer gänzlichen Erschöpfung Platz macht. Da, wo die Erhaltung oder Vermehrung der Fruchtbarkeit des Bodens von der Erhaltung oder Vermehrung des Humus bedingt ist, wird das R. um so größern Verlust bewirken, indem durch dasselbe der milde Humus mit verbrannt und zugleich die einen neuen Humus erzeugenden Pflanzen mit zerstört werden. Dagegen ist auf an sich werthlosen, mit Gestrüpp, Heidekraut, Moos rc. bewachsenen Ländereien, welche nach dem Umpflügen erst spät einen schwer auflöslichen oder gar schädlichen Humus geben, oder auf solchen, welche einen sauren Humus enthalten, sehr gebunden oder feucht sind, das R. ganz an seinem Platze; eben so in allen Gegenden, wo ein rauhes Klima herrscht, daher ganz besonders in Gebirgsstrichen. Die für das R. besonders geeigneten Bodenarten sind: der Thon- oder Kleiboden, sofern derselbe bisher stets als Wiese oder Weide benutzt wurde, da Ackerland dieser Art nicht gebrannt werden kann, oder abwechselnd als Gras- und Ackerland benutzter Kleiboden durch das Brennen nicht gewinnt. Geeigneter noch zum Brennen ist der Bruchboden (brüchige oder erdige Boden), welcher sehr häufig in den Niederungen, besonders an den Ufern der Flüsse und Bäche, angetroffen wird, mehr oder weniger saurer Art und manchmal mit Thon oder Sand, oder mit beiden zugleich vermischt ist, von verschiedener Mächtigkeit auf einem thonigen oder sandigen Lager ruht und bei Weitem den größten Theil vom Marschboden ausmacht. Eben so geeignet zum R. ist der Sandboden, in sofern er noch in seinem Urzustande mit Heidekraut bewachsen ist. Während nämlich eine lange Zeit erforderlich ist, ehe das Heidekraut durch die gewöhnliche Kulturmethode zersetzt wird, macht das Brennen den Boden sehr bald geeignet, eine Roggen- und Hafererntе und, im Falle viel Heidekraut vorhanden ist, selbst Rapssamen mit Vortheil herzubringen. Mooriger Boden läßt sich ebenfalls leicht brennen, und die Früchte gedeihen in dergleichen gebranntem Boden vortrefflich, wenngleich die nachhaltige Wirkung des R.s hier geringer ist, sofern man nicht mit Dünger zu Hülfe kommt. Indessen ist nicht jeder moorige Boden zu dieser Operation geeignet. So muß z. B. Hochmoor und überhaupt jedes mit Heidekraut bewachsene Moor jährlich gebrannt werden und trägt in der Regel nur Buchweizen. Im Allgemeinen eignet sich nur derjenige moorige Boden zum R., welcher in seinem Urzustande mit Gras und Binsen bewachsen ist, wenn ersteres auch nur schlechter Art seyn sollte; desgleichen manches ehemalige Hochmoor, von welchem der Torf auf die ältere gewöhnliche Weise, d. h. bloß von der Oberfläche abgegraben worden ist. Hinsichtlich der Vorbereitung des Bodens zum R. ist Folgendes zu beachten. Ist das zu brennende Land feucht, so muß dasselbe vorher trocken gelegt werden, zu welchem Zwecke man die erforderlichen Gräben zu ziehen hat. Zuerst zieht man einen Hauptgraben, in welchem das gesammte Wasser zur Ableitung sich sammelt und in den deshalb die nöthigen Nebengräben münden müssen. In nicht all zu feuchtem Boden können auch hinlänglich tiefe und gut ausgeschaufelte Wasserfurchen die Stelle der Gräben vertreten. Letztere sind entweder offen, oder verdeckt, was eben sowohl einen bedeutenden Unterschied in den Kosten hinsichtlich ihrer Herstellung und Unterhaltung, als auch in Rücksicht auf den Verlust an tragbarem Land macht, indem verdeckte Gräben kostspieliger anzulegen sind, dagegen aber auch dem Anbau kein Land entziehen. Da das unkultivirte Land, welches gebrannt werden soll, dem Pfluge zugänglich seyn muß, so sind nicht nur kleine Erhöhungen desselben vorher hinwegzuräumen (die größern zu ebnen überläßt man in der Regel am besten der Zeit), sondern auch Steine, Wurzeln und dergleichen wegzuschaffen, zu welchem Zweck man sich in Ostfriesland des sogenannten Mollbrets (s. d.) bedient. Dem R. muß ferner das Abschälen und Trocknen des Rasens vorhergehen. Zum Abschälen des Rasens dienen sowohl Hand-, als Gespannwerkzeuge, unter erstern die Schaufel und Hacke, namentlich die Plaggen- oder Rasenhacke, als Gespannwerkzeuge der Pflug und der sogenannte Rasenritzer (s. d.). Die Tiefe, bis zu welcher der Rasen mittelst dieser

Instrumente abgeschält wird, ist nach dem Boden verschieden. Auf Wiesenboden schält man nämlich nur 1—1½ Zoll, auf Heideboden etwas stärker (wobei man häufig die Heide vorher abbrennt) und auf Moorboden bis 3 Zoll tief. Auch die Länge und Breite der abzuschälenden Rasenstücke ist nicht gleich. Mit der Plaggenhacke pflegt man Streifen von 3—4 Fuß Länge abzuschälen, die der Arbeiter zugleich aufrollt, so daß die Grasseite nach innen gekehrt wird. Statt des Pflugs oder Rasenritzers benutzt man in England auch Walzen, um welche mehre eiserne und mit Schneiden versehene Ringe befestigt sind. Der in die Länge und Quere aufgeritzte Rasen wird alsbald umgepflügt, was in der Regel aber nur bis zu einer Tiefe von 2—3 Zoll, in Heidefeldern und alten, bemoosten Grasländern im Nothfall auch 4—6 Zoll tief geschehen darf, wobei man entweder das ganze Land Furche neben Furche umpflügt, oder stets zwischen zwei Furchen eine ungepflügt liegen läßt, oder auch nur eine gewisse Anzahl Furchen umpflügt und den bei Weitem größten Theil ungepflügt liegen läßt, was von der Bodenbeschaffenheit und insbesondere von dem Umstande abhängt, ob man zur Erzielung eines gewissen Ertrags mehr oder weniger Brennens und Asche braucht. Im Allgemeinen wird gerathen, auf Sand-, Thon-, Marsch- und brüchigem Boden den Rasen ganz, doch dünn abzuschälen und zu verbrennen, auf moorigem Boden dagegen nur mit fortwährender Ueberspringung einer Furche, in welchem Falle man dann aber im zweiten Jahre entweder die noch nicht zerstörten Rasenstücke zusammenzuhacken und brennen, oder vom Rücken jedes 14—16 Furchen breiten Ackers 3—5 Furchen abzupflügen und abermals zu brennen hat. Als Regel gilt, den Rasen nicht zu früh im Jahre umzubrechen, noch im Regenwetter zu pflügen, weil außerdem der Rasen entweder fault und nicht austrocknet, oder wieder anwächst. Die geeignetste Zeit des Rasenschälens zu Sommerfrüchten ist die von der Mitte des April bis zur Mitte des Mai, für Winterfrüchte aber sind es die Monate Juli, August und September. Sofern jedoch das zu Sommerfrucht zu brennende Feld niedrig liegt und im Winter unter Wasser steht, so ist es zuträglich, solches im Herbst zu schälen und zu brennen, in welchem Falle übrigens die Asche alsbald untergepflügt werden muß, da dieselbe außerdem vom Wasser weggeschwemmt werden würde. Den abgeschnittenen Rasen läßt man, bevor man zum Brennen schreitet, gehörig trocken werden, wozu bei günstiger Witterung 8—14 Tage erforderlich sind. Ist das Wetter ungünstig, so sucht man das Trocknen durch Eggen und vorzüglich durch Aufstellen der Rasenstücke, so daß je 2 und 2 derselben dachförmig und mit der Grasseite nach innen zusammengesetzt werden, zu beschleunigen, welch letzteres Verfahren indessen viele Arbeit verursacht, um so mehr, als dann gewöhnlich die großen Rasenstücke vorher in kleinere zerstochen werden müssen. In diesem Falle, d. h. wenn man den Rasen im Verlauf des Sommers zum Brennen nicht hinlänglich trocken bringt, ist es am gerathensten, denselben ein Jahr lang oder auch nur den Winter über liegen zu lassen und hierauf in die Quere zu pflügen, zu eggen und endlich zu brennen, welches Verfahren auf mit Heidekraut und andern Gewächsen mit starkem Wurzelgewebe bewachsenen Ländereien dem gewöhnlichen überhaupt vorzuziehen ist. Beim Brennen des Rasens, so wie beim Ausstreuen und Unterpflügen der Asche verfährt man auf folgende Weise. Sind die Rasen so weit trocken, daß sie brennen, was durch öftere Proben zu ermitteln ist, so darf man mit dem Zusammenbringen der Rasenstücke in Haufen und mit dem Anbrennen nicht säumen. Die Rasenhaufen macht man nur 2—3 Fuß hoch, bei 1½—2½ Fuß Durchmesser an der Basis. Größere Haufen verursachen nicht nur mehr Arbeit, indem die Rasen weiter zu ihnen hingetragen werden müssen, sondern setzen sich in Folge ihrer Schwere schnell fest und erschweren so das Brennen. Der Hauptvortheil kleiner Haufen besteht übrigens darin, daß hierbei der Boden an mehren Stellen und auf einer größern Fläche erhitzt wird und schon allein dadurch an Ertragsfähigkeit bedeutend gewinnt. Zum Zusammenbringen der Rasen bedient man sich theils einer Mistgabel oder eines Rechens, theils der bloßen Hände oder eines besondern Ackergeräthes, nämlich der **Brandegge** (s. d.). Sobald die Haufen zusammengebracht sind, muß man mit dem Anzünden eilen, indem ein einziger Regen die Arbeit auf Wochen hinaus verschieben kann und auch außerdem Rasenhaufen, welche, wenn sie auch nur 24 Stunden gestanden haben, nicht mehr so gut, oder gar nicht brennen. Nur Rasen von moorigem Boden, wenn er gut trocken ist, macht hiervon eine Ausnahme und kann Tage und Wochen lang in Haufen stehen, ohne seine Brennbarkeit zu verlieren. In trocknen Jahren hat man es auch mit Glück versucht, den Rasen, ohne ihn vorher auf Haufen gesetzt zu haben, zu verbrennen, in welchem Falle man das Feuer unter dem Winde anlegen und darauf achten muß, daß es sich überall hin gleichmäßig verbreite. Auch das Anbrennen der Haufen erfolgt stets unter dem Winde, und zwar bei den ersten Haufen mittelst brennenden Torfs oder Holzes, während man hierauf durch brennende Rasenstücke das Feuer auch über die andern Haufen verbreitet. Mit Ausnahme der moorigen, brennen die Haufen selten in Flammen, sondern gewöhnlich nur mit einem tauben, indessen stark hitzenden Feuer, das sich am Aeußern der Haufen nur durch Rauch ankündigt. Rasen von leichtem erdigen oder moorigen Boden ist schon nach einigen Stunden verzehrt, während bei schwerem Boden das Feuer 12—24 Stunden anzuhalten pflegt. Je langsamer übrigens die Haufen brennen, desto vortheilhafter ist dies, indem man dann mehr Asche und solche von besserer Qualität erhält. Wenn daher das Brennen zu rasch erfolgt, so reiße man die Haufen aus einander. Bei zu starkem Feuer wird nicht nur ein Theil der Asche verweht, sondern dieselbe brennt auch zu Tode, d. h. es erfolgt eine Verglasung, so daß der Zweck des Düngens größtentheils verfehlt wird.

Bei starkem Winde, welcher das Verbrennen zu sehr beschleunigt, muß man daher das R. unterlassen. Fällt während des Anbrennens ein Regen, so müssen die Haufen nachher gewöhnlich wieder aus einander geworfen, die Rasen durchgeeggt und, sobald sie gehörig trocken sind, aufs Neue in Haufen gesetzt werden. Nach der Verschiedenheit der Bodenart wird der Rasen ganz oder nur zum Theil ausgebrannt. Ersteres ist z. B. auf humusreichem, so wie auf sauerem, mit Binsen, Riedgräsern und Moos bewachsenem Boden, letzteres auf sandigem und überhaupt magerem Grunde der Fall. In manchen Gegenden pflegt man die Rasenhaufen auch größer oder kleiner und inwendig hohl zu setzen, in welche Höhlungen dann trockne Brennmaterialien, Torf, Reißig, Holzspäne rc. gethan u. angezündet werden. Andere machen förmliche Stangengerüste, füllen den hohlen Raum unter demselben mit trocknem Brennmaterial aus, setzen hierauf die Rasen in einen großen Haufen um das Gerüste herum und zünden zuletzt das Ganze an. Noch Andere empfehlen behufs des R.s die Anwendung förmlicher Oefen. Durch alle diese künstlichen Proceduren werden indessen die Kosten des R.s so vertheuert, daß in den meisten Fällen der Erfolg denselben nicht entsprechen dürfte. Unmittelbar nach dem Brennen muß die Asche ausgestreut werden, da sie außerdem bei trocknem Wetter leicht durch den Wind verweht, durch einen Regen aber ungeeigneter zum Ausstreuen und sehr ausgelaugt wird. Die Stellen, wo die Haufen gebrannt haben, müssen sorgfältig von der Asche gereinigt werden, da sich sonst dort Lagerkorn bilden würde. Das Unterpflügen der Asche, welches nach Einigen sofort geschehen soll, nach Andern auch erst nach mehren Tagen ohne Nachtheil geschehen kann, muß möglichst flach und, sofern der Rasen nur eine Furche um die andere geschält worden, quer über die stehen gebliebenen Kämme erfolgen, wobei der Pflug so tief zu stellen ist, daß auch aus der von Rasen entblößten Furche Boden mitergriffen wird. Nach dem Pflügen wird mit schweren Eggen geeggt und einige Tage später aufs Neue in die Quere gepflügt. Die nachfolgende Bearbeitung richtet sich nach der dem Brennen unmittelbar folgenden Frucht, die **Fruchtfolge nach dem R.** aber wird hauptsächlich durch die gewonnene Menge Asche und nebst dem durch den Umstand bedingt, ob man in der Zwischenzeit noch mit Mist düngen kann und will. Was das durch das R. zu gewinnende Aschenquantum betrifft, so nimmt man im Allgemeinen an, daß der magdeb. Morgen (180 rhein. □Ruthen), sofern das Land weniger als mittelmäßig berast ist, 800—1000 preuß. Scheffel, wenn es mittelmäßig berast ist, 1100—1300, im Fall es aber gut berast ist, über 1600 Scheffel Asche liefert. In den Niederlanden pflegt man in der Regel im ersten Jahre nach dem R. Raps, im zweiten Jahre Roggen zu säen und den letztern mit Klee- und Grassamen zu vermischen, worauf dann das Feld mehre Jahre zur Berasung liegen bleibt. Hat man das R. zeitig im Frühjahr bewirkt, so folgt Sommerraps, Winterroggen, auch wohl Hafer u. Klee mit Grassamen, oder statt des Winterroggens Gerste. Bestand der gebrannte Rasen vorzugsweise aus Haidekraut und ähnlichen Pflanzen, so muß man anfangs Hafer und Buchweizen säen, indem die Asche, bevor sie sich mehr zersetzt hat, für andere Gewächse weniger geeignet ist. Im Moorboden säet man die ersten Jahre nach dem Brennen, das dann jedes Jahr wiederholt wird, Buchweizen, worauf andere Früchte folgen. Uebrigens kann man in dem gebrannten Lande, sofern es nicht Haideland und Moorboden ist, fast alle Früchte ohne Ausnahme mit Vortheil bauen, im Fall ihnen der Boden nur sonst zusagt. Am vorzüglichsten gedeihen jedoch Kohl, Rüben, Raps, Rübsamen, Roggen, Gerste, Hafer, Leindotter, Erbsen, Pferdebohnen, Möhren, Buchweizen, Lein, Tabak, Klee und Grassamen, um so mehr, wenn in der Zwischenzeit eine Mistdüngung erfolgt, in welchem Falle dann auch noch andere Früchte mit Vortheil eingeschoben werden können. Rücksichtlich der Fruchtfolge ist unter Anderm zu beachten, daß diejenigen Früchte, welche den von Unkraut reinsten Boden verlangen, zuerst zu bauen sind, indem das Land später nach dem Brennen immer mehr verunkrautet. Eine Hauptrücksicht ist noch die, das Land nicht zu sehr zu erschöpfen, so daß dasselbe, wenn es zuletzt zur Berasung liegen bleibt, noch eine möglichst starke Grasnarbe bildet, da hiervon der Erfolg des künftigen Brennens abhängt. Was die **Kosten** des R.s betrifft, so weichen die darüber veröffentlichten Berechnungen sehr von einander ab; übrigens leuchtet ein, daß die Beschaffenheit des Bodens, des Rasens, die üblichen Arbeitslöhne rc. eine große Differenz veranlassen müssen. Daß indessen die Ausgaben für diese Operation im Allgemeinen durch den Nutzen derselben völlig gedeckt werden, dafür dürfte schon der Umstand sprechen, daß das R. gerade in Ländern am üblichsten ist, wo verhältnißmäßig hohe Arbeitslöhne bezahlt zu werden pflegen; vgl. Arends, Vom Rasenbrennen und dem Moorboden, Hannover 1826.

Raseneiche (Bot.), Abart der Stieleiche, Quercus pedunculata *L.*, ausgezeichnet durch die schmalen, sehr tief eingeschnittenen u. spitzig gezackten Blätter. Findet sich in Thüringen u. Preußen. Vergl. Rupp, Flor. Jenens. 329.

Raseneisenerz (Min.), s. v. a. Raseneisenstein (s. d.).

Raseneisenstein (Min.), auch Limonit, Sumpferz, Morasterz rc., s. v. a. Wiesenerz (s. d.).

Rasenhacke, Art Karst, unten mit starker Schneide, um Rasenplaggen auszuhacken.

Rasenhaupt, die aus Rasen bestehende unterste Schicht eines Deichs oder Erddamms.

Rasenhopfen, Hopfen, der wild in Hecken und Zäunen wächst.

Raseni (Rasenä, Rasener, a. Geogr.), Name der Tyrsener in Hetrurien, angeblich von einem ihrer Könige, Rasena oder Resan.

Rasenkohle (Min.), s. v. a. Blätterkohle, s. Steinkohle.

Rasenkoralle (Zoophyt.), Polypengattung, s. v. a. Caryophyllia *Lam.*

Rasenkux (Bergb.), Antheil bei einem gemutheten, aber noch nicht gebauten Felde.

Rasenläufer (Bergb.), s. Gang 16).

Rasenmeister, s. v. a. Abdecker.

Rasenparterre, s. v. a. Parterre 1).

Rasenpflug, ein von 2 Arbeitern mittelst eines 4 Fuß langen Seils gezogenes, 8—10 Zoll langes und 3 Zoll breites starkes Messer mit einem hölzernen Griff, durch welch letzteren ein dritter Arbeiter das Instrument während des Fortziehens stets fest in den Boden drückt, so daß auf diese Weise der Rasen wie mit einem Pflugsech rasch durchschnitten wird. Ersetzt im Kleinen den Rasenritzer (s. d.).

Rasenraupe (Entom.), Nachtfalterart, s. v. a. Wiesenkleespinner, Bombyx trifolii *L.*

Rasenritzer (Landw.), ein pflugartiges Ackerinstrument zum Schneiden des Rasens behufs des Rasenbrennens (s. d.); besteht in einem Pflugbaum, in welchen hinten ein 5—6 Zoll breites, 3 Zoll dickes Querholz gezapft u. durch zwei Seitenstreben noch mehr am Pflugbaum befestigt wird. In diesem Querholz befinden sich 4—5 Löcher in 10—18 Zoll weiter Entfernung von einander, in deren jedes ein gut gestähltes und ganz scharf gemachtes Pflugsech versteckt und etwas nach vorn gekeilt wird; nebst dem befinden sich 2 Sterzen an demselben, mittelst welchen das Instrument gehandhabt wird, nachdem man dasselbe auf das gleichrädrige Vordergestell eines Pflugs gelegt hat. Bei der Anwendung desselben ist besonders darauf zu sehen, daß die Seche überall gleichmäßig, wenigstens 3 Zoll tief eindringen, wenngleich der Rasen auch nur 2 Zoll tief geschält wird, so wie immer in gerader Richtung gefahren und beim Umwenden ein gleichmäßiger Abstand genommen werden muß. Auf Weiden- und Wiesenland, das noch nicht gepflügt worden ist, darf man nur 2—3 Seche anwenden, die hier auch weiter nach vorn zu keilen sind, weil sie sonst leicht in die Höhe springen. Auf Haideland ist der R. nicht wohl in Anwendung zu bringen, indem ihm die zu starken Wurzeln hier zu großen Widerstand leisten. Man ritzt mittelst des R.s den Rasen in die Länge und dann in die Quere, so daß beim hierauf folgenden Pflügen die viereckigen Rasenstücke umgewendet hinfallen.

Rasenschimmel (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Psilonia *Fr.*

Rasenschmiele (Bot.), s. v. a. Aira caespitosa *L.*, s. Schmiele.

Rasenschneider, s. v. a. Rasenritzer.

Rasensegge (Bot.), s. v. a. Carex caespitosa *L.*

Rasenstecher, ringförmiges Stecheisen, dessen Umfang der Größe des Geschützkalibers gleich ist und mittelst dessen die beim Feuern mit glühenden Kugeln als Zwischenschlag zwischen Kugel und Pulver dienenden Rasenstücke ausgestochen zu werden pflegen.

Rasenstein (Min.), s. v. a. Raseneisenstein (s. d.).

Rasenstück, 1) s. v. a. Rasenplatz, s. Rasen 2); — 2) s. v. a. Rasenparterre; — 3) s. v. a. Rasen 3).

Rasentorf (Min.), s. v. a. Moortorf, s. Torf.

Rasenwälzer, 1) (Bergb.), ein fauler Arbeiter; — 2) eine Gassenhure.

Rasephas, sachsen-altenb. Pfarrdorf, Amt Altenburg; 140 Einw.

Raser, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Gladbach; 640 Einw.

Raserei, 1) (Med.), Krankheitszustand, s. Manie; — 2) eine unsinnige, voraussichtlich zu Schaden führende Handlung.

Rasette (Orgelb.), s. v. a. Krücke.

Rasetto di Cipro (Waarenk.), Art leichter, dünner Atlas.

Rasewurz (Bot.), s. v. a. Bilsenkraut, Hyoscyamus *L.*

Rasgrad (Hazargrad, Hesargrad), europ.-türk. Stadt, Bulgarien, Sandschak Nikopoli, am Aklom; 3000 Einw. Hier am 13. Juni 1810 Gefecht zwischen den Russen u. Türken, in welchem die siegenden Russen 6 Kanonen, 12 Fahnen, 2 Roßschweife und eine beträchtliche Menge von Munition und Mundvorrath erbeuteten.

Rashaua, Insel, s. v. a. Raschaua.

Rashegah, asiat.-türk. Stadt, Paschalik Damask, terrassenförmig an einem Berge gebaut; Schloß auf dem Berge; 900 Häuser mit 5000 Einw.

Ras-Hib, afrik. Stadt, Nubien, südöstl. von Sennaar.

Rashux, Rashau, asiat.-russ. Insel, s. v. a. Raschaua.

Rasi, al, s. Arabische Literatur.

Rasiel (Raziel, Judenth.), 1) nach der Kabbala Engel, der auf Gottes Befehl dem Adam ein Buch über die höhere Erkenntniß überbrachte, die den Engeln des Himmels selbst unbekannt war, weshalb sie sich neugierig um Adam versammelten, der ihnen aber den Inhalt des Buchs verschwieg. Nachdem Adam gesündigt, flog das Buch fort, ward ihm aber durch Raphael wieder gebracht und ging auf Loth, dann auf Enoch rc. über, wurde jedoch stets sehr verborgen gehalten. So die Tradition. Ein Jude, Isaak Ben Abraham, gab 1701 zu Amsterdam das angebliche Buch R.s heraus; die Juden aber kauften es schnell auf und verbrannten es, so daß sich wenige Exemplare erhielten. Es enthält die Namen der Engel und Geister, Anweisungen, wie man gute und böse Geister beschwört, Krankheiten anzaubern und wieder entfernen, Gewitter, Erdbeben rc. hervorbringen, wahrsagen und ähnliche Zauberkünste verrichten kann. Vgl. Kabbala. — 2) S. Galizur.

Rasiera, Flächen- und Fruchtmaß in Sardinien (s. d.).

Rasierdan (Gesch.), s. v. a. Radschid 1).

Rasière (franz.), Getreidemaß in Frankreich und den Niederlanden, von verschiedener Größe: in Aire 5070, in Condé 5970, in Dixmuj-

den 4819, in Dünkirchen 7258, 7146 oder 8386 (Landrasière, für Weizen und Roggen), bei Verschiffungen (Seerasière) 8766, in Gravelines 6586, in Nieuport 8391 oder 8278, in Ostende 8853 oder 8560, in Ryssel 3584 oder 3690, in St. Omer 6532, in Tournay 6038, in Valenciennes 2516, in Ypern 6004 par. Kubikzoll; in Rotterdam sind 8 R.s = 1 Hoet.

Rasiren (v. Franz.), 1) abkratzen; — 2) den Bart abnehmen; — 3) (Kriegsw.), Festungswerke, Dämme, Häuser ꝛc. gänzlich abtragen oder schleifen und sie so außer Vertheidigungszustand setzen; — 4) von einer Geschützkugel, wenn sich dieselbe nicht über Mannshöhe oder doch nur wenig mehr über das Feld erhebt und mithin wenigstens in einem großen Theile des absteigenden Astes ihrer Bahn in so geringen Abständen über den Erdboden hinstreicht, daß sie nicht über die Köpfe der in diesem Raum befindlichen Truppen hinweggehen kann. Da die Schußweiten der mit gleicher Ladung und Richtung abgeschossenen Kugeln dennoch sehr verschieden auszufallen pflegen, so vermehrt sich, selbst bei dem Schießen nach einem fest- und in bekannter Entfernung stehenden Ziele, die Wahrscheinlichkeit des Treffens in demselben Maße, wie die Schüsse rasirender werden; verhältnißmäßig viel größer aber ist der Vortheil der bestreichenden Schüsse, wenn man, wie dies gewöhnlich der Fall ist, die Entfernung des Ziels nicht genau kennt, oder wenn letzteres sich bewegt, so wie wenn mehre feindliche Truppenlinien hinter einander stehen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß rasirende Schüsse nur dann möglich sind, wenn das Terrain in der Nähe des Zieles ziemlich eben ist; andererseits wird ihre Möglichkeit aber auch durch die Entfernung des Ziels bedingt, indem von dieser die Größe des Visirwinkels abhängt (vgl. Richten des Geschützes). Im Allgemeinen gilt, daß die Größe der Entfernungen, auf welche ein Geschütz noch rasirende Schüsse gibt, um so beträchtlicher seyn wird, je größer und specifisch schwerer seine Geschosse u. je bedeutender deren anfängliche Geschwindigkeiten sind. — 5) Ein Schiff r., von demselben die Verdecke und Masten hinwegnehmen und es so in ein Ponton oder Flachschiff verwandeln.

Rasirende Befestigung, diejenige Befestigung, welche die Bestreichung eines großen Theils der Erdoberfläche vor einem Werke durch dessen rasirendes Feuer gestattet.

Rasirmesser (Barb.), s. v. a. Schermesser; — 2) (Ichthyol.), s. v. a. die Labroidengattung Xirichthys.

Rasitz (Mazice), österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Bilin; 300 Einw.

Rask, Rasmus Christian, ein wegen seiner Verdienste um die Linguistik, besonders um altnordische Literatur und Sprache sehr geschätzter Gelehrter, geb. am 22. Nov. 1787 zu Brendekilde bei Ostense auf der Insel Fünen, der Sohn unbemittelter Aeltern, zeigte schon sehr frühzeitig eine große Neigung für die Beschäftigung mit der nordischen Sprache. Auf der Universität, welche er 1807 bezog, warf er sich mit Beharrlichkeit und Ausdauer, trotz seiner dürftigen Vermögensumstände, auf sein Lieblingsstudium und lieferte als erste Frucht seines Fleißes die „Anleitung zur Kenntniß der isländischen und altnordischen Sprache", Kopenh. 1811, welche, ursprünglich dänisch geschrieben und 1818 schwedisch umgearbeitet, sich durch ihre Sprachdialektik und Sprachenvergleichung auszeichnet. Von 1807—12 verwandte er einen großen Theil seiner Thätigkeit auf die Entwerfung grammatischer Systeme für die meisten germanischen, romanischen und slawischen Sprachen, wie auf die übersichtliche und vergleichende Zusammenstellung der indischen Sprachfamilien. Nachdem er 1812 mit Nyerup eine antiquarische Reise nach Schweden unternommen und auf derselben durch Franzén die erste Bekanntschaft mit dem Finnischen gemacht hatte, begab er sich 1813 nach Island, wo er neben dem Sprachstudium besonders die Geschichte und Statistik des Landes berücksichtigte und eine Sagensammlung anstellte. Drei Jahre währte sein Aufenthalt auf Island. An dem 1814 erschienenen, von P. E. Müller und J. Aall redigirten isländischen Lexikon von Biörn Haldorsen hatte er nicht wenig Antheil genommen. In eben diesem Jahr wurden seine „Untersuchungen über den Ursprung der altnordischen und isländ. Sprache", eine Preisschrift u. ein für komparative Sprachkunde äußerst förderndes Werk, zwar fertig, kamen aber erst 1817 in den Druck. Schon längst war es sein innigster Wunsch gewesen, eine Reise nach Asien unternehmen zu können; allein seine Armuth hatte ihn daran verhindert. Privatunterstützungen und später ein nachher verdoppelter Reisegehalt von 600 Species setzten ihn 1816 in den angenehmen Fall, jene Reise wirklich auszuführen. Von seinen Ruhepunkten war der erste Stockholm, wo er länger als ein Jahr blieb, die Herausgabe der poetischen und prosaischen Edda veranstaltete, so wie seine berühmte „Angelsächsische Sprachlehre" veröffentlichte. In Finnland und in Petersburg verweilte er 1818 u. 1819. Hier ordnete er die nordische Bibliothek des Grafen Romanzow, trieb finnische, russische, persische, armenische u. arabische Sprache u. veranlaßte Renwall, das 1826 erschienene Lexicon linguae finnicae herauszugeben. Sein fernerer Weg ging über Astrachan durch die Wüste der Turkomannen nach Tiflis und von hier 1820 nach Persien, wo er sich längere Zeit in den Städten Eriwan, Teheran, Ispahan, Schiras und Persepolis aufhielt. Endlich in Indien angelangt, richtete er seine Forschungen auf das Hindustanische, den Sanskrit und die alte Pehlwisprache, deren Resultat seine Abhandlung „Ueber das Alter der Zendsprache und die Aechtheit der Zendavesta" (deutsch von v. d. Hagen, 1826) ist. Lange Zeit hielt er sich in Ostindien und Ceylon (namentlich in Colombo) auf, wo er eine, später der königl. Bibliothek zu Kopenhagen überlassene Sammlung von Pali-, cingalesischen ꝛc. Handschriften veranstaltete. Nach seiner 1823 erfolgten Rückkunft zu Kopenhagen beschäftigte er sich einzig und allein mit genetischer Sprachforschung, gab eine „Spa-

nische Sprachlehre" u. eine „Friesische Sprachlehre" (1824—25) heraus und schrieb den „Versuch einer wissenschaftlichen dänischen Rechtschreibungslehre" (1826), welcher als eine Schatzkammer für Sprachforschung betrachtet wird. Zugleich verfaßte er ein großes Werk über den malabarischen Sprachstamm, arbeitete an einem mösogothischen Wörterbuche, untersuchte die Verwandtschaft der lappischen und nordasiatischen Sprachen und schrieb 1827—28 ein Paar Schriften zur Aufhellung der alten hebräischen und ägyptischen Zeitrechnung. Neben diesem riesenhaften Fleiße entfaltete er eine nicht geringere Thätigkeit als Vorstand der von ihm gestifteten Isländischen Literaturgesellschaft und der 1825 gegründeten königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde. In der 1829 eingetretenen Stellung als Professor der morgenländischen Sprachen und erster Bibliothekar an der Universitätsbibliothek schrieb er noch eine ausführliche lappische Sprachlehre u. † den 14. Nov. 1832. Außer einem altnordischen Lesebuche und einer kürzern isländischen Sprachlehre, die beide zu seinen Lebzeiten erschienen waren, kamen noch nach seinem Tode die „Englische Formenlehre nach einem neuen Plan" und die werthvolle „Sammlung seiner theilweise früher ungedruckten Abhandlungen," Kopenh. 1834—38, 3 Bde., heraus, während seine sonstigen Sammlungen über Linguistik auf der königl. Bibliothek aufbewahrt werden.

Raska, Nebenfluß der Maritza (s. d.).

Raskan, s. v. a. Sultan, s. Malediven.

Raskasfjäll, Gebirg, s. Severgygen.

Raskolniken, Roskolniken (d. i. Abtrünnige oder Ketzer). Mit dieser Benennung bezeichnen die Russen die Schismatiker oder Sektirer der russischen Kirche, alle Sekten, die sich von der herrschenden Kirche getrennt haben, die sich selbst Starowerzi (Altgläubige), Isbraniki (Auserwählte), oder Prawoslawnüje (Rechtgläubige) nennen. Die Regierung nennt sie gewöhnlich Starobradzi, d. h. an den alten Gebräuchen Haltende. Den ersten Grund zu der Trennung von der herrschenden Kirche gab der Patriarch Nikon zu Moskau, der in der Mitte des 17. Jahrhunderts (seit 1642) eine Revision der nach seiner Meinung entstellten Bibelübersetzung und der Gesang- u. Gebetbücher der russ.-griechischen Kirche veranstaltete, wobei er indessen die eigentlichen Dogmen derselben unangetastet ließ. Viele fanatisch gesinnte Russen wollten jedoch von dieser Reform, die ihnen eine Entweihung der heil. Schrift schien, nichts wissen und sagten sich auf einem Koncil zu Moskau 1666 von der herrschenden russ. Kirche los. Eine der wichtigsten Sekten, die sich dem zufolge gebildet haben, sind die Pomoranen (s. d.) oder Wiedertäufer. Die Kapitonier, so genannt von ihrem Gründer, dem Mönch Kapiton, haben keine Kirchen, sondern versammeln sich zum Gebet in ihren Häusern und vollziehen hier alle heiligen Ceremonien. Gleich den Pomoranen lösen sie Ehen nach Gefallen auf und führen angeblich ein sehr unzüchtiges Leben. Eine Abtheilung dieser Sekte theilt die Sakramente in seltsamer Weise aus. Ein Mädchen befestigt nämlich auf ihrem Kopf ein mit Trauben gefülltes Sieb und bietet der Versammlung nach längerm, von häufigem Niederwerfen begleiteten Gebete die Trauben an. Deshalb ist die Sekte unter dem Spottnamen der Potneschetniki (d. h. die unter dem Sieb) bekannt. Die Samokreschtschetniki oder Selbsttäufer ertheilen sich das Sakrament der Taufe selbst, indem sie wiederholt in einem Flusse untertauchen; die strengern gebrauchen jedoch nur Regenwasser, indem sie behaupten, jedes andere sey vom Antichrist besessen. Die Samostrikolniki oder Selbstweiher glauben, Jeder könne sich selbst weihen und ein Mönch oder eine Nonne werden, indem er sein Haupt schere, Klosterkleider anziehe und vor dem Bilde eines Heiligen seinen Namen ändere. Die Duchoborzen (s. d.) oder Kämpfer im Geist gleichen am meisten den Quäkern. Die Subotniki oder Samstagsmänner hat man für eine jüdische Sekte gehalten. Ihre Grundsätze sind in großes Geheimniß gehüllt, und man weiß nur, daß sie am Mittwoch und Freitag Milch und Eier essen, was die katholische Kirche für den einen Tag gestattet, die griechische aber streng verbietet. Man nennt sie wegen des Genusses von Milchspeisen an diesen Tagen zuweilen auch Malokan oder Milchmänner. Man behauptet, sie verehrten seltsame Bilder, die sie sorgfältig vor Fremden verbergen, und sie hätten Legenden von den Wundern des Heilands, von denen in den Evangelien nichts stehe. In ihren Ansichten sind sie unter sich sehr getheilt und nicht einig darüber geworden, wie es mit der Taufe, dem Abendmahl, dem Fasten, den Feiertagen, den reinen und unreinen Thieren zu halten sey. Ihren Ansichten sind auch die donischen Kosaken zum Theil zugethan; sie forschen fleißig in der Schrift und wissen sie fast wörtlich auswendig. Die Schtschelniki oder Spaltemänner sind unter den Donischen sehr zahlreich. Sie haben ihren Namen von der Sitte, beim Gebet nach einer Spalte zu sehen, durch welche ein Lichtstrahl hereinfällt. Sie haben keine Kirchen, indem sie sagen, Gott sey allenthalben und nicht in einem von Menschen gebauten Hause. Sie gebrauchen den revidirten Text der heil. Schrift und unterscheiden sich dadurch von den meisten andern Sekten. Die Ikonoborzy oder Bilderstürmer sind wenig bekannt; man weiß nur, daß sie keine Bilder verehren und stets unter freiem Himmel beten. Die Tschuwstwenniki oder Fühlenden sind eifrige Vertheidiger allgemeiner Duldung; ihre Zahl ist indessen sehr beschränkt. Die Sekte Andreiewtschina, welche ihren Namen von André Denisow hat, verabscheut das Geld, lebt in steter Furcht vor dem Antichrist, hat mehre seltsame Gebräuche und tauft die Neubekehrten noch einmal. Die Sekte Theodoriewtschina ist eine Unterabtheilung der vorigen. Auch die Pawlinowtschina und Dosizhawtschina taufen die zu ihnen Uebertretenden wieder. Die

Christowtschina verehren einen Bauern, der sich Christus nannte. Die Anuphriewtschina, von einem Mönche, Namens Anuphrius, gestiftet, verehrten einen gewissen Abbocus und erkannten nur die als Priester an, welche vor Nikons Zeit geweiht waren. Die Wolosotowtschina u. Ilarionowtschina verwarfen die kirchliche Trauung, und viele von ihnen verbrannten sich selbst. Die Serapionowtschina, Stephanowtschina, Kosmitschina und die oben genannten Subotniki (Sabatniki) feiern nach jüdischer Weise den Sabbath. Die Pogaschniki wählen Decken und Felle als Zeichen der Heiligkeit zu ihrer Kleidung. Ueber die Sekte der Philipponen s. d. Die ächten R. versagen denen, welche nicht ihres Glaubens sind, jeden Dienst und haben nicht einmal Umgang mit ihnen. Ein Theil dieser Sekten hat Priester, Sakramente und Kirchen und nimmt außer der Bibel noch die Schriften der griechischen und russischen Väter bis zur Mitte des 17. Jahrh. an. Weil sie Popen annehmen, heißen sie Popowtschina, im Gegensatz zu der andern sektirerischen Hauptpartei, den Duchoborzen, welche alle Priester verwerfen und deshalb Bespopowtschina (Bespopowzy) heißen. Von dem Ritus der herrschenden Kirche unterscheiden sich die R. zum Theil auch dadurch, daß sie das Kreuzeszeichen mit dem Zeige- und Mittelfinger machen, daß sie das Halleluja nur zweimal sagen und zum dritten Male hinzufügen: Lob sey dir, Gott! Die Form ihrer Kreuze ist achteckig. Sie scheren sich nie den Bart und das Haupthaar ꝛc. Ihren Gottesdienst leitet der Storik (der Alte), der auch die Taufe der Kinder verrichtet. Kommunion, Firmelung, Trauung finden (wenigstens zum Theil) nicht Statt. Die Zahl der Sektirer jeder Art betrug 1830 gegen 5 Millionen und vermehrt sich in Folge des Eifers ihrer Missionäre fortwährend. Fast die ganze christliche Bevölkerung Sibiriens und der größere Theil der donischen Kosaken gehört zu einer oder der andern dieser Sekten, und es finden sich deren in jeder Provinz des Reichs, auch in den beiden Hauptstädten. Die Moralität der Sektirer steht im Allgemeinen nicht sehr hoch; die Wahrheit der aus Aberglauben entsprungenen Verbrechen, deren man sie beschuldigt, ist jedoch zweifelhaft. Die Beschuldigung, sie brächten alle mißgestaltet gebornen Kinder um, wurde der Gegenstand amtlicher Untersuchungen; man glaubt, die Regierung habe Grund, die Beschuldigung für wahr zu halten, halte aber das Resultat der Untersuchung absichtlich geheim. Glaubwürdige Beobachter behaupten, es sey schwer, wo nicht unmöglich, mißgestaltete Kinder unter den R. zu finden. Da diese im Allgemeinen die jetzige Ordnung der Dinge in Rußland als aus der Herrschaft des Antichrists hervorgehend betrachten, so beten sie nie für den Kaiser und halten die Unterwerfung unter die bestehende Obrigkeit für eine Sünde. Die schweren Verfolgungen unter Peter dem Großen machten sie nur rasender; sie starben den Märtyrertod oder flüchteten. Erst unter Katharina II. erhielten sie 1762 Religionsfreiheit und durch Potemkin 1783 die Erlaubniß, Kirchen zu bauen. Sie verbreiteten sich nach Sibirien, unter die Kosakenstämme und nach Polen. Ihre Geistlichkeit wird zwar von der Regierung als solche anerkannt, besitzt aber keines der Vorrechte, welche sonst allen Geistlichkeiten, selbst den mohammedanischen Mollahs, gewährt sind. Ihre Bethäuser dürfen keine äußern Zeichen ihrer Bestimmung an sich tragen; auch die Glocken sind ihnen verboten und sie helfen diesem Mangel durch hölzerne Klappern ab. Ihre feindselige Gesinnung gegen die Regierung (von ihnen als die des Antichrists betrachtet) haben sie auch bei dem Aufstande des Pugatschew bewiesen, dessen Hauptstärke in ihrer Unterstützung lag. Vgl. Strahl, Sektenwesen der russ. Kirche, im kirchenhistorischen Archiv, 1824, Stück 4, 1825, Stück 1; — P. A. F. K. Possart, Das Kaiserthum Rußland, Stuttg. 1840, 1. Theil.

Raskatez, österr.-steierm. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Gonowitz; über 100 Einw.

Raslawice, russ.-poln. Dorf, Gouv. Krakau, Kr. Miechow; 300 Einw.; merkwürdig durch die Schlacht am 4. April 1794 zwischen den siegenden Polen unter Kosziusko und den Russen unter Denisow.

Raslawitz (Roslawitz), österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Gut Krukanitz; über 100 E.

Rasluck, europ.-türk. Stadt, Rumelien, nördlich von Seres, rechts am Karasu.

Rasnes, franz. Flecken, Dep. Orne, südwestlich von Argentan; Eisenwerke; 2250 Ew.

Raso, 1) (Maßk.), s. v. a. Rasso; — 2) (Waarenk.), schwerer Atlas.

Rasoch (Raschoch, Rossoch) österr.-böhmisches Dorf, Kr. Bidschow, Herrschaft Chlumetz; 220 Einw.

Rasocolmo, ital. Vorgebirg, Sicilien, nördl. von Messina, 38° 27′ 65″ n. Br. und 33° 11′ 42″ ö. L. v. Ferro.

Rasoir (franz.), 1) s. v. a. Rasirmesser; — 2) (Ichthyol.), s. v. a. die Labroidengattung Xirichthys.

Rasores (Ornithol.), s. v. a. die hühnerartigen Vögel, s. Gallinä u. Gallinaceä.

Rasori (Biogr.), 1) Giovanni, Mediciner, 1766 zu Parma geboren, studirte daselbst und in Pisa, ließ sich 1795 zu Mailand als Arzt nieder, ward im folgenden Jahre Dekan an der Universität zu Pavia, Professor der innern Pathologie und Arzt am Hospital daselbst, 1798 Generalsekretär des Ministeriums des Innern der cisalpinischen Republik zu Mailand, Oberaufseher des großen Spitals daselbst, dann Oberarzt der französischen Armee in Genua, errichtete 1807 im großen Hospital zu Mailand eine medicinische Klinik, wurde aber nach der Eroberung Oberitaliens durch die Oesterreicher als einer Verschwörung verdächtig seiner Aemter entsetzt und von 1814—19 in Mailand gefangen gehalten, setzte nach seiner Freilassung den klinischen Unterricht im Hospitale zu Mailand fort und † 1837. Er verpflanzte den Brownianismus zuerst nach Italien, überzeugte sich aber von dessen Trüglichkeit und wendete sich

dem Kontrastimulismus zu. Schrieb: Storia dell' epidemia di Genova negli anni 1799 e 1800, Mail. 1801, 3. Ausg. 1812, deutsch, Wien 1813; — Prospetto dei resultati della clinica medica nel regio spedale militare di St. Ambrogio, Mail. 1808; — Prospetto de' risultamanti di clinica medica dell' ospidale di Milano, das. 1809; — Opuscoli di medicina clinica, das. 1830, 2 Bde.; — Teoria della flogosi, das. 1837, deutsch von Runge, Bremen 1838, 2 Bde.; — Dialoghi intorno olla teoria della flogosi comp. da Paccinotti, das. 1837, 2 Bde.; — Opere complete, herausg. von Chiappe, Florenz 1837. — 2) Vincenzo, Maler von Bologna, um 1790 geboren und in Rom gebildet, gründete hier den Ruf eines der vorzüglichsten Maler seines Vaterlandes. R. malt vortreffliche Bildnisse, Darstellungen aus der ältern römischen Geschichte, solche aus dem italienischen Mittelalter und auch Landschaften. Einige seiner Bilder sind in der Färbung und in Leichtigkeit der Behandlung meisterhaft zu nennen. Eines seiner letzten Werke ist das Bildniß des Statistikers Repetti.

Rasoschek (Rasossek, Rasosska), österr.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Herrsch. Smiritz; 230 Einw.

Rasp, Karl Gottlieb, Kupferstecher, 1752 zu Dresden geboren, war erst Schwertfeger, widmete sich aber seit 1772 unter Prof. Zucchi der Kupferstecherkunst und gewann schon nach einem Jahre das akademische Stipendium. Lieferte mehre gute Blätter; † 1807 als Mitglied und Lehrer der Akademie in Dresden.

Raspa (ital., Mollusk.), s. v. a. Lima squamosa *Brug.*

Raspadura, amerikan. Kanal, Kolumbien, geht vom Atrato zu dem S. Juan.

Raspach, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Gföhl; herrschaftliches Schloß; 210 Einw.

Raspail, François Vincent, berühmt als Naturforscher und Revolutionär, wurde am 29. Jan. 1794 zu Carpentras in Vaucluse geboren. Frühzeitig studirte er mit großem Eifer Botanik und Chemie und machte sich bald durch verschiedene Entdeckungen einen guten Namen in der Wissenschaft. Im Jahre 1825 wurde er Mitredakteur von Férussacs „Bulletin des sciences." Er wurde bei der Redaktion des naturgeschichtlichen Fachs beschäftigt. Die „Annales des sciences d'observation", die er 1829 in Verbindung mit Saigey gründete, gingen aus Mangel an Unterstützung schon 1830 wieder ein. Bereits im Jahre 1822 hatte er sich in seiner Flugschrift „Sainte liberté, ton nom n'est pas blasphème" (Par.) als Politiker bemerklich gemacht. An der Julirevolution von 1830 nahm er aktiv Theil; er war einer der tapfersten Kämpfer. Dann trat er in die Artilleriebrigade der Nationalgarde. Bald machte er entschiedene Opposition gegen die Julimonarchie; seine politischen Ideen bildete er konsequent zum Republikanismus aus und war mit unter den Gründern der Gesellschaft der Volksfreunde. Wegen verschiedener heftiger Artikel in der „Tribune" und anderen Organen der republikanischen Partei wurde er angeklagt und zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Nachdem der Juniaufstand im Jahre 1832 die Auflösung der Gesellschaft der Volksfreunde herbeigeführt hatte, wurde R. Mitglied der Gesellschaft der Menschenrechte und wirkte hier bedeutend. Als im April des Jahres 1834 neue Unruhen entstanden, ließ die Regierung die Chefs dieser Gesellschaft und darunter auch R. verhaften. Er wurde jedoch, da keine Beweise gegen ihn aufgebracht werden konnten, wieder freigelassen. Alsdann wurde er Redakteur en chef des „Réformateur", welches Organ der republikanischen Partei seit dem Oktb. des Jahres 1834 erschien, aber wegen beständiger gerichtlicher Verfolgung schon zu Ende des folgenden Jahres wieder aufhörte. Im J. 1839 veröffentlichte er seine Kritik der Kriminalgesetzgebung in Bezug auf Straf- und Besserungsanstalten, die „Lettres sur les prisons de Paris", 3 Bde. An der Februarrevolution von 1848 nahm er thätigen Antheil, wurde Mitglied der Nationalversammlung und neben Blanqui u. A. einer der Führer der social-demokratischen Partei und in die gegen sie verhängten Untersuchungen mit verwickelt. Seine Partei stellte ihn bei der Präsidentenwahl als Kandidaten auf. Ueber seiner politischen Thätigkeit vergaß R. nicht seine naturwissenschaftlichen Bestrebungen. Auch hier zeichnete er sich durch entschiedene Opposition wider seine Gegner aus. Außer der Schrift: „Cigarettes de camphre" (Par. 1839), worin er die von ihm erfundenen Kamphercigaretten empfiehlt, wegen deren Selbstverkauf er sich später eine polizeiliche Ahndung zuzog, sind zu nennen: Cours élémentaire d'agriculture et d'économie rurale, Par. 1831—32; 2. Aufl. 1837, worin in populärer Weise der Zusammenhang der Landwirthschaft mit den Naturwissenschaften gelehrt wird; — Système de chimie organique, Par. 1833; — Système de physiologie végétale et de botanique, das. 1837, 2 Bde., mit Kupfern.

Raspailia (Bot.), 1) nach Brongniart, Pflanzengattung. Art: R. microphylla *Brongn.*, s. v. a. Brunia microphylla. — 2) Nach Presl, Pflanzengatt. Art: R. agrostoides *Presl*, s. v. a. Nowodwoskia agrostoides.

Raspal (pharm. Bot.), s. v. a. isländisches Moos, Cetraria islandica *Ach.*

Raspano (Waarenk.), ein spanischer Wein.

Raspatorium (Chir.), s. v. a. Schabeisen.

Raspatura (Pharm.), s. v. a. Rasura.

Raspberry (engl., Bot.), s. v. a. Himbeerstrauch, Rubus Idaeus *L.*

Raspboom (holl., Bot.), s. v. a. Flindersia amboinensis.

Raspe (Biogr.), 1) Heinrich, Landgrafen von Thüringen, s. Heinrich 240)—243). — 2) Rudolf Erich, antiquarischer Schriftsteller, 1737 zu Hannover geboren, ward 1767 Professor der Alterthümer und Aufseher des Antiquitäten- und Münzkabinets zu Kassel, mußte aber wegen Veruntreuungen nach England entfliehen, wo er eine Zeit lang bei den Bergwerken in Cornwallis angestellt war; † 1794 zu Mucreß in Irland. Von ihm: Specimen historiae natur. globi terraquei, Amsterd. 1763;

— Beitrag zur ältesten und natürl. Historie von Hessen, Kassel 1774; — An account of some german Volcanos and their productions, Lond. 1776; — Essay on Oil-Painting, Berlin 1783. — Gab Leibnitz' „Oeuvres philos. lat. et franç.", Amst. 1765, 4., heraus.

Raspe (Struppe, Thierarzn.), Pferdekrankheit. Kennzeichen: Am Kniegelenke borsten sich die Haare in die Höhe; die Haut springt auf; es erzeugen sich kleine Geschwüre, von denen später das Knie, so wie der ganze Schenkel ergriffen werden. Anfangs gibt das Uebel bloß zu einem gespannten Gang Anlaß, später jedoch verursacht dasselbe das völlige Lahmgehen des Pferdes. Es befällt vorzüglich solche Pferde, welche fette und behangene Schenkel haben und von keiner edeln Raçe abstammen. Ursachen: Vernachlässigung in der Reinigung der Füße; fortwährend nasse, schmutzige Streu 2c. Heilmittel: Fleißiges Waschen mit lauem Wasser und Bestreichen mit einer Mischung aus Althee- und Bleiweißsalbe sind die zunächst in Anwendung zu bringenden Mittel. Weicht hierauf das Uebel nicht, so wende man auf die leidenden Theile Kalkwasser, Sublimatwasser, oder beide zusammen, oder Bleiwasser, eine Auflösung des Alauns und blauen Vitriols, in hartnäckigen Fällen auch ein Einstreupulver aus rothem Quecksilberpräcipitat (¼ Quentch.) mit Kohlen- oder Eichenrindenpulver (1 — 1½ Loth) an. In letzterem Falle sind auch von Zeit zu Zeit gegebene Purgirmittel und äußere ableitende Mittel (scharfe Einreibungen oder Haarseile an entfernten Theilen) wirksam und nothwendig. Bei zu schneller Zuheilung entstehen nicht selten an andern Orten ähnliche Leiden, besonders leicht Augenentzündungen. In diesem Falle muß man sogleich da, wo früher die R. sich zeigte, tüchtige scharfe Einreibungen machen, um das alte Uebel wieder zu erzeugen, das dann nur langsam durch Purganzen und Ableitungen zu heilen ist. Die größte Aehnlichkeit hat übrigens die R. mit der Mauke (s. d.).

Raspel (Technol.), Art Feile, von dieser dadurch unterschieden, daß ihre schneidenden Erhöhungen (Hieb) einzelne hervorragende Punkte oder Spitzen sind, die mittelst spitziger Meißel (R.-Meißel) bewirkt werden. Diese Meißel sind so angeschliffen, daß durch 2 Facetten 2 unter einem Winkel von 70—120° zusammenlaufende Schneiden gebildet werden u. eine ungleich dreiseitige Spitze entsteht. Wird ein solcher Meißel in etwas schräger Richtung aufgesetzt u. durch Hammerschläge eingetrieben, so macht er einen dreieckigen Eindruck und wirft zugleich an der Grundlinie dieses Dreiecks einen starken bogenförmigen Grat auf, welcher einen mehr oder weniger hohen Zahn mit ungefähr halbkreisförmigem Rande darstellt. Die Zähne sind regelmäßig in Reihen geordnet, die entweder geradlinig schräg über die R. laufen, oder flache Bögen bilden, oder auch nach der einen Seitenkante des Instruments stark gekrümmt sind. In Folge dieser Beschaffenheit reißen die R.n gröbere Theile los, als die Feilen, weshalb sie entweder zum ersten rohen Bearbeiten der Gegenstände aus Metall, Holz, Horn 2c. benutzt werden, wo ihnen alsdann die Feile folgt, oder auch bei größeren Arbeiten die Feilen gänzlich ersetzen. Gleich den Feilen sind die R.n hinsichtlich der Feinheit ihres Hiebs, sowie in Rücksicht auf ihre Form sehr verschieden. So hat man: a) flache R.n, gewöhnlich nur auf beiden breiten Seiten gehauen und theils gleichbreit, theils nach vorn etwas schmäler oder völlig zugespitzt. Dergleichen sind die Ansatz-R., an welcher bloß die eine schmale Seite keinen Hieb hat; die Abfeil-R., dient mit ihren starken Hieben zum Abraspeln der Feilen vor dem Hauen derselben; die Hobel-R. der Tischler, nur auf der einen schmalen Seite glatt; die Drechsler-R., weder in der Breite, noch in der Dicke verjüngt; die R.-Feilen der Sattler, Stellmacher 2c.; die beim Beschlagen der Pferde in Anwendung kommenden Huf-R.n, welche gewöhnlich einen doppelten Hieb haben; die Bäcker-R., bloß auf einer der breiten Seiten gehauen und in manchen Gegenden zum Abraspeln der Brodrinde dienend, 2c. Ferner hat man — b) halbrunde R.n, die meist zugespitzt und im Querschnitt von der Form eines größern oder kleinern Kreisabschnittes sind. Damit man auch die Kanten benutzen kann, sind sie zum Theil zahnartig und dann gewissermaßen von der Beschaffenheit einer dicken Säge. — c) Die Schuhmacher-R.n sind theils grob, theils fein gehauen u. entweder zur Hälfte flach und zur Hälfte halbrund, oder auf beiden Seiten durchaus der Breite nach etwas bauchig, oder endlich auf der einen Seite bauchig, auf der andern flach. — d) Die ovalen Drechsler-R.n sind auf dem mittlern flachen Theile der schmalen Seite ohne Hieb. — e) Die viereckigen R.n, im Querschnitt quadratisch, auf den 4 Seiten gehauen und auf allen 4 Kanten eingekerbt und zugespitzt. Gleichen Hieb haben auch — f) die dreieckigen R.n, die ebenfalls zugespitzt sind. Noch unterscheidet man — g) Messer-R.n, hinsichtlich der Gestalt ganz der Messerfeile ähnlich; — h) Vogelzungen-R.n, zugespitzt und gleich den Vogelzungenfeilen mit 2 bauchigen Flächen versehen, die entweder gleiche Krümmung haben, oder ungleich stark gekrümmt sind; — i) runde R.n, kreisrund im Querschnitt, ringsum mit gewöhnlichem Raspelhieb versehen und von zugespitzter Gestalt. Eine besondere Art runder R.n, von englischer Erfindung und mit einem ganz eigenthümlichen Hieb, wird auf folgende Art verfertigt: Man schmiedet ein vierkantiges Stahlstäbchen von der Form einer gewöhnlichen viereckigen Feile oder R., gibt allen Kanten durch Einhauen mit dem Meißel oder durch Einfeilen mittelst einer dreieckigen Feile eine sägeartige Zahnung (auf 1 Zoll Länge 12—14 Zähne) und dreht hierauf das Stäbchen glühend in solcher Art, daß die Kanten wie Schraubengänge (rechte oder linke) zu liegen kommen, wobei es genügt, wenn z. B. auf 8 Zoll Länge 10—11 Drehungen erfolgen. Dabei ziehen sich die Zähne etwas auseinander u. lassen zwischen sich Vertiefungen von solcher Gestalt und Größe, daß dieselben niemals durch die von Holz, Blei 2c. abgeraspelten Späne verstopft werden. Selten enthält eine 8 Zoll lange und etwa ⅓ Zoll

am Hefte dicke R. dieser Art mehr als etwa 400 Zähne, trotz deren Größe u. weitläufigen Standes diese Werkzeuge doch eine ziemlich glatte Fläche, und zwar mit äußerster Raschheit bewirken. Um die Anzahl der Zähne zu vermehren, macht man das Stäbchen sechskantig, in welchem Falle jedoch die Flächen vor dem Hauen u. Drehen rinnenartig ausgehöhlt werden müssen, damit die Kanten eine gehörige Schärfe bekommen. Noch sind — k) die Riffel-R.n zu erwähnen, welche gleich den Riffelfeilen zur Ausarbeitung runder oder geschweifter Vertiefungen 2c. bestimmt sind und von den in Holz arbeitenden Bildhauern, von den Büchsenschäftern, Futteralmachern, selten von den Tischlern gebraucht werden. Entweder einfach oder doppelt sind sie meist mehr oder weniger gekrümmt, übrigens von den auch sonst gebräuchlichen Hauptformen. Im weitern Sinne gehören zu ihnen auch die — l) Kolben-R.n, von zungenförmiger Gestalt, ovalem Querschnitt und rund aufgebogenem Ende, 3—10 Zoll lang und $^{1}/_{4}$—$^{3}/_{4}$ Zoll breit.— Die meisten R.n haben, gleich den Feilen, eine spitze Angel, mit welcher sie in ein hölzernes Heft befestigt werden. Zuweilen findet sich indeß an der Stelle der Angel ein (ebenfalls mit dem Werkzeug aus einem Ganzen geschmiedeter) flacher, am Ende scheibenartig ausgebreiteter Stiel, welcher entweder unmittelbar, oder mit einem Lappen umwickelt in die Hand genommen wird. Sehr kurze R.n pflegen durch einen Stiel verlängert zu werden, der nur zum Theil im hölzernen Hefte steckt. Vgl. Prechtl, Technol. Encyklopädie 2c., Bd. XI, S. 544 ff.

Raspelbrod, Art scharf gebackenes Weizenbrod.

Raspelfeile (Technol.), Art Raspel, welche auf der einen breiten Seite mit einem gewöhnlichen doppelten, zuweilen auch nur einfachen Feilenhiebe gehauen ist und von Bildhauern, Sattlern, Stellmachern 2c. zur letzten Glättung ihrer Arbeiten gebraucht wird.

Raspelhäring (Ichthyol.), nach Oken, s. v. a. die Klupeaceengattung Osteoglossum (Sudis).

Raspelhaus, Strafarbeitshaus, worin die Sträflinge raspeln müssen, besonders Färbeholz.

Raspelmaschine, Maschine zum Raspeln des Färbeholzes 2c., besteht aus einer von einem Mühlwerk in Bewegung gesetzten Welle, an welcher sich 12 starke Messer befinden.

Raspelmeißel, s. Raspel.

Raspelmuschel (Mollusk.), Austerngattung, s. v. a. Lima *Brug.*

Raspeln, s. Rasura.

Raspelpalme (Bot.), Palmengattung, s. v. a. Bactris *Jacq.*

Raspelpattel (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Flindersia.

Raspelpilz (Bot.), Pilzgattung, s. v. a. Radulum *Fries.*

Raspelstrauch (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Tetracera *L.*

Raspen, 1) (Bot.), auch Blumenmoose, Schildflechten, 12. Zunft der 2. Klasse des okenschen Pflanzensystems. Charakter: Haben gefärbte Samenschildchen auf einem laub- oder besenartigen Stock mit deutlichen Substanzlagen. Die vollkommensten Flechten, sowohl durch ihre Größe, das freiere Wachsthum, die grüne laubartige Farbe, als durch die selbstständig gebildeten, gefärbten und blumenartigen Früchte. Sie erscheinen häufig und liefern zum Theil nutzbare Stoffe zum Viehfutter und zur Nahrung der Menschen. Wichtigste Gattungen: Collema, Urceolaria, Lecanora, Parmelia, Sticta, Peltidea, Usnea, Ramalina, Alectoria, Evernia, Cetraria. Sie bilden die Familie der Parmeliaceae *Rchb.* u. A. Vgl. Oken, Allgem. Naturgeschichte, Bd. III, S. 252 f. — 2) (Landw.), s. v. a. Wildhafer, s. Hafer.

Raspenau (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrsch. Friedland; 1420 Ew.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Waldenburg; Wassermühle; 400 Einw.

Raspenburg, Ruine, s. Rastenberg.

Raspendial, König der Alanen in Lusitanien und Südwest-Spanien um 411.

Rasp-hout (Bot.), in Ostindien s. v. a. Sappanholz, Caesalpinia Sappan.

Raspi (pers. Rel.), Gehülfen des Dschuti, des Priesters des Parsis in den Gueberntempeln während des Feuerdienstes.

Raspina (a. Geogr.), Stadt in Afrika, zwischen Adrumetum und der kleinern Leptis, jetzt wahrscheinlich Sahaleel.

Rasputer (ind., Staatsw.), s. v. a. Kschetri.

Rasquera, span. Flecken, nordöstlich von Tortosa; 550 Einw.

Rasrutoe, europ.-russ. Ort, Gouv. Smolensk, südl. von Roßlawle, am Iput.

Raß, el-, asiat. Stadt, Arabien, Nedsched, nordwestl. von Derrejeh.

Rassade (franz., Waarenk.), s. v. a. Rasade.

Rassam, afrik. Quelle, Tripolis, südöstl. von Braiga, dem alten Barca.

Rassant, Stadt, s. Tafilelt.

Rassawarten (ind. Myth.), Fürst aus dem Geschlechte der Sonnenkinder, Vater des Banden und Großvater des Trunawendu und der Aillei.

Raßberg (Geogr.), 1) bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Passau I.; über 100 Ew.; — 2) österr. Dorf, Steiermark, Kr. Gratz, Bez. Greiseneck; Stahlofen; 220 Ew.; — 3) preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Zeitz; 350 Einw.

Raßbichel (Raßbühl), bayer. Ortschaft, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Wegscheid; mit 19 zerstreut liegenden Häusern 270 Einw.

Raßdorf (Geogr.), 1) kurhess. Pfarrdorf, Prov. Fulda, Kr. u. Amt Hünfeld; 1300 Ew.; in der Nähe der vielbesuchte Wallfahrtsort Hülfersberg; — 2) (Rostdorf), österr.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Herrsch. Solnitz; Mühle mit Bretsäge; 120 Einw.

Rasse (Säugeth.), s. v. a. die indische Genette, Viverra Rasse, s. Viverra.

Rassein, europ.-türk. See, Bulgarien; steht mit dem schwarzen Meer in Verbindung.

Rassel, s. v. a. Schnurre; daher Rasselwächter, s. v. a. Nachtwächter.

Rasseler (Forstw.), Beiname der Espe.

Rassellaut (Gramm.), der Buchstabe R.

Rasselmaus (Säugeth.), s. v. a. der Siebenschläfer, Myoxus glis, s. Myoxus.

Rasseln, s. v. a. Rütteln.

Rasselwitz (Geogr.), 1) (Deutsch-R.), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Neustadt, an dem Hotzenplotz; 2 Wassermühlen; 1780 Einw.; — 2) (Polnisch-R., Polskie Raslowice), Pfarrdorf das.; Wassermühle; 540 Einw.

Ras Sem (Rassim), angeblich versteinerte Stadt im Innern des afrikan. Reiches Tripolis, jetzt kleiner Ort mit vielen Ruinen und versteinerten Baumstämmen in der Nähe; sonst vielleicht Militärstation.

Rassia (Bot.), nach Necker, Untergattung von Gentiana *L.*

Rassina, ital. Flecken, Toskana, am Zusammenfluß des Flusses Rassina und des Arno, östl. von Florenz.

Rassing (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Land u. d. Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Pottenbrunn; 210 Einw.; — 2) Steiermark, Kr. Bruck, Bez. Mariazell; 400 Einw.

Rassingdorf, österreich. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Prutzendorf (zu Fronsburg); 140 Einw.

Raßler (Ornithol.), s. v. a. der kleine Strandläufer, Tringa pusilla, s. Tringa.

Raßling (Bot.), Blätterschwammart, s. v. a. Agaricus Prunulus *Pers.*, Musseron (s. d.).

Raßmann, Christian Friedrich, Schriftsteller, 1772 zu Wernigerode oder zu Münster geboren, war erst Lehrer an der Martinischule zu Halberstadt, privatisirte dann daselbst u. zu Münster, wo er 1831 †. Als Pseudonym führte er auch den Namen Horatio. Schrieb: Lyrische Gedichte, Halberst. 1797; — Scenen aus Elysium, das. 1800; — Kalliope, Münster 1806; — Minnigardia, Taschenb., das. 1810—12, 3 Bde.; — Katholische Andachten, das. 1806; — Epigrammencyklus, Duisb. 1809; — Maja, Osnabrück 1811; — Sommerfrüchte, Münster 1811; — Paul Gerhard, Duisb. 1812; — Münsterländ. Schriftstellerlexikon, Lingen und Münster 1814—24, 4 Bde.; — Triolette der Deutschen, Duisb. 1815; — Sonette der Deutschen, Braunschweig 1817 f., 3 Thle.; — Poetische Schriften, Heidelb. 1816, Leipz. 1821; — Dichter-Nekrolog, Nordh. 1818, Leipz. 1826; — Pantheon jetzt lebender Dichter 2c., Helmst. 1818—23; — Krit. Gesammtregister aller in den deutschen Literaturzeitungen 2c. enthaltenen Recensionen, Leipz. 1820; — Deutsche Anthologie, Zwickau 1821—27, 87 Bdchn.; — Astern, Altenb. 1824; — Fastnachtsbüchlein, Hamm 1821; — Pantheon der Tonkünstler, Quedlinb. 1831, u. A.

Raß Mussendom (Geogr.), s. Mussendom.

Rasna (Rasna), österr.-mähr. Dorf, Kr. Iglau, Herrsch. Teltsch; 260 Einw.

Raßnitz, österr. Dorf, Steiermark, Kr. Judenburg, Bez. Seckau; über 100 Einw.

Rasso, ital. Längenmaß, in Piemont 264, in Chambéry 254,7, in Sardinien 243,2, in Turin 267,4 par. Linien.

Rassowa, feste europ.-türk. Stadt, Bulgarien, Sandschak Silistria, rechts an der Donau, südlich von Hirschowa und nordöstlich von Silistria, auf einem Hügel in bewaldeter Gegend. In der Nähe sieht man noch Ueberbleibsel der Mauer, welche die griech. Kaiser den Einfällen der nördlichen Barbarenvölker entgegensetzten u. die von der Donau bis ans Ufer des schwarzen Meeres sich erstreckte, jetzt aber Trajans-Wall heißt, weil sie angeblich vom Kaiser Trajan aufgeführt ist.

Raßthal, österr. Dorf, Steiermark, Kr. Bruck, Bez. Unterkapfenberg; über 100 E.

Raßwald (Geogr.), österr.-steier. Dörfer: 1) (Ober-R.), Kr. Cilli, Bez. Rothenthurn; Armeninstitut; 160 Einw.; — 2) das.; 300 Ew.

Raßweiler, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Saarbrück; Mühle; 200 Ew.

Rast, 1) s. v. a. Ruhe; — 2) (Büchsenm.), s. Schloß; — 3) (Hüttenw.), beim Hochofen s. v. a. Gestelle; — 4) (Kriegsw.), das Trommeln, welches den Truppen den nahen Abmarsch vorläufig anzeigt; — 5) sonst eine Strecke Wegs, nach deren Vollendung man ausruht, daher oft so viel als Meile oder 2 Meilen, nach And. nur 2000 Schritte; daher Rasta, im deutschen Mittelalter ein an der Straße angebrachter Ruheplatz.

Rast (Geogr.), 1) badisches Dorf, Seekreis, Amt Mößkirch; 390 Einw.; — 2) hohenzollern-sigmar. Pfarrdorf, Oberamt Sigmaringen; 360 Einw.; — 3) (Ruska), österr.-steier. Pfarrdorf, Kr. Marburg, Bez. Fall; 340 Einw.

Rastadt (auch Rastatt, Geogr.), 1) badisches Oberamt, Mittelrheinkreis; umfaßt $4\frac{1}{2}$ □Meilen mit 26 Gemeinden und etwa 16,000 Einwohnern in 2 Städten, 25 Dörfern, 1 Weiler und 6 Höfen; — 2) Amtsstadt und deutsche Bundesfestung das., an der Murg und einer Eisenbahn; Sitz des Hofgerichts, der Regierung des Mittelrheinkreises, des Oberamts, der Domänenverwaltung 2c., ist seit dem letzten Jahrzehnt stark befestigt und mit Forts umgeben, hat 3 Vorstädte (2 davon jenseits der Murg), 3 Brücken, ein schönes Schloß (dem von Versailles nachgebildet) mit Schloßgarten, 3 kathol. und eine evangel. Kirche, ein Frauenkloster, Rathhaus, Lyceum, Museum, eine Mädchenerziehungsanstalt, 3 Schulen, eine Kleinkinderbewahranstalt, eine Buchhandlung und eine Buchdruckerei, 2 Tabaksfabriken, Fabriken in Stahlwaaren, Gewehren, Spritzen 2c., 3 Mühlen, ein Badehaus, eine Wasserleitung, ansehnlichen Speditionshandel 2c.; 6400 Einw. mit Ausschluß der Garnison. — Geschichtliches. Bis 1689 war R. ein bloßer Flecken, der in diesem Jahre von den Franzosen verbrannt, hierauf von Ludwig Wilhelm von Baden aber wieder erbaut wurde, der auch den Schloßbau unternahm, R. zur Stadt erhob und hierher seine Residenz verlegte. Hier am 28. Febr. 1714 Friede zwischen Frankreich und Oesterreich, durch welchen zunächst der vorher zu Utrecht geschlossene Friede, dem Oesterreich lange seine Zustimmung verweigert hatte, bestätigt

ward und in Folge dessen Oesterreich die spanischen Niederlande, Neapel, Sardinien, Mailand, Mantua, Mirandola und Commacchio erhielt, dagegen dem deutschen Reiche Freiburg, Kehl und Altbreisach restituirte, während den Franzosen Landau verblieb und die Kurfürsten von Bayern und Köln, so wie mehre kleinere italienischen Fürsten vom Kaiser ihre Länder zurückerhielten. Am 7. Sept. 1714 wurde dieser Vertrag in allen seinen Punkten vom deutschen Reich bestätigt. Ueber das am 4. (5.) Juli 1796 in der Nähe Statt gehabte Nachtrabsgefecht zwischen Oesterreichern und Franzosen s. Kuppenheim. Von 1797 — 1799 wurde hier ein Friedenskongreß gehalten, wozu R. schon im Frieden zu Campo-Formio bestimmt worden war. Die Eröffnung desselben erfolgte am 9. Dec. 1797 durch den kurmainz. Direktorialgesandten, Freiherrn von Albini, und in Gegenwart des kaiserlichen Bevollmächtigten Grafen von Metternich. Die Reichsdeputation bestand aus den Gesandten von Kursachsen, Oesterreich, Bayern, Bremen, Baden, Würzburg, Hessen-Darmstadt, Augsburg, Frankfurt a. M. und Preußen, unter Albini's Vorsitz, während die französische Republik von Treilhard, Bonnier, Roberjot und Jean de Bry vertreten wurde. Allein die ganze fruchtlose Verhandlung bot dem Beobachter das klägliche Schauspiel deutscher Zwietracht neben französ. Uebermuth. Man hatte nämlich die Deputation über die geheimen Artikel des Friedens von Campo-Formio in Ungewißheit gelassen, sowie ihr auch die Bedingungen der schon am 1. Dec. desselben Jahres zwischen Bonaparte und Latour zu R. geschlossenen geheimen Konvention völlig unbekannt geblieben waren. Auf diese Weise war so viel wie nichts zu Stande gekommen, als am 7. April 1799 der Kongreß von Oesterreich, das inzwischen mit Rußland und England eine neue Koalition gegen Frankreich geschlossen und bereits aufs Neue den Kriegsschauplatz betreten hatte, aufgelöst ward. Am 28. April gegen Abend reisten die französischen Gesandten Bonnier, Roberjot und Jean de Bry, mit Pässen von Albini versehen, von R. ab, hatten aber die Vorstadt höchstens 200 Schritte hinter sich, als sie von einem Detachement szekler Husaren überfallen wurden, Bonnier und Roberjot wurden gemordet und ihrer Papiere beraubt; Jean de Bry gelang es indeß, obwohl schwer verwundet, nach R. zurück zu gelangen. Noch jetzt ist der Schleier dieser That (rastadter Gesandtenmord) nicht völlig gelüftet; die Resultate der anfangs mit großem Eifer vom Erzherzog Karl betriebenen Untersuchung sind nicht bekannt geworden. Ein den Gemordeten am Todesplatze errichtetes Denkmal verkündet indeß noch zur Stunde den schändlichen Verrath. Zur deutschen Bundesfestung ausersehen und seit 1841 als solche mit außerordentlichen Kosten erbaut, schien R. im J. 1849 berufen, die Gebärerin der deutschen Volksfreiheit zu werden, indem in den verhängnißvollen Maitagen dieses Jahres die Besatzung dieser mit ungeheuern Kriegsvorräthen versehenen Festung, entbrannt für die Durchführung der deutschen Reichsverfassung, ihre Offiziere vertrieb und die Festung den Händen des Volks überantwortete, die dadurch zur ersten deutschen Volksfeste ward. Das über Deutschland waltende Schicksal hatte es jedoch anders beschlossen, und so wurde R., das letzte Bollwerk der deutschen Freiheitsbestrebungen, für diesmal das Grab der Freiheit. Von Friedrich Wilhelms IV. „herrlichem Kriegsheer" seit Ende Mai cernirt u. vom 8. Juli an lebhaft beschossen, setzte die tapfere Besatzung zwar den hartnäckigsten Widerstand entgegen, selbst dann noch, als die bisher in R. thätige provisorische Regierung von Baden die Festung verlassen und mit den Freiheitskämpfern außerhalb R.s, der Uebermacht weichend, ein Asyl in der benachbarten Schweiz gesucht und gefunden hatte; allein so heldenmüthig u. todesmuthig sich auch die wackere Besatzung vertheidigte, so glücklich sie auch bei mehren Ausfällen war: verlassen vom deutschen Volk, verlassen von ihren eigenen Landsleuten, mußte sie sich am Ende doch dem Unvermeidlichen ergeben, nachdem zwei ihrer Abgesandten, Corvin und Lang, sich auf einer denselben bewilligten Reise durch das Oberland mit eigenen Augen von der Hoffnungslosigkeit ihrer Lage überzeugt hatten. Indeß bedurfte es dennoch einer Emeute in der Festung selbst, ehe dieselbe sich am 23. Juli 1849 den Preußen als sogenannten Reichstruppen auf Gnade und Ungnade ergab. Die Zahl der in R. gemachten Gefangenen belief sich auf 5500 Mann; außerdem fielen 100 Geschütze, 5300 Gewehre und 1600 Fässer Pulver in die Hände der Sieger, die während der Belagerung nur 10 Todte verloren und an Verwundeten nur 4 Offiziere und 86 Mann gehabt haben wollen. Von da an wurden R.s dumpfige Kasematten mit Gefangenen gefüllt, und viele der edelsten deutschen Männer verspritzten in R.s Wallgraben ihr Blut in Folge standrechtlicher Verurtheilung; so Major Biedenfeld, Elsenhans, Redakteur des Festungsboten, Neff, Tiedemann, der wackere Kommandant von R., und viele Andere. Vgl. v. Eggers, Briefe über die Auflösung des rastadter Kongresses, den Gesandtenmord &c., Braunschw. 1809, 2 Thle.; — F. X. Zwackh, Sammlung der Akten des Kongresses zu R., Osnabr. 1798 f.; — J. Münch von Bellinghausen, Protokoll der Reichsfriedens-Deputation zu R., Rast. 1798, 3 Bde.; — (v. Schwarzkopf), Handbuch des Kongresses zu R., das. 1798 f.; — (K. L. v. Haller), Geschichte der rastadter Friedensverhandlungen, Zürich 1799, 6 Thle., u. A.

Rastaini, Francesco, Zeichner und Kupferstecher, um 1750 zu Rom geboren und daselbst zum Künstler gebildet. Seine Blätter sind zahlreich, die meisten in literarischen Werken zu finden. Als Hauptwerk dürfte „die Kreuzabnehmung", nach dem berühmten Gemälde von Daniel da Volterra, zu betrachten seyn.

Rastan, Restan, asiat.-türk. Flecken, Syrien, Prsdsch. Damask, an einem fürchterlichen Abgrunde, am Orontes, südlich von Hama.

Rastede (Geogr.), 1) oldenb. Amt, Kr. Neuenburg, hat in 4 Kirchspielen über 10,000 Einw.;

— 2) Dorf und Amtssitz das., besteht aus den 2 Bauernschaften Brink und Rasteder-Südende; Lustschloß, Park; 1000 Einw; dazu gehören noch die Weiler Kleybrock, Hohemost, Lieto und das Dorf Schniedershusen.

Rastedenberg, oldenb. Dorf, Kr. Neuenburg, Amt Rastede; über 100 Einw.

Rasteder-Brink, oldenburg. Dorf und Gemeinde, Kr. Neuenburg, Amt Rastede; hat als Gemeinde 530, für sich allein 370 Einw. und bildet einen Theil von Rastede (s. d.).

Rasteder-Südende, oldenb. Dorf, Kreis Neuenburg, Amt Rastede; 350 Einw.; bildet einen Theil von Rastede (s. d.).

Rastekaise-Berg, norweg. Berg, Finnmark, nahe an der Grenze von Finnland.

Rastel, österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Breznitz; 170 Einw.

Rastell (Biogr.), John, Formschneider, Buchdrucker und Mathematiker, genoß in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. in London großen Ruf. Er war ein eifriger Vertheidiger des Katholicismus und Schwager des berühmten Thomas Morus; † 1536. Man hat v. ihm ein Buch mit vielen Holzschnitten unter dem Titel: The Pastime of People, or the Chronicles of divers realms, and most especially of the realm of England, 1529, mit den Bildnissen von Päpsten und Kaisern und der Könige von England. Die Holzschnitte hat man irrig dem Holbein zugeschrieben. J. F. Dibdin veranstaltete 1811 einen neuen Abdruck dieses seltenen Werkes, die Facsimiles der Holzschnitte von J. Nesbit, gr. 4.

Rastell, 1) in Kontumazanstalten ein besonderer Raum unter dem Dache, wo die der Kontumaz nicht Unterworfenen mit den Kontumazisten verkehren können, zu welchem Zwecke derselbe mit entgegengesetzten Zugängen und mit einem Zwischenraum versehen ist, welcher nach Umständen geöffnet und geschlossen werden kann und die Verkehrenden, zur Verhütung einer etwa gefährlichen Annäherung, von einander trennt; — 2) (Abfahrt), ein Weg oder ein Einschnitt, mittelst dessen Geschütze und dgl. in die Gräben oder Laufgräben eines Platzes gelangen können.

Rastenberg (Rastenburg), sachs.-weimar. Stadt, Kr. Weimar, Amt Buttstadt, a. d. Lossa; 3 Güter, Gesundbrunnen, Bergruine (Raspenburg), Mühlen, Weberei; über 1000 Einw.

Rastenburg (Geogr.), 1) preuß. Kreis, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, zwischen dem Regierungsb. Gumbinnen und den Kreisen Gerdauen, Friedland und Rössel; umfaßt 15 $^{2}/_{5}$ □M. Areal, ist eben, wird von mehren Bächen und vielen Seen bewässert und zählt in 3 Städten und 223 Dörfern ꝛc. 36,500 Einw., welche außer Gewerben Ackerbau und Viehzucht treiben. Der Viehstapel beläuft sich auf nahe an 1000 Pferde, über 16,000 Stück Rindvieh, 77,000 Schafe, 13,500 Schweine ꝛc. — 2) Kreisstadt das., an der Güber; 3 Kirchen, 2 Spitäler, Schloß, Gymnasium, Heilanstalt, Post, Freimaurerloge: zu 3 Thoren des Tempels, Buchdruckerei, Tuchweberei, Gerberei, Leinwandhandel; 4500 Einw., mit Ausschluß der Garnison; — 3) s. v. a. Rastenberg.

Rastenfeld, österr. Markt, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Landger. Rastenberg; 700 Einw.

Raster, s. v. a. Rastrum.

Rastiz (Rastislav od. Rostislav), Neffe Moymars, wurde 846 von König Ludwig dem Deutschen zum Herzog der Mähren eingesetzt, empörte sich aber gegen ihn und hielt sich in seinen Verschanzungen gegen die Angriffe der Deutschen. Im J. 861 unterstützte er Karlmann gegen dessen Vater, verließ ihn aber und ward 864 nun selbst von Ludwig in seiner Feste Dowina belagert und unterworfen. Von seinem Neffen Zwentibold später gefangen und an die Deutschen ausgeliefert, wurde R. 870 geblendet und in ein Kloster gesperrt. Er ließ Cyrill und Methodius zur Uebersetzung der Bibel in sein Land berufen.

Rastkopf, Alpenspitze, im österr. Kreise Salzburg, bei Raurs; 7758 Fuß hoch.

Rastock, österr.-steier. Dorf, Kr. Marburg, Bez. Schwanberg; über 100 Einw.

Rastorff (Geneal.), s. Rantzau.

Rastow, mecklenb.-schwerin. Dorf, Kreis Mecklenburg, Amt Hagenow; 330 Einw.

Rastral (vom lat. rastrum, Harke, Rechen), ein aus Messingblech zu fünf kleinen Federn oder Spitzen zusammengebogenes Instrument, womit man die Liniensysteme zur Notenschrift auf das Papier zieht. Man hat auch Maschinen, in welchen 4—8 und noch mehr R.e in entsprechender Ordnung an einander gereiht sind und womit dann ganze Bogen auf einmal liniirt werden können. Die besten R.e werden in Dresden und Berlin verfertigt.

Rastrelli (Biogr.), 1) Conte Carlo Bartolomeo, ital. Bildhauer, trat in die Dienste Peters des Großen von Rußland und trug viel zur Verschönerung der neuen Stadt St. Petersburg bei. Von ihm waren die ersten Bildwerke, welche daselbst öffentlich aufgestellt wurden, Statuen, deren Motive den äsopischen Fabeln entnommen wurden. Der Czar ließ sie im Garten auf dem linken Ufer der Newa aufstellen, Katharina II. schenkte sie aber den Grafen Ostermann und Betzkoi, und diese ließen selbe einschmelzen. Im J. 1715 fertigte er aus Auftrag des Monarchen das Brustbild des Artillerie-Majors Sergej Buchwostow in Lebensgröße in Erz, das später in die akademische Kunstkammer gebracht wurde. Im Sommerhofgarten brachte er verschiedene Ornamente an und in andern Gärten zierte er Fontainen mit bleiernen Statuen. Todesjahr unbekannt. — 2) Carlo, Architekt, Sohn des Vorigen, wurde kais. russ. Oberhofbaumeister und führte als solcher in St. Petersburg verschiedene öffentliche Bauten aus, z. B. mehre Kirchen und eine nicht geringe Anzahl von Palästen für die Kaiserin Elisabeth, so wie für die Familien der nach der Residenz sich wendenden Großen. Die bedeutendsten Bauwerke R.'s sind die Nikolaikirche oder Ma-

trosenkirche, der kaiserl. Winterpalast und das Schloß zu Czarskoe-Selo, die Paläste der Grafen Stroganoff, Menzikoff, Schubaloff, Woronzoff, Geitkoff ꝛc. Er liebte reiche Zierden, was sich besonders am Lustschlosse zu Czarkoe-Selo zeigt; † um 1770. — 3) 3) **Vincenz**, Musiker, geboren zu Fano 1760, begleitete die Stelle eines Musik- und Gesanglehrers bei dem kurfürstlich sächsischen Kabinetsminister Grafen Marolini, wurde später als Gesanglehrer am Hofe angestellt und 1831 Alters halber pensionirt. Er hat viele Messen geschrieben, von welchen sich 10 in dem königl. Kirchenarchive zu Dresden befinden; drei Vespern, das Oratorium „Tobia", mehre Kanzonetten, Arien ꝛc.—4) **Joseph**, Sohn des Vorigen, geboren den 13. April 1799, tüchtiger Violinist und Komponist, ging 1814 mit seinen Aeltern nach Italien, wo er sich längere Zeit in Bologna aufhielt, um bei dem Pater Mattei mit den Regeln des Kontrapunkts vertraut zu werden. Nach seiner Rückkehr nach Dresden komponirte er mehre italienische Opern, von welchen einzelne mit Beifall aufgenommen wurden. Im J. 1832 brachte er die erste deutsche Oper „Salvator Rosa" und 1835 die zweite „Bertha von Bretagne" zur Aufführung. Nach seiner Rückkehr nach Dresden legte er seine Stelle als Violinist nieder und beschäftigte sich bloß mit Komposition und Gesangunterricht. Er komponirte 3 Messen, 3 Vespern, Miserere, Salve regina u. s. w. Für 2 8stimmige Psalmen, welche er für die sixtinische Kapelle setzte, übersandte ihm der Papst den Ritterorden vom goldenen Sporn. Sein Ruf als Gesanglehrer stieg von Tag zu Tag, und auch von seiner Gewandtheit im Partiturenlesen gab er oftmals Beweise. In Folge dessen erhielt er die Stelle eines Musikdirektors bei der königl. Kapelle.

Rastrick, brit. Stadt, England, West-Riding der Grafschaft **York**, nordwestl. von Hudderssield; 3020 Einw.

Ras Trigamos, afrikan. Vorgebirg, Tunis, an der Ostküste der Insel **Jerbi** oder **Gerbi**.

Rastrum (**Raster**), das gemeine Stadtbier in Leipzig.

Rasttag (Militärw.), der Tag, an welchem auf dem Marsch begriffene Truppen in einer Marschstation still liegen. Zweck der Rasttage ist, den Truppen nicht nur Erholung, sondern auch Zeit zu verschaffen, Waffen, Kleidung, Pferde, Geschütz und Geschirr wieder in gehörigen Zustand zu versetzen, weshalb an R.en vom Truppenkommandanten stets genaue Besichtigungen hinsichtlich aller dieser Gegenstände vorgenommen werden. In der Regel ist der jedesmalige 4. Tag ein R., auf Eilmärschen dagegen erst der 6., während auf einem absichtlich verzögerten Marsch der 3. schon ein R. ist. Zu viele R.e äußern gewöhnlich einen nachtheiligen moralischen Einfluß auf die Truppen, indem sich diese hierdurch der Ausdauer entwöhnen und leicht einen gewissen Schlendrian sich aneignen.

Rastzeichen (Mus.), s. **Pause**.

Rasumowskij (Biogr.), 1) **Alexei Grigorjewitsch**, Favorit der Kaiserin Elisabeth, geboren 1709 von Landleuten aus Kleinrußland im Kirchdorfe Lemeschi im koseleczkischen Kreise des tschernikowschen Gouvernements, war in den Dienst der Hofkapelle getreten und erregte hier durch seine herrliche Gestalt und schöne Stimme die Liebe Elisabeths, welche damals noch Großfürstin war. Sie vermählte sich heimlich mit ihm in der Kirche des Dorfes Perowo bei Moskau, bewog 1744 den Kaiser Karl VII., ihn in den Stand der deutschen Reichsgrafen zu erheben, und erhob ihn dann selbst in den russischen Grafenstand. Sämmtliche Kinder, welche er mit der Kaiserin erzeugte, starben schon sehr frühzeitig. Alexei selbst † am 18. Juli 1771 zu Petersburg. — 2) **Cyrill Grigorjewitsch, Graf von R.**, des Vorhergehenden Bruder, geboren am 30. März 1728, war zu gleicher Zeit mit seinem Bruder in den Grafenstand erhoben worden und bekleidete durch die Gunst der Kaiserin schon in seinem 23. Jahre die Ehrenstelle eines Hetmanns von Kleinrußland und eines Reichsfeldmarschalls. Durch die Kaiserin Katharina II. büßte er 1764 diesen Rang wieder ein und † 1803. Von seinen beiden Söhnen war **Peter** Minister des öffentlichen Unterrichts unter Kaiser Alexander, und **Andrei**, welcher früher schon Gesandter in Wien gewesen war, wurde 1815 in den Fürstenstand erhoben. Beide starben ohne Kinder, ersterer 1837 zu Odessa, letzterer schon 1836.

Rasura (lat.), 1) das Kratzen, Wegkratzen, Schaben, daher sagt man von den in Skripturen weggelöschten und mit andern vertauschten Buchstaben, Wörtern und Sätzen: sie stehen in R. Rücksichtlich der **Rasuren in Urkunden und andern Skripturen** bestimmt die preußische Gerichtsordnung (Th. I, Tit. 10) Folgendes: „Wird bei Vorlegung einer Urkunde bemerkt, daß darin etwas von einer andern Hand, oder mit anderer Dinte, oder zwischen den Zeilen (Interlineation), oder am Rande (Marginalien) geschrieben, oder daß darin etwas durchstrichen, oder korrigirt, oder ausgekratzt, oder einzelne Blätter ganz oder zum Theil abgerissen, oder durch Schmutz, oder auf andere Art unleserlich gemacht worden, so ist zuvörderst nachzuforschen, woher diese Veränderungen entstanden sind. Kann dieses ins Licht gesetzt werden, so ist nach den ausgemittelten Umständen zu bestimmen: ob und in wie fern die Beweiskraft des Dokuments dadurch vermindert werde. Bleibt hingegen die Veranlassung der bemerkten Veränderung ungewiß und findet sie sich bei der eigentlichen Beweisstelle, oder am Eingange, oder am Schluß des Dokuments, so wird dessen Glaubwürdigkeit dadurch geschwächt. Wird aber die Veränderung bei einer andern, minder wichtigen Stelle bemerkt, so bleibt es der Beurtheilung des Richters überlassen, ob und in wie fern das Dokument dennoch für eine untadelhafte Urkunde gelten könne." So fern die Rasur einen wesentlichen Punkt, z. B. die Summe, den Ort, das Datum, den Namen ꝛc., betrifft, so kann dadurch die Beweiskraft verloren gehen. Dagegen können in Handlungsbüchern häufig Rasuren vorkommen, ohne daß dadurch

der Posten, welcher eine radirte Stelle enthält, an seiner Beweiskraft verliert. — 2) Das Abgeschabte, Späne, besonders — 3) (Pharm.), Raspelspäne, eine Substanz, welche durch Raspeln zerkleinert worden ist. Das Raspeln wird bei zähen, schwer zu zerstoßenden Körpern, wie Hölzern, Hörnern, Knochen, angewendet. So hat man eine R. ligni Guajaci, Quassiae, Cornu cervi u. s. w.

Raswor (Geogr.), 1) (Rasworze), österr. Dorf, Steiermark, Kr. Cili, Bez. Feistritz; über 200 Einw.; — 2) Dorf daselbst; 130 Einw.

Rasworze, österr. Dorf, Steiermark, Kr. Cilli, Bez. Lechen; 220 Einw.

Raswurzel (pharm. Bot.), s. v. a. Zaunrübe.

Rasza, afrik. Ort, Tunis, im Innern, westl. von Sidy-Meddul.

Raszewy, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Wreschen; Vorwerk; 250 Einw.

Raszien (Geogr.), 1) der nördliche Theil von Serbien; — 2) auch wohl ganz Serbien.

Raszina, österreich. Flecken, Kroatien, kreutzer Gespsch., östl. von Kapronza; Kastell.

Raszka, Gebirg, s. Stannowoi.

Raszkowek, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Adelnau; 290 Einw.

Raszyn, russ.-poln. Flecken (Dorf), Gouv. und Kr. Warschau, 1½ Meilen von Warschau; merkwürdig durch die Schlacht am 19. April 1809 zwischen dem poln.-sächs. Heer unter dem Fürsten Jos. Poniatowski und den Oesterreichern unter dem Erzherzog Ferdinand von Este. Die Schlacht blieb unentschieden, doch zog sich Poniatowski am folgenden Tage nach Warschau zurück.

Raszynski, s. v. a. Raczynski.

Rat, I. (franz., Säugeth.), s. v. a. Ratte. — R. d'eau, s. v. a. die Wasserratte, Hypudaeus amphibius; — R. des bois, s. v. a. 1) die amerikanischen Opossumarten; — 2) speciell das virginische Opossum; Didelphys virginiana; — R. de Surinam, s. v. a. der Keskes, Phalangista maculata; — R. épineux, s. v. a. die Stachelratte, Loncheres brachyura; — R. musqué, s. v. a. die Bisamratte, Fiber zibethicus und die Perchelratte, Mus Perchal. — II. (Ichthyol.), s. v. a. die Perkoidengattung Uranoscopus.

Rata (lat.), verhältnißmäßiger Antheil; pro rata, nach eines Jeden Antheil.

Ratabida (Bot.), nach Don, Ratibida nach Rafinesque, Pflanzengatt. Arten unter Obeliscaria.

Ratä (a. Geogr.), Stadt der Coritavi, im Innern von Britannia romana, an der Straße von Londinium nach Lindum, wahrscheinlich das heutige Leicester.

Ratafia (ital.), ein abgezogener Branntwein od. Liqueur, welcher ohne Destillation durch Versetzung von reinem, fuselfreiem Branntwein oder Sprit mit Obstsaft, Zucker und Gewürzen gewonnen wird. Die in Anwendung gebrachten Früchte, welche vollkommen reif seyn müssen, werden entweder in bloß zerquetschtem Zustande mit dem Branntwein gemischt, oder — was den Vorzug verdient — der Saft wird vorher ausgepreßt, möglichst abgeklärt und dann dem Branntwein zugesetzt. Die beizumischenden Gewürze (Muskatblüthe, Zimmt, Gewürznelken, Kardamomen, Citronenschale rc.) werden entweder gepulvert zu der Mischung gesetzt, oder man macht davon eine Essenz und setzt diese bei, welch letzteres sogleich bei Vermischung der Früchte oder des Fruchtsaftes mit dem Branntwein, oder auch (bei Anwendung von Früchten) nach dem ersten Abziehen geschehen kann. Jedenfalls läßt man die Mischung 1—4 Wochen in verschlossenen Flaschen oder Fässern in gelinder Wärme (beim Gebrauch von Früchten an der Sonne) stehen, bis die Früchte gehörig ausgezogen sind oder die Mischung des Fruchtsaftes mit dem Branntwein sich gehörig geklärt hat, zieht dann die Flüssigkeit klar ab und versüßt dieselbe mit gepulvertem Zucker oder Zuckerwasser, besser noch mit gekochtem Zuckersyrup. Sofern man zerquetschte Früchte angewendet hat, ist es gut, nachher die Flüssigkeit sich noch einmal klären zu lassen und wieder abzuziehen. Man kann auf diese Art die R. bereiten: von Aepfeln (mit Saft von Reinetten od. Borsdorfern), Aprikosen (mit Saft), Birnen (mit Saft), Erdbeeren (mit zerriebenen Erdbeeren od. Saft), Himbeeren (mit Saft, welcher aus den zerstoßenen und über Nacht gestandenen Himbeeren gepreßt worden ist; die Kerne werden indeß beim Zerstoßen nicht mit zerquetscht), Johannisbeeren (mit Saft von halb rothen, halb weißen Johannisbeeren, ohne Zerquetschen der Kerne ausgepreßt), Kirschen (s. unten), Maulbeeren (mit einem Brei aus 4 Pfd. Maulbeeren, ½ Pfd. Himbeeren, 1 Pfd. Johannisbeeren, Alles zerquetscht), Pfirsichen (mit Saft), Quitten (mit Saft aus den geschälten und entkernten Quitten), Schlehen (wie Kirschen), Weintrauben (mit Saft) rc. Wir begnügen uns, hier bloß einige Vorschriften zur Bereitung der Kirsch-R. zu geben. a) Bereitung mit den Früchten: 1) Man bringe 2—3 Pfd. entstielte, mit den Kernen klein gestoßene Kirschen nebst einer entsprechenden Menge (2—3 berl. Quart) guten Branntweins in eine Flasche, lasse diese 8—10 Tage in gelinder Wärme stehen und gieße dann die Flüssigkeit durch ein Tuch, ohne dieselbe jedoch lange der Luft auszusetzen. Hierauf thue man 8 Loth Farinzucker, ½ Loth feinen Zimmt, ½ Loth Muskatblüthe, ½ Quent. Pfeffer in die inzwischen gereinigten und zuletzt mit Branntwein nachgespülten Flaschen und lasse das Ganze noch einmal 8 Tage lang in der Sonne oder sonst in gelinder Wärme stehen, worauf man die besten R. abgießen kann. Den Bodensatz muß man filtriren. — 2) Stoße 6 Pfd. schwarze, saure Kirschen mit den Kernen, jedoch v. den Stielen befreit, in einem Mörser klein, füge 6 dresd. Kannen höchst rektificirten Weingeist (Spiritus von 90 Proc. nach Tralles) dazu, bringe das Ganze in eine große Glasflasche, digerire diese Mischung 8 Tage lang, gieße sie dann durch ein Tuch und presse den Rückstand aus. Nach diesem zerreibe 4 Loth bittere Mandeln, löse sie mit 2 Kannen Wasser

auf, gieße dies durch ein Tuch, löse dann 4 Pfd. Melis in demselben auf und vermische es mit dem von den Kirschen abgezogenen Spiritus. — 3) Eine eben nicht zu enge Flasche wird halb mit abgebeerten, unzerstoßenen sauren Kirschen und dann vollends mit Kornbranntwein gefüllt, worauf man Zimmt und etwas ganze Nelken beifügt und die Mischung 8—14 Tage an die Sonne stellt. Hierauf wird der Branntwein durch ein leinenes Tuch in eine andere Flasche gegossen, demselben mit Wasser zu Syrup gekochter Zucker zugefügt, das Ganze gut umgeschüttelt, die Flasche gut zugestöpselt oder zugebunden und an einen kühlen Ort gestellt. — b) Bereitung mit dem Saft: Frisch ausgepreßter Kirschsaft wird mit $^2/_3$—$^4/_5$ Branntwein und verhältnißmäßigem beliebigen Gewürz vermischt, worauf man diese Mischung mehre Wochen in gelinder Wärme in verschlossenen Gefäßen stehen läßt, dann abzieht und versüßt.

Ratafiaweichsel (Pomol.), eine Sorte der Weichseln; hat dunkelrothes, fast schwarzes, etwas bittersäuerliches Fleisch, das aber sehr wohlschmeckend ist. Eignet sich besonders zu Ratafia und Weichselwein.

Ratah, afrikan. Ort, Sudan, Haussa, südlich von Kashna.

Rataie, preuß. Kämmereidorf, Prov., R.-B. und Kr. Posen; 290 Einw.

Ratainicza (slaw. Myth.), Hausgott der Polen, welcher besonders in den Pferdeställen sich aufhalten und diese schützen sollte.

Ratal (Geogr.), s. Lesghistan.

Ratan, schwed. Kirchspiel, Umea-Län, am bottnischen Meerbusen; Hafen.

Rataneum (a. Geogr.), Stadt in Dalmatien, jetzt Rudunich (Plin. III, 22, 26).

Ratanhiaextrakt (Extractum ratanhiae, Pharmac.), 1) aus der frischen Wurzel. In Mexiko und Brasilien wird aus den frischen Wurzeln von Krameria triandra *Ruiz* (und wahrscheinlich noch andern Kramerien) ein R. bereitet, welches in kleinen Kisten von Holz od. auch in mit Blech ausgefütterten Kisten in den Handel kommt. Es bildet unförmliche, öfters scharfkantige, trockene, leicht brüchige Stücke. Außen schwach glänzend, matt, öfters auch abgerieben. Von Farbe dunkel rothbraun, in dünnen Splittern durchscheinend und schön braunroth, auf dem Bruche stark glasglänzend, wenig muschelig, öfters splitterig. Specifisches Gewicht 1,478. Es ist geruchlos, zergeht im Munde, färbt den Speichel braunroth und besitzt einen reinen adstringirenden Geschmack. Das Pulver hat Kermesfarbe. In kaltem destillirten Wasser gibt es eine röthlichbraune, trübliche Lösung, warmes Wasser löst es beinahe ganz hell, beim Erkalten wird die Flüssigkeit trübe. Weingeist nimmt es vollständig auf. Absoluter Alkohol löst es bis auf einen kleinen Rückstand. Im Platinlöffel fließt es ziemlich ruhig, bläht sich auf und verbreitet einen nicht unangenehmen Geruch. Die Kohle wird weiß. Im Handel findet sich zuweilen ein falsches R. in mehr oder weniger großen unebenen Stücken, manchmal mit einem röthlichen Pulver bestäubt, auf dem Bruche stark glasglänzend, läßt sich leicht zu Pulver zerreiben, welches eine helle Kermesfarbe zeigt; der Geschmack ist bitter, adstringirend; es färbt den Speichel stark. Vor dem Löthrohr schmilzt es, bläht sich sehr stark auf, unter Verbreitung eines eigenthümlichen Geruches, und hinterläßt eine sehr leichte, blätterige Asche; die Lösung in heißem Wasser erfolgt ganz vollständig, die Flüssigkeit ist durchscheinend, dunkelröthlichbraun und wird beim Erkalten trübe. Die Verfälschung des R.s mit Kino wird dadurch erkannt, daß essigsaures Bleioxyd die Lösung des R.s röthlich, die des Kino's aschgrau niederschlägt. — 2) Aus der trocknen Wurzel wird das R. durch Ausziehen derselben mit Wasser, Reinigen des Auszugs und Abdampfen desselben zur Trockne erhalten.

Ratanhiapflanze (Bot.), s. v. a. Krameria triandra *R. P.*

Ratanhiasäure (Kramersäure), findet sich in dem käuflichen amerikanischen Ratanhiaextrakt. Aus mehren im Handel vorkommenden Ratanhiawurzeln (Krameria triandra) konnte die Säure nicht erhalten werden. Man bereitet sie, indem aus der Extraktlösung oder der Abkochung einer diese Säure enthaltenden Wurzel durch Leim und Eisenvitriol der Gerbstoff, der Farbstoff und die Gallussäure niedergeschlagen wird. Das überschüssige Eisen wird durch Kalkhydrat gefällt. Die Flüssigkeit enthält nun ratanhiasaure Kalkerde, die man durch kohlensaures Kali zersetzt. Eine andere Bereitung besteht darin, daß man die vom Gerbstoff befreite kochende Flüssigkeit mit kohlensaurem Baryt sättigt, mit verdünnter Schwefelsäure versetzt, so lange ein Niederschlag entsteht, und noch heiß filtrirt. Beim Erkalten krystallisirt ratanhiasaure Baryterde. Das so dargestellte ratanhiasaure Kalk- oder Barytsalz wird mit essigsaurem Bleioxyd gefällt und aus dem Niederschlag durch Schwefelwasserstoff die R. geschieden. Man dampft die Flüssigkeit bis zur Syrupkonsistenz ab, woraus beim Stehen die Säure allmählig in kleinen luftbeständigen Krystallen anschießt. Sie hat einen sauren zusammenziehenden Geschmack, ist nicht flüchtig, gibt mit den Alkalien und Baryt krystallisirbare Salze; das Barytsalz ist sehr schwer löslich in Wasser und besonders dadurch ausgezeichnet, daß es durch Schwefelsäure nicht zersetzt wird. Die R. hingegen entzieht dem Schwerspath den Baryt.

Ratanhiatinktur (Tinctura ratanhiae, Pharmac.), ein Auszug der Ratanhiawurzel mit Weingeist, im Verhältniß von 1 zu 5, es ist eine als adstringirendes Arzneimittel gebräuchliche dunkelrothe Flüssigkeit.

Ratanhiawurzel (pharm. Bot.), s. Krameria triandra *R. P.* und Krameria ixina *L.*

Ratans (engl.), s. v. a. Ratin.

Rataria (Zoophyt.), nach Eschscholtz, Kielqualle, eine noch problematische Quallengattung, von der Alles dafür spricht, daß sie nur aus unreifen, unausgewachsenen Velellen (Velella *Lam.*) gebildet ist. Es sind nach Esch-

scholtz ganz kleine, kaum 1 Linie im Durchmesser haltende Thiere, nur dadurch von den Velellen unterschieden, daß ihr horizontaler Theil kein verschobenes Viereck, sondern eine Ellipse, und die längliche Schale noch mehr in der Längsaxe ist. Man führt drei Arten an: 1) R. cordata *Eschsch.*, Taf. XVI, Fig. 1; — 2) R. mitrata *Eschsch.*, Taf. XVI, Fig. 2; — 3) R. pocillum *Montague*, Linné, Transact., XI, S. II, Taf. XIV, 4. Im atlantischen und mittelländischen Meere.

Ratastokr (nord. Myth.), das Eichhorn, das auf der Esche Ygdrasil auf- und abspringt und der Schlange Nidhögr am Fuß des Baumes erzählt, was der die Wipfel der Esche bewohnende Adler gesprochen, und umgekehrt, wodurch Beide gegen einander aufgebracht werden.

Ratay (Geogr.), 1) (Rattay, Ratage hrazeni), österr.-böhm. Allodialherrschaft, Kr. Kaurzim, im östlichen Theile desselben, dem Fürsten von Liechtenstein gehörig; 11,394 J. 1532 □Kl. Areal und 6721 Einw.; — 2) Stadt u. Hauptort das., an der Sasau; Schloß, Rathhaus; 850 Einw.; — 3) Dorf das., Kr. Tabor, Herrsch. Bechin; 400 Einw.; — 4) (Ratage), Dorf das., Kr. Kaurzim, Herrsch. Wlaschim; 340 Ew.; — 5) preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Wirsitz; 330 Einw.

Ratbod (Biogr.), 1) Markgraf von Oesterreich um 860; — 2) Graf von Provence um 992; — 3) s. v. a. Radbod.

Ratchis, s. v. a. Rachis.

Ratdolt oder **Rathold**, Erhard, berühmter Buchdrucker im 15. und 16. Jahrhundert, geboren zu Augsburg: gelangte auf seiner Wanderschaft 1475 nach Venedig, wo er meistentheils die köstlichen Werke druckte, von denen viele jetzt als große Seltenheiten sehr hochgeschätzt werden. Nachdem er bis 1480 mit Bernhard Picter oder Maler und Peter Loslein in Verbindung gedruckt hatte, etablirte er sich selbstständig und betrieb seine Kunst bis 1516, gegen 40 Jahre lang. Von 1490 an führen die bei ihm erschienenen Werke ein Wappen, worauf ein nackter Mann steht, welcher mit seiner Rechten zwei in einander gewundene, einander anblickende Schlangen, mit seiner Linken aber einen Stern vor den Unterleib hält, während über dem geschlossenen Helme zwei Büffelhörner sich befinden, in deren Mitte ein Stern steht. Seine Hauptwerke waren: Die Ausgabe des Appian von 1477, welche in ihren Typen selbst noch vortrefflicher ist, als die erste Ausgabe von Vindelinus de Spira in Venedig von 1472; die Ausgabe des Euklid, welche die erste mit mathematischen Figuren war und eine mit goldnen Lettern vorangedruckte Dedikation an den Dogen Giovanni Mocenigo enthielt; das prächtige roth und schwarz gedruckte Rituale für die augsburger Diöcese von 1487; das Konstanzer Brevier von 1516 rc. Wegen seines bald weithin verbreiteten Ruhmes wurde er in verschiedene Städte, Stifte und Klöster berufen, um für dieselben Missalen und andere Kirchenbücher zu drucken. Er soll auch der Erfinder der mit Blumen verzierten oder aus Blumen gebildeten Buchstaben, der sogenannten Litterae florentes, seyn.

Rateau, le-, franz. Df., Dep. Vaucluse, Bez. Orange; 780 Einw.

Ratel (franz., Säugeth.), s. v. a. der Honigvielfraß, Gulo melivorus, s. Gulo 2).

Ratel (Gewichtsk.), in Persien Gewicht, etwa 1 Pfd.; 6 R. = 1 kleinem Batmann.

Ratelchises (mittl. Geogr.), s. v. a. Rabelchises.

Rateller (franz.), 1) in Zeughäusern und Rüstkammern Gerüst, um Flinten, Piken rc. aufzustellen; — 2) ein eingesetztes künstliches Gebiß, s. Zähne, künstliche.

Rates, portug. Flecken, Prov. Minho, nördl. von Oporto; an 800 Einw.

Ratgur, feste ostind. Stadt, Scindia, an der nordöstl. Grenze.

Rath, 1) (Philos.), die Anleitung, welche man schriftlich oder mündlich Jemandem gibt, damit er darnach sein Benehmen in irgend einer Sache einrichte. Wenn aber Jemand seine Handlungen oder Worte nach dem R. eines Andern einrichten soll, ist es nothwendig, daß derselbe a) seine eigne Unerfahrenheit, Unbeholfenheit oder Rathlosigkeit im betreffenden Falle einsehe, oder auch bloß fühle; b) daß er ein Interesse habe, Aufklärung zu erhalten; c) daß er den Andern, welcher ihm R. ertheilt, wenigstens im betreffenden Falle, für einsichtsvoller halte, als sich selbst, und d) daß er diesem Andern auch guten Willen zutraue. Daraus geht hervor, daß der um R. Angegangene mit jedem Male, wenn er befragt wird, wofern dies nur aufrichtig geschieht, einen Beweis des Zutrauens und der Anerkennung seiner Ueberlegenheit erhält, während die sich an ihn wendende Person sich unter ihn stellt und ein Zeugniß ihrer Schwäche ablegt. Zudem muß die letztere, wenn sie einen ihr ertheilten Rath befolgt, ihren eignen Willen und damit ihre Freiheit und Selbstständigkeit aufopfern, was es als eine um so mißlichere Sache erscheinen lassen muß, in die Nothwendigkeit, um R. nachzusuchen, sich versetzt zu sehen. Bedenkt man ferner, daß nicht nur der Eigennutz, die Schadenfreude und der Neid bei dem R. Ertheilenden oft eine große Rolle spielen, sondern auch, daß es äußerst schwer, wo nicht unmöglich, für einen Menschen ist, sich ganz in die Lage und die Verhältnisse des andern hineinzudenken, so wird man damit einverstanden seyn, daß es in den meisten Fällen gerathener seyn möchte, sein eignes Heil zu versuchen, als den R. eines Andern anzugehen. Und macht bei dem ununterbrochenen Kausalnexus, bei der oft unvorhergesehenen Gestaltung der Wirkungen zu Ursachen nicht ein eingeholter R. zehn neue nöthig, oder kann uns derselbe nicht in eine Sphäre schleudern, aus deren Kreisen wir uns nie wieder herausfinden? Deshalb sagt J. G. Fichte zwar etwas stark, aber nicht mit Unrecht, daß derjenige, welcher sich ein einziges Mal nach dem Willen eines Andern richte, für immer ein Sklave sey. Die Schwierigkeit, einen guten R. zu finden, wird auch in dem Sprüchworte ausgedrückt, daß guter R. theuer

sey, wie denn überhaupt der R., welchen sich der gemeine Mann bei seiner Unkunde in Rechtssachen erholte, ins Sprüchwort übergegangen ist. Immerhin aber wird es sich für einen unselbstständigen, unmündigen Menschen allenfalls geziemen, den Rath eines Verständigern in gewissen Fällen einzuholen, nicht aber für den Mann, welcher sich selbst Stütze seyn und im Leben selbst berathen muß. In rechtlicher Beziehung ist im Grunde Niemand für den R., welchen er Jemandem gibt, verantwortlich, da es diesem frei stand, den ertheilten R. zu befolgen, oder unberücksichtigt zu lassen. Indessen wird der R. zu einem Verbrechen für eine Theilnahme an demselben gehalten und der Rathgeber als der Miturheberschaft schuldig angesehen. Ja in konstitutionellen Staaten geht dies so weit, daß der Minister für den dem Monarchen gegebenen R. ganz allein verantwortlich ist, trotzdem, daß das Verbrechen im Namen des Monarchen geschah. Außerdem wird Jemand nach den bürgerlichen Rechtsverhältnissen für einen R. verantwortlich gemacht, wenn dieser absichtliche Unwahrheit zu betrügerischem Zwecke enthielt, oder wenn der Rathende zur Ertheilung des R.s verpflichtet war, oder endlich, wenn er sich für die Folgen verbindlich machte. — 2) (Staatsw.), ein Kollegium, welches, an der Spitze einer kleinern oder größern Gesellschaft, die sich bis zum Staate selbst erstrecken kann, stehend, die Geschäfte derselben beräth und leitet und so die Gesellschaft nach außen und innen vertritt. So hatte man in Frankreich zur Zeit der ersten Revolution den R. der Fünfhundert und den R. der Alten; unter den größeren historisch berühmt gewordenen Räthen ist vorzüglich noch der R. der Vierhundert (s. Athen), der R. der Zehn (s. Venedig) u. der R. von Kastilien zu nennen. Meistens versteht man aber jetzt in dieser Beziehung unter R. das städtische Magistratskollegium. Sonst hat man noch einen Regierungsrath, Ministerialrath, Finanzrath, Appellationsrath, Kammerrath, Justizrath &c. — 3) Endlich wird R. auch als bloße Rangbezeichnung und als Titel gebraucht. Alsdann gibt es eine Masse von Zusammensetzungen, je nachdem der dadurch Bezeichnete entweder einem bestimmten Kollegium angehört, oder ihn überhaupt nur sein Titel in den Rang der Mitglieder eines bestimmten Kollegiums stellen soll. Titelkenner behaupten, daß eine Erhöhung des Ranges einträte, wenn noch das Wörtchen „geheim" davor gesetzt würde, ein noch höherer Grad würde durch Vorsetzung des Wörtchens „wirklich" erreicht, und der Höhepunkt träte ein, wenn noch dazu eine Zusammensetzung mit „Ober" gebildet würde, wie „wirklicher Oberstudienrath." Ueber allen diesen soll aber immer der Geheimerath stehen. Bloß leere Titel sind meistentheils folgende Räthe: der Kommerzienrath, Hofrath, Edukationsrath, Wirthschaftsrath &c. Deutschland ist gesegnet mit derlei Räthen; doch wohl dem Volke, das sich selbst beräth!

Rath, hoher (jüd. Ant.), s. Synedrium.

Rath (Geogr.), preuß. Dörfer; 1) Rheinprov., R.=B. Aachen, Kr. Düren; 270 Einw.; — 2) daselbst; 100 Einw. — 3) das., Kr. Erkelenz; 420 Ew.; — 4) daselbst, R.=B. Köln, Kr. Bergheim; Windmühle; 100 Einw.; — 5) daselbst, Kr. Mülheim; 600 Einw.; — 6) daselbst, R.=B. u. Kr. Düsseldorf; 1480 E.; — 7) daselbst; 1040 Einw.; — 8) daselbst, Kr. Lennep; 120 Einw.; — 9) daselbst, Kr. Geldern; 120 Einw.; — 10) daselbst; Kr. Grevenbroich; 160 Einw.; — 11) Prov. Schlesien, R.=B. Breslau, Kr. Brieg; Badeanstalt; 240 Ew.; — 12) daselbst, Kr. Wohlau; Windmühle; 280 Einw.

Rath (Biogr.), 1) Gottfried von, Großmeister des Johanniterordens von 1204—7; — 2) Matthias, Prediger der lutherischen Gemeinde zu Raab, wo er 1810 †. Gab die erste ungar. Zeitschrift: „Magyar Hirmondo" heraus. — 3) Rudolf Gottl., 1758 geboren, Rektor am Gymnasium zu Halle; † daselbst 1814. Gab Cicero's „Opera philosophica", Halle 1804—14, 6 Bde., und mit Jacob die „Monatsschrift für Damen", 1786, 1. Bd., heraus. — 4) Henriette, Miniaturmalerin von Genf, geboren um 1774, genoß in Paris den Unterricht des berühmten Isabey und gelangte selbst zu großem Ruf. Ihre Miniatur- und Emailbilder sind theilweise von bedeutender Größe, vorzüglich in ihrer Art.

Rath (Spielw.), s. Schachspiel.

Rathcormak, brit. Stadt, Irland, Prov. Munster, Grfsch. Cork, nahe am Fluß Bride; 1560 Einw.

Rathdrum, brit. Stadt, Irland, Prov. Leinster, Graffsch. Wicklow, auf einer Anhöhe; Manufaktur für Flanell; 850 Einw.

Rathe, preuß. Dorf, Prov. Schlesien. R.=B. Breslau, Kr. Oels; 2 Vorwerke; 390 Einw.

Rathebur, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.=B. Stettin, Kr. Anclam; Vorwerk; 190 E.

Rathekau, Dorf, s. v. a. Ratkow.

Rathen (Geogr.), 1) preuß. Dörfer: a) (Nieder=R.), Prov. Schlesien, R.=B. Breslau, Kr. Glatz; Schloß, 3 Vorwerke, Wasser- und Sägemühle; 880 Einw.; — b) daselbst; Wasser- und Oelmühle; 320 Einw.; — c) daselbst, Kr. Neumarkt; Schloß, Kolonie (Klein=Heidau); 350 Einw. — 2) königl. sächs. Dörfer: a) (R. links der Elbe, Ober=R.), Kr. Dresden, Amt Pirna; über 100 Einw.; — b) (R. rechts der Elbe, Nieder=R.), daselbst; 220 Einw; — 3) brit. Kirchspiel, Schottland, Grfsch. Aberdeen, südöstl. von Fraserburgh, 1100 Einw.

Rathenau (Rathenow), preuß. Stadt, Prov. Brandenburg, R. = B. Potsdam, Kr. West = Havelland, an der Havel; Mauern, Thore, schöner Platz (Friedrich = Wilhelmsplatz) mit einer steinernen Bildsäule des großen Kurfürsten, Gymnasium, Töchterschule, Hospital, Garnison, Fabrikation optischer und akustischer Instrumente, Tuch-, Lein- und Baumwollweberei, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Kalkbrennereien, Buchdruckerei u. Buchhandlung, Schifffahrt, Fischerei, Handel, 4 Jahrmärkte; 5700 Einwohner. Hier am 14. Juni 1675 Ueber-

fall der Schweden durch den brandenb. General Derflinger.

Rathendorf, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, A. Rochlitz; Mühle; 420 Einw.

Rathenwalde, kön. sächs. Dorf, Kr. Dresden, A. Pirna; guter Obst- u. Gartenbau; 400 Einw.

Ratherius (Rathier, Biogr.), 1) Erzbischof von Mainz im 5. Jahrh. — 2) Bischof von Lüttich von 953 — 56; — 3) Bischof v. Verona seit 931, verließ mehrmals sein Bisthum und ward wegen seiner Freimüthigkeit sogar von König Hugo gefangen gesetzt; nahm an dem Transsubstantiationsstreite Theil, indem er sich für die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl erklärte; ward später Mönch und † zu Namur 974.

Rathgeber (Lit.), ursprünglich Person, die Jemandem einen Rath ertheilt, daher häufig Buchtitel für Werke, in denen guter Rath in irgend welcher Beziehung ertheilt wird.

Rathgeber (Biogr.), 1) Valentin, einer der fleißigsten und beliebtesten Kirchenkomponisten seiner Zeit, aus Oberelsbach gebürtig, Benediktinermönch zu Banthen, blühte um 1720—36. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Augsburg. — 2) B. Z., Bildhauer zu Gotha, einer der bessern Künstler des 19. Jahrhunderts, hatte sich schon gegen 1798 vortheilhaft bekannt gemacht, sowohl durch Bildnisse im Runden u. in Medaillons, denen er das Gepräge vollkommener Aehnlichkeit zu verleihen wußte, als durch andere Skulpturen, Statuen, Basreliefs und Grabmonumente, lauter Bilder, die in den Motiven eben so sinnig, als weich und trefflich behandelt sind. Im Jahre 1836 wurde er nach Weimar berufen, um die antiken Skulpturen der herzogl. Kunstkammer zu restauriren. R. ist herz. gothaischer Hofbildhauer und Professor der Bildhauerkunst. Von ihm: Annalen der niederländ. Malerei, Gotha 1839—44, 4 Bde.

Rathgrith (nord. Myth.), eine der Walkyrien.

Rathhaus, ein öffentliches Gebäude in Städten, in welchem die städtischen Behörden behufs ihrer Funktionen sich zu versammeln pflegen, das daher — als eines der vorzüglichsten Gebäude der Stadt in der Regel an einem freien Platz, meist dem Marktplatz, u. gewöhnlich in gutem Styl erbaut — in seinem Innern nicht nur die erforderlichen Säle für die Sitzungen der Behörden und die Versammlungen der Bürger, sondern auch entsprechende, nach Erfordern hinlänglich feuersichere Räume für Archive, Depositorien, Kassen rc. bietet, meist auch mit einem Gefängniß versehen ist und häufig im ersten Stockwerk Kaufmannsläden und Wirthschaftsräume (Rathskeller) besitzt, welche dann zum Vortheil der Stadtkasse verpachtet zu werden pflegen. Die deutschen Rathhäuser ziert meist ein Thurm. Als das größte R. wird das zu Amsterdam bezeichnet, dessen Länge 300 und dessen Tiefe 200 Fuß beträgt. Vergl. Curia, Gerusia und Prytaneion.

Rathhausberg, s. Salzburger Alpen.

Rathhof, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Salaberg; über 100 Einw.

Rathholz, bayer. Dorf, R.-B. Schwaben und Neuburg, Ldgr. Immenstadt; über 100 E.

Rathier (Biogr.), 1) s. v. a. Ratherius. — 2) Jean, Zeichner und Maler zu Paris, besuchte Davids Schule und widmete sich besonders der Bildnißmalerei. Um 1810 gab er mit Beaunier heraus: Recueil des costumes français depuis Clovis jusqu'à Louis XV., kl. Fol.

Rathjensdorf (Geogr.), holstein. Dörfer: 1) Gut Rixdorf; 290 Einw.; — 2) A. Cismar; 220 Einw.; — 3) (Rathgendorf), Gut Lensahn; 180 Einw.

Rathkammer, auf großen Schiffen Versammlungszimmer der Offiziere zum Kriegsrath.

Rathke, Heinrich, Anatom und Physiolog, 1793 zu Danzig geboren, erst Physikus des danziger Kreises, seit 1835 Professor der Anatomie und Physiologie zu Königsberg, seit 1836 Medicinalrath u. Mitglied des Medicinalkollegiums der Provinz Preußen. Schrieb: Beiträge zur Geschichte der Thierwelt, Halle 1820; — Ueber den innern Bau der Pricke und des Petromyzon fluviatilis, Danzig 1826; — Anatomische Untersuchungen über die Geschlechtswerkzeuge des Menschen und der Säugethiere, das. 1832; — Miscellanea anatom. physiol., Bd. I, Königsb. 1832; — Untersuchungen über den Kiemenapparat und das Zungenbein der Wirbelthiere, Riga 1832; — Zur Morphologie, das. 1837; — Entwickelungsgeschichte der Natter, Königsb. 1839, u. A. m.

Rathkea (Bot.), nach Schumacher, Pflanzengattung. Art: R. glabra *Schum.*, s. v. a. Pictetia squamaea.

Rathkeale, brit. Stadt, Irland, Prov. Munster, Grafsch. Limerick, am Deel; 4760 Einw.

Rathkryan, brit. Kirchspiel, Irland, Prov. Leinster, Grafsch. Kilkenny, im südlichsten Theile der Grafschaft; 1030 Einw.

Rathlau, holstein. Dorf, Gut Klethkamp; 180 Einw.

Rathlef, Ernst Ludwig, Literarhistoriker, 1709 geboren, Superintendent zu Nienburg in Hannover, wo er 1768 †. Schrieb: Jetzt lebendes, gelehrtes Europa, Köln 1739—40, 3 Thle.; — Geschichte jetzt lebender Gelehrten, das. 1740—74, 8 Bde., fortges. von Stradtmann.

Rathlin, brit. Insel, Irland, Prov. Ulster, Grafsch. Antrim, an der Nordküste, von ihr durch einen Kanal von 6 engl. Meilen Breite getrennt; Gerstenbau, Schaf- und Pferdezucht; 1110 Einw.

Rathmann (Biogr.), 1) Hermann, Theolog, 1585 zu Lübeck geboren, Pastor an der Katharinenkirche in Danzig, gerieth durch mehre Schriften, bes. durch sein „Bedenken, ob ohne Erleuchtung des heil. Geistes die heil. Schrift möge verstanden werden", Lüneb. 1623, worin er, Osiander nachfolgend, behauptete, das Wort Gottes habe durch die Gnadenwirkungen des heil. Geistes keine innere Kraft, den Menschen zu erleuchten und zu bessern, mit Dr. Joh. Corvinus in eine heftige Fehde; † 1628. Vergl. Walch, Religionsstreitigkeiten in der lutheri-

schen Kirche, 1. Thl., S. 524—31. — 2) Heinrich, 1750 zu Bergedorf bei Hamburg geboren, 1771 Lehrer am Pädagogium zu Halle, 1774 Rektor in Neuhaldensleben, dann Pfarrer im Kloster Bergen, 1793 Pastor in Pechau bei Magdeburg, 1816 Superintendent und Consistorialrath; † 1821. Schrieb: Beiträge zur Lebensgeschichte Basedows, Magdeb. 1791, mit neuem Titel 1792; — Geschichte der Stadt Magdeburg, von ihrer Entstehung an bis auf gegenwärtige Zeiten, das. 1800—16, 4 Bde.

Rathmannsdorf (Geogr.), 1) anhalt-bernb. Pfarrdorf, Ptrgr. Hohenerxleben; 320 Ew.; — 2) bayer. Dorf, R.-B. Niederb., Ldgr. Vilshofen; Schloß; 120 Ew.; — 3) preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Neisse; 320 Einw.; — 4) königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, A. Hohnstein; 370 Einw.

Rathmoylan, brit. Kirchspiel, Irland, Prov. Munster, Grafsch. Waterford, auf der südöstlichen Küste, mit geräumigen Felsenhöhlen.

Rathold, natürlicher Sohn des Kaisers Arnulf, Stammvater der Grafen von Andechs (s. d.).

Rathosis (a. Geogr.), s. v. a. Rhathus.

Rathsassessor, **Rathsbaumeister**, **Rathsbauverwalter**, s. Stadtrath.

Rathsberg (Ratzberg), bayer. Dorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Erlangen; Bergschloß; 120 Einw.

Rathsbote, s. Stadtrath.

Rathsburglehn, s. Lehn.

Rathschluß, 1) ein nach reiflicher Ueberlegung oder gepflogener Berathung gefaßter Entschluß; — 2) R. Gottes, ein einzelner Gegenstand des göttlichen Willens.

Rathsdelf (Topogr.), Binnenhafen in Emden [s. d. 2)].

Rathsdorf (Ratzdorf, Skuhrow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrsch. Landskron; 680 Einw.

Rathsfeld, Jagdschloß, s. Kyffhäuser.

Rathsgrund, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Kulm; 325 Einw.

Rathshausen, würtemberg. Pfarrdorf, Schwarzwaldkreis, Oberamt Spaichingen; 780 Einw.

Rathsherr, 1) Mitglied eines Stadtraths; — 2) (Ornithol.), s. v. a. die Elfenbeinmöve, Larus eburneus, s. Larus; — 3) (Mollusk.), Kegelschneckenart, s. v. a. Conus ferrugineus L.

Rathskämmerer, der Kassirer bei den städtischen Behörden, s. Stadtrath.

Rathskirchen, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Pfalz, Kanton Wolfstein; 200 Einw.

Rathskollegium, s. Rath u. Stadtrath.

Rathsleute, 1) s. v. a. Rathsherren; — 2) in manchen Gegenden die Mitglieder der Dorfgerichte.

Rathsmann, 1) s. v. a. Rathsherr 1); — 2) s. v. a. Rathsleute 2).

Rathspensionär, s. Niederlande.

Rathsstock, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Küstrin; 2 Vorwerke; 400 Einw.

Rathsstube (Rathssaal), 1) das Zimmer, in welchem sich das Rathskollegium zu versammeln pflegt; — 2) die Schenkstube in der Rathhauswirthschaft (s. Rathhaus).

Rathsstube (Radostowo, Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Stargard; 212 Einw.

Rathstag, der Tag, an welchem das Rathskollegium seine Sitzungen hält.

Rathsverwandter, s. v. a. Rathsherr.

Rathswage, 1) große städtische Wage, steht unter obrigkeitlicher Aufsicht und dient, gegen Entrichtung einer bestimmten Abgabe, zum öffentlichen Gebrauche; über das Gewicht der auf derselben gewägten Gegenstände wird in der Regel ein Schein (Wageschein) ausgestellt; — 2) das Gebäude, in welchem die Wage sich befindet; hat häufig Schänkgerechtigkeit.

Rathswahl, s. Stadtrath.

Rathswalde, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Labiau; 120 E.

Rathswechsel, s. Stadtrath.

Rathsweide, Gut, s. Marienwerder.

Rathsweiler, bayer. Dorf, R.-B. Pfalz, Kanton Kusel; Mühle; 200 Einw.

Rati, 1) (Durchwinder, nord. Myth.), der Bohrer, mit welchem Odin den Felsen durchbohrte, um zu Gunlöd und dem von ihr bewachten Dichtermeth zu gelangen; als Sonnenstrahl gedeutet, mit dem die Gottheit die Erde durchdringt, um sie zu befruchten; — 2) (ind. Myth.), s. v. a. Retti.

Ratiaria (a. Geogr.), ansehnliche Stadt in Mösia superior am Danubius, Hauptquartier einer römischen Legion, und zwar nach dem It. Anton., S. 219, der Legio XIV. Gemina, nach der Not. Imp. c. 30 aber der Legio XIII. Gemina, auch Stationsort einer Donauflotte.

Ratiatum (a. Geogr.), Stadt der Pictones im Innern von Aquitania (Ptol. II, 7, 10).

Ratibor (Racibórz, Geogr.), 1) ehemals unmittelbares Fürstenthum, jetzt Mediat-Herzogthum (Herrschaft) im preuß. Oberschlesien, grenzt an die Fürstenthümer Oppeln, Troppau, Jägerndorf, Pleß, an die Minderherrschaften Oderberg und Loslau, und umfaßt 18 □Meilen mit etwa 52,000 Einw.; kam 1815 verkleinert an den Landgrafen von Hessen-Rotenburg als Entschädigung für die von demselben an Preußen gemachte Abtretung der niedern Grafschaft Katzenellenbogen und mehrer andern Besitzungen in Kurhessen, nach dem Aussterben dieser Linie aber 1834 an die Fürsten von Hohenlohe-Waldstein-Schillingsfürst. Ueber die Geschichte des Fürstenthums R. s. Schlesien (Gesch.). — 2) Preuß. Kreis, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, zwischen österreich. Schlesien und den Kreisen Kosel, Leobschütz und Rybnik und zum Theil aus dem Fürstenthum R. gebildet, umfaßt 15¾ □Meilen Areal, ist eine von Höhen durchschnittene, von der Oder und Oppa bewässerte fruchtbare Ebene, die besonders viel Getreide, Obst und Holz erzeugt und hat in 2

Städten, 3 Marktflecken, 120 Dörfern, 7 Kolonien und 15 einzelnen Etablissements 87,400 Einw., welche sich mit Gewerben, Ackerbau und Viehzucht beschäftigen. Der Viehstapel beträgt gegen 8400 Pferde, 19,000 Stück Rindvieh, 93,000 Schafe (die trefflichsten Schäfereien findet man auf den Gütern des Fürsten Lichnowsky), 6000 Schweine 2c. — 3) Kreisstadt das., am linken Ufer der Oder und an der nach Breslau, Krakau und Oesterreich führenden Eisenbahn; Sitz des Oberlandesgerichts für Oberschlesien, eines Land- und Stadtgerichts, Landesinquisitoriats, der oberschlesischen Landschaft, eines Hauptsteueramts, Landraths, einer Bauinspektion, Salzfaktorei 2c., hat Mauern, mehre Vorstädte, 3 katholische u. eine evangelische Kirche, eine Kapelle, Synagoge, 4 sonstige öffentliche Gebäude, ein Gymnasium, mehre Stadtschulen, Sonntags- und Armenschulen, 2 israelitische Schulen, ein Taubstummeninstitut, mehre Hospitäler, ein Waisenhaus, eine Freimaurerloge, ein Theater, lebhafte Industrie (Strumpf-, Woll- und Baumwollenweberei, Wollspinnerei, Tuchwalke, Strumpfwirkerei, Tabaksfabriken, Brauerei, Brennerei, Ziegeleien 2c.), lebhaften Handel, Getreide-, Hanf- u. Flachs-, auch Wollmärkte, Buchhandlungen, Buch- und Steindruckerei; 7800 Einw., worunter gegen 350 Militärpersonen. — Die Stadt R. gehörte seit 1163 den Herzogen von Teschen, wurde 1241 von den Mongolen, 1426 von den Hussiten zerstört und 1745 von den Preußen im Sturm genommen. — 4) Schloß im Dorfe Bosatz (s. d.) daselbst, Residenz der Herrschaft R., mit Kapelle u. schönem Schloßgarten.

Ratibor (Biogr.), 1) Obotritenfürst, s. Obotriten, S. 81. — 2) Herzog von Pommern, Sohn Swantibors, dem er 1107 mit seinem Bruder Wratislaw folgte, ward 1124 getauft, theilte mit seinem Bruder und ging nach Polen, wo er die Tochter des Königs Boleslaw III. heirathete.

Ratiboritz (Geogr.), 1) österr.-mähr. Gut, Kr. Znaim, dem Grafen von Reichenbach gehörig und mit Lessonitz verbunden; hat ein Areal von 2429 Joch 395⅓ □Kl.; — 2) Dorf u. Hauptort das.; 270 Einw.

Ratich, Wolfgang, Schulmann, 1571 zu Wilsten in Holstein geboren, empfahl 1602 in seiner „Nova Didactica" eine neue Lehrmethode, die er 1612 den in Frankfurt versammelten Ständen vorlegte, ging 1614 nach Köthen, wo Fürst Ludwig eine Lehranstalt nach seinem Plane einrichtete, entzweite sich aber mit den Lehrern und verließ Köthen. † 1635 zu Rudolstadt. Schrieb außerdem: Encyclopaedia universalis, Rhet. und Phys. univers., Metaphys. univers., Grammat. univers., Köthen 1619. Vgl. Förster, Ueber R., Halle 1680.

Raticinium (lat.), s. v. a. Schluß.

Rati-Coatings (engl., Waarenk.), s. Wollenzeuche.

Ratieboritz (Geogr.), 1) (Alt-R., Ratebořice), österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Chejnow; 210 Einw.; — 2) (Bergstadtl, Hory Ratiborsky), Marktflecken das.; Armeninstitut, Silberbergwerk; 1030 Einw.

Ratifikation (Ratihabition, Staatsw.), die Genehmigung eines Vertrags, einer Verhandlung, oder eines Geschäfts, welches einem Andern aufgetragen worden war, oder nicht, kommt sowohl im gewöhnlichen Leben, im Handel und Wandel, als besonders in der Politik und Diplomatie vor. Die R. bei Friedensverträgen und sonstigen Verhandlungen wird gewöhnlich vorbehalten und kann ohne Angabe weiterer Gründe geradehin verweigert werden. Im letztern Falle wird der Standpunkt der Dinge wieder derselbe, als er vor Beginn der Verhandlungen war. Wenn jedoch die R. ertheilt wird, so wird sie durch die Bevollmächtigten in demselben Augenblicke ertheilt, in welchem sie empfangen wird, d. h. die Ratifikationsurkunden (ratificirten Instrumente) werden ausgewechselt; denn ein Bevollmächtigter, welcher, ohne sie von dem kontrahirenden Theile zu erhalten, sie geben würde, lüde dadurch eine schwere Verantwortlichkeit auf seine Schultern. Man macht gewöhnlich zwischen R. und Ratihabition den Unterschied, daß die Ratihabition die Genehmigung eines Geschäfts oder einer Verhandlung ertheilt, wozu ein Anderer nicht beauftragt worden war, während das letztere bei der R. Statt fand. Man kann die Ratihabition ausdrücklich, oder auch stillschweigend ertheilen. Wenn man nämlich Sachen oder Vortheile acceptirt, welche Niemandem ohne das Geschäft selbst zukommen, so ist dies eine Ratihabition des Geschäfts. Indessen kann in bürgerlichen Sachen nur derjenige gültig ratihabiren, welcher das Geschäft auch gültig übernehmen oder eingehen konnte. Eine Annahme von Vortheilen, welche aus einem Verbrechen entspringen, ist eine Theilnahme am Verbrechen selbst, welche der Urheberschaft mehr oder minder nahe kommt, jedoch nicht so hart bestraft wird, als das Verbrechen desjenigen, welcher dem Verbrecher dasselbe mitbegehen half.

Ratin (Ratine, franz., Waarenk.), Art geköpertes Wollenzeuch, dem Rasch ähnlich, gewalkt, ungewalkt oder frisirt.

Ratingen, preuß. Stadt, Rheinprov., R.-B. u. Kr. Düsseldorf; kathol. Pfarrei, 2 evang. Kirchen, Minoritenkloster, Hospital, Friedensgericht, Steueramt, Post, Papierfabrik, Hutfabrik, Töpferei, Ziegelei, Kalkbrennerei, Marmorbruch, 3 Jahrmärkte; zerfällt in Stadt und auswärtige Bürgerschaft; 4070 Einw.

Ratiniren (Tuchsch.), s. v. a. Frisiren.

Ratio (lat.), 1) Rechnung; — 2) Vernunft; — 3) Vernunftschluß; — 4) (Math.), s. v. a. Verhältniß; — 5) (Mus.), s. v. a. Verhältniß. R. dupla, R. multiplex, R. superpartiens u. s. w., s. Verhältniß der Intervalle.

Ratio Caesaris (röm. Ant.), Privatschatz des Kaisers, s. Schatz.

Ratiocinatio (Rhet.), Redefigur, bei welcher der Sprechende sich selbst auffordert, irgend eine aufgestellte Behauptung zu begründen. Reich an Beispielen dieser Figur, die besonders geeignet ist, die Aufmerksamkeit zu spannen und zu erhalten, sind die Satyren des Horaz.

Ratiocinator (lat.), Rechnungsführer,

Ratiocinium (lat.), s. v. a. Schluß.

Ration, die bestimmte Quantität Futter (Hafer und Heu), welche einem Dienstpferde täglich zukommt, entgegengesetzt der Portion. Man unterscheidet schwere und leichte R.; erstere, gewöhnlich im Kriege üblich, besteht aus 3¾, letztere aus 3¼ (berliner) Metzen Hafer, und zu jeder derselben gehören außerdem noch 3 Pfd. Heu und 4 Pfd. Stroh.

National (Math.), von einer Zahl, die sich durch die Einheit und Theile derselben vollständig ausdrücken oder darstellen läßt. Ein Verhältniß zweier Größen ist rational, wenn sie sich wie zwei rationale Zahlen verhalten, nämlich kommensurabel sind.

Nationale (λόγιον, Rationale judicii, Pectorale, jüd. Alterth.), kleiner Schild, welchen der Hohepriester bei amtlichen Verrichtungen auf der Brust trug. Wegen der 12 Stämme des israelitischen Volkes waren 12 Edelsteine darauf eingesetzt und sollte im alten Testament ein Vorbild der Vollkommenheit, im neuen dagegen eine Darreichung der vollkommensten Tugend seyn.

Rationalis (lat.), 1) zu den Rechnungen gehörig, daher als Substantiv seit Diocletians Zeiten Titel der römischen Provinzialfinanzbeamten, die früherhin Quästoren und Prokuratoren genannt wurden und entweder dem Aerarium angehörten, und dann unter dem Comes sacrarum largitionum standen, oder zum kaiserlichen Fiskus gehörten u. dann dem Comes rerum privatarum untergeben waren; sie befanden sich in allen Provinzen des Occidents, während sie im Orient Comites hießen, und unter ihnen standen noch Praepositi thesaurorum, Procuratores monetae, Procur. gynaeciorum, linyfiorum und bafiorum. Die Rationales rei privatae oder rerum privatarum verwalteten das kaiserliche Kron- oder Privatvermögen in den Provinzen und führten diesen Titel in allen Provinzen des Morgen- und Abendlandes; sie hatten Antheil an der Erhebung der Domänenrevenüen, z. B. Uebernahme des dem Fiskus zustehenden Antheils an den Schätzen, Einziehung der konfiscirten und erblosen Güter, und Jurisdiktion in Fiskalsachen. — 2) Mit Vernunft begabt, vernünftig.

Rationalismus (vom lat. ratio, die Vernunft), im Allgemeinen die vernunftgemäße Betrachtung der Dinge, die Denkweise, nach welcher der Vernunft, im Gegensatz gegen alles Herkömmliche und durch die Dauer der Zeit Geheiligte, in allen Fragen über den Werth und die Wahrheit menschlicher und göttlicher Verhältnisse die erste u. letzte Stimme zusteht. Man spricht deshalb wohl auch zuweilen von einer rationalen Behandlung des Rechts, der Staatswissenschaft, Landwirthschaft u. s. w. — Im Besondern versteht man aber unter R. eine bestimmte Denk- und Anschauungsweise in Bezug auf die Religion. Der R. in diesem Sinne hat in die geistige Entwickelung der europäischen Völker tief eingegriffen und gibt namentlich für den Bildungsgang des deutschen Volkes in der letzten Zeit einen Hauptfaktor ab.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hatte sich in Deutschland eine theologische Richtung vorbereitet, die sich von der Bibel und der darin enthaltenen sogenannten geoffenbarten Religion entweder ganz lossagte, oder sich doch wenigstens gegen den Glauben an eine Offenbarung erklärte. Diese Ansichten hatten nicht ein und dieselbe Quelle. Bei den Einen flossen sie aus einer achtungswerthen religiösen Ueberzeugung, während sie bei Andern nur aus einer Abneigung gegen die strengen sittlichen Forderungen des Christenthums und aus einer leichtfertigen Eitelkeit entsprangen. Auf jeden Fall war aber das jenes Jahrhundert erfüllende Streben nach religiöser Aufklärung noch unbestimmt und auf keinen festen Principien beruhend. Die Meisten ließen sich von dem leiten, was sie gesunde Vernunft, gesunden Menschenverstand, geläuterten Geschmack oder Zeitgeist nannten, ohne jedoch sich selbst und Anderen über jene Ausdrücke genauere Rechenschaft geben zu können.

Kant ging nur darauf aus, dieses Streben nach Aufklärung auf bestimmte feste Principien zurückzuführen und so den Nachtheilen zu begegnen, welche die Verbreitung der Werke der englischen u. französischen Freidenker in Deutschland herbeizuführen drohte. Stand Kant auch dem positiven Christenthum sehr fern, so war doch sein Streben ein ganz anderes, als das eines Voltaire und der Encyklopädisten. Im Gegensatz zu der Ansicht dieser Philosophen, die jede Offenbarung leugneten und sich nur an die Natur hielten — daher der Name Naturalisten (s. d.) — nannte Kant sein System R. Sein R. sollte gleichsam in der Mitte schweben zwischen dem ungläubigen Naturalismus und dem übergläubigen Supranaturalismus. Kant gibt selbst in seiner Schrift: „Die Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft" folgende Definition: „Rationalist ist derjenige, welcher bloß die natürliche Religion für moralisch nothwendig, für Pflicht erklärt; er ist ein Naturalist, wenn er die Wirklichkeit aller göttlichen Offenbarung leugnet; ein reiner Rationalist, wenn er dieselbe zwar einräumt, jedoch behauptet, daß ihre Kenntniß und die Annahme ihrer Wirklichkeit zur Religion nicht schlechterdings erfordert werde; endlich ein reiner Supranaturalist, wenn er den Glauben an dieselbe für unentbehrlich zur allgemeinen Religion erachtet". Erst seit Kant kann von R. in der jetzigen Bedeutung des Wortes die Rede seyn. Freilich ist das Wort auch schon früher hie und da gebraucht worden, und es hat auch schon früher Männer gegeben, deren verstandesmäßige Auffassung der christlichen Religion in vielen Punkten mit den kantischen Ansichten übereinstimmen. Aber die Bedeutung jenes Wortes war doch noch nicht sicher, sein Begriff war noch nicht bestimmt, noch nicht fest abgeschlossen: dies geschah eben erst durch Kant, und die Ansichten jener Männer differiren auch wieder ganz wesentlich von dem, was wir jetzt R. nennen. Verschiedene Anhänger des R. datiren freilich den R. in der Geschichte viel weiter zurück. Ihnen sind wenigstens Luther und

Christus wahre Rationalisten. Ja, Einige glauben sogar allen Ernstes, daß schon unser Urahn Adam als Rationalist geboren worden sey. Das heißt aber dann geradezu die Geschichte auf den Kopf stellen.

Zunächst ist es nun eine durchaus unrichtige und ungeschichtliche Ansicht, der wir aber im Leben häufig begegnen, wenn man behauptet, daß der R. schlechthin dem Christenthum feindselig gegenüberstehe. Voltaire und ähnliche Geister verwarfen und verspotteten das Christenthum allerdings, aber mit dieser frivolen, sittenlosen Philosophie, die den Ernst des Lebens nicht kannte und kennen wollte, machte der deutsche R., dem viele der achtungswürdigsten Prediger und Theologen jener Zeit zugethan waren, keine gemeinsame Sache. Wenn jener frivole Naturalismus das Christenthum entweder keiner nähern Betrachtung würdigte, oder es gar nur zum Gegenstand seines Spottes machte, so erklärten sich dagegen die Rationalisten für die vernünftigen, für die aufrichtigen Freunde und Beförderer der christlichen Religion. Wenn Jene glaubten, daß das Christenthum aufgehört habe zu seyn und höchstens noch als ein verschollenes Mährchen die rohe Masse des Volks oder etwa Frauen und Kinder zu befriedigen vermöge, so bestrebte sich der deutsche R., das Christenthum den Gebildeten zugänglich, es auch den denkenden Männern beliebt zu machen, dadurch, daß er es nach den Forderungen der Zeit einrichtete und es der Vernunft anbequemte. Diese Forderungen waren nun freilich bei Vielen äußerst bescheiden u. gingen oft nicht weiter, als die der Naturalisten, nur waren sie ernster gemeint und zielten auf eine strengere Sittlichkeit ab. Und so kam es denn auch bei dem R. dahin, daß im Grunde die Religion mehr nur die äußere Handhabe zur Moral wurde, als die Wurzel eines tiefern religiösen Lebens, und daß das eigentlich Religiöse auf wenige abstrakte Sätze zurückgebracht ward. Gott, Tugend und Unsterblichkeit, das waren die Lieblingsideen, um die sich der rationalistische Religionsunterricht und die rationalistische Predigt bewegten. Besonders aber wußte die Moral ein breites Feld zu gewinnen. Mit dieser nahmen es aber die Rationalisten, d. h. die eigentlichen Vertreter der Richtung, sehr genau, es war ihnen in Allem redlicher Ernst. Je mehr die Deisten und Naturalisten den Glauben an einen die Schicksale der Menschen ordnenden Gott, an eine ewige Bestimmung des Menschen und an ein Jenseits wegzuspotten suchten, desto eifriger bemühte sich der ernstere R., diese Grundlagen des allgemeinen Wohles der Menschheit und des besondern eines Jeden festzuhalten. Auch der R. forderte Glauben dem entschiedenen Unglauben gegenüber, nur verlangte er einen vernünftigen Glauben, — und das mit Recht.

Aber nun kam es eben darauf an, was man Vernunft nannte. Von der Fassung dieses Begriffs hing auch die sogenannte Vernunftreligion und Vernunfttheologie ab. Schon Kant hat einen Unterschied gemacht zwischen Vernunft u. Verstand. Vernunft nannte er das höhere Geistesvermögen, mit welchem wir uns über die Sinnenwelt erheben und die Ideen erfassen, Verstand dagegen das Vermögen, das Sinnliche von einander zu trennen, zu ordnen und zu begreifen. Aber schon ihm wird vorgeworfen, daß er in Beziehung auf das Uebersinnliche die Grenzen der Vernunft zu eng gefaßt und am Ende selbst nur einen verfeinerten Verstand aus ihr gemacht habe. Die gewöhnlichen Rationalisten verfielen dann vollends in den Fehler, alles das als vernunftwidrig zu verwerfen, was dem gewöhnlichen hausbackenen Verstande nicht sogleich einleuchtete. Damit wurde nun allerdings die Religion aus ihrem Heiligthum herausgerissen, das Wunderbare, das auf ihr u. ihrer Geschichte liegt, ward nicht selten mit plumpen Händen verwischt und die großen Gestalten, zu denen der alltägliche Menschenverstand sich in seiner Nüchternheit nicht erheben konnte, wurden selbst in das Alltägliche herabgezogen. So wurde denn freilich ein Vernunft- oder vielmehr ein Verstandeschristenthum aufgestellt, dem das Frische, Kräftige, Lebensvolle und Poetische des biblischen Christenthums gänzlich abging.

Der R. wollte sich nicht von der Bibel u. dem Christenthum losreißen, er lehnte sich an das geschichtlich Gegebene an, aber es war doch eben mehr nur ein äußeres Anlehnen. Man nahm aus der Bibel, deren göttlichen Ursprung die Einen dahin gestellt seyn ließen, während Andere ihn beseitigten, nur das heraus, was der Moral oder der natürlichen Religion förderlich schien, das Uebrige ließ man bei Seite, oder man künstelte so lange an dem geschriebenen Wort, bis man das darin fand, was man darin finden wollte. Besonders mußten sich eine Zeit lang die Wunder, an welchen die neuere Aufklärung Anstoß genommen hatte, die gezwungensten Erklärungen gefallen lassen. Sie geradezu als ungeschichtliche Dichtungen und Sagen zu verwerfen, dazu entschlossen sich die Wenigsten, sey es aus wirklicher Ehrfurcht vor der Schrift, sey es aus Furcht vor der öffentlichen Meinung. Man überredete sich also, es sey entweder an der betreffenden Stelle kein Wunder erzählt, man brauche nur anders zu lesen, anders zu übersetzen, die Sache als orientalische Bilder- oder Gleichnißrede aufzufassen; oder man versuchte gar die unnatürlichsten natürlichen Erklärungen der Wunder. Wo Gott vom Himmel gesprochen, mußte es gedonnert und geblitzt, wo Engel erschienen, mußte eine optische Täuschung gewaltet haben. Die neuern Entdeckungen in der Naturkunde, Elektricität, Magnetismus u. s. w. mußten aushelfen, wo die Grammatik nicht zureichte; und so wurde bald, indem man dadurch die Bibel dem Spott zu entziehen meinte, selbst wieder den Spöttern ein weites Feld geöffnet. Das sahen denn auch gerade die Vernünftigeren und Mäßigeren ein; diese verzichteten auf die natürliche Erklärung u. ließen die Wunder, als nicht zum Wesen der Religion gehörend, einfach dahin gestellt. — Wie den Wundern in der äußern Welt, so erging es den Wundern in der innern. Wenn Paulus spricht: Ich vermag Alles durch den, der mich mächtig macht, Christus, so war dies nur eine verblümte orientalische Redensart, um zu sagen: Ich vermag Alles durch

meine Vernunft, durch den Aufschwung meiner sittlichen Natur. Wer mehr als dies hinter solchen Ausdrücken suchte, wurde als Mystiker, als Schwärmer bezeichnet. Der ganze Gottesdienst wurde für eine Schule der Moral erklärt, wobei das Bedeutsame und Sinnvolle des Kultus vielfach der kahlen Verständigkeit weichen mußte.

Aber bei alledem würden wir doch dem R. Unrecht thun, ihm Feindschaft gegen das Christenthum vorzuwerfen. Freilich konnte einer solchen Denkweise Christus das nicht seyn, was er bisher den gläubigen Gemüthern gewesen war. Aber der Prophet von Nazareth, der Gesandte Gottes, der weise, fromme Lehrer, der Verbesserer der jüdischen Religion, der die Heuchelei und den Hochmuth der Pharisäer bekämpft und für die Wahrheit seiner Lehre den Heldentod gestorben war, blieb auch dem R. eine hohe, ehrwürdige Gestalt. Er glaubte, dies Muster der Tugend, dies Urbild der Menschen werde von den Ungläubigen nur deshalb so verspottet, weil man es mit geheimen Lehren und mit wunderbaren Begebenheiten ausgeschmückt habe, die vor dem reinen gesunden Menschenverstand nicht Stand halten könnten. Würde man, so urtheilte er, alle Bestimmungen über die höhere Würde Jesu, über seine Natur, Abkunft u. s. w. weglassen u. sich einfach an seine herrlichen Aussprüche über Gott und Unsterblichkeit, an seine reine, unübertreffliche Sittenlehre und an sein erhabenes Beispiel halten, so wäre damit dem Christenthum und der Welt mehr gedient, als mit jenen subtilen Dogmen, die so viel Zank u. Hader in der Welt hervorgerufen hätten. Als dem Edelsten der Menschen, als dem, der von der Vorsehung bestimmt war, die Menschen zu einer reineren Erkenntniß der Wahrheit zu leiten und die Welt durch Weisheit und Tugend zu beglükken, gebührt ihm die höchste Anerkennung, der reinste, aufrichtigste Dank. Der Rationalist erkennt in Jesus sein hohes Vorbild, er hält ihn selbst für einen ächten Rationalisten. Hat doch auch Jesus den Aberglauben und das Satzungswesen der Pharisäer bekämpft und der gesunden Vernunft des Volkes zu ihrem Rechte verholfen. Die Auferstehung Jesu, an welche der größere Theil als an eine geschichtliche Thatsache glaubt, ist ihnen der glänzendste Beweis einer über seinem Werke wachenden Vorsehung und der deutlichste Wink, daß Gott eben diesen Jesus der Welt zu ihrem Lehrer und Seligmacher gegeben habe. Es hat freilich auch hier nicht an Versuchen gefehlt, die Erzählung der Auferstehung, wo nicht natürlich zu erklären, doch wenigstens auf natürliche Weise zu vermitteln. Aber immerhin bleibt sie dem Rationalisten ein historisches Faktum. Von der mythischen Erklärungsweise, wie sie von den Pantheisten, namentlich von David Strauß und Bruno Bauer, angewandt worden ist, hält sich der R. ganz fern, so wie er überhaupt zu dem Pantheismus (s. d.) in einem schroffen Gegensatz steht. — Den Rationalismus, welcher am tiefsten steht u. ins Platte und Triviale ausartet, nennt man gemeiniglich Rationalismus vulgaris, d. h. gewöhnlicher R.

Dies sind die allgemeinen Grundzüge der religiösen Denkweise, die durch die kantische Philosophie in Deutschland eine weite Verbreitung gewann. Als die vorzüglichsten Vertreter dieser Geistesrichtung sind als Dogmatiker Wegscheider, als Bibelerklärer Paulus und als Kanzelredner Röhr anzusehen. Nimmt der R. heut zu Tage auch nicht mehr die bedeutende Stelle in der theologischen Wissenschaft ein, welche er früher inne hatte, so ist er desto tiefer in die sogenannten gebildeten Stände und namentlich in das Beamtenthum, eingedrungen.

Dem R. gegenüber steht der Supranaturalismus (s. d.). Diese beiden Richtungen haben in Deutschland lange mit einander in einem heftigen Kampfe gelegen, der jetzt zwar noch immer nicht entschieden, aber doch im Absterben begriffen ist. Schleiermacher hat es in seiner Glaubenslehre versucht, den Gegensatz zu vermitteln, indem er einerseits für die Vernunft in Glaubenssachen den ausgedehntesten Gebrauch in Anspruch nahm, auf der andern Seite aber den Begriff der Offenbarung nicht auf religiöse Wahrheiten beschränkte, sondern die Anwendung desselben mehr oder minder von jeder wahrhaft neuen und epochemachenden Erscheinung in allen Gebieten des menschlichen Wissens und Könnens für zulässig erklärte. Vergl. die einzelnen Biogr. der bedeutenderen Rationalisten.

Rationalisten, 1) s. Rationalismus; — 2) s. v. a. Empiriker.

Rationalität (v. Lat.), s. v. a. Vernünftigkeit.

Rationalrechnung (Mus.), diejenige Rechnungsart, bei welcher man die Töne als Größen durch Zahlen bezeichnet; findet in der Kanonik (s. d.) Anwendung.

Rationarium (röm. Ant.), Rechnungsbuch, Archiv für Steuersachen des ganzen römischen Reichs, später in den Händen der Kaiser bis Augustus, der es dem Senat zurückgab.

Rationarium imperii, s. v. a. Breviarium 1).

Rationarius, s. v. a. Calculator und Rationalis 1).

Rationell, s. v. a. National, vernünftig.

Rationelles Heilverfahren, s. Medicin.

Rationes, Mehrzahl von Ratio; R. juris, Gründe der rechtlichen Entscheidung; R. dubitandi et decidendi, Zweifels- und Entscheidungsgründe in einem Urtheile, s. Urtheil.

Ratis, ostindisch. Diamantgewicht, $3^1/_2$ Gran.

Ratisbona (Reginoburgum, a. Geogr.), s. v. a. Augusta Tiberii, jetzt Regensburg.

Ratischkowitz (Radischkowitz, Ratisskowice), österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Göding; 920 Einw.

Ratischowitz (Ratisowice), österr.-mähr. Dorf, Kr. Znaim, Gut Durchlaß; 170 Einw.

Ratislav, s. v. a. Rastiz.

Ratiszell, bayer. Pfarrdorf, Niederbayern, Ldgr. Mitterfels; 220 Einw.

Ratiti numi (Numism.), Münzen, auf denen ein Floß (ratis) geprägt war, gewöhnlich $^1/_3$ oder $^1/_4$ As; nach Andern hieß ratis in der alten Zeit s. v. a. $^1/_3$ (eines As) und noch Andere leiten den Namen von dem Umstand her, daß man

¼ As Fährgeld geben mußte, wenn man von der Stadt nach dem Aventinus fuhr.

Ratium jus (Jus ratiae, Flußrecht, Rechtsw.), das Recht, auf Flüssen und Strömen mit Flößen zu fahren; s. Schifffahrt.

Ratjendorf, holstein. Dorf, Klostergericht Preetz; 160 Einw.

Ratka (Hradko, Hradek), österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Herrschaft Rabenstein; 120 Einw.

Ratkau (Geogr.), 1) holst. Dorf, Amt Ahrensbök; 330 Einw.; — 2) (Radkow), österr. Dorf, Mähren, Kr. Iglau, Herrschaft Teltsch; 200 Einw.; — 3) Dorf das., Schlesien, Kr. Troppau, Herrsch. Wigstein; Mühle, Bretsäge; 690 Einw.; — 4) s. v. a. Ratkow.

Ratkin (Radkin), österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Gut Petzka; 240 Einw.

Ratko (Geogr.), 1) ungar. Flecken, gömörer Gespannsch.; starke Gerberei, Lederhandel; Flachs- u. Tabaksbau, Jahrmärkte; 1350 Ew.; — 2) R.-Bistra, Dorf das.; Tuchweberei, Fuhrwesen; 700 Einw.

Ratkow (Ratkau, Rathekan), oldenburg. Pfarrdorf, Fürstenthum Lübeck, Amt Kaltenhof (zu Schwartau); 390 Einw.; historisch merkwürdig durch die Konvention, welche hier am 7. Nov. 1806, nach dem für die Preußen unglücklich ausgefallenen Treffen bei Lübeck, zwischen Bernadotte und Blücher, abgeschlossen wurde.

Ratli, s. Zigeuner.

Ratmanov-Insel, asiat.-russ. Insel, die nördlichste von 3 Inseln in der Behringsstraße, welche man die Diomed-Inseln nennt.

Ratmansdorf, Schloß, s. Weiz.

Ratno, europ.-russ. Flecken (Stadt), Gouv. Wolhynien, Kr. Kowel; an 1300 Einw.

Ratoath, brit. Stadt, Irland, Prov. Leinster, Grafsch. Meath, nordwestl. von Dublin.

Ratofkit (Min.), s. v. a. der blätterige Flußspath von Ratofke in Rußland, s. Flußspath.

Ratold, s. v. a. Rathold.

Ratomagus (Rotomagus oder Ratumagus, a. Geogr.), bedeutendste Stadt der Vellocasses in Gallia lugdunensis, von wo aus eine besondere Straße nach Lutetia führte, jetzt Rouen, mit römischen Gräbern.

Raton (franz., Säugeth.), s. v. a. der gemeine Waschbär, Procyon lotor, s. Procyon.

Ratonia (Bot.), nach Decandolle, Pflanzengatt. Arten unter Cupania.

Ratonneau, kleine franz. Insel, Depart. Bouches-du-Rhône, im mittelländ. Meer, im Golfe von Lyon, vor dem Hafen von Marseille, mit Fort und mehren Batterien.

Ratostathybius (a. Geogr.), Fluß in Westbritannien, jetzt Taff, nach Andern Neath.

Ratot (Ratold), ungar. Dorf, veszprimer Gesp., in fruchtbarer Gegend; Propstei (1255 gestiftet); über 1200 Einw.

Ratoth, ungar. Dorf, pesther Gespannsch., unweit Waitzen; 610 Einw.

Ratotöskr (nord. Myth.), s. v. a. Ratatoskr.

Ratramnus (Bertramus, Intramus), Benediktiner von Corvey, um 840, gab im Abendmahlsstreite auf die Aufforderung Karls des Kahlen sein Gutachten dahin ab, daß der Leib Christi, den er auf Erden gehabt, ein anderer sey, als den er im Himmel habe. R.' Werk blieb bis zur Reformation, wo Fisher, Bischof von Rochester, sich gegen Oecolampadius darauf berief, fast gänzlich unbekannt; zuerst gedruckt wurde es Köln 1532, dann Rouen 1673, lateinisch und französisch, 1686, lateinisch und englisch von Hopkins, London und zuletzt Amsterdam 1717. Eine darin befindliche Abhandlung über Prädestination, worin R. der strengen augustinischen Lehre folgte, erschien zuerst 1650, auch im 15. Bde. der „Bibl. Patr." — R.' Anhänger hießen Ratramniten (Bertramiten).

Ratsch (Geogr.), 1) österr. Dörfer: a) (Radiesstie), Böhmen, Kr. Leitmeritz, Herrschaft Teplitz; 150 Einw.; — b) Steiermark, Kr. Marburg, Bez. Ehrenhausen; 230 Einw. — 2) (Raczanki), preuß. Dorf, Provinz Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Ratibor; Schloß, Wassermühle; 200 Einw.

Ratscha, europ.-türk. Ort, Serbien, Distr. Semendria.

Ratschach, österr.-illyr. Marktflecken, Kr. Neustädtl, Bez. Sauenstein; Burgruine; 700 Einw.

Ratschan (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) (Racan), Kr. Bidschow, Herrsch. Podebrad; 200 Einw.; — 2) (Ratschen), Kr. Bunzlau, Herrsch. Böhmisch-Aicha; 200 Einw.

Ratschdorf, Raitzisdorf, ungar. Flecken, preßburger Gespannsch.; Weinbau.

Ratsche, 1) (Technol.), s. v. a. Schnurre, welche die Nachtwächter führen; — 2) (Theaterw.), Vorrichtung, welche dazu dient, um das Geräusch nachzuahmen, das durch Einbrechen, Niederstürzen, Zerschmettern eines Gegenstandes entsteht. Die R. besteht gewöhnlich aus einer beliebigen Zahl von hölzernen Hämmern, die an langen biegsamen Stielen auf einem Brete befestigt sind und durch das Umdrehen einer Walze, welche mit kleinen Kloben, nach Art der Flöten-Uhr-Walzen besetzt sind, aufgehoben werden, um mit Kraft auf das resonirende Bret niederzufallen. Ein anderes, zu demselben Zweck dienendes Instrument besteht aus einem hohlen Kasten von mehren Fuß Länge und entsprechender Höhe; auf demselben liegt eine hölzerne Strebefeder, unter welcher vorn am Kasten ein Kerbrad dergestalt rasch gedreht wird, daß die Feder, indem sie auf den Radkerben selbst klappert, zugleich auch auf den Kasten schlägt, so daß eine Art donnerndes Gerassel entsteht, welches allerdings einige Aehnlichkeit mit dem Musketenfeuer entfernter kleiner Truppenabtheilungen hat. Zuweilen wird auch dasjenige Instrument R. genannt, welches das Geräusch eines Schlüssels, der Riegel u. s. w. nachahmt und aus einem Brete besteht, auf dem eine eiserne Stange befestigt ist. Diese ist gekerbt, so daß ein darauf hin und her geschobenes, ebenfalls gekerbtes Eisen das beabsichtigte Geräusch hervorbringt.

Ratschel (Bot.), s. v. a. Polygonum persicaria *L.*

Ratschendorf (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Böhmen, Kr. Bunzlau, Herrsch. Reichenberg; 340 Einw.; — 2) Steiermark, Kr. Gratz, Bez. Brunnsee; 360 Einw.

Ratscher, preuß. Dorf, Provinz Sachsen, R.-B. Erfurt, Kr. Schleusingen; Papier- und Mahlmühle; 180 Einw.

Ratschin (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dörfer: a) Kr. Budweis, Herrsch. Krumau; 150 Einw.; — b) (Hradschin, Nowy Zdiar), Kr. Czaslau, Herrsch. Polna; 150 Einw.; — 2) (Ratschönau), preuß. Dorf, Provinz Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Schönau; Wassermühle; 160 Einw.

Ratschings, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Bruneck, Ldgr. Sterzing; 670 Einw.

Ratschinowes (Racinowes), österr.-böhm. Dorf, Kr. Rakonitz, Herzogthum Raudnitz; 630 Einw.

Ratschitz (Geogr.), 1) österr.-mähr. Herrsch., Kr. Brünn, im Nordosten des Kreises, dem Freiherrn von Mundi gehörend; 9671 J. 776 □Kl. Areal und über 4000 Einw.; — 2) Marktflecken und Hauptort daselbst; Schloß, Wirthschaftsamt, 2 Jahrmärkte; 700 Einw.; — 3) (Racice), österr.-böhm. Dörfer: a) Kr. Bunzlau, Herrsch. Semil; 330 Einw.; — b) Kr. Königgrätz, Herrschaft Horeniowes; Mühle; 470 Einwohner; — c) (auch Ratsch, Maria), Kr. Leitmeritz, Herrschaft Ossegg; 300 Einw.; — d) Kr. Pilsen, Herrsch. Krimitz; 280 Einw.; — e) Kr. Prachin, Herrschaft Protiwin; 160 Einw.; — f) Kr. Rakonitz, Herzogthum Raudnitz; 230 Einw.; — g) Kr. Rakonitz, Herrsch. Pürglitz; 140 Einw.; — h) Kr. Saaz, Gut Fünfhunden; 220 Ew.; — 4) österr.-mähr. Dörfer: a) Kr. Iglau, Herrschaft Radeschin; 120 Einw.; — b) Kr. Znaim, Herrsch. Hrottowitz; 120 Einw.

Ratschitza, österr. Dorf, Steiermark, Kr. Cilly, Bez. Laack; 180 Einw.

Radschko, s. v. a. Radislaw, König von Mähren.

Ratschky, Joseph Franz von, einer der bessern deutschen komischen Dichter, geboren am 22. August 1757 zu Wien, stand in Staatsdiensten und war zuerst niederösterreichischer Fleischaufschlagsmanipulant zu Wien, kam darauf nach Lemberg, Linz und dann wieder nach Wien als Präsidialsekretär, wurde 1804 Regierungsrath und erster Direktor der Lottogefälladministration, 1806 Hof- und Staatsrath und † am 31. Mai 1810 zu Wien. Sein erstes poetisches Erzeugniß war das Singspiel „Weiß und Rosenfarb", Wien 1773, welchem mehre dramatische Versuche und zwei Sammlungen „Gedichte" nachfolgten. Von 1777 an gab er allein, und von 1780—96 gemeinschaftlich mit Blumauer den „Wiener Musenalmanach", später von 1807—8 das Taschenbuch „Apollonion" heraus. Doch sein größtes Verdienst um die Literatur und Poesie hat er sich durch das heroisch-epische Gedicht: Melchior Striegel, Wien 1794, neue Aufl., 1799, erworben, welches an Witz und Poesie weit über den derartigen Produkten Blumauers steht.

Ratschowitz (Geogr.), österr. Dörfer: 1) (Racowice), Mähren, Kr. Znaim, Herrschaft Jamnitz; 230 Einw.; — 2) Böhmen, Kr. Prachin, Herrsch. Strakonitz; 4 Mühlen; 270 Einw.

Ratschutia, ostind. Stadt, Madras, nordwestlich von Madras.

Rat. S. R., Abbreviatur für Rationalis sacrarum rationum.

Rattaer, Volk, s. Malayen.

Rattai (Geogr.), 1) österr.-mähr. Dörfer: a) Kr. Hradisch, Herrsch. Zdaunek; 490 Einw.; b) Kr. Olmütz, olmützer Metropolitankapitular-Privatgüter; 300 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Provinz Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Chodziesen; Domänenvorwerk; 320 Einw.

Rattan (Geogr.), mittelamerikan. Insel, Staat Honduras.

Rattan (türk.), Stab, s. Falak.

Ratte (Säugeth.), s. v. a. 1) die Hausratte, Mus rattus; — 2) die Wanderratte, Mus decumanus; s. Mus. — Weiße R., s. v. a. die große Haselmaus, Myoxus nitela.

Ratte (Provinzialism.), Spieler von Profession.

Rattel, 1) (Säugeth.), s. v. a. der Honigvielfraß, Gulo melivorus, s. Gulo; — 2) Gewicht, s. v. a. Rotal.

Rattelespe (Bot.), s. v. a. Zitterpappel, Populus tremula *L.*

Rattelsdorf (Geogr.), 1) bayerischer Marktflecken, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Seßlach; Schloß, Rentamt, Postexpedition, Itz- und Mainüberfahrt, 2 Mahl- und Schneidemühlen, 6 Jahrmärkte, Handel mit Mastvieh und Kleesamen; über 700 Einw.; — 2) sachs.-altenburg. Dorf, Amt Roda; 200 Einw.

Ratten (Säugeth.), bilden eine Unterabtheilung der Gattung Mus, die Arten mit in der Mitte ungetheilten Gaumfalten enthaltend. Sie haben meist über 1' Totallänge.

Rattenberg (Geogr.), 1) österr. Landgericht, Tyrol, Kr. Schwaz; umfaßt über 10 □Meilen mit 13,200 Einwohnern in 14 Gemeinden; — 2) Stadt- und Landesgerichtssitz daselbst, am Inn, zwischen steilen Felswänden; Schloß, Hospital, Servitenkloster, Post, sonst starker Bergbau; 800 Einw.; war ehemals befestigt. Hier am 13. August 1809 Niederlage der Bayern unter Arco (dieser blieb hier) durch die Tyroler.

Rattenbirne (Pomol.), Birnensorte, s. v. a. Langstieler oder Hangelbirne.

Rattendorf (Radkow, Ratkow), österr.-mährisches Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Tribau; 280 Einw.

Ratteneidechse (Amphib.), s. v. a. das Chamäleon, Chamaeleon africanus, s. Chamäleon.

Rattenfänger, s. v. a. Kammerjäger und Maulwurfsfänger. Allbekannt ist die Sage vom R. von Hameln, s. Hameln 2).

Rattenfahl, s. v. a. Rattengrau.

Rattenfalle, Werkzeug zum Fangen der Haus- und Wasserratten, entweder kleine Tellereisen, oder hölzerne Fallen, den Iltisfallen ähnlich.

Rattengift, s. v. a. Rattenpulver.

Rattengrau (Färber.), Farbe, dem Mäusegrau ähnlich, nur etwas dunkler.

Rattenharz, würtemb. Dorf, Jaxtkreis, Oberamt Welzheim; 160 Einw.

Ratten-Hauwen (Bot.), in Ostindien s. v. a. Butea frondosa *Roxb.*

Rattenholz (Bot.), franz. Bois de rat, s. v. a. Myonima obovata *Lam.*

Rattenhülse (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Butea *Roxb.*

Ratten-Insel, Rat-Island, kleine ostindische Insel, an der Westküste von Sumatra.

Ratten-Inseln, russ.-nordamerikan. Inselgruppe, zu den Aleuten gehörig. Die wichtigsten Inseln sind: Buldür, Küska und Amtschitka.

Rattenitz (Ratenice), österr.-böhmisches Dorf, Kr. Kaurzim, Herrschaft Cerhenitz; 490 Einw.

Rattenkönig, 1) Ratte, die eine rothe Krone haben soll; — 2) eine Anzahl mit den Schwänzen zusammengewachsener Ratten, eine oft bezweifelte Erscheinung, die sich aber als wahr erwiesen hat, obwohl die Ursache sich noch nicht hat ermitteln lassen, vielleicht durch einen krankhaften Zustand der Schwänze und zufälliges gedrängtes Zusammenleben hervorgebracht. Die naturforschende Gesellschaft in Altenburg war im Besitz eines solchen R.s. Vergl. Bellermann, Ueber den R., Berlin 1820.

Rattenkraut (Bot.), s. v. a. Schaben-Wollkraut, Verbascum Blattaria *L.*

Rattenmaus (Säugeth.), 1) s. v. a. die gemeine Ratte, Mus rattus; — 2) die Wanderratte, Mus decumanus.

Rattennest, Insel, s. Schwanenfluß.

Rattenpfeffer (Bot.), s. v. a. scharfer Rittersporn, Delphinium Staphisagria *L.*

Rattenpulver, Gemisch von weißem Arsenik mit Zucker, Mehl und einer als Witterung dienenden stark riechenden Substanz, wie Moschus, Steinklee u. s. w., welches zur Vergiftung der Ratten und Mäuse benutzt wird.

Rattenschwänzige Mäuse (Säugeth.), Mures myosuri, nach Linné die 1. Familie der Gattung Mus, diejenigen Arten umfassend, die große Ohren und einen langen, fast nackten, schuppig geringelten Schwanz haben.

Rattenschwanz, 1) der nackte Schwanz einer Ratte, daher — 2) (Pferdew.), Pferdeschweif, der kahl oder nur schlecht behaart ist; — 3) Pferdekrankheit, bei welcher aus dem Schweif eine scharfe Feuchtigkeit dringt und die Haare ausfallen; — 4) s. Feile; — 5) (Tuchsch.), eine fehlerhafte Stelle im Tuch, wenn beim Scheeren ein Streif Haare stehen geblieben, oder beim Frisiren ein Streif unfrisirt geblieben ist, was zuweilen durch entstandene Falten geschieht; — 6) (Bot.), s. v. a. Serapias ovata *L.*; — 7) (Pomol.), auch Brühlbirne, eine kleine, längliche Wirthschaftsbirne, zum Schnitzen und Mosten tauglich, die besonders am Neckar häufig verbreitet ist und sich auf das Feld, wie an Straßen eignet.

Rattenschwanzmaden (Entom.), die Maden der Wollmucken oder Gölsen nach Oken, s. Lippenmucken.

Rattentod (Bot.), franz. Mort aux rats, s. v. a. Hamelia patens.

Rattenzette (Bot.), portug. Erva do rato, s. v. a. Palicouria Marcgravii *St. Hil.*

Rattepenade (franz., Säugeth.), s. v. a. der Kiriwula, Vespertilio pictus, von Ceylon.

Rattery, Rattray (Geogr.), 1) brit. Vorgebirg, Schottland, Grafsch. Aberdeen, an der Küste, südöstlich von der Strabeg-Bai, 57° 35′ nördl. Br. und 24° 15′ westl. L.; — 2) Kirchspiel und Dorf das., auf der Ostküste; grobe Leinwand, Fischerei; 1060 Einw.

Rattey (Geogr.), 1) mecklenb.-strelitz. Dorf, Kr. Stargard, Amt Friedland; 280 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Bomst; 200 Einw.

Ratti (Biogr.), I. bildende Künstler: 1) Giovanni Agostino, Maler und Radirer, genannt il Borchignano, zu Genua geboren, Schüler des Benedikt Luti, widmete sich der Historienmalerei, malte aber in der Folge lieber Genrebilder komischen Inhaltes und Theaterdekorationen. In S. Giovanni zu Savona sind von ihm Bilder aus dem Leben dieses Heiligen, unter welchen die Enthauptung besonders gelobt wurde. Bei den Theresianer-Nonnen zu Genua ist ein schönes Bild der Geburt Christi. Auch in Fresko malte er Einiges und auf Majolica. Im königl. Museum zu Berlin ist das Mittelfeld einer Schüssel, auf welches R. 1720 die Toilette der Venus malte; † 1775 zu Genua. Wir haben von ihm auch einige radirte Blätter, darunter solche mit Darstellungen komischen Inhalts und ernsthafte Gegenstände. — 2) Cav. Carlo Giuseppe, Sohn des Vorigen, ebenfalls Maler, lebte zu Rom vier Jahre im Hause des berühmten Mengs und führte mehre Bilder nach Entwürfen des Meisters aus, z. B. eine Geburt Christi, die nach Barcellona kam, und die heilige Katharina von Genua, welche in der Kirche der Heiligen aufgestellt wurde. Auf Empfehlung Mengs' und Batoni's malte er im königl. Palaste zu Genua vaterländische Geschichten. Er war auch als Schriftsteller thätig. Sein „Leben Correggio's" erschien mit einigen Nachbesserungen als Mengs' Werk. Seinen Namen tragen die „Notizie storiche sincere intorno la vita e le opere del Correggio", Finale 1781. Dann schrieb R. auch eine „Vita del Cav. Mengs", 1797, und mehre andere Beiträge zur Lebensgeschichte der Maler sind in seiner neuen Auflage von Soprani's Werk „Vite de' pittori, scultori ed architetti Genovesi". Zwei andere Werke über Genua sind: „Istruzione di quanto puo vedersi di piu bello in Genova in pittura, scultura ed architettura", Genua 1780, 2 Bde., und „Descrizione delle pitture, scuture e architetture delle Riviere di Genova". R. war beständiger Direktor der ligustischen Akade-

mie und Mitglied mehrer anderen Akademien; † 1795 zu Genua. — 3) Eduard, Maler, Schüler des Professors Hensel in Berlin, ward schon 1836 mit Achtung genannt. Damals sah man auf der Kunstausstellung zu Berlin ein treffliches Charakterbild, einen jungen Novizen vorstellend, von melancholischem Ansehen, doch fern von verschmachtender Sentimentalität. Nicht minderen Beifall erwarb ihm ein großes Gemälde, welches den verlornen Sohn vorstellt, und später einige Bilder scherzhaften und launigen Inhaltes. Ein späteres, sehr effektvolles Bild, gibt eine Scene bei einem Brande, und 1838 malte er das Bild mit Hermann und Dorothea, das aber weniger gefiel, als seine originelle Humoreske von 1840, einen durchgehenden Hammel darstellend, der das Bret eines Gypsfigurenhändlers zum Falle bringt. — II. Tonkünstler: 4) Lorenzo, Tonsetzer des 17. Jahrhunderts, aus Perugia, war anfangs Kapellmeister am Collegio romano, dann beim Collegium germanicum und endlich zu Loreto, wo er in seinen besten Jahren starb. Seine Werke, welche meistens aus Litaneien und Motetten, Gradualen und Offertorien bestanden, sind in Venedig und Rom von 1615—28 gedruckt. — 5) Bartolomeo, wahrscheinlich Bruder des Vorigen, war ziemlich gleichzeitig Kapellmeister an der Kirche de Santo zu Padua. Auf der Bibliothek zu München liegen noch 5stimmige Psalme von R., 1605 zu Venedig gedruckt.

Rattich (Bot.), s. v. a. Polygonum Persicaria *L.*

Rattilier (franz., Seidenw.), Kästchen neben dem Webstuhle, worin die Röllchen mit der zum Einbroschiren bestimmten Seide liegen.

Rattin (Waarenk.), s. v. a. Ratin.

Rattlar, waldeck. Filialdorf von Usseln, Distr. des Eisenberges, Oberamt Korbach; 320 Einw.

Rattle-snake (engl., Amphib.), s. v. a. die nordamerikanische Klapperschlange, Crotalus durissus, s. Crotalus.

Rattstatt, würtemb. Weiler, Jaxtkr., Oberamt Ellwangen; 150 Einw.

Rattulus (Zoophyt.), nach Lamarck, Gattung der Infusoria rotifera Hydatinaea *Ehrenb.*, der Zunft der quallenartigen Infusorien nach Oken. Charakter: Mit zwei Stirnaugen, einem einfachen Griffelfuß und ohne Barten. Bekannteste Art.: R. lunaris *Ehrenb.*, Monocerca, Trichoda rattus *Müll.*, gemeines Fadenschwänzchen. Klein, die Augen vom Rande entfernt, der Fuß halbmondförmig nach unten gekrümmt. Ehrenberg, Infusorien, Taf. LVI, Fig. 1.

Rattumenisches Thor (röm. Top.), s. Rom.

Rattwitz, preuß. Dorf, Provinz Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Ohlau; Windmühle; 890 Einw.

Ratulf, s. v. a. Radulf.

Ratum (lat.), genehmigt, gut geheißen; daher Cautio rati, Sicherheitsstellung wegen Genehmigung des Bevollmächtigers; sub spe rati, in Hoffnung der Genehmigung; pro rata rc.

Ratwik, schwed. Ort, Stora Kopparberg, am Sillan-See.

Ratz (Säugeth.), s. v. a. der Iltis, Mustela putorius, der auch Stänkerratz, Stinkratz heißt. Außerdem erscheint der Name noch in Zusammensetzungen bei den Benennungen mehrer Nagethiere (s. v. a. Ratze oder Ratte), wie Alpen- und Bergratz für das Murmelthier, Arctomys marmota, Schlafratz für den Siebenschläfer, Myoxus glis, und für die große und die kleine Haselmaus, Myoxus nitela und avellanarius.

Ratz-Almas, ungar. Dorf, stuhlweißenburger Gespannsch., an der Donau, in schöner Lage; trefflicher Feldbau, guter rother Wein; 2200 Einw. Gegenüber liegt eine Donauinsel.

Ratzau (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Böhmen, Kr. Pilsen, Herrsch. Pernartitz; 290 Einw.; — 2) (Racow), Mähren, Kr. Iglau, Herrschaft Teltsch; 2 Mühlen; 270 Einw.

Ratz-Becse, Ort, s. v. a. Becse.

Ratzbek, holstein. Dorf, Amt Reinfeld; 170 Einw.

Ratzdorf (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Guben; Salzfaktorei; 290 Einw.; — 2) daselbst, Kr. Landsberg; 380 Einw.

Ratze (Säugeth.), s. v. a. Ratte, sowohl als Specialname (Mus rattus und Mus decumanus), als auch in Zusammensetzungen.

Ratzebuhr (Ratzebur), preußische offne Stadt, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Neu-Stettin, an der Czarne (Zahnfluß); Stadtgericht, Tuchwebereien; über 1300 Einw.; wurde im 7jährigen Kriege von den Russen 23 Mal geplündert.

Ratzeburg (Geogr.), 1) mecklenburg-strelitz. Fürstenthum, grenzt an Lauenburg, Lübeck und Mecklenburg-Schwerin, umfaßt $6\frac{1}{4}$ □ Meilen Areal, wird von der Trave und dem ratzeburger See bewässert, ist fruchtbar und hat in 1 Stadt, einem Stadttheile, 5 Domänenvogteien, 3 Rittergutsbezirken und 92 Ortschaften gegen 15,000 Einw., welche sich mit Landwirthschaft, Gewerben, Fischerei und etwas Schifffahrt auf dem See beschäftigen. — Geschichtliches. R. war früher ein Bisthum, welches Heinrich der Löwe 1154 nach Unterjochung der Wenden stiftete und in Gemeinschaft mit den Grafen von R. mit 300 Höfen dotirte. Die Grenzen des bischöflichen Sprengels gingen bis zur Bille und umfaßten auch Wismar und Eldena. Anfangs waren die dortigen Domgeistlichen Augustiner in der Tracht der Prämonstratenser; 1504 jedoch wurden sie mit Genehmigung des Papstes Julius weltliche Chorherren. Der erste Bischof war Evermodus. Er hatte, wie seine Nachfolger, seinen Sitz bei der Domkirche der Stadt R. Bald wurde das Bisthum reichsunmittelbar, und die Bischöfe von R., deren Zahl bis zur Reformation 29 betrug, gelangten zu bedeutendem Ansehen, wozu die von mehren derselben angeblich gewirkten Wunder nicht minder, als der von andern den benachbarten Fürsten geleistete Widerstand beitrugen. Im J. 1554 überließ der damalige Bischof Christoph von der Schulenburg das Bisthum

an den Herzog Christoph von Mecklenburg, welcher die Reformation in R. einführte und sich, gleich seinem Bruder und Nachfolger Karl, Administrator von R. nannte. Auf letzteren folgte Herzog August von Braunschweig, welcher wieder den Titel Bischof annahm. Sein Nachfolger war der minderjährige Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow, unter welchem das Bisthum sekularisirt ward. Im westphälischen Frieden ward R. als ein weltliches Reichsfürstenthum Mecklenburg zugesprochen, und 1701 kam dasselbe durch den hamburger Vertrag an Mecklenburg-Strelitz. Das Wappen des Bischofs von R. war ein gespaltenes Schild, vorne mit einem Bischofsstab und hinten mit einem Buch. Nach der Sekularisation wurde in das mecklenburg. Wappen dafür im rothen Felde ein silbernes, gekröntes Kreuz eingerückt. — 2) Lauenburger Amt; grenzt an Mecklenburg und hat gegen 15,000 Einw.; — 3) (ehemals Laciburgum), Hauptstadt des Herzogthums Lauenburg, zum Theile auch zum Herzogthum Strelitz gehörig, auf einer Insel des Ratzeburger-Sees, welcher mit der Trave in Verbindung steht, auf der Südseite der Stadt Küchensee genannt wird und mit dem Festlande östlich durch eine Brücke und westlich mittelst eines Damms zusammenhängt. R. ist klein, aber gut gebaut. Der nördliche, kleinere Theil der Stadt, mit dem Domhof, Palmberg, der Domkirche, Propstei, Domschule, dem ehemaligen Bischofshause und Hospital gehört zu Mecklenburg. Der Dom, eines der schönsten Bauwerke des nördlichen Deutschlands, ist sehr alt und in byzantinischem Styl in Kreuzesform erbaut; seine Länge beträgt 225, seine Breite 79 (im Kreuz 111) und seine Höhe 91 Fuß. Der größere lauenburg. Antheil umfaßt die Stadtkirche und die auf der Westseite auf dem Festlande liegende Vorstadt Georgenberg. Hier haben die obersten Landesbehörden und ein Amt ihren Sitz; auch befindet sich hier eine Post; 3100 Einw.

Ratzeburg (Biogr.), Julius Theodor Christian, Naturforscher, 1801 zu Berlin geboren, ward 1825 praktischer Arzt daselbst, 1830 Professor der Naturwissenschaften an der königlichen Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde. Schrieb: mit J. F. Brandt: Medicinische Zoologie, Berlin 1829—33, 2 Bde.; — mit dems. u. Hayne: Darstellung der Arzneigewächse, welche in die neue preuß. Pharmakopöe aufgenommen sind, das. 1827—37, 26 Lfgn.; — mit Brandt und Phöbus: Abbildungen und Beschreibung der in Deutschland wildwachsenden Giftgewächse, das. 1838, 2 Abthl.; — allein: Die Forstinsekten, das. 1837, 1. Thl., 2. Aufl. 1839, 2. Thl. 1840; — Die Waldverderber und ihre Feinde, das. 1841, 2. Aufl. 1842; — Forstwissenschaftliche Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands, das. 1842, u. A.

Ratzeburgia (Bot.), nach Kunth, Gatt. der Gramineae Rottboelliaceae *Kunth*. Zwei Arten: R. pulcherrima *Kunth.*, Rottboellia pulcherrima *Wall.*, und R. Schimperi *Steud.*, Rottb. elegantissima *Hochst.* Ausdauernde Gräser in Ostindien.

Ratzen (wend. Razka), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Hoyerswerda; Schloß, Vorwerk; 230 Einw.

Ratzenhofen, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Abensberg; Schloß, Kapelle, Mühle; 160 Einw.

Ratzenried, würtemb. Dorf, Donaukr., Oberamt Wangen; Burgruine; 170 Einw.

Ratzersdorf (Unter-R.), österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Pottenbrunn; 280 Einw.

Ratzing, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Wolfstein; 120 Einw.

Ratzize, österr.-illyr. Dorf, Istrien, Bez. Lippa; 350 Einw.

Ratzkowa (Rakowa), österr.-mähr. Dorf, Kr. Hradisch, Herrsch. Holleschau; 290 Einw.

Ratzlawitz (Geogr.), österr.-mährische Dörfer: a) (Groß-R., Raclawice hrube, Radslawice), Kr. Brünn, Herrsch. Wischau; 330 Einw.; — b) (Klein-R., Raclawice mala, Raclawicky), das.; 190 Ew.; — c) (Ober-R., Raclawice Hornj), Kr. Iglau, Gut Zhor; 200 Einw.; — d) (Raclavice), Kr. Prerau, Herrsch. Trschitz; 250 Ew.

Ratz-Pecsvar (Geogr.), s. Pecsvar.

Rau (Biogr.), 1) Johann Heinrich, tüchtiger Anatom, 1658 zu Baden geboren, war erst Schiffschirurg in holländischen Diensten, vollendete dann in Leyden seine medicinischen Studien und ging nach Amsterdam, wo er besonders im Steinschnitt großen Ruf erlangte und seit 1696 öffentliche Vorträge über Anatomie hielt. Als Professor der Anatomie 1713 nach Leyden berufen, † er daselbst 1719. Bekannt durch Entdeckung des spatenförmigen Endes des langen Fortsatzes des Hammers im innern Ohr, nach ihm Ravianus processus genannt, wie fälschlich auch der Fortsatz selbst oft genannt wird. — 2) Christian, berühmter Jurist, geb. am 5. Mai 1744 zu Leipzig, wo sein Vater Rauchhändler war. Nachdem er die Thomasschule besucht hatte, hörte er seit 1762 in der Universität Vorlesungen, promovirte 1770 als Doktor der Rechte und wurde 1775 außerordentlicher, 1793 aber ordentlicher Professor. R. blieb sein ganzes Leben hindurch in seiner Geburtsstadt. Er wurde Domherr u. 1809 in Merseburg Prälat u. Propst. Sein Tod erfolgte am 22. Januar 1818. Er hat kein größeres Werk geschrieben; doch seine vielen Dissertationen und Programme bieten manches Interessante dar. Uebrigens existiren über und von ihm eine Menge, zum Theil cynischer Anekdoten, zu welchen sowohl sein derbes Wesen, als die Originalität seines Geistes die Veranlassung gaben. — 3) Johann Wilhelm, 1745 zu Rentweinsdorf in Franken geboren, ward 1770 theolog. Repetent, 1773 Rektor an der Schule zu Peina, 1775 Gymnasiarch und Professor der Theologie zu Dortmund, 1778 zu Erlangen, wo er 1807 †. Schrieb: Untersuchung über die Typologie, Erl. 1784; — Materialien zu Kanzelvorträgen über die Episteln und Evangelien, n. Ausg. von P. D. L. Vogel, das. 1810, u. A. Vgl. Groß, Memoria R., Erl. 1807, 4., und Ammon, Gedächtnißpredigt auf R., das.

1807. — 4) **Sebastian Fulco Johann**, Orientalist, 1765 zu Utrecht geboren, ward 1785 Prediger zu Harderwyk, dann zu Leyden, 1788 Professor der Theologie, der orientalischen Sprachen und der Alterthümer daselbst; † 1807. Schrieb: Trajectum ad Rhenum, 1782; — Specimen arabicum, continens descriptionem et excerpta libri Ahmedis Teifaschii de gemmis et lapidibus preciosis, Leyden 1784; — Sermons sur diverses textes del ecriture sainte, das. 1809, deutsch von Magd. Henr. Elßler, geb. R., Marb. 1812. Vgl. M. H. Elßler, R.'s Leben und Charakter, a. d. Holl., Siegen 1810. — 5) **Gottlieb Martin Wilhelm Ludwig**, eifriger Homöopath, geboren am 3. Oktober 1779 zu Erlangen, dessen Gymnasium und Universität er später besuchte. Nachdem er im J. 1800 als Doktor der Medicin promovirt und sich habilitirt hatte, wurde er 1801 Physikus zu Schlitz, 1813 zu Lauterbach und 1824 erster Physikus zu Gießen. Hier † er am 22. September 1840. Schrieb: Ueber die Erkenntniß und Heilung der gesammten Hämorrhoidalkrankheit, Gießen 1821, 22 Bde.; — Ueber die Erkenntniß und Heilung des Nervenfiebers, Darmst. 1829; — Ueber den Werth des homöopathischen Heilverfahrens, Leipz. und Heidelb. 1835, 2. Aufl.; — Organon der specifischen Heilkunst, Leipz. 1838. — 6) **Karl David Heinrich**, der geachtetste deutsche Nationalökonom der Gegenwart, geb. am 23. Nov. 1792 zu Erlangen, erhielt seine Vorbildung für die Universität durch Privatunterricht und bezog letztere bereits 1808. Er studirte Staatswissenschaften, wurde 1812 Privatdocent und erhielt 1814 von der göttinger Societät den Preis zuerkannt für Lösung der Frage: „Wie die Nachtheile der Aufhebung des Zunftwesens zu entfernen seyen?" Ebenso wurde ihm 1820 der Ehrenpreis von der berliner Gesellschaft der Wissenschaften für die Lösung einer Aufgabe über die Ursachen der Armuth zu Theil. Durch die schon 1816 erschienene Dissertation „Primae lineae historiae politices" bekundete er seine Bekanntschaft mit der höhern Staatswissenschaft. Obschon er 1818 außerordentlicher und später ordentlicher Professor und Universitätsbibliothekar an der Universität zu Erlangen geworden war, so leistete er doch einem Rufe nach Heidelberg Folge, wo er geheimer Hofrath und Professor der Staats- und Kameralwissenschaften wurde. Außer der seit 1834 erst allein und später in Gemeinschaft mit dem nunmehrigen göttinger (früher leipziger) Professor Hanssen herausgegebenen „Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft" hat er sich auf dem Felde der Literatur vorzüglich durch die deutsche Bearbeitung von Storch's Cours d'économie politique, Hamb. 1820, 3 Bde.; — Die Ansichten der Staatswirthschaft, Leipz. 1820; — Malthus und Say; — Ueber die Ursachen der jetzigen Handelsstockung, Hamburg 1821; — Grundriß der Kameralwissenschaft, Heidelberg 1823; — Ueber die Kameralwissenschaft, Heidelb. 1825; — am meisten aber durch sein Lehrbuch der politischen Oekonomie, Heidelb. 1826 bis 37, 3 Bde., 3. Aufl., 1837—40; — bethätigt und ausgezeichnet. Mehrmals war er auch Mitglied der ersten Kammer in Baden. — 7) **Wilhelm**, berühmter Augenarzt, Sohn von R. 5), wurde 1804 zu Schlitz geboren, bereitete sich auf dem darmstädter Gymnasium für die Universität vor, studirte in Erlangen, Tübingen und Gießen und promovirte in letzterer Stadt 1826 als Doktor der Medicin. Alsdann besuchte er noch Heidelberg und habilitirte sich darauf als Privatdocent in Gießen. Seit 1835 lebt er in Bern, von wo er einen Ruf als Professor der Augen- und Kinderkrankheiten erhielt. Schrieb: Ueber Erkenntniß, Entstehung und Heilung der Staphylome, Heidelb. und Leipz. 1828; — Handbuch der Kinderkrankheiten, Frankf. 1832; — Die Verrichtungen des fünften Nervenpaares, Leipz. 1832; — Grundlinien einer Pathogenie, Frankf. 1834; — Worin ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet und wodurch kann dieselbe verhütet werden? Bern 1840. — 8) **Ambrosius**, † 1830 als Professor der Naturwissenschaften zu Würzburg. Schrieb: Enumeratio rosarum circa Wirceburgum crescentium, Würzb. 1816.

Raub, 1) (rapina, depraedatio, grassatio, robbaria, Rechtsw.), nach dem gemeinen deutschen Strafrecht und den einzelnen Strafgesetzgebungen diejenige Entwendung, welche durch Ausübung von Gewalt an der Person des Besitzers begangen wird. Dieses Verbrechen ist daher zusammengesetzt aus einem gewaltthätigen Angriff auf eine Person und auf eine Sache, es verletzt nicht allein das Vermögensrecht, sondern auch die Persönlichkeit des Menschen. Früher zog man den R. lediglich in die Lehre von der Entwendung, indem man die Verletzung des Vermögensrechts als Hauptsache, die Gewalt nur als beschwerenden Nebenpunkt betrachtete; jetzt betrachtet man aber ziemlich allgemein die Vergewaltigung der Person als den Hauptgesichtspunkt beim Verbrechen des R.es und stellt ihn mit dem Menschenraub, der Entführung, Nothzucht, Unzucht mit Personen im bewußtlosen Zustande und mit Kindern, Erpressung 2c. unter die Verletzungen der persönlichen Freiheit. Wenn der Diebstahl und auch der R. bei den Römern anfangs nur Privatverbrechen, welches der Privatverfolgung und der Privatstrafen, dem quadruplum, lediglich überlassen wurde, so wurden doch in einzelnen, besonders schweren Fällen, z. B. bei dem Straßenraub, schon früh öffentliche Strafen und zwar die Todesstrafe angewendet (L. 28, §. 1, dig. de poenis). Das deutsche Recht des Mittelalters unterschied in Folge des alten Fehderechts zwischen dem rechtmäßigen und dem unrechtmäßigen R.e (vgl. z. B. Reichsabschied Friedrichs I. vom Jahre 1187 und dessen Landfriede). In dieser Zeit wurde der Straßenraub nämlich von der Ritterschaft als Gewerbe betrieben, welches so lange als erlaubt galt, als die wenigen Formen beobachtet wurden, welche Herkommen und Reichsabschiede eingeführt hatten. Es ist bekannt, wie Kaiser Rudolf von Habsburg mit seiner Thronbesteigung die kräftigsten Maßregeln gegen dieses Unwesen ergriff, viele Raubburgen zerstörte, einen allgemeinen Landfrieden aber

doch noch nicht herstellen konnte. Erst dem Kaiser Maximilian I. gelang es durch den allgemeinen deutschen Landfrieden von 1495, den Unterschied zwischen rechtmäßigem und unrechtmäßigem R.e auf gesetzliche Weise aufzuheben. Ein Menschenalter später, im Jahre 1532, bestimmte Kaiser Karl V. in seiner peinlichen Halsgerichtsordnung, I, Art. 126, daß „jeder „boshaftige überwundene Räuber mit dem „Schwert, oder, wie an jedem Ort in diesen Fällen mit guter Gewohnheit Herkommen ist, doch „am Leben gestraft werden" soll. Die Halsgerichtsordnung setzte jedoch nur die Strafe des R.es fest; die Feststellung des Thatbestandes blieb der Wissenschaft, dem Gerichtsgebrauch und den Landesgesetzgebungen überlassen. Hiernach sind die Voraussetzungen des Thatbestandes des R.es folgende: 1) diebische Absicht; — 2) eine fremde Sache. Wer seine eigne Sache, ohne zu wissen, daß sie sein ist, nimmt, ist eben so wenig Räuber, als derjenige, der mit der Ueberzeugung eines Rechtsanspruchs sich einer fremden oder eigenen Sache mit Gewalt bemächtigt. — 3) Gehört zum Raub eine bewegliche Sache. An einer unbeweglichen Sache wird das Verbrechen der Gewaltthätigkeit begangen. — 4) Bemächtigung dieser Sache; — 5) diese Bemächtigung muß an der Person des Besitzers geschehen seyn. Es wird daher erfordert: a) daß es der Räuber dem Besitzer entweder mechanisch oder psychologisch unmöglich gemacht habe, die Entziehung des Seinen zu vereiteln. R. kann also geschehen durch Ueberwindung der körperlichen Kräfte des Besitzers (vis ablativa s. absoluta), oder durch Ueberwindung seines Willens mittelst erweckter Furcht an Uebeln (vis compulsiva), sofern die Bedrohung mit der Gefahr augenblicklicher Vollziehung derselben verbunden war. — b) Der Akt der Entwendung selbst müßte erst durch Gewalt bewirkt und möglich geworden seyn. Der wirklichen Entwendung muß also die Verletzung des Rechts der Persönlichkeit vorhergehen. Hat nach vollendeter Entwendung der Verbrecher seine Person oder die gestohlene Sache vertheidigt, so ist ein bewaffneter Diebstahl vorhanden, der sich demnach von dem R.e hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß bei dem R.e die Gewalt gegen die Person des Besitzers als Mittel gebraucht wurde, die Entwendung zu verüben, während der bewaffnete Diebstahl auch in seiner vollständigen Ausführung immer noch darin besteht, daß die Bemächtigung der entwendeten Sache schon geschehen war, als die Gewalt angewendet wurde. Die oben erwähnte Rücksicht auf die in dem Verbrechen des R.es liegende Verletzung der persönlichen Freiheit des Menschen hat zur Folge gehabt, daß der Werth der entwendeten Sache, welcher beim Diebstahl einen wesentlichen Strafzumessungsgrund bildet, beim R.e nur v. untergeordneter Bedeutung ist, indem hier mehr der Grad der angewendeten Gewalt in Berücksichtigung kommt. Gleiche Folge ist die namentlich in mehren neuern Strafgesetzgebungen zur Geltung gebrachte Lehre, daß das Verbrechen des R.es nicht erst durch die Besitzergreifung des geraubten Gegenstandes, sondern schon durch die Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt gegen den Beraubten zum Zweck der Besitzergreifung vollendet werde. — Die Schwertstrafe, welche die Karolina ohne allen Unterschied jedem Räuber angedroht hatte, erschien den neueren Gesetzgebungen in vielen Fällen zu hart. Daher bildete sich bald ein konstanter Gerichtsgebrauch, der höchstens nur in den schwersten Fällen die Todesstrafe zuließ, in leichtern aber auf Freiheitsstrafen, Landesverweisung &c. erkannte. Nach dem österreichischen Strafgesetzbuch, Art. 169, ist die geringste Strafe in den leichteren Fällen Kerker von 5—10 Jahren, der auf Kerker von 10—20 Jahren steigt, wenn das Verbrechen in Gesellschaft von Raubgenossen oder mit mörderischen Waffen verübt, oder wenn das Gut wirklich geraubt, oder wenn gewaltthätig Hand an eine Person gelegt wurde; wenn der mit gewaltthätiger Handlung verübte R. vollbracht wurde, ist auf lebenslänglichen Kerker zu erkennen, der in Kerker der schwersten Art verwandelt wird, wenn Jemand bei dem R.e so verletzt wurde, daß er dadurch wichtigen Nachtheil an seinem Körper gelitten, oder durch anhaltende Mißhandlungen in einen qualvollen Zustand versetzt wurde. Das preußische Landrecht §. 1189 und folgende, droht 10 — 15 Jahre Festung, wenn Jemand, jedoch ohne Schaden für Leben und Gesundheit gemißhandelt würde, nur 15 Jahre bis lebenslänglich, wenn ein bleibender Nachtheil entstand, Todesstrafe, wenn der Tod durch die Mißhandlungen herbeigeführt wurde, oder der Verletzte nur durch besondere Zufälle gerettet wurde. Der Code pénal kennt kein besonderes Verbrechen des R.es, indem nach ihm das Merkmal, daß mit violences der Diebstahl verübt ist, nur eine härtere Diebstahlsstrafe begründet. Das bayerische Gesetzbuch Art. 236 u. folgende droht für die gelinderen Fälle 8 — 12 Jahre Zuchthaus, für die schwereren Zuchthaus auf unbestimmte Zeit und für die schwersten — körperliche Peinigung, um Entdekkung von Habseligkeiten zu erpressen, lebensgefährliche Verletzung, unheilbarer Schaden an der Gesundheit — Todesstrafe. Das sächsische Strafgesetzbuch kennt in Art. 163 gleichfalls die Todesstrafe für die schwersten Fälle und gestattet in den mildesten Fällen, Art. 164, sogar bis zu einjährigem Zuchthaus zweiten Grades herabzugehen. Das würtembergische Strafgesetzbuch ist noch milder, indem es nach Art. 302 in den mildesten Fällen bis Arbeitshaus herabgeht und auch für die schwersten Fälle nur die lebenslängliche Zuchthausstrafe, nicht aber die Todesstrafe kennt. — Im gewöhnlichen Leben kommt das Wort Straßenraub vor, den das römische Recht als den auf einer Landstraße von Wegelagerern vorgenommenen R. (grassatio) unter den schweren Fällen besonders aufzählt, die neuern deutschen Strafgesetze jedoch nicht als eine besondere Art des R.es kennen. — Unter Raubmord (latrocinium) versteht man das Verbrechen Desjenigen, der bei Verübung

des R.es die Gewalt bis zur Tödtung des Beraubten absichtlich steigert und sich gerade durch die Tödtung des Eigenthums des Getödteten bemächtigt hat. Da der Mord ein schwereres Verbrechen ist, als der R., so wird der Raubmord nach den Grundsätzen des Mordes beurtheilt. Da aber der Mord schon mit den schwersten Strafen bedroht ist, kann wegen des konkurrirenden R.es eine besondere Strafe nicht ausgesprochen werden; deshalb ist auch die Bezeichnung Raubmord aus den neuern Strafgesetzbüchern geschwunden und der Begriff für das Kriminalrecht nur insofern nicht ohne Werth, als bei konkurrirendem R.e die zum Thatbestand des Mordes erforderliche mörderische Absicht stets unzweifelhaft ist.— Kirchenraub (sacrilegium) ist eine Entwendung, wodurch eine Religionsgesellschaft verletzt wird. Man fand darin eine Verletzung der göttlichen Majestät und zählte das Verbrechen daher mehr dem R., der Verletzung eines persönlichen Rechts, als dem Diebstahl zu. Wissenschaft und Gesetzgebung haben jedoch in neuerer Zeit diesen offenbar unhaltbaren Gesichtspunkt verlassen, und das Sacrileginm, was es in der That auch ist, als Diebstahl aufgefaßt, der aus Gründen der größeren Verehrung und des höhern Schutzes seines Gegenstandes aus einer höhern Strafe als der gemeine Diebstahl belegt wird. — Nicht hierher gehören der Menschen- R., Jungfern- und Frauenraub, s. Entführung. — 2) (Bergw.), s. Auf den Raub bauen.

Raubach, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Neuwied; Eisenhütten, Hammerwerk, Oelmühle; 530 Einw.

Raubameise (Entom.), s. v. a. Ameisenlöwe, Myrmecoleon formicarius *L.*

Raubanin (Rubanin, Raubanjn), österr.-mähr. Df., Kr. Olmütz; bildet ein mit Oppatowitz vereinigtes Gut; 270 Einw.

Raubbienen, diejenigen Bienen, welche andere Stöcke anfallen und ihres Honigs berauben, s. Biene und Bienenzucht.

Rauben, im Allgemeinen einen Raub begehen, daher bes. 1) (Jagdw.), von wilden Thieren, ein anderes Thier fangen; — 2) (Bergb.), von verschiedenen Bergarten, beim Schmelzen das Metall mit fortführen; — 3) (Spielw.), bei manchen Kartenspielen das als Trumpf aufgelegte Blatt mit der Sieben derselben Farbe, wenn man dieselbe in die Hand bekommt, vertauschen.

Rauber, Andreas Eberhard, Freiherr von Blankenstein und Karstätten, genannt der Starke oder der deutsche Hercules, 1507 geboren, war Hofkriegsrath und Liebling des Kaisers Max II., † 1575. R. war 3 Ellen hoch, sehr stark und hatte einen Bart, der in zwei Flechten bis auf die Erde und von da zurück bis an den Gürtel reichte. Mit einem spanischen Grand kämpfte er um die schöne Helena, die natürliche Tochter Max's II., die der Kaiser dem zur Ehe zu geben versprach, der den Andern in einen Sack stecken würde; R. siegte (daher die Redensart: Einen in den Sack stecken). Er zerbrach Hufeisen, schleuderte centnerschwere Steine und spaltete manchen Feind vom Kopf bis zum Sattel.

Rauberrain, bayer. Df., R.-B. Niederbayern, Ldgr. Bogen; 170 Ew.

Rauberweiherhaus, bayer. Df., R.-B. Oberpfalz und Regensburg, Ldgr. Oberviechtach; Schloß, Mühle, Ptrgr. II. d. Grafen Holnstein; über 100 Einw.

Raubfäden (bot. Term.), s. v. a. Staubfäden.

Raubfalke (Ornith.), s. v. a. der Geierfalke, Falco gyrofalco, s. Falco.

Raubfische (Ichthyol.), eigentlich alle Fische, die nicht von Pflanzennahrung leben; gewöhnlich aber nur diejenigen, welche sich wieder von andern Fischen nähren.

Raubfliege (Entom.), Fliegengatt., s. v. a. Asilus *L.*, s. Asilfliege. — Raubfliegen, Abtheilung der Diptera Tanystomata *Latr.*, s. v. a. Asilici *Latr.*

Raubgeflügel (Ornith.), bei den Jägern s. v. a. die wirklichen Raubvögel und zugleich die mit mehr oder weniger Recht dazu gezählten Raben, Würger und Spechte, also alle Vögel, für deren abgelieferte Fänge Schußgeld gezahlt wird, weil sie als Wild- und Waldfeinde betrachtet werden.

Raubgebäude (Bergb.), Berggebäude, worin auf den Raub gebaut wird.

Raubkäfer (Entom.), 1) nach Latreille u. And., Käferfamilie, s. v. a. Laufkäfer, Carabici (s. d.); — 2) nach Oken, Abtheil. (Sippschaft), der Zunft der Mordkäfer (s. d.).

Raubling, bayer. Df., R.-B. Oberbayern, Ldgr. Rosenheim; 130 Einw.

Raubmäuse (Säugeth.), nach Oken, die 3. Ordnung der unteren Haarthiere oder Mäuse, umfassend die Scheermäuse (Maulwürfe: Talpa, Scalops, Condylura, Chrysochloris, Centetes), die Spitzmäuse (Mygale, Sorex, Rhinomys, Macroscelides, Cladobates, Erinaceus) und die Fledermäuse (Nycteris, Phyllostoma, Glossophaga, Rhinolphus, Megaderma, Vespertilio, Rhinopoma, Taphozous, Saccopteryx, Noctilio, Dysopes, Molossus, Nyctinomus, Dinops, Chiromeles, Pteropus, Cephalotes, Harpyia).

Raubmöve (Ornith.), s. v. a. die Laridengattung Lestris.

Raubmord, s. Raub und Mord.

Raubmucken (Entom.), nach Oken, Sippschaft der Schnabelmucken (s. d.).

Raubowitz, österr.-böhm. Df., Kr. Chrudim; Mühle und Synagoge; 690 Einw.; bildet ein Gut, das mit der Herrsch. Chrast verbunden ist

Raubpfahl, bei Schiffmühlen, s. v. a. Grundpfahl.

Raubritter, s. Ritterwesen.

Raubschiff (Seew.), Schiff, das auf eigene Rechnung, nicht im Namen einer kriegführenden Regierung und daher auch nicht mit einem Kaperbrief ausgerüstet, Seeräuberei treibt. Es gilt für gute Prise und seine Mannschaft wird kriminell meist mit dem Tode bestraft. S. Seeräuber.

Raubschloß, s. **Ritterwesen**.

Raubschütz, s. v. a. Wilddieb.

Raubseeschwalbe (Ornith.), nach **Brehm**, s. v. a. die Laridengattung Sylochelidon.

Raubsegel (Schifff.), auf Elbschiffen dasjenige Segel, welches quer vor dem Mast an der Raubstange aufgezogen wird.

Raubstaaten, gewöhnliche Benennung der nordafrikan. Staaten Fez und Marokko, Algier (bis zur Eroberung durch die Franzosen 1830), Tunis und Tripolis, besonders der 3 letztgenannten. Vgl. **Barbareskenstaaten**.

Raubstollen (Bergb.), s. v. a. Raubgebäude.

Raubthiere (Zool.), 1) alle Thiere, die von thierischer Nahrung leben; — 2) insbesondere diejenigen unter ihnen, welche die Thiere, von denen sie sich nähren, erst tödten und nach Bedürfniß wohl auch zerreißen; — 3) die Säugethierordnung der Carnivora (s. d.); — 4) die 2. Abtheilung der Ordnung Carnivora, die **eigentlichen** Raubthiere oder Ferae (s. d.).

Raubvögel (Ornith.), s. v. a. die Luftvögelordnung Rapaces (s. d.).

Raubwespen (Entom.), Wespenfamilie, s. v. a. Rapientia.

Raubwürger (Ornith.), Lanii rapaces, nach **Brehm** die 1. Familie der Sipp-Würger oder Lanius mit den **Arten**: L. major, L. excubitor, L. spinitorquus, L. collaris, L. dumetorum; s. **Lanius**.

Raubzeug (Wirbelth.), s. v. a. alle Jagdthiere (Säugethiere und Vögel), welche der Wildbahn Schaden thun.

Raucedo (lat., Med.), Heiserkeit.

Rauch, 1) (Phys.), die aus brennenden oder auch nur bis zu einem gewissen Grade erhitzten Körpern sich in Form eines Nebels erhebenden Materien. Diese sind theils wirklich gasförmiger Natur, theils sind es äußerst fein zertheilte, feste Stoffe (daher die Sichtbarkeit des Rauches), welche von den gasförmigen mit fortgerissen werden, und sich an kältern Körpern, sammt den durch die Abkühlung kondensirten gasförmigen Materien niederschlagen. Der Niederschlag heißt, wenn er schwarz aussieht, Ruß. — 2) Uneigentlich auch s. v. a. Dampf, wenn er als neblig sichtbar ist, z. B. bei heißen Speisen und Getränken; — 3) (Hüttenw.), arsenikalische, schwefelige 2c. Dämpfe; — 4) s. v. a. Ruß; — 5) sprüchwörtlich s. v. a. Feuerstätte, Wohnhaus, z. B. R. und Brod haben; — 6) Maß der Abgaben, nach der Größe des Wohnhauses berechnet.

Rauch (adjekt.), 1) (Zool.), mit Haare, Wolle oder Federn bewachsen; — 2) (bot. Term.), s. v. a. Hirsutus. — **Rauchheit**, s. v. a. Hirsuties.

Rauch (Biogr.), I. **Gelehrter und General**: 1) **Adrian**, Geschichtschreiber, 1731 zu Wien geboren, trat in den Orden der frommen Schulen, † 1802. Von ihm: **Rerum austriacarum scriptores, qui lucem publ. hactenus non viderunt**, Wien 1793, 3 Bde.; — lieferte den 3. Theil zu Schröters österreichischer Geschichte. — 2) **Gustav von**, preußischer General der Infanterie, Chef des Ingenieur- u. Pioniercorps, Generalinspektor sämmtlicher preußischen Festungen, zuletzt Kriegsminister, wurde 1774 geboren. Sein Vater, zuletzt Generalmajor im Ingenieurcorps und Direktor der 1806 aufgelösten Ingenieurakademie zu Potsdam, unterrichtete ihn auf das Sorgfältigste, bis er 1788 als Eleve in die eben genannte Akademie eintrat. Vier Jahre darauf wohnte er der Belagerung von Warschau als Sekondelieutenant bei; später aber wurden ihm Generalstabsarbeiten in Polen und Schlesien übertragen, und 1796 erwählte ihn der Generalquartiermeister und Chef des Ingenieurcorps, Generallieutenant von Geusau, zu seinem Adjutanten. Bei der neuen Bildung des Generalstabes trat er als Quartiermeisterlieutenant in denselben und wurde 1805 Major und Quartiermeister. Auf Veranlassung des verstorbenen Feldmarschalls, damaligen Oberst und vortragenden Flügeladjutanten von Kleist wurde er demselben als Gehülfe beigegeben, wohnte dem unglücklichen Feldzuge 1806 und 1807 im Gefolge des Königs bei und begleitete später als Chef des Generalstabes den russischen General Kamenski bei der zum Entsatz von Danzig bestimmten Unternehmung. Nach dem tilsiter Frieden ward er zu der wichtigen Stelle eines Direktors der 2. Division des 1809 errichteten allgemeinen Kriegsdepartements berufen. Hier arbeitete er mit eben so viel Fleiß als Talent an der Umgestaltung des preußischen Heeres und an den stillen Vorbereitungsmaßregeln, welche im Jahre 1813 die plötzliche Entwickelung einer nicht geahnten Masse von Streitkräften möglich machten. Insbesondere legte er hier nach Scharnhorst's Ansichten den Grund zu der später vollendeten Gestaltung des Ingenieurcorps durch zweckmäßige Verschmelzung desselben mit dem bis dahin getrennt bestandenen Corps der Mineurs und Pioniers. Im Jahre 1810 wurde R. außer der Reihe zum Oberstlieutenant, 1812 zum Obersten und Generalquartiermeisterlieutenant befördert und ihm neben seinen bisherigen Leistungen im Generalstabe und im Kriegsdepartement das Kommando des Ingenieurcorps übertragen. Als hierauf Preußen 1813 den Krieg gegen Frankreich erklärte, ging R. zum Heere ab, wurde als Chef des Generalstabes des 1. Armeecorps, unter dem Befehle des damaligen Generals von York, angestellt und folgte, bevorzugt zum Generalmajor ernannt, mit Beibehaltung seines Verhältnisses im Generalstabe Scharnhorst als Chef des Ingenieurcorps. Während des Waffenstillstandes wurde er zum Generalstabe des Feldmarschalls Blücher gerufen, um den General von Gneisenau zu vertreten, welcher mit dem Militärgouvernement von Schlesien und der Bildung der Landwehr beschäftigt war. R. blieb hierauf während des Feldzuges 1813 bei der schlesischen Armee und nahm mit derselben an den denkwürdigsten Schlachten und Gefechten Theil. Im December 1813 ernannte ihn der König zum einstweiligen

Chef des Kriegsdepartements, in welcher Eigenschaft R. dem Feldzuge von 1814 im großen Hauptquartiere der verbündeten Monarchen beiwohnte. Hier wurde er zu außergewöhnlichen Dienstleistungen verwendet, unter denen die Waffenstillstandsunterhandlungen zu Lusigny bei Troyes vorzüglich zu nennen sind. Nach dem pariser Frieden begleitete er den König nach England und wurde darauf bei der neuen Bildung des Kriegsministeriums zum Generalinspektor sämmtlicher preußischen Festungen ernannt. Eine wesentlich veränderte Abgrenzung des Staates bedingte eine starke Vermehrung des Ingenieurcorps, die Erweiterung und Herstellung mehrer älteren Festungen und die Ausführung neuer Befestigungsanlagen. Hier hatte also R.s Thätigkeit ein weites Feld, welches seiner ursprünglichen Ausbildung entsprach. Beim Wiederausbruche des Krieges 1815 nahm daher die Sicherstellung der westlichen Grenzplätze ihn so in Anspruch, daß es ihm nicht verstattet ward, persönlich an diesem Feldzuge Theil zu nehmen. Mit dem Frieden war aber seine erfolgreiche Wirksamkeit nicht beendet, vielmehr gediehen unter ihm, namentlich am Niederrhein, ausgedehnte und wichtige Festungsbauten, und in neuester Zeit liefert die großartige Befestigung von Posen das Zeugniß, zu welcher hohen Stufe der Vollkommenheit das preußische Festungsbauwesen unter seiner obern Leitung gediehen ist. Der König erkannte seine Verdienste, ernannte ihn 1817 zum Generallieutenant, später zum Mitgliede des Staatsrathes, 1830 zum General der Infanterie und übertrug ihm 1837 interimistisch das Kriegsministerium, das R. später auch definitiv verwaltete. † 1840. — II. Bildende Künstler: 3) Christian, einer der ausgezeichnetsten Bildhauer neuerer Zeit, den 2. Januar 1777 zu Arolsen im Waldeckschen geboren, wurde daselbst zum Hofbildhauer Valentin in die Lehre gegeben, wo er jedoch nur im Ornamentfache einige Uebung erlangte, kam dann nach Kassel zum Hofbildhauer und Professor Ruhl und 1797 zufällig nach Berlin. Mancherlei Umstände schienen ihn hier anfangs einer ganz andern Lebensbahn zuzuweisen; seine Neigung zur plastischen Kunst war jedoch zu groß, als daß er nicht jede freie Stunde zur weiteren Ausbildung benutzt hätte, und als er 1804 den Grafen Sandrecki auf einer Reise durch das südliche Frankreich über Genua nach Rom begleitete, war sein Loos bald entschieden. In Rom fand R. an dem preußischen Minister W. v. Humboldt einen Gönner, und die bedeutendsten Künstler jener Stadt, namentlich auch Thorwaldsen und Canova, schenkten ihm die freundschaftlichste Theilnahme. Sein Fleiß und seine Kunstliebe waren unbegrenzt, und so konnte er es bald wagen, die Resultate seines Studiums in eigenen Werken niederzulegen. Zu seinen ersten, in Rom vollendeten Bildwerken gehören die Reliefs: Hippolyt und Phädra, und Mars und Venus, von Diomedes verwundet. Hierauf fertigte er die Statue eines elfjährigen Mädchens, die später in Marmor ausgeführt wurde, ferner die kolossale Büste des Königs von Preußen, jetzt im weißen Saale des Schlosses zu Berlin, die lebensgroßen Büsten der Königin Louise und des Grafen Wengersky und die Büste des Raphael Mengs für den damaligen Kronprinzen Ludwig von Bayern. In allen diesen Werken, obwohl sie zu den frühesten des Künstlers gehören, herrscht eine Wahrheit der Darstellung und eine Liebe in der Behandlung, welche das Höchste der Kunst erwarten ließen. Im Jahre 1811 berief ihn der König von Preußen nach Berlin, um mit anderen Künstlern zu einem Denkmale der Königin Louise Entwürfe einzureichen. R.s Entwurf erhielt die höchste Genehmigung; aber kaum hatte er die Ausführung begonnen, als ihn ein Nervenfieber befiel. Zur Herstellung seiner Gesundheit erhielt er 1812 die Erlaubniß, seine Arbeit in Italien zu vollenden, und 1813 sah man in Rom zuerst jenes berühmte Monument in Charlottenburg, welches die Königin etwas über Lebensgröße auf dem prachtvollen Ruhebette schlummernd vorstellt. Dieses schöne Werk, welches R. 1814 in Charlottenburg aufrichtete, begründete den Ruhm des Künstlers, der der berühmteste Bildhauer Deutschlands genannt ward. Nicht minder gelungen ist eine zweite, aus eigenem Antriebe in Marmor ausgeführte Statue der Königin, welche später im Antikentempel zu Potsdam aufgestellt wurde. Im Jahre 1815 ertheilte der König ihm den Auftrag, die Statuen der Generale Scharnhorst und Bülow von Dennewitz in Marmor auszuführen. Die erste Anlage machte er in Carrara, die Vollendung der Statuen erfolgte aber in Berlin, wo dieselben 1822 zu den Seiten des neuen Wachtgebäudes aufgestellt wurden. In Carrara begann er auch die Statue des Kaisers Alexander, welche er für den Grafen Ostermann-Tolstoi ausführte, und den einen der beiden Kandelaber (der andere von Tieck), durch welche das Offiziercorps der preußischen Armee den Nachgebliebenen des Anführers im Vendéekriege, des Marquis Laroche-Jacquelin, huldigte. Ueberhaupt hatte er neben seinen, oft kolossalen Standbildern, bis 1824 über 70 Büsten und darunter 20 kolossal, eigenhändig in Marmor ausgeführt. Wir nennen davon nur die Büsten des Königs und der Königin, der Prinzessin Charlotte, des Fürsten von Hardenberg, des Kaisers Alexander, des damaligen Großfürsten Nikolaus und seiner Gemahlin, des Generalfeldmarschalls York von Wartenburg, jene von Göthe, F. A. Wolf &c. Im Jahre 1820 vollendete R. das Modell zur kolossalen, 15 Fuß hohen Statue Blüchers, welche die Schlesier zum Andenken an den Sieg an der Katzbach und die Befreiung ihrer Landschaft in Erz gießen und in Breslau aufstellen ließen. Der Feldherr steht, in einen faltenreichen, weiten Mantel gehüllt, das Schwert in der Rechten und die Linke ausgestreckt gegen den fliehenden Feind. Die Wellen des aufgebauschten Mantels erinnern an die empörten Wogen der Katzbach, die der Sieger durchschritt. Im Jahre 1821 wurde die Statue von Lequine und Reisinger in Erz ge-

gossen. Eine andere kolossale Erzstatue des Fürsten Blücher von Wahlstatt, auf Befehl des Königs ausgeführt, ist seit 1826 eine Zierde der Hauptstadt Berlin, zwischen dem königl. Palais und dem Opernhause aufgestellt. Der Held steht ruhig sinnend da, den rechten Fuß auf einen Kanonenlauf gesetzt, den Mantel in grandiosen Falten über die rechte Schulter geworfen. Um das Piedestal ziehen sich Basreliefs, von einfacher, klarer Auffassung und lebendiger Mannichfaltigkeit. R. hatte ferner Antheil an den 12 Statuen, welche das in Eisen gegossene Nationaldenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin schmücken. Sein Werk auch sind die Modelle zu den Statuen, welche die Schlachten von Paris und Belle-Alliance bezeichnen; die Schlachten von Laon und Großbeeren sind von Professor Tieck, und die übrigen acht nach den Entwürfen beider Künstler von Professor Wichmann ausgeführt. Im Jahre 1829 vollendete er zu München die sitzende Statue des Königs Maximilian von Bayern, die, von Stiglmayer gegossen, 1835 auf dem Maximiliansplatze aufgestellt wurde. Im Jahre 1826 fertigte R. das Modell zum Monumente Francke's in Halle, des Wohlthäters der Armen und Waisen jener Stadt. In diesem Standbild wie in seinen Feldherrnbildern hat R. mit besonderem Glücke das moderne Kostüm angewendet und bewiesen, daß man auch dieses kunstgemäß und plastisch schön darstellen könne. Dies ist auch mit dem Denkbilde Göthe's der Fall, welches die Stadt Frankfurt a. M. 1826 zu setzen beschloß, so wie mit einer meisterhaften Statuette dieses Dichters, welche sammt dem Piedestal nicht zwei Fuß hoch ist, ursprünglich nur in einzelnen Abgüssen für Freunde bestimmt. Zwei andere Monumente, früher als die genannten begonnen und berühmte Männer des 16. Jahrhunderts verewigend, sind das Denkmal Luthers in Wittenberg und das Albrecht Dürers in Nürnberg, das, von Burgschmidt gegossen, 1838 aufgestellt wurde. Um 1830 arbeitete R. auch an zwei großen religiösen Monumenten, der Statue des heiligen Bonifacius in Westphalen und jener der beiden königlichen Glaubenshelden Mieczislaw und Boleslaw Chobri, die er im Auftrage des Grafen Raczynski für die Hauptkirche in Posen 1840 vollendete; der erstere dieser Heiligen ist mit dem Kreuze, König Boleslaw mit dem Schwerte dargestellt, beide von Meindl gestochen. Im Jahre 1833 vollendete R. die erste der kolossalen Viktorienstatuen in Marmor, welche die Walhalla zieren, und im folgenden Jahre waren zwei andere im Modelle fertig. In diesem Jahre begann er auch die Vorarbeiten zum Denkmale des Fürsten Wrede in München, so wie zum lebensgroßen Denkbilde des Feldmarschalls Gneisenau, die beide in Marmor ausgeführt wurden. Ein anderes Monument, welches 1834 auf dem Kirchhofe der Invaliden zu Berlin gesetzt wurde, gehört ihm nur theilweise an. Es ist dies das Denkmal des Generals von Scharnhorst, nach Schinkels Entwurf, mit Basreliefs am Sarkophage, welche in historischen Darstellungen die bedeutendsten Momente aus Scharnhorsts Leben enthalten. Auch der Löwe ist nach R.s Modell in Eisen gegossen. In demselben Jahre ging ein kleineres Werk des berühmten Künstlers durch Geschenk des Kronprinzen und der Mitglieder des preußischen Staatsministeriums an den Minister Grafen von Wyllich und Lottum über. Es ist dies die Statue einer Viktoria mit Kränzen in Marmor. An diese Werke reiht sich wieder ein großartiges Königsdenkmal. Im Jahre 1835 wurde zu Gumbinnen die kolossale Statue Friedrich Wilhelms I. errichtet, ein Weihgeschenk des Königs von Preußen. Für den Kaiser von Rußland fertigte er zu jener Zeit die lebensgroße Statue einer Najade, fast ganz entblößt auf einem Steine sitzend, den rechten Fuß vorgesetzt und mit der Linken die am rechten Schenkel abwärts gelegte Urne fassend. Die Najade enthüllt die zartesten, vollendetsten Formen und gibt von jedem Standpunkte aus ein vollkommen harmonisches Bild. Ein anderes liebliches Bild, einer andern Legende entnommen, ist die kleine Statue der Jungfrau Lorenz von Tangermünde auf dem Rücken eines Hirsches. Dieses Werk ist seit 1836 durch Wiederholungen in Bronze, Eisen und Gyps bekannt. Zur Ausführung in Marmor bestimmt war 1837 ein Rundbild der Euridice, wie sie auf den von ferne herdringenden Gesang des Orpheus aufmerksam wird. Dieses Werk kam in den Besitz des Herzogs von Orleans, und zwei andere Bilder, eine Knabengestalt und eine Statue in Marmor bestellte Graf Demidoff, um damit einen Speisesaal zu zieren. Mittlerweile gingen auch die Viktorien, welche R. für die Walhalla ausführen mußte, der Vollendung entgegen. Es sind dies vier jugendliche Göttinnen, zwei aufgerichtet und zwei sitzend, wovon die erste schon 1834 in Marmor vollendet war. Zwei andere Viktorien dieses Meisters, welche 1837 der König von Preußen in Bronze bestellte, sieht man seit 1840 auf den Piedestalen vor dem kleinen Pavillon im Garten zu Charlottenburg. An diese genannten Werke reihen sich noch verschiedene Büsten und Basreliefs. Unter den letzteren ist das 1838 in Marmor ausgeführte eines der vortrefflichsten Werke des Meisters. Es zeigt auf einer 3½ Fuß langen Platte zwei weibliche und eine männliche Figur, wie sie einen Panther tränken. Zu den oben genannten Büsten kommen noch viele andere, die als eben so viele Meisterwerke der Porträtirkunst zu betrachten sind, wie die Bildnisse der Könige Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. von Preußen, des jungen Großfürsten von Rußland (1830), des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz (1834), des Generalfeldmarschalls York von Wartenburg, des Ministers von Schuckmann (1827), des Staatsrathes von Steymann (1835), des Admirals Tromp, in der k. Glyptothek zu München, Albrecht Dürers, für die Walhalla bestimmt (1837), so wie jene von Blücher und Diebitsch-Sabalkansky in kolossaler Größe, Thorwaldsens, in Lebensgröße und kolossal für den König von

Dänemark (1827), Hufelands, Schleiermachers rc. In der letzten Zeit beschäftigten den Künstler fast ganz die großartige Reiterstatue König Friedrichs des Großen, die in Berlin zwischen der Universität und dem Palais des Prinzen von Preußen aufgestellt werden soll. Der obere kleinere Theil des Sockels wird in Reliefbildungen die Bezüge des geistigen Lebens und Wirkens, welches den großen König erfüllte, enthalten; auf den 4 Ecken die allegorischen Gestalten der Stärke und Mäßigung, Weisheit und Gerechtigkeit. Die Gestalten in dem untern größern Theile des Sockels, welche als Hautreliefsiguren erscheinen sollen, werden die vorzüglichsten Männer, mit denen er das Werk seines Lebens ausführte, darstellen. In vier Reiterfiguren auf den Ecken werden seine beiden größten Heerführer und seine beiden ausgezeichnetsten Reitergenerale: Prinz Heinrich, Herzog Ferdinand von Braunschweig, Seydlitz und Ziethen, vergegenwärtigt werden. Vier Gestalten auf der Vorderseite beziehen sich auf den Frieden; die mittleren werden die beiden Männer darstellen, durch welche die beiden großen Justizreformen in Friedrichs früherer und späterer Regierungszeit ausgeführt wurden: Cocceji und Carmer. Das ganze Denkmal wird eine Höhe von etwa 40 Fuß, die Reiterstatue des Königs eine Höhe von 165, die Gestalten des untern Sockels einfache Lebensgröße erhalten. Zu R.s besten neuern Werken gehören auch die in carrarischem Marmor ausgeführten Statuetten des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, die er seiner Vaterstadt Arolsen zum Geschenk machte, so wie das Grabmonument, welches er 1847 im Auftrage des Königs von Hannover für dessen Gemahlin vollendete und das in Form und Ausführung an das Denkmal der Königin Louise zu Charlottenburg erinnert. Die vorzüglichsten der Bildwerke R.s liegen auch in getreuen Abbildungen vor, so: Abbildungen der vorzüglichsten Werke Chr. R.s, mit erläuterndem Text von Waagen, Berlin 1827 ff. — 4) Karl, Maler, 1791 zu Straßburg geboren, Schüler Laurents zu Paris, malt Landschaften, Genrebilder und Porträte. Im Schlosse zu Eu sind von ihm die Bildnisse Ludwigs IX., Ludwigs XII., Franz' I., Heinrichs IV. u. A. Auch verdankt man ihm verschiedene französische Landschaften und Ansichten. Mehre derselben hat Euché jun. für das Werk des M. Gerault de St. Fargeau: „Sur les communes de France", gestochen. — 5) Ernst, Kupferstecher, 1797 zu Darmstadt geboren, Schüler Portmanns, lebte dann mehre Jahre in der Schweiz und stach daselbst eine große Anzahl von Blättern in Aquatinta, die im Verlage von Lamy zu Basel und Bern erschienen. Später kehrte R. in seine Heimath zurück, wo er mehre kleinere gelungene Arbeiten lieferte, wie das Bildniß des Dichters Göckingk nach Graff, einen Hirtenknaben nach dem in der großherzogl. Gallerie zu Darmstadt befindlichen Gemälde Correggio's, das Grabmal des Landgrafen Heinrich des Eisernen und seiner Gemahlin für Mollers „Denkmale deutscher Baukunst." Im Jahre 1822 ging er nach Paris, um in Hersents Schule sich als Zeichner auszubilden. Der während seines dortigen Aufenthaltes ausgeführte Stich des Innern der St. Paulskirche in Rom nach einer Zeichnung von G. Lerch fand öffentliche Anerkennung, wendete aber auch zugleich seine Laufbahn auf viele Jahre mehr dem Fache der Architektur, als jenem seiner Neigung, zum Figurenfache, zu. Ein umfassendes Werk dieser Art, welches er 1832 mit L. Lange herausgab, bilden die „Originalansichten der vornehmsten Städte Deutschlands, ihrer wichtigsten Dome u. s. w." Außerdem stach R. eine ziemlich bedeutende Anzahl Vignetten für Almanache und zur Illustration verschiedener Klassiker. Im Jahre 1840 übernahm er den Stich des rheinischen Kunstvereinblattes, welches eine betende italienische Bauernfamilie nach K. Schorn vorstellt, und lieferte hierin eines der gelungensten Grabstichelblätter der neuern Zeit. R. beurkundete damit vollkommene Meisterschaft und vorzugsweise seinen Beruf zum Stiche im historischen Fache. Eine seiner neuesten Arbeiten ist das Porträt des berühmten Chemikers Dr. Liebig, nach einem Gemälde Trautschelds. — 6) Karl, Zeichner und Kupferstecher, Bruder des Vorigen, geboren zu Darmstadt 1804, Schüler Mollers, der ihm schon auf seinem ersten künstlerischen Ausfluge die Aufnahme der St. Paulskirche zu Worms und des Münsters zu Freiburg im Breisgau anvertraute und für dessen „Denkmale deutscher Baukunst" er die Zeichnungen zum Stiche beider Kirchen ausführte; später stach er selbst für dieses Werk, so wie für die „Originalansichten deutscher Städte." Später ging er zu seiner weitern Ausbildung nach London, wo die Gesellschaft der „britischen Architekten" ihm durch die Aufnahme als deren Ehrenmitglied ihre hohe Achtung zu erkennen gab. — 7) Johann Joseph, Maler und Radirer von Wien, bildete sich an der Akademie daselbst und unternahm dann verschiedene Reisen durch Deutschland und nach Rußland. Später kehrte der Künstler wieder nach Wien zurück, wo er noch gegenwärtig thätig ist. Er malte Thierstücke in Oel und Aquarell. Solche hat er auch in Kupfer radirt. — 8) Johann Nepomuck, Maler, Bruder des Vorigen, den 15. Mai 1804 zu Wien geboren und daselbst zum Künstler gebildet, widmete sich der Landschafts- und Thiermalerei, besuchte zur weiteren Ausbildung Italien und lieferte mehre Gemälde, welche Thiere in italienischen Landschaften vorstellen. Seine Bilder sind sehr geschätzt. Er † im März 1847. — 9) Ferdinand, Maler zu Wien, Bruder der beiden Vorigen, malt ebenfalls Landschaften mit Thieren, und zwar mit Beifall. Seine Werke gehören zu den besseren ihrer Art. — III. Tonkünstler: 10) Andreas, geschätzter Kirchenkomponist des 17. Jahrhunderts, war Organist an der Hauptkirche in Oedenburg. Von seinen Kompositionen sind folgende bekannt: Thymiaterium musicale, Concentus votivus; — Motetten, deutsche Koncerte und eine Messe für 3 und 4 Singstimmen mit Violinen; — Cursus Triumphalis Musicus; W. K. Printz

rühmt in seiner „Historia Musica" den prächtigen und pompösen Styl dieses letztern Werks. — 11) Jakob, Hoflauten- und Geigenmacher zu Mannheim, blühte besonders von 1730—1740, in welcher Zeit er eine große Anzahl von Instrumenten lieferte, welche selbst den cremoneser und steinerschen Violinen nicht nachgesetzt wurden. —12) Johann Georg, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, war Domorganist zu Straßburg und wurde zu den vorzüglichsten Orgelspielern seiner Zeit gerechnet, so wie er auch vieles Gute für die Orgel komponirt hat.

Rauch (Ornithol.), s. v. a. die Saatkrähe, Corvus frugilegus, s. Corvus.

Rauchaltar (Räucheraltar, hebr. Ant.), Altar in dem Heiligen. Derselbe war a) in der Stiftshütte viereckig, 1 Elle lang und breit, 2 Ellen hoch und von Akacienholz, ganz mit Goldblech überzogen; an den Ecken hatte er Hörner (s. 3. Mos. 4, 7) und um die Platte lief ein Kranz, unterhalb dessen sich goldene Ringe für die Tragstangen befanden (2. Mos. 30, 1 — 5; 37, 25 — 28). — b) Im salomonischen Tempel war er wohl von gleicher Struktur, aber von Cedernholz (1. Kön. 6, 20) und ebenfalls mit Goldblech überzogen; so auch — c) der im serubabelschen Tempel, der von Antiochus Epiphanes hinweggenommen (1. Makk. 1, 23), bei der neuen Einweihung des Tempels aber durch einen neuen ersetzt ward (1. Makk. 4, 49).

Rauchapfel (Bot.), s. v. a. gemeiner Stechapfel, Datura Stramonium *L.*

Rauchbad, Räucherung, die man zur Heilung eines kranken Körpertheils vornimmt.

Rauchbart (Ichthyol.), s. v. a. Rauchkieme oder Wurmfisch, Gasterobranchus (s. d.).

Rauchbeere (bot. Pom.), s. v. a. Stachelbeere, Ribes Grossularia *L.*

Rauchbeiniger] Bussard oder **Falke** (Ornithol.), s. v. a. Buteo lagopus, s. Falco.

Rauchblätterige Pflanzen (Bot.), Asperifoliaceae *Rchb.*, Pflanzenfamilie des reichenbachschen natürl. Pflanzensystems. Allgemeiner Charakter: Kräuter, Sträucher und Bäume, mit meist ästigem, und wie die fast durchgehends wechselständigen, meist einfachen Blätter ,steif oder striegelig behaartem Stengel, Zwitterblüthen, in achsel- oder endständigen, paarigen, spiralförmig gerollten Trauben, selten in Doldentrauben oder Trugdolden. Fruchtknoten 4theilig, in den Fruchtboden eingesenkt, mit centrischem, spaltigem Griffel, oder ganz mit endständigem Griffel , 2kugliger, vierspaltiger, oder einfacher Narbe. Samen ohne Eiweiß; Kotyledonen flach; Kelch 5theilig. Staubbeutel: 5, selten 6—7; Blume röhrig, meist regelmäßig, selten 2lippig, präsentirteller-, trichter-, seltner rad- oder sternförmig mit 5theiligem Saum am Schlunde; oft mit den Staubfäden abwechselnd gewölbte Schuppen, seltner Falten oder Pinsel. — Die Asperifoliaceae *Rchb.* zerfallen in drei Gruppen: A. Schizocarpicae. Mit 4 Früchtchen oder Nüßchen, zwischen denen der Griffel. Untergruppen: a) Echieae, Typus: Echium *L.* — b) Borragineae, Typus: Borago *L.* — c) Cynoglosseae, Typus: Cynoglossum *L.* — B. Idiocarpicae. Griffel endständig. Untergruppen: a) Heliotropieae, Typus: Heliotropium *L.* — b) Tournefortieae, Typus: Tournefortia *L.* — c) Cordieae, Typus: Cordia *L.* — C. Capsulares. Ein- oder zweifächerige Kapseln mit Mutterkuchen. Untergruppen: a) Ellisieae, Typus: Ellisia *L.*— b) Hydrophylleae, Typus: Hydrophyllum *L.* — c) Nemophileae, Typus: Nemophila *Barton.* — Nach Oken bilden die Asperifoliaceä unter dem Namen der Nußlaubpflanzen oder Nullen die 13. Zunft der 9. Klasse. Vergl. Boragineä. — Literatur. J. Lehmann, Asperifoliae nuciferae, 1818, 4.; — Derselbe, Icon. nov. stirp.," 1821, Fol.; — Schrader, Borragineae in Comment. goetting., IV, S. 157; — Oken, Allgem. Naturg., Bd. III, S. 1089 f.

Rauchbuche (Forstw.), die gemeine Buche.

Rauchdachen (Kohlenbr.), den Meiler mit Moos und Rasen bedecken.

Rauchdicht, so dicht verkleidet oder verklebt, daß kein Rauch hindurchdringen kann.

Rauchdistel (Bot.), s. v. a. Kardendistel, Dipsacus Fullonum *L.*

Rauche (Ornithol.), s. v. a. die Mauser der Vögel.

Raucheisen (Bergb.), s. v. a. Roheisen, s. Eisen.

Rauchek, österr.-steierm. Dorf, Kr. Grätz, Bez. Ligist; 200 Einw.

Rauchen, 1) als Rauch aufsteigen; — 2) Tabak r., s. Tabak, S. 12; — 3) (Tuchsch.), s. v. a. Rauhen.

Rauchen der Schornsteine, Kamine und Oefen, eine äußerst lästige Störung d. Abzugs des Rauches, in Folge deren derselbe in die mit ihm in einer Luftverbindung stehenden Haus- und Wohnungsräume eindringt und die stets ihren Grund in dem Mangel an hinlänglichem Luftzug hat, der zur Abführung des Rauches durch den Schornstein unentbehrlich ist. Die Ursachen des Einrauchens können liegen: a) in der Lokalität und Anlage der Feuerungsanstalten. Man wird nämlich in der Regel um so mehr auf guten Zug des Feuers und Rauchs rechnen können, je mehr frische Luft dem Gemach, in welchem der Ofen oder Feuerherd steht, zuströmt, daher mehr in einem freigelegenen Zimmer, als in einem von Gebäuden umgebenen, oder in einem Souterrain. Zur Vermeidung des Rauchens reicht es deshalb oft schon hin, wenn man den geheizten Raum auf einige Zeit lüftet, oder besser ein kleines Luftloch in demselben anbringt. Schwerer ist dem Rauchen bei offenen Feuerungen, namentlich in den Küchen zu begegnen, und es kommt hier vor Allem auf den Bau des Schurzes oder Rauchmantels an, der möglichst tief herabgehen muß und sich nur allmählig in den Schornstein verlaufen darf, wobei dessen Wände indeß so steil als möglich seyn müssen (vgl. Küche). Was auf das R. 2c. ferner großen Einfluß hat, ist — b) das Zusammentreffen des Rauches verschiedener Feuerun-

gen, das sowohl in der Feuerungsanstalt selbst, z. B. bei komplicirten Kochöfen, als auch dadurch der Fall seyn kann, daß mehre Rauchrohre in einen Schornstein geleitet oder mehre Schornsteine zusammengeschleift werden. Oefters wird man hier das R. dadurch vermeiden können, daß man jeder einzelnen Feuerung einen besondern Schornstein gibt; allein es kann auch umgekehrt der Fall eintreten, daß ein Schornstein bessern Zug erhält, sofern man den Rauch einer zweiten oder dritten Feuerung in denselben leitet, indem dadurch die Wärme desselben erhöht wird. Aus letzterem Grunde ist es, insbesondere bei solchen Heizungen, deren Rauch erst nach langem Wege und daher ziemlich abgekühlt in den Schornstein tritt (z. B. bei den Kanalheizungen der Gewächshäuser), meist sehr wirksam, wenn man beim Anzünden des Feuers gleichzeitig im Kamine des Schornsteins ein Nebenfeuer von Stroh oder Hobelspänen anzündet, wodurch der letztere vorläufig etwas erwärmt wird. Ein dritter Grund des R.s 2c. liegt häufig — c) in einer fehlerhaften Konstruktion der Schornsteine und Oefen (s. Ofen und Schornstein). In der Regel kommt es nämlich darauf an, daß die Ausmündung über die nächsten Umgebungen hinausrage, da im entgegengesetzten Fall der Rückprall des Windes den Rauch am freien Austritt hindert. Hierauf ist besonders bei solchen Gebäuden Rücksicht zu nehmen, welche zwischen andern höhern stehen, und es ist in den meisten Fällen hier das Aufsetzen von entsprechend hohen blechernen abgestutzten Kegeln auf die Schornsteine zu empfehlen. Ein weiterer Grund des R.s 2c. ist endlich — d) eine zu hohe Temperatur der äußern Luft, in welche der Rauch übergehen soll, in Folge dessen ein umgekehrter Zug des Rauchs nach unten entsteht. Palliativ wirkt hier ein schnell flackerndes Strohfeuer, wodurch der untere Theil des Schornsteins rasch erwärmt und der natürliche Zug hergestellt wird. Vgl. Heizung.

Rauchenzell, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Herrieden; Wallfahrtskapelle, Mühle; 270 Einw.

Raucher, 1) etwas, das raucht; — 2) Jemand, der Tabak raucht; — 3) (Kohlenbr.), Kohlen, die noch nicht völlig durchgebrannt sind.

Rauchfärber, s. v. a. Zobelfärber.

Rauchfang, 1) s. v. a. Schornstein; — 2) s. v. a. Rauchmantel.

Rauchfangeisen (Bauw.), eiserne Stäbe, die den Rauchfang oder Mantel tragen.

Rauchfanggeld, 1) die Bezahlung des Schornsteinfegers; — 2) öffentliche Abgabe, die eigentlich nach der Anzahl der Schornsteine bezahlt wird.

Rauchfangkehrer, s. v. a. Schornsteinfeger.

Rauchfangstangen, s. v. a. Rauchfangeisen

Rauchfaß (Rauchpfanne), 1) meist urnenförmiges Gefäß, worin man Weihrauch, besonders bei der kath. Messe, verbrennt; — 2) (hebr. Ant.), das Gefäß, in welchem das Räucherwerk im Tempel angezündet ward (2. Chron. 26, 19). Ein solches mußte namentlich für tägliche u. für das jährliche große Rauchopfer, das der Hohepriester im Allerheiligsten darbrachte, vorhanden seyn. Letzteres war von Gold und mit einer Handhabe versehen (vgl. Hebr. 9, 4).

Rauchfeuer, 1) Feuer, das nur Rauch zu machen bezweckt, z. B. bei Räucherungen, beim Austreiben der Bienen 2c.; — 2) (Hüttenw.), die schwächste Feuerung in Ziegel-, Kalk- 2c. Oefen.

Rauchfrost, s. v. a. Rauchreif.

Rauchfüßige (Säugeth.), s. v. a. Dasypoda, nach Latreille, Familie der Prensiculantia, der der Sciurina entsprechend.

Rauchfüßiger Bussard od. **Falke** (Ornithol.), s. v. a. Buteo lagopus, s. Falco.

Rauchfüßiger Kauz (Ornithol.), auch r. Waldkauz, s. v. a. Surnia Tengmalmi, s. Strix.

Rauchfuß (Ornithol.), s. v. a. 1) der rauchfüßige Bussard, Buteo lagopus; — 2) die Trommeltaube, Columba livia dasypus.

Rauchfutter, 1) (Kürschn.), Futter von Pelzwerk; — 2) (Landw.), s. v. a. Rauhes Futter.

Rauchgans, 1) s. v. a. Zinsgans; — 2) in Pommern eine für den Handel geräucherte Gans.

Rauchgar, 1) (Gerb.), vom Leder, welches ohne Abnahme der Wolle oder der Haare gar gemacht wird, s. Gerberei; — 2) (Hüttenw.), s. v. a. Rauhe Gare, s. Kupfer.

Rauchgelb, schwärzliche Nuance des Messinggelb.

Rauchgeld, s. v. a. Rauchfanggeld 2).

Rauchgewölbe (Hüttenw.), Gewölbe oder Kammer über dem Schmelzofen, wo der Hüttenrauch sich ansetzt.

Rauchgrau (bot. Termin.), Farbenbestimmung, s. v. a. Fumens, Fumosus, Fumigatus.

Rauchhändler, 1) eigentlich derjenige, welcher den Pelzhandel (Rauchhandel) ins Große treibt; dann auch — 2) s. v. a. Kürschner.

Rauchholz (Forstw.), das noch nicht geschlagene, aber bereits verkaufte Holz; dann auch der mit solchem Holze bestandene Ort.

Rauchhonig, s. v. a. Tonnenhonig, s. Honig.

Rauchhuhn, s. v. a. Zinshuhn.

Rauchkäfer (Entom.), 1) s. v. a. Hydrophilus piceus *L.* — 2) Käfergattung, s. v. a. Tillus *Fabr.*

Rauchkammer, 1) s. v. a. Räucherkammer; — 2) beim Quecksilberofen das Gemach, in welchem sich das in Dämpfen aufgestiegene Quecksilber wieder koncentrirt; — 3) s. v. a. Rauchgewölbe.

Rauchkohlen, s. v. a. Raucher 3).

Rauchkopf, s. Borstbesen.

Rauchkugel, s. v. a. Dampfkugel.

Rauchleder, s. v. a. Rauchschwarzes Kalbleder.

Rauchlinde (Bot.), s. v. a. gemeine Rüster, Ulmus campestris *L.*

Rauchloch, bei Oefen die Oeffnung, durch welche der Rauch fortzieht.

Rauchmantel, 1) gemauerte Bedeckung des Küchenherds, die sich in eine Esse verengt und dazu dient, den Rauch aufzunehmen und den Luftzug in der Küche durch die Esse zu hindern; — 2) s. Hochofen.

Rauchmaschine, 1) s. v. a. Dampfmaschine; — 2) Vorrichtung zum Umdrehen des Bratenwenders, besteht aus dem Rauchrade, das über dem Herde im Schornstein angebracht ist und einem horizontalen Wasserrade gleicht, in dem von der Mitte nach dem Umfang des Rades etwas gebogene Leisten stehen. An der Radwelle befindet sich ein Getriebe, das in das Vorgelege, von dem der Bratenwender umgedreht wird, greift, oder eine Scheibe, über welche wie über eine am Bratenwender angebrachte Scheibe eine Schnur ohne Ende geht.

Rauchmeister, bei Höfen Aufseher über das Räuchern des Fleisches.

Rauchmüller, Matthias, Bildhauer aus Tyrol, blühte in der 2. Hälfte des 17. Jahrh., arbeitete einige Zeit in Wien, anfangs nur als Gehülfe der Gebrüder Strudel bei der Ausführung der Dreifaltigkeitssäule, fertigte dann einige kleinere Bildwerke in Stein und Elfenbein, die außerordentlichen Beifall fanden. In der fürstl. liechtensteinschen Gallerie zu Wien ist ein Sabinerraub von Elfenbein, mit der Jahrzahl 1670, ein Werk aus seiner frühern Zeit, aber immerhin bedeutend. R. erhielt in Wien den Titel eines k. k. Hofbildhauers, ging aber doch nach Prag, wo 1683 nach seinem Modelle die Statue des heil. Johannes an der prager Brücke gegossen wurde. Auch in Breslau war er, wo in der Kirche der heil. Magdalena das Monument eines Hrn. v. Artgats und das eines Hrn. v. Pastaluzij sein Werk sind. Im Dome zu Mainz befand sich von ihm ein Krucifix von meisterhaftem Gliederbau. Auch als Zeichner ist R. zu rühmen. Im winklerschen Kabinet war von ihm eine figurenreiche Komposition, Christus unter der Last des Kreuzes fallend, mit der Feder und in Tusche ausgeführt, gr. Fol. Sandrart stach nach ihm den Tod der Sophonisba und Cleopatra. Todesjahr unbekannt. Im J. 1693 war er noch thätig.

Rauchopal (Min.), s. v. a. Jaspopal, s. Opal.

Rauchopfer (hebr. Ant.). Im ganzen Orient ist das Räuchern eine allgemein verbreitete Sitte, wahrscheinlich durch die starke, übelriechende Ausdünstung der animalischen Körper im heißen Klima veranlaßt (vgl. Salbung). Insbesondere pflegt man jetzt und pflegte man schon im Alterthum nicht nur Zimmer, Kleider und andere Geräthschaften zu durchräuchern, sondern auch in vornehmen Häusern die Gäste beim Empfange oder Abschied einzuräuchern. Fürsten wurden Räucherpfannen vorgetragen oder auch bei ihrem Einzug in eine Stadt auf den Straßen aufgestellt. Ganz natürlich war es, daß man diese Ehrenbezeugung frühzeitig schon auch den Gottheiten erwies, von denen man glaubte, daß sie die dargebotenen Wohlgerüche wohlgefällig einathmeten (5. Mos. 33, 10). Daher wird das Anzünden von Räucherwerk oft unter den heidnischen Religionsgebräuchen genannt (vgl. 1. Kön. 11, 8; 12, 32; 2. Kön. 22, 17; 23, 5 u. ö.). Aber auch beim hebräischen Jehovahkultus fand das Räuchern seine Stelle, indem nicht nur mehren Arten von Speiseopfern Weihrauch zugelegt und auf dem Altare mit angezündet werden mußte (3. Mos. 2, 1 f.; 6, 15), sondern auch täglich des Morgens u. Abends beim Zurichten u. Anzünden der Lampen ein besonderes Rauchopfer im Heiligthume auf einem besonders dazu bestimmten Altare (s. Rauchaltar) dargebracht zu werden pflegte (2. Mos. 30, 7 f.; vgl. Luk. 1, 9). Die Ingredienzien des dabei gebrauchten Räucherwerks, welches bei Todesstrafe nicht zu profanem Gebrauche verwendet werden durfte (2. Mos. 30, 38), waren nach der Auslegung der LXX. zu 2. Mos. 30, 34, Stacte, Seenagel, Galbanum u. Weihrauch, verbunden mit reinem Salze (Salpeter). Die Talmudisten fügen dem noch 7 andere wohlriechende Specereien, nämlich Myrrhe, Kassia, Narde, Safran, wohlriechenden Kalmus, Zimmt und Costus hinzu. Von dieser Mischung soll nun nach dem Talmud jedesmal früh u. Abends ½ Pfund angezündet worden seyn. Ein ausnehmend feierliches R. war aber dasjenige, welches der Hohepriester am Versöhnungstage im Allerheiligsten selbst gegen den Deckel der Bundeslade hin darbrachte (3. Mos. 16, 12 ff.). Die beim Räuchern beobachtete Manipulation war im zweiten Tempel nach dem Talmud folgende: Ein Priester trug das Räucherwerk in einem Gefäß, ein anderer glühende Kohlen auf einer goldenen Pfanne ins Heilige. Hier schüttete der letztere die Kohlen auf den Räucheraltar, ersterer aber breitete das Räucherwerk auf den Kohlen aus. Diese Geschäfte wurden, wie die andern priesterl. Funktionen, täglich verlooset; doch blieben nach dem Talmud die Priester, welche das Räuchern schon einmal verrichtet hatten, davon ausgeschlossen, damit Allen der mit dem Räuchern verbundene göttliche Segen zu Theil werde. Während des Räucherns im Heiligthume stand das Volk betend in den Vorhöfen (Luk. 1, 10) und empfing nach Vollendung jener Handlung den priesterlichen Segen. Das Räuchern zu Ehren Jehovahs außerhalb des Nationalheiligthums auf den Höhen galt seit David für ungesetzlich (1. Kön. 3, 3; 22, 44; 2. Kön. 12, 3; 15, 4).

Rauchowan (Rauchowany), österr.-mähr. Dorf, Kr. Znaim, Herrsch. Krumau; 4 Jahrmärkte; 790 Einw.

Rauchpfähle (Feuerpfähle, Hüttenw.), Stäbchen von weichem Holz, die man beim Kaltrösten der Kupfererze hier und da in die Mauer steckt, theils um die Kraft der Hitze zu messen, theils, indem man sie herauszieht, dem Roste Luftzug zu verschaffen.

Rauchpfanne, s. v. a. Rauchfaß.

Rauchpfennig, 1) s. v. a. Rauchfanggeld 2); — 2) baare Ablösung der Zinsvögel.

Rauchpost, Einrichtung, entfernten Orten durch angemachten Rauch Signale zu geben.

Rauchrad, s. Rauchmaschine 2).

Rauchschacht, s. Schacht.

Rauchschlich, s. v. a. Rauchgewölbe.

Rauchschwalbe (Ornithol.), s. v. a. die gemeine Hausschwalbe, Hirundo rustica, s. Hirundo.

Rauchschwarzes Kalbleder, s. v. a. Sämischgares Kalbleder.

Rauchseide, s. v. a. Floretseide.

Rauchstahl, s. Stahl.

Rauchsteuer, s. v. a. Rauchfanggeld 2).

Rauchtabak, s. Tabak.

Rauchtanne (Bot.), s. v. a. Edeltanne, Abies pectinata *Dec.*, Pinus picea *L.*

Rauchtopas (Min.), s. v. a. rauchgrauer oder nelkenbrauner Bergkrystall, s. Quarz 1,1).

Rauchversilberung, das Ueberziehen des Messings mit Silber, s. Messing.

Rauchwaaren (Handelsw.), in Riga Hanf und Flachs.

Rauchwacke (Geognos.), s. v. a. Rauhwacke (s. d.).

Rauchwehr (Wasserb.), Ufer, welches mit Weidenreisern bepflanzt ist.

Rauchweizen (Bot.), s. v. a. Grannenweizen, Bartweizen, Triticum vulgare *L.*

Rauchwerk, 1) (gr. θύος, ψαιστά, Ant.), Stoffe, mit denen um des Wohlgeruchs willen geräuchert wird, nach der Fabel von Bacchus erfunden, dessen Bild daher auch auf den Rauchfässern dargestellt wurde. In der alten Zeit Griechenlands bestand das R. fast nur aus Blättern oder wohlriechendem Holze, erst später wurde es komplicirter. Ueber das R. bei den Juden s. Rauchopfer. — 2) S. v. a. Pelzwerk; — 3) (Jagdw.), s. v. a. behaarte Raubthiere.

Rauchwerken (Forstw.), von einem gefällten Baume die Aeste und Zweige abschlagen.

Rauchwerker, s. v. a. Kürschner.

Rauchwurz (Bot.), s. v. a. Scrophularia nodosa *L.*

Rauchzehnt, 1) der Zehnt an behaarten, vierfüßigen Thieren, s. Zehnt; — 2) die Zinsgarben, die gleich auf der Flur in natura abgegeben werden, im Gegensatz zum Saatzehnt.

Raucio di Peralta (span., Waarenk.), schwerer, weißer spanischer Wein, wächst in Navarra, wird meist in Flaschen versendet.

Rauckowitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Patzau; 360 Einw.

Raucoules, franz. Dorf, Dep. Haute-Loire, Bez. Issengeaux; 1430 Einw.

Raucourt (Raucoux, Geogr.), franz. Dorf (Marktfl.), Dep. Ardennen, Bez. Sedan; sehr beträchtliche Schnallen-, Sporen- u. Gebißfabr.; 1500 Einw. Hier am 11. Oktober 1746 Schlacht zwischen den (siegenden) Franzosen unter dem Marschall von Sachsen u. den Oesterreichern.

Raucourt (Biogr.), Sophie, französische Schauspielerin, geb. 1755, erschien zuerst auf der Bühne als Dido. Sie war vorzüglich in tragischen Scenen stark und bewies namentlich in leidenschaftlichen Rollen, wie in der Hermione, Roxane, Agrippina, Cleopatra, Semiramis ꝛc., ihr großes dramatisches Talent. Während der Regierung des Wohlfahrtsausschusses gerieth sie in Verdacht und Gefangenschaft; doch wurde sie nach dem Sturze Robespierre's wieder frei. Als sie aber 1796 aus den Ueberresten der französischen Bühne das Théâtre français gebildet hatte, welches gegen 1 Jahr lang Vorstellungen gab, so wurde, weil man die neu erstandene Bühne für das Rendezvous der Royalisten hielt, im September 1797 vom Direktorium die Schließung derselben verordnet. Wiewohl dadurch R. viele Verlegenheiten bereitet wurden, so erschien sie doch im folgenden Jahre wieder auf der Bühne. Nachdem sie während der Regierung Murats das Theater Neapels geleitet hatte, reiste sie wieder zurück nach Paris, wo sie am 15. Jan. 1815 †. Sie ist auch Verfasserin eines mittelmäßigen Schauspiels, „Henriette" betitelt, welches sie bereits 1782 geschrieben hatte.

Raucoux, s. Raucourt (Geogr.).

Rauda (a. Geogr.), Stadt der Vaccäi in Hispania tarraconensis, jetzt Roa am Duero (Ptol. II, 6, 50).

Raudda, Raudah, Rodah, afrik. Insel, Mittel-Aegypten, im Nil, unweit Kairo, fast ganz von Gärtnern bewohnt. Auf dieser Nilinsel ist auch der schöne Garten des verstorbenen Ibrahim Pascha, einer der schönsten des Orients. Hier steht der Nilmesser (Mekias), eine in Grade abgetheilte Säule, woran täglich während der Ueberschwemmung des Nils das Wachsen desselben bemerkt wird.

Raude, 1) (Med.), s. v. a. Psoriasis; — 2) (Grind, Krätze, Aussatz, Thierarzn.), a) Krankheit der Schafe. Kennzeichen: Das mit diesem Uebel behaftete Thier bekommt einen langwierigen Hautausschlag, in Folge dessen es sich unaufhörlich reiben muß, die Wolle abstirbt, glanzlos wird und leicht ausgeht. Ursachen: Ansteckung (daher das Sprüchwort: Ein räudiges Schaf steckt die ganze Heerde an), enge, niedrige und unreinliche Stallung, verdorbenes Futter, faules Saufen, sumpfige Weiden ꝛc. Heilmittel: Ist die Krankheit erst im Entstehen, so öffne man die Bläschen, drücke dieselben aus, entferne den Schorf und reibe die Stellen mit gekochter Tabaksbrühe oder bestreiche sie mit einer Salbe aus $\frac{1}{4}$ Pfd. Terpentinöl und $\frac{1}{2}$ Pund geschmolzenem Schweineschmeer. Hat das Uebel aber schon sehr um sich gegriffen, so koche man 1 Pfd. schlechten Tabak in 12 Pfd. Holzaschenlauge, weiche 2 Pfd. Hühnermist darein, seihe die Masse durch, mische 6 Loth Alaun, 3 Loth Schwefel und 3 Loth Terpentinöl dazu und wasche hiermit die räudigen Stellen. Zeigt sich die Krankheit im Frühjahr, Sommer oder Herbst, so kann man sie bei milder Witterung auch durch folgende Bäder gründlich heilen: Man lösche 2 Pfund gebrannten Kalk durch 24 Maß Wasser, rühre in die noch warme Kalkmasse $1\frac{1}{2}$ Pfd. Potasche und 1 Pfd. gepulverten Schwefel, setze noch $1\frac{1}{2}$ Pfd. Hirschhornöl und 1 Pfd. Wagentheer dazu und mische dasselbe mit einer Schaufel wohl unter einander; hierauf gieße man 2 Eimer voll Rinderharn oder Menschenurin und 4 Eimer Fluß-

wasser hinzu. Diese Flüssigkeit wird in eine gehörig große Badewanne gebracht und sodann werden die Schafe in dieselbe eingetaucht, so daß nur der Kopf frei bleibt. Nach einigen Minuten wird der Kranke in eine andere bereit stehende leere Wanne gebracht, um die von demselben ablaufende Flüssigkeit zu weiterem Gebrauch zu sammeln, worauf man von den räudigen Stellen den Schorf abschabt, den ganzen Körper des Kranken nochmals mit einer in die Flüssigkeit getauchten Bürste abreibt und das Schaf an einen sonnigen Ort stellt. Oft reicht schon eins dieser Bäder zur Heilung des Uebels hin; doch ist es besser, die Kur nach 8 und 14 Tagen noch ein Paar Male zu wiederholen. — Ein anderes Mittel ist folgendes: Man zerreibt 8 Loth Quecksilber mit 4 Loth venet. Terpentin und 6 Loth Schweineschmalz, bis von dem Quecksilber kein Körnchen mehr zu sehen ist, verdünnt die Salbe, unter fortwährendem Reiben, mit 2 Loth Terpentinöl und verwahrt sie an einem kühlen Ort in einer mit Blase verbundenen irdenen Flasche. Diese Salbe reibe man ganz dünn auf die leidenden Stellen ein, nachdem man die Kruste auf der Haut abgeschabt hat. Der großen Ansteckungsfähigkeit dieser Krankheit wegen muß man übrigens die damit behafteten Schafe von den gesunden gehörig abgesondert halten und die Stallung der kranken nach erfolgter Heilung sorgfältig reinigen. — b) Krankheit der Schweine, mit gleichen Kennzeichen und Ursachen, wie bei den Schafen. Das einfachste Heilverfahren ist hier folgendes: Man sondere den Patienten ab, bringe ihn in eine reinliche Stallung und reinige ihn mit lauwarmem Wasser und schwarzer Seife mittelst eines wollenen Lappens. Reicht dies nicht aus, so löse man 1 Loth Salmiak in 2 Pfund Wasser auf, setze dieser Mischung 2 Loth Terpentinöl zu, wasche mit dieser Masse die räudigen Stellen, und das Uebel wird weichen. — c) Hundekrankheit. Kennzeichen: Dieselbe äußert sich nicht immer auf eine u. dieselbe Weise. Ein Mal nämlich ist die Haut mit einem allgemeinen oder nur theilweisen Ausschlage bedeckt; ein ander Mal fehlt dieser ganz und es zeigen sich nur rothe Flecken und Bläschen; in einem dritten Falle färbt sich das Haar oder fällt ganz aus &c. Ursachen: Feuchtes, unreines Lager; zu fettes oder verdorbenes Futter; faules Saufen &c. Heilmittel: Diese richten sich im Allgemeinen nach der vorwaltenden Ursache. Ist Unreinlichkeit die Veranlassung, so sorge man für ein reinliches, trockenes Lager und für gesunde Kost; vermuthet man aber, daß durch Vollblütigkeit das Uebel sich entwickelt habe, so nehme man einen Aderlaß vor; bei fetten und überfütterten Hunden lasse man nächstdem auch das Futter vermindern &c. Im Besondern schlage man folgendes Verfahren ein: Vorerst lasse man den räudigen Hund mit einem wollenen Lappen oder einem Strohwisch tüchtig abreiben und ihn sodann mit einem Absud von 3—4 Loth weißer Nieswurz, welche mit 3—4 Maß Kovent in einem neuen, gut bedeckten Topfe bis auf die Hälfte eingekocht u. dann mit einer Messerspitze voll Spießglanz vermischt wurde, täglich zweimal waschen. Gewöhnlich wird sich der Patient ablecken; im Falle er dies aber unterläßt, gebe man ihm 6—8 Gran gepulverte weiße Nieswurz, in 3 Pillen getheilt, in halbstündigen Zwischenräumen je eine Pille, bis Wirkung erfolgt. Gleich nach dem Waschen wird der Kranke an einen warmen, trocknen, der Zugluft nicht ausgesetzten Ort gebracht und, sobald das Mittel zu wirken anfängt, warm zugedeckt. Binnen 24 Stunden wird sich der Ausschlag außerordentlich vermehren. Oft trocknet derselbe dann innerhalb 3 Tagen ab und der Hund ist rein; wo nicht, so reibt man eine Salbe aus gleichen Theilen Terpentinöl und Schweinefett 3 Tage hinter einander ein, welche nach 4—6 Tagen mit warmem Wasser und schwarzer Seife abgewaschen und nach Umständen bis zur völligen Heilung wieder erneuert wird. Innerlich gebe man täglich zweimal 1—2 Quentchen von einer Latwerge aus folgenden gepulverten Ingredienzien: 12 Gran Goldschwefel, 1 Loth Weinsteinsalz, 2 Loth Baldrianwurzel, 2 Loth Wasserfenchel und 2 Loth Wölferleikraut. — d) Pferdekrankheit, s. v. a. Räude. — 3) (Pomol.), krankhafter Zustand der Bäume, in welchem die äußere Rinde derselben nicht nur Risse bekommt, schuppig wird und sich abblättert, sondern zuletzt auch mit Moos und Flechten bedeckt ist. Ursachen sind der Mangel an gehöriger Nahrung, anhaltende Dürre, zuweilen auch, in unserm Klima jedoch nur selten, der Sonnenstich. Als Vorbeugungs- und Heilmittel gelten Waschungen mit Seifenwasser, besonders mit einer Mischung von 1 Pfund schwarzer Seife mit einem Eimer voll Regen- oder Flußwasser und nachdem man den Baum kurz nach einem Regen rein abgebürstet hat. Kalkanstriche wirken nur palliativ, oft sogar, durch Verstopfung der Poren junger Bäume, schädlich.

Rauden (Geogr.), 1) österr. Dörfer: a) (Ober-R., Rudna Horny, Ruden), Mähren, Kr. Olmütz, Herrsch. Tribau; 380 Einw.; — b) (Nieder-R., Rudna Dolnj), daselbst, Herrsch. Zwittau; 200 Einw.; — c) (R. u. Raudenberg), Steiermark, Kr. Gratz, Bez. Waasen; 100 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sternberg; 230 Ew.; — b) Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Freistadt; 3 Windmühlen; 310 Ew.; — c) (Groß-R., Ruda), das., R.-B. Oppeln, Kr. Rybnik; Klostergebäude, Vorwerk, Ziegelei, Theerofen, Hochofen, Drahthütte; 1060 Einw.; — d) (Klein-R., Kozelska Ruda), das.; Sägemühle, Kupferhammer; 330 Einw.; — e) Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. u. Kr. Marienwerder; Jahrmarkt; 310 E.

Raudenberg (Raudow, Radonow), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Karlsberg; 1080 Einw.

Rauderente (Ornithol.), s. v. a. Ruderente, Anas (Vulpanser) leucocephala, s. Anas, I. 3).

Raudiger Aussatz (Med.), s. Aussatz.

Raudii campi (a. Geogr.), s. Verona.

Raudischken, preuß. Hauptgut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Gerdauen; 150 Einw.

Raudkani, europ.-russ. Flecken, Gouv. Wilna, Kr. Schawli.

Raudna, österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor; bildet ein Gut, das 1714 mit Mischkowitz verbunden wurde; 290 Einw.

Raudney (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) Kr. Bunzlau, Herrsch. Böhmisch-Aicha; 170 Ew.; — 2) Kr. Königgrätz, Herrsch. Czernikowitz; 180 Einw.

Raudnicek, österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Budin; 180 Einw.

Raudnicka, österr.-böhm. Dorf, Kr. und Herrsch. Königgrätz; 140 Einw.

Raudnig (Raudnik), österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Türmitz; bedeutende Braunkohlenbrüche; 180 Einw.

Raudnitz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Herrschaft (auch Herzogthum genannt), Kr. Rakonitz, dem Fürsten von Lobkowitz gehörig; 20,840 J. 525⅔ □Kl. Areal und 8240 Einw.; — 2) Schutzstadt und Hauptort das., am linken Elbufer; mehre Kirchen und Kapellen, Synagoge, Schloß mit Bibliothek (40,000 Bde.), Gemäldesammlung, Hospital, Rosogliofabrik, 11 Jahrmärkte, Wochenmarkt; gegen 1700 Einw.

Raudny, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrsch. Groß-Skal; 180 Einw.

Raudohnen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Stallupöhnen; 120 Einw.

Raudonatschen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Ragnit; Hauptgut mit Windmühle; 230 Einw.

Raudszen, preuß. Dorf, Pr. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Ragnit; 290 E.

Raudten (Geogr.), 1) preuß. Stadt, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Steinau; 3 Vorstädte, 3 Thore, Post, Hospital, evangel. Pfarrkirche, Begräbnißkirche, 3 Mühlen, Wollspinnerei, 5 Jahrmärkte und Wochenmarkt; 1020 Einw.; 1758 von den Russen verbrannt; — 2) Pfarrdorf das.; Schloß und Park, 2 Vorwerke, 3 Wassermühlen, Ziegelei; 320 Einw.

Rauducken, preuß. Chatoullen-Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Insterburg; 130 Einw.

Rauduscula, Raudusculana (sc. porta, röm. Topogr.), Thor in Rom, s. Rom (a. Topogr.).

Raue (Ornithol.), s. v. a. der Kolkrabe, Corvus corax, s. Corvus 1).

Rauen, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Teltow; mit dem Erbzinsgute und der Kolonie Rauensche-Ziegelei 490 Einw.

Rauenberg (Geogr.), 1) bad. Dorf, Unterrheinkr., Amt Wertheim; gehört zur Standesherrschaft der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg; 370 Einw.; — 2) Pfarrdorf das., Amt Wiesloch; Schloß; 1070 Einw.

Rauen-Bretzingen, würtemb. Weiler, Jaxtkr., Oberamt Gaildorf; 190 Einw.

Rauensteig (Rauchensteig), bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Kirchenlamitz; Eisensteingruben; über 100 Einw.

Rauenstein, sachsen-meining. Dorf, Amt Sonneberg; 520 Einw.; sehr romantisch gelegen; in seiner Nähe malerische Trümmer eines alten Bergschlosses und eine bedeutende, im J. 1783 angelegte Porzellanfabrik.

Rauenthal (Geogr.), 1) bad. Dorf, Mittelrheinkr., Amt Rastadt; 330 Einw.; — 2) nassau. Pfarrdorf, Amt Eltville; 770 Einw.

Rauenthaler, guter Rheinwein.

Raufbold, ein händel- und streitsüchtiger Mensch.

Raufbuße, Geldstrafe für eine Prügelei.

Raufdegen, langer Degen mit großem Stichblatte; auch s. v. a. Raufbold, besonders wenn er seine Streithändel mit dem Degen auszumachen pflegt.

Raufe, ein in Viehstallungen über der Krippe angebrachtes leiterartiges Gestell in horizontaler Richtung, worin das zum Futter bestimmte Heu und anderes Langfutter aufgesteckt wird. Befinden sich die Viehstände so an der Wand eines Stalles, daß das Vieh mit den Köpfen gegen dieselbe gerichtet ist, so sind auch die R.n an ihr befestigt und werden einfache R.n genannt; liegen sie dagegen an einem Futtergang, so dient eine und dieselbe R. zwei sich gegenüber stehenden Thieren und heißt dann doppelte R. Letztere gleichen 2 unter einem Winkel zusammengesetzten Leitern, die zu ihrer Vereinigung nur einen Raufenbaum haben. Dergleichen kommen meist in Schafställen vor und haben eine Vorrichtung, mittelst welcher sie höher gestellt werden können, sofern der im Stall sich sammelnde Dünger dies erheischt. Gewöhnlich sind die R.n aus Holz gefertigt und dann meist fortlaufend, d. h. mehren oder allen in einer Reihe stehenden Thieren gemeinschaftlich angehörend; außerdem hat man auch eiserne R.n, besonders in Pferdeställen, die dann meist für jedes Pferd besonders, und zwar in Gestalt eines Korbes, zusammengefügt sind. R.n aus Gußeisen kommen wegen ihrer geringen Haltbarkeit nur selten vor. Ueber die Einrichtung der R.n in verschiedenen Stallungen s. die betr. Artikel.

Raufe (franz., Ichthyol.), am Genfersee s. v. a. Leuciscus erythrophthalmus, s. Cyprinus X, 29).

Raufeisen, s. v. a. Raufmesser.

Raufen, 1) ziehen, z. B. die Haare; — 2) balgen, sich schlagen, besonders im Duell; — 3) s. v. a. ausziehen, vom Ernten des Flachses und Hanfes gebraucht.

Raufenfutter, s. Krippenfutter.

Raufer (Worterkl.), s. v. a. Raufbold.

Raufer (Biogr.), R., Bildhauer zu Karlsruhe, jetzt lebender Künstler, schwang sich vom einfachen Hirtenjungen auf eine bedeutende Höhe der Kunst. Er hatte durch sein natürliches Talent die Aufmerksamkeit des Großherzogs von Baden erregt, durch dessen Unterstützung R. 1820 in den Stand gesetzt wurde, in Rom seine Studien zu vollenden. Im Jahre 1821 bildete er daselbst eine kleine sitzende Psyche in Marmor, ein liebliches Bild; noch größeren Beifall fand aber 1823 eine Madonna mit dem Kinde, welche er für den Münster in Freiburg in Marmor ausführte. Von seinen Büsten er-

regte jene des Großherzogs, dessen Statue er auch in Sandstein fertigte, schon frühe große Erwartungen. Eines seiner neuesten uns bekannten Werke ist eine 3 Fuß hohe sitzende Psyche in carrarischem Marmor, wie sie neugierig die verhängnißvolle Büchse öffnet, deren Dampf sie in den Todesschlummer senkt.

Rauffeder, s. v. a. Schwungfeder.

Rauffer, Franz Karl von, Zeichner und Maler, besonders bekannt als Kalligraph, 1727 zu Regensburg geboren, war Kabinetssekretär des Kurfürsten Maximilian III. von Bayern, in dessen Auftrag er Vorschriften für die Schulen des Landes verfertigte, welche, von R. selbst in Kupfer gestochen, den Grund zur Schönschreibekunst in Bayern legten. R. war hierin für seine Zeit ein wahrer Künstler, wie die von ihm geschriebenen Statuten des hohen St. Georgi-Ritterordens und eine Handschrift der Psalmen Davids, die er für die Kurfürstin Maria Anna fertigte, beweisen. Diese Manuskripte sind auch mit Federzeichnungen von ihm geziert. Dann malte R. auch in Miniatur und auf Porzellan. Er † zu München 1802.

Raufft, Franz Ludwig, Maler von Luzern, bildete sich in Rom nach den Werken des Pietro da Cortona und ahmte diesen Meister in allen seinen Arbeiten nach. Die Schilderbent gab ihm in Rom den Beinamen Fundament. Später kehrte er wieder in die Heimath zurück und von da aus besuchte er mehre Städte Deutschlands. In einem Palaste des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel malte er um 1730 einige Deckenstücke; auch Zeichnungen finden sich von ihm. Todesjahr unbekannt.

Raufhandel, gerichtlicher Streit über eine vorgegangene Schlägerei.

Raufholz (Gerb.), s. v. a. Haarraufer.

Raufkunst, s. v. a. Fechtkunst.

Raufmäßel (Eisenh.), die abgeschroteten Endstücke eines Dächels.

Raufmesser (Hutm.), zweischneidige, an beiden Enden mit Griffen versehene Klinge, womit die Haare der Schaffelle abgenommen werden.

Raufpapier, s. v. a. Preßspäne.

Raufsinn, s. Schädellehre.

Raufwolle, 1) die Wolle, welche zuweilen den Schafen vor der Schur in Flocken ausfällt; — 2) s. Gerberei.

Raufzange (Eisenh.), sehr große Zange, mit welcher Stücke Eisen gefaßt und unter den Hammer gebracht werden.

Raugnaricii und **Raumaricä**, zwei von Jornandes (Gel., Kap. 3) genannte Völkerschaften in Skandinavien.

Raugnir (nord. Myth.), s. v. a. Rögnir.

Raugraf (Comes silvestris, C. silvae, C. novelletorum emphyteuseos, Gesch.), im Mittelalter Bezeichnung mehrer deutscher gräflicher Geschlechter. Die Abstammung des Wortes ist unbekannt. Einige haben geglaubt, die R.en seyen ursprünglich den Pfalzgrafen unmittelbar untergeordnet gewesen, um in deren Namen die eigentlichen Rügensachen beizulegen, und das Wort R. für identisch mit Rügengraf gehalten; doch ist diese Meinung eben so wenig durch Beweise zu vertheidigen, als die Behauptung, sie seyen Ruhgrafen, d. i. Wächter der allgemeinen Ruhe, gewesen, obwohl allerdings in dem Original der goldenen Bulle der Ruhgrafen Erwähnung gethan wird. Am wahrscheinlichsten ist, daß die Benennung ganz zufällig von den rauhen, wilden Gegenden entstanden ist, in welchen die Besitzungen der damit bezeichneten Geschlechter lagen. Sonst wurden sie aus Unwissenheit der Abstammung auch Com. pilosi und hirsuti genannt. Es gab R.en von Dassel, am Solingerwalde, und R.en am Rhein, in der Gegend von Trier, Kreuznach und Alzey. Nachdem die Besitzungen der letzteren bei dem Erlöschen des raugräflichen Geschlechts an die Pfalz gekommen waren, erneuerte Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz 1667 diesen Titel, ohne aber Ländereien damit zu verbinden, indem er ihn seiner Gemahlin in morganatischer Ehe, Luise von Degenfeld, verlieh, die fortan Raugräfin hieß.

Rauguzenapat (slav. Myth.), Gott der Polen, welcher dem ganzen Hauswesen vorstand; ihm ward durch den Hausvater von jedem frisch angezapften Fasse Bier oder Meth der erste Becher geopfert.

Rauh, 1) von Körpern, deren Oberfläche aus kleinen spitzigen oder stumpfen Erhöhungen besteht; — 2) von Gegenden, s. v. a. unangebaut; — 3) von der Stimme, s. v. a. heiser, sowohl durch zufällige Unreinigkeit der Luftröhre, als von Natur ohne metallischen Klang; — 4) von der Witterung und dem Klima, dem Gefühle unangenehm; — 5) ohne feine Sitten; — 6) (bot. Term.), s. v. a. Asper, Exasperatus. — **Rauhigkeit**, s. v. a. Asperies, Asperitas. — **Rauhlich**, s. v. a. Asperulus.

Rauhadder (Amphib.), nach Merrem, s. v. a. das Schlangengeschlecht Echis.

Rauharbeit (Bürstenm.), solche Gegenstände, zu denen unbehackte Borsten (Rauhborsten, Rauhhaare) genommen werden, als Borstwische, Haarbesen 2c.

Rauhback (Tuchm.), Wasserbehältniß, das in den Fußboden der Tuchbereiterwerkstätte so versenkt ist, daß es nur mit einem Rahmen oder einer Einfassung vorspringt. Ueber demselben befinden sich an der Decke zwei Wellen, wovon die vordere, unbewegliche der Rauhbaum, die hintere, bewegliche die Katrolle heißt. Ueber diese Wellen wird das zu rauhende Tuch dergestalt gehängt, daß es in den mit Wasser gefüllten R. hinabreicht.

Rauhbank, s. Hobel.

Rauhbarsch (Ichthyol.), s. v. a. die Perkoidengattung Aspro.

Rauhbeiniger Bussard oder Falke (Ornithol.), s. v. a. Buteo lagopus, s. Falco.

Rauhborsten, s. Rauharbeit.

Rauhbrache (Landw.), die erste Brache nach dem Aufbruch des Weidelandes oder Heufeldes, vgl. Brache.

Rauhbuche (Bot.), 1) s. v. a. gemeine Buche, Fagus silvatica *L.*; — 2) s. v. a. gemeine Hainbuche, Carpinus Betulus *L.*

Rauhe (Ornithol.), s. v. a. Rauche, die Mauser der Vögel.

Rauhe Absonderungsfläche (Min.), s. Absonderung III.

Rauhe Alb, s. Alp, S. 174.

Rauhe Flächen der Krystalle (Min.), jene Krystallflächen, die zwar im Ganzen eben erscheinen, aber durch feine Unebenheiten die gleichmäßige Zurückstrahlung des Lichtes hindern, daher kein Bild ins Auge senken, d. h. matt sind.

Rauhe Gare, s. Kupfer.

Rauhegel (Ichthyol.), s. v. a. der Flußbarsch, Perca fluviatilis, s. Perca 1).

Rauheisen, s. v. a. Roheisen.

Rauhe Mark (Beschickte Mark, Handelsw.), die Mark (16 Loth) von schon legirtem Silber, die folglich weniger als eine Mark feinen Silbers enthält; s. Mark.

Rauhen, 1) (Tuchm. u. Strumpfw.), s. v. a. Karden; — 2) (Gerb.), Leder auf der Fleischseite rauh machen; — 3) (Bürstenm.), die sortirten Borsten durch Kämmen von dem dazwischen liegenden Wollhaar reinigen.

Rauher Hals (Med.), krankhafte Affektion der Luftröhre, in der sich durch eine Erkältung Schleim absondert, wobei man das Gefühl hat, als sey der Hals in der Gegend des Schlundkopfs mit einem Tuch überzogen; vgl. Heiserkeit, Rheumatismus und Schnupfen.

Rauher Knopf, s. Anatomie, S. 757.

Rauher Stein (Freim.), s. Roher Stein.

Rauher Sternseher (Ichthyol.), s. v. a. Uranoscopus scaber, s. Uranoscopus.

Rauher Zehnt, s. Zehnt.

Rauhes Futter, s. Futter.

Rauhe Stimme, s. Stimme.

Rauhe Wurzel (Landw.), ein Feld aus r. W., d. i. aus ausgerodeter Waldung, gemacht.

Rauhflechte (Bot.), Flechtengattung, s. v. a. Trachylia *Fr.*

Rauhfrost, s. v. a. Rauhreif.

Rauhfüßige Eule (Ornithol.), s. v. a. Surnia Tengmalmi, s. Strix.

Rauhfußiger Bussard oder **Falke** (Ornithol.), s. v. a. Buteo lagopus, s. Falco.

Rauhfuß (Ornithol.), s. v. a. rauhfüßiger Bussard, Buteo lagopus, s. Falco.

Rauhfuß (Biogr.), Peter, s. Dasypodius 1).

Rauhfutter, s. v. a. Rauhes Futter, s. Futter.

Rauhgemäuer (Hüttenw.), der Grund des Hochofens.

Rauhgras (Bot.), Grasgattung, s. v. a. Lasiagrostis *Link.*

Rauhhaare, s. Rauharbeit.

Rauhhaarig (bot. Term.), s. v. a. Hirsutus. — Rauhhaarigkeit, s. v. a. Hirsuties.

Rauhhafer (Bot.), s. v. a. Sandhafer, Avena strigosa *Schreb.*, s. Hafer.

Rauhhaube (Bot.), Moosgattung, s. v. a. Krummast, Leptodon *Web.* et *Mohr.*

Rauhhobel, s. v. a. Schropphobel, s. Hobel.

Rauhhonig, s. v. a. Rauchhonig, s. Honig.

Rauhhyder (Amphib.), nach Wagler, s. v. a. die Schlangengattung Enygrus.

Rauhigkeit (bot. Term.), s. Rauh 6).

Rauhkalk (Geogn.), s. v. a. Rauhwacke (s. d.).

Rauhkarde (Bot.), s. v. a. Weberkarde, Dipsacus Fullonum *L.*

Rauhkasten, s. v. a. Rauhback.

Rauhknecht, s. v. a. Sackträger.

Rauhköpfe (Ichthyol.), nach Oken, s. v. a. Barschartige Fische, s. Percoidei.

Rauhkopf (Bürstenm.), s. v. a. Rauchkopf.

Rauhlich (bot. Term.), s. Rauh 6).

Rauhmünzach, Bach, s. Forbach.

Rauhnatter (Amphib.), nach Wagler, s. v. a. die Schlangengattung Dasypeltis.

Rauhottern (Amphib.), nach Oken, s. v. a. die Schienenschlangengattung Echis (Scytale).

Rauhreif, Reif, der sich im Winter bei nebliger Luft an den Gegenständen in kleinen Zacken oder Spitzen ansetzt.

Rauhschleifen, s. Glasschleifen.

Rauhschleifer, Schleifer, der nur größere Werkzeuge, z. B. Aexte, Beile ꝛc., auf dem Sandstein schleift.

Rauhschuppe (Ichthyol.), s. v. a. 1) nach Schneider, die Barschgattung Trachichthys; — 2) nach Cuvier, die Barschgattung Priacanthus.

Rauhschwänzige Rennmaus (Säugethier), s. v. a. Gerbillus dasyurus, s. Gerbillus 11).

Rauhschwanz (Säugeth.), s. v. a. die Beutelthiergattung Dasyurus.

Rauhschwarzer Korduan, auf der Narbenseite ungeglätteter Korduan, zum Unterschied von Glanzkorduan.

Rauhschweif (Amphib.), nach Wagler, s. v. a. die Schlangengattung Uropeltis.

Rauhstein (Geogn.), s. v. a. Rauhwacke (s. d.).

Rauhwacke (Geogn.) auch Rauchwacke, Rauch- und Rauhstein, Rauch- und Rauhkalk, s. v. a. Zechsteindolomit, das oberste Glied der Zechsteinformation (s. d.).

Rauhwespe (Entom.), Wespengattung, s. v. a. Tiphia *Fabr.*

Rauhzehnt, s. v. a. Rauchzehnt.

Rauhzeit (Ornith.), die Mauserzeit der Vögel.

Rauia (Bot.), nach Nees, Pflanzengattung. Zwei Arten: R. racemosa und R. resinosa *Mart.*, *Nees*, s. v. a. Galipea Fontanesiana und G. resinosa.

Rauischholzhausen (Holzhausen), kurhessisch. Pfarrdorf, Oberhessen, Kr. Kirchhain, Amt. Amöneburg: 5 Mühlen; 620 Einw.

Rauke (Bot.), 1) Pflanzengattung, s. v. a. Sisymbrium *L.*; — 2) s. v. a. Eruca sativa *Lam.*

Raukekohl (Bot.), s. v. a. Eruca sativa *Lam.*

Raukenfalter (Entom.), Falterart, s. v. a.

Pieris Daplidice L., Pontia Daplidice Fabr. Ochsenh.

Raukenkraut (pharm. Bot.), s. v. a. Herba Sisymbrii aquatici, s. Nasturtium officinale R. Vor.

Raukoke, Insel, s. Kurilen.

Rauländer (Pomol.), Traubensorte, s. v. a. rother Clävner (s. d.).

Raulay Horur, ostind. Ort, Mysore, am Budra, nordwestl. von Seringapatam.

Raum, 1) (Philos. und Math.), bezeichnet das Verhältniß der Dinge neben einander, wie Zeit das Verhältniß der Dinge nach einander angibt. Die nähere Bestimmung des Begriffs R. gehört zu den schwierigsten metaphysischen Problemen. Aristoteles, der zuerst eine Theorie von R. und Zeit im 4. Buche seiner Metaphysik aufgestellt hat, betrachtet den R. als die letzte ruhige Grenze des Himmels oder des Umschließenden und vergleicht ihn mit einem unbeweglichen Gefäße. In ähnlicher Weise fassen die meisten ältern Philosophen den Begriff des R.s auf; er bezeichnet ihnen das Umschließende, Umspannende, gleichsam einen unendlichen an sich leeren Wohnort, in welchem die Körper gewisse Plätze besetzen, oder von dem sie sich einige Theile aneignen. So nehmen schon die ältesten Atomisten (Leucipp, Democrit) einen leeren R. und in ihm undurchdringliche und untheilbare Körperchen an, die ihn ausfüllen. Während aber Democrit den leeren R. für den vollsten Gegensatz zu dem Seyenden, für das Nichtseyende erklärte, hielten ihn einige Scholastiker des Mittelalters für etwas sehr Reales, für Gott selbst, oder wenigstens für eine Affektion Gottes, durch die er allein gegenwärtig sey. In diesem Sinne scheint auch noch Newton den R. das Sensorium der Gottheit zu nennen; er galt dem großen Mathematiker halb für das Organ, halb für das allgemeine Medium, mittelst dessen Gott die Dinge anschaue. Mit Begeisterung schildert Jordano Bruno (De Innumerabilibus, Immenso et Infigurabili) von seinem pantheistischen Standpunkte aus den R. Er ist ihm eine kontinuirliche physische Größe, bestehend aus einer dreifachen Dimension, die Umgebung der Körper, die Natur, die vor und neben allen Körpern ist, frei von den Bedingungen des Wirkens und Leidens, unvermischbar, undurchdringlich, unbildsam, unbeschränkbar, außer allen Körpern und sie alle befassend, Alles unbegreiflich in sich enthaltend. „Und dieser Raum ist sich überall gleich, überall einer. Eingeschlossen oder ausgeschlossen, sein Wesen bleibt ungeändert; überall ist dieselbe Materie, dieselbe Kraft, dieselbe Wirkung, dieselbe mächtige Gottheit und Natur. Wäre dies nicht, so fände sich hier oder dort ein Nichts, ein Unding, ein Mangel; die unendliche Ursache hätte etwas Endliches hervorgebracht."

Erst durch Locke und Leibnitz wurde die Ansicht verbreiteter, daß der R. nichts für sich Bestehendes, nichts Reelles sey, sondern nur eine Form für mögliche Beziehungen und Verknüpfungen, ein Vorgestelltes. Kant bildete diese Auffassung dahin aus, daß er R. und Zeit geradezu für nichts Anderes als die höchsten und allgemeinsten Anschauungsformen des menschlichen Geistes erklärte. Der R. ist nach ihm die Form des äußern Sinnes, vermittelst dessen uns Gegenstände als außer uns und als außereinander und nebeneinander existirend gegeben werden. Die Zeit dagegen ist die Form des innern Sinnes, vermittelst dessen uns Zustände unseres eignen Seelenlebens gegenständlich werden. Beide Formen liegen aprioristisch im menschlichen Gemüthe, sie können nicht aus der Erfahrung abstrahirt werden, da jede Erfahrung, um nur gemacht werden zu können, immer schon R. und Zeit voraussetzt. Anschauen und erkennen können wir Menschen nur durch die Sinnlichkeit, deren allgemeine Anschauungen nur R. und Zeit sind. Mit den Dingen selbst steht der R. in keinerlei Beziehung. Hieraus schloß Kant weiter, daß wir die Dinge nicht, wie sie an sich sind, erkennen, sondern nur, wie sie durch dieses subjektive Medium von R. und Zeit sich darstellen; wir sehen nicht Dinge an sich, sondern nur Erscheinungen. Diese Behauptung Kants griff Herbart an und wies ihre Einseitigkeit nach. Davon ausgehend, daß es angeborne, aprioristische Anschauungen gar nicht gebe, vielmehr alle sogenannten angebornen Begriffe (Anschauungen oder Ideen) nur der Reflex einer objektiven Welt seyen, weiset Herbart nach, wie auch die Vorstellungen des Räumlichen und Zeitlichen zwar nicht als unmittelbare Eindrücke, aber doch unmittelbar in der Empfindung gegeben werden. Es war, um diesen Punkt gründlich zu erörtern, eine ganz neue Theorie dieser sogenannten Anschauungsformen nöthig, und diese Theorie gibt Herbart unter dem Namen einer Konstruktion des intelligibeln R.s (Herbarts Metaphysik, Bd. 2, S. 199 ff., dess. Psychologie, Bd. 2, S. 120 ff., S. 68, 473, Bd. 1, S. 378). Er läßt hier, ohne alle Anschauung und ohne die empirische Vorstellung, welche wir bereits vom R. haben, einzumischen, in abstrakt-mathematischer Konstruktion diesen Begriff erst entstehen (daher der Name: intelligibeler R.) und zeigt dann, daß dieser so konstruirte R. mit dem sinnlichen (empirischen) Raume in den Resultaten ganz zusammenfällt. Das Ergebniß ist: der R. ist nicht, wie Kant behauptet, eine bloße subjektive Form unseres sinnlichen Vorstellens, sondern er ist, so gut wie die Zeit, eine allgemeine Abstraktion von den objektiven Verhältnissen der einzelnen Dinge unter sich, aber nur in Bezug auf einen Beschauer; er ist also ein Schein, aber ein objektiver gegebener, nicht bloß von uns auf die Verhältnisse der Dinge, sondern eben so gut von diesen auf uns übergehender. Demnach ist an die Vorstellung vom R. auch nicht, wie Kant glaubte, bloß der Mensch gebunden, sondern sie ist zur wahren Erkenntniß für jede, auch die höchste Intelligenz unentbehrlich.

Die Mathematik, ohne sich um die metaphysischen Spekulationen über den R. zu kümmern, betrachtet ihn zunächst als leer und unendlich, d. h. sie denkt ihn frei von jeder füllenden Materie oder begrenzenden Schranke. In diesem Sinn heißt er auch absoluter R.

Derselbe hat drei eben so unendliche Dimensionen: Länge, Breite und Tiefe, er kann durch eine nach Länge und Breite unendliche Fläche in zwei Hälften getheilt werden 2c. In diesem absoluten R. konstruirt die Geometrie ihre Gestalten, und indem sie einzelne Theile des allgemeinen Raumes begrenzt, erhält sie relative Räume, die zu einander in ein gegenseitiges Ortsverhältniß treten. Indem aber die neuere Mathematik das innere Gesetz nachzuweisen versucht hat, nach welchem die vollendetern und zusammengesetztern Raumgebilde aus den einfachsten Elementen der Raumgrößen genetisch sich entwickeln, ist auch diese Wissenschaft auf die Frage nach dem eigentlichen Wesen des R.s näher hingewiesen worden. — 2) (Seew.), s. Schiffsraum; — 3) s. Kohlenbrennen.

Raum (Geogr.), königl. sächs. Dörfer: 1) (Neuer Anbau), Kr. Dresden, Amt Pirna; 110 Einw.; — 2) Kr. Zwickau, Amt Hartenstein; Mühle; 380 Einw.

Rauma, norweg. Fluß, Romsdal; fließt von Südwesten nach Südosten und mündet bei Romsdal in eine Bucht der Nordsee.

Raumanker (Schiffsb.), s. v. a. Noth- und Hauptanker.

Raumaricä (a. Geogr.), s. Raugnaricii.

Raumathi vicus (a. Geogr.), Stadt und Ankerplatz im Lande der Banubari im wüsten Arabien, auf einer Landspitze im arab. Meerbusen, j. Mhar.

Raumberg, österr.-steierm. Dorf, Kr. Judenburg, Bez. Wolkenstein; 140 Einw.

Raumbohrer, s. v. a. Räumer.

Raumecke (Math.), s. v. a. Körperwinkel, s. Stereometrie.

Raumeichen, s. v. a. Raseneichen.

Raumeisen, s. v. a. Räumeisen.

Raumer (Biogr.), 1) Friedrich Ludwig Georg von, einer der größten jetzt lebenden Geschichtsforscher, war der älteste Sohn des Kammerdirektors Georg Friedrich von R. und wurde am 14. Mai 1781 zu Wörlitz bei Dessau geboren. Nachdem er das joachimthalsche Gymnasium in Berlin verlassen hatte, besuchte er die Universitäten Halle und Göttingen, um Jurisprudenz und Cameralia zu studiren. Bereits 1801 wurde er Referendarius bei der kurmärkischen Kammer, 1802 Assessor und war 1806—8 der Chef eines Departements der Domänenkammer zu Wusterhausen bei Berlin. Im J. 1809 erlangte er eine Regierungsrathsstelle zu Potsdam, kam 1810 in die Abtheilung für die Staatsschulden im Ministerium und ward 1811 Professor zu Breslau. Nachdem er bereits 1815 eine Reise nach Venedig unternommen hatte, machte er im folgenden Jahre, erleichtert durch die Unterstützung des Königs, eine größere Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien. Obwohl als Professor der Staatswissenschaft 1819 nach Berlin berufen, beschränkte er sich doch meistens auf geschichtliche Vorlesungen. Eine Zeit lang war er Mitglied des Obercensurkollegiums; doch nahm er — zu seiner Ehre und mit nicht geringem Aufsehen — 1831 seine Entlassung. In diese Zeit fallen noch einige größere Reisen, wie die Reise nach Frankreich (1830), nach England (1835), nach Italien (1839) und nach Amerika (1843). Als Mitglied der berliner Akademie und als Festredner derselben bei der Gedächtnißfeier Friedrichs II. 1847 vertheidigte er den großen König gegen die Angriffe, welche derselbe in Dr. A. Tholucks „Vier Predigten über die Bewegungen der Zeit" erfahren hatte, erregte aber mit dieser Vertheidigung, die natürlich zugleich ein Angriff auf die herrschende Richtung seyn mußte, in den höchsten Kreisen in dem Grade Mißbilligung, daß die Akademie in loyaler Unterthänigkeit sich bewogen fand, in einem Schreiben an den König sich auf die Seite der Mißbilligenden zu stellen. Die öffentliche Meinung erklärte sich entschieden gegen eine solche Bedientenhaftigkeit des deutschen Gelehrtenthums, R. aber legte nicht nur seine Stelle als Sekretär der Akademie nieder, sondern gab auch die Mitgliedschaft derselben auf. In den verhängnißvollen Märztagen von 1848 war er bei der Deputation, die den König bitten sollte, durch Zugeständnisse dem Blutvergießen Einhalt zu thun, und beim Zusammentritt des ersten deutschen Parlaments ward er zum Mitglied desselben gewählt. In der Geschichte der Nationalversammlung ward er nur bekannt durch seine unglückliche Gesandtschaft nach Paris, wo der Vertreter der großen deutschen Nation mit einer Geringschätzung behandelt wurde, die der damaligen obern Leitung Deutschlands zur ewigen Schmach gereicht. Der Diktator der französischen Republik erkannte die Würde des Gesandten in R. gar nicht an, sondern gab dem „Vieux professeur" nur die Erlaubniß, die literarischen Schätze der pariser Bibliothek frei benutzen zu dürfen. R. selbst berichtete darüber ausführlich in seinen neuen „Briefen aus Paris". Auch seine ungehaltenen Reden in der Paulskirche ließ er drucken. Die bedeutendsten seiner übrigen Schriften sind: Die anonym durch Joh. von Müller in Druck gelangten Sechs Dialogen über Krieg und Handel, 1806; — Das britische Besteuerungssystem 2c., Berl. 1810; — Die Reden des Aeschines und Demosthenes über die Krone, das. 1811; — CCI emendationes ad tabulas genealogicas Arabum et Turcarum, Heidelb. 1811; — Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lateinischen Geschichtsschreibern des Mittelalters, Bresl. 1813; — Herbstreise nach Venedig, Berl. 1816, 2 Bde.; — Vorlesungen über die alte Geschichte, Leipz. 1821, 2 Bde.; — Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, das. 1823—25, 6 Bde.; 2. Aufl., 1840—42; — Solgers Nachlaß, im Verein mit L. Tieck herausgeg. 1826; — Ueber die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik, 1826; 2. Aufl., Leipz. 1832; — Ueber die preußische Städteordnung, das. 1828; — Briefe aus Paris und Frankreich im J. 1830, das. 1831, 2 Bde.; — Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, das. 1831, 2 Bde.; — Geschichte Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, das. 1832—43, Bd. 1—7; — England im Jahre 1835, das. 1836, 2 Bde.; 2. um einen Band vermehrte Auflage unter dem Titel: „England im Jahre 1841," 1842; —

Beiträge zur neuern Geschichte aus dem Britischen Museum und Reichsarchive, das. 1836—39, 5 Bde.; — Italien. Beiträge zur Kenntniß dieses Landes, das. 1840, 2 Bde.; — Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, das. 1845, 2 Bde. — Außerdem gab er seit 1830 das „Historische Taschenbuch" heraus, worin der im Jahrgange von 1831 erschienene Aufsatz über „Polens Untergang" besonders erwähnenswerth ist. — 2) **Karl Georg von R.**, des Vorigen jüngerer Bruder, Professor der Naturgeschichte in Erlangen, wurde am 9. April 1783 zu Wörlitz geboren, war Professor der Mineralogie in Breslau, erhielt 1819 eine gleiche Professur in Halle und legte 1821 seine Stelle nieder. Eine Zeit lang war er im dittmarschen Erziehungsinstitute thätig gewesen, als er 1827 nach Erlangen ging. Schrieb: Lehrbuch der allgemeinen Geographie, Leipz. 1832; 2. Aufl. 1835; — Beschreibung der Erdoberfläche, das. 1844; 4. Aufl.; — Beschreibung von Palästina, das. 1835; 2. Aufl. 1838, mit Beiträgen zur biblischen Geographie, das. 1843; — Geschichte der Pädagogik, Bd. 1—2, Stuttg. 1844. — 3) **Hans von R.**, Mitglied der ersten deutschen Nationalversammlung, Sohn des Vorigen, studirte zu Erlangen die Rechte, ward dann Bürgermeister zu Dinkelsbühl und 1848 von diesem Bezirke nach Frankfurt gewählt, wo er erst auf dem linken, dann auf dem rechten Centrum saß und zu den Doktrinären gehörte, welche die deutsche Erhebung unterdrücken halfen. Als dies gelungen und die Versammlung aufgelöst war, wollte er seine physische Kraft der Sache widmen, welcher er durch seine moralische den Todesstoß hatte versetzen helfen. Er trat als gemeiner Soldat in schleswig-holsteinische Dienste und ward 1850 Willisens Adjutant.

Raumeria (foss. Bot.), nach Göppert, ausgestorbenes Cykadeengeschlecht mit baumartigen Stämmen, an denen breite rautenförmige Wedelnarben. Arten: 1) R. Schulziana *Göpp.* (Uebers. der foss. Fl. Schles., S. 217), aus den Geschieben am Klodnitzkanal bei Gleiwitz in Schlesien; — 2) R. Reichenbachiana *Göpp.* (das.), aus dem Salzthon von Wilitzka.

Raumersaue, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Pyritz; 200 Einw.

Raumerswalde, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Landsberg; 280 Einw.

Raume See (Seew.), s. v. a. Hohe See.

Raumetengrün, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Kirchenlamitz; 150 Einw.

Raumfeile (Schlosser.), Feile zur Erweiterung von Löchern.

Raumfleck (Entom.), Nachtfalterart, s. v. a. Spinatspinner, Bombyx villica *L.*

Raumgäste (Seew.), beim Wallfischfang die im Schiffsraume beschäftigten Arbeiter.

Raumgröße (Path.), s. Kontinuität.

Raumland, preuß. Pfarrdf., Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Wittgenstein; 250 Einw.

Raumlöcher (Kohlenbr.), s. v. a. Räume.

Raumnadel, s. v. a. Räumnadel.

Raumo, europ.-russ. Seestadt, Finnland, Län Abo, am bottnischen Meerbusen; Hafen, Werfte, Holzhandel, Schifffahrt; 1700 Einw.

Raumois (Waarenk.), Art Packleinwand, kommt aus Frankreich.

Raumpfähle (Kohlenbr.), die starken, spitzigen Pfähle, womit die Räume in den Meiler gestochen werden.

Raumschwindel (Med.), s. Schwindel.

Raumund, Name, s. v. a. Raimund.

Raumundkraut (Bot.), s. v. a. Chrysosplenium alternifolium *L.*

Raumus (nord. Myth.), Nachkomme Thors, Sohn des Norr und Enkel des Thorri. Bei einem Feste, das der Jette Bergfinn gab, verliebte er sich in dessen Schwester und sie gebar ihm drei Söhne: Boere, Brand und Alf.

Raun (nord. Myth.), das Rauschen der See, eine von den neun Wellenmädchen.

Raun (Geogr.), königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Voigtsberg; 330 Einw.

Rauna (Geogr.), österr.-illyr. Dorf, Kr. Görz, Bez. Canale; 120 Einw.

Rauna (foss. Krustac.), nach v. Münster, ausgestorbenes Makrurengeschlecht, von dem 2 Species im lithographischen Steine bei Solenhofen gefunden worden sind. Kleine Krebse, deren Rückenschild in einen zahnlosen Schnabel verläuft, mit langen falschen Füßen am Schwanze und kurzen dicken Nägeln an den ungleichen eigentlichen Füßen. Innere Fühler fein, borstig und ziemlich lang, äußere lang und mit langen schmalen Schuppen an der Basis. Die Freßspitzen haben die Gestalt von graden Füßen. Vgl. v. Münster, Beitr. II, S. 78.

Raunau (Geogr.), 1) (Nieder-R.), bayer. Dorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Krumbach; Schloß, Ptrgr. II. Kl. des Frhrn. v. Freyberg-Eisenberg (raunauer Linie); 640 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg; 550 Einw.

Raune (Geogr.), österr.-steierm. Dörfer: a) Kr. Cilli, Bez. Rann; 290 Einw.; — b) Bez. Schönstein; 550 Einw.

Rauneck, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Jalauer-Dörfer; 160 Einw.

Raunen, 1) leise reden, flüstern, ins Ohr sagen; — 2) heimliche Rathschläge ertheilen, Anschläge entwerfen; — 3) (Jagdw.), hin- und herlaufen, Seitensprünge machen, vom Hasen.

Raunertshofen, bayer. Dorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Weißenhorn; 140 Einw.

Raunheim, großherzogl. hess. Dorf, Starkenburg, Kr. und Ldgr. Großgerau; 500 Ew.

Rauni (nord. Myth.), bei den Finnen Göttin des Unwetters, welches sie, mit Donner und Blitz begleitet, auf die Erde schickt, wenn sie zornig ist. Ihr Gemahl ist der allmächtige Herrscher des Himmels, Ukko.

Raunizza, österr.-illyr. Dorf, Kr. Görz, Bez. Graffenberg; 300 Einw.

Rauno (Geogr.), österr.-steierm. Dörfer: a) Kr. Cilli, Bez. Oberrohitsch; 200 Einw.; — b) Bez. Montpreis; 130 Einw.

Raunonia (a. Geogr.), gewöhnlich als In-

sel im nördl. Ocean vor der scythischen Küste, an welcher der Bernstein ausgeworfen ward, angesehen, wahrscheinlich aber der Name dieses Küstenstrichs selbst (Plin. IV, 13, 27).

Rauns, bayer. Krchdf., R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Kempten; 100 Einw.

Raunsche (Bot.), s. v. a. Dickrübe, gemeine Runkelrübe, Beta vulgaris zonata *L.*

Raunula, schwed. Ort, Norr-Botten, an der Grenze von Finnland, um den Ursprung des Kengärnä.

Raup (Ichthyol.), s. v. a. die Aalraupe, Lota vulgaris (Gadus lota), s. Gadus.

Raupaal (Ichthyol.), s. v. a. die Aalraupe, Lota vulgaris (Gadus lota), s. Gadus.

Raupach (Biogr.), 1) Christoph, Musiker, 1686 zu Tondern im Schleswigschen geb., war Organist an der St. Nikolaikirche zu Stralsund und nicht allein als großer Meister auf seinem Instrumente, sondern auch als musikalischer Schriftsteller berühmt; † um 1750. — 2) Hermann Friedrich, Sohn des Vorigen, that sich als guter Klavier- und Orgelspieler hervor. Einige seiner Kompositionen, Kloviersonaten und Violintrio's sind in Paris gedruckt worden; über seine weitern Lebensschicksale ist nichts bekannt. — 3) Johann Friedrich, Mathematiker, um 1745 zu Straupitz bei Liegnitz geboren, ward nach vollendeten Studien Hauslehrer zu Liegnitz und St. Petersburg, lebte 1807 in Südfrankreich und kam 1810 als Professor der Mathematik, Physik und franz. Sprache an die Ritterakademie zu Liegnitz, wo er 1819 †. Schrieb: Die Elemente der Algebra, Breslau 1815; — Die Theorie der geographischen Netze oder der Entwerfungen der Kugelfläche, Liegnitz 1816; — Grundriß der Dynamik, Halle 1819, u. A. — 4) Ernst Benjamin Salomon, bekannter dramatischer Dichter, Bruder des Vorigen, den 21. Mai 1784 zu Straupitz bei Liegnitz geboren, besuchte das Gymnasium zu Liegnitz und studirte seit 1801 Theologie zu Halle. Im J. 1804 ging er als Hauslehrer nach Petersburg, privatisirte noch anderthalb Jahre daselbst und wurde 1816 Hofrath und als Ordinarius der philosophischen Fakultät bei der dasigen Universität angestellt, womit er im folgenden Jahr das Lehrfach der deutschen Literatur und der Geschichte verband. Da jedoch seine Ansichten nicht streng russisch waren, mußte er in Folge einer über ihn und einige seiner Kollegen verhängten Untersuchung Rußland 1822 verlassen, lebte an verschiedenen Orten Deutschlands, machte eine Reise nach Italien, die er in „Hirsemenzels Briefen aus Italien," Leipzig 1823, beschrieb, wendete sich darauf nach Berlin, wo er allein seinen dramatischen Arbeiten lebte, aus deren Ertrage er sich ein Landgut in Schlesien erworben hat. Im J. 1842 wurde er zum geh. Hofrath ernannt. R.s Produktivität und Vielseitigkeit als dramatischer Dichter sind seit Kotzebue in Deutschland ohne Beispiel. Bereits 1836 betrug die Zahl der von ihm verfaßten Stücke über 60, die sich seitdem noch ansehnlich vermehrt hat. Den meisten Fond an Poesie dürften seine frühern Dramen besitzen, seine Tragödien: „Timoleon," „Lorenzo und Cäcilie," „Die Fürsten Chawansky," gesammelt in den „Dramatischen Dichtungen", Liegn. 1818, 2. Aufl. 1821; die Trauerspiele, „Die Erbennacht," Leipz. 1820, „Die Gefesselten," das. 1821, „Die Königinnen," das. 1822, „Der Liebe Zauberkreis," das. 1824. So viel diese Dramen in künstlerischer Hinsicht auch zu wünschen übrig lassen mögen, so sind sie durch das innerliche Leben, das in ihnen quillt, doch vor den meisten der spätern historischen Tragödien R.s ausgezeichnet, in denen sich die Virtuosität, der dekorative Glanz und das Bühnengeschick steigerte, aber schwerlich der poetische Werth. Indessen läßt sich jenen frühern Dramen im Ganzen der Vorwurf einer zu allgemeinen Idealistik in der Haltung der Charaktere machen; die Personen, die in ihnen handelnd auftreten, sind Abstraktionen, Schattenbilder, wie sie sich in einer Laterna magica bewegen, keine konkreten Menschengestalten, welche eine natürliche Form, einen reellen Inhalt hätten; auch die Verhältnisse liegen zum Theil über die Sphäre der Gedenkbarkeit und Wirklichkeit hinaus. Schon näher an die Realität schließt sich das Trauerspiel „Isidor und Olga oder die Leibeigenen," Leipz. 1826, an, womit R. den Grundstein zu seiner Bühnenwirksamkeit legte. P. A. Wolff, welcher das Talent des Verfassers erkannte, brachte das Stück in Berlin zur Aufführung, wo es einen so großen Beifall erwarb, daß der Verfasser — was damals noch eine Auszeichnung war, jetzt aber zu einer bloßen Höflichkeitsformel oder einem Parteisymptom ausgeartet ist — gerufen wurde. Dieser bis heute fortdauernde Erfolg, welcher durch den seiner nächstfolgenden Stücke wenigstens nicht paralysirt wurde und sogar nach der Seite des Lustspiels hin, welches R. jetzt ebenfalls anzubauen anfing, eine noch weitere Ausdehnung gewann, ermunterte ihn zum Fortschreiten dergestalt, daß er in athemloser Hast Stück auf Stück in die Welt schleuderte, unbekümmert um die Kritik, die dieser unmäßigen Fruchtbarkeit Fesseln u. Hemmschuhe anzulegen suchte. Die königliche Hofbühne war dieser Eilfertigkeit auf Kosten anderer Talente und selbst des Publikums nur zu förderlich, indem sie R. fast ein förmliches Privilegium gab, alle, selbst seine mißlungensten, im Fluge hingeschleuderten Stücke zur möglichst raschen Aufführung gebracht zu sehen. Viele Angriffe, welche R. zu erdulden hatte, und zwar sehr gehässige, selbst ungerechte und ungerechtfertigte, galten daher nicht R. dem Dichter, sondern seiner privilegirten Stellung. Unter den Trauerspielen, welche den angeführten folgten und von denen keines „Isidor und Olga" an Wirkung erreichte, müssen, zum Theil selbst ihrer Verirrungen wegen, folgende genannt werden, die in Berlin sämmtlich zur Aufführung kamen: „Rafaele," Hamburg 1828, ein an krasser, unmotivirter Gräßlichkeit überreiches Stück, worin, wie A. Lewald sagt, eine türkische, keine poetische Gerechtigkeit waltet, „Die Tochter der Luft," das. 1829, eine nach Calderons Idee bearbeitete Tragödie voll aufgepusteter Mystik und Theaterpomp, „Genoveva," worin der Charakter der treuherzigen, frommen Sage

ziemlich in äußerlichen Effekten und Gräßlichkeiten untergeht, „Der Nibelungen Hort," das. 1834, eine Tragödie von kräftiger Zeichnung, welche dennoch die Umrisse des alten epischen Gedichts an Großartigkeit nicht erreicht, „Tasso's Tod." das. 1835, eine Fortsetzung des göthe'schen Tasso, zwar gedehnt, schwindsüchtig hinsterbend, aber doch nicht ohne Geschick und poetische Auffassung im Einzelnen u. s. w. Diese Tragödien, übrigens von wirklich erstaunlicher Leichtigkeit in der Versifikation und scenischen Gruppirung, fanden in Berlin um so mehr Beifall, je mehr die Rollen von Hause aus den dort glänzenden Schauspielern und Schauspielerinnen, namentlich Mad. Crelinger und dem verstorbenen Lemm, angepaßt waren. Manche spätere, wie die Dramen und Trauerspiele „Die Frauen von Elbing." „Prinz und Bäuerin" u. s. w., in denen sich selbst kaum noch eine Spur von Talent, ja nicht einmal von Bühnengeschick, im letztern selbst nicht von Konvenienz und Sitte wahrnehmen läßt, fielen bei der Aufführung in Berlin stillschweigend, ohne jene lauten Zeichen von Mißfallen durch, welche jeder andere Autor als R. wahrscheinlich hätte erdulden müssen. Im großen historischen Style gedichtet sind R.s „Hohenstaufen", ein Cyklus von Dramen, welche an Werth und theatralischer Wirkung sehr verschieden, überhaupt sehr ungleich sind. Viele ermüden durch ihre Breite und Weitschweifigkeit, durch ihre zu trockene historische Haltung, durch die Einförmigkeit ihres Styls. Die meisten derselben sind außer Berlin nicht zur Aufführung gekommen; überhaupt hat das Gemüth der Süddeutschen an R.s kalt verständigen Produktionen nie ein dauerndes Wohlgefallen finden wollen. Dagegen hat „Heinrich VI.", obgleich an äußerlich angesetzten Greuel- und Effektscenen nicht arm, schöne, selbst großartige Momente, und „König Enzio" viele gelungene Stellen, aber zugleich jene Süßlichkeit, welche diesem Drama unter den Hohenstaufen-Dramen außer Berlin die ausgebreitetste Anerkennung verschaffte. Der meiste Schwung, die gründlichste Ausführung, die tüchtigste Charakteristik, die würdigste Auffassung der geschichtlichen Bedeutung des Stoffs möchte dem 2. Theile von Friedrich II.: „Friedrich und sein Sohn" zuzuerkennen seyn. In allen fehlen jener Fluß und Glätte des Verses, eine große Leichtigkeit in der Arrangirung, in denen die Bühnenwirksamkeit besteht, nicht, aber auch an seichtem Geschwätz, an hohlen, schön klingenden Phrasen, an außerwesentlichem, gewöhnlichem Bilderprunke ist kein Mangel. Die Sprache, welche unmittelbar aus dem Herzen kommt und unmittelbar sich an das Herz der Zuhörer wendet, ist bei R. nicht zu finden, wie überhaupt die behagliche Glätte des raupachschen Verses keine tiefere Nuancirung, keine schärfere Charakteristik gestattet, und wenn R. einerseits allerdings unsern Dank verdient, der ausländischen Sündfluth, welche die deutsche Bühne zu überschwemmen drohte, Einhalt gethan zu haben, so hat er doch auch der inländischen dramatischen Poesie manchen Abbruch gethan und die frühern Feinheiten in Vortrag und Darstellung auf ein ziemlich bequemes Einerlei zurückführen helfen. Zwei seiner Stücke, welche die größte Verbreitung erlangt haben, sind noch von einem höhern, als dem bloßen theatralischen Standpunkte aus verfehlt zu nennen, wir meinen „Corona von Saluzzo," ein durchaus oberflächliches, unnatürliches, schwatzhaftes Machwerk, und die „Schule des Lebens", ein Qualdrama, worin sich zwar der Meister in der Benutzung, Anhäufung und Steigerung theatralischer Effekte nicht verkennen läßt, sich aber zugleich eine Verirrung des poetischen und ästhetischen Geschmacks kund gibt, die um so verderblicher wirkte, je mehr sie mit den feinsten Fasern des Ungeschmacks in der Masse korrespondirte und den verwöhnten Zungen durch prickelndes Gewürz schmeichelte. Dagegen verdienen einige seiner Charakterstücke die vollste Anerkennung, wie die „Kluge Königin oder Mulier taceat in ecclesia" und das außer Berlin wenig bekannt gewordene, fein angelegte und fein durchgeführte Drama „Kardinal und Jesuit". Der Dichter blieb hier ganz und gar auf gleichem Niveau mit seinem schönen Talent, welches, bei weiser Oekonomie und sorgsamer Pflege, nach dieser Richtung der historisch gemessenen Charakteristik hin Ausgezeichnetes geleistet haben würde. Zu diesen Charaktergemälden gehören auch seine „Cromwell-Dramen", die als Charakterskizze des Helden vortrefflich, als Ganzes und als poetische Komposition minder bedeutend sind. Auch im Fache des Lustspiels, das er von dem höhern an bis zur faden Posse und bloßen Straßenanekdote herab bearbeitete, ist R. mit vielem Glück thätig gewesen, weniger als genial schaffender Dichter, wie etwa Aristophanes und Shakespeare, sondern als ein Verstandesmensch, der die Bedürfnisse des Publikums und die Hülfsmittel seiner Kunst genau kennt und, jene zu befriedigen, diese geschickt anzuwenden weiß. Dabei fehlt es ihm nicht an trefflichem, wenn auch etwas trockenem Witz, an Laune und ergötzlicher Situationskomik; auch ist die Charakteristik in seinen bessern Lustspielen, wenn auch nicht selten übertrieben, doch wirksam und ergötzlich, die Persiflage und Satyre, ohne in die eigentlichen Fäulnisse und krankhaften Stellen der Zeit zu schneiden, oft gelungen und treffend. Das poetische Element, welches in seinen frühern Lustspielen, z. B. „Die Bekehrten," Hamburg 1827, angetroffen wurde, verschwand immer mehr, bis in der Posse „Der Platzregen als Eheprokurator" und andern Machwerken gleichen Werthes oder Unwerthes jene tiefste Stufe anekdotischer Prosa erreicht war, auf welcher sich die Possenschreiber der gewöhnlichsten Art befinden und hart an welcher das Reich der Gemeinheit beginnt. Von seinen bessern Lustspielen, in denen sich übrigens mehr Manier als Styl findet, verdienen genannt zu werden: „Kritik und Antikritik," Hamburg 1827, „Laßt die Todten ruhen," „Die Schleichhändler." „Denk' an Cäsar," „Schelle im Monde," „Der Nasenstüber," „Die feindlichen Brüder," „Der Zeitgeist," „Die Lebensmüden" u. s. w. In einigen derselben suchte er der deutschen Bühne eine stehende komische Fi-

gur zu schaffen, die aber zu sehr der gemüthlichen Tiefe entbehrte, um volksthümlich werden zu können. Ferner sind noch zu nennen: „Das Mährchen im Traum," dramatisches Gedicht, Hamburg 1836, „Der Müller und sein Kind," Volksdrama, das. 1835, „Vormund und Mündel," Schauspiel, das. 1835. Außerdem lieferte er den Text zu Spontini's Oper „Agnes von Hohenstaufen;" auch gilt er als Verfasser des unter dem Namen Leutner erschienenen Schauspiels in iffländischem Geschmack: „Die Geschwister" und der „Geheimnißvollen". Seine Dramen erschienen in zwei Abtheilungen gesammelt: „Dramatische Werke komischer Gattung," Hamburg 1828—34, 3 Bde., „Dramatische Werke ernster Gattung," das. 1830—44, 18 Bde.

Raupen (Entom.), Insektenlarven, welche einen Kopf und mehr als 6, aber weniger als 16 Beine haben, daher insbesondere die Larven der Falter. Vergl. Entomologie, S. 782 f., und Lepidoptera.

Raupeneisen, Werkzeug zum Abnehmen der Raupennester von den Bäumen, besteht aus einem geraden oder aus einem mit doppeltem, gebogenem Knie versehenen Eisen, das oben einen spitzig zulaufenden Einschnitt hat und mit einem Oehr auf eine lange Stange gesteckt werden kann. Damit die Raupennester nicht in das Gras fallen, ist unter dem Eisen häufig ein Drahtreif angebracht, um den ein Säckchen ausgespannt ist; s. Raupenscheere.

Raupenfadenwurm (Zoophyt.), s. v. a. Filaria acuminata *Rud.*

Raupenfeinde (Zool.), s. Lepidoptera.

Raupenfliege (Entom.), Fliegengattung, s. v. a. Tachina *Meig.*

Raupenfraß (Entom.), s. Lepidoptera.

Raupenfresser (Ornithol.), I. nach Oken, s. v. a. die Zunft der Kreiselschnäbler oder Gauche: Klettervögel mit Wendezehe, langem Schwanze, mäßigem, rundlichem, etwas zusammengedrücktem und gebogenem, weit gespaltenem Schnabel. Sie sind: A. Dünnschnäbler, 1) langschnäbelige: Cuculus, Coccyzus, Octopteryx, Centropus; — 2) kurzschnäbelige: Leptosomus, Indicator, Monasa; — B. Kurzschnäbler: 1) Schmalschnäbler: Buphaga, Crotophaga; — 2) Dickschnäbler: Bucco, Pogonias, Trogon. — II. S. v. a. die Gattung Ceblepyris.

Raupengras (Bot.), Grasgattung, s. v. a. Beckmannia *Spr.*

Raupenjäger (Entom.), Käfergattung, s. v. a. Calosoma *Weber.*

Raupenmucke (Entom.), s. v. a. Musca larvarum *L.*, Tachina larvarum *Meig.*

Raupennester (Entom.), kleine, s. Pontia Crataegi *Ochsenh.*

Raupensäure (Chem.), nach Chaussier, die saure Flüssigkeit, welche sich sowohl in dem ganzen Seidenwurme, als auch bei seiner Verwandlung in seiner Puppe befindet. Die Eigenthümlichkeit dieser Säure ist nicht dargethan.

Raupenscheere, s. v. a. Raupeneisen. Eine einfache, zweckmäßige und wohlfeile R. hat Hauß in Waldeck empfohlen. Sie besteht aus 2, etwa 8 Linien ausgearbeiteten Stablatten von beliebiger Länge, die durch zwei hölzerne Kopfnägel so mit einander verbunden sind, daß sie leicht auf einander hin- und hergeschoben werden können. Am obern Theil jeder der Latten sind kleine hölzerne Backen angebracht, die in einander passen; in dem obern ist eine Messerklinge eingelassen und befestigt. Beim Gebrauch wird eine dieser Latten (der Läufer) abwärts gezogen, der abzuschneidende Zweig in die dadurch bewirkte Oeffnung der Backen genommen und durch einen leichten Druck nach oben von dem Messer abgeschnitten.

Raupenschnäpper (Ornith.), s. v. a. die Gattung Ceblepyris.

Raupenseide (Waarenk.), geringe Art Seide, die nicht von der Seidenraupe gewonnen worden ist.

Raupentödter (Entom.), Hymenopterengattung, s. v. a. Sphex *L.*

Rauperaha und **Rangihaeta**, zwei neuseeländische Häuptlinge der Gegenwart, über welche Power, Kommissariatsoffizier in Australien, in seinen „Sketches in New Zealand, with pen and pencil" (London 1749), Folgendes mittheilt: „Sie stammen ursprünglich aus der Nähe von Kawia, von wo sie durch die Waikatos und Ngapuhi, welche zuerst in den Besitz von Feuerwaffen gekommen waren, nach beträchtlicher Niederlage vertrieben wurden. Nun zogen sie, ebenfalls mit Feuer und Schwert Alles wüste legend und alle Einwohner ermordend, ungefähr 300 Meilen weit, bis sie sich sammt ihrem Volke bei Manawatu, Otaki und Porirua niederließen und die eingebornen Grundeigenthümer ziemlich ausrotteten. Hier war es, wo die Mehrzahl der Wallfischjäger und Seehundsfänger sich angesiedelt, von denen sich der Stamm schnell mit Waffen und Schießbedarf versorgte. Seitdem standen R. und R. an der Spitze des südlichen Theils der Insel und wurden ohne Zweifel die mächtigsten und gefürchtetsten Häuptlinge, ersterer eben so ausgezeichnet durch List wie durch Muth, letzterer durch wilde Todesverachtung. Mittelst Verrath und Keckheit vertilgten sie ganze Stämme und thaten dies mit so kaltblütiger Mordlust, daß es schwer ist, es zu glauben, und man ohne mehrfache und vollgültige Zeugnisse von Zeitgenossen es auch nicht glauben könnte. Ihre neuere Geschichte ist wohl allgemein bekannt, indem bei jeder Unruhe seit der ersten Ansiedelung in Cooks Meerenge ihre Namen vor allen genannt worden sind. Hatten sie auch ihre Ländereien 20 verschiedene Male verkauft, waren es doch immer sie, welche die Kaufverträge brachen und die Autorität der Gesetze herausforderten. Gewaltsam verjagten sie die Ansiedler, äscherten deren Häuser und Mühlen ein, beherbergten Diebe, Landläufer und Mörder und waren die Hauptanstifter jener kaltblütigen Niedermetzelung der Gefangenen bei Wairau. Rangihaeta, von beiden der kühnste, rücksichtsloseste Schurke, benutzte die erste Gelegenheit, sich mit den Waffen in der Hand als erklärter Feind in seinem Pa zu Pauhatanui festzusetzen. Rauperaha mehr vorsichtig, aber nicht minder entschlossen, uns Abbruch zu thun, stellte sich freundlich gegen uns, während er den Feind in jeder möglichen Weise unterstützte, ihm

Waffen, Munition und Lebensmittel zuführte und mit den Häuptlingen zu Otaki und Wanganui sich in Verbindung setzte, um mittelst angezettelter Verschwörung die Kolonisten von allen Seiten anzugreifen und mit einem Schlage zu vernichten. Der Plan war zur Ausführung reif und die Kriegshaufen von Wanganui bereits im Anzuge, als ein ihn benachrichtigender Brief aufgefangen wurde und den ganzen, tief und klug angelegten Plan enthüllte. Jetzt galt es List gegen List und Behutsamkeit seitens des Gouverneurs; denn bekam „die alte Schlange" von Entdeckung der Verrätherei auch nur den leisesten Wink, so würde sie die Ausführung ihrer Pläne beeilt und sich gedrungen gefunden haben, die Maske plötzlich abzuwerfen. Um daher R. jeden Verdacht zu benehmen, verließ der Gouverneur Porirua, nach mit ihm gehabter Zusammenkunft, in der Dampffregatte Driver, kehrte aber schon am folgenden Morgen 2 Stunden vor Tagesanbruch zurück. Vom Kapitän Stanley von der Kalliope befehligt und unterstützt von einer Kompagnie Soldaten aus dem Lager zu Porirua, rückte die Schiffsmannschaft lautlos gegen den Pa und hütete sämmtliche Zugänge, indeß Kapitän Stanley mit einer Abtheilung hineinstürzte und „das Wiesel im Schlafe" fing. Trotz Beißens und Ausschlagens, was er nach Möglichkeit that, wurde er festgenommen, nebst zweien oder dreien seiner Verwandten über Hals und Kopf in die Boote geschleppt und am Bord des Driver sicher verwahrt, ehe er noch recht wußte, was eigentlich mit ihm vorgegangen. Seine Verhaftung, so wie das Plötzliche und Energische der That lähmte die Anstrengung seiner Freunde im Süden, die aus Furcht vor ähnlicher Ueberrumpelung schleunigst nach Hause flohen und den Mamaku, Rangihaeta und Alle, die sich kompromittirt, in der Patsche ließen. Mit solcher Geißel in unseren Händen konnten wir mindestens der Neutralität vieler Stämme gewiß seyn, indeß R.'s eigenes Volk, die Ngatitoas, zum Beweis ihrer Treue sich erboten, gemeinschaftlich mit uns wider Rangihaeta zu ziehen. Sie zogen auch mit uns fort, indem es doch sicherer war, sie mit uns zu nehmen, als hinter uns zu lassen. Welchem von beiden Theilen sie aber am meisten genützt, bleibe unerörtert.

Rauraci (a. Geogr.), Volk in Gallia belgica, südlich von den Helvetiern, westlich von den Sequanern, nördlich von den Tribekkern und östlich vom Rhenus begrenzt, stellte 23,000 Mann zu dem Heere der ausziehenden Helvetier (Cäs., Bell. gall. I, 29) und hatte eine ziemlich bedeutende Zahl von Städten, unter denen Augusta (d. i. Augst östlich von Basel) die bedeutendste war und zu welchen außerdem Basilia (Basel), Cambes, Argentaria oder Argentovaria u. A. gehörten.

Rauranum (a. Geogr.), Ort der Pictones in Gallia Aquitania, südlich von Limonum nach Mediolanum hin, jetzt Raum bei Chenay.

Rauriaca (a. Geogr.), s. v. a. Augusta Rauracorum.

Rauris, österr. Markt, Salzburg, Pfleggericht Tarenbach; 500 Einw.

Rausa (türk.), s. Konstantinopel.

Rausch, 1) (Physiol.), s. Trunkenheit; — 2) (Hüttenw.), vollkommen klar gepochtes Erz; — 3) (Weinb.), der Brand an den Blättern des Weinstocks; — 4) s. v. a. Gefälle; — 5) ein dem Klang des Worts ähnlicher Schall, s. Rauschen.

Rausch (Bot.), s. v. a. gemeiner Gagel, Myrica Gale *L.* — Kleiner Rausch, s. v. a. Preußelbeere, Vaccinium Vitis Idaea *L.* — Großer Rausch, s. v. a. Rausch-Heidelbeere.

Rauscha, preuß. Kämmereidorf, Provinz Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Görlitz; 2 Vorwerke, Glashütte, Theerbrennerei; 890 Einw.

Rauschbeere (Bot.), 1) Pflanzengattung, s. v. a. Empetrum *L.*; — 2) s. v. a. Preußelbeere, Vaccinium Vitis Idaea *L.*; — 3) s. v. a. Moor-Heidelbeere, Vaccinium uliginosum *L.*

Rauschbeerheide (Bot.), s. v. a. Rauschbeere, Empetrum nigrum *L.*

Rauschbuhne, s. Buhne.

Rausche (Landw.), s. v. a. Runkelrübe.

Rauschelnd (bot. Term.), s. v. a. raschelnd, Scariosus.

Rauschen, 1) einen dem Klang des Worts ähnlichen Schall hervorbringen, wie der Wind in den Bäumen; — 2) (Drahtz.), groben Golddraht nur einmal durch die Walzen ziehen; — 3) (Jagdw. u. Landw.), bei weiblichen Schweinen, den Begattungstrieb äußern.

Rauschen (Bot.), s. v. a. Zitterpappel, Populus tremula *L.*

Rauschenbach (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Herrsch. Tepel; 440 Einw.; — 2) Groß-R., Nagy-Röze, ungar. Flecken, gömörer Gespsch., nordwestlich von Eltsch; Eisenwerke; — 3) Ober- und Unter-R. (Felsö- und Alsó-R.), zwei Dörfer daselbst, zipser Gespsch., am Poprad; Mineralquellen; 650 und 920 Einw.

Rauschenberg (Geogr.), 1) bayer. Marktflecken, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Neustadt; 2 Schlösser, Patrg. II. Kl. der Frau von Hepp; 390 Einw.; — 2) kurhess. Amt, Oberhessen, Kr. Kirchhain; 7340 Einw.; — 3) Amtsstadt das.; 3 Mühlen, Posterpedition; 1530 Einw.

Rauschendorf (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ruppin; Wassermühle; über 100 Einw.; — 2) Rheinprov.; R.-B. Köln, Kr. Sieg; 430 E.

Rauschengesees, reuß-greiz. Dorf, Amt Burgk, an der Sormitz; 180 Einw.

Rauschengrund, österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Dux; Baumwollgarn-Spinnerei, Eisenhammerwerk, 2 Mahlmühlen, Bret- und Oelmühle; 120 Einw.

Rauscher (Biogr.), 1) J. A. Friedrich, Landschaftsmaler und Radirer, 1754 zu Koburg geboren, an der düsseldorfer Akademie gebildet, nahm sich besonders Bergheim, Waterloo und Ruysdael zum Vorbilde und kopirte einige Werke dieser Meister. Seine Bilder fanden

Beifall und zierten die vorzüglichsten Sammlungen damaliger Zeit. Seine Zeichnungen sind in Deckfarben oder in Bister behandelt. † um 1808 als Hofmaler des Herzogs von Koburg. Wir haben von ihm auch radirte Blätter. Schweyer stach nach ihm zwei Landschaften mit Ruinen, F. Schröder ein Blatt: Vue des environs de Cobourg, 1792, Vogel eine kleine Landschaft. — 2) Georg Friedrich, Landschaftsmaler, Sohn des Vorigen, erlernte die Anfangsgründe seiner Kunst bei seinem Vater, ging aber später nach München, um bei G. von Dillis sich weiter auszubilden. In der Folge wurde er Hofmaler des Herzogs von Koburg und Professor an der Kunstschule daselbst. — 3) Nikolaus Lorenz, Graveur und Stempelschneider zu Berlin, Künstler des 19. Jahrh., der zu den geschicktesten seines Faches gehört, ward 1833 Mitglied der berliner Akademie.

Rauscher (Mus.), Notenfigur, wo zwei Töne geschwind nach einander abwechseln oder ein und derselbe Ton tremulirend angeschlagen wird; sie ist vorzüglich dem Bogeninstrument eigen und wird namentlich bei Schlüssen angewendet.

Rauscher (Weinb.), halbvergohrener Most.

Rauscheule (Ornith.), s. v. a. Bubo (Strix) strepitans, von Sumatra, s. Bubo II.

Rauschflöte (Rauschpfeife, Rauschwerk, Orgelb.), Name einer veralteten gemischten Orgelstimme, bei welcher beim Anschlag einer Taste statt des eigentlichen entsprechenden Tones die Quinte und Oktave desselben zu Gehör kommt. Die Unbestimmtheit des Klanges, welche dadurch entsteht und der Charakter der Stimme an sich, als ein Flötenwerk oder Flötenregister, gaben zu dem Namen Veranlassung.

Rauschflügel (Wasserb.), vom Ufer schräg nach der Mitte des Flusses zu angelegte Buhnen, um das Flußbett in der Mitte durch den auf diese Weise geschärften Zug zu vertiefen.

Rauschgelb, 1) (Min.), auch gelbe Arsenikblende, Phyllinblende, Schwefelarsenik, Auripigment, Operment, Arsenic sulfuré jaune, Arsenicum Sandaracha des Plinius, ein Cinnabarit, der im rhombischen Systeme in rhombischen Säulen von 117°49′ mit einer auf die stumpfen Seitenkanten aufgesetzten Endzuschärfung von 83°37′ krystallisirt, vollkommen spaltbar ist nach den Abstumpfungsflächen der scharfen Seitenkanten, auch strahlig erscheint, hat eine H.=1,5, G.=3,4—3,5, ist milde, in dünnen Blättchen biegsam, citrongelb mit hellerem Strich, stark perlmutterglänzend bis diamantglänzend, halbdurchsichtig bis kantendurchscheinend. Brennt vor dem Löthrohre mit gelblichweißer Flamme unter Arsenik- und Schwefelgeruch. Nach Laugier 61,86 Arsenik, 38,14 Schwefel. Erscheint gewöhnlich derb, eingesprengt, als Ueberzug, traubig 2c., theils körnig, theils krummschalig abgesondert, selten in sehr kleinen Krystallen in Thon- und Mergellagern, im körnigen Gyps, auf Erzgängen, als vulkanisches Produkt in der Türkei, in Serbien, Natolien, in der Walachei, bei Tajova, Felsobanya, Kapnik in Ungarn, bei Hall in Tyrol, Andreasberg, in der Solfatara bei Neapel, in Japan, China, Mexiko. Malerfarbe. — Rothes R., s. v. a. Realgar (s. d.). — 2) (Chem.), so benannt nach der Farbe und weil es sich in dünne, dem Rauschgold ähnliche Blättchen spalten läßt, ital. rosso gelo, s. v. a. Arsensulfid.

Rauschgelbkies (Min.), s. v. a. Mispickel, s. Arsenikkies.

Rauschglume (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Chilmoria *Hamilt.*

Rauschgold (Flittergold), in sehr dünnes Blech ausgewalztes Messing, so genannt von dem Geräusch, welches die Substanz beim Hin- und Herbiegen verursacht, zugleich auch den vermeintlichen Werth der Substanz anzeigend, die nämlich wie Gold aussieht und insofern viel (falsches) Geräusch (Aufsehen) macht.

Rauschgrün, 1) (Bot.), s. v. a. Moosbeere, Vaccinium Oxycoccus *L.*; — 2) (Waarenk.), s. v. a. Blasengrün.

Rauschhaube, s. v. a. Falkenhaube.

Rausch-Heidelbeere (Bot.), s. v. a. Vaccinium uliginosum *L.*

Rauschken (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß-R.), Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Ortelsburg; 250 Einw.; — 2) (Klein-R.), das.; 140 Einw.; — 3) Pfarrdorf das., Kr. Osterode; Vorwerk; 230 Einw.

Rauschmayr, Joseph Peter Paul, Priester und Kupferstecher, 1758 zu München geboren, und obgleich zum geistlichen Stande berufen, widmete er doch jede Nebenstunde der Kupferstecherkunst, worin er sein eigner Lehrer war und Ruf erlangte. König Maximilian von Bayern ernannte ihn zum Pfarrer in Peterskirchen und bestätigte ihn 1814 auch als Dompfarrer in Augsburg, wo R. aber schon 1815 †. R. stach mehre Bildnisse berühmter Männer, auch Landschaften u. A.

Rauschner, Christian Benjamin, Stukkatorer und Modelleur, geb. 1725 zu Naumburg an der Saale, hatte zu seiner Zeit außerordentlichen Ruf. Er ließ sich 1747 in Frankfurt a./M. nieder und verzierte hier die meisten Häuser von innen und außen mit Stukkaturen. Dann bossirte er in Wachs und formte in rother Korallenmasse Bildnisse und antike Skulpturwerke ab.

Rauschnick, Gottfried Peter, Historiker, 1778 zu Königsberg geboren, studirte daselbst die Rechte und Philosophie, ward dann bei der Klassifikationskommission in Neuostpreußen angestellt, kehrte aber 1807 in seine Vaterstadt zurück, kaufte ein Landgut und trieb Landwirthschaft. Nachdem er sein Vermögen verloren, ging er nach Holland, an den Rhein und in die Schweiz, hielt sich von 1815—19 in Frankfurt, Mainz und Bonn auf und übernahm 1819 in Elberfeld die Redaktion der „Elberfelder allgemeinen Zeitung", legte dieselbe jedoch 1822 nieder und übernahm die Redaktion der in Schwelm erscheinenden Zeitschrift „Hermann". Seit 1827 privatisirte er in Leipzig. Schrieb: Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Vorzeit, Marb. 1822—23, 2 Bde.; — Pragmatisch-

chronologisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte, Schmalkalden 1824—26, 3 Abth.; — Handbuch der Specialgeschichte sämmtlicher deutschen Staaten älterer und neuerer Zeit, Mainz 1828, 1. Thl.; — Allgemeine Hauschronik der Deutschen, Leipzig 1828—29, 3 Abth.; — Historische Bilderhalle, Meißen 1830, 2 Bde.; — Mehre Romane u. A.

Rauschpfeffer (Bot.), s. v. a. Piper methysticum.

Rauschpfeife } **Rauschquinte** } s. v. a. Rauschflöte.

Rauschroth (Min.), s. v. a. Realgar (s. d.).

Rauschsilber, s. v. a. Flittersilber.

Rauschwalde, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Görlitz; Schloß, Windmühle; 150 Einw.

Rauschwerk, s. v. a. Rauschflöte.

Rauschwitz (Geogr.), 1) preuß. Dörfer: a) Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Glatz; besteht aus Ober-Pischkowitz, Buschhäuser und Grenzhäuser; Vorwerk; 250 Einw.; — b) daselbst, R.-B. Liegnitz, Kr. Glogau, aus 2 Antheilen bestehend; Papier-, Walk- und 4 Wassermühlen; 370 Einw.; — 2) königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Bautzen; 240 Einw.

Rauschwurzel (Bot.), s. v. a. Knoblauch, Allium sativum *L.*, s. Lauch.

Rauschzeit (Jagdw. u. Landw.), die Brunstzeit der Schweine.

Rausdorf (Geogr.), 1) holstein. Dorf, A. Trittau; 200 Einw.; — 2) sachs.-altenburg. Filialdorf, A. Roda; 130 Einw.

Rause, s. Rauße.

Rausenbruck (Strachotnice), österr.-mähr. Markt, Kr. Znaim, Herrsch. Klosterbruck; Mühle; 800 Einw.

Rausinow (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) (Rosinow), Kr. Kaurim, Herrsch. Kammerburg; 130 Einw.; — 2) (Rozina), Kr. Rakonitz, Gut Horkau; 590 Einw.

Rausium (a. Geogr.), Küstenstadt in Dalmatien, jetzt Ragusa.

Rauske (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Striegau; Schloß, Vorwerk, Schäferei, Windmühle; 470 Einw.; — 2) daselbst, R.-B. Oppeln, Kr. Falkenberg; Wassermühle, Potaschesiederei; über 100 Einw.

Rausko, österr.-mähr. Dorf, Kr. Prerau, Herrsch. Keltsch; 350 Einw.

Rausmirau (Rauzmirow), österr.-mähr. Dorf, Kr. Iglau, Herrsch. Saar; 150 Einw.

Rausnitz (Alt-R., Stary Rusinow), österr.-mähr. Pfarrdorf, Kr. Brünn, Herrsch. Kritschen; 300 Einw.

Rausqua (nord. Myth.), s. v. a. Röska.

Rauß, preuß. Kolonie, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Neumarkt; 150 Einw.

Rauße, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Neumarkt; Schloß, Badeanstalt; 350 Einw.

Rausslitz, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, A. Meißen; 2 Mühlen; 290 Einw.

Raußnitz (Neu-R., Nowy Rausenow), österr.-mähr. Markt, Kr. Brünn, Herrsch. Austerlitz; Kirche, Kapelle, Synagoge, 2 Jahrmärkte; 2070 Ew., worunter gegen 1000 Juden.

Raus ul Hudd, s. v. a. Ras el Gat.

Raute, 1) (Math.), s. v. a. Rhombus; — 2) (Rautenstein, Herald.), rhombenähnliche Figur im Wappen, vgl. Rautenkranz; — 3) die viereckigen Fensterscheiben; — 4) die viereckigen Facetten der geschliffenen Steine, daher Rautenbrillant; — 5) die Felder auf Damen- und Schachbretern.

Raute (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Ruta *L.*, wilde Raute, 1) s. v. a. Peganum Harmala; — 2) s. v. a. Thalictrum flavum; — 3) s. v. a. Fumaria officinalis *L.*

Rauten (Bot.), auch Zellengröpspflanzen, Zunft 1 der 11. Klasse des okenschen Pflanzensystems. Allgemeiner Charakter: Kapselbälge verwachsen, vielsamig, klaffen an der innern Naht, kein Eiweiß. Meist starkriechende Kräuter mit Wechselblättern, fünf getrennten Blumenblättern und 10 Staubfäden; die innere Balglage löst sich kaum ab. Hauptgattungen: Ruta, Peganum. Die Rauten bilden einen Theil der Rutaceae *Rchb.* u. And.

Rautenberg (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß-R.), Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Braunsberg; 260 Einw.; — 2) (Klein-R.), daselbst; über 100 Einw.

Rautenbirne (Pomol.), Birnensorte, s. v. a. Spindelbirne.

Rautenblätter, 1) (Bot.), die Blätter der Pflanzengattung Ruta; — 2) (Spielw.), s. v. a. Carreau.

Rautenburg, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Neiderung; Windmühle; 170 Einw.

Rautendodekaëder (Min.), auch Rhombendodekaëder, s. v. a. das Granatoëder (s. d.).

Rautenessig (Acetum rutae, Pharm.), Aufguß von kochendem Essig über frisches Rautenkraut, gegen Fäulniß des Geblüts; wenig mehr im Gebrauch.

Rautenflach (Min.), auch Rautenflächner, nach Raumer und Weiß, s. v. a. das Rhomboëder (s. d.).

Rautenförmig, einem verschobenen Viereck ähnlich, besonders 1) beim Kupferstecher von der Richtung der Schraffirungen, die sich durchkreuzen und kleine verschobene Vierecke bilden; — 2) (bot. Term.), s. v. a. Rhombeus, Rhomboidalis, Rhomboideus.

Rautenförmige Kugelschicht, s. Kugel.

Rautenförmiges Kreuz, s. Kreuz.

Rautengewächse (Bot.), Pflanzenfamilie, s. v. a. Rutaceä.

Rautenglas (Opt.), s. v. a. Polyedron.

Rautenhausen, kurhess. Filialdorf, Kr. Rotenburg, A. Sontra; Mühle; über 100 E.

Rautenkäfer (Entom.), Käfergattung, s. v. a. Rutela *Latr.*

Rautenkantig (Porzellanf.), von Tellern und Schüsseln, deren Ränder aus kleinen, schwarzen Vierecken bestehen.

Rautenkranz (Geogr.), königl. sächs. Pfarrdorf, Kr. Zwickau, A. Voigtsberg; Eisenhammerwerk, Messingschlaghütte; Mühle, Bretsäge; 290 Einw.

Rautenkranz (Herald.), grüner, schräg rechts gelegter, etwas gebogener Schrägbalken, der an der obern Seite mit Kronenblättern geziert ist; findet sich besonders im sächsischen und anhaltinischen Wappen. Ueber den angeblichen Ursprung des R.es im sächs. Wappen s. Sachsen (Gesch.).

Rautenkreuz (Herald.), s. Kreuz.

Rautenkrokodil (Amphib.), s. v. a. Crocodilus rhombifer *Cuv.*, aus Mexiko, s. Crocodilus 4).

Rautenkrone, Orden der, königl. sächs. Hausorden, wurde von Friedrich August 1807 gestiftet, zur Auszeichnung höherer Staatsdiener und zu Beweisen der Freundschaft für Regenten bestimmt. Ordenszeichen: ein 8eckiges, hellgrünes Kreuz mit weiß emaillirter Einfassung, dessen silbernes Mittelschild auf beiden Seiten mit einem grünen, 16blätterigen Rautenkranze umgeben ist. Auf der Vorderseite zeigt es die Namensschiffer des Stifters F. A. mit einer königl. Krone darüber, auf der Rückseite die Ordensdevise: Providentiae memor. An einem breiten, gewässerten Bande wird es von der rechten Schulter zur linken Seite getragen; dazu auf der linken Brust ein 8eckiger silberner Stern, in dessen hellgelbem Mittelschilde die Ordensdevise, von einem Rautenkranze umgeben, in Silber gestickt, sich zeigt. Der Orden hat nur eine Klasse.

Rautenmikrometer (Astron.), ein Fadenmikrometer, in welchem vier Fäden die Form einer Raute (Rhombus) bilden und das sich auch ohne Schraube zur Bestimmung der Ortsdifferenz zweier einander naher Gestirne gebrauchen läßt. Es ist eine Erfindung Bradley's. S. Mikrometer.

Rautenmilzkraut (Bot.), s. v. a. Mauerraute, Asplenium ruta muraria *L.*

Rautenmuskel (Anat.), s. Schultermuskeln.

Rautenöl (Oleum rutae, Pharm.), das durch Destillation des frischen Krautes von Ruta graveolens mit Wasser erhaltene ätherische Oel. Grün von Farbe, Geruch stark durchdringend nach Raute, Geschmack kardamomenartig, etwas scharf; röthet Lackmuspapier.

Rautenpfennig (Numism.), alte sächs. Silbermünze, aus dem früheren Löwenpfennig 1512 zu Zwickau geschlagen, bloß mit dem Rautenschild bezeichnet.

Rautensalm (Ichthyol.), s. v. a. die Salmoneengattung Characinus.

Rautenschach (Herald.), s. v. a. Geraubet.

Rautenschild (Herald.), s. Schild.

Rautenschlange (Amphib.), s. v. a. Lachesis, Untergattung von Trigonocephalus, s. Crotalus III. d).

Rautenscholle (Ichthyol.), s. v. a. die Schollengattung Rhombus, s. Pleuronectes.

Rautenspath (Min.), s. v. a. 1) Braunspath; — 2) blätteriger Magnesit oder Talkspath (s. d.).

Rautenstein, s. v. a. Rosette.

Rautenstich (Näht.), Art Stickerei, wobei die Stiche kleine verschobene Vierecke bilden.

Rautenstrauch (Biogr.), 1) Franz Stephan von, Theolog, ein um die Aufklärung in Oesterreich viel verdienter Mann, 1734 zu Platten in Böhmen geboren, ward Benediktiner, lehrte Philosophie, geistliches Recht und Theologie, wurde 1773 Prälat zu Braunau in Böhmen, Direktor der theologischen Fakultät und Beisitzer der Bücher- und Studienkommission in Prag, 1774 Hofrath bei der böhmisch-österreich. Hofkanzlei in Wien; † zu Erlau in Ungarn 1785. Schrieb: Institutiones juris eccles., Prag 1769, daselbst 1774; — Synopsis juris eccles., Wien 1776; — Anleitung und Grundriß der systematischen und dogmatischen Theologie, daselbst 1776, 4., u. A. m. — 2) Johann, Lustspieldichter, 1746 zu Erlangen geboren, Licentiat der Rechte zu Wien, † daselbst 1801. Schrieb die Lustspiele: Die unvorhergesehene Wette, Wien 1771; — Der Jurist und der Bauer, das. 1773; — Die Vormundschaft oder der Strich durch die Rechnung, Augsburg 1775.

Rautenwasser (Aqua rutae, Pharm.), über frische Raute abgezogenes Wasser, als krampfstillendes Mittel und als Constituens zu antihysterischen und ähnlichen Mixturen gebräuchlich.

Rautenzwölfflach (Min.), auch Rautenzwölfflächner, nach Raumer und Breithaupt, s. v. a. das Granatoëder (s. d.).

Rautheim, braunschweig. Pfarrdorf, Kr. Braunschweig, Amt Riddagshausen; 340 Einw.

Rautinger od. **Rauttinger**, Matthäus, Baumeister zu Regensburg in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, baute 1388 einen großen Theil der alten Stadtmauer daselbst, † 1409.

Rautka (Geogr.), österr.-mähr. Dörfer: 1) (Groß-R., Raudka Welka-R.), Kr. Olmütz, Gut Borotin; Badhaus, 2 Mineralquellen, deren eine Schwefel, die andere Eisen zu Hauptbestandtheilen hat; 250 Einw.; — 2) (Klein-R., Raudka Mala-R.), daselbst; 100 Einw.

Rautke, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Falkenberg; 150 Einw.

Rautwurm (Entom.), s. v. a. Maulwurfsgrylle, Gryllotalpa vulgaris *L.*

Rauville-la-Place, franz. Dorf, Depart. Manche, Bez. Valognes; 1050 Einw.

Rauwa, s. v. a. Rawi.

Rauwolf, Leonhard, Botaniker, zu Augsburg geb., Stadtphysikus das., dann zu Linz, machte botanische Reisen im Orient, † als Feldmedikus zu Habren in Ungarn 1606. Schrieb: Hodoeporicon s. Itinerarium Orientis, Lauingen

1583, 4., m. Kpfrn. Nach ihm benannte Linné seine Pflanzengattung Rauwolfia.

Rauwolfia (Bot.), nach Linné, Gattung der Apocyneae *Rich.*, der Contortae Carisseae *Spr.*, Pentandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch fünftheilig; Blumenkrone trichterig, fünfspaltig, am Grunde bärtig; Antheren frei; Narbe walzig, ausgerandet; Steinfrucht zweiknotig mit einsamigen Fächern. Milchende Kräuter und kleine Bäume der heißen Zone; von 14 Arten wichtigste: 1) R. canescens *L.* Blätter zu 3 und 4, länglich, unterseits weißgraulich, fast filzig. Strauch in Westindien, dessen Milchsaft betäubend und ätzend scharf wirkt. Descourt., Fl. méd. des Ant., Taf. 184. — 2) R. nitida *L.* Blätter meist zu 4, fast lederartig, glänzend. Gegen 12 Fuß hoher Strauch in Westindien und Südamerika; der Saft wirkt brechenerregend und purgirend und wird in der Heimath als Heilmittel angewendet. Bot. Cab., Taf. 339. — 3) R. vomitoria *Afzel.* Blätter zu 4, länglich, kahl. Strauch in Guinea, wirkt wie vorige Art und wird eben so angewendet. — Die Gattung bildet den Typus der Rauwolfieä, einer Untergruppe der Contortae Carisseae *Rchb.*, *Spr.*

Rauwolfieä (Bot.), s. Rauwolfia.

Rauxel, preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Dortmund; 350 Einw.

Rauzan, franz. Stadt (Flecken), Depart. Gironde, Bez. Libourne; 480 Einw.

Rauzzini, Venanzio, Sänger, Opernkomponist und Klaviervirtuose des 18. Jahrhunderts, geboren zu Rom 1752, kam 1766 in die Dienste des Kurfürsten von Bayern nach München, wo er während eines 10jährigen Aufenthalts einige Opern: „Astarto“ und „Eroe chinese“ komponirte. Nach dem Tode des Kurfürsten begab er sich nach London und machte auch hier Glück. Er komponirte die Opern „Pyramo e Thisbe,“ — La Regina di Golconda,“ — „Armida“ und „La Vestale,“ die mit großem Beifall aufgeführt wurden. Die 3 ersten wurden in Partitur gestochen. Außerdem komponirte er noch eine Menge Klaviersonaten mit und ohne Violinbegleitung. Ueber sein späteres Leben ist nichts bekannt.

Rav, 1) (Biogr.), Juda, s. Juda Rav; — 2) (Waarenk.), s. v. a. Raf.

Ravage (franz.), 1) Verheerung, Plünderung; — 2) Tumult; — daher Ravagiren, verheeren.

Ravaglio, Don Virgilio, Architekt, genoß im 18. Jahrhundert in Madrid und anderwärts Ruf. Besonders schön fand man das nach seiner Zeichnung erbaute Kasino zu Riofrio bei S. Ildefonso, vollendet von C. Freschina, P. Sermini und Dias Gomones.

Ravaillac, François, Mörder des französischen Königs Heinrich IV., wurde gegen 1578 zu Angoulême geboren und war der Sohn eines Advokaten. Nachdem er einige Zeit hindurch den Schreiber bei Advokaten gemacht hatte, trieb er selbst juristische Praxis, war hierauf Schulmeister in seinem Geburtsorte und gerieth endlich wegen seiner Schulden ins Gefängniß. Hier wurde er von Schwärmerei befallen, hatte mancherlei Erscheinungen und Visionen und nahm auf einer Reise nach Paris die Gelegenheit wahr, in den Orden der Feuillants zu treten. Von diesen als Narr und Schwärmer entlassen, lebte er unter sehr drückenden Umständen wieder in seiner Vaterstadt und wurde jetzt, da er einen glühenden Haß gegen die Protestanten und namentlich gegen deren Schützer Heinrich IV. hegte, von den Feinden des letztern zur blutigen That gewonnen, welche er, nach zwei vergeblichen Reisen nach Paris, endlich am 14. Mai 1610 ausführte. R. fand die günstige Gelegenheit zur Ermordung des Königs dadurch, daß dieser Nachmittags 4 Uhr mit dem Herzoge von Epernon ausfuhr und in der Straße de la Ferronnerie durch zwei im Wege stehende Fuhrmannswägen aufgehalten wurde. Während nun die Pagen vom Wagen sprangen, um Platz zu machen, schwang sich R. auf das rechte Hinterrad, bog sich über den Herzog von Epernon weg und stieß dem Könige, der im linken Fond des Wagens saß, das Messer zuerst in die Seite, dann durchs Herz. Er entfloh zwar, wurde aber, noch das Messer in der Hand führend, bald festgenommen und zum Verhör gebracht. Er stellte die That keineswegs in Abrede, nannte aber auch keinen Mitschuldigen, sondern betrachtete sich als einen Märtyrer der guten Sache. Als er nach dem Ausspruche des Parlaments furchtbar gefoltert und dabei ganz standhaft geblieben war, weil ihn sein Beichtvater und Vorbereiter zur Hinrichtung, Cotton, zur Verschwiegenheit ermahnt haben soll, wurde er am 27. Mai auf dem Grèveplatze unter Qualen, die über eine Stunde dauerten und die er eben so ruhig, wie die Tortur, ertrug, von Pferden zerrissen. Man hat die Jesuiten als die Urheber und Mitschuldigen dieser That bezüchtigt und geglaubt, daß sich der spanische Hof der frommen Väter bedient habe, um Heinrich IV. aus der Welt zu schaffen. Einige dagegen haben die Schuld des Mordes auf die Königin und deren Buhlen Concini geschoben, während Andere den Herzog von Epernon, welcher allerdings um die That im Voraus gewußt zu haben scheint, zum Mitschuldigen gemacht haben.

Raval, Sebastian, berühmter spanischer Komponist in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Lebensumstände unbekannt.

Ravana (ind. Myth.), Riesenkönig von Ceylon, zweite Verkörperung eines Deweta, den ein Rischi verflucht hatte, nebst seinem Bruder Kumbakarna, dreimal als Dämon verkörpert zu werden. Nach einer andern Mythe war er Bruder des Kuwera und Sohn des Wisrawa, Enkel des Altvater Pulastya. Als er einst den Silberberg Kailas aufheben und nach Lanka versetzen wollte, drückte Schiwa den Berg mit seiner Fußzehe wieder nieder, so daß R.'s Kopf eingeschlossen wurde, in welcher Stellung er 10,000 Jahre zubringen mußte. Endlich lehrte ihn Pulastya den Schiwa anbeten, und R. brachte nun dem Gotte sogar seinen Kopf als Opfer dar, wofür ihm Schiwa jedoch 10 andere schenkte. Auch von diesen hatte er bereits 9 geopfert und wollte dies auch mit dem 10. thun,

als der Gott dankbar ihm jede Bitte zu gewähren versprach und ihm demzufolge die Gabe verlieh, daß jedes ihm abgeschnittene Glied sogleich wieder wachsen solle und er erst dann getödtet werden könnte, wenn ihm eine Million Köpfe abgehauen worden wären. Nach anderer Sage stellte er dem Brahma zu Ehren seine Bußen an, der ihm seine Bitte gewährte, von keinem Gott oder einem andern Wesen getödtet zu werden, und ihm das Schlangennetz und den unfehlbaren Wurfspieß schenkte. Nicht zufrieden mit seinem Reiche Ceylon, strebte er, das ganze Weltall zu erobern, so daß Wischnu sich durch die Bitten der Deweta's bewogen fand, in seiner Verkörperung als Rama auf die Erde zu steigen und R. zu tödten, s. Rama und Wischnu.

Ravanastron, indisches Bogeninstrument od. Art Violine, die aber nur von den Pandarons (herumwandernden Einsiedlern) gespielt wird.

Ravanel, Anführer der Kamisarden und später der Rebellen in Languedoc, wurde 1705 verbrannt.

Ravanella, Don Isaak, gelehrter Rabbiner, s. v. a. Abrabanele.

Ravanello (ital., Bot.), s. v. a. weißer Winterrettig, s. Raphanus sativus esculentus.

Ravaniemi, europ.-russ. Ort, Finnland, an der Kemi-Elf, nordöstlich von Tornea.

Ravanusa, ital. Flecken, Insel Sicilien, südöstlich von Girgenti, rechts am Salso; Oel, Mandeln, Pistacien; Hauptort des gleichnamigen Distrikts mit 6000 Einw.

Ravaseletto, österreich.-ital. Gemeindedorf, Gubern. Venedig, Prov. Friaul, Distrikt Rigolatto, im Gebirge; Gemeinde-Deputation, Pfarrkirche, Oratorium.

Ravaszd, ungar. Dorf, raaber Gespsch., bei Szent-Marton; guter Getreidebau, Weinbau, Bierbrauerei; 1280 Einw.

Ravaszmezö, Rokamezö, Leszeczova, ungar. Pfarrdorf, marmaroscher Gesp., an der Dolha; wenig Getreidebau, Waldungen, Papiermühle; 570 Einw.

Ravaton, Hugo, franz. Chirurg, Oberwundarzt der königl. franz. Armee und des Hospitals zu Landau, Oberaufseher der Hospitäler von Bretagne, in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Seine „Chirurgie d'armée ou traité des playes d'armes à feu et d'armes blanches," Paris 1750, 12., deutsch, Straßburg 1767, gilt als das erste vorzügliche Werk über Schußwunden. Schrieb auch: Pratique de la chirurgie, Paris 1777, 12.

Rave (franz. und ital., Bot.), s. v. a. weiße Rübe, Brassica rapa depressa *Dec.* — Rave petite, s. v. a. langer Monatsrettig, s. Raphanus sativus esculentus.

Raveau, franz. Dorf, Depart. Nièvre, Bez. Cône; Eisengruben, Hochofen, Stahl-, Stahldraht- und Blechfabriken; 1000 Einw.

Raveaux, Franz, ausgezeichnetes Mitglied der ersten deutschen Nationalversammlung, geboren 1808 in Köln, ist der Sohn eines Beamten französischer Abkunft, der bei der kölner Festungsverwaltung die Stelle eines Magazin- und Fourageverwalters bekleidete. R. besuchte von 1820—24 das Gymnasium der Karmeliter, überließ sich jedoch allen Ausgelassenheiten des burschikosen Lebens und mußte endlich in Folge einer Prügelei mit Handwerksburschen das Gymnasium räumen, worauf er als Freiwilliger in ein Dragonerregiment trat. Aber auch diese Laufbahn wurde ihm bald abgeschnitten. Durchaus abweichende Ansichten über Disciplin und Subordination führten zwischen ihm und einem Landwehrmajor einen Konflikt herbei, dem eine Kriminaluntersuchung auf dem Fuße folgte. Ohne das Ende derselben abzuwarten, ging R. über die Grenze, machte die belgische Revolution von 1830 mit und fand an dem kriegerischen Soldatenleben einen solchen Geschmack, daß er nach eingetretener Waffenruhe nach Spanien ging und sich in die Reihen der Christinos aufnehmen ließ. Er stieg bis zum Hauptmann empor, kehrte aber dann, Frankreich, die Schweiz und den größten Theil von Deutschland durchstreifend, in die Heimath zurück und ließ sich in Köln nieder. Materielle Vortheile bestimmten ihn, sich nach Blankenheim in der Eifel überzusiedeln; der Haß der Spießbürger, den er dadurch auf sich gezogen, daß er eine Bürgermeisterwahl in Knittelversen besungen hatte, vertrieb ihn jedoch. Er kehrte nach Köln zurück, führte daselbst die Redaktion des „Kölner Anzeigers" und gab Sprachunterricht im Französischen und Spanischen. Eine Cigarrenfabrik, die er später anlegte, verbesserte seine Vermögensumstände. Seine öffentliche Wirksamkeit eröffnete sich im Dombauverein. Den vielen überschwenglichen Rednern, die dort ihr Licht leuchten ließen, trat er mit klarer, logisch geordneter Rede gegenüber und erhielt seine ersten Erfolge. Ein noch dankbareres Feld baute er im Gürzenich an. Der Karneval hatte früher in Köln eine Bedeutung, die den Narrenspielen anderer Städte gänzlich abgeht. Die politische Opposition nahm im Gürzenich die Narrenmaske vor; vom Klingen der Schellen und dem Klappern der Pritsche begleitet, wurden Worte laut, die sich für närrisch ausgeben mußten, um nicht für hochverrätherisch genommen zu werden. R. trat bei einer Vorstandswahl des Karnevals als Gegner der kölnischen Aristokratie, des sogenannten Klüngels, auf, indem er, statt der üblichen Bestätigung des alten Vorstandes, der, wie immer, dem Klüngel angehörte, die Wahl des neuen Vorstandes nach Stimmenmehrheit forderte. Es geschah und R. selbst ward Vorstandsmitglied, was die kölner Narrenwelt in zwei Lager spaltete. In dem einen wehte die Fahne des Klüngels, in dem andern zog R. die Flagge des Fortschrittes auf. Sein Ministerprogramm lautete: „Herabsetzung des Eintrittspreises von 3 auf 1 Thlr. Theilweiser Wechsel des Vorstandes in jeder Sitzung. Hineinziehen der Politik in die freien Vorträge. Mildere Censur für dieselben und Gestattung des freien Wortes über Angelegenheiten der Gesellschaft in den Sitzungen selbst. Oeffentliche Rechnungsablage in den Sitzungen." R.s Energie und seine geselligen Talente hielten die neue Gesellschaft, die von den ursprünglichen 99 Mitgliedern bald auf 1000 stieg u. die durch witzige, wenn auch minder glänzende Mas-

kenaufzüge und Aufführung von Theaterstücken und Singspielen, die R. dichtete, immer neue Theilnehmer herbeizog. So brachte sich R. durch die Narrenkappe in den Besitz der Popularität, von welcher er nach den blutigen Augustunruhen von 1846 den besten Gebrauch machte. Durch seine Vorstellungen brachte er es nicht nur bei der Regierung dahin, daß das Militär in den nächsten Tagen in seinen Kasernen bleiben mußte und die Sorge für die Ruhe der Stadt einer Schutzwache von Bürgern anvertraut wurde, sondern es bildete sich auch auf seine Anregung eine Bürgerkommission von 7 Mitgliedern, die es sich zur Aufgabe machte, alle Einzelheiten über das Benehmen des Militärs zu sammeln und in einer Schrift zusammenzustellen, welche dem König überreicht werden sollte. R. war in diesem Ausschuß Vorsitzender. Er war wenige Tage thätig gewesen und hatte etwa zweihundert Zeugen vernommen, als die Behörde den Ausschuß unterdrückte. Noch mehr, der Generalprokurator Berghaus ließ die Häuser der Kommissionsmitglieder polizeilich durchsuchen, die Papiere mit Beschlag belegen und versetzte die Mitglieder in Anklagestand. Die Anklage ging darauf, daß die Betheiligten sich richterliche Funktionen angemaßt hätten. R. vertheidigte sich in einer Flugschrift, die ihm neue Verfolgungen zuzog, doch war das Recht zu evident auf seiner Seite, als daß eine Verurtheilung möglich gewesen wäre. Seine Feinde wollten ihn aber um jeden Preis in Strafe bringen und kamen mit einer dritten Anklage wegen einer Beleidigung, die R. während des Tumults einem der einschreitenden Offiziere gesagt haben sollte. Mit dieser Anklage siegten sie: R. wurde zu 8tägigem Gefängniß verurtheilt. In unangenehme Verhältnisse brachte ihn seine sanguinische Anschauungsweise. Im Verein mit mehren Andern kaufte er in der Nähe der Stadt Ackergrund, vertheilte ihn in Bauparzellen, bestimmte der künftigen Schule und Kirche, dem Markt angemessene Plätze und bot sodann die Kolonie Raderthal zum Verkauf stückweise aus. Die Parzellen gingen wirklich reißend ab, doch kam es zu keinem Neubau, das Spekulationsfieber kühlte sich ab, die Käufer hatten ihr Geld verloren und R. nichts gewonnen. Im März 1848 war R. einer der eifrigsten Anhänger der Bewegung. Von ihm, der nach der Einführung der neuen Gemeindeordnung zum Stadtverordneten gewählt worden war, ging der Vorschlag aus, jene Deputation nach Berlin zu senden, die auf den Gang der dortigen Ereignisse einen so entscheidenden Einfluß übte. Köln wählte ihn zum Vorparlament, aus dem er in den Fünfziger-Ausschuß eintrat. Seine Thätigkeit war hier eine mehr passive, er suchte zu vermitteln und zu versöhnen. Daher kam es, daß seine Wahl für die Nationalversammlung v. der radikalen Partei heftig angefochten u. nur durch die unerwartete Unterstützung der Konservativen durchgesetzt wurde. Im Parlament stellte er gleich zu Anfang den berühmt gewordenen sogenannten raveaux'schen Antrag, die Versammlung möge beschließen, ob es zulässig sey, daß ein für die frankfurter und berliner Versammlung gewählter Deputirter beide Missionen gleichzeitig erfüllen könne. Nach der Wahl des Reichsverwesers bezeichnete ihn die Versammlung als Mitglied der Deputation, welche dem Erzherzoge die Nachricht von seiner Erwählung und die Glückwünsche der Versammlung bringen sollte. In Wien erkrankte er jedoch und mußte zurückbleiben, ward indeß durch die glänzendsten Beweise von Achtung, die ihm die Wiener gaben, entschädigt. Bei seiner Rückkehr nach Köln erwartete ihn der feierlichste Empfang, der aber mehr den Charakter einer Demonstration, als den einer Ovation trug. Die Kölner empfingen ihn nämlich genau so, wie sie vordem den König zu bewillkommnen gewohnt gewesen waren: die Bürgergarden, in langer Reihe von dem Landungsplatze des Dampfbootes an aufgestellt, die Deputationen, das Flaggen- und Raketenwerfen der Schiffe, Illumination der Häuser, Beleuchtung der Rheinthürme mit bengalischem Feuer, Fackeln und Musik, nichts fehlte. Später beging R. den Fehler, sich für einen Diplomaten zu halten und eine Sendung nach der Schweiz anzunehmen, welcher sein Talent durchaus nicht gewachsen war. Verstimmt kehrte er, nachdem er seinen Posten niedergelegt, nach Frankfurt zurück, wo er sich wieder an die Linke anschloß, zu deren begabtesten Mitgliedern er gehörte. Er folgte dem Rumpfparlament nach Stuttgart, ward mit in die aus 5 Mitgliedern bestehende Reichsregentschaft gewählt und folgte nach der Sprengung der Versammlung seinen Schicksalsgenossen in die Schweiz. Später ging er nach Straßburg, von wo er jedoch nach 9monatlichem Aufenthalte im Juni 1850 verwiesen wurde. — R. ist eine schöne, stolze Gestalt mit blitzenden Augen, kohlschwarzem Haar, blasser Gesichtsfarbe; seine Liebenswürdigkeit wird von Allen gerühmt, die mit ihm zusammentrafen. Ein Ungenannter hat seine Biographie geschrieben mit dem kölnischen Motto: „Schlagt keinen Jungen todt, man weiß nicht, was daraus werden kann."

Ravecchia, schweiz. Dorf, Kant. Tessin, Bez. Bellinzona; 360 Einw.

Ravelin (Halbmond, Befestigungsk.), eines der vorzüglichsten Außenwerke, namentlich bei bastionirten Befestigungssystemen. Ursprünglich war es ein kleines, oft halbrundes Werk, welches vor dem in der Courtine befindlichen Thore zur Deckung desselben lag. Die neuere Befestigungskunst hat ihm aber nicht bloß einen passiven, sondern auch zugleich einen aktiven Charakter verliehen und es dadurch zu einem der wichtigsten Außenwerke erhoben. Bei Bastionärbefestigungen, wo das R. fast nie fehlt, liegt es vor der Mitte der Courtine und, wenn eine Grabenscheere vorhanden ist, vor dieser. In der Ausführung hat es zweierlei Grundgestalten bekommen, entweder die eines ausspringenden Winkels ohne Flanken, oder es hat Flanken und heißt dann mitunter halber Mond. — Seiner passiven Bestimmung nach soll das R. jetzt: 1) die Courtinen und Flanken des Hauptwalles ganz vor Fernschüssen decken. — 2) Der Feind darf dieselben jedoch auch nicht umgehen können, sondern muß nothwendig erst

seinen Angriff darauf dirigiren, ehe er dem Hauptwalle beikommen kann. — 3) Nach der Wegnahme darf er indeß auch keine Erleichterung für die Fortsetzung seines Angriffs gewonnen haben, sondern die Lage und Beschaffenheit seiner Wälle muß ihm die Aufstellung seiner Batterien so erschweren, daß er gezwungen wird, gerade so fortzufahren, als hätte er das R. nicht genommen. — 4) Bei recht stumpfen Polygonwinkeln begünstigt das R. das horizontale Defilement der Bollwerksfacen, indem die Verlängerungen derselben dann in die R.s fallen. — Seiner aktiven Bestimmung nach soll es: a) zugleich mit den Bollwerksfacen die ferne Vertheidigung des Angriffterrains bei Eröffnung der Laufgräben übernehmen; — b) die Bollwerksfacen, die etwa davor liegenden Festungswerke und selbst auch noch das zunächst vor dem Glacis liegende Terrain, so wie die unbestrichenen Räume vor den Bollwerksspitzen flankirend und kreuzend bestreichen, überhaupt also, im Zusammenwirken mit den Bollwerksfacen, die ihm wieder eine gleiche unterstützende Vertheidigung zukommen lassen, die Tenaillenvertheidigung erzeugen; — c) durch die kreuzenden Feuer soll es ferner die Unternehmungen der ausfallenden Truppen unterstützen und schützen und endlich auch — d) durch Rückenfeuer nach den Bollwerksfacen die Breschen bestreichen, im Fall es der Feind versuchen sollte, die Bollwerke vor Einnahme der R.s zu erobern. Um diesen verschiedenen Forderungen genügend zu entsprechen, müssen die R.s in ihrer Anlage und Anordnung folgende Beschaffenheit haben: α) In ihrer Kehle müssen sie so groß angelegt werden, daß ihre Schulterecken oder Facenenden noch über die dahinter liegenden Flanken des Hauptwalles vorspringen; — β) ihre ausspringenden Winkel müssen so weit vorgreifen, daß die Bollwerksspitzen gegen jene in einen eingehenden Winkel zu liegen kommen, wodurch der Feind gezwungen wird, die R.s, welche auf den beiden Seiten eines zu erobernden Bollwerks liegen, vorher zu nehmen; eben so werden auch dann, bei recht stumpfen Bollwerkswinkeln, die Allignements der Bollwerksfacen in die R.-Spitzen fallen und sich dadurch dem Ricochetfeuer entziehen; — γ) dann müssen die R.-Facen und der davor herumlaufende R.-Graben (der weniger breit und oft auch nicht so tief als der Hauptgraben ist) von den Bollwerksfacen kräftig flankirt werden können, so wie auch das Innere dieser Außenwerke von den dahinter liegenden Theilen des Hauptwalls vollkommen zu bestreichen seyn muß. Die Anlage eines hinlänglich großen und tüchtigen Reduits (s. unten) wird den letztern Zweck am vollkommensten erreichen lassen. — Die Wallgänge müssen immer möglichst schmal angeordnet seyn, damit der Feind nach ihrer Wegnahme nicht den genügenden Platz findet, um seine Logements darauf ausführen zu können. Endlich — 5) muß zwischen ihnen u. dem Hauptwalle eine vollkommen gesicherte Verbindung Statt finden, die bei trockenen Gräben in Coffres oder Caponièren besteht, während bei Wassergräben zu diesem Behufe Brücken oder Fahrzeuge vorhanden seyn müssen. Auf diese Weise ordnete Cormontaigne seine R.s an, und die moderne Befestigungskunst hat diese Konstruktion beibehalten. Diesen großen, weit vorspringenden R.s macht man zum Vorwurf, daß ihre langen Facen den zerstörenden Ricochets vorzüglich ausgesetzt sind. Um sich daher auf diesen Linien das Defensivelement möglichst lange zu erhalten, wird es rathsam, die Geschütze durch Blockdecken zu verwahren. Viele Fortifikatoren haben deshalb vorgeschlagen, die Spitzen des R.s zu erhöhen und zu einem Bonnet einzurichten, welches die hinterliegenden Feuer nicht genirt. Wesentlicher ist die damit verwandte Abweichung von Bousmard, der hinter der etwas höher erbauten Spitze seines R.s die übrige Face in Form einer Cremaillère einwärts bricht, um sie dadurch der Enfilade desto besser zu entziehen. Das R. mit Flanken weicht im Wesentlichen vom vorigen nur durch diese ab. Man findet die Flanken parallel mit der Kapitale, senkrecht gegen die Kontreskarpe des Hauptgrabens oder nach der Kehle zu eingezogen angeordnet u. in derselben Höhe, wie die Facen, oder auch niedriger; man findet sie aber auch doppelt, und die hintern dann in das Innere des R.s zurückgezogen. Ihre Bestimmung ist vorzüglich, dem Hauptgraben eine direktere Vertheidigung zu leisten, als die Facen, und dann auch den Breschen in den Bollwerksfacen ein Rückenfeuer zu gewähren. Durch sie werden aber die Facen verkürzt, die Kehle wird verkleinert und die Deckung des dahinter liegenden Hauptwalles vermindert; denn die Oeffnung zwischen den Schulterpunkten und der R.-Kehle vergrößert sich, und die feindlichen Breschbatterien erhalten dadurch eine größere Lücke zum Beschießen der Courtine. — Coehorn hat seinen R.s eine ähnliche Einrichtung gegeben, wie seinen Bastions, indem er nämlich seine ganzen Facen mit einer detachirten Faussebraye umschließt, deren trockene Gräben er durch Grabencaponièren bestreicht. — Bousmard endlich legt sein R. vor dem eingehenden Winkel seines Hauptgrabens über den gedeckten Weg hinaus, wodurch es eigentlich von der Klasse der Außenwerke in die der vorliegenden übergeht und zugleich eine offensive Tendenz erhält. Die wichtigste Verstärkung erhält aber das R. jedenfalls durch das Reduit. Es ist das erste Außenwerk, welches diese aktive Verstärkung erhielt, und wir finden es seit Vauban bei Cöhorn, Cormontaigne und mehren andern Fortifikatoren. Bei diesem Reduit ist aber zu bemerken, daß es in keinem Entwurfe und nirgends in der Ausführung den eigentlichen Reduit-Charakter an sich trägt, sondern daß es mehr nur als Abschnitt und rein defensiv eingerichtet worden ist. Dagegen finden wir es eben sowohl von einem Graben umgeben, der mit dem Graben des Hauptwalles eine gleiche Tiefe hat, als auch von einem minder tiefen Graben, der durch eine Kontreskarpenmauer vom Hauptgraben abgesondert und zuweilen noch höher liegt, als der des R.s. Endlich findet man es auch ganz ohne Graben, bloß aus einer krenellirten Mauer bestehend, sich tambourartig an die Ausmündung des Kommunikationsweges

vom Hauptwalle anschließend. Seine Profilhöhe ist theils höher, meist eben so groß, theils kleiner, als die des R.s angenommen worden. Ueberhaupt aber gilt als Grundsatz, seine Höhe so anzunehmen, daß sein Inneres vom R. aus nicht eingesehen werden kann. Die R.-Reduits sind stets mit Flanken versehen worden, weil man von ihnen aus ohne Nachtheil den Zweck erreichen kann, die Breschen der Bollwerksfacen im Rücken zu beschießen. Endlich hat man das Reduit auch ganz ohne Hohlbau angegeben; man hat es aber auch ganz als Hohlbau ausgeführt, und dann zuweilen mehr oder weniger rund angelegt.

Raveling, Stelle, wo der Fluß durch eine Bucht oder Krümmung zu ganz veränderter Richtung des Stroms gezwungen wird.

Ravelli, Ludovico, Landschaftsmaler von Vercelli, um 1765 geboren, malte Landschaften mit Ruinen und Gebäuden.

Ravello (Geogr.), 1) ital. Stadt, Neapel, Prov. Principato-citer., westl. von Salerno; Bischofssitz, Kathedrale; 1720 Einw.; — 2) österreich.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Pavia, Distr. Abbiategrasso; Gemeinde-Vorstand, Oratorium, Meiereien.

Ravel-Salmerange, franz. Dorf, Depart. Puy-de-Dôme, Bez. Clermont-Ferrand; Fayence- u. Töpferwaarenfabr.; 1080 Einw.

Ravemann, Frau, Stempelschneiderin, lebte um 1707 in Sachsen, wo sie eine Denkmünze auf den Abzug der Schweden aus Sachsen, mit dem Bildnisse August II. von Sachsen fertigte, in Faßmanns Leben dieses Fürsten gestochen. Es existiren von dieser Medaille nur drei Exemplare, weil der Stempel gesprungen ist.

Ravenala (Bot.), nach Adanson, Gatt. der Musae *Juss.*, der Uranieae *Endl.*, Hexandria Monogynia *L.*, Urania *Willd.* Charakter: Blumen scheidig, zwitterig; Blüthendecke dachziegelig, fast fünfblätterig, das innerste Blatt derselben zweispaltig, am Grunde den Honigsaft absondernd; Antheren sehr lang; Narbe sechsspaltig; Kapsel dreiseitig, dreiklappig; Samen mit wolliger Keimschwiele. Zwei Arten: 1) R. madagascariensis *Sonnerat*, It., T. 124—126, franz. Arbre du voyageur. In Madagaskar. Eine Pisang ähnliche, prächtige, 12—20' hohe Zierpflanze. Die dicken Blattscheiden enthalten in der Heimath ein gesundes Trinkwasser, welches von den Eingebornen mittelst Anbohrens abgezapft wird. Aus dem Samen bereitet man ein Mehl, das man mit Milch als Brei ißt; aus dem blauen Samenmantel gewinnt man ein Oel. — 2) R. guyanensis *Rich.* In Guyana.

Ravendack (Waarenk.), mittlere Sorte russischer Leinwand.

Ravenel, franz. Dorf, Depart. Oise, Bez. Clermont; 1180 Einw.

Ravenelle (franz., Bot.), s. v. a. Goldlack, Cheiranthus cheiri *L.*

Ravenet (Biogr.), 1) Simon François, Zeichner und Kupferstecher, um 1721 zu Paris geboren u. daselbst von J. Ph. le Bas unterrichtet, ging 1749 nach London, wo er neben Vivares den Ruf eines der ausgezeichnetsten Künstler seiner Zeit sich erwarb. Seine Blätter sind mit ziemlicher Sicherheit und zierlich behandelt, nicht ohne Farbe und Glanz. Seine Werke sind zahlreich, meistens in historischen Darstellungen und in Genrebildern bestehend. Auch mehre Bildnisse stach er. † 1774. — 2) Simon François, Maler und Kupferstecher, Sohn des Vorigen, 1749 (nach Anderen um 1755) zu London geboren, ging nach dem Tode seines Vaters nach Paris, um unter F. Boucher sich weiterauszubilden, ward Professor in Parma, wo er die daselbst vorhandenen Werke Correggio's zeichnete und 1779 in Kupfer zu radiren begann.

Ravenglaß, brit. Stadt, England, Grafsch. Cumberland, auf der südwestl. Küste, an einer Bai, in welche der Ert und Esk münden und welche den Hafen der Stadt bildet; Austernfang, wenig beträchtlicher Handel.

Ravenhorst, preuß. Dorf und Gut, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Kammin; mit den Etablissements Ringe und Heidekathen 130 Einw.

Ravenia (Bot.), nach Arrabida, Gatt. der Diandria Monogynia *L.* (natürl. Familie noch nicht bestimmt). Einzige Art: R. infelix *Arrab.* Baum in Brasilien.

Ravenna (a. Geogr.), Stadt in Gallia cispadana, am Flusse Bedesis, über eine geograph. Meile von dessen Mündung ins adriatische Meer in einer sehr morastigen Gegend gelegen und rings von Sümpfen umgeben, durch welche nur ein einziger Zugang zu ihr führte. Sie soll, nach Strabo V, S. 213 f., 217, 219, 227 und Zosimus V, 27, von Thessaliern, d. h. Pelasgern gegründet worden, später aber in Besitz der Umbrier gekommen seyn, blieb aber geraume Zeit wegen ihrer ungünstigen Lage unbedeutend und unbekannt. Ihre Blüthe datirt erst von Augustus her, der die nahe Küste zum Stationsorte für seine Flotte auf dem adriatischen Meere wählte und daher nicht nur die Stadt selbst ansehnlich vergrößern und befestigen, sondern auch eine geographische Meile östlich davon einen großen, sicheren, 240 Triremen fassenden Hafen mit einem Leuchtthurme anlegen und aus dem Padus einen Kanal Namens Padusa nach ihr hin, um sie herum und bis zum Hafen führen ließ (Suet., Aug. 49; Tac., Ann. IV, 5). Seit dieser Zeit galt R. als bedeutende See- und Handelsstadt, die sich bald in dem Grade vergrößerte, daß zwischen ihr und der Hafenstadt (die den Namen Classes erhielt) sich noch ein dritter Stadttheil Namens Cäsarea erhob, der übrigens durch starke Mauern mit den beiden anderen zu einem Ganzen verbunden war. Die umliegenden Sümpfe machten im Verein mit den Befestigungen R. zu einem fast uneinnehmbaren Platze, welcher als solcher von den letzten römischen Kaisern, so wie von dem Ostgothen Theoderich und den Exarchen zur Residenz gemacht ward. Die Stadt selbst war übrigens keineswegs schön und bestand, des morastigen Bodens wegen, bloß aus hölzernen Häusern. Der Verkehr in den Straßen, welche von einem Arm des erwähnten Kanals durchflossen wurden, fand größtentheils, wie im jetzigen Venedig, mittelst Gondeln Statt. Ungeachtet der Sümpfe und des mangelnden guten Trinkwassers, war doch

der Aufenthalt in der Stadt der Gesundheit nicht nachtheilig; die Kanäle verschafften nämlich den Sümpfen Abzug und das bei der Fluth in sie einströmende Seewasser erhielt sie in beständiger Bewegung, wie auch die frischen Seewinde die Luft abkühlten. Die Umgegend lieferte guten und vielen Wein. Hier wurde Arminius erzogen und Marbod gefangen gehalten (Tac., Ann. II, 63). Das jetzige R. liegt noch an der Stelle des alten, die Stelle des alten Cäsarea's nimmt aber jetzt das Dorf Porto di Fuori ein und das alte Classes ist ein öder Platz, der Hafen heißt Porto Vecchio del Caudiano.

Ravenna (n. Geogr.), 1) ital. Legation (Provinz), im Kirchenstaate, bildet den nördlichen Theil der Romagna, grenzt im Norden an die Legation Ferrara, im Osten an das adriatische Meer, im Südosten an die Legation Forli, im Südwesten und Süden an Toskana, im Nordwesten an die Legation Bologna und hat einen Flächenraum von 31,85 (nach Andern 42½) □M. mit 4 Städten, 8 Marktflecken, 196 Dörfern und Weilern und (1843) 168,400 Einw. Im Süden stehen Zweige der Apenninen; übrigens ist die Provinz meist ebenes Küstenland, fruchtbar, aber großentheils mit Sumpf und Wald bedeckt, namentlich im Norden, um den Fluß Lamone an der Küste und im Süden um den Fluß Montone. Hauptflüsse sind: der Po di Primaro, der Grenzfluß gegen Ferrara, der Santerno, Senio, Lamone, Montone, Ronco und Savio; 3 schiffbare Kanäle: der Kanal von Faenza, der von Pamfilio oder von Ravenna und der Condotto di Bevana. In der Nähe des Meeres sind weite Moräste, wo sich gewinnreiche Salzlagunen bilden. Das Klima an der Küste ist feucht, nebelig und ungesund, weniger im Innern. Hauptprodukte: Getreide, Mais, Hanf, Flachs, Anis, Coriander, Safran, Wein, Oel, Seide, Früchte, Salz, die gewöhnlichen Hausthiere, Fische ꝛc. Der Gewerbfleiß ist lebhaft; man webt Leinwand, verfertigt Papier, Glas, Töpferwaaren, Seilerarbeiten ꝛc. — 2) Hauptstadt der Legation, östlich von Bologna, sonst berühmte Seestadt, am Meere gelegen, jetzt ¾ Meilen von diesem entfernt, von Sümpfen umgeben, die aber in neuern Zeiten sowohl durch Ableitung in die Flüsse Montone und Ronco, als durch Anbau der Umgegend vermindert worden sind. Der ehedem an der Stadt befindliche Hafen im adriatischen Meere, in welchem einst die Flotten des Pompejus und Octavianus überwinterten, ist durch neue Landansetzungen und größere Neigung des Meeres nach den illyrischen Küsten zu jetzt ungemein verschlechtert und versandet. Noch erinnern indeß manche Gebäude an den alten Glanz der Stadt. Dahin gehören: die achteckige Kirche des heiligen Vital und die Taufkapelle der Kirche des heiligen Johannes des Täufers, die beide schon zu Anfang des 6. Jahrhunderts erbaut seyn sollen und daher zu den ältesten Kirchen der Christenheit gehören. Letztere ist auch darum merkwürdig, weil man sie als Muster betrachten kann, nach welchem Karl der Große den Dom zu Aachen bauen ließ. Dann folgt die Domkirche, ein prächtiges Gebäude mit einer schönen Kuppel und mit kostbaren Marmorsäulen, herrlichen Gemälden, der reichen Kapelle Aldobrandini ꝛc. Die von 24 griechischen Marmorsäulen getragene Kirche San Apollonari der Kamaldulenser hat eine sehr schöne Kanzel und einen schönen Altar. In der Kirche Santa Maria della Rotonda, außerhalb der Stadt, nach dem alten Hafen zu, ist das Grabmal des Gothenkönigs Theoderich. Sie war ursprünglich ein Mausoleum, das die berühmte Amalasuintha, Theoderichs Tochter, zu Ehren ihres Vaters errichten ließ, und eine Nachahmung des Mausoleums des Kaisers Hadrian. Sie bildet eine Rotunda von 2 Stockwerken; das untere ist verschüttet. Die Minoritenkirche San Francesco steht auf den Ruinen eines Tempels des Neptun und enthält Dante's Grab. Im Ganzen hat R. 21 Kirchen, welche sämmtlich durch Kunstwerke ausgezeichnet sind, die den Uebergang vom römischen zum gothischen Styl bilden. Andere merkwürdige Bauwerke sind: der erzbischöfliche Palast, der Palast des Theoderich (jetzt die Vorderseite des Franziskanerklosters bildend), der Palast der Madame Murat, mit Gemälden, die Paläste Rasponi und Sproti, mit Gemäldesammlungen. Das Grabmal Dante's ist tempelähnlich, mit der Büste des Dichters, und wurde 1780 an der Stelle eines ältern aus dem Jahre 1482 errichtet. Auf der Piazza maggiore erheben sich 2 hohe, von den Venetianern errichtete Granitsäulen mit den Bildsäulen des St. Apollinarius und St. Vitalis. R. ist der Sitz eines Erzbischofs und der Legationsbehörden und hat viele Klöster und Hospitäler, Waisenhaus, Lombard, Akademie der Künste, Museum, Kollegium, erzbischöfliches Seminar, öffentliche Bibliothek von 40,000 Bänden, 700 Manuskripten und vielen Inkunabeln, Wein- und Seidenbau, Seidenspinnerei und Seidenweberei, etwas Handel; 16,000 (mit Einschluß der nächsten Ortschaften 26,000) Einw. — Geschichtliches. R. war nach dem Untergang des abendländischen Römerreichs Residenz der ostgothischen Könige, nachdem es 493 n. Chr. von Theoderich eingenommen worden war. Mit R. ging 540 auch das Reich verloren, und nun wurde R. die Residenz der Exarchen. Die Sage von der Ravennaschlacht (s. d.) zeugt von der Bedeutung, welche R. damals hatte. Die Exarchen wurden 752 von den Longobarden vertrieben, welchen jedoch der fränkische König Pipin 755 die Stadt nebst dem ganzen Exarchat wieder abnahm und Beides dem römischen Stuhle schenkte, was 768 von Karl dem Großen bestätigt wurde. R. wurde hierauf von Konsuln regiert. Im Kampf der Guelfen und Ghibellinen trat Pietro Traversara als Haupt der erstern an die Spitze der Regierung von R.; in der Folge wechselten kaiserliche und päpstliche Befehlshaber, bis Ostasio IV. 1318 die Alleinherrschaft erlangte, die 123 Jahre dauerte. Die Titel Herzoge von R. und von der Romagna waren gleichbedeutend. Von 1440—1508 war die Stadt in den Händen der Venetianer, denen sie in Folge der Ligue von Cam-

bray entrissen wurde, seit welcher Zeit sie dem Papste verblieb. Julius II. setzte einen Kardinallegaten hierher. Durch den Frieden von Tolentino wurde R. den Franzosen unterthan, durch den wiener Kongreß 1815 aber kam es wieder zum Kirchenstaate. Hier am 11. April 1512 Sieg der Franzosen unter Gaston de Foix, Herzog von Nemours, über die verbündeten Venetianer, Spanier und Engländer. Zum Andenken an diese Schlacht ist ½ Stunde von der Stadt am Ronco eine Säule errichtet. — Vgl. Fantuzzi, Monumenti Ravennati, Vened. 1801, 6 Bde.; — Nanni, Il forestiere di R., Rav. 1826; — desgl. ein Führer von Ribusti, das. 1838. — 3) Nordamerikan. Ort, V. St., Staat Ohio, Grafsch. Portage (Hauptort derselben); 1820: 420, 1840: 1550 Einw.

Ravenna (Biogr.), 1) Johann von R., eigentlich Johann Malpaghino, berühmter italien. Gelehrter, 1352 zu Ravenna geboren, war seit 1365 Petrarca's Vorleser und Schreiber, bereiste dann Italien und lehrte nach seiner Rückkehr nach Padua Philosophie und Philologie, ging später nach Florenz; † um 1420. Er war der Lehrer aller Italiener, die zu den Wiederherstellern der Wissenschaften gezählt werden. — 2) Marco da, berühmter Kupferstecher, der Familie Dente zu Ravenna entsprossen, einer der bedeutendsten Schüler Raimondi's, dessen Lebensschicksale jedoch unbekannt sind, so daß man kaum sein Todesjahr kennt, 1527, wo er bei der Einnahme Roms durch die Spanier getödtet worden seyn soll. Seine Blätter, die Nagler (Künstlerlexikon, 12. Bd., S. 323 ff.) verzeichnet, sind im Stich sehr ungleich, bald im Geschmacke seines Nebenbuhlers Agostino de Musi (Veneziano), den er an Reinheit und Zierlichkeit übertraf, theils in der Weise seines Meisters behandelt. Am größten erscheint er als Kopist; zur Selbstständigkeit Marcantons und Agostino Veneziano's erhob er sich nie. — 3) Nicolo da, s. Rondinelli.

Ravennas (röm. Lit.), Titel einer Schrift De geographia s. chorographia, welche in 5 Büchern eine Beschreibung von Asien, Afrika, Europa nebst einem Periplus liefert, aber nur in Aufzählung von Ortsnamen besteht, jedoch aus älteren Quellen geschöpft ist. Der Verfasser, welcher Ordnung und Kritik, so wie Reinheit der Sprache außer Augen ließ, lebte wahrscheinlich im 7. Jahrhundert n. Chr., nach Andern im 9. Ausgaben: Par. 1688, 8., und Gronovs Mela, 1722.

Ravennaschlacht (Schlacht vor Raben, altd. Lit.), altdeutsches Heldengedicht aus dem 13. Jahrhundert, vielleicht vom Vogelere, jetzt nur aus einer Umarbeitung aus dem 14. Jahrhundert in 1140 sechszeiligen Stanzen bekannt. Der Inhalt des zum Kreise der gothischen Dietrichssagen gehörigen Gedichts ist hauptsächlich der große Sieg Dietrichs von Bern (Verona) über Ermenrich vor Ravenna, und zwar ist es besonders die schöne Episode von dem tragischen Ende der Söhne Etzels, welches auf meisterhafte Art der Seele vorgeführt wird. Als die Aeltern sie nicht mit zum Heere hatten ziehen lassen wollen, hatte Dietrich sich verbürgt, sie unverletzt zurückzubringen. Deshalb ließ Dietrich sie, als er gegen Ravenna rückte, unter Obhut des Meisters Ylsan zu Bern zurück. Sie beredeten aber den Meister, vor die Stadt reiten zu dürfen, verirrten sich, kamen gegen Ravenna, begegneten Wittig und wurden nach einem langen Kampfe erschlagen. Dietrich erfuhr den Tod der Jünglinge erst nach der 11tägigen großen Schlacht und verfolgte Wittig, der ins Meer sprang, wo er von einer Meerfrau aufgenommen ward. Dietrich kehrte verzweifelnd zu Etzel zurück, der ihm jedoch verzieh. Das Gedicht ist aus der heidelberger und wiener Handschrift in F. H. von der Hagens und A. Primissers „Heldenbuch in der Ursprache", Berlin 1825, abgedruckt.

Ravensara (Bot.), nach Sonnerat, Pflanzengattung. Art: R. aromatica Sonner., s. v. a. Agathophyllum aromaticum.

Ravensberg (Geogr.), 1) ehemals Grafschaft im westphälischen Kreise, stand unter der Regierung von Minden, grenzte an Lippe, Paderborn, Rietberg, Rheda, Münster und Minden und umfaßte ein Areal von 16½ □Meilen mit 90,000 Einwohnern. Wappen: in silbernem Felde 3 rothe goldene Sparren. Hauptstadt: Bielefeld (s. d.). Gegenwärtig gehört R. dem König von Preußen. — Geschichte. Die Grafen von R., sonst von Caverlage (Calberlage), führten ihren Namen nach dem alten Schlosse R. Als erster derselben gilt Hermann I., mit Ethelinge, einer Tochter des Herzogs Otto von Bayern vermählt; † um das Ende des 11. Jahrhunderts. Ihm folgte sein Sohn Hermann II., welcher mit den sächsischen Fürsten gegen Kaiser Heinrich V. in eine Verbindung trat. Dessen Nachfolger war um 1140 sein Sohn Otto I.; † nach 1170 und hatte seinen Sohn Hermann III. zum Nachfolger, der den Guelfen eifrig anhing und nach der zwiespältigen Kaiserwahl auf Seiten Philipps von Schwaben stand; † 1226. Da dessen ältester Sohn, Dietrich, gestorben war, so folgte ihm sein zweiter Sohn, Ludwig, der die Grafschaft mit seinem Bruder Otto in der Weise theilte, daß dieser Vlotho und Vecht bekam, während Ludwig im Besitz von R. und Bielefeld blieb. Nachdem Otto Vecht an den Bischof von Münster verkauft hatte, kam nach dessen Tode (1245) ein Theil von Vlotho wieder an R., statt dessen aber Ludwig seine bedeutenden Besitzungen in Barmen an den Grafen von Berg verkaufte. Nach seinem Tode folgte ihm 1248 sein Sohn Otto II., der 1306 † und seinen Sohn Otto III. zum Nachfolger hatte, der seinen bisherigen geistlichen Stand verließ und 1228 (1229) †. Hierauf verwaltete dessen Bruder Bernhard, Propst in Osnabrück, bis 1332 die Grafschaft, ohne seiner geistlichen Würde zu entsagen. Ohne Leibeserben, setzte er 1338 zwar Ludwig von Hessen, den Sohn seiner Schwester Adelaide und des Landgrafen Otto von Hessen, als Nachfolger ein; allein nach seinem Tode (1345) wurde der Markgraf von Gerhard von Jülich, Gemahl d. v. Otto's III. Tochter Margarethe, von Kaiser Ludwig IV. mit R. belehnt, das fortan gleiches Schicksal mit Jülich hatte. — 2) Meck-

lenb.-schwerin. Hof, Kr. Mecklenburg, Amt Neu-Buckow; 100 Einw.

Ravensberg (Biogr.), Otto von, Pseudonym für Otto Jacobi, Stadtgerichtsrath in Berlin, als dramat. Dichter bekannt. Schrieb: König Hiarne, Berlin 1835; — Der böhmische Krieg, das. 1836; — Mannsfeld und Tilly, das. 1840; — Gustav Adolf und Wallenstein, das. 1840, u. A. m.

Ravensbrück, preuß. Erbpachtvorwerk und Kolonie, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Templin; 310 Einw.

Ravensburg (Geogr.), 1) würtemb. Oberamt, Donaukreis; grenzt an Baden, umfaßt $7^{1}/_{10}$ □Meilen Areal und hat in 1 Stadt, 20 Pfarrdörfern, 246 Weilern und 293 Höfen gegen 40,000 Einwohner; — 2) Oberamtsstadt das., im Schussenthale; aus der Altstadt und den Vorstädten Pfannenstiel, Oelschwang und Heiligkreuz bestehend; mehre katholische und eine evangelische Kirche, ehemalige Klostergebäude, Hospital, Armenhaus, lateinische Schule, Fabrikation von Papier, Oel, Spielwaaren, Chokolade, Seiden-, Flachs- und Wollspinnerei, Färbereien, Schrotgießerei, Buchdruckerei und lithographische Anstalt, Eisenhammer, Brauerei, Gerberei, Handel mit Getreide und Vieh; über 4400 Einwohner. — Geschichtliches. R. war im Besitz der Hohenstaufen, hatte schon 1030 Mauern, wurde Reichsstadt und bald sehr reich und litt im 30jährigen Kriege viel durch die Schweden. Im Jahre 1802 kam es an Bayern und 1810 an Würtemberg. — Hier wurde 1301 von einer Familie Holbein das erste Papier aus Linnen verfertigt.

Ravenscroft, Thomas, Baccalaureus der Musik zu London, lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts und zeichnete sich vorzüglich durch seine kontrapunktischen Kenntnisse aus. Es erschienen viele Phantasien von ihm, und 1611 gab er eine Anweisung zur Komposition heraus unter dem Titel: A brief discourse of the true, but neglected, use of charactering the degrees by their Perfection, Imperfection and Diminution in Measurable Musike, against the common practise and custome of these times". Im J. 1621 erschien von ihm ein Buch Psalmen u. s. w., von deren Melodien noch jetzt viele in den englischen Kirchen gesungen werden.

Ravensdale, brit. Dorf, Irland, Prov. Leinster, Grafsch. Louth, nordöstlich von Dundalk, am Fleury.

Ravenstein, preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Saatzig; Amtsvorwerk und Wassermühle; 670 Einw.

Ravenstodenale, brit. Kirchspiel, England, Grafsch. Westmoreland, nordöstl. von Kenzal; 1040 Einw.

Ravensurabaum (Bot.), s. v. a. Agathophyllum aromaticum *Juss.*

Ravenswaay, Jan van, Zeichner u. Landschaftsmaler, 1790 zu Hilversum in den Niederlanden geboren, malte außer Landschaften mit schönen Gruppen von Rindern und Schafen auch ländliche Scenen.

Raveo, österr.-ital. Gemeindedorf, Gubern. Venedig, Prov. Friaul, Distr. Ampezzo, in einem von Hügeln umgebenen Thale, rechts am Degano; Gemeinde-Deputation, Kuratie, Aushülfskirche, Eremitage mit Kapelle.

Raversbeuren, preuß. kath. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. Zell; 280 E.

Ravestein, Ravenstein, niederl. Stadt, Provinz Nord-Brabant, links an der Maas; altes Schloß; 1200 Einw.

Ravesteyn (Biogr.), 1) Jan van, Bildnißmaler, 1572 im Haag geboren, † 1657. Seine drei großen Bilder auf dem Schießhause im Haag, Offiziere und Schützen vorstellend, und ein anderes großes Gemälde auf dem Rathhause daselbst, die vornehmsten Magistratsmitglieder enthaltend, sind bewunderte Werke. Mehre seiner Bilder werden in den ausgezeichnetsten Gallerien aufbewahrt; sie sind kräftig, voll Leben und Wahrheit, trefflich modellirt, in der Auffassung oft von rubensscher Tüchtigkeit; seine Färbung ist klar und harmonisch. W. van Delfft, J. Houbracken, Th. Malham, Stolker u. A. haben nach ihm gestochen. — 2) Arnold van, Maler, Sohn des Vorigen, 1615 im Haag geboren, malte ebenfalls Bildnisse. Todesjahr unbekannt.

Ravestyn (Biogr.), 1) Salomon, Maler von Alkmaer, blühte um 1630—40; malte Porträte. — 2) Nikolaus van, Sohn Hendricks van R. († um 1672), malte schöne Bildnisse, historische Darstellungen und Genrestücke, besonders Familienstücke, † 1750 im 89. Jahre. — 3) S. v. a. Ravesteyn.

Ravet (franz., Entom.), s. v. a. Küchenschabe, Blatta orientalis *L.*, s. Schabe.

Ravetnellore, brit.-ostind. Stadt, Präsidentsch. Madras, westlich von Pondichery, 11° 58′ nördl. Br. und 96° 37′ 25″ östl. L. v. Ferro.

Ravey, Ravi, Fluß, s. v. a. Rawi.

Ravez, französischer Staatsmann, 1770 zu Riva de Gier im Departement Loire geboren, prakticirte seit 1791 als Advokat zu Lyon, seit 1793 zu Bordeaux, trat 1814 für die Bourbons auf, ward Deputirter und stimmte mit der ministeriellen Minorität. Im Jahre 1816 stimmte er für die Ausnahmegesetze, 1817 für das Ministerium, ward Staatsrath und 1818 Vicepräsident und Präsident der Kammer, welchen Posten er bis 1827 bekleidete, wo er nicht wieder zum Präsidenten gewählt wurde. Nach der Julirevolution verscholl er.

Ravi, 1) (a. Geogr.), Volk im glücklichen Arabien (Plin. VI, 28, 32); — 2) (n. Geogr.), Fluß, s. v. a. Rawi.

Ravia (Bot.), nach Sprengel, s. Rania.

Ravianus processus (Anat.), s. Rau 1).

Ravières, franz. Stadt, Depart. Yonne, Bez. Tonnerre, rechts am Armançon und am Bourgogne-Kanal; 1230 Einw.

Raviggiuoli (Waarenk.), gute Art Ziegenkäse aus der Gegend von Brescia.

Raviglione di Casale, berühmter Maler, blühte um 1600—30 zu Casal Montferrato. Sein Abendmahl des Herrn bei den Vätern des Ora-

toriums St. Philippi Neri wurde nur am Gründonnerstag gezeigt.

Ravignote (Waarenk.), guter französischer Tafel- oder Salatessig.

Ravilum (a. Geogr.), Stadt in Thracien, am Hebrus, auf der Straße nach Hadrianopolis, 27 Milliarien von Philippopolis.

Ravin (franz.), nicht zu tiefe, besonders wasserlose Schlucht; s. Rideau.

Raviole (franz., Bot.), s. v. a. Radieschen, Monatsrettig, Raphanus sat. esculentus Radicula.

Raviolen (Raffiolen, Schlickkräpfchen, v. Franz., Kochk.), ein Gebackenes, besteht aus einer in einen ausgetriebenen Teig eingeschlagenen Farce und wird vor dem Backen in Schmalz erst in Wasser gekocht. Man verwendet in der Regel Kalbfleisch, doch auch Bratwurst, Krebse rc. dazu.

Ravitailliren (v. Franz.), eine umsperrte Festung mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf versehen.

Ravius (a. Geogr.), Fluß an der Westküste von Hibernia, wahrscheinlich jetzt Guibarra.

Ravius (Biogr.), Chr., eigentlich Rave, berühmter Orientalist, 1613 zu Berlin geboren, brachte viele Manuskripte aus dem Orient, † als Professor zu Frankfurt a. d. O. 1671.

Ravizzone (ital., Bot.), s. v. a. Sommerrübsen, Brassica Rapa oleifera praecox.

Ravliane, österr.-kroat. Dorf, karlstädter Generalat, ottochaner Grenz-Regiments-Bezirk, am Fuße des Berges Koreno; 800 Einw.

Ravlik, europ.-türk. Ort, Macedonien, Sandschak Saloniki, am Meerbusen v. Monte-Santo.

Ravna (Rohna), ungar. Pfarrdorf, araber Gesp. und Bezirk, zwischen Felsenbergen; Eisenbergwerke und Eisenhammer; 300 Einw.

Ravnagora (Geogr.), 1) ungar. Berg, waras diner Gesp.; — 2) Kameral-Marktflecken daselbst, Kroatien, agramer Gesp., im Gebirgs-Bezirke, östlich von Fiume; Pfarrei, Postamt; 1060 Einw.

Ravoisier, französischer Architekt, bildete sich zu Paris, ging dann nach Algerien, wo er zu Constantine, Milah, Bona rc. viele schöne Gebäude aufführte und 1841 noch thätig war.

Ravolzhausen, kurhess. Pfarrdorf, Prov. und Kr. Hanau, Amt Langenselbold; 560 E.

Ravone (ital., Bot.), s. v. a. weiße Rübe, Brassica Rapa depressa.

Ravsqua (Rösqua, nord. Mythol.), mit Thialfi beständiger Begleiter Odins.

Ravy, Jean, französischer Architekt und Bildhauer, arbeitete um 1297—1340 zu Paris, baute an der Kathedrale von Notre-Dame und schmückte namentlich den Chor mit Basreliefs aus.

Ravyl, schweiz. Berg, in den berner Alpen, zwischen den Kantonen Wallis und Bern, 7450' hoch. Darüber führt ein beschwerlicher und gefährlicher Paß aus dem bernischen Obersimmenthal nach Sitten in Wallis.

Rawa (Geogr.), 1) russ.-poln. Kreis, Masowien, Gouv. Warschau, grenzt nördlich an den sochaczewer, östlich an den warschauer Kreis, südlich an das Gouv. Sandomir und westlich an den gostyner Kreis. Außer R. hier noch: Skierniewice, Nowo-Miasto, Biala, Brzeziny, Strykow, Inowlodz, Ujazd, Tomaszow, Glowno, Sobota, Jezow. — 2) Kreisstadt daselbst, sonst Hauptstadt der masowischen Herzoge von Plock, später Hauptstadt der großpolnischen Woiwodschaft, 9¼ Meilen südwestlich von Warschau, rechts an der Rawka, einem Nebenflusse der Weichsel, der im galizischen Kreise Bochnia mündet; Kreiskommission, Friedensgericht, schöne Augustinerkirche, Ruinen eines alten Schlosses der Herzoge von Masowien, in welchem unter der Regierung Sigismunds II. der 4. Theil des Ertrags von den Starosteien niedergelegt wurde, der zur Besoldung der Truppen bestimmt war, welche die Grenzen vor den feindlichen Einfällen schützen sollten. Auch war hier der Aufbewahrungsort der Staatsarchive u. ein Gefängniß für Staatsverbrecher. R. hat sehr gute Tuchfabriken, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien u. 3200 Einw. — 3) (R. Ruska), österreich.-galiz. Herrschaft, Kr. Zolkiew; — 4) Marktflecken und Hauptort daselbst, nordwestlich von Lemberg, an der Ratha; römisch-katholische und griechisch-katholische Kirche, Reformatenkloster, Postamt; — 5) ostind. Stadt, Nepal, östlich von Catmandu.

Rawak, austral. Insel, an der Nordküste der Waigiu-Insel im großen Ocean, 0° 1' 14'' südl. Br. und 148° 36' 25'' östl. L.

Rawan Rad Langa, Rawand Hrada, See Longa, asiat. Binnensee, Tübet, im südwestlichen Theil des Landes, am Nordabhang des Himalaya; aus demselben fließt der Setledsch unter dem Namen Lang-tsiu oder Satadru.

Rawa-Pou (Bot.), in Ostindien s. v. a. Guettarda pretiosa, prächtige Ziergrante.

Rawee (Rawi) Bunder, Radschaschaft, s. Burdah.

Rawi (Ravi, Ravy, Airavati-Hyarotis, Hydraotes der Alten), vorderind. Fluß, Pendschab, entspringt in Lahore am Südwestabhange des Himalaya und mündet nordöstlich von Multan bei Fazilschah in den Tschinab (Chinab), links; ist von Lahore an (35, mit Einrechnung der Stromkrümmungen 72 geogr. Meilen weit) schiffbar. Obwohl er mehr einem Kanal, als einem Flusse gleicht, beträgt seine mittlere Breite doch 150 Schritte. Seine Ufer sind hoch u. steil, und sein Lauf ist so sehr gekrümmt, daß man nach einer vollen Tagereise oft gar nicht von der Stelle weiter gerückt ist. Er ist meist nur 12 Fuß tief, sehr trüb, voll Sandbänke und Triebsand. Oberhalb Lahore wird der Fluß häufig zur Bewässerung benutzt; seine Ufer sind von Schilf und Tamariskengesträuch beschattet.

Rawicz (Rawitsch), preuß. Stadt, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Kröben; Sitz der Kreisbehörden; Mauern und Gräben; evangel. und

kathol. Pfarrei, Synagoge, Franciskanerkloster, Waisenhaus, Straf- und Arbeitshaus, höhere Bürgerschule, Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder, Tuch-, Leinwand- und Tabaksfabriken, Spinnmaschinen, Hutmacherei, Gerberei, Handel mit Getreide und Wolle; nahe an 10,000 Einwohner, meist Deutsche.

Rawil, Berg mit Paß, s. v. a. Ravyl.

Rawil-Pindi, ostind. Stadt, Sikhs-Staaten, nordwestlich von Dschellalpur, zwischen dem Dschelum und Sind.

Rawinzel (Bot.), s. v. a. Rapünschen, Valerianella olitoria *Moench.*

Rawka, russ.-poln. Fluß, s. Rawa.

Rawlegh, s. v. a. Raleigh.

Rawlins, Thomas, Medailleur zu London, um 1610 geboren, lernte als Goldschmied, ward 1648 von Karl I. zum ersten Medailleur des Reichs ernannt und von Karl II. in dieser Würde bestätigt; † um 1670. Die Wappen und Bildnisse, die er in Edelsteine u. Metall schnitt, zeichnen sich durch Schärfe aus. Er schrieb auch einiges Dramatische.

Rawlinson, Richard, berühmter Antiquar, blühte in der Mitte des 18. Jahrhunderts, stiftete zu Oxford die Professur der angelsächsischen Sprache.

Rawusen, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Braunsberg; 120 Einw.

Raxen, österreich. Dorf, Steiermark, Kr. Bruck, Bez. Neuberg; 130 Einw.

Raxendorf, österreich. Marktflecken, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Pöggstall; 200 Einw.

Raxis, Pedro de, spanischer Maler, von Granada, blühte gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Historische Bilder und Grotesken von seiner Hand finden sich in den Kirchen von Granada.

Ray (Geogr.), 1) (Rag, Raay), österreich.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Herrsch. Goltsch-Jenikau; 270 Einw.; — 2) brit.-nordamerik. Vorgeb., Ins. Neu-Fundland, an der Südwestspitze, 47° 37′ 0″ nördl. Br. und 61° 33′ 24″ westl. L.; — 3) nordamerik. Grafschaft, V. St., Staat Missouri; 1820: 1840, 1830: 2640, 1840: 6560 E.; — 4) (R.-sur Saône), franz. Flecken, Depart. Haute-Saône, Bez. Gray, an der Saône; vorzüglicher Wein; 730 Einw.

Ray (Biogr.), John, eigentlich Wray, englischer berühmter Theolog und Naturforscher, Sohn eines Schmiedes, geboren am 29. Nov. 1628 zu Black-Notley in der Grafschaft Essex, studirte zu Cambridge Theologie und trieb nebenbei Mathematik und Naturgeschichte. Da er der Intoleranz, welche die Regierung den Presbyterianern gegenüber bewies, feind war, verzichtete er auf jede Anstellung und gab sich ganz den Wissenschaften hin. Schon 1660 hatte er durch seinen „Catalogus plantarum circa Cantabrigium nascentium" die ersten Schritte zu seinem spätern Ruhme gethan. Nach einer dreijährigen Reise (1663—1666) durch England, Frankreich, Deutschland und Italien erschienen 1773 die „Observations topographical, moral and physiological, made on a journey through a part of the Low Countries Germany, Italy and France", worin er die gemachten Erfahrungen vor das Forum der Oeffentlichkeit legte. Er ward als Mitglied in die königliche Societät der Wissenschaften aufgenommen und lag nun fast einzig und allein dem Studium der Botanik ob. Doch verband er in so weit damit die Theologie, als er die große Weisheit des Schöpfers aus den Werken nachzuweisen suchte. † am 17. Januar 1705. Noch jetzt wird seiner in England rühmlichst gedacht. Seine vorzüglichsten Werke sind: Historia plantarum species hactenus editas aliasque insuper multas noviter inventas et descriptas complectens, London 1686—1704, 3 Bde., Fol.; — Catalogus plantarum Angliae et insularum adjacentium, das. 1677, 8.; — Synopsis methodica animalium quadrupedum et serpentini generis, das. 1693, 8.; — Stirpium Europaearum extra Britannias nascentium sylloge, das. 1694; — Methodus plantarum, emendata et aucta, das. 1703, 8.; — Historia insectorum, das. 1710, 4.; — Synopsis methodica avium et piscium, das. 1713, 8.; — The wisdom of god in the works of creation, das. 1714, 8.; — Three physico-theological discourses, das. 1721, 8.; — Synopsis methodica stirpium britannicarum, 3. Aufl., London 1724, 8.

Ray (schwed., Bot.), s. v. a. Winterroggen, Secale cereale hibernum *L.*

Rayador (span., Ornith.), s. v. a. der gemeine Verkehrtschnabel, Rhynchops nigra; s. Rhynchops.

Rayen, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, Kr. Geldern; 670 Einw.

Rayer, Pierre François Olive, französischer Mediciner, 1793 zu St. Sylvain im Departement du Calvados geboren, konsultirender Arzt des Königs, Arzt am Hospital de la Charité und am Hospital St. Antoine, adjungirtes Mitglied der Akademie der Medicin zu Paris; schrieb: Sommaire d'une histoire abrégée de l'anatomie pathologique, Paris 1818; — Sur le delirium tremens, das. 1819; — Rapport sur la fievre jaune, qui a regné en 1821 dans les Depart. de l'Oise et de Seine et Oise, das. 1822; — Traité des maladies de la peau, das. 1826 f., 2 Bde., 2. Ausg., das. 1836, 2 Bde., deutsch von Stannius, Berlin 1837—1839, 3 Bde.; — De la morve et du farcin chez l'homme, Paris 1837, deutsch von Schwabe, Weimar 1839; — Sur une espèce particulière d'hématurie endemique à l'Isle de France, das. 1839; — Des maladies des reins et des alterations de la sécretion urinaire, das. 1839—41, deutsch von Kruppe und Landmann, u. A. m.

Rayerschied, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. Simmern; 130 Einw.

Rayersdorf, preuß. Pfarrdorf, Pr. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Habelschwerd; 2 Vorwerke, 4 Wasser-, 2 Oel- und Sägemühlen; 700 Einw.

Rayghaut, ostind. Stadt, Sikhs-Staat Lahore.

Raygras (Bot.), s. Raigras.

Raygrod, russ.-poln. Stadt, Gouv. Augustowo, am gleichn. See (Lyker-See), welcher 4 Meilen Umfang hat; ansehnlicher Handel mit Getreide, Vieh, Honig ꝛc.; 1950 Einw. Hier am 28. Mai 1831 Gefecht zwischen den Russen und Polen.

Raygunge, brit.-ostind. Stadt, Vorderindien, Bengalen, Distr. Dinagepur, an einem Arm der Teesta; bedeutende Viehmärkte; 7500 Einw.

Raym, asiat. Ort, Persien, Pr. Kerman, südöstlich von Kerman.

Raymatla, Mündung des Ganges (s. d.).

Raymi (peruan. Rel.), das große Sonnenfest, welches die Inkas begingen; es ward auf dem Platze vor dem Palast des Königs in Cuzco gefeiert.

Raymond (Geogr.), franz. Flecken, Depart. Cher, Bez. St.-Amand-Montrond; 300 E.

Raymond (Biogr.), 1) Jean, Kupferstecher, um 1695 zu Paris geboren, † um 1766. Seine Blätter gehören zu den besten damaliger Zeit. — 2) Joachim Maria, französischer General in Ostindien, 1753 zu Serignac geboren, studirte zu Toulouse, ging dann nach Indien und kommandirte in Mysore unter Lalée eine Eskadron Kavalerie. Nachdem er 1791 französischer General geworden war, trat er in die Dienste Hyder-Ali's, dann Tippo-Saibs und ward Anführer der indischen Soldaten und französischen Hülfstruppen. Mißhelligkeiten bewogen ihn, in die Dienste des Nizam Suba von Dekan zu treten. Als Oberbefehlshaber der Truppen dieses Fürsten leistete er ihm große Dienste in dem Kriege gegen Tippo-Saib, suchte dann eine bedeutende, ihm ganz ergebene Armee herzustellen, mit deren Hülfe er seine Stellung behaupten zu können hoffte, † aber plötzlich 1799 im Lager, vielleicht an Gift. Die Armee, deren Kommando er einem seiner Offiziere, Perron, übertragen, ging theils aus einander, theils kapitulirte sie mit den Engländern.

Raymondi, s. v. a. Raimondi.

Raymondo, asiat. Vorgeb., ostind. Inf., Sunda-Insel Timor, 9° 9′ 30″ südl. Br. und 142° 1′ 43″ östl. L.

Raymund, s. v. a. Raimund.

Raynal, Guillaume Thomas François, ein seiner Zeit berühmter philosophisch-politischer und statistischer Publicist Frankreichs, geboren am 11. März 1711 zu St.-Geniez im Departement Rovergue, studirte Theologie, trat in den Jesuitenorden und wurde Prediger in dem Städtchen Pezenas, wo er durch seine Vorträge die Achtung seiner Kollegen erwarb. Da ihm jedoch der Wirkungskreis als Geistlicher zu beschränkt erschien und nicht mehr behagen wollte, verließ er nicht nur seine Stelle, sondern schied auch aus dem Orden aus (1748). In Paris, wohin er sich nun begab, fristete er anfänglich sein Leben auf kärgliche Weise durch unbedeutende literarische Arbeiten, verlor eine dort erworbene Anstellung als Gehülfe an der Pfarrei St. Sulpice, wie man sagt, wegen Simonie, und widmete sich von jetzt an gänzlich der Philosophie. Durch einige Gönner Redakteur des Mercure de France geworden, fand er sowohl hierdurch, wie auch durch seinen Spekulationsgeist ein hinlängliches Auskommen u. die Mittel zu einem selbstständigen Leben. So soll er nicht nur Fruchthandel getrieben, sondern auch bei dem Sklavenhandel betheiligt gewesen seyn. Sein Umgang mit der philosophischen Partei, wie mit Diderot, Helvetius, Holbach ꝛc., trug zur Erhöhung seines aufgehenden Ruhmes und zu einer größern Schätzung seiner Schriften bei, unter denen die beste ist: Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes, Par. 1771, 7 Bde., 8.; Genf 1780, 10 Bde., 8.; 1781, 5 Bde., 4.; Par. 1798, 22 Bde., 18. und öfter; deutsch von J. Mauvillon, Hannover 1774—78, 7 Bde., 8., und besser von J. M. v. Abele und J. Zorn, Kempten 1783—88, 11 Bde., 8. Ein guter Theil von diesem Werke soll jedoch dem Diderot angehören. Wegen darin enthaltener heftiger Angriffe auf die Religion und Politik wurde R. 1781 aus Frankreich verbannt und ging nun nach Deutschland, wo er sich an den Hof des Königs von Preußen begab, aber hier nicht die Aufnahme fand, welche er erwartet hatte. Später ging er in die Schweiz. Hier suchte er sich durch ein den Befreiern dieses Landes auf einer Insel des Vierwaldstädtersees errichtetes Denkmal zu verewigen. Endlich durfte er 1787 nach Frankreich zurückkehren. Er nahm seinen Wohnsitz zu Toulon, schlug die in Marseille auf ihn gefallene Wahl in den Nationalkonvent vorgerückten Alters wegen aus, wurde deshalb heftig angefeindet und † am 6. März 1796 friedlich zu Paris. Seine übrigen, etwa noch nennenswerthen Schriften sind: Histoire du Stathoudérat, Paris 1748, 2 Bde., 12.; neue Auflage unter dem Namen Louis Buonaparte's, Paris 1819, 12.; — Histoire du Parlement de l'Angleterre, Paris 1748, 12.; — Histoire du divorce de Henri VIII., Paris 1763, 12.; — Tableau et révolutions des colonies anglaises dans l'Amérique septentrionale, Amsterdam 1781, 2 Bde., 12.; — Essai sur l'administration de St. Domingue, Paris 1785, 8. R. wurde nicht bloß noch vor seinem Tode zum Mitgliede des Instituts gemacht, sondern war auch Mitglied der Akademien von London und von Berlin.

Rayneval, Gerard, Graf von, französ. Diplomat, 1777 zu Versailles geboren, betrat früh die diplomatische Laufbahn, ward bei den Legationen zu Stockholm, Petersburg und Lissabon angestellt, wurde hier 1807 franz. Geschäftsträger, begleitete 1808 Coulincourt als dessen erster Sekretär nach Petersburg, wo er bis 1812 blieb. Im J. 1814 nahm er an den Konferenzen zu Chatillon Theil, ward dann franz. Generalkonsul in London, 1818 Kanzleidirektor im Depart. des Auswärtigen, 1820 Baron, 1821 Unterstaatssekretär, 1822 bevollmächtigter Minister in Berlin, 1823 Gesandter in der Schweiz, 1828 interimistischer Minister des Auswärtigen, 1829 Graf. Der Julidynastie diente er erst seit 1833; † als Gesandter zu Madrid 1836,

Raynham, nordamerik. Ort, V. St., Staat Massachusetts, Grafsch. Bristol; 1820: 1070, 1840: 1330 Einw.

Raynouard, François Juste Marie, franz. Schriftsteller, den 18. Sept. 1761 zu Brignolles in der Provence geboren, studirte die Rechte und ward Advokat. Im J. 1791 in den gesetzgebenden Körper gewählt, gehörte er zu den Gemäßigten, ward deshalb in der Schreckenszeit verhaftet und entging der Guillotine nur durch die Ereignisse vom 9. Thermidor, worauf er in seiner Heimath wieder die advokatorische Praxis trieb. Im J. 1800 ging er wieder nach Paris, wurde 1806 und zum zweiten Male 1811 vom Departement Var in den gesetzgebenden Körper gewählt, entwarf 1813 die Adresse, welche die Schließung des gesetzgebenden Körpers veranlaßte, trat aber nach der Restauration von der politischen Bühne ab und erhob nur für die Preßfreiheit seine Stimme. Seit 1807 Mitglied der Akademie, ward er 1816 auch Mitglied der Akademie der Inschriften u. schönen Künste, 1817 beständiger Sekretär der erstern; † zu Passy bei Paris den 27. Okt. 1836. Als Dichter war er schon 1794 mit der Tragödie „Caton d'Utique" aufgetreten, welcher das Gedicht „Socrate dans le temple d'Aglaure", 1803, und die Tragödien „Templiers" und „Les états de Blois" folgten. Größeres Verdienst aber erwarb er sich dadurch, daß er durch seine „Recherches sur l'ancienneté de la langue romane", Paris 1816, die „Eléments de la grammaire de la langue romane avant l'an 1000", das. 1816, die „Grammaire romane", das. 1816, und die „Choix des poésies originales des troubadours", das. 1817—22, 6 Bde., einer genaueren und tieferen Kenntniß der provençalischen Sprache u. Literatur die Bahn brach. Auch die nordfranz. Romanze machte er zum Gegenstand seiner Forschungen in den „Observations philologiques et grammaticales sur le roman de Rou", Paris 1829, und in der Geschichtschreibung erwarb er sich Ruf durch seine „Histoire du droit municipale en France", Paris 1829, 2 Bde., und die „Monuments historiques relatifs à la condemnation des chevaliers du temple", das. 1813.

Rayon (franz.), 1) Strahl; — 2) Halbmesser eines Zirkels; — 3) Bezirk.

Rayon (Gesch.), s. Mexiko.

Raypilly, brit.-ostind. Stadt, Präsidentsch. Madras, Nord-Serkars, südöstl. von Gontur, rechts am Krischna.

Raypur (Waarenk.), Art ostindischer Seide.

Raytaworice, österr. Flecken, Galizien, Kr. Przemysl, nordwestl. von Sambor.

Raytz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Herrsch. Kosteletz; 180 Einw.

Rayvovai, Insel, s. v. a. Vavitao.

Raz (Geogr.), 1) (le-R.), franz. Vorgebirg, Depart. Finistère, an der Küste des atlantischen Oceans, gegenüber der Insel Sein; Leuchtthurm; 48° 2' 22" nördl. Br. u. 7° 4' 12" westl. L. v. Paris; — 2) (Passage du R.), Meerenge daselbst, zwischen der Pointe Carnarvan und der Insel Sein, felsig, mit Untiefen; — 3) s. v. a. Ras.

Raz, 1) (Waarenk.), s. v. a. Ras; — 2) (Meßk.), s. v. a. Rasiere.

Raza, Insel, s. v. a. Raasay.

Razac, franz. Dorf, Depart. Dordogne, Bez. Périgueux; 1150 Einw.

Razaria (a. Geogr.), s. v. a. Ratiaria.

Razat, Raz-At, Ras-Seid-Juze, Raz Sem, afrikan. Vorgebirg, an der Küste von Tripolis, an der Nordküste des Plateau's von Barka, 32° 56' 45" nördl. Br. u. 39° 14' 5" östl. L. von Ferro; ist zu unterscheiden von dem östlicher liegenden Vorgebirge Razatin an der Westseite des Golfs von Bomba.

Raz de Blanchard u. R. de Gatteville, 2 franz. Meerengen, Depart. Manche, an der westl. und östl. Spitze desselben.

Razdorskaja, europ.-russ. Flecken, Land der donischen Kosaken, nordöstl. von Novo-Tscherkask, rechts am Don; Weinbau.

Razes, franz. Dorf, Depart. Haute-Vienne, Bez. Beilac; 1120 Einw.

Razetto (Waarenk.), s. v. a. Rasetto.

Razgrad, Hezargrad, europ.-türk. Stadt, Bulgarien, südöstl. von Rustschuk; Weinbau.

Raziere, s. v. a. Rasiere.

Razini (Waarenk.), dünner Atlas, in Oberitalien verfertigt.

Razis oder **Razias**, Lehrer in Jerusalem um 150 v. Chr., ward bei Nicanor angeklagt, auf der Partei des Judas Makkabäus gegen den Hohenpriester Alkimos, den Schützling Nicanors, zu stehen. Nicanor sandte 500 Soldaten ab, um ihn gefangen zu nehmen; R. aber stieß sich das Schwert in den Leib, ohne sich zu tödten, was ihm auch durch einen Sturz vom Dache nicht gelang. Blutend schleppte er sich nun unter das Volk, forderte dasselbe zur Rache auf, riß sich die Eingeweide aus dem Leibe und warf sie unter seine Verfolger (Makk. 2, 14, 37 ff.). Diese That erwarb dem R. den Ruhm eines der größten Märtyrer bei den Juden, die mit ihm die Zulässigkeit des Selbstmords in gewissen Fällen bewiesen, wie die Circumcellionen in Afrika ihre an sich selbst begangenen Grausamkeiten durch sein Beispiel zu rechtfertigen suchten.

Razitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Protiwin; über 100 Einw.

Raziwia (slav. Myth.), Urgöttin der Wenden, der Bewohner Schlesiens und der Lausitz, ungewiß, ob Göttin der Liebe oder des Mondes.

Razo (Geogr.), portugies. Vorgebirg, Prov. Estremadura, südl. vom Kap de la Roca.

Razo (Waarenk.), schwerer Atlas, aus Italien.

Razorbill (Ornithol.), s. v. a. der Klubalk, Alca torda, s. Alca.

Razoumowskia (Bot.), nach Fischer, Pflanzengattung. Arten unter Viscum.

Razoumowskin (Min.), nach John, ein Pimelit von Kosemitz in Schlesien, der einen Theil seines Wassergehalts verloren hat.

Razüns, Ort, s. v. a. Rezüns.

Razumovia (Bot.), 1) nach Sprengel, Gattung der Personatae Rhinantheae *Spr.* Ein-

zige Art: R. tranquebarica *Spr.*, Sommergewächs in Tranquebar. — 2) Nach Sprengel, Pflanzengattung. Art: R. paniculata *Spr.*, s. v. a. Humea elegans.

Razvor, österr.-kroat. Dorf, warasdiner Gespsch., an der Szutla; Kastell; 870 Einw.

Razza (ital., Ichthyol.), s. v. a. das Rajaceengeschlecht Raja.

Razze, Stadt, s. v. a. Gaza.

Razzi, Gianantonio, genannt Cav. Sodoma, einer der ausgezeichnetsten Maler des 16. Jahrhunderts, 1479 zu Vercelli in Piemont, nach Andern zu Vergelle im Sienesischen geboren, gehörte ursprünglich der mailändischen Schule an, erwarb in Siena das Bürgerrecht und brachte die meiste Zeit seines Lebens daselbst zu. Er malte für Julius II. im Vatikan, Leo X. schlug ihn zum Ritter, Karl V. ernannte ihn zum Pfalzgrafen; er † jedoch in äußerster Armuth im Spitale zu Siena 1564. Die frühesten Arbeiten R.'s sind die Wandgemälde im Kloster S. Uliveto maggiore auf dem Wege von Siena nach Rom, nach Einigen die besten des Künstlers. Seine Gemälde im Vatikan mußten bis auf einige Arabesken und Zwischenfelder denen Raphaels Platz machen. Erhalten sind Freskobilder in der Farnesina, wo er in einem Zimmer des Obergeschosses die Hochzeit des Alexander mit der Roxane und den Alexander im Zelte des Darius malte. Von größerer Bedeutung sind seine späteren Arbeiten in Siena. Sein Meisterwerk von 1526 ist die heilige Katharina von Siena in der Kapelle dieser Heiligen in der Kirche San Domenico, in zwei Darstellungen. Mit Pacchiarotti und Beccafumi führte er im Oratorium der Brüderschaft des heil. Bernardino die Geschichte der Maria in mehren großen Wandbildern aus, und namentlich sind die Opferung und Heimsuchung Mariens und ihre Aufnahme in den Himmel sein Werk. Im öffentlichen Palaste sind ebenfalls verschiedene Wandmalereien von ihm, worunter sich die Bilder des heiligen Ansano und S. Bernardo Tolomei auszeichnen. Vorzüglich schön ist auch das Altarbild der Kapelle der Signoria, die heil. Jungfrau mit dem Kinde zwischen St. Joseph und St. Callisto vorstellend, so wie die Anbetung der Könige zu S. Agostino, besonders aber die Kreuzabnahme in San Francesco, worin R. sich auf der höchsten Stufe seiner Kunstvollendung zeigte. Ein merkwürdiges Bild im Dome zu Pisa stellt das Opfer Abrahams vor. Sein heil. Sebastian ist in der Gallerie der Officien zu Florenz, eine Auferstehung Christi in der königl. Sammlung zu Neapel. Die Pinakothek zu München besitzt von ihm das Kniestück einer Madonna mit dem Kinde auf dem Schooße unter einem rothen Baldachin, u. Christus von zwei Kriegsknechten verspottet, letzteres zweifelhaft. Einige seiner Werke sind auch durch Kupferstiche bekannt. — R. ist von allen Zeitgenossen Raphaels mit Ausnahme des Michel Angelo der Einzige, der neben ihm stehen kann. Er entwickelte in seinen Werken eine Anmuth und Zartheit und zugleich einen Ernst und eine Innigkeit, die vielleicht kein anderer Künstler erreicht hat; in weiblichen Figuren ist nur Leonardo da Vinci ihm gleichzustellen; sein Kolorit zeichnet sich durch ungemeine Wärme u. Weichheit aus. In seinen spätern Werken, die er ohne vorgängige Studien auszuführen pflegte, ward er flüchtig. Dies und die Ungerechtigkeit, mit welcher Vasari, der ihn nur den großen Narren (il mattaccio) nennt, von ihm spricht, that seinem Ruhm Eintrag. Er hatte in früheren Jahren viele sonderbare Gewohnheiten. So hatte er beständig Kinder u. unbärtige Knaben um sich (daher sein Beiname Sodoma), und in seinem Hause, das man deshalb den Kasten Noahs nannte, hielt er allerlei Thiere, wie Affen, Dachse, Meerkatzen, Esel, Pferde, Vögel rc., die verschiedene Kunststücke erlernen mußten, womit R. die Zeit vergeudete.

Razzia (arab.), in der Berberei Bezeichnung der Beutezüge, welche die Gewalthaber gegen ihre Feinde oder gegen abtrünnige, widerspenstige Stämme unternehmen, entweder um bloß Beute zu machen, oder um zu strafen.

R. C., Abbreviatur für 1) Romana Civitas (röm. Staat); — 2) Roma condita (nach Erbauung Roms).

Rc., auf Recepten, s. v. a. Recipe.

Rczwieska, Konstanze, geborne Prinzessin Lubomirska, Kunstfreundin in der 2. Hälfte des 18. Jahrh.; ein geistreich radirtes Blatt von ihrer Hand stellt die Büste eines bärtigen Alten dar.

R. D., Abkürzung für 1) Reverendus Dominus (ehrwürdiger Herr); — 2) Regis domus (des Königs Haus).

Re- (lat.), 1) Praepositio inseparabilis, s. v. a. zurück, wieder, wiederholt, erneuert; fängt das Wort, mit dem sie zusammengesetzt wird, mit einem Vokal oder h an, so wird ein d dazwischen geschoben, z. B. reditus statt reitus; — 2) (Studentenspr.), s. Prosit.

Re (ägypt.), s. v. a. Ra.

Re (jap. Rel.), eine der Hauptlehren des Dsjuto, die vollkommene Erfüllung der Pflichten der Geselligkeit.

Re (Mus.), die zweite der guidonischen Solmisationssylben (ut re mi fa sol la), die also immer den zweiten Ton eines Hexachords bezeichnete. Fing das Hexachord mit g an, so fiel auf den Ton a die Sylbe re; fing es mit c an, auf den Ton d, u. s. w.; s. Solmisation. Bei Denjenigen, welche die Töne noch mit diesen Sylben (ut re mi fa sol la si) benennen, wie z. B. die Franzosen noch allgemein, entspricht R. natürlich unserm d, weil das Oktavensystem derselben auch mit c anfängt.

Ré, Rhé (Isle de R., sonst Radis oder Rea), franz. Insel, Depart. Nieder-Charente, Bez. la Rochelle, im atlant. Ocean, an der Küste, zwischen Pertuis-Breton u. Pertuis-d'Antioche, 7 Lieues lang (von Nordwesten nach Südosten) und 1½ Lieues breit, mit etwa 18,000 Einw. Die Küsten im Süden und Westen sind steil und unzugänglich, aber im Norden haben sie eine Menge Rheden, Ankerplätze und sichere Häfen.

Die Insel ist befestigt und schützt den Hafen von la Rochelle, hat aber keine Quellen, eben so wenig Weide und Holz. Der Wein (jährlich gegen 30,000 Fässer) wird meist zu Essig und Branntwein verbraucht. Die Einwohner treiben hauptsächlich Weinbau (Getreide wird nicht erzeugt), bereiten Salz, brennen Branntwein, treiben lebhaften Handel mit Wein, Salz und Fischen und sind größtentheils vorzügliche Seeleute. Hauptstadt: St. Martin de Ré, mit Citadelle, Börse u. 3000 Einw. Außerdem hier noch die Marktflecken: la Flotte, mit 3700 Einw., und Ars, mit Salzschlämmerei und 3000 Einw.

Ré (Biogr.), 1) Sebastiano di, Zeichner, Kupferstecher und Kunsthändler von Chiozza oder Chioggia, daher auch Sebastianus Chiegensis u. Clodiensis und noch öfter Seb. a Regibus genannt, blühte um 1557—78. Durch mehre gute Kupferstiche bekannt. — 2) Antonio dal, Zeichner u. Kupferstecher von Bologna, stach mit Giovanni da Ré die vornehmsten Kirchen und Paläste, so wie die schönsten Ansichten von Mailand und des Gebiets jener Stadt, nach Zeichnungen von Gio. B. Riccardi, 6 Bde.; † nach 1760.

Rea (a. Geogr.), s. Ré.

Rea (Reï, port.), Münze, die Einheit von Rees oder Reis; s. Rees.

Rea (Bot.), nach Bertero, Gattung der Compositae Cichoraceae *Decais*. Sieben Arten, Halbsträucher auf der Insel Juan Fernandez; wichtigste: R. Berteriana *Decais*. und R. neriifolia *Decais*.

Read (Biogr.), 1) Richard, engl. Kupferstecher, um 1745 geboren u. in London gebildet, arbeitete in Punktirmanier und in Mezzotinto mehre zu jener Zeit geschätzte Blätter; † gegen Ende des 18. Jahrh. — 2) Katharina, engl. Malerin zu London, blühte in der 2. Hälfte des 18. Jahrh., malte zahlreiche einzelne Bildnisse und Familienstücke, von denen viele von den besten Künstlern damaliger Zeit gestochen wurden. Fiorillo (Gesch. der Malerei, 5. Bd.) sagt von ihren Werken, der Ausdruck des Sanften, der jugendlichen Munterkeit, des naiven Lächelns u. der natürlichen Leichtigkeit sey ungemein schön und manche ihrer Bilder wahrhaft reizend. — 3) C. D., Kupferstecher zu Salisbury, radirte um 1830 mehre Blätter im Geschmacke Rembrandts, von denen mehre von großer malerischer Wirkung sind.

Readfield (Geogr.), 1) nordamerikan. Ort, V. St., Staat Maine, Grafsch. Kennebeck; 1820: 1510, 1840: 2040 Einw.; — 2) Ort das., Staat Neuyork, Grafsch. Oswego; 510 Ew.

Read-Head, Vorgebirg, s. v. a. Red-Head.

Reading (Geogr.), 1) brit. Stadt (Borough), England, Grafsch. Berks, Hauptstadt derselben, südöstlich von Oxford, unweit des Einflusses des Kennet in die Themse, die hier in kurzen und scharfen Krümmungen fortrückt, in einer ungemein freundlichen Lage, auf der Straße nach Bath und Bristol. Die Straßen sind regelmäßig, breit und reinlich, die Kirchen zwar nicht so schön und kolossal, wie man sie in manchen andern Städten Englands findet, aber doch immer der Beachtung werth, namentlich die Kirche St. Lorenz und die Kirche St. Mary an der Stelle einer alten, reichen Abtei (s. unten). Es gibt hier Kapellen für Baptisten, Methodisten, Quäker rc. und ein Gymnasium. Auch die milden Stiftungen sind nicht unbedeutend; vorzüglich zeichnet sich unter denselben eine Freischule aus, welche von dem bekannten Sir Thomas White gestiftet wurde, der auch das große St.-Johns-College in Oxford errichtete und reich dotirte. R. hat eine Kaufhalle, Fabriken für Band, Segeltuch, Sackleinwand, seidene Zeuche und Nadeln, Eisengießereien, Brauereien und bedeutenden Handel mit Mehl, das in großen Quantitäten nach London geht; 16,100 Ew. — Geschichtliches. R. ist ein sehr alter Ort. Die Abtei, von welcher man noch einen Thurm und einige kleine Gebäude in einen Trümmerhaufen versteckt findet, wurde im J. 1121 durch König Heinrich I. gestiftet, für 200 Benediktinermönche bestimmt und diesen die Verpflichtung auferlegt, Reisende unentgeltlich zu laben. Die Abtei hatte große Einkünfte und sehr bedeutende Privilegien, unter andern auch das Recht, Geld zu prägen. Die Aebte waren Fürsten und saßen mit den geistlichen Lords im Parlament. Nach dem Tode des Stifters der Abtei in der Normandie brachte man seinen einbalsamirten Leichnam in die Kirche dieses Klosters, wo er beigesetzt wurde. Als man in diesem Jahrhundert die Trümmer hinwegräumte, um an die Stelle der alten Abtei ein neues Gefängniß zu setzen, fand man einen steinernen Sarg, den man für jenen des Königs Heinrich hielt, und stellte die Bruchstücke desselben in dem allein noch übrigen Theile der Abtei, in einem Saale auf, welchen man zu einer Schule eingerichtet hatte. Bei der Aufhebung des Klosters unter Heinrich VIII. fand man so ungeheure Schätze und so reiche Einkünfte vor, daß man dieses Kloster als das reichste in England betrachtete. — 2) Nordamerik. Stadt, V. St., Staat Pennsylvanien, Grafsch. Berks, Hauptstadt derselben, zwischen dem Sommerberg und dem Schuylkill sehr vortheilhaft gelegen, besonders da hier auch der Union-Kanal endigt; 3 Banken, große Brauereien, Fabriken für Dampfmaschinen, Nägel und andere Eisenwaaren rc., lebhafter Handel; 1800: 2390, 1820: 4330, 1840: 8410 Einw.; — 3) Ort das., Grafsch. Adams; 1840: 1030 Einw.; — 4) Ort das., Staat Vermont, Grafsch. Windsor; 1820: 1600, 1840: 1370 Einw.; — 5) Ort das., Staat Massachusetts, Grafsch. Middlesex, nördlich von Boston; Schuhmacherei; 1820: 2800, 1840: 2200 Einw. Dabei South-R., 1840 mit 1520 Ew.; — 6) Ort das., Staat Connecticut, Grafsch. Fairfield; 1820: 1680, 1840: 1670 Einw.; — 7) Ort das., Staat Neuyork, Grafsch. Steuben, am Seneca-See; 1820: 3010, 1840: 1540 E.

Reading (Biogr.), 1) William, engl. Kirchenhistoriker, Bibliothekar des sionischen Kollegiums, lebte in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Schrieb: The history of Jesus Christ, London 1716, 3. Aufl. 1738; — Catalogus biblioth. collegii sionens., das. 1724, Fol. — Gab die Kir-

chengeschichte des Eusebius, Socrates, Sozomenus, Theodoretus, Evagrius, Philostorchius u. Theodorus, Cambr. 1790, 3 Bde., Fol., und des Origenes Schrift „De oratione", das. 1728, 4., heraus. — 2) John, Organist an 2 Kirchen zu London und berühmt als Kirchenkomponist, † 1766. Man hat von ihm eine Sammlung geistlicher Gesänge mit Generalbaß.

Readingbier, s. Bier.

Readington, nordamerikan. Ort, V. St., Staat Neu-Jersey, Grafsch. Hunterdon; 1820: 1970, 1840: 2370 Einw.

Read Rivier, afrikan. Fort, Kapland, an der Küste, nordöstl. vom Kap Patrick.

Readsborough, nordamerik. Ort, V. St., Staat Vermont, Grafsch. Bennington; 1840: 770 Einw.

Ready, brit. Ort, Irland, Prov. Ulster, Grafsch. Armagh, ehemals stark bevölkert und sehr wohlhabend, da hier beträchtliche Bleiminen offen waren, jetzt kaum 1000 Einw. zählend, welche von Ackerbau und Leinwandfabrikation leben, weil Mangel an Brennmaterial die Unternehmer des sehr ergiebigen Bergwerks zum Aufgeben desselben nöthigten.

Reagens (Chem.), im Allgemeinen jeder Stoff, welcher eine Reaktion (s. d.) hervorbringt. Speciell versteht man unter Reagentien solche Stoffe, welche durch die sinnlich wahrnehmbaren Veränderungen, welche sie bei der Einwirkung auf andere hervorbringen, das Vorhandenseyn irgend einer bestimmten Substanz sicher anzeigen. Das Lackmuspapier ist z. B. ein R. auf freie Säure, denn es wird davon geröthet; der Bleizucker ist ein R. auf Schwefelwasserstoff, denn er wird davon geschwärzt u. s. w. Es versteht sich, daß der angezeigt werdende Körper umgekehrt auch wiederum ein R. für den anzeigenden seyn kann, wie eben der Schwefelstoff für den Bleizucker u. s. w. Man kann daher sagen, die Reagentien sind sich gegenseitig Reagentien, denn sie zeigen sich einander gegenseitig an. Vergl. Analysis, chemische.

Reagiren (Chem.), von Stoffen, welche die Eigenschaft haben, mit einem andern eine bestimmte Erscheinung hervorzubringen, wodurch der eine oder der andere von ihnen zu erkennen ist. Nimmt z. B. ein in eine Flüssigkeit getauchtes Stück blaues Lackmuspapier eine rothe Farbe an, so sagt man: die Flüssigkeit reagirt sauer. Ertheilt ein Tropfen Gerbsäure, in eine Flüssigkeit getröpfelt, derselben eine blauschwarze Farbe, so sagt man: die Flüssigkeit reagirt auf Eisen. Die Hervorbringung dieser Erscheinungen heißt Reaktion, und der Körper, wodurch die Erscheinung hervorgerufen wird, Reaktionsmittel oder Reagens.

Reaktion (Phys.), Gegenwirkung, im Gegensatz zu Aktion, eines der beiden Worte, welche die Wechselwirkung alles Körperlichen auf einander bezeichnen. Newton stellte an die Spitze seiner Physik den lichten und klaren Grundsatz: Wenn eine körperliche Masse bewegend auf eine andere wirkt, so ist die Einwirkung gegenseitig — Wirkung u. Gegenwirkung sind dabei gleich, aber entgegengesetzt (actio et reactio est aequalis sed contraria). Diese Abstraktion mit der Wirklichkeit, der sie doch entnommen wurde, wieder zusammenzuhalten, denke man sich: Es treffe eine bewegte Masse A eine andere ruhende oder bewegte B in der Art, daß A nicht in seiner Bewegung beharren kann, ohne B ganz od. zum Theil zu durchdringen, so ist klar, daß umgekehrt B auch nicht in seinem vorigen Zustande beharren kann, ohne A ganz oder zum Theil zu durchdringen. Es muß also nothwendig aus diesem Konflikt der Undurchdringlichkeit u. der Beharrungskraft eine gegenseitige Einwirkung der Körper auf einander Statt finden. Diese Gegenwirkung der Körper besteht aber in nichts Anderem, als darin, eine gegenseitige Mittheilung von Bewegung hervorzurufen. Während aber A dem B Bewegung mittheilt, verliert jener gerade so viel an Bewegung, als dieser gewinnt; hat somit A eine Quantität der Bewegung $= x$ dem B mitgetheilt, B aber seinerseits dem A die Quantität y, so empfängt A in Summa: $y-x$, B dagegen $x-y$, welches dann gleiche, aber entgegengesetzte Bewegungen sind. Es läßt sich überhaupt keine Aenderung in dem Zustande eines Körpers, sey dieser Ruhe oder Bewegung, denken, ohne Mittheilung von Bewegung. Sonst hängt aber die Größe der mitgetheilten Bewegung von zufälligen Bedingungen, z. B. der Federkraft, Gestalt des Körpers, vom Aggregatzustand, der Größe des Stoßes u. A. ab. Aus diesem Gesetz der Wirkung und Gegenwirkung erklären sich dann eine große Reihe physikalischer Experimente u. Erscheinungen. Dahin gehört: die Unmöglichkeit, eine Feder hoch in die Höhe werfen zu können, was doch mit dem (reagirenden) Stein leicht gelingt; die Reaktion unserer Kanonen nach dem Abfeuern; das Steigen der Raketen, welche, nach hinten sich entladend, gegen die Luft agiren und von dieser reagirend emporgehoben werden; das Zurückprallen der Hämmer u. Aexte beim Aufklopfen. Noch unterscheidet man dynamische von mechanischer Gegenwirkung und Wirkung, im ersteren Fall, wenn solche unmittelbar durch die Grundkräfte ihrer Massen bestimmt, im zweiten Fall, wenn sie erst durch vermittelnde Körper eingeleitet wird. Die Gegenwirkung zwischen der Erde u. dem fallenden Stein ist dynamisch, weil wir sie durch die den Körpern beigegebenen anziehenden Kräfte erklären können; hingegen die Gegenwirkung zwischen Kraft u. Last an den Maschinen, sofern sie durch Hebelarme, Seile, Räderwerke vermittelt wird, ist rein mechanisch. Das Grundgesetz der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung gilt zunächst nur für die dynamische Einwirkung, indessen lassen sich alle mechanischen Gegenwirkungen zuletzt immer auf dynamische zurückführen, in solche auflösen. Zunächst zeigt uns die Erfahrung an Maschinen Veränderung der Bewegungen; wollen wir deren Ursachen nennen, so sind wir endlich auf eine Hypothese über die Kräfte verwiesen, durch welche wir zu erklären versuchen; sobald dann über diese Hypothese entschieden ist, müssen wir eine nothwendige Bestimmung der Bewegung versuchen, dabei das

newtonsche Gesetz der Wirkung und Gegenwirkung anwenden. So findet dieses Gesetz im Großen bei den Gravitationsproblemen, also der Erklärung der Planetenbewegungen, seine volle Anwendung, denn hier macht sich die Gegenseitigkeit der Einwirkung unumgänglich nöthig, soll sich überhaupt zwischen den Planeten und der Sonne irgend ein festes dynamisches Band geltend machen. Die Gegenwirkung, welche ein Körper bei der Einwirkung entgegensetzt, heißt auch Widerstand oder Mittheilung des einwirkenden Körpers auf den getroffenen. Zur Erklärung physikalischer Lehren wird obiges Gesetz fast überall angewendet, so z. B. bei der Lehre vom Stoß, bei dem **Reaktionsrad** oder dem segnerschen Wasserrad (s. d.), dem elektrischen Rad, kurz überall da, wo Körper auf künstliche Weise zu Gunsten eines Experimentes mit einander in Gegenwirkung gebracht werden.

Reaktion (Chem.), jede Veränderung, welche durch Aufeinanderwirken zweier oder mehrer Materien Statt findet und sinnlich wahrnehmbar ist, also Farbenveränderung, Trübung, Niederschlagung, Aufbrausen, Lichtbildung u. s. w.; vgl. **Reagiren**.

Reaktion (Politik), im Allgemeinen der Gegendruck gegen irgend eine ausschreitende Kraft, welche Richtung diese auch verfolgen möge. In diesem Sinne kann man selbst die Revolution eine R. gegen die Unterdrückung nennen. Gewöhnlich aber bezeichnet man mit dem Ausdruck R. das Bestreben, veraltete öffentliche Zustände an die Stelle der besseren neuen zurückzuführen. Die R. in diesem Sinne ist mit der Stabilität und dem Konservatismus in sofern synonym, als diese bei ihrem Bestreben, an den einmal bestehenden Zuständen fest zu halten, ebenfalls allen Neuerungen, welche der Fortschritt bedingt, feindlich entgegentreten. Aber die R. begnügt sich nicht damit, an den bestehenden Zuständen festzuhalten, denn dieselben sind schon ein Gegenstand ihrer Unzufriedenheit und ihres Hasses: sie will zurück in die verrottete Zeit des Mittelalters und sucht die politischen Zustände desselben mit deren ganzem Gefolge wieder heraufzubeschwören. Mag der gesunde Menschenverstand, mag die Vernunft, mag die Erfahrung noch so laut und kräftig mit ihren Forderungen auftreten, sie kennt bloß eine Sehnsucht, ein Streben, eine Hoffnung: die Rückkehr zu dem goldnen Zeitalter des Feudalismus, zu dem Paradiese ohne den Baum des Erkenntnisses, dem Eldorado des Absolutismus, des Adels und der Pfaffenherrschaft. Die Fesseln also, aus welchen sich der menschliche Geist nach jahrhundertelanger Arbeit und jahrhundertelangem Kampfe befreit hat, sollen demselben von Neuem aufgebürdet werden; die herrlichen Entdeckungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst erscheinen der R. nicht bloß nicht schätzenswerth, sondern noch obendrein gefährlich u. verdammungswürdig; was Fortschritt, was Vernunft- und Naturrecht? Gibt es doch in ihren Augen nur Eins, das historische Recht! Indessen ist das historische Recht nur der Deckmantel ihrer eigennützigen Pläne. Während die Demokratie bemüht ist, allgemeine Wohlfahrt, Freiheit und Aufklärung für Alle herbeizuführen, trachtet die R. darnach, den Müßiggang, das Wohlleben u. die Willkür Einzelner auf Kosten u. zum Nachtheile der Gesammtheit zum Privilegium zu erheben, dagegen die Massen in blindem Gehorsam, Dummheit und Entbehrung der kostbarsten Lebensgüter zu erhalten. Daher ist es ihr auch mit dem historischen Rechte keineswegs Ernst, und sie wählt aus dem Mittelalter nur diejenigen Erscheinungen und Zustände willkürlich heraus, welche mit ihrem Sonderinteresse übereinstimmen. Aber gesetzt den Fall, daß Jemand im Ernste von einem historischen Rechte sprechen wollte, könnte er so unvernünftig seyn, um nicht zu fragen, von wem dieses historische Recht diktirt worden sey, ob von der Gewalt, oder von der Vernunft? Und würde er alsdann dreist genug seyn, die Rohheit und Brutalität der Vernunft vorzuziehen? Nehmen wir die Autorität und Heiligkeit eines historischen Rechts an, wo würden wir dann stehen bleiben können? Müßten wir nicht zurück und immer weiter zurück gehen, da hinter dem historischen Rechte immer wieder ein historisches Recht liegt, bis wir zurückgelangten in die dunklen Zeiten, die kein Mensch mehr der Annäherung nach, geschweige denn mit Bestimmtheit kennt? Die R. aber würde selbst am schlimmsten bei einer Untersuchung des historischen Rechts wegkommen, da die mittelalterlichen Bevorzugten meistens nicht auf rechtliche Weise in den Besitz ihrer Güter, Aemter und Würden gelangten. Wir brauchen hier in dieser Beziehung nur beispielsweise an die Entstehung und das Wachsthum des Adels und der Hierarchie, an die alten Raubritter, an den Umstand zu erinnern, daß die österreichische Dynastie ihre Herkunft Matthias verdankt, welcher seinen Bruder Rudolf vom Throne stieß. Außerdem hört ja auch die Geschichte nie auf, und alle bestehenden, wie noch werdenden Zustände sind eben so gut berechtigt, wie diejenigen einer grauen Vergangenheit, in Anbetracht dessen, daß sie dem historischen Rechte der Gegenwart und Zukunft angehören und daß, wie sich Göthe ausdrückt, der Lebende immer Recht hat. Bei dem wechselseitigen Einflusse, welchen die verschiedenen Wissenschaften auf einander ausüben, und bei dem innigen Zusammenhange, in welchem die jedesmaligen politischen Zustände und die Wissenschaften und Künste als Manifestationen des Zeitgeistes einer und derselben Epoche mit einander stehen, kann es nicht befremden, wenn die Dunkelmänner der verschiedenen Branchen des menschlichen Wissens u. Erkennens gewöhnlich gemeinschaftliche Sache machen. Hoher und niederer Adel, mit bornirten, verwitterten Forderungen, eine herrsch- und habsüchtige Geistlichkeit, im Katholicismus durch Jesuiten und Ultramontane, im Protestantismus durch Pietisten, Mystiker und Orthodoxe vertreten, arbeiten offen und auf Schleichwegen gemeinschaftlich mit Bureaukraten und den Männern des Geldsacks daran, Licht, Recht und Freiheit zu vernichten und die Gleichheit dadurch, daß sie dieselbe in das Jenseits verschieben, zu einem leeren

Worte zu machen. Gewiß ist die R. schon sehr alt u. mag überall da vorhanden gewesen seyn, wo es in Staaten Fortschritte und eigennützige Menschen gab. Indeß sie schon, wie Pölitz in seinen „Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit" will, in der arabischen Wüste zu suchen, muß doch, abgesehen von dem uns in der Bibel berichteten Thatbestande, als etwas gewagt erscheinen. Pölitz sagt nämlich: „Das Reaktionssystem ist nach dem Zeugnisse der Geschichte so alt, wie die Versuche des menschlichen Geschlechtes, im Besseren fortzuschreiten. Nach demselben sollte die Gesetzgebung des Moses bereits in der arabischen Wüste durch eine meuterische Horde vernichtet werden; nach demselben mußte Socrates den Giftbecher leeren; nach demselben fiel das Haupt des Johannes und blutete der erhabene Stifter des Christenthums auf Golgatha und wurden seine Apostel die Märtyrer des neuen, über die Menschheit aufgegangenen Lichts; nach demselben starben Tausende während der Christenverfolgungen im alten Römerreiche eines gewaltsamen Todes, und wurden späterhin die Waldenser, bei welchen zuerst die Morgenröthe des gereinigten Christenthums dämmerte, verfolgt; nach demselben erlitt Huß den Feuertod und starb Luther im päpstlichen Bann und in der Reichsacht. Für das Reaktionssystem wirkte die Inquisition in mehren europäischen Reichen, seit die ersten hellen Gedanken im 13. Jahrh. die dunkle Nacht des Mittelalters erleuchteten, und seit 1540 der Jesuitenorden, nachdem die Kirchenverbesserung die große Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit ins öffentliche Leben der Völker u. Reiche des Nordens von Europa eingeführt und befestigt hatte. Als Opfer dieses Systems sanken Hunderttausende im 30jährigen Kriege ins Grab, bis endlich der westphälische Friede über die Grundsätze der Lamormain und Carafa siegte". Die R., welche sich geraume Zeit auf dem kirchlichen Gebiete gezeigt hatte, ging auf das Feld der eigentlichen Politik über, sobald neue Ideen, die einzelne Bevorrechtigte in ihren Privilegien bedrohten, sich auf demselben Geltung zu verschaffen suchten. So finden wir die R. in England schon unter Jakob I. und Karl I., welche die Ideen von staatsbürgerlicher Freiheit im Keime zu ersticken sich bestrebten, und weit stärker noch unter Karl II. und Jakob II., bis endlich das Jahr 1688 auf gewaltsame Weise die Freiheit zum Triumphe führte. Doch auch noch seit dieser Periode besteht die R. in England bis auf unsere Tage herab fort unter dem Parteinamen der Tories und Whigs. In Frankreich ging die R. auf die Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. über: sie führte zu der Revolution von 1789; nach der Restaurationsepoche rief sie die Revolution von 1830 und nach dieser Zeit die Revolution von 1848 herbei. Deutschland, welches in dem Bauernkriege bereits schon die politische R. bekämpft hatte, war nach der Reformation, deren Vorfechter, Luther, nicht gewagt hatte, gleich einem Thomas Münzer u. A., eine politische mit einer religiösen Revolution zu verbinden, fast gänzlich politisch todt, als ihm durch die erste französische Revolution und durch die Eroberung Deutschlands durch Napoleon neues Leben gegeben ward. Die sogenannten Freiheitskriege erweckten im Volke ein stärkeres Bewußtseyn und die Sehnsucht nach freieren Institutionen, wie sie von den bedrängten Fürsten versprochen worden waren, aber nicht gehalten wurden. Die R. blieb jedoch fortwährend Sieger und selbst das Jahr 1830 vermochte nicht, das ganze Deutschland zu einer Erhebung zu entflammen. Endlich im Jahre 1848 siegten die neuen Ideen überall über die R.; doch hat sie es jetzt, wie schon früher, erst durch Versprechungen u. Schmeicheleien, dann durch Intriguen, Wortbruch und blutige, Recht und Civilisation tief verletzende Gewaltthaten dahin gebracht, daß sie sich bald völlig in den Besitz ihrer früheren Vorrechte setzen zu können glaubt. Nicht minder, als Deutschland u. die erwähnten Länder, hatte jedes andere Land seine R. und hat sie jetzt noch; das ewig rollende Rad der Weltgeschichte, beflügelt durch den gewaltig anwachsenden Geist der Zeit, läßt sich jedoch in seinem Gang nur auf kurze Zeit hemmen, aufhalten nie; der Widerstand verdoppelt nur seine Kraft, und wir werden den Tag erleben, wo es zermalmend über die R. und ihre lichtscheuen Gesellen gehen wird. Vgl. Tzschirner, Das Reaktionssystem, Leipzig 1829.

Reaktionsmittel, s. Reagiren.

Reaktionspapiere (Chem.), gewisse mit Pflanzenpigmenten gefärbte Papiere, mittelst deren man erkennt, ob eine Flüssigkeit, in welche sie getaucht werden, freie Säure oder freies Alkali enthält. Die empfindlichsten sind für Säure: das blaue Lackmuspapier, welches davon geröthet wird; für Alkalien: das geröthete Lackmuspapier, welches davon wieder blau wird, oder das gelbe Kurkumapapier, welches braun wird. Weniger gebräuchlich sind das Fernambuk- und Rhabarberpapier; ersteres ist roth und nimmt durch Alkalien eine blaue Farbe an, letzteres ist gelb und verhält sich wie das Kurkumapapier. Auch hat man für Alkalien ein mit dem Aufgusse der rothen Georginenblumen gefärbtes Papier als Reagens auf freies Alkali empfohlen; es färbt sich dadurch grün.

Reaktionsrad, s. Segnersches Wasserrad.

Reaktivität (v. Lat.), 1) Rückwirkungskraft; — 2) erneuerte Thätigkeit.

Real (v. lat. res, die Sache, Philos.), bezeichnet im gewöhnlichen Leben a) das Sachliche im Gegensatz zum Sprachlichen; — b) das Wirkliche, oder wirklich Vorliegende, Seyende, gegenüber dem bloß Gedachten, Vorgestellten, Eingebildeten. So spricht man in Bezug auf den ersteren Unterschied von Real- und Sprachwissenschaften, Real- und Verbalinjurien eben so, wie man in der zweiten Bedeutung den Realgrund vom logischen Grunde, oder den Realwerth vom Idealwerth unterscheidet. — In der philosophischen Sprache ist die Bedeutung des Wortes eine engere und geschärftere. Denn da nach der gewöhnlichen Auffassung Vieles als ein Wirkliches, Seyendes angesehen wird, was bei näherer Betrach-

tung seine Bedeutung ganz oder theilweise der subjektiven Vorstellung verdankt und nicht als Sache an sich, sondern nur als Erscheinung gelten kann, so darf die Philosophie mit dem Prädikate des Realen nicht so freigebig seyn; sie versteht darunter nur das, was, abgesehen von jeder Vorstellung, die wir uns davon machen, an sich **ist**, also das Ding an sich, das Residuum, was an einer Erscheinung übrig bleibt, wenn man Alles wegnimmt, was wir an dasselbe heranbringen, wenn wir es uns vorstellig machen. Ob es ein solches Reale gebe, oder nicht, das ist die Frage, in welcher der Idealismus u. Realismus aus einander gehen; worin aber das Reale eigentlich bestehe, was es sey und wie es zu unserer Kenntniß komme, darüber herrscht wiederum unter den verschiedenen realistischen Systemen die größte Meinungsverschiedenheit. S. Realismus; vgl. Idealismus.

Real, 1) (Math.), s. v. a. Reell, s. Wurzel; — 2) (Schriftg.), Schriftart, s. Schrift.

Real, 1) (Münzw.), spanische Silber- und Kupfermünze, seit 1497 in Spanien und den span. Kolonien in Amerika gebräuchlich. Der Silberreal (Real de plata) war entweder R. de plata antiqua, bis 1686 ausgeprägt, $^1/_8$ Peso, 67 = 1 Mark = 4 Gr. 2 Pf., oder R. de plata nueva, seit 1686 geprägt, $^1/_{10}$ Peso = 3 Gr. 6 Pf.; letzterer führt auch die Benennung R. de plata provinciale. Außer den Silberrealen gab es noch Billonrealen (Real de vellon, Realillo), die den Werth des Silberreals haben sollten, seit 1737 aber auf $88^4/_{17}$ Proc. gegen den Silberreal im Werth heruntergesetzt sind. — 2) Spanische und portugiesische Rechnungsmünze, in Portugal = $\frac{2}{5}$ Testom = $^1/_{25}$ Millereis = 2 Vintems = 40 Reis = $1\frac{1}{6}$ Gr.; in Spanien unterscheidet man: a) R. de Ardites = 1 Gr. $9\frac{1}{3}$ Pf.; b) R. de plata in Gibraltar = 2 Gr. 9 Pf.; c) R. de plata antiqua = 3 G. $1\frac{1}{3}$ Pf.; d) R. de plata Bilbao = 2 Gr. $5\frac{3}{4}$ Pf.; e) R. de plata canara = 3 Gr. $1\frac{1}{8}$ Pf.; f) R. de plata catalana = 2 Gr. 8 Pf.; g) R. de plata corriente: α) kanarischer = 2 Gr. $5\frac{3}{4}$ Pf.; β) kastilischer = 2 Gr. $11\frac{3}{4}$ Pf.; h) R. de plata doble = 3 Gr. 1 Pf.; i) R. de plata mallorcana = 2 Gr. $2\frac{2}{7}$ Pf.; k) R. de plata mexicana = 4 Gr. $1\frac{5}{6}$ Pf.; l) R. de plata Navarra = 3 Gr. $1\frac{1}{3}$ Pf.; m) R. de plata nueva: α) kastilischer = 3 Gr. $3\frac{1}{2}$ Pf.; β) valencischer = 2 Gr. $5\frac{3}{8}$ Pf.; n) R. de plata Valencia = 1 Gr. $10\frac{2}{3}$ Pf.; o) R. de vellon = 1 Gr. $7\frac{3}{4}$ Pf. — 3) Persische Münze; s. Persien (Geogr.); — 4) niederländisches Gold- und Silbergewicht in Ostindien: a) auf Java = $\frac{1}{6}$ Mark Troys; b) im Reiche Palembang = 48 Stüver = $568\frac{1}{2}$ holl. Aß; — 5) altes franz. Fruchtmaß = 9660 — 9670 par. Kubikzoll; — 6) (franz. double canon, Schriftg.), besondere große Titelschrift, zwischen Imperial und Missale.

Real (span.), s. v. a. Bergwerk.

Real (Geogr.), 1) franz. Kanal, Depart. Rhônemündungen, Bez. Arles, durchschneidet den Craponne-Kanal, endigt südöstlich von Tarascon, ist 7 Lieues lang und zur Entwässerung der Sümpfe im Bez. Arles bestimmt; — 2) R. de la Jara, span. Flecken, nördlich von Sevilla; 300 Einw.; — 3) R. del Monte, nordamerikan. Bergwerksort, Republik und Bundesstaat Mexiko, etwa 9000′ über dem Meeresspiegel, an einer tiefen und engen Thalschlucht, durch die ein wilder Gebirgsbach rauscht; Bergbau; 4000 Einw. Unweit davon die Grube Moran, das Amalgamirwerk von Sanchez und das Hüttenwerk Regla, wohin der Weg durch die erwähnte Schlucht führt. — 4) R. de San Vincente, span. Flecken, bei Talavera de la Reyna; 1030 Einw.; — 5) Punta-R., westind. Landspitze, auf der Nordküste der Insel Cuba, an der Honda-Bai; — 6) südamerikan. Villa, Brasilien, Prov. Parahyba, westlich von Montemor; Baumwollenbau; 15,000 Einw.; — 7) R. Corona, Ort daselbst, Kolumbien, Republik Venezuela, Departement Orinoco, östlich von Piedras, am Orinoco; — 8) R. de los Alamos, s. Alamo.

Réal (Biogr.), 1) Cesar Vichard de St. R., franz. Schriftsteller, zu Chambéry geboren, studirte zu Paris, begleitete die Herzogin von Mazarin nach England, kehrte jedoch bald nach Paris zurück und † in seiner Vaterstadt 1692. Schrieb: Conjuration des Espagnols contre la republique de Venise en 1618, Paris 1674; — Mémoires de Mad. la Duchesse de Mazarin, Köln 1675; — übersetzte Cicero's Briefe an Atticus, Par. 1691, 2 Thle. — Seine „Oeuvres“ erschienen Haag 1722, 5 Bde., 12., u. ö.; „Oeuvres posth.,“ das. 1697 — 99, 3 Bde., letztere meist von Marquis de la B. — 2) Pierre François, Graf, ein eifriger Republikaner aus der ersten französischen Revolution und späterer Apostat, um 1770 geboren, war zwar ein Niederländer, kam aber schon in früher Jugend nach Frankreich und widmete sich dem Studium der Jurisprudenz. Da er ein sehr guter Kopf war, wurde er schon 1789 zu Paris am Gerichtshofe Châtelet als Prokurator angestellt. Gleich im Anfange der Revolution zeigte er sich als einen entschiedenen Freund derselben und hielt namentlich hinreißende Reden im Klub der Jakobiner. Hier lernte ihn auch Danton kennen, knüpfte ein Freundschaftsverhältniß mit ihm an und brachte ihn später (1792) als öffentlichen Ankläger bei dem Revolutionstribunale an. Der Fall Dantons hätte auch beinahe den R.s nach sich gezogen. Wenigstens verlor dieser seine Stelle, wurde der Begünstigung einer zügellosen Preßfreiheit angeklagt und gerieth in Haft. Doch auch hier soll er der Schreckensherrschaft, deren Feind er war, noch in so fern entgegengewirkt haben, daß er vielen seiner Mitgefangenen kluge Rathschläge zur Rettung ihres Lebens mittheilte u. auf diese Weise eine ziemliche Anzahl dem Tode entriß. Als er selbst wieder in Freiheit gelangte, trat er als Vertheidiger der Angeklagten aller Parteien auf. Sein „Journal de l'Opposition,“ welches er 1795 herauszugeben begann, bewirkte, daß ihm das Direktorium, um ihn für seine Politik zu gewinnen, die Ernennung zum Historiographen der Republik mit einem an-

sehnlichen Gehalte verlieh. Im Jahre 1799 wurde er Regierungskommissär des Seinedepartements und leistete als solcher dem nach der Alleinherrschaft strebenden Napoleon, an welchen er sich immer enger anschloß, am 18. Brumaire wesentliche Dienste, weshalb er mit einer Staatsrathsstelle und später mit der Adjunktur im Polizeiministerium betraut wurde. Im Vereine mit Dubois und Savary wußte er besonders dem geheimen Polizeiwesen einen fruchtbeingenden Aufschwung zu geben; auch wird behauptet, daß er der Auswitterer der Verschwörung G. Cadoudals und Pichegru's gegen Napoleon gewesen und von diesem dafür mit dem Kreuze der Ehrenlegion, so wie mit sonstigen Geschenken ausgezeichnet worden sey. Die erste Restauration setzte R. außer Dienst; dagegen wurde er während der hundert Tage von Napoleon gleich wieder zum Polizeipräfekten von Paris gemacht. Daher kam es, daß R., auf die Proskriptionsliste gesetzt, Frankreich meiden mußte, erst in Holland und, als er sich hier nicht für sicher hielt, in Amerika eine Zufluchtsstätte suchte. Er kaufte daselbst große Ländereien und legte eine Liqueurfabrik an. Obwohl er bereits 1818 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhielt, ging er doch erst später dahin zurück. Gleich nach der Julirevolution sprach er sich zu Gunsten der neuen Regierung aus und † im März 1834 zu Paris.

Real academia española, s. Academia.

Realadel, s. Adel.

Realarrest, s. Arrest.

Realcitation, s. Citation und Verhaftung.

Realdefinition (Logik), Sacherklärung, s. Definition.

Realdegradation, s. Degradation.

Realdisciplinen, s. v. a. Realwissenschaften.

Realdivision (Logik), Sacheintheilung, die Eintheilung eines Begriffs nach seinem Inhalte, wodurch er in kleinere Denkkreise zerlegt wird; verschieden davon ist die Verbaleintheilung (Unterscheidung), welche die verschiedenen sprachlichen Bedeutungen eines Wortes (nach Art der Wörterbücher) angibt.

Reale (Geogr.), ital. Stadt, Neapel, Prov. Abruzzo ulteriore II., an der nördlichen Grenze.

Reale (Biogr.), Francesco, Maler von Pavia, daher auch F. Pavese genannt, Schüler C. Maratti's, blühte um 1700—20. In den Kirchen Roms findet man Arbeiten von ihm.

Reale, 1) (Münzw.), s. v. a. Real 1) u. 2); — 2) die größte Galeere eines Staates; ihre Flagge heißt Realstandarte; s. Galeere.

Reale Größe (Math.), Größe, deren Zusammensetzung aus andern Größen der Bedingung der Möglichkeit nicht widerspricht.

Realeid (juramentum in rem, Rechtsw.), Eid, der sich außer dem Schwörenden auch noch auf andere Personen erstreckt, denen er Nachtheile oder Vortheile gewährt; s. Schwören.

Realejo (Geogr.), 1) mittelamerikanische Stadt, Staat Nicaragua, Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts, an der Mündung des gleichnam. Flusses in die große und weite gleichnam. Bai, die einen der schönsten und sichersten Häfen bildet, der über 1000 Schiffe fassen kann; wichtiger Schiffbau, Seilereien 2c.; 5000 Einw. — 2) R. de Abaxo und R. de Arriba, 2 afrikanische Flecken (Städte), auf der Nordwestküste der Insel Teneriffa, am Pic.

Realen (Philos.), in dem herbartschen System die einfachen Grundbestandtheile alles Seyenden, den Atomen der Alten und den Monaden Leibnitz's vergleichbar. S. Herbart und Philosophie (Gesch.), S. 955.

Realencyklopädie, s. Encyklopädie.

Realer Wechsel, s. v. a. Trassirter Wechsel.

Realfestung (Kriegsw.), Hauptfestung, die mit allen Befestigungswerken versehen ist.

Realfonso, Tommaso, genannt Masillo, Maler von Neapel, einer der besten Schüler A. Belvedere's, blühte um 1720. Malte Blumen und Früchte, Kirchenstücke, Eßwaaren und dergl.

Realgar, 1) (Min.), auch Rothe Arsenikblende, Rothes Rauschgelb, Rauschroth, Schwefelarsenik, nach Haidinger hemiprismatischer Schwefel, nach Glocker ein Cinnabarit, nach Eichelberg ein Schwefelbrenz, erscheint in klinorhombischen Säulen von 74° 30′ und 105° 30′; Theilbarkeit ziemlich vollkommen parallel der vordern schiefen Endfläche und den Abstumpfungsflächen der stumpfen Seitenkanten, undeutlich parallel den Seitenflächen u. den scharfen Seitenkanten der klinorhombischen Säule; Bruch kleinmuschelig ins Unebene, H. = 1,5—2,0, milde, G. = 3,5—3,6, morgenroth ins Hyacinthrothe, Strich orangegelb, Diamantglanz in Fettglanz, halbdurchsichtig bis durchscheinend. Vor dem Löthrohr auf Kohle wie Rauschgelb (s. d.). Nach Laugier 69,57 Arsenik, 30,43 Schwefel. Die Krystalle meist klein und in Drüsen, auch derb, eingesprengt, angeflogen. Auf Erzgängen in Gneiß, Thonschiefer, Dolomit 2c., eingesprengt in Gyps, Kalkstein 2c. als vulkanisches Produkt. Zu Kepnik, Nagyag, Tajova, Felsobanya, St. Gotthard, Wittichen, Markirchen, Joachimsthal, Andreasberg, Vesuv, Aetna, Japan, Guadeloupe 2c. — 2) (Chem.), s. v. a. Arsensulphür.

Realgeld (Staatsw.), wirklich geprägtes Geld, im Gegensatz zum Papiergeld und der Rechnungsmünze.

Realgewerbe (Rechtsw.), 1) Gewerbe, das einer ganzen Familie als ein frei erwerblicher und veräußerlicher Gegenstand, nicht als Koncession, verliehen ist; — 2) Gewerbe, dessen Ausübung mit dem Besitz eines berechtigten Hauses verbunden ist, z. B. Brauereien, Mühlengewerbe 2c. S. Gewerbe.

Realgrund (Philos.), s. Idealgrund.

Realgymnasium, s. v. a. höhere Realschule, s. Bürgerschule.

Realhandwörterbuch, s. v. a. Encyklopädie.

Realhufen, diejenigen steuerbaren Hufen, die von den Bewohnern eines Dorfs wirklich besessen werden.

Realien, 1) Sachen, Dinge, die als wirkliche Objekte, nicht bloß eingebildet, erscheinen; — 2) Sachen von Werth, den bloßen, leeren Worten (Verbalien) entgegengesetzt; — 3) (Realkenntnisse), Sachkenntnisse, den Sprachkenntnissen entgegengesetzt.

Realilo (Realillo), 1) span. Münze, s. v. a. Real de Vellon, s. Real; — 2) mexikan. Münze, s. Mexiko.

Realindex (Realregister, Sachregister), alphabetisches Verzeichniß der in einem Buche vorkommenden Sachen, im Gegensatz zum Verbalregister, dem Wörterverzeichniß, und dem Personalregister, Personenverzeichniß.

Realinjurien (Rechtsw.), s. Injuria.

Realinstitute, s. v. a. polytechnische Institute, s. Polytechnik.

Realisation (v. Lat.), Verwirklichung.

Realisiren (v. Lat.), 1) wirklich machen, bewerkstelligen, ausführen; — 2) Waaren, besonders aber Wechsel und andere Papiere in Geld umsetzen.

Realismus, 1) (Philos.), diejenige philos. Denkweise, welche etwas Reales (Seyendes, Wirkliches) annimmt, d. h. nicht wie der Idealismus die Erscheinungswelt als bloßes Produkt unserer Vorstellung ohne eigne Selbstständigkeit betrachtet, sondern den Dingen außer unserm Geiste Realität beilegt. Geschieht letzteres in dem Sinne, daß die Dinge allein als das Reale angesehen werden und der Geist entweder als etwas Seyendes gar nicht anerkannt, oder mit der Materie identificirt und nur als eine besondere Modifikation derselben angesehen wird, so ist der R. nichts anderes als Materialismus und Mechanismus. Wird aber behauptet, daß der Geist aus sich selbst nichts erzeuge, aprioristische Vorstellungen und Begriffe nicht besitze, sondern alle seine Ideen ihm erst durch sinnliche Eindrücke aus der Aussenwelt zugeführt werden, so muß der R. zum Sensualismus und Empirismus sich gestalten, oder, wofern er auch jenen Eindrücken keine objektive Wahrheit beilegt, in Skepticismus ausarten. Wird dagegen neben der Realität der Dinge außer uns auch dem erkennenden Geiste ein selbstständiges Seyn beigelegt und ihm eine Reihe eigner, aprioristischer Vorstellungen vindicirt, mit denen er an die Dinge, welche er erkennen will, herantritt, so entsteht die Frage: in welchem Verhältniß stehen das erkennende Subjekt und das erkannte Objekt zu einander und ist letzteres so, wie es dem Subjekte erscheint, auch das wahrhaftige Ding, oder nur ein mehr oder weniger entstelltes Abbild desselben? Hier gilt es zu vermitteln und eine versöhnende Ausgleichung zwischen der materiellen und der geistigen Welt herbeizuführen. Dies ist das Wesen des Synthetismus, der bald als Real-Idealismus, bald als Ideal-Realismus bezeichnet worden ist, je nachdem das Reale oder das Ideale als das Prius angesehen wurde. Hier ist aber auch die Grenze des R.; denn sobald nun der Geist als das einzige Reale gesetzt wird, so beginnt das Reich des Idealismus. — Es geht aus dem Gesagten hervor, daß alle Systeme der ältern und mittlern Philosophie bis auf Cartesius herab einer oder der andern Gattung des R. angehören und daß auch die neuern Philosophen, welche den Standpunkt Fichte's, Schellings und Hegels aufgegeben haben, ihm zugethan sind. Vergl. Idealismus. Namentlich ist die realistische Ansicht sehr scharf ausgeprägt und dialektisch durchgeführt in Herbarts Monadologie; denn die herbart'schen Monaden oder Realen sind ein wirklich Seyendes, welche unabhängig von jeder Erkenntniß da ist. S. Philosophie (Gesch.), S. 945 ff. — 2) R. im Gegensatz zu Nominalismus, s. Scholastische Philosophie; — 3) (Pol.), dasjenige politische System, welches mit Hintansetzung der Vernunftideen, die der politische Idealismus als maßgebend betrachtet, sich nur nach der Erfahrung richten will und das gemeine Nützliche bezweckt; — 4) (Aesth.), Kunsttheorie, welche die bloße Nachahmung der Natur als das höchste Ziel der Kunst betrachtet, Gegensatz zum ästhetischen Idealismus.

Realisten, 1) (Philos.), s. Scholastik u. Scholastische Philosophie; vgl. Philosophie (Gesch.), S. 439 f., und Realismus; — 2) Pädagogen, welche die Realkenntnisse dem gelehrten Studium vorziehen, den Humanisten entgegengesetzt; — 3) (Gesch.), in der alten deutschen Reichsverfassung solche Glieder der Reichsritterschaft, die unmittelbare Reichsgüter besaßen; diejenigen, bei denen dies nicht der Fall war, hießen Personalisten.

Realität (v. Lat., Philos.), 1) Wirklichkeit, wirkliches Vorhandenseyn, oder auch objektive Gültigkeit eines Dinges oder Gedankens; — 2) in der Logik s. v. a. bejahender Begriff, im Gegensatz zur Negation, d. h. dem verneinenden Begriffe; — 3) Wahrheit, Zuverlässigkeit.

Realitätenverkauf (Staatsw.), Verkauf von öffentlichen oder Privatgrundstücken; vgl. Finanzen.

Realiter (lat.), wirklich, in der That.

Realkatalog, nach dem wissenschaftlichen Inhalte geordnetes Bücherverzeichniß, im Gegensatz zum Nominalkatalog.

Realkaution, s. Kaution.

Realkenntnisse, s. v. a. Realien 3).

Realklage, s. v. a. Dingliche Klage.

Realkontrakt (Rechtsw.), nach der röm. Eintheilung der Kontrakte diejenige Art von Obligation, die durch Hingabe einer Sache in der Erwartung, daß sie zurückgegeben oder etwas Anderes dafür geleistet werde, nicht durch den bloßen Konsens, begründet wird. Dergleichen R.e sind Darlehn, Leihkontrakt, Faustpfandvertrag ꝛc.

Reallasten (Onera realia, Rechtsw.), Verbindlichkeiten, welche auf einer Liegenschaft so ruhen, daß sie auf jeden Besitzer derselben in der Art übergehen, daß derselbe zu gewissen, ewig wiederkehrenden, in Privatrechtsverhält-

nissen vorkommenden, zum Vortheil einer physischen oder moralischen Person begründeten Leistungen verbunden wird und für alle zur Zeit seines Besitzes fällig werdenden Leistungen haftet. Nach dieser von Mittermaier aufgestellten Begriffsbestimmung ist der Kreis der R., von denen im Privatrechte die Rede seyn kann, weit enger, als die meisten neueren Schriftsteller ihn aufstellen, und umfaßt nur Zinsen (census), Zehnten und Frohnden. Die Geschichte dieser Institute, welche diesen Rechtsverhältnissen zu Grunde liegen, ist noch nicht völlig aufgehellt. Die erste Spur derselben ist wohl in den früh vorkommenden Zehnten zu suchen, wo der Gutsbesitzer als solcher kraft seines Besitzes die Verpflichtung hatte, zum Besten der Kirche oder auch weltlicher Herren einen Theil der geernteten Früchte zu geben, so wie in den schon zur Römerzeit vorkommenden Leistungen, die man census nannte. Ferner mögen sie namentlich aus Darlehen, wofür jährliche Zinsen in Naturalien oder Geld bedungen wurden (Rentenkauf), besonders aus Kaufverträgen, wobei man den auf ewige Zeiten dem Kaufer aufgelegten Grundzins als eine Gegenleistung für das ihm von den Besitzern größerer Ländermassen verliehene Land betrachtete, aus Stiftungen, indem der Eigenthümer zu gewissen frommen Zwecken eine Abgabe auf sein Grundstück legte, entstanden seyn. Das bloße Eintreten in einen gewissen Kreis, nach dessen Statuten mit der Mitgliedschaft auch gewisse Verpflichtungen verbunden waren, legte oft solche Lasten auf. Alle Besitzer von Grundstücken in einem gewissen Bezirke waren z. B. pflichtig, Grundzinsen zu bezahlen, weil der Herr dieses Bezirks Schutzrecht ausübte und daher Jeder, welcher Grundstücke in dem Bezirke besaß und den Schutz in Anspruch nahm, zur Vergeltung einen Grundzins leisten mußte. So legte nicht selten der Herr des Bodens, worauf eine Stadt gebaut wurde, auf jedes darin gebaute Haus die Last einer ewigen Abgabe, zu welcher Jeder, der sich hier ansiedelte, sich verpflichtete. Erwähnenswerth ist noch die Sitte des Mittelalters, die ewige Dauer eines Verhältnisses, in welchem Jemand als Besitzer eines Grundstücks zu einem Andern stand, dadurch an den Tag zu legen, daß der Besitzer dem Berechtigten einen ewigen Zins leistete.

In Bezug auf die Charakterisirung dieser Lasten kamen, als römische Rechtsansichten sich verbreiteten und die deutschen Rechtsvorstellungen immer mehr verdrängt wurden, die Juristen in nicht geringe Verlegenheit, und eine ganze Reihe von Theorien kam zum Vorschein, durch welche man das deutsche Institut unter römische Formen und Analogien zu bringen suchte. Am bequemsten schien es, die R. nach Analogie der Servituten zu behandeln, wodurch sich bald die Ansicht verbreitete, daß R. deutschrechtliche Dienstbarkeiten seyen, und noch das badische Gesetzbuch sich bestimmen ließ, von diesen Lasten unter dem Ausdruck „Erbdienstbarkeiten" zu reden. Diese Ansicht mußte jedoch eben so irrig erscheinen, als eine andere, welche die R. als ein „mit Hypothek verbundenes Forderungsrecht", oder als „dingliches Forderungsrecht" bezeichnete. Mittermaier bemerkt mit Recht, daß, während die Servitut eine Beschränkung des Eigenthums sey, bei den R. der Eigenthümer nicht beschränkt sey, und der Realberechtigte keinen Anspruch auf das Gut habe; andererseits aber sey schon überhaupt das Grundstück nicht verpfändet, indem keine gesetzliche Hypothek wegen R. bestehe, sondern die Klage wegen derselben sich unmittelbar gegen den Besitzer des Grundstücks richte. Auch die von Albrecht aufgestellte Ansicht, nach welcher alle R. Nachbildungen des gutsherrlichen Verhältnisses seyn sollen, fand um so mehr Widerspruch, als die Geschichte schon diese Meinung widerlegte, und wurde von Albrecht selbst später aufgegeben. Sehr ansprechend erschien eine neuere Ansicht (Dunker, Lehre von den R.), nach welcher das belastete Grundstück mit dem Besitzer identificirt wird, so daß nur Grund und Boden pflichtig sind, und der Besitzer ihn repräsentirt; aber auch sie ergibt sich als irrig, wenn man bedenkt, daß dadurch die ganze Persönlichkeit des Pflichtigen verschwinden würde, während doch bei vielen Arten von R., z. B. Frohnden, eine wahre Thätigkeit des Besitzers gefordert wird. Am klarsten möchte sich die Natur der R. wohl aus ihrer Geschichte selbst ergeben. Die Schöffen in der alten deutschen Gerichtsverfassung erkannten in den R. Verhältnisse, denen eine Gewere zum Grunde lag. Das Recht Desjenigen, der Grundzinsen oder Zehnten u. Frohnden zu fordern befugt war, erschien als ein mit dem Grundstücke, auf dessen Besitze die Last ruhte, so innig verbundenes, daß sein Recht, als unzertrennlich das Grundstück belastendes, dasselbe gleichsam so afficirte, daß dem Berechtigten alle Rechte eingeräumt wurden, welche Demjenigen zustanden, der die Gewere des Grundstücks selbst hatte. Er konnte darnach wegen verletzter Gewere alle Rechtsmittel geltend machen, die das deutsche Recht gegen Denjenigen gab, der die Gewere brach; demnach hatte der Berechtigte die Befugniß, gegen jeden Besitzer des Grundstücks, ohne daß es erst einer neuen Verabredung mit diesem bedurfte, das Recht auf die Leistung der Last geltend zu machen, weil das Band, welches den Berechtigten mit der Sache verknüpfte, durch die ihm zustehende Gewere als ewig dauernd gesichert war. Vermöge dieser Gewere konnte der Berechtigte im Falle der Nichtleistung gegen den Besitzer wegen verletzter Gewere klagen, so daß es nicht auf eine weitere Erörterung, ob ihm das Recht zustehe, sondern nur auf die Nachweisung ankam, daß er die Gewere habe, und vermöge der Gewere konnte er gegen den Nichtleistenden die Pfändungsrechte ausüben, welche an die Gewere geknüpft waren. Er war endlich gegen jeden Dritten durch die Gewere in der Art geschützt, daß er gegen den Störer wegen verletzter Gewere klagen konnte. Dieser Charakter seines Rechts als einer durch Gewere geschützten rechtlichen Befugniß erklärte es, daß zur Erwerbung und Uebertragung des Rechts auf R. die gerichtliche Auflassung (Investitura) auf die Weise gehörte,

wie diese Handlung bei Erwerbung von Liegenschaften nöthig war. Durch die Umwandlung des deutschen Wortes Gewere in das römische possessio entstand der Satz, daß auch die possessorischen Rechtsmittel wegen R. zulässig seyen, daß selbst über den Besitz mit Vorbehalt des Petitoriums verhandelt und entschieden werden könne. Das kanonische Recht erkannte eben so die Zulässigkeit der Besitzklagen bei dem R. an. Dies ward anders, als das röm. Recht sich mehr und mehr eindrängte und die deutschen Rechtsbegriffe nach ihm klassificirt wurden. Die im deutschen Rechte des Mittelalters aus der dabei begründeten Gewere leicht erklärbare Natur der R. erzeugte, wie man bald erkannte, manche rechtliche Folgerungen, die man nur aus der Natur dinglicher Klagen ableiten konnte; die Annahme eines persönlichen Rechts war im Widerspruch mit dem Uebergange der Last auf jeden Besitzer und mit der anerkannten Zulässigkeit der possessorischen Rechtsmittel; man bemerkte, daß jene deutschrechtlichen Verhältnisse, bei welchen das alte Recht dem Berechtigten eine Gewere gab, die meiste Aehnlichkeit mit den römischen durch dingliche Klagen geschützten Rechten hatte, und so sprach man von R. als dinglichen Rechten. Die Partikular-Gesetzgebungen begnügten sich meist mit dieser Klassifikation, ohne etwas Erhebliches für die Entwicklung der rechtlichen Natur dieser Lasten zu thun, so daß man nur aus Bestimmungen über einzelne Fragen Schlüsse ableiten kann, u. auch die Wissenschaft hat bisher diese Rechtslehre verhältnißmäßig stiefmütterlich behandelt. Folgende Sätze aber möchten entscheidend seyn.

1) Jede Reallast begründet die Pflicht zu einer Leistung zum Vortheil einer gewissen rechtlichen Person. Diese kann entweder eine physische Person, oder eine Korporation seyn, u. die Last kann wieder vorkommen, entweder in sofern der Berechtigte ein gewisses Amt hat, oder ein berechtigtes Gut besitzt. In letzterem Falle ist dann auch ein Realrecht vorhanden. — 2) Jede solche Last trifft den Besitzer des Gutes, auf welchem die Last ruht, und es bedarf der Berechtigte keiner weitern Nachweisung, z. B. daß der Gutsbesitzer die Last durch besondern Vertrag übernommen habe, sobald er nur darthut, daß derjenige, den er in Anspruch nimmt, das pflichtige Gut besitzt. — 3) Der Berechtigte begründet seine Klage durch die Nachweisung, daß, wenn das Realrecht an den Besitz eines gewissen Grundstücks geknüpft ist, er das Gut besitze, und wenn die Leistung zum Vortheil eines Amts geschieht, daß ihm dies Amt zustehe. — 4) Das Recht kann von dem Berechtigten auf Andere übertragen, wenn aber das Recht an ein berechtigtes Gut geknüpft ist, nur mit diesem Gute als Zubehör desselben veräußert werden. — 5) Aus dem Recht auf R. folgt kein Anspruch auf das Gut selbst; das Gegentheil tritt nur ein, wenn die Reallast bloß ein Ausfluß eines gutsherrlichen Verhältnisses ist, wo der Gutsherr als solcher die ihm aus dem Gutsverleihungsvertrage zustehenden Rechte auf das Gut verfolgt. — 6) Das Recht auf eine Reallast, in sofern es als Ganzes aufgefaßt wird und nicht als Anspruch auf eine einzelne fällige Leistung erscheint, wird wie ein Recht auf eine Liegenschaft betrachtet, was aus dem alten Rechte, aus der durch die Gewere begründeten unzertrennlichen Verbindung der Last mit der Liegenschaft und aus der ewigen Dauer sich erklärt. So wie daher schon im Mittelalter die Erwerbung des Rechts auf R. und die Uebertragung auf Andere durch Investitur begründet werden mußte, so muß dies noch jetzt geschehen, wenn in dem Landesgesetze für die Erwerbung und die Transskription von Liegenschaften die gerichtliche Auflastung oder Eintragung in gerichtliche Bücher vorgeschrieben ist. — 7) Der Berechtigte kann aller possessorischen Rechtsmittel zum Schutze seines Rechts sich bedienen. Hierbei genügt es zur Nachweisung, daß er sich im Besitze, eine Reallast zu fordern, befinde, nicht, wenn der Kläger nur darthut, daß er das Recht, z. B. Zehnten von den Eingesessenen in A zu verlangen, erworben, oder das Gut B, auf welchem nach dem Vertrage das Zehntrecht ruht, gekauft habe; er muß darthun, daß er in den wirklichen Besitz des Rechts gekommen, daß die Zehntpflichtigen z. B. den Zehnt geliefert, daß er die Grundzinsen bezogen habe; es genügt aber dazu schon, wenn er nur einmal zur Ausübung gekommen ist, oder auch nur, wenn der Pflichtige zur Leistung sich bereit gezeigt hat und über seine Absicht, dem Berechtigten seine Leistung vermöge der obliegenden Pflicht zu thun, kein Zweifel obwaltet. In sofern das römische Recht überhaupt das gemeine Recht in Deutschland wurde, ist der Richter auch berechtigt, die leitenden allgemeinen römischen Grundsätze über Besitzerwerb, über Ausübung durch Stellvertreter auf R. anzuwenden. Schwieriger ist die Entscheidung der Frage: wie der Besitz verloren wird. Es gibt dreierlei Ansichten hierüber; nach der einen (z. B. Martin) ist der Besitz schon verloren, wenn nur die Pflichtigen die Leistung, auf die es ankommt, unterließen, während nach einer andern Meinung (Dunker) die vorgängige Aufforderung des Pflichtigen durch den Berechtigten und die darauf ergehende bestimmte Weigerung zu leisten gefordert wird. Eine dritte Ansicht dagegen (Roßhirt, im Archiv für Civilpraxis) sieht erst dann den Besitz als verloren an, wenn der Berechtigte, nachdem ihm die Weigerung zur Kenntniß gekommen, sich dabei beruhigte. Welche dieser Theorien die richtige ist, läßt sich aus einem gleichförmigen deutschen Gerichtsgebrauche nicht nachweisen; die Gerichtshöfe und Spruchkollegien gehen von den verschiedenartigsten Ansichten aus, und dies um so mehr, je leichter sich darüber streiten läßt, welche der römischen Analogien man zu Grunde legen will. — 8) Der Besitzer einer Liegenschaft, auf welcher eine Reallast ruht, haftet nur für jene Leistungen, welche zur Zeit, wo er die Liegenschaft besitzt, fällig werden. Die Frage, ob der Besitzer auch für Rückstände hafte, ist streitig; nach Mittermaiers Ansicht kann nur dann der Nachfolger für den Rückstand in Anspruch genommen werden, wenn ein neuer Verpflichtungsgrund nachgewiesen wird, was

der Fall ist entweder a) wenn der jetzige Besitzer der Universalsuccessor Desjenigen wurde, unter dem die Rückstände fällig wurden, oder b) wenn er bei dem Gutsantritte die Rückstände besonders übernahm, oder c) wenn in dem öffentlichen Buche die Rückstände eingeschrieben waren und bei der Transskription des Guts auf den neuen Besitzer dieser als Uebernehmer der ihm aus dem Buche bekannten Rückstände erscheint. — Ueber die **Begründung** und **Erlöschung** der R. sind die Ansichten ebenfalls sehr getheilt. Gewöhnlich nimmt man an, daß sie durch Gesetz, Gewohnheit und unvordenkliche Verjährung, durch Acquisitivverjährung, so weit gesetzliche Bestimmungen dies anerkennen, und durch Vertrag, wenn er von der Hypothekbehörde konfirmirt und eingetragen worden ist, begründet werden können. Sie erlöschen nicht durch Veräußerung, selbst nicht durch nothwendige Subhastation der Sache; ob durch Verjährung, ist ungewiß. Mittermaier erkennt die Verjährung nicht als Erlöschungsgrund an, was dagegen in einzelnen deutschen Gesetzgebungen der Fall ist.

Ueber die einzelnen R. s. die betreffenden Artikel; über die Ablösung dieser Lasten im Allgemeinen ist unter dem Artikel **Ablösung** gehandelt worden. Unter den Forderungen, welche das deutsche Volk in den Tagen seiner Erhebung, 1848, machte, war vor allen auch die Abschaffung der den Grund und Boden beschwerenden Lasten. Die deutsche Nationalversammlung trug dieser Forderung in sofern Rechnung, als sie in die Grundrechte des deutschen Volks die Bestimmung aufnahm: „Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden." Die preußische Verfassung vom 31. Januar 1850 erkennt ebenfalls die Ablösbarkeit der Grundlasten an.

Literatur. **Seuffert**, Das Baurecht der R. und das Näherrecht, Würzburg 1819; — **Schwarz**, Das Institut der R., Erlangen 1827; — **Dunker**, Die Lehre von den R., Marburg 1837. — Außerdem enthalten die Lehr- und Handbücher des deutschen Privatrechts Darstellungen der Lehre von den R. Vgl. auch **Mittermaier** im Staatslexikon, 13. Bd.

Reallexikon, s. v. a. Sachwörterbuch, s. **Wörterbuch**.

Reallon, franz. Dorf, Depart. Hautes-Alpes, Bez. **Embrun**; 910 Einw.

Realmici, ital. Flecken, Insel **Sicilien**, nordöstl. von Girgenti.

Réalmont, franz. Stadt, Depart. Tarn, Bez. **Albi**; Zeuchweberei, Bleicherei; 2900 Einw.; Hauptort des **gleichnam. Kantons**.

Realmuto, ital. Flecken, Insel **Sicilien**, bei Girgenti.

Real-Obligation (Rechtsw.) s. **Obligation**, S. 76.

Realp, schweiz. Dorf, Kant. Uri, im **Urserenthal**, zwischen fruchtbaren Alpen und Wiesen, am Fuße der Furka, der hinterste und höchstgelegene Ort des Thals, 5000' (nach Andern 4733') über dem Meere, mit einem 1735 gestifteten Kapuzinerhospiz, in welchem auch Reisende aufgenommen werden; Viehzucht; 210 Einw. Der Ort leidet sehr durch Holzmangel und durch Lawinen. Im Jahr 1733 wurde durch solche fast das ganze Dorf zu Grunde gerichtet, und 1817 traf seine Gaden (Viehställe) und sein Vieh ein ähnliches Loos.

Real-Philosophie (Philos.), 1) der Theil der Philosophie, welcher sich mit der Untersuchung über das Reale, d. h. wahrhaft Seyende (s. **Real**) beschäftigt, also die Metaphysik; — 2) s. v. a. Moralphilosophie, in sofern diese Gegenstände behandelt, die im praktischen Leben verwirklicht (realisirt) werden sollen; — 3) s. v. a. Realismus (realistische Philosophie).

Realrecht, s. **Dingliches Recht**.

Realregister, s. v. a. Realindex.

Réalsche Presse, vom Grafen Réal erfundene, später von **Rommershausen** verbesserte Auflösungspresse, s. **Hydraulische Presse**.

Realschule, s. v. a. höhere Gewerb- und Bürgerschule, s. **Bürgerschule**.

Realstandarte, s. **Reale** 2).

Realt (**Hohenrhätien**), schweiz. Burgruine, Kant. Graubündten, Gotteshausbund, Hochgericht **Fürstenau**, die sehenswürdigste Ruine des Kantons, mit sehr schöner Aussicht auf den Heinzenberg und das Domleschgerthal. Die Burg, welche sehr geräumig und mit 4 festen Thürmen versehen war und auf einem von 3 Seiten unzugänglichen und selbst mit Geschütz nur von einer Seite erreichbaren Felsen liegt, soll 587 v. Chr. von **Rhätus** erbaut worden seyn. Die Familie **Jäcklin von und zu Hohenrhealta** besitzt diesen Burgstall nebst seinen Zugehörungen als ein Fideikommiß.

Realterrition, s. **Territion**.

Realtücher (Waarenk.), sehr breite Tücher.

Realucco, **Raffaello**, tüchtiger Architekt, aus Cremona gebürtig, blühte in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Er befestigte die Stadt Cremona, baute das Schloß von Castelnuovo an der Mündung der Adda in den Po, das Schloß von Pizzighettone und von Crema, die Kastelle zu Brescia, Trezzo, Pontremolo, Bergamo, Lodi und S. Columbano.

Realville, franz. Stadt, Depart. Tarn-Garonne, Bez. **Montauban**, rechts am Aveyron; 3030 Einw.; Handel mit Getreide und Mehl.

Realwerth, der wirkliche Werth einer Sache oder Münze nach ihrem innern Gehalte, dem bloßen Nennwerth (**Nominalwerth**, s. d.) entgegengesetzt.

Realwissenschaften, 1) Wissenschaften, die mit Ausschluß alles Idealen und Theoretischen nur das rein Praktische behandeln, z. B. die praktischen Rechts- und medicin. Wissenschaften, die praktische Chemie, die Technologie rc.; — 2) alle sachlichen Wissenschaften, im Gegensatz zur Sprachenkunde; vgl. **Wissenschaften**.

Realwörterbuch, s. **Wörterbuch**.

Realzehnt, s. **Zehnt**.

Realzeitung, s. **Zeitungen**.

Reams, schweiz. Pfarrdorf, Kanton Graubündten, Gotteshausbund, Hochgericht Oberhalbstein, in sehr schöner Lage in der Mitte des Oberhalbsteinerthals; altes verfallenes Schloß; 300 Einw. Hier wird die Hochgerichtsgemeinde gehalten.

Reana, österreich.-ital. Gemeindedorf, Gubern. Venedig, Prov. Friaul, Distrikt Udine, am Fluß Torra; Gemeinde-Deputation, Pfarrkirche, Oratorium; mit den Gemeindetheilen Cortale, Ribis, Valle del Bojale und den Dörfern Qualso, Rizziolo u. Vergnano.

Reangs, Volk, s. Malayen.

Rear (engl.), das Hintertreffen der Flotte; der dasselbe befehligende Admiral heißt R.-Admiral.

Rearson, australische Insel, Cooks-Archipel, von Malayen bewohnt; 1813 entdeckt.

Reasseden (ind. Myth.), einer der Altväter und Begleiter der Sonne im Monat Massi (Februar).

Reassekuriren, einen schon assekurirten Gegenstand wegen seines hohen Werthes bei einer größern Assekuranzanstalt versichern (Reassekuranz).

Reassumtion (v. Lat.), Wiederaufnehmung, Erneuerung, z. B. eines Prozesses (Reassumtio litis), durch die Nachfolger oder Erben einer durch Tod oder sonst aus dem Prozeß geschiedenen Partei, die durch die Erklärung zur Fortstellung ganz in die Lage ihres Vorgängers treten. Die Erben müssen entweder den Prozeß fortsetzen, oder den Kläger befriedigen und alle Kosten tragen, was jedoch bei einem Nachfolger aus einem speciellen Rechtstitel, z. B. Käufer, Legatar, nicht der Fall ist.

Reate (a. Geogr.), uralte Stadt in Mittelitalien am Lacus Velinus und der Via Salaria, von den Aborigenes oder Pelasgern gegründet, aber später von den Sabinern erobert, Hauptversammlungsort der Sabiner und später Sitz einer Präfektur oder eine Municipalstadt. Die reizende Umgebung (ager Reatinus) hatte ein Tempe. Jetzt Rieti (Plin. III, 12,17, Sil. VIII, 417).

Reatinus Lacus (a. Geogr.), s. v. a. Velinus.

Reatino, Antonio Cherubino, Maler und Kupferstecher von Rieti, daher R. oder Reatinus genannt, wahrscheinlich identisch mit Antonio Gherardi, s. Gherardi 4).

Reattu, Jacques, franz. Historienmaler, von Arles gebürtig, Schüler Regnaults zu Paris, gewann 1791 den großen Preis der Malerei und setzte nun als Pensionär des Königs in Rom seine Studien fort. Nach seiner Rückkehr ließ er sich in Arles nieder und wurde korrespondirendes Mitglied des k. Instituts. Im Chor der Kirche zu Beaucaire malte er die Geschichte des heiligen Paul; auch mehre heilige Darstellungen in kleinen Oelbildern hat man von ihm. Im Jahre 1829 übernahm er die Verzierung des großen Theaters in Marseille.

Reatus (lat., Rechtsw.), 1) Schuld, s. Zurechnung; — 2) der Stand eines Verklagten, das Verklagtseyn.

Reaule, Stadt, s. v. a. Reolle.

Réaumur, René Antoine Ferchault de, einer der berühmtesten Physiker des vorigen Jahrh., wurde 1683 zu Rochelle geboren. Seinen Plan, Jurisprudenz zu studiren, gab er bald wieder auf, indem er sich dafür mit Eifer auf die Mathematik, Physik und Naturgeschichte warf. In Paris, wohin er schon 1703 gekommen war, wurde er 1708 unter die Mitglieder der Akademie aufgenommen und stattete nun die „Mémoires“ mit trefflichen Notizen und werthvollen Abhandlungen aus. Vorzüglich ist in dieser Beziehung die 1709 erschienene Schrift „De la formation et de l'accroissement des coquilles des animaux“ nennenswerth, welche zuerst nachwies, daß sich die Schalen der Schalthiere aus dem Saft bildeten, welcher aus den Poren dieser Thiere flösse. Indem er mehrfache Experimente über die Verwandlung des Eisens in Stahl anstellte, machte er nicht nur manche nützliche Entdeckung bezüglich der Stahlbereitung, sondern erfand bei dieser Gelegenheit auch die Kunst, aus Gußeisen Schmiedeeisen zu erzeugen, eine Entdeckung, welche er 1722 eigens in einer Schrift aus einander setzte. Wohl auch dürfen seine interessanten Untersuchungen über die Verzinnung des Eisenblechs und die bei seinen Bemühungen, das japanische Porzellan nachzubilden, gemachte Erfindung des matten Glases (réaumursches Porzellan genannt) nicht unberührt bleiben. Am meisten bekannt aber wurde er durch die Verfertigung seines Weingeistthermometers, welchem er eine ganz neue Skala beifügte, deren Nullpunkt der Gefrierpunkt ist und welche man auch beibehielt, als allgemein das Quecksilber die Stelle des Weingeistes in dem Thermometer (s. d.) zu vertreten anfing. Wie edel er dachte, geht daraus hervor, daß er eine ihm dargebotene Pension von 12,000 Livres nicht eher acceptirte, als bis dieselbe auf die Akademie geschrieben wurde, welche sie nach seinem Tode zur Beförderung der Wissenschaft verwenden sollte. Er war Mitglied der Akademien zu Berlin, London, Petersburg, Stockholm und des Instituts zu Bologna. Auf seinem Landgute Bermondière in der Landschaft Maine weilend, that er einen unglücklichen Fall, in dessen Folge er am 17. Oktober 1757 †. Sein bedeutendstes Werk ist: „Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes“, Paris 1734, 4., 6 Bde., worin er seine über die Verbauung und Vogelnesterbaukunst, so wie über die Insekten angestellten Nachforschungen dem Publikum zum Besten gab. Schrieb noch: L'art de faire éclore et d'élever en toute saison des oiseaux domestiques de toutes espèces, Paris 1740, 2 Bde., Haag 1750, deutsch, Leipzig 1750, von Tenn, Augsburg 1761, 2 Bde.; — Pratique de l'art de faire éclore etc., Paris 1751, 2 Bde., deutsch, Augsburg 1767; — L'art de convertir le fer forgé en acier, Par. 1722; — Nouv. art d'adoucir le fer fondu, das. 1723, 1762, u. A.

Reaumurea (Bot.), nach Linné, Gattung der Aizoideae *Spr.*, der Tamarisceae *Rchb.*, Polyandria Polygynia *L.* Charakter: Kelch fünftheilig, mit gedrängten Blättchen fast eingehüllt; fünf Kronenblätter, an beiden Seiten der Basis

mit einem gewimperten Anhängsel versehen, bleibend; Kapsel fünffächerig, fünfklappig; Samen wollig. Kleine staudige Sträucher mit einzelnen endständigen, zierlichen Blüthen und abwechselnden, fleischigen, graugrünen punktirten Blättern, welche salinisch-alkalische Kügelchen ausschwitzen; zwei Arten: 1) R. hypericoides *Willd.*, Hypericum alternifolium *Labill.* In Syrien, Persien an trocknen Orten. Blätter elliptisch-länglich; Blüthen rosa-purpurroth. Lam., Illustr., Taf. 489, Fig. 2. — 2) R. vermiculata *L.* In Sicilien, Nordafrika, am Meeresufer. Blätter pfriemenförmig; Blüthen weiß. Das Kraut schmeckt salzig und wird in der Heimath gegen bösartige Krätze innerlich und äußerlich angewendet. Lam., Illustr., Taf. 489, Fig. 1. — Als Zierpflanzen verlangen diese Pflanzen kleine Töpfe, sehr sandige Laub- und Heideerde und eine Durchwinterung auf einem hellen, trocknen Standorte bei weniger, die Blätter und den Stengel nicht berührender, Befeuchtung und 4—6° Wärme. Vermehrung durch Stecklinge. — Die Gattung ist der Typus der Reaumureeä (s. d.).

Reaumureeä (Bot.), nach Reichenbach und Andern, Untergruppe der Aizoideae Tamariscene *Rchb.*, nur die Gattungen Hololachna *Ehrenb.* und Reaumuria *L.* enthaltend.

Réaumursche Skala und **Réaumursches Thermometer**, s. Thermometer.

Reaumursches Porzellan, s. Glas.

Reauville, franz. Df., Depart. Drôme, Bez. Montélimart; Gypsbrüche und Gypsbrennerei; 730 Einw.

Rebab, türkisches Bogeninstrument, nur mit 2 Saiten bezogen, hat einen fast ganz runden Korpus, auf dessen oberer Seite sich ein Schallloch befindet. Im Uebrigen wird das Instrument wie unsere Violine behandelt. Die große Unvollkommenheit desselben ergibt sich von selbst.

Rebacker, s. v. a. Weingarten und Weinberg.

Rebais (Geogr.), 1) franz. Stadt, Depart. Seine-Marne, Bezirk Coulommiers; 1080 Einw.; — 2) belg. Dorf, Prov. Hennegau, Bez. Tournai, links an der Dender; Töpferei; 870 Einw.

Rebas (a. Geogr.), unbedeutendes Flüßchen in Bithynien, fällt nordöstl. von Chalcedon in den Pontus Euxinus, jetzt Riva; durch die Argonautenfahrt (s. Argonauten-Zug) berühmt geworden (Apollon. Rhod. II, 650, Ptol. V, 1, 5).

Rebattement (franz.), Wiederholung, in der Heraldik allerlei Figuren, die in einander hinein zu gehen scheinen.

Rebbecke, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Büren; bildet mit den Bauernschaften Dedinghausen, Mentinghausen, Mettinghausen und Oechtringhausen eine Gemeinde mit 790 Einw.

Rebbelrath, preuß. Df., Rheinprov., R.-B. Köln, Kr. Gummersbach; 250 Einw.

Rebbelwurm (Entom.), s. v. a. Maulwurfsgrylle, Gryllotalpa communis *Latr.*

Rebben (Zool.), von größeren männlichen Thieren nach der Begattung verlangen oder sich begatten.

Rebben, St. (Geogr.), schwed. Insel, Norr-Botten, im bottnischen Meerbusen, Pitea gegenüber.

Rebbes (Rebes, jüd.), Gewinn, Vortheil, Wucher.

Rebbinde (Bot.), s. v. a. brennende Waldrebe, Clematis Flammula *L.*

Rebbio, österreich.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. u. Distr. Como, theils in einer Ebene, theils auf einer Anhöhe; Gemeinde-Vorstand, Pfarrei, Meiereien.

Rebcitz (Repcitz), österreich.-böhm. Dorf, Kr. Kaurzim, Gut Lojowitz; 130 Einw.

Rebdorf, bayer. Kirchdorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Eichstädt; 140 Einw.

Rebe (Bot.), auch Weinrebe, Pflanzengattung, s. v. a. Vitis *L.* — Fünfblätterige Rebe, s. v. a. Epheuklimme, wilder Wein, Ampelopsis hederacea *Michx.* — Reben oder Holzbeeren, nach dem okenschen Systeme 6. Zunft der 15. Klasse oder der Beerenpflanzen. Sie zerfallen in zwei Abtheilungen: A. Araliaceen, Araliaceae *Rchb.* (s. d.); — B. Cisseen, Cisseae *Rchb.* (s. d.). Vergl. Oken, Allgem. Naturgeschichte, Bd. III, S. 1857 f.

Rebebe, Getreidemaß in Alexandrien, 7920 par. Kubikzoll.

Rebec (Hrebec), österr.-böhm. Dorf, Kr. Rakonitz, Herrsch. Tachlowitz; 330 Einw.

Rebecco, österreich.-ital. Dorf, Lombardei, nordwestlich von Mantua, wo Bayard 1524 tödtlich verwundet wurde.

Rebecq, belg. Dorf, Prov. Süd-Brabant, Bez. Nivelles; 1920 Einw.

Rebekka, 1) (bibl. Gesch.), Tochter des aramäischen Nomaden Bethuel (1. Mos. 22, 23), welche Abraham für seinen Sohn Isaak als Gattin gewann (1. Mos. 14). Sie ward von Elieser dem Letzteren zugeführt, gebar aber erst nach 20jähriger Ehe (1. Mos. 25, 20, 26) die Zwillingsbrüder Esau und Jakob. Der Letztere war ihr Liebling, dem sie auch den väterlichen Segen, welcher dem Erstgebornen bestimmt war, durch eine List zuwendete (1. Mos. 27). Ist man nicht gewohnt, die Patriarchen als Tugendmuster zu betrachten, so wird man eine dem Herzen eines Weibes verzeihliche List weder moralisch rechtfertigen, noch als unerhörtes Verbrechen ansehen wollen (vgl. Niemeyer, Charakt. II, 220 ff.). Zu einer Handlung des Glaubens wird jene List gemacht in Meyers Blättern für höhere Wahrheit, III, S. 376 ff. Nach der Trennung ihrer Söhne wird R. in der biblischen Geschichte nicht mehr erwähnt. — 2) (Gesch.), s. Rebekkaiten.

Rebekkaiten (Gesch.), eine in neuerer Zeit berühmt gewordene Gesellschaft aufständischer Bauern in Wallis in England. Eine Gesellschaft engl. Kapitalisten hatte schon 1791 die Whitlandstraße an der Grenze von Pembroke und Caermarthen gebaut und seitdem eine Abgabe für Befahrung derselben erhoben. Verluste der Gesellschaft, durch die Unterschleife eines Beamten herbeigeführt, veranlaßten 1839 eine Er-

höhung des bisher mäßigen Straßengeldes. Damit aber noch nicht zufrieden, legte die Gesellschaft eine Menge neuer Schlagbäume an, sogar an der Einmündung von Feldwegen, u. empfahl ihren Pächtern die Handhabung größter Strenge. Die dadurch zunächst Benachtheiligten vereinigten sich, brachen Nachts in einem großen Haufen, sämmtlich mit geschwärzten Gesichtern und in Weiberkleidern, gegen die Straßengeldhäuser los und zerstörten sie sämmtlich. Das Volk gab dieser Bande den Namen Rebekka und ihre Töchter, theils wegen der weiblichen Verkleidung, theils wegen einer Bibelstelle, die in der Doppelsinnigkeit der englischen Uebersetzung auf die Zerstörung von Hebestellen paßt: „Und sie segneten Rebekka und sprachen zu ihr: Du bist unsre Schwester; wachse in viel tausend mal tausend und dein Same besitze die Thore (gates, wie auch die Schlagbäume heißen) deiner Feinde (1. Moses 24, 6)." Die engl. Gesellschaft gab darauf ihre Schlagbäume und Wegehäuser auf u. Rebekka zeigte sich nun mehre Jahre nicht wieder, bis 1842 eine neue Erhöhung der Straßengelder abermals die Unzufriedenheit zum Ausbruch brachte. Rebekka zeigte sich plötzlich wieder, bald hier, bald dort, oft in derselben Nacht an mehren Orten zugleich, trat mit Hunderten bewaffneter Töchter auf, plünderte, zerstörte und verbrannte die Wegehäuser, ohne Unterschied, ob sie königliche oder von Privatgesellschaften errichtete waren. Als die Weghäuser verschwunden waren, ging es an die Armenhäuser, und sogar das große Arbeitshaus in Caermarthen wurde zerstört. Darauf loderten die Zehntscheunen auf, und sogar die Grundeigenthümer, die von ihren Pächtern hohe Zinsen forderten, wurden lebensgefährlich bedroht. Rebekka hielt geheime Versammlungen und stellte folgende Forderungen: 1) Die Schlagbäume müssen vermindert, die Preise bedeutend herabgesetzt werden. 2) Die Kirche und der Staat müssen getrennt seyn; das Gesetz soll die Religion beschützen, wie auf Madagaskar und Tahiti. 3) Die Getreidegesetze sind aufzuheben. 4) Jedes Kirchspiel muß seinen Geistlichen selbst ernennen, wie in Deutschland. 5) Die Erzbischöfe und Bischöfe dürfen nicht im Parlament sitzen. 6) Die Hundesteuer ist abzuschaffen.— Die von der Regierung gesendeten Truppen vermochten dem Unfug nicht zu steuern. Die R. wußten sie durch ihre Signalhörner nach falschen Richtungen zu verlocken, wichen ihnen mit Schlangengewandtheit aus und tauchten überall empor, wo die bewaffnete Macht sie am wenigsten vermuthete. Endlich bot die Regierung 5000 Gulden für die Anzeige eines der Brandstifter, und, von dem Preise gelockt, klagte ein armer Bauer einen wohlhabenden Pächter an, der die Person der fabelhaften Rebekka selbst gespielt haben soll. Derselbe wurde, eines Mordversuchs auf einen königl. Beamten überwiesen, mit mehren Mitschuldigen deportirt. Von dieser Zeit an hörten die Unruhen auf; indeß ist es noch heute ungewiß, ob es in der That einen Oberanführer gab und welchen, oder ob nicht verschiedene Häuptlinge den Namen Rebekka oder Miß Cromwell (der auch häufig vorkommt) sich beilegten. Im Herbst 1845 soll Rebekka sich abermals gezeigt haben.

Rebel (Biogr.), 1) **Jean Ferry**, Kammerviolinist und Kammerkomponist des Königs von Frankreich, Schüler des großen Lully, dirigirte lange Zeit die Oper. — 2) **François**, Sohn des Vorigen, den 19. Juni 1701 zu Paris geboren und von seinem Vater zunächst als tüchtiger Violinspieler ausgebildet. Im Jahre 1717 trat er als Violinist in die königl. Kapelle und ward 1723 nach dem Tode seines Vaters königl. Kammerkomponist. Zu dieser raschen Beförderung hatte seine Oper „Pyrame e Thisbe" beigetragen, bei deren Komposition ihm Francoeur beistand. In Gemeinschaft mit diesem komponirte er 1728 die neue Oper „Tharsis et Zelie," die ebenfalls mit dem glänzendsten Beifall aufgenommen wurde und 1733 seine Ernennung zum Surintendanten der Kammermusik zur Folge hatte. Er komponirte noch ferner mit Francoeur gemeinschaftlich die Opern „Scanderberg"; — „Le Ballet de la Paix"; — „Les Augustales"; — „La Félicité"; — „Zelindor et Ismène"; — „Les Genies tutelaires"; welche seinen Ruhm auch über die Grenzen Frankreichs hinaus verbreiteten. Im Jahre 1739 wurde ihm die Generalinspektion über die Oper übertragen, die er 1753 freiwillig niederlegte, 1757 aber mit Francoeur gemeinschaftlich zum zweiten Male übernahm und bis 1767 verwaltete. In Folge der Oper „Le Prince de Noisy" hatte er den königl. Orden erhalten und 1772 erhob ihn der König noch zum General-Administrator der Oper, als welcher er am 1. April 1775 †. R. schrieb auch für die Kirche Manches, z. B. ein Te Deum und ein De profundis, welche damals außerordentlich geschätzt wurden.

Rebel (Wasserb.), s. v. a. Revel.

Rebell (v. Lat., Staatsw.), Jeder, welcher seiner rechtmäßigen Obrigkeit offenen Widerstand leistet, sey es bewaffnet, oder unbewaffnet, mit Störung der öffentlichen Ruhe, oder nicht.

Rebell (Biogr.), **Joseph**, tüchtiger Landschafts- und Marinemaler, 1786 zu Wien geboren, besuchte die dortige Akademie der bildenden Künste und widmete sich anfangs dem Architekturfache, wurde aber bald durch seine Neigung zur Landschaftsmalerei hingedrängt. Der franz. Invasionskrieg 1809 veranlaßte ihn zu einer Reise nach der Schweiz und nach Mailand, wo er sich 2 Jahre aufhielt und an dem Prinzen Beauharnois und dessen Gemahlin so eifrige Beförderer seines Talentes fand, daß er nach Neapel gehen konnte, wo er sich zu einem der glücklichsten Landschaftsmaler für Seeküsten und Seestücke bildete. Nach den neuen Stürmen, die über Neapel hereinbrachen, siedelte er sich nach Rom über. Im Jahre 1824 kehrte er nach Wien zurück, ward Schloßhauptmann und Direktor der Gallerie des Belvedere, die durch ihn eine zweckmäßigere Aufstellung erhielt. Er war eben damit beschäftigt, im Auftrag des Kaisers einen Cyklus von 12 der schönsten Gegenden von Oberösterreich zu malen, als er auf einer Erholungsreise in Dresden den 18. December 1828 †. Das in 173 Gemälden beste-

hende Verzeichniß der Landschaftsgemälde R.s findet sich in Hormayrs „Archiv für Geschichte ꝛc." 1829, Nr. 30. Mehre seiner vorzüglichsten Gemälde bewahrt das Belvedere. R. zeichnet sich besonders durch eine äußerst richtige und lebendige Zeichnung, namentlich der Meereswellen, und durch freie Behandlung und hohe Klarheit der Lüfte aus. Man hat auch schön radirte Blätter von ihm.

Rebellatio (röm. Rechtsw.), Bruch eines zwischen Rom und einem unabhängigen Staate feierlich abgeschlossenen Vertrags. Er hatte Erneuerung des Kriegs zur Folge.

Rebellhölzer, über die Fuge zweier zusammengesetzter Bohlen genagelte Leisten.

Rebellion (v. Lat.), s. v. a. Aufruhr (s. d.).

Rebello (Biogr.), 1) Joao Soares, einer der größten portugiesischen Komponisten, 1609 zu Caminha in der Provinz Entre Douro geboren, † bei Lissabon 1661. Einer seiner Zeitgenossen, der Kapellmeister Carlos Patinha, pflegte von R.'s Arbeiten nur zu sagen: „la fierezza es para la guerra"; portugiesische Schriftsteller nennen ihn gewöhnlich nur in arte musica peritissimum oder insigne maestro Real. Von seinen gedruckten Werken werden noch mehre auf der königl. Bibliothek zu Lissabon aufbewahrt. — 2) Manoel, ebenfalls vortrefflicher portugiesischer Komponist des 17. Jahrhunderts, aus Aviz in der Provinz Trastagana gebürtig, Kapellmeister zu Evora. Seine Werke bestanden meist aus Messen, Motetten u. s. w.; mehre werden noch auf der königl. Bibliothek zu Lissabon aufbewahrt.

Rebeln, das Abstreifen der Körner von en Maiskolben.

Rebelow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Anclam; 250 Einw.

Reben (Bot.), s. Rebe.

Rebendolde (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Oenanthe *L.*

Rebenelse (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Gouania.

Rebenischki, europ.-russ. Ort, Gouvern. Witebsk, südwestich von Reshiza.

Rebenkäfer (Entom.), Koleopterengattung, s. v. a. Lethrus *Fabr.*

Rebenlesen (Weinb.), s. v. a. Rahmen, s. Weinbau.

Rebenmesser, s. v. a. Weinmesser.

Rebenmonat, s. v. a. Februar.

Rebenpfahl, s. v. a. Weinpfahl.

Rebenpimpel (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Celastrus *L.*

Rebensaft (Rebenblut), s. v. a. Wein.

Rebenschnitter (Entom.), Käfergattung, s. v. a. Schröter, Lucanus *L.*

Rebenschule (Weinb.), eine Anpflanzung von jungen Weinstöcken in einem besonders hierzu bestimmten Gehege zum Behuf der Besetzung der Weinberge ꝛc. Man wähle zur R. einen trocknen, lockern, reinen, der Mittagssonne nicht ausgesetzten und gegen Beschädigungen durch eine gute Einfriedigung geschützten Grund, wo möglich in der Nähe des Weinbergs, wobei insbesondere darauf zu sehen ist, daß der Boden nicht viel besser sey, als jener des künftigen Weingartens. Nachdem man diesen Grund im Herbst wie zu einem Weingarten (s. Weinbau) hergestellt hat, werden 9—12 Zoll breite und eben so tiefe Gräben gemacht und durch eine Wand von 3—4 Zoll von einander geschieden, so daß in der Folge die Rebenreihen 1—1½ Fuß von einander entfernt stehen. Im Frühjahr schneidet und putzt man die Setzreben oder Ableger wie zum Besetzen des Weingartens, stellt sie dann 8 Tage in Wasser, worauf man dieselben sofort 3—4 Zoll aus einander in die R. versetzt, und zwar so, daß 1 oder 2 Augen aus der Erde hervorragen und die verschiedenen Sorten gesondert und numerirt werden. Man halte alles Unkraut von den Pfleglingen entfernt, deren viele schon im Herbste hinlänglich schöne Wurzeln haben und sogleich, jedenfalls aber nach 2 Jahren verpflanzt werden können, wobei man darauf zu sehen hat, daß die Wurzeln derselben beim Ausgraben nicht beschädigt werden. Diese versetzten Pflanzen bringen zuweilen im ersten, meist aber im zweiten Jahre nach dem Versetzen schon Früchte, und da es jederzeit räthlicher ist, das Bepflanzen neuer Weingärten oder die Ausbesserung alter mit solchen Wurzelstöcken zu bewirken, die man im eigentlichen Reblande und in gleichem Boden gezogen hat, anstatt dieselben anders woher kommen zu lassen, so sollte kein Weingärtner es unterlassen, eine R., wenn auch nur im Kleinen, anzulegen.

Rebenschwarz, Kohlenschwarz, welches aus Weinreben, Weintrestern ꝛc. verfertigt und in verschlossenen eisernen Retorten oder ähnlichen Gefäßen verkohlt wird.

Rebenspitze (Weinb.), s. v. a. Blindholz 2).

Rebenstein, Ludwig, Sänger und Schauspieler, um 1795 zu Berlin geboren, spielte erst auf dem Liebhabertheater Urania, ward dann als Tenorist vom königl. Hoftheater daselbst engagirt und ging später, nachdem er durch eine Unpäßlichkeit die Stimme verloren, zum Liebhaberfach über, in dem er, durch schöne Gestalt, kräftiges Organ, natürliche Darstellung und besonders tiefpoetischen Sinn unterstützt, Ausgezeichnetes leistete. Er † 1834.

Rebenstecher (Entom.), s. v. a. Rhynchites Bacchus *Herbst.*

Rebenstock, s. v. a. Weinstock.

Rebenta Cavallos (span., Bot.), s. v. a. Lobelia longiflora.

Rebenthränen (Rebenwasser, Weinb.), der Saft, der im Frühjahr aus den beschnittenen Reben dringt, als Linderungsmittel gegen Augenentzündungen empfohlen.

Rebentisch, Johann Friedrich, Botaniker, 1762 zu Landsberg an der Warthe geboren, praktischer Arzt daselbst, † 1810; durch seinen „Prodromus florae neomarchicae," Berlin 1804, bekannt.

Rebenvater, Beiname Noahs.

Rebenwasser, s. v. a. Rebenthränen.

Rebenwickler (Ent.), s. v. a. Traubenwickler, Pyralis vitis *Schrank.*

Rebersreuth, königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Voigtberg; 180 Einw.

Rebeschowitz (Rebessowice, Rybessowice), österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrschaft Raigern; 170 Einw.

Rebesgrün, königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Plauen; Spitzenklöppelei, Goldwäscherei; 590 Einw.

Rebgeshain, großherzogl.-hess. Dorf, Oberhessen, Ldrbez. Lauterbach, Ldgr. Gießen; 440 Einw.

Rebhühner (Wachteln, Kriegsw.), s. v. a. Granathagel.

Rebhühneraugen (Zinng.), kleine Flecken von wechselnder Farbe im Zinn, woran man dessen Güte erkennt.

Rebhühnerbeize (Jagdw.), s. Beize, vgl. Perdix.

Rebhühnerei (Pomol.), Pflaumensorte, s. v. a. rothe Mirabelle.

Rebhühnerfänger (Jagdw.), Jäger, der besonders den Rebhühnerfang (s. Perdix) betreibt.

Rebhühnergarn (Jagdw.), Garne zum Fangen der Rebhühner.

Rebhühnergranaten, s. v. a. Rebhühner.

Rebhühnerkammer, s. Perdix.

Rebhühnerkarren, s. v. a. Hamen 2).

Rebhühnerkasten, s. Perdix.

Rebhühnerkraut (Bot.), s. v. a. Parietaria officinalis *L.*

Rebhühnermörser (Kriegsw.), 1) Mörser, an dessen Umkreise noch mehre kleinere Mörser lagen, deren Kammern mit der Kammer des Hauptmörsers so in Verbindung standen, daß sie mit einem Feuer geworfen wurden; außer Gebrauch; — 2) Mörser, aus welchem Wachtelwürfe (s. d.) geschehen.

Rebhühnerruf (Jagdw.), Werkzeug, mittelst dessen man den Lockton der Rebhühner nachahmt und ein gesprengtes Volk an sich zieht. Man nimmt einen auf beiden Seiten offenen, sehr weiten Fingerhut, spannt über die weite Oeffnung ein Stückchen Pergament, das man hinter dem Rande fest bindet, sticht mit einer Nadel ein Loch durch das Pergament und zieht ein Pferdehaar hindurch, in welches man an beiden Enden einen Knoten macht. Der Ton wird hervorgebracht, indem man mit dem nassen Finger an dem Pferdehaar herabstreicht.

Rebhühnersteige (Jagdw.), Vorrichtung zum Fangen der Rebhühner, s. Perdix.

Rebhühnerzeug, s. v. a. Rebhühnergarn.

Rebhuhn (Ornith.), s. v. a. die Tetraonidenspecies Starna cinerea, s. Perdix. — Großes R., s. v. a. Crypturus rufescens, s. Crypturus.

Rebhuhn (Mollusk.), s. v. a. Dolium Perdix *Lam.*, s. Faßschnecke.

Rebhuhn (Biogr.), Paul, latinisirt Perdix, deutscher Schauspieldichter des 16. Jahrhunderts, zu Plauen geboren, studirte zu Wittenberg, wo er Luthers Hausgenosse war, ward dann Rektor zu Kahla, 1525 zu Plauen und 1538 Archidiakonus daselbst, bald darauf Superintendent zu Oelsnitz und 1543 zu Schleiz, wo er die Einführung der Reformation vollendete und 1546 †. Seine geistlichen Schauspiele, von denen wir jedoch nur Proben in Gottscheds „Nöthigem Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst“ (1. Bd., S. 66 ff.) kennen, sind ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des deutschen Theaters; sie sind: Ein geistliches spil von der gottfürchtigen und keuschen Fraw Susannen, Zwickau 1536, n. Aufl., das. 1544; — Ein Hochzeitspil auf die Hochzeit zu Kana Galiläa gestellet, das. 1538, Nürnberg 1572; — Klag des armen Manns und Sorgennot in Theurung und Hungersnot, und womit er sich darin zu trösten, Zwickau 1540. — In allen diesen Stücken sind die Sylben nicht nach der damaligen Weise der Meistersänger bloß gezählt, sondern mit metrischer Kunst gemessen, indem jambische und trochäische Verse mit einander abwechseln.

Rebi, ostindische Goldmünze, vom Sultan Akbar geprägt, etwa 2 Thaler werth.

Rebilus, C. Caninius, röm. Konsul von 1 Uhr Nachmittags bis Nachts 12 Uhr am letzten December 45 v. Chr., ward deshalb von Cicero sehr verspottet; im J. 44 mit Cäsar ermordet.

Rebire (Nieder-R., Rebirow), österreich.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrschaft Liebeschitz; Mühle; 100 Einw.

Rebis (Bot.), nach Spach, Pflanzengattung. Arten unter Ribes.

Rebitzel (Bot.), s. v. a. Johannisbeere, Ribes rubrum *L.*

Rebkow, Ebkow (Ebko, Eyke, Eccard) von, sächsischer Edelmann, im 13. Jahrhundert gräflich falkensteinischer Gerichtsschöppe, berühmt als Sammler des Sachsenspiegels (s. d.), wahrscheinlich auch Verfasser einer Schrift über das sächsische Lehnrecht.

Rebländer, s. v. a. Weingärten oder Weinberge.

Reblin, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Schlawe; Vorwerk (Neu-R.); 250 Einw.

Reblitz (Röblitz), sachsen-meining. Filialdorf, Amt Saalfeld; 160 Einw.

Rebmann, s. v. a. Winzer.

Rebmann (Biogr.), Andreas Georg Friedrich von, politisch-satyrischer Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. am 24. Nov. 1768 zu Süzenheim in Franken, studirte zu Erlangen und Jena Jurisprudenz und hielt sich dann in mehren Städten als Privatgelehrter und Literat auf. Wegen seiner Hinneigung zu den Grundsätzen der französischen Revolution hatte er mannichfache Anfeindungen zu bestehen. In Mainz und Trier verwaltete er eine Zeit lang die Funktionen eines Tribunalrichters und wurde später von Napoleon zum Präsidenten der Zuchtpolizeikammer des kaiserlichen Gerichtshofes zu Mainz ernannt. In dieser letzten Stellung entwickelte er große Thätigkeit und Umsicht, namentlich bei der Untersuchung gegen die Räuberbande Bücklers oder Schinderhannes. Nachdem

er sich seit 1814 als Appellationsgerichtspräsident im bayerischen Rheinkreise durch seine Bemühungen um Beibehaltung und Verbesserung des französischen Gerichtsverfahrens sehr verdient gemacht hatte, † er am 16. September 1824 zu Wiesbaden, allgemein geachtet und geehrt wegen seiner Rechtschaffenheit und strengen Pflichterfüllung. Schrieb unter Anderm: Heinrich von Neideck, Erlangen 1791, neue Auflage 1793; — Nelkenblätter, Lpz. 1792—95, 4 Thle.; — Empfindsame Reise nach Schilda, ebend. 1793, 8.; — Hans Kiekindiewelts Reise, ebend. 1794; — Wahrheiten ohne Schminke, Deutschland 1794; — Wanderungen und Kreuzzüge durch einen Theil Deutschlands, Altona 1796, 2 Thle.; — Haideblümchen, Hamburg 1796; — Frankreichs politische Verhältnisse, Paris 1796, neue Aufl. 1797; — Holland und Frankreich, Paris 1797, 2 Thle.; — Obskurantenalmanach, Altona 1798.

Rebnesöe-Insel, norweg. Insel, Finnmarken, westlich von Ringvadsöe.

Rebordaes, portug. Flecken, Prov. Tras-os-Montes, südlich von Braganza.

Rebordainhos, portug. Flecken, Prov. Tras-os-Montes, bei Braganza.

Rebordello, kleine südamerikan. Villa, Brasilien, Prov. Para, auf der Insel Caviana.

Rebouillia (Bot.), nach Raddi, Gattung der Marchantiaceae *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Musci hepatici *L.*, unter Marchantia *L.* Charakter: Fruchtknoten flach oder gewölbt, bis zur Mitte 1—6lappig, unterhalb bärtig; Blüthendecke fehlt; Büchse zerfällt am Scheitel oder der Deckel löst sich stückweise ab. Einzige Art: R. hemisphaerica *Raddi*. Auf feuchtem, sandigem Boden handgroße, rasenartige Ueberzüge bildend, in ganz Deutschland bis auf die Alpen. Bischoff, in „Act. Acad. nat. Cur." XVII, 2, Taf. 69, Fig. 1. — Die Gattung bildet den Typus der Rebouilliariae *Rchb.*, einer Gruppe der Marchantiaceae *Rchb.*

Rebouilliariä (Bot.), nach Reichenbach, s. Rebouillia.

Reboul, Jean, franz. Dichter, 1796 von wenig bemittelten Aeltern zu Nismes geboren, Bäckermeister daselbst, machte sich durch eine Reihe lyrischer Gedichte vortheilhaft bekannt und erhielt verschiedene Anträge, sich nach der Hauptstadt überzusiedeln, die er aber stets bescheiden ablehnte. Seine „Poésies," Paris 1836, mit einer Vorrede von A. Dumas und einem Briefe von Lamartine, übertreffen an poetischem Werth sein nachfolgendes Gedicht in 10 Gesängen: „Le dernier jour," Paris 1839. Sie zeichnen sich durch Gewandtheit des Ausdrucks aus und erinnern durch ihre weiche romantische Stimmung an Lamartine, der entschiedenen Einfluß auf seine, dem Gebiete der Kunstpoesie angehörenden Dichtungen geübt hat. Eine neue Sammlung erschien unter dem Titel: Poésies nouvelles, Paris 1846.

Reboulea (Bot.), nach Kunth, Gattung der Gramineae Festucaceae *Kunth*. Einzige Art: R. gracilis *Kunth*, Aira pennsylvanica *Spr.* Ausdauerndes Gras in Nordamerika.

Rebrechien, franz. Dorf, Dep. Loiret, Bez. Orléans; 1150 Einw.

Rebrecht, vom Weine s. v. a. unverfälscht, nicht beschnitten.

Rebrin, ungar. Dorf, unghvarer Gesp., bei Nagy-Mihaly; 520 Einw.

Rebrisora (Kis-Rebra, Rebern), österreich.-siebenbürg. Dorf, rodnaer Militär-Distrikt, zum 2. walachischen Grenz-Regimentsbezirk gehörig, an der Szamos, bei Laszod; Stabsoffizierstation; 230 Häuser.

Rebrovichszello, österreich.-kroat. Dorf, karlstädter Generalat, an der Mresnicza, mit alten Ruinen und 520 Einw.

Rebs, Christ. Gottlieb, deutscher Schulmann, 1771 zu Roßleben geboren, 1789 Konrektor zu Reichenbach im Voigtlande, seit 1799 Kantor und Musikdirektor zu Zeitz; † 1842. Schrieb: Praktische Anleitung zum Rechnen nach Pestalozzi's Lehrart, Zeitz 1813, 1816, 1819; Auszug daraus, das. 1820; — Tägliche Betrachtungen und Gebete, Leipz. 1816; — Naturlehre für die Jugend, das. 1817; — Anweisung zum Rechnen für Lehrer und Lernende, das. 1819, 1820; — Andachtsbuch für die Jugend, das. 1821; — Praktische Anleitung zu Denk- und Sprechübungen; das. 1821; — Anleitung zur Kenntniß der deutschen Sprache, das. 1824; — Das Leben und die Schule in ihrer Wechselwirkung, das. 1827; — Die Stunden der Weihe im häuslichen Leben, das. 1829; — Schulandacht, das. 1830, u. A.

Rebschläger, s. v. a. Reepschläger.

Rebschoß (Weinb.), der Sommertrieb des Weinstocks.

Rebstein, schweiz. Pfarrdorf, Kant. St. Gallen, Bez. Rheinthal; 3 gut eingerichtete Schulen, in der Umgegend viele schöne Landsitze, beträchtlicher Wein-, Getreide- und Tabaksbau, lebhafte Mousselinstickerei; 1650 Einw.

Rebulla (Waarenk.), Art Wein aus der Grafschaft Görz.

Rebus (Bilderräthsel, Bildergedicht), eine besondere Art von Räthseln, wobei weniger durch Worte und Buchstaben, als durch Bilder und Zeichen, öfters auch durch Zahlen irgend eine allgemeine Sentenz, ein Sprüchwort :c. ausgedrückt wird. Da der Zweck des R. bloße Unterhaltung ist, so hat es weit weniger geistigen Gehalt und verlangt zu seiner Entzifferung weniger Scharfsinn und Urtheil, als das eigentliche Räthsel. Sollen wir einen Vergleich wagen, so möchte zwischen dem R. und dem eigentlichen Räthsel derselbe Abstand u. ungefähr der nämliche Unterschied herrschen, als zwischen dem Calembourg und dem eigentlichen Witze. Schon weil das Gebiet der Sprache viel zu reich, die Ausdrücke viel zu mannichfach, die Wendungen und Versetzungen viel zu zahlreich sind, als daß das mit nothdürftigen Figuren ausgestattete R. etwas Gleichkommendes bieten könnte, steht das R. tief unter dem Räthsel. Bei der Zusammensetzung des R. kommt das Meiste nicht auf die einzelnen Bilder selbst, sondern auf ihre Reihenfolge an, die aber natürlich eine rein willkür-

liche, jeder künstlerischen Idee bare seyn muß. Dazu kommt, daß die Zeichen gar nicht im Stande sind, Alles auszudrücken. Wenn sie, wiewohl auf wenig geistreiche Weise, auch allenfalls Wörter, wie das Eigenschaftswort ganz, durch eine Gans ersetzen können; bei andern Wörtern, z. B. den Bindewörtern, Umstandswörtern rc., muß dennoch zu Buchstaben gegriffen und ein Beweis der Unselbstständigkeit und Unvollkommenheit des R. gegeben werden, welches doch nur deshalb R. heißt, weil es mit rebus (Sachen) anstatt mit Worten seine Aufgaben stellt. Das R. wurde wahrscheinlich in Italien im 17. Jahrh. erfunden und verbreitete sich von da nach England, Frankreich rc. In Deutschland ist es erst seit dem letzten Jahrzehnt einheimisch und namentlich von der leipziger „Illustrirten Zeitung" gepflegt worden. Größere Sammlungen von R. erschienen unter andern zu Wien 1837 u. als „Rebusalmanach", Leipz. 1845.

Rebut (franz.), 1) Schadhaftigkeit; — 2) die Verweigerung einer zugesandten, als schlecht befundenen Waare; daher Rebutiren, schadhafte Waaren von den guten absondern oder dieselben zurücksenden; — 3) (Pelzw.), s. v. a. Quarten, Kaninchensommerbälge, s. Pelzthiere, I, 98).

Rebutant (v. Franz.), abschreckend, zurückstoßend, widrig, niederschlagend.

Rec., Abkürzung für 1) Recensent, — 2) Recension, — 3) auf Recepten Recipe.

Recale, ital. Dorf, Neapel, Prov. Terra-di-Lavori, südl. von Caserte; 1250 Einw.

Recambio-Konto (Handelsw.), die Berechnung der Kosten u. des Kredits bei der Zurückgabe eines protestirten Wechsels.

Recambium (lat., Rechtsw.), s. v. a. Rückwechsel.

Recamier (Biogr.), 1) Joseph Claude Anselme, franz. Anatom und Physiolog, 1774 zu Paris geboren, war Professor der Medicin am Collège royal de France und der medicinischen Klinik an der Fakultät, Arzt am Hotel Dieu, wurde 1831 seiner Professur entsetzt, weil er der neuen Regierung den Eid nicht leisten wollte, später aber wieder aufgenommen. Schriften: Recherches sur le traitement du cancer par la compression. Par. 1829, 2 Bde., 2. Aufl. 1835; — De l'insecte de la gale, das. 1834; — Nouveau traité d'anatomie et physiologie végetale, das. 1835, 2 Bde. — 2) Jeanne Franç. Julie Adelaide, geborne Bernard, 1780 zu Lyon geboren, verehelichte sich sehr frühzeitig mit einem reichen Banquier in Paris. Da sie ihres Geistes wegen bald ihr Haus zum Sammelplatze der hervorragendsten Talente von Paris machte und somit gleichsam die Salonstradition des vorigen Jahrhunderts überlieferte, gewinnt sie für uns Bedeutung, welche noch dadurch gesteigert wird, daß sie durch den vertrauten Umgang mit Männern, wie Chateaubriand, Ballanche rc., ohne selbst Etwas zu schreiben, einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die französische Literatur äußerte. Gegen Napoleon war sie feindlich gesinnt und suchte gegen ihn während seiner Regierungszeit zu wirken, da derselbe ihren Vater, als des Royalismus verdächtig, abgesetzt hatte. Napoleon, welcher die Gesinnung der Madame R. nur zu gut kannte, nahm an ihr Rache, indem er ihr Haus, das im Falliren begriffen war, nicht unterstützte. Als wirklich der Bankerott ihres Hauses eingetreten war, sah sich Frau R. veranlaßt, Paris mit einer andern Stadt zu vertauschen. Sie begab sich daher zu ihrer Freundin, der Frau von Staël, nach Coppet und machte später Reisen außerhalb Frankreich. Nach Napoleons Sturz und der Rückkehr der alten Herrscherdynastie kehrte auch Frau R. wieder nach Paris zurück, wo ihr Salon, welchen sie jetzt wieder eröffnete, bis in die Gegenwart herauf der Vereinigungspunkt der geistreichsten Männer gewesen ist.

Recanati, ital. Stadt, Kirchenstaat, Deleg. Macerata; mit einiger Befestigung; Kathedrale, mehre andere schöne Kirchen, Wasserleitung nach Loretto, Hafen an der Potenza, 14tägiger Jahrmarkt; 4000 Einw. Hier stand zuerst die Santa Casa von Loretto.

Recapito (Handelsw.), 1) das Adressiren eines Briefes und die Adresse selbst; — 2) der Ort, wo ein Wechsel abgegeben wird; — 3) (Rekapitiren), die Abgabe oder Einlösung eines Wechsels.

Recaranus, Grieche, ein großer und starker Mann, von dem dasselbe erzählt wird, was sich zwischen Hercules und Cacus in Italien zutrug.

Recardaes, portug. Flecken, Prov. Beira, bei Aveiro; 610 Einw.

Recas, span. Flecken, nördlich von Toledo; 620 Einw.

Recca, Reka, österreich.-illyr. Fluß, Gubern. Laibach, fließt nordwestlich und dann westlich bis zum Dorf San Canziano, östlich von Triest, wo er mit furchtbarem Getöse in einen Abgrund hinabstürzt und verschwindet.

Reccan, Meerbusen, s. Lachsa.

Reccared (Recaredes), Könige der Westgothen in Spanien: 1) R. I. der Katholische, Sohn Leovigilds, war seit 572 Mitregent und seit 585 alleiniger Herrscher. Sein Uebertritt zum katholischen Glauben geschah in Folge der Erinnerung an die traurigen Ereignisse, welche die letzten Lebensjahre seines Vaters ausgefüllt hatten. Er suchte den Arianismus unter seinen Gothen völlig zu verbannen und um demselben einen empfindlichen Schlag zu versetzen, bewirkte er 594 auf der Synode zu Toledo seine Verdammung. Er besiegte den Frankenkönig Guntram bei Carcassone und † zu Toledo 601. Uebrigens hat er durch seinen Uebertritt zum katholischen Glauben, wofür ihn Gregor der Große mit dem noch heute für die spanischen Könige üblichen Titel eines katholischen Fürsten beschenkte, den Grund zum Untergange seines Reichs gelegt, weil von jetzt an die Geistlichkeit die Geschicke und die Leitung des Staates in die Hand nahm. — 2) R. II., regierte von 618 bis 621; s. Gothen, S. 508 f.

Recceswinth, König der Westgothen in Spanien von 649—72, s. Gothen, S. 510.

Recchi, Giovanni Paolo, berühmter Freskomaler, aus Como gebürtig, Schüler von

P. F. Mazzuchelli, arbeitete mit seinen Brüdern **Giambattista** und **Gianantonio** und seinem Neffen **Giov. Andrea** von 1620—83 in vielen Kirchen seines Vaterlandes, so wie in der Venerie zu Turin.

Recchia (Bot.), nach Moçino Sesse, Gattung der Dilleniaceae *Dec.* Einzige Art: **R. mexicana** *Moç. Sesse.* Strauch in Mexiko. Die Gattung bildet unter dem Namen **Recchieä** eine Untergruppe der Dilleniaceae *Dec.*, *Rchb.*

Recchia di san Pietro (Mollusk.), s. v. a. gemeines Meerrohr, Haliotis tuberculata *L.*

Recchieä (Bot.), s. Recchia.

Recco (Geogr.), ital. Flecken, Königr. Sardinien, südöstlich von Genua, am Golf v. Genua; Fabriken für feinen Zwirn (Fil di Recco), Handel mit Oel und Früchten; 2000 Einw.

Recco (Biogr.), Cav. Giuseppe, Maler von Neapel, Schüler von P. Porpora, erwarb sich durch seine Stillleben großen Ruhm. Der König von Spanien ernannte ihn 1667 zum Ritter von Calatrava und berief ihn 1695 an seinen Hof; R. starb aber auf der Reise dahin zu Alicante. Er malte Blumen, Früchte und andere Gewächse und besonders Fische mit größter Vollkommenheit. Seine Tochter **Elena** war in gleicher Kunst berühmt.

Reccoaro, Ort, s. v. a. Recoaro.

Recem (a. Geogr.), s. v. a. Petra 3).

Recens (bot. Term.), frisch, im frischen Zustande, nicht vertrocknet; der Gegensatz von siccus, trocken, und exsiccatus, vertrocknet, ausgetrocknet.

Recensio (lat.), s. Ritter (röm. Ant.).

Recension (v. Lat., Lit.), 1) die mit einer neuen Textberichtigung und Textbearbeitung veranstaltete Ausgabe eines Buchs, namentlich der Alten. Dergleichen R.en kommen schon sehr frühzeitig vor, denn bereits im alexandrinischen Zeitalter veranstaltete Aristarchus und andere Grammatiker die Herausgabe Homers mit Textverbesserung. Ja, schon früher hatte der Redner Lycurgus den Text der drei großen Tragiker Griechenlands recensirt, so daß es keinem Schauspieler mehr frei stand, sich beliebig an diesen oder jenen Text zu halten. Indeß hat diese R. der alten Klassiker auch einem großen Mißbrauche Raum gegeben. Indem nämlich einzelne Gelehrte ihren großen Scharfsinn nicht weniger, als ihre philologische Kenntniß auf dem Markte der Oeffentlichkeit auskramen wollten, haben sie sich zu Konjekturen mitunter verstiegen, die, wenn die Verfasser der herausgegebenen Bücher noch lebten, theils den entschiedenen Zorn derselben wegen Mißhandlung ihrer Werke, theils aber auch das fröhlichste Gelächter zur Folge haben würden. — 2) Die Durchsicht und Verbesserung einer Schrift von dem Verfasser selbst. Solcher verschiedenen R.en, die oft die Quelle zahlreicher Varianten sind, hat man z. B. von der Argonautika des Apollonius Rhodius. — 3) Nach dem neueren Sprachgebrauch vorzüglich die kritische Beurtheilung eines Buchs. Da es einestheils für den gebildeten Mann zum Bedürfniß geworden ist, die vorzüglichsten literarischen Produkte der Gegenwart kennen zu lernen und ihrem Gange folgend sich seiner Zeit erst recht bewußt zu werden, anderntheils aber die Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur zu zahlreich sind, als daß ein einzelner Mensch den täglich dargebotenen Stoff ganz bewältigen könnte, sowie es auch der Mühe nicht lohnen würde, müßte man zuvor, um das wenige Gute unter so vielem Schlechten zu genießen, erst den ganzen Unrath durchwühlen: so kann es nur höchst wünschenswerth erscheinen, wenn periodische Schriften vorhanden sind, die die Mühe des Ausfindigmachens und Ausscheidens der besten neuesten Bücher ersparen und, indem sie die wichtigsten Schriften hervorheben, zugleich das Faule als faul bezeichnen, während sie das Gesunde loben und das Ausgezeichnete anpreisen. Dies ist aber die Sache des Recensionswesens. Der Nutzen desselben ist im Vorhergehenden zum Theil schon ausgesprochen; zur Ergänzung wollen wir noch Einiges nachtragen. Oft wird das Urtheil der großen Menge durch irgend einen Flitter eines literarischen Produkts irre geleitet, sey es nun, daß letzteres herrschenden Vorurtheilen schmeichelte, oder durch einen bloß anscheinenden Werth zu bestechen wußte: alsdann ist es Pflicht der R., das betreffende Werk in sein rechtes Licht zu setzen. Sie soll dagegen aber auch verkannte oder unbeachtet gebliebene Werke, welche ein besseres Loos verdienen, aus der Tiefe der Vergessenheit und der Verkennung emportragen zu der Höhe des Ruhmes. Hierdurch wird der Geschmack und das Urtheil des Publikums nicht bloß geleitet, sondern auch geläutert werden; ja es können der Wissenschaft und Kunst dadurch sogar neue Bahnen gebrochen werden. Aber auch für die Bücherverfasser selbst ist das Recensionswesen äußerst fördernd und vortheilhaft. Durchaus schlechte Werke werden in der Regel gar nicht recensirt; sie sind, wie man sagt, unter aller Kritik. Wenn aber ausgezeichnete, gute, mittelmäßige und leidliche die verdiente Anerkennung finden, oder wenn der Verfasser auf seine Fehler wie auf seine Vorzüge aufmerksam gemacht und ihm, wie es wenigstens stets seyn sollte, ein unparteiischer Spiegel zur Besichtigung seines Talentes und Geistes vorgehalten wird, so muß dies ihm, wofern er Interesse an der Wahrheit findet und die allgemeine Stimme achtet, nur lieb seyn. Freilich ist eine gute Recensionsschrift auch mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft. Denn, selbst davon abgesehen, daß man die absolute Gerechtigkeit überhaupt nirgends auf der Erde noch herumwandeln gesehen hat, so führt auch nicht selten die bewußte Ungerechtigkeit, das Koteriewesen, die Parteileidenschaft, Privatfeindschaft und die Selbstsucht dem Recensenten die Feder. Unverstand und Verkennung, Oberflächlichkeit und Nachlässigkeit kommen öfters noch zu dem hinzu. Ja ein Name ist oft hinreichend, einen Recensenten so zu bestechen, daß er ein ganz anderes Urtheil über ein Werk fällt, als er gethan haben würde, wäre ihm der

Verfasser unbekannt gewesen. Namentlich haben sich Recensionsschriften, welche schon im Voraus eine bestimmte Tendenz haben oder einem gewissen Principe huldigen, sehr zu hüten, daß sie gesinnungsfeindliche Bücher, so zu sagen, nicht über das Knie brechen und, indem sie auch das darin enthaltene Gute und Nützliche unbeachtet lassen oder verkennen, nicht ein ganzes Werk sogleich in Bausch und Bogen verdammen. Letzteres kann nur als zulässig erklärt werden, wenn ein ganz konsequent und systematisch durchgeführtes Werk ein verwerfliches Princip an seiner Spitze trägt. Leider sind wir trotz Jahrhunderte langer Anstrengungen ganzer Generationen noch lange nicht auf dem Höhepunkte der Forschung angelangt, von welchem wir mit wissenschaftlichem Stolze auf ein geistiges Feld blicken und dabei uns sagen könnten: Hier haben wir die volle Wahrheit. Der Mensch kennt sich selbst, seine nächste Vergangenheit und Zukunft nicht: wie könnte er die nur seinen ohnehin sehr täuschbaren Sinnen (welche bloß die Wirkungen der Dinge, nicht aber die Dinge selbst wahrnehmen) offenstehende Außenwelt vollkommen begreifen? Der Mensch steht mit seinen Zeitgenossen im größten Zwiespalte bei der Beurtheilung der Geschichte der Gegenwart: wie könnte er Wahrheit und Dichtung bei Ereignissen scheiden, welche in den Nebel der Vorzeit gehüllt hinter uns liegen? Daraus aber geht hervor, daß das Vorwalten einer mehr oder minder subjektiven Ansicht, die wiederum einem sogenannten Zeitgeiste ihren Tribut zollt, bei der R. nicht ganz zu vermeiden ist. Immerhin aber — und das müssen wir im Interesse der Wahrheit von jeder R. fordern — wird es gut seyn, wenn der Charakter einer Schrift so viel als möglich aus ihr selbst dargelegt wird, und wenn sich die Schärfe der Kritik vorzüglich damit befaßt, die in dem recensirten Werke selbst enthaltenen Widersprüche darzulegen. Wohl bloß andeutungsweise braucht hier in Erinnerung gebracht zu werden, daß die Redaktion einer Recensionsschrift eben so sehr, wie jede andere Redaktion wissenschaftlicher Schriften, darauf zu sehen hat, daß die Mitarbeiter von Wahrheitsliebe durchdrungen, wissenschaftlich gebildet und von gediegenem Charakter sind. Eine Recensionsschrift, welche ihre Spalten der Verbreitung des Irrthums, der Lüge, des Unverstandes und der Rohheit leiht, verdient mehr, als jede andere schlechte Schrift, schon wegen ihrer Prätention, eine Recensionsschrift zu seyn, den Untergang und die allgemeine Verachtung. — Das Recensionswesen mag eigentlich mehr aus dem Bedürfnisse hervorgegangen seyn, einen angeblichen Irrthum zu bekämpfen und eine Meinung in Schutz zu nehmen, als aus der Neigung, für gut und wahr gehaltene Werke anzupreisen. Es findet sich schon im Alterthume. Denn bereits die griechischen und römischen Grammatiker, wie Gellius, Quintilianus, Photius rc. schrieben viele Bücher. Indeß machte es damals doch noch keinen besondern Zweig der Literatur aus. Die Buchdruckerkunst mußte erst das Bücherschreiben und Bücherlesen verallgemeinern und erleichtern, das Denken im Allgemeinen mehr anregen und eine öffentliche Meinung erzeugen helfen, ehe das Recensionswesen in seiner jetzigen Gestalt auftreten konnte. Es erschien zuerst in Frankreich im 17. Jahrhunderte, in welchem die literarischen Zeitschriften: die „Bibliographie Parisienne" von L. Jakob und nach Kurzem das „Journal des Savans", das 1665 auf Colberts Veranlassung von Denys de Salle gegründet wurde, besonders von Bedeutung waren. Die Deutschen ahmten die Franzosen in den von F. O. Mencken redigirten, seit 1682 erscheinenden „Acta eruditorum" nach, bis sich endlich in Frankreich, Deutschland und England die recensirenden Journale so vermehrten, daß sie sich über das ganze Gebiet der Wissenschaft erstrecken konnten. Von den Recensionsschriften, welche um diese Zeit in Deutschland erschienen, sind noch Chr. Thomasius' „Freimüthige Gedanken über allerhand Bücher und Fragen" (Halle 1688 fg.) und W. E. Tenzels „Monatliche Unterredungen" (Leipzig 1689 fg.) zu nennen. Im folgenden Jahrhunderte trug in Deutschland namentlich Chr. Fr. Nicolai Vieles zur Hebung und Belebung des R.swesens bei. Doch zu eigentlicher Blüthe und wahrhaft wissenschaftlicher Berechtigung gelangte es durch die 1785 von Schütz gegründete jenaer „Allgemeine Literaturzeitung." Denn dieselbe stellte sich zuerst in Deutschland auf rein wissenschaftlichen Boden und hielt es als ihre vorzügliche Aufgabe, das R.swesen als Träger und Förderer der Bildung zu betrachten und bei jeder literarischen Erscheinung den wissenschaftlichen Fortschritt ins Auge zu fassen. Unter den in der neuesten Zeit erschienenen und zum größten Theile noch erscheinenden recensirenden Zeitschriften sind hervorzuheben: „Die Hallischen" und „Deutschen Jahrbücher", herausgegeben von Ruge und Echtermeyer, die „Göttinger gelehrten Anzeigen", die „Allgemeine Literaturzeitung", die „Hamburger Jahreszeiten", die „Heidelberger Jahrbücher", die „Wiener Jahrbücher", das menzelsche „Literaturblatt", die „Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik", die „Münchener gelehrten Anzeigen", das „Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur", die „Blätter für literarische Unterhaltung", die seit Januar 1850 von Adolf Kolatschek zu Stuttgart herausgegebene „Deutsche Monatsschrift für Politik, Wissenschaft, Kunst und Leben". Uebrigens sind in der neuern Zeit für die einzelnen wissenschaftlichen Fächer, wie für Philologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie, Naturwissenschaften rc., eine Menge kritischer Zeitschriften entstanden, welche es ermöglichen, den neuesten Erscheinungen zu folgen, das Wissenswürdigste kennen zu lernen und den geistigen Fortschritt wahrzunehmen. Außerdem liefern fast alle unterhaltenden Zeitschriften zugleich auch R.en neuer Bücher. Auch die Beilagen größerer politischer Zeitungen, wie die Beilagen der „Augsburger allgemeinen Zeitung", das Beiblatt der „Trierschen Zeitung" rc., bringen mitunter interessante Werke. Welche

Macht aber das Recensionswesen besitzt, das haben vorzüglich die Hallischen und Deutschen Jahrbücher bewiesen: möchte dieselbe immer dem Interesse der Wahrheit und dadurch dem Fortschritte dienen! Vgl. Kritik. — 4) (Theaterw.), die öffentliche Beurtheilung der Leistungen eines dramatischen Künstlers. Es gilt von ihr im Allgemeinen dasselbe, was oben unter R. 3) gesagt worden ist.

Recensur, s. Censur.

Recepisse (lat., empfangen haben), s. v. a. Empfangsschein; daher Recepissiren, einen Empfangsschein ausstellen.

Recepißzettel, s. v. a. Empfangsschein.

Recept (receptum, von recipere, aufnehmen), 1) (Med.), die schriftliche, vom Arzte gegebene (aufgenommene) Verordnung, nach welcher in den Apotheken die Arzneien verfertigt werden. Daher Receptiren: die Anfertigung der Arzneien nach R.en, und Receptarius, derjenige, welcher die Arzneien anfertigt; vgl. Apothekerpersonal. — 2) (Hausw.), Vorschrift zur Bereitung zusammengesetzter Mittel zum häuslichen Gebrauch oder zu technischen Zwecken, z. B. zur Speise- und Getränkebereitung, zur Färberei &c.

Receptacula (lat., Kirchenw.), Vorhalttücher, s. Abendmahl.

Receptaculites (foss. Zool.), nach Bronn, s. v. a. Manon (s. d.).

Receptaculum (lat.), 1) eine Vorlage (s. d.); — 2) (bot. Termin.), der Fruchtboden, nach Linné der Theil, welcher unmittelbar die Fruktifikationstheile trägt, und zwar: a) die einer einzigen Blüthe: „R. proprium, eigner Fruchtboden", wo er ihn „R. fructificationis, Fruktifikationsboden" nannte, im weitesten Sinne, als der Blüthe und Frucht zugleich angehörend (also das mehr oder weniger verdickte Ende des Blüthenstiels, sammt der Blüthenaxe, welcher die Blüthen- und Fruchttheile aufsitzen); davon unterschied Linné das „R. floris, den Blüthenboden", soweit er die Blüthentheile ohne das Pistill trägt, und das „R. fructus, den eigentlichen Fruchtboden", so weit er nur das Pistill und die Frucht unmittelbar unterstützt; endlich nahm er noch ein „R. seminum, einen Samenboden", an, worunter die Formen des freien Samenträgers in der Frucht zu verstehen sind; von diesen 4 Arten des eigenen Fruchtbodens unterschied Linné — b) das „R. commune, den gemeinschaftlichen Fruchtboden", welcher mehren Blüthen zugleich (also einem ganzen Blüthenstande) zukommen sollte, der demnach eine Spindel oder Axe (s. Rachis) seyn muß. Die neuern Schriftsteller verstehen nun unter dem vieldeutigen Ausdrucke R. meist Linné's eigentlichen Fruchtboden; aber viele belegen auch noch mit Linné die verdickte und verbreiterte Spindel (das Blüthenlager — Clinanthium) der Compositen und Dipsaceen und (den Blüthenkuchen, Coenanthium) der Artokarpeen mit diesem Namen, und Manche dehnen seine Anwendung sogar auf den geschlossenen Fruchtbehälter (s. bei Conceptaculum) aus, so daß der Begriff dieses Ausdrucks jetzt noch unbestimmter erscheint, als er schon durch Linné's Erklärung (Philos. bot., S. 54) war. Auch das Fruchtpolster oder die Unterlage bei Pilzen (s. Stroma) wird von mehren Autoren R. genannt.

Receptaculum chyli (lat., Anat.), s. Chylusbehälter.

Receptarius, s. Recept.

Recepta sententia (Receptum jus, Rechtsw.), Rechtsregel, welche nach gegenseitiger Berathung gelehrter Juristen als geltend und auf vorkommende Fälle anwendbar acceptirt ward. Eine wichtige Quelle für das ältere Recht sind die berühmten Receptae sententiae des Jul. Paulus im „Breviarium Alaricianum."

Receptatio und **Receptator** (Receptor, Rechtsw.), Hehler, s. Concursus ad delictum.

Receptbuch, 1) Buch, in welchem Recepte zu ärztlichem oder ökonomischem Gebrauch zusammengetragen sind; — 2) in manchen Apotheken Buch, in welches alle eingehenden Recepte mit den Preisen nach der Medicinaltaxe abschriftlich bemerkt werden.

Receptenschrank, in Apotheken Schrank, worin die gefertigten Recepte alphabetisch und nach der Zeitfolge geordnet aufbewahrt zu werden pflegen.

Reception (v. Lat.), 1) Aufnahme in eine Gesellschaft oder Verbindung; gewöhnlich wird von dem Aufgenommenen dafür eine Geldsumme (Receptionsgeld) bezahlt; — 2) Annahme, Anerkennung, z. B. eines Wortes.

Receptionsloge (Freim.), zur Aufnahme neuer Mitglieder bestimmte brüderliche Versammlung.

Receptiren, s. Recept.

Receptirkunst, s. Apothekerkunst.

Receptirtisch, in Apotheken Tisch, der zur Arzneibereitung nach Recepten dient.

Receptirtrichter, kleine Trichter von Glas oder Porzellan zum Einfüllen von flüssigen Arzneien in Gläser mit engen Oeffnungen.

Receptitien (Bona receptiva, v. Lat., Rechtsw.), s. Mitgift.

Receptitius servus (röm. Ant.), Sklave, welchen die Frau nebst einem Theil ihres Vermögens nicht in der Mitgift (s. d.) übergeben, sondern ihrem eigenen freien Gebrauche vorbehalten hatte.

Receptivität (v. Lat.), s. v. a. Empfänglichkeit.

Receptor (v. Lat.), 1) Einnehmer, Empfänger; — 2) s. v. a. Receptator.

Receptorat (v. Lat.), Einnahme, Hebestelle.

Receptrix (lat., Rechtsw.), Hehlerin, s. Concursus ad delictum.

Receptum (lat.), im Allgemeinen was man empfangen hat, bes. der Vertrag der Parteien mit dem Schiedsrichter, durch welchen letzterer den Streit zu entscheiden verspricht.

Receptum der Sachen eines Reisenden, Rechtsverhältniß, in welches ein Gastwirth

oder Schiffer tritt, welcher Sachen der Reisenden in sein Gasthaus aufnimmt oder durch seine Leute aufnehmen läßt. Er haftet für jeden Schaden, den die aufgenommenen Sachen bis zur Zurückgabe erleiden, und ist verbunden, die gestohlenen Sachen zu ersetzen. Nur der Nachweis eines unabwendbaren Zufalls oder innern Verderbs der Sache befreit ihn von dieser Verbindlichkeit. Die Klage auf Schadenersatz heißt Actio in factum de recepto und findet analog auch gegen die Post und Frachtfuhrleute Statt.

Receptum jus, s. v. a. Recepta sententia.

Receptur, in Apotheken das Zubereiten und Ausgeben von Arzneimitteln.

Receß (v. Lat.), 1) Auseinandersetzung, Vergleich, Vertrag, bes. ein solcher, worin Jemand von einer gemachten Anforderung zurückzutreten sich erklärt; — 2) Abschied, z. B. Reichstags- oder Landtagsabschied; — 3) eine nichtgeleistete vertragsmäßige Zahlung; — 4) Rückstand nicht bezahlter Gelder; — 5) der mündliche Vortrag eines Anwalts vor Gericht, oder auch — 6) der statt dieses Vortrags eingereichte schriftliche Aufsatz.

Receßbuch (Bergw.), Buch, in welches vierteljährlich die bei einer Zeche vorgekommenen Rechnungen über Kosten, Vorräthe, Recesse und Schulden durch den Receßschreiber eingetragen werden.

Receßgeld, s. v. a. Verschreibegeld.

Receßhandbuch, s. Bergamtsbücher.

Receßherrschaften, solche Herrschaften, deren Besitzer sich nur bedingungsweise unterworfen haben, indem sie ihre prätendirte Unabhängigkeit, der mächtigere Staat aber seinen anfangs weiter ausgedehnten Einfluß aufzugeben übereinkamen; s. z. B. Schönburg (Geogr.).

Recessiren (v. Lat.), sich vermittelst eines Recesses vergleichen.

Receßschulden (Bergw.), die bei Zubußzechen anlaufende Schuld eingezahlter Zubuße gegen die Gewerken, die vor dem Abschluß der Ausbeute bei einer Zeche unter dem Namen „wiedererstatteter Verlag" getilgt wird.

Recceswinth, s. v. a. Recceswinth.

Recette (franz., Pelzw.), s. v. a. ganze und gute Kaninchenbälge, s. Pelzthiere, I. 98).

Receveur (franz.), Einnehmer; daher General-Receveur, Haupt- oder Obereinnehmer.

Receveur (Geogr.), asiat. Pik, Mandschurei, Sakhalinula, an der Ostküste, südl. vom Kap Manti.

Receveura (Bot.), nach Arrabida, Pflanzengatt. der Polyandria Trigynia *L.* Natürliche Familie noch nicht bestimmt. Zwei Arten: R. cordata und R. graveolens *Arrab.* Sträucher in Brasilien.

Recey-sur-Ource, franz. Flecken, Dep. Côte-d'Or, Bez. Chatillon-sur-Seine, am Ource; Merino-Zucht, Leinwandfabr., Handel mit Hanf; 1060 Einw.

Rech, preuß. Pfarrdf., Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Ahrweiler; 130 Einw.

Rechabiter (bibl. Gesch.), nach Jer. 35, Nachkommen eines gewissen Rechab, denen ihr Stammvater Jonadab, Rechabs Sohn, das Gelübde aufgelegt hatte, das altväterliche Nomadenleben fortzuführen, unter Zelten zu wohnen, keinen Ackerbau zu treiben und sich des Weins zu enthalten. In einem Grenzdistrikte von Palästina kamen sie wirklich dieser Vorschrift pünktlich nach, begaben sich jedoch beim Anrücken der Babylonier gegen Jerusalem in diese feste Stadt, wo der Prophet Jeremias sie, um eine Rüge und Warnung recht eindringlich zu machen, im Tempel auftreten ließ. Nach 1. Chron. 2, 25 gehörten sie dem mit den Israeliten verbundenen Stamme der Kiniter (s. d.) an und Jonadab, ihr Ahnherr, ist wahrscheinlich mit dem zu Jehu's (884 — 856 v. Chr.) Zeit lebenden Jonadab, dem Sohne Rechabs (2. Kön. 10, 15, 23), identisch.

Rechain (Grand- und Petit-R.), zwei belg. Dörfer, Prov. Lüttich, Bez. Verviers; bedeutende Tuchfabr.; 1230 und 1720 Einw.; Fundorte von Walkererde.

Rechange (franz.), s. v. a. Rückwechsel.

Rechau, Marktflecken, s. v. a. Rehau.

Rechaud (Rechaut, franz.), Feuerpfanne, bes. eine solche in eleganter Form, auf welcher auf der Tafel die Speisen ꝛc. warm erhalten werden.

Rechbeere (Bot.), auch Rechbeerstrauch, 1) Pflanzengatt., s. v. a. Johannisbeere, Ribes *L.*; — 2) s. v. a. gemeiner Seidelbast, Daphne Mezereum *L.*

Rechbeeren (pharm. Bot.), s. v. a. Baccae s. Grana Mezerei, s. Daphne Mezereum *L.*

Rechberg (Geogr.), 1) österr. Dörfer: a) (Marktflecken), Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Krems; herrschaftl. Schloß; 500 Einw.; — b) (Rehberg), das., Ober-Mühlkr., Distr. Windhag; 150 Einw.; — 2) würtemb. Standesherrschaft, Jaxtkreis, Oberamt Gmünd, mit gleichn. Berg (2167 Fuß Höhe); 4700 Einw.; — 3) (Vorder- und Hinter-R.), Dörfer das.; Fabrikation von hölzernen Pfeifenköpfen; jedes gegen 400 Ew.; — 4) Bergschloß das.

Rechberger, Franz, Landschaftsmaler und Radirer, 1771 zu Wien geboren und daselbst von F. Brand gebildet, ward Vorsteher und Ordner der berühmten gräflich friesschen Kupferstichsammlung in Wien, später Direktor der Kupferstichsammlung des Erzherzogs Karl von Oesterreich. Er malte Landschaften, zeichnete solche nach der Natur und radirte eine ziemlich große Anzahl von landschaftlichen Blättern, die zu den vortrefflichsten ihrer Art gehören. Gabet radirte 1791 nach seinen Zeichnungen eine Folge von 6 kleinen netten Landschaften u. d. Titel: Suite des paysages d'après les dessins de R., Quer-8.

Rechberghausen, würtemb. Pfarrdorf, Donaukr., Oberamt Göppingen; Schloß; 720 Einw.

Rechbergreuthen, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Dillingen; Mühle; 310 Einw.

Rechberg und Rothenlöwen (Geneal. u. Biogr.), altes Dynastengeschlecht in Schwaben, das schon im 11. und 12. Jahrhundert urkundlich vorkommt. So war unter Friedrich I. ein Otto von R. Domvogt von Regensburg, und auch dessen Sohn Otto, so wie sein Enkel Hartwich bekleideten diese Würde. Als Stammvater dieses Geschlechts wird Ulrich betrachtet, der um 1163 Marschall von Schwaben war. Diesem folgte im Amte sein Sohn Hildebrand, während zwei Brüder des letztern, Ulrich und Seifried, Bischöfe von Speyer und Augsburg waren. Schon um 1227 waren die Enkel Hildebrands im Besitz von Hohenstaufen, und im Laufe der nächsten Jahrhunderte mehrten sich ihre Besitzungen so sehr, daß ihr Geschlecht, welches um diese Zeit einen bedeutenden Lehnhof in Schwaben hatte, in hohem Ansehen stand. Verwandt mit den Pfalzgrafen von Tübingen, den Herzogen von Teck, den Grafen von Hohenzollern, den Hohenstaufen, den Grafen von Landau, von Helfenstein ꝛc., führte das Geschlecht R. wie die Truchsesse von Waldburg das hohenstaufische Wappen im Banner und trat, 1609 zu Reichsgrafen ernannt, wegen Aichheim und Hohenrechberg in das schwäbische Reichsgrafenkollegium. Gegenwärtig blüht bloß noch eine Nebenlinie, und zwar die wiesensteinsche, welche im Besitz der Herrschaft (Grafschaft) R. in Würtemberg sich befindet und deren Haupt seit 1819 erbl. würtemb. Reichsrath ist. Eine andere Besitzung, die Herrschaft Mickhausen in Bayern, kam 1842 durch Kauf an den Fürsten Fugger. Residenz: Donzdorf (s. d.). Wappen: in Gold 2 rothe, mit den Rücken gegen einander gekehrte Löwen. Merkwürdig sind: 1) Aloys, 1766 geboren, war beim rastadter Friedenskongreß 1799 kurbayerischer Gesandter, desgleichen 1802 bei der Reichsdeputation, so wie 1806 königl. bayer. Komitialgesandter, als welcher er die Lossagung vom Reichsverbande unterzeichnete. Auch dem wiener Kongreß wohnte er 1815 als bayer. bevollmächtigter Minister bei, leitete nachher in München die Territorialausgleichung mit Oesterreich, worauf er den damaligen Kronprinzen von Bayern zum Kaiser Franz nach Mailand begleitete, während er 1816 in Wien als Bevollmächtigter den Ehevertrag des Kaisers Franz und der Prinzessin Karoline von Bayern unterzeichnete. Im J. 1819 vertrat er Bayern auch beim Kongreß zu Karlsbad. Seit 1825 in Ruhestand versetzt, trat er 1842 seine sämmtlichen Güter an seinen Sohn — 2) Albert, geb. 1803, ab, der gegenwärtig das Haupt der Familie und bayer. Reichsrath ist. — 3) Anton von R., kön. bayerischer Generallieutenant und Generaladjutant, 1776 geboren, trat nach trefflicher Vorbildung 1794 als Unterlieutenant in das bayerische Füselierregiment, ward aber bald als Oberlieutenant zur Reiterei versetzt. Als solcher zeichnete er sich in den Feldzügen von 1794—1800 so vortheilhaft aus, daß er schon 1803 zum Major avancirte. Im J. 1805 focht er mit dem 2. Chevauxlegersregimente unter Wrede gegen die Oesterreicher, eroberte beim Ueberfalle von Iglau mit einer schwachen Reiterabtheilung die von Infanterie und Reiterei besetzte Stadt und that sich auch bei Stocken besonders hervor, wo er jedoch in österreichische Gefangenschaft gerieth. Im J. 1806 war R. Chef des Generalstabes des in Schlesien unter dem franz. General Lefebre-Desvouettes kämpfenden bayerischen Reitercorps, mit welchem er an der Berennung und Belagerung der schlesischen Festungen und den bei der mobilen Kolonne, zu der er gehörte, vorgekommenen vielen Gefechten, besonders an den Gefechten bei Niederhannsdorf und vor Glatz (1807) Theil nahm. Der Orden der französ. Ehrenlegion und 1808 die Beförderung zum Oberstlieutenant, so wie die Wahl zum Oberhofmeister des Prinzen Karl von Bayern waren Beweise der Anerkennung seiner Verdienste. In letzterer Stellung blieb er, inzwischen zum Obersten aufgerückt, bis 1813, wo er als Generalmajor und Chef des Generalstabes bei der am Inn sich unter Wrede sammelnden bayerischen Armee wieder in Thätigkeit trat. Bei Hanau, wo er den franz. General St. André gefangen nahm, Schlettstadt und im Angriffe auf Luistaines zeigte er sich als tüchtiger Reitergeneral, während er im größern Verhältnisse an den Schlachttagen von Hanau, Brienne, Bar und Arcis sur Aube und vor Paris in seiner Stellung als Chef des Generalstabes mit Auszeichnung wirksam war. Während des Kongresses zu Wien folgte er dem Prinzen Karl von Bayern zu diesem Sammelplatze aller damaligen europäischen Notabilitäten, mußte aber schon im April 1815 wieder zur Armee abgehen, um als Chef des Generalstabes den Zug der Bayern durch Frankreich zu leiten. Nach dem 2. pariser Frieden übernahm R. das Kommando der 1. Reiterbrigade, trat aber schon 1816 aus dem eigentlichen Dienste der Armee, indem ihm die Stelle eines Oberhofmeisters des Prinzen Karl aufs Neue übertragen wurde. Im J. 1818 zum Generaladjutanten des Königs gewählt und 1824 zum Generallieutenant befördert, † er 1837 zu München. Seine Gattin, Hippolyte, geborne Freiin von Felkhofen (geb. 1807), übt mit Auszeichnung die Malerei und besuchte zu diesem Zwecke auch Italien und Rom. — 4) Karl, des Vor. Bruder, 1775 geb. und seit 1825 bayer. Oberkammerherr und Oberhofmeister; schrieb: Voyage pittoresque en Russie, 4 Bde., Fol.; — Les peuples de la Russie, Par. 1822, Fol.

Reche (Recho, Ritterw.), s. v. a. wandernder Ritter, vgl. Recke und Ritterwesen.

Rechede, preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Lüdinghausen; gleichn. Landhaus; 400 Einw.

Rechen, 1) (Harke), ein Garten- und landwirthschaftliches Geräth, dessen man sich beim Gartenbau vorzüglich zum Ebnen des Landes, zum Zusammenziehen des Unkrauts, wie auch zum Unterbringen der gröbern Samen ꝛc., in der Feldwirthschaft aber besonders zum Wenden und Zusammenziehen des Futters, Getreides ꝛc. bedient; besteht aus einem Querbalken, (Haupt) mit einer Anzahl eiserner oder hölzerner Stifte (Zinken) und wird mittelst eines

im Haupte befestigten 6—7 Fuß langen Stiels regiert, der mit dem Haupte und den Zinken einen rechten Winkel bildet. Die kleinern R. sind gewöhnlich ganz von Holz; die größern, namentlich die Garten-R. und überhaupt die bei Erdarbeiten benutzten, haben in der Regel eiserne Zinken, oft auch ein eisernes Haupt. Zum bequemen Arbeiten mittelst des R.s ist vor Allem erforderlich, daß bei Handhabung desselben der Balken stets im Gleichgewichte ruht und der Stiel glatt, gerade und von angemessener Stärke ist. — 2) Eine Stange an Landmühlen, auf welcher die zum Einschlag dienenden Schützen stecken; — 3) ein in Teichen in die Oeffnung des Dammes vor ein Fluthbett gesetztes Gatterwerk, welches den Abfluß des zufällig entstehenden Oberwassers gestattet, ohne die Fische durchzulassen; besteht aus zwei starken Querhölzern, zwischen welchen drei- oder vierkantige Sprossen in entsprechender Entfernung befestigt sind; — 4) eine ähnliche Vorrichtung oberhalb des Gerinnes in Mühlgräben zur Abhaltung von Holz ꝛc.; — 5) ein quer durch solche Flüsse, welche zum Holzflößen dienen, laufendes Gitterwerk, vor welchem das Flößholz behufs des Herausnehmens sich aufstaut; — 6) eine Vorrichtung bei der Papierfabrikation, s. Papier; — 7) bei Schlag- und Repetiruhren der die Auslösung des Schlagwerks bewirkende Theil; — 8) s. v. a. Stellbogen; — 9) s. Insektensammlung; — 10) s. v. a. Turnierkragen.

Rechenbank, s. Recheninstrumente.

Rechenberg (Geogr.), 1) kön. sächs. Marktflecken, Kr. Dresden, Amt Frauenstein; 390 Einw.; — 2) würtemb. Pfarrdorf, Jaxtkreis, Oberamt Krailsheim; 200 Einw.

Rechenberg (Biogr.), Adam, theol. Schriftsteller und Urheber der terministischen Streitigkeiten (s. d.), 1642 zu Augustusburg in Meißen geboren, ward Kollegiat am großen Fürstenkollegium und Professor der griech. und latein. Sprache und Geschichte, 1699 Professor der Theologie zu Leipzig; † 1721. Schriften: Summarium hist. eccles., Leipzig 1699, 12.; Wittenb. 1789; — Hierolexicon reale, Leipz. 1714, 4.; — Concordia, pia et unanimi consensu repetita confessio fidei et doctrinae Electorum, das. 1678, 1756, u. A. m. Gab auch den Athenagoras, Leipzig 1688, heraus.

Rechenbogen, **Rechenbret** }, s. Recheninstrumente.

Rechenbuch, s. Rechnen.

Rechenei (Rechenamt, Rechenkammer, Staatsw.), in manchen Gegenden Behörde, die das Rechnungswesen zu besorgen hat.

Rechenhaut, s. Pergament.

Rechenherr (Staatsw.), in manchen Staaten oberer Beamter, der die Aufsicht über das Rechnungswesen führt.

Recheninstrumente (Math.), technische Hülfsmittel, mittelst deren sich Zahlenrechnungen ausführen lassen. Dem Gebrauche nach lassen sich dieselben in 3 Abtheilungen bringen. I. R., welche zur schnellern Auflösung der Rechnungen benutzt werden. Die vorzüglichsten hierher gehörigen sind: a) das Rechenbret, auch Rechenbogen oder Rechentisch genannt, je nachdem die Vorrichtung auf einer Tafel, einem Bogen Papier, oder einem Tisch angebracht ist. Auf diesen Gegenständen befinden sich parallele Einschnitte oder Linien und eine bestimmte Anzahl beweglicher Stifte mit Knöpfen. Jene dienen dazu, der Reihe nach von der Haupteinheit an die verschiedenen Einheiten der höheren Zahlenordnungen anzugeben; diese hingegen dazu, die Menge dieser Einheiten zu bestimmen; doch thun sie dies nur dann, wenn sie auf einem Ende der parallelen Einschnitte oder Linien sich befinden, während sie, am andern Ende stehend, bedeutungslos sind. Marc. Welser beschreibt ein solches Instrument in seinen „Opera", Nürnb. 1682. Die Anwendung des Rechenbretes kommt bei uns jetzt selten oder gar nicht mehr vor, wenigstens nicht zu diesem Behufe. Hingegen bedienten sich die Alten desselben wegen der unbequemen Bezeichnungsart ihrer Zahlen mit großem Nutzen. Bei den Römern hieß dieses Instrument Abacus. Die Deutschen und Franzosen, bei denen man es vorzüglich im 16. und 17. Jahrhundert im Gebrauch findet, hatten es schon dahin verändert, daß sie an die Stelle der Einschnitte bloß Linien und an die Stelle der Stifte Rechenpfennige setzten. Letztere wurden entweder auf die Linien, oder zwischen dieselben gelegt. Befand sich ein solcher zwischen 2 Linien, so bedeutete dies die halbe Einheit der nächst höheren Ordnung. Hieraus erklärt sich auch der Ausdruck jener Zeit: „Das Rechnen auf der Linie." Ein anderer Ausdruck: „Das Rechnen mit der Feder", ist gleichbedeutend mit unserem Zifferrechnen. Vgl. Adam Riese, „Rechnung nach der Lenge auff den Linchen und Feder", 1550, 4. — Noch jetzt sind ähnliche Instrumente bei den Chinesen und Russen gebräuchlich. Das der Chinesen unterscheidet sich von dem oben beschriebenen dadurch, daß statt der Einschnitte parallele Drahtsaiten aufgespannt sind, auf welchen man knöcherne oder elfenbeinerne Kügelchen angereiht hat. Diese lassen sich sehr leicht hin- und herschieben und werden durch die Mitte der Saiten in solche mit Werth und in solche ohne Werth geschieden. Dieses Instrument soll das Schnellrechnen so begünstigen, daß, wie du Halde erzählt, die Chinesen schneller rechnen, als wir Europäer es mit unserm Zifferrechnen zu thun vermögen. Die russische Rechenmaschine ist auch bei uns, aber zu anderem Zweck, im Gebrauche (s. unten II.). — b) Die nepperschen Rechenstäbchen, Bacilli Nepperiani. Sie enthalten die Produkte der einzelnen Zahlen bis zum Neunfachen und bilden Fächer. Rechts unter der Diagonale jedes Faches findet man die Einer, links über derselben die Zehner. Nähere Beschreibung dieses Hülfsmittels findet man in Neppers Werk: Rhabdologiae seu numerationis per virgulas libri duo. Cum appendice de expeditissimo multiplicationis promptuario. Quibus accessit et Arithmeticae localis liber unus", Edinburg 1617, 12. S. auch Neppersche Rechenstäbchen. — c) Die v. Karl Schönbichler in Wien erfundenen Multiplikationsregister. Die Vorrichtung hat die Gestalt einer viereckigen

Tafel, deren Bestandtheile, Register genannt, durch bloßes Nebeneinanderstellen alle Produkte einziffriger Multiplikatoren angeben können. Am untern Rande dieser Vorrichtung befinden sich Papierstreifen mit den Ziffern 0 bis 9; sie heißen, je nachdem sie eine solche Ziffer haben, Register der Ziffer 0, der Z. 1, der Z. 2, . . . d. Z. 9. Am obern Theile der Maschine sind ebenfalls Papierstreifen angebracht, die Deckel genannt werden und die einziffrigen Multiplikatoren darstellen. Die Randziffern der Register bezeichnen die Ziffern des Multiplikandus. Den Gebrauch dieser Register ersieht man aus folgendem Beispiele: Gesetzt, 8976 sollte mit 34 multiplicirt werden, so öffnet man für die erste links stehende Ziffer des Multiplikandus (für 8) dasjenige Register des ersten links stehenden Büschels, welches mit seiner am untern Rande befindlichen Ziffer jener ersten des Multiplikandus entspricht. Hierauf wird für die 2. Ziffer des Multiplikandus (9) das Register des zweiten Büschels (von der Linken nach der Rechten zu gerechnet), dessen untere Randziffer ebenfalls 9 ist, geöffnet. Für die 3. und 4. Ziffer des Multiplikandus werden die entsprechenden Register des 3. und 4. Büschels geöffnet. Das Produkt findet man nun auf folgende Weise: Die erste Ziffer des Produkts (die Einer) steht links ganz knapp neben der Ziffer des anstoßenden Deckels, auf dem der eingeklammerte Multiplikator bezeichnet ist. Jede andere zu findende nte Ziffer des Produkts findet man auf dem geöffneten Register des nten Büschels an der Spitze derjenigen weißen Zunge, in deren Kehle auf dem Register des (n—1)ten Büschels die gefundene (n—1)te Ziffer steht. (Zu bemerken ist, daß bei Aufsuchung des Produktes von rechts nach links gezählt wird.) Auf diese Weise bekommt man das Produkt der ersten Ziffer des Multiplikators (3) und 8976, nämlich: 26,928. Auf gleiche Weise verfährt man mit der zweiten Ziffer des Multiplikators (4) und man wird das richtige Produkt, nämlich 35,904 erhalten. Stellt man beide Produkte richtig unter einander und addirt sie, so erhält man das Gesammtprodukt:

$$\begin{array}{r} 35{,}904 \\ 26{,}928 \\ \hline 305{,}184. \end{array}$$

Man kann auch mit Hülfe von länglichen spitzigen Haken, die von Register zu Register fortgeschoben werden, die Addition sogleich auf den geöffneten Registern vollziehen. Die Multiplikationsregister lassen sich auch mit Vortheil bei Auflösung von großen Divisionsaufgaben gebrauchen. Diese Erfindung ist nicht unwichtig, was schon daraus hervorgeht, daß die k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien sich anerkennend darüber ausgesprochen, auch den Erfinder durch bedeutende Geldunterstützungen zur Herausgabe derselben ermuntert hat. Nähere Beschreibung und ausführliche Darstellung der mathematischen Grundlage dieser Register findet man in den Verhandlungen der k. k. Akademie der Wissenschaften in den Sitzungen vom 30. Nov. 1848 und 19. April 1849. — d) Maßstäbe, und zwar aa) das Schieberlineal, ein sehr brauchbares Instrument, das in Deutschland wenig bekannt ist, in England aber mit großem Vortheil von den dortigen Arbeitern benutzt wird. Es besteht aus einem dicken metallenen Lineal mit einem Schieber in der Mitte, dessen Oberfläche mit der des Lineals eine Ebene bilden muß und der mit Leichtigkeit hin- und hergeschoben werden kann. Durch Bezeichnung von Abschnitten auf den beiden vom Schieber nicht bedeckten Seiten des Lineals u. auf beiden Seiten des Schiebers und durch einfaches Hin- und Herschieben des Schiebers ist es, da diese Abschnitte in bestimmtem Verhältniß zu einander stehen, möglich, mit diesem Instrument Multiplikations- und Divisionsaufgaben zu lösen. (Die Abschnitte der einen Seite verhalten sich nämlich zu einander wie die Logarithmen der ihnen beigeschriebenen Zahlen; bei den Abschnitten der andern Seite ist die zu Grunde liegende Einheit noch einmal so groß angenommen.) Vermittelst der andern Seite des Lineals kann man Quadratzahlen und Quadratwurzeln aufsuchen. — bb) Der von Michael Scheffelt im 17. Jahrh. erfundene Maßstab; — cc) eine von Grüson im J. 1791 verfertigte Rechenscheibe. Vgl. Klügel, Mathem. Wörterbuch: Instrumentale Arithmetik. — dd) Der Proportionalzirkel (s. d.). — II. R., welche zur Veranschaulichung der Zahlengesetze und Operationen beim Rechenunterricht gebraucht werden. Sie haben in ihrer äußeren Einrichtung zum Theil Aehnlichkeit mit dem Rechenbret und sind vielleicht auch aus diesem entstanden. Die bekanntesten und hauptsächlichsten sind: a) die sogen. russische Rechenmaschine; dieselbe besteht aus einem Gestelle, welches 10 wagrechte, an beiden Enden befestigte Drahtstäbe trägt. An jedem dieser Drahtstäbe stecken 10 bewegliche Kugeln von Holz; der Drahtstab ist so lang, daß die Kugeln etwa nur die Hälfte seiner Ausdehnung einnehmen und man sie also bequem von der einen Seite zur andern schieben, auch eine oder mehre von den übrigen absondern kann. — b) Die Zehnertafel, enthält 100 Striche, welche in 10 Reihen gleich vertheilt sind, so daß also jede Reihe einen Zehner bildet. — c) Die pestalozzi'sche Einheitstafel. Dieselbe enthält 10 wagrechte Reihen; in der ersten stehen durch senkrechte Striche getrennt 10 Einer, in der zweiten 10 Zweier, in der dritten 10 Dreier u. s. w. — d) Die pythagoräische Tafel, Abacus Pythagoricus; sie enthält das kleine Einmaleins in Gestalt eines Quadrats. Außerdem gibt es noch andere Vorrichtungen zu genanntem Zweck, z. B. Würfel, Tafeln mit hölzernen Stiften u. s. w. — III. Diejenigen R., welche nur das Stellen der Ziffern in den Zahlen der Aufgabe und ein bloßes Drehen verlangen, um die Ziffern des Resultates zum Vorschein zu bringen, oder die Rechenmaschinen im eigentlichen Sinn. Die erste ist a) die von Pascal erfundene; Abbildung und Beschreibung s.: „Recueil des machines approuvées par l'Académie des Sciences". — b) Im J. 1673 erfand Leibnitz eine andere, abgebildet und beschr. in den „Miscellaneis Berol.", 1709. Sie ist die pascalsche Maschine, nur mit neuen verbesserten Einrich-

tungen. Er verwendete ungeheure Summen darauf, brachte sie aber nie zur Vollendung. — c) Die von Polenus, Professor zu Padua, erfundene ist in den „Miscellaneis" (Vened. 1709) beschrieben. — d) Eine einfachere Einrichtung, als die pascalsche, hat die von l'Epine, der sie 1725 verfertigte. — e) Mit der vom Pfarrer Hahn in Würtemberg erfundenen kann man bis 100,000,000 in den 4 Species rechnen. S. „Deutscher Merkur" (Mai 1779). — f) Eine der besten erfand der hessen-darmstädtische Ingenieurhauptmann Müller; sie ist beschrieben im „Göttingschen gelehrten Anzeiger" (1784, St. 120). Durch vielfache Proben mit diesem Instrument hat sich herausgestellt, daß ein geübter Rechner bei kleinen Exempeln um etwas eher, bei größeren hingegen bedeutend später fertig wird. So brachte ein Rechner mit Auflösung von 103 verschiedenen Aufgaben 4 St. 39 M. 49 Sek., die Maschine hingegen nur 2 St. 50 M. 23 Sek. zu. Man kann mit der Maschine Resultate bis zu 14 Ziffern erzielen. Vor Versehen beim Gebrauch der Maschine warnt ein Glöckchen (Warnungsglöckchen), das sogleich läutet, sobald ein Fehler gemacht wird. — g) Großes Aufsehen machten vor mehren Jahren in London zwei von Dr. Roth erfundene Rechenmaschinen. Beide sind von Erz. Die eine, welche Addition und Subtraktion verrichtet, ist ein Oblongum, 14 Zoll lang, 2 Zoll breit, 1 Zoll tief und enthält 10 kleine bewegliche Zifferblätter, die mit einem spitzigen Werkzeuge in Bewegung gesetzt werden; das Resultat kommt in den kleinen Oeffnungen einer obern Gallerie zum Vorschein. Die andere Maschine, welche Multiplikation u. Division verrichtet, bildet einen Kreis von einem Fuß Durchmesser und ist 3 Zoll tief.

Rechenknecht (Arithm.), 1) ein Hülfsmittel zur schnelleren Ausführung der Multiplikation und Division; es gibt die Produkte einer Zahl bis zum Neunfachen an; — 2) s. v. a. Rechenbret.

Rechenkunst (Math.), 1) s. v. a. Arithmetik; — 2) dieselbe im engern Sinne, d. h. die Wissenschaft bestimmter diskreter Größen, welche lehrt, unbekannte Größen durch Verbindung der aus den Eigenschaften der diskreten Größen abgeleiteten Regeln mit den Bedingungen der Aufgabe aufzufinden. Gewöhnlich versteht man aber unter diesem Ausdruck — 3) die genannte Wissenschaft nur in so weit, als dieselbe lehrt, alle im gemeinen und Geschäftsleben vorkommenden Rechnungsfragen auf eine leichte und sichere Weise zu lösen. Die R. zerfällt in die reine und angewandte. a) Die reine R. beschäftigt sich mit den reinen Zahlen und leitet aus der Theorie derselben allgemeine Regeln zum Gebrauche bei verschiedenen Vorfällen ab; ihr voraus geht die Anweisung zum Zählen; diese gibt das Numeriren (s. d.). Im Speciellen lehrt die reine R. die Größen durch Vergrößerung oder Verminderung verändern. Vergrößert werden die Zahlen durch Addition und Multiplikation, vermindert durch Subtraktion und Division. Diese vier Rechnungsarten machen die sogenannten 4 Species aus. Ganz dieselben Veränderungen werden mit gebrochenen Zahlen (Brüchen) vorgenommen. Durch Vergleichung zweier Größen entstehen Verhältnisse und durch Zusammenstellung gleicher Verhältnisse erhält man Proportionen. Mit beiden beschäftigen sich die Verhältniß- und Proportionsrechnungen. — b) Die angewandte R. zeigt die Anwendung der durch die allgemeine R. gefundenen allgemeinen Regeln in einzelnen Fällen des praktischen Lebens. Es gehören hierher die Rechnungen mit benannten Zahlen in den 4 Species und die Anwendung der Proportionsrechnung, welche den Namen Regel de tri führt. Mit diesen Rechnungsarten ist man im Stande, alle im praktischen Leben vorkommenden Rechnungen zu lösen. Jedoch ist es nöthig geworden, aus der Proportionenlehre noch allgemeine Regeln abzuleiten, um bei besonderen Geschäften des bürgerlichen Lebens, z. B. beim Handel, auf eine weit kürzere Weise zu gewissen Resultaten zu gelangen, als es durch Anwendung der einfachen Regel de tri möglich ist. So sind die sogenannten bürgerlichen, kaufmännischen 2c. Rechnungsarten entstanden, und wir haben außer der einfachen Regel de tri noch die zusammengesetzte Regel de tri mit direkten oder indirekten Verhältnissen, ferner die reesische Regel, die jedoch nichts weiter als eine Abkürzung voriger Rechnungsart ist, die Kettenrechnung, die Gesellschafts- oder Repartitionsrechnung, die Zins- und Interesse-Rechnung, die Rabattrechnung, die zusammengesetzte Zins- und Rabattrechnung, die Mischungs- oder Alligationsrechnung, die Münzrechnungen, die Wechselrechnungen 2c. — Ueber die Geschichte der R. s. Arithmetik, S. 59. Durch die Erfindung der Buchstabenrechnung wurde die R. in den Hintergrund gedrängt.

Literatur: Mit Uebergehung der älteren Rechenbücher, z. B. der von Adam Riese, welcher der Schöpfer der neuen R. genannt werden kann, erwähnen wir nur: 1) Lehrbücher: a) Allgemeine Rechenbücher: Pestalozzi, Zürich 1803; — Tillich, 2. Aufl., Leipz. 1821; — Splittegarb, 2. Aufl., Halle 1824; — Harnisch, Bresl. 1817; — Diesterweg, Bonn 1823, 3 Thle.; — Hawerau, 3. Aufl., Liegnitz 1828—32, 2 Bde.; — Baumgarten, Quedlinb. 1829, 2 Thle.; — Scholz, Halle 1828—33, 3 Thle.; — Diesterweg und R. Häuser, Method. Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen, Elberf. 1835; — Lubasch, Vollständiges Handbuch der Arithmetik, Leipz. 1836; — Fraß, Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen, Glogau 1837; — P. Vogel und W. Bremacke, Praktisches Rechenbuch, Berl. 1838, 2 Thle. 2c. — b) Für bürgerliche Rechnungsarten: Scholz, Praktischer Rechenlehrer, 5. Aufl., Halle 1842, 2 Thle.; — Diesterweg und Häuser, Method. Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen, Elberf. 1835, 2 Thle.; — E. Hentschel, Lehrbuch des Rechenunterrichts in Volksschulen, Weißenfels; — Kramke, Theoretisch-praktische Anleitung zum Kopfrechnen, Hannover; — J. Heer, Methodisches Lehrbuch des Denkrechnens, Zürich, 2 Thle.; — K. E. Gabriel, Specielle Anweisung zum Unterricht im Rechnen 2c.; Berl.; — Fr. Kramke, Lehrbuch

des gem. Rechnens, Hannover; ꝛc. — c) Für kaufmännische Rechnungsarten: Kramke, Theoretisch-praktisches Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik; — das oben angeführte Method. Handbuch von Diesterweg und Häuser, 2. Thl. von Häuser; — Häuser, Praktisches Handbuch für das kaufmännische und gewerbliche Geschäftsleben, Elberf.; — Dr. E. L. Unger, Vollständiges Handbuch der Arithmetik, Erfurt 1836, 2 Bde.; — Schellenberg, Kaufmännische Arithmetik, Rudolstadt 1825; — Fort, Lehrbuch der R. für Kaufleute, Leipz. 1835; — Schiebe, Kaufmännische Arithmetik, das. 1834; — J. Hirsch, Vollständiges kaufmännisches Rechenbuch, Quedlinburg 1843; — J. B. Laß, Kaufmännisches Rechenbuch, Altona 1843. — 2) Aufgabenbücher: Kramke, Arithmetisches Exempelbuch für Volksschulen, Hannover; — Chr. G. Scholz, Aufgaben zum Kopfrechnen, 3 Hefte, Halle 1833; — Derselbe, Aufgaben zum Zifferrechnen, 3 Hefte, das.; — A. Stubba, Exempeltafeln zum Kopfrechnen, Bunzlau; — Diesterweg und Häuser, Praktisches Rechenbuch für Elementar- und höhere Bürgerschulen, 3 Uebungsbücher, Elberfeld; — E. Hentschel, Hundert Rechenaufgaben, Weißenfels; — Greßler, Wand- und Handrechentafeln, Sondershausen, und viele andere.

Rechenmaschine, s. Recheninstrumente.

Rechenmeister, 1) wer Andern die Rechenkunst lehrt oder darin sehr geschickt ist; — 2) s. v. a. Rechenherr.

Rechenpfennige (Jettons, Dantes), goldene, silberne, kupferne oder messingene Spielmarken, die beiden ersten Arten in Frankreich, die beiden letzteren in Nürnberg und Fürth in großer Menge gemacht.

Rechenscheibe, grüsonsche, s. Recheninstrumente.

Rechenstäbchen (Bacilli Nepperiani), s. Neppersche Rechnungsstäbchen, vgl. Recheninstrumente.

Rechenstift, s. v. a. Schieferstift.

Rechentafel, 1) s. v. a. Tafel, mathematische; — 2) s. v. a. Schiefertafel; — 3) mit Rechnungsexempeln bedruckte Papptafeln zum Gebrauche beim Rechenunterricht in Volksschulen.

Rechentisch, s. Recheninstrumente.

Recherche (franz.), Untersuchung, Erforschung.

Recherche (Geogr.), 1) Archipel de la R., austral. Archipel, an der westl. Südküste von Neuholland, ein merkwürdiges, sehr ausgedehntes Labyrinth von kleinen Inseln, Klippen und Sandbänken, in einer Ausdehnung von ungefähr 40 Stunden von Osten nach Westen; theilt sich in die Westgruppe (Inseln Mondrain, Observatrice), die Mittelgruppe (Inseln Milieu, Goose), die Südostgruppe (Insel Douglas) und die Ostgruppe. Gegenüber am Lande (Nuytsland) liegen die Baien Esperance, Thistle und Lucky. — 2) Bai daselbst, an der Südküste von Vandiemensland. — 3) Wanicoro, Wanicolo, von d'Entrecasteaux: Isle de R. genannt, Insel daselbst, Archipel von Santa Cruz, im großen Ocean, mit einem hohen Pik in der Mitte, von Klippen umgeben, mit etwa 1000 sehr wilden Bewohnern. Auf den Riffen dieser Insel scheiterten 1787 la Pérouse's Schiffe; nur 20 Mann mit den Anführern retteten sich, bauten ein Schiff und segelten nach 6 Monaten weiter; doch hat man nichts mehr von ihnen gehört. Tromelin sah noch Kanonen, Anker und Kugeln unter dem Wasser und hinterließ eine Kupferplatte zum Andenken der unglücklichen Seefahrer. Im J. 1828 fand das französische Schiff Astrolabe viele Ueberbleibsel von la Pérouse's Schiffbruch, und d'Urville errichtete auf der Insel ein Denkmal dieses Schiffbruchs. Dasselbe besteht aus einem steinernen Würfel von 6 Fuß Breite, worauf sich ein 6 F. hoher Obelisk erhebt, an dessen einer Seite sich eine Bleitafel mit der Inschrift befindet: „Dem Andenken la Pérouse's und seiner Gefährten, der Astrolabe am 14. März 1828.“ Der Engländer Dillon entdeckte, durch einen preußischen Matrosen Buchert geführt, der sich auf dem nahen Eiland Tukopia angesiedelt hatte, zuerst die Stelle von la Pérouse's Untergang. — 4) Insel, s. Neuseeland.

Rechersweil (Recherswyl), schweiz. Df., Kant. Solothurn, Bez. Kriegstetten; 380 Ew.

Réchésy, franz. Dorf, Dep. Oberrhein, Bez. Béfort; Töpferwaarenfabr.; 840 Einw.

Rechgras (Bot.), s. v. a. Queckengras, Triticum repens *L.*

Rechholder (Bot.), s. v. a. Reckholder 1) und 2).

Rechiar, König der Sueven, s. d. u. Portugal (Gesch.).

Rechicourt-le-Chateau, franz. Flecken, Dep. Meurthe, Bez. Sarrebourg; über 1000 Einw.

Rechicza, österr.-kroat. Pfdorf, agramer Gesp., bei Karlstadt; Kastell; 1000 Einw.

Rechilla, s. Portugal (Gesch.).

Rechlin, Karl, Genremaler zu Berlin, Künstler der Gegenwart, besonders glücklich in der Auffassung von Vorfällen im Volksleben, namentlich Lagerscenen. Bilder dieser Art kamen in den Besitz des Königs von Preußen, so eine Gruppe aus dem Frühjahrsmanöver von 1832, die Abschiedsparade bei Kalisch 1838. Ein reiches Bild ist auch jenes, welches die Einweihung der Alexandersäule in St. Petersburg vorstellt. Von seinen kleineren Genrebildern rühmte man 1836 besonders seine Lootsenfamilie am Strande. Eines seiner Soldatenstücke, eine Einquartierung im Dorfe, wurde damals von Löschke lithographirt. Ein späteres artiges Bild ist unter dem Namen der Geduldprobe bekannt. Für den Kaiser von Rußland vollendete er 1844 einen Abschnitt aus der leipziger Schlacht von 1813, in dem Moment, wo das Gleichgewicht der Schlacht, bei dem Gefechte von Wachau, durch einen vom Kaiser Alexander befohlenen Angriff der russischen Gardekosaken auf die feindliche schwere Kavalerie wiederhergestellt ward.

Rechling (Ichthyol.), s. v. a. Flußbarsch, Perca fluviatilis *L.*, s. Perca.

Rechnen (Arithm.), unbekannte Zahlen durch bekannte mittelst gegebener Bedingungen auffinden und bestimmen, oder unbekannte Zahlen durch die Regeln der Rechenkunst finden. Rechnet man nur mit Zahlen, d. h. Vorstellungen davon, unabhängig von den ihnen entsprechenden Zeichen, den Ziffern, so ist es das sogenannte Kopfrechnen; bedient man sich dabei der Ziffern, so spricht man von Tafel- oder Zifferrechnen. Außerdem kann auch noch gerechnet werden vermittelst gewisser mechanischer Hülfsmittel, s. Recheninstrumente. Da das Rechnen viel bildende Elemente in sich trägt, die Kenntniß desselben auch einem Jeden im praktischen Leben fast unumgänglich nöthig ist, so hat man mit Recht den Rechenunterricht in allen Schulen eingeführt. Derselbe verfolgt einen doppelten Zweck; einmal sucht er, indem er das innere Anschauungsvermögen, die wiederholende Einbildungskraft, das Zahlengedächtniß, das Kombinationsvermögen und den Verstand im weitern Sinne des Worts bethätigt, auf die Geistesbildung überhaupt einzuwirken; dann aber will er auch durch Kenntniß der Zahl Bildung fürs praktische Leben geben. Die Methode, welcher man bei Ertheilung desselben folgt, muß, um die genannten Zwecke erreichen zu können, den Anlagen und Vermögen des menschlichen Geistes, der durch den Rechenstoff gebildet werden soll, sowie auch dem Wesen des dabei sich vorfindenden Materials entsprechen. Als Hauptgrundsatz gilt beim Rechenunterricht, wie bei jedem andern Unterrichtsgegenstand: „Unterrichte anschaulich!" Folgende wichtige Regeln schließen sich an diesen an: Als Erstes und Nächstes muß immer eine klare Auffassung, die aber nur auf dem Wege der Anschauung erlangt werden kann, ins Auge gefaßt werden; dann lasse man das richtig Erkannte üben und anwenden. Der Lehrer gebe dem Schüler die Regeln nicht, sondern lasse dieselben aus den einzelnen Beispielen finden. Das Frühere muß in Verbindung mit dem Neuen immer wiederholt und auf jeder Stufe so lange verweilt werden, bis der Schüler zur Fertigkeit im Ueben und Anwenden gelangt ist und das klar Begriffene sich zum Eigenthum gemacht hat. Das Rechnen mit reinen und benannten Zahlen darf nicht von dem angewandten R. getrennt werden. Man übe die verschiedenen Operationen erst ohne Zeichen, mündlich, dann mit Zeichen, schriftlich, so daß das Kopfrechnen wie das Zifferrechnen ein Denkrechnen ist. Vorzüglich zu berücksichtigen sind bei den angewandten Aufgaben die im Lande üblichen Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse. Beim Lösen der Aufgaben sehe man darauf, daß es der Schüler in einem geläufigen Deutsch thue; auch ist es von großem Nutzen, wenn derselbe angeleitet wird, selbst Aufgaben zu bilden. — Die Hauptstufen des Rechenunterrichts sind nun folgende: Die Behandlung des Zahlenraums von 1 bis 10. Derselbe wird nach allen Seiten hin betrachtet und auch die 4 Species kommen innerhalb desselben zur Anwendung; der Zahlenraum von 10 bis 20 und ebenso der von 20 bis 100 werden ähnlich behandelt. Dann kommt der Zahlenraum von 100 bis 1000 und höher hinauf, dann die Bruchrechnung in reinen und angewandten Zahlen. Hierauf werden die Verhältniß- und Proportionsrechnungen und nach diesen die Regel de tri und die übrigen bürgerlichen und kaufmännischen Rechnungen durchgenommen u. s. w. Zur Veranschaul'chung bedient man sich gewisser Hülfsmittel (s. Recheninstrumente). Näheres über R. findet man in jedem guten Lehrbuch des Rechenunterrichts (s. Rechenkunst).

Rechnitz, Rehonez, ungar. Flecken (Stadt), eisenburger Gespsch., bei Hodisz; Schloß mit Bildergallerie u. Bibliothek; Fabr. für Tabaksdosen; Weinbau, Handel; 2250 Ew.

Rechnung, 1) die Art und Weise, aus bekannten Zahlen eine unbekannte zu finden, s. Rechenkunst; — 2) ein ausführliches Verzeichniß über Einnahme und Ausgabe an Geld oder Waaren. Haupterforderniß einer gut geführten R. ist, daß die Rubriken od. Kapitel je nach der Art der in ihnen verzeichneten Einnahmen oder Ausgaben gehörig gesondert werden, damit man eine leichte und vollständige Uebersicht darüber gewinne. Wird ein Theil der Haupt-R. in einer besondern R. mehr specificirt, so heißt diese letztere Neben-R. Vgl. Konto; — 3) Verzeichniß von empfangenen Gegenständen und die dafür schuldige Summe.

Rechnung auf der Linie, Rechnung mit der Feder, s. Recheninstrumente.

Rechnung, fingirte, s. v. a. Conto finto.

Rechnung legen, die Verwendung einer empfangenen Summe schriftlich nachweisen.

Rechnungsablage (Rechtsw.), eine Jedem, der fremdes Vermögen in Händen hat oder fremde Geschäfte besorgt, obliegende Verbindlichkeit, welche durch die Klage auf R. nöthigen Falls erzwungen werden kann. Nach rechtlichen Grundsätzen dazu verpflichtet sind Vormünder, Mandatare, Geschäftsführer, die Vorsteher von Gesellschaften, die Vorstände von Gemeinden, Regierungen ꝛc. Auch im Konkursprozeß muß der Güterpfleger, gewöhnlich am Ende, über die Konkursmasse an die Gläubiger Rechnung ablegen. Machen die Gläubiger gegen die vorgelegte Rechnung Einwendungen, so wird nach den Regeln des Rechnungsprozesses gegen den Güterpfleger verfahren.

Rechnungsabsolutorium, die schriftliche Bescheinigung, daß eine Rechnung von einer Oberbehörde revidirt und richtig befunden worden ist.

Rechnungsarten (Rechnungsoperationen), die verschiedenen Arten, Zahlen unter einander zu verbinden.

Rechnungsbeamte, dem Rechnungswesen bei irgend einer Behörde vorgesetzte Beamte, besonders die beim Finanz- und Steuerwesen oder bei der Kammerverwaltung angestellten.

Rechnungsbeleg, s. v. a. Beleg 2).

Rechnungsbuch, 1) überhaupt Buch, in welches Rechnungen eingetragen werden, bes. — 2) bei Handwerkern und Kaufleuten Buch, in welches die gefertigten oder gelieferten Waaren eingetragen werden; — 3) bei den Kaufleuten s. v. a. Hauptbuch.

Rechnungsforderung, s. v. a. Buchschuld.

Rechnungsführer, 1) überhaupt die Person, die bei einem Geschäft oder einer Behörde Rechnung über Einnahmen und Ausgaben zu führen hat; — 2) bei der preußischen Armee derjenige Lieutenant, Feldwebellieutenant oder Feldwebel, der das Rechnungswesen bei einem Bataillon oder Kavalerieregiment führt.

Rechnungsjahr, der Zeitraum von einem gewissen Tage bis wieder zu demselben, mit dem irgend eine Rechnung geschlossen wird, oft mit dem gemeinen Jahr zusammenfallend.

Rechnungskammer, s. Oberrechnungskammer.

Rechnungskopirbuch (Handelsw.), Buch, in welches die einzelnen gefertigten Rechnungen, nebst Datum der Abgabe, eingetragen werden.

Rechnungsmünzen, s. Münze.

Rechnungsprobe, s. v. a. Probe 11).

Rechnungsprozeß (Rechtsw.), abgekürztes gerichtliches Verfahren in Betreff abzunehmender Rechnungen, deren Richtigkeit angefochten wird. Eine eingelieferte, mit Belegen versehene Rechnung wird dem Gegner mitgetheilt, um binnen gewisser Frist seine Ausstellungen (Erinnerungen, Monita) zu machen. Letztere erhält der Rechnungsführer zur Beantwortung, worauf ein Termin angesetzt, jede Erinnerung einzeln instruirt und, wenn die Güte fruchtlos versucht worden ist, Erkenntniß gefällt wird.

Rechnungsrath (Rentrath), Beamter, der gewisse Rechnungen genau zu revidiren und etwaige Ausstellungen zu machen hat; oft bloßer Titel.

Rechnungsstäbchen, s. v. a. Bacillen; s. Nepper'sche Rechnungsstäbchen und Recheninstrumente.

Rechnungszeichen, s. Zeichen, mathematische.

Rechob (bibl. Geogr.), Name zweier Städte in Palästina, Stamm Ascher, wovon eine den Leviten zugetheilt ward (Jos. 21, 31).

Rechoboth hannahar (bibl. Geogr.), Stadt am Euphrat, Geburtsort des edomitischen Königs Saul (1. Mos. 36, 37).

Rechoboth ir (bibl. Geogr.), Stadt in Assyrien (1. Mos. 10, 11).

Recht (Justum, Mor.), eigentlich das Rechte im Gegensatz zum Falschen oder Unrechten, 1) s. v. a. das Richtige oder Wahre; dann — 2) s. v. a. das sittlich Gute im Gegensatz zum sittlich Bösen, also im Allgemeinen mit der Tugend überhaupt, im Besondern mit den einzelnen Tugenden und Tugendübungen identisch. Es besteht nämlich das Rechte in diesem Sinne in der vermittelst angemessenen Freiheitsgebrauchs erstrebten Uebereinstimmung zwischen den Sphären unseres intellektuellen Lebens sowie in jeder durch das Interesse für diese Uebereinstimmung bestimmten und in der Verwirklichung derselben enthaltenen Richtung und Aeußerung unseres Willens und unserer Thatkraft. Der individuelle Wille ist demnach der rechte, wenn er in dem höchsten Endzwecke des menschlichen Handelns die höchste Norm und das durchgängig und ausschließlich entscheidende Motiv für die Lenkung der Vorstellungen, Empfindungen und willkürlichen Muskelbewegungen festhält und befolgt. Da aber zufolge der Einrichtung unseres Wesens die Theilnahme für das erfahrungsmäßig Nützliche und unmittelbar Angenehme neben jenem Interesse für die höchste Angelegenheit unseres Daseyns und für die Ausbildung jeder Seite des geistigen und leiblich-sinnlichen Lebens in ihrem richtigen Verhältnisse zum Ganzen unserer Persönlichkeit in uns vorhanden ist, so wird letzteres nie völlig rein in uns gefunden werden; aber es besteht die rechte tugendhafte Gesinnung auch nicht darin, daß jene niedere Theilnahme im menschlichen Gemüthe unterdrückt werde, sondern vielmehr in der Geneigtheit, Entschlossenheit und zureichenden Willensstärke, dieselbe dem höchsten Vernunftinteresse unterzuordnen und bei jedem Widerstreite der niedrigeren Interessen gegen die höheren die letzteren in Folge der vernünftigen Ueberlegung und vermöge der Herrschaft des Willens über die Vorstellungen und Empfindungen als die vorherrschenden und überwiegenden hervortreten zu lassen. Weiteres hierüber s. unter Art. Tugend, Wille.

Recht (Jus, Rechtsw.). Sowie die Freiheit die Lebensbedingung des Einzelmenschen für sich ist, so ist das R. die Lebensbedingung der Menschen unter einander. Die Entwickelung des Einzelnen wird bedingt durch die Möglichkeit, seine Entwickelungskräfte ungehindert gebrauchen und verwenden zu können; das Zusammenleben Mehrer wird bedingt durch die Möglichkeit, ohne Verletzung des jedem Einzelnen zukommenden Thätigkeitskreises neben und mit einander existiren zu können. In seinem letzten Ausgang beruht daher das R. immer auf Vertrag, so weit es nicht als ein nothwendiger Ausfluß aus der Grundfolge der höhern Sittenlehre zu betrachten ist. Ein solcher Vertrag wird sowohl das Verhältniß zweier Personen zu einander, als das Verhältniß derselben zu der sie umgebenden Sachenwelt in bestimmte Regeln bringen. Setzen wir den Fall, daß zwei Personen auf eine einsame Insel verschlagen werden, so wird sowohl die persönliche Freiheit Beider, als die beiderseitige Befugniß, über die vorhandenen Gegenstände nach Belieben verfügen zu können, so lange durch fortgesetzten Kampf gehemmt werden, als nicht eine oder die andere Uebereinkunft, sey es stillschweigend, sey es ausdrücklich, über die Ausübung der gemeinschaftlichen Rechte getroffen wird. Unsere zwei Einsiedler werden sich bequemen, auf die wechselseitige Ausübung von Gewaltthätigkeit gegen einander zu Gunsten der eigenen Freiheit zu verzichten. Sie werden Abkommen zu treffen suchen, wie es mit der Beherrschung und Benutzung des angefallenen Insellandes zu halten sey. Sie werden das gemeinsame Land in zwei Hälften theilen, oder die Fruchtnutzung gemeinsam nach einer gewissen Regel ziehen. Je nachdem der Eine eine bestimmte Vorliebe für diese oder jene Thätigkeit, für den einen oder

andern Bodendistrikt hat, wird der Andere gegen ähnliche Vergünstigungen Zugeständnisse machen. Es wird der A dem B gestatten, auf seinem Grund und Boden zu jagen, während der B dem A erlaubt, in seinem Gewässer zu fischen. Gegen gemeinsamen äußern Feind wird ein Schutz- und Trutzbündniß mit wiederkehrenden Verpflichtungen und Berechtigungen abgeschlossen werden. Bei den täglichen Beschäftigungen wird eine Ausgleichung der Hülfeleistungen erfolgen, zur Bewältigung der Naturhindernisse werden gemeinsame Veranstaltungen getroffen werden. Kurz, nach und nach wird sich durch die einzelnen Erscheinungen des gemeinschaftlichen, übereinkommenden Willens ein in bestimmte Regeln gebrachter Verkehrszustand befestigen. Je einfacher die Gewohnheiten, die Bedürfnisse, die Gegenstände des Gebrauchs, desto einfacher und an Zahl geringer jene Regeln der Uebereinkunft, desto einfacher und natürlicher das daraus abgeleitete R.; je mannichfacher die Bedürfnisse, je enger und verwickelter die einzelnen Verkehrs- und Thätigkeitskreise, desto häufiger und zahlreicher jene Vereinbarungen und Regeln, desto vielgestaltiger und künstlicher das daraus geschöpfte R. Die Entstehung und Fortbildung des R.s allein aber, die bloße Existenz gewisser Rechtsregeln und Rechtssatzungen allein genügt nicht, wenn nicht zugleich eine Macht gesetzt ist, welche den Schutz der Rechte möglich macht, welche dem Einzelnen die Vertheidigung und Verfolgung seiner Rechte zu gewähren vermag. Dieser Rechtsschutz wird verwirklicht durch die Vereinbarung aller Berechtigten und Rechtsbedürftigen zu einem ungetheilten, höhern Zweck, durch die Unterwerfung der Einzelwillen unter einen einheitlichen Gesammtwillen, durch gemeinsamen Vertrag zu einem Staat. Staat und R. stehen daher in genauestem Zusammenhang. Das R. bedingt den Staat, weil ein Rechtszustand ohne die Mittel eines sichern Bestandes unzureichend ist, und wiederum der Staat ist abhängig vom R., weil ein rechtsloser Zustand keine Bürgschaft für Aufrechterhaltung des Rechtsschutzes gewähren kann. R. wie Staat entstehen durch den menschlichen Willen, die Kraft des Willens beruht in der Freiheit, und die Quelle der Freiheit ist die menschliche Vernunft. Die Uranfänge von R. und Staat, die Wurzel und Grundsatzungen des R.s liegen daher einzig und allein in der Vernunft.

Das R. wird nur an sich, wie oben gezeigt, ursprünglich durch die Willensübereinstimmung, den Vertrag erzeugt; in dem schon geordneten Rechtszustande, im wirklichen Staatsleben jedoch ist auch die Rechtsbildung selbst an gewisse feststehende, gleichmäßige Regeln gebunden. Das R. außer dem Staat pflanzt sich fort durch Herkommen, Sitte, Gewohnheit, Bedürfniß; mit dem Staat selbst aber ist zugleich eine Gewalt gegeben, welche das R. aus den verschiedenen Quellen schöpft und in der Form geregelter Sätze und Ordnungen als allgemeine Vorschrift und Richtschnur feststellt. Dies ist die gesetzgebende Gewalt, die Quelle des sogenannten positiven R.s. Der gesetzgebenden Gewalt im Staat kommt es zu, die einzelnen Gebiete der körperlichen Gesellschaft des wechselseitigen Verkehrs und Genusses, die mannichfaltigen Verhältnisse und Gestaltungen des Staatslebens zu durchstreifen und die Materialien zu sammeln und zu ordnen, welche hier zur Ergänzung von Lücken und Mängeln, dort zur Beförderung nützlicher Institute u. Gebräuche dienlich erscheinen. Ihre Aufgabe kann nur dann eine fruchtbringende werden, wenn sie die Anforderungen der Vernunft in maßvollen Einklang bringt mit dem Wesen der bestehenden äußern Verhältnisse.

Die drei großen Rechtskreise, in welchen das Rechtsleben sich entfaltet, entsprechen ganz den Abstufungen des menschlichen Verkehrs überhaupt. Es betrifft entweder die Verhältnisse der Einzelmenschen zu einander — Privatrecht, — oder die Verhältnisse der Staatsgewalten unter sich und zu der Gesammtheit der Staatsbürger — Staatsrecht, — oder die Verhältnisse der Staaten unter einander — Völkerrecht. Wir kommen in dem Artikel Rechtswissenschaft auf diese Eintheilung. Die obersten Grundsätze, aus welchen die einzelnen Rechtsregeln abfließen, sind für alle Gebiete gleich und wir sehen sie, bewußt oder unbewußt, stets mit innerer Nothwendigkeit von Kreis zu Kreis herrschen u. gebieten. Was im Kreis des Privatverkehrs die Gewerbe, ist im Kreis des staatlichen Verkehrs der Handel. Wer für den Zunftzwang spricht, vertheidigt die Schutzzölle, und die Gewerbefreiheit setzt die Freiheit des Handels, die Freiheit der Schifffahrt voraus. Die Selbstständigkeit der Völker wird gewährleistet durch die Selbstständigkeit der Gemeinde.

So hätten wir die Entstehung des R.s: der durch die Gesetze der Vernunft geregelte menschliche Wille, — den Zweck des Rechts: die äußere Freiheit, — die Nothwendigkeit des Rechtsschutzes: der Staat, — die Fortbildung und Festigung des R.s im Staat: die Gesetzgebung — und den Umfang des R.s: nach den Gebieten des Verkehrs. Es ist schon hiernach klar, in wie fern sich das Recht im eigentlichen Sinn von der Moral unterscheidet. Die Zwecke der Moral beschäftigen sich mit der Ausbildung und Vervollkommnung des innern Menschen, die Zwecke des R.s mit den äußern Erscheinungen des menschlichen Lebens. Das Gesetz der Moral ruht in der Brust des sittlichen Menschen, das Gesetz des R.s ist aufgezeichnet in den Ueberlieferungen der Erfahrung oder in den Büchern unserer Gesetzgeber. Die Moral wägt die Handlungen nach den Beweggründen ab, das R. beurtheilt sie zunächst nach ihrer äußern Erscheinung. Die Moral ist Sache der Philosophie, der Religion, das R. ist das logische Ergebniß von Sätzen der Erfahrung. Die Moral zerlegt den innern Menschen, seine Kräfte, Anlagen, Bildungsfähigkeiten, Triebe, Neigungen, Seelenzustände, das R. kritisirt die Erfolge seiner Handlungen, die Beziehungen, in welche er zu seinen Nebenmenschen und zur Sachenwelt tritt. Der Mensch, welcher keine Rechtsverletzung begeht, ist darum noch nicht mo-

ralisch, während freilich umgekehrt das positive R. oft genug gegen die sichern Gesetze der Moral anläuft. Endlich gibt es für die Gesetze der Moral keinen andern Zwang, als den sittlich = freien Willen, während das R. zu seiner Verwirklichung sich äußerer Mittel, eines geregelten Zwanges — durch den Staat bedient. Alle diese Unterschiede müssen wir zu Grunde legen, wenn wir von dem reinen Rechtsbegriff, dem eigentlich juristischen R. reden.

Der Jurist faßt den Begriff R. hauptsächlich in zwei Beziehungen auf, in der allgemeinen und objektiven Bedeutung, und in dem besondern, auf die Person bezogen subjektiven R. In jener bedeutet R. so viel als Rechtssatz oder eine allgemeine für die äußere Handlungsweise festgestellte Norm, in der letztern ist R. gleichbedeutend mit Befugniß, oder die Macht, eine bestimmte Handlung thun, unterlassen, oder von Dritten verlangen zu können, z. B. das R. des Besitzes, das R. der väterlichen Gewalt, das R. des Nießbrauchs u. a. In jener ersten Bedeutung wird das Wort R. am häufigsten gebraucht als der Inbegriff einer Gesammtheit von Rechtssätzen, wie z. B. Kirchenrecht, Lehnrecht u. s. w. Diese Bedeutung ist die gebräuchlichste, und hierauf beziehen sich die meisten Unterscheidungen, welche der Jurist für den allgemeinen Begriff aufgestellt hat. Hier nur einige davon.

1) Die gewöhnlichste Eintheilung ist die in positives und natürliches R. Es nähert sich diese Unterscheidung dem, was oben über die Unterschiede zwischen Moral und R. gesagt wurde. Unter natürlichem R., Naturrecht, auch wohl Vernunftrecht, ist der wissenschaftlich aus den Grundsätzen der Moral zusammengesetzte Inbegriff der allgemeinen Rechts- und Sittengesetze zu verstehen, das positive R. dagegen ist der Inbegriff der für die bestehenden Verhältnisse besonders und ausdrücklich festgestellt n Rechtsnormen. Das römische R. kannte in Bezug hierauf eine andere, merkwürdige Eintheilung in Jus naturale (Naturrecht), Jus gentium (das gemeinsame R. der Völker) und Jus civile (da besondere Gesetz des römischen Staates). Für das sogenannte Naturrecht ist der sonderbare Begriff aufgestellt: das R., worin die Natur alle Geschöpfe unterweist, freilich ein wesentlicher Unterschied von der jetzigen Bedeutung des Naturrechts. Unter dem Jus gentium war keineswegs das Recht zu verstehen, was wir heutzutage mit dem Ausdruck Völkerrecht bezeichnen, sondern vielmehr die bei allen civi isirten Völkern über ein gewisses Verhältniß gleichmäßig geltenden Bestimmungen.

2) Geschriebenes und ungeschriebenes R., je nachdem das R. von der gesetzgebenden Gewalt förmlich bekannt gemacht (promulgirt) worden ist, oder ohne eine solche Bekanntmachung Geltung hat. Dieses letztere theilt sich wieder ab in Gewohnheitsrecht und Gerichtsgebrauch. Es wird erzeugt durch langjährige, gleichmäßige, auf eine rechtliche Ueberzeugung sich stützende Uebung, sey es außer Gericht (Gewohnheitsrecht im engern Sinn), oder durch den Gerichtsgebrauch (Praxis, Observanz). Am häufigsten finden sich die Regeln des Gewohnheitsrechts im Handel (Handelsusancen). Vor Einführung bestimmter Gesetzbücher war alles R. Gewohnheitsrecht. Das wichtigste der älteren geschriebenen R.e ist das R. der zwölf Tafeln, die älteste Urkunde des römischen Rechts.

3) Gemeines und partikulares Recht, eine Eintheilung, die sich auf den Umfang der Gültigkeit des R.s bezieht. Dasjenige R. nämlich, welches im ganzen Gebiet eines Staates in allgemeiner Gültigkeit ist, nennt man das gemeine; dasjenige dagegen, dessen Gültigkeit auf gewisse Distrikte (Provinzen, Städte, Dörfer) sich beschränkt, wird als das besondere, partikulare bezeichnet. So galten zur Zeit des deutschen Reichs die vom Kaiser u. der Reichsgewalt erlassenen Gesetze, ferner das recipirte (s. unten) römische und kanonische R. als gemeines R., die für die einzelnen Reichsländer kraft eigener gesetzgeberischer Gewalt erlassenen Landesgesetze und Ordnungen, und weiter die statutarischen Rechte der Städte u. Dorfsordnungen als partikulares R. Unter den größeren Partikularrechten des Mittelalters sind als die berühmtesten u. verbreitetsten die Satzungen des Schwabenspiegels und Sachsenspiegels bekannt.

4) In einem andern Sinne unterscheidet man das gemeine R. (jus commune) von dem singulären R. (jus singulare), welche sich wie die Regel zur Ausnahme zu einander verhalten. Unter gemeinem R. wird hier das regelmäßig für alle Personen, Sachen und Verhältnisse geltende R. verstanden, unter dem singulären dasjenige R., welches von der gewöhnlichen Regel zu Gunsten gewisser Personen, Sachen oder Verhältnisse besondere Ausnahmen macht. So finden sich singuläre Rechtsvorschriften für Frauen, Minderjährige, Geistliche, Soldaten, Gemeinden, milde Stiftungen, Rittergüter, Klöster, Waisenhäuser u. A m. Hierher werden auch die sogenannten Privilegien gerechnet, oder die für einzelne Fälle erlassenen Rechtsausnahmen, die Vorrechte gewisser Stände und Klassen im Staat, die Zwangs- u. Bannrechte, die Zunftbeschränkungen u. andere hergebrachte Rechtsungleichheiten.

5) In Bezug auf die gegenständlichen Beziehungen, welche den einzelnen Rechten beigemessen werden, stellt man mehre Klassen der Rechte auf. So namentlich nach Vorgang des römischen Rechts: Personenrecht, Sachenrecht, Forderungsrecht. Von besonderer Wichtigkeit sind diese Eintheilungen in dem Privatrecht, wovon weiter unten.

6) Nach der Herkunft nimmt man fremdes, einheimisches und recipirtes R. an. Das einheimische R. ist das ureigne R. eines Staates, welches aus einheimischen Rechtsquellen geschöpft, mit den Gewohnheiten, Sitten und Gebräuchen des Landes verwachsen und durch dieselben fortgebildet worden ist. Ihm gegenüber steht das fremde Recht, welches in fremden Staaten zur Entstehung gebracht ist. Gelangt ein solches fremdes R. durch besondere, in dem Herkommen oder einem Akt der Staatsgewalt

begründete Aufnahme im einheimischen Staat zur Geltung, so heißt es recipirtes R. So wurde nach Deutschland herein zum Verderb und Ruin des einheimischen R.s das in fertiger Gestalt vorliegende, mit vielem Scharfsinn ausgearbeitete, aber zur völligen Korruption des bestehenden Rechtszustandes führende römische R. getragen, von den gelehrten Faktoren angepriesen, von den Gerichten und Schöppenstühlen ausgeübt, von dem Laienvolke angestaunt, dem deutschen Rechtssysteme aufgepfropft, und gilt noch heute als gemeines R., wo es nicht, wie in Oesterreich durch das österreichische Civilgesetzbuch ganz, oder in Preußen durch das allgemeine Landrecht wenigstens zum Theil und in seiner unmittelbaren Anwendung verdrängt ist. Die Entwickelungskeime des germanischen, einheimischen R.s wurden unterdrückt und total verschiedenen Zuständen ein R. angepaßt, welches ihnen oft genug widersprach. Die Herrschaft dieses recipirten R.s wurde eine wahrhaft unbegrenzte, und erst der neuern Zeit gelang es, namentlich in Beachtung der österreichischen und preußischen Rechtsbücher, den Wunsch nach einer deutschen, allgemeinen Gesetzgebung zur allgemeinen Geltung zu bringen. Dem Jahr 1848 war es vorbehalten, die Einheit Deutschlands auch in der Gesetzgebung zum Nationalwillen zu erheben. Als der Kernpunkt der zu gründenden Einheit zerstört war, erlahmte auch das Interesse für die einheitliche Gesetzgebung, und erst die nächste Zukunft wird lehren, ob ein solcher Aufschwung geschehen kann und wird. — Von den ältern einheimischen Rechten sind besonders zu nennen die salischen, allemannischen, friesischen, sächsischen Gesetze, die, meist in lateinischer Sprache abgefaßt, eine Sammlung der bei den einzelnen deutschen Stämmen geltenden Rechtsgewohnheiten enthalten; dann die Kapitularien der fränkischen Könige oder Aufzeichnungen der von den Königen der Franken erlassenen Gesetze. Weiter herein im Mittelalter treffen wir auf das sogenannte Kaiserrecht und auf die bereits erwähnten beiden Gesetzbücher: den Schwabenspiegel und den Sachsenspiegel, beide in der damaligen Landessprache abgefaßte Sammlungen der in Sachsen und Schwaben geltenden Rechte, welche heutzutage noch Geltung haben. In der nächstfolgenden rechtsgeschichtlichen Periode sind bei der blühenden, frischen Entfaltung des Städtewesens die Stadtordnungen, Gemeindestatuten, Weichbildrechte die vornehmlichsten Rechtsquellen. Mancher Städte Statuten erhielten Gültigkeit für ganze Bezirke, viele dienten den übrigen bei Entwerfung ihrer Stadtrechte zum Muster. Zu den verbreitetsten sind das lübische, das magdeburgische, das soester u. a. zu rechnen. Zwischendurch ziehen sich die von dem Kaiser erlassenen Reichsgesetze, namentlich die mit dem Reichstag vereinbarten Reichsabschiede, die Reichspolizeiordnungen, die Notariatsordnung, und für das Strafrecht die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V., gewöhnlich unter dem Namen Carolina bekannt. Nachdem durch den dreißigjährigen Krieg die kaiserliche Macht gebrochen war und die Reichsfürsten daran gingen, ihre Hausmacht zu stärken, tritt auch die Kraft der Reichsgesetzgebung zurück und es finden sich häufiger die für einzelne Reichsländer erlassenen Landesgesetze und Landesordnungen, zunächst meistens polizeilichen Inhalts. Mit der Auflösung des deutschen Reichsverbandes, als die einzelnen Reichsländer mit voller Souveränität in den Verband der europäischen Staaten eintraten, begann auch in den kleinern und größern deutschen Staaten eine solche Regsamkeit der Gesetzgebung, daß fast Jahr aus Jahr ein ein neuer dicker Band fürstlich waldeckscher oder hessen-homburgischer Gesetze dem glücklichen Lande erschien. In dem Palast der Bundesversammlung war ein eigner großer Saal mit den Gesetzbüchern der Bundesstaaten angefüllt, der alljährlich einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat, und zu alledem kamen endlich noch die Bundesgesetze selbst hinzu, die sich freilich weniger durch eine heilsame Zusammenlegung der Partikularrechte, als durch einen unmäßigen Polizeidruck und eine methodische Bedrückung und Beschränkung aller politischen Freiheit auszeichneten.

Bei dieser Menge einheimischer Rechte und daneben dem römischen auch noch das kanonische R. als recipirtes R. Geltung erlangt hat, würde sich fragen, in welchem Verhältnisse die einzelnen R.e zu einander stehen und in welcher Ordnung die einzelnen in Deutschland geltenden Gesetze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit einander folgen. Hierbei gilt der Grundsatz: die einheimischen Gesetze und Gewohnheiten gehen den recipirten fremden Rechten vor, von den einheimischen selbst aber hat das Stadtrecht den Vorzug vor dem Landrecht, das Landrecht vor dem gemeinen und Reichs-Recht. Wenn sich's z. B. um einen für die Stadt Ulm anzuwendenden Rechtssatz handelt, so wird zuerst das ulmer Stadtrecht, falls dies keine Bestimmung für den fraglichen Fall enthält, der Schwabenspiegel und das würtembergische Landrecht, falls dies nicht ausreicht, die deutschen Reichsgesetze, und wenn auch hierin keine Bestimmung sich findet, das kanonische und endlich das römische R. als gültig anzuwenden seyn.

7) Je mehr das R., wenn es wirklich lebendig im Volke werden soll, aus dem Rechtsbewußtseyn des Volks heraus sich entwickeln muß und seinem sittlichen Gefühl zu entsprechen hat, desto unleidlicher ist ein Rechtszustand, dessen Pflege und Bearbeitung, dessen Studium und Auslegung, dessen Erhaltung und Fortbildung ganz in die Hände einer einzigen Klasse gegeben ist. Diese Gegensätze finden sich in dem Begriffe Volksrecht und Juristenrecht ausgeprägt. Leider kann man nicht sagen, daß in Deutschland sich in allen Zweigen des Rechts das wirkliche Bedürfniß, das Erzeugniß einer volksthümlichen Rechtsanschauung herausgebildet hat. Gerade als die altgermanischen Rechtsgewohnheiten sich allmählig bestimmter herausstellten und durch das regere, mannichfaltigere und mehr in einander greifende politische Leben an Wurzelkraft

sowohl, als an Fruchtbarkeit gewannen, als einzelne Rechtsinstitute sich in ganz scharfer Form darstellten, in Erbrecht, in Eherecht, in Eigenthum, in Pfandrecht sich gewisse feste Grundsätze anzusetzen begannen, da kehrten unsere gelehrten Doktoren, mit römischer Rechtsweisheit gefüllt, von Bologna zurück, und hörten nicht auf, das Recht der Pandekten zu rühmen und zu preisen. Nach und nach wurde es in den Gerichtshöfen maßgebend, und man gewöhnte sich daran, die deutsch-rechtlichen Institute nach römisch-rechtlichen Grundsätzen behandeln, verzerren und verunstalten zu sehen. Es war bei aller Vortrefflichkeit und Feinheit der römischen Kasuistik doch so manches Rechtsinstitut, das zu Zeiten des römischen R.s bestand, in Deutschland nicht vorhanden, und umgekehrt so manches deutsch-rechtliche Institut ganz anders geeigenschaftet, als ein ähnliches des römischen Rechts. Aber der Jurist kümmerte sich nicht darum; dem deutschen ehelichen Güterrecht wurde das römische Dotalrecht aufgezwungen, in die Einfachheit der deutsch-rechtlichen Eigenthumsübertragung und Verpfändung wurde das verworrene römische Pfandrecht eingeschmuggelt, das alte deutsche Erbrecht mit den verwickelten Lehren des römischen Erbfolgerechts angefüllt, das Lehnrecht nach den Grundsätzen der römischen Erbpacht behandelt, das Gemeinderecht nach dem römischen Municipalrecht verarbeitet, kurz allenthalben die Natur verkünstelt, das Wesen verstümmelt. So kam es, daß bei der gänzlichen Unkenntniß, welche im Volk über die Maßgaben des römischen R.s herrschte, der Stand der rechtsgelehrten Juristen es noch allein war, dem die Rechtserzeugung zufiel. Das R. zog sich von dem freien Markt, aus dem lebendigen Verkehr des Lebens in die Gerichtssäle, in die Stuben der Gelehrten zurück. Gleichwie das Christenthum in seiner ursprünglichen Reinheit durch die hitzigen Parteikämpfe und gelehrten Streitigkeiten unserer Theologen entgeistigt und zum Spielwerk eitler Wortklaubereien herab gewürdigt wurde, so geschah es dem R. und der Gerechtigkeit durch die spitzfindigen Ausklügeleien unserer Juristen. Das Volk kannte kaum mehr sein R., es staunte, wie ihm alte Gewohnheiten unter den Händen der Spruchgerichte entwunden wurden, es sah sich in Bahnen gedrängt, auf denen es instinktmäßig, ohne klares Bewußtseyn, fortwandelte. Die Rechtswissenschaft gewann ungeheuer durch den allseitigen, anerkennenswerthen Eifer, mit welchem sich die Gelehrten der Erforschung und Deutung der Rechtsbücher zuwandten, aber durch die Weisheit unserer Doktrin kamen wir so weit, daß der berühmteste Rechtslehrer dieses Jahrhunderts seiner Zeit den Beruf zur Gesetzgebung geradezu absprach. Kein Wunder, daß man in der neuern Zeit über Mangel an Rechtssinn im Volke klagte; der Rechtssinn, den man verlangte, entsprach dem Rechtsgefühl des Volkes nicht, und den Rechtssinn, der dem Volke inne wohnte, suchte man vergeblich im Geist unserer Rechtssysteme. Die Zustände waren so abnorm, das R. so verwickelt geworden, unsere Gesetzbücher waren so angeschwollen von den umfangreichsten, mühsam ausgearbeiteten Gesetzesvorschriften, daß es dem Laien unmöglich wurde, Inhalt und Zweck derselben zu erfassen. Alte Herkommen und Gesetze, die sich längst überlebt hatten, ließ man bestehen, neue Gesetze wurden eingeführt, die allzu sehr theoretisch und zu wenig praktisch waren, die Leiden des Volkes blieben bestehen und die Verbesserungen schienen den schlimmen Zustand nur noch mehr aufzurühren. Vor Allem fehlte ein öffentliches Gerichtsleben, welches Denjenigen, die Interesse hatten, den Zugang gestattete, Denjenigen, denen es fehlte, das Interesse zu geben verstand. Man hat behauptet, die große Masse des Volkes sey gleichgültig gegen die Erscheinungen im Gebiete des R.s, sie sey zu abgestumpft, oder zu roh, um ein sicheres Urtheil fällen zu können. Aber man behauptete dies in den Tag hinein, ohne nach den Ursachen zu fragen, woher diese Gleichgültigkeit käme. Es ist im Rechtsleben, wie in der Politik. Durch die Versuche innerer Mission, wie sie unsere Theoretiker, die Ritter von Furcht und Tadel, anzustellen pflegen, wird das Volk im großen Ganzen weder erwärmt, noch belehrt. Gebt ihm aber eine öffentliche Politik, und es wird politisch herangebildet werden; gebt ihm öffentliche Rechtspflege, öffnet die Säle eurer Gerichtshöfe, gebt dem Recht eine laute, vernehmliche Stimme, laßt die stummen Akten beredt werden, erwärmt die juristische Kälte mit etwas menschlicher Empfindung u. Anschauung, und das Volk wird nicht vergebens an den Quellen des Rechts sitzen und dürsten. So lange aber die seitherige Gesetzesfabrik so fort arbeitet, so lange die Wahrsprüche der Gerichte noch träg und unfruchtbar in den Akten verenden und nicht lebensfrisch in das Bewußtseyn des Volkes übergehen, so lange wird auch kein Rechtssinn und keine Urtheilskraft der großen Masse mitgetheilt werden. Die bloße Vorlesung vom Katheder hilft nicht, Frucht allein trägt das lebendige Beispiel, die Vorführung der ganzen Handlung vor die unmittelbare Anschauung. Es soll damit weder der Wissenschaft ein Vorwurf gemacht, noch der Göttin der Gerechtigkeit etwas Ungebührliches zugemuthet werden. Es ist nur ein einfacher Augenmerk dafür, wie groß die Kluft ist, welche sich zwischen Rechtsuchenden und Rechtsprechenden, zwischen Denen, welche das R. nach den Künsten der Wissenschaft zurecht legen, und zwischen Denen, welche das so gefundene R. mit dem einfachen Begriff des gesunden Menschenverstandes begreifen sollen. Eine tüchtige Volksvertretung, aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen, mag die Gesetzgebung regeln, ein öffentlich-mündliches Gerichtsverfahren unsere Juristen dem Leben näher bringen. Auf ein einfaches und doch ausreichendes Maß die ganze Rechtswissenschaft zurückzuführen, ist nach der geschichtlichen Entwicklung und den unendlich vielgestaltigen Verhältnissen der Civilisation freilich nicht möglich; viel ist aber schon geschehen, wenn man Juristenrecht und Volksrecht durch die Wissenschaft

selbst, durch die Gesetzgebung und die Gerichte näher und näher mit einander verbindet.

Noch ist ein Gegensatz zu berühren, der namentlich in neuester Zeit einige Bedeutung erlangt hat, der Unterschied zwischen Thatsache und R. Eine Thatsache an sich begründet noch keinen rechtlichen Zustand, so lange sie nicht rechtliche Eigenschaften an sich trägt. Eine Thatsache kann eben sowohl eine Rechtsverletzung, als der Grund eines Rechtserwerbs seyn. Der einzige thatsächliche Zustand, welcher an sich einen Rechtsschutz genießt, ist der Besitz. Das R. ist der Prüfstein der Thatsache sowohl hinsichtlich ihrer Ursachen, als hinsichtlich ihrer Folgen. Man kann ein Recht durch eine Handlung verfolgen, der keine Wirkung beizulegen ist, so daß also der rechtliche Glaube die Thatsache erzeugt, die Thatsache aber nicht geeignet ist, das R. zu wahren, und umgekehrt kann man durch eine Handlung Rechte erwerben, selbst wenn man die Handlung nicht für rechtlich hielt. Letzteres freilich nicht in der Weise, wie jener angehende Jurist, der auf dem Spaziergang einem Knaben einen seltenen Käfer, den er so eben gefunden, wegnahm und mit den Worten einsteckte: „Das nennen wir Juristen usukapirt" (durch Verjährung erworben). Das wäre das System der vollendeten Thatsachen, ein System, welches freilich im Völkerrecht und in der allgemeinen Politik zahlreiche Verehrer zählt. Die Auflösung der preußischen Nationalversammlung im November 1848 war eine Rechtsverletzung; aber, da der Rechtsschutz mangelte, drang die Kraft der vollendeten Thatsache durch. Die Sprengung der deutschen Nationalversammlung zu Stuttgart war eine schreiende Rechtsverletzung; aber, da sich keine zwingende Gewalt der Gemißhandelten annahm, blieb die vollendete Thatsache stehen. Diese Politik der vollendeten Thatsachen in ihrer Konsequenz verfolgen, heißt dem Zufall und der Willkür die entscheidende Stimme zusprechen, oder das R. des Stärkern proklamiren. Man pflegt freilich zu sagen: Recht bleibt Recht. R. bleibt es gewiß; aber leider wird sehr häufig das R. keine Thatsache, und das Unrecht bleibt Thatsache. Es läßt sich daher dem Herrn Ritter von Vincke kaum verargen, wenn er in seinem parlamentarischen Wirken als der eifrigste Kämpe für den Rechtsboden auftritt. Der Rechtsboden ist der Platz, von welchem aus man alle Parteien mit Glück bekämpfen kann. Aber der Ritter des Rechtsbodens focht nicht nur gegen Thatsachen, er focht auch gegen grundsätzliche, principielle Wahrheiten, von welchen das R. durchdrungen seyn sollte, und falls es noch nicht ist, durchdrungen werden muß.

Kommen wir von diesen verschiedenen Unterscheidungen und Eintheilungen, in die das R. unter den wechselnden Gesichtspunkten fällt, zurück auf das Wesen u. die Eigenschaften des R.s, um sie etwas näher zu zergliedern, so wird es sich zunächst um die Grundbedingungen eines R.s überhaupt handeln. Diese sind bei allen R.en: ein rechtsfähiges Subjekt als Berechtigter, ein geeignetes Objekt, worauf sich das R. bezieht, und ein Grund oder ein Interesse, wodurch das R. erzeugt wird. Die Handlung, wodurch sich das R. äußert, pflegt man Rechtsausübung zu nennen. Das R. darf in gewissen Fällen selbst zum Nachtheil Andrer ausgeübt werden, so z. B. gewisse Eigenthumsbefugnisse. Wider Willen kann Niemand zur Ausübung eines R.s gezwungen werden (bei Ausübung politischer Rechte läßt man den Zwang bisweilen zu), eben so wenig, als Jemandem Unrecht geschieht, der es so haben wollte. Bei der Erwerbung der R.e unterscheidet man die Erwerbsart, oder die Handlung, durch welche erworben wird, von dem Erwerbsgrund (Rechtsgrund, Rechtstitel), d. h. die bestimmte Ursache, welche eine rechtliche Wirkung erzeugt. Der Rechtstitel beruht entweder auf dem ausdrücklichen Ausspruch des Gesetzes, oder auf der Privatwillkür (Vertrag, letzter Wille 2c.), oder auf Staatsverleihung (Koncession, Privileg, Dispensation 2c.). Die Erwerbsarten sind verschieden, je nach dem Recht, welches zu erwerben ist, und nach den Handlungen, durch welche erworben wird, wie z. B. das Eigenthum durch Uebergabe, Bemächtigung, Ersetzung u. a. erworben wird. Für jeden Erwerb ist jedoch allgemeines Erforderniß: die Fähigkeit, zu erwerben auf Seiten dessen, der erwerben will. In der Regel kommt es hierbei auf die Willensfähigkeit und Willensfreiheit an.

Ein R. geht verloren, wenn entweder schon mit seiner Entstehung eine Beschränkung verknüpft war, oder durch Untergang der Sache, durch Verzichtleistung, Widerruf, oder durch gemeinschaftlich entgegengesetzten Willen. Rechte werden verfolgt durch außergerichtliche Mahnungen und Aufforderungen (Interpellationen), oder durch Nachsuchen richterlicher Hülfe (durch Klagen). Das R. wird vertheidigt durch einfache Verwahrungen (Protestationen), oder durch Einreden, d. h. die vor Gericht gegen eine anhängig gemachte Klage geltend zu machenden Einwendungen.

Recht (adverb. und adjekt.), 1) s. v. a. gerade; — 2) der Richtung nach mit etwas Anderem übereinkommend; — 3) s. v. a. passend; — 4) wohl, gesund; — 5) der Wahrheit gemäß; — 6) genau, willig; — 7) s. v. a. sehr; — 8) der Bestimmung gemäß, gehörig; — 9) dem Gesetz, der Billigkeit gemäß; — 10) der Gegensatz von link; — 11) bei Verwandten, s. v. a. leiblich, der Gegensatz von Stief-; — 12) von Kindern, s. v. a. ehelich; — 13) vorzüglich, groß; — 14) s. v. a. ächt; — 15) s. v. a. gerecht; — 16) (Math.), von einem Winkel, der 90 Grade mißt.

Recht, preuß. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. Aachen, Kr. Malmedy, Hauptort der Bürgermeisterei gleichen Namens; 650 Einw.

Recht centrirt (Opt.), s. Centrirt 2).

Recht der Accession, s. Zuwachsungsrecht.

Recht der äußern Freiheit, s. Menschenrechte.

Recht der ersten Nacht (jus primae noctis, Sittengesch.), eine der scheußlichsten Erfin-

dungen brutaler Gewaltherrschaft, die nur mit der schamlosesten Entwürdigung des Wortes Recht in eine Rechtsinstitution umgewandelt werden konnte. Die ersten Spuren des R.s d. e. N. finden sich bereits in der römischen Kaisergeschichte. Unter dem Kaiser Maximin ward allmählig die Gewohnheit eingeführt, daß Niemand ohne besondere Erlaubniß des Herrschers sich verheirathen durfte, „ut ipse in omnibus nuptiis praegustator esset". Im Mittelalter bedurften die Hörigen zu ihrer Verheirathung der Zustimmung ihrer Herren, die darin bald eine willkommene Gelegenheit zu neuer Abgabenerpressung erblickten; sie ertheilten ihre Erlaubniß zum Eheabschlusse nur gegen Bezahlung (maritagium, cunnagium). In ihrem schrankenlosen Uebermuthe machten viele der größeren und kleineren Despoten endlich aber den Satz, daß der Leibeigene ganz und gar ihr Eigenthum sey, mit dem sie nach Willkür schalten könnten, auch in der Art geltend, daß sie als ein Recht forderten, daß jede ihrer neuvermählten Leibeigenen die erste Nacht nach ihrer Verheirathung ihren Lüsten zu Gebote stehen müsse; es geschah dies besonders im 13. Jahrh. Die frühere Heirathstaxe hörte natürlich auf; im allergelindesten Fall forderten die Herren eine „Virginitätstaxe", häufig aber die Sache selbst. Von jetzt an trat auch eine neue Benennung für dies sog. Recht ein; es hieß Jus primae noctis, Jus luxandae coxae, Jus marchetae, Praelibatio, Droit de cuillage, de cuissage, de jambage, Cazzagio, lauter Benennungen, die meist schon im Worte den Ausdruck viehischer Geilheit enthalten. Es gab Aebte, ja Bischöfe selbst, welche dies niederträchtige Recht in ihrer Eigenschaft als Barone genossen. Am ausgedehntesten scheint diese Institution in Schottland bestanden zu haben, nächstdem in einigen Provinzen Frankreichs; aber auch nach Piemont u. Deutschland breitete sie sich aus. Es konnte nicht fehlen, daß das Rechtsgefühl sich endlich gegen dieses „Recht" auflehnte, das man nun wieder in den ursprünglichen Zustand zurückführte und wieder Maritagium nannte. In Deutschland kommt es unter den Namen „Jungfernpfennig", „Stechgroschen", „Schürzenthaler" als Abgabe d. Leibeigenen vor; sie mußte bald in Vieh (Kühen, Rindern, Kälbern, Schweinen, Hühnern 2c.), bald in Geld (2—8 Schill.) entrichtet werden. Diese wieder an die Stelle des R.s d. e. N. gesetzte Heirathstaxe verschwand mit so manchen andern Feudaleinrichtungen erst in der neuesten Zeit.

Recht der Folge, s. Gefolg.

Recht der Mastung und Eichellese, s. v. a. Waldeigenthum (Rechtsw.).

Recht der Persönlichkeit, s. Menschenrechte.

Recht des Ausgusses, s. Dachrecht.

Recht des ersten Gebotes, s. Gebot 6).

Recht des freien Gebrauchs der Sachen, s. Menschenrechte.

Recht des Stärkeren, s. Naturrecht.

Rechtebach, kurhess. Filialdorf, Niederhessen, Kr. Eschwege, Amt Bischhausen; 120 E.

Rechteck (Rectangulum, Math.), 1) Figur mit lauter rechten Winkeln, also mit Einschluß des Quadrats; — 2) Figur mit 4 rechten Winkeln, jedoch 2 längeren und 2 kürzeren sich gleichen Seiten, also s. v. a. Oblongum.

Rechteckig (bot. Term.), s. v. a. Rectangulus. — Rechtwinkelig, s. v. a. Rectangulus.

Rechte Gerichtsfrühe, s. v. a. Frühe Tageszeit.

Rechte Hand, s. Hand.

Rechte Mitte, s. v. a. Juste milieu.

Rechtenbach (Geogr.), 1) bayer. Dörfer: a) R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Lohr; 680 Einw.; — b) R.-B. Pfalz, Kanton Bergzabern; 1200 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) (Groß-R.), Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Wetzlar; Mühle; 460 Einw.; — b) (Klein-R.), das.; Mühle; 250 Einw.

Rechtenstein, würtemb. Dorf, Donaukreis, Oberamt Ehingen; an der Donau; Burgruine; 260 Einw.

Rechterfeld, oldenburg. Dorf, Kr. u. Amt Vechta; 220 Einw.

Rechtern-Limpurg (Geneal.), altes Geschlecht in Bayern und den Niederlanden, 1230 von Eberhard von Hekeren gestiftet. Friedrich von Hekeren empfing um 1350 für die dem Bischof von Utrecht geleistete Hülfe den Schutz über Salland, Twenthe und Diepenheim und seine Gemahlin, Luitgarde von Rechtern, brachte das Schloß Rechtern an die Familie, welches der Linie Friedrichs nun den Namen gab, während die Linien seiner Brüder Hekeren von der Esse hießen. Die 3 Söhne von Joachim Adolf von Rechtern zu Rechtern († 1586) stifteten 3 Linien, von denen die erstere durch Johann Heinrich Adolfs Gemahlin, eine der 3 Erbtöchter des Grafen Georg Eberhard von Limpurg-Speckfeld, einen Theil dieser Grafschaft nebst der gräfl. Würde und Sitz und Stimme im fränkischen Grafenkollegium erwarb, die zweite 1705 die Reichsgrafenwürde erhielt. Die Rheinbundsakte unterwarf die Grafschaft Speckfeld als Standesherrschaft der Souveränität Bayerns; sie kam durch Uebereinkunft vom 6. Nov. 1819 an die jüngere Linie. Wappen: Quadrirt, 1. und 2. ein rothes Kreuz in Gold, 3. und 4. die 4 Felder von Limpurg, worin man in 1. und 4. die 4 in Roth aufsteigenden silbernen Spitzen, in 2. und 3. die 5 silbernen Streitkolben in Blau sieht. Auf dem Schilde stehen 2 offene Helme, wovon der rechte mit einem, mit 2 fliegenden Straußfedern versehenen Hute bedeckt ist, auf dem linken gekrönten aber 2 Büffelhörner stehen, aus deren beiden Mundstüken je ein vertikal gerichtetes Fähnchen hervorragt. Konfession: Evangelisch-reformirt. — Wohnsitz der ältern Linie: Almelo. Besitz: die Herrschaft Almelo und Vriesenveen im Königreich der Niederlande, Prov. Ober-Yssel, mit 12,818 rhein. Morgen Flächengehalt und 9399 Einw. Standesherr: Graf Adolf Friedrich Ludwig, 1793 geboren, k. niederländ. Kammerherr, Mitglied der ritterschaftl. und Provinzialstände von Ober-Yssel,

seit 1824 mit Elisabeth Wilhelmine, geb. Freiin von Massow, vermählt, hat 2 Söhne u. 1 Tochter. — Wohnsitz der jüngern Linie: Markt Einersheim in Franken. Besitz: das Herrschaftsgericht Markt Einersheim im bayer. Kreise Mittelfranken, 2,78 □M. u. 5000 Einw., und das Herrschaftsgericht Sommershausen in Unterfranken, 1,25 □M. mit 2100 Einw. Standesherr: Graf Friedrich Ludwig, geb. 1811, wirkl. k. bayer. Reichsrath, sukcedirte 1842 in der Standesherrschaft Limpurg-Speckfeld, Kreiskommandant und Generalmajor der Landwehr von Unterfranken und Aschaffenburg, seit 1840 mit Luitgarde Luise Charlotte Sophie, geb. Gräfin zu Erbach-Fürstenau, vermählt, aus welcher Ehe 1 Sohn und 3 Töchter entsprossen.

Rechter Winkel, s. Winkel.

Rechte Schulter vor! (Kriegsw.), s. Schulter vornehmen.

Rechte Seite (Staatsw.), s. Kammern.

Rechte Ungeborener, s. Menschenrechte.

Rechtfallender Gang (Bergb.), s. Gang.

Rechtfertigung, 1) das Bemühen einer Person, ein ihr zukommendes Recht darzuthun oder ein ihr angeschuldigtes Unrecht von sich abzuwenden; — 2) (justificatio, Theol.), nach der protestantisch-lutherischen Kirchenlehre der göttliche Gerichtsakt, der durch Zurechnung der im Glauben ergriffenen Gerechtigkeit Christi den Sünder für gerecht annimmt, obwohl er noch keineswegs gerecht ist, oder der Rathschluß des gnädigen Gottes, wonach er den Menschen lediglich wegen des Verdienstes Christi, aber unter der Bedingung, daß er sich dasselbe mittelst des Glaubens aneigne, für gerecht, d. i. für dem göttlichen Gesetze genügend ansieht und dadurch mit sich versöhnt. Die R. ist demnach eine unmittelbare Folge der Satisfaktion oder des Verdienstes Christi. Die einzelnen Bestandtheile derselben als Applicatio satisfactionis sind aber folgende: a) Imputatio justitiae s. meriti Christi oder das Urtheil Gottes, nach welchem er uns so ansieht, als sey das Verdienst des Mittlers das unsrige, d. h. als hätten wir selbst das Gesetz erfüllt und die Sündenstrafe erduldet; b) Remissio peccatorum, nicht zunächst Aufhebung äußerer Strafen, sondern des unseligen Bewußtseyns, in welchem der Mensch nur den Zorn Gottes über sich fühlt; c) Reconciliatio cum Deo, Wiedererlangung der Gnade Gottes und der durch die Sünde verscherzten Seligkeit. Als Ursachen der R. werden genannt: a) Causa efficiens (s. impellens interna) ist die Gratia Dei affectiva, d. h. die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, welche das Menschengeschlecht nicht auf ewig zu verdammen, sondern durch Christum zu beseligen beschlossen hat (Röm. 3, 24; Ephes. 2, 8); b) Causa meritoria (impellens externa) ist die Satisfactio Christi plenaria oder das Verdienst Christi, welches bewirkt hat, daß Gott den Rathschluß seiner Gratia affectiva (s. Gnade) ausführen kann (Röm. 3, 25 ff.); c) Causa apprehendens (ληπτική, organica instrumentalis) ist der Glaube an Christum und insbesondere an sein Verdienst, die Fides salvifica, d. i. die feste und wirksame Ueberzeugung, daß Gott uns um Christi willen begnadigen wolle (Röm. 3, 25; Gal. 2, 16, 20). Dieser Glaube (s. d., S. 71) ist auf Seiten des Menschen die Bedingung, unter welcher er der Gnade Gottes theilhaftig wird. Aber der Mensch wird nicht propter fidem (wegen des Glaubens), sondern per fidem (durch den Glauben) gerechtfertigt. Wir müssen das Verdienst Christi ergreifen und uns aneignen (meritum Christi apprehendere, amplecti, nobis applicare), d. h. die Genugthuung auf uns persönlich beziehen, die Vergebung der Sünde um Christi willen gläubig suchen und fest hoffen, damit uns das Verdienst Christi als Gerechtigkeit angerechnet werde. Die Eigenschaften der R. werden aus dem dargelegten Begriff meistens als Gegensatz wider die katholische Lehre von der Genugthuung der Werke und von der habituellen Gerechtigkeit des Menschen (justificatio physica), so wie wider die calvinische Lehre von der Prädestination entwickelt. Die R. ist darnach: a) perfecta, d. h. sie erstreckt sich auf alle Sünden und diese werden vollkommen erlassen, so daß es keiner eignen Genugthuung auf Seiten des Menschen mehr bedarf (wogegen die katholische Kirchenlehre justificatio prima et secunda, d. i. Gnade der Heiligung, lehrt); b) aequalis, für alle Menschen gleich wirksam (gegen die Lehre Calvins, wonach für die, welche zur Verdammniß prädestinirt sind, keine eigentliche Rechtfertigung Statt finden soll); c) certa s. recta, so beschaffen, daß man an ihr nicht zweifeln kann; wer also den Glauben hat, ist durch das Zeugniß des heiligen Geistes der göttlichen Gnade gewiß, welche Gewißheit die Katholiken in Abrede stellen. Ferner kommt ihr zu d) Efficientia instantanea, d. h. sie geschieht im Moment, zugleich und auf einmal, nicht sukcessive, wie die Erleuchtung und Bekehrung; e) Incrementum, Wachsthum, nicht in Bezug auf den Akt der R. selbst, sondern in Rücksicht auf den Glauben und die innere Empfindung von ihr (ratione fidei ac sensus); f) Continuatio, d. h. Gott läßt die von uns bewerkstelligte Ergreifung des Verdienstes Christi so lange gelten, als wir sie nicht selbst vorsätzlich unterbrechen. Sie ist daher g) amissibilis, so beschaffen, daß sie aufhört, wo der wahre Glaube aufhört (wogegen sie nach der Ansicht der Prädestinatianer nicht wieder verloren werden kann). Endlich wird ihr noch zugeschrieben h) Reiterabilitas, in sofern der Mensch, so oft er den wahren Glauben sich wieder aneignet, auch wieder gerechtfertigt wird. Als Folgen u. Wirkungen (effectus) der R. werden gewöhnlich unmittelbare und mittelbare unterschieden. Ihre unmittelbare Wirkung (effectus immediatus) besteht in der durch sie der Seele gegebenen festen Ruhe u. Zufriedenheit, wozu als specielle Bestandtheile gerechnet werden: a) der Friede mit Gott (Röm. 5, 1); b) ein ruhiges Gewissen; c) geistige Freude (Röm. 14, 17); d) Kindschaft bei Gott (Röm. 8, 14 f.); e) Hoffnung des ewigen Lebens. Die mittelbare Wirkung (effectus media-

tus s. remotior) ist die ewige Seligkeit selbst. Quenstädt, Hollaz und Baier nennen als Folgen: a) unio mystica cum Deo; b) adoptio in filios Dei; c) pax conscientiae; d) certa precum exauditio; e) sanctificatio; f) salus aeterna. — Dieser Artikel von der R. allein durch den Glauben ward im Gegensatz wider die kath. Werkheiligkeit zur festen Burg des Protestantismus, der diese Lehre zu seinem materialen Grundprincip machte neben dem formellen von der alleinigen Autorität der heil. Schrift. Aber es ist wohl im Auge zu behalten, daß durch die R. nicht unmittelbar in der sittlichen Beschaffenheit des Menschen, sondern nur in der göttlichen Anschauung und im Verhältnisse des Menschen zu Gott eine Aenderung vorgehen soll (actus Dei forensis, quo peccator justus declaratur), wiewohl nothwendig dabei eingeschlossen ist, daß, weil zur Rechtfertigung der Glaube gehört, der Mensch der Sündenvergebung und hiermit des Friedens Gottes in der That theilhaftig wird und demnach allerdings jene völlige Veränderung vor sich geht, welche der Uebergang von dem Bewußtseyn der Verdammniß zu dem der Seligkeit voraussetzt. Die kathol. Kirchenlehre wirft dagegen die R. mit der Heiligung zusammen; ihr ist die Justificatio nicht forensis, sondern physica s. hyperphysica oder Infusio sanctitatis inhaerentis (habitus infusus), Eingießung der göttlichen Gnade, durch welche der Mensch aus einem Ungerechten zu einem Gerechten gemacht wird. Da aber auch die altlutherische Kirchenlehre die R. mit der Heiligung als deren nächste Folge verbindet, so hat dieser Gegensatz nicht die Bedeutung, die ihm öfters beigelegt worden ist. Das altprotestantische Dogma von der R. allein durch den Glauben spricht den Gegensatz einer rein sittlichen und geistigen Religion wider jenen Werk- und Ceremoniendienst entschieden aus und enthält in dieser Beziehung eine ewige Wahrheit. „In der Anerkennung des alleinigen Werthes der religiösen Gesinnung ist die Ungleichheit aufgehoben, die durch die glückliche Gelegenheit eines thatenreichen Lebens unter den Menschen gegeben scheint, und die Tugend vor der Unlauterkeit eines Hochmuths auf ihr Verdienst gesichert" (Hase, Evang. Dogm., Lpz. 1842, S. 336 f.). Aus dem Glauben und der Liebe geht, so oft die Gelegenheit dazu vorhanden ist, als natürliche Lebensäußerung die sittliche That hervor, wobei auf Dank weder von der Welt, noch von Gott gerechnet wird, sondern des Menschen Hoffnung allein auf Gottes Barmherzigkeit gegründet und seine Zukunft der Liebe vertraut ist. Was die Ansichten des neuern Protestantismus über die Rechtfertigungslehre anlangt, so hat auch der Rationalismus mit mehr oder minder christlicher Bestimmtheit den Satz vertheidigt, daß der Glaube allein gerecht und selig mache und aus dem Glauben die Werke kommen. Kant (Relig. innerh. der Grenzen der bloßen Vern., St. 2) fand in der Rechtfertigungslehre das Verhältniß der stets ungenügenden Wirklichkeit unserer sittlichen Entwickelung zu der in der intellektuellen Anschauung Gottes erkannten künftigen Vollendung. De Wette (Dogm. d. evang. Kirche, § 81; Rel. und Theol., S. 258) sah darin das höchste sittliche Vertrauen ausgesprochen, das nicht auf eigne Kraft, sondern auf die Gemeinschaft mit Christus und Gott oder auf die Idee der reinen gottgefälligen Menschheit gegründet von einer unseligen Vergangenheit sich zur bessern Zukunft wendet. Die mystische Richtung stieß sich daran, daß das Verdienst Christi in der R. nur etwas Zugerechnetes, also Aeußerliches sey, und schloß sich daher mehr dem katholischen Dogma in seiner bessern, vom äußern Werkdienst absehenden Form an. Auch diejenigen dogmatischen Systeme, welche in der subjektiven Aneignung des Christenthums eine reale Vereinigung des göttlichen und menschlichen Geistes erkennen, neigten sich dieser Ansicht zu. So betrachtet Schleiermacher (Christl. Glaube, Bd. 1, S. 180) die R. und Heiligung nur als die verschiedenen Seiten eines und desselben göttlichen Aktes („das Aufgenommenwerden in die Lebensgemeinschaft mit Christo ist als verändertes Verhältniß des Menschen zu Gott seine Rechtfertigung, als veränderte Lebensform seine Bekehrung"). Das hegelsche System, wo es sich populär ausspricht, bedient sich der kathol. Formel. So Marheineke (Dogm., S. 301): „Der Begriff der R. bestimmt sich in dem Geiste der christlichen Religion selbst als die Einheit der Vergebung der Sünden und der Einflößung der Liebe."

Recht geben (Jagdw.), dem Hunde, wenn er seine Schuldigkeit thut, namentlich wenn er die rechte Fährte nimmt, dies durch freundliche Zusprache und Liebkosungen zu erkennen geben.

Rechtgläubigkeit, im Allgemeinen diejenige Religionsüberzeugung, die von allen und jeden Irrthümern frei ist und ihrem erhabenen Gegenstande vollkommen entspricht. Sie ist natürlich dem menschlichen Geiste unerreichbar, so lange der Begriff der wahren Religion noch nicht vollkommen aufgeklärt und festgestellt ist, was der Natur der Sache nach niemals geschehen kann und wird. Insbesondere versteht man unter R. s. v. a. Orthodoxie (s. d.).

Recht guter Hirsch (Jagdw.), s. v. a. Jagdbarer Hirsch.

Rechthaberei (Mor.), Fehler des Betragens, der in der vorgefaßten Meinung einer Ueberlegenheit des Verstandes alle noch so triftigen Gründe gegen eine aufgestellte Behauptung verwirft und daher immer mit Jedermann in offener oder geheimer Opposition steht.

Rechthalten (Geogr.), schweiz. Pfarrdorf, Kant. und Bez. Freiburg; deutscher Distrikt; 680 Einw. R. ist älter, als die Stadt Freiburg.

Rechtis, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Kempten; 260 Einw.

Rechtläufige Planeten, s. Astronomie.

Rechtlicher Beistand, s. Sachwalter.

Rechtliches Erkenntniß, s. Urtheil.

Rechtliches Interesse, s. Accession.

Rechtliches Verfahren (Persecutio juris, Rechtsw.), 1) Verfolgung eines Rechts vor Gericht; — 2) die Verhandlung einer Streitsache vor Gericht nach den Formen des Ordinarprozesses; vgl. Instanz.

Rechtliche Wiedervergeltung, s. Kriminalrechtstheorien.

Rechtliche Zurechnung, s. Zurechnung.

Rechtlichkeit (Mor.), diejenige Bethätigung des moralischen Sinnes, welche in dem Bestreben, das Rechte und Pflichtgemäße zu thun, Befriedigung findet. Sie wird zur Rechtschaffenheit, wenn der Charakter durch dieses Streben so viel Festigkeit erlangt hat, daß er anders zu handeln moralisch unfähig ist, als das erkannte Gesetz gebietet. Die Bethätigung dieser Charaktereigenschaft in einzelnen bestimmten Fällen heißt dann Redlichkeit.

Rechtling (Bot.), s. v. a. Pfefferschwamm, Agaricus piperatus *L.*, s. Brätling.

Rechtlosigkeit (Rechtsw.), wohl zu unterscheiden von der Ehrlosigkeit, war eine Folge der Achtserklärung und zog den Verlust aller politischen und bürgerlichen Rechte nach sich. Der in die Acht Erklärte wurde mit dem Namen: „Der Verzellte" belegt. Der Rechtlose war bürgerlich todt. Die Form der Verfehmung war: „So verfehme und verführe ich ihn hier von königl. Macht und Gewalt wegen und nehme ihn aus dem Frieden und setze ihn von aller Freiheit und Rechte in den Königsbann, in den höchsten Unfrieden — und ich weiß ihn forthin achtlos, rechtlos, friedelos, ehrlos, sicherlos, mißthätig, fehmpflichtig, leiblos, und er soll nun forthin unwürdig gehalten werden und keines Rechtes genießen, noch gebrauchen, noch besitzen". Nach den Rechtsquellen des Mittelalters unterscheidet man wohl auch Friedelosigkeit und R. im engern Sinne; dann versteht man unter Friedelosigkeit die eben geschilderte R. Sie trat nicht schon als Folge der ersten Achtserklärung ein, war vielmehr an den Ausspruch der Aberacht (Oberacht) geknüpft, die gegen Den erkannt wurde, welcher über Jahr und Tag in der Acht sich befand. Der Friedelose war alles Rechts verlustig, sein sämmtliches Vermögen wurde konfiscirt, die ehelichen u. Familienbande wurden gelöst, die Frau galt als Wittwe, das Kind als vaterlos, der Friedelose selbst für vogelfrei, d. h. es konnte ihn Jedermann tödten, ohne daß er Strafe zu befürchten hatte. — Unter R. im engern Sinne verstand man die Entziehung der Gerichtsfähigkeit. An und für sich waren Spielleute und Kämpfer und unehelich Geborene rechtlos. Die Glosse zum Sachsenspiegel (ältestes sächsisches Gesetzbuch) nimmt gar dreierlei Arten der R. an: die ersten seyen insofern rechtlos, als sie nicht in die Gerichte taugen und sie Niemandes Wort vor Gericht sprechen dürfen; die andern seyen rechtlos in ihrem Gute, also, daß sie nichts verkaufen noch vergeben könnten; die dritten endlich seyen rechtlos an Leben und Gut. — Mit der Reichsacht hörten auch ihre Folgen auf. Auch waren die römisch-rechtlichen Begriffe von Ehrlosigkeit in das deutsche Recht eingedrungen und hatten die Bedeutung der R. umgeändert (s. Ehrlosigkeit, Infamie). Später wurde die R. nicht unter diesem Namen, sondern als bürgerlicher Tod in die Strafgesetzgebung einzelner Länder mit aufgenommen. So verfügt das bayerische Strafgesetzbuch im Art. 7, daß der zur Kettenstrafe Verurtheilte durch das Urtheil bürgerlich todt werde. Die Folgen dieses bürgerlichen Todes werden dahin bestimmt, daß seine Erwerbfähigkeit aufhört, sein Vermögen an die Erben fällt, daß er vor Gericht weder als Kläger, noch als Beklagter auftreten kann, und unfähig ist, eine gültige Ehe zu schließen, oder eine geschlossene fortzusetzen. Diese barbarische Strafart wurde durch die deutschen Grundrechte aufgehoben. Es ist jedoch der bürgerliche Tod wohl zu unterscheiden von dem Verlust des Staatsbürgerrechts, der nach wie vor Folge entehrender Kriminalstrafen ist. — Wissenschaftliche Abhandlungen über diesen Gegenstand haben geliefert: Marezoll (Ueber bürgerliche Ehre), Budde (Ueber R., Ehrlosigkeit und Rechtlosigkeit), Hillebrand (Die Entziehung der bürgerlichen Ehre nach den deutschen Rechtsbüchern des Mittelalters).

Rechtmäßige Ehe, s. Heirath.

Rechtmäßigkeit der Todesstrafe, s. Todesstrafe.

Rechtna, Distrikt, s. Kuhistan.

Rechts, 1) die Richtung von der Mittellinie aus, die der linken, der Herzseite, entgegengesetzt liegt. Bei Rangordnungen gilt die rechte Seite für ehrenvoller als die linke. — 2) (Herald.), diejenige Seite des Wappens, die, wenn man sich den Schild am Arm des Ritters vorstellt, demselben zur Rechten, dem Anschauenden dagegen zur linken Hand erscheint. Ein Schild ist rechtsdurchschnitten, oder schrägrechts getheilt, wenn seine Theilungslinie von der rechten Oberecke des Schildes ausgeht, rechtsgekehrt jede Figur, die ihren Vordertheil nach dem rechten Rand des Schildes wendet; rechtsgetheilt ist nach Einigen der Schild, wenn die senkrechte Linie nicht durch die Mitte geht, sondern rechts ausweicht, was Andere richtiger zu den Heroldsfiguren zählen und rechte Seite nennen. — 3) Bei Zeuchen und andern flachen Gegenständen die Seite, auf welcher dieselben eigentlich gezeigt oder getragen werden; — 4) (Kriegsw.), Kommandowort, welches eine Bewegung nach der rechten Seite hin andeutet; — 5) (bot. Term.), s. v. a. Dextrorsum. — Rechtsgewunden, s. v. a. Dextrorsum volubilis.

Rechtsabmarsch, s. Marsch.

Rechtsanalogie, s. Analogie 4).

Rechts anspringen (Reitk.), s. Galopp.

Rechtsanwalt, s. Anwalt.

Rechtsausschließung (Rechtsw.), gerichtliches Erkenntniß, welches Jemand der Rechtswohlthaten für verlustig erklärt.

Rechtsbeistand, s. v. a. Anwalt, Sachwalter.

Rechtsbeweis, s. Beweis.

Rechtsbücher, s. v. a. Rechtsquellen, s. Rechtswissenschaft.

Rechtschaffenheit, s. Rechtlichkeit.

Rechtschreibung, s. v. a. Orthographie.

Rechtsdeduktion, s. Deduktion.

Rechtseitiges Dreieck, s. v. a. Quadratendreieck, s. Kugeldreieck.

Rechtsfall (Rechtsw.), das zwischen mehren Personen bestehende streitige Verhältniß in

rechtlicher Hinsicht. Wenn auch derselbe nur für die betheiligten Personen Werth hat, so kann dessen Veröffentlichung und die Beurtheilung der bei dessen Verhandlung und Entscheidung befolgten Maximen doch dann wichtig und selbst eine Quelle des Rechtszustandes werden, wenn er zusammengehalten mit ähnlichen Fällen eine Norm der Entscheidung u. dadurch einen Grund der Observanz abgibt. Solche aus Rechtsfällen geschöpfte Observanzen finden sich besonders in dem Jus honorarium oder praetorium der Römer, in der Jurisprudence des franz. Rechts, in dem Common law der Engländer u. in der Praxis der deutschen Gerichtshöfe. Am weitesten gehen in dieser Beziehung die Engländer, indem sie in jedem einzelnen R. die Anerkennung einer Regel finden, die für alle künftigen Fälle bindend ist, weshalb sich ihre Rechtswissenschaft auch nur auf die seit dem 14. Jahrh. vorhandenen Sammlungen gerichtlicher Entscheidungen (Report of adjudged cases) gründet. Weniger Autorität haben die Sammlungen von Rechtssprüchen, welche in Deutschland die angesehensten Spruchkollegien, Juristenfakultäten und Schöppenstühle herausgaben, und dies besonders aus dem Grunde, weil jedes deutsche Land sein eigenes Rechtssystem hatte u. die Rechtssprüche selbst jedem Wechsel der Theorien folgen mußten. Das vielseitigste Interesse für den Juristen nicht allein, sondern auch für den Psychologen und Menschenbeobachter gewähren die kriminalistischen Rechtsfälle, die deshalb auch einen reichen Zweig der rechtswissenschaftlichen Literatur bilden. England steht auch in dieser Beziehung oben an. Sammlungen von „State trials", d. h. solchen Kriminalprozessen, in welchen die Staatsregierung die Anklägerin war, gaben Hargrave (9 Bde., Fol.), von Heinrich IV. bis 1779, Howell (seit 1809), von 1163 bis auf die Gegenwart, heraus. Pitavals „Causes célèbres" machten in Frankreich Epoche; andere Sammlungen veranstalteten Desessarts, Mejan und neuerdings Champagnac und St. Edmé. Von Sammlungen deutscher Rechtsfälle sind zu erwähnen Eisenharts „Erzählung von sonderbaren Rechtshändeln", Halle 1779—83, 10 Bde., und aus neuerer Zeit vorzüglich Kleins „Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preuß. Staaten", Berl. 1788 ff., 23 Bde., Feuerbachs „Merkwürdige Kriminalrechtsfälle", 3. Aufl., Erfurt 1839, 2 Bde., Hitzigs „Zeitschrift für die preuß. Kriminalrechtspflege", Berl. 1825 ff., Dessen „Annalen für deutsche und ausländische Kriminalrechtspflege", das. 1828 ff., Hitzigs u. Härings „Neuer Pitaval", Leipz. 1842 ff. Auch die politischen Zeitschriften widmen in denjenigen Staaten, wo öffentliches Gerichtsverfahren herrscht, vorkommenden Rechtsfällen besondere Aufmerksamkeit.

Rechtsfeilschaft, Bestechung des Richters, s. Bestechung.

Rechtsfreund, s. v. a. Sachwalter.

Rechtsgang, s. v. a. Prozeß, s. Rechtspflege.

Rechtsgebiet (Rechtsw.), der Wirkungskreis, innerhalb welches der Mensch als freies Wesen den Zweck seines Daseyns erreichen kann und der daher unverletzlich seyn muß. Eingriffe eines Einzelnen in das R. Anderer begründen für diese ein Zwangsrecht, vermöge gewaltsamer Abwendung, wobei jedoch immer die Requisite der Nothwehr (s. d.) beobachtet werden müssen.

Rechtsgegenstand (Objectum juris, Rechtsw.), Alles, was in rechtlicher Beziehung außer den Rechtssubjekten (s. d.) gedacht werden kann.

Rechtsgelehrsamkeit, s. Rechtswissenschaft.

Rechtsgelehrter, im Allgemeinen Jemand, der die Rechtswissenschaft studirt hat, insbesondere s. v. a. Anwalt.

Rechtsgeschäfte (Rechtsw.), alle diejenigen Handlungen, welche ein Rechtsverhältniß zum Gegenstand haben; sie bedürfen häufig der gerichtlichen Konfirmation, wie z. B. Lehn- und Konsenssachen, Vormundschaftsgeschäfte rc.

Rechtsgeschichte, die Darstellung der historischen Entwickelung der Rechtsinstitute bei den verschiedenen Völkern. Sie heißt äußere R., wenn sie bloß eine chronologische Aufzählung der Rechtsquellen, der Gesetze und Rechtsbücher, die Geschichte ihrer Abfassung und ihrer Abänderungen der hervorragenden Rechtsgelehrten und der Hauptschriften derselben geben will. Innere R. heißt sie, wenn sie sich die schwierigere Aufgabe stellt, das Recht eines Volkes oder mehrer in seiner allmähligen Ausbildung von den ersten Anfängen bis zur neuesten Zeit in seinem nothwendigen Zusammenhang mit dem jedesmaligen gesammten Kulturzustand darzustellen. Eine solche Bearbeitung der R. ist in Deutschland zuerst von Hugo gefordert und versucht worden, und nur diese Art kann den forschenden Geist befriedigen. Da aber hierbei nicht nur auf die gesammten materiellen Bedingungen der Existenz einer Nation, sondern auch auf Sitten, Religion, Philosophie und politische Geschichte Rücksicht genommen werden muß, so ist leicht einzusehen, warum noch keine R. geschrieben worden ist, welche diesen hohen Anforderungen Genüge leistet. Die R. ist entweder eine universale (allgemeine), oder specielle (besondere). Erstere hat die Entwickelung des Rechts aller Völker und Zeiten zu geben, eine Aufgabe, welche einem einzigen Gelehrten, so lange im Einzelnen noch nicht mehr vorgearbeitet ist, zu lösen unmöglich wäre. Nur unzureichende Versuche sind: „De l'origine des lois, des arts et des sciences", Paris 1758, 3 Bde., 4., von Goguet, und „Histoire de la législation", Paris 1817—34, 11 Bde., 4., von Pastoret. Ausgezeichnete historische Darstellungen einzelner Rechtsinstitute haben gegeben: Gans, in seinem „Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung", Berl. und Stuttg. 1824—35, 4 Bde., und Meyer in seinem Werk: „Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux peuples de l'Europe", Haag 1819—23, 6 Bde. Die Special-R. einzelner Völker ist in manchen tüchtigen Werken behandelt, so das griechische Recht von Schömann, Meyer, Platner und Heffter (s. Attisches

Recht). Am meisten ist für das römische Recht (s. d.) gethan worden. Für das deutsche Recht (s.d.) hat Eichhorn in seiner „Deutschen Staats- und R.", 5. Aufl., Gött. 1843—44, 4 Bde., einen tüchtigen Grund gelegt. Für die französische R. haben Silberrad, Fleury und Bernardy, welcher „De l'origine et des progrès de la législation française", Par. 1816, schrieb, nur ungenügend vorgearbeitet. Mehr haben zwei Deutsche, Warnkönig und Schaffner, gethan. Ersterer schrieb auch die „Flandrische Staats- und R.", Tübingen 1835—42, 3 Bde. Für die Schweiz haben gute Anfänge geliefert: Bluntschli in seiner „Staats- und R. der Stadt und Landschaft Zürich", Zür. 1838—39, 2 Bde., und Stettler in seiner „Staats- und R. des Kantons Bern", Bern 1845. Die „History of the common law of England" (4 Bde.) des zu Cromwells Zeit lebenden Matth. Hale ist noch heute zu beachten. Ein tüchtiges Werk ist J. Steeve's „History of the English law", Lond. 1814—29, 5 Bde. G. Philipps schrieb die „Englische Staats- und R. seit 1066", Berl. 1827, 2 Bde. Ausgezeichnet ist G. Crabbs „Geschichte des englischen Rechts", deutsch im Ausz., Darmst. 1834, so wie Laya's „Le droit anglais", 3. Aufl., Par. 1846. Die angelsächsische R. behandeln u. A. Philipp in seiner „Geschichte des angelsächsischen Rechts", Gött. 1825, und R. Schmid in seiner Schrift „Die Gesetze der Angelsachsen", Leipzig 1832, unvoll. Die dänische R. fand in K. P. Ancher (s. dessen gesammelte Schriften, Kopenh. 1807) und in Kolderup-Rosenvinge („Grundriß der dänischen R.", deutsch von Homeyer, Berl. 1825) sachkundige Bearbeiter. Bemerkenswerth ist Ewers' „Das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwickelung", Dorpat 1826. S. die einzelnen Länder; vgl. Rechtswissenschaft.

Rechtsgetheilt (Herald.), s. Rechts 2).

Rechtsgewohnheit (Rechtsw.), die stillschweigend erklärte und Gesetzeskraft erlangende Norm in rechtlichen Beziehungen; vergl. Gewohnheitsrecht.

Rechtsgleichheit (Rechtsw.). Die Gerechtigkeit erfordert, daß alle Staatsbürger dasselbe Recht, ohne Beschränkung, ohne Verkümmerung genießen, daß weder Person, noch Stand, weder Besitz, noch Vermögen Rechtsunterschiede begründen. Das Recht muß ein Gemeingut Aller seyn, das Privilegium ist das Brandmal eines freien Staates. Leider sehen wir im modernen Staatsleben der vollkommenen R. noch allenthalben Hohn gesprochen. Gleiches Recht ist es nicht, wenn einige Adlige oder Begüterte herausgegriffen werden, um neben einer Volksvertretung noch eine Pairs- u. Herrenkammer, eine Vertretung des Privilegs, der Standesvorrechte und des Besitzes zu schaffen; gleiches Recht ist es nicht, wenn das Wahlrecht durch Klauseln u. Einschränkungen, durch ein bestimmtes Vermögen, durch eine besondere Art des Wohnsitzes u. sonstige Bedingungen beschränkt u. verkümmert wird; gleiches Recht ist es nicht, wenn die Wähler in drei Vermögensklassen geworfen werden, worin ein Wähler erster Klasse mehre hundert der letzten aufwiegt; gleiches Recht ist es nicht, wenn die großen Gutsbesitzer Steuerfreiheit genießen und die kleinen Bauern die Last allein tragen; gleiches Recht ist es nicht, wenn die Unvermögenden zum Soldatenstand verpflichtet sind, die Vermögenden sich loskaufen können; gleiches Recht ist es endlich nicht, wenn der Adlige wegen seines Adels in Staatsämter einrückt, wozu der Bürgerliche durch sein Talent befähigt wäre. Freiheit und Gleichheit! nennt der gelernte Staatsmann mit vornehmem Naserümpfen ein wüstes Geschrei der Jakobiner. Freiheit und Gleichheit! nennt jeder freie Mann das allgemeine Bedürfniß, die allgemeine Wohlfahrt.

Rechtsgrund (Rechtsw.), die rechtliche Vorschrift, auf welche gestützt Einer eine Forderung oder ein Recht auf gesetzlichem Wege geltend machen will.

Rechtshandel, s. v. a. Prozeß, Rechtsstreit.

Rechtshülfe, s. v. a. Exekution.

Rechtsinnig fallend (Bergb.), s. Gänge und Fallen.

Rechtskräftig werden, s. Rechtskraft, Rechtsmittel und Urtheil.

Rechtskraft (Res judicata, Chose jugée, Rechtsw.), die Unabänderlichkeit einer gerichtlichen Entscheidung, wodurch ein festbestimmtes, unabänderliches Recht begründet wird. In bürgerlichen Rechtssachen kann die R. nur dann eintreten, wenn der kompetente Richter den Prozeß geleitet, die Untersuchung geführt hat, die vorgeschriebenen Formen u. Verfahren beobachtet worden sind und kein Rechtsmittel die Entscheidung in ihren Folgen gehindert hat; dagegen sind bloße, auf einseitiges Anbringen erlassene Dekrete der R. nicht fähig. Tritt R. im Prozesse ein, so kann der obsiegende Theil das Weitere im Verfolge der Entscheidung u. durch die Actio rei judicatae Vollziehung des Urtheils suchen. In gewissen Fällen kann die schon eingetretene R. durch Nichtigkeitsklagen und Restitutionen, besonders wegen neu aufgefundener Beweismittel, wieder aufgehoben werden. Im Kriminalprozesse kann man nur in sofern von einer R. sprechen, daß die Straferkenntnisse, nach Erschöpfung aller Vertheidigungsmittel, vollstreckt werden. Dem Verurtheilten kann auch nach schon vollzogener Strafe nie verwehrt werden, seine Unschuld noch darzuthun; dagegen ist die Frage streitig, ob nicht auch bei einem freisprechenden Urtheile der Staat wegen neuer Beweise der Schuld eine neue Untersuchung anordnen könne. Die frühere gemeinrechtliche Praxis verneinte die Frage; die neuere Gesetzgebung statuirt aber mannichfache Ausnahmen. In England kann Niemand wegen einer Anklage mehr als einmal vor Gericht gestellt werden und auch in Frankreich findet wegen neu aufgefundener Beweise eine neue Untersuchung nie Statt, obwohl der Staatsanwalt gegen Freisprechungen, außer bei Geschworenengerichten, appelliren kann.

Rechtskunde, Rechtslehre, s. Rechtswissenschaft.

Rechtslehrer, derjenige öffentliche Lehrer, welcher die Rechtswissenschaft vorträgt.

Rechtslos, s. Rechtlosigkeit.

Rechtsmittel (Remedium juris, Rechtsw.), im weitesten Sinne jedes Mittel, welches Jemandem zur Wahrnehmung seiner Rechte zusteht, z. B. Klagen, Einreden; im engern Sinne diejenige Parteihandlung, womit sich dieselbe gegen die Rechtskraft eines ausgesprochenen Urtheils vertheidigt. Diese letztere Klasse der R. theilt man wieder in ordentliche (Remedia ordinaria), welche gegen ein Erkenntniß oder einen Beschluß des Richters eingelegt werden, die in Rechtskraft übergehen können, und in außerordentliche (Rem. extraordinaria), welche gegen Erkenntnisse oder Dekrete, die nicht in Rechtskraft übergehen können, ergriffen werden. In einem andern Sinne nennt man ordentliche R. diejenigen, die binnen der gebräuchlichen 10tägigen Frist eingebracht werden müssen (Appellation, Läuterung, Rekurs), außerordentliche dagegen diejenigen, die an keine Frist gebunden sind (Nichtigkeitsbeschwerde, Restitution, Rescission). Die ordentlichen R. hemmen theils die Vollstreckung des früheren richterlichen Erkenntnisses bis zur Erlangung eines neuen (Rem. suspensiva, R. mit Suspensivkraft), oder sie haben diese Kraft nicht (Rem. non suspensiva), wie z. B. die Supplikation. Devolutive R. (Rem. devolutiva) sind diejenigen, welche die Entscheidung vor eine höhere Instanz bringen, nicht devolutive diejenigen, welche die nochmalige Prüfung der Sache in derselben Instanz herbeiführen, z. B. Läuterung. Von der Eröffnung eines Urtheils an läuft gesetzlich eine bestimmte Frist, innerhalb welcher von der Partei, welche sich durch das Urtheil beschwert glaubt, ein R. eingelegt werden kann. Ist diese Frist verflossen, ohne daß ein ordentliches R. eingelegt ist, so erhält das Urtheil Rechtskraft, d. h. es kann nicht mehr umgestoßen werden, es wird zur Vollziehung reif. Ueber die einzelnen R. s. die betr. Artikel.

Rechtspflege (Justiz), die Thätigkeit der gerichtlichen Behörden zur Verwirklichung oder Herstellung eines bestrittenen oder gestörten Rechts. Durch die R. soll das positive Recht in allen Fällen, wo es durch Irrthum, Willkür oder Böswilligkeit in seiner Wirksamkeit gehemmt wird, aufrecht erhalten werden. Die R. hat sich also mit der Aufklärung und Entscheidung über streitige Rechtsverhältnisse und mit der Untersuchung und Bestrafung von Vergehen u. Verbrechen zu beschäftigen. Dies, der Schutz der Rechte, da, wo Selbsthülfe nicht gestattet ist, ist die Aufgabe der Gerichte (s. d.). Das Verfahren, durch welches eine Rechtssache der richterlichen Entscheidung zugeführt wird, heißt Prozeß. Aus der Verschiedenheit seines Objekts ergeben sich zwei Hauptarten des Prozesses: Civilprozeß und Kriminalprozeß, je nachdem nämlich über einen privatrechtlichen Gegenstand, oder über die Bestrafung eines Vergehens oder Verbrechens die richterliche Thätigkeit in Anspruch genommen wird. Ueber die letztere Art s. Assisen, Anklageprozeß, Oeffentliches Gerichtsverfahren und Kriminalprozeß. Zuweilen sind beide Arten des Prozesses vermischt, wenn nämlich in einem Kriminalprozeß von dem Benachtheiligten auch Entschädigungsforderungen erhoben werden: Adhäsionsprozeß, oder wenn in einem Civilprozeß der Kläger zugleich Bestrafung seines Gegners verlangt, im Injurien-, Denunciations- und Rügeprozeß. Der bürgerliche (Civil-) Prozeß ist entweder ein possessorischer, wenn vermittelst desselben nur der Besitz beansprucht wird, ein petitorischer, wenn etwas Anderes eingeklagt wird. Der possessorische Prozeß heißt entweder possessorium ordinarium, wenn es sich um den älteren Besitz handelt, oder possessorium summarium, summariissimum, wenn vermittelst desselben der jüngste, der neueste Besitz erlangt oder gewahrt werden soll. Von größerer Wichtigkeit ist die Eintheilung in ordinarischen und summarischen Prozeß. Der Processus ordinarius s. solennis hat mehr Förmlichkeiten, größere Fristen und umständlichere Verfahrungsweise, ist in jeder Beziehung strenger; so muß z. B. die Einlassung und Antwort der Klage genau entsprechend eingerichtet werden. Im Processus extraordinarius s. minus solennis s. summarius finden weniger Förmlichkeiten und kürzere Fristen Statt; hier gilt z. B. auch eine Einlassung, welche sich nicht Punkt für Punkt nach der Klage richtet. Konkurs-, Exekutiv-, Wechsel-, Arrest-, Mandats-, Provokationsprozeß, der Prozeß in Bagatellsachen (processus causarum minutarum) u. s. w. sind bestimmte außerordentliche Prozesse; führt der summarische Prozeß nicht, wie die genannten, einen besondern Namen, so ist er ein unbestimmter außerordentlicher Prozeß. Je nachdem für einen Prozeß das Verfahren gesetzlich vorgeschrieben ist, oder dem richterlichen Ermessen u. dem Belieben der Parteien überlassen bleibt, heißt er gesetzlicher, oder willkürlicher, bedungener Prozeß. In manchen Ländern heißt derjenige Prozeß ein tumultuarischer, welcher nur vermittelst Schriftenwechsels geführt wird und zwar Fristen, aber keine Termine hat, wo also die Parteien nicht persönlich und auch nicht durch Anwälte zu mündlichen Verhandlungen vor dem Richter erscheinen müssen. Die gesetzlichen Bestimmungen über das einzuhaltende gerichtliche Verfahren werden Prozeßordnungen genannt. Im Prozeß selbst unterscheidet man nach ihrer Bedeutsamkeit für das ganze Verfahren die Essentialien oder Substantialien des Prozesses, d. h. unbedingt wesentliche und nothwendige Handlungen, ohne welche die richterliche Entscheidung ganz unmöglich ist, oder, wenn sie doch gegeben wird, für nichtig zu erklären ist. Der Civilprozeß hat drei Oberabtheilungen: 1) Vortrag der Thatsachen, 2) Beweis derselben, 3) richterliche Beurtheilung des Bewiesenen: das Haupterkenntniß. Die erste Oberabtheilung hat wieder vier Unterabtheilungen, nämlich 1) die Klage (s. d.), 2) die Antwort auf die Klage über die Zulässigkeit und Schlüssigkeit derselben an und für sich; die Antwort enthält die Erklärung über die Wahrheit der Thatsachen, die Streit-Einlassung (Streitbefestigung, litis contestatio, s. d.), die Einreden (exceptiones), d. h. die Widerlegung der von dem Kläger behaupteten Tha-

sachen durch neue Thatsachen, und die Vorhaltung etwaiger Gegenforderungen, welche die klägerischen Ansprüche ganz oder theilweise aufheben könnten; 3) die Replik, d. h. die nun folgende Gegenrede des Klägers; 4) die Duplik, d. h. die Widerrede des Beklagten, worauf noch mehre Wechselentgegnungen: Triplik, Quadruplik u. s. w., Statt finden können; jedoch muß dem Beklagten stets auf sein Verlangen das letzte Wort bleiben. In der ersten Oberabtheilung des Prozesses dürfen nur über die Zulässigkeit der Klage überhaupt Rechtsausführungen gegeben werden. Den Schluß macht das richterliche Urtheil, Interlokut, oder das bloße richterliche Dekret, daß die Klage zulässig sey oder nicht, daß der Beklagte, wenn er die Wahrheit der vom Kläger behaupteten Thatsachen eingestanden hat, zu verurtheilen sey, oder daß er, wenn er sie ableugnet, zum Beweise der Richtigkeit zuzulassen sey. Hierauf folgt die Vorlegung (Produktion) und Prüfung der Beweismittel im Beweis von Seiten des Klägers und im Gegenbeweis von Seiten des Beklagten (Reproduktion). Durch Urkunden, Zeugen, Augenschein (inspectio ocularis), Gutachten von Sachverständigen, Eidesleistung erweisen die Parteien die Richtigkeit der von ihnen behaupteten Thatsachen. Ueber die Zulässigkeit der angeführten Beweismittel entscheidet oft ein besonderes Urtheil des Richters: das Pro- und Reproduktionserkenntniß. Hier finden sich mannichfache Abweichungen, namentlich in Bezug auf die Fristen, die Eideszuschiebung u. s. w. Die dritte Oberabtheilung enthält das Hauptverfahren. Durch Rechtsausführungen wird darzuthun gesucht, daß man seinerseits genügend bewiesen, der Gegner nicht bewiesen habe, jenes in der Salvationsschrift, dieses in der Impugnationsschrift. Die Deduktion gibt nun die rechtlichen Folgerungen aus Beidem; den Beschluß macht das Definitivurtheil (sententia definitiva), s. Urtheil. Bei den summarischen Prozessen, dem Wechsel- und Exekutivprozeß, den Arrestsachen, dem Mandat- und Inhibitivprozeß, Schutz im jüngsten Besitz u. s. w. wird das oben dargestellte ordentliche Verfahren durch ein kürzeres ersetzt. Hier wird meistens nur ein Urtheil gegeben, falls nicht, wie manchmal im Konkursprozeß, ein Incidentpunkt das ordentliche Verfahren nothwendig macht, z. B. wenn auf Beweis des von der Ehefrau zugebrachten Vermögens erkannt wird. In den summarischen Prozessen ersetzt jede klare Beantwortung der Klage die förmliche Streiteinlassung. Was im ordinarischen Prozeß Beweis heißt, wird hier Bescheinigung genannt. Nebenpunkte im Prozeß sind die Aufforderungen an einen Dritten, einen Theil im Prozesse zu vertreten: die Litisdenunciation, das besondere Auftreten eines Dritten: die Intervention, Streitigkeiten über Kautionen, der Eintritt der Erben in einen von dem Erblasser geführten Prozeß: die Litis reassumtio, die Adcitation u. s. w. S. darüber, wie über die Rechtsmittel, die bes. Art. Wider die richterlichen Entscheidungen steht der Partei, welche sich durch sie in ihrem Rechte verletzt glaubt, der Instanzenzug der Rechtsmittel offen: Appellation (s. d.), Läuterung, Revision, Oberappellation u. s. w. Meistens ist dazu eine Frist von zehn Tagen (decendium) bestimmt, d. h. genau zehnmal 24 Stunden, de momento in momentum gerechnet. Vgl. Grolmanns Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach gemeinen, deutschen Rechten, 5. Aufl., Gießen 1826; Martins Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Prozesses, 12. Aufl., Gött. 1834; Gönners Handbuch des deutschen gemeinen Prozesses, 4 Bde., Erlangen 1804—5; Linde's Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprozesses, 6. Aufl., Bonn 1843. Ueber das Geschichtliche s. Römisches Recht und Deutsches Recht. — Ueber das internationale Privatrecht, d. h. über die Handhabung der R. gegen Angehörige eines fremden Staats stellt das gegenwärtige europäische Völkerrecht, von der sittlichen Forderung der Gastfreundschaft und dem natürlichen Rechtsgefühl ausgehend, folgende Grundsätze als gemeingültig auf: Fremde werden den eigenen Staatsangehörigen gleichgeachtet; sie können auf gleiche Sicherheit und richterliche Hülfe, wie die Inländer, für die Rechte und Güter, die sie unter diesen erwerben, Anspruch machen. Fremde müssen sich jedoch auch den Gesetzen des Staates unterwerfen, in dem sie sich aufhalten, rücksichtlich der Rechte, die sie daselbst erwerben; so haben sie sich auch bei gerichtlicher Verfolgung ihres Rechts den in diesem Staate gültigen prozessualischen Regeln zu fügen. Für die Rechte, welche im Auslande gesetzmäßig erworben worden sind, wird richterlicher Schutz gewährt, wenn sie in dem Lande, wo der nunmehrige Aufenthalt ist, nur überhaupt als solche anerkannt werden können. So muß z. B. Derjenige, welcher sich in einem fremden Staate rechtsgültig verehelichte, in seinem Eherecht in jedem andern Staate geschützt werden, wo ein solches gilt; hat aber Jemand in einem Lande, wo Wechselrecht Statt findet, einen Wechsel ausgestellt bekommen, so kann er in einem andern Lande, wo kein Wechselrecht ist, seinen Schuldner nicht als Wechselschuldner gerichtlich verfolgen. S. jedoch Retorsion. Damit rechtskräftige Urtheile auch in andern Staaten Vollstreckung finden können, wenn diese entweder von dem erkennenden Gericht, oder von Demjenigen, zu dessen Gunsten entschieden worden ist, in Anspruch genommen wird, so haben viele Staaten darüber noch besondere Verträge abgeschlossen. Die Straf-R. wird von jedem Staate ausschließlich gehandhabt. Fremde Behörden können nur mit Beistimmung der inländischen Regierung Verbrecher auf diesseitigem Gebiete verfolgen, festnehmen u. hindurch transportiren. Begibt sich der Angehörige eines Staates in einen andern Staat, so wird er, so lange er sich daselbst aufhält, als Unterthan desselben betrachtet und muß den Gesetzen dieses Staates Folge leisten; läßt er sich ein Verbrechen zu Schulden kommen, so wird nach den Kriminalgesetzen gegen ihn verfahren. Der Staat, dem er eigentlich angehört, kann nicht verlangen, daß er an ihn ausgeliefert werde. S. jedoch Exterritorialität. Auch der etwaige

Umstand, daß nach den Gesetzen seines Vaterlandes die begangene That eine mildere oder gar keine Bestrafung zur Folge hat, schützt den Fremden nicht. Dagegen müssen ihm die gleichen rechtlichen Vertheidigungsmittel gewährt werden, wie dem inländischen Verbrecher. Hat ein Inländer im Auslande ein Verbrechen begangen und sich der Ahndung durch die Flucht in sein Vaterland entzogen, so wird er hier nicht bestraft und auch nicht ausgeliefert, wenn nicht besondere Staatsverträge darüber anders bestimmen. Ueberhaupt haben Strafurtheile nur Wirkung in dem Lande, wo sie gefällt worden sind, und es finden Auslieferungen von Verbrechern an den Staat, wo sie das Verbrechen begangen haben, von dem Staate, in welchen sie sich geflüchtet haben, nur auf Grund besonderer Verträge und gewöhnlich nur bei Verbrechen des Mordes, Raubes, Diebstahls, Betrugs und dergleichen überall für Verbrechen geltenden rechtsverletzenden Handlungen Statt. Politische Verbrecher werden von wahrhaft civilisirten Staaten nicht ausgeliefert. Wenn ein Staat von dem Angehörigen eines andern Staates verletzt oder beleidigt wird, so kann jener Staat gegen denselben als Kläger auftreten, um Genugthuung zu erlangen, z. B. bei Verbrechen des Betrugs, der Falschmünzerei u. s. w. Die Verfasser und Verbreiter von Schmähschriften gegen einen fremden Staat können aber wegen derselben in ihrer Heimath nicht als Majestätsbeleidiger bestraft werden. Wird in einem Strafurtheil auf Vermögenskonfiskation erkannt, so bleibt doch dem Verurtheilten das Vermögen, welches er in einem andern Lande besitzt; persönliche Vorrechte aber, welche vom Staate verliehen wurden und nun wegen Verbrechen aberkannt werden, z. B. Adel, Würden, Orden, kann der Verurtheilte nun auch im Auslande nicht mehr geltend machen. In Betreff von Zeugenvernehmung, um welche ein ausländisches Gericht gebeten wird, Abnehmung gerichtlicher Eide in gleichem Fall und andern derartigen, die R. erleichternden Handlungen findet jetzt zwischen den meisten europäischen Staaten Gegenseitigkeit Statt.

Rechtspflichten, die aus dem Rechtsgesetz entspringenden Pflichten, vgl. Zwangspflichten.

Rechtsphilosophie, s. Naturrecht.

Rechtsquellen, s. Rechtswissenschaft.

Rechtssache (Rechtsw.), eine vor Gericht zu verhandelnde Sache, die nach den Gesetzen entschieden werden muß. In Beziehung auf das Objekt, welches sie betrifft, ist sie entweder eine geringfügige (causa minuta), wobei meist ein abgekürztes Verfahren Statt findet, oder eine nicht geringfügige (causa major).

Rechtsschließung (Rechtsw.), das Aufhören der gerichtlichen Geschäfte während der Gerichtsferien.

Rechtsschrägbalken, s. Heroldsfiguren, vgl. Rechts 2).

Rechtsschulen, 1) überhaupt Schulen, in welchen die Rechtswissenschaften ausschließlich gelehrt werden. Dergleichen Lehranstalten gab es in Rom seit dem 3. Jahrh.; es waren wenigstens 2, gewöhnlich aber 4 Lehrer (Antecessores) bei ihnen angestellt. Berühmt waren die R. in Berytus u. zu Konstantinopel. Der Unterricht in ihnen bestand in einem Kursus von 5 Jahren. Im 1. Jahre wurden die Institutionen des Gajus erklärt, außerdem noch die 4 ersten Bücher der Pandekten; die Studirenden hießen Dupondii, seit Justinian Justinianei novi; im 2. Jahre kamen die andern Theile der Pandekten daran, Edictum perpetuum, und die Studirenden hießen nun Edictales; im 3. wurden die etwa noch nicht vollendeten Theile der Pandekten und die Responsa Papiani erklärt; die Studirenden hießen Papianisten; im 4. wurden die Responsa Pauli privatim studirt u. die Studirenden wurden Lytae genannt und konnten schon selbst über Rechtsfragen entscheiden. Im 5. Jahre endlich wurde das Studium vollendet und die Prüfung vorgenommen; die Studenten hießen nun Prolytae. Justinian behielt zwar im Ganzen die alte Methode bei, ließ aber sein Rechtsbuch zu Grunde legen, wonach im 1. Jahre die Institutionen, im 2. u. 3. die Pandekten bis zu den 10 Büchern der 4. u. 5. Abtheilung, die im 4. Jahre dem eigenen Studium vorbehalten blieben, gelesen wurden; für das 5. Jahr blieb die eigene Lektüre der 6. u. 7. Abth. der Pandekten und der Konstitutionen. Die R. zu Cäsarea u. Alexandrien wurden von Justinian verboten. Ueber die Einrichtung der abendländischen Rechtsschule, anfangs in Rom, dann in Ravenna, seit dem 12. Jahrh. in Bologna, ist nichts Näheres bekannt. Die neu gegründeten Universitäten (s. d.) zogen auch das Studium der Rechtswissenschaft in ihren Bereich. — 2) Bezeichnung der besonderen Richtungen, die sich in den rechtswissenschaftlichen Bestrebungen kund gaben und kund geben. In Rom bestanden seit Augustus zwei R., die des Capito, welche nachher die sabinianische und cassianische, und die des Labeo, welche nachher die prokulejanische Schule bildete. Sie unterschieden sich besonders dadurch, daß, während die ersteren fest an dem Hergebrachten hielten, die letzteren durch vielfache wissenschaftliche Untersuchung das todte Gesetz zu beleben versuchten. Mit ihrem Untergang zu Ende des 2. Jahrh. verschwanden die Parteinamen. In der neuern Zeit standen oder stehen sich in Deutschland namentlich die historische, an ihrer Spitze Savigny, und die nicht historische, mit Thibaut an der Spitze, gegenüber, und zwar gingen die theoretischen Bemühungen der erstern auf specielle Erforschung des röm. Rechts in seinen Quellen und seiner geschichtlichen Weiterbildung, die der letztern auf die philosophische Auffassung des gewordenen u. des werdenden Rechts, theils mit der Vermittelung zwischen der civilistischen Theorie und dem heutigen praktischen Recht; von ihr gingen namentlich die Bestrebungen für deutsche Rechtswissenschaft aus.

Rechtsschwenken (Militärw.), die Bewegung einer Truppenabtheilung um einen Drehpunkt auf den vierten Theil eines Kreises, und zwar so, daß nach derselben Seite die Fronte zu stehen kommt, wo vorher die rechte Schulter des

Flügelmanns (Drehpunkts) gekehrt war, demnach die neue Fronte senkrecht auf der verlassenen steht.

Rechtsspruch (Sententia, Rechtsw.), s. v. a. Erkenntniß, s. Urtheil.

Rechtsstand (Rechtsw. u. Staatsw.), der Zustand, welcher auf das Recht gegründet ist, dem Besitzstande oder der bloß thatsächlichen Ausübung gewisser Rechte entgegengesetzt. Der bloße Besitzstand muß in den R. übergehen durch die Verjährung (s. d.). Staatsrechtlich wichtig ist der Gegensatz zwischen R. und bloßem Thatbestand in den Verhältnissen einer Regierung zum Volke, indem hier sehr oft eine auf bloßer Gewalt und Usurpation beruhende Regierung (gouvernement de fait) von der eigentlichen legitimen Regierung (gouvernement de droit) getrennt war, die unfähig war, ihre Pflichten u. Rechte auszuüben. Ob die Verfügungen einer solchen usurpirten Regierung unbedingt gültig und wirksam seyen oder nicht, ist der Gegenstand weitläufiger Streitfragen gewesen. Ein engl. Gesetz von 1495 spricht alle Diejenigen von Verantwortung frei, die einer bestehenden, obgleich unrechtmäßigen Regierung gehorcht haben. In Frankreich werden alle nicht durch neuere Gesetze aufgehobene Regierungshandlungen, Gesetze u. Beschlüsse des Konvents, des Direktoriums, des Konsulats u. des Kaiserreichs für rechtsbeständig anerkannt. Dagegen wurde in Deutschland über die Gültigkeit der Regierungshandlungen des Königs von Westphalen, des Großherzogs von Frankfurt, des Kaisers Napoleon rc. viel gestritten und in neuester Zeit die der provisor. Regierungen in Baden und Sachsen unbedingt für null und nichtig erklärt.

Rechtsstreit, s. v. a. Prozeß, s. Rechtspflege.

Rechtsstuhl, s. v. a. Spruchbehörde.

Rechtstitel, s. Titulus.

Rechts um (Militärw.), 1) eine Viertelswendung (= 90°) eines einzelnen Soldaten auf den Absätzen, in Folge deren sein Gesicht dahin zu stehen kommt, wo früher seine rechte Schulter stand; — 2) das desfallsige Kommando.

Rechtsurkunde (Rechtsw.), Schrift oder Sammlung von Schriften über Rechtsverhältnisse, wie das Corpus juris, der Sachsenspiegel rc.

Rechtsvermuthung (Praesumtio juris, Rechtsw.), s. Vermuthung.

Rechtswissenschaft (Rechtsgelehrsamkeit, Jurisprudenz), diejenige Wissenschaft, die sich mit Erforschung, Bildung und Anwendung des Rechts beschäftigt. Die Klasse Derer, welche sich der Rechtsgelehrsamkeit widmen, begreift man unter dem Namen der Rechtsgelehrten, Juristen. Der römische Jurist, seiner Zeit in außerordentlichem Ansehn, und nicht ohne Eitelkeit auf die Wissenschaft, die er vertrat, bestimmte den Begriff der R. dahin: Jurisprudentia est rerum humanarum atque divinarum notitia, justi atque injusti scientia, d. h. die R. ist die Kenntniß alles Irdischen und Ueberirdischen, die Wissenschaft dessen, was Recht, und was Unrecht ist; eine Begriffsbestimmung, die im Corpus juris, dem Gesetzbuche des römischen Rechts, obenan steht. Es scheint etwas übermüthig, einer Wissenschaft einen solchen Umfang zuzumessen, und doch ist nicht zu leugnen, daß allerdings etwas Wahres darin liegt. Geht man nämlich davon aus, daß das Recht alle menschlichen Verhältnisse durchdringt, daß es keine Thatsache gibt, die nicht nach den Grundsätzen von Recht und Unrecht gemessen werden kann, so folgt von selbst, daß nur eine gründliche Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse die richtige Beurtheilung von Rechtsverhältnissen möglich machen kann. Um das Ackerbaurecht begreifen zu können, ist es nöthig, die Elemente des Ackerbaus zu kennen; um das Wasser- und Mühlenrecht in Anwendung zu bringen, muß man sich Einsicht von dem Bau, der Einrichtung und dem Betrieb der Mühlen verschafft haben; um das Völkerrecht mit Nutzen zu studiren, ist eine vollständige Kenntniß der allgemeinen Weltgeschichte erforderlich. Und so ist bei jedem Zweig des Rechts, bei jedem einzelnen Rechtsinstitut das Rechtliche mit dem Thatsächlichen verwachsen, da eben die Zwecke des Rechts in der Harmonie der Thatsachen begründet liegen, und je nach der Verschiedenheit und Einfachheit der thatsächlichen Verhältnisse die Verschiedenheit und Einfachheit des Rechts bemessen wird. Dieser Satz der römischen Juristen hat sich etwas gemindert, aber gemindert eben durch die R. selbst. Je weiter die Kulturabschnitte der Wissenschaft in die Zeitalter hineinreichen, desto mehr ist ihre Trennung vom wirklichen Leben entschieden. Im Gebiete der Rechtsgeschichte, in der Durchforschung der Rechtsquellen, in der Lösung verworrener Streitfragen, in der Klärung juristischer Begriffe und Spitzfindigkeiten wurde Unglaubliches geleistet; die italienischen, französischen, niederländ. und deutschen Rechtsgelehrten wetteiferten in dem Bestreben, die großen Massen des römischen Rechts zu sichten u. zu ordnen, für die gesunde Entwickelung vaterländischer Institute aber geschah nichts. So bildete sich immer mehr eine schroffe Parteistellung heraus zwischen Theorie und Praxis, zwischen Doktrin und Gewohnheit, zwischen Wissenschaft und Leben. Man verspürte merklich, daß eine Vermittelung fehlte, daß das Volk der Laien anders fühlte, als der Stand der Juristen, oder doch nicht sich gewöhnen konnte, mit ihm gleich zu denken, und daß andererseits die Juristen gar oft die gewöhnlichen Lebensbegriffe in die engen Definitionen der Schule zwängten. Dies war der Bruch des Juristenrechts mit dem Volksrecht (s. Recht). Näheres hierüber in G. Beselers „Volksrecht und Juristenrecht" und von Kirchmanns „Die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft." — Blicken wir zurück auf die einzelnen Abschnitte der Geschichte der deutschen R., so lassen sich etwa 3 Perioden unterscheiden: 1) Aelteste Periode, die Zeit der ursprünglichen Rechtsentwickelung, Gewohnheitsrechte, Weisthümer, Schöppensprüche, große Rechtssammlungen alter Rechtsgewohnheiten und älterer Gesetze, Autonomie der Städte, des Adels, der Zünfte und Gewerbe, Sammlung in Ortsstatuten, Stadtrechten, Landrechten, Fortbildung des Rechts durch Genossengerichte, durch

öffentliche Gerichte, durch das Ansehn der Volksältesten. Die ersten kräftigen Keime und Blüthen eines deutschen Rechts- und Gerichtslebens. Diese Periode zieht sich herein bis in das 13. und 14. Jahrhundert. 2) Mittlere Periode. Besuch der Rechtsschulen in Oberitalien. Studium des römischen Rechts aus seinen Quellen, insbesondere dem Corpus juris. Verpflanzung der römisch-rechtlichen Ansichten in die deutschen Gerichte. Besetzung der Richterstühle mit jungen Doktoren des römischen Rechts. Allmählige Unterwerfung des einheimischen Rechts unter das System des eingewanderten fremden Rechts. Verkümmerung der einheimischen Rechtsinstitute. Verbreitung der Wissenschaft. Blüthe des römischen Rechts. Uebertragung der Rechtsinstitute des römischen Rechts auf den Boden des deutschen Rechts. Vermengung des deutschen und römischen Rechtssystems. Ausbildung der Fürstenmacht mit Benutzung der Rechtssätze des römischen Rechts. Verdrängung der Genossengerichte. Ausübung der Rechtspflege durch angestellte Rechtsgelehrten und Kollegien von rechtsgelehrten Richtern. Autorität berühmter Rechtslehrer und der Aussprüche akademischer Schöppenstühle. Vollständiger Sieg der Wissenschaft und des römischen Rechts. 3) Neueste Periode. Verallgemeinerung der R. Wachsender Einfluß der Philosophie. Freiere Regungen im Staatsleben, Ausbildung des Staatsrechts. Wiederaufnahme der Forschungen über deutschrechtliche Institute. Verarbeitung der altgermanischen Rechte zu Systemen. Ausscheidung und Durchsichtung des römischen vom deutschen Recht. Akademische Lehrstühle für deutsches Recht. Streit der Germanisten (Anhänger des deutschen Rechts) mit den Romanisten (Anhänger des römischen Rechts). Angriffe der Doktrin auf das römische Recht. Verdrängung desselben durch umfassende Gesetzbücher (in Oesterreich und Preußen). Immer wachsenderes Bedürfniß nach zeitgemäßer Gesetzgebung. Ueber den Beruf der Zeit, gesetzgeberische Arbeiten zu liefern, erhebt sich Streit unter den Männern der Wissenschaft. Man scheidet sich in zwei Parteien, deren eine — die historische Schule — unter der Leitung Savigny's gegen, deren andere — die philosophische Schule — unter Führung Thibauts für den Beruf der Zeit zur Gesetzgebung auftritt. Unterdessen steigender Fortschritt der Gesetzgebung in den einzelnen Staaten. Frischere Strömungen im Rechtsleben. Verlangen nach volksthümlicher Rechtspflege. Vergleichungen des Rechtszustandes in Deutschland mit den französischen und englischen Institutionen. Wissenschaftliche Vorarbeiten zur Aufnahme des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens. Hinzögerung der regierenden Gewalten. Endlicher Sieg und Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Geschwornengerichten. Dies wären etwa die Hauptmerkmale, wodurch sich die einzelnen Abschnitte der Geschichte der R. charakterisiren. Ein eigentlich zusammenhängendes Werk über die ganze Geschichte der R. mangelt. Die gangbaren Werke über Rechtsgeschichte (wie Schweppe, Zimmern, Danz u. A.) beschäftigen sich mehr mit dem Entwickelungsgang des römischen Rechts. Reichhaltigen Stoff zur Beurtheilung der Wissenschaft bietet das Werk von Savigny's über die Rechtsgeschichte des Mittelalters. Der Zeit nach umfangreicher sind die Werke über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte von Eichhorn und Zöpfl.

So wie oben des Streites der historischen mit der philosophischen Schule Erwähnung gethan ist, so bilden in der That die beiden erzeugenden u. nährenden Kräfte der R., die Rechtsgeschichte und die Rechtsphilosophie. Nicht allein, daß sich auch hier aus den gewöhnlichen Gegensätzen der Erfahrung und der Theorie die richtigen Mittelglieder gestalten, so ist ohne Rechtsgeschichte keine wirklich gediegene und fruchtbringende Kenntniß des Rechts, ohne Rechtsphilosophie keine gesunde Anschauung, keine Glättung der Begriffe, keine Konsequenz in der Ableitung der einzelnen Rechtssätze möglich. Man hat in der neuern Zeit diese beiden Grundelemente der Rechtswissenschaft in eine gewisse Annäherung gebracht. Man hat versucht, eine Philosophie der Rechtsgeschichte, d. h. eine methodische Darstellung der inneren Entwickelung des Rechts zu liefern, und umgekehrt eine Geschichte der Rechtsphilosophie zu bearbeiten, d. h. die allmählige Fortschreitung der Rechtsphilosophie durch die Systeme einzelner Rechtsphilosophen nach den Regeln der Wissenschaft zu verfolgen. Jene kann man eigentlich als die Metaphysik der R. bezeichnen, diese als die Kritik der R. In jener wird das Wesen und die Natur des Rechts in seinen einzelnen Instituten, deren Zusammenhang, deren Vergleichung, Entwickelung und Unterscheidung verfolgt, in der letztern werden uns die allgemeinen Begriffe in ihren geistigen Durchgängen und Läuterungen vorgeführt, wie sie ihren Weg genommen durch die Köpfe eines Leibnitz, Spinoza, Thomasius, Hugo Grotius, Hobbes, Montesquieu, Rousseau, Kant, Fichte und Hegel. Wir können hiermit die höhere R., den Geist der R. bezeichnen. Die Aufgabe der Rechtsphilosophie ist es vor Allem, den Begriff des Rechts zu entwickeln, das Verhältniß des Rechts zur Moral, des Rechts zum Staat, des Rechts zur Religion zu erörtern, die Entstehung des Rechts nachzuweisen, die Harmonie des Rechts aus den verschiedenen Zeitaltern der Menschheit zu zeigen, die Nothwendigkeit des Rechts, und die nothwendige Beziehung der einzelnen Rechtsinstitute zu den menschlichen Verhältnissen zu beweisen. Die Rechtsgeschichte führt uns die organische Entwickelung des Rechts im Ganzen und der einzelnen Glieder und Zweige des Rechts in ihrer äußern Erscheinung vor, sie verfolgt den Gang jedes einzelnen Rechtsinstituts, und ordnet das Material, woraus dasselbe nach und nach in seiner letzten Gestalt verkörpert ist.

Wie jede Wissenschaft sich in einzelne Zweige (Disciplinen) abzweigt, so auch die R. Im

Allgemeinen nimmt man eine Zweitheilung an nach dem Gegenstand des Rechts. Hiernach unterscheidet man das öffentliche Recht von dem Privatrecht (s. Recht). Das öffentliche Recht ist der Inbegriff der gesetzlichen Bestimmungen über die rechtlichen Verhältnisse der Staaten zu einander, des Staates zu seinen einzelnen Gliedern und Staatsbürgern. Seine Hauptdisciplin ist das Staatsrecht, dann das Völkerrecht. Wohl rechnet man auch das Kirchenrecht und Strafrecht hierher. Das Privatrecht ist der Inbegriff der rechtlichen Bestimmungen, welche die Beziehungen der Staatsbürger zu einander in Bezug auf sich und die Sachenwelt betreffen. Es gehört hierher das Civilrecht, das Prozeßrecht, das Lehnrecht und andere. Wenn in Folgendem, mit Verweisung auf die Einzelartikel, einzelne Disciplinen der R. kurz charakterisirt werden, so wird keine strenge Rücksicht auf diese Eintheilung genommen werden.

1) Völkerrecht, internationales Recht, begreift die rechtlichen Normen, welche zur Regelung des Verhältnisses der Staaten und Völker zu einander dienen. Die Rechtsquellen, aus denen es schöpft, sind Friedensschlüsse, Staatsverträge, Gewohnheiten und Gebräuche. Zu seiner Erläuterung sind die Verhandlungsprotokolle und diplomatischen Aktenstücke gebräuchlich.

2) Staatsrecht, od. der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche die Beziehungen der Staatsgewalten zu einander und zu der Gesammtheit der Staatsbürger feststellen. Es zerfällt in verschiedene Theile. Die gebräuchlichste Eintheilung ist in: a) Staatsverfassungsrecht (Staatsrecht im engern Sinn); b) Staatsverwaltungsrecht. Auch pflegt man nach den drei obersten Staatsgewalten: ausübende (exekutive), gesetzgebende (legislative) und richterliche die einzelnen Abschnitte zu benennen. Es beschäftigt sich mit den verschiedenen Rechten und Pflichten des Staatsoberhaupts, mit den Rechten und Pflichten der Staatsbürger, mit dem Zweck, dem Wesen und dem Umfang der einzelnen Staatsgewalten. Die Quellen des Staatsrechts sind die allgemeinen Landesgesetze, Landtagsabschiede, und insbesondere die Verfassungsurkunden (Konstitutionen), und in Repräsentativstaaten die Verhandlungen und Protokolle der Volksvertretung. In Deutschland hatte neben dem Staatsrechte der Einzelstaaten noch das Bundesstaatsrecht Geltung, daher der Inbegriff der Rechte, welche die Verhältnisse des deutschen Bundes, der Bundesgewalten und der Rechte und Pflichten der einzelnen Bundesstaaten betreffen. Seine Quellen sind die Bundesakte und die wiener Schlußakte, dann die Protokolle des Bundestags. Im Jahr 1848 ward der Bundestag aufgelöst. Die Verwünschungen des Volkes folgten ihm nach. Im Jahr 1850 steht man auf dem Punkt, die verhaßte Behörde in ihr altes Recht wieder einzusetzen. Ein Jahr der Erhebung und Erniedrigung, die Geschichte eines ganzen Jahrhunderts liegt dazwischen, Wuth und Erbitterung sind ihre Bewillkommnung. Die Literatur des Staatsrechts s. Staatsrecht.

3) Kirchenrecht, oder der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche über das Verhältniß der kirchlichen Gesellschaften im Staat und deren Mitglieder gelten. Es zerfällt gewöhnlich in das protestantische und katholische Kirchenrecht und behandelt die Rechte und Pflichten des Kirchenoberhauptes, der kirchlichen Hierarchie, der Kirchendiener, des Kirchenvermögens und der einzelnen Mitglieder der Kirche. Die Quelle desselben ist vornehmlich das kanonische Recht — aus Aussprüchen und Verordnungen der Päpste zusammengetragen — und die besondern Kirchenordnungen einzelner Länder. In der wissenschaftlichen Behandlung unterscheidet man zwei Methoden, die trennende, welche das katholische und das protestantische Kirchenrecht jedes getrennt behandelt, und die gemischte, welche die Lehren beider in eine Ordnung zusammenträgt. Bemerkenswerthe Bearbeitungen des Kirchenrechts sind von Michl, Wiese, Walther, Grolmann u. A.

4) Lehnrecht, d. h. der Inbegriff derjenigen Rechtsgrundsätze, welche in Rücksicht der Lehen Geltung haben. Es beschäftigt sich mit dem Wesen des Lehnsverhältnisses, dem Begriff, der Eintheilung und den Eigenschaften der Lehen, der Begründung, Vollziehung und Auflösung des Lehnsverbandes, den Rechten und Pflichten der Lehnsherren und der Vasallen, und der Lehnfolge. Seine Hauptquelle ist das longobardische Lehnsrecht, dessen Rechtsgewohnheiten in den sogenannten Libri feudorum gesammelt sind; auch in den Reichsgesetzen finden sich lehnsrechtliche Bestimmungen, und für manche Länder gilt partikulares Lehnrecht, wie z. B. in Sachsen das Lehnrecht des Sachsenspiegels, in Schwaben das Lehnrecht des Schwabenspiegels.

5) Strafrecht, Kriminalrecht, oder der Inbegriff der aus der Strafgewalt des Staates abfließenden, für Uebertretungen des Gesetzes in Anwendung kommenden Strafgesetze. Die Strafrechtswissenschaft wird gewöhnlich zu den Disciplinen des öffentlichen Rechts gezählt, weil das Recht zur Strafe aus dem Zweck und dem Recht des Staates abgeleitet wird. Man unterscheidet im System des Strafrechts einen allgemeinen und einen besondern Theil. Der erstere hat die Nothwendigkeit der Strafe, ihren Zweck, ihre Natur, ihre Arten und Anwendungen zu erörtern, und die allgemeinen Erfordernisse der Zurechnungsfähigkeit aufzustellen, so wie den Begriff des Verbrechens, die allgemeinen Regeln vom Thatbestand eines Verbrechens, das Verhältniß mehrer Verbrechen zu einander festzusetzen. Im besondern Theil werden in gewissen Abschnitten die einzelnen Verbrechen selbst nach Kategorien abgehandelt, deren Thatbestand erörtert und die betreffenden Strafen angeführt. Die vornehmlichste Quelle des deutschen Strafrechts ist die von Kaiser Karl V. erlassene peinliche Hals-

gerichtsordnung oder die sogenannte Constitutio Carolina Criminalis (daher die Bezeichnung C. C. C.) oder schlechtweg Carolina, welche sich besonders durch ihre barbarischen Strafen auszeichnet. In der neuern Zeit sind fast allenthalben in den deutschen Ländern besondere Strafgesetzbücher erschienen, so in Oesterreich (1803), in Bayern (1813), in Oldenburg (1814), in Sachsen (1838), in S. Weimar (1339), in Würtemberg (1839), in Preußen, in Baden, den beiden Hessen, Braunschweig, Hannover, Altenburg, Meiningen. Ein neuer Umschwung im Strafrecht datirt von der Zeit der Märzrevolution und der deutschen Nationalversammlung. Die wichtigsten Beschlüsse, welche letztere in die deutschen Grundrechte mit aufnahm, war die Abschaffung der Todesstrafe, der Prügelstrafe und die Aufhebung des bürgerlichen Todes. Die Literatur für diesen Zweig der Rechtswissenschaft ist sehr reichhaltig. Vollendete Systeme und Handbücher des Kriminalrechts besitzen wir namentlich von Quistorp, Stübel, Wirth, Tittmann, Henke und Jarcke; ältere Lehrbücher von Meister, Koch, Engau, Klein, Grolmann, neuere von Martin, Roßhirt, Feuerbach, Abegg, Wächter, Bauer u. A. Sehr verdient um die Statistik, die Gesetzkunde, die Zusammenstellung und Vergleichung der Gesetzgebung verschiedener Staaten hat sich auch in diesem Gebiete der immer rührige Mittermaier erwiesen.

6) Das bürgerliche Recht (Civilrecht), auch schlechtweg Privatrecht genannt, welches die rechtlichen Bestimmungen über die Verhältnisse der einzelnen Staatsbürger unter einander enthält. Dasselbe hat drei Hauptgegenstände: das Personenrecht, das Sachenrecht und das Recht der Forderungen. Das Personenrecht bezieht sich entweder auf die natürlichen (Geburt, Alter, Geschlecht rc.), oder die bürgerlichen Verhältnisse (bürgerliche Ehre, Standesrecht, Unterschied der Religion), oder endlich auf die Familienzustände (Ehe, väterliche Gewalt, Verwandtschaft, Schwägerschaft rc.). Das Sachenrecht begreift die Rechte von Sachen oder die sogenannten dinglichen Rechte. Dieselben sind zweierlei Art, entweder das Recht von den eignen Sachen (Eigenthum), oder das Recht von fremden Sachen (Servituten, wie z. B. Huthrecht, Streurecht, Wegegerechtigkeit u. a.), Pfandrechte, Reallasten (Erbzins, Zehnten, Frohnden rc.). Endlich gehört auch noch die Lehre über eine bestimmte Art der Gemeinschaft v. Sachen hierher, das Erbrecht. Das Recht der Forderungen zerfällt in zwei Theile, je nachdem ein Forderungsrecht aus einem Vertrag oder einer unerlaubten Handlung (Delikt) eines Dritten entspringt. Zu den Verträgen gehören als die wichtigsten der Kaufvertrag, Mieth- und Pachtvertrag, Gesellschaftsvertrag, Vollmachtsvertrag, Darlehnsvertrag, Schenkungsvertrag u. a. Die Quellen des in Deutschland geltenden Privatrechts sind das römische Recht, im Corpus juris civilis enthalten, das kanonische Recht, die deutschen Reichsgesetze, gemeine Rechtsgewohnheiten und endlich die Partikularrechte der einzelnen Länder. Wissenschaftlich wird, wie schon oben erwähnt, das System des römischen Rechts von dem deutschen Recht getrennt behandelt, wornach sich eben die Rechtslehrer in Romanisten (Lehrer des römischen Rechts) und Germanisten (Lehrer des deutschen Rechts) schieden. Für das deutsche Recht sind besonders zu bemerken die Werke von Runde, Eichhorn, Maurenbrecher, Philipps und Mittermaier neben mehren Zeitschriften und einer Unzahl einzelner Abhandlungen und Bearbeitungen partikularrechtlicher Gegenstände. Für das römische Recht sind besonders die sogenannten Glossatoren der italienischen Rechtsschulen als die ältesten Lehrer des römischen Rechts hervorzuheben. Die bekanntesten von diesen sind: Irnerius († 1140), Bulgarus († 1166) und Accursius († 1220). Nach den Glossatoren, welche die umfassendsten Kommentare des römischen Rechtsbuchs lieferten, kamen die durch überspannte Gelehrsamkeit, Weitschweifigkeit und leere Formenkrämerei bekannten Scholastiker an die Reihe, worunter Odofredus († 1265), Bartolus de Saxoferrato († 1359), Baldus de Ubaldis († 1359) u. A. m. Durch die Verbindung mit dem Studium der klassischen Literatur wurde der allzugroßen Verseichtung wieder vorgebeugt, und in der Folge wird die wissenschaftliche Behandlung, namentlich durch Haloander, Sim. Leeuwius, J. Vinnius, Joh. Voet, Fr. Hatomanus, Jak. Cujacius etwas frischer und genießbarer. Namentlich ist auch noch Jak. Gothofredus zu erwähnen, ein Genfer, dem eine sehr korrekte Ausgabe des Corpus juris zu verdanken ist. In der neuern Zeit, von Ende des vorigen Jahrhunderts an bis herein in die allerneueste Zeit, hat die Wissenschaft mehre glänzende Namen aufzuweisen. In den Anfang u. die Mitte des vorigen Jahrhunderts fallen noch: Carpzov, Lauterbach, Stryk, Gundling, Wernher, Böhmer, Leyser, Gebauer, Meister, Hellfeld, Puffendorf, Höpfner. Zu den Neuern sind zu zählen: Hufeland, Adolf Dietr. Weber, Schweppe, Chr. Friedr. Glück, Zimmern, Mackeldey, Hugo. Den Reigen der neuesten Koryphäen der R. eröffnen Thibaut und Savigny; gleichzeitig mit ihnen sind zu erwähnen: Mühlenbruch, Wening-Ingenheim, Seuffert, Gans, Puchta, Vangerow, Kierulff, Franke, Unterholzner, Schröter u. A.

7) Prozeßrecht, oder der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche über das gerichtliche Verfahren maßgebend sind. Je nachdem das Verfahren in peinlichen oder bürgerlichen Sachen hierunter begriffen wird, unterscheidet man Kriminalprozeß (Verfahren in Strafsachen) und Civilprozeß (Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten); s. Rechtspflege.

a) Der Civilprozeß hat es mit Feststellung der für die Rechtsverfolgung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu beobachtenden Verfahrungsregeln zu thun. Für jeden Prozeß, der

bei Gericht anhängig gemacht wird, ist ein bestimmtes, geregeltes Verfahren vorgeschrieben, welches der Richter leitet, die Parteien zu beobachten haben. Das Prozeßrecht beschäftigt sich daher hauptsächlich mit der Bestimmung der Parteirollen, den Rechten und Pflichten der Parteien, dem Gang des Verfahrens, dem Wesen und den Eigenschaften des Gerichtes, mit dessen Pflichten und Rechten, mit den Merkmalen der einzelnen Prozeßhandlungen, den Beweismitteln, und was hier noch mehr einschlägt. Dem Prozeßverfahren ist durch die einzelnen Partikulargesetzgebungen besondere Aufmerksamkeit zu Theil geworden. Gemeinrechtlich ist nur das römische Recht, die Reichsgesetze, das Herkommen, und die Doktrin Quelle des Prozeßrechts. Bis in das 17. Jahrh. herein mangelte es an tüchtiger wissenschaftlicher Bearbeitung dieses Theils der R., bis sich mehre sächsische Juristen von Ruf, wie Carpzov, Martini, Stryk u. A. durch Kommentare des sächsischen Prozesses hervorthaten. Ein eigentliches System des gemeinrechtlichen Prozesses stellte zuerst Ludovici († 1723) auf, nach ihm Schaumburg († 1746), Efdo († 1774), Justus Klaproth († 1805), Danz († 1803) u. A. — Zu Anfang dieses Jahrhunderts brach Christoph Martin zu einer streng wissenschaftlichen und logisch geordneten Bearbeitung des Prozeßrechtes Bahn. Seitdem sind von Gensler, Grolmann, Gönner, Linde, Baier und Heffter Systeme des deutschen Civilprozesses veröffentlicht worden. Zur Zeit wird auch für den Civilprozeß eine Neugestaltung vorbereitet, nachdem die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Schwurgerichten für den Strafprozeß den Sieg davon getragen hat.

b) Strafprozeß, d. h. der Inbegriff der Rechtsnormen, welche das zur Untersuchung und Aburtheilung peinlicher Vergehen zu beobachtende Verfahren regeln. Es verbreiten sich dieselben über die Mittel und Wege, einem Verbrechen nachzuspüren, die Art und Form der Untersuchung, die Pflichten des Kriminalrichters, die Sicherungsmittel für die Untersuchung, die einzelnen Abschnitte derselben, die Schöpfung des Urtheilspruches, die Rechtsmittel dagegen und endlich die Vollziehung des Urtheils. Die Quellen sind das römische und kanonische Recht, die Reichsgesetze, namentlich auch die Carolina und das Herkommen. Partikularrechtlich ist durch die Landesgesetzgebung vielfach nachgeholfen worden. In der Wissenschaft wurde gewöhnlich das Kriminalprozeßrecht mit dem Kriminalrecht zugleich behandelt. Eine besonders ausgezeichnete Literatur geht daher dem Strafprozeß ab. Erst in neuerer Zeit, als man sich in Leben und Wissenschaft ernstlich um Verbesserungen der herrschenden Inquisitionsart bemühte, sind als Vorläufer für die Einführung der Schwurgerichte eine bedeutende Anzahl von Schriften über englische und franz. Jury, sowie über die Theorie der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und des Anklageprincips erschienen. So von Feuerbach, Mittermaier, Höpfner, Rintel, Welcker, Fölix, Braun, Stemann u. A.

Dies sind die Hauptzweige der R. Das Gebiet ist weit, und einzelne Felder sind mit unsäglichem Fleiß angebaut. Als Hülfswissenschaften der Jurisprudenz gelten vor allen die philologischen Kenntnisse, namentlich der lateinischen und griechischen Sprache, Geschichte, Philosophie und Mathematik, so wie die Grundelemente zur Kenntniß des physischen und geistigen Menschen (Anthropologie). Das Studium der R. auf den Universitäten wird in der herkömmlichen Dreijahreszeit vollendet. Ueber jede einzelne Disciplin der Wissenschaft pflegen besondere Vorlesungen gehalten zu werden, denen sich später praktische Uebungen und Repetitionen anreihen. Man beginnt gewöhnlich mit einer Encyklopädie des Rechts, oder einer gedrängten Uebersicht über das ganze Gebiet der R. Im Ganzen ist das Studium der Rechtswissenschaft fast eben so trocken, wie das der Theologie. Es fehlen die wahren Momente der Begeisterung, da ihr eben sowohl eine Verwandtschaft mit dem Leben, als eine Vermittelung mit dem Idealen abgeht. Nur da, wo sie über ihre Grenzen herausgeht, wo sie in das praktische Leben herausbricht, oder wo die schöpferischen Ideen der Philosophie befruchtend auf sie einströmen, nur da sind die erfrischenden Quellen, aus welchen ein Labetrunk zu schöpfen ist. Es hat etwas Unheimliches an sich, für ein Recht zu glühen, das nicht in der eignen Brust wohnt und das erst aus bestaubten Folianten mühsam heraus zu klauben ist. Nachdem in der neuesten Zeit ein frischerer Geist sich auch im Gebiete des Rechtslebens geregt hat, ist jedoch gegründete Hoffnung, daß auch die Wissenschaft des Rechts lebendiger und durchdringender werden wird. Die Erzeugung und Fortbildung des Rechts hängt von den drei Faktoren ab: Gesetzgebung, Rechtspflege, Wissenschaft. Nur wenn diese drei Hand in Hand gehen und eins das andere ergänzt, ist an eine vernünftige Rechtsbildung zu denken. Nur der Staat, welcher dem Volk seinen ihm zukommenden Antheil an der Gesetzgebung gibt, die Rechtspflege nach den Grundsätzen der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und der Schwurgerichte volksthümlich umgestaltet und den Wissenschaft freien, ungehemmten Lauf gönnt, ist einer gesunden Entwickelung des Rechts fähig. Soll aber endlich die Wissenschaft an sich wirken, so hat sie vor allen Dingen den Maßstab der Kritik bei sich selbst anzulegen und der einzelnen Anmaßungen und Ueberhebungen, deren sie sich vielfach schuldig gemacht, sich zu entschlagen. So lange sie ausschließlich in den Mysterien des römischen Rechts schwelgt, sich allein im Besitz des Rechtsgefühles weiß und nach außen hin abschließt, ist Besserung nicht möglich. Den todten Leib des Rechts, sagt Eschenmeier (Normalrecht, S. 27), hat uns Justinian auf Schweinsleder zurückgelassen, wir haben ihn in unsere Gerichte herübergenommen und studiren nun mit der größten Sorgfalt seine Anatomie, so daß jedes Fäserchen seinen eignen

Namen erhält, und daß bei vorkommenden Störungen des socialen Lebens durch hundert Bogen lange Deduktionen, worin die Kriterien jener Fasern angegeben sind, gezeigt wird, ob das Uebel am Magen, am Herzen, oder an der Leber sitzt. Aber jene lebendige Kraft, jenes Rechtsgefühl, welches einst den Leib beseelt, hat uns Justinian nicht zurückgelassen und daher ist für unsere Juristenwelt die Art der Verbindung der Rechtsseele mit dem Rechtskörper eine ewige Enträthselung geworden, welche das, was seine lebendige Anschauung in einem Moment auffaßte, in hundert hypothetische Sätze zersplittert.

Allgemeine Werke über das gesammte Gebiet der R. sind wenig vorhanden. Große Repertorien, wie in Frankreich das „Repertoire universel“ von Martin, 4. Aufl., 18 Bde., 4., in England das noch größere „General abridzment“ von Viner, 1741, 24 Bde., Fol., haben wir in Deutschland seit Müllers „Promptuarium juris,“ Leipz. 1792—97, 7 Bde., 4., und Beyers dazu gehörigem „Supplementum,“ Hildburghausen 1800—3, 4 Bde., nicht aufzuweisen. Juristische Encyklopädien und Methodologien lieferten Mühlenbruch, Thibaut, Falk, Welker u. A.; ein „Handbuch für angehende Juristen“ K. A. Tittmann, n. Ausg. von Pfotenhauer, 1846.

Rechtswohlthat (Beneficium legis, Rechtsw.), eine Verordnung neuerer Gesetze, wodurch gewisse Ausnahmen vom strengen Rechte entweder für ein gewisses Alter, Geschlecht, Stand oder Klasse von Personen, oder für eine gewisse Gattung von Sachen, oder für alle und jede Staatsbürger, in sofern sie sich in einem gewissen Falle befinden, statuirt werden. Die R. unterscheidet sich dadurch von dem Privilegium, daß erstere in den Gesetzen für gewisse Sachen oder Personen oder für Alle vorherbestimmt, das Privilegium aber erst auf besonderes Nachsuchen einzelnen Personen ertheilt wird. Diese R.en sind allgemeine (Beneficia generalia), die allen Staatsbürgern, die sich in einem gewissen Falle befinden, zu Gute kommen, und besondere (B. specialia), die nur einer Klasse der Staatsbürger vortheilhaft sind. Auch zerfallen sie in persönliche, die nur der bevorzugten Person, und reelle, die auch Erben, Bürgen 2c. zu Statten kommen. Zu den R.en gehören: a) die R. der Bedenkzeit (Beneficium oder Jus deliberandi), s. Bedenkzeit; b) die R. des Nachlaßverzeichnisses (B. inventarii), die den Erben berechtigt, über die ihm zugefallene Nachlassenschaft ein gerichtliches Verzeichniß anfertigen zu lassen und nicht mehr Schulden zu bezahlen, als so weit die Erbmasse hinreicht; c) die R. der Lossagung von einer angefallenen Erbschaft (B. abstinendi); d) das Recht eines Testaments- oder Intestaterben, in gewissen Fällen von jedem Vermächtniß, Singularfideikommiß und von der Schenkung einzelner Sachen oder des ganzen Vermögens auf den Todesfall so viel abzuziehen, daß ihm der 4. Theil der Verlassenschaft (Quarta Falcidia) übrig bleibt (B. legis Falcidiae); e) die R. der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (B. restitutionis in integrum), s. In integrum restitutio; f) das Recht des Bürgen, bevor er die Schuld bezahlt, von dem Gläubiger die Abtretung seiner Rechte gegen den Hauptschuldner und seinen Mitbürgen zu verlangen (B. cedendarum actionum); g) das Recht des Bürgen, zu fordern, daß der Gläubiger zuvor den Hauptschuldner anklage (B. excussionis); h) das Recht eines Bürgen, zu verlangen, daß seine Mitbürgen für ihre Antheile herbeigezogen werden; i) das Recht der Hingabe anderer werthvollen Sachen an Zahlungsstatt (B. dationis in solutum); k) die R. der Kompetenz (B. competentiae), s. Kompetenz; l) die R. der Cession (B. cessionis bonorum), s. Cession; m) das Recht eines Schuldners, terminweise zu bezahlen (B. particularis solutionis); n) das Recht des Fiduciarerben, bei der Restitution der Erbschaft den 4. Theil zurückzubehalten, wenn ihm derselbe nicht schon ungekürzt vom Erblasser hinterlassen worden ist (B. consulti Trebelliani); o) das Recht eines Frauenzimmers, das Bürgschaft geleistet hat, im Belangungsfalle nicht nur eine beständige Einrede entgegenzusetzen, sondern auch eine etwa schon bezahlte Summe mit der Conditio indebiti zurückzufordern (B. senatus consulti Vellejani), u. A.

Rechts ziehen, s. Ziehen.

Rechtwinklig (Math.), in Form eines rechten Winkels.

Recidentiae jus, s. v. a. Erbrecht.

Recidiv (Recidivus morbus, Med.), s. Rückfall.

Recief (holl., Handelsw.), Interimsschein eines Schiffers über den Empfang der an Bord genommenen Waaren.

Recif, afrikan. Vorgebirg, Südspitze, an der Ostseite der Kromme-Riviers-Bai.

Recife, Stadt oder Stadttheil, s. Pernambuco 2).

Recigliano, ital. Flecken, Neapel, Prov. Principato-citer., östlich von Campagna; 1520 Einw.

Recipe (lat.), nimm! auf Recepten.

Reciperatio (Recuperatio, Rechtsalterth.), das schiedsrichterliche Verfahren unter freien Völkern bei Ersatzforderungen aus Beleidigung, s. Recuperatio.

Recipiangel, von Tob. Mayer erfundenes Winkelmaßinstrument; nicht mehr gebräuchlich.

Recipiend (v. Lat.), Jemand, der in einer Gesellschaft 2c. aufgenommen werden soll.

Recipient (v. Lat.), eigentlich der Empfänger; daher bes. 1) (Chem.), bei Destillationen eine größere Vorlage, worin das Destillat aufgefangen wird; — 2) (Phys.), die Glasglocke, welche auf den Teller der Luftpumpe gesetzt und woraus die Luft ausgepumpt wird.

Recipirtes Recht, s. Römisches Recht.

Reciproca (lat., Gramm.), bei den alten Grammatikern Wörter, die auf das Subjekt zurückwirkende Handlungen andeuten, so daß es das Objekt der Handlung selbst wird; sie wur-

den von den neuern Grammatikern auf die eigentlich Gegenseitigkeit ausdrückenden Wörter eingeschränkt und demnach von den Reflexivis getrennt.

Reciprocatio (lat., Gramm.), bei den alten Grammatikern die Art der Darstellung des Subjekts als auf sich selbst wirkend; man theilte sie in R. composita (retransitiva) und R. proxima (simplex) ein. Vgl. Laurentius Valla, De reciprocatione sui et suus, als Anhang an dem Buch „Elegantiarum libri VI“, Mainz 1522, Basel 1541.

Reciproce (lat.), wechselseitig, gegenseitig.

Reciprocirlich (v. Lat.), wechselseitig, z. B. R.es Testament, s. Testament.

Reciprocität (v. Lat.), 1) Gegenseitigkeit, Wechselseitigkeit; — 2) (Math.), die Verwandtschaft, die bei reciproken Figuren Statt findet.

Reciprocum pronomen, s. Pronomen.

Reciprok (lat. reciprocus), wechselseitig, gegenseitig: 1) (Log.), reciproke Begriffe und Urtheile sind solche, welche mit einander vertauscht werden können, z. B. die Begriffe: gleichwinkeliges und gleichseitiges Dreieck, und die Urtheile: ein gleichseitiges Dreieck hat gleiche Winkel und ein gleichwinkeliges Dreieck hat gleiche Seiten. Bisweilen wird auch ein Urtheil r. oder reciprokabel genannt, wenn Subjekt und Prädikat vertauscht werden können; z. B. A ist A, oder ein gleichseitiges Dreieck ist ein gleichwinkeliges. — 2) Schlüsse und Beweise werden r. genannt, wenn sie sich gegen Den wenden lassen, der sie braucht.

Reciprokation des Pendels, s. Pendel, S. 65.

Reciproke Brüche (Math.), gewöhnliche Brüche und ihnen entsprechende Decimalbrüche, z. B. $\frac{1}{2}$ und 0,5; $\frac{3}{4}$ und 0,75.

Reciproke Gleichung (Math.), Gleichung, bei welcher sich Wurzeln von der Form n und $\frac{1}{n}$ vorfinden, die sich also multiplicirt wieder zu Eins ergänzen; s. Gleichung.

Reciproke Größen (Math.), solche Größen, deren Produkte zusammen die Einheit oder Eins geben, z. B. $\frac{1}{4}$ und 4, ferner n und $\frac{1}{n}$, trigonometrisch: tangx und cotangx, tangx cotangx = 1 ist; s. Gonyometrie.

Reciprokes Parallelogramm (Math.). Ein Parallelogramm nennt man im Vergleich zu einem ihm gleichwinkeligen reciprok, wofern die Seiten des einen die mittleren Glieder der Proportion sind, in welcher die äußern Glieder durch die Seiten des andern vertreten werden.

Reciproke Verhältnisse (Math.), solche, deren Glieder in umgekehrter Ordnung sich befinden, wie 7 : 3 und 3 : 7; ihr Produkt ist also auch Eins.

Recisto, südamerikan. Ort, Brasilien, Prov. Pernambuco, am Francisco, südwestl. von Boa Vista.

Recitation (v. Lat.), das Vorlesen oder Hersagen eigener oder fremder Sachen; daher Recitatoren, vgl. Rhapsoden, Anagnosten und Recitationes (s. d.).

Recitationes (röm. Ant.), Vorträge von Gedichten, Geschichtsdarstellungen und Reden, die bald privatim vor Bekannten, bald öffentlich vor einem gemischten Publikum gehalten wurden. Die Sitte der R. kam zu Rom zu Augustus' Zeit auf und fand nachher weite Verbreitung. Virgil las dem Augustus 3 Bücher der noch nicht vollendeten Aeneide (s. Donat, Vit. Virgil. 12, vgl. Serv. zu Virg. Aen. VI, 862) und die Georgica (Donat a. a. O. 11) vor. Auch Ovid machte in seinen jüngern Jahren seine Gedichte durch Vorlesen bekannt (Trist. IV, 10, 54) und beklagt sich in Tomi darüber, daß er Niemanden habe, dem er seine Arbeiten mittheilen könne (ex Pont. IV, 1, 35). Je mehr man sich von der Politik abwandte, in desto größere Aufnahme kamen dergleichen literarische Unterhaltungen, die jedoch auch, je größer die Zahl der sich beidrängenden Dichterlinge war, desto rascher in Verfall geriethen und ausarteten. Neben poetischen Stücken bildeten vornehmlich Reden über gegebene Themen den Gegenstand dieser Vorlesungen, die selbst Tyrannen, wie Claudius, Nero, Domitianus u. a., begünstigten. Man las alles Mögliche vor, und zwar vor einem Publikum, das entweder zum Beifallklatschen gedungen, oder durch persönliche Beziehungen zum Vorlesenden auszuhalten genöthigt war, so daß das Ganze nur dazu diente, die Eitelkeit zu befriedigen. Daher die vielen Klagen bei den Satyrikern Persius und Juvenalis, sowie bei Martialis über diese literarische Effekthascherei. Hadrianus bestimmte für solche Vorlesungen sein Athenäum, wo noch spätere Kaiser solchen literarischen Unterhaltungen beiwohnten.

Recitativ (v. recitare, hersagen, ital. Recitativo, Mus.), ein Sprech- oder Redegesang, Erzählungsgesang, die Art des Gesanges, welche zwischen der wirklichen Rede und dem vollkommen entwickelten Gesang gleichsam die Mitte hält. Da ein Instrument den guten Vortrag desselben nur schwach in seinen gewöhnlichen Gängen und Wendungen, nicht aber in seiner eigentlichen Bedeutung als Deklamation bestimmter Worte nachahmen kann, was nur die menschliche Stimme vermag, so gehört das R. denn auch vorzüglich nur der Vokalmusik an. Das R. hat keinen strengen Takt und Rhythmus, da es dem Sänger Freiheit der Bewegung in den Tonverbindungen läßt und letztere durch den Inhalt des vorzutragenden Textes bestimmt werden. In dieser Hinsicht nähert sich das R. der Rede, und es erhält daher fast jede Sylbe nur einen Ton; auch werden die Töne kürzer angegeben, als im strengen Gesange der Fall ist; mit einem Wort, das R. ist ein vorherrschend syllabischer Gesang. Was das R. von der Rede wieder unterscheidet, ist, daß es die durch den Text geforderten Accente viel bestimmter hervorhebt, als ein Redevortrag, und daß es sich stets in musikalischen Tönen bewegt. Wenn nun auch letztere nicht in einer so bestimmten Melodie zu unserem Ohr gelangen, die Modulation auch nicht so regelmäßig ist, so ist doch vermöge des Intervallenverhältnisses eine musika-

lische Begleitung und Wechsel in den Harmonien zulässig. Nähert sich das R. hinsichtlich des Taktes und der Melodie mehr dem ausgebildeten Gesange, so wird das Arioso daraus. Das R., das eine ungemeine Wirkung hervorbringen kann, ist also eigentlich nichts, als ein gesungener Redevortrag, weshalb sich zu seinem Vortrage vorzüglich ein zwischen der prosaischen Rede und dem lyrischen Gedicht liegender freier Text eignet. Der Inhalt desselben ist zwar zunächst Erzählung und poetische Reflexion, doch kann er auch, um das freiere Fortschreiten nicht zu hemmen, schnell wechseln. Das R. wird in größern Musikstücken, wie z. B. in Kantaten, Oratorien und Opern, mit gutem Erfolg angebracht; es tritt zwischen die Gesangstücke im engern Sinn des Wortes und verleiht so dem Musikstück eine höchst angenehme Mannichfaltigkeit. Zum guten Vortrag eines R.s gehört nicht nur eine vollkommene Bekanntschaft mit den Eigenthümlichkeiten desselben, sondern auch eine genaue Kenntniß und tiefes Gefühl der Deklamation. Unter den verschiedenen Arten des R.s unterscheidet man jetzt nur das einfache R., Recitativo parlante, bei welchem der Baß und Pianoforte oder Orgel die alleinige Begleitung übernehmen, und das obligate, R. con gli stroménti, bei welchem mehre Instrumente die Begleitung führen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Arten findet nicht Statt, nur hat die Instrumentalbegleitung im obligaten R. eine größere Bedeutung. Haupterfordernisse beim recitativischen Vortrag sind vorzüglich deutliche Aussprache, richtige Accentuation der Worte dem Sinne nach und reine Intonation. Die in andern Gesangstücken so großen Effekt machenden Verzierungen sind, leicht angebrachte Vorschläge ausgenommen, fast ganz unzulässig. Hingegen wird durch Modifikationen der Stimme, welche entweder durch den Inhalt des Textes, oder auch von besondern Worten (pp., p., mf., f., ff., sf. 2c.) geboten werden, die Mannichfaltigkeit ungemein erhöht. Ein R. gut vorzutragen ist überhaupt sehr schwer und ein Sänger kann hier zeigen, ob er wirklich singen kann. — Geschichtliches. Das R. ist unter allen Formen, welche wir in der Musik haben, wohl die älteste, denn der erste Gesang der Menschen war doch wahrscheinlich nichts, als eine Art R., das darin bestand, daß die Menschen dabei weniger sprachen, als sangen. Doch darf man bei diesem Gesang nicht an das R. denken, das wir jetzt haben, denn dieses verdankt seinen Ursprung der Zeit der Entstehung der Oper, also der Zeit um das Jahr 1600. Denn zu dieser Zeit wurde der einstimmige Gesang wieder hervorgesucht und man mußte daran denken, auch solche Redesätze, wie wir sie im R. finden, in Musik zu setzen. Dies geschah zuerst durch Erfindung der Monodie oder des einstimmigen Gesangs. Der erste Gedanke an diese entstand im Hause des edlen Giovanni Bardi, Conte di Vernio, zu Florenz. Derselbe war ein eifriger Verehrer und Freund der Künste und Wissenschaften und versammelte wöchentlich einmal eine Gesellschaft von Künstlern und Gelehrten in seinem Hause, welche sich mit der Frage beschäftigten, wie der Tonkunst, die in der Kirche einen so bedeutenden Umschwung genommen, auch im öffentlichen Leben aufzuhelfen sey. So kam man auf den einstimmigen Gesang, und Vincenzo Galilei war es, der den ersten Versuch damit machte. Er nahm einige Fragmente oder Scenen aus Werken berühmter Dichter, erdachte eine für seine Stimme passende Melodie dazu und sang sie unter Begleitung seiner Laute. Die auf solche Weise entstandenen Musikstücke waren eigentlich weiter nichts, als recitirende Gesänge. Doch fanden sie Beifall und Nachahmung. Die erste Frucht dieses wieder aufgenommenen einstimmigen Gesanges war das R., welches mit den Chören die ganze dramatische Musik jener Zeit ausmachte. Doch dürfen wir unter diesen R.en keine musikalischen Deklamationen denken, wie sie Scarlatti erfand, oder wie wir sie jetzt haben, sondern es waren meist nur schrittweise fortgehende oder auch auf ihrer Stufe beharrende Gesänge ohne deklamatorischen und melodischen Schwung. Die Begleitung machte gewöhnlich der Basso continuo, d. h. ein ununterbrochen fortgehender Baß, aus. Erst später nach Monteverde mit Carissimi tritt uns das R. als eine wirklich musikalische Deklamation entgegen und wir erhalten ein förmliches R. parlante. Die höchste Stufe der Vollkommenheit im R. erreichte Scarlatti. Selbst die R.e der größten Meister nach ihm (Händel, Gluck und Mozart) sind nur als Resultate des Studiums der Werke Scarlatti's anzusehen. Das R. ist noch bis jetzt das geblieben, welches Scarlatti seinen Ursprung verdankt.

Recitiren (v. Lat.), 1) etwas hersagen oder vorlesen; — 2) (Kirchenw.), s. Chordienst; — 3) (Rechtsw.), s. Testament.

Recitirendes Schauspiel, s. Schauspiel.

Recitz (Geogr.), 1) (Roth-R., Cerwená Recice), österr.-böhm. Herrschaft, Kr. Tabor, im nordwestlichen Theile des Kreises, dem prager Erzbisthum gehörig; 17,006 J. 1242²/₃ □ Kl. Areal und 6495 Einw.; — 2) Stadt und Hauptort daselbst; Schloß, Kapelle, Mühle; 1360 Einw.

Reck, s. Turnen.

Reckahn, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Zauch-Belzig; 300 Einw.

Reckbank, 1) (Rechtsw.), s. v. a. Folterbank; — 2) (Gerb.), Werkzeug, mit welchem das Alaunleder gewalkt und geschmeidigt wird, s. Gerberei.

Reckbaum (Bot.), s. v. a. gemeiner Wachholder, Juniperus communis *L.*

Recke (Gesch.), altdeutsches, wahrscheinlich mit dem lat. Rex verwandtes Wort, bezeichnete ursprünglich einen Mann von edler Geburt, Fürsten, dann auch einen Helden, tapfern Ritter, später überhaupt einen ungewöhnlichen und besonders solchen Menschen, der sich im Kampfe auszeichnete.

Recke, 1) (Landw.), Art Einfriedigung, aus Pfählen mit daran gebundenen Querstangen bestehend; — 2) (Riem.), langer Baum, mit welchem zwischen zwei Decken das starke Leder ausgedehnt (gereckt) wird; — 3) (Färb.), lange Stangen, auf denen die gefärbten Zeuche zum Trocknen aufgehängt werden; — 4) (Schiffsw.), s. Recken; — 5) in Stettin ein Stück Leinwand von 16 Ellen.

Recke (Geogr.), preuß. Pfdf. (mit Bauernschaft Sunder), Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Tecklenburg; 4 Kram- und Viehmärkte; 1540 Einw.

Recke (Biogr.), 1) Johann von, s. Schwertbrüder und Livland (Gesch.). — 2) Elisabeth Charlotte Constantia, gewöhnlich Elisa, Frau v. der R., geb. Reichsgräfin zu Medem, eine der edelsten Frauen ihrer Zeit und nicht unbedeutende deutsche Dichterin. Sie wurde auf dem großmütterlichen Gute Schönburg in Kurland am 20. Mai 1756 geboren, verlor in frühester Jugend ihre Mutter und wurde nun von ihrer Großmutter, der Starostin von Korff, erzogen, blieb aber durch die Schuld ungeschickter oder nachlässiger Lehrer in ihrer geistigen Ausbildung zurück. Erst ihre treffliche Stiefmutter, die dritte Gemahlin ihres Vaters, die sie in ihrem 11. Jahre in das väterliche Haus zurückforderte, wußte die schlummernden Fähigkeiten in ihr zu wecken, die sich nun eben so rasch entwickelten, als ihre körperlichen Reize. Aus Familienrücksichten ward Elisa 1771 mit dem für ein feineres Leben völlig unempfänglichen Freiherrn von der R. vermählt; doch wurde diese Ehe schon 1776 getrennt und Elisa lebte nun zurückgezogen in Mitau der Erziehung ihrer einzigen Tochter und ihrer eigenen Ausbildung. Nachdem sie 1777 ihre Tochter und 1778 ihren Bruder, Joh. Fr. von Medem, verloren, überließ sie sich immer mehr der religiösen Schwärmerei, welche durch Cagliostro und Stark, die einige Zeit in Mitau durch ihre Betrügereien Aufsehen erregten, so sehr gesteigert wurde, daß sie auch dann den Glauben an Magie nicht verlor, als sie sich von den unlautern Absichten jener Männer überzeugt hatte. Erst als sie auf einer Reise nach Karlsbad 1784 mit Spalding, Teller, Zöllner, Nicolai, Struensee und Heinitz, Biester, Bürger, den beiden Stolberg und in Weimar mit Bode bekannt geworden war, wurden ihre Ansichten heller und sie schrieb ihre viel besprochenen Bücher „Der entlarvte Cagliostro", Berl. 1787, der auf Befehl der Kaiserin Katharina ins Russische übersetzt wurde, und „Etwas über des Herrn Oberhofpredigers J. A. Stark in Darmstadt Vertheidigungsschrift", das. 1788. Von Katharina eingeladen, ging sie 1795 nach Petersburg und wurde daselbst mit dem Nießbrauche des Gutes Pfalzgrafen beschenkt. Ihre Kränklichkeit aber, die durch einen lebensgefährlichen Sturz aus dem Wagen sich bedeutend verschlimmerte, nöthigte sie 1796, sich einen andern Aufenthaltsort zu wählen. Sie lebte bis 1801 meist in Dresden, dann in Berlin, von 1804 — 6 in Italien, dann in Leipzig und wieder in Berlin und seit 1818 in Dresden, von wo aus sie fast jährlich Karlsbad besuchte. Der Dichter Tiedge, ihr Begleiter auf der Reise nach Italien, war seitdem ihr Hausgenosse. Sie † zu Dresden den 13. April 1833. Ihre „Reise nach Italien" wurde von K. A. Böttiger herausgegeben, Berl. 1815 — 17, 4 Bde. Hiller gab ihre „Gebete und Lieder", Leipz. 1783, 3. Aufl. 1815, Tiedge ihre „Gedichte", Halle 1806, und „Geistliche Lieder, Gebete und religiöse Betrachtungen", Leipz. 1833, heraus. Ihre Poesien sprechen durch Tiefe und Wärme des Gefühls und reine, harmonische Sprache an. Ihre biographischen Versuche: „Bruchstücke aus dem Leben Ch. F. Neanders, Berl. 1804, und „Stenders Leben", Mitau 1805, sind unbedeutend. Vgl. Eberhard, Blicke in Tiedge's und Elisa's Leben, Berlin 1844.

Reckel (Reckling, Waarenk.), s. v. a. Raf.

Reckeln (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Preußen (Ostpr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Stallupöhnen; 180 Einw.; — 2) das., R.-B. und Kr. Gumbinnen; 160 Einw.

Recken, 1) (Gewehr-R.), auf Kriegsschiffen an beiden innern Seiten der Kajüte, der Hütte und der Kuhl horizontal liegende Breter mit Löchern, durch welche die Flintenläufe gesteckt werden, während unter denselben ein anderes Bret zur Aufnahme der Kolben bestimmt ist; — 2) Haken zwischen diesen Bretern zum Aufhängen der Säbel, Pistolen und Enterbeile; — 3) (Kugel-R.), runde Ausschnitte in fest genagelten Latten auf beiden Seiten eines Kriegsschiffes, wo die Kanonenkugeln fest liegen.

Recken (adjekt.), 1) ausdehnen, ausziehen; — 2) (Gerb. und Riem.), s. Reckbank 2) und Recke 2). — 3) Eisen der Länge nach ausschmieden, besonders Eisengänse zu Stäben. Es geschieht von den Reckschmieden auf dem Reckherde mit dem Reckhammer. — 4) Sich r., s. Gewehrfabrik.

Recken (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß-R.), Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Borken; 580 Einw.; — 2) (Groß-R.), das.; Jahrmarkt; 900 Einw.; — 3) (Klein-R.), das.; Kapelle; 420 Einw.

Reckenberg, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Hengersberg; 240 Einw.

Recken der Glieder, s. v. a. Pandiculatio.

Reckendorf, bayer. Kirchdorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Baunach; Schloß; Mühle; 1150 Einw., darunter 400 Juden.

Reckenitz (Geogr.), 1) mecklenburg-schwerin. Fluß, entspringt bei Güstrow, bildet eine Strecke lang die Grenze gegen Pommern und nach einem 11 Meilen langen Laufe bei seinem Ausfluß in die Ostsee einen Busen (R.er Binnensee) derselben; — 2) ehemals ein mecklenburg-schwerin. Distrikt von 47 □ Meilen; — 3) Ort, s. v. a. Rögnitz.

Reckenroth, nass. Dorf, Amt Nastätten; 130 Einw.

Reckenthin, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.=B. Potsdam, Kr. Ost=Priegnitz; 210 Einw.

Reckerberg, österr.=böhm. Dorf, Kr. Prachin, Stadt Bergreichenstein; Mühle, Bretsäge; 120 Einw.

Reckerode, kurhess. Dorf, Prov. Fulda, Kr. Hersfeld, Amt Niederaula; 140 Einw.

Reckershausen, preuß. Dorf, Rheinprov., R.=B. Koblenz, Kr. Simmern; 390 Einw.

Reckerthal, luxemb. Dorf, Distr. und Kanton Luxemburg; über 100 Einw.

Reckhammer, 1) s. Recken 3); — 2) s. Gewehrfabrik.

Reckheim, belg. Flecken, Prov. Limburg, nördl. von Mastricht, unweit der Maas; altes Schloß, Branntweinbrennerei, Gerberei, Spitzenfabr.; 1100 Einw.; sonst Hauptort der gleichnam. Herrschaft der Grafen von Aspremont, welche später gegen die Herrschaft Baindt vertauscht wurde.

Reckholder (Bot.), 1) s. v. a. gemeiner Wachholder, Juniperus communis *L.*; — 2) s. v. a. gemeiner Hollunder, Sambucus nigra *L.*

Reckholderbeeren (pharm. Bot.), s. v. a. Baccae Juniperi, s. Juniperus communis *L.*

Reckingen (Geogr.), 1) bad. Dorf, Oberrheinkreis, Amt Waldshut; 150 Einw.; — 2) luxemburg. Dörfer: a) Distrikt Luxemburg, Kanton Mersch; 330 Einw.; — b) das., Kanton Esch; 380 Einw.

Recklin, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.=B. Frankfurt, Kr. Kalau; 130 Einw.

Recklingen, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.=B. Magdeburg, Kr. Salzwedel; 150 Ew.

Recklinghausen (Geogr.), preuß. Standesherrschaft (Grafschaft), Prov. Westphalen, R.=B. Münster, zwischen Mark, Münster und Kleve, sonst zum Erzstift Köln, jetzt (seit 1815) dem Herzog von Aremberg gehörig, dem sie 1803 zur Entschädigung gegeben ward, worauf sie von 1811 — 1815 mit dem Großherzogthum Berg vereinigt war. — 2) Kreis das., zwischen den Kreisen Borken, Koesfeld, Arnsberg, Düsseldorf und Lüdinghausen, größtentheils aus der erwähnten Standesherrschaft gebildet, umfaßt 14½ □Meilen Areal, ist eben, von der Lippe und Emsche bewässert und fruchtbar, hat ein großes Torfmoor und in 2 Städten, 27 Dörfern, 97 Bauernschaften und 23 Höfen gegen 46,000 Einw., welche sich mit Fabrikation, Handwerken und Landwirthschaft beschäftigen. Der Viehstapel wird auf 5400 Pferde, 20,600 Stück Rindvieh, 27,000 Schafe, über 12,000 Schweine *rc.* angegeben. — 3) Kreisstadt das. und Hauptort der Standesherrschaft, am Hellbache; Schloß, 4 Kirchen und Kapellen, Stadtgericht, 2 Rentämter, Oberförsterei, Post, Gymnasium, Leinwandfabrikation und Leinwandhandel, Branntweinbrennerei, Brauereien, 5 Jahrmärkte; 3500 Einw.

Recklingsee, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.=B. Arnsberg, Kr. Soest; 340 Einw.

Recknitz (Geogr.), 1) mecklenburg=schwerin. Dorf, wendischer Kreis, Amt Güstrow; 200 Einw.; — 2) (Rekownitza), preuß. Hauptgut, Prov. Preußen (Westpr.), R.=B. Danzig, Kr. Berent; Wassermühle; über 100 Einw.; — 3) königl. sächs. Dorf, Kr. und Amt Dresden; Denkmal Moreau's, der hier blieb; gegen 100 Einw.; — 4) s. v. a. Recknitz.

Reckow (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Pommern, R.=B. Köslin, Kr. Fürstenthum; 220 Einw.; — 2) das., Kr. Lauenburg=Bütow; 320 Einw.; — 3) das.; 130 Einw.; — 4) das., R.=B. Stettin, Kr. Kammin; Wassermühle, Vorwerk; 300 Einw.; — 5) das., Kr. Greifenhagen, an der Plöne; vorzüglicher Obstbau; 200 Einw.; — 6) das., Kr. Regenwalde; Windmühle; 170 Einw.

Reckrod, kurhess. Dorf, Prov. Fulda, Kr. Hünfeld, Amt Eiterfeld; 140 Einw.

Reckschragen (Web.), zum Ausdehnen des wollenen Garns bestimmtes Werkzeug, besteht aus einem aus 4 Latten zusammengesetzten Rahmen; an der obern Latte sind Haken angebracht, um einen Stab hineinlegen zu können, an der untern befinden sich zwei Schrauben, die zugleich durch einen Riegel gehen, der mit denselben herabgezogen werden kann. Auf den in den Haken liegenden Stab und den untern Riegel wird nun eine Reihe Garnstrehne gehängt und zwischen beide Reihen ein anderer Stab gesteckt, so daß, wenn man den Riegel niederschiebt, beide Reihen Strehne gedehnt werden.

Recküdung, s. Turnen.

Reckum, Andreas von, bayer. Staatsmann, 1765 zu Grünstädt in Rheinbayern geboren, studirte Theologie zu Mainz, wurde 1786 Subdiakon, dann Stiftskapitular und Doktor der Rechte. Später überließ er dem Erzbischof von Mainz sein Kanonikat, ließ sich von demselben ohne päpstliche Bulle dispensiren, heirathete und trat als Oberbeamter zu Stromburg und Hofgerichtsrath zu Mannheim in kurpfalzbayerische Dienste. In Simmern auf dem Hundsrück, wo er dann Oberbeamter ward, stillte er einen eben ausgebrochenen Aufruhr, ließ große Landstrecken urbar machen, führte den Kleebau ein und wirkte überhaupt für die Kultur sehr förderlich. Im Jahre 1794 ging er mit einem Auftrag des Ministeriums an den französischen Gesandten nach Basel, ward 1797 Präsident der in Kreuznach errichteten interimistischen Landesregierung, 1798 Centralverwalter in Koblenz, dann Bezirkspräfekt in Simmern, wo er auf kurze Zeit die Vereinigung beider protestantischer Kirchenparteien bewirkte, 1804 und 1809 Mitglied der Gesetzgebung in Paris. Im Jahre 1814 unterzeichnete er Napoleons Thronentsagung, unternahm 1816 das Schuldenliquidationsgeschäft für Bayern in Paris und ward 1818 königl. bayer. Geheimerath. †?

Reckur (nord. Myth.), einer der Zwerge, die aus Erde geschaffen sind und in der Erde wohnen.

Reckur (foss. Krustac.), nach v. Münster, ausgestorbenes Krustaceengeschlecht aus der Thorakostrakenfamilie der Stomatopoden mit einer Species: *R. punctatus v. M.* (Beitr. V, S. 77, Taf. 9, Fig. 107). Kopf groß, 4seitig und gerundet, vorn breiter als hinten, Rumpf fast

cylindrisch, vorn mit einem fast eiförmigen, dreitheiligen Rückenschilde, das in der Mitte glatt ist, dessen Seiten aber schwach gebogen, etwas gewölbt und reihenweise granulirt sind. Der Schwanz hat 4 deutliche, in der Mitte winkelförmig eingebogene Glieder und endet mit einer großen, breiten Klappe, zu deren Seiten 2 schmale Schwimmflossen liegen. Im jurassischen Schiefer von Daiting.

Reckwerk (Landw.), s. v. a. Recke 1).

Reclam, Friedrich, Maler und Radirer, 1734 zu Magdeburg geboren, studirte zu Berlin und Paris die Kunst, ging dann nach Italien und kehrte endlich nach Paris zurück, wo er 1774 †. Er malte meist Bildnisse, auch einige Landschaften und andere Darstellungen. Bause, Berger und Chodowiecki haben nach ihm gestochen. Seine eignen Blätter sind nach F. Boucher und nach eigner Zeichnung.

Reclamatio (lat.), s. Reklamation.

Reclinatio (lat., Physiol.), s. Zurückbeugung.

Reclinatio uteri (lat., Med.), Rückwärtsumbeugung der Gebärmutter, s. Gebärmutterdislokationen.

Reclinatus (bot. Term.), niedergebeugt oder rückwärts geneigt, 1) wenn ein Stamm oder Ast in einem Bogen gegen die Erde gekrümmt ist, wie die Aeste von Sophora japonica; 2) wenn ein Blatt überhaupt so stark abwärts gekrümmt ist, daß seine Spitze tiefer liegt, als sein Grund, und dann ziemlich einerlei mit reflexus; 3) wenn ein Blatt in der Knospenlage gegen seinen Blattstiel abwärts umgebogen ist, z. B. bei Aconitum, Anemone, Liriodendron.

Reclusi (lat.), s. v. a. Inclusi.

Reclusus (bot. Term.), verschlossen. Flos reclusus, verschlossene Blüthe, einerlei mit dem geschlossenen Blüthenkuchen (Coenanthium clausum) der Feigen.

Recoaro (Geogr.), 1) österreich.-ital. Dorf, Gubernium Venedig, Prov. Vicenza, Distr. Valdagno, nordwestl. von Vicenza, am Ursprung des Agno; Gyps-, Mühlstein- und rothe Marmorbrüche, berühmte Mineralquelle; 3500 Einw. Das Wasser von R. wirkt sehr heilsam gegen Magenschwäche, häufiges Erbrechen, Ekel vor Speisen, excessiven Appetit, ekelhaften Appetit, Unterleibsverhärtungen, Gallkolik, lästige Blähungen, hartnäckige Diarrhöe, Verstopfungen, Kachexie, Gelbsucht, Leber-, Milz- und Gekröseleiden, Hypochondrie, hysterische Anfälle, weißen Fluß, Nieren- und Steinleiden, Gebärmutterleiden, Menstrualfehler und Uebermaß der Menstruation, Hämorrhoiden, Hautausschläge und periodische Fieber. — 2) Berg dabei; 900 Klaftern hoch.

Recogne, belg. Dorf, Prov. Luxemburg, nordwestl. von Neufchâteau; 550 Einw.

Recolfarta (ital., Bot.), in Sicilien s. v. a. weißer Bartweizen, Triticum durum.

Recologne, franz. Flecken, Dep. Doubs, Bez. Besançon; rother Marmorbruch; 670 Einw.

Recomadour, franz. Ort, Dep. Lot; nordöstl. von Gourdon.

Recompens (franz.), Entschädigung, Belohnung, Ersatz; daher Rekompensiren.

Recompensa dotis (Widerlage, Rechtsw.), 1) Gegengeld, eine Gegensteuer zur Sicherheit des Heirathsguts, s. v. a. Donatio propter nuptias, s. Schenkung; — 2) was zur Versorgung der fürstlichen, gräflichen oder adligen Wittwen ausgesetzt wird.

Reconce, franz. Fluß, Dep. Saône und Loire, fließt von Ost nach West und mündet in die Loire, rechts.

Reconciliatio (lat.), Versöhnung, bes. dessen, der Buße gethan, mit der Kirche.

Reconditus (bot. Term.), verborgen, versteckt, z. B. die Staubgefäße in der Blumenröhre bei Lavandula und Sideritis; wird bisweilen auch durch Absconditus ausgedrückt.

Reconventio (lat., Rechtsw.), Gegenklage, s. Widerklage.

Recopolis (a. Geogr.), Stadt in Celtiberien, vom Gothenkönig Leuwigild gegründet.

Record (Recordum), im engl. Recht eine auf Pergament geschriebene und in einem dazu berechtigten Gerichtshofe (Court of record) aufbewahrte Urkunde über eine vor Gericht gepflogene Verhandlung und das darauf gefällte Erkenntniß. Gegen ein R. ist kein Beweis mehr zulässig. Nur die königl. Gerichtshöfe haben das Recht des R. (jus archivi). Eine 1800 vom Parlament niedergesetzte Kommission (Record-commission) ließ eine große Menge alter R.=, darunter die Parlamentsstatuten, die Staatsverträge 2c., auf öffentliche Kosten drucken. Vgl. Cooper, Account of the most important public records of Great-Britain, London 1832, 2 Bde.

Recorder (d. i. Registrator, engl. Staatsw.), Beamter eines Gerichtshofs, der zugleich Court of record (s. Record) ist, hat die Obliegenheit, in Justizsachen auf die Beobachtung der Gesetze zu sehen. Der R. von London ist einer der angesehensten Beamten; er ist Friedensrichter, überbringt dem Könige die Todesurtheile und publicirt alle Erkenntnisse der londoner Gerichtshöfe.

Recousse, franz. Ort, Dep. Pas de Calais, nordwestl. von St. Omer.

Recovery, nordamerik. Fort, V. St., Staat Ohio, an der Grenze von Indiana.

Recouvrance, Vorstadt von Brest (s. d.).

Recouvrées (franz., Waarenk.), Art Leinwand, aus der Bretagne kommend.

Recréation (Geogr.), bewohnte austral. Insel, im Norden der Gesellschaftsinseln; Zuckerrohr, Kokosnüsse, Granaten, Feigen.

Recrementum (lat.), was wieder weggeht, Abgang, Schlacken, daher auch die Exkremente.

Recriminatio (lat.), Wiedervergeltung vorhergegangener Beleidigungen mit Worten; daher Rekriminiren.

Recsagh, ungar. Dorf, neograder Gespsch.; Tabaksbau.

Recta (sc. via, lat.), auf geradem Wege, geradezu.

Rectangulus (bot. Term.), rechtwinkelig oder rechteckig, mit vier (meist geradlinigen) rechten Winkeln umschlossen, z. B. die einzelnen Glieder oder Frusteln der Diatoma-Arten.

Recte bene (lat.), richtig, gut.

Rectinervis, Rectinervius (bot. Term.), geradnervig, mit geraden, vom Grunde nach der Spitze oder dem Umfange verlaufenden Nerven, wie die Blätter der Gräser und Palmen.

Rectitis (Med.), Entzündung des Mastdarms.

Rectiusculus (bot. Term.), ziemlich gerade; vgl. Rectus 3).

Recto folio (lat., abgekürzt Ro. fo., Handelsw.), auf der rechten Seite, dem Credit des aufzuschlagenden Buchs; der Gegensatz ist Folio verso, auf der linken Seite.

Rector (röm. Ant.), allgem. Titel der Provinzialstatthalter.

Rector magnificus, s. Rektor und Universitäten.

Rectrices (Ornithol.), s. v. a. die Steuer- oder Schwanzfedern der Vögel, s. Ornithologie.

Rectum (sc. intestinum, Anat.), der Mastdarm.

Rectus (lat.), 1) gerade; — 2) (sc. musculus), gerader Muskel, z. B. R. abdominis, Bauchmuskel, R. cruris, gerader Schenkelmuskel; — 3) (bot. Term.), gerade, was in geradliniger Richtung (ohne alle Krümmung) verläuft, wie die Stacheln von Rubus caesius, die Grannen von Hordeum vulgare und Secale cereale, der eine der Nebenblattdornen bei Zizyphus und Paliurus.

Rectus angulus (lat., Math.), rechter Winkel.

Recueil (franz.), Sammlung, besonders als Buchtitel.

Recuenco, el, span. Flecken, östl. von Guadalarara; 710 Einw.

Reculet, franz. Berg, Dep. Ain, der höchste im Jura-Gebirge, südwestl. von Gex; 5196' über dem Meere hoch.

Recuperatio (röm. Rechtsw.), nach der ursprünglichen Bedeutung das Vertragsverhältniß mehrer Staaten, in Folge dessen ein wechselseitiger Rechtsstand anerkannt wird; Recuperatores die dabei thätigen Richter. Was die Bedingungen der R. anlangt, so gehörte eine besondere Verfassung der paciscirenden Staaten nicht dazu und es war auch keine Isopolitie, die engste Verbindung zwischen zwei selbstständigen Staaten, erforderlich. Nur frei und selbstständig mußten die dabei betheiligten Staaten seyn. Das Judicium recuperatorium war nur bei Streitigkeiten zwischen Bürgern der Rekuperationsstaaten, nicht aber bei öffentlichen Streitigkeiten der verbündeten Staaten als solcher kompetent. Der Römer, der durch ein Verbrechen eines rechtverbündeten Peregrinen verletzt war, hatte sich in den ältern Zeiten zunächst an die Fetialen zu wenden, welche, im Falle sie die Klage ihres Mitbürgers begründet fanden, die Auslieferung des Verbrechers zum Behufe seiner Stellung vor ein römisches Rekuperationsgericht zu bewirken hatten, und ähnlich war das Verfahren im umgekehrten Falle, wenn der durch ein Verbrechen Verletzte ein Peregrine, der Verbrecher aber ein Römer war. Dieser schwerfällige Gang konnte jedoch, als die Römer in immer mehr Beziehungen mit auswärtigen Völkern getreten waren, auf die Dauer nicht beibehalten werden, und indem daher die Auslieferung des Verbrechers in späterer Zeit nur dann Statt fand, wenn das Verbrechen ein völkerrechtliches war, fand bei Verbrechen, durch welche nur ein Einzelner verletzt war, der allgemeine Grundsatz: In criminali negotio rei forum accusator sequatur, Geltung. Ausgeübt ward die rekuperatorische Thätigkeit in den frühesten Zeiten von dem König selbst, bis durch Servius Tullius die Rechtsstreitigkeiten überhaupt an besondere Richter übertragen wurden, wobei jedoch dem Könige immer noch die Leitung der Rechtspflege blieb, welche später auf die Konsuln und von diesen auf die Prätoren überging und nebst der Instruktion des jedesmaligen Rechtsstreites die Bestellung der Richter in sich schloß. In der Regel wurden mehre Recuperatores gewählt, gewöhnlich drei, indem wahrscheinlich eine jede Partei ihren Richter (ausnahmsweise auch zwei) erwählte und hierauf ein dritter (ausnahmsweise ein fünfter) hinzugefügt wurde. In dem Rekuperationsprozesse selbst ward jeder Partei ihr besonderer Vertreter zugestanden, weil es in Streitigkeiten zwischen Bürgern verschiedener Staaten schwerer war, jedesmal einen hinreichend erfahrenen und unparteiischen Mann zu finden, der die Sache der einen wie die der andern Partei mit gleicher Gründlichkeit und Unbefangenheit hätte würdigen können. Peregrinen waren dabei nicht ausgeschlossen und Plebejer mußten in den Rekuperationsgerichten um so häufiger als Richter fungiren, da die zahlreichsten Streitigkeiten dieser Art wohl Handelsprozesse waren, der Handel aber den Senatoren in der früheren Zeit durch die Sitte und in späterer durch das Gesetz untersagt war. Neben der regelmäßigen Wahl mehrer Rekuperatoren kam übrigens ausnahmsweise auch die Wahl eines einzigen vor, wo dann der Peregrine entweder Judex, oder Litigator war, jenes wenn der Römer Kläger, dieses wenn der Peregrine Kläger war. Ueber die prozessualischen Grundsätze, die dem Verfahren der Rekuperationsgerichte zu Grunde lagen, geben die Quellen so dürftige Aufschlüsse, daß in den meisten Punkten nur aus der Natur der Sache Schlüsse gemacht und vielfach nur Hypothesen aufgestellt werden können. Das Verfahren mag im Allgemeinen dem späteren Formularverfahren geglichen und im Interesse der Fremden durch Einfachheit und Schnelligkeit sich ausgezeichnet haben. In dem Bündnisse mit den Latinern vom Jahre 261 d. St. war festgesetzt, daß Rechtsstreitigkeiten zwischen Römern und Sabinern über Privatverträge binnen 10 Tagen entschieden werden sollten, und ähnliche Bestimmungen mögen wohl in

andern Bündnissen gemacht worden seyn. Daher die kurzen Termine, Bevorzugung des rekuperatorischen Ladungstermins, Nichtgebundenseyn des Praetor peregrinus an die Dies nefasti und in Civilsachen Beschränkung der Zeugenzahl auf zehn. Die Norm der richterlichen Entscheidung gab nicht das römische Recht ab, sondern es wurden bei jedem Bündniß ohne Zweifel die rechtlichen Grundsätze vereinbart und festgesetzt, nach denen die Entscheidung zu geben war. Doch lag es in der Natur der Sache, daß dem Arbitrium der Rekuperatoren ein großer Spielraum gelassen war, da in privatrechtlicher Beziehung nur die Hauptnormen gegeben seyn konnten. Nachdem aber in Folge näherer Bekanntschaft der Römer mit verschiedenen fremden Nationen sich der Begriff des Jus gentium gebildet hatte, war dieses von nun an die Hauptquelle der Entscheidung. Auch für die Prozesse zwischen römischen Kolonisten und Landeseinwohnern wurden Rekuperatoren bestellt, so wie auch bei Streitigkeiten zwischen Römern und Provinzialen solche noch späterhin entschieden, namentlich bei dem zu Rom anhängig gemachten Crimen repetundarum. Späterhin hießen die Provinzialrichter in den regelmäßig zusammengesetzten Gerichten überhaupt Rekuperatoren. Nach der Einsetzung eines eigenen Prätors für die Peregrinen bekam dieser die Leitung der rekuperatorischen Prozesse und konnte, da er nicht an das starre Civilrecht gebunden war, sondern das Jus gentium und die Billigkeit zur Norm hatte, von freieren und mildern Grundsätzen ausgehen. Da in Folge der veränderten Rechtsansicht über die Fremden der Anlaß wegfiel, mit Völkern, welche Roms Scepter nicht gehorchten, ein Rechtsbündniß abzuschließen, und da die Civitates liberae, denen es unter den ersten Kaisern noch ziemlich viele gab, in der Zeit nach dem 3. Jahrhunderte schwerlich mehr bestanden, so kamen die Rekuperatoren im ursprünglichen Sinne ab. In den Provinzen schwand mit Ausdehnung der Civität, die durch Caracalla sämmtlichen Einwohnern des römischen Reichs ertheilt ward, das früher wirksame Motiv, den Provinzialen einen Schein der Freiheit zu lassen; vornehmlich aber wurden die Rekuperatoren als Provinzialrichter wie als rein römische Richter durch das Ueberhandnehmen der Cognitiones extraordinariae in der Kaiserzeit mehr und mehr verdrängt.

Recurrens series (Math.), s. Rücklaufende Reihe.

Recurrentes arteriae, venae, nervi (Anat.), zurücklaufende Arterien, Venen, Nerven.

Recursus ad comitia (lat.), die Appellation an den ehemaligen deutschen Reichstag.

Recurvatus, Recurvus (bot. Term.), zurückgekrümmt, auswärts- oder abwärtsgekrümmt, z. B. der eine der beiden Nebenblattdornen von Zizyphus vulgaris und Palinurus australis.

Recurvirostra (Ornithol.), Säbler, Avosette, nach Linné Sumpfvögelgeschlecht aus der Familie der Scolopacidä oder Schnepfen. Schnabel 2—3mal so lang als der Kopf, dünn, in eine feine Spitze ausgezogen und aufwärts geschwungen. Zehen mit ganzen Schwimmhäuten. Küstenbewohner. Arten: 1) R. avocetta *L.* (Brisson, VI, 538, T. 47), der blaufüßige S.; 17" lang, weiß, Kopf, Nacken, Schwingen und eine Längsbinde auf dem Mantel schwarz, Beine graublau. An der Ost- und Nordsee. — 2) R. americana *Latham* (III, S. 265, T. 98), der amerikanische S., etwas größer und von dem Vorigen nur durch den hellbraunen Kopf verschieden. An der nordamerikanischen Küste. Zieht im Oktober südlich. — 3) R. indica *Temm.*, der indische S., ganz weiß mit schwarzen Flügeln und rothen Beinen. In Indien.

Recusantes (Kirchengesch.), 1) im 17. Jahrhundert in England Diejenigen, die sich weigerten, den Religionseid zu leisten und sich mit der Episkopalkirche zu vereinigen; — 2) (Renitenten), in Frankreich die Gegner der Bulle Unigenitus.

Recusi numi (lat., Num.), umgeprägte Münzen, bei denen man jedoch das vorige Gepräge noch genau erkennt. Restituti numi heißen dagegen diejenigen, wo der Stempel von spätern Kaisern wieder geschnitten und so das Gepräge erneuert wurde.

Recutitio (lat.), bei den Alten gebräuchliche Operation, die durch die Beschneidung oder auf andere Weise verloren gegangene Vorhaut durch Hervorziehen der Haut hinter der Eichel künstlich zu ersetzen. Daher Recutitus, ein Mensch mit einer solchen Vorhaut, überhaupt ein Beschnittener.

Recz, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Wongrowiec; Hauptgut, Vorwerk; 200 Einw.

Reczenzin (Alt-Pelplin), preuß. Dorf, Prov. Preußen (Westpr.), R.-B. Danzig, Kr. Stargard; Intendantursitz; 300 Einw.

Reczyce, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Schubin; 170 Einw.

Red (Geogr.), 1) (R.-River, Rio Roxo, Rother Fluß), nordamerikan. Fluß, V. St., Staat Louisiana, entspringt auf dem Sacramento-Gebirge in Nord-Mexiko, fließt östlich auf der Grenze von Texas, wendet sich dann südlich, nimmt die Flüsse falsche Washitta (Ouachita), Bodeau, Black-River (gebildet aus der Washitta mit Ox [48 Meilen lang, schiffbar] und Ocatahoola oder Catahula) 2c. auf, ist 300 Meilen weit schiffbar und mündet in Louisiona in den Mississippi, rechts. Die Schifffahrt auf dem R. erschweren nicht nur Stromschnellen, sondern auch die Raffts, welche 30 engl. Meilen oberhalb Natchitoches anfangen und 10 Meilen lang sind; sie bestehen aus Baumstämmen, die im Flusse sich gestaut haben und an manchen Stellen so dicht mit Erde bedeckt sind, daß Menschen und Thiere ohne Gefahr darüber weggehen können. — 2) (R.-River), Fluß daselbst, in den Staaten Kentucky und Tennessee, mündet in den Cumberland, rechts. — 3) (Little-R.), Fluß daselbst, Staat Arkansas, mündet in den White-River, rechts. — 4) (R.-River), Fluß

das., Hudsonsbailänder, entsteht südwestl. von den Quellen des Missisippi, fließt von Süden nach Norden und mündet in den Winipeg-See; unter seinen Nebenflüssen heißt der Assimboine auch R. An dem R. liegt das Fort Gerry und weiter abwärts das Fort Douglas. — 5) See daselbst, s. Nordwestgebiet. — 6) Brit. Vorgebirg, Schottland, Grafsch. Angus. — 7) Austral. Vorgebirg, Neuholland, Neusüdwales, Camden, nördlich von der Spitze Baß.

Reda oder **Rheda** (röm. Ant.), 4räderiger Reisewagen zum Transport von Personen und Gepäck, welcher aus Gallien stammen soll; der Führer Redarius.

Redakteur (v. Franz.), eigentlich Ordner od. Einrichter, vorzugsweise der Anordner und Herausgeber periodischer und encyklopädischer, aus den Beiträgen Mehrer zusammengesetzter Werke. Er hat die Mitarbeiter auszuwählen, die eingegangenen Beiträge zu prüfen, nach der Idee des Unternehmens zu ordnen und überhaupt das Ganze nach einem bestimmten Plane zu leiten. Je größer der Einfluß ist, den die periodische Literatur in neuerer und neuester Zeit auf das geistige Leben des Volkes gewonnen hat, um so wichtiger erscheint der Beruf eines R.s, namentlich des R.s einer Zeitschrift, der mit Gesinnungstüchtigkeit und Charakterfestigkeit vielseitige Kenntnisse, gesundes, unbefangenes Urtheil, vorurtheilsfreie Ansicht der Zeit und ihrer Erscheinungen, Menschenkenntniß, Geschmack und vor Allem einen hohen Grad von Gerechtigkeitsliebe verbinden muß, Eigenschaften, die sich so selten an einem Menschen vereinigen. Nicht selten ist der Herausgeber vom R. getrennt. Das Geschäft und der ganze Wirkungskreis eines R.s heißt Redaktion. Vgl. Zeitschriften.

Redan, 1) Absätze an Mauern, welche an einem Bergabhange, z. B. bei Weinbergen, herablaufen; — 2) (Befestigungsk.), eine aus eingehenden und ausspringenden Winkeln zusammengesetzte Schanze, auch sägeförmige oder tenaillirte Schanze genannt (s. Schanze).

Redang, hinterind. Insel, an der Ostküste der Halbinsel Malakka, im chines. Meer, zum Königreich Tringano gehörig.

Redange (Geogr.), 1) belg. Dorf, Prov. Luxemburg, südwestlich von Diekirch, Kalksteinbrüche; 720 Einw.; — 2) franz. Dorf, Dep. Mosel, Bez. Briey; 580 Einw.

Redarier, Stamm der Wilzen (s. d.).

Redarius, s. Reda.

Red arleante (Pomol.), engl. Stachelbeersorte; Frucht unförmlich, vielgestaltig, öfters eckig, bisweilen wie aus mehren Beeren zusammengesetzt. — Red Champagne, rothe champagner Stachelbeere; Frucht klein, länglichrund, stark behaart, von sehr gutem Geschmack. — Red Orleans, rothe Orleans; eine sehr gute runde, fein behaarte schwarzrothe Stachelbeere. — Red Rose, rothe Rose, große, längliche, rothe, fein behaarte Stachelbeere. — Red Warrington; Frucht groß, länglichrund, roth, stark behaart; eine der besten Stachelbeersorten.

Redaway, John, tüchtiger Kupferstecher zu London, Künstler der Gegenwart. Blätter von ihm, gewöhnlich Stahlstiche, findet man in verschiedenen illustrirten Werken, z. B. in W. Daniells „Oriental annual or Scenes in India,“ Lond. 1836.

Redbreast (engl., Ornithol.), s. v. a. das Rothkehlchen, Lusciola rubecula, s. Sylvia, α) 4).

Red-Cedar, nordamerik. See, V. St., Staat Missouri; aus demselben entstehen die beiden nördlichen Arme des Missisippi.

Red Currant (engl., Bot.), s. v. a. Johannisbeere, Ribes rubrum *L.* — Red Filbert, s. v. a. Lamberts Haselnuß, Corylus tubulosa *Willd.* — Red-wood-tree, s. v. a. Fieberpattel, Sogmida febrifuga *Juss.*, Swietenia febrifuga *Roxb.*

Reddeber, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Wernigerode; 850 Einwohner.

Red Deer, nordamerik. Fluß, Hudsonsbailänder. Mündung in die South-Branche des Saskatchawan, links.

Reddehausen, kurhess. Dorf, Oberh., Kr. und Amt Marburg; 280 Einw.

Reddelich, mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Doberan; 250 Einw.

Reddelin, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ost-Priegnitz; 120 Ew.

Reddelos, 1) (Bauw.), von zwei Stücken Holz, deren Fugen nicht mehr dicht und fest verbunden sind; — 2) (Seew.), von einem Schiffe, wenn Maste und Tauwerk so beschädigt sind, daß es unbrauchbar geworden ist.

Redden, preuß. Dorf, Provinz Preußen (Ostpr.), R.-B. Königsberg, Kr. Friedland; 130 Einw.

Reddentin, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Schlawe; Vorwerk, Wassermühle; 160 Einw.

Redder, in Marschländern ein erhöhter Fahrweg oder Damm.

Reddern, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Kalau; 290 Einw.

Redderstorf, mecklenburg-schwerin. Hof, wendischer Kreis, Amt Ribnitz; 170 Einw.

Reddewitz, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Rügen; 170 Einw.

Reddich, Redditch, brit. Dorf, England, Grafschaft Worcester, am Avon; bedeutende Angel- und Fischereigeräthfabrik; 8500 Ew.

Reddigndiam, brit.-ostind. Stadt, Prsdsch. Madras, Nord-Circars.

Reddinghausen, großherzogl. hess. Dorf, Oberh., Kr. Biedenkopf, Ldgr. Battenberg; Eisenhammer; 410 Einw.

Reddingshausen, kurhess. Dorf, Niederh., Kr. und Amt Homberg; Mühle; 110 Einw.

Reddis, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Rummelsburg; 250 Ew.

Redditi (lat., Klosterw.), 1) Einsiedler, Mönche; — 2) s. v. a. Laienbrüder; — 3) s. v. a. Conversi, s. Karthäuser.

Redditio (lat.), Zurückgabe, bes. 1) das Geben, Angeben eines Grundes; — 2) Gramm.), Nachsatz einer Periode oder eines Gleichnisses.

Redditiva (sc. verba, lat.), bei den alten Grammatikern die Demonstrativa der Korrelativen, z. B. so viel, so groß, solch ꝛc. in Bezug auf die Relativa: wie viel, wie groß, welch ꝛc.

Redd=Wharf=Bai, tiefe brit. Einbucht, England, Grafsch. Anglesea, an der Nordküste.

Rede (Worterkl.), 1) das Vermögen, seine Gedanken auszudrücken, die Sprache; — 2) was Jemand spricht, z. B. eines Mannes R. ist keine R., man soll sie hören beide; — 3) die Verbindung mehrer Wörter zu einem verständlichen Ganzen, vergl. Satz; — 4) s. v. a. Gerücht, z. B. es geht die R., daß ꝛc.; — 5) s. v. a. Rechenschaft, z. B. Jemandem R. stehen.

Rede (Oratio, Rhet.), jede größere, zusammenhängende sprachliche Darstellung, welche den Zweck hat und dazu geeignet ist, durch gleichmäßige Beschäftigung und Anregung des Verstandes sowohl, als der Einbildungskraft und des Gefühlsvermögens den menschlichen Willen zu bestimmen oder das ganze Gemüth für einen Gegenstand zu gewinnen. Es gibt eigentlich nur zwei Hauptgattungen der Rede, in welchen der Grundcharakter der Sprache der Beredsamkeit (s. Rhetorik) vor die Anschauung tritt, nämlich die religiöse (oder geistliche) Rede, welche sich auf dem Gebiete des religiösen Glaubens und Lebens, der religiös=sittlichen Erkenntniß bewegt, und die politische Rede, welche ihren Stoff aus dem Staatsleben überhaupt, aus den bürgerlichen und politischen Interessen nimmt. Diesen zwei Hauptgattungen schließt sich noch eine dritte, gemischte Klasse von Reden, gleichsam als Ergänzungsklasse an, welche alle diejenigen Reden in sich schließt, die nicht ohne Zwang zur religiösen und politischen Gattung der Reden gerechnet werden können, wohin z. B. die akademischen Reden, die Universitätsreden, die Schulreden ꝛc. gehören. Weil aber mehr oder weniger an alle Reden ein gemeinsamer logischer und ästhetischer Maßstab angelegt werden muß, nach welchem der in ihnen behandelte Hauptgedanke nach seiner Erfindung, Eintheilung und Durchführung, mithin die ganze innere und äußere Oekonomie der Rede beurtheilt wird: so muß die Ausmittelung dieses Maßstabes oder die Lehre von dem Grundcharakter der Rede der Entwickelung der einzelnen Formen der R. vorhergehen. Das Gesetz der Form, welches für alles durch die Sprache Darstellbare und Dargestellte eben so unbedingte Geltung hat, wie das Sittengesetz für alle freien, menschlichen Handlungen, und insbesondere für die Rede, als das Erzeugniß der Sprache der Beredsamkeit, bindend ist, stellt als Hauptforderungen Richtigkeit und Schönheit auf. Die Richtigkeit der rednerischen Sprachform beruht auf dem Vorhandenseyn der Eigenschaften der Wahrheit, Klarheit, Deutlichkeit, Reinheit, Ordnung, Treue, Vollständigkeit, Kürze und der logischen u. grammatischen Einheit; ihre Schönheit aber involvirt die Eigenschaften der Versinnlichung des Stoffes, der Natürlichkeit, der Mannichfaltigkeit, der ästhetischen Einheit, der Schattirung oder der Vertheilung von Licht u. Schatten, des Kontrastes des Witzes und Scharfsinns, des Neuen, der edlen Einfachheit, der Kraft des Edlen und Würdevollen, des Großen, ja in einzelnen Fällen auch die Eigenschaften des Unerwarteten, des Kühnen, des Erhabenen, des Feierlichen, des Pathetischen, des Rührenden und selbst des Humoristischen und Satyrischen.

Die rednerische Darstellung sondert sich aber als eine besondere Gattung der sprachlichen Darstellung von dem Gebiete der Prosa und Poesie ab, und zwar so, daß ihr Gebiet in der Mitte zwischen beiden liegt. Bei der prosaischen Darstellung befindet sich das Gemüth des Darstellenden im Zustande der vorwiegend verständigen Reflexion; er will durch dieselbe sein Wissen mittheilen; der Verstand wendet sich an den Verstand; was derselbe aufgefaßt hat in der Schärfe des Begriffs, das soll wiedergegeben werden in der dem Begriffe adäquaten Form. Theoretische Ueberzeugung, Kenntniß ist also hier Hauptzweck, und die anderen Kräfte der Seele werden unmittelbar gar nicht in Anspruch genommen. Bei der poetischen Darstellung dagegen befindet sich das Gemüth in vorherrschender Gefühlsaufregung; der Dichter fühlt sich getrieben, das, was ihn in seinem Innern ergreift und bewegt, durch die Sprache darzustellen und damit dem in ihm vorhandenen Drange Genüge zu leisten. Was ihn bewegt und in ihm lebt, ist rein konkrete Anschauung, die freilich die Idee mit einschließt, aber in deren von der Phantasie geschaffenen Hülle. Von der Empfindung empfängt die Darstellung das Gesetz; der ordnende und regelnde Verstand tritt nur hinzu, um das zu entfernen, was die zu objektivirende Idee durch die Form verunreinigen und in ein schiefes Licht stellen könnte. Der Redner dagegen wird geradezu von dem Bestreben beseelt, auf Andere einzuwirken; er will zuletzt immer ihren Willen gewinnen, und indem dies Bestreben ihn beherrscht, setzt er alle Elemente des Geistes in Bewegung. Er führt den Zuhörern das Objekt, welches ihm selbst vorschwebt, nicht vor in der Form des abstrakten Begriffs, sondern er stellt dasselbe dar in möglichst konkreter Gestalt. Zu der innern Wahrheit der Sache tritt bei ihm eine Form, in welcher sich die Harmonie des Gedankenganges spiegelt; zu dem Licht, das er über den letztern verbreitet, tritt die Wärme des Gefühls und sie soll übergehen auf die Zuhörer. Die letzteren sollen gleichsam von allen Seiten umdrängt und hingeführt werden bis zu dem Punkte, wo sie fühlen, daß auch sie die Ueberzeugung des Redners sich aneignen und ihr folgen müssen. Geht die R. in das Gebiet des Erhabenen hinüber, so wird sie durch die ganze Darstellung die Begeisterung hindurchklingen lassen, die dann des Gemüths sich bemächtigt. Klar freilich soll auch dann der Ausdruck noch bleiben; es darf der Redner sich nie über die Grenzen des deutlichen Bewußtseyns von der Sache hinwegreißen lassen und es nie darauf anlegen, die Zuhörer außer sich zu versetzen. Bei allem Schmucke ist eine gewisse Natürlichkeit zu bewahren; bei aller Gewalt und Kraft ist der Schwulst zu vermeiden, und es ist nicht nöthig, daß der Styl, damit der Eindruck verstärkt werde, zerrissen sey; vielmehr soll sich die Darstellung massenweise fortbewegen, sey es in kürzeren schlagenden Sätzen, sey es in

größeren, inniger in einander verflochtenen Perioden, und auch so das freie Abbild des inneren Gedankens seyn. Dieser Charakter der Rede wird ihr zuvörderst durch die Kraft und Lebendigkeit des Ausdrucks; diese beruht theils auf der eindringlichen und scharf detaillirten Bezeichnung, theils auf der sinnlichen Anschaulichkeit der Gedanken. Durch die letztere wird der allgemeine Begriff gekleidet in eine bestimmte bildliche Form; sie wendet sich zwar demnach zunächst mehr an die niedere Seite des Gemüths, doch nicht ohne durch die in der sinnlichen Hülle liegende Wahrheit auch den höheren Forderungen des geistigen Lebens Genüge zu leisten und so den ganzen Menschen in Anspruch zu nehmen. Durch die erstere, die detaillirtere Bezeichnung, werden die Gedanken entweder in schlagender Kürze auf die Spitze getrieben und dadurch desto eindringlicher hingestellt, wobei es dem Zuhörer überlassen bleibt, den beabsichtigten Sinn hineinzulegen, oder es werden die besonderen Momente, welche der Gedanke in sich schließt, auseinander gelegt, die allgemeinen Prädikate durch Angabe ihrer besonderen Beziehungen zergliedert, die Hauptbegriffe mit bezeichnenden Prädikaten umgeben, wodurch sofort die ganze Behauptung in das schlagendste Licht gestellt wird. Es kann aber auch Beides mit einander verbunden werden und soll es dann, wenn es darauf ankommt, mit einem Schlag auf das Gemüth des Zuhörers zu wirken und die Rede zur höchsten Lebendigkeit des Ausdrucks zu steigern. Wenn also die streng wissenschaftliche Darstellung sich der für den abstrakten Begriff ausgeprägten Worte bedient, wendet die Rede die sogenannten Tropen (s. d.) an, den anschaulichen Ausdruck statt des allgemeinen und abstrakten. Eben wegen des Zweckes der Rede ist es aber dann auch nöthig, daß alles Vage und Undeutliche möglichst ausgeschlossen werde; die tropische Form darf also nicht durch fehlerhafte Wahl der Bilder der beabsichtigten Bestimmtheit und Klarheit des Gedankenausdrucks in den Weg treten, und eben so muß der Redner sich hüten, aus dem Bilde zu fallen; es muß vielmehr der tropische Ausdruck gleichmäßig fortgesetzt werden in der Weise, worin er begonnen worden, wie es auch als ein falsches Verfahren zu verwerfen ist, wenn er vorzugsweise in gehauften bildlichen Beiwörtern gesucht wird, da der Hauptbegriff vielmehr tropisch ausgedrückt werden soll. Nach den verschiedenen Beziehungen, die in den Tropen hervortreten können, lassen sich im Allgemeinen 3 Hauptarten derselben unterscheiden: die Metonymie, die Synekdoche und die Metapher. 1) Die Metonymie vertauscht den eigentlichen allgemeinen Ausdruck mit dem, der die besonderen Verhältnisse bezeichnet, in welchem sich das Objekt des Gedankens darstellt; sie setzt entweder statt des Gegenstandes selbst dessen Ursache oder Wirkung, oder wenn das Objekt eine Eigenschaft ist, statt dieser Eigenschaft das Wesen, oder sie gibt den Ort, die Zeit an anstatt dessen, was in beiden geschieht. 2) Die Synekdoche veranschaulicht den ganzen Gegenstand und das allgemeine Wesen desselben durch Angabe des Besonderen, oder sie setzt umgekehrt an die Stelle des Besondern das Allgemeine; genau genommen beruht sie demnach auf einer Vertauschung des Umfangs der Begriffe und ihr Zweck ist der, die Aufmerksamkeit auf hervorstechende Einzelnheiten hinzulenken und es dann dem Zuhörer zu überlassen, das Fehlende vermittelst seiner Einbildungskraft zu ergänzen oder durch das Allgemeine die Aufmerksamkeit von dem Besonderen abzulenken, um den Blick zu erweitern. Durch das letztere Verfahren geht die Synekdoche wohl in die Hyperbel über, welche das Höchste in seiner Art setzt, um dadurch das minder Große oder das Kleine desto nachdrücklicher zu bezeichnen, aber eben deshalb die höchste Vorsicht im Gebrauch erfordert und rhetorisch verwerflich wird, wenn sie bei Gegenständen Anwendung findet, welche zu tief stehen, in Folge dessen sie zum Lächerlichen führt. 3) Die Metapher beruht auf der Vergleichung; sie vertauscht die gewöhnliche Vorstellung mit einer individuellen durch ein versinnlichendes Bild. So gewiß nun jede Sprache mehr oder weniger versinnlichende Bezeichnungen aufweist und häufig gebraucht, so gewiß sind nur diejenigen als rednerische Metaphern zu betrachten, bei welchen die sinnliche Bezeichnung noch nicht durch den vulgären Gebrauch abgegriffen ist, sondern noch in die Augen springt. Wenn also die Rede von lebenden Wesen handelt, so kann sie die Metapher anwenden, indem sie die Eigenschaften und Handlungen derselben versinnlicht durch Vergleichung mit denen anderer lebenden Wesen. Noch treffender wirkt sie, wenn das Unlebendige als lebendig, als handelnd hingestellt wird. Nur muß sich der Redner hüten, die Metapher ununterbrochen anzuwenden, denn dann wird der in ihr liegende Reiz abgestumpft; auch muß sie der Würde des Gegenstandes entsprechen und eine naheliegende Analogie darbieten, so daß sie dem Zuhörer nicht zu weit hergeholt und dadurch zu schwer verständlich vorkommt. Sobald aber die Metapher nach den einzelnen in ihr liegenden Seiten hin ausgeführt und entwickelt wird, so entsteht die Allegorie, die aber nie zu weit fortgeführt werden darf, damit dem Zuhörer zur Anregung seiner Phantasie noch etwas übrig bleibe und die Darstellung nicht frostig werde. Mit der Metapher und Allegorie ist das Gleichniß verwandt, aber nicht identisch. Dasselbe kann den Gegenstand zusammenstellen mit sinnlichen oder auch mit nicht sinnlichen Gegenständen, und zwar werden in dem symbolisirenden Gegenstand nur die Seiten hervorgehoben, worauf es dem Redner besonders ankommt. Ist das Gleichniß Darstellung eines wirklichen Faktums mit ausdrücklicher Hinweisung auf dieses, so wird es zum Beispiele im Unterschiede von dem freien Gleichnisse der Dichtung; aber auch für jenes gilt die Regel, daß es anschaulicher seyn muß, als die verglichene Sache. Aber nicht bloß durch die Wahl der Worte und der symbolisirenden Darstellung empfängt die Rede ihre Anschaulichkeit und Kraft, sondern eben so sehr, ja vielleicht noch mehr durch die zweckmäßige Verbindung derselben. Während nämlich in der ruhigen, belehrenden Darstellung der ein-

fache Satz und die regelrecht gebaute Periode (s. d. S. 195 f.), also der einfache klare Fortschritt der Gedanken an der Stelle ist, treibt die lebendiger erregte Gemüthsstimmung den Redner unwillkürlich dazu, diese auch auszudrücken durch die ganze Wendung des Ausdrucks. Daher der Gebrauch der sogenannten Redefiguren in ihrem Unterschiede von den Tropen (s. Figur, S. 251). Da aber der Redner überzeugen und bewegen will, also durchdrungen ist von dem Bestreben, jene Ueberzeugung durch die größte Anschaulichkeit und Stärke der Beweise hervorzurufen, so wie den Affekt, in welchem er selbst sich befindet, auf den Zuhörer überzutragen, so zerfallen auch die Figuren theils in solche, welche mehr dem ersteren (dialektischen) Zweck, und in solche, welche mehr dem letzteren, dem der Erregung, dienen. Daraus ergibt sich auch, daß die Figuren nur dann angewendet werden dürfen, wenn der Gedankengang durch sie nicht leidet und wenn sie einfach und ungesucht aus der Natur der dargelegten Gedanken und Ideen entspringen. Maßlos angewendet, würden sie den Eindruck schwächen, und dasselbe würde der Fall seyn, wenn sie der Redner zu einförmig gebrauchen sollte. Figuren der ersteren Art sind 1) die sogenannte Exergasie, die Ausführung im engeren Sinne, bei welcher der Inhalt des Gedankens in seine einzelnen Theile zergliedert wird, um dadurch das Ganze in seiner vollen Bedeutung dem Zuhörer vor die Seele zu führen und ihm eine klare Uebersicht darüber zu geben. Wird dabei der Gedanke so auseinander gelegt, daß das folgende Moment das vorhergehende immer an Stärke übertrifft, so entsteht die Klimax oder Steigerung. 2) Trägt schon das Gleichniß, als Tropus gefaßt, also so, daß die Deutung gar nicht erst daneben gestellt wird, viel zur Lebendigkeit der Rede bei, so fördert es dieselbe auch als Figur, d. h. wenn neben das Bild der Gegenstand, der durch dasselbe versinnlicht werden soll, noch ausdrücklich hingestellt wird. Die Wirkung des Gleichnisses ist auch dann nicht zu verkennen, wenn man nach der angedeuteten Aehnlichkeit noch auf den Unterschied aufmerksam macht. Nicht minder wird die Lebendigkeit der Rede erhöhet, wenn man Gedanken, die theilweise oder geradezu einander entgegengesetzt sind, mit einander verbindet zur sogenannten Antithese, die auch durch eine Reihe von Gliedern fortgeführt werden kann, jedoch nicht bis zur Ermüdung des Zuhörers und nicht so, daß die ganze Sphäre der entgegengesetzten Vorstellungen ausgeschöpft wird. Zu der Antithese gehört noch das Oxymoron, das wegen seiner Kürze oft noch schlagender wirkt, aber nicht in ein bloßes Spiel des Witzes ausarten darf. 3) Es wirkt die Rede ferner durch die sogenannte Uebergehung (Praeteritio), durch die Umschreibung, die man eben sowohl anwendet, um widrige Vorstellungen bei Seite zu schieben, als um die Aufmerksamkeit auf das Kleinere zu lenken, damit das folgende Größere in desto glänzenderem Lichte erscheine. 4) Um aber in der Gedankenentwickelung das gehörige Leben zu erhalten und nicht durch den trockenen Ton der Abhandlung zu ermüden, werden die Behauptungen wie die Beweise recht passend eingekleidet entweder in die Form der Frage, oder in die des Zweifels und des Einwurfs, oder in die des Zugeständnisses, auch wohl in die der sogenannten Eparnothosis. Der Redner kann dies Alles so darstellen, als wenn es von ihm ausginge, oder auch so, als würde es ihm von Andern entgegengebracht. Es gewinnt dadurch die Rede ein dialogisches oder dialektisches Gepräge, welches dazu dient, den Zuhörer unmittelbar in die Sache hineinzuziehen. 5) Wenn aber so oder in anderer Weise Andere redend eingeführt werden, so bildet sich die Sermocination, welche auch auf leblose Wesen ausgedehnt werden kann, aber immer mit großer Vorsicht durchzuführen ist. — Mehr zur zweiten Klasse der Figuren gehören 1) der Ausruf, der nur nicht zu häufig wiederkehren darf; 2) die Apostrophe, weniger in dem Sinne, daß man sich unmittelbar an die Zuhörer wendet und sie auffordert, mit zu denken, zu empfinden rc., sondern in dem, daß abwesende oder auch leblose Gegenstände nach den verschiedenen Affekten der Furcht, Hoffnung rc. apostrophirt werden; 3) die Ellipse, bei welcher der Redner, von der Gewalt der Empfindung übermannt, entweder ganz abbricht, oder zu einem anderen, mit den früheren zwar innerlich noch zusammenhängenden, aber doch wesentlich neuen Gedanken überspringt; 4) die Ironie, welche von den älteren Rednern häufig angewendet ward, aber mit großer Vorsicht zu gebrauchen ist, in sofern bei derselben den Worten nach das Gegentheil von dem ausgesagt wird, was der Redner eigentlich denkt, und also ein Mißverständniß sehr nahe liegt. Die Bewegung des Gemüths spricht sich aber endlich noch aus 5) durch die besonderen Stellungen der vorzugsweise bei der Gemüthsbewegung hervorzuhebenden Worte. Es gehört hierher a) die nachdrückliche Wiederholung desselben Wortes am Anfange oder am Ende des Satzes (Anapher, Homöoteleutie; b) die Wiederholung desselben Wortes in verschiedenen Sätzen (Anaclosis); c) die Umkehrung derselben Worte in entgegengesetztem Sinne; d) die Verknüpfung mehrer Synonyme zu größerer Versinnlichung des Gedankens; e) das sogenannte Abspringen von der Konstruktion und die Inversion, welche in der Wiederholung derselben Partikeln zum Behufe der Satzverbindung, oder auch wohl in der völligen Weglassung derselben in schnell auf einander folgenden kürzeren Sätzen, so wie in der freien Verbindung des Zeitwortes besteht, Wendungen, welche gleichfalls die lebendigere Bewegung des Redners verrathen, aber nicht zu häufig wiederkehren dürfen.

Der durch die Erfindung gewonnene Stoff pflegt besonders in der geistlichen Rede (s. Predigt) in Form eines Hauptbegriffs oder Hauptsatzes als Thema zusammengefaßt und vorher angegeben zu werden, während in der politischen Rede ein solches Thema gewöhnlich nicht ausdrücklich angekündigt wird, sondern entweder durch den Gang der parlamentarischen Diskussion schon bestimmt genug angedeutet ist, oder in der Ausführung sich dem Zuhörer von selbst

darbietet. Das, was im Art. Predigt, S. 835, in Betreff des Themas gesagt ist, gilt auch für andere, als geistliche Reden, z. B. Schul- und scientivische Reden, bei denen ebenfalls die ausdrückliche Ankündigung eines Themas am Platze ist. Ist aber der Stoff der Rede vorhanden, so kommt es darauf an, denselben gehörig einzutheilen und zu ordnen (zu disponiren). Wiewohl nun nicht alle Reden hinsichtlich der Disposition des Stoffs nach einem und demselben Maßstabe behandelt werden können, so sind doch folgende Punkte als wesentliche nicht außer Augen zu lassen: 1) der Eingang (exordium) hat die Bestimmung, auf den Hauptgedanken der Rede vorzubereiten. Derselbe darf demnach nicht zu lang und ausführlich seyn; er darf nicht einer selbstständigen Abhandlung gleichen, denn er ist nicht seiner selbst wegen da, sondern wegen der darauf folgenden Durchführung des Hauptgedankens. Soll er aber seine Bestimmung erfüllen, so muß er mit dem Hauptgedanken in einem nothwendigen, nicht bloß zufälligen Zusammenhange stehen, denn nur so kann er das Interesse der Zuhörer für den zu behandelnden Gegenstand im Voraus anregen und gewinnen. In den meisten Fällen wird dieser Eingang in ruhiger, gehaltener Sprache die den Hauptgedanken einleitenden Momente angeben, bisweilen auch von dem Gegensatze des Hauptgedankens ausgehen können, sehr selten aber die Sprache der Beredsamkeit in ihrer ganzen Fülle, Kraft und ihrem reichen Farbenglanz aufbieten dürfen. Nie darf er als ein der Rede ganz fremdartiger Theil sich kund geben, der mit dem Hauptgedanken in keiner näheren Verbindung stände und eben so gut ganz weggelassen oder einer anderen Rede an die Spitze gestellt werden könnte. Allein eben so wenig darf er Gegenstände im Voraus wegnehmen, welche erst der Ausführung angehören, wodurch — abgesehen von der lästigen Wiederholung derselben Begriffe und Gedanken — die ganze innere Oekonomie der Rede gestört werden würde. In politischen, parlamentarischen Reden bedarf die Rede öfters auch gar keines Eingangs, so wenig wie eines ausdrücklich angekündigten Themas, da die Zuhörer schon durch den Gang der Verhandlung auf den Gegenstand hinreichend vorbereitet zu seyn pflegen. Auf den Eingang folgt, wo dieses nöthig ist, 2) die Angabe des Themas (propositio, protosis) und der der Ausführung zu Grunde liegenden Eintheilung des Gedankenstoffes (dispositio, partitio). Diese Partition oder Disposition bildet ein logisches Ganzes, welches eine Reihe in sich nothwendig zusammenhängender Begriffe oder Gedanken nach ihrem Verhältnisse unter einander und nach ihrer natürlichen und nothwendigen Abstufung, Bei- oder Nebenordnung (Koordination) oder Unterordnung (Subordination) enthält und den im Thema angekündigten Gegenstand erschöpft. Wir verweisen hinsichtlich dieser Eintheilung auf das unter Predigt, S. 836 f., Bemerkte, welches nicht allein für diese, sondern auch für andere Reden Geltung hat. Auf die Angabe der Theile, die aber nicht allemal vorher ausdrücklich Statt finden muß, folgt 3) die Ausführung des Themas (expositio) selbst, welche nach den Grundsätzen der Alten die Narratio und Argumentatio in sich schließt. Denn weil die meisten Reden der Alten geschichtlich-politische Stoffe behandelten, so mußten in denselben die deutliche und ansprechende Darlegung und Entwickelung der wesentlichen Verhältnisse und Umstände, welche den Hauptgedanken der Rede an die Hand gegeben, an die Spitze der Ausführung gestellt werden. Obgleich nun dasselbe auch von den geschichtlich-politischen Reden der Neuzeit gelten mag, so kommt es in diesen doch jedenfalls am meisten auf die Argumentation an oder die Anordnung der Beweise und Beweisgründe, die zusammenhängende Entwickelung des gesammten Redestoffs und der Gründe, auf welchen die Ueberzeugung von der Wahrheit des Hauptgedankens beruht und durch deren Vorführung die Rede auf den Willen der Zuhörer einzuwirken und diesen zu bestimmen vermag. Die Exposition hat die Aufgabe, den in der Rede behandelten Gegenstand oder Gedankenkreis vollständig zu erschöpfen. Bei der Beweisführung gehen die schwächeren Gründe den stärkeren voraus, so wie sich die Rede auch erst an den Verstand der Zuhörer wendet, um denselben zur Ueberzeugung zu bringen, bevor sie durch Anregung des Gefühls und des Willens ihren Hauptzweck zu erreichen sucht. Die geistige Gewandtheit und vielseitige Bildung des Redners wird sich aber vornehmlich in der Wahl und dem Gebrauche der Beispiele und Gleichnisse, in der Vorführung analoger Fälle — namentlich in der politischen Rede, — in der Aufnahme einzelner sinnvoller Sentenzen, in der Belebung des Stoffes durch stete Beziehung auf Geschichtliches, Thatsächliches und selbst in der Anwendung treffenden Witzes bewähren. Nur muß in allem diesen Maß und Ziel gehalten werden, damit Ueberladung und Ueberfüllung der Wirkung der Rede keinen Eintrag thue; das genaue Festhalten des Schicklichen, Angemessenen und Treffenden bezeichnet eben die klassischen Erzeugnisse der Sprache der Beredsamkeit. Hier ist weder Ueberfluß, noch Mangel, sondern es ist die Wirkung der Rede im Voraus auf die Gesammtheit der geistigen Vermögen der Zuhörer mit der besonnensten Umsicht berechnet und danach auch Ausdruck und Sprache bemessen. Was endlich 4) den Schluß der Rede anbetrifft, so wird in demselben der ganze Inhalt der Rede noch einmal in gedrängtem Umrisse wiederholt (rekapitulirt) und dadurch dem Verstande und dem Gefühle desto lebendiger und bestimmter vergegenwärtigt oder durch unmittelbare Ergreifung des Gefühls und Willens ein gleichmäßiger Gesammteindruck auf alle geistigen Vermögen des Zuhörers erzielt. Zu diesem Behufe pflegt der Redner in wenigen kurzen und eindringlichen Schlußsätzen die ganze Kraft der Rede noch einmal zu koncentriren und dann mit gehörigem, aber richtig bemessenem Pathos zu schließen.

Gehen wir endlich zu den einzelnen Arten der Rede über, so ist hinsichtlich der religiösen oder geistlichen Rede auf

den Art. Predigt zu verweisen. Was aber die politische Rede anlangt, so nimmt dieselbe ihren Stoff entweder aus dem innern Staatsleben, d. h. aus der Verfassung und Regierung des Staats, oder aus dem äußeren, d. h. aus dem Verkehre und der Wechselwirkung, in welcher ein Staat mit anderen steht. Eine besondere Art der das innere Staatsleben betreffenden R.n sind die gerichtlichen R.n zum Zwecke der Anklage oder Vertheidigung, welche streitige Rechtsfälle behandeln und auf die nachfolgende richterliche Entscheidung bestimmend einwirken sollen (s. Oeffentliches Gerichtsverfahren, Assisen). Wenngleich das Gesetz der Form wie von einem jeden stylistischen Werke, so auch von der politischen R. Richtigkeit und Schönheit fordert, so unterscheidet sich die letztere doch eben sowohl nach ihrer logischen Begründung und Durchführung, als nach ihrem öffentlichen Charakter wesentlich von anderen Arten der R., namentlich von der religiösen. Schon der Eingang der politischen Rede ist anders, als bei letzterer; meistens genügen einige kurze, vorbereitende Sätze, denen sofort das Thema folgt. Dieses muß allerdings nach den Regeln der Logik durchgeführt werden; aber selten wird in der politischen R. die Gliederung der einzelnen Theile und Untertheile mit solcher Bestimmtheit und Schärfe hervortreten, wie in der Predigt. Die politische R. ist in den meisten Fällen mehr ein freier, vom augenblicklichen Interesse eingegebener Erguß der Beredsamkeit, als eine im Voraus sorgfältig ausgearbeitete und in allen ihren Theilen gleichmäßig durchgeführte R. Namentlich machen parlamentarische u. gerichtliche Verhandlungen öfters ein unvorbereitetes Auftreten u. Reden nothwendig, wo dann der Redner aus der in ihm wohnenden Ueberzeugungskraft und aus dem Stegreife sprechen muß. Hier hängt die Wirkung der R. nicht sowohl von Vollendung der stylistischen Form des Ausdrucks, sondern vielmehr von umsichtiger Anordnung der beweisenden und überzeugenden Elemente und von kurzer, aber schlagender Handhabung der Sprache ab. Vgl. Politische Beredsamkeit. Als einzelne Arten der oben angegebenen gemischten Klassen der R.n führen wir an: a) die akademischen oder scientivischen R.n, welche aber mehr das Gepräge von Vorlesungen oder Vorträgen über irgend einen Gegenstand aus dem Kreise der wissenschaftlichen Erkenntniß, als von eigentlich rhetorischen Erzeugnissen zu tragen pflegen; b) die Universitätsreden, welche bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. bei dem Antritte eines Lehramtes, bei der Uebernahme oder Niederlegung des Dekanats und Rektorats, bei dem Tode verdienstvoller Lehrer (Gedächtniß-, Lobreden) rc., gehalten zu werden pflegen; c) Schulreden, namentlich Gymnasialreden, wie dergleichen beim Antritt eines Lehramts, am Schluß des Schuljahres, bei Versetzungen der Zöglinge, bei Entlassungen derselben, zu Ehren hoher Gönner der Anstalt, an Geburtstagen des Landesherrn rc. gehalten zu werden pflegen. Endlich erwähnen wir noch d) die Anrede oder Harangue, worunter wir eine kürzere R. verstehen, bei welcher der eigentliche technische Zuschnitt, so wie die gleichmäßige Behandlung und Durchführung der Gedanken und einzelnen Theile des Redestoffes wegfällt. Auch wird kein bestimmt ausgesprochenes Thema an die Spitze gestellt und nach logischer Gliederung durchgeführt, wiewohl im Mittelpunkte des Ganzen der Hauptgedanke erkennbar hervortreten muß. An eigentliche Beweisführung, an ausführliche Erläuterung des Hauptgedankens, so wie an einen eigentlichen Schluß kann in der Harangue nicht gedacht werden. Gewöhnlich hat dieselbe ein momentanes oder lokales Interesse und ergreift dem gemäß den Gegenstand ohne förmlichen Eingang, zeichnet ihn mit wenigen, aber kräftigen Zügen und sucht hierdurch auf Gefühl und Willen der Zuhörer einzuwirken. Gediegenheit und Originalität der Gedanken, kurzer prägnanter Ausdruck sind Haupteigenschaften einer Anrede, welche ihren Platz in der Sprache der Beredsamkeit behaupten will. Hierher gehören die Ansprache des Feldherrn an die Soldaten vor dem Beginne einer Schlacht, die Begrüßung fürstlicher oder anderer angesehener Personen, Anreden an das Volk bei wichtigen Anlässen und dgl. Vgl. Rhetorik.

Rede (Biogr.), William, lat. Redäus, Bischof von Chichester, einer der berühmtesten englischen Architekten des 14. Jahrhunderts, † um 1385. Er baute das Kastell Amberley in der Grafschaft Sussex und fertigte die Zeichnung zum Hauptportal zum Bibliotheksaale des Kollegiums zu Marton und vielleicht auch zur Kapelle das.

Rédé, ungar. Pfdorf, veszprimer Gesp.; schönes Kastell, guter Weinbau; über 1100 Ew.

Redeaccent (oratorischer Accent, Redeton), s. Accent, Deklamation und Rhetorik.

Redeactus, s. Schulactus.

Redebas, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Franzburg; 180 Ew.

Redecilla (Geogr.), 1) R.-del-Camino, span. Flecken, westl. von Logrono; 450 Einw.; — 2) R.-del-Campo, Flecken das.; 620 Ew.

Redefigur, s. Figur (Gramm. und Rhet.).

Redefin, mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Hagenow; 520 Einw.

Redekammer (jüd. Ant.), eines der in den Vorhallen des jüdischen Tempels befindlichen Zimmer, worin die Priester und Schriftgelehrten zu gemeinschaftlicher Besprechung oder auch zum Unterricht zusammenkamen. Hier war es, wo Joseph und Maria den 12jährigen Jesus lehrend und lernend fanden.

Redekammern (Rederykerkammern, d. i. Rednergesellschaften), Gesellschaften, die im 15. und 16. Jahrhundert in Flandern entstanden und deren Zweck es war, die niederländische Poesie zu fördern. Ihre Mitglieder nannten sich Rederykers oder Rhetoriker. Vgl. Niederländische Literatur.

Redekin, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Jerichow II.; 560 Einw.

Redekunst, s. v. a. Rhetorik.

Redel (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Belgard; 190 Einw.

Redelga, span. Flecken, südwestl. von Leon; 230 Einw.

Redel (Redelsäule, Hüttenw.), s. v. a. Rädel.

Redelmayer, Joseph, Maler, 1727 zu Prag geboren, Schüler und Gehülfe F. R. Palko's, † 1788 im Krankenhause der barmherzigen Brüder zu Prag. Er hatte besonders als Architektur- und Blumenmaler Ruf, doch finden sich auch Altarblätter von ihm. Balzer stach eine Maria von ihm, wie sie auf Fürbitte eines Heiligen mehren Kranken erscheint.

Redemaschine, s. v. a. Sprechmaschine.

Redemeister (Kohlenbr.), wer auf seine Rechnung Holz verkohlen läßt.

Redemptor (röm. Rechtsw.). 1) Derjenige, welcher in dem Kontrakt der Locatio cond. operum die Ausführung einer gewissen Arbeit für einen bestimmten Lohn übernimmt; — 2) der Pachter oder Miether, s. v. a. Conductor.

Redemptus (Biogr.), s. v. a. Baranzano.

Redemtio (Redemptio, lat.), 1) Erkaufung. Bestechung (des Richters), s. Bestechung; — 2) Loskaufung (der Gefangenen), Kautionirung; — 3) (Dogm.), Erlösung; — 4) (Redemtura), Pachtung, s. Redemptor.

Redemtio hostenditiarum (Rechtswes.), s. v. a. Fahrtlösung.

Redemtioner, 1) (Ordensw.), s. v. a. Redemtoristen; — 2) s. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Redemtoristen (Liguorianer, Ordensweſ.), auch Orden des allerheiligsten Erlösers, von Alfons Liguori 1732 zu Neapel gestiftete und 1749 vom Papste bestätigte Ordenskongregation, die sich eifrige Nachfolge Jesu, die Anleitung Anderer zum römisch-katholischen Glauben mittelst der Seelsorge und des Jugendunterrichts als Ziel steckte und sich schnell über Neapel und Sicilien verbreitete. Die Mitglieder der Kongregation führen gemeinschaftliches Leben, legen die drei Gelübde nur einfach ab und haben Laienbrüder zur Besorgung der weltlichen Angelegenheiten. Erst 1811 drang der Orden über die Grenzen Italiens, indem er im schweizerischen Kanton Freiburg Aufnahme fand; später errichtete er Häuser in Warschau und Kurland, wurde 1820 in Oesterreich gesetzlich aufgenommen und erhielt in Wien den oberen Passauerhof mit der Kirche zu Maria-Stiegen eingeräumt. Auch in Belgien und Bulgarien fand er Eingang und sendete Missionen bis an den Mississippi. Der Volkszorn vertrieb im J. 1848 die mit den Jesuiten eng verbrüderten R. aus Deutschland und namentlich aus Wien; nach dem Sieg der Reaktion kehrten aber auch sie mit so manchen andern Uebeln zurück.

Reden (Worterkl.), im Allgemeinen s. v. a. Sprechen, insbesondere aber von diesem Begriffe in sofern unterschieden, daß man unter R. durch Worte Gedanken und Empfindungen ausdrücken versteht, während Sprechen nur das Hervorbringen artikulirter Töne bezeichnet. Manche Vögel lernen wohl sprechen, niemals aber reden, weil dazu das ihnen mangelnde Denkvermögen gehört. Im engern Sinne heißt R. auch so viel als eine feierliche Rede halten, und bildlich nennt man einen Gegenstand redend, wenn derselbe durch sichtbare Zeichen oder eigenthümliche Beschaffenheit lebhafte Gedanken und Empfindungen erweckt.

Reden (Biogr.), Friedrich Wilhelm Otto Ludwig, Freiherr von, einer der ausgezeichnetsten statistischen Schriftsteller, 1804 auf seinem Familiengute Wendlinghausen im Fürstenthume Lippe-Detmold geboren, mütterlicher Seits Enkel des bekannten Freiherrn von Knigge, studirte zu Göttingen die Rechte. Im J. 1824 trat er als Auditor in den hannoverschen Staatsdienst, fungirte 1827 als Stellvertreter des ersten Beamten bei dem hoya'schen Amte Westen und wurde im April 1832 von der hoya'schen Provinziallandschaft zum Deputirten in der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung gewählt. Im J. 1834 wurde er Generalsekretär des Gewerbevereins, lehnte nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes die Wiederannahme der Generalsekretariatsgeschäfte in der ersten Kammer ab und nahm 1839 seinen Abschied aus dem Staatsdienst. Die dadurch gewonnene Muße benutzte er zu wissenschaftlichen Reisen, auf denen er namentlich seine Aufmerksamkeit dem sich entfaltenden Eisenbahnwesen zuwendete. Im März 1841 ward er als Specialdirektor der berlin-stettiner Eisenbahn nach Berlin und 1843 in das Ministerium des Auswärtigen berufen, wo ihm besonders Handel, Gewerbe und Verkehr zugewiesen wurden. Schrieb: Der Getreide- und Mehlhandel Deutschlands, Hannover 1838; — Der Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands, das. 1838; — Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben, das. 1839; — Die Eisenbahnen Deutschlands, Berlin 1843 ff.; — Deutsches Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsbuch, 2. Aufl., das. 1846; — Kulturstatistik des Kaiserthums Rußland, das. 1844; — Allgemeine vergleichende Gewerbs- und Handelsgeographie und Statistik, das. 1844; — Die Eisenbahnen Frankreichs, das. 1846; — Vergleichende Kulturstatistik der Großmächte Europa's, das. 1846 ff.; — Denkschrift über die österreichische Gewerbeausstellung in Wien, das. 1846, u. A.

Redende Künste, im weiteren Sinne diejenigen Künste, welche sich der Sprache als Darstellungsmittel bedienen: die Poesie und die Redekunst; im engeren Sinne heißt letztere auch die redende Kunst.

Redende Wappen (Herald.), solche Wappen, die eine Beziehung auf den Namen ihres Trägers haben. Wappen mit redenden Figuren sind sehr häufig; sie drücken bald den ganzen Namen klar und deutlich aus, bald nur einen Theil; zuweilen ist auch die Farbe der Figur oder auch die des Feldes redend. Zusammengesetzte Namen werden oft durch zwei redende Figuren ausgedrückt. Auch der Helmschmuck oder die Schildhalter drücken bisweilen

den Namen durch eine Anspielung auf denselben aus. Ob das r. W. nach dem Namen, oder der Name nach dem Wappen geschaffen wurde, ist in den meisten Fällen ungewiß. Vgl. Wappen.

Rédéné, franz. Dorf, Dep. Finistère, Bez. Quimperlé; 2680 Einw.

Redensart, s. Phrase und Phraseologie.

Redentin (Geogr.), 1) mecklenb.-schwerin. Domanialamt, Kr. Mecklenburg; umfaßt nahe an 1 □Meile Areal mit 16 Ortschaften und 2360 Einw.; — 2) Dorf und Amtsort das., an einer Meeresbucht; 180 Einw.; — 3) s. v. a. Reddentin.

Redera, span. Ort, Andalusien, Jaen, nordöstl. von Andujar.

Rederer (m. Geogr.), s. v. a. Redarier.

Rederis, Cap de, franz. Vorgebirg, Dep. Ost-Pyrenäen, auf der Grenze von Spanien, südl. vom Kap Bearn.

Rederitz, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Westpr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Deutsch-Krone; 620 Einw.

Redern (Biogr.), Friedrich Wilhelm, Graf von, Generalintendant der Hofmusik in Berlin, 1802 daselbst geboren, studirte hier die Rechte, trat 1823 in den Staatsdienst und ward 1825 Kammerherr der Kronprinzessin. Aus Liebe zur Musik, die er selbst praktisch pflegte, durchreiste er fast ganz Europa, wurde 1828 Generalintendant der königlichen Theater in Berlin, als welcher er den Ruhm, den sich diese Anstalten unter der Leitung des Grafen Brühl erworben hatten, zu erhalten und zu vermehren suchte. Er zog die ausgezeichnetsten Talente, wie Seydelmann und Charl. von Hage, Sophie Löwe und Auguste Faßmann, Taglioni ꝛc., herbei und die klassischen Werke der Vorzeit prangten in sorgfältigster und würdigster Gestalt auf dem Repertoire neben den gediegensten Erscheinungen der neuern Zeit. Als der geheime Hofrath von Küstner 1832 das berliner Hoftheater übernahm, trat R. zurück, wurde jedoch noch fortwährend bei wichtigen Angelegenheiten des Theaters zu Rathe gezogen. Er leitete 1842 den Wiederaufbau des abgebrannten Opernhauses und wurde 1844 zum Generalintendanten der Hofmusik ernannt.

Redern (Bot.), auch Nußblumenpflanzen, 13. Zunft der 12. Klasse des okenschen Pflanzensystems, s. v. a. Dipterocarpeae *Blume* (s. d.).

Rederscheid, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Neuwied; 350 Einw.

Reder's Lemon (engl., Pomol.), englische große, gelbe, glatte Stachelbeersorte.

Redertshausen (Röderhausen), bayer. Dorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Friedberg; Mühle; 130 Einw.

Redetheile (Partes orationis, Gramm.), die einzelnen Hauptklassen, unter welche man den Wörterschatz einer Sprache zu ordnen pflegt. Ihre Zahl haben die Philosophen abweichend von den Grammatikern angegeben. Plato, Aristoteles, Zeno und Chrysippus nahmen nur 3 R. an: 1) Wörter, welche das Wesen oder Attribute von Gegenständen ausdrücken, Nomina, Nennwörter; 2) solche, welche die Aeußerungen bezeichnen, welche die Gegenstände als Beweise ihres Daseyns geben, Verba, Zeitwörter, und 3) solche, die der ausgebildeten Rede zur genauern Verbindung der Gedanken im Ganzen und Einzelnen dienen, Partikeln oder (seit Aristoteles) Konjunktionen. In dieser Art waren die Grammatiken der Alten und sind die der Orientalen noch jetzt eingerichtet. Aus dieser allgemeinen Eintheilung schieden sich nach und nach folgende R.: das Substantivum, Adjektivum und Pronomen aus dem Nomen, die Verba und Participia aus dem Verbum, die Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen und sonst auch die Interjektionen und der Artikel aus den Partikeln; Einige haben auch das Zahlwort zu einem besondern Redetheil gemacht. S. die einzelnen betreffenden Artikel. Die Theorie der R. macht einen Theil der allgemeinen Sprachlehre aus und ist neuerdings namentlich von Bernhardy, Vater, Rainbeck, Roth, Becker und Schmitthenner bearbeitet worden. Vgl. Geppert, Darstellung der grammatikalischen Kategorien, Berlin 1836; — Trautvetter, De partibus orationis, das. 1838; — Rosenheyn, Ueber die Wortarten, Königsb. 1839.

Redeton, s. v. a. Redeaccent.

Redeübungen, Uebungen im freien Vortrage, s. Rhetorik.

Redewin, großherzoglich mecklenb.-schwer. Gestüt bei Ludwigslust.

Red fox (engl., Säugeth.), s. v. a. der Rothfuchs, Canis fulvus, in Nordamerika, s. Canis.

Red-Head, brit. Vorgebirg, Schottland, Grafsch. Forfar, an der Küste, südl. an der Lunan-Bai, 56° 37′ n. Br. und 24° 51′ ö. L.

Redhibition (v. Lat., Rechtsw.), die Rückgabe einer Sache wegen eines zur Zeit des Kaufes vorhanden gewesenen verborgenen Fehlers. Der Verkäufer ist verbunden, den Kaufpreis, sowie die auf die Sache gemachten nothwendigen und nützlichen Verwendungen zu erstatten und allen Schaden zu ersetzen, der dem Käufer etwa durch die Sache erwachsen ist. Vgl. Kauf. Davon Redhibiren, eine nicht akkordmäßig befundene Waare zurückgeben oder zurücknehmen.

Red-Hook, nordamerik. Ort, V. St., Staat New-York, Grafsch. Dutcheß; 1840: 2830 Ew.

Redhoscht (Groß-R., Redhosst), österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Doxanz; 480 Einw.

Redi (Biogr.), I. Gelehrter: 1) Francesco, vorzüglicher italienischer Arzt, Naturforscher und Dichter, den 18. Februar 1626 zu Arezzo geboren, studirte zu Pisa, ließ sich dann zu Florenz als praktischer Arzt nieder und ward Leibarzt der Großherzoge Ferdinand II. und Cosmus III.; † den 1. März 1694. Die Naturgeschichte verdankt ihm treffliche Beobachtungen über die Insekten und Würmer, die Medicin in Italien eine vortheilhafte Vereinfachung. Von seinen hieher gehörigen Schriften nennen wir:

Osservazioni intorno alla vipera, Florenz 1664, 4.; — Espirienze intorno alla generazione degl' insecti, das. 1668, 4.; — Osservazioni intorno agli animali viventi che si trovano negli animali viventi, das. 1684, 4. — Als Dichter machte er sich durch seine leichten u. allegorischen Sonette und besonders durch seine Dithyrambe auf Bacchus (Bacco in Possano) bekannt. Seine „Tutte le opere accresciute e migliorate“ erschienen, Neapel 1741—42, 6 Bde., 4., 1778, 7 Bde., 8., Mailand 1809—11, 9 Bde., 8. — II. Bildende Künstler: 2) Tommaso, Bildhauer von Siena, P. Tacca's Schüler, blühte um 1630. Er hinterließ Werke in Mantua, Florenz und Siena, besonders in Erz. — 3) Tommaso, einer der besten Maler seiner Zeit, 1665 zu Florenz geboren, Schüler Maratti's und Palestra's, wurde von Peter dem Großen nach Petersburg berufen, durfte jedoch dem Rufe nicht folgen; † 1726. Seine zahlreichen Bilder zeichnen sich durch Lebendigkeit der Komposition und gefälliges Kolorit aus. Es finden sich deren in den Kirchen zu Florenz und anderwärts. — 4) Giovanna, Malerin, Schwester des Vorigen, blühte um 1680. — III. Musiker: 5) Francesco, berühmter italienischer Sänger des 17. Jahrhunderts. Ueber die Grenzen seines Vaterlandes hinaus ist er wahrscheinlich nicht gekommen. Er gründete 1706 zu Florenz eine Singschule, nachdem er schon 1700 aufgehört hatte, öffentlich aufzutreten. Seine Lehranstalt bekam einen nicht unbedeutenden Ruf, und es wurden in ihr mehre große Meister gebildet, z. B. Vittoria Tesi. R. † zu Florenz.

Rediculus Deus et Tutanus (röm. Myth.), Tutanus Rediculus, der durch Rückkehr schützende Gott, dessen Verehrung sich angeblich daher schreibt, daß Hannibal vor dem kapenischen Thore durch Gesichte zur Umkehr bewogen ward, weshalb auch vor diesem Thore einer göttlichen Macht nach dieser einzelnen Wirkung ein Fanum errichtet ward.

Rediculus campus (röm. Top.), Ebene vor Rom, s. Rom.

Re diesis (franz. re dièse, Mus.), der Ton dis, wenn man die Töne unserer Tonleiter mit den Sylben ut, re, mi, fa, so, la, si benennt.

Redif (Bot.), s. v. a. Salvadora persica *L.*

Redigiren (v. Franz.), eine Redaktion (s. Redakteur) führen.

Redikainen, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Allenstein; 120 Einw.

Redill (nord. Myth.), das Schwert des Zwerges Reigin.

Redimiculum (lat.), Band, besonders 1) (röm. Ant.), um die Haare der Frauenzimmer zusammenzubinden; es wurde dann noch ein Netz (reticulum) darüber gezogen; — 2) s. v. a. Halsband; — 3) bildlich Verbindung zweier Personen.

Redin, Martin de, s. Johanniterorden.

Reding (Geogr.), Stadt, s. v. a. Reading.

Reding (Biogr.), 1) Aloys von, tapferer Verfechter der schweizerischen Unabhängigkeit, 1755 im Kanton Schwyz aus einem alten Patriciergeschlecht geboren, trat in spanische Kriegsdienste, kehrte aber 1788 in sein Vaterland zurück und ward Landes-Hauptmann des Kantons Schwyz. Beim Einfall der Franzosen 1798 rief er die Berg- und Waldkantone zum Beistand für Bern auf, wo Brune bereits eingedrungen war, zwang das schon von den Franzosen besetzte Luzern zur Uebergabe und drängte am 2. Mai 1798 die Franzosen bei Morgarten zurück, wodurch er wenigstens eine vortheilhafte Kapitulation für seinen Kanton errang. Nach der Gründung der helvetischen Republik betrieb er mit großem Eifer die Herstellung der alten föderalistischen Verfassung, bildete auch 1802 in den östlichen Theilen der Schweiz einen Bund zum Sturze der Kantonalregierung und berief nach dem Abzug der Franzosen eine allgemeine Tagsatzung nach Schwyz, die am 27. September 1802 zusammen trat und sich mit Herstellung einer neuen Ordnung der Dinge beschäftigte. Als Landammann der Schweiz ging R. selbst nach Paris, um den ersten Konsul für die Veränderung zu gewinnen, was ihm jedoch nicht gelang. Er stellte sich nun wieder an die Spitze der Truppen von Schwyz, bis General Ney mit einer Armee in die Schweiz rückte, die Schweizer entwaffnete, R. mit seinen Anhängern festnahm und auf die Festung Arburg setzte. Bald wieder frei gegeben, ward er 1803 abermals zum Landammann der Schweiz gewählt, zu welcher Würde er 1809 von Neuem berufen ward. Im J. 1813 leitete er die Unterhandlungen mit den Verbündeten wegen der Neutralität der Schweiz und † im Februar 1818. — 2) Nazario de R., Verwandter des Vorigen, trat in spanische Dienste und war 1808 General und Gouverneur von Palma. Bei der Ankunft der Franzosen wurde er abgesetzt, nach der Rückkehr des Königs aber restituirt u. 1816 zum Generallieutenant ernannt. Bei der Revolution von 1821 blieb er neutral und kehrte dann nach der Schweiz zurück. Hier schlug er 1831 das ihm angetragene Oberkommando über die schweizer Armee, die als Observationscorps aufgestellt wurde, aus und übernahm nur den Befehl über eine Division. — 3) Don Theodor, Neffe des Vorigen, geboren zu Schwyz 1778, trat ebenfalls jung in spanische Dienste und avancirte sehr rasch. Im J. 1808 war er Generalmajor (Maréchal de camp), und da er beim ersten Erscheinen der Franzosen eine große Thätigkeit bei der Organisation der Truppen entwickelte, ernannte ihn die Junta zum Generallieutenant. In dieser Eigenschaft befehligte er in Andalusien einen Theil der Armee des Generals Castaños und trug, indem er sich am Tage des Gefechts von Baylen zwischen dem Corps des französischen Generals Dupont und der Division Vedel aufstellte und deren Vereinigung verhinderte, viel zum glücklichen Erfolge des Tages bei. Hierauf übernahm er den Befehl einer Division in Katalonien und unterstützte in dem blutigen Gefechte von Cardedeu den General Vives mit Kraft und Umsicht. Am 15. December 1808 mußte er jedoch dem General Gouvion St. Cyr die Stel-

lung bei Llinas nach hartnäckiger Vertheidigung überlassen und war dadurch genöthigt, die von ihm begonnene Belagerung von Barcelona aufzugeben. Am 24. Februar 1809 schlug er sich abermals gegen St. Cyr bei Valls, indem er die Absichten der Franzosen auf Valencia vereiteln wollte; bei dieser Gelegenheit erhielt er mehre Wunden, an denen er am 20. April 1809 †.

Redingen, luxemburg. Dorf, Distr. Diekirch, Kanton Redingen; 500 Einw.

Redingote (franz.), 1) Reitrock; — 2) Reiserock; — 3) Ueberrock.

Redingotes, s. Katalonien.

Redinha, portug. Flecken, Prov. Estremadura, südl. von Coimbra; 1590 Einw.

Redintegratio (lat.), 1) eigentlich Erneuerung, Wiederherstellung, besonders — 2) (Reiteratio, Gramm.), Wiederholung eines und desselben Worts aus rhetorischen Gründen, vgl. Epanaphora und Repetitio.

Redintuinum (a. Geogr.), Stadt der Markomannen im südl. Germanien.

Redipollos, span. Flecken, nordöstl. von Leon; 200 Einw.

Red-Island, brit.-nordamerik. Insel, Neufundland, an der Westküste.

Redistus (Resistus, a. Geogr.), s. Bisanthe.

Redita, Aniello, Miniaturmaler zu Neapel, blühte um 1620, soll in Folge der Entführung eines Frauenzimmers ermordet worden seyn. Malte Bildnisse und historische Darstellungen, die in Kabineten aufbewahrt wurden.

Redits, ungar. Pfarrdorf, zalader Gesp., lövöer Bez.; 620 Einw.

Reditus (lat.), eigentlich Rückkehr, besonders aber 1) die Revenuen, die man von einem verpachteten Grundstück bezieht, auch Zinsen und Renten; — 2) alle Nutznießungen und Rechte, die man an einem Dinge hat.

Reditus anni (lat.), jährliche Einkünfte oder Gefälle.

Reditz (Ober- und Unter-R.), österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrsch. Pardubitz; 1370 Einw.

Redivia (Med.), s. v. a. Reduvia.

Redivivus (lat.), wieder aufgelebt, erneuert; besonders auf Buchtiteln.

Redl oder **Redel**, Joseph, Zeichner und Maler, 1774 geboren, Schüler Fügers zu Wien, malte in Ungarn mehre Altarblätter, ließ sich später in Wien nieder und wurde Professor der Malerei an der k. k. Akademie. G. Stöber stach nach ihm 61 Zeichnungen aus der griechischen Mythologie.

Redlich, tüchtiger Klavier- und Violinspieler; zugleich aber auch ein geschickter Maler. Er † zu Breslau 1822 als ein junger, aber als Künstler schon sehr geachteter Mann, der Großes versprochen hatte.

Redlichkeit (Mor.), s. Rechtlichkeit.

Redlichkeit, Orden der deutschen, Hausorden des Herzogs Friedrich von Sachsen-Gotha, 1690 gestiftet, wurde nur an Personen des Hofstaats des Stifters vergeben. Ordenszeichen: Das Brustbild des Stifters mit dem Buchstaben F., auf der Kehrseite 2 verschlungene Hände mit der Umschrift: Fideliter et constanter.

Redlingersche Pillen (Mörikfche Pillen), in Augsburg fabricirtes Geheimmittel, bestehend aus 1½ Thl. Aloe, 1 Thl. Jalappenharz, 1 Thl. Jalappenextrakt, ½ Thl. venetianische Seife, ½ Thl. Mercurius dulcis, in Pillen gedreht und mit Sem. lycopodii bestreut.

Redman (engl., Ichthyol.), s. v. a. der gemeine Stachelbarsch, Holocentrum longipinne, s. Holocentrum.

Red marl (engl., Geogn.), s. v. a. die rothen Mergel des New red Sandstone (bunten Sandsteins), worin das englische Salzgebirge liegt. S. Bunter Sandstein und New red Sandstone.

Redmecz (Alsó- und Felsö-R.), ungar. Dörfer, abaujvarer Gesp.; 570 und 250 Ew.

Rednau, preuß. Pfarrdorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Preußisch-Eilau; 290 Einw.

Redner, 1) der öffentlich einen feierlichen Vortrag hält; — 2) der eine gute Rede zu halten versteht.

Rednerische Schreibart, s. v. a. Rhetorische Schreibart, s. Rhetorik und Styl.

Rednitz, bayer. Fluß, entsteht aus der Vereinigung der beiden Rezat (s. d.), nimmt die Roth, Aurach und Schwarzach auf und wird durch seine Verbindung mit der Pegnitz bei Nürnberg zur Regnitz (s. d.).

Rednitzhembach, bayer. Kirchdorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Schwabach; 440 Einw.

Redois, Giovanni, einer der vorzüglichsten Sänger und Komponisten zu Rom, vor 1420.

Redon (Geogr.), 1) franz. Bezirk, Depart. Ille-Vilaine, im Südwesten desselben; 24⅖ □Meilen, 72,000 Einw. Außer R. hier noch die Marktflecken: Bain, 3500 Einw.; Fougeray, 4300 Einw.; Pipriac, 3300 Einw.; — 2) Hauptstadt desselben und des gleichnamigen Kantons, an der Oust und der schiffbaren Vilaine und am Fuß eines Berges; Unter-Präfektur, Civil-Tribunal, Collège, sonst berühmte Benediktiner-Abtei, jetzt Sitz einer Kohorte der Ehrenlegion, Hafen, bis wohin mit der Fluth Schiffe von 200 Tonnen gelangen können, Schifffahrt, Schiffbau, bedeutende Ausfuhr von Kastanien, Schiefer, Feuillard, Getreide, Wein, Branntwein, einige Webereien, Gerberei; 4600 Einw.

Redona, österreich.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. und Distr. Bergamo; Gemeinde-Vorstand, Pfarrei.

Redonda (Geogr.), 1) (Redondo), kleine unbewohnte westind. Insel, kleine Antillen, zwischen Nevis und Montserrat; sehr hoher Pik darauf; 16° 55′ 33″ nördl. Br. und 64° 46′ 0″ westl. L.; — 2) la-R., span. Flecken, nordwestl. von Ciudad-Rodrigo; 320 Einw.

Redondela, la (Geogr.), 1) span. Flecken, westl. von Huelva, unweit des atlant. Oceans;

guter Wein und Früchte; 500 Einw.; — 2) la-R.-Nueva, Flecken das., Galicien, nordöstl. von Vigo, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Vigo-Bai; Hafen mit Molo und einem Fort; 1800 Einw.; — 3) la-R.-Vieja, Flecken das.; 1100 Einw.

Redondesco, österreich.-ital. Dorf, Lombardei, Prov. Mantua, Distr. Canneto, westl. von Mantua, in der Nähe des Brescia-Gebirges und der Flüsse Oglio und Chiese; Gemeinde-Vorstand, Pfarrkirche, Aushülfskirche, 4 Kapellen, Leinweberei; 1700 Einw.

Redondilien (span. Redondillas, port. Redondilhas, Poet.), eine bei den Spaniern und Portugiesen früher übliche Gedichtform, bestand aus einer Strophe von 4-, 6- oder 8sylbigen Versen, von denen meist der 1. und 4. und der 2. und 3., wohl auch der 1. und 4. und der 2. und 3. mit einander reimten; doch konnten die Reime auch durch Assonanzen ersetzt werden. Diese Versart wurde sogar von den spanischen Dramatikern angewendet.

Redondillo (ital., Bot.), s. v. a. weißer und rother englischer Weizen, Triticum turgidum.

Redondo (Geogr.), 1) Insel, s. v. a. Redonda; — 2) portug. Flecken, Prov. Alemtejo, östl. von Evora; Tuch- und Wollzeuchweberei; 2500 Einw.

Redones (a. Geogr.), Volk im Innern von Gallia lugdunensis, mit der Hauptstadt Condate, jetzt Rennes (Plin. IV, 18, 32; Cäs., Bell. gall. II, 34).

Redoppiren (v. Franz., Reitk.), das Pferd mit halber Volte wenden, besonders um großen Herren nicht den Rücken zuzudrehen.

Redotta, österreich.-ital. Berg, Lombardei, südöstl. von Sondrio, 3040 Metres hoch.

Redoute (v. Franz.), 1) (Befestigungsk.), geschlossene Feldschanze mit 3, 4, 5, 6 und 8 Seiten; dienen zur Deckung wichtiger Posten oder Punkte, z. B. von Defiléen, Verbindungen, Anhöhen, Flußübergängen, Brücken 2c., und werden nach der Anzahl ihrer Seiten oder Ecken 4-, 5-, 6seitige oder -eckige R.n genannt. Am seltensten sind die 3eckigen, die auch die meisten Nachtheile haben; desto gewöhnlicher die 4seitigen, die in der Regel quadratisch, häufig jedoch auch rhomboidalisch geformt sind u. nicht nur am leichtesten erbaut werden können, sondern auch den größten Raum oder Umfang haben. Bei ihrer Anlage hat man vorzüglich darauf zu sehen, a) daß der Angriff auf die ausspringenden Winkel möglichst durch das Terrain erschwert werde, und — b) daß die Seiten der R. das zu vertheidigende Terrain durch ein senkrechtes Feuer schützen können. Was die Größe der R.n anlangt, so sollte (nach Loehr) der kleinste Umfang einer solchen 160, der größte dagegen 427 Fuß betragen. Da aber die kleinen R.n für jene Anzahl an Mannschaft, welche ihr Umfang erfordert, nicht Raum genug haben, so werden in dieser Hinsicht folgende beiden Formeln zur Berücksichtigung empfohlen: Die Größe des Umfangs einer R. nach Fußen ist gleich dem Vierfachen der Quadratwurzel der Mannschaft, welche man in diese R. stellen will, u. die Zahl der zur Vertheidigung einer R. nothwendigen Mannschaft ist gleich dem Quadrat des 4. Theils ihres Umfangs nach Fußen. Führen die eine R. vertheidigenden Truppen Geschütz bei sich, so ist auf letzteres natürlich bei Bestimmung des Umfangs Rücksicht zu nehmen. Die 5- und mehrseitigen R.n haben zwar den Vortheil, daß die unbestrichenen Winkel kleiner, die ausspringenden Winkel dagegen größer werden; indessen haben dieselben im Verhältniß der Größe ihrer Seitenzahl gegen jene mit wenigen Seiten, namentlich die 4seitigen, den Nachtheil, daß sie, bei gleichem Umfang mit diesen, kleinere Fronten und mehr unbestrichene Winkel haben, welche dann dem Feinde eben so viele Angriffspunkte darbieten. Ueberhaupt ist der unbestrichene Raum vor jedem Winkel eine Schwäche aller R.n, so wie der Umstand, daß der Graben derselben von keiner Seite gesehen werden kann, daher ohne Vertheidigung ist. Hat der Graben kein Wasser, so pflegt derselbe pallisadirt zu werden. Man hat auch versucht, Kreuz-R.n anzulegen, um die Seitenvertheidigung derselben zu erhöhen; dieselben sind übrigens wegen der Schwierigkeit ihrer Anlage selten ausgeführt worden. Auch zirkelrunde R.n hat man erbaut, von welchen folgende Vortheile gerühmt werden: Ihre unbestrichenen Winkel sind kleiner; die Fronte ihrer Besatzung ist jener des angreifenden Feindes eher gewachsen; sie gestatten nach allen Seiten hin eine gleiche Vertheidigung; endlich haben derartige R.n unter allen von gleichem Umfang den größten Flächengehalt. Dagegen haben sie folgende Nachtheile: Sie sind sehr schwer zu erbauen; das Feuer derselben, excentrisch in seiner Richtung, muß sich zu stark ausbreiten u. hat daher wenig Wirkung, während die Besatzung um so stärker dem koncentrischen Feuer des Feindes ausgesetzt ist; sie haben keine Seitenvertheidigung und gewähren in Verbindung mit andern Werken gar keinen, oder doch nur einen geringen Nutzen. Auch können sie von jeder Richtung her mit Erfolg angegriffen werden u. taugen auch zur Vertheidigung mit Geschütz nicht. Während alle R.n der erforderlichen Besatzung den hinlänglichen Raum bieten müssen, ist in größern noch ein Reduit (am zweckmäßigsten ein Blockhaus) zum Schutz der Besatzung gegen die Wurffeuer 2c. nothwendig, von wo aus auch dieselbe nach dem etwaigen Verlust des Umfangs dann dem Feind noch Widerstand zu leisten, vielleicht denselben wieder zurückzudrängen vermag. Vgl. Schanze. — 2) (Sittengesch.), s. v. a. Maskenball. Man hat an vielen Orten eigene Redoutenhäuser, z. B. in der kaiserl. Burg zu Wien.

Redouté (Biogr.), 1) Pierre Joseph, der berühmteste französische Blumenmaler, den 10. Juli 1759 zu St. Hubert im Namurschen geboren, ward von seinem Vater in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtet, ging aber in seinem 14. Jahre nach Flandern und Holland u. dann nach Paris, wo er sich anfangs mit Dekorationsmalerei beschäftigte, durch den berühmten Botaniker l'Héritier de Brutelle aber aus-

schließlich für die Blumenmalerei gewonnen ward. Seine Zeichnungen für l'Héritiers „Stirpes novae," Par. 1784, Fol., machten Aufsehen, worauf er l'Héritier nach England begleitete. Hier zeichnete er einen Theil der Abbildungen zum „Sertum anglicum" und zwar nach einer neuen, seitdem überall angenommenen Manier. Auch beschäftigte er sich mit dem Farbendruck und brachte es zu so hoher Vollkommenheit darin, daß schon 1799 die „Plantes grasses", mit Text von Decandolle, als das Vorzüglichste dieser Art erklärt wurden. Seitdem gab es kein bedeutendes naturhistorisches Unternehmen mehr, an welchem R. nicht Theil hatte. Er fertigte für die Werke fast aller berühmten Botaniker Zeichnungen; seine Zeichnungen und Gemälde belaufen sich auf mehr als 6000. Seine ausgezeichnetsten Werke sind: Jardin de la Malmaison, mit Text von Ventenat, Par. 1803; — Les Liliacées, das. 1803—16, 8 Bde., Fol.; — Les Roses, das. 1817—24, 3 Bde., Fol., 2. wohlfeilere Aufl., das. 1824—26, 3 Bde., 3. Aufl., das. 1828—30, 3 Bde.; — Choix des quarante plus belles fleurs tirée du grande ouvrage des Liliacées, das. 1824, Fol.; — Choix des plus belles fleurs prises dans différentes familles du règne végétal, das. 1827—33; gr. Fol. u. gr. 4. — Sein letztes Werk, eine herrliche Zusammenstellung des Seltensten und Schönsten, was der par. Pflanzengarten enthält, wurde auf der Ausstellung von 1839 bewundert. — R. war Hofmaler der Königin Marie Antoinette, unter dem Konvent (1793) Blumenmaler der Nation, dann Hofmaler der Kaiserin Josephine, auch Professor am Pflanzengarten u. Zeichnenlehrer am naturhistorischen Museum; er † 1840. — 2) Henri Joseph, ebenfalls Blumenmaler, Bruder des Vorigen, 1766 zu St. Hubert geboren, Schüler seines Bruders, mit dem er anfangs an den Zeichnungen für einige naturhistorische Werke gemeinschaftlich arbeitete. Berühmt machte er sich besonders durch seine Zeichnungen zu dem großen Werke über Aegypten. Von großer Schönheit sind auch die, welche er für die Sammlung des naturhistorischen Museums, dessen Maler er ist, ausführte.

Redoutea (Bot.), nach Ventenat, Pflanzengatt. Zwei Arten: R. heterophylla *Vent.* und R. tripartita *H. B.*, s. v. a. Fuchsia heterophylla und F. tripartita.

Redont-Kalé, befestigte asiat.-russ. Stadt, Gouv. Grusino-Jmorethi, Mingrelien, an der Mündung des Khopi in das schwarze Meer, 42° 16′ 24″ nördl. Br. und 59° 15′ 45″ östl. L. v. Ferro; über 400 Einw.

Redova (Neuha), ungarisches Dorf, gömörer Gesp., am Sajo-Flusse, zwischen den Bergen Radzim u. Csetnek; Eisen- u. Kupfergruben, Eisenhämmer, Sägemühlen, bedeutende Schafzucht, Verfertigung vieler Schindeln und Breter; 1030 Einw.

Redoville, französische Landspitze, Depart. Manche, nördlich von St. Pierre.

Redowak (Regdowa, Retowatschka), böhm. Tanz. Seine Melodie bewegt sich bald im Zweiviertel-, bald im Dreiviertel-Takt und vereint deshalb den Charakter der Sauteuse mit dem des Walzers. Auch wird mit dem Namen Redowak eine besondere Figur benannt, welche ein walzendes Paar vorstellt, das, indem es sich zu drehen aufhört, nur rechts und links sich zu schaukeln scheint.

Redowskia (Bot.), nach Chamisso, Gatt. der Crucitae *Cham.* Einzige Art: R. sophiaefolia *Cham.* Ausdauerndes Kraut im nördlichen Asien.

Redpol (engl., Ornith.), s. v. a. der Hänfling, Linota cannabina, s. Fringilla, ε) 2). — Lesser-R., s. v. a. der Leinfink, Fringilla linaria, s. Fringilla, δ) 3).

Redressiren (v. Franz.), 1) wieder zurechtmachen; — 2) wieder herstellen; — 3) rückgängig machen; — 4) (Handelsw.), s. v. a. Storniren.

Red-River, mehre Flüsse, s. Red.

Redruth, brit. Stadt, England, Grafsch. Cornwallis, nordwestlich von Falmouth; nur aus einer Straße bestehend; lebhafte Geschäftsthätigkeit wegen der benachbarten Kupfer- und Zinn-Minen; Druidenreste; 8200 Einw.

Red Sandstone (engl., Geogn.), s. v. a. rother Sandstein, nämlich 1) New r. s., das englische Aequivalent des bunten Sandsteins; — 2) Old r. s., das devonische Gebirg, s. Old Red.

Redschaghur, ostind. Stadt, Holcar, südwestl. von Sinawud.

Redschaiten, s. Mohammedanische Sekten.

Redschangs, ostind. Volksstamm, auf der Insel Sumatra, im südwestlichen Theil derselben, zu den Malaien gehörig. Das von den R. bewohnte Land umgibt eigentlich Benkulen, grenzt im Osten an Palembang, im Südosten an Pussumah, im Süden an die Lampung und im Westen an das Meer, ist wohlbewässert und fruchtbar. Die R. sind klein und mager, aber wohlgebildet, wo nicht die Mütter selbst ihre Kinder verunstalten, weiß, mit schwarzem Haar und schwarzen Augen, ohne Bart, mit gefärbten Nägeln an einigen Fingern, gefeilten, geschwärzten oder gar übergoldeten Zähnen, in den Bast des Seidenbaumwollenbaums gekleidet, die Männer mit einem Turban, die Jungfrauen mit einem Netz auf dem Haupte, die Frauen mit Blumen bekränzt. Ihre Häuser sind denen der Batta's ähnlich, und ihre Nahrung besteht in Früchten, Fleisch und Seethieren, so wie Salanganen-Nestern. Sie trinken bloß Wasser, berauschen sich aber mit Opium. So sanft und friedlich das Volk ist, so unversöhnlich und rachsüchtig werden die R., wenn sie in Zorn gerathen; dann erst gleichen sie den übrigen Malaien. Sie verbinden Mäßigkeit und einfache Sitten mit viel Trägheit und Spielsucht, Keuschheit und romantischen Sinn mit ernster Artigkeit und Gastfreiheit; doch sind sie sehr mißtrauisch, und es ist leicht, mit ihnen in Streit zu kommen. Bei den R. kommen alle 3 Heirathsarten vor, Jurjur (Kauf zur Sklavin), Ambilanak

(Adoption) und Simando (gleiche Heirath); nur bei der ersten Art kommt Polygamie vor. Sie haben eine eigene Schrift, welche Aehnlichkeit mit der Battaschrift hat. Ihre Religion scheint dieselbe, wie die der Lampungs zu seyn. Ihre Götter heißen Diwa, es herrscht Wahrsagerei, und die Häuptlinge sind Priester. Viele gehören dem Islam an. Jeder Dusun (Dorf) hat seinen Dupati (Häuptling); der oberste Chef ist der Pangeran (Pandscheran), der Lehnsherr der übrigen; aber persönliche Ueberlegenheit gibt mehr Macht, als ein Häuptling besitzt. Die Würde des letztern erbt sich auf den Sohn oder Neffen fort. Statt der Gesetze gilt das Herkommen; Geld büßt alle Verbrechen. Die R. theilen sich in verschiedene Stämme und sind ziemlich kultivirt. Sie treiben Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Fischfang, bauen Baumwolle, Pfeffer ꝛc. und verfertigen seidene und baumwollene Zeuche, selbst Gold- und Silberstickereien ꝛc.

Redschewend, asiat. Nomadenvolk, Persien, in den Provinzen Irak und Masenderan, 10,000 Köpfe zählend.

Redschid Mehemed Pascha, berühmter türkischer Heerführer der neuern Zeit, war beim Ausbruche des griechischen Unabhängigkeitskampfes Pascha von Widdin. Er focht zuerst unter Omer Vrione, Pascha von Janina, welcher im Oktober 1822 das von dem Fürsten Mavrokordato vertheidigte Missolunghi einschloß, wohnte 1824 unter Khosrew Pascha dem Sturme auf Ipsara bei und erhielt 1825 die Statthalterschaft von Rumelien nebst den Sandschaks von Janina und Delvino, so wie den Oberbefehl über die ottomanischen Landtruppen. Gleich nach Antritt dieses Postens sandte er die Köpfe der vier mächtigsten und einflußreichsten Häupter der Albaneser, deren Treue er mißtrauen zu müssen glaubte, nach Konstantinopel, sammelte hierauf in und um Larissa ein Truppencorps von 20,000 Mann, das, in 4 Divisionen getheilt, von drei Seiten in Morea einfallen sollte, und warb selbst 15,000 Albaneser an, mit welchen er gegen Missolunghi operiren wollte. Bei seinem Vorrücken fand er bei Arta unerwarteten Widerstand, wandte sich deshalb direkt nach Missolunghi, nahm dieses am 22. April 1826 mit Sturm, ließ in dem zerstörten Platze eine Besatzung von 2500 Mann zurück und brach am 23. Mai mit 6000 Mann nach Lepanto auf. Nirgends kräftigen Widerstand findend, drang er in Attica ein, besetzte den 15. August Athen und begann hierauf die Belagerung der Citadelle. Zu Anfang des Jahres 1827 machten die Griechen einen gleichzeitigen Versuch zu Wasser und zu Lande, die Akropolis zu entsetzen. Die gutgeleitete Seeexpedition unter Oberst Gordon gelang in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar in so fern, als die griechischen Truppen unter dem Feuer des Dampfschiffes glücklich landeten, die türkische Besatzung des Piräus zur Flucht in das Kloster St. Spiridion nöthigten und eiligst Verschanzungen aufwarfen, auch solche mit neuen Geschützen besetzten und sich hierdurch der höchst wichtigen Position des Piräus versicherten. Dagegen fiel die mit Unvorsichtigkeit geführte Landexpedition völlig unglücklich aus. R. überfiel die griechischen Kolonnen am 9. Februar unvermuthet auf ihrem Marsche, brachte ihnen eine vollkommene Niederlage bei und machte 200 Mann zu Gefangenen. Nun wandte sich der Seraskier gegen das im Piräus gelandete und verschanzte Corps, griff es am 11. und 13. Februar an, konnte es aber nicht aus seiner Stellung vertreiben. Mehre hartnäckige Gefechte im Laufe der Monate März und April führten auf keiner Seite zu entscheidenden Resultaten. R. hielt Anfangs Mai mit 7000 Mann einen Theil des Piräus, sämmtliche Anhöhen um Athen u. die Stadt selbst besetzt. Bei einem erneuerten Angriffe (2. Mai) verlor der griech. Heerführer Kairaskaki das Leben, u. noch unglücklicher lief ein Versuch zum Entsatze am 6. Mai ab. Seitdem fügte das türk. Geschütz der Festung sehr großen Schaden zu, und am 2. Juni kam endlich unter Vermittelung des französischen Kontreadmirals de Rigny und des österreichischen Fregattenkapitäns Corner eine Kapitulation zu Stande, vermöge welcher sämmtlichen atheniensischen Familien, so wie der Garnison, freier Abzug mit Gepäck, jedoch ohne Waffen, gewährt wurde. Nach dieser Eroberung wandte sich der Seraskier nach Theben, wo er ein Lager bezog, 6000 Mann Verstärkung erhielt und sein Heer fortwährend in den Waffen übte. Im Februar 1828 bot der Sultan Mahmud den Griechen eine Amnestie an, versprach, sie vor jeder Bedrückung zu schützen und gab den Befehl, alle Feindseligkeiten 3 Monate einzustellen. Auf die zu jener Zeit in Folge des ausgebrochenen Krieges mit Rußland sehr verwickelten türkischen Angelegenheiten wirkte unstreitig die Ernennung R.s zum Großwessir (31. Jan. 1829) sehr vortheilhaft. In den Feldzügen gegen die Griechen einigermaßen zum Feldherrn gebildet, suchte er einen gewissen Zusammenhang in die Operationen des zweiten Feldzuges gegen die Russen zu bringen. Er erließ an alle Pascha's der verschiedenen Provinzen Instruktionen, nach welchen sie sich bei Vertheidigung ihrer Distrikte und bei Unterstützung der aktiven Armee richten sollten; auch wurden an die Festungskommandanten strenge Befehle erlassen und sogar besondere Kommissionen ernannt, um die Verwaltung zu besorgen und das Betragen der Kommandanten zu kontrolliren, eine bisher in der Türkei unerhörte Maßregel, welche großen Unwillen erregte. Den 31. März traf R. selbst im türkischen Lager bei Schumla ein und beorderte mehre Streifcorps in die Gegend von Varna, wodurch die Verbindung zwischen diesem Platze und Isaktschi bedroht wurde. Am gefährlichsten konnte aber dem Großwessir das Corps des Generals Roth in seiner rechten Flanke bei Paravadi werden. Er unternahm deshalb einen schnellen Zug mit 15,000 Mann Fußvolk und Reiterei gegen Eski-Arnautlar, wo er den 17. Mai auf die Russen stieß und sich nach einem hartnäckigen Gefechte in das Thal von Neweza zurückzog. R. ließ hierauf Paravadi belagern und hoffte, sich des Platzes zu bemeistern. Gelang dies, so wären jedenfalls Varna und Sizeboli gefallen und Silistria gerettet worden.

Als aber General Diebitsch sich am 10. mit dem General Roth vereinigt hatte, erfolgte am 11. Juni die Schlacht bei Kulewtscha. In Folge derselben zog sich R. mit etwa 15,000 Mann nach Schumla zurück und erhielt von dem russischen Oberfeldherrn ein vom 14. Juni datirtes Schreiben, in welchem die friedlichen Absichten des Kaisers ausgesprochen und der Staatsrath Fonton als bevollmächtigter Unterhändler in das türkische Hauptquartier gesandt wurde. Nachdem sich diese Unterhandlungen zerschlagen und die russische Armee über den Balkan gegangen, erfolgte der Friede zu Adrianopel, dessen Ratifikation von Seiten des Sultans erst am 27. September vollzogen ward. Ein Aufruhr, welcher im Jahre 1830 in Albanien ausbrach, wurde von R. theils mit List, theils mit Gewalt gedämpft. Der Pascha Mustapha von Skutari stand mit einem Albaneser-Häuptling an der Spitze desselben. R. brach mit 10,000 Mann regulärer Truppen und 30 Stücken Geschütz von Konstantinopel aus gegen die Empörer auf. Den Pascha von Skutari suchte er zuvörderst durch große Versprechungen zu besänftigen, und als ihm dies gelungen war, lud er die Häuptlinge der Albanesen unter den größten Freundschaftsversicherungen nach Bitoglia ein, wo sie überfallen und sämmtlich niedergeschossen wurden. Der Zug ging hierauf rasch gegen Albanien; die Festungen Parga und Prevesa wurden genommen, und die Empörung ward allenthalben unterdrückt. Noch stand R. im Frühjahr 1831 mit 20,000 Mann in seinem Lager bei Monastir, als er auch schon die Nachricht von einem neuen Aufstand erhielt, welchen Mustapha Pascha mit seinem Schwiegersohne, dem Pascha von Trawnik, angestiftet hatte. R. zog sofort die der Pforte treu gebliebenen Herzegowiner an sich und gab den Befehl über dieselben dem Sohne des früher strangulirten Wessirs Soliman Pascha. Die ersten Fortschritte der Rebellen waren so reißend, daß R. sich weder aus seinem verschanzten Lager herauswagen, noch verhindern konnte, daß der Rebellenchef Karafeis Ali Bey sich der wichtigen Stadt Sophia bemächtigte. Den Rebellen fehlte es jedoch an Einigkeit; R., dies benutzend, brach am 6. April, verstärkt durch Truppen von Adrianopel und Philippopolis, gegen das Hauptcorps derselben auf und erfocht in den Engpässen zwischen Perlepe und Köprili am 20. April einen vollkommenen Sieg, in dessen Folge sich die Insurgenten unterwarfen. Im Jahre 1832 brach abermals ein Aufstand in Bosnien unter Hussein Kapudan aus. Die Bosnier standen, vereinigt mit mehren albanesischen Stämmen, in einem festen Lager bei Novi Bazar. Fürst Milosch von Serbien wurde aufgefordert, 10,000 Mann bereit zu halten, um sich mit 10,000 Mann türkischer Truppen zu vereinigen und unter dem Oberbefehl des Großwessirs die Rebellen zu züchtigen. Fürst Milosch rüstete sich zwar, erschien jedoch nicht auf dem Kampfplatze, und R. brach nun mit 26,000 M. in drei Kolonnen gegen die Albaneser auf. Sie wurden bei Butzetrin überfallen, geschlagen und zur Unterwerfung gezwungen, jedoch auf R.s Befehl mit Milde und Nachsicht behandelt. Noch in demselben Jahre brach der Krieg mit dem Vicekönig von Aegypten Mehemed Ali, aus, welcher unter der Leitung v. dessen Sohne, Ibrahim Pascha, mit vielem Glücke und zum größten Nachtheil der Pforte geführt wurde. Als Ibrahim Acre in Syrien erstürmt (27. Mai), in Damask und nach der Schlacht bei Homs in Aleppo eingerückt war, auch den zeitherigen türkischen Oberbefehlshaber Hussein Pascha beim Passe Bylan-Bogasi nochmals geschlagen hatte, wurde Hussein des Oberbefehls entsetzt, Reuff Pascha zum interimistischen Befehlshaber des geschlagenen Heeres ernannt und wurden Eilboten nach Albanien gesendet, um den Großwessir dort abzurufen und an die Spitze des Heeres in Asien zu stellen. Unterhandlungen, welche die Pforte unterdessen mit Mehemed Pascha angeknüpft hatte, zerschlugen sich; Ibrahim rückte wieder vor, schlug das bei Erekli in den Engpässen Ciliciens aufgestellte türkische Corps in die Flucht und erschien am 1. Nov. in Koniah. Auf diese Nachricht eilte R. zum Heere und erschien am 18. December mit einem fast 60,000 Mann starken, aber meistens aus Albanesern gebildeten Heere bei Akscheher. Den 21. Dec. erfolgte die Schlacht bei Koniah, in welcher das türkische Heer gänzlich geschlagen wurde und der tapfere R., welcher große Beweise von persönlichem Muthe gegeben, endlich schwer verwundet in Gefangenschaft gerieth. War nun zwar R. nach seiner Gefangennehmung in dem Posten eines Großwessirs durch Mehemed Emir Reuff Pascha ersetzt worden, so hatte er doch deshalb das Vertrauen des Sultans nicht verloren. Nach seiner Befreiung erhielt er wieder ein Kommando in Albanien, und er war wohl der einzige Mann, der dort eine dauernde Beruhigung bewirken konnte. Zum Unglück für jene Gegenden wurde R. abberufen und Anfangs 1834 zum Pascha von Siwas in Kleinasien ernannt. Er erhielt den Oberbefehl über ein starkes Heer, welches in den asiatischen Paschaliks Siwas, Diarbekir und Alsem aufgestellt wurde, um das Benehmen Ibrahim Pascha's zu beobachten; denn ungeachtet des zu Anfange 1833 von seinem Vater mit der Pforte geschlossenen Friedens und der am 6. Mai erfolgten Abtretung von ganz Syrien und des Distriktes von Adana, war doch Ibrahims Verfahren in Syrien von der Art, daß eine Verschwörung gegen seine Gewaltherrschaft und in deren Folge die Rückkehr dieser Provinzen unter die Oberhoheit des Sultans nicht unmöglich schien, weshalb denn auch R. den Befehl erhielt, sein Lager auf 30—40,000 M. zu verstärken. Obgleich mitten im Frieden, standen doch beide einander im Sommer des Jahres 1834 beobachtend gegenüber. Auch während der folgenden Jahre behielt R. den Oberbefehl über die Armee, welche in Kleinasien am Taurus aufgestellt war. Im Jahre 1835 steckten die räuberischen Kurden abermals die Fahne der Empörung auf. R. sendete eine Division seines Heeres zu deren Unterdrückung ab, erlitt zwar anfangs mehre Verluste, drängte aber endlich seine Feinde bis an den Fluß Kars unweit der Grenzfestung gleichen Namens zurück. R. † im Oktober 1836 an einem Entzün-

dungsfieber. Er gehört unstreitig zu den besten Generälen, welche Mahmud seit der neuen Organisation seines Heeres besessen hat.

Redschum, asiat. Stadt, Arabien, Jemen, westlich von Sana.

Red-See, s. v. a. Red 5).

Redshank (engl., Ornith.), s. v. a. die rothfüßige Schnepfe, Totanus calidris.

Redstart (engl., Ornith.), s. v. a. der Gartenrothschwanz, Ruticilla phoenicurus, s. Sylvia, β) 1).

Redstone, nordamerikanischer Ort, V. St., Staat Pennsylvanien, Grafsch. Fayette; 1840: 1160 Einw.

Red-Sulphur-Springs, nordamerikan. Flecken, V. St., Staat Virginien, Grafschaft Monroe, am Indian, mit Akademie, Schwefelquelle.

Red-tail (engl., Ornith.), s. v. a. der Hausrothschwanz, Ruticilla tithys, s. Sylvia, β) 2).

Reducibel (v. Lat., Math.), von einer Größe, die sich reduciren läßt; s. Reduktion.

Reducidos (span.), ehemals in Spanien diejenigen Inquisitionsgefangene, die unter der Folter gestanden und widerriefen. Ihre Strafe wurde in sofern gemildert, daß sie erdrosselt wurden, ehe man den Scheiterhaufen anzündete.

Reduciren (v. Lat.), 1) zurückführen; — 2) herabsetzen, verringern, verändern; — 3) (Math.), s. Reduktion 1); — 4) (Chem.), s. v. a. Desoxydiren, s. Desoxydirung.

Reducirte Renten, s. Staatspapiere.

Reductio modi (lat., Mus.), Zurückführung des Modus, bei den Alten übliches Verfahren, wenn ein Stück aus einer versetzten Tonart komponirt wurde und man sehen wollte, ob die Komposition in der versetzten Tonart den Regeln der Haupttonart gemäß gebildet worden sey. Man setzte zu diesem Zweck das fragliche Tonstück in die Grundtonart um. War die Behandlung der Komposition, namentlich Intervallen- und Melodiengänge, der Natur der ursprünglichen Tonart angemessen, so war die Komposition richtig.

Reductor (lat., Chir.), Maschine zur Einrichtung verrenkter oder zerbrochener Glieder.

Reductus (bot. Term.), zurückgeführt, s. v. a. verändert oder umgeändert; folia ad squamas reducta, die Blätter auf Schuppen zurückgeführt, z. B. bei Orobanche, Lathräa und Monotropa.

Reduciña, span. Flecken, nordöstl. von Madrid; 280 Einw.

Redult (franz., Befestigungsk.), eine im Innern einer größern Befestigung oder innerhalb eines von Festungswerken umschlossenen Terraintheils angebrachte besondere Befestigung, in welcher die Besatzung nach der Einnahme der äußern Werke Zuflucht und Gelegenheit nicht nur zur Vertheidigung, sondern auch zum Angriff findet, im Falle die Umstände den letztern räthlich machen sollten. Durch letztern Umstand unterscheidet sich R. wesentlich von den Abschnitten, die rein defensiver Natur sind. Ein jedes R. erfordert demnach für den erwähnten Doppelzweck zwei wesentlich geschiedene Theile, welche abwechselnd und in Uebereinstimmung mit einander den Kampf im Innern der Hauptbefestigung unterhalten, nämlich einen passiven und einen aktiven oder eine isolirte Besatzung, welche das geschlossene R. vertheidigt und alle Angriffe des Feindes abweist, und eine Ausfalltruppe, die aus dem dazu vorbereiteten Raume hinter dem R. und im Schutze desselben hervorbricht und den Feind angreift. Drängt der Feind den Anfall zurück, so suchen diese Truppen, begünstigt durch das Feuer des R.s, ihren Zufluchtsort hinter diesem zu erreichen, um im günstigen Moment auf's Neue zum Angriffe hervorzubrechen. Dem zufolge muß ein breiter und gesicherter Rückzugsweg hinter das R., nie aber in dasselbe führen, weil solches im letztern Falle sonst leicht verloren gehen würde. Hinsichtlich seines Defensivcharakters muß das R. eine hinlänglich starke selbstständige Aktivkraft besitzen, d. h. es muß geräumig genug seyn, um eine genügende Besatzung aufnehmen zu können, so wie auch die Form und die Lage der Linien so gewählt werden muß, daß hierdurch ein kräftiges Feuern gegen den Feind möglichst erleichtert wird. Uebrigens richtet sich die fortifikatorische Ausführung eines solchen Werks stets nach der Hauptbefestigung und kann daher einen passageren, provisorischen oder auch einen permanenten Charakter (s. Kriegsbaukunst) haben. Dabei bleibt es aber stets unerläßlich, dasselbe so anzuordnen, daß es nicht vor und zugleich mit dem Hauptwerk zerstört oder vertheidigungsunfähig gemacht werde, da sonst sein Hauptzweck gänzlich unerreicht bliebe. Die R.s haben in der Festungsbaukunst eine ausgebreitete Anwendung gefunden, die indeß in der Feldbefestigung mehrfache Beschränkung erleidet, wovon der Grund theils in dem meist geringen Umfang, theils in der Form der Feldwerke liegt. Vergl. Kriegsbaukunst.

Reduktion (v. Lat.), 1) eigentlich Zurückführung; — 2) Wiederherstellung; — 3) Herabschätzung oder Abschätzung (der Preise einer Waare); — 4) (Mathem.), Abänderung eines Größenverhältnisses in ein anderes, die es nach andern Bestimmungen haben würde. Brüche reduciren, d. h. dieselben auf die kleinste Form bringen, s. Bruchrechnung; Gleichungen reduciren, s. Gleichungen. — 5) (Phys.), R. der Ekliptik auf den Aequator, der Unterschied der Länge und der geraden Aufsteigung für einen Punkt der Ekliptik. — 6) R. von Skalen: a) des Barometers, s. Barometer, — b) des Thermometers. Reaumur theilt bekanntlich den Fundamentalabstand (die Entfernung des Nullpunktes bis zum Siedepunkt) in 80, Celsius in 100, Fahrenheit in 180 Grade, so daß bei dem Gefrierpunkt des Reaumur und Celsius + 32° Fahrenheit sich befindet. Bezeichnet nun r einen Oktogesimalgrad, c einen Centesimalgrad, f einen fahrenheitschen, so ergeben sich folgende Reduktionsformeln:

$$r = \frac{4c}{5} = (f-32)\,\frac{4}{9};$$

$$c = \frac{5r}{4} = \frac{5}{9}(f-32);$$

$$f = \frac{9r}{4} + 32 = \frac{9c}{5} + 32.$$

Wollte man demnach wissen, wie viel reaumursche Grade durch 50 celsiussche und eben so viele fahrenheitsche angedeutet werden, so gibt die erste Formel:

$$r = \frac{4 \cdot 50^\circ}{5} = 40^\circ, \text{ oder}$$

$$r = (50-32)\frac{4}{9} = \frac{32}{9} = 3\frac{5^\circ}{9}.$$

Wir geben in Folgendem eine **Reduktionstabelle**, welche die ebengenannten drei Hauptskalen neben einander zeigt.

Fahr.	Cels.	R.	Cels.	R.	Fahr.	R.	Cels.	Fahr.
-10	-23,33	-18,66	-10	-8,0	14,0	-10	-12,50	9,50
-9	-22,77	-18,22	-9	-7,2	15,8	-9	-11,25	11,75
-8	-22,22	-17,77	-8	-6,4	17,6	-8	-10,00	14,00
-7	-21,66	-17,33	-7	-5,6	19,4	-7	-8,75	16,25
-6	-21,11	-16,88	-6	-4,8	21,2	-6	-7,50	18,50
-5	-20,55	-16,44	-5	-4,0	23,0	-5	-6,25	20,75
-4	-20,00	-16,00	-4	-3,2	24,8	-4	-5,00	23,00
-3	-19,44	-15,55	-3	-2,4	26,6	-3	-3,75	25,25
-2	-18,88	-15,11	-2	-1,6	28,4	-2	-2,50	27,50
-1	18,33	-14,66	-1	-0,8	30,2	-1	-1,25	29,75
0	-17,77	-14,22	0	0,0	32,0	0	0,00	32,00
1	-17,22	-13,77	1	0,8	33,8	1	1,25	34,25
2	-16,66	-13,33	2	1,6	35,6	2	2,50	36,50
3	-16,11	-12,88	3	2,4	37,4	3	3,75	38,75
4	-15,55	-12,44	4	3,2	39,2	4	5,00	41,00
5	-15,00	-12,00	5	4,0	41,0	5	6,25	43,25
6	-14,44	-11,55	6	4,8	42,8	6	7,50	45,50
7	-13,88	-11,11	7	5,6	44,6	7	8,75	47,75
8	-13,33	-10,66	8	6,4	46,4	8	10,00	50,00
9	-12,77	-10,22	9	7,2	48,2	9	11,25	52,25
10	-12,22	-9,77	10	8,0	50,0	10	12,50	54,50
11	-11,66	-9,33	11	8,8	51,8	11	13,75	56,75
12	-11,11	-8,88	12	9,6	53,6	12	15,00	59,00
13	-10,55	-8,44	13	10,4	55,4	13	16,25	61,25
14	-10,00	-8,00	14	11,2	57,2	14	17,50	63,50
15	-9,44	-7,55	15	12,0	59,0	15	18,75	65,75
16	-8,88	-7,11	16	12,8	60,8	16	20,00	68,00
17	-8,33	-6,66	17	13,6	62,6	17	21,25	70,25
18	-7,77	-6,22	18	14,4	64,4	18	22,50	72,50
19	-7,22	-5,77	19	15,2	66,2	19	23,75	74,75
20	-6,66	-5,33	20	16,0	68,0	20	25,00	77,00
21	-6,11	-4,88	21	16,8	69,8	21	26,25	79,25
22	-5,55	-4,44	22	17,6	71,6	22	27,50	81,50
23	-5,00	-4,00	23	18,4	73,4	23	28,75	83,75
24	-4,44	-3,55	24	19,2	75,2	24	30,00	86,00
25	-3,88	-3,11	25	20,0	77,0	25	31,25	88,25
26	-3,33	-2,66	26	20,8	78,8	26	32,50	90,50
27	-2,77	-2,22	27	21,6	80,6	27	33,75	92,75
28	-2,22	-1,77	28	22,4	82,4	28	35,00	95,00
29	-1,66	-1,33	29	23,2	84,2	29	36,25	97,25
30	-1,11	-0,88	30	24,0	86,0	30	37,50	99,50
31	-0,55	-0,44	31	24,8	87,8	31	38,75	101,75
32	0,00	0,00	32	25,6	89,6	32	40,00	104,00
33	0,55	0,44	33	26,4	91,4	33	41,25	106,25
34	1,11	0,88	34	27,2	93,2	34	42,50	108,50
35	1,66	1,33	35	28,0	95,0	35	43,75	110,75
36	2,22	1,77	36	28,8	96,8	36	45,00	113,00
37	2,77	2,22	37	29,6	98,6	37	46,25	115,25
38	3,33	2,66	38	30,4	100,4	38	47,50	117,50
39	3,88	3,11	39	31,2	102,2	39	48,75	119,75
40	4,44	3,55	40	32,0	104,0	40	50,00	122,00
41	5,00	4,00	41	32,8	105,8	41	51,25	124,25
42	5,55	4,44	42	33,6	107,6	42	52,50	126,50
43	6,11	4,88	43	34,4	109,4	43	53,75	128,75
44	6,66	5,33	44	35,2	111,2	44	55,00	131,00
45	7,22	5,77	45	36,0	113,0	45	56,25	133,25
46	7,77	6,22	46	36,8	114,8	46	57,50	135,50
47	8,33	6,66	47	37,6	116,6	47	58,75	137,75
48	8,88	7,11	48	38,4	118,4	48	60,00	140,00
49	9,44	7,55	49	39,2	120,2	49	61,25	142,25
50	10,00	8,00	50	40,0	122,0	50	62,50	144,50
51	10,55	8,44	51	40,8	123,8	51	63,75	146,75
52	11,11	8,88	52	41,6	125,6	52	65,00	149,00
53	11,66	9,33	53	42,4	127,4	53	66,25	151,25
54	12,22	9,77	54	43,2	129,2	54	67,50	153,50
55	12,77	10,22	55	44,0	131,0	55	68,75	155,75
56	13,33	10,66	56	44,8	132,8	56	70,00	158,00
57	13,88	11,11	57	45,6	134,6	57	71,25	160,25
58	14,44	11,55	58	46,4	136,4	58	72,50	162,50
59	15,00	12,00	59	47,2	138,2	59	73,75	164,75
60	15,55	12,44	60	48,0	140,0	60	75,00	167,00
61	16,11	12,88	61	48,8	141,8	61	76,25	169,25
62	16,66	13,33	62	49,6	143,6	62	77,50	171,50
63	17,22	13,77	63	50,4	145,4	63	78,75	173,75
64	17,77	14,22	64	51,2	147,2	64	80,00	176,00
65	18,33	14,66	65	52,0	149,0	65	81,25	178,25
66	18,88	15,11	66	52,8	150,8	66	82,50	180,50
67	19,44	15,55	67	53,6	152,6	67	83,75	182,75
68	20,00	16,00	68	54,4	154,4	68	85,00	185,00
69	20,55	16,44	69	55,2	156,2	69	86,25	187,25
70	21,11	16,88	70	56,0	158,0	70	87,50	189,50
71	21,66	17,33	71	56,8	159,8	71	88,75	191,75
72	22,22	17,77	72	57,6	161,6	72	90,00	194,00
73	22,77	18,22	73	58,4	163,4	73	91,25	196,25
74	23,33	18,66	74	59,2	165,2	74	92,50	198,50
75	23,88	19,11	75	60,0	167,0	75	93,75	200,75
76	24,44	19,55	76	60,8	168,8	76	95,00	203,00
77	25,00	20,00	77	61,6	170,6	77	96,25	205,25
78	25,55	20,44	78	62,4	172,4	78	97,50	207,50
79	26,11	20,88	79	63,2	174,2	79	98,75	209,75
80	26,66	21,33	80	64,0	176,0	80	100,00	212,00
81	27,22	21,77	81	64,8	177,8	81	101,25	214,25
82	27,77	22,22	82	65,6	179,6	82	102,50	216,50
83	28,33	22,66	83	66,4	181,4	83	103,75	218,75
84	28,88	23,11	84	67,2	183,2	84	105,00	221,00
85	29,44	23,55	85	68,0	185,0	85	106,25	223,25
86	30,00	24,00	86	68,8	186,8	86	107,50	225,50
87	30,55	24,44	87	69,6	188,6	87	108,75	227,75
88	31,11	24,88	88	70,4	190,4	88	110,00	230,00
89	31,66	25,33	89	71,2	192,2	89	111,25	232,25
90	32,22	25,77	90	72,0	194,0	90	112,50	234,50
91	32,77	26,22	91	72,8	195,8	91	113,75	236,75
92	33,33	26,66	92	73,6	197,6	92	115,00	239,00
93	33,88	27,11	93	74,4	199,4	93	116,25	241,25
94	34,44	27,55	94	75,2	201,2	94	117,50	243,50
95	35,00	28,00	95	76,0	203,0	95	118,75	245,75
96	35,55	28,44	96	76,8	204,8	96	120,00	248,00
97	36,11	28,88	97	77,6	206,6	97	121,25	250,25
98	36,66	29,33	98	78,4	208,4	98	122,50	252,50
99	37,22	29,77	99	79,2	210,2	99	123,75	254,75
100	37,77	30,22	100	80,0	212,0	100	125,00	257,00
101	38,33	30,66	101	80,8	213,8	101	126,25	259,25
102	38,88	31,11	102	81,6	215,6	102	127,50	261,50
103	39,44	31,55	103	82,4	217,4	103	128,75	263,75
104	40,00	32,00	104	83,2	219,2	104	130,00	266,00
105	40,55	32,44	105	84,0	221,0	105	131,25	268,25
106	41,11	32,88	106	84,8	222,8	106	132,50	270,50
107	41,66	33,33	107	85,6	224,6	107	133,75	272,75
108	42,22	33,77	108	86,4	226,4	108	135,00	275,00
109	42,77	34,22	109	87,2	228,2	109	136,25	277,25
110	43,33	34,66	110	88,0	230,0	110	137,50	279,50
111	43,88	35,11	111	88,8	231,8	111	138,75	281,75
112	44,44	35,55	112	89,6	233,6	112	140,00	284,00
113	45,00	36,00	113	90,4	235,4	113	141,25	286,25
114	45,55	36,44	114	91,2	237,2	114	142,50	288,50
115	46,11	36,88	115	92,0	239,0	115	143,75	290,75
116	46,66	37,33	116	92,8	240,8	116	145,00	293,00
117	47,22	37,77	117	93,6	242,6	117	146,25	295,25
118	47,77	38,22	118	94,4	244,4	118	147,50	297,50
119	48,33	38,66	119	95,2	246,2	119	148,75	299,75
120	48,88	39,11	120	96,0	248,0	120	150,00	302,00
121	49,44	39,55	121	96,8	249,8	121	151,25	304,25
122	50,00	40,00	122	97,6	251,6	122	152,50	306,50
123	50,55	40,44	123	98,4	253,4	123	153,75	308,75
124	51,11	40,88	124	99,2	255,2	124	155,00	311,00
125	51,66	41,33	125	100,0	257,0	125	156,25	313,25
126	52,22	41,77	126	100,8	258,8	126	157,50	315,50
127	52,77	42,22	127	101,6	260,6	127	158,75	317,75
128	53,33	42,66	128	102,4	262,4	128	160,00	320,00
129	53,88	43,11	129	103,2	264,2	129	161,25	322,25
130	54,44	43,55	130	104,0	266,0	130	162,50	324,50

Fahr.	Cels.	R.	Cels.	R.	Fahr.	R.	Cels.	Fahr.
131	55,00	44,00	131	104,8	267,8	131	163,75	326,75
132	55,55	44,44	132	105,6	269,6	132	165,00	329,00
133	56,11	44,88	133	106,4	271,4	133	166,25	331,25
134	56,66	45,33	134	107,2	273,2	134	167,50	333,50
135	57,22	45,77	135	108,0	275,0	135	168,75	335,75
136	57,77	46,22	136	108,8	276,8	136	170,00	338,00
137	58,33	46,66	137	109,6	278,6	137	171,25	340,25
138	58,88	47,11	138	110,4	280,4	138	172,50	342,50
139	59,44	47,55	139	111,2	282,2	139	173,75	344,75
140	60,00	48,00	140	112,0	284,0	140	175,00	347,00
141	60,55	48,44	141	112,8	285,8	141	176,25	349,25
142	61,11	48,88	142	113,6	287,6	142	177,50	351,50
143	61,66	49,33	143	114,4	289,4	143	178,75	353,75
144	62,22	49,77	144	115,2	291,2	144	180,00	356,00
145	62,77	50,22	145	116,0	293,0	145	181,25	358,25
146	63,33	50,66	146	116,8	294,8	146	182,50	360,50
147	63,88	51,11	147	117,6	296,6	147	183,75	362,75
148	64,44	51,55	148	118,4	298,4	148	185,00	365,00
149	65,00	52,00	149	119,2	300,2	149	186,25	367,25
150	65,55	52,44	150	120,0	302,0	150	187,50	369,50
151	66,11	52,88	151	120,8	303,8	151	188,75	371,75
152	66,66	53,33	152	121,6	305,6	152	190,00	374,00
153	67,22	53,77	153	122,4	307,4	153	191,25	376,25
154	67,77	54,22	154	123,2	309,2	154	192,50	378,50
155	68,33	54,66	155	124,0	311,0	155	193,75	380,75
156	68,88	55,11	156	124,8	312,8	156	195,00	383,00
157	69,44	55,55	157	125,6	314,6	157	196,25	385,25
158	70,00	56,00	158	126,4	316,4	158	197,50	387,50
159	70,55	56,44	159	127,2	318,2	159	198,75	389,75
160	71,11	56,88	160	128,0	320,0	160	200,00	392,00
161	71,66	57,33	161	128,8	321,8	161	201,25	394,25
162	72,22	57,77	162	129,6	323,6	162	202,50	396,50
163	72,77	58,22	163	130,4	325,4	163	203,75	398,75
164	73,33	58,66	164	131,2	327,2	164	205,00	401,00
165	73,88	59,11	165	132,0	329,0	165	206,25	403,25
166	74,44	59,55	166	132,8	330,8	166	207,50	405,50
167	75,00	60,00	167	133,6	332,6	167	208,75	407,75
168	75,55	60,44	168	134,4	334,4	168	210,00	410,00
169	76,11	60,88	169	135,2	336,2	169	211,25	412,25
170	76,66	61,33	170	136,0	338,0	170	212,50	414,50
171	77,22	61,77	171	136,8	339,8	171	213,75	416,75
172	77,77	62,22	172	137,6	341,6	172	215,00	419,00
173	78,33	62,66	173	138,4	343,4	173	216,25	421,25
174	78,88	63,11	174	139,2	345,2	174	217,50	423,50
175	79,44	63,55	175	140,0	347,0	175	218,75	425,75
176	80,00	64,00	176	140,8	348,8	176	220,00	428,00
177	80,55	64,44	177	141,6	350,6	177	221,25	430,25
178	81,11	64,88	178	142,4	352,4	178	222,50	432,50
179	81,66	65,33	179	143,2	354,2	179	223,75	434,75
180	82,22	65,77	180	144,0	356,0	180	225,00	437,00
181	82,77	66,22	181	144,8	357,8	181	226,25	439,75
182	83,33	66,66	182	145,6	359,6	182	227,50	441,50
183	83,88	67,11	183	146,4	361,4	183	228,75	443,75
184	84,44	67,55	184	147,2	363,2	184	230,00	446,00
185	85,00	68,00	185	148,0	365,0	185	231,25	448,25
186	85,55	68,44	186	148,8	366,8	186	232,50	450,50
187	86,11	68,88	187	149,6	368,6	187	233,75	452,75
188	86,66	69,33	188	150,4	370,4	188	235,00	455,00
189	87,22	69,77	189	151,2	372,2	189	236,25	457,25
190	87,77	70,22	190	152,0	374,0	190	237,50	459,50
191	88,33	70,66	191	152,8	375,8	191	238,75	461,75
192	88,88	71,11	192	153,6	377,6	192	240,00	464,00
193	89,44	71,55	193	154,4	379,4	193	241,25	466,25
194	90,00	72,00	194	155,2	381,2	194	242,50	468,50
195	90,55	72,44	195	156,0	383,0	195	243,75	470,75
196	91,11	72,88	196	156,8	384,8	196	245,00	473,00
197	91,66	73,33	197	157,6	386,6	197	246,25	475,25
198	92,22	73,77	198	158,4	388,4	198	247,50	477,50
199	92,77	74,22	199	159,2	390,2	199	248,75	479,75
200	93,33	74,66	200	160,0	392,0	200	250,00	482,00
201	93,88	75,11	201	160,8	393,8	201	251,25	484,25
202	94,44	75,55	202	161,6	395,6	202	252,50	486,50
203	95,00	76,00	203	162,4	397,4	203	253,75	488,75
204	95,55	76,44	204	163,2	399,2	204	255,00	491,00
205	96,11	76,88	205	164,0	401,0	205	256,25	493,25
206	96,66	77,33	206	164,8	402,8	206	257,50	495,50
207	97,22	77,77	207	165,6	404,6	207	258,75	497,75
208	97,77	78,22	208	166,4	406,4	208	260,00	500,00
209	98,33	78,66	209	167,2	408,2	209	261,25	502,25
210	98,88	79,11	210	168,0	410,0	210	262,50	504,50
211	99,44	79,55	211	168,8	411,8	211	263,75	506,75
212	100,00	80,00	212	169,6	413,6	212	265,00	509,00
213	100,55	80,44	213	170,4	415,4	213	266,25	511,25

7) (Zeichnenk.), Verminderung, Verkleinerung, Verjüngung einer Figur; — 8) (Chir.), s. v. a. Reposition; — 9) (Mus.), R. der Intervallenverhältnisse, das Verfahren, wenn bei kanonischen Berechnungen der Töne die höhern Bruchzahlen der Bequemlichkeit wegen zu niedern Zahlen reducirt werden, z. B. $^{5}/_{8}$ gleich $^{40}/_{64}$; — 10) (Chem.), R. von Metallen, s. Desoxydirung.

Reduktionen (Geogr.), die von bekehrten Indianern bewohnten Marktflecken der jesuitischen Missionen und Niederlassungen in Südamerika, aus welchen allmählig ein eigentlicher Jesuitenstaat sich bildete.

Reduktionstabellen, s. Reduktion 6).

Reduktionsrechnung, s. Reduktion 4).

Reduktionszirkel (Math.), s. v. a. Proportionalzirkel (in sofern er zur Reduktion von Figuren gebraucht wird).

Reduncus (bot. Term.), hakenförmig, hakig-umgebogen oder hakig-zurückgebogen, wenn ein Pflanzentheil an der Spitze in Gestalt eines Hakens gekrümmt ist, z. B. die Blättchen des Hüllkelchs bei Lappa, die Haare auf den Früchten von Circaea lutetiana, welche noch besonders als „Hakenborsten" (Setae reduncae) bezeichnet werden.

Redundans hyperbola (lat., Math.), nach Newton jede Kurve von Linien 3. Ordnung, die 3 geradlinigte Asymptoten, von denen keine parallel sind, hat.

Redundiren (v. Lat.), 1) überlaufen; — 2) zu etwas auflaufen. Daher Redundanz, Ueberfluß, Ueberschwenglichkeit.

Reduplicatio (lat., Gramm.), s. Verdoppelung.

Reduplikativ (v. Lat.), Satz, in welchem einer der Hauptbegriffe verdoppelt ist, s. Satz.

Redut-Kale, Festung, s. v. a. Redout-Kalé.

Reduvia (Chir.), s. Nietnagel.

Reduvius (Entom.), nach Fabricius, Kothwanze, Gatt. der Hemiptera heteroptera Geocorisa *Latr.*, der Ordn. der Qualster u. der Zunft der Wanzen n. Oken, unter Cimex *L.* Charakter: Fühler borstenförmig, Haut der Deckflügel mit 2—3 Zellen; Beine dicht behaart. Unter 12 europäischen u. amerikanischen Arten bekannteste: 1) R. personatus *Fabr.*, Cimex personatus *L.*, Fliegenwanze, gemeine Kothwanze. Nußbraun ins Schwarze mit braunen Beinen. 8''' lang. Ein nächtliches Thier, was nicht selten nach dem Lichte geflogen kommt, auch todt in Spinnengeweben gefunden wird, da es die Spinnen aus Furcht nicht anrühren. Diese lange schwarze Wanze quickt wie ein Cerambyx und sticht fürchterlich schmerzhaft. Als Larve ist sie kleberig, lebt im Kehricht, und kommt da des Abends, scheußlich aussehend, an den Wänden hingekrochen, wo man sie anfangs für eine Spinne hält. Man sagt, daß sie die Bettwanze tödte, wozu sie aber zahlreicher vorhanden seyn müßte. De Geer bemerkt insbesondere von dieser Larve, daß sie mit abgemessenem Schritt laufe, und sich vorgehaltenen Fliegen oder Ephemeren mit kurzen Schritten nähere, sie mit den Fühlern befühle, und endlich

auf sie losspringe. So wie sie den Schnabel eingestochen, ist die Fliege todt, wahrscheinlich in Folge des schmerzerregenden giftigen Saftes. Stoll, Cim., Taf. V, Fig. 38. — 2) R. serratus *Fabr.* Braun, etwas behaart, das Rückenschild am Rande gezähnt, und in der Mitte mit einem halbkreisförmigen, wie ein Rädchen gezahnten, Kamme versehen. Eine große, bis anderthalb Zoll lange Wanze, durch ganz Amerika häufig. Ein Oberst Davies behauptete, von ihr während des Anfassens elektrische Erschütterungen in den Fingern verspürt zu haben, was aber wohl auf einer Täuschung beruht haben wird, da es sich sonst auch bei andern Personen wiederholen müßte. Stoll, Cim., Taf. 1, Fig. 16.

Redux (Myth.), Beiname der Fortuna.

Redwald, König von Ostangeln, Enkel Uffa's, regierte von 593 bis 617.

Redwing (engl., Ornith.), s. v. a. die Rothdrossel, Turdus iliacus, s. Turdus.

Redwinged Starling (engl., Ornith.), s. v. a. der rothflügelige Staar, Cassicus phoeniceus, s. Cassicus III, 18).

Redwitz (Geogr.), bayer. Orte: 1) Stadt (Marktfl.), R.-B. Oberfranken, Ldgr. Wunsiedel; 5 Mühlen, Glashütte, Kupferhammer, chemische Fabriken, Leinwand- und Wollenzeug-Verfertigung; 1580 Einw.; — 2) (Ober-R.), Kirchdorf das.; Schloß, Mahl- und Walkmühle, Patr.-Ger. II. des Freiherrn von Reitz; 290 Einw.; — 3) Pfarrdorf das., Ldgr. Lichtenfels; Schloß mit Kapelle u. Patr.-Ger. II. des Freiherrn von R.; 840 Einw.

Redwood, Fluß, s. Missisippi.

Ree (Lough-R., Geogr.), großer brit. See, Irland, zwischen der Prov. Connaught westl. und Leinster östlich, durch den Shannon-Fluß gebildet; nimmt östl. den Inny auf.

Ree (Schiffsb.), s. v. a. Rahe.

Reechling (Ichthyol.), s. v. a. der gemeine Barsch, Perca fluviatilis, nach dem dritten Jahre.

Reecke (Handelsw.), in Niederdeutschland ein Stück Leinwand von 16 Ellen.

Reed, Isaak, engl. Literat, Vorsprecher bei dem Stapelmagazin zu London, † 1807. Er war Herausgeber der großen Edition der Werke Shakespeare's, 1785 ff., 21 Bde., und der „Biographia dramatical," London 1782, 2 Bde.

Reedang, Insel, s. v. a. Redang.

Reedbird (engl., Ornith.), s. v. a. der Reisstaar, Icterus acripennis, s. Icterus.

Reede } (Schifff.), s. Rhede.
Reeder }

Reedfield, nordamerik. Ort, V. St., Staat Maine, am Kennebeck.

Reedmace (engl., Bot.), s. v. a. breitblätteriger Lieschkolben, Typha latifolia *L.*

Reedy, nordamerik. Insel, St. Pennsylvanien, vor Philadelphia. Hier legen die Schiffe an, wenn der Hafen von Philadelphia zugefroren ist.

Reef (Schiffsb.), 1) s. v. a. Reefbanden; — 2) s. v. a. Reep.

Reefbanden (Reef, Schiffsb.), dünne, in einem quer über ein Segel genähten Streif Segeltuch befestigte und auf beiden Seiten des Segels herabhängende Leinen, mittelst welcher letzteres bei eintretendem stärkeren Winde kleiner gemacht werden kann, ohne daß es ganz eingenommen werden muß, und zwar auf die Weise, daß man mit den R. einen Theil des Segels um die Rahe festbindet, so daß bloß der nicht eingebundene Theil desselben dem Winde ausgesetzt bleibt, welche Arbeit man reefen (einreefen, einbinden) nennt. Während Rahesegel diese Reefe oben oft vervielfältigt haben (Marssegel z. B. haben deren 3—4), befinden sich dieselben bei den Stag-, Ruthen-, Baum- und Sprietsegeln unten. An den Enden der Marssegel befindliche kleine Takel (Reeftakel) dienen dazu, die R. dorthin zu ziehen.

Reeke, lübeck. Hof und Dorf, Mühlenthorbez., an der Trave; Armenhaus; hierbei die Reeker-Haide, 7 kleine Erbpachtstellen; vgl. Lübeck.

Reekers, Johannes, tüchtiger Zeichner und Maler, 1790 zu Haarlem geboren, ward im dortigen Waisenhaus erzogen. Malt Bildnisse und Genrestücke; man hat auch radirte Blätter von ihm.

Reelen, Hans Jakob, Glasmaler, lebte im Anfang des 17. Jahrhunderts zu Ulm. Er malte 1601 die Fenster des Frauenmünsters daselbst, Gemälde von hoher Vollendung.

Reelkirchen, lippe-detmoldsches Dorf, A. Schieder; 260 Einw.

Reell (v. Lat.), 1) (Real), wirklich seyend, in einer Sache wirklich enthalten, im Gegensatz von dem bloß Scheinbaren und Vorgegebenen. So sind reelle Kenntnisse s. v. a. gründliche, sachgemäße, nicht bloß oberflächliche Kenntnisse, eben so ist reelles Vermögen dem eingebildeten, od. angenommenen entgegengesetzt. — 2) Im Besondern hat R. einen moralischen Sinn und bedeutet s. v. a. gediegen, solid, zuverlässig, z. B. ein reeller Mann oder Charakter, eine reelle Bedienung u. s. w.

Reelle Größe, s. Wurzel.

Reelsen, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Höxter; 280 Einw.

Reem (hebräisch, Säugeth.), bei Hiob (39, 9—12) s. v. a. Einhorn, welches Einige für ein Nashorn, Andere für Antilope leucoryx, die ein Horn verloren hätte, noch Andere für ein bloßes Phantasiegebilde halten, s. Einhorn.

Reendalen (Geogr.), 1) (Neder-R.), norweg. Kirchsp., Hedemarkens-Amt, am Glommen; — 2) (Oever-R.), Kirchsp. das., nordöstl. vom vorigen, am Reen-Elf, Nebenfluß des Glommen links, der den Stör-Söe bildet und bei dem Kirchsp. Aamod einfließt.

Reenmarkt, Ort, s. v. a. Szasz-Regen.

Reep, 1) ein dünnes Tau, daher in Zusammensetzungen gebraucht, als: Boje-R., Bram-R.; — 2) im Niedersächsischen s. v. a. Tau.

Reeperbahn, in Seestädten der lange, gerade Gang, wo die Seiler (Reepschläger) zu spinnen und ihre Taue zusammen zu seilen pflegen; muß bei großen Reepschlägereien zur Anfertigung der größten Taue wenigstens eine Länge von 1200 Fuß haben.

Reepham, brit. Stadt, England, Grafsch. Norfolk, nordwestl. von Norwich; Malzbereitung; 460 Einw.

Reeplinnen (Waarenk.), Art Packleinwand.

Rees (Geogr.), 1) preuß. Kreis, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, zwischen Münster, Duisburg, Geldern, Kleve und Holland, umfaßt 9⅙ □ Meilen Areal, ist eben und fruchtbar, wird vom Rhein und von der Lippe bewässert und hat in 4 Städten, 4 Flecken, 16 Dörfern, 42 Bauernschaften und 20 Höfen 53,000 Einwohner, welche theils städtische Gewerbe, insbesondere auch Handel, Schiffbau rc., theils Landwirthschaft treiben. Der Viehstapel beträgt gegen 2900 Pferde, über 18,000 Stück Rindvieh, 7500 Schafe rc. — 2) Kreisstadt das., am rechten Rheinufer; Mauern, Gräben, 1 kathol. und 2 evang. Kirchen, Progymnasium, Waisenhaus, Sparkasse, Leihanstalt, Wollenzeuch-, Strumpf-, Hut- und Tabaksfabriken, Gerberei, Schifffahrt auf 15 Schiffen zu 370 Last, Handel, 3 Jahrmärkte; 3350 Einw. Die Stadt entstand in Folge eines 1010 hier gegründeten Augustinerklosters und litt oft durch Rheinüberschwemmungen. — 3) Dän. weit vorspringendes Vorgeb., Seeland, an der nordwestl. Küste.

Rees (Biogr.), 1) Abraham, berühmter engl. Gelehrter, 1743 geboren, † 1825. Herausgeber der großen engl. Encyklopädie, Lond. 1802—24, 44 Bde., 4. — 2) Chr. F. de R., Holländer, lebte zu Anfang des 16. Jahrhunderts, soll die Reesische Regel oder die Kettenrechnung eingeführt haben.

Rees (Ree, richtiger Reïs, Münzw.), portugiesische Rechnungsmünze, nach der alle Landesmünzen berechnet werden. Sie ward um 1500 noch als wirkliche Kupfermünze von Pfenniggröße ausgeprägt, existirt in der neuern Zeit aber nur in Verdoppelungen als 10, 5, 3 u. (selten) 1½ R., welche die Werthangabe mit X., V., III. in einem Kranze zwischen zwei Rosen tragen. Vgl. Lissabon (Geogr.).

Reesau, preuß. Dorf, Pr. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Angerburg, Wassermühle; 140 Einw.

Reesdorf, holstein. Dorf, A. Bordesholm; 150 Einw.

Reesewitz, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Oels; Schloß, Vorwerk, Freischoltisei, Windmühle; 430 Einw.

Reesische Regel, s. Kettenrechnung, vgl. Rees (Biogr.) 2).

Reeskau, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (West-Pr.), Kr. Karthaus; 200 Einw.

Reest, niederl. Fluß, Prov. Overyssel, fließt von Osten nach Westen und mündet in die Vecht, rechts.

Reesterem, niederl. Ort, Prov. Limburg, südwestl. von Stevenswerdt.

Reet, in Marschländern s. v. a. Schilf; daher Eis-R., im Winter, und Laub-R., im Sommer geschnittenes Schilf, das, zusammengebunden, in große Haufen (R.-Fiemen od. R.-Feimen) zusammengestellt wird. Die knolligen Wurzeln des Schilfs heißen Reetpecken (Reetpethen), die jungen Frühjahrstriebe desselben Reetpillen, während ein dicht mit Schilf bewachsenes Teichufer Reetanker (Reetschellen) genannt zu werden pflegt.

Reetz (Geogr.), 1) mecklenburg.-schwerin. Dorf, Wendischer Kr., A. Güstrow; 200 Einw.; — 2) preuß. Orte: a) (Groß-R.), Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Rummelsburg; Wassermühle; 190 Einw.; — b) Stadt, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Arnswalde; bürgerliche Gewerbe; 5 Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte; 1900 Einw.; — c) (Alt-R.), Dorf das., Kr. Königsberg; Vorwerk; 540 Einw.; — d) (Neu-R.), Dorf das.; 3 Windmühlen; 440 Einw.; — e) Dorf das.; Vorwerk; 470 Einw.; — f) (Radzons), Pfarrdorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Konitz; 5 Kram-, Vieh- und Pferdemärkte; 270 Einw.; — g) Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. West-Priegnitz; 280 Einw.; — h) Dorf das., Kr. Zauch-Belzig; 340 Einw.

Reetzerhütten, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Zauch-Belzig; 220 Einw.

Reeuwyk, niederl. Dorf, Prov. Süd-Holland, nordöstl. von Rotterdam; 1230 Ew.

Reeve (Biogr.), 1) Klara, engl. Romanschriftstellerin, 1725 zu Ipswich in Suffolk geboren, Tochter eines Pfarrers, dem sie ihre Bildung verdankte. Im Jahre 1762 trat sie mit einer Uebersetzung des alten lateinischen Romans „Argenis" u. d. T. „Der Phönix" und 1777 mit einem eigenen Romane „Der Jugendheld" als Schriftstellerin auf. Der Beifall, den namentlich letztere Arbeit fand, veranlaßte sie, sich ausschließlich literarischen Beschäftigungen zu widmen und mehre andere Romane folgen zu lassen, die aber weniger Glück machten. Sie † 1803. — 2) Einer der beliebtesten englischen Theaterkomponisten, wirkte zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Sein erstes Werk, die Pantomime „Hebsons Wahl", trat 1787 in die Oeffentlichkeit. Seine Musik gefiel ungemein, obwohl höherer Kunstwerth keinem seiner Werke beigelegt werden kann. Seine Opern sind, nach der Zeit des Erscheinens geordnet, folgende: „Hero and Leander"; — „The Purse or Benevolent"; — „Orpheus and Euridice"; — „The Apparition"; — „Bantry Bay"; — „Raymond and Agnes" (Ballet); — „Olympus in an Uproar"; — „Charity Boy"; — „Harlequin and Oberon"; — „Merry Sherwood"; — „Oscar and Malwina"; „Thomas and Susan"; — „British Fortitude"; — „Joan of Arc" und „Round Tower."

Reevesia (Bot.), nach Lindley, Gatt. der Byttheriaceae *Lindl.*, der Sterculiaceae *Spach.* Einzige Art: R. thyrsoidea *Lindl.* Strauch in China. — Die Gatt. ist der Typus der Reevesieä, einer Untergruppe der Byttneriaceae *Lindl.*, der Oxalideae Helictereae *Rchb.*

Reevesieä (Bot.), s. Reevesia.

Refáer (Riesen nach Luther, bibl. Geogr.), eines der Urvölker des östl. Kanaan, in mehre Völkerschaften getheilt, ausgezeichnet durch Körpergröße und Kraft; Höhlenbewohner.

Refaktion (Refaktie, v. Lat.), s. v. a. Fustage.

Refe, Längenmaß in Afrika, etwa 2 Spannen lang.

Refektion (v. Lat.), 1) Erholung, Erquikkung; — 2) Wiederherstellung, Erquickung, besonders durch nährende, kräftigende u. belebende Mittel; — 3) (heilige R., kath. Kirchenw.), die zur Fastenzeit einzig erlaubte Mahlzeit nach 24stündigem Fasten.

Refektorium (v. Lat.), in Klöstern der gemeinschaftliche Speisesaal; vgl. Remter.

Referat (v. Lat.), 1) Bericht, Vortrag; — 2) Geschäft oder Amt des Berichterstatters über einen Gegenstand.

Referendar (v. Lat.), überhaupt Berichterstatter, besondes aber 1) Titel v. Angestellten im Justizfache, die bei höheren Kollegien beschäftigt sind, um sich für den wirklichen Eintritt in das Kollegium vorzubereiten. Im preußischen Civildienst ist das Referendariat die zweite Bildungsstufe, die nach einer 2. Prüfung erreicht wird; der R. wird zu allen Arbeiten der Kollegialräthe unter Aufsicht des Präsidenten gebraucht, doch ohne Votum und ohne Gehalt. Geheime Referendarien werden in manchen Ländern die Sekretäre der höchsten Staatsbehörde genannt. — 2) In den päpstlichen Kanzleien Beamter, der die Bittschriften mit seinem Gutachten vorträgt.

Referendum (lat., Rechtsw.), 1) etwas ad R. nehmen, die Erklärung des Mandatars, daß er etwas zur Sprache Gebrachtes vor Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung erst seinem Mandanten mittheilen wolle; — 2) ad R. geben, nach dem Schluß einer Untersuchung die geschlossenen Akten zum Spruch und Urtheil geben.

Referens (bot. Term.), darstellend, verwandt mit Mentiens (s. d.).

Referent (v. Lat.), der Vortragende in einem Gericht oder sonstigen Kollegium, s. Referiren u. Relation.

Referentia absque relatis, s. Urkunde.

Referinghausen, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Brilon; 230 Einw.

Referiren (v. Lat., Rechtsw.), den Inhalt von Akten behufs einer von einem Kollegium zu gebenden Entscheidung vortragen. Dem Referenten wird in der Regel ein zweiter Berichterstatter (Korreferent) zugeordnet, der einen Gegenbericht aus den Akten zu machen hat. In gerichtlichen Vorträgen unterscheidet man die rein chronologische Referirmethode, welche die Verhandlungen bloß so, wie sie der Zeit nach vorkommen, darstellt, und die systematische, welche den Inhalt der Akten nach den Gegenständen darstellt. Erstere, als die zuverlässigste, ist bei manchen Gerichten gesetzlich; die Referirkunst, der Entscheidungskunst entgegengesetzt, bildet einen wichtigen Theil der praktischen Jurisprudenz. Vgl. Martin, Anleitung zum Referiren in Rechtssachen, 2. Aufl., Heidelb. 1829.

Referirung des Eides (Rechtsw.), s. Schwören.

Reff, 1) (Reffbonnetsegel, Schiffsb.), s. v. a. Leesegel; daher das Aufziehen dieser Segel reffen genannt wird; — 2) s. v. a. Reefband; — 3) eine lange Sandbank od. Klippenreihe; — 4) s. v. a. Tragreff; — 5) s. v. a. Saumsattel.

Reffbonnette, s. v. a. Leesegel.

Reffel (nord. Myth.), Fafnirs Schwert.

Reffen, 1) s. Reff 1); — 2) s. v. a. Reefen; s. Reefbanden.

Reffuveille, franz. Dorf, Depart. Manche, Bez. Mortain; 1180 Einw.

Reficientia (lat., Med.), s. v. a. Analeptische Mittel.

Refiks, s. Assassinen.

Refil, Sohn Björns I., Königs v. Schweden.

Refin (Refina, Handelsw.), s. v. a. sehr fein, daher 1) die erste Sorte der span. Wolle; — 2) von gewebten Zeuchen, die aus den feinsten Stoffen ihrer Art gewebt sind.

Reflektion, s. v. a. Reflexion.

Reflektiren (v. Lat.), 1) Licht- u. andere Wellen zurückwerfen, widerstrahlen; — 2) auf etwas reflektiren, Rücksicht nehmen, überlegen.

Reflektirendes Fernrohr, s. v. a. Spiegelteleskop.

Reflektor, s. Spiegel.

Refleuret (Waarenk.), die zweite Sorte der spanischen Wolle.

Reflex (Phys.), das Widerstrahlen oder Zurückstrahlen des Lichts von einem glatten Gegenstand und die dadurch bewirkte auf andere Gegenstände fallende Beleuchtung.

Reflexion (v. Lat.), 1) (Philos.), eine geistige Thätigkeit, die sich auf Vergleichung, Bestimmung und Verknüpfung von Vorstellungen und Gedanken bezieht. Die R. ist eine Form des Denkens (s. d.), ein inneres Geschehen, vermöge dessen unsere Vorstellungen selbst wieder Gegenstand eines höhern Vorstellens werden. Die gesetzlichen Formen des reflektirenden Denkens darzulegen, ist Sache der Logik oder allgemeiner der Methodologie des wissenschaftlichen Verfahrens; die Psychologie dagegen hat die Bedingungen zu untersuchen, unter welchen sich der Gedankenlauf des Menschen über die sinnliche Wahrnehmung und über bloße Associationen der Phantasie und des Gedächtnisses erhebt und die Form der R. annimmt. Da bei der R. die Untersuchung der Einerleiheit und Verschiedenheit, der Einstimmung und des Widerstreits, des Wesentlichen und des Zufälligen, der Materie und der Form vorzugsweise in Anwendung kommt, so werden die genannten, nach Kant in der Urtheilskraft a priori begründeten Begriffe in der Logik Reflexionsbegriffe genannt und das innerhalb dieser Sphäre sich bewegende Denken heißt logische R. Von dieser unterscheidet sich die transscendentale oder metaphysische R. dadurch, daß sie auf den Ursprung und die objektive Beziehung der Begriffe eingeht. Eine besondere Funktion der

R. ist die Abstraktion (s. Abstrakt), d. h. die Isolirung des Gedachten, vermöge deren es die Gestalt eines Begriffs annimmt; allein die R. geht weiter als die Abstraktion, indem sie sich wesentlich in den Verbindungen u. Verknüpfungen der Begriffe entfaltet. Rücksichtlich des Umfangs, der Schärfe, Tiefe, Gründlichkeit und Konsequenz ist die R. sehr verschiedener Grade fähig; vorzüglich hat sie sich vor Einseitigkeit und vor Verwechselung ähnlicher, aber doch nicht ganz gleicher Begriffe zu hüten. Alles übrigens, was die freie Beweglichkeit und gegenseitige Bestimmbarkeit der Gedanken hemmt, Leidenschaften, Affekte, übermächtige Gefühle, Vorurtheile ꝛc., hindert auch den Gang der R., welche überhaupt nicht bloß einen bedeutenden Gedankenvorrath, der verarbeitet werden soll, sondern große Selbstbeherrschung des Gedankenlaufes und vielfache Uebung voraussetzt, wenn sie mit Glück und Präcision angestellt werden soll. — 2) (Phys.), s. v. a. Zurückwerfung. Trifft ein bewegter Körper auf einen zweiten festliegenden, der dem ersten den Durchgang nicht oder nur theilweise gestattet, so wird jener entweder in derselben Richtung (theilweise oder ganz), oder unter einem Winkel von dem zweiten sich entfernen. Solche zurückgeworfene Körper können fest, tropfbar oder ausdehnsam flüssig seyn, befolgen dabei das Hauptgesetz, wonach, der Theorie nach, der Auffallswinkel dem Einfallswinkel gleich seyn müßte, welches jedoch bedeutende Modifikationen erleidet, die unter Stoß, Widerstand, Spiegelung, Wärme, Welle u. s. w. zu erörtern sind. — Die R. des Schalles, s. Echo.

Reflexionsbegriffe, s. Reflexion 1).

Reflexionsbewegungen (Med.), reflektirte Bewegungen; Bewegungen, welche durch Reizung sensibler Nervenfasern entstehen.

Reflexionsgonyometer (Min. u. Phys.), s. Gonyometer.

Reflexionskreis (Repetitionskreis), von Joh. Karl Borda erfundenes astronomisches Winkelmaßinstrument.

Reflexionsperpendikel, s. Spiegel.

Reflexionswinkel, s. Spiegel.

Reflexiv (v. Lat.), 1) zurückwirkend; — 2) zur Reflexion 1) gehörig.

Reflexivum (lat.), 1) das Pronomen „sich", s. Pronomen; — 2) Verbum, welches eine Thätigkeit anzeigt, deren Objekt das Subjekt selbst ist, z. B. sich setzen.

Reflexus (bot. Term.), zurückgebogen, rückwärtsgebogen, was in einer geraden Linie oder in einem leichten Bogen von seinem Grunde an oder über demselben nach der Rückseite oder nach unten gerichtet ist und nach dieser Richtung hin mit seiner (wirklichen oder imaginären) Axe einen spitzen Winkel bildet, z. B. die Stengelblätter von Galium verum, die Blume von Asclepias syriaca und incarnata, der Kelch von Ranunculus bulbosus.

Reform (v. Lat.), Umgestaltung der Form eines Gegenstandes mit dem Begriff einer Verbesserung. Ueber politische Reformen s. Revolution und Reform.

Reformaten (Reformati, Ordensw.), in Italien s. v. a. Rekollekten.

Reformatio in pejus vel durius, s. Urtheil.

Reformation. Die Kirchenverbesserung des 16. Jahrhunderts ist eines von denjenigen weltgeschichtlichen Ereignissen, welche in alle Gebiete des Kulturlebens der sich daran betheiligenden Völker mächtig eingegriffen und eine ganze Reihenfolge neuer Gestaltungen auf dem politischen und kirchlichen Leben begonnen haben, deren Ende sich noch nicht absehen läßt. Der Gründung der christlichen Kirche untergeordnet und durch sie bedingt, hatte sie doch einen ganz anderen Schauplatz, eine ganz andere Weltgestaltung hinter sich, in welche sie einzutreten hatte, und obwohl nach der Einfalt des Urchristenthums zurückstrebend, war sie doch zugleich dazu bestimmt, die Menschheit in ein neues Stadium der geistigen Entwickelung einzuführen. Der Grundgedanke, der mehr oder weniger klar erkannt alles reformatorische Streben beseelte, war der, den menschlichen Geist frei zu machen und ihm das Bewußtseyn seiner Freiheit zu geben. Das Evangelium schon war die Proklamation wahrer menschlicher Freiheit gewesen, und mit der Reinigung des christlichen Glaubenslebens von dem Wuste eines leeren, des wahrhaft religiösen Gehalts entbehrenden Formalismus mußte der Geist zum Bewußtseyn seiner selbst und seiner Freiheit erwachen und seiner selbst wieder mächtig werden. Das Mittelalter mit seinen romantischen Formen hatte seine Aufgabe gelöst, und mit dem Untergange jener phantastisch dunkeln, und nur von einzelnen anlockenden Zauberlichtern bestrahlten Welt hatte auch ihre Ausgeburt, jenes kirchliche Ceremoniel, seine Bedeutung und seinen Werth verloren. Viele Anzeichen, die unleugbar einen wesentlichen Fortschritt gegen die mittelalterliche Menschheitsentwickelung verrathen, kündigten unverkennbar den Beginn einer neuen Epoche des Menschenlebens an, und da die Reformation der christlichen Welt durch jene vorbereitenden Thatsachen erst möglich geworden ist, so ist sie nicht als das Werk eines Mannes, sondern vielmehr als das Resultat vieler und bedeutsamer vermittelnden Vorgänge anzusehen, ohne welche sie keinen empfänglichen Boden gefunden haben würde. Wir erinnern hier nur an die Erfindung der Buchdruckerkunst, durch welche es möglich ward, die Gedanken wie auf Windesflügeln durch die Länder zu tragen und die düstern Nebel des Mittelalters zu verscheuchen; an die überseeischen Entdeckungen, welche den Gesichtskreis erweiterten und die Blicke von einer beschränkten Alltäglichkeit auf Gegenden hinlenkte, wo, mit dem Nimbus des Wunderbaren umhüllt, ganz neue Lebensformen sich darstellten; vornehmlich aber an das Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften im 15. Jahrhundert, welches den dürren, saft- und geschmacklosen Scholasticismus von dem usur-

pirten Throne herabstürzte und durch Ausbeutung und Verarbeitung der fast vergessenen Schätze des längst untergegangenen, aber die schönsten Resultate rein menschlicher Bildung und Entwickelung darbietenden Griechen- und Römerthums den Geist auf ein erquicklicheres Feld hinwies, als das im barbarischen Mittelalter von einer sogenannten Wissenschaft kultivirte war. Die humanistischen, mit der Kunst eng verschwisterten Studien gewannen sich bald ein ansehnliches Publikum und warfen von Italien her ihre erhellenden und belebenden Strahlen nach Deutschland herüber, wo sie Männern, wie Reuchlin, Erasmus u. A. neue, menschenwürdigere, früher nicht einmal geahnete Richtungen des menschlichen Geisteslebens anwiesen, die, energisch betreten und konsequent verfolgt, eine völlige Umgestaltung des geistigen Lebens herbeiführen mußten. Aber neben diesen wissenschaftlichen, vornehmlich von den neugestifteten Universitäten ausgehenden Leistungen bildete sich in Deutschland eine Art von populärer Literatur, in welcher sich der Volksgeist in naiver, humoristischer Art äußerte und der gesunde Menschenverstand die Verkehrtheiten und Ausartungen der socialen und kirchlichen Zustände einer derben Kritik unterzog. So schwand allmählig das mittelalterliche Dunkel aus den Köpfen und es bildete sich nach und nach eine öffentliche Meinung, die mächtige Bundesgenossin der R., welche ihr eigentlich zum Sieg verholfen hat. Die Nothwendigkeit einer R. der Kirche an Haupt und Gliedern war durch die großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrhunderts wiederholt anerkannt worden und es hatte seitdem nicht an Männern gefehlt, welche das Verderbniß und die Entartung des kirchlichen Lebens laut und im Stillen beklagten und sich lebhaft nach einer Neugestaltung desselben sehnten. Die von der römisch-katholischen Kirche verdammten und unterdrückten Sekten, in deren Schooße der Same der reineren christlichen Lehre sich erhalten hatte, ließen unter blutigen Verfolgungen nicht ab, die herrschende Kirche ihres Verfalls wegen anzugreifen und nach gründlicher Verbesserung derselben zu rufen. Zum Aergerniß gereichten vornehmlich die Verweltlichung der Kirche, der geistlose Mechanismus des äußerlichen Gottesdienstes, das Geräusch und Gepränge des weitläufigen, zum Theil sinnlosen Ceremoniels und der Uebermuth eines sittenlosen Klerus, worin und wodurch das geistige Element des Lebens verschwunden und der Geist gleichsam sich selbst abhanden gekommen war. Nur der Klerus bildete die Kirche und diese hatte den Menschen so unter ihre Botmäßigkeit gestellt, daß seine Seele, sein Geist nicht mehr sein eigen war, womit er frei hätte verfahren können. Der Vortheil des Klerus aber ging mit der Unmündigkeit und Unwissenheit des Volks Hand in Hand. Der Priester galt als der unvermeidliche Mittler zwischen Gott und dem Menschen, und der Glaube an diese Mittelsperson hatte den Glauben an Gott aus den Gemüthern beinahe ganz verdrängt. Selbst die offenkundige Sittenlosigkeit der niederen und höheren Geistlichkeit vermochte den blinden Gehorsam nicht zu schwächen, womit das Volk dem Gängelbande seiner kirchlichen Vormünder folgte. So war Menschensatzung und Aberglaube an die Stelle des wahren christlichen Glaubens, gleißnerischer Schein und heuchlerische Werkheiligkeit an die Stelle ächt christlichen Lebens getreten. Hauptsammelplätze solchen Unwesens waren die Klöster, ursprünglich zu edleren Zwecken bestimmt, jetzt aber Herbergen für einen mindestens überflüssigen Schwarm von Mönchen, die sich durch nichts als ihre Unwissenheit und Liederlichkeit, ihren Schmuz und Müssiggang auszeichneten und durch schlaue Benutzung des Aberglaubens oft kolossale Reichthümer aufzuhäufen verstanden. Die hohen Würdenträger der Kirche standen aber zum Theil selbst auf keiner höheren Stufe der Bildung, als die niedere Klerisei, theils hatten sie ihre weltlichen Interessen zu sehr im Auge, um nicht beständig nach Rom hin zu schielen und dem Papst, als dem Schirmherrn ihrer Gerechtsame, treu anzuhängen. Aus den nachmaligen Beschwerden der deutschen Nation erhellt, daß der Klerus nach und nach mehr als die Hälfte des gesammten Nationaleigenthums an sich gebracht hatte. Dem Eigennutz und der Habsucht des röm. Stuhls opferten die Bischöfe nur zu oft das geistige und materielle Wohl ihrer Sprengel auf. Die ungeheuersten Summen flossen aus den deutschen Bisthümern mittelst immer von Neuem in Anspruch genommener Zehnten und Annaten und immer von Neuem ausgeschriebener Jubeljahre und Ablässe nach Rom. Man berechnete nur die Einkünfte, welche der Papst aus Deutschland bezog, auf 300,000 Gulden jährlich. Gerade die letzten vor dem Beginn der R. herrschenden Päpste überschritten in ihrer Unverschämtheit alle Grenzen des Anstandes und verschanzten sich mit ihren Ausschweifungen und ihren Lastern hinter den bequemen Grundsatz, daß man nur auf den Glauben, nicht auf das Leben der Päpste zu sehen habe. Als Inhaber der kirchlichen Centralgewalt ging der Papst aber vornehmlich darauf aus, die Völker ihres Nationalcharakters zu berauben, um sie desto mehr an Rom zu fesseln und seinen Interessen dienstbar zu machen. Daher die Mißachtung der nationalen Sitten und Gesetze von Seiten Roms; daher die Verdrängung der Muttersprache aus der Liturgie; daher die stabile Gleichförmigkeit in allen kirchlichen Dingen, welche Rom anempfahl und aufdrang. Durch das Recht, die höchsten geistlichen Stellen zu besetzen, war der Papst in den Stand gesetzt, die deutschen Gaue mit seinen Kreaturen zu überfüllen und durch sie zu beherrschen. Das Hauptinteresse der Päpste aber brachte es mit sich, daß sie die deutsche Reichsgewalt zu keinerlei Einheit und Selbstständigkeit kommen lassen durften, daher alle Schritte, zu denen man sich zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts entschloß, um eine Neugestaltung der innern Verhältnisse Deutschlands anzubahnen, besonders von Rom aus gelähmt

wurden. Wenn nun aber auch alle Klagen, die gegen das im Vorstehenden mit kurzen Zügen dargelegte Unwesen allenthalben erhoben wurden, ungehört verhallten und keine Abhülfe brachten, so sind sie doch keineswegs nutzlos gewesen, denn sie waren es, welche das Bündniß der entstehenden öffentlichen Meinung mit der R. vorbereiteten und dadurch letzterer im Bereiche der äußeren Welt, wie in der inneren des Geistes und Gemüthes Bahn brachen.

Geringfügig erscheint die unmittelbare Veranlassung der Kirchenreformation. Der Ablaß, dessen Bekämpfung der erste reformatorische Schritt Luthers war, bestand in dem Erlaß der Sündenstrafen, welche des Sünders sowohl in diesem Leben, als einst im Fegefeuer warteten. Die Kirchengewalt konnte diese Strafen in andere umsetzen, oder auch gegen Erlegung einer gewissen Geldsumme und Verrichtung bestimmter guter Werke ganz erlassen. Anfangs waren auch die Bischöfe befugt, dergleichen Ablaß auszuschreiben; später aber bemächtigte sich der römische Stuhl des ganzen Ablasses als einer ergiebigen Geldquelle. Anfangs schöpfte man noch mäßig daraus, aber gegen das Ende des 15. Jahrhunderts hin legte man jede vorsichtige Scheu ab. An Vorwand zu Ausschreibung eines neuen Ablasses fehlte es nie; die Jubel- und Ablaßjahre mehrten sich; ja, die römische Kurie machte gar kein Hehl mehr daraus, daß es mit dem ganzen Ablaßwesen nur auf das Geld der Christenheit abgesehen sey. Vornehmlich war es Deutschland, das von den Ablaßkrämern schonungs- und schamlos gebrandschatzt ward. Voran steht unter diesen Agenten des römischen Hofs der berüchtigte Johann Tetzel, der unter verschiedenen Päpsten das Geschäft mit großem Erfolg betrieb. Mit den übertriebensten und unsinnigsten Großsprechereien wußte er seine Waare dem Volke anzupreisen, und unbeirrt durch den Haß, der ihn schon wegen seines anstößigen Lebenswandels traf, scheute er sich nicht, öffentlich zu behaupten, der Heiland habe dem Papste alle Macht übertragen und regiere nicht mehr selbst. Er ertheilte Ablaß sogar für solche Sünden, die Jemand erst noch zu begehen willens wäre und kehrte sich nicht an die Klausel in den päpstlichen Bullen, wonach der, dem der Ablaß zu Gute kommen solle, wenigstens ein reuiges Herz und einen beichtenden Mund haben müsse, sondern schlug ganz unbedingt seine Waare los, womit er gute Geschäfte machte. Diesmal war es der Bau der Peterskirche, den man bei der Ablaßverkündigung zum Vorwand nahm, während man dem Erlöse eine andere Bestimmung anwies: ein Theil davon floß in die Kasse des verschwenderischen Leo X. und ein anderer Theil sollte zur Ausstattung einer Schwester des Papstes dienen. In Rom selbst spottete man der Geduld und Leichtgläubigkeit der deutschen Barbaren und nannte die Einkünfte vom Ablaß nur die Sünden der Deutschen. Gewöhnlich ward nun der Ablaßhandel so organisirt, daß ein hoher geistlicher Würdenträger die Hauptkommission für ein bestimmtes Territorium erhielt; jetzt war es der Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, Bruder des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, welchem der schamlose Tetzel als Unterkommissär diente. Dieser jugendliche Prälat, dem Range nach der erste unter den Kurfürsten, ahmte in verschwenderischer Ueppigkeit dem Haupte der Christenheit nach. Um seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, machte er aus dem Ablaß ein Wechselgeschäft mit dem Bankierhause Fugger in Augsburg und gedachte diesem aus der zu erzielenden Einnahme die Summe von 30,000 Gulden abzutragen, die er dem Papste für sein Pallium gezahlt, aber von den Fuggers geliehen hatte. Die Agenten des Bankiers hatten der Kontrole wegen einen besonderen Schlüssel zu Tetzels Ablaßkasten. Als Letzterer nun in Jüterbogk seine Waare marktschreierisch ausbot, wagte es Dr. Martin Luther, der seit 1508 als Professor und Prediger in Wittenberg wirkte und durch das Ablaßunwesen die wahre christliche Buße im Beichtstuhle beeinträchtigt sah, erst dagegen zu predigen und dann, als Tetzel mit dem Ketzergericht und Scheiterhaufen drohte, am Vorabend Allerheiligen 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg seine berühmten 95 Theses oder Streitsätze anzuschlagen, um solche wider Jedermann zu vertheidigen, des Inhalts: Gott habe allein die rechte Absolution und der Papst theile, wie jeder andere Bischof und Pfarrer, solche göttliche Absolution nur den Bußfertigen und Gläubigen aus; Ablaß sey wohl heilsam, doch nicht nothwendig und keineswegs frommen Werken vorzuziehen; auch beziehe er sich nur auf die Kirchengemeinschaft, werde aber jetzt von den Ablaßhändlern so gemißbraucht und vom Volke so mißverstanden, daß der Papst, wenn er es wüßte, St. Peters Münster lieber zu Pulver verbrannt, als auf solche Weise auferbaut wissen wollte. Diese 95 Sätze wurden, ohne daß es Luther gewollt hatte, das Signal zu einem Kampfe, der erst nach Jahrzehnten mit der Spaltung der abendländischen Kirche endete.

Mit einem devoten Schreiben schickte Luther die Sätze an den Kurfürsten Albrecht. Er bat diesen Kirchenfürsten, aufzumerken auf die Zeichen der Zeit, „damit sich nicht dermaleinst einer herfürthue, der sich dawider lege, wofür ihn sehr graue." Er wünschte darin, es möchten die, deren Amt es sey, erwachen und zu der nöthigen Verbesserung schreiten. In gleichem Sinne schrieb er noch an andere Bischöfe. Aber, wie's zu gehen pflegt, die Wächter hatten am wenigsten offene Augen und verschliefen die Zeit. In kürzester Frist durchflogen Luthers Thesen ganz Deutschland; es glaubt kein Mensch, sagt einer der Zeitgenossen, welch ein Gerede davon war. Aber statt dem Unfuge des Ablaßhandels Einhalt zu thun, sahen die Bischöfe es gern, daß der Ablaßkrämer, trotzig und hochfahrend, wie er war, nicht nur gegen Luther das unbehülfliche Geschrei eines Ketzerrichters erhob, sondern auch die ausschweifendsten Behauptungen von dem Werth

des Ablasses und der Macht des Papstes aufstellte. Hierdurch fühlte sich Luther aufs Aeußerste gereizt und empört, so daß er von Neuem die Feder wider Tetzel ergriff. Mehrte sein kühnes Bekenntniß der Wahrheit die Zahl seiner Anhänger und Freunde, so traten doch auch bedeutendere Gegner als Tetzel wider ihn in die Schranken. Der gelehrte Dominikaner Sylvester Prierias, hoher Hausbeamter des Papstes, vertheidigte die Sache seines Ordensgenossen Tetzel mit vornehmer Nachlässigkeit, ging aber eben so wie dieser bei seiner Argumentation von dem untrüglichen Ansehen und der unbedingten Macht des Papstes aus. Daher Luther im Voraus die Meinung der deutschen Kirche für sich hatte. In zwei Tagen erschien die Antwort auf Prierias' Schrift, und als dieser eine andere voll wegwerfenden Hohnes gegen ihn erscheinen ließ, strafte ihn Luther dadurch, daß er die Schrift selbst herausgab mit den nöthigen Anmerkungen, worin er ihm seine Schwäche und Tücke schon derber vorrückte. Auch Dr. Eck, Kanonikus zu Eichstädt, bisher Luthern nicht ferne stehend, trat gegen ihn auf den Kampfplatz, und der berüchtigte Ketzermeister Jakob Hoogstraten, der sich schon gegen Reuchlin vergeblich ereifert hatte, schrie den Papst um Einschreiten mit Feuer und Schwert an. Luther selbst arbeitete eine lateinische Erklärung seiner Sätze aus und schickte diese (30. Mai 1518) an den Papst Leo X., zwar in Demuth und Gehorsam, doch nicht ohne Freimüthigkeit und Zuversicht. Er schilderte ihm den Ablaßhandel bei Wittenberg, worüber er in Hitze gerathen, und bat Seine Heiligkeit, ihn unter ihre schützende Obhut zu nehmen. Doch nahm er keinen Anstand, die Gebrechen der Kirche, die Verwerflichkeit des Ablasses und das überflüssige Verdienst der Heiligen in das gebührende Licht zu setzen. Durch einige Klugheit und Nachgiebigkeit des Papstes wäre vielleicht dem ganzen Handel für jetzt ein Ende gemacht worden, um so mehr, da das mißbilligende Schweigen, in welchem die Prälaten Luthern gegenüber verharrten, schwer auf diesem lastete und er vor den Stürmen, die er aus Unvorsichtigkeit heraufbeschworen, zurückschrak, da er noch gar nicht daran dachte, des Papstes Autorität und Hoheit in Frage zu stellen. Aber es war im Rath der Vorsehung anders beschlossen. Bei einem vom Papste sofort niedergesetzten Gericht machte Prierias zugleich den Ankläger und den Richter, u. vor diesem Gerichte sollte Luther binnen 60 Tagen erscheinen, wenn er es nicht vorziehe, inzwischen zu widerrufen. Luther weigerte sich nicht, unter Zusicherung freien Geleits vor unparteiischen und gelehrten Richtern sich zu stellen, sich zu rechtfertigen oder sich aus der heiligen Schrift eines Bessern belehren zu lassen. Aber nach Rom zum Verhöre zu kommen, lehnte er ab, und darin stimmte ihm sein Landesherr, der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, bei. In Rücksicht auf diesen gestattete der Papst, daß Luther in Augsburg von dem Kardinal Cajetan (Thomas de Vio von Gaeta) verhört würde. Dieser war beauftragt, den kühnen Mönch entweder als Ketzer zu verhaften, oder, wenn er bereue und widerrufe, ihn zu absolviren. Am 7. Oktober 1518 traf Luther unter des Kaisers und der Stadt Augsburg sicherem Geleite in letzterer ein. Cajetan, ein gelehrter, in Sitten strenger Scholastiker, gedachte sich erst durch väterliche Belehrung oder gelehrte Widerlegung um den ketzerischen Mönch verdient zu machen, und erst als Beides vergeblich war, entschloß er sich, „erschüttert von dieser deutschen Bestie mit tiefsinnigen Augen und wunderlichen Spekulationen im Kopfe," seiner Instruktion gemäß, gegen Luther zu verfahren. Da dieser aber nicht ohne Grund für seine Sicherheit besorgt war, so reiste er am 20. Oktober heimlich ab, nachdem er noch vorher Appellation von dem übelunterrichteten an den besserzuunterrichtenden Papst eingelegt hatte, die er bald nachher, keine Gerechtigkeit mehr von Rom hoffend, nachdem durch eine Bulle das ganze Ablaßunwesen feierlichst bestätigt worden war, in Appellation an ein allgemeines Koncilium verwandelte. Auf Schutz von Seiten der Fürsten konnte Luther jetzt noch nicht sicher bauen. Der Kurfürst hatte damals noch nicht die Wahrheit seiner Sache erkannt, wiewohl derselbe ihn hochachtete und sich nur fürchtete, sich zu seinem Verfolger hergeben zu müssen. Wirklich erging noch im Oktober desselben Jahres von Seiten des Kardinals Cajetan ein Schreiben an den Kurfürsten, worin Luthers Auslieferung nach Rom oder Vertreibung aus dem Lande begehrt ward. Luther rechtfertigte sich vor seinem Landesherrn wegen seines Verfahrens zu Augsburg mit männlicher Offenheit, bat ihn, nicht zum Pilatus an ihm zu werden, erklärte sich aber bereit, ins Elend zu wandern. Aber Friedrich der Weise, obgleich ein kirchlich-frommer Fürst, der einst zum heiligen Grabe gewallfahrtet war und viel Geld für Reliquien ausgab, hatte schon den Ablaßkrämern den Eintritt in sein Land verwehrt und jetzt fühlte er sich immer mehr angezogen durch den ächt evangelischen Geist in Luthers Schriften. Ueberdies fürchtete er, sein geliebtes Wittenberg durch die Aufopferung des geliebten Lehrers zu verletzen. Daher seine Antwort, daß Luthers Forderung, vor ein unparteiisches Gericht in deutschen Landen gestellt zu werden, ihm billig dünke. Mit dem Kurfürsten von Sachsen aber mußte der Papst um so schonender umgehen, da derselbe nach des Kaisers Maximilian I. Tode Reichsverweser in allen deutschen Landen sächsischen Rechts geworden war, was denn auch nicht wenig dazu beitrug, die Zahl von Luthers Freunden zu vermehren. Da nun Cajetan die Sache nur verschlimmert hatte, so ward er zurückgerufen und an seiner Statt ein sächsischer Edler, Karl von Miltitz, päpstlicher Kämmerling, nach Sachsen gesandt. Derselbe überbrachte dem Kurfürsten das ehrenvolle Geschenk der goldnen Rose, um ihn den päpstlichen Interessen geneigter zu machen, fand aber in den Städten auf seinem Wege die öffentliche Meinung schon so ent-

schieden für Luther, daß er bekannte, selbst mit einem Heere ihn nicht mehr nach Rom führen zu können. Er entbot Luthern im Jan. 1519 aufs Achtungsvollste nach Altenburg, gab ihm Recht hinsichtlich des Ablaßunwesens, beschwor ihn aber, durch Nachgiebigkeit die Gefahr verderblicher Spaltung von der Kirche abzuwenden. Luther erklärte seine Geneigtheit zum Frieden, wollte den Handel auf sich beruhen lassen und begehrte nur, daß auch sein Widerpart schweige. Hinsichtlich der strittigen Punkte wollte er sich dem Ausspruche einiger aus den deutschen Bischöfen gewählten Schiedsrichter unterwerfen und erbot sich sogar, eine Schrift ausgehen zu lassen, worin Jeder ermahnt werde, der römischen Kirche Gehorsam zu leisten, endlich auch dem Papste zu schreiben und ihm zu versichern, daß er nie daran gedacht habe, die Vorrechte der röm. Kirche anzutasten, welchen Brief er wirklich auch voll Demuth und Ehrerbietung abgehen ließ. So schien die ganze Sache ihrer Ausgleichung nahe und Luther noch zu stark in die päpstlichen Bande verwickelt zu seyn, um sich daraus losmachen zu können. Allein seine Sache war nicht sowohl seine eigne, sondern Gottes und des deutschen Volkes Sache. Die Widersacher selbst mußten dazu behülflich seyn, Luthern zu weiteren Konsequenzen fortzutreiben. Nicht lange, so trat Dr. Eck wieder hochfahrend u. ungestüm gegen Luther in die Schranken und gab zu einer verabredeten Disputation mit ihm eine Schrift heraus, in welcher er Luther falscher Lehre vom Ablaß und von der päpstlichen Gewalt bezüchtigte. Ob nun zwar Viele diese Disputation, als ein ohnehin zweideutiges Mittel, die Wahrheit zu ergründen und jetzt doppelt bedenklich, da nur ein neuer hitziger Kampf entbrennen werde, widerriethen, so kam sie doch vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 in hochansehnlicher Versammlung zu Stande, weil das Vertrauen auf Ecks glänzende Persönlichkeit und dialektische Kunst einen entscheidenden Sieg über die Ketzerei erwartete. Den Anfang und Beschluß der Disputation machte Karlstadt, welcher das gänzliche Unvermögen des natürlichen Menschen zu allem Guten und die Unverdienstlichkeit aller, selbst im Stande der Gnade vollbrachten Werke vertheidigte. Er berief sich auf Augustinus, Eck auf die älteren Väter und alle Scholastiker, beide auf die heilige Schrift. Eck hatte in seinen Thesen die Behauptung gewagt, die römische Kirche habe schon vor Sylvesters Zeiten über allen anderen Kirchen gestanden, und Derjenige, welcher St. Peters Stuhl und Glauben hatte, sey als Nachfolger und allgemeiner Statthalter Christi allezeit anerkannt worden. Diese Behauptung griff Luther an und in der Hitze des Streits schritt er bald zu der entgegengesetzten Behauptung fort, der Papst sey nicht nach göttlichem, sondern nur nach menschlichem Rechte Oberhaupt der Kirche. Er hatte die heilige Schrift und historische Thatsachen als Belege für seine Meinung; Eck aber warf gleichwohl die Schmach der hussitischen Ketzerei auf ihn. So ging man erbitterter auseinander, als man zusammengekommen war; jeder Theil schrieb sich den Sieg zu und suchte dies in Flug- und Schmähschriften zu begründen. Das wirkliche und bedeutsame Resultat von dieser leipziger Disputation war aber nur das, daß Luther dadurch die alte heilige Scheu vor dem Papstthum überwunden hatte. Mit Luther war der junge Melanchthon nach Leipzig gekommen, welcher durch Reuchlins Vermittelung im Jahre 1518 für die Universität Wittenberg gewonnen worden war, deren hohe Zierde er bis zu seinem Tode blieb. Bald war er mit Luther eben so sehr durch hohe gegenseitige Achtung, als durch das gleiche Streben für die Auslegung und Geltendmachung der heiligen Schrift verbunden. Sanft im Vergleiche mit Luther, sonst aber heftig und leicht gereizt, war er doch nachgiebiger als jener und konnte sich auf den Standpunkt der Gegner stellen, während Luther, ohne rechts und links zu sehen, auf sein Ziel losstürmte; gelehrter und geschmackvoller als sein älterer Freund, besaß er doch nicht dessen tiefsinniges Gemüth und schöpferische Begeisterung und nahm seine naturgemäße Stellung zu Luther als dessen treuester Rathgeber und Gehülfe. Auch er ward von Eck bei Gelegenheit der leipziger Disputation heftig angegriffen, vertheidigte sich aber mit großer Mäßigung und Gründlichkeit.

Inzwischen war in den politischen Verhältnissen eine große Veränderung eingetreten. Nach Maximilians I. Tode (1519) war die deutsche Kaiserkrone an **Karl**, König von Spanien und Neapel, Maximilians Enkel, übergegangen, u. zwar hauptsächlich auf Friedrichs des Weisen von Sachsen Betreiben, der sie selbst abgelehnt hatte. Karl mußte aber eine Wahlkapitulation unterzeichnen und beschwören, worin ein Artikel war, wonach Alles, was der römische Stuhl bisher gegen die Selbstständigkeit der deutschen Kirche unternommen und verfügt habe, wieder beseitigt und abgeschafft und der Papst zur Aufrechterhaltung der Konkordate der deutschen Nation angehalten werden sollte. In dieser Zeit kurzer Ruhe arbeitete sich Luther immer tiefer in die heilige Schrift und die Geschichte der christlichen Kirche hinein und erkannte bei diesem Lichte eine der römischen Irrlehren nach der andern, so die von den 7 Sakramenten, von der Kelchentziehung u. s. w. Als der Herzog Georg von Sachsen und der Bischof von Meißen sich über eine hierauf bezügliche Predigt Luthers beschwerten, antwortete ihnen Luther gereizt, schrieb dagegen mit unterwürfiger Demuth an den neuen Kaiser und bat ihn, er möge nicht dulden, daß er ungehört und unwiderlegt verdammt würde. Auch an den Kurfürsten Albrecht von Mainz wandte er sich, um sich gegen Verleumdungen, die man über ihn ausgestreut, zu rechtfertigen. Der Kurfürst erklärte sich in seiner Antwort dahin, man dürfe die strittigen Punkte nicht unter das Volk bringen, damit Ruhe und Friede nicht gestört würden. Der

Bischof von Merseburg, an den Luther gleichfalls geschrieben, antwortete dagegen scharf und tadelnd. Demnach war von den hohen Würdenträgern der deutschen Kirche nichts Ersprießliches mehr zu hoffen, weil sie, entweder träger Ruhe sich hingebend, oder von einer Umgestaltung der Kirche Nachtheil für sich befürchtend, den gegenwärtigen Zustand der Dinge erhalten wissen wollten. Eck aber, von allen Seiten verspottet und seine Niederlage in Leipzig übel empfindend, war nach Rom geeilt, um sowohl Luthern, als dessen Landesherrn dort anzuschwärzen. Als letzterer von Rom Nachricht erhielt, daß er daselbst übel angeschrieben sey, verantwortete er sich mit der Erklärung, daß er nicht berufen sey, Luthers Lehre zu richten, sondern Andere, denen er es auch überlasse; mit Gewalt aber sey nichts mehr auszurichten, denn Luthers Lehre sey unter dem Volke bereits zu tief eingewurzelt. Obwohl inzwischen die heftigsten Angriffe auf Luther gemacht wurden, so gewann er doch in der That, von Melanchthon mit seiner geschmackvollen Beredsamkeit und dialektischen Gewandtheit mit Erfolg unterstützt, immer neue und einflußreiche Anhänger. So erklärte sich ein großer Theil des deutschen Adels für seine Sache, voran die tapfersten Ritter, ein Sylvester von Schaumburg, Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten, der mit Feder und Schwert gegen jede Ungerechtigkeit stritt und Päpste und Mönche lange vor Luther keck verspottet hatte. An diesen deutschen Adel, von dem Viele dem Reformator eine Freistätte oder ihr Schwert anboten, als an ächte Repräsentanten seines Volks richtete Luther seine Schrift „Von des christlichen Standes Besserung“ (23. Juni 1520; s. Luthers Werke v. Walch, Bd. X. S. 296 ff.). Darin werden die Artikel der Reformation als große Volkssache dargelegt, vornehmlich: Beschränkung der Ueppigkeit des päpstlichen Hofes; Sicherheit gegen Aussaugung des deutschen Volks durch römische Habgier; freie Besetzung der deutschen Kirchenämter mit Deutschen; Entscheidung der Prozesse vor deutschem Gericht; Aufhebung des knechtischen Eides der Bischöfe; Abthun der weltlichen Gewalt des Papstes, so weit sie auf erlogenen Schenkungen und Anmaßungen beruht; Beschränkung der Bettelmönche; Zurückführung der Klöster auf ihre alte Bestimmung, christliche Schulen zu seyn; Aufhebung des erzwungenen Cölibats; Aussöhnung mit den Böhmen auf billige Bedingungen hin; Beseitigung des kanonischen Rechts, des Abgotts Aristoteles (nämlich der scholastisch-aristotelischen Philosophie) und des Götzendienstes der Heiligen; endlich Verbesserung des akademischen Unterrichts und des Volksunterrichts. In der That war diese Schrift eine Lossagung von Rom und ein Aufgebot des Volks. Indem der Reformator Alles, was deutsche Gutmüthigkeit seit Jahrhunderten Unwürdiges erduldet hatte, schonungslos aufdeckte, regte er das Nationalgefühl gewaltig auf und entschied „die revolutionäre Entwickelung der Reformation.“ Das Schwert der Ritterschaft lehnte dagegen Luther unbedingt ab, denn er meinte, „wie durch das Wort die Welt geschaffen und die Kirche gegründet sey, so müsse sie durch das Wort auch wieder hergestellt werden.“ In rascher Folge erschienen neue begeisterte Schriften des Reformators. Im Buch „von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ (6. Oktober 1520, Opp. Jen. Bd. II. S. 259 ff.), der Antwort auf den geforderten Widerruf, führt er durch, wie der ganze Ablaß eine Schalkheit der römischen Schmeichler und das Papstthum nicht göttlicher, sondern menschlicher Einsetzung sey, wie der Kelch auch den Laien gebühre, die Messe nicht Opfer, noch gutes Werk und die neuerfundene Wandelungslehre oder sonst eine wahrhafte Gemeinschaft zwischen dem geheiligten Brode und göttlichen Leibe zu glauben frei sey. Die Sakramente werden auf Taufe, Buße und Abendmahl beschränkt, als die allein von Christus eingesetzt worden, und gegen die ganze Bedeutung der Kirche als äußere Anstalt wird die alleinseligmachende Allmacht des Glaubens geltend gemacht. Gleichwohl ließ sich Luther noch einmal durch Miltitz bewegen, zur Versöhnung die Hand zu bieten. Zur Anbahnung derselben schrieb er d. Buch „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (de libertate chr., Wittenb. 1520, 4., Opp. Jen. Bd. I. S. 646, deutsch, Wittenb. 1820, 4., Walch, Bd. XIX. S. 1206) im Sinne der alten Mystik, „erhaben über den Streit und doch die ganze Reformation im Herzen.“ Er behandelt darin vornehmlich die Lehre vom Glauben; der Christenmensch sey durch diesen, der seine Seele Christo antraue, ein Herr über alle Dinge, ein König und Priester, keinem Gesetze unterthan und durch nichts Aeußerliches berührt; aber auch ein Knecht aller Dinge, weil er um Gottes willen Jedermann dienstbar sey und nicht um fromm oder selig zu werden, sondern aus Freundlichkeit selbst des Papstes unzählige Gebote erfüllen mag. Diesen Sermon sandte Luther an Leo X. mit einem Briefe, in dem sich die gutmüthigste Versöhnlichkeit neben gesteigertem Selbstgefühle aussprach und der Papst ermahnt ward, durch eine Reformation seines verderbten Hofes und der Kirche, die doch nicht länger umgangen werden könne, das Aeußerste abzuwenden. Der gebildete Mediceer fand Gefallen an Bruder Martins schönem Talent und war geneigt, den ganzen Handel für Mönchgezänke zu halten. Aber bereits war in der Kurie die Ansicht durchgedrungen, daß man dem immer bedenklicher werdenden Streite durch einen raschen Schlag ein Ende machen müsse, und so erschien die verhängnißvolle Bulle vom 15. Juni 1520. Darin wurden 41 Sätze aus Luthers Schriften theils als ketzerisch, theils als irrig, theils als ärgerlich, theils als verführerisch, theils als christlichen Ohren unleidlich verdammt; dann ward Luther selbst, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufen würde, mit dem Banne belegt und Jedermann bei Strafe

des Bannes und Verluste aller Lehngüter aufgefordert, ihn nicht zu schützen, sondern auf ihn zu fahnden und ihn nach Rom auszuliefern. Aber dem Reformator wuchs der Muth, nachdem der entscheidende Wurf gefallen war und er selbst nicht mehr zweifelte, daß der Papst der Antichrist sey. Mochte Eck beflissenst für Publikation und Verbreitung der Bulle sorgen, mochte man in Mainz, Köln und Löwen Luthers Schriften verbrennen: fast aller Orten nahm man jene mit Verachtung auf, oder widersetzte sich ihrer Vollstreckung mit Gewalt, und selbst Bischöfe lehnten aus Scheu vor Volksbewegungen ihre Bekanntmachung ab. Luther wirkte auf die öffentliche Meinung nicht wenig ein durch seine Flugschrift „wider die Bulle des Antichrists," legte (17. November 1520) eine neue Appellation von dem Papste, als einem verhärteten Ketzer, an ein freies christliches Koncil ein (Walch Bd. XV. S. 1732 ff., 1909 ff.) und erklärte endlich in symbolischer Handlung seine unwiderrufliche Lossagung vom Papstthum. Er zog nämlich (10. December 1520) an der Spitze der Studenten vor das Elsterthor in Wittenberg und warf die päpstliche Bulle sammt dem kanonischen Rechtsbuch ins Feuer als Erwiderung auf die Verbrennung seiner Schriften und mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübet hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer." Es bestätigte sich dazumal, was Erasmus über Luther geurtheilt hatte, als der Kurfürst Friedrich der Weise ihn zu Köln fragte: ob er dafür halte, daß Luther bisher in seinen Lehren, Predigten und Schriften geirrt hätte; worauf Erasmus erwiderte: Luther habe in zwei Stücken Unrecht gethan, erstlich, daß er des Papstes Krone, und zum Andern, daß er der Mönche Bäuche angegriffen.

Nachdem der in der ersten Bulle zum Widerruf gesetzte Termin abgelaufen war, ohne daß Luther widerrufen hatte, erschien zu Anfang des Jahres 1521 eine andere, in welcher der unbedingte Bann sofort über Luther und seine Anhänger ausgesprochen ward. Die Wirkung dieser Bulle war eine noch weit schwächere, als die der vorigen; in Sachsen, wo der Kurfürst zu klar die Luthern günstige öffentliche Meinung erkannte, als daß er eine Gewaltmaßregel gegen denselben gestattet hätte, ward sie gar nicht publicirt und Luther selbst nahm gar keine Notiz von ihr. Des Kurfürsten Hofprediger Spalatin, welcher seinen Herrn günstiger für die Reformation gestimmt hatte, suchte vergeblich Luthers Schritte zu mäßigen; dieser verlangte weiter nichts, als daß sein Landesfürst ihn auf seine Gefahr hin solle walten lassen, denn Gottes Kraft lasse sich nicht dämpfen. Der junge Kaiser Karl V. forderte den Kurfürsten auf, Luthern auf den ersten Reichstag, der demnächst zu Worms abgehalten werden solle, mitzubringen, damit er dort von sachverständigen Männern verhört werde; dabei versprach er, darauf zu sehen, daß Luther kein Unrecht geschehe, wie dieses Alles der Kurfürst selbst begehrt habe; nur solle auch Luther inzwischen nichts wider die päpstliche Heiligkeit schreiben. Der Kurfürst lehnte es anfangs ab, Luther mitzubringen; doch ließ er bei diesem anfragen, ob er entschlossen sey, mitzugehen, worauf Luther erwiderte: wenn ihn der Kaiser berufe, zweifle er nicht, daß er von Gott berufen werde, und falls er nicht gesund kommen könnte, wolle er sich lieber krank hinführen lassen; er wünsche nur, daß der Anfang von Karls Kaiserthume weder mit seinem, noch mit irgend eines Menschen Blut zur Vertheidigung der Gottlosigkeit befleckt werde. Als der Kaiser erfuhr, daß Luther bereits im Banne sey, wollte er sein Verlangen zurücknehmen; aber jetzt war es dem Kurfürsten gerade darum zu thun, Luthern mit nach Worms zu nehmen, und er wiederholte seine frühere Erklärung. Noch immer glaubten Einige von des Papstes Anhang, es sey der Streit noch gütlich zu schlichten, wenn nur die Sache beim Papste in die rechten Hände käme. Aber eine bloße Linderung des Uebels, worauf alle dergleichen Entwürfe hinausliefen, war ganz ungenügend. Unter dem 7. März erging endlich von Seiten des Kaisers der Befehl, alle Bücher Luthers der Obrigkeit auszuliefern, worauf die Stände erwiderten, der Befehl werde zu nichts helfen, da Luthers Lehre bereits in Vieler Herzen eingewurzelt sey. Dabei stellten sie den beschwerlichen Antrag, der Kaiser möge dafür Sorge tragen, daß den Mißbräuchen abgeholfen werde, welche der römische Hof sich gegen die deutsche Nation zu Schulden kommen lasse. Dem gemäß ward ein Ausschuß niedergesetzt, wobei auch Geistliche zugezogen wurden, um die Beschwerden deutscher Nation zu untersuchen, und noch auf demselben Reichstage wurden dieselben, 101 der Zahl nach, dem Kaiser übergeben. Die meisten derselben betrafen die päpstlichen Gelderpressungen und die Eingriffe des Klerus in die weltliche Gerichtsbarkeit, die überhäuften Ablaßverkündigungen, wodurch die Einfältigen verführt und um ihr Geld gebracht würden. Im Namen der gesammten deutschen Nation ward im 28. Artikel die Nothwendigkeit einer Reform ausgesprochen, welche sich freilich nicht weiter als auf Abstellung der schreiendsten Mißbräuche erstreckte. Dagegen hatte der Papst kaum 14 Tage vorher nochmals nach seiner Weise über Luther Gericht gehalten. Er hatte seinen Namen in die berüchtigte Nachtmahlsbulle (s. Bulle, S. 831) unter die Ketzer aufnehmen lassen, welche alljährlich am grünen Donnerstag verflucht zu werden pflegen. Aber diese abermalige Verdammung machte wenig Eindruck, am wenigsten auf Luther selbst, der sie nachher mit scharfen Glossen voll beißenden Spotts herausgab. Schon wagte man es, mit dem Papste seinen Scherz zu treiben, und nicht nur eine literarische, sondern auch eine künstlerische Opposition gab sich zu diesem Behufe in den Dienst des Volkswitzes. Der berühmte Maler Lukas Kranach hatte kurz vorher Holzschnitte verfertigt unter dem Titel: Passional

Christi und des Antichrists, wozu Melanchthon die Unterschriften verfaßt hatte. Hans Sachs, der nürnberger Meistersänger, dichtete einige Jahre später das artige Lied: „Die Wittenbergisch Nachtigall, so man jetzt höret überall."

Durch kaiserliches Citationsschreiben vom 6. März ward Luther binnen 21 Tagen nach Worms entboten, auch sein Geleitsbrief ausgefertigt. Kaspar Sturm als Reichsherold mußte ihn persönlich geleiten und führte zu diesem Zwecke den Namen Deutschland. Auch die Fürsten, durch deren Gebiet Luthern der Weg führte, stellten ihm Geleitsbriefe aus. Den Reisewagen gab die Stadt Wittenberg, Herzog Johannes von Weimar das Reisegeld. Wo der Reformator in eine Stadt einzog, lief ihm viel Volks entgegen, den kühnen Mann zu sehen, der gegen den Papst sich aufzulehnen wagte. Als Spalatin zu Oppenheim ihn ermahnte, sich nicht so geradezu nach Worms zu begeben, erwiderte er ihm: „Und wenn so viel Teufel in Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, so wollte ich doch hinein." Am 16. April zog er in die Stadt ein. Mehr als 2000 Menschen begleiteten ihn bis in sein Quartier, nicht weit vom weißen Schwan, wo Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, logirte. Am folgenden Tage schon Nachmittags 4 Uhr ward er in die Reichsversammlung eingeführt. Die Straßen waren gedrängt voll von Menschen; man deckte die Dächer ab, um den Glaubenshelden zu sehen, wie er einem so wichtigen Akt entgegenging. Der berühmte Feldhauptmann Georg v. Frundsberg that ihm mündlich, Ulrich von Hutten schriftlich Zuspruch. In dem Reichssaal und den Vorzimmern waren wohl über 5000 Menschen versammelt. Luthers Schriften lagen auf einem Tisch. Nachdem er eingetreten, fragte ihn der kurtrierische Official von Eck im Namen des Kaisers, ob er die vorliegenden Bücher als die seinigen erkenne und ob er, was darin enthalten sey, widerrufen wolle. Da legte sich Dr. Schurf von Wittenberg, der gleichsam als Rechtsanwalt Luthern beigegeben war, dazwischen und rief, man solle erst die Bücher mit Namen anzeigen. Als dieses geschehen, bejahete Luther die erste Frage, bat sich aber zur Beantwortung der zweiten Bedenkzeit aus, die ihm auch bewilligt ward. Am folgenden Tage ward er wieder in die Reichsversammlung geführt. Diesmal mußte er die entscheidende Antwort geben; nachdem er längere Zeit unter großem Gedränge hatte warten müssen, ward er endlich vorgelassen. Aufgefordert zu reden, legte er in wohlüberlegter und freimüthiger Rede, erst deutsch, dann noch einmal lateinisch, die Gründe dar, warum er seine Schriften nicht widerrufen könne, nicht die, welche Gottes Wort aus der heiligen Schrift trieben, noch die, welche des Papstes gottloses Wesen bestritten, noch die, welche gegen des Papstes arge Sachwalter eiferten, und schloß, als der kurtrierische Official eine runde, richtige Antwort begehrte, ob er widerrufen wolle oder nicht, mit den denkwürdigen Worten: „Weil denn Kaiserliche Majestät Kur- und Fürstliche Gnaden eine schlechte, einfältige, richtige Antwort begehren, so will ich eine geben, so weder Hörner, noch Zähne haben soll, nämlich also: es sey denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift, oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwunden und überwiesen werde — denn ich glaube weder dem Papste, noch den Koncilien, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt und sich selbst widersprochen haben und ich also mit den Sprüchen, so von mir angezogen und angeführt sind, überzeugt bin und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist: so kann und will ich nichts widerrufen, weil es weder sicher, noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier steh' ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen."

Es war ein erhabener und folgenreicher Augenblick, als Luther zu Worms vor Kaiser und Reich diese männlich muthige Erklärung abgab. Der Reformator erklärt sich für frei der Autorität gegenüber; der Glaube an der Päpste und Koncilien Unfehlbarkeit bindet ihn nicht mehr. Hiermit steht Luther vor uns als Entdecker einer neuen Welt, nämlich der Welt des Geistes und der geistigen Freiheit im Unterschiede von dem blinden überlieferten Autoritätsglauben und der daran sich knüpfenden Knechtschaft. In Wahrheit hatte er aber nur den Weg wiedergefunden zu demjenigen, was schon in der ursprünglichen christlichen Kirche, von der man sich weit verirrt hatte, vorhanden gewesen. Ein begnadigtes Werkzeug der Vorsehung, stellte er zugleich mit der reinen, christlichen Lehre das Recht des freien Geistes wieder her und erwarb sich dadurch das größte Verdienst nicht nur um sein deutsches Vaterland, sondern um die Welt. Dieses ward auch zu Worms von Hoch und Niedrig anerkannt. Gott ehrte ihn so, schreibt Spalatin, daß er daselbst mehr Zuseher u. Anseher hatte, denn alle Fürsten und Herren. Der Landgraf Philipp von Hessen sagte zu ihm: Habt ihr Recht, Herr Doktor, so helfe euch Gott. Der alte Herzog Erich von Braunschweig schickte ihm einen Labetrunk einbecker Biers in einer silbernen Kanne. Auch der Kurfürst Friedrich von Sachsen freute sich heimlich, daß Luther sich so wacker gehalten. In nicht geringem Grade gab sich freilich auf der feindlichen Seite Haß und Erbitterung kund. Wer es sich auf irgend eine Weise merken läßt, daß er ihm gut sey, schrieb der Kurfürst, wird für einen Ketzer gehalten. Man versuchte zwar noch durch Privatgespräche und amtliche Verhandlungen Luthern zum Widerruf zu bewegen; namentlich gab sich darum der päpstliche Theolog Cochläus viel Mühe; aber Luther setzte dem allen Gamaliels Ausspruch entgegen: Ist das Werk von Menschen, so wird es untergehen; ist es aber von Gott, so werdet ihr's nicht dämpfen. Einige waren der Meinung, man müsse Luthern für die Rückreise das sichere Geleit versagen, allein der Kaiser und selbst auch der Herzog Georg von Sachsen, Luthers heftiger Gegner, setzten sich

standhaft dem entgegen. Also ward in dem Abschied von Worms Luthern freies, sicheres Geleit bewilligt, nur mit der Bedingung, daß er unterwegs weder durch Predigten, noch durch Schriften das Volk aufregen solle. In seiner Danksagung dafür hatte sich Luther aber vorbehalten, das Wort Gottes frei zu bekennen und zu verkündigen. Am 26. April reiste er von Worms ab und ward von dem kaiserl. Herold bis Friedberg im Hessischen begleitet. Diesem gab er noch zwei Schreiben mit, das eine an den Kaiser, das andere an die Reichsstände gerichtet, worin er nochmals für sicheres Geleit dankte, sich aber auch darüber beklagte, daß seine Lehre nicht aus der heiligen Schrift untersucht und widerlegt worden sey, übrigens nur Gott und dem lieben Vaterlande dienen zu wollen erklärte. In Hirschfeld und Eisenach predigte er. Auf der Weiterreise aber ward er in der Gegend von Altenstein (4. Mai) von einigen vermummten Reitern mit verstellter Gewalt angefallen, aus dem Wagen gehoben, auf ein Pferd gesetzt, einige Zeit im Walde herumgeführt und endlich der Verabredung gemäß nach des Kurfürsten Willen von Johann v. Berlepsch, Amtmann, und Bernhard Hund, Herrn zu Altenstein, auf die Wartburg bei Eisenach gebracht.

Diese Vorsichtsmaßregel war nicht überflüssig, denn nachdem der Reichstag bereits aufgelöst und ein Theil der Stände schon abgereist war, berief der Kaiser, von dem päpstlichen Legaten Aleander aufgereizt und der deutschen Glaubenshändel wenig oder gar nicht kundig, die noch anwesenden Stände in seine Behausung und brachte so ein Edikt zu Wege, worin Luther, auf den die verleumderischsten Schmähungen gehäuft wurden, und seine Anhänger für Ketzer erklärt, seine Schriften verboten und Alle, welche ihn schützen würden, mit derselben Strafe bedroht wurden. Um aber diesem Edikt den Anschein zu geben, als sey dasselbe von der vollen Reichsversammlung berathen und ausgegangen, hatte man es betrügerischer Weise vom 26. auf den 8. Mai zurückdatirt. Aleander, der es ausgearbeitet, hatte darin alles Gift, was so lange in ihm gekocht, von sich gegeben. Fast aller Orten in Deutschland ward es aber mit Unwillen aufgenommen und es erreichte nur den unseligen Zweck, die Fürsten mit ihren Völkern zu entzweien, wie Aleander nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen geäußert haben soll: Wenngleich ihr Deutsche das römische Joch abwerfen wollet, so wollen wir doch machen, daß ihr euch unter einander selbst aufreiben und in eurem Blute ersticken sollt. Ulrich v. Hutten war außer sich über den schmachvollen Ausgang des Reichstags. Ich glaube, ruft er aus, daß man zu diesen Zeiten sehen wird, ob Deutschland Fürsten habe, oder ob es von schön gekleideten Bildsäulen regiert werde.

Auf der Wartburg lebte Luther als Junker Georg in ritterlicher Tracht, oft krank und verdüstert, aber unermüdet thätig in seinem Beruf. In Deutschland beweinte man ihn schon als todt oder verschollen, bis seit der Mitte des Sommers kühne Schriften gegen die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte, gegen die Todtenmesse, Klostergelübde und gegen den vom Kurfürsten von Mainz von Neuem begonnenen Ablaßhandel ein kräftiges Zeugniß davon ablegten, daß der Reformator noch lebe. Der stolze Kurfürst hielt es für gerathen, sich vor der Strafpredigt des geächteten Mönchs zu demüthigen, und versprach Abstellung des Unfugs. Um dieselbe Zeit brach sich die gereinigte Lehre schon an verschiedenen Orten Bahn trotz päpstlicher Bulle und kaiserlichen Edikts, was beides in deutscher Art und Gesinnung keinen Halt gewinnen konnte, weshalb man mit Recht sagen konnte, noch sey die Dinte nicht trocken gewesen, womit der Kaiser das Edikt unterzeichnet hatte, als es schon aller Orten gebrochen worden. Friedrich Mocum und Nikolaus Hausmann predigten das Evangelium zu Zwickau, Johann Lang, Forchheim u. A. zu Erfurt. In Nördlingen begehrte noch in demselben Jahre der Rath daselbst einen evangelischen Prediger und erhielt im folgenden einen solchen an Theodor Billican. In Pommern schritt die evangelische Bewegung durch Bugenhagens (Pomeranus), Enophens, Kettelhuts u. A. Bemühungen rasch fort. Auf gleiche Weise ging es in Freiberg und Halberstadt, in Friesland und bis nach Dänemark hinein. Selbst die hier und da schon beginnende Verfolgung war der weitern Verbreitung des evangelischen Lichts förderlich. Jakob Propst, aus den Niederlanden verjagt, predigte das Evangelium nachmals in Bremen. Es bedurfte zu solchen Resultaten keiner großen Vorbereitungen, denn die junge Saat des reinen christlichen Glaubens, von Luther ausgestreut, ging vermöge der ihr inwohnenden Kraft von selber auf. Einen entscheidenden Schritt thaten aber die Augustinermönche in Meißen und Thüringen, welche auf einem Kapitel zu Wittenberg übereinkamen, nicht nur die stille Messe, sondern auch das Klosterleben aufzugeben. Die Tüchtigsten behielt man als Prediger, die Anderen mußten sich ihr Brod durch Handarbeit verdienen. Eine Kommission, bestehend aus Justus Jonas, Nikolaus Amsdorf, Hieronymus Schurf und Philipp Melanchthon und vom Kurfürsten mit der Untersuchung jener Sache beauftragt, trug in ihrem Berichte geradezu auf Abschaffung der Messe im ganzen Lande an u. Luther stimmte freudig bei in seiner Schrift vom Mißbrauch der Messe an die Augustiner in Wittenberg, welche jedoch, von Spalatin zurückbehalten, erst 1522 erschien. Der Kurfürst, von Natur bedächtig und vorsichtig bei Neuerungen, fürchtete, es möchten durch Beseitigung der Messe die beträchtlichen, ihretwegen gemachten Stiftungen gefährdet werden. Hier und da ward auch schon im Jahre 1521 mit Aufhebung des priesterlichen Cölibats der Anfang gemacht. Noch ehe Luthers Schrift von den Gelübden erschien, war Feldkirch, Propst zu Kemberg, in den Ehestand getreten. Ihm folgte bald darauf Karlstadt. Dieser hielt am Christfeste das Abendmahl in deutscher

Sprache unter beiderlei Gestalt, was Luther gut hieß und auch der Kurfürst duldete, nur fordernd, daß keine Neuerung vorgenommen werde, bis man mit Schriften, Disputiren und Predigen darüber klar und einig geworden sey. Als aber Karlstadt nicht nur die auffallendsten Neuerungen im Gottesdienste vornahm, sondern auch mit der Zertrümmerung alles Bilderschmucks zu wilder, stürmischer Gewalt fortschritt, als von Zwickau her Männer nach Wittenberg kamen, welche, neuer Offenbarungen sich rühmend, mit schwärmerischer Willkür und unheilvoller Prophezeihung die ganze Kirche zu zerrütten droheten, ließ sich Luther weder durch die Rücksicht auf seine eigne Sicherheit, noch durch den Wunsch des Kurfürsten, der des wormser Edikts wegen bedenklich war, länger halten, verließ (Anfang März 1522) sein Asyl, schrieb von Borna aus an seinen Fürsten „einen Heldenbrief in der erhabenen Ruhe der Gewißheit eines göttlichen Berufs" (s. bei de Wette Bd. II. S. 137 ff.) und predigte, kaum in Wittenberg angekommen, eine Woche lang gegen den Unfug und Sturm, der sich erhoben, und zwar bei aller Kraft und Begeisterung doch mit einer solchen ächt christlichen Milde, daß er die Gemüther, auf des Geistes höchste Macht und Freiheit hinweisend, für die „ruhige Entwickelung einer auf freie Ueberzeugung und auf den klaren Buchstaben der heiligen Schrift gegründeten Reformation" gewann.

War aber Luthers Sache auch eine wahrhaft christliche und ächt volksthümliche, so fehlte es ihr doch nicht an mächtigen und erbitterten Feinden in dieser Zeit. Unter diesen steht voran der Herzog Georg von Sachsen, der dem Kurfürsten und dessen Bruder Johann das Unwesen vorrückte, das in ihrem Lande getrieben werde. Das kaiserliche Reichsregiment zu Nürnberg befahl, daß alle Bischöfe eine scharfe Visitation anstellen, nach den Neuerungen im Gottesdienste sich erkundigen, den aus dem Kloster entlaufenen Mönchen und Nonnen nachsetzen und sie bestrafen sollten. Die Bischöfe von Meißen und Merseburg, die unter des Herzogs Georg Schutz standen, bezeigten sich eifrig genug in der Ausführung solchen Befehls. Sie legten aber damit wenig Ehre ein und machten schlechte Erfahrungen. Ungereimte Anpreisungen der päpstlichen Autorität und Unfehlbarkeit machten keinen Eindruck mehr auf das Volk. Auch an König Heinrich VIII. von England hatte Luther einen heftigen Gegner. Der König, nach dem Ruhme eines Theologen und Ritters der Kirche begierig, schrieb oder ließ unter seinem Namen eine Vertheidigung der 7 Sakramente schreiben, worin selbst Luthers Redlichkeit angetastet ward. In Rom fand man begreiflicher Weise das königliche Buch so ausgezeichnet, daß es nur unter dem Beistand des heiligen Geistes geschrieben seyn könne und den Werken des heiligen Augustin gleichzusetzen sey. Aber im Bewußtseyn „für einen König zu streiten, gegen den alle Könige der Welt zu Schanden werden müßten," schleuderte der Reformator seine schlagende und vernichtende Beredsamkeit gegen den brittischen König als einen Unbiedermann und Lügner. Dem König ward sein theologisches Gebahren dadurch verleidet, so daß er es vorzog, fortan auf diplomatischem Wege gegen Luther zu wirken. Aber nach Jahren setzte Luther, dem der König von Dänemark mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, Heinrich werde sich für die Reformation erklären, seine Manneswürde im alleinigen Interesse seiner Sache so sehr außer Augen, daß er in einem demüthigen Briefe an Heinrich sich bei diesem zu entschuldigen suchte und sich selbst zum Widerruf erbot. Aber Heinrich benutzte diesen Brief mit schneidendem Hohne zur öffentl. Demüthigung Luthers, u. dieser konnte nur mit Mühe seinen hohen Ton gegen des Königs von England Lästerschrift wiederfinden (s. bei de Wette Bd. III. S. 23 ff.; Walch Bd. XIX. S. 468 ff.). Wo Luther keinen persönlichen Gegner zu bekämpfen hatte, konnte er auch sanft und milde schreiben, wie er dies in der um diese Zeit erschienenen Schrift that: „Antwort auf die Sprüche, so man führet, Menschenlehre zu stärken." Dagegen macht er wieder die heftigsten und ungestümsten Angriffe auf Papst und Klerus in einer Schrift „wider den sogenannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe." Darin erklärt er unter Anderem, fortan wolle er mit diesen Larven nichts mehr zu thun haben und der päpstlichen Geistlichkeit nicht mehr angehören, als welche sich nur gegen Gottes Wort auflehne, wolle auch seine Lehre nicht mehr, wie bisher, ihrer Prüfung und Entscheidung unterwerfen. Indem sich so ein Band des Zusammenhangs mit dem Papstthum nach dem andern lösete, richtete er sein Hauptaugenmerk von jetzt an besonders darauf, der kirchlichen Gemeinschaft, welche sich der Obhut des Papstes entzogen, eine festere Einrichtung zu geben, wozu ihn die Anfragen, die von Seiten einzelner Personen, städtischer Magistrate und Fürsten an ihn ergingen, noch außerdem veranlassen mußten. Daneben arbeitete er unablässig an der Uebersetzung der Bibel, die er schon auf der Wartburg begonnen, und noch im Jahre 1522 kam das ganze Neue Testament heraus und bald darauf die 5 Bücher Mosis. Seitdem erschienen die einzelnen Bücher des Alten Testaments, deren Uebersetzung im Kreise der Freunde „mit kräftigem Vorurtheile für das bereits als wahr Erkannte, doch mit der höchsten Gewissenhaftigkeit" berathen ward. Also konnte 1534 die ganze Bibel im Druck erscheinen, „ein Meisterstück deutscher Sprache und deutschen Gemüths, die Grundlage der bibelfesten Sprache und Gesinnung vieler Menschenalter." Auf den Grund der heiligen Schrift stützte sich das ganze Werk der Kirchenverbesserung und jetzt war dieser feste Grund aller reinen christlichen Erkenntniß Aller Augen bloß gelegt. Welch ein Fortschritt damit gemacht war, ist klar, und es war daher Herzogs Georg Standpunkt ganz angemessen, wenn derselbe ein scharfes Mandat ergehen ließ, wonach Luthers Bibelübersetzung der

Obrigkeit bei hoher Strafe ausgeliefert werden sollte. Aehnliche Maßregeln ergriff man auch in Bayern und in der Mark.

Nachdem Papst Leo X. am 1. December 1521 mit Tod abgegangen, folgte ihm am 9. Jan. 1522 Hadrian VI. auf dem päpstlichen Stuhle. Dieser, ein in der scholastischen Philosophie wohlbewanderter, dabei gutmüthiger und ehrlicher Niederländer, aber trüben und beschränkten Geistes, sprach es offen aus, wie er selbst Hand anlegen wolle an das Werk der Reformation, vornehmlich des päpstlichen Hofes und der Klerisei. Aber dies hinderte ihn nicht, der entschiedenste Gegner Luthers zu seyn, wie er dies schon zu Löwen gewesen. Er konnte es nicht ertragen, daß wegen des Kriegs Karls V. mit Franz I. von Frankreich und wegen der Rüstungen zu einem Türkenkriege die Vollziehung des Edikts von Worms dem guten Willen der Reichsstände überlassen bleiben sollte, und ließ daher durch seinen Legaten Chieregati dem eben zu Nürnberg versammelten Reichstage ein Schreiben übergeben, worin er einestheils die Vollziehung des Edikts gegen Luther als einen zweiten Mohammed eifrigst forderte, daran erinnernd, daß die Empörung, die jetzt der geistlichen Obrigkeit gelte, sich demnächst auch gegen die weltliche Obrigkeit wenden werde, anderntheils das Bedürfniß einer Reformation anerkannte und ihre gesetzmäßige Ausführung an Haupt und Gliedern zusagte. Chieregati verlangte die Verhaftung einiger Prediger zu Nürnberg, welche das Evangelium gepredigt hatten. Aber der Rath der Stadt wies solches Ansinnen zurück und auch die Stände des Reichs nahmen sich der Prediger unverhohlen an. Wohl aber hielten sie sich an den zweiten Theil der päpstlichen Botschaft und beeilten sich, 100 Beschwerden gegen den römischen Stuhl aufzusetzen (vgl. G. M. Weber, Die 100 Beschwerden der deutschen Nation mit Anmerk., Frankfurt 1829), worin des Papstes und der Klerisei List und Kunstgriffe, Geld zu fischen und Deutschland zu erschöpfen, sammt dem schandbaren Leben der meisten Geistlichen nachgewiesen, die falschen Lehren, die menschlichen Satzungen als der Grund alles Unheils und Verderbens aufgedeckt und zuletzt gedroht war, wenn solchen unleidlichen Uebelständen nicht bald abgeholfen würde, so würden sie sich selbst zu helfen suchen. Da sie sich einmal auf des Papstes eignes Eingeständniß berufen konnten, so nahmen sie um so weniger Rücksicht und sagten die Wahrheit unverschleiert heraus. Sie beriefen sich auf ein freies christliches Koncilium zu Straßburg, Mainz, Köln, Metz, oder in einer andern Stadt deutscher Nation und trugen darauf an, daß ein solches binnen Jahresfrist abgehalten werde. Der päpstliche Legat war mit dieser Wendung der Dinge natürlich sehr unzufrieden und erklärte in seinem Abschiedsschreiben, von einem Koncilium sey nicht die Rede, wohl aber von Verbrennung der ketzerischen Bücher und Bestrafung der Verkäufer nach Inhalt des wormser Edikts. Der Papst ließ seinen Zorn namentlich gegen den Kurfürsten von Sachsen aus, aufs Ungeberdigste auf den in seinem Lande herrschenden lutherischen Unglauben losziehend, und drohete ihm sogar mit dem päpstlichen und kaiserlichen Schwerte. Er wollte im Ernst eine Reformation in seinem Sinne und begann sie an seinem Hofstaate. „Aber ein Papst, der Rechte und Unrechte, auf denen seine eigne Gewalt ruht, richten muß, vermochte in dieser Hinsicht nothwendig weniger, als ein Professor, der nichts zu achten hatte, als das ewige Recht und die öffentliche Meinung.“ Bevor Hadrian nach kurzer Regierung starb, kanonisirte er noch den Bischof Benno von Meißen, welches unzeitige Beginnen Luther in einer besondern Schrift: „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhaben werden,“ scharf persiflirte.

Inzwischen verheimlichten die Anhänger des Alten ihre feindseligen Absichten so wenig, daß die evangelischen Stände schon sich berathen zu müssen glaubten, was zu thun sey, wenn sie vom Kaiser mit Krieg überzogen würden. Der Kurfürst Friedrich der Weise forderte von Luther, Melanchthon und Bugenhagen über diese Frage Gutachten ab. Darin hieß es: wolle man eine Sache mit den Waffen vertheidigen, so müsse man vor Allem gewiß seyn, daß sie gerecht sey, womit man wohl nur den Kurfürsten in dem Bewußtseyn seiner gerechten Sache befestigen wollte. Papst Klemens VII., der nach Hadrians Tode auf dem römischen Stuhle folgte, that noch im December 1523 seine Erwählung den Reichsständen kund, welche abermals zu Nürnberg versammelt waren. Das stattliche Gepränge, womit päpstliche Legaten sonst einzuziehen pflegten, war jetzt schon so wenig mehr an der Zeit, daß man den neuernannten Legaten Campeggi bat, diese Formalitäten bei Seite zu lassen, welchem Begehren er sich denn auch fügte. Nur der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und die andern noch anwesenden Fürsten ritten ihm entgegen. Der Legat hielt ganz im Interesse des Papstes auf die drei Punkte: Ausführung des wormser Edikts, Verwerfung eines freien Koncils und Nichtbeachtung der Gravamina deutscher Nation, die das Machwerk einiger Uebelgesinnten seyen. Auch dieser Reichstag hatte einen Ausgang, wie so viele andere; man begnügte sich, Alles in die Zukunft hinauszuschieben und das Vergangene zu wiederholen. Die Stände versprachen, dem wormser Edikt, so viel als möglich, nachzukommen und im Falle von entgegenstehenden Hindernissen beim Reichsregiment in Nürnberg Rekurs zu ergreifen; über das so nothwendige freie, christliche Koncil solle auf dem künftigen Reichstage zu Speyer das Weitere verhandelt werden; Deputirte sollten die Beschwerden der deutschen Nation wider den römischen Stuhl noch einmal untersuchen, um die Sache auf dem nächsten Reichstage zur Beschlußfassung zu bringen. Der Legat widersetzte sich diesen Beschlüssen aufs Heftigste; auch der Kaiser sprach sich im Reichsabschiede ungünstig darüber aus und dachte schon daran

von Spanien aus, wo er sich eben befand, das unter Vorsitz seines Bruders von den Ständen Beschlossene wieder umzustoßen. Aber die Mängel und Gebrechen der damals eben erst verbesserten deutschen Reichsverfassung gaben sich vornehmlich darin auf die traurigste Weise kund, daß es möglich war, neben und nach dem Reichstag noch einen förmlichen Bund gegen die evangelische Freiheit zu Stande zu bringen. Der Erzherzog Ferdinand, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Trient und Regensburg und Abgeordnete der Bischöfe von Bamberg, Speyer, Straßburg, Augsburg, Konstanz, Basel, Freisingen, Passau und Brixen begaben sich nämlich nach Regensburg, um daselbst ein Bündniß zu schließen, kraft dessen sie durch ein Dekret vom 6. Juli 1524 sich verbindlich machten, ihre Lande gegen die wittenberger Neuerungen zu verschließen und wegen jeder Gefährde deshalb sich gegenseitig Schutz und Beistand zu leisten. Das Werk war seines Urhebers, des päpstlichen Legaten, würdig. Sie wollten, sagten sie in jenem Dekrete, das wormser Edikt aufs Genaueste in Vollzug bringen, in Verwaltung der Sakramente und den übrigen Kirchengebräuchen nichts sondern, auch die verheiratheten Priester und ausgetretenen Mönche nach der Strenge der Kirchengesetze bestrafen, das Evangelium nach Auslegung der Väter und von der Kirche approbirter Lehrer vortragen und die Studenten aus ihren Landen auffordern lassen, binnen drei Monaten bei Verlust ihrer Habe und des Rechts auf Anstellung von Wittenberg nach Hause zurückzukehren, auch keinem der von ihnen in die Acht erklärten Lutheraner in ihren Landen Zutritt verstatten. In einer sogenannten Konstitution faßten sie dann noch die Mißbräuche zusammen, welche abgeschafft werden sollten und worin unter Anderem den Geistlichen auch das Wahrsagen und Hexen verboten ward. Der Bund war aber gleich so angelegt worden, daß man ihn leicht erweitern konnte. Der Suffraganbischof von Bamberg hatte nämlich den Auftrag, neue Mitglieder (man hatte namentlich den Bischof von Eichstädt und den Markgrafen Kasimir von Brandenburg im Auge) zum Beitritt zu veranlassen. Solchen Bestrebungen standen die evangelischen Stände noch ganz unverbunden gegenüber, indem sie auf die Gerechtigkeit ihrer Sache vertrauten, auch gegen Papst und Kaiser noch nichts Gesetzwidriges unternommen hatten. Indem aber die katholische Reaktionspartei sich einer gründlichen Kirchenreformation feindlich entgegensetzte, riß sie sich zugleich von der großen, freien, nationalen Entwickelung Deutschlands los. Das Reich ist von nun an auf Jahrhunderte hinaus in zwei Hälften gespalten; es kann aber nach dem eben Gesagten nicht mehr zweifelhaft seyn, auf welcher Seite jener unheilvolle Riß in Deutschlands Einheit zuerst gemacht worden ist.

Seit dem muthigen Bekenntniß, das Luther zu Worms vor Kaiser und Reich abgelegt hatte, gaben sich allenthalben in Deutschland die lebhaftesten Sympathien mit der Sache der Reformation kund, wo sie nicht durch Drohungen, Schrecknisse und Strafen niedergehalten wurden. In allen Volksschichten regte sich das Bewußtseyn des unveräußerlichen Rechts auf Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Bewußtseyn der geistigen Mündigkeit und Reife, der Unabhängigkeit von äußerlichen, zufälligen Formen, und auch in den Kreisen der niederen Geistlichkeit verbreitete sich nach und nach die Einsicht in das geläuterte Wort Gottes; besonders erklärten sich die jüngeren Priester, die Luther und Melanchthon in Wittenberg entweder selbst gehört, oder doch ihre Schriften studirt hatten, unverhohlen für die evangelische Wahrheit. Solches Bekenntniß war aber jetzt meistens noch mit Gefahren und Nachtheilen, mit Aufopferungen und Leiden mannichfacher Art verknüpft, denn der Haß der papistischen Partei scheute sich nicht, zu Gewaltmaßregeln zu greifen, wo er mit den Waffen des Geistes nichts ausrichtete. Schon jetzt fielen dem Bekenntniß der Wahrheit nicht wenige Opfer; aber das vergossene Märtyrerblut nährte, wie einst bei den Christenverfolgungen im alten römischen Reiche, die Begeisterung und gewann der Reformation neue Anhänger. Im J. 1523 brach in den Niederlanden eine heftige Verfolgung aus, in welcher zwei junge Augustinermönche, weil sie, gleich Bruder Martinus, sich unter keiner Bedingung zum Widerrufe verstehen wollten, zum Scheiterhaufen verdammt und verbrannt wurden. Luther zog darüber genaue Erkundigung ein und erließ ein trostreiches Sendschreiben an die Christen in Holland, Brabant und Flandern, worin er sie selig preist, daß der Herr aus ihrer Mitte sich die ersten Märtyrer dieser Zeit ausersehen. In Schwaben wüthete im Jahre 1524 ein wahnsinniger Ketzermeister und auch im Elsaß schritt man zu Hinrichtungen Evangelischer. Ferner kamen Enthauptungen und Verbrennungen evangelischer Ketzer vor in Wien, Ofen, Prag; in Kinzingen wurden zu derselben Zeit sechszehn Bürger ihres evangelischen Bekenntnisses wegen hingerichtet. Auch die Stadt Magdeburg hatte wegen ihres muthigen Haltens zu der Sache der Reformation viel Trübsal zu leiden. Im Norden in Dithmarschen ward Heinrich von Zütphen ein Opfer der Wahrheit. Namentlich aber zeigte des Kaisers Bruder, der Erzherzog Ferdinand, daß er ernstlich gesonnen sey, der regensburger Vereinbarung gemäß zu verfahren, indem er ein Mandat ausgehen ließ, welches den fanatischsten Verfolgungsgeist athmete. Er hob auch die schon vollzogene Verlobung seiner Schwester Katharina mit dem Kurprinzen von Sachsen auf, bei welcher Gelegenheit sein Gesandter geradezu erklärte, sein Herr halte sich nicht für verbunden, Ketzern sein Wort zu halten. Nicht glimpflicher verfuhr man in Bayern gegen die gereinigte Lehre; wirklich schauderhaft war das Verfahren gegen Tichtel von Tutzing und zwei Priester, welche einen der Ketzerei wegen eingekerkerten Kollegen befreit hatten. Auch

heimlich räumte man Ketzer aus dem Wege, wie es unter Anderem dem Georg Winkler erging, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, daß er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt hatte. Derselbe ward zum Verhör nach Aschaffenburg citirt und auf der Rückreise von gedungenen Mördern angefallen und erstochen. Luther veröffentlichte darüber eine heftige Klagschrift. Noch im Jahre 1527 wurde Georg Carpentarius zu München und das Jahr darauf Peter Flystedt und Adolf Klarenbach zu Köln als Ketzer verbrannt.

Aber solch blutiges Beginnen vermochte die Reformation in ihrem Laufe nicht zu hemmen, trug vielmehr zur weitern Verbreitung derselben bei. In Worms hatten Luthers muthige Worte einen unauslöschlichen Eindruck zurückgelassen, welcher der Wahrheit immer mehr Bekenner erwarb. In Ulm verlangte man schon im J. 1523 zum Oeftern Prediger der gereinigten Lehre, und da der Rath der Stadt diesem Verlangen für jetzt noch nicht nachgab, half man sich, indem man in der Nähe von Ulm evangelischen Gottesdienst hielt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genoß; aber im folgenden Jahre ward das Wort Gottes auch schon in der Stadt selbst, in der Barfüßerkirche und im Münster verkündigt. In Schwaben war Johann Brenz einer der ersten Reformatoren; derselbe schaffte schon im J. 1523 in Schwäbischhall die Messe mit Allem, was daran hing, ab, doch nicht ohne daß er gründlichen Unterricht im wahren Glauben hatte vorausgehen lassen. Johann Schwebel reinigte im Zweibrückischen Kirchen u. Gottesdienst von allen Zeichen des Aberglaubens u. setzte auf des Pfalzgrafen Wolfgang Aufforderung eine neue Kirchenordnung auf. Auch zu Heidelberg predigte derselbe schon 1523 das gereinigte Evangelium. Der straßburger Rath erlaubte 1524 frei zu predigen, entließ die Mönche mit Pension und widmete die Einkünfte der Klöster sonstigen guten Zwecken, besonders den Schulen. In Straßburg waren bei solch heilsamem Fortschreiten erleuchtete Lehrer, ein Bucer, Capito u. A., die thätigsten Agitatoren, welche die vorgenommenen Neuerungen auch in besondern Schriften vertheidigten. An die genannten Namen reihen sich andere an; Oekolampadius (Hausschein) wirkte von der Ebernburg aus, dem Schlosse des tapfern Sickingen, und in der Schweiz trat Ulrich Zwingli als Reformator auf.

Auch diesen Reformator hatte, wie seinen Vorgänger in Sachsen, der Ablaßunfug zum Widerspruch gegen die päpstlichen Satzungen veranlaßt, nachdem er schon vorher als Pfarrer zu Einsiedeln in Folge des Zudrangs der Menge zu dem dortigen wunderthätigen Marienbilde wider die Verdienstlichkeit der Wallfahrten und die Abgötterei der heil. Jungfrau gepredigt hatte. Der Ruf von seiner evangelischen Predigt zog ihn nach Zürich, wo er im Münster am Neujahrsmorgen 1519 in volksthümlicher Rede seine Stimme für die Reformation der Kirche und der Sitten erhob. Bernhardin Samson, ein Franciskaner aus Mailand, spielte dort Tetzels Rolle (1518); Zwingli predigte gegen ihn und der Bischof von Konstanz stimmte ihm ganz bei, in sofern er es war, der die Stadt Zürich veranlaßte, dem Ablaßkrämer ihre Thore zu verschließen. Auf eine von Seiten der Eidgenossen eingegebene Beschwerdeschrift über die Frevel Samsons verhieß Leo X., denselben zur Verantwortung zu ziehen. Zwingli kannte zwar Luthers Schriften, aber ohne des sächsischen Reformators religiösen Tiefsinn und Genius und dem in ihm vorwaltenden gesunden Menschenverstande folgend, war er durch das Studium der heil. Schrift zu einer selbstständigen religiösen Ueberzeugung gelangt, der gemäß er sich weit rascher als Luther von den Principien des Katholicismus lossagte und auf Zurückführung des ganzen Kirchenwesens lediglich auf die Satzungen der Schrift drang. Auf seine Veranlassung erließ der große Rath (1520) ein Gebot, daß alle Prediger des Freistaates sich allein an die heiligen Evangelien und die Schriften der Apostel halten und alle Menschensatzungen bei Seite lassen sollten. Darauf ersuchte Zwingli mit einigen seiner Amtsgenossen (1522) den Bischof von Konstanz, er möge gegen die Predigt des Evangeliums nichts Feindliches vornehmen u. die Priesterehe gestatten. Als aber der Bischof mit Vorwürfen antwortete, ward vom Rath ein Religionsgespräch (29. Jan. 1523) veranstaltet, in welchem Zwingli 67 Theses vertheidigte, worin er die ganze Aeußerlichkeit des kathol. Kirchenwesens bestritt. Durch solche Disputationen, welche durch alleinige Geltendmachung der aus der heil. Schrift geschöpften Beweise der Reformation in der öffentlichen Meinung einen leichten Sieg verschafften, ward ihr in den meisten schweizerischen Städten Bahn gebrochen. Leo Judä, Zwingli's Kollege, übertrug mit Hülfe Anderer Luthers Uebersetzung des Neuen Testaments ins schweizerdeutsche Idiom (1525), das Alte Testament übersetzte er (bis 1529) selbst aus dem Grundtexte. Die Landsgemeinde Appenzell Außer-Rhoden beschloß (1524), daß allen Predigern, welche lehrten, was sich nicht aus der Schrift erweisen lasse, Brod, Mus und Schutz genommen seyn solle. In Basel entschied sich der gelehrte und friedfertige Oekolampadius für die Reformation. Bern suchte anfangs eine neutrale Stellung über dem Parteistreite einzunehmen, zu welchem Zwecke der große Rath, Zwingli's Reformation abweisend, die gröbsten Mißbräuche auf eigene Hand abstellte und Frieden gebot. Aber eine solche halbe Stellung war in dieser bewegten Zeit auf die Dauer nicht zu behaupten; der entschiedene Berthold Haller, Leutpriester am Münster, drängte zur Entscheidung, und nachdem sich der Rath vergeblich mit unbestimmten und schwankenden Zugeständnissen zu helfen gesucht und dann in feierlicher Disputation die Wortführer beider Parteien ihre Kräfte gemessen hatten (1528), siegte die Reformation und ward sofort in Stadt u. Land

eingeführt. Auf ähnliche Weise hatten sich schon vorher Schaffhausen, Glarus u. Solothurn für die Reformation erklärt. Was aber den Charakter dieser schweizerischen Reformation anlangt, so unterschied sich dieselbe von der sächsischen schon äußerlich durch größere Nüchternheit und entschiedeneres Zurückgehen zur Einfalt der apostolischen Kirche. Man stürzte die Altäre um und verbrannte die Götzenbilder. Der Papst aber, welcher es mit den Schweizern nicht verderben durfte und in einer Republik der fürstlichen Stützen dem laut sich äußernden Volkswillen gegenüber entbehrte, suchte wenigstens den Schein des Friedens so lange als möglich zu erhalten, indem er sich damit begnügte, insgeheim und durch Aufhetzung dertreu gebliebenen Kantone der R. entgegenzuwirken. Die höhere geistige Bildung, welche in den Städten und am Fuße der Gebirge herrschte, brachen der Sache der Reformation hier Bahn, während das Landvolk in den Gebirgskantonen, am Alten hangend und von Mönchen und Priestern geleitet, ihr keinen Eingang gestattete. Die luzerner Tagsatzung gelobte (1524), den altväterlichen Glauben zu schirmen; doch benutzte sie die reformatorische Bewegung, gegen die auch sie sich nicht ganz zu verschließen vermochte, um den Ablaß abzuschaffen, die Sitten des Klerus zu verbessern, seine Einkünfte zu beschränken und die weltlichen Gerechtsame in kirchlichen Angelegenheiten zu erweitern. Auf Ecks Vorspiegelungen hin von einem glänzenden Siege veranstaltete man eine Disputation zu Baden (Mai 1526), bei welcher Oekolampadius, da Zwingli aus Furcht vor Nachstellung nicht erschien, mit Eck über Transsubstantiation, Messe, Heiligenverehrung und Fegfeuer disputirte. Der Ausgang war derselbe, wie anderwärts: jeder Theil schrieb sich den Sieg zu. Mit Energie erhoben sich aber darauf die drei Waldstädte nebst Zug und Luzern für das Alte, indem sie einander schwuren, jeden Verächter der Messe und der Heiligen zu tödten. Als einzelne blutige Gewaltthaten den Ernst ihres Beschlusses bewiesen, brauchten die reformirten Kantone Repressalien, indem sie gegen Zwingli's Rath Zufuhr und Handelschaft in die Bergkantone verboten. Von der Noth gedrängt, griffen die letzteren zum Schwert und fielen in das züricher Gebiet ein. Bei Kappel (11. Okt. 1531) floß im hitzigen Treffen das erste im Religionskampfe vergossene Blut. Zwingli zog, voll Todesahnung und Gott und seiner Sache allein vertrauend, nach alter Sitte als Pfarrer neben dem Panier der Stadt Zürich her; aber die fanatische, durch Hunger noch gestachelte Wuth der Bergbewohner siegte, die Züricher verloren das Treffen und Zwingli ward im Kampfe erschlagen (vgl. H. Gelzer, Die Schlacht bei Kappel, Zürich 1831).

Wenden wir uns aber nach diesem kurzen, der Erzählung der Zeit nach etwas vorgreifenden Ueberblick über die schweizerischen Reformationsereignisse nach Deutschland zurück. Vor allen andern war es die Reichsstadt Nürnberg, welche sich als die erste in Franken mit Unerschrockenheit und Entschiedenheit für die evangelische Lehre erklärte. Die Anwesenheit so zahlreicher hoher Herren, geistlicher und weltlicher, während der beiden letzten Reichstage hatte den Muth der Bürgerschaft zu solchem Schritt nicht nur nicht geschwächt, sondern vielmehr belebt und gestärkt. Am Osterfest nahmen über 3000 Menschen das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Auf des Erzherzogs Ferdinand Beschwerde erklärte der Rath, daß Gemüth, Wille und Neigung nicht sey, irgend einem unchristlichen Ideal anhängig zu seyn, sondern bei dem Evangelium und lautern Worte Gottes getreulich zu stehen und zu bleiben. Die Pröpste zu St. Sebald und St. Lorenz schafften nicht nur die Messe ab, sondern vertheidigten diese Maßregel auch in eignen Druckschriften. Nürnbergs Vorgang bewog auch Nördlingen zur Annahme der Reformation: die ganze Stadt sagte sich einmüthig vom Papstthum los und bekannte sich zur gereinigten Lehre. Auch in Frankfurt am Main fand dieselbe seit dem wormser Reichstag immer mehr Anhänger; doch kam es dort noch zu heftigen Kämpfen zwischen Ibach, dem treuen Zeugen des Evangeliums, und der übrigen Klerisei. Der Rath der Stadt und Hartmuth von Cronenberg waren auf Ibachs Seite und die Edelleute erklärten, sie wollten den Pfaffen und Mönchen keine Zehnten mehr geben, wenn dieselben nicht das geläuterte Wort Gottes verkündigten, und schon im J. 1523 faßte der Rath einhellig den Beschluß, daß die Prediger der Stadt fortan nur das Wort Gottes pur und lauter zu predigen hätten. Auch im östl. Deutschland, in der Niederlausitz u. in Schlesien, ging das Licht der Reformation frühzeitig auf, dort vornehmlich durch Johann Briesmanns unverdrossene Thätigkeit, hier unter Begünstigung von Seiten zweier auf einander folgenden Bischöfe, Johann Turzo und Jakob von Salze. Braunschweig nahm trotz des Herzogs mit Bugenhagens Hülfe die neue Lehre an. Eben so Hamburg, Rostock und viele pommersche Städte. In Stettin predigte Paul Rhodius mit großem Erfolg. Wichtige Ereignisse bereiteten sich aber in dem Deutschordenslande, dem nachmaligen Herzogthum Preußen, vor. Der Hochmeister des Deutschordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, hatte auf dem Reichstag zu Nürnberg an Osianders Predigten ein hohes Wohlgefallen gefunden und war mit Luther selbst in Briefwechsel getreten. Johann Briesmann ward auf des letztern Empfehlung nach Preußen berufen und wirkte dort mit solchem Segen, daß sich selbst der Bischof von Samland, Georg von Polenz, bewogen fand, ein Edikt zu erlassen (28. Jan. 1524), kraft dessen die Taufe in deutscher Sprache verrichtet u. Luthers Bibelübersetzung zu lesen empfohlen ward. Georg von Polenz war demnach unter allen bisher römisch-katholischen Bischöfen der Erste, welcher sich zur gereinigten Lehre bekannte. Da nun der Deutschorden in Preu-

ßen längst seine Bedeutung verloren hatte, so konnte das Land leicht in ein weltliches Fürstenthum umgeschaffen werden. Auf einem Landtage zu Königsberg übergab der Bischof von Samland dem Markgrafen Albrecht die weltliche Herrschaft und bischöfliche Jurisdiktion und damit war ein ganzes Land dem evangelischen Glauben gewonnen.

Aber selbst über des Reiches Grenzen hinaus drang jetzt die Reformation allmählig vor; so nach Dänemark, wo sich schon gleich anfangs lebhafte Sympathien für dieselbe kund gaben und wo sie von der Königin, des österreich. Erzherzogs Ferdinand Schwester, unverhohlen begünstigt ward. Im Süden fand die evangelische Lehre in den Gebirgsthälern Savoyens empfängliche Gemüther. Hätte nicht die Furcht vor blutigen Ketzerverfolgungen ein lautes offenes Bekenntniß zurückgehalten, so würden allenthalben sich zahlreiche evangelische Gemeinden zusammengeschaart haben. Besonders sehnten sich innerhalb der dumpfen Klostermauern viele gedrückte Seelen nach dem Lichte des Evangeliums und nach seiner Freiheit. Mit der Frage, ob sie wohl das Kloster verlassen dürften, wandten sich im J. 1524 einige Klosterfrauen an Luther, und dieser hielt mit einwilligendem Bescheid nicht zurück. Aber schon vorher, in der Charwoche 1523, hatten neun adelige Nonnen mit Hülfe des torgauer Rathsherrn, Leonhard Koppe, d. Kloster Nimptschen bei Grimma, u. bald darauf sechszehn das Kloster Widerstätten im Mansfeldischen verlassen. Im Augustinerkloster zu Wittenberg wohnten nur noch Luther und der Prior, und da letzterer sich auch nicht länger mehr halten ließ, so übergab jener zu Ende d. J. 1524 das Kloster der weltlichen Obrigkeit und bat nur für den Prior um einen anständigen Unterhalt.

In Folge der Aufnahme des gereinigten Glaubens in das Gemüth mußten natürlich auch eine Menge abergläubischer Ceremonien, todter Formen und Gewohnheiten abkommen und an deren Stelle bessere, vernünftigere Einrichtungen treten, wie sie dem freigewordenen religiösen Bewußtseyn entsprachen. Da aber noch kein Kirchenregiment im evangelischen Sinne vorhanden war und man doch in einem ganzen Lande einen übereinstimmenden kirchl. Ritus herzustellen suchte, so war es ganz natürlich, daß man sich von allen Seiten an Luther wandte und von ihm, der die Schäden des Alten aufgedeckt, auch Rathschläge zu besseren Einrichtungen begehrte. Dreierlei aber war es, was er immer anempfahl, zuerst, daß man in der Erkenntniß sowohl des Verderbens, als der Wahrheit erst eine feste Grundlage des Bessern gewinne, sodann, daß man nichts übereile und übertreibe, endlich, daß man in allen Stücken die christliche Freiheit der Gewissen achte. Die höchste Autorität der heil. Schrift, auf die man sich in Sachen des Glaubens berufen durfte, war für die Regelung der Kultusangelegenheiten natürlich nicht ausreichend. Luther sorgte aber auch durch Herausgabe von Druckschriften allgemeinerer Art für bessere gottesdienstliche Einrichtungen, so durch sein Taufbüchlein vom J. 1523, denn immer noch bediente man sich bei der Taufe der lat. Sprache und beobachtete dabei eine Menge leerer Gebräuche. Luther mußte aber sowohl bei diesem Sakrament, als sonst die schwachen Gewissen schonen u. daher Manches, was später von selbst einging, für erst noch stehen lassen. Auch über den Abendmahlsritus ließ er eine Schrift ausgehen (1523), wonach dieses Sakrament nicht mehr als Opfer betrachtet, der Genuß desselben in beiderlei Gestalt hergestellt, doch auch noch die Elevation von Brod und Wein zugelassen werden sollte. Nach solchen Anordnungen ward der Gottesdienst in Wittenberg eingerichtet, den man sich dann an anderen Orten zum Vorbild nahm. Auch um den Kirchengesang machte sich Luther sehr verdient, nicht nur durch Uebersetzung von Psalmen, sondern auch durch Abfassung und Komposition eigner Kirchenlieder der erhebendsten Art. Den ganzen Verlauf des Gottesdienstes im evangel. Sinne legte er in der Schrift dar: „Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde", aber er beklagte es, daß ein Jeder nur allzu sehr dies nach seinem Kopfe zurecht mache, wiewohl er auch nicht der Meinung sey, daß ganz Deutschland gerade die wittenbergische Ordnung annehmen müsse. — Eine noch weit schwierigere Aufgabe aber war es, das Verhältniß der evangelischen Kirche zum Staat in irgend einer genügenden Weise festzustellen. Wo das Kirchenregiment den Bischöfen entzogen ward, fiel es ganz natürlich den Landesherren zu; daher ist die evangel. Kirche allenthalben Landeskirche und richtet sich in Form und Gestaltung nach den Gesetzen und Sitten jedes einzelnen Landes. Dabei blieb es jeder Landeskirche unbenommen, auch eine bestimmte und feste Kirchenverfassung im Unterschiede von der Staatsverfassung, somit auch eine Art von Selbstregierung zu erhalten. In einer Zeit, wo man noch mit der Begründung des gereinigten christlichen Glaubens in den Gemüthern genug zu thun hatte, konnte man natürlich an eine bestimmtere Kirchenverfassung nicht denken, und am wenigsten konnte bei der niederen Bildungsstufe, auf der die Mehrzahl der Geistlichen stand, damals schon von einer Synodalverfassung im Sinne der Neuzeit die Rede seyn. Freilich entwickelten sich aus der Abhängigkeit, in welche die Kirche dem Staate gegenuber kam, manche Uebel, die sich erst späterhin fühlbar machten. Luther, dessen Autorität in dergleichen die Stellung der Kirche im Staate betreffenden Fragen den Ausschlag zu geben pflegte, scheute sich nicht, den Fürsten gehörig die Wahrheit zu sagen, wenn sie sich unstatthafte Eingriffe in die Rechte der Kirche erlaubten; und dann waren die Fürsten in jener Zeit im Allgemeinen auch noch so rücksichtsvoll und bescheiden, daß sie es sich nicht einfallen ließen, Alles nach ihren Launen und Interessen zu machen, sondern au fdie Rathschläge gelehrter u. einsichtsvoller Geistlichen bereitwillig hörten. Wenn

auch Vieles von den eingezogenen Kirchengütern in den gierigen Händen der Beamten hängen blieb und nach Luthers Ausdruck „in die Rapuse ging", so muß man doch der katholischer Seits oft aufgestellten Behauptung widersprechen, daß die ersten evangelischen Fürsten nur deshalb die neue Lehre mit solchem Eifer verfochten hätten, um sich des reichen Kirchenguts zu bemächtigen. Luther wollte die Güter der aufgehobenen Stifter und Klöster vornehmlich zu Kirchen- u. Schulzwecken verwendet wissen und verfaßte deshalb die beiden vortrefflichen Schriften: „Ordnung eines Gemeindekastens, mit einer Vorrede, wie die geistl. Güter zu handeln sind", u. „Vermahnung an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christl. Schulen aufrichten und halten sollen." Dagegen ist es nur zu beklagen, daß man damals nicht daran dachte, die Rechte und Freiheiten des Volks in Ansehung des Kultus u. Dogma's gegen die Eingriffe des Staats zu sichern, da es doch schon anerkannt u. auch von Luther wiederholt ausgesprochen worden war, daß die Gemeinde der Ursprung aller Rechte der Kirche, auch der der Staatsgewalt übertragenen, sey. So ward nun auch das innere christl. Leben der Herrschaft der äußern Form unterworfen und dadurch den Fürsten Veranlassung und Möglichkeit gegeben, ihr persönliches, dogmatisch bestimmtes Christenthum dem Volke aufzudringen, während in dem dem Staatsoberhaupte mit Recht zustehenden Kirchenregiment und später sogenannten Reformationsrecht nur das liegt, daß die Staatsgewalt befugt sey, von jedem Kultus und Lehrbegriff Kenntniß zu nehmen und alles dem Staatszwecke, d. i. der Sittlichkeit, Widerstreitende auszuschließen und zu verbieten, nicht aber der Gemeinde ihren Gottesdienst vorzuschreiben und über ihre Rechtgläubigkeit zu entscheiden. Durch diese Vermischung dessen, was eigentlich der Kirche selbst und ihren Synoden hätte überlassen bleiben müssen, mit den Interessen des Staats wurden die Landeskirchen in Staatskirchen umgewandelt, wovon die nothwendige Folge war, daß in die kirchl. Reform und deren weitere Entwickelung bald ein Stillstand, eine Erstarrung kam, welche den Buchstaben über den Geist erhob und allen Fortschritt, alle Betheiligung des Volks und auf geraume Zeit auch alle Einwirkung der Wissenschaft abschnitt.

Nachdem Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen (5. Mai 1525) mit Tod abgegangen, nahm sich dessen Bruder und Nachfolger, Johann der Beständige, und der Kurprinz Johann Friedrich der Sache der Reformation mit größerer Lebhaftigkeit und Entschiedenheit an, so daß dieselbe in Sachsen in immer weiteren Kreisen und immer tiefer Wurzel schlug. In den fränkischen Fürstenthümern wirkte das Beispiel Nürnbergs so wohlthätig, daß der Markgraf Kasimir auf die an ihn ergangene Aufforderung, dem regensburger Bündnisse beizutreten, nicht einging. Doch ließ er aus Indifferentismus trotz mehrfacher Mahnungen, dem Evangelium freien Lauf zu lassen und die Mißbräuche abzuschaffen, die Sachen im Ganzen beim Alten, und erst, als Markgraf Georg zur Regierung kam, trat eine günstigere Wendung der Dinge ein. Aber der bei Weitem bedeutendste Anhänger, den die evangelische Lehre gewann, war der Landgraf Philipp von Hessen, „ein muthiger Fürst u. Parteiführer, schlau und bieder zugleich, nach Neuem begierig, doch der Reformation treu bis in den Tod, christlich fromm und doch unabhängig von den Theologen oder mit seltsamer Gewissenhaftigkeit sie für seine Lüste gewinnend, auf göttliche Hülfe vertrauend, doch der weltlichen Mittel, durch welche eine geistige Revolution in der Welt durchgeführt wird, kundig und in den Jahren seiner Kraft auch mächtig." Eines solchen Streiters bedurfte die Sache der Reformation in einer Zeit, wo die meisten ihrer Anhänger noch zaghaft und muthlos waren. Er, dessen ganze Thätigkeit fortan mit der weiteren Entwickelung der Kirchenverbesserung aufs Engste verflochten ist, griff nach reiflicher Ueberlegung das Werk der Einführung der Reformation in seinen Landen mit fester, muthiger Hand an. Auf den 31. Oktober 1526 beschied er die gesammte hessische Geistlichkeit nebst den weltlichen Ständen nach Homburg, um durch öffentliches Religionsgespräch über den Glauben, der fortan im Lande der vorherrschende seyn solle, entscheiden zu lassen. Für die evangelische Lehre trat hierauf Franz Lambert, gebürtig aus Avignon, vormals Franciskanermönch, jetzt eifriger Prediger der gereinigten Lehre, auf. Die Wenigen, welche ihm zur Vertheidigung des Papstthums zu widersprechen wagten, legten schlechte Ehre ein. Jetzt erst, nachdem die öffentliche Meinung sich gewissermaßen für die Reformation entschieden hatte, hieß der Landgraf Mönche und Nonnen ihre Klöster verlassen, säuberte die Kirchen von allem götzendienerischen Bildwerk und berief tüchtige evangelisch gesinnte Prediger, wobei er selbst von Seiten der Bischöfe, die vor seiner Energie und gewissenhaften Uneigennützigkeit Respekt hatten, keinen Widerstand erfuhr. Diese Uneigennützigkeit aber war so groß, daß er selbst hinsichtlich der Verwendung der Klostergüter die Meinung derer zu hören fur nöthig fand, deren Vorfahren dergleichen Stiftungen gemacht hatten.

Luthers öfters geäußerte Besorgniß, es möchte die Zeit nicht fern seyn, da man die von ihm verkündigte Freiheit des Evangeliums mißbrauchen und vergessen werde, daß sie auch der Liebe und des Nächsten Dienerin sey, schien nur zu bald in Erfüllung zu gehen. Kaum war die Verschwörung des Adels gegen die Fürsten und Bischöfe überwältigt (s. Sickingen), so machte sich die schon lange gährende Unzufriedenheit des hart belasteten Bauernstandes in Folge der mißverstandenen Predigt von der christlichen Freiheit und durch die ganze mächtige Bewegung, welche die Reformation in die niedern Schichten des Volks brachte, gefördert, im offnen Aufstande gegen den welt-

lichen und geistlichen Adel zu Erlangung von Christen- und Menschenrechten Luft (s. Bauernkrieg). In Schwaben brach der Sturm los (1524), als der Abt von Reichenau einen evangelischen Prediger in Banden schlug, und bald tobte er durch ganz Franken und längs des Rheines hin bis nach Thüringen (1525). Auch ohne die Reformation hätte sich derselbe und vielleicht mit vermehrter Stärke erhoben; aber in derselben glaubte der gedrückte Bauernstand allerdings einen Anlaß mehr zu haben, zur Revolution fortzuschreiten. Nicht mit Unrecht beriefen sich die Aufrührerischen für das gute Recht ihrer 12 Artikel auf die heilige Schrift und auf D. Luther. Denn während Melanchthon in seinem Gutachten über die Artikel der Bauernschaft diese Bewegung gänzlich verdammte und den Bauern unbedingten Gehorsam und widerstandloses Dulden anbefahl, zeigte Luther, der Mann des Volkes, ein Herz für des Volkes unsägliches Elend. In seiner Ermahnung zum Frieden erkannte er einige Artikel für gerecht an und ermahnte die Fürsten und Bauern zu einem billigen Uebereinkommen (Luthers Werke von Walch Bd. XVI. S. 58 ff.). Als aber die wüthende Menge zu Mord und Brand sich hinreißen ließ, als Fanatiker an ihre Spitze traten, welche, wie Thomas Münzer, unter dem Vorgeben göttlicher Offenbarungen und Wundergaben mit alttestamentlichen Schreckensworten allgemeine Gleichheit verkündeten, Gütergemeinschaft einführten und Schmähschriften erließen „gegen das geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg“: da loderte in dem Reformator gewaltiger Zorn auf, und in der nicht ungegründeten Angst, seine rein geistige Sache mit den Greueln dieses Aufstandes vermischt zu sehen, gebot er in der Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Bauern,“ sie todt zu schlagen wie tolle Hunde. Diese Schrift ward ihm sehr übel angerechnet, bald als Beweis unchristlicher Härte gegen die gedrückten Bauern, bald als verächtliches Gefälligthun den Fürsten und Großen gegenüber. Er vertheidigte sich deshalb noch in einer besondern Schrift: „Sendbrief vom harten Büchlein wider die Bauern.“ Es hatte allerdings den Anschein, als ob Luther sowohl, als Melanchthon der kirchlichen Reform jede politische Konsequenz fern halten wollten, und man hat ihnen öfters den Vorwurf gemacht, sie hätten nach der einen Seite hin die absolute Gewalt, nach der andern den passiven Gehorsam gepredigt. Man darf aber nicht übersehen, daß Luther in eben diesem Zwiespalt die schroffen Gegensätze zu vermitteln suchte. Nachdem der Aufruhr durch Blutströme gedämpft worden, mußte Luther sich troß der Heftigkeit, mit welcher er die Sache der Ordnung vertheidigt hatte, doch wegen des Mißbrauchs der von ihm gepredigten Geistesfreiheit von den Feinden derselben angeklagt sehen, während doch auch das Volk mehr einen Mann des Hofs, als des Volks in ihm erblicken wollte. In dieser Zeit war es, wo sich Luthers Geist und der Gang der Reformation für jene Richtung entschied, welche schon seit des Reformators Rückkehr von der Wartburg angebahnt worden war: „neben die alleinige Geltung des innern Lebens oder Glaubens trat wieder die Bedeutung des äußeren Kirchenthums, das kühne Zerstören wurde ermäßigt durch die Achtung vor der Geschichte und in den Trümmern der neue Kirchenbau begonnen.“ Luther machte sich zuletzt selbst noch auf und reiste nach der Grafschaft Stolberg, Nordhausen, Weimar, Orlamünde, Kahla u. Jena, die Gemüther zu besänftigen und durch seine christl. Predigt den Aufruhr vollends zu dämpfen.

Um diese Zeit schrieb er auch an den Kurfürsten von Mainz und ersuchte ihn, dem Beispiele Albrechts von Brandenburg zu folgen, sich eine Frau zu nehmen und seine geistl. Herrschaft zu säkularisiren. Bald darauf aber trat er selbst in den Ehestand. Nachdem er eine Jungfrau aus dem aufgelösten Cistercienserkloster Nimptschen, Namens Katharina von Bora, zuvor seinen Freunden, dem Doktor Baumgärtner in Nürnberg und Doktor Glaz in Wittenberg angetragen, nahm er sie selbst zum Weibe, um, wie er sagte, seinem Vater einen Gefallen und dem Teufel einen Verdruß zu thun (13. Juni 1525). Dieser Schritt war weder durch mächtige Liebe herbeigeführt, noch ist er als eine That des Reformators anzusehen, der damit „ein schönes Menschenrecht, das er durch sein muthiges Wort wieder gewonnen“, habe geltend machen wollen: sondern er gehört lediglich seinem Privatleben an, ward in stürmischer Zeit, nicht ohne Bedenklichkeit, aber eilig, fast ohne Vorwissen der Freunde, in Folge einer allgemeinen, durch die Wünsche der Aeltern begünstigten Neigung zum Glücke des Familienlebens gethan, dessen Freud' und Leid er fortan durchlebte.

Bald nach dem Bauernaufstande erhob sich unter den Lehrern der evangelischen Kirche selbst ein unseliger Zwiespalt, der auf Jahrhunderte hinaus von bedeutenden Folgen einen Riß in die kaum entstandene Gemeinschaft machte, wir meinen den Streit über das heilige Abendmahl. Karlstadt fuhr in Thüringen kühn und rücksichtslos fort in der Reinigung nicht nur des Gottesdienstes, sondern auch der Lehre; ihm kam Alles, was Luther that und lehrte, noch viel zu papistisch vor. Während Luther zwar nicht umhin konnte, mit dem Priesterthume auch die Lehre von der Transsubstantiation zu verwerfen, aber doch zu Folge seines sinnlich mystischen Tiefsinns die unmittelbare Gegenwart des verklärten Körpers Christi in der heiligen Handlung nicht entbehren mochte, kam Karlstadt von einem entgegengesetzten Mysticismus, welcher mit Verwerfung aller Bilder und Symbole den Geist unmittelbar zu schauen trachtete, auf die Behauptung, Christus habe bei der Einsetzung des heiligen Mahles nur auf seinen eigenen lebendigen Leib hingewiesen. Hierüber entstand zwischen ihm und Luther ein Streit, der ihre persönliche Stellung zu einander verbit-

terte. Ohne Hinzuthun Luthers ward Karlstadt, der seit den Bauernunruhen, an denen er sich betheiligt hatte, nicht nach Wittenberg zurückgekehrt war, durch kurfürstlichen Befehl des Landes verwiesen. Er fand aber bald Anhänger und Verfechter seiner Abendmahlslehren. Vornehmlich übernahmen Oekolampadius und Zwingli die Vertheidigung des Verfolgten und Heimathlosen. Zwingli übersetzte „das ist" durch „das bedeutet"; Oekolampadius sah im Brode als Leib des Leibes Sinnbild. Mit Karlstadt versöhnte sich Luther zuletzt wieder und jener fand in Sachsen wieder Aufnahme und Unterkommen. Aber mit Zwingli, der Karlstadts Thesis weit gründlicher und geschickter vertheidigte, kam der sächsische Reformator nicht überein; der Streit zwischen beiden ward (seit 1526) zu einem persönlichen Kampfe an der Spitze der Parteien. Zu Zwingli hielten auch die oberdeutschen Reichsstädte. Beide Theile stützten sich auf die heilige Schrift. Der schweizer Reformator suchte außerdem seiner Lehre den evangelischen Charakter dadurch zu vindiciren, daß er nachwies, wie in der Schrift nur dem Geiste und Glauben eine Bedeutung für die Seligkeit beigelegt werde. Luther aber gründete seinen Lehrbegriff auf die Allgegenwart des Körpers Christi, kraft dessen unzertrennlicher Verbindung mit einer göttlichen Person. Die Meinung der Gegner galt ihm als Verleugnen des Heilandes. Weil aber dieser Streit, zu welchem die gesammte Geistesrichtung der beiden Parteihäupter führte, nicht nach seiner Bedeutung für die Frömmigkeit, sondern äußerlich genommen und geführt ward, so ist es begreiflich, wie derselbe sich zu solcher Heftigkeit und Maßlosigkeit steigern konnte, daß der gemeinschaftliche evangelische Charakter von den Streitenden verkannt und die naturgemäße Verbindung zwischen beiden gelöst werden konnte. Vergebens war es, daß einige Theologen, welche sich einen freieren Standpunkt über den Parteien zu bewahren wußten, wie der besonnene und gemäßigte Capito, an die höhere Einheit und christliche Bruderliebe erinnerten. Vergebens auch war es, daß der Landgraf Philipp von Hessen sich ins Mittel schlug, aufrichtig eine Versöhnung wünschend, da die von den gemeinsamen Gegnern drohende Gefahr ein festes Zusammenhalten der Evangelischen nöthig machte. Er meinte, wenn bei einem Gespräche die Hauptstreiter persönlich einander gegenüberträten, würden sich ihre Herzen erweichen und menschlich und christlich zu einander stellen. Aber die Weise, wie Luther die Einladung annahm, hätte ihm schon die Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg benehmen können. Auch Zwingli fand sich nur ungern ein. Doch ging das Gespräch am 1. Oktober 1529 zu Marburg vor sich. Luther hatte die Worte: „das ist mein Leib" vor sich hin auf den Tisch geschrieben, um sie immer im Auge zu behalten. Man besprach sich über mehre Punkte, aber hinsichtlich des Abendmahls konnte man sich nicht vereinbaren. Nur in dem Beschluß vereinigte man sich zuletzt, es solle, wenn man sich auch nicht verglichen habe, doch ein Theil gegen den andern christl. Liebe üben. Alle Versuche zur Herstellung innigerer Verbrüderung, zu der Zwingli mit Thränen die Hand bot, scheiterten an Luthers leidenschaftlicher Heftigkeit. Daher datirt die Spaltung der Evangelischen, denn es ward seitdem immer gewöhnlicher, sich entweder für die sächsische, oder für die schweizerische Lehre zu erklären, und durch den Unterricht über die obwaltenden Differenzen drang auf beiden Seiten der Gegensatz auch in das Volk herein. Der öffentliche Wortstreit verstummte zwar auf mehre Jahre, aber dessen ungeachtet befestigte sich das Bewußtseyn der Spaltung immer tiefer in den Gemüthern.

Dieser ganze Streit über das Sakrament des Altars war um so unzeitiger, als die Existenz d. evangelischen Kirche noch so wenig gesichert war. Nachdem die päpstlich gesinnten Reichsstände sich öffentlich und heimlich in Bündnissen enger an einander angeschlossen, hätten die Evangelischen bei Zeiten ein Gleiches thun müssen. Aber erst des hessischen Landgrafen wiederholte Vorstellungen brachten sie zum Bewußtseyn der Nothwendigkeit einer Vereinigung. Zuerst traten die Reichsstädte in Ulm zusammen; dann Markgraf Kasimir von Ansbach mit seinem Bruder Georg und dem Pfalzgrafen Friedrich zu Auerbach und diese zu Saalfeld und Koburg mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Kurfürsten Johann von Sachsen. Hier stärkte man sich gegenseitig im Bekenntniß des evangelischen Glaubens und beschloß daneben noch Manches, z. B. Säkularisation der geistlichen Güter, Fortbestehen der bloß weltlichen Reichsstände u. dergl., was, für jetzt nur Projekt, erst in weit späteren Zeiten realisirt worden ist. Inzwischen hatte der Kaiser von Toledo aus einen neuen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, da die lutherische Neuerung noch immer ihren Fortgang habe und der Bauer in Deutschland, der Türke an der Grenze sich so gewaltig rege. Darauf besprach sich der Kurprinz von Sachsen mit dem Landgrafen zu Freienwalde, um eine Vereinigung der evangelisch gesinnten Stände zu Stande zu bringen. Auf dem Reichstag zu Augsburg aber kam man den 9. Januar 1526 in dem Beschluß überein, daß man im Mai desselben Jahres zu Speyer wieder zusammenkommen, das Dekret des nürnberger Reichstags über die kirchliche Frage beobachten und mittlerweile das Evangelium nach wahrem Verstand und Auslegung der von der allgemeinen christlichen Kirche anerkannten Lehre ohne Aufruhr und Aergerniß lehren und die Prediger dazu ermahnen lassen wolle. Der Landgraf aber ließ inzwischen nicht ab, an der engern Vereinigung der evangelischen Reichsstände zu arbeiten. Wirklich ward am 4. Mai zu Torgau der Anfang mit einer solchen zwischen Sachsen und Hessen gemacht. Aber es war auch hohe Zeit, denn der Kaiser suchte von Spanien aus die römisch gesinnten Stände zu einer engern Verbindung gegen die ketzerische Lehre Luthers zu veranlassen u. hielt mit seinen feindseligen Absichten gegen die Anhänger der letzteren nicht mehr zurück. Der Landgraf, die Gefahr wohl erkennend, bemühte sich aus allen Kräften, den

zu Torgau mit dem Kurfürsten geschlossenen Bund zu erweitern, und brachte es endlich dahin, daß am 12. Juni zu Magdeburg sich mehre evangelich gesinnte Fürsten und Grafen dahin vereinigten, daß sie, wenn sie von ihren Widersachern mit Krieg überzogen würden, sich gegenseitig mit Gut und Blut Beistand leisten wollten. Eine ähnliche Vereinigung kam zwischen d. Kurfürst. v. Sachsen u. d. Herzog v. Preußen zu Stande. Auf dem nun folgenden Reichstag zu Speyer, auf welchem sämmtliche Kurfürsten außer dem von Brandenburg zugegen waren, erklärten sich die evangelischen Stände auf die ihnen schriftlich eröffneten Vorwürfe des Kaisers mit ungemeiner Freimüthigkeit; namentlich hielten der Kurfürst v. Sachsen u. der Landgraf von Hessen mit ihrem evangelischen Bekenntnisse nicht hinter dem Berge. Beide hatten ihre Prediger mitgebracht, die, da man ihnen in der Kirche zu predigen nicht erlauben wollte, unter großem Zulauf in den Herbergen der Fürsten predigten. Der Landgraf imponirte außerdem den Bischöfen durch seine theologische Gelehrsamkeit. Auf den Aermeln seiner Diener und über den Thüren seiner Herberge waren die Wort zu lesen: Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit. Der Reichsreceß vom 27. August 1526 aber lautete dahin, es solle der Kaiser durch eine Gesandtschaft ersucht werden, nach Deutschland zu kommen und die Berufung eines Koncils zu betreiben. Bis dahin solle sich jeglicher Stand in Bezug auf das wormser Edikt so gegen seine Unterthanen verhalten, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könne. Der Kaiser war eben mit dem Papste in sehr gespannten Verhältnissen, was den Evangelischen im Reiche sehr zu Statten kam. Auch benutzten sie diese Zeit der Ruhe zur besseren Einrichtung ihres Kirchenwesens. So ernannte der Kurfürst von Sachsen, auf fleißiges Bitten der Kirchenlehrer sich der Kirche annehmend, für sein Land geistliche und weltliche Kommissare, welche (1527—1529) den Gottesdienst und Volksunterricht nach Melanchthons Visitationsbüchlein, als dem ersten Bekenntnisse des evangelischen Glaubens, gleichmäßig anordneten, aller Orten evangelische Prediger bestellten und über die Aufhebung geistlicher Stifter mit den Berechtigten unterhandelten. Zur kirchlichen Aufsicht und zur Entscheidung in Ehesachen wurden Superintendenten eingesetzt, während über die oberste Aufsicht und Regierung, als den Bischöfen vorbehalten, nichts bestimmt ward. Luther selbst hatte bei der von ihm selbst gehaltenen Visitation Gelegenheit, sich von der beklagenswerthen Unwissenheit des Volks und der Lehrer zu überzeugen, und bedenkend, daß Geistesfreiheit nur einem gebildeten Volke zuträglich sey und die Kinder die Herrscher der Zukunft seyen, schrieb er (1529) beide Katechismen, den großen als einen Unterricht für die Pfarrherren, den kleinen für Jugend und Volk. Die aus der sächsischen Kirchenvisitation hervorgehende Kirchenordnung wurde das Muster und Vorbild für andere evangelische Länder.

Mit dem speyerischen Reichsabschiede hätten die Evangelischen alle Ursache gehabt, zufrieden zu seyn, wenn sich nicht bald darauf des Kaisers und der katholischen Stände feindselige Gesinnung gegen die R. aufs Klarste kund gegeben hätte. Nachdem der erstere die Händel in Italien und mit Frankreich zu einem vorläufigen Abschluß gebracht hatte, nahm er die deutschen kirchlichen Angelegenheiten vor und schrieb von Valladolid aus unter dem 1. Aug. 1528 einen neuen Reichstag aus, der im Februar des folgenden Jahres zu Speyer abgehalten werden sollte. Schon die kaiserliche Vollmacht und Instruktion an den Gesandten ließ nichts Gutes erwarten. Derselbe suchte nämlich gleich anfangs unter den evangelischen Ständen Zwietracht zu stiften und setzte sogar die gewöhnlichen Höflichkeitsformen außer Augen. Die kaiserliche Proposition betraf sowohl den Türkenkrieg, als die kirchlichen Angelegenheiten. In Bezug auf letztere verhehlte der Kaiser seine Absicht, den letzten speyerischen Reichsabschied von 1526 wo möglich zu beseitigen, schlecht; auch ging der Antrag eines Ausschusses ganz darauf hinaus. Daneben sollte die bestimmt eröffnete Aussicht auf ein Koncilium allen weiteren Neuerungen Grenzen setzen, so wie ferner beantragt ward, daß das hochwürdige Sakrament der Messe überall unangetastet bleiben, auch an den Orten, wo die neue Lehre in Aufnahme gekommen, Messe zu hören gestattet, gegen dieselbe aber zu predigen verboten seyn solle. Gegen diesen Antrag erklärten sich aber die evangelischen Stände entschieden und ließen am andern Tage eine Gegenschrift verlesen, worin sie erklärten, diese Sache sey nicht nach bloßer Stimmenmehrheit zu entscheiden; wenn man ihnen zumuthen wolle, ihre Lehre abzuschaffen, so brauche man sich nicht auf ein freies, christliches Koncilium zu berufen; ihre Prediger hätten längst die katholische Lehre von der Messe aus dem Worte Gottes widerlegt und es sey befremdlich, daß sie in ihren Landen das Messelesen gestatten sollten, da doch die Gegner in ihren Landen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu feiern nicht gestatteten, und daß das Wort Gottes nach Auslegung der von der Kirche approbirten Väter gepredigt werden solle, da doch der Kontrovers-punkt eben der sey, auf welcher Seite sich die heilige christliche Kirche in Wahrheit befinde. Indem noch die Behauptung aufgestellt ward, die Schrift müsse durch die Schrift erklärt werden, ward die Autorität der Kirchenväter zurückgewiesen. Die evangelischen Stände ohne Ausnahme erfuhren aber von Seiten der Gegner eine so rücksichtslose Behandlung, daß diese ihre Gegenvorstellung gar nicht in Erwägung gezogen, sondern geradezu durch Dekret vom 18. April ihnen ferneres Gehör versagt, jener Antrag des Ausschusses genehmigt, in die Form eines Recesses gebracht und den evangelischen Ständen die Anmuthung gemacht ward, sich solchen Beschlüssen zu unterwerfen. Hierauf faßten die letzteren den wesentlichen Inhalt jener Gegenvorstellung in einer förmlichen Protestation zusammen, welche unterschrieben ward

vom Kurfürsten Johann von Sachsen, vom Markgrafen Georg von Brandenburg, von den Herzögen Ernst und Franz von Lüneburg, von dem Landgrafen Philipp von Hessen, vom Fürsten Wolfgang von Anhalt und 14 Reichsstädten. Der Groll aber war auf Seiten der katholischen Stände zu der Höhe gestiegen, daß man ihnen erklärte, sie dürften die Protestation weder publiciren, noch dem Reichsabschied beilegen, und nur gestattete, dieselbe zu den Akten zu nehmen und dem Kaiser zuzusenden. Durch solches Verfahren ließen sich indeß die Evangelischen nicht einschüchtern, sie machten nichtsdestoweniger ihre Protestation bekannt und verbanden damit noch eine Appellation an den Kaiser, an ein allgemeines oder deutsches Koncilium und an jeden unparteiischen christlichen Richter, für sich, ihre Unterthanen und Alle, die jetzt oder künftig an das Wort Gottes glauben würden. Diese Protestation ist die geschichtliche Veranlassung des Namens **Protestanten** geworden, den von da an die Evangelischen erhielten u. sich selbst auch beilegten. Die Protestation war gerichtet gegen das ungerechte und feindselige Ansinnen der römisch-katholischen Partei im Reich, daß sich die evangelischen Stände auf den durch das wormser Edikt bestimmten Zustand zurückversetzen lassen sollten, ein Ansinnen, welches offenbar auf die vollständigste Restauration des alten verderbten Kirchenwesens und die Verdammung aller Derer, welche bisher an der Reinigung und Läuterung des christlichen Glaubens und Lebens gearbeitet und sich zur Reformation bekannt hatten, mit einem Worte auf die Verewigung der alten Geistessklaverei abzweckte. Die von der päpstlichen Partei angeordnete Hemmung des inneren und äußeren Fortschritts der neuen Sache, der äußeren Ausbreitung und inneren Ausbildung des gereinigten Glaubens hätte der Reformation und damit dem Protestantismus, dessen Lebensprincip und Grundcharakter der Fortschritt in allen Beziehungen des geistigen und religiösen Lebens ist, den Todesstoß gegeben.

Durch eine Gesandtschaft, die man auf einem Konvent zu Nürnberg veranstaltete, schickten die protestantischen Stände dem Kaiser sämmtliche, den letzten Reichstag betreffende Aktenstücke zu. Diese Gesandtschaft traf den Kaiser zu Piacenza am 7. September und ward am 12. dess. Monats zur Audienz vorgelassen, doch mit dem Bedeuten, sich kurz zu fassen, und zwar schriftlich sich zu äußern und seine kaiserl. Majestät nicht mit vielen Worten aufzuhalten, da sie so viel treffliche Sachen unter Händen hätte, daß es Ihro Majestät ganz ungelegen wäre, langes mündliches Fürtragen anzuhören. Die kaiserl. Resolution, die ihnen am 13. Oktober schriftlich eröffnet ward, lautete dahin, die Protestirenden sollten sich in den einmal gefaßten Receß fügen, weil es bei dem von der Mehrzahl gefaßten Beschlusse bleiben müsse. Die hierauf noch übergebene Appellation nahm der Kaiser noch übler auf und ließ sogar die Gesandten mit Arrest belegen, der bis zum 30. Oktober dauerte. Bei solcher Stimmung des Kaisers war Grund genug zu Besorgnissen vorhanden, und die protestantischen Stände berathschlagten fleißig, was, im Fall ein Angriff auf sie gemacht werde, zu thun sey. Lähmend wirkte aber hierbei die Frage ein, ob man sich wohl mit den Anhängern der zwingli'schen Lehre in ein Bündniß einlassen dürfe. Luther, welcher selbst jetzt noch einen unüberwindlichen Widerwillen gegen alle Einmischung weltlicher Gewalt in die heilige Sache hegte, war überhaupt gegen jedes Bündniß. Der Landgraf Philipp dagegen, der die Schritte der Widersacher längst schon mit argwöhnischen Blikken überwachte, war sehr geneigt, je eher je lieber die Waffen entscheiden zu lassen. Luther hatte schon früher einmal dem Kurfürsten gerathen, sich lieber von dem Landgrafen loszumachen, wenn dieser sich nicht fügen wolle. Dem Landgrafen dagegen war nicht nur jene Aengstlichkeit, welche ein Bündniß mit den zwinglischen Glaubensgenossen scheute, unbegreiflich, sondern er sah auch gar nicht ein, warum man sich nicht gegen mögliche Angriffe rüsten solle. Zwar hatte er sich nicht lange zuvor durch eine von Otto von Pack erdichtete Urkunde eines in aller Form geschlossenen Bündnisses der Widersacher täuschen lassen, sofort gegen seinen Schwiegervater, den Herzog Georg von Sachsen, eine Anklage erhoben und seine Glaubensgenossen aufgefordert, sich zu rüsten. Jetzt aber war das herzliche Einvernehmen zwischen Papst und Kaiser offenkundig und man hatte auch in Erfahrung gebracht, daß beide ein Bündniß mit einander geschlossen hatten, dem zufolge der Kaiser sich verpflichtet hatte, die Protestanten mit Gewalt zum Gehorsam gegen den Papst zurückzubringen. Dazu kam noch die Kunde von der höchst ungnädigen Aufnahme, welche die Gesandtschaft der protestantischen Stände bei dem Kaiser gefunden. Alles dies regte den von Natur heftigen Landgrafen aufs Aeußerste auf, während Luther auch jetzt noch jegliche Rüstung widerrieth, indem er erklärte, er wolle lieber todt seyn, als um des Evangeliums willen Blut vergießen sehen. Doch versammelten sich die protestantischen Stände noch zu Ende des Jahres 1529 zu Schwabach und zu Anfang des Jahres 1530 zu Nürnberg, um über die Sachlage und etwa zu ergreifende Maßregeln sich zu berathen.

Inzwischen kam der 8. April heran, auf den der Kaiser den in Augsburg abzuhaltenden Reichstag ausgeschrieben hatte. Das Ausschreiben war in milden und freundlichen Worten abgefaßt und als Zweck des Reichstags angegeben, Hülfe wider die Türken zu beschaffen und die Zwistigkeiten im Glauben beizulegen. In noch sanfterer Weise ward dasselbe in dem kaiserlichen Schreiben, welches die Eröffnung des Reichstags auf den 1. Mai verschob, gesagt. Da der Kaiser in dem ersten Schreiben Hoffnung gemacht hatte, als wolle er zu Augsburg eines jeden Gutdünken, Opinion und Meinung in Liebe und Gütigkeit hören, so wollte man in dem bevorstehenden Reichstage schon eine Art von Nationalkoncilium sehen, auf welchem auch über die Lehre gehandelt und entschieden werden solle. Daher hielten es die

protestantischen Stände für angemessen, die Grundlehren ihres Glaubens in der Kürze zusammenzustellen und sie dem Kaiser vorzulegen. Melanchthon übernahm das Geschäft dieser Bekenntnißschrift und legte dabei die Artikel zu Grunde, welche von Luther, Jonas Bugenhagen und Melanchthon abgefaßt dem Kurfürsten zu Torgau übergeben worden waren. Dies die berühmte augsburgische Konfession, von deren Uebergabe und Inhalt in dem betreffenden Artikel ausführlich gehandelt worden ist. Nachdem Luther, welcher sich während des Reichstags zu Koburg aufhielt, dieselbe vollkommen gebilligt hatte, ward sie vor der Reichsversammlung zu Augsburg durch den sächsischen Kanzler Bayer am 25. Juni 1530 in deutscher Sprache vorgelesen und dem Kaiser in lateinischer und deutscher Sprache übergeben, „eine religiöse, praktische und politische Schrift, in der weniger die eigenthümliche Entwickelung des Protestantismus, als die Uebereinstimmung mit dem altkatholischen Glauben und der Widerspruch gegen Mißbräuche hervorgehoben ist, die als solche großentheils von allen gebildeten Zeitgenossen anerkannt waren". Der Kaiser ließ dagegen eine von Eck, Faber, Cochläus und Wimpina verfaßte Confutatio (3. Aug.) vorlesen, ein klägliches Werk, dessen Nichtigkeit den Muth der Protestanten erhöhete. Als jedoch am 22. September die evangelischen Stände eine von Melanchthon verfaßte Apologie übergeben wollten, verweigerte der Kaiser nicht nur deren Annahme, sondern ließ auch ein Dekret mit der ganz ungegründeten Behauptung ausgehen, die Konfession sey durch unzweifelhafte Gründe der heil. Schrift widerlegt. Solche Mißhandlung empörte selbst den sanften Melanchthon dergestalt, daß er seine Apologie noch einmal überarbeitete und als eine Appellation an Mit- und Nachwelt noch während des Reichstages im Druck erscheinen ließ. Aber auf den Kaiser und die katholischen Stände machte dies keinen Eindruck; die Sache der Reformation war schon vorher von ihnen verdammt worden und so erschien denn endlich am 19. November der nur von den katholischen Ständen genehmigte Reichsabschied, in welchem es hieß: kaiserliche Majestät wolle den Protestirenden bis April des nächsten Jahres Bedenkzeit geben, ob sie in den unverglichenen Punkten sich mit dem Papst, Kaiser und übrigen Christenheit vereinigen wollten. Aber inzwischen sollten sie in ihren Landen nichts Neues in Glaubenssachen drucken lassen, Niemanden zu ihrer Sekte nöthigen, nicht die Messe hindern, überhaupt keine weitere Neuerung vornehmen. Bei dem Papst wolle seine Majestät sich für ein Koncilium verwenden, welches binnen 6 Monaten berufen und nach Verlauf eines Jahres abgehalten werden solle. Gegen diesen ganz rechtswidrigen Abschied erhob sich der sächsische Kanzler Brück (Pontanus) in einer trefflichen, alle Vorwürfe ablehnenden und widerlegenden Rede, indem er zugleich dem Pfalzgrafen Friedrich die Apologie der augsburgischen Konfession übergab. Eine Aenderung ward aber dadurch nicht mehr herbeigeführt. Besonders rührte sich der Unwille des Kaisers gegen die protestantischen Reichsstädte. Sie mußten vernehmen, daß kaiserl. Majestät entschlossen sey, den Irrthum gegen den heiligen Glauben auszurotten, womit klar genug auf Krieg hingedeutet war. So war das Ende des Reichstags den Evangelischen weit ungünstiger gewesen, als der Anfang. Der entschlossene Landgraf Philipp schrieb unter Anderem an seine in Augsburg zurückgelassenen Räthe: „Zeiget den Städten diese meine Handschrift und saget ihnen, daß sie nicht Weiber seyen, sondern Männer; es hat keine Noth; Gott ist auf unserer Seite; wer sich gern fürchten will, der fürchte sich. In keinem Weg verwilliget, daß man die Zwinglischen mit Gewalt dämpfe, verjage oder überziehe; denn Christus hat uns nicht berufen, zu vertreiben, sondern zu heilen. Greift dem vernünftigen Weltweisen, dem verzagten, ich darf nicht wohl mehr sagen, Philippo (Melanchthon, welcher der Eintracht zu liebe den Katholischen zu bedeutende Zugeständnisse gemacht hatte, s. Augsburgische Konfession, S. 630) in die Würfel."

Da in dem augsburger Reichsabschiede nicht nur zwischen den Ständen, welche denselben angenommen und denen, welche ihn verworfen hatten, ein Unterschied gemacht, sondern auch deutlich genug erklärt worden war, daß die Bestimmungen des Friedens und der Einigkeit für Diejenigen, welche jenen Abschied nicht angenommen, keine Geltung haben könnten: so war dadurch unter kaiserlicher Autorität eine Spaltung des Reichs deklarirt, welche die Evangelischen dringend mahnen mußte, sich auf Alles gefaßt zu halten. Jetzt, da das zu Augsburg abgelegte Bekenntniß das Gefühl der Gemeinschaft belebt und erhöht hatte, traf man auch endlich Anstalten zur Gegenwehr, und auch die Rechtsgelehrten und Theologen sahen jetzt die Nothwendigkeit ein, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen. Luther selbst war jetzt nicht mehr, wie früher, der Meinung, daß thätliche Gegenwehr der Reichsstände gegen den Kaiser nicht weniger aufrührerisch sey, als wenn der Burgemeister zu Torgau sich gegen den Kurfürsten von Sachsen auflehnen wolle. Man unterschied jetzt den Kaiser von dem Kriegsmanne, der in des Papstes Diensten stehe. Luther ließ sogar jetzt wieder einmal eine Schrift, nämlich eine Warnung an seine lieben Deutschen ausgehen, in der er seinen Unwillen über den Ausgang des augsburger Reichstags nicht zurückhielt, auch aufs Neue dem päpstlichen Klerus unverhohlen seine Sünden vorhielt und ihn zur Ruhe ermahnte, aber auch den Evangelischen Rathschläge ertheilte, wie sie sich im Fall eines Kriegs zu verhalten hätten. Noch im December 1530 kamen die protestantischen Stände in Schmalkalden zusammen und machten den Entwurf zu einem Bündniß. Der Landgraf von Hessen erbot sich, mit dem Könige von Dänemark, der Stadt Hamburg und den andern Seestädten Unterhandlungen anzuknüpfen. Ferner beschloß man, auch den Königen von Frankreich und von England die auf dem Reichstage zu Augsburg

gepflogenen Verhandlungen mitzutheilen. Auf einem neuen auf den 29. März 1531 angesetzten Konvent zu Schmalkalden nahm man den Entwurf des ersten Konvents wieder auf u. schloß den Bund, zunächst auf 6 Jahre, wirklich ab. In der Urkunde ward gesagt, es hätten die, welche das klare, unvermakelte Wort Gottes in ihren Landen predigen lassen, einen thätlichen Ueberfall zu gewärtigen; einer christlichen Obrigkeit liege aber ob, mit allem Fleiß, Ernst und Vermögen dahin zu sehen, daß ihre Unterthanen von dem Worte Gottes und erkannter Wahrheit nicht gedrungen, noch abfällig gemacht würden. Sie hätten sich also allein zur Gegenwehr, wie sie einem Jeden von natürlichem, menschlichem und göttlichem Rechte vergönnt sey, vereinigt und entschlossen, daß, wo ein Theil um des Wortes Gottes, evangelischer Lehre und ihres heiligen Glaubens willen angegriffen würde, die Andern Alle ohne Verzug, ein Jeder nach seinem Vermögen, als ob er selbst angegriffen würde, demselben beispringen und helfen sollten. Jeder Stand, so das Evangelium angenommen, solle auf Begehren aufgenommen werden. Wie sehr diese Vereinigung das Vertrauen und den Muth der Verbündeten erhöht hatte, zeigte sich schon auf dem nächsten Konvent zu Frankfurt (4. Juni 1531). Hier faßte man den heilsamen Beschluß, von der Gleichheit in den Formen und Ceremonien des Gottesdienstes in allen deutschen evangelischen Ländern abzusehen, indem sowohl die Schwierigkeit, eine Gleichförmigkeit der äußern Gebräuche zu Wege zu bringen, als auch die gegründete Besorgniß, daß man durch solche Bestrebungen nur einem neuen Papstthume den Weg bahnen werde, davon abriethen. Auf mehren andern Konventen ward noch festgesetzt, daß die Kriegskosten zur Hälfte von den Fürsten, zur Hälfte von den Städten getragen werden, der Kurprinz von Sachsen aber und der hessische Landgraf des Bundes Obersten seyn sollten. Das Gewicht des neu geschlossenen Bundes zeigte sich schon darin, daß Kurmainz und Pfalz sich zur Vermittelung zwischen den protestantischen und katholischen Ständen erboten. Aber selbst der Kaiser zeigte sich zu Friedensunterhandlungen geneigt, welche zu Schweinfurt wirklich begonnen wurden. Etwas gestört ward der Fortgang derselben durch die Händel über Ferdinands von Oesterreich Wahl zum römischen König, von der man evangelischer Seits nichts wissen wollte, bis man gegnerischer Seits wichtige Zugeständnisse machte, die selbst Luthern befriedigend schienen. Noch die protestantischer Seits geforderte Rücksicht auf Die, welche künftig noch die evangelische Lehre annehmen würden, fand von Seiten der vermittelnden Kurfürsten Widerspruch, indem sie Bedenken trugen, ihren Unterthanen Religionsfreiheit zu ertheilen. Die evangelischen Stände mußten aber auf ihrer Forderung bestehen, denn sie durften nicht zugeben, daß die neue Lehre in ihren eben bestehenden Schranken eingezwängt und ihre Weiterverbreitung abgeschnitten werde. Während Luther wider Erwarten selbst in Bezug auf diesen Punkt um des Friedens willen sich sehr nachgiebig zeigte, waren die hessischen Theologen entgegengesetzter Meinung und wollten Die, welche künftig dem augsburgischen Bekenntniß beitreten würden, in den Frieden ausdrücklich eingeschlossen wissen. Gleicher Meinung waren die Lüneburger; Urbanus Regius äußerte sich in einem Brief an den Landgrafen dahin, der vorgeschlagene Friede sey verstellt, betrügerisch und ärger, denn ein Krieg. Luther aber ersuchte den Kurfürsten, einen „guten harten" Brief hinaus an die Bundesgenossen zu schreiben und sie aufzufordern, doch zu berücksichtigen, wie viel und wie gnädig kaiserliche Majestät nachgebe. Der Landgraf Philipp dagegen beschwor den sächsischen Kurprinzen in Nürnberg, wo die weitern Friedensunterhandlungen geführt wurden, nicht nachzugeben. Auch der Kanzler Brück meinte in einem Briefe an den Kurfürsten, Lutherus würde wohl anders urtheilen, wenn er den Sachen näher auf den Grund sehen könnte; seine Meinung werde von allen Gesandten der evangelischen Stände verworfen. Diese Differenz führte sogar zu einem bittern anzüglichen Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Johann von Sachsen und Philipp von Hessen. Aber die gemäßigtere Ansicht drang durch; der Friede ward zu Nürnberg (23. Juli 1532) abgeschlossen und zwar sollte er nur Denjenigen gelten, welche sich bereits zur augsburger Konfession bekannt hatten. Beide Theile versprachen, bis zum Koncilium einander nicht feindlich anzufallen. Der Friede war mithin eigentlich bloß eine Anerkennung der Thatsache, daß die Katholischen noch nicht angreifen konnten, die Protestanten aber aus Schüchternheit und Gewissenhaftigkeit nicht wollten. Der Kurprinz von Sachsen hielt ihn in seiner Gutmüthigkeit für aufrichtig dauernd, der Landgraf Philipp aber sah darin eine Schmach für die protestantische Sache. Doch war der Friede in sofern nicht ganz verwerflich, als darin die Zulassung neuer Verbündeter nicht verboten und die Einstellung aller Feindseligkeit bis zum Koncilium, jedenfalls einem noch fernen Termin, geboten war. Auf katholischer Seite war man daher auch mit dem Frieden eben so wenig zufrieden, wie auf Seiten des Landgrafen Philipp und seiner Anhänger. Gleichwohl ward derselbe am 2. August vom Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg bestätigt.

Bald darnach (16. Aug. 1532) starb der Kurfürst Johann von Sachsen. Sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich war von noch lebhafterem Eifer für die gereinigte Lehre erfüllt. Aber man durfte jetzt der nächsten Zukunft mit Ruhe entgegensehen, um so mehr, da der Kaiser es sich nicht verhehlen konnte, daß er mit den Protestanten jetzt nicht so leicht fertig werden würde, als mit den Türken, gegen welche er eben einen glücklichen Feldzug beendigt hatte. Nur die Bedrückungen u. Benachtheiligungen, welche Protestanten von Seite des der kathol. Sache ganz ergebenen Reichskammergerichts zu erdulden hatten, gaben zu gerechten Klagen Anlaß. Der Papst aber hielt für gut, jetzt den Schein anzunehmen, als sey es ihm selbst um ein Kon-

cil zu thun, und sandte darauf bezügliche Vorschläge und Artikel an den deutschen Höfen umher. Luther gab dieselben mit einer sehr sanft und versöhnlich gehaltenen Vorrede heraus. Desto heftiger aber griff er den Herzog Georg von Sachsen an, da dieser die anhaltischen Prinzen vom Bekenntniß der evangel. Lehre zurückhalten wollte und unter Anderm von Wittenberg gesagt hatte, aus dem Loch käme nichts Gutes. Auch hatte der Herzog 800 Leute aus Leipzig vertrieben, weil sie sich seinem tyrannischen Befehl, sich von ihren Beichtvätern ein Certifikat ertheilen zu lassen, daß sie das Abendmahl unter einer Gestalt empfangen hätten, nicht hatten fügen wollen. In einem Trostbrief an die Vertriebenen ließ Luther seiner stürmischen Heftigkeit vollen Lauf. Es hieß darin z. B.: „Ist nun unsere Lehre das rechte Gotteswort, wie wir daran nicht zweifeln, so können wir auch daran nicht zweifeln, daß Herzog Georg sammt seinen Helfern vor unsern Augen (deß wir gewiß seyn müssen) verdammt in den Abgrund der Höllen fähret, daselbst in ewiger Glut als ein Höllenbrand zu brennen".

Alexander Farnese, der nach Klemens' VII. Tode 1534 unter dem Namen Paul III. auf dem päpstlichen Stuhle folgte, bezeigte gleich nach dem Antritt seines Pontifikats scheinbar großes Verlangen nicht nur nach einem Koncilium, sondern auch nach einer Reformation seines Hofes, was ihn jedoch nicht abhielt, zwei seiner Enkel, Kinder von 14 und 16 Jahren, zu Kardinälen zu erheben. Zu einem Koncil aber traf er Anstalten zu einer Zeit, wo er sicher seyn konnte, daß nichts daraus werden würde. Sein Legat Vergerius, durch den er das Koncilium den deutschen Höfen ansagen ließ, kam auch nach Wittenberg u. hatte mit Luther bei einem Frühstück eine Unterredung, woraus dieser aber sah, daß es dem Papste mit dem Koncilium kein rechter Ernst sey. Auf einem Konvente, den die protestant. Stände am 6. Dec. 1535 zu Schmalkalden abhielten, erkannten sie, daß der Friede nicht mehr lange dauern werde, denn der beständige Argwohn in den Gemüthern und die fortgesetzte Parteilichkeit des Reichskammergerichts hielt die Parteien in immer feindseligerer Spannung. Sie erweiterten deshalb den schmalkaldischen Bund und beschlossen, sich zu rüsten. Da es aber dem Kaiser, der einen neuen Krieg mit Franz I. von Frankreich vorhatte, jetzt gar nicht um einen Krieg mit den protestant. Standen zu thun war, so ruhten die Waffen noch eine Zeit lang. Gleichwohl verglichen sich die Evangelischen auf einem Konvente zu Frankfurt über die Kosten des schmalkaldischen Bundes u. erneuerten letzteren auf weitere 10 Jahre. Der Papst aber schrieb sein Koncil auf das folgende Jahr (Mai 1537) wirklich aus u. zwar nach Mantua. Da dasselbe auch in der That zu Stande zu kommen schien, so gab der Kurfurst von Sachsen seinen Theologen auf, die Glaubensartikel zu erwägen und zusammenzustellen, auf denen zu bestehen seyn möchte. In einer zweiten päpstlichen Bulle vom 23. Sept. war jedoch Ausrottung der lutherischen Ketzerei geradezu als Zweck des Koncils angegeben und damit ausgesprochen, daß man die protestant. Theologen auf demselben nicht erwarte. Unter so bewandten Umständen konnte freilich von einer Beilegung der Glaubensstreitigkeiten nicht mehr die Rede seyn. Luther sagte in einem Gutachten von dem in Frage stehenden Koncil geradezu, es werde ein „lausiges und verachtetes" seyn. Dafür bezeigten sich die Protestanten desto eifriger u. einiger auf einem abermaligen Konvent zu Schmalkalden, der auf den 7. Februar 1537 zu Schmalkalden abgehalten und außer von den beiden Häuptern des Bundes von anderen Herzögen und Grafen, Abgeordneten der Städte und von 42 evangel. Theologen besucht war. Hier erklärte man dem päpstlichen Nuntius Vorstius und dem kaiserlichen Vicekanzler einstimmig, daß man von einem päpstlichen Koncilium nichts wissen wolle. Noch bevor aber die Protestanten das Koncil zu beschicken sich weigerten und sich deshalb in einer öffentlichen, lateinisch und deutsch abgefaßten Schrift vom 5. März unter dem Titel: Ursachen, warum die Evangelischen das ausgeschriebene Koncilium verdächtig und zu gemeiner Einigkeit nicht dienstlich erachten, sich rechtfertigten, hatte Luther (3. Jan. 1537) die von ihm auf Befehl des Kurfürsten Joh. Friedrich aufgesetzten Artikel übergeben, welche Alles enthalten sollten, sowohl das, worin man nachzugeben, als das, worauf man zu beharren gedachte, es gehe darüber, wie es wolle. Da Luther, von Steinschmerzen geplagt, Schmalkalden verlassen mußte, so ward von den Theologen über diese Artikel nicht weiter verhandelt. Melanchthon aber fügte bei der Unterschrift derselben in seinem Namen die Bemerkung hinzu: Er für seine Person halte besagte Artikel für recht und christlich; vom Papste aber halte er, so er das Evangelium wolle zulassen, daß ihm um des Friedens und der gemeinen Einigkeit willen derjenigen Christen, die unter ihm sind und künftig seyn möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst habe, aus menschlichem Recht auch von seinen Glaubensgenossen zugestanden werden möge. Da nun Luther eben diesen Punkt vom Papste zu scharf und heftig behandelt hatte, so trug der Kurfürst dem Melanchthon auf, in einem besonderen Traktat von des Papstes Gewalt und Obrigkeit zu handeln, welchen Auftrag derselbe mit Hintansetzung seiner persönlichen Ueberzeugung ganz im Sinne der evangelischen Stände erfullte, indem er aus Schrift und Geschichte nachwies, daß des Papstes Primat, wie die Jurisdiktion der Bischöfe nicht aus göttlichem Recht eingesetzt seyen. Da man auf dem augsburger Reichstage vom J. 1530 noch Hoffnung zu einem Vergleich mit dem Papste gehabt hatte, so war absichtlich weder in der Konfession, noch in der Apologie vom Primat des Papstes gehandelt worden. Jetzt aber war man sich der Unausgleichbarkeit des Zwiespalts mit dem Papste in dem Grade bewußt geworden, daß man sich förmlich vom Papste lossagen zu müssen glaubte, was denn auch sowohl in den schmalkaldischen Artikeln, als in dem Anhang dazu geschah. Diese Schrift spricht daher den Gegensatz gegen den

Katholicismus und die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der protestant. Kirche weit bestimmter und schärfer aus, als die augsburgische Konfession, nur ist sie nicht, wie diese, von den Ständen des Reichs, sondern nur von den protestant. Theologen unterzeichnet, weil sie, ihrer ersten Bestimmung zufolge, den päpstlichen Theologen vorgelegt werden sollte. Die damit vollbrachte völlige Emancipation vom Papstthum macht aber in der Entwickelungsgeschichte der protestant. Kirche eine bedeutende Epoche, daher die schmalkaldischen Artikel mit Recht den Bekenntnißschriften derselben beigefügt worden sind. Das Bewußtseyn der öffentlich errungenen, wenn auch noch nicht für alle Zeiten unangefochtenen Selbstständigkeit der neuen Kirche wirkte äußerst wohlthätig auf deren innere Einrichtung sowohl, als auf deren weitere Verbreitung ein. Luther, der die bewundernswertheste Thätigkeit entfaltete, war bei allen diesen Bestrebungen die bewegende Seele. An ihn wandte man sich von allen Seiten, bald um Prediger zu erhalten, bald um sich über die erhaltenen zu beklagen. Er konnte nicht so viele schaffen, als verlangt wurden. Die rechtmäßige Berufung und Weihe der evangel. Geistlichen war aber, nachdem die Verbindung mit der römisch-kathol. Kirche zerrissen worden, eine schwierige Aufgabe. Viele evangel. Geistliche hatten die Ordination noch von früher her; die jüngeren aber konnten eine derartige Ordination nicht mehr erlangen, da die Bischöfe sich selbst dieses Rechts begaben. Als nun aber die Existenz der protestant. Kirche vorläufig gesichert und anerkannt war, mußte sie in Bezug auf die Autorisation ihrer Diener für sich selbst sorgen und sich demnach des ursprünglichen Rechts der christlichen Kirche bedienen, ihre Geistlichen zu berufen und zu ordiniren. Dieser Schritt war aber von nicht geringerer Wichtigkeit, als die Uebernahme der äußern Kirchenverwaltung von Seiten des Staats. Die zwei Hauptfäden, durch welche die protestant. Kirche mit der römischen Hierarchie bisher noch zusammengehangen hatte, waren damit völlig zerrissen. Um jedoch jegliches Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der evangelischen Weihe zu beseitigen, gab Luther selbst im J. 1533 eine Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweihe zur Belehrung über den in Rede stehenden Gegenstand heraus. Es kostete jedoch begreiflicher Weise sehr viel Mühe, das evangelische Kirchenwesen in einen geordneten Gang zu bringen; das alte Unwesen hatte zu tief Wurzeln geschlagen, um sofort ganz gehoben werden zu können, und in Folge davon kamen aus der Vermischung des Alten mit dem Neuen öfters die wunderlichsten u. seltsamsten Karrikaturen zum Vorschein. Nach und nach erst wurden in den protestant. Ländern Kirchenordnungen gegeben, die indeß alle noch von zu sehr konservativem Standpunkt aus gemacht waren, indem sie von den katholischen Ceremonien so viel beibehielten, als sich nur irgend mit der neuen Lehre vertrug.

Der kriegerisch gesinnte Landgraf Philipp hatte inzwischen (1534) dem protestant. Glauben ein ganzes Land erobert. Herzog Ulrich von Würtemberg war von dem schwäbischen Städtebund aus seinem Lande vertrieben worden und Kaiser Karl V. hatte das Herzogthum seinem Bruder Ferdinand zugetheilt. Nicht nur Mitleid mit Ulrich, sondern auch der Gedanke, dem Protestantismus eine neue Stätte zu gründen, veranlaßte den entschlossenen Landgrafen, auf eigene Hand, aber auf die Kräfte des protestantischen Bündnisses gestützt, den vertriebenen Herzog durch kühnen Handstreich wieder in sein Land einzusetzen. Innerhalb drei Wochen war das Werk vollbracht (Mai 1534). Dem Siege Philipps bei Lauffen (13. Mai) folgte der Vergleich von Kadan (29. Juni), welcher zwar dem Erzherzog Ferdinand die Anerkennung seiner römischen Königswürde von Seite Kursachsens, aber in Betreff des würtemberger Landes nur die nominelle Afterlehnsherrlichkeit verschaffte. Ein so günstiger Ausgang eines gewagten Unternehmens war natürlich der protestantischen Sache sehr förderlich. Herzog Ulrich griff im folgenden Jahre die Einführung der Reformation in seinen Erblanden mit allem Eifer an, und er hatte dabei keinen bedeutenden Widerstand zu bekämpfen, denn schon unter Ferdinands Verwaltung hatten die Stände offen erklärt, die Ruhe des Landes hänge davon ab, daß dem Volke das reine, lautere Gotteswort ohne menschlichen Eigennutz und Fürwitz gepredigt werde, und so konnten die eifrigen gegenreformatorischen Bestrebungen der Bischöfe von Konstanz, Augsburg, Speier, Worms u. Würzburg, deren Sprengeln das Herzogthum Würtemberg zugetheilt war, im würtemberger Volke keinen rechten Anhaltpunkt finden. Noch während dieses kühnen Unternehmens im Süden nahmen aber die gefährlichen Bewegungen der Wiedertäufer in Münster des Landgrafen ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Jene Schwärmer hatten sich nämlich von den Niederlanden her ins Münsterische gezogen und schadeten den Evangelischen in sofern, als diese sich von ihren Gegnern mit ihnen zusammengeworfen sahen. Diese anabaptistischen Schwarmgeister glaubten an unmittelbare Eingebungen des heil. Geistes und an die nahe Wiederkunft Christi, verwarfen die Kindertaufe, verlangten Güter- und Weibergemeinschaft und die Vertilgung aller Gottlosen, besonders jeglicher bestehenden Obrigkeit. Vergeblich war es, daß der Landgraf Philipp sich zuerst in gütliche Unterhandlungen mit ihnen einließ, daher mußte dem neuen Königreiche Zion mit bewaffneter Macht ein Ende gemacht werden (24. Juni 1535). Ohne Unterlaß war inzwischen der Landgraf auch bemüht gewesen, den Zwiespalt der wittenberger und schweizer Reformatoren über die Abendmahlslehre zu beseitigen, und seine Bemühungen hatten wenigstens den Abschluß der wittenberger Konkordie zur Folge. Die oberdeutschen Reichsstädte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen, welche zu Augsburg 1530 ihre zwinglische Lehrmeinung festgehalten, sich aber bei wachsender Kriegsgefahr zum schmalkaldischen Bunde gedrängt hatten, waren nämlich schon im J. 1532, nachdem sie die augsburgische Konfession unter-

zeichnet, in denselben aufgenommen worden. Aber eben sowohl in Folge des Wunsches, eine wahrhaftere und umfassendere Vereinigung der Lutheraner und Zwinglianer zu Stande zu bringen, als in Folge des Bedürfnisses, den Vorwurf der Herabwürdigung des Sakraments zurückzuweisen, bildete sich vornehmlich in Straßburg ein vermittelnder Lehrbegriff aus, in welchem ein wahrhafter, doch geistiger Genuß des Leibes Christi, vereinbar mit allen Formeln Luthers u. nur in sofern abweichend, daß eines solchen Genusses nur die Gläubigen fähig seyn sollten, statuirt ward. Hierauf gründeten Bucer und Capito den Plan einer Vereinigung der Wittenberger und Schweizer, der von dem Landgrafen Philipp nach Kräften gefördert ward. Beide unterzogen sich in Wittenberg persönlich einer scharfen Prüfung ihrer Rechtgläubigkeit und unterzeichneten dann eine von Melanchthon verfaßte Konkordie (25. Mai 1536). Dieselbe war ganz im Sinne Luthers gehalten und war mit dem Glauben der genannten oberdeutschen Theologen nur mittelst ihrer eigenen künstlichen Auslegung vereinbar. Da jedoch Luther dieser Auslegung nicht widersprach, so weigerten sich die Schweizer nicht, die Konkordie zu unterzeichnen, u. die Parteien galten daher als versöhnt. Bald aber ward von Seiten Luthers, der wohl einsah, daß man in der That und Wahrheit nicht einiger sey, als vorher, und gegen den geschmeidigeren Melanchthon selbst Argwohn hegte, der Streit auf das Heftigste erneuert, „damit, weil es mit ihm zur Grube gehe, sein Zeugniß gegen die Schwarmgeister und Seelfresser feststehe". In seinen letzten Tagen aber scheint er doch zu der Ueberzeugung gekommen zu seyn, daß er in dieser Sache zu weit gegangen sey.

Obwohl nun diese mit Leidenschaft geführten Abendmahlsstreitigkeiten endlich zu einer Trennung der evangelischen Kirche führten und dadurch das fröhliche Gedeihen des protestantischen Kirchenwesens nicht wenig hinderten, so setzte doch die neue Lehre zunächst ihren Lauf durch Deutschland und die angrenzenden Länder fort. Noch bei des Vaters Lebzeiten hatte der Kurprinz von Brandenburg sich zu der evangelischen Lehre hingeneigt und war von dem Landgrafen von Hessen und Luthern selbst in dieser Neigung bestärkt worden. Nachdem nun Joachim I., ein heftiger Gegner der R., mit Tod abgegangen (11. Juni 1535), bezeigte Joachim II., der trotz jener Neigung für die Sache der R. sich doch in Folge seiner bigotten Erziehung nur schwer von den päpstlichen Vorurtheilen und Irrthümern zu emancipiren vermochte, seine evangelischen Sympathien fürerst dadurch, daß er evangelische Prediger in seinem Lande zuließ und das Sakrament unter beiderlei Gestalt gestattete. Aber die erste seiner Kirchenordnungen, die von einem Mönch verfaßt und durch des Kurfürsten eigene Hand verbessert worden war, enthielt neben rein evangelischen Institutionen noch allerlei papistische Elemente. Erst am 31. Okt. 1539 erklärte sich Joachim II. durch Genuß des heil. Abendmahls nach Christi Einsetzung entschieden für die evangelische Lehre, die seitdem in den brandenburger Landen die vorherrschende geworden ist. Selbst des eifrig katholischen Herzogs Georg von Sachsen Lande wurden, weil er 1539, ohne Nachkommen zu hinterlassen, starb, für die Sache der R. gewonnen. Georgs Bruder, Heinrich, war nämlich ein Freund der neuen Lehre u. hatte dieselbe in seinem kleinen Gebiet längst schon begünstigt, wie er auch dem schmalkaldischen Bunde beigetreten war. Nun hatte zwar der Herzog Georg seinem Bruder die Nachfolge nur unter der Bedingung zugestehen wollen, daß er die alte Religion in ihrem Bestande erhalten und selbst dem Bunde der Widersacher der R. beitreten wolle. Aber Herzog Heinrich hatte sich mit seinen beiden Prinzen dieser Bedingung nicht gefügt und Georgs Plan, seine Lande dem König Ferdinand zu vermachen, war durch seinen schnellen Tod vereitelt worden. Als nun Heinrich nach Georgs Tode in Dresden einzog, bezeigten die Hofschmeichler, die zuvor geschworen, sie wollten lieber ins Elend gehen, als von dem alten Glauben abfallen, ihre große Freude über die Veränderung der Herrschaft und wahrscheinlich auch ihres Glaubens. Da das Volk sich längst schon für die R. innerlich entschieden hatte, so unterlag deren Einführung, trotz des Widerstandes der Stände, keiner weitern Schwierigkeit. Aber sogar im Kurfürstenthume Köln schien die gereinigte Lehre Eingang finden zu wollen, u. zwar nicht nur hier und da im Volke, sondern bei der obersten Landesherrschaft selbst. Es hatte nämlich der Kurfürst Hermann, Graf zu Wied, von Anfang an eine entschiedene Neigung für den evangelischen Glauben gehegt und auch kein Hehl daraus gemacht. Sein Bruder, welcher Bischof von Münster war, war ebenfalls der R. zugethan und hatte, da er seine ihm gleich gesinnten Unterthanen nicht zu schützen vermochte, seine Würde niedergelegt. Kurfürst Hermann dagegen trat der verfolgungssüchtigen Klerisei kühn entgegen. Schon im J. 1536 hatte er sich einen Entwurf zur Durchführung der R. in seinem Lande vorlegen lassen und trat zu diesem Behufe auch mit Melanchthon selbst in Verbindung, wie er schon vorher mit Bucer zu thun gehabt hatte. Er ließ im Jahre 1543 einen Reformationsplan im Druck erscheinen, welcher im Ganzen mit der evangelischen Lehre übereinstimmte. Papst und Klerus waren über des Erzbischofs Vorhaben natürlich außer sich. Nicht weniger waren Domkapitel und Universität gegen ihn. Als ersteres von allen Dekreten des Erzbischofs an den Papst appellirte, vertheidigte sich dieser einfach und würdig und appellirte an ein freies, christliches allgemeines oder Nationalkoncilium. Zuletzt aber kündigte ihm das Domkapitel den Gehorsam geradezu auf und der schmalkaldische Bund that zur Unterstützung des gewichtigen Bundesgenossen weiter nichts, als daß er sich wegen der Ausfälle des Domkapitels auf die evangelische Kirche überhaupt beschwerte. Luther selbst war damals sehr mißgestimmt über des Erzbischofs Reformationsentwurf, weil Vieles darin nicht nach seinem Sinn und manches Katholisirende beibehalten war. So kam Vieles zusammen, was den auch am Rheinstrom erwachten reformato-

rischen Geist niederhielt. Aber an einer anderen Stelle trug dieser einen bedeutungsvollen Sieg davon. Nachdem nämlich das Bisthum Naumburg im Jahre 1541 erledigt worden, wählte das Domkapitel eilends den Dompropst Julius von Pflug, einen eben so gelehrten als milddenkenden Mann zum Bischof. Der Kurfürst von Sachsen aber verwarf die Wahl und kehrte sich auch nicht an die vom Domkapitel erhobene Einrede, daß er das Stift als ein reichsunmittelbares nur zu schützen habe. Er berief sich auf das Beispiel der Könige von England, Dänemark und Schweden, so wie auf die allen Protestanten gemeinsame Ueberzeugung von dem Nachtheil der bischöflichen Macht. Er dachte sogar an die Beseitigung des Domkapitels, und ward erst durch ein von Melanchthon verfaßtes und von Luther mit unterschriebenes Gutachten davon abgebracht, worin es hieß, der Stand der Bischöfe und Domherren könne ganz gut dienen zu Aufrichtung geistlicher Gerichte in Konsistorial- und Ehrensachen, zum Examiniren und Ordiniren junger Geistlichen, zur Haltung von Synoden, wie auch zu Kirchenvisitationen. Aber der Kurfürst berief trotz solcher Gegenvorstellungen und trotz des vom Kaiser erhobenen Widerspruchs den Nikolaus von Amsdorf zum Bischof, der sofort am 20. Jan. 1542 mit dem Gehalte eines Pfarrers eingeführt und von Luther unter Assistenz mehrer Superintendenten ordinirt ward, wobei sich der Reformator noch der „Sünde" rühmte, daß sie einen Bischof geweiht hätten ohne allen Chrisam, auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch und Kohlen. Ein kurfürstlicher Beamter übernahm die weltliche Regierung des Bisthums. Diesen ganzen Vorgang, bei dem es nicht an einer gewissen Gewaltsamkeit fehlte, gab auf evangelischer Seite ein Gefühl der Macht und Sicherheit kund, welches den Gegnern drohend erscheinen und sie von allzuhohen Prätensionen abbringen konnte. Herzog Heinrich von Braunschweig und die protestantischen Fürsten unter Luthers Beistande griffen einander mit den heftigsten Druckschriften an, in denen jede Fürsten- und Menschenwürde außer Augen gesetzt ward (vgl. Luth. Werke, v. Walch, Bd. 17, S. 1548 ff.), und als Heinrich Goslar bedrohete, ward er von Sachsen und Hessen mit Heeresmacht überfallen und aus seinem Lande verjagt (1542). Fast in allen Reichsstädten hatte die reformatorische Partei ein entschiedenes Uebergewicht. Von weltlichen Fürsten war eigentlich nur noch der Herzog von Bayern, der sich jedoch der evangelischen Sympathien seines eignen Volkes und der Stände nur mit Mühe erwehren konnte, eine Stütze des Papstthums. Selbst König Ferdinand, durch Luthers Schriften und durch einen Beichtvater, der auf dem Sterbebette sein kirchliches Leben und Wirken als eine Täuschung bereute, der Sache der R. freundlicher gestimmt, verhieß, mit den Ständen auf einem Reichstage die religiösen Händel auszugleichen. Nur die zwingende Nothwendigkeit, in welcher sich das Haus Habsburg, von allen persönlichen Neigungen seiner Hauptrepräsentanten abgesehen, durch seine Verbindung mit Spanien, Belgien und Italien versetzt sah, dem Katholicismus treu zu bleiben, erhielt letzteren damals in Deutschland.

Dem schmalkaldischen Bunde gegenüber hatten die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Herzöge von Bayern, Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig schon im Jahre 1538 einen heiligen Bund geschlossen. Aber der Kaiser, dem dieser Bund schon recht gewesen wäre, war durch seine auswärtigen Kriege und deren Folge, die Erschöpfung seiner Finanzen, genöthigt, den Frieden aufrecht zu erhalten. Man machte daher wieder Vermittelungsversuche, obwohl voraus zu sehen war, daß dieselben zu keinem Resultate führen konnten. Gleichwohl bewies sich Kurbrandenburg, welches nicht zum schmalkaldischen Bunde gehörte, dabei sehr thätig. Zwei Religionsgespräche zu Hagenau und Worms gingen, wie die früheren, ohne Resultat vorüber. Aber auf dem neuen Reichstage zu Regensburg, wo neben vielen Fürsten und Herren auch angesehene Theologen anwesend waren (1540) schien man ernstlich an eine Wiedervereinigung der Parteien zu denken. Der Kaiser ernannte auf jeder Seite drei gelehrte und friedfertige Männer, auf katholischer Julius v. Pflug, Johann Gropper und Joh. Eck, auf evangelischer Philipp Melanchthon, Mart. Bucer und Joh. Pistorius, zur Führung der Verhandlungen, zu deren Förderung Granvella ein Buch vorlegte, als zur Vergleichung dienlich, nachmals bekannt unter dem Namen das „Regensburger Interim", worin der katholische und evangelische Lehrbegriff so zusammengestellt und in solche Annäherung zu einander gebracht waren, daß der Schein der Möglichkeit einer Vereinigung auf dieser Grundlage entstehen konnte. Der Verfasser, wahrscheinlich Gropper, hatte darin eine gekünstelte Komposition entgegengesetzter Ansichten in einem gemeinsamen Ausdruck, wobei aber alle nähere Bestimmung weggelassen war, zu geben versucht. Sobald es indeß zu genaueren Erörterungen kam, gaben sich sofort die unausgleichbaren Differenzen kund, so daß die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg auf beiden Seiten immer mehr schwand. Zwar ward Luther selbst noch durch eine stattliche Gesandtschaft mit Vorwissen des Kaisers zu diesem Reichstag und Kolloquium eingeladen, aber man machte an ihm die Erfahrung, daß, wie früher Drohungen, so jetzt auch Höflichkeiten ihn in seiner Ueberzeugung nicht wankend zu machen vermochten. So schloß der Reichstag wie die früheren, mit abermaliger Anerkennung der Nothwendigkeit einer Reformation im Allgemeinen und mit dem Beschluß, die letzte Entscheidung einem christlichen, in Deutschland abzuhaltenden Koncilium oder einem allgemeinen Reichstage vorzubehalten.

In den nächstfolgenden Zeiten wurden die evangelischen Stände wenig beunruhigt. Der Kaiser war durch seine auswärtigen Unternehmungen sehr in Anspruch genommen und bedurfte der Reichshülfe gegen die Türken, die Ungarn bedroheten. So war es der Lage der

Dinge ganz angemessen, daß in dem Reichsabschied von Speier 1542 Allen, Frieden zu halten, befohlen, die Protestation der evangelischen Stände in den Receß aufgenommen und der friedliche Anstand auf 5 Jahre verlängert ward. Auch sollte sich darnach das Reichskammergericht der Prozesse gegen die Evangelischen gänzlich enthalten. Gleichwohl hatten die Beeinträchtigungen der letzteren durch jenen Gerichtshof ihren ungehinderten Fortgang, wie überhaupt von den zu Speier vereinbarten Beschlüssen wenige praktische Geltung erlangten, weshalb die Evangelischen auf dem nächstfolgenden Reichstage zu Nürnberg (Juli 1542) mit einer förmlichen Rekusation des Reichskammergerichts hervortraten, da es sich fortwährend als ein Glaubensgericht, als gehässige Inquisition benahm. Der Landgraf von Hessen nennt in einem Briefe die damaligen Beisitzer des genannten Gerichts einen Haufen böser, loser, papistischer Buben. Es waren Anzeichen genug vorhanden, welche den Führern der protestantischen Sache die näher und näher rückende Gefahr immer unverkennbarer enthüllen mußten; aber man that gleichwohl nichts zu einer Zeit, da man nach menschlicher Ansicht auf einen glücklichen Erfolg mit Gewißheit hätte rechnen können. Ueberdies herrschte unter den schmalkaldischen Verbündeten mancherlei Zwistigkeit; die Städte, von den Fürsten hintangesetzt, bemüheten sich wieder um des Kaisers Gunst, wie auch Herzog Moritz von Sachsen that, welcher im Jahre 1541 nach Heinrichs Tode zur Regierung gekommen war. Selbst der entschlossene Landgraf Philipp, durch anstößige Liebeshändel mit der öffentlichen Meinung zerfallen, war durch einen Separatvertrag dem Kaiser verbunden. Noch mehr wurden die Evangelischen eingeschläfert, als der Kaiser auf dem Reichstag zu Speier vom Jahre 1544 dem Kurfürsten und dem Landgrafen seine besondere Huld bezeigte. Und doch war der Receß, der ihnen zu Theil ward, höchst zweideutig und alles ihnen Zugestandene konnte ihnen auf die leichteste Weise wieder entzogen werden. Das scheinbare Günstige des Recesses veranlaßte gleichwohl den Papst zu einem heftigen Schreiben an den Kaiser und Luthern darauf zur Abfassung seiner fulminanten Gegenschrift: „Das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet." Die Beendigung des Krieges mit Frankreich durch den Frieden zu Cresvy (1544) gab dem Kaiser freie Hand gegen die schmalkaldischen Verbündeten. Um aber diese noch einige Zeit hinzuhalten, sollten zu Regensburg wieder dogmatische Vereinigungsversuche gemacht werden, und die Theologen übergaben dem Kurfürsten von Sachsen einen zu diesem Behufe von Melanchthon aufgesetzten Entwurf freilich mit dem Bewußtseyn, daß die darauf zu basirenden Verhandlungen zu keinem Resultate führen würden. Durch Betreibung der Konciliumsangelegenheit suchte man die Protestanten von feindlichen Schritten zurück zu halten, allein sie nahmen die an sie ergangene Aufforderung, sich daran zu betheiligen, als Kriegsmanifest, so wie auf der andern Seite auch der Kaiser in der Ablehnung des Koncils einen erwünschten Vorwand zum Krieg zu haben glaubte. Er nahm die Klage des kölnischen Domkapitels gegen den Erzbischof an und ließ dieselbe gegen letzteren einleiten. Die Hinrichtung evangelischer Geistlichen in den Niederlanden verkündete den Ernst des Kaisers, wiewohl er es mehr auf Libertät, als Lutherei, mehr auf Kirchengut als Kirchenlehre abgesehen wissen wollte. Und in der That stand die Verwicklung materieller Interessen nicht weniger als der Religionshaß einer friedlichen Ausgleichung entgegen. Luthern aber, der so lange und redlich vom Kriege abgerathen, ward noch die Gnade zu Theil, den Ausbruch desselben nicht mehr zu erleben. Zu einer schiedsrichterlichen Ausgleichung von den Grafen von Mansfeld nach Eisleben berufen, entschlief er im Glauben an sein Werk den 18. Febr. 1546 sanft und selig. Zu Ende des vorhergehenden Jahres war das päpstliche Koncil zu Trient eröffnet worden. Seine Bestimmung war, alle Ketzereien zu beseitigen und auszurotten, und in der That machte es sich zum Hauptgeschäfte, alle mittelalterlichen Irrlehren und Mißbräuche im Gegensatz zum evangelischen Glauben von Neuem zu sanktioniren. Päpstliche Legaten und Kouriere überwachten und inspirirten die Synode in einem weg; jede freiere Meinung ward sofort durch das Uebergewicht der römischen Hofpartei und des schon emporkommenden Jesuitenordens niedergedrückt und erstickt, aber auch demgemäß die Spaltung zwischen dem katholischen und protestantischen Deutschland auf Jahrhunderte hinaus unausgleichbar gemacht.

Wider den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen erging (20. Juli 1546) wegen Hochverrath an Kaiser und Reich die Reichsacht. Aber während der Kaiser sich bemühte, dem beabsichtigten Feldzuge den Charakter des Religionskriegs zu benehmen, predigte der Papst Paul III. (4. Juli) einen Kreuzzug zur Ausrottung der Ketzerei. Das protestant. Heer hatte sich an den Grenzen von Schwaben und Bayern rasch gesammelt, dem Kaiser, der bei Regensburg stand und nachher ein festes Lager bei Landshut bezog, bei weitem überlegen. Aber weil es an der rechten Einigkeit fehlte und mancherlei Rücksichten genommen wurden, so ward die glückliche Stunde versäumt, und der Kaiser konnte Spanier, Italiener und Niederländer zu seiner Verstärkung an sich ziehen, worauf er rasch vorwärts drang. Noch waren die Kräfte beider Theile wenigstens gleich; aber die protestant. Fürsten, im Augenblick der Entscheidung der muthigen Entschlossenheit ermangelnd, zogen sich langsam zurück. Da traf die Kunde ein, Herzog Moritz habe die kursächs. Lande besetzt, um einer Besetzung derselben durch den Kaiser zuvorzukommen. Sofort zog der Kurfürst heim, das Heer der Verbündeten löste sich im Spätherbst auf, eine Stadt nach der andern beeilte sich, die Gnade des Kaisers anzuflehen und sie mit Opfern zu erkaufen, mittelst deren der Sieg leicht gewesen wäre. Der Erzbischof von Köln ward vom Papste abgesetzt und durch kaiserl. Kommissäre aus dem Lande gewiesen. Bis zum Frühjahr war ganz Süd-

deutschland dem Kaiser ohne Schwertschlag unterworfen. Inzwischen hatte der Kurfürst von Sachsen sein Land und seines Vetters Gebiet bis auf Leipzig und Dresden eingenommen; aber er konnte sich über sein Schicksal nicht mehr täuschen. Doch selbst in dieser Bedrängniß dachten er und seine Bundesgenossen nicht an das einzige noch übrige Rettungsmittel, Aufgebot des Volks für den Glauben. Der Kurfürst stand mit seinem Vasallen- und Söldnerheere jenseits der Elbe, ward vom Kaiser plötzlich angegriffen und auf der lochauer Heide bei Mühlberg (24. April 1547) zur Schlacht gezwungen. Sein Heer ward nach kurzem, aber tapferm Kampfe zersprengt, er selbst gefangen genommen, worauf Wittenberg sich ergab. Auch der Landgraf unterwarf sich dem Kaiser (19. Juni) auf Gnade u. Ungnade, und ward, obwohl sich sein Schwiegersohn Moritz von Sachsen für seine Freiheit verbürgt hatte, in Banden festgehalten. Darauf kehrten auch die andern schmalkaldischen Bundesgenossen zum Gehorsam gegen den Kaiser zurück und wurden begnadigt. Wirklich wehrte der Kaiser jeder Störung des evangel. Gottesdienstes in den von ihm besetzten Landen nicht u. schien seine Erklärung, daß er es nicht auf gewaltsame Unterdrückung des evangel. Glaubens abgesehen habe, erhärten zu wollen. Nur die Anerkennung des Koncils forderte er von den Besiegten und verhieß dagegen billige und christliche Behandlung auf demselben. Ein Reichsgesetz, welches den 15. März 1548 zu Augsburg publicirt ward, ordnete an, wie es mit der Religion bis zu Austrag des Koncils gehalten werden solle. Dieses Interim, unter Beiziehung vornehmlich des brandenburgischen Hoftheologen Agricola verfaßt, gestattete den Protestanten den Kelch, die Priesterehe, die Abschaffung einiger Feiertage und einige unbestimmte Auffassungen katholischer Lehrsätze und versprach, daß die Herausgabe der von den Evangelischen eingezogenen Kirchengüter nur durch gütlichen Vergleich bewerkstelligt werden solle. Dieses Interim ward vielen oberdeutschen Städten mit Gewalt aufgezwungen, aber seine allgemeine Geltendmachung hätte einen neuen und zwar einen Volkskrieg entzündet. Johann Friedrich von Sachsen, im Kerker muthig und gottergeben, verwarf es. Der vom Kaiser mit dem sächsischen Kurhut begnadigte Moritz bat sich Bedenkzeit aus, während er seine Stände und Theologen ersuchte, nachzulassen, was mit gutem Gewissen nachgelassen werden könne. So entstand vornehmlich unter Melanchthons Mitwirkung das leipziger Interim, in welchem hinsichtlich des Glaubens Unevangelisches abgelehnt, aber der größte Theil des kathol. Ceremoniels als gleichgültig (Adiaphoron) zugelassen ward. Auch sollte des Papstes und der Bischöfe Gewalt anerkannt werden, wenn sie dieselbe zur Erbauung, nicht zur Zerstörung der Kirche benutzten. Die Stände nahmen diesen Vergleich an und unter heftigem Widerstreben vieler Gemeinden und Pfarrer ward derselbe auch realisirt. Aber unter Protestanten und Katholiken waren beide Interims gleich verachtet. In allerlei Schmach- und Schandbüchlein wurden sie vom Volkswitz schonungslos durchgezogen u. Meister Grickel (Magister Agricola) kam dabei nicht am schlechtesten weg. Während nun die ausländ. Truppen auf deutschem Boden stehen blieben und die Gewissen durch das aufgedrungene Interim beunruhigt wurden, schien Deutschland durch die vom Kaiser für seinen übelberüchtigten Sohn Philipp II. geforderte Thronfolge zur spanischen Provinz herabgedrückt zu werden. Da beschloß Moritz, durch eine kühne That seine in Folge berechnender Klugheit in Deutschland verlorne Ehre wieder zu gewinnen und damit dem Reiche und der Kirche die Freiheit zurückzugeben. Er schloß insgeheim Verträge mit Mecklenburg, dem Markgrafen Albrecht v. Brandenburg, den Söhnen des gefangenen Landgrafen und gegen Melanchthons Abmahnungen sogar einen Bund mit Frankreich, der Deutschland Metz, Toul und Verdun kostete. Die ihm übertragene Achtsvollstreckung an Magdeburg gab ihm einen Vorwand zur Aufstellung eines Heeres, und so brach er, den Argwohn des Kaisers mit schlauer Kunst in Unthätigkeit erhaltend, am 20. März 1552 aus Thüringen auf, warf die zerstreuten Besatzungen des Kaisers einzeln nieder und stand schon am 22. Mai vor Innsbruck. Der Kaiser floh krank durch die Engpässe der Alpen, die tridentiner Versammlung stob scheu auseinander und so ward schon am 31. Juli unter Verbürgung des Reichs der passauer Vertrag geschlossen, kraft dessen der Landgraf Philipp frei, das Kammergericht zu gleichen Theilen mit Bekennern der evangel. Lehre besetzt und zur Abstellung der Klagen über verletzte Reichsgesetze, wie zur Einigung in den kirchlichen Angelegenheiten ein Reichstag in nahe Aussicht gestellt ward, mit der Klausel, daß jedenfalls ein beständiger Friede bis zu endlicher Vergleichung der spaltigen Religion aufgerichtet werden solle. Auf dem Reichstage, der nach mancherlei Verhinderungen den 5. Febr. 1555 zu Augsburg eröffnet ward, zeigte es sich, daß man auf beiden Seiten endlich zu der Ueberzeugung gekommen war, der Friede im Reiche sey nur durch gegenseitige Anerkennung der Glaubensfreiheit zu sichern. Das Recht der Reformation ward also den Reichsständen trotz des vom römischen Stuhl dagegen erhobenen Protestes zuerkannt, während die Unterthanen gegen Religionsbedrückung nur das Recht des freien Abzugs gegen billige Nachsteuer zugestanden erhielten. Mit diesem Frieden, hinsichtlich dessen wir auf den ausführlichen Artikel Augsburger Religionsfriede verweisen, gewann die deutsche Reformation ihren vorläufigen Abschluß; aber schon war in dem geistlichen Vorbehalte (s. a. a. O.), von welchem, wie beide Parteien wohl einsahen, das fernere Bestehen der katholischen Kirche in Deutschland in der That abhing, eine reiche Aussaat künftiger blutiger Kämpfe ausgestreut, aus welchen wir zwar den Protestantismus siegreich, aber Deutschland zerrissen und mit der Einheit auch seiner politischen Geltung nach außen hin beraubt und zum Spielball ausländischer, perfider Politik erniedrigt, hervorgehen sehen.

Literatur. Spalatin, Annal. Ref. (1543), herausg. von Cyprian, Lpz. 1718; — Fr. Myconius, Reform. Histor., herausg. von Cyprian, Lpz. 1715, 1718; — Sleidanus, Comment. de statu relig. et reipubl. Carolo V. Caesare, Straßb. 1555, 1556; Frankf. 1785, 3 Bde., übers. von Stroth, Halle 1770 ff., 4 Bde.; — Contin. usque ad 1564, Londorp, Frankfurt 1619, 3 Bde.; — Löscher, Vollständ. Reform. Acta (1517—19), Lpz. 1720 ff., 3 Bde., 4.; — Wagenseil, Beitr. z. Gesch. d. Reform., Lpz. 1819; — Scultetus, Annal. Evang. renovati, Heidelb. 1618; — Sarpi, Istor. del Concil. di Trento, 1619, Hist. Conc. Tridentini, London 1620, Lpz. 1690, 2 Bde.; — Pallavicini, Ist. de Conc. di Tr., Rom 1656, 2 Bde., Mailand 1717, 3 Bde., 4.; lat. v. Giattino, Antw. 1670, 3 Bde.; — Seckendorf, Comm. hist. et apol. de Lutheranismo, Frankf. u. Lpz. (f. 1688, 4.) 1692, Fol., übers. u. verm. von Frick, Lpz. 1714, 4., Ausz. u. Forts. von Junius, Halle 1755, 4 Bde.; verbess. von Roos, Tüb. 1788, 2 Bde.; — Beausobre, Hist. de la Réf. (bis 1530), Berl. 1785, 3 Bde.; — Planck, Gesch. d. Entstehung, Veränd. u. Bild. uns. protest. Lehrbegriffs bis zum Konkordat, Lpz. 1781 ff., 3 Bde., 1791—1800, 6 Bde.; — Woltmann, Gesch. d. Reform. in Deutschl., Alt. 1801 ff., 3 Bde.; — Marheineke, Gesch. d. deutsch. Ref. bis 1555, 1817, 2 Bde.; 1831 ff., 4 Bde.; — K. A. Menzel, Ref. Gesch. (Neuere Gesch. d. Deutschen), Bresl. 1826 ff., 6 Bde.; — Villers, Essai sur l'esprit et l'influence de la réf. de Luth., Par. 1802, 1808; übers. von Cramer mit Beil. von Henke, Hamb. 1805, 1828; — Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reform.; — Marheineke, Die Ref. d. deutsch. Volk erzählt, Berlin 1846; — J. K. Füßli, Beitr. z. Erl. d. Kirchen-Reform., Hist. d. Schweizerl., Zür. 1741 ff., 5 Bde.; — Maimburg, Hist. du Calvinisme, Par. 1682; — Bayle, Crit. gén. du Calv., Rotterd. 1684, 2 Bde., 12.; — J. Basnage, Hist. de la rél. des égl. reformées, Rotterd. 1690, 2 Bde., 12.; Haag 1725, 2 Bde., 4.; — J. J. Hottinger, Helv. K. Gesch., Zür. 1708 ff., 4 Bde., 4.; — Wirz u. Kirchhofer, Helv. K.-G., aus Hott. u. a. Quellen, Zür. 1808 ff., 5 Bde.; — Ruchat, Hist. de la Réf. de la Suisse, Genf 1727, 6 Bde., 12.; — Hagenbach, Vorles. üb. Wesen u. Gesch. d. Ref., Lpz. 1834, 2 Bde.

Reformationseiche (engl. Gesch.), s. Kett, William.

Reformationsfest, Fest der lutherischen und evangelischen Kirche zum Gedächtniß des Anschlagens der 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg am 31. Oktober 1517. Es wurde früher als gewöhnlicher Festtag, dann mit dem nächsten Sonntag zusammen und jetzt an vielen Orten (in Preußen seit 1844) als hohes Kirchenfest gefeiert.

Reformationsgulden (Reformationsthaler, Num.), die auf die drei Reformationsjubiläen 1617, 1717 und 1817 ausgeprägten Medaillen; die des zweiten sind besonders zahlreich vorhanden.

Reformationsrecht (Jus reformandi ecclesiam), s. Kirchenrecht.

Reformatoren, die Begründer der Reformation, besonders Luther, Melanchthon, Calvin und Zwingli.

Reformatoria sententia (Rechtsw.), abändernde Entscheidung, s. Appellation.

Reformbill, in England überhaupt jede Bill, welche irgend eine Reform bezweckt, besonders aber die am 23. November 1830 eingebrachte, welche die Parlamentsreform beantragte; s. Großbritannien, S. 100 f.

Reformed Baptists, s. Baptisten.

Reformers (engl. Gesch.), s. Großbritannien, S. 100 f., und Radikal.

Reformirte, Mitglieder der reformirten Kirche (s. d.).

Reformirte Basilianer, s. Basilianer.

Reformirte Hieronymiten, s. Hieronymiten.

Reformirte Kirche (Kirchengesch.), im Gegensatz zur lutherischen Kirche diejenige Kirchengemeinschaft, welche sich ebenfalls im 16. Jahrh. v. dem Papstthume lossagte u. besonders in Süddeutschland, der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden und in Schottland vorherrschend ist und hier die Principien des Protestantismus vertrat und noch vertritt. Die schweizer Reformation, welche den ersten Anlaß zu dieser Absonderung einer sogenannten reformirten Kirche sowohl von der römisch-katholischen, als von der deutsch- (sächsisch-) lutherischen Kirche gab, hat unter dem Art. Reformation eine übersichtliche Darstellung gefunden. Wir verweisen zu deren Ergänzung auf den biographischen Art. Zwingli. Der schweizer Reformator gab in seinem Kommentar von der wahren und falschen Religion (Comm. de vera et falsa rel., Zürich 1525) mit einer Zuschrift an Franz I. von Frankreich die wissenschaftliche Darstellung und Rechtfertigung seines Glaubens, vornehmlich um die Verbreitung desselben in Frankreich und Italien zu befördern. Dann fühlte auch er sich berufen, auf dem Reichstage von Augsburg dem Kaiser eine Rechtfertigung seines Glaubens überreichen zu lassen (Fidei ratio ad Carolum Imp., Zürich 1530). Am bestimmtesten und schärfsten aber sprach er seine dogmatische Richtung kurz vor seinem Tode zur Unterscheidung von den Wiedertäufern in einer Auseinandersetzung des christlichen Glaubens (Christ. fidei brevis et clara expositio ad Regem christ., herausgegeben von Bullinger, Zürich 1536) aus. In der heiligen Schrift ist ihm hiernach besonders das von Bedeutung, was einer verständigen Auffassungsweise der Religion zusagt und besonders der sittlichen Besserung und Kräftigung förderlich ist. Demgemäß gilt ihm die Erbsünde nur als eine Krankheit, ein Vorwiegen der Sinnlichkeit und sinnlichen Lust, welche jedoch noch keine Schuld involvirt; auch ist ihm der Wille nicht durch die Sünde gebunden und unfrei und nur Zufälliges durch die Vorsehung ausgeschlossen. Auch ein Hercules, Socrates und die Catonen haben Theil an der Gemeinschaft der Seligen. Die Sakramente aber sind nur Zeichen der Erinne-

rung und Gemeinschaft mit Christo. Obwohl Zwingli's ganze dogmatische Richtung hiernach auf die spätere rationalistische Entwickelung des Protestantismus hindeutet, so hielt er doch der römisch-katholischen Kirche gegenüber in Uebereinstimmung mit den sächsischen Reformatoren an dem alleinigen Ansehen der heiligen Schrift und der alleinigen Rechtfertigung durch Christi Verdienst fest. So hätten Zwingli und Luther, im Widerspruch gegen die alte Kirche und in den Haupt- und Grundlehren des Protestantismus einig, recht wohl mit einander Hand in Hand gehen mögen, und die politische Lage der reformatorischen Partei, die dem Kaiser und den katholischen Ständen gegenüber eine Achtung gebietende Stellung einnehmen mußte, verlangte dies aufs Dringendste. Aber der unheilvolle Abendmahlsstreit (s. Reformation u. Abendmahl) und Luthers Starrsinn ließen es nicht nur nicht zu einem festen Aneinanderschließen beider Fraktionen kommen, sondern führten auch eine entschiedene Spaltung beider Kirchen herbei, von denen nun jede auf Jahrhunderte hinaus ihren eignen Weg ging.

Anfangs schien, wie im Art. Reformation berichtet worden ist, die vornehmlich von den Städten Zürich, Basel, Schaffhausen und Bern vertretene Sache der Kirchenverbesserung in der Schweiz unterliegen zu wollen. Aber der Sieg bei Kappel (11. Okt. 1531), den die fanatisirten Bewohner der Urkantone über die Neuerer davontrugen, war nur von vorübergehender Wirkung. Zwingli selbst zwar trat vom Schauplatze ab, ehe er noch der von ihm gegründeten Kirche eine feste Organisation gegeben. Aber es war auch weniger die eigentlich zwinglische Partei, als vielmehr der französisch gebildete Calvin mit seinen Gehülfen und Anhängern, welchem die reformirte Kirche ihre Entwickelung, Ausbildung und Ausbreitung in Helvetien und den angrenzenden Ländern verdankte. Französische Theologen waren es, die ihren Landsleuten von der Schweiz aus eher noch, als die Zwinglianer sich ihnen zugesellt hatten, gleichförmige Glaubenslehren und Kircheneinrichtungen mittheilten. An den Grenzen von Savoyen wurde schon seit 1527 von solchen Aposteln die gereinigte Lehre verkündigt. In Genf aber hatte nach Vertreibung des Bischofs (1533) protestantische Religionsübung Platz gegriffen. Es war dies eine günstig gelegene Freistätte für deutsche, französische, italienische und selbst spanische Flüchtlinge und daher ein Koncentrationspunkt mannichfaltiger reformatorischen Bestrebungen. Aber erst als das bewaffnete Einschreiten Berns die Obmacht des savoyischen Herzogs gebrochen hatte, siegte in Genf (s. d., S. 388 f.) die Reformation (1535), durch einen vom Bischof verübten Mädchenraub gefördert, vollständig. An der Spitze dieser reformatorischen Bestrebungen stand Farel aus der Dauphiné, der unter Faber Stapulensis zu Paris freisinnige, doch wenig umfassende Studien gemacht und an allen reformatorischen Bewegungen und Streitigkeiten jener Gegenden den thätigsten Antheil genommen hatte, „in Worten und Thaten ein Elias, der oft in Todesgefahren ein Kirchenwesen stürzte, das ihm ein Götzenthum war". Neben ihm wirkte vornehmlich Viret ebensowohl durch männliche Beredsamkeit als milde Ueberredung. Aber der eigentliche Reformator Genfs ist Calvin (s. d.). Dieser, aus Noyon in der Picardie gebürtig und mit seinem Herzen Frankreich immer zugewandt, war wegen seiner kühnen Erklärung für die Sache der Reformation von Paris flüchtig geworden (1533) und gab zu Basel seinen Unterricht über die christliche Religion heraus als Rechtfertigung der Kirchenverbesserung vor der französischen Regierung, ein hinsichtlich der Glaubenslehre schon damals abgeschlossenes Werk, in spätern Bearbeitungen aber „die großartigste wissenschaftliche Rechtfertigung des Augustinismus, voll religiösen Tiefsinns in kühner unerbittlicher Folgerung der Gedanken". Es wird darin aus der durch die Erbsünde veranlaßten gänzlichen Verderbniß und Unfreiheit des Menschen die unbedingte göttliche Vorherbestimmung gefolgert, der Einen eben dadurch, daß sie fromm sind, zur Seligkeit, der Andern, die es nicht sind, zur Verdammniß. Zwingli's nüchtern verständige Auffassung der christlichen Glaubenslehre ist aufgegeben und die Abendmahlslehre so gewendet, daß die Gläubigen eine von dem verherrlichten Körper Christi ausgehende Kraft geistig, aber wahrhaft genießen. Nach unsteter Wanderung in Italien und Frankreich ward Calvin auf der Durchreise in Genf von Farel im Namen Gottes festgehalten (1536). „Er meinte von Natur weich und ängstlich zu seyn, aber mit der Macht eines im Glauben gestählten Geistes, hart gegen Andere, wie gegen sich selbst, und allmählig immer härter gegen Andersdenkende, doch nicht ohne ein tiefes Gemüth, jedem irdischen Genusse feindselig, um Volksgunst unbekümmert, gebot er über die Geister durch die Ehrfurcht vor seinem starken reinen Willen und nach kurzer Verbannung durch den Schrecken des Kirchenbannes". Er war es, der durch seine theokratische Macht über die Republik, durch Erweckung des kirchlichen Gemeinsinns und durch Begründung einer Repräsentativverfassung in dem genfer Kirchenwesen eine mit Freiheit gepaarte Ordnung herstellte. Aber er war es auch, der durch seine Schriften, Rathschläge, Dienstleistungen und durch die zahlreichen Schüler, die er sich heranzog, seinen Einfluß im siegreichen Gegensatze gegen Zwingli's Richtung über die ganze reformirte Kirche verbreitete und Genf zu deren Mittelpunkt machte. Neben ihm stand Theodor Beza, der als sein treuer, aber geliebterer Amtsgenosse in weiten Kreisen eine bedeutende, sowohl gelehrte, als kirchliche Wirksamkeit ausübte, „dem jüngeren Geschlechte ein Patriarch der Reformation".

Die Ursachen des Beifalls, den diese Männer zunächst in den schweizer Kantonen und bald darauf auch in andern Ländern, wo entweder zwinglische oder lutherische Lehren sich schon Bahn gebrochen oder die reformatorischen Bestrebungen bisher noch wenig Beifall gefunden hatten, lagen besonders darin, daß die Presbyterialverfassung, wie sie durch Calvin in Genf ins Leben getreten war, sich besser als jede andere sowohl für ganz protestantische Republiken, als

auch für Protestanten, welche in katholischen Monarchien Religionsfreiheit erst noch erstrebten, schickte, in so fern sie Geistlichen und Laien einen größern Antheil an den kirchlichen Angelegenheiten verstattete, als die katholische und auch die lutherische Kirche ihnen einräumte. Calvins weit greifender Einfluß konnte es jedoch nicht hindern, daß die reformirte Kirche in den verschiedenen Ländern, wo sie Eingang fand, sich sehr verschiedenartig entwickelte und gestaltete. Die öfters wiederholten Versuche, eine festere Einheit und einen innigern Verband zwischen den verschiedenen, räumlich oft sehr weit von einander entfernten reformirten Kirchen herzustellen, führten zu keinem Resultate, und so kam es, daß beinahe jede bedeutendere Gemeinde ihr besonderes Bekenntniß erhielt. Calvins Einfluß ward zwar durch die genfer Universität, die Pflanzschule reformirter Geistlichen, nicht wenig gefördert, aber es gelang ihm nicht einmal, seinem strengen Lehrbegriff von der Prädestination nur in der Schweiz volle Geltung zu verschaffen, denn nach seinem Tode brachen sich besonders von Frankreich her mildere Ansichten Bahn, so daß in der helvetischen Konfession vom Jahre 1566 (s. Helvetische Konfession), obwohl die Prädestinationslehre darin aufgenommen ist, doch der Universalismus oder die Lehre von der Allgemeinheit der göttlichen Gnade in der That zur Geltung erhoben wird.

Den ganzen Charakter der calvinischen Reformation stellt H. Heppe (Theol. Stud. und Krit. 1850, H. 3, S. 669 ff.) in folgenden Grundzügen dar: Calvin beutete das Princip der Reformation, den Drang nach persönlich-individueller Heilsaneignung, in absolut radikaler Weise aus, d. h. er machte das Princip des Protestantismus nicht gegen einzelne Gebrechen der alten Kirche, sondern gegen die Totalität ihres Begriffs geltend, indem ihm die frei-persönliche Beziehung des Gläubigen zu dem persönlichen Heilsgrund nur dann möglich schien, wenn der Begriff der Kirche als einer Gemeinschaft, die ihr eigenthümliches, geschichtlich bedingtes Leben in geschichtlicher Entwickelung entfalte und die Heilsaneignung für den Einzelnen durch ihre traditionellen Organe und Ordnungen trage und gewähre, fundamental zerschlagen würde. Sollte aber die Heilsgewinnung für den Einzelnen nicht von dem historisch und organisch vermittelnden Leben der Kirche getragen seyn, so blieb nur der absolut unvermittelte Wille Gottes als Bedingung der Heilsaneignung übrig. Daher ist die Wurzel des calvinischen Princips der Protest gegen jede Tradition der Heilsgaben, welche in historisch-kirchlichen Ordnungen beruht. Calvin reißt das Individuum von dem Boden der Geschichte los, um es in absolut unvermittelte Abhängigkeit von dem göttlichen Willen zu bringen. So war für Calvin die Prädestinationslehre das Princip seines Systems und das Nervengewebe seiner ganzen Lehre. Der dieser Anschauungsweise zu Grunde liegende Protest gegen jede sakramentliche Bedeutung der historisch gegebenen kirchlichen Ordnung bewegt sich unwandelbar zwischen zwei Polen, deren einer sich als ausschließliche Kausalität der Heilsgewinnung in dem ewig unveränderlichen Willen Gottes und der andere als absoluter Subjektivismus darlegt. Mit Verleugnung aller freien Selbstbestimmung des Menschen erscheint somit die Gesammtheit des Menschengeschlechts als „eine große Schaar Marionettenpuppen", welche theils von der verdammenden, theils von der erlösenden Hand Gottes gehalten werden. Die kirchliche Ordnung der Sakramente spielt in ihrer historischen Ueberlieferung durch die zur Seligkeit oder Unseligkeit bereits Prädestinirten hindurch und wird nur dann ein Zeichen neuer Gnadenmittheilung, wenn sie an einen zur Seligkeit Berufenen herantritt, so daß dann der Empfang der äußern sakramentlichen Spendung mit dem (unabhängig davon prädestinirten) unmittelbaren Empfang der göttlichen Gnadengabe zusammenfällt. In Folge dieser Grundanschauung und ihrer natürlichen Folgerungen kam es, daß Calvin den Genuß der Ungläubigen am Sakramente und die Nothwendigkeit der Kindertaufe leugnete, daß er den specifischen Gegensatz der Gnadenspendung in Wort und Sakrament aufhob, daß er das Verhältniß der Res externa im Sakrament zur Res interna als das eines Zeichens zur bezeichneten Sache ansah, daß er den Kultus mit seiner Einfachheit und die öffentliche Sitte mit ihrer Strenge unter den Buchstaben der Schrift, d. h. des ein- und für allemal ausgesprochenen göttlichen Willens, stellte und in der (demokratischen) Verfassung das Recht der Subjektivität gegen jede gegebene kirchliche Autorität zur Geltung brachte. Daher kam es auch, daß die calvinische Lehre, weil sie das Recht der historischen Entwickelung auch an sich selbst nicht anerkennen konnte, von vorn herein fertig erschien, während sich das Lutherthum allmählig ausbildete und läuterte; daß die reformirte Kirche, das Recht der Subjektivität konsequent durchführend, eben so viele Bekenntnisse als Territorien hat — indem sie eben jede einzelne Gemeinschaft ihr Glaubensbewußtseyn in eigenthümlichen Formen aussprechen läßt —, während die lutherische Kirche alle ihre Territorien durch die Gemeinsamkeit der augsburgischen Konfession umschließt, und daß der Calvinismus mit seinem Subjektivismus dem Sektenwesen Thor und Thür öffnete, während die deutsche Reformation trotz aller theologischen Zänkereien das Gefühl des Bedürfnisses kirchlicher Gemeinschaft weit erfolgreicher rege zu erhalten wußte. Aber Calvins Prädestinationssystem kann den unabweisbaren Bedürfnissen des menschlichen Herzens kein Genüge leisten. Wenn daher auch sämmtliche Bekenntnisse der ref. Kirche die Prädestination an die Spitze ihrer dogmatischen Erörterungen stellen, so finden wir doch die reine und strenge Metaphysik Calvins fast in keiner Konfessionsschrift festgehalten. Fast in allen wird das Dogma infralapsarisch behandelt und damit dem Systeme Calvins der eigentliche Lebensnerv durchgeschnitten, wie sich auf der dortrechter Synode Gomarus mit seinem calvinischen Supralapsarismus durchaus in der Stellung eines Separatisten befand. Nur in drei Bekenntnissen wird Calvins Dogma rein und unabgeschwächt vorgetragen, nämlich in dem Consensus

pastorum Genevensis ecclesiae, in der Formula consensus Helvetica vom Jahre 1675 (s. Consensus helveticus u. Helvetischer Konsens) und in der Confessio Westmonasteriensis der Puritaner. Allein der Consens. Genev. ist höchst wahrscheinlich weder von Zürich, noch von einer andern Kirchengemeinschaft der Schweiz unterschrieben worden. Die Formula cons. Helv. aber ist nur als eine aus der Schule hervorgegangene Arbeit, welche schon nach wenigen Jahrzehnten von der Kirche vergessen ward, anzusehen, so daß weder die eine, noch die andere Urkunde als Zeugniß des die ref. Kirche beseelenden Bewußtseyns gelten kann, und die Conf. Westmonasteriensis als das einzige Symbol des Prädestinatianismus übrig bleibt, — Zeugniß genug, daß der eigentliche Calvinismus in seinem Protest gegen die historische und sakramentale Kirche und in seinem Rekurs auf das Decretum Dei absolutum keine Lebensfähigkeit besitzt. Sah sich doch Calvin selbst genöthigt, im offensten Widerspruch mit seinen Principien die Nothwendigkeit und die Bedeutung der gottgesetzten kirchlichen Ordnungen für das Leben der Gläubigen nachdrücklichst hervorzuheben. (Vergl. Calv., Inst. IV, 11, 12, 13).

Ein Uebergewicht schien der Calvinismus selbst in Deutschland durch den Uebertritt dreier deutschen Fürstenhäuser zur ref. Kirche über das Lutherthum zu erhalten. Zuerst wandte sich der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz (1559) zu ihr hinüber. In seinem Auftrage schrieben Ursinus und Olevianus den heidelberger Katechismus (1563), der in der deutsch-reformirten Kirche fortan als Bekenntnißschrift galt und auch im Auslande in weiten Kreisen Anerkennung fand. Ganz in Uebereinstimmung mit dem Charakter dieses Buchs als eines mehr im erbaulichen als dogmatischen Tone gehaltenen Volksbuches steht es, daß in demselben die Prädestinationslehre nur nach ihrer tröstlichen Seite hin als das Gefühl der Erlösung sichernd geltend gemacht und auch in der Lehre vom Abendmahl lediglich die Wahrhaftigkeit der Gemeinschaft mit Christus hervorgehoben ist. Die pfälzische Kirche gelangte jedoch in den nächstfolgenden Zeiten noch nicht zu einer festen Gestaltung. Schon unter Ludwig VI. (1576) ward das Lutherthum wieder hergestellt, das hinwiederum nach dem Tode des genannten Fürsten (1583) dem Calvinismus Platz machen mußte. Zu Anfang des 17. Jahrhund. (1604) trat ferner der gelehrte Landgraf Moritz von Hessen-Kassel zur reformirten Kirche über, nachdem er sich vergeblich um Vereinigung der beiden verwandten Kirchen bemüht hatte. Auch im Anhaltischen drang der Calvinismus durch (seit 1596), indem dort der mildere Lehrausdruck Melanchthons und der Philippisten schon früher vorherrschend gewesen war. Von bedeutendem Einflusse aber war der Uebertritt des Kurfürsten Johann Siegmund von Brandenburg, der vielleicht nicht weniger durch eigene Ueberzeugung von der Wahrheit der calvinischen Lehre, als durch das Bedürfniß eines Bundes mit den Niederlanden (1614) erfolgte. Obwohl die strengen Lutheraner dafür hielten, daß die calvinische Ansicht vom Abendmahle von der Kirchengemeinschaft ausschließe, wollten die Anhänger jener Ansicht doch keineswegs als Abtrünnige angesehen seyn und behielten daher auch die augsburgische Konfession, nämlich die veränderte von 1540, nach wie vor bei. Solcher Wechsel des Bekenntnisses ging aber nicht ohne Störung des kirchlichen Friedens ab. Da nämlich den Fürsten nach dem Reformationsrechte zustand, auch ihren Unterthanen ihre individuelle religiöse Ueberzeugung aufzudringen, und demnach den Geistlichen nur die Wahl gelassen ward, entweder den fürstlichen Glauben zu predigen, oder das Land zu verlassen, so mußte dem Beispiele des Landesherrn meistens auch die Landeskirche folgen. Die Reformirten waren zwar in dem augsburger Religionsfrieden nicht ausdrücklich mit eingeschlossen, machten aber, als augsburgische Konfessionsverwandte, auf die den Lutheranern durch jenen Frieden zugesicherten Rechte Anspruch und bei den deshalb auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 gepflogenen Verhandlungen wagten die Lutheraner, trotz ihrer dogmatischen Abneigung, nicht, die Reformirten, welche mächtige Bundesgenossen abgeben konnten, von sich zu stoßen.

In den Niederlanden brachen zwar zuerst Luthers Schriften der Reformation Bahn, aber durch die Verbindung mit den oberdeutschen Städten, mit der Schweiz und mit Frankreich ward der schweizerische Lehrbegriff vorherrschend. Hier in seinen Erblanden nahm Karl V. keinen Anstand, seinen Eifer für die römisch-katholische Kirche durch die That zu beweisen. Er setzte das wormser Edikt seiner ganzen Strenge nach in Vollzug, Hunderte starben in Ketten oder auf dem Blutgerüste. Nachdem aber der Kaiser die Niederlande seinem Sohne übergeben hatte (1555), bot dieser, der finstere Philipp II., ein abgesagter Feind der religiösen wie der bürgerlich-politischen Freiheit, gegen beide die Inquisition auf. Erst nachdem das Volk unsägliche Drangsale erlitten, wagte es, die Freiheit sich mit dem Schwerte zu erringen. Mit dem Bürgerkriege verband sich also der Glaubenskampf, der bald dahin führte, daß die sieben nördlichen Provinzen, in denen deutsche Sitte und evangelischer Glaube vorherrschten, (1579) die utrechter Union abschlossen und demgemäß einen Bundesstaat bildeten, dessen bürgerliche und kirchliche Freiheit von Spanien aber erst in dem Gefühle gänzlicher Erschöpfung durch einen Waffenstillstand (1609) anerkannt ward. In den reformirten Niederlanden aber blieb trotz des überwiegenden Calvinismus doch auch Zwingli's Richtung fortwährend vertreten. So verwarf namentlich Arminius (s. d. und Arminianer), Professor in Leyden, (seit 1603) die unbedingte Prädestination, welche an seinem Kollegen Gomarus einen eifrigen Vertheidiger fand. Da Beide als Parteihäupter Anhänger um sich sammelten und öffentliche Disputationen die gewöhnliche Wirkung ausübten und den Riß nur ärger machten, so trennte sich auch das Volk nicht ohne Gefahr für die Republik in arminianische und calvinistische Gemeinden. Nach des Arminius Tode (1609) trat der beredte Episco-

pius an die Spitze der freier gesinnten Partei, welche (1610) den Staaten von Holland und Westfriesland eine Rechtfertigung ihres Glaubens oder Remonstranz übergaben. Während der strenge Calvinismus besonders unter den größtentheils in Genf gebildeten Geistlichen und durch deren Einfluß unter dem niedern des Streits unkundigen Volke Anhänger fand, waren die politischen Häupter der republikanischen Partei, der ehrwürdige Oldenbarneveld und Hugo Grotius Beschützer der Remonstranten. Ganz natürlich war es daher auch, daß der Statthalter und Feldherr der jungen Republik, Prinz Moritz von Oranien, der nach der höchsten Gewalt strebte, auf die Seite der Calvinisten trat. Zur Entscheidung des Streits ward die Synode von Dortrecht berufen (13. Nov. 1618 — 9. Mai 1619; s. Dortrechter Synode). Obwohl alle reformirten Kirchen dazu eingeladen waren, so wohnten doch im Verhältnisse zu den niederländischen Mitgliedern der Synode nur wenige ausländische Abgeordnete bei. Noch vor ihrer Eröffnung hatte Moritz durch einen Gewaltstreich die republikanische Partei gestürzt. Daher auf der Synode, deren Mitglieder, 36 Pfarrer, 20 Gemeindeälteste und 5 Professoren, welche nicht ohne Willkür gewählt worden waren, das Schicksal der Remonstranten sogleich vom Anfang an entschieden war. Die arminianisch gesinnten Geistlichen wurden als Beklagte vorgeladen und von der Synode im Bewußtseyn ihrer Autorität abgesetzt und aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen. In den meisten Provinzen der Union wurden hierauf die Prediger der Remonstranten des Landes verwiesen und ihr Gottesdienst verboten. Erst als nach des Prinzen Moritz Tode (1625) die republikanische Partei wieder ihr Haupt erhob, erhielten die Arminianer Duldung und ein durch freisinnige Wissenschaftlichkeit blühendes Kirchenwesen.

In Frankreich erhielten die Reformirten erst durch das Edikt von Nantes (1598) Duldung, ohne jedoch, ebenfalls durch innere dogmatische Streitigkeiten zwischen den strengen Calvinisten und den gemäßigteren Theologen von Seaumur sich zu einer in sich fest abgeschlossenen Kirchengemeinschaft vereinigen zu können (s. Hugenotten). In noch heftigere Streitigkeiten wurden die Reformirten in England verwickelt und spalteten sich in Folge davon in Parteien, welche ungeachtet wiederholter Vereinigungsversuche nicht wieder zusammen kamen (s. Anglikanische Kirche, Presbyterianer, Schottische Kirche).

Da hinsichtlich der Glaubenslehre der reformirten Kirche oben schon das Nöthige bemerkt ist, zu dessen Ergänzung wir auf die Artikel Prädestination und Gnade verweisen, so ist schließlich nur über die äußerlichen kirchlichen Einrichtungen in dieser Kirche etwas hinzuzufügen. Was diesen Punkt aber anlangt, so gingen die Reformirten hier viel weiter als die Lutheraner. Schon Zwingli, welcher die christliche Kirche in allen Punkten auf die urchristliche kirchliche Verfassung zurückgeführt wissen wollte, verbannte Altäre, Gemälde, Lichter bei der Kommunion, Orgeln, priesterliche Kleidung, Hostienaustheilung u. Privatbeichte aus der Kirche. Die reformirte Kirche, so weit sie sich auch sonst von Zwingli's Richtung entfernte, blieb in dieser Beziehung den Grundsätzen ihres ersten Stifters getreu. Daher der einfache, schmucklose, nüchterne Gottesdienst in Kirchen, welche nur Betsäle sind, und der eigenthümliche Abendmahlsritus (s. Abendmahlsfeier). Hinsichtlich der Verfassung aber hat die reformirte Kirche den unbezweifelbaren Vorzug vor der lutherischen Kirche, daß sie von Anfang an die Synodalverfassung annahm, während in jener durch Uebertragung der bischöflichen Rechte auf die Landesherren die Konsistorialverfassung vorherrschend ward. In der neuern Zeit hat man sich zu der Einsicht bequemt, daß die dogmatischen Differenzen zwischen beiden Kirchen nicht so bedeutend sind, daß darüber ihre innere Verwandtschaft und ihr gemeinsamer protestantischer Charakter in Frage gestellt werden könnte. Daher sind die Vereinigungsversuche, die man in manchen deutschen Ländern, namentlich in Preußen (s. Union und Unirte Kirche) gemacht hat, von gutem Erfolge gewesen und müßten dies wohl seyn, da wenigstens in dem Volksbewußtseyn jene dogmatischen Subtilitäten, welche die Trennung der Schwesterkirchen vor Jahrhunderten herbeiführten, schon seit geraumer Zeit keinen Anklang mehr gefunden haben.

Literatur. Maimburg, Hist. du Calvinisme, Par. 1682, 2 Bde.; — Bayle, Critique générale de l'histoire du Calv. de Maimbourg, Villefranche 1684, 2 Bde.; — Ders., Nouvelles lettres sur l'histoire du Calv. de Mr. Maimbourg, das. 1685, 2 Bde.; — Basnage, Hist. de la rélig. des églises réformées, Rotterd. 1721; — Hottinger, Helvet. Kirchengesch., Zürich, 1708; — Ruchat, Hist. de la Réform. de la Suisse, Genf 1727; — Füßli, Beiträge zur Erläuterung der Kirchengeschichte des Schweizerlandes, Zürich 1741.

Refracta dosis (lat., Med.), kleine, getheilte Gabe von Arzneimitteln.

Refractus (bot. Term.), zurückgeknickt, herabgeknickt, oder zurückgebrochen, in einem sehr spitzen Winkel nach der Rückseite oder nach unten umgebogen, z. B. der Blumensaum bei Cyclamen und Plantago.

Refrain (v. Franz., Poet.), die strophische Begrenzung eines Liedes durch die Wiederholung von Worten, Versen oder ganzen Strophen. Er bildet oft das Thema oder den Hauptgedanken, der durch Wiederholung und Variationen dem Ganzen einen nicht unangenehmen Schmuck verleiht, wo der R. dann ein Anhaltspunkt, ein künstliches Band der Gedankenreihe ist. Oft, besonders in Volksliedern, steht er mit dem Ganzen in gar keinem oder nur losem Zusammenhang, oft auch wird er nur durch unartikulirte, aber regelmäßig wiederkehrende Laute gebildet, wie das bekannte Valleri vallera rc. Am häufigsten wird der R. in lyrischen und überhaupt solchen Liedern gefunden, wo das Ende jeder Strophe in Tutti gesungen werden soll. Lieder mit R. kommen schon bei Griechen

und Römern vor, häufiger aber in der mittellateinischen Poesie, künstlicher und regelmäßiger in der Troubadourpoesie und bei den übrigen roman. Völkern, in der eigenthümlichen Form des Kehrreims bei den Skandinaviern und den german. Völkern. Vgl. F. Wolf, Ueber die Lais, Sequenzen und Laiche, Heidelberg 1841.

Refraktär (v. Lat.), Widerspenstiger, Ungehorsamer, besonders ein Ungehorsamer gegen die Konskription. Bei den Römern war die Strafe der Refractarii körperliche Züchtigung, Geldstrafe, Verkaufung in die Sklaverei.

Refraktion, s. v. a. Brechung (s. d.).

Refraktor (Optik), ein die Strahlen brechendes (gewöhnliches) Fernrohr, im Gegensatz zu dem Reflektor, d. h. dem die Strahlen bloß reflektirenden Spiegelteleskop; s. Fernrohr.

Refrath, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Köln, Kr. Mühlheim; 200 Einw.

Refrigerans (bot. Term.), kühlend, von solchen Pflanzentheilen, die, wenn man sie kauet, das Gefühl der Kälte auf der Zunge verursachen.

Refrigeratio (lat.), 1) Abkühlung; — 2) Anwendung der Refrigerantia, d. i. kühlender Mittel; — 3) Erkältung (s. d.).

Refrigerator, im chem. Apparat derjenige Theil eines Destillirgefäßes, worin die destillirte Flüssigkeit sich abkühlt.

Refrigeriren, s. Abkühlen.

Refriva faba (röm. Ant.), Bohne, die das Landvolk zur Saatzeit mit nach Hause nahm und aufbewahrte, weil nach dem Volksglauben dann das Getreide gedeihen sollte; andere verbrannte man bei den Opfern.

Refs, dän. Harde, Jütland, Amt Thisted, 3¼ □M. mit 3300 Einw., 12 Kirchsp. und 5 Güter.

Refsnäes, dän. Vorgeb., auf der Westseite der Insel Seeland, 55° 44′ 44″ nördl. Br. und 28° 33′ 10″ östl. L. von Ferro.

Refsund (Geogr.), s. v. a. Räffund.

Refugiés (Gesch.), Flüchtlinge, besonders die nach Aufhebung des Edikts von Nantes aus Frankreich entflohenen Reformirten. Obwohl der franz. Hof die Grenzen scharf durch Truppen bewachen ließ, so gelang es doch fast einer Million verfolgter Protestanten durch List, Gewandtheit, zuweilen auch durch offene Gewalt, ihr Vaterland zu verlassen, wodurch der Staat seine tüchtigsten Bürger verlor. Die meisten gehörten den gebildeten Ständen an und wurden in den Ländern, die sie zum Asyl wählten, mit offenen Armen empfangen. Kaufleute und Fabrikanten wendeten sich meist nach Holland, Dänemark und England; Adelige, Militärs, Gelehrte, Künstler und Handwerker nach der Schweiz und nach Deutschland, wo sie besonders in Brandenburg, Sachsen und Hessen ein zweites Vaterland fanden, das ihnen volle bürgerliche Rechte gewährte. Die brandenburger Fürsten statteten sie sogar mit Vorrechten aus. Die R. vergalten diesen Empfang durch Verpflanzung des Kunst- und Gewerbfleißes ihres Vaterlandes auf den fremden Boden. Sie sind nicht zu verwechseln mit jenen royalistischen Emigranten, die der Revolution entflohen und alle Laster des franz. Hofes, gegen die sich eben die Volksgerechtigkeit erhoben, in ihre Zufluchtsstätten übersiedelten. Vgl. Ancillon, Histoire de l'établissement des refugiés franç. dans les états de Brandenbourg, Berlin 1690; — Erman und Reclam, Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés franç., das. 1782—1800, 9 Bde.; — Dohm, Denkwürdigkeiten, Lemgo 1814—19, 5 Bde.

Refugium (lat.), 1) Zuflucht; — 2) Stelle an der Seeküste, wo die Schiffer die Schiffe ans Land bringen konnten.

Refugium Apollinis (a. Geogr.), Ort an der Ostküste von Sicilien (Macrob., Sat. I, 17).

Refugium Chalis (a. Geogr.), Ort an der Südküste von Sicilien.

Refuncherg, kleine asiat. Insel, Japan, Jesso, an der nordwestl. Küste, südwestl. vom Kap Romanzoff.

Refundiren (v. Lat.), zurückgeben, wieder erstatten; davon Refusion.

Refus (franz.), Weigerung, abschlägige Antwort; daher Refusiren, verweigern, abschlagen.

Refusco (Waarenk.), guter Wein aus der Grafschaft Görz.

Refutation (v. Lat.), 1) Widerlegung; — 2) Lehnsaufkündigung, s. Lehn.

Reg., Abbreviatur für 1) Regens, Regent; — 2) Regiment; — 3) Regel.

Rega (Geogr.), preuß. Fluß, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Schiefelbein, hier aus 2 Seen entspringend; nimmt die Below (alte R.), Loynitz, Zampel und Molstow auf, wird bei Labes schiffbar und mündet unterhalb Treptow nach einem Lauf von 25 Meilen.

Rega (Biogr.), Filippo, Edelsteinschneider, um 1760 zu Neapel geboren, ward 1804 korrespondirendes Mitglied des franz. Nationalinstituts, † nach 1812. Seine Werke, Bildnisse und Figuren, beurkunden ein tiefes Studium der Alten.

Regal (v. Lat.), 1) Gestell von Bretern mit offenen Fächern, um verschiedene Gegenstände (z. B. Bücher, Waaren) hinein zu legen oder zu stellen; — 2) (Drahtriemen), ⅛ Zoll breite Messingstreifen, woraus der Draht gezogen wird; — 3) (Mus.), ein Orgelregister oder Schnarrwerk in der Orgel, die sogenannte Menschenstimme (vox humana); — 4) der gemeinschaftliche Name kleiner Schnarrwerke in den Orgeln, die unter dem Namen Grob-, Jungfrauen-, Baß-, Geigen-, Apfel-, Knopfregal 2c. vorkommen; — 5) ein eignes Schnarrwerk von 16 und 8 Fußton, in alten Orgeln, welches in das Pedal gestellt wurde und dessen Pfeifen meist aus Messingblech zusammengelöthet waren; — 6) ein Klavierinstrument, das statt der Saiten ein oder mehre kleine Schnarrwerke und 2 Bälge besitzt. Die Pfeifen, welche nicht wie beim Positiv stehen, sondern liegen, sind meist aus Zinn gearbeitet und sehr klein. So ist z. B. die des C nur 6″ lang. Manche hatten nur ein Schnarrwerk

von 8 Fußton, andere besaßen außer diesem noch eins von 4 Fußton; kam noch ein drittes Schnarrwerk hinzu, so war es von 16 Fußton. Der Ton, der durch 4—6 unten angebrachte Löcher hervordrang, konnte durch Auf- und Zumachen des Deckels verstärkt oder gedämpft werden. Da die Pfeifen sehr klein waren, nahmen diese R. auch keinen großen Raum ein und konnten mit geringer Mühe von einem Orte zum andern gebracht werden. Sie wurden früher häufig bei der Aufführung von Musiken zum Spielen des Generalbasses gebraucht, kamen aber wegen ihres grellen schnarrenden Tones bald wieder außer Gebrauch. Häufig wurden solche R.-Klaviere mit kleinen Orgeln als ein zweites Manual verbunden. Dieses hatte aber dann nur einen Registerzug, dessen innere Beschaffenheit genau dem Schnarrwerke des R.s entsprach, übrigens aber gleich den übrigen Registern behandelt wurde.

Regalacus (Ichthyol.), s. v. a. die Tänioideengattung Gymnetrus (s. d.).

Regalbuto, Rrgalbutto (Geogr.), 1) ital. Stadt, Insel Sicilien, Intendanz Catania, Collegio reale; 6200 Einw.; — 2) Fluß daselbst, mündet in den Giaretto.

Regalformat, s. Papier.

Regali, Bernardo, berühmter Musivarbeiter, Schüler P. P. Christophani's, blühte um 1750. Sein Hauptwerk ist der Erzengel Michael nach Guido Reni in der St. Peterskirche zu Rom.

Regalianus (Regallianus, auch Regillianus), von Geburt ein Dacier und angebl. Nachkomme des Decebalus, ward schon v. Valerianus auf einen höhern militär. Posten erhoben und stellte unter Gallienus als Dux Illyrici die röm. Herrschaft in seiner Provinz wieder her. Nachdem der Usurpator in Mösien, Ingenuus, von Gallienus bei Mursia besiegt worden, wurde in Folge der Grausamkeit, mit welcher Gallienus gegen die unterdrückte Partei wüthete, R. von den Mösiern als Kaiser ausgerufen und rechtfertigte seine Wahl durch tapfern, erfolgreichen Kampf gegen die Sarmaten, ward aber auf Anstiften der Roxolanen und unter Zustimmung der Soldaten und der Provinzialen, welche letzteren eine neue und noch härtere Züchtigung von Seiten des Gallienus fürchteten, nicht lange darnach ermordet (263 n. Chr.).

Regalien (Hoheitsrechte, Staats- und Rechtsw.), im Allgemeinen die der Staatsgewalt zukommenden Rechte. Namentlich gehören also hierher die in den 3 Gewalten: der gesetzgebenden, richterlichen und ausübenden liegenden Befugnisse und die durch eine kräftige Handhabung derselben nothwendig gemachten Einschränkungen der Rechte Einzelner. Diese Hoheitsrechte heißen wesentliche (regalia essentialia oder majora); sie bedingen das Bestehen des Staats und sind unveräußerlich. Dieser Grundsatz ist jetzt allgemein anerkannt, aber noch nicht überall durchgeführt. Denn das Recht der Privatautonomie so wie die Patrimonialgerichtsbarkeit sind (wenn man sie auch anders zu erklären versucht hat) nichts Anderes, als Veräußerungen der Grundgewalten an Einzelne, welche dem Wesen des Staates geradezu widersprechen und nur in solchen durch das historisch Gegebene in allgemeine Verwirrung gerathenen Zuständen, wie den unsrigen, vorkommen können. Wir verweisen hier übrigens auf die Artikel Staat und Staatsverfassung, wo es am Platz seyn wird, dieses näher auseinander zu setzen. — Durch die positive Gesetzgebung sind aber außerdem dem Staate noch eine Menge anderer Hoheitsrechte zugesprochen worden, die keineswegs sein Bestehen bedingen und oft auf eine unverantwortliche Weise in die Rechte der Einzelnen eingreifen. Man kann zwar diese R. aus der gesetzgebenden und exekutiven Gewalt des Staates ableiten, allein man ist dabei meistens mit zu vieler Willkür verfahren, indem man den Staat einseitig als berechtigtes Subjekt dem Einzelnen gegenüber betrachtete, nicht aber bedachte, daß er bloß ein Institut sey, um die subjektiven Rechte seiner Bürger vor jeder Beeinträchtigung zu schützen und nur in dem Falle befugt sey, in selbige einzugreifen, wenn es das allgemeine Beste, die allgemeine Wohlfahrt verlange. So hat man ein Obereigenthum (dominium eminens) des Staates an den Gütern der Einzelnen fingirt und daraus neben manchem anderen Unsinn vorzüglich das Recht abgeleitet, mit dem Privateigenthum nach Willkür schalten und walten zu dürfen, wenn es das Interesse des Staates verlange. Dies hieß in absoluten und quasiabsoluten Monarchien nichts anderes, als den öffentlichen Raub legalisiren. Deshalb trafen die Grundrechte die Bestimmung: „Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden" (Art. 8, §. 32); eine Bestimmung, deren Billigkeit und Gerechtigkeit von selbst einleuchtet u. schon früher in vielen Partikulargesetzgebungen den sogenannten Expropriationsgesetzen zu Grunde gelegt war. Es kann daher das Enteignungsrecht des Staates nicht als Ausfluß eines besondern Hoheitsrechts, des Dominium eminens betrachtet werden, sondern es ist dasselbe nichts anderes, als eine Befugniß, welche ihm vermöge der Exekutivgewalt nach den durch die Gesetzgebung aufgestellten Normen zusteht. Man ist aber noch weiter gegangen und hat gewisse R. aufgestellt, die man, glücklich genug, außerwesentliche, zufällige, oder nutzbare nennt. Dies sind Rechte, welche mit dem Wesen des Staats in gar keinem Zusammenhang stehen und bloß darauf abzielen, auf Kosten des allgemeinen Besten die Staatskasse zu füllen. Hierher gehören theils die Occupations- und Eigenthumsrechte, welche sich der Staat an gewissen Gegenständen ausschließlich zugeschrieben hat, wie z. B. das Berg- und ehemalige Jagdregal (s. d.), theils die dem Staate ausschließlich vorbehaltenen Befugnisse, gewisse Gewerbe zu betreiben, um den daraus fließenden Gewinn zu ziehen, z. B. das Postregal, oder das Salz- und Tabaksregal. Auch hier haben Gelehrte, die, wenn es darauf ankam,

einem allerhöchsten Willen sich genehm zu machen, allzeit mit hündischer Unterthänigkeit beflissen waren, auch das höchste Unrecht für das höchste Recht zu erklären, sich nicht entblödet, dem Landesherrn ein Obereigenthum an sämmtlichen innerhalb des Staates vorkommenden Rechten und Gütern zuzuschreiben, wonach es im Staat bloß einen einzigen Berechtigten, sonst lauter Verpflichtete gäbe; andere aber leiten diese Rechte aus der Befugniß her, das erforderliche Staatseinkommen entweder durch Besteuerung, „oder auf andere geeignete Weise herbeizuschaffen". Diese Befugniß steht nun zwar dem Staate unzweifelhaft zu; ob es aber eine „geeignete Weise" sey, das erforderliche Staatseinkommen herbeizuschaffen, wenn man ganze Branchen der vaterländischen Industrie und Gewerbsthätigkeit entzieht, das ist eine andere Frage, die besser an anderen Orten ihre Beantwortung findet. Auch liegt in diesen R. immer eine Beeinträchtigung des Rechts der Einzelnen, ihren Unterhalt auf jede nur mögliche, dem Gemeinwesen unschädliche Weise, so wie die zu demselben dienlichen Mittel auf dem kürzesten und wohlfeilsten Weg sich zu verschaffen. Daß dem Anheimgeben solcher Hoheitsrechte an Einzelne nichts im Wege steht, geht schon daraus hervor, daß sie vom Staate oft an Einzelne verpachtet oder verkauft werden. Man kann sie deshalb bloß als Finanzspekulation betrachten und zwar, nach unserer Ansicht, als eine ganz verwerfliche Finanzspekulation. Die meisten der noch jetzt so bestehenden R. beruhen auf altem Herkommen und Gewohnheitsrechte; neue würden nur durch ein Gesetz entstehen können. Außer den schon erwähnten gehören noch folgende hierher: 1) das partikularrechtlich dem Staate oft zustehende Recht der Fischerei in öffentlichen Gewässern; — 2) die Mühlengerechtigkeit (s. d.); — 3) das angebliche Regal an Landstraßen und Wegen u. s. w.

Regaliendiebstahl, s. Diebstahl u. Regalien.

Regalienschild (Herald.), s. Blutfahne.

Regaliren (v. Lat.), beschenken, bewirthen, bedienen.

Regan, asiat. Stadt, Persien, Prov. Kerman, Distr. Nurmanschir, am südöstlichen Rande der Kerman-Wüste, gegen die Grenze von Beludschistan, südöstl. von Kruk; mit Mauer, Fort und nur einem Thor; starke Besatzung.

Regani Tschiflik, griech. Ort, Livadien, südwestl. von Kanope.

Reganum (a. Geogr.), nördl. Nebenfluß des Danubius, jetzt Regen.

Regard (franz.), 1) Blick, Anblick; — 2) Rücksicht, Aufmerksamkeit, Achtung; daher Regardiren, Einen mit Aufmerksamkeit, mit Achtung behandeln.

Regatta (ital.), Volksfest zu Venedig, Wettstreit der Bootsführer auf den Kanälen; jedes Boot ist nur von einer Person besetzt und die ganze Fahrt geht nach gewissen Regeln; die drei Schiffer, welche vom Markusplatze an zuerst das Ziel erreichen, erhalten Prämien.

Regau (Unter-R.), österr. Pfarrdorf, Land ob der Ens, Hausruckkr., Distr. Vöcklabruck; 250 Einw.

Rege (Worterkl.), 1) in Bewegung befindlich, thätig; — 2) (Bergmannsspr.), von einem Bergwerke, in welchem wirklich gebaut wird; das Gestein wird r. oder flüchtig, wenn ein Arbeiter dem feigen Gestein zu nahe kommt, so daß es in Bewegung geräth; — 3) (Jägerspr.), das Wild wird r., wenn man es schon in der Entfernung aufjagt.

Rege (Stangenrege, Jagdw.), Stangengestell, woran der Vogelsteller den Lockvogel in Bewegung erhält, s. Vogelherd.

Regel (Phil.), Satz, der als Richtschnur bei irgend einer Thätigkeit dient. Sie kann bezüglich ihres Wesens eine problematische seyn, wenn sie versuchsweise als solche aufgestellt wird, eine assertorische, sofern sie die uns bequemste ist, und eine apodiktische, sofern sie den einzig möglichen Weg unsrer Thätigkeit zeigt; in Bezug auf den Gegenstand ist sie entweder eine theoretische und leitet dann unser Denken, oder eine praktische und bestimmt unser Handeln. Dem Zwecke nach sind die R.n pragmatische oder Klugheitsregeln oder moralische. Allgemeine und nothwendige R.n heißen Gesetze. Die Uebereinstimmung eines Gegenstandes, eines Ereignisses oder einer Handlung mit den dafür aufgestellten allgemeinen Grundsätzen heißt Regelmäßigkeit, der Gegensatz Regelwidrigkeit. Oft bezeichnet R. auch das Allgemeine und Gewöhnliche.

Regel (Math.), eine Vorschrift, aus gegebenen Größen andere zu finden. Solcher R.n führten vor weiterer Ausbildung der Algebra oder noch besser vor dem Gemeinnützigerwerden derselben im Leben, die alten Rechenbücher eine Menge mit und ohne Rechtfertigung ihrer Richtigkeit auf; dahin gehören die Alligationsregel od. Gesellschaftsrechnung (s. d.), die Kettenregel, Regel de Tri, R. de Quinque, die reesische und basedowsche R., welche letztere fünf schicklicher unter Verhältniß durchgeführt werden, die R. Coß (s. Algebra), die Regula Coeci und R. falsi. Neuerer Zeit beseitigt man alle diese Kunststückchen mit Leichtigkeit vermittelst der Algebra, Dank den Fortbildnern dieser Lehre. 1) Die Regula Coeci, scherzweise auch Regula potatorum oder Regula virginum genannt, soll diejenigen Theile einer vorliegenden Zahl errathen, welche, einzeln mit bestimmten Zahlen multiplicirt, dann addirt, eine Summe von einer ebenfalls bestimmten Größe geben; was sich für zwei geforderte Theile (x, y) der Zahl a und die Faktoren m und n algebraisch leicht folgendermaßen aussprechen läßt: Es muß I) $x + y = a$ II) $mx + ny = b$ seyn. Multiplicirt man I) mit m, so erscheint: $mx + my = ma$ und nach Abzug von II): $(n - m)\,y = b - ma$

$$y = \frac{b - ma}{n - m}\text{, daraus;}$$

$$x = a - \left(\frac{b - ma}{n - m}\right) = \frac{an - b}{n - m}.$$

In diesem Fall, wo also zwei Unbekannte und zwei Gleichungen gegeben sind, findet sich Alles noch bestimmt und wir erhalten deswegen auch eine ganz determinirte Antwort. Anders stehts, wenn mehr als zwei Theile gesucht und doch nur zwei Bedingungsgleichungen dazu gegeben werden, wo dann die Aufgabe unbestimmt ausfällt. Es gehört dann diese R. Coeci den diophantischen oder unbestimmten Aufgaben an. Soll z. B. a in drei Theile x, y, z zerlegt werden, jedoch unter der Bedingung, daß diese Theile der Reihe nach mit: m, n, p multiplicirt die Größe b geben, so entstehen die Gleichungen:

$$x + y + z = a \text{ (I)}$$
$$mx + ny + pz = b \text{ (II)}.$$

Multiplicirt man (I) mit p, zieht darauf dieselbe von (II) ab, so kommt: $(m - p)\,x - (n - p)\,z = b - pa$, aber (I) mit n multiplicirt von (II) abgezogen:

$$(m - n)\,x - (n - p)\,z = b - na;$$

also immer noch eine Gleichung zweier Variabeln, wodurch x nicht vollkommen bestimmt erscheint. Aber es muß sowohl: $b - pa - (m - p)\,x$, als auch $(m - n)\,x - (b - na)$ durch $n - p$ theilbar ausfallen, damit y und z ganze Zahlen werden können, auch muß: $(m - p)\,x < b - pa$; $(m - n)\,x > b - na$ seyn, wodurch diese Größen in folgender Ordnung abnehmen: $b - pa$; $(m - p)\,x$; $(m - n)\,x$; $b - na$, und letztere Werthe zugleich Grenzen für den Werth von x abgeben. Soll aus 14-, 11- und 9löthigem Silber 30 Mark zwölflöthiges Silber zusammengeschmolzen werden, so steht die Rechnung so:

$$x + y + z = 30$$
$$14x + 11y + 9z = 360,$$

$b - pa = 90$; $b - na = 30$, $(m - p)\,x = 5x$; $(m - n)\,x = 3x$ und muß: $5x < 90$, $3x$ nicht größer als 18 und nicht kleiner als 10 seyn. Ferner soll: $90 - 5x$ sowohl, als $3x - 30$ sich durch 2 ohne Rest theilen lassen, wodurch x nur die Werthe: 10, 12, 14, 16, 18 erhalten, und kommt dadurch folgendes Schema für die gesuchten Werthe der Theile:

x nämlich:	10,	12,	14,	16,	18
y "	20,	15,	10,	5,	0
z "	0,	3,	6,	9,	12.

Das wird genügen, den Sinn und Gebrauch dieser jetzt durch die Analytik ganz entbehrlich gemachten Regel zu zeigen.

Etwas mehr Nutzen gewährt noch die Regula falsi, welche in der Analysis noch da in Frage kommt, wo eine direkte Lösung entweder nicht möglich, oder doch beschwerlich ist. Man nimmt für eine vorliegende Aufgabe eine Größe statt der wahren auf Probe hin an und vergleicht das Ergebniß mit dem, was herauskommen sollte, berichtigt dann durch einen Regeldetriansatz das Gefundene. Sollten z. B. 1000 Rthlr. so vertheilt werden, daß B $\frac{3}{2}$ mal so viel bekommt als A, C $\frac{1}{5}$ so viel als A und B zusammen, nebst 40 Rthlr., was erhält jede dieser Personen? Gesetzt A erhielte 4, also B 6, demnach $C = \frac{10}{5} + 40 = 42$; so gibt dieses zusammen: 52 und nicht 1000. Aber $42 - 40 = 12$ und $1000 - 40 = 960$. Setzt man nun nach der Regula de Tri: $12 : 4 = 960 : x$, so erscheint, was man wünscht: $x = 320$ für A, 480 für B, 160 für C; was wahr ist, aber auf algebraischem Wege viel schneller sich ergeben hätte. Sollte mittelst dieser R. die Wurzel der Gl.: $x^3 - 2x - 5 = 0$ gefunden werden, so zeigt sogleich jede Annäherungsmethode, wie der Werth derselben etwa 2,09 ist. Genaueres gibt nun unsere R. Für $x = 2{,}09$ wird der Werth der Gl.: $-0{,}050671$, für $x = 2{,}10$ derselbe 0,061. Die Differenz dieser Werthe der Gleichung ist: 0,111671 und demnach: $0{,}111671 : 0{,}01 = 0{,}061 : y$, wenn y einen noch genaueren Werth für x bezeichnet. Es erscheint jetzt: $y = 0{,}00546$ also: $x = 2{,}10 - 0{,}00546 = 2{,}09454$. Setzt man von Neuem: $x = 2{,}09455$ in obige Gleichung, wodurch dieselbe den Werth: $-0{,}000016536128625$ bringt, während: $x = 2{,}09454$ aber: 0,000128149691336 gibt, so verhält sich die Differenz dieser Werthe oder $d : 0{,}00001 = 0{,}000016536128625 : y'$, wo für y' daraus der noch nähere Werth der Wurzel, nämlich: $y' = 2{,}0945514815$ hervortritt. Hier bringt unsere R., wie man sieht, nicht geringe Vortheile, aber nicht minder groß sind diese in anderen Fällen, z. B. bei Wurzelauszügen. Wäre: $x = \sqrt[5]{10}$ verlangt, und zwar auf mehr als die durch Logarithmentafeln findbaren 7 Decimalstellen, welche dafür die Zahl: 1,5848931 darreichen, so sey: $x = 1{,}5848932$. Für jene Größe wird der Werth der Gleichung: $x^5 - 10 = 0$, $w = -0{,}0000029169505912711555431265038634$9, für die zweite aber: $w' = +0{,}000000237835793048355607253671864$32. Nach der nungewöhnlich angewendeten Proportion folgt dann weiter $a + b : 0{,}0000001 = w : x' = 0{,}0000000924611126\ldots$ somit als genäherter Werth $x = 1{,}5848931924611126\ldots = \sqrt[5]{10}$ was gesucht wurde.

Regel (in and. Bed.), 1) s. v. a. Klosterregel; Ordensregel; — 2) s. v. a. Lineal; — 3) bei mathematischen Instrumenten gerade Stäbe, nach denen man sich in irgend einer Hinsicht richtet; — 4) an einer Bohrbank für Röhren die beiden Querriegel, die sich auf den Bohrbäumen verschieben lassen und in der Mitte derselben mit der Axe der zu bohrenden Röhre parallel laufen; — 5) die beim Astrolabium angebrachten Lineale; — 6) (Mus.), s. v. a. Kanon (s. d.); — 7) das Subjekt oder der Führer in der Fuge (s. d.); — 8) R. der Oktave (Oktavenre-

gel), eine angenommene harmonische Formel, die dem Generalbaßspieler den Vortrag eines unbezifferten Basses erleichtern, theilweise auch die gewöhnliche Bezifferung vereinfachen soll. Zu diesem Zweck bestimmt sie bei wenig verwickelter Harmonie für jede Stufe der auf- und absteigenden Tonleiter als Grundstimme einen unabänderlichen Akkord. Rousseau war der Erste, der eine solche Regel aufstellte, die dann im Jahr 1709 von Delaire bekannt gemacht wurde. Sie ist sehr unzulänglich, weshalb sich auch jetzt fast Niemand mehr, höchstens noch ein der Harmonie Unkundiger, beim Generalbaßspiel darnach richtet. Wichtig ist sie jedoch noch immer hinsichtlich der harmonisch richtigen Begleitung der Melodie.

Regel (Geogr.), ungar. Marktflecken, tolnaer Gespsch., an der Kapos.

Regelingen des Finkennetzes (Schiffsb.), dünne, hölzerne Riegel, die von hölzernen oder eisernen Stützen (Finknetz- oder Regelingsstützen) getragen werden und mit diesen zusammen ein Geländer um den Bord des Schiffes bilden, welches das Schanzkleid trägt. Auf Kriegsschiffen sind die Stützen meist von Eisen und doppelt, und statt der R. pflegt man ein Tau durch die Löcher an ihrem obern Ende zu ziehen, von dem herab nach innen und außen ein Netz (Finknetz) befestigt wird, zwischen welches man im Gefecht und bei gutem Wetter die Hangematten des Schiffvolks legt; diese bilden eine Art von Brustwehr, die zuletzt mit einer Schanzkleidung von gemaltem Segeltuch bedeckt wird.

Regelitz, große und kleine, Flüsse, s. Oder.

Regellen, preuß. Freidorf, Prov. Preußen (Ostpr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Goldap; 260 Einw.

Regelmäßig (bot. Term.), s. v. a. Regularis. — Regelrecht, s. v. a. Normalis. — Regelwidrig, s. v. a. Abnormis.

Regelmäßig dreiseitige Säule (Min.), einfache Form des hexagonalen Krystallsystems (s. d.).

Regelmäßige Befestigung, s. Kriegsbaukunst.

Regelmäßige Figur, s. Figur.

Regelmäßiges Krystallsystem (Min.), s. v. a. Reguläres Krystallsystem (s. d.).

Regelmäßige Zusammensetzung der Mineralien (Min.), umfaßt nach Haidinger die Zwillingsbildungen, die Krystallschalen, die Zusammenhäufung. S. die betreff. Art. und Krystallographie.

Regelmäßigkeit, s. Regel (Philos.).

Regelmäßig sechsseitige Säule (Min.), einfache Form des hexagonalen Krystallsystems (s. d.).

Regeln, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ostpr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Lyk; 290 Einw.

Regelsbach (Geogr.), 1) bad. Weiler, Mittelrheinkr., Amt Lahr; 140 Einw.; — 2) bayer. Dorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Schwabach; 200 Einw.

Regelsbirne (Pomol.), s. v. a. gute Winter-Christbirne, s. Christbirne.

Regelschwestern, Tertiarierinnen des St. Franciskus, die zwar klösterliche Gesetze und Ordenszeichen haben, aber nicht beisammen wohnen und verheirathet seyn können.

Regelsweiler, würtemb. Weiler, Jaxtkr., Oberamt Ellwangen; 170 Einw.

Regelwerk (Mus.), s. v. a. Regel.

Regelwidrige Lage des Kindes bei der Geburt (Geburtsh.), findet dann Statt, wenn die Längenaxe des Kindes so von der des Beckeneinganges und der Gebärmutter abweicht, daß nicht der Kopf, der Steiß, die Kniee, oder die Füße des Kindes sich auf dem Beckeneingang oder im Muttermund zeigen, sondern irgend ein andrer Theil des kindlichen Körpers, z. B. Brust, Schultern, Bauch, Hüfte, Becken. Es tritt hier die Nothwendigkeit ein, die Lage des Kindes zu verbessern, da nur unreife Kinder in einer der angegebenen Lagen geboren werden können. In den meisten dieser Fälle muß die Wendung vorgenommen werden. — Regelwidrige Stellung bei der Geburt entsteht, wenn neben dem regelmäßig auf oder in dem Becken stehenden Kopfe oder Steiß des Kindes die obern oder untern Extremitäten vorfallen, und zwar unterscheidet man: 1) Kopflage mit vorliegendem Arm, 2) Kopflage mit vorliegenden obern und untern Extremitäten und 3) Steißlage mit vorliegenden untern Extremitäten, welche Abnormitäten den Gang der Geburt mehr oder weniger unregelmäßig zu machen im Stande sind.

Regelwidrigkeit, s. Regel (Philos.).

Regemorter (Biogr.), 1) Petrus van, Maler, 1755 zu Antwerpen geboren, malte gewöhnlich Bauerngesellschaften und Landschaften mit Mondbeleuchtung, machte sich aber besonders als Restaurator durch die Erhaltung vieler alter guter Gemälde verdient; † um 1825. — 2) Ignaz van, Maler, Sohn des Vorigen, 1785 zu Antwerpen geboren, erhielt 1808 den großen Preis der Akademie zu Gent für das beste landschaftliche Bild. Seine Bilder, Landschaften sowohl, als Scenenmalereien, sind ausdrucksvoll, von frischer und warmer Färbung und in technischer Hinsicht meisterhaft.

Regen (Phys.), das aus der Atmosphäre auf die Erde in Tropfenform herabfallende Wasser; so lange dieses Herabfallen dauert, spricht man von Regnen. Uneigentlich redet man wohl auch von R. und Regnen, wenn andere Körper, als gerade Wasser, aus der Atmosphäre herabkommen, und so gibt es nach dem Volksglauben: Steinregen, Staubregen, Kugelregen, Froschregen und andere, genau genommen nicht hierher gehörige Erscheinungen, die diesen Namen tragen. Die Ursache des Wasserregens ist jetzt so entschieden nachgewiesen, daß in dieser Hinsicht gar keine Unklarheit oder Zweifel mehr herrscht und man allwärts dieselbe kennt. Durch Verdunstung von

Seiten der Erdoberfläche wird unserer Atmosphäre eine große Menge durchsichtiger Wasserdampf zugeführt, der dann in jener als Wolken gleichsam schwimmend sich so lange hält, als die specifische Schwere des in ihm enthaltenen Wassers nicht größer als die durch ihn verdrängte Luftmasse wird; wenn hingegen durch Abkühlung von jenem Dampf mehr und mehr in Dunst verwandelt und eine Vereinigung der feinen Wasserbläschen zu Tropfen durch gegenseitige Anziehung hervorgerufen wird, die specif. schwerer als die verdrängte Luft sich zeigen, so tritt dann ein, was wir Regen nennen, nämlich ein Herabfallen dieser Tropfen. Daß aber eine wirkliche Verwandlung des Wasserdampfes, also ein Niederschlag desselben in Wasser, und zwar in hinreichendem Maße, in der Luft Statt haben kann, um dadurch eine bedeutende Tropfenmasse für einen Regen zu erzeugen, läßt sich leicht nachrechnen. Würden z. B. gleiche Mengen Luftmassen, die eine von 20° R., die andre von 10° R. Wärme, beide mit Wasserdampf gesättigt, dann gemengt, so erhielten sie 15° R. Nun beträgt aber, die Dichtigkeit der Luft als Einheit angenommen, die des Wasserdampfes für 20° R. (s. Dampf) 0,017167, für 10° R. aber 0,007614, mithin im Mittel: 0,012391, und da der Temperatur von 15° R nur eine Quantität Wasserdampf von der Dichtigkeit 0,011584 angehört, so müßte solcher von der Dichtigkeit: 0,000807 frei werden, d. h. es müßte Wasserdampf in dieser Quantität als Dunst, Nebel oder als ein wässeriger Niederschlag hervortreten. Wie ferner sogleich Niederschläge aus erwärmten Luftmassen durch Hinzutritt kälterer entstehen, davon überzeugen uns unsere Fenster im Winter zu deutlich, wenn wir auch nicht schon die von Nordpolarreisenden gemachte Erfahrung, daß der Athem als Wasser, noch häufiger als Schneeflocken, den Matrosen auf den Verdecken vor die Füße fiel, so oft hätten wiederholen gehört. Aus diesem folgt aber noch weiter, daß die genannten Niederschläge um so reichlicher ausfallen müssen, je höher die Temperatur vor der Abkühlung steht; nimmt man nämlich z. B. statt 20° R. und 15° R., wie oben geschehen, jetzt einmal: 30° und 20° R. und dazu die unter Art. Dampf mitgetheilten zugehörigen Dichtigkeiten des Wasserdampfes für diese Temperaturen, so findet man dort für 30° R. eine zuständige Dichtigkeit = 0,035171, für 20° R. eine solche = 0,017167, also ein arithmetisches Mittel: 0,026169. Für 25° R. aber hat man eine Dichtigkeit (des Wasserdampfes) = 0,024841, wodurch ein Ueberschuß = 0,001328 sich herausstellt und wonach die Quantität des Regenwassers in heißern Gegenden bedeutender ausfallen wird, wie auch die Erfahrung so vielfältig bewirkt, als in kälteren. Dieses vorausgesetzt, erklärt sich zugleich die oft ganz gegen Erwarten so große Menge des aus der Luft plötzlich herabstürzenden Regenwassers nach oder in heißen Tagen sogar der nördlicheren Gegenden. Um auch hierüber Rechnung zu führen, bedient sich Munke in Gehlers physik. Lexikon folgender Data. Darf man annehmen, daß die Wärmeabnahme für 100 Toisen in unserer Atmosphäre etwa 1° R. beträgt, die Bildung der Wolken noch in einer Höhe von 1500 Toisen erfolgt, daß ferner bis dahin die Luftschichten theilweise oder ganz einer vollkommenen Sättigung mit Wasserdampf fähig sind, und setzt die Temperaturverminderung zur bezeichneten Grenze der Voraussetzung gemäß zu 15° R. an, so ergibt sich eine mittlere Dichtigkeit des Wasserdampfes = 0,0000215. Nun sinkt das Thermometer bei starkem Regen und Gewittern oft bis auf 5° R.; nehmen wir dafür nur 10° R., so beträgt die mittlere Feuchtigkeit der gesammten Luftschichten noch: 0,00000567, folglich der als Niederschlag ausgeschiedene Antheil: 0,00001582, welches mit 1500 Toisen multiplicirt: 0,14238 Fuß oder: 1,7 Zoll Regenhöhe ausmacht, ein Ergebniß, das für die mittleren angenommenen Zahlen ebenfalls nur ein mittleres ist, in der Wirklichkeit aber gewiß bei Weitem größer sich herausstellen muß; woher ganz gut die oft ungeheuere plötzlich herabfallende Wassermasse sich erklärt. Abkühlungen der Wolken können auf sehr vielfache Weise herbeigeführt werden, zunächst durch Bewegung der Luft und die dadurch herbeigeführten kältern obern Luftschichten, durch die dadurch bewirkten Niederschläge und die auf diese Weise nothwendig eintretenden Volumenverminderungen der betreff. Luftmassen, weswegen immer ein Wogen des Luftmeeres erzielt werden muß; ferner durch Winde, die aus kältern Regionen herbeiströmen und durch das Vorüberziehen von Strichwolken, welche in der Regel kälter als andere sind, häufig von heftigen Windstößen begleitet sich zeigen. Partielle, örtliche Niederschläge, Luftzüge größerer und kleinerer Art, mit mehr oder weniger Geschwindigkeit, bringen dann die verschiedenen Regenarten, als da sind: Staubregen, Strichregen, Land-, Schlag-, Platz- und Dunstregen. Das herabfallende Wasser ist in der Regel rein u. enthält nur nach anhaltender Dürre, aber auch selten, etwas Salpetersäure und salzsauren Kalk, weshalb dasselbe in den Apotheken immer dem destillirten Wasser gleichgesetzt wird. Sein günstiger Einfluß auf die Vegetation beruht hauptsächlich auf der mehr oder minder reichlichen Menge und Frische, in der es zur Erde kommt. Daß sonst allerlei verschiedenartige Stoffe bisweilen mit dem R. zur Erde kommen, ist ausgemacht, daß aber diese Stoffe wesentliche Bestandtheile vom R. seyn können, glaubt jetzt Niemand mehr. So hielt man mit dem R. herabfallenden Blüthenstaub früher für Schwefel, sprach ehemals deshalb von Schwefelregen; eben so wenig setzen andere auf diese Weise herabkommende Dinge Jemanden mehr in Schrecken, wie früher der Frosch-, Fisch-, Raupen- und Schlammregen. Warum sollten starke Winde nicht im Stande seyn, dergleichen Körper zu erheben und fortzuführen? Viel wichtiger als dieses ist für wissenschaftliche sowohl als praktische Zwecke, die Menge des in gegebener Zeit in einer Gegend herabfallenden R.s zu bestimmen, welches auf verschiedene Weise erreicht werden kann und ein bei Weitem leichteres Pro-

blem genannt werden muß, als das, die Menge des durch alle atmosphärischen Niederschläge erhaltenen Wassers für bestimmte Orte in einer bestimmten Zeit anzugeben. Zur Bestimmung der Regenmenge dient das Hyetometer oder Ombrometer, im Allgemeinen jedes gegen anderweitigen Zu- und Abfluß gesicherte, oben offene Gefäß, mit geradeaufstehendem, noch besser mit oben zusammengebogenem Rande und ebenem Boden, um die Höhe des Wassers darin nach Zollen messen zu können. Um hierbei das während einer bestimmten Zeit aufgefangene Wasser mehr gegen Verdunstung zu sichern, läßt man dasselbe gern aus dem ersten Gefäß in ein zweites ablaufen und mißt die Höhe desselben in den Gefäßen mit Rücksicht auf das Verhältniß der Durchmesser derselben, so wie der horizontalen, durch den oberen Rand begrenzten, die Regentropfen auffangenden Fläche des größeren Gefäßes. Auf diese Weise hat man gefunden, daß die Regenmengen an verschiedenen Orten sehr ungleich sind und im nördlichen Deutschland im Durchschnitt von 15—22, im südlichen von 22—28 par. Zoll, in Frankreich von 20—34 Zoll, in den Tropengegenden aber bei 4—5 Regenmonaten über 100 und zuweilen in einem Tage über 10 Zoll betragen. Dieses das Allgemeine. Im Einzelnen darf man annehmen, daß im nördlichen Deutschland unter 48° nördl. Breite ein mäßiger, selbst auch ein stärkerer Regenschauer, welcher eine Stunde dauert, selten einen halben par. Zoll Regenhöhe, ja oft ein solcher von 24 Stunden Dauer kaum diese Höhe in den Regenmesser bringt; jenseits dieses Breitegrades werden die Regenmengen noch geringer. Manche Jahre sind vorzugsweise für gewisse Gegenden regenbringend, wie sich aus folgender Tabelle von *Munke* in *Gehlers* physikal. Lex. ergibt. Es betrug die Regenmenge in Manchester im September: 5,440, im Oktober: 6,896, im November: 5,510, im December: 6,820, im Ganzen 24,66 engl. oder 23,14 par. Zoll. In der Gegend von Heidelberg zeigte im Jahre 1824 der Regenmesser im Gegensatz zum Vorigen während der Nacht des 27. Oktobers 1 Zoll, am 28. Nachmittags 1,5 Zoll, am 30. Abends 0,75 Zoll, am 31. Abends 0,5 Zoll, am 1. November wieder 1 Zoll, also ungefähr in 5 Tagen nicht mehr als 4,75 Zoll oder auf 24 Stunden Regen etwa 1 Zoll. *Arago* (Ann. chim. et phys.) stellt folgende merkwürdige Regenmengen zusammen: zu Genf während 3 Stunden 6 Z., zu Montpellier vom 23. bis 27. Sept. 15 Z. 8 Lin., ebendaselbst, nicht fern von der Stadt, während 48 Stunden vom 24. bis 26. desselben Monats 11 Z. 10 Lin. Nach *Adie* betrug die Regenmenge zu Bombay im J. 1827 am:

13.	Juni	7,00	Zoll,
15.	=	3,18	=
16.	=	5,17	=
17.	=	2,10	=
18.	=	3,36	=
19.	=	3,80	=
20.	=	4,04	=
24.	=	2,21	=
25.	Juni	3,95	Zoll,
28.	=	5,92	=

Da an den Orten, wo größere, sowohl vertikal, als horizontal ausgedehntere Dampfwolken übereinander gelagert erscheinen, jedenfalls größere Mengen R. herabfallen müssen, so begreift man, wie auf hohen Bergen ungleich weniger Regenwasser, als im Thal derselben, sich wird zeigen können. Diese Ansicht bestätigt sich auch durch vielfache Beobachtungen, wovon hier eine Reihe Platz finden mag. In Paris war ein Regenmaß auf dem Hof der Sternwarte 3 Meter über dem Boden, ein zweites 28 Meter höher auf einer Terrasse aufgestellt, und beide zeigten nun folgende Ergebnisse:

Jahr	1818	oben	43,197,	unten	51,759	Centimeter,
=	1819	=	61,524	=	68,919	=
=	1820	=	38,128	=	42,542	=
=	1821	=	58,433	=	64,567	=
=	1822	=	42,319	=	47,750	=
=	1823	=	45,679	=	41,817	=
=	1824	=	56,752	=	65,181	=
=	1825	=	46,882	=	51,933	=
=	1826	=	40,955	=	47,209	=
=	1827	=	50,098	=	57,585	=
=	1828	=	58,535	=	62,565	=
=	1829	=	55,975	=	58,889	=
=	1830	=	57,300	=	64,435	=

jährlich oben 50,444, unten 56,055 Centimeter.

Die Regentropfen selbst zeigen sich um so größer, je höher die Temperatur und die Breite ist, wo er fällt; daher erscheinen sie in den Tropenländern, wie bekannt, sehr groß, ebenso bei Gewittern im Sommer, und man sieht welche von der Größe eines Nadelkopfes bis zu dem Umfang einer Haselnuß, ja in den Tropen solche von der Ausdehnung einer Wallnuß. Nicht selten läßt sich von der Größe der Tropfen auf das Nachkommen von Hagelwettern schließen, da, wie durch Beobachtungen nachgewiesen wurde, große Tropfen nichts weiter als halb oder ganz geschmolzene Hagelkörner sind, welche dem Sturm vorangehen. Auch ereignet es sich, daß gleichsam aneinander gereihte Regentropfen fallen, woman dann von Landleuten den Ausdruck vernehmen muß, der Regen *ströme* vom Himmel. Dieses Herabströmen ist aber lange kein so gefährliches Regnen, als wenn einzelne große, mit Heftigkeit herabfallende Tropfen erscheinen, zumal wenn diesen ein Toben und Tosen in der Luft vorangeht oder nachfolgt, was fast in der Regel auf ein Hagelwetter schließen läßt, und zwar mit um so vermehrter Sicherheit, wenn noch die sich zeigenden Wolken weißgestreift erscheinen; dagegen wendet aber ein feines Regnen das Unwetter nicht selten ab. Die Geschwindigkeit, mit der die Regentropfen zu Boden fallen, ist, obgleich sie oft aus sehr großer Höhe kommen, wegen des Luftwiderstandes in der Regel nicht groß, wenn nicht etwa Winde und Stürme sie besonders heftig forttreiben. Bedenkt man, daß Regenwolken, wie oben schon gesagt wurde, oft 1500 Toisen oder gegen 9000 Fuß über der Erdoberfläche stehen, so würde

daraus eine durch den freien Fall herbeigeführte Endgeschwindigkeit: $c = 2\sqrt{g5} = 2\sqrt{15.9000} = 2.3.84 = 504$ Fuß für die letzte Sekunde sich ergeben, also etwa ein Drittel von der Geschwindigkeit einer Musketenkugel beim Austreten aus der Mündung des Gewehrs, was sich nie bethätigt, und zwar zum Glück für die Thier- und Pflanzenwelt.

Die geographische Lage übt ferner einen entschiedenen Einfluß auf die Regenmengen aus, was sich auch aus theoretischen Gründen leicht folgern läßt, wenn man bedenkt, wie der Regen nur dem Niederschlag aus dem Wasserdampf, letzterer der Verdunstung von Wasser und anderen feuchten Körpern seine Entstehung verdankt. Je stärker somit die Verdunstung, desto dichter wird der Wasserdampf in der Atmosphäre sich zeigen, desto leichter ergibt sich ein Niederschlag, desto reichlicher — ob häufiger steht dahin — wird der R. fallen müssen. Daraus läßt sich denn weiter folgern, daß es Orte geben muß, wo gar kein R. eintritt, und solche, an welchen ein Regenguß sofort zu Ueberschwemmungen Veranlassung bieten müßte. Von beiden Folgerungen findet die letztere in der Erfahrung nur zu sehr ihre Bestätigung; am grausenerregendsten geben uns die Berichte der in den amerikanischen Tropengegenden beobachtenden Reisenden Belege dazu. Das erstere aber läßt sich leicht aus unwiderleglichen Gründen nachweisen. So würden Orte von weniger als 4° R. mittlerer Wärme nicht leicht Wärme genug bieten können, um häufige und starke Verdunstungen einzuleiten, somit Regengüsse zu erzeugen. Kapitän Parry erlebte zwar, was merkwürdig genug bleibt, am 8. Aug. 1827 unter dem 82° nördl. Br. einen anhaltenden R. von 36 Stunden, indessen wird diese Erscheinung immer nur als Ausnahme zu betrachten seyn. — Nördlichere Gegenden lassen weniger Periodicität in den Regenerscheinungen blicken, als mittäglichere, wenn man nicht etwa die zur Zeit der Nachtgleichen bisweilen eintretenden, länger anhaltenden sogenannten Landregen hierher zählen will; indessen finden in allen Monaten dergleichen anhaltendere R. Statt, ohne eine Regel einzuhalten. Dagegen tritt in den Aequatorialgegenden eine Regelmäßigkeit in den Regenphänomenen hervor, wie wir sie in Europa gar nicht kennen. Manchen Gegenden ist der R. fremd, wie dem warmen Aegypten, wo derselbe unter die größten Seltenheiten gehört, und Gleiches gilt von dem etwas südlicher liegenden Habesch, so wie Nubien. Syrien galt von jeher für sehr trocken, eben so kennt Fezzan, desgl. Lima, Cumana, La Guayra, die Margarethen-Inselgruppe den R. nicht oder nur als große Ausnahme, und so könnten wir als Bestätigung unsers obigen Ausspruchs noch viele Orte anführen, die fast durch gar keinen Regenschauer erquickt werden. Die Aequatorialzonen zerfallen, was R. anbelangt, in zwei Abschnitte, in die Regenzeit und die der anhaltenden Dürre, und zwar auf eine höchst merkwürdige Weise. Nach v. Humboldts Angaben ist der Himmel über den unter dem 4—10° nördl. Br. liegenden amerikanischen Länderstrecken vom December bis Februar vollkommen heiter, so daß das kleinste Wölkchen von den dortigen Bewohnern als ungehörig angestaunt wird. Gegen März hin aber verliert sich allmählig diese Heiterkeit, die Sterne lassen am Glanz nach und es erscheinen hygroskopische Substanzen in der Atmosphäre, der NO.-Wind wird durch Windstillen unterbrochen, es sammeln sich Wolken in SSO., die zuweilen vom Horizont nach den obern Regionen des Himmels mit einer Geschwindigkeit zueilen, welche der schwachen Bewegung der untern Luftschichten gar nicht entspricht. Gegen Ende März erscheinen elektrische Erscheinungen im Süden, auf eine einzige Dunstgruppe beschränkte Funken, die Winde setzen um, werden WW. u. SW., und diese verkünden dann mit aller Sicherheit die herannahende regnerische Jahreszeit. Die Hitze erreicht den höchsten Grad, Gewitter zeigen sich in kürzeren und längeren Zwischenräumen, oft täglich, und zwar von den heftigsten Regengüssen begleitet, die positive Elektricität wird nicht selten in negative verwandelt oder verschwindet ganz. Das eintretende Regenwetter dauert nun aber nicht, wie man gewöhnlich meint, ohne Unterbrechung ganze Tage, Wochen, Monate hindurch fort, vielmehr heitert sich der Himmel immer wieder einmal auf und läßt der brennendheißen Sonne Spielraum. Die Gewitter erheben sich gewöhnlich 2 Stunden nach Mittag, selten Morgens und noch seltener Nachts, auch endet der R. gleich nach dem Ende der Gewitter, der NO.-Windzug wechselt mit SW.- od. SO.-Winden, mit den Vendevalos, die in einigen Gegenden sich als heftige Stürme zeigen. Dieses Alles gilt in seiner ganzen Ausdehnung von der Regenzeit der innerhalb der Wendekreise liegenden Orte. Merkwürdig bleibt ferner, was der oben genannte berühmte Reisende von der Bai von Biafra, welche unterhalb des Kaps Formosa liegt, erzählt, wo die Periode der heftigen Stürme, der Tornados, schon in der ersten Hälfte des Februars beginnt und in der Mitte des Märzes endigt, worauf die Regenzeit bis Mitte Mai fortdauert. Auf diese folgt Nebel bis ans Ende des Monats, dann heiteres Wetter, welches bis zur Mitte Septembers dauert, selten unterbrochen wird, dem sich aber eine zweite, viel heftigere Regenperiode als die erste anschließt, auf welche dann heiteres Wetter folgt. — Die periodischen R. kehren alljährlich zu bestimmten Zeiten wieder, einmal oder zweimal des Jahrs, und zeigen sich nur am Tage, nach Sonnenaufgang und vor Sonnenuntergang, geben eine größere Menge Wasser, als die unregelmäßig erscheinenden R., sind häufig mit den tobendsten Orkanen verbunden. In Afrika beginnt die Regenzeit, und zwar in den Aequatorialgegenden schon in Mitte März, dasselbe gilt in der Bai von Benin, am Kap St. Paul, von der Sierra Leona bis zum Kap Apollonia; in Guinea aber tritt dieselbe schon im Anfang des Mai ein, am Senegal zu Anfang des Monats Juni, in Darfur Mitte dieses Monats, in Kalkutta im Anfang des Juni, in Luknow um Mitte dieses Monats, auf Java im Oktober und hört auf im März. — Die Ursache dieser periodischen R. ist jedenfalls in der bedeutend großen, weniger wechselnden Höhe der Sonne zu suchen, de-

ren unmittelbare Folge eine geringe Verschiedenheit der Tageslängen und eine mehr gleichbleibende Wärme ist, wodurch die Periodicität der Passatwinde, so wie der gleichbleibende Barometerstand bedingt wird. Wäre der Stand der Sonne in den Aequatorialgegenden ganz u. gar unveränderlich, so würde die stete Dauer der genannten Winde allen R. verscheuchen, was aber durch die, obschon geringe Aenderung der Stellung der Sonne abgewendet wird. Es erheben sich nämlich wegen der großen Hitze die sehr erwärmten Luftschichten; die weniger heißen dagegen, von den gemäßigten Zonen herbeiströmenden, werden nicht bis zum Niederschlag abgekühlt. Wenn dagegen die Sonne bis im Scheitelpunkt kulminirt, so steigt wegen der vergrößerten Tageslänge bei größerer Feuchtigkeit des Bodens auch die Wärme in denjenigen Gegenden, welche die Grenze der äquatorischen und gemäßigten Zone bilden, und die von ihnen herkommenden Luftmassen entledigen sich durch Abkühlung dann ihres Wassergehalts. Diese von A. v. Humboldt zuerst aufgestellte Theorie erklärt Alles, was an dem Phänomen der den heißen Gegenden eigenthümlichen Regenzeiten zu erklären ist.

Sonstige an bestimmte Orte gebundene Bedingungen des R.s gibt es sehr viele und man kann dieselben etwa in folgende Klassen bringen: Seen und Meere, Ströme und sonstige große Wasserbehälter bieten nie versiegende Quellen für die Verdunstung, also auch für den R., wie zum Beleg das feuchte, regnerische Klima der Niederlande, das häufige Regnen an den Küsten Englands nur zu deutlich nachweisen. Ebenso trägt eine gebirgige, waldige Gegend viel zum Regnen bei, desgleichen Berge, sofern solche die Windzüge regeln, wodurch Regenwolken herbeigeführt oder weggewendet werden. Es gibt A. v. Humboldt als Beleg für die letztere Behauptung die Hochebene von Quito, Christie die Gegend um Darwar, welche beide oft ganze Monate hindurch Regengüssen ausgesetzt sind, während die Umgegend an der größten Dürre leidet. Was aber der waldige Charakter einer Gegend vermag, zeigt v. Saussure's Erfahrung, daß man auf dem St. Bernhard 49,5 Zoll und in Genf in eben derselben Zeit nur 29 Zoll Regenmenge zählte. Ebenso haben die Alpenketten stets mehr Regenmengen aufzuweisen, als die südlichen oder nördlichen Ebenen, wodurch die dort entspringenden Flüsse, namentlich die Etsch, der Po, die Rhone, der Rhein, so reichlich mit Wasser versehen werden. Le Blond und Lavayssé versichern (vgl. Zimmermanns Reisen), daß auf manchen Bergen der heißen Zone gegen Abend regelmäßig ein R. fällt, und Freygang (Reise in den Kaukasus), daß auf dem Gebirg Ararat der R. eigentlich nie endet. Wie Gebirgszüge R. herbeiführen, davon zeugt die große Menge von R. in Coimbra, welche jeden andern Ort in Europa darin übertrifft; dafür liegt aber die Stadt mit ihren gebirgigen Umgebungen auch dem Meer sehr nahe. Ein Beispiel im Großen dafür, was Windzüge in dieser Hinsicht vermögen, bietet unser Europa. Dieser Welttheil erhält vom atlantischen Ocean feuchte, von den asiatischen Ländern dagegen trockene Luftschichten, und ein ähnliches Verhalten muß sich für andere Länder auch ergeben, so wie denn auch wirklich Ostasien durch Ostwinde u. Nordwinde R. erhält. Darnach müßten sich bald die Windzüge bestimmen lassen, welche Nässe, und die, welche Trockenheit für irgend ein Land bringen, wenn nicht viele, ja sehr viele andere störende Ursachen diese Gesetze änderten, wohin namentlich die Ungleichheit der Luftströmungen zu rechnen ist. Unsere Windfahnen zeigen nur in sehr niedern Schichten die Richtungen des herrschenden Windes an; 1000 Fuß höher und es kann ein ganz verschiedener Luftstrom herrschen. Zudem werden die niedern Strömungen, wie schon gesagt, durch Gebirge sehr geändert, so daß die Windfahnen nur äußerst beschränkte Dienste thun können, wenn solche in gebirgigen Gegenden angebracht sind. Für Berlin schreibt Leop. v. Buch den 8 Winden der Windrose von 100 R., welche in einer Zeit erschienen, nämlich:

N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.
4,1	4	4,9	4,9	10,2	32,8	24,8	14,4

R. zu, wonach die reichere Regenmenge den SW.- und W.-Winden zufällt, und man möchte glauben, daß die größere Anzahl der genannten Winde hiervon die Schuld trage, allein andere Beobachtungen zeigen, daß von 100 Winden aus:

N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.
5,8	8,1	8,8	6,9	3,8	2,8	4,2	4,5

mal wehen müssen, ehe sie R. herbeiführen können. Reichhaltige Beobachtungen lassen leicht überschlagen, wie oft es bei jedem Wind regnet. Folgende Tabelle, wo zur leichtern Uebersicht die gesammte Menge der atmosphären Niederschläge wieder auf 100 reducirt wurde, zeigt, wie viele R. jedem einzelnen Winde zugehören; sie ist von Gasparin (Biblioth. univ., Th. 38).

Orte.	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.
Augsburg . .	3,15	2,54	0,54	1,27	3,09	25,30	46,12	17,67
Schwäb. Alp	13,71	4,85	3,30	5,44	12,45	21,40	19,84	18,06
Stuttgart . .	7,08	7,00	7,21	2,28	6,09	36,44	21,83	11,44
Mannheim .	12,50	7,13	13,97	11,03	27,12	8,31	17,42	2,42
Berlin . . .	6,06	7,80	5,48	5,56	8,72	27,99	21,92	16,44
Hamburg . .	3,56	2,93	4,10	4,87	4,46	27,14	36,63	16,37
Mittel . . .	7,66	5,37	5,76	5,07	10,42	24,44	27,29	12,35

Diesen Reihen fügt Karlsruhe noch folgende hinzu:

Orte.	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.
Padua . . .	39,87	22,19	6,61	3,15	1,36	0,63	5,18	21,01
St. Bernhard	1,55	47,31	0,00	0,20	0,000	50,79	0,20	0,20
Genf	1,25	10,10	0,21	1,25	2,81	77,08	0,000	7,29
Bern	20,15	5,81	0,77	4,65	0,30	[illegible]	42,24	22,48
Kopenhagen	5,17	8,84	14,28	8,29	12,51	25,96	18,91	5,90
Karlsruhe .	6,85	9,58	1,68	1,03	3,08	56,75	17,03	4,00

Hieraus wird ersichtlich, daß Hydrometeore immer eine Folge der Niederschläge des Dampfes, welcher aus feuchten Gegenden in die käl-

tern strömt, sind, oder welcher an manchen Orten schon vorhanden ist, und aus diesem durch kalte Luftmassen ausgeschieden werden, und hiernach kommen dem Westwinde sowohl an sich, als auch, wenn er sich nach Süden oder Norden wendet, die häufigsten R. zu. Eine noch ausgedehntere Reihe von Beobachtungen, in Tabellenform gebracht, gibt Kämtz in seinem meteorolog. Handbuch, dem wir folgende Zusammenstellungen entnehmen und wo Kolumne A. die auf 100 reducirten Verhältnißzahlen der einem jeden der 8 Winde zugehörigen Regenmengen, B. die Zahl, wie oft ein gewisser Wind wehen muß, bis es einmal regnet, angibt.

	La Rochelle.		Kopenhagen.		Mannheim.		Würzburg.	
	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.
Nord	60,0	11,1	4	14,3	[illegible]	6,1	6,4	8,8
Nordost	6,3	22,6	7	14,3	5,5	6,6	[illegible]	11,8
Ost	4,7	8,7	11	12,8	7,4	[illegible]	6,2	[illegible]
Südost	3,6	5,9	8	8,3	12,2	3,3	[illegible]	3,2
Süd	12,9	5,2	16	6,4	14,9	2,7	10,2	4,6
Südwest	47,4	4,6	20	9,3	23,3	3,7	24,9	4,1
West	10,4	6,3	21	7,7	16,3	3,9	23,0	5,4
Nordwest	[illegible]	3,6	6	16,5	12,3	4,6	10,6	6,3

	Prag.		Erfurt.		Breslau.		München.	
	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.
Nord	7,3	4,3	7,2	8,8	6,5	4,6	4,7	6,3
Nordost	3,5	9,3	7,7	7,3	11,7	2,5	2,7	7,2
Ost	2,5	13,5	16,4	9,1	3,9	3,2	5,7	13,0
Südost	4,4	12,7	3,7	10,9	17,8	2,8	1,3	11,6
Süd	9,1	7,8	7,6	7,8	[illegible]	3,1	7,5	5,9
Südwest	24,6	5,1	27,7	6,6	23,3	2,6	20,9	3,8
West	[illegible]	4,3	20,5	[illegible]	6,4	[illegible]	46,3	2,9
Nordwest	24,0	3,8	11,6	3,7	19,1	4,4	2,9	4,9

	Stockholm.		Abo.		Ulea.		Petersburg.	
	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.
Nord	12,4	2,8	6,0	3,1	14,2	3,9	8,5	3,3
Nordost	16,7	1,9	14,6	3,5	12,1	4,5	6,5	[illegible]
Ost	12,6	2,2	11,1	2,7	15,3	3,0	14,9	3,0
Südost	13,1	2,3	20,1	2,1	13,0	4,3	11,7	2,7
Süd	14,7	2,0	13,3	3,1	22,3	4,5	13,1	2,6
Südwest	13,0	3,5	17,6	3,8	10,8	3,7	[illegible]	2,9
West	9,3	6,0	7,8	4,7	7,0	6,6	17,2	2,6
Nordwest	7,1	4,1	[illegible]	5,0	5,4	7,8	10,1	3,3

Zu diesen setzen wir der Vollständigkeit wegen noch folgende aus verschiedenen Gegenden:

	Karlsruhe.		Padua.		Rom.		Cambridge bei Boston.	
	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.
Nord	6,65	5,75	33,5	5,6	16,2	12,3	15,2	3,8
Nordost	9,38	11,79	[illegible]	3,5	8,8	6,7	[illegible]	2,3
Ost	[illegible]	13,07	11,1	7,5	8,1	3,0	10,3	7,2
Südost	1,08	[illegible]	6,1	[illegible]	12,1	3,8	6,4	3,3
Süd	30,88	2,90	2,6	11,9	18,0	4,7	14,2	3,6
Südwest	56,73	[illegible]	4,7	6,8	22,8	7,1	14,6	10,0
West	17,03	[illegible]	7,8	9,8	9,1	6,9	[illegible]	22,1
Nordwest	4,60	4,42	[illegible]	9,7	[illegible]	[illegible]	3,5	21,1

Die verschiedenen Jahreszeiten üben, wie allgemein bekannt, ebenfalls einen ganz entschiedenen Einfluß, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde auf die zu erwartenden R.-Mengen aus, weil ihnen eine sehr verschiedene Anzahl Winde, verschiedene Temperatur-Zustände entsprechen. Wären die Luftzüge die alleinige Ursache der R., so müßte das Verhältniß der Regenmengen, so wie der Winde zu den Jahreszeiten derselbe seyn; allein es gehört, wie schon oben gesagt wurde, eine Wiederholung desselben Windes dazu, um R. dort- oder dahin zu leiten, und so ändert sich jenes Verhältniß. Gasparin war wohl der Erste, welcher, auf genaue Erfahrungen gestützt, auch für die Jahreszeiten der gemäßigten Klimaten eine Periodicität der R.-Mengen behauptete, und theilte, unter diesem Gesichtspunkt, die Länder in verschiedene Gruppen. Kämtz führte diesen Gedanken weiter aus, theilt Europa in 2 Hälften, wovon die nördlichere vorzugsweise Sommer-R., die südwestliche, der sich auch der nördliche Theil von Afrika bis nach Abyssinien und den kanarischen Inseln hin anschließt, mehr Herbst-R. aufzuweisen hat. England steht in dieser Beziehung auf der Grenze zwischen beiden Hälften; Deutschland, durch Großbritannien geschützt, erhält mehr Herbst-R., so daß der Kanal zwischen jenem und diesem Land gleichsam die Scheidewand zwischen Herbst- und Sommer.-R. bildet. Flandern gehört zur Region der letztern, Paris zu beiden und macht gleichsam den Uebergangspunkt, und eine Linie von London nach Paris hat rechts die Region der Herbst-R., links die der Sommer-R. Dabei ersieht man bald, daß diese Grenzscheide keine mathematische Linie seyn kann, wofern nicht hohe Bergketten dieselbe etwa bestimmen sollten, daß ferner anderweitige Ursachen ihr eine Beugung geben können, oder sie wohl gar für gewisse Zeiten verändern müssen. Gasparin hat aus diesem Gesichtspunkt die verschiedenen Gegenden so geordnet, wie in ihnen die den 4 Jahreszeiten zugehörigen größern R.-Mengen vorherrschen. Kämtz rechnete dabei aus noch schärferen meteorolog. Gründen, insbesondere mit Rücksicht auf die nachhaltende Wärme in den verschiedenen Monaten März, April, Mai zum Frühling, Juni, Juli, August zum Sommer, September, Oktober, November zum Herbst, December, Januar, Februar zum Winter u. ordnete nun die verschiedenen Gegenden nach den ihnen eigenthümlichen u. beobachteten R.-Mengen in von ihm ganz neu entworfenen Tabellen, wovon wir die interessantesten hier mittheilen (s. Gehlers physikal. Lexikon). Sonst bemerken wir noch, daß an vielen Orten die Sommerregen vorherrschend erscheinen, und nur wenige davon ausgenommen sind, z. B. Leyden, Metz, Hagenau u. a., wo bis jetzt unbekannte Ursachen die Herbstregen begünstigen. Deutschland zeigt wegen der hohen Gebirgskette im Süden und der ausgedehnten Ebene im Norden große Verschiedenheiten. Kämtz theilt dasselbe in den Regionen: die nördl. Ebene, die böhm. und die von Würtemberg u. Bayern. Sonst sind Sommerregen in der Regel die stärksten, die Winterregen am kleinsten. Kämtz sucht die Ursache des reichlichern Regenfalls in dem Höherstehen der Regenwolken im Sommer.

(Es bedeutet Z. Zoll, L. Linien.)

Monat.	Mannheim.		Heidelberg.	Karlsruhe.		Stuttgart.		Tübingen.	
	Z.	L.	Z.	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.
Januar	1	6,4	1,36	1	7,0	1	1,5	1	2,5
Februar	1	6,8	1,40	1	7,7	1	10,2	0	10,8
März	1	3,9	1,97	1	10,1	1	5,6	1	4,5
April	1	9,7	1,48	1	8,6	1	4,3	1	3,1
Mai	1	10,1	2,37	2	4,5	2	0,6	2	5,8
Juni	2	6,2	3,00	2	5,6	3	2,4	3	1,8
Juli	2	5,0	2,74	2	10,4	2	0,4	3	2,7
August	2	0,2	2,31	2	4,5	2	8,5	2	1,9
September	2	0,6	1,91	2	2,4	2	7,4	2	2,5
Oktober	1	10,3	1,57	2	0,0	1	10,0	1	10,3
November	1	5,3	2,55	2	3,3	1	10,4	1	6,3
December	1	3,0	[illegible]	2	2,5	1	9,7	1	4,7
Jahr	21	0,1	24,74	25	6,6	22	9,0	23	10,8
Winter	18,3		19,55	21,2		20,1		14,7	
Frühling	23,7		23,54	22,5		19,8		21,4	
Sommer	32,6		32,53	31,0		33,8		39,9	
Herbst	25,4		24,38	25,2		26,5		24,0	

Monat.	Würzburg.		Giengen.		Reutlingen.		Ulm.	
	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.
Januar	1	5,0	1	7,1				
Februar	1	6,3	1	1,1				
März	1	5,0	1	4,0				
April	1	1,2	1	4,1				
Mai	1	3,0	2	0,9				
Juni	1	7,1	2	10,7				
Juli	1	2,2	2	0,0				
August	1	[illegible]	2	2,9				
September	1	2,9	2	7,1				
Oktober	0	10,9	1	0,4				
November	1	0,1	2	1,0				
December	2	10,6	1	4,1				
Jahr	14	0,7	25	6,8	25	5,7	23	1,0
Winter	[illegible]		15,8		17,3		21,3	
Frühling	23,5		21,8		27,0		19,5	
Sommer	36,9		37,8		32,9		36,6	
Herbst	21,4		23,6		22,7		22,6	

Monat.	Regensburg.		Tegernsee.		Andechs.		Peißenberg.	
	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.
Januar	1	[illegible]	2	2,7	2	6,0	0	10,0
Februar	1	2,1	3	0,3	1	4,9	0	11,0
März	1	0,2	2	5,1	2	2,2	0	[illegible]
April	0	11,4	2	4,1	2	0,0	1	0,5
Mai	1	8,9	3	4,2	2	0,7	2	5,4
Juni	2	5,1	6	2,6	4	4,7	3	4,5
Juli	3	2,4	6	8,0	3	5,0	3	[illegible]
August	2	9,5	6	0,4	4	0,3	2	10,9
September	1	11,7	3	5,4	1	3,5	1	7,8
Oktober	1	5,4	3	6,0	1	3,8	1	4,6
November	1	4,5	1	11,6	1	4,4	0	10,0
December	1	7,7	1	11,1	1	4,9	0	11,1
Jahr	21	0,8	43	9,6	27	3,9	20	8,5
Winter	19,2		16,4		19,3		13,0	
Frühling	17,7		18,5		22,7		20,7	
Sommer	40,1		44,7		43,3		47,7	
Herbst	22,9		20,4		14,5		18,7	

Monat.	Augsburg.		Göttingen.		Erfurt.		Sagan.		Prag.	
	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.
Januar	2	4,8	1	3,5	0	6,3	0	11,7	0	5,6
Februar	2	1,2	1	7,0	0	10,0	1	1,1	1	2,2
März	2	3,5	1	5,6	0	6,7	1	0,1	0	8,0
April	1	9,0	1	5,5	0	11,1	0	11,0	0	9,3
Mai	4	4,6	1	4,3	1	2,7	1	0,0	2	1,5
Juni	4	[illegible]	2	5,1	1	[illegible]	1	10,1	0	5,6
Juli	4	11,4	2	1,0	1	2,7	2	2,2	1	3,7
August	2	11,7	2	5,1	2	2,2	1	10,0	5	6,3
September	3	4,8	2	5,5	1	1,2	1	1,8	1	4,4
Oktober	2	5,3	2	0,2	0	10,5	1	5,2	1	5,3
November	2	10,4	2	0,6	0	9,1	1	1,5	1	2,6
December	2	2,6	1	6,9	0	7,1	1	2,0	0	4,1
Jahr	36	8,3	24	10,7	12	6,0	15	0,7	16	[illegible]
Winter	18,2		18,4		15,5		20,9		12,9	
Frühling	23,0		18,1		21,7		18,5		23,2	
Sommer	35,1		35,9		41,0		37,1		34,3	
Herbst	23,5		27,6		21,8		23,5		29,6	

An allen diesen Orten sind die Sommer-R. am stärksten, die Winter-R. am kleinsten. Reducirt man sämmtl. Größen auf 100, so stellen sich folgende Verhältnisse heraus: Winter 18,2; Frühling 21,6; Sommer 37,1; Herbst 23,3. Hier folgen noch 2 Tabellen der R.-Mengen, Orte außerhalb Deutschland betreffend; sie sind von Munke zusammengestellt worden:

Monat.	Ofen.		Petersburg.		Bergen.		Kopenhagen.		Apenrade.
	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	Z.
Januar	1	2,2	0	8,4	7	3,6	0	10,7	2,158
Februar	0	7,9	0	8,9	6	10,9	0	11,7	0,555
März	1	7,8	0	9,3	6	9,7	0	8,1	[illegible]
April	1	1,7	1	0,7	4	3,1	0	10,5	1,340
Mai	1	3,4	1	3,8	3	8,6	1	1,4	0,491
Juni	1	3,8	2	1,0	4	7,8	1	7,3	0,396
Juli	1	4,3	2	3,6	4	11,0	2	2,8	1,570
August	1	8,4	2	0,2	7	10,9	2	[illegible]	[illegible]
September	1	4,0	2	5,7	10	3,1	1	9,1	0,773
Oktober	1	6,8	1	8,0	8	6,9	1	5,7	1,162
November	1	9,2	1	2,0	9	11,1	1	7,0	4,227
December	1	2,6	0	10,3	7	10,5	1	5,8	5,299
Jahr	16	0,5	17	1,8	83	2,0	17	3,8	21,071
Winter	19,1		13,6		26,6		19,1		[illegible]
Frühling	25,3		19,4		17,9		15,4		[illegible]
Sommer	26,2		36,5		21,0		37,7		22,974
Herbst	29,4		30,5		34,5		27,8		29,244

Monat.	Lund.		Stockholm.		Upsala.		Åbo.	
	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.
Januar	0	10,9	[illegible]	10,5	1	0,9	1	4,8
Februar	1	0,3	0	7,4	0	8,9	1	5,0
März	0	9,2	0	7,0	0	[illegible]	1	7,6
April	1	1,2	0	7,5	1	4,8	1	5,0
Mai	1	2,3	1	4,0	1	4,0	1	4,4
Juni	1	6,7	1	5,3	1	8,6	1	4,0
Juli	2	4,0	2	1,8	1	11,3	2	5,1
August	2	1,0	3	9,4	1	9,7	2	0,0
September	1	11,0	2	10,6	1	9,5	2	0,0
Oktober	[illegible]	0,6	1	10,4	1	6,4	2	11,5
November	1	9,3	1	9,8	1	5,4	2	2,8
December	1	4,0	1	4,1	1	0,9	1	[illegible]
Jahr	18	1,3	19	3,2	16	7,0	24	1,7
Winter	18,0		14,6		17,4		17,7	
Frühling	16,9		13,2		21,0		18,3	
Sommer	33,0		38,0		32,8		28,0	
Herbst	32,1		33,9		28,8		36,0	

Uebersieht man hier die einzelnen Data, so zeichnet sich vorzugsweise Bergen durch Reichhaltigkeit der R. aus, und zwar durch eine nur tropischen Ländern eigenthümliche Menge desselben, welche aber überhaupt dem ganzen Norwegen zuzukommen scheint und mit dem dortigen milden Klima, so wie mit den dieses Reich umgebenden Meeren im innigsten Zusammenhange steht. Nach Bergen finden wir bei Ofen und Abo die größten Zahlen, wovon die letztere Erscheinung nicht schwerer zu erklären ist, wohl aber die erstere, und wozu der Grund sicher in der Mangelhaftigkeit der Beobachtung liegt. Mehre derartige Tabellen beizufügen gestattet der Raum nicht; man übersieht aber ohne Zweifel schon aus dem Obigen, wie viel Mühe sich die Naturforscher gaben, um über diesen Punkt ins Klare zu kommen und wie jeder auch noch so geringe Beitrag an Beobachtungen stets dankenswerth erscheinen muß.

Verdunstung und Druck von Seiten der Atmosphäre, sind es, welche man zunächst als die Hauptfaktoren der sich zeigenden R.-Phänomene ansehen kann, obgleich nun aber sowohl Barometer-, als auch Thermometerstand für denselben Ort eine gewisse Regelmäßigkeit bewahren, im mittlern Werthe sich gleich bleiben, so tritt dagegen eine entsprechende Gleichförmigkeit der von einem Jahr zum andern sich zeigenden R.-Mengen gar nicht hervor. Munke theilt z. B. für Heidelberg und für 14 Jahre folgende Tabelle aus eignen Beobachtungen mit:

1819,	1820,	1821,	1822,	1823,	1824,	1825,
26,85 Z.	20,55,	26,70,	15,40,	27,47,	33,64,	26,88,
1826,	1827,	1828,	1829,	1830,	1831,	1832,
20,61,	24,77,	24,41,	27,80,	22,68,	29,82,	18,73,

wo das Maximum vom Minimum sich wie 1,796 : 1 verhält. Eben so geben die Messungen zu Paris sehr große Differenzen, z. B. für die Jahre 1702 bis 1760 im Mittel eine R.-Menge von 16 Z. 10 L., von 1779 bis 1785 eine solche von 18 Z. 9 L., von 1809 bis 1815 eine solche von 17 Z. 11 L., und Gasparin für denselben Ort aus 63jähriger Beobachtung führt eine Regenmenge von 20 Z. 9,8 L. vor. Zu Bombay entsprachen folgenden Jahren die untenstehenden, noch mehr differirenden R.-Mengen:

1803,	1804,	1817,	1818,	1819,	1820,	1821,
85 Z.,	106,	97,	72,	72,	72,57,	77,86,
1822,	1823,	1824,	1825,	1826,	1827,	1828.
105,65,	57,84,	31,21,	67,77,	73,05,	76,02,	113,60,

welche im Mittel auf 79 Zoll weisen. Diese Regellosigkeit veranlaßt, und zwar mit großem Recht, zu der Frage: sind die obigen Faktoren die einzigen, welche das Regnen ordnen? Gewiß nicht. Aber welche mögen noch neben jenen sich geltend machen? Das ist die alte, oft aufgestellte Aufgabe, welche zugleich eine zweite mitlösen würde, konnten wir auf jene mit aller Bestimmtheit antworten, nämlich die Aufgabe, das Wetter voraus zu bestimmen. Sind wir aber schon nicht im Stande, mit dem einfachern Problem des Vorausbestimmens des Regens ins Klare zu kommen, um wie viel mehr Schwierigkeiten muß das Allgemeine bieten, wo es sich außer dem Regen noch um so viele andere atmosphärische Erscheinungen handelt. Noch mehr. Vermögen so sorgsame Beobachtungen, wie die oben angeführten, Jahre hindurch fortgesetzten der einzelnen Gesellschaften und Observatorien, hier nichts zu entscheiden, um so viel weniger wird der Laie, der auch über das wenig Sichere nicht einmal im Klaren sich befindet, in dieser Sache Bescheid zu ertheilen vermögen. Daher haben alle jene so prophetisch klingenden Wetterregeln, als: der Mond läßt kein Wetter herauf u. dergl. m., fast gar keinen Werth, da die meisten Beobachter oft nicht das einfachste Phänomen mit gehöriger Ruhe zu beobachten verstehen; sehen, was sie sehen wollen, hören, was sie gern zu hören wünschen. Wir verweisen für diese Behauptung auf das immer noch für den Laien unentschiedene Phänomen des Höhenrauchs, welches demselben allerlei seyn muß, und sey es ein zersetztes Gewitter, während doch die ganze Erscheinung durch die genauesten Nachforschungen und Bemühungen von sachverständigen Leuten vollkommen erklärt vorliegt. Um aber wieder auf die Vorausbestimmung und deren Schwierigkeit zurückzukommen, so liegt vor: Allerdings müssen, um größere R.-Mengen zu erzeugen, auch bedeutendere Luftschichten mit Wasserdampf gesättigt seyn; allein wo geht diese Sättigung in der Regel vor sich und welche Luftströmungen führen uns dieselben denn zu? Das sind Fragen, wovon die erstere sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit, die zweite aber gar nicht beantworten läßt, auch niemals beantworten lassen wird. Nordwinde so gut wie Ostwinde können Regen bringen, wofern mit Dampf gesättigte Wolken durch anderweitige Windströmungen in jene Gegenden geführt wurden und sich ihres Wassergehaltes, wegen größerer Wärme, nicht entäußerten; gleichwohl spricht die Wahrscheinlichkeit für größern Wassergehalt von Wolken, die aus dem Westen kommen. Eine aus vielen Erfahrungen abstrahirte Thatsache bleibt indessen die, daß vorherrschende Trockenheit und Nässe einzelner Jahre fast ohne Ausnahme über große Länderstrecken sich zu verbreiten pflegt, während man in andern mehr die entgegengesetzte Disposition findet, woraus man wohl mit Recht auf abwechselnd verschiedene, aber eine Zeit hindurch herrschende Luftströmungen von sehr großer Ausdehnung in dem unermeßlichen Luftocean schließen kann. Das Jahr 1828 und 1829 brachte Italien sowohl als Dalmatien eine ungewöhnliche Dürre, während diesseit der Alpen Regen in nicht geringer Zahl sich einfanden; ebenso verdarb die ungeheure Nässe in den J. 1816 und 1817 ganzen großen Länderstrichen Deutschlands ihre Ernte, während Rußland in dieser Zeit an nichts weniger als Nässe litt und uns seine Speicher öffnen konnte. Wäre man im Stande, aus Beobachtungen über die ganze Erdoberfläche solcher Fakta mehre, noch besser recht viele neben einander zu stellen, die Gegenden genau zu bezeichnen, wo einestheils Nässe, anderntheils Trockenheit sich vorherrschend zeigte, dazu die Dauer dieser Erscheinungen, so wie die jedesmal prädominirenden Windzüge und sonstige begleitende Umstände anzugeben, so würde sich gewiß endlich eine Regel-

mäßigkeit in diesen Phänomenen errathen, ja die Wechsel der Windrichtungen, die wahrscheinlichen Gesetze der Luftströmungen in dem großen Luftmeere bestimmen lassen. Annoch fehlen solche großartige Zusammenstellungen, liegen jedoch nicht außer aller Möglichkeit, da man ja jetzt allerwärts daran denkt, dem für Agrikultur, Künste und Gewerbe so wichtigen Problem der Vorausbestimmung des Wetters durch wissenschaftlich eingeleitete Beobachtungen näher zu kommen. Dieses beweist schon, da man für eine große Reihe von Beobachtungsorten bereits die mittlere Zahl der in einem Jahr vorkommenden Regentage mit ziemlicher Genauigkeit ermittelt hat, wie folgende Zusammenstellung zeigt. Es hat:

Augsburg	148	Regentage,
Berlin	171	=
Boston	150	=
Breslau	160	=
Erfurt	124	=
Florenz	128	=
Genf	103	=
Göttingen	123	=
Heidelberg	166	=
Karlsruhe	174	=
Koblenz	115	=
Kopenhagen	148	=
Leyden	107	=
London	107	=
Mailand	107	=
Marseille	55	=
Neapel	164	=
Ofen	112	=
Padua	126	=
Paris	160	=
Petersburg	167	=
Prag	109	=
Rom	120	=
Stockholm	192	=
Straßburg	153	=
Stuttgart	155	=
Tegernsee	170	=
Tübingen	110	=
Wien	114	=
Würzburg	141	=
Zürich	141	=

Daß der Mond durch seine verschiedenen Stellungen, so wie die Planeten einen bedeutenden Einfluß auf den Witterungswechsel ausüben sollen, widerlegte schon der scharfsinnige Astronom Olbers. Und obgleich neuerer Zeit sich wieder Vertheidiger dieser Ansicht fanden, so läßt sich doch viel mehr gegen, als für diese aufführen. Mit mehr Wahrscheinlichkeit, ja mit Gewißheit darf man aber der Luftelektricität einen großen Einfluß auf die Witterung zuschreiben, da sie uns Gewitter, somit auch R. verschafft.

Regen (Geogr.), 1) Nebenfluß der Donau, entspringt im Böhmerwald aus dem großen, schwarzen, kleinen und weißen R., nimmt die Cham auf und mündet bei Regensburg in die Donau; nach ihm führte der Regenkreis in Bayern seinen Namen; — 2) bayer. Landgericht, R.=B. Niederbayern; 8 □Meilen; 17,000 Einw.; — 3) Marktflecken und Hauptort das.; Posterpedition, 4 Kirchen, 12 Brauhäuser; 1220 Einw.; in der Umgegend findet man Zinnerde, Rubinmolasse und Serpentin; — 4) See, s. Nordwestgebiet.

Regen, goldner (Bot.), 1) s. v. a. gemeiner Bohnenbaum, Cytisus Laburnum *L.*; — 2) s. v. a. Cytisus alpinus *L.*

Regenbach, Bach, der nur nach starkem Regen mit Wasser gefüllt ist, Feldbach, Waldbach.

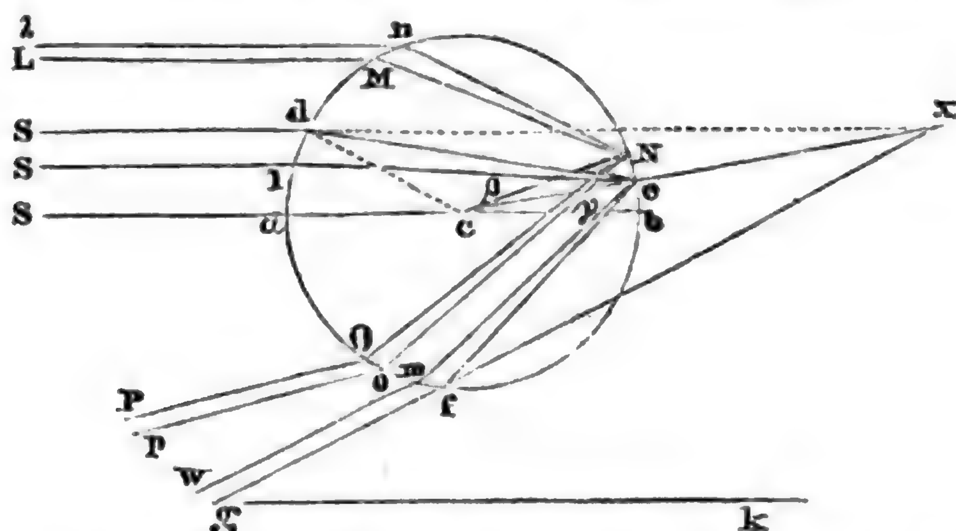
Regenbäder (Med.), s. v. a. Guß=, Sturz=, Traufbäder, Douche, kalte Begießungen, s. Bad.

Regenbö, Wind, s. Bö.

Regenbog, Meistersänger, s. Regenbogen (Biogr.).

Regenbogen (Phys.), jener dem Kinde schon bekannte, mit so herrlichen Farben ausgestattete Bogen, der sich dem Beschauer im herabfallenden Regen, oder oft anscheinend in den Regenwolken dann zeigt, wenn die Sonne denselben gerade gegenüber steht und der Beobachter zwischen Sonne und Wolke sich befindet. Man sieht neben dem Hauptregenbogen häufig noch einen zweiten, den Nebenregenbogen, sofern die Erscheinung vollständig ist. Der erstere läßt die prismatischen Farben in stetigen Uebergängen, und zwar in der Art erblicken, daß der äußere Rand roth, der innere violet erscheint und die anderen Farben zwischen diesen gefärbten Säumen innen liegen. Bisweilen findet sich eine Wiederholung des Grün und Violet am inneren Rand, was aber mehr ein Nebenbogen ist und nicht zum Hauptregenbogen gehört. In dem dem letzteren oft beigegebenen koncentrischen Nebenregenbogen beobachten die Farben die entgegengesetzte Ordnung, so daß Violet den äußeren Rand, Roth den inneren, also denjenigen Rand ziert, der den kleineren Halbmesser hat. Daß der fallende Regen u. nicht die Wolke der Grund zum Regenbogen wird, ersieht man daraus, daß die Regenwolke oft gar nicht hinter dem Bogen zu erblicken ist, sondern derselbe der Erdoberfläche so nahe liegt, daß er auf derselben aufzusitzen scheint. Die Erscheinung zeigt sich allein im Sonnenschein, wenngleich die Sonne selbst den Beobachter dabei nicht geradezu beleuchten braucht. Ist die Sonne für die Gegenden, wo der Regenbogen erscheinen sollte, bedeckt, so zeigt sich derselbe für diese Orte unterbrochen. Es gibt sowohl Sonnen=, als Mond=Regenbogen, jedoch ist letzterer in der Regel mit viel undeutlicheren Farben ausgestattet, als der erstere. Die vollständige, wissenschaftliche Erklärung des ganzen Phänomens ruht auf optischen Gründen, und zwar auf den Lehren der Brechung (Refraktion) und Spiegelung (Reflexion) und Newton war wohl der Erste, der dasselbe in seiner ganzen Allgemeinheit auffaßte und erklärte.

Es sey (s. Fig.) adbf der Durchschnitt eines Regentropfens, Sd ein von der Sonne kommender Strahl und Sa ein zweiter, dem ersten, wegen der großen Entfernung der Sonne, parallel anzunehmender Lichtstrahl, der aber durch das Centrum des Tropfens gehend gedacht wird. Letzterer durchläuft den Tropfen ungebrochen und wird zugleich vom Punkt b so zurückgeworfen, daß er in sich zurückfällt. Der Strahl



Sd dagegen erleidet eine ganz andere Brechung, nimmt darum auch den Weg de, wird daselbst gespiegelt und ein Theil nach ef hingeworfen, wobei er durch Spiegelung an seiner Stärke verliert, und zwar in der Art, daß $\angle\beta = \angle\gamma$ wird. Dieser gespiegelte Theil verläßt gebrochen den Tropfen in f, nimmt den durch Brechung abermals geänderten Weg fg und macht einen Winkel fgk, welcher = dxf wird; oder mit anderen Worten: ein Beschauer in g, der den Tropfen beobachtet, im Rücken aber die Sonne hat, sieht den ausgehenden Theil des Strahles nach der Richtung fg, welche mit der Linie durch die Sonne (mit Sdx) und dem Auge des Beobachters jenen Winkel Sxf macht. Nun treffen die Vorderfläche des Tropfens unzählig viele Sonnenstrahlen, die alle Sd parallel auffallen, wovon jedoch ein jeder einen anderen Weg durch denselben nimmt, wegen der verschiedenen Auffallpunkte, der dadurch geänderten Brechung, und es gibt somit eben so viele verschiedene Punkte f und eben so viele, aber verschiedene Winkel fgk; mit anderen Worten, es wird das Sonnenlicht in dem Regentropfen nach unzähliger Richtung hin zerstreut, wodurch eine gegenseitige Schwächung, Verwischung der Farben eintreten muß. Indessen wird es doch auf der Kugel Stellen geben, die als Auffallpunkte für verschiedene, aber parallel auffallende Strahlen auch ein paralleles Austreten aus dem Tropfen hervorrufen können. Dieses wird für alle diejenigen Strahlen eintreten, welche nach der Brechung in einem Punkt e zusammentreffen, wie es z. B. für Strahlen Sl und Sd wohl möglich seyn kann. Solche Strahlen werden alle unter demselben Winkel reflektirt und treten parallel unter sich wie fg und mw aus dem Tropfen hervor, ihre Wirkung wird darum durch keine Divergenz geschwächt; muß also dem Auge des Beobachters viel bemerklicher werden, als die anderer sich kreuzender Lichtstrahlen. Man nennt solche Strahlen die wirksamen (radii efficaces nach Newton) und es kommt nur für die Theorie des Regenbogens darauf an, den Ort des Auffallens für solche Strahlen ausfindig zu machen und den Winkel x zu finden, welchen die Richtung dieser Strahlen mit einander beim Ausgang und Eintritt machen. Uebrigens sieht man, daß sich dieser genannte Winkel an der Stelle der wirksamen Strahlen nicht ändern darf, wenn sich gleich d und f ein wenig ändern. Denn weil die nahe aneinander auffallenden Strahlen gegenseitig parallel seyn sollen, so muß auch ihr Winkel mit einerlei dritten Linie Sx ein und der nämliche bleiben. Das Auffinden dieser wirksamen Strahlen für jede Stelle von d hängt aber bloß von der Bestimmung des Winkels x aus dem Brechungsverhältniß für jeden Punkt d ab, was geschehen kann, indem nämlich das Differential von x in der daraus sich ergebenden Gleichung, d. h. dx Null seyn muß. Daraus geht aber weiter hervor, wie die Aufgabe eine solche der Maximen und Minimen oder eine solche der größten und kleinsten Werthe wird, da eine jede veränderliche Größe an der Stelle, wo ihr Differential Null seyn soll, entweder ein Größtes, oder ein Kleinstes ist.

Es sey zu diesem Behuf Sa ein durch den Mittelpunkt gehender Strahl, Sd ein damit paralleler, der bei d gebrochen nach de fortschreitet, so liegt e von b vielleicht um den Winkel (oder Bogen) ψ ab, ändert sich aber, wenn Winkel $acd = \varphi$ wächst oder abnimmt, d. h. jeder mit Sd parallele Strahl trifft im Allgemeinen einen anderen Punkt e an der Hinterfläche des Tropfens, ψ erreicht dabei ein Maximum, sobald φ fortwährend wächst und für die Strahlen bei LM, welchen ein diesem Maximum entsprechender Werth von φ zugehört, gelangen die benachbarten Strahlen λn, obwohl sie in einem etwas verschiedenen Punkt n auffallen, doch zu demselben Punkt N. Das sind wirksame Strahlen, denn sie laufen am Ende gegenseitig parallel aus. Da nun φ der Einfallswinkel des Strahles Sd ist und folglich $\text{Sin. } cde = n \text{ Sin. } \varphi$ seyn muß, wenn n das Brechungsverhältniß aus Luft in Wasser vorstellt, so kommt $\psi = ecb = 2cde - \varphi$ und da ψ ein Größtes werden muß, so folgt weiter: $d\psi = o$ oder $d\,(cde) = \frac{d\varphi}{2}$ oder wegen:

$$\text{Sin. } cde = n \text{ Sin. } \varphi,$$

$$\text{Cos. } cde . \frac{d\varphi}{2} = n \text{ Cos}\varphi . \, d\varphi$$

$$\text{Cos. } cde = 2n \text{ Cos}\varphi \text{ wegen}$$
$$\text{Sin. } cde = n \text{ Sin. } \varphi$$

$$1 = n^2 (\mathrm{Sin}\varphi^2 + 4\ \mathrm{Cos}\varphi^2)$$
$$1 = n^2 (4 - 3\ \mathrm{Sin}\varphi^2)$$
$$\mathrm{Sin}\varphi^2 = \frac{1}{3}\left(4 - \frac{1}{n^2}\right)$$
$$\mathrm{Cos}\varphi^2 = \frac{1}{3}\left(\frac{1}{n^2} - 1\right).$$

Nun ist für Luft u. Wasser nach Art. Brechung: $\frac{1}{n} = 1{,}3356$ . . woraus endlich: $\varphi = 59^\circ\ 15'\ 35'' = aM$ sich ergibt. Wenn nun M den gesuchten Punkt vorstellt, so ist dann leicht zu übersehen, daß, weil der benachbarte Lichtstrahl λn auch in N eintrifft, die von dem letztgenannten Punkt reflektirten Strahlen und ebenso die gebrochenen Strahlen PO und po gegen cN dieselbe Lage haben, wie LMN und $\lambda n N$ gegen diesen Radius, daß die Strahlen λM und Ln parallel seyn müssen, während zwei beliebige andere, die in zwei Punkten die hintere Seite des Tropfens treffen, denselben divergirend verlassen müssen. Der Beobachter sieht somit in der Richtung PO ein kleines Sonnenbild, und da dieses durch alle in derselben Richtung liegenden Tropfen und die darin entstehenden Bilder verstärkt wird, so zeigt sich in einem der Sonne entgegengesetzten Punkt, und zwar in einem Abstand, den der Winkel zwischen den verlängerten Strahlen LM und PO mißt, ein Punkt des R.s. Nun gilt aber für jeden Strahl Sd, der in gf ausgeht, wenn man diesen gehörig bis zum Treffepunkt x verlängert: $\angle Sxf = 2\angle Sxc = 2\angle \psi$. Setzt man hiefür den dem Maximum entsprechenden Werth, so gibt 2ψ an, wie weit der Punkt im R. von dem der Sonne genau entgegengesetzten Punkt (dem Punkt, wohin der Schatten des beobachtenden Auges fällt) liegt, oder wenn gk ♯ Sc ♯ Sd ♯ SM ist, so muß $\angle kgf = 2\angle \psi$ seyn. Aus $\varphi = 59^\circ\ 15'\ 35''$ folgt weiter: $CMn = 40^\circ\ 3'\ 20''$, $\psi = 20^\circ\ 51'$, endlich $fgk = 41^\circ\ 42'$, als scheinbarer Halbmesser des Hauptregenbogens, der als ein Kreis erscheint, weil eine ganz gleiche Betrachtung für alle Tropfen Statt findet, die in gleichem Winkelabstand von der durch den leuchtenden Punkt und das Auge des Beobachters gezogenen Linie sich befinden. Gehörten allen Farben gleiche Brechungsverhältnisse, so würde der R. weiß erscheinen, aber da das n für jede besondere Farbe sich ändert, so wechseln auch die Winkel φ und ψ und es läßt sich aus obiger Formel: $\mathrm{Sin.}\ \varphi^2 = \frac{1}{3}\left(4 - \frac{1}{n^2}\right)$, da diese, wenn $\frac{1}{n}$ größer wird, ebenso wie der Winkel ψ kleiner ausfällt, leicht herausrechnen, daß der Halbmesser des violeten Bogens kleiner seyn muß. Für diese Farbe ist nämlich $\frac{1}{n} = 1{,}33888$, für die rothe dieser Bruch 1,33209, daher ergibt sich dortfür: $\varphi = 59^\circ\ 3'\ 50''$ und $2\psi = 41^\circ\ 13'\ 40''$, für Roth $2\psi = 42^\circ\ 12'$; und der violete Bogen mußte somit etwa einen Grad von dem Rothen abstehen, wofern die Sonne als Punkt anzusehen wäre. Letztere Annahme ist jedoch, wegen des großen scheinbaren Durchmessers der Sonne, nicht statthaft; daher kommt es, daß sich mehre Farben, namentlich die mittleren, gegenseitig bedecken u. nur die äußersten rein hervortreten. Beträgt ferner die Höhe der Sonne mehr als 42°, so kann der R. aus den oben angeführten Sätzen nicht über dem Horizont erscheinen; noch mehr, je tiefer die Sonne steht, desto höher muß der Bogen seyn, und beim Aufgang oder Untergang der Sonne bildet der R. einen vollen Kreis, auch ändert oft die Farbe des R.s nach der größeren oder geringeren Helle der Sonne ab.

Der Nebenregenbogen oder zweite R. verdankt seine Entstehung denjenigen Strahlen, die an der hinteren Seite des Tropfens zwei Zurückwerfungen nach innen erlitten haben. Wie hier wieder nur solche Strahlen, welche nach dem Heraustreten aus den Tropfen parallel bleiben, die wirksamen sind, ergibt sich ohne Widerrede aus dem Früheren. Dann folgt auch noch, daß die zwischen dem ersten und zweiten Reflexionspunkt gezogenen Sehnen zweier sehr nahe aneinander liegenden Strahlen parallel ausfallen müssen und daß dieses wieder nur eintreten kann, wofern der Einfallspunkt an der unteren Seite des durch den Mittelpunkt gehenden Strahles liegt, zugleich aber die Sonnenstrahlen von oben herabkommen. Außer diesem Nebenregenbogen gibt es oft noch dieser Erscheinung ähnlich gefärbte Streifen auf von Morgenthau genäßten Wiesen, sogenannte Erdregenbogen, welche Streifen von elliptischer oder hyperbolischer Form sich auf dem Boden hinziehen und prächtigen Farbenglanz bieten. Hierher gehören noch die R., welche in den Tropfen von Wasserfällen, Mühlrädern und anderwärts in gespritzten Wassern sichtbar werden. Nicht schwerer erklärbar wird aus dem Vorigen die Erscheinung doppelter R., welche man oft wahrnimmt, wenn man sich nahe genug an einer großen, stillen Wasserfläche, aus welcher die zurückgeworfenen Sonnenstrahlen auf Regentropfen fallen, befindet. Es haben sogar diese Art R. auch noch Nebenregenbogen. Sonst gibt es auch oft noch Nebenregenbogen an der inneren Seite des Hauptregenbogens, aber freilich mit sehr matten Farben versehen. Es soll nämlich jeder R. unten durch einen violeten Bogen begrenzt erscheinen, nichtsdestoweniger sieht man nicht selten einen zweiten grünlichen, dann einen zweiten violeten, einen dritten grünlichen und dritten violeten, aber in der Regel nur an dem oberen Theil des Hauptregenbogens, eine Erscheinung, die noch auf eine genügende Erklärung von Seiten der Optik wartet.

Regenbogen (Regenbog, Biogr.), Barthel, deutscher Meistersänger zu Ende des 13. Jahrh., Schmied in Mainz, wetteiferte mit seinem berühmteren Landsmann H. Frauenlob in der Kunst des Gesanges. Gedichte von ihm finden sich im kolmarschen Kodex, in der vatikanischen Handschriftensammlung und in der manesse'schen Sammlung (II, 197—98).

Regenbogen (Mollusk.), Schneckenart, s. v. a. Turbo Iris *L.*

Regenbogenachat (Min.), s. v. a. ein gemeiner Chalcedon, welcher irisirt.

Regenbogenfarben, s. Regenbogen und Farben.

Regenbogenfarbiges Anlaufen (Min.), wie es beim Antimonglanz von Felsöbanya vorkommt, ist das regenbogenartige Farbenspiel der dünnen Orydationshaut, die sich auf der Oberfläche anlaufender Mineralien bildet.

Regenbogenfisch (Ichthyol.), s. v. a. der Meerjunker, Julis julis, s. Julis.

Regenbogenflechte (Med.), Herpes iris, Kokardenflechte, vielfarbige Bläschenflechte, s. Herpes.

Regenbogenhaut, s. Auge.

Regenbogenpapagei (Ornithol.), s. v. a. der blaue Ara, Ara ararauna, s. Ara.

Regenbogenpfennige (Regenbogenschüssel), Brakteaten, die nur in der Aushöhlung mit Gepräge versehen sind. Ihren Namen haben sie wahrscheinlich von dem Volksglauben, daß sie da gefunden würden, wo der Regenbogen an seinen Enden die Erde berühre.

Regenbogenstein (Min.), ein bläulicher Opal, der, gegen das Licht gehalten, in rothen, gelben und grünen Tinten spielt.

Regenbrachvogel (Ornithol.), s. v. a. der kleine Brachvogel, Numenius phaeopus, s. Numenius.

Regenbremse (Entom.), Dipterengattung, s. v. a. Haematopoda *Meig.*

Regendach (Bauk.), Verdach an einem Hause, um bei Regenwetter trocken unter demselben hingehen zu können.

Regendarius (röm. Ant.), Beamter im Officium der Praefecti praetorio, Praefecti urbis, Magistri ped. und eq., welcher die auf das kaiserliche Postwesen Bezug habenden Geschäfte, z. B. das Ausstellen der Postdiplome, zu besorgen hatte.

Regendeckel, Bedeckungen von Rindsleder, die über das Schloß der Jagd- und Militärgewehre geschnallt werden, um dasselbe vor Nässe zu schützen.

Regendorf, bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Regensb. Ldgr. Regenstauf; Schloß mit Kapelle, Waffenhammer, Bierbrauerei, Ptgr. des Grafen Oberndorf; 380 Einw.

Regenelektrometer, s. Elektrometer.

Regeneration (Physiol.), s. Reproduktion.

Regenerator (lat.), Wiederhersteller.

Regeneriren (v. Lat.), wieder hervorbringen, wieder herstellen.

Regenfeuer, s. Kunstfeuer.

Regenfuß, Franz Michael, Kupferstecher, aus Nürnberg gebürtig, ward später Hofkupferstecher zu Kopenhagen, wo er 1780 †. Bekannt durch seine Sammlung: Auserlesene Schnecken, Muscheln und Schalthiere, Kopenh. 1758, 1. Thl., Roy.-Fol.

Regenfliege (Entom.), s. v. a. Regenmücke, Scatophaga pluvialis *Latr.*

Regenfluß, s. Kanadische Seen.

Regenfred, Name, s. v. a. Raginfried.

Regengalle, s. v. a. Wassergalle, ein noch nicht völlig ausgebildeter Regenbogen.

Regenhausen (Landw.), s. Heu.

Regenhut, 1) s. v. a. Schaubhut; — 2) Hut von lackirtem Leder.

Regenkappe, 1) s. Cappa; — 2) Mütze, um sich gegen den Regen zu schützen; — 3) Bedeckung der Schornsteine, um das Eindringen des Regens zu verhindern; — 4) s. v. a. Regendeckel.

Regenkatze (Ornithol.), s. v. a. der gemeine Pirol, Oriolus galbula, s. Oriolus.

Regenkraft (Bot.), s. v. a. Tussilago Petasites *L.*

Regenkreis, s. Regen (Geogr.) 1).

Regenkröte (Amphib.), s. v. a. Bufo rubeta, s. Bufo.

Regenkugel (Kriegsw.), mit geschmelztem Zeuge, Handgranaten und Schlägen gefüllte Feuerkugel, die man in Approchen und Magazine wirft.

Regenläufer (Ornithol.), s. v. a. Pluvianus *Vieillot*, s. Charadrius.

Regenmantel (Regenkleid), Ueberwurf von Wachstafft oder anderem wasserdichten Zeuch.

Regenmaschine, 1) Maschine, um in Gefängnissen die Luft zu reinigen. Aus einem mit Wasser gefüllten Kasten wird das Wasser in einen so hoch als möglich darüber befindlichen zweiten Kasten gepumpt, durch dessen durchlöcherten Boden es immer wieder in den untern Kasten tropft. — 2) (Theaterw.), Vorrichtung, um das Geräusch des Regens nachzuahmen. Sie besteht aus einer hölzernen trommelartigen Walze, deren Peripherie mit Drahtgeflecht oder einer Pergamenthaut bespannt ist, so daß die in die Höhlung der Walze geschütteten trockenen Erbsen beim Umdrehen das erwünschte Geräusch geben. Zweckmäßiger und leichter zu handhaben sind 6 Fuß lange 4eckige oder runde Röhren von Holz, in denen inwendig eine spiralförmig gewundene, aus Pappe oder Holz angefertigte Laufbahn für die Erbsen angebracht ist, so daß dieselben mit dem Geräusch des Regens herabrieseln, worauf das Rohr umgedreht wird. Auch ein in zitternde Bewegung gesetztes dünnes Messingblech ahmt das Geräusch starken Regens gut nach.

Regenmeer, s. Mond.

Regenmesser, s. Ombrometer und Hyetometer.

Regenmonat, s. Pluviose.

Regenmücke (Entom.), s. v. a. Regenfliege, Scatophaga pluvialis *Latr.*

Regenpeilstein, bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Regensb., Ldgr. Roding; Schloß, Brauhaus; 170 Einw.

Regenpfeifer (Ornithol.), s. v. a. 1) Charadriadae, Familie der Grallä, mit den Gattungen Oedicnemus, Charadrius, Cursorius, Glareola, Haematopus, Vanellus, Strepsilas; — 2) die Charadriadengattung Charadrius (s. d.); — 3) nach Oken die 2. Sippschaft der kurzhälsigen Sumpfvögel (Hartschnäbel) mit den Gattungen Haematopus, Charadrius (mit folgenden Unterabtheilungen:

Schwimmvogelartige und Spitzflügler, Aegialitis, Pluvialis, Squatarola, Sumpfvogelartige oder Stumpfflügler, Vanellus, Hühnerartige, Strepsilas, Trappenartige, Oedicnemus), Tachydromus, Psophia, Palamedea.

Regenpfeiferartige Sumpfläufer (Ornithol.), nach Oken, die Gattung Actitis.

Regenpfeiferartige Vögel (Ornithol.), s. v. a. Charadriadae *Leach*, nach Brehm die 15. Ordnung der Vögel mit den Gattungen: Cursorius, Oedicnemus, Charadrius, Eudromias, Aegialitis, Squatarola, Vanellus, Strepsilas und Haematopus.

Regenpfropfen, ein in die Mündung des Gewehrs genau passender, oben mit einer platten Bleikugel oder einer Messingplatte versehener hölzerner Pfropf, um das Innere des Gewehrs vor Nässe zu schützen.

Regenputzen, s. v. a. Regenfeuer, s. Kunstfeuer.

Regenrinne, 1) s. Hängende Platte; — 2) s. Glied (Bauk.); — 3) s. v. a. Dachrinne.

Regenrock, s. v. a. Regenmantel.

Regens (lat.), 1) herrschend, der Herrschende; — 2) s. v. a. Pater regens; s. Jesuiten; — 3) s. v. a. Direktor, z. B. R. chori, Chordirektor.

Regens (Rehorow), österr.-mähr. Dorf, Kr. Iglau, Gut Jamny; 520 Einw.

Regensberg (Geogr.), 1) (Kessel), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Löwenberg; 220 Einw.; — 2) schweiz. Bezirk und Ort, s. v. a. Regensperg.

Regensburg (Geogr.), 1) sonst deutsches fürstbischöfliches Hochstift, umfaßte auch mehre Reichsherrschaften (Donaustauf, Hohenburg, Wörth) und Ortschaften in Bayern und der Oberpfalz und zählte gegen 11,000 Domanialeinwohner. Der Bischof von R. besaß Reichsstandschaft. — Geschichtliches. Die Gründung des Bisthums R. erfolgte im Jahre 740, nachdem St. Paulinus, Lupus, Ruprecht, Emmeran, Erhard und Albert (I.), die von Einigen schon als Bischöfe von R. genannt werden, als christliche Religionslehrer in der Gegend von R. gewirkt hatten. Erster Bischof von R. war Garibald (Geubald). Derselbe nahm seinen Sitz im Kloster St. Emmerans, † 762 und hatte Sympertus (Synopertus) zum Nachfolger bis 786 (794, 798). Auf diesen folgte 787 (788, 790, 791) Konstantin, an dessen Stelle schon nach einem Jahre Adalbinus trat, welcher seinen Sitz in der St. Stephanskirche nahm. Im Jahre 816 (nach And. 814) bestieg Bathurikus den bischöflichen Stuhl und verlegte seinen Sitz in das St. Emmeranskloster zurück. Unter demselben ward das Hochstift sehr bereichert, vorzüglich durch bedeutende Güter, welche König Ludwig der Fromme demselben in Oesterreich und Ungarn schenkte. Die nun folgenden Bischöfe waren: Erchanfried (seit 844), Emerich (Embrich, Ambrich, seit 853), Aspert (891), Tuto (894), Isingrin (930), Konrad I. (um 941) und 6 Monate später Günther; Michael (942), kämpfte persönlich in der Schlacht bei Augsburg gegen die Hunnen, wobei er in Lebensgefahr kam; unter ihm ward R. verbrannt; Wolfgang, Graf von Pfulingen (seit 972), wurde nach seinem Tode († 994) kanonisirt; Gebhard I., Graf von Andechs und Hohenwörth (seit 994); Gebhard II. (1023); Gebhard III. (1036), gerieth mit Herzog Konrad von Bayern in Folge der Bedrückung des Landes von Seiten desselben in Streit; Otto (seit 1060), stand auf der Seite des Kaisers Heinrich IV. gegen den Papst, weshalb er in den Bann gethan wurde; blieb in einer Schlacht 1088; Gebhard IV. von Gozesheim (von Hohenlohe, seit 1089); Ulrich und Hartwig (seit 1105), Gegenbischöfe, letzterer ein Sohn des Herzogs Engelbert von Kärnthen; beide hatten während des Zwiespalts des Kaisers mit seinem Sohn verschiedene mächtige Protektoren, letzterer vorzüglich als solchen den jungen Heinrich, durch dessen Einfluß er zuletzt auch Bischof blieb; Kuno (seit 1126); Heinrich, Graf von Wolfrathshausen (seit 1130), hatte lange Streitigkeiten mit Herzog Heinrich, der seiner Wahl entgegen war; Hartwig II. (1155), mehr Waidmann als Priester; Eberhard (1165), Kuno II., Graf von Falkenstein (1167); Gottfried von Bamberg (1185), zeichnete sich durch Gelehrsamkeit, besonders durch Sprachkenntnisse aus und resignirte 1186; Konrad II. von Beichling; Konrad III., Graf von Frankenhausen (1204); Siegfried (1226); Albert (II.) I., Graf von Pöttigau (1246), lehnte sich gegen den Kaiser Friedrich II. auf, unterdrückte eine Empörung der Städter durch blutige Gewalt, veranlaßte eine Verschwörung gegen das Leben Kaiser Konrads und wurde auf eine Beschwerde der Bürger R.s 1260 vom Papste abgesetzt. Ihm folgten: Albert (III.) II. der Große von Pollstädten; Dominikaner, trug er auch als Bischof seine Bundschuhe noch fort, weshalb er vom Volke Bundschuh genannt wurde; war sehr sparsam und bemühte sich, die Schulden des Hochstifts zu verringern; resignirte 1262; Leo Dundofer, hatte blutige Fehden mit dem Bischof Konrad II. von Freisingen und begann 1275 den Bau eines neuen Domes; Heinrich II., Graf von Rothenegg (1277), vollendete den Dombau, bezahlte viele Stiftsschulden und erhielt vom Herzog Ludwig das Friedgericht, das Schultheißen- und das Kammeramt in R. als Pfand; Konrad IV., Graf von Luppurg (1296); Nikolaus (seit 1313), † 1340; Friedrich, Burggraf von Nürnberg, brachte das Stift durch Verschwendung wieder in große Schulden und † 1344; Konrad V. von Heimberg (Henneberg), folgte dem Vorigen erst 1368; Theoderich von Abensberg (1381), † 1383; Johann, Sohn des Herzogs Stephan von Ingolstadt (1384), erschöpfte die Hülfsquellen des Hochstifts durch verschwenderische Pracht und erlaubte sich große Erpressungen; Albert (IV.) III. von Stauf (1409), zeichnete sich durch Sparsamkeit und Ordnungsliebe aus, so daß sich das Stift unter ihm wieder bedeutend erholte;

† 1421; Johann II. von Streitberg, wirkte in gleicher Weise wie sein Vorgänger und † 1428; Erhard v. Sattelbogen, trat zu Gunsten seines Mitbewerbers Konrad v. Susat wieder ab; Friedrich II. v. Parsberg (1437), zeichnete sich durch Großmuth und Tapferkeit aus und verfocht die Rechte seines Bisthums selbst dem Kaiser gegenüber muthvoll; Friedrich III. v. Plankenfels (1450); Ruprecht I. v. Neumark, Pfalzgraf bei Rhein (1457); Heinrich III. v. Absberg (1465), machte sich sowohl um das Bisthum, als auch um die Stadt höchst verdient; Ruprecht II., Herzog von Bayern, Sohn des Pfalzgrafen Friedrich v. Sponheim (seit 1493, aber schon von 1487 Koadjutor seines Vorgängers); Johann III., Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern (1507), ausgezeichnet in jeder Beziehung; unter demselben fand ein gefährlicher Aufstand der Bürger gegen den Rath Statt; Pankratius v. Sinzerhofen (1538), machte in Folge der Reformation, die in R. großen Anklang fand, Wörth zu seiner Residenz; Georg v. Pappenheim (1548), verfocht mit großem Eifer die Gerechtsame seiner Kirche, und zwar mit solchem Erfolg, daß die Lutherischen durch kaiserlichen Befehl gezwungen wurden, viele Klöster und Kirchen, die sie in Besitz genommen hatten, wieder herauszugeben; Veit von Frauenberg (seit 1563); David Kölderer (1567); Philipp, der dreijährige Sohn Herzogs Wilhelm von Bayern (1579); während seiner Minderjährigkeit verwalteten der päpstliche Nuntius Felician und Wilhelm von Schliedern die Finanzen des Stifts, in welchem 1587 die Jesuiten eingeführt wurden; nach Philipps Tod († 1598, nachdem er erst kurz vorher die Regierung selbst angetreten hatte) folgten Siegmund Friedrich v. Fugger, der sich durch große Sparsamkeit auszeichnete; Wolfgang II. v. Hausen (1600); Albert (V.) IV. v. Törring; trug viele Schulden des Stifts ab und wurde 1633 vom Herzog Bernhard von Weimar als Gefangener nach Nürnberg und Würzburg abgeführt; erst 1635 wieder frei gegeben, † er 1648; Franz Wilhelm, Graf v. Wartenberg (1649), seit 1625 Bischof von Osnabrück, seit 1629 von Münden und Verden und von 1642 Koadjutor des Vorigen, † 1661; Johann Georg, Graf v. Herberstein (1662); Adam Lorenz, Graf v. Törring (1663), † 1666. Das Bisthum R. wurde nun dem Erzbischof Guidobald v. Salzburg mit übertragen, nach dessen Tode († 1668) das Domkapitel den Bischof von Freising, Albert (VI.) V. Sigismund, Herzog von Bayern, wählte, welchem 1685 Herzog Joseph Klemens wie in Freising so auch in R. folgte (vgl. Freising, S. 204). Da er 1719 als Bischof zu Münster und Paderborn erwählt ward und deshalb auf R. resignirte, so folgte ihm hier sein Bruder Theodor, der sich besonders durch Schuldentilgung ein großes Verdienst um das Stift erwarb und 1763 †. Sein Nachfolger war Klemens Wenzeslaus, Prinz von Polen und Herzog zu Sachsen, bisher Bischof von Freising, welcher jedoch, 1768 als Erzbischof zu Trier erwählt, auf R. verzichtete, wo ihm 1769 Anton Ignaz Joseph, Graf Fugger, folgte. Nach dem Tode dieses trefflichen Fürsten († 1787) folgte, nach langen Wahlkämpfen, Maximilian Procop, Graf v. Törring († 1789), der Joseph Konrad, Freiherrn v. Schroffenberg, zum Nachfolger hatte. Nachdem 1803 die erzbischöfliche Würde von Mainz auf R. übertragen und Aschaffenburg Metropolitankapitel geworden war, wurde 1806 das Erzbisthum R. in ein Fürstenthum verwandelt, das außer der freien Reichsstadt R. auch noch andere Gebiete, im Ganzen 28 □Meilen mit 108,000 Einwohnern umfaßte und unter der Regierung des Kurfürsten, Erzbischofs und Fürst-Primas Karl Theodor v. Dalberg (s. d.) stand. Im J. 1810 fiel es an Bayern, der Fürst-Primas wurde am Rhein entschädigt. Wappen: in rothem Felde ein schräger, silberner Rechtsquerbalken (vgl. Geschichte der Fürstbischöfe von R., Regensb. 1795).

2) Hauptstadt des bayerischen Regierungsbezirks Oberpfalz und R. (sonst Regenkreises), früher freie Reichsstadt und Sitz des deutschen Reichstags, mit Sitz und Stimme auf der schwäbischen Bank und beim bayerischen Kreise, gegenwärtig Sitz eines Bischofs und Domkapitels, eines Stadt- und Regimentskommando's, Oberpostamts, Hauptzollamts, eines thurn- und taxisschen Civilgerichts, Landgerichts, zweier Rentämter, eines Wechsel- und Merkantilgerichts &c., liegt am rechten Ufer der Donau (dem Einflusse des Regen gegenüber), über welche eine schöne Steinbrücke (1135—1145 von Herzog Heinrich dem Stolzen von Bayern erbaut) von 1092 Fuß Länge und 25 Fuß Breite führt, welche 15 Bogen hat und durch eine zweite Brücke mit der Insel Oberwörth zusammenhängt. Die Stadt hat 6 Thore (das Osten-, Maximilians-, Peters-, Jakobs-, Holzbrücken- und Zweibrückenthor), alte, meist erhaltene Wälle und Gräben, viele, größtentheils aber enge und unregelmäßige Straßen (die schönste Straße ist die Maxstraße), schöne Plätze, zahlreiche Brunnen, zum Theil mit schönen Statuen, ansehnliche öffentliche Gebäude, namentlich 13 katholische Kirchen (darunter die Domkirche, altdeutscher Bauart, einfach im Innern, aber großartig, mit den Grabmälern mehrer Bischöfe und des Fürst-Primas v. Dalberg, sowie mit schönen Glasmalereien; die Kirche zu St. Emmeran, reich an alterthümlichen Denkmälern, mit den Gräbern Kaiser Ludwigs des Kindes und des Aventinus, reicher Stiftsbibliothek &c.; das Fräuleinstift, Obermünster und Niedermünster, die Johanns-, Karmeliter-, St. Blasien-, St. Aegydien-, Leonhards- und Minoritenkirche), 3 lutherische Kirchen (Dreieinigkeits- und Neupfarrkirche), 6 Kapellen (sonst gab es deren an 300, meist in Privathäusern), 3 Klöster, mehre Armenhäuser, ein Lazareth, ein schönes Rathhaus (von 1654 — 1806 Lokal des Reichstags), stattliches Palais des Fürsten von Thurn und Taxis (sonst Stift St. Emmeran), zum Theil

neu gebaut, mit neuer fürstlicher Gruftkapelle im deutschen Styl, herrlichen Glasmalereien und guter Gemäldesammlung; ferner der Herzogshof, der Bischofshof, das Dollingerhaus, der Römling, das Münzhaus, viele bemerkenswerthe Privatgebäude, häufig mit sogenannten Streitthürmen ꝛc. An Bildungsanstalten befinden sich hier ein Priesterseminar, ein Gymnasium und Lyceum, eine Gewerbschule, weibliche Erziehungsanstalt, Erziehungsanstalt für arme Kinder (1833 von König Ludwig gegründet), ein Blindeninstitut, eine Synagoge ꝛc.; auch hat man in R. mehre öffentliche (königliche und fürstlich thurn- und taxische) Bibliotheken, eine Sternwarte, Sammlung von physikalischen und mathematischen Instrumenten, Gemäldesammlung, einen botanischen Garten, eine botanische Gesellschaft (1790 von Professor Hoppe, Graf de Bray und Duval, gestiftet), einen historischen Verein für die Oberpfalz mit Regensburg, ein Theater, schöne Spaziergänge, theilweise auf den Donauinseln, verschiedene Denkmäler, worunter besonders das 1817 errichtete Denkmal Kepplers bemerkenswerth ist, zu welchem Doll die Büste und Dannecker die Basreliefs fertigte. In industrieller Beziehung sind bemerkenswerth: mehre Waffenfabriken, Eisen- und Kupferhämmer, 2 Porzellan-, 2 Steingut-, 2 Tabaks- u. eine Wachslichterfabr., eine Wachsbleiche, viele Fabriken in Juchtenleder, Baumwolle, Stahl, Messing ꝛc. Auch treibt man lebhaft Gerberei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Weinbau, Seidenzucht (wofür eine eigene Gesellschaft besteht), Runkelrübenzuckerfabrikation (auch hierfür besteht eine besondere Gesellschaft), Schifffahrt (wird besonders durch die bayerisch-würtembergische privilegirte Donaudampfschifffahrtgesellschaft gefördert) und Handel (Speditions- und Transitohandel), namentlich mit Getreide, Holz, Salz ꝛc. und sehr begünstigt durch die Dampfschifffahrt zwischen hier und Wien, sowie durch den Ludwigskanal, welcher bei R. die Donau mit dem Main verbindet, sowie Buchhandel (3 Buchhandlungen). Groß ist die Zahl der Mahl-, Schleif-, Papier-, Säge- und Walkmühlen; auch wird Schiffbau getrieben. Hier eine Freimaurerloge: zu den 3 Schlüsseln. Einwohner: 23,000, worunter 5000 Protestanten und etwa 2500 Militärpersonen. In der Nähe der Dreifaltigkeitsberg mit Kirche und Maulbeerplantage. Die jenseits der Brücke liegende Vorstadt von R., Stadt am Hof, bildet eine eigene Stadt. Etwa 2 Stunden unterhalb derselben prangt bei Donaustauf die großartige Walhalla. — Rechnungsarten, Münzen, Zahlwerth ꝛc. wie in Bayern (s. d., S. 1061 ff.). — Maße und Gewichte: Gesetzlich die neuen bayerischen, doch kommen nicht selten noch die frühern lokalen Größen vor. Die alten regensburger Maße und Gewichte sind aber folgende: Längenmaß, der Fuß, zugleich Werk- und Bauschuh, von 12 Zoll à 12 Linien, war bei + 12° R. = 139 par. Linien = 0,31356 Meter = 1,07436 neue bayerische Fuß. Die Elle war 2 Fuß 7 Zoll oder 31 regensburger Zoll = $359\frac{1}{12}$ (oder 359,0833) par. Linien = 0,81003 Meter = 0,97241 bayerische Ellen. Die Klafter für Steine hatte 6 Fuß, das Brennholzmaß (Längenmaß) 5 Fuß. — Für geometrische Messungen und in den Forstämtern bediente man sich lange schon der bayerischen Maße. — Flächenmaß. Bei der Vermessung von Ländereien, sowie bei den Forstämtern wurden seit langer Zeit die bayerischen Größen gebraucht. — Brennholzmaß. Das Maß für Brennholz war 5 Fuß hoch und 5 Fuß breit, bei einer Scheitlänge von $3\frac{1}{2}$ bayerischen Fuß oder 3,2577698 regensburger Fuß, enthielt mithin $81\frac{4}{9}$ regensburger Kubikfuß = 2,5109 französische Steren = 0,80155 bayerische Holzklafter. — Das Steinklafter in den städtischen Steinbrüchen war der Kubus der oben angeführten Klafter, und zwar 6 Fuß (oder 1 Klafter) hoch, eben so breit und eben so tief, enthielt also 216 regensburger Kubikfuß = 6,6591 französische Steren. — Hohlmaße. Die Grundlage aller Hohlmaße war das Köpfel, ein Flüssigkeitsmaß, welches 42 par. Kubikzoll = 0,83313 Liter enthielt (s. unten). — Getreidemaß. Das Schaff war zweierlei: 1) für Weizen, Roggen und Gerste. Das Schaff hatte 4 Mäß (Muth) zu 4 Vierling à 2 Metzen, also 32 Metzen; 2) für Hafer: das Schaff hatte 4 Mäß zu 2 Vierling à 7 Metzen, mithin 56 Metzen. Der Metzen, welcher in Halbe, Viertel und Achtel, aber auch in Sechstel und Zwölftel eingetheilt wurde, war bei allen Getreidegattungen der nämliche und enthielt 22 Köpfel = 18,3288 Liter = 924 par. Kubikzoll = 0,49458 bayerische Metzen, demnach das Schaff für Weizen ꝛc. = 704 Köpfel = 586,522 Liter = 29,568 par. Kubikzoll = 2,6377 bayerische Schäffel; — das Schaff für Hafer = 1232 Köpfel = 1026,413 Liter = 51,744 par. Kubikzoll = 4,6160 bayerische Schäffel. 7 Weizenschaff = 4 Haferschaff; 7 Weizenmäß = 4 Hafermäß; 7 Weizenvierling = 2 Hafervierling. Alle trocknen Waaren, mit Ausnahme des Mehls und des Salzes, wurden entweder mit dem Getreidemetzen, oder mit dem Köpfel gemessen und danach verkauft. — Mehlmaß im Kleinhandel. Der Strich hatte 4 Mäßl zu 2 halben Mäßl à 2 Viertelmäßl à 2 Achtelmäßl. Das Achtelmäßl wurde in reinen Halbirungen weiter eingetheilt und hatte 8 Achtel. Dieses Achtelmäßl war genau das Köpfel (s. oben), und demnach hatte das Mäßl 8 Köpfel = 6,66502 Liter = 336 par. Kubikzoll = 0,17985 bayerische Metzen; der Strich 32 Köpfel = 26,6601 Liter = 1344 par. Kubikzoll = 0,71938 bayerische Metzen. — Das Mehlmaß war im Kleinverkehr auch für die Hülsenfrüchte gebräuchlich. — Salzmaß im Kleinhandel. Der Salzmetzen hatte 4 Mäßl (Salzmäßl) und enthielt 16 Köpfel = 13,330 Liter = 672 par. Kubikzoll = 0,35969 bayerische Metzen. Demnach enthielt beim Salzmaß das Viertelmäßl genau 1 Köpfel, und der Salzmetzen war die Hälfte des Mehlstrichs, sowie das Salzmäßl die Hälfte des Mehlmäßls. — Kalkmaß.

Das Kalkschaff enthielt 12 Getreidemetzen und war also = 219,9457 Liter = 11,088 par. Kubikzoll = 0,98915 bayer. Schäffel. — Flüssigkeitsmaß. Der Eimer (gemeine Eimer für Wein und Bier) hatte 60 Köpfel zu 2 Seidel zu 2 Quartl zu 2 Achterl und enthielt daher 49,98766 Liter = 2520 par. Kubikzoll = 0,77933 bayerische Schenkeimer = 0,73062 bayerische Visireimer. Das Köpfel, die Einheit aller Hohlmaße (s. oben), war = 0,77933 bayerische Maß. Außer jenem Eimer hatte man noch 3 andere Eimermaße zu besondern Zwecken: den langen Weineimer zu 88 Köpfel, den Bergeimer für den Most zu 68 Köpfel und den Visireimer von 64 Köpfel für den Verkauf unter dem Reif, d. h. im Kleinen. Der Visireimer = 53,3202 Liter = 2688 par. Kubikzoll = 0,83129 bayerische Schenkeimer = 0,77933 bayerische Visireimer. — Die sogenannte alte Apothekermensur (Maßkanne der Apotheker) enthielt $^{5}/_{7}$ Köpfel und an Gewicht 24 Unzen oder 2 Pfund nürnberg. Medicinalgewicht destillirten Wassers. — Handelsgewicht. Das Pfund war zweierlei: a) das schwere oder Krampfund, welches 566,917 Gramm wog, = 11795,2 holländische As = 1,01235 bayerische Pfund; b) das leichte oder Silberpfund, welches 492,299 Gramm wog, = 10242,7 holländische As = 0,879105 bayerische Pfund. Beide Pfunde wurden in reinen Halbirungen und außer in 32 Loth à 4 Quentchen à 60 Gran eingetheilt. Mit dem Kramgewicht wurde auch das Roggenbrod, mit dem Silbergewicht das Weizenbrod gewogen. Der Centner hatte 100 Krampfund = 56,6917 Kilogramm = 1,01235 bayer. Centner. — Gold- und Silbergewicht. Die regensburg-kölnische Mark wog 233,846 Gramm = 4865,386 holländische As = 0,999556 bayerisch-kölnische Mark. Die regensburger Mark war das halbe Silberpfund (s. oben) und also = 246,149 Gramm = 5121,365 holländische As = 1,052145 bayerisch-kölnische Mark. Im Handel und Verkehr rechnete man stets 19 regensburger Mark = 20 regensburg-kölnische Mark. — Juwelengewicht. Das Karat, in reinen Halbirungen oder auch in 4 Grän eingetheilt und ursprünglich das holländische, wog 0,20584 Gramm = 4,28271 holländische As = 0,99974 holländische Juwelen-Karat. — Medicinal- und Apothekergewicht. Das Pfund hatte die in Deutschland übliche Eintheilung und wog 356,965 Gramm = 7406,17 holländische As = 0,98879 bayerische Medicinalpfund. In R. ist ein Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz. Vgl. Bayern (Geogr.). — Geschichte der Stadt. R. ist von hohem Alter und bestand schon vor den Zeiten der Römer, die es Augusta Tiberii nannten. Im 3. und 4. Jahrhundert führte es den Namen Reginum, in dessen Nähe sich als Castra regina eine bedeutende Militärstation befand. Später wurde R. Hauptstadt von Bayern und Residenz der alten bayerischen Herzöge, in Folge dessen die Stadt immer mehr aufblühte, die bald ein Hauptplatz für den levantischen Handel wurde und dies auch bis zur Entdeckung Amerika's blieb. Von Heinrich dem Vogler belagert, wurde die Stadt jedoch bald durch einen Vergleich mit dem Herzog Arnulf von Bayern von dieser Drangsal befreit. Nachdem Kaiser Friedrich I. 1180 Heinrich den Löwen geächtet und Otto von Wittelsbach mit Bayern belehnt hatte, ward R. zwar zur freien Reichsstadt erhoben, allein Bayern verblieben trotzdem mehre Rechte in der Stadt (u. a. der Zoll, Blutbann 2c.), wegen welcher es indeß öfters mit der Stadt und selbst mit dem Kaiser in Streit gerieth. Dies ging so weit, daß es zwischen Friedrich III. und Herzog Albrecht von Bayern wegen R. fast zum Kriege gekommen wäre. Erst unter Maximilian wurde die Sache 1492 durch einen Vergleich geschlichtet, dem zufolge für den Herzog von Bayern die meisten Rechte auf R. verloren gingen. Hier 1504 Sieg der Bayern über die Pfälzer, wobei der auf Seite der erstern kämpfende Kaiser Maximilian I. in Lebensgefahr kam. In Folge des hier 1541 zwischen den Protestanten (Melanchthon, Bucer, Pistorius) und Katholiken (Joh. und Julius Pflugk) gehaltenen Kolloquiums über verschiedene Dogmen kam das regensburger Interim (s. Interim) zu Stande, worauf R. im folgenden Jahr die augsburger Konfession annahm. Im Jahr 1630 wurde hier ein Fürstentag gehalten und Wallenstein entlassen; 1632 ward die Stadt vom schwedischen General Horn erfolglos belagert, 1633 jedoch von Herzog Bernhard von Weimar für die Schweden eingenommen, nachdem sie kurz vorher dem Kurfürsten Maximilian von Bayern sich ergeben hatte; 1634 fiel sie indeß schon wieder in die Hände der Kaiserlichen, worauf sie 1641 noch einmal von Banner beschossen ward, welches Alles dem Wohlstand R.s harte Wunden schlug. Im Jahr 1663 kam der Reichstag nach R., wo er bis 1806 blieb, bloß die Zeit von 1713 — 1714, wo derselbe der Pest wegen in Augsburg, und 1740 — 1744, wo er in Frankfurt tagte, ausgenommen. Hier am 26. August 1684 Waffenstillstand zwischen Frankreich und dem verbündeten Spaniens. Im Jahr 1703 wurde R. vom Kurfürsten von Bayern eingenommen, der dieselbe jedoch nach der Schlacht bei Höchstädt 1704 wieder zu räumen genöthigt war. Mit der Auflösung des deutschen Reichs 1806 verlor R. auch die Reichsfreiheit und fiel mit dem Stift an den Kurerzkanzler von Dalberg, 1810 aber an Bayern, in Folge dessen die Stadt sehr herabkam, die im Jahr 1809 auch durch den französisch-deutschen Krieg hart mitgenommen worden war. Schon durch die Gefechte bei Abensberg und Eckmühl sehr beunruhigt, wurde R. selbst im Jahr 1809 innerhalb weniger Tage zweimal erstürmt, nämlich am 19. April von den Oesterreichern, die an diesem Tage die Stadt nahmen, und am 23. desselben Monats von den Franzosen, welche dieselbe hart beschossen und die Oesterreicher wieder vertrieben. Am letztgenannten Tage brannten in R. 143 Häuser und nebstdem Stadt am Hof ab. —

Es wird als eine Merkwürdigkeit bezeichnet, daß dortselbst vor der Säkularisation im Jahr 1803 nebst dem Rath der freien Reichsstadt noch 4 Reichsstände, nämlich der Bischof von R., der Abt zu St. Emmeran und die beiden Aebtissinnen von Ober- und Niedermünster, ihren Sitz hatten. Gegenwärtig hat sich R. längst in seine veränderten Verhältnisse gefunden und in neuerer Zeit deshalb wieder bedeutend gehoben.

Regensburg (Biogr.), Burggraf von, deutscher Minnesänger, wahrscheinlich zu den Freiherren von R. im Zörichgau, die ein Schloß R. hatten, oder zu den Grafen von Burghausen, die eine Zeit lang Burggrafen von Regensburg waren, gehörig; Lebensschicksale unbekannt. 4 Strophen, wohl Fragmente vollständiger Lieder, finden sich von ihm in der manesse'schen Sammlung.

Regenschauer, 1) s. v. a. Regendach; — 2) ein plötzlich kommender, nicht lange anhaltender, nicht zu starker Regen.

Regenschirm (franz. Parapluie), das bekannte tragbare Dach, welches man zum Schutz gegen den Regen über sich auszuspannen pflegt. Der R. hat folgende Bestandtheile: den Stock; den Ueberzug oder das Dach; die Rippen oder Stäbchen, über welche das Dach gespannt ist; den Schieber (die Rose), die im Innern des R.s am Stock auf- und abwärts zu führende metallene Hülse; die Gabeln (Spreizen), d. h. diejenigen Metallstäbchen, welche Schieber und Rippen mit einander verbinden; die Federn, mittelst deren der Schirm in zwei festen Stellungen, der offenen und gespannten, erhalten wird, und die entweder am Stocke, oder am Schieber angebracht sind; den Griff, bei vielen Regenschirmstöcken besonders angesetzt und, sofern er unter einem rechten Winkel gegen den Stock gebogen ist, Krücke genannt; die Zwinge oder das am untern Stockende angebrachte Beschläge; das Scheibchen, an jenem Theil des Stockes angebracht, wo dieser aus dem Ueberzug hervortritt, und zwar, um das Eindringen des Regens an der Berührungsfläche beider zu verhindern; endlich die Spitzen oder jene kleinen Hülsen von Horn oder Metall, die an den äußersten Enden der Stäbchen gewöhnlich aufgesteckt sind. Die R.e sind das Produkt einer unter mehre Gewerbe vertheilten Arbeit; ihre Zusammensetzung und Vollendung sind indeß das Geschäft der Regenschirmmacher oder Regenschirmfabrikanten, deren Handwerk nicht zünftig ist. Die Stöcke werden in der Regel vom Drechsler bearbeitet, und das gewöhnliche Material für dieselben ist Rothbuchen-, Birnbaum- und Pflaumenbaumholz; doch wird für die bessern Schirme auch Pfefferrohr, Eben-, Palmen- und Rosenholz verwendet und ihre Verfertigung stimmt mit der eines Spazierstockes überein. Sollen die Schirme sehr dünn werden, so wendet man statt der hölzernen Stöcke Röhren von Messing- oder Eisenblech an, deren Anfertigung eine Arbeit des Gürtlers ist. Dieser schneidet das Blech aus Tafeln gehörig zu, klopft dasselbe über einem Dorn rund und löthet es, worauf die Röhre zur Erlangung einer gehörigen Rundung und einer größern Härte durch einige Löcher eines großen Zieheisens gezogen, an den Enden beschnitten oder befeilt und, wenn sie von Messing ist, gelb gebrannt, im Falle sie aber von Eisen ist, verzinnt oder schwarz gefirnißt wird. Gewöhnlich erhalten die Messingröhren einen hölzernen Kern, welcher Einböge verhütet. Zu Ueberzügen dienen feste, dicht geschlagene, entweder glatte, oder geköperte Baumwollen- und Seidenzeuche von verschiedener Farbe, die $^3/_4$—1 Elle Breite haben und unter dem Namen Paraplü-Perkal, Paraplü-Taffet rc. in den Handel kommen. Oft sind sie beiderseits mit einer Bordur versehen, die beim Zuschneiden des Stoffs so eingetheilt wird, daß sie einen Kranz um den Schirm bildet. Was die Farben dieser Zeuche anlangt, so sind wenige derselben so dauerhaft, daß sie den bleichenden Einwirkungen der Feuchtigkeit und des Sonnenlichts kräftig zu widerstehen vermöchten. Am vorzüglichsten ist hier die ächte schwarze Farbe, während jene doppelt gearbeiteten, außen schwarzen und innen rothen Stoffe höchst elegant und dauerhaft sind. Für Rippen ist Fischbein das dauerhafteste Material. Weniger Festigkeit und Elasticität haben Stuhlrohrstäbchen, die indeß wegen ihrer Wohlfeilheit bei gemeinen Schirmen sehr häufig in Anwendung kommen. Ihre Schnittflächen pflegt man mit Eisenvitriol und Blauholzextrakt schwarz zu färben, weshalb sie von unkundigen Käufern leicht für Fischbein gehalten werden. Auch mehre inländische Holzarten, z. B. Nußbaum- und Birkenholz, benutzt man nicht selten zu den Rippen, die indeß niemals jene Elasticität und Festigkeit haben, wie Fischbein und Rohr. In neuerer Zeit wird auch sehr hart gezogener starker Messing-, Eisen- und Stahldraht zu Rippen benutzt, welches Material sich besonders für ganz dünne Schirme eignet, jedoch beim Anstoßen leicht bricht oder empfangene Biegungen behält. In allen Fällen dürfen die Rippen keine scharfen Kanten haben, damit sie den Ueberzug nicht zerreiben, und sofern dieselben nicht aus Metall gefertigt sind, erhalten sie an ihren äußern, konischen Spitzen die oben erwähnten Hülsen oder Spitzchen; außerdem tragen sie am Ende der konischen Verjüngung ein Knöpfchen. Die Schieber (Rosen) werden aus Messingblech gefertigt, und zwar hinsichtlich ihrer Weite nach verschiedenen Nummern. Nach Umständen erhalten sie durch Schlagen zwischen Stanzen mittelst eines Fallwerks ein Dessin oder eine Schrift. Ein so einfacher Bestandtheil des R.s die Rose zu seyn scheint, so muß sie doch nicht selten 30—40mal durch die Hand des Arbeiters gehen, ehe sie als vollendet betrachtet werden kann. Specielles hierüber anzuführen, verbieten uns die Raumverhältnisse unseres Werks. Die Gabeln (Spreizen) werden von viereckigem oder rundem Eisen- oder Messingdraht verfertigt und eiserne zuletzt entweder schwarz lakkirt, oder verzinnt, messingene aber gefirnißt. Ein höchst wichtiger Bestandtheil eines R.s ist die Feder, welche das Dach in der gespannten

oder eingezogenen Stellung festhält und bald am Stocke, bald am Schieber angebracht ist. Sie ist von verschiedener Konstruktion und senkt sich beim Niederdrücken in den Stock, zu welchem Zwecke dieser mit einer Vertiefung versehen ist. Zuweilen kommen auch zwei Federn in Anwendung, in welchem Falle man, damit der Stock nicht zu sehr geschwächt werde, die für die obere Feder bestimmte Vertiefung in einer um einen rechten Winkel vom untern Einschnitt abweichenden Lage anbringt. Die Zwinge oder das am untern Ende des Stocks angebrachte Beschläge hat dieselbe Bestimmung, wie jene an einem Spazierstock, ist aber gewöhnlich mit einem Scheibchen versehen, welches das Eindringen des Regens am Stock verhindern soll; ihre Verfertigung stimmt mit der der Schieber überein. Die Griffe und Krücken der R.e unterliegen dem Einfluß der Mode in einem solchen Grade, daß sie der wandelbarste Theil eines Schirms sind. Sie werden bald von Holz, bald von Horn, Bein oder Elfenbein gefertigt, häufig auf verschiedene Art mit Perlmutter, selbst mit Silber, Gold und Edelsteinen verziert und sind, sofern nicht sehr künstliche plastische Formen, z. B. Menschen- oder Thierköpfe, Laubwerk ꝛc., oder besonders kostspielige Verzierungen an ihnen angebracht sind, eine Arbeit des Drechslers. — Die Zusammenstellung eines R.s zerfällt in die Verfertigung des Gestells und jene des Ueberzugs. Um das Gestell zusammenzufügen, beginnt der Regenschirmmacher meist mit der Bearbeitung der Stäbchen oder Rippen, die, wenn sie von Holz oder Fischbein und rauh oder scharfkantig sind, vorerst gehörig beschabt und dann mittelst einer Stockscheere (s. Scheere), oder einer schneidenden Zange (s. Zange) zur gehörigen Länge abgeschnitten werden. Hierauf werden diese Stäbchen, wenn sie nicht von Metall sind, garnirt, d. h. an dem Ende, welches gegen den Stock zu liegen kommt, mit Messingblech bekleidet, und zwar zu dem Zwecke, damit dieselben an dieser Stelle, wo sie hierauf durchbohrt werden, sich nicht spalten. Zum Bohren dieser wie sonstiger Löcher in andern Theilen des R.s bedient man sich gewöhnlich besonderer Bohrmaschinen von verschiedener Einrichtung. Mit Ausnahme des Schabens und Garnirens werden metallene Rippen gleich den andern behandelt. Die Verbindung der Rippen mit dem Stock geschieht auf folgende Art: An der Stelle des Stocks, wo die Stäbchen sich anschließen sollen, bohrt man 2 eine Linie von einander entfernte dünne Löcher durch den Stock. Hierauf biegt man ein Drahtstück, welches etwas länger als der doppelte Durchmesser des Stocks ist, mit einer Zange so, daß ein Schenkel des Hakens länger ist, als der andere, worauf man den Draht mit beiden Enden in die im Stocke vorgebohrten Löcher so tief einschlägt, daß auf einer Seite ein Oehr außerhalb des Stocks bleibt, während auf der andern Seite der längere Schenkel des Hakens hervortritt. Dieser wird dann wieder umgebogen und in das Loch, in welchem der kürzere Theil des Drahtes steckt, so geschlagen, daß auch er ein Oehr hinterläßt und daß beide Drahtenden im Innern des Stocks sich berühren oder begegnen. Metallene Stöcke erhalten entweder ebenfalls einen solchen Draht (Kloben), oder man löthet statt dessen 2 Oehre v. Messing an, oder ersetzt den Kloben durch eine kurze, angenietete und abwärts gerichtete Rose, in der die Rippen so angebracht werden, wie bei gewöhnlichen Schirmen die Gabeln. An dem erwähnten Kloben werden die Rippen mittelst ausgeglühten Eisendrahtes angebunden. Soll nämlich der R. achttheilig werden, so faßt man 4 Rippen an den Binddraht, steckt die Enden des letztern durch die Oehre des Klobens, faßt hierauf an das längere Stück des Drahtes 4 andere Rippen und dreht die beiden Drahtenden mittelst einer Zange so stark zusammen, daß die Rippen festhängen. Bei der Aneinanderreihung der Rippen ist übrigens besonders auf ihre verschiedene Stärke und Elasticität Rücksicht zu nehmen, da, sofern an einer Seite des Schirms die Mehrzahl der Rippen steifer wäre, als an der andern, sich das Dach nach einer Richtung hin verziehen, der Stock nicht mehr in der Axe des R.s liegen und letzterer in Folge dessen ein ungleiches und übles Aussehen bekommen würde. Stehen dem Regenschirmmacher nicht Rippen von gleicher Stärke zu einem R. zu Gebote, so muß er sorgen, daß immer eine schwächere zwischen zwei stärkere zu liegen komme und daß der Unterschied ihrer Stärke nicht ein zu bedeutender ist. Die zunächst vorzunehmenden Arbeiten betreffen den Schieber oder die Rose. Derselbe erhält nämlich an seinem obern, mit einer Nuth versehenen Rande zur Lagerung der Gabeln eben so viele Einschnitte, als Rippen am Schirme sind, welche Einschnitte nach dem Augenmaß vertheilt und entweder eingefeilt, oder gewöhnlicher dadurch hervorgebracht werden, daß man die Rose an der entsprechenden Stelle gegen eine in einer Drehbank eingespannte Fraise laufen läßt. Erforderlichen Falls erhält der Schieber zugleich auch den für die Feder bestimmten Einschnitt, worauf die Gabeln mit demselben in Verbindung gebracht werden. Zu diesem Zwecke werden dieselben an ihrem untern, durchbohrten Ende auf Binddraht eingefaßt und so vertheilt, daß stets eine Gabel in einen Einschnitt der Rose zu liegen kommt, worauf man den Draht so richtet, daß er in der Nuth der Rose festliegt; zuletzt werden dessen beide Enden durch Zusammendrehen vereinigt. Man steckt nun die mit den Gabeln vereinigte Hülse auf den Stock und hängt erstere mit den Rippen durch Querstifte zusammen. Zuweilen werden statt der Gabeln ungespaltene Spreizen angewendet, in welchem Falle an jeder Rippe eine Garnirung nothwendig ist, die zwei zur Aufnahme des Spreizstäbchens bestimmte Lappen hat, welche mit jenem durch einen Stift charnierartig verbunden werden. Diese Einrichtung, welche man Charniergabel nennt, hat zwar ein besseres Aussehen, ist aber weniger dauerhaft, als die gewöhnliche. Nach diesem werden an dem Stock diejenigen Stellen bezeichnet, welche der Schieber einnehmen muß, sowohl wenn der Schirm ge-

spannt, als wenn er eingezogen ist, worauf man die erforderlichen Vertiefungen für die Feder entweder durch Bohren, oder durch Einfraisen anbringt. Außerdem schlägt man nahe über der höchsten Stelle, welche der Schieber haben soll, ein Drahthäkchen (Windfang, Widerhaltshaken) in den Stock ein, welches verhindert, daß der Schieber durch Windstöße zu weit hinaufgezogen und in Folge dessen der Schirm umgekehrt wird. Der Winkel (Spannungswinkel), welchen die aufgezogene Rippe ohne Ueberzug mit dem Stock bildet, beträgt 80—85° und wird stets nach dem Augenmaß bestimmt. Mit der Befestigung des Griffs oder der Krücke an den Stock wird das Gestell des R.s vollendet. Den Ueberzug pflegt man nach Mustern zuzuschneiden, die entweder von Pappe, oder aus hölzernen Leisten verfertigt sind und, je nachdem der Schirm 6-, 8-, 9- oder 10theilig ist, eine verschiedene Gestalt haben. Am meisten beliebt sind 8theilige R.e, indem 6theilige zu eckig und 10theilige zu schwer und dick werden, solche aber, die eine ungerade Zahl von Theilen haben, meist eine ungleiche Spannung erhalten. Das gebräuchlichste Muster eines 8theiligen Schirms bildet ein gleichschenkeliges Dreieck, dessen gleiche Seiten nicht geradlinig, sondern etwas nach außen gekrümmt sind. Seine Grundlinie mißt 21 Zoll, seine Schenkel messen von einem Winkel zum andern in gerader Linie 32 Zoll. Die Konvexität einer krummen Seite ist so gering, daß die größte Abweichung dieses Bogens nur $1/_{2}$ Zoll beträgt. Beide längeren Seiten sind gegen die Grundlinie hin in Zolle eingetheilt, welche — von unten angefangen — mit den Nummern 32 (d. i. die Grundlinie selbst), 31, 30 rc. bis 24 bezeichnet sind, und welche Theilstriche man bedarf, um Schirme von einer verlangten, durch Zolle bezeichneten Größe zuzuschneiden. Das Muster eines 9theiligen Schirms mißt an der Basis 20½ Zoll, an den gleichen Schenkeln 34 Zoll und hat von der Grundlinie her eine Zollskale bis zum 24. Zoll, während die Konvexität der Seiten dieselbe ist, wie die eines 8theiligen. Das Muster eines 6theiligen R.s hat 24 Zoll zur Basis und 25 Zoll zum Schenkel, dessen größte Bogenabweichung von der Geraden ¾ Zoll beträgt. Beim Zuschneiden legt man das Muster abwechselnd mit der Spitze aufwärts und abwärts auf das Zeuch, welches längs der Musterseiten mit Kreidestrichen bezeichnet wird, nach denen man dann die Schnitte führt. Im Falle das Zeuch beiderseits eine farbige Kante hat, so haben dieselbe auch alle ausgeschnittenen dreieckigen Blätter an der Grundlinie, so daß um den R. ein farbiger Kranz entsteht. Das Zusammennähen der einzelnen Theile geschieht so, daß nur an der Stelle, wo alle Spitzen zusammentreffen, ein Loch bleibt, mit welchem der Ueberzug auf die Spitze des Gestells gesteckt wird, nachdem man vorher zur Verhinderung der Reibung ein rundes oder sternförmiges Wachstuchblättchen aufgesteckt hatte. Hierauf wird der Ueberzug an 2 Stellen jeder Rippe, nämlich am untern Ende und nahe unter den Gabeln, an dieselbe angenäht, worauf man auf die Spitze des Stocks ein zweites Wachsleinwandscheibchen und sodann die Zwinge steckt und letztere mittelst eines Stifts befestigt. Endlich wird außen ein mit einer Schlinge verbundenes Knöpfchen angenäht, welches den Ueberzug im eingezogenen Zustande zusammenhält (die sonst für diesen Zweck allgemein, jetzt nur noch selten gebräuchlichen Ringe von Metall oder Horn rc., welche, mittelst einer langen Schnur am Schirm befestigt, über denselben im eingezogenen Zustande gestreift zu werden pflegen, beschädigen durch die öftere Reibung den Ueberzug in hohem Grade), und zur Aufbewahrung des Schirms meist ein sackartiger Ueberzug von Leinen, Baumwollen- oder Seidenzeuch verfertigt. — Eine besondere Art von R.en sind die nicht unbeliebten Stockschirme, so dünn, daß man sie in einem hohlen Spazierstock zu verbergen pflegt, der mit einem abzuschraubenden Knopf verschlossen wird. Der Stock derselben ist von Metall, die Rippen sind von Draht; Gabeln und Ueberzug sind sehr dünn. Eine andere Art sind die sogenannten Minutenschirme, deren Gestell die Form eines Spazierstocks hat und deren Ueberzug man in der Tasche zu tragen und nur bei eintretendem Regen schnell über das Gestell aufzustecken pflegt. Die fischbeinernen Rippen des letztern legen sich, da die Gabeln sehr dünn sind, beim Einziehen genau an einander und sind zu diesem Zwecke mit nach innen konvergirenden Seiten versehen und zusammengenommen im geschlossenen Zustande außen so abgedreht, daß das Gestell einem schwarzen Spazierstock gleicht. Durch mehre aufgesteckte schwarze Ringe, von welchen ein breiterer die Enden der Stäbchen bedeckt, werden letztere so fest geschlossen erhalten, daß bei gelungener Arbeit man nur durch eine nahe Betrachtung das Ganze von einem gewöhnlichen Spazierstock zu unterscheiden vermag. Behufs der Befestigung ist der Ueberzug entweder mit Schlingen, oder mit Spitzchen zum Aufstecken versehen. Ein Hauptfehler dieser Schirme besteht übrigens darin, daß der Ueberzug niemals fest genug gespannt und deshalb immer etwas blasig und faltig ist, was dem Schirm besonders bei windigem Wetter ein übles Ansehen gibt. Noch gibt es Schirme, deren Dach sich nach dem Winde dreht, indem bei ihnen die Rippen in eine Rose statt des Klobens eingehangen sind, über und unter welcher sich im Stock eingeschlagene Drahthäkchen befinden, die das Auf- und Abwärtsrücken der Rose verhindern, dabei jedoch eine Drehung gestatten; hierbei muß aber auch der Schieber sich drehen. Auch sind ovale und viereckige Schirme erfunden, jedoch selten in Anwendung gebracht worden. Von gleicher Konstruktion wie die R. sind die Sonnenschirme (s. d.), nur in allen ihren Bestandtheilen kleiner und meist von besserem Material. Vergl. Prechtl, Technol. Encyklopädie rc., 11. Bd., S. 550 ff.

Regenschirmbaum (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Magnolia *L.*

Regenschlag (Bauk.), vorspringendes, die Stockwerke eines Hauses trennendes Gesims, welches den Vortheil gewährt, daß der Regen nicht so sehr an die Wände des Hauses schlagen kann.

Regenschnepfe (Ornithol.), s. v. a. die große Pfuhlschnepfe, Totanus glottis, s. Totanus 1).

Regensdorf, schweiz. Pfarrdorf, Kanton Zürich, Bez. Regensperg; Landwirthschaft; 1070 Einw.

Regensee, s. Nordwestgebiet.

Regensperg (Regensberg, Geogr.), 1) schweiz. Bezirk (Oberamt), Kanton Zürich, grenzt im Osten an den Bez. Embrach, im Süden an den Bez. Zürich und im Westen an den aargauischen Bez. Zurzach und an Baden, ist sehr fruchtbar an Getreide und Wein, doch ist letzterer von sehr verschiedener Beschaffenheit und an mehren Orten dem Frühlingsfrost stark ausgesetzt. Am fruchtbarsten ist das Wenthal, das sich am nördlichen Fuße des Lägerbergs hinzieht und große Vortheile aus der Verbesserung seiner Felder durch den Mergel zieht. Der größte Theil der Einwohner, deren Zahl über 12,000 beträgt, beschäftigt sich mit Landbau, der kleinere Theil auch mit Fabrikarbeiten. Der Bezirk R. begreift die Pfarrgemeinden Affoltern, R., Rümlang, Oberglatt, Niederhasli, Dielstorf, Regensdorf, Dällikon, Buchs, Otelfingen, Steinmauer, Schöflistorf, Niederwenigen, Bochs, Stadel und Weyach. — 2) Städtchen daselbst, auf der äußersten östlichen Spitze des Lägerbergs, mit einem Schloß, das größtentheils im 17. Jahrhundert neu gebaut wurde und von dessen Zinne man eine vortreffliche Umsicht hat; 400 Einw. — 3) Alt-R., Burgruine daselbst, auf einem kleinen Hügel am westlichen Ufer des Katzensees. Die Burg war der Stammort der in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts ausgestorbenen Freiherren von R., welche Stifter der Klöster Rüti und Fahr und Mitstifter der Abtei Wettingen waren und viele Festen und Herrschaften rings um Zürich besaßen, die nach und nach durch Kauf und Eroberung an die Stadt Zürich kamen. Neu-R. erhielt Zürich 1409 durch die Aechtung des Herzogs Friedrich von Oesterreich.

Regenstauf (Geogr.), 1) bayer. Landgericht, R.-B. Oberpfalz und Regensb.; 5 □Meilen; 18,200 Einw.; ist sehr waldreich; — 2) Marktfl. und Landgerichtssitz das.; Briefsammlung, Magistrat, 3 Kirchen, Krankenhaus, Potasche- und Salpetersiederei, Loh-, 2 Mahl- und Sägemühlen, Bierbrauerei, schöne Schloßruinen (Stauff und Ehrenfels); 1565 Einw. In der Nähe die Walhalla.

Regenstein (Reinstein), schöne preuß. Ruine einer Bergfestung, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, nahe der braunschw. Stadt Blankenburg (s. d.) und ganz von braunschw. Gebiet umschlossen. — R. war ehemals der Hauptort einer gleichnam. Grafschaft, die sich im Besitz eines Geschlechts gleichen Namens befand, das 1599 ausstarb. Hierauf wurde Wilhelm von Tettenbach mit R. belehnt, und zwar von Halberstadt, obgleich R. von Braunschweig in Besitz genommen worden war. Im Jahre 1670 wurde der Nachfolger Wilhelms wegen Theilnahme an einer Verschwörung gegen den Kaiser Leopold I. der Grafschaft für verlustig erklärt, die nun an Halberstadt fiel. Im Jahre 1757 wurde R., das nur von wenigen Invaliden vertheidigt ward, von den Franzosen genommen und geschleift.

Regent (v. Lat.), 1) das Oberhaupt eines Staats; — 2) der Stellvertreter für das eigentliche Staatsoberhaupt, s. Regentschaft; — 3) in Frankreich bes. der Herzog Philipp von Orleans, s. Orleans 13); — 4) (Prinz-R.), Titel Georgs IV. von England, seit er für seinen Vater die Regierung führte, bis zu dessen Tod; — 5) der 136 Karat schwere Diamant der franz. Krone, s. Diamant und Pitt.

Regent (Geogr.), s. Regentskanal.

Regenten-Bai (Geogr.), s. Baffinsbailänder.

Regentenschwert, Landzunge, s. Mandschurei.

Regenthin, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Arnswalde; Theerofen; 420 Einw.

Regentin (Pomol.), auch König von Bayern, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 1, nach Diel. Wahrhaft köstliche, länglich kreiselförmige, schöne Birne, die mit Preuls Kolmar große Aehnlichkeit hat und neun Viertelzoll breit und drittehalb Zoll lang ist. Die glatte, nicht fettige, etwas starke Schale ist hellgrün und später hoch citronengelb, wobei die Sonnenseite mit einem leichten Anflug von erdartiger Röthe bedeckt ist, die aber in der Reife fast verschwindet. Die Punkte und Rostanflüge sind braun. Das Fleisch ist weiß, überfließend von Saft, fein, sich ganz auflösend, von einem erhabenen, gewürzhaften, sehr angenehmen, feinen weinartigen Zuckergeschmacke. Die Frucht zeitigt im November, oft erst im December, welkt wenig und hält sich einige Wochen. Der Baum wird mittelmäßig groß, ist gesund und trägt sehr reichlich. Zu Zwerg auf Wildling. Verdient wegen der köstlichen Frucht häufige Anpflanzung.

Regentschaft (fr. Regence, Staatsw.), in erblichen Monarchien die außerordentliche Staatsverwaltung, welche während der Minderjährigkeit des Thronfolgers, oder wenn das Staatsoberhaupt durch einen Körper-, Geistes- oder Gemüthsfehler, durch Suspension oder Entsetzung an der Ausübung der Regierungsgewalt gehindert ist, oder auch bei erloschener Thronfolge eintritt und deren Zweck ist, zu verhüten, daß die Staatsregierung zweckwidrig geführt oder unterbrochen werde und der Staat in Regierungslosigkeit oder Anarchie falle. Der Regent führt die Regierung entweder allein, oder mit Zuziehung eines Regentschaftsraths, auch können wohl mehre die R. gleichzeitig und gleichberechtigt führen. Der Regent führt die Staatsregierung wenigstens mit gleichen Beschränkungen, wie das eigentliche Staatsoberhaupt. Er empfing ehemals die Reichslehen und schwur den Lehnseid in eigenem Namen, führte Sitz und Stimme in allen Reichs- und Kreisversammlungen, Kollegial- und Familienkonventen 2c., und noch jetzt nimmt er in deutschen Staaten statt seines Pflegebefohlenen die Landeshuldigung an, bestätigt die Landesfreiheiten und die Privilegien einzelner Korporationen und Klassen von Staatsbürgern, ver-

waltet die Landesregierung und erläßt die Gesetze. In vielen Haus- und Staatsgrundgesetzen sind die Grenzen der stellvertretenden R. nicht genau genug bestimmt, worüber oft Streit entstand. In Deutschland tritt nach der königl. bayerischen Verfassungsurkunde die R. ein während der Minderjährigkeit des Monarchen und wenn derselbe auf längere Zeit an der Ausübung der Regierung verhindert ist und für die Verwaltung des Reichs nicht selbst Vorsorge getroffen hat oder treffen kann. Dem Monarchen steht es frei, unter den volljährigen Prinzen des Hauses den Regenten für die Zeit der Minderjährigkeit seines Nachfolgers zu wählen, in Ermangelung einer solchen Bestimmung aber gebührt die R. demjenigen Agnaten, der nach der Thronfolge der nächste ist, im Fall dieser minderjährig oder verhindert ist, dem nächst folgenden Agnaten, wenn kein geeigneter Agnat vorhanden, der verwittweten Königin und in Ermangelung derselben dem ersten Kronbeamten, dem kein gesetzliches Hinderniß entgegensteht. Der Regent muß gleich nach dem Antritt der R. die Stände versammeln und schwören, „den Staat in Gemäßheit der Verfassung und der Gesetze des Reichs zu verwalten, die Integrität des Königreichs und die Rechte der Krone zu erhalten und dem König die Gewalt, deren Ausübung ihm (dem Regenten) anvertraut ist, getreu zu übergeben." Der Regent übt während seiner Verwaltung alle Regierungsrechte aus, welche durch die Verfassung nicht besonders ausgenommen sind. Alle erledigten Aemter, mit Ausnahme der Justizstellen, können während der R. nur provisorisch besetzt werden. Der Regent kann weder Krongüter veräußern, noch neue Aemter einführen. Das Gesammtstaatsministerium bildet einen Regentschaftsrath, dessen Gutachten in allen wichtigen Angelegenheiten der Reichsverweser einzuholen verbunden ist. — Das hannoversche Grundgesetz vom 26. Sept. 1833 und das Landesverfassungsgesetz vom 6. August 1840 enthalten sehr ausführliche Bestimmungen über die R., hier „Regierungsverwesung" genannt. Sie tritt ein, wenn der König entweder minderjährig ist, oder in einem solchen geistigen Zustande sich befindet, der ihn zur Führung der Regierung unfähig macht; eine hindernde körperliche Beschaffenheit statuirt das Landesverfassungsgesetz von 1840 nicht. Die R. gebührt dem nach der Reihe des Erbfolgerechts zunächst stehenden Agnaten, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Sollte ein fähiger Agnat nicht vorhanden seyn, so geht die R. auf die Gemahlin des Königs, nach dieser auf die Mutter und endlich auf die Großmutter väterlicher Seite über; doch kann der König auch einen nicht regierenden Prinzen aus den zum deutschen Bunde gehörenden souveränen Fürstenhäusern, der das 25. Jahr zurückgelegt hat, zum Regenten ernennen. — Nach der kurhessischen Verfassungsurkunde müssen die Verfügungen des Landesherrn in Bezug auf eine R. für sich oder seinen Nachfolger mit landständischer Zustimmung getroffen seyn. Liegen solche Verfügungen nicht vor, so hat die leibliche Mutter des minderjährigen Landesfürsten den Vorzug vor dem nächsten fähigen Agnaten, wenn sie nicht sonst unfähig ist und so lange sie sich nicht anderweit vermählt. Bei anderer Verhinderung des Landesfürsten kommt die R. dessen Gemahlin zu, wenn aus der gemeinschaftlichen Ehe ein zur unmittelbaren Nachfolge berechtigter, minderjähriger Prinz vorhanden ist, außerdem aber dem regierungsfähigen nächsten Agnaten. In allen Fällen steht der R. ein Rath von 4 Mitgliedern zur Seite, die wenigstens zur Hälfte mit Beistimmung der Landstände zu wählen sind. Ohne die Zustimmung dieses Regentschaftsraths kann keine dem Landesherrn ausschließlich zukommende Regierungshandlung gültig ausgeübt werden. — Die preußische Verfassung vom 20. Januar 1850 bestimmt Folgendes: Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat, welcher der Krone am nächsten steht, die R. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der R. beschließen. Ist kein volljähriger Agnat vorhanden und nicht bereits vorher gesetzliche Fürsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staatsministerium die Kammern zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählen. Bis zum Antritt der R. von Seiten desselben führt das Staatsministerium die Regierung. Der Regent übt die dem König zustehende Gewalt in dessen Namen aus. Derselbe schwört nach Einrichtung der R. vor den vereinigten Kammern einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren. Bis zu dieser Eidesleistung bleibt in jedem Falle das bestehende gesammte Staatsministerium für alle Regierungshandlungen verantwortlich. — Die sächsische Verfassung enthält die wichtige Bestimmung, daß der Regent Veränderungen der Verfassung nicht in Antrag bringen, auch die von den Ständen beantragten nicht genehmigen darf, außer mit Zustimmung eines aus den volljährigen Prinzen des Hauses gebildeten Familienraths. — Alle übrigen Bestimmungen der deutschen Verfassungen in diesem Betreff sind ähnlichen Wortlauts. Gar nichts enthielten bis jetzt darüber die Verfassungsurkunde des Großherzogthums Baden, das Patent wegen Einführung der landständischen Verfassung im Herzogthum Nassau und die landständischen Verfassungsurkunden von Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Liechtenstein und Tyrol. — In England werden die Rechte der R. durch das Parlament bestimmt. — Daß gegen den Regenten das Verbrechen des Hochverraths begangen werden könne, ist unzweifelhaft, streitig aber die Frage, ob eine Beleidigung des Regierungsverwesers derjenigen des wirklich regierenden Fürsten gleich zu achten und daher mit den für Majestätsbeleidigung festgesetzten Strafen zu bedrohen, oder nur als eine schwerere Art von Injurien anzusehen sey. Schwierig ist auch die Bestimmung der „sonstigen Verhinderungen" des Mo-

narchen, wo R. einzutreten hat, besonders wenn sie mit der von den Verfassungsurkunden fast mit Scheu berührten „Geistes- oder körperlichen Beschaffenheit" identisch sind; Klüber (Oeffentl. Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten) führt als möglichen Grund einer R. auch „grobe Verletzung der Regentenpflichten" und „langwierige Abwesenheit" an, Fälle, welche nach Einführung des konstitutionellen Princips der Unverantwortlichkeit des Staatsoberhaupts nur bei einer geglückten Revolution von praktischen Folgen seyn würden. Eine solche durch den Sieg der Revolution gebotene R. war die Ersetzung des deutschen Bundestags durch die von der deutschen Nationalversammlung durch Gesetz vom 28. Juni 1848 eingesetzte und nachträglich von den deutschen Regierungen genehmigte R. unter dem Titel „provisorische Centralgewalt" in der Person des Erzherzogs Johann von Oesterreich. Als dieselbe sich weigerte, die Beschlüsse ihrer Vollmachtgeberin in Betreff der Durchführung der deutschen Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, wurde sie von dem in Stuttgart tagenden Rumpfparlament für abgesetzt erklärt und bis zur Einsezzung eines Reichsstatthalters eine Reichsregentschaft, bestehend aus fünf Mitgliedern (Ludwig Simon, Karl Vogt, Franz Raveaux, Schüler von Zweibrücken und Becher), auf Widerruf erwählt, welche der Nationalversammlung verantwortlich seyn, die Reichsverfassung durchzuführen, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen und im Uebrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni der provisor. Centralgewalt übertragenen Pflichten und Befugnisse auszuüben haben sollte. Das Ende der Versammlung führte auch das Ende dieser R. herbei.

Regents-Kanal, brit. Kanal, England, Grafschaft Middlesex, ist östlich von London links aus der Themse ab- und nordwestlich von London am Regentspark in das Bassin von Paddington geleitet, führt sehr viele Kanäle zur Themse, hat 37 Brücken und 12 Schleußen und besteht seit dem Jahre 1820.

Regentspark, s. London.

Regents-See, austral. See, Neuholland, im Innern, am linken Ufer des Lachlan.

Regents-Sound, s. v. a. Regenten-Bai.

Regents-Town, afrikan. Stadt, Ober-Guinea, Sierra-Leona-Küste, südöstlich von Freetown, am Fuße eines Berges, den Briten gehörig, regelmäßig gebaut, mit 18 Straßen, einer großen Kirche und 1500 Einw., fast sämmtlich Neger, welche den Sklavenhändlern abgenommen worden sind.

Regentuch, großes leinenes oder wollenes Tuch, welches in manchen Gegenden, z. B. in Belgien, die Frauenzimmer statt des Mantels über Kopf und Schultern tragen, um sich gegen den Regen zu schützen.

Regentvogel (Ornithol.), s. v. a. der neuholländische Sammtvogel, Sericulus regens, s. Sericulus.

Regenvogel (Ornithol.), s. v. a. 1) der Fleischervogel, Vanga destructor, s. Vanga; — 2) der kleine Brachvogel, Numenius phaeopus, s. Numenius.

Regenwalde (Geogr.), 1) preuß., Kreis, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, zwischen den Kreisen Greifenberg, Fürstenthum, Saatzig, Naugardt, Schiefelbein, Dramburg und Köslin; ist sandig und eben, wird von der Rega und vielen Seen bewässert und umfaßt 21 ⅘ □Meilen Areal mit 4 Städten, 96 Dörfern, 77 Vorwerken und etwa 38,000 Einwohnern; — 2) Kreisstadt das., an der Rega; Mauern, 2 Thore, Schloß, Hospital, Post, landwirthschaftliches Institut, Leinweberei, 3 Jahrmärkte; 2400 Ew.

Regenwasser (Aqua pluvialis, Pharm.), nächst dem destillirten Wasser das reinste Wasser, darf aber zum pharmaceutischen Gebrauch nicht unter Dachtraufen aufgefangen werden.

Regenworp (Ornith.), s. v. a. der kleine Brachvogel, Numenius phaeopus, s. Numenius.

Regenwulp (Ornith.), s. v. a der kleine Brachvogel, Numenius phaeopus, s. Numenius.

Regenwurm (Annel.), Würmergattung, s. v. a. Lumbricus *L.*

Regenwurmförmige Muskeln (Regenwurmmuskeln, Anat.), s. v. a. Spulmuskeln.

Regenwurmöl (pharm. Zool.), Oleum Lumbricorum, s. Lumbricus terrestris *L.*

Regenzeit, in tropischen Ländern die Jahreszeit, wo viele Gewitter und Regengüsse Statt finden, unserm Winter entsprechend.

Regepulari, europ.-türk. Ort, Bulgarien, Sandschak Silistria, südwestl. von Mangalia.

Reger, Philipp Salomon, guter deutscher Schauspieler, 1804 zu Straßburg geboren, betrat schon als Knabe die Bühne, kam zu Mannheim, wo sein Vater beim Theater angestellt wurde, in die Balletschule, verließ aber 1821 dieselbe und Mannheim heimlich und spielte auf mehren deutschen Theatern. Im Jahre 1822 erhielt er eine Anstellung in Köln und Aachen, blieb nach Trennung dieser beiden Bühnen in Aachen und ging 1829 und 1830 mit Römel und Fischer nach Paris, wo er Chor und kleine Partien sang. Im Jahre 1832 kam er nach Düsseldorf, spielte hier Intriguants- und Charakterrollen mit gutem Erfolg und erregte die Aufmerksamkeit Immermanns, der sich seine Ausbildung angelegen seyn ließ. Dann folgte er einem Ruf nach Mainz, zog von dort mit dem Direktor Haake nach Breslau und kehrte nach Düsseldorf zurück, wo er die letzte Zeit der immermannschen Epoche Mitglied war. Seit 1837 in Leipzig angestellt, ging er 1842 nach Breslau, wo er als Regisseur wirkte. Eine kräftig männliche Bühnengestalt, ein sprechendes Antlitz und ein sonores wohlthuendes Organ zeichnen ihn vortheilhaft aus; seine Darstellung trägt das Gepräge ruhiger, bewußtvoller Würde und künstlerischer Sicherheit. Edle Charakterrollen gelingen ihm am besten.

Regerfalke (Ornithol.), s. v. a. Reiherfalke, d. i. der Geierfalke, Falco gyrofalco, s. Falco.

Regersdorf (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberg, Ldgr. Schönkirchen; 400 Ew; — 2) Böhmen, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Neuschloß; 180 Einw.

Regertlen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ostpr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg; 140 Einw.

Regesta (lat.), 1) s. v. a. Verzeichniß; daher das Wort Register (s. d.), bes. — 2) Urkundenauszüge nach chronologischer Ordnung, wie solche z. B. Lang für Bayern geliefert hat.

Regeta (a. Geogr.), früher Forum Appii, Flecken in Etrurien, nordwestl. von den pontinischen Sümpfen; j. Foro Appio.

Regetairen, feile, dem Fürsten zinsbare Dirnen in Guinea; gebären sie einen Sohn, so sind sie steuerfrei.

Regge, niederländ. Fluß, Pr. Overyssel; fließt von SO. nach NW. und mündet in die Vecht, links.

Reggello, ital. Dorf, Toskana, südöstlich von Florenz; 9150 Einw.

Reggio (Geogr.), 1) ital. Herzogthum, zum Herzogthum Modena gehörig, im Westen desselben, besteht aus dem ehemaligen Herzogthum R., einem Theil des Herzogthums Modena, dem Fürstenthum Correggio und der Grafschaft Novellara, liegt zwischen dem Lenzo und der Secchia, mit einem Flächenraum von 36,9 □M. und mit 180,000 Einw. — 2) Hauptstadt des Herzogthums R., nordwestlich von Modena, in schöner Lage in einer weiten, getreidereichen Ebene, unweit des Flüßchens Crostolo und am Tassoni, einem Kanal, der aus diesem Flüßchen von Moncasale in den Po führt, mit Mauern und Wällen umgeben, mit einer schwachen Citadelle, in welcher das alte fürstliche Schloß liegt, schönen Straßen, von denen mehre Bogengänge haben, 5 Thoren, 48 Pfarr- und Klosterkirchen, Kathedrale (darin eine interessante Todtenkapelle und ein Gemälde von Guido Reni), Bischofssitz, Jesuitenkollegium, bischöflichem Seminar, Lyceum (mit der Naturaliensammlung des berühmten Spallanzani und der Mineraliensammlung des Chemikers P. Marosi), öffentl. Bibliothek, Hospital, schönem Theater, Municipalitätspalast, in dessen Vorhalle sich die antike Statue des Römers Cäcilius Metellus befindet; Weinbau, Seiden- und Hanfweberei, Verfertigung schöner Arbeiten in Holz, Elfenbein und Horn, Handel mit Landesprodukten, besonders Hanfleinwand, Flachs, Reis, Wein &c.; wöchentlicher Viehmarkt, jährliche Messe (im März); 18,000 Einw. In R.'s an Gärten und Landhäusern reicher Umgegend zeichnen sich die Landleute durch Wohlhabenheit und Bildung aus. In der Nähe sind die Ruinen des durch Kaiser Heinrichs IV. Buße berüchtigten Schlosses Canossa. R. ist die Vaterstadt Ariosto's, des Naturforschers Spallanzani und des Rechtsgelehrten Panciroli. Die Stadt war früher Hauptstadt des Depart. Crostolo im Königreich Italien und von ihr erhielt der General Oudinot 1809 durch Napoleon den Titel eines Herzogs von R. — Geschichtliches. Bei den Römern hieß R. Regia Lepidi (Regium Lepidum, Forum Lepidi); es wurde nach M. Aemilius Lepidus benannt, unter welchem eine Straße dahin geführt und die von den Bojern gegründete Stadt sehr blühend wurde. Alarich zerstörte sie 409 n. Chr.; auch in der Folge wurde sie mehrmals verwüstet, aber Karl der Große stellte sie wieder her. Das Bisthum von R. wurde 450 gestiftet. Nachdem R. im Mittelalter eine freie Stadt gewesen war, ergab es sich endlich an Obbizzo von Este, Markgrafen von Ferrara, und wurde 1326 dem päpstlichen Stuhl unterthan, benahm sich aber fortwährend sehr aufrührerisch und ließ 2 päpstliche Statthalter hinrichten, bis es durch Johann, König von Böhmen, dem deutschen Reich unterworfen wurde. Nachdem es die Besitzer mehrmals gewechselt hatte, kam es 1409 wieder an das Haus Este, bei dem es nun blieb; denn auch nachdem es 1796 zur cisalpinischen Republik und 1805 zum Königreich Italien geschlagen worden war, wurde es 1814 dem Haus Este wieder zurückgegeben. Im J. 1706 eroberten die Franzosen das feste Schloß. Die Bestandtheile des ehemaligen Herzogthums R. waren: das eigentliche Herzogthum R., das Marquisat Scandario, die Grafschaft Canossa, das Fürstenthum Correggio, das Fürstenthum Capri und das Marquisat St. Maria d'Este. Vgl. Modena und Ferrara. — 3) (Santa Agatha della Galline), Stadt daselbst, Königreich Neapel, Prov. Calabria ulteriore I., in einer paradiesischen, fruchtbaren Ebene, auf der Ostküste des Faro di Messina, südöstlich von Messina, von duftenden Orangengärten umgeben. Die Stadt, welche aus der Zerstörung durch das Erdbeben von 1783 neu hervorgegangen, ist der Sitz eines Erzbischofs und der Provinzialbehörden und hat einen Hafen mit schönem Quai, Kathedrale, 18 andere Kirchen, königl. Kollegium, öffentliche Bibliothek, Findelhaus, Spital, Handelstribunal, Fabrikation von Essenzen und wohlriechenden Wassern, Seidenzeuchen und Leinwand, Waaren aus dem Barte der Steckmuschel, Wein- und Oelbau, Fischerei, beträchtlichen Handel mit Seide, Citronen, Orangen, Oel, Reglise &c. und 7300 (nach Andern 16,500 oder 20,000) Einw. Der Weg nach R. von Palmi aus ist sehr schön und der Charakter des Landes ganz sicilianisch. Man findet hier Orangen- und Citronenwälder, mächtige Aloën und indianische Feigen, welche die Felder und Weingärten einhägen, Oliven, Granaten, Pinien und Palmen in breitem, üppigem Wuchs, leicht gewiegt von der balsamischen Luft des tiefblauen südlichen Himmels. Ueberall sind die Abhänge mit Weingärten bedeckt und Alles ist voll Leben. Auch die Menschen werden in ihren Gesichtszügen einnehmender. Aber von R. an wird die Gegend kahler und öder, die Kultur nimmt ab, bis beim Kap dell'Armi, dem alten Vorgebirge von Leucopetra, die untere, schmale, fruchtbare Ebene ganz aufhört und die schroffen Gebirge bis ans Meer vortreten. Oben haben alle diese Vorgebirge Wachtthürme, welche hier noch für die Telegraphen benutzt werden, weiterhin aber ganz verfallen sind. — Geschichtliches. R., das im Alterthum Regium Julium oder Rhegium hieß, soll 672 v. Chr. von den Chalcidensern gegründet worden seyn. Im J. 1543 wurde die Stadt von Heireddin Bar-

barossa geplündert. Gleiches Schicksal hatte sie von andern türkischen Seeräubern 1552 und 1594 zu erdulden. Im Jahre 1807 landete hier der Prinz von Hessen-Philippsthal mit 6000 Mann. Vgl. Neapel (Gesch.).

Reggio (Biogr.), I. General: 1) Herzog von, s. Oudinot. — II. Bild. Künstler: 2) Buonincontro da, Goldschmied und Kupferstecher von Reggio, in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. Man kennt von ihm eine Verkündigung Mariä, mit dem Hammer punktirt (Opus mallei), die das Eigenthümliche hat, daß statt der schwarzen Schatten punktirte Lichttheile erscheinen, so daß man weiß auf schwarzes Papier drucken müßte, wenn der gewöhnliche Effekt erzielt werden sollte. Die Platte, von Messing, war mehre Jahrhunderte in einem Kloster als Kultusbild aufbewahrt und wurde erst zu Anfang des 19. Jahrh. hervorgezogen. — 3) Camillo da, s. Procaccini; — 4) Raffaelino da, s. Motta; — 5) Sebastiano da, s. Re. — III. Musiker: 6) Hoste da, Kontrapunktist des 16. Jahrhunderts. Eine im J. 1562 zu Venedig gedruckte Sammlung 3stimmiger Madrigalen und Motetten von ihm befindet sich in der Bibliothek zu München. — 7) Spirito da, einer der vorzüglichsten Künstler in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von seinen Arbeiten findet man in der münchner Bibliothek eine 1568 zu Venedig gedruckte Sammlung 5stimmiger Madrigalen. — 8) Pietro, aus Genua, ein berühmter Lautenspieler des 17. Jahrhunderts. Er war Mitglied der Kapelle der Königin Christine von Schweden, ging aber später, als diese die Krone niedergelegt hatte, nach England, wo er sich einige Zeit in Oxford aufhielt; zuletzt wohnte er in London und † am 23. Juli 1685. Von seinen Arbeiten sind eine 1677 herausgegebene Abhandlung: „Unterricht, jeden Gesang gut zu singen", und einige Kompositionen, darunter Cowley's Liebesgedichte für eine Singstimme mit Generalbaß, bekannt. — 9) Antonio, Klavierspieler in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh.

Reggiolo, ital. Flecken, Parma, östlich von Guastalla.

Regglisweiler, würtemberg. Pfarrdorf, Donaukr., Oberamt Waiblingen; 480 Einw.

Regia (röm Topogr.), 1) angeblich der gewesene Königssitz des Numa, hart am Forum an der Via sacra, am Fuße des Palatinus, neben dem Vestatempel und dem Fornix Fabianus gelegen, von Alters her der Mittelpunkt des röm. Kultus, mit einer Kapelle, worin die heil. Lanzen des Mars aufbewahrt wurden (Liv. XL, 19; Plut., Rom. 29). Hier wurden mehre uralte Ceremonien verrichtet, z. B. das Opfer der salischen Jungfrauen und des Pontifex maximus, das Widderopfer an den Agonalien durch den Rex, das Opfer der Regina an den Kalenden zu Ehren Juno's und der Flaminica an den Nundinen zu Ehren Jupiters u. s. w. Hier wurden ferner die arvalischen Brüder (s. Arvales fratres) gewählt und inaugurirt. Auch war in diesem Gebäude die Staatswohnung des Pontifex maximus (Cic., ad Att. X, 3). — 2) Mehre andere Gebäude in Rom, welche durch bestimmende Zusätze, z. B. des Tullus Hostilius, Ancus Martius, Tarquinius Priscus und Tarquinius Superbus, von dem vorigen unterschieden werden.

Regia (a. Geogr.), 1) Name zweier Orte im Innern von Hibernia, wahrscheinlich aber bloße Bezeichnung von Fürstensitzen, deren eigentliche Namen den Römern unbekannt waren; der eine scheint in der Gegend von Omagh am Flusse Culmore, der andere am Flusse Dur gesucht werden zu müssen (Ptol. II, 2, 10); — 2) Stadt in Hispania Baetica, Gerichtssprengel von Gades (Plin. III, 1, 3).

Regiae leges (röm. Ant.), in der späteren römischen Zeit Bezeichnung der Gesetze, welche die Könige von den Kurien (Serv. Tullius von den Centurien) hatten bestätigen lassen, indem damals die Legislation zwischen Volk und König getheilt war. Es werden aber bei den alten Schriftstellern folgende Gesetze der Könige erwähnt: 1) von Romulus; a) über die väterliche Gewalt (Dion. II, 26 f.); b) über Aussetzung der Kinder (Dion. II, 15; IX, 22); c) über die Ehe, Richteramt des Mannes und Ehescheidung (Dion. II, 15, 25); d) über die Heiligkeit des Patronatverhältnisses mit Strafsanktion gegen die Uebertreter (Dion. II, 9); e) über die Heiligkeit der Mauern (Aur. Vict., Vir. illustr. 75); f) über Injurien gegen die Matronen und gegen die Aeltern (Plut., Rom. 21); — 2) von Numa Pompilius: a) Gesetze über Priester, Opfer, Libationen, Opfermahlzeiten und Aehnliches (Plin., Hist. nat. XXXII, 2; XIV, 12; Plut., Num. 12); b) über die Vestalinnen (s. d.); c) über die Beute (Plut., Marc. 8); d) über die Pellices (s. Pellex); e) über Bestattung der Getödteten; f) Trauergesetz; g) Verbot, Schwangere zu beerdigen, ohne daß vorher die Leibesfrucht ausgeschnitten worden; h) Beschränkung der väterlichen Gewalt; i) Gebot, Grenzsteine zu setzen, mit Strafandrohung gegen die Verletzer derselben; k) Gesetz gegen Mord und Parricidium (s. d.). Vornehmlich wird Servius Tullius v. Tac., Ann. III, 26, als Urheber von Gesetzen bezeichnet; Dion. IV, 13, werden 50 Gesetze desselben über Obligationen und Delikte erwähnt; auch soll er ältere Gesetze wieder erneuert haben (Dion. IV, 10). Nachdem Tarquinius Superb. die Gesetze des Servius Tull. aufgehoben, wurden dieselben späterhin wieder restituirt. Es gab eine besondere Sammlung dieser sogenannten königlichen Gesetze, Jus Papirianum genannt nach der Person des Sammlers. Wenn auch die hier angeführten Gesetze als uralte anzuerkennen sind, so sind doch die Namen der angeblichen Urheber wegen des ganzen mythischen Charakters der ältesten Geschichte Roms sehr unsicher.

Regia lex oder **Lex imperii** und **de imperio** (röm. Ant.), auch Lex Augusti genannt, das auf ein Senatuskonsult gegründete Gesetz, nach welchem jeder röm. Kaiser zu Anfang seiner Regierung mit dem Imperium und allen kaiserlichen Rechten beschenkt werden mußte. Ein bedeutendes Fragment der Lex de imperio Vespasiani hat sich erhalten; darnach erhält Vespasian das Recht, Bündnisse abzuschließen, den Senat zu berufen und Beschlüsse fassen zu lassen, zu den Aemtern Kandidaten in Vorschlag

zu bringen, das Pomoerium zu erweitern, von den Gesetzen zu entbinden. Der Name R. l. entstand erst in der Zeit, als die kaiserl. Gewalt gehörig befestigt war; früher wurden die angeführten Befugnisse den Kaisern durch mehre Senatuskonsulte übertragen.

Regiana (a. Geogr.), Stadt in Hispania Baetica, an der Straße von Hispalis nach Emerita, jetzt Villa de Rayna mit Ruinen (Plin. III, 1, 3).

Regianum (a. Geogr.), Ort in Moesia inferior, wahrscheinlich an der längs der Donau hinführenden Straße zwischen Ratiaria und Oescus gelegen, jetzt Kotoszlin an der Mündung des Ogustul in die Donau (Ptol. III, 10, 10).

Regianus (röm. Lit.), Verfasser v. drei hübschen Epigrammen auf Bajä in der lat. Anthologie (III, 28, 38, 53).

Régicides (franz.), d. i. Königsmörder, wurden von der ultraroyalistischen Partei in Frankreich nach der Restauration von 1815 Diejenigen genannt, die als Mitglieder des Nationalkonvents für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten. Der von der sogenannten Chambre introuvable dem Amnestiegesetz vom 6. Jan. 1816 zugefügte Artikel 7 bestimmte, daß diejenigen R., welche während der 100 Tage für die Zusatzakte gestimmt oder vom Kaiser Aemter und Belohnungen angenommen hätten, bei Strafe der Deportation ihre Güter verkaufen und Frankreich für immer verlassen sollten, wodurch der Staat wieder eine Menge tüchtiger Männer verlor, von denen die meisten erst nach der Julirevolution zurückkehrten.

Regie (v. Franz.), 1) (Staatsw.), im weitern Sinne die Verwaltung von Gütern oder die Führung eines Geschäfts für Rechnung eines Dritten, welchem das Vermögen oder Geschäft gehört und welchem Rechenschaft gegeben werden muß. In Frankreich versteht man darunter Behörden der Finanzverwaltung sammt ihren Bureaus und Agenten, welche gewisse Zweige der Staatseinkünfte (Einkünfte aus den indirekten Steuern und aus Regalien, namentlich aber aus den Staatsgewerken) erheben und abliefern; sie stehen unter Kontrole des Staats, sind für ihre Geschäftsführung verantwortlich und müssen Rechnung ablegen. In diesem Sinne kam das Wort auch nach Deutschland, als Friedrich II. in seinen Staaten die Accise auf franz. Fuß einrichtete. — 2) (Theaterw.), die Verwaltung der Angelegenheiten der Bühne, in sofern sie die Aufführung der Stücke betreffen. Die R. und der damit Beauftragte (Regisseur) ist der eigentliche Lebensodem jeder Bühne. Sie ist zunächst der Rath der Direktion bei der Wahl der Stücke, beim Feststellen des Repertoirs, bei Vertheilung der Rollen, bei Engagement und Entlassung der Schauspieler, bei Gastspielen; sie handelt selbstständig bei dem Insceneseßen, bei Anordnung der Dekorationen, Kostüme, Requisiten, führt die Aufsicht bei den Proben und Vorstellungen und ist überall der Leiter, der Vertraute, der Schlichtende, der Rathertheilende. Die R. ist entweder in den Händen eines Einzelnen, wie dies bei kleinen Bühnen gewöhnlich, oder sie wird von Mehren verwaltet, und zwar nach den Gattungen der Stücke für Trauer- und Lustspiel und Posse, Oper und Vaudeville, oder wechselnd wie die Wöchner. Obwohl der Regisseur nicht gerade selbst darstellender Künstler zu seyn braucht, so werden von den Direktionen meist doch die dazu Befähigtsten unter den Schauspielern der ersten Fächer gewählt; denn der Hauptzweck der R. ist das künstlerische Vorbild, das bessere Wissen und Können. In Frankreich ist der Regisseur nur Inspicient und entbehrt jedes geistigen und künstlerischen Einflusses auf das darstellende Personal, wogegen der Directeur de la scène und bei neuen Stücken der Dichter mit den Obliegenheiten der R. nach dem Begriffe des deutschen Theaters beauftragt ist. Der englische Stage-Manager entspricht aber ganz dem deutschen Regisseur.

Regieausgaben (Staatsw.), in einigen deutschen Staaten diejenigen Nebenkosten bei den Behörden, welche sonst auch Bureaukosten (z. B. für Schreibmaterial, Heizung, Beleuchtung &c.) heißen.

Regierung, s. Staatsgewalt.

Regierung der Welt (Dogm.), s. Vorsehung.

Regierungsantritt, s. Huldigung und Succession.

Regierungsbezirk, Bezirk, über den sich die Wirksamkeit einer Regierung erstreckt.

Regierungsblätter, s. Zeitungen.

Regierungseid (Staatsw.), der von einem Regenten bei Antritt der Regierung geleistete Eid.

Regierungsform, s. Staatsverfassung.

Regierungsgewalt, s. Staatsgewalt.

Regierungsjahre, 1) die Jahre, welche ein Fürst regiert; — 2) (Rechtsw.), s. Kolonatjahre.

Regierungskalkulator, s. Kalkulator.

Regierungskanzlei, die Kanzlei einer Regierung, im Gegensatz zum Regierungskollegium.

Regierungsleute, Deportirte nach Neu-Süd-Wales (s. d.).

Regierungsnachfolge, s. Succession.

Regierungsrath, bei einem Regierungskollegium angestellter Rath.

Regierungsrechte, s. Staatsgewalt.

Regierungssachen (Staatsw.), die Geschäfte, welche eine Regierung als Verwaltungsbehörde zu führen hat.

Regierwerk (Mus.), 1) s. v. a. Registerzüge (s. Register); — 2) die mechanische Einrichtung in der Orgel, mittelst welcher beim Niederdrücken der Tasten die Kancellenventile in der Windlade geöffnet und so durch den Zudrang des Windes die Pfeifen zum Ansprechen gebracht werden. Hierher gehören die Abstrakten, Wellen, Ventile &c.

Regifugium (röm. Ant.), im röm. Kalender der 24. Februar, der 24. März und der 24. Mai. Der erstere Tag soll nämlich der Festtag gewesen seyn, an welchem im J. 509 v. Chr. die Könige vertrieben worden sind (Ovid,

Fast. II, 685—852). Doch scheinen sich vielmehr die angegebenen Tage sämmtlich auf eine und dieselbe Ceremonie, welche durch Q. R. C. F. (quando rex comitiavit fas oder comitio fugit) bezeichnet ist, zu beziehen, nämlich auf das Opfer des Rex sacrificulus, über welches Liv. II, 2 und Dion. IV, 74, berichten, daß der Opferkönig monatlich ein Opfer auf dem Comitium zu bringen gehabt habe, nach dessen Verrichtung er sich eiligst nach Hause habe begeben müssen, damit er sich nicht bei längerem Verweilen durch seinen hohen Titel zu ehrgeizigen Bestrebungen hinreißen lassen möchte. Wahrscheinlich ist diese Sitte der Flucht vom Opfertische hinweg etruskischen Ursprunges, weil nämlich der Opferkönig und die Flamines keinerlei Handwerkerarbeit sehen durften.

Regii missi, s. Missi regii.

Regilla (röm. Ant.), weiße, mit Purpurstreifen besetzte Tunica, welche vornehme Mädchen zum letzten Male am Tage vor der Hochzeit trugen.

Regillensis, Beiname einiger Familien der Claudia gens (s. d.).

Regillianus, Q. Nonius, s. Regalianus.

Regillo (Geogr.), ital. See, Kirchenstaat, Comarca di Roma, östlich von Frascati, hat 3 ital. Meilen im Umfang und scheint ein erloschener Krater zu seyn.

Regillo (Biogr.), eigentlich Giovanni Antonio R. Licinio, genannt R. Pordenone, berühmter italienischer Maler der venetianischen Schule und Nebenbuhler des Tizian, 1484 zu Pordenone geboren, nahm sich Giorgione zum Vorbilde, bildete sich aber einen selbstständigen Styl und gelangte bald zu einer hohen Stufe künstlerischer Vollkommenheit. Seine Hauptwerke führte er in Venedig aus, wo er unter Anderm die Kapelle des heil. Rochus und gemeinschaftlich mit Tizian den Saal der Pregadi und die St. Johanneskirche malte. Diese Gemälde, so wie ein heil. Lorenzo Giustiniani in der Kirche Santa Maria del Orto, sind seine berühmtesten; sie stehen zwar hinsichtlich der Auffassung denen Tizians nach, gehören aber in vortrefflicher Wahl der Tinten, in der außerordentlichen Schönheit und Gluth der Farben, in Zeichnung und Ausführung, besonders der Mürbheit (morbidezza) des Nackten, unbedingt zu den besten Werken jener Periode. Auch zu Mantua, Vicenza, Genua und Pordenone findet man Werke von ihm. Vom Herzog Hercules II. nach Ferrara berufen, um die Kartons für die gewirkten flandrischen Tapeten (arazzi) zu zeichnen, † er daselbst 1540, nach dem Gerücht an Gift. Die berühmtesten seiner zahlreichen Schüler sind Franc. Minzocchi, Pomp. Annalteo und Bernardino Licinio.

Regillum (a. Geogr.), Ort der Sabiner, aus welchem Appius Claudius nach Rom auswanderte (Liv. II, 16); von unbestimmter Lage.

Regillus lacus (a. Geogr.), See in Latium, berühmt durch eine Schlacht zwischen Römern u. Latinern im J. d. St. 258 (Liv. II, 19 f.; III, 20; VI, 2), östlich von Rom, im Gebiete von Tusculum an der Via lavicana, zwischen Lavicum und Gabii gelegen, wahrscheinlich das jetzt trocken liegende Thal von Isidoro.

Regime (franz.), 1) Staatsverwaltung, Regierung; — 2) (Med.), Diät.

Regimen (Regimentum, lat.), 1) womit etwas gelenkt wird, z. B. das Steuerruder; — 2) Lenkung, Regierung des Schiffes, des Staates ꝛc.

Regiment (v. Lat.), 1) s. v. a. Regimen; — 2) (Militärw.), ein aus einer gewissen Anzahl von Bataillonen, Kompagnien oder Eskadronen zusammengesetzter taktischer Körper, welcher gewöhnlich von einem Obersten befehligt wird. Die Benennung R. in diesem Sinne taucht in der Geschichte Deutschlands zuerst mit den Landsknechten (s. d.) auf, erscheint aber auch gleichzeitig in Frankreich, wo um 1563 die Benennung Banden oder Legionen ebenfalls in R.er umgeschaffen wurde, welch letztere Bezeichnung bis jetzt unverändert blieb, nur mit der einzelnen Ausnahme, daß die Franzosen zur Zeit der Revolution von 1789 ihre R.er eine Zeit lang Halbbrigaden nannten. Bei den deutschen Landsknechten, wo man Bataillone noch nicht kannte, wurde ein R. von einem Obersten oder dessen Stellvertreter, dem Oberstlieutenant, kommandirt, und da die Charge des Majors oder Oberstwachtmeisters erst im 17. Jahrhundert aufkam, so befanden sich in einem solchen R. nur 2 Stabsoffiziere, dagegen eine große Menge von Offizieren anderer Grade und sogenannte Aemter, welche theils im Laufe der Zeit untergegangen sind, theils unter bedeutenden Modifikationen noch bestehen. Gegenwärtig unterscheidet man Feld-R.er, die ins offene Feld zu rücken bestimmt sind, Garnisons-R.er, d. h. solche, die bloß den Dienst in Festungen zu verrichten und oft auch die Ersatzmannschaften für die Feld-R.er auszuexerciren haben, zuweilen Halbinvaliden; endlich Linien-R.er, im Gegensatz zu Landwehr-R.ern und zu Reserve-R.ern, welche letztere sich von Garnisons-R.ern fast nur dadurch unterscheiden, daß sie stets aus dienstfähigen Leuten bestehen. In der Regel besteht jetzt ein Infanterie-R. aus 2—3 Bataillonen, deren Anzahl im Kriege auf 4 vermehrt werden kann (bei den Engländern auch nur aus 1 Bataillon, bei franz. R.ern zuweilen aus 5—6 Bataillonen), wird von einem Obersten befehligt (R.s-Kommandeur) und hat meist nur einen einzigen Oberstlieutenant, dagegen so viele Majore, als es Bataillone zählt. Die Anzahl der Kompagnien (4—6 in einem Bataillon) bestimmt die Zahl der Hauptleute, von denen jedem wieder ein Oberlieutenant und 1—2 Unterlieutenants beigegeben sind. Bei der Kavalerie besteht das R. aus 4—10 Schwadronen und zerfällt, sofern es aus vielen Schwadronen besteht und besonders bei den Husaren, nicht selten wieder in 2 Bataillone. Ein Artillerie-R., wenn statt dessen nicht der Name Brigade üblich ist, besteht aus 8—12 Kompagnien. Anfangs führten die R.er die Namen ihrer Obersten, welche dieselben kraft ihrer Bestallung errichtet hatten. Bald darauf wurden sie jedoch, besonders in Spanien und

Frankreich, nach Provinzen oder Städten genannt, welches letztere noch gegenwärtig in Rußland der Fall ist. Zuweilen erhielten sie auch ihre Benennung nach fürstlichen oder sonst hochgestellten Personen, die der Landesfürst hierdurch auszeichnen wollte, ein Gebrauch, der auch in der neuesten Zeit in mehren Armeen wieder in Aufnahme gekommen ist; nicht selten werden sogar Prinzessinnen zu R.s-Inhaberinnen ernannt, welcher Sitte man vorzüglich in Rußland huldigt. In Folge der franz. Revolution von 1789 hörte dort die Benennung der R.er nach Personen und Provinzen auf und man benannte die R.er nach Nummern; später, besonders nach der Julirevolution, wurden indeß wieder einzelne Corps nach den Namen von Prinzen benannt. In manchen Armeen führen die R.er in administrativer Beziehung Nummern, dabei aber die Namen ihrer Inhaber. Die Administration und das Rechnungsgeschäft eines R.s besorgt ein R.s-Quartiermeister (s. Quartiermeister) mit einigen Hülfsbeamten; der Sanitätsdienst für die Mannschaft liegt einem R.s-Arzt mit seinen Bataillons- und Unterärzten ob. Der R.s-Musik steht ein R.s-Musikmeister vor, und der R.s-Tambour lehrt und führt die Tambours. Außerdem hat man R.s-Schneider, R.s-Schuhmacher, R.s-Sattler ꝛc. Vgl. Armee, Infanterie, Reiterei.

Regimentarzy, ehemals in Polen ein mit der Organisation von Truppen beauftragter General. Auch im letzten polnischen Insurrektionskriege 1831 wurde diese Einrichtung wieder aufgenommen, dem zufolge Roman Soltyk für das linke und Malachowski für das rechte Weichselufer R. waren.

Regiment de la calotte, s. Calottisten.

Regimenter (Technol.), s. Balkenhauer.

Regimentsadjutant, s. Adjutant.

Regimentsarzt, s. Militärheilkunde.

Regimentsfeldscherer, sonst Benennung eines bei einem Regiment angestellten Oberchirurgen.

Regimentsgasse, s. Lager.

Regimentsgericht (Kriegsw.), sonst Militärgericht bei jedem Regiment; jetzt haben nur größere Truppenabtheilungen besondere Auditeurs.

Regimentsinhaber (Militärw.), auch Oberstinhaber eines Regiments, jene Person, welcher der Landesfürst als Auszeichnung ein Regiment verleiht und die gewöhnlich entweder einem fürstlichen Hause angehört, oder ein hochgestellter General ist. Ein solcher R. ist dann meist Ehrenoberst seines Regiments, dem ein anderer Oberst als Kommandant vorsteht; in manchen Fällen jedoch ist der R. auch wirklicher Oberkommandant seines Regiments (vgl. Regiment).

Regimentskommandeur, s. Kommandeur; vgl. Regiment.

Regimentslisten, s. Nationale.

Regimentsquartiermeister, s. Quartiermeister; vgl. Regiment.

Regimentsstab, s. Stab.

Regimentsstücke (Kriegsw.), ehemals leichte (3-, 4- oder 6pfündige) Kanonen, deren gewöhnlich jedes Bataillon Linieninfanterie 2 Stück bei sich führte; kamen unter Napoleon und 1807 auch bei den Preußen, Oesterreichern und Russen außer Anwendung, wurden 1815 jedoch von Napoleon wieder eingeführt.

Regimentstambour (Militärw.), der allen Tambours vorgesetzte 1. Tambour eines Regiments (s. d.); geht vor der Musik her und führt zur Auszeichnung einen großen Stock mit dickem Knopf und silbernen oder goldenen Quasten; hat Sergeantenrang.

Regimer, erster Graf von Hennegau.

Regin (nord. Myth.), 1) (Ragn), Ordner und Regierer der Welt, Gemeinnamen aller großen (regierenden) Götter, der Asen; — 2) s. v. a. Reigin.

Regina, 1) (röm. Myth.), Beiname der Juno (s. d.); — 2) (a. Geogr.), Nebenfluß des Hebrus in Thracien, bei Plin. IV, 17, 18, Erginus genannt, j. Erkene; — 3) s. v. a. Regiana; — 4) (röm. Ant.), Regina sacrorum, die Gattin des Rex sacrorum (s. d.), welche, wie vor Alters die Königin, einige priesterliche Funktionen zu besorgen hatte (Macrob., Sat. I, 15).

Regina (n. Geogr.), ital. Flecken, Neapel, Prov. Calabria-citer., nordwestl. von Cosenza; Kastell; 480 Einw.

Regina australis (Mollusk.), Kegelschneckenart, s. v. a. Conus Cedo nulli *L.*

Reginae prati Radix, Herba et Flores (pharm. Bot.), s. Spiraea Ulmaria *L.*

Reginald (Biogr.), 1) fränkischer Majordomus, angeblich das Original zu Reinecke Fuchs; — 2) Bischof von Lüttich von 1025—38; — 3) R. von Dassel, Erzbischof von Köln von 1159—67.

Regina montium (Geogr.), s. Rigi.

Regina tormentorum, s. Tortur.

Reginbald (deutsche Heldens.), zweiter Sohn Ermrichs (s. d.).

Reginbert, Bischof von Passau im 12. Jahrhundert.

Reginea (a. Geogr.), Ort der Unelli oder Veneli in Gallia lugdunensis, nach d'Anville j. Esquies, nach Reichard Avranches.

Reginfried (Biogr.), 1) Bischof von Köln von 715—45; — 2) König von Südjütland, reg. von 812—14, s. Dänemark (Gesch.).

Reginhardus, Abt des Benediktinerstifts Sazawa in Böhmen, vorzüglicher Künstler um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Er malte und verfertigte verschiedene Bildwerke aus Bein, Metall und Holz, war auch in künstlichen Glasarbeiten geschickt.

Reginleif (nord. Myth.), eine der Walkyrien.

Reginlinde, Gemahlin der Herzöge Burkhard und Hermann von Schwaben.

Reginmar, Bischof von Passau, † 1138.

Regino (Rhegino), einer der besten deutschen Chronisten des Mittelalters, soll zu Altre-

püm am Rhein geboren worden seyn, seit 892 Abt des Klosters Prüm in den Ardennen, ward 899 von hier vertrieben und begab sich in das Kloster des heiligen Martin bei Trier, wo er 915 als Abt †. In letzterem Kloster schrieb er sein berühmtes „Chronicon," von Chr. Geb. bis 907, fortgesetzt bis 967 von einem Mönch in Trier (Romerius). Dasselbe besteht bis 814 aus überarbeiteten Nachrichten aus Beda und andern ältern Annalisten, von 814—70 beruht es meist auf unsichern Ueberlieferungen, von 970 an aber auf eigenen Wahrnehmungen, weshalb dieser Theil der wichtigste ist. Die erste Ausgabe des „Chronicon" von Rotenhan erschien zu Mainz 1521, Fol., eine andere von Schard, Frankfurt 1568, Fol., im 1. Bd. von Pistorius' „Script. rerum germ.," eine von Zeyner, Straßburg 1609, die neueste und beste von Pertz in der „Monumenta german. hist.," 1. Bd., Hannover 1826, Fol. Auf Befehl des Erzbischofs Ratbod von Trier schrieb R.: De ecclesiasticis disciplinis et religione christiana," herausgegeben von J. Hildebrand, Helmst. 1659, 4., von Baluzzi, Paris 1671, Wien 1764. R. zeichnete sich auch als musikalischer Schriftsteller aus. Von seinem Werk: „De harmonica institutione ad Ratbodum etc." lag das Manuskript auf der Pauliner-Bibliothek zu Leipzig.

Reginum (Castra Regina, a. Geogr.), Grenzfestung Vindeliciens am Danubius und an der nach Vindobona führenden Straße, von vielen vornehmen römischen Familien bewohnt und lebhaften Handel treibend, auch mit einem Orakel und zahlreicher Garnison; j. Regensburg.

Regio (a. Geogr.), Stadt in Thracien am Flusse Bathynias, in der Nähe von Konstantinopel, j. Kontschuk-Tzschekmetsche.

Regiomontanus, eigentlich Johann Müller, auch Molitor, Kunsperg, Johannes Germanus und Joh. Francus genannt, einer der ausgezeichnetsten älteren Mathematiker Deutschlands, den 6. Juni 1436 zu Königsberg in Franken (daher R., d. i. Königsberger) geboren. Seit 1451 bildete er sich unter dem großen Mathematiker Georg v. Peurbach, lehrte dann eine Zeit lang die Mathematik mit großem Beifall zu Wien und ging 1461 mit dem gelehrten Kardinal Bessarion nach Italien, um die griechische Sprache zu erlernen. Nach längerem Aufenthalte in Rom, Ferrara, Padua u. Venedig kam er nach Wien zurück, lebte dann am Hofe des ungarischen Königs Matthias Corvinus, bis er sich 1471 in Nürnberg niederließ und mit Bernhard Walther daselbst eine Druckerei errichtete, die wegen der Korrektheit der daraus hervorgegangenen Bücher berühmt ist. Papst Sixtus, der ihn zur Verbesserung des Kalenders 1475 nach Rom berief, ernannte ihn zum Bischof von Regensburg. Hier † er den 6. Juli 1476, nach Einigen an der Pest, nach Anderen ermordet von den Söhnen des Georg von Trapezunt, die den Schimpf ihres Vaters, in dessen Uebersetzungen R. grobe Fehler aufgedeckt, rächen wollten. R. war in Deutschland der Erste, der das völlig vernachlässigte Studium der Algebra wieder in Aufnahme brachte und der Trigonometrie höhere wissenschaftliche Vollkommenheit gab. Er führte den Gebrauch der Tangenten ein, leistete der Mechanik durch seine Schriften über Wasserleitungen, Brennspiegel, Gewicht und ähnliche Gegenstände wichtige Dienste und machte durch sein Beispiel Nürnberg zum Sitz bedeutender Astronomen. Seine astronomischen Beobachtungen „Ephemerides ab anno 1475—1506," Nürnb. 1474, fortgesetzt von Bernh. Walther, der nach R.' Tode dessen Papiere kaufte, und herausgegeben von Schonerus, Nürnberg 1544, erwarben ihm großen Ruhm. Von seinen zahlreichen übrigen Schriften nennen wir nur sein „Calendarium," in lateinischer und deutscher Ausgabe, Nürnberg 1473, die „Tabula magna primi mobilis," das. 1474, 4., „De reformatione calendarii," Venedig 1489, 4., „De cometae magnitudine longitudineque," Nürnberg 1531, 4., „De triangulis omnimodis," das. 1533, Fol., und die „Tabulae directionum perfectionumque in nativitatibus multum utiles," Venedig 1585, 4. Wohl unächt sind die unter seinem Namen erschienenen „Chiromantia" und „Physiognomia."

Region (v. Lat.), 1) s. v. a. Reihe; — 2) Schicht, Gürtel, z. B. der Atmosphäre, der Berge; — 3) s. v. a. Grenze; — 4) s. v. a. Gegend.

Regionales, 1) (Regionarii), sonst zu Rom Geistliche von verschiedenen Aemtern, die besonders in Abwesenheit des Papstes die Aufsicht über die sieben Gegenden der Stadt und die daselbst wohnenden Geistlichen zu führen hatten; — 2) s. Acoluthen 3).

Regionarii Regiones (röm. Topogr.), s. Rom.

Regionen des Himmels (Regiones coeli), die 7 Himmel der jüdischen Philosophen und Kabbalisten, s. Himmel, S. 787.

Regiones (lat.), Mehrzahl von Regio.

Regiones capiti (Anat.), s. Kopfgegenden.

Regiones Italiae (a. Geogr.), die 11 Abtheilungen, in welche Augustus Italien getheilt hatte.

Regiones templi (röm. Ant.), s. Tempel.

Regiones thoracicae, s. v. a. Thoraxgegenden.

Regiones urbis (röm. Topogr.), unter Servius Tullius die 4, unter Augustus die 14 Theile der Stadt Rom.

Regis, 1) (a. Geogr.), s. v. a. Regis villa; — 2) (n. Geogr.), königl. sächs. Stadt, Kr. Leipzig, Amt Borna, an der Pleiße; Feldbau, Spinnerei, Kämmerei, Wollweberei, Mühle, Jahrmärkte; 630 Einw.

Regis (Biogr.), Pierre Salvain, cartesianischer Philosoph, 1632 geboren, lehrte Philosophie zu Toulouse und Paris; auf Anstiften der Jesuiten wurde jedoch 1680 sein Hörsaal geschlossen; R. † 1707. Schrieb: Beantwortungen der Entwürfe Huets und Duhamels gegen die cartesianische Philosophie, Paris 1692,

2 Bde.; — Lettres à Malebranche, das. 1694; — Système de la philosophie, das. 1690, 3 Bde., 4.

Regis, St. (Geogr.), 1) brit.-nordamerik. Ort, Unter-Kanada, Grfsch. Huntingdon, rechts am St. Lorenz-Strom; darin die St. R.-Insel; — 2) nordamerik. Ort, V. St., Staat New-York, an der Mündung des gleichn. Flusses in den Lorenzstrom.

Regisseur, s. Regie 2).

Register (v. mittellat. Regesta), 1) ein Verzeichniß mehrer gleichartiger oder an einem Ort befindlicher Dinge, z. B. Waaren-, Geschlechts-, Schuld-R. rc.; — 2) Verzeichniß der bei einer Behörde gemachten Eingaben oder der mündlich angebrachten Sachen. Das Eintragen derselben heißt Registriren, derjenige Kanzleibeamte, welcher das Eintragen und die Aufzeichnung zu besorgen hat, Registrator, das Buch, in welches die gemachten Eingaben nebst den darauf ergangenen Resolutionen verzeichnet werden, Registrande, und Registratur die schriftliche Aufzeichnung des mündlich Angebrachten, die sich dadurch vom Protokoll unterscheidet, daß dieses über Verhandlungen Mehrer, jene über einseitige Anbringen aufgenommen wird. — 3) Alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichniß bei Büchern, entweder nach den Sachen (Sach-R.), oder nach den Wörtern (Wort-R.), vgl. Realindex; — 4) (Bergw.), die geschriebene Rechnung über Einnahme, Ausgabe und Vorräthe eines Berggebäudes; das Zechen-R. wird vom Steiger, das Haupt-R. (Hand-R., das Koncept, u. Einlage-R., das Exemplar, welches an das Bergamt abgeliefert wird) vom Schichtmeister verfertigt; — 5) Modelle und Patronen, nach denen gearbeitet wird, namentlich das Modell, nach denen Schrauben und Schraubenmuttern gedreht werden und welches bestimmt, welche Weite die Schraubengänge haben sollen; — 6) die Löcher und Züge am Windofen, durch welche das Feuer regiert wird; — 7) bei Schornsteinen der Vorschieber von Eisenblech; — 8) s. Registerhalten; — 9) s. v. a. Registerpapier; — 10) (Orgelb.), die an den Seiten der Tastatur angebrachten Schieber, die mit den Parallelen in Verbindung stehen und dazu dienen, dem Winde den Zugang zu den Stimmen zu öffnen oder zu verschließen; — 11) die Stimmen selbst, d. h. eine bestimmte Anzahl Pfeifen von gleicher Beschaffenheit und Gattung, durch welche Töne von gleicher Klangfarbe hervorgebracht werden; — 12) eine kleine bewegliche Röhre, die früher im Fuße der Flöte angebracht war, um die gleiche Stimmung aller Oktaven dieses Instruments wieder herzustellen, wenn die Mittelstücke gewechselt wurden und die Stimmung dadurch ihre Gleichheit verlor; — 13) in der Gesangskunst der Name für die verschiedenen Lagen der Töne oder der Gattungen der Stimme. Man unterscheidet deren drei, die Bruststimme, die Kopfstimme und die Falsettstimme. Die Bruststimme wird erzeugt, wenn die ganzen Stimmbänder in Schwingung gerathen. Sie hat einen vollen und kräftigen Klang und ist bei verschiedenen Sängern in verschiedenem Umfang zu finden; doch ist letzterer oft bedeutend, was daraus zu erklären ist, daß die Höhe und Tiefe des Tones einmal von dem Grade der Anspannung und Erschlaffung der Stimmbänder abhängt und daß die Reihe der Töne bei derselben Spannung der Stimmbänder sowohl durch stärkeres Anblasen, als auch durch seitliches Zusammendrücken des untern Zugangs zum Kehlkopf beträchtlich erweitert werden kann. Die Kopfstimme, die sich durch eine gewisse Weichheit und Anmuth des Klanges auszeichnet, hat im Ganzen nur einen geringen Umfang, und die Töne derselben sind der Höhe nach von denen der Bruststimme durchaus nicht verschieden, d. h. wenn auch die Kopfstimme einige Töne höher reicht, als die Bruststimme, so können doch die in ihrem Bereiche liegenden Töne eben sowohl mit der Bruststimme, als mit ihr gesungen werden. Die Kopfstimme findet sich vorzüglich deutlich von der Brust- und Falsettstimme unterschieden bei Tenoristen, welche mit derselben, vorzüglich beim Vortrage sanfter und getragener Partien, die Töne von $\overline{d}$ — $\overline{a}$ hervorbringen. An der Entstehung der Kopftöne sind jedenfalls die seitliche Zusammendrükkung des Kehlkopfes und die Dämpfung der Stimmbänder durch Zusammenziehung des am untern Eingange des Kehlkopfes befindlichen kreisförmigen Muskels die Hauptursachen. Das dritte R. der Stimme ist das sogenannte Falsett (Fistelstimme, Jodelstimme). Die Falsettstimme entsteht nach Lehfeldts Erklärung, indem nicht die ganzen Stimmbänder, sondern nur die vordern feinen Ränder derselben in Schwingungen gerathen, so daß es möglich ist, daß bei derselben Spannung der Stimmbänder bald ein Brustton, bald ein Falsetton entsteht, wenn das erste Mal die Stimmbänder ihrer ganzen Ausdehnung nach, das zweite Mal nur ihrem vordern feinen Rande nach in Schwingungen gebracht werden. Durch diese Erklärung, die Alles für sich hat, läßt sich auch das sogenannte Ueberschlagen (Ueberschnappen) der Stimme erklären. Die Falsettstimme hat zwar im Allgemeinen eine viel höhere Lage, als die Bruststimme; indessen reicht sie doch, zuweilen selbst beträchtlich, in die Region der Bruststimme hinunter, so daß ein und derselbe Ton sowohl mit der Bruststimme, als mit der Falsett- und Kopfstimme gesungen werden kann. Auch die Frauenstimmen besitzen ein Falsettregister, doch läßt es sich nicht so leicht dem Klange nach von der Bruststimme unterscheiden. Leichter ist dies bei Knabenstimmen. Am unvollkommensten ist es gewöhnlich bei Bassisten, die es deshalb auch gar nicht gebrauchen sollten, da eine einseitige Ausbildung desselben einmal keinen Tenor zu ersetzen vermag, andererseits aber den übrigen Registern der Stimme, ja sogar der Gesundheit des Sängers zum großen Nachtheil gereichen kann. Die menschliche Stimme hat, wenn man alle Stimmgattungen an einander reiht, einen beträchtlichen Umfang; die gewöhnlichen Grenzen derselben sind das F und das $\overline{\overline{\overline{c}}}$; doch gibt es Bassisten, welche noch viel tiefer, und

Sopranstimmen, welche noch viel höher singen können. Der mittlere Umfang der verschiedenen Stimmgattungen ist in folgendem Schema angegeben:



Registeraufstand (Bergw.), ein gewöhnlich dem Einlegeregister beigefügter Bericht des Schichtmeisters über die während des Quartals auf einer Zeche betriebene Arbeit.

Registerhalten (Buchdr.), darauf sehen, daß beim Widerdruck die Bogen genau in die beim Schöndruck entstandenen Punkturlöcher aufgelegt werden.

Registerhobel, Hobel, mit dem der Orgelbauer alle Register gleich lang und glatt macht.

Registerknöpfe, die knopfförmigen Enden der Orgelregister.

Registerpapier, großes und starkes Papier zu Kontobüchern 2c.

Registersack (Bergw.), große verschließbare Brieftasche zum Versenden von Schriften 2c.

Registerschiffe, in Cadix Schiffe, welche europäische Waaren nach Amerika fahren und Landesprodukte von dort zurückbringen durften; es waren Gallionen, die aber nicht über 300 Tonnen halten durften.

Registerschleifen (Orgelb.), die beleberten Orgelregister.

Registerstimme, s. v. a. Register 10).

Registerstock, Stock, woran die Modelle zu allerlei künstlichen Arbeiten befestigt werden.

Registerwelle, s. v. a. Wippe, vgl. Register 10).

Registerzüge, s. Fortepiano.

Registo, südamerik. Ort, Brasilien, Prov. Matto grosso, südöstl. von Villa-Bella.

Registrande, s. Register 2).

Registrator, 1) s. Register 2); — 2) jeder Protokollant und Ausfertiger in einer Kanzlei.

Registratur, 1) s. v. a. Archiv; — 2) s. v. a. Interims- (laufendes) Archiv; — 3) s. Register 2).

Registraturwelle, s. v. a. Registerwelle.

Registriren, I. s. Register 2); — II. (Mus.), die Kunst, die verschiedenen Orgelstimmen (Register) zweckmäßig zu verbinden. Das R. darf nicht ohne Plan und Ordnung geschehen und es ist dabei Rücksicht zu nehmen 1) auf das Verhältniß der Stimmen unter sich selbst. Man zieht sie gewöhnlich so, daß sie eine geometrische Progression bilden; den 8füßigen Stimmen, welche zuerst gezogen werden, fügt man nach unten 16füßige und, wo sich welche vorfinden, 32füßige, nach oben 4-, 2- und 1füßige bei. Hierauf kommen die Stimmen zur Ausfüllung und Vermehrung der Kraft, und zwar zuerst die größte Quinte und die größte Terz, dann die kleinere Quinte und kleinere Terz und zuletzt die Mixturen von der kleinsten bis zur größten. Hiermit hat man das volle Werk, bei welchem man die sanften 8- und 4füßigen Stimmen, z. B. Rohrflöte, Salicional 2c., gar nicht zu ziehen braucht, da ihr Ton bei der Stärke der übrigen Stimmen verschwindet, diesen aber dadurch doch viel Wind entzogen wird. Wie übrigens die einzelnen 8- und 4füßigen Register unter sich verbunden werden, ersieht jeder Organist am besten, wenn er seine Orgel studirt. — 2) Auch die Zeit des Orgelspiels ist dabei zu berücksichtigen. So wird ein guter Organist an Buß- und Bettagen ganz anders registriren, als an Festtagen, und an diesen wieder anders, als an gewöhnlichen Sonntagen, vorzüglich wird er sein Augenmerk richten auf gutes R. während des Vorspiels, da durch dasselbe die ganze gottesdienstliche Feier vorbereitet werden soll und es insbesondere dem Inhalt des folgenden Liedes entsprechen muß. An Trauertagen würden z. B. gedeckte 16- und 8füßige Register zum Präludium am zweckmäßigsten seyn. An gewöhnlichen Sonntagen, wo die Lieder mehrentheils moralischen oder dogmatischen Inhalts sind und weniger Gelegenheit zum Ausdruck bestimmter Empfindungen darbieten, muß das Präludium einen ernsten Charakter an sich tragen, Andacht erregen und erbauen; deshalb ist das volle Werk hier auch gar nicht am Platz, sondern es sind die in der Regel sanften offenen, auch halbgedeckten Register, z. B. Salicional 8 Fuß, verbunden mit Rohrflöte 4 Fuß, Flauto traverso 8 Fuß mit Fugara 4 Fuß als am zweckmäßigsten zu wählen. Bei der Kommunion registrirt man am liebsten mit sanften und gedeckten Stimmen. Das volle Werk gebraucht man nur bei Festtagen, damit es nicht durch häufigen Gebrauch seine Wirkung verliere. Das Pedal muß natürlich so registrirt werden, daß es mit dem Manual in genauem Verhältniß steht. Ist z. B. im Manuale Bordun 16 Fuß, Gedakt 8 Fuß und Rohrflöte 4 Fuß gezogen, so müßte im Pedale Principal 16 Fuß oder Violon 16 Fuß nebst einem sanfttönenden 8füßigen Register klingen. — 3) Auf die Stärke der Gemeinde. Ein sanftes Register kann z. B. in einer mit Menschen gefüllten Kirche nur in Verbindung mit andern gebraucht werden, weil es sonst nicht durchdringen könnte. Es ist auch oft nöthig, daß der Gesang der Gemeinde zusammengehalten werde; dies kann z. B. geschehen, wenn man das eine Manual stark registrirt und die Melodie darauf spielt, das andere aber schwächer registrirt und darauf die Melodie harmonisch begleitet. — 4) Auf den Inhalt des Liedes; doch hat man sich vorzusehen, daß man nicht in Malerei ausarte und vielleicht gar einzelne Worte oder Sätze herausheben wolle, was

dann nur stört und oft ins Lächerliche fällt. — 5) Auf die äußeren Umstände; denn der Klang der einzelnen Stimmen ist in verschiedenen Kirchen nicht immer gleich, wovon entweder die Arbeit des Orgelbauers, oder auch die Beschaffenheit und der Bau der Kirche die Schuld trägt. Deshalb ist es unerläßlich, daß der Organist sich mit seinem Instrument und mit den darauf Bezug habenden Verhältnissen vertraut mache und die einzelnen Register für sich wie in ihren Kombinationen studire. Daß das Principal zum heitern, die offenen sanften Flöten zum lieblichen, die gedeckten 16= und 8füßigen zum traurigen Vortrag, die Mixturen zur Kraft 2c. sich eignen, muß jeder wissen, der einem Organistenamt vorstehen will. Näheres findet man in guten Orgelschulen, auch in Seidels Werk: „Die Orgel und ihr Bau," Breslau.

Registus (a. Geogr.), s. v. a. Resistus.

Regis villa (a. Geogr.), ehemaliger Sitz pelasgischer Fürsten in Etrurien, an der Via Aemilia und der Küste zwischen Quintianum und dem Flusse Armine, später verschwunden (Strabo V, 225).

Regitten (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Preußen (Ost=Pr.), R.=B. Königsberg, Kr. Braunsberg; 180 Einw.; — 2) Dorf daselbst; Vorwerk; 150 Einw.

Regium (a. Geogr.), 1) s. v. a. Rhegium; — 2) R. Flumen, s. Naarmalcha, vergl. Babylonien; — 3) R. Lepidi oder Lepidum, auch schlechthin Regium, auch Forum Lepidi, von den Bojern angelegter Ort in Gallia cispadana, zwischen Mutina und Tanetum, der wahrscheinlich von dem Konsul M. Aemilius Lepidus beim Bau seiner Straße zur Kolonie erhoben ward.

Regius morbus (Med.), die Gelbsucht.

Reglement (v. Franz.), 1) Vorschrift oder Verordnung, insbesondere — 2) (Militärw.), die von dem Kriegsherrn gegebenen Verordnungen, denen gemäß die verschiedenen dienstlichen Verrichtungen bei den Truppen auszuführen sind. Ohne ein Lehrbuch der Kriegswissenschaften zu seyn, beschäftigt sich das R. hauptsächlich nur mit der Form, in welcher die dienstlichen Handlungen vorgenommen werden sollen. So gibt es in taktischer Beziehung z. B. Vorschriften über die Ausbildung der Rekruten, so wie über die Bildung der Kolonnen und ihre Entwickelung, über die Feuerarten, für den Felddienst die Grundformen der Vorposten, der Avant=, Arrièregarden und Seitenpatrouillen an; für die Anwendung dieser Form auf die verschiedenen Fälle kann es indeß keine Bestimmung geben, sondern es muß diese der Einsicht des Ausführenden überlassen werden. Entsprechend den einzelnen Zweigen der verschiedenen Dienstleistungen und Verhältnisse einer Truppe gibt es mehre Arten von R.s, und zwar Dienst=, Exercir=, Straf=, Wirthschafts= und Verpflegungs=R.s. Da die Grundsätze für Betreibung des Dienstes für alle Truppengattungen eines Heeres dieselben seyn müssen, so kann es auch bei jeder Armee nur ein Dienst=R. geben, das indessen besondere Vorschriften für die eigenthümlichen Verhältnisse der verschiedenen Waffengattungen — Infanterie, Reiterei, Artillerie, Pionniere — enthalten muß. Dasselbe bestimmt zunächst die verschiedenen in einer Armee bestehenden Grade, die Rangordnung, das Verhältniß der Befehlenden und Gehorchenden zu einander und den Wirkungskreis, so wie die Strafgewalt eines Jeden, gibt sodann Vorschriften über die Ausführung der im Straf=R. angeordneten Strafen, über den innern Dienst in den Kompagnien, Bataillonen 2c., über Garnisondienst, Ehrenerweisungen, Kommandos, Felddienst, und zwar über Vorposten, Avant=, Arrièregarde, Seitendekkung, über Marsch=, Quartier= und Lagerordnung, über Ausrüstung, Stall= und Packordnung, über Beerdigung und Trauer und endlich auch über persönliche, außerdienstliche Verhältnisse von Militärpersonen. Während ein jeder Offizier, dem als Befehlenden die Verhältnisse keiner Waffengattung ganz fremd seyn dürfen, im Besitze des ganzen Dienst=R.s sich befinden muß, genügt für den Unteroffizier ein Auszug in Betreff der Obliegenheiten derjenigen Waffengattung, welcher er angehört. — Was das Exercir=R. betrifft, so muß bei der Verschiedenheit der Waffengattungen eine jede derselben ihr besonderes R. haben. So bedarf die Infanterie: a) eines R.s zum Exerciren in geschlossener Ordnung, und zwar von der Ausbildung des Rekruten an bis zu den Stellungen und Bewegungen einer Brigade und Division; b) eines R.s zu den Uebungen in ausgedehnter Ordnung (Tirailliren oder Plänkeln), welches allgemeine Regeln zur Benutzung des Terrains und eine Anleitung zum Zielschießen enthalten muß; c) eines R.s zum Bajonnetiren oder Gewehrfechten. Hinsichtlich der Reiterei sind die Meinungen verschieden, ob jede Gattung derselben, leichte, schwere und Uhlanen, ein besonderes R. nöthig habe, oder nicht. Sofern man von der Ansicht ausgeht, daß die Ausbildung der Rekruten und die Abrichtung der Pferde bis zu den Uebungen einer Brigade und Division bei allen drei Gattungen nach gleichen Grundsätzen erfolgen muß, so gelangt man zu dem Schluß, daß die gesammte Reiterei zwar nur eines Exercir=R.s bedarf, daß jedoch demselben besondere Vorschriften für jede Gattung sowohl rücksichtlich der verschiedenartigen Bewaffnung, als auch der abweichenden Dienstleistung einverleibt seyn müssen. Bei der Artillerie macht es sich augenscheinlich nothwendig, daß, wie die Fußartillerie, so auch die reitende ihr besonderes R. habe; eben so die Pionniere. — Das Straf=R. muß für alle Theile eines Heeres eins und dasselbe seyn (vergl. Kriegsgesetze). — Ein Wirthschafts= und Verpflegungs=R. findet sich zwar nicht bei allen Heeren, dürfte aber nichtsdestoweniger als ein wesentliches Bedürfniß betrachtet werden. Ein solches muß Vorschriften enthalten nicht nur zur Wirthschaftsführung im Großen, d. h. auf welche Weise die Anschaffung der Verpflegungs=, Bekleidungs= u. Ausrüstungsgegenstände gan=

zer Truppenabtheilungen erfolgen soll und über die Tüchtigkeit dieser Gegenstände, sondern auch zur Bewirthschaftung hinsichtlich des einzelnen Mannes; insbesondere muß es, unbeschadet der nöthigen Kontrole, das Listen- und Rechnungswesen möglichst zu vereinfachen suchen. — Die Abfassung der R.s erfolgt in der Regel durch besondere, aus Offizieren zusammengesetzte Kommissionen, bei deren Konstituirung vor Allem darauf zu sehen ist, daß tüchtige Praktiker gewählt werden, die das wirklich Ausführbare und Zweckmäßige von dem nur also Scheinenden hinlänglich zu unterscheiden wissen. Hauptzweck der R.s ist Beschränkung der Willkür und Gleichförmigkeit aller Dienstverrichtungen. Wenn die R.s einerseits diesen Zweck in der Regel höchst genügend zu verwirklichen geeignet sind, so trifft sie andrerseits, und nicht ohne Grund, der Vorwurf, daß sie das Fortschreiten und die freie Entwickelung besserer Einsicht in hohem Grade hindern. Man verfolgt daher in dieser Beziehung zwei Wege; während nämlich hier Nachträge und Zusätze zu den R.s gegeben werden, so wie sonstige Veränderungen derselben Statt finden, wird anderwärts eine Reihe von Jahren hindurch vom Buchstaben des einmal gegebenen R.s durchaus nicht abgewichen, im Falle man sich auch überzeugt, daß rücksichtlich einzelner Punkte zweckmäßige Modifikationen eintreten könnten, bis eine gänzliche Umarbeitung des R.s nöthig und beschlossen wird. Beide Wege haben mancherlei für und gegen sich.

Reglementarartikel, die unter dem Titel „Besondere Bestimmungen" den 2. Abschnitt der deutschen Bundesakte bildenden Artikel 11—19.

Regletten (Schriftgieß.), s. Ausschließungen.

Reglise (Pharm.), 1) braune, Pasta liquiritiae, aus einem Aufgusse von Süßholzwurzel durch Auflösung von arabischem Gummi in feinem, weißem Zucker bereitete Paste; — 2) weiße, s. v. a. Althä-Paste.

Réglisse (franz., Bot.), s. v. a. gemeines Süßholz, Glycyrrhiza glabra *L.*

Regnard (Biogr.), 1) François, um 1570 Mitglied des Orchesters der Kathedrale zu Dornick, guter Komponist, von welchem noch 50 4- und 5stimmige Motetten und Chansons bekannt sind. — 2) Jakob, aus Flandern, Vicekapellmeister des Kaisers Rudolf II. zu Prag. Von seinen Kompositionen erschienen schon 1552 4- und 5stimmige Magnifikate; später komponirte er viele deutsche und italienische Lieder, Motetten ꝛc., die meist in ganzen Sammlungen herausgegeben wurden. Im Jahre 1602 wurden noch 9 dem Kaiser dedicirte Messen, 1605 4- und 5stimmige Gesänge, 1611 und 1614 noch andere Sachen von ihm gedruckt. Todesjahr unbekannt. — 3) Jean François, der zweite Lustspieldichter der Franzosen, wurde 1647 zu Paris von wohlhabenden Aeltern geboren. Nach Beendigung seiner Studien ging er nach Italien, wo er durch glückliches Spiel sein ererbtes bedeutendes Vermögen vermehrte, schiffte sich 1678 auf einem englischen Schiffe nach Marseille ein, wurde aber unterwegs von algierischen Seeräubern gekapert, nach Konstantinopel gebracht und als Sklave verkauft. Seine Kenntnisse in der Kochkunst gewannen ihm die Gunst seines Herrn, er verscherzte sie aber, als er mit den Frauen des Hauses Vertraulichkeiten einging. In der größten Bedrängniß, entweder ein Mohammedaner, oder verbrannt zu werden, erhielt er das erwartete Lösegeld und mit einer reizenden Provençalin, die er in Bologna kennen gelernt und die mit ihm die Sklaverei getheilt hatte, deren Gatte aber noch in Algier als Sklave bleiben mußte, kam er glücklich nach Paris. Hier erfuhr er den Tod des letztern und war im Begriff, sich mit der Geliebten zu vermählen, als der Todtgeglaubte plötzlich erschien. Mißmuthig ging R. über Holland nach Dänemark und Schweden, unternahm von hier mit zwei Landsleuten, Fercourt und Corberon, eine Entdeckungsreise nach Lappland, beschiffte den bottnischen Meerbusen und ging über Torna bis an die Küste des Eismeers, kehrte nach Stockholm und 1683 über Polen, Ungarn und Deutschlund nach Paris zurück. Er kaufte sich bei Dourdan im Seine- und Oise-Departement einen Rittersitz und die Stelle eines Lieutenant des eaux et forêts et de chasses de forêt de Dourdan, später auch noch den Posten eines Granbailli der Provinz Hurepoix und lebte den Freuden der Geselligkeit und den Musen. Er † auf seinem Landgute Grillon den 5. Septbr. 1709 in Folge einer allzu starken Arznei, die er gegen Unverdaulichkeit genommen hatte. Von seinen Lustspielen, von denen sich einige, z. B. „Les Mènechmes," 1705, und „Le légataire universel," 1708, noch jetzt auf der französischen Bühne erhalten, sagte Voltaire: „Wem R. nicht gefällt, der ist nicht werth, Molière zu bewundern." Sie sind fast in jedem Zug voll Witz und Laune, wahrhaft komisch, oft burlesk, jovialisch und natürlich; die Diktion ist fein und korrekt, die Leichtigkeit des Dialogs fast unübertrefflich. Auch Satyren und eine Beschreibung seiner Reisen, 1731, hat man von ihm. Die vorzüglichsten der zahlreichen Ausgaben seiner Werke sind: Rouen 1731, 5 Bde., die von Germain Garnier, Paris 1789, 6 Bde., von Maraban, das. 1790, 4 Bde., von Didot, daselbst 1820, 4 Bde., und von Crapelet, daselbst 1822, 6 Bde.; eine deutsche Uebersetzung erschien Berlin 1757, 2 Bde.

Regnaud de St. Angely, Michel Louis Etienne, Graf, franz. Staatsmann, 1759 zu St. Fargeau, wo sein Vater Präsident des Tribunals und Subdelegirter der Intendanz war, geboren, war vor der Revolution Advokat zu Rochefort und dann zu St. Jean d'Angely, wohin sich sein Vater wegen Blindheit zurückgezogen hatte. Im Jahre 1782 ward er Lieutenant der Prevoté Rochefort und 1789 Deputirter des dritten Standes seiner Provinz bei den Generalstaaten. In der konstituirenden Versammlung gehörte er zu den Gemäßigten, gab in diesem Sinne mit Duquesnoi, Geron und André Chenier den „Ami des patriotes" heraus,

war bei dem Sturm auf die Tuilerien am 10. August 1792 in diesen und entging mühsam dem Tode. Der Verhaftung entzog er sich durch geschickte Verbergung bis zum 9. Thermidor, worauf er nach St. Jean d'Angely zurückkehrte. Er wurde hier Kaufmann, am 12. Vendemiaire aber nach Paris berufen. Verhaftet, ward er durch eine Amnestie befreit und ging als Generaladministrator der Spitäler zur Armee nach Italien, wo er Bonaparte bekannt wurde. Dieser nahm ihn mit nach Aegypten, ließ ihn aber in Malta als Civilkommissär zurück. Als diese Insel von den Engländern blockirt ward, ging er nach Paris, um Hülfe zu holen. Während dieser Zeit aber fiel Malta in die Hände der Feinde und R. privatisirte nun bis nach Bonaparte's Rückkehr. Nach der Revolution des 18. Brumaire, die er vorbereiten half, kam er in den Staatsrath, diente Napoleon in mehren geheimen Sendungen, ward Präsident einer Sektion des Conseils, 1810 Staatssekretär der kaiserlichen Familie, welche Stelle eigens für ihn geschaffen worden war, Großprokurator und Graf. Während der ersten Restauration blieb er ohne Anstellung, trat nach der Rückkehr des Kaisers in seine alten Aemter ein, wurde aber, obwohl er den Bourbons seine Dienste angeboten, durch die Ordonnanz vom 24. Juli verbannt. Er ging nun nach Amerika, kam aber schon 1817 zurück und lebte in Belgien. Erst zwei Jahre später erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, kam den 10. März 1819 Abends 7 Uhr krank in Paris an und † in derselben Nacht 2 Uhr Morgens.

Regnault (Biogr.), 1) **Etienne**, Maler zu Paris, blühte im Anfang des 18. Jahrhunderts, ward 1703 Mitglied der Akademie. Von ihm ist die Geschichte der Ehebrecherin in der Kapelle des heiligen Jakob in Notre-Dame. — 2) **Nicolas François**, Maler und Kupferstecher, 1746 zu Paris geboren, besonders bekannt durch seine Zeichnungen zur didotschen Ausgabe von Rousseau's Werken, Paris 1798. — 3) **Geneviève**, geb. Naugis, Gattin des Vorigen, 1746 in Paris geboren, ebenfalls Kupferstecherin, † 1802. Hauptwerke: La Botanique mise à la portée de tout le monde, Paris 1774—84, 300 Bl., Fol., und Les monstres ou les écarts de la nature, Fol. — 4) **Jean Baptiste, Baron**, Historienmaler, der berühmteste Künstler dieses Namens, den 17. Oktober 1754 zu Paris geboren, verrieth schon in seinem 7. Jahre die glücklichsten Anlagen zur Zeichenkunst, wurde aber durch seine Lust, sich zu unterrichten, zu einem abenteuerlichen Leben hingerissen. Er ging mit seinem Vater nach Amerika, durchstreifte diesen Welttheil und Afrika und hatte 4 Jahre an Bord eines Schiffes gedient, als seine Mutter ihn zufällig in Havre wiederfand und nach Paris führte. Er trat nun in die Werkstätte des berühmten Malers H. Bardin, der ihn mit sich nach Rom nahm. Nach Paris zurückgekehrt, gewann er in seinem 20. Jahre durch sein Bild „der Besuch Alexanders bei Diogenes" den großen Preis und ging nun als königlicher Pensionär abermals nach Rom. Hier erregte er durch sein großes Gemälde: „die Taufe Christi" Mengs' Bewunderung in dem Grade, daß derselbe überrascht von dem Styl und der Färbung des Werkes ausrief: „Questo è di nuestra scuola!" und Bardin mit Stolz antwortete, der junge R. sey sein schönstes Werk. Sein Vorsatz, Asien zu besuchen, ward durch eine schwere Krankheit vereitelt. Er kehrte wieder nach Frankreich zurück. Bei seiner Durchreise durch Marseille bot ihm ein reicher Kaufmann seine Tochter zur Ehe unter der einzigen Bedingung, in Marseille zu bleiben. Die Liebe zur Kunst war jedoch größer, und R. eilte nach Paris, wo seine drückenden Verhältnisse ihn verleiteten, durch komische Darstellungen seinen Pinsel zu entwürdigen. Dagegen erwarb er sich durch sein Bild „Perseus und Andromeda" 1772 die Aufnahme in die Akademie. Indessen vernichtete er später dies Gemälde selbst. Die völlige Entwickelung seines Talents zeigte sein Bild „die Erziehung des Achilles," das sich jetzt im pariser Museum befindet und von C. Bervic gestochen wurde. Von seinen folgenden Gemälden, größtentheils mythologischen Inhalts, nennen wir nur: „Alcibiades von Socrates aus den Armen der Wollust gerissen," „der Tod des Adonis," „die drei Grazien," „das Urtheil des Paris," „Amor und Hymen aus der Schale der Freundschaft trinkend," „Achilles den Bogen spannend," „Mars von Venus entwaffnet," „die Entführung der Orithia," „die Toilette der Venus," „Perseus als Befreier der Andromeda," „Amor und Psyche," „Venus auf Wolken getragen," „Pan und Syrinx," „Jupiter und Jo," „Danae im goldenen Regen," „die Entführung des Boreas," „Amor in den Armen der Psyche schlummernd." Seine Kreuzabnahme, 1788 für die Kapelle in Fontainebleau gemalt, ward später in der Gallerie des Luxembourg aufgestellt. Er † als Professor der königlichen Specialschule der Malerei, Skulptur und Architektur und als Mitglied des königl. Instituts am 29. Oktober 1829. In seinem Nachlasse fanden sich 24 kleine vollendete Skizzen mit Darstellungen aus Ovids Metamorphosen und 30 Oelbilder verschiedenen Inhalts. Seine Zeichnungen belaufen sich auf 700, darunter 20 große ausgeführte Blätter. Mit David war er eines der Häupter der französischen Schule.

Regnault Warin, **Jean Baptiste Joseph Innocenz Philippe**, franz. Romanschriftsteller, 1775 zu Bar le Duc geboren, erfaßte mit Eifer die Grundsätze der Revolution, redigirte die „Bouche de fer" im Sinne der Gironde und erhielt dann eine Stelle bei der Militäradministration. Unter der Schreckensherrschaft verhaftet, ward er erst nach Robespierre's Sturz befreit, wanderte aus und kam auf die Liste der Emigrirten. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten. Von ihm: Romeo et Juliette, Par. 1792, 2 Bde.; — Le caverne de Strozzi, das. 1797; — La cimetière de la Madeleine, das. 1800; — La jeunesse de Figaro, das. 1802, 2 Bde.; —

Les prisonnières du temple, das. 1802, 3 Bde; — Le Paquetbot de Calais à Douvres, daselbst 1802; — L'hommage au masque de fer, das. 1804, 4 Bde., n. A. 1816; — La diligence de Bordeaux, das. 1804; — Henri Duc de Montmorency, das. 1817.

Regnér, Gustav, schwedischer Dichter, 1747 geboren, Expeditionssekretär in Stockholm, wo er 1819 †. Er gewann durch mehre seiner Dichtungen, z. B. seine „Minne of J. Alströmer," Stockholm 1790, Preise der schwedischen Akademie. Außerdem schrieb er Oden, übersetzte altschwedische Lieder in das Neuschwedische, Stockholm 1801, und übertrug Friedrichs des Großen Brief über die Liebe zum Vaterland.

Regner Lodbrock, Sohn Sigurds, König von Dänemark von 730—94.

Reguesson, Nicolas, Zeichner und Kupferstecher, um 1620 zu Rheims geboren, lieferte eine ziemliche Anzahl von Blättern, Bildnisse und historische Darstellungen, die theilweise schätzbar sind; † 1676.

Regnéville, franz. Dorf, Depart. Manche, Bez. Coutances, am Kanal; Hafen, worein die Seine mündet; grauer und schwarzer Marmor; 1930 Einw.

Regni (a. Geogr.), Volk an der Südküste von Britannia Romana, zwischen den Cantii und Belgä, mit der Stadt Noviomagus.

Regniassa, europ.-türk. Ort, Albanien, Sandschak Janina, an der Westküste, am alten Hafen von Kassiope.

Regnier (Biogr.), 1) Graf von Boulogne im 9. Jahrhundert; — 2) Mathurin, der Schöpfer der klassischen Satyre in Frankreich, den 21. December 1573 zu Chartres geboren, zeigte schon früh unter Anleitung seines Oheims, des Dichters Desportes, ein ungewöhnliches poetisches Talent. Er war für den geistlichen Stand bestimmt, gab aber die Theologie auf und führte ein so ausschweifendes Leben, daß er sich bewogen fand, Paris zu verlassen und 1593 als Diener des Kardinals Franz von Joyeuse nach Rom zu gehen. Im J. 1601 begleitete er den Herzog von Bethune ebenfalls dahin und erhielt nach seiner Rückkehr ein Kanonikat zu Chartres und mehre andere Pfründen, die ihm ein genußreiches Leben verschafften. Er † den 22. Oktober 1613 an Entkräftung. Den Beinamen Le bon R. erhielt er wegen der Freundlichkeit seines Wesens und weil seine Satyren von eigentlich persönlichen Angriffen sich fern hielten. Seine 16 Satyren erinnern der Form nach an Juvenal und Persius, sind aber durchaus von originellem Gepräge und zeichnen sich durch glückliche Beobachtung, treffenden Witz und kaustisches Darstellungstalent aus. Die besten Ausgaben seiner Werke besorgten Brosselle, Lond. 1729, n. Aufl. 1735, Paris 1822, und besonders Viollet-le-Duc, das. 1822, n. Aufl. 1828, 12. — 3) Nicolas, Maler, zu Mauberge geboren, bildete sich zu Rom unter L. Manfredi, ließ sich dann zu Venedig nieder, wo er um 1664 blühte. In seinen zahlreichen Werken, aus Bildnissen und historischen Darstellungen bestehend, bemerkt man eine Vermischung des flamändischen mit dem italienischen Style. Seine schönen Töchter, Angelica, Anna, Clorinda (Gattin des P. della Vecchia) und Lucretia (Gattin des D. van Dyck), die ihm oft als Modelle dienten, waren ebenfalls in der Malerei sehr erfahren. — 4) François Seraphin Desmarets oder Desmarais, einer der vorzüglichsten französischen Sprachforscher, den 13. August 1632 zu Paris geboren, besuchte von 1640—47 die Schule von Nanterre und studirte dann im Collège Montaigu Philosophie und schöne Wissenschaften. Von seinem Vater wenig unterstützt, schloß er sich an vornehme Personen an, mit denen er mehre Reisen machte; so ging er mit dem Herzog von Crequi 1662 als Sekretär nach Rom, wo er die italienische Sprache sich so zu eigen machte, daß die Crusca eine seiner Oden für ein Werk Petrarca's hielt und ihn als Mitglied aufnahm. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich ward er Prior von Grammont, widmete sich nun dem geistlichen Stande, ward 1670 Mitglied der französischen Akademie und 1684 deren beständiger Sekretär. In dieser Eigenschaft verfaßte er alle Streitschriften der Akademie gegen Furetière und bewirkte dessen Ausschließung aus derselben. Ihm vorzüglich wurde die Herausgabe des „Dictionnaire de l'académie" übertragen, dessen erste Ausgabe 1694 erschien. Auch die im Namen der Akademie erschienene „Grammaire française," Paris 1676, 2 Bde., verfaßte er. Seine „Histoire des démêlés de la France avec la cour de Rome, au sujet de l'affaire des Corses," das. 1707, 4., entbehrt des ächten historischen Geistes, hat jedoch für den Geschichtsforscher Werth. Seine Uebersetzungen von Cicero's „De divinatione" und „De finibus bonorum et malorum," das. 1720 und 1721, und die italienische Uebersetzung der Oden Anacreons, das. 1693, 1694, gehören zu seinen besseren Arbeiten, unbedeutend dagegen sind seine „Poésies franç., lat., ital. et espagnoles," das. 1708, n. Aufl. 1716 und 1750. R. † den 6. September 1713. — 5) Claude Antonin R., Herzog von Massa, Großrichter oder Justizminister des Kaisers Napoleon, den 6. April 1746 zu Blamont in Lothringen geboren, studirte die Rechte und war beim Ausbruch der französischen Revolution Advokat in Nancy. Im J. 1789 vom Bezirk dieser Stadt in die Nationalversammlung gewählt, wirkte er besonders in den Ausschüssen für die Herstellung der Justiz und der neuen Verwaltung, zog sich nach der Auflösung der konstituirenden Versammlung aufs Land zurück und entging dadurch den Verfolgungen der Schreckensregierung. Im J. 1795 trat er für das Departement Meurthe in den Rath der Alten, dessen Präsident er 1798 ward. Er unterstützte Bonaparte in der Revolution vom 18. Brumaire, indem er die Verlegung des Raths der Alten und des gesetzgebenden Körpers nach St. Cloud vorschlug, ward Mitglied der Kommission, welche die Verfassungsveränderung vorbereitete, und am 25. September 1802

unter dem Titel eines Großrichters (grande-juge) Minister der Justiz und der Polizei; letztere mußte er bald darauf an Fouché abtreten. Napoleon ernannte ihn bei seiner Thronbesteigung zum Herzog von Massa, 1812 zum Staatsminister u. Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, dessen Opposition er mit aller Anstrengung nicht zu hemmen vermochte. Mit der ersten Restauration verlor R. alle seine öffentlichen Aemter und † bald darauf, den 24. Juli 1814. — 6) Silvester R., Herzog von Massa, Sohn des Vorigen, war beim Tode des Vaters Präfekt des Departements Oise, weigerte sich, während der 100 Tage in die Dienste des Kaisers zu treten, und erhielt dafür 1816 die Pairswürde. — 7) Jacques Augustin, Landschaftsmaler, 1787 zu Paris geboren, Schüler Bertins. Seine zahlreichen Werke sind meist in Privatsammlungen zerstreut und theilweise auch durch Lithographien bekannt. — 8) R. de Graaf, s. Graaf 2). — 9) Jean Louis Ebenezar, Graf R., s. Reynier.

Regnitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Neumarkt; Unterförsterei; 360 Einw.

Regnitzlosau, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Rehau; Schloß, 2 Mühlen, 3 Rittergüter, Ptgr. II.; 760 Einw.

Regnoso, Antonio Garcia, span. Maler, 1623 geboren, † 1677. Er besaß so große Geschicklichkeit in der Nachahmung der Natur, daß, als er einst die Susanna im Bade malte und das Bild im Hofe zum Trocknen aufgestellt hatte, ein junger Sperling sich im Wasser baden wollte.

Regnum (lat.), 1) die königliche Würde, Regierung; — 2) Königreich, s. Reich; — 3) in der spätern Zeit s. v. a. Tyrannei; — 4) (Naturgesch.), s. v. a. Reich oder Naturreich, bezeichnet a) die obersten Abtheilungen, in welche alle individuellen Naturkörper je nach der Erscheinungsweise ihrer Existenz auseinandergehen. Da die Erscheinungsweise der Naturkörper, wenn dieselben durch Zeugung entstanden sind, eine selbstständige Bewegung haben, von innen heraus wachsen, eine bestimmte Zeit leben und endlich sterben und in Verwesung übergehen, eine organische, dagegen wenn dieselben durch den Krystallisationsakt entstehen, in absoluter Ruhe sich befinden, durch Ansatz von außen wachsen, ein der Zeit nach unbestimmtes Daseyn haben und nicht sterben und verwesen, eine anorganische genannt wird, so unterscheidet man zuerst überhaupt zwei große Reiche: das anorganische und das organische. Das organische Reich ist aber so ausgedehnt und die Darlegungsweise der dahin gehörigen Naturkörper nach 2 verschiedenen Typen so wesentlich verschieden, daß dieses Reich wiederum in 2 Abtheilungen getrennt worden ist, und zwar heißen dieselben, je nachdem sich das organische Leben durch bloß innere selbstständige Bewegung äußert, Pflanzenreich (R. vegetabile), oder wenn es neben dieser innern auch noch durch äußere selbstständige Bewegung zur Erscheinung kommt, Thierreich (R. animale). Dem entsprechend ist auch das anorganische Reich, in sofern es alle anorganische individuelle Naturkörper, d. i. die Mineralien, umfaßt, Mineralreich (R. minerale), wohl auch Steinreich genannt worden. In der naturhistorischen Systematik wird R. definirt als der Inbegriff aller Klassen (in welche die Thiere, die Pflanzen, die Mineralien vertheilt worden sind). Näheres über die den 3 Reichen eigenthümlichen Charaktere s. Botanik, Mineralogie, Zoologie. — b) Eine eigenthümliche Eintheilung der Organismen gibt Carus, welcher ein Reich der Protorganismen, eins der Phytorganismen, eins der Zooorganismen und eins der Anthroporganismen aufstellt und jedem derselben ein Nebenreich zur Seite stellt: das der Epiprotorganismen, der Ephiphyten, der Epi- (und Ento-) zoen und der Epi- (und Ento-) anthropien.

Regnum (a. Geogr.), Ort der Belgä im Süden von Britannia Romana.

Régny, franz. Flecken, Dep. Loire, Bez. Roanne, am Rhein; Baumwollenspinnereien, Leinwandbleichen, Färberei und Appreturanstalt, Marmorbruch; 1530 Einw.

Regöly, ungar. Marktflecken, tolnaer Gesp., bombovarer Bez., am Einflusse des sumpfigen Baches Koppany in den Kanal des Kaposflusses; Ruinen eines alten Schlosses, Weinbau; 1550 Einw.

Regola grande, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Bruneck, Ldgr. Buchenstein; Theil von Colla di Santa Lucia; 120 Einw.

Regolen, s. v. a. Rajolen.

Regredient, s. Regreß 3).

Regredienterbin, s. Succession.

Regredienz (v. Lat.), s. v. a. Rekurs.

Regreß (v. Lat.), 1) Rückschritt; — 2) (Philos.), s. Progreß; — 3) Schadloshaltung, Entschädigung; daher R. nehmen, Jemanden wegen Schadloshaltung in Anspruch nehmen. Im Wechselgeschäft, wo der R. am häufigsten vorzukommen pflegt, kann er wegen Mangel an Annahme, oder wegen nicht erfolgter Zahlung eines Wechsels veranlaßt werden und entweder auf gerichtlichem, oder auf außergerichtlichem Wege Statt finden. Der R. ist ein springender (freier), wenn dem Wechselinhaber als Regreßnehmer (Regredient) die Wahl zusteht, auf einen beliebigen Wechselinteressenten zurückzugehen (dies gestatten die augsburger, frankfurter, hamburger, hannöverische, niederländische, spanische, französische, preußische, russische &c. Wechselordnung), oder er muß der Reihenfolge nach genommen werden (nach der braunschweiger, gothaischen, leipziger, österreichischen, weimarischen &c. Wechselordnung), d. h. der Regredient kann nur auf seinen Vormann zurückgehen und erst dann auf den Vormann des letztern, wenn dieser nicht rimborsirt hat, was jedoch zuvor den Kontraprotest (s. Protestation eines Wechsels) veranlaßt. Wie in dieser Beziehung, so weichen auch die Wechselgesetze über die Rechte ab, die dem Wechselinhaber nach erhobenem Protest wegen Mangel an Annahme oder nach aufgenommenem Sicherheitsprotest (s. Protesta-

tion eines Wechsels) zustehen, so daß nach einigen (z. B. der augsburger, braunschweiger, frankfurter, hamburger, leipziger, spanischen, französischen, niederländischen Wechselordnung) der Inhaber vor Verfall nur Kaution, oder die gerichtliche Deposition des Wechselbetrags, nach andern (der österreichischen, preußischen, gothaischen Wechselordnung) aber sogleich den Rimbors verlangen kann, ohne die Verfallzeit des Wechsels abzuwarten, nur muß dieser dem Protest beigegeben seyn. Sofern im erstern Fall der Regressat statt Kaution zu leisten oder den Wechselbetrag zu deponiren sogleich rimborsiren will, so kann er ihn mit Diskont einlösen. Indem dem Wechselinhaber alle Indossenten und der Aussteller, sowie auch der Bezogene, im Falle er acceptirt hat, solidarisch für die Zahlung haften, so kann ersterer auf dem R.wege auf alle diese zurückgehen, bis er gänzlich befriedigt ist, was jedoch in den gesetzlichen Fristen geschehen muß; auch kann er, sofern sie falliren, bei allen Massen sich als Gläubiger einschreiben lassen, um bis zu völliger Zahlung an den Dividenden Theil zu nehmen. Nach den meisten Wechselgesetzen verliert der Inhaber, wenn er die ihm zum R. vorgeschriebenen gesetzlichen Fristen verstreichen läßt, seine Rechte, doch kann er nach einigen noch auf dem gemeinen Rechtsweg einklagen. Wird er indeß durch höhere Gewalt, z. B. durch Krieg, Ueberschwemmung 2c., verhindert, seinen R. rechtzeitig zu nehmen, so verliert er ihn nicht. Dieselben Rechte, welche dem Regredienten gegen den Regressaten zustanden, stehen auf dem Regreßwege letzterm gegen seine Vormänner zu, sobald er den erstern befriedigt hat, so daß er dann seinerseits Regredient geworden ist. Im Falle beim R. ein späterer Indossent übergangen worden ist, so kann derselbe gegen letztern nicht mehr genommen werden; ebenso findet gegen einen Indossenten, der im Indossament erklärt hat, daß er nicht delcredere (s. d.) stehe, kein R. Statt, wie auch nicht gegen die Nachmänner eines Indossenten, dessen Indossament durchstrichen ist. Von einem Intervenienten kann R. nur gegen denjenigen und dessen Vormänner genommen werden, für den er durch Intervention bezahlt hat; die spätern Indossenten sind von R. an sich befreit. Im Falle der Intervenient für Rechnung des Ausstellers bezahlt hat, so bleibt ihm nur der R. an diesen und an den Bezogenen, wenn dieser acceptirt hat. Außer dem Kapital kann der Wechselinhaber auch die Protestkosten, Verzugszinsen und Wechselspesen beim R. rechtlich fordern. — Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes führen wir hier noch die desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen einiger Staaten auf. Das preußische Landrecht setzt fest: Sind die gesetzlichen Vorschriften bei Aufnahme und Versendung des Protestes wegen nicht geschehener Annahme verabsäumt, so verliert der Eigenthümer des Wechsels den Wechselregreß an die Vormänner und kann nur seinen etwaigen Anspruch an einen oder den andern unter ihnen im ordentlichen Prozesse ausführen (§. 1054). Es entschuldigt den Präsentanten nicht, wenn gleich der Posttag zur Versendung des Protestes auf einen Sonn-, Fest- oder Bußtag, oder bei Juden auf einen Sonnabend oder andern jüdischen Feiertag fällt, sobald es ihm nur möglich gewesen ist, zur Beförderung des Briefes auf die Post noch vorher die nöthigen Anstalten zu treffen (§. 1055). Sind aber die gesetzlichen Vorschriften bei Aufnahme und Versendung des Protestes beobachtet worden, so ist der Eigenthümer eines wegen nicht geschehener Annahme protestirten Wechsels, außer der darin verschriebenen Summe, ingleichen außer den durch den Protest verursachten Kosten, auch für Provision, Courtage und Briefporto ein halbes Procent zu fordern berechtigt (§. 1056). Die verschriebene Summe muß nach dem Kurse am Zahlungstage des protestirten Wechsels berechnet werden (§. 1057). Von dieser Zeit an laufen auch die Zinsen, und die Respekttage kommen dabei nicht in Betrachtung (§. 1058). Ist der Wechsel mehrmals indossirt, so hat der letzte Inhaber die Wahl, ob er sofort auf den Aussteller, oder an welchen der Indossenten er zurückgehen will (§. 1059). Hat er gewählt, aber binnen vier und zwanzig Stunden keine vollständige Befriedigung erhalten, so muß er gegen einen solchen Vormann auf eben die Art, als gegen den Bezogenen, sofort Protest einlegen (§. 1060). Alsdann kann er binnen der gesetzlich bestimmten Frist wiederum von einem andern Indossenten, oder von dem Aussteller, nach eigenem Gutfinden, Zahlung fordern, und so weiter bis zu seiner gänzlichen Befriedigung fortfahren, ohne sich an die Ordnung, wie seine Vormänner aufeinander folgen, zu binden (§. 1061). Dadurch erlangt er die Befugniß, jeden der Vormänner binnen Jahresfrist, von Zeit des wider denselben aufgenommenen Protestes, wegen desjenigen, was an seiner völligen Befriedigung fehlt, wechselmäßig in Anspruch zu nehmen (§. 1062). Hat er jedoch bei Aufnahme oder Versendung des Protestes etwas versäumt, so geht das Wechselrecht gegen denjenigen Indossenten, bei welchem das Versehen vorgefallen ist, sowie gegen alle übrigen, gegen welche die gesetzlichen Vorschriften nicht beobachtet worden, verloren, und es findet nur der Anspruch im ordentlichen Prozesse Statt (§. 1063). Gegen diejenigen Indossenten aber, gegen welche er die gesetzlichen Vorschriften wegen Aufnahme und Remission des Protestes befolgt und dieselben dadurch in den Stand gesetzt hat, weiter auf ihre Vormänner zurück zu gehen, bleibt ihm sein Wechselrecht nach §. 1062 vorbehalten [§. 1067] (§. 1064). Läßt der Inhaber einem der Indossenten sein Giro ausstreichen, so verliert er sein Recht gegen alle Hintermänner desselben, im Uebrigen aber behält der Wechsel und der Protest gegen alle Vormänner des Ausgestrichenen seine Kraft (§. 1064). Hat der Wechselinhaber von dem Bezogenen, oder von dem zuerst in Anspruch genommenen Indossenten, Abschlagszahlung erhalten, so kann er dennoch den Ueberrest von einem der Giranten, oder von dem Aussteller fordern, wenn mit Aufnahme und Versendung des Protestes gehörig verfahren worden (§. 1066). Will der in Anspruch genommene Indossent sich wieder an einen seiner Vormänner halten, so muß er den von dem

Wechselinhaber erhaltenen Protest, binnen der gesetzlich bestimmten Frist nach dessen Empfang, gehörig versenden (§. 1067). Ein solcher Indossent hat, gleich dem auf ihn zurückgehenden Präsentanten, die Wahl, an welchen seiner Vormänner er sich halten wolle (§. 1068). Hingegen kann er die von dem vorigen Inhaber einmal Uebergangenen, die seine Hintermänner sind, nicht in Anspruch nehmen (§. 1069). Hat ein Indossent nur Abschlagszahlung geleistet, so kann er dieselbe auf dem Originalwechsel verzeichnen und eine beglaubte Abschrift des Wechsels anfertigen lassen (§. 1070). Alsdann hat er gegen seine Vormänner und gegen den Wechselschuldner, wegen der bezahlten Summe, die Rechte des Inhabers einer kaufmännischen Assignation (§. 1071). Die Wechselklage kann in den Fällen der §§. 1056—1068 sogleich angestellt werden, wenn derjenige, an welchen der Inhaber seinen R. zu nehmen hat, nicht binnen 24 Stunden nach Vorzeigung des Protestes und Wechsels Zahlung leistet (§. 1072). Der Präsentant ist weder schuldig, die Zahlungszeit abzuwarten, noch alsdann, wegen Nichtzahlung, gegen den Bezogenen von Neuem protestiren zu lassen (§. 1073). Nur alsdann, wenn aus dem Proteste erhellet, daß die Acceptation wegen Mangel des Avis, oder wegen fehlender Rimesse verweigert worden und der Wechsel noch nicht verfallen ist, muß zuvörderst der Zahlungstag abgewartet und der nochmalige Protest wegen Nichtzahlung gehörig aufgenommen und versendet werden (§. 1074). Doch kann der Wechselinhaber inmittelst auf die bloße Vorzeigung des Protestes die Bestellung hinlänglicher Sicherheit bis zum Zahlungstage fordern (§. 1075). Der Wechselregreß findet auch wider den Aussteller einer für Rechnung eines Dritten gezogener Tratte Statt (§. 1078). Läßt der Wechselinhaber ein Jahr, vom Zahlungstage des Wechsels an gerechnet, verstreichen, ohne die Klage anzumelden, so verliert er sein Wechselrecht (§. 1079). Es bleibt ihm alsdann nur wegen der gezahlten Valuta, der Zinsen, Schäden und Kosten, die Ausführung seiner Rechte im ordentlichen Prozesse vorbehalten (§. 1080). — Rechte des Inhabers aus einem wegen Nichtzahlung protestirten Wechsel: Wegen Aufnahme und Versendung des Protestes über Nichtbezahlung, ingleichen wegen des wechselmäßigen R.es an die Vormänner und an den Aussteller, finden die Vorschriften §. 1056 ff. überall Anwendung (§. 1121). Auch hat der Inhaber die Wahl, ob er sogleich von den Vormännern Zahlung fordere, oder zuvor den Acceptanten wechselmäßig belangen wolle (§. 1122). Will der Inhaber zuerst den Acceptanten in Anspruch nehmen, so ist er nicht schuldig, mit dem Proteste zugleich den Wechsel zu versenden (§. 1123). Er kann jedoch alsdann von den Vormännern und dem Aussteller weder Zahlungs- noch Sicherheitsstellung eher fordern, als wenn der Wechsel beigebracht wird (§. 1124). Will aber der Inhaber, mit Uebergehung des Acceptanten, sich gleich an einen der Vormänner, oder an den Aussteller halten, so muß der Wechsel zugleich mit dem Proteste versendet werden (§. 1125). Alsdann ist der Vormann oder Aussteller zur Leistung der im §. 1056 ff. beschriebenen Zahlung, binnen 24 Stunden von Zeit der geschehenen Vorzeigung der Protestes und Wechsels, verbunden (§. 1126). Wegen Veränderung der Wahl hat der Inhaber die Rechte der §. 1059 ff. (§. 1127). Auch kann er einen Rückwechsel ziehen (§. 1128). Wegen der Rechte des in Anspruch genommenen Indossenten gegen seine Vormänner finden gleichfalls die Vorschriften des §. 1067—1072 Anwendung (§. 1129). In allen diesen Fällen (§§. 1125, 1127, 1129) verliert jedoch der Inhaber sein Wechselrecht, wenn er binnen Jahresfrist, von Zeit des aufgenommenen Protestes wider denjenigen, an welchen er zum Behufe des R.es den Protest gesendet hat, die Wechselklage nicht gehörig anstellt (§. 1130). Ist aber dies geschehen und die Klage gehörig eingehändigt worden, so wird dadurch das Wechselrecht gegen den Beklagten so lange, bis der Wechsel auch als Schuldschein verjährt ist, erhalten (§. 1131). Der Aussteller, welcher einen acceptirten Wechsel einlöst, erlangt dadurch gegen den Acceptanten kein Wechselrecht (§. 1132). Er kann sich auch von dem Inhaber, zum Nachtheile des Acceptanten, seine Rechte gegen letztern nicht abtreten lassen (§. 1133). Dagegen bleibt dem Aussteller gegen den Bezogenen wegen bereits erhaltener Deckung, oder sonst, sein Recht im gewöhnlichen Prozesse vorbehalten (§. 1134). Wird in diesem dargethan, daß der Acceptant von dem Aussteller wirklich Deckung erhalten habe, so hat der Aussteller bis zum Betrage der am Zahlungstage in des Acceptanten Händen befindlich gewesenen Deckung, bei entstehendem Konkurs über dessen Vermögen, das Vorzugsrecht der sechsten Klasse (§. 1135). Einer gegebenen Deckung ist gleich zu achten, wenn der Acceptant am Zahlungstage Schuldner des Ausstellers gewesen ist.

Die österreichische Wechselordnung bestimmt: Da einer seinen Wechselbrief auf einem ausländischen Platz ausgestellt, oder eines Andern Wechsel indossirt und hier die Valuta oder den Werth dafür empfangen hat, der darauf ausgestellte Wechselbrief aber am gehörigen Ort nicht acceptirt, oder der Acceptirte nicht bezahlt werden wollen, sondern mit Protest wiederum zurückkommt, so solle der Aussteller oder Indossent dieses Wechselbriefes in continenti, das ist innerhalb 24 Stunden, wegen des Kapitals, Interesse oder Rückwechsels und andern erweislich verursachten Schadens, Wiedererstattung und Bezahlung thun, und ist der Kreditor keineswegs schuldig, den Protest und zurückgekommenen Wechselbrief auf das Neue zurückzusenden, oder einen neuen Wechselbrief anzunehmen. — Wenn aber der Protest ohne Wechselbrief zurückkommt, und indessen draußen an dem Orte zur Acceptation noch Hoffnung gegeben würde, so solle gegen den Protest allein nichts destoweniger der Ausgeber oder erste Girant des Briefes, von welchem der Inhaber den Wechselbrief überkommen hat, schuldig seyn, den Belauf des Wechselbriefes nebst dem Rückwechsel und andern Spesen (auf daß der Kreditor, weil ihm doch durch solchen Verzug wegen Ungewißheit

Schaden zuwachsen könnte, nicht so lang von beiden Seiten blos stehe) in baarem Gelde bei dem Wechselgericht zu deponiren, oder durch Pfänder und Bürgschaft seinem Creditori annehmliche Sicherheit zu schaffen, widrigens, da der Wechselbrief von einem andern ausgegeben, oder von mehren girirt worden, solle dem Creditori der R. bei dem Ausgeber, oder denen Giranten nach seiner Willkür, nach mehrer Ausweisung des Art. 25 (soll Art. 24 heißen), vorbehalten seyn (Art. XX.). — Hingegen wenn Wechselbriefe so auf einen Dritten lauten, von ein- und andern indossirt sind, ist der Inhaber des Briefes, wenn der Acceptant den Wechselbrief nicht an sich löset, sondern protestiren läßet, bei der also nicht erfolgten Bezahlung, den Wechselbrief sammt dem Protest an den letzten Indossirer, von welchem er den Wechselbrief bekommen, zurückzusenden befugt; und wenn er von demselben keine Befriedigung innerhalb 24 Stunden erlangt, alsdann soll und mag er an den nächst vorhergehenden, wofern derselbe gutes Kredits ist; und wider sich der ermangelnden Zahlung halber, auch nicht hat protestiren lassen, und also von einem Indossirer zu dem andern nach der Ordnung, wie sie von einander geschrieben stehen, bis zum Ausgeben zurückgehen; und stehet ihm nicht frei, diese Ordnung zu überschreiten, es wäre denn, daß er eine expresse Ordre hätte, wenn der Brief nicht bezahlt wurde, denselben an einen andern, als den letzten Indossirer zu senden; inmassen anderer Gestalt alle Indossenten, sowohl der Trassirer, als ein jeglicher Indossirer, jedoch in ihrer Ordnung bis zu endlicher Richtigkeit in solidum auch wegen Interesse, Schaden und Unkosten verhaftet bleiben. — Wenn aber ein Inhaber des Briefes sich nach geschehener Protestation an den Acceptanten dennoch vorsätzlich hielte, und den Wechselbrief nebst Protest an seinen Mann nicht zurücksendete, solle solches lediglich auf seine Gefahr geschehen, und er hernach einigen R. an Jemand andern zu nehmen, weiters nicht berechtigt seyn. — Wie denn auch dem Prinzipale bei dem Madatario die Bezahlung und alle Schadensersetzung zu suchen bevorstehet, falls selber ohne dessen Special-Ordre die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, oder sonst dem Prinzipal in etwas präjudicirt hätte (Art. XXIV.).

Das französische Handelsgesetzbuch verordnet hierüber Folgendes: Auf erfolgte Bekanntmachung des Protestes Mangels an Annahme sind die Indossenten und der Aussteller gegenseitig gehalten, für die Zahlung des Wechsels Bürgschaft zu stellen, oder die Zahlung desselben mit den Kosten des Protestes und des Rückwechsels zu bewirken (Art. 120). Auf den Fall, daß der Acceptant vor der Verfallzeit fallit wird, kann der Briefsinhaber protestiren lassen und zur Ausübung seines R.s schreiten (Art. 163). Der Inhaber eines wegen nicht erfolgter Zahlung protestirten Wechsels kann die Regreßklage anstellen, entweder gegen den Aussteller des Briefes und jeden der Indossenten einzeln, oder gegen die Indossenten und den Aussteller zugleich. Gleiches Recht hat auch jeder der Indossenten in Ansehung des Ausstellers und seiner Vormänner unter den Indossenten (Art. 164). Nimmt der Briefsinhaber seinen R. lediglich an seinen Vormann, so muß er demselben von dem Proteste Nachricht ertheilen, und bei nicht erfolgter Befriedigung, ihn gerichtlich vorladen lassen, und zwar, wenn dessen Wohnung nur fünf Myriameter (zehn franz. Meilen) entfernt ist, binnen 14 Tagen vom Datum des Protestes an. In Ansehung eines solchen Vormannes, dessen Wohnung von dem Orte, wo der Wechsel zahlbar war, weiter als 5 Myriameter entfernt ist, soll für jede drittehalb Myriameter (5 franz. Meilen) über die obigen fünf, die vierzehntägige Frist um einen Tag verlängert werden (Art. 165). (Der hier weggelassene Art. 166 betrifft die Regreßfristen der in Frankreich ausgestellten und außerhalb des französischen Kontinentalgebiets in Europa zahlbaren Wechsel, und umgekehrt.) Nimmt der Briefsinhaber seinen R. gegen die Indossenten und den Aussteller zusammen, so sind ihm, in Ansehung eines jeden von ihnen, die durch die vorstehenden Art. bestimmten Fristen vergönnt. Ein jeder der Indossenten ist berechtigt, denselben R. in der nämlichen Frist gegen seine Vormänner und den Aussteller gemeinschaftlich, oder gegen einen jeden derselben insbesondere (individuellement ou collectivement) auszuüben. Für die Indossenten läuft die Frist von dem Tage nach der von ihnen erhaltenen gerichtlichen Vorladung (Art. 167). Nach Ablauf der oben für die Präsentation des Wechselbriefes auf Sicht, oder auf einen oder mehre Tage, oder Monate, oder Uso's nach Sicht; ferner für den Protest wegen nicht erfolgter Zahlung und für die Anstellung der Regreßklage bestimmten Fristen ist der Briefsinhaber aller seiner Rechte gegen die Indossenten verlustig (Art. 168). Auch die Indossenten sind, wenn sie die oben vorgeschriebenen Fristen haben verstreichen lassen, jeder an seinem Theile, der Regreßklage gegen ihre Cedenten (Vormänner) verlustig (Art. 169). Derselbe Verlust aller weitern Ansprüche trifft den Briefsinhaber und die Indossenten, in Beziehung auf den Aussteller (Trassenten) selbst, wenn dieser letztere darthun kann, daß zur Verfallzeit des Wechselbriefes volle Deckung der Tratte vorhanden war. Dem Briefsinhaber bleibt auf diesen Fall einzig und allein die Klage gegen den Bezogenen (Art. 170). Hat nach Ablauf der für den Protest, für den Avis des Protestes, oder für die gerichtliche Ladung gesetzten Fristen der Aussteller (Trassent) oder ein Indossent die Zahlung der Wechselschuld durch Rechnung, Kompensation oder sonst wirklich empfangen, so finden, in Ansehung seiner, die Wirkungen des in vorstehenden drei Artikeln dem Briefsinhaber angedrohten Verlustes der Rechtsansprüche nicht Staat (Art. 171). Unabhängig von den für Anstellung der Regreßklage vorgeschriebenen Formalitäten, kann der Inhaber eines wegen nicht erfolgter Zahlung protestirten Wechsels auf die beweglichen Güter der Trassenten, Acceptanten und Indossenten mit richterlicher Genehmigung Beschlag legen (Art. 172). Der Ausbruch des Fal-

liments macht, daß auch noch nicht fällige Passivschulden eingefordert werden können. In Ansehung derjenigen Handelspapiere, durch die sich der Fallit in Gemeinschaft mit andern verpflichtet hat, sind die übrigen Mitverpflichteten, wenn sie nicht etwa sofort zu zahlen für gut finden, bloß für die zur Verfallzeit zu leistende Zahlung Sicherheit zu stellen schuldig (Art. 448).

Regressat, s. Regreß 3).

Regressio (lat.), 1) Wiederkehr; — 2) (Rhet.), s. v. a. Epanodus.

Regressiv (v. Lat.), 1) zurückgehend; — 2) zurückwirkend.

Regressive Methode, s. v. a. Analytische Methode.

Regressiver Sorites, s. Sorites.

Regreßklage gegen den Richter (Rechtswes.), einfache Beschwerde, die in der Form einer Entschädigungsklage gegen den Richter, welcher etwas verschuldete, vor dem ordentlichen Gerichtsstand des verletzenden Richters angebracht wird; sie ist weder an Fatalien, noch an Förmlichkeiten gebunden.

Regret (franz.), Bedauern, Reue; daher Regretiren, bedauern.

Regsamkeit (Worterkl.), die Eigenschaft, besonders Geschäfte mit Leichtigkeit auszuführen.

Regters, Tiebout, Maler von Dortrecht, Schüler Quinkhardts, vorzüglich als Porträtmaler ausgezeichnet; † 1768 im 58. Jahre. Houbracken und Tanjé haben einige Bildnisse nach ihm gestochen.

Reguel (bibl. Gesch.), 1) Sohn Esau's von der Basmath (1. Mos. 36, 4. 10), dessen Söhne 1. Mos. 36, 13, als Stammeshäupter der Edomiter aufgeführt werden; — 2) Vater des Chobab (Jethro, s. d.), Großvater der Zippora, der Gattin von Moses (4. Mos. 10, 29).

Reguengo, Jorge d'Avillez, Juzarte de Sousa Tavares, Viscomte de R., portugiesischer General, 1785 zu Portalegre geboren, ward 1806 Oberst der Miliz, rüstete auf seine Kosten ein Regiment Milizen aus, das 1809 zu einem Jägerregiment umgebildet wurde, und focht mit demselben in den meisten Treffen, z. B. in dem Sturm auf Badajoz und in der Schlacht in den Pyrenäen, wo er verwundet wurde. Seit 1815 Brigadegeneral, ging er 1816 nach Brasilien, erhielt hier 1818 das Militärkommando in Montevideo und 1820 in Rio Janeiro, hielt 1821 das Volk im Zaum, welches die Einschiffung der königlichen Familie hindern wollte, ward dafür Generallieutenant und kehrte 1822 mit seinem Corps nach Portugal zurück. Vom König und den Cortes kalt empfangen, begab er sich auf seine Güter, ward Abgeordneter bei den Cortes, nach Aufhebung der Konstitution 1823 verhaftet, 1824 seiner Aemter entsetzt und zur Festungsarbeit verurtheilt, welches Urtheil jedoch gemildert und 1827 widerrufen wurde. Er stellte sich 1828 an die Spitze der Insurrektion gegen Dom Miguel, fiel in dessen Hände, entkam aber 1834 nach Spanien, bildete dort 1 Bataillon und 1 Eskadron gegen Dom Miguel, rückte mit 2 span. Regimentern in Portugal ein und wurde nach dem Sieg Dom Pedro's Gouverneur von Lissabon. Später ward er Beisitzer des Oberkriegsgerichtsraths.

Reguiny, französischer Flecken, Depart. Morbihan, Bez. Ploermel; 1050 Einw.

Réguisheim (Rexen), franz. Df., Depart. Oberrhein, Bez. Kolmar, rechts am Ill und am Kanal von Neubreisach; 1920 Einw.

Regula (lat.), 1) s. v. a. Regel; — 2) (Orgelb.), s. v. a. Register; — 3) (Bauk.), s. v. a. Riemen, s. Glied.

Regula Catoniana (röm. Rechtsw.), vom Censor Cato oder dessen Sohn neu gefaßte Rechtsregel über die Legate, wonach dieselben nur dann Gültigkeit haben sollten, wenn sie zur Zeit der Testamentserrichtung sofort angetreten werden können.

Regula Cocci, s. Regel (Math.).

Regula Coss, s. Coß.

Regula de tri, Regel de tri, s. Verhältniß.

Regulae (lat.), die Orgelregisterzüge (s. d.).

Regulae juris (röm. Rechtsw.), Bezeichnung der aus dem geschriebenen Recht entlehnten oder durch die Interpretation der Juristen entstandenen allgemeinen und kurzgefaßten Regeln über verschiedene Rechtsverhältnisse. Die Zahl solcher Rechtsregeln wuchs mit der Entwickelung der röm. Jurisprudenz ungemein (Dig. L. 17). Solche sind z. B.: Nemo sibi causam possessionis mutare potest; Nemo pro parte testatus pro parte intestatus decedere potest; Partus ancillae non est in fructu habendus und die bekannte Regula Catoniana (s. d.) über die Legate. Manche dieser Rechtsregeln sind von den Definitionen und Proverbiis kaum zu unterscheiden.

Regulär (v. Lat.), 1) der Regel gemäß, regelrecht; — 2) (Bauk.), s. v. a. Symmetrisch.

Reguläre Figuren, regelmäßige Figuren, s. Figur 1).

Reguläres Krystallsystem (Min.), so oder gleichgliedriges von Weiß, tessulares oder tessularisches von Werner, tesserales, polyares oder vielaxiges von Breithaupt, isometrisches oder gleichaxiges von Hausmann, sonst auch gleichgliedriges, regelmäßiges und sphäroëdrisches System genannt, ist charakterisirt durch drei gleichlange rechtwinkelig sich schneidende Axen. Die hierher gehörigen Formen sind nach allen 3 Richtungen gleich ausgedehnt, so daß sich um alle eine Kugel beschreiben läßt, und sie bilden nur eine Krystallreihe (da alle Formen aus dem Hexaëder oder aus dem Oktaëder sich ableiten lassen), zu deren Bestimmung keine Winkelmessung nothwendig ist. Mehre Krystallographen zerlegen das System in eine holoëdrische und 2 hemiëdrische Abtheilungen. Die erste nennt Glocker A. das kubisch-oktaëdrische System mit folgenden einfachen Formen:

1) Der Würfel, auch Kubus, Sechsflächner und Hexaëder genannt, wird von 6 gleichen quadratischen Flächen begrenzt, hat 12 gleiche rechtwinkelige Kanten und 8 rechtwinkelige dreikantige Ecken. Die 3 Axen gehen durch die

gegenüberliegenden Flächen (Fig. 1, a—b, c—d, e—f). Haidinger nennt diese Axen pyramidale, rhomboëdrische jene, welche dem Würfel bei rhomboëdrischer Stellung auf einer seiner Ecken zukommen, wodurch er tetrametrisch wird (Fig. 2). Es sind derselben 4 und sie gehen durch die 8 Ecken des Körpers. Der Querschnitt durch den Mittelpunkt, ebenso wie die horizontale Projektion gibt ein regelmäßiges Hexagon (Fig. 2, horznt). Auf eine Kante gestellt (Fig. 3), erhält der Würfel 6 prismatische Axen, welche durch die Mittelpunkte der gegenüberliegenden Kanten gehen. Die horizontale Projektion wird in diesem Falle, wie der Querschnitt zu einem Rechteck (Fig. 3, pqno) mit dem Seitenverhältniß $= \sqrt{2} : 1$. Durch Abstumpfung der Ecken geht der Würfel allmählig in das reguläre Oktaëder (Mittelform: das Kubooktaëder), durch Abstumpfung der Kanten ins Granatoëder (Mittelform: das Kubogranatoëder) über. Durch grade Abstumpfung der abwechselnden Ecken entsteht das

Fig. 1.

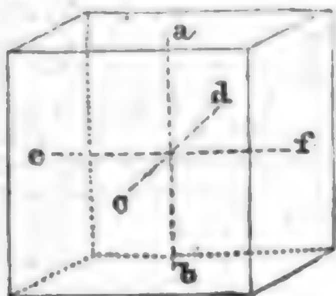


Fig. 2.

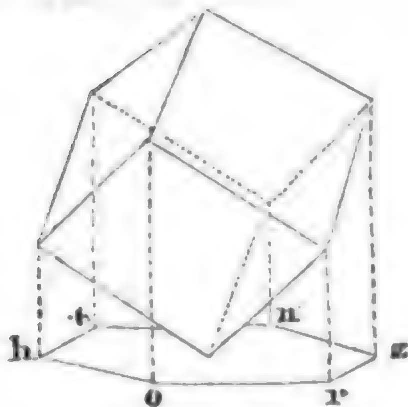
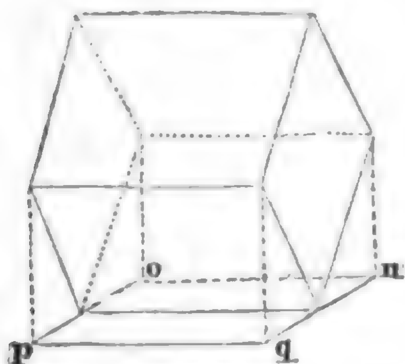


Fig. 3.



Tetraëder, durch schiefe Abstumpfung der 12 Kanten das Pentagondodekaëder, durch dreiflächige Zuspitzung der Ecken in der Richtung der Flächen das Trapezoëder, durch Zuschärfung der Kanten das Triakishexaëder, durch dreiflächige Zuspitzung der Ecken in der Richtung der Kanten das Triakisoktaëder, durch sechsflächige Zuspitzung der Ecken das Hexakisoktaëder (s. unten). In der Natur erscheint die Form am Bleiglanz, Schwefelkies, Speis- und Glanzkobalt, Analzim, Boracit, Steinsalz, Flußspath rc. — 2) Das reguläre Oktaëder, auch Achtflächner, reguläre vierseitige Doppelpyramide, Achtflach, wird begrenzt von 8 gleichen gleichseitigen Dreiecken, hat 12 gleiche stumpfe Kanten und 6 gleiche vierkantige Ecken. Die 3 Axen verbinden die gegenüberliegenden Ecken, welche den Mittelpunkten der Würfelflächen entsprechen (Fig. 4). Außer diesen pyramidalen Axen kann das Oktaëder auch noch 4 rhomboëdrische (Fig. 5) durch die Mittelpunkte der Flächen und 6 prismatische Axen (Fig. 6) durch die Mittelpunkte der

Fig. 4.

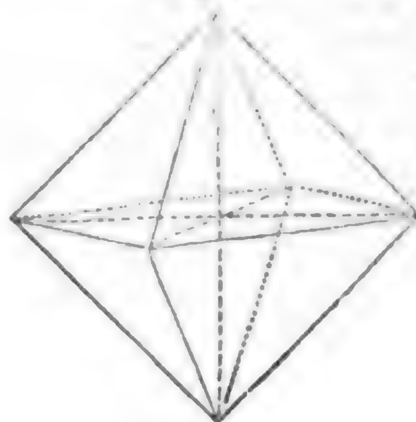


Fig. 5.

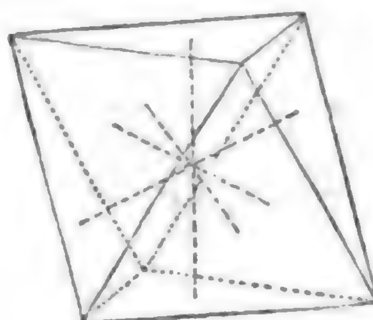
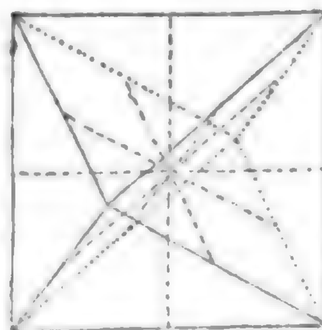
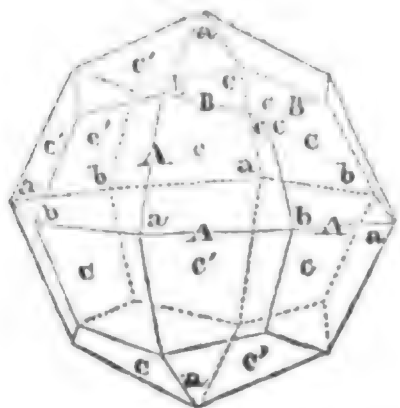


Fig. 6.



Kanten haben, wobei es einmal auf einer Fläche, dann auf einer Kante aufrecht stehen muß, während die eigentlich aufrechte Stellung die auf einer Ecke ist. Vergrößerung von 4 abwechselnden Flächen gibt das Tetraëder, von 4 mit der Basis sich berührenden Flächen ein rhombisches Prisma und Vergrößerung der Flächen einer oktaëdrischen Tafel (welche durch Verkürzung des Oktaëders in rhomboëdrischer Stellung [Fig. 5] entsteht) ein spitzes Rhomboëder. Durch Abstumpfung der Oktaëderecken bis zum Verschwinden der Flächen entsteht der Würfel, durch Abstumpfung der 12 Kanten das Rautendodekaëder, durch Zuschärfung der Ecken von den Kanten aus das Pentagondodekaëder, durch 4flächige Zuspitzung der Ecken in der Richtung der Flächen das Trapezoëder, durch 4flächige Zuspitzung der Ecken in der Richtung der Kanten das Triakishexaëder, durch Zuspitzung der Kanten das Triakisoktaëder, durch achtflächige Zuspitzung der Ecken das Hexakisoktaëder. In der Natur ist das Oktaëder sehr verbreitet am Flußspath, Spinell, Diamant, Magneteisenstein, Rothkupfererz, Gold, Schwefelkies, Kobaltkies, Kobaltglanz, Glaserz ꝛc. — 3) Das Rautendodekaëder, s. Granatoid. — 4) Das Trapezoëder, auch Leuzit, Leuzitkrystallisation, Leuzitoëder, Leuzitoid, zweikantiges Tetragonalikositetraëder, deltoider Vierundzwanzigflächner, deltoides Ikositessaraëder, Deltoid-Vierundzwanzigflach, Ikositetraëder, trapezoidischer Vierundzwanzigflächner, Trapezikosaëder (Fig. 7), wird von 24 gleichen trapezoidi-

Fig. 7.



schen Flächen begrenzt, hat 48 Kanten (24 längere und 24 kürzere) und 26 Ecken, von denen 6 von 4 größeren, 8 von 3 kleineren und 12 von 2 kleineren und 2 größeren Kanten gebildet werden. Die 3 pyramidalen Axen gehen durch die 6 Ecken der ersten Art, die 4 rhomboëdrischen durch die 8 der zweiten und die 6 prismatischen durch die 12 Ecken der dritten Art. Der pyramidale Querschnitt (d. h. senkrecht auf die pyramidalen Axen) gibt ein symmetrisches Oktogon, der rhomboëdrische ein regelmäßiges Hexagon. Gewöhnlich unterscheidet man als Leuzitoëder die herrschende Form des Leuzits mit 78° 27′ 46″ (a), 82° 15′ 3‴ (b), 117° 2′ 8″ (c) der ebenen Winkel, 131° 48′ 37″ (A) und 146° 26′ 34″ (B) der Kantenwinkel, die auch am Analzim, Granat, Gold, Silberglanz, Rothkupfererz, Schwefelkies, Salmiak ꝛc. vorkommt, und als Leuzitoide ähnliche, aber stumpfere oder spitzere Formen. Jene werden bezeichnet als kubische Leuzitoide, deren 7 Varietäten bekannt sind (eine mit 84° 15′ 39″ (a), 81° 25′ 37‴ (b), 112° 53′ 7″ der ebenen Winkel und 144° 54′ 12″ (A) und 129° 31′ 16″ (B) der Kantenwinkel, an Gold, Silber, Schwefelkies, Magneteisenerz, Flußspath vorkommend), diese als oktaëdrische Leuzitoide, deren 2 Varietäten (eine mit 118° 4′ 21″ (A) und 166° 4′ 10″ (B) am Bleiglanz bekannt sind. Mittelformen zwischen dem Trapezoëder und dem Würfel, dem Oktaëder und dem Granatoëder sind das Kuboleuzitoëder (Fig. 8), das Oktaëdroleuzitaëder (Fig. 9) und das Granatoëdroleuzitoëder (Fig. 10). Durch Abstumpfung der längeren Trapezoëderkanten entsteht das gebrochene Granatoëder, durch Abstumpfung der kürzeren Kanten das Triakisoktaëder, durch Zuspitzung der gleich-

Fig. 8.

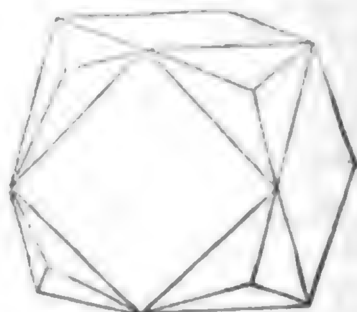


Fig. 9.

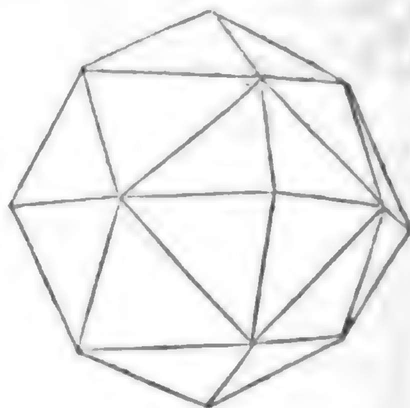
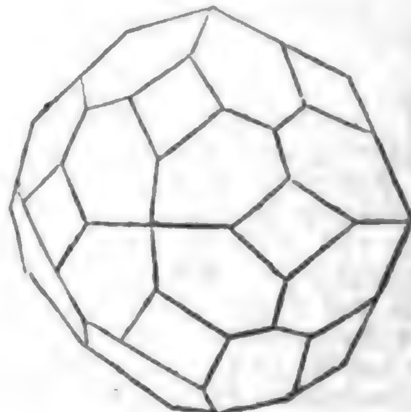
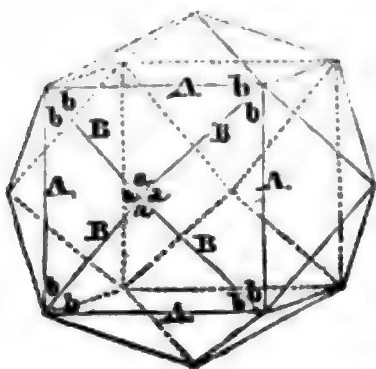


Fig. 10.



kantig vierkantigen Ecken nach der Richtung der Kanten der Pyramidenwürfel, durch Zuspitzung der symmetrisch 4kantigen Ecken nach der Richtung der Flächen das Hexakisoktaëder. — 5) Das Fluoroid, auch hexaëdrisches Trigonalikositetraëder, Tetrakishexaëder, Viermalsechsflächner, Pyramidenwürfel, Viermalsechsflach, hexaëderkantiges Ikositetraëder oder Vierundzwanzigflächner (Fig. 11), hat die

Fig. 11.



Totalform des Würfels, über dessen Flächen sich stumpfe Pyramiden erheben (Pyramidenwürfel), od. eines Granatoëders, dessen Flächen nach den Querdiagonalen gebrochen sind (gebrochenes Granatoëder oder Diplogranatoëder), wird von 24 gleichen gleichschenkeligen Dreiecken begrenzt, hat 36 Kanten (12 längere und 24 kürzere) und 14 Ecken (6 vier- und gleichkantige, 8 sechs- und ungleichkantige). Die 3 (pyramidalen) Axen gehen durch die 4kantigen, die 4 rhombischen Axen durch die 6flächigen Ecken und die 6 prismatischen Axen durch die Mittelpunkte der Hexaëderkanten. Der pyramidale Querschnitt ist ein symmetrisches Oktogon, der rhomboëdrische ein symmetrisches Dodekagon. Man kennt 5 Fluoroide: 1) mit 71° 31′ 28″ (a), 50° 14′ 16″ (b) der ebenen und 157° 22′ 48″ (A), 133° 48′ 47″ (B) der Kantenwinkel, am Granat, Diamant, es ist die Vollgestalt des Pyritoids. — 2) Mit 83° 37′ 48″ (a), 48° 11′ 23″ (b) der ebenen, 143° 7′ 48″ (A) und 143° 7′ 48″ (B) der Kantenwinkel am Gold u. Kupfer aus Sibirien, sonst (Flußspath, Granat, Rothkupfererz, Magneteisenerz) in Kombination. — 3) Mit 85° 45′ 2″ (a), 47° 7′ 29″ (b) der ebenen, 133° 36′ (A) und 149° 33′ (B) der Kantenwinkel, von G. Rose aufgeführt. — 4) Mit 86° 58′ 59″ (a), 46° 30′ 30½″ (b) der ebenen, 126° 52′ 12″ (A) und 154° 9′ 29″ (B) der Kantenwinkel am Flußspath von Cornwall selbstständig, sonst (Amalgam, Fahlerz, Gold, Silber) in Kombination. — 5) Mit 88° 52′ 32″ (a), 45° 33′ 44″ (b) der ebenen, 112° 37′ (A) und 164° 3′ (B) der Kantenwinkel an der Blende von Kapnik in Kombination. — 6) Das Galenoid, auch Oktakistrioëder, oktaëdrisches Trigonalikositetraëder, Triakisoktaëder, Dreimalachtflächner, Pyramidenoktaëder, Dreimalachtflach, Pyramidenachtflach, oktaëderkantiges Ikositessaraëder, oktaëderkantiger Vierundzwanzigflächner (Fig. 12), hat die Totalform des Oktaëders, wird von 24 gleichen gleichschenkeligen Dreiecken umschlossen, besitzt 36 Kanten (12 längere und 24 kürzere) und 14 Ecken (6 acht- und ungleichkantige und 8 drei- und gleichkantige). Die 3 pyramidalen Axen gehen durch die Ecken der ersten Art, die 4 rhomboëdrischen durch die der zweiten Art und die 6 prismatischen durch die Mitte der Oktaëderkanten. Der pyramidale Querschnitt ist ein Quadrat, der rhomboëdrische ein symmetrisches Dodekagon. Werden die dreikantigen Ecken schärfer, so nähert sich die Form dem Granatoëder. Es sind 4 Varietäten mit stumpferen dreikantigen Ecken bekannt, von denen 2 genauer gemessen sind, nämlich a) mit 119° 14′ 1″ (a), 30° 22′ 59″ (b) der ebenen, 129° 31′ 14″ (A) und 162° 39′ 31″ (B) der Kantenwinkel am Granat aus dem Brossothale, am Silberglanz, b) mit 118° 4′ 10″ (a), 30° 57′ 51″ (b) der ebenen, 141° 3′ 28″ (A) und 152° 44′ 2″ (B) der Kantenwinkel am Bleiglanz (Galena), Schwefelkies, Rothkupfererz, Magneteisenerz. Mit schärferen dreikantigen Ecken kennt man 2 Varietäten, namentlich eine mit 116° 10′ 36″ (a), 31° 54′ 42″ (b) der ebenen, 153° 28′ 29″ (A) u. 142° 8′ 11″ (B) der Kantenwinkel am Bleiglanz u. Flußspath. Dimensionen des Galenoids am Diamanten sind noch unbekannt. — 7) Das Adamantoid, auch Tetrakontaoktaëder, Pyramidengranatoëder, Pyramidenkantenzwölfflach, Achtundvierzigflächner, Tessarakontaoktaëder, Trigonalpolyeder, Hexakisoktaëder, Sechsmalachtflächner, Tetrakisgranatoëder, Oktakishexaëder (Fig. 13), hat die Totalform des Rautendodekaëders, wird von 48 gleichen ungleichseitigen Dreiecken begrenzt, besitzt 72 Kanten (24 längere, 24 mittlere, 24 kürzere) und 26 Ecken (6 achtkantige, 8 sechskantige, 12 vierkantige).

Fig. 12.

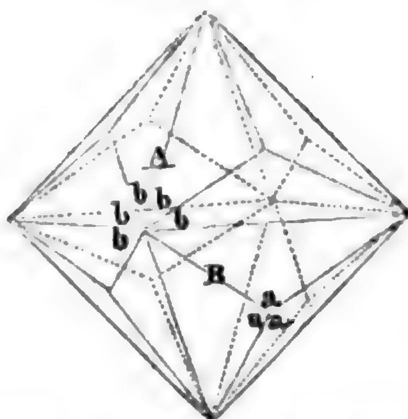
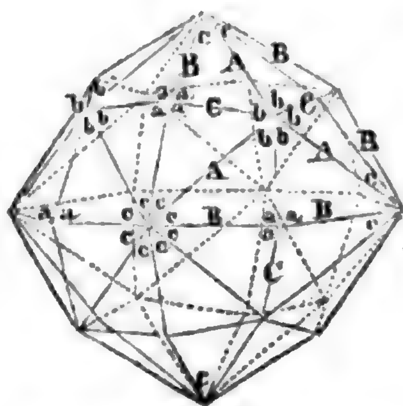


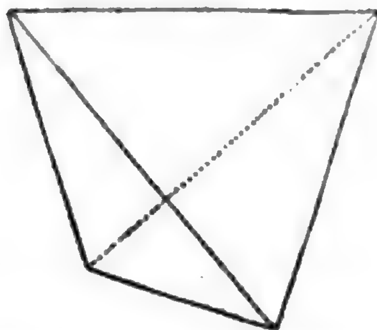
Fig. 13.



Die 3 pyramidalen Axen gehen durch die Ecken erster, die 4 rhomboëdrischen durch die Ecken zweiter Art und die 6 prismatischen Axen durch die Ecken dritter Art. Der pyramidale Querschnitt ist ein symmetrisches Achteck, der rhomboëdrische ein symmetrisches Zwölfeck. Es werden granatoëdrische Adamantoide (Pyramiden- oder Tetrakisgranatoëder) unterschieden, welche die Totalform eines Granatoëders mit 4flächiger Pyramide auf jeder Fläche haben. Betrachtet man diese Formen als Oktaëder mit 6flächiger Pyramide auf jeder Fläche, so wird der Name oktaëdrisches Hexakisoktaëder gebraucht. Andere (die kubischen) Adamantoide haben die Totalform eines Hexaëders mit achtflächiger Pyramide auf jeder Fläche und heißen Oktakishexaëder. Von den 9 Varietäten sind die bekanntesten 1) mit 86° 56′ 25″ (a), 56° 15′ 4″ (b), 36° 48′ 31″ (c) der ebenen, 158° 12′ 48″ (A), 148° 59′ 50″ (B) und 158° 12′ 48″ (C) der Kantenwinkel am Granat von Arendal, Rothkupfererz, Amalgam, Schwefelkies; — 2) mit 87° 34′ 49″ (a), 83° 46′ 43″ (b), 38° 38′ 29″ (c) der ebenen, 152° 20′ 22″ (A), 160° 32′ 13″ (B), 152° 20′ 22″ (C) der Kantenwinkel am Magneteisenerz; — 3) mit 85° 50′ 23″ (a), 54° 21′ 34″ (b), 39° 48′ 3″ (c) der ebenen, 162° 14′ 50″ (A), 154° 47′ 28″ (B) und 144° 2′ 58″ (C) der Kantenwinkel am Flußspath aus dem Münsterthal; — 4) mit 147° 48′ (A), 157° 23′ (B) u. 164° 3′ (C) der Kantenwinkel am Granat von Cziklowa; — 5) mit 166° 57′ 18″ (A), 152° 6′ 47″ (B) und 140° 9′ 7″ (C) der Kantenwinkel und 6) mit 158° 46′ 49″ (A), 165° 2′ 20″ (B) und 136° 47′ 15″ (C) der Kantenwinkel an Flußspäthen. Ausgezeichnet selbstständig erscheinen Adamantoide am Diamant, aber mit krummen Flächen.

B. Von den beiden hemiëdrischen Abtheilungen des Systems ist a) die erste das tetraëdrische oder das geneigtflächighemiëdrisch-reguläre Krystallsystem. Es enthält hemiëdrische gleichaxig-3axige Formen mit geneigten Flächen, welche alle auf den Würfel, das Oktaëder und das Granatoid zurückzuführen sind, deshalb auch eine kubisch-, eine oktaëdrisch- und eine granatoëdrisch-tetraëdrische Abtheilung dieses Systems unterschieden werden kann. — 1) Das reguläre Tetraëder, auch Vierflächner, Hemioktaëder, Vierflach, einfache dreiseitige Pyramide (Fig. 14),

Fig. 14.



die hemiëdrische Form des Oktaëders wird von 4 gleichen gleichseitigen Dreiecken begrenzt, hat 6 gleiche scharfe Kanten und 4 gleiche dreikantige spitze Ecken. Die 3 (hemipyramidalen) Axen gehen durch die Mittelpunkte je zweier Gegenkanten. Die 4 rhomboëdrischen Axen gehen durch die Ecken und die Mittelpunkte der gegenüberliegenden Flächen. Der pyramidale Querschnitt gibt ein Quadrat, der rhomboëdrische ein Dreieck. Die Würfelflächen erscheinen am Tetraëder als Abstumpfungen der Kanten und bilden bei größerer Ausdehnung das Kubotetraëder (Fig. 15). Beim Uebergang des Tetraëders in das Granatoëder erscheint als eigenthümliche Mittelform das Granatoëdrotetraëder (Fig. 16) mit 12 gleichschenkelig- und 4 gleichseitig-3seitigen Flächen. Ganz selbstständig erscheint das Tetraëder am Fahlerz von Kapnik, wohl auch am Helvin, Bendantit. Häufig in Kombinationen. — 2) Das Kyproid, auch Trigonaldodekaëder, Pyramidentetraëder, pyramidales Dodekaëder, pyramidaler Zwölfflächner, tetraëderkantiges Dodekaëder, Dreimalvierflach, Trigondodekaëder, Triakistetraëder (Fig. 17), ist die hemiëdrische Form des

Fig. 15.

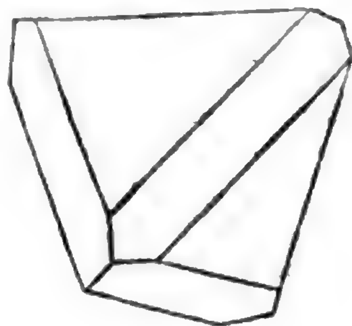


Fig. 16.

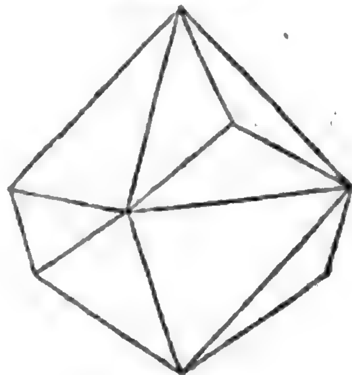
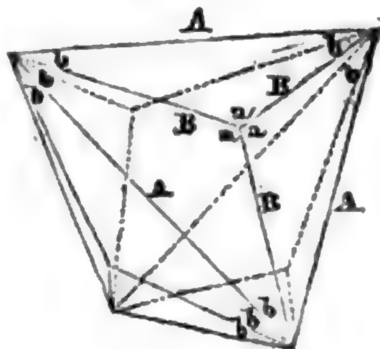
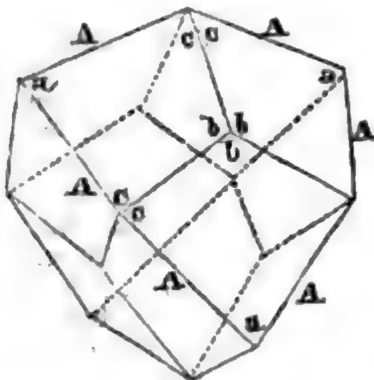


Fig. 17.



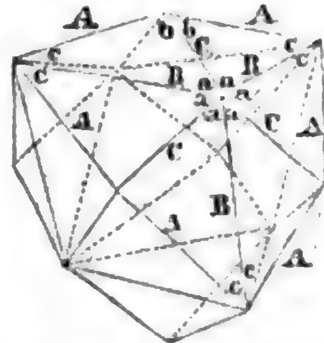
Leuzitoëders, hat die Totalform des Tetraëders, wird von 12 gleichen gleichschenkeligen Flächen begrenzt, hat 18 Kanten (6 längere scharfe und 12 kürzere stumpfe) und 8 Ecken, nämlich 4 sechskantige in den Endpunkten und 4 dreikantige über den Flächen des Tetraëders. Die 3 (hemipyramidalen) Axen gehen durch die Mittelpunkte der scharfen Kanten, die 4 rhomboëdrischen durch die gegenüberliegenden 6- und 3kantigen Ecken. Der hemipyramidale Querschnitt gibt ein symmetrisches Oktogon. Obgleich sich so viele Kyproide denken lassen, als es Leuzitoide gibt, so kennt man bis jetzt doch nur 2 Varietäten. Die eine, das Hemiëder des Leuzitoëders (Hemileuzitoëder), hat 117° 2′ 8″ (a), 31° 28′ 56″ (b) der ebenen, 109° 28′ 56″ (A), 146° 26′ 34″ (B) der Kantenwinkel und erscheint am Fahlerz (aes cyprium), am Eulytin, am Arsenikwismuth und am Boracit. Die zweite mit 112° 53′ 7″ (a), 33° 33′ 26½″ (b) der ebenen und 129° 31′ 16″ (A), 129° 31′ 16″ (B) der Kantenwinkel an der Zinkblende. — 3) Das Deltoëder, auch zweikantiges Tetragonaldodekaëder, Trapezoiddodekaëder, Deltoiddodekaëder, Deltoidzwölfflach (Fig. 18), die hemiëdrische Form des Galenoids, hat die Totalform des Tetraëders, 12 gleiche, trapezoidische Flächen, 24 Kanten (12 längere scharfe und 12 kürzere stumpfe) und 14 Ecken (4 dreikantige spitze, 4 dreikantige stumpfe und 6 vierkantige). Die 3 hemipyramidalen Axen gehen durch die Ecken der letzten Art, die 4 rhomboëdrischen durch die entgegengesetzten stumpfen und scharfen dreikantigen Ecken. Der hemipyramidale Querschnitt gibt ein Quadrat. Es sind nur 2 Arten des

Fig. 18.



Deltoëders bekannt, die aber auch nur in Kombinationen erscheinen. 1) Mit 82° 9′ 45″ (A), 162° 39′ 30″ (B) der Kantenwinkel an Fahlerz, Zinkblende, Boracit, Pharmakosiderit und 2) mit 90° (a), 118° 4′ 10″ (b), 75° 57′ 55″ (c) der ebenen, 90° 0′ 0″ (A) und 152° 39′ 30″ (B) der Kantenwinkel am Fahlerz. — 4) Das Boracitoid, auch Hemihexakisoktaëder, Ditriakistetraëder, tetraëdrisches Trigonalikositetraëder, gebrochenes Pyramidentetraëder, skalenisches Ikositessaraëder oder Vierundzwanzigflächner, Sechsmalvierflach, Hexakistetraëder (Fig. 19), die hemiëdrische Form des Adamantoids, ist am Totalumriß des Tetraëders, wird von 24 ungleichseitigen Dreiecken umschlossen, hat 36 Kanten (12 schärfere, 12 stumpfe längere, 12 stumpfe kürzere) und 14 Ecken (4 sechskantige spitze, 4 sechskantige stumpfe und 6 vierkantige, durch welche die 3 hemipyramidalen Axen gehen, während die 4 rhomboëdrischen durch die sechs-

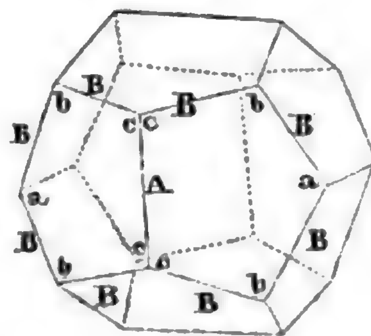
Fig. 19.



kantigen Ecken gehen. Der hemipyramidale Querschnitt ist ein symmetrisches Oktogon. Es sind 3 Varietäten in der Natur bekannt: 1) mit 56° 15′ 4″ (a), 82° 23′ 19″ (b), 41° 21′ 37″ (c) der ebenen, 110° 55′ 29″ (A), 158° 12′ 48″ (B) und 158° 12′ 48″ (C) der Kantenwinkel am Fahlerz von Jlanz am Rhein (? Diamant); 2) mit 53° 46′ 42″ (a), 82° 77′ 58″ (b), 43° 55′ 20″ (c) der ebenen, 122° 12′ 42″ (A), 152° 20′ 22″ (B), 152° 20′ 22″ (C) der Kantenwinkel am Boracit; 3) mit 124° 51′ 0″ (A) 144° 2′ 58″ (B) u. 162° 14′ 50″ (C) der Kantenwinkel am Boracit.

b) Die zweite hemiëdrische Abtheilung ist die pyritoëdrische oder das parallelflächig-hemiëdrisch-reguläre Krystallsystem. Es enthält hemiëdrische gleichaxig-dreiaxige Krystallformen mit parallelen Flächen. Der einfachen Formen dieses Systems sind nur zwei. 1) Das Pyritoid, auch Pyritoëder, Hemitetrakishexaëder, Schwefelkiesdodekaëder, hexaëdrisches Pentagonaldodekaëder, Kieszwölfflach, domatisches Dodekaëder, dachförmiger Zwölfflächner, Zweimalsechsflach, Pentagonaldodekaëder, Pentagondodekaëder (Fig. 20), die he-

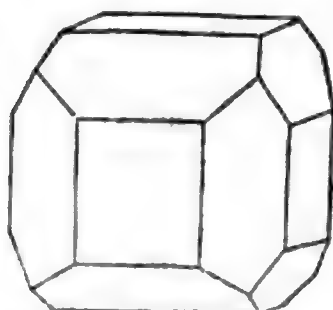
Fig. 20.



miëdrische Form des Fluoroids, wird von 12 gleichen symmetrischen Pentagonen umschlossen, hat 30 Kanten (6 längere und 24 kürzere) und 20 dreikantige Ecken. Die 3 (prismatischen) Axen gehen durch die Mittelpunkte der längeren Kanten, die 4 rhomboëdrischen durch die gleichwinkeligen Ecken. Es sind 5 Pyritoëder bekannt, von denen drei die wahren Hemiëder des Pyramidenwürfels, eigentliche Pyritoëder heißen: 1) mit 121° 35′ 18″ (a), 106° 36′ 2″ (b)

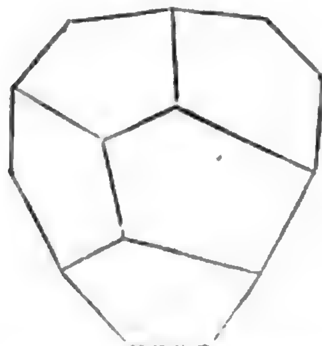
102° 36′ 19″ (c) der ebenen, 126° 52′ 12″ (A) und 113° 34′ 41″ (B) der Kantenwinkel am Schwefelkies, Glanzkobalt; 2) mit 141° 16′ 50″ (a), 103° 20′ 33″ (b), 96° 1′ 2″ (c) der ebenen, 143° 7′ 48″ (A) und 107° 27′ 27″ (B) der Kantenwinkel am Schwefelkies; 3) mit 151° 55′ 40″ (A) und 103° 36′ 32″ (B) der Kantenwinkel am Glanzkobalt. Die beiden letzten, die Hemiëder des Diplogranatoëders, sind die Pyritoide, 1) mit 102° 35′ 40″ (a), 108° 24′ 30″ (b), 110° 17′ 40″ (c) der ebenen, 112° 37′ 12″ (A) und 117° 29′ 11″ (B) der Kantenwinkel am Schwefelkies, 2) mit 106° 16′ (A) und 118° 41′ (B) der Kantenwinkel am Schwefelkies. Die Mittelform zwischen Hexaëder und Pyritoëder ist das Kubopyritoëder (Fig. 21), zwi-

Fig. 21.



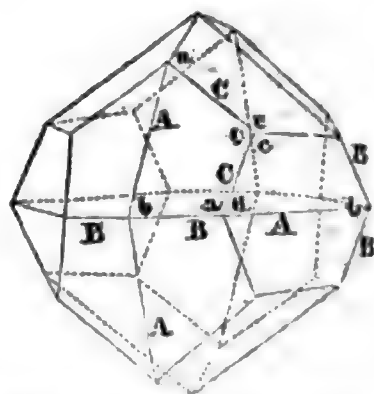
schen Oktaëder und Pyritoëder das Oktaëdropyritoëder oder das Ikosaëder (s. d.) und zwischen Granatoëder u. Pyritoëder das Granatoëdropyritoëder mit 12 Trapez- und 12 gleichschenkelig-dreiseitigen Flächen. Eine pentagondodekaëdrische Form von tetraëdrischem Habitus ist das tetraëdrische Pentagondodekaëder (Fig. 22). Sie entsteht durch

Fig. 22.



Herrschendwerden der abwechselnden Flächen des Hexakistetraëders, indem 2 gegenüberliegende von den Flächen, die um eine 4kantige Ecke liegen, die beiden andern verdrängen. Die Pentagone dieser Form sind in 3zählige Flächensysteme vertheilt, deren jedes sich über einer Tetraëderfläche erhebt. Als Hemiëder des Hexakistetraëders ist diese Form das Tetartoëder des Hexakisoktaëders, daher Tetartohexakisoktaëder. Einmal am Boracit. — 2) Das Diploid, auch gebrochenes Pyritoëder oder Pentagondodekaëder, Dyakisdodekaëder, Trapezoidikositetraëder, dreikantiges Tetragonalikositetraëder, Hemioktakishexaëder, Kiesvierundzwanzigflach, heterogonales Ikositessaraëder, ungleichwinkeliger Vierundzwanzigflächner, Trapezoidvierundzwanzigflach, Trapezoiddodekaëder, Diplopyritoëder (Fig. 23), die hemië-

Fig. 23.



drische Form des Hexakisoktaëders, wird von 24 gleichen Trapezflächen begrenzt, welche 12 Flächenpaare bilden, hat 48 Kanten (12 kürzere schärfere, 12 längere stumpfe und 24 kürzere stumpfe) und 26 Ecken (6 symmetrisch vierkantige, 8 regelmäßig dreikantige und 12 unsymmetrisch vierkantige). Die 3 (prismatischen) Axen gehen durch die Ecken der ersten Art, die 4 rhomboëdrischen durch die dreikantigen Ecken. Es sind 3 Varietäten dieser Form bekannt: 1) mit 106° 59′ 7″ (a), 79° 53′ 50″ (b), 116° 6′ 13″ (c), 57° 0′ 50″ (d) der ebenen, 148° 59′ 50″ (A), 115° 22′ 37″ (B), 141° 47′ 12″ (C) der Kantenwinkel, am Schwefelkies und Glanzkobalt; 2) mit 104° 38′ 25″ (a), 84° 12′ 32″ (b), 43° 21′ 46″ (c), 57° 47′ 17″ (d) der ebenen und 160° 32′ 13″ (A), 118° 59′ 9″ (B), 131° 4′ 37″ (C) der Kantenwinkel, am Schwefelkies; 3) mit 96° 13′ 37″ (a), 83° 46′ 23″ (b), 113° 34′ 41″ (c), 66° 25′ 19″ (d) der ebenen und 154° 47′ 28″ (A), 128° 14′ 48″ (B), 131° 48′ 37″ (C) der Kantenwinkel, am Schwefelkies. Eine Mittelform zwischen dem Würfel und dem Diploid ist das Triakontaëder mit 6 gleichen Rhomben- und 24 unsymmetrischen Trapezoidflächen, zwischen Oktaëder und Diploid das Triakontadyoëder mit 8 gleichseitigen und 24 ungleichschenkeligen triangulären Flächen.

Reguläres Oktaëder (Min.), s. Reguläres Krystallsystem, A. 2).

Reguläres Rhombendodekaëder (Min.), nach Hausmann, s. v. a. Granatoid, s. d. u. Reguläres Krystallsystem, A. 3).

Reguläres Tetraëder (Min.), einfache Form des tetraëdrischen Krystallsystems, s. Reguläres Krystallsystem, B. a) 1).

Reguläre vierseitige Doppelpyramide (Min.), s. v. a. Reguläres Oktaëder, s. Reguläres Krystallsystem, A. 2).

Regulär-hexagonales Prisma (Min.), einfache Form des hexagonalen Krystallsystems (s. d.).

Regulär-trigonales Prisma (Min.), einfache Form des hexagonalen Krystallsystems (s. d.).

Regula Falsi, s. Verhältniß.

Regulares (Regulirte, Geregelte, Ordensw.), in der römischen Kirche alle Diejenigen, die sich nach einer bestimmten geistlichen Regel zu leben durch Gelübde verpflichtet ha-

den, also alle Mitglieder einer Kongregation, eines Ordens ꝛc. Daher Regulirte Geistliche, Regulirte Chorherren ꝛc., im Gegensatz zu weltlichen Geistlichen und Chorherren.

Regulares (foss. Cephalop.), Abtheilung der Orthoceratiten mit engem, selten dem Rande genähertem Sipho, cylindrischen Duten der Scheidewände und quergestreifter äußerster Schalenschicht. Diese jedoch ist selten erhalten. Hierher z. B. O. regularis, giganteus, gracilis, fragilis, acuarius ꝛc.

Regula Fidei (Theol.), 1) kurzer Inbegriff des Kirchenglaubens, welcher, als unmittelbar aus der apostol. Zeit überliefert, das Wesentliche der Tradition (s. d.) enthalten soll, s. v. a. apostolisches Symbolum; — 2) s. v. a. Analogia Fidei, s. Analogie des Glaubens.

Regularis (bot. Term.), regelmäßig, wenn bei einem Organe oder einem Cyklus von Organen, außer der Gleichheit der Theile, auch noch eine symmetrische Anordnung derselben Statt findet, z. B. die Blüthe von Ligustrum u. Syringa (im Gegensatz zu der Blüthe von Pinguicula, Veronica u. a. m.).

Regulationsakte, s. Indien (Gesch.).

Regulativ, s. v. a. Reglement 1).

Regulator (Phys.), jede Vorrichtung, welche dazu dient, den Gang einer Maschine gleichförmig zu machen. Solcher Vorrichtungen gibt es eine große Menge; dahin gehört das Schwungrad der Uhren (s. Uhr), die Unruhe, Schnecke, die excentrische Scheibe, vor allen das Pendel als Uhrpendel (s. Pendel), der Centrifugalregulator der Dampfmaschinen (s. Dampfmaschinen), das Manometer, vermittelst welches die Stärke des Druckes bei hydraulischen Pressen gemessen wird, sogar der Hemmschuh oder die Schleife unserer Wagen.

Regulatoren (Gesch.), Art Volksgericht in Nordamerika, namentlich in Arkansas, bestehend aus den angesehensten Männern der Bevölkerung. Die R. sind zugleich Gesetzgeber, Richter, Gensdarmen und Exekutoren; das Verfahren ist summarisch und die Strafe folgt dem Urtheil, das Urtheil der Habhaftwerdung des Verbrechers auf dem Fuß.

Regulbium (a. Geogr.), Ort der Cantii an der Ostküste von Britannia Romana, j. Reculver.

Regules (neulat.), in Ungarn Einberufungsschreiben zum Landtag.

Reguliniſches Metall, s. v. a. König (Chem.).

Reguliren (v. Lat.), in Ordnung bringen, berichtigen.

Regulirte (Klosterw.), s. v. a. Regulares.

Regulirte Geistliche der Gesellschaft Jesu, s. v. a. Jesuiten.

Regulirte Geistliche der Kongregation von St. Paul, s. v. a. Barnabiten 2).

Regulirte Kanonissinnen, s. Kanonissinnen.

Regulirte Kleriker der göttlichen Providenz, s. v. a. Theatiner.

Regulirter Wechsel (Regulirwechsel), s. Meßwechsel.

Regulowken, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ostpr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Angerburg; Vorwerk; 110 Einw.

Regulus (v. lat. rex), 1) kleiner König, Fürst; — 2) königl. Prinz.

Regulus, röm. Familienname in der Attilia gens; berühmte Römer dieses Namens s. u. Atilius.

Regulus, 1) (Astron.), s. Löwe und Fixsterne; — 2) (Chem.), s. König.

Regulus (Ornithol.), nach Cuvier, Untergatt. von Sylvia (s. d.).

Regulus Antimonii, s. v. a. Regulinisches Antimon, s. Antimon, S. 231.

Regulus Antimonii martialis, frühere Benennung des metallischen Antimons, weil es aus dem Schwefelantimon durch metallisches Eisen ausgeschieden wird.

Regulus arsenici (Min.), alter Name für gediegenen Arsenik, s. Arsenik, I.

Regumiel, span. Flecken, südöstl. von Burgos; 160 Einw.

Regung (Worterkl.), der merkliche Anfang irgend einer durch eigenes Nachdenken oder durch fremdes Einwirken hervorgebrachten Gemüthsbewegung.

Regur (Geogn.), nach Newbold, ein dunkelfarbiger (brauner) Schlammboden, der in Indien auf den Gipfeln von Plateaus im verschiedensten Niveau erscheint u. in isolirten, breiten Ablagerungen auftritt vom nördlichen Theil des mittlern Indiens bis südlich von Trichinipoly. Er ist der Boden, auf dem besonders die Baumwolle gedeiht. Murchison parallelisirt ihn in Bezug auf Entstehung, Alter und Charakter mit der russischen schwarzen Erde (s. Tschornozem), von der er sich jedoch durch gröbere Sandkörner und kleine kalkige Konkretionen unterscheidet.

Reh (Säugeth.), s. v. a. 1) die Hirschspecies Cervus capreolus, s. Cervus 1); — 2) das weibliche Thier dieser Species, die Ricke oder Geis; — 3) das Catingareh ist Cervus nemorivagus; — 4) das Gangesreh ist Cervus axis; — 5) das indische Reh ist Cervus muntjac; — 6) das rothe Reh ist Cervus rufus; — 7) das Schmalreh ist das weibliche Thier von Cervus capreolus, so lange es noch keine Jungen gehabt hat; — 8) das tatarische Reh ist Cervus pygargus; — 9) das weiße Reh ist Cervus campestris; — 10) R. heißt am Kap die Reh-Antilope, Antilope capreolus.

Reha, Stadt, s. v. a. Orfa 2).

Rehabeam (bibl. Gesch.), einziger Sohn des Königs Salomo von der Ammoniterin Naama (1. Kön. 14, 21. 31) und dessen Nachfolger auf dem Throne (975 v. Chr.). Die Sprecher des Volks, welche sich zu Sichem versammelt hatten, legten ihm durch den Parteigänger Jerobeam eine Wahlkapitulation vor, die den Zweck hatte, den harten Druck, unter welchem Israel seit Salomo's Regierung geseufzt hatte, zu mildern. Allein R. verwarf dieselbe auf den Rath seiner unerfahrnen, übermüthigen, jugendlichen Genossen und forderte in trotziger, heraus-

fordernder Rede („Mein Vater hat euch mit Peitschen gezüchtigt; ich will euch mit Skorpionen züchtigen!" 1. Kön. 12, 11) unbedingte Unterwerfung. Dies führte die Spaltung des israelit. Volks in 2 abgesonderte Staatskörper herbei und R. büßte seinen Uebermuth durch den Verlust des bei Weitem größern Theils des Landes und Volks; denn nur der kleinere (s. Juda) schloß sich an die davidsche Dynastie an. R. suchte zwar anfangs die abgefallenen 10 Stämme mittelst Waffengewalt wieder zum Gehorsam zurückzubringen, stand aber auf die Gegenvorstellungen des Propheten Schemaja von diesem Vorhaben ab und regierte die ersten Jahre hindurch in Frieden über Juda (1. Kön. 12, 21 ff.). Aber im 5. Jahre nach seiner Thronbesteigung (970) fiel der ägypt. König Sisak in Juda ein und führte ansehnliche Beute aus Jerusalem hinweg (1. Kön. 14, 25 ff.). R. regierte bis 958 v. Chr. Die spätere Relation (2. Chron. 10—12) führt die Nachricht von dem Einfall der Aegyptier noch weiter aus und läßt R. sehr zweckmäßige Maßregeln zur Sicherung seines Landes treffen, bringt auch die Schicksale des jüdischen Volks dadurch mehr in theokratischen Zusammenhang, daß die während der ersten Jahre von R.s Regierung herrschende Abgötterei als Ursache des ägypt. Angriffs, die bald erfolgte Besserung des Königs aber als Ursache des fernerhin Statt findenden Friedens angegeben wird.

Rehabilitation (v. Lat.), Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; davon Rehabilitiren. S. In integrum restitutio.

Rehang, Stadt, s. Siam.

Reh-Antilope (Säugeth.), s. v. a. das kapische Reh, Antilope capreolus, s. Antilope.

Rehau (Geogr.), 1) bayer. Landgericht, R.-B. Oberfranken; $2^1/_2$ □M.; 13,000 Einw.; — 2) Marktflecken und Landgerichtssitz das., an der Grüna; Oberzollkontrole, Perleninspektion, Perlenfischerei, Bierbrauerei, Flachs- und Wollspinnerei, 5 Mühlen; 1600 Einw.; — 3) Kirchdorf das., R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Monheim; Eisensteine; 230 Einw.

Rehauts (franz., Mal.), höhere, d. h. lichtvolle Theile eines Gemäldes.

Rehbach (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. Kreuznach; 200 Einw.; — 2) großherz. hess. Dorf, Prov. Starkenburg, Ldrbz. Erbach, Ldgr. Michelstadt; Kirchenruine, Eisenbergwerk, dessen Erze in der steinbacher Eisenhütte geschmolzen werden; 160 Einw.; — 3) kön. sächs. Dorf, Kr. u. Amt Leipzig; 200 Einw.; — 4) Nebenfluß des Rheins, in der Pfalz.

Rehbaum (Bot.), 1) s. v. a. gemeiner Wachholder, Juniperus communis *L.*; — 2) (Maschinenw.), s. v. a. Rundbaum.

Rehbeere (Bot.), s. v. a. gemeiner Kellerhals, Daphne Mezereum *L.*

Rehbein (Thierarzn.), s. v. a. Spath.

Rehbenitz, Theodor, Historienmaler, 1791 zu Vorstel im Holsteinischen geboren, bildete sich zu Wien und Rom und gehört zu denjenigen Meistern, die durch ihr ernstes Streben viel zum allgemeinen Umschwung der Kunst beitrugen.

Rehberg (Geogr.), 1) bayer. Dörfer: a) R.-B. Niederbayern, Ldgr. Wolfstein; 190 Einw.; — b) (Rechberg), R.-B. Oberpfalz u. Regensb., Ldgr. Hemau; Wallfahrtskirche; 140 Einw.; — c) (Hinter- und Vorder-R.), R.-B. Oberfranken, Ldgr. Stadtsteinach; 150 Einw.; — 2) mecklenb.-strelitz. Dorf, Kr. Stargard, Amt Feldberg; 160 Einw.; — 3) österr. Dörfer: a) Böhmen, Kr. Königgrätz; Herrsch. Reichenau; 3 Mühlen, Burgruine; 500 Einw.; — b) Steiermark, Kr. Gratz, Bez. Peckau; 230 Einw.; — 4) preuß. Dörfer: a) Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Anclam; Vorwerk, Windmühle; 120 Einw.; — b) Kolonie das., Kr. Wollin; 130 Einw.; — c) Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Jerichow II.; Windmühle; 230 Einw.

Rehberg (Biogr.), 1) August Wilhelm, bekannter deutscher Staatsmann und Schriftsteller, den 13. Jan. 1757 zu Hannover geboren, studirte von 1775—79 zu Göttingen und Leipzig und beschäftigte sich auch dann noch eine Zeit lang mit philosophischen Studien, namentlich mit Spinoza und Kant. Im J. 1783 ward er Sekretär des Herzogs von York, Fürstbischofs in Osnabrück, und 1786 Referent in Landessachen beim Ministerium in Hannover. Bei den schnell auf einander folgenden Okkupationen des Landes durch französische, preußische u. westphälische Truppen blieb er auf seinem Posten, wurde nach der Wiederherstellung der alten Ordnung Mitglied der provisor. Regierung, bald darauf Kabinetsrath und mit der Bildung der neuen landständischen Verfassung beauftragt. Nachdem aber diese Verfassung aufgehoben, nahm er 1820 seine Entlassung und lebte zu Dresden zurückgezogen im Schooße seiner Familie der literarischen Muße, brachte die Jahre 1828 und 1829 in Italien zu und wählte dann Göttingen zu seinem bleibenden Aufenthalte, wo er den 9. Aug. 1836 †. Seine Kritiken der Schriften über die franz. Revolution in der „Allgem. Literaturzeitung" von 1790—93, gesammelt als „Untersuchungen über die französ. Revolution", Hann. 1792—93, 2 Bde., brachten ihn in den Verdacht des Obskurantismus. Durch seine Schrift „Ueber den deutschen Adel", Gött. 1803, verdarb er es mit den Privilegirten und Liberalen zugleich. Schrieb außerdem: Philos. Gespräche über das Vergnügen, Nürnb. 1785; — Ueber das Verhältniß der Metaphysik zur Religion, Berlin 1785; — Prüfung der Erziehungskunst, Lpz. 1792; — Ueber die Staatsverwaltung deutscher Länder und die Dienerschaft des Regenten, Hann. 1807; — Ueber den Code Napoléon, das. 1814; — Konstitutionelle Phantasien eines alten Steuermanns, Hamb. 1832; — Göthe und sein Jahrhundert, Jena 1835; — übersetzte Machiavelli's Buch vom Fürsten, Hann. 1810. — Seine „Sämmtl. Werke" erschienen zu Hannover 1828—31, 3 Bde. — 2) Friedrich, tüchtiger Historienmaler, 1758 zu Hannover geboren, Schüler des berühmten R. Mengs in Rom, wo er mit einem großen Bilde, welches

den Tod der Kinder der Niobe vorstellt, mit David konkurrirte. Im J. 1783 kehrte R. nach Deutschland zurück, ging nach Dessau, wo er dem Erbprinzen Unterricht ertheilte, und ward 1787 Professor der königl. Akademie in Berlin. Nach Rom zurückgekehrt, malte er seinen „Belisar", dem von der berliner Akademie der Preis zuerkannt wurde, jetzt neben seinem „Oedipus", „Julius Sabinus mit Gattin und Sohn im Elende", und „Kains Brudermord" im Besitz des Königs von Preußen. Die meisten seiner Gemälde mußte er wiederholen; jenes, welches Bacchus und Cupido vorstellt, malte er 8mal. Die pantomimischen Stellungen der berühmten Lady Hamilton zeichnete er, ließ sie durch Th. Piroli stechen u. gab sie u. d. Titel: „Drawings faith fully copied from nature at Naples", Rom 1794, 12 Bl., Fol., heraus, n. Ausgabe u. d. Titel: „Attitüden der Lady Hamilton", Münch. 1840, lithographirt von H. Dragendorf, 12 Bl., Fol. Im J. 1803 ging R. auf kurze Zeit wieder nach Berlin, bereiste dann Frankreich und England, verweilte später einige Jahre in London, wo er u. A. ein allegorisches Bild auf die Entthronung Napoleons und die Ankunft des Herzogs von Cambridge in Hannover malte, beide in Kupfer gestochen. Von London begab sich R. wieder nach Rom und blieb daselbst bis 1819, wo er im Auftrag des Kaisers von Oesterreich sein großes Panorama von Innsbruck begann, und beschäftigte sich dann zu München vorzugsweise mit der Lithographie. Er † daselbst 1835. Sein Werk „Raphael Sanzio aus Urbino", 1824, 2 Thle. Text und 2 Thle. lithographirte Abbildungen, veranlaßte den König von Preußen, R. mit der Herausgabe von „Anfangsgründen der Zeichenkunst in lithographirten Abbildungen" zu beauftragen, die 1828 vollendet waren, von denen aber wenige vollständige Exemplare vorhanden sind, da R. in einer Anwandlung von Unmuth alle vorräthigen verstümmelte.

Rehbinde (Bot.), s. v. a. Clematis Vitalba *L.* und Clem. Flammula *L.*

Rehblatten (Jagdw.), 1) das Anlocken des Rehbocks mit dem Rehrufe; — 2) das Anlocken der Ricke mit dem Rufe des Schmalrehes, welches mit einem Stückchen Birkenrinde oder mit einem Birnblatte geschieht, worauf namentlich von dem herbeieilenden Bocke gesagt wird: Er springt aufs Blatt und: Er wird aufs Blatt geschossen. Da das Blatten im August geschieht, so heißt dieser Monat auch die Blattzeit.

Rehbock (Säugeth.), 1) das Männchen des gemeinen Rehes, Cervus capreolus; — 2) wilder R., der Dambock, Cervus dama; — 3) s. v. a. die Reh-Antilope, Antilope capreolus, vom Kap.

Rehborn, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Pfalz, Kanton Obermoschel; 940 Einw.

Rehbraun (Hippol.), von einem Pferde, wenn es einfarbig graulich-braun ist mit hellerem Schweif und Mähne und einem dunkeln Rückenstreif. Beim Schattiren fällt ein solches meist ins Graue und wird oft ganz weiß.

Rehburg (Geogr.), 1) hannöv. Amt, Kalenberg; etwa 2000 Einw.; — 2) Amtsstadt das., am Moorbach und der Weser, in der Nähe des Steinhudersees; Magistrat, Zollreceptur, Post, Steinkohlenbergwerk, erdig-salinische Eisenquelle von 10° R. und eine kalte Schwefelquelle, zum Baden und Trinken, besonders gegen Verdauungsschwäche, chron. Katarrhe u. Nervenkrankheiten benutzt. In 16 Unzen ist enthalten:

	N. Westrumb.	Nach Du Ménil. Trinkquelle.	Badequelle.
Schwefelsaures Natron	1,020 Gr.	0,500 Gr.	1,100 Gr.
Salzsaures Natron	0,056 —	0,056 —	. . . —
Kohlens. Kalkerde	2,924 —	3,120 —	0,050 —
Salzsaure —	0,100 —	0,110 —	. . . —
Schwefels. —	2,150 —	2,000 —	3,700 —
— Talkerde	0,603 —	1,600 —	1,406 —
Salzsaure —	0,150 —	1,155 —	0,516 —
Kohlensaures Eisenoxydul . .	0,036 —	0,031 —	0,036 —
Thonerde	0,050 —	0,062 —	0,025 —
Kieselerde	0,075 —	0,200 —	0,012 —
Harzstoff	0,042 —	0,036 —	0,025 —
	7,206 Gr.	7,807 Gr.	6,880 Gr.
Kohlensaures Gas	20,666 K.-Z.		9,171 K.-Z.

Auch der Badeschlamm wird benutzt, und zu Douche- und Dampfbädern sind zweckmäßige Einrichtungen vorhanden. Das Bad ist Domänengut und schon seit dem 17. Jahrh. bekannt. Einw. 1330. Vgl. Albers, Ueber das Bad R., Hann. 1830; — Du Ménil, Der rehburger Brunnen, das. 1830.

Rehde (Schiffb.), s. v. a. Rhede.

Rehdelos (Seew.), s. v. a. Reddelos.

Rehden (Geogr.), 1) preuß. Stadt, Prov. Preußen (Westpr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Graudenz; 2 Mutter- und 2 Filialkirchen, Posthalterei, 7 Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte; 1000 Einw.; — 2) Dörfer das., 190 und 140 E.

Rehe (Säugeth.), nach Oken, Gruppe der Zinkenhirsche mit nur wenigen Enden am Geweih. Sie zerfallen in Kameel- oder Lamaartige (Cervus nemorivagus, simplicicornis, rufus), Bisamthierartige (C. muntjac), Hirschartige (C. capreolus, pygargus, campestris, axis).

Rehe (Thierarzn.), Krankheit der Pferde u. anderer vierfüßigen Thiere, wird von Thierärzten und Schmieden ohne Grund in Wind-, Wasser-, Futter- und Stall-R. unterschieden. Kennzeichen: Steifigkeit der Muskeln und Bänder der Füße, welche die freie Bewegung der Glieder hindert und oft mit Fieber u. Brustentzündung verbunden ist. Ursachen: hohes Alter, Reizungen, vorzüglich plötzliche Erkältung. Heilung: Man lasse dem Patienten die nöthige Ruhe; außerdem wende man Essigdämpfe, Bürsten der Glieder, Kamphereinreibungen &c. an.

Rehe (Geogr.), nassau. Dorf, Amt Rennerod; 460 Einw.

Rehehausen, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Naumburg; 420 Einw.

Rehenitz (Rechnitz), österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurim, Herrsch. Pischely; Papiermühle; 120 Einw.

Reher (Geogr.), 1) hannov. Dorf, Kalenberg, Amt Hameln; 640 Ew.; — 2) (Reho), holstein. Dorf, Patr.-Ger. Drage; 440 Einw.

Rehetsch (Rehee), österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Herrsch. Kumburg-Aulibitz; über 100 Einw.

Rehfalbe, s. Falbe.

Rehfarbe, s. Rehbraun.

Rehfeld (Geogr.), 1) preuß. Dörfer: a) Prov. Preußen (Ostpr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heiligenbeil; 220 Einw.; — b) (Alt-R.), Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Krossen; 240 Einw.; — c) (Neu-R.), das.; 240 E.; — d) Koloniedorf das., Kr. Küstrin; 100 E.; — e) das., Kr. Soldin; Windmühle, Ziegelei; 170 E.; — f) Pr. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ost-Priegnitz; 160 Ew.; — g) das., Kr. Nieder-Barnim; 290 E.; — h) Pr. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Torgau; 160 Ew.; — 2) (Rehefeld), kön. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Altenberg; über 100 Einw.

Rehfelle (Pelzw.), s. Pelzthiere, I. 109).

Rehfues, Philipp Joseph von, bekannter deutscher Schriftsteller, den 2. Okt. 1779 zu Tübingen, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren. Er besuchte das dortige protestant. Gymnasium, ging aber aus Abneigung zur Theologie 1801 als Hauslehrer nach Livorno, blieb auch nach der Lösung dieses Verhältnisses bis 1805 in Italien, besorgte während dieser Zeit mehre diplomat. Aufträge der Königin Karoline von Neapel und trat 1806 mit dem Titel eines Hofraths als Bibliothekar und Vorleser in die Dienste des damaligen Kronprinzen Wilhelm von Würtemberg. Dieses Amt ließ ihm Muße genug zu einer Reise durch Frankreich u. Spanien und zu literarischen Arbeiten. Seine Theilnahme an der Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft, die er namentlich durch seine „Reden an das deutsche Volk“, Nürnberg 1813 u. 1814, bewies, verschaffte ihm 1814 die Ernennung zum Generalgouverneur von Koblenz und bald zum Kreisdirektor in Bonn. In dieser Stellung erwarb er sich durch Geschäftstüchtigkeit so großes Vertrauen, daß er 1815 zur Armee nach Frankreich berufen wurde, wo er sich die Gunst des Frhrn. v. Altenstein erwarb. Bei der Gründung der Universität Bonn 1818 wurde er bei der letztern erst als Regierungskommissär und im folgenden Jahre als außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter und Kurator angestellt, und als solcher hat er nicht wenig zur Blüthe dieser Hochschule beigetragen. Seine Verdienste wurden von Seite der Regierung durch Ertheilung des preuß. Erbadels belohnt. Seine Gesundheitszustände nöthigten ihn 1827 zu einer abermaligen Reise in das südliche Europa, von welcher er erst 1829 zurückkehrte. Im Mai 1842 gab er seine amtliche Stellung auf und zog sich auf sein Gut im Siebengebirge zurück, wo er den 23. Okt. 1843 †. Als Schriftsteller war er bereits 1802 mit dem Journal „Italien“ aufgetreten, das er gemeinschaftlich mit Tscharner herausgab und dem sich als Fortsetzung die „Ital. Miscellen“, das „Gemälde von Neapel“, Zürich 1808, 3 Bde., die „Briefe aus Italien während der Jahre 1801—5“, das. 1809 f., 4 Bde., und mehre andere Schriften über Italien und Sicilien anschlossen. Als Frucht seiner spanischen Reise erschien sein „Spanien“, Frankf. 1813, 4 Bde., das noch als Manuskript von Guizot französisch bearbeitet worden war. Auch die „Süddeutschen Miscellen für das Leben, Literatur und Kunst“, Tüb. 1811—14, 4 Bde., das „Europäische Magazin“ und seine Theilnahme an der Redaktion des Morgenblattes fallen in diese Periode. Seiner Uebersetzung der „Denkwürdigkeiten des Beval Diaz del Castillo“, Bonn 1838, 4 Bde., einer Hauptquelle für amerikanische Geschichte, folgte die Schrift „Ueber Vermögen und Sicherheit des Besitzes; Gespräche zwischen dem Beamten, dem Freiherrn und dem Kaufmann“, Stuttg. 1843. Anonym erschien sein Roman „Scipio Cicala“, Lpz. 1832, 4 Bde., 2. Aufl. 1841, ein Dichterwerk voll Geist, Wissen u. Feinheit, reich an eigenthümlichen Anschauungen, ergreifenden Situationen und bedeutenden Charakteren, aber zu sehr in den Fußstapfen Walter Scotts gehend. Weniger bedeutend sind seine folgenden, ebenfalls anonymen Romane: „Die Belagerung des Kastells von Gozzo oder der letzte Assassine“, Lpz. 1834, 2 Bde., und „Die neue Medea“, Stuttg. 1836, 2 Bde., 2. Aufl. 1841.

Rehfuß (Techn.), 1) s. v. a. Brecheisen; — 2) Tisch-, Stuhlbeine u. dergl., welche die Gestalt eines S haben; — 3) (R.-Schnitt, Pomol.), das schräg abgeschnittene Ende eines Stämmchens, worein man pfropfen will.

Rehgarn, s. v. a. Rehnetz.

Rehgeis, 1) (Säugeth.), s. v. a. Ricke, das weibliche Thier des Rehes, Cervus capreolus, s. Cervus, E. 18); — 2) (Bot.), eßbare Blätterschwammart, s. v. a. gelber Champignon, Eierschwamm, Cantharellus cibarius *Fr.*

Rehgemse (Säugeth.), s. v. a. Reh-Antilope, Antilope capreolus, s. Antilope.

Rehhag, schweizer. wildes Gebirg, Kanton Basel, Bez. Sissach, bildet eine fast ununterbrochene lange Felswand zwischen Eptingen u. Waldenburg und seine nördl. Abdachung trägt schöne Bergwiesen und Tannengehölze.

Rehhagen (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Preußen (Ostpr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg; 220 Einw.; — 2) Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Teltow; 160 Ew.

Rehheide (Bot.), s. v. a. gemeiner Pfriemen, Spartium Scoparium *L.*, Genista scoparia *Lam.*

Rehhof, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Westpr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Stuhm; 260 Einw.

Rehhorst, holstein. Dorf, Amt Reinfeld; 500 Einw.

Rehimena (a. Geogr.), Distrikt Persiens jenseits des Tigris (Amm. Marc. XXV, 7).

Rehio, s. v. a. Rhio.

Rehkätzlein (Säugeth.), auch Rehkitze, Rehkitzlein, Rehkützel, s. v. a. Rehkalb (s. d.).

Rehkalb (Säugeth.), s. v. a. das Junge des gemeinen Rehes, Cervus capreolus.

Rehkasten, s. Wildkasten.

Rehkrankheit, s. v. a. Rehe.

Rehkraut (Bot.), s. v. a. Rehheide, Genista scoparia *Lam.*

Rehle, Johann, Maler und Formschneider, 1814 zu Neuburg an der Donau geboren, in München gebildet, ging 1838 mit dem Maler K. Braun nach Paris, um sich in der Holzschneidekunst auszubilden, und brachte dieselbe in dem vom Hofrath v. Dessauer und Braun begründeten xylographischen Institut zu einem bewundernswerthen Grade der Meisterschaft. Beweise liefern u. A. die Prachtausgabe des Nibelungenliedes mit Illustrationen nach Schnorrs Kompositionen und das von Görres übersetzte Buch der Nachfolge Christi. Für die von Fr. Schneider u. K. Braun herausgegebenen „Fliegenden Blätter" lieferte er viele Beiträge.

Rehleder, s. Leder.

Rehlein (Ornithol.), nach Bechstein, eine Varietät des Stieglitzes, Fringilla carduelis, mit 2 weißen Strichen u. 3 eben solchen Flecken an der Kehle.

Rehlen, Wilhelm, Zeichner und Architekt, zu Nördlingen geboren, bildete sich um 1817 auf der münchner Akademie, gab seit 1823 einige Hefte mit Entwürfen zu Grabsteinen und Denkmalen heraus; † zu München 1831.

Rehling (Geogr.), bayer. Dorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Aichach; 300 Einw.

Rehling (Bot.), s. v. a. Eierschwamm, Cantharellus cibarius *Fr.*

Rehlingen, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Saarbrück, Hauptort der gleichnam. Bürgermeisterei; Mühle, 2 Kram- und Viehmärkte; 930 Einw.

Rehlinger, Welser, Formschneider von Augsburg, der nach Papillon die Holzschnitte des augsburger Geschlechtsbuches, welches Paul Hektor Mair 1550 u. d. Tit.: „Patricium Stirpium Augustanarum insignia", 124 Bl., gefertigt haben soll.

Rehm (Geogr.), holstein. Dorf, Norder-Dithmarschen, Landvogtei Heide, am Lundener-See; 240 Einw.

Rehm (Biogr.), Friedrich, deutscher Geschichtschreiber der Gegenwart, den 27. Nov. 1792 in dem kurhess. Dorfe Immichenhain geboren, studirte zu Marburg Theologie, fungirte kurze Zeit als Hauslehrer und ging 1812 nach Göttingen, um sich in den histor. Wissenschaften weiter auszubilden. Nachdem er durch seine Schrift „Historia precum biblica", Gött. 1814, 4., den von der theolog. Fakultät ausgesetzten Preis gewonnen, ward er am Gymnasium zu Marburg angestellt, habilitirte sich 1815 als Privatdocent daselbst, wurde 1818 außerordentlicher Professor der Philosophie u. 1820 ordentlicher Professor der Geschichte. Sein „Handbuch der Geschichte des Mittelalters", Marburg, dann Kassel 1820—38, 4 Bde., gibt eine umfassende synchronistisch-ethnograph. Darstellung jenes Zeitraums und bildet vom 3. Bd. an die Fortsetzung zu dem „Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters," Marb. 1826, 2 Bde. Ein Lehrbuch zu Vorlesungen für Universitäten und obere Gymnasialklassen gab er in dem „Abriß der Geschichte des Mittelalters", Kassel 1840. Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch: Lehrbuch der historischen Propädeutik; — Grundriß der allgem. Geschichte, Marb. 1830, u. — Handb. d. Gesch. beider Hessen, das. 1842—46, 2 Bde.

Rehmann, Joseph, Mediciner, 1779 zu Baden geboren, ging nach Rußland, wo er als Arzt bei einer Gesandtschaft nach China angestellt wurde, die aber nur bis an die Grenze gelangte. Später ward er wirklicher Staatsrath und Leibarzt, in welcher Eigenschaft er dem ganzen Civil-Medicinalwesen im russischen Reiche vorstand. Nachdem er sich mehre Jahre seiner Gesundheit wegen in Deutschland aufgehalten, kehrte er 1830 nach Petersburg zurück, wo er die Maßregeln gegen die Cholera leitete, im Oktober 1831 aber selbst ein Opfer derselben ward. Schrieb: Anzeige eines Mittels, die Chinarinde zu ersetzen (auch französisch), Moskau 1809; — Beschreibung einer tibetanischen Handapotheke, Riga 1811; — übersetzte 2 chinesische Abhandlungen über die Geburtshülfe ins Russische und ins Deutsche, Petersburg 1810, Riga 1812, und gab mit A. Erichton und K. B. Burdach heraus: Russische Sammlung für Naturwissenschaft und Heilkunde, Riga 1815 ff.

Rehmannia (Bot.), nach Liboschitz, Gattung der Rhinanthaceae *Libosch.*, der Scrophularinae Digitalieae *Benth.*, Didynamia Angiospermia *L.* Charakter: Kelch glockenförmig, aufgeblasen, fünfspaltig; Korolle fast lippenförmig, mit 5 breiten, ausgerandeten Einschnitten, röhrig; Staubgefäße in die Kronröhre befestigt; Griffel lang; Narbe 2plattig; Fruchtknoten einfächerig, mit 2 entgegengesetzten, wandständigen, fleischigen, 2spaltigen Samenträgern. Einzige Art: R. sinensis *Fisch.*, R. glutinosa *Libosch.*, Digitalis glutinosa *Gaertn.* Ausdauernde krautartige Pflanze mit Wurzelknollen, in China und der Mongolei. Sie ist wegen ihres reichhaltigen Blüthenstandes und ihrer schönen, sonderbar roth, gelb und weiß gefärbten Blüthen als Zierpflanze zu empfehlen. Bot. Reg., T. 1960.

Rehme, preuß. Pfarrdorf, Prov. Westphalen, R.-B. u. Kr. Minden, an der Weser; bedeutende Salzwerke (Neusalzwerk), 2 Kram- und Viehmärkte; über 1900 Einw.

Rehmen, sachsen-weimar. Filialdorf, Kr. Neustadt, Amt Unter-Oppurg; Mahl- und Schneidemühle; 200 Einw.

Rehmerloh, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Herford; bildet mit den Ortschaften Entelerhof und Seeberhof eine Gemeinde; 210 Einw.

Rehmutpur, ostind. Stadt, Prov. Bedschapur.

Rehna (Geogr.), 1) mecklenb.-schwer. Amt, Kr. Mecklenburg; 1,23 □M. Areal und 2400

Einw.; — 2) Amtsstadt das., am Rabegastbache; 4 Thore, 2 Plätze, 7 Straßen, Rathhaus, Magistrat, Forstinspektion, Post, Steuereinnahme, Sparkasse, Brauerei, Brennerei, Tuch- und Raschweberei, Mühle, 4 Jahrmärkte; 2580 Einw., worunter viele Juden. Ein 1237 gegründetes Kloster wurde 1555 wieder aufgehoben.

Rehne (Groß-R.), preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Landsberg; 130 Einw.

Rehnetze, s. Jagdnetze.

Rehnitz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrsch. Krusko; über 100 Ew.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Soldin; Forsthaus, Windmühle; 150 Einw.

Rehnskjöld (Rehnschild), Karl Gustav, Graf von, schwedischer Reichsrath und Generalfeldmarschall, 1651 in Pommern geboren, stammte aus einer westphälischen Familie, die ursprünglich den Namen Reffenbrinck führte. R. studirte auf deutschen Universitäten, später in Lund und trat 1673 als Fähndrich ins wermeländische Infanterieregiment. Im Jahre 1676 diente das upländische Regiment, in welches R. als Lieutenant versetzt worden war, auf der Flotte; in dem für die Schweden unglücklichen Seetreffen bei Bornholm gegen die Dänen und gegen die Holländer zeichnete sich R. vortheilhaft aus, wurde deshalb in die Garde versetzt und von dieser Zeit an von dem Könige Karl XI. sehr begünstigt, der ihm noch in dem nämlichen Jahre den Angriff auf eine von den Dänen bei Toöstebro erbaute Schanze übertrug. R. nahm sie und wurde dafür zum Hauptmann der Garde und, da er sich auch in den Gefechten bei Halmstadt und Lund auszeichnete, bald darauf zum Major und Generaladjutanten ernannt. Auch in den folgenden Feldzügen gegen die Dänen focht R. mit Auszeichnung und wurde nach dem Friedensschluß 1679 zum Obersten des deutschen Leibregiments und Kommandanten des Schlosses Karlskrona ernannt. Um während des nun folgenden Friedens nicht ganz müßig zu bleiben, ging R. 1691 als Volontär zu dem Heere der Verbündeten in den Niederlanden, bei welcher Gelegenheit man seiner Aufsicht den jungen Prinzen Friedrich von Holstein-Gottorp anvertraute. Im Jahre 1696 wurde er zum Generalmajor, so wie 1697 durch Karl XII. unmittelbar nach dessen Krönung zum Generallieutenant und Gouverneur des Herzogthums Schonen ernannt und 1698 in den Freiherrnstand erhoben. Nach dem Ausbruch des nordischen Kriegs (1700) war R. in demselben Karls erster Heerführer, so wie bis zur Schlacht von Pultawa beinahe fortwährend in seiner Nähe. In dem Feldzuge gegen Dänemark (1700) waren es Graf Piper und R., auf deren Zustimmung die Ausführung der Landung auf Seeland beschlossen wurde, wobei R. den linken Flügel befehligte. Er begleitete nach erfolgtem Frieden mit Dänemark Karl nach Livland und befand sich als Führer des linken Flügels in der Schlacht bei Narva (1700). R. trug wesentlich zu dem Siege bei und erhielt 80 Mann Gefangene zum Geschenk, welche er zum Baue eines Schlosses in Pommern verwendete. Während der Winterquartiere übernahm er, so oft der König abwesend war, an dessen Stelle das Kommando und befehligte in der Schlacht an der Düna (1701) die Reiterei. In der Schlacht von Clissow (1702) befehligte R. den rechten Flügel und ging endlich selbst zum Angriffe über. Im Jahre 1703 kommandirte R. ein entsendetes Corps, mit dem er Streifzüge durch ganz Polen gegen Augusts Anhänger unternahm; im April desselben Jahres wurde er zum General der Kavalerie ernannt. Im Treffen bei Punitz (1704) führte R. unter dem Könige die Reiterei und verfolgte Tags darauf den General Schulenburg bis an die Oder. Im Jahre 1705 stand R. mit 5 Kavalerie- und 8 Infanterieregimentern in Großpolen, um die Sachsen zu beobachten. Im Februar 1706 passirte Schulenburg mit einem Corps von 14,000 Sachsen und 6000 Russen die Oder; R. hatte ihnen nur 12,000 Mann entgegenzustellen, erfocht jedoch in der Schlacht bei Fraustadt (1706) einen entscheidenden Sieg. Im Juni 1706 erhob ihn Karl zu der Würde eines Reichsrathes und Feldmarschalls, so wie in den Grafenstand. Im Herbste desselben Jahres zog die schwedische Armee und mit ihr R. nach Sachsen. Im August 1707 brach Karl wieder nach Polen auf. R. war während des darauf folgenden Winterfeldzuges stets um die Person des Königs und bestand mit ihm viele Wagnisse. Im Jahre 1708 drang Karl immer tiefer ins östliche Polen ein und schlug bei Holozin ein weit überlegenes russisches Corps unter General Golz. R. führte wenige Schwadronen gegen die auf dem linken Flügel stehende, 11,000 Pferde zählende feindliche Reiterei und schlug dieselbe in die Flucht. Hierauf erfolgte der abenteuerliche Zug Karls in die Ukraine; R. fuhr, obschon überzeugt, daß es ein schlechtes Ende nehmen müsse, fort, seine Pflicht aufs Aeußerste zu erfüllen. Er befand sich mit Karl unter den Stürmenden bei dem Angriffe auf die Festung Wiepriz (1709), welcher zurückgeschlagen wurde. Die Schweden verloren ansehnlich, und R. befand sich unter den Verwundeten. Er befehligte im Mai ein Corps bei Czuki zu Deckung der Belagerung Pultawa's. Die Gefahr für die Schweden wurde immer drohender, besonders nachdem im Juni Peter der Große in Person bei der über 100,000 Mann starken russischen Armee ankam und beide Heere einander dicht gegenüberstanden. In der Nacht des 27. Juni gingen die Russen über den Worsklafluß, unweit des Lagers, welches R. befehligte, und verschanzten sich. Ob es in der Macht R.s gestanden hat, dies zu verhindern, läßt sich nicht behaupten; nur so viel ist gewiß, daß sein Benehmen bei dieser Gelegenheit Karls große Unzufriedenheit erregte. Am nämlichen Tage erhielt letzterer einen Schuß in den Fuß und mußte, obschon er fortfuhr, Befehle zu ertheilen, R. die Leitung der Belagerung übergeben. Auch hatte derselbe die Veranstaltungen zu der Schlacht von Pultawa (1709) zu treffen. In der Nacht stellte R. die 11,000 Mann, welche nach Abzug

der zur Einschließung Pultawa's und zur Deckung des Fuhrwesens zu verwendenden Abtheilungen noch disponibel waren, in Schlachtordnung. Er hatte die Bestimmung, die Reiterei zu führen, während Karl in einer Sänfte das Fußvolk befehligte. In den schwedischen Angriffen fehlte Zusammenhang und dadurch gingen die anfänglich durch den König erfochtenen Vortheile wieder verloren. Die Angriffe der Schweden auf die russischen Verschanzungen wurden mit großem Verluste für die ersteren zurückgeschlagen und R. gerieth auf dem Schlachtfelde in Gefangenschaft. Bei der nach der Schlacht Statt findenden Vertheilung der Gefangenen wurde er dem Feldmarschall Scheremeteff zugetheilt, der ihn gut behandelte. Auch Peter der Große zeichnete ihn aus und ließ ihm seinen Degen zurückgeben. Bei dem Triumpheinzuge des Czars in Moskau gingen R. und Graf Piper unmittelbar vor demselben. R. erhielt darauf seinen Aufenthalt mit mehren andern schwedischen Generalen u. Offizieren auf dem Schlosse Oranienburg angewiesen. Hier und in Kasan verlebte er 9 Jahre in Gefangenschaft bis zu seiner im August 1718 gegen die beiden russischen Generale, Fürst Trubetzkoi und Graf Gollowin, welche bei Narva gefangen worden waren, erfolgten Auswechselung. Bei seiner Rückkehr nach Stockholm wurde er v. dem unterdeß nach Schweden zurückgekehrten Könige gnädig aufgenommen und folgte demselben sogleich, jedoch ohne ein eigentliches Kommando zu führen, bei dem Einfalle in Norwegen. Nach Karls Tode sah R. in den Jahren 1720 und 1721 den für Schweden so nöthigen Friedenszustand eintreten und setzte 1720 als ältester Reichsrath dem neu erwählten König Friedrich I. die Krone aufs Haupt. Er erfreute sich v. Seiten des neuen Königs großer Gunst, so wie ungeachtet seines hohen Alters, seiner vielen Wunden und bestandenen großen Beschwerden einer guten Gesundheit. Im Jahre 1722 begleitete er den König auf einer Reise nach Gothland und Schonen, auf welcher er zu Leustadt unfern Stockholm †. R. hatte 12 Schlachten und 30 Gefechten beigewohnt und war sehr oft verwundet worden.

Rehoboth, nordamerik. Ort, V. St., Staat Massachusetts, Grfsch. Bristol, am Seekhonk; 1820: 2740, 1840: 2170 Einw.

Rehorn (Rührn), österr.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Herrsch. Marschendorf; 270 Einw.

Rehposten (Rehschrot, Jagdw.), s. Posten 6).

Rehren (Röhren, Geogr.), 1) kurhess. Dorf, Niederh., Kr. Rinteln, Amt Rodenberg; 220 Einw.; — 2) Dorf das., Amt Obernkirchen; 3 Mühlen; 420 Einw.

Rehruf, s. Rehblatten.

Rehs, Gebirg, s. Kraszen.

Rehsen, anhalt-dessau. Pfarrdorf, Amt Oranienbaum; 560 Einw.; sonst Hauptort eines gleichn. Amtes.

Rehsiegen, preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Hagen; über 100 Einw.

Rehstedt (Rehestedt), sachsen-koburg-gothaisches Filialdorf, Fürstenthum Gotha, Amt Ichtershausen; 160 Einw.

Rehungen, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Erfurt, Kr. Nordhausen; 390 Einw.

Rehwalde, preuß. Dörfer, Prov. Preußen (Westpr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Graudenz; 190 u. 110 Einw.

Rehweiler (Geogr.), bayer. Dörfer: 1) R.-B. Unterfranken und Asch., Herrschaftsgericht Rüdenhausen; Schloß, Hopfenbau; 300 Einw., darunter 60 Juden; — 2) R.-B. Pfalz, Kanton Kusel; 600 Einw.

Rehwild, s. v. a. Reh.

Rehwinkel, preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Saatzig; 450 Einw.

Rehzaun (Jagdw.), eine Verzäunung, innerhalb welcher Rehe gehalten werden, oder welche die Rehe von dem Eindringen in Anpflanzungen oder gebautes Land abhalten soll. Sie muß wenigstens 6 Fuß hoch seyn.

Rehziege (Rehzicklein, Säugeth.), s. v. a. das Weibchen oder die Geis des gemeinen Rehes, Cervus capreolus.

Rei, span. Münze, s. v. a. Rea, s. Rees.

Reibach (Raibach), großherzogl. hess. Dorf, Prov. Starkenburg, Kr. Dieburg, Ldgr. Umstadt; Mühle; 600 Einw.

Reibahle (Technol.), 1) ein gerades, schlank verjüngtes oder zugespitztes, fast nach der ganzen Länge mit einer od. mehren schneidigen Kanten versehenes Werkzeug von gehärtetem Stahl, dessen sich die Metallarbeiter bedienen, um die durch Bohren entstandenen Löcher aufzuräumen (aufzureiben, auszureiben), d. h. gehörig rund u. glatt zu machen, auch deren Durchmesser nöthigenfalls zu vergrößern. Die Größe der R.n ist höchst verschieden, denn während z. B. die feinsten Zapfen-R.n der Uhrmacher nicht dicker als die dünnste Nähnadel u. (ohne Griff) nur 1/3 Zoll lang sind, gibt es dickere R.n bis zu 9 od. 10 Zoll Länge u. von 1 1/2—2 Zoll Durchmesser. Hinsichtlich der Gestalt einer jeden R. ist erforderlich, daß die Form ihres Querschnitts an allen Stellen des schneidenden Theils völlig gleich, die Verjüngung sanft und gleichmäßig sey, wobei es sich von selbst versteht, daß für möglichst nahe cylinderische Löcher die R. nur wenig verjüngt seyn darf, und umgekehrt. — Es gibt R.n mit bloß einer Schneide, aber auch solche mit 12, 16 und mehr Schneiden, außerdem fast alle zwischen beiden Extremen liegende Abstufungen. Bei sonst gleichen Verhältnissen wirkt die R. um so schneller, je mehr Schneiden vorhanden sind; auf Eisen und Stahl sind indeß R.n mit vielen Schneiden aus dem Grunde nicht anwendbar, weil sie zu viel Kraftaufwand erfordern. Auch wird die Wirkung befördert, wenn die Schneiden dünn oder scharf, d. h. von kleinem Winkel sind; allein bei zu großer Schärfe der Schneide springt letztere bei Bearbeitung harter Metalle in Folge des großen Widerstandes leicht aus und wird schartig. Uebrigens ist es noch ein wesentliches Erforderniß, daß alle Ecken oder ausspringenden Winkel eines und desselben Querschnitts in

einer gemeinschaftlichen Kreislinie liegen, da außerdem die Rundung eines Lochs durch die R. leicht mehr verdorben, als verbessert wird. Bei der Anwendung der R. ist es für die Glätte des ausgeriebenen Lochs sehr vortheilhaft, wenn man das Instrument mit einem Streifen Papier einfach umwickelt, durch welches beim Umdrehen die Schneiden von selbst sich durchdrücken. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß R.n nur bei durchgehenden (beiderseits offenen) Löchern angewendet werden können. — Die drehende Bewegung der R.n wird bewirkt: a) aus freier Hand, zu welchem Zwecke sie mit einem Heft, bei größern von Holz, versehen sind; b) mit Hülfe der Brustleier (s. d.), in welche man sie gleich einem Bohrer einsteckt; c) mittelst eines Wendeeisens, das 2 mit beiden Händen zu handhabende Griffe bildet und in der Mitte einen flachen Theil mit einem viereckigen Loch hat, welches auf den vierkantigen Kopf der Reibahle gesteckt wird (nur bei großen R.n und dabei immer in senkrechter Stellung gebräuchlich); d) auf der Drehbank, in welchem Falle die R. entweder in einem Futter von der Drehbankspindel eingespannt wird, so daß ihre Spitze frei zugänglich bleibt und man das Arbeitsstück mit dem auszureibenden Loche darauf bringen und andrückend mit der Hand festhalten kann; oder man läßt die R. zwischen 2 Spitzen umlaufen, nachdem man sie durch das Arbeitsstück gesteckt hat; e) im Drehstuhl, und zwar entweder im Dockendrehstuhl, an dessen Spindel die R. wie auf der Drehbank eingespannt wird, oder auf eigenen Aufreibdrehstühlen (vgl. Uhrmacher und Drehbank). — Nach der Form des Querschnitts unterscheidet man: eckige R.n, mit 4—8 Flächen u. eben so vielen Kanten oder Schneiden; halbrunde R.n, deren Querschnitt entweder ein Kreisabschnitt, oder ein Halbkreis, oder selbst etwas mehr als die Hälfte des Kreises ist; dreischneidige R.n, eine Abänderung der halbrunden; einschneidige und endlich gekerbte oder geriffelte R.n, welche letztere gleichsam sternförmig im Querschnitt sind. — 2) S. v. a. Brustbohrer.

Reibasch, fest gebrannter irdener Napf, in welchem man mittelst einer hölzernen Reibkeule Gegenstände zu zerdrücken oder zu zerreiben pflegt.

Reibe, 1) s. v. a. Reibeisen; — 2) s. v. a. Reibkeule, s. Reibasch.

Reibeblech (Hüttenw.), s. v. a. Reibepfanne.

Reibebohrer, s. v. a. Reibahle.

Reibebret, 1) bei Tünchern ein glattes, auf der Rückseite mit einem Griff versehenes Bret von verschiedener Größe, womit der Kalkbewurf der Wände glatt gerieben und gleich gestrichen wird; — 2) (Reibebank), mit Randleisten versehenes Bret, auf welchem mittelst einer Walze die Farbe zerrieben wird.

Reibehammer (Hüttenw.), s. Reibepfanne.

Reibeholz, 1) s. v. a. Reibescheit; — 2) am Schiffsbauche herabhängende walzenförmige Holzstücke zum Schutz der Schiffe bei dem Aneinanderstoßen mehrer derselben; — 3) dergl. Hölzer an den Seiten und an dem Bord des Schiffs zur Verhütung von Beschädigungen beim Aufhissen harter Gegenstände; — 4) glattes rundes Holz, mittelst dessen starkere Zeuche gerieben und von Fasern befreit zu werden pflegen; — 5) s. Schießpulver.

Reibeisen, 1) Werkzeug zum Zerreiben von Brod, Semmel, Zucker, Meerrettig rc., besteht aus einem halbwalzen- oder auch walzenförmig gebogenen Blech mit dicht an einander befindlichen Löchern, die mittelst eines Durchschlagmeißels so geschlagen sind, daß die dabei aufgerissenen Blechstückchen alle nach einer Seite gedreht sind und Zähne bilden. Gewöhnlich ist das gebogene Blech auf ein ausgeschnittenes Bret oder Gestell von Eisen befestigt. — 2) Ein einem Krauthobel ähnliches Werkzeug zum Zerreiben der Kartoffeln behufs der Kartoffelmehlbereitung; statt der Messer des Krauthobels sind hier Reibeisenbleche befestigt; — 3) s. v. a. Ribbeeisen.

Reibekessel, s. Färberei.

Reibekeule, einer Mörserkeule ähnliches Stück Holz; vgl. Reibasch.

Reibemörser, s. Mörser.

Reiben, 1) einen Gegenstand an der Oberfläche eines andern rasch hin und her bewegen; — 2) (Frictio, Med.), s. Friktion, S. 389 ff.; — 3) einer Sache durch eine solche Bewegung eine gewisse Zubereitung geben; — 4) die Kupferplatte nach jedem Abdruck gehörig reinigen, ehe man frische Farbe aufträgt; — 5) eine Sache durch R. zerkleinern oder pulvern, z. B. auf dem Reibeisen, beim Rappiren des Schnupftabaks, in Apotheken zur Bereitung feiner Pulver mittelst des Reibemörsers, bei der Farbebereitung auf dem Reibsteine rc.

Reibenagel, eiserner Bolzen zur Befestigung der Deichsel eines Pferdegöpels an den Schemel desselben.

Reibepänschel, s. v. a. Reibehammer.

Reibepfanne (Hüttenw.), von starkem Eisenblech gefertigte Schüssel, in welcher das zum Probiren bestimmte Erz zu Mehl gerieben wird. Letzteres geschieht mittelst des Reibhammers mit einer kugelrunden Bahn. Statt der R. dienen auch gegossene Eisenplatten (Reibeplatten).

Reibepresse, bei der Papierfabrikation dienende Presse; s. Papier.

Reiber, 1) (Schlosserei), s. v. a. Vorreiber; — 2) (Landw.), Rechen mit einem in die Zinken befestigten Strohseil oder Strohwisch; dient zum Abkehren des auf der Tenne liegenden Getreides.

Reibers, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Dobersberg; 300 Einw.

Reibersdorf (Geogr.), 1) königl. sächs. Standesherrschaft, Kr. Bautzen, Ldgr. Löbau; 7900 Einw.; — 2) Flecken das.; Schloß, schöner Garten, Brauerei, Spiritusfabrik, Weberei; 1020 Einw.; — 3) bayer. Dörfer: a) R.-B. Oberbayern, Ldgr. Haag; 180 Einw.; — b) R.-B. Niederbayern, Ldgr. Straubing; 180 Einw.

Reibertenrod, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Oberh., Kr. u. Ldgr. Alsfeld; 140 Einw.
Reibeschale, s. v. a. Reibemörser.
Reibescheit, Querholz über den Deichselarmen der Bauernwagen, worauf der Langwagen.
Reibestein, zum Reiben chemischer Produkte, besonders von Farben dienende Steinplatte, am besten von Marmor oder Porphyr.
Reibestock, s. v. a. Reibebret.
Reibewohl, s. v. a. Brustbohrer.
Reibezeug (Phys.), s. Elektrisirmaschine.
Reibi (japan. Rel.), die regelmäßig wiederkehrenden Feiertage der Bekenner der Sintoreligion; sie dienen zu Hochzeiten, Gastmählern ꝛc.
Reibisch (Biogr.), Friedrich Martin, Zeichner, 1782 zu Staßfurth im Magdeburgischen geboren, in Dresden gebildet, wo er später die Stelle eines Zeichnenlehrers bekleidete. Von ihm: Deutscher Rittersaal, artistisch-historisch bearbeitet, Dresden 1832, 1. Thl., mit 30 lith. u. illum. Bildtafeln, Fol.; — Der Rittersaal. Eine Geschichte des Ritterthums, seines Entstehens und Fortgangs, seiner Gebräuche und Sitten, artistisch erläutert von F. M. v. R., historisch beleuchtet von F. Kottenkamp, Stuttg. 1841, m. 62 kolor. Taf. in gr. 4. u. Fol.; — Auswahl merkwürdiger Gegenstände aus der königl. sächs. Rüstkammer, n. Aufl., 10 Hefte, Quer-Fol.
Reibisch (Bot.), s. v. a. Equisetum fluviatile *L.*
Reibitz, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Delitzsch; Rittergut, Filialkirche, Wassermühle; 200 Einw.
Reibling, ein junger Stier.
Reibnitz (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Hirschberg; Schloß, altes Schloß Läusepelz (Laudis paladium), Vorwerk, Wassermühle; 590 Einw.
Reibnitz (Biogr.), F. W. Freiherr von, Rechtsgelehrter, um 1760 zu Glogau geb., geh. Oberrevisionsrath in Berlin, lebte in der letzten Zeit auf seinen Gütern in Posen, wo er um 1828 †. Schrieb: Vorschläge zur Auseinandersetzung der preußischen Grundeigenthümer mit ihren Gläubigern wegen der Kriegsschäden, Berl. 1814; Neue Vorschläge, das. 1815; — Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung, daselbst 1815 f. 2 Thle.; — Aphorismen über die Form der Gesetzbücher, Breslau 1818; — Ueber die allgemeine Einführung der Friedensgerichte in der preußischen Monarchie, Berl. 1821.
Reibung (Phys.), s. Friktion, S. 376 ff.
Reibungsbreccien u. **Reibungskonglomerate** (Geolog.), jene Breccien u. Konglomerate, die entstehen, wenn Eruptivgesteine Fragmente der von ihnen durchbrochenen Gesteine od. auf dem Boden der Ergießung liegende Geschiebe in ihre Masse einwickeln, od. wenn die zuerst erstarrte Kruste zerbricht u. die Trümmer der Rinde von der noch flüssigen Masse umhüllt werden. Man kann sie auch Erstarrungsbreccien und Erstarrungskonglomerate nennen und sie kommen neben den meisten krystallinischen Massengesteinen vor. Vgl. Gesteinsbildung u. Textur der Gesteine.

Reibungsexponent, **Reibungsmesser**, s. Tribometer.
Reibungsflächen (Geolog.), s. v. a. Harnische oder Rutschflächen (s. d.).
Reich (lat. Regnum), 1) im Allgemeinen der Inbegriff einer großen Menge von Dingen oder Gegenständen, die zufolge eines allgemeinen Princips mit einander im Verhältnisse stehen; — 2) (Staatsw.), ein größerer Staat, an dessen Spitze ein monarchisches Oberhaupt steht (Kaiser- und Königreich), oder auch mehre kleinere Staaten, die sich dem Schutz eines mächtigen Oberhauptes unterworfen haben. So begriff das von Napoleon gegründete große R. alle Länder, die unter dessen unmittelbarer oder föderativer Herrschaft standen. — 3) Das einem gekrönten Haupte gehörige Land; — 4) das ehemalige deutsche R.; — 5) im engern Sinne sonst der oberrheinische, bayerische, schwäbische und fränkische Kreis; — 6) die Gegenden am Rhein und Main; — 7) ehemals die Versammlung des Kaisers und der vornehmsten Reichsstände oder ihrer Deputirten; — 8) Herrschaft, Regierung; — 9) (Naturgesch.), auch Naturreich, s. v. a. Regnum (s. d.); — 10) s. v. a. Vegetationsgebiet. Schouw hat deren 25 unterschieden und benannt: a) R. der Moose und Saxifragen (arktisch-alpinisches oder Wahlenbergs R.), — b) R. der Umbellaten und Kruciaten (nordeuropäisches und nordasiatisches oder Linné's R.), — c) R. der Labiaten und Caryophylleen (mittelländisches oder Decandolle's R.), — d) R. der Aster- und Solidagoarten (nördliches nordamerikanisches oder Michaux' R.), — e) R. der Magnolien (südliches nordamerikanisches oder Purshs R.), — f) R. der Kamellien und Celastrinen (chinesisch-japanisches oder Kämpfers R.), — g) R. der Scitamineen (indisches oder Roxburghs R.), — h) emodisches (Wallichs) R., — i) polynesisches (Reinwardts) R., — k) hochjavanisches (Blume's) R., — l) oceanisches (Chamisso's) R., — m) R. der Balsambäume (arabisches oder Forskals R.), — n) das Wüstenreich (Delile's R.), — o) tropisch-afrikanisches (Adansons) R., — p) R. der Cactus und Piperaceen (Jacquins R.), — q) hochmexikanisches (Bonplands) R., — r) R. der Cinchonen (Humboldts R.), — s) R. der Escallonien und Calceolarien (Ruiz' und Pavons R.), — t) westindisches (Swartz') R., — u) R. der Palmen und Melastomen (Martius' R.), — v) R. der holzartigen Synanthereen (St. Hilaire's R.), — w) antarktisches (d'Urville's) R., — x) R. der Stapelien und Mesembryanthemen (Thunbergs R.), — y) R. der Eucalipten und Epacriden (R. Browns R.), — z) neuseeländisches (Forsters) R. — 11) (Geognos.), der Inbegriff der Formationen, in denen irgend eine Wirbelthierklasse zuerst oder vorzugsweise zur Entwickelung gekommen ist, so R. der Fische, s. v. a. Paläozoische Gebilde, R. der Reptilien, s. v. a. Sekundäre Ablagerungen, R. der Säugethiere, s. v. a. Tertiäre und quaternäre Bildungen; — 12) (Schiffb.), s. v. a. Rundstock.

Reich (adjekt.), 1) s. Reichthum; — 2) (Bergb.), viel Metall, besonders edles Metall, oder auch brauchbare Mineralien, als Schwefel, Vitriol, Alaun rc., enthaltend; — 3) (Mal.), von einem Gemälde, das viele Figuren und vieles Beiwerk, ohne doch überladen zu seyn, enthält.

Reich (Geogr.), preuß. Dorf, Rheinprov., R.=B. Koblenz, Kr. Simmern; mit dem Hofe die Huben und der Hecken= und Jakobys=Mühle; 440 Einw.

Reich (Biogr.), I. Gelehrte rc.: 1) Philipp Erasmus, verdienter deutscher Buchhändler, den 1. December 1717 zu Laubach in der Wetterau, wo sein Vater Johann Jakob R. gräflich solmsscher Leibarzt war, geboren, erlernte in Frankfurt a. M. den Buchhandel, besuchte London, stand einer Buchhandlung in Stockholm vor und kam 1750 in die Buchhandlung des Hofraths Weidmann in Leipzig, die damals dem Verfall nahe war und nur durch R.s glückliche Spekulationen gerettet wurde. Im Jahre 1762 ward er Associé der Handlung, schloß nach Weidmanns Tode mit dessen einziger Tochter den Vertrag, daß demjenigen von beiden Theilen, welcher den andern überleben würde, die Handlung, die nun die Firma „M. G. Weidmanns Erben und Reich" erhielt, anheimfallen sollte, und † den 3. December 1787. Weidmanns Tochter ward nun alleinige Besitzerin der Handlung und kaufte der Wittwe R.s auch das Verlagsrecht der „Sämmtl. Schriften" Gellerts ab, die Gellert seinem Freunde R. eigenthümlich übergeben hatte. R. schrieb verschiedene Aufsätze über Gegenstände des Handels. — 2) Gottfried Christian, Mediciner, 1769 auf dem ehemaligen Jagdschlosse Kaiserhammer in der Amtshauptmannschaft Wunsiedel geboren, ward 1791 Professor der Medicin in Erlangen und nach Errichtung der Universität zu Berlin Professor der Medicin daselbst; †? Schrieb: Belehrung für den Landmann über die Rindviehseuche, Nürnb. 1797; — Vom Fieber und dessen Behandlung, Berlin 1800; — Beschr. der mit seinen neuen Mitteln behandelten Krankheitsfälle, Nürnb. 1800; — Erläuterungen der Fieberlehre, Berlin 1805 f., 2 Bde.; — Neue Aufschlüsse über die Natur und Heilung des Scharlachfiebers, Halle 1810; — Die Grundlage der Heilkunde, Berlin 1828; — Die Cholera in Berlin, das. 1831; — Das Streckfieber, das. 1835; — Lehrbuch der praktischen Heilkunde, 1. Bd. 1. Lfg.: Das Leben und Athmen der Menschen, das. 1842. — Gab auch einen Gartenkalender nach der 14. engl. Ausgabe von Mave und Abercrombie, Nürnb. 1798—1802, 3 Bdchn., heraus. — II. Bildende Künstler: 3) W., Kupferstecher und Kunsthändler, lebte im 17. Jahrhundert, vielleicht einige Zeit in Nürnberg, kopirte 16 Blätter von H. Duvers Passion. — 4) Matthias, Medailleur in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. In der „Hist. numism. de la revolution franc." sind 2, im „Tresor de numismatique et glyptique" eines seiner Werke abgebildet. — 5) Johann Christian, Medailleur, aus Eisenberg gebürtig, bildete sich zu Berlin und erhielt den Titel eines königl. preußischen Hofmedailleurs, gründete später eine Denkesfabrik in Fürth; † 1814. Seine Denkmünzen auf merkwürdige Personen und Zeitereignisse sind sehr zahlreich. — 6) Lucian, Genremaler, 1814 zu Hüfingen in Baden geboren, bildete sich in München und ließ sich dann zu Karlsruhe nieder. Seine Bilder (die Mutter am Sonntag bei ihrem Kinde betend, 1838, der Todtentanz, 1839, u. a.) gehören zu den besten seines Fachs. — 7) Xavier, Bildhauer, Verwandter des Vorigen, 1815 zu Hüfingen geboren, bildete sich zu München und modellirte 1838 für den Fürsten von Fürstenberg eine Gruppe, die Donau, eine jugendlich sitzende Figur, und zwei Nebenflüsse, Kinder mit Urnen vorstellend, welche, in Sandstein ausgeführt, über die Quellen der Donau zu stehen kommen sollte.

Reich= (bot. Term.), als Vorsetzsylbe, s. v. a. lat. multi-, z. B. multiflorus, reichblüthig, und griech. poly-, z. B. polyphyllus, reichblätterig, welcher Begriff auch durch Foliosus gegeben wird.

Reicha (Biogr.), 1) Joseph, tüchtiger Violoncellspieler und Orchesterdirektor, auch Komponist, geboren 1757. Nachdem er einige Zeit im Dienste des Grafen v. Wallerstein gestanden, bekleidete er seit 1787 zu Bonn die Stelle eines Koncertdirektors und erlangte als Virtuos sowohl als auch als gebildeter Musiker einen nicht unbedeutenden Ruf. Seine Kompositionen bestehen der Mehrzahl nach in Koncerten für das Violoncell und in Duetten; doch schrieb er auch Einiges für die Flöte. Noch in seinen besten Jahren wurde er von einem furchtbaren Gichtleiden heimgesucht, das ihn zu jeder Arbeit unfähig machte. Das Einzige, was er that, war, daß er einem Kopisten einige koncertirende Sinfonien für Violine und Violoncell und noch mehre andere Sachen in die Feder diktirte, die dann später im Druck erschienen. Todesjahr unbekannt; 1803 soll er das letzte Koncert auf dem Violoncell gegeben haben. — 2) Anton, tüchtiger Komponist und Theoretiker, geb. 1770 zu Prag, erhielt seine Ausbildung zur Musik und Komposition unter Mozart, vorzüglich aber unter Haydn, lebte bis 1804 in Wien, von da an aber in Paris, wo er bald mit Cherubini, in welchem er einen treuen Rathgeber fand, den Bund der Freundschaft schloß. Seine große Fertigkeit im Klavierspiel, so wie gründliche Kenntnisse in der Musik erwarben ihm bald auch unter den Künstlern von Paris einen bedeutenden Ruf und viele Verehrer; doch lebte er lange Jahre, ohne ein Amt zu bekleiden, als Privatmann und beschäftigte sich mit Musikunterricht, mit dem Studium der Musik und der Komposition. Die Früchte der letzteren waren meist Klaviersachen. Seine theoretischen Arbeiten aus dieser Zeit, namentlich das 1814 geschriebene Werk: „Traité de melodie" rc., machten, obgleich sie nicht viel Neues und Ausgezeichnetes enthielten, unter den Franzosen doch großes Aufsehen und erwarben ihm auch als Theoretiker einen Namen. Als er endlich eine Professur am Conservatoire zu Paris erhalten hatte, wandte er sich mehr der Theorie

zu und holte nun durch unermüdetes Studium der musikalischen Literatur das früher Versäumte wieder ein. Ein glänzender Erfolg seines rastlosen Fleißes ist das Werk: „Traité de haute composition musicale,“ in welchem der Kontrapunkt in allen seinen Theilen aufs Gründlichste abgehandelt wird, und welches mit einem früher (1816) erschienenen: „Traité de harmonie“ eine völlige Umgestaltung des Lehrsystems der Komposition in Frankreich bewirkte. Als Lehrer wirkte er mit besonderer Liebe und mit dem segensreichsten Erfolg. Durch die Menge seiner Schüler, unter denen auch Onslow und Berlioz, wurden seine Ansichten und Grundsätze im ganzen Reich verbreitet. Unterstützend standen ihm seine Lehrbücher zur Seite, die deshalb so bedeutenden Anklang fanden, weil R. die Eigenthümlichkeit der Franzosen, die die Spitzfindigkeiten in der Kunst nicht lieben, beachtete und nur solche Dinge darin zur Sprache brachte, die auf die Praxis einen unmittelbaren Einfluß ausübten. Wegen seiner großen Verdienste wurde er Mitglied der königlichen Akademie, so wie auch einer von den Inspektoren des Conservatoire. Als Komponist leistete er, obwohl er an 150 Werke herausgab, weniger, denn als Lehrer. Die Theorie hatte, wie es gewöhnlich bei guten Theoretikern geht, den freien Schwung des dichterischen Geistes gelähmt. Seine Kompositionen sind meist gut gearbeitet und zum Studium sehr geeignet, aber der Kunstgenuß bei deren Aufführung ist gering. Am höchsten in dieser Hinsicht stehen seine Quintette, die auch in Deutschland einen guten Ruf besitzen. Bei den Franzosen hat er dessen ungeachtet lange Zeit auch als Komponist hoch gestanden. Er † den 28. Mai 1836.

Reichan, Alois, Maler, Sohn eines nicht unbekannten Bildnißmalers zu Lemberg, bildete sich zu Wien und Rom und ließ sich 1835 in seiner Vaterstadt nieder. Seine Porträte in Oel u. Aquarell zeichnen sich außer der großen Aehnlichkeit auch durch Korrektheit der Zeichnung u. schöne Färbung aus.

Reichard (Biogr.), 1) **Christian**, landwirthschaftlicher Schriftsteller, 1685 zu Erfurt geboren, Rathsmeister daselbst, Beisitzer des Konsistoriums und der Merkantilkommission, † 1775. Schrieb: Land- und Gartenschatz, Erfurt 1751—57, 6 Bde., dazu Universalregister und Anhang, 1762 u. 1774, 6. Aufl. von L. W. Völker, das. 1814—21; — Einleitung zum Garten- und Ackerbau, Frankf. 1762, Erf. 1769, 2 Bde.; — Vermischte Schriften, Erf. 1762. — Nach ihm ist die Pflanzengattung Reichardia (s. d.) benannt. — 2) **Heinrich August Ottokar**, vielseitiger deutscher Schriftsteller, den 3. März 1751 zu Gotha geboren, verwaiste früh und wurde im Hause seines Stiefvaters gut erzogen. In seinem 16. Jahre bezog er die Universität Göttingen, um die Rechte zu studiren, setzte seine Studien in Jena, Leipzig und Halle fort, privatisirte dann zu Gotha, übernahm nach Klüpfels Tode die Redaktion des „Gothaer Hofkalenders“, den er länger als 40 Jahre fortsetzte, des „Göttinger Kalenders“ und einer franz. Zeitschrift u. d. Tit.: „Nouveau Mercure de France“. Sein „Theaterkalender“, 1775—1800, war der erste in Deutschland; nicht so lange erhielt sich das von ihm begründete „Theaterjournal“, 1777—84, 22 Stück. Als Herzog Ernst II. ein Hoftheater zu Gotha errichtete, erhielt R. die Direktion desselben und wurde wirklicher Bibliothekar, später Kriegsrath und Direktor des geh. Kriegskollegiums. Er † den 17. Okt. 1828 an einem Nervenschlage. Als Schriftsteller war er so uneigennützig, daß er für viele seiner Werke kein Honorar annahm. Von seinen Schriften nennen wir noch: Bibliothek der Romane, Berlin (später Riga) 1778—94, 11 Bde.; — Olla Potrida, Berl. 1778—97; — Reise des Grafen von Choiseul-Gouffier durch Griechenland, mit franz. Text, Gotha 1780—82, 12 Hfte.; — Merciers Nachtmütze, aus dem Franz., Berl. 1784—86, 3 Bde.; — Handbuch für Reisende aus allen Ständen, Leipz. 1785, 2. Aufl. 1793; — Guide des voyageurs en Europe, Weim. 1793, 9. Ausg. 1822—25; — Revolutionsalmanach, Göttingen 1793—1803; — Der Passagier auf der Reise in Deutschland und einigen angrenzenden Ländern, 7. Aufl. von Fr. W. Streit, Weim. 1831, 2 Bde.; — Malerische Reise durch einen großen Theil der Schweiz vor und nach der Revolution, Jena 1806, neueste Aufl., Gotha 1827. — 3) **Heinrich Gottfried**, Schulmann u. Philolog, 1742 zu Schleiz geboren, seit 1762 Lehrer, seit 1782 Rektor an der Fürstenschule zu Grimma, wo er 1801 †. Bekannt durch Ausgaben mehrer griech. Schriftsteller, namentlich des Lycophron, Leipz. 1788, und durch seine latein. Uebersetzung von Archenholz' „Geschichte des 7jährigen Kriegs“, Baireuth 1790. — 4) **Christian Gottlieb**, ein durch seine Kartenwerke um das Studium der alten Geographie verdienter Gelehrter, Bruder des Vorigen, den 26. Juni 1758 zu Schleiz geboren, studirte zu Leipzig die Rechte, trieb aber dabei philologische und archäologische Studien. Im J. 1783 ward er Stadtschreiber, 1805 Stadtsyndikus zu Lobenstein, 1815 sachsen-gothaischer Hofrath; † den 11. Sept. 1837. Er war von 1803—5 Mitredakteur der von Bertuch herausgegebenen „Allgemeinen geographischen Ephemeriden“, verband sich seit 1812 mit Stieler in Weimar zur Herausgabe des „Handatlas“ und entwarf zugleich mehre Kartenzeichnungen für Campe in Nürnberg, für den er auch Smiths „Atlas der alten Welt“ neu bearbeitete. Außerdem sind seine vorzüglichsten Arbeiten die „Weltkarte nach Mercators Projektion“, in 4 Bl., besonders aber der in großem Maßstab ausgeführte „Atlas der alten Welt“, 19 Tfln., nebst „Thesaurus topographicus“ zu den 11 ersten Karten, Nürnb. 1824, Fol., und die treffliche Karte von Gallien zur Erklärung der Schriften Julius Cäsars, nebst den gründlichen „Geographischen Nachweisungen der Kriegsvorfälle Cäsars und seiner Truppen in Gallien“, Leipz. 1832.

Reichardia (Bot.), 1) nach **Dennstedt**, Pflanzengatt. Familie noch nicht bestimmt; 2 Arten: R. grandiflora *Dennst.*, **Rheede**, Hort. mal., VI, Taf. 48, und R. jasminoides *Dennst.*, **Rheede**, H. m., VI, Taf. 47. Beide in Ostindien. — 2) Nach **Roth**, Pflanzengatt. Arten

unter Cäsalpinia und Pterolobium. — 3) Nach Mönch, Pflanzengatt. Arten unter Picridium.

Reichardt (Biogr.), 1) Christian, tüchtiger Orgel- und Klavierspieler, geb. 1685 zu Erfurt, war Organist an einer der dortigen Kirchen, legte aber später diese Stelle nieder und wurde Rathsmeister und Beisitzer des Ministeriums zu Erfurt, Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Göttingen und der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Mainz. Er † 1775. — 2) Georg Heinrich, Organist und Rektor an der Kaufmanns-Kirche und Schule zu Erfurt. In der Musik war er ein Schüler des Prof. Adlung u. wurde unter diesem einer der tüchtigsten Orgelspieler seiner Zeit. Er † 1789. — 3) Johann Friedrich, berühmter musikalischer Schriftsteller, geboren den 25. Nov. 1751 zu Königsberg in Preußen, genoß schon frühzeitig den Unterricht des berühmten Kontrapunktisten Richter. Zu seinem Hauptinstrument wählte er die Geige, auf welcher er denn auch solche Fortschritte machte, daß er bald öffentlich auftreten und in seinem 20. Jahre eine Kunstreise unternehmen konnte. Auf dieser spielte er 1775 auch in Berlin, wo er so wohl gefiel, daß ihn König Friedrich II. an die Stelle des kurz vorher verstorbenen Kapellmeisters Graun setzte und ihm auch in der Folge mehrfache Beweise seiner Achtung zukommen ließ. Dies mußte auf R., der von Natur einen ungemessenen Ehrgeiz besaß, mächtig einwirken. Als die Oper und die Koncertmusik um jene Zeit in Folge des Alters des Königs und der Mitglieder der königlichen Kapelle in Verfall kam, suchte er durch ein Concert spirituel die Musik auf einer andern Seite wieder zu heben; er verband hierzu die Hofkapelle mit der des Thronerben und hatte sich außerdem noch der Theilnahme und Mitwirkung der Vornehmsten zu erfreuen. Das Interesse zur Musik suchte er beim Publikum dadurch zu erhöhen, daß er ihnen die Texte der aufzuführenden Gesangkompositionen in die Hände gab. Im J. 1782 erschien der 1. Theil seines „Kunstmagazins", eines seiner besten Werke, dessen 2. Theil erst 9 Jahre später herauskam, mit welchem das Werk leider auch aufhörte. Nach Friedrichs II. Tode wurde dessen Kapelle mit der des neuen Regenten, der R. in seiner Stelle bestätigte, vereinigt. Die Trauerkantate, welche R. bei dieser Gelegenheit komponirte und zur Aufführung brachte, trug ihm 100 Louisd'or ein, und das Te Deum, welches er zur Krönung des Königs schrieb, eine goldene Dose mit dem Bildniß des Königs. Während der Hoftrauer machte R. eine Reise nach London und Paris. In London erntete er vielen Beifall, dagegen konnte er in Paris nicht einmal seine für das dortige Theater komponirten Opern „Tamerlan" und „Panthée" zur Aufführung bringen. Im J. 1788 komponirte er die Oper „Andromeda", der er eine Gehaltserhöhung und von der verwittweten Kurfürstin von Bayern eine goldene Dose verdankte. Seine folgende Oper „Brennus" wurde 1789 am Geburtstage des Königs mit großer Pracht aufgeführt. Von 1791—93 redigirte er auch eine musikalische Zeitschrift, die unter verschiedenen Namen herauskam und 1793 schon wieder einging. Nach und nach wurde der König mit R. unzufrieden und 1794 erhielt er seinen Abschied, wurde aber bald darauf Salzinspektor zu Giebichenstein bei Halle. Als Freund der Revolution mußte er jedoch auch diesen Ort verlassen und lebte nun abwechselnd kurze Zeit in Stockholm, Hamburg (hier gab er ein Journal, „Frankreich", heraus), Holstein u. Danzig, von wo aus er endlich wieder in Giebichenstein sich mit den Seinigen vereinigen konnte. Als Friedrich Wilhelm II. gestorben und Friedrich Wilhelm III. zur Regierung gekommen war, ging R. wieder nach Berlin u. trat daselbst mit seinem „Brennus" auf. Der neue König bestätigte ihn in seiner Stelle als Salzinspektor. Am Huldigungstage brachte R. die von ihm komponirte Oper „Die Geisterinsel" zur Aufführung. Seine folgenden Erzeugnisse sind die Erfindung des Liederspiels und die Oper „Rosamunde" (1801). Im J. 1802 trat er mit mehr Glück in Paris auf und wurde daselbst zum Mitglied 4. Klasse des dortigen Nationalinstituts ernannt. Die Akademie zu Stockholm hatte ihn kurz vorher zu ihrem Mitgliede aufgenommen. Die nächsten Produkte seiner literarischen Thätigkeit waren die „Vertrauten Briefe, aus Paris geschrieben 1802 und 1803" und „Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Konsulate", das er in Gemeinschaft mit seinem Freunde Schlabrendorf herausgab. Als 1806 die Franzosen Halle einnahmen, verließ R. Giebichenstein u. hielt sich abwechselnd zu Danzig, Königsberg und Memel auf. Durch den Frieden von Tilsit wurde er westphälischer Unterthan und bewarb sich jetzt, da seine Salzinspektorstelle eingegangen war, um die Kapellmeisterstelle zu Kassel, die ihm auch wurde. Es hatten sich hier viele Künstler und Kunstkenner versammelt, doch befriedigte R. keineswegs, da er zu viele von seinen Kompositionen zur Ausführung brachte, dieselben aber gar kein Glück machen wollten. Durch Mißbrauch des dortigen Seminar-Singchors, das er ganz zur Bühne herüberziehen wollte, und durch grobe Beleidigungen, die er sich gegen Jeden erlaubte, der diesem Mißbrauch seiner Meinung nach entgegengetreten war, zog er sich immer mehr Feinde zu, und seine Stellung wurde zuletzt so unhaltbar, daß man ihm ohne sein Nachsuchen Urlaub zu einer Reise nach Wien ertheilte, von der er denn auch nicht wieder nach Kassel zurückkehrte. Auch in Wien hatte er kein besonderes Glück, weshalb er wieder nach Giebichenstein zog, wo er seine „Briefe über Wien" schrieb und den 27. Juni 1814 †. R. war im Ganzen mehr Tongelehrter als Tonkünstler, seine Werke sind mehr Erzeugnisse seiner Bildung und seines Studiums als seines Genies. Doch hat er in Manchem auch Ausgezeichnetes geleistet, u. was vielen tüchtigen Künstlern nicht gelungen ist, die Lieder Göthe's in Musik zu setzen, das gelang ihm. Seine Werke, deren er überhaupt 177 geschrieben hat, bestehen aus 23 theoretischen Schriften, 58 geistlichen u. weltlichen Gesängen, in 76 Heften gedruckter Lieder mit Klavierbegl. und in 20 Werken für Pianoforte. — 4) Louise, Tochter des Vorigen, geboren 1788 zu Berlin,

Ihre schon frühzeitig sich kundgebenden Anlagen und ihre Neigung zur Musik, vorzüglich zum Gesang, bestimmten ihren Vater, dieselben auszubilden, und unter seiner sorgsamen Leitung gedieh sie denn auch zu einer recht tüchtigen Sängerin, der auch eine gute Erziehung und die ihrem Geschlechte nöthige und angemessene wissenschaftliche Bildung nicht fehlten. Als Sängerin trat sie dem Willen ihres Vaters gemäß nie öffentlich auf, sondern beschränkte ihren Wirkungskreis auf die Kirche u. viele Privatzirkel. Nach dem Tode ihres Vaters (1814), den sie bei seinem unsteten Lebenswandel und so häufig wechselnden Aufenthalt nach Hamburg, Berlin, Kassel und Giebichenstein bei Halle begleitete, zog sie für immer nach Hamburg, wo sie noch Verwandte ihrer Mutter besaß, widmete sich hier ausschließlich dem Gesangunterricht, den sie mit entschiedenem Berufe und erfreulichem Erfolg ertheilte, und erlebte die Freude, daß die Liebe zum Gesang, die in Hamburg fast ganz erloschen war, wieder zu neuem Leben erwachte. Ihrer unermüdeten Thätigkeit, ihrem sorgfältigen Unterricht und ihrer Uneigennützigkeit bei der Bildung und Pflege weiblicher Stimmen verdankt diese Stadt eine nicht geringe Zahl vorzüglicher Sängerinnen, von denen es mehre bis zur Virtuosität brachten. Mit dem nun auch verstorbenen Clessing leitete sie einen von ihr gestifteten Gesangverein. Ihr Wirken geschah jedoch nur im Stillen und sie lebte in fast klösterlicher Zurückgezogenheit, in welcher sie aber durch ihre Leutseligkeit, ihre Frömmigkeit, ihre Wohlthätigkeit sich die Liebe und Achtung Aller erwarb, die mit ihr bekannt zu werden Gelegenheit hatten. Die Ursache dieser Zurückgezogenheit und dieser Entsagung der Welt mochte wohl in den vielen Unglücksfällen liegen, die sie während ihres Lebens erfahren mußte. Schon in ihrer Kindheit verlor sie die treue, pflegende Mutter, als Jungfrau raubte ihr der Tod den Bräutigam, einen jungen, talentvollen Maler, der aus Italien zurückkommen sollte, statt dessen sie an dem zur Hochzeit bestimmten Tage aber nur die Nachricht von seinem Tode erhielt; die Blattern nahmen ihr ihre ungewöhnliche Schönheit und später verlor sie sogar noch ihre schöne und reine Stimme. Ihre Gesundheit war äußerst zerrüttet und die letzten 16 bis 20 Jahre soll sie fast jeden Tag leidend gewesen seyn. Sie † den 17. Nov. 1826. Viele ihrer Schülerinnen u. Freunde sangen an ihrem Sarge in der Johanniskirche zu Hamburg zwei von ihr komponirte und sich wörtlich auf diese ernste Feier beziehende Choräle, so wie auch das von Clessing komponirte Vaterunser; dann wurde sie von Allen zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet. Sie hat viel komponirt und Freunden des einfachen und ausdrucksvollen Gesangs ein schätzbares Andenken hinterlassen. Im Druck erschienen: Christliche, liebliche Lieder, mehrstimmig ohne Begleitung, oder einstimmig mit Pianoforte; — 6 geistliche Lieder unserer besten Dichter für 2 Sopran- und 2 Altstimmen, mit Begleitung des Pianoforte; — 8 Sammlungen Lieder und Gesänge für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte od. der Guitarre. — 5) Gustav, Komponist, 1797 in Vorpommern geboren, erhielt von seinem Vater, einem Landprediger, schon von seinem 5. Jahre an Unterricht in der Musik und brachte es darin so weit, daß er schon im 9. Jahre als Koncertspieler auf Pianoforte und Violine in den Koncerten benachbarter Orte auftreten konnte. Im J. 1812 bezog er das Gymnasium zu Greifswalde u. 1817 die dortige Universität, um Theologie zu studiren. Diese Studien setzte er seit 1818 in Berlin fort, wählte aber 1819 die Musik zu seinem Berufe. Den theoretischen Unterricht ertheilte ihm nun Bernhard Klein; sein öffentliches Auftreten als Solobassist in den Koncerten der Singakademie und bei Musikfesten führte ihm Schüler zu, deren Leistungen ihm einen solchen Grad von Vertrauen erwarben, daß er in den ersten Häusern Berlins in einem seine Kräfte fast übersteigenden Maße beschäftigt wurde. Nach einem 12jährigen Wirken der Art zog er sich zurück und lebte bloß der Komposition. Von seinen Kompositionen sind folgende beachtenswerth: Mehre Hefte Gesänge, für die jüngere berl. Liedertafel komponirt, deren Mitstifter und Mitdirektor er ist; — Volkslieder, für Sopran, Alt, Tenor und Baß bearbeitet; — Gesänge u. Lieder, Op. 3, 6, 10; — verschiedene Arrangements; — aus seinen Männergesängen „Die Pinzgauer Wallfahrt".

Reichart (Sagengesch.), s. Haymonskinder.

Reichartkraut (Bot.), s. v. a. gemeines Eisenkraut, Verbena officinalis *L.*

Reichartshausen (Geogr.), 1) bad. Pfarrdorf, Unterrheinkreis, Amt Neckar-Bischofsheim; 700 Einw.; — 2) bayer. Kirchdorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Herrschaftsgericht Amorbach; 130 Einw.

Reichartswerben, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Weißenfels; 530 Einw.

Reichau (Geogr.), 1) (Ober- und Unter-R.), bayer. Kirchdorf, R.-B. Schwaben und Neub., Herrschaftsgericht Babenhausen; 300 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) (Ober- und Nieder-R.), Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Nimptsch; Vorwerk, Wasser- und Windmühle, Kalkbrennerei; 290 Einw.; — b) Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Mohrungen; Mühle, Ziegelei; 420 Einw.

Reichbeere (Bot.), s. v. a. Berg-Johannisbeere, Ribes alpinum *L.*

Reichblei, s. Frischen 9) c).

Reiche (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Schweinitz; über 100 Einw.

Reiche (Biogr.), 1) Gottfried, vorzüglicher Künstler auf der Trompete, zu Weißenfels 1667 geboren, † 1734 zu Leipzig als erster Rathsmusikus. Von seinen Kompositionen wurden 1696 24 neue Quatricinia für ein Kornet und 3 Trompeten gedruckt. — 2) Karl Christoph, Theolog, war Rektor zu Neustadt in Westphalen, dann Doctor legens zu Göttingen, Prediger zu Garz bei Havelberg, seiner Stelle entsetzt, Direktor der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau, wanderte nach Amerika aus und † im

größten Elend zu Philadelphia um 1794. In seiner Schrift: „Die Taufe des Christen, ein ehrwürdiger Gebrauch und kein Gesetz Christi“, Berlin 1774, behauptete er, die Taufe sey kein Gnadenmittel, und der Auftrag Christi: Gehet hin und taufet! uneigentlich zu verstehen. Er schrieb auch: Predigten eines Landgeistlichen für Leute vom Lande, Halle 1777, 2 Bde. — 3) B. K. von R., Schriftsteller im Fache der Kriegsbaukunst, trat jung in das preuß. Ingenieurcorps, ward Kapitän im Kadettencorps, machte den Krieg von 1806 und den von 1813—15 mit und avancirte nach und nach bis zum Generallieutenant, Inspektor der Artillerie- und Ingenieurschule, Präses der Prüfungskommission für Ingenieurkapitäne 2. Klasse und Inspektor der 1. Ingenieurinspektion, nahm 1841 als General der Infanterie seinen Abschied. Von ihm: Versuch einer Baupraktik für Ingenieuroffiziere, Berlin 1805, 2. Aufl. 1820; — Die Befestigungskunst, hergeleitet aus der gegenwärtigen Art des Angriffs und der Vertheidigung, das. 1812. — 4) Johann Georg, Theolog, 1794 zu Lese bei Nienburg geboren, war erst Hauslehrer, wurde 1817 Lehrer am Gymnasium zu Zelle, 1824 Privatdocent, 1827 Professor der Theologie zu Göttingen. Schrieb: De baptismatis origine et necessitate, Göttingen 1816; — Authentiae posterioris ad Thessalonienses epistolae vindiciae, das. 1829; — Versuch einer ausführlichen Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, das. 1833 f., 2 Thle., u. A. m.

Reiche Bleischicht (Hüttenw.), dasjenige Produkt, das von einer roh (ungeröstet) geschmolzenen Erzschicht kommt.

Reiche Blumen (Stick.), Blumen, die von ächtem Lahn, Folio oder reichem Gespinnst gestickt sind.

Reiche der Natur, s. Regnum 4).

Reiche Erze (Bergb.), Erze, die auf den Centner 10—50 Mark Silber enthalten.

Reiche Kienstöcke (Hüttenw.), was nach dem Saigern der rohen Schlackensteine auf dem Herde stehen bleibt.

Reichel (Biogr.), 1) Johann, Bildhauer u. Gießer, zu Rain in Bayern oder zu Landsberg bei Augsburg geboren, blühte zu Anfang des 17. Jahrh. Auf dem Kreuzaltare der St. Ulrichskirche zu Augsburg sind 4 große Erzstatuen von ihm und auch die kolossale Statue des Erzengels auf dem Zeughause daselbst ist sein Werk. — 2) Franz de Paula von, Kunstliebhaber von Straubing, malte schöne Bildnisse und andere Darstellungen in Miniatur; auch hat man radirte Blätter von ihm. — 3) Christian Heinrich, dramatischer Schriftsteller, 1734 zu Leipzig geboren, Lehrer der franz. Sprache zu Zittau, wo er 1807 †. Er übersetzte viel aus dem Schwedischen und Dänischen, z. B. „Dänisches Theater“, Flensburg 1782, 1. Bd., Rahbecks „Briefe eines alten Schauspielers an seinen Sohn“, das. 1785, dann auch „Neue Bagatellen, nach interessanten englischen und franz. Originalien“, Leipz. 1802—6, 2 Bde. — 4) Erdmann Traugott, 1748 zu Kamenz geboren, ward Kaufmann in Leipzig und baute daselbst seit 1787 die großen Gebäude des Reichel'schen Gartens, die zu einem besondern Stadttheil erwachsen sind; † 1832. — 5) Großherzoglicher Kammersänger zu Karlsruhe, einer der bedeutendsten Bassisten Deutschlands in der Gegenwart.

Reichelia (Bot.), nach Schreber, Pflanzengattung. Arten unter Hydrolea und Cäsarea.

Reichelsberg, s. v. a. Reigelsberg.

Reichelsheim (Geogr.), 1) großherzoglich hess. Marktflecken, Starkenburg, Ldrbz. Erbach, Ldgr. Michelstadt; 1240 Einw.; — 2) nass. Amt; 1470 Einw.; — 3) Flecken und Amtsort das., am Horlof; 750 Einw.

Reichelt, Christoph, Hofmaler des Kurfürsten von Sachsen in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. Ph. Kilian stach nach seiner Zeichnung das Leichenbegängniß der Kurfürstin Magdalena Sibylla und W. P. und J. Kilian 1691 einige große Blätter, die Leichenprozession Georgs III. von Sachsen vorstellend.

Reichen (Geogr.), 1) (Reichenau), österr.-böhm. Marktflecken, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Liebshausen; 1020 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Guhrau; Vorwerk, Windmühle; 170 Einw.; — b) (Ober- u. Nieder-R.), das., Kr. Namslau; Schloß, Vorwerk, Windmühle, Ziegelei; 380 Einw.; — c) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sternberg; 220 Einw.; — d) (Groß-R.), Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Lüben; Schloß, Wassermühle (Käsermühle), Windmühle; 280 Ew.; — e) (Klein-R.), das.; Wassermühle (Birkmühle); über 100 Einw.

Reichenau (Geogr.), 1) bad. Insel im Bodensee, Seekreis, Amt Konstanz, etwa 1⅓ Stunden lang u. 1 Stunde breit, umfaßt 3 Pfarreien (Oberzell, Mittelzell und R.), ein Schloß und gegen 1500 Einw. Eine 724 hier gegründete und bald sehr reiche Benediktinerabtei, mit Begräbnißstätte Karls des Dicken und einer berühmten Schule, fiel 1538 an das Hochstift Konstanz und 1802 an Baden, doch war der größte Theil der Güter an den Schweizerkanton Thurgau gekommen, in dessen Umfang sie lagen. Gegenwärtig befindet sich hier eine Pension für Wohlhabende, denen es um ruhige Annehmlichkeiten zu thun ist. — 2) Bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Wegscheid; 310 Einw.; — 3) österr. Distriktskommissariat, Land ob der Ens, Mühlkreis; umfaßt 2 Marktflecken, 18 Dörfer und 2920 Ew.; — 4) Marktflecken das.; Schloß; 520 Ew.; — 5) (Richnow, Saukenicky Richnow), Herrschaft das., Böhmen, Kr. Königgrätz, dem Grafen von Kolowrat-Liebsteinsky gehörig; umfaßt 4½ □M. Areal, mehre andere Güter und 85 Ortschaften; — 6) (Richnow), Stadt und Hauptort das.; altes u. neues Schloß, Rathhaus, Pfarrkircha, Schloßkirche, Kapellen, Piaristenkollegium, Gymnasium, große Tuchmacherei, 2 Spitäler, 4 Jahrmärkte, Wochenmarkt; 2690 Ew.; hier ist der böhm. Historiker Pelzel geboren; — 7) (Neu-R., Nowy Rychnow), Herrschaft das., Kr. Tabor, dem

prager Erzbisthum gehörig; 12,531 J. 77 □Kl. Areal und 5000 Ew.; — 8) (Neu=R.), Stadt und Hauptort das.; Schloß, Mühle, Meierhof; 1050 Ew.; — 9) (Richnow), Pfarrdorf das., Kr. Bunzlau, Herrschaft Schwingau; 2300 Ew.; — 10) Kirchdorf das., Illyrien, Kr. Neustädtl, Bez. Gottschee; 1100 Einw.; — 11) (Rjchnow), Pfarrdorf das., Mähren, Kr. Olmütz, Herrschaft Tribau; 1660 Einw.; — 12) preuß. Dörfer: a) (Alt=R.), Prov. Schlesien, R.=B. Liegnitz, Kr. Bolkenhain; evangel. Mutterkirche, Ober= und Unterförsterei, 3 Wassermühlen; 1820 Ew.; — b) (Neu=R.), das.; Wassermühle; 480 Ew.; — c) Kämmereidorf das., Kr. Freistadt; 170 Ew.; — d) (Nieder= u. Ober=R.), das., Kr. Sagan; 2 Vorwerke, 2 Windmühlen; 740 Ew.; — 13) königl. sächs. Dörfer: a) Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Löbau; 2 Pfarreien, Steuer= und Zollamt, Vorwerk, starke Fischerei, 5 Mühlen, mehre Bleichen, 2 Färbereien, Handel; 3670 Ew.; — b) das., Ldgr. Bautzen; 270 Ew.; — c) das., Kr. Dresden, Amt Frauenstein; 870 Ew.; — 14) schweiz. Schloß, Kant. Graubündten, Grauenbund, Hochgericht Flims, an der Vereinigung des Hinterrheins mit dem Vorderrhein. Das Schloß und die vormalige Herrschaft R. gehörten früher der Familie Buol von Schauenstein und bilden jetzt mit Tamins ein besonderes Gericht. In dem Schlosse, aus dessen Garten man eine herrliche Aussicht auf die Vereinigung des Vorder= und Hinterrheins und auf die reizenden Umgebungen hat, errichtete der Bürgermeister Tscharner von Chur zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine Erziehungsanstalt, deren Miteigenthümer Heinr. Zschokke war und an welcher Ludwig Philipp, Herzog von Orleans, damals Herzog von Chartres, nachmals König der Franzosen, als Lehrer der franz. Sprache und Literatur wirkte. Die Anstalt ging in der Folge ein.

Reichenbach (Geogr.), 1) badische Orte: a) zerstreut liegende Häuser, Oberrheinkreis, Amt Waldkirch; 130 Ew.; zur Pfarrei Ober=Prechthal gehörig; — b) Dorf das., Amt Emmendingen; 580 Ew.; — c) Gemeinde das., Mittelrheinkreis, Amt Hornberg; besteht aus folgenden 25 zerstreuten Höfen: Schonach, Frombach mit Ofenbach, Schwanenbach, Schwendelgrund, Unter=R., Tiefenbach, Langenbach, Taubenbach, Schenkenbach, Rohrerbach, Kostbach, Schendelhöhe, Obersteig, Kumbach, Kuchersbach, Wolfsteig, Kraher, Fohrenbühl, Mosenberg, Mindkapf, Schembach, Winterkopf, Igelsbach u. Reichenstein; gegen 1000 Ew; d) Dorf das., Amt Ettlingen; 640 Ew.; — e) Dorf das., Amt Gengenbach, im Kinzigthal; 320 Ew.; — f) Pfarrdorf das., Amt Lahr; 640 Ew.; — 2) bayer. Dörfer: a) (Ober=R.), R.=B. Schwaben und Neub., Herrschaftsgericht Weißenhorn; 140 Ew.; — b) das., Ldgr. Sonthofen; 150 Ew.; — c) R.=B. Oberpfalz und Regensb., Ldgr. Nittenau; Brauereien, Mühle, ehemal. Benediktinerkloster; 360 Ew.; — d) R.=B. Oberfranken, Ldgr. Ludwigstadt; Viehzucht, Holz= und Kohlenhandel; 290 Ew.; — e) das., Ldgr. Wunsiedel; 320 Ew.; — f) das., Ldgr. Stadtsteinach; 190 Ew.; — g) (Unter=R.), das., Ldgr. Herzogenaurach; gegen 100 Ew.; — h) (Ober=R.), das.; 340 Ew.; — i) R.=B. Mittelfranken, Ldgr. Feuchtwang; über 100 Ew.; — k) (Ober=R.), das., Ldgr. Cadolzburg; über 200 Ew.; — l) (Unter=R.), das., Ldgr. Schwabach; Schloß; 340 Ew.; — m) R.=B. Unterfranken und Aschaff., Ldgr. Münnerstadt; 260 Ew.; — n) das., Ldgr. Aschaffenburg; 230 Ew.; — o) R.=B. Pfalz, Kanton Landstuhl; 560 Ew.; — 3) großherzogl. hess. Pfarrdorf, Prov. Starkenburg, Kr. Bensheim, Ldgr. Zwingenberg; 830 Ew.; — 4) kurhess. Dörfer: a) Prov. Niederhessen, Kr. Witzenhausen, Amt Lichtenau; Schloß; über 500 Ew.; — b) Prov. Fulda, Kr. und Ldgr. Schmalkalden; 110 Ew.; — 5) nassau. Dorf, Amt Idstein; 220 Ew.; — 6) österr. Dörfer: a) Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Rappoltenstein; — b) das., Ldgr. Weitra; 250 Ew.; — c) das., Ldgr. Heidenreichstein; über 100 Ew.; — d) das., Ldgr. Schwarzenau; 130 Ew.; — e) das., Böhmen, Kr. Elbogen, Gut Kirchenburg, über 1 Meile von Zwoda; — 7) sonst preuß. Regierungsbezirk, Prov. Schlesien, umfaßte die Kreise Bolkenhain, Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Hirschberg, Jauer, Landshut, Münsterberg, Nimptsch, R., Schönau, Schweidnitz, Striegau u. Waldenburg, im Ganzen ein Gebiet von 120¼ □M. mit 466,000 Ew.; wurde 1820 aufgehoben u. mit den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz vereinigt; — 8) jetzt preuß. Kreis das., R.=B. Breslau, zwischen den Kreisen Schweidnitz, Nimptsch, Frankenstein, Glatz und Waldenburg, ist gebirgig u. waldreich, hat nur wenige Bergbäche und umfaßt ein Areal von 6¾ □M. mit 1 Stadt, 1 Kolonie, 54 Dörfern und 57,600 Ew., welche sich besonders mit Leinen=, Baumwollen= und Halbseidenweberei, auch mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen. Der Viehstapel beträgt etwa 28,000 Pferde, 11,000 Stück Rindvieh, 34,000 Schafe rc. — 9) Kreisstadt das., am rechten Ufer der Peila und am Eulengebirg, hat Mauern, Thürme, 2 Bastionen, 4 Vorstädte, Schloß, Rathhaus, 3 kathol. Kirchen, evang. Kirche, Handwerkszeichnenschule, höhere Bürgerschule, Waisen= und Wohlthätigkeitsinstitut, Armen= und Krankenhaus, Leinwandhaus, Schießhaus, Freimaurerloge: Aurora zur goldnen Kette, Buchdruckerei, Manufaktur leinener u. baumwollener Waaren, Zeuchdruckerei, Bleichen, Oelfabrik, Essigsiederei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Handel, 4 Jahr= und 2 Wochenmärkte; 5300 Ew. Auf einem Gottesacker der Stadt befindet sich ein schönes Denkmal für die 1813—1815 gebliebenen Reichenbacher. — Geschichtliches. R. existirte schon 1203. Im J. 1633 wurde die Stadt von den Kaiserlichen mit Sturm genommen u. nach einer harten Plünderung geschleift. Im siebenjährigen Kriege (s. d.) fand hier am 16. August 1762 eine Schlacht zwischen den Preußen unter Friedrich dem Großen und den

Oesterreichern unter Laudon Statt, in welcher die erstern Sieger blieben. Die Oesterreicher hatten nach ihrer Angabe 1000 Mann und 3 Standarten verloren, während die Preußen ihren Verlust auf 500 Mann angaben; wahrscheinlich war indeß der Verlust auf beiden Seiten größer. Merkwürdiger wurde R. durch den daselbst 1790 gehaltenen Kongreß und die am 27. Juli desselben Jahres zwischen Preußen, Polen, England, Holland und Oesterreich abgeschlossene Konvention, durch welche der fernere Bestand des türkischen Reichs gesichert wurde. In der Hoffnung, Eroberungen zu machen, hatte nämlich auch Kaiser Joseph II. Theil an dem Kriege genommen, welchen Rußland seit 1787 gegen die Pforte führte, und letzterer im Februar 1788 den Krieg erklärt. Diese enge Verbindung zwischen Oesterreich und Rußland wurde begreiflicher Weise von Preußen sowohl, als auch von England, Holland, Schweden und Polen mit Mißfallen betrachtet, und um derselben entgegen zu arbeiten, schloß ersteres am 31. Jan. 1790 in Konstantinopel mit der Pforte einen Allianztraktat, in welchem dasselbe sich verbindlich machte, im nächsten Frühjahre an Rußland und Oesterreich den Krieg zu erklären und so beide zu zwingen, der Pforte einen ehrenvollen Frieden und vollkommene Sicherheit zu Wasser und zu Lande zu gewähren, während die Pforte versprach, Oesterreich zur Rückgabe Galiziens an Polen zu veranlassen. Beide Theile wollten außerdem ohne Englands und Hollands Vermittelung keinen Frieden schließen und in jedem Falle Schwedens und Polens Interessen wahren. Nachdem aber inzwischen Joseph II. gestorben war, erbot sich Preußen gegenüber dem friedfertigen Leopold II., den erwähnten Traktat von Konstantinopel jetzt nicht zu ratificiren u. Oesterreich den Zustand zu sichern, wie derselbe nach dem Frieden von Passarowitz gewesen war; auch wollte es ferner Oesterreich an der Unterwerfung der belgischen Provinzen nicht hindern und Leopold seine Stimme bei der Kaiserwahl geben. Oesterreich sollte dagegen Frieden mit der Pforte schließen, das mit Rußland geschlossene Bündniß als nur für die Defensive geltend ansehen u. an die Republik Polen Galizien zurückgeben, die dadurch für die von Preußen beanspruchten Städte Danzig und Thorn entschädigt werden sollte. Diese Anträge wurden jedoch von Leopold verworfen, der nun in Böhmen ein starkes Heer unter Laudon koncentrirte, während ein preuß. Heer sich in Schlesien sammelte, wo der König selbst bald eintraf und am 28. Juni in seinem Hauptquartier Schönwald den Traktat von Konstantinopel ratificirte. Ganz Europa erwartete jetzt den Ausbruch eines allgemeinen Kriegs; allein die Interessen, um welche es sich hier handelte, wurden in den Hintergrund gedrängt durch die gemeinsame Gefahr, von welcher man sich in Folge der Ereignisse in Frankreich bedroht sah, weshalb beide Theile eine gütliche Beilegung der Zwistigkeiten wünschten und zu einem Kongreß in R. sich vereinigten. Die Bevollmächtigten waren: für Preußen Graf Herzberg, für Oesterreich Fürst Reuß und Freiherr von Spielmann; außerdem die Gesandten am berliner Hof von England, Holland und Polen. Rußland verweigerte den Beitritt. Gleich anfangs stimmte Preußen seine Forderungen sehr herab, indem es nur einen Theil Galiziens für Polen verlangte, nämlich 480 □Meilen, mit den Salzwerken von Wiliczka; indessen auch dies wurde von Seiten Oesterreichs verweigert. Schon schienen die Verhandlungen auf dem Punkte, abgebrochen zu werden, als eine mächtige Partei in Polen, selbst für die gebotenen Entschädigungen, in die Abtretung Danzigs und Thorns nicht willigen wollte. Nur den Seemächten gelang es, Preußen zu bewegen, daß es seinen Ansprüchen in dieser Beziehung entsagte. Am 15. Juli erfolgte das preuß. Ultimatum, nach welchem Preußen von seinen Forderungen hinsichtlich Galiziens abstehen zu wollen erklärte, wenn Oesterreich mit der Pforte Frieden auf die Grundlage des Status quo abschließe. Nachdem am 25. Juli die Antwort des wiener Kabinets in R. eingelaufen war, erfolgten am 27. Juli die gegenseitigen Erklärungen. Der Kaiser willigte ein, Frieden mit der Pforte auf die Grundlage des Status quo vor dem Kriege zu schließen; sofern aber nicht zu gleicher Zeit der Friede zwischen Rußland u. der Pforte erfolgen würde, so sollte die Festung Choczim, welche von Oesterreich und Rußland gemeinschaftlich erobert worden war, von ersterem als neutrales Depot besetzt gehalten werden. Außerdem war die Hoffnung ausgesprochen, daß sich die Pforte, welche so viele eroberte Provinzen zurückerhalte, zu einigen Grenzveränderungen verstehen werde, welche die Sicherheit der österreichischen Grenzen erheische. Preußen genehmigte die österreichischer Seits übernommenen Verbindlichkeiten und behielt sich für den Fall, daß die Pforte an Oesterreich Gebiete abtreten würde, eine diesem entsprechende Vergrößerung (wahrscheinlich auf Kosten Polens) vor. Endlich sollte nach geschlossenem Waffenstillstand auf einem Kongreß unter Vermittelung und Garantie Preußens und seiner Verbündeten der Friede unterhandelt werden. Am 5. August wurden die Ratifikationen dieses Vertrags zu R. ausgewechselt u. hierauf der Pforte übersendet. In Folge dieser Konvention kam nach langen Zwischenverhandlungen der Friede zu Sistowa (4. Aug. 1791) zu Stande, während Rußland erst am 9. Jan. 1792 zu Jassy mit der Pforte Frieden schloß. — Nicht minder wichtig sind die hier im Hauptquartier des Kaisers von Rußland u. des Königs von Preußen während des Waffenstillstands im Juni 1813 zwischen England, Rußland u. Preußen gepflogenen Verhandlungen, in deren Folge daselbst am 14. u. 15. Juni 1813 ein doppelter Subsidienvertrag abgeschlossen wurde. Durch den erstern, zwischen Großbritannien u. Preußen, machte sich jenes verbindlich, dem Könige von Preußen für die Unterhaltung eines Heeres von 80,000 Mann auf die zweite Hälfte des Jahres 1813 eine Subsidie von 666,666 Pfd. St. auszuzahlen, während es in einem geheimen Artikel noch die Verpflichtung übernahm, zur Vergrößerung Preußens mitzuwirken (sofern die Erfolge der verbündeten Waf-

sen dies erlaubten), und zwar nach solchen geographischen und statistischen Verhältnissen, die mindestens denen vor dem Kriege von 1806 gleich kämen. Der König von Preußen dagegen versprach, einen Theil der preuß. Provinzen in Niedersachsen u. Westphalen mit einer Volksmenge von 300,000 Seelen, namentlich aber das Bisthum Hildesheim, an das Kurfürstenthum Hannover abzutreten, das diese Besitzung auch schon am 5. Nov. 1813 übernahm. Im zweiten Vertrag, zwischen England und Rußland, wurde festgesetzt, daß der Kaiser von Rußland, außer den Besatzungen in den Festungen, 160,000 M. ins Feld stellen solle, wofür Großbritannien sich verpflichtete, an Rußland bis zum 1. Jan. 1814 die Summe von 1,333,334 Pfd. St. zu bezahlen und nebstdem die russische Flotte, die damals in großbritannischen Häfen lag, zu unterhalten, welche Ausgabe auf 500,000 Pfd. St. geschätzt wurde. Außerdem kam man überein, für 5 Mill. Pfd. St. Papiergeld unter der Benennung „Bundesgeld" und unter der Gewährleistung von England, Rußland und Preußen in Umlauf zu setzen; ⅔ sollten zu Rußlands und ⅓ zu Preußens Verfügung stehen, während die Einziehung dieses Papiergeldes zur Hälfte von England, zu ⅓ von Rußland und zu ⅙ von Preußen erfolgen sollte 2c. — Ein ebenfalls hier geschlossener Allianztraktat zwischen den Verbündeten und Oesterreich wurde den 27. Juli 1813 zu Prag ratificirt. — 10) Andere preuß. Orte: a) Stadt das., R.-B. Liegnitz, Kr. Görlitz, an der sächs. Grenze; Hospital, Post, 3 Jahrmärkte, Hirse- und Buchweizenkultur, Bandfabrikation, Gingham- und Nankingweberei, Brauerei; 1140 Ew.; hier Gefecht am 22. Mai 1813 zwischen den Franzosen und Russen, in welchem erstere siegten; — b) (Nieder-R.), Dorf das.; Schloß; 280 Ew.; — c) (Ober-R.), Dorf das.; Schloß; 160 Ew.; — d) Dorf mit Lehnscholtisei das., Kr. Sagan; Wasser-, Wind- u. Sägemühlen; 480 Ew.; — e) Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Pyritz; 2 Wassermühlen; 270 Ew.; — f) Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Guben; 120 Ew.; — g) Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Preußisch-Holland; 440 Ew.; — h) Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Trier, Kr. St. Wendel; 440 Ew.; — 11) reuß-ger. Dorf, Herrsch. und Amt Gera; gegen 100 Ew.; ist ein Frankenanbau späterer Zeit; — 12) königl. sächs. Orte: a) Stadt, Kr. Zwickau, Amt Plauen, nächst Plauen der größte Handels- und Fabrikort des ehemaligen Voigtlandes; 2 Kirchen, Post, Steueramt, Flachsspinnerei, Wollkämmerei, 2 Streichgarnwollspinnereien, Baumwollspinnerei, Weberei, Strumpfwirkerei, Färbereien, Walken, Druckereien, Bleichen, Steingutfabrik; 5600 (nach And. 6600) Ew.; brannte 1833 fast ganz ab u. wurde 1839 durch einen Wolkenbruch in große Wassersnoth versetzt; — b) Dorf das., Amt Zwickau; 580 Ew.; — c) Dorf, Kr. Leipzig, Amt Nossen, am Zeller-Walde; 2 Mühlen; 770 Ew.; — d) Dorf das., Amt Rochlitz; über 400 Ew.; — e) Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Amt Bautzen, an der Pulsnitz; Burgruine, 2 Mühlen; 530 E.; — 13) sachs.-altenburg. Dorf, Amt Eisenberg; Mahl- und Schneidemühle; 520 Ew.; — 14) sachs.-koburg-goth. Dorf, Fürstenth. Gotha, Filial von Oesterbehringen; 280 Ew.; — 15) sachs.-meining. Dorf, Amt Saalfeld; 150 Ew.; — 16) würtemberg. Dörfer: a) Donaukreis, Oberamt Geißlingen; 630 Ew.; — b) das., Oberamt Waldsee; über 200 Ew.; — c) das., Oberamt Göppingen; 770 Ew.; — d) Schwarzwaldkreis, Oberamt Freudenstadt; 640 Ew.; — e) das., Oberamt Spaichingen; 540 Ew.; — f) Neckarkreis, Oberamt Waiblingen; 280 Ew.; — g) Jaxtkreis, Oberamt Aalen; 220 Ew.; — h) Weiler das.; 120 Ew.; — i) (R. am Rechberge), das., Oberamt Gmünd; 270 Ew.; — 17) s. v. a. Ober-R. und Unter-R.; — 18) Festung, s. Lichtenau; — 19) in der Schweiz: a) Fluß im Kanton Bern, Bez. Oberhasli, bildet den prachtvollsten Katarakt in den Alpen, dessen Donner durch das ganze Thal widerhallt und der die gepriesenste Merkwürdigkeit dieser Landschaft ist, eine Stunde von Meiringen. Er entsteht aus den Ausflüssen der vielen mächtigen Gletscher auf der großen Scheideck, wird schon lange vor dem letzten Absturz ins Thal wildtosend und wälzt Felsenstücke und entwurzelte Bäume mit der größten Heftigkeit fort. Bei dem Falle selbst bricht er zwischen 2 Felsenwänden in schiefer Richtung hervor, stürzt sich in ein unsichtbares Felsenbecken, braust aber dann wieder hoch empor und fährt wie eine einzige ungeheure Säule in die gräßliche Tiefe hinab, wodurch ein heftiger Luftstrom entsteht. Der Schlund, in den sich der Fluß verliert, ist stets mit Wolken bedeckt. Es sind eigentlich 7 Wasserfälle, von denen der oberste gegen 30' breit mit Donnergetöse 200' hinabstürzt; der unterste ist der breiteste und erscheint Nachmittags und Abends am malerischsten, weil er dann beleuchtet ist. Aus den Fenstern eines nahe bei dem Wasserfall aufgeführten kleinen Gebäudes auf einem Hügel kann man dieses herrliche Schauspiel am besten genießen. Am Fuße des Berges strömt der Fluß in 2 ungleichen Armen, über Klippen schäumend, der Aar zu. — b) Pfarrdorf das., Bez. Frutigen, in lieblicher Lage am Fuße des Engels; Viehmärkte; 2300 Ew. Oberhalb des Dorfes bricht die Kien aus dem Kien-Thal hervor. — c) Lustschloß das., Bez. Bern, 1 Stunde von der Stadt Bern, an der Aar, sonst mit schönen Gärten und Wasserwerken. Hier fand Rudolf von Erlach, der Held der Laupenschlacht, seinen Tod von der Hand seines Schwiegersohns Jost von Rudenz.

Reichenbach (Biogr.), 1) Johann Friedrich Jakob, Philolog und Romanschriftsteller, 1760 zu Großenmonra in Thüringen geboren, Konrektor der Thomasschule zu Leipzig, † 1839 zu Zöbigker bei Leipzig. Er ist vorzüglich bekannt durch sein „Allgem. griechisch-deutsches und deutsch-griechisches Handwörterbuch zum Schulgebrauche", 3 Bde. Schrieb auch die Romane: „Kleine Romane aus dem mittleren Zeitalter", 1788, „Kunigunde von Robenswalde", 1790, u. A. u. gab heraus: G. E. Lessingii observ. crit. in varios script. gr. et lat. ex

operis ejus collect. — 2) **Georg von**, einer der ausgezeichnetsten Mechaniker und Optiker der neuern Zeit, den 24. Aug. 1772 zu Durlach im Badischen geboren, bildete sich in der Militärschule zu Mannheim, wohin sein Vater als Oberstückbohrmeister in kurpfälzische Dienste kam. Der Kurfürst Karl Theodor, der auf sein seltenes Talent aufmerksam wurde, ließ ihn 3 Jahre lang England bereisen und ernannte ihn nach seiner Rückkehr zum Artillerielieutenant. Im Jahre 1805 gründete er mit Jos. von Utzschneider, dem Mechanikus Liebherr und Fraunhofer in München und Benediktbeuren eine mechanisch-optische Anstalt, welche die vortrefflichsten mathemat. und astronom. Instrumente lieferte, wie denn die großen dreifüßigen Meridiankreise, die 12zölligen Repetitionskreise, die Theodolithen, Aequatoriale, der Heliometer und namentlich die großen astronomischen Fernröhre und Refraktoren, worunter Fraunhofers Riesenrefraktor für die Sternwarte zu Dorpat, an Einfachheit und Zweckmäßigkeit der innern Einrichtung, an Schärfe der Theilung, so wie in der ganzen Bauart Alles übertrafen, was bis dahin in dieser Art geleistet worden. Im Jahre 1811 königlicher Salinenrath geworden, verfertigte er 1812 für den Freiherrn von Zach ein eigenthümliches Instrument, bestehend in einem vollkommenen Mittagsfernrohre nebst einem Repetitionskreise und mit einem repetirenden Theodolithen zur Messung der Azimuthe. In demselben Jahre trennte er sich von Utzschneider und errichtete mit T. Ertel eine eigene Anstalt, die er jedoch 1821 ganz an Ertel überließ, nachdem er 1820 Chef des Wasser- und Straßenbaubureaus für Bayern geworden war. In Wien erbaute er eine Stückgießerei nach eigenem Plane, bei Tegernsee eine Marmorschneide- und Polirmühle, verbesserte die Gewehrfabrik zu Amberg, sowie die bayerischen Hochöfen und Eisengießereien, machte sich um die bayerischen Salinen Reichenhall und Berchtesgaden durch Erfindung der Wassersäulenmaschine und Vervollkommnung des mechanischen Betriebs überhaupt, außerdem noch durch Erfindung einer neuen Bauart eiserner Brücken verdient. Er † als Direktor des Ministerialbaubureaus, Oberberg- u. Salinenrath u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München am 21. Mai 1826. Seine von Kirchmayr verfertigte Büste ist in der Walhalla aufgestellt. — 3) **Karl, Freiherr von**, einer der berühmtesten Techniker der Gegenwart, den 12. Februar 1788 zu Stuttgart geboren, studirte in Tübingen Jurisprudenz und Naturwissenschaften. In seinem 16. Jahre entwarf er den Plan zur Begründung eines deutschen Staats auf den Südseeinseln und bildete dazu einen geheimen Bund von 30 Mitgliedern, ward aber der französischen Polizei denuncirt und gefangen nach Hohenasperg gebracht. Nach einigen Monaten befreit, widmete er sich ganz den Naturwissenschaften und deren praktischer Anwendung auf die Industrie, bereiste Deutschland, Frankreich und die Niederlande, um die bedeutendsten Eisenhüttenwerke kennen zu lernen, und verbesserte zunächst die Eisenwerke zu Hausach in Baden, wo er zuerst die Idee seiner großen Holzverkohlungsöfen ausführte. Im Jahre 1821 verband er sich mit dem Altgrafen Hugo von Salm und rief mit ihm auf den salmischen Eisenwerken zu Blansko in Mähren eine großartige Schöpfung ins Leben, die mit Recht ein österreichisches Seraing genannt werden konnte. Mit der Kohlenerzeugung verband er die Gewinnung von Holzessig, Theer und reiner koncentrirter Essigsäure und die Verarbeitung dieser Nebenprodukte zu einer Masse verschiedenartiger Präparate. Von 1824–32 legte er Eisengießereien, Bohr- und Blechwalzwerke, Maschinenbau-Ateliers, Kupolöfen 2c. in großartigem Umfange an und wendete zuerst den Eisenguß auf den Guß größerer Statuen und Abgüsse nach antiken Mustern an, errichtete in der Nähe von Blansko eine große Runkelrübenzuckerfabrik, verschönerte seine 1835 erkaufte Besitzung Reifenberg bei Wien, legte auf seinen bedeutenden Besitzungen in Niederösterreich und Galizien Seidenzuchten in großem Umfange an u. veredelte die Maulbeerzucht durch Akklimatisirung des philippinischen Baumes. Zu seinen wichtigsten wissenschaftlichen Arbeiten gehört besonders seine Entdeckung des Kreosots und Eupions im Theer, die er in einer besondern Schrift („Das Kreosot", Halle 1843, 2. Aufl. von Schweigger-Seydel, Leipzig 1835) veröffentlichte. Die Geognosie bereicherte er durch seine „Geologischen Mittheilungen aus Mähren", Wien 1834. Seine Vaterstadt ehrte seine Verdienste durch Ertheilung des Ehrenbürgerrechts 1836 und der König von Würtemberg 1839 durch Ernennung zum Freiherrn. — 4) **Heinrich Gottlieb Ludwig**, berühmter Naturforscher, Sohn von R. 1), den 6. Januar 1793 zu Leipzig geboren, besuchte die Thomasschule und seit 1810 die Universität daselbst, um Medicin zu studiren. Nachdem er einige Jahre als praktischer Arzt gewirkt, eröffnete er 1816 akademische Vorlesungen über einzelne Zweige der Zoologie, erlangte 1817 die medicinische Doktorwürde, ward bald darauf außerordentlicher Professor der Medicin, stiftete mit mehren befreundeten Gelehrten die leipziger naturforschende Gesellschaft und folgte 1820 einem Ruf nach Dresden, wo er Inspektor des Naturalienkabinets und Professor der Naturgeschichte an der chirurgisch-medicinischen Anstalt wurde, einen botanischen Garten anlegte und das zoologische Museum umgestaltete. Im Jahre 1828 gründete er die Gesellschaft für Gartenbau und Botanik. Er begründete ein eigenes, zuerst in seinem „Conspectus regni vegetabilis". Leipzig 1828, angedeutetes, in seiner „Flora germanica", das. 1830, und dem „Handbuch des natürlichen Pflanzensystems", Dresden und Leipz. 1837, entwickeltes System der Pflanzen (s. **Botanik**, S. 336 f.). Von seinen übrigen Werken nennen wir: Flora lipsiensis pharmaceutica, Leipzig 1817; — Monographia generis aconiti omnium specierum, das. 1820—22, 3 Fasc., Fol.; — Katechismus der Botanik, das. 1820—23, 3 Bde.; — Amoenitates botanicae dresdenses, spec. I, Dresd. 1820; — Magazin der ästhet. Botanik, Leipz. 1821–25,

16 Hefte; — mit K. Schubert: Lichenes exsiccati, 1822—26, 6 Hefte, 4.; — Illustratio generis aconiti et delphinii, Leipz. 1823—27, 12 Hefte, Fol.; — Iconographia botanica exotica, das. 1827 ff.; — Botanik für Damen, Künstler und Freunde der Pflanzenwelt überhaupt, das. 1828; — Zoologie, Dresden 1829—33, 2 Bde.; — Regnum animale, 1. Bd., das. 1834—36, 4., mit 79 Tafeln; — Das Universum der Natur, Leipz. 1834—35, 5 Lfgn.; — Der Naturfreund, das. 1834—39, 32 Lfgn.; — Deutschlands Flora, das. 1838—40, 130 Lfgn.; — Der deutsche Botaniker, Dresd. und Leipz. 1841; — Deutschlands Fauna, Leipz. 1842, 2 Bde.; — Vollständigste Naturgeschichte, das. 1845, u. A. m. R. malt auch sehr schöne Blumenstücke. — 5) Oskar, Graf von, Gutsbesitzer in Schlesien, war 1847 Mitglied des preußischen vereinigten Landtags, 1848 Mitglied der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt am Main und zugleich Abgeordneter der preußischen Nationalversammlung zu Berlin, stand in beiden Versammlungen auf der äußersten Linken. Von der zur Herrschaft gekommenen Reaktion in seinem Vaterlande verfolgt, des Hochverraths angeklagt, mehrmals verhaftet und wieder frei gelassen, entzog er sich im Frühjahr 1850 den weitern Quälereien durch die Flucht nach England, wo er bis zur Wiederherstellung eines gesicherten Rechtszustandes zu bleiben gedenkt.

Reichenbachia (Bot.), nach Sprengel, Gattung der Nyctagineae *Spr.* Zwei Arten: R. canislora *Mart.* und R. hirsuta *Spr.* Sträucher in Brasilien.

Reichenbach-Lessonitz, Emilie, Gräfin von, geb. Ortleb, die bekannte Mätresse und nachherige Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen, 1791 zu Berlin geboren, war die Tochter eines Goldschmieds und gewann die Liebe des damaligen Kurprinzen von Hessen, der sie nach seinem Regierungsantritt zur Gräfin von R. erhob und 1841 sich morganatisch mit ihr vermählte. Sie † 1843 zu Frankfurt. Den Namen Lessonitz erhielt sie von einer Herrschaft in Böhmen.

Reichenbachs natürliches Pflanzensystem (Bot.), s. Botanik, S. 336 und 337.

Reichenberg (Geogr.), 1) a) österr.-böhm. Allodialherrschaft, Kr. Bunzlau, dem Grafen von Clam-Gallas gehörig; 25,935 J. 11,041²/₆ □Kl. Areal und in 1 Stadt und 39 Dörfern 30,990 Einw.; — b) Stadt und Hauptort das.; 1 Vorstadt, 7 Plätze, 95 Gassen, Dechantei- und Kreuzkirche mit schönen Gemälden, Magistrat, Hauptschule, Armeninstitut, Theater, Schießstätte, Tuchmacherei, Handel, 2 Jahrmärkte, Post und Zollstätte; 9870 Einw. In der Nähe der Jeschkenberg (2904 Fuß hoch) mit schöner Aussicht. Hier Gefecht am 21. Juli 1757 zwischen den Oesterreichern und Preußen; letztere siegten. — 2) Preuß. Dörfer: a) Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. und Kr. Danzig; mit den Abbauen Rosenau und Roßgarten u. 4 Mühlen 300 Einw.; — b) das. (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg; 340 Ew.; — c) Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ober-Barnim; Gut mit dem Vorwerke Julianenhof, Mutterkirche; 180 Einw.; — 3) bayer. Dörfer: a) R.-B. Niederbayern, Ldgr. Pfarrkirchen; 120 Einw.; — b) R.-B. Unterfranken und Aschaffenb., Ldgr. Würzburg; 480 Einw.; — 4) königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Moritzburg; 640 Einw.; — 5) würtemberg. Pfarrdorf, Neckarkreis, Oberamt Backnang; Schloß; 430 Einw.; — 6) Burg, s. Malans.

Reichenborn, nass. Dorf, Amt Weilburg; 270 Einw.

Reichenbrand, königl. sächs. Fabrikort, Kreis Zwickau, Amt Chemnitz; Mühle; 1420 Einw.

Reichenbrüder, s. v. a. Barfüßer.

Reichenbuch, bad. Dorf, Unterrheinkreis, Amt Neudenau zu Mosbach; 210 Einw.

Reichenburg (Geogr.), 1) österr. Bezirk, Steiermark, Kr. Cilli; umfaßt 1 Markt und 22 Gemeinden mit 4400 Einw.; — 2) (Reichenberg-Terk), Marktflecken und Hauptort das., an der Sau; Schloß; Pfarrei; 500 Einw.; — 3) schweiz. Pfarrdorf, Kanton Schwyz, Bez. March, an der glarner Grenze; 860 Einw.

Reichendorf, österr. Dorf, Steiermark, Kr. Gratz, Bez. Herberstein; 300 Einw.

Reicheneck (Reifnig, Geogr.), 1) österr. Dorf, Steiermark, Kr. Cilli, Bez. Reifenstein; 140 Einw.; — 2) würtemberg. Dorf, Schwarzwaldkr., Oberamt Urach; 150 Einw.

Reicheneybach, bayer. Kirchdorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Eggenfelden; 160 Einw.

Reichenfelde, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Königsberg; Wassermühle; 250 Einw.

Reichenfels, österr.-illyr. Marktflecken, Kr. Klagenfurt, Bez. Wolfsberg; Bergschloß; 350 Einw.; — 2) (Pflege-R.), reuß-schleiz. Justizamt, der Linie Köstritz gehörig; umfaßt 1 Flecken (Hohenleuben) und 7 Dörfer mit etwa 2000 Ew.; — 3) Rittergut und Ruine das.

Reichenforst, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Glatz; Vorwerk; 110 Einw.

Reichenhagen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. und Kr. Königsberg; 110 Einw.

Reichenhain (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Liebenwerda; 180 Einw.; — 2) (Reichenheim), königl. sächs. Pfarrdorf, Kr. Zwickau, Amt Chemnitz; 820 Einw.

Reichenhall (Geogr.), 1) bayer. Landgericht, R.-B. Oberbayern; umfaßt 5 □Meilen mit 7500 Einw.; — 2) Stadt und Landgerichtssitz daselbst, an der Saale; 2 Brücken, 4 Kirchen, Hospital, Hauptzollamt, Salzamt, Bauinspektion, Forstamt, Post, Garnison, Maschinenfabrik; 2700 Einw. Das hiesige Salzwerk ist das bedeutendste des Königreichs. Von den 30 vorhandenen Salzquellen liefert die reichste (die Gnadenquelle) jährlich 1½ Mill. Kubikfuß Soole, und im Ganzen werden jährlich gegen 240,000 Centn. Salz gewonnen. Die überflüssige Soole wird durch eine 1816—1817 durch den

genialen Reichenbach gebaute Leitung auf eine Entfernung von 13 Meilen über Gebirge und Thäler zu den Salzwerken in Traunstein und Rosenheim geführt, während eine die Maschinen treibende süße Quelle durch einen Kanal (Grabenbach) abfließt, welcher 12 Klaftern tief unter der Erde (auch unter R.) ¼ Meile weit fortläuft, 4 Luftlöcher hat und mit einem Kahne befahren werden kann. Das Nähere über die Soolenleitung s. Berchtesgaden, S. 428. — Im Jahre 1834 brannte fast ganz R. ab.

Reichenhausen, sachs.-weim. Filialdorf, Kr. Eisenach, Amt Kaltennordheim; Mühle; 270 Einw.

Reichenhofen, würtemb. Pfarrdorf, Donaukr., Oberamt Leutkirch; 110 Einw.

Reichenhub, österr. Rotte, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Schaberg; über 100 Einw.

Reichenow, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ober-Barnim; Vorwerk (Herzborn); 350 Einw.

Reichensachsen, kurheff. Pfarrdorf, Prov. Niederhessen, Kr. und Amt Eschwege, an der Sunter; Rittergut; gegen 1700 Einw.

Reichenschwand, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Hersbruck; 2 Schlösser, Pegnitzbrücke, Patrimonialamt des Fürsten von Wrede; 390 Einw.

Reichensee, schweiz. Dorf (früher Stadt), Kanton Luzern, Bez. Hochdorf, bei Hitzkirch, am Heideggersee; wurde 1385 von den Oesterreichern zerstört.

Reichenstein (Geogr.), 1) preuß. Stadt, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Frankenstein, am Jauersberg; Bergamt, Nebensteueramt, Stadtgericht, Postexpedition, kathol. und evangel. Pfarrei, Hospital, Berglazareth, Schießhaus, Stärke-, Porzellan-, Steingut- und Tabaksfabriken, Pulvermühlen, Baumwoll- und Leinweberei, Färbereien, Ziegel- und Kalkbrennereien, Pottasche- und Leimsiedereien, Bergbau, sonst auf Gold, gegenwärtig nur noch auf Arsenik (jährlich 19,000—20,000 Centn. Erz), wofür 2 Pochwerke, 2 Stoßherde, 2 Seihertrogwäschen und 1 Schliechhütte bestehen; gegen 2000 Einw., mit Ausschluß der Garnison; — 2) Dorf das., Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. Neuwied, am Holzbache; Eisenberg- und Hammerwerk, sonst Burg, nach welcher eine Herrschaft und ein Kreis den Namen führten und deren Besitzer, die Grafen von Nesselrode, Mitglieder des westphälischen Reichsgrafenkollegiums waren und Sitz und Stimme auf den westphälischen Kreistagen hatten. Im Jahre 1803 bekam Nassau und 1815 Preußen die Landeshoheit über diese Herrschaft.

Reichensteiner Gebirg (Geogr.), 1) preuß. Gebirg, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Frankenstein; verbindet das Eulen- mit dem schlesisch-mähr. Gebirg, und zu ihm gehört der 3000 Fuß hohe Jauersberg; — 2) Ruine, s. Trechtlinghausen.

Reichenthal (Geogr.), 1) bad. Dorf, Mittelrheinkr., Amt Gernsbach, 560 Einw.; — 2) österr. Dörfer: a) (Ober-R.), Land ob der Ens, Mühlkr., Distr. Waldenfels; 300 Ew.; — b) Böhmen, Kr. Pilsen, Herrsch. Maierhöfen; 6 Stabhämmer, 1 Zain- und Blechhammer, Mühle und Hegerhaus; 520 Einw.; — 3) schweiz. Pfarrdorf, Kanton Luzern, Bez. Willisau, links an der Wigger, von Bergen eingeengt; Ackerbau und Viehzucht; 1100 Einw.

Reichenthal (Biogr.), Ulrich von, Schreiber und Miniaturmaler, lebte um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Er schrieb eine Geschichte des Konciliums zu Konstanz und schmückte das Werk mit Miniaturen aus, die in Zeichnung und Färbung ausgezeichnet sind. Von diesem Kodex, der zu den größten literarischen Seltenheiten gehört und der in der Stadtkanzlei zu Konstanz aufbewahrt wird, veranstaltete A. Sorg eine Ausgabe, Augsb. 1483, Fol., mit Holzschnitten.

Reichenwalde (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sternberg; Ziegelei; 260 Einw.; — 2) das., R.-B. Potsdam, Kr. Teltow; 340 Einw.

Reichenweier, s. v. a. Richenweier.

Reicher Reim, s. Reim.

Reichers, österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Neu-Bistritz; 350 Einw.

Reichersberg (Geogr.), 1) österr. Hofmark, Land ob der Ens, Innkr., Distr. Obernberg; Chorherrenstift, Pfarrei, Kirche, Kapelle; 720 Einw.; — 2) österr. Dorf, Steiermark, Kr. Gratz, Bez. Kahlsdorf; 190 Einw.

Reichersbeuern, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Tölz, Schloß u. Patrgr. II.; 450 Einw.

Reichersdorf (Geogr.), 1) bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Landau, 200 Ew.; — 2) österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Stift Herzogenburg; 500 Einw.; — 3) preuß. Dorf, Provinz Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Guben; Windmühle; 100 Einw.; — 4) königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Kolditz; Mühle; 230 Einw.

Reicherskreutz, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Lübben; Vorwerk; über 100 Einw.

Reicherstein, bayer. Dorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Rain; 140 Einw.

Reichert, Karl Bogislaus, Professor der Anatomie in Dorpat, früher Privatdocent, Militärarzt und Gehülfe am anatomischen Museum zu Berlin; von ihm: De embryonum arcubus s. dictis branchialibus, Berlin 1836; — Das Entwickelungsleben im Wirbelthierreich, das. 1840, u. A.

Reichertshausen (Geogr.), 1) bayer. Dörfer: a) R.-B. Oberbayern, Ldgr. Pfaffenhofen; Schloß, Kapelle, Patrgr. II.; 220 Einw.; — b) das., Ldgr. Moosburg; 130 Einw.; — 2) würtemb. Weiler, Neckarkreis, Oberamt Neckarsulm; 180 Einw.

Reichertshofen (Geogr.), bayer. Dörfer: 1) (Marktflecken), R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Neuburg; Schloß; 760 Einw.; — 2) das., Ldgr. Krumbach; 140 Einw.

Reichertsried, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Regen; über 100 Einw.

Reiche Schlacken (Hüttenw.), vorzugsweise bei dem Dörnerschmelzen gewonnene Schlacken, die noch sehr metallhaltig sind.

Reichesdorf, Rictyesdorf, Riomfalva, österr.-siebenbürg. Flecken, Sachsen-Land, Stuhl Mediasch.

Reiches Gespinnst, dicht mit ächtem Gold- oder Silberlahn überzogene Faden, meist von Seide, mit welchen die reichen Stoffe, Sammet, Tressen ꝛc. durchzogen zu werden pflegen.

Reicheshofen, franz. Stadt, s. v. a. Reichshofen.

Reiches Werkblei (Hüttenw.), s. v. a. Reichblei.

Reichfelde, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Marienburg; Mühle; 260 Einw.

Reichfrischen (Hüttenw.), im Frischofen reichhaltige Kupfererze beschicken.

Reichgabel (Landw.), zum Auf- und Abladen des Getreides und Futters dienende große Gabel mit 2 oder 3 Zinken.

Reich Gottes (Theol.), bedeutungsvoller alttestamentlicher und neutestamentlich urchristlicher Begriff, mit welchem zu verschiedenen Zeiten verschiedene Vorstellungen verbunden worden sind. Es sind darin vier Begriffe der vorchristlich-jüdischen Zeit zusammengeflossen, nämlich 1) der uralte israelitische Begriff von dem Gottesstaat, der Theokratie; — 2) der prophetische Begriff von einer idealen Herrschaft Gottes; — 3) der danielische Begriff von einem Reiche der Heiligen am Ende der Geschichte (s. Chiliasmus) u. endlich — 4) der Begriff vom Reiche des Messias. Was den erstgenannten Begriff anlangt, so wird in den ältesten Urkunden des Alten Testaments eine gewisse Auswahl der Menschen mit dem Namen Kinder Gottes bezeichnet im Gegensatze zu den Kindern der Menschen (1. Mos. 6, 2). In der patriarchalischen Zeit kommt dann die Vorstellung von einem engeren Verhältnisse des hebräischen (israelitischen) Volks zur Gottheit hinzu, welches nach und nach mit den drei Ausdrücken Haus Gottes, Volk Gottes und Reich Gottes bezeichnet wird. Dem letztern Ausdruck entnahm Josephus den Namen Theokratie für das Wesen der israelitischen Religionsverfassung. Haus Gottes erscheint 4. Mos. 12, 7 als uralte Bezeichnung des israelitischen Volks, neben der noch der Ausdruck Haus Jakob (Jes. 2, 5) gebraucht ward. Mit dieser uralten Vorstellung von einer Auswahl aus der Menschheit, welche das israelitische Volk zu seyn behauptete, hängt der Name Vater für Gott und der andere Kinder Gottes für die Israeliten zusammen (5. Mos. 32, 5 u. 9; Jes. 1, 2; Hos. 11, 1). Ersterer hatte früherhin noch eine mehr äußerliche Bedeutung: Herr, Stifter, Gründer der göttlichen Familie, und erst bei den Propheten erhielt er eine mehr moralische, innerliche Bedeutung, indem er väterliche Liebe und Sorgfalt andeuten sollte (Jes. 63, 16; 64, 8; Jerem. 3, 19). Die eigenthümlich mosaischen Ausdrücke für jenes innigere Verhältniß zwischen Gott und dem Volke Israel waren Volk Gottes (2. Mos. 15, 13), heiliges Volk (5. Mos. 7, 6; 14, 21), Erbtheil, Eigenthum Gottes. Der Name Reich Gottes findet sich im Alten Testament seltener und kommt ausdrücklich nur 2. Mos. 19, 6 vor. Dem Sinne nach liegt aber dieser Begriff vom Reiche Gottes, welches das israelitische Volk sey, der Stelle Richt. 8, 21 u. 23 zu Grunde, aus der Josephus jenen Begriff der Theokratie eigentlich herleitete. Bei den Propheten und in der heiligen Poesie der Hebräer ward nun dieser Begriff ideal gewendet und darauf bezogen, daß der Gott Israels Herr und König über alle Welt und die ganze Menschheit sey (Obadja 21; Ps. 22, 28 f.; 47, 2; vornehmlich 145, 11—13). Der dritte der oben angeführten Begriffe vom Reiche Gottes findet sich im Buche Daniel, ebenfalls in idealem, aber in einem ganz andern Sinne als bei den ältern Propheten. Es steht nämlich bei Daniel (2, 44; 7, 18, 22, 27) das Reich der Heiligen des Höchsten als das fünfte Reich den vier Weltmonarchien entgegen: die Heiligen des Herrn, d. i. das Volk Gottes, sollen das Reich bekommen und ewig behalten und alle Reiche sollen jenem Reiche dienen und gehorchen. Hier bedeutet demnach das göttliche Reich nichts anderes als die Herrschaft der Israeliten und Gottes durch die Israeliten über alle Welt. Dieses Reich soll an die Stelle der nach und nach untergehenden Weltmonarchien treten, und aus Stellen des Alten Testaments, welche diese Hoffnung aussprachen, aber mißverstanden wurden (vergl. Mich. 5, 1), schrieb sich nach Joseph., Bell. jud. VI, 5, 4, jener Wahn der Juden her, welcher den verhängnißvollen Aufstand derselben veranlaßt haben soll, daß nämlich sie oder einer von ihnen bestimmt sey, über die Welt zu herrschen. Der vierte der oben angeführten Begriffe vom R. G. kommt zwar ausdrücklich in der Sprache des Alten Testaments noch nicht vor; da aber der ersehnte Volksretter von den Israeliten Herr, König (Mich. a. a. O., Zach. 9, 9) genannt wurde, so lag es ganz nahe, das Volk unter der Messiasherrschaft und in seinem ersehnten glücklichen Zustande als R. G. oder des Messias zu bezeichnen. — Aus den eben besprochenen vier Begriffen vom R. G., aus dem theokratischen, idealen, politischen und messianischen entwickelte sich nun in der Zeit kurz vor Christi Auftreten die Vorstellung vom Gottesreiche als dem durch den Messias herbeigeführten Zustande. Die dafür in der Zeit vor Christi Erscheinung gebräuchlichen Namen: Reich des Himmels, Reich Gottes, Reich des Messias und endlich Reich schlechthin gingen in die urchristliche Sprache über. Dem erstern Ausdrucke lag wohl der Gedanke zu Grunde, daß in dem durch den Messias herbeigeführten Zustande des Volks sich die himmlischen Urbilder verwirklichen würden, welche schon der Tempelkult symbolisch darstellte (vgl. 2. Mos. 25,

40; 26, 30; Apostelgesch. 7, 44; Hebr. 8, 5). Der Name R. G. aber stand bei den Juden in jener Zeit theils den Reichen der Welt, theils dem satanischen Reiche entgegen und stets bedeutet derselbe ein von Gott allein gegründetes und von ihm ausschließlich beherrschtes Reich.

Bekanntlich war es die Verkündigung des göttlichen Reichs, mit welchem sowohl Johannes der Täufer, als Jesus selbst hervortrat (Matth. 3, 2; 4, 17; Apostelgesch. 1, 3) und der eigentliche Name der neuen Sache, Evangelium, bezog sich ursprünglich lediglich auf die Idee vom R. G. (daher der Ausdruck ἐυαγγέλιον τῆς βασιλείας ϑεοῦ, Matth. 4, 23; 9, 35; 24, 14). Johannes und Jesus gingen demnach von der Voraussetzung aus, daß es messianische Bestimmung sey, das göttliche Reich ins Leben zu rufen. Der Erstere aber faßte den Begriff vom R.e G. weder in dem gewöhnlichen jüdischen Sinne, noch auch in der vollen idealen Weise, wie Jesus und die Apostel, sondern er verstand darunter ein geistig-sittliches Reich, dessen Verwirklichung aber nicht ohne ein großes äußerliches Ereigniß kommen werde. Daß Johannes der Täufer mit seiner Vorstellung noch nicht den Standpunkt des Evangeliums erreichte, geht aus Reden Jesu klar hervor, wie Matth. 11, 11 ff. In diesen Reden Jesu nun, wenn man sie im Ganzen auffaßt, sind zwar hin und wieder ebenfalls jene zwei Begriffe vom göttlichen Reiche, als von einer Herrschaft des heiligen Volks über die Welt und von einem äußerlichen Reiche des Messias, enthalten, aber offenbar nur in allegorischer Weise (vergl. Matth. 19, 28; Marc. 9, 47; Luc. 22, 30). Jesus wollte eben in seinen Reden von dem beschränkt nationalen Begriffe des R.s G. auf den ursprünglichen, altmosaischen und altprophetischen zurückführen und daher meint er mit dem von ihm verkündigten Gottesreiche einmal eine Vereinigung der geheiligten Menschen unter der Herrschaft Gottes und dann eine ideale Herrschaft des Göttlichen in der Welt. So erscheint die Vorstellung vom göttlichen Reiche bei Jesus mehr auf das Innerliche und Allgemeine hingewendet (Luc. 17, 20 f.; Joh. 18, 36 f.). Wo der Name Himmelreich gebraucht ist, wird damit angedeutet, daß dieses Reich eine Gemeinschaft im Geisterreiche begründen solle, in welcher sich die Menschengeister mit den höhern als eins fühlen sollten. Im johann. Evangelium bietet sich uns zwar der Begriff vom R.e G. ausdrücklich nicht dar, aber indem dieses Evangelium eigentlich darlegen will, worin jenes von Christus gestiftete innige Verhältniß zwischen Gott und der Menschheit bestehe, bildet die Idee des göttlichen Reichs eigentlich den Grundgedanken desselben Evangeliums, welches den Namen vielleicht eben als einen zu jüdisch nationellen vermeidet. Auch in den Evangelien findet sich der Gegensatz des R.s G. einmal zu den Reichen der Welt und dann zu dem des Satans. Es findet sich aber in den Reden Jesu in den synoptischen Evangelien eine zweifache Darstellung vom göttlichen Reiche; einmal wird nämlich die schon bestehende Sache Jesu, der Verein der Seinigen als das beginnende, vorhandene Gottesreich dargestellt, und dann wieder letzteres als etwas Zukünftiges beschrieben, für welches die Seinigen sich eben vorzubereiten hätten. Im erstern Sinne wird das R. G. besprochen in der Bergpredigt, in den meisten Parabeln und in Stellen, wie Matth. 13, 40 ff.; 11, 11; 12, 28 u. s. f.; Marc. 12, 32—34; Matth. 21, 43; im letztern aber Matth. 8, 11; Luc. 19, 23; Matth. 16, 28; Luc. 23, 42. Insbesondere aber wird in einigen Stellen der Tod Jesu als die Epoche bezeichnet für das Kommen des göttlichen Reichs (Matth. 26, 29; vgl. Marc. 14; Luc. 22). Wenn in der alten Kirche der Chiliasmus und neuerlich in entgegengesetzter Absicht die rationalistische Auslegung der Evangelien jene Stellen vom zukünftigen Gottesreiche so gedeutet hat, als habe Jesus gehofft und verheißen, der jüdischen Erwartung gemäß zurückzukehren, um ein irdisches Reich zu stiften, so widerspricht diese Deutung geradezu den vielen ausdrücklichen Darstellungen in den Reden Jesu von einer allmähligen Entwikkelung des göttlichen Reiches (Matth. 13, 24 f.). — Die apostolischen Darstellungen vom göttlichen Reiche weichen im Wesentlichen von denen der Evangelien nicht ab; doch lassen sich zwei verschiedene Auffassungsweisen der Apostel unterscheiden; einmal nämlich ist ihnen das Gottesreich ein Ideal für die Erde, dann wieder der zukünftige Zustand, die Vereinigung der Menschen im Geisterreiche, das himmlische, jenseitige Leben. In den Stellen, wo die erstere Auffassungsweise Statt findet (vgl. Röm. 14, 17; 1. Cor. 4, 20; Eph. 5, 5; Kol. 1, 13), ist R. G. oft s. v. a. die Anstalt, Sache des Evangeliums selbst, in andern mehr das höhere geistige Leben, welches sich unter dem Einflusse des Evangeliums entwickelt. In enger Verbindung damit steht der Begriff der Kirche (ἐκκλησία), welcher bei Paulus die äußerliche Anstalt, an welche sich jener ideale Gottesstaat anlehnt und durch welche er wirkt, bezeichnet (sichtbare und unsichtbare Kirche der alten Protestanten). Obwohl nun auch die Stellen zahlreich genug sind, in denen der Begriff des Gottesreichs auf den zukünftigen himmlischen Zustand bezogen wird, so hängen doch beide Auffassungweisen aufs Engste mit einander zusammen; der eine Zustand wird im engsten Zusammenhang mit dem andern gedacht: vollkommene Menschenverfassung auf Erden und im himmlischen Leben (vgl. 1. Cor. 6, 9; Gal. 5, 21). In demselben Doppelsinne wendet die Apokalypse den Ausdruck höheres himmlisches Jerusalem an, ein altes, jüdisch-messianisches Bild, das der Stelle Jes. 65, 18 entnommen ist und einmal den irdischen Gottesstaat (Gal. 4, 26; Offenb. Joh. 3, 12; 21, 2 u. 10) und dann das himmlische überirdische Leben der Menschengeister, ihren höhern, himmlischen Verein (Hebr. 12, 22) bezeichnet. Noch finden sich einige Stellen, in welchen ein genauerer Begriff, gewissermaßen eine Worterklärung des Gottesreichs gegeben zu werden scheint; so 1. Kor. 15, 28 (Gott Alles in Allem),

Ephes. 1,10 (Bestimmung des göttlichen Reichs, das gesammte, durch die Sünde getrennte Geisterreich wieder zu vereinigen), Ephes. 3, 15 (das Himmlische und Irdische gleichsam eine göttliche Familie). — Man hat öfter die Frage aufgeworfen, ob sich irgend sonst im Alterthume eine Spur von der Idee des göttlichen Reichs finde. Nun ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß in den philosophischen Systemen des Alterthums, welche eines tiefern religiösen Zugs nicht entbehren, wie in dem platonischen und stoischen, sich ähnliche Ausdruckweisen finden, aber dieselben haben einen andern Sinn, als im Evangelium, welches ganz eigentlich die Religion in das Leben und in die Vereinigung der Menschen im Leben, nicht aber in Dogmen und Mythen, und die Bestimmung der Menschheit darein setzt, sich zu geistig sittlicher Vervollkommnung im Einzelnen und Ganzen immer inniger an einander anzuschließen.

Literatur. Keil, Historia dogmatis de regno Messiae, 1788, Opusc., S. 22 ff.; — Storr, De notione regni coelestis Opusc., Th. 1, S. 253 ff.; — Sartorius, Ueber den Zweck Jesu als Stifters eines Gottesreiches; in dessen „Abhandlung über Gegenstände der Theologie",1823, S. 135 ff.; — Fleck, De regno divino, Leipz. 1829; — Heß, Kern der Lehre vom Reiche Gottes, Zürich 1819; — Theremin, Die Lehre vom göttl. Reiche, 1823.

Reichhalms, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Drosendorf; 150 Einw.

Reichhaltig (Bergb.), von Erzstufen, viel Erz enthaltend.

Reichl, Michael, tüchtiger Baumeister, lebte in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts zu München, wo er Hofzimmermeister und Brükkenmeister war und nach 1644 †. Er leitete viele Wasserbauten und neben Heinrich Schön den Bau der Festungswerke in München.

Reichling, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Schongau; 500 Einw.

Reichlin-Meldegg (Biogr.), 1) Philipp Anton, Freiherr von, bayerischer Generalmajor, Kommandant der Stadt Augsburg, 1766 zu Pfaffenhausen im Oberdonaukreise geboren, kam in früher Jugend mit seinen Aeltern nach Wien, wo er seine Studien privatim betrieb. Mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, kehrte er in sein Vaterland zurück und trat 1781 als Kadet in das damalige augsburgische Kontingent, in welchem er an den Feldzügen 1792 — 96 am Mittel- und Oberrheine Theil nahm und durch alle Grade bis zum Hauptmann aufrückte. Bei Einverleibung des Hochstifts Augsburg in Bayern (1802) trat R. als Hauptmann in ein aus mehren Kreiskontingenten gebildetes bayerisches leichtes Infanteriebataillon und wohnte allen darauf folgenden Feldzügen bis zum Jahre 1813 bei. Im Feldzug 1807 zeichnete er sich bei dem Uebergange über die Narew bei Sierock (9. Mai) und bei einem feindlichen Angriffe (13. Mai) durch Einsicht und Entschlossenheit aus. Er wurde 1808 zum Major befördert und versah im Feldzuge 1809 bei dem damaligen Generallieutenant Fürsten Wrede die Dienste als Chef des Generalstabes. Im Feldzuge 1812 wurde R.-M. bei Polozk verwundet, 1813 zum Oberstlieutenant befördert und noch in demselben Jahre als Professor der Kriegswissenschaften bei dem Kadettencorps nach München berufen. Hier öffnete sich für ihn ein ganz neues Feld der Thätigkeit, das er mit Eifer und Erfolg kultivirte, wie die später erschienenen Schriften beweisen. Nachdem R. 1815 zum Obersten befördert worden war, scheint ihm die Professur nicht mehr zugesagt zu haben, denn er wurde 1817 auf sein Ansuchen von der Dienstleistung im Kadettencorps entbunden. Bis zum Jahre 1822 blieb R. in Disposition, wurde in diesem Zeitraume zu mehren kriegsdienstlichen Berathungen gezogen und trat im genannten Jahre als Referent in das Kriegsministerium. Im Jahre 1830 rückte er zum Generalmajor auf und wurde 1834 zum Kommandanten der Stadt Augsburg ernannt, in welcher Eigenschaft er 1838 †. Schrieb: Die Perpendikularmethode, oder die Art, mit rechten Winkeln zu messen, Leipzig 1805; — Ueber die Anordnung und das Verhalten der Vorposten, München 1817; 2. Aufl. 1819; — Ueber die Anordnung und das Verhalten der Patrouillen, das. 1818; 2. Aufl. 1820; — Ueber Kriegerbildung, Wien 1822; — Ueber Terraingestaltungen mit Beziehung auf die Hauptmomente der Taktik, das. 1826; — Ueber Lagerstellungen, das. 1831; — Ueber Quartierstellungen und einige damit in Verbindung stehende Bewegungen, Stuttgart 1834, u. A. — 2) Karl Alexander, Freiherr von, bekannter Theolog, 1801 zu Gravenau in Oberbayern geboren, studirte seit 1815 zu Freiburg Theologie und wurde 1822 in das Priesterhaus zu Meersburg aufgenommen. Nach seinem Austritt ward er Professor am Gymnasium zu Freiburg, erhielt jedoch schon 1823 die Priesterweihe und 1825 eine Anstellung als Hülfslehrer der Kirchengeschichte an der Universität zu Freiburg. Im Jahre 1828 wurde er Professor der Theologie daselbst und 1830 Vorstand des akademischen Sittenephorats. Seine Vorlesungen, in denen er die Gebrechen der römisch-katholischen Kirche einer ziemlich scharfen Kritik unterwarf, hatten schon seit 1826 bei den Obskuranten Anstoß erregt; als er 1830 nun gar in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" Vorschläge zu Verbesserungen in der deutsch-katholischen Kirche drucken ließ, trat der Erzbischof klagend gegen ihn auf, worauf R.-M. zur Vorsicht ermahnt wurde. R.-M. antwortete 1831 mit seiner „Geschichte des Christenthums", worin Erzbischof und Domkapitel Verachtung des Christenthums fanden. R.-M. ward zum Widerruf aufgefordert, verweigerte diesen jedoch, bat um seine Versetzung in die philosophische Fakultät und zeigte am 19. Februar 1839 dem Erzbischof seinen Uebertritt zur evangelischen Kirche an. Er übernahm nun, da seine Versetzung in die philosophische Fakultät noch nicht ausgesprochen war, einstweilen die Redaktion des „Freisinnigen" in Heidelberg, wurde aber schon im Juni Professor an der dortigen Universität. Anfangs las er auch hier noch über Kirchengeschichte, wurde aber später

in Folge von Denunciationen auf den Vortrag philosophischer Gegenstände beschränkt. Schrieb ferner: Ueber die Theologie des Magiers Manes, Frankf. a. M. 1825; — Theologische Abhandlungen, Leipz. 1829.

Reichlos, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Landrathsbezirk Lauterbach, Ldgr. Altenschlirf; 230 Einw.

Reichmann, Georg Friedrich, Maler, 1798 zu München geboren, aber in Hannover erzogen, machte die Feldzüge von 1813—15 mit, besuchte dann die Akademie der Künste zu Kassel, seit 1821 die zu München, wo er auf mehren Ausstellungen mit seinen Gemälden (Oedipus von Antigone geführt und Agathe vor dem Balkon knieend) Aufsehen erregte. Später malte er fast nur Bildnisse, die sich durch lebendige Auffassung und große Wahrheit der Färbung auszeichnen. Ein vortreffliches Bild ist u. A. das Porträt der Herzogin von Cambridge, 1835 gemalt.

Reichmannsdorf (Geogr.), 1) bayer. Kirchdorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Burgebrach; Schloß, Porzellanfabrik, Teichfischerei, Patrimonialgericht I.; 520 Einw., darunter 60 Juden; — 2) sächs.-meining. Marktflecken, Amt Gräfenthal; Försterei, Arzneibereitung, 2 Jahr- und Viehmärkte; 700 Einw.; in der Nähe mehre Eisenbergwerke (Fröhliche Hoffnung, Johannes und Zufällig Glück). Früher sollen reiche Goldminen hier gewesen, der Sage nach aber durch den Fluch eines unschuldig hingerichteten Bergknappen ersäuft worden seyn.

Reichmannshausen, bayer. Kirchdorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Schweinfurt; 330 Einw.

Reicholdsgrün, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Kirchenlamitz; Mühle; 160 Einw.

Reicholdsheim, bad. Marktflecken, Unterrheinkreis, Amt Wertheim; 920 Einw.

Reicholdsried (Reicholzried), bayer. Pfarrdorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Grönenbach; 580 Einw.

Reichow (Geogr.), preußische Dörfer: 1) (Groß-R.), Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Belgard; 110 Einw.; — 2) (Klein-R.), das.; 120 Einw.

Reichraming (Ober-R.), österr. Dorf, Land ob der Ens, Traunkreis, Distr. Losenstein; Stahl-, Eisen- und Messingfabrik; 1140 Einw.

Reichsabschied (Recessus imperii), im ehemaligen deutschen Reiche die Urkunde, in welcher am Schlusse des Reichstags die Resultate desselben bekannt gemacht wurden. Jedes Mal wurde ein Exemplar davon auf Pergament der kaiserlichen Reichshofkanzlei übergeben, während ein anderes gleiches in die Reichserzkanzlei nach Mainz kam, welches alsdann an das Reichskammergericht Abschriften abgab. Von dem letztern wurde der R. den Privatpersonen und Advokaten publicirt. Von den ältesten R.en besitzen wir nur noch Fragmente, welche mit den seit Kaiser Maximilian I. ertheilten in Senkenbergs und Oelenschlägers Sammlung (4 Bde., Frankf. 1747, Fol.) abgedruckt wurden. Der letzte, sogenannte jüngste R. fällt in das Jahr 1654; später konnte, da der Reichstag zu Regensburg von 1663 ununterbrochen beisammen blieb, kein Reichsabschied mehr vorkommen, trotzdem daß die Kurfürsten erfolglos 1742 und 1745 wenigstens um einen Interimsabschied baten.

Reichsabt, s. Reichsbischof.

Reichsacht, s. Acht.

Reichsadel, s. Reichsritterschaft.

Reichsadler, s. Adler, S. 352.

Reichsämter, s. Erzämter, S. 100.

Reichsafterlehn, Lehn, welches, wie die sächsische Grafschaft Hartenstein, obgleich im Grunde reichsunmittelbar, von einem Reichsstande verliehen wurde.

Reichsalbus, Münze, s. Albus.

Reichsallod, s. Allodium.

Reichsankläger, s. v. a. Reichsfiskal.

Reichsanlagen, die Steuern, welche ehemals die Reichsstände nach den Bestimmungen der Reichsmatrikel und nach Römermonaten an das deutsche Reich zu entrichten hatten. Sie bestanden in ordentlichen R. oder Kammerzielern, welche die Unterhaltung des Kammergerichts bezweckten, und in außerordentlichen R., die in besondern Fällen außergewöhnlich erhoben wurden.

Reichsanschlag, 1) s. v. a. Reichsmatrikel; — 2) die Quote eines jeden Reichsstandes zu Reichskontingenten und Reichsanlagen.

Reichsanzeiger, s. Zeitungen.

Reichsapfel, Kugel, auf welcher ein Kreuz oben angebracht ist, das durch einen von oben nach unten bis in die Mitte laufenden Reif an jene befestigt wird, während in der Mitte selbst ein Reif rund herumgeht. Die Kugel soll die Welt vorstellen und das Kreuz die Herrschaft Jesu über dieselbe bedeuten. Die Kugel findet sich schon als Symbol der Herrschaft über die ganze Welt bei den alten Römern, wie aus einer alten Münze des Kaisers Augustus hervorgeht. Auf dieser finden sich nämlich drei Kugeln vor, wovon die eine die Buchstaben EVR. (Europa), die andere ASI. (Asien) und die dritte AFR. (Afrika), also die Namen der damals bekannten Erdtheile enthält. Man trifft diese Kugel auf einer Menge Münzen späterer Kaiser, entweder mit einem Füllhorn oder Steuerruder, unter den Füßen des Adlers, oder mit einer Siegesgöttin geschmückt, in der Hand der Kaiser. Bald ist die Kugel gürtellos, bald enthält sie einen Gürtel. Als die Siegesgöttin durch ein christliches Kreuz ersetzt worden war, ging sie später auf die deutschen Kaiser über, wo sie dann bei Feierlichkeiten denselben von einem besondern Beamten, dem Truchseß, vorgetragen wurde. Wiewohl Einige die Behauptung aufstellen, daß zuerst der Papst Benedikt VIII. den R. 1014 dem Kaiser Heinrich II. geschenkt habe, so behaupten doch dagegen Andere, daß der R. mit dem Kreuze sich zu-

erst auf den Siegeln des Kaisers Otto fände. Auf den Münzen der Reichsfürsten, wie auch in deutschen Wappen, z. B. im pfälzischen, wo er das Erztruchseßamt bedeutet, kommt er eben so häufig vor, als auf den Kronen der außerdeutschen Fürsten. Derjenige R., welcher bei der Kaiserkrönung gebraucht wurde, war von dem besten Golde gefertigt, 3 Mark 3 Loth schwer und so groß, daß die Kugel eine Männerhand ausfüllte. Die Höhlung dieses R.s ist mit Pech ausgefüllt. Von den beiden Ringen, welche nach der Länge und Breite um den R. herumlaufen, ist der eine zur Hälfte, der andere ganz mit Edelsteinen verziert. Das oben darauf stehende Kreuz ist ebenfalls von Gold und mit meist geschliffenen Edelsteinen und einigen halben Perlen geschmückt. Ein Sapphir enthält ein (vermuthlich Konrad bedeutendes) Monogramm. Der Kurfürst von Bayern hatte das Amt, diesen R. bei Kaiserkrönungen vorzutragen. Weniger kostbar sind zwei andere, unter den Reichskleinodien sich vorfindende Reichsäpfel. Sie bestehen aus schlechterem Golde und vergoldetem Silber, sind nicht mit Edelsteinen besetzt, innen hohl und tragen vergoldete Kreuze.

Reichsarchiv, das Archiv irgend eines Reichs, besonders aber dasjenige, welches den Papieren des deutschen Reichs zur Aufbewahrung diente. Letzteres befand sich ehedem in den Händen des Reichserzkanzlers in Mainz und siedelte von da nach Aschaffenburg oder Regensburg über. Das R. des Reichsvicekanzlers wurde entweder in Wien, oder in dem Sitze der Stellvertreter des Reichserzkanzlers aufbewahrt; das Archiv des Reichskammergerichts befand sich zu Wetzlar.

Reichsarmee, s. Armee, S. 221.

Reichsausschuß, s. v. a. Reichsdeputation.

Reichsbankthaler, s. Rigsbank.

Reichsbaron, s. v. a. Reichsfreiherr.

Reichsbauern, Bewohner der Reichsdörfer, Reichsheiden und Reichsweiler.

Reichsbeamte, s. Erbamt und Erzämter.

Reichsbedenken, s. v. a. Reichsgutachten.

Reichsbischof, im ehemaligen deutschen Reich jeder Bischof, der zugleich deutscher Reichsstand war, so auch Reichsabt.

Reichsboden, 1) alles dem Kaiser und Reich angehörige Land; — 2) Stück Land, welches unmittelbar unter dem Kaiser und Reiche stand.

Reichsbürger, Einwohner einer freien Reichsstadt.

Reichschmelzen (Hüttenw.), das Schmelzen von Erzen mit keinem oder nur wenig Zusatz.

Reichsdaler, schwedische Species, s. Schweden.

Reichsdeputation (Reichsausschuß), jeder vom Kaiser und Reiche zur Besorgung gewisser Geschäfte ernannte reichsständische Ausschuß. Die R.en zerfielen 1) in ordentliche, welche aus den sämmtlichen Kurfürsten, 15 Reichsfürsten, einem Prälaten, zwei Reichsgrafen und den Abgeordneten von sechs Reichsstädten bestanden. Die Gesandten der Kurfürsten machten ein besonderes Kollegium aus, die übrigen bildeten zusammen ein zweites, in welchem Oesterreich dirigirte. Die erste ordentliche R. fand 1555 Statt; die zweite, welche vergeblich die unentschieden gelassenen Punkte des westphälischen Friedens zu entwirren suchte, währte von 1652 — 1662. — 2) Die außerordentlichen R.en, die sowohl auf dem Reichstage, als auch an jedem andern Orte Statt finden konnten, wurden in der Regel aus Deputirten aus allen drei Reichskollegien zusammengesetzt; nur sah man seit der Reformation darauf, daß Protestanten und Katholiken durch eine gleiche Zahl vertreten wurden. Sie wurden je nach den Umständen zu verschiedenen Zwecken zusammenberufen; doch beriethen sie beim Reichstage gewöhnlich über Zoll-, Münz- und Polizeisachen, Privatsachen von geringer Bedeutung, Revisionen v. Achtsprozessen, Kondolenzen und Glückwünsche an den Kaiser. Von der gewöhnlichen Zusammensetzung der außerordentlichen R.en wich man bei der außerordentlichen Deputation, welche man zur Ausgleichung der durch den französischen Krieg herbeigeführten Schwierigkeiten zusammenberief, ab, indem man die Städte nicht mit zuzog und zu derselben aus dem Kurfürstenrathe Mainz, Sachsen, Böhmen, Brandenburg, aus dem Fürstenrathe Hoch- und Deutschmeister, Würtemberg u. Hessen-Kassel bestimmte; zum Präsidenten wurde ein kaiserlicher Minister als Plenipotentiarius ernannt, wogegen aber Preußen und einige andere Stände protestirten. Die Visitation des Reichskammergerichts war eins der bedeutendsten Geschäfte der außerordentlichen Deputationen; die letzte deshalb zusammengerufene R. trennte sich indeß 1775, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Ueberhaupt stritten sich diese R.en meistens über ganz kleinliche, oft lächerliche Sachen herum und gingen dann spur- und fruchtlos aus einander. Die letzte außerordentliche R. trat nach dem Abschlusse des luneviller Friedens vom 9. Februar 1801 am 24. August 1802 zu Regensburg zusammen, um die Vertheilung der säkularisirten geistlichen Länder und der Reichsstädte, die Entschädigungssachen ꝛc. vorzunehmen. Ihr Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 fand in vielen Punkten in der deutschen Bundesakte seine Bestätigung.

Reichsdeputationstage, s. Deputationstage 3).

Reichsdörfer, ehemals diejenigen Dörfer oder Höfe, die unmittelbar unter dem Kaiser und Reich standen. Sie zahlten nur Kriegsanlagen, hatten freie Religionsübung, ihre besondern Ober- und Untergerichte und Reichsschulzen, aber keine Reichsstandschaft. Die letzten R., Alschhausen und die freien Leute auf der leutkirchner Heide in Schwaben, Althausen, Gochsheim und Seenfeld in Franken, Sulzbach und Soden im oberrheinischen Kreise, wurden durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 an größere Staaten vertheilt.

Reichsdorf (Geogr.), bayer. Dörfer: 1) R.-B. Niederbayern, Ldgr. Viechtach; 110 Einw.; — 2) das., Ldgr. Landau; 200 Einw.

Reichserbämter und **Reichserzämter**, s. Erbamt und Erzämter.

Reichsfähnlein, ehemals eine Kompagnie Reichstruppen.

Reichsfahne (Reichspanier), die vornehmste der Fahnen, die einem Monarchen bei Feierlichkeiten sonst vorgetragen wurden, besonders die des deutschen Reichs, durch deren feierliche Uebernahme Einer Reichsgeneralfeldmarschall wurde; s. Banner. Sie ward 1848 durch die deutsche Nationalversammlung wiederhergestellt.

Reichsfama (Lit.), s. Zeitungen.

Reichsfeind, 1) ehemals Einer, den das gesammte deutsche Reich bekriegte; — 2) Einer, der den Reichsfrieden und die Reichsacht zu erdulden hatte.

Reichsfelder Wein (Waarenk.), Art elsasser Wein.

Reichsfestungen, ehemals die Festungen Kehl und Philippsburg, die von einem Theil der Reichsarmee besetzt gehalten wurden; später durch die Bundesfestungen (s. d.) ersetzt.

Reichsfiskal (Reichsankläger), Beamter, der über die Gerechtsame eines ganzen Reichs, besonders ehemals des deutschen Reichs und seines Oberhauptes, wacht; es gab sonst zwei R.e in Deutschland, einer beim Reichshofrath und einer beim Reichskammergericht.

Reichsfolge, 1) s. v. a. Thronfolge; — 2) sonst die Stellung des in Römermonaten ausgeschriebenen und nöthigenfalls erhöhten Reichskontingents.

Reichsfrei, nach der ehemaligen deutschen Reichsverfassung nur dem Kaiser und Reich unterthan; die Eigenschaft und das Verhältniß eines reichsfreien Mannes hieß Reichsfreiheit oder Reichsunmittelbarkeit.

Reichsfreiherren, ehemals die mit Reichsstandschaft auf der Grafenbank wegen einer wirklichen oder noch zu erwerbenden Reichsherrschaft begabten Freiherren. Der letzte war der Reichsfreiherr von Bömelberg.

Reichsfürsten, im ehemaligen deutschen Reiche die Mitglieder des Fürstenstandes. Die Würde eines R. konnte früher nur durch den wirklichen Besitz eines Reichsfürstenamtes, eines Herzogthums oder Grafenamtes, von Pfalzgrafen, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen erworben werden; nach Rudolf I. wurde sie aber auch als bloßer Titel, ohne Reichsamt, verliehen, so daß, als die Ernennungen im dreißigjährigen Kriege häufiger und auch Ausländer zu R. erhoben wurden, der Unterschied zwischen den wirklichen R. mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe und den Titularreichsfürsten, die sich wie heut zu Tage die Hofräthe vermehrten, ferner zwischen altfürstlichen Häusern, die vor 1580 die Fürstenwürde besaßen, und neufürstlichen, die sie erst nach dem genannten Jahre erhalten hatten, entstand.

Reichsfürstenrath, das Kollegium der Reichsfürsten, s. Reichstag.

Reichsfürstinnen, ehemals gewisse Aebtissinnen mit der Reichsstandschaft u. die Vormünderinnen-Regentinnen eines Reichsfürstenthums.

Reichsfundamentalgesetze, s. v. a. Reichsgrundgesetze.

Reichsfuß, (alter, mittlerer und neuerer), s. Münzfuß.

Reichsgehülfe, s. v. a. Mitregent.

Reichsgeneral, General der deutschen Reichsarmee.

Reichsgerichte, im ehemaligen deutschen Reiche der Reichshofrath und das Reichskammergericht (s. d.). Die von der 1848 berufenen deutschen Nationalversammlung endgültig beschlossene deutsche Reichsverfassung wollte ebenfalls ein deutsches Reichsgericht eingesetzt wissen, zu dessen Zuständigkeit gehören sollten: a) Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung, so wie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung. b) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhause und dem Volkshause unter sich und zwischen jedem von ihnen und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen. c) Politische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Arten zwischen den einzelnen deutschen Staaten. d) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten. e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung. f) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung. Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung wegen Verletzung der Landesverfassung können bei dem Reichsgericht nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhülfe nicht zur Anwendung gebracht werden können. g) Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte. Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerechts und die Art und Weise, dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten. h) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind. i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen. k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen. l) Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich. Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts zu überweisen sind, bleibt spätern Reichsgesetzen vorbehalten. m) Klagen gegen den Reichsfis-

kus. n) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, so wie wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehre Staaten in einer Klage geltend gemacht wird.

Reichsgeschichte, die Geschichte des deutschen Reichskörpers als solchen, also besonders die Geschichte der Reichseinrichtungen; s. Deutschland (Gesch.).

Reichsgesetze, im ehemaligen deutschen Reiche die auf dem Reichstage von den versammelten Reichsständen beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen. Die Formen, unter denen ein Reichsgesetz zu Stande kommen konnte, waren folgende. Damit ein vom Kaiser vorgetragener oder von irgend einem Andern gemachter Vorschlag zur Berathung kommen könne, mußte das Reichsdirektorium (Kurmainz) denselben zur officiellen Kenntniß aller Reichsstände durch ein Verfahren bringen, das man Diktatur nannte, weil es ursprünglich im Diktiren des Vorschlags bestand, darauf ihn zur Instruktionseinholung empfehlen und den Termin zur Eröffnung des Protokolls bestimmen (Verlaßnehmung). Mit dessen Ablauf erfolgte, in jedem der drei Reichskollegien abgesondert, die förmliche Proposition, die Berathschlagung, die Abstimmung und der Beschluß eines jeden Kollegiums nach der Stimmenmehrheit in demselben. Stimmten die Beschlüsse sämmtlicher drei Kollegien nicht mit einander überein, so wurde zwischen den unter einander abweichenden Kollegien von ihren Direktorien durch die sogenannte Re- und Korrelation eine Uebereinstimmung hervorzubringen gesucht; kam eine solche jedoch nicht zu Stande, so blieb der Gegenstand unerledigt. Stimmten dagegen die sämmtlichen drei Kollegien des Reichstags überein, so wurde aus ihrem gemeinschaftlichen Beschlusse durch das Reichsdirektorium ein Reichsgutachten (Suffragium imperii) an das Reichsoberhaupt redigirt und dem kaiserlichen Kommissär zur Erwirkung kaiserlicher Genehmigung übergeben. Gab der Kaiser seine Genehmigung nicht, so blieb ebenfalls der Gegenstand unerledigt, ertheilte er aber (durch ein „Ratifikationsdekret") ganz oder theilweise, beschränkt oder ohne Vorbehalt und Ausnahme, seine Genehmigung, so bildeten Reichsgutachten und Ratifikationsdekret den Reichsschluß. Bis 1663 wurden die Schlüsse jedes Reichstags in einer einzigen Urkunde vereinigt und diese als Reichsabschied (s. d.) publicirt; da aber seit dieser Zeit bis zur Auflösung des deutschen Reichs 1806 der Reichstag beständig versammelt blieb, so konnte kein Abschied mehr gemacht werden und die Gesetze wurden daher nur als einzelne Reichsschlüsse verfaßt und bekannt gemacht; auch eine wiederholt angeregte officielle Sammlung der Reichsschlüsse kam nicht zu Stande. Auch jeder Reichsdeputationsschluß (s. Reichsdeputation) konnte durch die nachträgliche Genehmigung des Reichstags auf die oben angegebene Weise zu einem Reichsgesetz erhoben werden. Die Verbindlichkeit, die Kraft und Wirkung der R. umfaßte natürlich das ganze Reich; doch konnte in dieser Beziehung ein wesentlicher Unterschied Statt finden zwischen den das öffentliche Recht betreffenden, den Reichsgrundgesetzen, und zwischen den Reichsprivatgesetzen. Jene verpflichteten unbedingt Kaiser und Reich; diese konnte jeder deutsche Landesherr für sein Gebiet nach Belieben abändern und aufheben. Bisweilen wurden in einem R. (z. B. in der peinlichen Gerichtsordnung Karls V.) durch die sogenannte Clausula salvatoria alle bestehenden Landesgesetze abweichenden Inhalts dennoch für fortdauernd gültig erklärt. Auch in diesem Falle konnte der Landesherr vermöge seiner gesetzgebenden Gewalt jede für geeignet gehaltene Abänderung treffen. Nur in dem Falle konnte ein Reichsprivatgesetz nicht aufgehoben oder abgeändert werden, wenn es ausdrücklich als ein absolut gebietendes oder als ein absolut verbietendes erlassen wurde. Die wichtigsten Reichsgrundgesetze sind: vor allen die kaiserliche Wahlkapitulation, durch welche der jedesmalige Kaiser mit den Kurfürsten, die für sich und alle Stände des Reichs handelten, übereinkam, wie weit seine Rechte und Pflichten in allen wesentlichen Punkten der Reichsverfassung sich erstrecken sollten; die goldene Bulle (s. d.) von 1356; die Konkordate mit dem päpstlichen Hofe (besonders der calixtinische Vertrag von 1122, die Fürstenkonkordate von 1447 und das wiener Konkordat von 1448); der ewige Landfriede von 1495; die Kammergerichtsordnungen, schon von 1555; die Reichspolizeiordnungen des 16. Jahrhunderts, besonders von 1577; der westphälische Friede (s. d.); der Friede zu Luneville v. 9. Febr. 1801 und der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 [s. Deutschland (Gesch.)]. — Als die Bestrebungen zur Wiederherstellung des 1806 zu Grabe gegangenen deutschen Reichs im Jahr 1848 in der ersten deutschen Nationalversammlung ihren Mittelpunkt fanden und diese Wiederherstellung durch die Ernennung einer provisorischen Centralgewalt und die Berathung einer Reichsverfassung auch wirklich angebahnt wurde, kamen auch wieder R. zu Tage, die von der Nationalversammlung unter Mitwirkung der Centralgewalt beschlossen und durch ein besonderes Reichsgesetzblatt publicirt wurden. Sie sollten in allen deutschen Staaten unmittelbare Geltung haben und selbst die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen der Einzelstaaten aufheben, wurden aber nur in den kleinern Staaten als wirkliche Gesetze anerkannt, während die größern entweder die Publikation geradezu verweigerten oder wenigstens der Publikation rechtliche Folgerungen absprachen. Die deutsche Nationalversammlung, die in ihrer Mehrheit sich bereits daran gewöhnt hatte, der Gewalt den Fuß zu küssen, nahm auch diese Verhöhnung ihrer Oberherrlichkeit geduldig hin, höchstens auf diplomatischem Wege fruchtlos unterhandelnd, bis die Reaktion erstarkt genug war, daß sie es wagen konnte, ihre gesetzgeberische Befugniß überhaupt streitig zu machen, und selbst der Willensvollstrecker der Nationalversammlung, der Reichsverweser, sich

weigern durfte, die endgültig beschlossene Reichsverfassung als Gesetz anzuerkennen. Seitdem ist die Gültigkeit der R., namentlich der Grundrechte des deutschen Volks, auch in den Staaten fraglich geworden, welche die Publikation auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege vollzogen hatten. Die Reichsverfassung selbst gab über die Erlassung von R.n folgende Bestimmungen: das Recht des Gesetzvorschlages &c. steht jedem Hause (dem Staaten- und Volkshause) zu (§. 99). Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen (§. 100). Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. Ist von dem Reichstage in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstags zum Gesetz. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens 4 Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt (§. 101). Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich: 1) Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt. 2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen kontrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder Matrikularbeiträge oder Steuern erhebt. 3) Wenn fremde See- und Flußschifffahrt mit höhern Abgaben belegt werden soll. 4) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden sollen. 5) Wenn Handels-, Schifffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, so wie überhaupt völkerrechtliche Verträge, in so fern sie das Reich belasten. 6) Wenn nicht zum Reich gehörige Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiete angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden sollen. 7) Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen (§. 102).

Reichsglied, 1) jeder Bürger eines Reichs, der auch dessen Schutz und Gerechtsame genießt; — 2) ehemals die Großen, die zwar Glieder des deutschen Reichs waren, aber nicht Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatten. Es gehörten dazu die Reichsritterschaft und mehre italienische Fürsten (z. B. Mantua, Savoyen, Mailand) und polnische Großen, die Titularreichsfürsten waren; vergl. Reichsfürsten.

Reichsgrafen, s. Graf.

Reichsgroschen (Münzw.), 1) Groschen, die nach irgend einem Reichsmünzfuß geprägt sind; — 2) sächsische Groschen; vom Kurfürsten Friedrich III. 1507 geprägt, als er von Maximilian zum Reichsstatthalter ernannt worden war; sie führten außer dem Bildniß des Kurfürsten den einfachen Reichsadler; — 3) alle nach dem Reichsfuße von 1599 geschlagenen Groschen, deren 108½ auf eine 8löthige Mark gehen.

Reichsgrundgesetze, s. Reichsgesetze.

Reichsgulden (Münzw.), nach dem jedesmaligen Reichsfuß ausgeprägte deutsche Gold- und Silbermünzen von verschiedenem Gehalte. Goldene hat man nur sächsische von Groschengröße; der Werth der silbernen war 1550 1 Thlr. 14 gGr., seit 1559 aber 1 Thlr. 7½ gGr., 1623 23⅔ gGr., nach dem zinnaischen Fuß von 1690 17¾ gGr., nach dem leipziger Fuß von 1690 17¾ gGr., nach dem Konventionsfuß von 1750 16 gGr., nach dem brandenb. Fuß von 1764 15¼ gGr., nach dem 24 Guldenfuß 13⅓ gGr. Konvention.

Reichsgutachten, s. Reichsgesetze.

Reichshändel, 1) Zwistigkeiten unter den Reichsständen, in sofern sie zur Entscheidung der Reichsgerichte kamen; — 2) streitige Sachen in Beziehung auf die Reichsgrundgesetze.

Reichsheer, s. v. a. Reichsarmee; vergl. Reichstruppen.

Reichsheiligthümer, Reliquien, die ehemals bei den Reichskleinodien in Nürnberg verwahrt wurden; es waren deren 10, darunter der Speer, mit dem Christus bei der Kreuzigung gestochen wurde, ein Stück von dem Kreuz, einige Dornen aus der Dornenkrone.

Reichsherkommen, irgend ein Vorrecht, das aus anfangs nicht gesetzlich begründeten Handlungen des Kaisers oder der Reichsstände, die man sammelte und allmählig als gesetzlich anerkannte, entstanden war.

Reichsherolde, s. Herold.

Reichshochverrath, s. Hochverrath.

Reichshof, 1) im Mittelalter der vom deutschen Kaiser bei seinen Reisen durchs Reich durch Berufung der nächsten Reichsstände um sich gebildete Hof; die Sitte kam seit Karl IV. ab; — 2) s. v. a. Reichsgericht.

Reichshofen, franz. Stadt, Depart. Niederrhein, Bez. Weißenburg; Eisenwerke; 1800 Einw.

Reichshofrath, eines der beiden höchsten Gerichte im ehemaligen deutschen Reiche; das andere war das 1495 ins Leben gerufene Reichskammergericht (s. d.). Es ward 1501 von Kaiser Maximilian gebildet, ursprünglich nur als Staatsrath und Conseil des Kaisers, der sich dadurch wesentlich von dem Reichskammergericht unterschied, daß er sein ganzes Daseyn, so wie die Wahl, Besoldung und Instruktion seiner Räthe und Beisitzer der Bestimmung des Kaisers verdankte, in dessen Residenz er auch seinen Sitz hatte. Im Widerspruche mit den Ständen des Reichs gelangte der R. jedoch allmählig zu völlig konkurrirender Gerichtsbarkeit mit dem Reichskammergerichte, mit Ausnahme einzelner Gegenstände, die ihm sogar ausschließlich und vorzugsweise zukamen; dahin gehörten namentlich die sogenannten kaiserlichen Reservatrechte, wie Gnaden- und Privilegiensachen, Rangordnung unter den Ständen und alle Lehnssachen. Im westphälischen Frieden endlich wurde der R. nicht nur als ein Conseil des Kaisers in Lehn- und Gnadensachen, sondern auch als oberstes, zu gleicher Jurisdiktion mit dem Reichskammergericht berechtigtes Reichsgericht förmlich anerkannt und erhielt, besonders

durch die Reichshofrathsordnungen von 1559 und 1654 eine bestimmte Verfassung. Von Seite der streitenden Parteien, selbst von Protestanten, wurde der R. oft sogar vorzugsweise gesucht, was nicht nur in dem leichteren Zugange der Richter, sondern auch in der prompten, vorzüglichen Geschäftsbehandlung und in der großen Sorge seinen Grund hatte, welche für die Interessen der protestantischen Religionspartei genommen war. Denn nicht nur, daß ein Theil, wenn auch der kleinere, der Räthe aus Protestanten bestand; die Stimmen der evangelischen Räthe konnten auch, wenn sie sämmtlich auf eine Meinung trafen, von den übrigen nicht überstimmt werden. Der R. sprach, wie bemerkt, über alle Dinge, über die auch das Reichskammergericht Recht gab; doch konnte, was einmal von dem einen Gerichte angenommen war, nicht mehr vor das andere gezogen werden. Wie bei dem Reichskammergericht, so konnten auch hier alle und jede, mittelbare oder unmittelbare Reichsstände und Glieder belangt werden, jedoch, wie es hieß, ohne Abbruch der ihnen desfalls zustehenden Rechte. Eine Appellation fand nicht Statt; wohl aber Rekurs an den Reichstag in solchen Dingen, die alle Stände gemeinschaftlich interessirten. Die Deutschen erhielten in ihrer, die Italiener in lateinischer Sprache Bescheid. In wichtigen Sachen wurde ein Gutachten oder Votum an den Kaiser gestellt, der sich darüber in Gegenwart mehrer Mitglieder des Gerichts referiren ließ und entschied. Die Reichshofrathsschlüsse (Conclusa) wurden von dem Reichsvicekanzler, die Mandate aber vom Kaiser selbst unterschrieben. Der R. war zusammengesetzt aus dem Reichshofrathspräsidenten, den ein Reichshofrathsvicekanzler und zuweilen ein Reichshofrathsvicepräsident ersetzte, 18 Reichshofräthen, die, wenn sie Grafen oder Reichsfreiherren waren, auf der Herrenbank, sonst aber auf der Ritter- und Gelehrtenbank saßen, wozu noch mehre von Kurmainz angestellte Sekretäre und Kanzleibeamte, ein Reichsfiskal, zwei Reichshofrathsreferendare, einer für deutsche, der andere für latein. Ausfertigungen, u. 30 Reichshofrathsagenten und Prokuratoren (Geschäftsführer, Advokaten) kamen. Von den 18 Reichshofräthen mußten seit Maximilian I. 5 von Adel und Doktoren, die übrigen aus den österreichischen Ländern seyn. Maximilian II. ließ einige protestantische Räthe zu, Ferdinand II. und III. schlossen sie aber wieder aus, bis im westphälischen Frieden die Zahl der protestantischen Mitglieder, darunter seit 1694 ein reformirter, auf 6 festgesetzt wurde. Nach jedes Kaisers Tode erlosch der R., wenn kein römischer König da war, und die Akten blieben bis zur neuen Kaiserwahl versiegelt. Bisweilen entschied der R. auch in Erbstreitigkeiten erloschener reichsständischer Häuser, gab Vorschriften für das Familienrecht der deutschen Fürstenhäuser rc. Als amtlicher Rathgeber des Kaisers wirkte er nicht selten in deutschen Reichsangelegenheiten. Mit der Auflösung des deutschen Reichs 1806 nahm auch der R. sein Ende.

Reichshülfe, 1) ordentliche Beiträge der deutschen Reichsstände an Mannschaft und Geld für das deutsche Reich; — 2) dergleichen außerordentliche Beiträge, wie z. B. die Türkenhülfe.

Reichsindigenat, sonst das Eingeborenseyn im deutschen Reich.

Reichsinsignien, s. v. a. Reichskleinodien.

Reichsintelligenzblatt, s. Zeitungen.

Reichsjägermeister, Erbamt des deutschen Reichs. Der Markgraf von Meißen war Ober-, die Fürsten von Schwarzburg Unterjägermeister.

Reichskalender, s. Kalender.

Reichskammergericht, im ehemaligen deutschen Reiche neben dem Reichshofrath (s. d.) das höchste Gericht, 1495 von Kaiser Maximilian I. zur Erhaltung des allgemeinen Landfriedens angeordnet. Dasselbe bestand aus dem vom Kaiser ernannten Kammerrichter fürstlicher oder gräflicher Abkunft, der die Direktion und Aufsicht des Gerichts, so wie die Austheilung der Akten besorgte, aber keine Stimme bei dem Gericht selbst hatte, zwei (eigentlich 4) Kammerpräsidenten, ebenfalls Grafen oder Freiherren, die vom Kaiser präsentirt und dann angestellt wurden, den Kammerrichter nöthigen Falls vertraten und in allen wichtigen Fällen von ihm zu Rath gezogen wurden, und aus den Reichskammergerichtsassessoren, die theils „gelehrt u. gewärtigt", theils aus der Ritterschaft und ehelicher Geburt seyn sollten, vom Kaiser, den Kurfürsten und Kreisen nach einem gewissen Verhältniß gewählt und besoldet wurden. Ihre Zahl war im westphälischen Frieden auf 50 festgesetzt; doch war wegen Geldmangel diese Zahl nie voll und ein Reichsbeschluß von 1719 setzte ihre Zahl einstweilen auf 25, ein andrer auf 17, wovon 9 katholisch und 8 evangelisch waren, fest. Außerdem war ein zahlreiches Kanzleipersonal angestellt, das sich in die Reichskammergerichtskanzlei, wozu Reichskammergerichtsprotonotarien u. Reichskammergerichtsnotarien, und in die Reichskammergerichtsleserei (Archiv) theilte, zu der die Reichskammergerichtsleser gehörten. Die Kammerboten und Pedelle wurden von der Kammer angenommen. 30 Reichskammergerichtsprokuratoren trugen mündlich die Anlagen der Parteien vor und übergaben ihre Schriften; daneben stand eine unbestimmte Zahl Reichskammergerichtsadvokaten den Parteien zu Diensten. Der Sitz des R. war anfangs zu Frankfurt, 1497 kam es nach Worms, 1501 nach Nürnberg, 1502 nach Augsburg, 1503 nach Regensburg, 1509 wieder nach Worms, 1513 nach Speyer, 1514 abermals nach Worms, 1521 wieder nach Nürnberg, 1524 nach Eßlingen, 1527 nochmals nach Speyer, 1539 und 1540 nach Wimpfen, 1555 und 1556 nach Eßlingen, dann wieder nach Speyer, bis diese Stadt 1688 von den Franzosen eingenommen und 1689 verbrannt wurde, wobei ein Theil des Archivs zu Grunde ging, und endlich nach Wetzlar, wo es 1693 seine Sitzungen eröffnete und bis zu seinem Ende blieb. Unterhalten wurde das R. von gewissen Abgaben der Reichsstände, dem Kammerziele, die zur frankfurter Oster- und Herbstmesse an den Reichskammergerichtspfen-

nigmeister eingeschickt werden sollten, aber sehr unregelmäßig eingingen. Das Verzeichniß dieser Beiträge und des Personals hieß Kammermatrikel. Im Jahre 1768 kostete das R. etwa 70,000 Thaler. Für die Insinuationen der ausgewirkten Prozesse erhielten die Kammergerichtsboten von der unterliegenden Partei eigene „Konkordiengelder", für die Behändigung u. Zufertigung der Akten den Kammergulden (20 Batzen oder 80 Kreuzer). Das R. urtheilte über alle Rechtssachen der Reichsunmittelbaren und war zugleich höchste Instanz für die Reichsmittelbaren, aber nur in Civilsachen, worin es jedoch durch die Privilegien de non appellando verschiedener Reichsstände beschränkt war. Indessen konnte Jeder Beschwerden über verweigerte oder verzögerte Justiz und wegen Nichtigkeit selbst in Kriminalsachen von den Landesgerichten an das R. bringen. Der Geschäftsgang war in der Reichskammergerichtsordnung vorgeschrieben, welche schon unter König Friedrich III. entworfen, von Maximilian I. 1495 publicirt worden war und in der Folge unter Karl V. verschiedene Zusätze und Verbesserungen erhielt; der Plan einer verbesserten Ordnung wurde schon 1614 koncipirt; Verschiedenes bestimmte auch der westphälische Friede von 1648; das ganze Koncept aber ist nie weder bestimmt angenommen, noch verworfen worden und galt als Gesetz überhaupt nur in so weit, als es ältere Gesetze in sich enthielt und durch neuere Gesetze, wie den osnabrückischen Friedensschluß, den jüngsten Reichsabschied, den Visitationsreceß von 1713 und kaiserliche Wahlkapitulationen, nicht andere Bestimmungen getroffen wurden. Die Geschäfte wurden in Audienzen vorgebracht, in Senaten bearbeitet. Senatschlüsse, die durch Uebung Herkommen wurden, gaben dem R. selbst an der Gesetzgebung Theil; seine dem Reichstag vorgelegten Dubia waren Motionen gleich, die freilich nur selten erledigt wurden. Das R. blieb auch nach dem Tode des Kaisers in Kraft. Gesetzlich sollte alljährlich eine Reichskammergerichtsvisitation Statt finden; dieselbe ward jedoch schon 1582 bei Seite gesetzt und kam seit 1600 fast ganz ab. Eine 1706 von Joseph I. beschlossene außerordentliche Visitationsdeputation brachte 1713 wirklich einen Abschied zu Stande und Joseph II. begann ebenfalls das Visitationsgeschäft; mit dessen Tode schlief aber die Sache wieder ein. Dies und die Besoldung zu weniger Räthe bewirkte eine Langsamkeit des Gerichtsganges, die sprüchwörtlich geworden ist. Bei alle dem hat das R. viel Gutes gewirkt und zur Befestigung und Sicherheit des Rechts außerordentlich beigetragen, und es würde noch mehr geleistet haben, wenn die einzelnen Reichsstände nicht bemüht gewesen wären, durch Erwerbung von Appellationsprivilegien die Wirksamkeit des R. für ihre Länder zu beschränken. Im J. 1806 fiel das R. mit den übrigen Institutionen des deutschen Reichs. Das Archiv des R.s befindet sich zu Wetzlar in einem noch zur Zeit des deutschen Reichs begonnenen Archivgebäude. Einen Theil (80,000) der historisch und juristisch hochwichtigen, aber nicht mehr vollständigen Akten hat man schon 1807 in ein Repertorium gebracht; eine große Masse liegt aber noch ungeordnet. Die deutsche Bundesversammlung faßte unterm 25. Januar 1821 einen ausführlichen regulirenden Beschluß, wonach zu Wetzlar eine zur Aufsicht, Aufbewahrung und erforderlichen Auslieferung der Akten bestimmte Kommission niedergesetzt wurde.

Reichskammergüter, dem deutschen Reich als solchem gehörende Domänen, theils in Domänen bei den kaiserlichen Pfalzen, in Waldungen, Zinsen von Reichsbauern, in den Einkünften von den Bürgern der Reichsstädte, in Zöllen und Judensteuern, im Nießbrauch der eröffneten und nicht wieder vergebenen Lehen, im Genuß der Einkünfte der erledigten geistlichen Pfründen rc. bestehend. Sie waren zum Unterhalt des kaiserlichen Hofs und für andere Bedürfnisse des Reichs bestimmt, schwanden aber durch kaiserliche Verschenkungen, Veruntreuungen von Seite der Beamten und Besitzergreifungen mancher Reichsstände immer mehr, so daß bei der Auflösung des deutschen Reichs nur noch bei einigen Reichsstädten und von der Reichsritterschaft dergl. Einkünfte flüssig waren.

Reichskammerrichter, s. Reichskammergericht.

Reichskanzler, Erzamt im ehemaligen deutschen Reich, das vom Kurfürsten von Mainz bekleidet wurde; in dessen Abwesenheit vertrat ihn der Reichsvicekanzler.

Reichskleinodien (Reichsinsignien), die im ehemaligen deutschen Reiche bei der Krönung der deutschen Kaiser und Könige gebrauchten Kostbarkeiten: die goldene Krone, das vergoldete Scepter, der goldene Reichsapfel, das Schwert Karls des Großen, das des heil. Moritz, die vergoldeten Sporen, die Dalmatika und andere Kleidungsstücke. Weil der Besitz der R. früher den rechtmäßigen Kaiser beurkundeten, so führten sie die Kaiser meist mit sich, bis Kaiser Sigismund sie der hussitischen Unruhen wegen 1424 in Nürnberg aufbewahren ließ, von wo sie in Folge des französischen Revolutionskriegs 1797 nach Wien geschafft wurden. Auch Aachen besaß einige R., z. B. das Schwert Karls des Großen und ein Evangelienbuch, das man in des Kaisers Grabe aufgefunden hatte; letztere Stadt behauptete, durch Kaiser Richard 1262 das Recht der Aufbewahrung sämmtlicher R. erhalten zu haben.

Reichskörper, ehemals der gesammte deutsche Reichsverband; der Kaiser wurde als Haupt des Körpers dargestellt.

Reichskollegium, 1) sonst s. v. a. Ministerium; — 2) im ehemaligen deutschen Reiche die zum Reichstage versammelten Fürsten oder später Gesandten der Reichsstände; — 3) jede der 3 Klassen, in welche sich der Reichstag theilte.

Reichskontingent, s. v. a. Reichsarmee, s. Armee, S. 221.

Reichskreise, s. v. a. Kreise.

Reichskrieg, ehemals ein vom deutschen Reiche als solchem geführter Krieg.

Reichskrone, s. Reichskleinodien.

Reichslande, alles zum ehemaligen deutschen Reiche gehörige Gebiet, wozu außer den eigent-

lichen deutschen Ländern auch Böhmen, Mähren und Schlesien gehörten.

Reichslehn, s. Lehn.

Reichsleute, 1) im pfälzischen Wildfangsrechte die vom Kurfürsten von der Pfalz als herrenloses Gesindel ergriffenen Vagabunden, deren Arbeit der genannte Kurfürst benutzen konnte; — 2) s. v. a. Reichsbauern, besonders die sogenannten freien Leute der leutkirchner Heide in Schwaben.

Reichsmacht, die wirklich auf die Beine gebrachte Reichsarmee; sie ward spottweise Reichsohnmacht genannt.

Reichsmannen, die Besitzer von Reichsherrschaften; die wichtigsten hießen Hochmannen.

Reichsmannsdorf (Richmanow), österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Chirlitz; 340 Einw.

Reichsmarschall, 1) Erzamt des deutschen Reichs, im Besitze des Kurfürsten in Sachsen, der deshalb zwei kreuzweise gelegte Schwerter im Wappen führte; — 2) unter Napoleon s. v. a. Maréchal de l'empire.

Reichsmatrikel, ehemals das Verzeichniß der deutschen Reichsstände mit Angabe der gewöhnlichen Leistungen eines Jeden an Geld und Mannschaft, nach Römermonaten berechnet (Matrikularanschlag).

Reichsmünze, 1) nach dem alten oder mittlern Reichsfuß ausgeprägtes Geld; — 2) alle im ehemaligen deutschen Reiche gangbare Münzsorten, als: Pfennige, Kreuzer, Weißpfennige oder Albus, Schillinge, Kaisergroschen, Batzen, Kopfstücke, Gulden, Ortsgulden, Reichsthaler, Dickthaler 2c.; — 3) Gold, das nach dem 24 Guldenfuß geschlagen ist.

Reichsoperationskasse, Kasse, aus welcher die Bedürfnisse der Reichsarmee bestritten wurden.

Reichsort, s. Ort (Münz-, Maß- und Gewichtsk.).

Reichspanier, s. v. a. Reichsfahne, s. Banner.

Reichspfandschaften, Reichsgüter, die besondern Reichsstädten oder einem Reichsfürsten pfandweise übertragen waren. Gesetzlich stand jedem Kurfürsten das Recht zu, solche Güter für sich einzulösen.

Reichspfennigmeister, Beamter des ehemaligen deutschen Reichs, der die Reichssteuern (gemeiner Pfennig) einzunehmen und zu verrechnen hatte. Früher hatte jeder Kreis seinen R.; später kamen sie ab und nur für die sogenannten Kammerzieler oder die Sustentationskasse des Reichskammergerichts erhielt sich ein R.

Reichspflege, Stück Land, welches dem Kaiser und Reiche unmittelbar gehörte und von einem Reichspfleger verwaltet wurde; die letzten Reichspflegschaften gab es zu Weißenburg und Donauwörth.

Reichspost, 1) ehemals die unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Postanstalten; daher Reichspostamt, Reichspostmeister. Die R.en standen unter Aufsicht des Fürsten von Thurn und Taxis; s. Post; — 2) Post, die von Norddeutschland nach Oberdeutschland geht.

Reichsprälaten, diejenigen Geistlichen, die Reichsstände waren, ohne Bischöfe zu seyn.

Reichsprobezinn (Zinng.), Mischung von 10 Theilen Zinn und 1 Theil Blei.

Reichsquartiermeister, ehemals ein Unterbeamter des Erbmarschalls, der bei Krönungen und andern feierlichen Versammlungen für die Quartiere der Gesandten der Reichsstände zu sorgen hatte.

Reichsrath, 1) (Reichsdrost), s. Drost; — 2) s. v. a. Reichskollegium.

Reichsreceß, s. Reichsabschied.

Reichsregiment, 1) im deutschen Reich 1500—1502 Behörde, welcher die Rechtspflege zwischen den Reichsständen oblag; — 2) auf dem ersten Reichstage zu Worms 1520 bestimmte Behörde von 2 fürstlichen Personen und 22 Beisitzern, welche in Abwesenheit des Kaisers die Regierung führen sollte.

Reichsrennfahne, s. v. a. Reichssturmfahne, s. Banner.

Reichsritter, 1) (unmittelbare R.), Mitglied der Reichsritterschaft (s. d.); — 2) Jeder, der vom Kaiser zum Ritter geschlagen oder durch Diplom hierzu ernannt war. Die Stufen dieser Klasse des niedern Adels waren aufwärts: Herr von, Edler von, Ritter des römischen Reichs, edler Herr oder Bannerherr, Freiherr oder Baron.

Reichsritterschaft, im ehemaligen deutschen Reiche ein Verein adeliger Reichsglieder, die, ohne auf den Reichstagen Sitz und Stimme zu haben, dem Kaiser und Reich unmittelbar unterworfen waren und in ihren eigenen Landen viele, den übrigen Ständen des Reichs gleiche und analoge Rechte besaßen. Der geschichtliche Ursprung dieser Ritter, die sich schon in ältesten Zeiten vorfinden und deren Zahl im 13. Jahrh. bedeutend vermehrt wurde, fällt in die Zeit nach dem Untergang des Hauses Hohenstaufen zurück, wo drei Herzogthümer: Franken, Schwaben und Elsaß, erledigt und nicht wieder besetzt wurden und auch am Rhein kein Herzog war. Diese Umstände benutzte der Adel des südlichen Deutschlands, um sich unabhängig zu machen, und zwar gelang ihm dies durch treues, festes Anschließen seiner Mitglieder unter einander. Der Verein bestand lange, nur durch seine eigene Kraft zusammengehalten, ohne gesetzliche Begründung, bis der Religionsfrieden von 1555 ausdrücklich von den freien Ritterschaften sprach, „welche ohne Mittel der kaiserlichen Majestät unterworfen". Kaiser Ferdinand I. bestätigte 1561 die schwäbische Ritterordnung, während die eigentliche spätere Verfassung der R. von Kaiser Maximilian II. und den von ihm 1566 ertheilten Rechten herrührt. Seine vollständige Ausbildung erhielt das reichsritterschaftliche Staatsrecht jedoch erst durch den münsterschen Frieden, der bestimmte, daß die freie R. in ihrem unmittelbaren Zustande ungekränkt bleiben sollte. In der Folge wurden einzelne Ritterordnungen, wie namentlich die des fränkischen Kreises, welche von Kaiser Rudolf schon 1591 bestätigt war, durch die spätern Kaiser Ferdinand III. 1652 und Karl VI. 1718 wesentlich vermehrt, die rheinische Ritterordnung von

Kaiser Leopold I. 1662, und überdies im 17. und 18. Jahrhundert noch einige Ordnungen beigefügt, die jedoch nur einzelne Kantone und Orte betrafen. Die R. theilte sich in drei Ritterkreise oder Klassen, deren jeder wieder in Kantone oder Orte zerfiel. Zum fränkischen Ritterkreis gehörten die Kantone: Odenwald, Gebirg, Rhön und Werra, Steigerwald, Altmühl, Baunach (wozu das buchische Quartier gehörte); unter dem schwäbischen Kreise standen die Kantone: an der Donau, im Hegau, Bodensee und Allgau, am Neckar, Schwarzwald und der Ortenau, am Kocher, am Kreichgau; der rheinische Kreis begriff die Kantone: Oberrhein, Mittelrhein und Niederrhein, mit den Bezirken Gau und Wasgau, Wetterau, Westerwald und Rheingau, Hunsrück und Eberwald. Einen vierten Ritterkreis bildeten ehemals die unmittelbaren Reichsritter im untern Elsaß, der aber 1651 in die Vereinigung der drei übrigen Kreise aufgenommen wurde. Zur Leitung der Geschäfte hatte jeder Ritterkreis einen Direktor und alle drei zusammen ein Generaldirektorium, welches bei den drei Kreisen umwechselte. Jeder Kanton hatte seinen Ritterhauptmann und gewisse ihm zugegebene Ritterräthe, Ausschüsse und Syndiken, so wie seine besonderen Kanzleien und Archive. Die Angelegenheiten des Vereins wurden theils auf Direktorial-, theils auf Plenarkonventen, theils durch Korrespondenz befördert. Bisweilen wurden Rittertage gehalten, entweder allgemeine, wo die Direktorien oder auch Ausschüsse aller Kreise oder gar aller Kantone zusammen traten, oder nur bei einzelnen Ritterkreisen, wo die Ritterhauptleute oder zugleich die Ausschüsse aller Kantone sich versammelten, oder nur bei einem einzelnen Kanton, wo bisweilen Ortskonvente, auf denen alle Mitglieder des Kantons erschienen, oder gewöhnlicher Ausschußtage gehalten wurden, auf denen sich nur der Ritterhauptmann, Ritterräthe und Ausschuß nebst ihren Konsulenten einfanden. Was die Rechte der Reichsritter betrifft, so haben wir schon oben bemerkt, daß sie unmittelbar unter dem Kaiser und Reich standen, ohne doch reichsständischen Charakter zu besitzen; sie trugen auch zu den eigentlichen Reichsbedürfnissen nichts bei, weder zu Reichs- noch Kreissteuern, noch zur Unterhaltung des Kammergerichts. Dagegen lieferten sie dem Kaiser seit 1528, statt der persönlichen Dienste, welche sie früher in Reichskriegen geleistet, bei besonderen Veranlassungen Charitativgelder (Subsidia charitativa), die sie von ihren Unterthanen erhoben. Die ihnen auf ihren Besitzungen zustehende Staatsgewalt war der Landeshoheit sehr analog, so daß auch die Appellation von ihren Behörden unmittelbar an die Reichsgerichte ging. In einigen Herrschaften bestimmten besondere Verträge mit den Unterthanen deren Rechte; dagegen überstiegen die Anmaßungen u. Bedrückungen der Unterthanen von Seite der meisten Reichsritter alle Grenzen. Häufig wurden auch Neuadelige aufgenommen, besonders wenn man von dem hohen Range und dem Einflusse derselben Nutzen für den Verein zu ziehen hoffte. So war es nichts Seltenes, daß Minister an reichsständischen Höfen, Reichshofräthe und Kammergerichtsassessoren, auch wenn sie kein ritterschaftliches Gut besaßen, als Reichsritter aufgenommen wurden, wodurch der Unterschied zwischen Realisten und Personalisten (die nur für ihre Person in die R. aufgenommen waren) entstand. Durch das Retrakt- oder Einstandsrecht konnte ein von einem Reichsritter an Fremde veräußertes Gut binnen 3 Jahren von dessen Anverwandten, einem jeden Reichsritter oder der gesammten R. retrahirt werden, ein Recht, das nicht wenig mit dazu beitrug, den ewigen Hader zwischen den Reichsständen und der R. zu nähren. Umsonst bestritten die Fürsten des südlichen Deutschlands die Rechte der Reichsritter und beunruhigten sie in ihrem Besitze; erst die großen Umwälzungen im Anfang des 19. Jahrhunderts führten den Untergang des Vereins herbei. Durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich gingen die beiden Kantone Ober- und Niederrhein verloren. Dazu entzog die allgemeine Säkularisation der Stifter dem unmittelbaren Adel eine Menge von Präbenden, auf denen er sonst seine Söhne und Töchter versorgte. Zwar erkannte der Reichsdeputationshauptschluß vom 24. März 1803 das Fortbestehen der R. an, Bayern aber bemächtigte sich der in dem ihm zugesprochenen Bisthum Bamberg und Würzburg gelegenen reichsritterschaftlichen Gebiete, begehrte die Huldigung der Reichsritter und behandelte sie als Vasallen. Die Protestation der Betroffenen und selbst ein Konservatorium des Kaisers vom 23. Jan. 1804, welches dem Kurfürsten befahl, die R. unangetastet zu lassen, konnten Bayern nicht zum Nachgeben bewegen; Frankreich, an das man sich gewendet, sagte der R. ferneres Bestehen zu, rieth aber den beschädigten Reichsrittern, sich mit Bayern zu einigen. Die andern Fürsten, in deren Gebiet reichsritterliche Besitzungen lagen, befolgten im Dec. 1803 das Beispiel Bayerns, und Oranien, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, Isenburg, Leiningen, Hohenlohe, Salm, Nassau besetzten die reichsritterschaftlichen Güter, damit kein andrer Nachbar ihnen zuvorkomme. Auf die dringenden Ermahnungen des deutschen Kaisers und Rußlands hoben zwar einige Fürsten ihre Maßregeln gegen die R. wieder auf, andere aber ließen sie bestehen, und mit der Aufhebung des deutschen Reichs wurden die Reichsritter überall mediatisirt, wobei sie an ihrem Patrimonialvermögen weit mehr verloren, als die mediatisirten eigentlichen Fürsten. Der Artikel 14 der deutschen Bundesakte erkannte den vormaligen Reichsrittern sowohl für ihre Person, als für ihre Güter einen wesentlichen Theil der Rechte und Freiheiten zu, welche die Standesherren (s. d.) genießen.

Reichsritterschaft, Orden der unmittelbaren, von Franz I. 1793 den sämmtlichen Kantonen der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben verliehener Orden. Mitglied war jeder unmittelbare Reichsritter von 25 Jahren

und sein ältester Sohn nach erlangter Volljährigkeit. Die Direktoren jedes Kantons waren Kapitulare desselben. Ordenszeichen: ein weiß emaillirtes Kreuz, vorn mit dem doppelten Adler und dem allgemeinen Wappen der schwäbischen Reichsritterschaft, hinten mit dem Wappen des Kantons. Es wurde von den Komthuren am schwarzen Bande mit goldener Einfassung um den Hals, von den Rittern im Knopfloch getragen. Die letzteren hatten eigene Ordensuniform. Der Orden erlosch mit dem deutschen Reiche. In der würtembergischen Adelsdekoration ist er für die im Königreich wohnenden Ritter erneuert.

Reichsrolle, s. v. a. Reichsmatrikel.

Reichssatzung, bis auf Friedrich III. s. v. a. Reichsgesetz.

Reichsscepter, s. Reichskleinodien.

Reichsschatz, 1) s. v. a. Kronschatz; — 2) s. v. a. Reichskleinodien.

Reichsschilling, ehemals die Steuer der freien Reichsstädte an den deutschen Kaiser; sie betrug am Ende des 18. Jahrhunderts von sämmtlichen Reichsstädten 10,784 Fl. 32 Kr.

Reichsschluß, 1) Reichsgutachten der 3 Kurien des deutschen Reichstags, nachdem es vom Kaiser genehmigt worden; — 2) s. v. a. Reichsabschied.

Reichsschulden, s. v. a. Staatsschulden.

Reichsschuldenzettel, s. Schweden.

Reichsschultheißen, s. Reichsstädte.

Reichsschwert, s. Reichskleinodien.

Reichssiegel, s. Siegel.

Reichsstädte, im ehemaligen deutschen Reiche die Städte, welche unmittelbar unter Kaiser und Reich standen, Landeshoheit in ihrem Gebiete und Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatten. Die Städte erlangten die Reichsunmittelbarkeit theils durch kaiserliche Verleihung, theils durch Loskaufung von ihren Oberherren, theils durch das Aussterben fürstlicher Geschlechter, theils endlich durch Gewalt, besonders in den Zeiten des Interregnums, wo sie sich von der entstehenden Landeshoheit der Fürsten losmachten. Die Kaiser unterstützten in der Regel diese Bestrebungen der Städte, indem sie die Nothwendigkeit erkannten, dem zu mächtig werdenden Adel und Klerus einen dritten Stand entgegenzusetzen. Daher vermehrte sich ihre Zahl bedeutend, so daß es schon 1248 im südlichen Deutschland nicht weniger als 70 R. gab, die in einem gemeinschaftlichen Bunde zum Schutze ihres Handels und ihrer Rechte gegen den ihnen gegenüber stehenden Adel zusammentraten. Anfangs setzten die Kaiser in den R.n Reichsvögte und Reichsschultheißen, erstere zu Richtern in peinlichen, letztere in bürgerlichen Sachen, ein. Manche waren in gewissen Dingen auch den Landvögten unterworfen, wie denn der kaiserliche Landvogt von Schwaben die Obrigkeiten in den dortigen R.n ernannte. Auch kaiserliche Burggrafen wohnten in mancher Reichsstadt, mehr aber zur Bewahrung der kaiserlichen Burg, wenn eine solche in der Stadt war, und zur Verwaltung nahe gelegener Reichskammergüter, als zur Ausübung einer obrigkeitlichen Gewalt. Vom 13. bis 15. Jahrhundert brachten die R. die Reichsvogtei und das Reichsschultheißenamt, so wie die den Landvögten zustehende Gewalt nach und nach an sich, wodurch zugleich Realien und Güter bei den Städten an einzelne R. gelangten, als deren Besitzer sie nun Abgeordnete auf die Reichstage sandten. Allmählig fanden, trotz der Protestationen der Reichsstände und auch wohl der Kaiser selbst, alle R. Zutritt auf den Reichstagen, was aus einem Herkommen endlich zu einem förmlichen Rechte ward. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1474 theilten sich die R. in zwei Bänke, die rheinische und die schwäbische, und in dieser Gestalt bildeten sie, nachdem ihre Anwesenheit auf den Reichstagen durch den westphälischen Friedensschluß 1648 gesetzlich geworden war, das dritte Kollegium des Reichstags. Die innere Verfassung der R. war höchst verschieden und näherte sich mehr oder weniger der demokratischen oder aristokratischen Form. In den ältesten Zeiten wurden der Rath und die obrigkeitlichen Aemter theils mit eingebornen Bürgern, theils mit Gliedern des Landadels besetzt, der in die Stadt zog und das Bürgerrecht erwarb. Durch langjährige Gewohnheit wurden die obrigkeitlichen Stellen endlich nur an Leute aus gewissen Familien vergeben, die sich dies zuletzt als absolutes Recht anmaßten, sich selbst Geschlechter nannten, von Rechtsgelehrten aber romanisirt Patricier genannt wurden. So bildete sich ein reichsstädtischer Adel, der noch drückender wurde, als der Landadel, von dem er sich nur dadurch unterschied, daß er das „von" vor seinem Namen durch a statt durch de gab. Der Stolz und die Anmaßungen der Patriciergeschlechter weckte natürlich Erbitterung in den übrigen Bürgern und gab Veranlassung zu manchen gewaltsamen Bewegungen in den R.n, durch welche die Gewalt der Geschlechter wenigstens gemindert, wenn nicht ganz aufgehoben, und den Zünften (s. d.) Antheil an der Regierung gegeben wurde. Karl V. änderte im 16. Jahrhundert die Verfassungen vieler R. ab, so daß nun in ihnen wieder die Aristokratie mächtiger wurde. In manchen R.n bestand ein großer Rath aus den Abgeordneten der Zünfte und ein kleinerer, der aus den Geschlechtern gewählt war; in andern gaben nur die vornehmeren Gewerke (die Gilden) Glieder zum Rath, während die gröberen Gewerke nicht vertreten waren. Der Ruin des reichsstädtischen Wesens lag in der Verknöcherung der althergebrachten Gebräuche, und es konnte nicht fehlen, daß die R. mit der Zeit, die sie überlebt, zu Grunde gehen mußten. Schon früher hatten mehre R. ihre Unmittelbarkeit durch verschiedene Umstände verloren. Einige wurden von den Fürsten, die als Burggrafen, Schultheißen oder Landvögte eingesetzt waren, unterdrückt, andere begaben sich freiwillig unter die Herrschaft der Fürsten, besonders der geistlichen, andere wurden (wie Altenburg, Zwickau und Chemnitz, von Friedrich dem Streit-

baren) mit Waffengewalt unterworfen, andere (wie Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau und 5 andere Städte im Elsaß von Ludwig XIV.) von auswärtigen Feinden vom deutschen Reich losgerissen, und noch andere (wie Donauwörth) geriethen in die Reichsacht und wurden an Fürsten geschenkt. Zur Zeit der französischen Revolution, die für sie verderblich ward, gab es noch 51 R. Zur rheinischen Bank gehörten: Köln, Aachen, Lübeck, Worms, Speyer, Frankfurt, Goslar, Bremen, Hamburg, Mühlhausen, Nordhausen, Dortmund, Friedberg, Wetzlar; zu der schwäbischen: Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Rothenburg an der Tauber, Schwäbisch-Hall, Rothweil, Ueberlingen, Heilbronn, Gemünd, Memmingen, Lindau, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Schweinfurt, Kempten, Windsheim, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Isni, Pfullendorf, Offenburg, Leutkirchen, Wimpfen, Weißenburg im Nordgau, Giengen, Gengenbach, Zell am Hammerbache, Buchhorn, Alen, Buchau, Bopfingen. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 wurden von diesen R.n Köln, Aachen, Worms und Speyer an Frankreich, 41 an Preußen, Würtemberg, Bayern, Darmstadt und andere deutsche Fürsten gegeben und nur Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M. blieben reichsfrei. Durch den preßburger Frieden verlor am 4. Mai 1806 Augsburg die Reichsunmittelbarkeit und in Folge der Errichtung des Rheinbunds auch Frankfurt u. Nürnberg. Am 13. Dec. 1810 wurden die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen ihrer Selbstständigkeit beraubt, durch die Bundesakte von 1815 aber nebst Frankfurt a. M. wieder hergestellt und als Freie Städte (s. d.) in den deutschen Bund aufgenommen. — R. nannte man auch die Städte, wo die Reichstage gehalten wurden.

Reichsstädtischer Adel, s. Reichsstädte.

Reichsstände, 1) im ehemaligen deutschen Reich die unmittelbaren Glieder des Reichs, die auf den Reichstagen Sitz und Stimme hatten. Sie waren geistliche (die geistlichen Kurfürsten, die Erzbischöfe und Bischöfe, Prälaten, Aebte, Aebtissinnen, der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister) oder weltliche (die weltlichen Kurfürsten, Herzoge, Fürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen, Grafen und Reichsstädte), nach dem westphälischen Frieden protestantische und katholische. Der Besitz eines reichsunmittelbaren Fürstenthums, einer solchen Graf- oder Herrschaft, die Einwilligung des Kaisers und Reichs und die Erlegung eines gewissen Reichsanschlags war zur Erlangung der Reichsstandschaft erforderlich. Vgl. Reichstag. — 2) S. Konstitution.

Reichstadt (Geogr.), 1) österreich-böhm. Herrschaft, Kr. Bunzlau; umfaßt 22,770 J. 1138 □Kl. Areal mit 2 Städten, 26 Dörfern und 19,500 Einwohnern; gehörte nach einander zu Florenz, Sachsen-Lauenburg, Bayern, Zweibrücken, Waldeck und Toskana, kam 1818, nachdem es durch die toskanischen Besitzungen in Böhmen vergrößert und zu einem Herzogthum erhoben worden war, an Napoleons Sohn, den König von Rom, später indeß wieder an Toskana; — 2) (Zakopy), Stadt und Hauptort das.; Vorstadt, Schloß, Kapucinerkloster, Hospital, Bleichen; 1900 Einw.; — 3) (Neu-R.), Dorf das.; bedeutende Zitz- und Kattunfabrik; 260 Einw.

Reichstadt (Biogr.), Napoleon Franz Joseph Karl, Herzog von, s. Bonaparte, S. 151.

Reichstädt (Ober- und Nieder-R.), königl. sächs. Pfarrdorf, Kr. Dresden, Amt Dippoldiswalde; Schloß, 6 Mühlen; 1060 Ew.

Reichstein, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, A. Pirna; 340 Einw.

Reichstag, 1) die Ständeversammlung irgend eines Reichs, welche die Angelegenheiten beräth und ordnet. Solche Versammlungen findet man nicht in absolutistischen, sondern in republikanischen oder konstitutionellen Staaten, wo sie dann unter verschiedenen Namen vorkommen. So bestanden sie in England, Frankreich, Schweden, Ungarn, Polen, Neapel, Spanien (s. die Geschichte dieser einzelnen Länder). Ueber den österreichischen R. s. Kremsier. — 2) Der R. des deutschen Reichs war die Versammlung, auf welchem der Kaiser und die Reichsstände über die deutschen Angelegenheiten beriethen. Sie ist nicht mit den Volksversammlungen zu verwechseln, die in den ersten Zeiten unserer Geschichte im März, Mai und später im September Statt fanden und in denen jeder selbstständige, freie Mann seinen Rath und seine Stimme über die öffentlichen Angelegenheiten abgeben konnte; denn der R. entstand erst, nachdem durch das Lehnwesen der größte Theil unserer Vorfahren in ein Abhängigkeits- (Lehns-) Verhältniß gekommen war, und bildete sich besonders unter den sächsischen Kaisern, namentlich unter Heinrich I., aus. Unter den norddeutschen Kaisern war der Ort der Versammlung gewöhnlich Goslar oder Merseburg, unter den süddeutschen Kaisern Frankfurt a. M., Regensburg oder Augsburg. Doch fanden sich zuerst noch keine geschriebenen Bestimmungen über den R. vor, sondern das Herkommen vertrat die Stelle des geschriebenen Gesetzes. Erst, als die Kurfürsten entstanden waren, bildeten dieselben ein besonderes Kollegium, das dem fürstlichen gegenüber stand. Zu ihnen kamen noch in der Mitte des 13. Jahrh. die Reichsstände, die bisher an der Mitwirkung auf dem R. ausgeschlossen gewesen waren. Durch die goldne Bulle Kaiser Karls IV., durch die spätern Wahlkapitulationen und durch den westphälischen Frieden wurden genaue Bestimmungen über den R. getroffen und derselbe nach und nach durch Herkommen und Gesetz so gestaltet, wie wir ihn hier betrachten. Jeder Reichsstand wurde durch das Ausschreiben eingeladen, zu erscheinen. Die kaiserlichen Reservate ausgenommen, übten die Reichsstände

mit dem Kaiser gemeinschaftlich alle Majestätsrechte aus, und jede Sache, welche von der Entscheidung des Kaisers und Reichs abhängig war, konnte vom R. in Berathung genommen werden. In spätern Zeiten wurde der Kaiser, welcher bis dahin persönlich auf dem R. erschienen war, durch seinen Principalkommissär (aus dem Stande der Reichsfürsten), welchem noch ein Konkommissär zur Seite stand, vertreten. Direktor der Reichsversammlung war Kurmainz wegen seiner Eigenschaft als Reichserzkanzler von Deutschland. Bei diesem überreichten die reichsständischen oder auswärtigen Gesandten ihre Kreditive; doch wandten sich die erstern auch zu dem Behufe an den Principalkommissär. War der Reichserzkanzler nicht anwesend, so wurde er durch seinen Direktorialgesandten vertreten. Alle Schreiben, welche an den R. gelangten, wurden an den Kurfürsten von Mainz gerichtet, dessen Kanzlei sie den übrigen Kanzleien entweder in die Feder diktirte, oder, wie später, gedruckt zustellte, was man mit dem Namen Diktatur bezeichnete. Die Verhandlungen gingen in 3 getrennten Kollegien vor sich: a) Im Kurfürstenkollegium; hier sammelte Kurmainz die Stimmen und gab die seinige an Sachsen ab. b) Im fürstlichen Kollegium, welches in die geistliche und weltliche Bank zerfiel, indeß die protestantischen Bischöfe von Lübeck und Osnabrück ihren Sitz auf einer Querbank hatten. Auf der geistlichen saßen honoris causa, wiewohl sie weltliche Fürsten waren, Burgund u. Oesterreich, vor allen geistlichen; später saßen hier auch der deutsche und Johanniterorden. Die Reichsgrafen, welche ohne Virilstimmen waren, zerfielen in die schwäbische, fränkische, westphälische und wetterauische Bank, wovon jede eine Stimme hatte. Eben so besaßen die Reichsprälaten oder Aebte, Pröpste und Aebtissinnen, welche in die schwäbische und rheinische Bank zerfielen, nur zwei Stimmen. Die oberste Leitung hatte abwechselnd der Erzherzog von Oesterreich und der Erzbischof von Salzburg zu führen. c) Im reichsstädtischen Kollegium, das in die rheinische und schwäbische Bank zerfiel. Hier entschied, mit Ausnahme der Religions- und solcher Sachen, welche Rechte der einzelnen Reichsstände angingen (s. Corpus catholicorum), die Stimmenmehrheit, indem jede Reichsstadt eine Stimme hatte. Den Vorsitz führte diejenige Reichsstadt, in welcher der R. abgehalten wurde. Nachdem in diesen drei Kollegien Beschlüsse gefaßt worden waren, suchten sich die verschiedenen Kollegien durch Relation und Korrelation zu verständigen, und, wenn dies geschehen, gelangte der so gefaßte Beschluß als Reichsgutachten (conclusum imperii) an den Kaiser. Sanktionirte ihn dieser durch ein Ratifikations- oder Bestätigungsdekret, so nannte man ihn Reichsbeschluß oder Reichskonklusum. Sämmtliche Beschlüsse bildeten den Reichsreceß oder Reichsabschied. Dem Kaiser stand es frei, seine Zustimmung zu einem Beschlusse zu verweigern, nicht aber, eine wesentliche Inhaltsveränderung vorzunehmen. Nachdem die Reichsbeschlüsse mit der Unterschrift versehen waren, wurden sie publicirt und den Reichsgerichten zur Einregistrirung und Nachachtung übergeben; vergl. Reichsgesetze. Die Verhandlungen des R.s hatten Reichsgesetze, die Besorgung des Justiz- und Polizeiwesens, Reichsanlagen, Reichskriege, Aenderung des Matrikularanschlags und Religionssachen im Allgemeinen zum Gegenstande. In einer Verhandlung über einen Reichskrieg mußte die Berathung durch ein kaiserliches Kommissionsdekret vorgeschlagen werden und entschied die Stimmenmehrheit, worauf selbst diejenigen Stände, welche den betreffenden Krieg nicht wollten, in den Fall kommen konnten, ihr durch die Reichsmatrikel vorgeschriebenes Kontingent stellen zu müssen. Der letzte R., welcher sich 1663 in Regensburg versammelte, wurde seitdem permanent, bis er durch die Auflösung des deutschen Reichs zu Grabe ging. Die Idee lebte aber in den Gemüthern fort und bildete den Angelpunkt der deutschen Bewegung v. 1848, wo man — 3) der zu Frankfurt zusammengetretenen konstituirenden deutschen Nationalversammlung auch den Namen R. beilegte. Wir liefern im Folgenden die Fortsetzung zu dem Art. Parlament (deutsches). Nachdem vor dem Ende des Jahres 1848 die zweite Lesung der Grundrechte vollendet und das deutsche Volk mit denselben, die in zahllosen Abdrücken verbreitet wurden, zu Weihnachten beschenkt worden war, erfolgte nun noch vor Anfang 1849 die Berathung der kitzlichsten Fragen, welche von den Männern der Ruhe, Ordnung und Mäßigung, damit sich das erste Feuer der Revolution abkühle, anstatt auf den Anfang, auf das Ende der Berathungen verlegt worden war, wir meinen die Berathung der Reichsverfassung. Wäre die Erledigung der betreffenden Bestimmungen früher geschehen, so würde der frankfurter Nationalversammlung nicht der Vorwurf gemacht werden können, in ihrer Mehrheit und durch ihren Doktrinarismus die bisher einzig in der vaterländischen Geschichte dastehende Erhebung des deutschen Volks zu Grabe getragen, die Entwickelung einer unser Volk neu belebenden Revolution offen gehemmt und schlau hintertrieben und durch die Lieblingsidee eines auf die Majorität der Versammlung mächtig wirkenden Mannes, durch das liebliche Traumgebilde eines preußisch-deutschen Kaiserthums Deutschland nicht Preußen, nein, dessen Herrscherhause geopfert zu haben: denn wären zu Anfange der Berathungen die Doktrinärs immerhin auch dieselben gewesen, es würde weder ein wieder mächtig gewordener Fürst, welcher nach dem fürchterlichen berliner Barrikadenkampfe in seiner am 21. März 1848 an das deutsche Volk erlassenen Proklamation erklärt hatte, daß er sich zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesammtvaterlands gestellt, daß er als neuer konstitutioneller König Führer der freien, wiedergebornen deutschen Nation seyn wolle, es gewagt haben, die dargebotene Krone auszuschlagen, noch würde sich das Volk mit einer solchen Abweisung zufrieden gegeben haben. Die

hitzigsten Debatten im R. riefen die Berathungen über die Macht der Reichsgewalt und über den Reichstag hervor. Bei der Bestimmung, ob Ein- oder Zweikammersystem, siegte, wie fast immer, der Doktrinarismus, welcher sich England zum Muster nahm und überall der raschern Entwickelung und der schnellern Befriedigung bringend gewordener Bedürfnisse aus Furcht vor der Republik den Hemmschuh anlegen zu müssen glaubte. Es wurde demnach ein Staatenhaus neben dem Volkshause festgesetzt. Selbst ein absolutes Veto wollte man der Reichsgewalt zugestehen. Die Debatte war sehr wichtig wegen der nähern Bestimmung der Reichsgewalt, weil schon jetzt durch die Zuertheilung eines absoluten Veto's die Frage, ob Monarchie, ob Republik? mit einem Schlage entschieden worden wäre. Unter den auftretenden Rednern sprach Rödinger am Schlusse seiner Rede: „Die Verweisung auf England, wo das Veto besteht, ohne geübt zu werden, hält nicht Stich, denn was in dem politisch so streng geschulten England in dieser Beziehung geschieht, ist in Deutschland nicht möglich, wo noch Nichts feststeht, selbst nicht die Charaktere und Ueberzeugungen. Ich erinnere daran, daß in Deutschland mehr als einmal ein Fürst seinen Willen gegen die Stimme der Volksvertretung durchgesetzt hat, ich warne vor den Möglichkeiten der Zukunft, ich bitte die Versammlung, nicht durch die Annahme des Veto die Willkürherrschaft auf den Thron zu setzen. Man fürchte sich nicht vor der Bewegung, denn abgesehen davon, daß in dem deutschen Charakter mächtige konservative Elemente liegen, ist die Bewegung überall im politischen Leben nur etwas Vorübergehendes, das auch im Falle der Ausartung nur vorübergehende Störungen verursacht. Alles Werden, bis zum Werden der Gefühle und Gedanken, ist dem ungeübten Auge unklar, aber wer einen scharfen und richtigen Blick hat, der weiß, daß es kein Leben ohne Bewegung gibt und daß die Bewegung nur da gefährlich wird, wo man sie in ihrer naturgemäßen Richtung hemmt. Die Menschen zur Freiheit führen, ist die Mitgenossenschaft am Schöpfungswerke, wahrer Gottesdienst. Aber gegenüber dieser Aufgabe, die Macht der unbedingten Verwirrung in die Hand eines einzigen Menschen legen, das ist Götzendienst. Man hat ein tiefsinniges Wort übersetzt: im Anfang war das Wort. Göthe hat verbessert: im Anfang war die That; ich verlange von der Versammlung, daß sie dies Wort wahr mache.“ Vogt: „Im Wesentlichen handelt es sich um das Reichsoberhaupt und dessen Veto, wiewohl die Frage: ob wir überhaupt ein Reichsoberhaupt haben sollen, noch immer vorbehalten ist, und wiewohl sich die Linke vorgenommen hat, auch ihr Wort zu derselben zu sagen. Jedenfalls wird sie es, wenn irgend Jemandem, nur dem geben, welcher das Meiste bietet. Das absolute Veto, welches der jungfräulichen Königin so geläufig gewesen, ist allerdings in England außer Uebung gekommen, dergestalt, daß die jetzige verheirathete Königin noch gar keinen Gebrauch davon gemacht hat, allein ich frage, ob es mit uns so steht, daß wir den Königen eine Waffe in die Hand geben sollen, welche das englische Volk denselben nach und nach entwunden hat, und die jetzt nur noch wie eine alterthümliche Merkwürdigkeit in der Rüstkammer der Gesetze aufbewahrt wird, wie so manche andere ganz unbrauchbar gewordene Antiquität? Ein Volk, das sich entwaffnen und eine Verfassung oktroyiren läßt, hat wahrhaftig keine Ursache, sich auf solche Weise dem Gutdünken der Krone preiszugeben. Wenn man sagt, daß auch der Präsident der amerikanischen Union ein Veto hat, so würde ich sehr gern damit einverstanden seyn, daß die deutsche Verfassung das absolute Veto einräume, wenn man mir nur zugestehen will, daß die Reichsregierung in derselben Weise gebildet werde, wie die amerikanische. Die Fortdauer der fehlerhaften Erzeugung der deutschen Regierungen und Behörden ist es, welche die Revolution vereitelt hat, denn die neuen Männer, welche im März an die Spitze unserer Staaten getreten, haben in der eingerosteten Bureaukratie keine Wohnungen finden können, um ihren guten Willen ins Werk zu setzen — insofern sie nämlich guten Willen gehabt, was sich nicht von Allen sagen läßt. — Eine alte Maschine kann niemals etwas Neues schaffen, und die deutsche Regierungsmaschine ist noch immer die, welche sie vor dem März gewesen. Oder, ist die bisherige Regiererei etwas Anderes gewesen, als etwas Mechanisches? Die Versammlung hat sich jetzt zu entscheiden, ob sie den Absolutismus von Neuem sanktioniren, oder ob sie den Konstitutionalismus vielleicht mit etwas republikanischer Färbung einführen will. Denn ein wenig Republikanismus ist nun einmal nothwendig, er liegt schon in der Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage, und ich zweifle, ob die Kronen auf solcher Basis lange feststehen werden. Mit dem Veto wird übrigens das Princip der naturmäßigen Entwickelung gehindert, das heißt das Princip der Revolution in die Verfassung eingeführt, und der allmählige Fortschritt wird dadurch unmöglich gemacht, was ich für meine Person gar nicht bedauere, denn die konstitutionelle Entwickelung ist von jeher und überall nur eine Entwickelung zum Schlechten gewesen. Deshalb bitte ich die Versammlung, nicht im Interesse meiner politischen Wünsche — im Gegentheil — sondern im Interesse des Werkes, das die Mehrheit der Versammlung hier aufbauen will, das Veto aus der Verfassung zu lassen.“ Welcker: „Vogt und seine Freunde stimmen gegen das Veto; sie werden auch gegen das Reichsoberhaupt stimmen, und die Mehrheit wird sie überstimmen. Ich für meine Person will ein Reichsoberhaupt, und ich halte es für eine ganz verfehlte Ansicht, wenn man ein solches Reichsoberhaupt, als einzelnen Menschen betrachtet, der gesammten Nationalversammlung entgegenstellt, um dadurch das Veto als ein ungeheuerliches Vorrecht in Verruf zu bringen. In meiner Vorstellung kann das Reichsoberhaupt gar nicht in dieser Weise von der Nation getrennt werden. Sollte es

aber doch Widersprüche und Gegensätze geben, so fehlt es nicht an regelmäßigen Mitteln — als da sind Adressen, Mißtrauensvota rc., um dieselben im Sinne des Volkswillens zu heben. Aber man soll sich hüten, das Oberhaupt zum Knechte, zum blinden Werkzeuge zu machen, wenn man will, daß es mit Kraft und Ansehen auftrete und Achtung gebietend dastehe in den Augen des In- und Auslandes. Ich nehme die Berufung des Herrn Vogt auf die in Berlin vorgegangene Oktroyirung der Verfassung an. Woher ist denn aber die Thatsache gekommen? Sie ist eine Folge der Krawallsouveränetät, des Souveränetätsschwindels der Linken, die sich von Gottes Gnaden gedünkt, wie nie ein König, und welche die Krone gezwungen, die Landesversammlung unter dem Jubel des Volks aufzulösen. Ich habe zwei Argumente, von denen eins der Linken, das andere der Rechten gilt. Ich bin von jeher der Mann der Volkssouveränetät gewesen, und ich verlange im Namen derselben die Anerkennung der Monarchie, denn das Volk ist im März vor den Thronen stehen geblieben. Und von der Rechten verlange ich, daß sie das gleichberechtigte Uebereinanderstehen der drei Gewalten anerkennt, durch deren zweckmäßige Organisation Deutschland vor allen Gefahren gesichert werden kann". Vincke: „Wenn man dem Reichsoberhaupte das absolute Veto versagt, so macht man es zum Diener des Reichstags, zum bloßen Vollstrecker der Beschlüsse desselben, so gibt man ihm eine Stellung, in welcher es gleichsam gezwungen ist, zur Vermehrung seiner Macht zu revoltiren. Bei einer solchen Verfassung steht Nichts im Wege, daß der Reichstag eines schönen Tags beschließt: die Monarchie soll aufhören, und gegen eine solche Drohung muß der Monarch sich um jeden Preis zu sichern suchen. Stellt man ein schwaches Oberhaupt an die Spitze des Bundesstaats, so wird der ganze Bundesstaat in Verachtung fallen, und die einzelnen Fürsten, welche in ihren Ländern bedeutende Macht haben, werden dem schwachen Reichsoberhaupte am allerwenigsten Achtung zollen. Man mag von der Volkssouveränetät halten, was man will, eine Beeinträchtigung der Volkssouveränetät kann ich nicht finden, wenn dies Haus aus Gründen der Politik, der Erfahrung, der Zweckmäßigkeit dem zu schaffenden Reichsoberhaupte das Veto beilegt. Das Recht des Kriegs und Friedens, welches man in verschiedenen Zusatzvorschlägen für den Reichstag in Anspruch nimmt, kann ich demselben nicht zugestehen, denn ich will, daß dies verhängnißvolle Recht nicht in der Aufwallung der Leidenschaft ausgeübt wird, in der so manche Beschlüsse der parlamentarischen Versammlungen zu Stande kommen, die man den folgenden Tag wieder bereut, wie die Reichsversammlung aus eigner Erfahrung weiß. Herr Vogt mag auf seinem Standpunkte Recht haben, wenn er der Krone versagt, was ich für dieselbe verlange, und wenn ich für den Reichstag in Anspruch nehme, was er demselben verweigert; allein mit Männern, die eine so wesentlich verschiedene Grundansicht vom Staate haben, ist überhaupt nicht zu streiten. Wer die Republik will, der mag es offen und ehrlich bekennen und sehen, wie weit er im Volk damit kommen wird; wer die Monarchie will, der soll es ebenfalls offen und ehrlich sagen und nicht einen monarchischen Kern in eine republikanische Maske hüllen". Mittermaier: „Wüßte ich, daß das absolute Veto nöthig ist, um die Macht und die Einheit des geliebten Vaterlandes zu sichern, ich würde kein Wort gegen dasselbe sagen. Ich spreche aber dagegen, weil ich das suspensive Veto für wirksamer halte im Sinne des Gemeinwohls. Wer die französische Geschichte kennt, der weiß, daß das absolute Veto Ludwig XVI. auf das Schafot geführt. Aber man beruft sich auf das Beispiel Englands. In England beweist die Nichtausübung des absoluten Veto, daß dasselbe von Ueberfluß und daß seine Ausübung sogar ein Nachtheil seyn würde. In der deutschen Reichsverfassung werden nun gar durch die Zusammensetzung des Staatenhauses den konservativen Interessen Bürgschaft gegeben, welche das Veto des Monarchen vollends entbehrlich machen. Ich verlange, daß dem Reichsoberhaupte die Ausübung des absoluten Veto entzogen wird im Interesse des Reichsoberhauptes selbst, denn die Ausübung des absoluten Veto ist nicht nur gehässig, sondern auch gefahrvoll im höchsten Grade, wie manche historische Beispiele zeigen. Das suspensive Veto gewährt alle Vortheile des absoluten Veto und vermeidet die Nachtheile desselben. Wo ein trocknes Nein empören und erbittern würde, da ist eine Aufforderung zur nochmaligen Berathung und erneuten Beschlußnahme unbedenklich, und wenn schließlich die Krone den Beschluß des Reichstages zu dem ihrigen macht, so sehe ich darin keine Knechtschaft, keine Herabwürdigung, sondern bloß eine Anerkennung des durch den Mund des Reichstags ausgesprochenen und bestätigten Nationalwillens. Wenn man das künftige Reichsoberhaupt nicht in Versuchung führt, wird man demselben den größten Dienst erweisen, und im Namen des Ansehns des Reichstags fordere ich das suspensive Veto". Die Abstimmung ergab am folgenden Tage 270 Stimmen gegen und 267 für das absolute Veto, worauf mit 274 gegen 184 Stimmen eine Bestimmung in folgender Fassung angenommen wurde: „Ein Beschluß des Reichstags, welcher die Zustimmung des Oberhaupts nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzung nicht wiederholt werden. Ist ein Beschluß des Reichstags in drei auf einander folgenden Sitzungen in Erwägung gezogen und unverändert angenommen worden, so erhält er, auch wenn die Sanktion des Reichsoberhauptes nicht erfolgt ist, Gesetzeskraft, sobald der Reichstag sich schließt". Auf die nun beginnende Bestimmung über das Reichsoberhaupt wirkte der Eintritt Gagerns in das Reichsministerium an die Stelle des ausgeschiedenen Schmerling nicht wenig ein. Wenn Schmerling bis daher alles Mögliche aufgeboten hatte, um eine Restauration nicht bloß in Oesterreich, sondern auch in den übrigen Ländern Deutschlands herbeizufüh-

49*

ren, ein Streben, welches von den über den Verlust ihrer Macht trauernden Fürsten, von der Kamarilla und der hab- und ehrsüchtigen, zugleich furchtsamen Aristokratie nur zu sehr unterstützt und gefördert wurde, — so setzte sich das neue Ministerium Gagern, mit Außerachtlassung der Wohlfahrt und Freiheit der deutschen Nation, auf das ihm so theuer gewordene Steckenpferd eines preußischen Erbkaiserthums, welches Gagern fortritt und fortritt, trotzdem daß ihn sein Erbkaiser selbst aus dem Sattel warf, trotzdem daß seiner Partei die Intriguen Preußens während der historischen Gesandtschaft des gutmüthigen, bloß für Herrn Haase und dessen Köchin empfänglichen Raumer in Frankreich nicht verborgen geblieben waren (vgl. Deutsche Monatschrift von Kolatschek, Januar 1850, S. 134). Tiefe Stille war eingetreten und große Gespanntheit, als Gagern am 16. December 1848 von der Rednerbühne herab den Austritt Schmerlings und seinen Antritt ankündigte; eine neue Stellung der Parteien veranlaßte sein Programm in der österreichischen Frage. Dieses lautete: „Ein Gefühl der Nothwendigkeit, ein heißes Verlangen durchdringt das Volk, daß das Verfassungswerk schnell vollendet seyn möge. Die verfassunggebende Reichsversammlung hat dies Bedürfniß erkannt und nähert sich dem Ziele ihrer großen Aufgabe. Zwar ist die Errichtung des Verfassungswerks von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen; die Wege anzubahnen, damit die vollendete Verfassung in Wirksamkeit treten könne — thätig zu seyn, wo vorauszusehenden Hindernissen vorgebeugt werden kann, und etwa eintretende zu beseitigen sind — eine solche, das Verfassungswerk betreffende Wirksamkeit der Centralgewalt erscheint in so hohem Grade als Bedingung der allgemeinen Wohlfahrt, daß das Reichsministerium sie für die nächste und wichtigste erkennt. Die Stellung, welche Oesterreich zur deutschen Nationalversammlung und zu der provisorischen Centralgewalt für Deutschland eingenommen hat, legt dem Reichsministerium die Pflicht auf, der Nationalversammlung, deren Aufmerksamkeit durch diese wichtige Frage bereits sehr in Anspruch genommen ist, Vorlage zu machen. Das Programm des österreichischen Ministeriums vom 27. November spricht aus: 1) daß alle österreichischen Lande in staatlicher Einheit verbunden bleiben sollen; 2) daß die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland dann erst staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staatenkomplexe zu neuen und festen Formen gelangt seyen, d. h. ihre innere Gestaltung vollendet haben würden. Diese Auffassung der Stellung Oesterreichs zu Deutschland hat nicht allein den Beifall des österreichischen Reichstags zu Kremsier erhalten, sondern scheint auch den Ansichten und Wünschen der Bewohner der deutsch-österreichischen Lande zu entsprechen. Es ist damit österreichischerseits die Antwort auf die Frage gegeben, welche in der Beschlußnahme der Nationalversammlung über den Verfassungsentwurf, Kapitel vom Reich und der Reichsgewalt, namentlich in den §§. 1 bis 3 enthalten, an Oesterreich gestellt worden ist. Das Reichsministerium glaubt in Beurtheilung der Stellung der Centralgewalt zu Oesterreich von folgenden Sätzen ausgehen zu müssen: 1) Bei der Natur der Verbindung Oesterreichs mit außerdeutschen Ländern beschränkt sich für jetzt und während des Provisoriums die Pflicht der Reichsgewalt darauf, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland im Allgemeinen zu erhalten. Es ist aber das Sonderverhältniß Oesterreichs anzuerkennen, wonach es ausspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat, unter Bedingungen, die die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichischen Bundestheilen alteriren, nicht einzutreten. 2) Oesterreich wird also nach den bis jetzt durch die Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaats bestimmt worden ist, als in den zu errichtenden Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten seyn. 3) Oesterreichs Unionsverhältniß zu Deutschland mittelst einer besondern Unionsakte zu ordnen u. darin alle die verwandtschaftlichen geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland u. Oesterreich von jeher verbunden haben und in gesteigertem Maße verbinden können, bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten. 4) Da Oesterreich zu dem von der provisorischen Centralgewalt repräsentirten Deutschland zwar in einem unauflöslichen Bunde steht, in den Bundesstaat aber nicht eintritt, so ist die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden, als künftigen Bundespflichten u. Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten. 5) Die Verfassung des deutschen Bundesstaats, deren schleunige Beendigung zwar in beiderseitigem Interesse liegt, kann jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich seyn. Indem ich diese Sätze der Prüfung der Nationalversammlung übergebe, suche ich für das Reichsministerium um die Ermächtigung an, die gesandtschaftliche Verbindung mit der Regierung d. österreichischen Kaiserreichs, wodurch den erörterten Verhältnissen entsprochen wird, Namens der Centralgewalt anknüpfen zu dürfen. Ich erlaube mir, daran die Bitte zu knüpfen, daß diese Vorlage zwar nach ihrer Wichtigkeit an einen Ausschuß zur Begutachtung überwiesen, die Verhandlung der Sache aber möglichst beschleunigt werden möge". Der Ausschuß wurde in seiner Mehrheit aus Antiministeriellen gebildet; er bestand aus den Reichstagsmitgliedern: Barth, Christmann, v. Buttel, Giskra, Kirchgeßner, Hildebrand, Linde, Makowiczka, Paur aus Augsburg, Reitter, Rheinwald, Rüder, Max Simon, Somaruga, Venedey. Während diese ihre Sitzungen hielten, berathschlagte auch der Verfassungsausschuß und gelangte zu dem Resultate, daß die Würde des Reichsoberhaupts einem der regierenden Fürsten mit dem Titel „Kaiser der Deutschen" übertragen werde. Das olmützer Kabinet, dessen schlaue Politik sich in der Revolutionsperiode glänzend bekundete und bewährte, brachte Gagern und dessen

Partei in eine nicht geringe Verlegenheit durch eine zu dieser Zeit abgeschickte Note, worin es geradezu gegen das gagernsche Programm protestirte, indem es erklärte, daß es ein Irrthum sey, wenn man Oesterreich als in den Bundesstaat nicht eintretend betrachte; daß das dem Reichstage von Kremsier vorgelegte Programm bloß die Nothwendigkeit einer Vereinbarung der Reichsverfassung mit der österreichischen Regierung ausspreche und besagen wolle; daß, da die Voraussetzungen des gagernschen Ministeriums falsch seyen, auch die aus denselben hergeleiteten Folgerungen wegfallen müßten. Oesterreich werde nie zugeben, daß es von Deutschland ausgeschieden werde, eben so wenig werde es sich dazu verstehen, auf bloß gesandtschaftlichem Wege mit Deutschland zu verkehren. Trotz dem daß diese Note nicht den berechneten Effekt machte, so raubte sie doch eigentlich der gagernschen Partei den Vorwand zu einem völligen Ausschlusse Oesterreichs. Die Koalition, in welche die Linke mit Oesterreichern, Bayern u. Ultramontanen zur Bekämpfung des gagernschen Ministerialprogramms getreten war, dauerte indessen fort u. trug in dem von Venedey angetragenen Ausschußgutachten ihren ersten Triumph davon. „Die preußische Dynastenpolitik, heißt es darin, war schon seit mehr denn einem Jahrhunderte antiösterreichisch u. steuerte seit Friedrich II. einer preußischen Hegemonie in Deutschland zu. Dies Ziel behielt denn auch die preußische Politik im deutschen Bunde stets im Auge, sund so trat eine Taktik der Eifersucht der beiden Großstaaten selbst im Bundestage hervor. Das Bestreben Preußens war oft heilvoll für Deutschland, wie insbesondere bei der Begründung des deutschen Zollvereins, aber dennoch lag in dem Zollvereine selbst der preußische Hegemoniegedanke im Hintergrunde, denn der Zollverein wurde eben ein preußischer". Auf Oesterreich alsdann einlenkend, spricht der Ausschuß eben so gut seinen Tadel über das Kabinet dieses Landes aus. Dasselbe sey seit der Bezwingung Wiens mit seinen Restaurationsgelüsten ungeschminkt hervorgetreten; der Hof und die alte Aristokratie, wieder in den Besitz des Uebergewichts über das Volk und die Rechte der Neuzeit gelangt, hofften von nun an auch die alten Zustände in Deutschland, das System Metternichs im Gewande eines lügnerischen Konstitutionalismus nach und nach wieder herbeiführen zu können; der frühere Reichsminister von Schmerling habe gethan, was in seinen Kräften gestanden, Deutschland und die deutsche Reichsversammlung auf den Standpunkt zu bringen, auf dem die Hoffnung einer solchen, alle Bürgschaften eines einigen, starken und freien Deutschlands zernichtenden Restauration der vorrevolutionären Zustände wieder habe Fuß fassen können. Aber auch Gagern, welcher auf Schmerling folge, habe keine richtige Stellung eingenommen, weil er sich dem preußischen Systeme anschlösse, das einen engeren und einen weiteren Staatsverband fordere, in jenen alle deutschen Staaten, mit Ausnahme Oesterreichs u. Limburgs, in diesen Oesterreich und etwa Holland mit Limburg brächte. „Es fragt sich nun", heißt es weiter, „ob die gegenwärtige Verwirklichung dieses alten, vorrevolutionären, durch Preußen längst vorbereiteten Systems durch die Stellung, die Oesterreich eingenommmen hatte, gerechtfertigt wurde? Wir glauben diese Frage mit Nein beantworten zu müssen. Die österreichische Regierung war durch ihre Siege zuversichtlicher geworden, als die andern deutschen Staaten, sie war durch dieselben in eine Lage gekommen, die rascher mehr Konflikte als mit andern deutschen Regierungen hervorrufen mußte. Aber wahrlich, sie hatte Nichts gethan, was im Wesentlichen nicht auch andere deutsche Staaten gethan hatten. Ohne Oesterreich, ohne Böhmen und Tyrol würde auch Bayern nicht bei Deutschland bleiben können. Bayern und ein Theil Süddeutschlands haben mehr natürlichen Zug nach Oesterreich, als nach Preußen hin. Aber auch ohne diese natürliche Richtung des staatlichen und gewerblichen Lebens von Süddeutschland würde Bayern strategisch stets preisgegeben seyn, wenn Deutschland Oesterreich ausschlösse. Wir fragen ferner: würde Oesterreich selbst diese Ausschließung am Ende zugeben? und wir glauben auch diese Frage verneinen zu müssen. Oesterreich hat nicht nur Pflichten gegen Deutschland, sondern auch Rechte in Deutschland. Oesterreich, das deutsche Oesterreich, würde kaum ohne Deutschland bestehen können, und am Ende aller Verwirklichungen, die aus einer Ausschließung Oesterreichs hervorgehen würden, dürfte Deutschland sogar in Krieg gerathen, um nur seine eigene Theilung durchzusetzen. Wir fragen endlich: darf Deutschland die Deutschen in Oesterreich aufgeben? und auch hier antworten wir mit dem entschiedensten Nein! Denn dieses Aufgeben der Deutschen in Oesterreich würde dieselben unwiederbringlich an die Slaven und Nichtdeutschen in Oesterreich überliefern. Die heiligste Pflicht der Vaterlandsliebe zu unsern Landsleuten fordert gebieterisch von Deutschland, diese Schmach zu verhindern. Haben wir für ein Paar Hunderttausend Deutsche in Posen die Sympathien von ganz Polen, dem dereinstigen Bundesgenossen, dem wahren Bollwerke Deutschlands gegen Rußland geopfert; haben wir für ein Paar Tausend Deutsche in Schleswig den Krieg mit Dänemark, vielleicht mit Rußland gewagt — und heute sollten wir Millionen der edelsten deutschen Völker ohne Schwertstreich opfern? „Aber wir wollen sie ja nicht opfern, es soll ja ein einiges Unionsverhältniß Statt finden" ist die Antwort. Die deutsche Geschichte kennt diese Antwort. Sie wurde mehr, als einmal gegeben: im Vertrage von Verdun — und ganz Lothringen wurde französisch; im Frieden von Basel — und die Schweiz war und blieb von Deutschland abgerissen; im westphälischen Frieden — und Elsaß ging verloren trotz aller Vorbehalte. Deutsch-Oesterreich, erst von Deutschland getrennt, wird trotz aller Unionsphrasen die Zahl der Deutschland entfremdeten deutschen Vorländer vermehren, neben Lothringen, Elsaß, die Schweiz, Belgien, Holland, die deutschen Ostseeprovinzen treten, und ein neues Vorwerk des Auslandes gegen Deutschland werden. Und von Rechtswegen, wenn wir nicht den Muth hätten zu sagen: „die Deutschen

in Oesterreich sind Deutsche, u. sollen im Vaterlande das Recht der Deutschen haben". Und eine solche Theilung Deutschlands am Tage, nachdem Deutschland wie ein Mann sich erhob und verlangte: das ganze Deutschland soll es seyn! Wahrlich, Deutschland würde des Theilens würdig, und zum Theilen im weiten Umfange reif seyn, wenn es diese vorläufige Theilung freiwillig zuließe. Und es würde über kurz oder lang weiter getheilt werden, denn ohne Oesterreich, ohne Böhmen und Tyrol, ohne Bayern würde ein norddeutsches Kaiserthum beim nächsten Sturme der Slaven gegen Deutschland verloren seyn, denn die deutsche Zwingburg Böhmen würde Deutschland jedem Feinde von Osten unwiderruflich preisgeben 2c." Schließlich stellte der Ausschuß den Antrag, die Zurückweisung des Vereinbarungsprincips im vollsten Maße anzuerkennen und der Centralgewalt zu Unterhandlungen über das Verhältniß der nichtdeutschen Länder Oesterreichs zum Bundesstaate die Vollmacht zu ertheilen. Dieser gründliche, Nationalehre u. Freiheit gleich wahrende Ausschußbericht war so vollständig, daß Alle, die über ihn sprachen, nichts wesentlich Neues vorbringen konnten. Wir übergehen deshalb die in seinem Sinne gehaltenen Reden und wenden uns dagegen zu Gagern, der seine Lieblingsidee eines preußisch-deutschen Erbkaiserthums, welches doch unmittelbar hierdurch bedroht wurde, folgendermaßen in Schutz nahm: „Die deutsche Revolution ist wesentlich ausgegangen von dem Gefühle des Volks, daß es in Europa nicht die Rolle spielt, die es zu spielen berufen ist. Am lebendigsten ist dieses Gefühl natürlich bei Denjenigen gewesen, denen die staatliche Selbstständigkeit am meisten gefehlt hat, also bei der Bevölkerung d. kleineren Staaten. Oesterreich, das deutsche Oesterreich, ist von dem Streben nach Einheit am wenigsten ergriffen gewesen; der thatsächliche Beweis dieser Behauptung liegt darin, daß es in dem Vorparlamente so gut wie gar nicht vertreten war. Das Einheitsstreben hat sich bald in dem Satze formulirt, daß an die Stelle des Staatenbundes ein Bundesstaat treten, daß Deutschland eine Gesammtregierung und eine Gesammtvertretung haben müsse. In der Herstellung einer Verfassung auf dieser Grundlage habe ich die Aufgabe der Reichsversammlung erkannt. Aber die Schwierigkeiten derselben sind bald genug hervorgetreten. Sie liegen zunächst in dem Selbstgefühle der größern deutschen Staaten, die sich noch nicht klar geworden sind über den Umfang der Opfer, welche sie der deutschen Einheit zu bringen haben. Am schwersten werden diese Opfer Denjenigen, welche eine Geschichte haben, auf die sie stolz seyn können, und ein großartiges Staatsleben; daraus erklärt sich die in Oesterreich vorherrschende Stimmung, eine gesonderte Stellung neben dem umgestalteten Deutschland beizubehalten. Von diesem Umstande bin ich bei der Abfassung meines Vorschlags ausgegangen, keineswegs von dem Gedanken einer preußischen Hegemonie, wie denn überhaupt der Begriff der Hegemonie auf das hier zu schaffende Verhältniß einer Centralgewalt gar keine Anwendung findet. Wer da glaubt, daß irgend eine Verbindlichkeit von mir übernommen sey, ein Interesse zu verfolgen, das ich nicht meiner innersten Ueberzeugung nach als das Interesse Deutschlands betrachte, der thut mir Unrecht. Wenn ich auf dem Programme von Kremsier fuße, so geschieht es nur, weil ich darin den Ausdruck des Geistes der großen Mehrheit d. österreichischen Volkes zu erkennen glaube. Sollte es möglich werden, daß Oesterreich in den deutschen Bundesstaat eintritt, so werde ich der Erste seyn, es willkommen zu heißen. Bis jetzt glaube ich aber noch nicht, daß Oesterreich sich einer deutschen Centralgewalt unterwerfen kann und wird, welche nicht es selbst ist; die Macht, sich derselben nicht zu unterwerfen, hat es aber. Ist diese Ansicht die richtige, so sage ich: Deutschland schließt sich, abgesehen von Oesterreich, zum Bundesstaate ab u. bleibt mit Oesterreich in dem 1815 begründeten Staatenbundverhältnisse. Für die Entwickelung dieses Bundesverhältnisses liegt eine unermeßliche Bahn vor, u. ich habe die Vollmacht v. d. deutsch. Reichsversammlung verlangt, dieselbe zu betreten". Es wurde, nachdem noch einige Redner gesprochen, abgestimmt, und Gagern blieb Sieger, denn von den 485 Mitgliedern, welche an der Abstimmung Theil nahmen, erklärten sich 261 (gegen 224) für folgenden Beschluß: „Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. December 1848 — modificirt durch das Schreiben vom 5. Januar 1849 und erläutert durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 11. Januar — erbetene Ermächtigung ertheilen". Die Linke, schon längst in Frankfurt am unrechten Platze, die sich hatte beikommen lassen, mit den Rechten des Volkes zu feilschen und aus dem Munde eines ihrer ersten Sprecher, wie wir bereits oben gesehen, zu erklären, daß sie ihre Stimme derjenigen Partei geben würde, welche am meisten dafür böte, erfocht zwar durch diese Abstimmung keinen vollständigen Sieg, wurde aber zugleich aus einer großen Verlegenheit gezogen, weil sie nach dem Rücktritt des gagernschen Ministeriums nicht selbst ein Ministerium von langer Dauer sich zu bilden getraute. Die oktroyirte österreichische Verfassung rief eine günstigere Stimmung für die Partei der Erbkaiserlichen hervor, so daß Einige, bisher Gegner der Kleindeutschen, sich für dieselben erklärten. So unter Andern Welcker, welcher den Antrag stellte: Die Versammlung wolle beschließen, die gesammte deutsche Reichsverfassung durch einen Gesammtbeschluß anzunehmen und die in derselben festgestellte erbliche Kaiserwürde dem König von Preußen zu übertragen. Merkwürdig ist die zur Begründung dieses Antrags von Welcker gehaltene Rede. Er wies darin auf die schwierige Lage Deutschlands hin, die einen raschen Entschluß und eine energische Durchführung desselben nothwendig mache. Vor Allem müsse man sich von Lieblingsideen lossagen und von gewohnheitsmäßigen Vorurtheilen. Er selbst gehe mit dem Beispiele eines solchen Opfers voran, indem er das Wort löse, das er auf der Rednerbühne gegeben, daß er nämlich gern für das Kaiserthum stimmen werde, sobald er sich überzeuge, daß Oesterreich für uns verloren

sey. Indem er dieses Wort erfülle, verzichte er auf den Lieblingsgedanken seines ganzen politischen Lebens, auf den Gedanken der Einheit des Vaterlandes, er verzichte darauf, weil er sich überzeugt habe, daß Oesterreich nicht zu gewinnen sey für den Bundesstaat. Durch die letzten Ereignisse in Oesterreich sey die ganze Lage d. Reichsversammlung eine andere geworden. Er frage, ob die Versammlung aus Männern oder aus Träumern bestehe? Wer kein Träumer sey, der müsse einsehen, daß Oesterreich in den Bundesstaat nicht nur nicht eintreten wolle, sondern auch nicht mehr eintreten könne, denn das Wort des Kaisers, eine feierlich verkündete Verfassung, stehe zwischen Oesterreich u. uns. Die Verfassung vom 4. März vereinige mehr, als 20 Nationen zu einem unzertrennlichen politischen Ganzen, dessen Vertreter auf einem Reichstage versammelt über alle irgend wichtigen Angelegenheiten des Staates zu entscheiden haben. In eine solche Verfassung könne Deutschland nicht eintreten, ohne alle seine nationalen Interessen preiszugeben. Ueberdies sey es in der Note vom 9. Februar ausgesprochen, daß kein Volkshaus existiren solle, sondern nur ein Staatenhaus. Ob irgend Jemand in der Paulskirche sey, welcher die Reichsversammlung bankbrüchig machen, welcher das heilige Mandat, das ihr vom Volke geworden, einem Kabinetsbeschlusse zu Füßen legen wolle, wie es geschehen würde, wenn man auf die österreichischen Vorschläge eingehe? Er wisse nicht, ob er von einer Idiosynkrasie beherrscht sey, oder ob er ein richtiges Gefühl von der Ehre des Vaterlandes habe, wenn er das, was Oesterreich vorschlage, nur mit Schamröthe, ja mit Empörung lese. 38 Millionen Oesterreicher, von denen $^5/_6$ Feinde der deutschen Nationalität, sollen mit uns verbunden und im Verhältniß der Bevölkerung in dem Staatenhause vertreten werden. Jenen 38 Millionen haben wir nur 31 Millionen entgegenzustellen, so daß wir in allen nationalen Fragen überstimmt seyen. Noch mehr, während Oesterreich unter einem Erbkaiser geeinigt sey, wolle man Deutschland eine ähnliche Einigung verbieten. Während Oesterreich ein Volkshaus habe, wolle man Deutschland kein Volkshaus zugestehen! Er frage, ob das ein ehrenvoller Antrag an eine ehrliebende Nation sey, oder ob man uns eine Löwengesellschaft vorschlage? Wer noch länger unterhandeln wolle, der demüthige Deutschland und beleidige Oesterreich, welches sicherlich wisse, was es thue, und an dessen Spitze keine Kinder(?) stehen. Wenn überhaupt noch eine Verständigung mit Oesterreich möglich sey, so könne es nur geschehen in Folge eines ihm von Preußen aus, nach angenommener Verfassung gestellten Ultimatums. In ferner Zukunft liege eine zweite Hoffnung. Verfassungen liegen in der Hand Gottes; sie können schwinden, wie sie gekommen, u. er sehe voraus, daß Oesterreich durch die Noth gezwungen werde, sich uns anzunähern. Einstweilen aber müssen wir thun, was Oesterreich gethan, uns einigen unter einem Kaiser u. mit einem Volkshause, schon damit wir auf gleichem Fuße mit Oesterreich unterhandeln können. Gestützt auf den alten Bund, verweigere uns Oesterreich das Recht der einheitlichen Konstituirung; wer es aber sey, der d. alte Bundesverfassung gebrochen? Oesterreich durch seine Verfassung vom 4. März. Gegen den Antrag auf sofortige Annahme der Verfassung durch einen Gesammtbeschluß habe man Einwendungen gemacht, die von der deutschen Gründlichkeit hergenommen seyen, die uns so oft irre geführt. Die Verfassung sey eben in erster Lesung gründlich berathen, und der Ausschuß schlage überdies vor: dem ersten Reichstage das Recht der Revision der Verfassung unter den Bedingungen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu übertragen, so daß etwaigen Mängeln der Verfassung leicht abgeholfen werden könne. Und wer bei einer nochmaligen Berathung der Verfassung zu gewinnen hoffe, ob die Rechte sicher sey, Beschränkungen des allgemeinen Wahlrechts durchzusetzen? Ihm für seine Person thue es sehr leid, daß man an die Stelle der geheimen Wahl die öffentliche gesetzt, da es aber einmal geschehen, so solle die Linke sich dadurch nicht abhalten lassen zuzugreifen, denn sie habe ja das allgemeine Wahlrecht, von dem sie Alles für sich erwarte. Wer jetzt noch die Gefahr bezweifle, daß die Reihe der Oktroyirungen auch an die Reichsversammlung kommen werde, wenn sie aus einander gehe, ohne den Beschluß gefaßt zu haben, den werde er nicht überzeugen. Wenn es aber so weit komme, daß die Reichsversammlung Bankerott mache, so werde sie die Ehre verloren haben in Deutschland und in ganz Europa. Ob die Republikaner wünschen können, daß das Verfassungswerk falle? Er glaube, nein. Es gebe einen Fall, in welchem er sich zur Republik bekennen werde, den Fall nämlich, daß die Ehre und das Recht Deutschlands nur durch die Republik gerettet werden können. Aber die Republik sey den Neigungen u. Wünschen der Mehrzahl des deutschen Volkes entgegen, u. das Volk werde sich erst dann zur Republik bekennen, wenn es sehe, daß es von seinen Fürsten im Stich gelassen, verrathen werde. Wolle man bis dahin neue republikanische Versuche machen, und er glaube, man werde sie unter dem Vorwande der Kaiserwahl machen, so werden sie zu Boden geschmettert werden und nur das Säbelregiment hervorrufen. Er wende sich an die Abgeordneten aus Oesterreich, mit denen er zusammengehalten bis auf den letzten Augenblick. Sie seyen in der fürchterlichsten Lage, in welche Menschen gesetzt werden können. Ob sie uns verderben und mit jämmerlichen Hoffnungen trösten wollen? Ob sie uns verhindern wollen, uns zu retten, das zu thun, was die Mehrheit dieses Hauses, wenn man sie abrechne, unzweifelhaft wolle? „Sie haben die Macht dazu," schloß er. „Stimmen Sie gegen uns, aber bei Gott! Sie knüpfen dadurch kein Band zwischen Deutschland u. Oesterreich. Wir stehen vor Gott und Geschichte. Sie wird die Namen derer aufzeichnen, welche das Vaterland retten wollen, und die Namen derer, welche es zu Grunde richten". Trotz dieser glänzenden Rede Welckers wurde sein Antrag dennoch, freilich mit einer schwachen Majorität,

abgelehnt und dagegen ein Amendement von Eisenstuck, über den Verfassungsbeschluß ohne Berathung und ohne Zulassung neuer Verbesserungsvorschläge paragraphenweise abzustimmen und zwar über das Reichsoberhaupt zuletzt, angenommen. Als Eisenstuck seinen Antrag wieder fallen ließ, nahm ihn Bresgen im Namen der Rechten wieder auf. Daher begann am 22. März die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs, die nicht viel wesentliche Veränderungen herbeiführte und so rasch von Statten ging, daß man bereits am 28. März zur Kaiserfrage gelangte. Die Wahl geschah nach absoluter Stimmenmehrheit, und, nachdem der Präsident Simson die Reichsverfassung, vorbehaltlich der Förmlichkeit der Unterzeichnung, für verkündigt erklärt hatte, wählten von den 538 anwesenden Mitgliedern 290 den König von Preußen zum deutschen Kaiser. Aber die Wahl war sehr zweifelhaft, denn wenn von den 290 Stimmgebern, die den König von Preußen wählten, die 170 Preußen, von den 248 Stimmen, welche sich der Wahl enthielten, die 101 Oesterreicher abgezogen wurden, so stimmten nur 120 dafür, 147 aber dagegen. Da überdies sich unter der Mehrheit 8 Schleswiger befanden, die, weil die Stellung Schleswigs vorbehalten geblieben war, nicht hätten mitstimmen dürfen, so mußte die Wahl selbst ungültig erscheinen. Als der Präsident den König von Preußen als neu erwählten Kaiser Deutschlands erklärte, brachen zwar die Rechte, die Centren in ungemeinen Jubel aus und das einfallende Glockengeläute und der Kanonendonner vermehrte den Lärm, allein das Volk, das souveräne Volk verhielt sich ruhig dabei und bezeigte keine Freude. Trotz der von Tag zu Tage in der Nationalversammlung erfolgenden Proteste gegen die Wahl wurde eine Deputation ernannt, welche den Beschluß der Nationalversammlung nach Berlin überbringen sollte. Sie bestand aus dem Präsidenten Simson und folgenden 33 Mitgliedern der Nationalversammlung: Arndt, Barth, Bauer aus Bamberg, Beseler von Greifswalde, Biedermann, Briegleb, Cuyrim, Dahlmann, Deets, Federer, Freudentheil, Göden, von Hartmann aus Münster, Hollandt, Krafft, Löwe von Kalbe, Merk, Mittermaier, Panier, Raumer aus Berlin, Reh, Rießer, Rüder, Rümelin, Schepp, von Scherpenzeel, Schober, von Soiron, Sprengel, Stenzel, Stieber, Zachariä von Göttingen und Zell. Die Deputation wurde nur im Norden, in Hannover u. Braunschweig, nachdem sie in Köln sogar eine Katzenmusik erhalten hatte, vom Volke enthusiastisch aufgenommen. In Berlin, wo sich unter dem Volke ebenfalls große Lauheit zeigte, bei dem König vorgelassen, erhielt sie von demselben folgende Antwort: „Meine Herren! Die Botschaft, als deren Träger Sie zu mir gekommen sind, hat mich tief ergriffen. Sie hat meinen Blick auf den König der Könige gelenkt, und auf die heiligen, unantastbaren Pflichten, welche mir als dem Könige meines Volks und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen; solch ein Blick, meine Herren, macht das Auge klar und das Herz gewiß. In dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie, meine Herren, mir überbringen, erkenne ich die Stimmen der Vertreter des deutschen Volks. Dieser Ruf gibt mir ein Anrecht, dessen Werth ich zu schätzen weiß. Er fordert, wenn ich ihm folge, unermeßliche Opfer von mir. Er legt mir die schwersten Pflichten auf. Die deutsche Nationalversammlung hat auf mich vor Allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Preußens Kraft zu gründen. Ich ehre Ihr Vertrauen; sprechen Sie meinen Dank darüber aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf meine Hingebung, auf meine Treue, auf meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen. Aber, meine Herren, ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, ich würde dem Sinne des deutschen Volks nicht entsprechen, ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte ich mit Verletzung heiliger Rechte und meiner früheren ausdrücklichen feierlichen Versicherungen ohne das freie Eingeständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und freien Staaten Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedensten Folgen haben müßte. An den Regierungen der einzelnen Staaten wird es daher jetzt seyn, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die mir übertragenen Rechte mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie es ein solcher Beruf von mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen. Dessen aber möge Deutschland gewiß seyn, und das, meine Herren, verkünden Sie in allen Gauen: bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde ich auch ohne Ruf nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg meines Hauses und Volkes gehen, den Weg der deutschen Treue". Auf diesen mit zuckersüßen Worten gefüllten Korb von Seiten des Königs von Preußen folgten bald die Weigerungen Oesterreichs und Bayerns, die Verfassung anzuerkennen. Auch der König von Würtemberg sprach mit naiver, anerkennungswerther Offenheit zu einer Abordnung der Deputirtenkammer: „Die Reichsversammlung hat eine Verfassung gefertigt, sie ist aber noch nicht vollendet. Der König von Preußen hat die deutsche Reichsverfassung noch nicht anerkannt, er hat die Kaiserkrone abgelehnt, was soll also ich jetzt schon anerkennen, was noch gar nicht existirt? Lassen Sie mir Zeit. Ich versichere Sie, daß ich die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage anerkenne. Dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht. Ich bin dies meinem Lande, meiner Familie und mir selbst schuldig. Würden aber alle Fürsten Deutschlands es thun, so würde ich auch dieses Opfer für Deutschland bringen, aber mit gebrochenem Herzen. — Die deutsche Verfassung werde ich in meinem Lande durchführen, wie ich die Grundrechte zuerst eingeführt habe. Ich gebe Ihnen mein Wort, aber dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht, und meine Ueberzeugungen lassen es nicht zu,

Dem Kaiser von Oesterreich, wenn er gewählt worden wäre, würde ich mich unterworfen haben". Obschon die Könige von Sachsen und Hannover mit ihrer Weigerung noch nicht offen hervortraten, so war es doch so gut wie ausgemacht, daß dieselben der Anerkennung der Reichsverfassung ihre Zustimmung versagen würden. Sonst erkannten folgende 24 Regierungen die Reichsverfassung an: Frankfurt, Lübeck, Bremen, Hamburg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, Lauenburg, Nassau, Braunschweig, Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen, Altenburg, Anhalt-Bernburg, Dessau, Schwarzburg-Rudolstadt, Sondershausen, Reuß, Hohenzollern, Waldeck. Der König v. Würtemberg sah sich, wie er selbst erklärte, zur Anerkennung der Reichsverfassung bald gezwungen, u. die Ständekammern in Preußen, Sachsen und Hannover faßten Beschlüsse zur Durchführung der Reichsverfassung. Um der Nationalversammlung den Halt an diesen ihr früher so hinderlichen Ständekammern zu benehmen, wurden dieselben jetzt aufgelöst und Preußen hielt sein im dänischen Kriege geschontes Heer bereit, um den Kampf zwischen der Reaktion und der Demokratie — denn dies waren doch die eigentlichen Gegensätze und streitenden Theile — zu Gunsten der ersteren zur Entscheidung zu bringen. Was mußte jetzt die Nationalversammlung thun? Sie mußte, um ihr Werk durchzusetzen, den renitenten Fürsten Gewalt entgegensetzen, sie mußte handeln, mußte dieselben als Verräther am Vaterlande erklären, wenn sie siegen wollte. Aber die Rechte dachte hieran gar nicht, die Centren zitterten vor einer kräftigen Erhebung des Volks, wodurch sie unmöglich gemacht worden wären, und auch die Linke bestand größtentheils nicht aus Männern der That. Ja, Viele waren noch verblendet genug, voll Vertrauen von der preußischen Diplomatie zu sprechen. Ein Ausschuß zur nachdrücklichen Benutzung der erwarteten Ereignisse wurde niedergesetzt, der mit Ausnahme von Reichensperger und Detmold aus lauter Mitgliedern der seit Annahme der Verfassung koalirten Linken und Erbkaiserlichen bestand. Die Linke war nämlich vertreten durch Eisenstuck, Engel, Eckert von Bromberg, Fehrenbach, Fröbel, Hagen, Raveaux, Simon von Trier, Spatz, Tafel von Stuttgart, Tafel von Zweibrücken, Umbscheiden, Venedey und Vogt; die Erbkaiserlichen durch Breusing, Fischer von Jena, Duncker, Kierulf, Langerfeld, Waitz, Wydenbrugk, Plathner, Wurm, Droysen, Böckler, Welcker, Stahl und Wernher von Nierstein. Man vergeudete die kostbare Zeit, ohne energische Beschlüsse zu Stande zu bringen; die Centren suchten Zeit zu gewinnen, weil sie von Preußen noch Alles hofften. Jetzt war es, wo Vogt folgende Rede hielt: „Wer hat wohl noch Hoffnung, daß die deutschen Fürsten hochherzig und großartig in der deutschen Verfassungsfrage handeln werden? So lange wir solche Fürsten haben, so lange ist kein wahrer Bundesstaat möglich. Als Republikaner kann ich mich freuen, daß die Monarchie sich vollends auf diese Weise zu Grunde richtet, daß das konstitutionelle System seinen schimpflichen Bankerott macht, indem die Fiktion der konstitutionellen Majoritätsherrschaft sich gerade bei der Verfassungsangelegenheit in ihrer vollen Nichtigkeit zeigt. Der Grundfehler des Konstitutionalismus besteht darin, daß er dem Volke nur langsam wirkende Mittel des Widerstandes in die Hand gibt, während er die ganze Macht, den Augenblick zu benutzen, in der Hand d. Regierung läßt. Diese Blüthe des Konstitutionalismus ist dem Volke jetzt in ihrer vollen Pracht aufgegangen, und das Volk wird auf diese Weise um so früher lernen, was es von den Früchten desselben zu erwarten hat. — Für mich ist die jetzige Verfassung die erste Sprosse auf der Leiter, auf der die Nation zur Republik heraufklimmen wird, aber diese erste Sprosse muß erst fest eingefügt seyn, um überhaupt benutzt werden zu können. Deshalb halte ich fest an der Verfassung, wie sie vorliegt, und ich und meine Freunde werden im Nothfalle das Volk aufrufen, die Verfassung zu schützen, mit allen gesetzlichen Mitteln nicht bloß, sondern, wenn es seyn muß, auch mit solchen Mitteln, welche nach altem Sprachgebrauche ungesetzlich genannt werden. Von den Bänken der Mehrheit wird gerühmt, daß man mit ruhigem Festhalten bisher schon Großes durchgesetzt. Ich frage aber, was man denn eigentlich durchgesetzt? Mit der gerühmten Ruhe und Festigkeit hat man weder die Freiheiten des österreichischen, noch die des preußischen Volkes zu schützen gewußt, ja man hat nicht einmal vermocht, das Ministerium Brandenburg-Manteuffel zu stürzen. Damit, daß man einen Flüsterverein stiftet, der alle Tage seinen Mitgliedern in die Ohren raunt: die Verfassung, die ganze Verfassung, nichts als die Verfassung, damit ist nichts gewonnen, und eben so wenig wird man die Verfassung dadurch fördern, daß man sich in diesen warmen Frühlingstagen im Schatten eines Weidenbusches behaglich niederläßt, um sich von der Verfassung traulich zu unterhalten. Der Antrag der Mehrheit gesteht zu, daß gehandelt werden müsse, er will aber nicht, daß jetzt schon gehandelt werde, er will den rechten Zeitpunkt abwarten, und setzt die Nationalversammluug dadurch der Gefahr aus, den rechten Zeitpunkt zu verfehlen. Wie lange will man aber denn warten? Die Konflikte sind da in Würtemberg, in Bayern, in Preußen, in Hannover, u. die Reichsversammlung will die Hände in den Schooß legen? Die Reichsversammlung ist der Generalstab des Volksheeres, und während der Generalstab ruht und Nichts thut, soll das Heer vorrücken? Die Reichsversammlung ist es, welche den Plan zu entwerfen, das Feldgeschrei auszugeben hat, und wenn die Nationalversammlung ihre Schuldigkeit nicht thut, so wird das Heer in der Irre umherlaufen. Wenn sie in diesem Sinne handelt, so wird man das Volk täuschen, das nach Frankfurt blickt, und das sich außer der Paulskirche einen Führer suchen wird, wenn es ihn in der Paulskirche nicht findet. Deshalb schlage ich und meine Freunde der Versammlung vorläufig einleitende Maßregeln vor zur Durchführung der Verfassung, so weit diese jetzt möglich ist. Die bisherige provisorische Exekutivge-

walt beizubehalten, ist nicht möglich nach der Stellung, welche derselben die letzte österreichische Note zugewiesen hat, es wäre denn, daß die Reichsregierung die Absichten jener Note förmlich und feierlich desavouirte. Da dies aber bisher nicht geschehen ist, so beantrage ich die Einsetzung einer Regentschaft und die Beförderung der Agitation nach zwei Richtungen hin: durch die Ausschreibung von Neuwahlen und durch die Beeidigung auf die Verfassung. Um aber den Erfolg dieser Maßregeln möglich zu machen, ist es nöthig, wenigstens den Kern einer militärischen Macht zu schaffen, ohne welche doch jede Entscheidung zweifelhaft ist. Wenn man diesen Schritt nicht thut, so überläßt man die Entscheidung der deutschen Verfassungsfrage den Ungarn, macht man die Durchführung der Verfassung von dem Siege oder der Niederlage der Magyaren abhängig. Wenn man das will, so sage man es wenigstens gerade heraus". Die auf Vogt folgenden Redner der Majorität suchten die Gründe dieser Rede umsonst zu entkräften; was sie sagten, lief auf die leere Behauptung hinaus, daß es noch nicht Zeit zum Handeln sey, u. auf die feige Ausrede, daß es sogar höchst gefährlich werden könne, zu revolutionären Waffen zu greifen. Die gefaßten Beschlüsse des Ausschusses waren schwach und matt, des wichtigen Augenblicks und der großen Sache völlig unwürdig. Sie lauteten: 1) Die Versammlung erklärt, in Uebereinstimmung mit ihrer nach Berlin gesandten Deputation, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem Könige von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhaupts die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze. 2) Sie beschließt: die Regierungen, welche die Anerkennung der verkündeten Verfassung noch nicht erklärt haben: a) sind aufzufordern, die Anerkennung der Reichsverfassung, der Wahl des Oberhaupts und des Wahlgesetzes nunmehr auszusprechen; b) dieselben Regierungen sind zu veranlassen, sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, seinen Willen kund zu geben, in diesem entscheidenden Augenblicke geschmälert oder entzogen würden, insbesondere von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindert, vielmehr dieselben in Thätigkeit zu setzen, oder zu belassen, bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gelangt seyn wird. 3) Sie beschließt, die provisorische Centralgewalt im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands zu ersuchen, die vorstehenden Beschlüsse in Vollzug zu setzen, und erwartet bis zum 3. Mai die Vorlage des Reichsministeriums über den Erfolg. 4) Der erwählte Ausschuß bleibt bestehen, um nach der Lage der Sache der Nationalversammlung weitere Vorschläge zu machen. — Die Linke wurde durch das Verhalten der Erbkaiserlichen, welche das Versprechen gegeben hatten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der Reichsverfassung zu wirken, und es nun im Momente der Gefahr nicht hielten, genöthigt, sich von der Koalition mit ihnen loszusagen. Am 3. Mai hatte sich noch keine der renitenten Regierungen für die Annahme der Reichsverfassung erklärt, und der Ausschuß faßte nun weitere Beschlüsse. Die Linke wollte an die Stelle des Königs von Preußen einen Reichsstatthalter gewählt wissen, eine Würde, wozu jeder volljährige Deutsche sollte gelangen können. Dazu kamen noch Minoritätsanträge, welche forderten, daß an das Volk ein Aufruf erlassen würde, jeglichen Widerstand gegen die Reichsverfassung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen; daß durch die Centralgewalt alle Truppen und Beamten auf die Reichsverfassung beeidigt würden; daß allen vertagten oder aufgelösten Landtagen die Ermächtigung ertheilt werde, sich sofort an jedem passenden Orte wieder zu versammeln, um den Widerstand ihrer Regierungen zu beseitigen, und daß die einzelnen Provinzen und Kreise ermächtigt würden, die Reichsverfassung und das Wahlgesetz selbstständig einzuführen; daß der Einmarsch russischer Truppen in Oesterreich für eine Verletzung des Reichsgebietes und alle Diejenigen fur Verräther am Vaterlande erklärt würden, die ihre Einwilligung oder Zustimmung zu jenem Einmarsche gegeben hätten, so wie auch, daß die zur Mitwirkung des Verraths befehligten Truppen ihres Eids entbunden würden; daß die Reichsregierung Rußland und Oesterreich den Krieg erklären solle 2c. Alle diese Vorschläge wurden verworfen und dagegen folgende Ausschußanträge angenommen, indem die Linke bei jeder Abstimmung die Erbkaiserlichen des Wortbruchs beschuldigte und ausrief: „Pfui, pfui! Ihr habt uns betrogen!": 1) Die Reichsversammlung fordert die deutschen Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reichs zur Anerkennung und Geltung zu bringen. 2) Sie bestimmt den 15. August d. J. als den Tag, an welchem der deutsche Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt am Main zusammen zu treten hat. 3) Sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. J. 4) Sollte, abgesehen von Deutsch-Oesterreich, einer oder der andere Staat im Volkshause nicht vertreten seyn und deshalb eine oder die andere Bestimmung der für ganz Deutschland gegebenen Verfassung nicht ausführbar erscheinen, so erfolgt die Abänderung desselben auf dem in der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege provisorisch bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verfassung überall in Wirksamkeit getreten seyn wird. 5) Sollte insbesondere Preußen im Reichstage nicht vertreten seyn, und also bis dahin weder ausdrücklich, noch thatsächlich die Verfassung anerkannt haben, so tritt das Oberhaupt desjenigen Staats, welcher unter den im Staatenhause vertretenen Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ein. 6) Sobald aber die Verfassung von Preußen anerkannt ist, geht damit von selbst die Würde des Reichsoberhauptes nach Maßgabe der Verfassung auf den zur Zeit

der Anerkennung regierenden König von Preußen über. 7) Das Reichsoberhaupt leistet den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung und eröffnet sodann den Reichstag. Mit der Eröffnung des Reichstags ist die Nationalversammlung aufgelöst. — Unterdessen war zwischen dem Erzherzog Johann und seinem Ministerium ein Zwiespalt ausgebrochen, der den Rücktritt Gagerns zur Folge hatte, weil der Reichsverweser die Absendung von Kommissarien an die Regierungen nicht hatte zugeben wollen. Diese Nachricht gelangte in die Sitzung, als folgender Antrag Redens mit 188 gegen 148 Stimmen angenommen wurde: „1) Dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegen zu treten. 2) Neben Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind diejenigen Bestrebungen des Volks und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgültig beschlossenen Reichsverfassung geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen. Die provisorische Centralgewalt ist zur Durchführung dieser Beschlüsse aufzufordern". Der Reichsverweser wurde nun durch eine Deputation schriftlich befragt, ob er so bald als möglich ein Ministerium bilden wolle, welches den Vollzug der Beschlüsse der Nationalversammlung auf sich nehmen würde? Er antwortete, er werde ein Ministerium bilden, das nach seinen Ansichten den Bedürfnissen der Zeit genüge; er werde als alter Soldat rasch handeln, Ruhe und Ordnung erhalten. Auf die Frage: ob auch nach oben gegen die renitenten Fürsten? gab er den Bescheid: das sind Principien, darüber wollen wir nicht streiten. Uebrigens könne er nicht sagen, ob ein neues Ministerium in drei Minuten, drei Stunden oder drei Tagen gebildet seyn werde, aber er werde als ehrlicher Mann handeln. In der Nationalversammlung, welche bis zur Rückkehr ihrer Deputation sich für permanent erklärt hatte, wurde in Folge dieser Antwort große Aufregung hervorgebracht, und es wurden Anträge auf Niedersetzung eines Vollziehungsausschusses, auf Erneuerung des Reichsverwesers und ähnliche gestellt. Sie fielen indeß alle durch. Dagegen wurde der von Backhaus, Böcking, Viebig und Freudentheil gestellte: „1) Die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands, einschließlich der Landwehr und der Bürgerwehr, ist zur Aufrechterhaltung der endgültig beschlossenen Verfassung feierlich zu verpflichten. 2) Die provisorische Centralgewalt wird aufgefordert, das demgemäß Erforderliche unverzuglich zu veranlassen, so weit in den einzelnen Staaten nicht aus eigener Bewegung damit vorgeschritten wird", mit 163 gegen 142 Stimmen angenommen. — Das neue Ministerium war eine wahrhafte Verhöhnung der Nationalversammlung; es bestand aus den Kapacitäten Detmold, Merk, Fürst Wittgenstein, Grävell und Jochmus. Wenn schon die übrigen, so erregte doch besonders Grävell, am meisten aber Jochmus, Anstoß, welcher letztere Handlungsdiener gewesen und, nachdem er Hamburg verliebter Abenteuer halber verlassen, in der Türkei Pascha von drei Roßschweifen geworden war. Was konnte die Versammlung von einem solchen Ministerium erwarten? Wie konnte sie hoffen, daß dasselbe, wie ihm von ihr anbefohlen wurde, die Bewegung in der Pfalz in Schutz nehmen werde, oder daß es die geeigneten Maßregeln ergreife, einen andern Beschluß der Nationalversammlung zu unterstützen, nach welchem die Abberufung der österreichischen und preußischen Abgeordneten für ungültig erklärt wurde? — Viele Glieder der Nationalversammlung verließen, aus Furcht, von einem Gewaltstreiche getroffen zu werden, auf schmähliche, feige Weise Frankfurt, wo sie allerdings mit so wenig Muth, Ehr- und Rechtsgefühl, so wenig Einsicht und Geistesgegenwart, doch am Ende nur eine jämmerliche Rolle spielen konnten. Die Furcht wurde besonders nach den Beschlüssen, daß der Präsident den Reichstag an jedem beliebigen Orte Deutschlands versammeln könne, und daß eine Anzahl von 150 Mitgliedern beschlußfähig sey, fast allgemein. Jetzt flüchteten auch die Mitglieder, darunter die Wortführer der Centren: Dahlmann, von Saucken, Lette, H. v. Gagern, Droysen, G. Beseler, Keudell, M. v. Gagern, Briegleb, E. M. Arndt, Degenkolb, Kerst, Schubert von Königsberg, Bürgers, Jordan v. Berlin, Schneer, Stenzel, Gros aus Leer, Massow, Sturm, Kösteritz, Owerweg, Versen, v. Keller, Leverkus, Jordan aus Gollnow, Evertsbusch, G. Simson, Scholten, Bock, Mevissen, Anderson, Münch, Waldmann, Haym, Veit, Oberg, Löw aus Magdeburg, Marcks, Duncker, Waitz, Matthies, Hausmann, Herzog, Albert, Meier aus Bremen, Borns, Stedmann, Stohlmann, Schröder, Schwarz, Sylv. Jordan, Löw aus Posen, Schirmeister, Sellmer, Schwetschke, Götz aus Neuwieg, von Thielau, Deiters, K. Mathy, Ed. Simson, Rättig, Metzke, Thöl, welche wir deshalb namentlich nennen, weil die Geschichte nach den eigenen Worten des unter ihnen befindlichen Welcker „die Namen derer aufzeichnet, welche das Vaterland retten wollen, und die Namen derer, welche es zu Grunde richten". Sie erließen eine Erklärung an das deutsche Volk, worin sie ihre Flucht damit beschönigten, daß nur noch die Wahl wäre zwischen einer Revolution und zwischen einem Verzichtleisten auf die Durchführung der Reichsverfassung: sie hätten das letztere Uebel für das kleinere gehalten ꝛc. Die noch wenigen Mitglieder des Reichstages, die nicht von ihrem Posten wichen, gehörten der Linken an; sie führen den Namen Rumpfparlament (s. d.).

Reichsthal, bayer. Dorf, R.-B. Pfalz, Kanton Wolfstein; 200 Einw.

Reichsthaler, s. Thaler.

Reichstruppen (Gesch.), Benennung derjenigen deutschen Truppenkörper, die sich 1848 u. 49 zur Verfügung der deutschen Centralgewalt stellten. Dieselbe benutzte sie zur Niederhaltung der Volksbewegungen, namentlich in Thüringen und dann in Baden, wo sie, im Verein mit den königl. preußischen Truppen, die pfälzisch-badische Revolution (s. d.) unterdrückten.

Reichsunmittelbarkeit, in der ehemaligen deutschen Reichsverfassung die Eigenschaft, kraft welcher ein deutscher Großer kein Vasall eines andern Reichsstandes war, sondern unmittelbar unter Kaiser und Reich stand; ging mit der Auflösung des deutschen Reichs zu Ende.

Reichsverfassung (Gesch. und Staatsw.), im Allgemeinen die Verfassung irgend eines Reichs, insbesondere aber die Verfassung des deutschen Reichs. Das deutsche Reich bildete im 12. und 13. Jahrh. eine unzertrennliche Einheit, an deren Spitze ein gemeinsames Staatsoberhaupt, der Kaiser, stand. Organisch gegliedert in mehre und mannichfaltige Bestandtheile theilte sich das Reich in Landschaften und Provinzen, denen als Oberhaupt ein Fürst oder Graf vorgesetzt war, der in seinem Sprengel die Regierungs- oder Verwaltungsrechte, sowie die richterliche Gewalt ausübte; indessen wurden alle diese Befugnisse nur durch Verleihung des Kaisers oder des Reichs erlangt, und die Fürsten und Grafen waren daher nicht souverän, sondern dem Reiche untergeben. Die Verleihung der landesherrlichen Rechte durch den Kaiser erfolgte bei den Herzogthümern unter dem Sinnbild der Fahne, weshalb diese Fürstenthümer des Reichs Fahnenlehen hießen. Alle Landschaften, worüber der Kaiser keine landesherrliche Gewalt an einen Fürsten oder Grafen verlieh, wurden an seiner Statt durch einen Voigt verwaltet und hießen des Reichs Voigteien; auch über die unmittelbaren Reichsstädte war für Reichsangelegenheiten und richterliche Leitung ein Voigt gesetzt. Den Inbegriff der landesherrlichen Gewalt, die in Provinzialangelegenheiten sich selbstständig bewegte, nannte man die Landeshoheit, im Gegensatz der Reichshoheit des Kaisers und der Reichsstände. Von den Verwaltungsmaßregeln und Richtersprüchen der landesherrlichen Gewalt ging die Berufung an den obersten Verwalter und Richter des Reichs, an den Kaiser, dem auch der Oberbefehl über den Reichsheerbann gebührte. Aber der Kaiser, der in solcher Weise überall die Nationaleinheit der landesherrlichen Gewalt gegenüber vertritt, war kein unumschränkter Selbstherrscher; vielmehr waren ihm in allen Verwaltungs- und Gesetzgebungsgegenständen Reichsstände zur Seite gesetzt, deren Beirath und Zustimmung er in wichtigen Fällen einzuholen hatte. Ueber die Stellung dieser Reichsstände dem Reichsoberhaupte gegenüber und den Umfang der Befugnisse der gesetzgebenden Gewalten s. den Art. Reichstag 2). Auch als Reichsrichter war der Kaiser nicht unumschränkt, indem ihm Fürsten als Schöffen zugegeben waren. Er stand ferner nicht über, sondern unter dem Gesetz. Diesem, sowie den Reichsständen verantwortlich, konnte er vor Gericht gezogen werden, und die Verfassung bestimmte ihm im Voraus einen ordentlichen Richter, den Pfalzgrafen bei Rhein. In Gemäßheit seiner Verantwortlichkeit konnten nicht nur Strafen überhaupt, sondern sogar Ehrenbußen und selbst die Todesstrafe gegen ihn verhängt werden; doch mußte er vor Vollziehung der Strafe seines Amts entsetzt werden. Der Kaiser war endlich kein erblicher Dynast, sondern ein Wahlbeamter. Zur Bestreitung der Kosten der Reichsverwaltung wurden Steuern weder ausgeschrieben, noch erhoben, sondern es waren dem Kaiser zu solchem Zweck die Einkünfte des Reichsguts, vorbehaltene Güter, Zölle, Hoheitsrechte rc. zugewiesen. Wenn der Kaiser die R. verletzte, deren Aufrechthaltung und gewissenhafte Vollziehung er bei Antritt seines Amtes beschwören mußte, so sollten die Reichsstände das Recht haben, ihm mit den Waffen Widerstand zu leisten. Genau nach dem Bilde dieser R., das uns vornehmlich der Sachsenspiegel aufbewahrt hat, sollte auch die Verfassung der Landschaften eingerichtet seyn. Auch hier war den Landständen das Recht eingeräumt, sich nicht nur ohne Einberufung aus eigenem Recht zu versammeln, sondern auch dem Landesherrn, wenn er die Verfassung verletzte, sich zu widersetzen. Für die Sicherstellung der persönlichen Freiheit war in einer Weise gesorgt, die sich selbst in der gerühmten Habeascorpusakte der Engländer nicht wiederfindet. Ueberall drückt sich der große Gedanke aus, die Freiheit mit der Staatseinheit zu verschmelzen, ohne der geistlosen und zerstörenden Centralisation zu verfallen. Das deutsche Reich war danach keine Föderation oder Verbündung unabhängiger Staaten, sondern eine wirkliche Einheit, deren Gliedern in einem gewissen Kreise doch wieder eine selbstständige Bewegung zugestanden war. Aber die schönen Bestimmungen der R. wurden durch wesentliche Mängel getrübt, welche bald das Uebergewicht über das Bessere gewinnen mußten. Dahin gehörte vor Allem das Verhältniß des Adels, dessen Vorrechte jene Verfassungsbestimmungen bildeten, die daher das niedere Volk nur wenig berührten; ein weiterer Mangel bestand darin, daß man über die Art und Weise der Kaiserwahl erst keine festen Grundsätze hatte und nach der Entstehung von solchen das wichtige Recht der Ernennung des Reichsoberhaupts nur einigen wenigen Stimmführern (den Kurfürsten) beilegte, und das dritte Hauptgebrechen war, daß Reichsstände nur die Geschlechter des hohen Adels, die Urfreien oder reichsunmittelbaren Grafen und Fürsten, und Landstände nur Ritter und niederer Adel seyn konnten, wodurch die Repräsentation abermals nur ein Vorrecht des Adels ward u. nur zur Schwächung der Reichsgewalt gereichte, welche ihrerseits wieder die Bedrückung des niedern Volks vermehrte. Dennoch wäre die R., deren Princip ursprünglich so großartig und herrlich, voll von Fruchtbarkeit, Fülle und schöpferischer Kraft war, daß es seines Gleichen nicht hatte in der Geschichte des Erdkreises, bildsam für die Bedürfnisse einer neuen Zeit gewesen, hätte nicht die Entstehung der Landeshoheit und die Art ihrer Fortbildung sie in ihrem innersten Wesen zerstört, so daß sie beim ersten Windstoß aus dem Westen zusammenfiel. Durch den offenen Abfall der Rheinbundsfürsten und das Machtgebot Napoleons hörte 1806 das deutsche Reich und damit die R. auf, zu seyn. Erst als die Bewegung von 1848 die Herzen entfesselte, wagte sich, was bisher ein Traum gewesen, auf dessen Erfüllung man kaum zu hoffen wagte, ans Tageslicht. Die

Wiederherstellung eines neuen deutschen Reichs auf den Grund einer neuen deutschen R. war das Ziel, in dem sich alle Patrioten vereinigten. Wie in Frankreich das Feldgeschrei der Revolution: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!" war, so stimmte bei der Märzerhebung 1848 der größte Theil des deutschen Volkes in den Ruf ein: „Freiheit und Einheit!" Auf welche Weise aber Freiheit und Einheit geschaffen werden sollte, darüber waren die Meinungen getheilt. Die Einen wollten durch die Einheit zur Freiheit, die Andern durch die Freiheit zur Einheit gelangen. Dagegen wäre es die Aufgabe der R. gewesen, auf einmal und zu gleicher Zeit der Nation Freiheit und Einheit zu geben. Doch wie entledigte sich die Nationalversammlung, welche die R. verfertigte, dieser Aufgabe? Die Mehrzahl ihrer Mitglieder brachte der Lieblingsidee eines Mannes (Gagern), ein preußisch-deutsches Erbkaiserthum zu schaffen, nicht nur des Vaterlandes Macht und Größe, sondern auch die Freiheit und Einheit des deutschen Volkes zum Opfer. Die Minderheit aber, als sie sich in den meisten Fragen überstimmt sah, besaß, mit nur geringen ehrenwerthen Ausnahmen, nicht den Muth der Ueberzeugung, welcher die Gefahr, daß durch die Machinationen der Privilegirten und ihrer Anhänger die Früchte der großartigen, in unserer Geschichte einzig dastehenden Bewegung zu Grunde gingen, allein zu vereiteln im Stande gewesen wäre. So kam es, daß die R., mit der möglichst größten Schonung der vormärzlichen Zustände gefertigt, bloß das Minimum zur Befriedigung des allgemeinen Verlangens nach Einheit und Freiheit enthielt, und daß sie, so lange als möglich in ihrer Vollendung hinausgeschoben, auf der einen Seite vor ihrer endgültigen Verkündigung (am 28. März 1849) eben so sehr die nöthigen Sympathien bei einem großen Theile des Volkes einbüßte, als sie auf der andern die Reaktion wieder zu Athem, zu Hoffnung und zu Macht hatte kommen lassen. Daher paßte für Deutschland 1849 wieder dasselbe Wort, welches im Jahre 1817 der scharfsinnige Staatsmann Oelsner niederschrieb: „Die schöne Gelegenheit, über Deutschland den Bogen eines festen Gewölbes zu sprengen, ging für den Augenblick verloren, um in der Folgezeit noch durch große Opfer vielleicht erkauft zu werden; denn es gibt einleuchtend kein anderes Mittel, dem Verfalle zu begegnen, der von innen und von außen droht, als Aufstellung einer vernünftigen Einheit".

Betrachten wir die R. selbst, wie sie durch die 1848 zu Frankfurt am Main zusammengetretene Nationalversammlung (s. Parlament und Reichstag) war zu Stande gebracht worden, so bietet schon die äußere Anordnung ein Bild ihres gemäßigten Inhalts, indem die Grundrechte des deutschen Volks, anstatt als der eigentliche Kern derselben an der Spitze zu stehen, weit hintergeschoben sind, und das Reichsoberhaupt den Vorrang vor dem Reichstage hat. Sie ist in sieben Abschnitte eingetheilt. Der erste Abschnitt, welcher über das Reich handelt, geht bei der festen Bestimmung der deutschen Ländertheile nicht nur mit großer Schonung, sondern sogar mit großer Aengstlichkeit zu Werke; denn die posensche Grenze wird mit Stillschweigen übergangen, die Festsetzung der schleswigschen Verhältnisse wird unverantwortlicher Weise vorbehalten und die Fortdauer der Vereinigung deutscher und nichtdeutscher Länder unter einem Staatsoberhaupte gestattet. Die R. besagt bloß in §. 4: „Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen". Sonst besteht das deutsche Reich nach §. 1 „aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes." — Im Abschnitt II. wird die Reichsgewalt bestimmt. Sie übt ausschließlich die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus, stellt die Reichsgesandten und Konsuln an, führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge, namentlich Handels- und Schifffahrts-, so wie Auslieferungsverträge mit dem Auslande ab und besitzt ausschließlich das Recht des Krieges und Friedens. Dagegen gestattet die R. den einzelnen deutschen Regierungen die Abschließungen von Verträgen mit dem Auslande, welche das Privatrecht, die Polizei und den nachbarlichen Verkehr angehen. Noch weniger aber trägt sie bei der Festsetzung der Wehrverfassung dem Bedürfnisse des deutschen Volkes nach Einheit und Freiheit Rechnung; denn hierin geht sie nur sehr wenig über die alte Bundesverfassung hinaus. Deutschland wird niedergehalten durch die Macht der Bajonette, ausgesaugt durch die stehenden Heere, die fürstlichen Sonderinteressen stützen sich vornehmlich auf den Militärdespotismus — und was thut die R. zur Abhülfe dieses Uebels? Sie beläßt den Einzelstaaten ihre Truppen auch im Frieden und gestattet ihnen die Ausbildung und Verwendung derselben auf Grund der Reichsgesetzgebung. Einzig und allein die Seemacht wird in die Hände der Reichsgewalt ausschließlich gelegt. Auch hinsichtlich des Zollwesens bestimmt die R. nicht einfach, daß dasselbe Sache der Reichsgewalt sey, so wie sie in Betreff des Postwesens der Reichsgewalt bloß die Befugniß vorbehält, dieses gegen Entschädigung an sich zu nehmen. Sie gestattet den Einzelregierungen, auch noch ferner Münzen zu prägen und gesteht nur der Reichsgewalt das Recht zu, dies ebenfalls zu thun. Die Bundesausgaben werden hauptsächlich aus den Grenzzöllen bestritten. — Die Bestimmung des Reichsoberhauptes im Abschnitt III. weicht am weitesten von dem ab, was einem gebildeten Volke überhaupt, und dem deutschen Volk insbesondere frommen kann. Auch war das Reichsoberhaupt der böse Fels, an welchem vorzüglich die Bewegung zerschellte: ein erblicher Kaiser mit suspensivem Veto, mit einer Civilliste, deren Höhe man aus den jetzt bestehenden Civillisten der deutschen Dynastengeschlechter ahnen kann, und mit dem Rechte, Krieg und Frieden zu schließen, Bündnisse und Verträge einzugehen,

indem das Reichsoberhaupt nur dann an die Mitwirkung des Reichstages gebunden ist, wenn jene das Reich belasten. Ferner kann der Erbkaiser das Volkshaus auflösen, er beruft und schließt den Reichstag, hat die Verfügung über die bewaffnete Macht, übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage aus, und ihm stehen überhaupt „diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Verfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind" (§. 84). Der Kaiser ist unverletzlich, hat das Begnadigungsrecht, das Recht des Gesetzvorschlags und sieht auf die Wahrung des Reichsfriedens. Hieraus geht zur Genüge hervor, wie wenig für die Trennung und Reinerhaltung der beiden Hauptfaktoren im Staate, der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt, in der R. gesorgt, sondern daß vielmehr die vollziehende Gewalt mit einer Menge von Befugnissen ausgestattet wird, welche zum Nachtheile der Legislative ausschlagen. Dessen ungeachtet glaubten Diejenigen, welche die R. verfertigten, hiermit noch nicht genug zur Bevorzugung des monarchischen Princips gethan zu haben; sie schmälerten daher im Abschnitt IV., wo vom Reichstage die Rede ist, die Volkssouveränetät von Neuem. Das auf der Gleichheit aller Staatsangehörigen und auf naturgemäßer Einfachheit fußende Einkammersystem wurde bei Seite gesetzt und dagegen das künstlich ausgedachte Zweikammersystem, welches sich auf Standesunterschied gründet und wobei die erste Kammer den Hemmschuh der zweiten in der Regel zu bilden berufen ist, von der konstituirenden Versammlung vorgezogen. Die beiden Kammern führen die charakteristischen Namen Staatenhaus und Volkshaus. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältnisse (§. 87): Preußen 40 Mitglieder, Oesterreich 38 M., Bayern 18 M., Sachsen 10 M., Hannover 10 M., Würtemberg 10 M., Baden 9 M., Kurhessen 6 M., Großherzogthum Hessen 6 M., Holstein (=Schleswig, s. oben den ersten Abschnitt) 6 M., Mecklenburg-Schwerin 4 M., Luxemburg-Limburg 3 M., Nassau 3 M., Braunschweig 2 M., Oldenburg 2 M., Sachsen-Weimar 2 M., Sachsen-Koburg-Gotha 1 M., Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1 M., Sachsen-Altenburg 1 M., Mecklenburg-Strelitz 1 M., Anhalt-Dessau 1 M., Anhalt-Bernburg 1 M., Anhalt-Köthen 1 M., Schwarzburg-Sondershausen 1 M., Schwarzburg-Rudolstadt 1 M., Hohenzollern-Hechingen 1 M., Liechtenstein 1 M., Hohenzollern-Sigmaringen 1 M., Waldeck 1 M., Reuß ältere Linie 1 M., Reuß jüngere Linie 1 M., Schaumburg-Lippe 1 M., Lippe-Detmold 1 M., Hessen-Homburg 1 M., Lauenburg 1 M., Lübeck 1 M., Frankfurt 1 M., Bremen 1 M., Hamburg 1 M. Zusammen 192 Mitglieder. Dabei war die Bestimmung getroffen: „So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht Theil nehmen, erhalten nachfolgende Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause, nämlich: Bayern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Würtemberg 12, Baden 10, Großherzogthum Hessen 8, Kurhessen 7, Nassau 4, Hamburg 2". Nicht nur der Staatenpartikularismus ist durch diese Bestimmungen zu offener Geltung gebracht worden, sondern auch die Art und Weise der Wahlen macht das sogenannte Staatenhaus zu einem wirklichen Fürstenhause. Es besagt nämlich der §. 88 in dieser Beziehung: „Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. In denjenigen Staaten, welche aus mehren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder oder Provinzen (Provinzialständen) zu ernennen &c." und § 89: „In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Kandidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt. Auf dieselbe Weise ist in denjenigen Staaten, welche eine ungerade Zahl von Mitgliedern senden, in Betreff des letzten derselben zu verfahren". Rechnet man nach diesen Bestimmungen die Zahl der von der Regierung und der von der Volksvertretung in das Staatenhaus gesandten Mitglieder abgesondert zusammen, so beschickt die Volksvertretung das Staatenhaus mit 83 Mitgliedern, während die Regierungen deren 109 absenden. Es konnte demnach so gut wie ausgemacht gelten, daß die Regierungspartei im Staatenhause fortwährend ein eminentes Uebergewicht über die Männer des Volks haben mußte. Mitglied des Staatenhauses kann nur seyn, wer 1) Staatsbürger des Staats ist, welcher ihn sendet; 2) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat; 3) sich im vollen Genusse der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Die Ausscheidenden sind stets wieder wählbar. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes. Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt. Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetz enthaltenen Vorschriften. Die Mitglieder des Reichstags beziehen aus der Reichskasse ein gleichmäßiges Taggeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktionen nicht gebunden werden und daher auch dem Willen ihrer Mandanten entgegenhandeln. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern seyn. Zu einem Beschlusse eines jeden Hauses des Reichstags ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder erforderlich. Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet. Das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung

von Thatsachen steht jedem Hause zu. Durch die Annahme des Suspensivveto's über drei Sitzungsperioden hinaus wird es der Reichsregierung möglich gemacht, Volkswünsche, von den Vertretern des Volks als zweckmäßig und heilsam erkannte Verordnungen von der Hand zu weisen und Jahre lang zu verschieben, welche Bestimmung noch dadurch lästiger gemacht wird, daß eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt werden soll. „Eine Vertagung des Reichstags oder eines der beiden Häuser durch das Reichsoberhaupt bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als 14 Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstags oder des betreffenden Hauses". Außerdem kann jedes Haus, so wie der ganze Reichstag sich selbst auf 14 Tage vertagen. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden; alsdann tritt eine gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiedereinberufung des Reichstags, welcher sich binnen drei Monaten wieder versammelt, ein. Während in der in vieler Beziehung so schätzenswerthen amerikanischen Verfassung der Präsident und seine Staatssekretäre von den Verhandlungen des Kongresses gänzlich ausgeschlossen sind, haben die Reichsminister das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstags beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden. Desgleichen können sie zugleich Reichsminister und Mitglieder des Volkshauses seyn nach §. 124: „Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienste ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es" zwar „sich einer neuen Wahl unterwerfen"; aber: „es behält seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl Statt gefunden hat". Wie viel weiser und besser verordnet in dieser Beziehung die amerikanische Verfassung: „Jeder, der irgend ein Amt in den Vereinigten Staaten bekleidet, soll unfähig seyn, während seines Amtes ein Mitglied eines der beiden Häuser zu werden"; auch darf kein Senator oder Repräsentant zu irgend einer bürgerlichen Amtsstelle der Vereinigten Staaten berufen werden, welche seit seiner Wahl errichtet oder aufgebessert worden. Vor gerichtlicher Verfolgung werden die Mitglieder des Reichstags durch die R. hinlänglich geschützt: sie dürfen wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. Aber auch in diesem Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben, und es steht alsdann demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungsperiode zu verfügen. Ueber den Reichshaushalt sind in der R. folgende Bestimmungen getroffen: 1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus. 2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrags erfolgen. Jede Bewilligung gilt nur für den besondern Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Grenze der Bewilligung erfolgen. 3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr. 4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefond, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel, wird auf dem ersten Reichstage durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf spätern Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß. 5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt, von diesem in seinen einzelnen Ansätzen nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen. 6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammtbetrags des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage, oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt. 7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses. 8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt. — Ueber die Kompetenz des Reichsgerichts (Abschnitt V) s. Reichsgerichte. Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sey, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst. Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird auf ein besonderes Gesetz verwiesen. Eben so wird es zweifelhaft gelassen und — leider — der Bestimmung dieses Gesetzes überlassen, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgerichte die Urtheilsfällung durch Geschworne erfolgen soll. Gleichfalls bleibt vorbehalten, ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist. Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, Admiralitäts- und Seegerichte zu errichten, so wie Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Gesandten und Konsuln des Reichs zu treffen. — Das Erfreulichste in der ganzen Reichsverfassung bildet der Abschnitt VI, welcher die Grundrechte des deutschen Volks enthält. Wir wollen erst einige Mängel derselben hervorheben und sie dann, ihrer Wichtigkeit wegen, ganz hier wiedergeben. Eine große Inkonsequenz enthält der §. 139: „Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder das Seerecht im Falle von Meutereien sie zuläßt, so wie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft"; woraus hervorgeht, daß die Todesstrafe dennoch für politische Vergehungen eintreten kann, wenn diese beim Militär vorkommen. Ueberhaupt macht die R. zwischen Soldaten und

Bürgern einen großen Unterschied, indem sie die erstern nicht an allen Freiheiten der letztern Theil nehmen läßt, wenn sie die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modifikationen der Bestimmungen über die Freiheit der Person besondern Gesetzen vorbehält, das Bitt- und Beschwerderecht beim Heer und bei der Kriegsflotte nur in der Weise, wie es die Disciplinarvorschriften bestimmen, gestattet und bei eben denselben das Vereins- und Versammlungsrecht nur dann Anwendung finden läßt, in so weit die militärischen Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehen. Ferner ist „die Militärgerichtsbarkeit auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, so wie der Militärdisciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand". Die Soldaten also werden in der R. nicht als Bürger betrachtet, und durch die größere Freiheit, welche der nicht in Waffen stehende Bürger genießt, in eine feindliche Stellung zu demselben gebracht, indem die Strenge der Disciplin sich dadurch entschädigen läßt, daß der Soldat den Bürger auf eine rohe, brutale Weise behandelt. War es schon ein schwerer Fehler der R., daß sie überhaupt die stehenden Heere beließ, so muß es für unverzeihlich gelten, daß in der R. dem Bürger unter den Grundrechten nicht das Recht gewahrt wird, Waffen zu haben und sie zu tragen. Eine für ein freies Volk unwürdige Bestimmung ist auch die folgende: „Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden". — Sonst ist der wörtliche Inhalt der Grundrechte dieser: §. 130. Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet seyn. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können. §. 131. Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden. §. 132. Jeder Deutsche hat das deutsche Staatsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz. §. 133. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen. Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt. §. 134. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und andern Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen u. Prozeßrecht machen, welcher die letztern als Ausländer zurücksetzt. §. 135. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht Statt finden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, so weit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verletzt werden. §. 136. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs. §. 137. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Alle Titel, in so weit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen. Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht Statt. §. 138. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der richterlichen Behörde übergeben. Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gerichte zu bestimmenden Kaution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. Im Fall einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige u. nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet. Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modifikationen werden besondern Gesetzen vorbehalten. §. 139. Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder das Seerecht im Fall von Meutereien sie zuläßt, so wie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft. §. 140. Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung ist nur zulässig: 1) in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll; 2) im Fall der Verfolgung auf frischer That, durch den gesetzlich berechtigten Beamten; 3) in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet. Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten. §. 141. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden den Betheiligten zugestellt werden soll. §. 142. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen

Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. §. 143. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Koncessionen, Sicherheitsstellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden. §. 144. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren. §. 145. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. §. 146. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt, noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. §. 147. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. §. 148. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. §. 149. Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe". §. 150. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilaktes Statt finden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. §. 151. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt. §. 152. Die Wissenschaft und ihr Lehre ist frei. §. 153. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats, und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben. §. 154. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung. §. 155. Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Aeltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die untern Volksschulen vorgeschrieben ist. §. 156. Die öffentlichen Lehrer haben das Recht der Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an. §. 157. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden. §. 158. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will. §. 159. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden. Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen als von Korporationen und von Mehren im Vereine ausgeübt werden; beim Heer und der Kriegsflotte jedoch nur in der Weise, wie es die Disciplinarvorschriften bestimmen. §. 160. Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamten wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen. §. 161. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden. §. 162. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden. §. 163. Die in den §§. 161 und 162 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, in so weit die militärischen Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehen. §. 164. Das Eigenthum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden. Das geistige Eigenthum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden. §. 165. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln. Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig. §. 166. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. §. 167. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben. 2) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen. §. 168. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden. §. 169.

Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund u. Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstücks abgeschlossenen Vertrags erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen. Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden. §. 170. Die Familienfideikommisse sind aufgehoben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familienfideikommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten. §. 171. Aller Lehensverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen. §. 172. Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht Statt finden. §. 173. Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört. §. 174. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen. §. 175. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Kabinets- und Ministerialjustiz ist unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie Statt finden. §. 176. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen, so wie der Militärdisciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand. §. 177. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt, oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen. Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer andern Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden. §. 178. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich seyn. Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz. §. 179. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen. §. 180. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden. §. 181. Rechtspflege u. Verwaltung sollen getrennt und von einander abhängig seyn. Ueber Kompetenzkonflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof. §. 182. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu. §. 183. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar. Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen. §. 184. Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung: a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter; b) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staats; c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushalts; d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel. §. 185. Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören. Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten. §. 186. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich. §. 187. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushalts; auch hat sie — wo zwei Kammern vorhanden sind — jede Kammer für sich — das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse, so wie der Anklage der Minister. Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich. §. 188. Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung und der Rechtspflege. §. 189. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reiches. — Im Abschnitt VII. wird über die Gewähr der Verfassung gehandelt. Die R. kann demnach mit keinem Gesetze eines Einzelstaates und keiner Bestimmung in der Verfassung im Widerspruche stehen. Abänderungen in der R. sind äußerst erschwert; sie dürfen nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhaupts erfolgen. Zu einem solchen Beschlusse bedarf es in jedem der beiden Häuser: 1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder; 2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß; 3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen. Außerdem kann der Erbkaiser durch sein suspensives Veto die Abänderung noch Jahre lang verhindern. Die Verpflichtung auf die R. wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt. Die Reichsbeamten werden beim Antritt ihres Amtes auf die R. beeidigt. Der neu in seine Regierung eintretende Kaiser kann erst nach geleistetem Eide Regierungshandlungen vornehmen. — Die R. wurde zur Beurkundung den Mitgliedern der Nationalversammlung zur Unterzeichnung vorgelegt. Es unterzeichneten sie die meisten derselben; nur mehre Oesterreicher, deren deutsche

Lande nicht mit als integrirender Theil durch die R. unter die deutschen Gebiete gezählt worden, und alle ultramontanen Koryphäen, mit alleiniger Ausnahme des v. Radowitz, enthielten sich dieser Handlung. Ueber das nächste Schicksal der R. haben wir schon unter dem Art. Reichstag (s. d.) das Nähere erwähnt. Hier nur noch so viel: Den renitenten Fürsten gegenüber erzwangen die Stände am 25. April 1849 in Würtemberg die Anerkennung der R. Im preußischen Rheinlande und Westphalen suchten sich die städtischen Behörden der Agitation für die R. zu bemächtigen, was ihnen auch zum großen Theil gelang; in andern Städten dagegen, namentlich in Elberfeld und Düsseldorf, kam es zu bewaffneten Aufständen und Barrikadenkämpfen, die jedoch bald unterdrückt wurden. Die gewaltigste Erhebung entstand in Sachsen. Hier, wo der König seinen Widerstand mit Preußens Weigerung rechtfertigte, wurde in Folge des dresdner Aufstandes vom 3. Mai 1849 eine provisorische Regierung unter der obersten Leitung des Advokaten Tzschirner, Heubners und Todts eingesetzt, der König sah sich zur Flucht genöthigt und konnte nur durch die am 6. Mai herbeigekommenen preußischen Truppen und nach dreitägigem, äußerst blutigem Kampfe der Bewegung Meister werden. Nächst Sachsen erhob sich das Volk in der Rheinpfalz und in Baden, s. Pfälzisch-badische Revolution.

Um der deutschen Nation nach Ablehnung der R. doch wenigstens Etwas zu bieten, womit sie sich vor der Hand beruhige, erschien am 28. Mai 1849 die sogen. Dreikönigsverfassung, oktroyirt für die drei Königreiche Preußen, Sachsen und Hannover. Die R. war ihr zu Grund gelegt, oder besser, sie schnitt die mißliebigen Stellen aus der R. weg und ließ nur sehr wenig des Guten daraus noch übrig. Der Entwurf des Dreikönigsbündnisses war geradezu auf Ausschließung Oesterreichs vom engern Bunde und auf die Reichsvorstandschaft Preußens gegründet. Hohenzollern zerreißt den frühern Bund dadurch gänzlich, und strebt, indem es den Beitritt zum Reiche freistellt, nach scheinkonstitutioneller Leitung eines großen Theiles der deutschen Staaten. An die Stelle des frühern kaiserl. Oberhaupts tritt ein Fürstenkollegium von 6 Stimmen, an dessen Spitze ein Reichsvorstand (die Krone Preußen) steht. Alle Befugnisse des Kaisers sind dem Reichsvorstand beigelegt; nur an der Gesetzgebung darf das Fürstenkollegium Theil nehmen. Der §. 11 der R., „der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zu", ist mit dem Zusatz beschenkt worden: „im Kriege oder in Fällen nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden", wodurch dem fürstlichen Partikularismus so viel als möglich das Wort gesprochen wird. Das Postwesen soll in seiner bisherigen Gestalt bleiben, denn die betreffenden Bestimmungen sind im Dreikönigsentwurfe geradezu weggelassen; es werden nur Matrikularbeiträge von „Einzelstaaten" erhoben, und die Befugnisse der Reichsgewalt werden, um den Einzelstaaten freien Spielraum zu lassen, bedeutend verkürzt. In dem Abschnitt IV. (über den Reichstag) will der Dreikönigsentwurf ein Volkshaus auf 4 Jahre und für das Fürstenkollegium das absolute Veto: „Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser einerseits, so wie des Reichsvorstandes u. Fürstenkollegiums andererseits, gültig zu Stande kommen. Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden" (§. 93). Bei Feststellung des Reichshaushaltes bringt der Dreikönigsentwurf zwei wesentliche Verschlechterungen an: er will die Dauer der Finanzperiode auf drei Jahre verlängert haben und läßt das Budget nur durch die Uebereinstimmung der beiden Häuser festgestellt werden, während die R. die endgültige Entscheidung darüber dem Volkshause einräumt und eine einjährige Finanzperiode bestimmt. Sogar an der Geschäftsordnung, welche nach der R. sich jedes Haus selbst geben kann, makelt der Dreikönigsentwurf, indem er sagt: „Es soll eine allgemeine Geschäftsordnung unter Zustimmung beider Häuser erlassen werden". Am meisten verunstaltete und beschnitt er die Grundrechte. Nach ihm verwandelt sich gleich die im Anfang stehende strenge Formel, daß die Grundrechte den Einzelstaaten zur unausweichlichen Norm dienen sollen, in eine nichtssagende Redensart. Die Aufhebung des Adels als Standes, der amtslosen Titel, der auswärtigen Orden, die Abschaffung der Todesstrafe, die Religionsfreiheit („Niemand ist gezwungen, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren"; „keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte im Staate", und „jede Religionsgesellschaft bleibt den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen") ist schlechthin gestrichen und die Anordnungen über das Schulwesen, das Bitt- u. Beschwerderecht, das Jagdrecht, die Schwurgerichte, die Gemeindeverwaltung, die Preßfreiheit, die Ministeranklage werden arg verstümmelt wieder gegeben. Die Veränderungen, welche der Dreikönigsentwurf hinsichtlich der Gewähr der Verfassung gemacht hat, sind nicht so sehr erwähnenswerth, als seine Bestimmungen in Betreff des Wahlrechts, wodurch der größte Theil des deutschen Volks zu Wahlunfähigen herabgewürdigt und ein geheiligtes Recht der Gnade des Geldsacks anheimgegeben wird. „Die Wähler werden behufs der Wahl der Wahlmänner in 3 Abtheilungen abgetheilt. Jede Abtheilung wählt ein Dritttheil der zu wählenden Wahlmänner. Die Bildung der Abtheilungen erfolgt nach Maßgabe der von den Wählern zu entrichtenden direkten Staatssteuern, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Dritttheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt" 2c. „Die Wahlen erfolgen abtheilungsweise durch offene Stimmgebung zu Protokoll". „Die Wahl ist indirekt. Die Urwähler wählen Wahlmänner und diese wählen die Abgeordneten." — Hieraus wird hinlänglich ersichtlich seyn, daß der Dreikönigsentwurf der R. nicht besser gleicht, als eine Karrikatur ihrem Original.

Reichsverweser (Reichsvikare, Vicarii oder Provisores imperii), sonst in jedem Zwischenreich des deutschen Reichs, oder wenn der Kaiser sich auf längere Zeit aus dem Reich entfernte, während der Minderjährigkeit des Kaisers und im Falle, daß derselbe durch Krankheit zur Regierung unfähig wurde, die Verwalter der kaiserlichen Würde. Die Reichsverweserschaft endigte mit dem Augenblicke, wo der neue Kaiser die Wahlkapitulation beschworen hatte. Die Ernennung der R. war anfangs meist dem Kaiser überlassen; aber schon die goldene Bulle von 1356 erkannte es als altes Herkommen an, daß der Herzog von Sachsen in den Landen sächsischen Rechts und der Pfalzgraf bei Rhein in den schwäbischen, rheinischen und fränkischen Landen das Reichsverweseramt von Rechtswegen zu führen habe, und zwar wurden die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Reichs, die Reichsgeschäfte und die Rechtspflege am Kammergericht von beiden gemeinschaftlich besorgt, während im Uebrigen Jeder in seinem Vikariatssprengel ganz selbstständig handelte. Die R. führten die oberrichterliche Gewalt, verliehen Lehen (mit Ausnahme derer, die vor dem kaiserlichen Thron empfangen werden mußten), ertheilten Privilegien und Würden, machten mit Zustimmung der Stände Reichsgesetze oder legten sie aus und konnten Krieg und Frieden schließen. Nach jedes Kaisers Tode setzten sie statt des Reichshofraths die Reichsvikariatsgerichte ein; auch das Reichskammergericht führte während des Vikariats statt des kaiserlichen, die Wappen beider Kurfürsten im Siegel. Der neue Kaiser hatte die Handlungen der R. zu bestätigen. — Als die deutsche Nationalversammlung 1848 ein neues deutsches Reich herzustellen sich bemühte, ernannte sie durch Gesetz vom 28. Juni an die Stelle des Bundestags den Erzherzog Johann von Oesterreich (s. d.) zum provisorischen, unverantwortlichen Inhaber der deutschen Centralgewalt unter dem Titel „Erzherzog-Reichsverweser“; vgl. Parlament (deutsches) und Reichstag.

Reichsvikare, s. v. a. Reichsverweser.

Reichsvikariatsgerichte, s. Reichsverweser.

Reichswald (Topogr.), 1) Wald bei Nürnberg (s. d.); — 2) s. Kaiserslautern.

Reichthal (Geogr.), 1) preuß. offene Stadt, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Namslau, an der Studnitza; kath. Pfarrkirche, 2 Betkapellen, Hospital, Rathhaus, Stadtgericht, 4 Kram- und Viehmärkte; 1130 Einw.; — 2) (Reichenthal), Dorf das., Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Mohrungen; 160 Einw.

Reichthum, derjenige Vermögensstand, der auf dem Grund des eigenen Besitzthums ruht, nicht nur vom bloßen Arbeitsertrag oder sonstigen an die Person geknüpften Einkünften abhängig ist und einen Ueberschuß des für den Bedarf nöthigen Einkommens gewährt, welcher auch außer den Grenzen eines anständigen Aufwandes liegende Ausgaben ohne Nachtheil bestreiten läßt. Uebrigens ist der R. ein relativer Begriff, der sich nach den lokalen Verhältnissen richtet. So kann ein Bauer in Tyrol ein reicher Mann genannt werden, der z. B. in England noch nicht zur Mittelklasse gerechnet werden würde. Ueber den Reichthum in seiner socialen und politischen Bedeutung s. Kommunismus und Socialismus.

Reich von Nimwegen, s. Nimwegen.

Reichwald, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Wohlau; Kapelle, Vorwerk, Freischoltisei; 200 Einw.

Reichwalde (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Luckau; 260 E.; — 2) Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Preuß.-Holland; 490 Einw.; — 3) Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Rothenburg; Oel-, Säge-, Wassermühle, Ziegelei, 2 Kram- und Viehmärkte; 550 Einw.

Reichweiler, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. St. Wendel; 290 Einw.

Reick, königl. sächs. Dorf, Kr. u. Amt Dresden; 230 Einw.

Reid, la, belg. Dorf, Prov. Lüttich, Bez. Verviers, bei Spaa; 2450 Einw.

Reid (lat. Redäus, Biogr.), 1) William, englischer Astronom, Bischof zu Chichester in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Er schrieb: „Tabulae astronomicae“ und setzte des Richardus Pictaviensis „Chronicon“ von 1190 bis 1367 fort. — 2) Thomas, schott. Philosoph, einer der heftigsten Gegner Hume's, zu Strachan in Kinkardineshire den 10. April 1710 geboren, war erst Pfarrer zu New-Machar in Aberdeenshire, kam 1752 als Professor der Moralphilosophie an das Kings-College zu Aberdeen und 1763 nach Glasgow, wo er den 7. Okt. 1796 †. Schrieb: Inquiry into the human mind, London 1769, franz., Amsterd. 1768, deutsch, Leipz. 1782 (Gegenschrift von Priestley: Examination of R.s inquiry etc., Lond. 1774); — Essays on the intellectual powers of man, Edinb. 1785; — On the active powers of man, das. 1788; — On the powers of the human mind, Lond. 1803, 3 Bde. — Gesammelt erschienen seine Schriften von seinem Schüler Stewart u. d. Tit.: „The life and writings of Th. R.“, Edinb. 1803 u. ö.

Reideburg, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Saalkreis; Freigut; 310 Einw.

Reiden (Reyden), schweiz. Pfarrdorf, Kanton Luzern, Bez. Willisau, nordwestlich von Sursee, an der Wigger und an der Grenze des Kantons Aargau, in einer getreide- und wiesenreichen Gegend; Zollstätte und Salzlagerhaus, in welches das aus den franz. Salinen für den Kant. Luzern bestimmte Salz geliefert wird; feuerfester Sandstein, der häufig ausgeführt wird; 1520 Einw. Dabei auf einem Hügel die Gebäude der vormaligen, 1331 von Marquard von Isenthal gestifteten Malteser-Kommende, die eine treffliche Aussicht gewähren.

Reidenbach (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Ober-R.), Rheinprov., R.-B. Trier, Kr.

St. Wendel; 450 Einw.; — 2) (Mittel-R.), das.; 280 Einw.; — 3) (Nieder-R.), das.; 280 Einw.

Reidenhausen, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Zell; 180 Einw.

Reiderland, hannöv. Landstrich, Ostfriesland, das Amt Jemgum und Umgegend umfassend; wird vom Dollart bewässert und ist sehr fruchtbar.

Reidityr (Wagengott, nord. Myth.), Beiname Thors.

Reiditz (Reydice), österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrschaft Semil; Mühle; 460 Einw.

Reidling, österr. Pfarrdorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Guttenbrunn; 190 Einw.

Reids Mistake, kleiner austral. Kanal, Neuholland, Neu-Süd-Wales, Northumberland, durch eine Sandbank gesperrt, der in die Lagune Macquarie führt.

Reidsville, nordamerik. Ort, V. St., Staat Georgia, Hauptort der Grafsch. Tatnall.

Reierort, preuß. Koloniedorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Arnswalde; 220 Einw.

Reiersbach (Reyersbach), bayer. Kirchdorf, R.-B. Unterfranken u. Asch., Ldgr. Mellrichstadt; 230 Einw.

Reif, 1) ringförmiger Körper, daher s. v. a. Ring; — 2) eine ringförmig um einen Körper laufende Erhöhung oder dergleichen Einfassung, wie z. B. an den Kannen; — 3) (Bauk.), s. v. a. Glied 14); — 4) s. Faß 1); — 5) s. Böttcher; — 6) der Blechring, in welchem der aufgelaufene Koch (s. d.) gebacken zu werden pflegt; 7) — s. v. a. Pechkranz; — 8) (Schlosser), der Rand am Schlüsselbart, wie auch die ausgefeilten Striche mitten in letzterem und der runde Blechstreifen im Eingerichte des Schlosses, um den sich der Schlüsselbart herumdreht; — 9) überhaupt s. v. a. Tau, insbesondere aber — 10) an der Mitte der Segelstange gegen den Rank befestigtes Tau, an welchem das Segel niedergelassen und aufgehißt wird; — 11) die Seiten eines Fuchsbalges; — 12) in einigen Gegenden ein Längenmaß von 10 Ellen, in andern — 13) s. v. a. Klafter.

Reif, 1) (Ros, Phys.), der weiße krystallinische Ueberzug, in welchem sich Thau oder Nebel, so wie andere wässerige Dünste, wenn sie einer Kälte unter dem Gefrierpunkt ausgesetzt sind, an andere Körper ansetzen, und zwar in verschiedenen Formen, je nachdem ein solcher Körper ein guter oder schlechter Leiter der Elektricität ist. Auf mittelmäßigen und guten, nicht isolirten Leitern, z. B. auf feuchten Vegetabilien, Metallen ꝛc. setzt er sich erhaben, gewächsartig, auf Glasfenstern dagegen flach und dendritisch und nur dann gewächsartig an, wenn das Glas ganz damit überzogen ist. Vgl. Thau. — 2) (Pruina, bot. Term.), s. Pruina.

Reif (Reifel, Jagdw.), s. Hirschfährte.

Reif (Geogr.), Stadt, s. v. a. Riva.

Reif (als Adjektiv), 1) von Gewächsen und Früchten, s. v. a. vollkommen ausgewachsen, Maturus; davon Reife, Maturitas, Reifen, Reifwerden, Maturatio; — 2) vom Staubgefäß der Blüthen, s. v. a. Pubes, Puber, Pubis; — 3) zum Genusse vorbereitet; — 4) zur Vollkommenheit oder Vollendung gelangt; — 5) vom Salz, hinlänglich trocken; — 6) von angeschwemmtem Lande oder einem Greden, von solcher Beschaffenheit, daß es mit einem Deiche umgeben zu werden verdient.

Reif am Helm (Herald.), s. Bügel 11).

Reifas, s. Parsismus.

Reifbahn, s. v. a. Reeperbahn.

Reifbeuge, s. v. a. Beuge; s. Böttcher.

Reifblätterpilz (Bot.), Blätterschwammgattung, s. v. a. Wiesenpilz, Pratella *Pers.*

Reifblume (Bot.), s. v. a. Saraca indica *L.*

Reifchen (Bauk.), s. Glied 14).

Reife (Landw.), der Zustand der Zeitigung des Getreides und der Früchte, in welchem sie geerntet werden müssen. Man unterscheidet bei ersterem Gelb-R. u. vollkommene (todte) R. und erntet die verschiedenen Fruchtgattungen am besten in dem einen oder andern Stadium.

Reife des Kindes (Geburtsh.), Zeichen derselben. Mit dem Ende der Schwangerschaft, die mit dem 10. Mondsmonat abzulaufen pflegt, erreicht das Kind seine völlige Reife; es heißt dann ein reifes, zeitiges, ausgetragenes Kind, foetus maturus; je näher es dieser Reife ist, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit seiner Erhaltung. Ein solches ausgetragenes Kind hat eine Länge von 18—20 Zollen und ein Gewicht von 6—8 Pfund; Knaben wiegen gewöhnlich etwas mehr als Mädchen. Die einzelnen Theile des Kindes erscheinen rund, wohlgenährt und stehen im richtigen Verhältniß zu einander; die Arme reichen ausgestreckt mit dem Mittelfinger bis zum Damme, die Fußsohlen der an den Rumpf in die Höhe geschlagenen Schenkel bis zum Schlüsselbein ihrer Seite; die Haut ist derb, glatt, weniger roth, nicht mehr mit Wollhaar besetzt, häufig mit Käseschleim (Vernix callosa), einer Absetzung aus dem Fruchtwasser, bedeckt, das Kopfhaar ist gehörig lang, meist dunkel, eben so die Augenbrauen, Augenlider und Ohrenknorpel ausgebildet, letztere sind nicht mehr häutig. Die Nägel sind hervorragend, fest und hart, an den Fingern, nicht aber an den Zehen, über deren Spitzen hervorragend. Die Kopfknochen sind fester, zwar in ihren Verbindungen noch beweglich, allein nur die große, vordere, viereckige Fontanelle ist noch geöffnet; sie sind hart, die Näthe bilden nur schmale Furchen. Bei Knaben ist der Hodensack stark gerunzelt und enthält beide Hoden, bei Mädchen sind die größeren Schamlippen gehörig entwikkelt und bedecken beinahe Kitzler und Nymphen. Die Kopfdurchmesser haben ihre normale Länge erreicht.

Reifeisen, 1) beim Befeilen des Blechs im Feilkloben ein neben dasselbe gespanntes Eisenstück, welches das Biegen des Blechs verhütet; — 2) am Eingerichte eines Schlosses, s. v. a. Reif [s. d. 8)].

Reifel, s. Hirschfährte.

Reifelbach, bayer. Dorf, R.-B. Pfalz, Kant. Lauterecken; 340 Einw.

Reifeld, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. und Kr. Aachen; 120 Einw.

Reifeleisen, bei Lederarbeitern ein Werkzeug, mittelst dessen zur Verzierung doppelte Reifen auf das Lederzeuch gemacht werden; besteht aus zwei eisernen, durch eine Stellschraube verstellbaren Schenkeln mit einem hölzernen Griffe. Ein ähnliches Werkzeug, mittelst dessen ein Reifen auf das Lederwerk gedrückt wird, heißt Reifelholz.

Reifeln, s. v. a. Reifen 3).

Reifen (als Verbum), 1) reif werden oder reif machen; — 2) mittelst eines Feilenstrichs einem schwarzen Eisenstück einen weißen Rand geben; — 3) (Reifeln), auf einen Gegenstand lange Furchen oder Rinnen machen; daher gereifte Säulenschäfte, s. v. a. kannelirte Säulenschäfte; gereifte Büchsen, s. v. a. gezogene Büchsen.

Reifenberg (Reiffenberg, Geogr.), 1) nassau. Standesherrsch., Amt Usingen; umfaßt 7 Dörfer, 2 Schlösser und 6 Mühlen; — 2) Pfarrdorf und Hauptort das., an der Nordseite des großen Feldbergs; Schloß, 2 Mühlen; über 700 Einw.

Reifenhausen, hannöv. Pfarrdorf, Hildesheim, Göttingen, A. Friedland; über 100 E.

Reifenrad, s. Rad.

Reifenstein (Geogr.), 1) österr.-steyer. Schloß und Herrschaft, Kr. Judenburg; der Bezirk umfaßt 16 Gemeinden mit 2000 Einw.; — 2) Schloß und Herrschaft das., Kr. Cilli; der Bezirk umfaßt den Marktflecken St. Georgen und 38 Gemeinden mit 4850 Einw.

Reifenstein (Reifstein, Biogr.), Johann Friedrich, bekannter Kunstkenner, 1719 zu Ragnit im preuß. Litthauen geboren, ging 1744 als Führer eines jungen Edelmanns nach Berlin, kam im folgenden Jahr als Pagenhofmeister nach Kassel, machte dann v. 1760—62 mit einem Grafen Lynar Reisen durch Frankreich, die Schweiz und Italien und ließ sich zu Rom nieder. Er war nach Winckelmanns Tode der beredteste und angesehenste Cicerone Roms, wo er als kaiserl. russ. und sachs.-gothaischer Hofrath 1793 †. Im Auftrage der Kaiserin von Rußland ließ er in Rom von den berühmtesten Künstlern Kopien der vatikanischen Loggien Raphaels von gleicher Größe verfertigen. Er wird von einigen Schriftstellern auch als Künstler gelobt, der artig in Miniatur, Oel, Pastell, Aquarell und in Wachsfarben gemalt, die Enkaustik vervollkommnet, modellirt und in Kupfer radirt und die Kunst erfunden habe, Glaspasten von Kameen mit vielfarbigen Lagen zu machen und dem Glas eine Härte zu geben, daß es sich wie der Diamant behandeln und schleifen lasse. Andere sagen ihm nach, er habe sich mit fremden Federn geschmückt, um damit zu prahlen. Er übersetzte Archenholtz' „Mémoires de Christine, reine de Suède".

Reifenstuhl, Hans, auch Hans Simon Reiffenstuel genannt, Architekt, wahrscheinlich von Tegernsee gebürtig, war vor 1600 Werkmeister des Herzogs Maximilian I., dann Hofbaumeister zu München, wo er 1624 †. Seinen Namen verkündet die künstliche Soolenleitung von Reichenhall nach Traunstein, 1617 begonnen und bis 1619 vollendet. Sein Sohn, Simon R., fürstlicher Brunnen- und Zimmermeister († 1620), soll an der meisterhaften Wasserleitung Münchens gearbeitet haben.

Reifer, s. v. a. Seiler.

Reiferbahn, s. v. a. Reeperbahn.

Reifersberg, würtemb. Gebirgsstock, Donaukreis, Oberamt Riedlingen, hängt mit der Alp zusammen und stößt gegen Osten an den Teutschluch.

Reifert, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Neuwied; über 100 Einw.

Reiffacher Birne (Pomol.), gute, apfelförmige Kochbirne; Schale rauh, gelb, roth angelaufen, punktirt; Fleisch süß, steinig; brauchbar vom Oktober bis Januar.

Reiffenberg, Friedrich, Baron von, Dichter, Geschichtschreiber, Philosoph, Philolog, Kritiker und Bibliograph, den 14. Nov. 1795 zu Mons geboren, war erst Militär, beschäftigte sich aber nach dem Frieden ausschließlich mit literarischen Studien und ward 1818 Professor der Literatur zu Löwen. Im J. 1835 kam er als Professor nach Lüttich, wurde aber bald darauf als Oberbibliothekar der neugegründeten königl. Bibliothek nach Brüssel berufen. Er ist wirkliches Mitglied der brüsseler und turiner Akademie, so wie des franz. Instituts und korrespondirendes oder Ehrenmitglied einer großen Menge anderer gelehrten Gesellschaften. Von seinen zahlreichen Schriften behaupten die historischen den meisten Werth, besonders die „Histoire de l'ordre de la toison d'or", Brüssel 1830, 4.; die „Histoire du commerce et de l'industrie des Pays-bas au 15me et 16me siècles", das. 1822, 4.; die Schrift „De vita et scriptis Justi Lipsii", das. 1823, 4., und „Resumé de l'histoire des Pays-bas", das. 1827. — Herausgegeben hat er van der Vynkts „Histoire des troubles des Pays-bas", Jacques du Clercqs „Mémoires" und Petrus a Thymo's „Historia Brabantiae diplomatica", Brüssel 1830. Mit einer allgemeinen Geschichte Belgiens ist er noch beschäftigt. In seinen „Souvenirs d'un pélerinage en l'honneur de Schiller", Brüssel und Leipzig 1839, spricht er mit hoher Achtung über Deutschland und deutsche Wissenschaft. In bibliographischer Hinsicht verdienen sein „Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique", Brüssel und Leipzig 1840 ff., und das 1844 unter Mitwirkung von Chalon, de Jonghe, Schayes, Serrure und van der Meersch begründete „Bulletin du bibliophile belge" Erwähnung. Er ist auch Mitbegründer der „Collection des chroniques belges inédites".

Reiffenscheidia (Bot.), nach Presl, Gattung der Dilleniaceae *Presl.* Einzige Art: R. speciosa *Presl.* Baum in Südamerika.

Reifferscheid (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Rheinprov., R.-B. Aachen, Kr. Schleiden;

Schloß, Wollmanufaktur, Eisenwerk, Kram- und Viehmarkt; 370 Einw.; nach dem hiesigen Schloß war die Grafschaft R. benannt, von welcher die Grafen von Salm-R. den Namen führen. — 2) (Ober-R.), das.; 130 Einw.; — 3) das., R.-B. Koblenz, Kr. Adenau; 370 E.

Reifhaken, dem Reifkloben der Böttcher ähnliches Instrument, mittelst dessen die eisernen Reifen auf die Wagenräder gezogen werden.

Reifholz, s. v. a. Bandholz; s. Böttcher.

Reifkloben, 1) s. Kloben; — 2) s. Schraubstock.

Reifland, königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Lauterstein; 480 Einw.

Reifling, österr.-steier. Dorf, Kr. und Bez. Judenburg; 130 Einw.

Reiflinge, s. Weinbau.

Reifmeißel, Werkzeug, mittelst dessen zur Verzierung Parallellinien auf eiserne Ringe etc. gemacht werden.

Reifmonat, s. v. a. Frimaire.

Reifnitz (Ribenze, Geogr.), 1) österr.-illyr. Herrschaft, Kr. Neustädtl; über 300 Einw.; — 2) Marktflecken und Hauptort das.; Handel, Fabrikation von Strohwaaren, Sieben und Küchengeschirr; über 100 Einw.

Reifriesen (nord. Myth.), s. v. a. Hrimthursen.

Reifrock (Mode), ehemals gewöhnlicher, sehr faltenreicher, mit Fischbein oder Rohrstäben ausgesteifter Unterrock für Frauenzimmer, der von den Hüften bis unter die Kniee reichte. Große Reifröcke nannte man Konsiderationen, kleinere Baleinen.

Reifrost (Pflanzengatt.), s. v. a. Pruina-Rubigo, s. Rubigo.

Reifschläger, die für die Schiffe arbeitenden Seiler in Seestädten; die andern heißen Spitzarbeiter.

Reifstab (Reifstecken), das Holz zu Reifen, wovon das schwächste Reifstangen und das stärkere Bandholz genannt wird.

Reifsthaler, ein Schweizerwein; s. Schweiz.

Reiftanz, 1) künstlicher Tanz der Seiltänzer etc., wobei dieselben durch hölzerne Reife springen oder eigentlich diese um sich herumschwingen; — 2) in Balleten vorkommender Tanz, bei welchem die Tänzer mit Blumen und Laubgewinden umschlungene halbe Reifen malerisch schwingen und gruppiren.

Reifträger, preuß. Berg, Prov. Schlesien, auf dem westlichen Flügel des Riesengebirges, am nordwestlichen Ende desselben, ein aus mächtigen, über einander gelagerten Granitwänden bestehender Berg, der oben ½ Stunde lang ist und eigentlich aus 2 Felsmassen besteht, der höhern westlichen, deren kahler Scheitel 4380′ über der Ostsee erhaben ist, und der etwas niedrigern östlichen Kuppe. Die Aussicht von der erstern ist eine der weitesten, da man hier das Isergebirg und einen Theil von Böhmen, fast die ganze Lausitz und einen Theil von Schlesien überschaut. Südlich hinter dem R. breitet sich auf der Höhe die Kranitz- oder Grenzwiese aus, von Einigen irrig die Kranichswiese genannt, wo die Quellen des Zacken sind, der ostwärts vom R. durch eine Vertiefung des Kammes nach Schlesien hinabrauscht und bei Hirschberg in den Bober geht. Zwei Nebenbäche des Zacken, nämlich der Zakkerle und der Kocherle, bilden 2 sehenswerthe Wasserfälle, wovon der erstere 100 — 120 Fuß in 3 Absätzen und der letztere zuerst über eine breite, glatte Felswand etwa 15 Fuß und dann über eine zweite senkrechte gegen 50 Fuß hohe Felswand hinabstürzt.

Reifung (Pflanzenphysiol.), s. Botanik, S. 317 f.

Reifwerfen, gymnastisches Spiel, bei welchem die Spielenden gewöhnlich im Kreise umher stehen und etwa 1 Fuß im Durchmesser haltende und mit buntem Band umwundene Reifen sich gegenseitig entweder im Kreise, oder gegenüber mittelst eines 2½ Fuß langen Stabes zuwerfen, die dann ebenfalls mittelst eines solchen Stabes aufgefangen werden.

Reifzange (Reifziehe), s. Böttcher.

Reifzieher, s. v. a. Reifhaken.

Reigate (Geogr.), s. v. a. Ryegate.

Reigelsberg, bayerische Herrschaft, Kr. Unterfranken und Asch., Ldgr. Röttingen; sonst reichsfrei; gab den Grafen von Schönborn-Wiesentheid Sitz und Stimme.

Reigelsdorf (Geogr.), österr.-schles. Dörfer: 1) (Alt-R.), Kr. Troppau, Herrsch. Olbersdorf; 480 Einw.; — 2) (Neu-R.), das.; 120 Einw.

Reigen, 1) gesellschaftlicher Tanz, bei dem Mehre in einem Kreise oder in einer Reihe antreten; davon Vorreihen, s. v. a. Vortanz; — 2) Gesang, Lied.

Reiger (Ornith.), s. v. a. 1) die Ardeadeengatt. Ardea; — 2) speciell der Fischreiher, Ardea cinerea.

Reigersdorf (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Illyrien, Kr. Klagenfurt, Bez. Portendorf; 150 Einw.; — 2) (Reghartice), Mähren, Kr. Olmütz, Herrsch. Karlsberg; 270 Einw.; — 3) (Reghartice, Richardi Villa), Mähren, Kr. Olmütz, Herrsch. Blauda; Mühle; 500 Einw.

Reigin (Regin, nord. Myth.), 1) Zwerg aus Medsognirs Gefolge; — 2) Zwerg, Hreidmars Sohn, erzog Sigurd, den Sohn Sigmunds, u. gab ihm das Schwert Gram, um seinen Bruder Fafnir, der Hreidmar erschlagen hatte, damit zu tödten. R. schnitt dem Erlegten mit dem Schwerte Redill das Herz aus und ließ es für sich und Sigurd braten. Als aber Sigurd den dabei verbrannten Finger zum Munde führte u. dadurch vom Herzblut Fafnirs auf die Zunge brachte, verstand er die Sprache der Vögel, die ihm entdeckten, daß R. den Bruder an Sigurd rächen wollte. Dieser erschlug darauf den R.

Reignac (Geogr.), 1) franz. Flecken, Dep. Gironde, Bez. Blaye; 1700 Einw.; — 2) zwei Dörfer das.: a) Dep. Charente, Bez. Barbe-

zieux; 1320 Einw.; — b) Dep. Indre-Loire, Bez. Loches; Papiermühle; 710 Einw.

Reignier, ital. Dorf, Sardinien, Savoyen, südöstl. von Genf, an der Arve; 1260 Einw.

Reigoldsweil, schweiz. Pfarrdorf, Kant. Basel-Landschaft, Bez. Waldenburg, in einem von hohen wald-, wiesen- und weidenreichen Bergen eingeschlossenen Thale, am nördlichen Fuß der Wasserfälle, 1650 Fuß hoch; über 1100 Einw., die wegen der steilen Bergabhänge weniger Ackerbau, als Viehzucht und Seidenbandweberei treiben. Ehe die Landstraße über den obern Hauenstein erweitert und bequemer gemacht worden war, führte durch R. ein vielbetretener Fußpfad über das Gebirg der Wasserfälle. An diesem Fußpfad liegt die alte St. Hilarius-Kapelle.

Reihbrod, in manchen Gegenden Brod, welches der Reihe der Ortsnachbarn nach von diesen an Pfarrer, Schullehrer rc. abgegeben zu werden pflegte.

Reihe, 1) mehre in einer Linie neben einander befindliche Dinge; — 2) (bot. Term.), s. v. a. Series, Ordo. — Reihenweise, s. v. a. Seriatim. — -reihig, als Anhängesylben, s. v. a. -farius und -serialis.

Reihe (Math.), jede Folge von durch Addition oder Subtraktion, verbundenen konstanten oder variabelen oder variabelen mittelst Multiplikation mit konstanten verknüpften Größen, welche als Glieder eines Ganzen, einem gemeinschaftlichen Bildungsgesetz unterworfen sich zeigen. Dieses Gesetz ist entweder eine rekurrirende Bestimmung, d. h. eine Angabe, wie ein späteres Glied aus einem frühern entsteht, oder eine independente Bedingung, wo dann jedes Glied bloß aus der diesem Glied zukommenden Ordnungszahl (dem Index) und den die Reihe überhaupt bestimmenden konstanten und variabelen Größen gefunden wird. Ein durch eine Formel dargestelltes Bildungsgesetz heißt allgemeines Glied. So wäre z. B. die Angabe: Nimm das Doppelte von 3, verringere dieses Produkt um 1, verfahre mit dem entstehenden Ergebniß dann ganz auf dieselbe Weise, ein rekurrirendes Bildungsgesetz für die Reihe 3, 5, 9, 17 . . . ., während die Formel $2^n + 1$ (wo vielleicht n durch die natürliche Zahlenfolge vertreten werden soll, um auf die vorige Reihe zurückzukommen) ein allgemeines Glied vorstellt. Dieses Alles erklärt sich, wenn man Reihen durch Entwickelung irgend einer Funktion einer Variabele erzeugt, wie z. B. durch Division: $\frac{1}{1+x}$ in $1 - x + x^2 - x^3 + x^4 - x^5 + \ldots$ auflöst, oder wenn man eine Folge von Gliedern nach irgend einer Vorschrift, wie z. B. die natürliche Zahlenfolge: 1, 2, 3, 4 . . . durch Addition von 1 fortsetzt. Sonst trennt man noch: unendliche Reihen von endlichen; diesen kommt eine bestimmte Zahl von Gliedern im Gegensatz zu jenen zu, so zeigt: $(a + x)^3 = a^3 + 3a^2x + 3ax^2 + x^3$ eine solche bestimmte Zahl von Gliedern, hingegen $\frac{1}{1+x}$ eine solche nicht, letztere ist daher unendlich.

Divergente R.n (oder auch steigende genannt) sind solche, bei welchen jedes folgende Glied größer als das vorhergehende (im Gegensatz zu den konvergenten) wird. Die Entwickelung von $\frac{1}{1+x}$ bietet eine divergente R., so lange x eine ganze Zahl seyn soll, während dieselbe R. für x als Bruch, fallend (konvergent) sich zeigt, wovon man sich leicht überzeugen kann. Arithmetische und geometrische R.n findet man unter arithmetischen u. geometrischen Progressionen erklärt; sie bilden eine große Gruppe von R.n. Reciprok heißt noch eine arithmetische R., sofern solche aus Brüchen besteht, deren Zähler eine beständige Größe, deren Nenner aber eine arithmetische R. bilden, z. B. $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$ rc. Diese letzte R. nennt man auch noch eine harmonische, weil ihre Glieder die Schwingungsverhältnisse vibrirender Saiten, wenn solche bestimmte Längen haben, angeben. Im Art. Akustik findet man, daß, wenn irgend einem Ton eine Saitenlänge von 1 Fuß, 1 Zoll u. s. w. zukommt, die nächst höhere Oktave nur die Hälfte dieser Saitenlänge, die höhere Quinte nur $\frac{2}{3}$, deren tiefere Oktave nur $\frac{1}{3}$, die höhere Terz $\frac{4}{5}$ und deren zweite tiefere Oktave $\frac{1}{5}$ dieser Länge bedarf. So findet man dann alle in jener R. angegebenen Verhältnisse wieder, welche aber sämmtlich durch die harmonische Proportion: $A : B = A - x : x - B$ gefunden werden, sobald man das $x = \frac{2AB}{A+B}$ entwickelt, darin für A und B gewisse Zahlen, z. B. um $\frac{2}{3}$ zu erhalten, für A die Zahl 1 und für B die Zahl $\frac{1}{2}$ einsetzt. Wie die einzelnen Glieder einer R. transscendente Größen seyn können, zeigt Artikel Cyklometrie, wo trigonometrisch und Analysis, Arithmetik, wo bei der Entwickelung von Logarithmen, diese selbst als Glieder von R.n auftreten. — Umgekehrte R.n, durch die Lehre von der Umkehrung der R. gewonnen, findet man nebst der nöthigen Erläuterung in Analysis 4.) — Sonst höchst merkwürdige R.n, da sie große Gebiete der Wissenschaft erschlossen, und nun beherrschen, sind: Taylors R., Bernoulli's R. (s. Analysis und Differentialrechnung), binomische R. (s. d.), Kettenbruch-R.n (s. d.), Logarithmen-R. (s. d.), ferner Lagrange's R., der ein eigener Artikel gewidmet werden wird u. A., die sich im Verlauf dieses Werks bereits angezeigt finden, oder noch eintreten. Die Lehre von den R.n ist um so wichtiger, als sie ganz neue Theile der Mathematik umgestalten half, neue Bahnen brach und wir immer und immer noch Wichtiges von ihr zu hoffen haben. Der größte Theil der Differential-, so wie Integralrechnung, der Funktionenlehre, mit einem Wort der höheren Analysis liegt auf dem Gebiet der R.n, oder beschäftigt sich mit den R.n. Ausführlicheres findet man darüber in Lacroix

„Traité des differences et des Series“; Eulers „Institut. Calculi differential.“, im „Tract. de summatione et interpolatione serier. infinitarum auct. Jac. Stirling“, London 1730, in Moivre's „Miscellan. analyt. de serier. et quadratur., das. 1730, in Maclaurins, Landens, Pfaffs „Disquisition, analyt. u. s. w. Ueber Summirung der R. wird ein eigener Artikel folgen, so weit diese nicht schon in Integralrechnung u. andern Lehren erläutert wurde.

Reihe (Herstreihe, Geogr.), holstein. Dorf, Klostergericht Uetersen; 220 Einw.

Reihen, 1) in R. ordnen; — 2) von Füchsen, s. v. a. bellen; — 3) von Wasservögeln, nach der Begattung verlangen oder sich begatten.

Reihen (Tanzk.), s. v. a. Reigen.

Reihen, metrische, rhythmische, s. Metrik, vgl. Rhythmus.

Reihenförmige Gestalten (Min.), nach Einigen s. v. a. die haarförmigen, zähnigen, wolligen und moosartigen Gestalten, die an einigen Mineralien vorkommen.

Reihenhaken, 1) aus Messingdraht gefertigter Haken, mittelst dessen der Kettenfaden in die Schleifen der Schäfte eingereiht zu werden pflegt; — 2) Werkzeug zum Einziehen der Siebbodhaare in das Blatt.

Reihenhammer, langer Hammer mit glatter, gut polirter Bahn, womit der Boden tiefer Kupfergefäße ausgetrieben (gerreihet) wird.

Reihenkiemer, 1) (Mollusk.), s. v. a. Wurmschnecken, Tubulibranchia *Cuv.*; — 2) (Annel.), nach Oken, Abtheil. der Fußwürmer (s. d.).

Reihenkoralle (Zoophyt.), Polypengatt., s. v. a. Seriatopora *Lam.*

Reihenmarsch, s. Marsch.

Reihensaat, s. Landwirthschaft.

Reihenschiff, 1) s. v. a. Linienschiff; — 2) Schiff, welches mit andern Schiffen nach einem bestimmten Ort eine Reihenfahrt macht, so daß die andern Schiffe warten müssen, bis alle an der Reihe gewesen sind.

Reihenschulze, in einigen Gegenden Dorfschulze, dessen Amt der Reihe nach von einem auf den andern Ortsnachbar übergeht.

Reihensemmel (Bäck.), s. Semmel.

Reihensetzer (Ziegelbr.), Arbeiter, der die geformten Lehmziegel zum Trocknen in Reihen setzt.

Reihentanz, s. v. a. Reigen 1).

Reihenvulkane (Geolog.), auch Gürtelvulkane, s. Vulkane und Vulkanität.

Reihenweise gespitzt (Herald.), wenn ein etliche Male schräg gevierter Schild noch einige Male in die Länge oder Quere getheilt wird; der Unterschied richtet sich nach dem Orte, wohin die Spitzen sich kehren.

Reiher (Ornithol.), s. v. a. 1) die Sumpfvögelfamilie der Ardeadeä (Herodiä) (s. d.); — 2) die Ardeadeengattung Ardea; — 3) speciell der Fischreiher, Ardea cinerea; — 4) nach Oken, die 3. Sippschaft der (langhälsigen) Sumpfvögel (Schmalschnäbler) mit den Gattungen Tantalus, Scopus, Ardea, Ciconia, Mycteria, Grus.

Reiherartige Adler (Ornithol.), nach Oken, die 2. Gruppe der obern Falken, repräsentirt durch die Gattung Serpentarius, Schlangenadler.

Reiherartige Enten (Ornithol.), nach Oken, jene Enten, deren Füße hoch und deren Stimme pfeifend ist: Anas arborea und A. viduata 2c.

Reiherartige Eulen (Ornithol.), nach Oken, die 2. Gruppe der obern Eulen, deren Typus Otus vulgaris ist.

Reiherartige Sänger (Ornithol.), nach Oken, die 7. Gruppe der Singvögel oder Wurmfresser, repräsentirt durch die Gattung Motacilla.

Reiherartige Sumpfläufer (Ornithol.), bei Oken die Wasserläufer, Totanus.

Reiherartige Vögel (Ornithol.), s. v. a. Ardeidae *Leach*, die 17. Ordnung der Vögel mit den Sippen Grus, Ciconia, Ardea, Herodias, Buphus, Nycticornx, Botaurus, Platalea, Phoenicopterus.

Reiherbeize, s. Falco, S. 748 ff.

Reiherbusch (Reiherstutz, Aigrette), Federbusch von den Federn verschiedener Reiherarten, besonders den Kopffedern des Fischreihers und Nachtreihers, namentlich den weißen Rückenfedern des kleinen Silberreihers, ehemals beliebter Kopfschmuck. Die ächten Reiherbüsche sind sehr kostbar (ein R. kostet über 100, ja bis 1000 Thaler), und zwar waren die schwarzen, die aus Kandia kamen, die geschätztesten; die grauen kamen aus Preußen, die weißen aus der Levante, Ostindien und Ungarn.

Reiherente (Ornithol.), s. v. a. Fuligula cristata (Anas fuligula), s. Fuligula 2).

Reiherfalke (Ornithol.), s. v. a. der Jagdfalke, Falco Gyrofalco, s. Falco.

Reihergras (Bot.), s. v. a. Federgras, Stipa pennata *L.*

Reihermeister (Jagdw.), Derjenige, welcher die Jagd bei der Reiherbeize leitet.

Reiherschnabel (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Erodium *L'Herit.*

Reihersfing, hannöv. Ort, Lüneburg, Amt Wilhelmsburg; 280 Einw.

Reiheschank, s. Bierschank 1).

Reihewiesen, s. Wiese.

Reihgesang, 1) Lied, wo Jeder einen Vers singt und der Refrain vom Chor wiederholt wird; vgl. Ringelgedicht; — 2) Lied zum Reigen.

Reii Apollinares (a. Geogr.), römische Kolonie mit dem Beinamen Julia Augusta in Gallia Narbonensis, östl. von der Druentia, jetzt Riez.

Reikiablik, Ort in Island (s. d.).

Reikianaes, dän. Vorgebirg, Island, an der südwestlichen Küste, 63° 48′ 15″ nördl. Br. und 25° 3′ 5″ westl. L. Davor liegen kleine Inseln.

Reikiavik, Reikiaviig, Stadt, s. Island, S. 928.

Reil (Geogr.), preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Wittlich; Eisenhammer, Kram- und Viehmarkt; 1490 Einw.

Reil (Biogr.), **Johann Christian**, berühmter Mediciner, den 28. Februar 1758 zu Rauden in Ostfriesland geboren, studirte zu Göttingen und Halle, prakticirte einige Jahre in Ostfriesland und wurde 1787 außerordentlicher Professor der Medicin in Halle. Im folgenden Jahre erhielt er die ordentliche Professur der Therapie, 1789 noch das Stadtphysikat und die Direktion des klinischen Instituts, ward 1810 geheimer Oberbergrath und ordentlicher Professor an der Universität zu Berlin, bald darauf auch Direktor der königlich preußischen Lazarethe auf dem linken Elbufer. Er † als Opfer seiner Thätigkeit am Lazarethtyphus den 22. November 1813 zu Halle. Besonders waren es die Anatomie des Gehirns und der Nerven, die Physiologie der Lebenskräfte, die Fieberlehre und die psychische Medicin, die durch seine Forschungen bereichert wurden. Sein Hauptwerk ist das von ihm begründete „Archiv für Physiologie", Halle 1795 — 1814, 12 Bde., an dessen Herausgabe vom 7. Bande an J. H. F. Autenrieth Theil nahm. Von seinen übrigen Schriften nennen wir: Tract. de polycholia et fragmenta metaschematismi polycholiae, Halle 1783, 2 Bde.; — Der diätetische Hausarzt, Bremen 1786, 2 Bde.; — Memorabilia clin. med. pract., 1790 — 93, 3 Bde., deutsch von Eyerel, Wien 1799; — Exercitationum anat. fasc. I. de structura nervorum, Halle 1796, Fol., mit 13 Kupfern; — Ueber die Erkenntniß und die Heilung der Fieber, das. 1799 — 1815, 4 Bde., 3. Aufl. 1820 — 28, 5 Bde.; — Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Kurmethode auf Geisteszerrüttungen, das. 1803, 2. Aufl. 1818; — Entwurf einer allgemeinen Pathologie, das. 1815 f., 3 Bde.; — Entwurf einer allgemeinen Heilkunde, das. 1816; — Kleine Schriften, das. 1817. — Mit J. K. Hoffbauer gab er „Beiträge zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege", Halle 1806 — 12, 2 Bde., heraus. Vgl. Steffens, Joh. Chr. R., eine Denkschrift, Halle 1815.

Reilingen, bad. Pfarrdorf, Unterrheinkr., Amt Schwetzingen; 1380 Einw.

Reillanne, franz. Stadt, Dep. Nieder-Alpen, Bez. Forcalquier; Glasfabrik; 1380 Einw.

Reille, **Honoré Charles Michel Joseph**, **Graf von**, Divisionsgeneral und Pair von Frankreich, geboren 1775 zu Antibes, zeichnete sich 1792 als Lieutenant des 94. Infanterieregiments in den Niederlanden aus, war als Adjutant Massena's vor Toulon und in Italien und wurde im italienischen Feldzuge 1795 — 96 Kapitän u. Eskadronschef. Nach dem Friedensschlusse von Campo-Formio begleitete R. als Generaladjutant Massena nach der Schweiz und nahm dort die zum Feldzuge 1799 nöthige Rekognoscirung vor. Er focht bei Chur, Feldkirch und Luzienſteig, bei Zürich und Schwyz. Später zeichnete er sich in Genua aus, ward von Massena zu Bonaparte geschickt und brachte ersterem, sich auf einem Boote mitten durch die engl. Flotte nach Genua durchschleichend, Nachricht. Im Jahre 1800 ging er von Frankreich aus mit dem Elitencorps nach Italien und ward Kommandant von Florenz und Chef des Generalstabes der Armee unter Murat; später (1803) wurde er Brigadegeneral, bereiste Deutschland und Italien und führte 1805 im Kriege gegen Oesterreich das würtemb. Kontingent, so wie er bald darauf einer Expedition nach Westindien u. dem Seetreffen am Kap Finisterre (22. Juli 1805) beiwohnte. Im Feldzuge 1806 befehligte er eine Brigade bei Saalfeld und Jena. Nach der Schlacht bei Pultusk erfolgte seine Ernennung zum Divisionsgeneral und Chef des Generalstabs, und er befehligte und siegte als solcher bei Ostrolenka, worauf ihn Napoleon zu seinem Adjutanten ernannte. Als solcher machte er die Schlacht von Friedland und die Belagerung von Stralsund mit, erhielt dann eine Sendung nach Toskana und begab sich nach Ausbruch der span. Insurrektion nach Katalonien, wo er mit seiner Division Figueras und Rosas nahm. Im Jahr 1809 befehligte er eine österreichische Division bei Wagram, dann eins der 3 Corps, die gegen Walcher vorzurücken bestimmt waren. Später stand er unter Bernadotte in Seeland gegen die Engländer, war dann Gouverneur von Navarra, von wo er (1811) Suchet nach Valencia begleitete. Nach Einnahme dieses Platzes zog er (1812) nach Tarragona, um es zu entsetzen, befehligte dann die 30,000 Mann starke Armee von Portugal, welche Salamanca, Toro, Leon und Valladolid fest hielt, focht tapfer bei Vittoria (21. Juni 1813) und schlug sich dort durch den Feind durch. In den noch vor Ende des Kriegs vorgefallenen Schlachten an der Bidassoa, bei Orthez, Tarbes und Toulouse zeichnete er sich ruhmvoll aus. Er unterwarf sich der neuen Dynastie, erhielt den Befehl über die Infanterie der 14. und 15. Militärdivision und wurde zum Pair ernannt. Nach Napoleons Rückkehr übernahm R. den Befehl des 2. Armeecorps, mit welchem er sich bei Quatre-Bras und Waterloo tapfer schlug. Nach Auflösung der Armee fand sich sein Name nicht unter den Proskribirten; er blieb aber unangestellt und wurde erst in Folge der Julirevolution 1830 wieder unter die aktiven Generäle aufgenommen. Er † 1840.

Reillo, span. Flecken, südöstl. von Cuença, vorzüglicher weißer Honig; 470 Einw.

Reilos, kurhess. Dorf, Fulda, Kr. und Amt Hersfeld; 3 Mühlen; 180 Einw.

Reilsheim, bad. Dorf, Unterrheinkreis, Amt Neckar-Gmünd; 370 Einw.

Reim (lat. Contactus, Numerus, Concentus, franz. Rime, engl. Rhyme, ital. Rima, Poet.), der zwei oder mehre Wörter verbindende Gleichklang, gewöhnlich am Ende der Verse. Der R. ist entweder männlich, wenn bloß die letzte lange Sylbe zweier oder mehrer Verse überein lautet, wie „Baum" u. „Saum", oder weiblich, wenn er sich über zwei Sylben erstreckt, wie „Waffen" und „schaffen", oder ein gleitender (verso sdrucciolo), wenn der Gleichklang auf drei Sylben ruht, wie „wonnige" u. „sonnige". Reime, wo mehr als drei Sylben gleichklingend sind, findet man wohl nur in der orientalischen Poesie, namentlich in den Ghaselen der Perser, in der deutschen nur als Kuriositäten.

Damit der R. **rein** sey, müssen namentlich bei den weiblichen u. gleiten den R.en die Konsonanten vollkommen übereinstimmend seyn („schlafen" reimt sich nicht auf „schaffen"); der männliche R. gestattet schon eher eine Licenz, doch klingt dem feinen Ohre schon „Bad" und „Rath" fehlerhaft. Die Quantität der Vokale muß überall in beiden Reimwörtern gleich seyn; „Ruhm" reimt sich z. B. nicht auf „stumm". Gleichklingende Vokale und Diphthongen sind jedoch zu gestatten, z. B. „Hände" und „Ende". Gleiche Wörter auf einander zu reimen ist unerlaubt, es sey denn, daß sie nur gleichklingend, aber mit verschiedener Bedeutung seyen, wie „wagen" und „Wagen", wo dann ein sogen. **reicher** R. entsteht, der aber streng genommen schon fehlerhaft ist. Musikalischer Wohllaut ist Haupterforderniß eines guten R.s. Die allzu bekannten R.e, wie „Sonne" und „Wonne", „Herz" und „Schmerz" wird der gute Dichter gern vermeiden, ohne deshalb ins Gesuchte zu fallen. Ein Gedicht kann aus männlichen oder weiblichen R.en allein bestehen, beide können aber mit einander vermischt seyn; sie sind **verschränkt**, wenn sie nach bestimmten Regeln mit einander abwechseln und wiederkehren, z. B. im Sonett.

Der R. entstand in der Poesie wie von selbst aus einem fast instinktartigen Bestreben, den innern Trieb nach Begrenzung auch äußerlich, und zwar zunächst für das Ohr, darzustellen, wie man denn schon bei Kindern die Neigung findet, gleichklingende Wörter mit einander zu verbinden. In Sprachen, in denen der Konsonantismus vorherrschend ist (z. B. in den nordischen), geschah dies durch Wiederholung gleichklingender Konsonanten an bestimmten Stellen, durch **Alliteration** (s. d.), in Sprachen dagegen, in denen der Vokalismus überwiegt, durch An- und Gleichklang der Vokale, **Assonanz** (s. d.) und **Konsonanz** (s. d.), oder auch durch beides zugleich, wie in den celtischen und germanischen Sprachen. Die weitere Ausbildung dieser Formen gab den vollkommenen R. „Wir haben", sagt ein neuerer Aesthetiker (W. E. Weber), „den R. für ein in der morgenländischen Poesie selbst lange vor Entstehung der neueuropäischen geübtes angenehmes Klangspiel zu halten, auf das in Sprachen, deren Reichhaltigkeit an volltönenden Selbstlautern eben so groß, als die Phantasie der sich ihrer bedienenden Völker beweglich, zum Sonderbaren hinneigend und in Unterhaltungsmitteln beschauliche Muße erfinderisch war, die Rhythmik von selbst kommen mußte. Ohne Zweifel ist der R. zuerst in Dichtungen der Indier angewendet worden. Man kann ihn selbst bei den Griechen und Römern nicht fremd nennen, in sofern die zufälligen Gleichklänge, welche in einzelnen Versen und Vershälften schon bei Homer, besonders aber bei Ovid vorkommen, der Bemerkung ihrer Urheber unmöglich so ganz und gar entschlüpfen konnten". (Vgl. auch **Lange**, Vom R. in den röm. Volksliedern, in **Jahns** „Jahrbüchern für Philologie" 1839). „Aber das klassische Alterthum in seiner plastischen Großartigkeit verschmähte offenbar absichtlich eine sich ihm so natürlich darbietende Bereicherung der poetischen Formen, da sie der naiven Anmuth seiner so schöpferischen und klar geregelten Rhythmik den Anstrich einer kleinlichen Gesuchtheit und einer pedantischen Künstelei hätte ertheilen müssen. So wie die einfach ruhige Architektonik eines griech. Tempels durch gothische Spitzbogen, Thürmchen und gewundene Säulen nur verunstaltet werden könnte, so würde sich der R. in antiken Gedichten wie ein kindischer Singsang ausgenommen und alle Würde eines ernsten Eindrucks zerstört haben. Denn der R. ist seinem innersten Wesen nach musikalischer Natur; er ist gleichsam ein Echo in den Tiefen der Seele räthselhaft anklingender außerweltlicher Erinnerungen, ein geheimnißvolles Stichwort der in sich selbst gesenkten Betrachtung, ein wunderliches Sinnbild unseres sich so oft in Gegensätzen befreundenden, in Vereinigungen sich entzweienden Gefühls; er ist ein Sohn der ins Ueberschwengliche und ins Unmögliche strebenden Empfindung, ein schwärmerisches Wesen, das der Romantik als reife Frucht vom Baume der Musen in den Schooß fallen mußte, an welchem die alte Welt, die das Symbolische in ihre Kunst nur zuließ, in wiefern sie es sofort zum Unmittelbaren und Charakteristischen auszuprägen Gelegenheit fand, sie ohne Verlangen hatte hängen lassen". In der Kirchenpoesie des 4. Jahrhunderts erscheint der R. schon vorherrschend, so daß carmen rhythmicum gleichbedeutend mit gereimtem Gedicht und Rhythmus für R. gebraucht wurde. Ausschließender noch war der Gebrauch des R.s in den Vulgärsprachen, wie die ältesten poetischen Denkmäler der romanischen Nationen aus dem 9. und 10. Jahrhundert beweisen, und auch in der german. und nord. Poesie fanden sich neben der noch vorherrschenden Alliteration schon frühzeitig Spuren des eigentlichen Endreims; vgl. **Meyer**, De theotiscae poeseos verborum consonantia finali, Berlin 1845. Ueberall erscheint der R. zuerst als unmittelbar gebundener (rimes plates) und als stumpfer oder männlicher, und erst mit der Ausbildung der Kunstpoesie wurden auch die weiblichen und gleitenden R.e, so wie die verschiedenen Gattungen der verschränkten R.e (rimes croisées) eingeführt. Durch die höfische Kunstlyrik, namentlich durch die der Troubadours u. später der deutschen Meistersänger, kamen neben den einreimigen Tiraden und den Reimpaaren der Volkslieder die künstlich verschlungenen, genau gebundenen Reimsysteme in die Poesie, und je mehr die Poesie selbst in Verfall kam, um so größeren Werth legte man auf die gesucht schweren R.e, es entstanden die In- und Mittelreime (versus leonini), die reichen, rührenden, gleichen, grammatischen R.e rc. u. die Reimspiele, wie die Leberreime (s. d.) rc. Ermüdet durch dies Reimgeklingel machten die Wiederhersteller, namentlich der deutschen Poesie, nicht unglückliche Versuche, antike Versmaße einzuführen und den R. ganz und gar zu verdrängen. Letzteres gelang ihnen indeß nicht und konnte nicht gelingen, da der R. ein so wesentliches Attribut der neuen Poesie zu seyn scheint, daß es Völker gibt, die ohne R. gar keine Poesie haben würden, so namentlich die Franzosen, deren Sprache sich nicht

für die antiken Versmaße eignet. Am meisten begünstigt den R. die italienische Sprache mit ihren volltönenden Endsylben, welche die Ausbildung der künstlichsten R.e möglich machten. Doch bedienten sich die Italiener auch bloß ähnlich klingender R.e (z. B. poi cui), oder reimten bei weiblichen R.en bloß die letzte Sylbe (z. B. coloro und azzurro). Die Spanier bedienen sich in ihren Romanzen, Dramen ꝛc. noch heute mehr der Assonanz, als des ganzen R.s; dagegen finden sich in England schon sehr früh, wenn auch sehr einförmig gereimte Gedichte.

Zur Erleichterung des Aufsuchens von R.en entstanden Reimlexika, Zusammenstellungen aller in einem Sprachschatze enthaltenen Reimendungen. Spuren davon finden sich schon in den mittelalterlichen Anleitungen zur Reimkunst und in des Ugo Faidit „Donatus provincialis", ausgebildeter in den „Legs d'amours" der spätern Troubadours und in der span. „Gaya de Segovia". Eigentliche Reimlexika gibt es im Italienischen u. Französischen v. Lefevre, Richelet u. Boiste, im Spanischen v. Juan Diaz Rengifo, Madrid 1628, im Ungarischen v. Christoph Simai, Ofen 1809 — 10, 2 Bde.; im Deutschen verdrängte das „Allgemeine deutsche Reimlexikon" von Peregrinus Syntax (Ferd. Hempel), Leipz. 1826, 2 Bde., die älteren Versuche von Philipp von Zesen, Titze, Grünwald u. Hübner. Literatur. Barbieri, Dell' origine della poesia rimata, mit Anmerkungen herausgegeben von Tiraboschi, Modena 1790; — Ungen, Abhandlung über den Reim, Basel 1777; — Poggel, Grundzüge einer Theorie des R.s, Hamm 1834; — Kahlert, De homoioteleuti natura et indole, Breslau 1836; — Ferd. Wolf, über die Lais, Sequenzen und Laiche, Heidelb. 1841, u. A.

Reimar (Biogr.), 1) Hermann Samuel, philosophischer Schriftsteller, den 22. December 1694 zu Hamburg geb., wo sein Vater, Nikolaus R., Lehrer am Johanneum war, studirte seit 1714 zu Jena und habilitirte sich dann als Privatdocent zu Wittenberg. Im Jahr 1720 machte er eine Reise durch Belgien und einen großen Theil Englands, wurde 1723 Rektor in Wismar und 1727 Professor der hebräischen Sprache am Gymnasium zu Hamburg, später zugleich Professor der Mathematik. Er † daselbst den 1. März 1765. Vorzüglich bekannt ist er als Verfasser der von Lessing 1777 u. 1778 herausgegebenen sogenannten „Wolfenbüttelschen Fragmente eines Ungenannten", die den scharfsinnigsten Gegner an Döderlein fanden; s. Wolfenbüttelsche Fragmente. Als gründlicher Philolog beurkundete er sich vorzüglich in der von Fabricius begonnenen und von ihm vollendeten Ausgabe des Dio Cassius. Sein wichtigstes philosophisches Werk ist: „Die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion", Hamb. 1754, 6. Aufl. 1792. Hieher gehören auch seine „Betrachtungen über die Kunsttriebe der Thiere", das. 1762, 4. Aufl. 1798, und seine „Vernunftlehre", das. 1756, 5. Aufl. 1790. — 2) Johann Albert Heinrich, Naturforscher, Sohn des Vorigen, den 11. Nov. 1729 zu Hamburg geboren, studirte in Göttingen Medicin, besuchte England und ließ sich 1757 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder, wo er 1796 die Professur der Naturgeschichte und Physik am Gymnasium erhielt. Im Jahr 1813 flüchtete er nach Ranzau, wo er den 6. Juni 1814 †. Er führte die Blatterimpfung und die Belladonna bei Staaroperationen ein. Schrieb: Vom Blitze, dessen Bahn und Wirkungen, Hamburg 1778; — Neue Bemerkungen vom Blitze, das. 1794; — Ueber die Bildung des Erdballs ꝛc., das. 1802, u. A. m. — Seine Autobiographie gab K. Sieveking heraus, das. 1814. — 3) Freimund, Pseudonym für Friedrich Rückert (s. d.).

Reimaria (Bot.), nach Flügge, Gattung der Gramineae Paniceae *Flügge*, Diandria Digynia *L.* Einzige Art: R. acuta *Flügge*, Agrostis brasiliensis *Spr.* Ausdauerndes Gras in Südamerika.

Reimberg, luxemb. Dorf, Distr. Diekirch, Kanton Redingen; 270 Einw.

Reimboldshausen, kurhess. Dorf, Prov. Fulda, Kr. Hersfeld, Amt Niederaula; über 100 Einw.

Reimer (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Neisse, 270 Einw.

Reimer (Biogr.), Georg Andreas, bekannter Buchhändler, 1776 zu Greifswald geboren, erlernte den Buchhandel und begründete 1800 mit geringen Mitteln die Realschulbuchhandlung zu Berlin, die er durch rastlose Thätigkeit, Umsicht und Rechtlichkeit bald geachtet machte und selbst in den drückenden Zeitverhältnissen der Jahre 1805 — 13 zu halten wußte. Obgleich Familienvater, machte er doch den Befreiungskrieg mit, kehrte nach dem Frieden zu seinem Geschäft zurück, das sich unter seiner Leitung zu einer der ersten Buchhandlungen Deutschlands erhob. Durch Ankauf der weidmannschen Buchhandlung in Leipzig und des boseschen Gartens daselbst, der jetzt zwei schöne Straßen bildet, ward er in Leipzig ansässig. Er † plötzlich im April 1842. Seine Buchhandlungen in Berlin und Leipzig werden von mehren Söhnen fortgeführt. Schriften von de Wette, Ammon, Schleiermacher, Wilmsen, Buttmann, F. A. Wolf, Böckh, Bauer, Fichte, Arndt, Ritter, K. v. Raumer, Rühs, Büsching, Hamann, Niebuhr, Fr. Förster, Hormayr, Gebrüder Grimm, Hufeland, Gräfe, so wie von L. A. v. Arnim, Contessa, Fr. v. Heyden, die Werke von A. W. v. Schlegel, E. T. A. Hoffmann, Jean Paul, F. L. Schröder, L. Tieck, Varnhagen v. Ense u. A. bilden die Hauptgegenstände seines Verlags.

Reimerath-Bruchhausen, preuß. Weiler, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Adenau; über 100 Einw.

Reimeroth, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. Alsfeld; 180 Einw.

Reimersberg (Geogr.), s. v. a. Remiremont.

Reimershagen, mecklenb.-schwerin. Dorf, wendischer Kreis, Amt Goldberg; 100 Einw.

Reimershausen, kurhess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. Marburg, Amt Fronhausen; 3 Mühlen; 100 Einw.

Reimerswald (Römerswalde), preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg; 500 Einw.

Reimerswalde, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Marienburg; Mühle; 120 Einw.

Reimer von Zweter, s. v. a. Reinmar von Zweter.

Reimischau, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Trebnitz; Vorw.; 150 Ew.

Reimlexikon, s. Reim.

Reimlich (Ryby), österr.-mähr. Dorf, Kr. Prerau, Herrsch. Neu-Titschein; 660 Einw.

Reimlingen (Geogr.), bayer. Dörfer: 1) (Ober-R.), R.-B. Schwaben u. Neub., Ldgr. Nördlingen; 670 Einw.; — 2) (Unter-R.), das.; 370 Einw.

Reimmann (Reimann), Jakob Friedrich, einer der ersten Begründer der Literaturgeschichte in Deutschland, den 22. Jan. 1668 zu Gröningen im Halberstädtischen geboren, studirte zu Jena, ward 1692 Rektor zu Osterwyk, dann zu Halberstadt, 1704 Prediger zu Ermsleben, 1714 Domprediger zu Magdeburg u. 1717 Superintendent zu Hildesheim, wo er den 1. Febr. 1743 †. Von seinen literargeschichtlichen Werken, die nach Hübners Manier in Fragen und Antworten abgefaßt sind, nennen wir: Versuch einer Einleitung in die Historia literaria insgemein und der deutschen insbesondere, Halle 1708 — 13, 6 Bde.; — Idea systematis antiquitatis literariae, Hildesheim 1718. — Außerdem schrieb er: Versuch einer Einleitung in die Historia antediluv., Halle 1709; — Einleitung in die Historie der Theologie, Magdeburg 1711; — Hist. philos. Sinensium, Braunschweig 1727; — Hist. Atheismi, Hildesheim 1725, u. A. — Seine Selbstbiographie gab J. H. Thaume, Braunschweig 1745, heraus.

Reimrichter, in älteren Poetiken derjenige Konsonant, welcher der Endsylbe vorhergeht, z. B. w und h in witzig und hitzig. Reimsetzer heißt dann der ganze übrige Theil der Reimsylben.

Reims, Stadt, s. v. a. Rheims.

Reimsbach (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Waldenburg; 2 Wassermühlen, Säg- und Walkmühle; 180 Einw.; — 2) Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Merzig; 4 Mühlen; 420 Einw.

Reimsprecher (Sittengesch.), Improvisatoren, die sonst in Deutschland umher schweiften und sich besonders damit beschäftigten, die verschiedenen Stände des Staats durch Spottverse gegen einander lächerlich zu machen. Der Aufenthalt in manchen Städten war ihnen durch besondere Gesetze verboten.

Reimswaldau (Reibnitzwaldau), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Waldenburg; Freischoltisei, Weberei, Bleichen, 4 Wasser-, 3 Säge- und 2 Walkmühlen; 700 Einw.; in der Nähe die Ruine des Freudenschlosses.

Reimsylbe (Poet.), die Sylbe des Worts, welche den Reim enthält, mit Ausnahme des vor dem Vokal hergehenden Konsonanten.

Reimtengrün (Reumtengrün), königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, A. Plauen; 320 Einw.

Reimundsreuth (Reumundsreuth), bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Wolfstein; 180 Einw.

Reimwetzler (Poet.), bei den Meistersängern nicht regelrecht gereimter Vers oder Strophe.

Rein (Worterkl.), 1) hell, glänzend, polirt; — 2) von allem Schmutze frei; — 3) im wissenschaftlichen Sprachgebrauch frei von allen fremdartigen Zusätzen; so spricht der Chemiker von reinem Sauerstoff, der Mathematiker von reiner Mathematik, der Philosoph von reiner Moral; der Gegensatz ist theils das Gemischte, theils das Angewandte; — 4) von Fehlern und Irrthümern frei; — 5) frei von Vergehungen und Schuld; besonders — 6) frei von Vergehungen gegen die Keuschheitsgesetze; — 7) von einer schmutzigen, ansteckenden Krankheit frei; — 8) nach orientalischen Religionsbegriffen nicht mit unreinen, anrüchigen Gegenständen in Berührung gekommen, dann auch von Gegenständen, besonders Thieren, selbst; — 9) (Ant.), s. Reinigung; — 10) bei Gemälden, Edelsteinen etc. frei von fremden Beimischungen und Zusätzen; — 11) (Mus.), reine Oktaven, Quinten, Quarten und Primen, Bezeichnung derjenigen Intervalle, welche Konsonanzen sind und nur eine einzige konsonirende Gattung enthalten, wie es bei den genannten Intervallen der Fall ist, die übermäßig oder vermindert sind, sobald man sie um einen halben Ton erhöht oder erniedrigt. Da die kleine wie die große Terz und die kleine wie die große Sechste Konsonanzen sind, so können diese Intervalle auch nicht rein genannt werden. — 12) Bezeichnung der Beschaffenheit der Verhältnisse der Intervalle. In diesem Sinne ist r. gleichbedeutend mit ursprünglich und würde demnach unter einer reinen Quinte eine Quinte mit dem ursprünglichen Verhältniß von $^2/_3$ und nicht mit dem in Folge der gleichschwebenden Temperatur veränderten Verhältnisse von $\frac{128}{181}$ zu verstehen seyn. Ferner spricht man — 13) von einem reinen Satze und bezeichnet mit r. die grammatische Richtigkeit der Harmonie eines Tonstücks. Um die Freiheit des Geschmacks von Verirrungen und Vermischungen anzudeuten, gebraucht man — 14) das Wort r. auch im ästhetischen Sinne. Endlich versteht man — 15) unter r. die Beschaffenheit der Stimmung der Instrumente und des Klangs der Töne. Ein rein gestimmtes Instrument ist dann ein solches, dessen Töne diejenige genau bestimmte Höhe oder Tiefe haben, welche ihre gemeinschaftliche Verbindung zu einem Tonsysteme nöthig macht. Soll ein Instrument in Verbindung mit andern gebraucht werden, so ist es rein gestimmt, wenn seine Töne mit denen der übrigen Instrumente genau übereinstimmen. Einen Ton nennt man rein, wenn seine regulären Schwingungen durch keine unregulären gestört werden, was z. B. bei Saiten geschieht, die nicht überall gleich stark und fest sind, und bei Blasinstrumenten, wenn die Luftsäule durch Unregelmäßigkeiten im Instrument in ihren Schwingungen gehindert wird. Ein Ton ist auch r., wenn der tönende Körper genau so viele Schwingungen macht, als das Schwingungsverhältniß der Töne verlangt. So z. B. ist das kleine c rein, wenn es 256, c̄, wenn es 512 Schwingungen macht. — 16) (Jagdw.), r. jagen, jagen auf einerlei Wildart; — 17) r. arbeiten,

einen Hund nur auf einerlei Wildart abrichten; — 18) von der Hirschfährte, wenn sie vollkommen ausgedrückt ist; — 19) r. belegt, von einer Hündin, die mit einem Hunde derselben Race begattet worden ist; — 20) von einem Schiff, von dessen Verdeck alle Gegenstände weggeräumt sind, oder — 21) welches vor Kurzem erst getheert worden ist; — 22) (Handelsw.), s. v. a. Netto.

Rein (Geogr.), 1) österr.-steier. Bezirk, Kr. Gratz; umfaßt außer dem Marktflecken Grabwein 12 Gemeinden mit 4500 Einw.; — 2) Pfarrdorf und Hauptort das., mit 1128 gegründetem Cistercienserstift, zu dem eine der schönsten Kirchen des Landes (mit trefflichen Gemälden, Fresken, Grabmälern steier. Herzoge) gehört; reiche Bibliothek, schöner Kalvarienberg; 320 Einw.; in der Nähe Walkererde-, Trippel- u. Kreidegruben; — 3) Dorf und Gemeinde das., Tyrol, Kr. Bruneck, Ldgr. Taufers; 300 Einw.

Rein (Biogr.), Joseph Friedrich, Kupferstecher, 1720 zu Augsburg geboren, lieferte eine große Anzahl von Blättern in Punktir- u. Kreidemanier, Bildnisse und Andachtsbilder, gab in einer Folge von 60 Blättern die Hauptgebäude von Augsburg in Abbildung; † um 1785.

Rein (engl., Säugeth.), s. v. a. das Rennthier, Cervus tarandus, s. Cervus, A. 2).

Reina, norweg. Fluß, Christiansamt, fließt von Nordwest nach Südost in den See Tyris, der sich durch den Drammen entleert.

Reinach (Geogr.), 1) (Rynach), schweiz. Kreis, Kant. Aargau, Bez. Kulm, begreift den größern Theil des Kirchspiels R. mit den Ortschaften Menziken, Flügelberg, Eichen, Hohlenweg und Burg, somit den obersten Theil des Kulmerthals nach dem luzernischen Flecken Münster hin; — 2) Kreisort und Flecken (Pfarrdorf) daselbst, nahe an der Grenze von Luzern; großes Getreidemagazin, Indienne-Druckerei; 2700 Einw. Das Kirchspiel R. ist eins der größten des Kantons Aargau und zählt über 500 Einw.; — 3) Pfarrdorf daselbst, Kanton Landschaft, Bez. Arlesheim; Acker- und Weinbau; 700 Einw.

Reinagle (Biogr.), 1) Philipp, Landschaftsmaler zu London, Schüler R. Ramsay's, war, während dieser Meister in Italien verweilte, Geschäftsführer seiner Porträtfabrik, verließ aber dieselbe und widmete sich der Landschaftsmalerei. Er unternahm bedeutende Reisen, auch nach Italien, wo er in Gesellschaft R. Barkers Panoramen zeichnete. Seine selbstständigen Bilder findet man in den ausgezeichnetsten Kabineten Englands; sie bestehen nicht nur in Landschaften u. architektonischen Ansichten, sondern auch in Thier- u. Jagdstücken u. Genrebildern. Großen Ruf erwarben ihm namentlich seine Darstellungen von Hunden, die in Kupfer gestochen wurden und unter dem Titel: „Sportmans cabinet", London 1803, 2 Bde., 4., 200 Bl., erschienen. R. war Mitglied der königl. Akademie zu London und † um 1830 in hohem Alter. — 2) Ramsay Richard, Maler, Sohn des Vorigen, um 1770 zu London geboren und auf der dortigen Akademie gebildet, lebte eine Zeit lang in Italien und Holland, ward 1822 Mitglied der königl. Akademie zu London. Er malte Porträte, historische Darstellungen und Landschaften; letztere gehören zu seinen Hauptwerken und finden sich in den besten englischen Kabineten. — 3) George Philipp, Marinemaler, war bei der Schlacht von Navarin und zeichnete dieselbe, so wie die Schlacht, in welcher Napier den portugief. Prätendenten Dom Miguel schlug; beide Bilder wurden von ihm auch lithographirt. Er malte auch Bildnisse in Oel und Landschaften in Aquarell. † 1835 zu London.

Reinald (Biogr.), 1) Kardinal, von 1698—1737 Herzog von Modena (s. d.); — 2) s. Renard; — 3) (Renaud), s. v. a. Reinhold; — 4) (Reinalt), eines der 4 Haymonskinder (s. d.); daher auch s. v. a. das Lied v. den 4 Haymonskindern.

Reinards, Wilh., berühmter Flötenvirtuos und Komponist des 18. Jahrhunderts. Seine seit 1765 im Druck erschienenen, sämmtlich für die Flöte geschriebenen Kompositionen bestehen in mehren Koncerten, Trio's, in 9 Quartetten, 22 Duetten und in einer Menge Solo's.

Reinaud, Joseph Toussaint, franz. Orientalist, den 4. Dec. 1795 geboren, beschäftigte sich namentlich mit dem Arabischen, Persischen und Türkischen, ward 1824 im Kabinet der oriental. Handschriften der königl. Bibliothek angestellt, wurde 1832 Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften und 1838 an Silvestre de Sacy's Stelle Professor des Arabischen an der Ecole spéciale des langues orientales. Von seinen Werken nennen wir besonders: Monuments arabes, persans et turcs du cabinet de Mr. le duc de Blacas et d'autres cabinets, Paris 1828, 2 Bde.; — Extraits des historiens arabes relatifs aux guerres des croisades, das. 1829; — Invasions des Sarrazins en France etc., das. 1836; — Fragmens arabes et persans, relatifs à l'Inde, antérieurement au 11me siècle, das. 1843; — Le feu Grégeois, des feux de Guerre et des origines de la poudre à canon, das. 1844; — Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le 9me siècle, das. 1845, 2 Bde. — Mit Francisque Michel besorgte er die Herausgabe des „Roman de Mahomet, en vers du 13me siècle, par Al. du Pont, et livre de la loi au Sarrazin, en prose du 14me siècle, par Ragm. Lulle," Paris 1831, und zu der Textausgabe der Geographie des Abulfeda, die er mit de Slane auf Kosten der par. asiatischen Gesellschaft besorgt, ließ er eine treffliche Einleitung und Karten erscheinen, Paris 1837—40, 2 Lieferungen.

Reinbach (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Land ob der Ens, Innkr., Distr. Schärding; 140 Einw.; — 2) (Rainbach), das., Mühlkreis, Herrsch. Freistadt, 420 Einw.; — 3) Steiermark, Kr. Gratz, Bez. Stainz; 230 Einw.

Reinband (Reinhanf, Waarenk.), die beste Sorte des Hanfs; s. Hanf.

Reinbeck (Reinbek, Geogr.), 1) holstein. Amt, umfaßt $2^3/_4$ □ Meil. Areal und 5700 Ew.; — 2) Dorf und Hauptort das., an der Bille; Schloß, ehemaliges Cistercienserkloster, Mühle, Ziegelei; 430 Einw.

Reinbeck (Biogr.), 1) Johann Gustav, Theolog, 1683 zu Zelle geboren, war zuletzt Propst zu St. Petri in Berlin, Konsistorialrath und Beichtvater der Königin; † zu Schönwalde bei Berlin 1741. Er war ein eifriger Anhänger der wolfischen Philosophie, die er auf die Theologie in Anwendung brachte, und einer der berühmtesten Prediger seiner Zeit. Seine „Betrachtungen über die in der augsburg. Konfession enthaltenen göttlichen Wahrheiten", Berlin 1731—34, 4 Bde., wurden für alle preuß. Kirchen angeschafft und von Cantz und von Ahlward fortgesetzt. — 2) Gustav, Literator und fruchtbarer dramatischer Schriftsteller, den 11. Okt. 1766 zu Berlin geboren, ging nach vollendeten Studien nach Petersburg, wo er seit 1794 an einigen öffentlichen Instituten Unterricht in der deutschen Sprache ertheilte. Im Jahre 1805 nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er erst in Weimar, dann in Heidelberg und seit 1807 in Mannheim, wo er 3 Jahre lang mit Haug die Redaktion des „Morgenblatts" besorgte. Im Jahre 1811 erhielt er eine Professur der deutschen Sprache und Literatur am Gymnasium zu Stuttgart und ward später Hofrath. Seine Leistungen im Gebiet der Sprachwissenschaft und Literatur sind die ursprünglich für die Schulen in Petersburg geschriebene „Deutsche Sprachlehre", Lübeck 1802, 5. Aufl., Stuttg. 1821; die „Regellehre der deutschen Sprache", Essen 1822; das „Handbuch der Sprachwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Sprache", das. 1819—28, 4 Bde.; die „Vorhalle zum deutschen Schriftenthum," Stuttg. 1827; die „Geschichte der deutschen Dichtkunst" und ihrer Literatur", Essen 1824; der „Abriß der Geschichte der deutschen Dichtkunst u. ihrer Literatur", das. 1829, u. A. Als dramatischer Dichter lieferte er zuerst Beiträge für ein deutsches Liebhabertheater in Petersburg; sein „Herr von Hopfenkeim" rief die zahlreiche Familie der Rochus Pumpernickel ins Leben. Einer Sammlung „Schauspiele", Leipzig 1805, folgten seine „Sämmtliche dramatische Werke", Heidelb. und Koblenz 1817—22, 6 Bde., worin besonders einige dramaturgische Abhandlungen von Werth sind. Als Novellist trat er mit „Erzählungen", Leipzig 1809, auf, denen die „Winterblüthen", das. 1810—11, die „Abendunterhaltungen für gebildete weibliche Kreise", Essen 1822, 2 Bde., und die „Lebensbilder", das. 1829, 3 Bde., folgten. Außerdem erschienen von ihm: „Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von Petersburg über Moskau nach Deutschland", Leipz. 1806, und „Reiseplaudereien über Ausflüge nach Wien, Salzburg, Weimar, in die würtemberg. Alp und nach den Vorderkantonen der Schweiz und dem Rigi", Stuttg. 1836, 2 Bde. — Seine Gattin, geb. Hartmann, ist als treffliche Landschaftsmalerin bekannt.

Reinberg (Geogr.), 1) österr. Amt, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Heidenreichstein; gegen 200 Einw.; — 2) Amt das., Ldgr. Litschau; 460 Einw.; — 3) preuß. Dörfer: a) Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Freistadt; Ziegelei, 2 Windmühlen; 700 Einw.; — b) Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Demmin; Windmühle; 260 Einw.; — c) das., R.-B. Stralsund, Kr. Grimmen; 170 Einw.

Rein blasen, 1) noch einige Male mittelst des Blasebalgs auf das auf dem Herd stehende Brandsilber blasen; — 2) auf das durch das Spießglas begossene und in Fluß stehende Gold mittelst eines Blasebalgs so lange blasen, bis alles Spießglas entfernt ist.

Reinbot von Doren, deutscher Minnesänger aus der Mitte des 13. Jahrh., um 1231—35 Hofdichter des Herzogs Otto des Erlauchten von Bayern. Doren ist wahrscheinlich Dorum im Lande Wursten im Herzogthum Bremen. Außer einigen unbedeutenden Bruchstücken kleinerer Gedichte hat man v. ihm das geistl. Gedicht: Der h. Georg, worin, wahrscheinlich nach dem Altfranzösischen oder Provençalischen, die Leidens- und Wundergeschichten des von Dacian eingekerkerten Markgrafen Georg von Palästina erzählt werden; von Richart herausgegeben im 1. Theil von Büschings und Hagens „Sammlung altdeutscher Gedichte".

Reindel, Albert, berühmter Zeichner und Kupferstecher, 1784 zu Nürnberg geboren, kam erst zu einem Kaufmann in die Lehre, erwirkte aber des Vaters Erlaubniß, sich der Kunst widmen zu dürfen und ward 1798 Schüler Heinrich Guttenbergs, dem er 1803 nach Paris folgte. Hier ergab er sich ausschließlich der Kupferstecherei, machte aber daneben tüchtige Studien im Zeichnen und in der Anatomie und stach schon 1804 das Porträt Kießlings, des nürnberger Abgeordneten am franz. Hofe, und dann einige Platten zu Visconti's „Iconographie" und zu Laurents und Robillards „Musée français". Nach einem mehr als 5jährigen Aufenthalte zu Paris kehrte er in seine Vaterstadt zurück, deren alte, berühmte Kunstwerke er zeichnete. Vom König Maximilian mit der Leitung der Restauration des sogenannten schönen Brunnens auf dem Markte zu Nürnberg beauftragt, vollendete er dieselbe unter Beihülfe des Architekten Heideloff u. eines Steinhauermeisters von 1821—24, worauf er 1831 mit der Restauration der Kirche des heil. Michael zu Fürth betraut wurde. Auch die Synagoge daselbst wurde nach seiner Zeichnung und unter seiner Leitung ganz umgeschaffen und neu eingerichtet. Neben diesen architektonischen Arbeiten fand R. auch noch Zeit zu chalkographischen Beschäftigungen, die aber durch die Leitung der Kunstschule in Nürnberg wieder theilweise Unterbrechung erlitten. Er bekleidete von 1811—19 die Stelle eines Direktors der dortigen Malerakademie, und als diese nach seinem vorgelegten Plan von der Regierung umgestaltet wurde, ward R. Direktor der neuen Kunstschule, in welcher Stellung er noch jetzt segensreich wirkt und zahlreiche Schüler gebildet hat. Seine Kupferstiche, die Nagler (Künstlerlexikon, 12. Bd., S. 391 f.) verzeichnet, gehören zu den vorzüglichsten Werken der deutschen Chalkographie. Zum Behufe des Unterrichts in der Perspektive übersetzte er Thibauts „Perspective lineaire," Nürnb. 1834, Roy. 4.

Reindörfel, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Münsterberg; Vor-

werk, treffliche Schäfereien, 4 Wassermühlen; 390 Einw.

Reine, 1) s. v. a. Novatianer; — 2) (R. Griechen), s. v. a. Melchiten, Gegensatz zu den Thomaschristen, Jakobiten, Maroniten (unreine Griechen); — 3) s. v. a. Katharer.

Reine, de la, Quelle zu Bagneres (s. d.).

Reine Anschauungen, reine Begriffe, reine Erkenntnisse, reine Ideen, reine Principien (Philos.), s. v. a. A., B., E., J. und P. a priori, d. h. solche, welche der menschliche Geist nach seiner ursprünglichen Gesetzmäßigkeit bildet, denen nichts Empirisches, a posteriori Gebildetes beigemischt ist.

Reine Bilanz (Handelsw.), s. Buchhaltung, S. 549 ff.

Reineccius (Biogr.), 1) Reinerus, berühmter Historiker des 16. Jahrhunderts, 1541 zu Steinheim im Bisthum Paderborn geboren, studirte zu Marburg und Wittenberg Theologie, lebte dann als Erzieher der Söhne einer adligen Familie zu Wittenberg, Leipzig und Jena und ward hierauf Professor der Geschichte zu Frankfurt a. d. O., 1583 zu Helmstädt, wo er 1595 †. Schrieb: Syntagma de familiis, quae in monarchiis tribus prioribus rerum potitae sunt, Basel 1574—80, 4 Bde., Fol., neu bearbeitet als: Hist. Julia s. Syntagma heroicum, Helmst. 1594—97, 3 Bde., Fol.; — Chronicon hierosolymitanum i. e. de bello sacro, das. 1584, 2 Bde., 4.; — Origines stirpis Brandenburgicae etc., Frankfurt 1581, u. A. — Vgl. Häberlin, De R. Reineccii meritis in omnem historiam ut et academiam Juliam, Helmst. 1746, 4. — 2) Christian, verdienter Schulmann, den 22. Januar 1668 zu Großnüchlingen im Fürstenthum Anhalt-Zerbst geboren, studirte zu Helmstädt, Rostock und Leipzig Theologie, ward 1707 Rektor des Gymnasiums zu Weißenfels, wo er den 18. Oktober 1752 †. Wichtigste Schriften: Mahommedis fides Islamitica i. e. Alcoranus ex idiomate arabico latine versus, Leipz. 1715; — Augustana confessio germanica et latina cum versione graeca, das. 1730; — Biblia hebraica, das. 1725 u. ö.; — Janua hebraeae linguae V. T., das. 1733, 8. Aufl. von Rehkopf, 1788; — Index memorialis, quo voces hebr. et chald. vet. test. omnes cum significationibus lat. continentur, das. 1730, n. Aufl. 1755; — Nov. Testam. graecum, das. 1725 ff.; — Vet. Test. graecum etc. cum apogryphis, das. 1730 u. ö.

Reineck (Geogr.), 1) österr.-steier. Dorf, Kr. Judenburg, Bez. Murau; 220 Ew.; — 2) s. v. a. Mieneck.

Reinecke (Biogr.), I. bildende Künstler: 1) Goldschmied von Minden in der 2. Hälfte des 15. Jahrh., lieferte Arbeiten von Bedeutung. In der k. Kunstkammer zu Berlin ist von ihm ein kirchliches Schmuckgeräth von 1484, eine flache, vorn runde Kapsel von vergoldetem Silber, als Agraffe zum Zusammenfassen des Meßgewandes über der Brust bestimmt. — 2) Johann Christoph Matthias, Zeichner und Formschneider, 1769 zu Halberstadt geboren, † als Rektor des Gymnasiums zu Koburg, 1817. Er zeichnete Landkarten, Landschaften und Ansichten; seine ersten Versuche in der Formschneidekunst legte er in dem Werke nieder: Maris protogaei nautilas et argonautas vulgo cornun ammonis in agro Coburgico et vicino exper. descripsit et delineavit, 77 Blätter. — II. Darstellende Künstler: 3) Johann Friedrich, einer der vorzüglichsten deutschen Schauspieler des 18. Jahrh., den 4. Nov. 1747 zu Helmstädt, wo sein Vater Advokat war, geboren, entlief als 14jähriger Knabe wegen übler Behandlung dem väterlichen Hause, und kam nach Hamburg, wo er bei einem Bäcker Unterkunft fand. Der Besuch des Theaters entschied über seine künftige Laufbahn. Der Direktor Ackermann, den er wiederholt vergebens um Aufnahme gebeten, nahm ihn endlich als Laufbursche an. Nach einigen Jahren gab er jedoch diese ihm keineswegs zusagende Stellung auf und spielte nun bei herumziehenden Truppen in Süddeutschland und in der Schweiz. Im J. 1770 kehrte er zur ackermann-schröderschen Gesellschaft nach Hamburg zurück, wo er sich unter Vorbildern, wie Ackermann, Schröder und Brockmann, zu einem der ersten Schauspieler seiner Zeit ausbildete. Bei der bondinischen Gesellschaft in Dresden, Leipzig und Prag angestellt, war er der stete Liebling des Publikums, bis er als Regisseur des bondinischen Theaters in Dresden 1787 †. R. verbannte zuerst den falschen Pathos in den sog. Helden- und Staatsaktionen von der Bühne und gewöhnte die Zuschauer an eine natürliche Einfachheit in Stimme, Gang und Geberdenspiel. Er spielte außer den Heldenrollen die launigen und zärtlichen Alten mit vollendeter Meisterschaft, worin er von einem herrlichen Organe und einer schönen, männlichen Gestalt trefflich unterstützt wurde. Sein Lear, Otto von Wittelsbach, Graf Essex, Karl Moor, Oberförster Schlensheim, Jack Spleen &c. wurden lange bewundert. — 4) Sophie, geborne Wenzig, Gattin des Vorigen, dem sie sich 1769 in Rastadt vermählte, trennte sich 1785 von ihrem Gatten und ging nach Petersburg, wo sie 1788 †. Sie gehörte zu den besten Darstellerinnen ihrer Zeit im Fache der Anstandsdamen und Königinnen. — 5) Georg, Sohn der beiden Vorigen, ward für die Bühne erzogen, spielte lange Zeit auf dem Theater zu Leipzig kleinere Charakter- und Väterrollen und lebte dann pensionirt zu Dresden. — III. Musiker: 6) Joh. Adam, geb. 1623 zu Deventer in der niederl. Prov. Ober-Yssel, wurde 1654 Nachfolger seines berühmten Lehrers, des Organisten an der Katharinenkirche zu Hamburg, Heinrich Scheidemann, erlangte im Orgelspiel eine große Berühmtheit u. trug viel zur Veredlung des Geschmacks der Orgelkompositionen seiner Zeit bei. Er †, nachdem er 60 Jahre sein Amt ruhmvoll bekleidet hatte, 1722 zu Hamburg, fast 100 Jahre alt. Von seinen Kompositionen sind gedruckt worden: 6 Violin-Quartette unter dem Titel: „Hortus musicus“. — 7) Leopold Karl, anfangs erster Fagottist und Vorspieler auf der Violine in der Kapelle und später nach Jacobi's Tode Musikdirektor zu Dessau, ward 1774 daselbst geboren und frühzeitig in der Musik un-

terrichtet, die er auch, obwohl er anfangs zum Studium der Theologie bestimmt war, zu seinem Lebensberufe wählte. Da er sich bald als Fagottist und Violinspieler auszeichnete, auch Lust zur Komposition verrieth, so sandte ihn der Fürst von Dessau zu Naumann nach Dresden, der ihm und Himmel Unterricht in der Komposition ertheilte. Unter dem Kammermusikus Schmidt bildete er sich noch auf dem Fagott und unter Campagnoli im Violinspiel weiter aus. Von hier aus wurde er nach Dessau zurückberufen und an der dortigen Kapelle angestellt. Er † am 22. Oktober 1820 in Folge eines Unglücks, das er auf einer Reise nach Quedlinburg nahm, wo er die Aufführung des Oratoriums: „Das Weltgericht" v. Fr. Schneider, seinem Nachfolger, unterstützen wollte. Obgleich seine Kompositionen, namentlich seine Opern: „Adelheid von Scharffeneck", „Feodora", „Perrante" und „Alfred" kein sonderliches Glück machten, so hat ihm doch Dessau sowohl als Komponisten, wie als Lehrer und praktischen Musiker für die Hebung der Musik sehr viel zu verdanken, und der gute Ruf der dessauer Kapelle datirt sich schon von jener Zeit.

Reinecke Fuchs (Reinecke Vos, Literaturgesch.), satyrischer Fabelroman, die letzte niedersächsische Bearbeitung des Epos der altdeutschen Thiersage, welche die Händel zwischen Reinecke, dem Fuchs, und Isegrim, dem Wolfe, erzählt, die mit dem Siege des schlauen Fuchses am Hofe des Königs Nobel, des Löwen, endigen. Der schlaue Reinecke begeht gegen alle Hofleute und Unterthanen, gegen Braun, den Bären, Lampe, den Hasen, Isegrim und dessen Frau Geremuth, Hinz, die Katze, Scharfschnabel, die Krähe, das Hündlein Wackerloos, Henning, den Hahn und Crafferoth, dessen Frau, Bellin, den Schafbock ꝛc. die gröbsten Schändlichkeiten, und bei ihren Klagen vor dem Könige weiß er sich nicht nur durch Lügen und Verstellungen von der Strafe zu befreien, sondern wird endlich auch noch zu hohen Ehren befördert, wobei sein Oheim Grimbart, der Dachs, sein Neffe Grevink und der Affe Martin, besonders dessen Frau, ihn unterstützen und vertheidigen. Die Namen sind von Mehren, besonders aber von Eckart, als geschichtlich nachzuweisen versucht worden. In der That erzählte und sang schon zur Zeit Karls des Großen das Volk von einem Reinhart oder Reinecke von Lothringen, den es als Fuchs, und von einem Grafen von Oesterreich, den es unter dem Namen Isegrim als Wolf bezeichnete. In seiner jetzigen Gestalt soll das Gedicht eine Satyre auf den jülichschen Hof seyn. Der rothe Faden, der sich durch das Ganze schlingt und ihm seine Einheit verleiht, ist die traurige Wahrheit, daß konsequente Schlauheit fast stets über Recht und Billigkeit triumphirt. Dabei ist es reich an gut gezeichneten Charakteren, frischer Lebensfülle, Witz und komischer Kraft und unterhaltenden Situationen und der Ton der Satyre ist überraschend gut getroffen, die vierfüßigen Knittelverse dem Gegenstand ganz angemessen. Die friesisch-plattdeutsche Sprache erscheint in dem Gedichte auf der höchsten Stufe ihrer Kultur. Der Verfasser des Gedichts in seiner jetzigen Gestalt ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Rollenhagen, Gottsched und Andere stellten die Behauptung auf, daß der angebliche Verfasser Heinrich von Alkmar, der um 1470 gelebt haben soll und dessen Name in der Vorrede der ältesten Ausgabe des Gedichts unterzeichnet ist, nie wirklich existirt, sondern Nikolaus Baumann, der, nachdem er am jülichschen Hof in Ungnade gefallen, als Sekretär beim Herzog Magnus von Mecklenburg 1526 zu Rostock starb, jenen Namen angenommen und das Gedicht, von dem er unter seinem wahren Namen eine zweite Ausgabe veranstaltete, wirklich verfaßt habe: eine Behauptung, die eben so oft bestritten, als vertheidigt worden ist. Lange hielt man das niedersächsische Gedicht für ein Original, bis neuere Forschungen, namentlich die Grimms in seiner trefflichen Einleitung zu „Reinhart Fuchs", Berlin 1834, ergeben haben, daß es nur die wohlgelungene Uebersetzung eines niederländischen Gedichts sey, dieses selbst aber seine Quelle in der altdeutschen Thiersage habe. Für das hohe Alter dieser Thiersage spricht schon die Form der deutschen Namen; überdies aber beweisen Zeugnisse ihre Existenz bei den Franken im 7. Jahrhundert, bei den Bayern im 10. Jahrhundert. Die bekannten schriftlichen Bearbeitungen fallen freilich in eine spätere Zeit. So verfaßte ein Geistlicher in Südflandern zu Anfang des 12. Jahrhunderts ein lateinisches Gedicht „Isengrimus" in Distichen; die darin behandelten Geschichten mit zehn andern, erzählte ein Magister Nivardus, wahrscheinlich ein nordflandrischer Benediktiner, etwa 50 Jahre später in „Reinardus Vulpes" in 6596 Distichen, herausgegeben von Mone, Stuttg. 1832, und etwa in dieselbe Zeit fällt die erste bekannte althochdeutsche Bearbeitung des „Reinhart Fuhs" durch Heinrich den Glichesäre, der aus einem französischen, verlorenen Gedichte schöpfte und von dessen Werk sich nur ein Bruchstück in der ursprünglichen Gestalt erhalten hat, herausgegeben von Jak. Grimm in seinem „Sendschreiben an K. Lachmann über Reinhart Fuchs", Leipz. 1840. Fast vollständig hat sich dagegen die Umarbeitung eines Ungenannten aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts erhalten, zuerst abgedruckt in Mailaths und Köffingers „Koloczaer Codex", Pesth 1818, dann von J. Grimm in seinem „Reinhart Fuchs" herausgegeben. Von den französischen Bearbeitungen der Thiersage kennen wir nur den „Roman du Renard", herausgegeben von Meon, Paris 1826, 4 Bde., mit „Suppléments" von Chabaille, das. 1835. Wahrscheinlich selbstständig verfaßte Willem de Matoc, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, nach Willems schon um 1170, das mittelniederländische, nach Anlage und Ausführung höchst gelungene Gedicht „Reinaert de vos", zuerst abgedruckt in Gräters „Odina und Teutona", Bd. 1, Breslau 1812, dann in Grimms „Reinhart Fuchs", endlich von Willems herausgegeben, Gent

1836, hochdeutsch von Geyder, Breslau 1844. Etwa 100 Jahre später überarbeitete ein Unbekannter dies Gedicht und gab ihm eine Fortsetzung, aus welcher Umarbeitung die Auflösung in Prosa entstand, die, in Gouda 1479 und in Delft 1485 (wiederholt Lübeck 1783) gedruckt, zu einem niederländischen Volksbuch und das Original des niedersächsischen R. F. wurde. Die erste Ausgabe dieser niederf. Bearbeitung erschien zu Lübeck 1498, nur noch in einem einzigen Exemplar zu Wolfenbüttel vorhanden, die zweite zu Rostock 1517. Auf sie folgten im 16. und 17. Jahrhundert unzählige Ausgaben, in denen aber der Text sich immer mehr verschlechterte. Einen Abdruck der lübecker Originalausgabe unter dem Titel „Reinicke de Vos mit dem Koker" besorgte Hakemann, Wolfenb. 1711, und einen andern mit Einleitung und hochdeutscher prosaischer Uebersetzung gab Gottsched heraus, Leipz. 1752. Später wurde das Gedicht von Bredow, Eutin 1798, von Scheller, Braunschw. 1825, von Scheltema mit holländischer ‚Uebersetzung', Harlem 1826, am vorzüglichsten von Hoffmann von Fallersleben, Breslau 1834, und von J. Grimm herausgegeben. Außer der Bearbeitung in gereimten lateinischen Versen von Hartmann Schopper, Frankf. a. M. 1587 und ö., und in deutschen Hexametern von Göthe, Berl. 1794, hat man mehre Uebersetzungen des Gedichts: eine hebräische (Mischne schualim) von Rabbi Barachias Ben-Rotromio, Mantua 1557, eine holländische (Reinart de vos) von van der Putte, Amst. 1694, nachgedruckt 1736, eine englische (Reinard the fox), Lond. 1681, zwei französische (Le docteur en malice, maitre Regnard), Paris 1551, und (Reynier le Renard), Antw. 1566, eine dänische, 1555, und schwedische, 1621, und die deutschen von Beuther, in „Schimpf und Ernst", 2. Thl., Frankf. a. M. 1545, Fol., und öfter, Nürnb. 1650, Rostock 1662 und 1664, in Prosa als „Der listige R. F.", o. O. und J., von einem Anhänger Philipps von Zesen, Rostock 1650 und 1662, von Gottsched, Leipz. 1752, kl. Fol., im Versmaß des Originals von Soltau, Berlin 1803, Braunschw. 1823, von einem Ungenannten in der „Etui-Bibliothek der deutschen Klassiker", Ronneb. 1820, und von Simrock, Frankf. 1845. Eine nachahmende Fortsetzung versuchte K. F. Renner als F. H. Sparr unter d. Titel „Hennink de Han," Bremen 1516 (1732), 4.

Reine-Claude (franz., Pomol.), Reneklode, Königin Claudie, Name verschiedener Pflaumensorten: 1) Große grüne Reineclaude, Klasse 2, Ordnung 1, Rang 1, nach Liegel. Diese allgemein bekannte, allerbeste Pflaume stammt aus Griechenland. Eine vollkommene Frucht ist 1 Zoll 5 Linien hoch und 1 Zoll 7 Linien breit. Der Stiel ist stark, etwas gekrümmt, mit braunen Flecken stellenweise überzogen. Die feine, durchsichtige Haut ist gelblich-grün, auf der Sonnenseite roth punktirt und mit einem weißen Dufte überzogen. Das Fleisch ist dunkelgelb, klar, sehr zart und außerordentlich saftig, von einem ausgezeichnet feinen, köstlich süßen Geschmacke, der die Frucht zu einer der allerbesten macht. Der Stein löst sich nicht gut vom Fleische. Die Frucht reift im Anfang des Septembers. Der Baum wächst kräftig, wird groß und gedeiht fast überall. Er trägt zwar nicht sehr reichlich, sollte dessen ungeachtet aber in keinem Garten fehlen. — 2) Blaue Reineclaude, Klasse 2, Ordnung 2, Rang 1, nach Liegel. Die Frucht ist so groß wie die grüne Reineclaude, meist 15 Linien hoch und 16 Linien dick, von Form plattgedrückt rund, oben flacher als unten, von Farbe rothblau, an der Sonnenseite oft fast schwarz. Goldfarbene Punkte, die sich oft zu zierlichen Streifen bilden, sind zahlreich. Der Stiel ist ⅓ Zoll lang, dick, gebogen, behaart und sitzt flach auf. Die Haut ist dünn, etwas säuerlich und läßt sich nicht gut abziehen. Das Fleisch ist gelblichweiß, glänzend, strahlig, durchsichtig, saftig, von einem süßen, meist etwas fein weinsäuerlichen angenehmen Geschmack. Der Stein liegt hohl im Fleische. Die Frucht zeitigt Anfangs September. — Der Baum wächst sehr kräftig, wird groß, ist nicht empfindlich und sehr fruchtbar. Verdient recht viele Verbreitung.

Reine d'Alise, St., Dorf, s. v. a. Alise.

Reine d'or (Numism.), altfranzösische Goldmünze, von Ludwig dem Heiligen 1226 mit dem Bilde seiner Mutter Blanka geprägt; von Doppeldukatengröße.

Reine Dreifelderwirthschaft (Landw.), s. Ackerbau und Landwirthschaft.

Reineggs, Jakob, Reisender und Diplomat, 1744 zu Eisleben geboren, hieß eigentlich Christ. Rudolf Ehrlich, verließ jedoch wegen Schulden Leipzig, wo er Medicin und Chemie studirte, und ward Schauspieler. Als solcher lebte er einige Zeit in Wien, studirte dann zu Schemnitz den Bergbau, bereiste 1776 die Türkei, Persien und Georgien und ging 1781 nach Petersburg. Von dem russischen Hofe nach Georgien gesendet, um auf dem Wege der Unterhandlung diese Provinz dem russischen Scepter zu unterwerfen, vollführte er diesen Auftrag glücklich, ward dann k. russ. Kollegienrath und Direktor des Instituts für junge Wundärzte in Petersburg, wo er 1793 †. Schr.: Allgemeine historisch-topographische Beschreibung des Kaukasus, herausgegeben von F. Schröder, Gotha 1796 f., 2 Bde.

Reine Gleichung, s. Gleichung.

Reine Griechen, s. Reine 2).

Reine Injurie, s. Injuria.

Reine Katholiken, s. Gallikanische Kirche.

Reine Kiesel (Min.), nach Oken, s. v. a. Quarze, die 1. Zunft der Erdkiesel (Irdkiesel, Ordnung der Erden, Klasse der Irdmineralien), wozu Quarz und Eisenkiesel gerechnet werden.

Reine Marguerite (Bot.), s. v. a. Gartenaster, Aster chinensis L.

Reine Mathematik, s. Mathematik.

Reinen, 1) vom Fuchse, s. v. a. Traben; — 2) s. v. a. Rainen, Grenzen.

Reiner, Name, s. v. a. Rainer.

Reiner (Biogr.), I. bildender Künstler: 1) Wenzel Lorenz, Maler, 1686 in der Neustadt Prag geboren, malte erst Landschaften mit Thieren, dann aber meist Historien und Schlachten, Altarblätter in Oel und Kuppel- und Wandgemälde in Fresko in Kirchen und Klöstern zu Prag und anderwärts. Er † 1743. Er zeichnete auch die von H. Sperling gestochene große Karte von Böhmen. — II. Musiker: 2) Ambrosius, erst Organist der Herzogin Claudia zu Innsbruck und gegen 1650 Kapellmeister des Erzherzogs Ferdinand Karl v. Oesterreich; schrieb viele geistliche Lieder, Messen, Motetten und anderz Kirchensachen. — 3) Jakob, gewöhnlich Jacobus Reinerus genannt, Benediktiner-Mönch und Musikdirektor im Kloster zu Weingarten in Würtemberg, ein äußerst fruchtbarer Komponist in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die meisten von seinen noch jetzt vorhandenen Kompositionen sind mehrstimmige Kantionen, Motetten, Psalmen und Messen. — 4) Joseph Ewald, geboren 1784 zu Warthau bei Bunzlau in Schlesien, wurde später ein beliebter Liederkomponist und Guitarrenvirtuos. Er hatte die Rechtswissenschaft studirt und 1809 seinen akademischen Kursus vollendet, von welcher Zeit an er in Bautzen als Referendär arbeitete, bis er endlich Oberamts-Regierungsadvokat und Stadtschreiber zu Ostritz in der sächsischen Lausitz wurde. Von seinen Kompositionen für Guitarre allein oder mit Violinbegleitung wurden 30 durch den Druck veröffentlicht.

Reinera (Bot.), nach Dennstedt, Pflanzengattung. Art: R. baypinensis *Dennst.*, s. v. a. Curinila Rheedii.

Reiner Gewinn (Reinertrag, Handelswissensch.), s. Gewinn 2).

Reineria (Bot.), 1) nach Mönch, Pflanzengattung. Art: R. reflexa *Moench*, s. v. a. Tephrosia reflexa. — 2) Nach De Notar, Moosgattung, s. v. a. Tayloria *Hook.*

Reinermann, Friedrich Christian, Zeichner, Maler und Kupferstecher, 1764 zu Wetzlar von armen Aeltern geboren, bildete sich in Kassel, wo er die Werke eines Claude Lorrain, Berghem, Potter und Ruysdael fleißig studirte, und ging dann mit geringen Mitteln nach Italien. Während der Revolution lebte er in der Schweiz und ließ sich endlich zu Frankfurt a. M. nieder, wo er Professor an der Kunstschule wurde. Die Zahl seiner Werke ist sehr groß, besonders die Zeichnungen in Aquarell und Gouache; auch hat man von ihm einige radirte und in Aquatinta behandelte Blätter, die sehr geschätzt wurden. Er gab außerdem eine Anleitung zum Landschaftszeichnen und Tuschen heraus, mit 6 von ihm in Aquatinta gestochenen Blättern. — Seine Gattin malte mit großer Zartheit in Aquarell, besonders Blumen und Früchte.

Reinersdorf (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Kreuzburg; Schloß; 900 Einw.; — 2) königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Hain; 270 Einw.

Reinerseite, österr.-steier. Dorf, Kr. Gratz, Bez. Lankowitz; 460 Einw.

Reinert, Karl, einer der größten Hornvirtuosen des 18. Jahrhunderts, 1730 in Böhmen geboren, erhielt seine erste Anstellung im nikolinischen Orchester zu Braunschweig, von wo aus er nach Sondershausen in schwarzburgische Dienste kam. Während seines Aufenthaltes am Hofe des Herzogs von Würtemberg, dem er später diente, erhielt er einen Ruf nach Mecklenburg, den er auch annahm und wo er im J. 1804 als Kammermusikus und erster Waldhornist der mecklenburg-schwerinschen Kapelle zu Ludwigslust †. Seine Gattin, Magdalene R., geb. Urspringer, war eine vorzügliche Sängerin.

Reinertsau, würtemb. Pfarrdorf, Schwarzwaldkreis, Oberamt Freudenstadt; 360 Einw.

Reinerz (Dussnick, Geogr.), preuß. Stadt und Badeort, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Glatz, am Glatzer-Weistritz und an dem Romsbache; 4 katholische Kirchen, Hospital, Schießhaus, Baumwollspinnerei, Tuchmacherei, Leder- und Tuchwalke, Ziegelei, Mahl- und Sägemühlen, 4 Jahrmärkte; 2350 Einw. R. ist besonders bekannt wegen seiner Brunnen- und Badeanstalt mit 5 Heilquellen, von denen vorzüglich 2, die kalte und laue Quelle, welche alkalisch-erdiges Eisenwasser enthalten, benutzt werden. Fischer fand in 100,000 Theilen desselben:

	Kalte Quelle.	Laue Quelle.
Kohlensaures Natron .	14,58 Gr.	49,56 Gr
Schwefelsaures „ .	6,86 „	10,46 „
Salzsaures „ .	1,17 „	1,29 „
Extraktivstoff „ .	4,34 „	1,97 „
Kieselerde „ .	5,38 „	10,15 „
Kohlensauren Kalk .	34,93 „	60,34 „
„ Talk .	9,45 „	16,17 „
Kohlensaures Eisenoxydul	3,100 „	1,44 „
Kohlensaure Magnesia	0,591 „	0,10 „
Kohlensäure in 100 Raumtheilen	0,109 „	0,103 „

Ohne, gleich ähnlichen Quellen, in bedeutendem Grade aufzuregen, besitzt das Mineralwasser von R. eine belebende, gesund zusammenziehende Wirkung und wird in chronischen Brustleiden, bei Schleimhusten, Heiserkeit, anfangender Lungen- und Luftröhrenschwindsucht, so wie bei allgemeiner Schwäche und bei Verdauungsbeschwerden, wie Verschleimung, Hämorrhoiden, Hypochondrie rc., mit Vortheil angewandt. Von besonderer Wichtigkeit für R. ist noch eine Molkenanstalt; auch fehlt es nicht an zweckmäßigen Gebäuden und entsprechenden Einrichtungen zum Gebrauch von Wasser-, Douche-, Tropf- und Regenbädern. In der Nähe auf dem 2472 Fuß hohen Hummelberg die Ruinen der Burg Hummel und Anstalten zum Vergnügen; oberhalb R. an der Weistritz, im grünwalder Thal, seit 1823 eine Eisenhütte.

Reines Einkommen, s. Einkommen.

Reinesius, Thomas, gelehrter deutscher Arzt und Kritiker, den 13. December 1587 zu Gotha geboren, studirte zu Wittenberg und Jena, bildete sich noch auf Reisen in Deutsch-

land und Italien, prakticirte als Arzt zu Hof und Altdorf, ward dann reußiſcher Leibarzt und zugleich Inſpektor und Profeſſor am Gymnaſium zu Gera, lebte hierauf als herzoglicher Leibarzt, Stadtphyſikus und Bürgermeiſter zu Altenburg, privatiſirte aber zuletzt in Leipzig, wo er den 17. Januar 1667 †. Er wies zuerſt auf eine mehr wiſſenſchaftliche Behandlung der alten Inſchriften hin und ſuchte durch ſein „Eponymologicum“ den Sinn für die damals noch ganz darnieder liegende Literargeſchichte zu wecken. Von ſeinen übrigen Schriften verdienen Erwähnung: Variae lectiones, Altenburg 1640, 4.; — Defensio variarum lectionum, Roſtock 1653, 4.; — Syntagma inscriptionum antiquarum, Leipz. 1682, 2 Bde., Fol. — Mehre kleinere Abhandlungen und Briefe finden ſich in Grävius' „Syntagma variarum dissertationum“, Utrecht 1702, 4. — R. gab auch den Patronius heraus, Leipz. 1666.

Reineſt, Hof auf der Inſel **Island**, im nördlichen Theile derſelben, ſüdöſtlich von Skageſtrand.

Reine Talkerde (Min.), nach **Werner**, ſ. v. a. Globertit oder dichter Magneſit, ſ. **Magneſit**.

Reine Thone (Min.), nach **Oken**, ſ. v. a. Sapphire, die 2. Zunft der Irdthone (Ordnung der Salzerden, Klaſſe der Irdmineralien), wozu Korund, Chryſoberyll, Cyanit, Sillimanit gehören.

Reine Thonerde (Min.), nach **Werner**, ſ. v. a. Websterit, ſ. **Aluminit**.

Reinetten (Pomol.), nach **Diel**, 4. Klaſſe ſeines Apfelſyſtems. **Charakter** der Klaſſe und der Ordnungen ſ. im Artikel **Apfel**, S. 358 f. Nach **Oken** und **Dierbach** bilden die R., welche auch **Lederäpfel**, Mala pannucea, heißen, die Abtheilung der Apfel-Aepfel, Mala malaria, u. zerfallen in **deutſche**, **engliſche** (Parmänen, Peppings) u. **franzöſiſche**. Sie ſind meiſt franzöſiſchen Urſprungs, worauf auch der Name Reinette (Königinapfel) hindeutet. — Die Klaſſe der R. enthält, mit Ausnahme einiger Calvillen, die beſten und ſchönſten Aepfel. Viele Sorten eignen ſich auch fürs freie Feld. Manche geben einen ganz vorzüglichen Obſtwein, z. B. der edle Winterborsdorfer, ſo wie alle ſüßlichen Sorten (Parmänen). Wegen der gemäßigten und geſunden Vegetation ihrer Bäume geben ſie herrliche Zwergbäume. Die Früchte erfordern viele Sorgfalt, meiſt ein ſpätes Pflücken vom Baume und gehöriges Aufbewahren bis zur Zeitigung, die genau beobachtet werden muß, wenn man dieſe vortrefflichen Früchte in ihrer Köſtlichkeit genießen will. Die Bäume verlangen im Allgemeinen einen guten Boden und eine warme Lage. — Wir beſchreiben nach **Diels** Ordnungen in gedrängter Kürze die vorzüglichſten Sorten und verweiſen auf die ſchon beſchriebenen.

I. **Ordnung. Einfarbige Reinetten.** 1) **Weiße Wachsreinette, weiße Sommerreinette**, Rang 2. Dieſer ſchöne, prachtvolle Apfel iſt eine Zierde der Tafel und des Obſtmarktes. Er iſt etwas breitrund, wird meiſt 13 Viertelzoll breit und 3 Zoll hoch. Die feine, etwas fettige Schale iſt blaßhellgelb, wird aber auf dem Lager ungemein ſchön citronengelb, wobei die Sonnenſeite mit einer ſchönen Röthe verwaſchen iſt. Das Fleiſch iſt weiß, fein, ſaftvoll und von einem ſüßweinſäuerlichen, gewürzhaften Geſchmack. Wenn der Apfel mit der Hand gerieben wird, hat er einen ſehr ſtarken Geruch. Reift im September und hält ſich bis in den Oktober. Der Baum wird groß, macht viel feines Holz, belaubt ſich ſchön und trägt ſelbſt in ungünſtigen Jahren reichlich. Verdient, da die Frucht, zu Obſtwein verwendet, großen Werth hat, häufige Anpflanzung. — 2) **Goldgelbe Sommerreinette**, Rang 2. Stammt aus der Abtei Maximin in Trier. Ein mittelmäßig großer, köſtlicher und prachtvoller Apfel, der zu jedem Gebrauch zu empfehlen iſt. Er iſt gewöhnlich plattrund, wie die weiße franzöſiſche Reinette, wird 3 Zoll breit und 9 Viertelzoll hoch. Die Farbe der feinen, glänzenden Schale iſt ein ſchönes, hohes Citronengelb, welches auf der Sonnenſeite einen Anflug leichter Röthe hat. Viele Früchte haben ſtatt der Röthe ſchöne dunkelrothe Flecken, wie eine Forelle. Das Fleiſch iſt ſehr weiß und fein, weich, von einem ſüßweinſäuerlichen Geſchmack, wie der Wintercalville. Reift Ende Sept. und hält ſich bis in den Winter. Der Baum wird nicht groß, macht feine hängende Aeſte, und iſt frühzeitig und außerordentlich fruchtbar. Verdient, da der Baum geſund und dauerhaft iſt, in jedem Boden, ſelbſt in hohen Gebirgsgegenden, gut fortkommt, häufige Anpflanzung. — 3) **Frühe rothgefleckte Markreinette**, Rang 2. Ein noch wenig bekannter, vortrefflicher Herbſtapfel, der meiſt 3 Zoll breit und 2½ Zoll hoch wird. Die feine glänzende Schale iſt hellgelb und wird auf dem Lager citronengelb, ohne Röthe, hat indeß viele ſchöne, feine, ſtarke, karmoiſinrothe Fleckchen, welche die Frucht leicht kenntlich machen. Das weißgelbe Fleiſch iſt fein, locker, ſaftvoll, von ſehr angenehmem, gewürzhaftem, ſüßweinſäuerlichem Geſchmack. Der Apfel hat einen feinen, violenartigen Geruch und welkt erſt, wenn er paſſirt. Reift Anfang Oktober, vom Baume weg eßbar, und hält ſich, kühl aufbewahrt, bis in den December. Der Baum wird nur mittelmäßig groß, iſt aber ſehr fruchtbar und nimmt auch mit ſchlechtem Boden vorlieb. Gibt, auf Johannisſtamm veredelt, ſchöne Pyramiden, die bald große und ſchmackhafte Früchte liefern. — 4) **Marzipanreinette**, Rang 2. Stammt aus Koblenz und iſt eine Parmäne. Ein anſehnlicher, großer, ſchätzbarer Tafelapfel, der 13 Viertelzoll breit und 2½ Zoll hoch wird. Die ſehr feine Schale iſt gelblichgrün, auf der Sonnenſeite röthlich und hat ſchön vertheilte rothe Punkte mit violetem Schimmer eingefaßt. Das Fleiſch iſt weiß, locker, weich, nicht ſehr ſaftvoll, von einem angenehmen, gewürzhaften Geſchmack. Der Apfel hat einen ſehr lieblichen Geruch, reift im Oktober und hält ſich bis Weihnachten. Der Baum wächſt lebhaft, macht viel Holz und iſt fruchtbar. — 5) **Gelbe Zuckerreinette**,

Rang 1. Dieser schöne, mittelmäßig große, köstliche Apfel stammt aus Verdun, ist meist 3 Zoll breit und 2½ Zoll hoch. Die dünne geschmeidige Schale ist schön hellgrün, wird nach und nach indeß citronengelb, wobei häufige Punkte und feine Anflüge von Rost sichtbar sind. Das weiße Fleisch ist etwas locker, voll Saft, von zuckerartigem Geschmack, ohne Säure. Reift Mitte November und hält sich den ganzen Winter. Der mittelmäßig große Baum trägt früh und reichlich, verlangt aber einen warmen Standort und guten Boden, sonst wird die Frucht nicht so zuckerartig. Zu Pyramiden auf Johannisstamm veredelt, trägt er alle Jahre. — 6) Englische grüne Nordreinette, Rang 2. Ein mittelmäßig großer, haltbarer Winterapfel für die Tafel, der gewöhnlich 11 Viertelzoll breit und hoch wird. Die zähe, fettige Schale ist hellgrün, wird aber später citronengelb. Das Fleisch ist weiß, fein, saftvoll, von gewürzhaftem, angenehmem Zuckergeschmack. Reift im November und hält sich den ganzen Winter hindurch. Der Baum wird groß, hat festes Holz, leidet nicht leicht von der Kälte und ist daher sehr für Gebirgsgegenden zu empfehlen. Er trägt reichlich und macht eine hohe kugelförmige Krone. — 7) Willy's gelbe Reinette, Willy, Rang 1. Vom Regierungsrath Burchardt in Landsberg a. d. Warthe erzogen. Ein mittelmäßig großer, kugelförmiger, zuweilen etwas walzenförmiger Apfel, der 11 bis 12 Viertelzoll breit und 11 Viertelzoll hoch wird. Die glatte, glänzende Schale ist am Baume strohgelb, wird später dunkler, etwas goldartig. Die Punkte sind regelmäßig vertheilt, sehr fein und braun von Farbe. Das Fleisch ist schön weiß, sehr fein, abknackend, von einem gewürzhaften, weinartigen Zuckergeschmack. Die Frucht reift im November und hält sich bis in den April. Der Baum wächst lebhaft, belaubt sich schön und ist recht fruchtbar, vorzüglich in Gärten zu empfehlen. — 8) Ananasreinette, Rang 1. Eine sehr schöne, ganz einfarbige, köstliche Reinette, die oft das Ansehen eines breit abgestumpften Kegels hat und gewöhnlich 11 Viertelzoll breit und hoch wird. Die glatte, nicht fettige Schale wird citronengelb und hat keine Spur von Röthe. Das gelbliche, sehr saftvolle Fleisch ist abknackend, fein, von einem angenehm weinigen Zuckergeschmack. Reift im November und hält sich bis tief ins Frühjahr. Der Baum ist sehr tragbar, belaubt sich schön und verdient häufig angepflanzt zu werden. — 9) Aechte weiße französische Reinette, Rang 2. Eine bekannte, alte Reinette, die mittelmäßig groß, platt und gegen den Stiel zu etwas spitziger ist. Sie wird 3 Zoll breit und 9 Viertelzoll hoch. Die Schale ist strohgelb, etwas roth angelaufen. Das Fleisch ist weiß, locker, weich, voll Saft, von einem weinsüßlichen Geschmack ohne Säure und Gewürz. Ist im November eßbar und hält sich bis tief ins Frühjahr. Der Baum ist sehr tragbar, belaubt sich schön und verdient häufig angepflanzt zu werden. Ein guter Apfel für den Landmann. — 10) Lothringer grüne Reinette, wahre Reinette von Kanada, Rang 3. Ein großer, schöner, mehr für die Küche als für die Tafel passender Apfel, der oft 3½ Zoll breit und 3 Zoll hoch wird. Die feine Schale ist anfangs schön grasgrün, wird aber später gelblich, hat viele feine graue Punkte und zuweilen kleine Rostflecken. Das Fleisch ist grünlichgelb, locker, weich, grobkörnig, voller Saft, aber von gewürzlosem, fein säuerlichem Geschmack. Die Frucht reift Ende November, ist um Weihnachten am besten und hält sich, ohne zu welken, bis in das Frühjahr, ja oft anderthalb Jahre lang. Zu Kompots ist der Apfel vortrefflich. Der Baum treibt stark und trägt reichlich. Ein guter Apfel für den Landmann. — 11) Reinette von Breda, Rang 1. Eine schöne köstliche Reinette, welche dem englischen Goldpepping gleich kommt. Die Frucht ist breit gedrückt, 3¼ Zoll breit und 2½ Zoll hoch. Die Schale wird goldgelb und ist mit mannichfaltigen rostfarbigen Flecken, Figuren und Punkten besetzt. An besonnten Früchten findet sich ein Anflug von Röthe, aus karmoisinrothen Forellenflecken bestehend, die in der Mitte einen grauen Punkt haben. Die Frucht welkt, spät gepflückt, nur wenig. Das Fleisch ist weiß, fest, zart, abknackend, voll Saft, von einem zuckerhaften, vortrefflichen, gewürzhaften, dem Goldpepping ähnlichen Geschmack. Gewöhnlich findet man in jeder der fünf Kammern des Kernhauses drei vollkommene Kerne. Die Frucht zeitigt Anfangs December und hält sich bis in den März. Der Baum wird nur mittelmäßig groß, verlangt aber einen trocknen, gut gebauten Boden, ist in der Blüthe nicht empfindlich und trägt reichlich. Verdient die häufigste Anpflanzung. — 12) Weiberreinette, Rang 1. Ein schöner, großer, unregelmäßig geformter, meistens platter Apfel, der oft 3½ Zoll breit und 3 Zoll hoch ist. Die Schale ist hell citronengelb, hat einen leichten Anflug schmutziger Röthe und viele hellgraue Punkte. An der Sonnenseite finden sich oft fast linsengroße Leberflecken. Das Fleisch ist gelblichweiß, grobkörnig, saftig, von angenehm süßweinsäuerlichem Geschmack, ohne besonderes Gewürz. Die Frucht reift im December und hält sich, ohne zu welken, bis in das Frühjahr. Der Baum wird ansehnlich groß und bald fruchtbar. Eine ausgesucht gute Frucht, die der Verbreitung werth ist. — 13) Citronenreinette, Rang 2. Stammt vom Amtmann Rath in Nassau an der Lahn. Ein großer, sehr schöner, vortrefflicher Winterapfel, der bald hoch zugespitzt, bald etwas breit nach dem Kelch stumpf abgespitzt ist und oft 3 Zoll breit und hoch wird. Die Schale ist rein citronengelb, an der Sonnenseite mit blassem Rosenroth leicht angelaufen. Um das weißgraue Kernhaus befindet sich ein röthlicher Kreis. Das Fleisch ist weiß, locker, saftvoll, von einem zuckerartigen, weinsäuerlichen Geschmack. Der Apfel riecht angenehm violenartig, welkt fast gar nicht, reift im December und hält sich bis zum Frühjahre, ja oft bis zum Sommer. Der Baum wird groß, ist sehr fruchtbar, verlangt aber einen guten Boden und warmen Stand. Zu Zwerg auf Johannisstamm. — 14) Pariser Rambourreinette,

Rang 1. Dieser prachtvolle, sehr große, für die Wirthschaft vorzügliche Apfel stammt aus Worms, wohin ihn Herr Witt aus der berühmten Karthause zu Paris brachte. Er wird 4 Zoll breit und 3¼ Zoll hoch. Die glatte Schale ist gelblich strohweiß, wird aber im Winter schön citronengelb, hat oft einen Anflug von schönem Karmoisinroth, gelblichgraue Sternchen und feine Rostfiguren. Das gelblichweiße Fleisch hat eine große hellgrüne Ader um das Kernhaus. Es ist ziemlich fein, fest, saftvoll und von einem gewürzhaften, süßweinsäuerlichen Zuckergeschmack. Reift im December und hält sich bis in das Frühjahr. Der Baum wird groß, bildet eine breite Krone, macht viel kurzes Fruchtholz und ist bald sehr fruchtbar. Ein vorzüglicher Apfel für den Landmann. — 15) Weiße antillische Winterreinette, Rang 2. Ein ansehnlicher großer, schöner, vortrefflicher Winterapfel. Er ist dem weißen Wintercalville sehr ähnlich und hat ein plattrundes, stumpf zugespitztes Ansehen, wird meist 3½ Zoll breit und 2½ Zoll hoch. Die Schale ist zuerst gelblichhellgrün, wird dann weißlichhellgelb und nach und nach schön citronengelb. Punkte sind häufig, regelmäßig vertheilt und braun von Farbe; dazu gesellen sich nicht selten braune und schwärzliche Rostflecken. Das weißlich-gelbe Fleisch ist fein, ziemlich fest, saftvoll, von einem angenehmen zuckerartigen Weingeschmack. Die Frucht reift im December und hält sich nur drei Monate. Der Baum macht eine flache Kugelkrone, wächst stark, wird früh zeitig und ungemein tragbar. Verdient häufige Anpflanzung. — 16) Köstlicher von Kew, Rang 1. Ein mittelmäßig großer, plattrunder, ungemein schöner, köstlicher Winterapfel von herrlichem Geschmack. Er wird 11 Viertelzoll breit und stark, 2 Zoll hoch. Die Kelcheinsenkung hat charakteristisch fünf perlenartige Rippen. Er ist schön citronengelb, ohne Röthe. Die Punkte sind schwach. Das Fleisch ist gelblichweiß, fein, fest, voll Saft, gewürzhaft, vortrefflich, weinartig, süß, dem englischen Goldpepping sehr ähnlich. Die Frucht reift im December und hält sich bis zum Frühling. Der Baum wächst sehr lebhaft und wird sehr fruchtbar. — 17) Grüne Reinette, Rang 1. Ein mittelmäßig großer, plattrunder, sehr haltbarer Winterapfel, der drei Zoll breit und 9 Viertelzoll hoch wird. Die feine, glänzende Schale ist hellgrün und wird erst bei der vollen Zeitigung etwas gelblich. Punkte sind häufig, ziemlich stark und grau von Farbe. Das Fleisch ist weißgelb, fein, nicht sehr fest, voll Saft und von einem gewürzhaften, süßweinsäuerlichen Geschmack. Reift im December, hält sich bis tief in den Sommer und welkt nur wenig. Der Baum wächst lebhaft, wird mittelmäßig groß und ist fruchtbar. Verlangt einen trocknen, warmen Boden, sonst wird die Frucht säuerlich, wie dieses in nassen Jahren oft der Fall ist. — 18) Reinette von Windsor, außerordentlich große Reinette, Rang 2. Eine sehr große, schöne Winterfrucht, die mehr länglich als rund ist. Kelch und Stiel sitzen sehr eingedrückt. Die Farbe der Frucht ist am Baume weißlichgrün, schön punktirt, wird in der Zeitigung gelb und bekommt zuweilen Warzen und rauhe Flecken an der Schale. Das Fleisch ist fest und köstlich, vortrefflich von Geschmack. Reift im December und hält sich bis in den Juni. Der Baum wird groß und stark, ist sehr tragbar und für den Landmann auserlesen gut. — 19) Süßer Ranzhäuser, Rang 2. Stammt aus dem Dorfe Ranzhausen in Hessen. Ein mittelmäßig großer, recht schöner, haltbarer Apfel, der 11 Viertelzoll breit und 9 Viertelzoll hoch wird. Die glatte Schale wird schön citronengelb, hat einen leichten Anflug erdartiger Röthe und braune, feine Punkte, die weitläufig vertheilt sind. Das Fleisch ist fein, weiß, in's Gelbliche schillernd, saftig, fest, von einem sehr angenehmen, stark zimmetartigen Zuckergeschmack. Die Frucht reift im December und hält sich, ohne zu welken, oft fast zwei Jahre, wodurch er einen vorzüglichen Werth erhält. Der Baum wird groß, belaubt sich schön und ist sehr fruchtbar. — 20) Große englische Reinette, Rang 2. Ein sehr großer, prachtvoller, gerippter, platter, oft zugespitzter Apfel, der den Uebergang von den Calvillen zu den Reinetten macht. Er wird 3½ Zoll breit und 3 Zoll hoch. Die Schale ist blaßstrohgelb, auf der Sonnenseite etwas dunkler und hat bisweilen eine bräunliche Röthe. Die Punkte sind meistens dunkelgrün. Das Fleisch ist sehr weiß, fein, etwas locker, voll Saft, von einem angenehmen, weinsäuerlichen Geschmack. Die Frucht reift im December und hält sich, ohne zu welken, bis in den Sommer. Der Baum wächst außerordentlich stark und wird sehr groß. Er setzt bald Fruchtholz an und trägt bald und reichlich. Eine ausgesuchte Frucht für den Landmann. — 21) Rhode Islands Greening, Grünling von Rhode-Island, Rang 1. Eine mittelmäßig große, rundliche, einfarbige Reinette, die drei Zoll breit und drittehalb Zoll hoch wird. Die Frucht ist grünlich gelb, an der Sonnenseite nur etwas roth und hat wenige Punkte. Das Fleisch ist gelblich, saftig, gewürzhaft-weinsäuerlich. Reift im December und hält sich bis in das Frühjahr. Der Baum wächst sehr stark, wird groß und fruchtbar. Hat viele Aehnlichkeit mit der großen englischen Reinette. — 22) Reinette von Lüneville, Rang 2. Eine durch ihre lange Haltbarkeit ausgezeichnete Reinette, die neun Viertelzoll breit und zwei Zoll hoch wird. Die dünne, glatte Schale ist zuerst weißlichgrün, wird aber später schön citronengelb, ist mit einem trüben Roth bedeckt und hat viele fleckenähnliche braune Punkte. Das Fleisch ist anfänglich, wie die ganze Frucht, sehr hart, voller Saft, dabei fein und in der Zeitigung, welche erst spät im Sommer erfolgt, von einem gewürzhaften, zuckerartigen Geschmack. Kühl aufbewahrt, hält sie sich drittehalb Jahre, darf aber vor dem November nicht gepflückt werden, sonst welkt sie zu sehr. Der Baum wächst sehr lebhaft, wird groß und stark, setzt frühzeitig, aber unregelmäßig, vieles Fruchtholz an und trägt reichlich, oft büschelweise. Er hat noch die Eigenschaft, daß er das Laub unter allen Apfelbäumen am

längsten behält; nimmt auch mit mittlerem Boden vorlieb und verdient häufige Anpflanzung. — In die erste Ordnung der R. gehören ferner noch: 23) Gelbe erfurter Sommerreinette; — 24) Charakterreinette, Charakterapfel; — 25) gefleckter Goldapfel; — 26) harlemer Reinette; — 27) Goldzeugapfel; — 28) großer Goldpepping; — 29) englischer Goldpepping; — 30) Goldapfel von Kew; — 31) Champagnerreinette; — 32) franz. Edelreinette; — 33) Honigreinette; — 34) wyker Pepping; — 35) Glanzreinette; — 36) gäsdonker Goldreinette; — 37) Diels Reinette; — 38) Geigers Prinzessin Auguste; — 39) König Jakob; — 40) Herzog von York (s. d. Artikel).

II. Ordnung. Rothe Reinetten: 41) Superintendentenapfel, Rang 2. Ein prachtvoller, großer, köstlicher, holländischer Winter-Tafelapfel, der meist schön kugelförmig wird und dreizehn Viertelzoll breit und drei Zoll hoch ist. Die feine Schale ist anfangs weißlich, wird aber nach und nach schön citronengelb; die Sonnenseite ist mit einem angenehmen Roth leicht verwaschen und hat viel bräunliche Rostflecken und Figuren. Das Fleisch ist schön gelblich, voll Saft, sehr fein, fest und von einem erhabenen, sehr gewürzhaften, zuckerartigen Geschmack, der von wenigen Reinetten übertroffen wird. Der Apfel hat einen ungemein starken, fast quittenähnlichen Geruch, so daß wenige Früchte ein ganzes Zimmer parfümiren. Die Frucht reift Ende Oktober und hält sich bis in den Winter. Der Baum wächst lebhaft, belaubt sich durch seine vorzüglich großen Blätter sehr dicht und prachtvoll, wird früh zeitig, ist recht fruchtbar, verlangt aber einen guten, kultivirten Boden. Verdient häufige Anpflanzung. — 42) Muskatreinette, Rang 1. Diese mittelmäßig große, für die Tafel vorzügliche, köstliche Frucht, ist der Liebling jedes Obstkenners. Sie ist etwas breiter als hoch, gegen den Kelch zu etwas stumpfspitzig auslaufend, wird oft drei Zoll breit und drittehalb Zoll hoch. Die feine Schale ist anfangs schön hellgrün, wird aber später gelb, wobei Zweidrittel der Frucht mit dunkeln, karmoisinrothen Streifen besetzt sind. Häufig findet man Rostflecken. Das Fleisch ist weißgelblich, fein, voll Saft, von einem ganz vorzüglichen, gewürzten, zuckerartigen Geschmack mit Muskat- und Fenchel-Aroma vermischt. Die Frucht reift im November und hält sich bis tief in den Sommer. Der Baum wird nur mittelmäßig groß, ist frühzeitig, jährlich und außerordentlich tragbar. In ungünstigem, zu fettem Boden wird er leicht krebsig. Er hält alle Winterkälte aus und ist nicht empfindlich in der Blüthe. Die Frucht ist eine der köstlichsten von allen und verdient in gutem, gebautem Boden die häufigste Anpflanzung. — 43) Rother holländischer Bellefleur, Rang 2. Dieser mittelmäßig große, vortreffliche Winterapfel ist zu jedem Gebrauche ausgesucht gut. Er ist von Form plattrund und breitstumpfzugespitzt, wird 3 Zoll breit und drittehalb Zoll hoch. Die zarte, glatte Schale ist anfangs gelblichgrün, wird aber später citronengelb. Der größte Theil ist mit dunkeln Karmoisinstreifen besetzt. Das Fleisch ist weiß, fein, saftvoll, hat eine rothe Ader um das Kernhaus und ist von einem angenehmen, süßweinsäuerlichen Geschmack, der etwas Himbeerartiges hat. Reift im November und hält sich bis in das Frühjahr. Der Baum macht viel Holz, bildet eine schöne, nicht stark belaubte Krone, wird sehr tragbar und verdient, da die Frucht nicht welkt, häufige Anpflanzung. — 44) Lange, rothgestreifte, grüne Reinette, getüpfelte Reinette, Perlreinette, Karmeliterreinette, Rang 1. Eine vortreffliche, mittelmäßig große, wegen ihrer Haltbarkeit vorzüglich geschätzte Reinette, die wahrscheinlich deutschen Ursprungs ist. Ihre Form ist länglich, etwas konisch zulaufend; sie wird drittehalb Zoll breit und hoch. Der Apfel wird schön citronengelb; frei hängende Früchte sind schön karmoisinroth gestreift und leicht getuscht oder punktirt. Das Fleisch ist gelblichweiß, fest, sehr fein, saftreich, von einem erhabenen, gewürzhaften, fein weinsäuerlichen Zuckergeschmack. Die Frucht reift im December und hält sich bis in den Sommer. Der Baum wird groß, macht schlankes, abstehendes Holz, ist nicht empfindlich in der Blüthe und verdient, da er sehr fruchtbar ist, in gutem Boden häufige Anpflanzung. — 45) Dietzer rothe Mandelreinette, Rang 1. Ein vortrefflicher Winter-Tafelapfel, der dem weißen Winter-Calville und der Muskatreinette fast gleichgestellt werden kann. Er ist gewöhnlich kugelförmig, zehn bis elf Viertelzoll breit und hoch. Seine Farbe ist goldgelb, an der Sonnenseite röthlich gestreift. Punkte findet man wenige, aber zuweilen schwarzbraune Rostflecken. Das Fleisch ist sehr fein, gelblich, fest, saftvoll, von einem erhabenen, gewürzhaften Zuckergeschmack. Reift im December und hält sich bis in den Sommer. Der Baum wird groß und fruchtbar, ist nicht dem Krebs unterworfen und verdient wegen seiner Gesundheit und Dauer schon häufige Anpflanzung. — 46) Röthliche Reinette, Rang 1. Eine mäßig große, bald etwas plattrunde, bald etwas walzenförmige, schöne, köstliche und sehr haltbare Frucht, die drei Zoll breit und drittehalb Zoll hoch wird. Sie ist erst hellgrün, wird aber im Liegen citronengelb. Die Hälfte der Schale ist karmoisinroth gestreift und etwas getuscht. Die Punkte sind frei und anfänglich mit grünen Kreischen umgeben. Das gelblichweiße Fleisch ist ziemlich fest, sehr fein, saftvoll und von einem erhabenen, gewürzhaften, weinartigen Zuckergeschmack. Reift im December und hält sich, fast ohne zu welken, bis in den Sommer. Der Baum wächst lebhaft, ist sehr fruchtbar und verdient häufige Anpflanzung. Vorzüglich als Zwergbaum, auf den Wildling veredelt, liefert er wahrhaft prachtvolle Früchte. Für die Tafel und die Oekonomie ist die Frucht gleich gut und verdient in jeder Hinsicht das größte Lob. — 47) Baumanns rothe Winterreinette. Rang 2. Ein recht schöner, mittelmäßig großer, dem Winterborsdorfer ähnlich geformter Apfel, der 10—11 Viertelzoll breit und 8—9 Viertelzoll hoch wird. Die Schale ist größten-

theils mit einem schönen, glänzenden, dunkeln Karminroth überzogen. Das Fleisch ist gelblichweiß, fein, abknackend, ziemlich saftvoll, von einem gewürzhaften, vortrefflichen, weinartigen Zuckergeschmack, der viel Aehnliches mit dem Borsdorfer hat. Die Frucht reift im December und hält sich bis in den Sommer. Der Baum treibt stark, läßt seine Aeste schön in die Luft gehen und wird recht fruchtbar. — 48) Englische rothe Limonenreinette, Rang 1. Ein sehr schöner, der englischen rothen Winterparmäne sehr ähnlicher, köstlicher, mittelmäßig großer Apfel, der meist die Form eines breit abgestumpften Kegels hat und drei Zoll breit und hoch wird. Die Schale ist grünlichgelb, später citronengelb, fast pomeranzengelb. Bei frei hängenden Früchten ist sie zur Hälfte mit karmoisinartiger Röthe überzogen, in der man deutlich viel dunkle Streifen bemerkt. Punkte sind zahlreich, Rostanflüge selten. Das Fleisch ist gelblich, saftreich, fest, abknackend, von einem angenehmen, gewürzhaften, süßen Weingeschmack. Reift im December und hält sich bis in den Sommer. Der Baum wächst lebhaft, bildet eine flach gewölbte, nicht stark belaubte Krone und trägt ziemlich bald. — 49) Reinette von Versailles, Rang 2. Stammt aus Mecheln in Brabant und ist wahrscheinlich eine neue Kernfrucht. Diese mittelmäßig große, schöne, etwas kugelförmige, vortreffliche Reinette wird 11—12 Viertelzoll breit und 11 Viertelzoll hoch. Die glatte Schale ist hellgrün, wird aber im Winter schön citronengelb, wobei die Sonnenseite mit einem schönen Blutroth überzogen ist, in dem man keine Streifen bemerkt. Das Fleisch ist weiß, sehr fein, von süßweinsäuerlichem Geschmack. Reift im December und hält sich bis tief in den Sommer. Der Baum macht sich in jeder Hinsicht vorzüglich und verdient Anpflanzung. — 50) Schmidbergers rothe Winterreinette, Rang 1. Eine neue, von Liegel in Braunau erzogene Sorte. Eine ziemlich große, köstliche Winterfrucht. Die Grundfarbe ist grünlichgelb, aber fast ganz mit gestreifter und getuschter Röthe überzogen. Punkte findet man wenig. Das Fleisch ist gelblich, fein, nicht zu fest, sehr saftig, von einem sehr angenehmen, erhabenen, süßweinsäuerlichen Geschmack. Reift im December und hält sich, ohne zu welken, bis tief in das Frühjahr. Der Baum wird sehr groß, ist das andere Jahr sehr tragbar und erträgt die strengste Winterkälte, ohne krebsig zu werden. Verdient allgemeine Anpflanzung. Zur zweiten Ordnung der Reinetten gehören noch: 51) Gestreifte Sommer-Parmäne; — 52) Herbstborsdorfer; — 53) englische Königs-Parmäne; — 54) Loans Parmäne; — 55) Zwiebelborsdorfer; — 56) rother Borsdorfer; — 57) Erzherzog Johann; — 58) Daniels rothe Winterreinette; — 59) Pomphelia's rothe Reinette; — 60) englische rothe Winterparmäne; — 61) edler Winterborsdorfer; — 62) barceloner Parmäne; — 63) Kräuterreinette; — 64) gestreifter böhm. Borsdorfer; — 65) Delikatesse von Monbijoux; — 66) Gewürzpepping (s. d. Artik.).

III. Ordnung. Graue Reinetten: 67) Carpentin, Rang 2. Eine kleine, gute Reinette, von einem eigenthümlich pikanten Geschmack. Sie wird 2¼ Zoll breit und 2 Zoll hoch, ist meist streifenartig hellroth und hat stellenweise einen röthlichgrauen oder zimmetfarbenen Rost. Die zuweilen vorhandenen Punkte sind fein, weißgrau. Das Fleisch ist blendend weiß, sehr saftig und hat einen ganz eigenen, anziehend erquickenden, säuerlichen, pikanten Geschmack, der viele Liebhaber findet. Reift im November, hält sich bis zum Frühjahr, welkt aber Weihnachten etwas und wird dann milder. Der Baum wird groß, spät (vor dem zehnten bis 15. Jahre selten), indeß dann ungemein fruchtbar und gedeiht in magerem Boden und kalten, hohen Gegenden. Verdient, da der Apfel einen trefflichen Wein gibt, auf freiliegenden Höhen eine Stelle. — 68) Mennonisten-Reinette, Rang 2. Ein schöner, ansehnlicher, sehr haltbarer Tafelapfel, der meist drei Zoll breit und 2¼ Zoll hoch wird. Die Schale ist schön hellgrün, wird auf dem Lager citronengelb, hat einen leichten Anflug erdartiger Röthe und ist mit einem zimmetfarbigen Roste überzogen. Die Punkte sind stark, zersprengt und weißgrau. Das Fleisch ist schön weiß, sehr fein, fest, voll Saft und von einem sehr guten, kraftvollen, gewürzhaften, weinartigen Zuckergeschmack. Reift im December und hält sich bis ins Frühjahr. Der Baum macht eine hochgehende Krone, setzt viel Fruchtholz an und trägt bald und reichlich. — 69) Späte gelbe Reinette, Rang 1. Ein ziemlich seltener, mittelmäßig großer, vortrefflicher, plattrunder Tafelapfel, der 3 Zoll breit und 9 Viertelzoll hoch wird. Die Schale ist schön gelb, selten etwas röthlich und hat einen schönen, zimmetfarbigen, rauh anzufühlenden Rost, der bald getrennt, bald zusammenhängend über die ganze Frucht verbreitet ist. Auch findet man viele feine Erhöhungen, als ob Mohnensamen unter der Schale sich befände, wodurch diese noch rauher wird. Das Fleisch ist weißgelb, fest, fein, voll Saft, von einem süßsäuerlichen, angenehmen Geschmacke und Geruche. Reift im December und hält sich bis in das Frühjahr, sie muß spät abgenommen werden. Der Baum macht schlanke, abstehende Aeste und ist sehr fruchtbar. — 70) Grauer Kurzstiel, Rang 1. Ein großer, platt aussehender, köstlicher Apfel, der 12—13 Viertelzoll breit und 10—11 Viertelzoll hoch wird. Er hat seinen Namen von dem kurzen, dicken Stiele, der in einer ansehnlich tiefen Höhle steht. Die Schale ist hellgrün, bei der Zeitigung gelblichgrün, bisweilen trübgelb, mit bräunlichem Roste überzogen, die Sonnenseite mit einer lichten Röthe. In warmen Sommern findet man statt des Rostes starke, rauhe Punkte. Das Fleisch ist weißgelb, sehr fein, ziemlich fest, nicht saftig, von einem gewürzhaften, weinsäuerlichen, zuckerartigen, erhabenen Geschmacke. Reift im December und hält sich, spät abgenommen, bis ins Frühjahr. Der Baum wird nicht sehr groß, aber recht fruchtbar. Er verlangt einen guten Boden und wird in schlechtem leicht krebsig. Verdient häufige Anpflanzung. — 71)

Englische Spitalreinette, Rang 1. Ein schöner, delikater, 11 Viertelzoll breiter und 2½ Zoll hoher Apfel von kugelförmiger Gestalt. Die etwas rauhe Schale ist gelblichgrün, wird späterhin citronengelb und hat an freihängenden Früchten eine sanfte Röthe; dabei ist sie mit einem zimmetartigen Roste überzogen und hat kleine, weißgraue Punkte. Das Fleisch ist weißlichgelb, sehr fein, fest, recht saftvoll, von einem kraftvollen, gewürzhaften, sehr angenehmen, zuckerartigen Weingeschmack, dem englischen Goldpepping sehr ähnlich. Reift im December und hält sich bis in das Frühjahr. Ein schöner, ungemein fruchtbarer Baum, der indeß guten Boden verlangt. — 72) Zimmetreinette, zimmetfarbige Reinette, Rang 1. Ein mittelmäßig großer, düster aussehender, köstlicher Tafelapfel, der 10—11 Viertelzoll breit und 9—10 Viertelzoll hoch wird. Die rauhe Schale ist grünlich grau, in der Zeitigung gelb und über und über mit einem bräunlichen Roste überzogen, wodurch die Frucht ein zimmetartiges Ansehen erhält. Das Fleisch ist gelblichweiß, fein, saftig, fest und von einem kräftigen, etwas zimmetartigen, sehr angenehmen, weinartigen Zuckergeschmack, wie die Reinette von Orleans. Reift im December und hält sich bis in das Frühjahr, welkt etwas und muß, wie alle graue R., spät abgenommen werden. Der Baum wächst sehr lebhaft und schön, macht eine starke, eiförmige Krone, wird frühzeitig fruchtbar, selbst in ungünstigen Jahren, verlangt aber einen guten Boden und warmen Stand. — 73) Graue französische Reinette, Rang 2. Diese, auch unter dem Namen ächte graue französische Reinette bekannte, gute Frucht wird ansehnlich groß, ist plattrund und meist 3½ Zoll breit und 2½ Zoll hoch. Die rauh anzufühlende Schale ist olivengrün, an der Sonnenseite gelbgrün, mit schmutzigem Roth überzogen. Ueber diese Grundfarbe verbreitet sich ein glanzloser, rauher, schmutziger, grauer Rostüberzug, der oft die ganze Frucht bedeckt. Hat viele weißgraue, feine Punkte. Das Fleisch ist weiß, locker, ziemlich saftig, von einem ganz eigenen, etwas moschusähnlichen Zuckergeschmack, der viele Liebhaber findet und den Apfel sehr beliebt macht. Reift im December, oder Januar, hält sich, kühl aufbewahrt, über ein Jahr und ist ein sehr schätzbarer Apfel, darf jedoch nicht vor den ersten Nachtfrösten abgenommen werden. Der Baum wird auch in ungünstigen Jahren sehr fruchtbar, weil er nicht zärtlich in der Blüthe ist, eignet sich daher sehr für hohe Gebirgsgegenden. In gutem Boden wächst er sehr lebhaft, wird groß und bleibt gesund; in schlechtem, feuchtem Boden aber bleiben die Früchte klein, springen auf und bekommen nicht den angenehmen Muskatellergeschmack; auch ist der Baum darin leichter dem Krebs unterworfen. Die Frucht gibt einen vorzüglich guten Apfelwein, der etwas muskirt und wie der Muskatellerwein schmeckt. Verdient häufige Anpflanzung. Zur dritten Ordnung der R. gehören noch: 74) Parkers grauer Pepping; — 75) Goldreinette von Bordeaux (s. diese Art.).

IV. Ordnung. Goldreinetten: 76) Van der Laans Goldreinette, Rang 1. Vom Rentmeister v. d. Laan in Rynland aus dem Kern erzogen. Eine schöne, mittelmäßig große, vortreffliche Frucht, die von Geschmack der grauen französischen Reinette ähnlich ist. Sie ist kugelförmig, zuweilen plattrund, 3 Zoll breit und 2½ Zoll hoch. Die dünne, etwas rauh anzufühlende Schale ist grünlich-weiß-gelb, wird in der Zeitigung schön citronengelb und ist an der Sonnenseite mit vielen kurz abgesetzten, breiten Karminstreifen besetzt, zwischen denen sie stark getuscht ist, wodurch die Frucht ein trübes Ansehen erhält. Das Fleisch ist weiß, feinkörnig, saftvoll, von einem erhabenen, etwas muskatellerartigen Zuckergeschmack. Die Frucht reift Ende Oktober und hält sich bei 8 Wochen, ohne zu welken. Sie muß, wie alle Winterreinetten, spät gepflückt werden. Der Baum macht eine flachrunde, schöne Krone und wird recht fruchtbar, indeß selten unter 6 Jahren. — 77) Triumphreinette, Rang 1. Eine köstliche, ansehnlich große, vortreffliche Frucht, die 11/4 Zoll breit u. 2½ Zoll hoch wird. Die feine Schale ist goldgelb, auf der Sonnenseite blaßröthlich geflammt, oft nur wie roth punktirt und ohne bemerkbare Streifen. Ueberall ist die Schale mit sternförmigen, grauen Flecken besetzt, die oft eine Art von Netz darüber bilden, in deren Mitte kleine weiße Punkte sichtbar sind. Das Fleisch ist gelblich-weiß, vollsaftig, feinkörnig, ohne Geruch und von einem erhabenen, gewürzhaften Zuckergeschmack, ohne Säure. Die Frucht reift im November und hält sich bis in den März, ohne zu welken; muß aber so spät wie möglich abgenommen werden. Der Baum wird nur mittelmäßig groß, treibt feine hängende Zweige, verlangt guten Boden und ist sehr fruchtbar. — 78) Brühler grüner Kurzstiel, Rang 2. Stammt aus dem Garten im Brühl. Ein ansehnlich großer, plattrunder, schöner Winterapfel, der 3½ Zoll breit und 11/4 Zoll hoch wird. Die etwas rauhe Schale ist anfangs hellgrün, wird aber bald schön goldgelb. Die Sonnenseite ist mit vielen starken, abgesetzten Karmoisinstreifen besetzt, wodurch die Frucht ein schönes Aeußere erhält. Die ganze Schale ist mit einem rauh anzufühlenden Roste wie angespritzt, welches bei dieser Frucht charakteristisch ist. Das Fleisch ist weiß, fein, saftig, von einem angenehmen, gewürzhaften Zuckergeschmack, der etwas Birnenartiges hat. Die Frucht reift im November u. hält sich bis tief in den Winter, welkt aber alsdann etwas. Der Baum wächst lebhaft, macht eine hohe Krone und trägt recht reichlich. Die Frucht ist zu jedem Gebrauche empfehlenswerth. — 79) Große oder doppelte Kasseler R., holländische Gold-R., Rang 1. Eine sehr schöne, ansehnlich große, köstliche Winterfrucht, die auch für die Küche ausgesucht gut ist. Sie ist plattrund, meist etwas kugelförmig, wird 3 Zoll breit und 2½ Zoll hoch. Die feine, glatte Schale ist grünlich hellgelb, wird aber später matt goldgelb. Die Hälfte der Frucht ist mit trübrothen Streifen besetzt und dazwischen punktirt oder getuscht. Die Punkte sind häufig, an der Sonnenseite fein,

weißgrau, an der Schattenseite oft stark, bald schwärzlich, bald bräunlich. Zuweilen findet man feine Rostanflüge. Das Fleisch ist weißlich-gelb, fein, sehr fest und saftvoll und von einem gewürzhaften, zuckerartigen Weingeschmack. Die Frucht reift Ende November und hält sich, fast ohne zu welken, bis tief in den Winter, wird aber alsdann stippicht. Der Baum wächst sehr lebhaft, macht abstehende Aeste, wird ungemein fruchtbar, selbst in ungünstigen Jahren, und kommt auch in rauhen Gegenden fort. Verdient recht häufige Anpflanzung. — 80) Kleine kasseler R., Rang 1. Ein mittelmäßig großer, dem Winterborsdorfer ähnlich geformter, sehr schöner Apfel, der $^{11}/_4$ Zoll breit und $^9/_4$ Zoll hoch wird. Die feine, schöne, glänzende Schale ist grünlich-gelb, wird in der Zeitigung schön goldgelb und ist mit einem starken, glänzenden Karminroth so fein und häufig punktirt, daß solches oft wie verwaschen aussieht. In diesem Roth finden sich abgesetzte, dunkelrothe Streifen. Auch findet man zuweilen einige Rostflecken, Figuren und Warzen, wie beim Borsdorfer. Das Fleisch ist weiß, fest, vollsaftig und von einem erquickenden, angenehmen Zuckergeschmack, ohne Säure. Die Frucht reift im November und hält sich in vollem Saft und Geschmack bis zum Frühjahr, muß aber lange am Baume hängen. Der Baum wird mittelmäßig groß, alt, sehr tragbar und dauerhaft, weshalb er sich für hohe Gebirgsgegenden eignet. — 81) Königlicher rother Kurzstiel, Rang 1. Dieser schöne, mittelmäßig große, köstliche Apfel ist stark plattrund, ja oft fast käseförmig, wird $^{13}/_4$ Zoll breit und nur $^9/_4$ Zoll hoch. Der sehr kurze Stiel ist mit einem hellbraunen Rost bekleidet. Die etwas rauh anzufühlende Schale ist anfangs blaß hellgrün, wird aber auf dem Lager schön goldgelb, wovon indeß fast gar nichts rein zu sehen ist, indem ein feiner, gelbgrauer Rost fast die ganze Schale überzieht. Besonnte Früchte sind stark karmoisinroth verwaschen und gestreift. Das Fleisch ist gelblich weiß, ungemein fein, weich, locker, saftvoll, von einem sehr erhabenen, zuckerartigen Weingeschmack. Reift im December und hält sich lange. Der Baum wächst schnell, hat mittlere Größe, ist in der Blüthe nicht zärtlich und trägt bald und reichlich. Er kann sehr zur Anpflanzung empfohlen werden. — 82) Wahre Neuyorker R., Rang 1. Ein sehr köstlicher, mittelmäßig großer, platter, einem großen Winterborsdorfer ähnlicher Apfel, der 3 Zoll hoch und $^9/_4$ Zoll breit wird. Die Schale wird goldgelb, hat ein trübes Roth und Spuren von Streifen auf der Sonnenseite. Rundum sind viele starke, sternähnliche Punkte und Flecken von bräunlicher Farbe. Die Schale springt gern auf. Das Fleisch ist gelblich-weiß, sehr fein, weich, abknackend, äußerst saftreich, von einem erhabenen, gewürzhaften Zuckergeschmack. Die Frucht reift im November und hält sich bis in den Februar. Sie welkt gern und muß deshalb spät abgenommen werden. Der ungemein lebhaft wachsende Baum liefert baldige und reichliche Ernten. Er verlangt einen guten Boden. — 83) Rosenfarbiger Kurzstiel, Rang 2. Ein ansehnlich großer, sehr schöner, haltbarer, plattrunder Winterapfel, der $3^1/_2$ Zoll breit und $2^1/_2$ Zoll hoch wird. Die schöne citronengelbe Farbe der Frucht ist meistentheils mit einem schönen, blutartigen Karmoisinroth stark verwaschen. Die Punkte sind grell; schwärzliche Rostflecken häufig. Das Fleisch ist gelblich-weiß, sehr saftvoll und von einem kraftvollen, gewürzhaften, weinartigen Zuckergeschmack, der etwas Rosenähnliches hat. Die Frucht reift im December und hält sich den ganzen Winter hindurch. Der Baum wächst sehr stark, wird groß, belaubt sich schön, muß aber erst austoben, ehe er fruchtbar wird. Vortrefflich für jede Anpflanzung. — 84) Travers R., Travers Apple, Rang 1. Ein seltener, mittelmäßig großer, vortrefflicher Winterapfel, der $^9/_4$ Zoll breit und $^7/_4$ Zoll hoch wird. Die Schale wird in der Reife goldartig gelb. Auf der Sonnenseite zeigen sich einzelne Streifen. Die starken Punkte sind weitläufig vertheilt. Das Fleisch ist sehr fein, fest, abknackend, gelb, saftvoll, von vortrefflichem Geschmack. Die Frucht reift im December und hält sich bis in das Frühjahr, welkt aber etwas im Winter. Der Baum wächst langsam, treibt schwaches, schlankes Holz, liefert aber frühzeitige Ernten. Er verdient wegen seiner Tragbarkeit häufige Anpflanzung. — 85) Uellners Gold-R., Rang 1. Eine neue Sorte. Diese sehr haltbare, mittelmäßig große, vortreffliche Winterfrucht ähnelt in Hinsicht der Form der langen, rothgestreiften, grünen R. Sie wird $2^1/_2$ Zoll breit und fast $^9/_4$ Zoll hoch. Die etwas rauh anzufühlende Schale wird schön citronengelb, wobei die halbe Sonnenseite mit einem hellen, schönen Zinnoberroth verwaschen ist, wovon man indeß nur wenig sieht, indem ein zimmetfarbiger Rost die ganze Sonnenseite überzieht. Statt der Punkte findet man feine, zerstreute Rostflecken. Das Fleisch ist weiß, sehr fein, fest, saftvoll, von erhabenem, gewürzhaftem, weinartigem Zuckergeschmack. Reift im December und hält sich bis ins Frühjahr. Der Baum wächst lebhaft, belaubt sich schön und ist ungemein fruchtbar. — 86) Schmidbergers Gold-R., Rang 1. Von Liegel in Braunau erzogen. Eine köstliche, schöne Tafelfrucht von mittelmäßiger Größe, von Form etwas länglich und gegen den Kelch spitzig zulaufend. Die Frucht ist fast durchaus roth gestreift; nur die beschatteten Früchte sind größtentheils grün. Das gelbliche Fleisch ist fest, saftreich und von einem sehr angenehmen Geschmack. Die Frucht reift im November und hält sich bis in den Mai. Der Baum hat einen schönen Wuchs und trägt bald und reichlich. — 87) Ludwigsburger R., Rang 1. Ein mittelmäßig großer, plattgedrückter, vortrefflicher Apfel. Die Farbe der Schale ist anfangs blaßgrün, wird indeß später goldgelb; die Sonnenseite ist sanft geröthet; auch findet man viele graue Punkte und Anflüge von Rost. Das Fleisch ist delikat, zuckerartig, von gewürzhaftem Geschmack. Die Frucht reift im December und hält sich lange. Der Baum wächst langsam, wird aber groß, ist dauerhaft u. trägt bald und reichlich.

Zur IV. Ordnung der R. gehören noch: 88) Kronen-R.; — 89) Königs Handapfel; — 90) Fromms Gold-R.; — 91) englische Winter-Goldparmäne, König der Peppings; — 92) franz. Gold-R.; — 93) engl. Granat-R.; — 94) Goldmohr, holländ. Gold-R.; — 95) R. von Orleans; — 96) Van Mons Gold-R.; — 97) Königs-R.; — 98) dietzer Wintergold-R.; — 99) engl. Gold-R. (s. d. Art.).

Dittrich beschreibt in seinem System. Handbuche der Obstkunde, 3 Bde., Jena 1839—41, nicht weniger als 284 verschiedene Reinettensorten.

Reine Vernunft (Philos.), s. Vernunft, vgl. Kant.

Reinfarrn (Bot.), s. v. a. Rainfarrn, Ligustrum vulgare *L.*

Reinfeld (Geogr.), 1) holstein. Amt, umfaßt 2²/₅ □M. Areal mit 7510 Einw.; — 2) Flecken u. Amtssitz das.; Pfarrei, Kirche, Schule, Oberförsterei, Mühle, 2 Lohgerbereien, 2 Jahrmärkte; 780 Einw.; — 3) preuß. Dörfer: a) Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Belgard, Wassermühle, Ziegelei; 320 Einw.; — b) das., Kr. Rummelsburg; 200 Einw.; — c) das., 160 E.

Reinflachs, aus Navarra kommende Flachsart.

Reinga, Berg, s. Neu-Seeland.

Reinganum, Hermann, deutscher Schriftsteller, 1803 zu Frankfurt a. M. geboren, studirte 1821—24 zu Heidelberg und Berlin, privatisirte dann in Halle, wurde 1825 Alumnen-Inspektor und später Professor am joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. Im Jahr 1839 nahm er seine Entlassung, lebte bis 1841 in Jena, dann in Paris und endlich in Frankfurt. Schrieb: Der alte Megaris, Berlin 1825; — Selinus und sein Gebiet, Lpz. 1827; — Geschichte der Erd- und Länderabbildungen der Alten, besonders der Griechen und Römer, Jena 1839, 1. Abth.; — Rundgang um Jena auf Versfüßen, das. 1840.

Reingelb (bot. Term.), Farbenbestimmung, s. v. a. Luteus.

Reingers, österr. Pfarrdorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Litschau; 400 Einw.

Reingold, s. Gold.

Reinhanf, s. Hanf.

Reinhard (deutscher Vorname, der Reine; Biogr.), I. Bischof: 1) R., von 1106—22 Bischof von Halberstadt, s. d. (Geschichte des Bisthums).

II. Gelehrte: 2) Johann Paul, Historiker, 1722 zu Hildburghausen geboren, seit 1745 Professor der Philosophie in Erlangen, dann zu Jena, später der Rhetorik und Dichtkunst und seit 1767 der Geschichte; † 1779 Schriften: Einleitung zu der weltlichen Geschichte der vornehmsten Staaten, Erlangen 1746, 3. Aufl. 1778; — Vollständige Wappenkunst, Nürnb. 1747, 4., 1763; — Historie des Hauses Sachsen, 3. Aufl., Leipz. 1776; Historie des Erzhauses Oesterreich, Erl. 1752; — Geschichte des Königreichs Cypern, Erl. 1766, 2 Bde., u. A. m. — 3) Franz Volkmar, berühmter protestantischer Theolog und Kanzelredner, geboren d. 12. März 1753 zu Vohenstrauß im ehemaligen Fürstenthum Sulzbach, wo sein Vater Prediger war. Nachdem er durch häuslichen Unterricht eine gute Grundlage wissenschaftlicher Bildung gewonnen, besuchte er die Schule zu Regensburg und dann seit dem Jahre 1773 die Universität Wittenberg. Hier lag er philosophischen und theologischen Studien mit solchem Erfolge ob, daß er schon 1778 Adjunkt der philosophischen Fakultät, 1780 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1782 ordentlicher Prof. der Theologie ward. Im J. 1784 erhielt er die Würde eines Propstes an der Universitätskirche und zugleich Sitz und Stimme im Konsistorium zu Wittenberg. Neben seinen theologischen Vorlesungen, die einen großen Beifall fanden, hielt er in dieser Stellung doch noch fortwährend mit nicht minder günstigem Erfolge philosophische Vorlesungen. Nachdem er aber 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberkonsistorialassessor nach Dresden berufen worden war, zogen ihn seine amtlichen Geschäfte mehr und mehr zur Theologie hin, wiewohl er auch jetzt die Erscheinungen, welche auf dem Gebiete der Philosophie auftauchten, mit regem wissenschaftlichen Eifer verfolgte. Ein durch Kopf und Herz gleich ausgezeichneter Mann, der in weiten und ausgewählten Kreisen in hoher Achtung stand, † er den 6. Sept. 1812 zu Dresden. Was seine philosophische Richtung anlangt, so war er anfangs dem in der ersten Zeit seiner akademischen Wirksamkeit vorherrschenden Eklekticismus ergeben, obwohl mit einiger Hinneigung zur strengern wolffischen Methode. Als die kantische Philosophie sich Bahn brach, suchte er sich zwar durch ernste Studien dieselbe anzueignen und hielt auch Vorlesungen über dieselbe, fand aber darin keine Befriedigung und ergab sich fortan, da die kantische Philosophie alle übrigen Systeme von Grund aus erschüttert hatte, wie sein Schüler und Freund Schulze (Aenesidemus) dem Skepticismus, von welchem Standpunkt aus er jetzt sogar jene Philosophie als eine der Sittlichkeit, der Religion und selbst dem Staate gefährliche Lehre mit oft maßloser Heftigkeit bekämpfte. Da er aber bei seinem lebendigen moralisch-religiösen Gefühle doch einer Stütze bedurfte, so warf er sich, wie manche andere seiner skeptischen Gesinnungsgenossen, dem Supranaturalismus in die Arme. Nachdem er also erst als scharfsinniger Denker, dann als zweifelnder Forscher thätig gewesen, schied er endlich als gläubiger Christ. Die Frucht seiner philosophischen Forschungen — und er hatte die Philosophie nicht bloß als Magd der Theologie betrachtet, sondern ihr eine selbstständige Geltung beigemessen — war ein fester, beruhigender und in sich abgeschlossener Glaube an das reine Evangelium, wie dasselbe nach den Regeln einer richtig grammatisch-historischen Auslegung in der heiligen Schrift enthalten ist. In diese Periode seiner mehr philosophisch-theologischen Forschung gehören seine Hauptwerke, nämlich sein „Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschheit entwarf"

(4. Aufl. 1798), der in der ersten Aufl. (Wittenberg und Zerbst 1781) anonym erschien, und eine psychologische Arbeit „Ueber das Wunderbare und die Verwunderung" (Wittenb. 1782), wovon aber nur der erste Theil erschien, vielleicht, weil seine Gewissenhaftigkeit ihn hinderte, die Fortsetzung, welche das Wunderbare im Christenthum nachweisen sollte, folgen zu lassen. Aus dieser Zeit stammt auch der Entwurf zu den beiden ersten Theilen des Werks, welches geraume Zeit den Mittelpunkt seiner literarischen Thätigkeit bildete, nämlich des „Systems der christlichen Moral" (5 Bde., Wittenb. 1788—1815), dessen erste Bände wiederholte Auflagen erlebten (Bd. 1, 5. Aufl., 1815; Bd. 2, 3. Aufl., 1805; Bd. 3, 3. Aufl., 1812). Sein theologischer Standpunkt war der reine Bibelglaube; alles, was mit den klaren Lehren und Behauptungen der Bibel in irgend einem Widerspruch stand, ward von ihm verworfen. Der Gang seiner theologischen Entwickelung und Ausbildung gibt sich auf merkwürdige Weise in seinen Predigten zu erkennen; die frühern waren mehr psychologischen Inhalts, die folgenden bewegten sich mehr auf dem moralischen Gebiete, die spätern berücksichtigten neben der Moral auch die Glaubenslehre, und in den letzten sprach er seine dogmatischen Ansichten am offensten und schärfsten aus. Merkwürdig sind auch seine „Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend" (Sulzb. 1810, 5. Aufl., 1811), weil er darin ganz in Gemäßheit seiner entwickeltern theologisch-dogmatischen Richtung die Behauptung aufstellt, der Rationalist könne der heiligen Schrift gar keine Autorität einräumen, wenn es sich um Begründung des Lehrbegriffs handele, und es komme in diesem letztern Falle gar nicht darauf an, worein man den Inhalt der Offenbarung setze, sondern eben nur auf die Principien, von denen man ausgehe, in sofern es nämlich außer der Vernunft und Offenbarung ein drittes Princip nicht gebe, und also nur derjenige konsequent sey, der sich ganz unbedingt zu einem von beiden bekenne. In der ältern logischen Schule gebildet, war er ein entschiedener Gegner der später emporkommenden Naturphilosophie, wie dies namentlich die Vorrede zu der von ihm herausgegebenen Schrift Crells in Göttingen „Pyrrho und Philalethes" (Sulzb. 1811; 2. Aufl., 1813) beweist. Auch von der kritischen Philosophie sagte er sich in der Vorrede zu seinem „System der Moral" offen los; wiewohl er nämlich die streng logische, dialektische Form derselben sich in seinem Denken selbst angeeignet hatte, so glaubte er doch ihren Inhalt und ihr Resultat, weil dadurch der Glaube an die Offenbarung beeinträchtigt werde, bestreiten zu müssen. Ganz in diesem Geiste hält sich seine vielbesprochene „Reformationspredigt" v. J. 1800, worin er der Lehre von Gottes freier Gnade in Christo so entschieden und warm das Wort redet, daß er von vielen Seiten der Hyperorthodoxie und einer charakterlosen Hinneigung zu einer herrnhutisch-pietistisch gesinnten Hofpartei beschuldigt ward. Ein ministerielles Dekret aber, welches die Verbreitung dieser Predigt im ganzen Lande und namentlich unter den Predigern befördern sollte, war nicht geeignet, die Grundlosigkeit jener Beschuldigung darzulegen, wiewohl er selbst an diesem Dekret nicht den mindesten Antheil hatte, in sofern dasselbe von frömmelnden Mitgliedern des Ministeriums ausgegangen war, welche ihrer Partei Vorschub zu leisten gedachten, wenn sie einen der gelehrtesten und angesehensten Theologen als Vertheidiger einer ihrer Haupt- und Grundlehren öffentlich nennen könnten. Ganz in Uebereinstimmung mit der gläubigen Richtung, der er in seinen spätern Jahren huldigte, haben auch seine Predigten aus dieser Zeit einen mehr populären Charakter, als die frühern. Als die trefflichsten und gelungensten sind jedenfalls die Predigten zu betrachten, die auf Kräftigung des sittlichen Gefühls abzwecken, so wie die, worin er den Widerspruch und Streit der Weltbegebenheiten mit der göttlichen Vorsehung beleuchtet. Zu den letztern gehören namentlich seine „Reformationspredigten" (herausgegeben von Bertholdt u. nach dessen Tode v. Engelhardt, 3 Bde., Leipz. 1821—1824). Wiewohl sich nicht leugnen läßt, daß R.s Predigten durch zu ängstliches Festhalten der streng logischen Form etwas Einseitiges und Eintöniges an sich haben, was ihrem vollen Eindruck auf Herz und Gemüth besonders beim Lesen Eintrag thut, so bleiben dieselben doch höchst schätzbare Produkte der deutschen Kanzelberedsamkeit, deren Studium dem Anfänger in der Homiletik nicht genug zu empfehlen ist. Auch sollen dieselben, von dem gefeierten Kanzelredner selbst vorgetragen, nach der Versicherung von Zuhörern, von der ergreifendsten Wirkung auf Verstand und Willen gewesen seyn. Die vollständige Sammlung von R.s Predigten umfaßt 35 Bde. (Sulzb. 1793—1813); einen Supplementband lieferte Kenzelmann (Meißen 1825), einen andern Haas (Leipz. 1833). Seine „Predigten zur häuslichen Erbauung" gab Hacker heraus (4 Bde., Sulzb. 1813). Als Mitglied der obersten Kirchenbehörde des Landes machte er sich besonders um die Hebung des Volksschulunterrichts durch bessere Einrichtung der Schullehrerseminarien verdient, verlor aber dabei auch die Interessen der höhern Bildungsanstalten, Gelehrtenschulen und Universitaten nicht aus den Augen. Nicht weniger that er für den Gottesdienst durch eifrige Betheiligung an der Einführung einer neuen Agende und neuer Gesangbücher. Außer den bereits angeführten Predigten und Hauptwerken R.s sind noch zu erwähnen: „Der Geist d. Christenthums in Hinsicht auf Beruhigung im Leiden" (Leipz. 1792); — „Ueber den Kleinigkeitsgeist in der Sittenlehre" (Meißen 1801; neue Aufl. 1817); — „Vorlesungen über die Dogmatik" (herausg. von Berger, Sulzb. 1801; 2. Aufl., vom Verfasser selbst besorgt, 1806; 4. Aufl. v. Schott, 1818); — „Opuscula academica" (2 Bde., Leipz. 1808—1809). — Eine „Darstellung der philosophischen und theologischen Lehrsätze R.s" gab Pölitz (4 Bde., Amberg 1801—1804). Vgl. „R. gemalt von Charpentier, literarisch gezeichnet von Böttiger" (Dresd. 1813) und Pölitz, „R. nach seinem Leben und Wirken dargestellt" (2 Bde., Leipz. 1813—1815). — 4) **Hans von,**

schweizerischer Staatsmann, 1755 zu Zürich geboren, bezog 1773 die Universität Göttingen, ging dann auf Reisen, erhielt später eine Anstellung in der Kanzlei seiner Vaterstadt und ward 1787 Stadtschreiber, 1795 Landvogt in der Grafschaft Baden. Während der Zeit der helvetischen Republik wirkte er nur in den Municipalbehörden seiner Vaterstadt, ward 1802 Mitglied der Tagsatzung von Schwyz und verfocht als Abgeordneter der Stadt Zürich in Paris das föderalistische Princip. Im Jahre 1804 ging er als Gesandter zu Napoleons Krönung abermals nach Paris, wirkte daselbst 1809 gegen Napoleons Plan, die Schweiz mit Tyrol zu vereinigen, und vertheidigte auch 1811 die Unabhängigkeit der Schweiz gegen Napoleons Uebermuth. Im Jahre 1815 ging er als Deputirter zu dem wiener Kongreß; † als Landammann und Bürgermeister zu Zürich 1835. Sein Leben beschrieb Konrad von Murald, Zürich 1839. — 5) Karl Friedrich, Graf von, berühmter Diplomat, den 2. Okt. 1761 zu Schorndorf in Würtemberg, wo sein Vater damals Diakonus war, geboren, studirte zu Tübingen Theologie und Philologie und wurde 1787 Erzieher in einem Handelshause zu Bordeaux. Im Jahre 1791 ging er nach Paris und erhielt durch Sieyes, an den er empfohlen war, eine Sekretärstelle im Ministerium des Auswärtigen, ging unter Dumouriez's Ministerium 1792 als erster Gesandtschaftssekretär nach London und 1793 nach Neapel. Unter der Schreckensherrschaft bekleidete er die Stelle eines Divisionschefs im Ministerium des Auswärtigen, trat nach dem Sturz derselben in das diplomatische Komité des Konvents und wurde nach dem Friedensschlusse mit Preußen 1796 Gesandter bei den Hansestädten. Im J. 1798 ging er in gleicher Eigenschaft nach Florenz, übernahm 1799 nach der Invasion des Landes durch die Franzosen das Amt eines Regierungskommissärs, in welcher Stellung er der Stadt Florenz ihre Bildergallerie erhielt, flüchtete nach der Schlacht an der Trebbia, fand aber im Hafen zu Villefranche seine Ernennung zum Gesandten in der Schweiz vor. Noch ehe er sich auf diesen Posten begab, ward er nach Paris berufen, um das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen, legte indeß nach der Revolution vom 18. Brumaire sein Porteseuille nieder und ging als Gesandter in die Schweiz, ward aber schon nach 18 Monaten abberufen und begab sich 1802 als Gesandter beim niedersächsischen Kreise nach Hamburg. Nach der 1805 gegen seinen Rath erfolgten Verhaftung des britischen Residenten, Rumboldt, ward er abgerufen und ging mit dem Titel eines französischen Generalkonsuls und Residenten nach Jassy, wo er beim Einmarsche der Russen 1806 mit seiner Familie verhaftet und nach Kremendschuck am Dniepr gebracht, auf des Kaisers Befehl aber frei gelassen wurde. Nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er auf seinem Gute Falkenlust am Rhein, bis ihn Napoleon 1808 zum Gesandten am westphälischen Hofe zu Kassel und zum Grafen ernannte. Nach der Restauration wurde der in allen Sätteln gerechte Mann auf Talleyrands Vorschlag Kanzleidirektor im Ministerium des Auswärtigen u. Staatsrath, ging nach Napoleons Rückkehr auf seine Güter bei Köln und nach der zweiten Restauration als Gesandter beim deutschen Bundestag nach Frankfurt bis 1829, wo er in Ruhestand versetzt ward. Nach der Julirevolution war er Gesandter am sächsischen Hofe, wurde 1832 zurückgerufen und zum Pair ernannt; † zu Paris den 25. December 1837. In seiner Jugend lieferte er Gedichte in Stäudlins und Anderer Musenalmanache, übersetzte Gedichte des Tibullus, Propertius u. Tyrtäus, Tüb. 1798, und gab mit Conz „Episteln", das. 1785, heraus. — 6) Karl von, Schriftsteller, 1769 zu Helmstädt geboren, war seit 1792 Privatdocent, später Assessor der theologischen Fakultät zu Göttingen, wurde 1806 herzogl. sachsen-gothaischer Hofrath, privatisirte zu Ratzeburg, Hamburg, Altona und seit 1824 in Berlin und † 1840 zu Zossen. Schriften: Ueber die jüngsten Schicksale der alexandrinischen Bibliothek, Gött. 1792, französisch von Villers, Paris 1798; — Entwurf der Theorie und Literatur des deutschen Styls, das. 1796; — Deutsches Fremdwörterbuch für die Geschäftsführung, den Umgang und die Lektüre, Altona 1814, 2. Aufl. 1817; — Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte, Berlin 1828 f., 4 Bde.; — Abriß der allgemeinen Weltgeschichte, Berlin 1830; — Gedichte, 3. Aufl., Altona 1819; — Sammlung kleiner Romane, das. 1821. — Gab den göttinger Musenalmanach von 1795—1804 heraus, redigirte den Romanenkalender von 1798 bis 1803 u. die Polyanthea von 1807, besorgte eine Ausgabe von Bürgers Werken, Gött. 1796—98, 4 Bde., n. Ausg., das. 1830, 6 Bde., Berl. 1823—27, 7 Bde., von dessen „Lehrbuch der Aesthetik," das. 1825, 2 Bde.; „Lehrbuch des deutschen Styls", das. 1826, u. v. Bouterweck's Gedichten, das. 1802. — 7) Johanne Friederike Karoline, geborne Wagner, geb. 1770 zu Arnstadt, verehelichte sich mit dem Prediger R. zu Breitenbach, später zu Oberndorf bei Arnstadt, schriftstellerte, anfangs durchaus im Geheimen, unter dem Namen Lina R. für Zeitschriften und Taschenbücher, war nach ihres Mannes Tode längere Zeit Erzieherin in einem gräflichen Hause in St. Petersburg, kehrte dann nach Deutschland zurück, wo sie zunächst in Hamburg, seit 1838 in Jena lebte. Hier † sie 1843. Ihre Schriften sind einfache, höchst gemüthliche Jugendschriften. — 8) Karl von, Sohn v. R. 6), 1798 zu Göttingen geboren, Lieutenant in der königl. preuß. Garde zu Potsdam. Schrieb außer mehren Poesien und einem Stammbuch des Hauses Hohenzollern ein „Handbuch der Terrainlehre", 1807. — 9) Walther, s. Sirdhana.

III. Bildende Künstler: 10) Hans, Steinmetz und Architekt aus Sachsen, um 1450 geb., vollendete 1488 den Bau des Schlosses u. der Kapelle Sachsenburg im Erzgebirge und baute 1500 die heilige Kreuzkirche in Dresden. — 11) Heinrich, Erzgießer zu Innsbruck, blühte um 1627; er goß das Grabmal des Deutschmeisters Erzherzog Maximilian in der Pfarrkirche zu Innsbruck und die Reiterstatue des Erzherzogs Leopold nach dem Modelle von

Kasp. Gras. — 12) Andreas, Kupferstecher, 1715 zu Kopenhagen geboren, lebte seit 1740 zu Frankfurt, wo er für den Buchhändler Hutter viele Bildnisse, Vignetten, Landkarten &c. stach und 1755 †. Seine besten Arbeiten sind die Blätter im Krönungs-Diarium Franz I. und Karls VII. (1742) und das Titelblatt zu Amos' katholischer Mainzer-Bibel mit der Ansicht der Stadt Mainz. — 13) Sebastian, Maler zu Bamberg, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In den Kirchen Bambergs sind Altarblätter von ihm, besonders in der ehemaligen Jesuiter-, Dominikaner- u. Karmeliterkirche, so wie bei St. Martin u. im Stifte St. Stephan u. Kunigunde. Auch im Kloster Banz waren Werke von ihm. — 14) Joseph, Maler zu Luzern, blühte in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, † um 1810. Im Säulengange des Klosters Wartenstein malte er die Lebensgeschichte Jesu in lebensgroßen Figuren, ein gerühmtes Werk, das 1799 vollendet wurde. Eine Sammlung von Schweizerkostüms von ihm erschien in Kupferstichen. Er malte auch Bildnisse, von denen das des Generals Ludwig Pfyffer gestochen wurde. — 15) Sophia, Malerin, um 1778 zu Karlsruhe geboren, bereiste Italien, Oesterreich und Ungarn. Ihre Werke, heilige Darstellungen, historische Bilder, besonders aus der badischen Geschichte, Landschaften und Scenen aus dem Gebiete der Romantik und des Lebens, sind Schöpfungen eines zarten, tiefen Gemüths; in allen herrscht Sinn und Gefühl, Einfachheit und Natur. Besonders glücklich bewegt sie sich im Kreise zarter Weiblichkeit. Ihre Kompositionen aus Hebels allemannischen Gedichten hat sie selbst auf 12 Folioblättern radirt.

IV. Darstellende Künstler: 16) Karl, Schauspieler und dramatischer Dichter, 1760 geboren, † 1799 als Schauspieler zu Breslau auf der Bühne. Schrieb: Zwei Schauspiele, Hamburg 1795; — Heinrich der Löwe, Schauspiel mit Gesang; — Der Pasquillant, Schauspiel, Braunschweig 1792. — 17) Karl, Schauspieler, 1763 im Gothaischen geboren, diente 3 Jahre als Lieutenant bei den hessen-kasselschen Truppen in Amerika, betrat 1787 in Bonn die Bühne, ging dann nach Holland, wo er nur auf Liebhabertheatern spielte, war dann bei mehren Gesellschaften thätig und kam 1793 zu Schröder nach Hamburg, wo er sich zu einem trefflichen Schauspieler bildete. Im Jahre 1797 ging er mit seiner Gattin, Charlotte Henriette, geb. Sallbach, nach Frankfurt a. M., 1798 nach Hannover, wo er 1802 ein stehendes Theater errichtete, trat 1803 in Berlin an Flecks Stelle u. folgte 1805 einem Ruf nach München, wo er 1836 †. Er glänzte besonders im Fache der Helden- und Charakterrollen.

V. Musiker: 18) Andreas, Organist und Notar zu Schneeberg im Anfange des 17. Jahrhunderts, bekannt als musikalischer Schriftsteller. Von seinen Werken erschien 1604 eine Abhandlung unter dem Titel „Monochordum“ und in demselben Jahre: „Musica sive Guidonis Aretini de usu et constitutione Monochordi, Dialogus jam denuo recognitus“; 1610: „De harmoniae limbo“ und „Methodus de arte musica perconcinne suis numeris et notis elaborata“. — 19) B. Franz, Musikalienverleger und Notendrucker zu Straßburg, zu Hüningen im Ober-Elsaß geboren, machte sich später durch die Erfindung des Stereotyp-Notendrucks berühmt. — 20) Georg, Kammermusikus und erster Klarinettist in der königlichen Hofkapelle zu Stuttgart, ein ausgezeichneter Meister auf seinem Instrumente, namentlich was Solidität, Zartheit, Reinheit und feine Nuancirung des Tones wie technische Fertigkeit betrifft. Geboren zu Würzburg 1789, wurde er schon frühzeitig von seinem Vater, dem fürstbischöflichen Musikdirektor R. daselbst, in der Musik unterrichtet und lernte fast alle gangbaren Instrumente behandeln. Sein Wunsch, die Klarinette zu seinem Koncertinstrumente zu machen, konnte erst dann erfüllt werden, als der berühmte Klarinettist Meißner nach Würzburg kam, unter welchem R. bewunderungswürdige Fortschritte machte und zu einem der tüchtigsten Klarinettisten herangebildet wurde. Nachdem er verschiedene Reisen gemacht, auch kürzere Zeit in den Orchestern zu Wiesbaden, Darmstadt und Frankfurt gewirkt hatte, erhielt er 1821 einen Ruf nach Stuttgart für die Dauer seines Lebens. R. gehört als Virtuos jener soliden ältern Schule an, die ihre Kraft nur in einem rein musikalischen Ausdruck offenbart. Doch ist er nicht stehen geblieben, sondern nennt auch das, was die Zeit der Kunst Neues gebracht hat, mit vollem Recht sein Eigenthum. Als Komponist versuchte er sich wenig, sondern widmete die Zeit, die ihm übrig blieb, lieber dem Unterricht, aus welchem mancher tüchtige Klarinettist und Bassethornist hervorging.

Reinhards, kurhess. Dorf, Prov. Hanau, Kr. Schlüchtern, A. Steinau; 220 Einw.

Reinhardsbrunn, sächs. koburg-goth. herzogl. Schloß mit Vorwerk, Fürstenthum Gotha, Amt Tenneberg, in einer stillen, einsamen Gegend des Thüringerwaldes, am Fuße des höhern Gebirgs; Gasthaus, schöne Parkanlagen, mehre Fischteiche &c. R. war ehemals eine Benediktinerabtei, die Ludwig der Springer 1086 gestiftet hatte und in deren kleinen Kirche viele thüringische Landgrafen und andere fürstliche Personen begraben wurden. Im Bauernkriege 1525 verbrannt, ward R. 1601 als Schloß wieder erbaut und in der neuesten Zeit bedeutend verschönert.

Reinhardshausen, waldeck. Df., Distr. der Eder, A. Niederwildungen; 200 Einw.

Reinhardsheim, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. u. Ldgr. Grünberg; 330 Einw.

Reinhardshofen, bayer. Kirchdorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Neustadt; 270 Einw.

Reinhardswald (Reinhartswald), Gebirg im Norden Kurhessens (s. Hessen, S. 636), zum Fuldagebirg (s. d.) gehörig.

Reinhardt (Biogr.), 1) Sebastian Karl Christian, Landschaftsmaler, 1738 zu Ortenburg in Bayern geb., ward Mitglied der Akademie in Berlin, ließ sich aber dann zu Hirschberg in Schlesien nieder, wo er 1827 †. Er hinter-

ließ zahlreiche Werke, sowohl Zeichnungen als Bilder in Oel, Landschaften und Ansichten besonders aus dem Riesengebirge. Zingg stach nach ihm 12 der schönsten Ansichten in Potsdam und D. Berger begann den Stich mehrer Ansichten des Riesengebirgs, die in abertischer Manier kolorirt wurden u. wozu Dr. Saalfeld deutschen und französischen Text schrieb. — 2) **Karl Gottlieb**, Graveur zu Berlin, aus Halberstadt gebürtig, ward 1825 für seine trefflichen Glaspasten und Abgüsse von Kameen zum Mitglied der Akademie der Künste in Berlin ernannt. Man hat von ihm auch noch andere Glasarbeiten, die mit Pasten besetzt sind; auch veranstaltete er eine Sammlung von Gypsabgüssen nach Gemmen des königl. Antikenkabinets zu Berlin. — 3) **Karl Friedrich Theodor**, Bildhauer von Berlin, Schüler Tiecks, erhielt 1837 für seinen Merkur, wie er den Titanenbrüdern Prometheus und Epimetheus die Pandora bringt, den großen Preis der königl. Akademie und ging nun nach Italien, um seine Studien zu vollenden. Im Jahre 1838 kam die lebensgroße Figur eines mit Würfeln spielenden Mädchens in Marmor nach Berlin.

Reinhardtsachsen, bad. Dorf, Unterrheinkreis, Amt Walldürn; 130 Einw.

Reinhardtsdorf, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Pirna; 2 Mühlen; 790 Einw.

Reinhardtsgrimma (Ober- u. Nieder-R.), königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Pirna; Schloß, 3 Mühlen; 870 Einw.

Reinhardtsgrün (Reimersgrün), kön. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Plauen; 160 E.

Reinhart, Johann Christian, einer der größten deutschen Landschaftsmaler u. Radirer, 1761 auf einem Dorfe bei Hof, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, war ebenfalls zum Geistlichen bestimmt und bezog 1778 die Universität Leipzig. Eine entschiedene Neigung für die Kunst bewog ihn jedoch, bei Oeser Unterricht in der Zeichenkunst und Malerei zu nehmen, und zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich dann auf die Akademie nach Dresden, wo er von dem für Kunst und Wissenschaft wahrhaft empfänglichen Herzog Georg von Meiningen unterstützt wurde. Im J. 1789 reiste er auf Kosten seines Landesherrn, des Markgrafen von Baireuth, nach Rom, wo er in kurzer Zeit den Ruf eines der ausgezeichnetsten Künstler seines Faches sich erwarb und behauptete. In seinen Werken herrscht Großartigkeit, sowohl in der Zeichnung, als in der allgemeinen Auffassung, die sich im Style zur Historie erhebt. Doch sind alle Gegenstände der landschaftlichen Natur charakteristisch und mit der größten Sicherheit ausgedrückt, so wie überhaupt wenige Landschafter seiner Zeit einem so fleißigen Naturstudium obgelegen haben, als R. Selbst in seinen kleineren Naturstudien offenbart sich die reiche, dichterische Phantasie, die seine Werke durchdringt. Ueberall stehen Landschaften und Staffagen im sinnigsten Verein. Seine Zeichnung ist höchst vollendet, und namentlich sind seine Zeichnungen in Sepia, Aquarell und Gouache ausgezeichnet. Seine radirten Blätter gehören zu den vollendetsten ihrer Art. Mit J. W. Mechau aus Leipzig und A. K. Dies aus Hannover gab er die 72 Prospekte aus Italien, Nürnb. 1799, heraus, eines der malerischsten Werke dieser Gattung, das ihm auch als Radirer einen bleibenden Namen sichert. In dem von ihm und F. Sickler herausgegebenen „Almanach aus Rom für Künstler und Freunde der bildenden Kunst und klassischen Literatur", Leipz. 1810 und 1811, sind mehre geätzte Landschaften von seiner Hand. Die reichste Sammlung seiner radirten Blätter, Landschaften und Thiere, besaß Graf Rigal. Eines der größten und schönsten seiner Blätter, eine Landschaft im Sturm, dedicirte er Schiller. Auch andere Künstler haben nach ihm gestochen, so Prestel eine große Landschaft mit Eichen und einer Mühle, wo das Vieh durchs Wasser geht, und eine Ansicht bei Meiningen; Hegi Ruinen aus dem Kolosseum; Horny eine Ansicht von Tivoli; J. Wagner den Abschied des Müllers; Geyser die Esplanade der Petersvorstadt zu Leipzig, die zweimal kopirt wurde; derselbe und Crusius historische Scenen zu Romanen ꝛc. Zu R.s vorzüglichsten Arbeiten der spätern Zeit gehören die Malereien im Palaste Massini zu Rom; noch später lieferte er 4 Temperabilder, Ansichten aus der Villa Malta, für den König Ludwig von Bayern. Eine Kritik in Schorns „Kunstblatt" über ein Oelgemälde in der münchner Kunstausstellung von 1839 veranlaßte R. zu einer Schrift, die heftige Ausfälle gegen die deutsche Kunstrichterei enthält.

Reinhartshausen, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Göggingen; dem Fürsten Fugger-Babenhausen gehörig; 330 Einw.

Reinhartshofen, bayer. Kirchdorf, R.-B. Schwaben u. Neub., Ldgr. Schwabmünchen; 300 Einw.

Reinhartsried, bayer. Dorf, R.-B. Schwaben u. Neub., Ldgr. Obergünzburg; 370 E.

Reinharz, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Wittenberg; 300 Ew.

Reinhausen (Geogr.), 1) bayer. Kirchdorf, R.-B. Oberpfalz und Regensb., Ldgr. Regenstauf; über 1000 Einw.; — 2) hannöv. Amt, Hildesheim, Göttingen; 6000 Einw.; — 3) Amtsort das.; Försterei, Domäne, große Sandsteinbrüche; 700 Einw.

Reinheim, großherzogl. hess. Stadt, Starkenburg, Kr. Dieburg, Ldgr. Lichtenberg; Mauern, Wälle, 2 Pfarreien, Synagoge, 3 Mühlen, Post, Steuereinnahme, starker Mohnbau; 1200 Einw.; war schon 1318 eine Stadt.

Reinheit, Abwesenheit von Flecken an einem Gegenstande, besonders in der Aesthetik die Freiheit eines Gegenstandes von Allem, was den angenehmen sinnlichen Eindruck stört, den der Gegenstand in seiner natürlichen Einfachheit auf uns macht. In moralischer Beziehung hängt die R. der Seele mit der R. des Körpers und der nächsten Umgebung des Menschen eng zusammen; das Streben nach dieser äußeren R. bezeichnet man mit dem Worte Reinlichkeit.

Reinhold (deutscher Vorname, franz. Renaud, der holde Reine; Biogr.), 1. mythische

Personen: 1) einer der Haymonskinder (s. d.). — II. Fürsten. A. Grafen und Herzöge von Geldern: 2) R. der Kriegerische, Sohn Otto's III., regierte v. 1271—1326. — 3) R. II., Sohn des Vorigen, folgte diesem 1326, ward 1339 Herzog, † 1346. — 4) R. III., Sohn des Vorigen, regierte mit Unterbrechung von 1343—1371. — 5) R. IV., regierte von 1402—23; s. Geldern (Gesch.). — B. Grafen von Hochburgund: 6) R. I. (Renaud), regierte von 1027—57. — 7) R. II., Enkel des Vorigen, regierte von 1087—97. — 8) R. III., regierte von 1127—48; s. Burgund (Gesch.).

III. Gelehrte: 9) Karl Leonhard, einer der edelsten Wahrheitsforscher Deutschlands, den 26. Okt. 1758 zu Wien geboren, besuchte von 1765—72 das dortige Gymnasium und wurde in dem zuletzt genannten Jahre Noviz bei den Jesuiten zu St. Anna in Wien. Nach Aufhebung des Ordens 1774 trat er ins Barnabitenkollegium zu Wien und wurde Novizenmeister und 1780 Lehrer der Philosophie in demselben, verließ aber, dem Glauben seiner Kirche mehr und mehr entfremdet, 1783 dasselbe, ging erst nach Leipzig, wo er Platner hörte im folgenden Jahre mit Empfehlungen an Wieland nach Weimar, trat hier zur protestantischen Kirche über und wurde Wielands Schwiegersohn und Mitarbeiter am deutschen Merkur. Für seinen neuen Glauben trat er auf in der „Ehrenrettung der Reformation gegen zwei Kapitel in Schmidts Geschichte der Deutschen", zuerst anonym im Merkur 1786, dann besonders gedruckt unter seinem Namen, Jena 1789. Im J. 1787 als Professor der Philosophie mit dem Rathstitel nach Jena berufen, lehrte er mit großem Beifall daselbst bis 1794, wo er als Professor nach Kiel ging, dort aber als Etatsrath den 10. April 1823 †. R. war als Mensch u. Gelehrter liebenswürdig durch seine Bescheidenheit, sein unermüdliches, redliches Streben nach Wahrheit. Als Philosoph trat er zuerst, nachdem er bereits durch die Herausgabe seiner „Briefe über die kantische Philosophie" (im deutschen Merkur 1786) und durch seine akademischen Vorträge in Jena zur Empfehlung der kritischen Methode, zur Beförderung des Verständnisses ihrer Bedeutung und zur Einführung der von der Vernunftkritik ausgehenden neuen Periode der Philosophie auf das Erfolgreichste gewirkt hatte, mit dem „Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens", Prag und Jena 1789, 2. Aufl. 1795, hervor, der die Elementar- oder Fundamentallehre der gesammten Philosophie seyn und die kantischen Lehrbegriffe tiefer begründen und aus den höchsten Principien der philosophischen Selbsterkenntniß in strenger Folgerichtigkeit ableiten sollte. Alles, nahm er an, was Kant über den Unterschied und Zusammenhang zwischen dem Transcendentalen und dem Empirischen in der Erkenntniß, und zwischen den Sinnesanschauungen, den Verstandesbegriffen u. den Vernunftideen gelehrt, muß auf den richtigen Begriff des Wesens der Vorstellung zurückgeführt werden. Dieser Begriff läßt sich allein aus dem Bewußtseyn schöpfen, wie dasselbe in jedem Menschen als die allgemeinste Thatsache des innern Lebens vorhanden ist. Durch Reflexion auf diese Thatsache ergibt sich ihr unmittelbarer Ausdruck; im Bewußtseyn wird die Vorstellung durch das vorstellende Subjekt von dem Subjekt und dem Objekt unterschieden und auf beide bezogen. Der bezeichnete Ausdruck ist der einfachste oberste Grundsatz, zu welchem die philosophische Analysis zurückführen kann, u. besitzt durch sich selbst unmittelbare Evidenz und Gewißheit; aus ihm ergeben sich die ursprünglichen Begriffe. Die Vorstellung ist Dasjenige, wodurch das Subjekt sich eines Objekts bewußt, was daher im Bewußtseyn von dem Subjekt und Objekt unterschieden und auf beide bezogen wird. Das Objekt ist das im Bewußtseyn durch das Subjekt von dem Subjekt und von der Vorstellung Unterschiedene, worauf die letztere, in sofern sie von dem Subjekt unterschieden worden, sich bezieht. Das Subjekt endlich ist das durch sich selbst im Bewußtseyn von der Vorstellung und dem Objekt Unterschiedene und als Besitzer der von dem Objekt unterschiedenen Vorstellung Anerkannte. Die bloße Vorstellung muß aus etwas bestehen, wodurch sie sich auf das Objekt und auf das Subjekt beziehen und von beiden unterscheiden läßt. Beide werden aber außerdem gegenseitig von einander im Bewußtseyn unterschieden. Folglich kann auch in der Vorstellung nicht Eins und Dasselbe den Grund ihrer Beziehung auf das Objekt und ihrer Beziehung auf das Subjekt enthalten. Hieraus ergibt sich, daß in ihr zwei verschiedene Bestandtheile vereinigt seyn müssen, auf deren Verknüpfung das Wesen der bloßen Vorstellung beruht. Das Eine, was sich in ihr auf das Objekt bezieht, ist ihr Stoff, das Andere dagegen, was sich in ihr auf das Subjekt bezieht, ist ihre Form. Für jede Vorstellung muß der Stoff dem Subjekte gegeben und die Form durch das Subjekt hervorgebracht seyn. Daher wird durch die Möglichkeit der Vorstellung überhaupt eine Receptivität und eine Spontaneität im Subjekte vorausgesetzt. Die Vorstellung selbst ist hiernach weder dem Menschen bloß gegeben, noch bloß von ihm hervorgebracht, sondern sie ist vermöge seiner Receptivität und Spontaneität von ihm erzeugt. Wenn die Unterscheidung des Vorstellenden und des Vorgestellten durch die Vorstellung im Bewußtseyn möglich seyn soll, so muß der Stoff der Vorstellung ein Mannichfaltiges und die Form der Vorstellung Einheit des Mannichfaltigen seyn. Denn nur zufolge ihres Stoffs bezieht sich die Vorstellung auf das im Bewußtseyn durch sie zu Unterscheidende, auf das Objekt, und nur zufolge ihrer Form auf das im Bewußtseyn durch sie zu Unterscheidende, auf das Subjekt. Mithin ist es die in der Vorstellung dem Stoff als solchem angehörige Beschaffenheit, welche den Grund für die Möglichkeit der Unterscheidung des Objekts von dem Subjekt enthalten muß. Da aber der Grund für die Möglichkeit einer Unterscheidung nur in der Mannichfaltigkeit liegen kann, so kommt diese dem Stoffe der Vorstellung mit Nothwendigkeit zu. Ferner muß der Stoff von der Form, das

Hervorgebrachte von dem Gegebenen, das auf das Objekt Bezogene von Demjenigen, was sich auf das Subjekt beziehet, wesentlich verschieden seyn. Aber von dem Mannichfaltigen überhaupt unterscheidet sich nur die Einheit; deshalb besteht die Form der Vorstellung nothwendig in der Einheit des Mannichfaltigen. Hiernach bezieht sich die Vorstellung von der Seite der in ihr hervorgebrachten Einheit auf das Subjekt, auf Dasjenige, was im Bewußtseyn als das Unterscheidende, das bloß Thätige auftritt, und von der Seite des in ihr gegebenen Mannichfaltigen auf das Objekt, welches im Bewußtseyn als das vom Objekt Unterschiedene sich verhält, dem der bestimmbare Stoff der Thätigkeit angehört. Die Receptivität ist die Fähigkeit, ein Mannichfaltiges zu empfangen. Im Vorstellungsvermögen ist die Mannichfaltigkeit des Stoffs als diejenige Eigenschaft desselben bestimmt, welche allein es möglich macht, daß er empfangen werden kann. Sie heißt die Form der Receptivität und macht das Wesen der Receptivität als eines Bestandtheils des Vorstellungsvermögens aus. Dagegen ist die Spontaneität die Fähigkeit, an dem gegebenen Mannichfaltigen Einheit hervorzubringen, also dasselbe zu verknüpfen. Die im Vorstellungsvermögen bestimmte und im Verknüpfen sich äußernde Handlungsweise heißt die Form der Spotaneität und macht das Wesen der Spontaneität als eines Bestandtheils des Vorstellungsvermögens aus. Beide Formen sind für das vorstellende Subjekt in und mit dem Vorstellungsvermögen, dessen Wesen sie bilden, gegeben und folglich vor aller Vorstellung vorhanden. Die Veränderung, welche in dem Subjekt dadurch hervorgeht, daß ihm ein Stoff gegeben wird, heißt das Afficirtwerden, und die Handlung, durch welche der Stoff dargeboten wird, das Afficiren. Der Stoff ist subjektiv bestimmt, indem er durch die Form der Receptivität, und objektiv bestimmt, indem er durch das Objekt, dem er in der Vorstellung entspricht, seine Bestimmung erhält. Wenn seine objektive Beschaffenheit in der Receptivität lediglich von dem Afficirtwerden abhängt, so wird er hierdurch „bestimmt"; wenn dagegen sein bloßes Vorhandenseyn in der Receptivität von dem Afficirtwerden abhängt, so wird er hierdurch „gegeben". Ist er nicht nur hinsichtlich seines Vorhandenseyns in der Receptivität als Stoff, sondern auch hinsichtlich seiner objektiven Beschaffenheit durch das Afficirtwerden bestimmt, so heißt er ein empirischer, und die aus ihm entstandene Vorstellung ist gleichfalls eine empirische. Der empirische Stoff ist entweder ein subjektiver, wenn er seiner Beschaffenheit nach durch ein Afficirtwerden von innen, oder ein objektiver, wenn er durch ein Afficirtwerden von außen, durch etwas vom Subjekte Verschiedenes bestimmt ist. Derjenige Stoff, der rücksichtlich seiner objektiven Beschaffenheit nicht durch ein Afficirtwerden, sondern durch das Vorstellungsvermögen, und welcher bloß rücksichtlich seines Vorhandenseyns in der Receptivität durch das Afficirtwerden von innen bestimmt ist, heißt der reine a priori bestimmte Stoff, und die aus ihm entstandenen Vorstellungen heißen reine oder apriorische Vorstellungen. Das Bewußtseyn überhaupt besteht im Bezogenwerden der Vorstellung durch das Subjekt auf Objekt und Subjekt und ist von dem Vorstellen unzertrennlich. Es heißt Erkenntniß, wenn sein Objekt weder eine bloße Vorstellung, noch das Vorstellende, sondern ein von beiden unterschiedenes Vorgestelltes ist. Zur Erkenntniß gehören zwei Arten von Vorstellungen, die eine (die Anschauung), welche unmittelbar, die andere (der Begriff), welche vermittelst jener auf den Gegenstand bezogen wird. Die Anschauung ist eine sinnliche, wenn ihr Stoff seiner objektiven Beschaffenheit nach durch die bloße Affektion in dem Vorstellenden bestimmt ist; eine intellektuelle, wenn er nach dieser Beschaffenheit nur durch das Vorstellungsvermögen bestimmt ist; sie ist eine äußere, in sofern sie durch eine Affektion von außen her entsteht, eine innere, wenn sie aus einer Affektion von innen ihren Ursprung nimmt. Jede äußere Anschauung ist sinnlich und das Vermögen derselben heißt der äußere Sinn; die innere Anschauung ist sinnlich, wenn ihr Stoff in dem Afficirtwerden selbst besteht, und ihr Vermögen ist der innere Sinn. Die reine Form der sinnlichen Vorstellung überhaupt ist die Einheit des außer einander befindlichen Mannichfaltigen, die Form der Vorstellung des äußern Sinnes die Einheit der im Außereinanderseyn bestehenden Form des Mannichfaltigen, in sofern es von außen gegeben ist, also die Stetigkeit nach allen drei Dimensionen, der bloße Raum; die Form der Vorstellung des innern Sinnes ist die Einheit der im Außereinanderseyn bestehenden Form des Mannichfaltigen, in sofern es durch Auffassung dem Subjekte gegeben ist, also die Stetigkeit in der Aufeinanderfolge, die bloße Zeit. Der Gegenstand einer empirischen Anschauung, welcher nur unter den a priori in unserer Seele bestimmten und folglich nur unserer Subjektivität und nicht dem Ding an sich eigenthümlichen Formen der Anschauung vorgestellt werden kann, heißt die Erscheinung. Uns sind hiernach nur Erscheinungen empirisch erkennbar, und Raum u. Zeit sind wesentliche Bedingungen aller Erscheinungen, nicht aber der Dinge an sich. Die ursprünglich aus schon vorhandenen sinnlichen Vorstellungen durch die Thätigkeit des Subjekts erzeugte Vorstellung ist der Verstandesbegriff, die Vorstellung, welche durch Vereinigung von Verstandesbegriffen erzeugt wird, die Idee, und das Vermögen, Ideen zu erzeugen, die Vernunft. Der unmittelbare Stoff der Ideen besteht aus dem Mannichfaltigen, welches in der Form des Verstandes und durch dieselbe gegeben ist. Dieses findet unabhängig von dem Mannichfaltigen Statt, welches sowohl in den sinnlichen Vorstellungen, als in den Begriffen enthalten ist, und unterscheidet sich wesentlich von Beidem, indem es auf den bloßen Verknüpfungsarten des Verstandes beruht. Diese Verknüpfungsarten des Verstandes, welche die Vernunft auf Einheit bringt, werden entweder vermittelst der Sinnlichkeit auf den empirischen Zustand des Subjekts, auf die Materie der Erfahrung bezogen,

in welchem Falle die Ideen empirische heißen, oder sie werden als Handlungsweisen des Subjekts lediglich auf das reine Subjekt bezogen, in welchem Falle die Ideen reine genannt werden. Es gibt noch ein besonderes Selbstbewußtseyn, durch welches sowohl das reine, als das empirische vorausgesetzt wird, während es nicht bloß aus der Verbindung beider besteht, das moralische Selbstbewußtseyn oder das Gewissen, das die Forderung der Vernunft an das empirische Subjekt enthält: die bloße Vernunftmäßigkeit als den Grund der Befriedigung u. die Vernunftwidrigkeit als den Grund der Nichtbefriedigung der Begierden anzunehmen u. geltend zu machen. Durch dasselbe sind wir uns des Sollens bewußt, was ohne Willensfreiheit unmöglich wäre. Das Vermögen, diesem Gesetz entweder gemäß oder zuwider zu handeln, und folglich die Vernunft entweder als Zweck oder als bloßes Mittel der Begierden zu gebrauchen, ist von der Selbstthätigkeit der Vernunft verschieden. Die letztere hat nur eine einzige und innerlich nothwendige Handlungsweise, die Form der absoluten Einheit; jenes hingegen übt zwei ihr gleich mögliche Handlungsweisen, bestimmt sich also selbst nicht bloß zum wirklichen Handeln, sondern auch zu der Art seines Handelns und ist deshalb allein im strengsten Sinne des Worts die Freiheit des Willens zu nennen. In theoretischer Rücksicht ist das reine Subjekt bloß dadurch ein reales, daß es in seinem Zusammenhang mit dem empirischen dem Selbstbewußtseyn zum Grunde liegt. Der Geist wird nur als Seele, und diese wird nur in ihrem Verhältnisse zum Leibe theoretisch erkennbar. In praktischer Rücksicht dagegen ist das Subjekt durch seine zufolge des Sittengesetzes ihm gewiß werdende Freiheit zwar nicht im Daseyn, aber im Handeln von dem Zusammenhange mit einem Leib unabhängig, setzt zur Erfüllung des Sittengesetzes die endlose Fortdauer dieses Zusammenhanges voraus und kann sich nur als unsterbliche Seele denken. In theoretischer Hinsicht ist kein anderes absolutes Subjekt erkennbar, als die reine Vernunft, und diese wird lediglich in der Eigenschaft des transcendentalen Vorstellungsvermögens und folglich in ihrer Verbindung mit dem empirischen Geistesvermögen erkannt. Daher ist auch aus dem theoretischen Gesichtspunkte keine Ueberzeugung von Gott möglich, dagegen hört in praktischer Hinsicht die Vernunft auf, das Subjekt selbst zu seyn, und überläßt diesen Rang der Willensfreiheit. Nun ist das Subjekt nur in Rücksicht auf die Richtung seines Willens frei und bedarf der empirischen Materialien seines Handelns. Folglich wird durch die äußere Möglichkeit der Erfüllung des Sittengesetzes eine durchgängige und keineswegs von der Freiheit des Subjekts abhängige Uebereinstimmung der physischen Gesetze mit den moralischen, und mithin ein moralischer Urheber der Natur vorausgesetzt (vgl. E. Reinhold, Geschichte der Philosophie). Mit gleicher Klarheit und Präcision, wie in diesen Fundamentalerklärungen, welche R. in den „Beiträgen zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophie," Jena 1790—94, 2 Bde., und in der Schrift „Ueber das Fundament des philosophischen Wissens", das. 1791, weiter auseinandersetzte, wurden von ihm die sämmtlichen charakteristischen Lehrbestimmungen des kritischen Idealismus aus dem Grundbegriffe der Vorstellung entwickelt. Die Einwürfe aber, welche von Flatt, Heidenreich, Beck und bes. von dem Hauptgegner der gesammten kritischen Philosophie, G. E. Schulze, in dessen anonym erschienenen „Aenesidemus" gegen diese Lehre erhoben wurden, veranlaßten R. zu erneutem und reiferem Durchdenken des Zusammenhangs der Sätze seiner Vorstellungstheorie, und er gelangte dadurch zu der Einsicht, daß sie aus dem Grunde nicht haltbar sey, weil sie mit der Kritik der reinen Vernunft einen Grundfehler gemeinschaftlich habe, den nämlich, daß bei der Deduktion der Formen der Sinnlichkeit und des Verstandes das Gegebenseyn des Wahrnehmungsstoffes vorausgesetzt und dergestalt die Bedeutung aller transcendentalen Bestimmungen auf eine mit dem Widerspruche behaftete Weise von einer bloß empirischen Thatsache abhängig gemacht werde. Hiernach könne sowohl in seiner eigenen, wie in der kantischen Theorie die Hypothese eines auf die Sinnlichkeit einwirkenden Dinges an sich nicht entbehrt und dennoch mit Folgerichtigkeit nicht zugelassen werden. Diesen Mangel sah R. durch Fichte's Begründungsweise der kantischen Lehre beseitigt und erblickt daher in der fichte'schen Wissenschaftslehre das von ihm selbst gesuchte Fundament der kritischen Philosophie, was er ohne Rückhalt vor dem Publikum aussprach. Weil er aber zugleich das Unbefriedigende in Fichte's Ableitung der religiösen Wahrheit nicht verkannte, so ergriff er einen vermittelnden Standpunkt zwischen der fichteschen Wissenschaftslehre und Jacobi's Glaubenslehre (in seiner Abhandlung „Ueber die Paradoxien der neuesten Philosophie", Hamb. 1799, und den beiden Sendschreiben an Lavater und Fichte über den Glauben an Gott, das. 1799). Für unsern philosophischen Vernunftgebrauch, nahm er mit Fichte an, gelte nichts in der Eigenschaft eines Realen, als was sich durch ihn wissen und begreifen lasse, folglich nichts als unsere eigene Geistesthätigkeit. Daher könne in dem spekulativen Denken der Glaube an Gott nur als Glaube an die moralische Weltordnung gefaßt und erklärt werden, welcher letztere aus unserem nothwendigen Bewußtseyn unserer innern Freiheit und der für diese Freiheit vorhandenen Zweckmäßigkeit unseres Handelns entspringe. Auf der andern Seite hielt er mit Jacobi dafür, daß die Vernehmung des lebendigen persönlichen Gottes in der Region eines dem Wissen unzugänglichen Glaubens liege, von dem Allgegenwärtigen auf eine für uns unbegreifliche Weise in uns bewirkt. Bald verließ er auch diesen Standpunkt, indem ihm die Unzulänglichkeit der Subjektivitätslehre und des Idealismus einleuchtend wurde, und begann an der Ausbildung eines eben so entschieden jenen beiden Richtungen, als dem von Schelling damals wieder eingeführten Pantheismus entgegentretenden Systems, welches er als den „ratio-

nalen Realismus" bezeichnete, in Verbindung mit Bardili zu arbeiten. Der Grundgedanke dieses Systems, wie er sich in den mit Bardili von R. herausgegebenen „Beiträgen zur leichtern Uebersicht des Zustandes der Philosophie bei dem Anfange des 19. Jahrh.", Hamb. 1801 — 3, 6 Hfte., und Bardili's und R.s „Briefwechsel über das Wesen der Philosophie und das Unwesen der Spekulation", München 1804, offenbart, ist folgender: Die Vernunft, wie sie an sich selbst ist, muß von der in dem menschlichen Bewußtseyn hervortretenden Vernunft unterschieden werden. Die Vernunft an sich selbst oder die allgemeine Denkthätigkeit ist die Manifestation Gottes und das Princip alles Seyns und Erkennens. Sie äußert sich sowohl in dem Seyn der abhängigen Dinge, als in unserem Bewußtseyn, wo ihre Aeußerung durch das sinnliche Vorstellen bedingt wird und mit demselben verbunden den Charakter des menschlichen Denkens annimmt, zunächst durch das Ordnen des Mannichfaltigen, durch Ableitung des Vielen aus der quantitativen Einheit der Folgen aus den Gründen, der Wirkungen aus den Ursachen und Zwecken, der Handlungen aus den Absichten, und hierauf durch Unterordnung der quantitativen Einheit unter die absolute Einheit, der Gründe unter den Urgrund, der Ursachen unter das Urwesen, der Absichten und Zwecke unter den Endzweck, also des geordneten Weltganzen unter das einzige und unvergleichbar Eine, in welchem und durch welches Alles berechnet, begründet, beabsichtigt und bewirkt ist. Dem zufolge muß dem Idealen oder Demjenigen, was in unserm Denken als das Unbedingte, Nothwendige und Allgemeine sich kund gibt, das wandellose Reale oder die ewige Ordnung des wahren Seyns vollkommen entsprechen, und es ergibt sich für die philosophische Forschung das Problem, in einer Analysis der reinen Vernunftideen unsere Begriffe der allgemeinen unwandelbaren Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse des Seyns zur Deutlichkeit zu entwickeln. Hierbei richtete sich seine Aufmerksamkeit auf die Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit der Bezeichnungen unserer Universalbegriffe, und er glaubte, zur Feststellung des wahren Sinns und Zusammenhanges der metaphysischen Ideen in ihrer objektiven Bedeutung sey es unerläßlich, jene Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit durch genaue Unterscheidungen zu beseitigen. Seine dahin gerichtete Hauptschrift ist die „Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philosophischen Wissenschaften", Kiel 1812. Ihr gingen als vorbereitende Versuche voraus die „Kritik der Logik aus dem Gesichtspunkte der Sprache", Kiel 1806, die „Anfangsgründe der Erkenntniß der Wahrheit", das. 1808, und die „Rüge einer merkwürdigen Sprachverwirrung unter den Weltweisen", Weimar 1809. Ferner gehören in diese Periode von R.s schriftstellerischer Thätigkeit die „Anleitung zur Kenntniß und Beurtheilung der Philosophie in ihren sämmtlichen Lehrgebäuden", Wien 1805, der „Versuch einer Auflösung der von der berliner Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1805 gestellten Aufgabe, die Natur der Analysis und der analytischen Methode in der Philosophie genau anzugeben", München 1805. Zur näheren Erörterung der erkenntnißtheoretischen Ansichten, die in der Synonymik überall vorausgesetzt werden, gab er einige Jahre später heraus: „Das menschliche Erkenntnißvermögen, aus dem Gesichtspunkte des durch die Wortsprache vermittelten Zusammenhanges zwischen der Sinnlichkeit und dem Denkvermögen untersucht und beschrieben", Kiel 1816. Seine letzte Schrift, welche die in der Synonymik dargelegten metaphysischen Grundsätze zur Bestimmung des Wesentlichen in der Religion und in der Moral anwendet, führt den Titel: „Die alte Frage, was ist die Wahrheit? bei den erneuerten Streitigkeiten über die göttliche Offenbarung und die menschliche Vernunft in nähere Erwägung gezogen", Altona 1820. Wenn R. auch kein selbstständiges philosophisches Lehrgebäude gegründet hat, so ist R.s Beantwortung der Hauptfrage der kantischen Kritik, die Möglichkeit der synthetischen Urtheile a priori betreffend, für die Fortbildung der Philosophie nach Kant doch von unendlicher Wichtigkeit gewesen, und Fichte äußerte, daß nach dem genialischen Geiste Kants der Philosophie kein höheres Geschenk hätte gemacht werden können, als durch den systematischen Geist R.s, dessen Elementarlehre immer einen ehrenvollen Platz behaupten werde auch bei den weiteren Fortschritten, welche die Philosophie nothwendig machen müsse. Vgl. Fries, R., Fichte und Schelling, Leipz. 1803; — E. Reinhold, K. L. R.s Leben und literarisches Wirken, Jena 1825; — Ed. Duboc, Des Weltweisen R. Wahrheiten und Lehren über Religion, Glauben, Wissen, Unsterblichkeit, Hamb. 1828. — 10) Christian Ernst Gottlieb Jens, ebenfalls Philosoph, Sohn des Vorigen, im Okt. 1793 zu Jena geboren, ward nach vollendeten Studien 1819 Privatdocent in Jena, 1820 Subrektor am Gymnasium und 1822 Privatdocent an der Universität zu Kiel, 1824 Professor der Logik und Metaphysik zu Jena und später Hofrath. Von seinen Schriften nennen wir: Versuch einer Begründung und neuen Darstellung der logischen Formen, Leipz. 1819; — K. L. Reinholds Leben und literar. Wirken, Jena 1825; — Grundzüge eines Systems der Erkenntnißlehre und Denklehre, Schleswig 1825; — Die Logik, Jena 1827; — Beitrag zur Erläuterung der pythagoräischen Metaphysik, das. 1827; — Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie, Gotha 1828 f., 2 Bde. (unvollendet); — Theorie des menschlichen Erkennungsvermögens und Metaphysik, Gotha u. Erfurt 1832—34, 2 Bde.; — Darstellung der Metaphysik, Erf. 1834; — Lehrbuch der philosophisch-propädeutischen Psychologie, Jena 1835; — Die Wissenschaften der praktischen Philosophie, Jena 1837; — Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, 2. Aufl., das. 1839. — 11) Konstanze, auch Karoline, Pseudonym für Anna Elisa Sophie von Königsthal, verwittwete Freifrau v. Löffelholz-Colberg, Schriftstellerin, 1778 zu Nürnberg geboren, schrieb: Albina, das Blumenmädchen, Nürnb. 1823, u.

Aufl. 1826; — Sechs Erzählungen, ein Geschenk für die Jugend, Wien 1825, u. A.

IV. Bildende Künstler: 12) Christian Ludolf, Kunsttheoretiker und Zeichner, 1737 zu Mautern geboren, war öffentlicher Lehrer am Gymnasium zu Osnabrück. Er radirte auch in Kupfer. Proben seiner Kunst in den von ihm herausgegebenen Werken: System der zeichnenden Künste, Münster und Osnabr. 1773 u. 1782; — Zeichen- und Malerschule, 1786; — Minerva, ein Wochenblatt, Osnabr. 1777. — 13) Friedrich Philipp, Landschaftsmaler, 1779 zu Gera geboren, bildete sich in Wien. Er malte anfangs viele geistreiche historische Bilder und Bildnisse in Oel, seit 1814 aber Landschaften, worin er theils nach der Natur, theils nach Vorbildern großer Meister, theils nach eigenem Ideal viel Vortreffliches leistete. — 14) Heinrich, Maler und Kupferstecher, Bruder des Vorigen, 1789 zu Gera geboren, bildete sich in Wien, ward dann von Denon für die Herausgabe des großen Werks über Aegypten nach Paris berufen und kehrte 1819 nach Wien zurück, von wo er im folgenden Jahre mit einer engl. Familie eine malerische Reise durch Italien machte. Er † 1825 in Rom, wo er sich niedergelassen. Seine gezeichneten und gestochenen Landschaften gehören zu den besten jener Zeit. — 15) Gustav, Landschaftsmaler, Bruder der Vorigen, lebt in Rom. Seine Werke bestehen in Ansichten aus Tyrol, Salzburg ꝛc.

V. Darstellende Künstlerin: 16) Christine, geb. Löhrs, 1790 geb., war längere Zeit als Schauspielerin eine Zierde der hamburger Bühne u. † allgemein geachtet 1827 zu Hamburg. A. Klingemann bezeichnet in seinem Werke „Natur u. Kunst" ihr Spiel bes. dadurch als wahr u. charakteristisch, weil demselben stets das Gepräge der Jungfräulichkeit aufgedrückt gewesen sey.

Reinholderode, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Erfurt, Kr. Heiligenstadt; 570 E.

Reinholdshain (Geogr.), königl. sächsische Dörfer: 1) Kr. Dresden, Amt Dippoldswalde; 380 Ew.; — 2) Kr. Zwickau, Amt Forderglauchau; 490 Einw.

Reinick, Robert, Maler und Dichter, 1810 zu Danzig geboren, bildete sich zu Berlin unter Leitung des Professors Begas und lieferte seit 1830 mehre Bilder von heiterer und inniger Gemüthlichkeit, historische und romantische Darstellungen, in Konception und Ausführung trefflich. In dem genannten Jahre erschienen bei Gelegenheit der Feier des Dürerfestes seine „Drei Umrisse nach Holzschnitten von A. Dürer," Fol., worin er zugleich als Dichter erscheint. Später gab er mit Kugler ein „Liederbuch für deutsche Künstler", Berlin 1833, m. Kpfn., und „Lieder eines Malers, mit Randzeichnungen seiner Freunde", Düsseldorf 1838, gr. 4., n. Aufl., Berlin 1844, heraus.

Reinickendorf, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Nieder-Barnim; Schäferei; 300 Einw.

Reinig, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. und Kr. Trier, an der Mosel; 200 Einw.

Reinigen, 1) rein machen; — 2) (Techn.), s. v. a. Beizen; — 3) s. Gerberei; — 4) (Tuchm.), das Tuch vor dem eigentlichen Walken von Unreinigkeiten befreien, s. Tuchmacherei; — 5) (Wachsbl.), s. v. a. Enthonigen; — 6) (Eisenh.), s. v. a. Frischen; — 7) (Wasserb.), s. v. a. Baggern; — 8) s. v. a. Raffiniren; — 9) sich r., von Bienen, s. v. a. Auswittern.

Reinigende Disciplin, s. Strafe.

Reinigende Mittel, s. Purificantia.

Reinigen der Zähne, s. Zahnkrankheiten.

Reinigen des Getreides (Landw.), s. Getreide, S. 861.

Reiniger, 1) s. Schriftgießer; — 2) s. Zucker.

Reinigung (Reinigkeit, hebr. Alterth.). Da in dem heißen Klima des Orients Unreinigkeit des Körpers in Folge der vermehrten Ausdünstung weit leichter entsteht und der Gesundheit weit nachtheiliger ist, als in der gemäßigteren und kälteren Zone, so waren Gesetzgeber und Religionsstifter frühzeitig darauf bedacht, durch Einführung vieler und mannichfaltiger, auf Reinerhaltung des Körpers abzweckender Gebräuche und Observanzen, denen sie einen religiösen Werth beilegten, der Pflicht der Reinlichkeit eine Art von religiöser Sanktion und dadurch mehr verbindliche Kraft zu geben. Auch die Israeliten pflegten sich häufig zu waschen und zu baden, insbesondere wenn sie einem Höheren einen Besuch abstatten wollten (Ruth 3, 3; Judith 10, 3). Vorzüglich genau war man in Befolgung solcher Reinlichkeitsvorschriften im nacherilischen Zeitalter, wie sich denn bekanntlich die Pharisäer vor allen durch ihre strengen Reinigungsgebräuche auszeichneten. Herkömmliche Observanz war aber in religiöser Beziehung einmal, daß Niemand im Tempel oder in der Synagoge erscheinen oder irgend eine gottesdienstliche Funktion, Gebet, Opfer ꝛc. verrichten durfte, ohne sich vorher gewaschen oder, nach Maßgabe der Wichtigkeit der vorzunehmenden Handlung, gebadet zu haben (1. Sam. 16, 5; Joseph., Ant. 11, 2, 12), und dann, daß die Priester beim Antritt ihres Amts bestimmten Waschungen sich unterwerfen (2. Mos. 29, 4; 3. Mos. 8, 6) und beim heiligen Dienst selbst sich der größten Reinlichkeit befleißigen mußten, für welchen Zweck im Vorhofe des Heiligthums besondere Becken aufgestellt waren. Die körperliche Reinheit galt als Symbol der inneren, ward aber fast zu allen Zeiten mit dieser verwechselt oder für den eigentlichen Zweck angesehen. Im Zusammenhang hiermit stehen die Vorschriften des mosaischen Gesetzes über Verunreinigungen. Unrein hieß im Allgemeinen Alles, womit der fromme Israelit in keine nähere Berührung kommen durfte. Es waren aber die hierauf bezüglichen Gesetze nicht gerade ohne Unterschied durch sanitätspolizeiliche Rücksichten veranlaßt, sondern sie gingen wahrscheinlich zunächst und ursprünglich nur von einem gewissen, dem Volke der Israeliten eigenthümlichen Ekel und Abscheu vor den für unrein erklärten Gegenständen aus, den der

Gesetzgeber aber um so mehr zu sanktioniren beflissen seyn mußte, je kräftiger dadurch das in der mosaischen Staatsverfassung vorherrschende System der Isolirung begünstigt und unterstützt ward. So wurden jene Bestimmungen mit der Religion und namentlich mit dem Kultus in Beziehung gesetzt. Unrein waren aber nach der 6. Seder der Mischna: 1) Personen während der Dauer gewisser somatischen Zustände, nämlich a) die mit dem Aussatz behafteten (s. Aussatz); b) die am Samenfluß leidenden (3. Mos. 15, 1 ff.); c) solche, denen der Same entgangen war (3. Mos. 15, 16 f.); d) die Kindbetterinnen (3. Mos. 12); e) die Weiber, welche die Menstruation hatten oder einen über die gewöhnliche Zeit hinaus dauernden Blutfluß (3. Mos. 15, 19 ff.); f) Personen, welche den Beischlaf ausgeübt hatten (8. Mos. 15, 18); 2) Sachen, und zwar a) gewisse Thiere, deren Fleisch man nicht genießen durfte (s. Speisegesetze); b) die todten Körper der unreinen Thiere in jedem Falle und der reinen dann, wenn sie nicht ordentlich geschlachtet worden waren; c) Leichname von Menschen (4. Mos. 19, 11 ff.); d) Häuser und Kleider, welche vom Aussatz verunreinigt waren (3. Mos. 13, 47 ff.). Alle diese Dinge, mit Ausschluß der unreinen Thiere, verunreinigten den, der sie berührte, auf kürzere oder längere Zeit, zum Theil auch leblose Dinge, z. B. Zimmer, Geräthe durch Samenflüssige, und in letzterem Falle theilte sich dann gewöhnlich die Verunreinigung noch weiter mit. Specieller Art ist die Verunreinigung durch die rothe Kuh u. das Sprengwasser (4. Mos. 19), nur partial aber die durch die Sühnopfer am großen Versöhnungstage (3. Mos. 16, 26 ff.). Beide waren für die Personen, welche die vorgeschriebenen Funktionen verrichteten, unvermeidlich. Unreine Personen durften nicht in die gottesdienstlichen Versammlungen kommen, und zwar nach Chelim 1, 8 waren die, welche auf einen Tag sich verunreinigt hatten, vom Vorhof der Weiber, und Israeliten, welche durch Berührung eines Leichnams unrein geworden waren, vom Zwinger, endlich die Samenflüssigen, Kindbetterinnen und am Blutfluß leidenden Weiber selbst von dem ganzen Tempelberge ausgeschlossen. Aussätzige durften in der Synagoge erscheinen, erhielten aber einen abgesonderten Stand. Auch von der Theilnahme an der Festfeier waren Unreine ausgeschlossen. Wer sich vor dem Passah verunreinigt hatte, mußte entweder einige Tage früher nach Jerusalem reisen, um sich dort gesetzlich zu reinigen (Joh. 11, 55), oder er feierte nur das kleine Passah (s. d.). Im Besonderen ist noch Folgendes zu bemerken: Die Aussätzigen mußten abgesondert wohnen (3. Mos. 13, 46), kamen sie aber ins Publikum, schon durch ihre Kleidung zur Warnung der Begegnenden sich als Unreine bezeichnen (3. Mos. 13, 45). Nach ihrer Genesung wurden sie durch Priester rein gesprochen (3. Mos. 14). Der Samenflüssige verunreinigte zuvörderst Alles, worauf er saß oder lag, und wer einen solchen unreinen Gegenstand berührte, wurde auch bis auf den Abend unrein. Dann verunreinigte derselbe auch jedes Gefäß welches er berührte, und andere Personen dann, wenn er sie mit ungewaschenen Händen angriff. Auch sein Speichel machte jeden, auf welchen er fiel, unrein bis auf den Abend, so wie, wer die Schamtheile eines solchen Menschen berührte, auf dieselbe Dauer unrein ward. Hatte der Samenfluß aufgehört, so galt der Kranke am 8. Tage nachher für rein und hatte gewisse Opfer darzubringen (3. Mos. 15, 2—15). Nächtliche Samenergießungen entweder beim Coitus oder durch sonstigen Reiz (Pollutionen) machten unrein bis auf den Abend, und zwar im ersteren Falle Mann und Weib. Was durch den Samen befleckt worden war (Betten, Kleider ꝛc.), galt ebenfalls für unrein. Weiber, welche entbunden worden, sollten, so lange der Blutfluß aus der Gebärmutter (lochia rubra) dauerte, unrein seyn, und die Dauer dieser Periode war bei einer Niederkunft mit einem Knaben auf 7 Tage, mit einem Mädchen auf 2 Wochen festgesetzt; während des danach eintretenden milchartigen Ausflusses aus den Geschlechtstheilen (lochia alba) mußte die Wöchnerin sich noch 33 oder 66 Tage zu Hause halten, je nachdem sie ein männliches oder weibliches Kind geboren hatte, ohne daß sie aber im Gesetze als unrein bezeichnet wird. Am Ende dieser Absonderungszeit mußte sie ein Reinigungsopfer darbringen. Die regelmäßige Menstruation machte auf 7 Tage unrein und damit behaftete Weiber durften nicht einmal den Tempelberg betreten. Berührung durch sie verunreinigte bis auf den Abend, Beischlaf mit ihnen auf 7 Tage. Auch Alles, worauf eine solche Person lag oder saß, participirte an der Unreinheit und verunreinigte den, der es berührte, bis an den Abend. Diese große Sorgfalt des Gesetzgebers hat man daraus erklärt, daß die Alten das Blut der Menstrua für inficirend gehalten (vgl. Plin. VII, 13). Eine mit länger andauerndem, also krankhaftem Blutflusse behaftete Person war die ganze Zeit über unrein und hatte, wenn das Uebel vorüber war, am 8. Tage darauf ein Reinigungsopfer darzubringen. Ebenso wurden Lager und Sitz durch sie unrein und verunreinigend bis auf den Abend. Die Berührung von Leichnamen verunreinigte auf 7 Tage; am 3. und 7. Tage mußte der Verunreinigte durch das Sprengwasser (s. d.) entsündigt werden bei Lebensstrafe. Für unrein galt auch das Zelt (Zimmer? Haus?), worin Jemand gestorben war, so wie alle offenen Gefäße in demselben. Wer in jenes trat, wurde ebenfalls auf 7 Tage unrein (4. Mos. 19, 11). Nicht minder verunreinigte die Theilnahme an Leichenmahlzeiten, so wie die Berührung jeglichen, auch des kleinsten Ueberrestes von einem Leichnam und jedes Grabes. Wer sich durch Berührung eines Leichnams verunreinigt hatte, durfte den Tempelberg nur bis an den Zwinger betreten. Auch machte die Berührung eines solchen Individuums bis auf den Abend unrein. Das Aas unreiner Thiere verunreinigte den, der es berührte oder trug, bis an den Abend (3. Mos. 11 42, ff.); das Aas gewisser kleinerer Thiere aber (Eidechsen, Mäuse ꝛc.) machte auch Kleider und hölzerne Geräthschaften unrein bis an

den Abend u. es mußten solche gewaschen, irdenes Geschirr aber mußte zerbrochen werden. Nur Teiche, Cisternen u. trockener Same wurden durch das Hineinfallen eines Aases nicht verunreinigt. Aussätzige Häuser wurden zuerst durch den Priester auf 7 Tage verschlossen, dann die Steine, an welchen der Aussatz wirklich haftete, ausgebrochen und andere eingesetzt, endlich aber, wenn der Aussatz dessen ungeachtet weiter um sich griff, das ganze Haus niedergerissen (3. Mos. 14, 34 ff.). Aussätzige Kleider wurden ebenfalls erst auf 7 Tage verschlossen, und hatte dann der Aussatz weiter gefressen, so übergab man sie dem Feuer; war jenes aber nicht der Fall, so wurden sie gewaschen und nochmals eine Woche verschlossen (3. Mos. 13, 50 ff.). Die rothe Kuh verunreinigte den Priester, welcher sie geschlachtet, den, welcher sie verbrannt, und endlich auch den, welcher die Asche derselben auf die Seite geschafft hatte, bis auf den Abend (4. Mos. 19, 7 ff.). Auch wer das aus dieser Asche bereitete Reinigungswasser anrührte oder damit einen Unreinen entsündigte, ward selbst unrein bis auf den Abend und machte auf ebenso lange Alles unrein, was er berührte (4. Mos. 19, 18 ff.). Die leichteste Infektion war die, welche durch Hinausführen des unreinen Sündenbockes in die Wüste und durch Hinaustragen und Verbrennen der Fleischstücke der beiden Sündopfer am großen Versöhnungstage verursacht wurde, denn sie verschwand sogleich durch Baden und Waschen der Kleider (3. Mos. 16, 26 ff.). Gleich nach der Verunreinigung, mochte dieselbe nur den laufenden Tag, oder eine ganze Woche dauern, war eine Waschung der Kleider oder nach Maßgabe der Art der Verunreinigung auch ein Bad, bei gewissen länger andauernden Unreinheiten ein Reinigungsopfer verordnet. Mehr hierüber s. bei Winer, Bibl. Realwörterbuch, Bd. II, S. 370 ff. Ueber die Reinigungsgebräuche der Griechen und Römer s. Lustratio.

Reinigung, monatliche, s. Katamenien.

Reinigung der Kindbetterin, s. Lochien.

Reinigung des Bluts, s. Blutreinigung.

Reinigung der Ställe des Augias, s. Hercules.

Reinigung Mariä, s. Marienfeste.

Reinigung-Mariä-Orden, s. Mariä Reinigung.

Reinigungseid, s. Schwören.

Reinigungsmaschine, 1) s. Hafenräumer; — 2) s. Klopfmaschine; — 3) (Getreide-R.), s. Getreide, S. 861; — 4) s. Luftwechselmaschine.

Reinigungsopfer (hebr. Ant.), durch das mosaische Gesetz solchen Personen vorgeschriebenes Opfer, welche auf irgend eine Weise unrein geworden waren (s. Reinigung). Blutflüssige Weiber und samenflüssige Männer mußten am 8. Tage nach völliger Genesung zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben durch Priester, die eine als Sünd-, die andere als Brandopfer schlachten lassen (3. Mos. 15, 14 f., 29 f.). Das R. der Wöchnerinnen bestand in einem jährigen Lamm als Brand- und einer jungen Taube oder Turteltaube als Sündopfer; doch reichten im Falle der Armuth auch 2 Turtel- od. junge Tauben hin. Komplicirter war das R. der geheilten Aussätzigen (3. Mos. 14). Zuerst hatte der Genesene 2 kleine Vögel darzubringen, von denen der eine über einem mit Quellwasser angefüllten Gefäße geschlachtet, der andere lebendig gelassene aber in die Blut und Wasser enthaltende Flüssigkeit nebst einem aus Cedernholz, Ysop und karmoisinfarbener Wolle bestehenden Büschel getaucht ward, worauf man letzteren, nachdem man den Geheilten 7mal besprengt hatte, fliegen ließ. Dann mußte sich der Geheilte waschen, scheren u. baden, was er, nachdem er darauf noch 7 Tage sein Haus gemieden, noch einmal zu wiederholen hatte, worauf er dann am 8. Tage zwei Lämmer und ein einjähriges Schaf darbrachte. Zuerst ward ein Lamm als Schuldopfer geschlachtet, mit dem Blute der Geheilte an drei Stellen d. Körpers bestrichen, dann sprengte d. Priester mit dem Finger von dem ebenfalls dargebrachten Oele theils 7mal gegen das Allerheiligste, theils bestrich er damit jene drei Stellen des Körpers u. goß das Uebrige dem Geheilten auf den Kopf. Zuletzt wurde das Sünd- und Brandopfer geschlachtet. Arme brauchten an der Stelle des letzteren nur zwei Turtel- oder junge Tauben darzubringen.

Reinigungswasser (hebr. Ant.), s. Sprengwasser.

Reinkavig, Stadt, s. Island.

Reinke, tüchtiger Orgelspieler, 1625 zu Deventer geboren, Organist zu Oberyssel, dann zu Hamburg, wohin die bedeutendsten Orgelspieler Deutschlands, z. B. Seb. Bach, reisten, um ihn zu hören.

Reinkelkernbirne (Pomol.), kreiselförmige Birne mit gelber Schale u. süßsäuerlichem, gewürzreichem Fleische; zeitigt im September.

Reinkendorf (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Hohen-R.), Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Randow; 500 Einw.; — 2) das., Windmühle; 160 Einw.

Reinkenhagen, preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Grimmen; 290 Einw.

Reinkraute, s. v. a. Beerhacke, vgl. Weinbau.

Reinland, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Westpreußen), R.-B. Danzig, Kr. Marienburg; 140 Einw.

Reinlesen, vor dem Walken des Tuchs alle Unreinigkeiten von demselben wegsuchen.

Reinlichkeit, s. Reinheit.

Reinlitz (Reindlitz), österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Priesnitz; Mühle; über 200 Einw.

Reinmachersgraben, der letzte Schlämmgraben bei einem nassen Pochwerk.

Reinmar (Biogr.), 1) R. der Alte, deutscher Minnesänger aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, stammte aus einer adeligen Familie, deren Stammschloß am Rhein lag, lebte am

Hofe Herzog Leopolds VI. v. Oesterreich u. nahm an dem von Leopold 1217 unternommenen Kreuzzuge Theil; † 1231. Die manesse'sche Sammlung (I, 61—83) hat 262, die vatikanische Handschrift 63 Strophen von ihm aufbewahrt, in denen sich eine ungewöhnliche Tiefe des Gefühls neben kunstreicher Form offenbart; 7 Strophen aus dem weingartener Koder stehen in der müllerschen Sammlung (I, 110). — 2) R. der Bidiler (Fiedler), Meistersänger und Tonkünstler; ein moralisches Lied und 2 Strophen von ihm in der manesse'schen Sammlung (II, 110).— 3) R. von Zweter (Zwetel), später korrumpirt Romer v. Zwicke, deutscher Ritterdichter um 1250, vom Rhein gebürtig, lebte meist in Oesterreich u. Böhmen, war beim Sängerkrieg auf der Wartburg. Seine Gedichte finden sich in der manesse'schen Sammlung (II, 122—155); ein anderes enthält der kolmarsche Koder.

Reinmundsreuth (Rainmundsreuth), bayer. Dorf, R.=B. Niederbayern, Ldgr. Wolfstein; 190 Einw.

Rein noppen (Tuchm.), s. Noppen.

Reino, ital. Flecken, Neapel, Prov. Sannio, südlich von Colle; 860 Einw.

Reinochowitz (Reinochowice), österr.-mähr. Dorf, Kr. Prerau, Herrsch. Keltsch; Papiermühle, Geschirrfabrik, Potaschesiederei, 4 Mahl- und 7 Bretmühlen; 960 Einw.

Reinolz, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Drosendorf, an der Grenze zwischen Mähren und Böhmen; über 100 Einw.

Reinosa, span. Stadt, Prov. Burgos, an den Quellen des Ebro; 1500 Einw.

Reinowitz (Reinewitz), österr.-böhm. Df., Kr. Bunzlau, Herrsch. Reichenberg; Armeninstitut, Mühle; 450 Einw.

Reinprechts (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Marktflecken, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Jaydhof; 180 Ew.; — 2) das., Ldgr. Weitra; 260 Einw.

Reinprechtsdorf (Geogr.), 1) (Klein-R.), österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Limberg; über 100 Einw.; — 2) s. Wien.

Reinrod, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. u. Ldgr. Alsfeld; Forsthaus; 500 Einw.

Reinsberg, würtemb. Pfarrweiler, Jaxtkr., Oberamt Hall; Burgruine; 200 Einw.

Reinsburger (Kirchengesch.), s. v. a. Rheinsburger, s. Arminianer.

Reinschdorf (Rinskawies), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.=B. Oppeln, Kr. Kosel; Freigut, Wassermühle; 560 Einw.

Reinsdorf (Geogr.), 1) anhalt-köth. Pfarrdorf, Amt Köthen; Schloß; 250 Einw.; — 2) kurhess. Dorf, Prov. Niederh., Kr. Rinteln, Amt Rodenberg; 350 Einw.; — 3) preuß. Dörfer: a) Prov. Schlesien, R.=B. Oppeln, Kr. Neisse; 2 Antheile mit rittermäßiger Scholtisei; Wassermühle; 440 Einw.; — b) Prov. Sachsen, R.=B. Merseburg, Kr. Delitzsch; 2 Windmühlen; 280 Einw.; — c) (R. bei Heldrungen), Prov. Sachsen, R.=B. Merseburg, Kr. Eckartsberga; 630 Einw.; — d) (R. bei Nebra), das., Kr. Querfurt; Rittergut; 380 Einw.; — e) Prov. Brandenburg, R.=B. Potsdam, Kr. Jüterbogk; Vorwerk; 120 Einw.; — 4) reuß-greiz. Pfarrdf., Amt Unter-Greiz; 280 Einw.; — 5) königl. sächs. Dörfer: a) Kr. Zwickau, Amt Wildenfels; Lehengut, 2 Pfarreien, 3 Mühlen, Steinkohlenbau, starke Fabrikation, Obst- und Flachsbau, Mineralquellen; 1000 Einw.; — b) das., Amt Plauen; 130 Einw.; — c) Kr. Leipzig, Amt Rochlitz; 430 Einw.; — 6) sachs.-weim. Dorf, Kr. Neustadt, Ptrgr. Moßbach, bei Neustadt an der Orla; Mühle; 120 Einw.

Reinsen, lippe-schaumb. Dorf, Amt Stadthagen; 110 Einw.

Reinsfeld (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Rheinprov., R.=B. und Kr. Trier; Mühle, Kram- und Viehmarkt; 720 Einw.; — 2) schwarzb.-sondersh. Kirchdorf, Amt Arnstadt; 280 Einw.

Reinshagen, preuß. Dorf, Rheinprov., R.=B. Düsseldorf, Kr. Lennep; 420 Einw.

Reinshain (Schönhein), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.=B. Liegnitz, Kr. Freistadt; 2 Vorwerke, 3 Wasser- und 2 Windmühlen; 430 Einw.

Rein sieden, s. Goldarbeiter.

Reinsperg, österr. Pfarrdorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wiener-Wald, Ldgr. Purgstall; 140 Einw.

Reinstedt (Geogr.), 1) anhalt-bernb. Pfarrdorf, Amt Hagen; 1160 Einw.; — 2) sachs.-altenburg. Pfarrdorf, Amt Kahla; 2 Mühlen; 420 Einw.

Reinsteig (Geogr.), s. v. a. Rennsteig.

Reinstorf (Geogr.), mecklenburg-schwerin. Dörfer: 1) Kr. Mecklenburg, Amt Lützow; 100 Einw.; — 2) Herrsch. Wismar, Amt Neukloster; 150 Einw.

Rein streichen (Hutm.), s. Hut.

Reinswalde, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.=B. Frankfurt, Kr. Sorau; 1150 E.

Reinswein, preuß. Pfarrdorf, Prov. Preußen (Ostpr.), R.=B. Königsberg, Kr. Ortelsburg; Vorwerk; 170 Einw.

Reintegration (v. Lat.), s. Redintegration.

Reinthal (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Land unter der Ens, Viertel ob dem Wiener-Wald, Ldgr. Felsberg, unter der Delegation der Herrschaft Rabensburg; 160 Einw.; — 2) Illyrien, Kr. Neustädtl, Bezirk Gottschee; 300 E.

Reinthaler, s. Rettungshäuser.

Reinwald (Biogr.), 1) Wilhelm Friedrich Hermann, Sprachforscher, 1737 zu Wasungen bei Meiningen geboren, ward 1762 geheimer Kanzlist in Meiningen und arbeitete sich nach und nach bis zum Hofrath u. ersten Bibliothekar hinauf; während Schillers Aufenthalt in Bauerbach bei Meiningen nach seiner Flucht aus Stuttgart war er dessen vertrauter Freund; † 1815. Schrieb: Briefe über die Elemente der germanischen Sprache, Frankfurt 1776; — Hennebergisches Idiotikon, Berlin 1793 — 1801, 2 Bde. — Eine kritische Bearbeitung der Evange-

lienharmonien des Ulphilas fand sich als Manuskript in seinem Nachlaß. R. war auch glücklicher Dichter. — Seine Gattin, Friedrich Schillers älteste Schwester, † 1846 in Meiningen. — 2) Johann Georg, Schriftsteller, 1785 zu Heidesheim geboren, war Hülfslehrer am Gymnasium zu Göttingen, studirte später von 1809—1812 Jurisprudenz u. Staatswissenschaften daselbst. Im J. 1816 ging er nach Frankfurt, trat 1817 als Regierungsassessor für das Fürstenthum Birkenfeld in oldenburgsche Dienste, ward 1830 Rath, nahm aber 1832 seine Entlassung u. privatisirte in Darmstadt, Heidelberg und später in Mainz. Schrieb: Napoleons Bau u. Sturz, Braunschweig 1814; — Die Gesellschaft Jesu als universalhistorische Erscheinung, das. 1816; — Kultur und Barbarei, Mainz 1825; — Betrachtungen über Deutschlands Einigung in seinen Handelsinteressen, das. 1830; — Wie Erbadel Erbsünde sey, Offenbach 1834; — Der Moralist und die Geldaristokratie, Darmstadt 1836; — Die entdeckte wahrhafte Staatsweisheit, Stuttgart 1839; — Die eine Frage: Haben wir eine Gesetzgebungslogik? Leipzig 1842, u. A.

Reinwardt, Kaspar Georg Karl, berühmter Naturforscher, 1773 zu Lüttringhausen im Bergischen geboren, studirte zu Amsterdam Naturwissenschaften und Medicin, ward 1800 Professor der Chemie, Botanik und Naturgeschichte, 1808 Direktor des königl. Museums u. des botanischen Gartens zu Leyden. Von 1815—22 bereiste er die niederländischen Besitzungen in Ostindien in naturhistorischem Interesse, verlor aber seine reichen Sammlungen auf der Rückreise durch Schiffbruch. Schrieb: Ueber den Charakter der Vegetation auf den Inseln des indischen Archipels, Berlin 1828, 4., u. A. m.

Reinwardtia (Bot.), 1) nach Sprengel, Gattung der Convolvulaceae *Kunth*, Calycobolus *Willd.*, Dethardingia *Nees*. Fünf Arten in Brasilien u. Neu-Granada; bekannteste: R. sericea *Spr.* und R. glabra *Spr.* — 2) Nach Dumortier, Pflanzengattung. Art: R. indica *Dumort.*, s. v. a. Linum tryginum *Roxb.* — 3) Nach Blume, Pflanzengattung. Art: R. javanica *Bl.*, s. v. a. Sauravia Blumia.

Reinwardts Reich (Bot.), s. v. a. Polynesisches Reich (s. d.).

Reinwardts Taube (Ornithol.), s. v. a. Columba Reinwardti, von Celebes, s. Columba, 96).

Reinwasser, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Rummelsburg; 220 Ew.

Reinweide (Bot.), s. v. a. Rainweide, Ligustrum vulgare *L.*

Reinweiß (bot. Term.), Farbenbestimmung, s. v. a. Candidus.

Reipen (mit Jagge), preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ostpr.), R.-B. Königsberg, Kr. Wehlau; über 100 Einw.

Reipersberg, würtemb. Weiler, Jaxtkreis, Oberamt Gailhof; über 100 Einw.

Reiperting, österr. Dorf, Tyrol, Kr. und Ldgr. Bruneck; 140 Einw.

Reipisch, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. und Kr. Merseburg; 130 Einw.

Reipoltskirchen, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Pfalz, Kanton Lauterecken; 430 Einw.

Reirson, bewohnte austral. Insel, im großen Ocean, 10°6' südl. Br. u. 163°15' westl. L.

Reis (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Oryza *L.* — Deutscher Reis, s. v. a. Reisgerste, Hordeum zeocriton *L.* — Indianischer Reis, s. v. a. Zizania palustris *L.*, Hydropyrum esculentum *Link.* — Schwedischer Reis, s. v. a. Mannagras, Glyceria fluitans *R. Br.*, Festuca fluitans *L.*

Reis (in anderer Bedeutung), 1) (Gärtn.), dünner Zweig, vgl. Edelreis; — 2) s. v. a. Reißholz; — 3) (Münzw.), s. v. a. Rees; — 4) (türk.), bei den Türken der Schiffskapitän, bes. ein Korsaren-Kapitän.

Reisach (Geogr.), bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Regensburg, Ldgr. Vohenstrauß; 100 Einw.

Reisach (Forstw.), ein Haufen Abraum.

Reisbach, bayer. Markt, R.-B. Niederb., Ldgr. Dingolfing; 610 Einw.

Reisbank (Salzw.), Boden über den Salzkothen, wo das Brennholz zum Trocknen aufbewahrt wird.

Reisbeere (Bot.), s. v. a. gemeiner Sauerdorn, Berberis vulgaris *L.*

Reisbesen, s. v. a. Strohbesen.

Reisblume (Waarenk.), das feinste Reismehl, wie es besonders in Nürnberg verfertigt wird.

Reisbohne (Bot.), auch Reiserbohne, Unterart der gemeinen Bohne, Phaseolus vulgaris *L.*

Reisbohrer (Entom.), s. v. a. Reiskäfer, Calandra Oryzae *Latr.*

Reisbrei (Mollusk.), Papiernautilusart, s. v. a. Argonauta granosus *Montf.*, Argonauta tuberculata *Lam.*

Reisbund, s. Reißholz.

Reisch (Geogr.), 1) bayer. Kirchdorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Landsberg; 110 Einw.; — 2) österr.-mähr. Stiftsherrschaft, Kr. Iglau; umfaßt 8726 J. 701 □Kl. Areal mit etwa 3000 Einw.; — 3) (Reu-R., Rjssenowa), Marktflecken und Hauptort das.; Prämonstratenserstift (1211 von Marquard von Hradek gegründet) mit bedeutender Bibliothek; 4 Jahrmärkte; über 1000 Einw.

Reisch (Biogr.), Gregor, Prior in der Karthause zu Freiburg im 15. und 16. Jahrhundert, Kaiser Maximilians Beichtvater, bekannt durch sein encyklopädisches Werk „Margarita philosophica", Freiburg 1503, 4., und öfter, mit Holzschnitten.

Reischach (Geogr.), 1) bayer. Pfarrdf., R.-B. Oberbayern, Ldgr. Altötting; 170 Einw.; — 2) österr. Dorf, Tyrol, Kr. u. Ldgr. Bruneck; 220 Einw.

Reischbach (Geogr.), bayer. Dörfer: 1) (Reysbach), R.-B. Niederbayern, Ldgr. Griesbach; über 100 Einw.; — 2) (Reuschbach), R.-B. Pfalz, Kanton Landstuhl; 320 Einw.

Reischdorf, österr.-böhm. Dorf, Kr. Saaz, Herrschaft Preßnitz; 1920 Einw.

Reische (Bot.), auch **Apfelpilze, Hutpilze**, 16. Zunft der 1. Klasse des okenschen Pflanzensystems. Allgem. Charakter: Blasen, welche sich büchsenartig öffnen, die innere Substanz als Stiel behalten und die Samenschläuche unter dem Deckel, d. h. inwendig tragen. Pilze von fleischiger Substanz, welche mehr in die Augen fallen, als die andern, weil sie meistens auf der Erde stehen und überhaupt sehr zahlreich sind. Sie enthalten unter allen die wirksamsten Stoffe und sind entweder eßbar, oder giftig, oder medicinisch oder sonst brauchbar, wie z. B. zu Zunder. Eigentlich bestehen sie aus einer Menge eingeschachtelter Blasen, wie Zwiebeln; doch lassen sich drei Hauptblasen unterscheiden, wovon die zwei äußern, ungefähr in der Mitte der Kugel, ringsum sich trennen, und auf der innern, welche den Stiel (Stipes) bildet, gleich einem Deckel oder Hut (Pileus) stehen bleiben. Dieser Stiel entspricht daher dem Säulchen in der Mooskapsel, und der ganze Pilz ist eigentlich nichts Anderes, als eine solche Kapsel, welche ohne Stengel, Laub und Wurzel unmittelbar auf dem Boden steht. Gewöhnlich hat er jedoch ein schimmelartiges Geflecht zur Unterlage (Mycelium). Er ist zu vergleichen dem Samen der höhern Pflanzen, sein Keimpulver oder die sogenannten Samen sind nichts Anderes, als der zerfallene Eiweißkörper. Der am Hut hängenbleibende Rand der äußern Haut heißt Franse oder Manschette (Velum, Cortina); der untere Theil dieser Blase heißt Wulst (Volva). Die zweite Haut entwickelt sich unter dem Hute sehr stark und faltet sich in Blättern, Röhren, Stacheln. Darauf liegen die Schläuche (Asci), und daher heißt sie Schlauch- oder Samenhaut (Hymenium). Von dieser Haut bleibt auch oft beim Zerreißen ein ringförmiger Lappen um den Stiel hängen, welcher Ring (Annulus) heißt. Bei manchen Gattungen liegen die Schläuche auf der obern Seite, aber nur zum Schein, denn in diesem Falle hängt der Hut mit seinem Rande am Stiel, richtet sich auf und schlägt sich um. — Eintheilung. 1) Warzenpilze. Samenhaut ganz glatt oder nur warzig; Schläuche meist sehr verkümmert. Hauptgattung: Thelephora. — 2) Stachelpilze. Samenhaut mit Stacheln bedeckt. Hauptgattungen: Hydnum, Sistotrema. — 3) Löcherpilze. Samenhaut röhrenförmig. Hauptgattungen: Fistulina, Polyporus, Boletus. — 4) Aderpilze. Samenhaut bildet aderig mit einander verbundene Falten. Hauptgattungen: Daedalea, Schizophyllum, Merulius, Cantharellus. — 5) Blätterpilze. Samenhaut in strahlige, einfache Blätter gefaltet. Hauptgattungen: Coprinus, Agaricus, Amanita. — Nach Reichenbach und Rabenhorst bilden die R. die Gruppe der Hymenini Pileati (s. d.).

Reischenhart, bayer. Kirchdf., R.-B. Oberb., Ldgr. Rosenheim; 130 Einw.

Reischokolade, gutes Surrogat der Chokolade, entweder aus gebranntem, gepulvertem Reis, Zimmt und Zucker auf gewöhnliche Art in Milch gekocht, oder aus gebranntem Roggenmehl, dem gebräunter Reis und Mandeln, wohl auch Eidotter beigemischt werden, bereitet.

Reisdieb (Ornithol.), s. v. a. Ploceus niger (P. surinamensis, Gracula quiscala *L.*), s. Fringilla, Z) 3).

Reisdinkel (Bot.), s. v. a. Emmerweizen, Triticum amyleum *Ser.*

Reisdorf, bayer. Kirchdf., R.-B. Niederbayern, Ldgr. Landau; 160 Einw.

Reise, 1) die Handlung des Reisens (s. d.); — 2) die Fahrt eines Schiffs, in welcher Beziehung man jene: a) eine einfache R., sofern das Schiff nur nach einem bestimmten Orte hinfährt; b) eine doppelte R., wenn dasselbe nicht nur nach einem bestimmten Orte hin- und von da wieder zurückfährt; ferner c) eine durchgehende R., im Falle das Schiff an einem gewissen Orte nur anlegt, und endlich d) eine R. von langer Fahrt unterscheidet, sofern nämlich das Schiff die Linie passirt (vgl. Schifffahrt); — 3) bei der Flußschifffahrt eine volle Schiffsladung; — 4) als Maßbestimmung eine solche Quantität, die auf die übliche Weise auf einmal von einem Orte zum andern geschafft werden kann, z. B. eine R. Steine, Kalk, Kohlen rc., demnach s. v. a. Fuhre oder Fuder; an der Elbe ist eine R. Holz eine Schiffsladung oder 40 gewöhnliche Fuder; in den Salzwerken zu Halle ist eine R. Soole diejenige Quantität Soole, welche auf einmal aus der Quelle gezogen zu werden pflegt, und eine große R. besteht daselbst aus 12, eine kleine R. aber aus 8 Eimern; — 5) bei den Webern dasjenige Stück des Gewebes, welches sich zwischen dem Blatt und dem Baume befindet (vgl. Reisen).

Reisealtar, s. Reisekapelle.

Reiseapotheke, s. Apotheke fürs Haus.

Reisearzt, s. Arzt.

Reisebarometer, s. Barometer.

Reisebett, s. Reisen C. a).

Reisebilder (Lit.), Modetitel für poetische, besonders humoristische Reisebeschreibungen; den Vorrang behaupten noch immer die von Heinrich Heine, Hamb. 1828–31, 4 Bde.

Reisekapelle, an katholischen Höfen Kirchengeräth, das bei größeren Reisen einen Theil des Reisegeräths bildet und worunter der Reisealtar, ein kleiner tragbarer Altar, das vorzüglichste Stück ist. Das Ganze wird, in den Kapellkasten gepackt, auf dem Kapellwagen transportirt.

Reisediener, s. v. a. Handelsreisender.

Reis-Efendi (türk.), Reichskanzler, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, seit 1836 durch den Titel Umurie Charadschie Nasiri (der Sachen des Auslandes Verwalter) ersetzt.

Reiseflagge, s. v. a. Fahrtflagge.

Reiseflasche, kleine, gewöhnlich überflochtene oder mit Leder überzogene Flasche, um etwas Getränk auf Reisen bei sich zu führen.

Reisefourier, s. Reisemarschall.

Reisefrohne, in einigen Ländern Frohne oder Vorspann, die dem im Lande reisenden Landesherrn oder landesherrlichen Beamten bei Geschäftsreisen geleistet werden muß.

Reisegebühr, Geld, welches Beamte, Advokaten, Aerzte ꝛc. für ihren Reiseaufwand zu fordern und zu berechnen haben.

Reisegeld, 1) ehemals der Sold eines zu einem Heerzuge Angeworbenen; — 2) sonst die Ablösung für zu leistende Kriegsdienste; — 3) das zu einer Reise nöthige Geld, bes. — 4) das Geld, welches die Handwerksburschen gesetzlich bei sich führen müssen, in den verschiedenen Staaten gewöhnlich von 5 bis 10 Gulden.

Reisegerecht, s. v. a. Feldgerecht.

Reisegut (Rechtsw.), Gut, das nur auf weibliche Erben übergeht.

Reisehalfter, Halfter von dünnem Leder, die das Pferd unter dem Zaume behalten kann.

Reisejäger, 1) s. v. a. Feldjäger 1), vgl. Jäger; — 2) Jäger, der fürstliche und andere hohe Personen auf Reisen begleitet.

Reisekarten, s. Landkarten.

Reisekoffer, s. Koffer.

Reiselbeere (Bot.), s. v. a. Preußelbeere, Vaccinium vitis idaea *L.*

Reiselfingen, bad. Pfarrdorf, Seekreis, Amt Neustadt; 390 Einw.

Reiselt Stock, Berg, s. Dödi, S. 924.

Reisemährchen, s. Mährchen und Griechische Literatur.

Reisemarschall (Hofw.), oberer Hofbeamter, der fürstliche Personen auf Reisen begleitet, die zur Reise nöthigen Anordnungen trifft, die wichtigeren Angelegenheiten auf der Reise besorgt und die Aufsicht über die Reisedienerschaft (Reisefourier, Reisekassier, Reisemundkoch, Reisemundschenk, Reisejäger ꝛc.) führt. An kleineren Höfen vertritt die Stelle des R.s gewöhnlich ein Reisestallmeister.

Reisen, das Zurücklegen einer bedeutenden Wegstrecke zur Erreichung eines bestimmten Orts und Zwecks. I. Ihrem Zwecke nach unterscheidet man: A. Geschäfts-R., welche behufs der Erlangung gewisser Geschäftsvortheile unternommen und ausgeführt werden, mögen letztere nun bloß materieller, oder geistiger, oder auch gemischter Art seyn. Hierher gehören: a) die Handels-R., und zwar von jenen der hausirenden Krämer, sowie der mit mehr oder weniger Aufwand sich bewegenden Handelsreisenden (s. d.) bis zu den in der Geschichte Epoche machenden Karavanenzügen (s. Karavane) und großartigen See-R. (s. d. und Schifffahrt), sey es, daß die Reisenden hierbei vorzugsweise ihre eigenen, oder Anderer Zwecke fördern; — b) die Gesandtschafts-R., welche die Ausführung irgend eines Auftrags einer Regierung bei einem andern Hof bezwecken und in der Regel von einer aus mehreren Personen zusammengesetzten Gesandtschaft (s. Gesandte) ausgeführt zu werden pflegen; — c) die zur Ausbreitung besonders der christlichen Religion üblichen Missions-R. (s. Mission); — d) die militärischen R. (Kriegszüge, Märsche), die von militärisch organisirten Truppenkörpern zu gewissen kriegerischen Zwecken ausgeführt werden (vergl. Marsch, Truppenzüge, Rekognosciren ꝛc.); endlich und hauptsächlich — e) die wissenschaftlichen R. (Unterrichts-R.), deren Hauptzweck Gewinnung nützlicher Kenntnisse und die Ausbildung der Wissenschaften überhaupt, oder einzelner Zweige derselben insbesondere, zuweilen auch bloß die persönliche Bildung des einzelnen Reisenden ist, weshalb sie bald als großartige Entdeckungs-R. (s. d.) nach völlig unbekannten, oder doch nur wenig bekannten Gegenden der Erde erscheinen, bald den Charakter einer von nur wenigen Forschern gemeinschaftlich, oder von einem Einzelnen unternommenen naturhistorischen, oder antiquarischen, oder militärischen, oder landwirthschaftlichen, oder einer Kunstreise ꝛc. an sich tragen. Von allen diesen R. sondern wir — B. die Gesundheits-R., welche zum Zwecke haben, bei ungesundem Körper oder geschwächtem Geiste entweder in einem andern Klima, oder in einem Bade ꝛc. neue Kräfte zu sammeln (s. Bad und Mineralquellen). Eine Hauptgattung der R. sind — C. die Vergnügungs-R., welche man zur Zerstreuung, Erholung, oder um einmal andere Lebensansichten zu erhalten, überhaupt in der Absicht, sich zu vergnügen, unternimmt, und deren Länge und Art zumeist nur nach der mehr oder weniger gefüllten Geldbörse sich richten. Noch unterscheiden wir — D. R. mit gemischten Zwecken, d. h. solche, deren Unternehmer hierbei verschiedene Zwecke haben, die sie je nach den Umständen entweder gleichzeitig, oder mit Aufgebung des einen zu Gunsten des andern zu erreichen bemüht sind. Hierher gehören auch die R. vieler Künstler, sofern sie neben Gelderverdienst auch Künstlerruhm, neben Brod auch Ehre und Ausbildung bezwecken; ferner die Wanderungen der Handwerksgesellen (s. Wanderschaft), ꝛc. — II. Rücksichtlich der Art und Weise, wie die R. zurückgelegt werden, zerfallen dieselben in R. zu Fuß, zu Pferd, zu Wagen (auf Eisenbahnen) und zu Schiff. Zu jeder größern Reise aber, die man zu machen beabsichtigt, muß man sich gehörig vorbereiten. Ehe wir daher auf diese verschiedenen Reisearten und die bei jeder einzelnen Art zu beobachtenden speciellen Regeln näher eingehen, schicken wir einige beachtenswerthe allgemeine Bemerkungen voraus. Um mit Nutzen zu reisen, ist es fast unerläßlich, sich vor jeder bedeutenden Reise über das Land oder die Gegend ꝛc., wohin dieselbe gerichtet ist, durch entsprechende Werke, namentlich durch eine Länder- und Völkerkunde, durch Reisehandbücher, Reisekarten, Grundrisse von Städten ꝛc. gehörig zu unterrichten, wie denn auch diese Hülfsmittel zum Theil für die Mitnahme auf die Reise sehr zu empfehlen sind. Wer außerhalb Deutschland zu reisen gedenkt, sollte wenigstens in der französischen Sprache genügende Fertigkeit besitzen; doch ist auch einige Kenntniß der andern resp. Landessprachen erwünscht. Nicht minder wichtig ist behufs einer zweckmäßigen Verwendung der Zeit die Entwerfung eines Reiseplans, wobei es natürlich auf den Zweck der Reise, auf

die aufzuwendende Menge Zeit und Geld ankommt, und welcher von der bloßen Bestimmung der Reiseroute, Nachtlager, Hauptverweilungsorte bis zum genauesten Detail ausgearbeitet werden kann. Eben so räthlich ist es, einen Ueberschlag der Reisekosten vor dem Antritt der Reise zu fertigen; indeß gebietet die Vorsicht, etwa ein Viertel der ganzen Geldsumme mehr mitzunehmen, als man berechnet hat, da man für jede Ausgabe, mit Ausnahme etwa des Postgeldes, nur eine ungefähre Rechnung machen kann, bei der man die einzelnen ungefähren Ansätze, wie solche fast in jedem Reisehandbuch rücksichtlich der verschiedenen Länder sich finden, zu Grunde legen kann. Was das Reisegeld anlangt, so thut man wegen der Schwere der Silbermünzen wohl, einen Theil seiner Baarschaft in Gold oder in Papiergeld bei sich zu führen; bei R. in fremde Länder oder bei sehr weiten R. ist es übrigens am zweckmäßigsten, sich Wechsel oder Kreditbriefe zu verschaffen. Betritt der Reisende ein solches Land und ist er mit dessen gangbarer Münze nicht versehen, so muß er solche einwechseln, und zwar, um Uebervortheilungen bei jeder kleinen Ausgabe zu entgehen, in der ersten bedeutenden Stadt gleich so viel, als er zu brauchen gedenkt. Hinsichtlich der Aufbewahrung des Geldes beobachte man dieselben Regeln, die man im eigenen Hause auch beobachten soll. Man verwahre nämlich das Reisegeld an einem sichern Ort, trage nur immer so viel bei sich oder doch wenigstens in der Börse, aus welcher man gewöhnlich auszahlt, als man ungefähr täglich braucht; man prahle nicht mit seinem Gelde und rufe nicht dadurch diebische Gelüste in Andern hervor, weshalb man auch im Gespräche über die Summe, so wie über die Art und den Ort der Verpackung oder Aufbewahrung desselben stets schweigen muß. Daß man vor der Abreise sich mit seinen Bekannten verabrede, wohin diese zu schreiben haben (die Adresse an Bankiers ist der „post restante“ vorzuziehen), daß man sich nöthigenfalls Empfehlungsbriefe, hauptsächlich bei R. nach Italien und England verschaffe, daß man einen Paß, der selbst bei kleinen R. im Inlande nöthig seyn kann, mitnehme, ist kaum zu bemerken nöthig; eben so wenig, vor dem Verhehlen zu verzollender Waaren an Zollstätten und vor dem Beisichführen von versiegelten Briefen oder Packeten, wo solches verboten ist, zu warnen. Die Art und Menge des Gepäckes und Reisegeräths richtet sich theils nach der Art, wie man reist, ob zu Fuß, oder zu Pferd 2c., theils nach andern Umständen und Bedürfnissen. In jedem Falle aber ist die Mitnahme einer Brieftasche mit ihrem Geräthe, einigen Schreibmaterials (Briefpapier, Tintenstecher, Schreibfeder), eines Taschenmessers, eines Stockes, auch wohl eines Reisebestecks mit Messer, Gabel und Löffel, eines Reise- (am besten Schweizer-) Bechers und eines kleinen Fernrohres (namentlich für den Gebirgsreisenden) zu empfehlen; zweckmäßig ist es auch, etwas Leinwand, Nadel und Zwirn, engl. Pflaster und ein Feuerzeug bei sich zu führen. Ueber das dem Naturforscher, dem Künstler, dem Missionär, dem Gesandten 2c. nöthige Reisegeräth vgl. die betreffenden Artikel. Das Führen von Waffen in sichern Gegenden ist für den Reisenden völlig unnöthig, höchstens führe derselbe eine Doppelpistole, deren er sich aber nur im äußersten Nothfalle bedienen darf. Vor und während des Aufenthalts in Wirthshäusern beobachte man folgende Regeln: Man kehre in den besuchtesten Gasthöfen ein, indem man da in der Regel am wohlfeilsten und besten logirt; bei der Wahl richte man sich nach dem öffentlichen Ruf und nach den Empfehlungen anderer Reisenden, nicht aber nach den Anpreisungen von Seiten der Lohnkutscher und Postillone, die häufig mit den Gastwirthen im Einverständnisse sind. Sobald man das angewiesene Zimmer im Gasthofe betritt, öffne man die Fenster sofort, um die Luft zu reinigen; auch hüte man sich vor frisch getünchten Zimmern. Reinlichkeit des Bettes ist eine Hauptsache; man lasse es in seiner Gegenwart frisch überziehen, in verdächtige Betten aber lege man sich nicht ganz entkleidet. Desgleichen setze man sich auch nicht mit bloßen Schenkeln auf einen Abtritt des Wirthshauses, vermeide auch, wo möglich, denselben unmittelbar nach einem Andern zu besuchen. Das Speisen an der Wirthstafel (table d'hôte) ist nicht nur gewöhnlich wohlfeiler, sondern auch unterhaltender und belehrender, als das Speisen und Verweilen auf dem einsamen Zimmer. Zu Lohnbedienten, mit denen man beim Nichtvorhandenseyn fester Preise akkordire, und zu Wäscherinnen 2c. nehme man nur solche Leute, die vom Wirth empfohlen sind. Hält man sich längere Zeit in einem Gasthof auf, so ist es anzurathen, alle 2—3 Tage seine Zeche zu ordnen und zu bezahlen; übrigens lasse man sich allemal die Zeche einzeln vorrechnen. Nur in höchst verdächtigen Wirthshäusern bediene man sich des Schraubschlosses oder kleiner Nachtriegel zum Anschrauben der Thüre. Die sorgfältige Beobachtung folgender Gesundheitsregeln kann wohl in den meisten Fällen den Reisenden sowohl bei vorkommenden Krankheitsanfällen vor Verschlimmerung, als auch überhaupt vor Eintritt der Erkrankung behüten. Im Allgemeinen ist Mäßigkeit in jeder Hinsicht auf der Reise ganz besonders zu empfehlen, indem die Folgen vom Gegentheil auf R. gewöhnlich weit schlimmer sind, als außerdem, die in Krankheitsfällen zu erwartende Pflege aber meist viel zu wünschen übrig läßt. In fremden Ländern richte man sich in dieser Beziehung so viel möglich nach der landesüblichen Lebensweise. In heißer Jahreszeit trinke man bei großem Durste reines, mit etwas Rum oder Kirschwasser und Zucker vermischtes Wasser; ohne diese Zuthaten kann kaltes Gebirgswasser leicht schädlich werden; etwas Weinessig oder Citronensaft kann auch als Zusatz benutzt werden. Quell- oder Bachwasser, unterwegs getrunken, seihe man vorher durch ein reines Tuch. Zu rasche Abkühlung nach Erhitzung, sowie heftige Bewegung nach dem Essen schaden dem Körper. Bei starker Kälte schützt vor dem Erstarren starkes Reiben der der Kälte am meisten ausgesetzten

Theile mit den bloßen Händen, mit Schnee, mit Opodeldoc oder frischem Provencer- oder Mandelöl. Zu solchen Zeiten lege man des Tags nur wenige Stunden Wegs zurück; desgleichen bei feuchter, nebeliger Luft oder bei Regenwetter. Man kehre dann bald ein und reise am Morgen spät wieder ab; auch ist unter diesen Umständen das Tabakrauchen von Nuzzen. Bei einem Gewitter beobachte man die desfallsigen Vorsichtsmaßregeln (s. Erfrierung u. Gewitter). Noch ist tägliches, mehrmaliges Auswaschen der Augen mit reinem, doch nicht zu kaltem Wasser zur Entfernung des Staubes und Schweißes zu empfehlen. Zum Schlusse ist noch Denjenigen, die das Rückwärtsfahren nicht vertragen können, so wie Denen, welche beim Reiten oder bei Fußtouren zu Schwindel, Heißhunger rc. geneigt sind, anzurathen, daß sie einen zusammengeschlagenen Bogen Löschpapier, mit Rum, Kornbranntwein oder Eau de Cologne getränkt, auf die Magengegend legen; daß sie ferner bei Neigung zum Schwindel rc. vermeiden, namentlich im Gebirg, früh nüchtern auszugehen und nur nach und nach in Abgründe zu sehen sich gewöhnen, und daß sie endlich auch durch Mitsichführung eines Stückes Brod oder nur einer Brodrinde der Uebelkeit, dem Heißhunger rc., die meist durch Leere des Magens entstehen, begegnen. — Wir betrachten nun die unter II. angegebenen Arten der R. einzeln: A. Reisen zu Fuß. Der Fußreisende muß dahin streben, rücksichtlich seiner Kleidung und dessen, was er bei sich führt, die möglichste Leichtigkeit mit dem größtmöglichen Schutz gegen die Witterung zu verbinden; vorzüglich aber muß seine Bekleidung fest und in gutem Stande seyn. Am zweckmäßigsten sind: leichte, nicht zu enge, ausgetretene, möglichst wasserdichte Halbstiefel oder feste Schuhe mit Kamaschen; hierzu baumwollene od. dünnwollene Socken, oder Strümpfe, od. Fußlappen mit Talg bestrichen (auch empfiehlt man Schweinsblasen nach innen an dem Fuß und darüber Fußlappen zu tragen); Beinkleider von Tuch, die aber am zweckmäßigsten in die Stiefel, nicht über dieselben gehen, nur im höchsten Sommer von leichtem, aber festem, dunkelm Sommerzeuch, Bukskin u. dgl.; ein kurzer Oberrock, der bis an die Knie geht; unter demselben eine leichte Weste, wo möglich um den Hals zuzuhefteln; ein schwarzes oder buntes Halstuch, im Herbst oder Winter ein wollenes Tuch zum besondern Schutz des Halses bei rauhem Wetter; eine leichte Schirmmütze mit wachstuchenem Ueberzuge, oder einen runden Hut, in jedem Fall mit Sturmband; über das Ganze bei schlechtem Wetter ein Mantelkragen oder ein leinener Ueberwurfskittel. Im Winter wärmen zwei über einander gezogene Hemden nebst Kleidung von Wollentuch, Handschuhen und Pelzmütze mit Ohren- und Nackenklappen ganz trefflich. Im ledernen oder wachstuchenen Reisetornister sollte man nichts weiter führen, als ein Paar Stiefel zum Wechseln, 2 Hemden, 2 Paar Strümpfe und 2 Schnupftücher. Sonstige Kleidungsstücke, die man etwa zum Wechseln auf R. zu haben wünscht, schickt man am besten von einem Hauptort zum andern mit der Post voraus. Neben dem Tornister ist noch eine kleine, an der Seite zu tragende Ledertasche zur Aufbewahrung von Kleinigkeiten, so wie eine mit Cognac, Rum rc., od. auch mit Weinessig gefüllte Reiseflasche dem Fußreisenden von Nutzen, während derselbe als Waffe am zweckmäßigsten einen starken, festen Reisestock trägt, der mit einer großen Zwinge beschlagen seyn muß. In dieser für alle Jahreszeiten zweckmäßigen Ausrüstung rückt der Reisende beim Anbruch des Tages aus, ruht gegen Mittag 1—2 Stunden, im heißen Sommer aber von 10—4 Uhr, sucht in kälteren Jahreszeiten bei Zeiten ins Quartier zu kommen, während er im Sommer die Abendstunden zum Gehen benutzt. Die ersten Tagereisen seyen nur kurz, bis man an das Marschiren gewöhnt ist; mehr als 3—5 deutsche Meilen sollte der Fußreisende des Tages niemals zurücklegen. Der Kosten-Ersparniß halber thut man wohl, seinen Tornister selbst zu tragen. Da übrigens ein schweres Ränzel leicht alle Annehmlichkeit einer Fußreise aufhebt, so ist es wenigstens bequemer, dasselbe durch einen Boten sich tragen zu lassen oder mit der Post zuweilen eine Strecke vorauszuschicken. Erkundigungen nach dem Wege ziehe man nicht bei verdächtigen Personen ein, am besten beim Wirthe; übrigens frage man nicht zugleich nach mehren Wegen. Hat man sich verirrt, so gehe man denselben Weg lieber wieder zurück; im schlimmsten Falle muß der Kompaß, den man besonders bei Gebirgsreisen bei sich tragen muß, oder in Ermangelung dessen die Untersuchung der stets nach der Nordseite zu aufgesprungenen Baumrinde über die Himmelsgegend belehren. Zu Führern im Walde und in Gebirgen sind die vom Wirthe vorgeschlagenen Personen, mit denen man vor Antritt des Wegs akkordire, zu empfehlen; indessen lasse man unbekannte Leute stets vor sich hergehen, hauptsächlich in Wäldern und auf schmalen Gebirgspfaden. Auf der Reise irgendwo sich im Freien zum Schlafe niederzulegen, hüte man sich wohl, am meisten auf feuchtem Rasen oder in der Nähe betäubender Kräuter; desgleichen bewahre man sich vor großem Schweiß beim Ersteigen der Gebirge, da man sich leicht durch die daselbst wehende kalte Luft erkälten kann. Man bade auch nie in stehendem Teichwasser, eben so wenig in einem Bache oder Flusse, ehe man ganz abgekühlt ist. Sind am Abend die Füße gehörig abgekühlt, so wasche man dieselben mit kaltem Wasser, reibe sie auch mit Essig und Branntwein, mit letzterm auch die Schenkel und Waden ein. Laulichte Fußbäder sind, da sie die Haut verweichlichen, eher schädlich, als nützlich. Hat der Fußgänger Blasen an den Füßen, so ziehe er mit der Nähnadel einen wollenen Faden durch jede derselben und schneide ihn an beiden Enden, etwas von der Haut entfernt, ab. Sollte die Oberhaut am Fuße abgerieben seyn, so lege er ein mit Talg bestrichenes Stück Leinwand so lange darauf, bis die Verletzung geheilt ist; auch andere wunde Hautstellen (den Wolf) reibe er mit Talg ein. — B. Reisen zu Pferde finden jetzt, wo die Wege gebahnter sind, weit weniger, als ehedem Statt, wo es die gewöhnlichste Art

zu reisen war. Hierbei gelten ziemlich dieselben Regeln, nur trägt hier der Reisende gewöhnlich Sporenstiefel und Handschuhe und führt die nöthigen Gegenstände statt in einem Tornister in einem Mantelsacke bei sich, der dem Pferde auf das Hintertheil aufgeschnallt wird. Ein solches Pferd sollte übrigens nie über 10 und nie unter 5 Jahre alt seyn. Einige Tage vor der Reise gebe man dem Pferde etwas mehr Futter, als gewöhnlich, reiche es ihm aber öfter und in kleinern Portionen und fahre dann so auf der Reise fort. Wie auf einen dauerhaften Pferdeschlag, so sehe man auch auf einen guten Beschlag, auf den Huf 2c. Satteldruck muß man sorgsam meiden, und da das falsche Satteln oft Schwellen und Drücken veranlaßt, so sehe man stets selbst nach, ob richtig gesattelt ist, welche Aufsicht auch in den Herbergen hinsichtlich der Zäumung, Fütterung, Reinlichhaltung und übrigen Stallpflege unerläßlich ist, besonders wenn man ohne Bedienten reist. Besonders ist noch zu erinnern, das Pferd nicht zu überfüttern und dasselbe vor Verhalten des Harns zu bewahren. Auch trage man stets Sorge, daß das Pferd nicht zu warm in den Stall komme; am besten ist es, dasselbe vor dem Einstellen erst eine halbe Stunde herumzuführen und, wenn es geschwitzt hat, nach dem Absatteln tüchtig mit Stroh abzureiben, damit der kalt gewordene Schweiß es nicht erkälte. Um übermäßiges Schwitzen des Pferdes zu vermeiden, mache man den Mantelsack so leicht als möglich, schnalle ihn gehörig ins Gleichgewicht und lege bei langen R. ein Packkissen unter; auch fordere man um deswillen vom Pferde im Anfang nur kleine Touren, später etwa 6 Meilen des Tages, wobei man nur im Schritt oder Trab reitet, bei schwerem Mantelsack auch letztern vermeidet. Bei längern R. ist dem Pferd der 4. oder 5. Tag als Ruhetag nöthig. Rathsam ist es, eine Tagereise wo möglich auf einmal zurückzulegen, oder wenn die Länge des Wegs eine Mittagsrast nöthig macht, die größere Hälfte Vormittags, die kleinere Nachmittags zu machen, wobei öfteres Visitiren des Beschlags und Reinigung des innern Hufes nothwendig ist. An den Abenden vor den Ruhetagen schlage man den Huf mit Kuhmist oder rohem Sauerkraut ein, oder stelle das Pferd in Lehm, mit Essig angefeuchtet. — C. Reisen zu Wagen sind jetzt sehr gewöhnlich, selbst bei den nur einigermaßen Wohlhabenden, und können auf sehr verschiedene Weisen ausgeführt werden; nämlich a) mit eigenen Equipagen. Nebstdem, daß dies die kostspieligste Art ist, ist dieselbe auf die Dauer auch nicht sehr fördernd, da durch die fortwährende Anstrengung der Pferde, die auf kurze Touren von 3—4 Tagen füglich nicht über 7, höchstens 8 — 10 Meilen zurückzulegen im Stande sind (bei längern R. beschränkt sich dies auf 6 — 7 Meilen des Tags und noch weniger), so wie durch Lahm- und Krankwerden derselben unerwartet Hemmungen eintreten können. Hier gilt übrigens auch das, was oben über Wartung und Pflege der Pferde und über die Zeit der Reise gesagt worden ist; außerdem überlaste man sich nie mit Gepäck. Alles, was man mitzunehmen für nöthig findet, verwahre man in einem Koffer, welcher stets zum Anschrauben eingerichtet seyn und seinen Platz zwischen den Vorderrädern, wo man ihn immer im Gesichte hat, haben sollte. Das, was man zunächst zur Hand haben muß, führe man in einem Reisesack bei sich. Zweckmäßig ist eine festschraubbare Reisechatoulle, so wie ein kompendiöses Reisebett, nämlich zwei zusammengenähte, gegerbte Hirschhäute, 7 Fuß lang, 3 Fuß breit, ein Betttuch und eine seidene Decke, um dies in das Wirthshausbett zu legen. — Das R. mit eigenen Pferden ist bei weitern Touren nie zu rathen; dagegen wird derjenige, welcher mit Extrapost reist, an Zeit, Bequemlichkeit u. Kostenaufwand gewinnen, wenn er sich seines eigenen Wagens bedient. Für die Art, Einrichtung u. Zweckmäßigkeit solcher Reisewagen gelten dieselben Regeln, wie hinsichtl. der Chaisen überhaupt. Die besten Reisewagen sind die sogen. wiener Chaisen, die engl. Postchaisen (Coupés) u. die Batarden. Dadurch, daß man in heißen Sommertagen eine vorher in frisches Wasser eingeweichte wollene Decke auf die Decke des Wagens legt, genießt man eine erfrischende Kühlung. Die Vorsicht gebietet, daß man zur Nothhülfe in einem ledernen Sacke stets einen Spannnagel, ein Paar Nothfedern, einen Hammer, Schraubenzieher, ein kleines Beil, mehre Schraubenstifte 2c. bei sich führe. Wer keinen eigenen Wagen hat und mit Familie und vielem Gepäcke reist, thut am besten, seine R. — b) mit einer Miethkutsche (einem Haudrer) zu machen. Bevor man übrigens einen solchen Lohnkutscher miethet, erkundige man sich, ob er die Straße, die man fahren will, schon gereist ist oder nicht. Im letztern Falle miethe man ihn nicht; auch miethe man ihn nie zu weit, da er außerdem zuletzt so fremd wie wir seyn würde. Die Zahl der täglich zurückzulegenden Meilen, die Nachtlager 2c. lasse man sogleich im Akkorde bestimmen; für das Futter sorge man nicht, sowie auch nicht für Stations-, Schmier-, Weg-, Chaussee-, Geleitegelder, was man am besten in die Hauptsumme einakkordirt. Die Zeche des Kutschers indessen übernehme man, da er sonst sich doch auf des Reisenden Konto mit durchessen wird. — c) R. mit Extrapost sind zwar theuer, aber bequem und führen auch am raschesten zum Ziele, besonders wenn man Kurierpferde bezahlt und einen Laufzettel vorausschickt (s. Post). Diese eben erwähnten 3 Arten zu reisen sind besonders dann anzurathen, wenn man sich unterwegs an bestimmten Punkten aufhalten will. Jeder Reisende thut aber wohl, bei R. mit Extrapost seinen eigenen Wagen zu nehmen (s. oben). Retourgelegenheiten, mit denen man oft ein Stück Weges höchst billig, bisweilen gegen ein Trinkgeld, fahren kann, wird der Hausknecht des Gasthofes am sichersten verschaffen. — d) Die Eilposten und Diligencen dienen ebenfalls zum wohlfeilen und bequemen R., doch ist man auf diesen mit dem Gepäcke mehr beschränkt. Wohlfeiler, jedoch minder bequem und schnell sind — e) die R. mit der ordinären Post.

Diese, wie die vorgenannte Post sind aber nur in Mitteleuropa eingerichtet, jedoch die Eilposten neuerdings auch in Schweden, Polen und Rußland auf den größern Straßen. Die schnellsten und wohlfeilsten, aber in Betracht des Genusses der Natur, des Anblicks der Gegenden ꝛc. undankbarsten R. sind — f) die R. auf der Eisenbahn. Sie erfordern das pünktlichste Eintreffen des Reisenden auf dem Bahnhofe, da der Dampfwagen auf Niemanden wartet; auch müssen die gelösten Fahrbillets und die Gepäckzettel sorgfältigst verwahrt werden. Nebstdem muß man sich hüten, an Stationen auszusteigen, wo nicht wenigstens 5 — 10 Min. angehalten wird, indem der Wagenzug leicht fortgeht und die Reisenden im Stiche läßt. — D. R. auf dem Wasser oder zu Schiffe, und zwar: a) R. auf Flüssen, Seen und Kanälen. Diese können wieder gemacht werden aa) auf zum Theil sehr gut eingerichteten Dampfschiffen (Rhein, Unterdonau ꝛc.), und man sollte sie am liebsten benutzen. Man kann hier auf einmal bezahlen und die Speisen aus einer auf dem Dampfschiffe befindlichen Restauration bekommen; auch thun besonders Damen wohl, wenn sie sich bei Nachtfahrt und Ueberfüllung eigene Kabinen, d. h. auf dem Verdeck angebrachte Kabinete mit 2 — 4 Ruhebetten, nehmen, die freilich 8 — 10 Thaler auf die Fahrt kosten (s. Dampfschifffahrt). — bb) Auf Post- oder Marktschiffen können Freunde der bunten Gesellschaft gemüthlich und wohlfeil, sowie auch zu bestimmten Zeiten reisen, da diese zu gewissen Stunden von einem Orte zu dem andern gehen. Bei dieser Art R. kann man zwar Verpflegung an Speise und Trank mit ins Passagiergeld verdingen, gewöhnlich aber nimmt man solches in Orten am Ufer, wo angelegt wird, ein. Diese Schiffe sind jetzt meist durch Dampfschiffe ersetzt und werden nur noch in von Kanälen durchschnittenen Ländern gefunden, wie in Holland, wo — cc) die Treckschuyten (in Frankreich coches d'eau) von einem oder einigen Pferden wenigstens zu Berge gezogen werden. Wer ohne Gesellschaft und ganz nach Bequemlichkeit reisen will (reiche und vornehme Personen, geschlossene Gesellschaften), fährt, und auch nur da, wo die Dampfschiffe noch nicht gehörig im Gange sind, — dd) auf Jachten, in welchem Falle man für die Beköstigung selbst sorgen muß. — b) Die Seereisen macht man gleichfalls — aa) auf Dampfschiffen und Packetbooten, bei denen meist die Kost in die Ueberfahrt mit verdungen zu werden pflegt. Auf beiden, von denen die erstern bei Weitem den Vorzug haben, sind Restaurationen, so daß man höchstens etwas Thee, Zucker, Citronen und frisches Brunnenwasser mitzunehmen nöthig hat. Wo man sich selbst beköstigen muß, verproviantire man sich jedenfalls mit mehr, als man nöthig zu haben glaubt. — bb) Auf Kauffahrteischiffen oder auch — cc) auf kleinern Kriegsschiffen, Briggs, Kutters und Korvetten, auf denen die meisten und größern R., wie die Entdeckungs-R., gemacht zu werden pflegen, versehe man sich außer seinem Gepäcke in vorschriftsmäßigen Kisten und Koffern dennoch, wenngleich man sich dem Schiffskapitän in die Kost gegeben hat, mit gutem, frischgeschöpftem, in Flaschen oder Krügen wohl verwahrtem Wasser, mit Thee, gemahlenem Kaffee, mit Wein, Rum, Citronen, Zucker, Brod ꝛc. Alles Gepäck sey wohl verwahrt und verschlossen; auch versäume man nicht, in den Akkord einzubedingen, daß dasselbe in den Schiffsraum gebracht werde, so wie sich ein Bett in der Kajüte auszumachen. Ueber das Verhalten bei Seekrankheiten, s. d. u. Schifffahrt. Als Anhang folge hier noch eine kurze Angabe über die beste Zeit, in der man verschiedene Gegenden bereisen kann. Rhein: Frühling und Herbst; Bäder: Juli, August; Schweiz: Juli und August; Riesengebirg: Juni bis August; sächs. Schweiz: Mai, Juni und September; Paris: um die dortige glänzende Welt kennen zu lernen, der Winter, auch März und April; um die Stadt und deren Merkwürdigkeiten zu sehen, Juni und Juli; Italien: der Herbst für Oberitalien, der Dec. für Neapel, Anfang Frühjahr wegen des Karnevals für Rom; Seereisen: der Sommer, die Zeit der Stürme ist zu vermeiden, was im Kanal zur Zeit der Aequinoktien, in der Ostsee im Oktober, November und Januar der Fall ist. — Schließlich erwähnen wir noch einer besondern, ganz eigenthümlichen Art zu reisen, wir meinen die R. durch Luftschiffe (Luftreisen), über welche wir jedoch auf Luftschifffahrt verweisen. — Geschichtliches. Die R., in Verbindung mit ihren von ihnen unzertrennlichen Zwecken, dem Handel, der Entdeckung, der Mission ꝛc., spielen eine Hauptrolle in der Geschichte der Menschheit überhaupt, wie in der der einzelnen Völker. Ohne R. kein Handel, ohne R. keine Entdeckung, ohne R. kein Fortschritt in der Civilisation der Menschheit, sondern Stillestand oder totale Einförmigkeit im Geschäftsleben, Rückgang in den Wissenschaften, Mangel an Nahrung! Die R. sind, wenn nicht die Mutter, so doch das bedeutsame Mittel zur Erreichung aller Handelszwecke, aller Entdeckungen, Erfindungen, der Förderung der Wissenschaften, Ausbreitung der Religionen u. s. w.; vgl. Entdeckungsreisen, Handel, Mission, Luftschifffahrt, sowie die die einzelnen Erdtheile, Länder und Gegenden betreffenden Artikel. Die Versuche einer Geschichte der R. haben bis jetzt die große Aufgabe noch nicht gelöst (s. unten). Im 18. Jahrhundert hielt man es für einen Mann von Reichthum und Bildung für unerläßlich, die „große Tour" durch Europa gemacht zu haben, was zum Theil noch gegenwärtig, besonders bei den Briten, Sitte ist. Diese große Tour begann gewöhnlich in Holland, ging dann über Belgien, Paris, den Südwesten von Frankreich, Madrid, Lissabon, Cadix, Sevilla, Valencia, Barcelona, den südl. Theil von Frankreich, über Toulon, Marseille, Lyon, zog sich dann durch die südl. Schweiz nach Turin, Florenz, Rom, Neapel u. Sicilien, zu Schiffe nach Venedig, von hier nach Mailand, von da nach Wien (in neuerer Zeit nach Konstantinopel und Griechenland und dann erst nach Wien), die Donau hinauf nach Mün-

chen, Stuttgart, an den südl. Rhein, von hier nach Karlsruhe, Darmstadt, Mainz, und so am ganzen Rhein hinab, von da aus nach Bremen, Hamburg; bei Nichtbriten gehörte auch Großbritannien mit London und Edinburg in dieselbe. Noch rühmlicher war es für den Touristen, wenn er auch Lübeck, Berlin, Danzig, Königsberg, Petersburg, Stockholm und Kopenhagen besucht hatte. Die „kleine Tour", meist von minder Wohlhabenden gemacht, berührte Spanien, Griechenland und die nördlichen Länder Europa's nicht, sondern ging durch Holland, Frankreich, die Schweiz, das nördliche Italien mit Rom, nach Wien, die Donau herauf und den Rhein hinab, wo sie endete. In neuerer Zeit, wo die Dampfschifffahrt, die Eisenbahnen, die verbesserten Posten, die bequemen Landstraßen und Gasthöfe das R. viel leichter und wohlfeiler machen, dehnt man bei der ungeheuren Reiselust, hauptsächlich der Briten, obige Tour noch weiter aus, indem man auch Nordamerika, Westindien, die Levante, Griechenland und Aegypten, so wie den Norden Afrika's, ja selbst auch Rio Janeiro und das Kap darein rechnet. Diese Reiselust, ja Reisewuth hat sich nicht allein bei den jungen, sondern auch bei den bejahrten Briten und Britinnen so vermehrt, daß man seit 1815 alle Chausseen und Eisenbahnen in Frankreich, am Rhein, in der Schweiz, in Italien, ja auch in Deutschland v. ihnen bevölkert sieht. Man kann die Anzahl der reisenden Briten auf 120,000 anschlagen, wovon die eine Hälfte in Frankreich, die andere in den übrigen Ländern reisend leben. Vielfach mag die Finanzverlegenheit und die Aussicht, mit ihrem ruinirten, jetzt auf ein Bestimmtes reducirten Einkommen besser leben zu können, als im Vaterlande mit dem Dreifachen, diese zu den R. und der dabei zu bezweckenden Reparirung ihrer Glücksumstände anleiten. Nächst den Engländern haben die Deutschen den meisten Sinn für R.; nach diesen die Polen und Russen, welche aber meistens nur die Bäder und die Hauptstädte Europa's besuchen. Weniger wird das R. geliebt von den Franzosen, Italienern und Spaniern, welche mehr See- und Handelsreisen, als Landreisen nach dem übrigen Europa zu machen pflegen.

Literatur: Reichard, Guide des voyageurs en Europe, Weimar 1793, 9. Ausg. 1822 — 1825; — Köhler, Anweisung zur Reiseklugheit, das. 1766, neue Aufl. von Knoderling, Magdeburg 1788; — v. Berchtold, Anweisung für Reisende, Braunschweig 1791; — (nach Frau v. Salis u. A.) Konversations-Taschenbuch, oder: Anleitung, sich mit den nöthigsten Ausdrücken im Leben, besonders auf R. bekannt zu machen, in 6 Sprachen: englisch, deutsch, französisch, italienisch, spanisch (oder auch statt dessen neugriechisch) und russisch, Leipzig 1833, 6. Aufl.; — Der Fußreisende, oder was hat man zu thun, um angenehm, nützlich und bequem zu Fuße reisen zu können? Leipzig 1823, 2. Aufl.; — Fecht, Der Fußwanderer, oder wie man reisen soll, Heidelberg 1824; — Zober, Der deutsche Wanderer, Berlin 1826, 2. Aufl.; — Allgemeine Historie der R. zu Wasser und zu Lande, Amsterdam 1747 — 74, 21 Bde., 4.; — Sammlung neuer und merkwürdiger R. zu Wasser und zu Lande, Göttingen 1750 — 64, 17 Bde.; — Sammlung der besten und ausführlichsten Reisebeschreibungen in weitläufigen Auszügen, Berlin 1764 — 1803, 35 Bde.; — Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen, das. 1780 — 90, 10 Bde.; — J. R. Forster, Magazin von neuen merkwürdigen Reisebeschreibungen, das. 1790—1822; — G. Forster, Neue Geschichte der Land- und Seereisen, Hamburg 1789 — 1808; — Sprengel und Ehrmann, Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen, Weimar 1800 — 14, 50 Bde.; — Bertuch, Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen, das. 1814 — 22 32 Bde.; — Magazin der neuesten und besten Reisebeschreibungen, Hamburg 1802 — 4, 7 Bde.; — Journal für die neuesten Land- und Seereisen, Berlin 1808 — 32; — Ehrmann, Geschichte der merkwürdigsten R., Frankfurt 1791 — 99, 22 Bde.; — Zimmermann, Taschenbuch der Reisenden, Leipzig 1827 — 29, 7 Bde.; Fortsetzung das. 1840; — Allgemeine Geschichte der R. und Entdeckungen (nach dem Engl. von Elsner) Stuttgart 1841 — 42, 3 Bde.; — Adelung, Kritische literarische Uebersicht der Reisenden in Rußland bis 1700, Petersburg 1846, 2 Bde., u. A.

Reisen (Geogr.) 1) bayer. Kirchdorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Erding; 150 Einw.; — 2) (Rydzyna), preuß. Stadt, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Fraustadt, dem Fürsten Sulkowsky geh., mit einem der prachtvollsten Schlösser Polens; Piaristen-Kollegium, 2 katholische Kirchen, Tuchfabrikation, Leinweberei und andere Gewerbe, Kram- und Viehmarkt; 1170 Einw.; — 3) Amtsdorf das., Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Delitzsch; Windmühle; 130 E.

Reisen (Biogr.), Karl Christian, Stempel- und Edelsteinschneider, Vater und Sohn, jener aus Trondhiem gebürtig, stand in Diensten des Königs Wilhelm III. von Holland. Der Sohn, der vorzüglichere, kopirte mit großer Genauigkeit antike Gemmen, lieferte auch Bildnisse nach dem Leben; † 1725.

Reise nach Jerusalem (Reise nach Rom), beliebtes Gesellschaftsspiel; wird auf folgende Weise ausgeführt: Eine Anzahl Stühle, und zwar einer weniger, als die Zahl der Gesellschaftsmitglieder beträgt, werden so in eine Reihe gestellt, daß abwechselnd die Stuhllehnen in entgegengesetzter Richtung stehen, worauf die Spielenden unter Gesang um die Stühle herumgehen u. auf ein vom Anführer gegebenes Zeichen die Stühle besetzen. Derjenige, welcher keinen Stuhl bekommt, hat ein Pfand zu geben und wird bei dem nächsten Umgang Anführer.

Reisenbach, badisch. Dorf, Unterrheinkr., Amt Buchen; 380 Einw.

Reisenberg, österr. Marktflecken, Land unter der Ens, Viertel unter dem Wienerwald, Ldgr. Seibersdorf; 800 Einw.

Reisende, s. v. a. Voyageurs, d. i. Pelzjäger in Nordamerika, s. Pelzthiere, III.

Reisender, 1) Derjenige, welcher sich auf einer Reise befindet; — 2) s. v. a. Handelsreisender.

Reisender Waldhornist, Pseudonym für Müller.

Reisende Schauspielergesellschaften, s. Schauspieler.

Reisendorf (Witrhlice), österr.-mähr. Dorf, Kr. Prerau, Gut Liebau; Mühle; 130 Einw.

Reisensburg, bayer. Dorf, R.-B. Schwaben und Neuburg, Ldgr. Günzburg; Schloß mit Kapelle, Ptrgr. II. des Frhrn. v. Eyb.; 540 E.

Reiser (bot. Term.), s. v. a. Steckreiser, Stecklinge.

Reiser (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Erfurt, Kr. Mühlhausen; Papiermühle; 270 Einw.

Reiser (Biogr.), Anton, Pseudonym des Professors Moritz in Berlin, s. Moritz.

Reiserkohlen, s. v. a. Grubenkohlen.

Reisern, s. v. a. Reißern.

Reisestallmeister, s. Reisemarschall.

Reisetasche, 1) s. v. a. Jagdtasche, Tornister, Ranzen; — 2) eine breite, sackförmige, aus Gurt oder Teppichzeuch, wohl auch aus Tapezerie zusammengesetzte Tasche auf Reisen, die gewöhnlich an der Mündung mit in Leder eingeschlossenem Eisen eingefaßt und mit einem Schloß versehen ist.

Reisethaler, zum Zweck einer Reise geschlagene Thaler; dergleichen hat man schwedische von 1731, dänische von 1704—1750, braunschweigische, welche unter August dem Jüngern geschlagen wurden ꝛc.

Reiseuhr, 1) s. v. a. Jagduhr; — 2) kleine Stutzuhr (meist Repetiruhr), welche man im Reisewagen aufzuhängen pflegt.

Reisewagen, auf Reisen dienender Wagen von verschiedener Bauart.

Reisewitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Grottkau; Schloß, 2 Vorwerke, Wasser- u. Windmühle; 230 Einw.

Reisezagel, preuß. Dorf mit der Kolonie Neu-R. (auch Kieferei genannt), Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Frankenstein; 230 Einw.

Reisfink (Ornithol.), s. v. a. Coccothraustes oryzivora, s. Fringilla, α) 2).

Reis-Fjord, Bucht an der Nordwestküste von Norwegen, westlich vom Quänanger-Fjord, durch eine Landzunge davon geschieden. Darin fließt der See Reisenjaure gegen Nordwesten durch den Fluß Reisenjok ab. Derselbe See fließt auch südöstlich durch einen Fluß in den Muomo-Elf, einen Quellarm des Torne-Elf, der in den bottnischen Meerbusen mündet.

Reisfresser (Ornithol.), s. v. a. der Reisfink, Coccothraustes oryzivora, s. Fringilla, α) 4).

Reisgerste (Bot.), s. v. a. Bartgerste, Hordeum zeocriton *L.*

Reisgöde (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Suffrenia.

Reishamster (Säugeth.), Cricetus phaeus aus Ostrußland und Persien, s. Cricetus 4).

Reishofen, franz. Stadt, s. v. a. Reichshofen.

Reisholz (Geogr.), preuß. Weiler, Rheinprov., R.-B. und Kr. Düsseldorf; 300 Einw.

Reisholz (Forstw.), s. v. a. Reißholz.

Reisig, 1) (Forstw.), s. v. a. Reißholz; — 2) (altd.), s. v. a. beritten; daher reisiger Knecht (Reisiger), berittener Soldat; reisiges Zeug, Alles, was zu einem Heerzuge gehört, Soldaten, Pferde, Wagen ꝛc.

Reisig (Biogr.), Karl Christian, einer der größten Philologen neuerer Zeit, den 17. Nov. 1792 zu Weißensee in Thüringen, wo sein Vater praktischer Arzt war, geboren, erhielt seine Vorbildung auf der Klosterschule zu Roßleben und bezog dann 1809 die Universität Leipzig, wo er sogleich in Hermanns griechische Gesellschaft aufgenommen ward. Seine erste, unter dem Namen Wilh. Kusterus herausgegebene Schrift, des Xenophon „Oeconomicus“, Leipz. 1812, machte in der philologischen Welt großes Aufsehen und rief einen wahren Sturm unter den Philologen hervor. Im J. 1812 ging R. nach Göttingen, trat 1813 in den sächsischen Banner und ward sogar Feldwebel, kehrte indeß ohne Lorbeern nach Leipzig zurück und vollendete seine „Conjectanea in Aristophanem“, Leipz. 1816. Im J. 1817 ging er nach Jena, habilitirte sich im Januar 1818, ward im folgenden Jahre außerordentlicher Professor und erhielt 1819 einen Ruf nach Halle, wo namentlich sein sogenanntes Privatissimum, eine Art Seminar, aus welchem die tüchtigsten Philologen hervorgingen, den Mittelpunkt seiner Thätigkeit bildete. Eine neue Bahn in der Bearbeitung der alten Dichter brach er durch seine Ausgabe des „Oedipus Coloneus“ von Sophocles, Jena 1820—23, 3 Abth. Im Sommer 1828 unternahm er eine Reise nach Italien und begab sich zunächst nach Venedig, wo er unt. And. eine Arbeit für den Text des Athenäus begann, aber schon am 19. Januar 1829 †. Die philologische Wissenschaft erlitt durch sein Scheiden einen unersetzlichen Verlust. Nach seinem Tode erschienen in dem „Apparatus criticus et exegeticus in Aeschyli tragoedias“, Halle 1832, Bd. 1, von ihm „Emendationes in Prometheum“, und Fr. Haase gab seine reichhaltigen „Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft“, Leipz. 1839, heraus. Vgl. Paldamus, Narratio de C. Reisigio, Thuringo, Greifsw. 1839.

Reisige, s. Reisig 2).

Reisige Jagd, in Oesterreich die allen Rittergütern zustehende mittlere und niedere Jagd.

Reising, bayer. Kirchdorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Kehlheim; 112 Einw.

Reisinger (Biogr.), 1) Direktor der königlichen Erzgießerei in Berlin, zu Nürnberg geb., widmete sich anfangs der Bildhauerei, wandte aber dann seine Thätigkeit der Gießkunst zu, die durch ihn zu größerer Bedeutung gelangte. Man findet zu Berlin und in andern Orten Preußens großartige Monumente, deren Guß R. leitete. — 2) Franz, Mediciner, um 1790 zu Augsburg geboren, praktischer Arzt daselbst, wurde 1819 Professor der Chirurgie und Augenheilkunde und Direktor der chirurgisch-ophthal-

mologischen Klinik zu Landshut, 1824 Professor der Entbindungskunst zu Erlangen, später Arzt zu München und Hofrath. Schrieb: Beiträge zur Chirurgie und Augenheilkunde, Göttingen 1814; — Darstellung eines neuen Verfahrens, die Mastdarmfistel zu unterbinden, und einer leichten und sichern Methode, künstliche Pupillen zu bilden, Augsb. 1816; — Die künstliche Frühgeburt, das. 1837. — Gab heraus: Bayerische Annalen der Chirurgie, Augenheilkunde und Geburtshülfe, 1825, 1. Bd., 1. Sekt.

Reiskäfer (Entom.), s. v. a. Glander, Calandra Oryzae *Latr.*

Reiske (Biogr.), 1) **Johann Jakob**, berühmter Philolog, den 25. December 1716 zu Zörbig geboren, der Sohn eines Lohgerbers, besuchte die Schule seiner Vaterstadt und das Waisenhaus zu Halle und bezog 1733 die Universität Leipzig, wo er für sich und planlos vorzugsweise Sprachen studirte. Um das Studium der arabischen Sprache vortheilhafter betreiben zu können, ging er 1738 ganz mittellos nach Leyden, dem damaligen Sitze der arabischen Literatur, verschaffte sich durch Korrekturen u. andere gelehrte Arbeiten einen kümmerlichen Unterhalt, betrieb aber dabei das Sprachstudium u. das Studium der Medicin mit so günstigem Erfolge, daß ihm die medicinische Fakultät die höchste Würde ertheilte. Im J. 1746 kehrte er nach Leipzig zurück, erhielt 1748 eine Professur der arabischen Sprache, ohne daß sich jedoch seine materielle Lage verbesserte, bis er 1758 die erledigte Rektorstelle an der Nikolaischule erhielt, die er bis an seinen Tod, der am 14. August 1774 erfolgte, verwaltete. Die Anzahl seiner Schriften ist sehr bedeutend. Außer den „Animadversiones in graec. autores“, Leipz. 1759—66, 6 Bde., nennen wir die Ausgabe der Schrift des Constant. Porphyrogeneta „De ceremoniis“, das. 1751—54, 2 Bde., Fol., des Theocrit, Wien und Leipz. 1765—66, 2 Bde., 4., der griechischen Redner, Leipz. 1770—75, 12 Bde., der sämmtlichen Werke des Plutarch, das. 1774—82, 12 Bde., des Dionysius von Halikarnaß, das. 1774—77, 6 Bde., des Maximus Tyrius, das. 1774—75, 2 Bde., der Reden des Dio Chrysostomus, das. 1784 und 1798, 2 Bde., und des Libanius, Altenb. 1791—94, 4 Bde. Seine Uebersetzung der Reden des Demosthenes u. Aeschines, Lemgo 1764—69, 5 Bde., zeichnet sich durch große Treue u. kräftige Sprache aus. Im Gebiet der arabischen Literatur machte er sich namentlich durch die Bearbeitung der „Annales moslemici“ des Abulfeda, herausgegeben von Vogel, Kopenh. 1789—94, 5 Bde., 4., verdient. Seine mit großer Offenheit abgefaßte Selbstbiographie kam nach seinem Tode heraus, Leipz. 1783. Vgl. **Morus**, Vita Reiskii, Leipz. 1777, und „Gelehrter Briefwechsel zwischen R., Moses Mendelssohn und Lessing“, Berl. 1789. — 2) **Ernestine Christine**, geborne **Müller**, Gattin des Vorigen, den 2. April 1735 zu Kemberg geboren, seit 1764 vermählt, war bis zu ihres Gatten Tode seine treue Pflegerin und die Gehülfin bei seinen gelehrten Arbeiten. Sie vollendete mehre von ihm begonnene Ausgaben und besorgte die des Dio Chrysostomus und Libanius aus seinem Nachlaß. Uebersetzungen aus dem Griechischen lieferte sie unter dem Titel „Hellas“, Mitau 1778, 2 Bde., und in den Schriften „Zur Moral“, Dessau und Leipz. 1782, und „Für deutsche Schönen“, Leipz. 1786. Schrieb auch eine Vertheidigung ihres Mannes gegen die Angriffe des Professors Michaelis in Göttingen, Leipz. 1786. Sie † den 27. Juli 1798 zu Kemberg.

Reisker (Bot.), s. v. a. Blätterschwamm (s. d.).

Reiskernbeißer (Ornithol.), s. v. a. Reisfink, Coccothraustes oryzivora, s. **Fringilla**, α) 2).

Reiskirchen (Geogr.), 1) großherzogl. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. und Ldgr. **Gießen**; 600 Einw.; — 2) preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. **Wetzlar**; 370 Einw.

Reiskorn (Mollusk.), Porzellanschneckenart, s. v. a. Cypraea Nucleus *L.*

Reiskorn, 1) in China Längenmaß, etwa 1 Linie groß; 8 R. = 1 Niou; — 2) Gewicht daselbst, von der Schwere eines R.s.

Reislas, bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Regensburg, Ldgr. **Kemnath**; 120 Einw.

Reislaufen (Sittengesch.), in der Schweiz die Vereinigung junger Leute zum Solddienst für fremde Staaten; kam im 15. Jahrhundert auf.

Reislinger, braunschw. Dorf, Kr. Helmstädt, Amt **Vorsfelde**; 250 Einw.

Reismarkt (Geogr.), s. v. a. Neumarkt.

Reisner, **Anton**, **Freiherr von**, k. k. Feldmarschalllieutenant und Inhaber des 3. Feldartillerieregiments, geboren 1749 zu Neusistritz in Böhmen, trat 1768 als Kadet in die österreichische Armee, avancirte 1776 zum Lieutenant und zog durch sein vorzügliches Benehmen in dem Kriege gegen Preußen (1778) die Aufmerksamkeit Laudons auf sich. Im Jahre 1788 rückte R. zum Hauptmann auf, focht in dem Kriege gegen die Türken bis 1790 und wohnte als nunmehriger Major den Feldzügen am Rheine in den Jahren 1793—97 bei, wo er als Kommandant der Artillerie bei den Belagerungen von Mannheim, Kehl rc. vorzügliche Brauchbarkeit und Tapferkeit an den Tag legte. Als Oberstlieutenant und Kommandant des Bombardiercorps wirkte er in den Jahren 1797 und 1798 während der durch den Frieden von Campo-Formio herbeigeführten Waffenruhe für die höhere Ausbildung seines Corps, bis er 1799 beim Wiederausbruch des Kriegs Oberbefehlshaber der Artillerie bei der Belagerung Mantua's wurde, welchen Platz hauptsächlich seine Artillerie erobern half. Bald darauf (15. Aug.) wohnte R. der Schlacht von Novi, so wie (im September) in obiger Eigenschaft der Eroberung Coni's bei, in Folge dessen er zum Range eines Obersten und Kommandanten des 2. Artillerieregiments stieg. Im J. 1800 erhielt er die Stelle eines Feldartilleriedirektors der italienischen Armee. In der Schlacht von Marengo wurde er durch eine Flintenkugel am Kopfe verwundet, wohnte aber bald darauf allen Gefechten wieder bei. Im J. 1805 betrat R., zum Generalmajor befördert, als Chef der Artillerie der

italienischen Armee aufs Neue Italien; so auch 1809, wo er in dem Treffen an der Piave von feindlichen Reitern umringt, verwundet und gefangen wurde. Noch in demselben Jahre wurde er zum Feldmarschallieutenant befördert und als Divisionär in Wien angestellt, aus welcher Stellung er 1813 durch den Ruf als Chef der österreichischen Artillerie zur Expedition gegen Dresden gerissen wurde. Hierbei, so wie in der Schlacht bei Leipzig zeigte sich seine Artillerie durch ihn ihres alten Rufes vollkommen würdig. Mit gleicher Auszeichnung wirkte R. während des Feldzuges in Frankreich und erhielt 1815 beim neuen Beginn des Krieges die abermalige Ernennung zum Feldartilleriedirektor. Seine neue Organisation der Batterien, Reserveabtheilungen und Depots hat sich im J. 1815 vollkommen bewährt. Nach abgeschlossenem Frieden widmete er sich wieder in Wien dem Unterrichte seiner ihm untergebenen Truppe; im J. 1818 übernahm er das Artilleriehauptzeugamt, so wie interim. die Geschäfte der Generalartilleriedirektion. Das alte Uebel seiner bei Marengo erhaltenen Kopfwunde verschlimmerte sich immer mehr, bis er am 22. Oktober 1822 †.

Reispapier (engl. ricepaper, Technol.), papierähnlicher Stoff, um 1804 von Dr. Livingstone zuerst aus China nach England gebracht und daselbst zur Verfertigung künstlicher Blumen, in Kalkutta auch von Hüten gebraucht, ergab sich bei näherer Untersuchung als aus den Stengeln von Aeschynomene paludosa, einer Sumpfpflanze Südasiens, geschnittene Blättchen.

Reispitz (Hryssice), österr.-mähr. Dorf, Kr. Iglau, Herrsch. Datschitz; 240 Einw.

Reisquecke (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Leersia.

Reiß (Bot.), s. Reis.

Reiß (Biogr.), tüchtiger Zeichner der Gegenwart, lebt zu Paris, wo er als Mitglied der Mobilgarde im Juniaufstande 1848 sich Offiziersrang erwarb. Er zeichnete mehre Donauansichten, die im Verlage des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen erschienen, auch mehre Ansichten zu unserem Lexikon.

Reißbesteck, s. v. a. Reißzeug.

Reißblei (Min.), s. v. a. Graphit (s. d.).

Reißbret (Mal.), glatte, hölzerne Tafel, auf welcher ein Bogen Papier mit dem Rande aufgeklebt wird, um auf denselben zu zeichnen oder zu malen. Der Bogen Papier wird vor dem Aufkleben angefeuchtet, damit er nach dem Trocknen um so straffer auf dem R. liege. Ein anderes R. besteht aus einem hölzernen Rahmen, der auf der innern Seite einen Falz hat und in den eine hölzerne, am Rande ebenfalls mit einem Falz versehene Tafel paßt. Auf diese Tafel wird der angefeuchtete Bogen Papier glatt gelegt und mit derselben in den Rahmen gesetzt; zwei Riegel auf der Rückseite drücken die Tafel fest an den Rahmen.

Reisschlange (Amphib.), s. v. a. die javanische Riesenschlange, Python Schneideri, s. Python 3).

Reißegge (Landw.), große, schwere Egge mit eisernen Zinken, besonders brauchbar in schwerem zähen Boden.

Reißeisen (Wagn.), Werkzeug, um Falze und ähnliche Vertiefungen zu machen, besteht aus einem eisernen, in einen schneidenden Quertheil endigenden Stab.

Reissekia (Bot.), nach Endlicher, Gattung der Rhamneae *Endl.* Einzige Art: R. smilacina *Steud.*, Celastrus umbellatus *Arrab.* Baum in Brasilien.

Reißen, 1) einen Körper durch heftige Ausdehnung trennen; — 2) etwas der Länge nach, jedoch nicht durch einen Schnitt, trennen; — 3) von gewebtem Zeuch und Lederwerk, durch Abnutzung ein Loch oder einen Riß bekommen; — 4) (Landw.), ein Feld nach der Ernte zum ersten Male ackern; — 5) (Pferdew.), s. v. a. Kastriren; — 6) (Forstw.), s. v. a. Lachen; — 7) (Weinb.), bei jungen Weinstöcken im 3. Jahre alles über der Erde befindliche Holz wegschneiden; — 8) (Kupferh.), von der abgestochenen Schmelzarbeit die erkalteten Kupferscheiben abheben; — 9) (Jagdw.), s. Reißende Thiere; — 10) Zeichnen, besonders wenn nur die Umrisse einer Figur dargestellt werden; — 11) auf einen harten Körper mit einem harten oder spitzigen Werkzeug Linien und Zeichnungen machen; — 12) einen heftigen, mit Ziehen verbundenen Schmerz verursachen; — 13) s. v. a. sagen, z. B. Zoten, Possen reißen; — 14) (Med.), s. Rheumatismus; — 15) R. in den Gedärmen, s. Kolik.

Reißen (Geogr.), großherzogl. hess. Dorf, Prov. Starkenburg, Kr. Heppenheim, Ldgr. Fürth; 180 Einw.

Reißende Thiere (Säugeth.), s. v. a. 1) im Allgemeinen alle Raubthiere, welche ihre Beute zerreißen; — 2) s. v. a. Sanguinaria, nach Goldfuß Familie der Krallenfüßler, mit den Gattungen: Mustela, Hyaena, Felis.

Reißen mit glühenden Zangen, s. Todesstrafe.

Reißer, 1) (Böttch.), scharfes Werkzeug, womit das Zeichen auf die gefertigten Waaren geschnitten (gerissen) wird; — 2) (Korbm.), Art Messer, womit die Weidenruthen gespalten werden; — 3) (Maur.), ein Linienpinsel, s. Maurerpinsel.

Reißern (Jagdw.), Fehler des Leithundes, wenn er nach allen Seiten herumschnuppert, wodurch er leicht die Fährte verliert.

Reißfeder, 1) Werkzeug zum Linienziehen; an einem, meist messingenen Stiele befinden sich zwei flache, gewöhnlich eiserne Schenkel, die mittelst einer Schraube einander näher gestellt werden können; zwischen diese Schenkel wird dann beim Gebrauche flüssige Tusche oder Dinte gestrichen; der Stiel der R. ist häufig auch so eingerichtet, daß er in einen Einsatzzirkel geschraubt werden kann; — 2) lange, an beiden Enden gespaltene Hülse von Blech, in welche kurze Bleistifte, Röthel-, Kreiden- oder Kohlenstifte gesteckt und befestigt werden können; — 3) zuweilen s. v. a. Reißkohle; — 4) s. v. a. Reißmesser.

Reißhaken, 1) s. Meißel; — 2) s. Sackzeug.

Reißholz (Reißig), 1) Buschholz, so wie die dünnern Aeste und Zweige der Bäume, welches entweder in Haufen oder Schragen, oder gehackt und in Reißigbündeln (Wellen) verkauft und sowohl zum Brennen, wie auch zu Faschinen beim Wasserbau verwendet zu werden pflegt. Zu letzterm Zweck wird das Holz gewöhnlich so lang gelassen, wie es gewachsen ist, und man verwendet hier besonders solche Holzarten, welche in feuchtem Boden leicht wieder ausschlagen, z. B. die verschiedenen Weidenarten. Man unterscheidet zuvörderst hartes und weiches R. Ersteres besteht aus denjenigen Laubholzarten, welche die harten Hölzer bilden, wie Buchen, Eichen rc., letzteres aus Nadelholz und einigen zu den weichen Hölzern gerechneten Laubholzarten, z. B. Espen, Linden, Weiden rc. Nach dieser Verschiedenheit, wie auch nach dem Umstande, ob es aus älterm oder jüngerm Holze, aus stärkern oder schwächern Zweigen rc. besteht, hat das R. als Brennstoff einen höchst verschiedenen Werth. Den größten Theil des R.es liefert das sogenannte Unterholz, aus welchem in vielen Gegenden die Holzbestände ausschließlich bestehen. Dasselbe, hauptsächlich aus Birken-, Haselnuß-, Eichenholz rc. bestehend, wird gewöhnlich alle 10—15 Jahre abgehauen, um aufs Neue auszuschlagen. In der Regel wird das R. 1—1½ Elle lang und so stark gemacht, daß der Durchmesser der Gebunde ½—1 Elle beträgt. Je länger und stärker es ist, desto schwerer bindet es sich und desto schwieriger ist die Handhabung desselben. Das Zusammenbinden geschieht durch Holzbänder oder Weiden, in deren Ermangelung man sich jedoch auch des Strohes bedient. Man sollte das R. nicht über ein Jahr alt werden lassen, da es als Brennstoff mit der Zeit immer mehr verliert; das weiche R. sollte man schon nach einem halben Jahr verbrennen. Des Deckreißigs oder der Deckreißer, besonders von Nadelholz, bedienen sich die Gärtner zum Bedecken und Schutz der frisch besäeten Beete, so wie die Kohlenbrenner zum Bedecken der Meiler. — 2) Eine aus Buschholz bestehende Waldung.

Reissig (Vorderreißig), königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Plauen; 120 Einw.

Reissiger, Karl Gottlieb, königlich sächsischer Hofkapellmeister, Verdienstmitglied des königl. holländischen Vereins zur Beförderung der Tonkunst und Ehrenmitglied des k. k. österreichischen Musikvereins rc., wurde den 31. Jan. 1794 zu Belzig bei Wittenberg geboren, wo sein Vater, ein tüchtiger Schüler Türks, Kantor war. Dieser ertheilte seinem Sohne schon in früher Jugend Unterricht in der Musik, und zwar mit so gutem Erfolg, daß der junge R. schon in seinem 10. Jahre sich öffentlich auf dem Klavier hören lassen konnte, den Gemeindegesang in der Kirche auf der Orgel begleitete und überhaupt zu allgemeiner Bewunderung hinriß. Von vielen Seiten wurde er ermuntert, seine schönen Anlagen mit allem Fleiße auszubilden; doch waren seine Aeltern zu unvermögend, um irgend etwas zu diesem Zweck auf ihren Sohn verwenden zu können. Der Vater fuhr indessen fort, an der Ausbildung seines Sohnes zu arbeiten, bis er es 1811 möglich machte, ihn auf die Thomasschule nach Leipzig zu bringen, wo R. so glücklich war, sogleich eine Stelle als Alumnus zu bekommen. Zur Probe, die er vor seiner Aufnahme bei Schicht ablegen mußte, sang er die große Arie: „Singt dem göttlichen Propheten" und zwar a prima vista. In der Schule erwarb er sich durch Fleiß und Fortschritte die Zufriedenheit seiner Lehrer; im Klavierspiel konnte er sich nicht weiter ausbilden, da er sich kein Instrument kaufen oder miethen konnte, der in der Anstalt befindliche Flügel aber nur von den erwachsenen Schülern benutzt werden durfte. Erst später, als R. Koncertist im Alte wurde, lenkte er durch seine Leistungen die Aufmerksamkeit Schichts auf sich, der die herrlichen Anlagen des Jünglings erkannte und ihm von nun an Unterricht im Klavierspiel ertheilte. Dieses allein genügte seinem immer vorwärts strebenden Geiste bald nicht mehr; er versuchte sich jetzt auch in der Komposition von Motetten, die noch jetzt vom Chore der Thomasschüler in den Vespern gesungen werden. Im Jahre 1818 bezog er, mit glänzenden Zeugnissen ausgerüstet, die Universität Leipzig, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Da er sich seinen Unterhalt selbst verdienen mußte, so kam ihm sein fertiges und geschmackvolles Klavierspiel, so wie sein schöner Gesang sehr zu Statten. Wie früher auf der Thomasschule, erwarb er sich dadurch viele Freunde und Gönner; er wurde Solosänger in den Abonnementskoncerten, spielte im Orchester bald Violine, bald Viola mit und erhielt bald mehrfache Gelegenheit zum Ertheilen von Privatunterricht. Auch die Komposition wurde nicht ganz vernachlässigt; doch konnte er ihr nur die wenige Zeit der Erholung widmen und oft opferte er ihr einen großen Theil der ihm so bedürftigen Zeit der Ruhe. Von den auf diese Weise entstandenen Kompositionen kamen einst auf eine zufällige Weise einige Schicht in die Hände; er erkannte aus ihnen das schöne Talent des jungen Komponisten und erbot sich, demselben Unterricht in der Komposition zu ertheilen, welches Anerbieten denn auch von R. mit Freuden angenommen wurde. Dies geschah im Jahre 1820. Bald darauf verließ er auch das Studium der Theologie und entschloß sich, von nun an ganz der Kunst zu leben. Sein wackerer Lehrer Schicht, dessen Schwiegersohn, der nun verstorbene Direktor der Feuerversicherungsanstalt Weiße, und andere edle Männer in Leipzig und Berlin unterstützten ihn in seinem Vorhaben, schafften ihm eine kleine, aber auserlesene Bibliothek von musikalischen Schriften an und sicherten ihm eine dreijährige Unterstützung zu. Im J. 1821 verließ er, begleitet v. den Glückwünschen seiner Freunde, das ihm liebgewordene Leipzig und ging nach Wien, um hier das Studium der Musik weiter fortzusetzen. Seinem Aufenthalte in Wien verdanken ihre Entstehung: eine Oper „das Rockenweibchen", mehre Ouverturen und andere Kompositionen, von denen

mehre bei Artaria und Steiner gedruckt wurden. Er verließ Wien, nachdem er seine musikalische Bildung bedeutend erweitert und sich vielen Beifall als Komponist, Sänger und Klavierspieler erworben hatte, und ging im Mai 1822 nach München, um sich da unter Winter noch mehr zu vervollkommnen. Die Früchte seiner bewunderungswürdigen Thätigkeit in München sind eine Messe, eine Koncert-Ouverture, die Ouverture, die Chöre und Entreacts zu der Tragödie „Nero"; ferner ließ Winter Metestasio's „Dido" umarbeiten; doch konnte die Oper, die er bald vollendete, nicht aufgeführt werden, da das Hoftheater zu München durch einen Brand in Asche gelegt wurde. Auch in München gefielen seine Kompositionen ungemein und schon durch die oben erwähnte Messe erwarb er sich die Freundschaft Winters. Er verließ München und eilte nach Leipzig, um seinen alten, treuen Lehrer Schicht, der in dieser Zeit sehr kränkelte, noch einmal zu sehen; und nachdem er dem sterbenden treuen Freunde noch seinen letzten Dank gebracht hatte, ging er im Mai 1823 nach Berlin. Hier erwarb er sich bald angenehme und nützliche Bekanntschaften; in dem Hause des kunstsinnigen Stabmesser wurde er wie ein Kind aufgenommen und den Minister Altenstein, den General Witzleben und den Staatsrath Körner zählte er zu seinen kräftigsten Protektoren. Durch letztere erhielt er auch, nachdem er mehrmals mit Glück als Komponist und Virtuos aufgetreten war, vom König von Preußen die Mittel zu einer Bildungsreise nach Frankreich und Italien. Er trat dieselbe im Juli 1824 an, ging durch Holland nach Paris, Ende Februar 1825 über Turin, Genua, Mailand, Bologna, Florenz nach Rom und von hier nach Neapel. Nach 4wöchentlichem Aufenthalte daselbst kehrte er nach Rom zurück, von wo aus er erst Ende Oktober seine Rückreise nach Berlin antrat. Hier erhielt er bald nach seiner Zurückkunft den Auftrag, den Plan zu einem großen Konservatorium für Preußen zu entwerfen. R. unterzog sich dieser Arbeit, welche auch von der dazu vom Ministerium ernannten Kommission beifällig aufgenommen wurde, aber nicht zur Ausführung gekommen ist. Außerdem bestand seine Beschäftigung im Komponiren und Unterrichtgeben an der musikalischen Lehranstalt, an welcher er neben Zelter, Klein und Bach als Lehrer angestellt war. Im Jahre 1826 erhielt er einen Ruf nach dem Haag, um dort ein Konservatorium zu gründen, und gleich darauf folgte demselben ein Ruf nach Dresden als Musikdirektor an Marschners Stelle. Er nahm letztern, gezogen von der Pflicht der Dankbarkeit und von der Liebe zum Vaterlande, an und zog im Nov. 1826 nach Dresden, wo er sogleich die Direktion der Proben und Aufführungen der deutschen und während Morlacchi's Abwesenheit und Kränklichkeit auch der damals noch bestehenden italienischen Oper übernahm. Dabei zeigte er eine solche Energie, verbunden mit klarer Einsicht und kluger Besonnenheit, daß ihn der König schon im Jahre 1827 zum Kapellmeister ernannte. Als solcher wirkt er noch jetzt mit Segen. Seine Kompositionen, deren er eine große Menge und von den verschiedensten Gattungen schrieb, sind fast alle gut, wenn auch manche nicht den Grad von Vollkommenheit erreichen, den sie seiner Kraft nach hätten erreichen können. Von seinen Opern, von denen nur „Didone", „der Ahnenschatz", das Melodram „Yelva", „Libella", „die Felsenmühle" und „Adèle de Foix" genannt werden mögen, gefielen manche außerordentlich und wurden überall mit vielem Beifall gegeben. Ganz besonders zeichnete er sich als Komponist im Kirchenstyle aus; seine Messen sind in der That Meisterwerke in ihrer Art und der Anerkennung werth, die sie gefunden haben und noch finden. Hierher gehören auch seine Hymnen, Motetten und seine gemüthlichen, höchst ausdrucksvollen Lieder, die schon in vielen Sammlungen erschienen sind. Für sein entschiedenes Talent zur Komposition dieser Gattung Musikstücke spricht auch der ungetheilte Beifall, der ihm auf den verschiedenen Gesangfesten gezollt wurde. Als Instrumental-Komponist zeichnet er sich dadurch aus, daß er mit einer wunderbaren Leichtigkeit die verschiedenen Stimmen in der Ausführung zu behandeln weiß. Die Instrumentation ist dabei klar und effektvoll, die Melodien sind fließend. Außer den genannten Gattungen von Musikstücken hat er die musikalische Welt auch noch mit andern von seiner Komposition, z. B. Sinfonien, Ouverturen, Quartetten, Trio's aller Art, Sonaten, Rondos ꝛc., erfreut und dadurch einen großen Kreis von Freunden und Verehrern um sich gezogen, der sich noch immer erweitert. So hat er sich durch seine Kraft und seine Leistungen einen ehrenvollen Platz neben den ersten Tonkünstlern der Gegenwart erworben und ihn auch zu behaupten gewußt. Seine äußere Lage ist von der Art, wie sie einem künstlerischen Genius nothwendig ist, wenn seine Erzeugnisse durch Sorgen nicht gleich ein krankhaftes Aussehen bekommen sollen.

Reißigwerk, s. v. a. Reißwerk.

Reissi Liman (türk.), s. Liman.

Reissing, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Straubing; 270 Einw.

Reißkamm, s. v. a. Brechkamm.

Reißker (Bot.), Pilz, s. Reizker.

Reißkette (Hüttenw.), s. Sackzeug.

Reißkohle (angew. Bot.), s. Tilia.

Reißkrämpel, s. Krämpel.

Reißlatten, 1) aus Stangen gespaltene Dachlatten; — 2) schlanke Stangen, die zu solchen Latten tauglich sind.

Reißlauben (Ichthyol.), in Oesterreich s. v. a. die Alandbleke, Leuciscus bipunctatus, s. Cyprinus, X. 31).

Reißloch (Kohlenbr.), Loch, das in der Decke des Kohlenmeilers entsteht, wenn die Kohlen zusammensinken.

Reißmarkt (Geogr.), s. v. a. Neußmarkt.

Reißmaß, Werkzeug, womit die Dicke und Breite abgemessen wird, die ein Stück Holz bei der Arbeit erhalten soll; aus 2 viereckigen Holz-

stäben bestehend, die in einem Gehäuse verschoben werden können; in jedem Stabe ist ein spitziger Dorn, mit dem die Linie gezogen wird, indem man das Gehäuse an die Seite des abzumessenden Holzes anlegt und fortschiebt.

Reißmesser, 1) scharfes Werkzeug, womit der Bleiarbeiter auf die zu zerschneidenden Bleitafeln den ersten Einschnitt macht; — 2) Messer mit doppelter Schneide, womit der Goldschläger die Goldblätter zerschneidet.

Reißmodel (Böttcher.), dem Reißmaß ähnliches, aber nur mit einem verschiebbaren Stab versehenes Werkzeug, womit die Tiefe der Kimme vorgezeichnet wird.

Reißsperling (Ornithol.), s. v. a. Reisvogel, Coccothraustes oryzivora, s. Fringilla, α) 2).

Reißschiene, s. Lineal.

Reißstift (Kupferst.), Grabstichel, womit die Zeichnung auf der Kupferplatte vorgezeichnet wird.

Reißstaar (Ornithol.), s. v. a. Icterus acripennis, im ganzen mittleren Amerika, s. Icterus.

Reißwelle, s. v. a. Reißigbündel, s. Reißholz.

Reißwerk (Wasserb.), alle aus Reißholz verfertigten Werke, die zur Befestigung der Ufer 2c. dienen.

Reißzeug (Zeichenk.), Sammlung derjenigen Geräthe, die zum Entwerfen und Ausführen von Situationsplänen, Baurissen und anderer geometrischer Zeichnungen gehören. Große R.e enthalten einen gewöhnlichen Satz Zirkel zu 5—6 Zoll Länge, einen Satz kleiner Zirkel zu 3 Zoll Länge, einen Federzirkel, einen Gradbogenzirkel, einen Reduktionszirkel für Linien und Kreise, einen Stangenzirkel mit Einsetzstück zum Zerlegen, einen Proportionalzirkel, einen dreifüßigen Zirkel, einen Haarzirkel, einen Knopfzirkel und einen Tasterzirkel, einige lange Reißfedern, einige kleine Reißfedern zum Einschrauben in einen Stiel, verjüngte Maßstabe mit französischem, englischem u. rheinländischem Maße, eine Boussole, einen Transporteur mit Nonius, Lineal, zwei rechtwinkelige Dreiecke, Kopir- und Centrumzwecken und eine Loupe. Früher war Nürnberg der Hauptfabrikationsort von R.en; eine der besten Fabriken in Deutschland ist jetzt die von J. B. Klein in Leipzig. Die deutschen R.e haben übrigens vor den englischen und französischen manche Vorzüge.

Reiste (Geogr.), preuß. Dorf, Provinz Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Meschede, mit dem Dorfe Nieder-R., dem Hofe Lohof und dem Bauernhofe Fredebeil (Freudeboling) verbunden; kath. Pfarrkirche, 2 Kapellen, Jahrmarkt; 180 Einw.

Reiste (Landw.), s. v. a. Raute.

Reistenhausen, bayer. Kirchdorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Klingenberg; Kapelle, Mühlen, rothe Sandsteinbrüche, Mainüberfahrt, etwas Weinbau; 650 Einw.

Reistingen, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Dillingen; 300 Einw.

Reisvogel (Ornith.), s. v. a. Coccothraustes oryzivora, s. Fringilla, α) 2).

Reiswurm (Bot.), s. v. a. Reiskäfer, Calandra Oryzae *Latr.*

Reit (Geogr.), österr.-steier. Dörfer: 1) Kr. Gratz, Bez. Kornberg; 320 Einw.; — 2) Kr. Marburg, Bez. Harracheck; 120 Ew.; — 3) (Ober-R.), Kr. Bruck, Bez. Gallenstein; 350 Einw.

Reit, s. v. a. Schilf, s. Reet.

Reitanzug, ein zum Reiten geeigneter Anzug, bestand sonst bei Männern meist aus steifen Reiterstiefeln mit Sporen, ledernen Beinkleidern, einem Reitkollet mit kurzen Schößen, stehendem oder liegendem Kragen u. meist einer Reihe Knöpfe, einem dreieckigen Hut und ledernen Handschuhen; doch hat die Mode den R. bedeutend geändert. Damen tragen gewöhnlich ein sehr langes, aber bis an den Hals reichendes Reitkleid von Tuch (darunter Beinkleider), Halbstiefeln und einen Federhut.

Reitbahn, ein zum Zureiten von Pferden u. zu Reitübungen überhaupt hergerichteter besonderer Platz mit geebnetem und mehre Zoll hoch mit Sand überschüttetem Boden, gewöhnlich von länglich-viereckiger Form, etwa 40—50 Ellen breit und 4—5mal so lang und entweder unter freiem Himmel, in welchem Falle gewöhnlich hölzerne Barrieren oder Planken, wohl auch eine Mauer ihn umgeben, oder besser überbaut (Reithaus), oder geschlossen, in jedem Falle aber mit Vorrichtungen versehen, damit noch rohe Pferde den Reiter nicht an die Wand drängen und so beschädigen können. In einem besondern Theil der R. befinden sich meist noch Vorrichtungen, um die Pferde in verschiedenen Sprüngen zu üben, sowie sich nicht selten in einer solchen Logen für Zuschauer, die Wohnung des Bereiters, Böden für Hafer und Heu, Geschirrkammern 2c. und neben denselben Pferdeställe befinden. Eine in der R. vorhandene kleine abschüssige Anhöhe (Calade) dient zur Uebung der Pferde in Kurbetten und im Galopiren. Als eins der schönsten Reithäuser gilt das 1791 in Dessau von dem Fürsten Franz erbaute, während zu den schönsten unbedeckten R.en die zu Laxenburg und Salzburg gehören.

Reitbrook (Rethbrook), hamburg. bedeichter Landstrich und Ort bei Billwärder, Landherrenschaft der Marschlande; 840 Einw.

Reite (Hinter- u. Vorder-R., Geogr.), bayer. Dorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Sonthofen; 150 Einw.

Reite (Hüttenw.), s. v. a. Pochrolle; — 2) s. v. a. Röde.

Reitel, s. v. a. Packstock, Klöppel.

Reiten, 1) s. Reitkunst; — 2) s. v. a. Rechnen; — 3) von größern Thieren sich begatten; — 4) s. v. a. Sieben.

Reiten, vor Anker (Seew.), von einem Schiffe, das bei hoher See oder starkem Winde vor seinem Anker hin und her sich bewegt. Ist dieses Stampfen des Schiffes heftig, so daß die Wellen über das Vordertheil hinschlagen, so reitet das Schiff schwer, und leiden die An-

kertaue dadurch Gefahr, zu reißen, so reitet das Schiff auf dem Hals.

Reiten auf dem Esel, s. Strafe.

Reitenberger, Karl, 1783 geboren, ward 1815 Abt des Prämonstratenserstifts zu Tepl und brachte besonders den Kurort Marienbad empor, entsagte aber auf Veranlassung der Regierung 1832 freiwillig und zog sich in das Kloster Wilbau bei Innsbruck zurück; 1842 ward er von der Kommunität zu Tepl wieder als Abt erbeten.

Reitenbuch (Raitenbuch), bayer. Dorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Zusmarshausen; 200 Einw.

Reitend (bot. Term.), s. v. a. Equitans.

Reitende Artillerie, s. Artillerie.

Reitende Batterie, s. Batterie, vgl. Artillerie.

Reitende Boten, s. Bote.

Reitende Feldjäger, s. Feldjäger 3).

Reitende Jäger, Art leichter Kavalerie, s. Reiterei.

Reitende Posten, s. Post.

Reitendorf (Rapotjn), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Ullersdorf; Schloß, Spital, Mühle; 1640 Einw.

Reitenhau (Reutenhau), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Wiesenberg; Kapelle, Eisenwerk, Mühle; 960 Einw.

Reiten lassen, s. Billard.

Reitenstein (Raitenstein), bayer. Dorf, R.-B. Niederb., Ldgr. Kötzting; 160 Einw.

Reiter, 1) Einer, der reitet, s. Reitkunst; — 2) (Landw.), s. v. a. Sieb; — 3) die geilen Schafe, die nicht trächtig werden; — 4) (Kriegsw.), s. Kavalier; — 5) s. Spanischer Reiter; — 6) (Krustac.), Krebsart, s. v. a. Ocypoda cursor *L.*

Reiter (Reyter, Reitter, Reuter, Biogr.), Bartolome, Maler und Radirer von München, Schüler von Hans Ostendorfer jun., war einer der vorzüglichsten münchner Künstler seiner Zeit, † 1622. Malereien sind nicht mehr von ihm vorhanden, dagegen mehre sehr werthvolle, aber seltene Blätter.

Reïter. (Med.), Abbreviatur auf Recepten für Reïteretur, es werde wiederholt.

Reïteratio (lat., Gramm.), s. v. a. Redintegratio.

Reïteration (v. Lat.), Wiederholung.

Reiterberg, österr.-steier. Dorf, Kr. Gratz, Bez. Welsbergel; 140 Einw.

Reiterbestallung, die von Ferdinand I. für das deutsche Reich festgesetzte Kriegsverfassung.

Reiterdegen, s. v. a. Pallasch.

Reiterei (Kavalerie, lat. equitatus, franz. cavalerie, engl. cavalry, Militärw.), vorzugsweise mit blanker Waffe und zu Pferd fechtende Truppengattung, die sich zugleich durch Geschwindigkeit und Ungestüm in ihren militärischen Bewegungen auszeichnet. Die R. hat zum Zweck, mit möglichster Benutzung des gewichtigsten Augenblicks, z. B. dann, wenn der Feind Schwächen zeigt, oder Lücken entstehen, Verwirrung und Unordnung bei ihm einreißt ꝛc., mit plötzlicher Kraft und durch die ihr eigenthümliche Beweglichkeit in die feindlichen Reihen einzubrechen und sowohl durch den hierdurch bewirkten gewaltigen Stoß, als auch durch den moralischen Eindruck, den ihr sturmähnliches Daherbrausen, besonders in großen Massen, hervorbringt, und dessen Kraft nur durch eine kaltblütige Besonnenheit des Gegners gebrochen werden kann, den Feind über den Haufen zu werfen. Zur Erreichung dieses Zweckes aber ist nöthig, daß die Reiter vollkommen gut reiten können, mit ihren Waffen hinlänglich vertraut sind und gut zu schießen und zu fechten vermögen. Uebung im Fechten, im wirksamen Zuge des Hiebes, im sichern Schießen, in den Paraden und Finten zur Vertheidigung und zum Angriff, zuerst zu Fuß, dann zu Pferd, sind Hauptaufgaben in der Ausbildung der R. Ein tüchtiger Befehlshaber ist übrigens die Seele des Ganzen. Dessen Eigenschaften bestehen in einem gewissen, nicht zu weit vorgerückten Lebensalter, in einem sichern und schnellen Augenmaß, in einer raschen, energischen, jedoch vorsichtigen Entscheidung; ferner in der Gabe, seine Truppen in Zeit der Aufstellung gegen das Feuer des Feindes sicher zu stellen, aber auch dieselben im Augenblicke des Angriffs Preis zu geben; endlich in der väterlichen Fürsorge, stets, so lange sich nicht der Kampf entsponnen, auf die umsichtigste Erhaltung und Pflege von Mann und Roß bedacht zu seyn, allein dieselben auch ohne Schonung beim Erscheinen des rechten Moments hinzuopfern. Da sich aber eine Vereinigung aller dieser Eigenschaften in einer Person so selten findet, so ist es schwer, einen solchen Befehlshaber zu finden. — Die R. an sich ist keine selbstständige Waffe; sie bedarf des Schutzes der Infanterie oder Artillerie, auch ist sie hinsichtlich ihrer Bewegung mehr von dem Terrain abhängig, als eine andere Waffengattung; indeß gelangt sie, in einer ziemlichen Anzahl vorhanden, zur Selbstständigkeit und wird, mit Artillerie verbunden, oder gleichmäßig von Infanterie unterstützt, eine furchtbare Waffe. Denn die R. ist dann, wenn der Sieg nicht mehr zweifelhaft ist und es zu dessen Entscheidung nur noch eines entscheidenden Angriffs bedarf, der zerstörende Blitz, welcher die Vernichtung der Feinde bewirkt; sie ist die die Infanterie und Artillerie gegen die Offensivbewegungen der Feinde schützende Unterstützungstruppe, im Falle ein den Sieg für Freund oder Feind entscheiden sollender Punkt noch in der Gewalt des zweiten ist und von diesem noch mit einer gewissen Ueberlegenheit behauptet wird.

Eintheilung der R. Man theilt die R. heut zu Tage in: I. schwere oder Linien-R. Diese ficht hauptsächlich in geschlossener Ordnung, wirkt durch den Choc (s. unten), schlägt sich nur in Linien, sowohl in kleinern, als größern Massen, und bildet gewöhnlich die Reserve. Sie muß daher besonders zur geschlossenen, doch auch zur debandirten Fechtart und zum leichten Dienst, um sie im Nothfall, wenn keine andere R. da ist, anzuwenden, eingeübt

werden. Sie hat größere und stärkere Pferde und größere Leute, als die leichte R. Die schwere R. besteht meist nur aus Kürassieren und Carabiniers; bei den Franzosen werden die Grenadiere zu Pferde dazu gezählt (s. d.). — II. Die leichte R. ist das Auge und Ohr der Armee; denn sie ist bestimmt, Gegenden zu durchsuchen und Nachrichten von dem Feinde einzuziehen; darum ist ohne sie jede Kriegführung unmöglich. Sie hauptsächlich beendigt die Kämpfe, entscheidet die Gefechte und sammelt die Trophäen; darum gewährt ohne sie eine gewonnene Schlacht kein entscheidendes Resultat. Die leichte R. schlägt sich sowohl in Linien, wie die schwere R., als auch in aufgelöster Ordnung, und unterstützt sowohl die offensiven und defensiven Bewegungen der Infanterie bis zu dem Momente der Entscheidung einer Schlacht, als auch hierbei die Artillerie gegen feindliche Kavalerie. Deshalb ist ihr Dienst, obgleich sie nicht durch den Choc wirkt, viel zusammengesetzter, als der der Linien-R., indem sie auch außer dem genannten Dienste des Schutzes der andern Truppen und der Rekognoscirungen zu dem Vorpostendienste im weitern Sinne verwendet wird und darin Vorzügliches wirkt; indem sie ferner in Verbindung mit Tirailleuren Wichtiges leisten, oder wie Tirailleure manchmal die großen Bewegungen einer Armee decken und dadurch den Erfolg erleichtern muß. In vielen Fällen sind die Dienste der leichten R. jenen der Tirailleure der Infanterie gleich, und stellen sich ihr auch manchmal von dem Infanteristen leichter zu überwindende Hindernisse in den Weg, so wird dies durch die Geschwindigkeit, in welcher sich die ihr inwohnende Kraft am meisten entwickeln soll, wieder ersetzt. Bei Expeditionen auf weite Entfernungen, die eine große Geschwindigkeit erfordern und wo das plötzliche, überraschende Erscheinen einer, vielleicht nur einigermaßen zahlreichen Reiterabtheilung in dem Augenblicke, wo der Feind seine Vertheidigungsmaßregeln noch nicht ergriffen hat, Schrecken und Verwirrung erregt, war die leichte R. schon oft der Vorläufer der Auflösung von Truppen und paralysirte die Vertheidigungsmittel. Beritten ist die leichte R. meist mit kleinern, aber dauerhafteren, gewandteren, meist polnischen oder ungarischen Pferden; auch sind die Reiter nicht so groß, wie bei der schweren R. Die Völker östlich von Deutschland sind ihrer Sitte nach die vollkommensten leichten Reiter, und deshalb sind Bewaffnung, Kleidung, Sattelung, Zäumung und auch der Name der leichten R. oft polnisch oder ungarisch. Die leichte R. zerfällt gewöhnlich in Husaren, leichte Reiter (Cheveaux-légers), reitende Jäger (Chasseurs à cheval) und Uhlanen (s. Husaren, Cheveaux-légers, Chasseurs à cheval und Uhlanen). Zu letztern gehören die Bosniaken, Tataren, Lanziere (s. d.). Bei den Russen gehören hierzu noch die Kosaken (s. d.) als leichte R. Zuweilen werden auch die Dragoner (s. d.) zu dieser gerechnet.

Die Formation der R. ist im Allgemeinen folgende: a) 120 — 160, auch zuweilen 200 Pferde bilden eine Schwadron oder Eskadron (s. d.), die wieder in 4, auch 5 Züge zerfällt und von einem Rittmeister befehligt wird. In manchen Armeen (wie in der französischen) besteht die Eskadron aus 2 Kompagnien, deren Befehlshaber Rittmeister genannt werden; die Eskadron selbst wird von einem Major (Chef d'escadron) geführt. — b) 4 — 6, auch 8 oder 10 Schwadronen bilden ein Regiment; doch ist diese Eintheilung in den verschiedenen Ländern verschieden. So bilden in Oesterreich und Bayern je 2 Eskadrons, deren jede ein Rittmeister befehligt, eine Division, die von einem Stabsoffizier befehligt wird und eine Standarte besitzt. Sind diese in Regimenter aufgestellt, so haben je zwei derselben eine Distanz zwischen sich, manövriren aber wie die Infanterie. Jede Infanteriedivision hat meistens eine oder einige Schwadronen, jede Avantgardendivision ein oder einige Regimenter leichter R. bei sich, und die Reservekavalerie jedes Armeecorps wird von der übrigen R., in Brigaden von 2 — 4 Regimentern, gebildet. Der besondere Schutz der Avantgardenbrigade und der Reservekavalerie sind einige reitende Artilleriebatterien. Dies die Bildung eines Heeres oder einer Armee, welche jedoch in verschiedenen Ländern und unter verschiedenen Umständen Modifikationen erleidet, wie z. B. in Frankreich, wo man eigene Kavaleriedivisionen, besonders von schweren Reitern und Kavaleriecorps von 3 — 4000 Mann (im Jahr 1813), hatte. Ueber die verschiedenen Formirungen der Kavalerie in den einzelnen Armeen s. unten und Armee.

Die Uniformirung (Kleidung) der R. ist bei jeder Truppengattung derselben verschieden. Wie schon oben angedeutet, ist dieselbe von östlich von Deutschland wohnenden Völkern genommen und besteht durchschnittlich, die der Husaren ausgenommen, aus einem Collet [s. d. 2)] oder auch Waffenrock (Preußen) von verschiedener Farbe, mit farbigen Aufschlägen, stehendem Kragen, metallenen Knöpfen, und aus einem Mantel ohne oder mit Aermeln, im ersten Falle zum Umhängen, im zweiten zum Anziehen über die Uniform; ferner aus jetzt durchgängig langen Pantalons mit Stegen (sonst bei den Dragonern und Kürassieren aus engen und ledernen dergleichen, über die steife Reitstiefel gezogen wurden) und kurzen Stiefeln. Die Husaren tragen einen mit Schnüren besetzten Pelz und darunter einen Dolman. Was die Kopfbedeckung anbetrifft, so ist bei den Dragonern, Kürassieren und Cheveauxlegers meist der Helm (bei erstern sonst der dreieckige Hut), bei Jägern zu Pferde und Husaren der Tschakko oder die Husarenmütze, bei Uhlanen der Tschapka, bei Grenadieren zu Pferde und bei den hie und da vorhandenen Eliteneskadrons die Pelzmütze eingeführt. In den Pelzen, Dolmans und Collets sind keine Taschen; darum hatten die Kürassiere sonst und haben jetzt noch die Husaren Säbeltaschen, um das Schnupftuch und dergleichen darein zu stecken. Was das Lederzeuch der Reiter betrifft, so besteht dies gewöhnlich in einer um den Leib geschnallten Säbelkoppel und dem Kartusch mit

dem Kartuschriemen um die linke Schulter; die Farbe desselben ist bei den Kürassieren, Dragonern und Uhlanen weiß, bei den übrigen schwarz.

Im richtigen Verhältniß zu den Dienstleistungen der R. muß nothwendig ihre Bewaffnung und Ausrüstung stehen. Da die R. bestimmt ist, Mann gegen Mann zu fechten, so muß sie den Säbel oder Pallasch gebrauchen; mit diesem soll sie den Feind im ungestümen Anprallen über den Haufen werfen und verfolgen. Die Feuerwaffe ist daher bei der Reiterei eine fast überflüssige Nebensache; sie dient meistens nur als Mittel zum Signalisiren. Der Karabiner ist in den meisten europäischen Armeen für die Kürassiere, Dragoner und Husaren bestimmt; die beiden erstern bedürfen auf Vorposten aber auch des Pallasches und die letztern eines Pistols. In neuern Zeiten sucht man wieder die Lanze, wenigstens für das erste Glied anstatt des Karabiners, namentlich für die Kürassiere und Husaren, einzuführen, wie solches schon im Feldzuge 1812 bei den Russen geschehen und von den Würtembergern nachgeahmt wurde. Mit dieser zuerst von Okounef aufgestellten Ansicht stimmt auch der Herzog von Ragusa überein. Der Werth der Lanze erprobt sich hauptsächlich in dem Kampfe der schweren R. gegen Infanterie, welche wohl den Pallasch, aber nicht die Lanze durch die vorgestreckten Bayonnete abhalten kann. Weniger passend ist die Lanze für die leichte R., welche, um sich gegen mehre Feinde zugleich vertheidigen zu können, der Feuerwaffe bedarf. Außer den vorhin erwähnten Autoren haben sich auch noch andere gewichtige Stimmen für verschiedene Modifikationen, z. B. dahin ausgesprochen, daß man der Reitergattung, welche zur Bekämpfung der Infanterie bestimmt ist, eine Lanze und einen halbgekrümmten Säbel geben solle zum doppelten Gebrauche des Hiebes und des Stiches, dann ein Pistol u. auf die Eskadron zwanzig v. rückwärts zu ladende Karabiner; denn nach ihrer Ansicht erprobt sich der Werth der Lanze erst in dem Kampfe der schweren R. gegen Infanterie. Greift das erste Glied mit eingelegten Lanzen, welche die vom Feinde vorgestreckten Bayonnete überragen, an, so hat das zweite den Säbel in der Faust, welcher dann seine Schuldigkeit thut, wenn der Choc ausgeführt und die Glieder in Unordnung gebracht sind.

Durch das Gesagte werden wir von selbst auf die Taktik der R. geleitet. In dieser unterscheiden sich die verschiedenen Armeen bedeutend von einander, wie nachher aus einigen Angaben gesehen werden kann; doch wird die R. jetzt in geschlossener Ordnung und nicht mehr wie vor dem spanischen Erbfolgekriege in 3, 4 und mehr, sondern in 2 Gliedern aufgestellt, da ersteres den Choc in keinem Falle verstärkt. Das Links- und das Kehrtmachen (die Wendungen) werden stets durch 3, auch wohl 4 Rotten auf einmal ausgeführt, und zwar so, daß beim Linksmachen die R. eine Viertels- und beim Kehrtmachen eine halbe Schwenkung unternimmt. Während des Flankenmarsches bilden dann die je 3 oder 4 Rotten bei der Viertelwendung ein Ganzes. Im Falle das Terrain das Aufmarschiren von 3 Rotten nicht erlaubt, so bricht die 3. Rotte (Nummer) ab und bildet, indem sie hinter das 2. Glied der 1. Rotte rückt, ein 3. Glied. Die Marschordnung in 3 Rotten wird wieder formirt durch Aufmarschiren u. Einschwenken des so gebildeten 3. Gliedes, worauf die Bewegung vorgenommen wird. Das Kehrtmachen so wie die Fronte werden dadurch hergestellt, daß die 3 Rotten dergestalt eine halbe Wendung machen, daß das 2. Glied an die Stelle des 1. kommt. Ein jedes erste Glied der russischen Linienkavalerie-Regimenter ist in der Regel mit Füchsen, das zweite mit Rappen, das dritte mit Braunen, das vierte mit Schimmeln beritten. Die Dragoner sind Doppelkämpfer und fechten zu Fuß und zu Roß. Bei dem Kommando: Zum Gefecht zu Fuß! abgesessen! sitzen $^2/_3$ von jeder Schwadron ab; die Nummern 2 rücken aus dem 1. Gliede vor, aus dem 2. zurück und empfangen die Pferde von den Nummern 1 und 3. Beim Aufsitzen werden fast dieselben Grundsätze befolgt. Im Gefechte gehen die Eskadronen successive zu ihren Pferden zurück. Der Rückzug wird schachbret- oder staffelförmig angetreten. Jene Eskadronen, die zuerst aus dem Gefecht zurückgezogen werden, sitzen sogleich auf und engagiren ein Reitergefecht, wodurch sie ihre im Infanteriegefechte verwickelten Kameraden unterstützen und degagiren. Bei jedem Dragonerregimente sind 2 Eskadronen mit Lanzen bewaffnet. Diese werden Piqueurs genannt, bleiben stets beritten und haben die Bestimmung, zu Pferde die absitzenden, zum Infanteriegefechte benutzten Eskadronen zu unterstützen. Die Kosaken fochten früher nie anders, als in zerstreuten aufgelösten Schwärmen, jetzt geschieht es auch ausgezeichnet in geschlossenen Massen. Mit wahrhaft sinnverwirrender Geschwindigkeit, in tief vornüber gebückter Lage wirbeln sie auf ihren kleinen lebendigen, gleichsam mit ihnen verwachsenen Pferden heran, holen zu einem großen Sprunge aus und greifen so in halbmondförmiger Linie die Infanteriequarrés von drei Seiten zugleich an. Die Kavalerie der Würtemberger hat einige Schüzzenzüge, die, wie die R. überhaupt, mit Feuerwaffen eigens organisirt und bestimmt sind, bei Angriffen dem vorrückenden Treffen voran zu gehen, auf kurze Distanz in die feindliche Fronte zu feuern, dieselbe durch ihre wohlgezielten Schüsse zu erschüttern, dann schnell das Feld zu räumen und sich hinter den Flügeln des angreifenden Treffens zu sammeln, nebstdem auch als gute Tirailleure zu dienen, die das Feld rein und den Gegner fern halten.

Das Manövriren der R. ist in seinen Grundregeln dem der Infanterie gleich; doch ist Berücksichtigung der möglichsten Einfachheit noch mehr Hauptaufgabe als dort, da hier Pferd und Reiter zugleich manövriren. Abbrechen, Aufschließen der geöffneten Kolonne in eine geschlossene und, umgekehrt, der Schrägmarsch, so wie auch das Ab- u. Einschwenken u. die Aufmärsche sind ziemlich die nämlichen Manöver, wie bei der Infanterie, wenn anders es die dreimal größere Tiefe als Breite jedes Gliedes erlaubt; nur ge-

schehen die drei letztern bei der R. in einem langsamern Tempo, daher geht diese vom Schritt in den Trab, vom Trab in den Galop 2c., nicht aber in die Carrière über, welche die Pferde unnütz ermüden würde und deshalb nur selten im Felde angewandt wird. Trompetensignale verkünden hierbei das Kommando, da man wegen des großen Lärmens das Wort nicht verstehen kann. Ueber das Hauptmanöver der R. s. Choc. Der Choc von R. gegen R. geschieht a) in Linie, und zwar: der Angriff en muraille, wobei der Führer dahin streben muß, die Fronte oder Linie so an den Feind zu bringen, daß der eine Flügel den andern überragt und der andere etwas gegen den feindlichen zurückgehalten bleibt; — der Angriff en echelons, der ebenfalls die Ueberflügelung des Feindes bezweckt, was aber dieser vermeiden kann, wenn er rasch und geschickt auf den vordersten Echelon fällt und diesen in beiden Flanken zu überflügeln und zu werfen sucht, dabei aber auch seine bedrohte Flanke rasch ausdehnt; zur Zeit des siebenjährigen Krieges hauptsächlich angewandt; — der schachbretförmige Angriff (en echiquier), eine Variation vom Angriff en muraille, stellt sich, behufs der leichtern Umgehung und Vermeidung der Schwierigkeiten des Terrains und wegen der Bereithaltung einer Reserve, in abwechselnd gebrochener Fronte dar. — b) Der Choc in offener Kolonne. Dieser wird sowohl mit Zugs-, oder halber, oder ganzer Schwadronsbreite, als auch mit Zugs-, halben oder ganzen Schwadronsdistanzen ausgeführt. Er hat, obgleich er den Anprall der vordersten Eskadron nicht verstärkt, den Vortheil, daß der vorderste Zug nach etwaigem Geworfenwerden oder vorkommender Flucht sich debandiren, um die Kolonne herumziehen und hinter dieser sich wieder sammeln kann, und daß die an und für sich sehr schwache Flanke der Kolonne durch Einschwenken der Züge und durch Bilden einer Linie gesichert ist. — c) Der Choc in geschlossener Kolonne übt einen viel bedeutendern Stoß gegen den Feind aus und eignet sich daher besonders zum Durchbrechen von Linien. Er ist jedoch schwer ausführbar, da der kleinste Aufenthalt, wie das Stürzen eines Pferdes an der Spitze desselben, die Kolonne hemmt; da ferner nur durch stetes Anhalten der hintersten Züge behufs der Distanzgewinnung die Herstellung einer Linie möglich und da endlich auch das einmalige, besonders durch Flankenangriff herbeigeführte Geworfenseyn die größte Unordnung in der ganzen Kolonne und deren meist völlige Unbrauchbarkeit für den ganzen Tag mit sich führt. — Die zu einem jeden Choc gehörige Reserve ist als äußerst nothwendig anerkannt, da oft da, wo Gefechte schon komplet verloren schienen, diese dieselben zu Gunsten des scheinbar Unterliegenden ausgeführt hat. Ueber die verschiedenen Fechtarten der R. gegen R., Infanterie, Artillerie und gegen Quarrés s. Gefecht, S. 148. Da bei einem Gefecht sowohl der Sieger, als auch der Besiegte zerstreut wird, so ist es gut, im Railliren hinlänglich geübt zu seyn. Schwere R. gegen leichte wird bei gleicher Zahl und Güte beim Choc stets den Sieg davon tragen. Leichte R. wendet auch wohl gegen schwere R. die Schwärmattake an, indem sich erstere in zerstreut fechtende Reiter auflöst und die zweite meist in der Flanke anfällt; gewöhnlich aber zerstiebt die leichte R. nur und feuert mit Karabinern und Pistolen, den Gegner in der Flanke habend, auf denselben. Einige Schwadronen leichter R., der schweren beigegeben, können solche Anfälle verhindern. — Zu den Manövern der R. gehört auch das Blänkern oder das zerstreute Gefecht der R., was den Zweck hat, im Angriff größern Kavaleriemassen beizukommen und in der Vertheidigung diese gegen die Karabiner- und Pistolenschüsse der leichten R. zu schützen. Gewöhnlich ist in diesem Falle die leichte R. mit ihren leichten und gewandten Pferden den größern und darum unbeholfenen der schweren weit überlegen (s. Flankeurs). Die Vorposten-, Patrouillen-, Avant- u. Arrièregardendienste (s. Vorposten, Patrouillen, Avantgarde und Arrièregarde) sind Manövers besonders der leichten R., doch muß die schwere auch darin bewandert seyn, um diese Dienste im Nothfalle ebenfalls thun zu können.

Das Exercitium der R. besteht in Folgendem: a) Uebung des Rekruten zu Fuß: einerseits in Stellung, Wendungen und Marschiren, Unterricht in den Schwenkungen und andern Bewegungen; andrerseits in der Belehrung über die verschiedenen Schwadronenhiebe und Uebung in denselben; bei einigen Kavalerien auch Uebung im Fechten; — b) zu Pferd: Uebung auf der Reitbahn im Auf- und Absitzen, in Sitz und Schluß, in der guten Führung des Pferdes, in Gewinnung einer leichten Faust, um das Pferd zu allen Gangarten (s. d.) zu nöthigen, auch im Lauf es schnell zu pariren u. s. w. Neben diesem Exercitium geht her: Erlernung des Sattelns und Zäumens, Putzens und Pflegens, auch des Hufbeschlags der Pferde (vgl. Reitkunst); parallel mit diesem geht, wenn der Reiter Sitz und Schluß hat, das Wiederholen der Schwadronenhiebe, während dieser Ueben im Heben, im Gleichgewicht und im Schluß. Als eine Seltenheit erscheint das Fechten zu Pferd. — c) Das Reiten in geschlossenen Trupps, das Schießen, die Wendungen zu Dreien oder Vieren, das Abbrechen und die Aufmärsche, die Schwenkungen 2c.; — d) Unterweisung im Pistolen- und Karabinerschießen und dann im Blänkern; — e) das Reiten im Zug und später in der Schwadron, Bewegungen in denselben; — f) der Vorposten-, Avant- und Arrièregarden- und Patrouillendienst. Diesem wird auch meist — g) das Voltigiren und bei ältern und geschicktern Reitern auch noch — h) das Zureiten roher Pferde angereiht. — Die übrigen Uebungen sind wie die anderer Waffen. Obgleich dieses Exercirreglement längerer Zeit zu seiner Durchführung bedarf, als das der Infanterie, so kann es doch, wie es die preußische Kavalerie beweist, in einer Zeit von 3 Jahren vollständig durchgeführt werden.

Geschichtliches und Statistisches. Die R. der ältesten Zeit. Die Geschichtsforscher, hauptsächlich die militärischen, haben vielfach den Ursprung der R. auszumitteln gesucht, aber wenig Fruchtbares geerntet, da derselbe bis in die Zeit der Mythen hinaufreicht und also außerhalb des Gebietes der beglaubigten Geschichte liegt. So viel aber scheint gewiß, daß hauptsächlich Asien die Wiege der R. ist. Die Skoloten, ein scythisches Nomadenvolk, entweder Asiaten, oder Afrikaner, werden fast allgemein für die ersten Pferdebändiger und Reiter gehalten. Ob die Scythen, Parther und andere Völker des Morgenlandes das Reiten als Kunst betrieben, weiß man noch viel weniger. Unter den Asiaten werden auch die Lydier als gute Reiter gerühmt, und die Numidier machten sich besonders, wie die Parther, in Nordafrika, wo sie mit leichten Wurfspießen neckend erschienen und eben so wieder verschwanden, furchtbar. Alle diese Völker hatten mehr R. als Fußvolk. Zu Homers Zeiten wußte man nichts von R., sondern fuhr auf Wagen in den Krieg. — In Aegypten gab es schon frühe Reiter, und es wurden dieselben theils im Kriege, theils zu Postboten und Stafetten gebraucht; man fuhr auch zu Wagen mitunter in den Krieg. König Osymandes (19. Jahrhundert v. Chr.) hatte 20,000 und Sesostris (15. Jahrh.) 24,000 Reiter; 2. Mos. 14, 6, 9, 23, 28 geschieht Erwähnung vieler Reiter u. Wagen. — Bei den Juden war durch Moses die R. resp. Pferdezucht verboten, daher bis Salomo keine R. bei ihnen existirte. Der König David ließ 7000 in Syrien erbeutete Pferde niederstechen und behielt nur 100 Stück davon, um damit einen Theil seiner Leibwache beritten zu machen. Salomo führte (1. Kön. 4, 26; 9, 19; 10, 26) die R. ein, nämlich 12,000 Mann. Diese ging unter bei der Wegführung der Hebräer in die babylonische Gefangenschaft und wurde nie wieder, als dem Gesetz entgegen, eingeführt. Vgl. Armee, S. 188. Die Kanaaniter hatten vor Josua ebenfalls R. und Streitwagen. — Bei den Lydiern zur Zeit des Crösus betrug die R. ein Sechstheil des Fußvolkes.

Die R. der Perser. Cyrus, der König der Perser, erkannte bald den Werth der R.; er war daher, weil er nur Streiter zu Fuß hatte, darauf bedacht, die persischen Jünglinge im Reiten üben zu lassen; er bildete eine Nationalkavalerie, die seine Bundesgenossen schon hatten und welche anfangs 10,000, später 40,000 u. am Ende seines thatenreichen Lebens 120,000 Mann und in allen Fällen $\frac{1}{4}$ der Infanterie betrug. Bei ihm findet man die Eintheilung in die schwere und leichte R., und diese waren das Vorbild für jene der andern Völker. Die schwere R. war vollständig geharnischt und bediente sich des langen Reiterspießes und des Schwertes, während die leichte Wurfspieße und den Bogen führte. Die spätern Könige von Persien unterhielten stets eine zahlreiche R.; in der Schlacht bei Marathon in Griechenland hatten sie (Cornel. Nep., Milt. 4) 10,000 Mann zu Pferde, später 80,000, in der Schlacht bei Platää 40,000, in dem macedonisch-persischen Kriege (nach Justin X, 12) 100,000 Mann, welche wir in der Schlacht von Gaugamela in 2 Linien an den Flügeln des Fußvolks aufgestellt und von Abtheilungen desselben, welches sie zwischen sich genommen hatte, unterstützt sehen. In der Schlacht am Granicus hatten die Perser eben so viel R. als Fußvolk. Vgl. Armee, S. 186.

Die R. der Griechen. Griechenland war wegen seiner Gebirge nicht tauglich zur Pferdezucht, und man konnte sich Pferde nur mit großen Kosten verschaffen. Streitwagen waren an der Stelle der R. Fast acht Jahrhunderte hindurch erblickte man in den kleinen Heeren nur einige Reiter als Leibwache oder Ordonnanzen der Feldherren. In den persischen Kriegen den Mangel an R. recht fühlend, errichtete man eine Kavalerie, welche geraume Zeit $\frac{1}{11}$ aller Streitkräfte ausmachte und schwer gerüstet war [Kataphrakten, s. Cataphracti 1)]. Im Laufe des peloponnesischen Krieges gesellte sich zu diesen auch noch eine Art leichter R. Die Thessalier, welche auch zuerst Pferde hielten, später auch die Böotier, Lokrer, Phocenser, waren die besten Reiter und ihre R. die beste in Griechenland. Die atheniensische R., zu welcher jede der 48 Naukarien 2 Pferde stellen mußte, bestand ursprünglich aus 96 Pferden. Dies Verhältniß dauerte lange fort. Die nach der Schlacht bei Platää errichtete R. von 300 Pferden wurde später auf 1200, damals lauter schwere, erhöht. Die Spartaner und übrigen Peloponneser führten nach dem 2. messenischen Kriege (680 v. Chr.) erst R. ein. Die R. der erstern wurde nach Philistophanes (bei Plutarch, Lykurg 23) in Ulamen eingetheilt, welche, 50 Pferde stark, in Vierecken mit breiter Fronte u. geringer Tiefe aufgestellt waren. Nach Xenoph. (Gesch. von Griechenl. VI, 4, 11) wurden die zur R. gehörigen Pferde von begüterten Bürgern unterhalten, und man nahm nur Leute von schwachem Körperbau zu Reitern. Dessen ungeachtet hatten die Spartaner zu des Feldherrn Xenophon Zeit ein auserlesenes Reitercorps, 300 Pferde stark, von 3 Hippogreten (Anführern) befehligt. Der erste derselben hieß Hipparmastes, d. i. Befehlshaber über die Reiter. Unter König Agesilaus kam der sogenannte zweite Stand im Staate, die Reiter mit eigenen Pferden etc., sehr herunter, da die Stellvertretung nach und nach immer mehr Gebrauch wurde. Unter Epaminondas hatten auch die Thebaner R., allein diese verschwand mit ihrem Schöpfer. — Taktik. Zu dieser Zeit stand die Kavalerie entweder auf einem, oder auf beiden Flügeln, schlug gewöhnlich die feindliche gleich anfangs aus dem Felde und wendete sich dann gegen die entblößte Flanke der Infanterie. Um das Element der Ueberraschung mit in den Kampf zu bringen, hielt Epaminondas seine R. anfangs in großen, auf die Mitte formirten Kolonnen zusammen und ließ sie erst kurz vor dem Angriffe aufmarschiren. Die R. der Griechen mit Ausschluß der Spartaner wurde von Generalen (Hipparchen) unter dem Oberbefehl v. Strategen befehligt. — Eintheilung. Man theilte die R. ein in Telen (Division, von einem

Telarchen befehligt), diese in Ephipparchien (Brigaden unter Ephipparchen), diese in Hipparchien (Regimenter), diese in Epelarchien (Abtheilungen zu 2 oder 3 Schwadronen) und diese in Ilen (Schwadronen unter einem Ilarchen [Hauptmann oder Rittmeister]). Modifikationen fanden bei den verschiedenen Heeren Statt. Vgl. Armee, S. 181. Ihren Kulminationspunkt erreichte die R. unter Alexander dem Großen. Er betrachtete diese Waffe als Mittel zur Entscheidung, was aus dem Uebergang über den Granicus, aus der Schlacht am Issus und bei Gaugamela zu ersehen ist, wo er die Armee des Porus und dessen 4000 Mann starke R. schlug. Alexander ließ seine R. nach Art der Prätorianer nach Stämmen und Völkerschaften in Ilen formiren und diese nach dem Ilarchen benennen (Arrian I, 2, 12; Curtius V, 1). Eben so waren die Hetären (Alexanders Leibwache zu Pferd) abgetheilt, von welchen entweder die Leibschwadron, oder jene, welche der Dienstestour nach täglich den Dienst um seine Person hatte, die königliche Ile genannt wurde. Das ganze, nicht immer gleich starke Reitercorps führte die Benennung ἄγημα (Corps od. Schaar, Arrian IV, 30—V, 23). — Eintheilung. Zu Alexanders Zeit hatte man im macedonisch-griechischen Reiche schwere und leichte R. Die erstern Reiter waren, wie auch ihre Pferde, gepanzert oder geharnischt, die zweiten nicht. Die Kataphrakten (s. Cataphracti) hatten Panzer, Helm, Beinstiefeln von Erz, einen am linken Arm hängenden Reiterschild, einen langen Wurfspieß oder eine Lanze, einen langen Speer und ein Schwert. Die leichte R. hatte keine Schutzwaffen, selbst keinen Schild. Von ihnen führten die Dorotophoren Speere, die Contophoren Spieße, die Lynchophoren Lanzen, die Akrobolisten überhaupt nur ferntreffende Waffen. Die 3 erstern näherten sich den feindlichen Schlachthaufen und griffen sie, wie die Alanen und Sauromaten, mit einem heftigen Stoße anrennend, mit ihren Speeren oder Spießen an. Unter den Dorotophoren gab es wieder Thyreophoren, berittene Schildträger, welche den langen Schild, (Thyreos) führten, und Systophoren oder Anrennende, denen der Schild fehlte und die nur den Speer gebrauchten. Die Akrobolisten schleuderten, wie die Armenier und alle Parther, ihre Geschosse nur aus der Ferne ab. Sie kamen nie zum Handgemenge und zerfielen a) in Tarentiner, welche eine kurze Wurflanze (leichten Wurfspieß, Doration) hatten und wieder in solche eingetheilt wurden, welche sich bloß in der Ferne hielten, oder, den Feind umschwärmend, ihre Geschosse absendeten, und in solche (die ächten Tarentiner), welche zuerst ihre Geschosse gegen den Feind schleuderten u. ihn dann entweder mit dem Speere (der schwerer und stärker als die Wurflanze seyn mußte), oder mit dem Schwerte anfielen (diese nannte man auch Elephri, Flüchtige); — und b) in Hippotoxoten oder Bogenschützen zu Pferd. Diese waren ursprünglich keine griechische Reitergattung, denn der Bogen war anfangs keine Waffe der Griechen (die Kreter ausgenommen), sondern von den Parthern und Scythen entlehnt. Allein in der R. Alexanders finden wir parthische, baktrianische, scythische, sogar indische Bogenschützen zu Pferd; ein Theil dieser berittenen Bogenschützen bediente sich des Bogens wirklich als Fernwaffe, während der andere (nach Polyb. XI, 3) zum Blänkerdienst verwendet wurde. — Unsern heutigen Dragonern gleich waren die Dimachen oder solche, die auf eine zweifache Art kämpften (von Alexander eingeführt). Ihre Rüstung war diesem gemäß eingerichtet. Beim Kampfe zu Fuß übernahmen die mitgeführten Knechte die Pferde. — Formirung. Was den Platz betrifft, den die R. bei den Griechen, bei Alexander rc. in der Schlachtordnung einnahm, so war er, wie wir beiläufig gesehen, bald an den Flügeln, was bei Deckung der Flanken meist der Fall war, bald in den Zwischenräumen zwischen den Abtheilungen des Fußvolkes; die Modifikationen in der Aufstellung richteten sich jedesmal nach dem Schlachtterrain. Die Formirungen der R. an und für sich waren folgende: a) in einer Linie ohne Tiefe; diese wurde genommen, wenn die R. einen unvermutheten Einfall machen, den Feind niederreiten oder verheeren wollte; in der Feldschlacht wurde sie nicht beobachtet; — b) in Form einer Raute; — c) in Form eines Keils und — d) in Form eines gleichseitigen oder länglichen Vierecks.

Die R. der Römer. Die Römer kannten den Werth der R. nicht so, wie man dies von einem Volke, dessen siegreiche Adler die ganze Welt beherrschten, erwarten sollte. Ihre R. war stets mittelmäßig. — Aelteste Zeit. Zu Romulus' Zeit dienten Jünglinge zu Pferd als Leibwache des Königs. Diese 300 Reiter (celeres) bildeten 3 Centurien: die Ramnenser, Tatienser und Luceren, und verhielten sich zum Fußvolke wie 1 : 10. Tullus Hostilius vermehrte diese mit 300 Albanern; Tarquinius Priscus verdoppelte oder verdreifachte diese wieder auf 1200 Pferde, und Servius machte aus den 3 Stammcenturien des Romulus 6, zu denen er noch 12 neue Centurien errichtete (also 18). Diese Celeres erhielten nach dem Ueberfalle auf Trossulum den Namen Trossuli. Jeder Reiter bekam von dem Staate ein öffentliches Pferd oder 10,000 Pfund Erz zur Anschaffung desselben; doch hatten Viele auch eigene Pferde (Ritter, equites, ebenfalls der 2. Stand im Staate, wie bei den Griechen). Aus diesen entstand die legionarische R. Bis zu Marius gab es keine andern Reiter, als die Ritter. Doch sanken diese durch Stellvertretung, Aufnahme von Ausländern schon zu Marius' Zeit. Unter den Kaisern bestand die R. größtentheils aus Ausländern. Jetzt wurde sie auch gleich der griechischen bewaffnet und derselben ähnlich gemacht, während sie in den frühesten Zeiten mit Schutzwaffen nicht versehen war und auch, um ihre Pferde bei Mangel an Steigbügeln mit größerer Behendigkeit und Leichtigkeit besteigen zu können, ihre gewöhnliche Kleidung trug. Die neue Bewaffnung bestand in Spießen

oder Lanzen und Schwertern. Ihre Schutzwaffen waren ein Schild, ein eiserner Helm, ein Brustharnisch und Beinschienen. Die römischen Bürgerkriege riefen eine bedeutende Veränderung hierin hervor. So hatten zu Titus' Zeit die Reiter ein krummes Schwert an der rechten Seite, einen langen Speer oder Spieß, drei oder mehr leichte Wurfspieße in einer Art von Köcher, einen Reiterschild, Helm und Harnisch. Hadrian führte lange und breite Schwerter oder Spathen und leichtere Brustharnische ein. — Eintheilung. Im römischen Reiche kannte man, der geringen Reitertaktik der Römer analog, nur schwerbewaffnete R., welche obendrein meist zu Fuß kämpfte. Bei einer jeden Legion (ursprünglich 3000 Mann) befanden sich gewöhnlich 300 Reiter (die legionarische R.), die einen Flügel bildete und in 10 Turmen oder 30 Decurien abgetheilt wurde. Anfänglich hatte eine Legion nur 200, später 300, im Jahr 583 der Stadt 250 — 400 Pferde. Die R. der römischen Bundesgenossen gibt man auf 600 an, somit betrug die gesammte römische R. durchschnittlich 900 Mann, und es verhielten sich diese zum Fußvolke wie 1:11 oder 1:12. — Formirung. Die R. deckte gewöhnlich die Flügel des schwerbewaffneten Fußvolks, die römische den einen, die Bundesgenossen den andern Flügel (daher selbst Flügel genannt). Die Reiterturmen standen mit dem ersten Treffen des Fußvolks in gleicher Höhe und hatten Zwischenräume unter sich, welche der Frontbreite der Turmen gleich waren. Wie tief die R. stand, ist unbestimmt; wahrscheinlich aber in ältern Zeiten tiefer mit schmaler Fronte, später aber weniger tief mit breiterer Fronte. Der Reiterangriff ging auf folgende Art vor sich: Versuch des ersten Gliedes einer Turme zum Einbruch in den Feind, unterstützt vom zweiten Gliede; beim Versagen dieses Manövers Oeffnung gegen die Flanken, Platzmachen für die hintern zum Angriff; Beunruhigung der Flanken des Feindes währenddeß, Zurückziehen hinter das hintere Glied durch die Zwischenräume; Umschwärmung des Feindes, Umgehung desselben und Angriff im Rücken. Das Viereck sprengten sie durch Schießenlassen der Pferdezügel und durch ungestümes Anrennen. Auch stellte man hierbei die Turmen doppelt hintereinander (Kolonne). Hatte der Feind keine R., so wurde die römische als Fußvolk gebraucht. Dies Alles geschah bei günstigem Terrain; bei ungünstigem stellte man die R. als Reserve auf, ließ sie im entscheidenden Augenblicke vorrücken, oder ließ sie als Fußvolk fechten, was zum großen Nachtheile derselben oft geschah. Vgl. Armee, S. 183. Ueber die R. der Karthaginienser s. Armee, S. 185.

Die R. der Germanen. Unsere Voraltern waren das Volk, zu dem unter andern die Römer ihre siegreichen Waffen und somit die Kenntniß der Reiterwaffe trugen. Die römischen Geschichtschreiber Tacitus, Cäsar, Hirtius rc. belehren uns, wie die Germanen und ihre R. gestaltet gewesen und wie sie sich in den römischen Kriegen einigermaßen entfaltet. Ursprünglich war dieselbe nicht zahlreich u. mit guten Pferden nicht versehen; sie bildete sich nicht durch zufälliges Zusammenrotten in Reiterhaufen, sondern bestand aus ganzen Familien, so wie die einzelnen Haufen ihres Fußvolks aus einzelnen Völkerstämmen gebildet wurden. Zahlreich war sie indeß nicht, weshalb sie zu ihrer eigenen Unterstützung schnelle und tapfere Fußgänger unter sich aufnahm. Diese standen wohl vor der Schlachtlinie und eröffneten das Gefecht, während die R. vorrückte. Hatte letztere angegriffen, so schlossen sich erstere an diese an und verstärkten deren Angriff, so wie sie auch die Reiter, besonders die verwundeten, schützten. Ariovist hatte, sagt Cäsar, 6000 Reiter, die in den täglich gelieferten Gefechten geübt waren. Die germanischen Reiter waren, wie die römischen, abgerichtet, von den Pferden zu springen und zu Fuß zu kämpfen, folglich war ihre Bewaffnung von jener ihres Fußvolks nicht viel verschieden. Der Angriff war ein plötzlicher, schnell siegten sie und schnell wichen sie zurück; gerühmt werden die Sueven, Usipethen, Katten, Tenkterer. Eine entweder allein, oder in Verbindung mit der R. kämpfende Waffe waren die Streitwagen der Germanen, v. ihnen Esseda genannt. Ueberhaupt bildeten sich die Germanen in der Reiterwaffe immer mehr nach den Römern und nahmen darin an Vollkommenheit zu. Viele der Lentienser (am Bodensee), sagt Ammianus, sammt ihren Pferden getödtet, schienen noch im Tode auf deren Rücken festgewachsen. Um diese Zeit brach die alle Civilisation unter den Trümmern des röm. Weltreiches begrabende Barbarei über Europa herein: ein gährendes Chaos, stürzten von allen Weltgegenden her sich rohe Horden auf das Weltreich. Ungeheure Schwärme von Fußvolk fochten während der Völkerwanderung in den Vertilgungskämpfen; die Avaren und Hunnen brachen mit ihren ungeheuern Reiterschaaren in Deutschland ein, und ihre reißenden Fortschritte zwangen die Deutschen, ihren Feinden gleiche Waffen entgegenzustellen. Jetzt erwachte die Liebe zum Reiterdienste in Deutschland, und Alles, was durch einen Vorzug der Geburt zunächst zur Vertheidigung des Vaterlandes sich berufen fühlte, kämpfte fortan zu Pferd. Dieser Dienst bildete sich immer mehr aus, die Kraft der Heere lag in der R., in welcher nur die Edlen kämpften, weshalb der Reiterdienst an sich eine Auszeichnung wurde; die Reiter wurden Ritter genannt; es bildete sich hieraus das Ritterwesen.

Die R. des Mittelalters. Deutschland. In der Zeit des Ritterwesens, jener schönsten und scharf charakterisirten Eigenthümlichkeit des Mittelalters, ließ sich nun die germanische Jugend von Einem führen, der durch das Lehenssystem auf Lebenszeit zur Heeresfolge verbunden war und dessen Ruf man vertraute, und es entstanden Verbindungen, die der Hebung des kriegerischen Geistes, somit auch der R. höchst förderlich waren. Alles, was Muth und Tapferkeit Großes verrichtete, geschah durch die Ritterschaft. Die Geschichte der Bekämpfung der Mauren, die Kreuzzüge rc. sind davon Zeuge. Die Ritter waren die Beschützer

der Unschuld, die Stütze der Throne, die Schiedsrichter der Kämpfe. Schwergerüstet waren die Ritter des Mittelalters, ein jeder derselben hatte sich, da man Mann gegen Mann kämpfte, hieb- und stichfest zu machen gesucht und war vom Kopfe bis zu den Füßen in Eisen gepanzert; darum vermochte ihn nur ein ungeheurer Streithengst in die Schlacht zu tragen. — Frankreich. Von den deutschen Fürsten gepflegt, blieb jenes Verhältniß des Ritterwesens oder der mittelalterlichen R. mehre Jahrhunderte; in Frankreich dagegen änderte sich dasselbe. Der Grund hierzu war die stets von den Königen erstrebte Einverleibung der Lehen in die Krone; bald entstand Feindschaft zwischen Adel u. Krone, den Vasallen gegenüber mußte man eine eigene R. schaffen — und das Ritterwesen ging unter. Karl VII. wurde der Schöpfer einer neuen Kriegsverfassung. Da der Adel entweder aus Feindschaft, oder aus Armuth dem Staate seine Kräfte entzog, so errichtete der König 1445 Ordonnanzkompagnien, jene 15 Kompagnien der besoldeten adeligen Waffenmänner (hommes d'armes ou gens d'armes). Eine jede Lanze (d. h. jeder Reiter) hatte in seinem Gefolge 3 Archers (Schützen oder Reisige, die Vorschule für die hommes d'armes), einen Coutillier (Knappen), mit einem Dolch bewaffnet, und einen Valet (Diener). Eben so hatte jeder Homme d'arme 4 Pferde: ein Schlachtroß, einen Klepper, ein Pferd für den Valet und eins für sein Gepäck. Genannte 15 Kompagnien bestanden aus 9060 Pferden. Jede derselben wurde von einem Kapitän befehligt, unter diesem standen 1 Lieutenant, 1 Guide oder Führer, 1 Standartenträger, im Ganzen 604 Gensd'armen. Unter ihnen zu dienen war in dieser Zeit des Ritters Freude. Mann und Roß waren in Stahl gekleidet, welche Ausrüstung unter vielen kleinern Modifikationen immer dieselbe blieb, und jeder der 5 dem Gensd'arme beigegebenen Männer trug an seinem Waffenrocke die Farbe seines Hauptmanns (Ursprung der Uniformen). Ihre Waffen waren: die mächtige Streitlanze von Eschenholz nebst Fähnchen, ein Schlachtschwert, eine Streitaxt oder eine Hellebarde und die Misericorde.

Umgestaltung der R. durch das Schießpulver. Deutschland. Durch die Erfindung des Schießpulvers u. dessen Anwendung im Kriege verloren die ältern Streit- u. Schutzwaffen, hauptsächlich im 16. Jahrh., ihre Furchtbarkeit. Deutsche, Spanier und Niederländer wandten mit Erfolg das Schießgewehr beim Fußvolke und die Pistole bei der R. an. Auch wurde in Deutschland eine leichte R. eingeführt, welche unter dem Namen deutsche Kürassiere oder schwarze Reiter in Eskadronen fochten. Unter Karl V. bekam die deutsche R. abermals eine Umgestaltung. Ein angesehener Mann, gewöhnlich vom Ritterstande, erhielt von dem Kaiser den Bestallungsbrief als Feldmarschall oder Kommandant der R. Er ernannte die Hauptleute für ein aus 1000 u. mehr Pferden bestehendes Reiterregiment, und diese brachten dann die Reiter zusammen, welche aus Kürassieren, Schützen und leicht bewaffneten Knechten bestanden. Der Ritter Löffelholz von Nürnberg führte bereits die bayerische R. auf eine bessere Weise, als andere R. geführt und geordnet war. In ersteren entwickelte sich der Geist, den auch in neuerer Zeit die bayerischen Chevauxlegers unter Napoleons Adlern und so auch gegen diese beurkundeten. Jene Einrichtung hat vielfach die Errichtung der leichten R. vorbereitet, die aber erst nach dem 30jährigen Kriege vollständig ins Leben trat. — Frankreich. Blicken wir wieder zurück, so sehen wir, daß die Franzosen nach dem Vorbilde jener Mächte, mit welchen sie im Kriege feindlich zusammenkamen (16. Jahrh.), bedacht waren, sich nach jenen zu organisiren und ebenfalls leichte R. aufzustellen. Diese waren Schützen zu Pferde, und der erste Versuch der Franzosen waren die früher bei den Venetianern schon bekannten Stratioten oder Albanier oder die albanische Miliz. Sie trugen sich wie die Türken, den Turban ausgenommen, hatten ein Panzerhemd, Panzerhandschuhe, eine Streitkolbe, einen an dem Sattel hängenden breiten Säbel und eine Zegoye oder Arzegoye, d. i. eine Art an jedem Ende der Stange 10'' mit Eisen beschlagener alter Lanze, und ein Feuergewehr, Panzerhemd, ohne Aermel und kurz, die Salade (kleine Art Helm mit abgeschnittenem Visir) als Kopfbedeckung, große Reiterfahnen.

Die R. im 16. Jahrhundert. Deutschland. Nachdem die rohen Horden der ungarischen Husaren, welche durch eine Verordnung der Ungarn, nach welcher immer der 20. Mann ins Feld rücken mußte, entstanden waren, so wie auch die der Kroaten, gleich den heutigen unregelmäßigen Kosaken, als leichte R. in verschiedenen Kriegen eine Rolle gespielt hatten, nahm auch in der deutschen Kriegskunst der Dienst der leichten Kavalerie seinen eigentlichen Anfang. Unter die schwere deutsche R. zählte man zu den Zeiten Karls V. die Lanzer, Spießer und Kürassiere. Vom Kopf bis zum Fuß geharnischt, waren sie mit der Lanze, dem Degen, zwei Pistolen mit Radschlössern und einem Kolben oder Streithammer bewaffnet. Die leichte R. bestand aus Schützen, Hakenschützen oder Arquebusierern zu Pferde und Karabinieren. — Bewaffnung: Pickelhauben, Brust- und Rückenharnische, Panzerärmel und Blechhandschuhe. Schützen: Feuergewehr von verschiedener Länge, 1 oder 2 Pistolen. Pferde nicht geharnischt und von leichtem Schlage; die schweren geharnischt. Arquebusierer: Petrinale oder etwas kürzere Gewehre als die Arquebusen der Infanterie, aber mit stärkerem Kaliber, 2¼' lang, mit Radschlössern und hingen an einem Riemen über die Brust; Pulverflaschen und für die Kugeln ein lederner Beutel an einem Gürtel. Die Stärke eines Regiments betrug 1000 Pferde, welche entweder in 5 oder 4 Reiterfahnen oder Kompagnien, jede zu 200—250 Pferden, eingetheilt waren. Stab eines Regiments: 1 Oberst, Kommandant des Regiments, und 1 Oberstlieutenant; bei jeder Reiterfahne (200—250 Mann) 1 Hauptmann, 1 Lieu-

tenant, 1 Fähnrich, 1 Wachtmeister, 1 Quartiermeister, 1 Fourier, 4—5 Rottenmeister, 3 Trompeter und 1 Pauker. — Spanien. Die Spanier hatten schon frühe eine zahlreiche R., allein sie war auf maurische Art leicht bewaffnet u. führte, nur mit Helmen ohne Visir versehen und nur von vorne geschützt, Schwert und Lanze. In dieser Periode nahm auch diese R. die allgemein übliche Bewaffnung an und gliederte sich dem gemäß in leichte und schwere R. Die erstere führte dünne Lanzen, Schwerter, kleine Schilde und hatte keine Schutzwaffen; die zweite war der französischen ziemlich gleich. Ihr Feuergewehr war der Karabiner. Mit dem Beginn der spanisch-niederländischen Kriege bis 1609 (Waffenstillstand) erlitt die R. der Spanier, wie auch die anderer Völker, mancherlei Veränderungen. Während jene noch aus dem Adel bestand oder, den französischen Ordonnanzkompagnien ähnlich, aus Banden, welche zugleich die leichte R. und die Hakenschützen zu Pferd abgaben, wurde der Adel des vielen Krieges müde und Philipp II. (1555—1598) gezwungen, fremde Reiter anzuwerben, um seine aus Spaniern und Niederländern bestehende R. damit zu verstärken und den Reitern als Rittern den Todesstoß zu geben. Die Stärke der spanischen Reiterregimenter war verschieden; jede Kompagnie (Fahne oder Kornet) hatte 100 Pferde. Die schwere R.: 1) Speerreiter mit starker Rüstung, Spieß und Schwert; 2) Kürassiere mit Schwert und Pistolen. Beide Arten hatten ganze Harnische. Leichte R.: 1) Schützen oder Arquebusierer zu Pferd, mit Feuergewehren; 2) Albanier, mit Spießen und krummen Säbeln; 3) Karabiniere, mit 3½—4' langen Gewehren, Pistolen mit Radschlössern und Patronen (24 Stück in 2 Taschen), Pickelhauben, Ringkragen, Brust- und Rückenstück, Schwert; 4) Dragoner: a) Musketierer, und b) Pikenierer (beide Arten nur anfänglich), welche man auf Pferde setzte und damit bedrohten Punkten zu Hülfe kam. Die Karabiniere benutzte man auch wegen ihrer langen Gewehre zum Dienste zu Fuß. Die Dragoner führten entweder eine Muskete, oder eine Pike. An ersterer befand sich ein Riemen, mit welchem die Feuerwaffe über den Rücken des Mannes gehängt werden konnte; letztere hielt er so an dem Riemen in der rechten Hand, daß er sie nicht fallen lassen konnte. Der zu Pferde sitzende Dragoner hielt eine brennende Lunte in der linken Hand; auch hatten die Dragoner die schlechtesten Pferde, keine Stiefel mit Sporen, sondern Schuhe und kurze Hosen. In der spätern Zeit wurden die Reiterfahnen von 100 Mann im Verhältniß zum Fußvolke bedeutend vermindert. — Frankreich. Bei den Franzosen bestand in dieser Epoche die R. noch aus den adeligen Ordonnanzkompagnien. Später wurden Reiterregimenter eingeführt. Ein solches bestand aus 2—4 Kompagnien, jede derselben aus 1 Rittmeister, 1 Lieutenant, 1 Wacht-, 1 Quartiermeister und 100—125 Pferden. An der Stelle der Stratioten errichtete man die Argouleten, ebenfalls leichte Reiter. Bewaffnung wie die der Stratioten; nur trugen jene, welche Feuerschützen waren, eine leichten Helm (cabasset), welcher ihnen das Anschlagen der Hakenbüchse möglich machte. Trutzwaffen waren: langer Degen, Streitkolbe an der linken Satteltasche, an der rechten eine Hakenbüchse in einer Scheide von gekochtem Leder. Sie versahen den Dienst der heutigen Husaren, waren wenig geachtet u. gingen bald ein. An deren Stelle kamen durch Heinrich IV. die Karabiniere, die jedoch, wie bei den Spaniern, keine selbstständigen Reiterfähnlein bildeten, sondern der R. in Abtheilungen von 20—30 Mann zugetheilt wurden. Ihre Anzahl war 50 unter 1 Lieutenant, 1 Quartiermeister und 2 Korporalen. Waffen: Küraß, Pickelhaube, 3' und darüber lange Radbüchse mit starkem Kaliber, Reiterpistol und 1 Säbel. Die Karabiniere wurden unter Ludwig XIV. aufgehoben, die Speerreiter gingen ihrer Kostspieligkeit wegen unter Heinrich IV. ein, dagegen finden wir schon unter diesem Könige der Chevauxlegers erwähnt. Die Dragoner, mit derselben Bestimmung und Bewaffnung, wie bei den Spaniern, wurden in Frankreich schon früher als bei jenem Volke eingeführt und spielten lange eine bedeutende Rolle.

Die R. zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Deutschland. In dieser Zeit wurde in der Bewaffnung der R. eine große Veränderung vorgenommen; es wurde nämlich die Lanze, das letzte Relief des untergegangenen Ritterwesens, allgemein abgeschafft. Unter Maximilian II. mußten die deutschen Reitersoldaten noch alle von Adel seyn und führten theilweise noch die Lanze, theilweise Degen und Pistolen; es hatte ein Jeder einen halbgeharnischten und mit einem langen Feuerrohr mit Radschloß bewaffneten Knecht; diese Knechte bildeten die leichte R. Man fand jedoch diese Einrichtung sehr unbequem, schied die Kürassiere (d. i. die deutschen Reiter) von den Knechten in besondere Kompagnien, so daß eine Kompagnie Kürassiere 100, jene der leichten R. 50—60 Pferde stark war. Die Harnische wurden, wegen der Schußwaffen, stärker. Die Karabiniere hatten den Musketen ähnliche Rohre und wurden als Jäger zu Pferd gebraucht. Sie luden ihre Feuergewehre (die Karabiner und Pistolen), welche Radschlösser hatten, mit Patronen. Gegen das Ende des 16. Jahrh. entstanden in Deutschland die reitenden Infanteristen oder Dragoner und ihr Aufkommen verdrängte die Lanze bei der R. ganz und gar, so daß die Lanzen- oder Speerreiter in Kürassiere umgewandelt wurden. Sie führten nun den Degen und das Pistol; die Karabiniere oder Arquebusierer dagegen die größeren Handfeuergewehre. — Eintheilung: ein Reiterregiment = 1000 Mann, = 4 Fahnen, 1 Fahne = 250 Pferden mit 1 Rittmeister, 1 Lieutenant, 1 Wachtmeister, 1 Fähnrich, 2 Korporalen, 2 Trompetern, 1 Feldprediger, 1 Feldschreiber, 1 Wagenmeister, 1 Feldscherer, 1 Fourier, 1 Schlosser, 1 Schmied, 1 Sattler; 12 Mann hatten einen mit einem Feuergewehr Bewaffneten und 50 Pferde standen unter 1 Rottenmei-

ster. — Die Niederländer hatten wenig R. Sie nahmen deutsche Reiter in Sold. Auch in Frankreich spielten diese deutschen Reiter während der unglücklichen Religionskriege eine wichtige Rolle und bildeten die eigentliche leichte R.

Die R. zur Zeit des 30jährigen Krieges und zu Ende des 17. Jahrhunderts. Schweden. Mit Ausbruch dieses Krieges beginnt eine neue Periode. Schon vorher hatten die Schweden die schwere Rüstung bei der R. abgeschafft, aber Haken- und selbst noch Bogenschützen beibehalten; übrigens theilte sie sich ein in schwere und leichte R. Die erstere war zum Einbrechen bestimmt, daher ihre Hauptwaffe der Degen und neben diesem der leichte Karabiner, ihre Schutzwaffen aber waren der eine Musketenkugel abhaltende Brustküraß u. ein eiserner Helm; die leichte R. bestand aus Dragonern, welche nur in dringenden Fällen zu Fuß fochten; sie trugen Musketen mit Luntenschlössern, einen Säbel u. am Sattelknopfe eine Art zum Fällen von Holz u. Pallisaden bei einem Sturm. Gustav Adolf vereinfachte nicht nur alle Manöver der Panzerreiter, sondern machte auch ihre Rüstung leichter und gab ihnen einen kurzen Karabiner und Pistolen, während sie den Brustharnisch und den Helm behielten, wies sie jedoch vorzugsweise auf einen tüchtigen hieb- u. stoßfertigen Pallasch an. Er stellte sie in 4—6 Glieder, aber zur Attake mußten die Eskadrons auch jede Intervalle schließen und dann auf 60 Schritte vom Feind die Carrière beginnen. — Deutschland. Zu Gustav Adolfs Zeit bestand ein Reiterregiment in Deutschland aus 8 Schwadronen, jede zu 66—72 Pferden; indeß vermehrte sich die Stärke derselben nach Umständen. Eine Schwadron hatte 1 Rittmeister, 1 Lieutenant, 1 Kornet, 1 Wachtmeister, mehre Quartiermeister und Korporale, 3 Trompeter, 1 Feldscherer, 1 Schmied und 1 Sattler, nebst der wechselnden Anzahl von Reitern. — Oesterreich. Eintheilung: 1) Kürassiere, von Kopf bis zu Fuß geharnischt, mit Helmen nebst Visiren und mit Halsband, Degen und mit zwei 2' langen Pistolen. — 2) Karabiniere; Trutzwaffen: Karabiner, 2 Pistolen, 1 Degen; auf der rechten Seite in einer Tasche 12, in einer andern am Sattelknopf befestigten 6 Patronen; — 3) Dragoner; ohne Schutzwaffen und wie die Musketiere bewaffnet; — 4) Kroaten od. Husaren; langer Säbel und Karabiner. Jede Eskadron zählte außerdem noch 12 Kavaleriebüchsen und 8 Karabiner. Bei der Formirung schlossen die Kürassiere die Eskadronsintervallen, und die Glieder öffneten sich hintereinander. Konnten die Reiter des ersten Gliedes nicht in den Feind einbrechen, so schossen sie ihre Pistolen ab, schwenkten dann links und rechts und, dem zweiten Gliede Platz machend, setzten sie sich wieder hinter die Eskadron. — Frankreich. In diesem Lande hatte man: a) schwere R. Diese waren die alten Ordonnanzkompagnien, welche jedoch statt der Lanzen 2 lange Pistolen mit Radschlössern und einen langen Degen führten. Ihre Schutzwaffen waren Kürasse und Helme. b) Die leichte R. trug einen Küraß ohne Rückenstück und mit Ringkragen. Ihre Trutzwaffen waren der Degen und 2 Pistolen; die Karabiniere hatten auch einen Karabiner. Aus d[er] leichten R. entstanden die Mousquetaires oder die Leibkompagnien der Karabiniere. Neben diesen theilte man die franz. R. ein in: a) Grenadiere zu Pferd, 1676 von Ludwig XIV. errichtet; Waffen: 2 Pistolen, eine Flinte und ein Degen; — b) Husaren, im J. 1692 aus mehren desertirten kaiserlichen Husaren errichtet; kleine Pferde, Säbel, Karabiner, 2 Pistolen; — c) Karabiniere und Jäger zu Pferde, 1676 unter Ludweg XIV. errichtet, und zwar anfänglich zu jeder Schwadron 2, später zu jedem Regiment eine Jägerkompagnie oder 30 Mann; 1691 bildete man aus allen Kompagnien, zu welchen man die gewandtesten Schützen aussuchte und sie mit gezogenen Gewehren versah, eine Brigade; — d) Dragoner, wie früher organisirt, aber nicht mehr zu Fuß fechtend; eine Dragonerkompagnie = 1 Kapitän, 1 Lieutenant, 1 Wachtmeister, 1 Tambour und 41 Dragoner, also 45 Köpfe. Die Schwadronen von a), b) u. c) waren = 1 Kapitän, 1 Lieutenant, 1 Wachtmeister, 2 Brigadiers (Korporale), 1 Trompeter und 31 Reiter. Regimentsstab = 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Adjutant, 1 Feldprediger, 1 Oberwundarzt. Die königlichen Haustruppen zu Pferd oder die Garden bestanden: 1) aus der Garde du Corps, schon von Franz I. errichtet, anfänglich aus Speerreitern bestehend, welche 1528 Feuergewehre erhielten, unter Heinrich IV. (1598) Pistolen u. leichte Spieße bekamen, im J. 1666 Streitkolben führten und bald darauf mit Karabinern, Pistolen und Degen bewaffnet wurden; — 2) aus den Gensd'armen der Garde, von Ludwig XIII. als eine Kompagnie zu 2 Schwadronen errichtet, bestand aus: dem König als Chef, 1 Kapitänlieutenant, 2 Souslieutenants, 3 Fähnrichen, 3 Fahnenträgern, 10 Wachtmeistern, 8 Brigadiers, 8 Sousbrigadiers, 240 Gensd'armen; — 3) aus den Chevaux-légers oder der leichten Reitergarde, einer Schöpfung Heinrichs IV.; sie bildete eine Kompagnie, deren Chef der König war; Formation und Stärke wie 2); — 4) aus den Mousquetaires zu Pferd, aus den Karabinieren entstanden, hatten Gewehre mit dem neuerfundenen Flintenschloß; die 2 Kompagnien derselben = 1 Kapitänlieutenant, 2 Souslieutenants, 2 Fähnriche, 2 Kornets, 8 Wachtmeister, 4 Brigadiere und 250, später 200 Mousquetaires; — 5) aus den Grenadieren zu Pferd, nur eine Kompagnie, und zwar = 1 Kapitän, 2 Lieutenants, 2 Souslieutenants, 2 Wachtmeister, 2 Sergeanten, 8 Brigadiers, 8 Sousbrigadiers, 1 Fourier, 3 Tambours und 90 Grenadiere. — Preußen. In diesem Lande bestand die R. zur Zeit des 16. Jahrh. aus dem Adel. Unter Georg Wilhelm betrug sie nicht über 1000 Pferde, jedoch unter Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten, welcher der R. unbedingt den Vorzug vor der Infanterie gab, wurde sie bedeutend vermehrt. Dieser Fürst hinterließ 32 Schwadronen Kürassiere und 8 Schwadronen Dragoner. — Türken. Die tür-

kische R., wie sie in der Mitte des 14. Jahrh. von Urchan errichtet wurde, theilte sich in die stehend besoldete, in die belehnte und in die unregelmäßige. Die stehend besoldete bestand aus Sipahis, Silihdaren, Ulufedsschis und Ghureba, d. h. in 4 Rotten, jede zu 1000 Mann. Die belehnte R. wurde Mosselimann genannt, die unregelmäßige, die „Renner und Brenner", hieß Aknidschi. Nach dem 30jährigen Kriege bestand die türkische R.: 1) aus den Sipahis; sie waren des Sultans Leibwache und theilten sich in die alten und neuen, später in solche, welche von ihren Lehengütern lebten (Timari-Sipahis), und in die von der Pforte bezahlten Baluki-Sipahis, welche Spahoglans genannt wurden; — 2) aus den Topraculys od. jenen Reitern, deren Voraltern unter der Bedingung, jährlich eine gewisse Anzahl von Soldaten zu stellen, eroberte Ländereien als Grundeigenthum erhalten hatten; — 3) aus den Seraculys, den Grenzwächtern, dem Kern der türkischen R. Sie bildeten Kompagnien und führten Standarten. Ein Theil derselben wurde zur Besatzung der Festungen, ein Theil zu Streifzügen bestimmt, der dritte diente als unregelmäßige R. nur während des Kriegs. Waffen: krummer Säbel, Lanze (auch Bogen und Pfeile) und 2 Pistolen; — 4) aus der unregelmäßigen R. Sie wurde nie besoldet, bestand aus Tataren, Moldauern, Walachen rc., hatte keine Schutzwaffen, sondern führte den Säbel, den Bogen, einen Feuerknaul unter ihren Pfeilen und hatte Sattel ohne Steigbügel. Zu den Zeiten des Montecuculi bestand die türkische R. aus den Timari- und Baluki-Sipahis, den Beglis oder der R. der Besitzungen, wie um jene Zeit die Husaren in Ungarn, den Freiwilligen, den Aloangis, Brennern oder Verwüstern, und den Agalaris oder Trabanten der Bassen.

Die R. in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Preußen. Unter Friedrich Wilhelm I. blieb die R., welche der König nach einem, dem des Friedrich I. gleichen, Reglement exercirte, gegen die Infanterie zurück, doch bestanden bei dem Tode dieses Königs 60 Schwadronen Kürassiere, 45 Schwadronen Dragoner und 9 Schwadronen Husaren, deren es früher in Preußen keine gab. Die Stärke der preußischen Schwadronen war in der zweiten Hälfte dieser Periode bei allen Reitergattungen ungefähr folgende: 1 Rittmeister, 1 Lieutenant, 1 Kornet, 1 Feldscherer, 2 Trompeter, 1 Fahnenschmied, 1 Sattler, 1 Wachtmeister, 1 Fourier, 1 Gefreiter-Korporal, 1 Kapitänd'armes, 50—60 Reiter, im Ganzen 62—72 Köpfe. — Oesterreich hatte noch die alten Reitergattungen, wie während des 30jährigen Krieges. Die Stärke der Regimenter war jedoch verschieden und bestand entweder aus 5 Schwadronen, zu 150 gemeinen Reitern, oder aus 4 Divisionen, jede zu 3 Kompagnien, welche 400—450 Mann stark waren. Regimentsstab: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Reg.-Quartiermeister, 1 Feldprediger, 1 Auditor, 1 Wagenmeister nebst Gehülfen, 1 Profoß. Prima Plena einer Schwadron: 1 Rittmeister, 1 Lieutenant, 1 Kornet, 1 Musterschreiber, 1 Feldscherer, 1 Wachtmeister, 1 Sattler, 1 Korporal, 1 Quartiermeister, 1 Trompeter, 1 Schneider. Zu Anfang dieser Periode bestanden die Schutzwaffen der österreichischen R. aus einem vordern und hintern halben Küraß, einem den Hals und die Ohren deckenden Helm, Handschuhen. Angriffswaffen: Karabiner, 2 Pistolen und ein langer Degen. Beim Ausbruch des österreichischen Erbfolgekriegs 1740 war die österreichische R. der preußischen in Allem überlegen, besonders fehlte letzterer die leichte R., die Husaren. — Rußland. Die R. der Russen in dieser Periode bestand aus Grenadieren zu Pferd, Dragonern und Kürassieren, als der regelmäßigen R.; sie war in Blau mit rother Einfassung gekleidet u. bestand (1711) aus 100,000 Pferden. Die Reiterregimenter waren sehr stark, wurden nur von Adeligen befehligt und in Sotmen eingetheilt. Die irreguläre R. bildeten die Kosaken, Kalmükken und Tataren. Diese R. betrug zu derselben Zeit 150,000 Pferde. — Die verschiedenen Reitergattungen der Polen um diese Zeit bildeten die Husaren, die Geharnischten und Kosaken.

Die R. zur Zeit des 7jährigen Kriegs. Preußen. Seit dem Regierungsantritt Friedrichs II. bis zur franz. Revolution von 1792 bestand die preußische R.: 1) aus Kürassieren oder der schweren R., diese wieder aus Regimentern von 5 Schwadronen, zu 900—1000 Mann, alle Chargen mit eingerechnet, welche zu Ende dieses Abschnitts jedoch nur 720 Mann betrugen. Bewaffnung: ein zweischneidiger, 38½" langer, unten an der Klinge etwas abgerundeter Pallasch, ein Karabiner, 2 Pistolen; im ersten schlesischen Kriege: leichte Kürasse, nach dem 7jährigen nicht mehr. 2) Aus Dragonern. Die Regimenter derselben waren anfänglich so stark wie jene der Kürassiere, allein zu Ende dieser Periode nur 610 Mann. Dieselben Waffen wie vorige; bildeten die mittelschwere R. 3) Aus Husaren, welche krumme Säbel führten; 4) aus Jägern zu Pferd, mit gezogenen Gewehren versehen; 5) aus Bosniaken, mit Piken oder Lanzen bewaffnet. Friedrich II., die Schwächen der ihm überkommenen R. sogleich erkennend, gab seinen Reitern den Degen in die Faust, um damit einzubrechen, was, neben der Vermehrung der Husaren und deren Ausbildung durch österreichische Offiziere und Unteroffiziere, besonders aber durch Seidlitz u. Ziethen, ihr im 7jährigen Kriege Ueberlegenheit über den Feind gab. Diese stellten sie in 2 Glieder, führten den Choc ein, lehrten schneller und leichter schwenken, deployiren und Kolonne formiren u. brachten die Reitertaktik auf den Punkt, wo sie jetzt steht. Die Oesterreicher widerstanden zwar diesen Neuerungen und gewannen den Preußen mit ihren bessern Pferden und gewandtern Reitern, indem sie dem Choc durch Theilen der Linie auswichen u. den Angreifenden feuernd in die Flanke fielen, mehrmals Vortheile ab; endlich mußten sie aber nach dem dresdener Frieden die neuen Einrichtungen doch annehmen. Besonders vervollkommneten sie ihre leichte R. Bisher hatte man es nicht für nöthig gehalten,

die Pferde der Gemeinen zuzureiten, sondern sie nur an den Zaum und Schuß gewöhnt; nun ward es auch nöthig, die Pferde der Gemeinen eigentlich zuzureiten. Schon nach dem ersten schlesischen Kriege wurden in der preußischen Armee bei den Regimentern Reitbahnen errichtet, andere Armeen folgten und die R. erhielt einen bisher noch nicht gekannten Grad der Vollkommenheit. — Sachsen. Dieses Land hatte um diese Zeit Kürassiere u. Dragoner, deren Pallasche 36½" lang waren. Ihre aus 8 Schwadronen bestehenden Regimenter waren 39 Offiziere, 64 Unteroffiziere, 9 Trompeter, 8 Feldscherer, 8 Fahnenschmiede, 6 Mann Unterstab, 600 Gemeine, im Ganzen 734 Köpfe stark. — Oesterreich. Im Jahre 1757: 18 Regimenter Kürassiere und 12 Reg. Dragoner, jedes zu 1000 Pferden oder 7 Schwadronen oder 12 gewöhnlichen Kompagnien und 1 Grenadier- oder Karabinierkompagnie. Kürassiere: 18,000 Mann = 18 Kompagnien Grenadieren oder Karabinieren u. 216 gewöhnlichen Kompagnien, nämlich Kürassieren. Dragoner: 12,000 Pferde = 12 Kompagnien Grenadieren oder Karabinieren, 144 Dragonerkompagnien, in 84 Schwadronen. Die Uniformen der Dragoner und Kürassiere waren verschieden, letztere waren in Weiß gekleidet. Husaren 12 Regimenter; 1 Regiment = 1000 Mann = 5 Schwadronen, jede 2 Kompagnien. Die sogenannten Nationalhusaren, nämlich die Karlstadter, Warasdiner, Slavonier und Banalisten = 4 Regimentern zu 1200, 600 und 1600 Pferden. Slavonier und Banalisten (1600 Pf.) = 6 Schwadronen, à 2 Kompagnien; Karlstadter (1200 Pf.) = 2 Schwadronen zu 8 Kompagnien; Warasdiner (600 Pf.) = 1 Schwadron zu 4 Kompagnien. Später, nach 1757: Kürassiere, ein Regiment = 6 Schwadronen zu 151 Gemeinen; Dragoner, Husaren, Chevauxlegers, ein Regiment = 8 Schwadronen zu 180 Gemeinen; Karabiniere, ein Regiment = 8 Schwadronen zu 151 Gemeinen. Der Stand einer Schwadron eines jeden Kavalerieregiments betrug 5 Offiziere, 13 Unteroffiziere, 3 Trompeter. Bewaffnung: ein Karabiner, 2 Pistolen; bei den Kürassieren ein langer, bei den übrigen ein krummer Säbel. — Franzosen. Die R. in dieser Periode bestand a) in der Garde zu Pferd, der französischen und fremden Kavalerie, = 6 Regimenter Garde du Corps zu 1200 Mann in 8 Eskadronen; b) in der Gensd'armerie der Garde, 200 Mann in einer Eskadron; c) in der eben so starken Schwadron der Chevauxlegers; d) in der eben so starken Eskadron der grauen Musketiere; e) in der Schwadron der schwarzen Musketiere bei gleicher Stärke, und f) in der 130 Mann starken Eskadron der Grenadiere zu Pferd. Im Ganzen 68 franz. Reiterregimenter. Der größte Theil derselben = 4 Eskadronen zu 4 Kompagnien zu 30 Mann; 1 Regiment = 480 Mann. Das Regiment der Karabiniere = 1200 Mann = 10 Schwadronen zu 4 Kompagnien zu 40 Mann. Uniformen des größten Theils: aschgrau mit rothen Aufschlägen, auch blau mit rothen Aufschlägen. Die 16 Dragonerregimenter zu 480 Füsilieren in 8 Kompagnien zu 60 Mann; und 480 Reitern in 4 Eskadronen zu 4 Kompagnien zu 30 Mann; also im Ganzen = 960 Mann ein Dragonerregiment. Uniformen des größten Theils: roth; einige: blau; einige von den blauen wieder: rothe und blaue Uniform. Die 4 fremden Reiterregimenter, besonders die deutschen, zu 1200 Mann = 12 Eskadronen zu 2 Kompagnien zu 50 Mann. Nur ein Regiment (Fitz-James) war = 486 Mann = 8 Eskadronen zu 2 Kompagnien zu 30 Mann, während die vorher genannten 3 Regimenter zusammen = 1200 Mann waren. Die 7 Regimenter fremder Husaren = 5600 Mann; ein Regiment = 800 Mann = 8 Eskadronen zu 2 Kompagnien zu 50 Mann. Uniformen: blau (sowohl die deutschen, als auch die ungarischen Husaren). Später wurden die franz. Regimenter zu 4 Eskadronen gebildet, deren Stärke, alle Grade mit eingerechnet, im Frieden 110, im Kriege 174 Pferde betrug. Bewaffnung: wie bei den übrigen Mächten; die Dragoner hatten jedoch keine Bayonnete auf ihren Gewehren. — Russen. Im Jahre 1757: a) die Kürassier-Regimenter = 1460 Mann = 5 Schwadronen zu 9 Kompagnien Kürassiere u. 1 Kompagnie Grenadiere oder Karabiniere; — b) die Feld-Regimenter der Dragoner = 1235 Mann = a); — c) die Garnisonsdragoner-Regimenter = 1130 Mann = a); Uniformirung von a), b) und c): blau mit rothen Aufschlägen; — d) die Husaren-Regimenter = 1200 Mann = 5 Schwadronen zu 2 Kompagnien. Uniformen: ganz blau; das Regiment Grasinsky: grün; — e) die Kosaken-Regimenter von verschiedener Stärke; Uniformen: gelb, grün, roth und blau. Stärke der russischen R. zu Anfang des 7jährigen Krieges = 87,169 Pferde (mit der Miliz). Spätere Eintheilung: a) Grenadiere zu Pferd, das Regiment zu 414 Mann; b) Kürassiere, zu 270; c) Karabiniere, zu 942; d) Dragoner, zu 1872; e) reguläre Kosaken, zu 942; f) irreguläre Kosaken, zu 500; und g) Kalmücken, ohne bestimmte Stärke. Die letzteren drei bildeten die leichte R. Bewaffnung der eigentlichen Linienkavalerie: wie in andern Staaten, eine 12' lange Lanze, 2 Pistolen an der linken Seite, an der rechten einen Säbel.

Die R. zur Zeit der franz. Revolutionskriege. Frankreich. In diesem Lande sehen wir zur Zeit der franz. Revolution: a) Kürassiere, 1 Regiment = 3 Eskadrons, 531 Pferde; b) Karabiniere, 1 Reg. = 4 Eskadrons, 704 Pf.; c) Dragoner, 1 Reg. = 3 Eskadrons, 942 Pf.; d) Chasseurs und e) Husaren, 1 Reg. = 4 Eskadrons, 942 Pf. Im Jahre VIII. der Republik: Schwere R., und zwar 1 Reg. Kürassiere, 2 Reg. Karabiniere, 24 Reg. Linienkavalerie von 531 Pferden; leichte R., u. zwar 20 Reg. Dragoner (jetzt nicht mehr als berittene Infanteristen gebraucht), 25 Reg. Chasseurs und 12 Reg. Husaren. Bewaffnung der Kürassiere: Halbkürasse; die der übrigen wie sonst. Die neu errichteten Guiden, anfänglich Wegweiser, nun die Leibwache des kommandirenden Generals, auserlesene Reiter, hatten

in einer Kompagnie 1 Kapitän, 1 Lieutenant, 1 Maréchal des Logis, 2 Brigadiers u. 16 Guiden. Die 1796 während des Feldzugs in Italien errichtete Guidenkompagnie des Generals Bonaparte wurde unter dem Kaiserreiche der Stamm des ersten Gardejägerregiments. Die franz. Gensd'armerie zu Pferd, den Armeen zur Aufrechthaltung der Heerespolizei beigegeben, wurde öfters gegen den Feind gebraucht und zählte zur schweren R.— Die Oesterreicher hatten während dieser Periode eine Organisations- und Bewaffnungsveränderung nicht erlitten. Aber neu hinzugekommen waren die Uhlanen, ein Freicorps, bestehend in 6 Schwadronen. Gesammte R.: 282 Schwadronen in 42 Regimentern. — Preußen. Auch hier war in der Bewaffnung nicht Neues eingetreten; allein die verschiedenen Reitergattungen erhielten eine größere Stärke. Im J. 1793: 13 Kürassierreg. zu 5 Schwadronen = 874 Pferden; 12 Dragonerreg. = 5 Schwadronen = 751 Pferden; 9 Husarenreg. = 10 Schwadronen = 1675 Pf.

Die R. während des franz. Kaiserreichs und der in dieser Periode geführten Kriege. Frankreich. a) Kürassiere, schwere R., mit einem Küraß versehen; b) Dragoner, als Reiter und Infanteristen gebraucht, später einige Regimenter davon in Uhlanen verwandelt; c) Jäger zu Pferd und Husaren; d) Karabiniere. Die sämmtlichen Reiterregimenter bestanden aus 1 Depot- und 4 Feldeskadronen. Ein Regiment war = 500 Pferden.— Oesterreich. Die R. dieses Landes bestand noch in denselben Reitergattungen, wie früher. Jedes Kürassier-, Dragoner- und das Szekler-Husarenregiment bestand aus 3, jedes Chevauxlegers-, Husaren- und Uhlanenregiment aus 4 Divisionen, zu 2 Schwadronen zu 2 Flügeln zu 2 Zügen. Der komplete Stand einer Schwadron Kürassiere und Dragoner betrug 112 berittene und 6 unberittene Kürassiere und Dragoner. Diese 6 Unberittenen aller Schwadronen eines Regiments bildeten im Kriege eine Reserveschwadron. Ein Kürassier- und Dragonerregiment hatte 672 berittene und 36 unberittene Soldaten, die Schwadronen der Chevauxlegers, Husaren und Uhlanen hatten 128 berittene und 8 unberittene, welche letztere ebenfalls Reserve-Schwadronen bildeten. Diese Regimenter hatten eine Stärke von 1024 berittenen und unberittenen Soldaten. Der Stab der Regimenter zu 4 Divisionen bestand aus 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 1 Adjutanten, 1 Stabs-, 4 Divisionstrompetern, 4 Standartenführern. Jene Regimenter, welche nur aus 3 Divisionen bestanden, hatten 1 Major, 1 Divisionstrompeter u. 1 Standartenführer weniger. Der Stand einer Eskadron ohne Unterschied bestand aus 1 Rittmeister als Eskadronskommandanten, 1 zweiten Rittmeister, 2 Ober- und 2 Unterlieutenants, 2 Wachtmeistern, 1 Trompeter, 12 Korporalen. — Preußen. Hier hatte ein Regiment 4 Schwadronen, jede 6 Offiziere und 120—130 Unteroffiziere und Soldaten; Kürassiere, Dragoner, Uhlanen und Husaren und es sollten bei jeder Schwadron 48 Mann als Flankeure u. 12 Mann als Büchsenschützen ausgebildet werden. — Rußland. a) Reguläre R. Hierzu gehörten die Chevaliergarde, zu 981 Pferden, die eben so starke Garde zu Pferd, die Leibhusaren, zu 971 Pferden, die Leibkosaken, 445, und die uralschen Leibkosaken, 100 Pferde stark; ferner die Feldkavalerie, bestehend aus den Kürassier-, Dragoner-, Husaren-, Uhlanen- und Kosakenregimentern, dann den lithauischen, Tataren- und polnischen Regimentern. b) Die irreguläre R., und zwar die donischen, tschernomarskischen, uralschen und bugischen Kosaken u. die Baschkiren, alle zusammen 50,000 Pferde. — Spanier und Portugiesen. Wenig Kavalerie. Die Regimenter der erstern = 5 Schwadronen zu 120 Pferden. Stab eines Regiments: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major. Keine Kürassiere bis 1844. Die Portugiesen sollten Regimenter zu 4 Schwadronen, jede zu 215 Pferden, haben, hatten aber selten kaum die halbe Stärke. — Die Engländer hatten um diese Zeit Gardedragoner, Dragoner und Husaren. Ein Reiterregiment = 5 Schwadronen zu 2 Kompagnien zu 60—80 Pferden. Die Dragoner theilten sich in leichte und schwere. Die letztern, roth gekleidet, ritten starke Pferde, die erstern und die Husaren waren blau gekleidet und hatten schwächere Pferde.

Die R. der neuesten Zeit. Frankreich. a) Reservekavalerie. Diese besteht aus 2 Karabinier- u. 10 Kürassierregimentern; Waffen: gerade, leichte Pallasche, an der Spitze etwas zurückgebogen, zu Hieb und Stich geeignet, und Pistolen. b) Linienkavalerie, 12 Dragoner- u. 8 Lanzierregimenter. Die Dragoner haben Pistolen, Voltigeurgewehre ohne Bajonnet, die mit dem Kolben nach unten in einem Schuh stecken, und krumme Säbel mit Körben. Von den Lanziers haben 4 Eskadronen Lanzen mit dreifarbigem Fähnlein; die 5. Eskadron hat solche nicht. c) Leichte Kavalerie, nämlich 13 Chasseur-, 9 Husarenregimenter, zu je 5 Eskadronen, und 4 Regimenter Chasseure von Afrika, 3 zu 6, 1 zu 5 Eskadronen, dann 15 Eskadronen regelmäßiger Sipahis. Diese führen: einen krummen Säbel mit Korb, Pistolen und Karabiner. Eine Chasseureskadron hat Lanzen mit dreifarbigem Fähnlein. Im Allgemeinen 1 Regiment = 4 Feld- und 1 Depoteskadron = 500 Pferde. Endlich hat die franz. R. noch 4 Veteranenkompagnien Reiter und die Kavalerieschule zu Saumür.— Rußland. Grenadiere zu Pferd; Kürassiere, 1 Regiment = 8 Eskadronen, 6 fürs Feld, 2 als Reservearmee; Dragoner, 1 Regiment = 12 Eskadronen, 10 bei der aktiven, 2 bei der Reserve; Uhlanen u. Husaren, 1 Regiment = 10 Eskadronen, 8 zur mobilen, 2 zur Reserve; Kosaken. Bei der leichten Kavalerie bilden die 7. u. 8. Eskadron die Flankeure. 2 Eskadronen = 1 Regimentsdivision unter dem Befehle eines Stabsoffiziers; 1 Eskadron = 4 Zügen = 8 halben Zügen zu 3 Rotten. Stab des Regiments = 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 3 Majore, 1 Regimentsadjutant, 1 Quartiermeister, 3 Chirurgen, 1 Geistlicher, 1 Bereiter, 1 Schreiber, 1 Stabs-

trompeter. Die Eskadron hat 1 Kapitän, 2 Lieutenants, 3 Kornets, 1 Oberwachtmeister, 1 Wachtmeister für die Waffen, 4 Wachtmeister, Sektionschefs, 12 Wachtmeister, 3 Trompeter, im Frieden 160 Reiter, im Felde 180. Der größte Theil der R. (79,560 Pferde stark) ist in 3 Kavalerie-Reservecorps eingetheilt, von denen das dritte aus Dragonern besteht und die zusammen 39,880 Pferde und 128 Geschütze zählen. Die Linienkavaleriedivisionen sind = 4 Regimentern = 2 Brigaden und werden der Infanterie zugetheilt. Formirung und Taktik s. oben. — Die Königreiche beider Sicilien haben 375 Offiziere und 5298 Gemeine mit 4640 Pferden; nämlich 8 Schwadronen Gardehusaren, 12 Schwadronen Dragoner, 8 Schwadronen Lanzenreiter, 10 Schwadronen Gensd'armerie, 124 Mann Leibgarde zu Pferd und 48 Mann Guiden des Stabes. — Holland. Die holländische R. besteht in 2 schweren, 2 leichten Dragoner-Regimentern und 2 Regimentern Lanziers. 1 Regiment = 4 Eskadronen. Regimentsstab: 1 Regimentskommandant (Oberst oder Oberstlieutenant), 2 Majors (Divisionskommandanten), 2 Adjutanten, 1 Lieutenant (Bereiter), 1 Quartiermeister (Kapitän), 1 Quartiermeister (Lieutenant), 1 Bekleidungsoffizier, eine erforderliche Zahl Gesundheitsoffiziere, 1 Pferdearzt, 1 Adjunkt desselben, 1 Adjutant-Unteroffizier, 1 Standartenträger mit dem Rang des Vorigen, 1 Unterbereiter mit gleichem Rang, 1 Stabstrompeter, 1 Schneider, 1 Sattler, 1 Schuster, 1 Schwertfeger (die letzten 4 unberitten), mit Unteroffiziersrang. Eine Eskadron hat: 1 Rittmeisterkommandanten, 1 Rittmeister, 2 erste, 2 zweite Lieutenants, 1 Oberwachtmeister, 2 Wachtmeister, 2 Fouriere, 12 Korporals, 4 Trompeter, 2 Hufschmiede, 112 Gemeine mit 12 Offiziers- und 129 Dienstpferden als permanenter Dienststand, wozu jährlich 20 Miliciens auf 6 Monate resp. 4 Wochen kommen, 20 Miliciens aber auf großem Urlaub und 10 in Reserve sind. Etatsstärke der holländischen R.: 216 Offiziere, 3432 Unteroffiziere 2c., mit 432 Offiziers- und 3120 Dienstpferden als permanenter Dienststand, wozu noch 1200 Miliciens für die Kriegsstärke kommen. Bewaffnung der schweren Dragoner: gerader Kürassierpallasch und ein Pistol; der leichten: ein krummer Korbsäbel, ein Karabiner und ein Pistol; der Lanziere: Lanzen mit orangem und weißem Fähnchen. — Die Schweizer zählen 24 Kompagnien reitender Jäger, 1504 Mann. 2 Kompagnien = 1 Eskadron mit dem älteren Hauptmann als Eskadronschef; mehre Eskadronen = 1 Kavaleriebrigade, von einem eidgenössischen Oberstlieutenant oder Major kommandirt. — Oesterreich. Die österreichische R. besteht gegenwärtig aus: 1) der schweren R., 1 Regiment = 3 Divisionen = 6 Eskadronen zu 136 berittenen und 6 unberittenen Soldaten. a) Die Kürassiere haben bloß Brustkürasse, geraden Pallasch und 2 Pistolen; b) die Dragoner haben lange Karabiner, 2 Pistolen und einen langen Pallasch. 2) Der leichten R., 1 Regiment = 4 Divisionen = 8 Schwadronen zu 150 berittenen und 8 unberittenen Soldaten. Zu dieser gehören: a) die Chevauxlegers haben einen langen Pallasch, einen kurzen Karabiner, 2 Pistolen u. in jeder Eskadron 8 Kavaleriestutzen; b) die Husaren, aus Ungarn bestehend, führen krumme Säbel, kurze Karabiner, 2 Pistolen und in jeder Eskadron 8 Kavaleriestutzen; c) die Uhlanen haben Lanzen mit Fähnlein, Säbel und 2 Pistolen, in jeder Eskadron 8 kurze Karabiner und 8 Kavaleriestutzen. Regimentsstab: 1 Oberst-Inhaber, 3 Stabsoffiziere, 1 Kaplan, 1 Auditor, 1 Feldarzt, 1 Adjutant, 1 Rechnungsführer, 3—4 Ober- und eben so viele Unterärzte, 3—4 Fouriere, 1 Stabstrompeter, 3—4 Divisionstrompeter, 3—4 Standartenführer, 1 Oberschmied, 1 Profoß und 4 Fourierschützen. Eine Eskadron hat: 1 ersten, 1 zweiten Rittmeister, 2 Ober-, 2 Unterlieutenants, 2 Wachtmeister, 1 Trompeter, 1 Sattler, 1 Schmied, 12 Korporale, 1 Fourierschützen u. 5 Privatdiener. — Preußen. Reitergattungen: Kürassiere, Dragoner, Husaren und Uhlanen. Die Kürassiere führen einen Pallasch und 1 Pistol; die Dragoner u. Husaren: Säbel, Karabiner u. 2 Pistolen; die Uhlanen: Lanzen mit Fähnchen, Säbel und Pistolen. Bei den Dragonern und Husaren hat in jeder Schwadron eine Anzahl Leute, statt der Karabiner, Büchsen. 1 Linienregiment = 4 Eskadronen zu 135 Mann (die 5 Offiziere, die Unteroffiziere 2c., dann 113 Reiter zusammengerechnet). Im Felde wird eine Schwadron um 47 Pferde vermehrt. Regimentsstab: 2 Stabsoffiziere, 1 Adjutant, 1 Rechnungsführer, 1 Regimentsarzt, 1 Waffenschmied. Die Landwehrkavalerie ist wie die Linienkavalerie formirt. Eine Eskadron im Frieden = 139, im Felde = 162 Pferden. Alles Andere wie früher. — Bayern. a) 2 Kürassier-Regimenter, mit langen Pallaschen und 2 Pistolen, und b) 6 Chevauxlegers-Regimenter, mit 1 Pistol, einem Karabiner u. mäßig gekrümmtem Säbel. 1 Regiment = 6 Eskadronen = 3 Divisionen. Regimentsstab: 1 Oberst-Inhaber, 4 Stabsoffiziere, 1 Adjutant, 1—2—3 Junker, 1 Reg.-Arzt, 1 Reg.-Quartiermeister, 1 Reg.-Auditor, 1 Bat.-Arzt, 1 Reg.-Veterinärarzt, 1 Unterarzt, 2 Unterveterinärärzte, 2 Reg.-Aktuare, 1 Stabstrompeter, 1 Auditoriatsaktuar, 1 Profoß nebst Gehülfen, 1 Büchsenmacher. Eine Eskadron auf dem Kriegsfuße hat: 4 Offiziere, 14 Unteroffiziere, 3 Trompeter, 1 Sattler, 1 Schmied, 115 Soldaten für den Friedens- und 125 für den Feldstand. — Sachsen hat 4 Eskadronen zu 2 Kompagnien. Ein Regiment streitbarer R. ist = 595 Mann. — Würtemberg. 4 Reiterregimenter = 4 Schwadronen = 650 Streitbaren und 43 Nichtstreitbaren. Waffen: Säbel, Pistol, Karabiner, Lanze mit Fähnchen. Taktik s. oben. — Baden. Die badensche R. besteht aus Dragonern, 1 Regiment = 4 Eskadronen. Regimentsstab: 3 Stabsoffiziere, 1 Adjutant, 1 Stabstrompeter u. 8 Nichtstreitende; eine Eskadron hat: 4 Offiziere, 10 Unteroffiziere, 16 Karabiniere, 3 Trompeter, 91 Dragoner. Waffen: ein etwas krummer Säbel, ein Karabiner und ein Pistol. — Großherzogth.

Hessen. 1 Chevauxlegers-Regiment zu 6 Eskadronen, jede mit allen Chargen 221 Pferde. Stab: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 3 Majore, 1 Reg.-Adjutant, 3 Unteradjutanten, 1 Auditor, 3 Aerzte, 2 Thierärzte, 3 Quartiermeister, 1 Reg.-Schreiber, 1 Stabstrompeter.

Das Verhältniß der R. zum Fußvolke war, wie wir bereits gesehen haben, bei allen Armeen in verschiedenen Zeiten verschieden. Von der Zeit Friedrichs II. (von Preußen) an erkannte man den Werth einer zum Fußvolke proportionirten R. und die preußische R. verhielt sich zur Infanterie wie 1 : 4, in Schlachten wie 1 : 3. Später gestaltete sich dies Verhältniß schwebend zwischen 1 : 4 und 1 : 6. In dem Feldzuge gegen Rußland verhielt sich die franz. R. zum Fußvolke wie 1 : 5, und in der Schlacht bei Lützen war das Verhältniß auf 1 : 14 gesunken. In Rußland ist das Verhältniß wie 1 : 5, welches auch noch höher geht. Das Verhältniß 1 : 5 ist heut zu Tage allgemein angenommen, überall eingehalten und eine Verminderung desselben unter 1 : 6 wird als nachtheilig betrachtet. Vgl. Armee und die die einzelnen Staaten betreffenden geogr. Artikel.

Reitergar, vom Fleische, halbgar, als wäre es, wie bei den Kirgisen, nur unter dem Sattel gar gemacht worden.

Reïteriren (v. Lat.), wiederholen.

Reitern (Geogr.), 1) (Reuern), bayerisches Pfarrdorf, R.-B. Niederb., Ldgr. Griesbach, 140 Einw.; — 2) österr.-steier. Dorf, Kr. Judenburg, Bez. Pflinzberg; über 200 Einw.

Reiterrecht (Rechtsw.), sonst das Recht, daß ein Reiter auf der Straße vom Felde so viel Futter holen durfte, als sein Pferd brauchte; wird jetzt als Felddiebstahl angesehen u. bestraft.

Reiterschlag, österr.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Herrsch. Krumau; 290 Einw.

Reiterstiefeln, s. Stiefel.

Reitertaube (Ornithol.), Haustaubenrace, s. v. a. Columba livia eques, s. Columba, 17) q).

Reiterwechsel (Handelsw.), s. Wechselreiterei.

Reitgerte, s. v. a. Reitpeitsche.

Reitgotaland (mittl. Geogr.), s. v. a. Jütland.

Reitgurt, s. v. a. Bauchriemen.

Reith (Geogr.), österr. Dörfer: 1) (Ober- u. Unter-R.), Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Drosendorf; 140 Ew.; — 2) das., Ldgr. Schiltern; 130 Einw.; — 3) Land unter der Ens, Viertel ob dem Wiener-Wald, Ldgr. Pottenbrunn; 120 Einw.; — 4) (Lutka), Böhmen, Kr. Budweis, Herrsch. Krumau; über 100 Einw.; — 5) Tyrol, Kr. Imst, Ldgr. Telfs; 330 Einw.; — 6) das., Kr. Schwatz, Ldgr. Kitzbühel; 240 Einw.; — 7) das., Ldgr. Rattenberg; Kirche, Kapelle, 2 Jahrmärkte; 1120 Einw.

Reith (Bot.), s. v. a. Rieth, gemeines Rohrschilf, Phragmites communis *Trin.*

Reithabit, s. v. a. Reitanzug.

Reithaken, 1) ehemals metallene Haken an einem Rock, um beim Reiten die Zipfel des Rocks aufzuhaken; — 2) (Böttch.), s. v. a. Bandhaken; — 3) (Feuerw.), s. Zureiten.

Reithal, österr.-steier. Dorf, Kr. Judenburg, Bez. Admont; 170 Einw.

Reithalde (Hüttenw.), s. v. a. Halde 4).

Reithaus, s. Reitbahn.

Reithengst, s. v. a. Beschäler.

Reithgras (Bot.), Grasgattung, s. v. a. Calamagrostis *Roth.*

Reithofen, bayer. Dorf, R.-B. Oberb., Ldgr. Erding; 130 Einw.

Reit im Winkel, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Traunstein; Nebenzollamt; 270 Einw.

Reitingau, österr.-steier. Dorf, Kr. Bruck, Bez. Ehrenau; 160 Einw.

Reitkissen, mit Haaren ausgestopftes Kissen, das statt eines Sattels gebraucht wird.

Reitkleid, 1) s. v. a. Reitrock; — 2) sehr langes Tuchkleid der Damen, zum Reiten.

Reitklepper, s. v. a. Klepper.

Reitknecht, Knecht, der ein oder mehre Pferde zu warten hat, auch wohl seinen Herrn beim Ausreiten zu Pferde begleitet.

Reitkollet }
Reitkostüm }, s. Reitanzug.

Reitkröte (Entom.), s. v. a. Maulwurfsgrylle, Gryllotalpa communis *Latr.*

Reitkunst, die Kunst, sich mit Gewandtheit, Sicherheit und Anstand der Pferde zum Reiten zu bedienen. Man unterscheidet die niedere und höhere R. Die niedere R. (Kampagne-Reiterei) besteht in der Fertigkeit, auf einem zugerittenen Pferde alle Gangarten (s. d.), Wendungen und Sprünge regelrecht auszuführen. Objektiv betrachtet, sucht sie Reiter und Pferd nur so weit zu bringen, daß beide für den Kavaleriedienst fähig sind; sie lehrt daher beide, sich in jeder natürlichen Gangart zu bewegen und in die darauf folgende Bewegung überzugehen, erstern aber insbesondere, auf der Stelle das Pferd zu pariren, gut zu schließen, alles zu den Wendungen und Schwenkungen Dienende leicht vorzunehmen, daher eine leichte Führung sich anzugewöhnen, rasch aus geschlossener Ordnung in zerstreute überzugehen, und umgekehrt; ferner das Pferd beim Blänkeln gut zu tummeln und, um dem Gegner die linke Seite abzugewinnen, leicht zu lenken, sowie gut zu setzen. Meist sind die Offizierpferde, besonders die der höhern Offiziere, durch Stallmeister und Bereiter auch nach der Schul-R. zugeritten. Die höhere R. (auch Manegen- oder Schulreiterei genannt), welche nur auf großen Reitbahnen auf sogen. Schulpferden ausgeübt zu werden pflegt und in einer Menge sehr künstlicher Schulen besteht, lehrt, sowohl den Reiter, als auch das Pferd nach allen Regeln der Kunst auszubilden, so daß ersterer das Pferd vollkommen zuzureiten, alle Schulen, Wendungen und Sprünge damit zu machen und es zu allen Diensten abzurichten versteht (s. Zureiten). Sofern hiermit auch die Kunst des Voltigirens verbunden ist, pflegt man diese Art zu reiten auch Kunstreiterei

(s. d.) zu nennen. In der Regel üben nur Bereiter und Stallmeister diese höhere R. vollkommen und reiten so Pferde für vornehme Personen zu; doch gibt es auch Dilettanten, die diese Kunst zur Vollkommenheit bringen. Uebrigens herrschen hinsichtlich dieser Eintheilung verschiedene Ansichten, so daß von Einigen Manches zur höhern R. gerechnet zu werden pflegt, was Andere zur niedern zählen, und umgekehrt.

I. Was den Unterricht in der R. anlangt, so wird derselbe in den Reitbahnen (s. d.) ertheilt. Ehe wir indeß auf denselben hier speciell eingehen, betrachten wir die nöthigen Eigenschaften Desjenigen, der das Reiten gehörig erlernen will. Abgesehen von den körperlichen Eigenschaften, in sofern nur nicht besondere Gebrechen, z. B. Brüche, vorhanden sind, kommen die gemüthlichen od. geistigen Eigenschaften besonders in Betracht, und diese sind: Muth und Herzhaftigkeit, ohne Tolldreistigkeit; ein gewandtes, um- und vorsichtiges Benehmen; Nüchternheit, Besonnenheit und Gegenwart des Geistes; nicht zu viele Anforderung an sich selbst (in Betreff der Positur, seinen Führung rc.) und an die Pferde (z. B. deren Figur, Farbe, Sattel, Zaum rc.); Liebe zu den Pferden, Geduld und Gelassenheit. — Ein noch ununterrichteter oder angehender Reiter kann kein Pferd reiten, das selbst noch wenig oder gar nicht geritten oder zugeritten ist, sich daher weder willig besteigen, noch viel weniger willig führen und leiten läßt; dasselbe muß vielmehr schon in Etwas an den Dienst des Reitens gewöhnt und vorzüglich ganz fromm und willig seyn. Rohe, menschenscheue, widerspenstige, unfolgsame, wilde Pferde lasse man von einem Bereiter zureiten. Nothwendig vor Allem ist für den angehenden Reiter die Kenntniß und Beobachtung des zweckmäßigsten Umgangs mit den Pferden. Sobald man sich dem Pferde nähert, rede man es mit einigen ernst und fest, jedoch freundlich gesprochenen Worten an, das Hinzutreten selbst aber geschehe ohne Furcht, langsam und seitwärts hinter dem (linken) Schulterblatte; man ergreife mit der einen Hand die Zügel und ziehe den Kopf des Pferdes nach sich zu. Auf dieselbe Weise entfernt man sich wieder. Dies gilt doppelt bei schüchternen, blöden, scheuen und dem Reiter noch unbekannten Pferden. — Wie weit sich der Unterricht im Reiten erstrecken müsse, ist im Allgemeinen nicht zu bestimmen, vielmehr von dem besondern Zwecke und Bedürfnisse jedes Einzelnen abhängig. Derselbe wird auf den Reitbahnen folgendermaßen ertheilt: Nachdem das gehörig gesattelte und gezäumte Pferd in die Reitbahn geführt worden ist, naht sich der Reiterscholar diesem halb von vorn, halb von der Seite, damit sich ein furchtsames Pferd nicht vor dem Nahenden scheue, lernt nun die Theile des Pferdes, deren Benennungen und die Kunstausdrücke hierbei, ferner die Sattelung und Zäumung, anfangs nur im Allgemeinen, später ausführlicher kennen. Es folgen sodann die Uebungen im Auf- u. Absitzen. Vor dem Aufsitzen trete man an die linke Seite des Pferdes, so daß man mit der Mitte des Körpers gerade vor dem herabhängenden linken Steigbügel steht, fasse, nachdem man untersucht hat, ob das Pferd richtig gesattelt u. gezäumt ist u. ob dasselbe gerade u. gleichmäßig auf seinen 4 Beinen steht, nach Erfassung der Zügel auf die unten beschriebene Weise, die Mähnenhaare da, wo dieselben auf dem Rücken aufsitzen, mit der ganzen linken Hand u. wickele das Ende der Haare von innen nach außen um den linken Daumen, setze den linken Fuß in den Bügel, drücke das linke Knie fest gegen das Sattelblatt und ziehe den Unterschenkel etwas zurück, ergreife hierauf mit der rechten Hand, den Daumen nach innen, die übrigen Finger nach außen, den After des Sattels, hebe sich mit Hülfe der linken Hand auf dem linken Fuße mit geradem Oberleibe in die Höhe, ziehe den rechten Fuß an den linken heran, so daß sich die Absätze hörbar berühren, schwinge sich mit gestrecktem rechten Beine und auswärts gekehrtem Sporn über des Pferdes Kreuz weg, indem man die rechte Hand neben dem Sattelknopf anstemmt, langsam in den Sattel nieder, suche mit dem rechten Fuße den rechten Steigbügel, lasse mit der linken Hand die Mähne los und ordne die Zügel. Ganz auf gleiche Weise, nur in umgekehrter Reihenfolge, geschieht das Absitzen. Später übt man das Auf- und Absitzen auch ohne Bügel. Ein Reitknecht hält hierbei den rückwärts gebogenen linken Fuß des Reiters, der, auf diesen Punkt und auf beide Arme gestützt, sich aufs Pferd schwingt. Gleiches geschieht, wenn der Reiter, ohne Sattel, nur auf der Decke reitet. Noch später lerne man, auch ohne diese Hülfe durch Voltigiren sich auf das Pferd zu schwingen, so wie man sich auch übe, das Auf- und Absitzen, in allen letztgenannten Fällen, auf der rechten Seite des Pferdes auszuführen (vgl. Aufsitzen). — Festigkeit im Sitzen ist die Grundlage der R., daher dieser Punkt beim Unterricht wohl zu berücksichtigen ist. Der Reiter übe sich darin erst auf dem Sattel mit hinaufgezogenen Steigbügeln, also ohne diese anzuwenden, zuweilen auch nur auf der Decke; später erlaube man sich die Steigbügel. Der Reiter muß auf dem Spalte und dem Gesäßknochen sitzen, den Oberleib gerade, die Brust heraus, den Unterleib hinein, den Kopf gerade und den Hals gestreckt halten; die Oberarme müssen natürlich herabhängen, die Ellenbogen rechtwinkelig gebogen und dicht an die Seiten gedrückt seyn; die linke Hand hält die Zügel, die rechte die Reitgerte; die Schenkel werden etwas (jedoch neuerdings nicht so sehr als früher) einwärts gedreht, so daß die Kniescheibe das Pferd noch berührt und ein Druck mit dem Knie und Oberschenkel den Schluß (s. d.) bewirkt; das Knie darf nicht zu sehr gekrümmt seyn, die Wade oder der Unterschenkel darf das Pferd nicht berühren; der Fuß muß einwärts gedreht und so gehalten werden, daß der Absatz 2 Zoll tiefer steht, als die Zehen. Dabei sollen Auge, Hüfte und Absatz des Reiters in eine senkrechte Linie fallen. Der Blick ist geradeaus und so gewendet, daß die Ohren des Pferdes, sowie später beim eigentlichen Reiten das ganze Gesicht des Pferdes, durch dessen Geberdenspiel es stets sein Vorhaben, Furchtsamkeit, Schüchternheit, bösen Willen, ausdrückt, stets im Bereiche der Augen

sind. Von dieser regelrechten ganz verschieden ist die englische Art zu sitzen, zwar bequemer, aber weniger fest. Der Oberkörper wird hier nämlich etwas nach vorn gebogen; zwischen Ellenbogen und Leib ist Zwischenraum; Oberschenkel, Kniee und Fußspitzen sind nicht nach innen gedreht, sondern bes. letztere auswärts gewendet; die Zehen stehen tiefer als der Absatz; Schluß findet daher nicht Statt und wird durch Balance ersetzt. Diese Art zu sitzen ist bei modischen Reitern in neuerer Zeit sehr beliebt, wird aber auf keiner eigentl. Reitbahn gelehrt. Mit der Uebung im Sitzen an und für sich muß nun auch die Sitzweise im Schritt geübt werden. — Eine fernere Hauptgeschicklichkeit eines guten Reiters ist die gute Führung des Pferdes mittelst der Zügel durch die Hände, die, um sie fest und fein zugleich zu machen, zuerst die Trensenzügel erfassen und so halten, daß je einer quer über der innern Fläche jeder Hand von außen nach innen liegt; die Finger werden an die innere Fläche leicht geschlossen, und der Daumen wird fest auf die Finger gelegt, um die Trensenzügel in gleicher Lage zu erhalten; die Enden derselben laufen zwischen den Zeigefingern und den Daumen über die äußere Hand herab; die Zügel werden gelinde angezogen, daß jede Bewegung des Pferdes der Hand bemerkbar wird und ohne daß es im Maule irritirt; die Hände werden so getragen, daß die mittleren Fingerknöchel der beiden aufwärts gerichteten Hände gegen einander zu stehen kommen, oder wohl auch so, daß sie nach unten stehen. Bei der Erlernung des Gebrauches der Trensenzügel übe man sich, eine Wendung nach der rechten Seite hin zu machen, indem man den rechten Zügel etwas nach der genannten Seite zu, und, zum Behufe einer Wendung nach der linken Seite hin, den links etwas links wendet, beim Arretiren u. Pariren aber beide Hände gleichsam schraubenförmig so nach dem Unterleibe zu dreht, daß der kleine Finger etwas in die Höhe kommt. Nach Einübung mit dem Trensen= nehme man auch den Stangenzügel, und zwar in die linke Hand. Der erstere liegt hierbei quer über die innere Fläche der Hand, und nach Bedürfniß des Reiters wird der rechte oder der linke Trensenzügel mehr angezogen, der rechte Stangenzügel aber wird zwischen dem kleinen und dem Ringfinger, von Manchen auch zwischen Ring= und Mittelfinger durchgezogen und läuft dann nach der Einbiegung zwischen Daumen und Zeigefinger hinüber, eben dahin quer durch die flache Hand auch der linke Stangenzügel; der Daumen hält alle vier Zügel fest. Man findet auch, daß Manche zwischen je 2 Fingern immer einen Zügel halten. Alle Zügel müssen gleichmäßig angezogen seyn, damit das Pferd keine unrichtige Empfindung im Maule verspüre. — Will der Reiter das Pferd lenken, so thue er das durch eine vorsichtige Drehung der Hände, wie bereits bei der Wendung rechts und links gesagt worden ist; man lenkt das Pferd rechts, indem man die Hand einwärts um den Knöchel dreht, links, indem man diese Bewegung auswärts macht. Das Anhalten des Pferdes geschieht durch eine schraubenförmige Bewegung mit der Hand um den Knöchel rückwärts. Alle diese Bewegungen müssen sanft, vorsichtig, allmählig und stät (mit sogen. fester Hand) geschehen, damit das Pferd nicht, wie durch die rohe Faust, hartmäulig werde. Fehlerhaft ist es aber auch, wenn der Reiter dem Pferde den Zügel überläßt, was gefährlich werden kann, wenn das Pferd scheu wird, erschrickt, stolpert, stürzt, auseinandergeht, sich zu sehr übereilt 2c., indem der Reiter nicht die sogleich und oft plötzlich nöthige Korrektion eintreten lassen kann. Es mögen hier nun noch folgende auf dieser Stufe der Reitschule vorzunehmende Uebungen erwähnt werden: Der halbe Arret oder die halbe Haltung wird hervorgebracht, indem der Reiter die Hand mit einem nach und nach immer stärker werdenden Drucke nach sich zu führt, das Pferd aber durch den Druck mit beiden Schenkeln antreibt, daß es nicht hinten zurückbleiben kann, und es beim Uebereilen und Verändern der Haltung wieder zu stützen oder es beim Auseinandergehen wieder zu vereinigen und das Vordertheil aufzurichten sucht. Der Reiter arretirt das Pferd, wenn er es nach und nach aufhält, so daß es z. B. aus dem Galop in Trab, oder aus diesem in Schritt übergeht, und gibt ihm einen Arret, wenn dieses Stillehalten mit einem Male geschieht; wird aber dieses Letztere noch kürzer und plötzlicher und im Laufen vollbracht, so daß sich das Pferd auf das Hintertheil (auf die Hanken) setzt, so nennt man dieses Pariren (Parade). — Die ersten Reitübungen in der Bahn herum geschehen immer im Schritt; man spricht hier von einem „Auf der rechten Hand reiten", wenn die linke Seite des Pferdes und des Reiters nach der Seitenwand der Bahn zugewendet ist, und von einem „Auf der linken Hand reiten", wenn dies umgekehrt Statt findet (inwendig ist Alles, was nach der Bahn zu gerichtet, auswendig, was den Wänden zugekehrt ist). Um den Reiter im Lenken zu üben und seine Hand sicher zu machen, wird von Zeit zu Zeit das Changiren vorgenommen (changirt, gewechselt), d. h. in Form einer 8 oder eines S mitten durch die Bahn geritten, so daß nun, statt auf der rechten, auf der linken Seite herumgeritten wird. Auch reitet man Volten statt der ganzen Bahn, od. kleine Kreise od. Vierecke u. theilt deshalb im Gedanken die Bahn in 2 oder 3 solcher Kreise od. Vierecke ab, deren jedes man dann wieder, um das Lenken möglichst oft zu wiederholen, in 4 kleinere abtheilen kann. Auch auf diesen letztern changirt man in Form einer 8 oder eines S (man reitet Kreuzvolten).

Ehe wir zu der Betrachtung der Gangarten übergehen, reden wir von den Hülfen und Strafen der Pferde. a) Wenn das Pferd den Willen des Reiters befolgen soll, so muß ihm derselbe mitgetheilt und verständlich gemacht werden. Die Mittel, wodurch dieses geschieht, nennt man Hülfen. Sie zerfallen in: 1) Fausthülfen. Diese wirken auf das Maul des Pferdes und werden durch Bewegungen der Zügelfaust hervorgebracht, welche sich den Zügeln und durch diese dem Mundstücke mittheilen. Durch dergleichen Bewegungen werden entweder beide Zügel, oder einer derselben allein angezogen oder nachgelassen. — 2) Die Schenkel=

hülfen bestehen im Drücken mit der flachen Wade gegen den Leib des Pferdes. Bei Anwendung derselben darf der Oberschenkel nicht aus seiner Lage kommen und weder Knie noch Absatz in die Höhe gezogen, ebenso wenig der Körper nach der Seite geneigt werden, auf welcher die Wade angedrückt wird. Sie werden in den meisten Fällen hinter dem Sattelgurte, zuweilen aber auch vor demselben und theils mit beiden Schenkeln zugleich, theils nur mit einem derselben gegeben. Manche Pferde bedürfen nur eines Druckes mit dem Knie, Zurücknehmen des Körpers rc., während bei andern der Wadendruck nicht ausreicht und man dafür die Waden stoßend gebraucht. — 3) Sporenhülfen wendet man an, wenn ein Pferd unempfindlich gegen Schenkelhülfen ist, und zwar an dem Ort, wo der Schenkel erfolglos wirkte. Kitzliche Pferde werden dadurch leicht zum Schlagen oder Schwanzwedeln veranlaßt, daher man sie mit Vorsicht gebrauchen muß. Die Fausthülfen wirken vorzugsweise, aber keineswegs ausschließlich auf das Vordertheil des Pferdes, die Schenkelhülfen mehr auf das Hintertheil. Außerdem gibt es noch Hülfen mit der Zunge (Schnalzen) und mit der Gerte. Ein wesentliches Erforderniß ist es, daß alle Hülfen bestimmt und unzweideutig, d. h. so gegeben werden, daß das Pferd sie versteht und nicht zweifelhaft seyn kann, was von ihm verlangt wird. Die Stärke der Hülfen ist nach dem Temperamente und der mehr od. minder großen Empfindlichkeit des Pferdes abzumessen; denn oft wirkt eine Hülfe, die das eine Pferd kaum beachtet, auf ein anderes einer Strafe gleich. Durch rohe, ungeschickte Hülfen kann ein empfindliches Pferd sehr bald verdorben und zum Ungehorsam gereizt werden. — b) Strafen ertheilt man Pferden, welche aus Faulheit oder bösem Willen die Hülfen des Reiters nicht beachten, oder gar sich ihnen widersetzen. Man bedient sich hierzu der Sporen, indem man dem Pferde damit nachdrückliche Stöße gegen den Leib versetzt, oder der Gerte, mit welcher man ihm nach Befinden Streiche auf die Blätter, in die Flanken, oder auf die Croupe gibt. Mit dem Mundstücke soll man nie strafen. Alle Strafen müssen zur rechten Zeit, am richtigen Orte und in angemessener Stärke vollzogen werden, wobei wiederum das Temperament und der Grad der Empfindlichkeit des Pferdes zum Maßstabe dienen. — Ueber Auf- und Abzäumen, Satteln, Kanthare, Mundstücke rc. siehe diese betreffenden Artikel, denen wir nur im Allgemeinen Folgendes beifügen. Die Zäumung äußert auf die meisten Pferde einen bedeutenden Einfluß. Ist sie zweckmäßig, so ist das Pferd folgsamer auf die Hülfen, ruhiger und bequemer in seinen Gängen. Das Wichtigste bleibt immer der richtige Gebrauch der Kanthare. Ist daher die Hand des Reiters recht geschickt und wird sie durch die Schenkelhülfen gehörig unterstützt, so geht ein gut zugerittenes Pferd fast auf jeder Kanthare, wenn dieselbe nur rücksichtlich ihrer Dimensionen für das Maul paßt. Indeß wird selbst der beste Reiter in einer den Eigenschaften des Pferdes angemessenen Zäumung eine wesentliche Unterstützung finden, und weniger geschickte Reiter werden dieser Unterstützung sehr dringend bedürfen. Aber nicht nur der fehlenden Geschicklichkeit des Reiters, auch der Ungeschicklichkeit des Pferdes kann durch die Zäumung nachgeholfen werden. Zu einer guten Zäumung gehört, daß alle Theile derselben eine sowohl den allgemeinen desfallsigen Regeln, als auch den jedesmaligen besondern Verhältnissen entsprechende Form u. Lage haben, sowie daß dieselbe die beabsichtigte Wirkung auf das Pferd hervorbringt, und zwar so, daß dieses den Fausthülfen des Reiters willig Folge leistet, das Mundstück gern annimmt und weder hinter den Zügeln bleibt, noch sich in die Hand legt. Form und Lage der Kanthare im Maule des Pferdes haben einen wesentlichen Einfluß auf die Art und den Grad dieser Wirkung und verdienen daher die sorgfältigste Beachtung. Dasselbe gilt von der Wirkung der Form des Mundstücks und dessen Lage. Es gelten in dieser Hinsicht folgende allgemeine Regeln: 1) Je höher und breiter der Galgen oder je größer die Zungenfreiheit des Mundstücks ist, um so schärfer wirkt es; 2) je niedriger und schmaler der Galgen oder je geringer die Zungenfreiheit, um so leichter ist das Mundstück; 3) Mundstücke ohne Galgen sind die allerleichtesten; 4) schwache Ballen drücken empfindlicher als starke, und schmale, stark gerundete ungleich schärfer als breite, geschliffene; 5) bewegliche Ringe oder Walzen an den Ballen verscharfen die Wirkung des Mundstücks, besonders wenn sie eine geriefte Oberfläche haben; noch schärfer wirkt eine Walze (Olive) an jedem Ballen; 6) je tiefer das Mundstück im Maule des Pferdes, desto schärfer wirkt es und desto mehr zäumt es das Pferd bei (gewöhnlich wird als Regel angenommen, daß das Mundstück 1 Zoll über den untern Hakenzähnen oder der Stelle, wo sich diese befinden würden, liegen soll); 7) Mundstücke mit Galgen befördern in der Regel das Beizäumen, solche ohne Galgen das Aufrichten des Halses und Kopfes. Ueber die Mundstücke, Kinnkette rc. s. d. Eine richtige Zäumung kann dann erst vorgenommen werden, wenn man das Temperament, die Beschaffenheit des Maules, den Körperbau des Pferdes rc, genau kennt. Pferden mit dünner Zunge und magern, scharfen Kinnladen gibt man ein geschlossenes oder Trensenmundstück, und zwar, je nach der größern oder geringern Empfindlichkeit des Maules, mit oder ohne Zungenfreiheit, glatt oder mit Walzen, bei dem höchsten Grade der Empfindlichkeit aus einem Stücke, glatt und sehr stark im Eisen; bei Pferden mit dicker Zunge, starken Lefzen, flachen fleischigen Kinnladen bedient man sich des Posthornmundstücks und gibt demselben, je nachdem jene Eigenschaften in mehr oder weniger hohem Grade vorhanden sind, viel oder wenig Zungenfreiheit, schwache oder starke, scharfe oder abgeschliffene Ballen, Walzen oder Oliven, welche letztere sich vorzüglich für sogenannte Froschmäuler eignen; das dessauer Mundstück wendet man an, wenn die schärfsten Arten des Posthornmundstücks nicht ausreichen, was jedoch selten vorkommt; Pferde mit kurzem, dickem, tief angesetztem Halse, die man möglichst

aufzurichten trachtet, erhalten eine Kanthare mit kurzen, hinter die Linie gerichteten Bäumen und hohem Stuhle; Pferden dagegen, welche den Hals zu hoch tragen, oder starr im Genick sind und die Nase strecken, so wie überhaupt solchen, die man beizuzäumen beabsichtigt, gibt man eine Kanthare mit niedrigem Stuhle und langen, vor die Linie gerichteten Bäumen. Bei erstern legt man die Kanthare etwas höher, bei letzteren etwas tiefer als gewöhnlich. Bedarf ein Pferd sehr kräftiger Anzüge, so läßt man ebenfalls die Bäume vor die Linie richten. Ueberhaupt muß man bei der Zäumung stets die Schwäche oder Stärke des Hintertheils im Auge haben und jene darnach einrichten. Rücksichtlich der Frage, ob es im Allgemeinen besser sey, leicht oder scharf zu zäumen, ist man darüber einverstanden, daß eine leichte Zäumung den Vorzug verdient und daß eine zu leichte Zäumung wenigstens mit geringern Nachtheilen verbunden ist, als eine zu scharfe. Selbstgemachte Versuche werden jeden Reiter darüber am besten belehren. Eine fehlerhafte Lage erhält die Kanthare, wenn sie durchfällt, d. h. wenn bei den Anzügen der Zügel der Stuhl sich so viel nach vorne neigt, daß die Bäume, statt ihrer gewöhnlichen, ziemlich senkrechten, eine fast wagrechte Lage einnehmen. Das Durchfallen entsteht, wenn das Mundstück nicht für das Maul paßt, oder wenn der Stuhl eine zu geringe Höhe hat, die Kinnbacke zu lang ist, oder die Kanthare zu hoch liegt. Hat ein Pferd die üble Gewohnheit, die Zunge unter dem Mundstück hervorzuziehen und über dasselbe wegzulegen, so benutze man den sogen. umfallenden Galgen; streckt das Pferd die Zunge, so versieht man das Mundstück mit einem Zungenspiele, welches von sehr verschiedener Form seyn kann. Fängt es mit dem Untermaule die Bäume, so gibt man denselben eine dermaßen rückwärts gebogene Gestalt, daß sie nicht zu erlangen sind. Versagt das Pferd fortwährend einen Zügel, so verschärft man auf der entgegengesetzten Seite das Mundstück durch Walzen, oder, wenn es damit schon versehen ist, durch eine Olive, oder aber durch einen schärferen Ballen.

Die verschiedenen Gangarten eines Pferdes (s. d.), welche auf den Bahnen erlernt werden, sind natürliche und fehlerhafte. AA. Die natürlichen Gangarten sind: a) der Schritt. Um das Pferd in Schritt zu setzen, gibt der Reiter mit der Hand etwas nach und treibt ersteres mit den Schenkeln vorwärts. Ist es in dem richtigen Gange, so bleibt er mit Faust und den Schenkeln so lange ruhig, bis eine erneute Hülfe nöthig wird. In welchem Grade das Pferd versammelt wird, hängt von den Umständen ab; auf der Reitbahn z. B. vollständig, bei Ritten auf dem Lande in anderm Grade. Es ganz auseinander zu lassen (ohne Zügel reiten), ist fehlerhaft. Manche Pferde müssen durch Wiederholung der Schenkelhülfen zum Vorwärtsgehen angetrieben werden, andere bleiben unaufgefordert in einem lebhaften Gange, oder übereilen sich sogar; in ersterm Falle muß der Reiter seine Schenkel weniger oder gar nicht gebrauchen, im letztern mit der Hand verhalten. Sehr feurige Pferde wollen häufig keinen regelmäßigen Schritt gehen, drängen ungestüm vorwärts und machen kurze trabartige Tritte. Ein solcher Gang ist angreifend für das Pferd, unbequem für den Reiter und nur allein durch die größte Ruhe im Sitze und in der Hand zu verhindern. Man muß die Zügel sehr leise und gleichmäßig anstehen lassen, das Pferd zwischen den Schenkeln halten, ohne es damit zu drücken, und alle Hülfen mit großer Vorsicht und Eintheilung geben. — b) Der Trab. In diese Gangart kann der Reiter das Pferd sowohl von der Stelle, als auch aus dem Schritt versetzen. Die Hülfen hierzu sind dieselben wie zum Schritt, nur daß die Schenkel stärker gebraucht werden müssen. Je kürzer das Pferd traben soll, je mehr muß man es verhalten und durch halbe Paraden versammeln; je mehr dasselbe austraben soll, um so mehr Freiheit muß ihm in der Hand gegeben werden und desto weniger kann es versammelt bleiben, daher es denn gewöhnlich auch in dem gestreckten Trabe eine stärkere Anlehnung auf dem Mundstücke nehmen wird, als in dem kurzen und Mitteltrabe. Bei jeder Art des Trabes muß auf gleichmäßiges Tempo und auf regelmäßige, nicht übereilte Bewegungen gehalten werden. Feurige Pferde übereilen sich gern, treten dann ungleich und fallen in Galop, was am besten durch ruhigen Sitz, stäte Hand und vorsichtige Hülfen vermieden werden kann. Ueberhaupt müssen dergleichen Pferde mit wenig Schenkelhülfen und leise verhaltener Hand, phlegmatische dagegen mit starken, oft wiederholten Schenkelhülfen geritten und durch häufige halbe Paraden im Gleichgewicht erhalten werden. Stellung (s. unten) gibt man dem Pferde während des Trabes nur in einigen später zu erwähnenden Fällen u. dann in der Regel nur im kurzen, selten im Mittel- und nie im gestreckten Trabe. Da der Trab am störendsten auf den Sitz des Reiters einwirkt und den Körper desselben leicht aus der Haltung bringt, so hat derselbe zu merken, daß er den Bewegungen des Pferdes nicht widerstrebe, sich vielmehr denselben hingebe, sich durch sie in dem Sattel heben lasse und wieder gerade in denselben niederkomme; daß er sich hüte, den Oberkörper vorzulegen, was ihm, namentlich bei harttrabenden Pferden, allerdings eine Erleichterung gewähren, aber den Anstand und die Festigkeit des Sitzes beeinträchtigen, so wie auch die richtige Haltung der Hülfen behindern würde. Haut ein Pferd in die Eisen, d. h. schlägt es während des Trabes öfters mit den Eisen der Hinter- an die Vorderfüße, was besonders bei kurz u. noch kraftlos gebauten Pferden geschieht, so versammle der Reiter das Pferd und halte es zu einem recht regelmäßigen, nicht übereilten Gange an. — c) Der Galop kann begonnen werden von der Stelle, aus dem Schritt und aus dem Trabe, muß aber vorher jederzeit erst versammelt seyn. Pferde von kraftvollem Hintertheil und starkem Rücken bringen den kürzesten und erhabensten Galop hervor, bei welchem sich das Pferd stets versammelt halten, das Hintertheil biegen und unterschieben und das Vordertheil erheben muß. Je mehr dies geschieht, desto vollkommener und schöner ist der Galop. Von Pferden mit man-

gelhaftem Gebäude, kraftlosem Hintertheile, schwachem Rücken 2c. kann man das nicht verlangen. Zuweilen ruht auch die ganze Schwere des Pferdes beim kurzen Galop auf dem Vordertheil; es ist aber dies dann kein erhabener, gesammelter. Will man mit dem Pferde in Galop setzen (ansprengen), so stellt man auf der inwendigen Seite den Kopf herein, gibt einen annehmenden, hebenden Anzug, nimmt den Oberkörper etwas zurück und drückt beide Schenkel, den auswendigen hinter dem Gurte, den inwendigen an dem Gurte an. Dieser letztere Druck darf nicht fehlen, sonst greift das Pferd mit der inwendigen Schulter nicht gehörig vor und drängt mit dem Hintertheil nach der inwendigen Seite herein, so daß es, statt gerade, die Quere galopirt. Während des Galops erhält der inwendige Zügel die Stellung des Kopfes, der auswendige aber führt das Pferd und verhindert es, sich auf die auswendige Schulter zu legen. Mit den Schenkeln belebt man es und nöthigt es, im Galop zu bleiben und das Hintertheil gehörig zu gebrauchen. Das Unterstützen mit den Schenkeln und das Versammeln durch halbe Paraden oder Arrets geschieht bei feurigen Pferden nur wenig; bei phlegmatischen oder solchen, denen der Galop schwer fällt, muß dies öfters wiederholt werden. Das Tempo des Galops bestimmt man mit Hand und Schenkel. Will man gestreckten Galop reiten, so muß erstere mehr Freiheit geben und letzterer um so mehr nachdrücken; hiebei kommt das Pferd leicht auseinander; der kurze Galop wird bestimmt durch das Verhalten der Hand, besonders mit dem auswendigen Zügel, und durch das alleinige Versammeln des Pferdes durch die Schenkelhülfen. Je mehr oder weniger das Eine geschieht, desto schneller oder langsamer wird das Andere Statt finden. Man kann auch von dem Galop rechts in den Galop links, und umgekehrt übergehen (das Pferd wechseln), wenn man eine halbe Parade und in demselben Augenblicke die Hülfen zu dem Galop gibt, in den das Pferd übergehen soll. Damit dasselbe ruhig und im Tempo bleibt, müssen die Hülfen mit Eintheilung und Bestimmtheit gegeben werden. Ohne den Willen des Reiters darf das Pferd nicht wechseln. d) Die Carrière [s. b. 2)], der schnellste Lauf des Pferdes, hat dieselben Hülfen, wie der Galop, ist aber mit stärkerm Schenkeldruck und mit mehr Freigehenlassen der Hand verbunden; der linke Arm muß darum etwas vorgeschoben werden; jedoch darf dies nicht mit verhängten Zügeln geschehen, d. h. man darf mit den Zügeln nicht ganz und gar nachgeben, auch den Ellenbogen nicht abspreizen, damit man auch während der schnellsten Carrière das Pferd in der Gewalt behält; dabei wird der Oberkörper etwas vorgelegt, der Sitz aber nicht gelüftet. Sollte das Pferd dem Vordertheile einen großen Theil der Last zuschieben (tief werden), so kann man dem abhelfen durch gelindes Erheben der Faust und Herandrücken der Schenkel. Ein besonderer Fall beim Carrièrereiten ist der, daß sich das Pferd im Genicke festmacht und dann dem Mundstücke nicht mehr gehorcht, was Folge einer mangelhaften oder einer ungeschickten Führung seyn kann. In diesem Falle muß man solche Pferde nicht ohne Noth ganz auslaufen lassen, und wenn sie anfangen, fest zu werden, dieselben sogleich versammeln und wieder in kurzen Galop setzen, oder auch pariren und einige Schritte zurücktreten lassen, die Faust aber stets sehr leicht führen und nach jedem Anzuge wieder nachgeben. Was die Uebergänge aus höheren in niedere Pferdegänge betrifft, so sollen diese allmählig und fließend erfolgen und im Gange kein Stocken veranlassen. Man muß das Pferd mit Zügeln und Schenkeln zugleich verhalten, damit nicht dasselbe, z. B. wenn man dies mit den Zügeln allein thun wollte, auf die Vorhand falle, in die Zügel dränge und den Sitz des Reiters störe, und damit es sich genöthigt sieht, den langsamern Gang anzunehmen. Ueberhaupt sind die Schenkel neben dem Gebrauch der Zügel mehr und mehr zu gebrauchen, je gestreckter der Gang ist, den man mit einem niedern wechseln, d. h. in den man übergehen will. — BB. Auch fehlerhafte Gangarten hat man, so genannt, weil sie von den Reitkünstlern verworfen und nicht auf der Bahn gelehrt werden (s. Gangarten B.). — CC. Einige andere hierher gehörige praktische Uebungen sind: a) Wendungen. Diese können auf der Stelle sowohl, als im Gange ausgeführt werden. Die Wendungen auf der Stelle werden in der Regel auf dem Hintertheile vollbracht; der inwendige Hinterfuß ist dabei der Drehpunkt, und das Vordertheil beschreibt um diesen herum ein Stück eines Kreises. Sie erfolgen langsam, sofern das Pferd mit dem Vordertheile Schritt vor Schritt herum tritt, oder kurz, im Falle dies in einem oder mehren schnell auf einander folgenden Sprüngen geschieht. Doch darf diese Uebung wegen des leicht zu verursachenden Verderbens der Pferde nicht so oft vorgenommen werden. Zum Behufe der langsamen Wendung auf der Stelle versammelt der Reiter das Pferd, stellt ihm den Kopf auf der inwendigen Seite etwas herein und bewegt die Hand dergestalt nach der Seite hin, nach welcher er wenden will, links oder rechts, so daß, während der inwendige Zügel die Stellung erhält, der auswendige durch wiederholte Drucke an den Hals des Pferdes das Vordertheil herumschiebt und hierbei, durch die Stärke der Drucke, Maß und Tempo der Wendung bestimmt. Jedem Druck mit dem Zügel folgt ein Druck mit dem auswendigen Schenkel hinter dem Gurte, wodurch die Zügelhülfe unterstützt und das Ausweichen des Pferdes mit dem Hintertheil verhindert wird. Der inwendige Schenkel, am Gurte angelegt, erhält das Pferd während der Wendung im Gleichgewicht und läßt nicht zu, daß sich dasselbe schneller herumwendet, als der Reiter es verlangt. Die Hand darf nur seitwärts, nicht rückwärts bewegt werden, damit das Pferd nicht zurücktrete. Die kurzen Wendungen auf der Stelle werden mit denselben Hülfen vorgenommen, wie die langsamen, nur in verstärktem Grade; Wendungen im Gange bilden die Form eines Zirkelstückes und können weit und eng gemacht werden, d. h. mit größerem oder kleine-

rem Zirkeldurchmesser. Bei den zweiten muß das Pferd mehr versammelt werden, als bei den erstern, während diese mehr in gestreckten, jene mehr in kurzen Gängen möglich ist. Im Galop wendet man das Pferd stets nach der inwendigen Seite. Die Hülfen zu diesen Wendungen sind dieselben wie bei den vorigen, nur daß auch der inwendige Schenkel am Gurte das Pferd vorwärts treibt und es abhält, im Gange zu stocken, was auch sehr leicht veranlaßt werden kann, wenn der Reiter seine Hand, anstatt seitwärts zu bewegen, zurückzieht. — b) Das Uebertreten wird angewandt, wenn der Reiter sein Pferd einige Schritte seitwärts stellen will, und besteht darin, daß sich das Pferd, ohne die Front zu verändern, auf zwei Hufschlägen, entweder bloß seitwärts, oder, in schräger Richtung, vorwärts und seitwärts zugleich bewegt. Der Kopf soll hierbei nach der Seite gestellt seyn, wohin es übertritt, das Vordertheil die Bewegung anfangen und auch während derselben dem Hintertheile etwas vorausgehen, der auswendige Vorder- und Hinterfuß über den inwendigen wegschreiten, ohne ihn zu berühren. Dies erlangt man, indem man das Pferd erst gehörig versammelt, hierauf ihm Stellung gibt und mit dem auswendigen Zügel das Vordertheil seitwärts führt, den auswendigen Schenkel der Zügelhülfe folgen läßt und durch Druck hinter dem Gurte das Hintertheil ebenfalls seitwärts schiebt, mit dem inwendigen Schenkel, der weniger stark wirkt, das Pferd durch Druck am Gurte im Gleichgewicht erhält, es sich zu übereilen verhindert und die inwendige Schulter belebt; Alles unter steter Wiederholung der Hülfen, welche beim Uebertreten in schräger Richtung (halb vorwärts, halb seitwärts) nur in sofern eine Aenderung erleiden, als die Hand die zum Vorwärtstreten nöthige Freiheit geben und der inwendige Schenkel stärker wirken muß. Das Uebertreten kann man exerciren im Schritt, im Trab, im kurzen Galop, nie aber in gestreckten Gängen. — c) Zurücktreten. Hierzu gehört, daß das Pferd die Füße auf gerader Linie, langsam und gleichmäßig zurücksetzt, dabei die Nase beigibt, den Hals im Widerrist zurücknimmt, seine Schwere auf dem Hintertheile trägt und dieses in den Sprunggelenken biegt. Der Reiter nehme hierbei die Schwere seines Oberkörpers etwas zurück, setze sich fest im Sattel nieder und ziehe durch einen allmählig wachsenden Anzug beide Zügel so lange an, bis das Pferd demselben nachgibt und einen Schritt zurück thut. Beim Erfolgen des Letzteren drückt er beide Schenkel an und wiederholt nun zu jedem folgenden Schritte dieselben Hülfen. Mehr als höchstens 6—8 Schritte lasse man ohne Noth nicht zurücktreten. — d) Springen über Gräben, Hecken und andere erhabene Gegenstände oder Vertiefungen. Kraft und Geschicklichkeit bestimmen, wie weit und wie hoch ein Pferd zu springen vermag. Leichte, kräftige und besonders Raçe-Pferde leisten hierin sehr viel. Ein gewöhnliches Pferd springt 2—3 Ellen in die Breite und 1½—2 Ellen in die Höhe. Nach Versammlung des Pferdes u. im Schritt, Trab oder Galop, wenigstens aus einer Entfernung von 10—12 Schritten bis auf 2 dgl. herangeritten, gibt der Reiter mit der Hand die nöthige Freiheit und mit beiden Schenkeln einen Druck oder Stoß je nach Verhältniß des Temperaments des Pferdes, setzt sich dabei gut im Sattel nieder, schließt mit den Oberschenkeln fest an, nimmt den Oberkörper etwas zurück und gibt sich möglichste Haltung im Kreuze. Ist der Sprung geschehen, so wird das Pferd wieder versammelt, aber vorsichtig und im vorherigen Gange weiter geritten. Auch hüte sich der Reiter, während des Sprunges die Zügel anzuziehen, indem das Pferd dadurch gestört wird, leicht fallen oder hängen bleiben kann.

Wir betrachten nun kurz den — II. Reitunterricht in den Schulen. AA. Zu den Schulen auf der Erde gehören: 1) Schulter einwärts (Schulter passiren). Beim Ueben dieser Schule kann das Pferd a) auf der linken Hand gehen, rechts Schulter passiren, wenn es auf der linken Hand geht, bloß mit dem Vordertheile, von der rechten Hand weg, links schräg, eine halbe Pferdelänge abgewendet und so gestellt ist, daß es von der Nase an bis zu den Hinterfüßen die Figur eines latein. C bildet; demnach muß Kopf, Hals und Croupe rechts inwendig herein gestellt seyn. Durch Anlegung des linken Schenkels wird das Pferd zum Gehen angetrieben und dadurch gezwungen, rechts vorwärts überzutreten. Dieselbe Schule b) auf der rechten Hand heißt links Schulter passiren. — 2) Croupe an die Wand. Man wendet hier das Pferd, wenn es auf der rechten Hand geht, mit dem Vordertheile von der linken Wand weg, rechts schräg, eine halbe Pferdelänge, wie bei dem Anfange zu Schulter einwärts, aber so, daß Nase, Kopf, Hals und Croupe links gestellt sind, legt den rechten Schenkel an und läßt in dieser Stellung das Pferd links vorwärts, und zwar stets in geraden oder schrägen Linien, nie aber in Volten, übertreten. Die beschriebene Art ist Croupe an die Wand links, die entgegengesetzte Croupe an die Wand rechts. Diese Schule unterscheidet sich von der vorigen Schule dadurch, daß das Pferd hinsieht, wohin es geht, was dort nicht der Fall ist. — 3) Der Travers oder das Traversiren besteht darin, daß das Pferd auf der rechten Hand geht, also rechts gestellt ist, daß die Zügel, als Zeichen des Anfangs des Traverses, sanft angezogen, zugleich der linke Schenkel angelegt und so das Pferd in dieser Stellung zum Uebertreten genöthigt wird, welche hierdurch beschriebene Linie rechtwinkelig von der vorigen ist, was dadurch hervorgebracht wird, daß das Pferd beim Beginn des Traverses, und zwar in dessen erstem Augenblicke auf der kürzesten Linie, von der linken Hand an die rechte geht. Diese Schule unterscheidet sich von den vorigen dadurch, daß beim Exerciren derselben das Vordertheil des Pferdes sich genau dem Hintertheile gegenüber befindet, während in den beiden andern genannten Schulen das Pferd diagonal steht und daher das Vordertheil schräg von dem Hintertheil ist. Mit dem Travers unmittelbar verbunden ist — 4) der Renvers, welcher, wenn

das Pferd im Travers auf der entgegengesetzten Wand angekommen, jenes arretiren, links stellen, den linken Schenkel anlegen und so auf derselben Linie, wo es hergekommen, links übertretend zurückführen heißt. Eine folgende Schule ist — 5) das Exerciren dieser beiden letzten Schulen auf Diagonalen, wie auch in Viertel-, halben und ganzen Volten, wobei das Croupe des Pferdes stets auf den inwendigen kleinern Raum und das Vordertheil immer auf den auswendigen größern geführt werden, die Volte aber oder das abgerundete Viereck höchstens nur so groß seyn darf, als der 8. Theil einer nicht allzu großen Reitbahn, um das Pferd nicht zu sehr anzugreifen und vor Widersetzlichkeiten zu bewahren. Die Figuren, welche hierbei geübt werden können, nennt man Passaden und Repassaden. Andere Schulen sind: Kopf einwärts, Croupe hinaus und Renversé (volte renversée, welche 3 man in neuerer Zeit aber verworfen, da eine öftere Wiederholung derselben das Vordertheil des Pferdes schwer macht), Piaffer (stolzer oder spanischer Tritt), Passage, Pirouette, Terre à terre (s. d.). — Ebenso vielfach sind BB. die Schulen über der Erde. Zu diesen oder den erhabenen Schulen (Sprüngen) gehören: die Pesade, Kurbette, Lançade, Redop und flüchtiger Redop, Croupade, Ballottade und Capriole (s. d.). Aus Terre à terre, Kurbette und Capriole zusammengesetzt ist der Pas et le sout, darum keine eigentliche Schule. Der Galop gaillard mag stets mit dem Galop verbunden exercirt werden, da das Pferd hier bei dem Galop nur einige Sprünge beizumischen braucht. Das bereits oben beschriebene Setzen über Gräben, Hecken, vorgehaltene Stangen 2c. findet auch hier Anwendung, doch kann es da in einem noch höhern Grade getrieben werden, als dort. Diese Uebung macht den Schluß dieser Schulen. Das früher übliche Karrusselreiten findet heutigen Tages keine Anwendung mehr.

Uebrr das Reiten ungezogener Pferde läßt sich kurz Folgendes sagen: Ein Pferd kann von Natur boshaft und widerspenstig seyn, oder es durch die Schuld des Reiters werden. Letzteres ist der bei Weitem häufigere Fall. Ein vollständig zugerittenes Pferd wird in der Regel so im Gehorsam seyn, daß es denselben, wenn nicht ganz besondere Veranlassungen eintreten, einem nur einigermaßen geschickten Reiter nie versagt. Da es aber viel mehr ungeschickte, als geschickte Reiter gibt, so kommt es allerdings nicht selten vor, daß auch gut zugerittene und von Natur ganz fromme Pferde ungezogen und widersetzlich werden; denn nur ganz temperamentlose Pferde ertragen mit Geduld die verkehrte, sinnlose Behandlung, während feurige und empfindliche diese verdirbt. Das Reiten eines boshaften und widerspenstigen Pferdes ist mit Gefahr für den Reiter verbunden und erfordert, außer einem festen Sitz und körperlicher Kraft und Gewandtheit, viel Uebung, Sachkenntniß und Beurtheilung, ferner auch einen hohen Grad von Ruhe, Geduld und Ausdauer. Ausbrüche der Ungeduld und des Jähzorns sind hier ganz am unrechten Orte. Die Strenge kann zuletzt wohl auch nothwendig werden, aber dann handhabe man sie mit allem Nachdruck. Furcht zeige der Reiter nicht, denn das Pferd merkt dies bald, sucht dann immer seinen Willen durchzusetzen und wird immer unfolgsamer. Ein Pferd darf man auch nicht zu Ungezogenheiten reizen, vielmehr muß man mit der größten Aufmerksamkeit jeder Widersetzlichkeit desselben vorzubeugen suchen. Durch öfters wiederholtes gewaltsames Verfahren leidet das Pferd sehr leicht Schaden, und was hilft die vollständigste Korrektion, wenn Spath, Gallen, krumme Beine 2c. und dadurch des Pferdes Unwerth und Unbrauchbarkeit herbeigeführt werden? Bevor der Reiter die Korrektion beginnt, muß er die Ursachen der Widersetzlichkeit zu ergründen sich bemühen und dieselbe nicht gleich unbedingt in dem Charakter des Pferdes suchen. Viele Widerspenstigkeit geschieht aus Furcht, viele aus Schmerz, viele aus einer äußern Veranlassung. Die erstere und zweite Art kann eintreten, wenn man solche von dem Pferde unausführbare Dinge verlangt, oder wenn diese demselben in Folge einer mangelhaften Dressur oder Schwäche sehr schwer fallen; die dritte Art findet Statt, wenn ihm die Kinnlade verletzt ist und es bei dem geringsten Anzuge der Zügel oder des Mundstückes den heftigsten Schmerz empfindet; in diesem Falle wird es nicht an die Zügel gehen und bei dem geringsten Anzuge derselben steigen. Alle diese Fehler suche man durch die obengenannten Eigenschaften dem Pferde abzugewöhnen. Specielle Regeln hierüber lassen sich nicht geben, da die Mittel, welche bei dem einen Pferde den besten Erfolg haben, bei einem andern vielleicht die entgegengesetzte Wirkung äußern. Der Reiter beobachte daher selbst, er beurtheile, versuche, erfinde und schöpfe hierbei aus der Quelle der eignen Erfahrung. Alle diese allgemeinen Regeln gelten auch für die folgenden Fälle, und demnach für die Behandlung der Pferde, welche nicht wollen aufsitzen lassen und, wenn man sich ihnen nähert, ausschlagen, sich herumdrehen, steigen, springen 2c. Ist der Reiter nicht sehr gewandt und schnell, so kommt er entweder gar nicht auf das Pferd, oder kann ein Unglück dabei nehmen. In diesem Falle lege man dem Pferde einen Kappzaum auf und halte es während des Aufsitzens an demselben. Der Haltende stelle sich vor das Pferd, sehe dasselbe scharf an und streiche es mit der einen Hand auf der Stirne. Steht es ruhig, so nähere sich der Reiter langsam und vorsichtig und beginne das Aufsitzen. Sollte das Pferd dabei unruhig werden, so strafe es der Haltende mit dem Kappzaum, rede es scharf an, drohe mit der Hand und lasse es nach Befinden einige Schritte zurücktreten. Die Strafe bleibe weg, wenn das Pferd mehr Furcht als Bosheit zeigt, vielmehr werde ihm freundlich zugeredet. Diese Behandlung setze man so lange fort, bis das Pferd das Aufsitzen duldet, in welchem Falle es durch freundliche Worte, Streicheln 2c., oder auch

durch einige Stückchen Zucker belohnt, wobei aber auch sogleich das Auf- und Absitzen noch einige Male wiederholt wird. Binnen 6—8 Tagen wird bei dieser Behandlung das Pferd völlig korrigirt seyn. — Die gegen den Sattel sehr empfindlichen und daher nach dem Aufsitzen und beim Anreiten einen krummen Rücken machenden Pferde muß man, um dem vorzubeugen, eine halbe Stunde vor dem Ritte satteln, sie vor dem Aufsitzen 6—8 Schritte zurücktreten und nach dem Aufsitzen einige Minuten stehen lassen; das Anreiten geschehe mit Ruhe und Vorsicht, so wie auch ohne starken Gebrauch der Schenkel und mit etwas höherer Führung der Zügel. — Das Steigen des Pferdes sucht ein guter Reiter zu vermeiden, indem er, wenn dasselbe sich zu heben anfängt, sogleich mit der Hand nachgibt, ein Paar tüchtige Sporenstöße austheilt und dadurch das Pferd zu einem Sprung vorwärts nöthigt. Fühlt sich der Reiter hierzu nicht fest genug im Sattel, so lasse er lieber das Steigen geschehen, nehme aber dabei den Oberkörper vor und hüte sich vor Anziehung der Zügel, da der geringste Anzug das Ueberschlagen herbeiführen kann, was für Reiter und Pferd sehr gefährlich ist, vorzüglich wenn ersterer keine Gewandtheit im Abspringen besitzt. Ursachen des Steigens sind ungeschickte Fausthülfe und fehlerhafte Zäumung. — Bei der Neigung des Pferdes, mit den Hinterfüßen auszuschlagen, halte es der Reiter gehörig versammelt, führe die Hand hoch und gestatte ihm nicht, den Kopf tief zu nehmen. Versucht es dennoch, dies zu thun, so strafe er es durch kräftige Sporen und einige strenge, aufwärts gerichtete Anzüge der Zügel. — Beim Durchgehen des Pferdes kann der Reiter nichts thun, als seinen Sitz standhaft behaupten, sich vorbereiten, mit Gewandtheit abzuspringen, wenn dasselbe stürzen oder einem gefährlichen Orte zulaufen sollte, und versuchen, durch wiederholtes Annehmen und Nachgeben der Hand es wieder in seine Gewalt zu bekommen. Erlauben es die örtlichen Verhältnisse, so lasse er das Pferd, sofern das Durchgehen von Widerspenstigkeit herrührt, bis zur Ermüdung fortlaufen, und wenn es dann von selbst damit aufhören will, so zwinge er es, den Lauf nun wider seinen Willen noch so lange fortzusetzen, bis eine Hülfe zum Aufhören erfolgt. Ursachen des Durchgehens sind eine ungeschickte, starre Hand, die immer die Zügel festhält, ohne jemals wieder nachzugeben, und dadurch dem Pferde den empfindlichsten Schmerz im Maule verursacht; ferner eine fehlerhafte, zu scharfe Zäumung. — Scheue Pferde, d. h. solche, die sich vor manchen Gegenständen fürchten und nicht vorübergehen, sondern umkehren wollen, zeigen schon vor der Ankunft an dem scheuerregenden Gegenstand ein aufgeregtes, ängstliches Wesen und einen zögernden Gang; daher versammle man das Pferd und treibe es mit den Schenkeln vorwärts. Zugleich lege man auf der Seite, nach welcher es drängen und umkehren will, den Schenkel stark an und drücke mit dem Zügel an den Hals. In der Nähe des gefürchteten Gegenstandes halte man an, lasse das Pferd denselben betrachten und suche durch Freundlichkeit und Zureden dasselbe zu vermögen, daran vorüber zu gehen. Obgleich dies oft viel Zeit und Geduld kostet, so kommt man doch sicherer und eher zum Zweck, als mit Ungeduld und Strenge, wodurch das Uebel nur noch schlimmer gemacht wird.

Vorsichtsmaßregeln beim Gebrauch des Pferdes: a) in Berücksichtigung der Wege. Der Reiter muß stets auf den Weg aufmerksam seyn und sein Pferd da gehen lassen, wo derselbe am besten ist. Es dient dies zu seiner eigenen Sicherheit und zur Erhaltung des Pferdes. Gegenständen, an welchen letzteres sich verletzen könne (Glasscheiben, spitzigen Steinen 2c.) muß er ausweichen. In schlechten Wegen gibt er demselben hinlängliche Freiheit, um den Boden vor sich zu sehen und seine Schritte darnach einrichten zu können, hält dasselbe aber dessen ungeachtet so viel in den Zügeln, daß er bei einem vorkommenden Fehltritt zu unterstützen und am Fallen zu hindern vermag. Dasselbe gilt, wenn man auf schlüpfrigem Boden oder auf Glatteis reitet. Hierbei müssen alle Wendungen und Paraden mit Vorsicht und, wo es zu vermeiden ist, nicht zu schnell, erstere auch nicht zu enge ausgeführt werden, indem sonst der Reiter Gefahr läuft, daß das Pferd ausgleitet und fällt. b) In Rücksicht der Berge. Reitet man bergauf, so muß man dem Pferde mehr Freiheit lassen, mit dem Oberkörper sich etwas vorlegen und, wenn der Berg sehr steil ist, mit der rechten Hand in die Mähne greifen, wodurch dem Pferde das Klettern erleichtert wird. Am besten ist es, das Pferd bergauf zu führen. Reitet man dagegen bergab, so muß man dasselbe verhalten, und zwar um so mehr, je steiler der Berg ist; den Oberkörper muß man mehr als gewöhnlich zurücknehmen und die Schenkel anlegen, damit das Pferd das Hintertheil gehörig unterschiebt; auch reite man nie ohne Noth weder bergauf noch ab einen andern Gang als Schritt. Geht der Weg anhaltend und ziemlich steil bergauf und ist der Reiter nicht abgestiegen, so bleibe er wenigstens von Zeit zu Zeit einige Augenblicke halten, um das Pferd ruhen und Athem schöpfen zu lassen. — c) In Betracht der Stege. Ueber schmale, zerbrechliche Stege zu reiten, ist jederzeit mit Gefahr für Reiter und Pferd verbunden, man nehme daher, wenn es angeht lieber einen Umweg. Muß aber der Steg passirt werden, so sitze der Reiter ab und führe das Pferd. — d) Bei Ritten über Land darf man das Pferd nicht so versammeln, wie auf der Reitbahn oder bei kurzen Spazierritten; man würde es sonst unnöthig ermüden und angreifen. Eben so wenig darf man es aber auch ganz auseinander lassen oder ohne Zügel reiten, weil es dann seine ganze Schwere dem Vordertheile zuschieben, dieses unverhältnißmäßig ermüden und dadurch unsicher im Gange werden, auch der Reiter außer Stand gesetzt würde, das Pferd bei Fehltritten 2c. zu unterstützen. — e) Alle Gangarten müssen rein und gleichmäßig geritten werden, da un-

regelmäßige Gänge das Pferd zu sehr angreifen. Will man schnell fortkommen, so ist auf größere Distanzen ein mäßiger Trab der zweckmäßigste Gang. Schnellere Gangarten sind nur auf kurze Dauer anwendbar. Man muß auch bei noch so großer Eile das Pferd nie außer Athem reiten und dasselbe vom Haus aus erst nach und nach in schnellern Gang kommen lassen. Muß man mit einem erhitzten Pferde durch Wasser reiten, so lasse man es nachher sogleich wieder scharf gehen, damit der Schweiß nicht verschlägt. Uebergehen des Stallens kann den Tod des Pferdes herbeiführen.

Geschichtliches. Die ersten Versuche, das Pferd zu zähmen und zunächst zum Reiten zu gebrauchen, wurden wahrscheinlich in Mittel-Asien und vorzugsweise in Arabien gemacht, während die Aegyptier ihre Pferde hauptsächlich zum raschen Laufen abrichteten und wie die Perser zu Posten gebrauchten. In Griechenland war in den ältesten Zeiten die R. nicht bekannt. Später jedoch verfiel man auch dort, besonders in Gegenden, wo man Pferdezucht trieb, wie z. B. in Thessalien, darauf, die Pferde sowohl zum Reiten zu benutzen, wie dies namentlich von den Centauren (s. Centauri) erzählt wird, sondern dieselben auch zu mancherlei Kunststücken abzurichten. So war es nicht selten, daß mehre (gewöhnlich 4) neben einander zusammengekoppelte Pferde von einem Reiter herumgetummelt wurden, der bald vor dem einen auf das andere sprang und bald sitzend, bald stehend die verschiedensten Manöver auf denselben ausführte (vgl. Amphippoi und Desultares), welche Kunst bald auf einen Grad stieg, daß man selbst 20 Pferde mit denselben Zügeln lenkte. Als man sich später in Griechenland der Reiter sowohl im Kriege, als auch bei öffentlichen Kämpfen und feierlichen Aufzügen bediente, ward natürlich auch die R. daselbst immer allgemeiner und ausgebildeter, so daß man selbst damals schon Schriftwerke (Timons verlornes Werk über den Unterricht des Pferdes; Xenophons Schrift über die R.) über diesen Gegenstand besaß. Uebrigens kannte man damals den Gebrauch der Sättel, die erst zur Zeit des Theodosius erfunden wurden, noch nicht, sondern saß entweder auf dem bloßen Pferde, oder bediente sich höchstens einer Pferdedecke von Tuch oder einem Fell. Eben so wenig war vor der Anwendung von Sätteln der Gebrauch der Steigbügel üblich; man schwang sich vielmehr entweder frei auf das Pferd, indem man die Mähne desselben erfaßte oder sich mit der Linken auf den Spieß stützte, oder die Pferde waren so dressirt, daß sie behufs des Aufsitzens niederknieten. Den Zaum scheint man indeß schon früher erfunden zu haben, so wie man auch kleine Stacheln als Sporen anzuwenden pflegte. Das Zureiten der Pferde wurde in den Rennbahnen, wo ordentliche Lehrer der R. angestellt waren, vorgenommen, und man nahm dabei vorzugsweise Rücksicht auf eine schöne Haltung der Pferde, die man nicht nur zum Schritt, Trab, Galop, zum Anspringen, Lançadiren, Springen über Gräben &c. abrichtete, sondern häufig auch zu mancherlei Kunstreiterstücken mißbrauchte, z. B. auf den Hinterfüßen gehen, im Takt schnauben, nach der Flöte tanzen &c. ließ. — Bei den Römern war die R. schon frühzeitig bekannt und man pflegte dieselbe im Cirkus zu üben und selbst bis zu den bei den römischen Stutzern zur Zeit des Augustus so sehr beliebten Quadrillen zu Pferde (Ludus Trojanus) zu steigern, so wie man auch von den Numidiern gelernt hatte, die Pferde bloß durch Anwendung der Gerte, also ohne Zaum zu lenken. — Auf einen höhern Punkt noch stieg später die R. im byzantinischen Reiche, wo zur Zeit des Mittelalters fast alle Kunstreiter ihre Schule gemacht hatten. — Die Germanen dagegen beschränkten die R. bloß auf Uebungen im schnellen und gewandten Auf- und Absteigen, welche meist von den Soldaten im Kriegslager vorgenommen zu werden pflegten. Als jedoch mit den Kreuzzügen das Ritterwesen eine größere Ausbildung erlangte, nahm auch die R. einen höhern Schwung und gelangte bald zu großem Ansehen. — In Italien ward die R. erst im 16. und 17. Jahrh. mehr ausgebildet, anfangs besonders in Neapel und dem Süden überhaupt, später auch im Norden, von wo sie nach Frankreich auswanderte, wo sie, im Verein mit den Engländern, bald theoretisch und systematisch ausgebildet und zu einer Wissenschaft erhoben ward.

Literatur: Ueber die R. ist zwar sehr viel, aber für den Dilettanten nur wenig Brauchbares geschrieben worden. Insbesondere fehlt es an guten, verständlichen Werken über die Kampagne-Reiterei, indem die bessern Schriftsteller meist nur über die höhere R., oder über die Dressur junger Pferde geschrieben haben. Als das einzige, zur Selbstbelehrung wirklich brauchbare Werk über die niedere R. wird empfohlen: André, Anleitung zur R., Halle, 3. Aufl. Sonstige empfehlenswerthe Werke, besonders über höhere R. und Dressur der Pferde sind: Hünersdorf, Anleitung zu der natürlichsten Art, Pferde abzurichten, Marburg 1818; — Herzog v. Newcastle, Der vollkommene Stallmeister, Nürnb. 1772; — Prizelius, Der Bereiter, Lpz. 1787; — La Guerinière, Reitkunst, aus d. Franz., Marburg 1816; — Klatte, Systemat. Lehrbuch der Kampagne-R., Berl. 1822; — v. Tennecker, Handbuch der höhern und niedern R., Lpz. 1823; — Derselbe, Die Reitschule, das. 1821; — Du Paty de Clam, Theorie u. Praktik der höhern R., Berl. 1826; — Daum, Unterricht über Kampagne- &c. Reiterei, Hadamar 1825; — Politz, Faßlicher Unterricht zur Kampagne-Reiterei, Berl. 1822; — v. Pöllnitz, Kleine Reitschule z. Selbstbelehrung, Erfurt 1811, u. A.

Reitland, oldenburg. Dorf, Kr. Ovelgönne, Amt Abbehausen; 250 Einw.

Reitlehen, ehemals Gut, dessen Besitzer dem Lehnsherrn zu Pferde dienen mußte.

Reitliese (Arachnid.), s. v. a. Krätzmilbe, Sarcoptes hominis *Latr.*

Reitmaschen (Jagdw.), an einem Netze fehlerhafte Maschen, die sich hin und her schieben

lassen, weil ihre Knoten nicht recht verknüpft sind.

Reitmaus (Säugeth.), s. v. a. Reutmaus (s. d.).

Reitmehring, bayer. Dorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Wasserburg; 120 Einw.

Reitmeier, Johann Friedrich, staatswissenschaftlicher Schriftsteller, 1755 zu Göttingen geboren, war erst Privatdocent daselbst, kam dann 1785 als Professor der Rechte nach Frankfurt a. d. O., 1805 nach Kiel, ward später Etatsrath, legte aber 1818 seine Professur nieder und lebte in Kopenhagen, dann in Kiel. Schrieb: Beantwortung der Streitfrage: Welches war der Luxus der Athenienser? Göttingen 1781; — Geschichte des Bergbaus und Hüttenwesens bei den alten Völkern, Berl. 1788 (Preisschrift); — Das allgemeine Abschoßrecht in Deutschland, das. 1800; — Geschichte der preußischen Staaten, Frankfurt a. d. O. 1801, 2 Bde.; — Allgem. deutsches Gesetzbuch, das. 1801 f., 3 Bde.; — Die deutsche Gesetzwissenschaft seit den neueren Legislationen, das. 1804; — Neues System des Papiergeldes und des Geldwesens beim Gebrauch des Papiergeldes, Kiel 1814, u. A. — Gab den Zosimos (s. d.) heraus.

Reitmeise (Ornith.), s. v. a. die Sumpfmeise, Parus palustris, s. Parus.

Reitnau (Geogr.), 1) (Ober-Reitenau), bayer. Pfarrdorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Lindau; 300 Einw.; — 2) schweiz. Pfarrdorf, Kant. Aargau, Bez. Zofingen, an der berner Grenze; 950 Einw.

Reitochs, s. v. a. Zuchtochs.

Reitpeitsche, Art Peitsche, deren sich die Reiter zum Antreiben des Pferdes bedienen. Sie ist ohne Stiel; Griff und Strippe bilden ein Stück und am schwachen Ende ist eine Schnur. In der Regel sind die R.n von Fischbein oder Rohrstreifen und mit Zwirn, dünnem Bindfaden, Roßhaaren, Messingdraht, oder auch (selten) mit Leder überflochten. Zuweilen sind sie auch aus einem Stück Fischbein, nicht übersponnen und nur mit einer Schnur versehen.

Reitpferd, Pferd, das zum Reiten bestimmt ist.

Reitprechts, würtemb. Weiler, Jaxtkr., Oberamt Gmünd; 120 Einw.

* **Reîtres** (fr., Kriegsw.), s. v. a. Schwarze Reiter.

Reitrock, s. Reitanzug, vgl. Rock.

Reitsattel, s. Sattel.

Reitsch, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Kronach; 180 Einw.

Reitschämel, s. Sägemühle.

Reitscheid (Geogr.), preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Trier, Kr. St. Wendel; 180 Einw.

Reitscheid (Wagner.), s. v. a. Reibescheit.

Reitscheide (Pferdew.), beim Pferdegeschirr lederne Schleife oder Scheide, durch welche die Zugstränge gehen; soll verhindern, daß das Pferd durch dieselben gerieben wird.

Reitschnur (Feuerw.), s. Zureiten.

Reitschoß (Rechtsw.), s. v. a. Bauermiethe.

Reitschowes, (Rabicewes), österr.-böhm. Dorf, Kr. Saaz, Herrsch. Miltschowes; 180 Einw.

Reitschule, 1) s. v. a. Reitbahn; — 2) s. v. a. Karrussel.

Reitseil (Feuerw.), s. Zureiten.

Reitsoden (Deichb.), Soden, die an mit Schilf bewachsenen Orten gestochen sind.

Reitstiefeln, s. v. a. Reiterstiefeln, s. Stiefel.

Reitstock, s. Drechsler.

Reittenau, österr.-steier. Bezirk und Dorf, Kr. Gratz, Herrschaft der Grafen von Wurmbrand; Schloß, über 19 Gemeinden; 3560 Einw.

Reittenne (Landw.), ebener freier oder auch überdachter Platz, dessen Boden festgeschlagen ist, um das Getreide auf demselben von Pferden oder Ochsen austreten zu lassen.

Reittereck (Geogr.), österr.-steier. Dörfer: 1) (Alt-R.), Kr. Gratz, Bez. Großsöding; Schloß der Freiherren v. Moscon; 150 Einw.; — 2) (Neu-R.), daselbst, Bez. Plankenwart; 370 Einw.

Reittern, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Gföhl; 150 Einw.

Reitti, Marktfl., s. v. a. Reute.

Reitwein, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Lebus; Vorwerk; 670 Einw.

Reitwurm (Entom.), s. v. a. Maulwurfsgrylle, Gryllotalpa communis *Latr.*

Reitz (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Stolpe; 180 Einw.

Reitz (Biogr.), Johann Heinrich, Theolog, seit 1697 reformirter Prediger zu Braunfels in der Grafschaft Solms, wegen seiner Schwärmerei und seiner Vertheidigung der Separatisten abgesetzt; † zu Wesel 1721. Schrieb: Das N. T. unsers Herrn Jesu Christi aufs Neue aus dem Grund verdeutscht, Offenb. a. M. 1703, 5. Aufl. 1735.

Reitzendorf (Geogr.), 1) bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Pottenstein; Schloßruine; 170 Einw.; — 2) königl. sächs. Dorf, Kr. u. Amt Dresden; 240 Einw.

Reitzengeschwenda, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Erfurt, Kr. Naumburg; 290 Einw.

Reitzenhagen, waldeck. Filialdorf von Niederwildungen, Distr. der Eder, Oberamt Niederwildungen; 120 Einw.

Reitzenhain (Geogr.), 1) nass. Filialdorf, Amt St. Goarshausen; 300 Einw.; — 2) königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Wolkenstein; 220 Einw.

Reitzenstein (Geogr.), 1) bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Naila; Schloß, Stammhaus der Familie von Reitzenstein u. Besitzung des Herrn von Püttner mit Standschaftsrecht; 260 Einw.; — 2) preuß. Kolonie und Vorwerk,

Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sternberg; 230 Einw.

Reitzeug (Reitk.), das zum Reiten gehörige Geschirr, aus Sattel und Zaum, zuweilen auch einer Decke bestehend.

Reivas (pers. Myth.), Baum, aus der verschütteten zeugenden Kraft des erschlagenen Kadschomorts entstanden, dessen Stamm zwei Menschen in ihrer innigsten Vereinigung ähnlich war; er trug 10 Paar Früchte, welche Menschen waren und die Welt bevölkerten.

Rei vindicatio (Rechtsw.), die dem wahren Eigenthümer einer Sache gegen Jeden, der diese Sache besitzt, zustehende Klage, deren Zweck ist, daß der Kläger als Eigenthümer anerkannt und ihm die Sache mit allem Zubehör herausgegeben wird; vgl. Dingliche Klage.

Reiwiesen, österr. Dorf, Schlesien, Kr. Troppau, Amt Zuckmantel; 400 Einw.

Reiz (Philos.), im Allgemeinen der Eindruck eines Gegenstandes auf unsere Sinnlichkeit, wodurch eine Thätigkeit im Organismus erregt u. in Folge davon das Lebensgefühl erhöhet wird. So ist das Licht ein R. für das Auge zum Sehen, der Schall ein R. für das Ohr zum Hören u. s. w. Ein neuer ungewöhnlicher Gegenstand zieht unsere Aufmerksamkeit unwillkürlich auf sich, weil der Eindruck, den er auf uns macht, uns zu einer Thätigkeit, einer geistigen oder körperlichen, auffordert. Es gibt sowohl physische, als moralische, sowohl körperliche, als geistige Reize (Reizmittel). — In der Aesthetik versteht man unter R. einen Eindruck, der durch das Gefühl der Schönheit, welches er in uns erzeugt, unser Wohlgefallen erregt und unsere Aufmerksamkeit in höherem Grade auf sich zieht. Reizend heißt nämlich das Schöne, in wie fern es durch eine gewisse Annehmlichkeit den Sinnen schmeichelt und unser Interesse an sich fesselt. Lessing definirt im Laocoon den R. als „Schönheit in Bewegung"; allein diese Bestimmung ist zu eng, denn auch eine völlig ruhende Schönheit kann reizend seyn, wiewohl zugegeben werden muß, daß Tanz, Mimik, überhaupt anmuthige Bewegung besonders geeignet sind, den R. zu erhöhen. S. Reizbarkeit.

Reiz (Biogr.), Friedrich Wolfgang, der Begründer einer neuen grammatisch-philologischen Schule in Deutschland, den 2. Sept. 1733 zu Windsheim in Franken geboren, Schüler Christs u. J. A. Ernesti's in Leipzig, ward 1767 außerordentlicher Professor der Philosophie daselbst, später Professor der griechischen und lateinischen Sprache und 1785 der Poesie und Beredsamkeit; † den 2. Februar 1790. Der berühmteste seiner zahlreichen Schüler ist Gottfried Hermann. Er wirkte mehr durch Lehre, als durch Schriften, da er sehr gründlich und daher sehr langsam arbeitete. Ganz neue Ansichten über das Wesen und die Behandlung der alten Sprachen legte er in den Abhandlungen „De temporibus et modis verbi graeci et lat.," Leipz. 1766, und „De prosodiae graecae accentus inclinatione," herausgegeben von F. A. Wolf, Leipzig 1791, nieder, und in der Schrift „Burmannum de Bentleji doctrina metrorum Terentianorum judicare non potuisse," Leipz. 1787, u. durch seine Bearbeitung des „Rudens" von Plautus, das. 1789, machte er auf den Werth und das Studium der antiken Metrik aufmerksam. Bedeutend sind seine Ausgaben des Herodot, Leipzig 1778, die Schäfer vollendete, das. 1800—22, 2 Bde., der aristotelischen Rhetorik, das. 1772, und Poetik, das. 1786, und der Satyren des Persius, das. 1789. Seine „Vorlesungen über römische Alterthümer," das. 1796, erschienen nach seinem Tode aus einem Kollegienheft. Vgl. Bauer, Denkschrift auf R., Leipz. 1790, Korbes, Plautus u. R., Altona 1793, und Hermann, Erinnerungen an R., in den „Verhandlungen des dresdener Philologenvereins," Dresden 1846.

Reizbar (bot. Term.), s. v. a. Irritabilis.

Reizbarkeit (Excitabilitas, Incitabilitas oder Irritabilitas, Physiol.), die Eigenschaft der organischen Wesen, welche dieselben befähigt, auf einen von außen oder innen kommenden Reiz zu reagiren. Das Leben, welches nur durch ununterbrochene Thätigkeit besteht, schließt diese Eigenschaft nothwendig in sich; Entwickelung, Erhaltung und Fortpflanzung wäre ohne sie unmöglich. Das gesammte Leben stellt sich dar als eine zusammenhängende Reihe von Reizeindrücken und Rückwirkungen in Folge derselben. Reiz ist jede Potenz zu nennen, durch welche eine Veränderung im Organismus hervorgebracht wird. Dergleichen Veränderungen sind keineswegs als eine Anomalie zu betrachten, da sie in dem Wesen des Organischen liegen, welches ohne beständigen Stoffwechsel nicht bestehen kann. Die Reize werden jedoch in zwei Klassen eingetheilt, nämlich in positive, d. h. solche, welche für Hervorrufen der das Leben bedingenden Rückwirkungen dienen, und in negative, d. h. solche, welche den richtigen Verhältnissen in den Organen zuwider sind und in das Leben störend eingreifen. Auch diejenigen Dinge, welche im Allgemeinen zur Beförderung des normalen Lebens dienen, können als negative Reize wirken, wenn sie in anomaler Stärke dem Organismus zugeführt werden. Dann heben sie den regelmäßigen Zustand desselben auf. In dem Organismus liegt der Trieb, aus der Wirkung der Reize und den durch diese veranlaßten Reaktionen einen solchen Zustand resultiren zu lassen, wie er den verschiedenen Lebenszwecken des Organismus angemessen ist. Wirkt ein positiver Reiz auf einen im regelmäßigen Zustande befindlichen Organismus, so erleidet dieser keine gefährliche Störung; ist der Reiz aber ein negativer, so hat die durch ihn hervorgerufene Störung eine außerordentliche Reaktion zur Folge, welche die Wirkung jener Störung zu neutralisiren sucht. Auf diese Weise entstehen die Abweichungen vom Zustande der Gesundheit: die mannichfaltigen Krankheitsformen. Diejenigen Lebensäußerungen, welche aus der allen organischen Wesen, also auch den Pflanzen angehörigen R. hervorgehen, nennt man vegetative; dagegen heißen die willkürlichen Thätigkeiten, welche zwar zum Theil auch

in der R. begründet, aber nur den thierischen Organismen eigenthümlich sind und zur Fortsetzung des Lebens nicht unbedingt erfordert werden, animalische. Bei den letzteren wirkt außer der R. noch ein anderes Princip mit: die Sensibilität (s. d.); sie vermittelt das Somatische mit dem Psychischen im thierischen Organismus und indicirt eine geistige Anlage in demselben. Hat auch die neuere Physiologie in der für die Erklärung des Lebens so wichtigen Lehre von der R. anerkennenswerthe Fortschritte gemacht, so bleibt doch in dieser Beziehung noch sehr Vieles zu wünschen übrig. Vor Haller (s. d.) hatte man nur ganz ungenügende Erklärungen für die Bewegungen der organischen Körper; er zeigte zuerst, daß in den Muskelfasern eine besondere Kraft wirke: die Irritabilität, welche in denselben Ausdehnung und Zusammenziehung hervorbringe. Indem er nachwies, daß diese Kraft auch ohne Einwirkung der Nerven thätig sey, konstatirte er den Unterschied zwischen R. und Sensibilität. Nach ihm trat Brown (s. d.) mit seiner Erregungstheorie auf, in welcher er der Pathologie und Therapie eine sichere Grundlage zu geben versprach. In der Erregbarkeit oder Incitabilität, welche bei ihm R. und Sensibilität umfaßte, sah er das höchste organische Princip und suchte daraus alle Lebenserscheinungen abzuleiten. Die einseitige Konsequenz seiner Theorie erwarb ihm zwar anfangs viele Anhänger, konnte sich aber gegen die unbefangene Forschung nicht halten. Ein von seinem Körper getrennter Muskel bleibt zwar noch eine Zeit lang reizbar, ist aber nicht mehr lebensfähig (s. Galvanismus). Selbst den anorganischen Körpern muß eine gewisse Art R. zugeschrieben werden; die chemische Verbindung und Trennung, die Krystallisation und andere Erscheinungen weisen darauf hin.

Reizbarkeit der Pflanzen (Pflanzen-Physiol.), Reiz, s. v. a. Sensibilität, s. Botanik, S. 307 f.

Reizen (Jagdw.), die Stimme eines jungen Hasen, einer Maus etc. nachahmen, um den Fuchs zu locken und zum Schuß zu bekommen.

Reizend, was einen Reiz (s. d.) ausübt; vgl. Anmuth und Grazie.

Reizende Affekte, s. Gemüthsbewegung.

Reizenhau (Reizenhain, Böhmisch-Reizenhan), österr.-böhm. Dorf, Kr. Saaz, Gut Schönlinde; Mühle; 180 Einw.

Reizenschlag, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Litschau; 220 Einw.

Reizensteiner Zwetsche (Pomol.), Kl. 1, Ordn. 2, Rang 1, nach Liegel. Die Frucht hat die Größe und Form der gemeinen Zwetsche, ist fast pomeranzengelb und an der Sonnenseite hellroth. Die Haut ist dünn, zäh, genießbar u. läßt sich nicht gut abziehen. Das Fleisch ist gelb, zart, etwas durchsichtig; saftig, von einem sehr süßen, höchst aromatischen, eigenthümlichen Geschmacke. Der Stein löset sich nur bei vollständig reifen Früchten vom Fleische. Die Frucht zeitigt Mitte bis Ende September. Der Baum wird groß, ist jährlich und reichlich fruchtbar. Verdient häufige Anpflanzung.

Reizfähigkeit, s. v. a. Irritabilität, s. Reizbarkeit.

Reizfieber (Med.), eintägiges Gefäßfieber, Febris ephemera s. diaria simplex s. irritativa, einfaches Tagfieber, beginnt mit den gewöhnlichen Zeichen des Fiebers, verstimmtem Gemeingefühl, Mattigkeit, worauf das Stadium des Frostes folgt, welches in das der Hitze übergeht, nach welchem meist unter Ausbruch von Schweißen Wiedereintritt der Gesundheit erfolgt. Man unterscheidet als Unterarten eine Febris ephemera nervosa, bei welcher sich die Krankheit meist in die Länge zieht, eine catarrhalis, rheumatica, gastrica und biliosa. Die Behandlung ist einfach abwartend.

Reizkäfer (Entom.), Käfergatt., s. v. a. Mylabris *Fabr.*

Reizker (Bot.), Reißker, eßbare Blätterpilzart, Agaricus deliciosus *L.*, Galorhoeus deliciosus *Fr.*, s. Brätling.

Reizmittel (Med.), erregende, aufregende, excitirende, erethisirende Mittel, Remedia excitantia, alle diejenigen Mittel, welche eine erhöhte Thätigkeit der organischen Funktionen zu Wege bringen. Man unterscheidet gewöhnlich Nerven-R. (Nervina) u. Gefäß-R. (Calefacientia), doch läßt sich diese Unterscheidung nicht streng durchführen. Noch weniger durchzuführen ist die Eintheilung in Gehirn-, Rückenmarks-, Ganglien- etc. R. Die wirksamen Bestandtheile der Excitantien sind Aether, Alkohol, ätherische Oele mit ihren Stearoptenen, Ammoniak, empyreumatische Stoffe, einige flüchtige Säuren (Benzoe, Bernstein-Säure). Ihnen verwandt sind die Balsame und die Acrien, welche letztere man als lokale Excitantien betrachten kann.

Reizung (Physiol.), die wirkliche Anregung der Irritabilität durch einen bestimmten Reiz zu einer bestimmten Wirkung; s. Reizbarkeit.

Reizungsassociationen, s. Association (Physiol.).

Rejadea, Insel, s. v. a. Ulietea.

Rejani, europ.-türk. Ort, Thessalien, Sandschak Trikala, nordöstl. von Larissa.

Rejans (Ethnogr.), s. v. a. Redschangs.

Rejas, span. Flecken, östl. von Madrid; 140 Einw.

Rejectio (lat., Rhet.), s. v. a. Apobioris.

Rejektion (v. Lat.), Verwerfung, Abweisung. R. eines Rechtsmittels, s. Appellation.

Reji Apollinares (a. Geogr.), s. v. a. Reii Apollinares.

Rejiciren (v. Lat.), verwerfen, abweisen.

Rejitza, Rezitzy, Retschitzy, Kreis und Stadt, s. v. a. Reschitza.

Rejots (ind. Verf.), s. Waishis.

Rejoua (Bot.), nach Gaudichaud, Gatt. der Apocyneae *Gaud.* Einzige Art: R. auran-

tiaca *Gaud.*, Tabernea montana aurantiaca *Gaud.* Strauch auf den Molukken.

Rejouissance (franz., Spielw.), s. Lansquenet.

Rejowice, russ.-poln. Stadt, Gouv. Lublin; 620 Einw.

Rejten, Tadeusz, einer der glühendsten polnischen Patrioten, der polnische Cato genannt, 1742 auf dem väterlichen Landgute Groszowka in der Woiwodschaft Nowogrodek in Lithauen geboren. Noch sehr jung, kämpfte er schon unter den Konföderirten von Bar gegen den Nationalfeind, die Russen, trat 1773 in die Landbotenkammer ein, wo er mit einer Kühnheit gegen die den Russen ergebenen Landboten und den Marschall Poninski auftrat, die allgemeine Bewunderung erregte, aber auch seine Verhaftung durch die Russen zur Folge hatte. Das Unglück seines Vaterlandes raubte ihm den Verstand und er † den 8. August 1780 zu Groszowka, nachdem er, durch den Anblick eines Russen aufgeregt, sich durch das Einschlagen einer Fensterscheibe lebensgefährlich verwundet hatte.

Rekahn, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Zauch-Belzig; von Rochow (s. d.) gegründete Musterschule.

Rekaischen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Insterburg; 230 Einw.

Rekange, belg. Dorf, Prov. Luxemburg; bei Bettembourg; 730 Einw.

Rekapitulation (v. Lat.), 1) (Rhet.), die summarische Wiederholung oder kurze Zusammenstellung der Hauptpunkte einer Rede (s. d.); — 2) (Rechnungsw.), die Wiederholung einzelner Rechnungssummen, um sie in eine Hauptsumme zu bringen. Daher Rekapituliren.

Rekarne (Geogr.), 1) schwed. Fluß, Län Nyköping, bildet die Verbindung zwischen den Seen Hielmar und Mälar, sehr reizend; — 2) Vogtei daselbst. Darin: Torshälla, Kloster, Tunafors, Eskiltuna.

Rekas (Geogr.), 1) (Rikas), ungar. Marktflecken, temesvarer Gesp., nordöstlich von Temesvar; Postamt, Kameral-Rentamt, Pfarrei; 2570 Einw., Walachen, Rusniaken u. Deutsche; — 2) Pfarrdorf daselbst, pesther Gesp.; über 2800 Einw.

Reke, in manchen Gegenden bei der Leinwand ein Längenmaß von 12—16 Ellen.

Rekel, 1) (Rekling, Waarenk.), s. v. a. Raf; — 2) ein großer, grober, ungeschickter Mensch.

Rekem, 1) (a. Geogr.), s. v. a. Petra 3); — 2) (n. Geogr.), belg. Dorf, Prov. West-Flandern, Bez. Courtrai; 1650 Einw.

Rekenitz, Fluß, s. v. a. Reckenitz.

Rekett, österreich.-siebenbürg. Berg, auf der Grenze zwischen der koloscher und dobokaer Gesp., zwischen den Bergen Godor und Reketyn, bei Bontz-Hida.

Reketyn, österreich.-siebenbürg. Berg, dobokaer Gesp., zwischen den Bergen Rekett u. Palkovats, bei Szek.

Rekiczlow, s. Polnische Mythologie.

Rekingen (Rekkingen, Geogr.), 2 schweiz. Dörfer: 1) Kant. Aargau, Bez. Zurzach; 380 Einw.; — 2) Kant. Wallis, Bez. Gombs; 400 Einw.

Rekitzel, österreich.-siebenbürg. Berg, auf der Grenze zwischen der hunyader Gesp. und dem broser Stuhl, zwischen den Bergen Raffain und Runkul-Gosi, unweit Kuzsir.

Rekitzendorf, Rekitze, österreich.-siebenbürg. Dorf, Sachsen-Land, Stuhl Mühlenbach; Goldwäsche.

Rekkem, Stadt, s. v. a. Reckheim.

Reklamation (v. Lat.), die Handlung, wenn Jemand ein ihm streitig gemachtes Recht laut und bestimmt zurückfordert, die ihm gehörige Sache dem, welcher sie ihm zurückhält, abfordert, oder endlich eine in der Eile gethane Erklärung widerruft. Daher Reklamant, der eine R. erhebt, und Reklamiren, laut zurückfordern, in Anspruch nehmen.

Reklin (Geogr.), preuß Dörfer: 1) Prov. und R.-B. Posen, Kr. Bomst; über 100 Einw.; — 2) das.; 120 Einw.

Rekliniren (v. Lat.), rück- od. niederwärts sich beugen.

Reklinirende Uhr, s. Sonnenuhr.

Reknäes, norweg. Vorgebirg, an der Westküste, Romsdals-Amt, nördlich am Eingang des Romsdals-Fjord.

Rekognition (v. Lat.), 1) Wiedererkennung, Anerkennung; — 2) s. Kritik; — 3) (Rechtsw.), die Anerkennung einer Person, Sache oder Schrift vor Gericht oder einem Notar rc. für Dasjenige, wofür sie ausgegeben wird. Sie enthält nach den Umständen bald eine Behauptung, welche erwiesen und daher in der Regel mit einem Eid bekräftigt werden muß, bald ein Geständniß, das selbst schon die Wirkung eines Beweismittels hervorbringt; der Gegensatz von der R. in letzterer Beziehung ist die Diffession. Oeffentliche Urkunden bedürfen der R. nicht, sondern gelten durch sich selbst; Kopien u. fehlerhafte Urkunden sind dagegen in der Regel der R. nicht fähig. Statt der R. kann Derjenige, welcher sich auf Urkunden berufen will, auch einen förmlichen Beweis führen, daß der angebliche Aussteller sie wirklich geschrieben habe.

Rekognition des Volkes (Sittengesch.), in England vor der Königskrönung übliche Feierlichkeit. Der Erzbischof von Canterbury, begleitet v. vier Lords, spricht auf der Krönungsbühne, nach allen vier Seiten gerichtet, zum Volk: Meine Herren, ich stelle Euch hier König N., den rechtmäßigen Erben dieses Königreichs, vor. Ihr alle daher, die Ihr heute hierhergekommen seyd, Eure Huldigung, Lehnsdienst und geschworne Pflicht zu leisten, wollt Ihr dies thun? Der dabei stehende König wendet sich immer nach der Seite, wohin der Erzbischof seine Worte richtet, und verbeugt sich dankend, wenn das Volk durch sein „Gott erhalte König N.!" huldigt.

Rekognitionen des Klemens, s. Klemens.

Rekognitionsgelder, Abgabe des Erbpächters an den Eigenthümer zum Beweis, daß er dessen Grundbesitz anerkenne.

Rekognitionsregistratur (Rechtsw.), das über eine erfolgte Rekognition aufgenommene Protokoll.

Rekognitionsschein, 1) Schein, worin etwas anerkannt wird; — 2) Interimsschein; — 3) Schein über den Empfang einer Wechselsumme, über die der Wechsel noch auszustellen ist; — 4) bei Gerichten die dem Anbringer eines Gesuchs mitgetheilte Erklärung, daß man dasselbe zwar empfangen habe, aber aus Gründen darauf nicht verfügen könne; — 5) das Bekenntniß eines Gerichts, daß bei ihm ein Testament gemacht oder niedergelegt worden ist.

Rekognoscibel (v. Lat.), was anerkannt werden muß, z. B. Urkunden.

Rekognosciren (v. Lat.), 1) (Rechtsw.), die Aechtheit einer Sache oder Person anerkennen; — 2) über diese Anerkennung vor Gericht oder Notar eine Niederschrift machen; — 3) (Kriegsw.), ein Terrain mit allem Demjenigen, was sich auf demselben befindet, in jeder Hinsicht für einen militärischen Zweck untersuchen; daher Rekognoscirung, die Handlung des R.s sowohl, als die damit beschäftigten Truppen; Rekognoscent aber ausschließlich derjenige Offizier, welcher unter dem Schutze der Truppen und mit Beihülfe anderer Offiziere die eigentliche Untersuchung anzustellen pflegt. Was den Zweck des R.s anlangt, so kann dieser bestehen: 1) in der Untersuchung von Positionen oder Plätzen, welche man besetzen will. Hierzu gehört die Untersuchung der dahin führenden Wege und Straßen, deren Beschaffenheit und der Wegstrecken, der Wälder, Flüsse, Sümpfe u. brüchigen Stellen, der Höhen, Berge, der zu nehmenden Stellungen, der diese Terraingegenstände umgebenden Zufälligkeiten des Terrains, welche auf die zu treffenden Anordnungen irgend einen Einfluß ausüben können. Rekognoscirt man aber eine von dem Feind besetzt gehaltene Position in offensiver Hinsicht, dann untersucht man möglichst genau: a) die Vertheilung der Truppen in derselben und jede dahin gehörende Einzelnheit; b) die Ausdehnung der Fronte als Schlachtlinie; c) die Aufstellung der Reserven und der Batterien; d) die Verschanzungen, Dörfer, Wälder oder Gehölze &c., welche die Schlachtlinie decken können; e) die Hindernisse, an welche deren Flügel sich anstützen, die Zeit, in welcher, und die Wege, auf welchen man sie umgehen kann; f) die Straßen, Wege, Fußsteige, Furthen, Brücken oder Schiffe, welche zu der Position führen; g) die Mittel, um auf diesen, gedeckt gegen die Geschosse des Feindes, an letztern kommen zu können; h) die Kanäle, Gräben, Bäche, Sümpfe, Vertiefungen, die vorzüglichsten Zufälligkeiten des Terrains; i) den Platz des Reserveparks; k) das Terrain in dem Rücken der Position. Der Zweck der Rekognoscirung kann ferner bestehen — 2) in der speciellen Untersuchung oder Betrachtung eines Postens, Lagers, einer Kantonirung, welche man behaupten, angreifen, überwältigen oder überfallen will; — 3) in der Vorbereitung beabsichtigter Bewegungen, oder in der Beobachtung der feindlichen Bewegungen; — 4) in der Einholung von Nachrichten über die Stärke, Stellung, den Zustand und die Absichten des Feindes; — 5) in der Einziehung von genauen topographischen Nachrichten von einem Landstriche, nach welchem das Kriegstheater verlegt werden kann, besonders in dem Falle, wenn die Operationslinie diesen Landstrich durchschneidet; endlich — 6) in der Einziehung von genauen Nachrichten über die Hülfsmittel, welche ein Land oder Landstrich gewähren kann. In Beziehung auf die verschiedenen Zwecke der Rekognoscirungen in der Nähe des Feindes gibt es auch allgemeine Anzeigen. Vertheilt man z. B. Schuhe, werden die Waffen gereinigt, dann deutet dieses auf Bewegungen; werden die Lebensmittel an einem Punkte vereinigt, so läßt dieses auf eine Bewegung der Truppen dorthin schließen. Die Ansammlung von Hölzern und Schiffen an einem Ufer zeigt einen beabsichtigten Uebergang an; sind diese aber verbrannt, dann wird der Rückzug frei; sind dagegen wichtige Brücken abgetragen, dann wird der Rückzug langwierig. Läßt der Feind seine Artillerie, seine Spitäler und Depots weiter rückwärts schaffen, so ist dieses ein Zeichen des Rückzugs oder einer Frontveränderung. Zahlreichere, kleinere, schlecht unterhaltene und stark zur Schau gestellte Bivoukfeuer verrathen Schwäche oder einen Rückzug. Die Fußtapfen der marschirenden Truppen verrathen deren Richtung und deren Zusammensetzung. Der sich erhebende Staub läßt erkennen, welche Truppen marschiren. Das Blitzen der Waffen beweist, daß der Feind Fronte gegen den Beobachter mache; wird dieses Blitzen nicht wahrgenommen, dann zeigt der Feind den Rücken. Unruhe oder Trotz von Seite der Einwohner insurgirter Gegenden sind Zeichen der Nähe oder Annäherung des Feindes und des Vertrauens auf seine Erfolge. Die Uniformen, deren Farbe, die Kopfbedeckungen lassen erkennen, ob Truppen dieser oder jener Armee marschiren. Um aber aus diesen Anzeigen Nutzen ziehen zu können, ist es nothwendig, daß jener, der sie erblickt, mit den Kleidungsverhältnissen &c. der verschiedenen Armeen ganz genau bekannt sey. — Die Rekognoscirungen zerfallen hinsichtlich ihres speciellen Zweckes — a) in taktische, welche den Feind zum Gegenstand haben, — b) in topographische, deren Zweck das Terrain in Hinsicht auf seine verschiedenartigen Gestaltungen ist, und — c) in statistische oder in die Erkennung der Hülfsmittel, welche ein Landstrich für die Kriegführung darbietet. Von Entdeckungen unterscheiden sich die Rekognoscirungen dadurch, daß erstere nur von kleinen Detachements, und zwar nur auf geringe Entfernungen gegen den Feind gemacht werden und nur einen allgemeinen Zweck, nämlich die Erhellung der Gegend nach dem Feind hin, haben, während die letztern bei einem besondern Zweck von größern Abtheilungen auf große

Entfernungen und in der Absicht unternommen werden, um den Feind und seine Bewegungen, so wie den Landstrich zu erkennen, in welchem man handelnd auftritt oder auftreten kann. Die Entdeckungen sind gewöhnliche Dienste, die Rekognoscirungen ihrer großen Wichtigkeit wegen Dienste des Vertrauens auf die Kenntnisse und Fähigkeiten des hiermit Beauftragten, weshalb zu solchen Dienstleistungen gewöhnlich Offiziere von dem Generalstabe, von dem Geniecorps rc. gewählt werden, welche mit bestimmten und detaillirten Instruktionen für das ganze Geschäft versehen sind. Die taktischen Rekognoscirungen zerfallen nach dem oben Gesagten: 1) in die Untersuchung einer Gegend und deren Einzelnheiten zunächst für subjektive Zwecke oder eigene Anordnungen, wie für eine Position, ein Lager, eine Kantonirung, für Märsche rc., abgesehen von dem Feinde; — 2) in die durch den Augenschein gewonnene Ueberzeugung von der Stellung des Feindes, seiner Stärke, seinen Bewegungen und der Richtung derselben für Zwecke höherer Art, um diesen gemäß seine eigenen Operationen einzurichten. Diese beiden Arten von Rekognoscirungen geschehen wo möglich vom Feinde unbemerkt, werden auch manchmal in Theile geschieden und erfordern dann mehre Beobachter, deren einzelne Theile ein Ganzes bilden und Denjenigen, welcher die Rekognoscirung angeordnet, in den Stand setzen, nach diesen Erkundigungen solche Anordnungen zu treffen. Da diese Rekognoscirung in der Nähe des Feindes abgethan werden muß, so soll der eine solche Unternehmung leitende Offizier mit der größten Vorsicht marschiren und sich immer mit Sicherheitstruppen umgeben. Er muß alle Dörfer, Hohlwege, Gehölze und Waldungen genau durchsuchen, ja selbst diese Untersuchungen auf die Ebenen ausdehnen. Besteht seine Truppe aus Infanterie und Kavalerie, dann soll er die einzelnen Truppengattungen nach dem Terrain verwenden, auf Ebenen die Infanterie durch die Kavalerie, im bedeckten Terrain diese durch jene decken, in durchschnittenem Terrain diese beiden Waffen mit einander vermischen. Bei Nacht dagegen soll er, seiner eigenen Sicherheit und der Beseitigung jeder Unordnung wegen, die Kavalerie zwischen seine in zwei Abtheilungen getrennte Infanterie in der Art stellen, daß die stärkere bei seinem Vorgehen an der Tete, bei seinem Rückgange an der Queue marschire, und daß er an seiner vordern und hintern Spitze der Benachrichtigung wegen nur einzelne Reiter habe. Einem allenfallsigen beschwerlichen Rückzug ausgesetzt, muß er sich beim Vorrücken bestreben, die Gehölze, Wälder, Sümpfe, Moräste, Brücken, Bäche, Schluchten, Defiléen rc. genau zu erkennen und auf dem Terrain, auf welchem er sich bewegt, Alles wahrzunehmen, was nöthigenfalls seinen Rückzug erleichtern könnte. Er muß, das Terrain und besonders jenes, welches für seine Truppe und die sie bildenden Waffen geeignet ist, richtig beurtheilend, schon im Voraus bestimmen, wohin er zur Erleichterung des Durchgangs seiner Kavalerie durch ein Defilée seine Infanterie stelle, und die Punkte, welche er bemerken zu müssen glaubt, nach den verschiedenen Ansichten untersuchen. Um dieses zu erreichen, soll er sich bald rechts, bald links der Marschstraße begeben und, um das Terrain in allen seinen Gestaltungen zu erkennen, es von verschiedenen Seiten betrachten. Keine so nothwendige Vorsicht außer Acht lassend, soll er seine Truppe nie zerstückeln, es sey denn, daß dieses nur für einen Augenblick und ohne daß auch nur der geringste Nachtheil daraus entstehen kann, geschehe. Diese Fälle treten ein: 1) wenn er selbst, oder ein Offizier oder verläßliger Unteroffizier mit einigen Soldaten einzuziehender Nachrichten wegen in ein Dorf geht, welches mit der ganzen Truppe zu betreten unnütz wäre; 2) um Höhen, von welchen aus man Dasjenige entdecken kann, was man militärisch betrachten soll, mit Truppen zu besetzen; endlich 3) um, in der Hoffnung, noch mehr Licht zu erhalten, die Rekognoscirung über jenen Punkt, bis zu welchem sie gehen sollte, noch hinauszuschieben. In allen diesen Fällen wird es jedoch nothwendig, zur Unterstützung der am weitesten vorgeschobenen Trupps Staffeln aufzustellen und, wenn dieser Zweck erreicht ist, diese auf den Großtheil des Detachements wieder zurückzuziehen. Der das R. leitende Offizier soll einen in der Nähe gelegenen kleinen Berg nie vorbeigehen, ohne wenigstens einen Mann auf dessen Spitze zu beordern, oder ohne im Nothfalle sich selbst dahin zu begeben; auch darf er, wenn anders die Entfernung nicht außergewöhnlich ist, nie früher Halt machen, als bis er seine Sendung erfüllt hat. Zwar soll er im Allgemeinen jeden Kampf vermeiden; wenn indessen ein feindliches Detachement oder feindlicher Posten einen Punkt besetzt hielte, an dessen Untersuchung theils wegen seiner selbst, theils wegen seiner Umgebung etwas gelegen wäre, dann muß dieser Punkt, jedoch ohne Beeinträchtigung des Rückzuges, rasch forcirt werden. Ist er gezwungen, in der Nähe des Feindes Halt zu machen, dann soll er dies nie an dem entferntesten Punkte thun, bis zu welchem er vorgerückt ist, sondern er soll wenigstens erst den vierten Theil des Weges nach der Armee zurücklegen und dann erst anhalten. Solche Halte dürfen nicht in einem Dorfe Statt finden, sondern es muß hierzu ein erhöhter Ort gewählt werden, von welchem aus alle möglichen Unternehmungen des Feindes entdeckt werden können und zu welchem die Zugänge beschwerlich, die hinter ihm liegenden Terrainstellen aber offen und frei sind. Die Truppe muß in solchen Fällen, in Schlachtordnung aufgestellt, Fronte gegen den Feind machen; ein Theil derselben soll abwechselnd ruhen, der größere Theil jedoch immer schlagfertig seyn. Vorgeschobene Posten und Vedetten sollen eine solche Stellung sichern u. die Lebensmittel nebst der Fourage aus dem nächsten Dorfe bezogen werden. Bei Nacht ist in diesen Fällen noch größere Wachsamkeit und Vorsicht nöthig. Würde man von einem überlegenen Feinde angegriffen, dann müßte der das R. leitende Offizier die Zahl seiner Truppen

durch die Wahl des Terrains und durch die Geschicklichkeit in seinen Anordnungen ergänzen. Zwar wird er möglichst jedes Gefecht, jeden Kampf vermeiden; sollte er aber dazu gezwungen werden, dann wird er ihn mit der größten Kraft durchkämpfen. Hat der betreffende Offizier seine Sendung vollendet, dann macht er seinem Befehlshaber, der ihn entsendet, Rapport. Er muß durchaus Alles, was ihn und seine Absichten betrifft, in ein gewisses Dunkel hüllen und der Kunde jedes Dritten entziehen; daher werden jene Nachrichten, welche man durch Landesbewohner, Deserteure, Gefangene, ja selbst durch besoldete Spione von ihm erhalten kann, selten ganz genügen; auch haben sie deshalb schon wenig Werth, weil diese Leute, mit den geheimen Absichten des Feindes unbekannt, nie von dem Mittheilung machen können, was sich während ihrer Abwesenheit zugetragen. Zur Ersparung von Zeit, die man bei dieser sogen. geheimen Rekognoscirung braucht, bedient man sich statt derselben häufig der öffentl. oder gewaltsamen Rekognoscirungen. Man geht zu diesem Ende mit einer Truppenabtheilung, deren Stärke und Zusammensetzung von den Umständen abhängt, dem Feinde gerade auf den Leib, greift seine Vortruppen mit Ungestüm an, bedroht auch deren Aufnahm- oder Unterstützungstruppen mit einem Angriffe, oder führt diesen wirklich aus und setzt sich mit Gewalt in den Besitz solcher Punkte, von welchen aus man nicht nur allein das Topographische der Gegend, sondern auch die Stärke, Stellung und das Benehmen des Feindes übersehen und beurtheilen kann. Ein militärisches Augenmaß, das Schätzen von Entfernungen, der Menge der auf einem Terrain aufgestellten Truppen und der Art wie sie stehen — alles in der kürzesten Zeit und möglichst genau — sind dem ein Rekognoscirungsgefecht leitenden Offizier unentbehrlich; allein er muß auch aus der Art des Widerstandes, aus den Bewegungen der weiter rückwärts aufgestellten Truppen und aus der Unterstützung, welche die angegriffenen Vortruppen erhielten, auf die Absichten des Feindes schließen können. Da aber die Zufälligkeiten des Terrains auf weite Entfernungen Vieles verbergen können, überhaupt in einem solchen Falle eine genaue Beurtheilung nicht wohl möglich ist, so muß der Feind durch ein solches Gefecht gezwungen werden, seine ganze Macht zu zeigen. Darum muß ein Rekognoscirungsgefecht, welches von einem höhern Befehlshaber geleitet werden muß, so lange, bis der rekognoscirende Offizier seine Aufgabe für gelöst hält, unterhalten und nach allen Richtungen geleitet werden, nach welchen dieser seine Untersuchungen auszudehnen für nothwendig hält. In dem Maße nun, als der mit der Rekognoscirung Beauftragte in einer Richtung sich vorwärts bewegt, zeichnet er entweder durch die Charaktere der Situation, oder durch andere Zeichen die für seine Sendung wichtigen Einzelnheiten in ein Brouillon oder geographisches Netz der zu untersuchenden Gegend ein, das jeder Rekognoscirung zu Grunde liegen und die vorzüglichsten Punkte der Gegend, die wichtigsten Ortschaften, die Straßen und Wege ꝛc. enthalten muß, füllt dieses nach und nach aus und entwirft dadurch ein treues Bild der Gegend, welches er durch eine Beschreibung mit einem Kommentar begleitet (Rekognoscirungsrapport). Ein solcher Rapport soll wahr, bestimmt, deutlich und vollständig seyn. Diesem gemäß soll der mit einer Rekognoscirung Beauftragte alles selbst sehen, untersuchen, ausforschen, für alle Entfernungen sich eines und desselben Maßstabes bedienen, in alle nothwendigen und wesentlichen Einzelnheiten eingehen, aber auch mit der größten Klarheit und möglichsten Kürze berichten, was er gethan, was er im Hinblicke auf den Feind oder das Topographische der von ihm untersuchten Terrainstrecke wahrgenommen hat, dabei aber nicht unterlassen, diesem Berichte jene wichtigen Bemerkungen beizufügen, welche zu machen er Gelegenheit hatte. Sind einem solchen Offizier bloß einzelne Punkte, Gegenstände oder Stellen, wie ein Fluß, Bach, Wald, Gehölz, Thal, eine Schlucht, Furth ꝛc., zu rekognosciren besonders aufgetragen, dann hat er sich natürlich bloß auf diese Objekte zu beschränken, diese genau zu untersuchen und seine Wahrnehmungen, wie oben angegeben, zu Papier zu bringen. — Unter falschen Rekognoscirungen versteht man jene, welche in der Absicht unternommen werden, um den Feind wegen Bewegungen zu täuschen, welche man in einer der Rekognoscirung entgegengesetzten Richtung machen will. Dergleichen Rekognoscirungen gehören zur Kriegslist (s. d.).

Rekognoscirungsgefecht (Militärw.), s. Rekognosciren.

Rekognoscirungspatrouillen (Kriegswes.), Detachements auf größere Entfernungen behufs des Rekognoscirens (s. d.), unterscheiden sich von den übrigen Patrouillen zunächst eben durch die größere Entfernung, auf welche sie vorgeschickt zu werden pflegen, sowie durch die Wichtigkeit ihres Zweckes und werden entweder von einem Offizier des Generalstabs, oder sonst einem erfahrenen Offizier, seltener von einem verläßigen Unteroffizier geführt.

Rekognoscirungsrapport (Militärw.), s. Rekognosciren.

Rekollekten (Recolets, d. i. Eingezogene, Ordensw.), bei vielen Mönchsorden vorkommende Benennung der Kongregationen strengster Observanz, in welche nur Diejenigen aufgenommen wurden, die den Spiritus recollectionis (Geist der Sammlung) hatten. Am berühmtesten sind die R. des Franciskanerordens, die 1588 durch Einrichtung des Observantenklosters Talavera in Kastilien zur Pflanzschule der Wiederherstellung des alten Eremitenlebens entstanden. In jeder Provinz hatten sie eine einsame Gegend, wo nahe bei einem ihrer Klöster eine Anzahl Einsiedeleien (Rekollektenhäuser) von einzelnen Gliedern der Kongregation auf gewisse Zeit bewohnt wurden. Sie enthielten sich des Fleisches und der gekochten Speisen, schwiegen stets, erschienen an Sonn- und Festtagen in der Klosterkirche und wurden wöchentlich 2mal vom Prior

visitirt. Tracht: schwarze Kutte mit runder Kapuze, lederner Gürtel und Sandalen von Stricken. Das Almosensammeln wurde von dienenden Brüdern besorgt.

Rekollektinnen, s. Bußorden, S. 1042.

Rekommandiren (v. Franz.), 1) empfehlen; — 2) einen Brief r., denselben besonders sorgfältiger Bestellung empfehlen; dies geschieht durch das Wort Chargé oder „Rekommandirt" u. gewöhnlich durch Angabe des Werths seines Inhalts auf dem Kouvert. Daher Rekommandation, Empfehlung, Fürsprache.

Rekompensiren, s. Recompens.

Rekonvalescent (v. Lat.), ein von einer Krankheit sich wieder Erholender; daher Rekonvalescenz, Genesung, Wiedergenesung, und Rekonvalesciren, genesen.

Rekonvention (Rechtsw.), Wiederklage, die von dem Beklagten gegen den Kläger angestellte Klage, welche vor demselben Gerichte verhandelt wird, bei welchem die Hauptklage anhängig ist.

Rekownitza, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ostpr.), R.-B. Königsberg, Kr. Niederung; 250 Einw.

Rekreation (v. Lat.), 1) Erholung; — 2) Ergötzung, Ergötzlichkeit.

Rekrudescenz (v. Lat., Med.), das Wiederschlimmerwerden einer Krankheit.

Rekrut, ein neu eingetretener Soldat, daher überhaupt s. v. a. Neuling. Ehemals dauerte das Noviziat eines R.en in der Regel 3 Jahre, während welcher derselbe dem älteren Soldaten mit besonderer Achtung begegnen mußte. Gegenwärtig, wo die ganze Dienstzeit in manchen Armeen nicht länger dauert, wird der Soldat oft nur einige Monate als R. betrachtet, nach welchen er gewöhnlich schon ausexercirt zu seyn pflegt. Der Akt der Aushebung und Einstellung der R.en heißt die Rekrutirung, und die Art, wie die Truppen eines Staates ausgehoben und ergänzt werden, Rekrutirungssystem. Dasselbe bildet die Grundlage der ganzen Militärverfassung eines Staates; vgl. Konskription.

Rektahs (Mus.), die beliebtesten Tonstücke der Indier unter ihren 4 praktischen Musikgattungen. Sie haben einen leichten fließenden Styl und können, da sie auch die meiste Regelmäßigkeit besitzen, ohne besondere Schwierigkeit in unsere Musikarten umgesetzt und darnach ausgeführt werden. Wir finden solche R. als Beispiele in den Beilagen zu Jones' „Musik der Indier", übersetzt von Dalberg, in $^{2}/_{4}$, C- und $^{3}/_{4}$-Takt umgesetzt.

Rektangel (v. Lat., Math.), s. v. a. Rechteck; daher Rektangulär, rechtwinkelig.

Rektanguläre Säule (Min.), 1) die grade, s. Rhombisches Krystallsystem; — 2) die schiefe, s. Klinorhombisches Krystallsystem.

Rektanguläres Oktaëder (Min.), s. v. a. oblonges Oktaëder, s. Rhombisches Krystallsystem.

Rektanguläres Prisma (Min.), auch oblonges Prisma, 1) das grade, s. Rhombisches Krystallsystem; — 2) das schiefe, s. Klinorhombisches Krystallsystem.

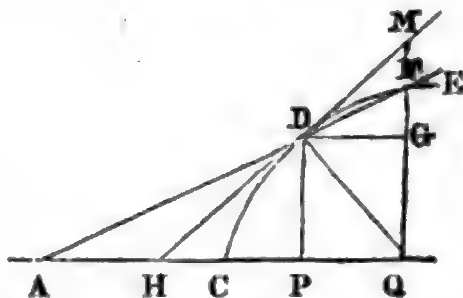
Rektascension (v. Lat., Astron.), s. Aufsteigung, gerade.

Rektifikable Kurven, s. Rektifikation.

Rektificiren (v. Lat.), berichtigen, bes. 1) (Math.), s. Rektifikation 3); — 2) Rechnungen prüfen; — 3) (Chem.), eine schon destillirte Flüssigkeit nochmals destilliren, theils um sie reiner, theils um sie stärker (koncentrirter) zu erhalten, z. B. Weingeist, Aether, Säuren, ätherisches Oel u. s. w.

Rektifikation (v. Lat.), 1) Berichtigung, bes. eines Urtheils, einer Meinung, falschen Scheins; — 2) (Chem.), s. Rektificiren 3); 3) (Math.), neben der Quadratur das zweite und wichtigste Problem der Geometrie, welches verlangt, die Bogen krummer Linien mit graden der Länge nach zu vergleichen oder, wie man auch wohl sich ausdrückt, jene in diese zu verwandeln, und das erst mit Hülfe der höheren Analysis in seiner ganzen Allgemeinheit aufgefaßt werden konnte. Man löste zwar schon vor Entdeckung des letztgenannten Theiles der Mathematik für manche Kurven das Gewünschte, auf elementarem Weg, allein unter unsäglichen Mühen und obendrein vermochte man doch kein allgemeines Verfahren, wie wir jetzt dergleichen besitzen, anzugeben, wie das Problem für jede, irgend einem bekannten Gesetz der Entstehung unterworfene Kurve angegriffen werden kann. Erst mit den großartigen Entdeckungen der Differential- und Integralrechnung wurde die Bahn gebrochen, auf welcher man sich dem verlangten Ziel zu nähern vermag, und so verdanken wir es wieder jenen zwei großen Geistern, einem Leibnitz und einem Newton, was wir neuerer Zeit in dieser Hinsicht zu leisten im Stand sind. Nicht alle Kurven sind rektifikabel, sondern bei vielen, ja den meisten, ist nur ein Annähern möglich; aber die analytischen Hülfsmittel zeigen, wo dieses eintritt, geben Merkmale, die um so schätzenswerther sind, als sie ein vergebliches Forschen ersparen; die Fundamente dafür liegen aber in folgenden allgemeinen Sätzen. Es sey (Fig. 1) CDE ein Kur-

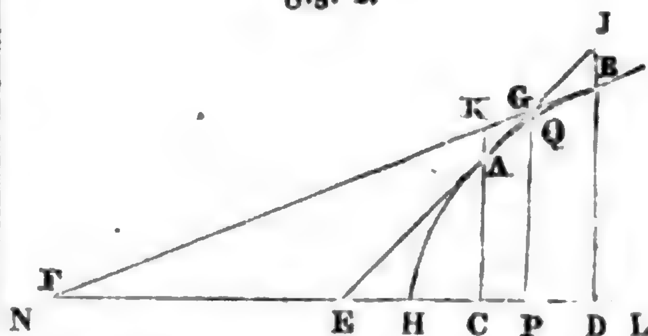
Fig. 1.



venbogen auf rechtwinklige Koordinaten bezogen, D ein Punkt in demselben, dessen Koordinaten $CP = x$, $PD = y$, F ein zweiter Punkt desselben $PQ = \Delta x$; $GF = \Delta y$, DG ‡ der Abscissenaxe CQ, HDM eine Tangente an D, ADF eine zweite, die Kurve in D u. F schneidende Gerade, beide Gerade treffen die Abscissenaxe in A u. H

QF aber schneidet die Tangente in M. Nun ist die Gleichung einer Geraden, die nicht durch den Anfangspunkt eines Koordinatensystems geht: $y = \alpha x + b$ (s. Bahnen), wo α die Tangente des Winkels derselben mit der Abscissenaxe, b die Entfernung des Durchschnittspunktes derselben mit der Ordinatenaxe vom Anfangspunkt vorstellt. Aus dieser Gleichung folgt: $\frac{dy}{dx} = \alpha$; dasselbe gilt nun auch für die Tangente HM, d. h. die trigonometrische Tangente des Winkels dieser Geraden mit der Abscissenaxe ist: $\frac{dy}{dx}$. Rückt QM der DP unendlich nahe, so geht Δx in dx; Δy in dy über, dann wird $dy : dx = MG : DG = DP : PH$, oder, was dasselbe ist: $dy^2 : dx^2 = DP^2 : HP^2$ und $DH^2 : DP^2 = dy^2 + dx^2 : dy^2$; also: $DH = \frac{y\sqrt{(dy^2 + dx^2)}}{dy}$. — Für DF gilt $\Delta y : \Delta x = PD : PA$; $\Delta y^2 : \Delta x^2 = PD^2 : PA^2$, wodurch $DA = \frac{y\sqrt{(\Delta y^2 + \Delta x^2)}}{\Delta y}$ sich ergibt. Da nun AF der Berührenden HM um jede noch so kleine Größe genähert werden kann, so ist jener Werth von DH die Grenze für den Werth von DA oder die Grenze von $\frac{\Delta s}{\Delta y}$, wofern man mit s den Bogen DC, mit Δs die Zunahme DF desselben bezeichnet, wenn CP sich um PQ vergrößert. Nennt man jene Grenze $\frac{ds}{dy}$, denkt sich die Sekante der Tangente mehr und mehr genähert, so wird endlich $ds : \sqrt{(dx^2 + dy^2)} = 1 : 1$, d. h. $ds = \sqrt{(dx^2 + dy^2)}$. Das ist die allgemeine Rektifikationsformel, und zwar abgeleitet, indem wir nach Leibnitz unendlich kleine Differenzen stetig wachsender Variabeln und die Methode der Grenzen des Verhältnisses der Zunahmen zwischen einer Funktion und ihrer Hauptgröße benutzten. Dabei bedeutet nun ds das Differential des Bogens, um dessen Länge es sich handelt. Der Integralrechnnng kommt es nun zu, aus diesem mit Hinzuziehung der Gleichung der Kurve das unbestimmte Verhältniß aufzuheben und die wirkliche Länge des Bogens im einzelnen Fall zu finden. Eine andere mehr analytische Entwickelung gibt Legendre in seiner „Theorie des fonctions analytiques", Paris 1813, Th. II, Kap. IV. Es stelle (Fig. 2) AH einen Bogen: F(x) der Kurve BAH..., deren rechtwinkl. Koordinatengl. $y = \varphi(x)$ seyn mag u. welcher gegen die Abscissenlinie NL, wie in der vorigen Figur, konkav ist, AE eine Tangente im Punkte A, BF eine solche in B, AC = y die dem ersten, BD = y' die dem zweiten Punkt entsprechende rechtwinkl. Koordinate vor. Heißt die der erstgenannten Ordinate entsprechende Abscisse x, das Stück CD aber k, so wird $y' = \varphi(x + k)$, und es ist der Theil GJ der zweiten Tangente größer als GB, wegen des stumpfen Winkels GBJ. Aus GJ > GB u. GA = GA folgt: GA + GJ

Fig. 2.



> GA + GB oder AJ > AG + GB > Bogen AB. Ferner ergibt sich aus Bogen AB > Sehne AB, wegen KB < AB auch KB < Bogen AB. Weil nun, wenn man sich von A bis B an dem entsprechenden Bogen Punkt für Punkt Berührende gezogen denkt, diese > BK u. < AJ ausfallen müssen und von A bis B stetig wachsen, so muß, weil AJ > Bog. AB, BK < Bog. AB ist, eine der Berührenden gleich dem Bogen AB werden. Tritt dieses für Punkt Q, dessen Ordinate QP seyn mag, ein, so hat man, wofern CP = k' gesetzt wird, für die trigonometrische Tangente dieser Berührenden dann: $\varphi'(x+k')$, für die Länge derselben zwischen y u. y' aber $\sqrt{(k^2 + k^2[\varphi'(x+k')]^2)}$; u. dieses ist zugleich auch die des zugehörigen Bogens zwischen A u. B. Also dürfen wir setzen: $F(x+k) - Fk = k\sqrt{(1 + [\varphi'(x+k')]^2)}$, denn der ganze Bogen HB ist eine Funktion v. (x+k) also $= F(x+k)$ u. HA eine Funktion v. x also $= F(x)$. Also haben wir $F(x+k) - Fx = kF'x + \frac{k^2}{2}F''x \ldots$

$= k\sqrt{(1 + [\varphi'(x+k')]^2)}$ oder $F'x + \frac{k}{2}F''x \ldots$

$= \sqrt{(1 + [\varphi'(x+k')]^2)}$. Diese Gleichung gilt auch für k = o. Die Größe von k' liegt aber zwischen o u. k, folglich wird k' = o, wenn k = o erscheint, und die vorige Gl. geht in: $F'x = \sqrt{(1 + (\varphi'x)^2)}$. Vertauscht man die legendrische Bezeichnungsweise mit der oben gebrauchten (vgl. Differentialrechnung, Einleitung), so kommt wieder: $\frac{ds}{dx} = \sqrt{\left(1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)^2\right)}$ oder $ds = \sqrt{(dx^2 + dy^2)}$, was eben zu erweisen war. So weit die Differentialrechnung. Jetzt gilt es auf integralem Weg aus dem gewonnenen Differential des Bogens das Integral desselben zu ermitteln; dazu gehört aber noch eine Gl. der Kurve des zu rektificirenden Bogens. Um alles dieses durch nöthige Beispiele zu erläutern, wählen wir den Kreis, dessen Gl. von einem Punkt der Peripherie aus, als Anfangsp. des Koordinatensystems also: $y^2 = 2rx - x^2$ ist. Daraus folgt: $2ydy = 2rdx - 2xdx$; $\frac{dy}{dx} = \frac{r-x}{y}$, wodurch: $ds = \sqrt{(dx^2 + dy^2)} = dx\sqrt{\left(1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)^2\right)}$ $= dx\sqrt{\left(1 + \frac{x^2}{y^2}\right)}$, d. h. $ds = \frac{rdy}{\sqrt{(r^2 - y^2)}}$. Dieses Differential zu integriren, muß der Nenner nach dem binomischen Satz in eine Reihe ver-

wandelt werden, was: $ds = dy + \frac{y^2dy}{2r^2} + \frac{3y^4dy}{2.4.r^4} + \frac{1.3.5.y^6dy}{2.4.6.r^6} + \ldots s = y + \frac{y^3}{2.3.r^2} + \frac{1.3.y^5}{2.4.5.r^4} + \frac{1.3.5.y^7}{2.4.6.7.r^6} + \ldots + C$ bringt. Für $y = o$ kommt nun aber auch $s = o$ u. $C = o$, also ist der vorigen Reihe keine Konstante hinzuzufügen. Für einen Mittelpunktswinkel von 30° wird $y = \frac{r}{2}$, dadurch $s = \frac{r}{2} + \frac{r}{2.3.2^3} + \frac{3r}{2.4.5.2^5} + \frac{1.3.5.r}{2.4.6.72^7} + \ldots$ Berechnet man die Glieder bis auf 8 Decimalstellen, schreitet damit bis zu demjenigen, welches auf diese Weise 8 Nullen bietet, so entsteht folgendes Schema:

$$\frac{r}{2} = 0{,}50000000r$$
$$\frac{r}{2.3.2^3} = 0{,}02083333r$$

und die folgenden Glieder werden

0,00234374r
0,00005933r
0,00001092r
0,00000211r
0,00000042r
0,00000009r
0,00000008r
0,00000000r

$s = 0{,}52359872r$.

Um die ganze Peripherienlänge (p) zu gewinnen, müßte diese Summe mit 12 multiplicirt werden, was auf: $p = 6{,}28318464r$ leitet, oder führt man statt des Radius den Durchmesser d des Kreises ein, so wird: $r = \frac{d}{2}$, $s = 3{,}14159232 \ldots d$, die bekannte, gewöhnlich mit π bezeichnete ludolphische Zahl, von der eine große Reihe von Decimalstellen im Art. Quadratur schon aufgeführt wurde. Obige durch Integration gewonnene Reihe gewährt den Vortheil, nach Belieben eine Anzahl Decimalen mehr zu entwickeln.

Die gemeine Parabel, deren Quadratur zwar, aber deren Bogenlänge in d. betr. Art. nicht angegeben wurde, zu rektificiren:

Die Gl. dieser Kurve ist: $y^2 = px$, woraus: $2ydy = pdx$, $dx = \frac{2ydy}{p}$; $dx^2 = \frac{4y^2dy^2}{p^2}$, also $ds = dy\sqrt{\left(\frac{4y^2}{p^2} + 1\right)}$. Die Wurzelgröße als Reihe dargestellt, bringt: $ds = dy + \frac{4p^{-2}.y^2dy}{2} - \frac{4^2}{2.4}p^{-4}y^4dy + \frac{1.3.4^3}{2.4.6}p^{-6}y^6dy + \ldots$, also $s = y + \frac{4y^3}{2.3p^2} - \frac{4^2y^5}{2.4.5p^4} + \frac{1.3.4^3.y^7}{2.4.6.7p^6} - \frac{1.3.5.4^4.y^9}{2.4.6.8.9p^8} + \ldots + C$. Da die Gl. der Kurve vom Scheitel aus genommen wurde, so verschwindet mit $s = o$ auch y, daher auch C, also ist keine Konstante obiger Reihe hinzuzusetzen. — Soll der Bogen dieser Kurve vom Scheitel bis zum Durchschnitt des Parameters mit der Peripherie berechnet werden, so ist in obige Formel: $y = \frac{p}{2}$ zu substituiren, wodurch $s = 0{,}5736p$ erscheint.

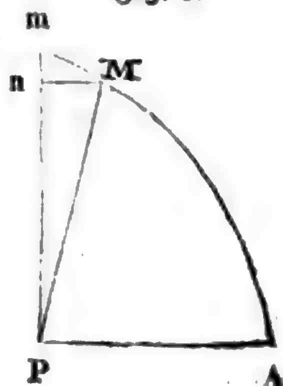
Ein höchst merkwürdiges Ergebniß für die R. bringt die Cykloide (vgl. Cykloide), indem für die gemeine Cykloide ein Bogen derselben sich in einem geschlossenen Ausdruck, also ohne Reihen, darstellen läßt. Nennt man die Ordinate des beschreibenden Punktes dieses Kurvengeschlechtes f, den Radius des erzeugenden Kreises r, so stellt:

$$y = \frac{f}{2} \text{ arc. Sin. vers. } \frac{2x}{r} + \sqrt{(rx - x^2)}$$

die vom Scheitel der Kurve als Anfangspunkt des Koordinatensystems allgemeine Gl. derselben vor, was man leicht aus der im Art. Cykloide gegebenen Entwickelung ableiten kann, wofern man dort y als eine Funktion von x darzustellen sucht. Nun wird: $dy = \frac{(f + r - 2x)dx}{2\sqrt{(rx - x^2)}}$, somit $dy^2 = \frac{(f + r - 2x)^2dx^2}{4(rx - x^2)}$; $ds = \sqrt{\left(\frac{(f + r)^2 - 4fx}{4(rx - x^2)}\right)}.dx$. Dieses Integral läßt sich durch Reihen integriren; wird aber für die gemeine Cykloide: $f = r$, so erscheint einfacher: $ds = \sqrt{r}.x^{-\frac{1}{2}}dx$: $s = \sqrt{r}.2x^{\frac{1}{2}} + C$, für $x = o$, also $s = o$, $C = o$, dann: $s = 2\sqrt{(rx)}$. Der Bogen PS (vergl. Figur zur gemeinen Cykloide) ist also zweimal so groß als das Quadrat aus SN und SG, der ganze Bogen SA, für welchen: $x = AB = r$ wird, hat somit eine Länge $= 2r$ und ASR eine solche $= 4r$, also die vierfache von der ganzen Axe: SN; somit läßt sich der Cykloidenbogen genau durch eine Gerade darstellen.

Die allgemeine Rektifikationsformel für Polarkoordinaten einzurichten, bietet keine Schwierigkeiten. Wurde (Fig. 3) der Bogen AM $(= s)$

Fig. 3.



einer Kurve durch die Drehung des Radiusvektor PM (=v) um den Punkt P erzeugt, heißt APM (= φ) der Polarwinkel, wächst der Bogen AM um Mm = Δs und zugl. der Polarwinkel APM um Δφ = MPm, wird dann Δs zum Differential des Bogens, also zu ds, so ist Pm — PM = mn, Mn = PM . dφ = vdφ. Da dann das Element Mn auf dem Radiusvektor senkrecht steht, Dreieck Mmn in n rechtwinkl. ist, so folgt $Mm^2 = Mn^2 + mn^2 ds = \sqrt{(v^2 d\varphi^2 + dv^2)}$.

Vergleicht man die auf analytischem Weg hier gefundenen Resultate mit denen auf elementargeometrische Weise so mühsam zu erzielenden, dann übersieht man erst, welche Allgemeinheit, leichte Beweglichkeit dergl. Verfahren bieten (vergl. **Kreis**) und lernt jene gehörig würdigen.

Rektion (v. Lat., Rhet.), das Verhältniß, in dem ein untergeordneter (regierter) Redetheil zu dem regierten steht.

Rektitis (v. Gr., Med.), Entzündung des Mastdarms.

Rektor (v. Lat.), Lenker, Regierer, besonders 1) Titel des unmittelbaren Vorgesetzten und ersten Lehrers einer lateinischen, oder auch größeren Stadtschule, der mit Zuziehung des Lehrerkollegiums die innern Angelegenheiten der Schule zu verwalten hat; sein Stellvertreter ist der **Konrektor**, **Prorektor** oder **Subrektor**. An vielen Orten hat man den modernen Namen Direktor dafür eingeführt. — 2) Auf Universitäten der oberste Vorsteher, der den Titel Magnificus oder, wenn der Landesherr selbst R. ist, wo dann jener den Titel **Prorektor** hat, Magnificentissimus führt. Er erhielt den Rang meist vor den Grafen und fürstliche Embleme, wie den mit Hermelin verbrämten Purpurmantel und die ihm vorgetragenen Scepter. Embleme und Titel sind geblieben, die Vorrechte der R.en aber meist stillschweigend zurückgenommen oder bedeutend beschränkt worden. Die Würde pflegt jährlich oder halbjährlich zu wechseln und der R. aus der Gesammtheit der ordentlichen Professoren gewählt zu werden, und zwar so, daß die einzelnen Fakultäten einander ablösen. — 3) (Pater regens), Vorsteher eines Jesuitenkollegiums; — 4) (Rector beneficii, Rector beneficiatus), jeder Abt oder Vorsteher eines Konvents, Klosters, Stiftes oder einer Stiftung; — 5) (Rector ecclesiae), jeder eigentliche Pfarrer; — 6) ehemals der monatliche Regent der Republik Ragusa.

Rektorat, die Würde und die Wohnung eines Rektors 1) u. 2).

Rektorzick, **Franz Lorenz Joseph**, Kunstliebhaber, 1793 zu Brünn geboren, Expeditionsdirektor beim Landesgubernium daselbst; malte Landschaften und radirte auch solche mit großer Sicherheit und Reinheit der Nadel.

Rekuperation (v. Lat.), Wiedererwerbung. Die **Rekuperationsklage** bezweckt, die von einem Gutskomplex abgekommenen Pertinentien gegen Erstattung ihres Werths wieder zu erlangen.

Rekurrent (v. Lat.), der Hülfesuchende, Zufluchtnehmende.

Rekurrente Reihe (Math.), s. **Reihe**.

Rekurriren (v. Lat.), 1) zurücklaufen; — 2) zurückkommen auf einen Gegenstand; — 3) sich schadlos halten.

Rekurrirende Kombinatorik, s. **Kombinationslehre**.

Rekurrirende Reihe (Math.), s. **Reihe**.

Rekurs (v. Lat., Rechtsw.), 1) s. v. a. Regreß; — 2) die Beschwerde, welche bei einem höhern Richter oder einer andern Staatsbehörde gegen das Verfahren der niedern erhoben wird; — 3) in einigen Ländern, z. B. in Preußen, ein ordentliches Rechtsmittel, das in geringfügigen Sachen die Stelle der Appellation vertritt. In Sachsen ist er in Verwaltungssachen, was die Appellation in Justizsachen ist.

Rekusabel (v. Lat.), verweigerlich.

Rekusation (v. Lat.), Weigerung, Ablehnung; daher **Rekusiren**, verweigern, verwerfen.

Rel., Abkürzung für 1) Religion, — 2) Relikten, — 3) reliqua, — 4) relativ.

Re la (Mus.), in der guidonischen Solmisation diejenige Mutation, nach welcher auf den Tönen a und d nicht re, sondern la gesungen werden mußte, was bei a der Fall war, wenn die Melodie abwärts aus dem Hexachord von g in das Hexachord von c ging, und auf dem Tone d, wenn das Hexachord von c in das von f hinaufstieg.

Relais (franz.), der Ort, wo für Reisende oder bei Parforcejagden für die Reiter frische Pferde (**Relaispferde**) in Bereitschaft stehen.

Relanciren (v. Franz., Jagdw.), ein Wild, das sich versteckt hat oder sonst aus dem Gesichte gekommen ist, wieder lanciren.

Reland, **Hadrian**, tüchtiger Gelehrter, der sich besonders um die hebräische Alterthumskunde sehr verdient machte, den 17. Juli 1676 zu Ryp im nördlichen Holland geboren, studirte zu Amsterdam, Utrecht und Leyden die orientalischen Sprachen, ward 1699 Professor zu Harderwyck und 1701 zu Utrecht, wo er den 15. Febr. 1718 †. Sein Hauptwerk: Palaestina ex monumentis veteribus illustrata, Utrecht 1714, 2 Bde., 4., Nürnberg 1716, 4., ist noch jetzt geschätzt. Schrieb ferner: Analecta rabbinica, Utrecht 1702 und 1722, n. Ausg. von Vogel, Halle 1760: — Antiquitates sacrae veterum Hebraeorum breviter delineatae, Utrecht 1708 u. ö., n. Ausg. von Vogel, Halle 1769; — De nummis vet. Hebraeorum, Utrecht 1709; — De spoliis templi hierosolymitani, das. 1716, u. A. — Seine „Galatea cum P. Bosschae notis selectis" gab Siedhof heraus, Stuttg. 1845.

Relapsus (lat.), 1) Rückfall; — 2) ein Zurückgefallener, besonders — 3) in Ketzerei; ein solcher Rückfälliger wurde von der Inquisition ohne weiteres Verhör meist zum Feuertode verurtheilt.

Relata refero (lat.), Redensart: ich erzähle das Erzählte wieder, wie ich es gehört habe (ohne die Wahrheit zu verbürgen).

Relatio, 1) (röm. Ant.), Vortrag der höheren Magistraten in dem Senat; — 2) Bericht und Anfrage der Magistraten an den Kaiser, sowohl in Appellationssachen, als in anderen

zweifelhaften Angelegenheiten; — 3) (Consultatio), statt der Appellation angestelltes kurzes Verfahren, wenn der Unterrichter die Appellation versprach und der Appellant einwilligte; — 4) (Grammat.), Beziehung auf das Vorhergehende, meist durch das Pronomen relativum angegeben. Der Kasus wird durch die Rektion des neuen Satzes bestimmt, Genus und Numerus aber sind mit dem Substantivum, auf welches zurückgedeutet wird, gleich.

Relation (v. Lat., Rechtsw.), 1) der vom Referenten in einer Justiz- oder Verwaltungssache aus den Akten erstattete mündliche oder schriftliche Vortrag. Der kontrolirende Vortrag eines zweiten Mitglieds des Kollegiums (des Korreferenten) heißt Korrelation. Vgl. Referiren. — 2) Der mündliche Bericht eines Gerichtsdieners über Insinuationen, Vorladungen und andere ihm befohlene Handlungen; die darüber gefertigte Niederschrift heißt Relationsregistratur.

Relation (v. Lat., Log.), Beziehung des Einen auf das Andere, daher: Verhältniß. Unter R. der Begriffe versteht die Logik insbesondere das Verhältniß der Begriffe unter sich. Ein Begriff steht mit einem andern in Verhältniß, wenn ihm gewisse Bestimmungen ohne den andern gar nicht zukommen. Man unterscheidet hinsichtlich der R. a) identische und verschiedene Begriffe; b) subordinirte und koordinirte Begriffe, von denen die letzteren in disjunktive und disparate zerfallen; c) einhellige, widerstreitende (real entgegengesetzte, contrarie opposita) und widersprechende (logisch entgegengesetzte, contradictorie opposita); d) bejahende und verneinende. Vergl. Kategorie und Kategorem.

Relation (Math.), die Art und Weise des Zusammenhangs gewisser Größen. Künftiger Werth (c) eines Kapitals (a), Zinsfuß (p) und Zahl (n) der Jahre hängen durch folgende R.: $c=a(1+p)^n$, die Koordinaten einer gewöhnlichen Parabel durch folgende: $y^2=px$, wo p den Parameter bedeutet, zusammen. Oft drückt R. so viel als Funktion, namentlich bei französischen mathematischen Schriftstellern, aus. Die einfachste aller R.en ist die Addition, die Grundlage aller Rechnungen. Eben so oft wird R. für Gleichungen gebraucht, namentlich wenn solche, wie oben, diophantische sind.

Relatio non harmonica (Mus.), s. v. a. Querstand (s. d.).

Relativ (v. Lat.), was sich auf etwas bezieht, in Verhältniß zu etwas steht, also nur bedingungs- oder beziehungsweise wahr ist. Die Erde ist z. B. relativ groß gegen den Mond, aber relativ klein gegen die Sonne. Daher sind relative Begriffe solche, die erst aus der Vergleichung eines Gegenstandes mit einem andern entspringen. In der Mathematik nennt man solche Größen r., die nur gegenseitig oder zugleich sich denken lassen, nie einzeln, wie z. B. alle entgegengesetzten Größen, wo wir nie die eine ohne die andere auffassen können. So vermag Niemand den Begriff von Rückwärts sich vorzustellen, ohne zugleich den von Vorwärts zu denken, und dieselbe Bewandtniß hat es mit Höhe und Tiefe; oben, unten; rechts, links; Schulden, Vermögen; positiv und negativ u. A.

Relativa tempora (Gramm.), s. Tempus.

Relative Eigenschaften der Mineralien (Min.), nach Frankenheim alle jene, welche sich auf die eigenthümliche Form der Körper, Krystallform, Lage der Theilbarkeit und Härte, Lichtpolarisation, Thermoelektricität, Veränderungen der Krystallform durch Temperatur und Druck beziehen.

Relative Primzahlen, s. Theiler.

Relativer Begriff, s. Begriff und Relativ.

Relatives Alter der Gänge (Geogn.). Für die Erkennung desselben steht zuerst als allgemeine Norm fest, daß die Gänge immer jünger sind, als ihr Nebengestein, obwohl unter gewissen Verhältnissen auch Ausnahmen denkbar sind. Die zahlreichsten Gänge treten in den ältesten krystallinischen und sedimentären Gesteinen auf, was mit Nothwendigkeit daraus folgt, daß diese Gesteine am häufigsten der Spalten aufreißenden Aktion des Erdinnern gegen die Peripherie ausgesetzt gewesen sind. Dieses Phänomen zeigt sich namentlich im mittleren Europa mit ausgezeichneter Deutlichkeit, indem nämlich der Zechstein eine so scharfe Grenze für das quantitative Auftreten der Gänge bildet, daß mit Ausnahme der Eisensteingänge die Erzgänge in den jüngeren, jenen überdeckenden Sedimenten zu den Seltenheiten gehören (die Eisensteingänge von Schlettenbach und Bergzabern im bunten Sandstein, die Silber-, Kupfer- und Bleierzgänge von Souloubre in Südfrankreich im Muschelkalk, erzhaltige Schwerspathgänge im Lias bei Charolais, Silbererzgänge in der Kreide von Chile, Eisensteingänge im Quadersandstein Westphalens ꝛc.), was allerdings damit zusammenhängen muß, daß eben in Mitteleuropa die meisten Eruptivgesteine älter sind, als der Zechstein, und nur die Basalte, Trachyte ꝛc. der Zeit nach der Kreidebildung angehören. In den Sedimentgesteinen läßt sich im Allgemeinen das Alter der Gänge so weit bestimmen, als sie immer älter seyn müssen, als die Schicht, welche sie überlagert (wie die freiberger Erzgänge vom Quadersandstein überlagert werden), oder als jene, in welcher sich Geschiebe von der Gangmasse finden (wie nach Fournet im bunten Sandsteine von Villefranche). Ebenfalls müssen sie älter seyn, als jene Gänge, von denen sie wieder durchsetzt werden (der Eisensteingang der Grube Alte Birke bei Siegen wird von Basalt durchsetzt). Weniger leicht ist die Altersbestimmung der Gänge in den krystallinischen Massengesteinen, jedoch sind auch hier Anhaltspunkte theils die Ueberlagerung, theils die Durchsetzung der Gänge, theils endlich die Berücksichtigung der Gangsysteme, die nach den Untersuchungen Fournets, v. Beusts, Cotta's und v. Deckens mit jeder der großen Eruptionsperioden im Kausalzusammenhange zu stehen scheinen.

Relativum (Grammat.), das Pronomen, welches ein vorhergehendes Substantivum in

einem organisch in die Rede eingefügten Zwischensatz repräsentirt; s. Pronomen.

Relaxantia (sc. remedia, Med.), Emollientia, erschlaffende, auflockernde, erweichende Mittel, in gewissen Beziehungen verdünnende, anfeuchtende Mittel, Diluentia, Humectantia, und einhüllende, schlüpfrigmachende, Involventia, Lubricantia, eine Klasse von Arzneimitteln, deren Wirkung in Verminderung der organischen Kohäsion besteht. Die erschlaffenden Medikamente lassen sich auf schleim- und zukkerbildende und auf fette Mittel zurückführen. Unter den diätetischen hierher gehörigen Mitteln erwähnen wir die Ruhe, Wärme, Bäder u. s. w.

Relaxation (v. Lat.), das Nachlassen oder Erschlaffen.

Relaxatio sacci lacrymalis (Med.), Hernia s. atonia sacci lacrymalis, Erschlaffung, variköse Erweiterung des Thränensackes mit dem Phänomen der Thränenschleimgeschwulst, Dacryops blennoideus.

Relbunium (Bot.), nach Endlicher, Untergattung von Rubia *L.*

Relbun-Röthe (Bot.), Art Färberröthe, s. v. a. Rubia Relbun *Cham.* et *Schl.*

Relegatio (röm. Ant.), 1) in der republikanischen Zeit Verweisung aus der Stadt auf das Land, eine Strafe, womit der Hausvater Sklaven und Kinder belegen konnte, oder auch Entfernung aus Rom, die ein höherer Magistratus durch ein Edikt gegen solche Personen verfügen durfte, deren Anwesenheit er für staatsgefährlich hielt; — 2) unter den Kaisern geringerer Grad der Verbannung, öfters aus Schonung über vornehme Personen verhängt und ohne infamirende Wirkung, zuerst von Augustus in Anwendung gebracht. Der Relegirte behielt im Unterschiede von dem Deportirten (s. Deportation) seine volle Civität, also seine Familienrechte, Obligationsfähigkeit 2c.; sein Vermögen wurde nur in besonderen Fällen angegriffen, namentlich wenn eine besondere Strafschärfung eintreten sollte, und bloß bei lebenslänglicher Relegation, wo aber auch immer nur ein Theil des Vermögens konfiscirt ward. Die härteste Art der Relegation war die auf eine Insel (R. in insulam), wahrscheinlich immer lebenslänglich, dann kam die R. in perpetuum, ohne daß eine Insel als Wohnsitz angewiesen war, endlich R. ad tempus von $1/2$ Jahre bis zu 10 Jahren. Eine Art von R. war es auch, wenn Jemand auf seine Heimath oder auf eine beliebige Stadt seiner Provinz beschränkt ward. Als die gewöhnlichsten Relegationsinseln werden genannt: Trimerus, Kreta, Pandataria, Cercina, Planasia, Rhodus, die Balearen, Capreä, Cyprus, Sicilien, Lipara, Lesbos, Boa 2c., als Relegationsstädte: Rhegium, Massilia, Lugdunum, Vienna, Surrentum, Sidon, Meroe, Cherson, Tarentum, Trevirum 2c. Etwas Anderes als die R. war die Interdictio certorum locorum oder das Exilium liberum, wobei der Kondemnirte bloß aus Rom oder aus einem bestimmten Theile des Reichs ausgewiesen ward, sich aber sonst an jedem beliebigen Orte aufhalten durfte. Außer dem Kaiser waren der Senat, der Praefectus urbi und praetorio, so wie die Provinzialstatthalter befugt, die R. auszusprechen. Die Verbrechen, welche diese Strafe nach sich zogen, waren vornehmlich Adulterium, Stuprum, Incest, Calumnia, Vis, Falsum, Repetundarum crimen, Zauberei u. s. w.

Relegation (v. Lat.), Verweisung von der Universität, deren milderer Grad das Consilium abeundi (s. d.) ist. Die geschärfte Strafe der R. mit Ehrlosigkeit (cum infamia) ist aus den meisten akademischen Gesetzen verschwunden, dagegen ist die Strafe der R. dadurch härter geworden, daß die Aufnahme eines Relegirten auf anderen Universitäten sehr schwierig ist.

Relevanz (v. Lat.), Rechtsw.), Erheblichkeit, besonders irgend einer gerichtlichen Handlung, einer Zeugenaussage, eines Beweismittels. Der Gegensatz, Irrelevanz, ist vorhanden, wenn eine Handlung offenbar zur Entscheidung nichts beitragen kann und ein ganz vergebliches Verfahren veranlassen würde. Ein ohne erhebliche Beschwerden oder offenbar ohne rechtlichen Grund eingelegtes Rechtsmittel würde z. B. als irrelevant vom Richter sofort zurückzuweisen seyn. Der Bescheid, durch welchen der Oberrichter entweder die Appellation wegen Irrelevanz der Beschwerden abschlägt, oder wegen deren anscheinender R. ein Verfahren einleitet, heißt Relevanzbescheid.

Relevation (v. Lat.), 1) Ueberhebung; — 2) Befreiung; — 3) Erleichterung.

Releviren (v. Lat.), 1) herausheben; — 2) auszeichnen; — 3) freisprechen.

Relhania (Bot.), nach Heritier, Gattung der Compositae amphigynanthae *Reichenb.* Zehn Arten, Halbsträucher auf dem Kap; bekannteste: R. paleacea *Herit.* und R. rotundifolia *Less.* — R. pungens, s. Eclopes.

Relhanioides (Bot.), nach Decandolle, Untergattung von Pterothrix.

Relicta (lat.), 1) Nachgelassene, Hinterbliebene, daher — 2) s. v. a. Wittwe.

Relief (v. Franz., Kunstgesch.), erhabene Arbeit, diejenige Gattung der Bildnerei, wo auf einer Fläche Figuren so dargestellt sind, daß sie mehr oder weniger über dieselbe heraustreten. Man unterscheidet Mezzo relievo, wo die Figuren zur Hälfte über die Grundfläche hervortreten (halberhabene Arbeit), Alto relievo oder Hautrelief, wo sie über die Hälfte oder fast ganz hervorstehen (hocherhabene Arbeit), und Basso relievo oder Basrelief, wenn sie ganz flach (niedrigerhaben) erscheinen. Das R. bildet eine Mittelgattung zwischen der eigentlichen Skulptur, von der sie die Darstellungsweise, und der Malerei, von der sie die Anordnung hat, so zwar, daß das plastische Princip mehr in den einfachen, ruhigen R.s der ältern griechischen Kunst, das malerische dagegen in den überfüllten, oft heftig bewegten der spätern römischen vorherrscht. Der Stoff, in welchem en relief gearbeitet wird, ist verschieden, im Allgemeinen aber derselbe, den der Bildhauer zu seinen Arbeiten gebraucht, besonders Erz, Marmor, Thon und Gyps. Bei den Griechen, die auch in diesem Zweige der Kunst Meisterwerke lieferten, wie des Phidias Friese und Metopen

aus dem Parthenon und dem Apollotempel zu Bassä bei Phigalia bewiesen, war das R. ursprünglich sehr flach, erhob sich aber bei den Römern immer mehr, so daß man hinter beinahe ganz frei stehenden Figuren den Hintergrund wieder mit einer zweiten, flachern Figurenschicht überlud. Algardi, Bernini, Legros u. A. mißbrauchten das R. selbst zu perspektivischen Darstellungen. Thorwaldsen führte, namentlich in seinem Alexanderzuge, das R. zu seinem wahren Wesen zurück, während Canova's Werke dieser Gattung zu sehr auf das Malerische hinwirken. Die Griechen malten die R.s häufig an und nannten sie daher im Allgemeinen *ἀναγλύφα*. Die in Aegypten gebräuchlichen Koilanaglyphen (R. s en creux), flacherhabene Arbeiten in einer Einsenkung, die häufig mit Farben ausgefüllt waren, sind bei den Griechen ohne Beispiel (vgl. Tölken, Ueber das Basrelief, Berlin 1815). Figürlich gebraucht man das Wort R. auch für Ansehen, Aufmerksamkeit; z. B. einer Sache ein R. eingeben, sie so darstellen, daß sie Aufmerksamkeit erregt.

Reliefdruck, s. Buchdruckerkunst, S. 383 und 387.

Reliefprojektion, s. Projektion.

Relievers (Kirchengesch.), kirchliche Sekte in Schottland, entstand 1755 zu Jedburgh dadurch, daß die Gemeinde eine Kirche gebaut hatte und nun das Recht behauptete und erhielt, ihre Geistlichen zu wählen. Sie ward deshalb Presbytery of relief (Gemeinde der Hülfe) genannt. Sie ist in mehren schottischen Städten verbreitet, z. B. in Glasgow, wo sie zwei Kirchen hat.

Religieuse (franz.), 1) Nonne; — 2) feiner Etamin.

Religio (lat. von religare, also Verband, oder von relegere, das Wiederaufsuchen, Durchwandern und das, wohin man oft im Geiste zurückgeführt wird), 1) Bedenklichkeit, Skrupel, was Einem viel Gedanken macht; — 2) Verbindlichkeit, wobei man oft an ein zwischen sich und Andern bestehendes Verhältniß denken muß; — 3) die daraus entspringende Gewissenhaftigkeit im Handeln; — 4) Heiligkeit, insofern an gewisse Oerter und Wesen uns ein erkanntes Verhältniß mit Ehrfurcht denken läßt; — 5) s. Religion; — 6) in der katholischen Kirche das klösterliche Leben; — 7) Benennung jedes geistlichen Ordens (Ordo et R.); — 8) der Anzug der Kanoniker, Vikarier ꝛc. im Chor.

Religiös, s. v. a. fromm, gottselig.

Religiöse Pflanzen (angew. Bot.), auch heilige Pflanzen. Unter diesem Namen versteht man diejenigen Gewächse, die bei den Religionsgebräuchen der Vorzeit üblich waren oder wenigstens mit denselben in einiger Beziehung standen. Sprengel (Geschichte der Botanik), führt folgende auf: a) Jüdische: Ceder, Palme, Eiche, Birnbaum, Nüsse, Mandelbaum, Pappelbaum, Maßholder, Granatbaum, Oelbaum, Weinstock, Myrrhe, Zimmt, Cassia, Kalmus, Feigenbaum, Getreide, Paradiesfeige, Weihrauch, Feuerbusch (Mespilus Pyracantha), Buchsbaum, Ysop (Thymbra), Alhagi-Strauch (Kimosch), Lilie. In der Bibel kommen nach Sprengel 98 verschiedene Pflanzenarten vor. — b) Christliche: Palme, Feigenbaum, Johannisbrodbaum, Weihrauch, Myrrhe, Christdorn (Rhamnus), Rosen, Senf. — c) Nordische (altdeutsche): Eiche, Fichte, Esche, Erle, Eibe, Apfelbaum, Mistel. — d) Indische: Banianenbaum (Ficus), Cocospalme, Gewürznägelein, Sternanis, Sandelholz, Bambus, Anonabaum, Ganiterbaum (Elaeocarpus), Isorabaum (Helicteris), Raute, Rose, Sesam, Lotusblume.

Religiöses Lied, s. v. a. Geistliches Lied, s. Lied.

Religion (v. Lat.), die dem menschlichen Geiste eigenthümliche Richtung auf das Göttliche, das Bestreben, sich mit der Gottheit als einem ihm verwandten, aber höheren Wesen in Verbindung zu setzen und darin zu erhalten. — Das lateinische Wort Religio, von relegere (Cicero, N. D. II, 28), bedeutet zunächst ehrfurchtvolle Berücksichtigung der Götter und Befolgung ihres Willens in Wort und That und erschöpft den Begriff nicht ganz, indem es nur die eine Seite der R., die praktische, bezeichnet. Jenes Streben nach Verbindung mit der Gottheit beschränkt sich aber weder auf ein bloßes Erkennen durchs Denken, etwa in der Weise, wie wir uns wissenschaftlich mit einem Gegenstande in Beziehung setzen, indem wir ihn durch Forschung und Reflexion zu durchdringen und zu unserem geistigen Eigenthume zu machen suchen; noch auch wird die Verbindung mit Gott für uns bloß durch das Gefühl vermittelt, wie etwa das Verhältniß ist, in welchem wir uns einem schönen, eindrucksvollen Kunstwerke gegenüber augenblicklich befinden; noch endlich wird die R. durch eine sittliche Einigung unsers Willens mit dem höhern Willen der Gottheit ausschließlich bestimmt: sie ist weder ein bloßes Wissen von Gott, noch ein bloßes Innewerden des Göttlichen im unmittelbaren Gefühle, noch eine nur praktische Anerkennung des göttlichen Willens im Sittengesetze. Diese verschiedenen Auffassungsformen des Göttlichen sind nur als einzelne Seiten des religiösen Lebens zu betrachten, keine für sich allein ist hinreichend, das Wesen der R. vollständig darzustellen. Dieses besteht vielmehr in einem gegenseitigen und innigen Ineinandergreifen aller geistigen Thätigkeiten des Menschen. Die R. ist daher auch kein ruhender Seelenzustand, sondern eine bestimmte Form des dem Menschen eigenthümlichen Geisteslebens, nie abgeschlossen und stillestehend, vielmehr stets voller Regsamkeit und Schöpferkraft nach der Seite des Denkens wie des Fühlens und des Wollens hin. Das Vorhandenseyn der R. setzt aber gewisse Grundbedingungen voraus, welche gleichsam die Elemente des relig. Lebensprozesses sind. Das erste ist der Glaube an Gott oder näher an das Daseyn Gottes. Ohne diesen Glauben kann natürlich eine Richtung auf das Göttliche, oder ein Umgang des Menschen mit Gott, worin gerade das Wesen der R. besteht, nicht gedacht werden. Eine Annäherung an Gott kann von meiner Seite nur dann Statt finden, wenn irgend eine Vorstellung von der Gottheit in meinem Bewußtseyn vorhanden ist. Von dem jedesmaligen Grade der Reinheit, Le-

bendigkeit und Festigkeit jener Vorstellung wird auch immer eine neue Entwickelungsphase des relig. Lebens in mir bedingt werden; wo aber dieselbe ganz fehlte, da könnte nichts Anderes als purer Atheismus vorkommen. Daher ist der Glaube an Gottes Daseyn das Erste in der R.

Niemand aber, der R. hat, glaubt so im Allgemeinen, daß Gott sey, sondern er glaubt auch Etwas von Gott, was sein Wesen ist, und diese Bestimmtheit der Erkenntniß Gottes bedingt nicht bloß die besondere Form und Kraft der R., sondern selbst auch noch die Möglichkeit ihres Vorhandenseyns. Denn wenn ich mir Gott so vorstellte, daß eine Aehnlichkeit zwischen ihm und mir ganz ausgeschlossen wäre, also auch eine Verbindung zwischen ihm und mir gar nicht Statt finden könnte, wenn ich mir Gott so durchaus unmenschlich dächte, dann könnte ebenfalls von R. nicht die Rede seyn. Daher ist die zweite Bedingung der R., daß Gott als dem Menschen ähnlich und verwandt, d. h. als ein selbstbewußtes, vernünftiges und sittliches Wesen aufgefaßt werde. Eine bloße Substanz, eine bewußtlose Kraft oder Gedankenfülle, eine moralische oder physische Weltordnung, ein Gesetz und dergleichen, als was ich mir Gott sonst denken müßte, kann ich nie als ein mir auch nur im Entferntesten verwandtes und analoges Wesen ansehen, daher kann auch auf eine wirkliche Vereinigung mit ihm mein Streben nie gerichtet seyn; ich kann es nur als Sache betrachten, die ich mir aneignen, gegen welche ich aber durchaus keine Pietät hegen kann. Den Gott, vor welchem ich mich neigen, den ich verehren, dessen Gesetz ich respektiren soll, muß ich mir als eine Person denken, ihm Persönlichkeit beilegen. Daher vermag auch der Pantheismus, welcher wenigstens auf seiner höchsten Ausbildungsstufe die Gottheit als bloße Substanz, als geistigen Stoff möchte man sagen, auffaßt, keine Religiosität, sondern nur eine mit dem Weltgesetz übereinstimmende Harmonie der Grundsätze u. Handlungen zu erzeugen, und eben deshalb gehört er eben so wenig, wie der Atheismus, in die Kategorie der R. Doch auch dieses, daß ich die Gottheit als ein mir verwandtes Wesen, als Person, denke, reicht noch nicht aus, um mich mit Religion zu erfüllen; ich muß sie auch als ein höheres, übermenschliches Wesen, d. h. als ein solches auffassen, das, obwohl mir ähnlich, dennoch höher, größer und vollkommner ist, als ich; ich muß das Bewußtseyn in mir tragen, daß zwischen mir und Gott ein großer Abstand vorhanden ist, daß ich im Vergleich zu ihm ein schwaches, hinfälliges, seiner Hülfe bedürftiges Wesen bin und von ihm ganz abhänge; daß ich ferner bisher keineswegs die Annäherung an ihn bis zu dem höchsten möglichen Punkte gebracht habe, daß eine Steigerung darin aber nicht bloß möglich, sondern auch nothwendig sey, wenn ich mich der höchsten Seligkeit nicht verlustig machen will. Mit andern Worten, ich muß das Gefühl meiner absoluten Abhängigkeit von Gott mit dem Bewußtseyn meiner noch vorhandenen Unvollkommenheit und Unwürdigkeit vor Gott, d. h. das Bewußtseyn der Sünde haben, um die Annäherung an Gott und die Aehnlichkeit und Einigung mit ihm immer mehr zu erstreben, mit einem Worte, um religiös zu seyn. Denn sonst werde ich mich entweder im Gefühle meiner Gottverwandtschaft überheben und nur in der natürlichen Entwickelung des Menschlichen und Kreatürlichen den Zweck meines Daseyns suchen, ich werde die Menschheit der Gottheit gleichsetzen und was ich dann R. nennen würde, wäre nichts als Selbstvergötterung (Menschenvergötterung, Kultus des Genius, Kultus der Humanität), d. h. Atheismus und Pantheismus; oder ich werde die Gottheit in die Sphäre des Menschlichen und Kreatürlichen herabziehen und somit dem Materialismus anheimfallen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Systeme des Materialismus und Pantheismus eben so gut aus dem Gebiete des religiösen Lebens auszuscheiden sind, wie der Atheismus selbst. Sie können als spekulative Naturauffassungen und philosophische Theorien oder auch als praktische Lebensmaximen betrachtet werden; die Bedeu ung von besonderen Formen der R. kann ihnen nicht zuerkannt werden.

Fragen wir nun nach den Quellen der R., so werden wir diese eben da zu suchen haben, wo jene Elemente des religiösen Lebens: der Glaube an Gottes Existenz, die Vorstellung von unserer Gottähnlichkeit und das Gefühl von dem Abstande zwischen uns und Gott, ihre Wurzeln haben. Diese liegen aber sammtlich im menschlichen Selbstbewußtseyn, jenem gemeinsamen Centrum, aus welchem alle andern geistigen Thätigkeiten hervorgehen und wo auch die Keime der R. ruhen.

Reflektiren wir auf uns, sofern wir Menschen sind, so finden wir zunächst an uns das natürliche Daseyn, welches von der inwohnenden Seele bewegt, gestaltet und entwickelt wird, eine beseelte Leiblichkeit, welche wir, so sehr sie auch in ihrer natürlichen Form Zeichen eines über die Natur hinausgehenden Wesens an sich trägt, doch im Wesentlichen nicht über den thierischen Organismus hinausstellen können. Mit diesem natürlichen Theile des menschlichen Daseyns hat nun vor Allem die R. nichts zu thun, und die Thiere haben, weil sie in dieser natürlichen Organisation beschlossen sind, keine Religion, so wie sie keine Sprache im wahren Sinne des Wortes haben. Wir finden aber, daß die menschliche Seele, so sehr sie auf der einen Seite gleich der Seele des Thiers das belebende Princip des Leibes ist, auf der andern auch ein Leben in sich selbst hat, oder daß sie sich nicht bloß auf den Leib bezieht und im Leibe ist, was sie ist, sondern daß sie sich auch auf sich selbst bezieht und in sich selbst ist, was sie ist. Dieses Insichseyn der menschlichen Seele ist eben das Selbstbewußtseyn, in welchem die Seele sich nicht bloß von ihrem Leibe und der Außenwelt, sondern — was das Wesentlichste ist — sich von sich selbst unterscheidet, sich selbst gegenständlich ist, an sich selbst ihren Inhalt hat und daher der Naturnothwendigkeit entnommen ist und in sich selbst lebt. Das Insichseyn des Menschen ist das wahre Wesen des Menschen, während der Leib nur

seine äußerliche Beziehung auf das Naturleben ist. In dieses Gebiet der selbstbewußten Innerlichkeit verlegen wir daher auch allein die R., und wenn wir sie beschreiben als das Leben Gottes im Menschen und das Leben des Menschen in Gott, so verstehen wir unter dem Menschen immer den innerlichen Menschen oder das selbstbewußte, sich von sich selbst unterscheidende Individuum.

Der oft geführte Streit, welcher von den im menschlichen Geiste unterscheidbaren Thätigkeiten, ob dem Erkennen, oder dem Wollen, oder dem Gefühle die R. zunächst entspringe, hat genauer betrachtet keine Berechtigung. Man kann gar nicht sagen, daß die R. die specifische Angelegenheit von einer dieser Thätigkeiten sey, sondern sie ergreift und erfüllt mich in dem ganzen Umkreis meines individuellen Daseyns. Die unterschiedenen sogenannten Geistesthätigkeiten sind gleichsam nur verschiedene, nach verschiedenen Seiten hingerichtete Ausstrahlungen einer und derselben Sonne, und diese Sonne, in der sie sich centralisiren, ist das selbstbewußte Subjekt; dieses ist es, welches denkt und will und fühlt; und dieser innere Lebensgrund, das Ich, in welchem jene Unterschiede aufgehoben sind, ist als der Grund und Boden der R. anzusehen. Die R. ist gleichsam vor den einzelnen Akten des Denkens, Wollens oder Fühlens in der Seele; nicht durchs Denken erlange ich die R., eben so wenig wie durch den Willen oder durch das Gefühl, sondern vielmehr wenn ich R. habe, so denke ich religiös, fühle ich religiös und mein Wille ist von R. durchdrungen und geleitet.

Ist aber der innerliche Mensch, und zwar in seiner ganzen Totalität der Grund und Boden, auf dem die R. erwächst, so entsteht die weitere Frage, was ist's denn nun eigentlich, was uns dazu treibt, uns mit Gott zu vereinigen, ja überhaupt nur ein solches Wesen, was wir Gott nennen, vorauszusetzen? Welches ist die Genesis der R. im Menschen? — Wir haben uns hierüber schon in dem Artikel Gott (S. 533 ff.) ausgesprochen und brauchen hier nur darauf hinzudeuten, daß es das Bewußtseyn unserer Beschränktheit und Abhängigkeit ist, welches uns veranlaßt und antreibt, den Unbeschränkten und Unabhängigen zu suchen und uns mit ihm zu vereinigen. Die Endlichkeit meines Geistes lehrt mich den Unendlichen über mir anerkennen und vor ihm niederfallen. Darum ist auch die R. für uns das Erhebendste und Beseligendste, was es geben kann; durch sie entledigen wir uns unserer geistigen und sittlichen Einseitigkeit und Beschränktheit, in ihr ist uns die Freiheit von allen endlichen Interessen und sündigen Bestrebungen gegeben; in ihr finden wir den wahren Seelenfrieden und den vollen Genuß der zweifellosen Wahrheit, in ihr gewinnen wir die Hoffnung und die sichere Anwartschaft auf unsere ewige Existenz. Denn die Unverwüstlichkeit des menschlichen Wesens liegt allein in der Verwandtschaft unseres Geistes mit Gott begründet, und nur in dem Maße, in welchem die Innigkeit der Gemeinschaft mit ihm wächst, nimmt auch die Festigkeit und Innigkeit des Glaubens an unsere Unsterblichkeit zu.

In der Einheit des Begriffs der R. treten zwei Momente als wesentliche Bestandtheile desselben hervor, ein theoretisches und ein praktisches, das Denken Gottes (oder die Vorstellung von Gott) auf der einen und eine dieser Vorstellung entsprechende Lebensrichtung auf der andern Seite. Jenes wird im Allgemeinen Glaube, dieses Frömmigkeit genannt, wobei es sich von selbst versteht, daß weder der eine, noch die andere für sich allein die R. ausmacht. Die Entwickelung der R. im Menschen hat naturgemäß bei den einzelnen Individuen, wie bei ganzen Völkern und Geschlechtern einen den übrigen Funktionen der Seele entsprechenden Gang. Beim Kinde, wo die Sinnlichkeit und der Eindruck der unmittelbaren Anschauung vorherrscht, sind auch die religiösen Vorstellungen sinnlicher Art. Gott wird in diesem Alter mehr oder weniger als Mensch und sein Verhältniß zur Welt auf die äußerlichste Weise gedacht. Zunächst nach der sinnlichen Anschauung verschafft sich das sittliche Gefühl Geltung. Jetzt steht Gott vor der Seele des Knaben als Gesetzgeber, die R. erscheint ihm nur als Gesetz, welches drohet oder verheißt. Im Jünglingsalter wird die Phantasie die Trägerin, wie alles höhern geistigen Aufschwunges, so auch einer neuen Auffassung der religiösen Wahrheiten, der poetischen, lyrischen oder gefühlvollen. Der Gott der Gerechtigkeit und Heiligkeit tritt jetzt zurück hinter den Gott der Weisheit und Güte. Im Lebensalter des Alles sichtenden und scheidenden Verstandes erwächst darauf neben der größern Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe auch der Zweifel, bis endlich bei weiterer Ausbildung des Geistes für den gereiften Mann die Alles einende und ausgleichende Vernunft einen inhaltsvollen Glauben herausbildet, der alle Zweige des geistigen Lebens gleichmäßig überschattet. — Man könnte diesen Entwickelungsgang leicht in der Religionsgeschichte der gesammten Menschheit nachweisen; am deutlichsten jedoch tritt er bei dem Volke hervor, dessen eigenthümliche Bestimmung es war, der Träger des religiösen Bewußtseyns unter den Völkern des Alterthums zu werden, beim hebräisch-jüdischen Volke. Hier sehen wir alle jene Phasen in den ausgeprägtesten Formen aufeinander folgen: bis Abraham herrscht das Kindliche in der R., dann tritt das sittliche Element in der mosaischen Gesetzgebung in den Vordergrund; in dem poetischen Zeitalter Davids finden wir die R. des Gemüths vorherrschend; selbst die Richtung des kritisirenden und zweifelnden Verstandes hat später ihre Vertreter, wir finden ihre Spuren in manchen Schriften des A. Testaments (Hiob, Pred. Salomon. und vielen der spätrrn Psalmen); durch das Prophetenthum wurde indeß der Grund zur höhern religiösen Befriedigung gelegt, wenigstens der Sehnsucht nach ihr eine bestimmte Richtung gegeben, und so trat das Christenthum als die letzte und edelste Frucht der israelitischen Religiosität und als die

ausgebildetste Form des Gottesbewußtseyns der alten Welt auf.

Da die R. als das Höchste und Edelste zugleich auch das Zarteste ist, was im menschlichen Geist sich entfaltet und gestaltet, so ist sie der Verbildung sehr ausgesetzt und sie artet überaus leicht aus. Wird Gott und die übersinnliche Welt überhaupt in ihrer Verbindung mit der sinnlichen auf eine der Vernunft widersprechende Weise vorgestellt, so entsteht der Aberglaube, der nach der Verschiedenheit der Objekte, auf welche er sich bezieht (Götzendienst, Gespensterglaube ꝛc.), oder der Art, wie er sich mit der übersinnlichen Welt in Verbindung setzt (Zauberei, Werkheiligkeit ꝛc.), besondere Namen erhält. Verschieden vom Aberglauben ist die religiöse Schwärmerei. Jener beruht in einem Fehler des Urtheils, diese setzt zugleich Abnormitäten des Gefühls voraus; jener kann als etwas bloß Theoretisches vorkommen, diese erzeugt nothwendig eine entsprechende, excentrische Handlungsweise. Das Wesen der Schwärmerei besteht in dem Vorherrschen lebhaft erregter Gefühle, die sich als Kriterien der Wahrheit an die Stelle des Verstandes und als Bestimmungsgründe des Handelns an die des Willens setzen. Die höchste Stufe der Schwärmerei ist der Fanatismus, mit welchem die Verfolgungssucht gegen anders Denkende gepaart zu seyn pflegt. Mysticismus ist der Glaube an unmittelbare, durch religiöse und ascetische Uebungen zu erlangende Einwirkung Gottes auf die Seele. Der Mystiker, den natürlichen Entwickelungsgang der religiösen Erkenntnisse verlassend, will ein unmittelbares Schauen der Gottheit, er verlangt zumal zu fassen, was der menschliche Geist nur durch diskursives Denken finden kann. Eine besondere Modifikation des christlichen, specieller des protestantischen Mysticismus ist der Pietismus, welcher die unmittelbare Vereinigung der Gläubigen mit Christus durch Gebet, Andacht und andere fromme Uebungen erstrebt und allen davon abziehenden Lebensgenüssen entsagt.

Auf dem naturgemäßen Wege entwickelt, bietet der religiöse Glaube die höchste und zugleich bestimmteste Erkenntniß, welche an Gewißheit den ausgemachtesten Sätzen des philosophischen Wissens nicht nachsteht und eben dadurch die Wahrheit der R. begründet. Denn der Unterschied zwischen philosophischem Wissen und religiösem Glauben besteht, wenn die Objekte als gleich gesetzt werden, wesentlich nur darin, daß jenes, vom Urgefühle eigener Selbstständigkeit ausgehend, mit überwiegender Spontaneität des Geistes das Erkennbare durchdringt und sich zu eigen macht, dieser dagegen, in dem Urgefühle der menschlichen Abhängigkeit begründet, mit vorwiegender Receptivität des Geistes von dem Erkennbaren sich durchdringen läßt und in bewußter Hingebung ihm sich aufschließt. Eben deshalb wird mit vollem Rechte alle R. auf Offenbarung zurückgeführt. Spricht man gleichwohl in einem besondern Sinne von geoffenbarter R. u. setzt man dieser die natürliche R. gegenüber, so ist dieser Unterschied keineswegs ein generischer, er weiset vielmehr nur auf gewisse historisch gegebene Modifikationen oder Arten der allgemeinen Offenbarung hin. Was vorzugsweise begabte, mit besonders offenem Sinne für die unsichtbare höhere Welt ausgerüstete Männer im Gebiete des Religiösen erkannt und an sich erfahren haben, das bildet, sobald sie es ihren in göttlichen Dingen minder erleuchteten und befähigten Zeitgenossen mittheilen und zur Ueberzeugung und Lebensregel erheben, für diese den Inhalt einer geoffenbarten R. im engern Sinne, während die allgemeinen Beziehungen zwischen Gott und Welt, welche aus dem gemeinsamen, in die menschliche Seele gelegten religiösen Bewußtseyn durch Reflexion über die äußere, uns umgebende und die eigne innere Natur zur Vorstellung, zum Begriff, zur Maxime entwickelt werden, den Inhalt einer natürlichen R. abgeben. Diese letztere ist ihrer Entstehung gemäß allen den Verirrungen und Unvollkommenheiten ausgesetzt, welchen der menschliche Geist bei seiner Entwickelung überhaupt unterworfen ist; wogegen die geoffenbarte R. in der höhern Befähigung oder Erleuchtung ihres Urhebers wenigstens vergleichsweise den Vorzug größerer Unmittelbarkeit und Frische, höherer Reinheit und Vollständigkeit haben wird. Die Geschichte lehrt, daß die Entwickelung der R. unter der Menschheit gerade diesen Weg der Offenbarung vorzugsweise eingeschlagen hat. Wir stoßen hier auf die merkwürdige Thatsache, welche übrigens sich auch auf andern Gebieten des geistigen Lebens herausstellt, daß der Fortschritt zu höhern Stufen der Entwickelung nur selten in stetiger gleichförmig ansteigender Linie und unter gleichmäßiger Betheiligung der gesammten Volksmasse geschieht; vielmehr häufig in Sprüngen und Absätzen vor sich geht und durch einzelne Führer und vorleuchtende Volksführer herbeigeführt wird. Wir bemerken, wie es zu allen Zeiten einzelne Menschen gegeben hat, in denen das religiöse Bewußtseyn besonders stark und lebendig sich regte, die die Gottheit in höherer Klarheit und Fülle mit dem Auge eines hellen Geistes und der Ahnung eines tiefen Gemüthes erfaßten, als die übrigen ihrer Volksgenossen dies vermochten und die Gesammtbildung ihrer Zeitgenossen überhaupt dies erwarten ließ. Solche einzelne gotterfüllte Männer, deren religiöse Erkenntniß die Einsichten der Mitwelt weit überstrahlte, solche religiöse Genies, möchte man sagen, erscheinen nun zwar überall im Alterthum, besonders zahlreich aber treten sie uns entgegen im hohen Osten, dem Ursitze wie des Menschengeschlechts, so auch des religiösen Feuers, als die eigentlichen Propheten, d. i. Dolmetscher der Gottheit und Verkündiger der himmlischen Gesetze inmitten einer die Gottheit ahnenden und suchenden, aber noch im Ungewissen herumtappenden Mitwelt. Auf sie hat die Religionsgeschichte ganz besonders ihr Augenmerk zu richten, weil von ihnen die Hauptepochen des religiösen und des Kultur-Lebens überhaupt herbeigeführt worden sind. Als solche Männer nennt uns die Geschichte einen Buddha, Fohi, Confucius, Menu, Zerdusch (Zoroaster)

und And., welche als Gründer neuer Religionen und meist auch neuer Staaten auftraten und oft in kurzer Zeit Veränderungen in Sitte und Kultus, in den innersten Sphären des bürgerlichen und häuslichen Lebens hervorriefen, zu welchen die Mehrheit des Volks auf dem gewöhnlichen Wege der Entwickelung entweder nie, oder doch erst in Jahrhunderten würde gelangt seyn. — Unter keinem Volke des gesammten Alterthums erblicken wir aber eine gleich ausgezeichnete Anzahl gotterfüllter Religionslehrer, wie unter dem kleinen semitischen Stamme der Hebräer; unter keinem Volke ist ihre Wirksamkeit erfolgreicher gewesen, als hier; kein Volk des gesammten Alterthums hat daher auch die Stufe der religiösen Ausbildung erreicht, zu welcher das israelitisch-jüdische Volk während seiner verschiedenen Entwickelungsperioden emporstieg und deren höchste das Christenthum einnimmt. Was hier nämlich besonders ausgezeichnet hervortritt, das ist nicht bloß die unvergleichliche Reinheit und Kräftigkeit der religiösen Idee, welche jedes sinnliche Beiwerk zu ihrer Empfehlung verschmähet, sondern besonders auch der nirgends in solcher naturgemäßen Stufenfolge und zeitlichen Proportion sich offenbarende Fortschritt von dem Nahen zum Fernen, dem Leichten zum Schweren, dem Aeußerlichen zum Innerlichen. Von Abraham, dem Gründer des Stammes, an über Moses bis auf David und das Zeitalter der eigentlichen Propheten reicht die Reihe der gotterleuchteten und gottbegeisterten Männer durch anderthalb Jahrtausende hindurch, und diese Männer stehen, obwohl äußerlich zum Theil durch große Zeiträume getrennt und oft von sehr verschiedenem Standpunkte ausgehend, doch in einem sehr genauen inneren Zusammenhange, der ihren Aussprüchen neben manchem Individuellen und Besondern im Ganzen das Gepräge der größten harmonischen Einheit verleiht und dadurch nicht bloß für die Wahrheit ihrer Offenbarungen ein gewichtiges Zeugniß ablegt, sondern auch die Wirksamkeit dieser Männer außerordentlich verstärkt. — Während nun im Orient die R. fast überall durch außergewöhnliche Organe sich entfaltete und im Christenthum auf analoge Weise das höchste Ziel der Vollendung erreichte, ja noch 600 Jahre später durch Mohammed eine in mehr als einer Beziehung beachtenswerthe Nachblüthe erlebte: finden wir in der occidentalischen Welt einen allgemeinern und breitern Entwickelungsgang vorherrschend, indem hier das religiöse Bewußtseyn der Gesammtmasse des Volks mehr oder weniger gleichförmig sich mittheilt, so daß nicht sowohl ein Einzelner die Uebrigen mit sich fortreißt, als vielmehr der gebildetere Theil des Volkes überhaupt oder eine bestimmte Klasse und Kaste im Volke, z. B. die der Priester, als gemeinschaftlicher Urheber der religiösen Ideen anzusehen ist, während die Priesterschaften des Morgenlandes mehr nur als Bewahrer und Träger der empfangenen Offenbarungen eines großen Religionsstifters auftreten. Der Hauptgrund dieser Erscheinung scheint darin zu liegen, daß die ausgebildetern R.en des Occidents nicht ursprüngliche Produkte der Nationen waren, sondern von außen her, entweder durch kommerzionellen Verkehr, friedliche Einwanderungen u. Missionen, oder in Folge kriegerischer Eroberungen in die Länder des Westens gebracht wurden. So hören wir unter den Phöniciern und Kleinasiaten von keinem hervorragenden Religionsstifter hauptsächlich deswegen, weil diese Völker ihre religiösen Ideen von Persien, Aegypten und Babylonien her nach und nach empfingen und allmählig aufnahmen und verarbeiteten; selbst in Aegypten lernen wir zwar eine Priesterkaste kennen, welche die religiöse Geheimlehre bewahrte, aber keinen eigentlichen nationalen Religionsstifter, indem hier die Eroberer eine in der Hauptsache schon fertige R. von Südosten her mitbrachten. Bei den Griechen und Römern finden sich ähnliche Verhältnisse vor, wie bei den Phöniciern und Kleinasiaten. Die R. der Hellenen läßt sich eben so wenig von einem einheimischen Propheten ausschließlich ableiten, sie ist vielmehr unter vielfachem Einflusse des Auslandes, namentlich Kleinasiens, Phöniciens und Aegyptens, entstanden, obwohl sie auch in berühmten Sehern und Sängern, wie Orpheus und Musäus, wirksame Verkündiger und gleichsam Mittelpunkte des Volksbewußtseyns fand. Die weitere Entwickelung der hellenischen R. geht sodann mehr, als die eines andern Volkes, mit der gesammten nationalen Bildung Hand in Hand; bei den Römern ist dieses ebenfalls, aber schon in geringerem Grade, der Fall. Was Numa in Rom als Religionsstifter that, scheint sich hauptsächlich auf Einführung etruscischer Kulte bezogen zu haben und ist in keinem Falle als eine aus der Fülle eigner religiösen Ideen hervorgegangene originelle Schöpfung anzusehen. Daher kommt es denn auch, daß bei den Griechen und Römern die R. keine für sich selbstständige Disciplin ist und keine besondere Geschichte hat, sondern vielmehr in steter Verschmelzung mit den Institutionen begriffen und gebunden ist, welche das Staats- und Hauswesen tragen und in Kunst und Wissenschaft sich ausprägen. Das römische Volk hat, was es von fremden R.en adoptirte, seiner Idee vom Staate unterthan gemacht, den Hellenen aber ging die R. theils ebenfalls im Staatsleben, theils in der Begeisterung für Kunst und Wissenschaft auf.

Wenn die R. eines Einzelnen von einer größern Mehrzahl als wahr anerkannt und als hinlänglich beglaubigt angenommen wird, erhält diese für ihre Bekenner den Charakter einer positiven, d. i. gegebenen und fixirten, nicht selbst gefundenen oder in der Fortbildung begriffenen R.; die geoffenbarten R.en werden auf diesem Wege auch zugleich positive.

Sobald die R. aus dem subjektiven Bewußtseyn des Individuums heraustritt, um sich zu objektiviren und im Leben zu bethätigen, oder um Andern sich mitzutheilen, bedarf sie äußerer Formen des Ausdrucks und der Thätigkeit. Auf diese Weise entstehen gewisse Lehrsätze, in denen der Glaube sich ausprägt, und gewisse Lebensmaximen und gottesdienstliche Handlungen, in denen die Frömmigkeit sich manifestirt. Diese-

nigen, welche in beider Beziehung sich über die wesentlichsten Lehren vereinigt haben und ihre R. in Gemeinschaft ausüben, bilden eine religiöse Gemeinde (Kirche, Sekte), welche innerlich durch die Gleichheit des Glaubensbegriffs, äußerlich durch die Uebereinstimmung und Gemeinschaft des Gottesdienstes zusammengehalten und von andern religiösen Parteien unterschieden wird. So sind die verschiedenen geschichtlich vorhandenen R.en (Judenthum, Christenthum, Islam, Buddhaismus, Lamaismus u. s. w.) entstanden. Die verschiedenen R.en der Erde lassen sich in Rücksicht auf die Zahl der verehrten Götter eintheilen in monotheistische, dualistische und polytheistische R.en; in Rücksicht auf die Natur der verehrten Götter unterscheiden wir den Kultus des Geistes, den des Bildes und den der sichtbaren Natur; in Rücksicht endlich auf die Art und Weise, wie man die Götter verehrt, finden wir eine geistig-sittliche und eine theurgisch-materielle Verehrung.

Die Ausbreitung der verschiedenen R.en über die Erde mit Genauigkeit zu verfolgen, ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, da namentlich über die Völker Asiens und Afrika's in dieser Beziehung große Unsicherheit herrscht; daher weichen die Angaben verschiedener Statistiker sehr von einander ab, was damit zusammenhängt, daß man über die Zahl der Bevölkerung der Erde überhaupt noch keine sichern Angaben kennt (vergl. Arithmetik, polit., S. 81). Wir geben folgende Uebersichten:

Der neueste Bericht der britischen Bibelgesellschaft geht von der Annahme aus, daß 1000 Mill. Menschen auf der Erde leben. Unter diesen sind 657,500,000 Heiden, 140 Mill. Mohammedaner, 2½ Mill. Juden und 200 Mill. Christen (90 Mill. Katholiken, 35 Mill. Griechisch-Katholische und 75 Mill. Akatholische).

Pfefferkorn (Religionen der Erde) setzt die Gesammtzahl der Menschen (nach Balbi) auf 698 Mill. u. zählt A. 330 Mill. Polytheisten oder Heiden, nämlich: Fetischanbeter 70 Mill., andere Polytheisten 260 Mill.; letztere sind 1) Schamanen; 2) Bekenner des Buddha in verschiedenen Fraktionen (Bekenner der Fohi-R., der buddhistischen und der lamischen); 3) Brahmanen; 4) Sabäer oder Parsen (Guebern); 5) Bekenner der Sinto-R.; 6) Bekenner des Laokiun. — B 368 Mill. Monotheisten; nämlich: 1) Juden 3—4 Mill., theils Rabbiniten, theils Karaiten; 2) Christen 228 Mill., nämlich:

a) Griechische (Griech.-Kath.) . . 34 Mill.
b) oriental. Häretiker (Armenier, Kopten, Habessinier, Nestorianer 2c. 2c.) . . . . 10 „
c) Lutheraner . . . . 28½ „
d) Reformirte . . . . 10½ „
e) Anglikaner (Episkopalen) . . 12 „
f) Methodisten . . . . 1,652,000.
g) Independenten . . . . 1½ Mill.
h) Mennoniten . . . . 40,000.
i) Quäker . . . . 80,000.
k) Herrnhuter . . . . 70,000.
l) Socinianer . . . . 46,000.
m) Waldenser . . . . 20,000.

3) Mohammedaner 120 Mill., theils Sunniten, theils Schiiten. Abarten sind die Drusen und Assassinen, die Kurden, die Nasairier u. A. 4) Deisten 16 Mill. Dahin gehören die Wahabiten, die Sikhs und die Anhänger des Confucius (Cong-fu-tse).

Dan. Völter vertheilt die verschiedenen Religionen in folgender Weise über die Erde. Es beträgt die Zahl der

	Christen:	Juden:	Mohammedaner:	Heiden:
1) in Europa	246	2½	5	¼
2) in Asien	12	1½	70	611
3) in Afrika	7	1	60	207
4) in Amerika	39	1/10	—	10
5) in Australien	½	—	—	1½
In Summa	304½	5 1/10	135	830 Mill.

Albr. v. Roon stellt folgende Uebersichten auf. Wahrscheinlich gibt es

	in Europa:	Asien:	Afrika:	Amerika:	Australien:	Summa:
Christen:	229	11⅔	6	39	½	286
Juden:	2	1½	1	1/10	—	4½
Mohammedaner:	5½	70	35	—	—	110½
Heiden:	½	371	80	10	1½	463
Summa:	237	454	122	49	2	864 Mill.

Es verhält sich demnach die Anzahl der Juden zu der der Mohammedaner, Christen, Heiden $= 1 : 24\frac{5}{9}, = 1 : 63\frac{5}{9}, = 1 : 103$; der Mohammedaner zu der der Christen, Heiden $= 1 : 2\frac{2}{3}, = 1 : 4\frac{1}{5}$; der Christen zu der der Heiden $= 1 : 1\frac{3}{5}$.

Von der obigen Zahl der Christen gehören:

	Europa:	Asien:	Afrika:	Amerika:	Australien:	Summa:
morgenl. Sekten:	½	9½	4½	—	—	14½
der griech. Kirche:	53	½	—	—	—	53½
d. röm.-kath. Kirche:	124	1	1	23½	½	150
den protest. Kirchen:	51½	¼	½	15½		68
Summa:	229	11¼	6	39	½	286 Mill.

Die heidnischen Religionsparteien vertheilen sich dagegen ungefähr in folgender Weise:

	Europa:	Asien:	Afrika:	Amerika:	Australien:	Summa
Brahman Sekten:	—	127	—	—	—	127
Buddhist. Sekten:	½	235	—	—	—	235½
Schamanen u. andre asiat. Heiden:	1/10	9½	—	—	—	9½
Fetisch-Diener:	—	—	80	2½	—	82½
Amerikan. Heiden:	—	—	—	6½	—	6½
Australische Heiden:	—	—	—	—	1½	1½
Summa:	½	371	80	10	1½	463 Mill.

Auch diese Angaben beruhen fast nur auf Schätzungen, denen andere, sehr abweichende, entgegenstehen. Rougemont (Geographie des Menschen, 1839) nimmt 116 Mill. Brahmanen und 230 Mill. Buddhadiener an; Klaproth (Nouv. Journ. Asiat. V., S. 307 u. 308) berechnet die Zahl der letztern zu 192 Mill., Bohlen (Das alte Indien, I., 307) dagegen zu 193 Mill.; Björnstjerna zählt sogar 200 Mill. Brahmanen und 380 Mill. Buddhisten.

Mit größerer Genauigkeit läßt sich nur die R.s-Statistik von Europa entwerfen. Wir geben darüber nach Roon folgende Tabelle:

Literatur. J. K. F. Schlegel, Ueber den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker, 2 Bde., Hannover 1819; — Benj. Constant, De la réligion, considérée dans sa source, ses formes et ses développemens, 3 Bde., Par. 1824 u. 25, deutsch von P. A. Petri, 1824—29; — De Wette, Vorles. über die R., ihre Erscheinungsformen und ihren Einfluß auf das Leben, Berl. 1827; — Meiners, Allgem. krit. Geschichte der R.en, 2 Bde., Hannover 1806 u. 7; — Haupt, Abriß der vorzügl. R.en der jetzigen Erdbewohner, Quedlinb. 1821, Fol.; — Kraft, R.s-Geschichte und R.s-Philosophie, Stuttg. 1847.

Religionsbegriffe, 1) die ursprünglichen (reinen) Vorstellungen der menschlichen Vernunft vom Absoluten, Göttlichen, Ewigen, besonders aber — 2) die empirischen Vorstellungen von der Religion, die eigenthümliche Auffassung der Religionslehre bei einer besondern Religionsgesellschaft sowohl, als bei einzelnen Menschen.

Religionsdekret, s. Interim.

Religionsedikt (Kirchengesch.), im Allgemeinen jede auf die Religion u. deren Ausübung im Staate sich beziehende obrigkeitliche Verordnung. Solcher Edikte, die bald in toleranter Weise einer vorher unterdrückten Glaubensrichtung gleiche Berechtigung zu verschaffen suchten, bald mit starrer Einseitigkeit die religiöse Ansicht derer, welche Edikte erließen, als die allein gültige für Alle hinstellten und deren Anerkennung vor allen forderten, hat die Kirchengeschichte mehre aufgezeichnet. Schon 313 erließ Konstantin der Große das Edikt von Mailand, wodurch den Christen im ganzen römischen Reiche Duldung zugestanden wurde; durch das Edikt von Nantes (1598) gewährte Heinrich IV. von Frankreich den Hugenotten freie Religionsübung; das wormser Edikt (1521 von dem Reichstag zu Worms erlassen) gebot der Reformation Stillstand und sprach gegen Luther und seine Anhänger die Reichsacht aus; das Edikt des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen (vom 9. Juli 1788, verfaßt von dem pietistischen Wöllner [s. d.]), verbot den Geistlichen jede Abweichung vom kirchlichen Lehrbegriff bei Strafe der Absetzung und machte die Anstellung von einer Prüfung der Rechtgläubigkeit abhängig. Die Verordnung erregte jedoch so viel Widerspruch und Erbitterung, daß sie Friedrich Wilhelm III. 1797 aufhob.

Religionseid (Kirchenw.), der Eid, durch welchen man erklärt, zu einem gewissen Religionsbekenntniß zu gehören und an demselben festhalten zu wollen. Diesen Eid schwören bei den Protestanten in gewisser Beziehung auch die Konfirmanden. In vielen Fällen wird er vom Staat von Denen gefordert, die ein öffentliches Amt erhalten sollen, oft als Hauptbedingung der Uebertragung desselben, zumal wo mit demselben die Besorgung religiöser Angelegenheiten verbunden ist. Die Geistlichen schwören ihn bei der Weihe zum Predigt- und Priesteramt; die protestantischen speciell entweder auf die symbol. Bücher, oder auf die heil. Schrift, oder auf die symbol. Bücher, in sofern sie mit der Bibel übereinstimmen. Ob dergleichen Eide

Religionsparteien in Europa (1840).

Religionsparteien.	Deutschland.	Preußen.	Oesterreich.	Schweiz.	Dänemark.	Schwed. u. Norwegen.	Britisches Reich.	Holland u. Belgien.	Frankreich.	Spanien.	Portugal.	Italien außer Oesterr.	Griechenland.	Rußland.	Türkei.	Summa.
Armenische Christen	—	—	22,700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51,000	100,000	222,700
Unirte Armenier	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Orthodoxe Griechen	139	170	2,768,550	—	—	—	188,000	—	—	—	—	—	833,470	39,136,200	7,000,000	49,926,529
Griechische Schismatiker	—	1,087	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,000,000	—	5,001,087
Unirte Griechen	—	—	3,619,750	—	—	—	9,000	—	—	—	—	80,000	?	—	—	3,708,750
Anhäng. morgenl. Kirch.	139	1,257	6,411,000	—	—	—	197,000	—	—	—	—	80,000	833,470	44,236,200	7,100,000	58,859,066
Römische Katholiken	5,358,007	5,612,556	26,508,702	882,000	2,233	4,000	7,650,000	5,206,140	32,466,677	13,600,000	3,699,900	18,459,604	23,000	5,775,000	1,000,000	136,147,819
Anglikanische Christen	—	—	—	—	—	—	14,920,000	—	—	—	—	—	—	—	—	14,920,000
Presbyterianer	—	—	—	—	—	—	2,315,000	—	—	—	—	—	—	—	—	2,315,000
Reformirte	821,600	—	2,100,000	1,292,900	—	—	60,000	1,653,000	1,100,000	—	—	—	—	200,000	—	7,227,500
Lutheraner	7,812,820	200,000	1,416,200	—	2,184,946	4,238,750	2,300	100,000	500,000	—	—	—	—	2,900,000	—	19,455,016
Unirt-Evangelische	1,264,695	8,868,955	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,133,650
Protestantische Sektirer	23,340	30,000	?	—	—	—	1,738,000	20,000	10,000	—	—	21,900	—	110,000	—	1,953,240
Protestanten überhaupt	9,922,455	9,098,955	3,516,200	1,292,900	2,184,946	4,238,750	19,035,300	1,779,200	1,610,000	—	—	21,900	—	3,210,000	—	56,004,406
Christen überhaupt	15,280,601	14,712,768	36,435,902	2,174,900	2,187,179	4,238,750	26,882,300	6,985,340	34,076,677	13,600,000	3,699,900	18,481,504	856,470	53,221,200	8,100,000	241,021,291
Juden	188,191	194,323	655,000	1,800	7,809	950	20,000	51,900	70,000	—	100 (?)	35,000	—	1,100,000	250,000	2,575,073
Mohammedaner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,150,000	3,800,000	4,950,000
Buddhisten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200,000	—	200,000
Andere Heiden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	395,000	50,000	445,000
Nichtchristen überhaupt	188,191	194,323	655,000	1,800	7,809	950	20,000	51,900	70,000	—	100 (?)	35,000	—	2,845,000	4,100,000	8,170,073
Hauptsumme	15,468,792	14,907,091	37,090,902	2,176,700	2,194,988	4,243,700	26,902,300	7,037,240	34,146,677	13,600,000	3,700,000	18,516,504	856,470	56,066,200	12,200,000	249,191,364

Alle Zahlen beziehen sich immer nur auf die europäischen Besitzungen der angeführten Staaten. Unter Deutschland ist hier nur derjenige Theil verstanden, der nicht Oesterreich, Preußen, Dänemark und den Niederlanden zugehört.

verlangt werden dürfen, darüber ist viel gestritten worden. Jedenfalls wird solch ein Eid nicht immer den Wechsel der Ueberzeugung aufhalten, und sobald dieser eingetreten ist, wird auch der Eid seine Macht verlieren.

Religionsfreiheit, s. Glaubensfreiheit.

Religionsfriede (Kirchengesch.), ein in Religionsangelegenheiten geschlossener Friede, speciell 1) der im Jahr 1532 zu Nürnberg zwischen Kaiser Karl V. und den Protestanten geschlossene Friede (s. Reformation); — 2) der augsburger Religionsfriede (s. d., S. 621).

Religionsgeheimnisse, s. Geheimniß, Mysterienwesen.

Religionsgeschichte, die Darstellung der Entstehung, Entwicklung und Verbreitung der religiösen Ideen unter den Menschen überhaupt und der einzelnen Religionssysteme insbesondere, ein eben so weites und schwieriges, als interessantes und reiches Gebiet des menschlichen Wissens. Die R. ist ein Hauptheil der Kulturgeschichte überhaupt. Ihre Hauptzweige verbreiten sich über die Geschichte der Religionen des heidnischen Alterthums, unter denen die alten Religionssysteme des Orients, dann die Religion der Hellenen, die der Römer und die der Celten und Germanen besonders hervortreten (s. Alterthum, S. 301—316); ferner über die Geschichte der mosaischen (jüdischen) u. der christlichen Religion, an welche der Islam sich anreihet (s. d. Art.). Weniger ist von den modernen Formen des Heidenthums zu sagen, weil sich hier entweder nur die Anfänge des unausgebildetsten religiösen Bewußtseyns darstellen, oder die im Alterthume schon entwickelten Formen wiederholen. Vgl. Lindemann, Geschichte der Meinungen älterer und neuerer Völker im Stande der Rohheit, und Kultur von Gott, Religion u. Priesterthum, 7 Bde., Stendal 1784—95; — Kraft, Religionsgeschichte u. Religionsphilosophie, Stuttg. 1847; — Meiners, Allg. krit. Gesch. der Religionen, 2 Bde., Hann. 1806—7. — Kraft ordnet, im Ganzen von dem Roheren und Unvollkommneren zu dem Ausgebildeteren und Vollendeteren aufsteigend, seine histor. Rundschau unter folgende Hauptgesichtspunkte: I. Unsystematische Religionen der Naturvölker (Australier, südamerikanische Waldindianer, nordamerik. Jäger und Fischervölker, afrikan. Völker, Südseeinsulaner, Polarmenschen, Lappen, nordasiat. Völker, Tscherkessen, Beduinen, Azteken in Mexiko. II. Systematische Religionen. A. Heidnische und polytheistische Lehrgebäude. Erster Glaubenskreis: Inder, Chinesen, Buddhisten. Zweiter Glaubenskreis: Perser, Aegypter, vorderasiatische Völker. Dritter Glaubenskreis: Mythologie; a) griechische, b) römische, c) nordisch-germanische. B. Monotheistische Lehrgebäude, a) Judenthum, b) Islam, c) Christenthum, wobei natürlich der Islam die Stellung nach dem Judenthum seiner spätern historischen Entwicklung, nicht seiner innern Vollendung verdankt; wie dasselbe auch mit der nordischen und römischen R. im Vergleich zur griechischen anzunehmen ist.

Religionsgespräche (Kirchengesch.), diejenigen Unterredungen, welche von Theologen verschiedener Kirchenparteien gepflogen worden sind, um eine Ausgleichung divergirender konfessioneller Ansichten herbeizuführen. Vom 16. Jahrh. an wurden oft dergleichen Unterredungen, gewöhnlich auf Veranlassung einiger Fürsten, veranstaltet, selten jedoch ohne einen andern Erfolg, als den, daß die Parteien erbitterter aus einander gingen. Die bekanntesten dieser Kolloquien waren: 1) zu Leipzig zwischen Luther und Eck, 1519 (s. Reformation u. Eck); — 2) das 1529 auf Veranlassung des Landgrafen Philipp von Hessen zu Marburg gehaltene; an ihm nahmen von reformirter Seite Zwingli, Oecolampadius, Bucer, Jak. Sturm, Ulrich Funk und Sam. Frey, von lutherischer Seite Luther selbst, Melanchthon, Just. Jonas, Osiander, Cruziger Theil; das Gespräch hatte keinen günstigen Erfolg, besonders weil sich Luther und Zwingli über die Lehre vom Abendmahl nicht vereinigen konnten; — 3) zu Regensburg, 1541 von Kaiser Karl V. zwischen Joh. Eck, Joh. und Jul. Pflug von katholischer, und Melanchthon, Bucer, Joh. Pistorius von protest. Seite veranstaltet; — 4) zu Altenburg, vom 20. Okt. 1568 bis 9. März 1569 zwischen Theologen aus Wittenberg, Leipzig u. Dresden von der einen und Theologen aus Weimar, Jena und Altenburg von der andern Seite; — 5) zu Mömpelgard zwischen Lutheranern und Reformirten über das Abendmahl, die Person Christi, die Taufe, die Gnadenwahl (1586); — 6) zu Regensburg, 1601 von Maximilian von Bayern und Philipp von Hessen veranstaltet; — 7) zu Haag, 1611; — 8) zu Delft, 1617; — 9) zu Leipzig, 1631, besonders von den Reformirten angeregt, um Streitigkeiten zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche auszugleichen; — 10) zu Thorn 1645, veranstaltet vom König Wladislaw IV. von Polen zwischen katholischen, reformirten und lutherischen Theologen; — 11) zu Rheinfels, auf Veranlassung des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, 1651 zwischen Haberkorn und dem Kapuciner Valerianus Magnus gehalten (in Folge des Gesprächs nahm der Landgraf die katholische, Magnus aber die evangelische Religion an); — 12) zu Kassel, 1661; — 13) zu Berlin 1662.

Religionsgravamina (Gesch.), ehemals die Beschwerden, welche Protestanten und Katholiken vor Kaiser und Reich wegen der Eingriffe in die Religion führten.

Religionshaß (Mor.). Haß gegen Andersgläubige, seyen es nun Bekenner einer ganz verschiedenen Religion, seyen es Anhänger verschiedener Konfessionen derselben Religion, hat sich unter den Menschen gezeigt, seitdem es verschiedene Religionsansichten gibt. Wo er zum Vorschein kommt — mag er nun in der Ueberzeugung von der Wahrheit und der Vortrefflichkeit der eigenen Religion und in dem Eifer wurzeln, für irrig und verderblich gehaltene Ansichten zu

vertilgen, oder mag er aus den feindseligen Berührungen hervorgehen, welche nicht ausbleiben, wo Bekenner verschiedenen Glaubens mit einander in Verhältnisse treten — immer stehen entweder die Religion, welche Haß predigt, oder die, welche Andersgläubige hassen, auf einer sehr niedern Stufe. Wer Andere ihres Glaubens wegen anfeindet — und in der Regel gilt der R. nicht den Ansichten, sondern den Personen — gibt diesen damit die Berechtigung zu demselben Haß gegen ihn. Daß der R. so heftig wird und oft zu den grausamsten Verfolgungen und blutigsten Kämpfen geführt hat, hat seinen Grund darin, daß die religiösen Empfindungen, je lebendiger sie werden, um so mehr den ganzen Menschen ergreifen und, falsch geleitet, Leidenschaften aufregen, die um so heftiger werden können, je theurer gerade dem Gemüthe die eignen religiösen Ueberzeugungen sind u. je verdienstlicher es erscheint, nicht bloß diese zu vertheidigen, sondern auch die entgegengesetzten zu vernichten. Der R. ist blind; deshalb läßt er sich leicht mißbrauchen, und herrschsüchtige Priester und kluge Diplomaten haben ihn oft genug angefacht und genährt um ganz anderer, als um religiöser Zwecke willen. S. Religionskriege, Religionsverfolgungen.

Religionskriege (Gesch.), die Kriege, welche Völker oder Religionsparteien um der Verschiedenheit ihrer Religion willen führten, sey es nun, daß eine Religion darauf ausging, andere auszurotten und durch das Schwert sich zur herrschenden zu machen, oder daß Anhänger eines neuen Bekenntnisses sich Glaubens- und Gewissensfreiheit erkämpfen mußten. Die R. gehören zu den erbittertsten und blutigsten, welche die Geschichte kennt. Im Namen der Religion haben sie Länder verödet u. Menschen geschlachtet, und doch niemals auf diese Weise die Ideen, um welche der Kampf entbrannt war, zu vertilgen vermocht. So erhebend es ist, wenn ein Volk oder eine Religionspartei, die um ihres Glaubens willen verfolgt wird, mit Gut und Blut für denselben einsteht und ihn gegen alle Angriffe mit männlicher Ausdauer vertheidigt, so widerlich und empörend ist es, aus religiöser Verfolgungssucht Kriege zu beginnen oder gar unter dem Vorgeben, für die Religion zu kämpfen, ganz andere, oft sehr irdische Absichten zu verfolgen. Und das ist oft genug geschehen. Es gibt kaum einen Religionskrieg, der nicht allmählig in einen andern Kampf sich umgewandelt hätte, oder wo nicht von vorn herein schon auch politische Zwecke ins Auge gefaßt worden wären. Da die R., wie leicht erklärlich, mit Erbitterung und Ausdauer geführt werden, so hat man oft absichtlich, besonders wo es sich um Parteikämpfe handelte, auch bei rein politischen Kämpfen religiöse Elemente herbeigezogen, um die Kämpfenden zu fanatisiren. Die Geschichte kennt mehre R. Im Orient entflammten die Brahmanen ihre Anhänger zu einem heftigen und blutigen Kampf gegen die Buddhisten; die Araber unter Mohammed und dessen Nachfolgern führten Kriege eben sowohl um Länder zu erobern, als um den Islam auszubreiten; Karl d. Gr. hatte, besonders in seinen Kämpfen mit den Sachsen, die Bekehrung zum Christenthum im Auge; die Kreuzzüge haben vorzugsweise einen religiösen Charakter; die Kämpfe der Hussiten, der Hugenotten, so wie alle Kriege, die aus der Reformation entstanden, sind ursprünglich R., obwohl es sich bei einigen, z. B. bei dem 30jähr. Kriege, bald um ganz andere Dinge handelte. Auch den Parteikämpfen in England zur Zeit der engl. Revolution waren religiöse Elemente beigemischt.

Religionslehre, die Darstellung aller Glaubens- und Sittenlehren einer Religion.

Religionspflichten, s. Moral.

Religionsphilosophie, die wissenschaftliche Behandlung der religiösen Ideen und die Untersuchung der historisch gegebenen Religionen bezüglich ihres philosophischen Gehalts. Dieser doppelten Aufgabe zufolge versucht die R. entweder die religiösen Ideen zu einem wissenschaftlich geordneten Systeme zu entwickeln und als ein rationell begründetes Ganzes hinzustellen, leitet also eine wissenschaftliche Religionslehre aus der Idee der Religion selbst ab, unbekümmert um das, was eine positiv gegebene Religion darüber lehrt; oder sie verhält sich zu einer historisch gegebenen Religionslehre mehr kritisch und korrektiv. Im erstern Sinne behandelten die alten griechischen Philosophen die religiösen Ideen von verschiedenen Standpunkten aus; in gleicher Weise hat die neuere Philosophie, sobald sie sich von der diktatorischen Herrschaft der Kirchenlehre emancipirt hatte, selbstständige Religionssysteme aufgestellt, die häufig vom pantheistischen Standpunkte ausgingen; wogegen die Scholastiker des Mittelalters und die neuern Philosophen bis herab auf Wolf, so wie die meisten philosophirenden Theologen mehr oder weniger darauf ausgingen, das kirchliche Glaubenssystem zu rechtfertigen oder in einzelnen Theilen zu rektificiren; einzelne auch, wie D. Strauß, dasselbe ganz zu stürzen. Das wichtigste Objekt der R. ist die Idee der Gottheit, deren ganze wissenschaftliche Entwicklung ihr zufällt, da die historischen Religionen ohne Ausnahme diese Idee als gegeben u. in ihrer Realität schon begründet voraussetzen. Nächst dem gehören die Fragen über die Unsterblichkeit und die moralische Freiheit als Hauptprobleme der R. an.

Literatur. Rehberg, Ueber das Verhältniß der Metaphysik zur Religion, Berlin 1787, 8.; — Kant, Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Königsb. 1793; — Fichte, Ueber den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung (in Fichte's u. Niethammers philos. Journ., Bd. 8, H. 1); — Derselbe, Ueber die v. der Wissenschaftslehre versuchte philos. Bestimmung des relig. Glaubens, als Anhang zu dess. Briefen über die Wissenschaftslehre, Jena 1800; — Schelling, Philosophie und Religion, Tüb. 1804; — Fries, Fichte's und Schellings neueste Lehren von Gott und der Welt, Heidelb. 1807; — Jacobi, Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung, Lpz. 1811, vergl. mit Schellings Denkmal der

Schrift Jacobi's W. d. g. D. ꝛc., Tüb. 1812; — Drobisch, Grundlehren der R., Lpz. 1840; — Rosenkranz, Die Naturreligion ꝛc., Iserl. 1831; — Hegel, Vorlesungen über R.-Werke, Bd. XI. u. XII.

Religionsschwärmerei, s. Schwärmerei, Fanatismus.

Religionsspötterei (Mor.), die Sucht, die religiösen Empfindungen Anderer und das Heilige überhaupt durch bittern Scherz lächerlich zu machen. Es ist dies ein unsittliches, aus dem Unglauben entstehendes Beginnen, welches nicht bloß die Moral tadelt, sondern welches auch die bürgerlichen Gesetze bestrafen (s. Gotteslästerung). Freilich ist nicht Alles R., was so aussieht, weil nicht Alles, was Religion scheint, wirklich Religion ist. Spott über religiösen Aberglauben, kirchliche Mißbräuche, sinnlose Ceremonien pflegt oft von ganz religiösen Menschen angewendet zu werden, weil sich auf andere Art dem Unsinn nicht beikommen läßt.

Religionsstifter, diejenigen, welche neue Religionsformen einführten u. neue Religionsgesellschaften gründeten; die wichtigsten sind: Buddha, Confucius, Zoroaster, Moses, Christus und Mohammed.

Religionsstreitigkeiten (Kirchengesch.), d. i. Streitigkeiten über religiöse Ansichten, gibt es, weil es verschiedene Religionen und verschiedene Glaubensansichten gibt. Doch finden dergleichen Streitigkeiten in der Regel nicht zwischen Anhängern ganz verschiedener Religionen, sondern zwischen verschiedenen Konfessionen derselben Religion Statt. Werden sie auch bloß mit den Waffen des Geistes geführt, so wird doch oft heftig und einschneidend genug gekämpft, und Streitigkeiten über religiöse Dinge pflegen weit seltener mit Mäßigung durchgefochten zu werden, als über andere wissenschaftliche Gegenstände. Wo sie sich auf historische Forschungen, auf Exegese u. s. w., überhaupt auf Erfahrungsmäßiges beziehen, da läßt sich wohl eine Einigung, d. h. das Gelangen zu **einem** Resultat, erreichen; betreffen sie aber Dogmatisches, müssen sie zur Spekulation hinaufsteigen, gehen sie von entgegengesetzten philosophischen Standpunkten aus — da kann es kommen, daß nach dem Streit die Kluft der Ansichten weiter ist, als vorher. Ohne Gewinn sind sie jedoch niemals, vorausgesetzt, daß sie mit Mäßigung und Ruhe, mit dem der Sache würdigen Ernst, nicht aber mit fanatischem Zelotismus geführt werden.

Religionssysteme der Indier. Der indischen Religion liegt die tiefsinnige Anschauungsweise zu Grunde, daß die Natur zugleich Gott und Gott zugleich die Natur sey, oder, wie es ein Dichter ausdrücken konnte: „Gott ist zugleich der Thon und ist des Thones Töpfer". Daher kann sie sowohl für All-, als für Eingötterei angesehen werden. Nichts Todtes, nur überall Leben und Belebtheit findet der Indier in der ihn umgebenden Welt. Die einfache, sehr natürliche Beobachtung, daß alle Dinge auf einander einen wechselseitigen Einfluß ausüben, daß selbst Tod und Zerstörung nicht das Ende des Zerstörten und Gestorbenen herbeiführen, sondern daß aus dem Tode und der Verwesung immer frisches Leben wieder hervorkeimt, leiteten Menschen, welche sich nicht mit der prosaischen materiellen Erklärung zufrieden geben konnten, wohl auf die Vorstellung der Seelenwanderung. Ueberall finden wir daher in der indischen Religion Verwandlungen, Versinken in Nacht und Aufstreben zum Lichte, das Fallen der Geister, Engel, Genien, und ihre endliche Wiedervereinigung im Himmel. Einer der Hauptfaktoren bei Bildung ihrer Religion mag freilich den Indiern auch ihre sprudelnde Phantasie gewesen seyn, welche aus der herrlichen Natur immer neue Nahrung sog und zu den mannichfaltigsten Gebilden angespornt wurde. Wie hätten auch sonst die wunderlichen Gestalten entstehen können, unter denen sie sich viele ihrer Götter vorstellten? Ideen der Gerechtigkeit, die Gefühle des Mitleids, der Schwäche ꝛc. wirkten ebenfalls das Ihrige, daß jene Religion zu Stande kam, welche, uralt und von Millionen Menschen bekannt, von Manchen sogar als in gewisser Hinsicht eine Beziehung zu der jüdischen und christlichen Religion bildend betrachtet worden ist. An die erstere erinnert allerdings die Schöpfung der Welt, an die letztere die indische Trimurti oder Dreieinigkeit und die vielen Awatera's (Verkörperungen) des Wischnu behufs der Rettung und des Heiles der Menschheit.

Im Anfange ruht Brahm Atma (Brahmatma, die athmende Seele), in sich selbst versunken und in tiefer Stille über dem Unerschaffenen; er spricht das schaffende Wort (Oum), welches allein Leben zu geben im Stande ist, und die Welt entsteht. Mit der aus sich selbst geschaffenen Maja oder Bhawani vermischt er sich — es erwacht die Neigung, sich zu ergießen und sich anzuschmiegen — wodurch die göttliche Trimurti, bestehend aus Brahma, Wischnu u. Schiwa, hervorgebracht wird. Die drei Gottheiten, innig verbunden, sollen ursprünglich die Erhaltung, Zerstörung u. Wiederbelebung darstellen. Wischnu ist der erhaltende, Schiwa der zerstörende Gott. Zugleich aber auch repräsentiren Wischnu und Schiwa das erzeugende und empfangende Princip; daher malen sich die Schiwaiten, welche den Lingam anbeten, der das Symbol der erzeugenden Kraft, ähnlich dem Phallus der Griechen, ist, den Joni, welcher empfangende und zeugende Kraft vereint, mit Kuhmist auf die Stirne. — Brahma, der erste Theil der göttlichen Trimurti, ist anfänglich ohne weiblichen Gehülfen. Um ihm sowohl, wie seinen beiden andern, gleichfalls gattenlosen Brüdern zu genügen, verkörpert sich ihre Mutter Schiwa in drei Gestalten. Für Brahma wird sie Sarasswati, die Göttin der Wissenschaft. Aus ihrer Vereinigung gehen Nareda, Dakscha, die Menu's und die Rischi's hervor. Alle Menu's haben eine Regierungszeit von 71 Götterjahren; der erste unter ihnen, Suayambhuwa (der aus dem Selbstbestehenden Entsprossene), ist der zweite Schöpfer der sichtbaren Welt. Rischi's oder Altväter gibt es zehn, sie heißen Atri, Angiras, Brigu, Dakscha, Kratu, Maruschi, Narauda,

Pulaha, Pulastya und Wasischta. Unter ihrer Herrschaft stehen alle erschaffenen Wesen. Die Pikri's oder Vorväter des Menschengeschlechts, welche jetzt den Mond bewohnen, die Barhidscha's, von welchen gute und böse Geister abstammen, und die Agnischwattas, worunter Kasiappa der bedeutendste ist und den Himmelsraum darstellt, sind die Enkel Brahma's. Ueberhaupt sind die Kinder und Enkel Brahma's sehr zahlreich. Von den 50 Töchtern des Dakscha vermählen sich 10 mit Dherma, 13 mit Kasyya und 27 mit Sana. Von diesen 50 Töchtern Dakscha's stammen die zwölf Aditya's (Monatsgötter) ab. Eben so rühren von ihnen die Genien der Jahreszeiten, der Fixsterne, Planeten, der Winde, der Morgen- und Abenddämmerung, die himmlischen Tänzerinnen ꝛc. her. Hierher gehört auch Wischnu's Gemahlin Lakschmi, die Göttin der Schönheit und des Ueberflusses.

Der Untergang des Brahmaismus wird durch verschiedene Mythen erklärt. Sie vereinigen sich dahin, daß Brahma aus Stolz über die gelungene Schöpfung sich der Demuth gegen Brahm entschlagen und mit Wischnu darüber in Streit gerathen sey, wer von ihnen Schiwa's Größe auszumessen vermöge. Da habe denn der Uebermuth Brahma dergestalt verkleinert, daß er es nicht im Stande gewesen sey. Hierauf sey von Brahm der Befehl ergangen, daß Brahma noch vier Menschwerdungen zur Strafe zu bestehen habe, und daß ihm in Zukunft weder ein Tempel erbaut, noch ein Opfer gebracht werden solle. Dies ist der Grund, warum Brahma als die drei Weltalter durchlebende Krähe Kaybessum erscheint, welche zugleich ein großer Dichter und Verfasser des Markanda Purana war. Sonst tritt er noch als Valmik, Verfasser des Ramajan, als Viasa, Sammler der Veda's, und als Kalidas, Verfasser der Sakontala, verkörpert auf. Er ist auch der Stifter der verschiedenen Kasten der Indier; denn aus seinem Munde schuf er die Brahminen, aus seinen Armen und Händen die Kschetria's (Krieger), aus seinen Hüften die Waischi's, aus den Fußsohlen die Schudra's, daher letztere Kaste in so geringer Achtung steht und die niedrigste ist. Die beiden andern Theile der indischen Trimurti, deren Symbole die männliche und weibliche Kraft bilden, wobei Joni das Symbol ihrer Vereinigung ausmacht, sind bei Weitem mehr sinnlicher Natur, als Brahma. So erzählen die Indier die Ursache, weswegen der Lingam das Bild des Schiwa wurde, meist auf folgende Weise: Schiwa habe heiligen Büßern durch seine Liebe zur Parwati Anstoß gegeben, so daß diese ihn verwünscht hätten, das zu werden, was ihn so sehr beschäftige, oder dasjenige zu verlieren, was sie ärgerte. Als sie aber später die Strafe nicht im Verhältniß mit dem, was sie hervorgebracht, gefunden, hätten sie die göttliche Verehrung des Zeichens beschlossen.

Den eigentlichen Brahmadienst kennt man nicht, sondern man kann aus seinem durch Schiwaismus und Wischnuismus herbeigeführten Untergange, so wie aus dem schon in der angeführten Sage berührten Umstande, daß sich keine Tempel und Abbildungen von ihm vorfinden, nur schließen, daß er dem unwissenden Volke nicht roh und deshalb nicht faßlich genug war, aus welchem Grunde auch die Menge Kinder, Enkel u. Nachkommen überhaupt an die erhaltende Urgottheit angeknüpft wurden. Die Verehrer des Schiwa und Wischnu glauben im Grunde dasselbe, und ihre Differenz beruht nur auf Kleinigkeiten, zumeist auf der Frage: ob Schiwa oder Wischnu der Erstgeborene Brahms sey. Doch ist der Schiwaismus bei Weitem sinnlicher u. roher noch, als der Wischnuismus. Er beherrscht besonders den westlichen Theil, der Wischnuismus den östlichen Theil und das Innere des Landes. Die Verehrer des Wischnu malen sich das Zeichen der weiblichen Kraft an die Stirne, wie es die Wischnuiten mit dem Bild der männlichen Kraft thun, so daß jeder Indier gleichsam seine Religion auf der Stirne geschrieben trägt. Die Mythen, welche sowohl Wischnuiten, als Schiwaiten erzählen, stimmen im Ganzen mit einander überein, weshalb man wohl berechtigt seyn könnte, ein im Dunkel der Vergangenheit ruhendes Faktum als die Ursache ihrer Entstehung anzunehmen. Schiwa ist der Tod, das Ende, die Zerstörung, doch nicht weniger nothwendig, als der Schöpfer, indem er das Leben bedingt und zugleich wieder der Anfang ist. Wischnu, der Erhalter, erscheint in zehn Awatera's auf der Erde. Zum ersten Mal kommt er als Fisch, um dem Riesen Hajagriwa die von Brahma erlassenen Weltgesetze wieder abzunehmen, welche jener, als Brahma schlief, entwendet, verschlungen und im Meer verborgen hatte. Wischnu verfolgt den Räuber als Fisch und rettet die Gesetze. Die zweite Verkörperung ist Wischnu's Erscheinung als Schildkröte, welche der Welt als Stütze dient. In der dritten wird er zum Eber, um die vom Riesen Aksana verborgene Welt wieder hervorzuwühlen. Zum vierten Male erscheint er als Menschlöwe und rettet die Erde aus dem Wasser- und Feuerkampfe. Als Lingamzwerg befreit er die Erde von dem Riesen Bali, einem Feinde der Götter, indem er ihn mit seinem Fuße in die Patala's (Unterwelt) tritt. So gehen die Awatera's fort, bis er endlich in der letzten, längst prophezeiten als Gottmensch auftritt. Auf einem Gottroß kommt er, das nur auf drei Füßen steht und den vierten immer aufgehoben hält. Dieses erscheint auf der Erde, um seinen vierten Fuß niederzusetzen, wodurch die ganze Erde in Trümmer geht u. einer neuen bessern Platz macht. Bis dahin ruht Wischnu schwimmend u. schlafend auf dem Milchmeere.

Zu den schon erwähnten, von Brahma herstammenden kleinern Göttern kommen noch eine Menge anderer hinzu, nicht so bedeutend als die drei Personen der Trimurti, aber ebenfalls Emanationen der Gottheit. Sie entstehen theils durch Zeugung, theils durch Segnungen und Verwünschungen, durch gute und böse Thaten, fühlen menschliche Bedürfnisse und Leidenschaften, wie Hassen, Lieben, Vermehren ꝛc. und zerfallen in die Dews (Diws oder Deweta's) und die Asurs. Erstere sind den Menschen hold gesinnt, lieben, begünstigen sie, vermählen sich auch wohl mit ihnen; letztere hassen und verfolgen

die Menschen. Die Dews stehen indeß tief unter den Brahminen, vermählen sich daher auch nicht mit denselben, sie befolgen die Gesetze der Veda's, haben den Planeten Brasphati oder Bramhaspati (den Jupiter) zum Lehrer und halten sich in den sieben niedern Regionen über der Erde auf, womit wahrscheinlich die sieben Planetensphären gemeint sind. Unter den Dews sind die acht Behüter der Welt die höchsten: Indra, Gott der Luft, König und Richter der guten Genien, Agni, Jama, Warumna, Kuwera, Pawana, Surya und Sana. An die Stelle der beiden letztern, welche Sonne und Mond darstellen, werden von Einigen Niruti und Isanja gesetzt, und alsdann fallen Surya u. Sana unter die Rubrik der Planetengeister. Diese Planetengeister bestehen aus folgenden: Ragu und Kadu, welche Sonne und Mond bedecken, so oft diese verfinstert werden, Schani (Saturn), Ceowa (Mars), Buddha (Merkur), Bramhaspati (Jupiter), Schukra (Venus). Außerdem beherrscht von den erwähnten Dews Agni das Feuer, Warumna das Wasser und Jama die Unterwelt. Andere Dews sind die schon angeführte Göttin der Schönheit Lakschmi, Prithiwi, Göttin der Erde, Lohsind, Göttin des Meeres, Maraijammai, die Entsündigende, Kal, der Todesgott, Kamadewa, der Liebesgott. Die sieben Bezirke, welche von den Dews bewohnt werden, sind die Sternbezirke und heißen Bhurlok, Bhowrslok, Surlok, Merlok, Janlok, Taplok u. Sutlok. Es ist übrigens bemerkenswerth, daß in der persischen Mythologie das Princip des Bösen durch die Dews vertreten wird, während dieselben bei den Indiern das Princip des Guten personificirt darstellen.

Die bösen Genien oder Asurs, meist abscheuliche, schreckliche Riesen, halten sich v. den 14 Bezirken, in welche die Welt getheilt ist, in den sieben untern auf. Gleich dem Satan oder Teufel des Judenthums und Christenthums, waren sie ursprünglich gute Götter, welche nur in Folge ihrer Selbstüberhebung, ihres Hochmuths, fielen. Moisasur und Rabhun standen früher Brahma am nächsten. Da wurden sie stolz, strebten nach der obersten Herrschaft, kündigten Brahma den Gehorsam auf und verbanden sich mit mehren Genien zum Widerstande gegen ihn. Sie wurden daher auf Brahma's Befehl in die Tiefe des Abgrundes Onderah gestürzt, wo sie in menschenähnlichen, doch überaus großen, verzerrten Gestalten ihr Wesen treiben. Sie verehren von den höchsten Gottheiten bloß Schiwa, weil dieser ihnen sinnliche Genüsse bietet und wirken Menschen und Göttern überall, wo und wie sie nur können, feindlich entgegen, daher denn ihr Wirkungskreis sich auch auf die Ober- und Götterwelt ausdehnt. Weil die Söhne Brahms an diesen Asurs auch viele lobenswerthe Eigenschaften bemerkten und daher ihr trauriges Loos verbessert zu sehen wünschten, legten sie unaufhörlich bei Brahm für dieselben Fürbitte ein. Brahm war lange zweifelhaft, was er thun solle, und überdachte fünftausend Jahre den Umfang und die Tragweite der Bitte. Endlich fühlte er sich zur Nachgiebigkeit bewogen, versprach seine Gnade und ertheilte Brahma den Befehl, die Welt zu schaffen. Die Asurs müssen nun, um in das glücklichere Loos zurückkehren zu können, viele verschiedene Gestalten durchlaufen, damit sie sich nach und nach läutern. Solcher Läuterungen erleiden sie in einem jeden Raum, welcher zwischen dem Onderah (Abgrund) und der Erde liegt, vierzehn, und da sieben solcher Räume sind, so kommt die Zahl 98 oder 7mal 14 heraus. Endlich gelangen sie auf die Erde, wo sie ihre neun und neunzigste Verwandlung erleiden, sey es nun, daß sie zuerst in Gestalt eines lebenden oder leblosen Wesens erscheinen. Hierauf fußt die Ansicht der Indier, daß jedes leblose Wesen, jedes Thier und jede Pflanze von einem Geiste bewohnt ist, und man hat Grund anzunehmen, daß dieser Glaube von Indien aus zuerst nach Aegypten und von da nach Griechenland und Rom sich übergesiedelt hat. Wenigstens finden wir ihn in den Najaden, Dryaden, Nereiden, Faunen, Panen und Satyrn bei Griechen und Römern in wenig veränderter Gestalt wieder vor. Auf jenen Glauben stützt sich auch die heilige Scheu der beiden obern indischen Kasten vor dem Genusse des Fleisches. In der vorletzten Verwandlung erscheint der böse Geist als Kuh. Daher enthalten sich alle Bewohner Indiens des Kuhfleisches, und selbst die Paria's, diese so vernachlässigte und verachtete Menschenklasse, wagt nicht davon zu genießen. Ja, die Paria's stehen deshalb bei den übrigen Indiern in noch höherer Achtung, als die Kuhfleisch essenden Europäer. Zuletzt wird der böse Geist Mensch. Als solcher muß er eine Prüfungszeit von mehren hundert Jahren bestehen und von einem Körper in den andern wandern. Lebt er jetzt nach den Gesetzen der Veda's, so kann er endlich in den früheren Zustand zurückkehren. Begeht er dagegen eine Hauptsünde und verübt z. B. Incest mit der Mutter, ißt Kuhfleisch, schlägt einen Brahminen, nimmt sich das Leben mit eigener Hand, so stürzt er in den Abgrund zurück und muß den Lauf seiner Verwandlungen von vorn antreten. Mit dem Eintritt in die menschliche Gestalt fielen die letzten Spuren des Bösen von dem gefallenen Gotte ab. Doch ist er damit noch lange nicht ewig-seliger Gott. Es ist daher an ihm, weiter empor zu streben, damit er den Zustand der höchsten Glückseligkeit erreiche. In einer eben so langen Wanderung, als er brauchte, um Mensch zu werden, d. h. in siebenmal vierzehn Wanderungen, bewegt er sich durch die verschiedenen, zwischen der Erde und dem Orte der Glückseligkeit liegenden Räume hindurch, bis er endlich ins Paradies gelangt und der höchsten Wonne und Vollkommenheit theilhaftig wird. Der erste neue Zustand, in welchen er nach Abstreifung der menschlichen Schwächen und Mängel eintritt, ist die Verwandlung in die Dews des niedersten Ranges, welcher dem des Menschen am nächsten steht. Schwer ist es, das Endziel zu erreichen, und nur wenige Asurs waren bis jetzt so glücklich, ihre frühere Glückseligkeit wieder zu genießen. Deshalb sind die Oberhäupter der bösen Geister immer noch Moisasur, Sund und Absund (oder auch Moisasur und Rhadur oder Rabhun). Die Asurs sind förmlich in verschiedene Geschlechter eingetheilt,

z. B. die Kinder Danu, die Kinder Keilaneni. Die von den Asurs bewohnten Weltbezirke führen den gemeinsamen Namen Palata; einzeln heißen sie: Tallok, Behalok, Sutalok, Mehantalok, Rupatalok, Rulck und Patalok. Zwischen den Weltbezirken der guten und bösen Genien mitten inne liegt der fünfzehnte Bezirk Mirtlok, in welchen die Sonne keinen Schatten wirft und zur Zeit der Nachtgleiche steht. — Da sich die Indier auch die leblose Natur als beseelt vorstellen und sich Alles von Geistern belebt denken, so muß die Zahl der letzteren zu einer enormen Höhe anwachsen. Sie wird auf 333 Millionen angegeben. Es sind dies lauter Untergötter, Gottheiten minorum gentium, die theils höher, theils niederer, als die gewöhnlichen Dews, stehen. So hat man die durch Jahrtausende hindurch laufenden Dynastien der Kinder der Sonne, des Mondes, des Brahma 2c., wie auch außer den schon angeführten Dewsgeschlechtern die Widhyadhara's (Genien, welche die Obergötter bedienen), die Gandharwa's (geflügelte Genien im Glanze der staunenswürdigsten Schönheit), die Kali und Pandart (Beschützer der Dörfer und Städte), die Pidurdewadegats (Beschützer der Todten), sämmtlich nur auf der Erde verehrt und damit zufrieden, daß sie etwas vollkommener, als die Menschen sind. Hierher gehört auch der Reitvogel des Wischnu: Gerudha.

Die Indier begnügen sich bei ihrer überaus lebhaften Phantasie nicht damit, daß sie sich ihre Götter in menschlicher Gestalt, obschon vollkommener, vorstellen, sondern schaffen sich die wunderbarsten und wunderlichsten Gebilde, so daß der Gott Ganesa einen Elephantenrüssel besitzt, und andere Götter drei, vier, fünf Köpfe, sieben, vierzehn, ja tausend Hände haben. Neben diesen Entstellungen findet man aber auch reine Thiergestalten, wie Darma, den Gott der Tugend, als Stier gebildet und das Reitthier des fürchterlichen Schiwa abgebend. Eben so kommt der Gott Nunda als Stier vor und findet sich häufig in den Vorhöfen der großen Pagoden als Statue, oder er wird durch einen lebendigen Stier ersetzt, in welchem Falle man ihm die schönsten Mädchen als Gesellschafterinnen beigibt und die Pilgrime nicht versäumen, ihm die reichlichsten Spenden zuzuwenden. Auch der Elephant, das Schwein, der Affe, der Adler, Schlangen und Käfer sind Götter und besitzen höhere Geistesgaben; gleichwie der Schwan, auf welchem Brahma, das Pferd, auf welchem der Gott des Reichthums Dherma, der Pfau, auf welchem der Bestrafer Sani reitet, höhere Wesen sind. Selbst Pflanzen: der Lotus (als Wasserblume das Symbol des Wassers und deshalb Schöpfungsvehikel und die Zeugung befördernd), die Baniane, der Mangobaum; Steine, im Thonschiefer versteinert aufgefundene Ammonshörner; Naturgegenstände: Berge, Flüsse 2c., Naturerscheinungen: Blitz, Donner, erfahren eine göttliche Verehrung. Dazu kommt noch die große Menge der Hausgötter, Familiengötter, der Heiligen und Märtyrer (Menu's und Rischi's), die sich durch Ertödtung des Fleisches, ein beschauliches Leben und Zurückgezogenheit das Wohlgefallen der obern Gottheiten und sogar einen höhern Rang, als die untern Götter, erworben haben. Die verschiedenen Welten sind: Laout, die Todeswelt; Sakhepat, die Traumwelt; Sapen, die Welt der Dews; Malkout, die Ideenwelt, und Dschawgrat, die Wachwelt, Welt der Menschen.

Für alle religiösen Verhältnisse bildet die Kasteneintheilung der Indier die Grundlage. Wir wollen jene daher hier kurz erwähnen. Oben an steht, wie leicht begreiflich, die Brahminenkaste; sie steht in so unendlicher Höhe über den übrigen drei, daß sich eigentlich gar kein Vergleich zwischen ihnen passend anbringen läßt. Niemals würde sich ein Brahmine — und wäre er der ärmste — herbeilassen, die Tochter des reichsten indischen Königs (Raja, Radscha) zu heirathen, denn dies würde eine unauslöschliche Schande für ihn seyn. Einen Brahminen zu beleidigen, zum Zorne zu reizen, ist sehr frevelhaft und gefährlich, ein Brahminenmord etwas Unerhörtes. Nicht würde ein ganzes Leben voll Kasteiungen hinreichen, den Thörichten, welcher Hand an diesen irdischen Gott legte, vor den ewigen Strafen zu schützen; erbarmungs-, rettungslos würde er in den tiefsten Abgrund gestoßen und nie würde er daraus gerettet werden, denn die Tödtung eines Brahminen ist bei den Indiern von derselben Schwere, wie bei den Christen die Sünde wider den heiligen Geist. Die Brahminen haben sich also sehr gut zu schützen gewußt und ihre Unverletzlichkeit fast zu mehr, als zu einer Glaubenssache gemacht. Sie waren vordem die herrschende Kaste und sind es für das dummgläubige Volk heutzutage noch. Aber auch die Vornehmsten des Volks erweisen ihnen die größte Ehre und Unterwürfigkeit. Sie genießen die Einkünfte der Pagoden, um welche in der Regel ein großes Grundeigenthum liegt. In diesen Pagoden, worin sich bisweilen an 3000 solcher Priester aufhalten, führen sie das ausschweifendste, wollüstigste Leben, indem sie mehre Hundert der reizendsten Tänzerinnen, Natschies und Dewedaschies, darin halten, und vom zehnten bis zum fünfzehnten, höchstens sechszehnten Jahre nach Belieben mit ihnen verfahren, alsdann sie aber auch an die Fremden um Geld preisgeben. Es hat dies Gewerbe in Indien nichts Unehrenhaftes an sich, da das indische Volk wenigstens in dieser Beziehung der Natürlichkeit noch sehr nahe steht. In die zweite Kaste, die Kschetria's oder Krieger, fallen alle Waffenkundigen, Fürsten und Räuber, Befehlshaber und Armeen. Zu der dritten Kaste, den Waischi's, gehören die Landbauer und die Kaufleute (welche letztere man oft eine eigene Kaste irrthümlicherweise nennen hört), und die vierte wird aus den Handwerkern gebildet. Hier muß der Sohn immer wieder das Handwerk des Vaters ergreifen; nur die Kunst der Dewedaschies, weil die Schönheit sich in allen Ständen und Kasten finden kann, ist frei geblieben. Diese Kasteneintheilung ist den Priestern ausnehmend günstig, da durch das Starre der Lebensweise nicht bloß Alles gewöhnt wird, in dem alten Geleise fortzulaufen, sondern auch durch die Kastenabschließung die geistige Entwickelung und Auf-

klärung, die ewige Feindin eines übermüthigen Priesterstandes, verhindert wird, sich Bahn zu brechen. Bloß den Mitgliedern der drei obersten Kasten ist die Betretung der äußersten Höfe der Pagoden und der Genuß der schönen Tänzerinnen gestattet; das Innere derselben dürfen bloß die Brahminen betreten. Die Paria's, durch deren Gegenwart sich Jeder schon für verunreinigt hält, dürfen sich nicht einmal in der Nähe der Pagoden aufhalten und müssen den Priestern, wofern sie augenblicklichen Tod vermeiden wollen, schon von Weitem aus dem Wege gehen. Einen einzigen Tag gibt es im ganzen Jahre, wo sich der Paria auch einmal frei fühlen kann. Alsdann spielt er den Herrn, und wen er berührt, der wird zu seinem Sklaven: kein Wunder, daß sich an diesem Tage Niemand auf der Straße erblicken läßt. Noch ist des besonderen Standes (nicht Kaste, sondern vielmehr Klasse) der Büßenden (Fakhirs) zu gedenken. Sie ergänzen sich aus den Brahminen, den Schudra's, wohl auch aus den Paria's, nie aber aus der Kriegerkaste, stehen als Heilige in großem Ansehen und fristen ihr Leben von der öffentlichen und privaten Wohlthätigkeit, sind also mit einem Worte eine Art Bettler unter dem Gewande der Frömmigkeit. Die Büßer setzen einen hohen Werth auf die Ertödtung des Fleisches, wenden sich von allen Genüssen ab und suchen sich unaufhörlich eine Marter zuzufügen. Man theilt sie in Jogi's, Saneassi's, Putschari's, Schoni's, Pandarens, Kure-Pandarons, Paeni-Kaori's, Kaschi-Kauri's, Sandawes und Bramprusch. Die Martern bestehen darin, daß sie einen Arm so lange in die Höhe strecken, bis er steif wird und ohne Anstrengung emporgehoben bleibt; oder mit dem Körper einen weiten Weg abmessen, was die mühsamste Art der Wallfahrten ist; oder die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen halten, bis die Nägel gegenseitig in einander gewachsen sind; oder zwanzig Jahre und noch länger an einen Baum angekettet stehen bleiben; oder aber nackend auf einem scharfzackigen, mit Nägeln beschlagenen Brete schlafen. Indessen sind die Martern nicht so empfindlich für diese Heiligen, als man beim ersten Anblick glauben könnte, denn die meisten, weit entfernt, sich abzuquälen, begnügen sich damit, still zu sitzen, die Augen fortwährend auf einen einzigen Punkt zu richten und die reichlichen Gaben zu empfangen, welche ihnen in reichlichem Maße zufließen. Denn es ist heilige Pflicht, den Selbstpeinigern Geschenke zu geben, und schon große Wohlthat und Segnung, von ihnen darum angesprochen zu werden.

Der indische Götterdienst ist auf Pomp u. Blendung der Sinne berechnet. Die Opfer, bestehend in Geld, Früchten, Blumen, Specereien, sind eine Beute der Brahminen; auch Thiere werden geopfert, zuvor erst mit vielem Ceremoniel abgewaschen und mit Kuhmist bemalt. Die Feste sind sehr zahlreich.

Was die Moral der indischen Religion betrifft, so steht in ihr die stete Erneuerung des Menschengeschlechts im Vordergrunde; der sinnliche, natürliche Charakter dieser Mythologie, welchen wir überall durchleuchten sehen, verleugnet sich auch hier nicht. Die Fortpflanzung ist nicht nur erlaubt und nicht gehemmt, wie im Christenthume, sondern geheiligt und sogar zu einer Pflicht gemacht. Weil Jungfräulichkeit für die Braut die erste Bedingung ist, so wird eine Frau, deren Mann stirbt, zu einer zwecklosen, unnützen Sache, und es werden die Wittwen deshalb zur Selbstverbrennung angetrieben. Weigert sich eine Frau, dieser Aufforderung genug zu thun und ihrem Gatten zu folgen, so wird sie verstoßen, in die Wälder vertrieben, und kann hier ihr Verbrechen nur dadurch büßen, daß sie aus dem Schädel des Verstorbenen trinkt und Alles genießt, was man ihr hineinthut. Die freiwillige Selbstopferung ist überhaupt ein Grundzug der indischen Moral: wer für die Gesellschaft unnütz, zu alt geworden, thut wohl daran und erwirbt sich auf der Stelle das Paradies, wenn er in den heiligen Fluthen des Ganges ertrinkt, od. sich am Feste des schrecklichen Dschaggernat unter die zertrümmernden Räder des ungeheuren, von vielen Menschen um die größte der Pagoden gezogenen Wagens wirft. Man sorgt auf diese Weise für eine jugendliche, kräftige Generation, und fordert dieselbe zur thätigen Mitwirkung an der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts auf. Da jeder Zeugende den Keim zu einem Geschöpfe legt, in welches die Seele irgend eines Verstorbenen ihren Einzug halten wird, so glauben die Freiwilligsterbenden sogleich zur unmittelbaren Anschauung Gottes zu gelangen. Die sonstigen Forderungen der Moral sind: Menschenliebe, Wohlthätigkeit, Mitleid, Redlichkeit, Geduld, Verschwiegenheit, Wahrhaftigkeit, Gastfreiheit, reichliche Geschenke an die Brahminen und Büßer, Gebete, Buße, häufiges Baden (wo möglich im Ganges), Fasten, Kasteien und zurückgezogenes Leben. Die größten Verbrechen sind: Incest mit der Mutter, Selbstentleibung (nicht zu verwechseln mit Selbstopferung), Ermordung eines Brahminen, Essen von Kuhfleisch u. Trinken berauschender Getränke — lauter Sünden unverzeihlicher Art und sicherlich in die Hölle führend. Verbrechen zweiten Grades sind folgende: Incest mit der Schwester, Schlagen seines Lehrers, Vorgeben, einer höhern Kaste anzugehören. Auch Nichtgewährung der Gastfreundschaft ist ein schweres Verbrechen.

Rekapituliren wir nun das Vorhergehende, so haben wir kurz folgendes Resultat: der reinere Brahmaismus, uns fast gänzlich unbekannt, ist bei der Rohheit des indischen Volks durch Schiwaismus und Wischnuismus verdrängt worden. Wir haben die Grundzüge dieser beiden gezeichnet; sie selbst weichen, wie dies ja meist bei Sektirungen der Fall ist, nur unbedeutend von einander ab (etwa, wie die griechische von der römischen Kirche). Sie zerfallen in eine Unmasse von Sekten, die indeß nicht viel bedeuten wollen und nur beweisen, daß jede Partei immer Recht haben will. Wir fügen dem noch kurz hinzu, daß, wie im Christenthum, auch in Indien eine Reformation eintrat, bekannt unter dem Namen Buddhaismus (s. d.).

Religionsübung, s. v. a. Andacht.

Religionsunterricht. Gegenstand dieses Unterrichts ist Gott selbst und das Verhältniß, in welchem der Mensch zu Gott stehen soll, offenbar der höchste und erhabenste Gegenstand, den überhaupt zu denken der menschliche Geist fähig ist, der aber gleichwohl im Schul- und sogar schon im Elementarunterricht behandelt werden soll, weil, wie Jean Paul (Levana I, S. 113 ff.) sagt, dem Kinde das Höchste näher liegt, als das Niedrigste. Was den Stoff dieses Unterrichts anlangt, so haben wir aus leicht ersichtlichen Gründen nur die christliche Religion im Auge, und zwar nicht wie dieselbe in der Kirche von der Kanzel herab, sondern in der Schule, namentlich in der allgemeinen Volksschule, welche ihre Zöglinge etwa vom 6. bis zum 14. Jahre behält, ertheilt zu werden pflegt. Wir theilen den Lehrgang beim R. in vier Stufen. — Erste Stufe. Den hier zu behandelnden Lehrstoff liefert die biblische Geschichte des Alten Testaments. Diejenigen Erzählungen, welche sich für 6—7jähr. Kinder eignen, werden vom Lehrer erzählt und zwar so ausführlich, als es nothwendig ist, damit überhaupt das Erzählte den Kindern verständlich werde und daß letztere nicht bloß mit der Geschichte als äußerlicher Thatsache, sondern auch bis auf einen gewissen Punkt mit dem Innern der erzählten Begebenheit oder Handlung, also mit den ihr vorangehenden Gedanken, Gefühlen und Entschlüssen bekannt gemacht werden. Letztere Anforderung darf bei der bibl. Geschichte um so weniger erlassen werden, als sie dazu dienen soll, die Kinder mit dem Eigenthümlichen der menschlichen Natur, mit den Beziehungen, in denen dieselbe zu Gott steht, mit einem Wort: mit dem Innersten und Tiefsten in uns auf dem Wege historischer Anschauung bekannt zu machen. Es ist dies aber keine so schwierige Aufgabe, als sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Der Lehrer hat sich nur einfach an das Bibelwort anzuschließen, mit Aufmerksamkeit dasselbe zu verfolgen und demselben durch seine Erzählungsweise das gehörige Leben mitzutheilen, so wird die Geschichte auch für das Gemüth des Kindes etwas innerlich Empfindbares werden. Das Einzelne, die für das oben bezeichnete Kindesalter geeigneten Erzählungen, sollen aber keineswegs ganz isolirt gegeben, also aus dem Zusammenhange herausgerissen und vielleicht wohl gar in einer beliebigen Aufeinanderfolge vorgetragen werden, sondern es ist die Aufgabe des Lehrers, auch da, wo die ausführliche Erzählung der Begebenheiten, welche den Zusammenhang zwischen den ausgewählten herstellen, unterbleiben muß, doch im Allgemeinen, wenn auch nur mit wenigen Worten, diesen Zusammenhang anzudeuten, denn nur so wird Verwirrung in den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen vermieden werden können und das Kind wird schon auf dieser untersten Stufe die Umrisse zu der Geschichte des Reichs Gottes auf Erden empfangen, welche später zu einem vollständigeren Bilde sich ihm gestalten sollen. Die alttestamentlichen Geschichten geben aber auf dieser Stufe den geeignetsten Lehrstoff ab, nicht allein deshalb, weil das Kind durch sie mit der Geschichte des Reichs Gottes in der Ordnung, wie sich dasselbe in der Menschheit entwickelt hat, bekannt wird, sondern auch und noch mehr deshalb, weil ihm in jenen Geschichten die Familienverhältnisse, die es schon aus eigner Anschauung kennt, entgegentreten, abgesehen davon, daß die in Rede stehenden Geschichten einen großen Reichthum sittlicher und religiöser Ideen enthalten und schon durch ihre einfache Form das kindliche Gemüth ansprechen. Außerdem lernt das Kind auf dieser Stufe während eines Zeitraums von einem Jahre aus dem Katechismus die 10 Gebote ohne Erklärung und das Vaterunser gleichfalls ohne Erklärung, desgleichen von Zeit zu Zeit einen leichten, verständlichen Bibelspruch und einen dazu passenden Vers aus dem Gesangbuch auswendig. — Zweite Stufe. Hier ist der zu bearbeitende Lehrstoff in den bibl. Geschichten des Neuen Testaments enthalten. Nachdem die Kinder auf der vorigen Stufe die Verheißung, das Vorbildliche, den Beginn des Reichs Gottes kennen gelernt haben, werden sie nun mit der Erfüllung, mit der persönlich erschienenen Wahrheit selbst, mit dem Fortgange des Reichs Gottes auf Erden, bekannt gemacht. Es darf aber hierbei der Umstand nicht außer Augen gelassen werden, daß, wie in den alttestamentlichen Geschichten das Faktum selbst, das Historische als solches die Hauptsache ist, in den neutestamentlichen dieses Historische nun der Träger für etwas Höheres, die Grundlage allgemeiner Ideen ist. Es wird hier keineswegs der Gesammtinhalt der evang. Geschichte herbeigezogen, sondern es gehören nur die historischen Abschnitte und die Gleichnisse hierher. Es schließt sich demgemäß auf der zweiten Stufe an das Historische das Tiefere, Abstrakte passend und zwar mit solcher Nothwendigkeit an, daß es der Willkür des Lehrers nicht überlassen bleibt, dasselbe hervorzuheben oder nicht, sondern daß er es hervorheben muß, wenn er anders das wahre Wesen des zu behandelnden Lehrstoffs darlegen will. Auswendig gelernt wird auf dieser Stufe innerhalb eines Jahres das zweite Hauptstück des lutherischen Katechismus ohne Erklärung und die Erklärung zum ersten Hauptstück; außerdem geeignete Gesangbuchslieder, etwa zu jedem der drei großen christl. Feste eines, das die Bedeutung des Festes ausspricht und in der Kirche gesungen wird. — Dritte Stufe. Auf dieser soll das Kind noch näher mit dem Inhalte der heiligen Schrift u. zwar mit dem nichthistorischen Theile desselben, der auf den vorhergehenden Stufen noch bei Seite gelassen ward, bekannt gemacht werden. Einmal soll nämlich dem Kinde ein Schatz christlicher Wahrheiten aus dem Gebiete der Glaubens- und Sittenlehre mitgetheilt und in ihm der Sinn für eine höhere Betrachtung der Natur, der Welt und des Menschenlebens aus dem Gesichtspunkte des Reichs Gottes geweckt werden, und dann soll eben hierdurch eine richtige Anerkenntniß und Werthschätzung der hohen Bedeutung, welche die heil. Schrift für alle Zeiten hat, und des Segens, den ihre rechte Benutzung wirkt, begründet und angebahnt wer-

den. Hieraus ergibt es sich von selbst, einmal, daß die zu wählenden Abschnitte der Bibel weder zu leicht, noch zu schwer seyn dürfen, d. h. daß weder auf der einen Seite ihr Verständniß sofort beim Lesen selbst dem einigermaßen geweckten Kinde von selbst kommen, noch auf der andern Seite zu der Erklärung ein gelehrter hermeneutischer oder historischer Apparat unentbehrlich seyn darf; dann, daß die zu wählenden Abschnitte wirklich für die Erweiterung der christl. Erkenntniß ergiebig seyen und einen hinreichenden Stoff enthalten nicht bloß für die allgemeine geistige Entwicklung, sondern auch für die besondere des religiösen Lebens. Auswendig gelernt wird auf dieser Stufe während eines Jahres die Erklärung des zweiten und dritten Hauptstücks und jeden Monat ein wahrhaft behaltenswerthes Kirchenlied, dessen Wahl sich nach der jedesmaligen Kirchenzeit richten mag. — Vierte Stufe. Hier wird der letzte Schritt gethan, den der Unterricht auf diesem Gebiete überhaupt thun kann, d. h. es wird das auf den vorigen Stufen gewonnene Material geordnet und zusammengestellt. Es ist aber hierbei das Gebiet der Glaubenslehre von dem der Sittenlehre nicht scharf zu trennen, so daß entweder mit dem einen oder mit dem andern begonnen werde, sondern es ist weit ersprießlicher, weil jeder christl. Glaubenssatz auch seine ethische Bedeutung hat, beim Unterrichte sogleich da, wo ein Glaubenssatz aufgestellt wird, auch dessen Bedeutung für das sittliche Leben nachzuweisen. Nur so wird man in der Entwicklung der Glaubenslehre fern bleiben von aller todten, starren Orthodoxie und trocknem Dogmatismus, so wie in der Entwicklung der Sittenlehre von kaltem Buchstabendienste und heuchlerischem Pharisäismus. Auswendig gelernt wird auf dieser Stufe außer den gehörig zu erläuternden Beweisstellen der heil. Schrift, bei denen es nicht auf die Zahl, sondern auf die Klarheit ankommt, das vierte und fünfte Hauptstück des lutherischen Katechismus.

Die Lehrform ist auch beim R.e bedingt durch den Lehrstoff. Auf der ersten Stufe ist jene einfache, schmucklose, nicht spielende oder tändelnde Erzählung an der Stelle, wie dies die Würde des Gegenstandes und der kindliche Sinn der Kleinen erfordert. Zu warnen ist aber vornehmlich vor dem Haschen nach Ermahnungen und Anwendungen, welche man bei jeder Geschichte hinzufügen zu müssen meinen könnte. Das Beispiel wirkt mehr und kräftiger, als jede Regel. Besitzt der Lehrer nur die Fähigkeit, die zu erzählende Begebenheit wie eine Anschauung den Kindern durch seine lebendige Darstellungsweise vorzuführen, so wird es der Zugabe meist sehr herbeigezogener Nutzanwendungen gar nicht bedürfen, um die Erzählung für das Leben der Kinder fruchtbar zu machen. Dann werden bei der in jeder folgenden Lehrstunde anzustellenden Wiederholung des früher Erzählten die geübteren Kinder aufgefordert, so viel als möglich im Zusammenhange wieder zu erzählen u. möglichst frei sich auszusprechen; den minder Geübten und Schwächern kommt der Lehrer durch Abfragen zu Hülfe. Aber nie wird eigentlich katechetisch dabei verfahren, sondern es ist immer die akroamatische Lehrform hier die einzig anwendbare. Auf der zweiten Stufe wird diese dagegen nur in so weit gebraucht, als der Lehrstoff historisch ist; die in der Geschichte enthaltene Lehre muß katechetisch entwickelt werden (s. Katechetik). Bei der Wiederholung muß Beides, sowohl das Historische, als das aus diesem gewonnene Dogmatische und Ethische, aber letzteres nicht nach dem katechetischen Entwickelungsgange, sondern nur nach den gewonnenen Resultaten wiedergegeben werden. Auf der dritten Stufe werden biblische Abschnitte gelesen und zwar statarisch, so daß der Lehrer mittelst der katechetischen Methode den Sinn des Gelesenen vollständig zu entwickeln sucht. Es mag etwa in folgender Weise verfahren werden. Zuerst wird der zu erklärende Abschnitt gelesen, worauf die Kinder in wenigen, eigenen Worten den wesentlichen Inhalt angeben. Darauf wird von vorn an Vers für Vers der ganze Abschnitt noch einmal durchgenommen, der einzelne zu erklärende Vers noch einmal gelesen; die in demselben vorkommenden dunkeln Ausdrücke finden ihre Erklärung, und es stellt sich so zunächst der Wortsinn heraus; dann wird der gefundene Gedanke mit dem vorangehenden in den gehörigen Zusammenhang gebracht und am Schlusse noch einmal ein Rückblick auf das Ganze gethan. Auf der vierten Stufe wird neben der akroamatischen u. katechetischen Lehrform auch die heuristische in Anwendung gebracht, indem nämlich der Lehrer nach der in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse gegebenen Ordnung eine Reihe von Sprüchen zusammenstellt, in denen die einzelnen Lehrsätze des christl. Glaubens mit Einfachheit und Klarheit ausgesprochen sind, diese Sprüche den Kindern gibt und sie nun auffordert, selbstthätig aus denselben die in ihnen enthaltene dogmatische u. ethische Wahrheit zu entwickeln.

Lehrmittel: F. Kohlrausch, Gesch. und Lehren der heil. Schr. Alten und Neuen Testaments, 2 Abth., 16. Aufl., Halle 1834; — Dessen Anleitung für Volksschullehrer zum richtigen Gebrauch des vor. Buchs, 2. Aufl., Halle 1812; — Offenbarung Gottes in Geschichten des A. u. N. Test., 4 Bdchn., Halle 1821—24; — G. F. Seiler, Die bibl. Gesch. des A. und N. Test., 14. Ausg., Erlangen 1828; — Krummacher, Paragraphen zur heil. Gesch., Berlin 1828; — J. G. Herder, Luthers Katechismus; — W. Harnisch, Entwürfe und Stoffe zu Unterred. über Luthers kleinen Katechism., 2 Thle., Halle 1837; — Derselbe, Vollst. Unterricht im evang. Christenthume, 2 Thle., Halle 1831; — T. F. Kniewel, Christl. Religionsbuch, Danz. 1835; — C. Ackermann, Kurzgefaßter vollständ. Unterr. im evang. Christenthum, 2. Aufl., Jena 1839. Vgl. Katechetik.

Religionsurkunden, die Glaubensbücher geoffenbarter Religionen, z. B. die Bibel.

Religionsveränderung, s. v. a. Religionswechsel.

Religionsverbrechen, s. Sacrilegium.

Religionsvereinigung, s. Union.

Religionsverfolgungen (Kirchengesch.), d. i. Verfolgungen, welche die Anhänger einer Religion oder Religionspartei über die Bekenner einer andern um des Glaubens willen verhängen, entspringen aus derselben Quelle, aus welcher der Religionshaß (s. d.) entspringt; sie sind die Folgen dieses Hasses. Wo eine neue Religion auftauchte, sind die Anhänger derselben von den Bekennern des alten Glaubens verfolgt worden, und waren jene zu einiger Macht gelangt, so haben sie an diesen in reichlichem Maße das Vergeltungsrecht ausgeübt. So wurden die Christen anfänglich von Juden und Heiden, später diese von jenen verfolgt. Am heftigsten wurden die Verfolgungen aber innerhalb der christlichen Kirche selbst ausgeübt. Mit unerbittlicher Strenge, mit eiserner Konsequenz schritt die katholische Kirche, wo sie die Macht hatte, gegen Andersdenkende ein; gegen die Ketzer wurde ein förmlicher Vertilgungskrieg eröffnet und auch jetzt noch läßt sie nicht nach, obwohl sie freilich behutsamer zu Werke gehen muß. Aber auch die evangelische Kirche ist nicht frei von Verfolgungssucht geblieben. Lutheraner und Reformirte feindeten sich lange Zeit hindurch an; ja, Anhänger derselben Konfession verfolgten, um einzelner abweichender Ansichten willen, einander, und zwar oft mit größerer Erbitterung, als wenn sie verschiedenen Parteien angehört hätten. Ohne viel einzelne Beispiele aufzählen zu wollen, wollen wir an Calvin, der den Servetus auf den Scheiterhaufen brachte, an die dortrechter Synode (s. d., S. 1072), an die „Formula Concordiae", an das Edikt Friedrich Wilhelms II. von Preußen, an den Streit zwischen Orthodoxie u. Rationalismus, an die freien Gemeinden u. s. w. erinnern. Vergl. Christenverfolgungen, Hugenotten, Inquisition, Missionswesen, Kirchengeschichte.

Religionswechsel, die Lossagung von einem Religionsbekenntniß und die Annahme eines andern; s. Konvertiten, Proselyten, Renegaten.

Religionswissenschaften, s. Wissenschaften.

Religiosae res (röm. Ant.), s. Res.

Religiose, 1) s. Laienpriester; — 2) jedes Mitglied eines Mönchsordens; — 3) die Mitglieder der geistlichen Ritterorden, nachdem sie Profeß gethan.

Religiosen des armen Lebens der Apostel, s. v. a. Theatiner.

Religiosi dies (röm. Ant.), bedenkliche Tage, d. h. solche, an welchen nur das unerläßlich Nothwendige verrichtet werden durfte. Solche Tage waren: 1) folgende Trauerfesttage: die drei Tage, an denen Mundus patet, d. h. eine inmitten der Stadt gegrabene Grube als das geöffnete Thor der Unterwelt, in welches die Erstlinge der Früchte und andere Dinge geworfen wurden, offen stand, nämlich der 24. August, der Tag nach den Volkanalien, der 4. (5?) Oktober und der 8. (11.?) Novemb.; dann der 9., 11. und 13. Mai, an welchen Tagen zur Reinigung des Hauses von Spukgeistern (s. Lemures) gewisse Ceremonien vorgenommen wurden; ferner die zwei Tage nach den latinischen Ferien und die Larentalien, d. i. der 23. December; dann die Tage, an welchen die Salier mit den Ancilien durch die Stadt zogen, und endlich die Vestalien, wo das Penarium geöffnet ward (s. Vesta); — 2) solche Tage, welche durch unglückliche Schlachten und sonstige Unternehmungen, welche ungünstig ausgefallen, zur Res religiosa geworden waren; weil nun die Niederlagen an der Allia und Cremera an oder unmittelbar nach den Idus vorfielen und nach römischer Religiosität ein Unglückstag hinsichtlich des Erfolgs auf alle gleichen Monatsdaten sich erstreckte, so bestimmten die Decemvirn, daß der Tag nach den Idus ein solcher Dies religiosus seyn solle; daneben galt aber auch der Tag nach den Kalenden und Nonen für ungünstig, weil man sich erinnern wollte, daß, so oft an jenen Tagen ein auf Kriegführung bezügliches heiliges Geschäft vorgenommen worden sey, die nächste Schlacht in demselben Kriege allemal ungünstig abgelaufen sey (Gall. V, 17), weshalb die in Rede stehenden Tage auch postriduani genannt wurden; doch galten dieselben für nicht so bedenklich, als die übrigen, da an ihnen manchmal sogar Senatssitzung gehalten ward. Aber an allen diesen Tagen durfte keine öffentliche Verrichtung von einiger Wichtigkeit vorgenommen werden, außer im dringendsten Nothfalle. Die R. d. auch (nefasti dies) hießen auch Atri dies in Beziehung auf das mit dem Tage in Verbindung gedachte Unglück, während sie R. d. in Betracht der daraus entspringenden Bedenklichkeit, also mehr im Sinne des Kultus waren.

Religiosität, s. v. a. Frömmigkeit.

Religiosus locus (röm. Ant.), geheiligter Ort, wohin man Todte bestattete, meist außerhalb der Stadt, an den Landstraßen; vgl. Begräbniß.

Reliquatio (röm. Rechtsw.), der Rest, den ein Schuldner noch zu zahlen hatte; der Restant selbst hieß Reliquator.

Reliquiarium (lat., Kirchenw.), Behältniß, worin in den katholischen Kirchen die Reliquien aufbewahrt werden.

Reliquien (v. Lat., Kirchenw.), überhaupt alle solche Ueberreste, die von theuren und merkwürdigen Personen sich erhalten haben, in der katholischen Kirche wirkliche oder auch nur vermeintliche Ueberbleibsel von Personen aus der heiligen Geschichte oder der Heiligen, entweder ihrer Leiber, oder anderer Gegenstände, mit denen sie im Leben in Beziehung standen. Seit die Kaiserin Helena das Kreuz Christi auf Golgatha gefunden haben wollte, ward die Aufsuchung von R. zu einer wahren Sucht, und eine Masse von Gebeinen, Haaren, Nägeln, Stücken von Kleidern 2c. von alten und neuen Heiligen verbreitete sich über Europa, ja, der Aberglaube nahm gar R. von Adam und Eva, Gegenstände aus dem Paradiese 2c. gläubig auf; zeigte man doch gläubigen Schafen ein Fläschchen Milch von der heiligen Maria, womit sie das Christuskind genährt (im Kloster zu Fleury), eine Thräne, welche Jesus am Grabe des Lazarus

geweint (im Kloster Vendome), eine Flasche mit Jesu Blut (im Kloster Reichenau). Besonders häufig ist das Holz vom Kreuze Christi. In der ersten Zeit hatten alle diese Gegenstände nur einen historischen und religiösen Werth; in der Folge, besonders seit Gregor dem Großen, schrieb man ihnen aber auch heilsame Wirkungen zu, wodurch die beinahe göttliche Verehrung dieser Gegenstände eingeleitet wurde. Der römische Katechismus sagt über sie, daß sie gleiches Vertrauen, wie die Heiligen selbst, verdienen, weil die Wunderkraft der Heiligen oft auf ihre Ueberbleibsel übergehe, so daß sie Mittel und Organe würden, durch welche Gott den Nothleidenden beistehe. In jeder katholischen Kirche oder Kapelle muß wenigstens eine Reliquie seyn; sie werden hier entweder in einem Kästchen verschlossen in den Altar eingemauert, oder stehen in oft sehr kostbaren Glaskästen (Reliquienschrein, Reliquiarium, für kleinere Feretrum) verschlossen, auf besonderen Altären ausgestellt, oder werden an den heiligen Bildern angebracht. Als Merkmale der Aechtheit der R. gab man an: Unverweslichkeit und lieblicher Geruch; später nahm man sogar die Feuerprobe mit ihnen vor. Uralt ist der Gebrauch, die Leiber der Heiligen aus ihren Gräbern gehoben in Kirchen beizusetzen (Uebertragung der heiligen Leiber). Eine Reliquie, die in neuester Zeit wieder berühmt geworden ist, ist der ungenähte Rock Jesu im Dome zu Trier, s. Rock, heiliger.

Reliquie prästiren (Handelsw.), beweisen, wie man anvertrautes Gut verwaltet hat, und das Uebrige herauszahlen.

Relke (Bot.), s. v. a. Traubenhollunder, Sambucus racemosa *L.*

Relken (Bot.), auch Stengel-Stengelpflanzen, 8. Zunft der 8. Klasse des okenschen Pflanzensystems, die Kordierien und Hamelien anderer Systeme umfassend. Allgem. Charakter: Fleischfrucht, in einer vielfächerigen Beere bestehend. Sträucher und Bäume, selten Kräuter in heißen Ländern, mit Gegen- und Nebenblättern. Hauptgattungen: Cordiera, Hamelia, Alibertia.

Relleu, span. Flecken, nördlich von Alicante; Branntweinbrennerei, Kupfermine, rother Ocker; 2500 Einw.

Rellingen, holstein. Dorf, Herrschaft Pinneberg; 670 Einw.

Rellinghausen, preuß. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, Kr. Duisburg; Steinkohlengruben, Jahrmarkt; 700 Einw.

Rellmaus (Säugeth.), s. v. a. der gemeine Siebenschläfer, Myoxus glis.

Rello, span. Flecken, bei Soria; 220 Einw.

Rellstab (Biogr.), 1) Joh. Karl Friedr., Komponist und Musikalienverleger, geb. 1759 zu Berlin, widmete sich anfangs der Musik, wurde aber durch Umstände und bessere Aussichten bestimmt, die Kaufmannschaft zu erlernen. Als er einem Geschäfte vorzustehen vermochte, gründete er eine Notendruckerei und einen Musikalienverlag, welche beide Etablissements bald zu bedeutendem Flor gelangten. Die Musik hatte er auch bei dem Wechsel seines Berufs nie bei Seite gesetzt, sondern sie blieb seine Lieblingsbeschäftigung in seiner Freizeit. Später trat er auch als Komponist und musikalischer Schriftsteller auf. So schrieb er z. B. einen „Versuch über die Vereinigung der musikalischen und oratorischen Deklamation“ 2c., 1786; ferner: Ueber die Bemerkungen eines Reisenden, die berlinischen Kirchenmusiken, Koncerte 2c. betreffend, 1789, und: Anleitung für Klavierspieler, den Gebrauch der bachschen Fingersetzung, Manieren und den Vortrag betreffend, 1790. Von seinen Kompositionen mögen folgende genannt werden: Ramlers „Hirten bei der Krippe“, viele Lieder und Gesänge; die Operette „die Apotheke“; die Kantate „Pygmalion“ von Ramler; mehre Sonaten und andere kleine Stücke für Klavier und Orgel 2c. Von 1790 an konnte er, da sein Geschäft ihn zu sehr in Anspruch nahm, wenig Zeit mehr auf Komposition verwenden; doch that er für Hebung der Musik, was in seinen Kräften stand. Die ihm übrige Zeit widmete er der Erziehung seiner Kinder, von welchen sich eine Tochter Karoline als Sängerin auszeichnete. — 2) Ludwig, beliebter Romanschriftsteller, Theaterdichter und Kunstschriftsteller, den 13. April 1799 zu Berlin geboren, Sohn des Vorigen, sollte sich der Musik widmen, verließ jedoch das werdersche Gymnasium, um 1815 als Freiwilliger in das preußische Heer zu treten. Wegen seiner Kurzsichtigkeit und körperlichen Schwäche zurückgewiesen, trat er in die Kriegsschule seiner Vaterstadt, wurde Offizier in der Artillerie und dann Lehrer der Mathematik und Geschichte an der Brigadeschule. Da er seine Untauglichkeit zum Militarstande einsah, verließ er 1821 denselben und lebte nun in Frankfurt a. d. O., Dresden, Heidelberg und Bonn und ließ sich endlich 1823 in Berlin als Privatgelehrter nieder. Seine „Henriette, die schöne Sängerin“, Leipz. 1827, eine satyrische Tagesgeschichte, ward vom Gerichte als Pasquill bezeichnet und zog ihm mehre Monate Gefängniß in Spandau zu. In demselben übernahm er die Redaktion der „Voßschen Zeitung“ in Berlin, in welcher er besonders die musikalischen Berichte lieferte. Seine fortwährende heftige Polemik gegen Spontini, in dessen musikalischer Oberleitung das berliner Theater er den Untergang der vaterländischen Musik sah, brachte ihm abermals 6 Wochen Haft. Sein Vermögen verlor er durch die lauesche Buchhandlung, zu deren Errichtung er 1823 dasselbe hergegeben. Seinem Trauerspiel „Karl der Kühne“, Berlin 1824, den „Sagen und romantischen Erzählungen“, das. 1826—29, 3 Bde., seinem „Algier und Paris“, das. 1830, 3 Bde., und den „Erzählungen, Gedichten und Skizzen“, das. 1833, folgte sein berühmtester Roman: „1812“, Leipz. 1834, 4 Bde., worauf ferner erschienen: Der „Wildschütz“, Berlin 1835, die „Aehrenlese meines jüngsten Arbeitslustrums“, Leipz. 1836, 2 Bde., „Empfindsame Reisen“, das. 1837, 2 Bde., „Neue empfindsame Reisen“, das. 1837, 2 Bde., „Sommerfrüchte“, Novellen, das. 1838, 2 Bde., „Sommerblumensträuße“, das. 1842, 2 Bde.,

„Paris im Frühjahr 1843", das. 1843—44, 3 Bde. Sein Trauerspiel „Eugen Aram", im Gefängniß entworfen, wurde 1839 aufgeführt. Zur Eröffnung des neuen Opernhauses in Berlin 1844 dichtete er das Schauspiel „Ein Feldlager in Schlesien". Seine „Gesammelten Schriften" erschienen Leipz. 1843—44, 12 Bde., eine „Neue Folge" seit 1846. Er gab auch die musikalische Zeitschrift „Iris", Berlin 1839 ff., und die Zeitschrift „Berlin" (dann „Berlin und Athen") heraus. Seine Romane und Novellen sprechen durch gute Erfindung und gewandte Dastellung an; besonders aber hat er das Verdienst, die musikalische Kritik populär gemacht, dem überhand nehmenden Geschmack an moderner Effekthascherei in Berlin Einhalt gethan und die Liebe für die deutsche klassische Musik, besonders für Gluck und Beethoven, wie für den gehaltenen, würdigen und charakteristischen deutschen Vortrag fortdauernd genährt zu haben.

Relokation (v. Lat.), stillschweigende oder ausdrückliche Erneuerung eines erloschenen Mieth- oder Pachtkontrakts.

Reluiren (v. Lat.), wieder einlösen.

Reluitio (Reluitionsrecht, Reluendi jus, Einlösung, Rechtsw.), Rechtswohlthat, vermöge welcher Einem, der sich durch gerichtliche Adjudikation oder Subhastation eines liegenden Grundes oder einer andern Sache von Werth übereilt sieht, es freisteht, solche gegen Erlegung des Werthes und der Gerichtskosten, auch Darstellung eines bessern Käufers zurückzufordern und wieder einzulösen. Die gesetzliche Frist dafür ist gewöhnlich ein Jahr (Reluitionsjahr).

Relzow, preuß. Hof, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Greifswald; 150 Einw.

Rema (Geogr.), jetziger Name der Scylla (s. d.).

Rem acu tetigisti (lat.), Sprüchwort, wörtlich: Du hast die Sache mit der Nadel berührt, unser: Du hast den Nagel auf den Kopf getroffen.

Remagen, preuß. Stadt, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Ahrweiler, am Rhein; Mauern, Graben, 5 Thore, evangel. und kath. Pfarrei, Post, Rheinüberfahrt, Weinbau, 3 Jahrmärkte; 1790 Einw., war einst eine röm. Kolonie. In der Nähe und dicht am Rhein der kegelförmige St. Apollinarisberg, sonst Propstei und stark besuchter Wallfahrtsort zur Verehrung des heiligen Apollinaris.

Rémalard, franz. Flecken, Depart. Orne, Bez. Mortagne, am Huisne; 1850 Einw.

Remancipatio (röm. Rechtsw.), Aufhebungsform der durch die Mancipatio (s. d.) entstandenen Manus.

Remanens, 1) (bot. Term.), zurückbleibend, fast s. v. a. Persistens; wird meistens da gebraucht, wo nur ein Theil eines Organes bleibend ist, z. B. der Kelchgrund bei Zizyphus, Paliurus und Datura, oder wo ein Organ an einem gewissen Orte zurückbleibt, z. B. die Samenlappen unter der Erde, bei Vicia und Pisum. — 2) (Chem.), der grobe Rückstand, welcher beim Stoßen und Durchsieben eines Körpers nicht mit durchs Sieb geht.

Remanzacco, österr.-ital. Gemeindedorf, Gubern. Venedig, Prov. Friaul, Distr. Cividale, zwischen Grions und Cividalis; Gemeinde-Vorstand, Pfarrkirche, Aushülfs- und Friedhofskirche, 21 Mühlen; mit den dazu gehörigen Dörfern Bergum, Cerneglons, Marsura, Orzano, Selvis und Zuracco.

Remarque (franz.), Bemerkung, Anmerkung; daher Remarquiren, bemerken, anmerken, wahrnehmen, auf etwas Acht geben, und Remarquable, bemerkenswerth, merkwürdig.

Rematieri, Insel, s. v. a. Renäa.

Rematsried (Remnatsried), bayer. Pfarrdorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Oberndorf, 120 Einw.

Remaufens, schweiz. Dorf, Kant. Freiburg, Bez. Châtel St. Denys; 320 Einw.

Rembang (Geogr.), 1) ostindische Provinz, Insel Java, niederländ. Antheils, auf der Nordküste, grenzt südlich an Dschipan und westlich an Dschapara, mit 65,15 □Meil. und 160,000 Einw., hügelig, mit mehren kleinen Flüssen, sehr fruchtbar an Reis, Kaffee, Teakholz 2c., mit vielen Städten und Dörfern und den Landschaften Lasem, Tuban (mit der gleichnamigen Hafen-Stadt) 2c. und der Insel Lubok (Lubek). — 2) Hauptstadt der Provinz, an der Mündung des gleichnam. Flusses; Sitz des Präfekten; Fort, Hafen, große Schiffswerfte, Handel; 11,000 Einw.

Remberger, Frankenweinsorte, s. Frankenweine.

Rembert, 1547—68 Bischof von Paderborn.

Rembertia (Bot.), nach Adanson, Pflanzengattung, s. v. a. Diapensia *L.*

Rembiechowo, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Krotoszyn; über 100 Ew.

Remblai (franz.), bei Befestigungen das über der Erde Ausgeschüttete; das aus dem Graben Auszuhebende heißt Deblai.

Remblinghausen, preuß. Pfarrdorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Meschede; Sägemühle und die Hennemühle; 390 Ew.

Remboszewo, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Karthaus; 220 Einw.

Rembourfiren (v. Franz.), irgend eine Auslage der verschiedensten Art wieder erstatten; so remboursirt man den Fuhrmann die verlegte Nachnahme, verlangt die Wiedererstattung (Rembours, Remboursement) für einen eingelösten Wechsel, worüber man noch keine Deckung hat, oder für einen protestirten Wechsel 2c.

Rembowo, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr Kröben; 140 Einw.

Rembrandt van Ryn, Paul, einer der ausgezeichnetsten Maler und Kupferstecher, wurde den 15. Juni 1606 in einer Mühle am Rheinkanale zwischen Leydendorp und Koukerk bei Leyden in Holland geboren. Sein Vater hieß Hermann Gerritz, der Beiname van Ryn

wurde ihm von der Mühle am Rheinkanale (jetzt Rembrandts-Mühle); R. behielt ihn bei. Da der Müller Gerritz in seinem Sohne Talent zu den Wissenschaften zu erkennen glaubte, schickte er ihn auf die gelehrte Schule nach Leyden; der Sohn widmete sich aber mit Vorliebe der Malerei, und der Vater willigte ein, daß derselbe sie zu seinem Lebensberufe machte. Als seine ersten Lehrer nennt man Jakob van Schwanenburg, Lastman, Pinas und Georg van Schooten. Weil alle diese Meister seiner Eigenthümlichkeit nicht zusagten, kehrte er in die Mühle seines Vaters zurück, um sich selbst zum Meister heranzubilden; die Bauern, mit denen er hier zusammentraf, waren seine Modelle und die Umgebungen der Mühle seine Studien. Noch hatte er nicht an den Verkauf eines seiner Bilder gedacht, bis ihm endlich ein Freund den Rath gab, einem Kunstliebhaber im Haag ein solches anzubieten. Er erhielt 100 Gulden dafür, eine Summe, die den Jüngling ganz glücklich machte. Bald darauf heirathete er eine Bäuerin aus Ransdorf und ließ sich 1630 in Amsterdam nieder, wo sich sein Ruf in kurzer Zeit so sehr verbreitete, daß er zur Befriedigung der Bestellungen sich fremder Hände bedienen mußte. Er nahm viele Schüler an, miethete zu diesem Zwecke ein großes Magazin und wies einem jeden seine abgeschlossene Stelle an, damit er nicht zerstreut würde; seine Schüler mußten ihm ein hohes Lehrgeld zahlen. Er selbst ging meist mit dem Pöbel um und entschuldigte dies damit, daß er sagte, er suche in den Mußestunden nicht Zwang bei den Großen, sondern Freiheit, wo er sie finde. Ueberhaupt war er ein Sonderling, im Leben wie in der Kunst, die er als seine Erwerbsquelle über Alles liebte. Im Jahre 1656 machte er angeblich Bankerott; wahrscheinlich um eine möglichst gewinnbringende Auktion zu bewirken und streute zu gleichem Zweck die Drohung aus, Holland verlassen zu wollen. Wirklich behaupten einige Schriftsteller, daß er 1635 und 1636 in Venedig und um 1661 in England gelebt habe, während jetzt die ziemlich allgemeine Meinung herrscht, daß R. seit 1630 Amsterdam bis an seinen Tod, der um 1665 erfolgte, nie verlassen habe.

R. ist wohl der größte u. originellste Maler der holländischen Schule. Die Natur hatte ihm ein Talent verliehen, das fast ohne Gleichen dasteht: Ohne wissenschaftliche Kenntniß der Geschichte und des klassischen Alterthums, ja selbst das absichtlich verschmähend, was einen Künstler von Bildung auszeichnet, entwickelte sich sein Genius aus sich selbst zur Vielseitigkeit eines Rubens. Aber wenn schon bei dem letzteren ein derbsinnliches Wesen obwaltet, so huldigte R. absichtlich der gemeinen Natur, nahm sogar eine feindliche Stellung an gegen das Studium idealer gereinigter Formenschönheit und gab das Wissenschaftliche selbst der Lächerlichkeit Preis. Er war dabei sich seiner Absicht stets klar bewußt, aber mit plebejischem Eigensinne folgte er nur seinem Hange zum Seltsamen und Abenteuerlichen. Er wollte nichts Anderes zur Anschauung bringen, als was er in seiner Verachtung alles Höheren um sich sah. Mit wahrer Ironie wählte er öfters unter der ihn umgebenden gemeinen Volksklasse die Helden seines der Bibel oder der Geschichte entnommenen Drama's, und wenn er auf das Kostüm nur Einiges verwenden wollte, so machte er seine verlegenen Kleidungsstücke eines Türken und polnischen Juden, seine verrosteten Panzer und das andere seltsame Geräthe seines Ateliers zurecht, welche Trödlerwaaren er die Antiken nannte, nach denen er arbeite. Die Abgüsse wahrer Antiken und was er sonst an tüchtigen Kunstwerken besaß, benutzte er selten oder nie. Zum lebenden Modelle nahm er seine Frau und seine Magd oder andere Personen gemeinen Schlages, deren Kostüm er sogar oft beibehielt, wenn er nicht Zeit genug fand, in seiner Rüstkammer zu suchen. So wenig als um die Darstellung edler Charaktere war es ihm um strenge Korrektheit der Zeichnung zu thun. Er gibt keine scharf bezeichneten Formen, sondern nur die Andeutung derselben durch einen starken, gewaltsamen Pinsel, mit welchem er nicht für die Nähe, sondern nur für die Ferne arbeitete. Er sagte auch einmal, ein Gemälde sey nicht gemacht, um daran zu riechen, denn die Farbe sey ungesund. Nur die Köpfe sind gut gezeichnet, die Richtigkeit der übrigen Glieder und die Schönheit ihrer Verhältnisse waren ihm Nebensache. Wunderbar sind aber seine Bilder im Helldunkel und in der Farbe. Waagen nennt ihn in Rücksicht des Helldunkels den holländischen Correggio, nur mit dem Unterschiede, daß, wie bei diesem das Licht und eine allgemeine Heiligkeit, so bei R. der Schatten und eine allgemeine Dunkelheit, woraus nur einzelne stark beleuchtete Gegenstände vorspringen, vorwaltet. Aber auch durch eine wahre und tiefe Empfindung und einen, bei allem Hang zum Seltsamen, feinen Sinn für Anordnung ziehen seine Bilder an. R. hat in seiner Art das Außerordentlichste geleistet. Hatten die Malereien des Rubens (nach Kugler) bei allem derbsinnlichen Wesen immerhin einen gewissen vornehmen Charakter, als für die prunkvolle Ausschmückung des neubegründeten katholischen Gottesdienstes oder fürstlicher Paläste bestimmt, so erscheint R. als ein trotziger, düsterer Republikaner; stellt Rubens bewegte Handlungen in durchgeführter dramatischer Entwickelung dar, so tritt uns bei R. meist die Stille einer im Verborgenen gährenden Leidenschaft entgegen; ist Rubens bemüht, das Leben objektiv, in vollkommener Entfaltung verschiedenartiger Charaktere vorzuführen, so ist bei R. stets das subjektive Element, die Darstellung seiner eigenen Gemüthsstimmung, die Hauptsache. In den frühern Leistungen R.s treten nach Kugler diese besondern Eigenthümlichkeiten weniger hervor; er steht hier im nächsten Verhältnisse zu den vor ihm lebenden Porträtmalern seines Landes und hat in ihrer Art einzelnes höchst Ausgezeichnetes hinterlassen. Als Hauptbild dieser Zeit (1632) bezeichnet Kugler die Anatomie im Museum im Haag, den berühmten Anatomen Nik. Tulp mit seinen Zuhörern vorstellend.

Auch in andern Gallerien kommen einzelne Porträte dieser schlichtern Auffassungsweise vor, und selbst noch später zeigt R. in den Porträtarbeiten, neben manchen Beispielen verwegener, heftiger Auffassung, nicht selten ein glückliches Bestreben, die Eigenthümlichkeiten seiner Vorbilder mit Ernst, Treue und Sorgfalt wiederzugeben. Das berühmteste Gemälde dieser Art aus R.s späterer Zeit (1642) ist seine sogenannte Nachtwache im Museum zu Amsterdam, ein Bild von kolossaler Dimension, ein lustiges Gedränge, Alles durch einander gehend, die Gewehre ladend, trommelnd &c., in der Mitte der Führer des Zugs, schwarz vom Kopfe bis zum Fuße gekleidet. Licht und Schatten stehen schroff gegen einander und geben durch ihren pikanten Kontrast den geschlossenen Effekt einer nächtlichen Beleuchtung, obgleich keine Fackel zu sehen ist. Die eigenthümliche Richtung des Künstlers zeigt sich am vorzüglichsten, wo der darzustellende Gegenstand im Einklange mit seiner düster gewaltigen Stimmung steht. Dahin gehören besonders zwei Gemälde des berliner Museums, von denen das eine geradezu als sein Meisterstück zu betrachten seyn dürfte. Dasselbe stellt den tyrannischen Prinzen Adolf von Geldern dar, der seinen Vater, den alten Herzog Arnold, bei nächtlicher Weile überfallen und in einen festen Thurm gefangen gesetzt hatte, um ihn zur Abdankung zu zwingen. Wir sehen den Kerker, aus dessen Fenster der greise Herzog hervorschaut, und vor ihm steht Adolf in prächtiger Kleidung, die Schleppe seines Fürstenmantels v. zwei Mohrenknaben getragen; er ballt die Faust zu dem Alten empor, mit Verderben sprühenden Blicken stiert er vor sich hin, wild wie eine Mahne umwogt das volle Simsonshaar sein Haupt. Man sieht, dieser Mann bebt selbst vor dem Morde nicht zurück. Das Bild, sagt Kugler, ist von einer tragischen Größe, wie sie nur etwa Shakespeare in seinem Richard III. zu erreichen vermochte, von einer Gewalt in der Färbung und in den Würfen des Lichts, die in einer ähnlichen Art schwerlich auf einem andern Bilde zu finden seyn möchte. Das andere Bild des berliner Museums stellt den Moses dar, im Begriff, die Tafeln des Gesetzes zu zerschmettern. Zorn und Schmerz wühlen auf eine furchtbar ergreifende Weise in dem Antlitz des Propheten. Das Bild ist überkühn, der Sage nach nicht mit dem Pinsel, sondern mit den Fingern gemalt. Andere Bilder beruhen ganz in der Darstellung phantastischer Lichterscheinungen, die den Beschauer in die Welt des Wunderbaren und Mährchenhaften mit Gewalt hineinziehen. Unter den derartigen Bildern ist besonders das Opfer Abrahams in der Gallerie der k. Eremitage zu Petersburg und die Familie des Tobias mit dem Engel im pariser Museum anzuführen. Auch ist vornehmlich eine Reihenfolge kleiner anmuthiger Bilder in der Pinakothek zu München zu nennen, Scenen aus dem Leben Christi darstellend. Bei andern ist es minder ein solcher plötzlicher Effekt des Lichts, als vielmehr das stille, geheimnißvolle Spielen des Helldunkels, welches eine eigenthümliche träumerische Stimmung hervorruft, wie z. B. in einigen Bildchen des berliner Musems, welche dürftig verfallene Bauernhütten, mit seltsamem Gesindel, heilige Personen nach der Absicht des Künstlers, darstellt. Dahin gehört auch ein vorzüglich schönes Gemälde der Gallerie Esterhazy zu Wien, zwei studirende Mönche, deren Umgebung durch das hinter einem Vorhange stehende Licht mit einem wundersamen Schimmer erfüllt wird. Widerwärtig in Bezug auf die Auffassung sind die Gemälde, in welchen der Künstler Gegenstände der heiligen Geschichte in größeren Dimensionen darzustellen versucht; eben so wenig entsprechen seine mythologischen Bilder den Anforderungen auf klassische Reinheit; doch hat er sie zuweilen wiederum auf eigenthümliche Weise in das Mährchen seiner Heimath zu übersetzen vermocht. Dahin rechnet Kugler besonders ein fabelhaftes Bild in der Gallerie Lichtenstein zu Wien, welches die Diana vorstellt und irgend einen Jäger, dem sie erscheint. Beide haben etwas bauernhaft Tölpisches, und doch kann man sich dem abenteuerlichen Mährchenreize des Ganzen nicht entziehen. Der seltsame Ganymedesraub in der dresdener Gallerie ist ebenfalls unter den Bildern dieser Art zu nennen. Bei der Reinigung eines von neuer Hand übermalten, aber von Würmern angegriffenen und mit Schmutz bedeckten alten Eichenbretts fand man 1846 in Mainz ein treffliches Gemälde, eine heilige Katharina, die mit auf der Brust gekreuzten Händen betend zum Himmel aufblickt, das man als ein Werk R.s erkannte. Endlich sind von R. auch einige landschaftliche Gemälde vorhanden. Die münchener Pinakothek besitzt ein kleines Bild der Art, eine Herbstlandschaft mit Hütten unter Bäumen, durch welche das Licht der Abendsonne in warmer Gluth herverbricht. Es ist dieselbe Auffassung der gemeinen Natur der Heimath, aber eben so wie in seinen historischen Bildern zugleich jenes Spielen des Lichts und träumerischen Helldunkels, was seinen Landschaften, die übrigens auf die Entwickelung der holländischen Landschaftsmalerei einen bedeutenden Einfluß übten, ihren eigenthümlichen Reiz gibt. Verzeichnisse der zahlreichen Gemälde R.s sind vorhanden von C. J. Nieuwenhuys, London 1834, von J. Smith, das. 1836, und von J. Rathgeber in den „Annalen der niederländischen Malerei und Kupferstecherkunst", Gotha 1839, auch bei Nagler, Künstlerlexikon, 12. Bd., S. 417—435.

Als Kupferstecher erscheint R. eben so originell und bewunderungswürdig, wie in seinen Gemälden. Jede bestehende Kunstregel verachtend, verfuhr er dabei nach gewohnter Launenhaftigkeit, erlaubte sich jede Richtung und Kreuzung der Striche, wendete das Scheidewasser an, nahm die Nadel und den Grabstichel, ließ die Rauhheiten stehen und erreichte durch dieses geheimnißvolle Machwerk gewöhnlich den gewünschten Ausdruck und eine bewunderungswürdige Kraft und Wirkung des Helldunkels. Er ist der Erfinder einer Art des Stichs, welche man die freie Radirung nennt, worin er Ausgezeichnetes leistete. Unter seinen sehr zahl-

reichen Radirungen, die Nagler (Künstlerl., 12. Bd., S. 439—548) verzeichnet, sind besonders zu bemerken: die große Kreuzabnehmung, das Ecce homo, die Porträts des Bürgermeisters Six, des Goldwägers Uickenbogaerd, des Advokaten Tolling, des Arztes Ephraim Bonus und die Landschaft mit den drei Bäumen. Die berühmtesten Sammlungen seiner Blätter besitzt die königliche Bibliothek in Paris, das Museum in Amsterdam, das britische Museum, die Sammlung des Baron Verstolk van Soelen, die kaiserliche Bibliothek zu Wien, die königliche Kupferstichsammlung in München und die Gallerie des Erzherzogs Karl. Die Abdrücke auf chinesischem Papier werden am höchsten geschätzt und bezahlt. Vorzügliche Stiche nach R. haben geliefert Claessens, J. de Frey, J. Burnet, Denon u. A. Seine vorzüglichsten Schüler waren Ferd. Bol, G. Dow, G. van den Eekhout, Philipp Konink, Drost van Terlee, seine besten Nachahmer J. G. Vliet und J. Livens. — Sein Bildniß hat er selbst 24 Mal dargestellt. Ueber seinen Sohn Titus s. Ryn, van.

Rembt (nicht Rempt), einer der größten Orgelspieler des 18. Jahrhunderts, geb. 1749 zu Suhl, bildete sich durch das Studium der Werke Seb. Bachs, ward 1772 erster Organist an der Kreuzkirche zu Suhl, kam im folgenden J. an die Hauptkirche daselbst; † den 26. Febr. 1810. Er hinterließ eine Menge Kompositionen (Fugen, Vorspiele, Trio's 2c.) für die Orgel.

Rembus (Entom.), nach Latreille, Gatt. der Coleoptera pentamera Carnivora Carabica *Latr.*, der Horde der Thierfresser und der Zunft der Mordkäfer nach Oken, unter Carabus *L.* Charakter: Oberlippe zweilappig; äußere Kinnladentaster fadenförmig; letztes Glied der Lippentaster etwas aufgetrieben, von Gestalt eines umgekehrten oder verlängerten Kegels. Unter mehren Arten kann R. politus *Dej.*, Carabus politus *Herbst*, Archiv XXIX, 2, als Typus dienen.

Remda (Rembda), sachsen-weim. Stadt, Kr. Weimar, A. Blankenhain, an der Rinne; Kirche, Gut, Försterei, Steuereinnahme, Mahl-, Papier-, Oel-, Graupen- und Schneidemühle, Strumpf- und Kattunfabrik, Bleiche, 5 Jahr- und Viehmärkte; 940 Einw. Das hiesige Gut ist seit 1631 Dotalgut der Universität Jena.

Remde, Friedrich, Maler, 1801 zu Weimar geboren, machte zu seiner Ausbildung mehre Reisen und ließ sich dann in Hamburg nieder. Er malt Bildnisse, sowohl in Oel, als in Miniatur, letztere von niederländischer Feinheit der Ausführung und von glänzender Färbung, auch Genrebilder.

Remedia (lat.), 1) Gegenmittel; — 2) (R. juris) Rechtsmittel.

Remedio di sopra, österr.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Brescia, Distrikt Montechiaro, an der Pieve; Gemeinde-Vorstand, Santuario, Meiereien.

Remedios (Geogr.), 1) südamerik. Stadt, Neu-Granada, Depart. Cundinamarca; Goldmine, Kakao, Zucker, Baumwolle, Früchte; — 2) Inselgruppe das., Brasilien, Pr. Sta.-Caterina, an d. Küste; die südl. 26° 29′ 28″ südl. Br. und 51° 1′ 59″ westl. L.; — 3) Punta dalos R., mittelamerikan. Vorgebirg, San Salvador, an der Küste des großen Oceans; — 4) span. Vorgebirg, Galicien, an der Westküste, zwischen Ria de Noya und Ria de Corcubion.

Remedium (lat.), 1) Arzneimittel, Heilmittel; auch jedes Mittel, um sich gegen etwas zu verwahren; — 2) (R. juris), Rechtsmittel (s. d.); — 3) (Toleranz, Münzw.), die gesetzlich erlaubte Abweichung der Münzstücke von ihrem vorschriftsmäßigen Gewicht u. Feingehalt, s. Münzen.

Remedium ex lege ultima Codicis de edicto divi Hadriani tollendo (Rechtsw.), die Klage eines Erben, sofort in den interimistischen Besitz der Erbschaft gesetzt zu werden.

Remedium spolii (Rechtsw.), durch das kanonische Recht zur Wiedererlangung eines verlornen Besitzes eingeführtes Rechtsmittel, entweder in Form einer Klage (actio spolii), od. einer Einrede (exceptio spolii) zu gebrauchen. S. Spolium.

Remedium ulterioris defensionis, s. Kriminalrecht.

Remel, 1) unförmliches Stück Holz, das nicht gut zu spalten ist; — 2) vom Pfluge ausgeworfene, große Erdscholle; — 3) Bündel Flachs von 20 Pfund.

Remelfing, franz. Ackerbau- und Industrie-Kolonie für Kinder Gefangener und Verurtheilter, Depart. Mosel, Bez. Sarreguemines.

Remenye (Remenyini), ungar. Dorf, zempliner Gesp., unweit Eperies; 350 Einw.

Remer (Biogr.), 1) Julius August, Historiker, 1736 zu Braunschweig geboren, war erst Professor am Carolinum daselbst, seit 1787 ordentlicher Professor der Geschichte und Statistik zu Helmstädt; † 1803. Schrieb: Handbuch der allgemeinen Geschichte, Braunschweig 1783—84, 3 Bde., 4. Aufl. 1801—3, 5. Aufl. des 3. Bandes vom Professor F. Saalfeld, 1825; — Versuch einer Geschichte der franz. Konstitution, vom Eintritt der Franken in Gallien bis auf Ludwig XVI. Regierung, Helmstädt 1795, 2. Auflage 1808; — Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Akademien und Gymnasien, Halle 1800, 3. Aufl. von T. G. Voigtel, 1822. — Uebersetzte Stedmans Geschichte des nordamerikan. Kriegs, Berlin 1794—96, 2 Bde., u. A. — 2) Wilhelm Hermann Georg, Mediciner, Sohn des Vorigen, zu Braunschweig geboren, seit 1799 außerordentlicher, seit 1804 ordentlicher Professor der Medicin zu Helmstädt, ward 1809 nach Königsberg, 1815 nach Breslau berufen, 1827 zum Regierungsmedicinalrath ernannt. Schriften: Lehrbuch der polizeilich gerichtlichen Chemie, Helmstädt 1803, 3. verm. Aufl. 1827; — Handbuch der Heilmittellehre, Braunschweig 1805; — Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menschen, Breslau 1818, u. A. m.; — besorgte die 5. Aufl. von Dr. Metzgers „System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft", Königsberg 1820,

Remerciment (franz.), Danksagung.

Remerloh, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Lübbecke; 210 Einw.

Remerscheid, preuß. Weiler, Rheinprov., R.-B. Köln, Kr. Gummersbach; 160 Einw.

Remerschen, luxemb. Pfarrdorf, Distrikt Grevenmachern, Kanton Remich; 700 Einw.

Remes (Rabbinism.), s. Haggadah.

Remeschen, belg. Dorf, Prov. Luxemburg, bei Remich; 1250 Einw.

Remesiana (Romesiana, Romansiana, a. Geogr.), Stadt in Moesia superior, zwischen Naissus und Serdica, jetzt Mustapha Palanka.

Remesse (Rimesse, franz. Remisse, engl. Remittance, ital. Rimessa), im Wechselgeschäft jede Sendung v. Geld oder Papierwerthschaften (Wechsel, Staatspapiere rc.), welche ein Kaufmann dem andern macht; wird auch Anschaffung genannt. Derjenige, welcher die R. macht, heißt Remittent (s. d.), die Handlung selbst aber remittiren (übermachen, anschaffen). Eine R. in Wechseln kann entweder zum Einziehen, od. zum Begeben gemacht und für eigene, oder fremde Rechnung (kommissionsweise) Statt haben.

Remessenbuch (Handelsw.), Handelsbuch, worin alle eingesandten Wechsel eingetragen werden.

Remete (Geogr.), 1) (Alsó-R.), ungar. Pfarrdorf, krassover Gesp., unweit Lugos; 580 Einw.; — 2) (Remec, Reminth, Remnyath), Pfarrdorf das., marmaroscher Gesp., szigether Bez., an der Theiß und an der von Szigeth nach Szathmar-Nemethi führenden Landstraße; Gold-, Silber- und Bleibergbau; 370 Einw.; — 3) (Mnissek), Marktflecken das., zipser Gesp., am Gölniczflusse, in einem von Gebirgen eingeschlossenen Thale; Pfarrkirche, evangel. Bethaus, Kupfergruben, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei; 2150 Einw.; — 4) Dorf daselbst, preßburger Gesp., auf der Insel Sziget-Köz, an der Grenze des wieselburger Komitats; 370 Einw.; — 5) Pfarrdorf das., biharer Gesp.; Feldbau, Fisch- und Krebsfang; 580 Einw.; — 6) Pfarrdorf das., temesvarer Gesp., am Bega-Kanal; 420 Einw.; — 7) (Remitty), Pfarrdorf das., beregher Gesp., am Borzsova-Flusse; 430 E.; — 8) Pfarrdorf das., unghvarer Gesp. und Bezirk; Hofrichter- u. Forstamt, Eisenhämmer; 790 Einw.; — 9) (Felsö-R., Visnye-R.), Dorf daselbst, szobranczer Bezirk, am Lizak-Berge; 260 Einw. Oberhalb des Dorfes befindet sich in einem Felsen, auf der höchsten Spitze d. Berges Szninszki-Kamen, ein kleiner See oder ein sogenanntes Meerauge, aus dem sich ein forellenreicher Bach ergießt, der viele Eisenhämmer, Mühlen u. eine Schrotsäge in Bewegung setzt. — 10) (Felsö-R.), Dorf daselbst, krassover Gesp.; 760 Einw.; — 11) (Köszeg-R.), Dorf daselbst, szathmarer Gesp.; 300 Einw.; — 12) (Remetemező), Dorf daselbst; 1180 Einw.; — 13) (Rimetz), österreich.-siebenbürg. Df., Land der Szekler, tschiker Stuhl; Sauerbrunnen; 830 Einw.; — 14) (Kaluger), Pfarrdorf das., györgyöer Stuhl; Mineralquellen.

Remetodia (a. Geogr.), Ort in Moesia superior, am Danubius.

Remetschwiel, badisches Df., Oberrheinkr., Amt Waldshut; 400 Einw.

Remi (Rhemi, a. Geogr.), einer der größten u. mächtigsten belgisch. Volksstämme in Gallia Belgica, nächste Nachbarn der Celten, d. i. d. Provinz Lugdunensis, südlich von den Nerviern, südöstlich von den Veromanduern, östlich von den Suessiones und Bellovaci und östlich von den Nerviern in einem von der Arona durchströmten Lande wohnend, schon zu Cäsars Zeiten Bundesgenossen der Römer und unter einem Senate stehend, dem auch die Suessiones, welche überhaupt gleiche Gesetze und Verfassung mit den R. hatten, unterworfen waren (Cäsar, Bell. Gall. II, 3, 5). Unter ihren zahlreichen Ortschaften waren die Hauptstadt Durocortorum oder Remi (jetzt Rheims) und Durocatelauni oder Catelauni (jetzt Chalons sur Marne) die bedeutendsten.

Remi (St.-R., n. Geogr.), 1) zwei belg. Dörfer: a) Pr. Hennegau, Bez. Charleroi; 340 Ew.; — b) Pr. u. Bez. Lüttich; 910 E.; — 2) St.-R.-sur-Avre, franz. Dorf, Depart. Eure-Loire, Bez. Dreux; schönes Schloß, mechan. Baumwollenspinnerei u. Weberei, Metallgießerei, Maschinenbauwerkstätte; 1150 Einw.

Re mi (Mus.), diejenige Mutation in der guidonischen Solmisation, nach welcher auf den Ton a nicht re, sondern mi gesungen werden sollte. Dies war der Fall, wenn das Hexachord von g, in welchem auf a die Sylbe re fiel, in das Hexachord von f hinabging, oder wenn auf den Ton g die Töne a b folgten, wo auf a die Sylbe mi kommen mußte, weil sich nun, wegen der Halbtöne a b, die Mutation nicht mehr in dem Hexachord von g, sondern von f befand. Die umgekehrte Mutation nannte man Mi re (s. d.).

Remich, luxemb. Stadt und Hauptort des gleichn. Kantons, Distrikt Grevenmachern; Schloß, Obstbau, Gerberei, Ziegeleien, Handel mit Wein und Obst; 2350 Einw.

Remiges, 1) (röm. Ant.), s. Ruderer; — 2) (Ornithol.), am Flügel der Vögel die Schwungfedern erster Ordnung; s. Ornithologie.

Remigius (Biogr.), 1) (Remensis), Erzbischof von Rheims und später kanonisirt, 449 geboren, war der Sohn vornehmer Aeltern und bestieg schon in seinem 22. Jahre den erzbischöflichen Stuhl. Er unterrichtete den Frankenkönig Chlodwig im Christenthume und taufte ihn 496, weshalb er „Apostel der Franken" genannt wird; die von Chlodwig zum Geschenk erhaltenen Güter vertheilte er unter die Armen und an die Kirchen. Todesjahr unbekannt. Von seinen Briefen sind nur 5 übrig, im 2. Bde. von Sismondi's „Concilia Galliae"; sein Testament findet sich im 1. Band von Flodoardus „Historia Remensis". — 2) R., natürlicher Sohn Karl Martells, seit 753 Erzbischof von Rouen; † 771. — 3) Erzbischof von Lyon seit 852, trat in dem Streite des Mönchs Gottschalk für diesen gegen Hincmar von Rheims auf, bewirkte, daß die Synode zu Valence 855 die zwei-

fache Prädestination als orthodoxe Lehre anerkannte; † 875. — 4) Mehre andere Geistliche in Frankreich und England.

Remigny (Geogr.), zwei franz. Dörfer: 1) Depart. Aisne, Bez. St.-Quentin, mit Alaun- und Vitriolfabr.; — 2) Depart. Saône-Loire, Bez. Châlons-sur-Saône; 1450 Einw.

Remijia (Bot.), nach Decandolle, Gatt. der Rubiaceae Cinchonaceae *Dec.*, Pentandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch mit verkehrt-eiförmiger Röhre und fünfspaltigem, stehenbleibendem Saume; Blumenkrone mit stielrunder Röhre und fünftheiligem Saume mit linealischen Zipfeln; Staubgefäße in der Mitte der Röhre eingefügt; Narben zwei, linealisch, eingeschlossen; Kapsel eirund, fest zusammengedrückt, zweifächerig. Sämmtliche 4 Arten dieser erst durch die neuere Systematik von Cinchona *L.* abgetrennten Gattung sind brasilianische Sträucher, deren Rinde in der Heimath als Quina de Serra oder Quina de Remijo, statt der ächten Chinarinde, angewendet wird, aber bei Weitem nicht so kräftig wirkt. Als Typus ist zu betrachten: R. ferruginea *Dec.*, Cinch. ferruginea *St. Hil.*, Pl. us. bras., S. 1, Tafel 3. Kommt in der Provinz Minas Geraës auf Bergen 2000—4000 Fuß über der Meeresfläche vor.

Remilly (Geogr.), drei franz. Dörfer: 1) Depart. Manche, Bez. St.-Lô; — 2) Depart. Ardennes, Bez. Mézières; — 3) das., Bez. Sedan; Wollspinnereien, Wollkrämpelfabr.; 840 E.

Reminiscenz (v. Lat.), 1) Erinnerung, Erinnerungskraft; — 2) eine Stelle in einem Gedicht, einem Musikstück zc., die der Dichter oder Komponist unwillkürlich (durch die Erinnerung) einem andern Gedicht od. Musikstück entnommen hat; ein Fehler.

Reminiscere (lat., d. h. gedenke, Kirchenw.), der zweite Fastensonntag, von den Anfangsworten der latein. Messe: Reminiscere Domine miserationum tuarum (Psalm 25, 69).

Reminisceremesse, s. Frankfurt (a. d. O.).

Remipes (Krustac.), nach Latreille, Ruderfuß, Gattung der Decapoda macroura *Latr.*, der Ordnung der Krebse und der Zunft der Schwanzkrebse nach Oken, unter Astacus *De Geer.* Charakter: Die beiden vorderen Füße langgestreckt, das letzte Glied kegelförmig, zusammengedrückt, behaart; die vier Fühler sind sehr kurz, stehen einander sehr nahe u. sind fast von einerlei Länge, die Zwischenfühler endigen in zwei Fäden; Augenstiele sehr kurz und cylindrisch. Einzige Art: R. testudinarius *Latr.* Gelblich, etwas runzelig, mit fünf Zähnen am Vorderrande; Schild oval; Schwanz schmal; Füße kurz. An Neuholland. Desm., Consid. XXIX, 1.

Remirea (Bot.), nach Aublet, Gattung der Cyperoideae *R. Br.* Zwei Arten: 1) R. maritima *Aubl.*, Guian. 1, Tafel 16. Ausdauerndes Gras in Südamerika, dessen schwach gewürzhafte, etwas stechend schmeckende Wurzel in der Heimath als ein kräftiges, schweiß- und harntreibendes Mittel gebraucht wird. — 2) R. pedunculata *R. Br.* Ausdauernd. In Ostindien und Neuholland.

Remiremont (Geogr.), 1) franz. Bez., Dep. Vogesen; 12 □M., 56,000 E.; außer R. hier noch das Dorf Belle Fontaine, 2000 Einw.; — 2) Hauptstadt desselben, am Fuße der Vogesen, links an der Mosel, freundlich gebaut, mit breiten, regelmäßigen Straßen und nicht hohen, aber wohlgebauten Häusern; Collège, Bibliothek, bedeutende Fabriken für baumwollene Zeuche, Sammet, Eisen- und Stahlwaaren, Brauereien, Handel mit Käse (Gérardmer u. Vachelin), Vieh, Hanf- und Flachsleinwand zc.; über 5300 Einw. — Geschichtliches. R. verdankt seinen Namen und sein Wachsthum einer großen Abtei, welche der heil. Romaris, einer der ersten Fürsten am Hofe des austrasischen Königs Theodebert und Liebling der Brunehild, für Männer und Frauen aus dem höchsten Adel gründete. Als die Hunnen Frankreich verwüsteten, ließen sich die vertriebenen Stiftspriester an der Stelle nieder, wo jetzt die Stadt steht. Ein Theil der damals gegründeten Gebäude besteht noch jetzt, wie auch die Hauptkirche noch jetzt den Namen der Frauenkirche trägt.

Remis (Mollusk.), malayisch s. v. a. geringelte Plattmuschel, Tellina Remies *L.*

Remis (v. Fr.), verloren, s. Schachspiel.

Remise (v. Franz.), 1) verschließbarer Raum zur Aufstellung von Kutschen und anderen Wagen; — 2) kleines, eigens dazu angelegtes Hölzchen, worin Hasen, Hühner, Fasanen und anderes Wild vor Frost und Wind Schutz finden; — 3) s. L'hombre; — 4) s. Reversis.

Remisiana (a. Geogr.), s. Remesiana.

Remismund, König der Sueven, s. Fracmar.

Remiß (v. Lat.), 1) der gestattete Aufschub einer Zahlungsfrist; — 2) der Nachlaß an einer Schuld.

Remissau, Stadt, s. v. a. Remse.

Remissio (lat.), 1) (röm. Ant.), die Nachlassung, Herablassung, Verminderung, z. B. der Strafe oder des Pachtgeldes; — 2) (R. nuntiationis), Aufhebung eines Verbots; — 3) (Med.), Nachlaß eines Krankheitsanfalls.

Remission (v. Lat.), 1) (Med.), s. Remissio 3); — 2) (Rechtsw.), s. Nachlaßvertrag.

Remissorialen (v. Lat., Rechtsw.), wenn die in einer Appellationsinstanz eingefordert gewesenen Akten der untern Instanz durch ein Reskript jener an das Untergericht zurückgesendet werden.

Remista (a. Geogr.), s. v. a. Ramista.

Remitschow (Remicow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrschaft Jung-Woschitz; 210 Einw.

Remittens febris (Med.), nachlassendes Fieber, s. Fieber.

Remittent, s. Remittiren.

Remittenten und **Remittentenfaktur**, s. Buchhandel.

Remittiren, 1) (Wechselr.), einen oder mehre Wechsel zusenden, und zwar entweder als Zahlung für empfangene Waaren, oder als Gegenwerth für einen erkauften andern Wechsel, od. als Deckung für einen auf den Empfänger gezogenen Wechsel; daher Remittent (franz. Preneur, Remetteur, engl. Taker, ital. Pren-

ditore, Remettitore), im weitern Sinne Jeder, welcher einen Wechsel remittirt, im engern Sinne Derjenige, an dessen Ordre der Wechsel vom Aussteller gestellt ist, welcher also den Wechsel nimmt, kauft, um den Betrag davon, dessen Werth er dem Aussteller entweder baar, in Rechnung, in Waaren oder sonst gibt, bei dem Bezogenen entweder selbst zu erheben, oder durch einen Andern, dem er durch Indossement den Wechsel überträgt, erheben zu lassen. Wenn schon einerseits die eigene Sicherheit dem Remittenten gebietet, die Acceptation d. Wechsels sofort zu besorgen, so verlangen dies noch außerdem auch manche Wechselordnungen ausdrückl., während andere dies nur in dem Falle thun, sofern der Aussteller dem Remittenten die Versendung zur Acceptation zur Bedingung gemacht hat, noch andere aber diese Versendung nur bei Sicht- und Usowechseln gebieten. Das preußische Recht (Allgem. Landr., II. Th., Tit. 8) setzt in diesem Betreff fest: Die Verabredung wegen des gezogenen Wechsels kann zwischen dem Trassanten und Remittenten unmittelbar, oder durch einen Makler geschlossen werden (§. 947). Ist das Geschäft durch einen Makler geschlossen worden, so beweist das von diesem aus seinem Journal gegebene Attest die Bedingungen des getroffenen Handels (§. 948). Haben der Trassant und Remittent den Handel unmittelbar geschlossen, so vertreten, bei Personen, welche kaufmännische Rechte haben, die Handlungsbücher die Stelle des schriftlichen Kontrakts (§. 949). Bei Personen, welche nicht kaufmännische Rechte haben, finden die allgemeinen Vorschriften von schriftlichen Verträgen Anwendung (§. 950). Der Trassant muß, nach dem Verlangen des Remittenten, entweder einen Solawechsel ausstellen, oder denselben in mehren Exemplaren als Prima-, Sekunda- rc. Wechsel ausfertigen (§. 951). Soll das eine Exemplar zur Präsentation versendet, das andere aber indossirt werden, so ist auf letzterem zu bemerken, in wessen Händen sich das zur Präsentation versendete Exemplar befindet (§. 952). Verzögert der Trassant, nach Empfang der Valuta, die Aushändigung des Wechsels länger als 24 Stunden über die bedungene Zeit, so kann ihn der Remittent dazu im exekutiven Prozesse anhalten (§. 956). Wie und zu welcher Zeit die Valuta vom Remittenten berichtigt werden solle, hängt von dem Uebereinkommen der Interessenten ab (§. 957). Der Remittent ist dem Trassanten für die verabredete Berichtigung der Valuta des erhaltenen Wechsels, bis zum Ablauf eines Jahres vom Tage des geschlossenen Handels an gerechnet, im exekutiven Prozesse verhaftet (§. 958). Entsteht binnen der Jahresfrist Konkurs über das Vermögen des Remittenten, so hat der Trassant, wegen der rückständigen Valuta, das Vorzugsrecht der privilegirten Schuldinstrumente (§. 959). Hat er aber die bestimmte einjährige Frist ablaufen lassen, ohne die Klage gehörig anzustellen, so hört sowohl der schnellere Prozeß, als das Vorzugsrecht im Konkurse auf, und es ist bloß die Klage im ordentlichen Prozesse zuläßig (§. 960). — Für den speciellen Fall einer Hemmung des Postenlaufs in Preußen gilt noch ein königliches Reskript vom 15. Juni 1795, das im Wesentlichen Folgendes bestimmt: Wird aus irgend einem Grunde, z. B. wegen Kriegsunruhen, ansteckender Krankheiten, Ueberschwemmung u. dgl. m. der Postenlauf gehemmt und dadurch die Versendung der Tratte zur Präsentation gehindert, so kann der Käufer so lange, als es, wenn die Stockung nicht eingetreten wäre, noch möglich gewesen seyn würde, die Tratte vor d. Verfallzeit zur Präsentation zu bringen, den Handel aufheben und von dem Aussteller gegen Rückgabe der Tratte die Erstattung der Valuta fordern. Er thut wohl, daß er nicht säume, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, weil es nach Ablauf des gedachten Zeitpunktes verloren geht, er bei dem Wechselkontrakte stehen bleiben und nach wiederhergestelltem Postenlaufe die Tratte gehörig zur Präsentation bringen muß. Kommt es zur Aufhebung des Handels wegen gehemmten Postenlaufs, so muß der Aussteller die Valuta in der Münzsorte und in dem Betrage oder Kurs, wie er sie erhalten hat, erstatten, auch vom Verfalltage der Tratte an 4 Proc. Zinsen vergüten, von Zeit der ihm zur Last fallenden Verzögerung aber die gewöhnlichen 6 Proc. Hat der Käufer die Tratte schon durch Indossement in Cirkulation gebracht, so muß er seinem Hintermanne von dem gehemmten Postenlaufe schleunigst Nachricht geben. Jeder folgende Inhaber hat alsdann gegen den Aussteller gleiches Recht, kann dasselbe aber auch gegen seine Vormänner ausüben, muß jedoch alsdann in der Ordnung bleiben und an seinen unmittelbaren Vormann sich halten. Daß bei diesen aus der Aufhebung des Handels entstehenden Ansprüchen kein eigentlicher Wechselregreß zum Grunde liegt, und daher auch kein Wechselprozeß, sondern nur der Merkantilprozeß Statt findet, dies ergibt sich von selbst. — Das österreichische Recht (Art. XXXV) bestimmt: Alle auf andere Oerter allhier geschlossene oder negotiirte Sola- oder Prima-Wechselbriefe, welche auf einfachen, doppelten od. mehr Uso, à Vista, oder gewisse Tage nach Sicht zahlbar lauten, müssen von Dem, der solche einhandelt, ohne Versäumen, gleich durch die erste abgehende Post à Drittura fortgesendet und zur Acceptation präsentirt, oder bei solcher Verweigerung ordentlich protestirt, auch zurückgesandt werden, worauf dann der Kreditor an den Aussteller des Briefs, als Debitoren, seinen Regreß zu nehmen befugt ist; die Wechselbriefe aber, welche auf gewisse Tage u. benannte Zeit, nach oder à Dato gestellt sind, soll man nicht schuldig seyn, sofort, außer man wolle es freiwillig thun, à Drittura an den Ort, wohin solche lauten, zu schicken, sondern es mag selbige der Inhaber beliebig über andere Plätze disponiren, und es ist genug, wenn selbige nur bei dem stipulirten Verfalltag am trattirten Ort zur Präsentation kommen, und die Zahlung gefordert, oder bei deren Entstehung protestirt wird; alsdann bei vorweisendem Protest ist der Ausgeber schuldig, dem Kreditor oder Inhaber Satisfaktion zu leisten; würde

aber die nach Dato gestellte Zahlungszeit übergangen und nicht gehörig protestirt, fällt die Schuld auf Denjenigen, der solches vernachläßigt, und ist alsdann weder Ausgeber, noch Girant gehalten, dafür weiter zu stehn, oder Rede und Antwort zu geben. — 2) Nicht verkaufte Bücher an den Verleger oder sonstigen Einsender zurücksenden, vgl. Buchhandel; — 3) an der bedungenen Zahlung etwas nachlassen.

Remitz (Ornithol.), s. v. a. die Beutelmeise, Parus pendulinus, s. Parus.

Remkersleben, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Wanzleben; Kirche, Wassermühle; 620 Einw.

Remle (a. Geogr.), s. v. a. Rama 2).

Remlin, mecklenburg.-schwerin. Hof, wendischer Kr., Amt Gnoien; 140 Einw.

Remlingen (Geogr.), 1) bayer. Herrschaftsgericht, R.-B. Unterfranken und Aschaffenburg, dem Grafen von Castel und dem Fürsten v. Löwenstein-Werthheim gehörig; umfaßt 1 □M. mit 4700 Einw.; — 2) Marktflecken u. Hauptort daselbst; 2 Schlösser, Briefsammlung, Obst- und Getreidebau, Viehzucht, Sandsteinbrüche, mehre Mühlen, 4 Jahrmärkte, etwa 1100 Einw., worunter gegen 30 Juden; — 3) braunschweig. Pfarrdorf, Kr. u. Amt Wolfenbüttel; ritterschaftliches Gut; 340 Einw.

Remmels, holstein. Dorf, Amt Rendsburg; 170 Einw.

Remmersfürth, preuß. Weiler, Rheinprovinz, R.-B. Trier, Kr. Ottweiler; 120 Einw.

Remmesweiler, preuß. Df., Rheinprovinz, R.-B. Trier, Kr. St. Wendel; 530 Einw.

Remmia lex (röm. Ant.), aus unbestimmter Zeit, bedrohte Calumnia mit der Strafe der Brandmarkung und Infamia, enthielt auch mehre prozessualische Bestimmungen, z. B. daß nur der Angeklagte auf Bestrafung des ungerechten Anklägers antragen konnte, und zwar vor Beendigung des Prozesses, kam aber allmählig in Vergessenheit, indem sie durch die nach und nach erscheinenden kaiserl. Konstitutionen verdrängt, wiewohl nie ausdrücklich aufgehoben ward.

Remmighausen, lippe-detmold. Dorf, Amt Detmold; macht mit Döringsfeld eine Bauernschaft aus; 190 Einw.

Remmingsheim, würtemberg. Pfarrdorf, Schwarzwaldkreis, Oberamt Rottenburg; Mühle; 570 Einw.

Remmius, 1) (Rhemnius Fannius Palämon), s. Palämon 6); — 2) Urheber der Lex Remmia.

Remmon und **Remmus** (a. Geogr.), s. v. a. Rimmon.

Remnia (a. Geogr.), Stadt in Aethiopien unweit der Grenze Aegyptens (Plin. VI, 29, 35).

Remo, San, ital. Dorf, Königreich Sardinien, Herzogthum Genua, Riviera di Ponente, nordöstlich von Nizza, am mittelländ. Meer, von schönen terrassenförmigen Gärten umgeben; Kathedrale, 9 andere Kirchen, Gymnasium, Handel mit Oel und Südfrüchten, Hafen; 7450 Einw. — Geschichtliches. St. R. war sonst Hauptstadt eines deutschen Lehns, hatte eigene Verfassung mit Senat von 100 Personen und kam 1801 zu Genua.

Remollen, franz. Flecken, Depart. Ober-Alpen, Bez. Embrun, an der Durance; 510 Einw.

Remond, Jean Charles, Landschaftsmaler, 1795 zu Paris geboren, Schüler Regnaults, ging 1821 nach Italien, kehrte aber 1826 nach Paris zurück, wo er den Ruhm eines der ersten franz. Künstler seines Faches genießt. Seine Werke sind zahlreich, die früheren gewöhnlich mit mythologischer oder griechisch-geschichtlicher Staffage versehen. Mit einer Entführung der Proserpina gewann er 1821 den großen Preis. Er lieferte mit Lory, Moritz u. A. auch Zeichnungen zu den „Souvenirs d' Italie", Paris 1833.

Remond de St. Marc, franz. Kritiker, 1682 zu Paris geboren, † daselbst 1757, ohne ein öffentliches Amt bekleidet zu haben. Seine „Oeuvres" erschienen zu Paris 1743, 3 Bde., 12., das. 1750, 5 Bde., 12.

Remonnot, franz. Df., Depart. Doubs, Bez. Pontarlier; merkwürdig wegen der Felsgrotte an der Durance, die als Kirche benutzt wird.

Remonstranten, s. v. a. Arminianer.

Remonstrantische Baptisten (Kirchengesch.), Abtheilung der Galenisten, s. Wiedertäufer.

Remonstration (v. Lat.), Gegenvorstellung, Einwendung; daher Remonstriren, Gegenvorstellungen, Einwendungen machen.

Remont (Geogr.), s. v. a. Romont.

Remonte (Militärw.), die sowohl bei der Errichtung der Kavalerie, Artillerie und des Fuhrwesens, als auch zum Ersatz des Abgangs oder zur Vermehrung des Bestandes jener Truppentheile denselben zugetheilten Pferde (Remontepferde). Letztere müssen der Regel nach 4—5jährig und roh seyn, da ihre Ausbildung bei den Truppen selbst am angemessensten betrieben und vollständig hergestellt werden kann. Häufig gebrauchte und verdorbene Pferde sind durch Schonung, durch Stärkung der Kräfte mittelst zweckmäßiger Bearbeitung, so wie durch Erleichterung der Dienstleistungen wieder gut zu machen. Das Remontiren, d. h. der Ankauf der Remonte, geschieht gegenwärtig in der Regel im Inland, während es sonst größtentheils in Rußland und Polen geschah, und es ist in Deutschland, indem man durch Landgestüte die Landpferde vervollkommnet, so weit gekommen, daß nicht allein Preußen, Oesterreich, Hannover, Bayern, Würtemberg, Mecklenburg und Holstein ihren eigenen Bedarf an Remontepferden ziehen, sondern daß auch, besonders aus den beiden letztgenannten Ländern, sowohl kleinere deutsche Staaten, wie Sachsen rc., ihren ganzen, als auch Frankreich, Italien rc., ihren theilweisen Bedarf von da beziehen. Das Remontiren im eignen Lande gewährt den Vortheil, daß den Truppen diese Pferde unter den meisten Verhältnissen zu Gebote stehen und daß die Einheit ihrer Bewegungen nicht durch

Pferde von den verschiedenartigsten Raçen zu leiden haben. Die wilden Gestüte, welche früher eine vorzügliche R. für die leichte Reiterei lieferten, haben sich bedeutend verschlechtert, so daß nicht mehr die brauchbaren Soldatenpferde in so großer Anzahl als ehemals gezogen werden, weshalb nur ein Land mit Gestüten, abgesehen von den Arbeitspferden, tüchtige Remontepferde hervorbringen kann. Außer obengenannten Staaten remontiren auch Rußland, Schweden und Dänemark im Innern. Der Remontirung stehen jetzt fast überall besondere Remontekommissionen oder Remontirungsdepartements behufs der Aufbringung, des Ankaufs und der Vertheilung der R. vor, und diese werden von einem General nebst einigen Kavalerieoffizieren bevorstandet. Die Aufbringnng geschieht gewöhnlich auf angesetzten Remontemärkten durch Kauf von Pferden, die einzeln oder in Gestüten von Privatleuten gezogen wurden; zuweilen werden auch Pferde aus den landesherrlichen Gestüten abgegeben. Dies geschieht jedoch nur dann, wenn die Gestüte den Bedarf nicht decken können. In Preußen, Bayern und Frankreich sind mit den Remontekommissionen Militärfohlenhöfe und Remontedepots verbunden, in denen junge Pferde bis zur Volljährigkeit, dem 5. Jahre, aufgestellt werden, damit neben dem wohlfeilern Einkaufspreis eine zweckmäßigere Erziehung und die Einstellung durchaus geschonter Pferde erzielt werde. In Rußland ist die Remontirung Sache der Regimentskommandanten; diese geben die R. einzelnen Offizieren des Regim. in Akkord, die dann beim Ankauf verbunden sind, gewisse Distrikte einzuhalten, um immer einen gleichen Schlag von Pferden an das Regim. abzuliefern. In den kolonnisirten Regimentern bestehen Stutereien, um die R. zu ziehen. Schweden remontirt für die geworbenen Regimenter mit inländischen Pferden; bei den angesessenen werden Mann und Pferd zugleich gestellt. Aehnlich in Dänemark, wo aber nur die R. für die Stammpferde durch die Remontekommission angekauft, die übrige zur Exercierzeit durch gewisse dazu verpflichtete Landeigenthümer gestellt wird. Eine eigenthümliche Einrichtung bei der Remontirung ist der Handeinkauf (d. h. der Ankauf eines Theils der R. durch das Regiment), der einigen österreichischen und mit größerer Einschränkung zuweilen auch einigen preußischen Regimentern gestattet ist, die in Gegenden stationirt sind, welche einen brauchbaren und guten Pferdeschlag haben. — Bei Auswahl der Remontepferde muß die Truppengattung, für die sie bestimmt sind, berücksichtigt werden. Das Kavaleriepferd bedarf der wesentlichsten Eigenschaften jedes Reitpferdes (vergl. Equus, S. 954, auch Reitkunst). Der Dienst der schweren Kavalerie verlangt große und starke Pferde; je mehr Leichtigkeit sie dabei besitzen, desto vorzüglicher sind dieselben. Dem Bedürfnisse der leichten Reiterei sind kleinere und gewandtere Pferde mehr entsprechend, weil sie Fatiguen leichter ertragen und bei geringem Futter länger aushalten, als größere Pferde. Dieselben Eigenschaften müssen die Reitpferde der Artillerie, besonders der reitenden, haben, doch können sie noch kleiner seyn, da dadurch das Auf- und Absitzen begünstigt wird. Den Zugpferden ist mehr eine gewisse Schwere der Vorhand nöthig; doch muß die Bespannung der Batterien wegen der Ausführung der raschesten Bewegungen immer noch Leichtigkeit genug besitzen. Bei den übrigen Bespannungen kommt es hauptsächlich auf Kraft u. Ausdauer in langsamern Bewegungen, also weniger auf Leichtigkeit an. Die beste Garantie für die Brauchbarkeit des Remontepferdes ist seine Abstammung von einer Raçe, da in jener die guten Eigenschaften erblich sind und sie eine zweckmäßige Erziehung gewähren. Die Ausbildung der Remontepferde beginnt (in einem Alter von 5 Jahren) mit der Einstellung bei einer Truppe und hat zum Zweck, sie vollständig in Gehorsam zu bringen, zu allen Dienstleistungen geschickt, dabei auch fromm und dreist zu machen. Ueber die Methode dieser Abrichtung s. Zureiten und Reitkunst. So lange die Abrichtungs- und Ausarbeitungsperiode dauert, behält das Pferd gewöhnlich den Namen Remontepferd und verliert diesen erst mit seinem Gebrauch im Dienste. Die Dauer dieser Periode richtet sich nach den jeder Truppe eigenen Verhältnissen und nach einer frühern oder spätern Kräftigkeit jedes einzelnen Pferdes; doch kann man diese für die ausgezeichnetsten Pferde (Reitpferde) zum wenigsten nicht unter ein Jahr anschlagen, wenn jene nicht in Gesundheit und Bau verdorben und ein beständiges Wiederholen der Uebungen vermieden werden soll. Der größte Theil der heutigen R. ist schon eines gewissen Grades der Veredlung theilhaft und daher selten vor dem 6. Jahre hinlänglich formirt, um zum Dienste gebraucht zu werden; so wie auch die veränderte Lebensart der R. bei den Regimentern nicht wenig zu einer temporären Zurücksetzung an Kräften beiträgt; daher ist ein allmähliger Uebergang zu der neuen Lebensart das Mittel, diese Veränderung den R.n am wenigsten nachtheilig zu machen. — Geschichtliches. Aus frühern Zeiten sind nur einzelne Beispiele bekannt, wo der Kavalerie R.n zugetheilt wurden. Salomo bezog seine R. aus Aegypten; Hannibal stellte in Italien 4000 rohe apulische Pferde bei seiner Kavalerie ein. Auch die Römer mögen schon unter Julius Cäsar einem Theil ihrer geworbenen Reiterei R. gegeben haben. In der Regel aber war bei der Besoldung des Kavaleristen Anschaffung und Unterhalt des Pferdes mit inbegriffen. Während des niederländischen Befreiungskrieges bestanden in den Kavaleriekompagnien durch Soldabzüge errichtete und unterhaltene Kassen zu Ersatz von Pferden, die ohne Verschulden des Reiters dienstuntüchtig geworden waren, welche Einrichtung auf die Niederländer übergegangen zu seyn scheint, denn noch in dem „Recueil des ordonnances militaires de S. M. Britannique" v. 1687 für die Truppen der Generalstaaten, aus denen Soldabzüge für die R. zu ersehen sind, findet sich eine ähnliche Bestimmung. Bei den Schweden scheint schon vor Anfang des 30jährigen Krieges für die schwere Reiterei remontirt worden zu

seyn, da die finnischen und schwedischen Pferde für diese zu klein waren und daher Pferde aus dem nördlichen Deutschland bezogen wurden. Die Stellung der R. durch den Staat oder den Kriegsherrn trat aber erst gegen Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts regelmäßig ein; bis zu diesem Zeitraume war sowohl bei den nationalen, als bei den geworbenen Kavalerien das Pferd Eigenthum des Reiters. Der Eintritt dieser regelmäßigen Remontirung geschah jedoch immer noch regimenterweise und überall mit inländischen Pferden. Sachsen gab zuerst seiner leichten Kavalerie polnische Pferde, dem bald andere Länder folgten, bis man zuletzt R. vom Don, aus den kalmückischen Steppen, Bessarabien, der Moldau und der Walachei bezog. In Oesterreich machte man im Jahre 1770 einen Versuch, die R. bei der Kavalerie selbst zu ziehen, indem man jedem deutsch berittenen Kavalerieregimente einen Beschäler gab, der 30—40 ausgesuchte Stuten zu decken hatte. Die Fohlen wurden nach Enyed in Ungarn gebracht. Einreißende Krankheiten, die Wollstein einer fehlerhaften Anlage des Plans schuld gab, ließen jedoch das Institut nicht lange bestehen. Später errichtete man in den meisten Ländern Gestüte. Der Bezug der R. aus Polen und Rußland durch Lieferanten, welche die Pferde nach Kontrakten, in denen Anzahl, Alter, Maß und Preis der Pferde, so wie deren Eigenschaften, die Gegenden, aus denen sie seyn mußten, die Gewährleistung für gewisse Fehler und zuweilen auch die Farben bestimmt waren, liefern mußten, hörte in Folge des Verbots der Ausfuhr von Seiten Rußlands, so wie der Errichtung und Verbesserung der inländischen Gestüte ganz auf.

Remora (Ichthyol.), s. v. a. der kleine Schildfisch, Echeneis remora, s. Echeneis.

Remorae Aratri Radix (pharm. Bot.), s. Ononis spinosa *L.*

Remoral (Seew.), auf den Galeeren der Aufseher über das Ruderwerk.

Remorentin, Stadt, s. v. a. Romorantin.

Remores aves (röm. Ant.), aufhaltende Vögel, Vögel, bei deren Erblickung die Auguren die Ausführung einer Sache einstweilen aufzuschieben geboten; vergl. Augurien.

Remorqueur (franz.), 1) Schiff, das von dem Dampfschiff ins Schlepptau genommen wird; — 2) Wagen, der angehängt wird, namentlich auf Eisenbahnen.

Remotion (v. Lat., Rechtsw.), Entfernung, besonders 1) Absetzung vom Amte oder Verabschiedung wider den Willen des Beamten; — 2) (R. tutoris), Absetzung des Vormunds und des Patrons; s. Vormundschaft.

Remotiusculus (bot. Term.), ziemlich entfernt; vergl. Remotus.

Remotus, 1) (bot. Term.), entfernt, sowohl von gleichnamigen Theilen, welche in mehr oder minder weiten Zwischenräumen von einander stehen, z. B. die Blüthenbüschel von Rumex conglomeratus und Rumex sanguineus (verglichen mit Rumex crispus und Rumex pratensis), als auch von einem Theile, der von einem ungleichnamigen durch einen größern Zwischenraum getrennt ist, z. B. die Hülle von der Blüthe bei Anemone Pulsatilla (verglichen mit Anemone Hepatica). Ist zum Theil übereinstimmend mit Distans und der Gegensatz von Approximatus. — 2) (Mus.), Entfernt, zerstreut. — Harmonia remota, zerstreute Harmonie (s. Harmonie); — Syzigia remota war bei den Alten nach unserm Sinne ein Dreiklang in zerstreuter Harmonie.

Remoulins, franz. Marktflecken, Depart. Gard, Bez. Uzès, links am Gard, Hauptort des gleichnam. Kantons; schöne römische Wasserleitung von Gard nach Nismes, bekannt unter dem Namen Pont de Gard [s. Gard 1)]; 1370 Einw.

Removiren (v. Lat.), absetzen.

Remp, austral. Inselgruppe, Karolinen-Archipel, 9° 7′ nördl. Br. und 168° 1′ östl. Länge.

Rempart (franz.), Wall.

Rempe (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Erucastrum *Schimp. u. Rchb.*

Rempesgrün, königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Plauen; über 800 Einw.

Rempfing, Peter, Goldschmied zu Augsburg, vor 1450 geboren, arbeitete 25 Jahre lang an einem silbernen Altar, der 330 Mark wog und mit der Leidensgeschichte geziert war, für den Dom seiner Vaterstadt, 1508 vollendet.

Rempha (chald.), s. v. a. Saturn (Planet).

Remphis, 1) (a. Geogr.), s. v. a. Rama 2); — 2) (Gesch.), alter ägyptischer König.

Remplaçant (franz.) Stellvertreter, besonders im Kriegsdienste.

Remplaciren (v. Franz.), 1) ersetzen; — 2) eine Stelle besetzen; — 3) Geld wieder anlegen.

Rempler von Löwenhalt, Jesaias, einer der wenigen guten deutschen Dichter aus der Zeit des 30jährigen Krieges, stammte aus dem Elsaß, stiftete 1633 die aufrichtige Tannengesellschaft in Straßburg; weitere Lebensverhältnisse unbekannt. Unter seinen Gedichten: „Gebüsch von Reimgedichten", Straßb. 1647, 4., zeichnen sich besonders die Elegien aus. Er eiferte gegen das Nachäffen fremder Sitten und die Sprachmengerei.

Remplin, mecklenb.-schwerin. Dorf, wendischer Kr., Amt Stavenhagen; Schloß mit Bibliothek und sonst Sternwarte, Forstlehranstalt; 230 Einw.

Remptendorf, reuß-greiz. Pfarrdorf, Amt Burgk; mehre Mühlen, 3 Jahrmärkte; 1360 Einw.

Remptir, s. v. a. Remter.

Rems (Geogr.), 1) Nebenfluß des Neckar (Würtemberg), entspringt am Albuch, mündet bei Neckarrems, rechts; — 2) österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Burg-Ens; 230 Einw.

Remsa (Rembsa), sachsen-altenb. Dorf, Amt Altenburg; Mahl- und Oelmühle; 150 Einw.

Remscheid, preuß. Stadt, Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, Kr. Lennep, auf einer rauhen Anhöhe; viele Eisen- und Stahlhämmer,

bedeutende Fabriken in Eisen- und Stahlwaaren, welche gegen 2000 Artikel liefern, während 53 Handelshäuser den Handel mit diesen Fabrikaten (R.er Waaren) vermitteln, die besonders nach Rußland, Amerika ꝛc. gehen; man schätzt die Produktion der Eisenwerke zu R. und Solingen gegenwärtig auf 10 Mill. Pfund Stahl und 21 Mill. Pfd. Eisen im Werth von 1½ Mill. Thaler; gegen 2000, mit der ganzen Bürgermeisterei, die 23 Sensenhämmer, 23 Hammerwerke, über 570 Schmieden, 4 Schleifkothen und 2 Amboßhämmer umfaßt, 12,000 Einw.

Remschlitz, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Kronach; 110 Einw.

Remschnig (Geogr.), österr.-steier. Dörfer: 1) Kr. Marburg, Bez. Mahrenberg; 900 E.; — 2) das., Bez. Trautenburg; 390 Einw.

Remschoß, preuß. Weiler, Rheinprovinz, R.-B. Köln, Kr. Sieg; 120 Einw.

Remschütz, sachs.-mein. Dorf, Amt Saalfeld; 180 Einw.

Remse (Geogr.), 1) königl. sächs. Herrschaft, Kr. und Amt Zwickau, an der Mulde, den Fürsten von Schönburg-Waldenburg gehörig; umfaßt 4½ □ Meil. und 2400 Einw.; — 2) Dorf und Hauptort das.; Schloß, Kirche, Forsthaus, Mühle, Papiermühle, Bleiche, Kammgarnspinnerei, Weberei, Wirkerei, Ziegelei; über 700 Einw.

Remsen, nordamerik. Ort, V. St., Staat Neu-York, Grafschaft Oneida; 1840: 1640 Einw.

Remsfeld, kurhess. Pfarrdorf, Niederhessen, Kr. und Amt Homberg; 2 Mühlen; 540 Einw.

Remshagen, preuß. Weiler, Rheinprovinz, R.-B. Köln, Kr. Gummersbach; 160 Einw.

Remshard, bayer. Kirchdorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Günzburg; Schloß, Mühle; 260 Einw.

Remstedt, sachs.-koburg. Pfarrdorf, Fürstenthum u. Amt Gotha; Rittergut; 350 Ew.

Remtengrün (Finkenburg), königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Voigtsberg; 410 Einw.

Remter (Remptir, Reventer, Klosterw.), meist s. v. a. Refektorium; doch waren in manchen Klöstern R. und Refektorium verschieden; ersteres wurde dann mehr als Versammlungs- und Unterhaltungssaal, letzteres als gewöhnlicher Speisesaal benutzt.

Remüs, schweiz. Pfarrdorf, Kanton Graubündten, Gotteshausbund, Hochgericht Stalla, am linken Ufer des Inn, wo sich das Ramosch-Thal und südlich gegenüber das Val d'Assa öffnet; Getreidebau; 680 Einw. Nahe dabei, am Rande des gräßlichen Wraunca-Tobels, liegen auf einem Felsen die Reste des 1475 von den Oesterreichern zerstörten Schlosses Tschanuff.

Remulus (Biogr.), 1) Sohn des albanischen Königs Tiberinus, vom Blitz erschlagen; — 2) bei den Dichtern s. v. a. Remus, s. Romulus.

Remuneration (v. Lat.), Belohnung für geleistete Dienste, die Lehrer, Aerzte, Hebammen, Unterhändler ꝛc. fordern können, auch wenn ihnen nichts versprochen war; daher Remuneriren, belohnen, vergelten, vergüten.

Remuria (röm. Ant.), s. Lemuria.

Remus (Gesch.), s. Romulus.

Remus (Entom.), Tagfalterart, s. v. a. Papilio Remus *L.*

Rémusat (Geogr.), franz. Flecken, Depart. Drome, Bez. Nyons; Hanfleinwandfabrik; 690 Einw.

Rémusat (Biogr.), 1) Claire Elisabeth Jeanne, Gräfin von, geborene Gravier de Vergennes, Großnichte des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten unter Ludwig XVI., vermählte sich 1780 mit dem Grafen R., der Kammerherr Napoleons war und unter der Restauration verschiedene Präfekturen bekleidete, ward 1803 der Kaiserin Josephine beigegeben und später zur Palastdame ernannt. Sie † den 21. Dec. 1821. Ihr hinterlassenes Werk: „Essai sur l'éducation des femmes", Paris 1824, wurde von der Akademie ausgezeichnet. — 2) Jean Pierre Abel, einer der berühmtesten Orientalisten neuerer Zeit, den 5. Sept. 1788 zu Paris geboren, studirte Medicin, betrieb aber das Studium der chinesischen und tatarischen Sprache mit solchem Erfolge, daß Napoleon 1808 durch die Verwendung der Akademie der Inschriften sich bewegen ließ, ihn von der Militärkonskription frei zu lassen. Schon 1811 gab R. seinen „Essai sur la langue et la littérature chinoises" heraus, 1813 erwarb er sich durch die Schrift „Sur la médecine des Chinois" die medicinische Doktorwürde und trieb eine Zeit lang die medicinische Praxis. Im Jahre 1814 wurde für ihn im Collège de France der Lehrstuhl der chinesischen und Mandschusprache gestiftet, während er zugleich Aufseher der orientalischen Manuskripte in der königlichen Bibliothek und Präsident der asiatischen Gesellschaft war. Er † den 3. Juni 1832. Er war es, der zum richtigen Verständniß der Sprachen der Mandschu, Mongolen, Oiguren und Tibetaner erst die Bahn brach durch seine trefflichen „Elémens de la grammaire chinoise", Paris 1822, seine „Recherches sur les langues tatares", das. 1820, 4., und seine gediegenen Aufsätze im „Journal des Savans", dessen Redaktion er seit 1818 führte. Außerdem sind zu nennen seine „Mélanges asiatiques", Paris 1825 f., 2 Bde., fortgesetzt als „Nouvelles mélanges asiatiques", das. 1829 f., 2 Bde., seine Uebersetzungen des chinesischen „Livre des récompenses et des peines", das. 1817, und des Romans „Yukiao-li ou les deux cousines", und seine „Contes chinois", Paris 1827, 3 Bde. Vergl. Sylvestre de Sacy, Notice sur la vie et les ouvrages de R., Paris 1834. — 3) Charles François Marie de, tüchtiger Publicist, 1797 in Paris geboren, Sohn von R. 1), war Advokat und entwickelte zugleich im „Courrier français" und im „Globe" eine große journalistische Thätigkeit, ward nach der Julirevolution Deputirter für Murat im Departement der Haute-Garonne und als treuer Anhänger von Thiers 1836 Unterstaatssekretär. An der Koalition von 1838 nahm er Theil, war im Ministerium Thiers vom 1. März 1840 Minister

des Innern, verlor aber diese Stelle beim Sturz des Kabinets wieder. Seinen „Essais de philosophie“, Paris 1843, 2 Bde., verdankte er die Aufnahme in die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften und seinem „Abélard“, Paris 1845, 2 Bde., die Mitgliedschaft der französischen Akademie.

Remy (Biogr.), 1) Ludwig von, Architekt, k. k. Rath und Kanzleidirektor der Hofbaudirektion in Wien, entwarf den Plan zu dem 1811 vollendeten großen kaiserlichen Gewächshause, dem unterirdischen Kommunikationsgange und dem Wohngebäude und leitete selbst die Ausführung. — 2) Karl Heinrich Friedrich August Emil, Historienmaler, zu Pasewalk im preußischen Regierungs-Bezirk Stettin geboren, besuchte die dresdener Akademie, ging dann nach Rom und lieferte viele treffliche Bilder, religiöse Darstellungen, historische Gemälde, Genrebilder, Kostümstücke und lebensvolle Bildnisse. Im Dome zu Halberstadt ist von ihm ein Gemälde, welches Christus auf dem Oelberge und unten das Abendmahl vorstellt. Einige seiner Gemälde sind auch in Abbildungen vorhanden. — 3) Heinrich Albert, Maler und Lithograph zu Berlin, malt Bildnisse in Oel und Miniatur, die sich durch Aehnlichkeit und Farbenfrische auszeichnen. Seine Steinzeichnungen sind sehr beliebt. — 4) Maler, s. v. a. Canta-Gallina. — 5) (St. R.), s. v. a. Remigius.

Remy, St. (Geogr.), franz. Orte: 1) Stadt, Depart. Bouches-du-Rhône, Bez. Arles, am Kanal von Réal, von Olivenpflanzungen umgeben; 8 Kirchen, Irrenanstalt, schöne Sammlung von Originalzeichnungen, Marmorarbeiten, Seidenspinnereien, Oel-, Wein- und Gemüsebau, Handel mit Oel, Seide und Getreide; 5930 Einw. In der Nähe ein Triumphbogen des Marius und ein Mausoleum aus der Zeit der Römer. Vaterstadt des Nostradamus. — 2) Zwei Dörfer: a) Depart. Allier, Bez. Gannat; 1230 Einw.; — b) Depart. Haute-Saône, Bez. Vesoul; 510 Ew.; — 3) Flecken, Depart. Puy-de-Dôme, Bez. Thiers; Messerfabr.; 3910 Einw.; — 4) St.-R.-de-Blot, Dorf das., Bez. Riom, an der Sioule; 1180 Einw.; — 5) St.-R.-de-la-Vanne, Dorf, Depart. Seine-Marne, Bez. Coulommiers; Papierfabrik; 720 Einw.; — 6) St.-R.-du-Plain, Dorf, Depart. Sarthe, Bez. Mamers; eisenhaltige Quelle, Papierfabr.; 1010 Einw.; — 7) St.-R.-en-Bouzemont, Dorf, Depart. Marne, Bez. Vitry-le-François; 770 Ew.; — 8) St.-R.-la-Varenne, Flecken, Depart. Maine-Loire, Bez. Angers; 750 Einw.; — 9) St.-R.-les-Chevreuse, Dorf, Depart. Seine-Oise, Bez. Rambouillet; 1180 Einw.; — 10) St.-R.-sur-Aure, Dorf, Depart. Eure-Loire, Bez. Dreux, am Aure; Baumwollspinnerei und Weberei, Metallgießerei; 910 E.; — 11) St.-R.-sur-Brenne, Dorf, Depart. Côte-d'Or, Bez. Semur; Weinessigfabrik; 710 Einw.; — 12) s. v. a. Domremy.

Rena, griech. Vorgebirg, Nordsporaden, auf der Südostküste der Insel Skyro.

Renac, franz. Flecken, Depart. Ille-Vilaine, Bez. Redon; Käsefabr.; 1210 Einw.

Renage, franz. Dorf, Depart. Isère, Bez. St. Marcellin; mechanische Seidenweberei, Eisenhammer, Stahlfabrik, Papiermühle; 1210 Einw.

Renaison (Geogr.), 1) franz. Flecken, Depart. Loire, Bez. Roanne; 1710 Einw.; — 2) Fluß daselbst, mündet in die Loire.

Renaissance (franz.), s. Rococo.

Renaisson (Waarenk.), Wein aus der Auvergne.

Renaix (Rónse), belgische Stadt, Prov. Ost-Flandern, Bez. Audenarde; Schloß, mehre Kirchen, Waisenhaus; Fabriken für Wollzeuche, Hüte, Leinwand, Baumwollspinnerei, Cichorien, Tabak, Weberkämme, Brauereien, Färbereien; großer Leinwandhandel; 14,000 E.

Renald (Renaud), s. v. a. Reinald.

Renales, span. Flecken, südöstl. von Siguenza; 340 Einw.

Renalis (Anat.), auf die Nieren sich beziehend, z. B. Renales arteriae, Renalarterien, s. Nierenarterien.

Renan, 1) schweiz. Pfarrdorf, Kanton Bern, Bez. Courtelari, auf einer bedeutenden Höhe, mit schönen steinernen Häusern, die meist von den Ländereien der Bewohner umgeben sind; Viehzucht, Acker- und Gartenbau; 2350 Einw.; — 2) (St.-R.), franz. Stadt, Depart. Finistère, Bezirk Brest; gute Pferdezucht; 1030 Einw.

Renancourt-les-Amiens, franz. Dorf, Depart. Somme, Bez. Amiens; Baumwollspinnerei.

Renanthera (Bot.), nach Loureiro, Nierenbeutel, Gattung der Orchideae Vandeae *Lindl.*, Gynandria Monandria *L.* Charakter: Blumenhüllblätter (Kronenblätter) ausgebreitet, fast gleich; Lippe frei, klein, mit der Stempelsäule gliedartig verbunden, dreilappig, in der Mitte sackförmig, Mittellappen fleischig; Stempelsäule aufrecht, abgekürzt, ungeflügelt; Anthere zweifächerig; Pollenmassen zwei, zweilappig, mit einem Schwänzchen auf fast dreieckigem, schildförmigem Stützer. Von 4 Arten in China und auf Java ist als Zierpflanze besonders zu empfehlen: R. coccinea *Lour.* In China; wächst als Parasit an Baumstämmen und treibt aus dem 10—20 Fuß und darüber hohen Stengel, wie aus den Aesten viele Luftwurzeln, welche die Nahrung aus der Atmosphäre einsaugen und zur Anheftung in den Rissen der Baumrinde dienen. Blumenrispe seitenständig, über 2 Fuß lang, mit großen, prächtigen, scharlachrothen Blüthen. Dient auch in China zur Zierpflanze. Bot. Reg. 1131.

Renard (Geogr.), Inselgruppe, s. Louisiade.

Renard (Biogr.), Johann Claudius, Mediciner, 1778 zu Mainz geboren, großherzogl. hessischer Medicinal- und Stadtarzt daselbst, † 1827. Schrieb: Versuch, die Entstehung und Ernährung, das Wachsthum und alle übrigen Veränderungen der Knochen im gesunden und kranken Zustande zu erklären, Leipz. 1803; —

Die inländischen Surrogate der Chinarinde, Mainz 1809; — Sammlung der Gesetze und Verordnungen Frankreichs in Bezug auf Aerzte, Wundärzte und Apotheker und das öffentliche Wohl überhaupt, das. 1812. — Gab mit F. J. Wittmann heraus: Auserlesene medicinisch-praktische Abhandlungen aus der neuesten französischen Literatur, Pesth 1817—19, 2 Bde.

Renards, Volk, s. Missouri.

Renata, d. i. die Wiedergeborene, Vorname; besonders merkwürdig ist: R. von Frankreich, Herzogin v. Ferrara, Tochter Ludwigs XII. und Anna's von Bretagne, 1510 zu Blois geboren, war an Karl v. Oesterreich, nachmaligen Kaiser, dann an einen Markgrafen von Brandenburg versprochen, wurde aber an Hercules von Este, Herzog von Ferrara, vermählt. Sie hing heimlich den Protestanten an, nahm sich auch in Frankreich, wohin sie nach ihres Gemahls Tode zurückkehrte, dieser Religionspartei an und † als Protestantin zu Montargis 1575.

Renate, österr.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Mailand, Distr. Verano; Gemeinde-Vorstand, Pfarrkirche, Aushülfskirche, Landhäuser, Meiereien.

Renatus, d. i. der Wiedergeborene, s. René.

Renaucourt, franz. Dorf, Depart. Haute-Saône, Bez. Gray; Eisenhammer; 410 Einw.

Renaud, Name, s. v. a. Reinald.

Renaud (Biogr.), 1) zwei Schwestern und vorzügliche Sängerinnen des 18. Jahrhunderts. Die ältere, seit 1785 am damaligen italienischen Theater, der nachmaligen Opera comique, engagirt, hatte einen großen Umfang der Stimme, verbunden mit Wohlklang, Leichtigkeit im Vortrage von Passagen und einer ungemeinen Kraft. Sie gefiel außerordentlich und feierte in Paris große Triumphe, worüber ihre Schwester, Rosa, die als zweite Sängerin am italienischen Theater angestellt war, ganz vergessen wurde. — 2) M. B., Schmelz- und Miniaturmaler, auch Lithograph, 1797 zu Paris geboren, einer der vorzüglichsten französischen Künstler seines Faches. Man hat von ihm zahlreiche Bildnisse in Miniatur und Aquarell, so wie auf Porzellan, historische Darstellungen auf Porzellan, z. B. eine heilige Familie und die Madonna della Seggiola nach Raphael, Vandyk, wie er sein erstes Bild malt, nach Ducis, u. A.

Renaudat, Eusebius, einer der gelehrtesten und geachtetsten Männer seiner Zeit, 1646 zu Paris geboren, † das. 1720. Schriften: Defense de la perpétuité de la foi; — Collectio liturgiarum orientalium; — Anciennes relations des Indes et de la Chine, u. A.

Renaudin, Mad. Rosalie, Malerin zu Paris, Schülerin Girodets, liefert außer Kopien eigene Kompositionen in Oel, Blumen in Aquarell und besonders Miniaturen. Sie hält ein Atelier für Schüler.

Renaudot (Biogr.), 1) Theophrast, Mediciner und Journalist, 1584 geboren, seit 1612 Leibarzt der Königin Mutter zu Paris, gab von 1631—43 die erste Zeitung, den „Mercure français", heraus; † 1653. — 2) Eusebius, Sohn des Vorigen, Leibarzt des Dauphin; † 1679. Von ihm: Questions, traités et conférences des beaux esprits, 5 Bde.; — L'antimoine triomphant, Paris 1653. — 3) Eusebius, Sohn des Vorigen, 1646 zu Paris geboren, studirte Theologie, begleitete 1700 den Kardinal de Noailles nach Rom, wo er sich die Gunst des Papstes Clemens XI. erwarb; † 1720 zu Paris. Schrieb: Defense de la perpétuité de la foi; — Historia Patriarcharum, Paris 1713, 4.; — Collectio liturgiarum orientalium, das. 1716, 2 Bde., 4.; — Anciennes relations des Indes et de la Chine, das. 1718, u. A. m.

Renaze, franz. Dorf, Depart. Mayenne, Bez. Chateau-Gontier; ergiebige Schieferbrüche; 720 Einw.

Renazzi, Filippe Maria, Advokat in Rom, † das. 1808. Schrieb: Elementa juris criminalis, Rom 1773, 4., u. A.

Rench (Geogr.), 1) bad. Fluß, Mittelrheinkreis, bei Griesbach entspringend, fällt in den Rhein; — 2) zwei Stunden langes fruchtbares Thal an demselben, reich an Bädern, deren folgende 7 sich hier befinden: Rippoldsau, Giesbach, Autegast, Petersthal, Nordwasserbad, Sulzbach und Freiersbad, wovon die beiden erstern die berühmtesten sind.

Renchen, bad. Stadt, Mittelrheinkr., Amt Oberkirch; Pfarrkirche; 2570 Einw.; wurde bis 1836 als Marktflecken betrachtet, wo es jedoch Stadtrechte erhielt. In der Nähe das Rencherloch, ein durch den Feldzug von 1675, so wie durch das Gefecht zwischen den Franzosen unter Moreau und den Oesterreichern unter Latour am 28. Juni 1796 berühmter Paß. In letzterm Kampfe blieben die Franzosen Sieger, deren Verlust 600 Mann betrug, während die zum Rückzug genöthigten Oesterreicher außer 7 Geschützen und 600 Pferden 1200 Mann verloren hatten.

Rencontre (franz.), Begegnung, 1) s. Zweikampf; — 2) s. Gefecht; — 3) (Handelsw.), das Zurückweisen aus einem Handelsbuch in ein anderes mit Angabe der Seitenzahl; daher Renkontriren; — 4) (Seew.), irgend ein Unfall, der einem Schiffe begegnet.

Rencum, niederl. Schout-Amt, Prov. Geldern, westl. von Arnhem; mit Zubehör 1500 Einw.

Renda, kurhess. Df., Niederhessen, Kr. Eschwege, Amt Netra; 510 Einw.

Rendant (v. Franz.), ein Kassenverwalter, Kassirer, besonders in Preußen gebräuchlicher Titel.

Rende, ital. Flecken, Neapel, Prov. Calabria citer., nordwestl. von Cosenza; 4150 Ew.

Rendek (Geogr.), 1) ungar. Pfarrdorf, zalader Gesp., bei Sümegh; guter Ackerbau und große Waldungen; 2640 Einw.; — 2) (R.-Ajka), Pfarrdorf daselbst, veszprimer Gesp., im Bakonyerwalde; Verfertigung von Schindeln und verschiedenen Holzgeräthschaften; 730 Einw.

Rendel, großherzogl. hess. Pfarrdorf, Prov. Oberhessen, Kr. Friedberg, Ldgr. Großkarben; 670 Einw.

Rendez-vous (franz., Stelldichein), 1) Bestellung an einen Ort, so wie auch dieser Ort u. die Zusammenkunft selbst; — 2) Sammelplatz im Kriege, der Platz, wo mehre Truppenabtheilungen zusammen kommen; — 3) bei Jagden ꝛc. Sammelplatz der dabei betheiligten Personen.

Rendezvous (Geogr.), 1) ostind. Insel, an der Südwestküste von Borneo, nördlich vom Kap Sambar; — 2) kleine mittelamerikanische Insel, an der Honduras-Bai.

Rendinara, ital. Flecken, Neapel, Provinz Abruzzo ulter. II, südl. v. Avezzano; 520 E.

Rendiow (Rendegow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Herrsch. Katzow; 120 Ew.

Rendlesham, Lord, s. Thelluson.

Rendre (Rendva), ungar. Dorf, barser Gesp.; 500 Einw.

Rendsburg (Geogr.), 1) holstein. Amt, umfaßt 15¼ □Meilen mit 6 Kirchspielsvogteien und 19,500 Einw.; — 2) Amtsstadt u. Festung daselbst, an der Eider und einer Eisenbahn; zerfällt in die auf einer Eiderinsel gelegene Altstadt, das Neuewerk oder die Neustadt, welche mit den Festungswerken auf holsteinischem Boden liegt, und die auf schleswigschem Gebiet liegende Schleußköhler-Vorstadt, hat 4 Thore, 3 Plätze, 30 Straßen, ist Hauptwaffenplatz und Militärdepot von Schleswig-Holstein, hat ein altes Schloß, Exercier- und Proviant-, so wie ein Zeughaus, 2 Kirchen, Gymnasium, Post, Zollamt, Spar- und Leihkasse, Armen- u. Stockhaus, Freimaurerloge (Karl zum rothen Löwen), Glockengießerei, Strumpfwirkerei, 2 Tabaksfabriken, Papierfärberei, Zuckerraffinerie, Buchdruckerei, Handel und Schifffahrt, so wie schöne Spaziergänge; über 10,000 Einw. Hier steht der schleswig-holstein. Kanal mit der Eider in Verbindung, und in der Nähe befindet sich die Eisengießerei Karlshütte. — Geschichtliches. Die Stadt R. verdankt ihren Ursprung und Namen der alten Festung Reinholdsburg, die der Graf v. Holstein, Adolf III., im Jahre 1200 erbaute und Gerhard der Große 1320 wieder herstellte. Während des 30jährigen Krieges wurde R. 1627 von den Kaiserlichen, 1643 von den Schweden genommen, nach deren Abzug aber wieder von den Dänen besetzt. Im Jahre 1645 (nach And. 1648) ward R. von dem schwed. Oberst Wrangel (nicht mit dem spätern Feldmarschall gleich. Namens zu verwechseln) längere Zeit belagert, der jedoch nach mehren fruchtlosen Stürmen wieder abziehen mußte. Hier wurde auch 1813 (16. Dec.) ein Waffenstillstand zwischen Dänemark u. Schweden geschlossen. Am 7. Aug. 1850 fand hier eine große Pulverexplosion Statt, durch welche etwa 100 Menschen (darunter viele Knaben, die in dem Laboratorium beschäftigt waren) ums Leben kamen.

Rendzin, preuß. Kolonie, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Lublinitz; 120 Einw.

René (Geogr.), franz. Df., Depart. Sarthe, Bez. Mamers; 1640 Einw.

René (Biogr.), franz. Vorname, s. v. a. Renatus; besonders merkwürdig sind: I. König von Navarra: 1) s. v. a. René 2). — II. König von Neapel: 2) R. I. von Anjou, der Gute, Titularkönig von Neapel, Graf v. Provence, den 26. Juni 1408 zu Angers geb., 2. Sohn des Herzogs Ludwig II., aus dem jüngeren Hause Anjou und Jolanthe's, der Tochter des Königs Johann I. von Aragonien, hieß anfangs Graf von Guise. Seine Erziehung, die nach seines Vaters Tode 1417 sein Großoheim mütterlicher Seite, der Kardinal und Herzog von Bar, übernommen hatte, war sehr sorgfältig und erstreckte sich nicht nur auf die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten, sondern noch mehr auf die Pflege des von Natur weichen und für alles Schöne empfänglichen Gemüths des jungen Fürsten. Durch seine Vermählung mit Isabella, der Erbtochter von Lothringen, hatte er 1420 die Anwartschaft auf dieses Herzogthum erhalten, wurde aber sogleich nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Herzogs Karl I. von Lothringen, 1431 von dem ausgeschlossenen Agnaten Karls I., dem Grafen Anton von Vaudemont, bekriegt, u. nach dem Verluste der entscheidenden Schlacht bei Bulgneville (2. Juli 1431) gefangen und erhielt erst 1432 bis nach Austrag der Sache, deren Entscheidung man dem Kaiser Sigismund übertrug, einstweilen seine Freiheit zurück, mußte aber seine Söhne als Geißeln stellen. Beide Theile unterwarfen sich nun dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Herzogs Philipp von Burgund, der indeß nur eine Vermählung zwischen Jolanthe, der ältesten Tochter R.'s, mit Friedrich, dem ältesten Sohne des Herzogs von Vaudemont, zu Stande brachte, worauf beide vom Kaiser Sigismund vor das Koncil zu Basel beschieden wurden. Das Urtheil fiel günstig für R. aus, der hierauf vom Kaiser mit Lothringen belehnt wurde. Philipp von Burgund, an den sich Graf Anton wandte, lud R. vor, verurtheilte ihn, als er nicht erschien, in contumaciam und befahl ihm, sich wieder in seinem Gefängniß zu Dijon zu stellen. R. that es und wurde einige Wochen später durch eine Gesandtschaft eingeladen, den Thron von Neapel und Sicilien, der ihm durch den Tod der Königin Johanne II. zugefallen war, in Besitz zu nehmen. Da Herzog Philipp ihn nicht frei gab, ernannte R. seine Gemahlin, die Herzogin Isabella, zur Regentin von Anjou, Provence, Neapel u. Sicilien und sandte sie nach Neapel, um den neu erworbenen Thron gegen Alfons von Aragonien, der an der Spitze einer großen Partei stand, zu vertheidigen. Er selbst erhielt erst 1437 gegen ein Lösegeld von 400,000 Goldgulden seine Freiheit, stellte hierauf in Lothringen und Provence die gestörte Ruhe wieder her und ging nun selbst nach Neapel, wo er am 9. Mai 1438 landete. Alfons v. Aragonien gewann jedoch immer mehr Uebergewicht, so daß R. endlich 1442 d. Königreich seinem Gegner überlassen mußte. Er kehrte in die Provence zurück, stellte in Lothringen die Ordnung her und übergab es seinem ältesten Sohne Johann, Titularherzog von Kalabrien. In der Provence, wohin er sich zurückzog, lebte er hinfort den schönen Künsten, stellte Schäferspiele an und beschäftigte sich mit der Wiederherstellung der altprovençalischen Poesie, indem er die Dichterwerke der Troubadours sammelte und selbst in diesem Genre zu dichten versuchte. Er † den 10. Juli 1480 zu Aix, wo

ihm 1823 ein Denkmal errichtet wurde. Unerschütterliche Rechtlichkeit und ausgezeichnete Herzensgüte waren die Grundzüge seines Charakters. Die Provence vermachte er Ludwig XI. von Frankreich. Vgl. de la Salle, Précis historique sur la vie de René d'Anjou, Aix 1820. — III. König von Sicilien: 3) s. v. a. René 2). — IV. Herzog von Lothringen: 4) R. II., Sohn Friedrichs II. von Vaudemont und Jolanthe's, Königs René Tochter, bekannt durch seine langwierigen Kämpfe mit Karl dem Kühnen von Burgund, die erst mit dem Tode des letztern endeten. Er † 1508. — V. Fürst von Nassau: 5) s. Oranien (Geneal. und Biogr.). — VI. Andere Personen: 6) R. von Savoyen, natürlicher Sohn des Grafen von Savoyen, Philipp ohne Land, von Bona von Romagna, einer Piemonteserin, weshalb er gewöhnlich „der große Bastard von Savoyen" hieß. Er erhielt 1497 von seinem Bruder, Philibert von Savoyen, die Grafschaft Villars und die Herrschaft Aspremont, von seinem Schwiegervater, Johann Lascaris, Tende, Somneurville und Beaufort, ward Gouverneur von Savoyen, später der Provence. Mit Franz I. focht er tapfer bei Marignano, ward Grand maître von Frankreich, in der Schlacht bei Pavia verwundet und gefangen und † bald darauf an seinen Wunden 1525.

Renealmia (Bot.), 1) nach R. Brown, Pflanzengattung. Arten unter Libertia. — 2) Nach Gärtner dem Sohne, Pflanzengatt. Art: R. pendula *Gärtn.*, s. v. a. Tillandsia pendula. — 3) Nach Houttuyn, Pflanzengattung. Art: R. capensis *Houtt.*, s. v. a. Villarsia ovata. — 4) Nach Linné, Pflanzengatt. Arten unter Alpinia.

Reneckenberg, Berg, s. Harz u. Brocken.

Renedo-de-Valdavia, span. Flecken, nordwestlich von Palencia; 260 Einw.

Renegat (v. Lat.), im Allgemeinen Jeder, der etwas ableugnet, besonders 1) ein Religionsverleugner, namentlich — 2) Derjenige, welcher von der christlichen Religion zum Islam übergetreten ist. Unter den R.en der neuern Zeit hat sich besonders der ehemalige französische Oberst Selves, jetzt Soliman-Pascha, als ägyptischer General, und in neuester Zeit der ehemal. poln. u. ungar. General Bem einen Namen gemacht. Früher war es vorzüglich die unglückliche Lage der Christen, die den Uebertritt zum Mohammedanismus veranlaßte; nicht selten spielt auch der Vortheil dabei eine Hauptrolle, und der Nachlaß einer sonst mit dem Uebertritt verbundenen Formalität erleichtert den letzteren. — 3) Ein von seinem politischen Glauben Abgefallener.

Renegrida (angew. Zool.), an der Sonne getrocknete Cochenille, s. Coccus Cacti *L.*

Reneklode (Pomol.), s. v. a. Reine Claude.

Renens (Geogr.), schweiz. Dorf, Kanton Waadt, Bez. Lausanne; 360 Einw.

Renes (Anat.), die Nieren (s. d.); R. succenturiati, Nebennieren (s. d.).

Renesse (Geogr.), Stadt, s. v. a. Renaix.

Renesse (Biogr.), C. A., Zeichner und Radirer, einer der vorzüglichsten holländischen Künstler seines Fachs, blühte um 1649 — 70. Seine Zeichnungen bestehen in Bildnissen, Figuren, historischen Darstellungen u. Genrebildern, sind aber so selten, wie seine radirten Blätter.

René Taillé, franz. Reisender, 1799 zu Mauzé in Poitou geboren, war der Sohn eines Bäckers und zeigte von Kindheit an bedeutende Anlagen und Liebe zur Geographie. Ohne alle andern Vorkenntnisse als was er in den Elementarschulen gelernt — Lesen u. Schreiben — fand er in einigen Reisebeschreibungen die Losung zu seiner späteren Laufbahn, deren Richtung eine schlechte Karte von Afrika bald bestimmte. Die unbekannten Länder und großen weißen Räume derselben wurden das Ziel seiner Wünsche und seines Strebens. Mit 60 Franks — seinem ganzen Vermögen — in der Tasche schiffte er sich in seinem 18. Jahre in Rochefort auf der Gabarre „la Loire" ein, welche mit der Fregatte „la Meduse" nach dem Senegal segelte. Von St. Louis, wohin ihn diese erste Schifffahrt führte, war er genöthigt, sich wieder nach Guadeloupe einzuschiffen, und 1818 kam er mit einem kleinen Waarenvorrathe nach St. Louis zurück. Hier zwang ihn nach den ersten Versuchen, ins Innere des Landes einzudringen, das Fieber, nach Frankreich zurückzukehren und erst 1824 ging er abermals nach dem Senegal. Die Aufmunterungen des franz. Agenten dieser Gegenden, Baron Roger, befeuerten noch mehr R. T.'s eifriges Streben, das durch seine eigenen Erfahrungen und sein emsiges Studium sich zur kräftigsten Beharrlichkeit entwickelte. Er entwarf den Plan, dessen Ausführung ihn nach Tombuktu führte und, glücklicher als Major Linke, ihm, dem Einzigen unter den ihm Vorangegangenen, auch die Rückkehr gewährte. Die wiederholten, fruchtlosen Versuche der Engländer lenkten eben die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf die wichtige Erforschung dieser Stadt des innern Afrika's, und die geographische Gesellschaft Frankreichs, an das reine Interesse der Wissenschaft sich wendend, eröffnete eine Subskription in Paris, die 10,000 Frks. erhob und Demjenigen bestimmt ward, der das schwierige Ziel erreichen würde. Die öffentliche Anzeige dieser Subskription kam zufällig R. T. zu Gesicht und „Ich erringe den Preis", sagte er, „wenn mir auch nach meiner Entdeckung Frankreich wieder zu sehen nicht vergönnt ist!" Der beherzte und verständige Reisende erlernte die Sprache der Mauren und erforschte ihre Sitten und Gebräuche mit solchem Erfolg, daß er bald für einen Muselmann galt. Sein kräftiger, reicher Geist entdeckte stets neue Hülfsquellen; mit starkem Muthe ertrug er Entbehrungen, Krankheit und Elend, beharrlich der innern Stimme seines Berufs folgend. Mit mühsam erworbenen 2000 Frks. ging er am 19. April 1827 von Kakondy ab und zog zu Fuß durch unbekannte Länder. Nach allen nur erdenklichen Prüfungen erreichte er am 3. Aug. den Flecken Timé, wo er sich einer Karawane anschloß. Eine Wunde am Fuße nöthigte ihn, sie ziehen zu lassen und, eine Beute des Skorbuts, schwebte er fünf Monate lang zwischen Leben und Tod. Diese schreckliche Krankheit beraubte ihn seiner sämmtlichen Zähne, doch siegte endlich

seine gute Natur, er genas und verließ Timé am 9. Jan. 1828, erreichte am 11. März Dschenne, schiffte sich auf dem Niger ein und kam endlich am 20. April nach Tembuktu. Ein Werk von ihm enthält die Beschreibung dieser merkwürdigen Stadt, so weit es ihm möglich war, sie kennen zu lernen, denn schon am 4. Mai war er genöthigt, sie wieder zu verlassen, um sich einer Karawane anzuschließen, die nach Marokko ging. Die Plagen auf dieser Rückreise waren das Seitenstück der Leiden, die er auf der Hinreise erlebt. In den Sandmeerstürmen der Sahara erreichte das Elend der Karawane einen fürchterlichen Grad. Dennoch kamen sie nach Fez und, von da nach Westen sich wendend, am 7. Aug. nach Tanger, entblößt von Allem, mit Lumpen bedeckt, nach 528 Tagen unerhörter Leiden. R. T. kehrte nach Paris zurück, wo ihm ein ehrenvoller Empfang wurde; man erkannte ihm den Preis der 10,000 Frks. zu und setzte ihm einen jährl. Gehalt von 1000 Fr. aus. Nach der Herausgabe seines Reisewerkes zog er sich in seine Provinz zurück, kaufte sich ein kleines Gut, heirathete und lebte mit Eifer dem Landbau. Aber seine Gesundheit hatte zu sehr gelitten, um ihm ein langes Leben zu gewähren; er †, geachtet und geehrt von seinen Mitbürgern, am 17. Mai 1838, ein Märtyrer der Wissenschaft.

Renetten (Pomol.), s. Reinetten.

Renève l'Eglise, franz. Dorf, Depart. Côte-d'Or, Bez. Dijon; 1150 Einw.

Rénez (Ornithol), s. v. a. der Haubenkolibri, Trochilus cristatus, s. Trochilus.

Renfan, die heilige Fahne der Normannen (s. d.).

Renflement (fr., Bauk.), s. Bauchung der Säulen.

Renforciren (v. Franz.), verstärken.

Renfort (franz.), Verstärkung, Hülfe.

Renfrew (Geogr.), 1) brit. Grafschaft, Schottland, auf der Westküste, im Süden des Clyde-Flusses, welcher die Provinz auf ihrer ganzen Nordseite begrenzt; im Westen stößt sie an den Meerbusen des Clyde, im Süden an die Grafschaft Ayr und im Osten an die Grafschaft Lanark. Flächenraum: 11¼ □Meile; 1831: 133,450, 1841: 154,760 Einw. in 6 Boroughs und 17 Kirchspielen. Im Westen, gegen das Meer zu, ist die Oberfläche des Landes fast ganz eben; nach Osten zu erheben sich Bergzüge (die Widerlagen des Pentlandgebirges), jedoch nicht zu solcher Höhe, daß man das Land darum gebirgig nennen könnte. Der höchste Berg heißt Mistislaw und erhebt sich bis auf 1240'. Die Bewässerung ist sehr stark; der Clyde hat beinahe, so weit er die Provinz durchströmt, eine sehr ansehnliche Breite; ein anderer Fluß ist der Cart. In der Nähe des Meeres finden sich viele Moräste von großer Ausdehnung und nicht unbeträchtliche Seen, wie der Loch Winnoch, Castle Sempleloch, in welchem ein kleines Eiland schwimmt, das die Ruinen eines alten Schlosses trägt. Das Klima ist sehr feucht, aber die Nähe der See verursacht eine stete Luftveränderung, so daß das Klima durchaus nicht ungesund ist. Auch ist es nicht rauh und unfreundlich; es gestattet vielmehr den Anbau von mancherlei Feld- und Gartenfrüchten, die in andern Provinzen Schottlands nicht mehr fortkommen. So wächst hier Weizen und gedeihen Gemüse und verschiedene Gartenfrüchte. Aber der Ackerbau ist dennoch ganz unbedeutend und befriedigt das Bedürfniß bei Weitem nicht. Auch die Viehzucht, obwohl sie stärker betrieben wird, als der Ackerbau, und jährlich mehr als 20,000 Rinder ausgeführt werden, reicht doch für den Gebrauch der Provinz nicht hin, und man muß den größten Theil der Lebensmittel aus den benachbarten Provinzen einführen, weil die Grafschaft sehr stark bevölkert und recht eigentlich eine Fabrikprovinz ist. Besonders stark werden die Baumwollen-Manufaktur, die Seiden- und Leinweberei betrieben. — 2) Hauptstadt der Grafschaft, in einer schönen Ebene, am Fluß Cart, nicht weit von seiner Mündung in den Clyde, westlich von Glasgow, besteht aus einer einzigen, ½ engl. Meile langen Hauptstraße; lat. Schule, Spinnereien, Musselinwebereien, Seifen- und Kerzenfabriken, Handel; 3150 Ew. Ein kleiner Kanal verbindet die Stadt mit dem Clyde, welcher Schiffe von 150 Tonnen trägt.

Renfrizhausen, würtemb. Dorf, Schwarzwaldkreis, Oberamt Sulz; 520 Einw.

Rengel, s. Hochofen.

Rengelrode, preuß. Pfarrdorf, Provinz Sachsen, R.-B. Erfurt, Kr. Heiligenstadt; 290 Einw.

Rengen (Geogr.), preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Daun; Kapelle, Mühle, Mineralquelle; 170 Einw.

Rengen (Bot.), auch Apfel-Stengelpflanzen, 16. Zunft der 8. Klasse des okenschen Pflanzensystems, die Sapotaceen anderer Systeme umfassend. Allgem. Charakter: Milchsaft; Kelch u. Blume zweifach; Zwitter, unten, Kelch und Blume fünftheilig; Staubfäden zur Hälfte beutellos, Beutel auswärts; Griffel einfach; Beere frei, dreifächerig u. mehrfach, reif einfächerig, mit einem aufrechten Samen; Keim meist in Eiweiß, mit dem Würzelchen gegen den Nabel. Meist Bäume in heißen Ländern mit abwechselnden harschen Blättern ohne Nebenblätter; Blüthen einzeln in Achseln, regelmäßig, bisweilen scheinbar zweireihig, weil die Hälfte der Staubfäden, welche unter den Spalten stehen, schuppenförmig und beutellos sind. Hauptgattungen: Sideroxylon, Bumelia, Argania, Bassia, Omphalocarpon, Chrysophyllum, Mimusops, Achras.

Rengersbrunn, bayer. Kirchdorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Gemünden; 320 Einw.

Rengersdorf (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Glatz, in 8 Antheilen; Schloß, 5 Vorwerke (wovon das eine Steinhof genannt wird), 3 Wassermühlen; 220 Einw.; — 2) (Nieder-R.), das., R.-B. Liegnitz, Kr. Rothenburg; Wasser- u. Sägemühle; 420 Einw.; — 3) (Ober-R.), das., Wassermühle; 320 Einw.; — 4) das., Kr. Sagan; Windmühle; 350 Einw.

Rengersfeld, bayer. Dorf, R.-B. Unterfranken u. Asch., Herrschaftsgericht Gersfeld;

150 Einw.; hierzu gehört der Weiler Töpfenmühle und der Kalbenhof.

Rengershausen (Geogr.), 1) kurhess. Dörfer: a) Pr. Oberh., Kr. u. Amt Frankenberg; 3 Mühlen; 310 Einw; — b) Prov. Niederh., Kr. u. Ldgr. Kassel; 320 Einw.; — 2) würtemb. Pfarrdorf, Jaxtkr., Oberamt Mergentheim; 380 Einw.

Rengerslage (Rengerschlage), preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Osterburg; Gut, Windmühle; 220 Einw.

Rengersricht, bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz u. Regensb., Ldgr. Neumarkt; 220 Ew.

Rengersweiler (Unter-R.), bayer. Dorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Lindau; 100 Einw.

Rengert, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Köln, Kr. Sieg; 120 Einw.

Renget (Ringetu), österr.-siebenb. Pfarrdorf, hunyader Gesp., auf einer Anhöhe; 600 Einw.

Rengetsweiler, preuß. Fillaldorf, Hohenzollern-Sigmaringen, Amt Wald; 190 Einw.

Renggeria (Bot.), nach Meißner, Pflanzengattung, s. v. a. Schweiggera Mart.

Renghieri (Renghiero), Bildhauer von Bologna, folgte dem Tancred und Bohemund nach Palästina, hielt sich einige Zeit in Antiochien auf und wurde 1119 von Balduin nach Jerusalem geschickt, um über dem Altare des heil. Grabes eine Inschrift einzugraben.

Rengloch, schweiz. tiefer und langer Durchbruch, Kant. u. Bez. Luzern, zwischen dem Sonnen- u. Blattenberg, 1 Stunde von Luzern, wodurch der Reng- oder Kriensbach von seinem natürlichen Lauf gegen die kleinere Stadt Luzern ab- und von Süden gegen Norden in die Waldemme geleitet wurde. Dieser sehr sehenswerthe tiefe Kanal wurde mit großen Kosten u. vielen Anstrengungen 1766 zu Stande gebracht; zu seiner Oeffnung mußten über 60,000 □Fuß von den Felsen weggesprengt werden.

Rengsdorf, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Neuwied; 2 Mühlen; 490 Einw.

Rengshausen, kurhess. Pfarrdorf, Prov. Niederh., Kr. u. Amt Rotenburg, im Thale der Beise, zwischen dem Sünthel und Rommelsberge; bedeutende Papiermühle, starke Leinweberei; 620 Einw.

Renhardtsweiler, würtemberg. Pfarrdorf, Donaukreis, Oberamt Saulgau; 170 Einw.

Reni (Geogr.), europ.-russ. Stadt, Prov. Bessarabien, an der Mündung des Pruth in die Donau; Fort; 6000 Einw.

Reni (Biogr.), Guido, einer der besten italienischen Maler aus der bologneser Schule, wurde 1575 zu Bologna geboren. Sein Vater, der Flötenspieler war, bestimmte ihn zur Musik, ließ sich aber durch des Sohnes Talent für die bildende Kunst bewegen, ihn bei Dionys Calvaert in die Lehre zu geben, wo er so gute Fortschritte machte, daß er bald die meisten seiner Mitschüler übertraf und die Eifersucht Albani's und Domenichino's erregte. Darauf genoß er den Unterricht des Ludovico Carracci mit eben so großem Glück und verließ in seinem 21. Jahre Bologna, um in Rom sein Glück zu suchen. Hier fand er an Carravaggio u. Cesare d'Arpino neue Widersacher, die, wie sein ehemaliger Lehrer Carracci selbst, sich durch R.'s Lieblichkeit und seinen wachsenden Ruhm beeinträchtigt sahen. Dessenungeachtet fand er immer mehr Bewunderer und Gönner, unter denen Papst Paul V. und der Herzog von Toskana den Künstler besonders auszeichneten und vielfach unterstützten. Der Kardinal Borghese ließ von ihm die berühmte Kreuzigung des heil. Petrus (jetzt im Vatikan) für die Kirche Delle tre Fontane und im Palast Rospigliosi den noch jetzt bewunderten Plafond, die durch Morghens Stich allbekannte Aurora, malen; für den Kardinal Pietro Aldobrandini schmückte er die Kapelle des heil. Sakraments beim Dom zu Ravenna mit Malereien aus, die zu seinen Meisterwerken gehören; Papst Paul V. selbst ließ die Kapelle auf Monte Cavallo mit Scenen aus dem Leben der Maria und die Kapelle in Sta. Maria Maggiore von ihm ausschmücken. Auch andere Kardinäle, darunter Mazarini, der die Loggia seines Palastes durch ihn mit Fresken verzieren ließ, und italienische und ausländische Fürsten, überhäuften ihn mit Aufträgen, die er nicht alle zu befriedigen vermochte. Als man ihm einmal sagte, er sey zu langsam und mit der Arbeit zu theuer, verließ er Rom und ging nach Bologna, wo er Petrus und Paulus für das Haus Zampieri und den Kindermord für die Dominikaner malte. Wieder nach Rom berufen, wo er vom Papste mit Ehrenbezeigungen und Aufträgen überhäuft wurde, ging er kurze Zeit nach Neapel, kehrte aber, als die einzelnen Malerschulen sich zu verfolgen begannen, in seine Vaterstadt zurück, wo er den 18. Jan. 1642 † und in der Dominikanerkirche begraben wurde. Trotz der ungeheuern Summen, die ihm seine Kunst eintrug, war er in fast beständigen Verlegenheiten; Alles verschlang das Spiel, dem er mit Leidenschaft ergeben war. Am Spieltische setzte er Alles daran, selbst Ehrengeschenke, die sein Stolz sonst so werth hielt. Außerdem war R. fromm und bescheiden, auch stolz und eitel. Wenn er malte, beobachtete er den höchsten Anstand und hatte nicht selten einen reichen Mantel um, den er um den linken Arm schlug; auch arbeitete er mit bedecktem Haupte, selbst in Gegenwart des Papstes. Die Schüler mußten schweigend um ihn stehen, die Palette bereiten und die Pinsel reinigen. Vor seiner Staffelei schien er ein König zu seyn, hatte er aber aufgehört zu malen, so hielt man ihn für einen gemeinen Mann. Belobende Zuschriften, Verse und dergl. suchte er bescheiden zu unterdrücken; auch forderte er nie einen Preis für seine Gemälde, da die Kunst nicht taxirt, sondern nur honorirt werden könne. In seinem Hause lebte er sehr einfach und züchtig; er hatte nur das nothwendigste Hausgeräthe, da er meinte, diejenigen, die ihn besuchten, wollten seine Bilder, nicht seine Möbel sehen. — R. war (nach Kugler) mit einem hohen Gefühle für Schönheit, sowohl was die einzelne Form, als die harmo-

nische Gruppirung des Ganzen betrifft, begabt und hätte in einer freieren Zeit vielleicht das Höchste geleistet; aber gerade in seinen Werken zeigte sich die Befangenheit jener Zeit am deutlichsten. Das Ideal, sagt Kugler, welches er sich schuf, sey nicht sowohl die schöne Natur in einem erhöhteren reineren Zustande aufgefaßt, als vielmehr ein inhaltloses, leeres Abstraktum, dem es an der individuellen Belebung, an dem persönlichen Interesse fehle; der Schönheit seiner Formen, vornehmlich der Köpfe (die meist nach dem Muster der berühmtesten Antiken, namentlich nach denen der Niobiden, gebildet seyen), der Gruppirung in seinen Bildern merke man die kalte Berechnung des Verstandes an, und nicht eben häufig ringe sich ein lebendiges Gefühl hindurch. Waagen nennt ihn ein Talent von seltener Leichtigkeit der Erfindung, aber ohne große Tiefe, von vielem Sinn für Schönheit der Form und Anmuth der Bewegung, doch ohne große Naturwahrheit, einen Künstler von bewunderungswürdigem Takt für allgemeine Haltung, doch ohne Sinn für Wahrheit und Schönheit der einzelnen Farben, endlich von der seltensten Meisterschaft in der Pinselführung, sowohl in größter Breite, als in eleganteſter und zartester Vollendung. Uebrigens sind R.'s Werke von sehr verschiedenem Charakter. Die aus seiner früheren Zeit tragen ein imponirendes, fast gewaltsames Gepräge: grandiose, mächtige Gestalten, in erhabener Anordnung und mit einer eigenen dunklen Schattengebung, die eine Annäherung an die Weise der Naturalisten, besonders des Carravaggio verräth. Hierher gehören außer dem heil. Petrus (im Vatikan zu Rom) die Madonna della Pietà, der gekreuzigte Heiland und der Kindermord in der Pinakothek zu Bologna und die gewaltigen Gestalten der beiden Einsiedler Paulus und Antonius im berliner Museum. Später trat an die Stelle des Gewaltigen eine einfachere Natürlichkeit. Er kolorirte in einem hellen, aber warmen Fleischton und vollendete sorgsam. Die Werke dieser mittlern Periode sind seine schönsten. Als das vorzüglichste erklärt Kugler das nicht ganz vollendete Bild der Geburt Christi in Santo Martino zu Neapel und das schon genannte herrliche Deckengemälde im Casino Rospigliosi zu Rom. Etwas später nahm der Künstler im Lokalton des Fleisches häufig einen etwas kälteren, röthlichen, in den Schatten einen grauen, ja öfter schwarzen Ton an, womit sich zugleich eine gewisse Kälte des Gefühls, etwas Gesuchtes in der Stellung und ein Prunken mit der Meisterschaft einstellte, und noch später ging er in einen feinen Silberton über, der oft von großem Reiz und heller Harmonie, zuweilen aber auch zu nüchtern und fade ist. Die Formen werden sehr schlank und zierlich, die Köpfe huldigten immer mehr einem allgemeinen Schönheitsprincip; außerdem sind die Werke seiner spätern Zeit auch oft leichtsinnig und übereilt gemalt. Unangenehm sind jene, die im Lokalton des Fleisches grün, in den Schatten dunkel erscheinen. Als die ausgezeichnetsten seiner Werke aus seiner letzten Zeit nennen wir das Leben des heil. Benedikt im Kloster San Michele in Bosco, Mariä Himmelfahrt in Genua, die Scenen aus dem Leben des Hercules im Louvre, die Himmelfahrt Mariä (in München, gestochen von Schuler, lithographirt von Hanfstängl), Christus mit der Dornenkrone (in der dresdner Gallerie) und besonders die Fortuna im Campidoglio zu Rom (gestochen v. Strange), die von R. und seinen Schülern oft wiederholt und unzählige Male kopirt worden ist. Die bedeutendsten seiner Schüler waren G. Semenza und F. Gossi, deren sich der Meister selbst rühmte, D. Canutio, G. Cagnacci, Sim. Cantarini, der zweite Guido genannt und G. A. Sirani, so wie dessen Tochter Elisabetha. Rousselet, die Poilly, Frey, Cunego, Volpato, Dorigny, Strange, Raph. Morghen haben nach seinen Gemälden gestochen. Seine eignen radirten Blätter gehören zu den vorzüglichsten Arbeiten der ital. Maler und sind, gleich seinen Handzeichnungen, sehr geschätzt. Seine Werke verzeichnet Nagler, Künstlerlexikon, 13. Bd., S. 6—32.

Renié, André Marie, Architekt, 1789 zu Paris geboren, Schüler Vaudoyers und Percy's, trat in Dienste des Herzogs von S. Koburg-Gotha und baute das Residenzschloß dieses Fürsten, später auch das Schauspielhaus, erneuerte auch das Innere des Schlosses des Herzogs von Meiningen. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich ward er Inspektor des Temple und des Hotel des Finanzministeriums zu Paris.

Renieri, Paolo, von 1779—88 Doge von Venedig (s. d.).

Reniformis (bot. Term.), nierenförmig, 1) rundlich oder quer oval, mit einem tiefen und weiten, meist gerundeten Einschnitte (einer Bucht), zwischen zwei breiten, gerundeten Lappen am Grunde, z. B. die Blätter von Asarum europaeum, die Anthere von Ajuga pyramidalis, die Samen von Silene; — 2) am Grunde eben so beschaffen, aber sonst von anderer Gestalt, wo dann diese noch besonders angegeben und der Zusatz „am Grunde nierenförmig" (basi reniformis) gemacht wird, z. B. die Blätter bei Aristolochia Clematitis, welche auch durch „nieren-herzförmig" (reniformi-cordatus) näher bezeichnet werden (vgl. Nephroidens).

Renilla (Zoophyt.), nach Lamarck, Nierenfeder, Gattung der Zoocorallia Pennatulina *Ehrenb.*, der Zunft der eigentlichen Polypen nach Oken. Charakter: Stiel zweilappig-nierenförmig, geflügelt; die Fläche trägt auf der einen Seite zerstreute retraktile Polypen, auf der andern ist sie strahlig gestreift. Zwei Arten: 1) R. americana *Lam.*, Pennatula reniformis *Ellis.*, Alcyonium agaricum *L.* Gegen 1½ Zoll hoch, roth, hinten gelappt. In den amerikanischen Meeren. Shaw, Zool. misc. IV, Taf. CXXXIX. — 2) R. violacea *Q. et G.* Violblau, hinten gelappt, vorn ausgerandet. Bei Brasilien. Voyage de l'Uranie, Taf. LXXXVI, Fig. 6—8.

Reningelst, belg. Dorf, Prov. West-Flandern, Bez. Ypern; 2150 Einw.

Reninghe, belg. Dorf, Prov. West-Flandern, Bez. Ypern; 2250 Einw.

Reninghelst, belg. Gemeinde, s. v. a. Reningelst.

Renitenten (v. Lat., Kirchengesch.), Widerspenstige, s. v. a. Recusantes.

Renk (Rengg, auf der), schweiz. Berg, ein Vorberg oder Arm des Pilatus, über welchen ein enger Felsweg von Alpnach nach Hergisweil und Luzern führt. Hier schlugen die Unterwaldner 1315 den Einfall des Grafen von Strasberg siegreich zurück, und hier überfielen sie 1802 die hier gelagerten helvetischen Truppen u. brachten dieselben ebenfalls zum Weichen.

Renken (Ichthyol.), am Bodensee der 4jährige Blaufölchen, Corregonus Wartmanni, s. Corregonus.

Renkertshausen, bayer. Kirchdorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Hofheim; 250 Einw.

Renkoven, preuß. Bauernschaft, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Kempen; 130 Einw.

Renkow, österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Worlik; 130 Einw.

Renkum, niederl. Dorf, s. v. a. Rencum.

Renn (Biogr.), 1) Balthasar, Maler von Innsbruck, blühte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, malte für Kirchen und Klöster Tyrols heilige Bilder und andere Darstellungen; † 1735. — 2) Joseph Anton, Bildhauer, 1714 zu Imst in Tyrol geboren, bildete sich zu Augsburg und Wien, war dann 3 Jahre lang Hofbildhauer der Deutschordensritter zu Konstanz, kehrte dann in seine Vaterstadt zurück, wo er 1790 †. Nackte Kindergestalten soll er besonders schön gebildet haben.

Rennäs, schweiz. Dorf, Kanton Graubündten, Gotteshausbund, Engadin, zwischen Martinsbruck und Zernetz. Hier am 30. April 1799 Gefecht zwischen den Oesterreichern unter Feldmarschalllieutenant Bellegarde und den Franzosen unter General Lecourbe. Letztere machten einen Angriff auf die österreichischen Verschanzungen, zogen aber in der Nacht ab.

Rennandi (nord. Myth.), Fluß aus Hvergelmir, einer der 37 Höllenflüsse.

Rennar, Fluß, s. Mysore.

Rennbahn, 1) s. v. a. Circus; — 2) Ort, wo bei Treibgöpeln das Pferd geht.

Rennbalken, s. Pflügen.

Rennbaum, s. v. a. Haspelbaum.

Rennberg, s. Renne 1).

Rennbusch (Reinbusch), österreich.-siebenbürg. Berg, koloscher Gesp., zwischen den Bergen Kaul und Varhegy, bei Batos und Ludveg.

Renne (Geogr.), Stadt, s. v. a. Rönne.

Renne, 1) (Hüttenw.), hölzernes Gerinne, wodurch das Erz von einer Höhe herab in das Thal geschüttet wird; das dadurch entstehende klare Gestein heißt Rennberg (Rennwerk); — 2) s. v. a. Rinne, Gosse.

Renneb, norweg. Ort, Drontheim, am Fluß Oe kel.

Renneberg (mit Aschbude), preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Neustadt; Erbpachtgut mit Mühle; 130 Ew.

Rennechse (Amphib.), nach Wagler, s. v. a. das Eidechsengeschlecht Podarcis (s. d.).

Renneckenberg, Berg, s. Brocken und Harz.

Renneisen (Hüttenw.), 1) Art gereinigtes Eisen, das durch Schlagen mit hölzernen Hämmern zu völliger Reinheit gebracht wird; — 2) Werkzeug, womit das Auge des Schmelzofens ausgestoßen wird, so wie die Ofenausbrüche herausgenommen werden.

Rennel (Geogr.), kleine austral. Inselgruppe im Süden des Salomons-Archipels.

Rennell (Biogr.), 1) John, einer der ausgezeichnetsten englischen Geographen, 1742 zu Chudleigh in Devonshire geboren, trat sehr jung als Seekadet in die britische Marine, nahm dann Kriegsdienste bei der ostindischen Kompagnie, wo er sich bei mehren Gelegenheiten auszeichnete, verließ aber bald die Marine und ward Ingénieur bei der Landarmee in Ostindien. In kurzer Zeit avancirte er bis zum Major, ward Oberlandfeldmesser von Bengalen und kehrte 1781 nach England zurück, wo er am 28. März 1830 zu London †. Sein erstes Werk war eine genau und schön gezeichnete Karte der Felsenbänke und Meerströmungen am Kap Lagulhas, 1781 ließ er seinen Atlas von Bengalen und eine hydrographische Abhandlung über den Ganges und Buramputer erscheinen, gab dann sein „Memoir of a map of Hindostan“, Lond. 1782, heraus und lieferte später (1788) eine neue Karte von Hindostan und das „Memoir on the geography of Africa“, Lond. 1790, fortgesetzt 1798 und 1800, endlich die „Observations on the topography of the plain of Troy“, das. 1814, und die „Illustrations of the history of the expedition of Cyrus, from Sardis to Babilonia, and the retreat of the ten thousand Greeks“, das. 1816. In seinem wichtigsten Werke „The geographical system of Herodotus“, Lond. 1800, 4., vertheidigte er die Genauigkeit der geographischen Angaben Herodots. — 2) Thomas, berühmter englischer Kanzelredner, 1754 geboren, Dechant an der Kathedrale zu Winchester, wo er 1840 †. Pitt nannte ihn den „Demosthenes of the pulpit“.

Rennelmühle, s. v. a. Schussermühle.

Rennelobai (Geogr.), s. Nordwestküste.

Rennen, 1) schnell laufen, besonders einem Ziele zu; — 2) s. Wettrennen; — 3) den Wein wässern; — 4) (Hüttenw.), nicht mehr gewöhnliche Art, das Eisen rein zu schmelzen, geschieht auf dem Rennherd im Rennfeuer; — 5) (Jagdw.), von den Füchsen, nach der Begattung verlangen.

Rennenkampff (Biogr.), 1) Alexander von, Schriftsteller, 1783 aus einem alten deutschen, nach Esthland ausgewanderten adeligen Geschlechte auf seinem väterlichen Gute in Livland geboren, ward unter Feßlers Leitung erzogen, studirte in Göttingen und bereiste 8 Jahre lang die Schweiz, Italien, Frankreich, Dänemark, Schweden und fast ganz Deutschland. Nach seiner Rückkehr nach Livland gründete er ein Institut für den höheren wissenschaftlichen Unterricht, in dem er selbst Unterricht in der Li-

teraturgeschichte gab. Im J. 1812 nahm er Dienste in der Kavalerie der russisch-deutschen Legion unter Graf Walmoden, wurde 1814 Adjutant des jetzt regierenden Großherzogs von Oldenburg, folgte 1816 dem Erbprinzen nach Oldenburg und ward später Viceoberhofmeister der Großherzogin von Oldenburg. Schrieb: Umrisse aus meinem Skizzenbuche, Hannov. 1827—28, 2 Bde., u. v. A., übersetzte Machiavelli's „Geschichte des Castruccio Castrocano von Lucca", mit Anmerkungen, Wenden 1818 ꝛc. — 2) Gustav von, Bruder des Vorigen, durch seine „Bemerkungen über die Leibeigenschaft in Livland und ihre Aufhebung", Riga 1819, bekannt. — 3) Paul von, jüngster Bruder der Vorigen, 1793 geboren, ward 1811 beim Forstwesen in Rußland angestellt, nahm 1812 Dienste im russischen Generalstabe und zeichnete sich im Kriege gegen Napoleon und im Kampfe mit den Tscherkessen mehrfach rühmlich aus. Von 1816—27 focht er unter Jermolow im grusischen Heere, bald in Persien, bald an den Grenzen der Türkei, meist aber gegen die Bergvölker, gegen die er mehre Festungen anlegen ließ, dann unter Paskewitsch bei Eriwan, Kars und Erzerum. Später kam er als General in die Suite des Kaisers und wurde zu diplomatischen Sendungen gebraucht.

Renner (Biogr.), 1) Kaspar Friedrich, niedersächsischer Dichter, 1692 zu Münden geboren, kam 1717 als hannoverscher Intendant nach Bremen, ward hier 1738 Stadtvogt und † 1772. Schrieb eine Fortsetzung des Reinecke Fuchs unter dem Titel „Hennink de Han", herausgegeben in seiner „Sammlung deutscher Gedichte und Fabeln", Bremen 1752, gab auch 1760 die Winsbechin heraus. — 2) Maria R.-Holbein, Schauspielerin, 1782 in Mainz geboren, Tochter der Hofschauspielerin Brochard, ward für die Bühne erzogen und spielte mit Erfolg auf mehren süddeutschen Bühnen, bis sie am städtischen Theater zu Prag engagirt wurde, wo sie sich mit Holbein verband und 1824 †. Sie war eine vielseitig gebildete, geistreiche und liebenswürdige Frau und eine der vorzüglichsten Künstlerinnen im feineren Lustspiel. — 3) Felix, s. Rheiner.

Renner (Pferdew.), s. Läufer.

Rennerinnen, s. v. a. Beguinen.

Rennerit, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Bitterfeld; 240 Ew.

Rennerod (Rennerroth, Geogr.), 1) nass. Amt, enthält zugleich die standesherrl. Grafschaft Leiningen-Westerburg und umfaßt auf $2^4/_5$ □M. Areal 33 Gemeinden, 1 Flecken, 34 Dörfer, 7 Höfe, 49 Mühlen, 3 Eisenhämmer, 4 Drahtzüge und 1 Ziegelhütte mit 14,440 Einw.; — 2) Pfarrdorf und Amtsort das.; Schloß; 1420 Einw. In der Nähe Braunkohlengruben u. ein unterirdisch brennendes Steinkohlenlager.

Rennersdorf (Geogr.), 1) (Reinhardsdorf, Mainersdorf), österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Böhmisch-Kamnitz; 520 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Neisse; Wassermühle; 270 Einw.; — b) das., Kr. Rybnik; Theerofen; 200 Einw.; — 3) königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Amt Stolpen; 400 Einw.

Rennertehausen, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. Biedenkopf, Ldgr. Battenberg; 730 Einw.

Rennertsfeld, österr. Dorf, Schlesien, Kr. Troppau, Gut Kohlsdorf; 280 Einw.

Rennertshofen (Geogr.), bayer. Orte: 1) Marktflecken, R.-B. Schwaben und Neuburg, Ldgr. Monheim; Kirche, Kapelle, mehre Gewerbe, Viehzucht; 700 Einw.; — 2) Pfarrdorf das., Ldgr. Roggenburg; am Unterroggenburgerwalde; 170 Einw.

Rennes (Geogr.), 1) französischer Bezirk, Depart. Ille-Vilaine, in der Mitte desselben; 26 □ Meilen mit 125,000 Einw. Außer R. hier noch die Marktflecken: Janzé (3800 Einw.), Liffre (2200 Einw.), Mordelles (Mordelies, 2500 Einw.), und das Dorf Noyal (3200 Einw.). — 2) Hauptstadt des Departements und Bezirks und eines gleichnamigen Kantons, in einer fruchtbaren Ebene auf dem Sattel eines Hügels und am Zusammenfluß der Ille und Vilaine und des Ille-Rance-Kanals. Sie hat 35,550 Einw. und zerfällt in die obere und untere Stadt; die erstere liegt am rechten Ufer der Vilaine, schön gebaut, mit breiten Straßen; letztere am linken Ufer der Vilaine, schlecht und winkelig gebaut und vielen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Beide Theile verbindet der Pont neuf, die schönste unter den drei Brücken, welche hier über die Vilaine führen. R. ist Sitz eines Bischofs, eines Gerichtshofs und Handelsgerichts. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die Domkirche, die Peterskirche mit schöner Façade, das vormalige Parlamentshaus, Rathhaus, Arsenal, Zeughaus und Jesuitenkollegium; Seminar, Akademie mit zwei Fakultäten, Kollegium, medicinisch-pharmaceutische Vorschule, öffentliche Maler-, Bildhauer- und Zeichnenschule, öffentliche Zeichnen-Freischule für Künste und Handwerke, Ackerbauschule, Artillerie- und Feuerwerkerschule, Gemälde- und naturhistorisches Museum, Sammlung von Kupferstichen und physikalischen Instrumenten, Bibliothek von 35,000 Bänden; Handelsrathkammer für Künste und Manufakturen, Gesellschaft für Künste und Wissenschaften, Assekuranzen, botanischer Garten (etwa 35,500 Brempl.). Mehre öffentliche Plätze (Königs-, Parade- und Theater-Platz). Der terrassenförmige Tabor und die Mail, letztere eine Lindenallee, welche bis zur Vereinigung beider Flüsse reicht, bieten herrliche Spaziergänge dar. Die Stadt hat Fabriken für Leinwand, Segeltuch, Decken, Flanell, Buntpapier, Leder, Fayence, Handschuhe, Hüte, Billards, Färbereien, Leim, Chokolade, Wachsbleichen, Kanonengießerei, Schiffbau; Handel mit Getreide, Vieh, Butter, Honig, Wachs, Wein, verschiedenen Fabrikgegenständen ꝛc. Der neuangelegte Kanal, welcher R. mit St. Malo verbindet, fördert den Handel bedeutend. R. ist der Geburtsort von du Guesclin, Lanjuinais, Keratry und Alexander Duval. — Geschichtliches. R. ist das Condate

der Alten und war die Hauptstadt der Rhedones. Im Mittelalter wurde es von den Franken und darauf (im 9. Jahrhundert) durch den von den Normännern unterstützten Bretagner Nomenojus eingenommen, an dessen Nachkommen als Könige der Bretagne Karl der Kahle es abtrat. Die Stadt, welche seitdem die Schicksale der Bretagne theilte, wurde 1357 erfolglos von den Engländern belagert. Eine Feuersbrunst im Jahre 1720 zerstörte 900 Häuser. — 3) R.-les-Bains, Dorf daselbst, Depart. Aude, Bez. Limoux, in einer Bergschlucht; warme Bäder; 340 Einw.

Renneure, franz. Dorf, Depart. Nord, Bez. Hazebrouck; 1700 Einw.

Rennfahne, s. Banner.

Rennfeld, hohe österreichische Bergfläche, Steiermark, Kr. Bruck, östlich von Bruck und nördlich von Bäreneck, bildet einen astronomisch-trigonometrischen Punkt und wasserscheidenden Zug zwischen der Murg und Breitenau. Die hier errichtete Triangulirungs-Pyramide liegt unter 47° 24′ 30″ nördl. Br. und 33° 1′ 30″ östl. L.

Rennfeuer, s. Rennen 4).

Rennfliege (Entom.), Fliegengattung, s. v. a. Tachydromia *Meig.*, Sicus *Latr.*

Rennfüße (Ornithol.), s. v. a. Lauffüße, Pedes cursorii, s. Ornithologie I.

Renngarn (Jagdw.), s. v. a. Stoßgarn, s. Falco, S. 756 f.

Rennherd, s. Rennen 4).

Rennhirsch (Säugeth.), s. v. a. Rennthier, Cervus Tarandus, s. Cervus.

Rennhofen, bayer. Kirchdorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Neustadt; 150 Einw.

Rennie (Biogr.), 1) John, einer der berühmtesten britischen Baumeister, den 7. Juni 1761 in Schottland geboren, war erst Mühlenbaumeister und führte verschiedene Verbesserungen in dem Mühlenbau ein, erhielt später von der Regierung die Aufsicht über alle Hafen- und Marinebauten und fand als solcher Gelegenheit, großartige Entwürfe zur Ausführung zu bringen. Unter den von ihm erbauten Kanälen ist besonders der Kemnet- und Avonkanal merkwürdig, der eine halbe Stunde weit unter der Erde weggeht; auch in den Häfen von Portsmouth, Chatam und Plymouth führte er bedeutende Arbeiten aus, sein wichtigstes Werk aber ist der Meerdamm auf der Rhede von Plymouth, zum Schutze des Hafens. Merkwürdig ist auch die von ihm erbaute neue Hafenmauer in Sherneß, deren Grund 50 Fuß unter der Oberfläche des Meeres gelegt werden mußte, ferner die von ihm erbaute herrliche Waterloo- und Southwarkbrücke in London. Aus der von ihm angelegten großen Anstalt zur Verfertigung aller Arten Maschinen gingen mehre Maschinen mit wesentlichen Verbesserungen hervor, unter denen sich die Maschine für die königliche Münze in London auszeichnet. Bemerkenswerth ist auch die von ihm eingerichtete Ankerschmiede zu Portsmouth. Als langjähriger Freund des berühmten Watt soll er auch wesentlichen Antheil an der Verbesserung der Dampfmaschinen gehabt haben. Er † den 2. Oktober 1822 zu London. — 2) George, Bildhauer zu London, besuchte die Akademie daselbst und ging dann zur weitern Ausbildung nach Italien, wo er sich bald zu einem der ausgezeichnetsten Künstler seines Vaterlandes emporschwang. Seine Werke sind zahlreich, in Statuen, Gruppen und halbrunden Bildern bestehend, wovon mehre in Alabaster und Marmor ausgeführt, andere in Gyps und Thon vorhanden sind. Einige derselben zieren die Säle der englischen Großen, andere öffentliche Monumente.

Renningen, würtemberg. Pfarrdorf, Neckarkreis, Oberamt Leonberg; 1750 Einw.

Renninghausen, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Dortmund; 100 Einw.

Rennisöe-Insel, kleine norweg. Insel, Stavanger, im Bukke-Fjord.

Rennjagen, s. v. a. Parforcejagd.

Rennkäfer (Entom.), Käfergattung, s. v. a. Laufkäfer, Carabus *L.*

Rennmaus (Säugeth.), s. v. a. Gerbillus (s. d.).

Renno, franz. Flecken, Korsika, Bez. Ajaccio; 820 Einw.

Rennsäule, an Flüssen, wo die Schiffe durch Pferde gezogen werden, eine Säule, welche da am Ufer errichtet ist, wo der Fluß schnell eine Krümmung macht; das Zugseil wird an dieser Säule hingeleitet, damit das Schiff nicht zu sehr ans Ufer gezogen wird.

Rennsberg, österr.-siebenbürg. Berg, auf der Grenze zwischen der obern weißenburger Gesp. und dem hermannstädter Stuhl, zwischen den Bergen Loku-Drakuluj und Ruszu, bei Szasz-Veczsöd und Reussen.

Rennschiff, s. Brigantine.

Rennschlitten, s. Schlitten.

Rennspindel, s. v. a. Bogenbohrer.

Rennsteig, ein sonst die Grenze zwischen Franken und Thüringen bildender Weg, zieht sich vom Robacherbrunn, einem Gasthaus im Reußischen, über den Kamm des Thüringerwaldes auf einer Strecke von 30 deutschen Meilen ununterbrochen bis zum Einfluß der Hörsel in die Werra unterhalb Eisenach fort, ist überall fahrbar und zum Theil chaussirt, berührt aber keinen Wohnort. War urkundlich schon im 9. Jahrhundert vorhanden.

Rennstein, s. v. a. Rinnstein.

Rennthier (Säugeth.), s. v. a. Cervus Tarandus, s. Cervus.

Rennthier (Astron.), Sternbild, das aus kleinen Sternen vom Polarstern aus nach dem Stern an den Füßen der Kassiopea hin gebildet wird.

Rennthierflechte (Bot.), auch Rennthiermoos, auch Rennthier-Säulchenflechte, s. v. a. Cladonia rangiferina *Hoffm.*

Rennthierlappen, s. Lappen.

Rennthierzucht (Oekon.), s. Cervus, A. 2).

Rennvogel (Ornith.), s. v. a. Cursorius *Latham* (s. d.).

Rennweg (Geogr.), 1) bayer. Dörfer: a) R.-B. Niederbayern, Kr. und Stadtgericht Landshut; 280 Einw.; — b) R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Nürnberg; über 100 Einw.; — 2) österr.-illyr. Dorf, Kr. Villach, Bez. Gmünd, bei St. Peter am Lieserbach; 220 Einw.; — 3) s. v. a. Rennsteig.

Rennwerk (Hüttenw.), s. Renne 1).

Reno (Ant.), s. v. a. Rheno.

Reno (Geogr.), 1) (sonst Rhenus), ital. Fluß, Kirchenstaat, Deleg. Bologna, entspringt auf den Apenninen im Großherzogthum Toskana, im Bez. von San Marcello, fließt nördlich durch die Prov. Bologna und mündet in Ferrara in den Po di Volano, durch den er ins adriatische Meer fließt. Lauf: 70 ital. Meilen, von denen 20 schiffbar sind. — 2) Sonst Departement im Königreich Italien; 60 □M. Flächenraum mit 378,000 Einw.; Hauptstadt: Bologna.

Renommée (franz.), 1) Ruf, Name; — 2) Berühmtheit; — 3) Gerücht. Daher Par r., dem Rufe, dem Namen nach.

Renommiren (v. Franz.), 1) sich berühmt oder berüchtigt machen, besonders — 2) auf Universitäten, ein vorlautes, absprechendes, hochfahrendes Wesen annehmen. Das Wesen selbst heißt Renommage, der Student, welcher es übt, Renommist.

Renommist, 1) s. Renommiren 2); — 2) (Ornithol.), s. v. a. der Kampfhahn, Machetes pugnax, s. Tringa, α) 1).

Renonce (franz.), 1) (Spielw.), Mangel einer gewissen Farbe, meist des Trumpfs im Kartenspiel; — 2) (Universitätsw.), Student, der sich zu einer Verbindung hält, ohne noch als wirkliches Mitglied aufgenommen zu seyn; — 3) widrige, unausstehliche Person.

Renonciren (Renunciren, v. Lat.), auf etwas Verzicht leisten.

Renoncule (fr., Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Hahnenfuß, Ranunculus *L.*

Renoso (Monte-R.), franz. Berg, im Mittelpunkt von Korsika, 6942' hoch.

Renou, Antoine, Historienmaler und Dichter, 1731 zu Paris geboren, Schüler von Pierre und Vien, trat 1760 in Dienste des Königs Stanislaus von Polen, kehrte nach dessen Tode nach Frankreich zurück und ward 1781 Mitglied der Akademie; † 1806. Zu seinen besten Bildern zählte man die Darstellungen aus dem Leben der heiligen Jungfrau in der Charitékirche zu St. Germain-en-Laye, den Plafond im Münzgebäude zu Paris und einen andern Plafond im Theater Favart, der aber nicht mehr existirt.

Renouée (fr., Bot.), s. v. a. Buchweizen (s. d.), Polygonum Fagopyrum *L.* — R. de Tartarie, s. v. a. tartarischer Buchweizen, Polygonum tartaricum *L.*

Renoux, Landschafts- und Schlachtenmaler zu Paris, einer der vorzüglichsten französischen Künstler der Gegenwart, trat zuerst 1822 mit Malereien im Salon auf, die schon eine bedeutende Reife verkündeten, von seinen folgenden aber noch überboten wurden. Seine Werke bestehen in Landschaften mit architektonischen Monumenten, mit Meisterschaft und in vollkommener Naturtreue vorgetragen. Viele sind in Privatsammlungen zerstreut, mehre im Kabinet Sommerard vereinigt. Zwei Schlachtbilder, die Schlacht von Peyrestortes und die Einnahme von Boulon, finden sich im historischen Museum zu Versailles, beide in Aubert und Duthwaites „Galleries hist. de Versailles" gestochen. Auch Genrebilder malt R.; außerdem lieferte er zahlreiche Zeichnungen in Aquarell.

Renoviren (v. Lat.), erneuern, aufrichten; z. B. ein Gebäude, es wieder in gehörigen Stand setzen; einen Wechsel, die Verfallzeit desselben weiter hinaus schieben; daher Renovation, Erneuerung, Auffrischung, Renovatur, die erneuerte Aufzeichnung und Beschreibung eines Guts, dessen Urkunden ꝛc. durch die Zeit gelitten haben.

Renquishaus, würtemberg. Pfarrdorf, Schwarzwaldkr., Oberamt Tuttlingen; 460 Einw.

Rens (Reese), s. v. a. Rees.

Rensa, königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Plauen; Schloß, Kapelle, Mühle, Pechofen; 280 Einw.

Rensberg, bad. Dorf, Mittelrheinkr., Amt Tryberg; über 100 Einw.

Rensdorf (Geogr.), 1) mecklenburg-schwer. Dorf, wendischer Kr., Amt Boizenburg; über 100 Einw.; — 2) (Radissow), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Tribau; 360 Einw.

Renseignement (franz.), Nachweisung, Anzeige, Meldung.

Renserow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Greifenberg; 270 Einw.

Rensfield, norweg. Berg, Nordland, an der Grenze von Schweden.

Rensin, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Greifenberg; 130 Einw.

Rensköld, schwed. General, s. Rehnsköld.

Rensko, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Kosten; 200 Einw.

Rensow, mecklenburg-schwerin. Hof, wendischer Kr., Amt Güstrow; 140 Einw.

Rensselaer (Geogr.), nordamerik. Grafsch., V. St., Staat New-York, Northern-Distr.; 1820: 40,160, 1830: 43,470, 1840: 60,300 Ew.; Hauptort: Troy.

Rensselaer (Geneal.), van, reiche und angesehene Familie zu Albany im nordamerikanischen Newyork, deren Oberhaupt den aus der holländischen Zeit herrührenden Titel Patron von Albany führt. In neuerer Zeit berühmt geworden ist: van R., Sohn des jetzigen Patrons von Albany, um 1800 geboren, ward Offizier im Bundesheere, besetzte auf Macken-

zie's Rath nach der Unterdrückung des Aufstandes in Oberkanada am 15. December 1837 mit einer Insurgentenarmee von 500 Kanadiern und nordamerikanischen Bürgern die zum englischen Gebiet gehörige Insel Navy im Niagara und befestigte sie, mußte sich aber auf Veranlassung der Bundesregierung zurückziehen und ward in Untersuchung gezogen.

Rensselaerit (Min.), s. v. a. Serpentin, pseudomorph nach Augit.

Rensselaerville, nordamerik. Ort, V. St., Staat New-York, Grafsch. Albany; 1820: 3430, 1840: über 3700 Einw.

Renswoude, niederländ. Gemeinde, Prov. Utrecht, nördlich von Veenendal; 1000 Einw.

Rentamt, in einigen Staaten Behörde, welche die Einnahme und Berechnung herrschaftlicher oder landesherrlicher Renten zu besorgen hat. Die dabei Angestellten heißen Rentbeamte, Rentmeister, Rentamtmann, Rentsekretär, Rentkassirer, Rentkalkulator, Rentschreiber. Auch der Landesbezirk, der seine landesherrlichen Abgaben an eine gemeinschaftliche Behörde entrichtet, wird R. genannt, eben so das Bureau der Rentbeamten.

Rentant, s. v. a. Rentbeamter.

Rente, 1) Einkommen, bes. jährliches (Jahresrente); — 2) Zinsen von einem Kapitale; — 3) s. v. a. Gewinn, s. Wucher; — 4) s. Annuitäten und Renten; — 5) französische R., s. Staatspapiere.

Rentei, s. v. a. Rentkammer.

Renteira, span. Stadt, südöstlich von San-Sebastiano, im Oyarzun-Thal; 1660 Einw.

Renten (v. franz. rendre, Staatsw.). Nimmt man von einem auf Zinseszinsen ausstehenden Kapitale jährlich ein bestimmtes, die Zinsen übersteigendes Quantum hinweg und geschieht dieses so lange, bis das Kapital dadurch ganz aufgezehrt wird, so nennt man letzteres die Mise (Einlage), die allmählig hinweggenommene Summe die Zeitrente, Rente, Jahrrente, Annuität. Ist über eine solche Rente ein Vertrag errichtet worden, dann heißt der, welcher die Mise erhält, dagegen die Rente auszahlt, Entrepreneur, derjenige, der die Mise gibt, die Rente empfängt, der Rentenirer. Wollte man die jährlichen Zinsen, welche ein Kapital bringt, auch R. nennen, so müßte man wenigstens von immerwährenden R. reden, weil dabei der Kapitalstock unangegriffen bleibt, also die R. in diesem Fall nie enden. Unter Annuität wurde die Verwendung schon berechneter Rententabellen gezeigt; hier kommt uns zu, die nöthige Theorie anzufügen, die sich auf die Zinseszinsenrechnung gründet. Es sey C der künftige Werth eines zu p Procent auf Zinseszinsen n Jahre hindurch stehenden Kapitales a. Nach Verlauf des ersten Jahres hat sich das Kapital um: $\frac{ap}{100}$ vermehrt, bietet daher einen Werth: $a+\frac{pa}{100}=a\left(1+\frac{p}{0}\right)$, nach Verlauf des zweiten Jahres, wobei die vorhin gewonnenen Zinsen auch wieder Zinsen bringen, findet sich ein Kapitalwerth: $a\left(1+\frac{p}{100}\right)+a\left(1+\frac{p}{100}\right)\frac{p}{100}=a\left(1+\frac{p}{100}\right)\cdot\left(1+\frac{p}{100}\right)=a\left(1+\frac{p}{100}\right)^2$; nach Verlauf des dritten Jahres ein solcher $=a\left(1+\frac{p}{100}\right)^2+a\left(1+\frac{p}{100}\right)^2\frac{p}{100}=a\left(1+\frac{p}{100}\right)^2\left(1+\frac{p}{100}\right)=a\left(1+\frac{p}{100}\right)^3$ vor. Etwas Ueberlegung und man findet leicht den Fortgang der Rechnung, nämlich für das vierte Jahr einen Kapitalwerth: $a\left(1+\frac{p}{100}\right)^4$, für das fünfte Jahr einen solchen $=a\left(1+\frac{p}{100}\right)^5$, für das n Jahr aber einen, der durch: $a\left(1+\frac{p}{100}\right)^n$ bestimmt wird. Setzt man der Kürze wegen $1+\frac{p}{100}=v$, so folgt die allgemeine Zinseszinsenformel: $C=av^n$, welche sich nun vielfältig verwenden läßt, z. B. wenn gefragt wird, zu welcher Höhe 6 Millionen Menschen in einem Staat nach 50 Jahren angewachsen sind, wofern die Menschenmenge jährlich um $\frac{1}{100}$ zunimmt. Hier ist $p=1$, $1+\frac{p}{100}=v=1{,}01$, $n=50$, $C=6000000\,(1{,}01)^{50}$, woraus durch Logarithmen (s. Analysis): $\log C=\log 6000000+50\,.\,\log 1{,}01=6{,}7781513+0{,}2160700=6{,}9942213$, somit $C=9867823$ sich ergibt.

Obige Formel enthält vier Größen; sind drei gegeben, so läßt sich die vierte auf algebraischem Weg oder mittelst Logarithmen finden, wie wir eben sahen. Unser Fall, der der Rentenrechnung, ist nun ebenfalls mit Hülfe obiger Formel leicht zu erledigen. Wird nämlich von dem Kapital a jährlich eine die Zinsen überschreitende Summe b hinweggenommen, so wird am Schluß des ersten Jahres noch übrig seyn: $av-b$, am Schluß des zweiten: av^2-bv-b, am Schluß des dritten: av^3-bv^2-bv-b, am Schluß des vierten: $av^4-bv^3-bv^2-bv-b$, am Schluß des nten: $av^n-bv^{n-1}-bv^{n-2}\ldots-bv-b=av^n-\frac{b(v^n-1)}{v-1}$ und setzt man kurz-

weg: $v - 1 = u$, so erscheint die zu unseren Zwecken verwendbare und zugleich handhablichere Formel des Restes: $av^n - \frac{b(v^n - 1)}{u}$ (I), die wir mit: $A - B$ bezeichnen wollen. Ein Kapital: $a = 30000$ Fl. stehe auf Zinseszinsen und es werde jährlich um $b = 800$ Fl. vermindert, wie groß wird der Rest: $A - B$ nach 15 Jahren für den Zinsfuß $\frac{p}{100} = \frac{4}{100}$ oder: $v = 1{,}04$ seyn? Hier erscheint: $A - B \doteq 30000\,(1{,}04)^{15} - 800\frac{(1{,}04^{15} - 1)}{0{,}04}$. Nun wird: $v^n = 1{,}800941$; $v^n - 1 = 0{,}800941$

$$\left.\begin{array}{ll}\log (v^n - 1) & = 0{,}9036005 - 1 \\ \log\ 800 & = 2{,}9030900\end{array}\right\}\text{ addirt:}$$

$$\left.\begin{array}{ll} & 2{,}8066905 \\ \log\ 0{,}04 & = 0{,}6020600 - 2\end{array}\right\}\text{ subtrahirt:}$$

$$4{,}2046305 =$$

$\log b . \left(\frac{v^n - 1}{v - 1}\right)$. Aus $\log av^n = \log a + n \log v = \log 30000 + 15 \log 1{,}04 = 4{,}7326208$ folgt: $av^n = 54028{,}23$, somit $A - B = 38009{,}42$, d. h. wird von dem obigen Kapital 15 Jahre nach einander immer einmal 800 Fl. weggenommen, von den Resten aber Zins auf Zins gegeben, so bleibt bei dem Zinsfuß $= 1{,}04$ endlich nur noch die eben genannte Summe übrig. Sollte in diesem Fall die Frage beantwortet werden, wann das Kapital durch eine Hinwegnahme endlich verschwindet, so müßte $A - B = o$, also $av^n = \frac{b}{u}(v^n - 1)$ (II). Dieses tritt z. B. bei $a = 10000$ $n = 20$; $v = 0{,}04$ und $b = 735{,}77$, indem dann $A = 21911{,}2 = B$ ausfällt, dieses ist aber gerade der Gegenstand der Rentenrechnung, welcher folgende Aufgaben angehören: 1) Welches Kapital (a) kann zum Bezug einer n jährigen Rente angelegt werden, wenn nach dieser Zeit das Kapital durch Hinwegnahme der Rente verwendet seyn darf? Aus Formel (II) ergibt sich: $a = \frac{b(v^n - 1)}{u . v^n} = \frac{b}{u}\left(1 - \frac{1}{v^n}\right)$ und dieses ist die gesuchte Antwort für die Größe des Kapitales. Soll Jemand die jährliche Rente $b = 100$ Fl. empfangen, und zwar 10 Jahre hindurch, ist dazu der jährliche Zinsfuß 5 Procent, welche Mise ist anzulegen? Hier wird $a = \frac{b}{u}\left(\frac{v^n - 1}{v^n}\right) = \frac{100}{0{,}05}\left(\frac{(1{,}05)^{10} - 1}{(1{,}05)^{10}}\right)$. Mittelst Logarithmen steht nun die Rechnung wie folgt. Es ist:

$$10 \log 1{,}05 = 0{,}2118930$$
$$\log 0{,}05 = 0{,}6989700 - 2 \text{ also}$$
$$\log v^n + \log u = 0{,}9108630 - 2.$$

Nun aber ist $v^n = (1{,}05)^{10} = 1{,}6289$; $v^n - 1 = 0{,}6289$; $100\,(v^n - 1) = 6289$; $\log 62{,}89 = 1{,}7985816$, dieser Logarithmus zu $0{,}9108630 - 2$ addirt, kommt $\log a = 2{,}8877186$; $a = 772{,}18$; als gesuchtes Kapital, d. h. legt Jemand 772,18 Fl. zu 5 Procent irgendwo an, so kann derselbe 100 Fl. jährlich als Rente fordern, dieselbe 10 Jahre beziehen, ehe das Kapital erloschen ist. — 2) Welche Rente (b) ist (n) Jahre hindurch von dem Kapital (a), welches zu bestimmten Zinsen angelegt wird, zu beziehen? Aus Formel (II) folgt sogleich: $b = \frac{auv^n}{v^n - 1}$. — Welche Rente steht zu erwarten bei einer Mise von 1000 Fl. 5 Jahre hindurch, wenn der Zinsfuß 5 Procent ist? Es wird (siehe beif. Tabelle) $v^n = 1{,}276282$; $v^n - 1 = 0{,}276282$; $auv^n = 1000 . 0{,}05 . 1{,}276282 = 6{,}3814100$; $\log 6{,}3814100 = 1{,}8049165$; $\log (v^n - 1) = 0{,}4413535 - 1$, also $\log b = 1{,}8049165 - (0{,}4413535 - 1) = 2{,}3635630$, und $b = 230{,}974$ als Größe der zu beziehenden Rente. — 3) Aus der Mise a und jährl. Rente b die Zahl der Jahre n zu finden. Nach Formel (II) findet man:

$$a = \frac{b}{u}\left(1 - \frac{1}{v^n}\right)$$

$$\frac{au}{b} = 1 - \frac{1}{v^n}$$

$$\frac{1}{v^n} = 1 - \frac{au}{b}$$

$$n = \log\left(1 - \frac{au}{b}\right) : \log \frac{1}{v}.$$

Beispiel. Es nimmt Jemand eine Hypothek von 4500 Fl. auf seine Güter, bedingt dabei, daß er jährl. an Kapital und Zinsen 3000 Fl. bezahlen wolle, und möchte wissen, wie lange er auf diese Weise abtragen muß, bis die Schuld getilgt ist. Hier steht die Rechnung nach Formel (II) also: $45000\,(1{,}05)^x = \frac{3000}{0{,}05}\left((1{,}05)^x - 1\right)$

$$1 = (1{,}05)^x\,(1 - 15 . 0{,}05)$$
$$1 = (1{,}05)^x\,(1 - 0{,}75)$$
$$1 = (1{,}05)^x . 0{,}25$$
$$\text{ojg}\ \frac{1}{0{,}25} = x \log (1{,}05)$$
$$\frac{\log 4}{\log (1{,}05)} = x$$

$\frac{0{,}6020600}{0{,}0211893} = x = 28{,}4$ Jahre, also nach dieser Zeit ist die Schuld abgetragen. — 4) Es hat Jemand eine Rente b durch n Jahre hindurch zu beziehen, wünscht die Summe der sämmtlichen Renten oder $S = nb$ auf einmal in die Hände zu bekommen, nach wie viel Jahren (x), von Anfang an, kann er dieselbe ohne Nutzen und Schaden beziehen, oder welches ist der

mittlere Zahlungstermin? Hier ist zunächst von der $n$jährigen Rente der künftige Werth nach (I) zu suchen, dann S diesem gleich zu setzen und die Zahl der Jahre nach der vorigen Nummer zu bestimmen. Gesetzt, es habe Jemand zehn Jahre hindurch eine Rente von 400 Fl. zu beziehen und wünscht bei 4 Procent Zinsen den mittleren Zahlungstermin zu wissen. Hier wird der künftige Werth der in Rede stehenden R. nach (I): $B = \frac{b}{u}(v^n - 1) = 4802$. Die R. zusammen betragen aber 4000 Fl., folglich kommt nach 3) das $n = \frac{\log 4802 - \log 4000}{\log 1{,}04} = 4\frac{11}{17}$, somit der mittlere Zahlungstermin: $x = n - 4\frac{11}{17} = 5\frac{6}{17}$. — 5) Jetzt erübrigt noch, aus der Mise a, der jährlichen Rente b, der Zahl der Jahre, d. h. aus n, die Procente zu finden. In diesem Fall müßte man aus: $ax^n(x-1) = b(x^n - 1)$ das x finden, was auf eine Gleichung von $n+1$stem Grad leitet, wofür die Algebra im Allgemeinen noch keine direkten Methoden hat; weshalb indirekte Verfahren einzuschlagen sind, worüber Artikel Algebra das Nöthige beibringt. Obige Formel gibt zunächst als geordnete Gleichung:

$$ax^{n+1} - ax^n = bx^n - b$$

$$ax^{n+1} - (a+b)x^n + b = 0$$

$$x^{n+1} - \left(\frac{a+b}{a}\right)x + \frac{b}{a} = 0.$$

Es hat Jemand 5000 Fl. nach 3 Jahren zu entrichten, entrichtet aber am Ende des ersten sowie des zweiten Jahres 2400 Fl. und tilgt dadurch die ganze Schuld, welche Procente kommen hier in Anschlag? Hier ist $a = 5000$; $b = 2400$; $n = 3$, wodurch die obige Gleichung:

$$x^3 - \frac{(5000 + 2400)}{5000}x^2 + \frac{2400}{5000} = 0$$

$$x^3 - \frac{37}{25}x^2 + \frac{12}{25} = 0$$

wird, woraus sich als Procent 2,75 ergibt. Zu leichterer Berechnung derartiger Aufgaben dienen Tabellen der künftigen Werthe von auf Zinseszinsen stehenden Kapitalien, wie wir hier eine geben, für das Kapital = 1, wenn solches 1,2,3....100 Jahre zu dem überstehenden Zinsfuß ausgeliehen ist; oder welche das v^n in unseren obigen Rechnungen für die genannte Zahl Jahre ergibt. Wenn z. B. gefragt wird, wie viel 1 Thaler auf Zinseszinsen, zu vier Procent ausgeliehen, nach 10 Jahren werth ist, so weist die Formel $C = av^n$ auf: $C = (1{,}04)^{10}$, oder da aus $\log. C = 10 \log. (1{,}04)$, wegen $\log. (1{,}04) = 0{,}0170333$, $\log. C = 0{,}1703330$ erscheint, auf $C = 1{,}4802\ldots.$, wie Tabelle I, und 100 Thaler haben unter obiger Voraussetzung den Werth: $100 \cdot C = 148{,}02$.

Tabelle I.

Jahre.	2 pr. C.	3 pr. C.	4 pr. C.	5 pr. C.
1	1,02000	1,03000 00000	1,04000 00000	1,05000 00000
2	1,04040	1,06090 00000	1,08160 00000	1,10250 00000
3	1,06121	1,09272 70000	1,12486 40000	1,15762 50000
4	1,08243	1,12550 88100	1,16985 85600	1,21550 62500
5	1,10408	1,15927 40743	1,21665 29024	1,27628 15625
6	1,12616	1,19405 22965	1,26531 90185	1,34009 56406
7	1,14869	1,22987 38654	1,31593 17792	1,40710 04227
8	1,17166	1,26677 00814	1,36856 90504	1,47745 54438
9	1,19509	1,30477 31838	1,42331 18124	1,55132 82160
10	1,21900	1,34391 63793	1,48024 42849	1,62889 46268
11	1,24338	1,38423 38707	1,53945 40563	1,71033 93581
12	1,26824	1,42576 08868	1,60103 22186	1,79585 63260
13	1,29361	1,46853 37135	1,66507 35073	1,88564 91423
14	1,31948	1,51258 97249	1,73167 64476	1,97993 15994
15	1,34587	1,55796 74166	1,80094 35055	2,07892 81794
16	1,37279	1,60470 64391	1,87298 12457	2,18287 45884
17	1,40024	1,65284 76323	1,94790 04956	2,29201 83178
18	1,42825	1,70243 30612	2,02581 65154	2,40661 92337
19	1,45681	1,75350 60331	2,10684 91760	2,52695 01954
20	1,48595	1,80611 12347	2,19112 31430	2,65329 77051
21	1,51567	1,86029 45717	2,27876 80688	2,78596 25904
22	1,54598	1,91610 34089	2,36991 87915	2,92526 07199
23	1,57690	1,97358 65111	2,46471 55432	3,07152 37559
24	1,60844	2,03279 41065	2,56330 41649	3,22509 99437
25	1,64061	2,09377 79297	2,66583 63315	3,38635 49409
26	1,67342	2,15659 12675	2,77246 97847	3,55567 26879
27	1,70689	2,22128 90056	2,88336 85761	3,73345 63223
28	1,74102	2,28792 76757	2,99870 33192	3,92012 91385
29	1,77584	2,35656 55060	3,11865 14519	4,11613 55954
30	1,81136	2,42726 24712	3,24339 75100	4,32194 23752
31	1,84759	2,50008 03453	3,37313 34104	4,53803 94939
32	1,88454	2,57508 27557	3,50805 87468	4,76494 14686
33	1,92223	2,65233 52384	3,64838 10967	5,00318 85420
34	1,96068	2,73190 52955	3,79431 63406	5,25334 79691
35	1,99989	2,81386 24514	3,94608 89942	5,51601 53676
36	2,03989	2,89827 83290	4,10393 25540	5,79181 61360
37	2,08069	2,98522 66778	4,26808 98561	6,08140 69428
38	2,12230	3,07478 34783	4,43881 34504	6,38547 72899
39	2,16474	3,16702 69825	4,61636 59884	6,70475 11544
40	2,20804	3,26203 77920	4,80102 06279	7,03998 87121
41	2,25220	3,35989 08258	4,99306 14531	7,39198 81477
42	2,29724	3,46069 58935	5,19278 39113	7,76158 75551
43	2,34319	3,56451 67703	5,40049 52678	8,14966 69329
44	2,39005	3,67145 22734	5,61651 50785	8,55715 02795
45	2,43785	3,78159 58417	5,84117 56816	8,98500 77935
46	2,48661	3,89504 37169	6,07482 27087	9,43425 81832
47	2,53634	4,01189 50284	6,31781 56171	9,90597 10923
48	2,58707	4,13225 18793	6,57052 82418	10,40126 96469
49	2,63881	4,25621 94356	6,83334 93714	10,92133 31293
50	2,69159	4,38390 60187	7,10668 33463	11,46739 97858
51	2,74542	4,51542 31993	7,39095 06801	12,04076 97750
52	2,80032	4,65088 58925	7,68658 87073	12,64280 82638
53	2,85633	4,79041 24721	7,99405 22556	13,27494 86770
54	2,91346	4,93412 48463	8,31381 43458	13,93869 61108
55	2,97173	5,08214 85917	8,64636 69197	14,63563 09164
56	3,03116	5,23461 30494	8,99222 15965	15,36741 24622
57	3,09178	5,39165 14409	9,35191 04603	16,13578 30853
58	3,15362	5,55340 06811	9,72598 68787	16,94257 22396
59	3,21669	5,72000 30136	10,11502 63539	17,78970 08515
60	3,28103	5,89160 31040	10,51962 74080	18,67918 58941
61	3,34665	6,06835 11972	10,94041 25744	19,61314 51888
62	3,41358	6,25040 17331	11,37802 90045	20,59380 24483
63	3,48185	6,43791 37851	11,83315 01647	21,62349 25707
64	3,55149	6,63105 11986	12,30647 61713	22,70466 71992
65	3,62252	6,82998 27346	12,79873 52182	23,83990 05592
66	3,69497	7,03488 22166	13,31068 46269	25,03189 55871
67	3,76887	7,24592 80531	13,84311 20120	26,28349 03665
68	3,84425	7,46330 65436	14,39683 64924	27,59766 48848
69	3,92114	7,68720 57399	14,97270 99521	28,97754 81291
70	3,99956	7,91782 19121	15,57161 83502	30,42642 55355

Jahre.	2 pr. C.	3 pr. C.	4 pr. C.	5 pr. C.
71	4,07955	8,15535 65695	16,19448 20842	31,94774 68123
72	4,16114	8,40001 72666	16,84226 24676	33,54513 41529
73	4,24437	8,65201 77846	17,51595 29030	35,22239 08605
74	4,32925	8,91157 83181	18,21659 10201	36,98351 04036
75	4,41584	9,17892 56676	18,94525 46609	38,83268 59238
76	4,50415	9,45429 34377	19,70306 48473	40,77432 02199
77	4,59424	9,73792 22408	20,49118 74612	42,81303 62309
78	4,68612	10,03005 99080	21,31083 49386	44,95368 80425
79	4,77984	10,33096 17053	22,16326 83364	47,20137 24446
80	4,87544	10,64089 05564	23,04979 90890	49,56144 10668
81	4,97295	10,96011 72731	23,97179 10396	52,03951 31202
82	5,07241	11,28892 07913	24,93066 26740	54,64148 87762
83	5,17386	11,62758 84151	25,92789 91809	57,37356 32150
84	5,27733	11,97641 60675	26,96500 44481	60,24224 13757
85	5,38288	12,33570 85495	28,04360 46361	63,25435 34445
86	5,49054	12,70577 98060	29,16534 91356	66,41707 11168
87	5,60035	13,08695 32002	30,33196 31010	69,73792 46726
88	5,71236	13,47956 17962	31,54524 16251	73,22482 09062
89	5,82660	13,88394 86501	32,80705 12901	76,88606 19515
90	5,94313	14,30046 71096	34,11933 33417	80,73036 50491
91	6,06200	14,72948 11229	35,48410 66753	84,76688 33016
92	6,18324	15,17136 55566	36,90347 09423	89,00522 74667
93	6,30690	15,62650 65233	38,37960 97800	93,45548 88400
94	6,43304	16,09530 17190	39,91479 41712	98,12826 32820
95	6,56170	16,57816 07705	41,51138 59381	103,03467 64461
96	6,69293	17,07550 55936	43,17184 13756	108,18641 02684
97	6,82679	17,58777 07615	44,89871 50306	113,59573 07818
98	6,96333	18,11540 38843	46,69466 36319	119,27551 73209
99	7,10259	18,65886 60008	48,56245 01771	125,23929 31869
100	7,24465	19,21863 19809	50,50494 81842	131,50125 78463

Mittelst dieser Tabelle läßt sich zugleich der jetzige baare Werth einer nach Jahren zahlbaren Summe 1 berechnen, wenn man mit v^n in 1 dividirt. So ist der jetzige Werth eines noch 4 Jahren zu 3 Procent ausstehenden Kapitals = 1, 1 : 1,1255.. = 0,88848, wie nachstehende Tabelle zeigt, und eines Kapitals von 100 Gulden, zu 3 Procent 4 Jahre ausstehend, jetziger Werth 100 . 0,88848 . . . = 88,848 . . ., wie sich ebenfalls leicht aus Tabelle II ergibt.

Tabelle II.

Jahre.	3 pr. C.	4 pr. C.	5 pr. C.	6 pr. C.
1	0,97087 37864	0,96153 84615	0,95238 09524	0,943396
2	0,94259 59091	0,92455 62130	0,90702 94785	0,889996
3	0,91514 16594	0,88899 63587	0,86383 75985	0,839619
4	0,88848 7047	0,85480 41910	0,82270 24748	0,792094
5	0,86260 87814	0,82192 71068	0,78352 61665	0,747258
6	0,83748 42562	0,79031 45257	0,74621 53966	0,704961
7	0,81309 15113	0,75991 78132	0,71068 13301	0,665057
8	0,78940 92343	0,73069 02050	0,67683 93620	0,627412
9	0,76641 67323	0,70258 67356	0,64460 89162	0,591898
10	0,74409 39149	0,67556 41688	0,61391 32535	0,558395
11	0,72242 12766	0,64958 09316	0,58467 92891	0,526788
12	0,70137 98802	0,62459 70496	0,55683 74182	0,496969
13	0,68095 13400	0,60057 40861	0,53032 13506	0,468839
14	0,66111 78058	0,57747 50828	0,50506 79530	0,442301
15	0,64186 19474	0,55526 45027	0,48101 70981	0,417265
16	0,62316 69392	0,53390 81757	0,45811 15220	0,393646
17	0,60501 64458	0,51337 32458	0,43629 66876	0,371364
18	0,58739 46076	0,49362 81210	0,41552 06549	0,350344
19	0,57028 60268	0,47464 24240	0,39573 39570	0,330513
20	0,55367 57542	0,45638 69462	0,37688 94829	0,311805
21	0,53754 92759	0,43883 36021	0,35894 23646	0,294155
22	0,52189 25009	0,42195 53866	0,34184 98711	0,277505
23	0,50669 17484	0,40572 63333	0,32557 13058	0,261797
24	0,49193 37363	0,39012 14743	0,31006 79103	0,246979
25	0,47760 55693	0,37511 68022	0,29530 27717	0,232999
26	0,46369 47274	0,36068 92329	0,28124 07349	0,219810
27	0,45018 90558	0,34681 65701	0,26784 83190	0,207368
28	0,43707 67532	0,33347 74713	0,25509 36371	0,195630
29	0,42434 63623	0,32065 14147	0,24294 63211	0,184557
30	0,41198 67595	0,30831 86680	0,23137 74487	0,174110
31	0,39998 71452	0,29646 02570	0,22035 94749	0,164255
32	0,38833 70341	0,28505 79400	0,20986 61666	0,154957
33	0,37702 62467	0,27409 41731	0,19987 25396	0,146186
34	0,36604 48997	0,26355 20895	0,19035 47996	0,137912
35	0,35538 33978	0,25341 54707	0,18129 02854	0,130105
36	0,34503 24251	0,24366 87218	0,17265 74146	0,122741
37	0,33498 29360	0,23429 68479	0,16443 56330	0,115793
38	0,32522 61524	0,22528 54307	0,15660 53267	0,109239
39	0,31575 35460	0,21662 06064	0,14914 79064	0,103056
40	0,30655 68408	0,20828 90446	0,14204 56823	0,097223
41	0,29762 80008	0,20027 79275	0,13528 16022	0,091719
42	0,28895 92240	0,19257 49303	0,12883 96211	0,086527
43	0,28054 29360	0,18516 82022	0,12270 44011	0,081630
44	0,27237 17825	0,17804 63483	0,11686 13344	0,077009
45	0,26443 86238	0,17119 84118	0,11129 65089	0,072650
46	0,25673 65279	0,16461 38575	0,10599 66752	0,068538
47	0,24925 87650	0,15828 25553	0,10094 92144	0,064658
48	0,24199 88009	0,15219 47647	0,09614 21090	0,060998
49	0,23495 03922	0,14634 11199	0,09156 39133	0,057546
50	0,22810 70798	0,14071 26153	0,08720 37270	0,054288
51	0,22146 31843	0,13530 05917	0,08305 11685	0,051215
52	0,21501 28003	0,13009 67228	0,07909 63510	0,048316
53	0,20875 02915	0,12509 30026	0,07532 98581	0,045582
54	0,20267 01859	0,12028 17333	0,07174 27220	0,043001
55	0,19676 71708	0,11565 55128	0,06832 64019	0,040567
56	0,19103 60882	0,11120 72238	0,06507 27637	0,038271
57	0,18547 19303	0,10693 00229	0,06197 40607	0,036105
58	0,18006 98352	0,10281 73297	0,05902 29149	0,034061
59	0,17482 50827	0,09886 28171	0,05621 22999	0,032133
60	0,16973 30900	0,09506 04010	0,05353 55237	0,030310
61	0,16478 94078	0,09140 42317	0,05098 62131	0,028598
62	0,15999 97163	0,08788 86844	0,04855 82982	0,026980
63	0,15533 98216	0,08450 83504	0,04624 59983	0,025453
64	0,15080 56521	0,08125 80292	0,04404 38079	0,024012
65	0,14641 22544	0,07813 27204	0,04194 64837	0,022653
66	0,14214 87907	0,07512 76157	0,03994 90321	0,021370
67	0,13800 85347	0,07223 80921	0,03804 66972	0,020161
68	0,13398 88686	0,06945 97039	0,03623 49497	0,019020
69	0,13008 62802	0,06678 81768	0,03450 94759	0,017943
70	0,12629 73594	0,06421 94008	0,03286 61676	0,016927
71	0,12261 87956	0,06174 94238	0,03130 11120	0,015969
72	0,11904 73743	0,05937 44460	0,02981 05828	0,015065
73	0,11557 99751	0,05709 08135	0,02839 10313	0,014212
74	0,11221 35680	0,05489 50130	0,02703 90774	0,013408
75	0,10894 52117	0,05278 36663	0,02575 15023	0,012649
76	0,10577 20502	0,05075 35259	0,02452 52403	0,011933
77	0,10269 13109	0,04880 14666	0,02335 73717	0,011258
78	0,09970 03018	0,04692 44871	0,02224 51159	0,010620
79	0,09679 64095	0,04511 96992	0,02118 58247	0,010019
80	0,09397 70966	0,04338 43261	0,02017 69759	0,009452
81	0,09123 98996	0,04171 56982	0,01921 61675	0,008917
82	0,08858 24268	0,04011 12483	0,01830 11119	0,008412
83	0,08600 23561	0,03856 85080	0,01742 96304	0,007936
84	0,08349 74332	0,03708 51038	0,01659 96480	0,007487
85	0,08106 54691	0,03565 87537	0,01580 91885	0,007063
86	0,07870 43389	0,03428 72631	0,01505 63700	0,006663
87	0,07641 19795	0,03296 85222	0,01433 94000	0,006286
88	0,07418 63879	0,03170 05022	0,01365 65715	0,005930
89	0,07202 56193	0,03048 12521	0,01300 62585	0,005595
90	0,06992 77857	0,02930 88963	0,01238 69129	0,005278
91	0,06789 10541	0,02818 16310	0,01179 70599	0,004979
92	0,06591 36448	0,02709 77221	0,01123 52951	0,004697
93	0,06399 38299	0,02605 55020	0,01070 02811	0,004432
94	0,06212 99319	0,02505 33673	0,01019 07439	0,004181
95	0,06032 03223	0,02408 97763	0,00970 54704	0,003944
96	0,05856 34197	0,02316 32464	0,00924 33051	0,003721
97	0,05685 76890	0,02227 23523	0,00880 31477	0,003510
98	0,05520 16398	0,02141 57234	0,00838 39502	0,003312
99	0,05359 38250	0,02059 20417	0,00798 47145	0,003124
100	0,05203 28399	0,01980 00401	0,00760 44900	0,002947

Rentenablösung (Staatsw.), die der Verwaltung des Tilgungsfonds vorgeschriebene Form, um mit den vom Staat angewiesenen Geldern jährlich wieder Renten aufzuhäufen.

Rentenanstalten, s. Tontinen.

Rentenei (Renterei), s. v. a. Rentamt.

Renteninskriptionen, s. Staatspapiere.

Rentenirer, s. Renten.

Rentenkauf (Staatsw.), der in Form eines Kaufs abgeschlossene Vertrag, wodurch gegen Erlegung eines Kapitals das Recht erworben wird, von dem Empfänger desselben gewisse jährliche Einkünfte in Naturalien oder Geld zu beziehen. Kauft man Renten eines Staats, so müssen sie im Schuldbuch desselben auf den Namen d. neuen Besitzers übergetragen werden. Die Rentenkäufe kamen im Mittelalter wegen der im kanonischen Recht verbotenen Zinsverschreibungen, um das Gesetz zu umgehen, besonders häufig vor, indem man dem Begriffe Darlehn auf jede Art und Weise auszuweichen suchte. Das einzige Unterscheidungsmerkmal des R.s vom Darlehn war der Punkt, daß nur der Schuldner kündigen durfte; doch erlaubten schon die Reichsgesetze des 16. Jahrhunderts, daß der Schuldner versprechen durfte, im Falle des Verzugs Hauptsumme und Renten (Gült, Zins, Census) zurückzuzahlen.

Rentenreduktion (Rentenherabsetzung, Staatsw.), findet auf doppelte Weise Statt, entweder durch Herabsetzung des Nennwerths des Kapitals, wie dies besonders in Frankreich sehr oft der Fall war, z. B. 1798, wo die nach gänzlicher Ausstreichung der Emigrantenforderungen noch verbliebene Staatsschuld auf ein Drittel des numerischen Werths herabgesetzt und in eine konsolidirte Schuld zu 5 Proc. Zinsen, als ewige Rente, verwandelt wurde; od. durch Verminderung des Zinsfußes, wo dem Rentirer die Ablösung der Rente angeboten, dabei aber die Wahl gelassen wird, gegen Herabsetzung des jährlichen Betrags der Rente das Kapital sicher stehen zu lassen; vgl. Staatspapiere und Zinsenreduktion.

Rentenscheine, s. Staatspapiere.

Renters (Religionsw.), s. Ranters.

Rentershofen, bayer. Dorf, R.-B. Schwaben und Neuburg, Ldgr. Weiler; 120 Einw.

Rentfort, preuß. Bauernschaft, Provinz Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Recklinghausen; über 500 Einw.

Rentgülden, s. v. a. Ausbeute.

Rentier, s. v. a. Rentenirer.

Rentina, griech. Ort, Livadien, am Südabhange des Hellovo.

Rentinck, Arnold, Zeichner, Maler und Kupferstecher, 1712 in Amsterdam geboren, ließ sich später in Berlin nieder, wo er 1775 †. Er malte Bildnisse und historische Darstellungen, auch Genrebilder und Landschaften, besonders trefflich in Aquarell; stach auch einige Blätter in schwarzer Manier.

Rentiren, 1) Renten einbringen; — 2) Gewinn abwerfen.

Rentirer, s. v. a. Rentenirer.

Rentkammer, s. v. a. Rentamt.

Rentmeister, s. Rentamt.

Rentner, s. v. a. Rentenirer.

Rentoiliren (v. Franz.), ein Oelgemälde von alter Leinwand auf neue übertragen. Man klebt zu diesem Zweck ein Stück feine Leinwand oder starkes, graues Papier mit gewöhnlichem Mehlkleister auf das Gemälde, läßt diesen trocknen, wendet dann das Gemälde und feuchtet die alte Leinwand mit einem Schwamme an, wodurch nach und nach der alte Leim aufgelöst wird und die alte Leinwand behutsam abgenommen werden kann. Ist dies geschehen, so klebt man mittelst eines Kleisters von Mehl und starkem Leimwasser neue Leinwand auf, läßt es wieder trocknen, nimmt nun die auf die rechte Seite geklebte Leinwand durch Anfeuchten ab u. reinigt das Gemälde vorsichtig. Etwa entstandene Löcher und Risse werden retouchirt.

Renton, brit. Flecken, Schottland, Grafsch. Dumbarton, westlich von Dumbarton.

Rentorf, lippe-detmold. Dorf, Amt Varenholz; 160 Einw.

Rentpoltenreith (Rempoldenreuth), bayer. Weiler, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Grafenau; 100 Einw.

Rentriren (v. Franz.), 1) eingehen, zurückkehren; — 2) s. v. a. Ränderiren, s. Naht.

Rentsch (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) (Rzenec), Kr. Klattau, Herrsch. Lukawitz; 290 Einw.; — 2) (Hochrentsch, Rencow), Kr. Rakonitz, Herrsch. Kruschowitz; 1060 Einw.

Rentschani, europ.-türk. Flecken, Bosnien, Sandschak Travnik, nahe an der Grenze von Serbien.

Rentschen, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Züllichau; Mutter- und Filialkirche; 320 Einw.

Rentschreiber, Rentsekretär, s. Rentamt.

Rentweinsdorf, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Unterfranken u. Asch., Ldgr. Baunach; Schloß mit Garten, Patrimonialgericht I., Apotheke, 4 Jahrmärkte, Krugbäckerei, Häfnerthongruben, Vieh-, besonders veredelte Schafzucht; 550 E.

Rentwertshausen, sachs.-meining. Filialdorf, Amt Römhild; 180 Einw.

Renty, franz. Flecken, Dep. Pas-de-Calais, am Aa; 920 Einw.

Rentz (Biogr.), 1) Michael, Zeichner, Maler und Kupferstecher, 1701 zu Nürnberg geboren, Schüler J. von Montalegre's, dessen Wittwe er heirathete, wurde später Hofkupferstecher des Grafen Anton von Spork in Kukusbad, † 1758. Seine Blätter sind sehr zahlreich, sowohl mit dem Grabstichel, als mit der Nadel behandelt, nicht reich in der Komposition, aber immer gut geordnet; Gemälde von ihm sind in geringer Anzahl vorhanden. — 2) Kasimir, Maler, Sohn des Vorigen, 1749 zu Kukusbad geboren, arbeitete in Oel und Fresko, malte mit Vorliebe Wappen und wurde zum k. k. Schildmaler in Prag ernannt. Als solcher sammelte

er viele Wappen alter und neuerer böhmischer Familien. † 1799 in Kossirz.

Rentzel, August von, Maler, aus Marienwerder gebürtig, studirte in Berlin die Staatswissenschaften, widmete sich aber daneben mit Vorliebe der Kunst. Er malte Bildnisse, sowohl einzelne als ganze Familien, und ordnete dieselben auf charakteristische Weise, auch Genrebilder und historische und idyllische Darstellungen. Berger lithographirte nach ihm eine Marschscene und Schmidt ein unter dem Namen der gefangenen Mäuse bekanntes Bild.

Rentzsch (Rensch, Rentsch), Johann Friedrich Jakob, tüchtiger Historienmaler, 1792 zu Dresden geboren, bildete sich unter Leitung des Professors J. Schubert u. ward Professor der Zeichenkunst an der Bau- und Industrieschule zu Dresden. Seine Werke sind eben so rein gedacht als gezeichnet und durch einen seelenvollen Hauch erwärmt. Von seinen früheren nennen wir die heil. Kunigunde, Altarblatt einer Votivkapelle, und die Hagar in der Wüste, ein liebliches Bild. Seine Interioren zeichnen sich durch treffliche Perspektive und Klarheit des Helldunkels aus, woran sich die Bilder der Romantik und des Genres, trefflich in ihrer Art, reihen. Küchler stach für die Chronik des dresdner Kunstvereins nach ihm Gretchen am Spinnrocken. Es existirt auch ein lithographirter Christuskopf, nach A. Dürer, von ihm.

Renugei (ind. Myth.), s. v. a. Mariatale.

Renuiren (v. Lat.), abschlagen.

Renulina, 1) (Zoophyt.), nach Blainville, Polypengatt. Arten unter Peneroplis *Montfort*. — 2) (Foss. Polyth.), nach Lamarck, Untergattung von Nummulina (s. d.).

Renulites (foss. Polythal.), nach d'Orbigny, s. v. a. Peneroplis (s. d.).

Renumeriren (v. Lat.), zurückzahlen, eingenommenes Geld wieder herausgeben; daher Renumeration.

Renunciatio, 1) (röm. Rechtsw.), Aufkündigung eines kontraktlichen Verhältnisses oder eines Versprechens; — 2) (R. matrimonii), schriftliche oder mündliche Aufkündigung der Ehe mit der Formel: Tuas res tibi habeto, tuas res tibi agito etc.; — 3) Ausrufung der gewählten Magistrate nach Beendigung der Wahlkomitien; — 4) (gerichtl. Med.), Obduktionsbericht, Gutachten.

Renunciatio libelli (Rechtsw.), Verbesserung der Klagschrift.

Renunciation (v. Lat., Rechtsw.), s. Verzicht.

Renunciationsakte, jede Entsagung eines herkömmlichen Rechts, besonders die Akte des Königs Philipp V. von Frankreich von 1712, worin er der Erbfolge in Frankreich für sich und seine Erben entsagte.

Renuncio, span. Flecken, südwestlich von Burgos; 100 Einw.

Renvers (franz.), Schule in der Reitkunst (s. d.).

Renversé (Volte renversée), s. Volte, vgl. Reitkunst.

Renversiren (v. Franz.), umkehren, umwenden, umstürzen.

Renvoi (franz.), 1) s. v. a. Zurücksendung; — 2) s. v. a. Rencontre.

Renvoyiren (v. Franz.), 1) zurücksenden; — 2) fortschicken, abdanken.

Renwez, franz. Flecken, Dep. Ardennen, Bez. Mézières; Mützen- und Wollstrumpffabrikation; 650 Einw.; Hauptort des gleichnam. Kantons.

Renz, preuß. Dorf und Hof, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Rügen; 189 E.

Renzähn (Renzen, Zbozi), österreich.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Herrsch. Schurz; 320 Einw.

Renzel, holst. Dorf, Herrsch. Pinneberg; 200 Einw.

Renzen, würtemb. Weiler, Jaxtkr., Oberamt Oehringen; über 100 Einw.

Renzendorf, hess. Dorf, Oberhessen, Kr. u. Ldgr. Alsfeld, an der Schwalm; 110 Einw.

Renzi (Biogr.), 1) Cesare, Maler von S. Genesio, Schüler Guido Reni's, blühte um 1650. Hauptwerk: der heil. Thomas in der Titularkirche zu S. Genesio. — 2) Johann Baptist von, Maler von Trient, arbeitete im 18. Jahrh. Er malte Bildnisse, besonders zu Salzburg und Innsbruck. In der Kirche des heil. Phil. Neri zu Trient sind das Hochaltarblatt und zwei Seitenaltarblätter von ihm.

Renzler, Joseph, Maler von St. Lorenzen im Pusterthale, malte kleine historische Darstellungen in Oel und Altarbilder, zierte 1823 die Kirche zu Pfetsch bei Sterzing aus.

Reokkupiren (v. Lat.), wieder einnehmen, von Neuem besetzen.

Réole, la (Geogr.), franz. Bezirk, Depart. Gironde; 54,000 Einw. Außer la R. hier noch: Monsegur, Stadt, 1500 Einw.; Pellegrue, Stadt, 2000 Einw.; Lamotte Landeron, Flecken, 2300 Einw. — 2) Hauptstadt des Bezirks, östlich von Bordeaux, an der Garonne, auf einem steilen Hügel, wohl gebaut, sonst befestigt. R. ist eine sehr alte Stadt. Aus den Zeiten des Heidenthums findet man noch Ueberbleibsel in einem alten Tempel, welcher den Namen der großen Schule (grande ecole) führt. Der Theil der Stadt, welcher Bourg-Neuf heißt, steht auf dem Platze, den sonst der geheiligte, zum Tempel gehörige Wald einnahm. Die Saracenen erbauten hier ein prachtvolles Schloß, welches von den 4 Thürmen, die es umgeben, das Schloß der 4 Schwestern genannt wurde, und von welchem noch ein halbzerstörter und ein ganzer Thurm steht. Unfern der Stadt befindet sich ein Hügel, Lamothe du Mirail, auf welchem sich eine Quelle befindet, deren Wasser unter dem Einflusse der Ebbe und Fluth steht; nahe dabei ist auch eine stark inkrustirende Quelle. R. hat ein Collège, eine Gesellschaft für den Ackerbau, eine Eisenbrücke, Eisen-, Hanfleinwand- und Weinessigfabriken, Färberei, Gerberei, Messerschmiede, Hutfabriken, lebhaften Handel und 4000 Einw.

Reolen (Landw.), s. v. a. Rajolen.

Reomithres, Verräther an den 362 — 361 v. Chr. von Artaxerxes abgefallenen Satrapen

in Kleinasien, in der Schlacht am Granicus 334 v. Chr. einer der Anführer der persischen Reiterei, fiel in der Schlacht bei Issus (Diod. Sic., XV, 91; XVII, 19, 34).

Reordiniren (v. Lat.), 1) wieder ordnen; — 2) abermals weihen.

Reorganisiren (v. Lat.), 1) wieder neu einrichten; — 2) umgestalten. Daher Reorganisation.

Rep (Repy), österr.-böhm. Dorf, Kr. Rakonitz, oberstburggräfliche Güter; 290 E.

Repalowsk, asiat.-russ. Ort, Gouv. Tobolsk, am Tobol.

Repandra (Bot.), nach Lindley, Pflanzengattung. Arten unter Disa.

Repandum (Repanditas, Med.), s. v. a. Lordosis.

Repandunum (a. Geogr.), Ort der Coritavi an der Ostküste von Britannia Romana, jetzt Ripton.

Repandus (bot. Term.), ausgeschweift oder randschweifig, am Rande mit sehr seichten bogigen Einschnitten und Vorsprüngen versehen, so daß derselbe eine leichte Schlangenlinie bildet, z. B. die Blätter von Ajuga reptans.

Reparation d'honneur (franz.), Ehrenerklärung, Ehrenrettung.

Reparator (röm. Myth.), s. v. a. Obarator.

Repariren (v. Lat.), verbessern, ausbessern, wieder in den gehörigen Zustand bringen, etwas wieder ausgleichen; daher Reparation (Reparatur), Wiederherstellung, Ausbesserung, Erneuerung.

Reparirer und **Reparirstube**, s. Gewehrfabrik.

Reparticao, südamerikan. Ort, Brasilien, Prov. Maranhao, am Parnahyba, südöstlich von St. Louis.

Repartiren (v. Lat.), eine Summe od. eine Menge von Gegenständen auf verschiedene Personen oder Posten gleichmäßig vertheilen.

Repartitionsrechnung, s. v. a. Gesellschaftsrechnung.

Repas (Also- und Felsö-R., Nizne- und Wisni-Repasse, Unter- u. Ober-Ripsch), 2 ungar. Dörfer, zipser Gespsch., leutschauer Bez., in einem Thale; 730 und 900 Einw.

Repaß (v. Lat.), 1) der Rücktritt eines Pferdes; — 2) Rückreise.

Repassade (Reitk.), die Passade, umgekehrt geritten.

Repassiren (v. Franz.), 1) zurück kommen; — 2) wieder durchgehen; — 3) bügeln, Messer abziehen ꝛc.

Repcow, Eppo von, s. v. a. Rebkow.

Repcze, ungar. Fluß, ödenburger Gespsch., Mündung in die Rabnitz, rechts.

Repealassociation (d. i. Verein für Widerruf), die Verbindung, welche Daniel O'Connel (s. d.) zu Dublin zum Zweck der Auflösung der 1800 zu Stande gekommenen legislativen Union Irlands mit Großbritannien stiftete, und welche seit der Durchführung der Emancipation der Katholiken im J. 1829 den Haupthebel in der von dem großen Agitator geleiteten irischen Bewegung bildete. O'Connel erklärte kurz nach der Durchführung der eben erwähnten Maßregel, Irland könne nur durch die Wiederherstellung seines eigenen Parlaments Gerechtigkeit erlangen, und vereinigte sich zugleich mit seinen Anhängern zu einer Verbindung, die sich die zu erstrebende Auflösung der Union und namentlich die Verbreitung dieser Idee unter das Volk zur Aufgabe machte. Es ist zweifelhaft geblieben, ob O'Connel wirklich die Auflösung der Union, oder nur die Unterhaltung einer drohenden Aufregung zur Erreichung von Vortheilen und Zugeständnissen für Irland beabsichtigte. Jedenfalls war die nächste Folge, daß die durch die gelungene Katholiken-Emancipation ermuthigten Irländer schon damals bei dem Worte Repeal (d. i. Widerruf) in die größte Bewegung geriethen, welche geeignet war, dem engl. Ministerium nicht geringe Besorgniß einzuflößen. Dem Minister Grey gelang es, ein Ausnahmegesetz, die irische Zwangsbill, durchs Parlament zu bringen, worauf er im Jan. 1831 nicht nur die Repealbewegungen für aufrührerisch erklärte, sondern auch die Häupter derselben in Anklage versetzte. Indeß ließ die Regierung, weil die damals am Ruder befindlichen Whigs im Parlamente der Unterstützung der irischen Nationalpartei bedurften, den Prozeß wieder fallen. Um so kühner setzte nun O'Connel die Angelegenheit fort, doch wurde der förmliche Antrag auf Aufhebung der legislativen Union, den er in der Parlamentssitzung von 1834 stellte, mit großer Majorität verworfen und auf eine Motion der Minister der Ausspruch gethan, daß das Unterhaus entschlossen sey, die Union aufrecht zu erhalten und die Zerstückelung des Reichs zu verhindern. Die Repealbewegung kam nun längere Zeit ins Stocken, und zwar durch den Rücktritt Grey's, die Abschaffung der irischen Zwangsbill, die Furcht vor einem Toryregimente und das gute Vernehmen der irländ. Nationalpartei mit dem Ministerium Melbourne. Als jedoch im J. 1836 die Minister die irische Städtebill nicht durchführen konnten, nahm O'Connel die Repeal wieder auf und stiftete zu Dublin den „Allgemeinen Verein", welcher seine Thätigkeit auch auf die Sammlung von Geldbeiträgen zu Repealzwecken erstreckte. Endlich wurde die Nationalpartei durch die Ueberzeugung, daß die Whigs überhaupt nicht im Stande seyen, das Interesse Irlands durch Reformen auf friedlichem Wege zu fördern, gegen das Jahr 1838 zum allmähligen Abfall vom Ministerium und zugleich zu dem Entschlusse bewogen, dem Repealverein größere Ausdehnung und Wirksamkeit zu geben, indem man ihn vor der Hand in den „Vorläuferverein" umtaufte. Der Rücktritt der Whigs vom Staatsruder und die Herstellung einer Toryverwaltung rückte immer näher. Da entschloß sich O'Connel, welcher fortwährend das Haupt und die Seele der Bewegung blieb, in den ersten Monaten des Jahres 1840, die Verbindung gänzlich umzugestalten, und nannte sie nun seit dem 15. April „loyale nationale R.". Als im Aug. 1841 das Ministerium Melbourne sich auflöste, wurde von den irländ. Häuptern Alles aufgeboten, um das ganze Volk in die As-

sociation zu verwickeln. Zu diesem Ende hatte man dieselbe in drei Klassen von Theilnehmern geordnet, nämlich in Verbündete, Mitglieder und Freiwillige. Die erste Klasse sollte das arme, gemeine Volk umfassen. Jeder, der in dieselbe trat, hatte einen Schilling in die Vereinskasse zu erlegen; dafür erhielt er eine einfache Karte, an welcher er als sogenannter Repealer erkannt wurde. Die Theilnehmer zweiter Klasse, die Mitglieder, hatten ein Pfd. Sterl. Eintrittsgeld zu zahlen; sie galten als der eigentliche Körper der Verbindung und erhielten als Zeichen der Aufnahme eine sehr charakteristische Karte, an deren Ecken die Schlachten verzeichnet waren, in denen die Irländer ihre Unterdrücker, „die sächsischen Fremdlinge", besiegt hatten. Die Karte enthielt außerdem ähnliche bildliche Darstellungen, die Aufzählung der Summen, welche die Kriege gegen Frankreich gekostet, die Behauptung, daß in diesen Kriegen ⅔ der britischen Offiziere Irländer gewesen, und mehre aufreizende Sinnsprüche. Endlich lief um die Karte die bedeutungsvolle Legende: „Ihr könnt die Union zum Gesetz erheben, aber dies Gesetz nicht für die Gewissen bindend machen". Auch die Theilnehmer der dritten Klasse, die Freiwilligen, welche offenbar die Grundlage für eine revolutionäre Militärmacht bildeten, erhielten eine Karte; diese enthielt die Worte: „Die Freiwilligen von 1782 sind auferstanden", nebst den Porträts von O'Connel, Grattan, Hood, O'Neil und andern irischen Helden. Außerdem hatte der Repealverein seine Generalinspektoren und Repealpfleger; die erstern führten die Aufsicht in den Bezirken, und die letztern besorgten mehr das Oekonomische. Zur Unterstützung der Zwecke und der Ausbreitung des Bundes waren viele Zeitschriften gewonnen. O'Connel hielt regelmäßige Wochensitzungen auf der Kornbörse zu Dublin in Gegenwart eines Ausschusses, und außerdem begann die R. ihre Thätigkeit durch Veranstaltung von Repealversammlungen auf verschiedenen Punkten der Insel; indeß waren diese die ersten Jahre hindurch nicht sehr zahlreich besucht. Die Pfleger trieben bei allen Zusammenkünften freiwillige Beiträge, die Repealrente, ein, die man angeblich für die Zwecke der R. verwendete, von der man aber dem Volke nie Rechenschaft ablegte. Einen unermeßlichen Aufschwung über die ganze Insel nahm die Bewegung dadurch, daß sich zu Anfang des Jahres 1843 auch der hohe kathol. Klerus für die Repeal erklärte. Jetzt berief O'Connel Versammlungen, zu denen er das gesammte irische Volk einlud. Am 16. März 1843 wurde die erste dieser Riesenversammlungen (Monstermeetings) zu Trim abgehalten. Der große Agitator schärfte bei jeder Gelegenheit den Landfrieden ein, erklärte stets, er werde die Auflösung der Union binnen Jahresfrist, jedoch nur auf friedlichem und gesetzlichem Wege durchführen, schloß sogar Einzelne und eine ganze Gemeinde von der R. aus, weil sie sich zu Gewaltthaten gegen Regierungsbeamte hatten hinreißen lassen, schilderte andererseits mit hinreißender Beredsamkeit die Leiden des irischen Volkes, belebte dessen Heldenmuth durch geschichtliche Erinnerungen und stellte die Hülfsmittel Irlands als unermeßlich dar, während die Englands nur gering seyen. Diese Kunst O'Connels, unter dem Scheine des Friedens die Empörung zu predigen, war andern Rednern, welche bei den Repealversammlungen auftraten, weniger eigen, und es kam vor, daß manche derselben das irische Volk geradezu zur Abschüttelung des englischen Joches aufriefen. Die Monster-Meetings folgten rasch auf einander; nachdem am 6. August 1843 zu Baltinglaß eine Versammlung gehalten worden war, die von 150,000 Repealern besucht war, fand eine ähnliche einige Wochen darauf zu Tara (wo einst die Könige des Landes erwählt worden waren) Statt. Hier schlug der Agitator, um durch eine freiwillige Volksjustiz der britischen Krone das Privilegium der Rechtspflege aus den Händen zu winden, die Einsetzung von Schiedsgerichten in sämmtlichen Gemeinden vor. Auf dem Monster-Meeting zu Roscommon am 20. Aug. stellten die Repealhäupter die Behauptung auf, das Militär sey für den Fall des Ausbruchs eines Aufstandes nicht zum Einschreiten gegen das Volk verpflichtet. Zugleich verbot O'Connel seinen Landsleuten den Gebrauch accispflichtiger Artikel. In ähnlicher Weise äußerte man sich am 10. Sept. zu Loughren und am 1. Okt. zu Mullaghmast. Hier erschien O'Connel, einem Herrscher gleich, in seinem Scharlachmantel und stellte die Behauptung auf, die Union sey völlig nichtig, weil kein Theil des Reichs die Gewalt habe, den andern zu unterdrücken. Nachdem gegen 20 größere Versammlungen gehalten worden waren, berief der Verein eine Riesenversammlung auf den 8. Okt. nach Clontarf, und dieser sollten noch mehre folgen. Trotz der Friedensermahnungen der Repealhäupter mußte man bei dem hohen Grade des Fanatismus, welcher bereits die Massen ergriffen hatte, den Ausbruch eines Aufstandes besorgen. Da entschloß sich endlich das Ministerium Peel, der Bewegung entgegenzutreten; es koncentrirte in den ersten Tagen des Oktober gegen 30,000 Mann Regierungstruppen in Irland. Durch diese Wendung der Dinge wurde Niemandem ein größerer Dienst geleistet, als dem großen Agitator selbst. Schon zogen Tausende der Ebene von Clontarf zu, da erschien am Nachmittag des 7. Okt. eine Proklamation der Regierung, in welcher diese die auf den folgenden Tag anberaumte Versammlung verbot. O'Connel erließ eine Gegenproklamation, in welcher er protestirte, das Verbot als eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte bezeichnete und die Minister der muthwilligen Beabsichtigung eines Blutbades beschuldigte, während er zugleich den anlangenden Repealern Boten, besonders Geistliche, entgegenschickte und durch sie das Volk zum friedlichen Auseinandergehen ermahnen ließ. Die rohen Massen bewiesen den pünktlichsten Gehorsam und ließen dadurch die moralische Gewalt des Agitators in ihrer ganzen Größe erscheinen. Die Haufen der Repealer gingen ohne Zögern auseinander, als am Morgen des 8. Okt. starke und mit Munition versehene Truppenabtheilungen die Ebene bei Clontarf besetzten. Während nun O'Connel den

Muth und das Vertrauen seiner Landsleute zur Sache der Repeal mit bewundernswürdiger Gewandtheit wieder herzustellen sich bemühte, eröffnete ihm der Kronanwalt am 14. Okt., daß die Regierung gegen ihn und die übrigen Häupter der Repeal ein gerichtliches Verfahren wegen Verschwörung ꝛc. einleiten würde. Die Darstellung dieses merkwürdigen Prozesses, in welchem O'Connel nebst andern Repealhäuptern für schuldig erkannt, das Urtheil aber vom Pairshof für nichtig erklärt wurde, s. O'Connel, S. 128 ff. O'Connel ließ zwar nach seiner Befreiung aus dem Gefängnisse den Verein fortbestehen u. hielt unausgesetzt die gewöhnlichen Wochensitzungen ab, benahm sich aber doch seitdem sehr vorsichtig und versöhnlich. Bei jeder Gelegenheit brachte er dem Volke in Erinnerung, daß er nicht durch physische, sondern nur durch moralische Gewalt die Auflösung der Union und die Herstellung des irländ. Parlaments durchzusetzen vermöge und beabsichtige. Zur allmähligen Beschwichtigung der Gemüther trug auch die Aufmerksamkeit nicht wenig bei, welche der Minister Peel der Lage Irlands bewies. Aber in der R. selbst trat gegen O'Connels Verhalten eine allmählig wachsende Opposition hervor. Das „junge Irland", eine auf demokratische u. liberale Grundsätze überhaupt gestützte Partei, welche aus dem Schooße der R. hervorging, mißbilligte die unbedingte Friedenspolitik und empfahl im Nothfalle selbst die Anwendung physischer Gewalt zur Herstellung der politischen Selbstständigkeit. Zugleich verwarf man die Einsammlung der drückenden Repealrente, die von 1840 bis zum 4 August 1846 nicht weniger als 132,168 Pfd. Sterl. betragen haben soll. Als eine Verirrung O'Connels, welche der kräftigen Entfaltung des irländ. Geistes nur hinderlich seyn könne, betrachtete die junge Partei auch das Zusammenhalten O'Connels mit dem kathol. Klerus und seine eifrigen Bemühungen für ultramontane Zwecke, und zur Bekämpfung der pfäffischen Opposition, welche O'Connel im J. 1845 der von Staatswegen angeordneten Organisation des irländ. Unterrichtswesens und der Errichtung inländischer katholischer Kollegien entgegensetzte, bediente sich die junge Partei besonders der Zeitschrift „Nation". Bei dem Rücktritte des Ministeriums Peel im Juli 1846 gestaltete sich der Zwiespalt unter den Repealern noch heftiger. O'Connel verhieß zwar den Fortbestand der R., erklärte sich aber doch ziemlich entschieden für die neue Whigregierung, ermahnte zur Unterlassung jeder unnützen Opposition bei den Wahlen u. nahm mit den übrigen Abgesetzten das Amt eines Friedensrichters wieder an, während auch mehre Mitglieder seiner Familie es nicht verschmähten, aus den Händen der Minister Stellen anzunehmen. Ein vollständiger Bruch zwischen den beiden Parteien der R. wurde durch den Umstand herbeigeführt, daß O'Connel die Zeitschrift „Nation" in der Repealsitzung vom 11. August 1846 durch seine Anhänger in die Acht erklären ließ. Von der jungen Partei wurde das Verhalten O'Connels für eine Gaukelei erklärt, welcher eigennützige Zwecke zum Grunde lägen; sie trat aus dem Repealverein aus und stiftete eine besondere Verbindung, an deren Spitze das Parlamentsglied von Limerick, Smith O'Brien, trat. Die R. besteht zwar noch gegenwärtig fort, hat aber namentlich seit O'Connels Tode kein rechtes Leben mehr entfaltet.

Repede (Reapity), ungar. Pfarrdorf, beregher Gespannsch.; 450 Einw.

Repelen, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Geldern, Hauptort der Bürgermeisterei gleichen Namens; 360 Einw.

Repellentia (Med.), s. Zurücktreibende Mittel.

Repens (bot. Term.), kriechend, wenn ein niederliegender Stamm oder dessen Aeste stellenweise oder in ihrer ganzen Länge Wurzelzasern treiben, vermittelst deren sie sich auf der Erde befestigen, z. B. bei Isnardia palustris, Lycopodium clavatum und L. inundatum, Jungermannia Trichomanis. Unter dem Ausdrucke „kriechende Wurzel (Radix repens)" wird von den Schriftstellern ein wagrecht unter der Erde liegender und in dieser Richtung sich verzweigender (stets mit Wurzelzasern besetzter) Stamm oder Wurzelstock (s. Rhizoma) verstanden, z. B. bei Mentha piperita, Gratiola officinalis, Carex avenaria und Triticum repens.

Repens fascia (Chir.), kriechende Binde, s. Kornähre.

Reper u. Zusammensetzungen, s. Reeper.

Repercussio (Mus.), s. Wiederschlag.

Repercutientia (Med.), zurücktreibende Mittel (s. d.).

Repertoire (v. Franz.), 1) s. v. a. Repertorium; — 2) (Theaterw.), die Gesammtheit der bei einer Bühne überhaupt vorhandenen, in einem bestimmten Zeitraum gegebenen oder der für die nächste Zukunft zur Aufführung vorzubereitenden Stücke; s. Theater.

Repertorium (v. Lat.), jedes zum Nachschlagen und leichten Auffinden geeignete Register oder Verzeichniß, daher häufig Titel für Zeitschriften, welche Uebersichten, kurze Kritiken und Relationen wissenschaftlicher Werke enthalten, z. B. das R. von Gersdorf.

Repeschin (Repesching), österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Winterberg; Mühle; 370 Einw.

Repetent (v. Lat.), Wiederholer, besonders ein älterer Studirender oder Gehülfe an einer Unterrichtsanstalt, der die in den Kollegien vorgetragenen Lehrgegenstände mit den jüngern Schülern wiederholt.

Repetere diem, s. Urkunde.

Repetiren (v. Lat.), 1) wiederholen; — 2) bei der Repetiruhr, s. Uhr; — 3) (Mus.), bei Orgelregistern, wenn es wegen der Kleinheit der Pfeifen nicht möglich ist, die ganze Tonreihe auszuführen, und deshalb die letzte Oktave der vorhergehenden gleichgemacht wird. Die Mixturen wiederholen auf diese Weise mehre Male. — 4) Wasser, das aus einem untern Raume in ein oberes Behältniß gepumpt ist, aus demselben in ein noch höheres Behältniß mittelst der Repetirpumpen pumpen.

Repetirrechen (Uhrm.), s. Uhr.

Repetiruhr, s. Uhr.

Repetirvogel (Ornithol.), eine Nachtigall (Lusciola luscinia), die zuweilen des Nachts einen Schlag thut und deren Schlag besonders abgebrochen und unzusammenhängend ist, indem zwischen jede Strophe eine Pause von einigen Minuten tritt. Die meisten Nachtigallen werden nach 4 — 6 Jahren Repetirvögel, doch wird manchmal aus einem Repetirvogel noch ein Nachtvogel, der vom Abend bis zum Morgen ununterbrochen fortschlägt.

Repetirwerk, s. Uhr.

Repetita lex (röm. Ant.), s. Regiae leges.

Repetiteurs (Seew.), s. Flotte.

Repetitio (lat., Rhet.), Figur, nach welcher, um der Rede mehr Nachdruck zu verleihen und einzelne Begriffe hervorzuheben, ganze Sätze oder einzelne Wörter wiederholt werden; zu ersterer Art gehört die Epiphora, Symploke und Epanalepsis, zu letzterer die Epizeuxis, Anaphora, Epanodus und Regressio.

Repetition (v. Lat.), Wiederholung, besonders des Vortrags eines Lehrers mit einem Repetenten oder für sich.

Repetitiones (Rechtsgesch.), die Erklärungen einzelner Gesetze der italien. Rechtslehrer im 14. und 15. Jahrhundert, so benannt, weil sie bloße Wiederholungen der Kommentarien, Gutachten und Entscheidungen ihrer Lehrer Accorso, Odofredo, Bartolus, Baldus &c. waren.

Repetitionsgonyometer (Min. u. Phys.), ein Reflexionsgonyometer, wenn dasselbe den gesuchten Winkel nicht bloß einfach, sondern auch verdoppelt und diesen letzten wieder vervielfältigt angibt, wodurch begangene Fehler um so wahrnehmbarer und die Genauigkeit der Messung sehr erhöht wird.

Repetitionskreis (Astron.), s. v. a. Multiplikationskreis.

Repetitionsuhr, s. v. a. Repetiruhr, s. Uhr.

Repetitionszeichen (Poes. und Mus.), in Musikstücken und Gesängen Zeichen, welches andeutet, daß einzelne Verse oder ganze Theile der Strophe wiederholt werden sollen (:||:).

Repetitor, s. v. a. Repetent.

Repetitorische Lehrform, s. Lehrform.

Repetitorium (lat.), Wiederholungsunterricht, Wiederholungsvorlesung.

Repetsch (Repec), österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Stahletz; 270 Einw.

Repetundae, Repetundarum (sc. pecuniarum) **crimen** (röm. Rechtsw.), ursprünglich und eigentlich das Verbrechen von Magistratspersonen, welche sich gegen römische Unterthanen und Bundesgenossen Erpressungen erlauben und Geld von denselben annehmen, dessen Rückforderung (repetere, daher der Name) sie gewärtigen müssen; gegen das Ende der Republik aber im weiteren Sinne schlechte Magistratsverwaltung überhaupt, welche sich nicht allein durch Hab- und Raubsucht, sondern auch durch Härte und Grausamkeit bemerklich machte. In den älteren Zeiten Roms war den Magistraten keine Veranlassung zu diesem Verbrechen geboten, da sie nur in der Nachbarschaft Krieg führten und von Rom nie auf lange Zeit abwesend waren, abgesehen von der damals noch vorherrschenden Rechtlichkeit derselben. Ernstere Klagen über Bedrückungen, die sich röm. Magistratspersonen auf ihren auswärtigen Zügen erlaubten, werden erst im zweiten punischen Kriege laut, z. B. gegen Q. Pleminius (s. d.). Solche Klagen mußten vor den Senat gebracht werden, welcher dann entweder selbst eine Untersuchung anstellte, oder Kommissare damit beauftragte, oder durch die Volkstribunen eine Anklage vor den Tributkomitien anbringen ließ. Dieser Weg war aber einestheils sehr umständlich und anderntheils der Senat auch oft wenig geneigt, auf Beschwerden der Peregrinen einzugehen, daher diese meistens lieber schwiegen. Erst in Folge der Lex Calpurnia ward 149 v. Chr. unter dem Namen Quaestio perpetua de pecuniis repetundis ein stehender Gerichtshof für solche Vergehungen errichtet. Hier konnten nur Peregrinen klagen, und zwar ohne sich erst an den Senat wenden zu müssen. Der Gerichtshof bestand aber aus dem Praetor peregrinus als Vorsitzendem u. aus einer bestimmten Anzahl senatorischer Beisitzer, welche allemal ein ganzes Jahr lang die Repetundensachen zu untersuchen und zu entscheiden hatten. Wahrscheinlich verordnete das genannte Gesetz nur einfachen Ersatz des geraubten Gutes; ein späteres Gesetz aber, nämlich die Lex Servilia (105 oder 104 v. Chr.), verdoppelte diesen Strafersatz und setzte auch Verbannungsstrafe auf dergleichen Vergehen. Als nach dem Bundesgenossenkrieg der Zustand der Provinzen immer kläglicher ward und die Bestechlichkeit immer mehr um sich griff, machte sich eine Erneuerung und Schärfung der früheren Gesetze nothwendig, welche der Diktator Sulla 81 v. Chr. durch die Lex Cornelia vornahm. Zur Bezeichnung der strafbaren Handlungen war darin die alte Formel: pecunia capta, coacta, conciliata, aversa wiederholt; daneben waren aber noch viele einzelne dergleichen Handlungen speciell angeführt, z. B. die Bestechlichkeit, Handels- und Wuchergeschäfte der Statthalter, übermäßiger Aufwand der Provinzialgesandtschaften u. s. w.; auch ward die Geldstrafe auf den vierfachen Betrag des erpreßten Guts erhöht und überdies scheinen dem zu Rom bleibenden Kondemnirten auch sonstige Nachtheile in Betreff seiner bürgerlichen Ehre angedroht gewesen zu seyn. Gleichwohl nahm der Druck, unter welchem die Provinzen seufzten, noch immer mehr zu, indem die Statthalter alle Mittel anwandten, um sich Reichthümer zu erwerben, und dazu insbesondere ihre oberrichterliche Würde, so wie das Recht, außerordentliche Steuern aufzulegen, benutzten. Auch gewannen ungerechte Statthalter große Summen durch die Getreidelieferungen, welche die Provinzialen gegen Zahlung zu machen hatten, die sie aber nicht immer bezahlt erhielten, oder durch zu hohe Schätzung des für ihre Haushaltung zu liefernden Getreides, oder durch willkürliche Zollerhöhungen, Geldauflagen für Statuen, Raub von allerlei Kostbarkeiten unter dem Schein von Kauf u. s. w. Die Bedrückung der Provinzen war so vorherrschend geworden, daß das Ge-

gentheil als Ausnahme galt. Darum machte sich ein Gesetz nöthig, welches alle möglichen Bedrückungen speciell aufzählte und mit Strafe bedrohete. Ein solches war die Lex Julia aus Cäsars erstem Konsulat (59 v. Chr.), welche auch in der Kaiserzeit Grundlage für alle späteren hieher gehörigen Verordnungen blieb. Außer der Geldstrafe, welche ebenfalls das Vierfache des Erpreßten oder Geraubten betrug, traf darnach den Kondemnirten ein gewisser Grad der Infamia, namentlich die Unfähigkeit, Zeuge zu seyn und ein Testament zu machen, auch Ausstoßung aus dem Senat, und in bedeutenderen Fällen Verbannung. — Die kaiserliche Gesetzgebung beschränkte sich auf Nachträge zu dieser Lex Julia oder auf Einschärfung älterer Bestimmungen, wozu manche neue Verordnungen kamen, durch welche der Bedrückung der Provinzen durch die Statthalter vorgebeugt werden sollte, z. B. Fixation der Besoldung der Statthalter, Vorschriften hinsichtlich ihres Reiseaufwands, Verbot, eine Provinzialin zu heirathen. Daher kam es, daß die Lage der Provinzen unter den Kaisern weit günstiger wurde, als vorher, und nur selten Klagen über Druck verlautbarten. Seit Konstantin mußte aber willkürliche Bedrückung der Provinzialen noch seltener werden, da die Provinzialmagistrate durch die Trennung der Civil- und Militärgewalt sehr beschränkt wurden und überdies die geistliche Beaufsichtigung Mißbräuche der Amtsgewalt hinderte. Die Quaestio perpetua de repetundis hörte zwar schon unter den ersten Kaisern auf und der Senat erhielt wieder die Untersuchung aller derartigen Klagen; noch später richteten die Kaiser über dergleichen Fälle entweder selbst, oder beauftragten den Praefectus praetorio damit. Vierfacher Ersatz des widerrechtlich gewonnenen Guts bestand fort; unter gewissen Umständen konnte aber auch Konfiskation des ganzen Vermögens erfolgen; ebenso trat Intestabilitas und Ausstoßung aus dem Senat nach wie vor für den Kondemnirten ein, öfters auch Exil in verschiedenen Graden. Vgl. K. G. Zumpt, De legibus judiciisque rep., Berlin I. II., 1845, III., 1847.

Rephaim (bibl. Gesch. u. Geogr.), 1) altes kananitisches Riesenvolk, das schon zu Abrahams Zeit (1. Mos. 14, 5) jenseit des Jordans in und um Astaroth Karnaim wohnte, später aber in zwei seiner südlichen Stämme, den Emim und den Samsummim, von den Moabitern und Ammonitern zurückgedrängt und vernichtet ward und daher zur Zeit des Einzugs der Israeliten unter Josua nur noch in einem Königreiche, dem des Og (5. Mos. 3, 11; Jos. 12, 4) bestand. Dieses Königreich lag in Basan, erstreckte sich vom Hermon bis an die Grenze des Reichs von Hesbon und schloß 60 befestigte Städte und viele andere Ortschaften in sich (5. Mos. 3, 4 f., 10; Jos. 13, 12). Von den Israeliten erobert, ward es dem Stamme Manasse zugetheilt (Jos. 13, 30 f.). — 2) Thal ganz in der Nähe von Jerusalem, auf der Grenze der Stämme Juda und Benjamin.

Repignoration (v. Lat.), 1) Wiedereinlösung eines Pfandes; — 2) Gegenpfändung.

Repin (Geogr.), 1) (Rippein, Ryppzin), österr.-böhm. Herrschaft des Fürsten von Rohan, Kr. Bunzlau; umfaßt 5959 J. 96 □Kl. Areal und 10 Dörfer; — 2) Dorf und Hauptort das.; Schloß, Pfarrei; 900 Einw.

Repiözko, ungar. Dorf, zipser Gespannsch.; 570 Einw.

Repit (franz., Handelsw.), Frist, Aufschub.

Repitsch, österr.-steier. Dorf, Kr. Marburg, Bez. Ankenstein; 120 Einw.

Repitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Stiekna; 360 Einw.

Repki, europ.-russ. Flecken, Gouv. Tschernigow, Kr. Gorodina.

Replach, österr.-illyr. Dorf, Kr. Klagenfurt, Bez. Bleiburg; 120 Einw.

Repletion (v. Lat., Med.), das Vollseyn, besonders des Magens.

Repletus (bot. Term.), angefüllt, ausgefüllt, s. v. a. Farctus.

Repli (franz.), 1) der Punkt, an welchen sich Truppen nöthigen Falls zurückziehen können; — 2) die daselbst aufgestellten Truppen, besonders wenn sie von geringerer Stärke sind.

Replicatio (röm. Rechtsw.), die Einrede, welche der Kläger den von dem Beklagten eingewandten Exceptionen entgegenstellen konnte.

Replicativus (bot. Term.), zurückgeschlagen oder umgeschlagen, s. v. a. Replicatus, wird aber nur von Theilen in der Knospenlage gebraucht.

Replicatus (bot. Term.), zurückgeschlagen, umgeschlagen, umgeknickt, wenn ein Theil in einem Winkel auf sich selbst zurückgebogen ist, wie die Keimblätter bei Subularia und Heliophila. Fast gleichbedeutend mit Reclinatus 3).

Repliciren (v. Lat.), 1) antworten, erwidern; — 2) aufrollen (wie es die Alten mit den Buchrollen thaten).

Repliiren (v. Franz.), 1) wieder zusammen oder in Falten legen; — 2) (Kriegsw.), sich zurückziehen, besonders auf eine zur Unterstützung bereit stehende Truppe.

Replik (v. Lat.), 1) Erwiderung, Entgegnung; — 2) treffende, witzige Antwort; — 3) (Rechtsw.), die Gegenrede auf eine Einrede, namentlich das Vorbringen einer Thatsache, wodurch die Einrede nicht widerlegt, sondern entkräftet wird. Auch versteht man unter R. die Beantwortung der Einredeschrift. Der R. kann eine Duplik, dieser eine Triplik und dieser eine Quadruplik entgegengesetzt werden.

Replin, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Pyritz; Wassermühle, Ziegelei; 420 Einw.

Replitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Herrsch. Lebetsch; über 100 Einw.

Replonge, franz. Dorf, Dep. Ain, Bez. Bourg; 1280 Einw.

Replot, europ.-russ. Insel, im bottnischen Meerbusen.

Reply-letter (engl., Staatsw.), Anstandsbrief des Königs von England zu Gunsten eines bereits Verurtheilten.

Repnik (Repine), österr.-böhm. Pfarrdorf, Kr. Chrudim, Herrsch. Hrochow-Teinitz; 520 Einw.

Repnin (Biogr.), 1) Nikolai Wassiljewitsch, Fürst, russischer Generalfeldmarschall, einer der ausgezeichnetsten Feldherren, Diplomaten und Staatsmänner seiner Zeit, den 23. März 1734 geboren, war erst bevollmächtigter Gesandter am Hofe Friedrichs II. und in Warschau. Während des türkischen Kriegs 1770 focht er in den Schlachten bei den Flüssen Larga und Kagul, erstürmte am 7. Aug. Ismail und am 30. Aug. Kilia. Am 22. Juli 1774 unterzeichnete er den Frieden von Kutschuk-Kainardschi, ging im folgenden Jahre als Gesandter nach Konstantinopel und vermittelte auf dem Kongresse zu Teschen 1779 den Frieden mit Oesterreich. Am 19. Sept. 1780 schlug er den Seraskier am Flusse Saltscha und 1791 den Großwessir jenseit der Donau. Später Kriegsgeneralgouverneur der Ostseeprovinzen, † er zu Riga den 24. Mai 1801. R. vereinigte die Talente eines großen Staatsmannes und Politikers, eines großen Kriegers und eines großen Administrators in sich und war dadurch eine der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten seiner Zeit. Mit ihm erlosch sein Geschlecht. — 2) Fürst Nikolai, russ. Generallieutenant und Generaladjutant, ältester Sohn des Generals Fürsten Wolkonski, Adoptivsohn des Vorigen, seines Großvaters von mütterlicher Seite. Er nahm frühzeitig Kriegsdienste, begleitete seinen Großvater als Husarenoffizier nach Berlin, trat dann in die russische Leibgarde ein und lebte abwechselnd zu Petersburg, Moskau und auf seinen Gütern. Im Jahr 1805 nahm er als Oberster der Chevaliergarde am Feldzuge gegen die Franzosen Theil, ward in der Schlacht bei Austerlitz verwundet und gefangen und nach seiner Genesung ausgewechselt. Zum Generalmajor ernannt, ward er 1809 außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter am westphälischen Hofe, vertauschte im folgenden Jahre diesen Posten mit dem eines Gesandten in Spanien, kehrte aber, als Napoleon in Paris seiner Weiterreise so lange Schwierigkeiten in den Weg legte, bis statt seiner ein bloßer Geschäftsträger abgesandt wurde, nach Rußland zurück. Im Jahre 1812 trat er als Befehlshaber eines Reiterregiments unter die Heeresabtheilung des Grafen Wittgenstein, ward nach der Schlacht bei Leipzig Generalgouverneur von Sachsen, bis er Ende 1814 durch das preuß. Generalgouvernement ersetzt wurde. Er wohnte hierauf dem wiener Kongreß bei, nahm 1815 an dem Feldzuge gegen Napoleon Theil, zog mit in Paris ein und wurde 1816 Gouverneur von Pultawa. In Ungnade gefallen, soll R. 1840 im Innern Rußlands gestorben seyn.

Repnitz (Geogr.), 1) mecklenburg-schwerin. Hof, wendischer Kr., Amt Tessin; über 100 Einw.; — 2) österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Gut Kamnik; 190 Einw.

Repnow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Pyritz; 160 Einw.

Repolon (franz.), die halbe Volte des Reitpferdes.

Repondiren (v. Franz.), für etwas gut seyn, bürgen.

Reponiren (v. Lat.), 1) wieder hinstellen; — 2) zurücklegen; — 3) einlegen.

Reporters (engl.), Berichterstatter, in England Diejenigen, die den öffentlichen Verhandlungen des Parlaments, der Gerichtshöfe, oder den Volksversammlungen beiwohnen, um den Zeitungsredaktionen Berichte darüber zu liefern. Es sind ihnen gewöhnlich besondere Logen angewiesen.

Repora (Reporege), österr.-böhm. Dorf, Kr. Rakonitz, Herrsch. Tuchomeritz; 300 E.

Repostianus (röm. Lit.), Verfasser eines Gedichts von 182 Hexametern: Concubitus Martis et Veneris, einer mit Geschick und Gewandtheit gemachten Nachahmung älterer Muster.

Reposition (lat. Repositio, Chir.), Wiedereinrichtung eines verrenkten Glieds.

Repositorium (v. Lat.), 1) im Allgemeinen ein Ding, worauf man etwas setzt, im Alterthum eine Scheibe von Holz, in der Größe des Tisches, worauf die Speisen gesetzt und so gleich auf den Tisch gestellt wurden. Allmählig fing man an, die Repositoria zum Gegenstande des Luxus zu machen, indem man sie aus wohlriechendem Holz verfertigte, auch wohl mit Silber, Schildkrot ꝛc. auslegte. Doppelte bestanden in zwei Theilen, die durch vergoldete Säulchen verbunden waren, so daß man zwei Gerichte auf einmal auf den Tisch bringen konnte. Auch das Zimmer, wo man Wirthschaftsgeräthe aufbewahrte, Garderobe ꝛc., nannte man R. — 2) S. v. a. Bücherbret.

Repotia (röm. Ant.), Nachfeier der Hochzeit in dem Hause des jungen Gatten, nach Andern der erste Besuch der Neuvermählten in dem Hause der Aeltern.

Repoussiren (v. Franz.), 1) zurückstoßen; — 2) zurücktreiben, zurückdrängen, besonders von Truppen; daher Repoussabel, zurücktreibbar.

Repoussoirs (Mal.), dunkle Figuren auf dem Vordergrunde, um das Licht im Hintergrunde herauszuheben.

Reppe, Andreas, berühmter Hornist zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Reppech, österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Boskowitz; 160 Einw.

Reppelin (Replin), mecklenburg-schwerin. Hof, wendischer Kr., Amt Tessin; über 100 Einw.

Reppen (Geogr.), 1) preuß. Stadt, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sternberg; an der Eilang; Kirche, Stadtgericht, Oberförsterei, lebhafter Fabrik- und Gewerbsbetrieb; 3 Kram-, Vieh- und Pferdemärkte; 2500 Einw.; — 2) (Groß- und Klein-R.), österr.-illyr. Dörfer, Kr. Görz, Bez. Sessana; 720 Einw.; — 3) königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Oschatz; 300 Einw.

Reppener, braunschw. Pfarrdf., Kr. Wolfenbüttel, Amt Saldern; 320 Einw.

Reppenhagen, mecklenburg-schwerin. Gehöfte, Kr. Mecklenburg, Amt Grevismühlen; 120 Einw.

Reppentin, mecklenb.-schwerin. Hof, wendischer Kr., Amt Plau; 120 Einw.

Repperndorf, bayer. Kirchdorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Kitzingen; Mühle; 580 Einw.

Reppersdorf (Mittel-, Nieder- und Obern-R.), preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Jauer; Schloß, 4 Vorwerke, Wasser- und 2 Windmühlen; 680 E.

Repphuhn, 1) (Ornithol.), s. v. a. Rebhuhn, Starna cinerea, s. Perdix, β) 1); — 2) (Mollusk.), s. v. a. Rebhuhn, Dolium Perdix *Lam.*

Repphuhnbaum (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Heisteria.

Reppichau, anhalt-dessau. Df., Amt Quellendorf, bei Köthen; 440 Einw.; ist sehr alt und berühmt durch den Verfasser des Sachsenspiegels, Eppo von Repcow.

Reppina, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Meißen; 110 Einw.

Reppis, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Hain; 120 Einw.

Reppitsch, österr.-illyr. Dorf, Kr. Neustädtl, Bez. Treffen; 200 Einw.

Reppline, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. und Kr. Breslau; Freischoltisei, Windmühle; 200 Einw.

Reppne, österr.-illyr. Dorf, Kr. Laibach, Bez. Flödnig; 130 Einw.

Reppow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Neu-Stettin; 230 Einw.

Repraeputiatio (Chir.), s. v. a. Recutitio.

Repraeputiatus, s. v. a. Recutitus.

Repräsentant (v. Lat.), Abgesandter, Vertreter der Person dessen, der ihn schickt, daher besonders — 2) in konstitutionellen Staaten s. v. a. Deputirter; — 3) (Freim.), der Vertreter einer kleinen Loge bei einer größern.

Repraesentatio (röm. Ant.), Vergegenwärtigung, Vorstellung, Abbildung eines Menschen rc., besonders jede augenblickliche Leistung einer Verbindlichkeit, baare Bezahlung.

Repräsentation (v. Lat.), 1) Vertretung, Stellvertretung; — 2) Darstellung; — 3) theatralische Vorstellung.

Repräsentationsrecht (Rechtsw.), im Erbrecht das Recht der Descendenten der folgenden Grade (Enkel, Urenkel), gegen die Oheime und Basen bei Beerbung der gemeinschaftlichen Stammältern an der Stelle ihrer früher verstorbenen Aeltern einzutreten. So beerben die Enkel nach dem Ableben ihrer Aeltern an deren Stelle d. Großältern u. können v. d. dem Verwandtschaftsgrade nach näher stehenden Oheimen rc. nicht aus dem Grunde, weil ihre Aeltern gestorben, ausgeschlossen werden. Das deutsche Recht hielt früher an dem Satze „Je näher dem Sipp, je näher dem Erbe" streng fest; nach und nach aber gewann das römische Recht das Uebergewicht, wo es auf die Grundsätze der väterlichen Gewalt gebaut war, nach welchen der Enkel, wenn der Vater starb oder sein Staatsbürgerrecht verlor, dem Großvater anheim fiel. Vgl. Lehnrecht.

Repräsentativ (v. Lat.), was sich auf die Vertretung in etwas, besonders auf die Vertretung in Konstitutionen bezieht.

Repräsentativsystem (Staatsw.), dasjenige Staatssystem, wo das Volk bei der Gesetzgebung durch Abgeordnete vertreten wird; s. Konstitution.

Repräsentativverfassung (Staatsw.), s. Staatsverfassung.

Repräsentiren (v. Lat.), 1) die Stelle eines Andern vertreten; — 2) seinen öffentlichen Charakter zu behaupten wissen.

Reprehendiren (v. Lat.), tadeln, rügen.

Reprehension (v. lat. reprehensio), Tadel, Rüge, Verweis.

Repressalien (v. Lat., Staatsw.), wörtlich zurückdrängende Maßregeln, das Recht der Wiedervergeltung, welches ein Staat gegen den andern ausübt, welcher sich ein völkerrechtswidriges Verfahren gegen jenen hat zu Schulden kommen lassen; R. sind daher im Grunde faktische Unternehmungen, welche im Völkerrechte nur in der früheren eigenmächtigen Handlung des Gegners ihre Rechtfertigung als Nothwehr finden. R. kommen am häufigsten im Kriege, namentlich im Brügerkrieg oder im Kampfe gegen uncivilisirte Völker vor; wenn z. B. der Feind keinen Pardon gibt, ist der andere Theil berechtigt, dies auch nicht zu thun. Von den R. unterscheiden sich die Prohibitivmaßregeln u. das Retorsionsrecht (s. d.).

Repressalienbriefe (Lettres de marque, lettres de represailles, Staatsw.), 1) Erlaubnißscheine zur Verübung von Repressalien gegen die Einwohner eines feindlichen Staates, daher — 2) s. v. a. Kaperbriefe.

Repressiv (v. Lat.), zurückdrückend, hemmend, hindernd; daher Repressivmaßregeln, Maßregeln, die das Aufstreben eines Volkes hindern, wie der Preßzwang rc.

Reprimande (franz.), Zurechtweisung, Tadel, Verweis; daher Reprimandiren, verweisen, tadeln.

Reprimiren (v. Lat.), unterdrücken, dämpfen, wehren, hemmen.

Reprise (franz.), Wiederzurücknehmung, daher 1) (Seew.), ein vom Feinde genommenes Schiff, das ihm wieder abgenommen wird; — 2) (Handelsw.), in Rechnungen, Abzug durch Rückstände; — 3) (Mus.), s. Wiederholung und Wiederholungszeichen.

Reprobation (v. Lat.), Verwerfung, Verurtheilung.

Reproche (franz.), Vorwurf, harter Verweis; daher Reprochiren, vorwerfen, Vorwürfe machen, und Reprochabel, tadelnswerth, verwerflich.

Reproductio (bot. Term.), Reproduktion, s. v. a. Fortpflanzung. — Reproductivus, reproduktiv, s. v. a. fortpflanzend. S. Propagatio und Propagativus. Vgl. Reproduktion.

Reproduktion (Physiol.), auch Regeneration, dem Wortsinne nach Wiedererzeugung von etwas Organischem. 1) Vollendet sich das Wiedererzeugte zu einem Individuum, so fällt der Begriff der R. mit dem der Zeugung, abgesehen von der Urzeugung, zusammen. In diese Kategorie gehören alle Phänomene der ungeschlechtlichen Zeugung durch künstliche, nie durch freiwillige Theilung, wie die Entwickelung eines abgeschnittenen Pflanzenzweigs oder einer Knospe (Zwiebel) zu einem vollständigen Individuum, das Heranwachsen eines abgeschnittenen (Rumpf-) Theils einer Hydra, einer Planarie, einer Nereis oder Najade zu vollkommenen Thieren, die Knospenvermehrung der Polypen ꝛc.; endlich auch wird die geschlechtliche Zeugung hierher gezogen, woher die Bezeichnung der Fortpflanzungsorgane als Reproduktionsorgane und der Staub- und Pollenzellen der höheren Pflanzen als Reproduktionszellen. Vgl. Fortpflanzung und Zeugung. — 2) Hieran knüpft sich die zweite allgemeine Bedeutung des Ausdrucks Reproduktion, wonach dieselbe die auf dem normalen Wege des organischen Bildungsprozesses vor sich gehende Wiederersetzung auf normalem Wege verloren gegangener Theile des Organismus bezeichnet. Hierher gehören zunächst die Phänomene der Ernährung (reproduktives Leben) und sodann die der periodischen Wiedererzeugung periodisch verlorengehender Theile. Wird für diese Fälle der Begriff der R. so limitirt, daß derselbe bloß die Wiederbildung verlorener Theile an derselben Stelle u. in der nämlichen Form in sich begreift, so findet die R. im Pflanzenreicht nirgends Statt. Die sogenannte R. der Wurzelspitzen ist keine wahre R., indem die Wurzelenden, die den Winter überdauern, fortwachsen, diejenigen aber, welche am Ende der Vegetationsperiode abgestorben sind, Stellvertreter durch andere, seitlich ausbrechende erhalten. Die R. der Zwiebeln und Knollen ist nichts als eine behufs der Stellvertretung Statt findende, seitlich oder ober- oder unterhalb des bisherigen Organs sich bewerkstelligende Neubildung, die R. des Schafts, Halms oder Stengels ist nur die Entwickelung einer Seitenknospe, endlich die R. der Blätter verdient am wenigsten diesen Namen, weil an der Stelle des abgefallenen Blattes sich gar kein neues Blatt, sondern aus der Achselknospe ein neuer Zweig (Stengel) mit neuen Blättern bildet. Auch im Thierreiche sind nicht alle hierher gezogenen Erscheinungen wahre Reproduktionen, namentlich ist der Feder- und der Haarwechsel (Mausern und Hären) der Vögel und Säugethiere nach Heusingers Beobachtungen ein der Wiedererzeugung im Pflanzenreich analoger Vorgang, indem beim Ausfallen der Feder oder des Haars der neue Keim schon auf dem Boden des Feder- oder Haarbalgs vorhanden ist, und zwar nicht im Grunde der alten Wurzel, sondern derselben zur Seite. Es findet demnach hier, wie auch im Pflanzenreiche, ein bloßes Nachwachsen Statt, eine Erscheinung, die sich auch in Bezug auf den Zahnwechsel wiederholt. Das Nachwachsen der Giftzähne bei den Schlangen, so daß nach Verlust des ersten Zahns aus der Reihe der in Zahnsäckchen eingeschlossenen jungen Zähne der nächstfolgende sich entwickelt, ist längst bekannt und anerkannt; aber auch bei den Säugethieren und dem Menschen wachsen die bleibenden Zähne nur nach, indem nach Meckel die Zahnsäckchen derselben, deren mehre sich noch während der Schwangerschaft bilden, schon hinter den Milchzähnen liegen. Es findet also auch hier eine Stellvertretung Statt und keine ächte Reproduktion, die auch nicht bei den Krokodilen geschieht, obgleich deren neue Zähne in die konischen Höhlen der alten Zähne vordringen. Die R. der Nägel, welche sich so lange wiedererzeugen, als ihre Matrix noch vorhanden ist, kann auch nur als ein Nachwachsen bezeichnet werden. Die nach Blumenbach selbst an den Mittelgliedern amputirter Finger beobachtete anfangende Nagelbildung ist keine R., sondern eine Stellvertretung. Wahre R. findet demnach nur Statt bei der Häutung mancher Thiere und bei der Wiedererzeugung der Geweihe unter den Cervinen. Die Häutung geschieht bei den meisten Arthrozoen, namentlich bei den Krustaceen und Arachniden vollständig und das ganze Leben hindurch. Unter der Haut dieser Thiere, die keine Metamorphose erleiden, bildet sich jährlich, wenn das Hautskelet dem Umfange der Entwickelung der inneren Theile nicht mehr entspricht, eine neue Haut, nach deren Bildung die alte zerreißt und nun abgeworfen wird. Bei den Krebsen soll sogar das Epithelium des Magens erneuert werden. Höchst ähnliche Verhältnisse wiederholen sich bei den Insektenordnungen der Hemipteren, Orthopteren und Neuropteren (Insecta ametabola), nur erscheinen hier nach jeder Häutung gewisse Organe (namentlich die Flügel) in höherer Entwickelung, als vorher, während unter den Krustaceen bei der Häutung keine andere Veränderung Statt findet, als eine Zunahme der Körpergröße. Nach der letzten Häutung befinden sich diese Insekten in ihrem vollkommensten Zustande, und ebenso häuten sich die Insekten aus den Ordnungen der Dipteren, Lepidopteren, Hymenopteren und Koleopteren (Insecta metabola) nach überstandener Metamorphose nicht mehr, nachdem ihre Larven sich mehrmals gehäutet haben und endlich zuletzt die Puppenhülse abgeworfen worden ist. Bei ihnen kann aber nur während der Dauer ihres Larvenzustandes die Rede von R. seyn, indem weder im Puppenzustande, noch im Zustande der vollkommenen Entwickelung eine Wiederherstellung verlorener Theile zum Vorschein kommt, sondern nachdem im Puppenzustande die charakteristischen äußeren Organe der Larve gänzlich verschwunden waren, im vollkommenen Zustande ganz neue Theile sich entfalten. Mit Ueberspringung der ganzen Klasse der Fische tritt das Phänomen der Häutung erst wieder in der Klasse der Reptilien auf, und zwar durch die ganze Klasse hindurch. Hier geschieht die Häutung bei Batrachiern, Sauriern u. Testudinaten so, daß die alte Haut stückweise abgestoßen

wird, während die Ophidier dadurch, daß sie die alte Haut vollständig abstreifen, sehr an die Häutungsweise der Arthrozoen erinnern. Aber auch in den beiden obersten Thierklassen und am Menschen selbst kommen Analoge der Häutung vor, wie bei mausernden Vögeln auch die Oberhaut des Schnabels und der Füße in Form von Platten oder Kleien abgestoßen wird und ähnliche Abschuppungen bei den Säugethieren und auch beim Menschen, namentlich nach Hautkrankheiten, sich zeigen. Neben diese Erscheinungen muß auch die der Erzeugung einer neuen obersten Rindenschicht, wie sie besonders bei den perennirenden Rinden der Bäume nach Abblätterung der alten vorkommt, gestellt werden. Das Geweih der hirschartigen Wiederkäuer ist mehr der organisirten Matrix der Hörner der übrigen Wiederkäuer, als den Hörnern selbst zu vergleichen. Die Basis des Geweihes sitzt nach Cuvier (Vgl. Anat. I, 97) auf dem Stirnbeinhöcker; ein knochiger zackiger Wulst bezeichnet die Grenze dieses Höckers und des Geweihes. Im Frühling (also nach der Begattungszeit) werfen die männlichen Thiere das Geweih ab, indem die Trennung durch eine Art von Erweichung der organisirten Knochensubstanz des Stirnbeinhöckers an der Grenze zwischen diesem und dem Geweihe geschieht. Der neue rauhe Stirnbeinfortsatz wird von der Haut bald wieder überzogen und nun wächst das neue Geweih aus demselben hervor, von einer Fortsetzung der Haut und unter dieser von Beinhaut bedeckt, weich und knorpelig, von unzähligen Gefäßen durchdrungen. Indem die Knorpelmasse verknöchert (und hierbei durchaus die Entwickelung der Knochen des Fötus und Kindes wiederholt), verlieren das Periosteum und die Haut des Geweihes ihre Organisation und lösen sich ab. Nach der Kastration erzeugen junge Hirsche keine Geweihe und die älteren wechseln ihre Geweihe nicht mehr. — 3) Im engsten und gebräuchlichsten Sinne ist R. die Wiedererzeugung von Organen oder Organtheilen, welche durch gewaltsame Einwirkung von außen verloren gegangen sind, an der ursprünglichen Stelle und in der ursprünglichen Gestalt. Im Pflanzenreiche findet eine R. ganzer Organe nie Statt u. auch die einzelner Organtheile ist bloß auf die Dikotyledonen beschränkt. Aber auch hier ist es nur die einzige Rindensubstanz, die sich reproducirt, nie das Holz, noch Blätter, noch andere Theile. Jedermann weiß, daß selbst große, mit Substanzverlust verbundene Wunden in der Rinde der Bäume vernarben, u. zwar am meisten von oben nach unten, geringer von den Seiten her und am wenigsten von unten aufwärts. Nicht bloß die Versuche Duhamels und Knights, sondern auch die Praxis der Baumzüchter lehren, daß Stämme bis unter die Krone entrindet werden können und doch, wenn anders die bloßgelegten Stellen vor der Einwirkung des Lichts und der Atmosphärilien geschützt werden, meist schon im 3. Jahre wieder mit einer, wenn auch noch nicht vollkommenen Rinde bedeckt werden. Schleiden (Ueber Kakteen 2c. und Grundzüge der wissenschaftl. Bot.) will allerdings hierin keine wahre R. erblicken, sondern nur eine Stellvertretung, indem die Vernarbungen nach solchen Substanzverlusten nichts Anderes seyen, als Lückenausfüllungen durch eine dem Korkgewebe ähnliche Substanz. Am merkwürdigsten und auffallendsten tritt diese dritte Art der R. im Thierreiche auf. Hier läßt sich das Gesetz erkennen, daß, je einfacher ein Thier gebildet ist, oder je jünger ein zusammengesetztes Thier ist, desto größer auch die Reproduktionskraft sich erweist. Die Larve der nackten Amphibien, die selbst erst noch manche Theile erzeugt, die bei andern Thieren im Embryonenzustande sich bilden, ist auch fähiger, einen Verlust wieder zu erzeugen, als das erwachsene Thier; Insektenlarven erzeugen oft verlorene Theile wieder, während die vollkommenen Insekten es nicht mehr thun. Bei niederen Thieren erzeugen sich selbst Theile des Ganzen wieder zu neuen Individuen. J. Müller sucht den Grund der Abnahme der Reproduktionskraft bei zunehmender Entwickelung darin, daß die organisirende Kraft durch Erzeugung mannichfaltigerer Organe mehr vertheilt werde und sich mehr an die einzelnen Organe binde. Dagegen wenn sehr einfache Thiere eine Summe gleichartig gebildeter Theile besitzen und durch Vermehrung dieser homogenen Theile wachsen, kann das Ganze sich theilen u. die getrennten Stücke, welche nun noch die wesentlichen Theile des Ganzen, wenn auch in geringerer Quantität enthalten, leben fort und ergänzen sich zu neuen Individuen. Von den Infusorien ist nur die Selbsttheilung bekannt, weil ihre Kleinheit künstliche Theilung nicht erlaubt. Nach der Analogie aber mit Planarien, Naiden 2c., die sich durch Selbsttheilung vermehren und durch künstliche Theilung vermehrt werden können, dürften auch diese kleinsten Thiere ein ausgezeichnetes Reproduktionsvermögen besitzen. Am merkwürdigsten und am längsten bekannt ist die Reproduktionskraft der Hydren (Trembley, Schäffer, Rösel, Bonnet), deren abgeschnittene Arme nachwachsen, die querdurchschnitten binnen 24 Stunden beide Hälften zu neuen Individuen ergänzen, die längsgetheilt nach 3 Stunden schon als 2 selbstständige Thiere wieder fressen, die nicht bis auf den Grund getrennt binnen wenigen Stunden zu 2—7köpfigen Hydren heranwachsen, von denen ein ausgeschnittener Längsriemen, ein ringförmig quergeschnittenes Stück, ja irgend welches aus dem Stamme auch nur seitlich ausgeschnittene Stück in Kurzem zu einem neuen Polypen mit Bauchhöhle und Armen wird. Trembley sah, daß, wenn eine längsaufgeschnittene Hydra nach verschiedenen Richtungen so zerfetzt wurde, daß die Stücke nur noch an einer Stelle zusammenhingen, die Stücke sich zu Kopf- u. Schwanztheilen neuer, mit dem Ganzen noch zusammenhängender Wesen ausbildeten. Das ist, wie Treviranus sagt, eine Reproduktionskraft ohne Grenzen. Sie fehlt den übrigen Polyparien und erscheint erst wieder unter der Molluskenordnung der Schnecken, u. zwar in so plötzlich verringertem Maße, daß man wohl versucht werden

möchte, diese Thiere höher zu stellen, als die Ringelwürmer. Die Schnecken reproduciren nach Schweigger (Naturgesch. der skeletlosen Thiere) abgeschnittene Fühlhörner, nicht aber, wie behauptet wurde, den ganzen Kopf, sondern nur einen Theil desselben, so lange der Gehirnknoten unverletzt geblieben ist. Auch geschieht es nur bei gemäßigter Temperatur, bei Kälte nie. Um so auffallender tritt die R. wieder hervor unter den Ringelwürmern, von denen die Planarien durch ihre Theilbarkeit sich den Hydren verwandt zeigen. Noch jeder 10. Theil einer nach allen Richtungen zerschnittenen Planarie ergänzt sich im Sommer binnen 4, im Winter binnen 12 — 14 Tagen zu einem neuen Individuum, wie Dugès gezeigt hat. Nach Moquin Tandon besitzen die Hirudineen wenig oder gar kein Reproduktionsvermögen, dagegen theilen die Naiden sich nicht nur von selbst, sondern auch künstlich getrennt erwachsen die Hälften in 3—4 Tagen (nach Müller) wieder zu vollständigen Thieren, wobei nicht einmal die vorher schon begonnene Selbsttheilung in ihrem Fortgange merklich gestört wird. Aber wie die Naide freiwillig sich nur quer theilt, so erträgt sie auch eine solche künstliche Theilung. Längstheilung tödtet das Thier. Andere Annulaten scheinen weniger zu reproduciren, als vielmehr nur eine große Lebenszähigkeit zu besitzen, so daß sie noch lange nach einer Theilung ihre Bewegung beibehalten, wie es Müller an einer durchschnittenen Nereis 3 Monate lang beobachtete. Die von Bonnet gemachte Beobachtung, daß aus einem quer durchschnittenen Regenwurme 2 neue vollständige Individuen geworden seyen, ist Dugès nicht gelungen, obgleich die Regenwürmer (nach Froriep, Notizen, 513) die vordersten Ringe und den Kopftheil wieder ersetzen. Krustaceen und Arachniden erzeugen verlorene Füße (Scheeren) wieder, nach Heineken jedoch nicht mehr nach der letzten Häutung oder nach vollendetem Wachsthume. Unter den Insekten reproduciren bloß die Larven ihre Fühler und manchmal die Füße (Froriep, Not. 606, 607; Nova act. Ac. Leop. XII, 563), die vollkommenen Thiere nicht. — Aus d. Klasse der Fische ist nur durch Broussonet d. R. der Flossen bekannt. Desto auffallender ist die Reproduktionskraft in der nächst höheren Klasse der Reptilien, bei denen sogar Beispiele von R. eines Theils der Wirbelsäule vorkommen, wie bei den Erdsalamandern u. den beschuppten Eidechsen, die den verlorenen Schwanz wieder ersetzen, obgleich in dem neugewachsenen keine vollkommenen Wirbel sich bilden, sondern nur eine knorpelige Säule. Am meisten ist (durch Spallanzani, Bonnet, Blumenbach, Steinbruch und Rudolphi) die R. bei den Tritonen und ihren Larven beobachtet worden. Nach Dieffenbach löst sich bei ihnen nach einer Verwundung der Haut, der Muskeln und der Beinhaut das ganze Glied (Extremität oder Schwanz) ab und wächst dann wieder hervor. Ebenso wenn ein solcher Theil gewaltsam getrennt worden ist, und Rudolphi hat beobachtet, daß in dem neu erzeugten Beine keine Grenze an dem reproducirten Nerven zu bemerken war. Es erfolgt (wie auch beim Salamander) auch R. der Unterkinnlade und nach Blumenbach bei Tritonen selbst des Auges mit Hornhaut, Iris, Linse &c. innerhalb eines Jahres, wozu aber nothwendig ist, daß ein Theil der Augenhäute im Grunde des Auges und der Sehnerv unverletzt geblieben sind. Das Blastem, aus welchem sich hier die einzelnen Theile eines verlorenen Organs bilden, ist anfangs gallertartig durchsichtig. So erscheint es als gallertartiger Kegel am Stumpfe der abgeschnittenen Theile. Nach Steinbruch sieht man schon am 2.—3. Tage am Stumpfe der abgeschnittenen Kieme einer Tritonlarve dieses wasserhelle Blastem. Anfangs gefäßlos, vergrößert es sich zu Cylinderform und ist schon nach wenigen Tagen organisirt und vom Blute durchströmt. Nach Todd soll eine zweite Durchschneidung der Nerven an einem Stumpfe die R. hindern. — Das Princip, wodurch die R. so zusammengesetzter Theile bedingt ist, können die Nerven selbst seyn, da alle Nervenfasern, die in den abgeschnittenen Theilen verzweigten, schon in den noch vorhandenen Nervenstämmen des Stumpfes vereinigt nebeneinander vorhanden sind, oder jenes organisirende Princip, welches die Nerven selbst beherrscht und bei der ersten Entstehung dieselben erzeugt, da sich die Nerven gleich andern Theilen bei der Metamorphose der Thiere umwandeln. — Bei den höheren Thieren gibt es keine R. zusammengesetzter Theile, sondern nur Wiedererzeugung einzelner Gewebe, und zwar theils ohne begleitende Entzündung, wie z. B. nach Leroy d'Etiole an Kaninchen, Katzen und Hunden die extrahirte Krystalllinse am 13.—33.—39.—46.—165. Tage nach der Extraktion aus der Kapsel, wahrscheinlich durch ihre Matrix, die Kapsel, wieder erzeugt wurde. In dem einen Falle enthielt die Kapsel allerdings nur eine krümelige Masse, in den übrigen aber einen kleinen linsenförmigen Körper und im letzten Falle eine ganz voluminöse Krystalllinse. Anderntheils erfolgt die R. der Gewebe unter begleitender Entzündung, die exsudativ oder suppurativ seyn kann. Die weitere Verfolgung der so sich vollziehenden R. gehört der Pathologie an.

Reproduktion der Ideen (Psych.), das Wiederhervorrufen früherer Vorstellungen durch die Phantasie, die dadurch zur reproduktiven wird; vgl. Phantasie.

Reproduktionskraft, s. Reproduktion.

Reproduktionssystem (Physiol.), der Inbegriff aller der Organe des thierischen Körpers, die und in wiefern sie zur Reproduktion zusammenwirken.

Reproduktive Konsumtion (Phys.), s. Konsumtion.

Reproduktive Einbildungskraft, s. Phantasie.

Reproduktives Leben (Physiol.), das Leben, in sofern es sich in Reproduktion darlegt.

Reproduktivität (Physiol.), Befähigung zur Reproduktion.

Repromissio (röm. Rechtsw.), bloßes Versprechen des Verpflichteten (nuda r., cautio, Verbalkaution). Die Repromissiones waren entweder conventionales, welche die Parteien sich freiwillig leisteten, oder necessariae, wenn die Verbindlichkeiten dazu auferlegt waren; s. Verbalkaution.

Reprosit, s. Re- 2).

Reprotest (Handelsw.), Gegenprotest, s. Protest.

Reps (Geogr.), 1) (Repser sächsischer Stuhl, Köhalom-Szek, Szkannu-Szaszesk-Kohalmi, Kosder Stuhl), österreich.-siebenbürg. Stuhl, im Land der Sachsen, liegt in den rechtsuferigen Gegenden des Altflusses und hat einen Flächenraum von 10½ (nach Andern 7) □M., mit 1 Marktflecken, 17 Dörfern und 24,000 (nach Andern 35,000) Einw. Den Namen kosder Stuhl hat das Land von dem Kosbach, der aus dem schenker Stuhl kommt und nach seiner Vereinigung mit dem Homorodbach bei dem Dorfe Galt in den Altfluß fällt. Der Boden des Stuhls ist sehr fruchtbar und liefert den besten Weizen, guten Roggen und überaus viel Hafer. Die Einw. bestehen aus Sachsen, Ungarn und Walachen. — 2) (Köhalom, Haluma), freier Marktflecken und Hauptort daselbst, südwestlich von Udvarhely; altes Bergschloß, Gestüt, Franciskanerkloster, 3 Kirchen verschiedener Konfession, Salzquelle (Knetwasser genannt), schwefelhaltige Mineralquelle und Bad, Schuhmacherei, Leinweberei, Handel; 2200 Einw.

Reps (Bot.), s. v. a. Raps, Brassica campestris oleifera *Dec.*, Brassica Napus *Metzg.*

Reps (afrikanischer, Waarenk.), geköpertes Seidenzeuch, glänzend wie Atlas und dabei sehr fest und biegsam.

Repsdotter (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Rapistrum *Boerh.*

Repsimus (Entom.), nach Leach, Gattung der Coleoptera pentamera Lamellicornia Scarabaeida *Latr.*, der Horde der Moderfresser und der Zunft der Erdkäfer nach Oken, unter Scarabaeus *L.*, Anoplognathus *Latr.* Charakter: Brustbein mit einem Stachel; Klauen der Füße gleich, ungetheilt; Fühler zehngliederig; Kinnbacken am Ende abgestutzt, oder stumpf und ungetheilt. Die ziemlich großen und mit schönen Farben gezierten Arten leben in Australien. Vgl. Mac L., Hor. entom. I, Taf. I, 143.

Repskohl (Bot.), s. v. a. Raps.

Repsold, Joh. Georg, ausgezeichneter Mechaniker, geb. am 19. Sept. 1770 zu Wremen, einem Dorfe im Hannöverischen, wo sein Vater Prediger war, genoß eine äußerst einfache Erziehung, während bei einem sehr aufgeweckten Kopfe und einem kräftigen Körperbau stete Beschäftigung ihm Bedürfniß war. Er ergriff gern jede Gelegenheit, sich zu unterrichten, war aufmerksam auf Alles, was um ihn her vorging, und sein größtes Vergnügen bestand darin, durch seine Händearbeit bei den unbedeutendsten Hülfsmitteln etwas zu schaffen; dabei bewies er immer seinen eisernen Fleiß, seine unermüdliche Geduld und sein angebornes Talent, das Begonnene trotz den größten Hindernissen zu vollenden. So kam er als Knabe zum Besitz einer alten Schlaguhr, und unbeschreiblich war seine Freude, als er nach vieler Mühe, ohne Anweisung, ohne Hülfsmittel, die fehlenden Räder berechnet und ersetzt und die Uhr vollkommen wieder hergestellt hatte. Zum Studium der Theologie bestimmt, ward er, 14 Jahre alt, auf die Schule zu Stade geschickt; allein seine Neigung zu beständig schaffender mechanischer Thätigkeit konnte bei den Studien keine Befriedigung finden, und so ergriff er bereitwillig die sich ihm darbietende Gelegenheit, mit dem hamburger Wasser-Baudirektor Woltmann nach Kuxhaven zu gehen und unter der Leitung desselben eine Zeit lang thätig zu seyn. Von Kuxhaven kam er nach Hamburg zu dem damaligen Grenzinspektor Reineke und erhielt bald die Anstellung als Elbkondukteur. Nachdem er diese Stelle mehre Jahre bekleidet hatte, arbeitete er seit 1798 in der kleinen und unbedeutenden Werkstätte des Spritzenmeisters Scharf zu Hamburg, bis er 1799 dessen Stelle erhielt, zu welcher die Reparatur und Verfertigung der Spritzen gehörte. Er hatte so die erwünschte Gelegenheit gefunden, seiner Neigung zur Mechanik zu folgen, und auf dieser Bahn machte er ohne die geringste frühere Anleitung, nur durch eigenen Fleiß und eigenes Nachdenken geleitet, rasche Fortschritte. Der Umgang mit dem Hofrath Horner, Krusensterns Begleiter auf der Reise um die Welt, der sich längere Zeit in Hamburg aufhielt, bildete bei R. vorzüglich auch die Neigung zur Astronomie immer mehr aus, und er war eifrig bemüht, sich selbst Instrumente zur Beobachtung des gestirnten Himmels zu verfertigen. Die in jene Zeit fallende Bekanntschaft mit dem nachmaligen Etatsrath Schumacher hatte großen Einfluß auf R. und wirkte fördernd auf seine wissenschaftlichen Unternehmungen. Eine seiner ersten größern astronomischen Arbeiten, ein Meridiankreis, welchen er früher für seine eigene, während der franz. Okkupation zerstörte Sternwarte gemacht hatte, stellte er 1818 in der göttinger Sternwarte auf. Von Göttingen reiste R. nach München, wo er zum ersten Mal eine größere mechanische Werkstätte sah und die berühmten Künstler von Reichenbach und Fraunhofer kennen lernte, die ihn zuvorkommend aufnahmen. Außer jenem Meridiankreise verdienen unter R.s bedeutenderen Arbeiten vorzügliche Erwähnung: ein großes Passageninstrument für die hamburger Sternwarte, die Verfertigung des besselschen Pendelapparats, so wie des Apparats zu der 1821 und 1822 vom Etatsrath Schumacher in Holstein unternommenen Basismessung, welcher R. selbst mit beiwohnte, mehre vorzügliche astronomische Uhren, seine ausgezeichneten Meßapparate und Wagen, seine Theilmaschinen, seine trefflichen Niveaux. Nicht allein bei diesen Arbeiten zeichnete sich R. aus, sondern auch in der gröbern Mechanik leistete er Bedeutendes. Seine Feuerspritzen sind berühmt, und es wurden Muster derselben nach St. Petersburg, Kopenhagen, Königsberg, St,

59*

Thomas und andern Orten geschickt. Auch für die Verbesserung der Fanale that R. viel, und die von ihm verfertigten neuwerker Leuchtfeuer, so wie die Feuerschiffe vor der Elbe, das borkumer und travemünder Leuchtfeuer und das Leuchtschiff bei Lessoe im Kattegat bezeugen seine Tüchtigkeit in diesem Fache. In seinem amtlichen Wirkungskreise als Direktor der Feuerlöschanstalten Hamburgs war R. eben so ausgezeichnet. Seinem schnellen und sichern Blicke, seiner Entschlossenheit und Kaltblütigkeit in Gefahren dankte Hamburg die Erhaltung manches Hauses, und manches Feuer wurde von ihm oft unter den unvortheilhaftesten Umständen bewundernswürdig schnell gelöscht, bis er endlich am 14. Jan. 1830 ein Opfer dieser seiner Unerschrockenheit und Diensttreue bei einem in der Nähe des Hafens ausgebrochenen Feuer wurde, indem herabstürzendes Mauerwerk ihn erschlug. R. stand nicht bloß als Künstler, patriotischer Bürger und verdienstvoller Staatsdiener, sondern auch als Mensch sehr hoch. Sein in seine Fußtapfen getretener Sohn steht ebenfalls unter den deutschen ausgezeichneten Mechanikern und Optikern der Gegenwart mit in erster Reihe.

Repszeg (Rapszek), ungar. Pfarrdorf, arader Gesp. u. Bez.; Maisbau; 470 Einw.

Reptans (bot. Term.), 1) kriechend, in derselben Bedeutung wie Repens; — 2) schleichend, wenn ein Stengel oder Halm in weiten Zwischenräumen auf der Erde festgewurzelt ist und sich zwischen den bewurzelten Stellen bogenförmig von der Erde erhebt, z. B. bei Potentilla reptans und Scirpus radicans; s. Sarmentosus.

Repten (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Kalau; Wassermühle, Schäferei, Ziegelei, Winzerhaus; 150 Einw.; — 2) (Alt-R., Stave Repty), Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Beuthen; Vorwerk, Schäferei, Kalkofen, Gallmeigrube; 340 Einw.; — 3) (Neu-R., Nowe Repty), Kolonie das.; 280 Einw.

Reptich, kurhess. Dorf, Prov. Niederh., Kr. Fritzlar, Amt Jesberg; Mühle; 230 Einw.

Reptilia (Amphib.), s. v. a. 1) nach Linné, Amphibienordnung, die Schildkröten, die Eidechsen und die Frösche umfassend; — 2) Amphibien überhaupt (s. d.). — Fossile R., s. Amphibiolithen.

Reptilien (Amphib.), s. v. a. Amphibien (s. d.).

Repton, Henry, engl. Zeichner und Kunstgärtner, der Schöpfer der sogen. Landschaftsgärtnerei; gab einige Werke mit landschaftlichen Darstellungen heraus, die nach seinen Zeichnungen gestochen wurden: Sketches and hints on landscape-gardening; — Theory and practice of landscape-gardening, 1796, 2. Aufl. um 1805; — Inquiry into the change in landscape-gardening, 1800.

Républicain (franz.), 1) (Ornithol.), s. v. a. Fringilla (Ploceus) socia, in Südafrika, s. Fink, I. 11); — 2) (Num.), die während der Revolution nach dem Gesetz vom 7. Okt. 1793 geprägten Fünffranken- und Zwanzigfrankenstücke; sie verloren mit dem Untergang der Republik ihren Namen.

Republican-Fork, nordamerikan. Fluß, Ver. St., Missouri-Gebiet, fließt links in den Smoky-Hill-Fork, wodurch der Kansas entsteht.

Republica oriental de l'Uruguay (Geogr.), s. Montevideo.

Republik (Respublica, Gemeinwesen, Staatsw.). Die Regierungsform eines Staates bedingt Glück, Größe und Wohlfahrt des Staates. Es ist daher keineswegs gleichgültig, unter welcher Form ein Staat regiert wird. Es gibt eine ganze Partei, die behauptet, auf die Form komme nichts an, das Wesentliche sey der Inhalt und insbesondere das materielle Wohl der Staatsgesellschaft, oder, wie man sich neuerdings auszudrücken beliebt, die sociale Lage der Gesellschaft. Man kommt auf diesem Weg durch dieselben Folgerungen zu der gänzlichen Ableugnung des Staates (Anarchie), wie zu dem Zugeständniß, daß das größte Glück der Völker in der unbeschränkten Herrschaft eines Einzelnen (Despotie, Absolutismus) zu erreichen sey. Dort herrscht die schrankenlose Macht der Masse über den Willen des Einzelnen, hier die Willkür eines Einzelnen über die Masse, beides ein Zustand ohne Grenze, ohne Bestimmtheit, ohne Bürgschaft weder für die Förderung der Gesammtheit, noch des Einzelnen. In einer unklaren Regellosigkeit aber, wo das Vorwalten einer bestimmten geistigen Macht, welche die Verhältnisse durchdringen, formen und regeln soll, entweder an der Entfesselung des Egoismus zu Grunde geht, wie in der Anarchie, oder je nach den Zwecken der Tyrannei beliebig gehemmt oder unterstützt wird, wie in der Despotie, läßt sich für die glückliche Entwickelung einer innern und äußern Wohlfahrt der Nationen kein Heil erblicken. Die Menschen lassen sich weder wie Maschinen behandeln, noch ist es möglich, für die Dauer alles Gemeinsame hinwegzunehmen und ohne Störung der allseitigen Thätigkeit den Trieben, Neigungen und Gewöhnungen aller Einzelnen eine schrankenlose Freiheit der Bewegung und Aeußerung zu gestatten. Die Wohlfahrt und die Bildung der menschlichen Gesellschaft beruht im Gegentheil auf dem durch die wechselseitige Anerkennung der Gleichheit ausgeprägten Grundsatz als erstem und Haupterforderniß. Gleiches Recht bedingt aber gleiche Pflichten, die Erwerbung von Rechten ist nur in der Gemeinschaft und nach den festgestellten Regeln der Gemeinschaft, die Ausübung von Pflichten nur durch den Gemeinsinn möglich. Eine bestimmte allgemeine Form, in welcher die Gemeinschaft sich darstellt, ein gewisser Mittelpunkt der Interessen, um welche der Gemeinsinn sich bewegt, ist daher unvermeidlich. Sie wird gegeben durch die Staatsform. Eine solche Staatsform ist die Republik.

Man hat in Bezug auf die Staatsform mancherlei Eintheilungen versucht. Die älteste derselben hat der Grieche Aristoteles in seiner Politik aufgestellt. Er unterscheidet nach der Zahl

der Regierenden: Monarchie (Einherrschaft), Aristokratie (Vielherrschaft) und Demokratie (Volksherrschaft). Für jede derselben nimmt er eine Ausartung in Anspruch; an die Seite der Monarchie setzt er die Tyrannei (schrankenlose und absolute Herrschaft eines Einzelnen), an die Seite der Aristokratie die Oligarchie (Herrschaft weniger Bevorzugten, Privilegirten), an die Seite der Demokratie die Pöbelherrschaft (die Herrschaft der rohen Gewalt der Massen). Allein diese Eintheilung, so sehr sie durch ihre Einfachheit besticht, hat einen rein äußern Grund, der auf das innere Wesen den richtigen Bezug nicht nehmen kann. Gleichwohl behielten unsere neuen Staatsphilosophen diese Dreitheilung im Allgemeinen bei. Nur Montesquieu wich in seinem „Geist der Gesetze" wesentlich davon ab. Er behielt zwar die Dreitheilung bei, nahm aber einen andern Eintheilungsgrund, das abstrakte, nach den Gesetzen, Sitten und Gewohnheiten hervorstechende Wesen der Staatsform, an und unterschied: Despotie, Monarchie und Republik. Er nannte die republikanische Regierung diejenige, wo das Volk in seiner Gesammtheit, oder nur ein Theil des Volks die höchste Gewalt besitzt; die monarchische, wo ein Einziger regiert, aber nach festen, ein für allemal angeordneten Gesetzen; die despotische, nach welcher ein Einziger ohne Gesetz und Regel lediglich nach Laune und Wunsch über Alles schaltet. Es bewog ihn zu dieser Unterscheidung der augenscheinliche Zweck seiner ganzen Darstellung, die englischen Zustände vor den schlechten französischen zu befürworten und in den Fluß des politisch=geistigen Lebens zu bringen. Es schwebte ihm bei der Monarchie das Vorbild Englands, bei der Despotie das Vorbild Frankreichs, bei der Republik das Vorbild der griechischen und römischen Republiken vor. Indem er auf praktische Zustände hinausging, übersah er, seiner Eintheilung die nöthige Schärfe zu geben, und behandelte in seiner Monarchie eine rein gemischte Staatsform, die etwas von der republikanischen Freiheit und etwas von der despotischen Willkür an sich hatte, die also keiner von beiden entgegengesetzt werden konnte, da sie nach seinem Sinn eine Abart beider war, in ihren Anfängen von der Despotie auslief und ihre Fortbildung in der Benutzung republikanischer Einrichtungen versuchte. Um jedoch einen gewissen Halt in seine Dreitheilung zu bringen, stellte er als die drei leitenden Grundsätze: in der Despotie die Furcht, in der Monarchie die Ehre, in der Republik die Tugend einander gegenüber, als die leitenden Principien, aus welchen der Geist der Gesetze für jede einzelne Staatsform abfließe. Rousseau unterschied kurzweg den freien und unfreien Staat. Kant und nach ihm hauptsächlich Behr trennten je nach der Vertheilung der Staatsgewalten: despotische oder monarchische und republikanische Staaten. Wenn man nun auch zugestehen muß, daß jene aristotelische Dreitheilung vor dieser Zweitheilung an Faßlichkeit und Anpassung an die gegebenen Zustände Manches voraus hat, so läßt sich doch nicht verkennen, daß an Schärfe des Gegensatzes die letztere unstreitig den Vorzug verdient. Es ist dieselbe, welche, nur in andrer Ausdrucksweise, Zachariä aufführt: Einherrschaft und Vielherrschaft.

Nach dem Vorbild Englands und aus den politischen Erscheinungen der ersten französischen Revolution heraus entwickelte sich, unterstützt, angepriesen und vervollkommnet durch die deutschen Theoretiker und den Drang nach volksthümlicherem Leben, die sog. konstitutionelle Monarchie, eine Staatsform, welche die Mängel der reinen Monarchie und die Fehler der R. vermeiden sollte, um zugleich die Vortheile beider zu geben, eine unglückliche Mischung von Theorie und Erfahrung, von Recht und Staatsmoral, von Rücksicht und förmlicher Verpflichtung, welche mit ihrer Konsequenz aber nur so weit ausreicht, als die Klugheit und der redliche Wille der Regierungen zulangt, eine Verfassung, die einen fortgesetzten Kampf zwischen Volksrechten und Regierungsrechten hervorruft, dessen Ziel von beiden Seiten ist: mehr Rechte zu nehmen, als zu vergeben. Man gewöhnte sich daran, ein gewisses Maß der Freiheit anzunehmen, dieses Maß in die bestehenden monarchischen Staaten hineinzutragen, die früheren ständischen und Repräsentativformen zu erweitern und so nach und nach den konstitutionellen Staat im Sinne der Neuzeit zu schaffen. In der Theorie stellte man nicht mehr die früheren Unterschiede der Staatsformen auf, man begnügte sich vielmehr, zwischen den konstitutionellen und inkonstitutionellen Staaten zu unterscheiden, indem man unter jenen die Verfassungsstaaten, unter diesen die Staaten begriff, welche keine Verfassung hatten. Damit ist für die Erörterung des Wesens der R. gar nichts gewonnen; im Gegentheil, man verschweigt und verhehlt die R., indem man sich damit tröstet, einige Freiheitsideen, etwas Liberalismus für den konstitutionellen Liebling davon entlehnt zu haben.

Wir halten daher nochmals jene oben erwähnte Eintheilung der Staaten fest: in monarchische und republikanische. Helvetius, ein jüngerer Zeitgenosse Montesquieu's, indem er dessen Dreitheilung tadelt, schreibt: „Ich sehe keinen Unterschied zwischen der Monarchie und Despotie, als den höhern oder geringern Grad der Einsicht und des guten Willens auf Seiten des Regierenden. Einfacher und wahrer scheidet man: Vermögen die Regierten die Unterdrükkung schlechter Regenten nicht abzuwehren, so ist es Despotismus; vermögen sie es, so haben wir eine Demokratie".

R. also, im Gegensatz zur Monarchie, bedeutet denjenigen Staat, welcher durch den freien und unabhängigen Willen des Volkes regiert wird. Die Grundlage der R. ist die Souveränetät des Volkes, die Grundlage der Monarchie die Legitimität des Fürsten. Dieser Unterschied läuft auf dieselbe Frage hinaus, die man auch wohl mit Autoritätenglauben im Gegensatz zur freien Selbstbestimmung bezeichnet hat. Der Glaube an die Autorität leitet die Gewalt im Staate von einer übermenschlichen Quelle ab (Gottesgnadenthum), er gewöhnt den Menschen, des eigenen Nachdenkens sich zu

entschlagen und das als richtig anzunehmen, was er als gegeben vorfindet; die freie Selbstbestimmung wagt es, die Zustände zu prüfen, den Ursprung der Regierungsgewalt zu enthüllen und zur Entscheidung über dieselbe mit beizutragen. Der Autoritätenglaube ist es, den Dahlmann in seiner Parlamentsrede für den deutschen Erbkaiser in dem berühmt gewordenen Beispiel mit dem „alten Esel" bezeichnete. Als nämlich im Jahre 1812 Napoleon in Rußland geschlagen war, und hier und da in Deutschland über die Nothwendigkeit, das Fremdenjoch zu brechen, gesprochen ward, da habe man auch in einem Dorf eines kleinen Fürstenthums darüber deliberirt, ob man die vertriebenen Fürsten wieder aufnehmen wolle, oder nicht. Als mehrfach für und wider gesprochen, habe sich ein alter Bauer geregt und geäußert: Es sey zwar ihr Fürst ein alter Esel, sie wollten aber den alten Esel doch wieder nehmen. Für die gutmüthige Dummheit des Bauern wird dadurch etwas bewiesen, für größere oder geringere Haltbarkeit der Monarchie gewiß nichts.

Je mehr die Geltung des Volkswillens hervortritt, desto mehr nähert sich die R. der reinen Demokratie; je mehr sie davon zurückgeht, desto näher kommt sie der Aristokratie. Am einfachsten wird die Bedeutung der aristokratischen und demokratischen R. dahin aufgefaßt, daß in der ersteren ein Theil des Volkes, in letzterer die Gesammtheit im Besitz der höchsten Gewalt sich befindet. Am reinsten hat sich die demokratische R. in den 4 Urkantonen der Schweiz gehalten, und am zähesten ist das Bestehen der aristokratischen R. in den sog. 4 freien Städten Deutschlands; die am schärfsten ausgebildete Aristokratie hatte die R. Venedig aufzuweisen, Venedig mit seinen Marmorpalästen, seiner meerbeherrschenden Flotte, seinem unermeßlich reichen Handel und seinem goldnen Adel, eine R. im Glanz des Luxus und der Macht, aber im Innern angefressen von Haß, Neid, Intriguen und Unduldsamkeit. Das, was die R. erhält, was sie weit bevorzugt vor andern politischen Formen des Staates, ist die gegenseitige Achtung der Staatsbürger unter einander, die allgemeine Achtung vor dem selbstgeschaffenen Gesetz und das Bewußtseyn, sich gleich unter Gleichen behandelt und angesehen zu wissen. In der aristokratischen R. schwindet dieser Vorzug. So viel Mäßigung, Gemeinsinn, Klugheit, nationaler Stolz und Ehrgefühl auch vorherrschen mag, das Standesvorrecht, der Klassenunterschied im Gebiet des politischen Gemeinwesens, der Ehrgeiz bevorrechteter Familien und Stände, die Gewohnheit, zu herrschen, und die Anstachelung der Herrschsucht macht sich immer Platz, und unter Ränken und Kämpfen sinkt die Reinheit der R. herab in den Schmutz der Leidenschaften und der Selbstsucht. Es ist wahr, die Tugend als Princip der R. aufzustellen, heißt eine praktische Staatsform zum Ideal machen, wie es so viele gutherzige Politiker gibt, welche meinen, wenn erst die Menschen wirklich an Vollkommenheit gewonnen, dann sey die R. die beste Form der Regierung. Aber die R. hat, wie Börne treffend bemerkt, niemals das Versprechen gewagt, das Laster gänzlich zu zerstören; sie verspricht nur, die gesetzliche Organisation des Lasters aufzulösen, ihm seine Erblichkeit, seine angestammten Vorrechte zu entreißen und die geschlossenen Körperschaften zu trennen, die dem Laster eine unbesiegbare Uebermacht über die Tugend geben. Die R. hat zwei große Gesetze: daß Jeder sich als gleichberechtigtes Glied des Ganzen fühlt, und daß das Wohl des Staates über Alles geht. Aus der Wohlfahrt des Ganzen folgt die Wohlfahrt der einzelnen Theile, und je mehr Interesse der Einzelne für das Gedeihen des Ganzen an den Tag legt, desto mehr fördert er sein eignes, persönliches Gedeihn.

Lösen wir nun die wesentlichen Grundsätze der republikanischen Staatsverfassung nach staatsrechtlicher Methode auf, so ergeben sich folgende Hauptmerkmale:

1) Die ganze Staatsgewalt stuft sich ab in die ausübende (exekutive), gesetzgebende (legislative) und richterliche. In monarchischen Staaten ist die ausübende Gewalt ausschließlich in der Hand des Regenten, die gesetzgebende getheilt zwischen Volk und Fürsten, die richterliche ein Ausfluß der monarchischen Souveränetät. In der R. geht alle Gewalt vom Volke aus. Das Volk übt die Gesetzgebung durch seine Vertreter ausschließlich, es ernennt durch freie Wahl den Vollzieher des Gesetzes, den Chef der ausübenden Gewalt, es nimmt durch seine Vertreter Theil an der Besetzung der Richterstellen und durch seine Geschwornen an der Ausübung der Rechtspflege.

2) Die Wahlmonarchie oder die monarchische Staatsverfassung, welche einen nach Wahl wechselnden Monarchen zuläßt, ist eine Abart der Monarchie, die nur ein einziges, hervorleuchtendes Beispiel aufzuweisen hat in dem Wahlkaiser des deutschen Reiches. Die Monarchie, soll sie anders Festigkeit und Stetigkeit haben, verlangt die Erblichkeit der monarchischen Würde. Die regierende Gewalt muß Eigenthum seyn in der fürstlichen Familie, sie vererbt von Kopf zu Kopf nach den Regeln des Erbrechts. In der R. ist die Erblichkeit der Staatsoberhauptswürde ein Unding, ein Widerspruch in sich selbst. Die Selbstherrlichkeit des Volkes hat darüber zu bestimmen, wer der Leiter des Staatswesens seyn soll, die Erblichkeit würde einen Wechsel des Zufalls in sich bergen, der sich mit der Aeußerung des freien Willens, mit der Selbstthätigkeit des Volkes nicht vertrüge. Das Staatsoberhaupt der R. wechselt daher nach bestimmten Zeitabschnitten. Die stetige Fortbildung der staatlichen Politik, die Manifestation der öffentlichen Meinung, die Entwickelung der allgemeinen Bildung, der Stand der politischen Tagesfragen, das Verhältniß der großen politischen Parteien und endlich der Grundsatz der Gleichberechtigung und die Abstoßung der erblichen Vorzüge verlangt einen Wechsel in der Person des Staatsoberhauptes. Darum tritt von Periode zu Periode das regierende Staatsoberhaupt ab und ein neugewähltes an dessen Stelle. Der Wechsel ist aber nicht dem Zufall, einer vorausbestimmten Reihenfolge,

einem Vorrecht gewisser Familien, unterworfen; das Volk entscheidet selbst durch seine Wahl darüber, wem die Gewalt zufallen soll, es wählt aus seinem Schooße den Würdigsten, um seine allgemeinen Interessen zu vertreten. Das Staatsoberhaupt (Präsident) der R. wird also auf eine gewisse Reihe von Jahren durch das Volk gewählt.

3) In der reinen Demokratie wird das Gesetzgebungsrecht unmittelbar durch das Volk geübt. Ein Gesetzvorschlag wird direkt vor die Versammlung des ganzen Volkes gebracht, berathen und durch Abstimmung angenommen oder abgelehnt. In kleineren Republiken, wie in Griechenland und Italien und neuerdings in den schweizer Urkantonen, ist dies ausführbar; in größeren Staatenkomplexen, wie Nordamerika, Frankreich, eine Unmöglichkeit, wenn nicht der Gang der Politik auf ganze Zeiten still stehen soll. In den größeren Republiken übt daher das gesammte Volk das Recht der Gesetzgebung durch selbstgewählte Vertreter, Repräsentanten, welche zu einer gesetzgebenden Versammlung zusammentreten. Freilich darf

4) das Wahlrecht kein beschränktes seyn, es muß das allgemeine Stimmrecht für alle Staatsbürger gleich und unantastbar seyn. Das Gesetz darf von dem Wähler nicht besondere zufällige Eigenschaften verlangen, wie z. B. ein bestimmtes Vermögensquantum (Census) oder irgend einen Grundbesitz, oder was sonst die Gesetzgebung in diesem Bezug für Riegel im Vorrath haben mag.

5) Die Beamten der R. sind dem Volke verantwortlich und gehalten, jederzeit Rechenschaft von ihren Amtshandlungen ablegen zu können. Die Beamten haben den Staatsdienst nicht als eine Geld- und Nahrungsquelle zu betrachten, sondern als eine Gelegenheit, sich für das öffentliche Wohl verdient zu machen und das Beste des Staates zu fördern. In den meisten Republiken sind daher die Beamten der Verwaltung — nicht die Richter — nicht auf Lebenszeit, sondern auf Widerruf angestellt.

6) Die R. kennt keine Steuerfreiheit, als die der Armen und Unvermögenden. Sie hat es sich zur Aufgabe zu stellen, die für die Staatsverwaltung erforderlichen Kosten nach möglichst gleichem Maßstabe und, je nach den Kräften des Einzelnen, durch Steuerumlagen auf die Bürger des Staates aufzubringen. Der Vermögensstand soll das Verhältniß abgeben; die Steuern sind nicht als eine Last der Staatsbürger, sondern als freiwillige Beiträge derselben zu betrachten, die zur Erhaltung des Gemeinwohls beigesteuert werden. Dafür hat der Finanzhaushalt auf die größte Sparsamkeit, auf zweckmäßige Verwendung der Staatsgelder, auf genaue Ueberwachung der Ausgaben zu sehen. Die R. wird daher niemals Müßiggänger auf Staatskosten ernähren, die Staatskassen werden nicht der Genußsucht, dem Wohlleben und der Bevorrechtung zur willkommenen Beute dienen. Der gemeine Nutzen, die Wohlfahrt Aller gibt die Richtschnur ab, wonach die Verwendung der Steuern zu bemessen ist.

7) Eine wohleingerichtete R. erhält sich durch die eigne Kraft. Sie bedarf nicht des Schutzes stehender Heere, um nach Innen Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Sie wird durch ihre Anstalten und Einrichtungen keinen Haß erzeugen und die Leidenschaften nur im Interesse der gemeinen Staatszwecke erwärmen, nicht zum Kampf der Klassen gegen die Klassen, der Selbstsucht gegen die Selbstsucht. Sie vermeidet die ungeheuren Kosten, welche die Erhaltung des stehenden Militärs erfordert, sie sucht durch die Einführung und Ausbildung einer tüchtigen, durch alle Glieder wohlgeregelten und im Kampf geübten Volkswehr oder Miliz den etwaigen Gefahren zu begegnen, die ihrer Existenz von Außen drohen. Sie erzieht ihre Krieger durch das gleiche Interesse, welches jeder Einzelne an der Erhaltung des Ganzen hat, und durch den männlichen Sinn, welcher durch die allgemeine Wehrhaftigkeit erzeugt wird.

8) Die Gleichheit vor dem Gesetz spricht die R. nicht als eine bloße Phrase aus, die ohne Wahrheit ist, weil sie ohne Wirklichkeit ist; es liegt vielmehr im innersten Wesen der wahren R., diese Gleichheit ins Leben zu rufen und lebend zu erhalten. Die Standesvorrechte, sey es durch Geburt, Rang oder Vermögen, welche sich einnisten in das Staatsleben, um für eine kleine Minderheit die Vortheile des Staates auszubeuten, weist die R. zurück; um Alle an dem gemeinen Nutzen gleichheitlich Theil nehmen zu lassen, kann sie nicht Einzelnen besondere Vorzüge einräumen. Die Eifersucht, der Neid, der kleine Krieg der Stände muß verschwinden vor den Rücksichten, welche die Zwecke des Staates erheischen. Es gibt gewisse abgeschlossene Kreise der Thätigkeit. Die hieraus entspringenden Stände, wie der Gewerbstand, Handelsstand, Ackerbau, der Lehrerstand, Kriegerstand u. s. w., werden sich nie verwischen lassen, die Gleichheit der materiellen oder geistigen Interessen wird sie stets zusammenhalten. Aber Alles, was aus diesen naturgemäßen Thätigkeitskreisen heraustritt und sich in Stände und Klassen sondert, welche besondere politische Ehrenrechte und Vortheile verlangen, ist im Widerspruch mit dem Zweck der R. und liegt außer ihrem Bereich. Die Abstufungen der öffentlichen Anerkennung gibt die Ehrenhaftigkeit, der Biedersinn, das Talent, der Charakter und der Patriotismus. Andere Stufen der Bevorzugung und des Ansehens hat der republikanische Staat nicht zu berücksichtigen.

9) Die politischen Freiheiten hat die R. voll und unverkürzt zu geben. Sie hat vor Allem die persönliche Freiheit zu achten und zu schüzzen, die Freiheit des Gewissens und der Religion, die Denk- und Lehrfreiheit, die Preßfreiheit und das Vereins- und Versammlungsrecht zu gewährleisten. Je mehr sie Raum gibt für die Freiheit, desto mehr Sorge trägt sie für ihre eigne Sicherheit; nur dann ist sie wahrhaft konservativ, wenn sie im Vertrauen auf ihre innere Stärke, auf die Macht der Ueberzeugung, die aus allen ihren Einrichtungen unwiderstehlich

hervorbrechen muß, sich nicht scheut, alle Geschenke der Freiheit in reichster Fülle auszustreuen.

Hiermit ist freilich nur eine flüchtige Skizze gegeben, die Verarbeitung im Einzelnen ist in den betreffenden Artikeln nachzulesen. Man hat in neuerer Zeit behaupten wollen, es sey kein einziges republikanisches Institut, so weit es nicht die Form der Regierung beträfe, was nicht in andere Staatsverfassungen übertragen werden könne. Frankreich hat sich daher einige Zeit geschmeichelt, nach dem Ausdruck seines diplomatisch-schlauen letzten Königs, einen Thron umgeben mit republikanischen Institutionen zu haben; ja Lafayette, der gläubige Ritter der Freiheit, soll von demselben Louis Philipp gesagt haben: er sey die beste R. Ganz passend war das Gleichniß nicht, die beste der Republiken wäre sonst nicht als Verbannter in englischem Asyl gestorben. Das Bürgerthum im edlen Styl, der Gemeinsinn, die Aufopferungsfähigkeit, Männerstolz, Charakterfestigkeit, das sind Früchte, die sich nicht künstlich erzeugen lassen, aber Früchte, deren wahrer und gewisser Blüthenstamm nur in republikanischer Erde wurzelt.

Die ganze Geschichte der R. hat hauptsächlich nur zwei Kulturabschnitte, die R. der alten Welt u. diejenige der neueren Zeit. Das Mittelalter bietet zu wenig Ausbeute für die Entwickelung der republikanischen Staatsform. Bis auf Venedig, vielleicht noch Genua, und beide mehr als Handelsstaaten, wie als R.en, haben die hie und da über Italien und das deutsche Reich zerstreuten kleineren R.en nicht viel von Bedeutung aufzuweisen. Die deutschen freien Reichsstädte waren wenig mehr, als städtische Gemeinwesen, mit einem guten Schlag kerniger Bürger in der Blüthezeit des Zunft- und Gewerbwesens, mit steifen Rathsherren und stolzen Patriciern, humoristischen Stadtschreibern und aufgeblähten Bürgermeistern, Alles in alter, guter, friedlicher Sitte, oft voll bunten, frischen Lebens, bisweilen in Kampf und Hader mit der edlen Ritterschaft, immer voll Behaglichkeit und Wohlhäbigkeit. In Oberitalien, in den gesegneten Gefilden des Po bis zu beiden Küsten des Meeres lagen Fürstenthümer und R.en bunt durch einander. Seit durch die Kreuzzüge die orientalische Handelsstraße über Venedig eröffnet ward, glänzte kein Stern goldner am politischen Horizont, als der Ruhm der venetianischen R. Klein an Umfang, aber groß an Macht, gewann Venedig eine Geltung, wie sie wohl selten in gleicher Weise auftaucht. Bald aber zerrissen innere Kämpfe, die Herrschsucht und der Neid der angeseheneren Familien, unglückliche Bündnisse, langwierige Kriege Macht und Ansehen Venedigs, wie der benachbarten R.en. Die Habsburger setzten sich in Oberitalien fest, bis die erste französische Revolution die lombardische und ligurische R. (Venedig und Genua) erschuf, welche als Glieder dem großen Ganzen der französischen R. eingereiht wurden. Die Besiegung Napoleons zertrümmerte die Herrschaft der Franzosen in Italien, und die Lombardei fiel zurück an Oesterreich, während das übrige Oberitalien in kleinere Fürstenthümer zerstückelt wurde. Aber der Geist der italienischen Einheit und Unabhängigkeit war geblieben, und als nach fortgesetzten Verschwörungen die Revolution des Jahres 1848 ausbrach, wurde in Venedig die R. proklamirt, die endlich nach langem Kampf für die österreichische Botmäßigkeit wieder erobert wurde. Von den kleinern städtischen R.en des deutschen Reichs sanken viele im Lauf der Zeit zu Landstädten unter fürstlichem Schutz herab. Die Reste der freien Reichsstädte verschwanden mit dem Untergang des deutschen Reichs, und durch den wiener Friedensschluß und die deutsche Bundesakte blieben nur noch die jetzt bestehenden vier freien Reichsstädte: Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt übrig. Zur Umarbeitung der veralteten und mit engherzigen Privilegien aufgefütterten Verfassungen dieser sogenannten R.en waren im J. 1848 konstituirende Versammlungen aus allgemeiner Wahl der Bürger, namentlich in Frankfurt und Hamburg zusammengetreten. Als man sich aber über die neue Verfassung geeinigt hatte, war bereits die Konterevolution so mächtig geworden, daß es auch die Staaten der freien Reichsstädte versuchsweise wagen konnten, die ihnen unbequemen Verbesserungen wieder umzustoßen. Die konstituirenden Versammlungen wurden aufgelöst, die beschlossene Verfassung außer Vollzug gesetzt und zurückgelegt.

Unter den R.en der alten Welt ragen vor allen Athen und Sparta hervor, ersteres mit der solonischen, letzteres mit der lycurgischen Gesetzgebung. Je demokratischer Lycurg seine Einrichtung traf, desto mehr sorgte er für strenge Achtung des Gesetzes, während das feinere, gebildetere, aristokratischere Athen sich in gewisse Klassen zersetzte und dem Ansehen der Mächtigeren Vorschub leistete. Der Hauptunterschied, der zwischen der Gesetzgebung Sparta's und andrer Städte bestand, war nach Xenophon darin zu suchen, daß Lycurg vor Allem den Bürgern Gehorsam gegen die Gesetze einzuprägen wußte. In andern Städten freilich hatten die Mächtigeren selbst den Schein nicht annehmen wollen, als ob sie den Magistraten gehorsamten. Die griechischen R.en waren über ganz Griechenland, Kleinasien und die Inseln verzweigt. Ihre berühmteste Stärke zeigt sich in den Perserkriegen, ihre Schwäche in der eigenen Anfeindung, in Spaltungen und Einzelkriegen. Sie waren bereits ermattet und erschlafft, als Rom über sie herfiel, um sie gänzlich aufzureiben. Welch ein herrlicher Geist aber wehte durch dieses Griechenland, als es noch in seinem Blüthenalter stand! welche Charaktere und Talente, welche Tugenden und edle Thaten! ein politisches Leben in der üppigsten Kraftentwicklung, ein schönes Gedeihen der Künste und Wissenschaften unter der wärmenden Sonne der Freiheit, belebt durch die hundertfältigen Verschlingungen des Handels und Verkehrs, einfach und gestählt in Sitten und Gewöhnungen, anmuthig und geschmackvoll in allen Ansprüchen des Schönen und Nützlichen, klug und erfinderisch für das allgemeine Beste, stark und kräftig nach Außen, gerecht und weise nach Innen. Die

Verderbniß der Sitten, das Ueberhandnehmen des Ehrgeizes, die Schlaffheit der Massen und die Selbstsucht der Hervorragendern zerstörte den guten Keim, und der König der Macedonier baute die Brücke, über welche der eroberungssüchtige Römer in das unterjochte Griechenland einzog. Es waren zugleich die letzten Jahrzehnte der eignen republikanischen Größe, die Rom zur Unterdrückung des Ostens aufwandte. Die römische R., nicht unter dem heitern griechischen Himmel und ohne eine fertige Gesetzgebung in die Geschichte eintretend, hatte gleich im Beginn ihrer Entstehung einen innern Kampf zu bestehen, der sich durch die ganze Laufbahn der R. hindurch zieht. Es war der Kampf der Plebejer mit den Patriciern, der ungünstiger gestellten Klasse des Volkes mit der bevorzugten Klasse. Mit der Vertreibung der Könige und Errichtung der R. war keineswegs der Einfluß und die Macht der patricischen Familien geschwunden. Sie, welche das wankende Königthum gestützt hatten, suchten jetzt ihr eigenes Interesse an die Stelle der R. zu setzen, und anstatt, daß die Macht der Vornehmeren durch das Wesen der R. gemäßigt und die Verfassung eine wirklich demokratische wurde, schienen eher die Plebejer noch größeren Druck zu erleiden. Doch gelang es denselben, allmählig entscheidenderen Einfluß auf die öffentliche Politik zu gewinnen. Namentlich wurden die höheren Magistraturen der R. den Plebejern zugänglicher, die Abstimmung in den öffentlichen Volksversammlungen (Komitien) wurde geregelt und für das allgemeine Stimmrecht mehr geeignet, es wurden Volkstribunen aus der Mitte der Plebejer gewählt, welche ihr Veto den gefährlichen Beschlüssen des Senates entgegensetzten. Die früher beliebte Abstimmung nach Centurien hatte das Bedenkliche, daß die 193 Centurien, in welche das Volk getheilt war, nach dem Vermögen ausgeschieden und 98 derselben ausschließlich von Patriciern besetzt waren, die also stets die Mehrheit hatten. Man führte daher die demokratische Eintheilung in Kurien und die in Tribus ein und bewirkte, daß die öffentlichen Abstimmungen zumeist in diesen letzten beiden Weisen vorgenommen wurden. Nach dem Fall der Decemvirn, welche kurze Zeit die ganze Gewalt in den Händen hatten, wurde die Regelung der drei Staatsgewalten in folgender Weise bewirkt: Die gesetzgebende Gewalt stand bei dem Senat — einem rein patricischen Körper — und dem Volke, welches in den Komitien die Gesetze votirte. Ueber die Fähigkeit, das Stimmrecht auszuüben, entschied ein besonders bestellter Beamter, der Censor als Wächter der öffentlichen Sitten. Derselbe stellte die Liste auf und schied den von dem Stimmrecht aus, welcher durch unehrenhafte Handlungen einst dies Recht verscherzt hatte. In den Versammlungen, welche nach der Eintheilung in Tribus abgehalten wurden, hatten die Plebejer offenbar die Uebermacht. Die vollziehende Gewalt war dem Senat und den Konsuln anvertraut. Ihre Handlungen wurden vom Volke überwacht und bedurften zum Theil dessen Zustimmung. Der Senat verwaltete das öffentliche Vermögen, entschied über Krieg und Frieden, stellte die Heere und deren Feldherren auf, verfügte über die Eroberungen. Die Konsuln waren Vollstrecker des Senatwillens. Die richterliche Gewalt wurde theils dem Volke, theils erwählten Richterbeamten, theils ernannten Kommissionen beigelegt. Ueber Leben und Tod untheilten anfänglich die Konsuln, dann wurde Appellation an das Volk gestattet, endlich die Verbrechen in Staatsverbrechen und Privatverbrechen eingetheilt, die ersteren dem Volk, die letzteren besonders ernannten Kommissionen zur Aburtheilung zugewiesen. Ueber Civilstreitigkeiten entschieden die von Jahr zu Jahr ernannten Prätoren. Indeß errangen die Plebejer nur nach und nach besondere Vortheile über die Patricier, und um den Antheil an den drei Gewalten entspann sich ein Parteikampf, der sich bis zum Sturz der R. hinzog. Die letzten Kämpfer für die demokratischen Rechte waren die beiden Gracchen. Nach ihrem Fall triumphirte das Patriciat, und als endlich der Kampf zwischen Marius und Sulla zu Gunsten des letztern, also für die Aristokratie entschieden war, die Parteiwuth tobender, aber die Herrschaft der Aristokratie sicherer war, wurde es einem Octavian leicht, durch die Siege und den ererbten Namen eines Cäsar so viel Boden zu gewinnen, um sich mit Erfolg die Alleinherrschaft anzumaßen. Die R. fiel, und das Kaiserthum beschloß in einer langen Reihe von Revolutionen, Eroberungen, Niederlagen, Palastkämpfen und Greuelthaten die große Geschichte des römischen Staates. Die R. Rom, einmal dem Ruhm des Krieges und der Sucht Eroberungen zu machen überwiesen, während sie im Innern noch krankte und in ihren Einrichtungen noch nicht zur Reife gekommen war, ging in ihrer eignen Größe zu Grunde. Sie war am bewundernswerthesten, als sie mit geringen Mitteln Ungeheures leistete, während das römische Kaiserreich mit ungeheuren Kräften Erbärmliches ausrichtete. Die Großthaten verschwanden und nur in der Grausamkeit und Unterdrückung geschah noch Nennenswerthes. Einzelne äußerliche Einrichtungen der R. bestanden bis in die späteste Kaiserzeit noch fort, indem sie theils zum Schein, theils zur Verspottung dienten. Um größere Bemerkungen über die innere Geschichte der römischen R. anzureihen, ist hier nicht der Ort. Es genügte, einen kurzen Abriß zu geben, um wenigstens den Kern erfassen zu können. Zuzugestehen ist freilich, daß bei aller moralischen Kraft, die der römischen R. inwohnte, und bei vielen vortrefflichen Instituten Vieles theils unvollständig blieb, theils nur aus dem Geist der damaligen Zeit sich erklären läßt. Institutionen der neuesten Zeit nach seinem alten republikanischen Schema zu messen, wäre daher in den meisten Fällen verkehrt. Eines darf man vor Allem nicht übersehen, daß das politische Leben in Rom, wie in Athen, nur darum ein so allseitiges, durchdringendes wurde, weil jeder Bürger von wahrhaftem Patriotismus beseelt und weil die größte Zahl derselben der Sorgen und Mühen für das Privatleben fast ganz enthoben war. Daher erklärt sich der eigentlich demokratische

Charakter dieser R.en, daß nämlich die Gesammtheit der Bürger unmittelbar und ohne durch die künstliche Form einer Vertretung (Repräsentation) an den Staatsgeschäften Theil nahm. Hierin liegt aber auch zugleich der Hauptunterschied der antiken von der modernen R.; die letztere beruht wesentlich auf dem Grundsatz der Repräsentation.

Wir kommen zur Kultur der R. der neuesten Zeit. Drei Hauptrepubliken sind es hier, die in den Vordergrund treten, die Schweiz, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich. Wir können nur das Wesentliche ihrer Verfassung aufzählen.

Die Schweiz, im Mittelalter theils in rein demokratische R.en, theils in größere und kleinere Aristokratien, theils in monarchische Städte zersplittert, einigte sich zuerst nach der französischen Revolution in eine einige helvetische Bundesrepublik. Nach dem wiener Frieden 1815 in ihrer Integrität erhalten, herrschte anfänglich eine politische Regungslosigkeit der einzelnen Glieder, die nach und nach durch Parteikämpfe im Innern der verbündeten Kantone und durch Zwistigkeiten der Kantone unter einander zu immer größerer Lebendigkeit der Entwicklung heranwuchs. Es zog auch hier die demokratische Idee ihre tiefen Furchen in das öffentliche Leben. Die einzelnen Verfassungen wurden nach und nach der Revision unterworfen, die Bundesverfassung selbst genügte nicht mehr, es entbrannte wegen Wiedereinführung der Jesuiten der sogenannte Sonderbundskrieg zwischen der Mehrheit und der Minderheit der Kantone, der sich mit Besiegung der letztern endigte. Der Radikalismus nahm überhand, es kam der Umschwung der Dinge im Jahr 1848, und schon im Mai trat die Tagsatzung zur Berathung einer neuen Bundesverfassung zusammen, die am 27. des Brachmonats vollendet vorlag und nunmehr Bundesgesetz wurde. Hiernach bilden, nachdem sich inzwischen auch Neuenburg von der preußischen Oberherrschaft losgerissen hatte, 22 souveräne Kantone, deren jeder seine eigne republikanische Verfassung führt, den Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die neue Bundesverfassung stellt in einem allgemeinen Theil die sämmtlichen Rechte und Freiheiten auf, die der Bund jedem Schweizerbürger gewährleistet, in ähnlicher Weise, wie es die Grundrechte der deutschen Nationalversammlung bezweckten, und fügt Bestimmungen über das Verhältniß der Bundesbehörden zu den einzelnen Kantonen, der Kantone zu einander, über die Einrichtung des Zollwesens, des Steuerwesens, der Militärpflicht, Verwaltung der Bundeskassen hinzu. Dem Bund ausschließlich gebührt das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und Staatsverträge einzugehen, über das Bundesheer zu verfügen. Stehende Truppen zu halten, ist der Bund nicht berechtigt, und kein Kanton darf ohne Bewilligung der Bundesbehörde mehr als 300 Mann stehende Truppen halten. Zollwesen, Postwesen, Brücken- und Straßenbau, Münz-, Maß- und Gewichtswesen ist Sache des Bundes. Die oberste Gewalt des Bundes ist in die Hand der Bundesversammlung gelegt, welche aus zwei Abtheilungen besteht: dem Nationalrath und dem Ständerath. Zum Nationalrath wird in direkter Wahl auf je 20,000 Seelen der Gesammtbevölkerung ein Abgeordneter gewählt. Wahlberechtigt ist jeder Schweizerbürger, der das 20. Jahr zurückgelegt hat, wahlfähig jeder Stimmberechtigte, jedoch nur weltlichen Standes. Die Wahl geschieht auf je 3 Jahre. Der Ständerath besteht aus 44 Abgeordneten der Kantone, wovon jeder 2 Abgeordnete wählt. Jeder Rath verhandelt abgesondert, für Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse ist die Zustimmung beider Räthe erforderlich. Der Bundesversammlung steht die Bundesgesetzgebung zu, die Wahl der Bundesbehörden, die Abschließung von Staatsverträgen, die Garantie der Kantonalverfassungen, Beschließung von Maßregeln zur Handhabung der Bundesverfassung und für die äußere Sicherheit, die Entscheidung über Heimathsverhältnisse, Oberaufsicht über die Verwaltung und Rechtspflege des Bundes, Entwerfung des Budgets, Ausschreibung von Steuern. Die vollziehende Behörde des Bundes ist der Bundesrath. Er besteht aus 7 Mitgliedern, welche von der Bundesversammlung auf 3 Jahre gewählt werden. Den Vorsitz im Bundesrath führt der Bundespräsident. Die richterliche Gewalt des Bundes wird durch das Bundesgericht ausgeübt. Es besteht aus 11 Mitgliedern, die auf die Dauer von 3 Jahren von der Bundesversammlung ernannt werden. Dasselbe urtheilt als Civilgericht über alle Streitigkeiten der Kantone unter sich und der Kantone mit dem Bund, so weit sie nicht staatsrechtlicher Natur sind; ferner über Streitigkeiten des Bundes mit Korporationen und Privaten und über Heimathsstreitigkeiten. Als Kriminalgericht mit Zuziehung von Geschwornen richtet dasselbe alle Fälle des Hochverraths gegen den Bund und Verbrechen gegen das Völkerrecht. Die Verfassung der Eidgenossenschaft zeichnet sich ebenso durch ihre Einfachheit, als durch die Strenge aus, mit welcher sie das Einheitliche in dem Gesammtbund der R. festhält. Selbst in den Grundrechten des Schweizervolks ist sie schärfer und praktischer, als die für das deutsche Reich von der konstituirenden Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte.

Frankreich, das erregbare, oft phantastische, immer freiheitsglühende Frankreich, welches in dem Zeitraum von 50 Jahren wenigstens 10 verschiedene Verfassungen erlebte, ward durch die erste Revolution mit einer konstitutionellen Charte beglückt. Nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. und Proklamation der R. erschien die erste republikanische Verfassung im J. 1793. Sie führte den Titel „Demokratische Konstitution der französischen Republik.“ Im J. 1798 folgte ihr die Direktorialverfassung der R., ein äußerst umfangreiches Werk mit Berührung der geringsten Einzelheiten. Auch bei dieser Verfassung blieb es nicht, und 1799 trat die Konsularverfassung an ihre Stelle und gab dem ersten Konsul Boden und Spielraum, um sich das lebenslängliche Konsulat und den Kaisertitel zu

erringen. Am merkwürdigsten blieb immer die Verfassung des Jahres 1793, im ersten republikanischen Eifer entworfen und mit bombastischem Redeschmuck geziert. Sie schickt voran als Einleitung eine Erklarung der Rechte des Menschen und des Bürgers. Sie setzt den Zweck des Staates in das gemeinsame Wohlergehen, die Rechte der Staatsbürger: Gleichheit, Freiheit, Sicherheit, Eigenthum. Als gesetzgebende Behörde führt dieselbe „das gesetzgebende Corps", als vollziehende „den Vollziehungsrath" ein. Das gesetzgebende Corps ist eines, untheilbar und permanent. Seine Session dauert ein Jahr. Die Sitzungen sind öffentlich, die Protokolle werden gedruckt. Es schlägt Gesetze vor und erläßt Dekrete. Zu den Dekreten werden gerechnet die jährliche Festsetzung der Land- und Seemacht, die Maßregeln zur allgemeinen Sicherheit und Ruhe, die unvorhergesehenen außerordentlichen Abgaben, die Vertheidigung des Gebiets, die Abschließung von Verträgen, die Ernennung und Absetzung der Oberbefehlshaber, die Aussetzung von Nationalbelohnungen. Hinsichtlich der Gesetzgebung geht nur der Gesetzvorschlag von dem gesetzgebenden Körper aus, die eigentliche Abstimmung über das Gesetz erfolgt in den Urversammlungen der Departements. Der Gesetzentwurf ist angenommen, sobald 10 Tage nach der Versendung des Gesetzes in der Mehrzahl der Departements das Zehntel der regelmäßig gebildeten Urversammlungen nicht gegen den Gesetzvorschlag reklamirt hat. Der Vollziehungsrath bestand aus 24 Mitgliedern. Jede Wahlversammlung eines jeden Departements ernennt einen Kandidaten. Aus der allgemeinen Liste wählt das gesetzgebende Corps die 24 Mitglieder des Vollziehungsrathes, welcher regelmäßig in der Hälfte der Session des gesetzgebenden Körpers zur Hälfte erneuert wird. Weitere Bestimmungen treffen die Municipalität und die Gerichtsbarkeit. Ueber die Steuern drückt sich ein einziger Artikel aus: „Kein Bürger ist von der ehrenvollen Verpflichtung befreit, zu den öffentlichen Lasten beizutragen." Alle Einnahmen fließen in den Staatsschatz. Die Rechnungen werden alljährlich gelegt und von dem gesetzgebenden Corps abgeschlossen. Ein stehendes Heer soll selbst in Friedenszeiten erhalten werden. Von der Militärpflicht ist Niemand befreit. Am Schlusse der Verfassung findet sich noch die Bestimmung: Die Konstitution garantirt allen Franzosen die Gleichheit, Freiheit, die Sicherheit, das Eigenthum, die Staatsschuld, die freie Ausübung der Kulte, gemeinsamen Unterricht, öffentliche Untersuchung, die unbeschränkte Preßfreiheit, das Petitionsrecht, das Recht, sich in Volksversammlungen zu vereinigen, den Genuß aller Menschenrechte. — Auch die Direktorialverfassung schickt eine Erklärung der Volksrechte voraus. Ihre wesentliche Veränderung besteht in der Zusammensetzung des gesetzgebenden Körpers, welcher aus dem Rath der Alten (Senat) und dem Rath der Fünfhundert besteht. Alle Jahre werden beide Räthe zu 1/3 erneuert. Der Rath der Fünfhundert war auf eben diese Zahl beschränkt; wählbar war nur derjenige Bürger, welcher das 30. Jahr zurückgelegt hatte. Der Rath der Alten bestand aus 250 Mitgliedern, deren Wahlfähigkeit auf das 40. Lebensjahr festgesetzt war. Dem Rath der Fünfhundert stand das Recht des Gesetzvorschlags zu, der Rath der Alten hatte denselben zu genehmigen oder zu verwerfen. An der Spitze der vollziehenden Gewalt stand ein Direktorium von 5 Mitgliedern, welche von dem gesetzgebenden Körper ernannt wurden. Nach der Konsularverfassung war die vollziehende Gewalt drei Konsuln anvertraut, die anfangs auf 10 Jahre ernannt wurden. Der gesetzgebende Körper, welcher aus 300 Mitglieder bestand, hatte die Gesetze zu dekretiren. Ihm zur Seite stand das Tribunal, aus 100 gewählten Mitgliedern bestehend, welches über die von der Regierung gemachten Gesetzvorschläge berieth. War der Vorschlag vom Tribunal genehmigt, so gelangte er vor den gesetzgebenden Körper. Daneben war noch der sogenannte Erhaltungsstaat eingeführt, aus 80 auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern bestehend, dem es zukam, alle Verhandlungen, die ihm als konstitutionswidrig von dem Tribunal oder der Regierung angezeigt wurden, zu bestätigen oder zu vernichten. — Man sieht, die einfachere Verfassung war die vom Jahr 1793. Sie verfiel aber in den doppelten Fehler, einmal dem gesetzgebenden Körper Befugniß der Verwaltung und Vollziehung zuzutheilen und dann die bindende Kraft der Gesetze von der Abstimmung in den Urversammlungen abhängig zu machen, ein Weg, der bei dem Umfang der R. rein unausführbar erscheinen mußte, abgesehen von der großen Unsicherheit, die diese Verfahrungsart auf die Bewegungen der gesetzgebenden Gewalt ausüben mußte. Sie konnte sich eben so wenig auf die Länge der Zeit halten, als die nach der gewaltsamen Sprengung des Raths der Fünfhundert beschlossene Konsularverfassung, die so äußerst künstlich zusammengesetzt war, daß an ein rasches Ineinandergreifen der Gewalten kaum zu denken war. Genug, auch diese Verfassung fiel, Napoleon ward zum Kaiser erwählt, das Kaiserthum gestürzt und die Bourbonen auf dem verlornen Thron von Neuem restaurirt. Die Willkür Karls X. rief eine neue Revolution hervor in den Julitagen 1830. Das Volk siegte, Karl X. wurde verjagt, die Republikaner verlangten stürmisch die Wiedereinführung der Republik, als Preis für den heißen Kampf der drei Tage; aber schon hatte Louis Philipp die Hand nach der Krone ausgestreckt, die ihm die Unentschlossenheit der Leiter der Bewegung anbot. Das sogenannte Bürgerkönigthum ward installirt. Die Charte (d. h. die Verfassung) soll eine Wahrheit werden! rief Louis Philipp aus, und sie ward eine so bittere Wahrheit, daß der Februar 1848 den Bürgerkönig durch eine neue Revolution verjagt sah. Der R. ließ sich jetzt kein Damm mehr entgegensetzen. Es ward eine konstituirende Versammlung einberufen, welcher der von Armand Marrast ausgearbeitete Verfassungsentwurf vorgelegt wurde. Die republikanische Verfassung v. J. 1848 ist großentheils aus den Bestimmungen der früheren Verfassungen zusammengesetzt. Sie

trägt den Satz an der Spitze: „Frankreich bildet eine untheilbare, demokratische Republik," u. nach demokratischen Grundsätzen ist sie in der That auch eingerichtet. Die Gesetzgebung fällt einer auf 3 Jahre durch allgemeines Stimmrecht gewählten Versammlung von Repräsentanten der Nation zu, in welcher die Souveränetät des Volkes ruht. Die Exekutivgewalt ist einem durch allgemeines Stimmrecht auf 4 Jahre gewählten verantwortlichen Präsidenten übertragen, dem ein Ministerium zur Seite steht. Die Zufälle, welche bei der ersten Präsidentenwahl spielten, und die Einflüsse, welche bei der Wahl der ersten gesetzgebenden Versammlung obwalteten, haben leider einen Präsidenten und eine Majorität zu Tage gefördert, deren erste Handlungen dem Ziel der Republik geradezu entgegengesetzt waren. Frankreich ist bis jetzt noch Republik auf dem Papier und die Charte ist auch hier noch keine Wahrheit geworden.

Anders in den Vereinigten Staaten Nordamerika's. Mit welchen Schwierigkeiten auch dieser emporblühende Staat zu kämpfen hat, an kühner und doch stetiger Entwickelung, an innerer Kraft und Wahrheit, an Verfassungstreue und Förderung politischer und religiöser Freiheit hat es ihm noch kein anderer Staat zuvorgethan. Seine Einrichtungen sind jetzt in Deutschland überall bekannt und geläufig. Es ist ein republikanischer Bund republikanischer Staaten; jeder einzelne Staat ist in seiner Verwaltung und Verfassung souverän. Die Gesetzgebung des Bundes ist einem Kongreß übertragen, welcher aus einem Senat und einem Haus der Repräsentanten besteht. Für den Senat wählt jeder Staat auf je sechs Jahre 2 Senatoren. Die Repräsentanten werden von der Gesammtbevölkerung durch direkte Wahl auf je 2 Jahre gewählt. Beiden Häusern zusammen steht die gesetzgebende Gewalt zu. Sie haben die Macht, Taxen, Auflagen, Zölle zu erheben, Geldanleihen zu kontrahiren, Handelsverträge abzuschließen, das Münzwesen zu besorgen, das Postwesen und Militärwesen zu ordnen 2c. Die ganze vollziehende Gewalt ist einem Präsidenten beigelegt, der auf 4 Jahre durch mittelbare Wahlen vom ganzen Volke erwählt wird. Derselbe muß 35 Jahre alt und 14 Jahre Bewohner der Vereinigten Staaten seyn. Er ist verantwortlich für seine Regierungshandlungen und hat von Zeit zu Zeit dem Kongreß Rechenschaft über seine Wirksamkeit zu leisten. Er erhält eine jährliche Entschädigung von 30,000 Dollars.

Während wir also aus den Republiken der alten Welt die Größe des republikanischen Geistes zu bewundern haben, ist es hauptsächlich die gediegenere Form, die Ausbildung und Regelung der Verfassung, die wir bei den neuern R.en hervorheben können. Der Grad der Civilisation, den die Staaten der neuen Welt jetzt einnehmen, und die Wucht der materiellen Interessen, welche auf dem öffentlichen Leben lastet, ist eben so sehr geeignet, eine Musterform einer republikanischen Verfassung zu erzeugen, als Gefahr zu laufen, daß alle höheren politischen Interessen an dem krassen Egoismus der Einen und dem lastenden Elend der Andern scheitern. Die Staatsform ist freilich den Verhältnissen anzupassen; aber einmal ist nicht abzusehen, wie monarchisch-konstitutionelle Formen die Hindernisse des socialen Lebens überwältigen sollen, welche einer republikanischen Regierung entgegenstehen können, und dann läßt sich wohl mit Fug und Recht behaupten, daß die Besserung der Form auch die Besserung des Inhalts nach sich zieht, oder durch die Regeln der Verfassung, wie sie seyn soll, die Natur der Verhältnisse beherrscht werden kann. Als es sich in den Sitzungen des deutschen Parlaments um die Schaffung der Reichsgewalt handelte und der Kaiserentwurf vorlag, trat unter Andern der Dichter Uhland gegen die Kaiseridee auf mit den Worten: „Der unverantwortliche erbliche Monarch ist ein personificirter Begriff der einheitlichen und stetigen Staatsgewalt, ein allegorisches Wesen, eine Fiktion des Regierers, keine natürliche Wahrheit. Da er nicht vermöge seiner persönlichen Eigenschaften, sondern durch das Erbfolgerecht zur Gewalt berufen ist, so müssen für den rechten Gebrauch dieser Gewalt verantwortliche Räthe einstehen. Unter dieser Bevormundung kann ein selbstständiger Charakter schwer gedeihen, und wenn solche Charaktere sich fühlen, wenn sie aus der lästigen Stellung eines lebenden Gemäldes hervorbrechen wollen, so kommen sie mit dem konstitutionellen Rahmen in Widerstoß."

Hiermit ist aber auch der Hauptmangel der konstitutionellen Staatsform bezeichnet. Es geht derselben die innere Wahrheit ab, sie muß, um wahr zu erscheinen, sich einer Täuschung bedienen, d. h. an die Stelle des Monarchen als wirklichen Staatslenkers die verantwortlichen Minister setzen. Ihr ganzer Halt ist aber nur ein moralischer, kein rechtlich verbürgter. Ihr Bestehen wird nur gesichert durch das Vertrauen der Regierten zu dem Regierenden auf der einen u. durch die Einwirkung der öffentlichen Meinung, welche die Regierten äußern, auf die Handlungsweise des Regierenden auf der andern Seite. Die etwas strengere Form der konstitutionellen Monarchie hat also, im Grund genommen, nicht mehr Zwingendes, als die laxere Form der absoluten Monarchie, d. h. das Gewissen des Monarchen. Es werden freilich sogenannte Garantien geboten, insbesondere 1) daß die Minister durch ihre Gegenzeichnung die Handlungen des Staatsoberhauptes decken; 2) daß die Minister (gleichfalls nur moralisch) gehalten sind, auf ein Mißtrauensvotum der Landesvertretung von ihrem Amt zurückzutreten; 3) endlich die Steuerverweigerung als äußerstes Mittel der Volksvertretung. Aber setzen wir dies in reine Erfahrungssätze um: wie weit soll überhaupt die Ministerverantwortlichkeit gehen, oder welche Handlungen sollen maßgebend seyn für die Verfassungsverletzung, wenn durch einfache Ordonnanzen ganze Kapitel der Verfassung vernichtet werden, wie z. B. neuerdings in Sachsen u. Kurhessen, und die Minister sich zu ihrem eigenen Nutzen darauf berufen können, der Umsturz sey nur die nothwendige Rettung der Verfassung gewesen? Oder, wer hindert, daß zugleich mit der Verfassungsverletzung die schul-

digen Minister zum Schein aus dem Amt treten, um den nachfolgenden die Vertheidigung ihrer Handlungsweise zu überlassen, wie es z. B. in Frankreich unter Karl X. geschah? Hat nicht der Monarch an und für sich unter dem Schutz seiner Legitimität, Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit so viel Gewalt, um alle diese Ministerfiktionen durch seinen eigenen Namen zu decken? Oder, wer zieht ihn zur Verantwortung, wenn er selbst die Verfassung über den Haufen wirft, wie in Spanien Ferdinand VII., und wie es erst jüngst in Neapel geschah? — Unsere Konstitutionellen denken freilich im Stillen an die Revolution, aber die Revolution steht nicht in der Charte, und warum jetzt eine Revolution wagen, um in Kurzem nur eine neue nothwendig zu wissen, wie es in Frankreich 1830 und 1848 geschah? Es läge allerdings eine Art von Garantie für die Rechte des Volkes darin, wenn es fest stände, daß Minister, die sich gegen Beschlüsse der Volksvertretung auflehnen, oder deren Vorschläge von denselben abgeworfen werden, ihrem Amte zu entsagen und Nachfolgern Platz zu machen haben, die dem Volke genehmer sind oder, um konstitutionell zu reden, die Mehrheit des Volkes für sich haben. Aber wo, fragen wir, ist dieser Grundsatz der Theorie jemals zur Wahrheit geworden? Als 1848 das Ministerium Hansemann sich nicht halten konnte, folgte ihm das noch unpopulärere Ministerium Pfuel, und als auch dieses mit der Nationalversammlung nicht Hand in Hand ging, trat es zurück und machte der entschiedensten Reaktion, dem Ministerium Manteuffel = Brandenburg, Platz. Es folgte ein Mißtrauensvotum der Nationalversammlung, wie es stärker nicht ausfallen konnte, es bat eine besonders beauftragte Deputation der Kammer um Entlassung der mißliebigen Minister, es regnete Petitionen um deren Verabschiedung, es verwandte sich selbst das Parlament in Frankfurt, — aber das Ministerium blieb und löste die Nationalversammlung auf. Und als das preußische Volk durch seine Neuwahl wiederholt gegen das Ministerium entschieden hatte und die einberufene zweite Kammer wiederum ein Mißtrauensvotum über das andere gab, da blieb das Ministerium Manteuffel dennoch, löste auch diese Kammer auf und oktroyirte durch Verletzung der Verfassung ein neues unliberales Wahlgesetz, das wie Spott und Hohn auf den ausgesprochenen Willen des Volks aussah. Sind das die konstitutionellen Garantien? Als in Würtemberg das Ministerium Römer nicht mehr die Majorität für sich hatte, trat es ab, aber nicht ein demokratisches Ministerium, wie es die Mehrheit verlangte, ein in vollster Form reaktionäres Ministerium, das auch nicht eine Sympathie in der Kammer hatte, kam an das Ruder. Als im Königreich Sachsen im Landtag von 1848 die Demokratie die Mehrheit hatte, trat das liberale Ministerium Oberländer = Braun zurück, u. ein streng konservatives folgte nach, das kaum einige Anhänger in den Kammern zählte. Das sind die Früchte konstitutioneller Theorie. — Aber noch Eins haben wir, das Wirksamste von Allem, das Steuerverweigerungsrecht. Als die nach dem oktroyirten Wahlgesetz im Herbst 1849 zusammengetretene preußische Kammer dieses Recht theoretisch verfocht, suchte es dieselbe nur dadurch zu retten, daß sie behauptete, es würde wohl nie in Anwendung gebracht werden. Darin lag der ganze Hohn der Illusion ausgesprochen, mit welchem die konstitutionelle Monarchie sich ausrüstete. Wem fiel dabei nicht jener Einwurf bei, den die Vertheidiger des absoluten Veto ihren Gegnern vorbrachten. Sie meinten, die Macht der öffentlichen Meinung litte es nicht, daß der Monarch von diesem Recht im Konflikt mit der Volksvertretung Gebrauch mache; es würde in Wirklichkeit wohl nie der Fall vorkommen, daß ein Monarch der öffentlichen Meinung gegenüber von dem Recht des absoluten Veto Gebrauch mache. Aber das absolute Veto wird nach wie vor nach Belieben gehandhabt, und was die Macht der öffentlichen Meinung vermocht, hat Deutschland erfahren, als sich die ganze Presse, die Vereine, öffentliche Versammlungen, die Gemeinden, die Einzellandtage für die deutsche Reichsverfassung aussprachen, als sich schon hie und da blutige Bewegungen zeigten und Preußens König dennoch sich bewogen fand, den Wunsch des deutschen Volkes in Gnaden abzulehnen. Was endlich haben wir davon erlebt, daß das Recht der Steuerverweigerung praktisch wurde? Die Mitglieder der berliner Nationalversammlung, welche von diesem Recht Gebrauch machten, wurden gerichtlich verfolgt und konnten nur durch den gesunden Sinn der Geschwornen vor peinlicher Strafe gerettet werden. Und als in Kurhessen in dem Jahre 1850 dem Ministerium Hassenpflug die Steuern versagt waren, wurden die konstitutionellen Freiheiten suspendirt und das Land in Kriegszustand versetzt.

Es ist klar, über diese und ähnliche Regeln der modernen Staatskunst hat die Geschichte längst ihr Urtheil gesprochen. Die Völker haben angefangen, die Wahrheit der konstitutionellen Formen zu begreifen. Louis Philipps Worte: „Die Charte soll eine Wahrheit seyn!" stehen mit Flammenschrift am politischen Horizont geschrieben, aber die Wahrheit ist verblichen, die Züge sind verstellt und unkenntlich geworden. Und doch hat man sich noch in der neuesten Zeit schmeicheln können, eine Verfassung für Deutschland als zweckmäßig einführen zu wollen, die eine Masse bestehender Monarchien in einem Bündel zu einer Obermonarchie vereinigt. Man hat damals viel dafür gestritten, man hat Diejenigen heftig bekämpft, verdächtigt und verfolgt, die daran denken konnten, eine republikanische Bundesverfassung zu erzielen. Statt einer Wiederholung der Gründe und Gegengründe nur eine Aufzeichnung Montesquieu's, die fast ein Jahrhundert vor dem Neubauversuch der deutschen Verfassung niedergeschrieben ward. Er sagt in Bezug auf die Niederlande: „Aus kleinen R.en zusammengesetzt, genießt der republikanische Bundesstaat das Glück der guten einheimischen Regierung einer jeden derselben, und was die äußeren Verhältnisse betrifft,

so besitzt er durch die Macht der Bundesgenossenschaft alle Vortheile großer Monarchien."

Man hat den Vertheidigern der R. entgegnet, das Volk sey nicht reif dafür, es verstehe die Zwecke derselben nicht zu würdigen, und doch will man in der sogenannten demokratischen Monarchie Zwecke politischer Freiheit verfolgen, welche dieselbe Reifheit und Bildung des Volkes erfordern würden, als rein republikanische Institutionen. Und daneben wird so gern übersehen, daß, wie nur im Wasser das Schwimmen gelernt werden kann, man auch frei zu leben und frei zu handeln nur in der Freiheit lernen kann. Man tadelt die Unsicherheit, die Parteisucht, die großen politischen Bewegungen in der R. und man denkt nicht daran, daß ohne Parteileben der Staat krankt, der Fortschritt stockt, die Aufklärung verdumpft, daß innere und äußere Einflüsse auch in der Monarchie Schwankungen erzeugen. Man weist zwar mit Fingern auf Frankreich, welches reuevoll zur Monarchie zurückgekehrt sey, aber man vergißt, auf welche Weise diese Rückkehr geschah, ob sie freiwillig oder gezwungen, ob sie, wie 1830, nur ein rasches Werk des Augenblicks, oder eine aus reifer Erwägung hervorgegangene Thatsache war, und man wird zugleich zugestehen, daß dasselbe Frankreich noch öfter der Monarchie als der R. sich entledigt hat. Und warum hält man nicht das Beispiel Nordamerika's, das Beispiel der Schweiz fest? Aber auch Alles zugestanden, was man aus wissenschaftlichen und Erfahrungsgründen für die konstitutionelle Monarchie gesagt und geschrieben hat, Eins kann man nicht wegleugnen, die dynastischen Interessen und mit ihnen die Erhaltung des Adels und seiner Privilegien, mit ihnen die Bureaukratie und ihre Interessen, mit ihnen das Hofleben und seine Intriguen. Kein Handbuch des konstitutionellen Staatsrechts wird diese Hindernisse wahrhaft konstitutioneller Freiheit wegdisputiren. Wir behaupten aber, die Souveränetät des Volkes, die Macht der öffentlichen Meinung, die Gleichheit vor dem Gesetz, die gegenseitige Achtung, die bürgerliche und religiöse Freiheit, die freie Entwickelung des Talents und des Charakters, ja die ganze Erziehung des Menschen gedeiht wahrhaft nur in der R. Unsere Staatsmänner wissen das besser, als unsere Professoren, aber sie verschweigen es, weil sie die geschickten Wendungen des konstitutionellen Regiments den plumpen Anmaßungen des Absolutismus vorziehen. Kaiser Nikolaus war allein so ehrlich, einzugestehen, er lasse der Republik ihr Recht widerfahren, — wenn ihm auch der Absolutismus gefälliger dünkt — aber, was die konstitutionelle Monarchie eigentlich darstelle, wisse er nicht zu begreifen. Und Chateaubriand, der Ritter des Lilienkönigthums, der Legitimist vom reinsten Wasser, schrieb vor 1848 in seinen Memoiren: „Die älteste und ächteste Monarchie der Welt, die Mutter aller europäischen Monarchien, die Krone Frankreich, wird fallen und zu Grabe gehen, und nachsterben werden bald der Mutter ihre Töchter, alle Monarchien Europa's".

Republik, platonische, s. Plato I.

Republik, rothe, s. Rothe Republik.

Republik, sociale, s. Socialrepublik.

Republikaner, 1) Bürger eines republikanischen Staates; — 2) Anhänger der republikanischen Staatsform.

Republikaner (Ornith.), s. v. a. der gemeine Webervogel, Ploceus socius, s. Fink, I. 11).

Republikanische Hochzeiten (Gesch.), s. Carrier.

Republikanisches Jahr, s. Kalender.

Republikanische Verfassung, s. Republik.

Republik der sieben Inseln, s. v. a. Ionische Inseln.

Repudiatio hereditatis (lat., Rechtswes.), Entsagung der Erbschaft.

Repudium (röm. Rechtsw.), 1) einseitige Auflösung der Ehe; — 2) später s. v. a. Ehescheidung.

Repugniren (v. Lat.), widerstreiten, widerlegen, sich widersetzen. Daher Repugnant, widerstrebend, entgegen, zuwider, und Repugnanz (Repugnation), Widerspruch, Widerstreben, Widerwillen, Widersetzlichkeit.

Repuls (v. lat. repulsa), 1) Abweisung, abschlägliche Antwort; — 2) Fehlbitte.

Repulse-Bai (Geogr.), 1) australische Bai, Neuholland, an der Nordküste, südl. v. Kap Gloucester, mit flachen Küsten; davor niedrige, durch Riffe verbundene Inseln (Repulse-Inseln); — 2) nordamer. Bai, Hudsonsbailänder, an der südöstl. Küste der Halbinsel Melville.

Repulsion (v. Lat.), 1) Zurückstoßung, Abstoßung; — 2) Rückstoß, Rückschlag. Daher Repulsiren, zurückstoßen, abweisen, eine abschlägliche Antwort geben.

Repunziren (Technol.), goldenen und silbernen Gegenständen außer dem gewöhnlichen noch einen besondern Stempel (Repunze) aufdrücken.

Repusnicza, österr.-slavon. Dorf, poseganer Gesp., an der Grenze des kreuzer Komitats; 840 Einw.

Reputation (v. Lat.), 1) Ruf, besonders der gute Name, daher auch s. v. a. Achtung, Ansehen, Ehre.

Repzin, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Schiefelbein; 200 Einw.

Requ., Abbreviatur für Requirirt.

Requeil, französisches Dorf, Depart. Sarthe, Bez. la Flèche; 1250 Einw.

Requena (Geogr.), 1) span. Stadt, Prov. Cuença, westlich von Valencia, links am Magro; befestigt; Getreide, Wein, Früchte, Safran, Seide; 10,800 Einw.; sonst Lobetum; — 2) Flecken das., nordöstl. von Palencia; 170 E.

Requeno (Biogr.), 1) Vicente, Maler von Cocentayna, blühte um 1590 in Valencia; malte besonders Kirchenbilder; — 2) (Reguemo), Vicente, spanischer Jesuit, zeichnete und malte, befaßte sich besonders mit der Enkaustik und schrieb darüber: Saggi sub ristabilimento dell' antica arte de' Greci e Romani pittori, n. Aufl., Parma 1787, 2 Bde. R. † um 1810 in Neapel.

Requesens, Don Luis de Zuniga y de, Statthalter der Niederlande, 1522 geb., Großkomthur von Kastilien, zeichnete sich 1571 bei Lepanto aus, war dann Statthalter von Mailand und ersetzte 1574 den Herzog Alba in den Niederlanden, wo er sich durch Milde auszeichnete. Er schlug die Niederländer am 13. April 1574 auf der mooker Haide, eroberte 1575 die Veste Zirksee in Seeland und † zu Brüssel, wo er eine Soldatenmeuterei beilegen wollte, 1576.

Requet (Waarenk.), Art breite weiße Leinwand, kommt aus der Bretagne.

Requête (franz.), Bitte, Bittschrift, Supplik.

Requetenmeister (Maitres des requêtes), in der alten französischen Justizverfassung derjenige Rath in den Parlamenten, welcher der für die Bittschriften und Vorstellungen (requêtes) bestimmten Abtheilung vorgesetzt war. Nach der Restauration von 1814 wurde die Würde des R.s dem Namen nach in dem Staatsrathe wieder eingeführt.

Requiem (Mus.), bei den Katholiken die musikalische Seelen- oder Todtenmesse, die Missa pro defunctis, die ihren Namen von den Anfangsworten „Requiem aeternam dona eis" rc. erhalten hat. Wie bei der gewöhnlichen Messe, so ergibt sich auch bei ihr die besondere und unterscheidende Behandlung der einzelnen Theile, mit Festhaltung des Hauptcharakters, aus deren Textinhalte. Dieser Text und demnach auch die ganze Komposition besteht aus 5 Haupttheilen: dem eigentlichen R., dem Dies irae, dem Domine, dem Sanctus und dem Agnus Dei. Das R. ist ein Gebet: „Gib ihnen die ewige Ruhe, o Herr!" Das Dies irae ist eine Betrachtung des jüngsten Gerichts: „Der Tag des Zorns wird kommen" rc. Das Domine ist ein Gebet für die Verstorbenen. Das Sanctus ist das „Heilig ist Gott! Hosianna ihm!" rc. Das Agnus Dei ist das Gebet: „Lamm Gottes, gib ihm (ihr, ihnen) ewigen Frieden im Kreise deiner Auserwählten." Diese 5 Sätze stehen in gar keinem inneren Zusammenhange, und es läßt sich daher schwer eine genügende Einheit ins Ganze bringen; da aber die einzelnen Sätze bei der gottesdienstlichen Aufführung durch priesterliche Funktionen des Kultus unterbrochen werden, so ist dieser Mangel an Einheit weniger fühlbar, zumal wenn die einzelnen Sätze wahrhaft kunstschön und ausdrucksvoll behandelt sind, wozu der Inhalt nicht wenig begeistern kann. Ein Meisterwerk dieser Art ist das R. von Mozart (s. d.). Auch Jomelli, Cherubini und Vogler lieferten Treffliches.

Requienia (Bot.), nach Decandolle, Gattung der Cassieae *Rchb.*, der Leguminosae Loteae *Dec.* Zwei Arten: R. obcordata *Dec.* und R. sphaerosperma *Dec.* Sträucher am Senegal und auf dem Kap. Sprengel stellt beide Arten unter Borbonia.

Requiescat in pace (lat.), möge er in Frieden ruhen, Formel, mit welcher in der katholischen Kirche die Seelenmesse beendet wird; das Chor antwortet: Amen.

Requies Nicolai (Med.), s. Kinderruhe.

Requietorium (lat.), Ruheplatz, besonders auf Grabschriften, s. v. a. Grab.

Requignies, franz. Dorf, Depart. Nord, Bez. Avesnes; Marmorbrüche; 150 Einw.

Requin (franz., Ichthyol.), s. v. a. der Menschenhai, Squalus carcharias, s. Squalus.

Requirent (v. Lat.), Nachsucher, Nachforscher.

Requiriren (v. Lat.), 1) erbitten, ersuchen; — 2) untersuchen; — 3) erforschen, auskundschaften; — 4) Lieferungen fordern oder ausschreiben; s. Requisitionssystem.

Requirirter Notar, Notar, der zu irgend einer gerichtlichen Handlung oder zu einem andern derartigen Geschäft zugezogen wird; s. Notar.

Requisiten (v. Lat., Theaterw.), Erfordernisse, alle diejenigen Geräthschaften, welche dem Zuschauer während der Dauer einer Vorstellung sichtbar werden und weder zur Dekoration der Bühne, noch Bekleidung der Schauspieler gehören. Jeder im Leben gebräuchliche Gegenstand kann auf diese Weise zum Requisit auf der Bühne werden und muß daher wirklich, oder in einer täuschenden Nachahmung vorhanden seyn. Wie die Garderobe bedürfen die R. bei größeren Bühnen eines Lokals, so wie eines besonderen Verwalters oder Aufsehers, während kleine Bühnen den Bedarf ausborgen. Ordnung, übersichtliche Eintheilung, sorgfältige Aufbewahrung und Führung eines Verzeichnisses über das Vorhandene sind Haupterfordernisse für die R. Zeitige Herbeischaffung, richtige Vertheilung an die Darsteller oder auf der Bühne, Einsammlung und Schonung derselben ist Pflicht für den Requisiteur, dessen Geschäft häufig mit dem eines Inspecienten, Theaterdieners, Nachlesers, Choristen rc. zusammenfällt. Bei jeder gut und mit Gewissenhaftigkeit geleiteten Bühne wird darauf gehalten, daß die R. auch bei der Probe zur Hand sind, was namentlich für Anfänger, Nebenrollen, von Wichtigkeit ist, da bei diesen sich oft große Ungefügigkeit in Handhabung der Geräthschaften herausstellt. Abends werden die nöthigen R. nach Angabe des darüber geführten Requisitenbuchs entweder vor Anfang der Vorstellung den Darstellern in die Garderobe gebracht, oder an einer Stelle hinter den Koulissen bereit gehalten, wo die Darsteller sich das Nöthige fordern. Für Aufbewahrung der R. ist ein der Bühne möglichst nahe liegendes Lokal zu wählen, welches trocken und luftig und mit Schränken und Repositorien für die Abtheilungen derselben versehen ist. Das täglich Vorkommende, besonders Schreibzeug aller Art, Papier, Briefe, Bücher, Tischgeräthe, Körbe, Dolche, Börsen, Ringe, Becher, Speisegeräthschaften, Flaschen und Gläser rc., liegt am besten in den zugänglichsten und geräumigsten Abtheilungen. Das seltener Gebrauchte, namentlich R., die in ganzen Garnituren vorhanden seyn müssen, als Fahnen, Paniere, Waffen, Ruder, Beile, Stöcke,

musikalische Instrumente, Handwerkszeuge ꝛc., wird in Bündeln geordnet oder sonst zusammengehörig aufgestellt. Bei kleinen, namentlich reisenden Bühnen, wo die Beschaffung der R. durch Ausborgen geschieht, wird gewöhnlich der Zettelträger, Orchesterdiener ꝛc. als Requisiteur verwendet.

Requisition (v. Lat.), 1) (Rechtsw.), s. Hülfsschreiben; — 2) s. Requisitionssystem.

Requisitionär (v. Franz.), 1) Agent, der etwas requiriren soll; — 2) Unterbeamter des Kriegskommissärs.

Requisitionssystem (Kriegsw.), die unentgeltliche und in der Regel gewaltsame Herbeischaffung aller zum Kriegführen erforderlichen Gegenstände, sowohl im eignen, als im feindlichen Lande. Diese (neuere) Bedeutung des Wortes R. ist französischen Ursprungs und trat 1793 ins Leben, als durch die Dekrete Robespierre's (vom 23. Aug. u. 7. Sept.) das Eigenthum der ganzen Nation gewissermaßen zur freien Disposition der Regierung gestellt wurde. In Folge des schlechten Zustandes der französischen Finanzen, durch die unmöglich ein so bedeutendes, zu jener Zeit nöthiges Heer aufgebracht und erhalten werden konnte, wurden nunmehr Menschen, Pferde, Waffen, Munition, Bekleidungsstücke, Lebensmittel, kurz Alles, was zur Ausrüstung und zum Unterhalte eines großen Heeres erforderlich ist, „in Requisition gesetzt", und zwar nicht allein in Frankreich, sondern auch in den feindlichen Ländern, wodurch der Gegner bedeutend geschwächt ward. Wo die Regierung den Enthusiasmus für diese neue Ordnung der Dinge vermißte, oder wo die freiwilligen Opfer an Geld oder Material den Agenten der Regierung nicht hinreichend schienen, da blieb die Beschuldigung des Hochverraths an der „souveränen Nation" und die Bestrafung durch das Henkerbeil nicht aus. Das R., von welchem auch Bonaparte in Italien 1796 den ausgedehntesten Gebrauch machte, erleichtert in einem Lande, welches den Truppen hinlängliche Nahrung bietet, die Schnelligkeit und Freiheit der Bewegungen, da es nicht zur Anlegung von Feldbäckereien und zu einem Erwarten der Brodwagen zwingt, dagegen die Last der Soldaten erleichtert, den Troß der Armeen durch den Wegfall der Brodwagen vermindert, eine bessere Verpflegung der Truppen befördert und dadurch zur Erwartung größerer Anstrengung von denselben berechtigt. Andererseits hat dieses System aber auch große Nachtheile. Wird es nämlich von solchen Truppen befolgt, welche z. B. bei einer Belagerung lange in einer Gegend verweilen, so erheischt es zur Erleichterung des Unterhalts eine stets unvortheilhafte, ja gefährliche, übergroße Ausbreitung derselben; werden dagegen die Truppen enger zusammengehalten, dann müssen die Requisitionskommandos auf größere Entfernungen entsendet, oder Lieferungen ausgeschrieben werden, was Alles die durch die Requisitionen ihres Eigenthums Beraubten erbittert, die Landeseinwohner in Feinde und Verräther verkehrt und den allenfallsigen Vorrath aus dem Grunde schnell aufzehrt und oft zu gewaltthätigen und Mißhandlungen führt. Einer Armee, welche in einer armen oder nicht fruchtbaren Gegend marschirt oder liegt, kann dieses System wenig, einer im Rückzug begriffenen dagegen gar nichts nützen, denn im letztern Falle hat sie nicht Zeit, ihre Requisitionen durchzusetzen, was auch in den von den Bewohnern verlassenen Landstrichen der Fall ist. Den schlagendsten Beweis für das Gesagte liefert der Rückzug der Franzosen aus Rußland, und es springt deutlich in die Augen, daß ein solches gewaltsames Aufgebot aller Kräfte und Mittel der französischen Nation für die Führung des Krieges von wichtigen Folgen seyn mußte; denn während bei den Verbündeten jeder Verlust an Menschen oder Kriegsmaterial durch kostspielige Werbungen und baare Ankäufe ersetzt werden mußte, requirirten die Franzosen Alles, was sie bedurften, und wirthschafteten aus dem großen Nationalbeutel. Hieraus entstand ein Kampf nicht bloß der Intelligenz und des kriegerischen Muthes, sondern auch ein Kampf der pekuniären Kräfte, bei welchem die Franzosen unter solchen Umständen im Vortheile waren, und es ist Thatsache, daß die disponiblen Hülfsquellen ihrer Gegner früher, wenn auch nur momentan, versiegten und manchen derselben zum Abtritt vom Kriegsschauplatze nöthigten. Trotz der anerkannten Nachtheile hat dieses System Geltung behalten; allein es wurde bedeutend beschränkt. Die Requisitionen können nämlich gegenwärtig nur von dem Kommandirenden oder auf dessen Befehl ausgeschrieben werden, und es ist Pflicht des Ausschreibers, streng gegen gewaltsame Erpressungen ꝛc. einzuschreiten.

Requisitoriales (lat., Rechtsw.), s. Hülfsschreiben.

Réquista, französischer Flecken, Depart. Aveyron, Bez. Rhodez; Niederlagsort für den Käse, das Garn und die Leinwand der Umgegend; 4200 Einw.; Hauptort des gleichnam. Kantons.

Rere, Distrikt, s. Maule.

Rerech (m. Geogr.), s. Obotriten, S. 80.

Rerighat, ostindischer Flecken, Nepal, westlich von Gurkha.

Rerigonius (a. Geogr.), Meerbusen in Britannien, bildete die in das hibernische Meer auslaufende Halbinsel Novantum im Süden, j. Loch Ryan. Am südöstlichen Theil des Busens lag Rerigonium.

Reringhausen, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Olpe; 220 Ew.

Rerir (nord. Sagengesch.), s. Sigi.

Reriz, portug. Flecken, Prov. Beira, nördl. von Viseu; 300 Einw.

Res (röm. Rechtsw.), im weitern Sinne jedes mögliche Rechtsobjekt im Gegensatz zu dem Menschen als Rechtssubjekt; im engeren Sinne das räumliche, im Raume erscheinende Rechts-

objekt (also keine Handlung, Klage, Recht rc.). Gaius theilt die Sachen (I, 2) ein in R. divini juris und R. humani juris, und die letzteren wieder in publicae und privatae; Justinian, Inst. II, 1, dagegen in R., quae in nostro patrimonio sunt (r. privatae) und R., quae extra nostrum patrimonium habentur (d. h., welche nicht Gegenstand des bürgerlichen Verkehrs seyn können). Die letzteren sind entweder R. divini juris (sacrae, religiosae und sanctae) oder communes omnium (allen Menschen zur Benutzung überlassen, wie Luft, Meer, Meeresufer), oder R. publicae, welche einem Volke oder Staate angehören, wie Straßen, Häfen, Ager publicus, und R. universitatis, welche einer Korporation angehören, wie alles Kollegial- und Municipaleigenthum. Die Sachen selbst sind ferner corporales und incorporales (nach Cic., Top. 5), R., quae sunt und quae intelliguntur; die ersteren sind die sinnlich wahrnehmbaren, die letzteren begreifen alle Rechte, Obligationen, Servituten rc., eine Unterscheidung, welche die Juristen von den Stoikern entlehnt zu haben scheinen. Eine andere Eintheilung ist die in R. mobiles und immobiles, in bewegliche und solche, welche in Grund und Boden (praedium, fundus, ager rc.) bestehen.

Res (Biogr.), Juan de, spanischer Bildhauer, blühte in der 1. Hälfte des 16. Jahrh. zu Avila, baute 1532 mit Luis Giraldo für die Kathedrale daselbst einen prächtigen Altar in Marmor.

Resaina (a. Geogr.), Stadt in Mesopotamien, Provinz Osrhoem, am Chaboras, an der Straße von Carrä nach Nicephorium, 40 Mill. südlich von Dara; von Theodosius im Jahre 380 n. Chr. verschönert und stark befestigt, nahm sie den Namen Theodosiopolis an; doch hat sich der alte Name in dem jetzt verwüsteten Orte Ras el Am erhalten (Ptol. V, 18, 13).

Resaliba (Rosaliba), Antonello, Maler von Messina, blühte zu Anfang d. 16. Jahrhunderts. Eine schöne Madonna von ihm war noch 1775 in der Pfarrkirche von Pistunina.

Resana, österreich.-ital. Gemeindedorf, Gubern. Venedig, Prov. Treviso, Distrikt Castelfranco, am Flusse Musson; Gemeinde-Vorstand, Pfarrkirche, Oratorium; mit dem dazu gehörigen Dorf Brusaporco.

Resani, Arcangelo, Maler, 1670 in Rom geboren, Schüler Buoncore's, hatte als Thiermaler Ruf, malte aber auch Figuren und historische Darstellungen; † nach 1739.

Resanitz (Rezanice), österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Gut Woseletz; Mühle; 380 E.

Resapha (a. Geogr.), Stadt in Syrien, im Gau von Palmyrene gelegen, s. el Ressafa.

Rescaldina, österr.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Mailand, Distrikt Busto Arsizio; Gemeinde-Vorstand, Pfarrkirche, 2 Oratorien.

Resch, hebräischer Name des R (s. d.).

Resch (Biogr.), 1) (Rösch), Hieronymus, berühmter Formschneider und Graveur zu Nürnberg, A. Dürers Zeitgenosse, über dessen Lebensverhältnisse jedoch wenig bekannt ist. Er soll den größten Antheil an dem Schnitte der kaiserlichen Ehrenpforte von Dürer gehabt haben und der Kaiser Maximilian habe an der künstlichen Arbeit so großes Wohlgefallen gefunden, daß er ihn täglich in seiner Wohnung im Frauengäßlein besucht. Aus seiner Druckerei ging das Werk: Wahrhaftige Beschreibung des anderen Zuges der Böhmen in Oesterreich wider die Türken, Nürnb. 1539, Fol., und der zweite Theil von Dürers Proportion, das. 1534, hervor. — 2) Wolfgang, Formschneider zu Nürnberg, Zeitgenosse des Vorigen, arbeitete an den Platten zum großen Triumphwagen des Kaisers nach A. Dürer, war auch Verleger; — 3) Nikolaus, Bildhauer und Medailleur zu Nürnberg, ebenfalls im 16. Jahrhundert; — 4) Hans, Glasmaler zu Nürnberg, Zeitgenosse der Vorigen, nur durch sein eigenes Bildniß bekannt; — 5) Balthasar, Architekt zu Königsberg in Franken, vollendete seit 1651 den Bau der Stadtkirche daselbst; — 6) E., Bildnißmaler, Künstler der Gegenwart; seine Porträte, z. B. jenes Hoffmanns von Fallersleben, sind charakteristisch; — 7) Georg Sigmund, s. Rösch.

Reschalm (Reschau), bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Passau II.; 190 Einw.

Reschangs, Volk; s. v. a. Redschangs.

Rescheid, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Aachen, Kr. Schleiden; Bleigruben; 160 Einw.

Reschen (Geogr.), österr. Dörfer: 1) (Röschen, Ressow, Rossow), Mähren, Kr. Olmütz, Herrschaft Janowitz; 520 Einw.; — 2) Tyrol, Kr. Imst, Ldgr. Nauders; Grenzwachposten; 440 Einw.

Reschen (Bot.), auch Holz-Gröpspflanzen, 6. Zunft der 11. Klasse des okenschen Pflanzensystems, die Simarubeen anderer Systeme umfassend. Allgem. Charakter: Meist Zwitter, fünfzählig, mit 10 Staubfäden; 5 trockne Pflaumen, getrennt und mit oben verwachsenen Griffeln; ein Samen verkehrt, ohne Eiweiß, Würzelchen gegen den Nabel. Sehr bittere Bäume und Sträucher, meist in Amerika, mit gefiederten Wechselblättern ohne Nebenblätter; Blüthen in Dolden und Rispen; Kelch bleibend, vier- und fünftheilig, mit so viel längern Blumenblättern und noch einmal so viel kürzeren Staubfäden. Hauptgattungen: Samadera (Samandura), Zwingera (Simaba, Simaruba, Quassia.

Reschi, Pandolfi, Maler von Danzig, kam jung nach Italien, wo er erst Schlachten, dann Landschaften und architektonische Darstellungen, die Landschaften in der Weise des Salvator Rosa, malte; † um 1699.

Reschid (Biogr.), 1) R. Mehemed Pascha, s. Redschid Mehemed Pascha; — 2) R. Darbuchori Pascha, von niederer Herkunft, war früher Derwisch, ward dann freiwillig Soldat und avancirte wegen seiner Tapferkeit in dem Feldzug gegen Rußland und Aegypten schnell zum Offizier. In dem Feldzug gegen Kurdi-

stan wurde er Stabsoffizier, dann Oberst eines Gardekavalerieregiments, später Liwa-Pascha, 1838 außerordentlicher Gesandter in London, 1839 Minister des Auswärtigen. Im Jahre 1841 verlor er diese Stelle, bekleidete aber später das Amt eines Muschir der Armee v. Konstantinopel. — 3) R. ed-Din und — 4) R. Wadwad, s. Persische Literatur.

Reschina, europ.-türk. Flecken, kl. Walachai, Distr. Gorsy, am Schiul, nahe an der Südgrenze.

Reschitza (Deutsch- und Walachisch-R.), zwei ungar. Dörfer, krassoer Gesp.; Eisenmine, Eisenhämmer; 1100 und 1000 Einw.

Rescholau, österr.-böhm. Allodialgut mit gleichnamigem Dorf, Kr. Pilsen, 754 J. 740 □Kl. Areal; Schloß, Armeninstitut, Meierei; 420 Einw.

Reschow (Ressow), österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrschaft Chirlitz; 240 Einw.

Rescht (Geogr.), s. v. a. Räscht.

Rescissio actorum Principis (röm. Rechtsw.), die Vernichtung der Anordnung, ertheilter Privilegien 2c. eines Kaisers, die nach dessen Tod oder Absetzung vom Senat oder dem nachfolgenden Kaiser befohlen ward und nur dann unterbleiben mußte, wenn der Kaiser als Divus erklärt worden war.

Rescontri (ital., Handelsw.), wenn auf der Börse ein Kaufmann eine Geldforderung an den andern macht oder von mehren Anwesenden einer an den andern Anweisung gibt, so daß erst der 4. oder 5. die Forderung des ersten baar bezahlt; daher Reskontriren, mit einander abrechnen, und Reskontrirbuch; s. Buchhaltung.

Res credita (lat., Rechtsw.), s. Darlehn 2).

Rescriptum (röm. Ant.), Antwortschreiben oder gleichsam Instruktion, welche der römische Kaiser gab, damit darnach ein ihm vorgelegter Rechtsfall untersucht und entschieden werden sollte. War ein solches R. ein selbstständiges Antwortschreiben an einen Magistratus, so hieß es Epistola; Privatpersonen erhielten gewöhnlich nur eine unter ihre Bittschrift gesetzte Subscriptio; die an Korporationen oder Magistrate mit besonderen Solennitäten ausgefertigten Reskripte hießen Pragmaticae sanctiones. Alle wurden von dem Kaiser mit Purpurtinte unterschrieben und von dem Quaestor sacri palatii in den Scriniis ausgefertigt.

Rescriptum de tollendo gravamine (lat., Rechtsw.), s. Appellation.

Res derelicta (lat., Rechtsw.), s. Dereliktion.

Resecratio (lat.), Entbindung von einer Verbindlichkeit; s. Exsecratio.

Reseda (Bot.), nach Linné, Resede, Wau, Gatt. der Tetradynamae Coilocarpicae *Rchb.*, der Resedaceae *Schultz*, Dodecandria Trigynia *L.* Charakter: Kelch 4—6theilig; Kronenblätter zerschlitzt; Kapsel einfächerig, mit einer Mündung an der Spitze aufspringend; Samen nierenförmig; 11—16 Staubgefäße, 3—5 Griffel. Einjährige, zweijährige oder ausdauernde Kräuter oder Halbsträucher mit abwechselnden, meist fiederspaltigen Blättern und Blüthen in Aehren, fast in allen Ländern der alten Welt; unter 30 Arten verdienen, zum Theil als Zier-, auch eine als Farbepflanze, genannt zu werden: 1) R. alba *L.*, weiße Resede. Sommergewächs in Frankreich u. Spanien. Stengel 3 F. hoch, aufrecht, ästig; Blätter gefiedert, Blättchen ganzrandig, glatt, glänzend; Blüthen weiß, in zierlichen langen Endtrauben. Lob., Icon., Taf. 222. — 2) R. lutea *L.*, gelbe Resede, fr. Herbe maure. An sonnigen, trocknen Plätzen, auf Schutt durch ganz Europa, zweijährig. Blätter dreispaltig; Kelch 6theilig; Blüthen in Endähren, gelblich. Die Wurzel war sonst officinell. Jacquin, Austr., T. 353. — 3) R. luteola *L.*, gelbliche Resede, Wau, Färberwau, Gelbkraut, Gilbkraut, franz. Gaude, engl. Dyers-Weed, ital. Guaderella, Bietolina, schwed. Wau. Auf trocknen, sonnigen Plätzen durch ganz Europa, 2jährig. Stengel 2—4 Fuß hoch, steif, aufrecht, mit kurzen Zweigen; Blätter lanzettförmig, unten 2zähnig; Blüthen in langen Endähren, blaßgelb; Kelch 4theilig. In dem Kraute ist ein gelber Farbstoff, das Luteolin, enthalten, wodurch diese Pflanze in der Färberei wichtig geworden ist. Kaltes Wasser wird vom Wau gelbbraun, kochendes dunkelbraun gefärbt. Der Wau gibt zwar nach den Gelbbeeren das schönste Gelb, welches auch dauerhaft ist, da es sich aber beim bunten Drucke nicht gut mit den Krapp-Partien verträgt, auch außerdem das Gelbholz viermal und die durch Bancroft eingeführte Quercitron 7—8mal farbenreicher ist, so wird namentlich letztere im Kattundruck vorgezogen und hat den Wau in neuerer Zeit sehr verdrängt. Am meisten wird er wohl noch in Frankreich angewendet; zu Chaptals Zeiten brauchte man dort jährlich für 1,200,000 Franken. Gebraucht wird der Wau zu Schüttgelb; in der Seidenfärberei zu dem schönsten Goldgelb, zu Grün und Schwarz; in der Leinen- und Baumwollenfärberei mit Grünspan und Potasche; wenig zur Wollenfärberei; besonders aber zu dem schönen gelben Papiere. Sonst war Wurzel u. Kraut, Radix et Herba Luteolae s. Resedae vulgaris, auch officinell. Die Wurzel riecht rettigartig, das Kraut hat fast keinen Geruch, schmeckt aber anhaltend bitter. Man braucht sie beide als auflösende, harn- und schweißtreibende Mittel. — Kultur. Kultivirt wird der Wau in Deutschland bei Halle, Erfurt, in Würtemberg und Bayern; in Frankreich an vielen Orten, besonders bei Rouen und Montpellier; in England nur noch in einem kleinen Distrikte von Essex. Metzger (Landwirthsch. Pflanzenkunde, S. 995) sagt über die Kultur des Wau's Folgendes: Der Wau verdient unter allen Handelsgewächsen eine besondere Empfehlung, da seine Kultur weder kostspielig, noch mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist. Die Pflanze liebt ein warmes, trockenes Klima und einen leichten, sandigen Lehmboden oder lehmigen Sandboden. Ein kraftvoller Boden sagt ihr der

sonders zu, dagegen ist ihr eine frische Mistdüngung nicht zuträglich. Eine Kalk-, Mergel- oder Aschedüngung soll hauptsächlich zur Vermehrung des Farbestoffs beitragen. Der Wau gedeiht gut nach Klee, Raps und Hackfrüchten. Man baut Sommer- und Winterwau. Bei dem Anbau des Winterwau's wird die Saat in der Mitte Augusts, bei Sommerwau sobald es die Witterung des Frühlings erlaubt, vorgenommen, und ist eine sehr feine Zerkrümelung des Landes dazu nöthig. Als Saatbedürfniß rechnet man auf ¼ Morgen 2—3 Pfd. Samen, der breitwürfig gesäet und flach, d. h. mit verkehrtem Eggenzug, untergebracht und nach Umständen auch gewalzt wird. Die Waupflanzung wird durch mehrmaliges Jäten vom Unkraut gereinigt und der zu dichte Stand im April oder Mai durch Felgen (Auflockern) gelichtet. Die Ernte fällt in der Regel im Juli und August, wenn er in voller Blüthe steht. Man wählt hierzu trockene Witterung, hebt die Pflanze wie den Lein aus dem Boden heraus und befreit sie behutsam von den angehängten Erdetheilen. In schwerem Boden thut man besser, den Wau zu schneiden, weil sonst zu viel Erde daran hängen bleibt. Das Trocknen der geernteten Pflanzen muß mit viel Sorgfalt behandelt werden, damit sie nicht in Fäulniß übergehen und als Handelsartikel allen Werth verlieren. Zu diesem Zweck bringt man die ausgerauften Pflanzen im Freien auf ein Trockengerüst, wie beim Waid. Dieses Trocknen kann auch zu Hause in besondern Trockenschoppen oder in trocknen, luftigen Kammern bewerkstelligt werden. Ist der Wau gehörig abgetrocknet, so wird er in Gebunde, fr. Bottes, in der Art gebracht, daß die Blüthenspitzen in entgegengesetzter Lage eingelegt und umbunden werden, damit kein Blüthenstaub verloren gehen kann. In diesem Zustande kann er als Kaufmannswaare verwerthet werden. Während des Trocknens fällt so viel Samen aus, daß das Saatbedürfniß gedeckt werden kann. Der Ertrag schwankt zwischen 3 und 12 Centner per Viertelmorgen. Ein feuchter Jahrgang liefert einen hohen Ertrag, aber von geringer Güte; ein trockener Jahrgang dagegen weniger, aber von besserer Qualität. — Gute Waare ist schön gelb oder gelblich grün, blumen- und blätterreich, dünnstielig, hat schwarzen Samen und eine inwendig weiße Wurzel; schlechte ist grünlich, dickstielig, wohl gar mit grauschwarzem oder gelblich braunem Stengel und mit inwendig schmutzig farbiger Wurzel. Der angebaute Wau hat mehr Farbestoff, als der wilde; der neue ist besser, als der vorjährige und noch ältere. In Frankreich ist der Wau von Rouen und Cette der gesuchteste, weil er den meisten Farbestoff enthält. Schkuhr, Bot. Handb., Taf. 129. — 4) R. odorata *L.*, wohlriechende Resede, engl. Mignonette, ital. Amorino. Stammt aus Ostafrika, einjährig. Zweige niedergebogen; Blätter theils ganz, theils dreilappig; Blüthen mit 4 Griffeln, in zierlichen Endtrauben, sehr wohlriechend. Diese wegen ihres würzigen Duftes allgemein beliebte Pflanze wird häufig in allen Gärten und auch als Zimmerpflanze in Töpfen kultivirt. Ins freie Land säet man den Samen an sonnigen Stellen, aber nicht dick, im März und April; die Pflänzchen wachsen schnell und blühen vom Juni an bis spät in den Herbst. Will man Resede in Töpfen für das Zimmer ziehen, so säet man am besten, da sich die Pflanzen nicht gut versetzen lassen, den Samen sogleich in die mit nahrhafter Erde angefüllten Töpfe, läßt von den aufgegangenen Pflanzen nur 1—2 stehen, härtet diese, wenn es die Witterung erlaubt, an der freien Luft gehörig ab, hält sie stets feucht und schützt sie vor allzu heftigem Sonnenschein. Um sie zu durchwintern und staudig zu machen, bricht man im ersten Sommer die Blüthen, so oft sie erscheinen, ab. Wird das Abbrechen der Blumentrauben jedes Mal nach dem Abblühen oder kurz vor dem Verblühen wiederholt und die Pflanzen werden zu gehöriger Zeit und ohne Verletzung des Ballens umgepflanzt, so kann man solche mehre Jahre hindurch erhalten und zu verschiedenen Jahreszeiten Blüthen erlangen. Besser jedoch ist es, immer von Zeit zu Zeit in Töpfen junge Pflanzen aus Samen anzuziehen. Weitläufige Anweisung zur Topfkultur der Resede gibt Loudon in seiner „Encyklopädie des Gartenwesens", S. 1153 u. f. Vgl. Bot. Reg. 227. — 5) R. Phyteuma *L.* Auf Brachfeldern, in Weinbergen, an Wegen in Südeuropa; einjährig. Wird für das Phyteuma *Diosc.* gehalten, das zur Bereitung von sog. Liebestränken gebraucht wurde. Jacq., Austr., T. 132. — Die Gatt. ist der Typus der Resedaceä (s. d.).

Resedaceä (Bot.), nach Schultz und Decandolle, Resedaceen, dikotyledonische Pflanzenfamilie, Kräuter und einige Halbsträucher enthaltend. Allg. Charakter: Kelch 4—6theilig, bleibend; Blumenblätter 4—6, mit den Kelchzipfeln abwechselnd, ungleich, getrennt; Staubgefäße 10—24, unterweibig, getrennt; eine Honigschuppe zwischen den Blumenblättern und Staubgefäßen auf der nach oben gekehrten Seite der Blüthe; Pistill aus 3—6 verwachsenen Fruchtblättern gebildet; Eierstock auf dem Scheitel offen, in 3—6 kurze, kegelige Griffel od. Narben ausgehend; Kapsel auf dem Scheitel klaffend, einfächerig, vielsamig, mit 3—6 wandständigen Samenträgern, selten eine Beere; Samen eiweißlos oder mit einem spärlichen Eiweiß; Keim gekrümmt, mit einem nahe beim Nabel gelegenen Würzelchen. Blätter wechselständig, ganz, dreispaltig oder fiederspaltig, ohne Nebenblätter; Blüthen zwitterig, unregelmäßig, in gipfelständigen, dickblätterigen Trauben. — Zu dieser Familie werden gegen 40 Arten in den Gattungen Sesamella *Rchb.*, Reseda *L.*, Singana *Aubl.* und Calispermum *Lour.* gezählt, von welchen die meisten in den Küstenländern des mittelländischen Meeres und weiter in den gemäßigten Strichen der alten Welt wachsen. Nach Reichenbach bilden die Resedaceen die Gruppe der Tetradynamae Coilocarpicae, nach Oken machen sie unter dem Namen der Bastblumenpflanzen oder Wauden einen Theil der 5. Zunft der 12. Klasse aus. — Literatur: Rob. Brown, in Denhams „Travels", S,

234; — St. Hilaire, Résedácées, 1837, 4.; — Oken, Allg. Naturgesch., III., S. 1372 f.

Resede (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Reseda *L.*

Resedella (Bot.), nach Webb, Untergatt. von Reseda *L.*

Resektion (v. Lat., Chir.), Operation, vermöge deren ein Knochen ganz oder theilweise entfernt wird. Die R. ist angezeigt: bei Degenerationen des Knochens, bei Karies, Nekrose, Schwamm, Erweichung desselben, bei falschem Gelenk (s. Pseudarthrose), bei schlecht geheilten Brüchen; bei frischen Knochenbrüchen, wenn die Knochenenden durch die Weichtheile hindurchgetreten sind und nicht zurückgebracht werden können; bei Luxationen mit Zerreißung der Weichtheile; bei veralteten Verrenkungen, wenn die Stellung des Gelenkkopfes dem Gebrauche der Extremität hinderlich ist; bei Zerschmetterungen des Gelenkes; bei fremden Körpern in demselben; bei Ankylose, welche jeden Gebrauch einer Extremität aufhebt. Man kann die Operation in folgende 3 Akte theilen: 1) Haut- und Muskelschnitt zur Bloßlegung des Knochens, 2) Trennung der Knochen und 3) Vereinigung der Wunde und Anlegen eines Verbandes. Die Form des Hautschnittes ist verschieden, kreuz-, lappen-, winkel-, einfach längenförmig u. s. w., ebenso seine Größe, und richtet sich nach der Individualität des Falles. Die Wundränder werden durch Haken oder durch Gehülfen von einander gehalten. Blutende Gefäße unterbindet man. Zwischen Weichtheile und Knochen bringt man einen Spatel von Holz oder Horn, oder eine Bleiplatte und entfernt so beide von einander, schneidet das Periost ein u. trennt an dieser Stelle den Knochen mit einer Säge. Nach der Operation wird die Wunde gereinigt und mit der blutigen Naht vereinigt. Die Nachbehandlung ist mäßig entzündungswidrig; man mache kalte Aufschläge, die man bei eintretender Eiterung wegläßt; die Vernarbung erfolgt oft schnell, oft freilich auch sehr langsam. Uebele Ereignisse während der Nachbehandlung sind Nachblutung, Abscesbildung, fistulöse Gänge, Verschwärung der Narbe. In Bezug auf den zweiten Akt der Operation ist noch zu bemerken: Beabsichtigt man bei der R. die Entfernung eines Gelenkkopfes, so schneidet man das Gelenk ein, trennt die Hülfsbänder, luxirt den Gelenkkopf und schützt die Weichtheile durch ein untergeschobenes Spatel. Doch kann man auch vor Eröffnung des Gelenkes die Durchsägung des Knochens vornehmen. Will man einen Knochen ganz entfernen, so muß er aus allen seinen Gelenkverbindungen und von allen Weichtheilen befreit werden. Beabsichtigt man nur theilweise Entfernung eines Knochens, so kann man sich mit Vortheil des Osteotoms von Heine bedienen; hier ist zu beobachten, daß nicht bloß Alles, was krankhaft ist, abgetragen werden muß, sondern der Knochen überhaupt, so weit er von der Beinhaut entblößt ist, wegen Gefahr eintretender Nekrose. Eine genaue Untersuchung belehrt den Operateur darüber, ob nichts Krankhaftes zurückgeblieben. Die Lage des verwundeten Gliedes nach der Operation richtet sich nach der Eigenthümlichkeit des Falles; bei R. eines Gelenkkopfes nähert man das Gelenk und den operirten Knochen möglichst, bei partiellen R.en bringt man die Extremität in eine der natürlichen Länge derselben entsprechende Lage, damit die entfernten Knochentheile sich wieder ersetzen. Ist dies wegen vorgeschrittenen Alters, Schwäche 2c. des Patienten nicht zu hoffen, so nähere man die operirten Knochenenden einander; dasselbe geschieht, wenn ein ganzes Gelenk entfernt wurde. Um die Extremität nach der Operation in einer zweckentsprechenden Lage zu erhalten, bedient man sich der Spreukissen, der Schienen, Kompressen, Bruchleder 2c. Sollen die Knochenenden durch Callus zusammenheilen, so ist natürlich absolute Ruhe nöthig; soll Gelenkbildung Statt haben, so mache man mit Vorsicht Bewegungen. Nervenzufälle, Starrkrampf, Entzündung des Gehirns und seiner Häute, Abscesse in der Lunge und Leber, profuse Eiterung u. s. w., welche Zufälle zuweilen nach der Operation eintreten, werden wie gewöhnlich behandelt. — Die Heilung erfolgt nach R.en auf dieselbe Weise, wie bei Knochenbrüchen. Die Schnittflächen schwitzen Callus aus, durch welchen die getrennten Knochenflächen vereinigt werden. Ist die Trennung bedeutend, so ist nicht zu hoffen, daß die Heilung ohne Verkürzung folgt; doch sah man auch bei Entfernung bedeutenden Knochenstücke die Vereinigung mit Erhaltung der normalen Länge der Extremität erfolgen. Bei Abtragung eines Gelenkkopfes (Decapitatio) tritt meist Verwachsung im Gelenke und Steifheit ein, zuweilen auch übernatürliche Beweglichkeit, mit Beeinträchtigung im Gebrauche der Extremitäten; in seltenen Fällen sah man sich ein neues Gelenk bilden.

Man hat gegen die R.en verschiedene Einwürfe gemacht und sie wegen der Schwierigkeit der Operation, wegen ihrer Gefährlichkeit, die namentlich durch nachfolgende heftige Entzündung und profuse Eiterung erhöht werde, und wegen der langen Dauer der Heilung angegriffen. Die Erfahrung hat jedoch diese Einwürfe zum Theil widerlegt. Allerdings ist die Ausführung einer R. schwieriger, als die einer Amputation oder Exartikulation; doch ist die Gefahr der Operation nicht größer; die Heilung soll zwar länger dauern, aber mit geringern Beschwerden verbunden seyn. Jedenfalls ist zu berücksichtigen, daß durch die R. dem Kranken ein Glied erhalten wird, wenn auch in weniger brauchbarem Zustande, als wenn die Extremität gesund wäre, und die Erhaltung eines Armes ist, wenn auch mit beschränkter Bewegung, mit dem künstlichen Ersatz desselben nach der Amputation nicht zu vergleichen. Mit Recht kann man sagen, daß, wenn auch der verkürzte Arm steif und unbeweglich wird, die Hand doch dem Operirten von Nutzen bleiben wird. Anders gestaltet sich die Sache an den untern Extremitäten; hier würde der kurze, flexible oder steife Schenkel viel besser durch einen künstlichen ersetzt. Jedenfalls behaupten die R.en einen gesicherten Platz in der Reihe der chirurgischen

Operationen, trotzdem, daß sie erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit in dieselbe eingeführt worden sind. Die wichtigern und häufiger ausgeführten R.en sind folgende: 1) R.en in der Kontinuität der Knochen: a) R. des Oberkiefers, bei Krankheiten der Highmorshöhle, Eiteransammlungen, Polypen, Karies, Osteosteatomen, Osteosarkomen ꝛc. Die Operation ist schwierig, der Eingriff sehr bedeutend, leicht tritt heftige Blutung ein; die nachfolgende Entzündung kann sich bis auf das Gehirn fortpflanzen. Durch einen Hautschnitt wird der Knochen bloßgelegt und die Weichtheile von demselben lospräparirt; den Knochen entfernt man mit einer Säge oder dem Osteotom; muß er ganz hinweggenommen werden, so geschieht dies mit Meisel und Hammer; die Blutung stillt man durch die Unterbindung der schwitzenden Gefäße, durch die Anwendung des kalten Wassers oder des Glüheisens, die Wunde wird durch blutige Hefte vereinigt. Die zurückbleibende Lähmung der Gesichtsmuskeln verliert sich meist. b) R. des Schulterblattes, c) des Schlüsselbeins, d) der Rippen. — 2) R.en in der Kontiguität der Knochen: a) R. des Unterkiefers. Es kann eines der Gelenkenden dieses Knochens, oder das dem Kinn entsprechende Mittelstück, oder der ganze Knochen entfernt werden. Soll der mittlere Theil des Knochens abgetragen werden, so ist das Verfahren in Kürze folgendes. Von der Mitte der Unterlippe wird ein Schnitt bis zum Zungenbein geführt, die Weichtheile werden vom Knochen losgelöst; an der Stelle, wo der Knochen durchsägt werden soll, stößt man an der innern Seite des Unterkiefers ein Bistouri durch die Weichtheile, welche den Grund der Mundhöhle bilden, zieht eine Kompresse durch die Oeffnung und durchsägt den Knochen mit einer Bogensäge. Die Vereinigung geschieht durch Heftpflaster und Nähte. Die anfangs zurückbleibende Entstellung des Gesichtes wird auf bewundernswerthe Weise wieder ausgeglichen. b) R. im Ellenbogengelenk. Bei dieser Operation erhält die Hand oft Kraft und Beweglichkeit, der Vorderarm seine wichtigste Bewegung. c) R. im Schultergelenk, zuweilen mit Bildung eines neuen, vollkommen freien Gelenkes, d) R. im Handgelenk, e) im Hüftgelenk, die bedeutendste der R.en, meist mit tödtlichem Ausgang vorgenommen, f) R. im Kniegelenk, g) im Fußgelenk u. s. w.

Reselage, oldenburg. Dorf, Kr. Vechta, Amt Damme; 230 Einw.

Reselkow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.=B. Köslin, Kr. Fürstenthum; 2 Wassermühlen an der Malstow; 290 Einw.

Resen (ibl. Geogr.), bedeutende Stadt in Assyrien, zwischen Ninive und Calach, nach Einigen Larissa am östl. Ufer des Tigris, nach Andern Resaina in Mesopotamien.

Resen (Biogr.). 1) Pelegrin, Glasmaler und berühmter Mathematiker, ein Flamänder, stand im Dienste Philipps II. von Spanien; von seinen Malereien nennt man eine große Perspektive, auf ein Fenster im Palaste del Pardo gemalt. — 2) Renerio, Glasmaler, Sohn des Vorigen, unterstützte diesen bei seinen Arbeiten, besuchte 1579 Flandern, scheint aber nicht nach Spanien zurückgekehrt zu seyn. — 3) S. Resenius.

Resener, Karl, Zeichner und Maler zu Berlin, malt Bildnisse und historische Darstellungen, machte auch Versuche in der Enkaustik, nach einem ganz eigenen Verfahren; es finden sich auch lithographirte Blätter von ihm.

Resenius (Resen), Peter, dänischer Schriftsteller, 1625 zu Kopenhagen geboren, seit 1646 Rektor daselbst, wurde 1657 Professor der Moral, 1662 des Rechts, 1664 Bürgermeister, 1669 Beisitzer des höchsten Rathes, 1677 Justiz- und 1684 Staatsrath; † 1688. Gab die ältere Edda heraus, Kopenh. 1665 und 1673, 4. Außerdem sind v. ihm: Inscriptiones Hafnienses, Kopenh. 1668, 4.; — Hirdskraa, das. 1673, 4.; — Chronicon Friderici II., 1680, Fol.; — Gudmunds „Isländ. Lexikon", das. 1683, 4.; — Christiani I. legg. civ. et eccles., das. 1684, 4.

Resentowa, europ.-russ. Ort, Gouv. Witebsk, südl. von Reshitza.

Reservagen (v. franz. reserver, vorbehalten, aufheben, schützen), s. v. a. Schutzbeizen, s. Färberei, S. 698.

Reservat (v. Lat., Rechtsw.), die bei der Einkindschaft dem einen Ehegatten vorbehaltene freie Disposition über einen Theil des Vermögens.

Reservaten (lat. Reservata, Rechtsw.), 1) Verrichtungen und Ausübungen gewisser Rechte, die sich einzelne Personen oder Korporationen vorbehalten, besonders — 2) im kanonischen Kirchenrecht diejenigen Verrichtungen, deren alleinige Ausübung sich höhere Kirchenbeamte vorbehalten haben. Vermöge des Reservatum ecclesiasticum (geistlicher Vorbehalt) geht der Genuß einer Pfründe von selbst verloren, wenn deren Inhaber zu einem andern Glaubensbekenntniß übertritt, wie denn nach der in dem Religionsfrieden von 1555 enthaltenen Klausel (die darum vorzugsweise Reservatum ecclesiast. genannt wird) wohl jeder katholische geistliche Reichsstand zum Protestantismus übertreten konnte, aber dann die geistlichen Würden verlor. Die Reservata Pontificis (Reserve, päpstliches Reservationsrecht) und Rechte, deren Ausübung dem Papst allein vorbehalten ist; s. Papst.

Reservatgebiete, in den nordamerikanischen Freistaaten die den Indianerstämmen zum Bewohnen überlassenen oder angewiesenen Gebiete.

Reservatio mentalis (lat., Rechtsw.), Gedankenvorbehalt, ist die bei Ableistung eines Eides vorkommende widerrechtliche Handlung, zufolge welcher der Schwörende etwas Anderes beschwört, als er sich dabei denkt; vgl. Jesuiten.

Reservatrechte des deutschen Kaisers (Staatsw.), diejenigen Rechte, welche der deutsche Kaiser ohne Zuziehung der Stände ausüben durfte, z. B. die Oberlehnsherrlichkeit, Standeserhöhungen, Ertheilung von Privilegien, Verleihung von Wappen ꝛc.

Reservatum (lat.), s. Reservaten.

Reservatum domini (lat.), wenn bei Veräußerung eines Besitzthums der bisherige

Eigenthümer sich das Eigenthumsrecht an dem ganzen Besitzthum oder an einem Theile desselben verbehält.

Reservatum ecclesiasticum }
Reservatum Pontificis }, s. Reservaten.

Reserve (Geogr.), nordamerikanischer Ort, V. St., Staat Pennsylvania, Grafsch. Alleghany; 1840: 1450 Einw.

Reserve (Rückhalt), 1) Kriegsw.), eine mehr oder minder starke Truppenabtheilung, welche die Bestimmung hat, die bereits in ein Gefecht verwickelten Truppen zu unterstützen und hierdurch den Ausschlag zu geben, oder auch dieselben gegen mögliche Angriffe im Rücken zu schützen, überhaupt aber für unvorhergesehene Fälle kampfbereit zu seyn. Will man sich eine klare Vorstellung von der Wichtigkeit und dem Gebrauche der R.n machen, so muß man den Satz, „daß die längere Dauer des Widerstandes das Charakteristische der neuern Gefechte ist", festhalten und diese längere Dauer als theils durch das Tirailleursystem, theils durch die bessere Terrainbenutzung verursacht ansehen und darin den Hauptbestimmungsgrund für die Stärke, Zusammensetzung, Entfernung und Verwendung der R. erkennen, obschon dabei noch manches Andere zu berücksichtigen ist. Die Stärke und Zusammensetzung der R. richtet sich vor Allem nach der besondern Bestimmung derselben. Sie muß ⅓ bis ¼ der Stärke der Haupttruppe, die sie unterstützen soll, haben und auch dieselbe Waffengattung seyn. Eine allgemeine R. beträgt etwa nur ⅙ bis ⅛ des Ganzen, besteht aus den verschiedensten Waffengattungen und aus den erprobtesten Truppen. Alle Abtheilungen des zweiten Treffens haben die Bestimmung einer R. Die an sich kleinste R. ist der Reservezug einer Tirailleurlinie; er hat gewöhnlich mit dieser gleiche Stärke und ist also relativ die stärkste R. Wenn eine Kompagnie ins Gefecht geht, wird sie beim Angriffe gewöhnlich ⅓, bei der Vertheidigung aber wohl ½ in R. behalten; ebenso ein Bataillon, wobei aber der Bestand aus 4 oder 6 Kompagnien einen Unterschied macht, indem im letztern Falle ⅓ für die meisten Gefechtsverhältnisse ausreicht. Eine Schwadron behält gewöhnlich ¼, d. h. einen Zug, in R. Wenn es die Umstände gestatten, so muß die R. stets aus selbstständigen Truppentheilen bestehen, da eine Zerreißung einzelner Kompagnien nicht rathsam ist. Ebenso verhält es sich mit einem Reiterregimente, doch kann sich dies im Allgemeinen mit verhältnißmäßig schwächeren R.n behelfen, weil ihre Gefechte in wenig Minuten entschieden sind und Sieger und Besiegter selten in geschlossener Ordnung bleiben, mithin selbst durch bedeutend schwächere, aber geschlossene Abtheilungen leicht aus einander gesprengt werden können. Ein Aehnliches findet bei Bayonnetangriffen Statt. Bei Brigaden und Divisionen reicht ⅙ der ganzen Stärke als R. hin, doch hat die Zahl der vorhandenen selbstständigen Truppenkörper, noch mehr aber die Ausdehnung des Raumes darauf Einfluß. Findet man nämlich bei einer Verlängerung der Front natürliche Deckung der Flanken, so kann die R. ohne Nachtheile etwas schwächer seyn, doch ist ⅛ das Minimum. — Ueber die Entfernung der R. von dem zu unterstützenden Truppentheile lassen sich schwer Bestimmungen geben. Die R. muß jedenfalls nahe genug seyn, um errungene Vortheile zu benutzen oder erlittene Unfälle auszugleichen zu können. Auch wird der angreifende Theil seine R. immer etwas näher heranziehen, als der Vertheidiger, und sie bisweilen dicht hinter dem Haupttreffen haben müssen, wenn es ihm um einen entscheidenden Schlag zu thun ist. Die Entfernung eines Reservezuges einer Tirailleurlinie von dieser wird durch die Schußweite bestimmt, indem jede R. bis zum Moment des Vorrückens wo möglich gegen allen Feuerverlust zu schützen ist. Bietet sich ihr jedoch ein schützender Terraingegenstand dar, so ist es nur vortheilhaft, wenn sie ganz nahe, doch am besten hinter der Mitte der Tirailleurlinie steht. So verhält es sich auch mit der R. einer auf Vertheidigung angewiesenen Feldwache. Bei einzelnen Bataillonen und Reiterregimentern wird die Entfernung häufig durch das Terrain bestimmt; bietet dasselbe aber keine Deckung dar, oder wird die Freiheit der Bewegung dadurch nicht beeinträchtigt, so darf ein Bataillon nicht über 800, ein Reiterregiment nicht über 400 Schritte entfernt seyn. Mit der Stärke der R.n ändern sich aber auch die räumlichen Verhältnisse in Bezug auf die Waffengattungen. Während eine schwache Infanterie-R. näher stehen muß, als eine schwache Reiter-R., so darf sich die R.-Reiterbrigade einer Reiterdivision nicht viel über 600 Schritte von dieser entfernen. Eine R.-Infanteriebrigade kann im gemischten Terrain einen doppelt so großen Abstand haben, indem sie bei einer Entfernung von 600 Schritten leicht in die allgemeine Unordnung verwickelt u. dann nichts mehr nützen würde. R.n aus allen Waffengattungen dürfen noch größere Abstände nehmen, z. B. eine R. von 10,000 Mann Stärke ¼ Meile und so im Verhältniß immer weiter; 2 Meilen ist für die allerstärkste R. das Maximum, wenn sie an demselben Tage noch Theil an der Schlacht nehmen soll. — Ueber die Verwendung der R.n läßt sich zwar noch weniger Bestimmtes sagen, doch gibt es einige nicht genug zu beobachtende Grundsätze für die Formation und Aufstellung derselben. Im vorigen Jahrhundert standen alle Bataillone u. Regimenter, welchem Treffen sie auch angehörten, in entwickelter Linie (Schlacht bei Jemappes), wodurch aber das zweite Treffen zu lange an dem Gebrauch der Waffen gehindert, indem sich das geschlagene erste Treffen durch die schmalen Intervalle des zweiten zurückziehen mußte und hierdurch oft selbst mit in Unordnung gebracht wurde. In unsern Tagen stellt man die Truppen des zweiten Treffens in Bataillons- od. Regimentskolonnen, und zwar meist wo möglich auf die Mitte, weil sie dann die wenigste Zeit zum Aufmarsche brauchen, was besonders für die Reiterei wichtig ist. Bei einer allgemeinen R. ist die Formation der einzelnen Truppentheile ziemlich gleichgültig und die des Ganzen nur als eine Zurechtstellung für den bequemeren Gebrauch anzusehen. Die Aufstellung in einer dichten

Masse, die erst nach Maßgabe der Umstände mehr ausgedehnt wird, geschieht des Verdecktseyns halber. Gestattet es das Terrainverhältniß, so können auch Aufstellungen hinter den vom Feinde am stärksten bedrohten Truppen, so wie auch zu Angriffen auf des Gegners Flanke Statt finden. — Unter strategischer R. wird ein ganz selbstständiges Armeecorps verstanden, welches man für unvorhergesehene Fälle, namentlich im Vertheidigungskriege, mehre Tagemärsche weit zurückstellt. Ihre Wirkungsart unterscheidet sich von einer taktischen R. dadurch, daß sie die Nachtheile, welche auf einem Punkte des Kriegsschauplatzes eingetreten sind, in der Regel nur durch die auf andern Punkten errungenen Vortheile ausgleichen kann; doch läßt sich einem solchen Nachtheile durch eine im Voraus zurückgestellte R. nicht wie in der Taktik begegnen. — Geschichtliches. Als Erfinder der R. werden die Karthager in den punischen Kriegen genannt; doch wissen wir, daß schon Alexander d. Gr. nie ohne Reserve schlug. Bei den Römern erscheinen die Triarier als eine beständige R. War es nämlich weder den leichten Truppen, noch den Hastaten, noch den Principes gelungen, den Feind zu schlagen, dann rückten die im dritten Treffen aufgestellten Triarier vor und drangen mit den beiden ersten vereint auf den Feind ein. Daß die Karthager den Werth der R. zur Entscheidung kannten, beweist die Schlacht von Cannä. In den spätern Zeiten wurde an R.n nimmer gedacht, bis endlich die Franzosen die Idee wieder erkannten und somit Schöpfer der heutigen R.n wurden. — 2) S. Reservaten 2).

Reservearmee (Militärw.), eine Armee, die zur Ergänzung oder Nachhülfe einer andern Armee aufgestellt ist.

Reserveartillerie, s. Artillerie, S. 577.

Reserveaxe, s. v. a. Vorrathsaxe.

Reservebataillon, ein Bataillon, das zur Ergänzung eines größern Truppentheils, eines Regiments, einer Brigade oder einer Division bestimmt ist. R.e nennt man jetzt in Preußen die sonstigen Garnisonskompagnien jedes Armeecorps, aus Halbinvaliden bestehend.

Reservecorps (Kriegsw.), jede Truppenabtheilung, die als Reserve bestimmt ist (vergl. Reserve).

Reservedivision, eine Division, die zur Reserve dient (vergl. Reserve).

Reserveeskadron, s. Depôt 2).

Reservegeschütze (Militärw.), Geschütze, welche unbrauchbar gewordene ersetzen sollen u. daher im Kriege mitgeführt werden.

Reservegut (Schiffsw.), alle die Gegenstände in einem Schiffe (Segel, Stengen, Rahen, Blöcke, Taue 2c.), die zum Ersatz der durch Sturm 2c. verloren gegangenen oder beschädigten mitgenommen werden.

Reserveinfanterie, s. Infanterie.

Reservekasse, Kasse, die zur Bildung eines Fonds für unerwartete Fälle bestimmt ist.

Reservekavalerie, mehre Regimenter Kavalerie, die, zu einer größern Masse vereinigt, entweder den einzelnen Armeecorps folgen, oder, aus mehren Divisionen zusammengesetzt, die Hauptarmee begleiten. Die schwere Kavalerie ist fast immer bei der R. (vergl. Reiterei).

Reservekompagnie, s. Depôt 2).

Reservelaffete, s. v. a. Vorrathslaffete.

Reservepark, s. Artilleriepark.

Reservepiket, s. Piket 1).

Reserveplätze (Forstw.), Theile eines Waldes, in denen Holz geschlagen wird, wenn die regelmäßigen Haue wegen eines besondern Zufalls den nöthigen Holzbedarf nicht liefern.

Reserverad, s. v. a. Vorrathsrad.

Reserveregiment (Militärw.), 1) ein Regiment, das gewöhnlich für die Bildung der Festungsbesatzungen und zur Verwendung in unerwarteten Fällen bestimmt ist [s. Depôt 2) u. Reserve 1)]; — 2) ehemals (1813u.14) 12 Regimenter der preußischen Armee, bestanden in gleicher Stärke aus den 4 (Reserve-) Bataillons (Krümpern) der 12 Regimenter der bisherigen Armee en second und führten die Nummern 1—12, Offiziere und Unteroffiziere aus ihren Stammregimentern und wurden 1815 in die Linienregimenter 13—24 verwandelt; — 3) jetzt (seit 1818) die 8 letzten, nur 2 Bataillons starken, zur Besatzung der Festungen bestimmten preußischen Infanterieregimenter und das Gardereserveregiment.

Reservesegel, s. Segel.

Reservetruppen, s. Reserve 1).

Reserviren (v. Lat.), vorbehalten.

Reservirte Festung (Kriegsbauk.), 1) s. v. a. verstärkte Festung; — 2) Festung, die (nach Rimplers System) aus lauter abgesonderten Werken besteht.

Reservoir (franz.), Behältniß, besonders 1) Wasserbehälter; — 2) Fischkasten.

Resewitz, Friedrich Gabriel, pädagogischer Schriftsteller, 1725 geboren, ward nach vollendeten Studien Pastor an der deutschen Petrikirche zu Kopenhagen und kam 1775 als Abt nach Kloster-Bergen, wo er zugleich die Direktion der dortigen Klosterschule übernahm. Bei einer Untersuchung von Seiten der preuß. Regierung 1797 wurde ihm die Direktion der Schule genommen und ihm nur die Verwaltung des Klosters bis 1805 gelassen. Er † aus Gram über Preußens Unglück den 29. Oktober 1806. Schrieb: Ueber die Erziehung des Bürgers, Kopenh. 1773; — Vorschläge, Gedanken und Wünsche zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung, Berl. 1777—87, 5 Bde., u. A.

Resfeld, Karl von, Maler aus Tyrol, malte im Anfang des 18. Jahrh. für Kirchen u. Stifte in Oesterreich. Auszuzeichnen sind: eine Mater dolorosa im Karmeliterkloster zu Linz, Altarblätter im Benediktinerstift zu Kremsmünster, Fresken im Speisesaale des Klosters Garsten, wo er †.

Resh (Bot.), in Krain s. v. a. Winterroggen, Korn, Secale cereale *L.*

Resde, asiat.-russischer Fluß, Gouv. Perm, Mündung in den Tobol, links.

Reshitza, Resicza (Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouv. Witebsk, grenzt nördlich an das

Gouv. Livland, nordöstlich und östlich an den Kr. Ljutzyn, südlich, südwestlich und westlich an den Kr. Dünaburg; viele Flüßchen, Sümpfe u. Seen, deren größte der Luban und Rasna sind; Viehzucht; 60,000 Einw.; — 2) Fluß daselbst, mündet in den Luban; — 3) Kreisstadt das., westlich von Ljutzyn, am Fluß R.; 1000 E.

Resich, europ.-türk. Flecken, Bosnien, nordwestlich von Novi-Bazar.

Resicza (Geogr.), s. v. a. Reschitza und Reshitza.

Resident (vom Lat.), 1) Abgeordneter, Bevollmächtigter; — 2) Geschäftsführer an einem auswärtigen Orte, s. Gesandter; — 3) (R. Clericus, residirender Geistlicher), jeder Geistliche, der in dem Orte, wo er zu fungiren hat, wohnt; s. Residentia 2); — 4) besonders ein Chorherr, der sich wirklich in seinem Stift aufhält.

Residentia (lat.), 1) Residenz (s. d.); — 2) der Aufenthalt eines Geistlichen in seinem Kirchsprengel, der nach dem neuen Recht allen Kirchendienern zur Pflicht gemacht ist, besonders aber noch a) den Bischöfen, denen nur erlaubt war, 3 Monate im Jahr, und zwar nicht zur Zeit der hohen Feste, auswärtig zu seyn, wenn sie ein Werk christlicher Liebe, dringende Nothwendigkeit, schuldiger Gehorsam gegen Obere und einleuchtender Nutzen für das Wohl der Kirche oder des Staats abrief; bei längerer Abwesenheit ohne tristigen Grund sollte der Bischof seine Pfründe verlieren; b) allen Stifts- und Ordensobern, Pfarrern und andern Seelsorgern, die höchstens 2 Monate abwesend seyn können und einen Vikarius für sich einsetzen müssen. Ganz besonders ist die R. auch c) den Dom- u. Stiftsherren zur Pflicht gemacht, u. zwar wird hier R. stricta (enge Residenz), die nothwendig und genau während 2 — 3 Jahren auf bestimmte Zeit (für die Chorherren 17 Wochen, während welcher sie den Gottesdienst abwarten und den Kapiteln beiwohnen müssen) eingehalten werden muß, und R. laxior (weitere Residenz), wenn der Chorherr, um seine Einkünfte ganz zu beziehen, nur zu bestimmten Zeiten in dem Residenzort seyn muß, unterschieden; der erste Tag jeder solchen Zeit heißt Dies criticus (entscheidender Tag). Eine R. ficta findet Statt, wenn die Domherren mit Erlaubniß des Bischofs abwesend sind, R. vera, wenn sie wirklich anwesend sind. Vgl. Pfründe. — 3) (Chem.), Bodensatz.

Residenz (v. Lat.), 1) s. Residentia; — 2) fester Aufenthaltsort des Staatsoberhaupts und der höchsten Behörden, in der Regel die Hauptstadt (Residenzstadt) des Landes.

Residenzschloß, Schloß, welches zur Wohnung einer fürstlichen Person, besonders des Staatsoberhaupts bestimmt ist.

Residenzstadt, s. Residenz 2).

Residiren (v. Lat.), 1) von vornehmen Personen, besonders Fürsten, wohnen, sich aufhalten; — 2) sein Hoflager haben.

Residirende Senatoren, s. Polen.

Residuae (sc. pecuniae, röm. Ant.), nicht abgelieferte öffentliche Gelder; Crimen de residuis, das Verbrechen des Kassenbeamten oder des mit der Verwaltung öffentlicher Gelder beauftragten Privaten, welcher das ihm anvertraute Geld zum Theil zurückbehielt oder nicht zu dem bestimmten Zwecke verwendete; ursprünglich war dies Verbrechen eine Art des Peculatus (s. Pekulat). Umfassende Bestimmungen hinsichtlich desselben erfolgten erst in der Lex Julia de peculatu, mit welcher ein besonderes Kapitel de residuis verbunden war. Der Schuldige mußte darnach das zurückbehaltene Geld nicht allein herausgeben, sondern noch den dritten Theil der Summe dazulegen u. verlor sein Amt.

Residuum (lat.), 1) Rückstand, s. Destillation; — 2) (Math.), s. Kongruenz; — 3) s. Residuae.

Resignatarius (kathol. Kirchenw.), nach kanonischem Recht Jeder, der eine Pfründe oder ein Amt durch Verzichtleistung des bisherigen Besitzers zu seinen Gunsten (Resignatio) erhält und in dessen Rechte eintritt.

Resignatio judicialis (lat.), s. Auflassen.

Resignation (v. Lat.), 1) Verzichtleistung, Amtsniederlegung, Abdankung; — 2) Hingebung, Ergebung; — 3) Aufopferung, Selbstverleugnung. Daher Resigniren.

Resigniren (v. Lat.), 1) eröffnen, besonders ein Testament; — 2) s. Resignation.

Resiliren (v. Lat.), zurücktreten, aufheben; daher Resiliation, Zurücktretung, Aufhebung oder Vernichtung eines Vertrags.

Resilla (Redezilla), Netz von Wolle oder Seide, in welches die Andalusier oder Andalusierinnen ihre Haare wickeln.

Resin (Min.), 1) nach Werner, das 4. Geschlecht der 3. Klasse (brennliche Fossilien); — 2) nach Breithaupt, die 2. Ordnung der 4. Klasse (Brenze).

Resina (Geogr.), ital. Marktflecken, Königr. Neapel, Prov. Terra di Lavoro, südöstlich von Neapel, in der Nähe von Portici, am Golf und am Fuße des Vesuvs, den man von hier aus besteigt, in fruchtbarer Gegend, steht zum Theil über dem verschütteten Herculanum, baut den berühmten Wein Lacrymae Christi, treibt einigen Handel und hat 8800 Einw. R. war im Alterthum eine Stadt (unter dem Namen Retina) und wurde 79 n. Chr. zerstört. In der Nähe kam der ältere Plinius bei einem Ausbruch des Vesuvs um.

Resina Copal (pharm. u. techn. Bot.), Gummi Copal, Copal, Kopal, Dankopal, franz. und engl. Copal, ital. Coppale. Dieses bekannte Harz wird von vielen Bäumen gewonnen. Copal oder Coppali nennen die nordamerikanischen Indianer jedes glänzende Harz; in England belegt man das Anime (s. d.) mit diesem Namen. Kopal wird erhalten von Canarium bengalense *Roxb.* (wahrscheinlich der ostindische und afrikanische Kopal oder Copal tener zum Theil), von vielen Arten der Gattungen Hymenaea *L.* und Trachylobium *Hayne*, von Vouapa phaselocarpa *Hayne*, von Vateria indica *L.* (eine Sorte des ostindischen Kopals), von Elaphrium copalliferum *Dec.* Das von Rhus copallina *L.* der amerikanische

Kopal hergeleitet wurde, war ein Irrthum. Es ist leicht zu erkennen, daß schon nach der verschiedenen Abstammung der Kopal sehr verschieden seyn muß; aber auch die Gewinnungsart muß auf die verschiedenen Sorten Einfluß haben, denn mancher Kopal fließt tropfenweis aus der Rinde der Bäume, wird gesammelt und über Feuer zusammengeschmolzen, andern findet man oft in mehre Pfund schweren Stücken unter den Hauptwurzeln der Bäume in der Erde, wo er von der Einwirkung des Wassers und des Bodens verändert wird.

Kopalsorten. 1) Brasilianischer Kopal, Courbarilharz, Jatoba. Man kennt davon zweierlei: a) den Kopal, welcher aus der Rinde schwitzt und zwischen derselben sich ansammelt. Es besteht dieser aus tropfenförmigen, sehr stumpfeckigen oder auch rinnenförmigen Stücken, welche außen etwas bestäubt, übrigens gelb, oder röthlich gelb und durchscheinend sind. Bruch stark glasglänzend. Geruch dem des Kopaivbalsams ähnlich. Zwischen den Zähnen leicht zu zermalmen und schwach aromatisch-bitterlich schmeckend. — b) In der Erde unter den Wurzeln erhärtet das ausgeflossene Harz u. stellt kugelrundliche, eirunde u. eigroße bis zum Durchmesser von einigen Zollen große Stücke dar, welche mit einer rauhen, runzeligen Schale überzogen sind, die sich mit dem Messer leicht lostrennen läßt. Erstern Kopal nennt man rohen, ungeschälten, letztern geschälten Kopal. Diese Stücke sind weiß, gelblichweiß oder gelb, auch wohl stellenweis trübe, wolkig oder dunkler. Der Bruch ist muschelig, splitterig, muschelig und stark glasglänzend. Diese Sorte ist fester und läßt sich schwerer mit den Zähnen zermalmen. Guibourt nennt sie Resina Courbaril; ihr ist bisweilen der falsche oder weiche Kopal beigemischt. — 2) Westindischer oder amerikanischer Kopal. Auch dieser findet sich in zwei Sorten: a) Aus flachen, breiten oder länglichen weingelben Stücken bestehend, welche mit einem undurchsichtigen, aber durchscheinenden, rauhen Ueberzuge, der aus kleinen nadelkopfgroßen Erhabenheiten gebildet wird, versehen sind. Diese kleinen Erhabenheiten haben eine gleiche Größe und erscheinen an manchen Stücken an ihrem Grunde ziemlich regelmäßig 6seitig, so daß ein ziemlich regelmäßiges vertieftes Netz zwischen ihnen sichtbar ist. Diese Oberfläche kann nicht durch Sand erzeugt worden seyn, da sonst statt der Erhabenheiten Vertiefungen seyn müßten; auch sind die größern Höhlungen, die sich bisweilen in solchen Stücken finden, auf gleiche Weise regelmäßig mit Erhöhungen besetzt. Dadurch und daß die Stücke an allen Seiten, sie mögen eben oder gebogen, gleich körnig sind, geht hervor, daß dieselben auch nicht auf eine künstliche Weise, z. B. durch Trocknen der noch weichen Stücke auf feinen Sieben u. dgl., hervorgebracht wurden. Die Stücke haben eine bedeutende Härte und sind auf dem Bruche stark glasglänzend. Diese Sorte wird gern und häufig zur Bereitung von Lack verwendet. Schindler schlägt vor, sie Steinkopal zu nennen. — b) Aus kugeligen Stücken von der Größe kleiner Flintenkugeln bis zu der kleiner Aepfel bestehend, mit zum Theil rauher, zum Theil ziemlich glatter, gewöhnlich schwach bestaubter Oberfläche. Beim Zerschlagen springen die Kugeln und zeigen einen sehr flach- und großmuscheligen, stark glasglänzenden Bruch von weingelber Farbe. Diese Sorte wurde in neuester Zeit direkt aus Baltimore von leipziger Handelshäusern erhalten. Sie gehört zu den gern gekauften Sorten. — 3) Ostindischer oder orientalischer, auch levantischer, afrikanischer Kopal. Die hellste, blaßweingelbe, weniger harte Sorte, welche auch in der Kälte gewürzhaft riecht und erwärmt einen sehr angenehmen Geruch entwickelt. Der Geschmack ist etwas gewürzhaft, nicht bitter. Diese Sorte ist leicht zerreiblich u. so weich, daß sie sich mit dem Messer leicht schaben läßt. Nach Guibourt besteht sie aus ziemlich großen Stücken von mancherlei Gestalt; nach Schindler soll sie sich stets der Kugelform nähern und deshalb sey der Name Kugelkopal beizubehalten. Da der sogenannte ostindische oder orientalische Kopal stets geschabt verkauft wird, so gibt dies zu erkennen, daß er aus ausgesuchten Stücken besteht, die wahrscheinlich auch amerikanische Waare sind. Mit dieser letzten Bemerkung stimmt auch Martius überein, welcher sagt, daß sich im deutschen Handel nur westindischer und brasilianischer, aber kein orientalischer Kopal finde. Der beste ächte orientalische Kopal kommt aus Sierra Leone, wird aber nach Wilson Neil (Transact. of the soc. for the encour. of arts) selbst in England nur selten gefunden. — Guibourt führt auch noch einen falschen od. weichen Kopal an, welcher nach Marchand ohne irgend eine Beimischung bisweilen aus Brasilien kommt, bisweilen aber auch unter dem brasilianischen Kopal gefunden wird. — Mancher Kopal hat sehr viele Aehnlichkeit mit dem Bernstein, und der lange Zeit in der Erde und im Wasser gelegene hat auch die meisten Eigenschaften mit demselben gemein, unterscheidet sich aber dadurch, daß er keine Bernsteinsäure besitzt. Ueberhaupt läßt sich Kopal dadurch leicht vom Bernstein unterscheiden, daß, wenn man den Kopal mit rektificirtem Weingeist befeuchtet, derselbe an seiner Oberfläche klebrig wird, der Bernstein dagegen trocken bleibt. Der Kopal entwickelt beim Pulverisiren nur einen schwachen Harzgeruch, der Bernstein aber einen starken eigenthümlichen Geruch, welcher bei der Auflösung in Alkohol noch deutlicher wird. — Der Kopal ist von Otto Unverdorben sehr genau untersucht worden; vgl. Schweigg., Journal, LIX, S. 460—479. Im Wasser u. Alkohol ist er unlöslich, im Aether schwillt er an. Erhitzt wird er weich, zähe, verbreitet einen eigenthümlichen, gewürzhaften Geruch u. verbrennt mit stark rußender, gelbrother Flamme. Specifisches Gewicht 1,045 — 1,139. — Gebrauch. Früher in der Medicin zu Räucherungen bei verschiedenen Krankheiten, jetzt nur allein zur Bereitung von Firnissen, die jedoch mancherlei Schwierigkeiten hat, theils wegen der schweren Auflöslichkeit, theils wegen des schweren Trocknens, theils aber auch, weil der Kopal beim Firnißsieden leicht überfließen

und in Brand gerathen kann; aus Furcht vor letzterem Umstande sieden ihn die Fabrikanten meist im Freien. Die Kopalfirnisse sind theils Oel-, theils Essenz-, theils Weingeistfirnisse. Die Benutzung dazu wurde in Frankreich entdeckt und lange Zeit hießen diese Firnisse Vernis martin. England führt nach Mac Culloch jährlich gegen 20—60,000 Pfund Kopal ein; über Triest erhält man den sogenannten orientalischen Kopal.

Resinae (pharm. Bot.), s. v. a. Harze (s. d.). Sie bilden nach Brandes pharmac. System. unter dem Namen Resinosa die 26. Klasse der Cruda oder Rohstoffe, s. Cruda, S. 660. Alle Resinaarten, welche hier nicht angegeben sind, suche man unter dem vorgesetzten Genitiv der Stammpflanze. — Resina alba, s. Picea vulgaris *Link*, Pinus Abies *L.* und Pinus sylvestris *L.* — Res. communis, s. Pinus sylvestris *L.* — Res. elastica, s. Kaoutschuc. — Res. flava, s. Pinus sylvestris *L.* — Res. lutea novi Belgii, s. Xanthorrhoea Hastile *R. Br.* — Res. nativa, s. Pinus sylvestris *L.* — Res. tolutana, s. Myroxylon Toluifera *Kunth.* — Res. vulgaris, s. Pinus sylvestris *L.* — Res. Carthaginensis Monardi, s. Bursera gummifera *L.*

Resina-Melligo (Pflanzenpath.), Harz-Honigthau, s. Melligo.

Resinar, Rossinar, Städterdorf, österr.-siebenbürg. Dorf (Stadt), Sachsen-Land, Stuhl Herrmannstadt; Sitz eines griech.-walach. Bischofs; 6060 Einw.

Resinasphalt (Min.), auch Resinit, s. v. a. Retinasphalt und Retinit (s. d.).

Resinate (Chem.), die Verbindungen der Harze mit Basen.

Résine de coumier (franz., pharm. Bot.), s. Icica guianensis.

Resineïn (Resinon u. Resineon, Chem.), nach Frémy, die Produkte der trocknen Destillation des terpentinölfreien Fichtenharzes mit Kalk. Wird 1 Th. Harz mit 8 Th. Kalk destillirt, so erhält man ein ziemlich zusammengesetztes Oel von sehr ätherischem Geruche, das leichter als Wasser ist. Unterwirft man dieses einer Rektifikation bei langsam gesteigerter Hitze, so fängt es bei 78° an zu kochen und es geht ein farbloser, dünnflüssiger Körper über, der von brennendem Geschmack, unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol u. Aether ist, wie Alkohol brennt und bei 78° siedet. Dieser ist das Resinon u. besteht aus $C_{10}H_9O$. Sobald die Temperatur des kochenden Oeles auf 148° gestiegen ist, wechselt man die Vorlage und jetzt geht destillirt ein anderes farbloses Oel über, welches weniger brennend schmeckt, sich auch weniger leicht in Alkohol auflöst und Resineon genannt wurde; es besteht aus $C_{20}H_{23}O$. Allmählig erhöht sich der Kochpunkt immer mehr, u. wenn er auf 160° gestiegen ist, fängt ein drittes Oel an überzugehen, welches aus $C_{20}H_{15}O$ besteht und den Namen Resinoin erhalten hat.

Resineon, s. Resineïn.

Resiniren (Harzen), in den Wein ein Stück Harz hängen, um ihm einen pikanten Geschmack zu verleihen.

Résinite (Min.), nach Hauy auch Petrosilex rés., s. v. a. Pechstein (s. d.).

Resinoin (Chem.), nach Frémy, das Destillationsprodukt des terpentinölfreien Fichtenharzes für sich. Es ist ein ziemlich dichtes, schwach gelblich gefärbtes Oel, fast geruch- u. geschmacklos, unlöslich in Wasser, fast unlöslich in Alkohol, leicht löslich in Aether, siedet bei 250° und destillirt unzersetzt über, brennt wie fette Oele, scheint von Kali nicht angegriffen zu werden und besteht aus $C_{20}H_{15}O$.

Resinon, s. Resineïn.

Resinosus (bot. Term.), harzig, einen harzigen Saft enthaltend (wie die Nadelhölzer), oder auch mit einem solchen überzogen, wie die Knospen von Populus nigra und P. dilatata.

Resistendi jus (lat.), das Recht der Staatsbürger, gegen Willkürherrschaft gewaltsamen Widerstand zu leisten; ward anfangs theologisch, dann staatsrechtlich (z. B. in Languets „Vindiciae contra tyrannos") erörtert; vergl. Revolution und Reform.

Resistenz (v. Lat.), Widerstand; daher Resistiren, widerstehen, sich widersetzen.

Resistus (a. Geogr.), Stadt in Thracien, gewöhnlich mit Bisanthe oder Rhädestus (dem jetzigen Rodosto) für identisch gehalten (Plin., IV, 11, 18).

Resitza (Geogr.), s. v. a. Reschitza.

Resiutta, österr.-ital. Gemeindedorf, Gubern. Venedig, Prov. Friaul, Distr. Moggio, zwischen Pontafel und Ospidaletto; Postamt, Gemeindevorstand, Pfarrei.

Reskribiren (v. Lat.), 1) zurückschreiben, antworten, besonders von Behörden; — 2) einen Befehl erlassen; — 3) wenn man das Aviso von einem gezogenen Wechsel oder einer Anweisung erhalten hat, darauf antworten, ob man dieselben acceptiren wolle.

Reskript (v. Lat.), Rückschreiben, besonders 1) Erlaß einer höhern oder der höchsten Behörde des Staats, um einen Gegenstand der allgemeinen Wohlfahrt richtiger als bisher zu reguliren; — 2) eine von einer höheren Behörde an eine untere oder an eine ihr untergebene Privatperson ausgefertigte Zuschrift.

Reskriptionen (v. Lat.), 1) Ordres, Befehle; — 2) vom franz. Direktorium im Dec. 1794 im Betrag von 30 Mill. kreirtes Papiergeld, welches, in 3 Monaten zahlbar, die Assignaten tilgen sollte. Sie verloren sogleich bei ihrer Ausgabe 9 Proc. ihres Werths und sanken später zur völligen Werthlosigkeit herab.

Reskriptsprozeß (v. Lat., Rechtsw.), das Verfahren, wenn der Beklagte die Obrigkeit des Klägers ist und als solche von diesem belangt wird. Der Beklagte vertheidigt sich durch einen verantwortlichen Bericht an die höhere Behörde, der dem Kläger mitgetheilt wird; beruhigt sich dieser nicht dabei und erklärt ihn die höhere Behörde für unzureichend, so beginnt das gewöhnliche prozessualische Verfahren.

Res mancipi u. nec mancipi (röm. Rechtsw.), Sachen, welche der Mancipation (s. Mancipatio) fähig und nicht fähig sind. Als erstere werden namhaft gemacht: Grundstücke in

Italien oder außer Italien in Städten mit dem Jus Italicum, die Prädialservituten (s. Servitus), Sklaven, Zug- u. Lastthiere, wie Ochsen, Pferde, Esel, Maulthiere (Ulp., XIX, 1). Alle andern Sachen waren nec mancipi. Viele erklären die R. m. für solche Gegenstände, welche zum Ackerbau in unmittelbarer Beziehung gestanden und daher für die Römer als ein ackerbautreibendes Volk von großer Wichtigkeit gewesen seyen; Andere suchen den Grund jener Unterscheidung in dem Census und meinen, alle R. m. seyen bei dem Census allein in Betracht gekommen; noch Andere sahen in letzteren schlechtweg Dinge von höherem Werth, namentlich für ein ackerbautreibendes Volk. Vergl. Schweppe, Röm. Rechtsgesch., 3. Aufl., S. 499, und Zachariä, Conject. de reb. manc. et nec manc., Lpz. 1807. Niebuhr (Röm. Gesch., I, S. 503 f.) erklärt die R. m. für steuerpflichtige Eigenthumsobjekte; Göttling (Röm. Staatsverf., S. 124 f.) meint, alle den Römern bekannten Gegenstände des ältesten quirit. Commercium seyen R. m. gewesen, welche durch das Mittel des Aes grave, des ältesten röm. Geldes, bei der Mancipation auf einen bestimmten Werth hätten zurückgeführt werden können, bis Serv. Tullius sie für seinen Census genau einzeln selbst benannt habe, u. diese seyen dann die einzigen R. m. geblieben. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat aber die Ansicht, welche die R. m. für solche Sachen erklärt, welche durch öffentlichen Verkauf von Staatswegen in die Hände von Privaten übergegangen, nachdem sie vorher durch Eroberung Eigenthum des röm. Volks geworden seyen. S. M. Manhayn, Ueber d. Urspr. u. die Bedeutung der R. m. und nec m., Frankf. 1823. Durch Justinian ward der im Leben längst abgekommene Unterschied zwischen R. m. und nec m. auch gesetzlich aufgehoben.

Resmokperwat (myth. Geogr.), s. Hanuman.

Resmondo, span. Flecken, nordwestlich von Burgos; 150 Einw.

Resna, europ.-türk. Flecken, Albanien, südöstlich von Ochrida.

Resnicza, europ.-türk. Ort, Serbien, Distr. Novibazar, hart an der nordwestl. Grenze.

Re sol (Mus.), diejenige Mutation in der guidonischen Solmisation (s. d.), nach welcher auf dem Tone d oder g nicht mehr re, sondern sol gesungen werden mußte, was bei d geschah, wenn man in abwärts gehender Stufenfolge aus dem Hexachorde von c in das Hexachord von g überging; auf g, wenn sich die Melodie abwärts aus dem Hexachorde von f in das Hexachord von c bewegte. Im umgekehrten Falle ward die Mutation durch die Sylben sol re (s. d.) bezeichnet.

Resolut (v. Lat.), beherzt, entschlossen.

Resolut-Insel, austral. kleine Insel, Neu-Seeland, Poenamu, in der Dusky-Bai an der südwestlichen Küste.

Resolutio (lat.), 1) Auflösung, besonders Lösung einer vorgelegten Antwort, Enträthselung; — 2) Erschlaffung von etwas Angespanntem oder durch Naturkraft Thätigem; — 3) Aufhebung, Kassirung; — 4) (Gramm.), Bestimmung eines gegebenen Worts durch Angabe des Numerus, Genus, Kasus, der Person, des Tempus ꝛc.; — 5) (Med.), Zertheilung, Aufhören der Krankheit, namentlich durch langsame Entscheidung, s. Lysis; so R. inflammationis, Zertheilung einer Entzündung.

Resolution (v. Lat.), 1) Auflösung; — 2) Bescheid, Antwort; — 3) Entschlossenheit, Standhaftigkeit, Entschluß; — 4) (Math.), s. Reduktion; — 5) (Mus.), s. v. a. Auflösung (s. d.).

Resolution (Geogr.), 1) nordamerik. Insel, Baffinsland, am Eingang in die Hudsonsstraße, an der Südseite von Baffinsland, mit 12 Meilen Umfang, bergig, voller Eis und Schnee; — 2) austral. Insel, niedrige Inseln, 17° 22′ 20″ südl. Br. und 143° 44′ 14″ westl. L.; — 3) Bucht das., Marquesas-Inseln, an der Westküste der Insel Sta. Christina, 9° 55′ 30″ südl. Br. und 141° 28′ 40″ westl. L.; stark bevölkert; — 4) Hafen an der Ostküste der Neu-Hebriden-Insel Tanna; hat Wasser und Holz.

Resolutio nervorum (lat., Med.), s. v. a. Lähmung.

Resolutionsrechnung, s. v. a. Reduktionsrechnung.

Resolutionstabellen, s. v. a. Reduktionstabellen, s. Reduktion.

Resolventia (Resolvirende Mittel), s. Auflösende Mittel.

Resolviren (v. Lat.), 1) auflösen; — 2) beschließen; — 3) s. v. a. Reduciren.

Resolvirtafel, s. v. a. Reduktionstabelle.

Reson (bibl. Gesch.), Stifter u. Beherrscher des Reichs Syrien-Damascus im Zeitalter Davids und Salomo's, stand früher in Diensten des Königs Hadadeser von Zoba, entfloh und eroberte mit Hülfe eines Heeres, das er um sich gesammelt, die Stadt Damascus (1. Kön. 11, 23 ff.).

Resonanz (von resonare, zurückschallen, wiedertönen, Mus.), der Wiederklang, Rückklang eines gegebenen Tones. Dies kann auf dreierlei Weise geschehen: 1) wenn der Schall oder vielmehr die Schallwellen von einer Fläche zurückgeworfen werden; s. Echo; — 2) in einem Nachhalle oder in dem verlängerten und dadurch verstärkten Klange eines Tones durch Mitvibration anderer fester Körper mit dem wirklich tönenden, indem dieselben von den Schallwellen berührt u. dadurch in Schwingung gesetzt werden. Nun haben aber die festen Körper nicht gleich viel R., sondern es kommt dabei auf den Grad der Empfänglichkeit für die qualitative und quantitative Beschaffenheit der Vibration auf Seiten des berührten Körpers an, und wir finden deshalb, daß trockenes Holz, Glas, Metall viel mehr R. besitzen, als nasses Holz, Erde, Stein, weil ihnen mehr Fähigkeit zu inneren Schwingungen eigen ist. So finden wir auch mehr R. bei elliptisch und parabolisch gebauten Wänden, weil diese den Formen der Schallwellen mehr entsprechen und deshalb von diesen gleichzeitiger u. kräftiger berührt werden können. Beim Baue von Kirchen, Koncertsälen, Theatern ꝛc. ist dies denn auch das leitende Princip geworden. Legt

oder hält man Spieldosen, Stimmgabeln an harte Körper, daß sich die Schallwellen diesen mittheilen können, so werden sie viel stärker klingen. Hierher gehört auch die sogen. Sympathie der Töne, bei den Franzosen Résonance multiplée. — 3) Geschieht der Wiederklang eines gegebenen Tones durch die wirkliche und endliche Bildung und Ausdehnung desselben in einem mit dem tonerregenden Körper in unmittelbare Verbindung gebrachten anderen harten Körper, welcher bei den musikalischen Instrumenten, namentlich den Saiteninstrumenten, Resonanzboden, Resonanzdecke, Sangboden, bei den Geigeninstrumenten wohl auch nur Decke, Dach genannt wird. In der Theorie des Resonanzbodens ist nun die ganze Analyse der R. enthalten. Die physische Natur eines Klanges verlangt, daß, wenn und wo er entstehen soll, die durch Vibration des tonerregenden Körpers in Schwingung gerathene Luftsäule an einen andern in der Nähe befindlichen elastischen Körper, der durch den tonerregenden Körper ebenfalls in eine gleichmäßige Bewegung gesetzt wurde, anschlagen und von demselben wieder zurückgeworfen werden muß. So wird z. B. eine Saite, die straff angespannt ist, so daß sie sich frei bewegen kann und mit keinem elastischen Körper in Verbindung steht, keinen eigentlichen Ton, sondern nur ein kurzes Summen hervorbringen, wenn sie durch Schnellen mit dem Finger in Schwingung gesetzt wird. Verbindet man sie hingegen mit einem andern Gegenstande, der durch seine eigenen Schwingungen die der Saite begrenzt und sich mit diesen gewissermaßen in ein korrespondirendes Verhältniß setzt, so wird ein ordentlicher Ton zum Verschein kommen. Daraus folgt, daß jedes Saiteninstrument einen solchen mit ihm in unmittelbarer Verbindung stehenden harten elastischen Körper, mit andern Worten einen Resonanzboden haben muß, der die Saitenvibration aufnimmt und dieselbe wieder so zurückwirft, daß dadurch ein wirklicher Klang, ein klingender Ton entsteht. Es folgt aber auch ferner daraus, daß bei Saiteninstrumenten der Ton nur durch den Stoß, sey es nun durch einen einzigen durchgreifenden, oder durch mehre kurze, hervorgebracht werden kann. Im erstern Falle hängt die Höhe und Tiefe des Tons von der Beschaffenheit, der Spannung des tonerregenden Körpers ab, wie z. B. beim Klavier. Im zweiten Falle hingegen, wo mehre kurze Stöße oder ein System von Stößen wirkt, ist der erscheinende Ton, sobald das System nicht durch die Totalbewegung der Saite gestört wird, stets von dem System der Stöße abhängig. Ein Beispiel hierzu ist die Aeolsharfe, bei welcher ein solches System in seiner ganzen Freiheit wirkt. Nun muß man sich aber nicht denken, als ob ein solches System auf die Bewegung der Saite im Ganzen wirkte; dazu wäre die Dauer jedes Stoßes viel zu kurz, um der ganzen Saite die Bewegung mitzutheilen, wenn er auch kräftig genug wäre. Nur einzelne Massetheilchen, Molecule, werden durch einen solchen Stoß in Bewegung gesetzt, und der musikalische Ton verdankt daher seinen Ursprung nicht der Totalschwingung der Saite, sondern den Molekularschwingungen der Körper. Ein einzelner Stoß oder Schlag hat auf die Höhe oder Tiefe des Tons keinen Einfluß, wohl aber auf die Qualität des Tons, je nachdem er mehr oder weniger Molecule des Saitenkörpers in Schwingung versetzt. Was von der Saite hier gesagt wurde, das gilt auch vom Resonanzboden, wegen seines innigen Verhältnisses zur Saite. Wie bekannt, pflanzt sich selbst ein durch kleine Stöße hervorgebrachter Schall durch ungeheuer große elastische Körper fort, z. B. ein kleiner fahrender Karren erschüttert oft ganze Häuser, Kanonendonner zerschellt Fenster ꝛc. Hier waltet dasselbe Gesetz, wie beim Resonanzboden. Wäre dieser auch weiter nichts, als ein Fortleiter des Tons, so könnte er doch nur dann als solcher wirken, wenn seine Natur sich denselben Gesetzen unterwirft, unter welchen die Saite zuerst in Thätigkeit gerieth. Doch ist der Resonanzboden ohne Zweifel mehr, als ein bloßer Fortleiter der Töne. Denn wenn es wahr ist, daß nicht die Totalschwingungen einer Saite die tönenden Schwingungen, sondern in einem Falle bloß das Mittel sind, welches die erste momentane Erregung der Molekular- oder Tonschwingungen in abgemessenen Intervallen wiederholt und erneuert, wodurch die Dauer und Höhe des Tons bestimmt wird, im andern Falle aber die Molekularschwingung die tönende ist, und daß der Ton der Molekularschwingung desto klingender und reiner ist, je weniger die Saite als Ganzes dabei beunruhigt wird: so ist es auch unbestritten, daß die Intensität u. Qualität eines Tons nur von den Moleculen eines tönenden Körpers abhängt. Da aber die Massetheilchen eines transversal schwingenden Körpers viel zu unbedeutend sind, um ihnen einen eigentlichen Ton zuschreiben zu können, so müssen wir das Instrument, aus welchem die Saite den Ton hervorlockt, als eigentliches Tonwerkzeug betrachten und nicht die Saite oder den schwingenden Körper. Man kann daher auch nicht wohl von selbsttönenden Körpern reden, die ohne Resonanzboden keinen Ton zu erzeugen im Stande sind. Dies wäre das Wesentlichste aus der Theorie des Resonanzbodens; nach ihr haben wir die Saite und bei Blasinstrumenten die in Schwingung gebrachte Luftsäule nur als den mechanischen Tonerreger anzusehen, welcher als mechanisches System von Stößen die Molecule des Resonanzbodens in systematische Schwingungen versetzt. Viele praktische Versuche sprechen für die Richtigkeit dieses Satzes, aus dem sich auch für den praktischen Bau der Resonanzboden besondere Regeln ableiten lassen, die besonders darzustellen aber hier zu weit führen würde.

Resonanzboden, s. Resonanz.

Resonanzfiguren, s. Klangfiguren.

Resoniren (v. Lat.), 1) wiederhallen, wiederklingen; — 2) mitklingen, wie ein Resonanzboden; s. Resonanz.

Resonitus (Chir.), s. v. a. Kontrafissur.

Resorbens systema (Resorbirendes System), das lymphatische System.

Resorbentia vasa (Resorbirende Gefäße), die Lymphgefäße.

Resorbiren (v. Lat.), einschlürfen, einziehen;

daher Resorption, die Einsaugung; s. Absorption u. Lymphgefäße.

Resorptionsgeschwür (Med.), Geschwür der Hornhaut mit Substanzmangel und unbedeutender Trübung und Gefäßentwickelung bei skrophulösen und katarrhalischen Augenentzündungen, zuweilen mit Perforation der Hornhaut.

Resort, brit. Einbucht, Schottland, Hebriden, Insel Lewis, an der Westküste.

Resoul-Abad, brit.-ostind. Stadt, Agra, Präsidentsch. Bengalen, Prov. Agra, südöstl. von Ferek-Abad.

Resp., Abkürzung für Respectu.

Respa (a. Geogr.), Ort in Apulien (It. Ant., S. 315).

Respectu (lat.), in Rücksicht auf, mit Berücksichtigung.

Respectus (lat.), 1) das Zurücksehen, bes. — 2) Rücksicht; — 3) Zuflucht, Zufluchtsort.

Respectus parentelae, s. Collaterales.

Respekt (v. Lat.), 1) Ansehen, Rücksichtnehmen; — 2) Hochachtung, Verehrung, Ehrfurcht. Daher Respektabel (Respektirlich), ansehnlich, achtungswerth, und Respektiren, Rücksicht nehmen, achten, ehren; Wechsel annehmen u. bezahlen, s. Respekttage.

Respekttage (Respirotage, Diskretionstage, franz. jours de grâce od. de faveur, engl. days of grace, ital. giorni di rispitto oder di respiro oder di discrezione), im Wechselgeschäft die nach dem Verfalltage beginnende Zeit, innerhalb welcher der Inhaber mit dem Einziehen des Wechsels, oder mit Erhebung des Protestes dem Bezogenen noch abwarten kann oder abwarten muß, je nachdem es die Wechselgesetze bestimmen. Ueber die R. der verschiedenen Handelsplätze, s. d. betr. Artikel.

Respektuös (v. Lat.), ehrerbietig.

Respha (bibl. Geogr.), s. v. a. Rizpa.

Respiciren (v. Lat.), berücksichtigen, auf etwas achten, bedenken.

Respirabele Luft, die zum Athemholen taugliche Luft; s. Athmen.

Respiratio (lat.), 1) das Athemholen; — 2) Pause im Reden, während welcher der Redner Athem holt; — 3) Ruhe, Ablassung; — 4) Ausdünstung der Gewässer.

Respiration (Phys.), s. Athmen, vergl. Physiologie.

Respiration der Gewächse (Pflanzenphysiol.), s. v. a. Athmungsprozeß der Pflanzen, s. Botanik, S. 309 f.

Respirationsgeräusch, s. Auscultation.

Respirationsmaschine, Maschine, mittelst welcher man auch an Orten, wo verdorbene Luft ist, z. B. in tiefen Brunnen &c., gesunde Luft athmen kann. An einer genau an die Lippen passenden Muschel oder einer über das Gesicht passenden Maske ist eine Doppelröhre befestigt; die eine dieser Röhren hat ein auswärts gehendes Ventil, damit man Luft aus der Lunge ausstoßen kann, die andere hat ebenfalls ein Ventil, um aus einer an die Röhre befestigten u. mit gesunder Luft gefüllten Blase &c. die gesunde Luft einsaugen zu können.

Respirationsmuskeln (Anat.), die durch Erweiterung u. Verengung der Brusthöhle das Athmen vermittelnden Muskeln (s. d.).

Respirationswege (Anat.), die zur Aufnahme der atmosphärischen Luft beim Athemholen dienenden Höhlungen u. Kanäle, besonders die Nasen- und Mundhöhle, die Stimmritze und die Luftröhre, die Verzweigungen der letztern und die Lunge.

Respiro (ital.), s. v. a. Zahlungsfrist, besonders eine längere.

Respirotage, s. v. a. Respekttage.

Respondent (v. Lat.), 1) der Antwortende; — 2) s. Disputation.

Respondentia-Kontrakt, Aufnehmen von Geld, wofür Güter verpfändet werden, die zur See verfahren werden.

Respondiren (v. Lat.), 1) antworten, erwidern; — 2) (Handelsw.), s. v. a. Reskribiren; — 3) s. v. a. Repondiren.

Responsa, 1) (R. prudentum, röm. Rechtswes.), die Gutachten römischer Juristen, welche nicht nur auf die Entwickelung des röm. Rechts einen bedeutenden Einfluß ausübten, sondern auch vor Gericht ein hohes Ansehn erhielten, als Augustus den von den autorisirten Juristen gegebenen Responsis über vorgelegte Rechtsdifferenzen Gesetzeskraft verlieh; — 2) (R. episcoporum, Kirchenw.), Aussprüche der Bischöfe auf Anfragen über kirchliche Gegenstände, seit Erhebung des röm. Bischofs von geringer Geltung.

Responsabel (v. Lat.), verantwortlich.

Responsales, 1) im 4. Jahrh. diejenigen Kleriker, die von Patriarchen, Metropoliten u. angesehenen Klöstern als Agenten an die Höfe geschickt wurden, daher — 2) später überhaupt Gesandte.

Responsa Papiani, s. v. a. Burgundionum rom. lex, s. Burgundisches Gesetz.

Responsgelder (v. Lat.), 1) Gelder, durch die Einer seine Abhängigkeit und Steuerpflichtigkeit gegen den Andern zu erkennen gibt; — 2) Gelder, welche der Prior jeder der 8 Zungen des Malteserordens jährlich an den Großmeister nach Malta senden mußte.

Responsio (lat.), Antwort.

Responsoria (lat.), 1) die Gesänge, wobei der Chor dem Kleriker antwortet; — 2) Gesänge, deren Inhalt der apostolischen Lektion respondirt; — 3) s. Responsorie.

Responsoriale (lat.), Buch, welches die Responsoria enthält.

Responsorie (Responsorium, Kirchenw.), der antwortende Kirchengesang der Gemeinde oder des Chors auf den Sologesang des Geistlichen bei Antiphonien oder Kollekten. Die Gemeinde singt die R.n gewöhnlich einstimmig in derselben Melodie, in welcher vorher der Geistliche gesungen hat; besondere Chöre antworten immer mehrstimmig. Responsorium wird oft gleichbedeutend mit Antiphonarium (s. d.) genommen.

Responsum (Gutachten, Rechtsw.), Belehrung oder Entscheidung eines Rechtskolle-

giums, einer Fakultät über eine in streitigen Fällen gethane Anfrage. Bei den Römern machten die Responsa prudentum eine besondere Quelle des Rechts aus, s. Responsa 1). Jetzt gebraucht man den Ausdruck R., wiewohl uneigentlich, auch von richterlichen Dekreten, wodurch auf die Anfragen der Parteien eine Entschließung ertheilt wird.

Ressa (bibl. Geogr.), s. v. a. Rissa.

Reßbaum (Bauw.), s. v. a. Träger.

Ressegem, belg. Dorf, Prov. Ost-Flandern, Bez. Audenarde; 830 Einw.

Ressen (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Lübben; 160 Einw.; — 2) Dorf das., Kr. Kalau; Wassermühle; 150 Einw.

Ressen (Bergw.), 1) s. v. a. Hauen; — 2) (Hüttenw.), der Graben, worin geseifert wird; die Strecke Feldes, auf welcher sich derselbe befindet, heißt Reßort.

Ressentiment (franz.), 1) Nachweh; — 2) Empfindlichkeit; — 3) Groll, Rache.

Ressentiren (v. Franz.), 1) lebhaft und übel empfinden; — 2) übel nehmen; — 3) ahnden.

Reßnig, österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Gonowitz; über 100 Einw.

Ressons-sur-Matz, franz. Flecken, Dep. Oise, Bez. Compiègne; 1120 Einw.; Hauptort des gleichnam. Kantons.

Reßort (Hüttenw.), s. Ressen 2).

Ressort (franz.), 1) Springfeder, Triebfeder; — 2) Getriebe, Triebfeder; — 3) Hülfsmittel, Vermögen; — 4) Fach, Gebiet; — 5) Behörde, Gerichtsbezirk.

Ressortiren (v. Franz.), 1) in ein Fach einschlagen; — 2) in einen gewissen Geschäftskreis gehören.

Ressource (franz.), 1) Hülfe; — 2) Hülfs-, Erwerbsquellen; — 3) Hülfs-, Rettungsmittel; — 4) Zuflucht; — 5) Erholung, daher Name einer geschlossenen Erholungsgesellschaft.

Ressudens (Resudenz), schweiz. Dorf, Kant. Waadt, Bez. Payerne, Kr. Grandcour. In der Nähe soll im J. 927 eine Schlacht vorgefallen seyn, in welcher die Ungarn die transjuranischen Burgunder aufs Haupt schlugen.

Rest, 1) was von einer Sache übrig geblieben ist; — 2) Unterschied, Differenz, ist das Ergebniß der Subtraktion und gibt die Zahl der Einheiten an, um welche eine Größe eine zweite übertrifft; dann spricht man auch bei der Division vom R., als dem Ueberschuß eines Dividenden über das möglich größte Vielfache eines vorliegenden Divisors. In erster Bedeutung ist zwischen: 9 u. 3 der R.: 6, in der zweiten Bedeutung hingegen wird zwischen 20 u. 8, wo 20 den Dividendus und 8 den Divisor vorstellen mag, R.: $20 - 2 . 8 = 4$. Der quadratische R. ist der Ueberschuß einer Quadratzahl über das möglich größte Vielfache irgend einer anderen Zahl. Ist letztere eine Primzahl (p), u. zwar eine solche von der Form: $4m + 1$, so erscheinen (quadratische) R.e von der Form: -1 oder $p - 1$, mit Ausschluß der Divisoren von der Form: $4m + 3$. Die Primzahl 5 entsteht durch die Formel: $4m + 1$, indem $m = 1$ nimmt; die Division mit: 5 in 16 läßt als R.: $+1$, und eben so ist: $36 - 7 . 5 = +1$; desgleichen ist: 13 aus $4m + 1$ durch $m = 3$ hervorzurufen und $25 - 13 = 13 - 1 = 12$; aber 13 durch die Form $49 + 3$ zu erzeugen, gelingt nicht. Euler leitet aus den quadratischen Ren noch den Satz ab, daß jede Primzahl von der Form $4m + 1$ die Summe zweier Quadrate sey, wie z. B. $17 = 4^2 + 1$; $13 = 9 + 4 = 3^2 + 2^2$. Ueber diese, sowie ähnliche Sätze handelt der vorhin genannte Mathematiker in seinen „Opusc. analyt.", Bd. I., Gauß in seinen „Disquis. arithm.", Sekt. IV., einem der scharfsinnigsten Werke unserer neuern mathemat. Literatur. — 3) (Handelsw.), beim Ausschnitthandel die kleinen Stücke, die beim Verkauf von größeren Stücken übrig bleiben; — 4) eine verfallene, aber noch nicht bezahlte Schuld; daher Restant, der eine Zahlung schuldig ist, und Restiren, eine Zahlung schuldig seyn; — 5) (Landw.), s. v. a. Spreu.

Restae bovis Radix (pharm. Bot.), s. Ononis spinosa *L.*

Resta, asiat. Stadt, freie Tatarei, Badakschan, nordwestlich von Frizabad.

Restallino, Carlo, Miniaturmaler, 1776 zu Zornasco in Italien geboren, kam jung nach München, wo er sich der Kunst widmete, reiste dann nach Dresden und Berlin und nach Italien, ward von König Maximilian zum Staatspensionär ernannt. Seine Werke, meist Bildnisse, sichern ihm einen dauernden Ruhm.

Restans (bot. Term.), zurückbleibend, beständig, s. v. a. Persistens u. Remanens.

Restaurantia (lat., Med.), Mittel, welche die Kräfte wieder ersetzen, die Wiederherstellung befördern.

Restauration (v. Lat.), Wiederherstellung einer Sache in ihren ursprünglichen Zustand, besonders 1) Wiederersatz der verlorenen Kräfte; — 2) die Wiederherstellung von beschädigten Gebäuden, Statuen, Gemälden, Schnitzwerken ec. Die Künstler, die sich damit beschäftigen, nennt man Restauratoren. — 3) In der Politik die Wiedereinsetzung einer durch Revolution vertriebenen Dynastie, oder einer gewaltthätig suspendirten Staatsverfassung. In der Geschichte Großbritanniens wird die nach Cromwells Tode 1660 erfolgte Rückkehr der Stuarts in der Person Karls II. auf den brit. Thron als R. bezeichnet, in Frankreich die Rückkehr der Bourbons nach dem Sturze Napoleons und dessen Kaiserreichs, und zwar unterscheidet man hier die erste R. von 1814 und die zweite von 1815. Die ganze Zeit, welche auf diese Wiederherstellung der bourbonischen Dynastie folgte, in der Gestalt politischer Reaktion sich auf alle übrigen europäischen Staaten ausdehnte und erst in der Julirevolution ihre vorläufige Endschaft erreichte, begreift man unter dem Namen der Restaurationsepoche. Die neueste politische R., die ebenfalls bald zu einer vollständigen Reaktion ausartete, fand nach der allgemeinen Erhebung von 1848 Statt. — 4) Speisewirthschaft; der Inhaber derselben heißt Restaurateur.

Restauriren (v. Lat.), erfrischen, stärken, wiederherstellen, in allen unter Restauration gedachten Beziehungen.

Restaut, Pierre, 1694 zu Beauvais geboren, Advokat beim königl. Rathe in Paris, † 1764; bekannt durch seine „Principes généraux et raisonnes de la grammaire française".

Reste (Geogr.), ungar. Dorf, abaujvarer Gesp.; 550 Einw.

Reste, organische (Paläont.), s. v. a. Versteinerungen, s. Paläontologie.

Rester (Rostar, Hamburg, Geogr.), ungar. Dorf, gömörer Gesp., an den Bergen Glatz und Dubrava; Zinnober- u. Kupferbergwerk, Köhlereien, Fuhrwesen; 380 Einw.

Rester (Seew.), s. v. a. Traalle.

Restharrow, thorned (engl., Bot.), s. v. a. stachelige Hauhechel, Ononis spinosa *L.*

Resthausen, oldenburg. Dorf, Kr. u. Amt Kloppenburg; 160 Einw.

Restiaceä (Bot.), nach Bartling und R. Brown, Restiaceen, monokotyledonische Pflanzenfamilie. Allgemeiner Charakter: Perigon frei, bleibend, aus 2 alternirenden Wirteln bestehend, balgartig und 4- oder meist 6blätterig, oder nur der äußere 2—3blätterige Wirtel balgartig, der innere fast blumenartig u. 3blätterig oder 2 – 3spaltig; Staubgefäße 2—6; Träger frei, selten verwachsen; Antheren endständig u. 1fächerig od. einwärts angeheftet u. 2fächerig; Eierstock 2—3fächerig, 2—3eiig, sehr selten 1fächerig u. 1eiig; Eichen hängend; Griffel 1—3; Narben so viele als Fächer des Eierstocks, einfach od. 2spaltig; Frucht eine 2 — 3fächerige, fachspaltig - 2—3-klappige, 2 — 3samige Kapsel, selten ein 1samiges Nüßchen; Samen oben in den Fachwinkeln angeheftet, mit großem Eiweiß; Keim dem untern, vom Samennabel abgewendeten Ende des Eiweißes anliegend (fast kugelig, rollen- oder linsenförmig). — Kräuter oder Halbsträucher, mit einem meist kriechenden, schuppigen Wurzelstocke und knotigen, ästigen Stengeln (Halmen), oder knotenlosen Schäften. Die Blätter bald wechselständig, bald alle grundständig und gehäuft, einfach, schmal, ganz, am Grunde scheidig; die Blattscheibe oft sehr klein, oder ganz fehlend. Die Blüthen klein, meist eingeschlechtig, ährig, traubig, rispig od. dicht-kopfig. — Ungefähr 240 Arten (in 15 — 18 Gattungen) bilden diese Familie, welche fast ganz der südlichen Erdhälfte dem Kap, Madagaskar, Neuholland und Südamerika) angehört, nur wenige Arten in Nordamerika u. eine einzige in Europa (auf der Insel Skye, bei der Ostküste Schottlands) aufzuweisen at. Bartling theilt die Restiaceen in drei Gruppen, welche von andern Schriftstellern als eben so viele besondere Familien betrachtet werden: a) Eriocauleae *Bartl.*, Eriocauloneae *Rich.* Perigon deutlich; Antheren zweifächerig; Kapsel 2—3fächerig. Typus: Eriocaulon *L.* — b) Restioneae *Bartl.*, Restiaceae *Auct.* Perigon deutlich; Antheren einfächerig; Kapsel 2—3fächerig oder ein 1fächeriges Nüßchen. Typus: Restio *L.* — c) Desvauxieae *Bartl.*, Centrolepideae *Desv.* Perigon fehlend; Staubgefäß 1; Anthere 1fächerig; Balgfrüchte häutig, seitlich, der Länge nach aufspringend, einzeln oder mehre, einer gemeinschaftlichen Axe angewachsen. Typus: Desvauxia *R. Br.* — Nach Reichenbach bilden die Restiaceen einen Theil seiner Familie der Commelinaceä (s. d.), und zwar die Gruppen der Restioneä und der Xyrideä zum Theil. — Oken führt sie unter dem Namen Samengräser oder Senden (Kl. 4, Zunft 10) auf.

Restiaria (Bot.), nach Loureiro, Gattung der Dioecia Polyandria *L.* Einzige Art: R. cordata *Lour.* In China.

Restiera, Maß, s. v. a. Rasiera.

Restif de la Bretonne, s. Retif de la Bretonne.

Restigny, franz. Flecken, Dep. Indre-Loire, Bez. Chinon; 2300 Einw.

Restio (Bot.), nach Linné, Strickgras, Strickfende nach Oken, Gattung der Junceae *Juss.*, der Restiaceae *R. Br.*, Dioecia Triandria *L.* Charakter: Zweihäusig; Kelch und Blume je dreispaltig und gleich, ohne Deckschuppe; unter der Samenblüthe noch eine sechsklappige Scheide; Kapsel dreifächerig, je einsamig. Binsenartige Gräser, mit Schuppen an den Knoten, meistens am Vorgebirge der guten Hoffnung; v. den 70 bekannten Arten nennen wir nur: R. rectorum *L.*, R. Chondropetalum *Nees*, Dach-Strickgras. Schaft einfach, blattlos; Aehren traubenartig, rundlich, dreieckig, einseitig, überhängend, mit Deckschuppen. In den Sandebenen am Kap, ausdauernd. Wird zu Dachstroh benutzt. Rottböll, Taf. 3, Fig. 2. — Die Gattung ist der Typus der Restiaceä (s. d.).

Restipulatio (lat.), s. Stipulatio.

Restiren (v. Lat.), 1) übrig seyn oder bleiben; — 2) mit einer Schuld im Rückstande seyn.

Restituiren (v. Lat.), zurückgeben, erstatten, ersetzen.

Restituta Julia (a. Geogr.), Stadt der Bastilani in Hispania baetica.

Restituti numi, s. Recusi numi.

Restitutio (lat.), s. Restitution.

Restitutio civilis, s. In integrum restitutio.

Restitutio expensarum (latein., Rechtsw.), Wiedererersetzung der Kosten, wenn z. B. Einer unbefugt gegen den Andern eine Klage anstellt.

Restitutio famae, s. Strafänderung.

Restitutio in integrum, s. In integrum restitutio.

Restitutio natalium (röm. Ant.), die Erklärung eines Freigelassenen zugleich zum Eingeborenen; konnte nur durch den Kaiser geschehen.

Restitutio personae — **praetoriae** — **rei**, s. In integrum restitutio.

Restitution (v. Lat.), 1) s. In integrum restitutio; — 2) Zurückrufung aus der Verbannung; — 3) Rückgabe, Wiedergabe.

Restitutionsedikt (v. Lat.), Befehl zur Wiederherstellung einer Sache in den vorigen Zustand, besonders das während des dreißig-

jährigen Kriegs am 6. März 1629 vom Kaiser Ferdinand II. erlassene Edikt, worin den Protestanten die Herausgabe aller seit dem passauer Vertrage von 1552 eingezogenen mittelbaren Stifter und Kirchengüter an die Katholiken befohlen und die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen wurden; die Nichtbefolgung desselben war Ursache der Fortsetzung des 30jähr. Kriegs.

Restitutionsgesuch, s. In integrum restitutio.

Restitutionspunkt, s. Restitutionssache 2).

Restitutionssache (Rechtsw.), 1) Prozeß über verlangte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; — 2) (Restitutionspunkt), ehemals bei den Reichsgerichten ein Klagepunkt, der ein Vergehen wider die Reichsgrundgesetze zum Nachtheile eines andern Reichsstandes betraf, in sofern nämlich letzterer die Rest. in integrum verlangte.

Restken (Bot.), 1) s. v. a. Traubenhollunder, Sambucus racemosa *L.*; — 2) s. v. a. gemeiner Hollunder, Sambucus nigra *L.*

Restock, österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrsch. Rossitz; 380 Einw.

Restorf, hannov. Pfarrdorf, Lüneburg, Amt Gartow; 180 Einw.

Restort (Handelsw.), wenn ein Schiff für mehre Handelsplätze befrachtet ist, der Ort, wo die letzten Waaren ausgeladen werden.

Restout (Biogr.), 1) Jean, Maler zu Rouen, blühte in der 2. Hälfte des 17. Jahrh., malte Bildnisse und heilige Darstellungen, † um 1695. — 2) Jean, Maler, Sohn des Vorigen, 1692 zu Rouen geboren, Schüler seines Oheims Jouvenet, ward in seinem 28. Jahre Mitglied der Akademie, 1733 ordentlicher Professor der Akademie, 1747 Rector adjunctus und endlich erster Direktor derselben; † 1768 zu Paris. R.s Gemälde wurden zu seiner Zeit bewundert, namentlich wird seine Linear- u. Luftperspektive gerühmt. Ausgezeichnet wurde das Plafondsgemälde der Bibliothek von St. Geneviève und der Plafond des großen Saales zu Sanssouci, von Altarblättern Paul X. Ananias und das Wunder am Teiche Bethesda, das eine in der Abtei St. Germain de Près, das andere in St. Martin de Champs, die Darstellung der heil. Jungfrau in der Augustinerkirche zu Rouen und A. Mehre seiner Werke sind durch Kupferstiche bekannt; er selbst hat ebenfalls in Kupfer radirt. — 3) Jean Bernard, Maler, Sohn und Schüler des Vorigen, ging zu seiner weitern Ausbildung 1750 nach Rom, blieb das. bis 1765 und ließ sich dann in Paris nieder. Er hat auch in Kupfer radirt.

Restrepia (Bot.), nach Humboldt und Bonpland, Gattung der Orchideae Malaxideae *Lindl.*, Gynandria Monandria *L.* Zwei Arten: R. antennifera *H. B.* u. R. tentaculata *Poep.* Schmarotzerpflanzen auf Bäumen an der Andeskette in Peru.

Restrictio mentalis, s. v. a. Reservatio mentalis.

Restringiren (v. Lat.), einschränken, beschränken, begrenzen. Daher Restriktion, Einschränkung, Beschränkung, Vorbehalt, und Restriktiv, einschränkend.

Restzettel (Bergw.), Verzeichniß rückständiger Löhne, die ein Bergmann auf eine Zeche zu fordern hat.

Resul Allah, Nachfolger Gottes, im Titel des Khalifen.

Resuliten, s. Arabien (Gesch.).

Resultana, ital. Flecken, Insel Sicilien, nördlich von Caltanisetta, rechts am Salso; 2000 Einw.; Getreide- u. Weinbau.

Resultante, s. v. a. Diagonalkraft.

Resultat (v. Lat.), 1) Ergebniß, Erfolg; — 2) (Math.), s. v. a. Facit; — 3) Auf-, Endschluß; — 4) Schlußfolge; daher Resultiren, aus einer Sache folgen.

Resultirende Kraft (Phys.), s. Parallelogramm der Kräfte.

Resumé (franz.), 1) Zusammenfassung; — 2) kurze Wiederholung eines Vortrags; daher Resumiren, zusammenfassen, kurz wiederholen, und Resumtion, die kurze Wiederholung dessen, was kurz vorher zur Sprache gebracht worden war.

Resumtiva (lat., Med.), s. v. a. Restaurantia.

Resupinatio (lat.), Rückwärtsbeugung.

Resupinatus (bot. Term.), umgewendet, umgekehrt, gestürzt, wenn überhaupt bei einem Pflanzentheile die obere und untere Fläche oder Seite gleichsam verwechselt sind, so daß die sonst gewöhnlich obere nach unten und die untere nach oben gekehrt ist, z. B. die zweilippige Blume bei Ocimum, Plectranthus und Hyssopus Lophantus, wo die Oberlippe nach oben gekehrt ist, ferner das Blatt von Alstroemeria Pelegrina, wo es auch durch „verkehrtflächig" übersetzt wird, dann die Anthere von Adora nach dem Aufspringen, wo man im Deutschen auch den Ausdruck „umgestülpt" gebraucht.

Resurgiren (v. Lat.), 1) wieder auferstehen; — 2) wieder emporkommen.

Resurrektion (v. Lat.), 1) Auferstehung v. den Todten; — 2) Gemälde, welches dieselbe darstellt.

Resurrektionsmänner (Resurrectionmen), s. Burke 3).

Resuscitation (v. Lat.), 1) Wiederaufweckung; — 2) Erneuerung eines Rechtsstreits.

Resveh, europ.-türk. Vorgebirg, Rumelien, an der Küste des schwarzen Meeres, 41° 56′ 40″ n. Br. u. 45° 42′ 35″ ö. L.

Resz, österr.-siebenbürg. Berg, Land der Szekler, Gyergyóer Filialstuhl, zwischen den Bergen Ujhavas u. Almas, unweit Ditro; auf demselben entspringt der Fejerpatak.

Reszow, Stadt, s. v. a. Rzeszow.

Retable (franz.), 1) die Thüren eines Altargemäldes, die auf der innern Seite gewöhnlich wieder ein Gemälde enthalten; — 2) Bilderrahmen, der auf ähnliche Weise eingerichtet ist.

Retabliren (v. Lat.), wieder herstellen, wieder einsetzen; **Retablissement**, Wiederherstellung.

Retamal, span. Flecken, nordöstl. von Llerena; Leinweberei; 350 Einw.

Retanilla (Bot.), nach Brongniart, Pflanzengattung. Zwei Arten: R. Ephedra u. R. obcordata *Brongn.*, s. v. a. Colletia Ephedra u. obcordata.

Retardando (Mus.), gewöhnlicher Ritardando (s. d.).

Retardat (v. Lat.), Rückstand, im Allgemeinen verspätete Geldabgaben, Zinsen, Gefälle, Unkosten eines verzögerten Prozesses, verzögerte Arbeit irgend einer Art 2c.; im Bergrecht dasjenige bergrechtliche Verfahren, wodurch ein Kurinhaber, der seine Zubuße nicht zu gehöriger Zeit einsendet, seines Kuxes verlustig wird. Die dadurch herrenlos gewordenen Kure (Retardalkure, Retardirte Kure, Retardaltheile) fallen der ganzen übrigen Gewerkschaft zu.

Retardation (v. Lat.), Verzögerung, besond. 1) (Phys.), die Verminderung der Geschwindigkeit eines bewegten Körpers. Die äußere Kraft, welche diese Verminderung hervorbringt, (Luft, Friktion 2c.) heißt retardirende Kraft; wenn die Geschwindigkeit in jedem folgenden Zeittheile vermindert wird, heißt dieselbe retardirte Geschwindigkeit. — 2) (Mus.), die Aufhaltung einzelner melodischer Noten. Sie wird als Verzierung der Melodie gebraucht und entsteht, wenn die vorhergehende melodische Hauptnote bis zum Anschlage der folgenden Harmonie, bei welcher sie dann auch als Wechselnote erscheint, aufgehalten wird. In der Melodie entsteht dadurch eine Verzögerung, hingegen können die übrigen Stimmen ruhig ihren harmonischen Fortgang nehmen. Der Gebrauch der R. ist nicht überall gestattet, und, da dadurch die sogenannten zufälligen Dissonanzen entstehen, gewissen Regeln unterworfen. Hierher gehört auch der Vorschlag oder die Appoggiatur.

Retarde (franz., Uhrm.), s. Stellscheibe.

Retardiren (v. Lat.), 1) die Geschwindigkeit vermindern; — 2) zurückhalten, verzögern; — 3) zu spät oder zu langsam gehen.

Retardirende Kraft, s. Retardation 1).

Retardirte Bewegung, s. Bewegung.

Retardirte Geschwindigkeit, s. Retardation 1).

Retaune, österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Zahoran; 120 Einw.

Retaux, franz. Dorf, Depart. Charente-infer., Bez. Saintes; Bruch weißen Marmors; 1230 Einw.

Retavi (a. Geogr.), arabisches Volk in Mesopotamien mit der Hauptstadt Singara (s. d.).

Retchendorf, mecklenb.-schwerin. Hof, Kr. Mecklenburg, A. Schwerin; 200 Einw.

Retchiza, europ.-russ. Kreisstadt, Gouv. Minsk, rechts am Dniepr.

Rete (lat.), Netz. — R. arteriosum, vasculosum, venosum, s. v. a. Adernetz; — R. Malpighii (R. mucosum), das Schleimnetz der äußern Haut; — R. mirabile, die eigenthümliche Zertheilung der innern Kopfarterie, wo sie durch den zelligen Blutbehälter durchgeht, und die venenartige Verbindung dieser Verzweigungen; findet sich bei mehren Säugethieren, wurde von Galen auch den Menschen beigelegt.

Retechow, österr.-mähr. Dorf, Kr. Hradisch, Herrsch. Luhatschowitz; 250 Einw.

Retel, Stadt, s. v. a. Rethel.

Retelsdorf, mecklenb.-strelitz. Dorf, Fürstenthum Ratzeburg, A. Schönberg; 100 Ew.

Retem (hebr., Bot.), auch Rotem, s. v. a. Juniperus oxycedrus *L.*

Reteniren (v. Lat.), zurückhalten, vorenthalten; daher Retension, Zurückbehaltung.

Retentio alvi (Med.), Stuhlverhaltung.

Retentio mensium (Med.), krankhafte Stockung der Katamenien.

Retentio urinae (Med.), Harnverhaltung.

Retentionsrecht, das Recht, den Besitz einer fremden Sache so lange fortzusetzen, bis gewisse Ansprüche, für welche die Sache selbst in der Regel nicht haftet, befriedigt sind. Es beruht das R. entweder auf Vertrag, oder auf einer letztwilligen Verfügung, oder auf dem Gesetz. Im letztern Falle setzt es voraus: a) daß der Besitz, welcher fortgesetzt werden soll, ein rechtmäßiger, d. h. nicht durch Gewalt, oder heimlich, oder nur auf Widerruf erworbener sey; — b) daß der zu befriedigende Anspruch mit der Sache selbst wenigstens in einem gewissen Zusammenhange stehe. Ist das R. zugleich mit einem an der Sache selbst zustehenden dinglichen Rechte verbunden, so nennt man das ein qualificirtes, im Gegentheil ein einfaches R. Es findet besonders in folgenden Fällen Statt: 1) Wenn Jemandem ein Pfand für eine Forderung gegeben ist, so kann der Gläubiger, auch nach Befriedigung der Pfandschuld, wegen anderer ihm gegen den Pfandschuldner zustehender Ansprüche, den Besitz am Pfande fortsetzen und dessen Rückgabe so lange verweigern, bis er auch wegen dieser andern Ansprüche befriedigt ist. — 2) Wenn der Anspruch aus einem Kontrakte entstanden, der von Seiten des Gegners ebenfalls eine Leistung festsetzt, so kann eine laut des Kontraktes zu übergebende Sache so lange zurückgehalten werden, bis die Gegenleistung erfolgt. — 3) Wenn Jemand zur Erhaltung oder Verbesserung einer fremden Sache nothwendigen oder nützlichen Aufwand macht, kann er die Sache selbst so lange zurückhalten, bis ihm der Aufwand vergütet ist. — 4) Wenn eine Person durch eine fremde Sache ohne eigene Schuld Schaden erleidet, so kann sie deren Besitz so lange fortsetzen, bis ihr der Schaden vergütet ist. Folgen des R.s sind, daß der Berechtigte sich nicht nur gegen jeden Dritten, der ein Recht auf die Sache oder an ihr hat und diese verlangt, sondern selbst gegen den Eigenthümer im Besitze der Sache schützen und daß er, wenn sein Besitz gestört oder ihm entzogen worden ist, gewisse zur Erhaltung

oder Wiedererlangung des Besitzes dienende Klagen anstellen kann. — In Sachsen haben vorstehende Bestimmungen volle Gültigkeit; es ist aber zu bemerken: 1) daß sowohl das qualificirte R. des Pfandgläubigers, als auch das ihm wegen anderer Ansprüche zustehende einfache R., überhaupt aber jedes R. im Konkurse wegfällt; daß mithin der Pfandgläubiger das Pfand, und jeder sonst ein R. Genießende die in seinem Besitze befindliche Sache zur Konkursmasse abliefern muß, ersterer aber vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse des Pfandes (jedoch nur für die Pfandforderung) beanspruchen kann; — 2) daß diese Nothwendigkeit, die Pfänder zur Konkursmasse des Pfandschuldners abzuliefern, zum Besten mehrer besonders bestätigter Leihhäuser, namentlich der zu Dresden, Leipzig, Freiberg, Grimma, Pirna, nicht minder zum Besten der Diskontokasse zu Leipzig wieder aufgehoben, mithin für diese Institute ein qualificirtes R. anerkannt und bestimmt ist, daß die Gläubiger die Pfänder nur gegen Bezahlung der Pfandschuld nebst Zinsen und gegen Rückgabe des Pfandscheins zur Konkursmasse abzugeben brauchen. — In Preußen gelten über das R. auch die gemeinrechtlichen Bestimmungen, nur kann ein zu dessen Ausübung Berechtigter, so lange seine Forderung noch bestritten und nicht vollständig bewiesen ist, angehalten werden, die Sache, gegen Bestellung einer dem Werthe derselben angemessenen Sicherheit, herauszugeben; auch kann er eine theilbare Sache, wenn sein Anspruch durch einen Theil derselben gedeckt wird, nicht ganz, sondern nur so viel davon zurückhalten, als zur Deckung erforderlich ist. — In Oesterreich ist das R. gänzlich zum Besten des öffentlichen Verkehrs aufgehoben; es tritt aber in den Fällen, wo es gemeinrechtlich Statt findet, das Recht ein, eine fremde bewegliche Sache zur Deckung von Ansprüchen in gerichtliche Verwahrung zu geben und sie mit Verbot zu belegen, wegen einer unbeweglichen Sache aber Sequestration nachzusuchen.

Retentiv (v. Lat.), 1) zurückhaltend; — 2) zusammenziehend.

Retentum (lat.), 1) das Zurückgehaltene; — 2) Vorbehalt.

Retepora (Zoophyt.), nach Lamarck, Spitzenkoralle, Gattung der Bryozoa Escharina *Milne Edw.*, der Zunft der quallenartigen Polypen nach Oken. Charakter: Polypenstock steinig, innerlich porös, mit dünnen, flachen, zerbrechlichen, nur auf einer Seite mit Zellen besetzten Ausbreitungen, die bisweilen frei, häufig aber netzartig anastomosirend sind. Die Zellen gleichen denen der Escharen u. sind gleichfalls mit einem Deckel verschlossen. Zwei Arten: 1) R. reticulata *Lam.*, Millepora reticulata *L.*, Frondipora verrucosa *Blainv.* Mit gitterförmigen, wellig zusammengerollten Ausbreitungen; Innenfläche warzig, sehr porös. Im Mittelmeer. Lamour., Expos., Taf. XXVI, Fig. 5. — 2) R. cellulosa *Lam.*, Millepora cellulosa *L.*, Millepora Retepora *Pallas*, Neptunusmanschette, Seenetz. Mit häutigen, zarten, netzartig durchbrochenen, kreiselförmigen, wellig-krausigen, an der Basis etwas röhrigen Ausbreitungen; Innenfläche porös. Im Mittelmeer bis Indien. Es kommen verschiedene Varietäten vor, die vielleicht eigene Arten bilden. Esper, Pflanzenth., I, 1. — Fossil erscheint dieses Geschlecht zuerst in den Uebergangsgebilden bis zum Muschelkalk, in welchem es eben so wenig erscheint als im Keuper, im Lias und im untern Oolith. Vom Jurakalke an aber ist es wieder in allen Sedimenten bis auf die Gegenwart repräsentirt. Lamarck und Goldfuß theilen die fossilen Reteporen in: A. Retiformes mit netzförmigem Polypenstocke; a) Perforatae, häutig-netzförmig mit rundlichen Löchern, die Mündungen in Längsreihen: R. prisca *Goldf.* (Petr. Germ. I, S. 103, Taf. 36, Fig. 19), im Grauwackenkalke der Eifel. — b) Reticulatae, verästelt-netzförmig mit vielgestaltigen Maschen und zerstreuten Mündungen: R. vibicata *Goldf.* (das., S. 103, Taf. 36, Fig. 18), im tertiären Sandmergel von Osnabrück. — B. Cancellatae, gitterartig, d. i. die Stämmchen aufrecht und gabelig, oft mit rechtwinkelig aussprossenden Aestchen; vom Jurakalke bis in die Gegenwart: a) Transversales, Stämmchen platt, Mündungen bilden Reihen von schrägen Ringwülsten: R. Langethalii *v. Hagenow*, in der obern Kreide von Rügen; — R. Ferussacii *Mich.* (Icon. zooph., S. 172, Taf. 46, Fig. 20), tertiär aus dem pariser Becken. — b) Cingulatae, rundlich oder dreikantig, die Mündungen in Gruppen von 2—7: R. cancellata *Goldf.* (I, S. 103, Taf. 36, Fig. 17), in der oberen Kreide; — R. triquetra *Lamouroux* (Polyp., S. 80, Taf. 89, Fig. 13—15), im Korallenkalke von Caen. — Dann noch: R. disticha, lichenoides *Goldf.*, coronopus *Defr.*, alternans, Hagenowii *Röm.* — C. Ramosae, Stämmchen einfach mit stumpfen Aesten: a) Acervatae, Stämmchen vorn platt, hinten gewölbt, Mündungen in mehren Reihen über einander: R. truncata *Goldf.* (I, S. 29, Taf. 9, Fig. 14) aus der Kreide von Mastricht. — Ferner R. striata *v. Hag.*, R. (Idmonea) semicylindrica *Röm.*, R. (Idm.) pinnata *Röm.* — b) Simplices, Stämmchen hin und her gebogen, zweizeilig mit einfachen und paarigen Mündungen besetzt: R. gracilis *v. Hag.*, in der Kreide von Rügen.

Reteporites (foss. Polyp.), nach Lamarck, s. v. a. Dactylopora (s. d.).

Reterre, franz. Dorf, Depart. Creuse, Bez. Aubusson; 1220 Einw.

Reteschdorfer Bezirk (Reteni Jaras, Retener Bezirk), österreich.-siebenbürg. Bezirk, ober-weissenburger Gesp., meist im maroscher Hauptflußgebiete und im Filialgebiet des großen Kokelflusses, mit 14 Dörfern, darunter das Dorf Reten (Retesdorf, Retisdorf, Ritu).

Retford, brit. Stadt, England, Grafsch. Nottingham, durch den Fluß Idle in die Ost- und West-Stadt geschieden, aber durch eine Steinbrücke verbunden; lateinische Schule,

Malzbereitung, Papier-, Hut- und Segeltuchfabriken; 2650 Einw.

Rethar, von 983—1009 Bischof von Paderborn.

Rethe (Reca), ungar. Dorf, preßburger Gesp. und Bez., bei Eskelesz; 1030 Einw.

Rethel (Geogr.), 1) franz. Bezirk, Depart. Ardennen; 22 □Meilen, 60,000 E. Außer R. hier noch: Araur la Ville u. Araux le Chateau, Stadt und Schloß an der Aisne, Stammort der Grafen Araux, 1800 Einw. — 2) (R. Mazarin), Hauptstadt des Bezirks, südwestlich von Mézières, an und auf einem Berge, rechts an der Aisne und am Ardennen-Kanal; Civil-Tribunal, Conseil de Prud'hommes, Collège, Gesellschaft für den Ackerbau, Wollspinnereien, Kaschmir-, Shawls, Merino's- und andre Wollenzeuchfabriken, Tuch-, Strumpfwaaren- und Lederfabriken, starke Brauerei, Handel; 7400 Einw. — Geschichtliches. Im 6. Jahrhundert war R. noch ein Dorf, das von seinem Besitzer dem Erzbisthum zu Rheims geschenkt wurde. Der Erzbischof Adalbero überließ es um 970 als einen bedeutenden Flekken dem Kloster zu Rheims. Die von den Mönchen ernannten Vögte machten sich bald zu Eigenthümern und nahmen den Titel als Grafen von R. an. Als solcher wird 974 Manasses I. genannt, und 1048 kommt dessen Sohn Manasses II. vor, dessen Sohn und Nachfolger, Hugo I., um 1118 †. Diesem folgten: Gervais, sein 3. Sohn, † 1124; Withier (Guithier), Neffe des Vorigen, Sohn Eudo's, Kastellans von Vitri, und Mathildens, Schwester von Gervais. Derselbe machte um 1142 seinen ältesten Sohn, Manasses III., zum Mitregenten. Manasses III. folgte seinem Vater in der Regierung und lebte noch 1198. Ihm folgte sein Sohn Hugo II., diesem 1228 sein Sohn Hugo III., der bei seinem Tode 1243 die Grafschaft seiner einzigen Tochter Marie hinterließ, die aber bald †. Nun folgten ihr ihre 3 Oheime, Söhne Hugo's II.: 1244 Johann, 1251 Gaucher, 1262 Manasses IV. Letzterem folgte 1273 sein Sohn Hugo IV., der 1290 † und die Grafschaft seiner Tochter Johanna hinterließ. Diese vermählte sich mit Ludwig I., Sohn des Grafen Robert III. von Flandern und regierte nach dessen Tode (1322) noch bis 1325, wo sie †. Ihr folgte ihr Sohn Ludwig II., der von seinem Vater schon Nevers geerbt hatte. Er blieb 1346 bei Crecy, und ihm folgte nun sein Sohn Ludwig III., der 1384 †. Von ihm erbte R. und Nevers seine Tochter Margarethe, welche sich mit dem Herzog Philipp dem Kühnen von Burgund vermählte und R. 1392 ihrem Sohn Anton übergab. Als dieser 1405 seiner Mutter als Herzog von Brabant folgte, überließ er R. seinem Bruder Philipp II. von Burgund, der 1415 bei Azincourt blieb, worauf ihm seine beiden Söhne: 1415 Karl und 1464 Johann folgten. Nach der letztern Tode setzte sich 1491 seine, mit Johann von Albret vermählte Tochter aus 2. Ehe, Charlotte, in den Besitz von R. und Nevers. Aber dagegen that Engelbert von Kleve, Sohn der Elisabeth, der Tochter Johanns aus 1. Ehe, Einspruch. Die Sache wurde durch einen Ausspruch des Königs Ludwig XII. entschieden. Danach erhielt 1505 Karl von Kleve, Sohn Engelberts, der sich mit Marie von Albret, Tochter Johanns v. Albret, vermählte, die Grafschaft R., während Nevers an Engelbert kam. Karl † 1521, u. 1525 erhielten Marie u. ihr unmündiger Sohn Franz Nevers; R. aber kam an Odet von Foix, Vicomte von Lautrec, Gemahl der Charlotte von Albret, Schwester der Gräfin von Nevers. Auf Odet folgte 1528 sein Sohn Heinrich von Foix und nach dessen Tode 1540 seine Schwester Claudia, die sich 1535 mit dem Grafen Guido XVII. von Laval vermählt hatte. Nach seinem 1547 erfolgten Tode vermählte sich Claudia mit Karl von Luxemburg, Vicomte von Martigues. Da sie von keinem ihrer Gemahle Kinder hatte, so folgte ihr 1549 Franz I. von Kleve, Sohn Karls und Mariens. Dieser war schon 1539 Herzog von Nevers geworden und vereinigte nun R. mit Nevers. König Heinrich III. erhob 1581 R. zu einem Herzogthum, das in der Folge mit Nevers an die Gonzaga kam. Nachdem Herzog Karl III. von Gonzaga 1659 Nevers, Mayenne und R. an Mazarin verkauft hatte, vermachte dieser es als Herzogthum Mazarini dem Armand Karl de la Porte, dem Gemahl seiner Nichte Hortensia Mancini. — 3) Dorf daselbst, Depart. Mosel, Bez. Thionville; Pfeifenfabrik; 730 Einw.

Rethel (Biogr.), Alfred, ausgezeichneter Zeichner und Historienmaler, 1812 zu Aachen geboren, bildete sich auf der Akademie zu Düsseldorf und brachte schon 1832 ein Bild des heiligen Bonifacius auf die Ausstellung, welches der düsseldorfer Kunstverein ankaufte. Ein späteres Bild aus dem Leben dieses Heiligen, im Besitze des Domherrn von Spiegel in Halberstadt, stellt den ehrwürdigen Apostel dar, wie er aus der gefällten Wodanseiche eine Kirche bauen läßt. Ein anderes kleines, geistreiches Bildchen stellt den ritterlichen St. Martin vor, wie er seinen Mantel mit einem Armen theilt; ein anderes Bildchen, zwei Ritter u. zwei Jungfrauen, und ein größeres Gemälde, Daniel in der Löwengrube, erwarb das städelsche Museum zu Frankfurt. Im Römer zu Frankfurt ist eines der Kaiserbilder, womit der Saal geschmückt wurde, Kaiser Karl V., sein Werk. Im Auftrag des Kunstvereins für Rheinland und Westphalen entwarf er dann die Kompositionen für die Freskomalereien im Kaisersaale zu Aachen, Scenen aus dem Leben Karls des Großen darstellend. Seine Zeichnungen wurden theils lithographirt, theils in Kupfer gestochen, z. B. in Adelh. v. Stolterfoths „Rheinischem Sagenkreis," Frankf. 1835 (21 Lithographien), Illustrationen zur allgemeinen Weltgeschichte von Rotteck, Becker ꝛc., Braunschweig 1842 ꝛc. Radirungen von ihm finden sich in Reinicks „Liedern eines Malers"; eine größere Radirung stellt die alttestamentliche Geschichte dar, wie die Brüder Josephs dessen blutigen Rock vorzeigen. Am bekanntesten ward R. in neue-

ster Zeit durch seinen „Todtentanz aus dem Jahre 1848", mit erklärendem Text von R. Reinick, 6 Blätter, worin ein reiches, schönes Talent im Dienst der Reaktion vergeudet wird. Das erste Blatt stellt den Tod dar, wie ihm die List das der gebundenen Gerechtigkeit entwendete Schwert, die Lüge die Wage, die Eitelkeit einen Heckerhut, die Blutgier eine Sense reicht und die Tollheit ihm ihr Roß zuführt, damit er als Held der Freiheit die Völker zum Verderben führe. Das zweite Blatt zeigt den Sensenmann auf seinem Rosse nach der Stadt trabend, worin er reiche Ernte ahnt, während die Schnitter auf dem Felde angstvoll entfliehen. Das dritte stellt den Sensenmann als Volksredner dar, der dem trunknen Volke beweist, „eine Krone sey nicht mehr werth, als ein Pfeifenstiel". Auf dem vierten steht er bereits an der Spitze der Revolution und reicht dem Volke das der Gerechtigkeit genommene Schwert der „Volksjustiz". Das fünfte stellt einen Barrikadenkampf dar, der Sensenmann mitten darunter, die rothwallende Fahne in der Faust. Leiche auf Leiche sinkt unter dem Feuer der Kartätschen; er aber enthüllt lachend sein Wamms, daß die Verführten ob dem, was sie sehen, ein eisig Grauen faßt. Dies und das sechste Blatt sind in Komposition u. künstlerischer Ausführung die besten; von der ergreifendsten Wirkung aber das letztere. Der Sensenmann steht hoch zu Roß auf den Trümmern der Barrikade. Ein todter Freiheitskämpfer liegt ihm zur Rechten, auf offener Brust eine breitklaffende Wunde, die das Roß des Sensenmanns leckt; zwei Kinder stehen weinend vor der Leiche. Zur Linken richtet sich ein Schwerverwundeter halb vom Boden auf, mit erloschenem Blick und von der Verzweiflung des Todes furchtbar verzerrten Zügen empor zu dem Verführer starrend; Militärpatrouillen ziehen durch die Straßen; die gesetzliche Ordnung hat über die „rothe Republik" gesiegt. Meisterhaft in der Zeichnung, genial in der Komposition, versinnlichen diese Blätter doch eine große Lüge, indem sie das verzweifelte Ringen eines geknechteten Volks nach den Idealen der Menschheit als das Werk finsterer Mächte darstellen, zum Hohne auf die Worte Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit begonnen, um für das betrogene Volk mit der Verzweiflung der Enttäuschung zu enden. Die Darstellung dieser Lüge gelang dem Künstler so trefflich, daß eine deutsche Regierung viele Tausende von Exemplaren des Werkes (das auch als einziges großes Blatt in wohlfeiler Ausgabe erschien) gekauft haben soll, um sie in den Dorfschenken als Warnungstafel gegen demokratische Wühlereien aufhängen zu lassen. Ein Gegenstück im Sinne der Revolution erschien bald darauf zu München, blieb aber in künstlerischer Beziehung sowohl, als in geistiger Auffassung hinter dem antirevolutionären Werke R.s weit zurück. Viel bedeutender sind Scholls (in Darmstadt) Lebensbilder fürs deutsche Volk (Frankfurt 1850, bei May), ebenfalls 6 Blätter in Querfolio, welche die Teufelei der Reaktion, den Jammer und die Schmach der deutschen Zustände in großartigen Darstellungen versinnlichen.

Rethem (Geogr.), 1) hannov. Amt, Lüneburg; 7350 Einw.; — 2) Stadt und Amtsort daselbst, an der Aller; Post, Hauptsteuerreceptur; 1340 Einw.

Rethie (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Illyrien, Kr. Neustädtl, Bez. Reifnitz; 540 Einw.; — 2) Steiermark, Kr. Cilli, Bez. Pragwald; 120 Einw.

Rethkowen, preuß. Chatullendorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Neidenburg; 130 Einw.

Rethorn, oldenburg. Dorf, Kr. Delmenhorst, Amt Ganderkesee; 260 Einw.

Rethra (m. Geogr.), der Hauptgöttersitz der slavischen Wilzen oder Obotriten, lag nach Dietmars von Merseburg Angabe im Gau der Redarier, am Meere, 4 Tagereisen von Hamburg, in einem See, ringsum von einem Haine umgeben. Die Stadt umfaßte 9 Inseln, auf deren nördlichster der auf den Hörnern wilder Thiere ruhende Haupttempel stand, zu dem eine hölzerne Brücke, die nur Opfernde und Antworten Holende passiren durften, führte und der von außen und im Innern mit den Bildsäulen der Götter geziert war. R. soll von Kaiser Otto I. 955 verbrannt, später auf 3 Inseln wieder hergestellt, 1150 jedoch von Heinrich dem Löwen gänzlich zerstört worden seyn. Die bei Prillwitz bei Neubrandenburg am Flüßchen Tollense angeblich aufgefundenen Götterbilder und der Name des Hügels Rethraberg gaben Veranlassung, die alte Götterstadt an dieser Stelle zu suchen; die Götterbilder sind aber von Lisch u. A. als unächt nachgewiesen worden und der Hügel hat erst seit dem Funde der Bilder den Namen Rethraberg erhalten.

Rethwisch (Geogr.), 1) holstein. Distrikt, Herrsch. Breitenburg; gehört theilweise zu Steinburg, Itzehoe u. Heiligenstedten; 200 Einw.; — 2) Amt das., über $^{5}/_{4}$ □Meilen Areal und 2480 Einw.; — 3) Dorf das., über 800 Einw.; — 4) mecklenb.-schwer. Dörfer: a) Kr. Mecklenburg, Amt Doberan; 390 Einw.; — b) das., Amt Grevismühlen; 250 Einw.

Rethy, belg. Gemeinde, Prov. Antwerpen, südöstlich von Turnhout; 2300 Einw.

Rethymo, Retymo, Rettimo (Geogr.), s. Kandia.

Reti (ind. Myth.), s. v. a. Retti.

Reti (Biogr.), Leonardo, Bildhauer aus der Lombardei, blühte zu Rom um 1670. Er fertigte in Kirchen und Palästen verschiedene Arbeiten in Stukko; am Grabmale des Papstes im Vatikan ist ein Relief von ihm, das A. Westerhout gestochen hat.

Retia (lat., Anat.), Netze.

Retiarii (röm. Ant.), s. Gladiatoren.

Reticentia (lat., Reticenz), das Verschweigen, s. v. a. Aposiopese.

Retico (a. Geogr.), bloß von Mela III, 3, 3, neben dem Taunus genanntes bedeutenderes Gebirg Germaniens von ungewisser Lage, vielleicht das jetzige Siebengebirg.

Reticul (unrichtig Ridicule, franz.), der Strickbeutel der Damen, s. Reticulum.

Reticulare corpus (lat., Anat.), das Schleimnetz der Haut, s. Haut.

Reticularia (Bot.), nach Bulliard, Netzstäubling, Netzpilz, Gattung der Lycoperdacei Trichomycetes *Rchb.*, *Rab.*, Cryptogamia Mycetes *L.* Charakter: Peridie unregelmäßig, einfach, häutig-zellig, unregelmäßig aufspringend, verschwindend, innen mit einem Capillitium, dessen Flocken aus dem Grunde oder den Wänden entspringen; Sporen zahlreich, kugelig, mit dunklem Kerne. Sehr rasch sich entwickelnde und verschwindende, anfangs schleimige, dann staubige Pilze; von 10 deutschen Arten bekannteste: R. muscorum *Fr.*, Fuligo muscorum *Alb.* et *Schw.*, Consp., Nr. 240, Taf. VII, Fig. 1. Ochergelb, Sporen braun, endlich schwarz. In feuchten, sumpfigen Wäldern an Moos und abgefallenen Blättern; häufig, im Herbst.

Reticularis (lat.), netzartig.

Reticulatae (lat., foss. Polyp.), Unterabtheilung der retiformen Species von Retepora (s. d.).

Reticulato-venosus (bot. Term.), netzig-geadert oder netzaderig, wenn die Adern (s. Vena) eines Blattes oder blattartigen Theils in Form eines Netzwerks verzweigt und in einander mündend sind, z. B. die Blätter von Populus tremula und Salix reticulata.

Reticulatum opus (lat., Bauk.), s. v. a. Netzverband.

Reticulatus (bot. Term.), netzig, netzartig, was überhaupt aus Fasern und Fäden, die sich in Form eines Netzes verbinden oder durchkreuzen, besteht, oder auch von so verbundenen Nerven oder Linien durchzogen ist, z. B. das fädige Lager von Hydrodictyon, die blattartigen Ausbreitungen des Lagers von Oneillia, die Zwiebelhäute von Crocus reticulatus und Gladiolus Boucheanus.

Reticulum, 1) (röm. Ant.), Netzchen, kleines Netz, Haarnetz, um die Haare auf dem Kopfe zusammen zu halten, Netzhaube zur Bedeckung des Kopfes und der Haare, wie sie die römischen Frauen trugen; — 2) Netz zum Ballschlagen; — 3) netzförmig gestrickter Vorhang; — 4) (bot. Term.), das Netz oder (nach Link) die Netzscheide, eine durch die Verwachsung der netzartigen Nebenblätter gebildete Scheide oder Tute (s. Ochrea) am Grunde der Blattstiele mancher Palmen, z. B. der Rhapis flabelliformis. — Reticulum glutinosum, das Klebnetzchen, die aus netzartig verbundenen, sehr elastischen Fäden bestehende Fortsetzung des Schweifchens, welcher die Klümpchen der Pollenmassen bei Orchideen angeheftet sind. — 5) (Anat.), s. Magen.

Reticzat, österreich.-siebenbürg. Berg, Spitze der Karpathen, 3800' hoch.

Retief, Pieter, Anführer der Boers in Port Natal, fiel 1838 mit 300 Mann durch die Kaffern.

Retiers, Rethiers, franz. Flecken, Depart. Ille-Vilaine, Bezirk Vitré; 3100 Einw.

Rétif (Restif) de la Bretonne, Nicolas Edme, fruchtbarer und origineller franz. Romanschriftsteller, den 22. Nov. 1734 zu Sacy bei Auxerre geboren, erhielt von seinem Bruder, der Geistlicher war, eine gute Erziehung und kam dann bei einem Buchdrucker zu Auxerre in die Lehre. Nachdem er die Frau seines Principals verführt hatte, ward er von diesem aus dem Hause gejagt und begab sich nun nach Paris, wo er seine Ausschweifungen fortsetzte und durch die gemeinsten Beschäftigungen sein Leben zu fristen suchte. Endlich gelangte er in den Besitz einer kleinen Druckerei und fing nun an zu schriftstellern, jedoch so fabrikmäßig, daß man die Anekdote von ihm erzählt, er habe seine Romane, ohne sie erst niederzuschreiben, gleich gesetzt. Er rühmte sich 1791, seit 1767 nicht weniger als 1632 Erzählungen geliefert zu haben, eine Fruchtbarkeit, durch die er sich ein bedeutendes Vermögen erwarb, das aber während der Revolution durch einige Bankerotte wieder verloren ging. In den letzten Jahren seines Lebens erhielt er eine untergeordnete Stelle bei der Regierung und † im Febr. 1806. Seinen Romanen, die ihren Stoff meist in den schlüpfrigsten Regionen suchten, kann man eine gewisse Wärme der Darstellung nicht absprechen; sein Styl ist aber stets inkorrekt, die Sprache gemein. Einen Theil seiner Sittenschilderungen findet man in „Les contemporaines“, Paris 1780, 42 Bde., deutsch von Mylius, Berlin 1781 — 85, 11 Bde. Die erträglichsten sind: Le pied de Franchette, ou le soulier couleur de rose, Paris 1768, n. Aufl. 1800, 3 Bde.; — Le paysan perverti, das. 1776, 4 Bde., deutsch von Renke, Gera 1791, 4 Bde.; — La vie de mon père, Par. 1779, 2 Bde., deutsch von Mylius, Berl. 1780, 2 Bde.; — Les nuits de Paris, Par. 1787, 14 Bde., deutsch, Hamb. 1789, 2 Bde.; — Théâtre, Paris 1784 — 93, 7 Bde.

Retiformes (lat., foss. Polyp.), Abtheilung der fossilen Species von Retepora (s. d.).

Retiformis (bot. Term.), netzförmig, gleichbedeutend mit Reticulatus.

Retimo (Geogr.), s. v. a. Rethymo, s. Kandia.

Retina (a. Geogr.), Flecken an der Küste von Campania, jetzt Resina.

Retina (lat., Anat.), die Netzhaut des Auges, s. Auge.

Retinaculum, 1) (bot. Term.), der Halter, ein kleiner Körper, welcher unter oder zwischen den Antherensäckchen auf der Narbe der Orchideen und Asklepiadeen vorkommt und dazu bestimmt ist, beim Oeffnen der Antheren die Pollenmassen aufzunehmen und vermöge seiner klebenden Eigenschaft zurückzuhalten; bei den Orchideen erhält er zum Theil auch den Namen Klebdrüse (s. Proscolla). — 2) (Chir.), chirurgisches Instrument zum Zurückhalten, Festhalten von Theilen, z. B. bei der Einrichtung.

Retinalit (Min.), nach Thomson, ein Amphibolit, nach Haidinger, tetartoprismatischer Serpentinsteatit, ist derb, von harzähn-

lichem Ansehen mit splitterigem Bruch, H. = 3,5, G. = 2,493, bräunlichgelb, wachsglänzend, durchscheinend. Nach Thomson 40,550 Kieselerde, 18,856 Talkerde, 18,832 Natrum, 0,620 Eisenoxyd, 0,300 Thonerde, 20,000 Wasser. Bei Granville in Unterkanada.

Retinallophan (Min.), nach Haidinger, Familie der Geogenidenordnung der Allophane. Amorph, braun mit gelbem Strich, H. = 2,0 — 3,0, G. = 2,4. Gattung: Untheilbarer R. mit den Arten Pittizit, Diadochit, Pissophan, Arseniksinter, Misy, Apatelit, Delvaurit.

Retinaphin (Retinaphtha, Harznaphtha, Chem.), bildet sich durch trockne Destillation des gemeinen Harzes und wird rein erhalten, wenn man die sogenannte flüchtige Essenz der Fabrikanten (s. Metanaphthalin) destillirt, die bei 130 — 160° übergehenden Antheile öfters mit koncentrirter Schwefelsäure u. Kalilauge behandelt und zuletzt über Kalium rektificirt. Eine farblose, stark lichtbrechende Flüssigkeit von angenehmem Geruch und stechendem Geschmack, hat ein specifisches Gewicht von 0,86, siedet bei 108° und wird bei —20° noch nicht fest, besteht aus C_7 H_8. Durch die Einwirkung von feuchtem oder trocknem Chlorgas auf R. in der Siedhitze entsteht eine ölige, sehr schwere dichte Flüssigkeit, von gelbbrauner Farbe, sehr stechendem Geschmack und starkem meerrettigartigem Geruch; der Dampf reizt die Augen stark zu Thränen. Dieses Produkt hat große Aehnlichkeit mit dem Chlorbenzoyl, beide Verbindungen haben das nämliche Ansehen, specifisches Gewicht und ähnlichen Geruch. Das Chlorretinaphin gibt aber mit Wasser keine Benzoesäure und Salzsäure, da sie keinen Sauerstoff enthält. Mit Aetzkali verwandelt sie sich in Chlorkalium und in ein braunes eigenthümlich riechendes Oel. Brom bildet mit R. ein ganz ähnliches Produkt. Mit Salpetersäure behandelt, entwickelt sich Stickoxydgas, es bildet sich Blausäure und am Boden der Retorte setzt sich eine weiße körnige Substanz ab.

Retinaria (Bot.), nach Gärtner, Pflanzengatt. Art: R. scandens *Gaertner*, s. v. a. Gouania Retinaria.

Retinasphalt (Min.), s. v. a. Retinit (s. d.).

Retinbaryt (Min.), nach Haidinger, Familie der Geogenidenordnung der Baryte. Pyramidal, orthotyp, Strich braun bis ungefärbt. H. = 4,5 — 5,0, G. = 3,6 — 4,6, pyramidal G. = 4,4 und mehr. Gattungen: Pyramidaler R.; Art: Xenotin, prismatischer R.; Arten: Triplit, Zwiselit, Triphylin und Tetraphylin.

Retinentia (sc. remedia, Med.), Sistentia, Cohibentia, zurückhaltende, stopfende Mittel.

Retiniphyllum (Bot.), nach Humboldt und Bonpland, Gatt. der Rubiaceae Guettardeae *Kunth.*, Pentandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch oberer, bleibend, fünfspaltig; Blumenkrone röhrig, präsentirtellerförmig, fünfspaltig; 5 Staubfäden, mit aufliegenden Antheren; Griffel fadenförmig mit stumpfer Narbe; Beere kugelrund, gestreift, mit dem bleibenden Kelche gekrönt. Einzige Art: R. secundiflorum *H. B.*, Plant. equin. IV, Taf. 25, Nonatelia secundiflora *Spr.* Zierlicher Baum am Orinoco und Rio negro, mit rosenrothen Blüthen.

Retiniren (Tuchm.), s. v. a. Frisiren.

Retinit (Min.), 1) auch Retinasphalt, ein Asphaltit oder gelbes Erdharz, amorph in stumpfeckigen Stücken, eingesprengt, als Ueberzug, mit muscheligem Bruch, ins Unebene, H. = 2,0, G. = 1,1 — 1,2, weißlich-, graulich-, wachsgelb, bräunlich, zuweilen gestreift, glänzend bis schimmernd von Fettglanz, durchscheinend bis undurchsichtig. Bei geringer Hitze schmelzend, mit Flamme verbrennend und dabei theils unrein aromatisch-bituminösen, theils brenzlichen Geruch entwickelnd. Nach Hatchett 55,0 Harz, 41,0 Bitumen, 5,0 erdige Theile. In Braunkohlenlagern bei Halle, bei Walchow, Obora in Mähren, Saska im Banat, in Tyrol, bei Bovey in Devonshire, in Sibirien rc., auch (?) in Steinkohlenflötzen der Herrschaft Radnic im pilsener Kreise. Aehnliche Substanzen sind der Succinasphalt von Bergen in Bayern und der fossile Kopal (Highgate Resin), im Thon des Highgatehügels bei London. — 2) G. v. a. der gemeine Pechstein.

Retinitis (Med.), Netzhautentzündung, s. Augenentzündungen.

Retinnaphtha, s. Retinaphin.

Retino, ital. Ort, Ober-Italien, Mündungsort der Adda in den Po.

Retinodendron (foss. Bot.), nach Zenker, fossiles Koniferengeschlecht mit dunkelfarbigem, zusammengedrücktem, koncentrisch-geringeltem Stamme, langen Zellen mit Harzgefäßen, erste häutig, durchsichtig, letzte oblong, beiderseits spitz, voll bröckeligen Harzes. Die Markstrahlen bestehen aus 2 — 4 Zellen. Einzige Art: R. pityioides *Zenk.* (Beitr., S. 3, T. 1, A — D, 1 — 3), aus den Braunkohlen von Altenburg.

Retinol (Retinolin, Harzthran, Chem.), eines der Produkte, welche bei der trocknen Destillation des gemeinen Harzes erhalten werden. Bei der bis zu 280° gestiegenen Hitze destillirt das fixe oder opalisirende Oel (s. Metanaphthalin) über; es ist bräunlichgrün, an den Rändern blau, opalisirend, oft sehr trübe. Nachdem es durch Gyps filtrirt, dem Sonnenlichte ausgesetzt und mit Aetzkalilauge behandelt, wird es mittelst Schwefelsäure und Kali auf dieselbe Weise behandelt, als bei Retinyl (s. d.) angegeben ist, und bildet dann einen eigenthümlichen Kohlenwasserstoff, der wegen seiner ölartigen Beschaffenheit R. genannt wurde. Es ist eine klare, ölartige, sanft anzufühlende Flüssigkeit ohne Geruch und Geschmack; färbt sich nicht am Lichte und hat ein specifisches Gewicht von 0,9; der Siedepunkt des reinen R.s liegt bei 238°. Auf Papier bringt es einen, nach einiger Zeit wieder verschwindenden Fettfleck hervor; Kalium verändert sich nicht darin; wenn es Retinyl enthält, so schwärzt sich das Kalium; mit Alkalien verbindet es sich nicht; bei der Behandlung mit Chlor in der Siedhitze färbt sich das R. gelblichbraun; nach dem Erkalten findet man eine durchsichtige, dicke Masse von schwachem Rosengeruch gebildet. Mit Salpetersäure in

der Wärme behandelt, entsteht weder Blausäure, noch eine krystallinische Substanz, sondern eine ölige, stark gefärbte Flüssigkeit. Zusammensetzung = $C_8 H_8$.

Retinolin, s. Retinol.

Retinsäure (Chem.), nach Johnston, der im Weingeist lösliche Theil des Retinasphalts von Bovey. Dieser Körper ist hellbraun, schmilzt bei 137° unter Ausstoßung eines Harzgeruchs, zersetzt sich in höherer Temperatur, löst sich auch in Aether leicht, verbindet sich mit Bleioxyd u. Silberoxyd und besteht aus $C_{21} H_{28} O_3$.

Retinyl (Retinylin, Harzöl, Chemie), Produkt der trocknen Destillation des gemeinen Harzes; bildet neben dem Retinaphin den zweiten, minder flüchtigen, flüssigen Bestandtheil der sogenannten flüchtigen Essenz der Fabrikanten (s. Metanaphthalin) und wird dadurch erhalten, daß man die flüchtige Essenz destillirt, den zuerst übergehenden Antheil besonders auffängt (welcher Ritinaphin enthalten könnte), und den später kommenden noch mehre Male rektificirt, wobei der erste und flüchtigste Theil jedes Mal beseitigt wird. Das so erhaltene Produkt wird öfter und hinter einander mit koncentrirter Schwefelsäure und Aetzkalilauge behandelt, und nach jeder Behandlung mit Schwefelsäure destillirt. Letztere Operationen mit Schwefelsäure, wodurch das Naphthalin entfernt wird, dürfen jedoch nicht zu oft wiederholt werden, da das R. selbst von der Säure angegriffen wird. Als letztes Reinigungsmittel destillirt man über Kalium. Im reinen Zustande ist das R. vollkommen klar und durchsichtig, am Lichte unveränderlich, weniger beweglich als das Retinaphin, von 0,87 specifischem Gewicht, siedet bei 150° und destillirt ohne Rückstand. Sein Geruch ist verschieden von dem des Retinaphins, der Geschmack viel stechender, etwas bitter. Zusammensetzung = $C_9 H_{12}$.

Retinylin, s. Retinyl.

Retirade (franz.), 1) s. v. a. Rückzug; — 2) Zufluchtsort; — 3) der Abschnitt in einer Verschanzung, s. Reduit; — 4) Abtritt.

Retiré (franz.), 1) zurückgezogen, abgesondert; — 2) einsam, still für sich lebend.

Retiriren, sich, 1) sich in Ruhe setzen, von den Geschäften zurückziehen; — 2) s. Pharao (Spielw.); — 3) s. Fechtkunst.

Retirirhaken, s. Laffete.

Retirirte Flanke (Kriegsw.), der 2 — 3 Ruthen zurückgezogene untere Theil einer Flanke (s. d.).

Retisteren (Retisterin), s. Metanaphthalin.

Retisterin, s. v. a. Retisteren.

Retkowo, preuß. Hauptgut und Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Schubin; Vorwerk; 200 Einw.

Retondo, nordafrik. Ort, Benguela, an der Küste, nördl. von S. Felipe de Benguela.

Retone, österreich.-siebenbürg. Berg, koloscher Gespannsch., zwischen den Bergen Karlu und Deak, bei Tants.

Retonval, franz. Dorf, Depart. Seine-infér., Bez. Neufchâtel; Weißglasfabr.; 410 Einw.

Retorquiren (v. Lat.), Retorsionsmaßregeln nehmen.

Retorsion (Retorsio), 1) s. Injuria; — 2) (Staatsw.), die Erwiderung nachtheiliger Anordnungen des einen Staates gegen Unterthanen eines andern Staates oder gegen Ausländer überhaupt. Die R. ist mit den Repressalien verwandt, unterscheidet sich aber in so fern von ihnen, daß sie mehr gegen einzelne feindselige und harte Maßregeln gerichtet sind, während die R. auch gegen gesetzliche Anordnungen gebraucht wird. Wenn z. B. ein Staat Ausländer in bürgerl. Schuldsachen nur darum dem Arreste unterwirft, weil sie Ausländer sind, so übt der andere Staat Retorsionsrecht, wenn er gegen die Unterthanen jenes Staates ein gleiches Verfahren beobachtet, obwohl sonst gegen Ausländer im Allgemeinen dasselbe nicht vorgeschrieben ist. Die R. kann jedoch nur v. der höchsten Staatsgewalt angeordnet werden. Sie kommt besonders häufig vor, wenn ein Staat den Handel der übrigen durch Ein- und Ausfuhrverbote, hohe Zölle und andere lästige Einrichtungen beschwerte, wo dann dem Prohibitivsystem ein Retorsionssystem entgegengesetzt ward. — 3) (Rhet.), Redefigur, durch welche ein vom Gegner vorgebrachter Beweis zu Gunsten des Andern gebraucht wird.

Retorte (Chem.), Destillirgeräth von Glas, Metall oder Porzellan, welches im Kleinen die Destillirblase sammt Helm und Abzugsrohr ersetzt. Die R. stellt eine hohle Kugel mit einer gekrümmten, konisch zulaufenden, langen Röhre dar. Die Wölbung des Retortenbauchs muß verloren, von allen Seiten gleich, sich nach und nach in die Röhre (den Hals) verjüngen, der Hals muß gut gekrümmt, nicht eingeknickt, sondern verloren geneigt seyn, so daß er schief abwärts steht, wenn die R. gerade aufwärts gerichtet ist. — Tubulatretorten haben auf der obern Wölbung des Halses eine aufgeschmolzene kurze Röhre (tubulus), die mit einem Stöpsel versehen ist.

Retortentrichter, s. v. a. Horizontaltrichter.

Retortillo (Geogr.), zwei span. Flecken: 1) südwestl. von Salamanca; 600 Einw.; — 2) südwestl. von Soria; 610 Einw.

Retortus (bot. Term.), auswärts oder rückwärts gedreht, ein wenig gebräuchlicher Ausdruck.

Retouche (franz.), das Auffrischen alter verblichener Gemälde, so wie das Ueberarbeiten eines neuen, eigenen oder fremden Gemäldes, bei den Franzosen auch das Umarbeiten oder Umstechen einer durch wiederholten Abdruck abgenutzten Kupferplatte. In der Musik das Verzieren eines Tonstücks durch Koloraturen, die gewöhnlich durch kleine Noten angegeben werden. Daher Retouchiren.

Retouchirbutter (Mal.), Gemisch von Mohnöl, Mastixfirniß und Speichel, mit dem Spatel oder Reibstein zu einer butterigen Masse verrieben, womit die zu retouchirenden Stellen angewischt werden, damit sie die Farben der Uebermalung leichter annehmen und festhalten.

Retouchirfirniß, s. Firniß und Delmalerei.

Retour (franz.), 1) Rückkehr, Rückreise, daher; — 2) zurück.

Retourfracht, s. v. a. Rückfracht.

Retourhandel, s. v. a. Tauschhandel.

Retournac, franz. Df., Depart. Haute-Loire, Bez. Issengeaux, an der Loire; Schiffbau; 3800 Einw.

Retourniren (v. Franz.), zurückkehren, wiederkommen.

Retourrechnung (Rikambirrechnung, franz. compte de retour, engl. account of re-exchange), die vom Inhaber eines nicht bezahlten und gehörig protestirten Wechsels aufgestellte Rechnung sowohl wegen des nichtempfangenen Kapitals und der gehabten Kosten (vgl. Regreß), als auch über die außerdem von ihm verlangte Schadloshaltung. Was die Form der R. anlangt, so ist dieselbe folgende: Im Eingange derselben wird die Wechselsumme, das Datum der Ausstellung des Wechsels, dessen Verfallzeit, Name und Wohnort des Ausstellers, des Bezogenen u. der auf der Rückseite des Wechsels noch vorkommenden Interessenten der Reihe nach angeführt. Dann kommt die Rechnung selbst. Diese begreift: den Betrag der Wechselsumme, die Verzugszinsen, wenn deren anzunehmen sind, die Protestkosten, die Provision, die Seesarie, das Briefporto und die Stempelgebühr, falls die R. oder die Ritratte gestempelt seyn muß. Nach gemachter Summation dieser Posten wird zuweilen der Kursverlust an der Ritratte, wenn er sich nach Procenten bestimmen läßt, angefügt und zur vorigen Summation addirt; doch kann er auch weggelassen werden, da er nachher im Kurs der Ritratte enthalten ist. Der Schluß der R. gibt an: den Namen und Wohnort des Bezogenen der Ritratte, deren Summe, an wessen Ordre sie gestellt ist, ihre Verfallzeit (nach Sicht oder in ganz kurzer Sicht), den Kurs der Ritratte, Ort u. Datum derselben nebst Unterschrift Desjenigen, der sie ertheilt. Sofern es die Wechselgesetze gebieten (wie in Frankreich, Spanien, den Niederlanden rc.), so muß der R. auch ein Certifikat eines Wechselsensals oder zweier Kaufleute, wenn keiner am Orte ist, angefügt seyn, wodurch der Kurs oder die Verhandlung der Ritratte attestirt wird; ist sie aber auf einen Indossenten gezogen, so muß außer dem Kurs auf dessen Ort auch derjenige auf den Ort des Bezogenen angeführt werden. Dieses Certifikat, das gewöhnlich unten an die R., oder auf deren Rückseite angeschrieben wird, falls auf der Vorderseite kein Raum mehr dafür ist, darf da, wo es geboten ist, nicht unterlassen werden, sonst ist der Bezogene der Ritratte nicht schuldig, den Rückwechsel (s. d.) zu bezahlen. — In Betreff der R. schreibt das franz. Handelsgesetzbuch Folgendes vor: Die Ritratte wird von einer R. begleitet (Art. 180). Die R. enthält: die Summe des protestirten Wechsels, die Proteste und andere gesetzmäßige Kosten, als: Provision, Seesarie, Stempel und Briefporto. Sie gibt den Namen Desjenigen an, auf welchen die Ritratte gezogen ist, und den Kurs, zu welchem sie engagirt wurde. Sie wird von einem Wechselagenten beglaubigt. An Orten, wo es keine Wechselagenten gibt, wird sie von zwei Handelsleuten beglaubigt. Der protestirte Wechsel, der Protest, oder eine beglaubigte Abschrift des Protestes müssen ihr beigefügt seyn. In dem Falle, wo die Ritratte auf einen der Indossenten lautet, muß außerdem ein Certifikat beigefügt werden, welches den Wechselkurs des Ortes, wo der Wechsel zahlbar war, auf den Ort, von wo er gezogen worden, konstatirt (Art. 181). Ueber einen und denselben Wechselbrief können nicht mehre R.en gemacht werden. Diese R. wird nach und nach von einem Indossenten zum andern und zuletzt vom Aussteller remboursirt. — Mit diesem stimmt auch das spanische und niederländische rc. Handelsgesetzbuch überein. — Das preuß. Landrecht (Th. II, Tit. 8) setzt Folgendes fest: Sind die gesetzlichen Vorschriften bei Aufnahme und Versendung des Protestes beobachtet worden, so ist der Eigenthümer eines wegen nicht geschehener Annahme protestirten Wechsels, außer der darin verschriebenen Summe, ingleichen außer den durch den Protest verursachten Kosten, auch für Provision, Courtage und Briefporto $^1/_3$ Procent zu fordern berechtigt (§. 1056). Die verschriebene Summe muß nach dem Kurse am Zahlungstage des protestirten Wechsels berechnet werden (§. 1057). Von dieser Zeit an laufen auch die Zinsen, und die Respekttage kommen dabei nicht in Betrachtung.

Retourschiff, 1) auf der Rückreise begriffenes Schiff; daher besonders — 2) die aus Ost- und Westindien kommenden Schiffe.

Retourwechsel, 1) jeder Wechsel, der wegen Mangel an Annahme oder an Zahlung zurückkommt; — 2) s. v. a. Ritratte (s. Rückwechsel); nach Einigen auch — 3) der Gegenwechsel, d. h. derjenige Wechsel, den der Remittent dem Trassenten statt baaren Geldes auf einen Dritten oder auf sich selbst an Zahlung gibt, wobei also der Werth gewechselt wird.

Retovinum (a. Geogr.), Ort in Gallia cisalpina, zwischen dem Ticinus und Padus; die hier verfertigte Leinwand (lina retovina) war sehr berühmt; jetzt Retovino.

Retovium (a. Geogr.), Ort im Innern von Ligurien (Plin. XIX, 1, 2); jetzt Retorbio.

Retowitz (Wretowitz), österr.-böhm. Dorf, Kr. Rakonitz, Herrsch. Buschtiehrad; 430 E.

Retra (gr. Ant.), s. Rhetra.

Retraciren (v. Franz.), 1) neu zeichnen oder entwerfen; — 2) wieder in Erinnerung bringen.

Retractatio (lat.), 1) Weigerung; — 2) Wiedervornehmung; — 3) (R. sententiae, röm. Rechtsw.), die Untersuchung, die der Kaiser gegen ein vom Praefectus praetorio ausgesprochenes Urtheil mittelst Supplikation erbat; mußte innerhalb 2 Jahren nach Abgang des Präfektus geschehen; — 4) Revision eines Buchs.

Retractor (Chir.), chirurgisches Instrument zum Zurückziehen der bei der Amputation durchschnittenen Muskeln.

Retractores (Anat.), s. Zurückziehende Muskeln.

Retractus (bot. Term.), zurückgezogen, wenn ein Theil in oder zwischen einem andern so versteckt ist, daß er großentheils von ihm verdeckt wird, wie das Keimwürzelchen (vom Samenlappenkörper) im Samen von Zea, Quercus und Castanea.

Retractus ex jure congrui, s. v. a. Gespilderecht; vgl. Retrakt.

Retractus gentilitius, s. v. a. Erblosung; vgl. Retrakt.

Retrahiren, einen Rückwechsel ausstellen.

Retraite (v. Franz.), 1) Rückzug, Abzug; daher — 2) der Zapfenstreich (s. d.) für alle jene Truppengattungen, bei welchen statt der Trommel das Horn oder die Trompete gebraucht wird; — 3) Signal zum Rückzug aus dem Gefecht; — 4) ein Feldstück der Trompeter, durch welches die Reiter Abends angewiesen werden, sich in die Quartiere oder Lagerstellen zu begeben; — 5) s. Mine; — 6) Zufluchtsort, Zuflucht; daher — 7) eine Zufluchtsgallerie, d. h. eine mit Schießlöchern versehene Mauer, durch welche die Mineure sich zurückziehen; — 8) Zurückziehung von Geschäften; — 9) Abgeschiedenheit; — 10) Ruhesitz; — 11) Jahrgehalt für dienstunfähige Krieger.

Retraiteschuß, Signal mit der Kanone, welches Abends den Soldaten andeutet, sich in das Lager oder in die Festungen nach ihren Kasernen oder Quartieren zu begeben.

Retrakt (Rechtsw.), Näherrecht. Das ältere germanische Recht beschränkte den Eigenthümer in der Veräußerung seiner Grundstücke durch die Befugniß, welche es dem nächsten Erben einräumte, den ohne seine Einwilligung veräußerten Gegenstand für sich in Anspruch zu nehmen. Bei einer den Umständen nach nothwendigen Veräußerung wurde diese aber ausgeschlossen, wenn der Erbe den ihm zuvor angebotenen Kauf ausschlug, und spätere Gewohnheit ließ öfters auch bei allen Veräußerungen durch Kauf das Wegnehmen der verkauften Sache nur gegen Erstattung des Kaufgeldes zu. Hieraus hat sich das Näherrecht der Blutsfreunde, Erblosung, gebildet. Hiernächst wurde ein Näherrecht der Art dem Grundherrn und daher auch dem Lehnsherrn eingeräumt. Neuer ist das Gespilderecht, ein Näherrecht, welches dem zusteht, der aus demselben Gute besitzt, aus welchem ein Theil verkauft worden ist. Eben so das Ganerbenrecht, welches der Miteigenthümer eines Gutes ausüben kann gegen jeden Dritten, der aus dem Gesammteigenthum einen Antheil kauft. Ferner die Marklosung, welche dem zusteht, der in derselben Gemarkung ein Grundstück besitzt, aus welcher Grundstücke jener Gemarkung an einen Fremden verkauft worden sind. Das Näherrecht besteht daher seiner wahren Natur nach in der Befugniß, in einen geschlossenen Kauf einzutreten, dessen Gegenstand gewöhnlich unbewegliche Sachen seyn müssen. Der Nähergelter, welcher das Näherrecht ausübt, kann daher weder vermöge des bloßen Näherrechts eine Schenkung verhindern, noch selbst dieses bei einem Geschäfte geltend machen, dessen Hauptbedingungen er nicht zu erfüllen im Stande ist, wie beim Tausch oder Vergleich, oder wo jene mit besonderer Rücksicht auf die Person des Käufers festgesetzt sind, wie beim Freundschaftskauf und Alimentationskontrakt. Hingegen steht der Ausübung seines Rechts weder bei der Veräußerung einer Sache an einen Dritten behufs einer Theilung unter Miterben oder Miteigenthümern, noch bei Subhastationen, noch bei einem sogenannten Mengekauf, wo verschiedene Grundstücke zusammen erkauft worden, etwas entgegen. Er hat aber alle Bedingungen zu erfüllen, welche der Käufer übernommen hat, und muß diesem, außer dem bereits gezahlten Kaufgelde, auch den auf die Erwerbung und die Sache selbst gemachten Aufwand ersetzen. So lange der Retrahent noch nicht erklärt hat, von seinem Rechte Gebrauch machen zu wollen, und die Sache noch nicht übergeben ist, hindert die Wiederaufhebung des Geschäfts von Seiten der Kontrahenten die Ausübung des R.s. Diese fällt aber auch durch Entsagung weg, welche in der Einwilligung liegt, die der Nähergelter zur Veräußerung an eine bestimmte Person ertheilt. Gleiche Wirkung bringt die geschehene Anzeige des Kaufs hervor, wenn sich der Nähergelter binnen einer gesetzlich oder durch den Richter vorgeschriebenen, oder von ihm selbst begehrten Frist nicht erklärt. Die Retraktklage eines Berechtigten, dem der Kauf vor der Uebergabe nicht angezeigt worden ist, erlischt binnen Jahr und Tag, welche Verjährungszeit zur Eigenthümlichkeit des Näherrechts selbst gehört, und mit dem Augenblick beginnt, wo der Retrahent von der geschehenen Uebergabe Kenntniß erhalten hat.

Retraktorisch, s. Magnetismus.

Retraktorisches Eisen, s. v. a. Unparteiisches Eisen.

Retraktrecht, s. Retrakt.

Retranchement (franz.), 1) befestigtes Lager; — 2) jede Verschanzung; — 3) s. v. a. Abschnitt (Kriegsw.).

Retratte (v. Ital., Handelsw.), s. v. a. Ritratte, s. Rückwechsel.

Retrices (röm. Top.), kleine Arme oder Ausflüsse des Almo über die ardeatinische Straße, wo sie sich mit der latinischen vereinigte, gegen 3000 Schritte von der Stadt entfernt; s. Rom (a. Topogr.).

Retrochorum (Retrochorus, Kirchenw.), in den Klosterkirchen Kapelle hinter dem Chor, gewöhnlich der heil. Jungfrau geweiht; kranke und fremde Mönche, sonst auch solche, die zu spät kamen, wohnten hier dem Gottesdienste bei.

Retrocessio (Math.), Retrogradatio, auch Retrogressio, nach Huttons Sprechweise, s. v. a. Wendepunkt oder Rückkehrpunkt einer krummen Linie.

Retrodatiren (v. Lat.), das Datum zurücksetzen.

Retrofeudum (Retrofeodum, Arierefeudum, Rechtsw.), das Lehn, welches der alte Lehnsträger in der Zwischenzeit der Lehnsübernahme hat; er heißt dann Retrofeudalus.

Retroflexio palpebrarum (Chir.), s. v. a. Ectropium.

Retroflexio uteri (Geburtsh.), s. v. a. Gebärmutterbeugung.

Retroflexus (bot. Term.), zurückgeschlagen, bedeutet bald s. v. a. Reflexus, bald s. v. a. Refractus.

Retrofractus (bot. Term.), zurück- oder herabgeknickt, s. v. a. Refractus.

Retrograd (v. Lat.), 1) rückgängig, rückgehend; — 2) (Astron.), rückläufig.

Retrogradation (v. Lat.), Rückgang, Rücklauf; daher Retrogradiren, zurückgehen.

Retrograde Bewegung (Kriegsw.), rückgängige, schulgerechte Bewegung einer Truppenabtheilung behufs der Einnahme einer vortheilhafteren Stellung, der Verzögerung des Kampfes, der Vermeidung einer Gefahr oder der Ablösungen; meist mehr eine Maßregel der Klugheit, als eine nothwendige Folge der eingetretenen Verhältnisse. Dergleichen Bewegungen kommen in der Strategie sowohl, als in der Taktik vor, sind aber gewöhnlich eine Folge übereilten Vorrückens oder unerwarteten Zusammentreffens mit einem stärkern Gegner. Am häufigsten werden solche Kolonnen zum Retrogradiren veranlaßt, welche auf Demonstrationen oder Flankenmanöver angewiesen sind; dann aber müssen, um einen bösen Eindruck bei den Truppen zu vermeiden, die Offiziere und Saldaten das örtliche Ziel der r.n B. begreifen können, um dann schlagfertig zu seyn. Zuweilen wird auch aus diesem freiwilligen Rückzug ein gezwungener, wenn die erwartete Hülfe ausbleibt, oder wenn Unordnung einreißt, oder wenn der Feind nachdringt. Wechseln zwischen beiden Gegnern diese „gelehrten Rückzüge", so entsteht aus dem strategischen Hin- und Herziehen auf dem Kriegsschauplatze der sogen. Manöverkrieg, der niemals zu erheblichen Resultaten führt.

Retrogradus (Mus.), rückgängig, zurückgehend; Contrapunctus retrogradus, rückgängiger Kontrapunkt, war bei den Alten s. v. a. Nachahmung; — Canon retrogradus, rückgängiger Kanon, s. v. a. Krebskanon (s. d.).

Retrogradus morbus (lat., Med.), von einem äußern Theile zurückgetretene oder (Retropulsus morbus) zurückgetriebene Krankheit.

Retrotraktion (v. Lat., Kirchenw.), bei Besoldung der Geistlichen die Einrichtung, daß mehre Besoldungsstücke (gewöhnlich Getreide), obgleich sie später entrichtet werden, doch noch zu dem schon früher geendigten Besoldungsjahre gerechnet werden.

Retroversio serierum (Math.), s. Umkehrung der Reihen.

Retroversio uteri, s. Gebärmutterbeugung.

Retroversus (bot. Term.), rückwärtsgekehrt, s. v. a. Reversus.

Retrowa (Retrowatschka), Tanz, s. Redowak.

Retsch, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg; 200 Einw.

Retschan (Recan, Recany), österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Gut Zdechowitz; 360 Einw.

Retschgraben, österr.-steier. Dorf, Kr. Bruck, Bez. Oberkindberg; über 100 Einw.

Retschitz (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Böhmen, Kr. Bidschow, Herrsch. Politschan; 200 Einw.; — 2) (Recice), das., Kr. Haaz, Herrsch. Hagensdorf; 140 Einw.; — 3) (Recine), Mähren, Kr. Iglau, Herrsch. Radeschin; 600 Einw.; — 4) (Retschitza), Steiermark, Kr. Cilli, Bez. Tüffer; 560 Einw.

Retschitza, Rjetschitza (Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouv. Minsk, grenzt nördlich an den Kr. Bobruisk, nordöstlich und östlich an den Dniepr, welcher den Kr. von dem Gouv. Mohilew scheidet, südlich an die Gouv. Kiew und Volhynien und westlich an den Kr. Mossüe. Das Land ist eine wahre Wüste und hat viele Moräste. Die bedeutendsten Flüsse sind außer dem Dniepr: die Beresina, die hier in den Dniepr mündet, und der Pripet mit der Slawetschina. — 2) (Polnisch Rzeczyca), Kreisstadt daselbst, am Dniepr; 2500 Einw.

Retschke (Drzeczkowo), preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Fraustadt; 210 E.

Retschow, mecklenb.-schwer. Dorf und Hof, Kr. Mecklenburg, Amt Doberan; 400 E.

Retse, ungar. Marktflecken, preßburger Gesp. und Bez.; trefflicher Weinbau; 2200 E.

Retske, ungar. Pfarrdorf, heveser Gesp., bei Putnok, am Gebirge Matra und am Paraderbache; guter Sauerbrunnen; 1170 Einw.

Retsweiler (Rötsweiler), oldenb. Dorf, Fürstenthum und Amt Birkenfeld; 100 Einw.

Rettbach (Klein-R.), preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. und Kr. Erfurt; 220 Einw.

Rettberg (Biogr.), 1) Friedrich Wilhelm, Theolog, den 21. Aug. 1805 zu Celle geboren, besuchte das Gymnasium daselbst, studirte seit 1824 zu Göttingen und Berlin und ward 1827 als Kollaborator am Gymnasium seiner Vaterstadt angestellt. Drei Jahre später ging er als Repetent nach Göttingen, ward hier 1833 Pfarradjunkt an der Jakobikirche, 1834 noch außerordentlicher Professor und folgte 1838 einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Marburg. Schon als Student machte er sich durch zwei Preisschriften gegen Bretschneiders „Probabilia" und „De parabolis Jesu Christi", Gött. 1827. bekannt; von seinen übrigen Schriften sind auszuzeichnen die Monographie „Cyprianus, dargestellt nach seinem Leben und Wirken", Gött. 1831, die Fortsetzung der schwedischen „Kirchengeschichte", 7. Bd., Gießen 1834, und die Apologetik der „Heilslehren des Christenthums nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche", Leipz. 1838. — 2) Ralf von R., Maler, 1812 zu Lissabon geboren, kehrte mit seinen Aeltern nach dem aachener Frieden nach Deutschland zurück, besuchte die Schule zu Stade und trat 1829 als Lieutenant in das hannoversche Gardegrenadierregiment ein. In künstlerischem Interesse machte er mehre Rei-

sen durch Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, England, Schottland, Italien und die Schweiz, als deren Resultat er veröffentlichte: Chronologische Tabelle der Maler seit Cimabue's Zeiten bis 1840, Royal-Fol.

Rettbergia (Bot.), nach Raddi, Pflanzengattung. Art: R. bambusaeoides *Raddi*, s.v.a. Chusquea Gaudichaudii.

Rettchensdorf, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Kalau; über 100 Einw.

Rette (Säugeth.), der männliche Hund, s. Canis.

Retteg, Retyag, österr.-siebenbürg. Flecken, Ungarn-Land, Gespsch. Inner-Szolnok, nordwestlich von Bistritz; 950 Einw.

Rettel (Ichthyol.), s. v. a. der Weißfisch, Leuciscus alburnus [s. Cyprinus, X. 30)].

Rettema (Bot.), im Breisgau s. v. a. gemeine Wintergerste, Hordeum vulgare hibernum. Der Ausdruck heißt: rette den Mann, und diese Gerste wurde in den frühern Hungerjahren so genannt, weil sie am frühesten reift und folglich der Hungersnoth am ersten abhilft.

Rettenbach (Geogr.), 1) bayer. Dörfer: a) R.-B. Oberbayern, Ldgr. Schrobenhausen; 100 Einw.; — b) R.-B. Niederbayern, Ldgr. Deggendorf; 140 Einw.; — c) das., Ldgr. Mitterfels; 1 Mahl- und 3 Sägmühlen; 150 Einw.; — d) Pfarrdorf, R.-B. Schwaben und Neuburg, Ldgr. Ottobeuren; 410 Einw.; — e) (Röttenbach) Pfarrdorf, R.-B. Oberpfalz und Regensburg, Ldgr. Roding; Mühlen; 170 Einw.; — 2) österr. Dörfer: a) Salzburg, Pflegegericht Mittersill; Schloß; 100 Einw.; — b) Steiermark, Kr. Marburg, Bez. Hollenek; 130 Einw.; — c) das., Kr. Gratz, Bez. Herberstein; 250 Einw.; — d) das., Bez. Kahlsdorf; 230 Einw.; — e) das., Bez. Waasen; 430 Einw.

Rettenberg (Geogr.), 1) (Stephans-Rettenberg), bayer. Pfarrdorf, R.-B. Schwaben und Neuburg, Ldgr. Sonthofen; 240 Einw.; — 2) österr.-steier. Dorf, Kr. Marburg, Bez. Harracheck; 260 Einw.

Rettenbergen, bayer. Dorf, R.-B. Schwaben und Neuburg, Ldgr. Göggingen; 130 E.

Rettendorf, österr.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Herrsch. Gradlitz; 2 Mühlen; 480 E.

Retteneck, österr.-steier. Dorf, Kr. Gratz, Bez. Vorau; Schwarzblechfabrik, Sensenfabrik, Eisenhammer; 680 Einw.

Rettenschöß, österr. Gemeinde, Tyrol, Kr. Schwatz, Ldgr. Kufstein; 370 Einw.

Retter (Jagdw.), Windspiel, das abgerichtet ist, bei einer Hasenhetze die andern Hunde, wenn sie einen Hasen gefangen haben, zurückzuhalten, damit sie ihn nicht zerreißen.

Retterath, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Adenau; 270 Einw.

Rettern, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Forchheim; 220 Einw.

Retterode, kurhess. Pfarrdorf, Prov. Niederhessen, Kr. Witzenhausen, Amt Lichtenau; Mühle; 400 Einw.

Rettersburg, würtemb. Dorf, Neckarkreis, Oberamt Waiblingen; 430 Einw.

Retterschen, würtemb. Weiler, Donaukreis, Oberamt Tettnang; 100 Einw.

Rettershain, nassau. Dorf, Amt St. Goarshausen; 190 Einw.

Rettersheim, bayer. Dorf, R.-B. Unterfranken, Herrschaftsger. Kreuzwerthheim; 290 Einw.

Rettert, nassau. Marktflecken, Amt Nastätten; Mühle; 400 Einw.

Rettgenstedt, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Eckartsberga; 430 Einw.

Retti (ind. Myth.), die Zärtlichkeit, die junge blühende Gattin des Liebesgottes; wird oft mit ihm auf einem Papagei reitend abgebildet.

Retti (Biogr.), Johann, Architekt, stand um 1740 im Dienste des Fürsten von Ansbach, dessen Baudirektor er wurde. Mit Frisoni baute er die würtembergische Residenz Ludwigslust, restaurirte auch das alte Schloß Kadolzburg.

Rettich, Julie, geb. Gley, bekannte Schauspielerin, um 1810 in Hamburg geboren, debutirte als Margaretha in den „Hagestolzen“ und fand in Dresden Gelegenheit, ihr ausgezeichnetes Talent, namentlich unter L. Tiecks Einfluß, zu entwickeln und auszubilden. Anfangs sich nur dem Lustspiele widmend, beurkundete sie später durch Uebernahme des Gretchens im „Faust“ ihre ausgezeichnete Befähigung für die Tragödie. Sie vermählte sich 1833 mit dem Schauspieler Karl R. Beide erhielten 1836 ein lebenslängliches Engagement im Burgtheater zu Wien, wo Julie R. an die Stelle der verstorbenen Sophie Müller trat. Sie gastirte in Berlin, Kassel, Hamburg, Prag, Leipzig, Breslau, Grätz, Pesth, München, Frankfurt, Mannheim u. s. w. und hat durch diese Gastdarstellungen bewährt, daß sie mit vollem Rechte den ersten jetzt lebenden deutschen Schauspielerinnen beizuzählen ist. Um den Zustand der engl. Bühne kennen zu lernen, reiste sie 1838 nach London. Als ausgezeichnete Darstellungen von ihr sind aufzuführen: Maria Stuart, Julie, Gretchen, Iphigenia, Jungfrau von Orleans, Chrimhilde in der Nibellungen Hort, Lucie im König Enzio, Donna Diana und vor allen Griseldis und Parthenia im „Sohn der Wildniß“. Tiefes Gefühl, Feuer der Leidenschaft, wahrhaft poetische Auffassung und Darstellung, die richtigste Deklamation und der feinste Anstand in allen Bewegungen einen sich in ihren Leistungen und machen sie zu veredelten Bildern des wirklichen Lebens.

Rettig (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Raphanus *L.*

Rettig (Biogr.), Heinrich Christian Michael, protestantischer Theolog, den 30. Juli 1799 zu Gießen geboren, ward nach vollendeten Studien Lehrer am dortigen Gymnasium, habilitirte sich zugleich als akademischer Docent und hielt kirchengeschichtliche und exegetische Vorlesungen, war auch bei der Leitung des philolo-

gischen Seminars thätig. Im Jahre 1833 ging er als ordentlicher Professor nach Zürich, † aber schon den 24. März 1836. Von seinen Schriften sind zu erwähnen d. „Quaestiones Philippenses", Gießen 1831, die kritische Ausgabe des sanktgaller Evangelienkodex, Zürich 1836, vor allen aber das Schriftchen „Die freie protestantische Kirche oder die kirchlichen Verfassungsgrundsätze des Evangeliums", Gießen 1832, worin er die Nothwendigkeit einer Trennung der Kirche vom Staat nachwies.

Rettigbirne (Pomol.), wahre leipziger, auch kolditzer Rettigbirne, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel. Stammt von Düben bei Leipzig. Eine kleine, einfarbige, butterhaft schmelzende, gewürzhafte, vorzügliche Birne, die sich als eine deutsche Frucht mit vielen ausländischen messen kann. Sie ist plattrund, bergamottförmig, sieben Viertelzoll hoch und breit. Die Schale ist grünlich-hellgelb, die Sonnenseite ohne Röthe. Außer den feinen, hellbräunlichen, mit Grün umringelten Punkten findet sich oft um den Kelch ein feinrauher Rostanflug. Das Fleisch ist körnig, sehr saftvoll, von einem gewürzhaften, etwas bergamottartigen Geschmack. Die Frucht reift Ende August. Der Baum treibt stark, wird groß und bald recht fruchtbar. Verdient häufige Anpflanzung.

Rettige (Bot.), auch Wurzel-Blumenpflanzen, 7. Zunft der 12. Klasse des okenschen Pflanzensystems, einen Theil der Cruciferae anderer Systeme umfassend. Allgemeiner Charakter: Schlauchschoten, nämlich Schoten oder Schötchen, welche nicht aufspringen. Kleine Kräuter mit verschiedenen Blättern, meist weißen Blumen und mehr oder weniger kleinen Schoten, ohne besondern Geruch und Geschmack. Die Kraft ruht in der Wurzel, welche manchmal scharf, fleischig und eßbar ist, während die andern Theile keine ausgezeichneten Stoffe enthalten und selbst die Samen kein Oel liefern, oder wenigstens nicht in solcher Menge, daß man es gewinnen könnte. Hauptgattungen: A. Schötchen ungegliedert, ein- oder zweisamig. Clypeola, Peltaria Myagrum, Neslia, Bunias, Anastatica, Vella. — B. Schoten gegliedert. Cakile, Crambe, Raphanus.

Rettigheim, bad. Dorf, Unterrheinkreis, Amt Wiesloch, am Hengsteckbach; 560 Einw.

Rettimo (Geogr.), s. v. a. Rethymo, s. Kandia.

Rettin, holstein. Dorf, Gut Brodau; 150 E.

Retting, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Rotthalmünster; 280 Einw.

Rettissova, ungar. Pfarrdorf, temesvarer Gesp., bei Versecz; 1200 Einw.

Rettkau, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Glogau; 2 Vorwerke, Schäferei, Wassermühle; 330 Einw.

Rettkowitz, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Lauenburg-Bütow; 240 Einw.

Rettungsanstalten (Staatsw.), alle öffentlichen Einrichtungen und Anstalten, die dazu bestimmt sind, Gefahren abzuwenden und Menschenleben zu beschützen und zu erhalten. Man rechnet dazu die verschiedenen Vorrichtungen bei Wassers- und Feuersnoth, bei den Gefahren, die von irrespirablen Gasen herrühren, beim Durchgehen der Pferde, beim Lebendigbegraben der Scheintodten und in moralischer Hinsicht die Rettungs- und Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder (s. Rettungshäuser). Zur Rettung der Menschen aus Feuersgefahr hat man Rettungsmaschinen verschiedener Art, z. B. die von Galilei, von Hochstetten und von Collin in Philadelphia, den von Klingert vorgeschlagenen Tragkorb, die neubertsche und die röslersche Rettungsleiter, das von Dauthe in Leipzig vorgeschlagene Rettungsgerüst, die Treppen von Bichley, Desaudray, Trechart rc., den Rettungsschlauch oder Rettungssack von Breit in Hamburg, die in England gebräuchliche Feuersturmhaube, den Fallschirm u. a. Die R. bei Wassersgefahr, besonders beim Scheitern und Stranden der Schiffe, bestehen namentlich in Korkbooten, in der von Touboulac erfundenen Rettungsboje und dem Rettungsapparate des Kapitäns Manby; zu nennen sind noch das von Ritzler erfundene Eisrettungsboot, so wie das greatheadsche und bosquetsche Rettungsboot, das schwimmende Licht von Will. Shipley von Maidstone in Kent, der Sucher mit einer Fangzange, die Eisleiter mit der Verlängerungsstange und dem Rettungshaken, der Rechen rc. Die verschiedenen Vorrichtungen, durch welche das Durchgehen der Pferde oder das Umwerfen der Wagen verhindert werden soll, bestehen in einer Einrichtung, durch welche die Wagendeichsel mit einem einzigen Drucke vom Wagen losgemacht werden kann, so daß der Wagen stehen bleibt und die Pferde allein fortlaufen können. Aehnliche Einrichtungen hat man auch auf den Eisenbahnen. Ueber die Hülfe bei Scheintodten s. Scheintod. Abbildungen und ausführliche Beschreibungen nebst Gebrauchsanweisung von Rettungsapparaten findet man in Günthers „Geschichte und Einrichtung der Hamburger R. für im Wasser verunglückte Menschen", 3. Aufl., Hamburg 1828, in Poppe's „Noth- und Hülfslexikon zur Behütung des menschlichen Lebens", Nürnberg 1811—15, 2 Bde., in Bernts „Vorlesungen über die Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren", 2. Aufl., Wien 1837, und in Marcs „Nouvelles recherches sur les secours à donner aux noyés et asphyxiés", Paris 1835. Uebrigens stehen die oft sehr künstliche Zusammensetzung und schwierige Handhabung solcher Apparate und die wenige Uebung des zu ihrem Gebrauche verwendeten Personals ihrer erfolgreichen Anwendung als Hindernisse entgegen, so daß der Muth und die Besonnenheit eines einzelnen Menschen häufig vor den künstlichsten Maschinen den Preis davon tragen.

Rettungsapparate, s. v. a. Rettungsmaschine, s. Rettungsanstalten.

Rettungsboje, **Rettungsboot**, **Rettungsgerüst**, s. Rettungsanstalten.

Rettungshäuser, Erziehungshäuser für geistig verwahrloste Kinder und jugendliche Verbrecher bis zu 18 Jahren. Zwar finden sich schon in dem 1686 durch Thom. Odescalchi zu Rom gestifteten St. Michaelspitale und in der 1788 von Rob. Young zu London gegründeten Anstalt ähnliche Institute; der eigentliche Schöpfer der R. war jedoch Johannes Falk in Weimar, der, ohne jene Anstalten zu kennen, durch das Elend der in Folge der Verwüstungen des Feindes im Befreiungskriege verwaisten oder zerstreuten schaarenweise umherirrenden Kinder gerührt, sie 1813 um sich versammeln ließ und geistige und leibliche Vaterstelle bei ihnen vertrat. Darauf folgten die Anstalten des Grafen Adalbert von der Recke-Vollmarstein, die 1819 von Wadzeck in Berlin gestiftete Anstalt für 24 Bettelknaben, das Rettungshaus in Aschersleben, das später nach Quedlinburg verlegt wurde, die Anstalt in Erfurt, die R. in Gemünd, Rothenburg, Hamburg, zu Gerdauen in Ostpreußen, zu Gotha &c. Von Deutschland verbreiteten sie sich schnell nach der Schweiz, Holland, Frankreich, England, Schweden, Rußland und Amerika, so daß die Zahl der R. aller Art, jetzt vielleicht 120 übersteigen mag. Sie werden meist v. Vereinen geleitet und sind nach Art der Erziehungshäuser in Familien eingerichtet. In Deutschland verdienen die Anstalten von Reinthaler in Erfurt, von Kopf in Berlin und Wichern in Hamburg (das rauhe Haus) als Musteranstalten vor allen empfohlen zu werden. Vgl. Jahresberichte über das rauhe Haus bei Hamburg; — Kapff, Die würtembergischen Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf, Stuttgart 1839; — Fondation d'une colonie agricole de jeunes détenus à Mettray, Paris 1839; — Brenton, The bible and spade, London 1837; — Julius, Nordamerika's sittliche Zustände, Leipzig 1839, Bd. 2.

Rettungshaken, s. Rettungsanstalten.

Rettungskasten, s. Scheintod.

Rettungskur (Med.), Lebensrettung, Prophylaxis des Todes, s. v. a. Indicatio vitalis.

Rettungsmaschinen, **Rettungssack**, **Rettungsschlauch**, } s. Rettungsanstalten.

Rettungsstück, s. Schauspiel.

Rettvogel (Ornithol.), s. v. a. der Gimpel, Pyrrhula rubricilla, s. Fink β).

Rettwitz, sachsen-weim. Dorf, Kr. Weimar, Amt Blankenhain; 100 Einw.

Retty, 1) bengalisches Gewicht, eine Bohne schwer; — 2) Juwelengewicht in Satat, = $^1/_{20}$ holl. Karat.

Retuerta (Geogr.), vier span. Flecken: 1) südöstl. von Burgos; Leinweberei, Töpferei, Schweine- und Rindviehhandel; 720 Einw.; — 2) nordwestl. von Ciudad-Rodrigo; 250 Einw.; — 3) östl. von Guadalaxara; 450 Einw.; — 4) südöstl. von Valladolid; 400 Einw.

Retusus (bot. Term.), eingedrückt, wenn bei Flächenformen die Spitze in einer sehr seichten Bucht ausgeschnitten ist, z. B. die Blätter von Vicia sativa und Liriodendron tulipifera; auch bei Körperformen, wenn sie an der Spitze mit einer ebenen oder flach vertieften Fläche gleichsam abgestutzt sind, z. B. die Blätter von Aloë retusa. Ist nicht mit Impressus zu verwechseln.

Rety, franz. Dorf, Depart. Pas-de-Calais, Bez. Boulogne; Marmorsäge, Glashütte, Kohlengruben; 1410 Einw.

Retymo (Geogr.), s. v. a. Rethymo, s. Kandia.

Retz (Geogr.), preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Aachen, Kr. Schleiden; Mühle; 230 E.

Retz (Biogr.), 1) Albert von Gondi, gewöhnlich Marschall von R., 1522 zu Florenz geboren, war erst Sekretär bei einem Financier zu Lyon, wurde dann durch seine Mutter, die Gouvernante der franz. Prinzen und Prinzessinnen war, erster Kammerherr bei Karl IX., focht in der Schlacht bei St. Denis an der Spitze von 100 Reitern und zeichnete sich auch in der Schlacht von Moncontour aus. Im Jahre 1570 vermählte er sich zu Speyer im Namen des Königs durch Prokuration mit der Erzherzogin Elisabeth von Oesterreich, wurde 1573 Marschall von Frankreich, nahm an der Belagerung von la Rochelle unter dem Herzog von Anjou Theil und war bei der Krönung Heinrichs III. Connetable. Wie er einer der Hauptanstifter der Bartholomäusnacht gewesen seyn soll, so trug er sehr viel zur Unterdrückung der Ligue bei, war aber später einer der Ersten, welche die Partei Heinrichs IV. ergriffen. Er † 1602. — 2) Peter von Gondi, gewöhnlich Kardinal von R., 1533 zu Lyon geboren, ward 1565 Bischof von Paris, Kanzler, Großalmosenier der Königin und Präsident des geheimen Raths Karls IX., nach dessen Tode Verwalter über die Domänen der Königin. Im Namen Heinrichs III. unterhandelte er mit dem röm. Hofe wegen Veräußerung der geistlichen Güter, war mehrmals Gesandter bei den Päpsten Gregor XIII. und Sixtus V., der ihn 1587 zum Kardinal ernannte. Im Jahre 1590 ließ er, um dem Staate Geld zu verschaffen, das Silberwerk in den Kirchen einschmelzen, fiel aber dennoch in Ungnade und mußte sich auf seine Güter zurückziehen, von wo aus er mit Heinrich IV. unterhandelte. Nach dem Uebertritt Heinrichs zur katholischen Kirche wohnte er dessen Gesandtschaft an Klemens VIII. bei, ward 1596 Präsident des Conseil de la raison, der die Finanzen ordnen sollte, legte jedoch dieses Amt nieder; † 1616. — 3) Jean François Paul de Gondi, Kardinal von R., berühmt als Theilnehmer an den Unruhen der Fronde, 1614 zu Montmirail geboren, war für den geistlichen Stand bestimmt und machte unter Leitung des berühmten Vincent de Paula große Fortschritte in den Wissenschaften, führte aber ein ausschweifendes Leben, so daß er seine Zeit mit Zweikämpfen und Liebeshändeln ausfüllte. Seit 1643 Doktor der Theo-

logie an der Sorbonne, ward er Koadjutor des Erzbischofs von Paris, was eine Aenderung in seiner Lebensweise herbeiführte. Eitelkeit und Unternehmungslust zogen ihn in die politischen Wirren. Nach der Verhaftung der Parlamentsglieder im August 1648 agitirte er als aristokratischer Demagog und galt neben dem Prinzen von Condé als das Haupt der Bewegung, schien aber weiter nichts zu bezwecken, als den Hof und Mazarin zu ängstigen. Von letzterem, statt dessen R. die Kardinalswürde erhalten hatte, 1652 verhaftet, brachte er 15 Monate in der Bastille zu und ward dann auf das Schloß zu Nantes versetzt, von wo er jedoch entwich. Fast 15 Jahre irrte er nun unter romanhaften Erlebnissen durch alle Länder Europa's, bis ihm nach Mazarins Tode die Rückkehr nach Frankreich verstattet wurde. Er entsagte seinen Ansprüchen auf das Erzbisthum Paris, erhielt dagegen den Titel eines Abbé von St. Denis und lebte in großer Zurückgezogenheit den Wissenschaften und der Tilgung seiner ungeheuern Schulden. Er † zu Paris den 24. August 1679. In seinem 18. Jahre schrieb er nach Mascardi eine „Histoire de la conjuration de Fiesque", Par. 1632 und öfter; sein Hauptwerk aber sind seine „Mémoires", Nancy 1717, 3 Bde., Amsterdam 1731, 4 Bde., Genf und Paris 1777, 6 Bde., Paris 1817, worin die Ereignisse und Persönlichkeiten der Zeit meisterhaft geschildert sind. — Nicht zu dieser Familie gehörte: 4) (Rayz), Gilles de Laval, Baron von R., Marschall von Frankreich, um 1396 geboren, machte sich durch seine finstern Verbrechen berüchtigt. Er zeichnete sich unter Karl VII. gegen die Engländer aus, namentlich bei Orleans, wo er an der Seite der Jungfrau focht, erhielt später den Marschallstab, zog sich aber, durch großen Aufwand in seinen Vermögensverhältnissen zerrüttet, auf sein Schloß in der Gegend von Nantes zurück. Dunkle Gerüchte von unerhörten Schandthaten, die er hier verüben sollte, bewogen endlich den Bischof von Nantes, ihn zur Rechenschaft zu ziehen, wo sich denn ergab, daß er seit 14 Jahren mehre hundert Kinder in sein Schloß gelockt und einer mörderischen Wollust geopfert hatte, während die Geschändeten als Priester und Priesterinnen an einem den Mächten der Hölle gewidmeten förmlichen Kultus Theil nehmen mußten. R. wurde durch Urtheil vom 25. Oktober 1440 aller möglichen Verbrechen wegen zum Feuertode verdammt, bei der Urtheilsvollstrekkung jedoch zuvor erwürgt und dann nur kurze Zeit auf dem Scheiterhaufen ausgesetzt. Ein latein. Manuskript über diesen Prozeß befindet sich in dem Archiv der Präfektur zu Nantes.

Retz (Maßk.), in Frankreich Getreidemaß von verschiedener Größe, 50—54 Pfd. Weizen haltend.

Retzat, Fluß, s. v. a. Rezat.

Retzau, 1) früher anhalt-dessauisches Amt, jetzt zu Oranienbaum; — 2) Dorf das., Amt Jeßnitz; mit herrschaftlichem Gute bei Oranienbaum; 230 Einw.

Retzbach, bayer. Marktflecken, R.-B. Unterfranken u. Asch., Ldgr. Karlstadt; Wallfahrtskirche, Mainüberfahrt, Mühlen, starker Weinbau, Marktschifferei; 1080 Einw.

Retzen (Geogr.), 1) lippe-detmold. Bauernschaft, Amt Schötmar; 730 Einw.; mit Papenhausen und Volkhausen verbunden; — 2) preuß. Dörfer: a) (Groß-R.), Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Oletzko; 160 Einw.; — b) (Klein-R.), das.; 150 Einw.

Retzen (Biogr.), Joseph, Freiherr von, Dichter u. Literator, 1755 zu Krems im Oesterreichischen geb., war Hofsekretär u. Büchercensor u. benutzte die Muße, die ihm dies Amt ließ, zu schriftstellerischen Arbeiten; † 1824. Schrieb „Gedichte aus dem k. k. Theresianum", Wien 1775, gab die Werke Ayrenhoffs, die Nachlese zu Sinedś (Denis) Gedichten, Wien 1785, und dessen literarischen Nachlaß, das. 1801 — 2, 2 Thle., heraus und veröffentlichte eine Auswahl der vorzüglichsten poetischen Produkte der Briten.

Retzia (Bot.), nach Thunberg, Gattung der Convolvulaceae *Juss.*, Pentandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch fünftheilig, ungleich; Krone röhrig, cylindrisch, fünfspaltig, mit weichen Haaren bekleidet; Narbe zweispaltig; Kapsel länglich, zweifächerig, zweiklappig, vielsamig. Drei Arten auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung; bekannteste: R. spicata *Thunb.* Ein 4 Fuß hoher, aufrechter Strauch mit quirlförmig-gestellten, gleichbreit-lanzettförmigen Blättern und in Aehren stehenden gelbrothen Blüthen. Lamarck, Encycl., Taf. 103. — Die Gattung ist der Typus der Retziaceae *Bartl.*, einer Untergruppe der Convolvulaceae *Juss.*

Retziaceä (Bot.), s. Retzia.

Retzin (Geogr.), preuß. Dörfer: a) Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Belgard; 220 Einw.; — b) Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. West-Priegnitz; 120 Einw.; — c) Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Randow; 250 Einw.

Retzius, Andres Joh., schwed. Botaniker, 1742 geboren, Professor der Naturgeschichte zu Lund, † 1821. Schrieb: Florae Scandinaviae prodrom., Stockholm 1779, 2. Aufl., Leipzig 1795, Supplem., Lund 1805—9; — Observationes botanicae, Leipzig 1774—91, 6 Thle.; — Nomenclator bot., das. 1772; — Flora Virgiliana, Lund 1809; — Försök till en Flora oecon. Sueciae, das. 1806, 2 Bde., u. A. — Nach ihm benannte Thunberg seine Pflanzengattung Retzia (s. d.).

Retzleinsdorf, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Herzogenaurach; 170 Einw.

Retzow (Geogr.), 1) mecklenb.-schwerin. Dörfer: a) wendischer Kr., Amt Mirow; 130 Einw.; — b) das., Amt Stavenhagen; 170 Einw.; — c) Kr. Mecklenburg, Amt Lübz; 220 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Templin; 130 Einw.; — b) das., Kr. West-Havelland; Mutterkirche, 3 Güter; 400 Einw.; — c) Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Usedom; 170 Einw.

Retzowsfelde, preuß. Koloniedorf, Prov.

Pommern, R.=B. Stettin, Kr. Greifenberg; Windmühle; 600 Einw.

Retzroggen (pharm. Bot.), s. v. a. Mutterkorn, Secale cornutum, s. Secale cereale *L.*

Retzsch, Friedrich August Moritz, tüchtiger Zeichner, Maler und Radirer, den 9. Dec. 1779 zu Dresden geboren, aus einer ungarischen Familie stammend, die sich vor den Verfolgungen des Protestantismus nach Sachsen geflüchtet, sollte Jäger werden und kam erst in seinem 20. Jahre zu dem Entschluß, sich der Kunst zu widmen. Er besuchte seit 1798 die Akademie seiner Vaterstadt und machte namentlich unter der Leitung des Professors Grassi bedeutende Fortschritte. Die Kriegsjahre von 1806 — 14 hemmten ihn vielfach in seiner Laufbahn; sie verzehrten sein geringes Vermögen, und als Versorger seiner ganzen Familie, mußte er seinem heißesten Wunsche, eine Reise nach Italien zu machen, entsagen. Im Jahre 1816 wurde er Mitglied der dresdener Kunstakademie und 1824 Professor an derselben. Von seinen früheren Werken werden einige in Meusels Neuem deutschen Künstlerlexikon, 2. Aufl., Lemgo 1808, dann im tübinger Morgenblatt mit großer Auszeichnung genannt, wie die Erfindung des Saitenspiels (1806), Bacchus als Kind auf dem Tiger schlafend, Diana, lebensgroßes Kniestück, St. Anna, wie sie die Maria lesen lehrt, eine Pieta, so wie später ein Bild von Amor und Psyche, die sich auf Wolken umarmen, an welche sich mehre andere treffliche Bilder reihen, die sich durch Schönheit der Form, so wie durch liebliche Färbung eben so sehr auszeichnen, als durch charakteristische Schärfe und Wahrheit des Ausdrucks. Besondern Beifall fanden seine Gemälde nach Fouqué's Genoveva und Undine, und sein Erlkönig, den er zuerst im Kleinen, dann in größerem Maßstabe für die Prinzessin Amalie von Sachsen malte. Ein schönes Seitenstück war der Ritter Sintram nach Fouqué's Erzählung, von 1824. Gemälde fröhlicher Art sind zwei mythologische Scenen: zwei Satyrn, die mit einander ringen, während ein Schäfer die Nymphe entführt, und ein Satyr, der auf dem Weinschlauche sitzt und trinkt, während die eine von den schelmisch herbei schleichenden Nymphen mit einem Jagdspeere den Schlauch durchsticht. Ein reizendes Bildchen stellt Mignon vor, wie sie, die Guitarre spielend, zu den Füßen Wilhelm Meisters sitzt. In vier andern Gemälden versinnlichte er die 4 Hauptstationen des menschlichen Lebens, zugleich mit den 4 Stationen des Jahres und den 4 Tageszeiten. Einen großen Schatz symbolischer Zeichnungen enthält das Album der Gattin des Künstlers, worüber Mrs. Jameson in den „Visits and sketches at home and abroad“, London 1834, mit Bewunderung spricht. Ausgeführt in einem großen Gemälde (in Wien) ist der Engel des Todes, welcher zwei Kinder in die Gefilde der Seligen entführt. Mehre seiner Zeichnungen sind auch in Nachbildungen vorhanden, seit 1835 eine Folge in engl. Stahlstiche unt. d. Tit. „Fancies“, herausg. v. Jameson, mit anmuthigen Erklärungen. Er selbst radirte und erläuterte eine Folge von 6 solcher Kompositionen unter dem Titel „Phantasien und Wahrheiten“. Vor Allem aber machte er sich berühmt durch seine Illustrationen zu großen Dichterwerken, sämmtlich in Umrissen, zunächst und besonders zu Göthe's „Faust“, 26 radirte Blätter, Stuttg. 1828, verm. Aufl. 1834 — 36, auch in England und Frankreich durch Nachstiche verbreitet. Im Jahr 1822 erhielt er von Cotta den Auftrag, Schillers Werke mit Umrissen zu illustriren; seitdem ließ er Folgen zu dem „Kampf mit dem Drachen“, 16 Bl., Quer=Fol., in Frankreich, England und auch in Deutschland nachgestochen, zu dem „Gang nach dem Eisenhammer“, 8 Bl., Quer=Fol., in Frankreich und Deutschland nachgestochen, zum „Lied von der Glocke“, 43 Bl., Quer=Fol., zum „Pegasus im Joche“, 18 Bl., Quer=Fol., erscheinen. Auch begann er eine „Gallerie zu Shakespeare's dramatischen Werken“, Leipzig 1827 ff., und lieferte „Umrisse zu Bürgers Balladen“, das. 1840. 15 Bl. Unter den einzeln herausgegebenen Blättern dürften „die Schachspieler“, Leipzig 1836, das Werthvollste seyn. Ueberall ist R. in Idee und Auffassung ganz eigenthümlich und mit einer Phantasie begabt, die wild über das Papier und die Leinwand dahin zu eilen scheint, aber bei aller Ueppigkeit nicht ausschweift, weder in Form, noch Empfindung. — Sein Bruder, Karl Heinrich August, 1777 geboren, that sich als Landschaftsmaler nicht unrühmlich hervor.

Retzstadt, bayer. Pfarrdorf, R.=B. Unterfranken, Ldgr. Karlstadt; Mühlen, Wein= u. Getreidebau; 1980 Einw.

Retzrow, preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.=B. Stettin, Kr. Naugardt; 190 Ew.

Retzwan (Gesch.), s. Moldau.

Reubach, würtemb. Pfarrdorf, Jaxtkr., Oberamt Gerabronn; 190 Einw.

Reuber, Justus, Rechtsgelehrter, 1542 im Paderbornschen geboren, war Advokat beim Kammergericht zu Speyer, dann (seit 1574) kurpfälzischer Rath und endlich Kanzler. Unter Friedrich IV. verlor er diese Stelle, ward 1593 Rath beim Magistrat zu Straßburg, 1598 baden=durlachscher Rath und Präsident zu Ettlingen, † zu Gau=Obernheim 1607. Er ist besonders durch die „Collectio veterum scriptorum quae Caesarum et Impp. res gestas litteris mandarunt“; Frankfurt 1584, neue Aufl. 1726, bekannt.

Reubuße (Rechtsw.), findet Statt, wenn der eine Kontrahent von dem völlig abgeschlossenen Vertrag mit Verlust des Handgelds willkürlich abgehen darf; vgl. Reuvertrag.

Reuchenette, schweiz. Dorf, Kanton Bern, Bez. Courtlari, an der Straße nach Biel, in einer schauerlichen Umgebung von malerischen Felsengruppen; war früher wegen seiner guten Bäder berühmt, die aber jetzt wenig mehr besucht werden, weil die Heilquelle durch Zufluß von gemeinem Wasser von ihrer Kraft viel verloren hat; Schmelzhütten und Eisenhämmer, die viele Töpfe und anderes Eisengeräthe liefern.

Reuchlin, Johann, gräcisirt Capnio,

einer der ersten und thätigsten Beförderer der alten Literatur in Deutschland und Vorkämpfer der Reformation, war den 28. Dec. 1455 zu Pforzheim geboren und erhielt den ersten Unterricht auf der dortigen Stadtschule. Nachdem er hierauf die Schule zu Schlettstadt besucht, ward er seines Gesanges wegen in die Kapelle des Markgrafen Karl von Baden aufgenommen, zeichnete sich aber durch seine Kenntnisse und Talente so aus, daß er 1473 mit dem jungen Markgrafen Friedrich nach Paris auf die Universität geschickt ward. Hier lernte er besonders Griechisch und Lateinisch und schloß sich in seinen philosophischen Ansichten der Partei der Realisten an. Im folgenden Jahre kam er nach Basel, lehrte Latein und seit 1477 auch Griechisch und ging 1478 nach Orleans, um die Rechte zu studiren, während er gleichzeitig über griechische und lateinische Sprache las. Im Jahr 1481 nach Tübingen zurückgekehrt, trat er hier als Lehrer der Jurisprudenz und schönen Wissenschaften auf, prakticirte als Advokat und ward bald der Liebling Eberhards des Bärtigen von Würtemberg, in dessen Gefolge er nach Italien kam, wo er durch die mündliche Erläuterung eines Abschnittes aus dem Thucydides die Anerkennung des Joh. Argyropulos in solchem Grade erwarb, daß dieser ausrief, Griechenland habe in der Verbannung schon die Alpen überflogen. Im Jahr 1484 kam R. als Licentiat und Beisitzer des Hofgerichts nach Stuttgart, ward 1485 Anwalt des Dominikanerordens und 1486 als Gesandter zur Krönung Maximilians als römischer König geschickt. In Angelegenheiten seines Fürsten reiste er 1490 abermals nach Rom, kam 1492 mit demselben nach Linz zum Kaiser, der ihn zum Pfalzgrafen und kaiserlichen Reichsrath ernannte, vervollkommnete sich durch Unterricht des kais. Leibarztes, Jehiel Loans, im Hebräischen und schrieb sein kabbalistisches Werk „De verbo mirifico“, 1494. Nach Eberhards Tode ging er an den kurpfälzischen Hof nach Heidelberg, wo er mehre Jahre lebte und die Bibliothek der heidelberger Universität durch Handschriften und Druckwerke bereicherte. Als der Kurfürst am römischen Hofe in den Bann fiel, reiste R. 1498 selbst dahin und bewirkte durch kluge und beredte Vertheidigung die Lossprechung seines Fürsten. Mit literarischen Schätzen beladen, kehrte R. nach Heidelberg zurück, begab sich aber nach dem Regierungswechsel in Würtemberg 1499 wieder nach Stuttgart, wo er ganz den Wissenschaften und dem Unterricht lebte. Im Jahr 1502 ward er Vorsitzender beim schwäbischen Bundesgerichte, welches wichtige Amt er 11 Jahre lang bekleidete. Als der Kaiser 1509 ein Mandat erließ, alle nicht biblischen hebräischen Schriften zu verbrennen, und R., zu einem Gutachten darüber aufgefordert, sich freimüthig und gelehrt gegen diese vandalische Maßregel aussprach, reizte er dadurch seine unwissenschaftlichen Gegner, die Dominikaner zu Köln, vor allen Jak. von Hoogstraten, zu den gehässigsten Schmähungen, die R. in einer Denkschrift widerlegte. Die Universitäten Paris, Löwen, Erfurt und Mainz traten gegen R. in die Schranken, der aber, obgleich ihm ein Inquisitionsprozeß gemacht wurde, zuerst in Mainz und Speyer, dann in Rom seine Sache siegreich verfocht. Zu seiner Vertheidigung verbanden sich Freunde, Schüler und Gleichgesinnte, vor allen Franz v. Sickingen, Ulrich von Hutten und Willibald Pirkheimer gegen die blinden Eiferer, und die Epistolae obscurorum virorum gaben sie dem Gelächter Preis. In dem Kampfe zwischen Herzog Ulrich und dem schwäbischen Bunde wurde R., obwohl er seine Stelle als Bundesrichter niedergelegt, vom Herzog gefangen genommen, erhielt aber durch den Herzog Wilhelm von Bayern seine Freiheit wieder und ging nach Ingolstadt, wo er 1520 zum Professor der Universität ernannt wurde. Einen Ruf nach Wittenberg schlug er aus und empfahl dafür seinen Schüler Melanchthon. Der Pest halber kehrte er 1521 nach Stuttgart zurück, von wo er auf Bitten der Universität nach Tübingen ging, um dort zu lehren; er erkrankte jedoch bald darauf und ließ sich nach Stuttgart zurückbringen, wo er den 30. Juni 1522 †. Seine ansehnliche Bibliothek hatte er seiner Vaterstadt Pforzheim vermacht. — In sofern er auf die bessere Gestaltung des Schulwesens in Deutschland theils durch Verbreitung liberaler Grundsätze, theils durch das lebendige Wort und durch Abfassung zweckmäßiger Elementarbücher für die Erlernung der alten Sprachen einen großen Einfluß übte und so die Läuterung und Reform der religiösen Vorstellungen anbahnte, ist er mit Recht ein Vorkämpfer der Reformation zu nennen. In der griechischen Sprache begründete er eine eigene Aussprache, die der Aussprache der Diphthongen der Neugriechen am nächsten steht und nach ihm die reuchlinische Aussprache oder des darin vorherrschenden I-Lautes wegen Itacismus genannt wird; s. Griechische Sprache. Von seinen grammatischen Schriften sind außer einer Ausgabe von Xenophons „Apologie des Socrates, Agesilaus und Hiero“, Hagenau 1520, 4., und mehren lateinischen Uebersetzungen griechischer Schriftsteller, besonders zu erwähnen die „Micropaedia s. grammatica graeca“, Orleans 1478, 4., dann „Breviloquus s. dictionarium singulas voces lat. breviter explicans“, Basel 1478, Fol., und öfter, die „Rudimenta hebraica“, Pforzheim 1506, Fol., und die Schrift „De accentibus et orthographia Hebraeorum libri III“, Hagenau 1518, Fol. Die Kabbala behandelte er außer in dem oben genannten Werke in der Schrift „De arte cabbalistica libri III“, Hagenau 1517, Fol. Seine Ausgabe der 7 Bußpsalmen, Tübingen 1512, wird für den ersten hebräischen Druck in Deutschland gehalten. In dem satyrischen Lustspiel „Sergius sive capitis caput“, Pforzheim 1507, geißelte er die Pfaffenherrschaft. Sein Leben und Wirken beschrieben J. H. Majus (Vita Reuchlini, Frankfurt 1687), Meiners (Lebensbeschreibungen berühmter Männer, Zürich 1795, 1. Bd.), Gefres (Karlsruhe 1815) und Meyerhoff (Berlin 1830), der auch „R.s Augenspiegel“, das. 1836, herausgab.

Reuchlinianer, s. Griechische Sprache.

Reuckersdorf, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Freiberg; 140 Einw.

Reuda, Häuptling der Scoten, s. Schottland (Gesch.).

Reudelsterz, preuß. Dorf mit dem Hofe Laur, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Mayen; 200 Einw.

Reuden (Geogr.), 1) anhalt.-dessau. Fillialdorf, Amt Zerbst; 240 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Kalau; Kapelle, Schäferei; 210 Einw.; — b) Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Bitterfeld; 260 Einw.; — c) das., Kr. Wittenberg; 220 Einw.; — d) das., Kr. Zeitz, zwischen dem Floßgraben und der weißen Elster; Rittergut; 240 Einw.

Reudern, würtemb. Dorf, Schwarzwaldkreis, Oberamt Nürtingen; 640 Einw.

Reudigni (Reudingi, a. Geogr.), Volk im nördlichen Germanien, am rechten Ufer des Albis, nördlich von den Longobarden, das als Bewohner sumpfiger Gegenden seinen Namen von Rieth, Ried hatte (Tac., Germ. 20), nach Cluver u. A. Deuringi, d. i. Thüringer, nach Wilhelm (Germ., S. 287) zwischen Lauenburg und der Mündung der Havel, nach Reichard aber in der Gegend von Rendsburg seßhaft.

Reudin, preuß. Gut, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Demmin; Wassermühle; 170 Einw.

Reudnitz (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Lübben; Erbpachtsvorwerk; 150 Einw.; — 2) reuß.-greiz. Ort; 2 Rittergüter; 670 Einw.; — 3) königl. sächs. Dorf, Kr. und Amt Leipzig; 2250 Einw.

Reue (poenitentia, Psych. u. Mor.), das schmerzliche und mit dem Wunsche, Geschehenes ungeschehen machen zu können, verbundene Gefühl, welches uns zu befallen pflegt, wenn wir nach vollbrachter That uns der Unstatthaftigkeit oder Unsittlichkeit derselben bewußt werden. War die betreffende Handlung keine unsittliche und brachte sie uns bloß materiellen Schaden, indem wir unklug oder unüberlegt zu Werke gingen, so ist bei der uns darauf befallenden sogenannten R. das Gewissen wenig oder auch gar nicht betheiligt und es ist diese R. nicht sowohl im moralischen, als vielmehr im juristischen Sinne, wie man von einem Reuvertrage oder Reukaufe zu sprechen pflegt, wobei eben die Kontrahenten das Recht behalten, ihren Vertrag oder Kauf wieder rückgängig zu machen, wenn sie innerhalb einer gewissen Frist den Abschluß bereuen, weil er ihnen unvortheilhaft erscheint. R. im moralischen Sinne aber entsteht in uns nur in Folge der durch moralisch unstatthafte Handlungen in uns veranlaßten Unruhe des Gewissens (s. Gewissen). Wo ein zartes Gewissen, ein lebhaftes sittliches Gefühl im Menschen vorhanden ist, wird auch leicht das Gefühl der R. entstehen; wo hingegen das sittliche Gefühl unentwickelt oder abgestumpft und das Gewissen zum Schweigen gebracht ist, wird das Gefühl der R. sich seltener und schwächer regen. Auch kann R. entstehen in Folge von Handlungen, die an und für sich keineswegs unsittlich sind, die aber ein ängstliches und irrendes Gewissen für unsittlich hält. Die R. ist aber nach Maßgabe der größeren oder geringeren Unsittlichkeit der vollbrachten Handlung stärker und anhaltender oder schwächer und von kürzerer Dauer. Sie knüpft sich immer an die lebhafte Vergegenwärtigung der Schuld, die man durch die betreffende Handlung auf sich geladen hat; daher wohl der sittliche Leichtsinn sich ihres beunruhigenden und öfters quälenden und peinlichen Gefühls auf die Weise zu entledigen sucht, daß er durch sinnliche Zerstreuung die Gedanken von der begangenen Handlung abzulenken, die Erinnerung an dieselbe zu tilgen sucht. Der fromme Aberglaube greift dagegen zu Bußübungen, Kasteiungen und Gebetsformeln, also ebenfalls zu äußerlichen Mitteln, um von der Schuld und in Folge davon auch von der R. frei zu werden. Während das erstere Mittel gefährlich ist, weil es das sittliche Bewußtseyn im Menschen abstumpft und dem sittlichen Indifferentismus Bahn bricht, erscheinen letztere dem prüfenden Verstande als wirkungslos und eitel, weil die innere Schuld nicht durch äußere Leistungen abgebüßt werden kann. Wenn aber die R. wirklich das ist, was sie seyn soll, nämlich nicht allein Antrieb zur Besserung, sondern auch der Anfang derselben, so hat sie ihr Heilmittel in sich selbst und ist dann ein wichtiges und wirksames Moment der moralischen Vervollkommnung. Ueber die R. im kirchlich-dogmatischen Sinne s. Buße.

Reuenstadt, würtemberg. Weiler, Donaukr., Oberamt Göppingen; 160 Einw.

Reuer und **Reuerinnen**, s. Karmeliter und Beguinen.

Reugeld, s. Reuvertrag.

Reugny, franz. Dorf, Depart. Indre-Loire, Bez. Tours; 1290 Einw.

Reuilly, franz. Stadt, Depart. Indre-Loire, Bez. Issoudun; Zuckerfabr.; 1900 Einw.

Reukauf, s. Reuvertrag.

Reuland (Geogr.), 1) luxemb. Dorf, Distr. Luxemburg, Kanton Mersch; Mühle; 230 Einw.; — 2) preuß. Flecken, Rheinprov., R.-B. Aachen, Kr. Malmedy, an der Our; Gerbereien, Viehhandel; 430 Einw.

Reulbach, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Unterfranken u. Asch., Ldgr. Hilders; Mühlen; 470 Einw.

Reuler, luxemb. Dorf, Distr. Diekirch, Kanton Klerf; Mühlen; 120 Einw.

Reulissen, schweiz. Kulm eines wilden Gebirgs, Kanton Bern, Bez. Obersimmenthal. Darüber führt ein Fußsteig nach dem benachbarten Sanenlande, auf dessen höchster Stelle, 5590′ über dem Meere, die umliegenden Bergspitzen sich sehr schön darstellen.

Reulmare (Nagy-Aranyos), großes österreich.-siebenbürg. Dorf, Ungarn-Land, Stuhl Unter-Weißenburg.

Reum, Johann Adam, verdienter Forstbotaniker, den 16. Mai 1780 zu Altenbreitungen im Meiningischen geboren, studirte erst Philosophie u. Theologie, dann besonders Mathematik und Botanik und ward Lehrer an der von Cotta zu Zillbach im Eisenachischen gegründeten Forstlehranstalt. Im Jahr 1811 ging er mit derselben nach Tharand, wo er 1816 Professor der Mathematik und Botanik wurde und den 26. Juli 1839 †. Sein Streben als Lehrer war hauptsächlich darauf gerichtet, die einseitige Empirie durch wissenschaftliche Einsicht zu verdrängen; verdient machte er sich durch Anlegung und Pflege des forstbotanischen Gartens zu Tharand. Schriften: Grundlehren der Mathematik für angehende Forstmänner, Dresden 1823—24, 2 Bde.; — Forstbotanik, das. 1825, 3. Aufl. 1837; — Oekonomische Botanik oder Darstellung der haus- und landwirthschaftlichen Pflanzen, das. 1833; — Pflanzenphysiologie oder das Leben, Wachsen und Verhalten der Pflanzen mit Rücksicht auf Zucht und Pflege, das. 1835.

Reumen, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kreis Münsterberg; 260 Einw.

Reumersreuth (Reimersreuth), bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Münchberg; 140 Einw.

Reumont, Alfred von, fruchtbarer Schriftsteller, besonders im Fache der Statistik und Kunstgeschichte, 1808 zu Aachen geboren, wo sein Vater, als medicinischer Schriftsteller bekannt, Medicinalrath und Brunnenarzt war, studirte zu Bonn und Heidelberg und begleitete 1829 den preuß. Gesandten, Freiherrn von Martens, als Sekretär nach Florenz und 1832 nach Konstantinopel. Von hier aus bereiste er Griechenland und die jonischen Inseln und kehrte im Herbst 1833 nach Florenz zurück. Eine Frucht dieser Wanderungen waren die „Reiseschilderungen und Umrisse aus südlichen Gegenden", Stuttgart 1836. Im Jahre 1835 ging er nach Berlin, wo er im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt wurde, bereiste dann Belgien und Frankreich und ging 1836, der Gesandtschaft attachirt, abermals nach Italien, wo er abwechselnd in Florenz und Rom lebte, bis er 1843 als Legationsrath und Sekretär im Ministerium des Auswärtigen nach Berlin zurückberufen wurde. Im Jahr 1846 erhielt er eine diplomatische Sendung nach London. Schrieb: Aachens Liederkranz und Sagenwelt, nebst einer Lebensbeschreibung Karls des Großen, Aachen 1829; — Beitrag zum Leben Buonarotti's, Stuttgart 1834; — Andrea del Sarto, Leipzig 1835; — Geographisch-statistische Nachrichten von den russischen Häfen am schwarzen Meere, Stuttgart 1836; — Rheinlands Sagen, Geschichten und Legenden, Aachen 1837, 2. Aufl. 1844; — Italia, Taschenbuch, Berlin 1838—40; — Römische Briefe von einem Florentiner, Leipzig 1840—44, 4 Bde., u. A.; — übersetzte F. Salfi's „Versuch über das italienische Lustspiel", Aachen 1830, Grabergs „Kaiserthum Marokko", Stuttgart 1833, und „Theorie der Statistik", Aachen 1835, Rosini's Roman „Luise Strozzi", Leipzig 1835, 2 Bde., 2c.

Reunctores (röm. Ant.), Gehülfen der Aerzte, die besonders gebraucht wurden, die Kranken mit Salben einzureiben.

Reundorf (Geogr.), bayer. Dörfer: 1) R.-B. Oberfranken, Ldgr. Bamberg II.; Mahl- und Schneidemühle; 360 Einw.; — 2) (Ober- und Unter-R.), das., Ldgr. Lichtenfels; 150 Einw.

Reunia (a. Geogr.), Ort in Carnia, am Flusse Tilaventus, westlich von Osopus, jetzt Ragogna nach Mannert, Reonis nach Reichard.

Reunion (v. Franz.), Wiedervereinigung, besonders 1) Name von Gesellschaften; — 2) (Chir.), s. Reunio per primam intentionem; — 3) (Staatsw.), Wiedervereinigung gewisser Distrikte, die von einem Staate oder Gute, mit dem sie vereinigt waren, abgerissen wurden.

Reunion (Spielw.), Kartenspiel, wird mit der deutschen oder der Piquet-Karte von 32 Blättern unter 3 Personen auf folgende Weise gespielt: Wer beim Aufheben das niedrigste Blatt vorzeigt, gibt zuerst. Er läßt den Nachbar zur Linken abheben, schlägt die unterste Karte als Trumpf auf (der bis nach dem 2. Stiche auf dem Tische offen liegen bleibt) und vertheilt dann an den Nachbar zur Rechten, dann an den zur Linken und zuletzt an sich selbst in 3 Malen herum die Karten, indem er jedem erst 3, dann 4, dann wieder 3 gibt. Mithin hat jeder 10 Karten und es bleiben (mit der Trumpfkarte) noch 2 übrig, die dem Geber anheim fallen, der von seinen 12 Karten 2 beliebige weglegt (ekartirt). Die Hauptrolle in diesem Spiele spielen nun 2 Buben, von welchen der der aufgeschlagenen Trumpffarbe der höchste ist und der rechte heißt; der andere von derselben (schwarzen oder rothen) Farbe als der rechte Bube heißt der linke und ist der 2. Trumpf. Ist also z. B. Pique Trumpf, so ist der Treffle-Bube der linke Bube. Nach dem linken Buben ist die Folge der Trümpfe die gewöhnliche, nur daß die Zehn gleich nach dem Aß kommt. In den Farben, die nicht Trumpf sind und nicht den linken Buben enthalten, folgt der Bube gewöhnlich nach der Dame, die Zehn aber ebenfalls gleich nach dem Aß. Zweck des Spiels ist, möglichst viel Points durch eingenommene Stiche zu gewinnen. Jeder Trumpfbube zählt 24, jedes Aß 11, jede Zehn 10, jeder König 4, jede Dame 3, jeder Bube, der nicht Trumpf ist, 2 und der letzte Stich 10 Points. Im Ganzen werden also in jedem Spiele 150 Points gemacht. Die Points der vom Geber abgelegten Karten zählen für den Geber mit, was eine Avantage desselben ist; er darf aber keinen von den beiden Trumpfbuben, auch kein Aß ablegen, wohl aber Zehner oder Figuren, was geschehen kann, um sich entweder in einer oder zwei Figuren zu renonciren, oder Points, die er nicht in den Stichen zu behalten hoffen kann, dadurch zu retten. Jeder von den 3 Theilnehmern spielt für sich. Jede angespielte Farbe muß bedient werden, doch steht es frei, nach Gutdünken zu überstechen oder zu lachiren. Im Fall man die

Farbe nicht mehr hat, muß man sie trumpfen, so lange man noch Trumpf hat. Zu jeder Partie werden 3 Spiele erfordert, damit jeder Theilnehmer einmal den Vortheil des Kartengebens genossen habe. Nach jedem Spiele wird die Zahl der Points, die jeder gemacht, aufgeschrieben. Wer die Partie gewinnt, d. h. in den 3 Spielen die größte Anzahl von Points hat, erhält von jedem der beiden Theilnehmer 1 Marke als einfachen Gewinn. Wer von den Mitspielern nach Beendigung der Partie nicht bis 100 Points zählt, befindet sich im Matsch und zahlt doppelt; wer nicht 50 hat, 3, und wer in 3 Spielen gar nichts zählt, 4 Marken an den Gewinner. Wer über 150 Points gemacht hat, zahlt an den Gewinner nichts, weil sich der Dritte dann nothwendig im Matsch befinden muß. Wer in einem Spiele gar keinen Stich macht, erhält bei dem Aufschreiben einen Querstrich (Stange) und zahlt für jeden derselben (außer dem, was er eben für den Verlust der Partie zu bezahlen hat) nach beendigter Partie an jeden Spieler eine Marke. Eine solche Stange hat auch der Kartengeber zu bezahlen, wenn er keinen Stich macht, ungeachtet die Points der abgelegten Blätter wie gewöhnlich für ihn zählen. Wer mit dem rechten Buben den linken im Stiche einnimmt, erhält sogleich, unabhängig vom weitern Spiele, vom Verlierer des linken Buben 1 Marke als Fanggebühr.

Reunion, Isle de, Insel, s. v. a. Bourbon.

Reunionskammern (Gesch.), s. Ludwig (XIV. von Frankreich).

Reunionsklage (Rechtsw.), Wiedervereinigungsklage, wegen abgekommener oder entrissener Beistücke.

Reunionsorden, s. Unionsorden.

Reunio per primam intentionem (Med.), Heilung durch schnelle Vereinigung, tritt bei reinen Wunden ein, wenn die Wundränder sich berühren und mäßige Entzündung vorhanden ist; es kommt hier nicht zur Eiterung, sondern zur Absonderung albuminöser Flüssigkeit; die Gefäße setzen sich von beiden Seiten fort. Ihr entgegengesetzt ist die Reunio per secundam intentionem, mit Eiterbildung u. Granulation, Heilung durch Eiterung und Vernarbung. Jene ist stets angenehm bei Verwundungen, und man sucht sie deshalb in den meisten Fällen zu erzielen.

Reuni (franz.), s. v. a. Uniati.

Reupelsdorf, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Volkach; Schloßruine, Mühle, Kalksteinbrüche; 300 Einw.

Reupzig, anhalt-deß. Pfarrdorf, Amt Quellendorf; 150 Einw.

Reurecht, s. v. a. Reukauf, s. Reuvertrag.

Reurieth, sachsen-meining. Pfarrdorf, Amt Römhild, an beiden Ufern der Werra, die durch eine steinerne Brücke verbunden sind; 2 Mühlen; 430 Einw.

Reus (röm. Rechtsw.), der eines Verbrechens Angeklagte. Seit alter Zeit war es üblich, daß der eines Kriminalverbrechens Angeklagte Trauerkleider anlegte (Sordida vestis), den Bart wachsen ließ rc., ganz wie bei eigentlichen Trauerfällen. Dasselbe pflegten auch die Verwandten, Freunde und Klienten zu thun, um das Mitleid der Richter und des Volks zu erregen (Liv. II, 61; III, 58; IV, 42 u. ö.). Einer kriminellen Anklage konnten nicht unterliegen die höhern Magistraten allezeit, dann Diejenigen, welche in Sachen des Staats abwesend waren; ferner Gestorbene, ausgenommen bei dem Crimen majestatis u. repetundarum, endlich Sklaven, nämlich nicht bei solchen Vergehen, welche mit Vermögens- und Freiheitsstrafen bedroht waren, in welchen Fällen sie eine außerordentliche Strafe erhielten (s. Sklaven). Nicht Jeder war berechtigt oder befähigt, eine Anklage zu erheben; ausgeschlossen waren die Frauen, Unmündigen, Sklaven, Ehrlosen, Peregrinen; auch konnten Personen, welche in einem wechselseitigen Pietätsverhältnisse standen, z. B. Patrone und Klienten, Aeltern und Kinder u. s. w., einander nicht anklagen.

Reus (Geogr.), span. neu angelegte Stadt, Katalonien, Prov. oder Subdelegation Tarragona, in einer fruchtbaren Ebene, schön gebaut, vor 50 Jahren noch ein Dorf, jetzt mit mehren Klöstern, Rathhaus, Theater, 2 Armenhäusern rc. R. gehört zu den bedeutendsten Fabrikorten Kataloniens; es hat beträchtliche Tuchfabriken, Seidenspinnerei und Seidenweberei (Band, Taffet, Tücher), Posamentirwaaren, Baumwollen-, Flachs- u. Hanfspinnerei, Branntweinbrennerei, Gerbereien, Lederbereitung, Seife- und Leimfabriken rc. und 30,000 Einw., welche über den Hafen Salou, den man durch einen Kanal mit der Stadt zu verbinden beabsichtigt, lebhaften Handel mit Wein, Branntwein, Nüssen, Seide, Papier, Fischen rc. treiben. Viele Kaufleute von Barcelona haben hier Faktoreien.

Reusch, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Uffenheim; 400 Einw.

Reuschel, Valentin, Maler von Waldmünchen, arbeitete in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. für Kirchen und Klöster Bayerns; † um 1730. Sein Werk ist das Hochaltarblatt der Frauenkirche zu Amberg und zwei Altarblätter in der Mariahilfskirche daselbst; andere Altarblätter zu Straubing rc.

Reuschendorf, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Sensburg; 340 Einw.

Reuschenfeld, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Gerdauen; 270 Einw.

Reuschhagen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Allenstein; 300 Einw.

Reuschius, Johannes, berühmter Komponist in der Mitte des 16. Jahrh., aus Rodach bei Koburg gebürtig, † 1580 als Kanzler des Bischofs von Meißen. Von seinen Kompositionen erschienen 1554 zu Leipzig Melodien zu G. Fabricius' lateinischen Oden; einige Jahre früher (1550) hatte er schon „Epitaphia Rhavo-

rum etc." für 4 Singstimmen herausgegeben. Andere Werke von R. sind nicht mehr bekannt.

Reuschwerder, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Neidenburg; 140 Einw.

Reuse (Geogr.), schweiz. Fluß, Kant. Neufchatel, entspringt im Jura-Gebirg, bei dem Dorfe St. Sulpice, am Fuße eines Felsens, fließt durch das Val-Travers in nordöstlicher Richtung und mündet unterhalb Boudri in den Neufchateler-See. Nebenfluß: Bind. Man hält die R. für einen Ausfluß des Etaliers.

Reuse (Fisch.), s. v. a. Fischreuße.

Reusel, niederl. Gemeinde, Prov. Nord-Brabant, nordwestl. von Valkenswaard; 900 E.

Reusendorf, bayer. Dorf, R.-B. Unterfranken u. Asch., Ldgr. Bischofsheim; 290 Einw.

Reusenschnecke (Mollusk.), Gasteropodengatt., s. v. a. Elfenbeinschnecke (s. d.), Eburna *Lam.*

Reusner (Biogr.), 1) Nikolaus, 1545 zu Lemberg geboren, seit 1589 Professor der Rechte und kursächs. Rath zu Jena, wo er 1602 †. Schriften: Principum Palatinorum et Boiorum sylvula geneal., Lauingen 1568, 4.; — Aenigmatographia, Frankf. 1588 u. ö.; — Opera poetica, Jena 1593, u. A. m. Gab G. Fabricius' „Origines stirpis Sax.", 1597, Fol., heraus. — 2) Elias, Bruder des Vorigen, 1555 zu Lemberg geboren, seit 1591 Professor der Geschichte und Dichtkunst zu Jena; † das. 1612. Von ihm: Genethliacum rom., Frankf. 1589, Fol.; — Genealogia regum, electorum etc. qui origines suas a Wedekindo deducunt, das. 1597, Fol., u. ö., u. A. m.

Reuß (Geogr.), 1) Gesammtname 4 souveräner kleiner Fürstenthümer im nördl. Deutschland, zwischen 29° 6⅔' — 30° 2½' östl. L. und 50° 22½' — 50° 59' nördl. Br. Das ganze Gebiet besteht aus 2 getrennten Theilen, wovon der nördliche an den preuß. R.-B. Merseburg, den Kr. Altenburg desgleichnam. Herzogthums, den Kr. Neustadt im Großherz. Weimar u. den Saalkreis im Herz. Altenburg grenzt, während der größere südliche Theil vom Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, vom preuß. Kreise Rahnis im R.-B. Merseburg, dem weimar. Kreis Neustadt, dem kön. sächs. Kreis Zwickau, dem bayer. R.-B. Oberfranken, dem meining. Amte Saalfeld und mehren preuß. Parcellen und Enklaven eingeschlossen wird. Im Allgemeinen ist das Land gebirgig, indem es von einem Theil des Thüringerwaldes, der hier Frankenwald und links der Saale Saalwald heißt, so wie von einem Theil des zwischen diesem und dem Erzgebirg befindlichen Mittelgebirgs durchzogen wird. Die bedeutendsten Spitzen sind der Sieglitz (2198', nach And. 2269' hoch), der Lerchenhügel (2150') und der Kulm (2269', nach And. 2292'), welch letzterer indeß nicht mit dem nahen gleichnam. Berg bei Lehesten im Herzogthum Meiningen zu verwechseln ist. Die Hauptgewässer sind die Saale mit ihrem Nebenfluß Sormitz, östlich, und die weiße Elster im westlichen Theil des Landes. Der im Allgemeinen bergige Boden ist trotz dem größtentheils fruchtbar und bringt besonders in den Herrschaften Gera, Schleiz und Saalburg hinreichend Getreide, Rübsamen, Flachs und Obst, auch Hanf und Hopfen, während die stark bewaldeten Herrschaften Lobenstein und Greiz zwar einen großen Theil ihres Bedarfs an Produkten des Landbaues vom Auslande beziehen müssen, dafür indessen in ihrem Reichthum an Holz, vortrefflichem Vieh, so wie in den Produkten des Bergbaues: Eisen, Blei, Kupfer, etwas Silber, Vitriol, Alaun, Kobalt rc. Entschädigung finden; auch wird im Geraischen (in Heinrichshall) Salz gewonnen und sind ansehnliche Schiefer- und Sandsteinbrüche vorhanden. Blühend ist die Gewerbsindustrie der reuß. Ländchen, die hinsichtlich ihrer Fabrikthätigkeit vor vielen andern Ländern groß und angesehen dastehen. Der Hauptsitz des wichtigsten Industriezweiges, der Wollenzeuchweberei und Färberei, ist Gera (s. d.), wo ausgezeichnete Merino's, Tibets und Modezeuche in großer Menge fabricirt werden; indessen nehmen auch Schleiz, Lobenstein u. besonders Greiz und Zeulenroda starken Antheil an diesem Manufakturzweige, so wie in Lobenstein und Schleiz auch gute Tuche, und zu Zeulenroda viele Strumpfwaaren von mehr als 300 Meistern gewebt werden. Die Baumwollenmanufakturen haben zwar in Folge der in neuester Zeit weit schwunghafter betriebenen Zeuchweberei verloren; doch werden noch stets viele Baumwollenwaaren aller Art, wie auch verschiedene Sorten Leinwand gewebt, u. zwar außer den bereits genannten Fabrikstädten vorzüglich zu Hirschberg an der Saale, so wie zu Ebersdorf und Hohenleuben. Große Fabrikdörfer mit starken Spinnereien sind Langenwetzendorf im Schleizischen, Wurzbach (viele Leinenstrümpfe) im Lobensteinschen und Fraureuth im Greizischen. Gerbereien und Lederfabriken befinden sich zu Gera, Hirschberg, Lobenstein und Hohenleuben; Papiermühlen zu Greiz und in der Nähe. Tabaksfabriken zu Gera und Ebersdorf; wichtige Eisenwerke mit Gießereien, Stab- und Blechhämmern, Schleifmühlen rc. zu Burgkhammer bei Burgk an der Saale im Greizischen, mehre andere in der Umgegend von Lobenstein, Saalburg und Schleiz; Porzellan- und Steingutfabriken bei Gera; Vitriol-, Alaun- und Potaschesiedereien, so wie Pech- und Theerhütten besonders in der Gegend von Lobenstein, Hirschberg und Schleiz; ausgezeichnete Bierbrauereien zu Köstritz, Gera, Greiz und Schleiz. Außerdem liefert die Herrnhuter-Kolonie zu Ebersdorf die bekannten Herrnhuter-Waaren, vorzüglich gute Seife und Kunsttischlerarbeiten. Auch der Handel ist dem zufolge belebt. Die Haupt-Ausfuhr besteht in Manufakturwaaren, mit welchen meist von den reuß. Fabrikanten selbst auf den deutschen Messen ansehnliche Geschäfte gemacht werden. Nebst dem bilden Eisen und Eisenwaaren, hauptsächlich auch Holz, Vieh, Wolle und sonstige landwirthschaftliche Produkte wichtige Handelsartikel, mit deren Absatz sich besonders Schleiz,

Tanna, Lobenstein und Saalburg beschäftigen. Viel Holz wird vorzüglich von Lobenstein theils nach Kronach in Oberbayern abgesetzt, von wo es als Holländerholz den Main hinuntergeht, theils auf der Sormitz nach Thüringen verflößt. Gera und Greiz dagegen treiben neben ihrem Schnittwaarenhandel auch einen lebhaften Verkehr mit Kolonialwaaren. — **Rechnungsverhältnisse, Münzen, Maße und Gewichte.** Ehemals, und zwar bis Ende 1840, rechnete man nach Thalern à 24 Groschen à 12 Pfennige in einem 15-Thaler- oder $22\frac{1}{2}$-Guldenfuß, so daß im gemeinen Verkehr der Konvent.-Species zu $1\frac{1}{2}$ Thlr., das Kopfstück ($\frac{1}{6}$ Species) zu 6 Gr. und der Thaler preuß. Kur. zu 26 u. $26\frac{1}{2}$ gGr., wenn nicht noch höher, kursirte, während gesetzlich der Werth des Species auf 35 Gr. festgestellt war; die herrschaftl. Einnahmen wurden indeß in Konventionsgeld (20-Guldenfuß) berechnet. Gegenwärtig (seit 1. Jan. 1841) wird gesetzlich nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 14-Thalerfuß gerechnet. An **geprägten Landesmünzen** hat man aus **früherer Zeit**: Konvent.-Species, Gulden, so wie $\frac{1}{3}$-, $\frac{1}{6}$-, $\frac{1}{12}$- und $\frac{1}{24}$-Thalerstücke im Konventionsfuß, als Scheidemüze Groschen u. halbe Groschen (Sechser) in Silber u. 4-, 3-, 2- u. 1-Pfennigstücke u. Heller in Kupfer; **jetzt**, seit dem Beitritt der reuß. Lande zu der Münzkonvention vom 30. Juli 1838: Vereinsmünzen od. Zweithalerstücke = $3\frac{1}{2}$ Gulden und als Scheidemünze in Silber ganze und halbe Silbergroschen, in Kupfer 3- u. 1-Pfennigstücke u. Heller. **Maße.** Längenmaße: der **Fuß** (Baufuß) à 12 Zoll = 0,2865 Meter oder 127 par. Linien; doch ist auch der leipziger Fuß gebräuchlich; die **Elle** hat 2 Fuß oder 0,573 Meter oder 254 par. Linien und wird auf die gewöhnliche Weise eingetheilt; die **Ruthe** ist, wie die leipziger, = 16 Fuß. **Feldmaß**: der **Scheffel** von 120 □Ruthen oder 30,720 reuß. □Fuß = 25,714 franz. Aren; doch ist bei Privatmessungen auch ein Scheffel von 160 leipz. □Ruthen = 32,6886 franz. Aren gebräuchlich; die **Klafter** Brennholz hat 3 Ellen Höhe und Breite. **Getreidemaß**: der **Scheffel** à 4 **Viertel** à 4 **Maß** = 106,16 Liter. **Flüssigkeitsmaß**: der **Eimer** = 66,346 Liter und hat 72 Kannen, die **Kanne** für Bier, Wein, Oel ꝛc. = 0,22147 Liter; das **Faß** Bier hat 6 Eimer. **Gewichte**: das **Handelsgewicht** ist das leipziger, das **Gold- und Silbergewicht** die köln. Mark, das **Apothekergewicht** das nürnberger. — **Staatsverhältnisse.** Nach der alten Bundesverfassung hatten die reuß. Fürstenthümer bei dem Bundestage mit Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, so wie mit Lippe-Schaumburg, Lippe-Detmold, Liechtenstein und Waldeck **eine** Gesammtstimme, während im Pleno jede Linie eine besondere Stimme besaß. Regiert wird R. gegenwärtig von zwei **Fürsten**, die 2 Linien, die **ältere** und **jüngere**, vertreten, von denen sich die letztere wieder in die beiden Zweige **R.-Schleiz** und **R.-Lobenstein-Ebersdorf** spaltet. Diese Theilung beruht auf einem Vertrag von 1674, und in beiden Linien wurde durch einen Haus- und Geschlechtsvertrag von 1690 die Primogenitur eingeführt, während die sonstigen Verhältnisse beider Häuser durch mehre andere Verträge, namentlich von 1668, 1681 u. 1690 geregelt worden sind. Für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten beider Häuser besteht ein Seniorat, welches stets der Aelteste des lebenden Geschlechts ausübt, der den Titel: **des ganzen Stammes Aeltestregierender** führt. Alle männlichen Glieder beider Linien führen seit längerer Zeit in Folge einer Uebereinkunft den Namen **Heinrich** und zählten sonst, ohne Rücksicht darauf, ob sie regierten, oder nicht, und zwar so, daß von jedem Jahrhundert an mit dem I. neu begonnen ward, während jetzt bei der ältern Linie seit 1801 bis zum Hundertsten weiter gezählt und dann erst von vorn wieder begonnen werden soll; bei der jüngern Linie dagegen ist es bei der alten Einrichtung verblieben. Die **Verfassung** in R. ist **monarchisch** und hat in Folge der Erhebung von 1848 bedeutende Modifikationen erlitten. Bis zu dem erwähnten Zeitpunkte war sie im Wesentlichen folgender Gestalt: Es bestand nämlich eine ständische Vertretung der ältern Art, wobei bloß die Ritterschaft und die Städte repräsentirt waren. Die Landstände, welche ihre Berechtigung von einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Bayern von 1329 ableiteten, hatten das Votum consultativum in Angelegenheiten der Gesetzgebung und das Bewilligungsrecht rücksichtlich der Steuern. Jede der beiden Hauptlinien hatte ihre besondern Stände. In den Ländern der ältern Linie war deren Wirksamkeit ziemlich geordnet; allgemeine Landtage wurden von 8 zu 8 Jahren, **jährlich** aber Deputationstage zur Abnahme der Landesrechnungen gehalten. In den Ländern der jüngern Linie war die Ständeverfassung eigentlich eine unirte, und noch 1776 wurden die Grafen dieser Linie von dem Reichskammergericht zur Abhaltung eines solchen allgemeinen Landtags angehalten. Allein 1780 brannte das Landschaftshaus zu Gera ab, in Folge dessen die allgemeinen Landtage nicht mehr Statt fanden. Dagegen wurden in den einzelnen Fürstenthümern die Stände zuweilen von den Fürsten zur Berathung berufen; auch nahmen Abgeordnete derselben an der Rechnungsabnahme bei einzelnen Landeskassen Antheil. In dem Fürstenthum Schleiz kamen indeß die meisten Rittergüter nach und nach in die Hände des Landesfürsten, wodurch eine Basis des ständischen Wesens ebenfalls alterirt ward. Die Fürsten von R. hatten sonst keine Civilliste, sondern bezogen ihre Einkünfte bloß aus den Domänen, so daß die Landstände nur für die Landesbedürfnisse zu bewilligen hatten. In Beziehung auf die **besondern** Verhältnisse der beiden Linien ist Folgendes zu bemerken: A. **Die Länder der ältern Linie** (das **Fürstenthum R.-Greiz**) bestehen aus den Herrschaften **Greiz** und **Burgk** und einem Theil der **Pflege Reichenfels** und umfassen $6\frac{1}{4}$ □M. mit über 32,000 Einw., welch letztere in 2 Städten (hierunter die romantisch gelegene Residenzstadt Greiz, s. d.), 1 Marktflecken und 75 Dörfern leben. Bis zur deutschen Revolution 1848 erfolgte die Lokalverwaltung durch die fürstl. Aemter Ober- u. Untergreiz, Burgk und

Dölau, so wie durch die Magistrate und Patrimonialgerichte. An höhern Behörden bestand das Regierungs- und Justizkollegium, welches mit Zuziehung des Superintendenten auch das Konsistorium bildete; ferner das Kammer-, Finanz-, Oekonomie- und Forstdepartement. Der Vorstand des fürstlichen Kabinets war zugleich Vorstand sämmtlicher obern Landesbehörden. Die Stände bestanden aus 3 ritterschaftlichen und 4 Deputirten der Stadt, mit einem Syndikus. Die Einkünfte der Landessteuerkasse betrugen 58,000 Thlr.; über die beträchtlicheren Kammereinkünfte fehlt es an genauen Angaben. Zum Bundeskontingent hatte R.-Greiz bisher 223 Mann zu stellen. Der Fürst des Landes ist Heinrich XX. [s. Heinrich 191)]. Was die Rechtsverfassung anlangt, so galt neben dem gemeinen Sachsenrecht und Prozeß das gemeine deutsche Recht und Prozeßverfahren, denen wenige Partikulargesetze vorgingen. Die wichtigsten der letztern sind: ein Mandat über Verbesserung und Abkürzung der Rechtspflege vom 8. Jan. 1825; eine Wechselordnung vom 2. Juni 1820; eine Gesindeordnung vom 25. März 1828; ein Gesetz über Verbürgung der Frauen vom 24. Dec. 1833; eine Münzverfassung vom 14. Dec. 1840; ein Gesetz über die Erbfolge ohne Testament und Vertrag vom 22. Jan. 1841; das Gesetz über Abtretung der patrimoniellen Kriminalgerichtsbarkeit an den Staat vom 22. Nov. 1841; ein dergl. über Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft vom 27. Juli 1844 ꝛc. Nach der bestehenden Gerichtsverfassung bildeten die 1. Instanz die Justizämter, Patrimonialgerichte, wie auch, obgleich sehr beschränkt, der Stadtrath zu Greiz; für den Landesherrn und dessen Haus aber, so wie für die höhern Beamten, Offiziere ꝛc. die Regierung zu Greiz, die zugleich auch Lehnhof war und die ordentliche 2. Instanz bildete, während die 3. Instanz das mit den ernestinischen sächs. Häusern gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht in Jena war und noch ist. In geistlichen und Ehesachen entschied das Konsistorium zu Greiz. Die neueste Zeit hat in der Verfassung des Landes wesentliche Aenderungen bewirkt, über welche uns indeß die nöthigen Notizen fehlen, weshalb wir in diesem Betreff auf den Artikel Neueste Zeitereignisse (am Schlusse unsers Werks) verweisen müssen. — B. In den Ländern der jüngern Linie (s. unten) beruhte nach der ältern Verfassung die Rechtspflege ebenfalls auf dem gemeinen deutschen Recht und Prozeß und dem gemeinen Sachsenrecht. Uebrigens hatten sämmtliche Fürstenthümer dieser Linie eine gemeinschaftliche Gesetzgebung durch die gemeinschaftliche Landesregierung zu Gera, jedoch unbeschadet des Gesetzgebungsrechts jedes einzelnen Landesherrn in seinem Lande. Von den wichtigern gemeinschaftl. ältern Gesetzen sind folgende zu nennen: Kanzleiordnung von 1604; Instruktion vom 19. Juni 1651; Wechselordnung vom 6. Febr. 1717; Verordnung wegen Erledigung zweifelhafter Fälle vom 29. Nov. 1751; Decisionen vom 4. Sept. 1764, mit Erläuterung vom 11. Nov. 1768. Die neuere gemeinschaftl. Gesetzgebung ist in der 1821 angelegten Gesetzsammlung (Gera 1821 ꝛc.) enthalten. Die Specialgesetze für Schleiz waren gesammelt in der Gesetzsammlung von 1822—1838 (Schleiz, 1. Bd.), welche durch einen Brand fast in allen Exemplaren vernichtet wurde. Die Specialverordnungen für Lobenstein-Ebersdorf finden sich in der Gesetzsammlung von 1822—? (Ebersdorf). Die Grundlage in Strafsachen bildete die Halsgerichtsordnung Karls V., während der Indicienbeweis durch Gesetz vom 30. Okt. 1832 nebst Nachtrag vom 26. Juli 1840 regulirt war und ein Mandat gegen Tumult und Aufruhr im Standrecht Rettung sucht. Ein Bankerottirmandat vom 12. Nov. 1824 ist mit Recht sehr streng. Die Gerichtsverfassung war folgende: die 1. Instanz in Civilsachen bildeten die Justizämter, Stadträthe, standesherrlichen und Patrimonialgerichte, für die Landesherren und deren Haus, so wie für die höhern Beamten, Offiziere und Schriftsässigen aber die gemeinschaftl. Landesregierung zu Gera, welch letzteres Justizkollegium zugleich Lehnhof war und die ordentliche 2. Instanz bildete; 3. Instanz war und ist auch hier das Ober-Appellationsgericht zu Jena (s. oben), doch so, daß auch Aktenversendung an auswärtige Fakultäten u. Schöppenstühle für diesen Instanzenzug bis zu drei übereinstimmenden Erkenntnissen eintreten kann. Geistliche und Ehesachen gehören zum Ressort des gemeinschaftlichen Konsistoriums zu Gera. Für die Strafrechtspflege bestand ein Kriminalgericht in Gera für das ganze gleichnam. Fürstenthum und eines dergleichen in Schleiz; in Lobenstein aber war ein Landgericht für das ganze Land mit Ausschluß der Patrimonialgerichtsbezirke. In wichtigen Fällen wurde von der Landesregierung in Gera erkannt, von welcher weitere Vertheidigung vor dem Ober-Appellationsgericht zu Jena gestattet war. Die Länder der jüngern Linie zerfallen wieder in: a) das Fürstenthum Schleiz, welches auch den andern Theil der Pflege Reichenfels besitzt u. ein Gebiet von $6\frac{1}{10}$ □M. mit 2 Städten (worunter das schön gelegene Schleiz), 1 Flecken, 56 Dörfern und etwa 21,000 Einw. umfaßt. Die oberste Verwaltungsbehörde war hier die die Regierung nebst Kammer umfassende Hof- und Kammerkommission, während sich das Justizkollegium und Konsistorium zu Gera befinden (s. unten). Die Lokalverwaltung besorgten 2 Justizämter, 2 Stadträthe und 12 Patrimonialgerichte. Die Stände bestanden aus 3 ritterschaftlichen und 3 städtischen Abgeordneten, die Einkünfte in 36,000 Thlrn. Landesfürst: Heinrich LXII. (s. unten). — b) Das Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf besaß selbstständig die Herrschaften Lobenstein u. Ebersdorf und die Pflege Hirschberg, ein Gebiet von $7\frac{3}{4}$ □M. mit 21,500 Einw. in 2 Städten, 2 Marktflecken und 43 Dörfern. Hier fungirten 2 Aemter, 2 Stadträthe und 7 Patrimonialgerichte, so wie in höherer Instanz, außer der gemeinschaftl. Regierung zu Gera, die Landesdirektion. Die Landstände bestanden aus 3 Deputirten der Ritterschaft und 3 der Städte. Einkünfte: 36,000 Thlr.; Fürst (bis zum 1. Okt. 1848): Heinrich LXXII. (s. unten). Nebst

dem besitzen die beiden Fürsten der jüngern Linie gemeinschaftlich — c) das Fürstenth. Gera nebst der Pflege Saalburg, im Ganzen 7¼ □M. mit etwa 32,000 Einw. in 2 Städten, 1 Marktflecken und 89 Dörfern. Außer der gemeinschaftl. Regierung bestand für Gera auch noch ein besonderes Landes-Administrationskollegium, zu welchem jedoch auch die Mitglieder jener Regierung gehörten und unter dem die Kammerkommission und das Steuer- und Polizeidirektorium standen. Nebst dem fungirten 2 Aemter, 2 Stadträthe und 31 Patrimonialgerichte. Die Landstände bestanden in Gera aus 5 Deputirten der Ritterschaft und 2 Abgeordneten der Stadt Gera, in der Pflege Saalburg aus 1 ritterschaftlichen und 2 stadträthlichen Deputirten der Stadt Saalburg. Einkünfte: 45,000 Thlr. Als Bundeskontingent hatte bisher die jüngere Linie 522 Mann zu stellen. — Diese Verhältnisse in den reuß. Ländern jüngerer Linie haben sich indessen in Folge der Ereignisse der Jahre 1848 u. 1849 gänzlich geändert. Am 1. Okt. 1848 legte nämlich der Fürst von Lobenstein-Ebersdorf, Heinrich LXXII., die Regierung zu Gunsten Heinrichs LXII. von Reuß-Schleiz nieder, da ersterer keine männlichen Nachkommen hat, so daß seitdem die sämmtlichen Besitzungen der jüngern Linie unter der Regierung des Fürsten Heinrich LXII. stehen. Derselbe hat, in Uebereinstimmung mit dem konstituirenden Landtag, seinem Lande unter dem 30. Nov. 1849 eine neue Verfassung gegeben, die sich in den Hauptpunkten den deutschen Grundrechten, wie solche die deutsche Reichsversammlung in Frankfurt genehmigte, anschließt und daher dem Volke fast alle jene Güter gewährt, die in den meisten übrigen deutschen Staaten mit Recht bloß deutsche Märzversprochenschaften genannt werden können. Preß- und Religionsfreiheit, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Geschwornengerichten, Freiheit der Wissenschaft u. ihrer Lehre, unabhängige Rechtspflege, Aufhebung der Standesvorrechte, eine zeitgemäße Volksvertretung durch frei gewählte Abgeordnete, die sich regelmäßig alle 2 Jahre zu versammeln haben, ein freisinniges Wahlgesetz, welches direkte Wahl anordnet, die Uebertragung sämmtlicher innerhalb des Landes gelegenen Domanial-, Haus- und Familiengüter an den Staat 2c. sind zur Zeit Errungenschaften der reuß. Staatsbürger dieser Linie, von denen nur zu wünschen ist, daß sie durch die Fortschritte der Reaktion nicht wieder zu nichte gemacht werden. Vgl. Ebersdorf, Gera, Greiz, Lobenstein, Schleiz.

Geschichte. I. Aelteste Geschichte von R. bis auf Heinrich den Reichen, Grafen von Gleisberg. Das gegenwärtige reuß. Gebiet war einst im Besitz der Sorbenwenden, die später vom deutschen König Heinrich I. unterjocht wurden, der fortan das eroberte Land durch mehre Gaugrafen von deren festen Burgen aus in seinem Namen verwalten ließ. Eine dieser Grafenburgen war Gleisberg (auch Leitsberg genannt) bei Weida, und 972 kommt auf derselben ein Graf Aribo (oder Erwin) vor, welcher damals mit seiner Gemahlin Willa die St. Veitskirche stiftete. Ihn soll ein jüngerer Bruder, Sizzo, beerbt und dessen Tochter und einzige Erbin Jornanda sich ums Jahr 1000 mit einem Grafen Eckbert v. Schwarzburg vermählt haben, der nach ihres Vaters Tode mit Gleisberg auch das Grafenamt erhielt. Ihm folgte sein Sohn Heinrich, der zugleich Marschall von Kahntitz war und 2 Söhne hinterließ, von welchen Hildebrand, der jüngere, 1038 als Bischof von Naumburg †, während der ältere, Walther, die Burggrafenwürde erbte und dieselbe seinem Sohn Wilhelm hinterließ, der um 1075 Kaiser Heinrichs IV. Feldherr war. Von seinen 3 Söhnen besaß der ältere, Walther der Stammvater, um 1130 die Burg Gleisberg, während der jüngste, Eckbert II., um 1152 das Schloß von Weida erbaute; der mittlere Sohn hieß Damian. Allmählig erwarben die Grafen von Gleisberg den größten Theil der Grafschaft als freies Eigenthum, und, indem sie auf diese Weise aus Beamten des Kaisers Dynasten geworden, führten sie fortan den Titel Herren und Vögte von Weida.

II. Von Heinrich dem Reichen bis zur Entstehung des Namens R. Als der Erste, welcher urkundlich sich Vogt von Weida nannte, erscheint Heinrich der Reiche, Sohn Eckberts II. (nach Andern eines gewissen Ministerialen Heinrich von Weida), welchen man als den Stammvater des weidaschen Geschlechts betrachtet, und der in Urkunden von 1145 (1243) — 1193 vorkommt. Zu den beiden ererbten Vogteien Weida und Gera erwarb dieser in Folge seiner Verheirathung mit Bertha, einer geborenen Markgräfin von Oesterreich u. Anverwandtin des Kaisers Friedrich I., durch die Begünstigung des Kaisers auch die Vogteien zu Greiz, Hof und Plauen, und zwar von einem Vogte Heinrich, welcher auf Kaiser Friedrichs I. Kreuzzug zu Ptolemais gefallen war; auch erhielt er die erbliche Würde eines Reichsvogts. Aus Anhänglichkeit an den Kaiser Heinrich VI. ordnete derselbe an, daß alle seine Nachkommen den Namen Heinrich führen sollten, was auch bis jetzt Statt gefunden hat, nur daß anfangs die einzelnen Vögte 2c. sich nicht, wie gegenwärtig, durch Zahlen, sondern durch den Beisatz der Aeltere, Jüngere, Mittlere 2c. unterschieden. Nachdem er seine Besitzungen unter seine 3 Söhne gleichen Namens vertheilt hatte, † er gegen das Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrhunderts, worauf seine Söhne diese Theilung 1206 in einem zu Bobenneukirchen geschlossenen Theilungsvertrag näher bestimmten und namentlich die 3 Linien Weida, Plauen und Gera stifteten, deren jede den Vogtstitel führte. A. Die weida'sche Linie befand sich nicht nur im Besitz der Herrschaft Weida, sondern besaß wahrscheinlich auch die Herrschaft Greiz und die Pflegen Ronneburg und Werde, jedenfalls aber das Land Regnitz, die Stadt Hof und das Schloß Hirschberg a. d. S., während die Ortschaften Bodritz, Gröba, Hartmannsdorf, Königswalde, Lohma, Reichardsdorf, Remsa, Seiffarthsdorf 2c. zum gemeinschaftlichen Besitzthum aller 3 Linien gehörten. Die fernere Geschlechtsfolge ist von hier an einige Zeit lang sehr

dunkel, so daß die Quellen mehr Vermuthungen als Gewißheit aussprechen. So hinterließ Heinrich von Plauen wahrscheinlich 3 Söhne, von denen einer Ronneburg besessen zu haben und vor 1225 gestorben zu seyn scheint. Ein Sohn desselben wurde als Mitglied des deutschen Ordens hochberühmt und 1247 Landmeister desselben. Im Jahr 1318 kam unter Heinrich dem Jüngern die Lehnsherrlichkeit über Hof und das Regnitz-Land an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, während 1345 ein anderer Heinrich der Aeltere auch die Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft Weida dem Landgrafen von Thüringen überließ und 1367 dessen ältester Sohn Hof und das Land Regnitz an seinen Bruder Heinrich den Jüngern, der rothe Vogt genannt, verkaufte, welch letzterer damit vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg beliehen ward, in Folge der Streitigkeiten über die Lehnsherrlichkeit aber 1373 diese Besitzungen an die Burggrafen von Nürnberg für 8100 Schock freiberger Groschen verkaufte. Nachdem Heinrich der Aeltere 1410 u. kurz darauf auch Heinrich der Mittlere ihre Antheile an Weida an die Land- u. Markgrafen von Thüringen und Meißen durch Verkauf abgetreten hatten, verkaufte 1427 auch Heinrich der Jüngere seinen Antheil an den Kurfürsten Friedrich den Streitbaren von Sachsen, in Folge dessen ihr Vogtstitel wegfiel. Zwei Söhne Heinrichs des Aelteren kauften die Herrschaft Hauenstein in Böhmen, woselbst sie um 1438 wohnten. Auch war es wahrscheinlich einer dieser beiden Brüder, welcher 1453 von den Burggrafen zu Meißen Schloß und Herrschaft Wildenfels um 4000 Gulden rhein. kaufte, worauf sich die Familie auf das neue Erbgut übersiedelte und den Titel Vögte von Weida und Wildenfels führte. Die 3 Söhne des letztgenannten Käufers theilten zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Herrschaft; allein, da Heinrich der Aeltere kinderlos † und Heinrich der Jüngere hierauf seinen Antheil an Heinrich den Mittleren verkaufte, so war letzterer seit 1510 im Alleinbesitz der Herrschaft Wildenfels, und mit seinem Tode (1532) erlosch die Linie von Weida. — B. Die Linie Gera wurde von Heinrich dem Jüngern, Sohn Heinrichs des Reichen, gegründet, welchem bei der Theilung außer Gera wahrscheinlich auch Schleiz und Lobenstein zugefallen waren. Sein ältester Sohn, Heinrich der Aeltere, trat später (1238), in den deutschen Orden, während seine Gemahlin Jutta Priorin des Klosters Kronschwitz wurde, das von Heinrich das Dorf Reinhardsdorf zum Geschenk erhielt. Von seinen 3 Söhnen widmete Heinrich der Mittlere sich ebenfalls dem geistlichen Stande, während die beiden andern einige Zeit lang die Erblande gemeinschaftlich regierten, 1302 aber dieselben so unter sich theilten, daß Heinrich der Aeltere Gera und Lobenstein, Heinrich der Jüngere dagegen Schleiz erhielt. Nach langwierigen Kriegen beider Brüder mit dem Landgrafen von Thüringen und dem Herrn von Lobdaburg † Heinrich der Jüngere mit Hinterlassung eines Sohnes, der kurz nach ihm †; Heinrich der Aeltere dagegen, dessen Tod 1328 erfolgte, hinterließ 3 Söhne, von denen einer die Würde des deutschen Ordenskomthurs zu Reichenbach erhielt, die beiden andern dagegen sich in die väterlichen Lande theilten, und zwar so, daß an Heinrich den Aeltern Gera, an Heinrich den Jüngern dagegen Lobenstein fiel. Nachdem indeß der Aeltere um 1347 als Landrichter zu Meißen gestorben war und der Jüngere ihn beerbt hatte, nannte sich letzterer Heinrich der Aeltere. In Verbindung mit seinem Sohne übertrug derselbe 1371 die Herrschaft Lobenstein dem König von Böhmen zu Lehn, worauf sie dieselbe wieder als Mannslehn übernahmen. Nachdem Heinrich der Aeltere 1374 die Lehnsherrlichkeit über Schleiz, Saalburg und Reichenfels dem Landgrafen v. Thüringen übertragen hatte, † er 1377. Ihm verdankt die Stadt Schleiz ihre erste Verfassung (von 1353). Von Heinrichs des Jüngern († 1420) 3 Söhnen hatte nur Heinrich der Mittlere männliche Nachkommen, von denen Heinrich der Aeltere frühzeitig †, Heinrich der Mittlere aber Lobenstein, Saalburg, Reichenfels und Nordhalben, Heinrich der Jüngere indeß Gera und den größten Theil der Herrschaft Schleiz erbte. In Folge des tapfern Beistandes, den letzterer Friedrich dem Sanftmüthigen in den Kriegen mit dessen Bruder, dem Landgrafen Wilhelm von Thüringen, leistete, ward von diesem 1450 Gera belagert, und obgleich Heinrichs des Jüngern Mutter durch ihre Vermittlung es dahin brachte, daß Wilhelm die Belagerung aufhob, so kehrte derselbe doch bald wieder zurück und eroberte und zerstörte die Stadt, bei welcher Veranlassung 5000 Bürger das Leben verloren und Heinrich der Jüngere selbst als Gefangener nach Böhmen geführt wurde, wo er bald nachher kinderlos † und Heinrich den Mittlern als seinen Erben hinterließ. Dieser hatte von seiner Gemahlin Anna von Henneberg 3 Söhne, welche sich nach dem Tode des Vaters 1482 so in ihr Erbe theilten, daß Heinrich der Aeltere Gera, die Pflege Langenberg und die Herrschaft Rochsburg, Heinrich der Mittlere Schleiz und die Pflege Reichenfels, Heinrich der Jüngere aber Lobenstein, Saalburg, den Streitwald und Nordhalben erhielt; Rochsburg verkaufte indessen Heinrich d. Aeltere kurz darauf an die Herren von Ende. Nachdem die Ritterschaft von Schleiz und von der Pflege Reichenfels 1485 die erste Landbette verwilligt hatte, fand ein Jahr später zu Gunsten Heinrichs d. Jüngern eine gleiche Bewilligung von Seiten Lobensteins Statt. Hierauf verkauften sämmtliche Brüder wiederkäuflich 1492 die Mark Zeulenroda an Heinrich R. den Aeltern, Herrn zu Greiz; desgleichen 1497 Heinrich der Jüngere die Herrschaft Lobenstein an Heinrich den Mittlern. Nach des letztern Tode (1500) erbten dessen beide Söhne, da ihre Oheime ohne männliche Nachkommen gestorben waren, sämmtliche geraische Besitzungen und theilten in der Weise, daß an Heinrich d. Aeltern Gera, an Heinrich d. Jüngern

Schleiz kam, während sie die übrigen Gebiete gemeinschaftlich behielten. Im Jahre 1517 wurde indeß Schleiz in Folge eines Brandes fast gänzlich zerstört. Wenn beide Brüder sich der Einführung der Reformation gleich kräftig widersetzten, so geschah dies nicht wegen ihrer Abneigung gegen die neue Lehre an sich, sondern theils aus Furcht vor dem Kaiser, andererseits weil sie ihrem Lehnsherrn, dem Kurfürsten von Sachsen, das Reformationsrecht nicht zugestehen mochten. Später ließen sie jedoch den Bewohnern ihrer Lande volle Freiheit, in diesem Betreff nach eigenem Ermessen zu verfahren, was einen solchen Erfolg hatte, daß schon 1533 die kurfürstlichen Kommissarien die erste Kirchenvisitation vornehmen konnten. Nachdem Heinrich der Aeltere 1538 gestorben war, fielen dessen Besitzungen an den jüngern Bruder, der nun 1543 auf den Wunsch der Bürger in der Herrschaft Lobenstein die Reformation förmlich einführen ließ. Nach der Schlacht bei Mühlberg mußte derselbe 1547 seine Besitzungen von Böhmen zu Lehn nehmen und außerdem Gera an den Burggrafen zu Meißen, Heinrich von Plauen, abtreten, der nach des ersteren Tod, 1550, wodurch die geraische Linie ausgestorben war, auch dessen sonstige Verlassenschaft erbte. — C. Die Linie Plauen hatte Heinrichs des Reichen mittleren Sohn, Heinrich den Mittleren, zum Stifter, der im Vertrag von Bobenneukirchen die Stammherrschaft Plauen mit Voigtsberg erhielt und sich dem gemäß Heinrich I., Vogt von Plauen, nannte. In ihm hatte der deutsche Orden einen eifrigen Gönner, weshalb jener 1214 in Plauen ein Hospital errichtete und mehre Niederlassungen erwarb. Sein Sohn, Heinrich der Aeltere, hatte sich die Gunst des Kaisers zu erwerben gewußt, der ihm nicht nur das Recht des Bergbaues einräumte, sondern auch das Münzrecht verlieh. Heinrich der Fromme, des Vorigen Sohn, erwarb das Schloß Gräßlitz in Böhmen und war zuerst mit einer Tochter des böhmischen Fürsten Przezislaw IV., Maria, vermählt, aus welchem Grunde sein ältester Sohn den Namen Heinrich der Böhme führte; seine zweite Gemahlin war eine russische Fürstin, ebenfalls mit dem Namen Maria, und von dieser führte der jüngere Sohn den Beinamen der Russe oder der Reuße, welcher Name von ihm nicht nur auf den ganzen Stamm, sondern auch auf das Land übergegangen ist. Im Jahre 1302 † Heinrich der Böhme fast gleichzeitig mit seinem Vater, 3 Söhne hinterlassend, und wurde Stifter der ältern plauenschen Linie.

III. Von Entstehung des Namens R. durch Heinrich den Reußen. Heinrich der Reuße war der Gründer der jüngern oder reußischen Linie, welche noch gegenwärtig in mehren Zweigen fortblüht, während A. die ältere plauensche Linie (Vögte von Plauen) im Anfang des 17. Jahrhunderts erlosch. Heinrichs des Böhmen 3 Söhne theilten sich in die Erblande (wahrscheinlich 1307) so, daß an den ältern, welcher ebenfalls Heinrich der Böhme genannt wurde, die Herrschaft Plauen mit Voigtsberg fiel, deren eigentliche Lehnsherren die Grafen von Eberstein waren. Nach dem Tode der letztern übertrugen Heinrich der Böhme und dessen ältester Sohn die Lehnshoheit über die sämmtlichen plauenschen Besitzungen freiwillig der Krone Böhmen und empfingen hierauf die Belehnung vom König Johann. Außer diesem Sohne, Heinrich dem Aeltern, hatte Heinrich der Böhme noch zwei andere Söhne, wovon einer den Namen Heinrich der Lange führte und der andere Heinrich der Jüngere hieß. Der gleichnamige Sohn Heinrichs des Aeltern erwarb 1387 vom Landgrafen von Leuchtenberg die Herrschaft Königswarth und das feste Schloß Wirschengrün durch Kauf für 13,000 Schock Groschen; auch war er es, der später als Hofrichter Kaiser Sigismunds 1417 auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz das über Huß gefällte Urtheil für rechtswidrig zu erklären den Muth hatte. Um 1418 verkaufte er Stadt und Herrschaft Plauen wiederkäuflich an den Burggrafen von Nürnberg, worauf er mit großem Eifer am Hussitenkriege Theil nahm, zu welchem er 400 selbstgeworbene Reiter stellte und bei welcher Gelegenheit er dem Kaiser wesentliche Dienste leistete. Letzterer belehnte ihn deshalb 1426, da Heinrich, Burggraf zu Meißen und Graf zu Hartenstein, in der Schlacht bei Aussig geblieben war, mit der Burggrafschaft Meißen. Nachdem 1428 mit dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen, als Markgrafen von Meißen, ein Vertrag zu Arnshaugk abgeschlossen war, nach welchem dem Herrn von Plauen das Burggrafthum Meißen und die Grafschaft Hartenstein förmlich abgetreten und demselben außerdem von Kursachsen noch die Herrschaft Frauenstein zu Lehn gegeben wurde, nahm dieser nun als Burggraf den Namen Heinrich I. an. Dessen zweiter Sohn, Heinrich der Mittlere, war Mitglied des deutschen Ordens u. 1410 Komthur zu Schwez, später, nachdem er nach der Schlacht bei Tannenberg (s. Preußen, Gesch.) den Orden vom Untergange gerettet hatte, Hochmeister desselben; bald wurde er jedoch dieses Amtes entsetzt und † 1424 als Pfleger von Lochstädt. Auch der Bruder des letzteren, Heinrich der Jüngere, war in den deutschen Orden getreten und Komthur zu Danzig, als welcher er mit großer Willkür verfuhr und namentlich 1411 den Bürgermeister Konrad Lezkau und 2 Rathsherren ermorden ließ, was ihm allgemeinen Haß zuzog. Bei seines Bruders Absetzung verlor er ebenfalls sein Amt und entfloh nach Polen. Obgleich er sich hier alle Mühe gab, die Polen gegen den Orden aufzureizen, so wurde er doch 1420 in denselben wieder aufgenommen. Daß beide häufig R. von Plauen genannt werden, ist irrig, indem nur die jüngere Linie diesen Beinamen führte. Heinrichs I. Sohn, Heinrich II., Burggraf von Meißen, mußte gleich im Anfange seiner Herrschaft den Zorn der Hussiten hart empfinden, die 1430 in seine Lande einfielen und die Ortschaften Werden, Reichenbach, Plauen, Oelsnitz, Auerbach 2c. ausplünderten und zerstörten, bei welcher Gelegenheit in der

Stadt Plauen allein über 700 Einwohner gräßlich ermordet wurden. Ein bald darauf ausgebrochener Streit zwischen dem Burggrafen und dem Kurfürsten von Sachsen wegen des Burggrafthums ward von Kaiser Albrecht II. 1436 dahin entschieden, daß der Burggraf an den Kurfürsten gegen eine Entschädigung von 16,000 rhein. Gulden das Burggrafthum nebst allem Zubehör abtreten mußte, doch so, daß ihm der Titel und das Wappen des Burggrafthums verblieben. Um 1454 verkaufte er die Herrschaft Wildenfels für 4000 rhein. Gulden an Heinrich von Weida. Höchst ungünstig endete für ihn eine 1465 zwischen ihm und seinen Vasallen ausgebrochene Fehde, in welche sich der König Georg von Böhmen und der Kurfürst Ernst von Sachsen anfangs als Vermittler und, da Heinrich diese Vermittelung zurückwies, endlich in der Weise thatsächlich einmischten, daß sie ihn seiner Lehen verlustig erklärten und Sachsen sich 1466 in den Besitz der Herrschaft Plauen so wie der böhmischen Herrschaften setzte. Eine Klage des Burggrafen dieserhalb beim Kaiser und Papst hatte keinen Erfolg, doch gab ihm 1467 der Kurfürst die böhmischen Herrschaften Petschau, Königswarth und Hartenstein unter der Bedingung zurück, daß der Burggraf allen übrigen plauenschen Besitzungen entsagte. Obgleich er diesen Vertrag angenommen hatte, so setzte nach seinem Tode sein Sohn und Nachfolger Heinrich III. die Fehde gegen Sachsen doch fort, die zuletzt damit endigte, daß ihm 1482 König Wladislaw von Böhmen für die an Sachsen überlassenen voigtländischen Besitzungen das oberpfälzische Schloß Breitenstein und die böhm. Herrschaften und Städte Theißing und Engelsburg als Entschädigung gab, wozu er noch fast gleichzeitig vom Grafen Ernst von Gleichen die Städte Schlackenwald und Schönfeld kaufte. Nachdem ihn und seine Erben 1490 der Kaiser in der burggräflichen Würde und der Reichsstandschaft bestätigt hatte, † er 1492. Sein Nachfolger Heinrich IV. erwarb 1495 durch Kauf von Pflug von Rabenstein die Stadt und Herrschaft Waldmünchen, so wie die Feste Schwarzenburg ꝛc., veräußerte dagegen an denselben 1502 die Stadt Schlakkenwald, so wie er auch 1506 Waldmünchen wieder verkaufte; er † 1520. Ihm folgte Heinrich V., der in die Dienste des Königs Ferdinand trat und erst dessen Kämmerer und geheimer Rath, 1542 aber oberster Kanzler von Böhmen ward. Für die Dienste, welche derselbe dem Kaiser und dem Könige Ferdinand in dem schmalkaldischen Kriege geleistet, wurden ihm die Sachsen entrissenen voigtländischen u. böhmischen Lehen und die voigtländischen Herrschaften Voigtsberg, Plauen, Oelsnitz, Adorf, Schöneck ꝛc., wie auch die böhm. Herrschaft Gräßlitz wieder zurückgegeben, worauf er 1548 vom Grafen Schlick die böhm. Herrschaft Ludiß kaufte und 1549 auch mit Gera, Schleiz u. Lobenstein beliehen ward, doch so, daß er erst 1550 nach dem Tode des Herrn von Gera (s. oben), in den wirklichen Besitz von Schleiz, Lobenstein und Saalburg gelangte. Auch die Lehen vom Schloß Hirschberg und die Herrschaft Asch und Neuperg hatte er 1549 erhalten, und nachdem er 1553 in Folge einer Aufforderung von Seiten des Königs Ferdinand einen Kriegszug gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg unternommen und bei dieser Gelegenheit die Stadt Hof 2 Mal erobert hatte, entschädigte man ihn für die aufgewendeten Kriegskosten durch die Hauptmannschaft von Hof und durch die Städte und Aemter Münchberg, Helmbrechts, Schauerstein und Wunsiedel. Bald darauf fand er seinen Tod bei der Belagerung der Plassenburg (1554), zwei Söhne, Heinrich VI. u. VII., hinterlassend, die nicht die Fähigkeit besaßen, die durch ihren Vater gewonnene Größe zu behaupten, so daß das so schnell Erworbene eben so rasch wieder verloren ging. Beide Brüder starben kinderlos, der jüngere zuletzt (1572), so daß mit ihm die ältere plauensche Linie erlosch. — B. Die jüngere plauensche Linie gründete Heinrich der Reuße, der Erste dieses Namens (s. oben), welcher 1294 mit Hinterlassung zweier Söhne †, von welchen der ältere die Linie fortpflanzte, während der jüngere Mitglied des deutschen Ordens ward. Des ersteren Sohn Heinrich war mit Salome, einer Tochter Herzogs Heinrich III. von Schlesien-Glogau und Schwester der Kaiserin Beatrix, Gemahlin Ludwigs des Bayern, vermählt und wurde 1322 Vormund des jüngeren Landgrafen Friedrich von Thüringen, so wie auch Statthalter im meißner, pleißner und Osterlande. In Folge dieser Verhältnisse erweiterte er seine Besitzungen durch die Gunst des Kaisers und anderer Großen sehr bedeutend. So erhielt er 1325 vom Kaiser Reichenbach und Mylau zu Lehen, und in demselben Jahre vom Landgrafen Friedrich Meißen, das Schloß Waldeck und die Dörfer Babeck und Rechheim, 1327 u. 1328 aber Schloß und Stadt Triptis, so wie Ziegenrück, den Hof Auma, Pölzig bei Altenburg und Lengefeld bei Borna. Im folgenden Jahre belehnte ihn der Kaiser auch mit dem Schlosse Treuen und der König von Böhmen mit dem Schlosse Stein, worauf der Kaiser allen plauenschen Linien eine goldene Bulle über ihre landesherrlichen Regalien zustellte. Während einer längern Fehde mit dem Landgrafen v. Meißen legte er 1338 die Statthalterschaft von Meißen nieder und † 1349 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes. Dieser, Heinrich der Strenge, verlor durch eine Fehde mit dem Landgrafen Friedrich dem Strengen (1355—57) Triptis, Auma und Ziegenrück und † 1358. Die 3 Söhne desselben theilten das väterliche Erbe unter sich, doch † der mittlere derselben (1372) wie der jüngere (1399) ohne Erben, so daß ihre Lande als eröffnete Lehen an den Landgrafen von Thüringen fielen. Der 1394 mit Tod abgegangene älteste dieser 3 Brüder, Heinrich, hinterließ 2 Söhne, von denen der jüngere den Stamm fortpflanzte und 3 Söhne besaß; der jüngste derselben trat in den deutschen Orden und wurde 1468 Hochmeister desselben, während die beiden andern nach dem Tode ihres Vaters (1452) die Herrschaften Ober- und Nieder-Krannichfeld an sich brachten. Der älteste dieser beiden, Heinrich, setzte den

Stamm allein fort und † 1475. Auch von dessen 5 Söhnen hatte nur einer, Heinrich der Stille († 1532) Nachkommen, nämlich 3 Söhne, welche als eifrige Anhänger der Reformation im schmalkaldischen Kriege tapfer fochten und in Folge der Reichsacht alle sächsischen und böhmischen Lehen verloren. Später indeß gelangten sie wieder zum theilweisen Besitz ihrer Länder, worauf sie sich 1564 in 3 Linien spalteten: a) die ältere Linie R. von Plauen auf Unter-G., deren Stifter Heinrich I. oder der Aeltere 1572 †. Von den 3 Söhnen desselben stifteten zwei die Häuser Burgk und Dölau, welch ersteres 1640 mit Heinrich III. ausstarb, während der Stifter des Hauses Dölau, Heinrich V., mit Hinterlassung zweier Söhne, Heinrich IV. und V., 1604 †. Nachdem 1616 die mittlere Linie (s. unten) erloschen war und deren Besitzungen dieser ältern Linie zugefallen waren, nannte sich diese von da an R.-Greiz, worauf beide Brüder 1625 ihre Lande theilten, indem Heinrich IV. das Specialhaus Obergreiz, Heinrich V. dagegen das von Untergreiz stiftete. aa) Das Specialhaus Untergreiz wurde nach des Stifters Heinrich V. Tode (1667) von seinen 3 Söhnen, Heinrich II., IV. u. V., vertreten, welche ihre Besitzungen theilten, so daß Heinrich II. Burgk und jeder der beiden andern die Hälfte von Untergreiz erhielt. Nachdem 1671 die sämmtlichen Herren Reußen von Plauen mit Genehmigung des Kaisers den Grafentitel angenommen hatten, † Heinrich IV., 2 Söhne, Heinrich XIII. und Heinrich XIV., hinterlassend, wovon der letztere schon 1682 †, so daß der erstere in allen Besitzungen blieb und außerdem auch noch, da sein Oheim Heinrich II. zu Burgk 1697 ohne männliche Nachkommen †, die Hälfte von dessen Besitzthum erhielt, während die andere Hälfte seinem Oheim Heinrich V. zufiel, den er indeß nach dessen Ableben (1698) ebenfalls beerbte, so daß unter ihm wieder alle Besitzungen des Hauses Untergreiz vereinigt wurden. Er † 1733 als des Gesammthauses Aeltester und ward in Folge des eingeführten Erstgeburtsrechts von seinem ältesten Sohn Heinrich III. beerbt, der seit 1748 Aeltester des Gesammthauses war und 1768 ohne männliche Nachkommen †, so daß mit ihm das Specialhaus Untergreiz erlosch, dessen Besitzungen jetzt an Obergreiz fielen. bb) Das Specialhaus Obergreiz wurde von Heinrich IV. oder dem Mittleren 1625 gestiftet, der schon 1629 †. Schon Heinrich der Aeltere unterzeichnete 1668 den Nebenreceß mit, dem zufolge fortan die Benennung der Heinriche von R. durch beigefügte Ziffern unterschieden werden sollte (s. oben: Geogr.); er † 1681 und hinterließ 3 Söhne, Heinrich VI., XV. und XVI. Nachdem Heinrich XV. 1690 gestorben war, theilten die beiden andern Brüder 1694, und zwar erhielt Heinrich VI. Obergreiz und Heinrich XVI. Dölau. Ersterer blieb aber schon 1697 als kurfürstlich sächsischer Generalfeldmarschall in der Schlacht bei Zenta gegen die Türken und auch Heinrich XVI. † 1698. Er wurde, wie sein Bruder, von des letztern beiden Söhnen, Heinrich I. u. Heinrich II., beerbt, von denen der erstere 1715 unvermählt †, so daß Heinrich II. von jetzt an alleiniger Besitzer von Obergreiz war. Er † 1722 und wurde von seinem ältesten Sohn, Heinrich IX., nur ein Jahr überlebt, während sein zweiter Sohn, Heinrich XI., der bei des Vaters Tod noch unmündig war, jetzt alleiniger Erbe von Obergreiz blieb, über welches er erst 1743 die Regierung antrat. Bei dem Erlöschen des Specialhauses Untergreiz erbte er 1768 auch diese Herrschaft mit Burgk, worauf er 1778 mit seinem ganzen Haus in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Er † 1800, nachdem ihm sein Erbprinz Heinrich XII. schon 1799 im Tode vorausgegangen war, von dessen 3 Söhnen, Heinrich XIII., XV. u. XVII., der erstere den Großvater beerbte. Derselbe war zugleich Generalfeldzeugmeister in kaiserl. österreichischen Diensten und ordnete an, daß die ältere Linie des Hauses R. fortan im Namen R. besonders zählen sollte. Unter seiner Regierung zerstörte eine fürchterliche Feuersbrunst 1802 das Schloß und den größten Theil der Stadt Greiz. Nachdem das fürstliche Haus R. 1807 dem Rheinbunde bei- und 1815 zum deutschen Bunde getreten war, kämpften seine Kontingente mit in den Feldzügen in Tyrol, Spanien, Rußland, Deutschland und Belgien. Heinrich († 1817) hatte seinen Sohn, Heinrich XIX., geb. 1790, zum Nachfolger, dem 1836 sein Bruder Heinrich XX. [s. Heinrich 191)] in der Regierung folgte, da ersterer keine Söhne besaß. Der jetzige Erbprinz ist Heinrich XXII., geb. 28. März 1846. — b) Die mittlere Linie R. von Plauen auf Obergreiz gründete Heinrichs des Stillen zweiter Sohn, Heinrich der Mittlere, dem bei der Theilung 1564 (s. oben) Obergreiz zufiel. Er † 1578 und hinterließ 3 Söhne, von denen der jüngste 1580 ebenfalls †. Die beiden andern, Heinrich der Aeltere u. Heinrich der Mittlere, erhielten 1596 in der Haupttheilung mit den beiden andern Linien ein Drittel von der Herrschaft Schleiz und der Pflege Reichenfels, erkauften aber außerdem noch einen Sechstel von Schleiz von Heinrich V. zu Dölau. Beide starben jedoch frühzeitig und kinderlos (Heinrich der Aeltere 1607, Heinrich der Mittlere 1616), so daß mit ihnen diese Linie wieder erlosch. — c) Stifter der jüngern Linie der Reußen von Plauen zu Gera war Heinrich I., jüngster Sohn Heinrichs des Stillen, der in der Theilung mit seinen beiden Brüdern 1564 (s. oben) Gera erhielt. Im J. 1567 bewirkte er in Gemeinschaft mit Heinrich dem Mittleren von Obergreiz und mit den Herren von Schönburg auf Glauchau die Abfassung und Einführung der reuß. (geraischen) Konfession und † 1572. Ihm folgte in der Regierung erst 1595 Heinrich II. Postumus, des Vorigen Sohn, welcher 2 Monate nach des Vaters Tode geboren ward. Derselbe machte sich um sein Land vielfach verdient, insbesondere um die Rechtspflege und das Kirchen- und Schulwesen. Im J. 1604 gründete er ein Hofregiment und ein Konsistorium, so wie 1608 das Gymnasium zu Gera. Nachdem er 1610

von Heinrich dem Mittleren das Drittel von Krannichfeld um 30,000 Gulden erkauft und 1613 das Privilegium de non appellando erhalten hatte (das später auf alle reußischen Lande ausgedehnt ward), auch nachher das Münzrecht ausübte, veräußerte er 1615 Oberkrannichfeld um 80,000 Gulden an Sachsen-Weimar. In seine Regierungszeit fiel ein großer Theil der Schrecknisse des 30jährigen Krieges, von welchem alle reußischen Lande besonders in den Jahren 1633 und 1634 unendlich viel zu leiden hatten. Er † 1635 und ließ 4 Söhne, Heinrich II., III., IX. u. X., zurück, v. denen die beiden letzten beim Tode d. Vaters noch minderjährig waren. Es erfolgte zwar alsbald eine Theilung, doch regierten die beiden letztgenannten Brüder 11 Jahre lang gemeinschaftlich. Der Tod Heinrichs III., welcher 1646 erfolgte, veranlaßte 1647 eine Hauptheilung, der zufolge Heinrich II. ganz Gera, Heinrich IX. Schleiz und Heinrich I., Sohn Heinrichs III., Saalburg nebst Theilen von Schleiz und Lobenstein erhielt. Da aber 1666 Heinrich IX. unvermählt †, so erfolgte eine neue Theilung, in welcher ganz Schleiz an Heinrich I. fiel, während Saalburg nebst Zubehör unter die drei vorhandenen Linien getheilt wurde. Letztere waren: aa) die jüngere Linie des geraischen Hauses, deren Stifter Heinrich II. 1647 war, welcher sich als Senior des Gesammthauses 1668 rücksichtlich der Beibehaltung des Namens Heinrich verglich (s. oben) und 1670 †. Unter seinem Sohn und Nachfolger Heinrich IV. wurde 1681 der Beschluß gefaßt, sowohl in der ältern Linie (Ober- und Untergreiz), als in der jüngern (Gera, Schleiz und Lobenstein) keine weitere Theilung zuzulassen. Er † 1686 und hinterließ 5 Söhne: Heinrich XVIII., XX., XXII., XXV. u. XXVI. In seinem Todesjahr brannte Gera großentheils ab, und 1690 wurde unter seinem Nachfolger Heinrich XVIII. von sämmtlichen Grafen R. von Plauen das Recht der Erstgeburt angenommen. Auf letztern folgte nach dessen Tod (1735) sein noch allein lebender Bruder Heinrich XXV., und auf diesen 1748 dessen Sohn Heinrich XXX., unter dessen Regierung 1780 Gera abermals abbrannte. Mit seinem Tode † 1802 die Linie der Grafen von Gera aus, was jedoch keine Theilung des Landes zur Folge hatte, vielmehr führten die übrigen Zweige der jüngern Linie, Schleiz und Lobenstein mit Ebersdorf, bis zum 1. Oktbr. 1848 die Regierung über Gera gemeinschaftlich, so daß beide Fürsten aus dem gemeinschaftlichen Fürstenthum die gleiche Civilliste bezogen und es zur Gültigkeit der Beschlüsse der Unterschrift beider bedurfte, während bei einer Meinungsverschiedenheit der Ausspruch des Fürsten von Schleiz als des Stammes Aeltester entschied. Seit der erwähnten Zeit gehört R.-Gera zum vereinigten Fürstenthum Reuß jüngerer Linie. Stifter der — bb) Linie Reuß-Schleiz und seit 1666 Fürst der Lande derselben war Heinrich I. (s. oben), unter dem 1689 die Stadt und das Schloß Schleiz abbrannte, worauf derselbe in Köstritz wohnte; er † 1692, worauf ihm sein Sohn Heinrich XI. bis 1726 folgte. Dieser hatte bis 1744 seinen Sohn Heinrich I. zum Nachfolger, auf welchen dessen Bruder Heinrich XII. zur Regierung gelangte. Nach dem Tode des letztern († 1784) trat sein Sohn Heinrich XLII. die Regierung an, welchem 1802 die Hälfte von Gera und Saalburg als Erbschaft zufiel, worauf derselbe 1807 von Napoleon zum Fürsten erhoben ward, erst zum Rheinbund und 1815 zum deutschen Bund trat und 1818 †. Ihm folgte sein Sohn Heinrich LXII. [s. Heinrich 192)], noch jetzt regierender Fürst nicht nur von R.-Schleiz, sondern auch seit dem 1. Oktbr. 1848 von Lobenstein und Ebersdorf nebst Gera, der — weil unvermählt — dereinst von seinem Bruder Heinrich LXVII. beerbt werden dürfte. Dieser, 1789 geboren, ist preuß. Oberst u. seit 1820 mit Adelheid von R.-Ebersdorf vermählt, von welcher er, außer einer Tochter (Anna, geb. 1822) auch einen Sohn, Heinrich XIV. (geb. 1832) besitzt. Eine andere Nebenlinie, R.-Schleiz-Köstritz, zerfällt wieder in — a) die ältere Linie Köstritz, eine nicht souveräne Linie, deren Stifter 1692 Heinrich XXIV., der Sohn Heinrichs I. u. Bruder Heinrichs XI., war, welcher 1748 † u. Heinrich VI. zum Nachfolger hatte. Letzterer † 1783, einen Sohn, Heinrich XLIII., hinterlassend, der 1806 zum Fürsten erhoben ward und 1814 †. Dessen Sohn, Heinrich LXIV., 1787 geb., ist k. k. österr. Gen.-Feldmarschalllieutenant, kommandirender General in Mähren und Schlesien und Inhaber des 7. Husarenregiments. Von seinem Onkel, Heinrich XLVIII. (†1825) lebt ebenfalls noch ein Sohn, Graf Heinrich LXIX., 2792 geb. — b) Der mittleren Linie R.-Köstritz, von Heinrich IX., Bruder Heinrichs VII. (s. oben) herstammend, gehörten und gehören an: Fürst Heinrich XLIV. († 1832); dessen Sohn, Prinz Heinrich LXIII. († 1841), so wie die Söhne des letztern, die Prinzen Heinrich IV., VII., X., XII., XIII., XV., XVII. u. A. Dieser Zweig des Hauses R. lebt in Schlesien. — c) Die jüngere (gräfliche) Linie R.-Köstritz stammt von Heinrich XXIII., ebenfalls einem Bruder Heinrichs VI. († 1787), dessen Söhne, Heinrich LII., 1763 geboren, königl. bayer. Feldzeugmeister, und Heinrich LV., geboren 1768, diesen Zweig fortführten. Letzterer lebt in England und hat 2 Söhne, Heinrich LXXIII., geboren 1798, und Heinrich II., geboren 1802. — cc) Die Linie Lobenstein wurde 1647 von Heinrich X. gegründet, welcher 1664 durch Kauf das Schloß und die Pflege Hirschberg erwarb und 1671 †. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich V. † schon im nächsten Jahr, worauf dessen Brüder Heinrich III., VIII. und X. 1678 sich in das ererbte Land so theilten, daß Heinrich III. Lobenstein, Heinrich VIII. Hirschberg und Heinrich V. Ebersdorf erhielt. Nach dem Tode Heinrichs III. († 1710) und Heinrichs VIII. († 1711), welch letzterer keine männlichen Nachkommen hinterließ, einigten sich Heinrichs X. Söhne, Heinrich III. und X., über eine neue Erbtheilung, der zufolge die Linien Lobenstein und Ebersdorf gestiftet wurden. aaa) Die lobensteiner Speciallinie hatte 1678 Heinrich III. zum Stifter, welcher 1710 † und in seinem Sohn Hein-

rich XV. einen Nachfolger hatte, unter dessen Regierung 1711 die heimgefallene Herrschaft Hirschberg zwischen ihm und Heinrich XXIX. von Ebersdorf getheilt ward und 1714 und 1732 die Stadt Lobenstein zweimal (das erste Mal sammt Schloß) abbrannte. Er † 1739, worauf sein Sohn Heinrich II. bis 1782 regierte, dem wieder ein Sohn, Heinrich XXXV., in der Regierung folgte, welcher 1790 Fürst ward und 1805 †, ohne Söhne zu hinterlassen. Das Erbe fiel deshalb an den Nebenzweig Selbitz, der von Heinrich XV., Bruder Heinrichs XXVI., gestiftet worden. Auf diesen folgte 1730 Heinrich XXII. bis 1802 und hierauf ein Brudersohn des letztern, Heinrich LIV., der oben erwähnte Erbe des Fürstenthums Lobenstein (1805), welcher sich 1807 dem Rheinbund und 1815 dem deutschen Bund anschloß, mit dem aber das lobensteiner Specialhaus 1824 erlosch, so daß seine Besitzungen an Ebersdorf kamen. — bbb) Die ebersdorfer Speciallinie wurde von Heinrich X., dem jüngsten Sohne des Stifters des Hauses Lobenstein, Heinrich X., gegründet, der bis 1711 regierte, worauf ihm sein einziger Sohn Heinrich XXIX. bis 1747 folgte. Diesen beerbte sein Sohn Heinrich XXIV., der 1779 seinen Sohn Heinrich LI. zum Nachfolger bekam. Dieser gelangte 1802 durch Erbschaft in den Besitz des vierten Theils von Gera und Saalburg, nahm 1806 die Fürstenwürde an, trat 1807 in den Rheinbund und 1815 in den deutschen Bund. In Folge seiner Vermählung mit der Gräfin Louise von Hoym brachte er die Herrschaften und Güter Droyßig, Quesnitz, Schluchter, Guteborn, Großhelmsdorf, Schwarzbach, Ruland, Grünwald ꝛc. an sein Haus und hatte nach seinem Tode (1822) seinen einzigen Sohn, Heinrich LXXII. [s. Heinrich 193)], zum Nachfolger, welcher durch den Tod des Fürsten Heinrich LIV. zu Lobenstein 1825 dessen Antheil an der Herrschaft Lobenstein, so wie ¼ der Herrschaft Gera und Pflege Saalburg erbte. Derselbe machte sich vorzüglich durch den eigenthümlichen Styl seiner Reden und Erlasse bemerklich, doch blickte durch die Seltsamkeit seiner Aeußerungen stets ein wohlwollender Sinn, so wie eine ganz gesunde Einsicht in das Wesen der untern Klassen des Volks durch. Er war sehr streng gegen seine Beamten und erleichterte die Lasten des Volks vielfach, was jedoch nicht verhinderte, daß im Jahre 1848 auch in Lobenstein und Hirschberg stürmische Bewegungen vorkamen, die der Fürst zunächst durch folgende Erlasse zu beschwören suchte, welche zugleich als Beleg seiner erwähnten Eigenthümlichkeit dienen mögen. Am 11. März 1848 erschien folgende Proklamation: „Meine 25jährige Regierung hat, ich traue, bewiesen, daß meine Wahlsprüche: Volkswohl ist Fürstenlust! Volksstimm' ist Fürstenrath! Reform, nicht Revolution! nicht Worte, Thaten sind. Ich nenne rasch Thaten: Einführung des Rechts, daß jeder Unterthan Sonntags und Sonnabends mich sprechen kann (vgl. meine Verordnung vom 1. Mai 1835), Abschaffung jeder Beamtenwillkür, Ablösung der Frohnden und Triften, Schulwesen, Stiftung des Zollvereins, ausgedehnte Straßenbauten, Berücksichtigung jeder Bitte, Schutz der Armuth und manche andere That bei Feuer und anderer Noth, Oeffentlichkeit der Steuerrechnungen, Verminderung der öffentlichen Lasten um Dreiviertheile während 20 Jahren, freisinnige Städte- und Gemeindeordnungen, Verminderung des traurigen Zunftwesens. Gereift in manchem Mühsal, der Mann, dem es im J. 1830 gelang (im J. 1830 fanden auch in Gera Bewegungen Statt, welche von dem Fürsten Heinrich LXXII. durch persönliche Ansprache beigelegt wurden), wo anders, wie hier, einen Sturm zu beschwören, der Regent, der damals das Glück hatte, öffentlich an dem Bundestage seinem Völkchen das Zeugniß des äußersten Bürgergehorsams zu geben, der Regent, der neulich zur Feier des Jubiläums aussprach: Mein letzter Hauch für Euch! Trau' ich auf Euch, Ihr Reußen! Ich verlasse mich auf Euch und sage nur: Ordnung! Gehorsam dem Gesetz! Euch, Ihr Lobensteiner, rufe ich zu: wie ich im Jahre 1826 Euch zum Muster des ganzen Landes aufstellte, nun, so muß ich jetzt das übrige Land Euch zum Muster bezeichnen. Schließt Euch mit Freundschaft und Liebe an Euern Landesfürsten, an Euere Mitunterthanen, und macht den vorgestrigen, Euch nicht ehrenden Arbeiterkrawall dadurch gut. So werde ich, was Noth thut, fortbauen und unser bis jetzt von Manchen beneidetes Vaterland auf der glücklichen Stellung erhalten wie bisher. Aus freiem Antriebe folgendes Resultat eigener Erfahrung und die glühendsten schon als Jüngling gehegten Wünsche, an deren Erfüllung mich Manches, z. B. die Gemeinschaftsverfassung verhindert: 1) Es wird Preßfreiheit in meinem Lande Statt finden mit einem Repressivgesetz, vorbehaltlich der Anordnungen des Bundestags, welcher übrigens dieselben Grundsätze ausgesprochen. 2) Die Volksbewaffnung, die in meinem Lande vorzugsweise vor andern Ländern durch unsere Landwehr und Landsturmschützen schon besteht, soll weiter ausgedehnt werden. 3) Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichte. 4) An die Ausbildung unserer ständischen Verfassung wird unmittelbar Hand angelegt (schon vor 22 Jahren von mir selbst entworfen, später im Jahre 1830 in Gera beantragt, aber durch tausend Hindernisse — vgl. Obiges — daran verhindert). Grundlage: Volksvertretung, deren namentlich unsere braven Landleute so würdig; mein Streben seit meinem Regierungsantritt, leider verhindert durch zu veraltete, außer meiner Gewalt liegende sogenannte Gemeinschafts-Verfassungszustände. 5) Fortsetzung in Ablösung der Feudallasten. 6) Ich werde, wie bisher, meinem glühendsten Wunsche die äußerste Aufmerksamkeit widmen: lebhafte Begünstigung des deutschen Handelssystems, Blühen des Gewerbes und des Handels. Die besondern Beschwerden von Lobenstein, worunter ich vor allen Dingen Ermäßigung der Bierpreise, Salzpreise und der Holzpreise für die Armen nenne, sollen auf dem ruhigen Wege erledigt werden. Wenn seit einigen

Jahren für unser Land Unsummen mit Bewilligung der Landstände zum Straßenbau verwendet wurden, so habe ich wiederholt befohlen, die unbeschäftigten Arbeiter beim Straßenbau zu beschäftigen. Ich erwarte, daß die Fabrikbesitzer meine und der Landstände Aufopferungen nachahmen, auch das Möglichste für das Brod der Armen thun. Ich schließe, nochmals wiederholt, mit dem Anruf: Reform, nicht Revolution! Einigkeit, Ruhe, Ordnung, Gehorsam dem Gesetze, Vertrauen auf Euern alten Fürsten! Erinnerung mancher That desselben!" — Indessen scheint diese Proklamation doch die gehoffte Wirkung nicht gehabt zu haben, denn nach einigen Wochen erschien folgender anderweite Erlaß: „Zur Erörterung meines Aufrufs vom 11. d. M. finde ich mich demselben Folgendes hinzuzufügen bewogen: 1) Ich werde allen Beschlüssen der mit mir verbündeten deutschen Regierungen beitreten, welche die Begründung einer zweiten Kammer (Volkskammer) bei dem Bunde bezwecken. 2) Die Presse habe ich durch meine Verordnung vom 11. d. M. freudig in meinem Lande freigegeben; gegen ihren Mißbrauch kommen die allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen in Anwendung. 3) Ich werde mich allen Beschlüssen meiner Bundesgenossen anschließen, welche das freie Vereinsrecht sichern. 4) Daß meinem Lande eine zeitgemäße freisinnige Verfassung, wie ich sie schon seit 17 Jahren beantrage, zu Theil werde, darauf habe ich mein Fürstenwort gegeben. 5) Daß den künftigen Landständen Vorlage freisinniger Gesetzentwürfe demnächst geschehe, versteht sich von selbst, wir wollen nicht hinter den andern Regierungen zurückbleiben. 6) Die Minderung des Wildstandes und möglichste Sicherung gegen Wildschaden (dies war eine Hauptbeschwerde des Volks) ist befohlen. Der großen Großzahl meiner guten Landsleute, namentlich meinen braven herrlichen Landbewohnern, meinen innigsten Dank für ihre Haltung in den letzten Tagen. Bleibt so! So wollen wir Hand in Hand jeder Gesetzlosigkeit entgegentreten, Hand in Hand der Wiedergeburt unsers deutschen Vaterlandes entgegensehen! Soll ich Euch meine Wünsche noch sagen? Sie sind: „Ein freies, großes, starkes Deutschland, so weit seine Sprache, überall gleiche Landesverfassung; ein Gesetzbuch; ein Staatsbürgerrecht; ein Heer; eine Flotte; eine Volksbewaffnung; eine Handelsgesetzgebung; eine Münze, Maß, Gewicht 2c." — In ähnlicher Weise, wie in den andern, besonders kleinen deutschen Staaten entwickelte sich die Bewegung der Zeit auch in R.-Lobenstein und Ebersdorf nebst Gera, bald Fort-, bald Rückschritte machend; ein konstituirender Landtag trat bald in Gera zusammen und tagte im Sinne jener Zeit. So kam den 1. Oktober 1848, unter welchem eine Proklamation des Fürsten Heinrich LXXII. in gleich charakteristischer Form erschien, laut welcher derselbe, der unvermählt ist, zu Gunsten des Fürsten von Schleiz abdicirte. Seitdem regiert Heinrich LXII. über die Gesammtländer der jüngern Linie R., denen er unter dem 30. Nov. 1849 eine neue Verfassung gab (s. oben Geogr.). Heinrich LXXII. aber soll eine Apanage von 18,000 Thalern beziehen. — 2) Schweizer. Fluß, in den Kantonen Uri, Zug, Luzern und Aargau, entspringt auf dem St. Gotthardt und hat 3 Quellen, welche verschiedene kleine Seen bilden, deren Abflüsse sich nach und nach vereinigen und die R. bilden. Die erste Quelle ist der Abfluß des Lucendrosees (Lago di Lucendro), ½ Stunde nordwestlich vom Hospiz, wo sie durch den Zufluß vom Lucendrogletscher vergrößert wird; die zweite der Abfluß des Oberalpsees, am Fuße des Badus; die dritte Quelle befindet sich oberhalb des Dorfes Hospenthal am nordwestlichen Ufer der Furka, wird verstärkt durch 13 Gletscherbäche. Alle 3 Quellen vereinigen sich im Urserenthal. Kaum hat die junge R. die Schlucht des Teufelsbergs durchströmt, so wird sie furchtbar wild und stürzt sich mit betäubendem Getöse neben dem Urnerloch hinab zur Teufelsbrücke. Von Amsteg, bis wohin ihr Fall 2500′ beträgt, verliert sich das Ungestüme dieses wilden Gebirgsstromes und die R. nimmt nun ihren Lauf nach dem Vierwaldstättersee, in welchen der Fluß unweit Sendorf fließt. In Luzern verläßt die R. diesen See wieder, und ihr vorher graues Wasser wird hier hellgrün und klar. Bei ihrem Ausflusse aus dem Vierwaldstättersee wird die R. schiffbar. ¾ Stunden von Zürich, wo der Fluß durch die Waldemme verstärkt wird, macht die R. eine Beugung gegen Norden und setzt ihren Lauf, zuerst als Grenze zwischen dem luzerner Stadtamt und dem Bezirk von Hochdorf und hernach als solche zwischen den Kantonen Zug und Aargau, fort, bis sie ganz in diesen letztern eintritt und sich bei Windisch mit der Aar vereinigt. Daß die R. nicht ganz schiffbar ist, liegt an den vielen Felsen, mit welchen ihr Bett bedeckt ist. Die R. ist fischreich; vorzüglich liefert sie gute Aale und Lachse. Zuflüsse sind außer der Waldemme: der Mayenbach, links, der Gerstelenbach und der Schächenbach. Berühmt ist das 5 Stunden lange R.-Thal durch eine wilde Natur und durch zahlreiche, oft schauerliche Gebirgsscenen. — 3) Bach, hat seinen Ursprung an der Ostseite der Furka und des Muttorns, mündet unterhalb Hospenthal in die R. 2).

Reuß (Biogr.), I. Gelehrte: 1) Jeremias Friedrich, Theolog, 1700 zu Hornheim bei Vichingen geboren, 1732 Hofprediger und Professor der Theologie in Kopenhagen, 1749 dänischer Oberkonsistorialrath und Generalsuperintendent von Schleswig und Holstein, 1757 Kanzler und 1. Professor der Theologie in Tübingen und Abt zu Lorch; † 1777. Schrieb: Elementa theologiae moralis, Tüb. 1767; — Opuscula, das. 1770, 2 Bde., u. A. — 2) Christian Friedrich, Mediciner und Botaniker, 1745 zu Kopenhagen geboren, ordentlicher Professor der Medicin zu Tübingen, wo er 1813 †. Schrieb: Compendium botanices systematis Linneari, Ulm 1774, 2. Aufl. 1785; — Untersuchung des Cyders oder Aepfelweins, Tüb. 1781; — Dictionarium botanicum, Leipz. 1781, 2 Bde., Suppl. 1786; — Dispensatorium

universale ad tempora nostra accommodatum, Straßb. 1786 und 89, 2 Thle., n. Aufl., 1. Thl. 1791; — Allgemeines medicinisches diätetisches Handbuch bei der Sauerbrunnenkur, Frankfurt 1792; — Sammlung verschiedener vorzüglicher allgemein anwendbarer Feuerordnungen und berühmter Feueranstalten, Leipz. 1798—1801, 2 Bde., u. A. — 3) Jeremias Daniel, Literator, Bruder des Vorigen, 1750 zu Rendsburg geboren, war erst Privatdocent und Unterbibliothekar zu Tübingen, dann außerordentlicher Professor daselbst, wurde 1785 ordentlicher Professor der Geschichte zu Göttingen, 1789 Unterbibliothekar, 1800 Hofrath, 1815 Oberbibliothekar und 1820 geh. Justizrath; † ?. Schrieb: Das gelehrte England, oder Lexikon der jetzt lebenden Schriftsteller in Großbritannien, Irland und Nordamerika, Berlin 1791, 2 Bde.; — Repertorium commentationum a societatibus literariis editorum, Gött. 1801—21, 16 Bde., 4., u. A. — 4) Johann August von, Rechtsgelehrter, 1751 zu Hornheim im Würtembergischen geboren, seit 1775 Professor des Staatsrechts an der Karlsschule zu Stuttgart, ward 1781 Hofrath, 1789 wirklicher Regierungsrath und Lehnsreferent, 1803 geh. Legationsrath und Referent im Staatsministerium, 1807 Direktor des Generaldirektoriums im Innern und 1811 Staatsrath und Chef der Lehnssektion; † 1821. Schriften: Deutsche Staatskanzlei (Fortsetzung des fabri'schen Werkes), Ulm 1783—1801, 41 Bde.; — Beiträge zur neuesten Geschichte der reichsgerichtlichen Verfassung und Praxis, das. 1785—90, 3 Bde.; — Deduktions- und Urkundensammlung, das. 1785—97, 12 Bde.; — Staatsschriften über die lütticher Revolution und Exekutionssache, das. 1790, 2 Bde. — 5) Johann Jodokus, Mediciner, 1751 zu Sulz am Neckar geb., bayerischer Medicinalrath, Stadt- und Landphysikus, † 1841. Schrieb: Ueber das Wesen der Exantheme, Nürnb. 1814—1818, 3 Bde.; — Die medicin. Systeme und Heilmethoden der neuesten Zeit, Tüb. 1831. — 6) Maternus, philosoph. Schriftsteller, 1751 zu Neustadt a. d. S. geboren, ward Mönch und 1782 Professor der Philosophie zu Würzburg; † 1788. Schrieb: Vorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie, Würzburg 1797, 2 Bde.; — Initia doctrinae phil. solidioris, Salzburg 1798—1801, 2 Bde., u. A. — 7) Franz Ambrosius, Mediciner und Mineralog, 1761 zu Prag geboren, praktischer Arzt und k. k. Bergrath zu Bilin; † ?. Von ihm: Mineralogische Geographie von Böhmen, Dresd. 1794—97, 2 Bde.; — Neues mineralogisches Wörterbuch, Hof 1798; — Lehrbuch der Mineralogie, Leipz. 1801—6; — Mineralogische und bergmännische Bemerkungen über Böhmen, Berl. 1801, u. A. — II. Bildender Künstler: 8) Johann Karl Georg, Maler von Baireuth, war 1756—1763 Professor an der Malerakademie daselbst, später Hofmaler des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, lebte endlich als Zeichenlehrer zu Erlangen, wo er um 1811 †. Er malte historische und mythologische Darstellungen, sowie Bildnisse in Oel und Pastell; auch Blätter in schwarzer Manier hat man von ihm.

Reußdorfer Bezirk (Kundi-Jaras), österr.-siebenbürg. Bezirk, im obern Kreis der kokelburger Gesp., liegt ganz im maroscher Hauptflußgebiete und im Filialgebiete des großen und kleinen Kokelflusses, grenzt nördlich an den teremier Bezirk, östlich an den zagorer Bezirk, südlich an den mediascher Stuhl und westlich an denselben und an den galfalvaer Bezirk, und hat 18 Dörfer.

Reußen (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Angerburg; 100 Einw.; — 2) (Ruß), das., R.-B. Königsberg, Kr. Allenstein; 100 Ew.; — 3) das., Kr. Morungen; 170 Einw.; — 4) (bei Theißen), das., Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Weißenfels; 100 Einw.

Reussen, 1) s. v. a. Russen; — 2) (Roth-R.), ehemals ein Theil Polens, jetzt meist zu Galizien und Lodomirien gehörig; — 3) die Glieder des Hauses Reuß.

Reußendorf (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Waldenburg; Vorwerk, Schloß, 3 Wassermühlen, Ziegelei u. 7 Steinkohlengruben; 1320 Einw.; — 2) (Nieder- und Ober-R.), das., R.-B. Liegnitz, Kr. Landshut; 2 Vorwerke, 3 Wassermühlen, Säg- und Oelmühle, 2 Bleichen; 650 Einw.

Reußenfeldau, preuß. Kolonie, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Sprottau; 120 E.

Reußenrath, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Solingen; Baumwollenmanufakturen, 3 Kram- und 4 Viehmärkte; 180 Einw.

Reuß-Gebirg, ungarisches Gebirg, an der Grenze von Siebenbürgen, am linken Ufer der Theiß, bei Großwardein.

Reussia, I. (Bot.), 1) nach Endlicher, Gattung der Pontederaceae *Endl.* Einzige Art: Ausdauernde, krautartige Pflanze in Brasilien, noch nicht speciell bestimmt. — 2) Nach Dietrich, Pflanzengatt. Art: R. sarmentosa *Dietr.*, s. v. a. Paederia Vallikara. — II. (Foss. Bot.), von v. Sternberg aufgestelltes Pekopteridengeschlecht, das mit seiner einzigen Species, R. scolopendroides, der Gattung Crematopteris einverleibt worden ist.

Reussin (Min.), nach Karsten ein pikrosulphatisches Hydrolyt, nach Haidinger prismatisches Glaubersalz, erscheint in stern- u. büschelförmig gruppirten spießigen Kryställchen, flockig, als Anflug, weiß, vom Geschmack des Glaubersalzes. Nach Reuß 66,04 schwefelsaures Natrum, 31,35 schwefelsaure Talkerde, 2,19 salzsaure Talkerde, 0,42 schwefelsaurer Kalk. Aus Moor und Sümpfen auswitternd, bei Sedlitz und Franzensbrunnen in Böhmen.

Reussit (Min.), s. v. a. Reussin (s. d.).

Reußmarkt, Reußmark, Reismarkt (Geogr.), 1) (Szeredahely-Szek, walach. Szkaunu-Szaszeszk-Mijerkuri), österr.-siebenbürg. Stuhl, Land der Sachsen, grenzt nördlich an den klein-enyeder Bezirk, nordöstlich

an den vokafalvaer Bezirk, östlich an einen separirten Theil d. klein-enyeder Bezirks, südöstl. an den hermannstädter Bezirk, südlich an einen separirten Theil des alwintzer Bezirks der nieder-weißenburger Gesp. und westlich an den mühlenbacher Stuhl, und hat einen Flächenraum von 4 □M. mit 1 Flecken, 10 Dörfern und 16,400 Einw.; gebirgig; Marmorbrüche, Viehzucht, Weinbau; — 2) Marktflecken und Hauptort daselbst, nordwestlich von Hermannstadt, am Bache Zekasch, an der Straße aus der Walachei nach Wien; 2 Kirchen, Weinbau, Holzmangel.

Reust, sachs.-altenb. Pfarrdorf, Amt Ronneburg; Mühle; 300 Einw.

Reusten, würtemb. Pfarrdorf, Schwarzwaldkr., Oberamt Herrenberg; 680 Einw.

Reuster (Bot.), s. v. a. gemeine Rüster, Ulmus campestris *L.*

Re ut (Mus.), diejenige Mutation in der guidonischen Solmisation, nach welcher auf den Ton g nicht re, sondern ut gesungen werden mußte. Dies geschah, wenn die Melodie aus dem Hexachorde von f in das Hexachord von g hinaufstieg, oder wenn auf den Ton f die Töne g a h c folgten, wo dann der Halbton nicht mehr zwischen a h (b), sondern zwischen h c lag, woran man das Hexachord erkannte.

Reut (Reuth), bayer. Kirchdorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Dingolfing; 160 Einw.

Reut, s. v. a. Geräumte.

Reute, 1) s. v. a. Radehacke; — 2) s. v. a. Pflugreute; — 3) (Schloss.), s. v. a. Räute.

Reute (Geogr.), 1) österr. Bezirk, Tyrol, Kr. Vorarlberg, Ldgr. Dornbirn; mit dem Bezirk Tugstein; 560 Einw.; — 2) Weiler das., Ldgr. Bregenzerwald, am rechten Ufer der Bolgenach; Kapelle; 150 Einw.; bildet eine Gemeinde mit 690 Einw.; — 3) Marktflecken das., Kr. Oberinnthal; in der Nähe der Kniepaß nach Bayern, geht 17' lang durch ein Berggewölbe; 850 Einw.; — 4) würtemb. Pfarrdorf, Donaukreis, Oberamt Waldsee; 430 Einw.; — 5) Weiler das., Oberamt Tettnang; 130 Einw.; — 6) zwei schweiz. Dörfer, Kanton Appenzell: a) in Außer-Rhoden; 880 Einw.; — b) in Inner-Rhoden; 1780 Einw.

Reute-Frohnhausen, würtemb. Weiler, Donaukreis, Oberamt Ravensburg; 110 E.

Reuter, 1) s. v. a. Reiter; — 2) (Hüttenw.), s. v. a. Räder; — 3) beim Zerranfeuer Schaufel voll Kohlen, die alle halbe Stunden aufgeschüttet wird.

Reuter (Biogr.), Christian, genannt Leander, Schlachtenmaler, 1656 in Sachsen geb., diente als Soldat unter Prinz Eugen von Savoyen, dessen Feldzüge er im Palaste Ottobone zu Rom malte; † das. 1729.

Reutera (Bot.), nach Boissier, Gattung der Umbelliferae Ammieae *Endl.* Zwei Arten: R. gracilis *Boiss.* und R. procumbens *Boiss.* Zweijährige Kräuter in Spanien.

Reuterdahl, Henrik, schwedischer Gelehrter, den 10. Sept. 1795 zu Malmö in Schonen von armen Aeltern geboren, besuchte die Schule seiner Vaterstadt, dann die Universität zu Lund, die er aber bald wieder verlassen mußte, um sich durch Unterrichtgeben zu ernähren. Erst 1815 konnte er zur Universität zurückkehren, und schon 1817 begann er, am theolog. Seminar in Lund Vorlesungen zu halten, wurde 1824 außerordentlicher Adjunkt der theolog. Fakultät, 1826 Präfekt des Seminars und Pfarrer, 1827 Mitglied des Domkapitels, nach Aufhebung des Seminars theologischer Adjunkt und 1838 Bibliothekar. Seit 1844 Professor der Dogmatik, wohnte er als Repräsentant der Geistlichkeit seines Stifts dem Reichstag von 1844—45 bei. Seine theologischen Ansichten schließen sich im Wesentlichen denen Schleiermachers an. Mit Thomander gab er seit 1828 die „Theologisk Quartalskrift" heraus, die mit kurzer Unterbrechung bis 1840 fortgesetzt wurde. Trefflich ist seine „Einleitung in die Theologie", Lund 1827, so wie seine „Geschichte der schwedischen Kirche", das. 1838 ff. Die Beschäftigung mit den alten Sprachdenkmalen Schwedens gab zu einer „Sammlung schwedischer Sprüchwörter", Lund 1840, Veranlassung. Den von Magnus von Celse herausgegebenen „Apparatus ad historiam sueo-gothicum" bereicherte er mit einem neuen, die Statuten der schwedischen Koncilien bis zur Reformation enthaltenden Theile.

Reutern (Geogr.), bayer. Kirchdorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Zusmarshausen; 410 Einw.

Reutern (Biogr.), Gerhard von, Maler, 1785 zu Röstḧoff in Livland geboren, ward russ. Militär und brachte es bis zum Rang eines Oberstlieutenants, nahm später seinen Abschied, um sich ganz der Kunst widmen zu können, und lebte mehre Jahre in Düsseldorf. Seine geistreich behandelten Gemälde in Oel und Aquarell bestehen in Bildnissen, Genrestücken und Landschaften mit verschiedener Staffage.

Reuters, großherzogl.-hess. Dorf, Oberhessen, Lbrbz. und Ldgr. Lauterbach; 180 Einw.

Reutersbronn, bayer. Dorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Ebern; 150 Einw.

Reutersclef, preuß. einzelne Häuser, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Elberfeld; 300 Einw.

Reuterswiesen (Reiterswiesen), bayer. Kirchdorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Euerdorf; 370 Einw. Auf der nahen Wiese findet man Trippel. Hof und Ruine Bodenlauben gehören zu der Gemeinde.

Reutfeld, s. v. a. Geräumte.

Reutgabel (Hüttenw.), eiserne Gabel, mit welcher bei der Seifenarbeit die groben Stücke abgesondert werden.

Reuth (Geogr.), 1) bayer. Dörfer: a) R.-B. Oberfranken, Ldgr. Forchheim; Mahl- und Schneidemühle, Wein- und Obstbau, Viehzucht; 500 Einw.; — b) (R. am Wald), R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Greding; 160 Einw.; — c) R.-B. Oberpfalz und Regensb., Ldgr. Kemnath; 200 Einw.; — d) das.; Schloß, Kapelle und Ptgr. I. des Freiherrn von Reizenstein; 200 Einw.; — e) (R. am Walde), das., Ldgr. Hip-

poltstein; 180 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Rheinprov., R.=B. Trier, Kr. Prüm; 150 Einw.; — 3) königl. sächs. Dörfer: a) Kr. Zwickau, Amt Plauen; 320 Einw.; — b) das., Amt Voigtsberg; 180 Ew.; — c) Kr. u. Amt Zwickau; 470 Einw.

Reuthacke, Reuthaue, s. v. a. Radehacke.

Reuthau, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.=B. Liegnitz, Kr. Sprottau; Vorwerk, Schloß, Ziegelei, 2 Windmühlen; 420 Einw.

Reuthe (Geogr.), badische Dörfer: 1) Seekreis, Amt Mößkirch; 110 Einw.; — 2) das., Amt Stockach; 300 Einw.

Reuthen, preuß. Dorf mit gleichnam. Anbau, Prov. Brandenburg, R.=B. Frankfurt, Kr. Spremberg; Wassermühle; 200 Einw.

Reuthendorf (Ober=R.), sachsen=weimar. Pfarrdorf, Kreis und Amt Neustadt, an der Orla; Rittergut, 4 Mühlen; 500 Einw.

Reuthin, würtemb. Dorf, Schwarzwaldkr., Oberamt Oberndorf; 330 Einw.

Reuthlas (Geogr.), bayer. Dörfer: 1) R.=B. Oberfranken, Ldgr. Münchberg; 110 E.; — 2) (Reutlas), R.=B. Mittelfranken, Ldgr. Erlangen; 130 Einw.

Reuthuisch, Heide, s. Friedrichshain 4).

Reuti (Geogr.), 1) (R. ob der Donau, Reutti), bayer. Pfarrdorf, R.=B. Schwaben und Neub., Ldgr. Günzburg; Schloß, Zuckerraffinerie; 230 Einw.; — 2) würtemb. Weiler, Donaukr., Oberamt Ulm; 130 Einw.; — 3) schweiz. Dorf, Kanton Glarus; 820 Einw.

Reutigen, schweiz. Pfarrdorf, Kant. Bern, Bez. Nieder=Simmenthal, am Eingang in das Simmenthal, südlich von Thun, 4840' über dem Meere, wo sich die Simme und Kander vereinigen; über 1200 Einw. Hier fällt die Stockhornkette als schroffes u. hohes Felsvorgebirg plötzlich in die ganz flache Reutigerallmeide, unverkennbar ein ehemaliger Seegrund, ab.

Reutin (bei Lindau), bayer. Pfarrdorf, R.=B. Schwaben und Neub., Ldgr. Lindau; 50 Einw.

Reutkirchen, bayer. Dorf, R.=B. Niederbayern, Ldgr. Passau; 260 Einw.

Reutkratze (Hüttenw.), eisernes Werkzeug, womit man die Schlacken aus dem Ofen nimmt.

Reutland, s. v. a. Rodeland.

Reutlingen (Geogr.), 1) würtemb. Oberamt, Schwarzwaldkr., 4 □M.; 26,000 Ew.; — 2) Hauptort des gleichnam. Kreises u. Amtes, am Echatz; 4 Kirchen (Marienkirche mit Thurm von 325 Fuß), Rathhaus, lateinische u. Realschule, Waisenhaus, Buchdruckereien und Buchhandlung; Tuch=, Wollen= und Zeuchweberei, Spinnerei, Färbereien, Glockengießerei, Feuerspritzen= und Papierfabriken, Leimsiederei, Gerbereien, Pulver=, Mahl=, Säge=, Loh= und Walkmühlen; Weinbau; mit der Ruine Achalm. Vier Schwefelquellen von 10° zum Trinken und Baden, mit schönem Badegebäude. Wappen von Blau, Roth u. Weiß dreifach getheilt; ,000 Einw. — Geschichte. R. wurde von Otto II. oder Friedrich II. 1240 mit Mauern umgeben und zur Reichsstadt erhoben, von Heinrich VII. belagert, vertheidigte sich aber tapfer unter den schwäbischen Kaisern. Die Einwohner lieferten auch nach mehren frühern Fehden 1377 ein Treffen bei Achalm gegen Eberhard von Würtemberg; desgleichen waren sie 1388 bei Weil die Sieger; seit 1305 besaß R. das Asylrecht für unfreiwillige Todtschläger u. seit 1506 das Recht der Nichtaufnahme der Juden. Nachdem es in den schwäbischen Bund u. 1505 unter würtemb. Schutz getreten war, wurde es 1519 von Herzog Ulrich von Würtemberg eingenommen, doch wieder durch den Städtebund von demselben befreit. Im J. 1530 unterschrieb es die augsburgische Konfession, da Luthers Lehre vom damaligen Prediger in R., Math. Alber, einem der ersten würtemb. Reformatoren, eingeführt worden war. Im J. 1802 kam R. ganz an Würtemberg, nachdem es durch den Reichsdeputationsreceß die Reichsfreiheit verloren hatte. In neuerer Zeit ist es als Hauptsitz der Nachdrucker bekannt.

Reutlinger, Johann Heinrich, Maler zu Zürich, Künstler der Gegenwart, der zu den besten seines Vaterlandes gehört, malt Landschaften, ist besonders in der Perspektive tüchtig.

Reutlinger Apfel (Pomol.), s. v. a. Luiken=Apfel.

Reutmaus (Säugeth.), s. v. a. 1) die gemeine Spitzmaus, Sorex araneus; besonders — 2) die Wasserratte, Hypudaeus amphibius (terrestris, paludosus u. destructor); — 3) zuweilen auch die Feldmaus, Hypudaeus arvalis. Die Benennung bezieht sich darauf, daß die genannten Thiere beim Graben ihrer flachen Gänge die Wurzeln der Pflanzen ausreuten.

Reutnitz (Mittel= u. Nieder=R.), königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Löbau; 2 Rittergüter; 490 Einw.

Reutsachsen, würtemb. Weiler, Jaxtkreis, Oberamt Mergentheim; 120 Einw.

Reutspaten, Spaten der Gärtner, um Unkraut auszureuten.

Reutte (Geogr.), 1) österr. Landgericht, Tyrol, Kr. Imst; $6^{40}/_{100}$ □M. Areal mit 171,600 Einw.; — 2) Marktflecken (seit 1441) u. Landgerichtssitz daselbst, am Lech; Franciskanerkloster (seit 1628), Hospital, Post, Gefällenwacheinspektion, Salinenforstamt, Zolllegstätte, Straßenmeister, Edelsitz; 4 Brauereien, 2 Jahrmärkte, Wochenmarkt; 1220 Einw.

Reutter (Biogr.), 1) Georg, kaiserlicher Kammer=Organist und Kapellmeister an der St. Stephanskirche zu Wien, wird gewöhnlich mit dem Zusatze „der Vater" erwähnt, † 1734. Von seinen Kompositionen hat man noch ein Misere für 2 Chöre und einige Fugen und Toktaten für die Orgel. — 2) Georg von, k. k. Hof= und Dom=Kapellmeister an der Metropolitankirche zu St. Stephan, Sohn d. Vorigen, geb. 1705, † d. 11. März 1772. Er hat in seinem Fache viel geschrieben, u. fast alle Kirchenchöre d. österreichischen Staaten besitzen Messen und Motetten von seiner Arbeit, die, obgleich sie jetzt seltener zur Aufführung kommen, doch noch das blei=

bende Verdienst eines musterhaften Quadriciniums und die charakteristische Eigenthümlichkeit einer feurig bewegten Instrumentalbegleitung besitzen. Auch hat er sich dadurch ein bleibendes Verdienst erworben, daß er Joseph Haydn, an dessen glockenreiner Sopranstimme er auf einem zufälligen Besuch in Rohrau sein Wohlgefallen fand, den Anstoß zu dessen musikalischer Ausbildung gab, indem er ihn mit nach Wien u. in das Sängerknaben-Konvikt aufnahm. — 3) **Gottlob Sigismund**, tüchtiger Thierarzt, 1764 zu Pförten in der Niederlausitz geboren, ward 1783 Kompagniechirurg in Dresden, trat 1788 in die Thierarzneischule ein, ward 1793 pferdeärztlicher Praktikant in dem kurfürstlichen Marstall und Hülfslehrer bei der Thierarzneischule, 1795 Professor und Oberthierarzt an der Thierarzneischule zu Dresden; seit 1817 in Ruhestand versetzt, † er 1827. Schrieb: Ueber die zweckmäßigste Stallung, Zucht u. Wartung der Hausthiere, Leipz. 1799—1802, 8 Hefte, 2. Auflage 1813; — Katechismus für die Pferdewartung (Preisschrift), Dresden 1825; — Rienisch-reuttersche Praktik des Veterinär-Trokarirens irregehender Drehschafe, Leipzig 1791, u. A.

Reutwurm (Entom.), s. v. a. Maulwurfsgrylle, Gryllotalpa communis *Latr.*

Reuvens, **Kaspar Jakob Christian**, verdienter holländ. Philolog und Alterthumsforscher, den 22. Febr. 1793 im Haag geboren, studirte seit 1810 zu Leyden, ging aber im folgenden Jahre mit seinem Vater nach Paris, wo er sich den Rechtswissenschaften widmete, ohne seinen klassischen Studien zu entsagen. Nach seiner Rückkehr nach Amsterdam 1814 trat er das. als Sachwalter auf, machte aber durch seine „Collectanea literaria sive conjecturae in Attium, Diomedem, Lucilium etc.", Leyden 1815, so großes Aufsehen, daß ihm die Professur der klassischen Literatur u. Geschichte am Athenäum zu Harderwyk u. nach Auflösung desselben 1818 die der Archäologie an d. Universität zu Leyden übertragen wurde. Auf der Rückkehr von einer Reise nach London † er den 28. Juli 1837 zu Rotterdam. Von seinen Schriften nennen wir noch: Disputatio de simulacris quibusdam tymbanorum Parthenonis, im „Classical journal", London 1823; — Periculum animadversionum archaeologicarum ad cippos punicos musei antiquarii, Leyden 1822, 4.; — Lettres à M. Letronne sur les papyrus bilingues et grecs et sur quelques autres momuments gréco-egyptiens du musée d'antiquités de l'université de Leyde, Leyden 1830, 4., mit Atlas in Fol. — Die Resultate der von ihm selbst geleiteten Ausgrabungen altrömischer Ueberreste zu Arentzburg (Forum Hadriani), machte er in der Schrift „Korte beschrijving en plan des romeinsche bounvallen etc.", Haag und Amsterdam 1829, Fol., bekannt.

Reuver, **Theodor de**, Landschaftsmaler, 1761 zu Utrecht geboren, war zuletzt Schiffer von Utrecht nach Amsterdam. Man hat schöne Landschaften mit Thieren von ihm; von seinen Kopien älterer Malwerke sollen manche für Original verkauft worden seyn.

Reuvertrag (**Reukauf**, pactum displicentiae, Rechtsw.), die einem Hauptgeschäfte beigefügte Verabredung des Vorbehaltes, von dem Vertrage wiederum abgehen zu dürfen; für diesen Fall wird gewöhnlich ein **Reugeld** (Mulcta poenitentialis) festgesetzt. Ist keine Zeit bestimmt, so kann das **Reurecht**, nach römischem Recht, nur innerhalb 60 Tagen von der Perfektion des Vertrags an gerechnet, exercirt werden. Die Wirkung besteht in der gänzlichen Wiederaufhebung des Vertrags, weshalb die Sache mit Früchten und Accessionen, der Preis mit Zinsen restituirt werden muß.

Reuwich (**Rewich**), Erhard, Maler von Utrecht, begleitete 1483 den Domdechant Bernhard von Breydenbach auf einer Reise nach Palästina und fertigte bei dieser Gelegenheit mehre Zeichnungen, die für das 1486 erschienene Reisewerk Breydenbachs in Holz geschnitten wurden.

Reux, franz. Dorf, Depart. Calvados, Bez. **Pont-l'Evêque**; warme Schwefelquellen; 480 Einw.

Rev (Bad), ungar. Dorf, **biharer** Gesp., am schnellen Körös; 1170 Einw.

Revaccination (Med.), s. **Pocken**.

Revai, **Miklós**, ungarischer Dichter, 1749 geboren, studirte Theologie, dann in Wien Zeichen- und Baukunst, wurde 1778 Lehrer derselben an der großwardeiner Nationalschule und 1779 Professor der Philosophie daselbst. Seit 1781 lebte er zu Wien und Grätz, seit 1784 zu Preßburg als Erzieher und redigirte in letzterer Stadt die Zeitung „Hirmondo", war 1789—96 Lehrer der Architektur zu Raab, seit 1802 Professor der ungarischen Sprache und Literatur zu Pesth, wo er 1807 †. Er war der Erste, der in der „Elaboratior grammatica hungar.", Pesth 1803—6, 2 Bde., seine Muttersprache auf philosophische Grundsätze zurückführte, was ihm bei seinen Landsleuten den Beinamen „der Große" erwarb. Seine „Elegien", Nagy-Karoly 1778, erschienen vermehrt in der Sammlung „Magyar Költemenyes gyujtemeny", Raab 1786 und Preßburg 1787 — 89, 6 Bde. Seine lateinischen Gedichte erschienen in 2 Sammlungen, als „Latina", Raab 1792, und „Carmina quaedam", Oedenburg 1801. Die „Antiquitates literaturae hungaricae", Pesth 1803, 1. Bd., blieben unvollendet.

Reval (Geogr.), 1) (sonst **Harrien**), europ.-russ. Kreis, Gouvernement **Esthland**, grenzt nördl. und nordöstl. an den finnischen Meerbusen, östl. an den Kreis von Wesenberg, südöstl. an den Kreis von Weissenstein, südl. an Livland und westl. an den Kreis von Hapsal; 138 □M. und 130,000 Einw. Das Land ist an der Küste felsig, sonst meistens flach und ziemlich fruchtbar. Von den Flüssen sind bemerkenswerth: der **Jagowal**, **Brigitten**, **Kegel** und **Kanofer**. In der Nähe von R. ist ein ziemlich großer See, der **jerkelsche**. — 2) (**Revel**, **Rewal**), Hauptstadt des Kreises und des Gouvernements,

an einer Bucht des finnischen Meerbusens, unter 59° 27' nördl. Br. und 42° 25' östl. L. R. zerfällt in den Domberg, einen von Mauern umgebenen, meist vom Adel bewohnten, hochgelegenen Stadttheil, in die eigentliche Stadt und in die weitläufigen Vorstädte, die sich längs dem Meerbusen hinziehen, von Holz gebaut sind, einen ziemlich bedeutenden Flächenraum einnehmen und meist von russ. Kaufleuten, aber auch von Esthen u. armen Deutschen bewohnt werden. Die eigentliche Stadt hat 5 lutherische Kirchen, nämlich eine deutsche, esthnische, schwedische, dänische und russische. Die schönste der aus Stein erbauten Kirchen ist die Dom- oder Ritterkirche mit Begräbniß des Admirals Grey (Greigh) und einer Menge von Familienwappen. Die berühmtesten Kirchen der Vorstädte sind: die Nikolaikirche, ist altgothisch gebaut und enthält die einbalsamirte Leiche des Herzogs von Croy, welcher die Schlacht bei Narwa verlor; die Olauskirche, ebenfalls von altgothischer Bauart, sonst mit einem hohen Thurm, welcher im Jahre 1820 niedergebrannt, aber wieder aufgebaut und 1840 eingeweiht worden ist. Derselbe hat eine Höhe von 418'. Im Ganzen hat R. 31 Kirchen, darunter 6 griechische. Andere Merkwürdigkeiten sind: das im modernen Styl gebaute Schloß, Rathhaus, Gymnasium, Domschule, 2 deutsche Elementarschulen, Waisenschule, Domschule für den Adel, Garnisonschule, joachimsthaler Krankenhaus, See- und Landhospital, Armenhäuser, Militärwaisenhaus, die wohlthätige weibliche Gesellschaft, Wittwenkasse, Dienerkasse, die Kasse für arme Bürger, wohlthätige Gesellschaft für Verwundete, 1812 gestiftet, die alexandrinische Entbindungsanstalt &c. Außer den genannten Gebäuden sind erwähnenswerth: das Kommandantenhaus, Ritterschaftshaus, Gildehaus, das Haus der schwarzen Häupter, die Muße, der Brakhof, die Wage, Kasernen, Bankhaus, Admiralitätsmagazin, Kasino und Zuchthaus. R. besitzt folgende Bibliotheken: die esthländische allgemeine öffentliche Bibliothek, am 18. Dec. 1825 eröffnet, besaß 1833 gegen 10,000 Bände; die Bibliothek der Ritter- und Domschule, im Jahr 1833 mit 4000 Bänden, die Prediger-Bibliothek, aus alter schwedischer Zeit herstammend. Sie ist ganz in Vergessenheit gerathen und auch des Lokals wegen schwer zugänglich. Eine neue Predigerbibliothek ist im Jahr 1819 gestiftet worden und zählte im Jahre 1833 gegen 420 Werke und 640 Bände; die Archive der Ritterschaft in der Stadt. R. ist Sitz eines Civil- und Militär-Gouverneurs, der Provinzial- und Kreisbehörden; Verein von Freunden der vaterländ. Geschichte und Theaterverein. Die Einwohner (24,000) fabriciren Leder, Strumpf- und Fayencewaaren, Kattun, Glas, Puder, Stärke, Nähnadeln, Essig, Branntwein &c.; Stück- und Glockengießerei, Kupferhammer &c., starker Gemüsebau. Ausgeführt werden: Getreide, Flachs, Hanf, Leder, meist von deutschen Häusern, Holz, geistige Getränke &c. Der Salzhandel, welcher früher den Hauptzweig der Einfuhr bildete, hat sich durch die Konkurrenz des benachbarten Hafens von Narwa vermindert, von wo jetzt das Salz über den Peipussee auf Dampfschiffen nach Dorpat und Pskow geführt wird, während diese Orte es früher aus R. und den andern Häfen Esthlands bezogen. Doch hat sich die Einfuhr von Manufakturen vermehrt. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1844 200,366, die Einfuhr 494,465 Silberrubel. R. hat zu Johanni eine stark besuchte Messe und einen 1824 zum Waffenplatz für die Ostseemarine und zum Ankerplatze für die kronstädtische Kriegsflotte eingerichteten Hafen, dem sich zugleich ein bequemer Handelshafen anschließt. Vor dem Hafen sind berühmte Kesselbatterien im Meere, vor welchen die waldige Insel Nargen (Nargö) mit Leuchtthurm (mit sich drehendem Feuer und mit Telegraphen) auf einer den Hafen beherrschenden Höhe liegt.

Rechnungsverhältnisse. Gegenwärtige Rechnungsart, Münzen, Zahlwerth und Kursverhältnisse, wie Petersburg und Riga. Früher rechnete man hier gewöhnlich nach Reichsthalern von 64 Witten, nach folgendem Verhältniß gegen die russ. Rechnungsmünzen: 1 Rubel = $1\frac{1}{4}$ Reichsthaler = 10 Griwen = 80 Witten = 100 Kopeken. Der frühere hiesige Reichsthaler ward zu 80 russ. Kopeken gerechnet, so daß 5 dieser Reichsthaler mit 4 Rubeln gleichstanden. Außerdem kamen vor Zeiten, jedoch nur zuweilen, bei alten Stadtabgaben vor: sogenannte Karolin schwedisch, von 20 Witten oder 25 Kopeken, also dem damaligen Viertelrubel gleich. Die Witten oder Weißen bestanden in einer ehemals in Esthland sehr gewöhnlichen alten Silbersorte, die mit den in Riga gebräuchlichen Ferdingen gleich gerechnet wurden und jede 4 Stück Witten = 5 russ. Kopeken standen. R. wechselte sonst mit Amsterdam, Hamburg, London und Lübeck in russ. Währung; wie auch jetzt noch, nur mit Ausnahme des Kurses auf Lübeck, das Kurssystem von Petersburg und Riga hier Statt findet, wogegen nun ein Kurs auf Paris hinzukommt. — Esthländische Staatspapiere. Das Nähere über die esthländischen Pfandbriefe s. Riga. — Maße und Gewichte von Esthland. Gesetzlich sind es die russ. Größen (s. Rußland) und seit Anfang 1845 dürfen nur diese angewendet werden. Vor dieser Zeit waren die folgenden einheimischen Maße und Gewichte gebräuchlich, die bei ihrer Geltung bis in die neueste Zeit noch alle Beachtung verdienen. — Längenmaß. Der Eisenfaden hat 7 Fuß und ist = 88,35 russ. oder engl. Zoll = 7,3625 russ. oder engl. Fuß = 1,0518 russ. Saschen = 2,244 Meter = 994,78 par. Lin. — Der Fuß hat 12 Zoll und ist = 12,62 russ. oder engl. Zoll = 1,0518 russ. oder engl. Fuß = 0,3206 Meter = 142,11 par. Lin. = 1,0214 preuß. Fuß = 1,0141 wiener Fuß. — Die Elle von R. hat 4 Quartier und ist = 21,165 russ. oder engl. Zoll = 0,75589 russ. Arschin = 0,587917 engl. Yards = 0,53758 Meter = 238,308 par. Lin. = 0,80604 preuß. Ellen = 0,68990 wiener Ellen = 0,999953 rigaer Ellen. Man kann sie daher der rigaer Elle gleich rechnen.

— Die Weberelle von R. ist = 22,394 russ. oder engl. Zoll = 0,7998 russ. Arschin = 0,62207 engl. Yards = 0,568807 Meter = 252,15 par. Lin. — Der bei Vermessungen von Ländereien in Esthland gebräuchliche Kubjasschritt ist = 3 russ. oder engl. Fuß = 1 engl. Yard = 0,91438 Meter = 405,3425 par. Lin. = 2,81488 alte par. Fuß. Die Stange hat 5 Kubjasschritt = 15 russ. oder engl. Fuß = 4,57192 Meter = 14,0744 alte par. Fuß. — Die Meile der Ostseeprovinzen s. Riga. — Feldmaß. Die esthländische Tonnstelle hat 3 Loofstellen. Die Loofstelle hat, nach dem Bauern-Reglement von 1802, 10 Stangen im Geviert, enthält also 100 □Stangen = 22,500 russ. oder engl. □F. = 459,1837 russ. □ Saschen oder 0,19133 russ. Dessätin = 20,9024 franz. Aren. — Hiernach enthält die Tonnstelle 67,500 russ. oder engl. □F. = 1377,551 russ. □ Saschen oder 0,57398 russ. Dessätin = 62,7073 franz. Aren. — Nach dem Taxations-Reglement der esthländischen Kreditkasse von 1803 dagegen enthält die Tonnstelle nur 1200 russ. □ Saschen = $^1/_2$ russ. Dessätin = 58,800 russ. oder engl. □F. = 54,625 (oder $54^5/_8$) franz. Aren. — Der esthländische Haken, ein altes, ursprünglich schwedisches Feldmaß, dient noch als Maß der von der esthländischen Kredit-Kasse garantirten Güter, und der garantirte Werth des Hakens (Landhakens) ist 3000 Silberrubel, was einem jährlichen 6procent. Ertrage von 180 Silberrubeln gleichkommt. Nach seinen Erfahrungen und auf die letztere Annahme fußend, hat der ritterschaftliche Ausschuß am 6. Dec. 1822 beschlossen, daß ein Landhaken seyn solle: entweder 24 Tonnen (Tonnstellen) Acker (in jedem Felde, d. h. Roggen, Gerste und Hafer) mit 100 Schiffspfund (zu 2 Saden) Heu, — oder 20 Tonnen Acker mit 125 Schiffspfund Heu, — oder 16 Tonnen Acker mit 150 Schiffspfund Heu. — Der Strandhaken ist die Hälfte des Landhakens, indem sein Werth zu 1500 Silberrubeln angenommen wird, was einem jährlichen 6procent. Ertrage von 90 Silberrubeln gleichkommt. — Brennholzmaß. Der Faden einbrändiges Brennholz ist 1 Längen- oder Eisenfaden lang, eben so hoch und 1 Elle breit (tief, d. i. Scheitlänge). Demnach enthält derselbe 95,606555 russ. oder engl. Kubik-Fuß = 0,27874 russ. Kubik-Saschen = 2,70713 franz. Steren. — Steinmaß. Der Faden Bausteine war zweierlei: entweder 1,4 Ellen lang, eben so hoch und 3 Ellen breit, also im Inhalt von 48 Kubik-Ellen = 263,36 russ. oder engl. Kubik-Fuß = 0,7678 russ. Kubik-Saschen = 7,4572 franz. Steren; — oder 2,1 russ. Saschen lang, eben so hoch und $^3/_4$ Saschen breit, also im Inhalt von $^8/_3$ Kubik-Saschen = $257^1/_4$ russ. oder engl. Kubik-Fuß = 7,2841 franz. Steren. — Kalkmaß. Die Tonne ist die Getreide-Tonne. Die Last Kalk hat aber nur 12 Tonnen oder 36 Loof. — Getreidemaß. Das revalsche Loof hat 3 Külmit zu 12 Stoof, mithin 36 Stoof des Flüssigkeitsmaßes und enthält 2585,9 russ. oder engl. Kubik-Zoll = 1,615 russ. Tschetwerik = 42,373 Liter = 2136,1 par. Kubik-Zoll = 0,77096 preuß. Scheffel = 0,68894 wiener Metzen. — Die Tonne hat 3 Loof, ist also = 0,6056 russ. Tschetwert = 127,12 Liter = 6408,4 par. Kubik-Zoll. — Die Last (Getreidelast) hat 24 Tonnen oder 72 Loof. — Das Getreidemaß war auch für Malz, für Lein- und Hanfsamen, für Erbsen, Bohnen, Linsen, Kartoffeln rc. gebräuchlich. Jedoch hat beim Leinsamen die Last nur 12 Tonnen oder 36 Loof. — Salzmaß. Die Salztonne hat 4 Loof = 0,8075 russ. Tschetwert = 169,49 Liter = 8544,5 par. Kubik-Zoll. Die Last Salz hat 18 Salztonnen oder 72 Loof, und ist demnach der Getreidelast an Inhalt vollkommen gleich. An Gewicht rechnet man die revalsche Salztonne gewöhnlich zu 400 russ. Pfunden oder 10 Pud. — Beim Zollamte bediente man sich zur Erhebung des Eingangszolles einer besondern, abweichenden Salztonne, welche um ein Drittel größer war, als die im Handel übliche; 3 Zoll-Salztonnen = 4 gewöhnliche Salztonnen. — Flüssigkeitsmaß. Das revalsche Stoof enthält 71,830 russ. oder engl. Kubik-Zoll = 0,9570 russ. Kruschki = 0,7656 eigentliche russ. Stoof oder Achtel-Wedro = 1,1770 Liter = 59,34 par. Kubik-Zoll = 1,0279 preuß. Quart = 0,8317 wiener Maß. — Die Kanne hat 2 Stoof. — Der Wein-Anker hat 5 Wein-Viertel oder Velten oder 32 Stoof = 2298,6 russ. oder engl. Kubik-Zoll = 30,624 russ. Kruschki = 1,0208 russ. Anker = 37,665 Liter = 1898,8 par. Kubik-Zoll = 0,5482 preuß. Eimer = 0,6492 wiener Wein-Eimer. — Das Wein-Viertel oder die Velte hat demnach $6^2/_5$ revalsche Stoof. — Das Faß Branntwein hat 130 revalsche Stoof. — Die Flasche Bier enthält $^3/_4$ revalsche Stoof. — Handelsgewicht. Das Schiffspfund hat 400 Pfund. Das Liespfund hat 20 Pfund. Das Schiffspfund = 20 Liespfund. — Das revalsche Handelspfund hat 32 Loth zu 4 Quentchen und wiegt 9685,348 russ. Doli = 1,05093 russ. Pfund = 430,367 Gramm = 8954,2 holl. As = 0,9488 engl. Pfund avoirdupois = 0,9202 preuß. Pfund = 0,7685 wien. Pfund. — Das Schiffspfund = 420,371 russ. Pfund = 10,5093 russ. Pud = 172,147 Kilogramm. — Silbergewicht. Es ist dem Handelsgewicht gleich. — Kämmereigewicht oder Wagegewicht. Dieses auf der Stadtwage zu R. bisher gebräuchlich gewesene Gewicht war $2^1/_2$ Procent schwerer, als das revalsche Handelsgewicht. Der Centner von 100 Pfund Kämmereigewicht nämlich wurde für $102^1/_2$ Pfund Handelsgewicht gerechnet. Demnach ist das revalsche Kämmereipfund = 9927,482 russ. Doli = 1,07720 russ. Pfund = 441,126 Gramm = 9178 holl. As. — 40 Kämmereipfund = 41 Handelspfund. — Beim Probirgewicht wird das Ganze wie die Mark in Deutschland eingetheilt, s. Berlin. — Verarbeitetes Silber ist 13 Loth fein und trägt als Stempel das Stadtwappen: ein aufrecht stehendes Kreuz. — Medicinal- und Apothekergewicht ist das alte nürnberger. — Das bei den Apothekern für sonstige Zwecke üblich gewordene Civilpfund beträgt

14 Unzen oder 1⅙ Pfund des (alten nürnberger) Medicinalgewichts. — Maßgewicht des Heues. Die Sacke enthält in Esthland 10 Gristen oder 200 revalsche Pfund, mithin ein halbes revalsches Schiffspfund; die Grist daher 20 revalsche Pfund oder ein revalsches Liespfund. — Handels-Lasten. Die Last Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Malz hat 24 Tonnen (Getreide-Tonnen) oder 72 Loof. — Die Last Salz hat 18 Salztonnen oder 72 Loof, ist also eben so groß, wie die Getreidelast. — Die Last Leinsamen und Kalk hat 12 Tonnen oder 36 Loof. — Die Last Häringe hat 12 Tonnen. — Kredit-Kasse und Depositen-Kasse. In R. besteht die esthländische adelige Kredit-Kasse, welche gegen die von ihr gewährten Darlehen auf Landgüter Pfandbriefe ausgegeben hat; das Nähere darüber (so wie über ihre Anleihen) s. Riga. Die genannte Kasse wurde gegen Ende 1802 errichtet und von der Krone nach und nach mit einem Kapital von 1,645,000 Silber-Rubeln ausgestattet, welches eine verschiedenartige Norm der Verzinsung und Tilgung hat und im Jahre 1835 bis auf 1,081,708 Rubel 10 Kopeken zurückgezahlt war. Im Jahre 1804 errichtete die Kasse einen Tilgungsfond, in welchem die Debitoren ihre Schuld durch jährliche gleichmäßige Zahlung nach beliebigen Verhältnissen abtragen. Die geringste jährliche Abzahlung ist ¾ Procent, dagegen steht es jedem Schuldner frei, dieselbe bis auf 10 Procent und mehr zu erhöhen. Bei Gelegenheit der im Jahre 1826 Statt gefundenen ersten Zinsreduktion der Pfandbriefe von 6 auf 5 Procent ward eine mit der Kredit-Kasse in Verbindung stehende Depositen-Kasse errichtet, welche kleinere Beträge, deren Minimum 10 Silber-Rubel ist, mit 3 oder 4 Procent verzinst und für die eingezahlte Summe Pfandbriefe einlöst. — Um die bei der ersten Zinsreduktion ausgestellten und in spätern Terminen zahlbaren Pfandbriefe früher einzuziehen, ward im Jahre 1828 ein besonderer Tilgungsfond errichtet, zu welchem jedes der Kredit-Kasse verpfändete Gut 1 Silber-Rubel pr. Haken jährlich einzahlt. Dieser Beitrag wird dem Schuldner gutgeschrieben und mit Zinseszins verrentet. Hierdurch waren im Jahre 1835 für 45,000 Silber-Rubel Pfand-Briefe eingelöst. — Wegen des damaligen schnellen Sinkens des Bankrubels und der Entwerthung der Landesprodukte konnten von vielen Gütern die Zinsen im Termine nicht eingezahlt werden, und diese Güter wurden daher theils von der Kredit-Kasse sequestrirt, theils von Privatgläubigern zum Verkauf gebracht. Es wurde daher im Jahre 1829 eine Vermittlungs-Kommission ins Leben gerufen, um das Interesse des Kredit-Systems, des Schuldners und des Privatgläubigers in solchen Fällen zu einigen. Durch diese Maßregel wurden fast alle sequestrirten Güter ausgelöst und ihren Besitzern erhalten. — Das auf einen Landhaken ertheilte Darlehen betrug bisher 1260 Rubel Silber. Der Betrag der im Jahre 1834 in Umlauf befindlichen Pfandbriefe, sammt den aufsteigenden Fonds gegebenen Kapitalien und deren angewachsenen Zinsen, nach Abzug der vom Tilgungsfond eingegangenen Summen, war 4,288,972 Rubel 50 Kopeken Silber und 3,864,680 Rubel 35 Kopeken Bank-Assignationen. Davon gehörten der Depositen-Kasse 28,783 Rubel 40 Kopeken Silber und 178,546 Rubel 16 Kopeken Bank-Assignationen. — Durch die Seebäder werden im Sommer viele Menschen hieher gezogen. Ein Haupt-Vergnügungsort für die Einwohner ist Katharinenthal, ein von Peter dem Großen für seine Gemahlin erbauter Palast, mit einem Garten, schönen Alleen, schattigen Gangen ꝛc. Unbedeutender ist das Landhaus Löwenruh. In der Nähe von R. sind zahlreiche geschmackvolle Landhäuser und Groß- und Klein-Rog mit finnischen Einwohnern.

Geschichtliches. Der deutsche Name R. od. richtiger Revel ist dänischen Ursprungs u. abgeleitet v. Reffeln, d. i. Riff; die Stadt heißt esthnisch Talline, russisch Koliwan, lettisch Dahni Pillis, d. h. dänisch Stadt oder Burg. R. wurde im Jahre 1220 (wohl richtiger 1218 oder 1219) von dem Dänenkönig Waldemar II. auf dem Platz gegründet, wo vorher das Schloß Lydanisse stand. Erich II. hatte schon 1093 das Kloster zum heil. Michael gegründet, welches 1310 durch den dänischen Baumeister Johann Kanna, der die Stadt mit Wällen umgab, mit in den Umfang der Stadt gezogen wurde. R. kam später mit Esthland an den Großmeister des deutschen Ordens, welcher es gegen eine große Summe an den Meister von Livland abtrat, ward dann Hansastadt, kam noch einmal unter dänische Herrschaft und 1561 an Schweden. Unter schwedischer Herrschaft blühte R. durch Handel, sank aber, nachdem es durch Kapitulation 1710 an Peter den Großen gekommen war. Die Gründung von St. Petersburg, die Nachbarschaft dieser Stadt und des Hafens von Riga versetzten seinem Handel einen harten Schlag. Die Reformation fand hier frühzeitig, trotz der Opposition des Bischofs, Eingang.

Revaliren (Handelsw.), s. Wechsel.

Revalischer Birnenapfel (Pomol.), s. Birnapfel.

Revan-Bakfch, s. v. a. Selen-Geber, Gabriel.

Revanche (franz.), Genugthuung, Wiedervergeltung, Ersatz; daher Revanchiren, vergelten, erwidern, sich Genugthuung verschaffen.

Reveche (Waarenk.), flanellartiges Wollenzeuch, meist zu Unterfutter gebraucht.

Reveil, Achille, Zeichner und Kupferstecher, 1800 zu Paris geboren, Schüler von Gros und Girodet; zeichnete eine große Anzahl von berühmten Malwerken und plastischen Arbeiten und stach solche im Umrisse zu verschiedenen, durch Genauigkeit und Schönheit der Behandlung ausgezeichneten Folgen, z. B. „Musée de peinture et de sculpture“, 171 Lfgn., à 6 Bl., 16 Hefte. Nachtrag à 16 Bl., Par. 1829–34, „Galerie des arts et de l'histoire“, 1834, 10 Bde., 700 Bl., „Historical illustrations of Lord Byrons works“, Lond. 1832, „Oeuvres de Lord Byron“, das. 1833 ff., „Le musée de Versailles“, das. 1837, u. A.

Reveil du peuple (franz.), das Erwachen des Volks, franz. Volkshymne, von Gavaux komponirt, die nach Robespierre's Sturz an die Stelle der Marseillaise trat.

Reveille (v. Franz., Militärw.), das mit Anbruch des Tages gegebene Morgensignal zur Erweckung der Soldaten, zum Mahnen derselben an das Aufstehen und an die sofortige Dienstantretung der Wachen. Die R. wird entweder mit der Trommel geschlagen, oder mit der Trompete oder dem Flügelhorne geblasen. In Festungen, Lagern und überhaupt geschlossenen Orten geht der R. gewöhnlich ein Kanonenschuß voraus, eben dieses hat auf Schiffen Statt. Bei einigen Armeen, wie bei den Oesterreichern, Russen, Schweden 2c., ist hiermit ein kurzes Gebet der Soldaten verbunden. In den Festungen werden mit der R. gewöhnlich die Thore geöffnet, wenigstens ist der Ausgang aus ihnen erlaubt, desgleichen in den Lagern. Auf Märschen weckt die R. gleichfalls die Truppen zu dem, was denselben bevorsteht und erfolgt meist 1—2 Stunden vor dem Ausrücken.

Reveilleur (franz., Ornithol.), s. v. a. Wecker, Barita streperus, aus Neuholland, s. Barita.

Reveilleuse (franz.), Art Sopha.

Reveillière Lepeaux, Louis Marie la, franz. Revolutionär, 1755 zu Montaigne in der Vendée geboren, ward 1777 Advokat zu Paris, zog sich aber in die Provinz zurück, um dem Studium der Philosophie zu leben. Im J. 1787 vom Bezirk Angers in die Generalstaaten gewählt, erschien er selten auf der Tribune, war jedoch um so thätiger in den Komité's und gehörte, mit Robespierre befreundet, zu der republikanischen Partei. In der Nationalversammlung stimmte er für den Tod des Königs, beantwortete das bekannte Manifest des Herzogs von Braunschweig, entfloh aber bei dem Sturze der Girondisten, gegen deren Verhaftung er gestimmt, und kehrte erst nach dem 9. Thermidor zurück, worauf er Mitglied des Instituts ward. Unter Napoleon trat er aus, verschmähte auch jede kaiserl. Pension und † 1834. Er schrieb unter andern eine Untersuchung über das Patois der Vendée.

Reveillon (franz.), 1) Nachmittagsbrod; — 2) Nachtmahlzeit, besonders nach einem Balle; — 3) (Mal.), s. v. a. Drucker 2).

Revekohl, Berg, s. Schmolsin.

Revel (Geogr.), 1) franz. Stadt, Depart. Ober-Garonne, Bez. Villefranche, nordöstlich von der Stadt Villefranche, auf einer Anhöhe, Hauptstadt des gleichnam. Kantons, ehemals la Bastide de Lavaur genannt; Fabriken für Mützen-, Strümpfe, Wollenzeuche, Leinwand, Leder, Baumwollenspinnereien, Färbereien, Töpferei; 5800 Einw. In der Nähe ist das 800 Toisen lange und 400 T. breite Bassin St. Ferréol, aus welchem der Kanal du Midi gespeist wird. — 2) Dorf daselbst, Depart. Nieder-Alpen, Bez. Barcelonette; 1150 Einw.; — 3) Dorf daselbst, Depart. Isère, Bez. Grénoble; 1020 Einw.; — 4) Dorf daselbst, Bez. Vienne; 1100 Einw.; — 5) Stadt, s. v. a. Reval; — 6) Stadt, s. v. a. Revello.

Revel (Biogr.), 1) Hugo von, von 1259—1278 Großmeister des Johanniterordens. — 2) Gabriel, tüchtiger Bildnißmaler von Chateau-Thierry, unterstützte den berühmten C. le Brun bei seinen Arbeiten in Versailles, wurde 1683 Mitglied der Akademie und königl. Maler, † zu Dijon 1712. Mehre seiner Bildnisse wurden gestochen. — 3) Jean, Zeichner und Maler, 1684 zu Paris geboren, Sohn und Schüler des Vorigen, bekannt als Zeichner für die großen Seidenfabriken in Lyon, wo er 1751 †. Ihm verdankt man die Kunst der Points rentées, womit er alle Farbennuancen des Seidengewebes hervorbrachte.

Revel, 1) (Wasserb.), bei hölzernen Schleußen dreiseitige Leisten, die an schadhaft gewordene Seitenbohlen angeschlagen werden, um sie fester zu machen; — 2) s. v. a. Untiefe.

Revelatio (lat.), Offenbarung.

Revello, ital. Stadt, Königr. Sardinien, Fürstenth. Piemont, nordwestlich von Coni, am Po; Stiftskirche; 5000 Einw.

Revely, William, Maler und Architekt, Schüler W. Chambers in London, bereiste Italien, Griechenland und Aegypten und zeichnete bei dieser Gelegenheit eine große Anzahl architektonischer Alterthümer. In sein Vaterland zurückgekehrt, baute er zu Southampton eine Kirche im griechischen Styl. Gab den 3. Bd. von Stuarts und Revetts „Antiquities of Athens", 1794, heraus.

Revenant (franz.), wiederkehrender Geist, Gespenst.

Revenant-bon (franz., Handelsw.), der Vorrath, Kassenbestand, Ueberschuß der Rechnung, reiner Gewinn nach Abzug aller Kosten.

Revenga (Geogr.), span. Flecken, bei Burgos; 150 Einw.

Revenga (Biogr.), Juan, Bildhauer, um 1614 aus einer adligen Familie zu Saragossa geboren, besuchte Italien und gelangte durch seine kleinen Bildwerke in Wachs und größeren Skulpturen zu bedeutendem Rufe; † 1684. Eine berühmte Statue von ihm war die heil. Jungfrau über dem Portale des Franciskanerklosters de Angelis zu Madrid.

Reveniren (v. Lat.), wieder zu sich kommen, sich erholen.

Revennes (Waarenk.), s. v. a. Polackenleinwand.

Revenow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Kammin; Windmühle; 190 Einw.

Reventer, s. v. a. Remter.

Reventlow (Geneal. u. Biogr.), in Dänemark, Schleswig und Holstein weit verzweigtes gräfliches Geschlecht, das aus Dithmarschen stammt und schon gegen Ende des 12. Jahrh. vorkommt. Die Mitglieder nannten sich damals Landvögte (Advocati) von Welstorf. Die Familie zerfällt in eine ältere und eine jüngere Linie; erstere, von Henning von R. (geb. 1640, † 1705) stammend, wurde 1765 in den dä-

...ischen Grafenstand erhoben; an ihrer Spitze steht Eugenius, Graf von R. (s. unten). Die jüngere Linie, von Konrad von R. gestiftet, besitzt die Grafschaft Christiansſäde auf Laland, so wie das adelige Gut R.-Sandberg in Schleswig; jetziger Senior ist Christian Detlev, Graf von R. (geb. 1775). Merkwürdig sind: 1) Konrad, 1644 geboren, ward 1664 k. dän. Hofrath, 1670 kön. Landrath in Holstein, 1673 in den dänischen Grafenstand erhoben, führte 1675 ein Regiment gegen die Schweden, wurde 1679 erster Kammerherr, 1680 Oberjägermeister, 1681 geh. Rath, 1699 Großkanzler und Premierminister; † 1708. — 2) Christian Detlev, Graf von R., Sohn des Vorigen, 1671 geboren, befehligte in dem brabantischen Kriege ein selbst errichtetes Infanterieregiment, kommandirte 1702 als General die dänischen Truppen in Italien und operirte dann als k. k. Feldmarschalllieutenant mit einem eignen Corps am Inn. Im J. 1705 führte er die Kaiserlichen in Italien, wurde bei Cassano schwer verwundet und bei Calcinara von Vendome geschlagen. Als Generalfeldzeugmeister nahm er 1709 seinen Abschied, ward später kön. dänischer Premierminister, nach dem Tode Friedrichs IV. aber aller seiner Aemter entlassen; † 1738. — 3) Anna Sophie von R., jüngste Tochter Konrads von R., 1693 geboren, lebte unter dem Titel einer Herzogin von Schleswig seit 1712 in morganatischer Ehe mit dem Könige Friedrich IV. von Dänemark, wurde nach dem Tode der Königin Luise förmlich mit ihm vermählt und als Königin gekrönt; † 1743. — 4) Christian Detlev Friedrich, Graf von R., 1748 geboren, war 1790—1813 Präsident der dänischen Rentkammer und seit 1797 zugleich geheimer Staatsminister; † 1827. Er machte sich durch seine Bemühungen um die Aufklärung des Volks und die Verbesserung des Zustandes der Bauern sehr verdient. War auch Künstler; seine radirten Blätter verdienen große Beachtung. — 5) Johann Ludwig, Graf von R., Bruder des Vorigen, 1751 geboren, machte sich auf seiner Baronie Brahe Trolleborg in Fyhn durch mehre gute Einrichtungen, z. B. Aufhebung der Frohnden, Gründung einer Erziehungsanstalt 2c., sehr verdient; † 1801.— 6) Eugenius, Graf von R.-Criminil, 1798 geboren, war dänischer Gesandter am berliner Hofe, legte aber 1845 in Folge der Wirren zwischen Dänemark und den deutschen Herzogthümern seine Stelle nieder. — Ueber das Verhalten des Grafen von R.-Preetz als Statthalter der Herzogthümer Schleswig-Holstein, s. Schleswig (Gesch.).

Reventlow (Biogr.), eigentlich Karl Otto, genannt R., Gründer eines neuen mnemotechnischen Systems, 1817 zu Storehedinge auf Seeland geboren, studirte in Kopenhagen Philologie, wandte sich aber dann der Mnemonik zu, die er auf ganz neue Principien zurückführte in seinem „Lehr- und Wörterbuch der Mnemotechnik", Stuttg. 1843—44. S. darüber den Art. Mnemotechnik. Vgl. Oettinger, Karl Otto, gen. R., oder die Mnemonik in ihrer höchsten Ausbildung, Leipzig 1845.

Revenuen (v. Franz.), 1) Einkommen, Ertrag; — 2) s. v. a. Renten.

Re vera (lat.), in Wahrheit, in der That.

Reverbère (franz.), polirter Hohlspiegel, welcher dazu dient, die hineinfallenden Lichtstrahlen verstärkt zurückzuwerfen; die mit solchen Hohlspiegeln versehenen Laternen heißen deshalb Reverberirlaternen.

Reverberiren (v. Lat.), 1) (Hüttenw.), s. v. a. Rösten; — 2) s. Reverberirofen.

Reverberirofen (Chem.), große, nur für technische Zwecke bestimmte Oefen, worin die Substanzen nur durch die Flamme von flammgebendem Brennmaterial, namentlich von Holz- u. Steinkohlen, in einem von diesem abgesonderten Raum erhitzt werden (Reverberation). Die R. dienen zum Schmelzen großer, zum Gießen bestimmter Metallmassen, zu einer Art des Eisenfrischprozesses (Puddlingsprozeß), zum Rösten und zum Kalciniren, bei der Porzellanfabrikation u. s. w.

Reverberium (lat.), s. v. a. Reverberirofen.

Reverdino, Cesare, Kupferstecher, der um 1531 arbeitete, dessen Lebensverhältnisse aber unbekannt sind. Seiner Manier nach gehört er der Schule des Marcanton oder der eines Schülers desselben an. Seine Blätter verzeichnet Nagler, Künstlerlexikon, 13. Bd., S. 59 ff.

Revere, österr.-ital. Flecken, Lombardei, Prov. Mantua, bei Mantua, am Po, Hauptort des gleichnam. Distrikts; Distriktskommissariat, Prätur, Steuereinnehmerei, Gemeindedeputation, Postamt, Pfarrkirche, 2 Aushülfskirchen, 2 Oratorien, Liqueur-, Talg- und Gemäldefabrik, Meiereien; mit den dazu gehörigen Dörfern Ronchi, Zelo 2c. 7500 Einw.

Reverende (v. Lat.), s. v. a. Priesterrock.

Reverendus dominus (lat.), ehrwürdiger Herr; Titel.

Reverentissimus (lat.), eigentlich zu Verehrendster, Hochwürdigster.

Reverentia (lat.), 1) Scheu, Furcht; — 2) Ehrfurcht, Achtung, Respekt, daher — 3) Titel, den die spätern römischen Redner dem Senat gaben; — 4) (Kirchenw.), s. Eminenz 2).

Reverentialapostel (Rechtsw.), s. v. a. Apostoli reverentiales, s. Appellation.

Reverenz (v. Lat.), 1) Ehrerbietung, Ehrfurchtsbezeigung; — 2) Verbeugung, Bückling; — 3) s. v. a. Reverentia 4).

Révérien, St., franz. Flecken, Depart. Nièvre, Bez. Clamecy; Marmorbrüche; 670 E.

Revers (v. Lat.), 1) (Rechtsw.), jede schriftliche Versicherung, etwas zu leisten oder zu unterlassen, auch eine schriftliche Versicherung, daß eine gewisse Handlung einem Andern nicht nachtheilig sey oder gegen ihn wiederholt oder sonst gemißbraucht werden solle, z. B. die Versicherung einer Gemeinde, daß sie eine bei ihr heimathsberechtigte Person, die zeitweise sich ins Ausland begeben will, jeder Zeit wieder aufnehmen wolle; — 2) (Handelsw.), in den Ostseestädten (Reval und Riga) Kreditscheine, die von angesehenen Handelshäusern auf gewöhnliches Landesgeld ausgestellt, wie baares Geld

in Umlauf gesetzt und von den Ausstellern auf Verlangen wieder eingelöst werden; ihr Umlaufskreis erstreckt sich nur über den Wohnort des Ausstellers; — 3) (Kriegsbauk.), die Rückseite der Laufgräben, die keine Brustwehr hat und worauf das Schanzzeug, die Faschinen &c. gelegt werden; — 4) (Münzw.), die Rückseite der Münze, dem Avers (s. d.) entgegengesetzt; — 5) (Gramm.), s. v. a. Reversio 2).

Reversalien (Reversales, Reversbriefe, Reverse), 1) (Staatsw.), die Versicherungen, durch die ein Fürst beim Antritt seiner Regierung, bei der Huldigung der Stände oder bei ähnlichen Gelegenheiten die Rechte, Freiheiten und Privilegien seiner Unterthanen gewährleistet; — 2) (Rechtsw.), die Versicherungsscheine, welche sich Obrigkeiten in Betreff ihrer Rechte und Gerichtsbarkeit einander geben; — 3) die ausdrückliche Versicherung des Empfängers, daß eine empfangene Leistung &c. nicht in einem Rechte, sondern bloß in der Gunst und Gefälligkeit des Gebers &c. ihren Grund habe; — 4) s. v. a. Hülfsschreiben.

Reverse (Waarenk.), tuchartiges Wollenzeuch.

Reversgalopp, s. Galopp.

Reversgelder, s. Lehnsstamm.

Reversgraf (Staatsw.), im ehemaligen deutschen Reich diejenigen Reichsgrafen, die keine unmittelbaren Reichslande besaßen und daher auf den Grafenbänken des Reichstags weder Sitz noch Stimme hatten; so genannt, weil ihre Vorfahren bei ihrer Erhebung in den Grafenstand auf dies Vorrecht verzichtet hatten.

Reversio (lat.), 1) das Umkehren, ehe man das Ziel erreicht hat, daher auch Rückkehr; 2) (Gramm.), syntaktische Figur, wo man die Stellung der Wörter umdreht, z. B. mecum statt cum me.

Reversion (v. Lat.), 1) Rückkehr; — 2) Rückfall eines Gutes an seinen ursprünglichen Herrn.

Reversionspendel, s. Pendel.

Reversionsproblem (Mathem.), die Aufgabe, eine Reihe umzukehren, s. Reihe.

Reversiren, sich, einen Revers ausstellen.

Reversis (Reversy), Kartenspiel, so benannt, weil man in demselben von dem, was in den meisten andern Spielen beobachtet wird, das Gegentheil thut. Es wird unter 4 Theilnehmern mit einer Whistkarte, aber ohne Zehnen, auf folgende Weise gespielt: Der Kartengeber läßt links abheben, gibt rechts herum, in 3 Malen jedem 11 (2 Mal 4 und 1 Mal 3), sich aber 12 (3 Mal 4) Karten und legt die übrig bleibenden 3 auf den Tisch. Es kann ein jeder der nicht Gebenden, der Reihe nach, frei, eines von seinen 11 Blättern unter den Pot legen (ekartiren) und dafür eines von den auf dem Tische liegenden nehmen; glaubt man jedoch, sich dadurch zu verschlimmern, so braucht man auch nicht zu ekartiren, sondern kann die Karte, die man würde einzunehmen gehabt haben, für sich besehen und unter den Pot legen; einmal besehen, darf man sie aber nicht mehr nehmen, denn, um dies zu können, muß man durchaus vorher ekartiren. Der Geber legt ein Blatt von seinen 12 auf die Seite, um, gleich den Andern, nur 11 zu haben. Der Pot wird stets zur Rechten des Gebers gesetzt und bei jedesmaligem Geben um einen Platz weiter gerückt. Der Geber setzt 6, jeder der Uebrigen 3 Marken in den Pot (Remise). Nach dem Ekartiren spielt die Vorhand (vom Geber rechts) aus. Zweck des Spiels (bei welchem jeder Theilnehmer für sich spielt) ist: entweder R., d. h. alle Stiche, oder die wenigsten Points in den Stichen zu machen. Im Zählen der Points gilt ein Aß 4, ein König 3, eine Dame 2 Points, der Bube 1 Point; alle übrigen Karten gelten nichts. Die Karten behalten ihren gewöhnlichen Rang: Aß, König, Dame, Bube, Neun, Acht &c. Es findet kein Trumpf, Statt und Farbe bedient man, so lange man kann, außer es hätte Einer alle 4 Aß in der Hand, in welchem Falle er sich auf alle Farben als renoncirt betrachten kann, mithin gar nicht Farbe zu bedienen braucht und demnach leicht so spielen kann, daß er keinen Stich erhält. Wer R. macht, zieht nicht nur den Pot, sondern erhält auch von jedem Theilnehmer 8 Marken, ausgenommen, wenn ein Anderer gar keinen Stich gemacht hat; dann muß dieser 24 Marken von dem Gewinne bezahlen, während die andern Mitspielenden frei vom Bezahlen sind. Wer R., d. h., nachdem er die ersten 9 Stiche gemacht, den 10. oder 11. verliert, setzt nicht nur Bête, sondern bezahlt auch dem, der den Stich gemacht hat, 8 Marken. Wird kein R. gewonnen od. verloren, so fragt sichs, wer die wenigsten Points in den Stichen hat; dieser erhält als Partiegewinnst von Dem, welcher die meisten Points hat, 4 Marken. Sollten 2 Personen gleich weniger Points in ihren Stichen als die beiden andern haben, so gewinnt Der die Partie, welcher die wenigsten Stiche hat; sind auch diese gleich, so gewinnt Der, welcher zur Linken des Pots sitzt. Besondere Rücksicht erfordert noch der Coeurbube, das Hauptblatt des ganzen Spiels, welcher Quinola oder Kapucin genannt wird. Wer genöthigt ist, diesen auf Coeur zuzugeben, wird nicht nur Bête mit so viel als im Pot steht, sondern muß auch Dem, welcher den Quinola forcirte, 4 Marken bezahlen, wofür sogar auch jeder der andern Mitspieler 2 Marken geben muß. Wer aber (im Fall einer Renonce) den Quinola auf eine andere Farbe als Coeur zugeben kann, zieht dafür den Pot und erhält von Dem, der den Stich machte, 4 Marken. Selbst wenn der Andere R. machte, zieht in diesem Fall nicht dieser, sondern Der, welcher den Quinola zu placiren wußte, den Pot. Wer den Quinola anspielen muß, setzt ebenfalls Bête und bezahlt an den Gewinner der Partie 4 Marken, ausgenommen aber, wenn er R. machte, oder den Quinola im vorletzten Stiche anspielte, nachdem er schon alle vorherigen Stiche gemacht. Wenn er in diesem Fall das R. auch nicht gewinnt, ist er doch vom Bête befreit, was er sonst für den Verlust des R.s zu setzen gehabt haben würde. — Ob die unter den Pot ekartirten Blätter an den Gewinner mit bezahlt werden oder nicht, muß zuvor ausgemacht seyn. In diesem Falle zahlt Carreau-Aß 2 Marken, jedes andere Aß 1 Marke, der

Quinola 4 Marken. (Wer den Quinola nicht mit 3 andern Coeurs besetzt hat, thut wohl, ihn zu ekartiren). Wer ein Aß anspielt, zahlt dem Gewinner der Partie 1 Marke, wird es ihm aber forcirt, d. h. wird er gezwungen, damit eine ausgespielte Farbe zu stechen, so zahlt er 1 Marke an den Anspieler der Farbe; wirft er dagegen ein Aß auf eine Farbe, die er nicht hat, bei, so erhält er eine Marke von Dem, welchem der Stich bleibt; Carreau-Aß allein gilt beständig doppelt so viel als eines der andern. Auch werden alle Coups beim letzten Spiele doppelt bezahlt. Wer also z. B. den Quinola als letzte Karte ausspielen muß, zahlt 8, für das Carreau-Aß 4 und für jedes der anderen Asse 2 Marken dem Gewinner der Partie. Eben so verdoppelt sich beim letzten Stiche das für das Zugeben des Quinola oder der Asse zu Zahlende. Wer R. gewinnt, läßt sich am Ende Dasjenige, was er für die ihm zugeworfenen Asse bezahlen mußte, zurückerstatten; sogar wenn er den Quinola im Spiele erhielt, werden ihm die dafür bezahlten Marken ersetzt. Jedoch zieht der Andere dessen ungeachtet für das gelungene Placiren des Quinola den Pot. Das Setzen der Bête's anlangend, so wird das erste Bête, das fällt, gleich gesetzt, die darauf kommenden aber verliert man, wie im L'hombre, und spielt sie nach der Reihe, das größte zuerst, ab. Sobald Bête ist, setzt bloß der Geber 3, und so jeder Geber, bis die Bête's ausgespielt sind. Dann wird der Pot wieder wie im Anfange gemacht, indem der Geber 6, jeder andere 3 setzt. Uebrigens hat man, um mehr Bête's zu erhalten, hie und da in dies Spiel verschiedenerlei Willkürlichkeiten aufgenommen, die wir unerwähnt lassen.

Reversjagd (Jagdw.), s. v. a. Gnadenjagd.

Reversligade, s. Ligade, vgl. Fechtkunst.

Reversus (bot. Term.), zurückgerichtet oder rückwärts gerichtet, was mit seiner Spitze nach der Rückenseite oder auch nach unten gekehrt ist, z. B. die Haare am untern Theil des Stengels bei Chaerophyllum bulbosum, der Zahn am Grunde der Staubfäden von Rosmarinus.

Reves, belg. Dorf, Prov. Hennegau, Bez. Charleroi; 1100 Einw.

Revesby, kleine austral. Insel, Neuholland, im Spencers Golf, an der Südküste.

Revesi Bruti, Ottavio, Architekt aus Venedig, erfand ein eigenes Verfahren bei der Darstellung der Säulenordnungen, worüber in einem eigenen Werke „Archisesto per formar con facilita i cinque ordine di architettura etc.“ berichtet wird.

Revessio (Ruesium, a. Geogr.), Stadt der Völkerschaft Velauni, in Aquitanien; jetzt vielleicht St. Paulien.

Revest, Cornélie Louise, Malerin, 1795 zu Amsterdam geboren, widmete sich zu Paris unter Sérangely's und Bafflards Leitung der Kunst und trat schon 1812 mit einem Gemälde, Ossian vorstellend, wie er der Malvina von den Heldenthaten Oskars singt, hervor, auf welches mehre andere historische Darstellungen folgten. Ein anderes Bild, Christus, als Gärtner der Magdalena erscheinend, kaufte die Regierung und schenkte es der Stadt Marseille. Ihre Werke sind zahlreich. Sie hält auch ein Atelier zum Unterricht.

Revest-des-Brousses und R.-du-Bion, franz. Dörfer, Depart. Basses-Alpes, Bez. Forcalquier; 610 u. 720 Einw.

Revestiarium (lat., franz. Revestiaire, Kirchenw.), das Ankleidezimmer für den Priester in Kirchen.

Revetement (franz., Revetirung), Bekleidung, besonders die Bekleidung der Brustwehren mit Rasen, Faschinen 2c.

Revett, Nicholas, britischer Maler und Architekt, 1721 zu Brandeston Hall bei Suffolk geboren, ging 1742 nach Italien und genoß zu Rom den Unterricht des Malers Benefiale, begleitete aber 1748 den Architekten J. Stuart nach Neapel und 1750 von Venedig aus über Pola nach Griechenland, wo die Künstler mehre Jahre sich aufhielten, um die altgriechischen Bauwerke zu vermessen und zu zeichnen. Erst 1755 kehrte R. nach London zurück, machte aber 1764 auf Aufforderung der Society of Dilettanti eine weitere Reise nach Jonien, um auch die Denkmäler dieses Landes zu zeichnen, was er in zwei Jahren vollbrachte. Die Früchte der ersten Reise erschienen unter dem Titel: The antiquities of Athens, measured and delineates by J. Stuart and N. R.“, 1. Bd., Lond. 1762, 2. Bd., 1787, 3. Bd. von W. Revely herausg., 1794, 4. Bd. mit Text von J. Woods, 1816, franz. unter dem Titel: „Les antiquités d'Athenes“, von Landon herausg., Par. 1808—15, deutsch von K. Wagner, F. Osann und K. O. Müller als „Alterthümer von Athen“, 6 Thle. in 3 Bdn., mit 336 Abbild. auf Zinktafeln. Das zweite Werk, an dem R. neben Chandler und dem Maler W. Pars den größten Antheil hat, erschien unter dem Titel: „Jonian antiquities“, 1. Bd., Lond. 1769, 2. Bd. 1797, deutsche Ausgabe von H. W. Eberhard mit Text von K. Wagner unter dem Titel: „Alterthümer von Jonien“, Darmstadt, 9 Lfgn. mit 110 Abbild. Beide Werke brachten eine Regeneration in der Architektur hervor, indem sie die Nachahmung des römischen Styls verbannten und zu der des rein griechischen führten. Auch für die Alterthumskunde waren sie bedeutend. R. † zu London 1804.

Revet wheat (engl., Bot.), s. v. a. rother englischer Weizen, s. Triticum turgidum *L.*

Revident (v. Lat.), 1) wer etwas revidirt; — 2) (Rechtsw.), wer sich des Rechtsmittels der Revision bedient.

Revidiren (v. Lat.), etwas durchsehen, nachsehen, z. B. eine Schrift, Rechnung.

Revier (v. Lat.), überhaupt s. v. a. Bezirk, besonders 1) s. v. a. Jagdbezirk; — 2) (Bergw.), der Bezirk, der ein gemeinschaftliches Bergamt hat; — 3) die Himmelsgegend, nach welcher ein Gang streicht; — 4) (Militärw.), der Quartierbezirk einer Kompagnie oder eines Bataillons.

Revierdeiche (Wasserb.), Deiche, die an Ufern der Flüsse oder Kanälen angelegt sind.

Revieren, 1) (Jagdw.), vom Hunde, wenn er, hin- und herlaufend, vom Beizvogel, wenn

er, in der Luft kreisend, das Wild aufsucht; — 2) (Bienenz.), s. v. a. Herbarisiren.

Revierförster, Förster, der einen Jagdbezirk zu verwalten hat.

Revierkosten, Hafengelder, Kosten für Lootsen und Bugsiren ɩc.

Revierkranke (Militärw.), Soldaten, die im Quartier krank zurückgeblieben sind, zum Unterschied von den Kranken im Lazareth.

Revierkraut (Bot.), s. v. a. gemeiner Rainfarrn, Tanacetum vulgare *L.*

Revierwasser, s. v. a. Flußwasser.

Reviews (engl., d. i. Uebersicht), s. Zeitungen.

Reviglione, Antonio, Rechtsgelehrter und Maler, als letzterer Schüler Solimena's, blühte um 1740, malte figurenreiche Bilder, schrieb auch über Kunstgeschichte.

Révigny (Geogr.), 1) franz. Dorf, Depart. Jura, Bez. Lons-le-Saunier; Grotten, Kupfermine; 610 Einw.; — 2) R.-aux-Vaches, Flecken das., Depart. Meuse, Bez. Bar-le-Duc; Hospital, Handel mit Leinwand und Hanf; 1650 Einw.; — 3) Kanal daselbst, zwischen den Ornain und Chée, $2\frac{1}{2}$ St. lang.

Revignum (Ruvignium, a. Geogr.), Stadt in Istrien, jetzt Rovigno.

Revilla (Geogr.), 1) nordamerikan. Flecken, Mexiko, Staat Tamaulipas, rechts am Fluß Sabinas; Vieh-, Pferde-, Maulthier- und Schweinezucht, Mais-, Chile- und Melonenbau, lebhafter Handel; 2000 Einw.; — 2) R.-de-Campos, span. Flecken, westlich von Palencia; 200 Einw.; — 3) R.-Gigedo, nordamerikan. Insel, an der Nordwestküste, im nördlichen großen Ocean; — 4) R.-Gigedo, Inselgruppe daselbst, Mexiko, an der Küste des Staates Xalisco, im großen Ocean; besteht aus den 3 Inseln: Socorro, San Benedicto und Rocca-Pardita; — 5) R.-Vallejera, span. Flecken, nordöstl. von Palencia; 580 Einw.

Reville (Geogr.), zwei franz. Dörfer: 1) Depart. Eure, Bez. Bernay; Papiermühle; 500 Ew.; — 2) Depart. Manche; Bez. Valognes; 2220 Einw.

Reville (Biogr.), Jean Baptiste, franz. Kupferstecher, 1767 zu Paris geboren, Schüler Berthaults, arbeitete für mehre Prachtwerke, z. B. die auf Kosten Napoleons herausgegebene „Voyage d'Egypte", mehr als 30 Bl., Laborde's „Voyage pittoresque de l'Espagne", 20 Bl., „Vues pittoresques et perspectives des salles du musée des monumens français"; 20 Bl., ɩc.

Revin, franz. Stadt, Depart. Ardennes, Bez. Rocroi, an der Meuse; Hochofen, Eisenhämmer, Kanonengießerei; 2200 Einw.

Revindiciren (v. Lat.), etwas Verlorenes oder Entwendetes sich wieder zueignen.

Revision (v. Lat.), 1) nochmalige Durchsicht, Durchmusterung; — 2) (Rechtsw.), Rechtsmittel, nach welchem bei vorkommenden Beschwerden eine nochmalige Durchforschung der Akten, gewöhnlich von einer andern Behörde, jedoch ohne Devolution (s. d.), Statt findet; — 3) (Rechnungsw.), die nochmalige Prüfung von Rechnungen durch dafür angestellte Beamte (Revisoren); — 4) (Lit.), Buchtitel für Werke, in denen eine umfassende Uebersicht über ein ganzes Feld der Wissenschaft gegeben werden soll; — 5) (Buchdr.), s. Buchdruckerkunst, S. 352.

Revisionsurtheil, s. Urtheil.

Revisionsverfahren, s. Verfahren.

Revisor (v. Lat.), wer etwas prüft, besonders Rechnungen; s. Revision 3).

Revivals (engl.), Erweckungen, besonders in Nordamerika die seit 1734, wo sie zu Northampton in Neu-England unter dem Prediger Jonathan Edwards zuerst vorkamen, über das ganze Land verbreiteten religiösen Erscheinungen, zufolge deren das Frömmigkeitsgefühl bedeutend erneut wird und vorher glaubenslose Christen sich schnell bekehren. In andern Mucker- und Pietistengesellschaften nennt man dies das zum Durchbruchkommen der Gnade.

Revivikation (v. Lat.), 1) Wiederbelebung, Neubelebung; — 2) (Chem.), die Reduktion des Quecksilbers aus seinen Verbindungen; — 3) (Revivicirung, Hüttenw.), s. v. a. Reduciren.

Revocatio juramenti (lat., Rechtswissenschaft), Eideswiderruf.

Revocatorium (lat.), Abrufungsschreiben.

Revociren (v. Lat.), 1) zurückrufen; — 2) widerrufen, besonders ein beleidigendes Wort zurücknehmen.

Révoil, Pierre, franz. Historien- und Genremaler, 1776 zu Lyon geboren, einer der ausgezeichnetsten Schüler Davids zu Paris, war Maler der Mad. la Dauphiné, bis er 1808 Professor der Malerei an der königl. Schule der schönen Künste in Lyon wurde. Seine Werke, meist Anekdoten aus der ältern franz. Geschichte behandelnd, sind zahlreich, durch Komposition, glückliche Wahl, Lebendigkeit der Köpfe, Genauigkeit im Kostüme und sehr zarte Ausführung ausgezeichnet. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören: Der verwundete Bayard, wie ihn die von ihm beschützte Familie in Brescia mit Musik unterhält; — Heinrich IV. und seine Kinder; — Jeanne d'Arc im Gefängnisse zu Rouen, in der Gallerie zu Fontainebleau; — Die Loskaufung der Gefangenen durch die Väter von la Marci; — Die provençalische Gastfreundschaft; — Franz I. schlägt seinen Enkel Franz II. zum Ritter; — Tancred, wie er von Bethlehem Besitz nimmt; — Ludwig XII. in Plessis-les-Tours die Schenkungsurkunde der Provence empfangend, u. A.

Revokabel (v. Lat.), widerruflich.

Revokation (v. Lat.), 1) Zurückrufung, Abrufung; — 2) Widerruf.

Revokationsrecht (Rechtsw.), das Recht der Lehnsfolger und (nach sächs. Lehnrecht) der Simultaninvestirten, ein zu ihrem Nachtheil veräußertes Lehn mittelst der Revokatorienklage (s. Reunionsklage) zu vindiciren.

Revolone in Monte, österr.-ital. Gemeindedorf, Gubern. Venedig, Prov. Padua, Distr. Teolo, zwischen dem euganeer Gebirge

und dem Flusse Bacchiglione; Gemeinde-Vorstand, Pfarrkirche, 3 Oratorien; mit den dazu gehörigen Dörfern: Bastia, Carbonare in Monte und Frassinelle sotto R.

Revolte (v. Franz.), Empörung, Aufstand, Aufruhr; daher Revoltiren, sich empören.

Revolubilis (bot. Term.), zurückrollbar, sich zurückrollend, z. B. die Zähne und Fetzen des aufspringenden Sporenbehälters von Marchantia und Conocephalus, die Klappen der Antherenfächer bei Berberis.

Revolution, 1) (Astron.), die Umdrehung eines rotirenden Körpers um seine Axe; — 2) der Umlauf eines in einer krummlinigen Bahn laufenden Körpers um seinen Centralkörper; — 3) (Staatsw.) s. Revolution und Reform.

Revolutionäre Umtriebe, s. Demagogische Umtriebe.

Revolutionis jus (Rechtsw.), s. Erbrecht.

Revolutionsalmanach, Almanach, der auf 1793—1802 zu Göttingen erschien; der Jahrgang 1803 erschien auch unter dem Titel: Friedensalmanach.

Revolutionsinseln (Geogr.), s. v. a. Mendana-Archipel.

Revolutionskrieg, s. Französische Revolution.

Revolutionsmünzen (Numism.), Münzen, die in Frankreich während der Revolution bis zu Napoleons Thronbesteigung geschlagen wurden.

Revolutionstag (Gesch.), s. v. a. Franciade.

Revolutionsthaler (Numism.), 1794 in Genf geprägte Thaler, Werth 1 Thlr. 12 Gr. 1 Pf. Konv.

Revolutionstribunal (Gesch.), in Frankreich der am 11. März 1793 auf Dantons Antrag eingesetzte außerordentliche Gerichtshof zur Erforschung und Bestrafung aller Gegner der Revolution. Er sollte mit Geschworenen aus den Departements besetzt und dieselben vom Konvente ernannt werden; erst mit dem Sturz der Gironde, im Oktober desselben Jahres, erhielt er den Namen eines Tribunal révolutionaire. Die Schreckensmänner benutzten es zur Befriedigung ihrer Leidenschaften und der öffentliche Ankläger, Fouquier-Tinville, überlieferte ihm täglich eine Menge von Opfern, bis er selbst durch dasselbe fiel. Als nach Robespierre's Sturz eine größere Mäßigung eintrat, ward es durch Dekret vom 23. Mai 1795 aufgehoben und durch eine Militärkommission ersetzt, die ihre Wirksamkeit bald nur auf militärische Verbrechen beschränkte. Das R. hatte vom 11. März 1793 bis 27. Juli 1794, wo Robespierre selbst stürzte, 2774 Personen, worunter ein Greis von 97 und ein Knabe von 14 Jahren, unter die Guillotine befördert. Auch die größeren Städte der Provinzen hatten dergleichen außerordentliche Gerichte. Vergl. Französische Revolution.

Revolution und Reform (Staatsw.). Welch eine ungeheure Gewalt liegt in dem Wort Revolution, welch eine Welt des Sturmes und der Bewegung, welch klassischer Boden aufwirbelnder Freiheitsideen, heranbrängender Gedanken und zwingender Principien! Die ganze Naturentwickelung, von Zeitalter zu Zeitalter, ist eine fortgesetzte Revolution, die Weltgeschichte eine bunte Reihe von aufeinanderfolgenden Revolutionen, die Kultur in ihren steigenden Graden von Stufe zu Stufe mit einer Revolution markirt, überall in allen Gebieten die Zeichen der Umwälzung, hier durch die Instinkte der Natur, dort durch den Erfindungsgeist des Menschen, hier durch die Kraft der Ideen, dort durch den Anstoß der rohen Gewalt, bald friedlich in kurzen, raschen Schlägen, bald mit der Wuth der Zerstörung zermalmend und verheerend. Hier haben wir es nur mit der politischen Revolution zu thun. Man bestimmt den Begriff der Revolution gemeiniglich als einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse, im Gegensatz zur Reform oder der friedlichen Umgestaltung der Zustände. Das Ziel bleibt, wie man sagt, immer dasselbe. Wollen wir z. B. eine Monarchie in eine Republik umgestalten, so sind wir revolutionär, wenn wir etwa den Thron verbrennen oder den Inhaber fortjagen; wir sind aber Reformer, wenn wir auf gütlichem Wege den Monarchen allmählig zur Abdankung überreden. Wie dies letztere freilich zu bewerkstelligen ist, bleibt eine Frage an das Schicksal. Der Begriff der Revolution wird uns schärfer ins Auge springen, wenn wir auf Entstehung und Folge zurückkommen. Vor Allem wird die Revolution nicht durch Einzelne bewirkt; es wäre dies nur Emeute, Aufruhr, Hochverrath; die Revolution geht immer aus der Gesammtheit des Volkes hervor, ihre That ist der Ausdruck des empörten, gewaltsam vorschreitenden Volkswillens. In Staaten, welche die Souveränetät des Volkes verfassungsmäßig anerkennen, wird ein solcher Ausbruch kaum möglich seyn, weil das Volk gegen sich selbst seinen Angriff richten müßte. In Republiken wird es daher keine Revolution geben, es kann nur eine Usurpation der Gewalt von Einzelnen unternommen werden. Gegen solche beobachtet das Volk im Ganzen das verfassungsmäßige Recht der Nothwehr, u. diese Nothwehr, wenn sie noch so umfassend geschieht, ist noch immer keine Revolution zu nennen, denn es ist im Grund genommen nichts, als der Schutz der Verfassung. Als General Bonaparte an jenem berühmten 18. Brumaire mit gewaffneter Hand den Rath der Fünfhundert sprengte und der Direktorialregierung ein Ende machte, ward der bestehende Zustand auch gewaltsam umgestoßen, aber es war keine Revolution, welche dies bewirkte, es war ein einfacher Handstreich eines jungen Generals, den der Zufall und das Glück begünstigte, um ihn später unter dem Schein des Gesetzes zum Kaiser der Franzosen zu erheben. Umgekehrt, als unter dem Kaiserreich im Jahre 1812 der republikanische General Mallet mit vier bis fünf Genossen den abenteuerlichen Versuch wagte, durch Erregung eines falschen Gerüchts von des Kaisers Tode und durch rasche und kluge Benutzung der augenblicklichen Verwirrung den Kaiserthron zu stürzen und die Fahne der Republik wieder aufzupflanzen, so war dies ein tollkühnes Komplott, aber nicht der Beginn einer Revolution zu nennen. Und gleichwohl hatte Bonaparte den Um-

sturz des Bestehenden gewaltsam vollendet, Mallet denselben wenigstens beabsichtigt. Die Revolution hat es aber weder mit dem Ehrgeiz, noch mit der Tollkühnheit der Einzelnen zu thun, die Revolution steckt in den Massen, und der Blitz, der sie in Flammen setzt, berührt die Brust des ganzen Volkes, sein elektrischer Strom windet sich pfeilschnell durch alle Interessen der Gesellschaft. Die unmittelbare Ursache einer Revolution ist oft ein Zufall, ein an sich gleichgültiges Ereigniß, welches am allerwenigsten in unmittelbarer Beziehung zu der Erhebung selbst steht. In Nordamerika war es die Ankunft mehrer Theeschiffe zu Boston, welche den ersten äußern Anlaß zu einer Revolution gab, die den glänzendsten Freistaat der Welt herstellte. Im J. 1848 regierte die Theorie der Mißverständnisse die Revolutionen; in Paris sollte angeblich ein falsch verstandenes Kommando den ersten Schuß im Hotel der Kapuziner veranlaßt haben, der das Glöcklein für die Lawine wurde, welche den Thron hinwegspülte. In Berlin sprach man gleichfalls von mißverstandenen Befehlen, und daß man anfänglich den Jubel des Volkes für das Toben des Aufruhrs mißverständlich gehalten haben soll. Aeußerer Anlaß und innerer Zusammenhang steht jedoch oft in der unmittelbarsten Wechselwirkung. Im J. 1830 riefen die Juliordonnanzen Karls X. die französische Revolution in die Waffen. Der letzte Hohn des Königs war der Funke, an dem sich der erste Zorn des Volkes entzündete. Noch öfter brach wie ein entfesselter Sturm zugleich auf allen Punkten des Landes die Empörung gegen das drückende Joch der Herrschaft aus, so in Belgien, in Polen und neuerdings in Ungarn.

Die von außen zukommenden Ursachen wechseln, wie es die Laune des Völkergeschicks gebietet, die inneren Ursachen jedoch, die eigentlichen Gründe der Revolution, die Thatsachen, welche mit unerschütterlicher Gewißheit das Nahen des Sturmes verkünden und mit Nothwendigkeit herbeiziehen, bleiben gleich, für den einen, wie für den andern Fall. Diese Thatsachen sind aufgezeichnet in der Geschichte der Tyrannei und Willkürherrschaft, der Völkerbedrückung und Menschenknechtung. Es kann nicht fehlen, daß bei einem maßlosen Druck, der auf ein Volk ausgeübt wird, seinen Geist darniederhält, seine Entwickelung hemmt, die Blüthe seiner geistigen und materiellen Interessen erstickt, die Kraft des Gegendruckes, anstatt geschwächt, nur vermehrt wird, und daß bei dem starken Freiheitsgefühl, welches jedem Menschen, wenn er Anspruch auf menschlichen Geist machen kann, innewohnt, jede neue Bedrückung den Trieb nach Befreiung verstärkt und jeder Akt der Knechtung ein neues Komplott der Freiheit erzeugt. Die Gewalt setzt Damm auf Damm, Schranke auf Schranke, bis endlich mit einem Schlage der empörte Stolz der freien Menschheit, die Entrüstung des eingeengten Volkes seine Bahn durchbricht, die Schranken niederwirft, die Dämme zerreißt und die fluthende Bewegung wie ein Feuermeer in alle Kanäle des Staatslebens sich ergießt. Solche innere Ursachen sind: trügerische Verheißungen der Fürsten an die Völker, diplomatische Deuteleien an den Rechten des Volkes, geheime und offenbare Verfassungsverletzungen, Begünstigung der privilegirten Klassen, schlechte Finanzwirthschaft, Papiergeldherrschaft, gezwungene Anlehen, Ueberbürdung mit Steuern, Zöllen u. Abgaben, Polizeianmaßungen und Bevormundung, Militärlast, Pfaffenumtriebe, Justizmorde, Privilegienausbeuterei, bureaukratische Brutalität, Censur- und Preßzwang, religiöse Unduldsamkeit, und was sonst noch in dieses Kapitel einschlägt. Das ist das Rüstzeug der Revolutionen, und der blinde Dämon der Gewalthaber sorgt gewöhnlich für einen bedeutenden Reichthum solchen nutzbaren Zündstoffs; das sind die innern Beweggründe, die sich fast unbemerkt im Lauf der Zeit ansetzen und sich fest wurzeln in der menschlichen Brust, ohne daß die leichte Oberfläche des bürgerlichen Lebens bemerkbar davon berührt erscheint. Sie sind allgemeiner Natur, weil sie in alle Verhältnisse eingreifen, weil sie bis in das Innere der bürgerlichen Häuslichkeit eindringen, weil sie das ganze Staatsleben anfressen, weil der Ackerbauer gleich dem Gewerbsmann, der Künstler gleich dem Gelehrten, der Jüngling gleich dem Greise, der Christ wie der Jude davon berührt werden.

Etwas Anderes ist eine Revolution, und etwas Anderes eine politische Umwälzung, welche weder aus dem Bedürfniß des Ganzen hervorgeht, noch zum Nutzen des Ganzen ausläuft, wie z. B. die in despotischen Staaten, namentlich in Rußland, häufig vorkommenden sogen. Palastrevolutionen, Aufstände, die im Innern der Paläste durch Ehrgeiz und Intriguen angesponnen werden und damit endigen, daß sie an die Stelle des Despoten einen Tyrannen setzen, d. h. das Resultat gleich lassen. Eine Palastrevolution war es, welche die Kaiserin Katharina auf den Thron brachte und welche in dem laufenden Jahrhundert den Kaiser Paul erwürgte. Hier lagen rein dynastische Zwecke unter; eine Revolution, die aus dem tiefen Innern des Volkes herausbricht, kennt keine andern Zwecke, als die Zwecke der Freiheit und Unabhängigkeit. Daher sagt man mit vielem Rechte, die Idee macht Revolutionen. Der Geist läßt sich nicht bannen, noch in Ketten schmieden, und Ideen, einmal herangereift im Bewußtseyn des Volkes, lassen sich nicht durch Gewaltmaßregeln erdrücken, sie schlagen um so heftiger über die Häupter der Unterdrücker zusammen. Napoleon sah den Grund der großen politischen Bewegungen in den materiellen Interessen. Der Hunger ist es, meinte er, der die Welt treibt. Aber der Hunger ist es nicht, welcher die Revolution erregt, der Hunger ist es aber oft, welcher die vorhandene revolutionäre Kraft erhitzt und zum Glühen bringt. Freilich war das Volk von Paris 1789 in Masse nach Versailles gezogen, voran die Damen der Hallen, um Brod, Brod von dem sorglosen König zu verlangen, aber das Uebel lag viel tiefer, die Fäulniß war zu mächtig und umfassend, als daß ein reiches Erntejahr die Bewegung gehemmt hätte, welche ein Nothjahr freilich beschleunigte. Das Vorherrschen der materiellen Interessen dagegen ist recht wohl im Stande, den Geist einer Revolution zu zersplittern und durch die

Verfolgung kleinerer Zwecke die größeren aufzulösen. So wie eine Revolution aus dem ungetheilten Bedürfniß der Zeit hervorgeht, durch die einheitliche Macht des Volkes bewirkt wird, so kann sie auch nur durch die Einheit der Zwecke u. durch die Aufopferung der Theile für das Ganze wohlthätig werden. Revolution also im eigentlichen Sinne des Worts ist diejenige gewaltsame politische Umwälzung zu nennen, welche, aus allgemeinen Mißständen hervorgehend, durch den Ausdruck des Volkswillens getragen und für die Zwecke der Freiheit vollführt wird.

Es wäre keine undankbare Aufgabe, eine Geschichte der Revolutionen zu schreiben, oder die Ursachen, Verläufe u. Folgen der einzelnen weltgeschichtlichen Umwälzungen vergleichend neben einander zu stellen. Schon in den frühesten Revolutionen, Verschwörungen u. Aufständen werden sich Bestrebungen für volksthümliche Ideen und Einrichtungen erkennen lassen, die in den Bewegungen der spätern Zeitalter deutlicher und bestimmter wieder hervortreten. So waren die Bauernkriege u. die schon vor Ausbruch derselben allenthalben, namentlich im Süden Deutschlands, in der Schweiz und dem angrenzenden Osten Frankreichs auftauchenden Vereinigungen und geheimen Bünde der Bauern im Grund nur durch den Druck des Feudalismus und durch die ungemeine Härte, welche das Verhältniß der Grundherren zu den Grundholden zeigte, veranlaßt, ja, es lassen sich bei genauerer Prüfung republikanische und selbst socialistische Keime in jenen merkwürdigen Bewegungen herausfinden. So läßt sich für Italien von dem Auftreten Cola Rienzi's an bis zu den Carbonari's und der neuesten Revolution immer der Gedanke der italienischen Unabhängigkeit u. Einheit, des freien, einigen und unabhängigen Italiens verfolgen. Aehnlich, wie der Unabhängigkeitskrieg der Niederländer gegen Spanien, war der große Unabhängigkeitskrieg der nordamerikanischen Kolonien gegen England. Beide endigten mit einer Bundesrepublik. Eben so der Aufstand der Schweizer gegen die Macht der Habsburger. Das Charakteristische von allen diesen drei Bewegungen ist, daß der Druck, der sie veranlaßte, nicht in der eignen Regierungsform, sondern in der Abhängigkeit von auswärtiger Herrschaft lag, welche zertrümmert wurde, um einen frei geschaffenen, souveränen Freistaat zu gründen. Fast in gleicher Weise läßt sich die englische Revolution in der Mitte des 17. Jahrh. mit der großen französischen Revolution zusammenstellen, wenn auch die Vergleichspunkte nicht so sicher herauszufinden seyn möchten. Der Druck des Königthums, der jähe Ausbruch der Revolution, die Aburtheilung und Hinrichtung der Könige, die Einführung der Republik und durch die Militärherrschaft Rückkehr zur Monarchie findet sich in beiden gleich, aber ihre Hauptverschiedenheit findet sich darin, daß die englische Revolution eine bloß nationale, die französische eine europäische war. Durch den freien Geist, der aus den nordamerikanischen Freistaaten herüberweht, durch gemeinsames Leiden, gemeinsamen Druck, gemeinsame Uebel, durch die Fortschritte in der Civilisation und allgemeinen Bildung sind in den neuesten Zeiten die Hauptnationen des europäischen Kontinents so verschwistert worden, daß es in der jetzigen Zeit nicht leicht eine Revolution gibt, die nicht eine Reihe von Revolutionen unmittelbar nach sich zöge. Die erste französische Revolution hat diese Verkettung der Interessen, diese Solidarität freier Völker herbeigeführt. Ihre unmittelbare Wirkung für Frankreich selbst wurde im Sturm der Zeiten geschwächt. Das alte Staatsgebäude war so morsch und die jungen, gährenden Kräfte so excentrisch und wild durcheinander, daß Frankreich von einer Verfassung in die andere geworfen wurde und endlich mit dem Kaiserthum endigte. Die monarchische Verfassung des J. 1791, in der Nationalversammlung hauptsächlich unter Mirabeau's Einfluß berathen und beschlossen, hatte alle Garantien, die eine konstitutionell-monarchische Verfassung zu bieten vermag, aber Schwäche und Verrath waren auch hier nicht ferne zu halten und der ungestüme Drang des Volkes warf sie vollends über den Haufen. Es ward der Nationalkonvent einberufen, um die neue Verfassung zu entwerfen. Er gab die Verfassung der Republik vom J. 1793. Hätte sich der Konvent hiermit begnügt und die Gewalten sofort organisirt, die die Verfassung verlangte, Frankreich hätte vielleicht nie wieder aufgehört, Republik zu bleiben. Es wäre Stetigkeit und die Möglichkeit einer sichern Entwickelung in die Zustände gekommen. Allein der Konvent nahm sämmtliche Staatsgewalten in die Hände und herrschte, von fanatischer Parteiwuth durchwühlt, in voller Souveränetät über ganz Frankreich in blutigen Thaten, bis der 9. Thermidor die Macht Robespierre's und somit des Konvents stürzte, und auf den Trümmern desselben die zweite republikanische Verfassung, das sog. Direktorium, errichtet wurde. Bald folgte auf das Direktorium das Konsulat, und auf das Konsulat das Kaiserreich. So kam jene Verfassung des Konvents nicht einmal zur Ausführung, durch ebendenselben Konvent gehindert, der sie geschaffen hatte. Wahr ist es aber, daß bei allen Greueln, die unter die Herrschaft des Konvents fallen, sich zugleich eine Größe der Charaktere, eine Energie des Willens u. eine Festigkeit des idealen Strebens entwickelte, wie noch nie zuvor und nachher. Noch nach dem Sturz des Konvents, als 6 seiner ehemaligen Mitglieder, Goujon, Bourbette und Genossen, wegen Aufwiegelung vor ein Militärgericht gezogen wurden, traten sie in begeisterter, männlicher Haltung auf und, verurtheilt, erstachen sich Alle mit einem Messer, welches von Hand zu Hand ging, unter dem Ruf: Es lebe die Republik! Als Danton, weil er der Bergpartei zu viel Mäßigung zeigte, gestürzt u. vor das Revolutionsgericht gestellt wurde, gab er dem Richter, welcher nach Namen, Stand und Alter fragte, zur Antwort: „Ich bin Danton, ziemlich bekannt in der Revolution, 35 Jahre alt. Mein Aufenthalt wird bald das Nichts seyn, und mein Name leben im Pantheon der Geschichte". Nach seinem Falle herrschten Robespierre und St. Just unumschränkt. Beide

hatten ein System der Demokratie aufgestellt, deren Glaubensbekenntniß sie dahin zusammenfaßten: Freiheit und Gleichheit als Regierungsgrundsatz der Republik; Untheilbarkeit als ihre Form; öffentliche Wohlfahrt als ihre Vertheidigung und Stütze; Tugend als ihr Princip; höchstes Wesen als Gegenstand der Verehrung; und für die Bürger: Brüderlichkeit in ihren gegenseitigen Verhältnissen; Rechtschaffenheit in ihrem Betragen; Menschenverstand in ihrem Denken; Bescheidenheit in ihren öffentlichen Handlungen. Aber ihre Grundsätze waren eben so viele Todespfeile für ihre Feinde. Im Namen der Freiheit und Gleichheit fielen die Aristokraten, im Namen der Untheilbarkeit die Männer der Gironde, im Namen der Tugend u. Bescheidenheit Danton und seine Anhänger. Das System erstarkte in der Hand seiner fanatischen Anhänger, und der Konvent ließ sich lange Zeit hindurch einzig und allein von den Zehnmännern des Wohlfahrtsausschusses beherrschen, in welchem Robespierre, St. Just und Couthon das Scepter führten. Mit dem Grundsatz der Tugend zogen sie gegen die Partei der Anarchisten zu Felde; mit dem Grundsatz des Schreckens (Terrorismus) gegen die Partei der Gemäßigten. Danton, der Erfinder des Schreckenssystems in einem Augenblick, in welchem Frankreich von außen durch die Heere der Verbündeten bedroht, im Innern durch Aufstände u. Bürgerkrieg zerfleischt und Paris dem unsichern Erfolg des Augenblicks Preis gegeben war, Danton war es, den sein eigenes System auf das Blutgerüst brachte, indem es seine Feinde auf ihn anwandten, der den Terrorismus scheue. Große Ereignisse bilden große Charaktere, große Laster, große Tugenden, u. wenn wir hier verabscheuen, werden wir dort zur Bewunderung hingerissen. Der Konvent hätte das Glück der Republik gründen können, wenn er es verstand, sich selbst zu mäßigen und die Herrschaft der Massen im Zügel zu erhalten; aber die eminenten Fähigkeiten und Tugenden so vieler seiner Mitglieder verschwanden unter der Wucht des Fanatismus und dem Mißbrauch, den man mit der Macht des Volkes von Paris trieb. Der bleibende Nutzen, den die Revolution durch alle Gänge ihrer Entwickelung mit hindurch nahm, war die Anerkennung eines neuen, Tag schaffenden Zeitgeistes, die große Eroberung, welche die Macht der Ideen im Herzen der Völker gemacht, und die Einrichtungen, die sie schöpferisch in die neue Welt hereingeführt hatte, als Geschworenengerichte und Preßfreiheit, allgemeines Wahlrecht und Verbannung der politischen Vorrechte, Aufklärung im religiösen u. politischen Gebiet, und das bürgerliche Verfassungsrecht und dessen Heiligung.

Die erste französische Revolution hatte die Bahn gebrochen. Glück, Uebermuth und Sorglosigkeit ließ die restaurirten Bourbonen vergessen, welches die Anläße der Revolution, und welches die Früchte waren, die der Nation lieb geworden. Es erfolgte die zweite Revolution, die in drei Tagen vollendete, was ganze Kreisläufe von Reformjahren nicht zu bringen vermochten. Die Souveränetät des Volks kam zur Geltung, der Bürgerkönig, nicht der legitime, der König der Barrikaden, wurde eingesetzt auf den erblichen Thron der Bourbons. Allein, was die republikanische Partei befürchtete, wurde wahr, und in 18 Jahren der bürgerköniglichen Regierung war nichts gewonnen, als ein sicherer Rückschritt zum Alten, eingehüllt in ein System der Täuschung und der Korruption. Kaum geahnt kam die Februarrevolution des Jahres 1848 zum Ausbruch, und auf Frankreichs Boden erhob sich zum zweiten Male die Republik. Ihre Kraft wurde irregeleitet durch die Deklamationen ihrer idealistischen Vertheidiger, und so unendlichen Kampf es kostete, um die fortwährend wogenden Elemente der eigenen Zerstörung zu bewältigen, so wenig benutzte man den Augenblick, um ein großes Ganze zu schaffen, in dem sich die Begeisterung des Einzelnen verlor. Paris blieb der Tummelplatz der Leidenschaften, die sich planlos bewegten und wirr durch einander fuhren, ohne von einer kräftigen Hand des Regiments in hoffnungsreiche, sichere Bahnen gelenkt zu werden. Man gab den Arbeitern Palliativmittel, ohne das sociale Uebel an der Wurzel anzugreifen; man unterhandelte mit den Schulen der Socialisten, mit den Klubs der Demagogen, ohne ihnen eine große Idee zu geben, an der sich der Durst der Agitation sättigen konnte. Die Republik allein genügte nicht, wenn sie nicht bestimmten Inhalt, sichere Bürgschaften gewährte, und wenn die Handlungen der Regierung nicht im Einklang standen mit dem Geist der Verfassung. War es vorher die Anspannung, so war es nach dem Juniaufstand die Erschlaffung, welche die Akte der Nation diktirte. In der Hast des Augenblicks, noch in der Furcht vor den kaum erlebten Ereignissen und in banger Erwartung der kommenden, zum Theil getäuscht durch Versprechungen und den Klang eines großen Namens, zum Theil in der unseligen Schwankung, der konstituirten Republik ein Oberhaupt zu geben mit monarchischen Erinnerungen und Auspicien, wählte man den Präsidenten der Republik, und geschreckt durch die socialen Erscheinungen am Thore der Republik, wählte man eine gesetzgebende Versammlung, die es sich zur Aufgabe machte, den Geist des Freisinns aus der Verfassung auszumerzen, um dem Wachsthum des Socialismus vorzubeugen, oder den Uebergang zur Monarchie zu ebnen. Wie weit es mit dieser Exekutivgewalt an der Seite dieser gesetzgebenden Gewalt gekommen, lehrt der Zustand der Gegenwart. Die Spaltungen der Parteien greifen immer tiefer ein in die öffentlichen Zustände. Die Monarchisten in drei große Lager getrennt, sich gegenseitig heimlich befehdend und gemeinschaftlich gegen die Republik verschworen, und die Republikaner in Parteien zersplittert, kann die jetzige gesetzgebende Versammlung fast keinen einzigen Beschluß fassen, der wirklich der unverfälschte Ausdruck der Beobachtung der Verfassung wäre. Alles ist auf der Hut, Alles überwacht sich gegenseitig, Alles agitirt und demonstrirt. Die Luft ist schwül, u. das Gewitter scheint zu nahen.

Der Februarsturm in Frankreich hatte auch Deutschland erschüttert. Durch seine unglückselige Zersplitterung in Einzelinteressen verloren, und in dem einzigen gemeinsamen Band, welches die Einzelstaaten umfaßte, nur eine Garantie des sichern Druckes gewohnt, war es zum Staunen, mit welcher Kraft sich die deutsche Nation einmüthig erhob. Der Anstoß kam von Westen, und drei Wochen später stand Wien und Berlin im Kampf. Der Bundestag zitterte, wie das böse Gewissen vor dem Auge des Volkes. Eine Reihe von größern Demonstrationen erfolgte in einzelnen Bundesstaaten, Proklamationen und Verheißungen der Fürsten war die Antwort. Die Revolution fand die Regierungen schwach, noch ein Schritt, und sie wären gewichen. Aber unter der liberalen Opposition, welche mit einem Male an das Ruder gelangt war, fand sich die lähmende Kraft, die auf den Stillstand hinarbeitete, ohne zu bedenken, daß sie nur spätere Niederlagen vorbereitete. Der Einigungspunkt der seitherigen Erfolge der Revolution hatte sich gefunden. Es wurde eine deutsche Nationalversammlung berufen, bestimmt, die Verfassung des deutschen Reiches zu geben. Noch einmal hatten, bevor sie zusammentrat, in einer Vorversammlung zu Frankfurt Hecker und seine Partei davor gewarnt, die Früchte zur Unzeit aus den Händen zu lassen, aber vergeblich. Die Mehrheit, aus gemäßigten u. starren Konservativen bestehend, schlug von Anbeginn der parlamentarischen Session den Weg ein, welcher am sichersten rückwärts führen mußte. Der verblendete Theil des Volkes, durch den ersten Jubel betäubt, durch hie und da auftretende Putsche u. Unruhen in Furcht gehalten, folgte ihnen nach. Das Ergebniß liegt vor uns; nach 2 Jahren der alte Bundestag. Das Nähere gehört in die Geschichte der neuesten Ereignisse; hier nur noch eine kurze Betrachtung. Die deutsche Revolution hatte zwei Grenzen zu überschreiten, die politische und sociale. In Frankreich war die politische Reform im Grunde durch die erste Revolution erreicht. Die alten Privilegien und Vorrechte waren zum guten Theil ausgerottet, man hatte eine Volksvertretung, Preßfreiheit, Schwurgerichte, die Feudallasten, die den Ackerbau drückten, waren abgeschafft, die Gewerbefreiheit, welche die Industrie erhöhte, eingeführt. Von alle dem war in Deutschland nicht die Rede. Ganz abgesehen von der Regierungsform, hatte daher Deutschland eine ganze politische Bahn zu durchlaufen, ehe es wirklich an der Grenze des socialen Gebiets ankam, wenn man einmal beide von einander trennen will. Die Revolution war daher weit günstiger gestellt, als in Frankreich, dessen ganze Bewegung augenscheinlich den socialen Charakter an sich trug. Aber man gewöhnt sich leider, die Zustände in Deutschland nach den Zuständen in Frankreich zu bemessen, und man beeifert sich zugleich, die letztern zu übertreiben, u. diese Uebertreibung auch auf Deutschland anzuwenden. Das war die ganze Taktik der liberalen und konservativen Presse, und hiermit verdarb man den Geist der Revolution, weil man ihr eigentliches Ziel verrückte und ein falsches an dessen Stelle setzte. Die beiden großen Gedanken, um die es sich drehte, die eigentlichen Ausgangspunkte der Revolution, waren die Einheit u. Freiheit der Nation. Die Parteien gingen darüber gleich anfänglich aus einander, indem die Einen durch die Einheit zur Freiheit, die Andern durch die Freiheit zur Einheit gelangen wollten. Das letztere war die Ansicht der Demokratie. Sie wollte den gewonnenen Boden der Volkssouveränetät erst befestigen und sichern, ehe das Gebäude der Einheit darauf errichtet werde. Aber im Parlament in der Minderheit, gelang es ihr nicht, durchzugreifen. Sie warf daher ihre Kraft auf die Landtage der Einzelstaaten, um von hier aus auf die Richtung des Parlamentes bestimmend einzuwirken. Freilich war man auf der andern Seite sofort mit dem Vorwurf des Partikularismus zur Hand, weil man nicht einsah, daß die Reformen, welche das Parlament anbahnen wollte, nur dann einen wirklichen Boden gewönnen, wenn sie erst in den Einzelstaaten zur Ausführung gebracht wären. Die Einheitspartei wandte Alles an, um ihren Lieblingsgedanken, das preußische Erbkaiserthum, durchzusetzen. Sie schmeichelte den Fürsten, um sie zu gewinnen, sie vertheidigte die schmachvolle preußische Politik, um sie zu der ihrigen zu machen, sie ließ selbst die wichtigste Frage der äußern nationalen Politik, den schleswig-holsteinischen Krieg, in den Händen der preußischen Diplomatie, sie machte nicht bloß Front gegen die Linke des Parlaments, sie ließ auch die deutsche Sache in Oesterreich und die preußische Nationalversammlung im Stich, als es galt, durch Thaten das Einheitswerk zu vollenden. Jämmerlich getäuscht fiel die ganze Partei von Stufe zu Stufe zurück, und während ihr Hohn den blutigen Fall der Demokratie begleitete, grub sie sich selbst das Grab. Das Ende vom Liede war, daß die Einheit an den dynastischen Interessen zerschellte und die wenigen Ueberbleibsel der Freiheit, die in den Einzelstaaten gerettet wurden, verkümmert und verkleinert wurden. Ein Resultat ist uns geblieben, das ist der Haß gegen die Feinde des Volkes und die bessere Einsicht der Freunde des Vaterlandes. Der Lauf des revolutionären Umschwungs der Dinge ist noch nicht vollendet, aber er wird seinen Weg über Trümmer und Leichen hinwegnehmen, um der Menschlichkeit und Bruderliebe die Bahn zu brechen.

Blicken wir zurück auf die Geschichte der Revolutionen, so sehen wir überall eine Macht wirken, die, kaum zurückgeworfen, sich von Neuem aufrafft, um über ihre Gegner herzufallen, die unbezwingbare Macht des freien Geistes. Diese Macht wird zerstörend und verheerend wirken, so lange sich ihr die rohe Gewalt entgegenstemmt. Sie wird friedlich schaffen u. gestalten, wenn ihr die Möglichkeit gegönnt ist, ungehemmt sich zu entfalten. So lange die physische Gewalt mehr gilt, als die geistige Kraft, wird es daher nie an Revolution fehlen. Diese Gegenwirkung gegen die Fortschritte des freien Geistes wird mit dem Namen: *Reaktion* bezeichnet. Je offenbarer die Reaktion, desto schleuniger die Revolution.

Aber gewöhnlich ist die Reaktion so blind, daß sie die Reformen verwirft, um die Revolution zu heben. So wie der Zustand vor der Revolution als Zustand der Reaktion gilt, so bezeichnet man den Zustand nach einer bewältigten Revolution mit dem Begriff Restauration, d. h. die Wiederherstellung der frühern Gewalt und der vormaligen staatlichen Verhältnisse. Die Macht aber, welche die Revolution besiegt, bezeichnet man als die Kontrerevolution. Die Zeit der Reformen wurde zurückgedrängt durch die Unbesonnenheit der Reaktion. Es folgte die Revolution in fast allen Staaten des mittlern Europa's. Noch einmal ist es der Kontrerevolution gelungen, die revolutionäre Kraft, wie im berliner Fürstenkongreß das Volk bezeichnet worden ist, zu besiegen. Ueberall wird restaurirt, und unaufhaltsam schnell schreitet die Reaktion ihren gewohnten Gang vorwärts. Der Kreislauf wird bald wieder vollendet seyn, und von Neuem beginnt der Ringkampf der Völker um das napoleonsche Stichwort: Republikanisch oder kosakisch! †

Revolutivus (bot. Term.), zurückgerollt, von Blättern, welche in der Knospenlage gegen ihre Rückenfläche mit beiden Rändern umgerollt sind, z. B. bei Salix u. Polygonum Persicaria.

Revolutus (bot. Term.), zurückgerollt, was überhaupt gegen die Rückenfläche, nach außen oder nach innen umgerollt ist, z. B. die Narbe bei Arten von Epilobium u. Campanula; — Margine revolutus, am Rande zurückgerollt, wie die Blätter von Rosmarinus officinalis u. Andromeda polifolia; — Apice revolutus, an der Spitze zurückgerollt, wie die Zähne des äußern Peristoms bei Schlotheimia.

Revolviren (v. Lat.), zurückwälzen, z. B. Beschuldigungen.

Revucza (Also-, Felsö- u. Közep-R.), 3 ungar. Dörfer, liptauer Gesp., am Fuße des Berges Starecz; zusammen 1500 Einw.

Revue (v. Franz., Heerschau, Truppenschau), die periodische Untersuchung des Zustandes der Truppen, Pferde, Geschütze 2c. in allen möglichen Beziehungen. Hierher gehört also die Prüfung der Vollzähligkeit, Gesundheit, Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, Manövrirfähigkeit und Kampfgeschicklichkeit der einzelnen Truppengattungen, insbesondere der Manöver und Gegenstände, die auf Märschen und im Felde unentbehrlich sind. Die R. geschieht gewöhnlich von einem General oder von einem dazu verordneten Kommissär, nach Kompagnien, die in Parade aufgestellt, nach den Musterrollen u. Tageslisten einzeln verlesen und in Hinsicht der oben angeführten Gegenstände besichtigt und befragt werden. Zuweilen werden auch die Glieder geöffnet und die Waffen und das Gepäck einzelner Soldaten untersucht; bei der Kavalerie ist es gebräuchlich, daß die Mannschaft einzeln arbeitet, damit der Zustand der Pferde genauer untersucht werden kann; daß ferner nach dem Beschlage, den Reserveeisen, den Säbelklingen und Pistolen gesehen wird; bei der Infanterie wird Rücksicht im Einzelnen genommen auf die Stiefeln und Schuhe, Patronen, Gewehrschlösser, Steine und Zündhütchen. Meist endigt die R. mit einem Vorbeimarsche in großer Parade; bisweilen schließen sich auch Manöver an. Der musternde Offizier unterrichtet sich zugleich von dem Zustand der Krankenpflege und der innern Wirthschaft der Truppen, um in den Musterrapporten genauen Bericht darüber zu erstatten. Die bei der franz. Armee zu diesem Geschäft bestimmten Stabsoffiziere heißen Inspecteurs aux revues; bei den deutschen Armeen sind nebst den Divisionsgeneralen die Kriegskommissäre, Intendanten und Intendanturräthe dazu bestimmt. Die Bemannung der Kriegsschiffe wird eben so beim Auslaufen irgend einer Expedition oder bei der Rückkunft ins Vaterland gemustert, indem die alten, versuchten Matrosen am Steuerbord, die jungen, unerfahrnen aber, nebst den Seesoldaten am Backbord aufgestellt u. namentlich nach der Musterrolle aufgerufen werden.

Revue de Paris, R. encyclopédique etc., s. Zeitungen.

Revulsion (Med.), Derivatio, methodus derivans, revellens, revulsoria, Ableitung, ableitende Heilmethode. Daher revulsorischer Aderlaß.

Rewa, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Neustadt; 260 Einw.

Rewasidh, s. Mohammedanische Sekten.

Rewah (Geogr.), 1) brit.-vorderind. Vasallenstaat, zwischen Allahabad und Kalkutta, vom Sone durchflossen, der den Goput und einige andere Flüsse aufnimmt, fruchtbar und gut angebaut; — 2) Hauptstadt desselben, fast in der Mitte des Staates, am Beehur, mit Fort und einem Palaste des Radscha.

Rewan, Khan, s. Eriwan.

Rewarri, brit.-ostind. Stadt, Präsidentschaft Allahabad, Prov. Delhi, südwestlich v. Delhi, auf einer sandigen, dürren Ebene, 8—900′ über dem Meere, in einer sehr gesunden Lage, frei von allen Miasmen und Fiebern. Das Trockenklima von R. ist eine Fortsetzung desjenigen von Bikanir und Dschessulmor. Die Hügel bei R. bestehen aus graublauem, sehr zerreiblichem Thonschiefer, welcher von Quarzlagern durchsetzt ist; sie erheben sich bis 9—1000′ über das Meer und reihen sich an die Berge von Bikanir und Shekawutty. Erst bei 50′ Tiefe findet man süßes, salzfreies Wasser. Der tiefe, schlammige Alluvialboden, mit Reichthum an Salz, mit Sand und organischen Resten deuten auf frühere Meeresbildung. R. ist mit Mauern umgeben und hat lebhaften Handel.

Rewbell, Jean Baptiste, einer der eifrigsten franz. Revolutionsmänner, 1746 zu Kolmar geboren, studirte die Rechte und war Advokat am Obergerichtshofe des Elsasses, als die Revolution ausbrach. Vom dritten Stande seiner Provinz in die Nationalversammlung gewählt, gehörte er zu den entschiedensten Republikanern und richtete seine Angriffe schonungslos gegen die königliche Gewalt, gegen den Adel, gegen die Geistlichkeit und gegen die Juden, während er die Freiheit der Schwarzen in Amerika auf-

Wärmste verfocht. Nachdem er eine Zeit lang als Prokurator im Depart. des Oberrheins für die Revolution gewirkt, ward er für Neubreisach Mitglied des Konvents und zeigte sich hier als erbittertster Feind der Aristokraten. Während des Prozesses gegen den König befand er sich als Repräsentant des franz. Volks in Mainz u. kam nach der Uebergabe dieser Stadt mit der Besatzung nach der Vendée. Auch während der Schreckensherrschaft war er meist in den Provinzen beschäftigt, wodurch er dem Schicksal vieler Parteimänner entging. Nach dem Sturze Robespierre's trat er gegen die Jakobiner auf, ward Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, wo er auf das Rechts- und Finanzwesen großen Einfluß erlangte, ging mit Siéyes nach Holland, um den Frieden mit dieser Republik zu unterhandeln, und ward Mitglied und bald erster Präsident des Direktoriums. Im J. 1799 durch das Loos aus dem Direktorium geschieden, trat er in den Rath der Alten, zog sich aber, erzürnt über die gegen ihn erhobenen, aber nicht bewiesenen Anklagen des Unterschleifs und des Einverständnisses mit den Armeelieferanten, nach der Revolution des 18. Brumaire in das Privatleben zurück und † 1810 fast gänzlich vergessen.

Re-Wein (Waarenk.), weißer Franzwein.

Rewersdorf, österr. Pfarrdorf, Schlesien, Kr. Troppau, Herrsch. Hotzenplotz; 3 Mühlen; 2650 Einw.

Rewiczky, Karl Emmanuel Alexander, Graf von, 1737 in Ungarn geboren, war lange Zeit kaiserlicher Gesandter in Warschau, Berlin und London, privatisirte seit 1786, † zu Wien 1793. Schrieb: Specimen poeseos persicae, Wien 1771, deutsch von J. Friedel, das. 1782. — Gab heraus: den Petronius, Berl. 1784; — Bibliotheca graeca et latina, das. 1784, 2. Aufl. 1794, u. A.

Rew Marthili, von 186 — 213 König v. Georgien (s. d.).

Rewno (Dremnow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Gistebnitz; 220 Einw.

Rex, *βασιλεύς* (griech. und röm. Ant.), 1) Herrscher, Regent, König. I. Bei den **Griechen** war das Königthum (*βασιλεία*) die älteste Form der Staatsverfassung, aber nicht aus Absicht und Ueberlegung, sondern als thatsächlicher Zustand zunächst aus dem Familienleben hervorgegangen, als dessen Abbild und Fortsetzung im Großen es zu betrachten ist. Die wesentlichen Grundzüge dieses Instituts, wie sie in den alten Mythen, namentlich in den homerischen Dichtungen vorliegen, sind folgende: Die königliche Würde ist göttlichen Ursprungs; nicht nur führen die Genealogien der alten Königsgeschlechter insgesammt auf den Olymp zurück, sondern das Volk betrachtete auch späterhin die Könige als recht eigentlich von Gottes Gnaden eingesetzt und als hätten sie ihre Gewalt und die damit verknüpften Ehren von Zeus überkommen. Beides war unveräußerlich und es zu wahren und das Scepter unversehrt der Familie zu erhalten war heilige Pflicht. Die Monarchie war erblich in der Familie, und zwar beruhte die Erbfolge in der Regel auf dem Rechte der Erstgeburt; zuweilen kommen indeß auch Theilungen vor, wie in Athen unter Pandions, im Peloponnes unter des Aristomachus Söhnen. In Ermangelung ebenbürtiger Söhne ging die Erbfolge auf die weibliche Linie über, wobei dann entweder der Vater den Gatten der Königstochter aus den Bewerbern auswählte, wie Tyndareus, oder die Königstochter als Preis in Kampfspielen von dem Sieger gewonnen ward, wie Hippodamia von Pelops. Der König galt ganz in Gemäßheit der patriarchalischen Betrachtungsweise als Stellvertreter der Gottheit und als bevorzugtes Menschenwesen, von dem die Begriffe geistiger Ueberlegenheit, körperlicher Makellosigkeit, Kraft und Schönheit unzertrennlich waren. Er war so zu sagen absoluter Herrscher, mit unumschränkter Gewalt bekleidet und durch keinerlei Gesetz od. Vertrag gebunden, aber wie die Götter selbst jener höheren, im Verborgenen wirkenden Schicksalsmacht unterworfen und auf der einen Seite für Einhaltung der von Zeus gegebenen Rechtssatzungen diesem verantwortlich, auf der anderen auch durch das moralische Gewicht der öffentlichen Meinung in Schranken gehalten. Daher kam bei aller sonstigen Willkür doch selten despotischer Mißbrauch der Herrschergewalt zum Nachtheil der Gesammtheit vor. Zur Bestreitung des durch die Hofhaltung nöthigen Aufwandes dienten die Domänen (*τέμενος*), deren Ertrag dem König zufiel, dann die Ehrengeschenke, welche theils in einem Ehrenantheil an öffentlichen Mahlen, theils in einem Antheil an der Kriegsbeute, theils, wie es scheint, in stehenden Gebühren für Rechtsaussprüche bestanden (Hom., Il. VI, 194; IX, 578; Od. VI, 293; XI, 184; Il. VIII, 162; Od. IV, 66; Il. I, 118 ff., 230; Od. XI, 533; Il. IX, 156; Od. XI, 185). Die Geschäfte des Königs waren namentlich der Oberbefehl im Kriege, die Vorstandschaft bei den öffentlichen Opfern und die Ausübung der Rechtspflege. Umgeben war er von einem Rathe der Edlen, welche ihn theils als Rathgeber in der Volksversammlung (*βουληφόροι*), theils als Beisitzer im Gericht (Hom., Il. I, 144, 283; XVI, 387), theils als Führer einzelner Heeresabtheilungen unterstützten, und aus denen die Aristokratie erwuchs, welche zuletzt das Königthum beseitigte. Die schroffe Schranke, welche das Volk vom Könige schied, ward nur durch den unmittelbaren Verkehr des letzteren in und mit dem Volke minder fühlbar gemacht. Das Volk hatte dem Herrscher gegenüber nur Pflichten, unter denen besonders die der Heeresfolge und der Beisteuer zu den Bedürfnissen des königlichen Haushalts zu nennen sind. Seine Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten beschränkte sich auf den Zutritt zu den Volksversammlungen, wo nur der König und die Edlen das Wort führten, die Masse aber schweigend zuhörte und höchstens durch Zuruf seine Beistimmung zu erkennen gab (Hom., Il. VII, 403; IX, 50 u. ö.). — II. Bei den **Römern** waren in der ältesten Zeit die Könige weder Tyrannen, noch erbliche Herrscher, sondern eigentlich Wahlkönige, deren Gewalt durch Senat und Volk beschränkt war. Die

vier ersten Könige: Romulus, Numa, Tullus Hostilius und Ancus Martius, wurden abwechselnd aus den Stämmen der Ramnes und Tities genommen, und erst Tarquinius Priscus verschaffte auch dem Stamme der Luceres Antheil am Königthume. Die Könige wurden also gewählt, was die Sage sogar von Romulus berichtet (Dion. II, 4, 6), und zwar war seit Numa's Wahl die Procedur dabei folgende: Nach des Königs Tode traten Interreges, Zwischenkönige, ein, so nämlich, daß nach Liv. I, 17 aus jedem Stamme (100 Senatoren) 10 Dekurien gemacht und aus jeder Dekurie ein Interrex gewählt ward, welche 10 Senatoren dann der Reihe nach jeder 5 Tage regierten. Nach Dionys. II, 57 ward dagegen von den Dekurien eine durch das Loos ausgehoben, welche 50 Tage regierte, und dann eine andere u. s. w. Der Interrex hatte sich dann mit dem gesammten Senat über den zu wählenden König zu berathen, und wenn man sich darüber vereinbart hatte, so wählte das Volk in den Kuriatkomitien, jedoch nur in der Weise, daß es den vorgeschlagenen Kandidaten entweder annahm, oder verwarf. Im ersteren Falle ward dann der gewählte König sofort proklamirt und inaugurirt, d. h. vom Augur auf die Arx zum Auguraculum geführt zur Beobachtung der himmlischen Zeichen, damit dem neuen Könige die göttliche Bestätigung nicht abgehe. Nachdem diese erfolgt war, holte derselbe in einer neuen Kurienversammlung die Lex curiata de imperio ein, durch welche er erst in sein Amt installirt ward, indem er durch diese Lex das militärische und civile Imperium erhielt. Die Machtbefugnisse eines solchen Königs waren folgende: Als Oberhaupt des Staats, welchen derselbe nach außen zu vertreten und nach innen zu leiten hatte, führte er zuvörderst den Vorsitz im Senat und in der Volksversammlung; er nur konnte beide berufen und ihnen Vorlagen machen, so daß er also die Initiative in der Gesetzgebung hatte. Ehe ein Gesetz an das Volk zur Annahme oder Verwerfung gelangte, mußte es zuvor vom Könige vorgeschlagen und vom Senat genehmigt seyn. Dasselbe war der Fall mit Kriegserklärungen, welche ebenfalls von dem Könige beantragt und von Senat und Volk gutgeheißen wurden, wogegen bei Friedensschlüssen das Volk keine Stimme hatte. Dann kam dem Könige die Vollstreckung aller vom Volke und vom Senate gefaßten Beschlüsse und die Sorge für Aufrechterhaltung der Gesetze überhaupt zu; ferner das Oberrichteramt, wie er denn in Civilsachen entweder selbst Recht sprach, oder Senatoren mit der Untersuchung und Urtheilsfällung beauftragte, in Kriminalfällen bei wichtigeren Vergehungen aber stets selbst zu Gericht saß und nur unbedeutendere Vergehungen durch kommissarisch beauftragte Senatoren aburtheilen ließ. Bei wichtigen Sachen stand dem Könige ein Konsilium zur Seite. Weit unabhängiger, denn als Richter, war aber der König als Oberfeldherr im Krieg (vermöge seines Imperium), wo es auf ungetheilte Obergewalt und Raschheit der Ausführung vor Allem ankommt. In sakralrechtlicher Beziehung war der König der oberste Priester und Vorsteher des gesammten Kultuswesens, doch keineswegs Pontifex maximus (s. d.). Was die Insignien und Einkünfte des Königs betrifft, so waren die 12 Liktoren mit den Fasces Hauptzeichen des Imperium, und ihrer soll sich zuerst Tarquinius Priscus, nach Andern aber schon Romulus bedient haben. Außerdem mögen die ältesten Könige die Trabea, den purpurgestreiften Ueberwurf, welchen später die Ritter trugen, gehabt haben, bis sie die Toga annahmen. Scepter und Diadem kamen erst in späterer Zeit als königliche Insignien in Gebrauch. Endlich war ein Theil des Ager publicus unveräußerliches Krongut, dessen Einkünfte der König bezog. Das Land war auf öffentliche Kosten bebaut. Außerdem konnte der König noch Privatvermögen besitzen; der Begräbnißplatz der Könige war auf dem Campus Martius. Vgl. Creuzer, Röm. Antiq., S. 176 ff.; — Rubino, Untersuchungen I., S. 107 ff.; — Göttling, Staatsverf., S. 163 f.; — Becker, Alterth. II. 1, S. 291 ff. — 2) Als röm. Beiname, s. Marcius.

Rex (Geogr.), kurheff. Dorf, Prov., Kr. und Ldgr. Fulda; Mühle; 120 Einw.

Rex (Ichthyol.), Trivialname mancher Fische, die sich durch Größe, Farbe ꝛc. vor andern ähnlichen auszeichnen: R. cyprinorum, s. v. a. Spiegelkarpfen, s. Cyprinus 2); — R. halecum, s. v. a. die Tänioidengattung der Sensenfische, Gymnetrus; — R. mullorum, s. v. a. die bartlose Meerbarbe, Apogon rex mullorum.

Rex amaroris (pharm. Bot.), s. v. a. gemeine Herzramsel, Soulamea amara.

Rex apostolicus (lat.), der apostolische König, Titel des Königs von Ungarn.

Rex catholicus (lat.), der katholische König, Titel des Königs von Spanien.

Rex christianissimus (lat.), der allerchristlichste König, Titel des Königs von Frankreich. Ehemals wurden die griechischen Kaiser so benannt, die entweder freiwillig dem Thron entsagten, um ins Kloster zu gehen, oder auch dazu genöthigt wurden.

Rex convivii (röm. Ant.), s. Mahlzeit.

Rex fidelissimus (lat.), der allergläubigste König, Titel des Königs von Portugal.

Rexin, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Stolpe; 220 Einw.

Rexingen, würtemberg. Pfarrdorf, Schwarzwaldkreis, Oberamt Horb; Pulvermühle am Neckar; 1070 Einw.

Rexmon, Pierre, Emailmaler, blühte um 1550—80 in Frankreich; Lebensverhältnisse unbekannt. Seine Emaillen finden sich in besonders reicher Anzahl in der königl. Kunstkammer zu Berlin. Sie sind in hohem Grade anziehend, eben so fein und geschmackvoll behandelt, wie meist mit einem sehr glücklichen Formensinn aufgefaßt. Es sind nirgends eigentlich bunte Farben angewandt, sondern sie bestehen im Wesentlichen nur aus Monochromen, grau in grau, aber mit röthlicher Färbung des Nackten, auch auf mannichfache Weise mit zierlichen Goldornamenten versehen (vgl. Kugler, Beschr. der

Kunstk., S. 144 ff.). Im Kunstkabinete zu Gotha befindet sich eine große mit Emaillen versehene Schüssel, die des Künstlers Namen trägt; die ...ucher'sche Sammlung zu Nürnberg, die göthe'sche Sammlung zu Weimar und das grüne Gewölbe zu Dresden besitzen ebenfalls schöne Stücke von R.

Rex sacrorum, sacrificulus od. **sacrificus** (röm. Ant.), Priesterwürde in Rom, welche sogleich nach der Vertreibung der Könige gestiftet ward zur Besorgung der Sacra, welche früher dem **Rex** obgelegen. Die Gemahlin des mit dieser Würde Angethanen hieß Regina sacrorum. Die Wahl des R. s. erfolgte nicht in den Kurien, sondern es wählte denselben der Pontifex maximus unter Beistand des ganzen Kollegiums der Pontifices und Augurn, worauf die Inauguration in den Comitiis colatis folgte. Nur Patricier erhielten diese Würde, und zwar lebenslänglich. Auch war ein hoher geistlicher Rang damit verbunden, der sich jedoch lediglich in nichtigen Formalitäten zeigte, denn der R. s. hatte durchaus keinen politischen oder sakralen Einfluß, war vielmehr dem Pontifex maximus in Beziehung auf seine priesterliche Thätigkeit untergeordnet; auch konnte er nie ein weltliches Amt neben seinem geistlichen bekleiden. Diese Würde bestand unter den Kaisern bis in die spätesten Zeiten fort. Vgl. Göttling, Röm. Staatsverf., S. 268 f.

Rey (Geogr.), 1) mecklenb.-schwer. Hof, wendischer Kr., Amt Neukalden; 240 Einw.; — 2) portug. Flecken, Prov. Estremadura, östl. von Thomar, am Zezere; 2350 Einw.; — 3) südamerik. Insel, Neu-Granada, Isthmo, die größte der Perlen-Inseln im Panama-Golf, mit gutem Hafen; 8° 29′ 10″ nördl. Br. und 81° 3′ 20″ westl. L.

Rey (Biogr.), 1) Antonio del, einer der berühmtesten spanischen Architekten des 16. Jahrhunderts, Schüler von J. de Herrera, baute die prachtvolle Kirche und das Kollegium del Patriarca zu Valenza; Todesjahr unbekannt; — 2) Suzan, Edelsteinschneider zu Anfang des 18. Jahrhunderts, lebte zu Rom; schnitt Bildnisse nach dem Leben; — 3) Antoine Gabriel Venance, Baron R., franz. General, 1768 zu Milhau in Rovergne geboren, ward Militär, kam beim Ausbruch der Revolution in Custine's Generalstab und avancirte 1793 bis zum Divisionsgeneral. Unter Hoche kämpfte er in der Vendée, nahm den Chouanschef Cormatin gefangen, diente dann in Italien, wo er 1796 den Sieg bei Rivoli entschied und 1799 Gaeta nahm. Im Jahre 1804 in eine Art Ungnade gefallen, ging er als Generalkonsul nach den Vereinigten Staaten, kehrte 1808 zurück und focht bis 1813 in Spanien. Während der 100 Tage schloß er sich in Valenciennes ein, verwaltete dann das Kommando verschiedener Militärdivisionen und zog sich 1820 nach Bourges zurück. — 4) Etienne, Zeichner und Landschaftsmaler, 1789 zu Lyon geboren, Schüler Pillements, Cogels und Révoils, ward 1814 Professor an der Ecole ...nduite zu Vienne und 1821 Professor an der Schule der schönen Künste zu Lyon. Seine Gemälde, Landschaften mit Architektur rc., sind zahlreich, zahlreicher aber noch die Zeichnungen. Seine Zeichnungen der römischen und gothischen Monumente zu Vienne, von ihm selbst und Villain lithographirt, erschienen unter dem Titel: Monumens romains et gothiques de Vienne, 72 Bl., mit Text.

Rey, Juan del, Stadt, s. Juan.

Reyderland, Landstrich, s. v. a. Reiderland.

Reyes (Geogr.), 1) (los R.), südamerik. Stadt, Neu-Granada, Depart. Magdalena, östl. von Cartagena; Gold-, Silber-, Kupfer- und Bleiminen; Viehzucht; in heißer, ungesunder Gegend; — 2) S.-Sebastian-de-los-Reyos, Stadt das., Venezuela, Prov. Caracas; Viehzucht, Kakao, Tabak; 9°53′30″ nördl. Br. und 69° 45′ 20″ westl. L.; — 3) Stadt, s. Meriko.

Reyes (Biogr.), Melchior de los, span. Bildhauer, Schüler von G. Hernandez, blühte um 1594. In der Kathedrale von Sevilla sind einige Statuen von ihm.

Reyes gallinazos (span., Ornithol.), s. v. a. der Geierkönig, Sarcorhamphus papa, s. Sarcorhamphus.

Reygger, Gottfried, Botaniker, 1704 zu Danzig geboren, war Sekretär, dann Direktor der naturforschenden Gesellschaft das.; † 1788. Von ihm: Tentamen Florae Gedanensis, Danzig 1764; — Die um Danzig wild wachsenden Pflanzen, das. 1768; — Beschaffenheit der Witterung in Danzig von 1722—69, das. 1770, 2. Theil von 1770—86, nebst Zusätzen zur Danziger Flora, das. 1788, und A.

Reyhen, bad. Pfarrdorf, Unterrheinkr., Amt Sinsheim; 1140 Einw.

Reyher, Johann Georg, Mediciner, 1757 zu Kiel geboren, war Professor der Medicin das. und † 1807. Schrieb: Anleitung zur Erhaltung der Gesundheit für den Landmann, Schwerin 1790; — Allgemeine pathologische Diät, das. 1790; — Gemeinnützige Unterhaltungen aus der Arzneikunde, Naturgeschichte und Oekonomie, Kiel 1790—92, 2 Bde.; — Entwurf einer medicinischen Encyklopädie, Altona 1793; — Uebersicht der ökonomischen Pflanzenkunde, das. 1800, und A.

Reymann, Daniel Gottl., s. Reimann.

Reyn, Jean de, Maler, um 1610 zu Dünkirchen geboren, Schüler von A. van Dyck, den er nach England begleitete. Später ging er mit dem Marschall von Grammont nach Paris, kehrte aber bald in sein Vaterland zurück. Er malte für verschiedene Kirchen. Seine Bilder sind in Zeichnung, Färbung und Behandlung seines Meisters würdig, in der Komposition jedoch verworren.

Reyna (Geogr.), span. Flecken, südöstl. von Llerena; Schafzucht, Wollweberei; 600 Einw.

Reyna (Biogr.), Francisco de, Maler zu Sevilla, einer der berühmtesten Schüler des älteren Herrera, um 1624 geboren, † schon 1659 im Kloster Monte Sion, wo er arbeitete. Eines

seiner besten Bilder ist die Darstellung der Seligen in der Allerheiligenkirche zu Sevilla.

Reyna Amalia, westind. Kolonie, auf der zu Cuba gehörigen Insel Isla de Pinos (Fichten-Insel), mit 200 Einw.

Reynaard (Lit.), s. v. a. Reinecke Fuchs.

Reynalte, Francisco, berühmter spanischer Goldschmied, blühte um 1590, fertigte für die Kathedrale von Toledo vieles Schmuckwerk, z. B. die reichen Manillen des Bildes de nuestra Sennora del Sagrario.

Reynard, Michel Ovide, Zeichner und Radirer, 1817 zu Auvergne im franz. Departement Puy de Dome geboren und in Paris zum Künstler gebildet. Theils radirte, theils lithographirte Blätter lieferte er für die „Encyclopedie d'ornemens," Paris 1840, Fol., für das Ornamentenwerk von Blaisot, das. 1841, für das „Album alphabetique de 500 lettres ornées," das. 1841 (50 Bl. von R.), für das „Alphabet grec avec entourages," das. 1841 (26 Bl.), für „Le dessinateur de papiers peintes, d'orfévrerie, vases et bijouterie, ameublemens," das. 1842 (50 Bl. im Farbendruck) u. A. Eine Sammlung alter Ornamente hat Riester nach seinen Zeichnungen radirt.

Reynaudia (Bot.), nach Kunth, Gattung der Gramineae Phalarideae *Kunth*. Einzige Art: R. filiformis *Kunth*, Polypogon filiformis *Spr.* Gras, ausdauernd auf St. Domingo.

Reynel, franz. Flecken, Depart. Haute-Marne, Bez. Chaumont; 610 Einw.

Reyners-Berge, afrikan. Gebirg, Südspitze, im Lande der Beetschuanen.

Reynett, Distrikt, s. v. a. Graff Reynett.

Reyniba (Bot.), nach Reichenbach, Untergattung von Capparis *L.*

Reynier (Biogr.), 1) Jean Louis Antoine, berühmter französischer Schriftsteller im Fache der Alterthumskunde und Staatswirthschaft, 1762 zu Lausanne geboren, besuchte die Hauptschule seiner Vaterstadt und widmete sich dann ausschließlich der Physik, der höhern und niedern Mathematik und den Naturwissenschaften, später besonders der landwirthschaftlichen Pflanzenkunde. Als Mitglied der naturforschenden Gesellschaft seiner Vaterstadt besorgte er die Herausgabe der Denkschriften des Vereins und war zugleich einer der thätigsten Mitarbeiter am „Dictionnaire d'agriculture." Eine Reise nach Holland, Belgien und Paris reifte den Entschluß in ihm, sich ganz dem Studium der Landwirthschaft zu widmen, und zwar ward sein Landgut zu Gardy im Depart. Nièvre bald ein Muster ökonomischer Verwaltung. Von Napoleon zum Oberaufseher der Einkünfte und des Nationalhaushaltes von Aegypten ernannt, legte er seine Forschungen in diesem Lande in den Schriften „L'Egypte sous la domination des Romains," Paris 1807, und „De l'économie publique et rurale des Egyptiens et des Carthaginois," das. 1823, nieder. Nach der Besetzung Neapels durch die Franzosen wurde er zum kaiserlichen Kommissär und bald darauf zum Oberaufseher über sämmtliche neapolitanische Waldungen, so wie über den Straßen- und Brückenbau ernannt. In dieser Eigenschaft verbesserte er den Agrikulturzustand Kalabriens, stellte den regelmäßigen Gang der Posten wieder her und veranstaltete die wichtigsten Messungen. Nach Murats Sturz kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er an der Gründung einer naturhistorischen Gesellschaft im Kanton Waadt Theil nahm und mit mehren Sendungen der Regierung betraut ward. Seiner Schrift: „De l'économie publique et rurale des Celtes et des Germains," Genf 1817, folgte die Herausgabe seiner Forschungen über Persien und Phönicien, die ihm die Mitgliedschaft der Akademien zu Paris, Petersburg, London und München erwarben. Sein Hauptwerk: „De l'économie publique et rurale des Arabes et des Juifs," Paris 1830, erschien erst nach seinem den 17. December 1824 erfolgten Tode. — 2) Jean Louis Ebenezar, Graf von, franz. Divisionsgeneral, Bruder des Vorigen, den 14. Januar 1771 zu Lausanne geboren, widmete sich bei seiner Bestimmung zum Architekten vorzüglich den mathematischen Wissenschaften und ging deshalb 1792 ins polytechnische Institut zu Paris. In Folge der franz. Revolution machte R. als Kanonier den Feldzug in der Champagne mit, wurde bald Offizier, diente als Adjutant des Generalstabes in der Nordarmee, und die Auszeichnung, mit der er 1792 den Feldzug in Belgien und die Eroberung von Holland als Generaladjutant mitmachte, verschaffte ihm schon 1795 den Rang eines Brigadegenerals. R. ward 1796 Chef des Generalstabs der Rheinarmee und erwarb sich beim Uebergang über den Rhein allgemeine Anerkennung. In Folge einer Intrigue auf kurze Zeit in Unthätigkeit versetzt, erhielt er 1798 das Kommando einer Division bei der nach Aegypten bestimmten Armee, führte bei der Einnahme von Malta die Truppen, focht bei Chebreiß und bei den Pyramiden und verfolgte von Kairo aus Ibrahim Bey nach Syrien und erhielt das Kommando der Provinz Charkieh. Im Jahre 1799 erwarb er sich mit seinen Truppen in mehren Gefechten und Treffen bei El-Arisch und St. Jean d'Acre gegen die Türken bedeutende Vortheile. Hierauf wurde R. von Kleber nach Kairo beordert. Er befehligte in der Schlacht bei Heliopolis, erfocht den Sieg bei Matarieh, bei Korain und war mit thätig bei der Wiedereinnahme Kairo's. Dennoch nannten ihn die Türken „einen Mann, der nur ein Wort hat." Die Ermordung Klebers 1800 war für ihn und seine Armee ein unglückliches Ereigniß und schürte den Haß zwischen ihm und Menou. Dieser, untüchtig, wurde Oberbefehlshaber, was die traurigsten Folgen hatte, so daß endlich dieser den zu dieser Stelle tauglichen und geachteten R., der jenen oftmals auf Mißgriffe aufmerksam gemacht, mit mehren Offizieren arretiren, einschiffen und nach Frankreich bringen ließ, wo er von Bonaparte, der von jeher mit diesem in Spannung lebte, kalt aufgenommen wurde und keine Genugthuung fand, vielmehr auf sein Gut im

Risvredepartement verwiesen wurde. So ver-lebte er denn mehre Jahre ohne militärische Anstellung, bis er Ende 1805 das Kommando einer Division von der nach Neapel bestimmten Armee übertragen bekam. Auch jetzt zeichnete er sich wieder von Neuem 1806 bei Gaeta aus, so daß ganz Kalabrien unterworfen wurde. In demselben Jahre war er aber auch unglücklich, so daß die Franzosen diese Provinz verlassen mußten, was jedoch nach einem Jahre wieder gut gemacht wurde, indem er nach mehren neuen Siegen und Entsetzungen von befestigten Städten Kalabrien wieder gewann, womit der Feldzug endigte (1808). R. übernahm das Oberkommando und blieb in Neapel, zuletzt als Kriegsminister des neuen Königs Murat, bis Mitte 1809. Auch hier hatte er ein weites Feld, seine Talente und seine Thätigkeit bei Organisation der neapolitanischen Armee an den Tag zu legen. R. kam nach geschlossenem Waffenstillstande nach Wien, erhielt das Kommando des sächsischen Corps, das in Ungarn kantonirte, ward hierauf nach Spanien beordert, kommandirte 1810 bei der Armee von Portugal das 2. Armeecorps, wo er sich in der Schlacht von Busaco und auf dem Aleobaberge, obgleich zurückgeschlagen, auszeichnete, desgleichen auf dem Rückzuge nach Spanien, wie bei Sabugal, bei Fuentes de Onoro, aber ohne glücklichen Erfolg; doch gelang es ihm, sich mit der Hauptarmee, von der er getrennt war, wieder zu vereinigen. Als jetzt Massena's Abberufung vom Oberkommando erfolgte und R. einem andern Chef nicht untergeordnet seyn mochte, ging er ohne Erlaubniß nach Frankreich und ließ die Armee in Spanien, was aber, in Folge des eigenthümlichen, gespannten Verhältnisses R.s zu dem Kaiser, gar keine Folgen hatte; ja dieser übertrug ihm bei Ausbruch des Krieges gegen Rußland das Kommando des 7. Armeecorps. Auch in den Feldzügen dieses und des folgenden Jahres fiel dem General R. das ihm so oft gewordene Loos, unter ungünstigen Verhältnissen mit einem überlegenen Feinde kämpfen zu müssen. Da es sich herausstellte, daß das 7. Armeecorps allein zur Besetzung der Provinzen Lithauen und Volhynien nicht ausreiche, so wurde R. unter den Oberbefehl Schwarzenbergs gestellt und dessen Truppen mit den seinigen vereinigt. Hierauf, nach glücklichen und unglücklichen Gefechten, schlug R. den russischen General Sacken bei Wolzowicz und warf ihn nach Volhynien zurück. Der Rückzug der großen Armee hatte auch den des 7. Corps zur Folge, nachdem es bei Kalisch noch ein unglückliches Gefecht geliefert hatte. Im März 1813 ging R. von Dresden aus nach Paris. In Folge der Schlacht von Großgörschen rückte R. bis an die Elbe vor und nahm dann an der Schlacht von Bautzen Theil. Als nach Beendigung des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten wieder begannen, focht R. mit dem 7. Corps in den unglücklichen Schlachten von Großbeeren und Dennewitz. Marschall Ney gab genanntem Corps die Schuld; aber R.s Benehmen bei dieser Gelegenheit erwarb ihm dankbare Anerkennung der Sachsen, aus denen dieses Corps größtentheils bestand. In der Schlacht bei Leipzig wurde R. bei der ihm mit übertragenen Vertheidigung der Stadt gefangen. Nach seiner bald darauf erfolgten Auswechselung kehrte er krank nach Paris zurück und † daselbst den 27. Febr. 1814. Bei den vorzüglichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens war er einer der gelehrtesten französischen Generale. In den gefährlichsten Lagen zeigte er unerschütterlichen Gleichmuth, und es spricht für seinen hohen Werth, daß er sich trotz seines kalten, verschlossenen Wesens das Vertrauen und die Zuneigung der unter seinen Befehlen stehenden Truppen zu erwerben wußte, was insbesondere bei der sächsischen Armee, in den schwierigen Verhältnissen der Feldzüge 1812 und 1813, im höchsten Grade der Fall war. R. war uneigennützig und vielleicht der am wenigsten durch Reichthümer und Ehrenstellen belohnte unter den französischen Feldherren, was durch seine mehrfach vorgekommene Opposition gegen Napoleon erklärlich ist. Seit 1798 Divisionsgeneral, blieb er in diesem Range; der größte Theil der Marschälle hatte früher unter ihm gedient. Wie aus Obigem zu ersehen, befand er sich bei keinem der Feldzüge, wo die französischen Heere die glänzendsten und leichtesten Triumphe erfochten, sondern stets da, wo es entweder übel ausfiel, oder der Sieg doch durch schwere Opfer erkauft werden mußte. Bei mehren Unfällen, die ihn trafen, mag er theils durch seine Geringschätzung des Feindes (1806 bei St. Euphemio, 1812 bei Kobrin und bei dem Ueberfalle von Wolgowicz), theils durch zu langes Ausharren in gefährlichen Stellungen (bei Kalisch und Großbeeren) wohl einige Schuld gehabt haben. Schrieb: De l'Egypte après la bataille d'Héliopolis, Par. 1802; — Considérations sur les anciens habitants de l'Egypte, das. 1804; — Sur les Sphinx, qui accompagnent les pyramides d'Egypte, das. 1805.

Reynolds (Biogr.), 1) Sir Joshua, der berühmteste englische Maler, zugleich einer der vorzüglichsten Porträtmaler neuerer Zeit, ward den 16. Juli 1723 zu Plympton bei Plymouth, wo sein Vater Geistlicher und Lehrer war, geboren. Er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung; die kleine Kunstsammlung des Vaters weckte in ihm die Neigung zum Zeichnen und die Lektüre von Richardsons „Theorie der Malerei" den Wunsch, Künstler zu werden. Den ersten Unterricht ertheilte ihm Hudson, einer der besten der damals in London lebenden Maler, der ihn besonders fleißig Zeichnungen von Guercino kopiren ließ, die später nicht selten für Original genommen wurden. Nachdem er sich darauf einige Jahre in Plymouth aufgehalten, ging er wieder nach London und begleitete 1750 seinen Freund und Gönner, den Lord Keppel, nach Italien, wo er die Schulen der berühmtesten Meister besuchte und, namentlich in Rom, die besten Werke der Kunst studirte. Im J. 1752 kehrte R. nach England zurück, wo sich sein Ruf schnell verbreitete. Schon das erste Werk, das Bildniß des Lord Keppel, machte die bisher gefeierten Namen eines Lely, Riley und Kneller fast vergessen, während die nach seinen Bildern

theilweise trefflich gearbeiteten Mezzotintoblätter ihn auch im Auslande rühmlich bekannt machten, so daß mehre fremde Höfe ihn an sich ziehen wollten. R. blieb jedoch im Vaterlande, machte nur 1781 und 1783 kurze Reisen nach Holland und Flandern und lebte hochgeachtet als Künstler nicht nur, sondern auch als Mensch von hoher Bildung und feinen Sitten. Sein Haus war der Sammelplatz der Gelehrten, Künstler und Kunstfreunde und sein Einfluß auf das britische Kunstleben wuchs immer mehr, zumal nach seiner Ernennung zum Präsidenten der 1765 gegründeten, aber erst 1768 eröffneten Malerakademie. Nach Ramsay's Tode 1784 ernannte ihn der König auch zum ersten Hofmaler. Er erlag einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit den 23. Febr. 1792, nachdem er kurz zuvor noch erblindet war. — R. ist besonders im Fache des Porträts groß, und seine besten Bilder dieser Art nehmen einen hohen Rang ein. In dem feinen Gefühl für Formen und dem kräftigen Vortrage ist er von keinem seiner Landsleute übertroffen worden, und auch in der Färbung erreichte er eine seltene Frische. Er strebte in dieser Hinsicht Rembrandt nach, doch ist sein Kolorit selten so gesättigt; auch Titians Lokaltöne und das Farbenspiel des Rubens suchte er zu vereinigen. In der Art des Farbenauftrags nahm er vorzugsweise Correggio zum Vorbilde, in der freien Behandlungsweise legte er aber den Grund zu jener Breite und Freiheit, die von seinen Nachfolgern oft übertrieben wurde. In der Technik, die er sich selbst schaffen mußte, war er nicht immer glücklich, weshalb mehre seiner Bilder verblichen und von leichenähnlichem Ansehen sind. Außer dem eigentlichen Porträte war R. am glücklichsten in der Darstellung von Kindern, wo es ihm vortrefflich gelang, die Jugendfrische und das naive, unschuldige Wesen der schönen englischen Kinder wieder zu geben. Besonders rühmt man die Schlange im Grase als eine höchst originelle und muthwillig erfundene Komposition und das schlafende Mädchen als ein Meisterstück in Hinsicht auf Kraft und Durchsichtigkeit der Farbe. Weniger bedeutend ist R. in historischen Malereien, worin es ihm nicht nur an bedeutsamer Würde des historischen Styls fehlt, sondern sich sogar Schwäche der Zeichnung kund gibt. Seine Werke (die Nagler, Künstlerlex., Bd. 13, S. 75 ff., verzeichnet) wurden schon zu Lebzeiten des Künstlers mit großen Summen bezahlt; so zahlte ihm der Herzog von Marlborough für sein Familienbild 700 Guineen, die Kaiserin von Rußland für das Bild des Hercules 1500 Guineen, Potemkin für die Enthaltsamkeit des Scipio 500 Guineen, Boydell für den Auftritt des Chaudron aus Macbeth 1000 und für den Tod des Kardinals Beaufort (sein schönstes Werk) 500 Guineen; bei der Versteigerung seines Kunstnachlasses 1821 wurde die „Charity" um 1500 Guineen verkauft und noch 1829 wurde eine heilige Familie von der Nationalgallerie zu London um 1995 Pfd. St. erstanden. Abbildungen seiner Werke sind: The works of Sir J. R., Lond. 1801, 3 Bde., und: Engravings from the works of Sir R., 60 Lfgn. in 4 Bdn., Fol., 1836 vollendet. Auch als Schriftsteller ist R. nennenswerth. Seine akademischen Reden erschienen zu London 1778, n. Aufl., das. 1820, 2 Bde., deutsch, Dresden 1781, und von E. Kosmeli, Hamburg 1802, französisch von Jansen, 1806, italienisch, Venedig 1783. Eine Gesammtausgabe seiner literarischen Werke gab H. W. Beechey heraus, London 1835. „Memoirs of Sir J. R." gab Farrington heraus, Lond. 1815. Vgl. über ihn: Malone, The works of Sir J. R., Lond. 1797, 2 Bde., J. Northcote, The life of Sir J. R., 2. Aufl., Lond. 1818, und Cunningham, Lives of the most eminent brit. peinters, das. 1830, 1. Bd. — 2) S. William, Kupferstecher zu London, um 1780 geboren, auf der dortigen Akademie gebildet, wurde Hofkupferstecher. Man hat von ihm treffliche Blätter in Aquatinta und in schwarzer Manier, auch in andern Kunstweisen, und Stahlstiche.

Reynoldsburg, nordamerik. Ort, V. St., Staat Tennessee, Hauptort der Grafsch. Humphreys, am Tennessee, westlich von Nashville.

Reynosa, span. Flecken, Prov. Santander, nordöstl. von Cervera, im gleichnamigen Gebirge, unweit der Quelle des Ebro, in sehr hoher und kalter Lage; Eisenwerke; 1520 Einw.

Reynoso (Geogr.), zwei span. Flecken: 1) südwestl. von Briviesca; 150 Einw.; — 2) südöstl. von Palencia; 250 Einw.

Reynouthria (Bot.), nach Gmelin, Gatt. der Decandria Monogynia *L.* Einzige Art: R. japonica *Gmel.* In Japan.

Reynvaan, J. Verschuere, holländischer musikalischer Schriftsteller und guter Klavierspieler, war Advokat zu Vließingen, wo er 1808 †. Er gab 1780 mehre Klaviersonaten, 1788 seinen „Catechismus der Muszyk etc." und 1795 den ersten Theil eines „Muszykaal Kunst-Woordenboek etc." (die Herausgabe des zweiten Theils wurde durch die französische Revolution verhindert) heraus, durch welche Werke er sich einen großen Ruf und unter den Holländern das Ansehen eines ihrer vorzüglichsten Theoretiker erwarb.

Reysek, Matthäus, böhm. Bildhauer u. Architekt, war Baccalaureus der freien Künste und Rektor der theiner Schule in Prag, baute 1475 den sogen. Pulverthurm daselbst und dann die prächtige Barbarakirche in Kuttenberg. † 1505.

Reys Magos, dos, südamerik. Fort, Brasilien, Prov. Rio Grande do Norte, an der Mündung des Poltengy, nahe bei Natal.

Reytschkau (Regckow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Gut Laukau; 200 Einw.

Rez, Stadt, s. Rötz.

Rezal, franz. Getreidemaß von verschiedener Größe, 160 — 164 Pfd. Weizen haltend.

Rezamiten, s. Mohammedanische Sekten.

Rezat (Geogr.), Flüsse im bayer. R.-B. Mittelfranken: 1) die fränkische, kommt aus dem Retbrunnen oberhalb Dachstetten bei Ansbach, läuft mit der Altmühl anfangs parallel und nimmt bei Petersgmünd in sich auf — 2)

die schwäbische, die 1 Meile südwestl. von Weißenburg entspringt. Die vereinigten beiden Flüsse heißen Rednitz.

Rezatkreis, sonst Kreis in Bayern, wozu Theile des ehemal. Fürstenthums Ansbach, Unterbayerns und die Gebiete mehrer Reichsstädte u. A. gehörte; jetzt der Hauptheil des R.-B. Mittelfranken: 154 □Meilen mit 550,000 Ew.

Rezay, franz. Dorf, Dep. Cher, Bez. St.-Amand-Montrond; 1800 Einw.

Rezbanya, ungar. Flecken, biharer Gespannsch., südöstl. von Belenyes; Kupfer-, Eisen- und Bleiminen, schöner Marmor; 1000 Einw.

Rezbove, österr.-siebenbürg. Gebirg, an der Grenze der Walachei, zwischen den Gebirgen Pojene und Nyedyejutze, auf dem vulkaner Höhenzweige.

Rez de chaussée (franz., Bauk.), s. v. a. Parterre.

Rézé, franz. Flecken, Dep. Loire-infér., Bez. Nantes, an der Loire; 5000 Einw.

Rezencitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Neu-Reichenau; 190 Einw.

Rezende, südamer. Flecken, Brasilien, Prov. Rio-de-Janeiro, rechts am Parahyba; Zucker- und Kaffee-Ausfuhr; 22° 18' 0'' südl. Br. und 46° 16' 30'' westl. L.

Rezeph (bibl. Geogr.), aramäische Stadt, von den Assyrern erobert (2. Kön. 19, 12).

Rezet-Insel, ungar. Donau-Insel, pesther Gespannsch.

Rezi, ungar. Pfarrdf., zalader Gespannsch., bei Keszthely, auf dem Gipfel eines Berges; Ueberreste eines alten Schlosses, trefflicher Weinbau; 850 Einw.

Rezicha, Gemahlin Piasts, s. Polen (Gesch.).

Rezin (bibl. Gesch.), König von Syrien-Damascus, verband sich mit König Pekah von Israel und machte einen Einfall ins Reich Juda unter Ahas (740 oder 739 v. Chr.), eroberte den idumit. Hafen Elath, der damals zu Juda gehörte, konnte aber Jerusalem nicht überwältigen, ward von Tiglat Pileser, den Ahas zu Hülfe gerufen, besiegt und getödtet (2. Kön. 15, 37; 16, 5 ff.; Jes. 7, 1 ff.).

Reznem, s. v. a. Fischart.

Rezon (bibl. Gesch.), König von Damascus, befreite 980 v. Chr. sein von den Hebräern unterjochtes Vaterland (1. Kön. 11, 23 ff.) und ward Stifter des neuen bis nach Syrien reichenden Reichs.

Reztelek (Teteresty), ungar. Dorf, szathmarer Gespannsch.; über 800 Einw.

Rezüns (Räzüns, Rhäzins, Geogr.), 1) schweiz. Hochgericht, Kanton Graubündten, im Frauenbund, eines der ansehnlichsten Hochgerichte. Ein Theil desselben liegt an den Gletschern und Schneebergen von Glarus; die übrigen sind fruchtbar, schön angebaut und gehören wegen ihres schönen Wechsels in den Umgebungen und Aussichten zu den freundlichsten des Graubündtnerlandes. Die Einwohner sprechen romanisch und nähren sich der Mehrzahl nach von Landbau und Viehzucht, zum Theil auch vom Waarentransport zu Wasser und zu Lande. Die Gemeinden dieses Hochgerichts sind: Flims, Trins, Tamins, Rezüns, Bonaduz, Ems und Felsberg. Das Ganze enthält die 4 abgesonderten Gerichte Flims, Hohentrins, Tamins und im Boden, jedes mit einer eigenen Civilobrigkeit. — 2) Kathol. Pfarrdorf daselbst, in einer angenehmen Lage; Sauerbrunnen; 500 Einw. Bei dem Dorfe liegt auf einem ebengehauenen Sandsteinfelsen das alte Schloß gleichen Namens über dem Hinterrheine. R. war mit der dazu gehörigen Herrschaft, obgleich mitten in Graubündten gelegen, bis 1819 österreichische Besitzung. Im Frieden von Schönbrunn (1809) kam diese Domäne an Frankreich und durch den wiener Kongreß 1815 an Graubündten, das sie jedoch erst 1819 in Besitz nahm. Merkwürdig ist das Echo unter dem Schloß. Dieses soll von Rhätus, einem Etruskerführer, angelegt worden seyn, der von den Galliern vertrieben worden war und sich hier niederließ. Die Besitzer der Herrschaft R. führten den Titel Barone und starben 1459 aus. Im Jahr 1549 kaufte Kaiser Ferdinand I. die Herrschaft, verkaufte sie aber nachher an Johann Planta. In der Folge kam sie an das Erzhaus Oesterreich.

Rezzago, österr.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Como, Distr. Canzo, unterhalb des Berges Caglio; Gemeinde-Deputation, Briefsammlung, Meierei.

Rezzato, österr.-ital. Dorf, Lombardei, Prov. und Distr. Brescia, südöstl. von Brescia; Schloß, vorzügl. Wetzsteinbrüche; 1810 Einw.

Rezzonico (San Maria di R., Geogr.), österr.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Como, Distr. Dongo, am Abhange eines sehr steilen Berges; Gemeinde-Vorstand, Pfarrei, Seidenspinnereien; mit den dazu gehörigen Dörfern Mairena, Marante, Roncate und Alla Tozie.

Rezzonico (Biogr.), Karl, eigentlicher Name des Papstes Klemens XIII. (s. d.).

Rf. od. **Rfz.,** Abkürzung von Rinforzando (s. d.).

Rgielsko, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Wongrowiec; Vorwerk; 180 Einw.

Rh, das griechische ῥ am Anfange der griechischen Wörter. In der Mitte der Wörter, wo zwei ρ zusammenkommen, wird das erste mit dem Spiritus lenis, das andere mit dem asper bezeichnet (ῤῥ). Unrichtig hat man auch viele celtische, germanische, gallische Wörter, besonders geographische Namen mit Rh geschrieben, weil sie aus griech. Schriftstellern bekannt sind. Wörter, die sich unter Rh nicht finden, suche man deshalb unter R.

Rh., chemisches Zeichen für Rhodium.

Rha (bei den Byzantinern Atel, Athel, Etel, a. Geogr.), großer Strom im asiat. Sarmatien, j. Wolga, zuerst von Ptolemäus (V, 9, 12, 17, 19, 21; VI, 14, 1) erwähnt und von ihm ziemlich genau beschrieben, entspringt im Lande der Hyperborei Sarmatä aus zwei Quellen und fließt nach Vereinigung derselben (Wolga und Kama), die Grenze von Sarmatia asiatica gegen

Scythia bildend, erst südwestlich nach dem Tanais zu, dann mit einer plötzlichen Wendung gegen O. und endlich nach Aufnahme mehrer Nebenflüsse mit einer neuen Wendung gegen SO., um in das kaspische Meer zu münden. Nach Ammian. Marc. wuchs in seiner Nähe eine ihm gleichnamige officinelle Wurzel, offenbar der Rhabarber, der zwar nicht an der Wolga selbst wächst, aber von dem Fluß R. seinen Namen erhielt, weil er vom kaspischen Meere aus in die röm. Handelsplätze ausgeführt ward.

Rha (pharm. Bot.), s. v. a. Rhabarber, s. Rhei Radix.

Rhaaban, s. Mohammedanische Religion.

Rhaad (Ornithol.), arabischer Name der Kragentrappe, Otis houbara, s. Otis.

Rhaanu (indische Myth.), einer von den Riesen und bösen Dämonen, welche von Atri stammen und zu den Nachkommen des Barchischand gehören.

Rhabana (a. Geogr.), 1) königl. Residenzstadt im südöstl. Theile von Arabia felix (Ptol. VI, 7, 33); — 2) Stadt der Sinä am Sinus Magnus (Ptol. VII, 3, 2).

Rhabanitä (a. Geogr.), Volk im Süden v. Arabia felix (Ptol. VI, 7, 24).

Rhabannä (a. Geogr.), Völkerschaft in Serica (Ptol. VI, 16, 5).

Rhabanus Maurus, s. Hrabanus Maurus.

Rhabarbarin, s. v. a. Rhabarberbitter.

Rhabarbari Radix (pharm. Bot.), s. v. a. Rhei Radix. — R. monachorum Radix, s. Rumex alpinus *L.* — R. moscovitici Radix, s. Rhei Radix. — R. nigri Radix, s. Jalapa. — R. pauperum Radix, s. Thalictrum flavum.

Rhabarbarum (Bot.), nach Mönch, Pflanzengatt. Arten unter Rheum.

Rhabarber (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Rheum *L.*

Rhabarber, Rhabarberwurzel (pharm. Bot.), s. v. a. Rhei Radix. — Jüdische R., s. Mechoacannae Radix. — Schwarze R., s. v. a. Jalapa.

Rhabarberbaum, deutscher (Bot.), s. v. a. Faulbaum, Rhamnus Frangula *L.*

Rhabarberbeere (Bot.), s. v. a. gemeiner Sauerdorn, Berberis vulgaris *L.*

Rhabarberbitter (Rhabarbergelb, Rhabarberin, Rhabarbersäure, Rhabarberstoff, Rheïn, Chem.), findet sich in den Wurzeln der verschiedenen Rheumarten zugleich mit Gerbstoff. Rein wird es erhalten durch Ausziehen der Wurzel mit kaltem Weingeist und Verdampfen des Auszugs zur Trockne. Das Extrakt wird dann so lange mit Wasser versetzt, als eine Trübung entsteht, der Niederschlag mit kaltem Wasser gewaschen, dann in heißem gelöst, aus dem es beim Erkalten wieder niederfällt; hierauf in absolutem Alkohol gelöst, dieser abdestillirt und der vollkommen getrocknete Rückstand mit reinem Aether ausgezogen, bis dieser nicht mehr gelb gefärbt wird. Auch kann man das weingeistige Extrakt der Wurzel mit verdünnter Schwefelsäure so lange versetzen, als ein sich schnell zusammenballender Niederschlag entsteht. Das R. krystallisirt aus seiner ätherischen Lösung körnig, mit orangegelber Farbe; trocken ist es geruchlos, feucht riecht es wie Rhabarber; in kaltem Wasser ist das reine R. wenig löslich, mehr in warmem, woraus es sich extraktartig absetzt. Auch in Alkohol ist es schwer löslich, es erfordert 350 Theile desselben. Die Lösungen schmecken widerlich bitter, reagiren schwach sauer. Eisenchlorid färbt die spirituöse Lösung braun, Bleizucker färbt sie rothgelb, nach einiger Zeit bildet sich ein hellrother Niederschlag. In Alkalien ist das R. mit violeter Farbe löslich. Durch Alaun wird diese Lösung vollständig entfärbt unter Bildung eines schönen, rothen, in Wasser gänzlich unlöslichen Niederschlags. Bei gelinder Hitze schmilzt es und läßt sich zum großen Theil unzersetzt sublimiren. — Dulk hält dies R. für ein verändertes Produkt und nicht als solches in der Wurzel enthalten. Er zieht daher die Wurzel mit einer ammoniakalischen Flüssigkeit aus, digerirt die Lösung mit kohlensaurem Baryt, bis der Geruch nach Ammoniak vollständig verschwunden ist und Eisensalze nicht mehr grün gefällt werden. Darauf wird die barythaltige Flüssigkeit filtrirt, mit Kieselfluorwasserstoffsäure gefällt und damit zur Trockne verdampft, mit weingeistiger Ammoniakflüssigkeit übergossen, filtrirt, mit basisch essigsaurem Bleioxyd gefällt und der Niederschlag mit Schwefelwasserstoff zersetzt. Beim Abdampfen erhält man eine hygroskopische, röthlichgelbe, mit Krystallen untermengte Masse, die Dulk für den reinen Rhabarberstoff hält und Rheïn nennt.

Rhabarberextrakt (Pharmac.), 1) einfaches, Extractum rhei simplex, wird erhalten, wenn Rhabarberwurzel mit Wasser ausgezogen, der Auszug gereinigt und zur Trockne verdunstet wird; — 2) zusammengesetztes, Extractum rhei compositum, erhält man, wenn 3 Unzen einfaches Rhabarberextrakt und 1 Unze Aloeextrakt in 4 Unzen destillirtem Wasser gelöst werden und dieser Auflösung 1 Unze Jalapenseife, die vorher in 4 Unzen Weingeist gelöst worden, zugemischt und das Ganze zur Trockne verdunstet.

Rhabarbergelb, nach Geiger und Jonas, das Rhabarberbitter (s. d.).

Rhabarberin, nach Buchner und Herberger das Rhabarberbitter (s. d.).

Rhabarberpapiere, s. Reaktionspapiere.

Rhabarbersäure, nach Brandes, das Rhabarberbitter (s. d.).

Rhabarbersaft (Rhabarbersyrup, Syrupus rhei, Pharm.), wird erhalten, wenn 3 Unzen Rhabarberwurzel, 6 Drachmen Zimmt und 2 Drachmen gereinigtes kohlensaures Kali mit 24 Unzen Wasser 12 Stunden lang macerirt und in der alsdann kolirten Flüssigkeit 36 Unzen Zucker durch Aufkochen gelöst werden. Als gelind abführendes Mittel bei neugebornen Kindern allgemein in Gebrauch.

Rhabarberstoff, nach Trommsdorff, das Rhabarberbitter (s. d.).

Rhabarbersyrup, s. v. a. Rhabarbersaft.

Rhabarbertinktur (Pharm.), 1) wässerige, Tinctura rhei aquosa, wird bereitet durch 2stündige Maceration von einer halben Unze Rhababerwurzel und 1 Drachme gereinigtem kohlensauren Kali mit 4 Unzen reinem Wasser und einer halben Unze Zimmtwasser; — 2) weinige, Tinctura rhei vinosa, bereitet man durch ..tägige Maceration von 2 Unzen Rhabarberwurzel, einer halben Unze Pommeranzenschalen und 2 Drachmen Kardamomen mit 24 Unzen Madeira- oder Malagawein.

Rhabarberwurzel, s. Rhabarber (pharm. Bot.).

Rhabatbeere (Bot.), auch Rhambeere, s. v. a. Rubus corylifolius *Guimp.*

Rhabdia (Bot.), nach Martius, Gatt. der Ehretiaceae *Mart.*, der Asperifoliae Tournefortieae *Endl.* Einzige Art: R. lycioides *Mart.* Strauch in Brasilien.

Rhabdion (gr.), Eisenstift, der glühend gemacht wurde, um bei enkaustischen Malereien das Wachs einzubrennen.

Rhabelites (foss. Weichth.), nach De Haan, s. v. a. Ichthyosarcolithus (s. d.).

Rhabdium (a. Geogr.), Stadt in Mygdonia, j. Rumeil.

Rhabdocaulon (Bot.), nach Bentham, Untergattung von Keithia *Benth.*

Rhabdochloa (Bot.), nach Beauvais, Pflanzengattung, s. Rabdochloa.

Rhabdocrinum (Bot.), nach Reichenbach, Pflanzengattung, s. v. a. Nectarobotryum *Lindl.*

Rhabdologie (Math., veraltet), s. v. a. Instrumental-Arithmetik, s. Arithmetik und Neppersche Rechenstäbchen.

Rhabdomachie (v. Gr.), das Fechten mit Stäben oder Rappieren in den Fechtschulen.

Rhabdomantie (animalische, unterirdische Elektrometrie, v. Gr., Phys.), das theils bloß natürliche, theils zu einer Kunst ausgebildete Vermögen mancher Menschen, unter der Erde verborgene Dinge, namentlich Erze und Wassermassen, durch ein Ferngefühl und mit Anwendung gewisser Werkzeuge wahrzunehmen, welches im südlichen Frankreich und der Schweiz häufig als Metalloskopie (Metallschauen) und Hydroskopie (Wasserschauen) in Anwendung gebracht wird. Die Spuren des Glaubens an ein solches Vermögen reichen weit in das Alterthum hinauf; bekannt ist die griech. Sage von dem Metallfühler Lynceus. Neueren Ursprungs ist der Gebrauch der Wünschelruthe (s. d.), deren sich Bergleute und Schatzgräber bei ihren Operationen bedienten. Indessen war die ganze Kunst in das Gebiet des Aberglaubens verwiesen, bis gegen Ende des 18. Jahrh. die Aufmerksamkeit der Naturforscher und besonders der Physiologen sich aufs Neue darauf hinlenkte. Der französische Arzt Thouvenel hatte die Vermuthung geäußert, daß zwischen der Wirkung der Wünschelruthe und dem Magnetismus und der Elektricität ein näherer Bezug Statt finde. Die Leistungen eines gewissen Pennet, der in Italien dadurch Aufsehen erregte, daß er in eine eigne zitternde Bewegung gerieth, sobald er sich über unterirdischem Wasser oder Metall befand, wobei die Pupille sich erweiterte und der Pulsschlag schneller wurde, ingleichen durch das Drehen eines hölzernen oder eisernen Stäbchens, das er in der Hand hielt, den Lauf unterirdischen Wassers in Kanälen, verborgene Gänge von Metallen, so wie vergrabene Metalle mit großer Genauigkeit anzeigte, steigerten Thouvenels Vermuthung zur Ueberzeugung und bestimmten ihn, das, was man bisher „Ruthengehen" genannt hatte, als „unterirdische Elektrometrie" zu bezeichnen. Indessen kam Pennet durch viele mißglückte Versuche und namentlich durch die wissenschaftlichen Widerlegungen Humboldts in Vergessenheit, bis 1807 von München aus die R. von Neuem in Anregung gebracht wurde. Ritter hatte nämlich erfahren, daß ein junger Landmann Campelli am Gardasee das Vermögen des Metall- und Wasserfühlens besitze. Auf Veranlassung der bayerischen Regierung reiste nun Ritter mit Campelli nach Mailand, um den Abbate Amorelli kennen zu lernen, der sich selbst dieses Vermögen zu besitzen rühmte, und dann nach Pavia, wo er mit Volta zusammentraf. Zu Ende des Jahres nahm Ritter Campelli mit nach München, um auch hier Versuche anzustellen, an denen Baader und Schelling Theil nahmen. Die desfallsigen Berichte sprachen sich über alle diese Versuche höchst befriedigend aus, und Ritter ging in seinen darauf gebauten Schlüssen so weit, daß er der Wünschelruthe ein kupfernes Instrument, das er Balancier nannte, substituirte, welches, auf die Spitze des Mittelfingers gestellt und dort in Gleichgewicht gebracht, verschiedene ähnliche Bewegungen, wie die Wünschelruthe, hervorbringen sollte. Amorelli sowohl als Ritter suchten übrigens die von ihnen anerkannten Naturphänomene auf eine Theorie zurückzubringen. Ersterer faßte besonders Thouvenels Idee auf und nannte das dabei thätige Princip „animalische Elektrometrie"; Ritter brachte sie mit dem Galvanismus in Verbindung und unterschied als Grundlage ein eigenes tellurisches Wechselverhältniß der Metalle und anderer unorganischer Substanzen zu den organischen Wesen, das er Siderismus nannte. Später brachte Kieser den Gegenstand von Neuem zur Sprache, indem er ihn so ziemlich mit dem thierischen Magnetismus zusammenstellte. Wie dieser mag die R. am häufigsten auf Selbsttäuschung und der Absicht, Andere zu täuschen, beruhen. — Was die Werkzeuge betrifft, deren sich die Rhabdomanten zu bedienen pflegen, so sind diese: der siderische Pendel, der bipolare Cylinder und die Wünschelruthe. Der siderische Pendel besteht in einem Kügelchen aus Metall, Schwefel, Holz, Siegellack oder Glas, das an einem ungedrehten Faden, z. B. einem Menschenhaar, ungesponnener Seide &c. befestigt ist. Diesen Faden faßt man zwischen zwei Fingern und hält ihn schwebend, ohne ihn zu bewegen, über eine siderische Substanz (z. B. eine Metallplatte, eine mit Wasser oder Salz gefüllte Schale); hat nun der den Pendel Haltende siderische

Empfänglichkeit oder rhabdomantische Eigenschaft, so geräth der Pendel in eine kreisförmig schwingende Bewegung, und zwar geht die Richtung dieser Bewegung entweder von der Linken zur Rechten, also mit der Sonne, oder von der Rechten zur Linken, also gegen die Sonne. Merkwürdig ist der Umstand, daß die Pendelschwingung nie erfolgt, wenn nicht die Hand eines lebenden Menschen den Faden unmittelbar berührt. Der bipolare Cylinder ist ein zweipoliger, leicht beweglicher Körper (z. B. eine Magnetnadel oder ein zweimetalliger cylindrischer Stab), den der Rhabdomant zwischen Daumen und Zeigefinger in senkrechter Richtung hält, während er mit der andern Hand einen siderisch wirkenden Körper berührt, wodurch eine langsame, drehende Bewegung des Cylinders zwischen den Fingern entsteht. Dasselbe findet bei der Wünschelruthe Statt. Aus der Richtung, Dauer und den übrigen Bewegungen dieser Werkzeuge schließt man nun auf die Qualität, Quantität, Entfernung und Lage der unterirdischen siderischen Substanzen, oder man beobachtet zu gleichem Zweck die bei verschiedenen Rhabdomanten verschiedenen Erscheinungen, die sie an ihrem Körper bemerken. — Vgl. Amoretti, Physikalische und historische Untersuchungen über die R., deutsch von Salis, mit ergänzenden Abhandlungen von Ritter, Bd. 1, Berlin 1809, und dessen „Elementi di electrometria animae“, Mail. 1816.

Rhabdonema (Bot.), nach Kützing, Gatt. der Diatomaceae Gomphonemeae *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Algae *L.* Charakter: Täfelchen breiter als lang, seitlich sehr kurz gestielt, bandförmige Längsreihen bildend, bisweilen sich mehr oder minder ablösend, fast zickzackförmig, mit durchgehenden Querleisten und abgekürzten innern Längsstriemen. Drei deutsche Arten: R. minutum, arcuatum und adriaticum *Kütz.* In der Ost- und Nordsee und im adriatischen Meere.

Rhabdos (griech.), 1) Ruthe, Stab, Stock; — 2) Zauberruthe; — 3) Herrscherstab; — 4) Schaft; — 5) Streifen an Kleidern ꝛc.; — 6) Zeile, Vers.

Rhabdothamnus (Bot.), nach Cunningham, Gattung der Cyrtandraceae *Cunningh.* Einzige Art: R. scabrosus *Cunningh.*, Columnea scabrosa *Banks.* Strauch auf Neuseeland.

Rhabdotheca (Bot.), nach Cassini, Pflanzengattung. Art: R. sonchoides *Cass.*, s. v. a. Microrhynchus nudicaulis.

Rhabdoweisia (Bot.), nach Bruch, Streifbüchsenmoos, Gattung der Bryaceae Dicranoidae *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Musci frondosi *L.* Charakter: Büchse klein, rundlich, sehr kurzhalsig, achtstreifig, trocken achtfaltig, an der Mündung erweitert; Peristom trokken nach innen gekrümmt. Unter 3 deutschen Arten bekannteste: R. fugax *Hedw.*, Spec. musc., Tafel 13, F. 5—10. In polsterförmigen, lebhaft grünen, reich fruktificirenden Rasen, 2—6 Linien hoch, an feuchten Felsen durch die Bergregion von ganz Deutschland.

Rhabduchi (ῥαβδοῦχοι, gr. Ant.), 1) alle obrigkeitlichen Personen, die als Abzeichen ihrer Würde einen Stab trugen, namentlich Richter, insbesondere die Kampfrichter bei den Spielen, in Athen gewöhnlich die 5 Richter in den dichterischen Wettkämpfen; — 2) bei den Römern alle Magistraten, vor denen die Fasces hergetragen wurden, aber auch die die Fasces tragenden Liktoren selbst.

Rhabdus (bot. Term.), nach Wallroth, s. v. a. fädliche Zelle oder Zellenreihe, woraus entweder die ganze Pflanze besteht, wie bei den Fadenpilzen, oder welche (in der Mehrzahl) zum lockern Gewebe verbunden das Schwammgewebe (Mycelium, s. d.) bildet oder die Höhlung der Peridien bei Bauchpilzen erfüllt und dann die Masse der Sporen durchzieht. Heißt auch bei einigen Schriftstellern Floccus.

Rhabon (a. Geogr.), nördlicher Nebenfluß des Danubius in Dacien, jetzt Schyll oder Syl (Ptol. III, 8, 2).

Rhabsoden, s. v. a. Rhapsoden.

Rhabur (ind. Myth.), der Hauptstifter der Empörung der bösen Geister gegen die Götter. Er und Moisasur waren die Anführer aller Dämonen.

Rhacalani (a. Geogr.), Volk im europäischen Sarmatien (Ptol. III, 5, 24).

Rhacatä (a. Geogr.), germanisches Volk östlich von den Quaden, an der Grenze von Pannonien (Ptol. II, 11, 26).

Rhacheosaurus (foss. Rept.), nach H. v. Meyer, ausgestorbenes Sauriergeschlecht aus der Familie der Lacertier mit einer einzigen Species aus dem lithographischen Schiefer von Solenhofen. Art: R. gracilis *H. v. M.* (Pal., S. 105, 204). 5½′ lang. Kopf, Hals, Brust und Vorderglieder unbekannt. Von den sehr zahlreichen Wirbeln gehören 15 zum Rücken. Die Körper sind lang, in der Mitte verdünnt, am Hinterende konkav und mit einer schiefen Gelenkfläche an beiden Enden versehen. Die Dornfortsätze breiten sich so aus, daß sie sich fast berühren und sind stark nach hinten geneigt. Vor den Dornfortsätzen der Schwanzwirbel erhebt sich ein kleiner Fortsatz, der spitz u. dünn wie ein wirklicher Dorn gebildet ist. Die Länge des Unterschenkels beträgt weniger als ½ von der des Oberschenkels. Hinterfüße 4zehig mit dem Rudimente einer 5. Die Hautbedeckung scheint aus sehr dünnen Schuppen bestanden zu haben.

Rhachiagra (Rhachidagra, v. Gr., Med.), gichtischer Rückenschmerz.

Rhachialgie (Rhachiodynie, v. Gr., Med.), 1) Rückgratsschmerz; — 2) sehr heftige Kolik, die sich gegen das Rückgrat hinzieht, besonders die Bleikolik.

Rhagialgitis (v. Gr., Med.), s. v. a. Myelitis, s. Rückenmarksentzündung.

Rhachideus (lat., Anat.), auf das Rückgrat sich beziehend.

Rhachiokyphosis (gr., Med.), s. Kyphosis und Verkrümmungen.

Rhachiomorphus (bot. Term.), spindelförmig, s. Rachis.

Rhachiomyelitis (v. Gr.), s. Rückenmarksentzündung.

Rhachiomyelophthisis (v. Gr.), s. v. a. Rückendarre.

Rhachioparalysis (v. Gr.), s. v. a. Rükkenmarkserlähmung.

Rhachiophyma (v. Gr., Med.), 1) widernatürliche Geschwulst am Rückgrat; — 2) Fleisch- oder Speckgeschwulst am Rücken.

Rhachioplegie (v. Gr., Med.), Lähmung des Rückenmarks durch einen Schlagfluß.

Rhachiorrheuma (v. Gr.), Lendenweh.

Rhachioskolioma (Rhachioskoliosis, v. Gr., Med.), s. v. a. Skoliosis.

Rhachis (gr.), 1) jede Erhöhung über einer glatten Ebene oder Fläche, daher besonders — 2) (Anat.), der hervorstehende scharfe Theil von den Fortsätzen der Rückgratswirbel; — 3) das Rückgrat selbst; — 4) (Geogr.), Bergrücken, besonders die hervorragenden spitzen und rauhen Theile der Berge, Felsengrat, Gebirgskamm; — 5) (bot. Term.), s. v. a. Spindel, s. Rachis; — 6) (foss. Krustac.), d. i. Spindel, der mittlere Körpertheil der Trilobiten, von der Glabelle beginnend und bis ans Ende des Pygidiums reichend, s. Paläades, II.

Rhachitae (lat., v. Gr., Anat.), die Rückenmuskeln.

Rhachitis (v. Gr., Med.), englische Krankheit, Morbus anglicus, Zweiwuchs, doppelte Glieder, diejenige dem Kindesalter eigenthümliche Krankheit, bei welcher ein allgemeiner krankhafter Reproduktionsproceß Statt findet, der sich vorzugsweise in Erweichung des Knochensystems, bedingt durch Mangel an erdigen Bestandtheilen, ausspricht. Die Krankheit entwickelt sich gewöhnlich zwischen dem 6. Monat und 2. oder 3. Lebensjahre u. beginnt mit folgenden Erscheinungen: Das Kind verliert seine Heiterkeit, wird verdrießlich, träg, schläfrig, verschmäht seine gewohnten Spiele, das Gesicht wird runzlicht, eigenthümlich ernst, es lernt erst sprechen u. dann gehen, was nach Glisson namentlich in England für ein sehr ungünstiges Zeichen gehalten wird. Kann das Kind noch nicht gehen, so kommt es oft nicht einmal zu Versuchen, dasselbe zu erlernen, es liegt beständig auf dem Rücken mit hinaufgezogenen Füßchen, an denen sich bald die der Krankheit eigenthümlichen Knochenveränderungen zeigen; andere Kinder lernen zwar gehen, aber spät, z. B. nach dem zweiten Jahre, ihr Gang ist unsicher, dem einer Ente vergleichbar, es tritt bald Ermüdung ein. Entwickelt sich die Krankheit erst, nachdem das Kind schon einige Zeit gehörig gehen konnte, so will es von Neuem wieder getragen seyn und weint, wenn es auf den Boden gestellt wird. Bei den meisten rhachitischen Kindern wird im Gegensatz mit diesen Erscheinungen eine nicht unbeträchtliche Schärfe der geistigen und Sinnesfunktionen beobachtet. Die übrigen Symptome, welche man bemerkt, sind Magensäure, saures Aufstoßen, Durchfälle, Mangel an Appetit, gestörte Verdauung, oder außerordentliche Gefräßigkeit und Verlangen nach unverdaulichen od. ungenießbaren Stoffen, säuerliche Schweiße, trüber, milchichter Urin, in welchem Pflanzensäuren, wie Benzoe- und Sauerkleesäure hervorstechen und mit welchem aus dem Organismus viele phosphorsaure Kalkerde ausgeführt wird (Bolba, Malfatti). Die Zähne der Kinder brechen spät hervor, werden leicht kariös, schwarz, fallen aus; das Zahnfleisch ist schlaff, die Zunge schwer beweglich, der Speichel wird in großer Menge abgesondert. Die Haut ist bleich, runzlicht, trocken, sie scheint sich von den Muskeln gleichsam loszutrennen, wie es scheint, in Folge des Schwindens des beide verbindenden Zellgewebes; in Italien bemerkt man oft bedeutende Schlaffheit des Afters bei beginnender R. und hält sie für ein charakteristisches Zeichen derselben. Die Fontanelle sind offen, der Kopf vergrößert, wie bei Kopfwassersucht, seine Bedekkungen u. die des Halses geschwollen. Nur selten ist der Umfang des Kopfes verkleinert und die Schädelknochen von großer Härte, welche selbst die des Greisenalters übertreffen kann in diesem Falle bleibt die geistige Entwickelung des erkrankten Kindes zurück. Der Hals hängt hinten über oder auf die eine Seite, seine Gefäße sind angeschwollen. Im Widerspruch zu der Abmagerung des gesammten Körpers steht der bedeutende Umfang des Unterleibes, er ist hart anzufühlen, in der rechten Regio hypochondriaca fühlt man die oft bedeutend vergrößerte Leber; in der linken fühlt der untersuchende Finger die abnorm aufgetriebene Milz; auch die Gekrösdrüsen sind angeschwollen. Im weitern Verlauf der Krankheit nehmen die angeführten Erscheinungen immer mehr zu, die Haut ist jetzt außerordentlich bleich und schlaff, die Gesichtsfarbe gelblich, die Augen glanzlos u. mit lividen Rändern umgeben, klebriger, sauer riechender Schweiß bedeckt den Körper, namentlich den Kopf. Die Verdauung liegt gänzlich darnieder, der Stuhl ist hartnäckig verstopft, im Darmkanal bildet sich Schleim und zahlreiche Würmer, der Urin ist weiß, trüb, mit zähem, käseartigem Sediment und von ammoniakalischem Geruche; die Sprache ist erschwert, heiser, es tritt trockener oder feuchter Husten mit erschwerter Respiration u. wahrhaft pestartiger Geruch aus Mund und Nase ein, zuletzt kommt lentescirendes Fieber mit wassersüchtiger Anschwellung hinzu, welches dem Leben ein Ende macht; zuweilen erfolgt der Tod auch unter Konvulsionen. — Das Knochengerüste nimmt gewöhnlich bald Antheil an der Krankheit. Gewöhnlich zeigen sich die ersten Veränderungen an den Knochen des Fußgelenkes, welche etwas anschwellen und oberhalb dieser Anschwellung eine leichte Biegung erhalten. Dasselbe findet an den Knochen des Handwurzelgelenkes Statt; durch diese Auftreibung der Knochenenden gewinnen zuweilen die Gelenke einigermaßen das Ansehen, als ob zwei Gelenke über einander vorhanden wären, weshalb man die Krankheit auch Zweiwuchs oder doppelte Glieder genannt hat. Schreitet die R. vorwärts, so werden allmählig die Knochen auf furchtbare Weise verbogen, die Unterschenkel werden sichelförmig, die Vorder- und Oberarmbeine werden gebogen und verdreht, zuweilen zeigen sie Winkel, als ob schlecht ge-

heilte Knochenbrüche vorhanden wären. Der Kopf senkt sich gegen das Brustbein, die Wirbelsäule weicht nach verschiedenen Richtungen aus (Lordosis, Kyphosis, Scoliosis, je nachdem diese Deviation nach vorne, nach hinten oder nach einer der beiden Seiten hin Statt findet), die eine Schulter steht höher, als die andre, die Schlüsselbeine sind gekrümmt, die Rippen auf der einen Seite einwärts gebogen, so daß die eine Seite enger als die andre wird (sogenannte Vogelbrust), die eine Hüfte steht höher, das Becken wird verengert (s. Rhachitisches Becken). Diese Deformitäten entwickeln sich meist langsam, so daß d. Kranken, wiewohl nur mit Anstrengung und baldiger Ermüdung und zuweilen mit längeren Unterbrechungen, ihre Gliedmaßen gebrauchen können, oft aber verlieren sie das Vermögen zu gehen ganz und können nicht einmal stehen und sitzen. Nicht selten bildet sich an den Händen, den Füßen, dem Rückgrat oder andern Theilen des Skeletes Knochenfraß aus, es entstehen Abscesse, die Nerven verschiedener Theile werden zusammengedrückt, wodurch Lähmungen erzeugt werden. — Ergebniß der Leichenöffnungen. Der Körper ist in Anbetracht des Lebensalters klein, der Kopf allein widernatürlich groß, doch beschränkt sich diese Vergrößerung oft nur auf die Schädelknochen, die Gesichtsknochen nehmen nicht an derselben Theil; die Stellung der Zähne ist fehlerhaft. An den Wirbelbeinen, namentlich den untern, fehlen oft die Stachelfortsätze, die Körper der Wirbel sind erweicht oder durch Verschwärung zerstört; an den Knochen der Brust sind die Brustbeinenden der Rippen angeschwollen, ebenso das Schlüsselbein; die Verknöcherung der Beckenknochen ist im Verhältniß zum Alter des Individuums weit vorgeschritten. Die Knochen im Allgemeinen sind mit reichlicher, gallertartiger, jauchiger oder weinhefenartiger Flüssigkeit angefüllt. Der Markkanal der Röhrenknochen ist oft verengert, zuweilen ganz verschwunden, an der Stelle des Markes ist eine ölige, röthliche Flüssigkeit, die Knochenhaut ist mit Blut überfüllt und verdickt. Chemische Untersuchungen der durch R. erweichten Knochen haben dargethan, daß dieselben an einer hinreichenden Menge erdiger Substanzen, namentlich an Kalkerde, Mangel leiden, wobei zu bemerken ist, daß die Knochen im kindlichen Alter im Normalzustande schon mehr thierische, als erdige Bestandtheile enthalten. So fand z. B. Rostock in 110 Theilen der Substanz des krankhaft erweichten Wirbels eines rhachitischen Kindes 79,75 thierische und 20,25 erdige Substanz, als: phosphorsauren Kalk 13,60, schwefelsauren Kalk 4,70, kohlensauren Kalk 1,13, u. phosphorsaure Magnesia 0,82. — Die Muskeln sind weißlich gefärbt, haben ihren Tonus verloren, sind dünner als im Normalzustande, das Zellgewebe ist wie vertrocknet und härter als im höchsten Alter. — Das Nervensystem bietet keine konstanten Veränderungen dar, doch will man zuweilen die Nerven des Rückgrates von ungleicher Größe gefunden haben. Die Substanz des Hirnes ist zuweilen widernatürlich erweicht, zuweilen abnorm hart, in den Hirnhäuten und den Ventrikeln findet man oft wässerige Ergüsse, desgleichen in der Höhle des Rückenmarkes. — Die großen Halsgefäße sind erweitert und das in ihnen enthaltene Blut dünn und weißfarbig. In der Brusthöhle ist seröse Flüssigkeit, Lungen- und Brustfell sind verwachsen, Brustdrüsen und Mittelfell sind oft verhärtet. In die Unterleibshöhle ist ebenfalls seröse Flüssigkeit ergossen. — Die Leber ist bedeutend geschwollen, oft steatomatös entartet; die Galle ist dünnflüssig, blaßgelb, oft in geringer Menge vorhanden, oft fehlt sie ganz. Die Milz ist vergrößert oder verkleinert, zuweilen verhärtet, Magen und Darmkanal mit Luft gefüllt, das Netz dünn, ohne Fett, die Gekrösdrüsen oft angeschwollen. — Im System der Harn- und Geschlechtswerkzeuge finden sich keine pathologischen Veränderungen. — Baumgärtner fand in einem Falle bei einem etwa dreivierteljährigen Kinde sechs Knochenbrüche an verschiedenen Knochen, ohne daß die Aeltern von diesem Zustande des Kindes, oder von einer Gewalt, die auf dasselbe gewirkt hatte, etwas wußten. Der eine dieser Brüche war frisch entstanden, die Knochenenden noch blutig und das eine neben das andere hingezogen; ein andrer, bei welchem die Knochenenden ebenfalls neben einander standen, bildete eine Art falsches Gelenke, die übrigen waren wiederum fest vernarbt. Das Fleisch solcher Leichen, sagt derselbe Schriftsteller (Handbuch der speciellen Krankheits- und Heilungslehre, 3. Aufl., 2. Bd., S. 225, Stuttgart 1842), ist sehr weich, das Blut soll mehr dünnflüssig seyn; meistens sind die Gekrösdrüsen angeschwollen, die Lunge ist oft mit Tuberkeln angefüllt. Die Leber ist oft vergrößert, die Gallenblase enthält eine eiweißartige Flüssigkeit, im Gehirn trifft man häufig Wasser an, wenn auch kein eigentlicher Wasserkopf vorhanden ist. Die Leichen sollen erst spät erstarren. — Die Ursachen der R. sind dieselben, welche Skropheln erzeugen; Aeltern, welche selbst an R., an Syphilis, an Skropheln gelitten haben, erzeugen leicht rhachitische Kinder. Namentlich soll die Anlage zu dieser Krankheit leicht von der Mutter auf die Kinder vererben. Außerdem beschuldigt man als veranlassende Momente Gemüthsbewegungen während der Schwangerschaft, mechanischen Druck auf die Gebärmutter, organische Fehler derselben, weißen Fluß und andre Einflüsse, welche schwächend auf die Konstitution einwirken. Bei einmal gegebener Disposition wird das Entstehen der Krankheit begünstigt durch Ueberfütterung der Kinder und den Genuß unpassender Nahrung, schlechten Mehlbreis, vieler Kartoffeln; durch feuchte Wohnungen, Unreinlichkeit, Mangel an Bewegung. In feuchten, sumpfigen Gegenden, in Thälern, welche ringsum von hohen Bergen umgeben sind und die wenig durch reinigende Winde berührt werden, findet sich R. am häufigsten. Andere Krankheiten des kindlichen Alters, Scharlach, Masern, Keuchhusten, Tinea capitis, Scabies, Zahnbeschwerden rc., rufen sie oft hervor. In Italien hat man sie oft nach der Kastration entstehen sehen. — Der Verlauf der R. ist stets langsam, sie dauert Jahre lang. Sie macht entweder auf die oben

angegebene Weise dem Leben ein Ende, od. geht unter allmähliger Abnahme der krankhaften Erscheinungen in Genesung über. Oft bleiben dauernde Gesundheitsstörungen in Folge der Knochenverbiegungen zurück, das Gehen ist oft erschwert und nur mit Krücken möglich. Die Respiration ist durch die Verbiegung des Brustkorbes beengt und Anlage zu Lungenschwindsucht oder Brustwassersucht gegeben; die Deformitäten des Beckens erschweren den Geburtsakt (s. Rhachitisches Becken). — Die Prognose ist stets mißlich; nur beim Entstehen der Krankheit ist völlige Heilung, ohne daß die R. den Organismus beeinträchtigende Krankheitszustände zurückläßt, möglich. Gegen das siebente Lebensjahr pflegt die R. von selbst zu erlöschen. Gewöhnlich führt man folgende Momente als wichtig in prognostischer Beziehung an: 1) Je größer der Kopf, desto länger und schwieriger die Heilung; je schwächer das Rückgrat, desto gefährlicher die Krankheit. 2) Die sich entwickelnde R. wird durch äußere Gewaltthätigkeiten, wie durch Fraktionen, Verbrennungen u. s. w., in ihrer vollkommenen Ausbildung beschleunigt. 3) Krätze und Herpes und andere Ausschlagskrankheiten, welche Rhachitische befallen, vermindern oder heben oft deren Krankheit. 4) Diejenigen Kinder, welche die Beine an sich ziehen und sie nicht gern ausdehnen lassen, werden nur schwer, diejenigen aber, welche jede Bewegung des Körpers leichter ertragen, werden weit leichter geheilt. Vgl. Siebenhaar, Handwörterbuch der ges. Chirurgie und Augenheilk., v. Walther, Jäger u. Rodins, 5. Bd., S. 452. — Ueber das Wesen der R. sind zu verschiedenen Zeiten abweichende Ansichten aufgestellt worden. Reusner in Holland (1512), de Boat in Irland (1648), Glisson in England (1682) (welcher letztere behauptet, daß sie erst seit dem Jahre 1630 in England aufgetreten, obwohl sie schon den ältern Aerzten nicht unbekannt war, wie denn Hippocrates und Celsus ihrer schon Erwähnung thun) und mit ihnen die meisten Autoren jener Zeit suchten das Wesen der R. in einer Verderbniß der Säfte, u. zwar nahm man eine eigenthümliche Schärfe an und hielt dieselbe zum Theil für ein umgeändertes, venerisches Gift, zum Theil leitete man sie von der Säure der ersten Wege ab. Später suchte man ihren Grund im Nervensystem (Cullen), in einer fehlerhaften Beschaffenheit des Nervensaftes, Heyne und Sömmering in krankhaft verstärkter Thätigkeit der Lymphgefäße, wodurch dieselben die kalkartige Materie der Knochen in sich aufnehmen, Walther in Entzündung der Knochen, Jörg in schwacher Oxydirung des Bluts durch die Lungen und durch die Haut, Fourcroy in zu lange im Körper zurückgehaltener Phosphorsäure, Renard in einer Umwandlung des Blutes in den Gefäßen der Beinhaut, wodurch das Eisen von der Phosphorsäure sich scheide, diese frei werde und die phosphorsaure Kalkerde in die auffaugenden Gefäße aufgenommen werde. Am genügendsten ist nach Baumgärtner die Ansicht Hase's, welche im Wesentlichsten mit der Erklärung Renards übereinstimmt. Derselbe sucht die nächste Ursache der R. in dem doppelten Grund: 1) in dem skrophulösen unthätigen Zustand des Lymphsystems, wobei eine mangelhafte Zuführung der ernährenden Stoffe zu den Knochen bedingt werde, und 2) in dem bei skrophulösen und rhachitischen Kindern Statt findenden Vorherrschen freier Säure, wodurch auch die gewöhnlich in der Beinhaut abgesondert werdende Phosphorsäure im Uebermaß gebildet und die Kalkerde in den Knochen in zu großer Menge gelöst werde. Die ärztliche Behandlung der R. hat nach Siebenhaar folgende zwei Hauptindikationen zu genügen: 1) entferne man möglichst die Ursachen derselben und ordne eine zweckmäßige Diät und angemessene Lebensordnung überhaupt an; 2) beseitige man durch die geeigneten inneren und äußern Mittel das krankhafte Darniederliegen der Verdauung, Assimilation und Blutbereitung. — Man hat, um der ersten Heilanzeige Genüge zu leisten, zunächst für eine möglichst entsprechende Diät des Kindes zu sorgen. Wird dasselbe noch von der Mutter mit der eigenen Milch derselben ernährt, so untersuche man den Gesundheitszustand derselben sorgfältig, da hierin die Ursache der Krankheit liegen kann; ist er verdächtig, so gebe man dem Kinde eine Amme, oder ernähre es mit Kuhmilch. Dann berücksichtige man die übrigen Umgebungen des Patienten, die Wohnung 2c. und versetze denselben wo möglich in günstigere Außenverhältnisse. Fortwährender Aufenthalt in freier Luft, Bewegung, einfache Bäder zur Beförderung der Reinlichkeit, aromatische Waschungen des Körpers, namentlich des Rückgrates, einfache nährende Kost sind zu empfehlen. Zur Erfüllung der zweiten Indikation beachte man zunächst den Zustand des Darmkanals; bei Säure gebe man die säuretilgende Mittel, Magn. carbonica, Liq. Kali carbonici 2c. und gehe dann zur Anwendung solcher Medikamente über, welche die Digestionsorgane stärken, z. B. R. calami arom., C. Cascarill., Gl. quercus tost. Später kann man mit Nutzen die China anwenden, zuerst das Extr. chin. frig. par., so wie die Eisenmittel, welche die Blutbereitung verbessern und den Gehalt desselben an plastischen Bestandtheilen vermehren. Als specifisch wirkende Mittel hat man empfohlen die Tinct. antimiasm. Köchlini und das essigsaure Kupfer, letzteres mit Asa foetida; doch scheint ihr Nutzen ziemlich gering zu seyn. Dasselbe gilt von der Phosphorsäure. Von der Beobachtung ausgehend, daß der Farbstoff der R. rubia tinctorum die Knochen solcher Thiere, welchen man dieselbe längere Zeit beibrachte, färbte, empfahl man das Mittel gegen die Knochenleiden bei R., der Erfolg hat aber den Erwartungen nicht entsprochen und man ist jetzt ziemlich allgemein von der Anwendung desselben zurückgekommen. Mehr leistet zweifelsohne die längere Zeit fortgesetzte Anwendung des Ol. jecoris aselli (Stockfischleberthran), der sich auch in andern Dyskrasien (Skropheln, Arthritis 2c.) als heilkräftig erwie-

sen hat. Er greift die Verdauung nicht an, die Ernährung des Körpers wird beim Gebrauch desselben besser, der Körper nimmt an Umfang zu. — Die Behandlung der R. hat im Allgemeinen große Aehnlichkeit mit der der Skropheln und verweisen wir, um Wiederholungen zu vermelden, auf den Artikel dieses Werkes, worin letztere Krankheit abgehandelt ist. Wir erwähnen nur noch, daß die nach R. zurückbleibenden Deformitäten des Knochengerüstes Gegenstand der Chirurgie sind und nach den Grundsätzen der Orthopädie behandelt werden. — Literatur: Fr. Glissonius, De rhachitide s. morbo puerperili, qui vulgo Rixes dicitur, 1682; — Ackermann, Commentat. med. de rhachit., Utrecht 1794; — Romberg, Diss. de rhach. congen., Berlin 1817; — Wenzel, Ueber die Krankheiten am Rückgrate, Bamberg 1814; — die Schriftsteller über specielle Pathologie und Therapie, Richter, Baumgärtner, Canstadt &c.; — Ant. Portal, Observations sur la nature et le traitement du rhachitisme etc., Paris 1797, deutsch, Weißenfels 1798; — Henze, Kinderkrankh., 4. Auflage 1837, 2. Bd.

Rhachitis (Landw.), Krankheit d. Weizens: die Körner fallen vor der Reife ab, so daß die Spindel nackt stehen bleibt.

Rhachitisch (Rhachiticus, Med.), an Rhachitis oder englischer Krankheit leidend.

Rhachitisches Becken (Med.), Deformität des Beckens in Folge von englischer Krankheit, durch welche der Geburtsakt gestört werden kann. Der große Durchmesser des obern Beckens ist hier größer, als im normalen Zustande, indem die Darmbeine weiter als gewöhnlich auseinanderstehen, die Conjugata dagegen ist verkleinert. Der gerade Durchmesser der Beckenhöhle ist ebenfalls verkleinert, der Querdurchmesser derselben vergrößert, die Sitzbeinhöcker stehen weiter als gewöhnlich von einander ab. Die Knochen des Beckens selbst sind dünn, klein, in ihrer Ausbildung zurückgeblieben, das Kreuzbein breiter und kürzer als gewöhnlich, seine Aushöhlung und Querwölbung verschwunden, zuweilen ist es selbst in der Mitte konvex, statt konkav zu seyn. Der Vorberg steht tiefer; das obere Ende des Kreuzbeins steht vor- und einwärts, das untere Ende rück- und auswärts, das Becken überhaupt ist niedriger als gewöhnlich. Zuweilen bestehen auch Abweichungen des Kreuzbeines und der Lendenwirbel von ihrer Längenaxe.

Rhachitom (Rhachotom, v. Gr.), chirurgisches Instrument, welches dazu dient, bei Sektionen die Wirbelsäule zu eröffnen. Seine konvexe, an einem eisernen Stiele befindliche Schneide ist mit einem Rande versehen, so daß dieselbe nicht tiefer eindringen kann, als eben zur Eröffnung des Kanals nöthig ist. Wenn Haut und Muskeln um die Rückenwirbelsäule weggenommen sind, wird das Instrument mit seinem mittlern Theile diagonal in den Winkel aufgesetzt, den die Querfortsätze mit den Dornfortsätzen bilden, dann mit einem eisernen Hammer auf den Rücken desselben geschlagen und das R. bei jedem Schlage von dem mittlern Theile der Schneide nach dem obern Endebingebogen, so daß jeder Schlag einen oder mehre Wirbel mit Leichtigkeit trennt.

Rhachitomie (v. Gr.), Eröffnung, Zergliederung der Wirbelsäule.

Rhacius (gr. Myth.), Kreter, Gemahl der Manto, Vater des Mopsus und der Pamphylia, Seher am Tempel des Apollo zu Claros, führte Lindier nach Phaselis und baute daselbst eine Stadt (Apollod. III, 7, 4).

Rhacoces, Marder, ausgezeichnet durch Gerechtigkeit, die selbst des eignen Sohnes, der sich gegen die Priester versündigt hatte, nicht verschont wissen wollte, von Artaxerxes deshalb zum Oberrichter erhoben.

Rhacodiei (Bot.), s. Rhacodium.

Rhacodium (Bot.), I. nach Persoon, Lappenpilz, Knopffaser, Gattung der Mucorini Rhacodiei *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Mycetes *L.* Charakter: Flocken ästig, verwebt, gegen die Spitzen knotig gegliedert, mit einfachen, anfangs zusammengeballten, später aufgestreuten Sporen. Zwei deutsche Arten: 1) R. cellare *Pers.* Bildet in Kellern an Fässern und anderem Holzwerke öfters mehre Fuß große, etwa 1 Linie dicke, filzig-feste, sammetartig-weiche, schwarze, grün schillernde, bisweilen gelb und roth, gelb gefleckte Ueberzüge. Nees, Syst. 73, Fig. 70. — 2) R. rubiginosum *Fr.* An altem, feucht liegendem Holze braunrothe filzige Lappen bildend. — Die Gattung ist der Typus der Rhacodiei, einer Gruppe der Mucorini *Rchb.*, *Rabenh.* (s. d.). — II. Nach Fries, Fadenpilzgattung. Arten unter Hypha.

Rhacokssa (Amphib.), Fransengecko, nach Wagler, Sauriergattung aus der Familie der Squamata, Abtheilung Crassilinguia, Unterabtheilung Ascalabotä, Krallen an allen Zehen, die gesäumt und am Grunde verbunden sind und an der Spitze unterseits eine Scheide haben. Einzige Art: R. (Gecko) fimbriata *Daudin* (Rept. 4, S. 160, T. 52; Uroplatus *Dumeril*), Plattkopf, Tête-plate, Famo cantrata, von Flacourt und Bruguière auf Madagaskar entdeckt. Leib 4'', Schwanz 5'' lang, gelb, roth-, grün- und blaubunt, körnigschuppig, Rand der Unterkiefer, Hals- und Körperseiten und Füße mit einem schmalen, hängenden und beschuppten Saum, der am Schwanze viel breiter und nicht ausgezackt ist, wie an den übrigen Theilen. Lebt von Insekten und ist unschädlich.

Rhacoma (Bot.), 1) nach Linné, Pflanzengattung. Art: R. Crossopetalum *L.*, s. v. a. Myginda R. *Sw.* — 2) Nach Adanson, Pflanzengattung, s. v. a. Rhaponticum *Scop.*

Rhacophorus (Amphib.), nach Kuhl, s. v. a. Hypsiboas (s. d. und Hyla).

Rhacosis (v. Gr., Med.), das Ausreißen, Runzligwerden, besonders das Herabhängen des Hodensacks.

Rhacotes (Rhacotis, a. Geogr.), s. Racotes.

Rhadamanthus (gr. Myth.), Sohn des Zeus und der Europa, nach Paus. VIII., 53, 2

ohn des Hephästus, Bruder des Minos und arpedon. Er gerieth mit dem Ersteren in treit und mußte mit Sarpedon vor jenem, der m an Macht überlegen war, aus Kreta ent= ehen, hielt sich eine Zeit lang auf den Inseln s ägäischen Meeres auf und gab den Einwoh= rn derselben Gesetze; begab sich später nach ötien, wo er sich mit Alcmene, der Mutter s Hercules, vermählte, und ward nach seinem de wegen seiner Gerechtigkeit einer der Rich= : in der Unterwelt (Apollod. III, 1, 2, 4, 11; om., Odyss. IV, 564; Pind. Ol. II, 137), wo in den elysäischen Fluren wohnt und besonders er die Asiaten zu Gericht sitzt. Nach Anton. b. 32 ward ihm Alcmene erst hier von Zeus geführt.

Rhadamarcotta (a. Geogr.), Stadt im rdöstlichen Theile von India extra Gangem 'tol. VII, 2, 23; VIII, 27, 9).

Rhadampsis, s. v. a. Rhademeadis.

Rhadar, s. Diebstahl.

Rhadata (a. Geogr.), s. Rabata.

Rhade Pillah, s. Arabien (Gesch.).

Rhademeadis, thracischer König, Nach= 'ger des Sauromates V. von 311—319 nach)r.. Vgl. Thracien.

Rhadern, waldeck. Filialdorf, Distrikt des senberges, Amt Lichtenfels zu Sachsen= rg; 220 Einw.

Rhadine (a. Geogr.), Bergstadt in Elis phyl., nahe bei Samikon, frühzeitig zerstört.

Rhadinocarpus (Bot.), nach Vogel, Gat= ag der Leguminosae Hedysareae *Vogel*. Drei rten: R. acutifolius, brasiliensis und multi- rus *Vogel*, Sträucher in Brasilien und Ko= nbien.

Rhadius (gr. Myth.), Sohn des Neleus d der Chloris, ward von Hercles bei der Er= rung von Pylos erschlagen (Apollod. I, 9, 9).

Rhadunpur, ostind. Stadt, Guicovar= aat, Prov. Guzerate, östl. am Runn von tsch; Getreidehandel.

Rhäba (a. Geogr.), s. Räba.

Rhäbus (Entom.), nach Fischer, Gattung Coleoptera tetramera Rhynchophora *Latr.*, Horde der Pflanzenfresser und der Zunft der sselkäfer nach Oken, unter Bruchus *L.* arakter: Fühler fadenförmig; Augen aus= andet; Flügeldecken biegsam; Fußklauen eispaltig. Arten ausländisch; Typus: R. bleri *Fischer*, Entom. de la Russ. II, 178. Südrußland.

Rhädistus (a. Geogr.), s. v. a. Bisanthe.

Rhäsa (Räsa), königl. sächs. Dorf, Kr. pzig, Amt Nossen; 190 Einw.

Rhätea (a. Geogr.), Ort in Arkadien, Land= ift Cynuria, am Zusammenflusse des Gorty= s und Alpheus (Paus. VIII, 28, 2).

Rhäti, früherer Name der Griechen in Italien.

Rhätia (a. Geogr.), römische Donaupro= z, im engeren Sinne (d. h. ohne Vindelicien) Norden von Vindelicien, im Westen vom de der Helvetier in Gallien, im Süden, wo die Alpenkette vom M. Adula (St. Gotthard) bis zum M. Ocra (Terglou) die Scheidung machte, von Gallia cisalpina und im Osten von Venetia und Noricum begrenzt und also das heutige Graubündten, Tyrol und den nördlich= sten Theil der Lombardei umfassend. Dieses alte R. bildete seit dessen Eroberung durch Dru= sus und Tiberius eine eigne von Vindelicien ge= trennte Provinz des römischen Reichs (vgl. Vellej. Paterc. II, 39. Suet., Aug. 21), aber schon zu Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. ver= schwand dieser Unterschied und Vindelicien ward fortan als ein Theil von R. betrachtet, dessen Statthalter es auch mit verwalteten. Die Grenze zwischen beiden Ländern wird nicht ge= nauer angegeben, doch hat man wahrscheinlich die östliche, vom Bodensee längs dem Inn hin= streichende Alpenkette als natürliche Grenze an= zunehmen. Wir betrachten hier nur R. im engeren Sinne, da Vindelicia in einem eigenen Artikel behandelt werden wird. Das Land war durch= aus gebirgig, durchzogen von den Alpes Rhaeticae mit dem Mons Adula (vom St. Gotthard bis zum Ortles) und enthielt die Quellen fast aller Oberitalien durchfließenden Alpenflüsse, des Addua, Sarius, Ollius, Cleusis, Mincius u. s. w.; der Hauptfluß R.'s aber war der Athesis (Etsch) mit dem Nebenflusse Isargus (Eisach), nördlicher Grenzfluß der Aenus (Inn). Auch die nördlichen Spitzen der Seen Ober= italiens, des Lacus Verbanus, Larius und Benacus fallen noch nach R. Das Land war na= türlich mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet; Hauptprodukt aber war der Wein, der dem italienischen nicht nachstand (Plin. XIV, 2, 4, 6, 8. Virg., Georg. II, 96), so daß selbst Au= gustus denselben allen anderen Sorten vorzog (Suet., Aug. 77). Außerdem lieferte das Land Wachs, Honig und Pech und eine Menge Käse. Ursprünglich soll es von Tuskern bewohnt ge= wesen seyn, die sich, vor den in Italien eindrin= genden Celten zurückweichend und durch sie von Italien abgeschnitten, in dieses Gebirgsland ge= rettet hätten. Ueber diese älteste Bevölkerung des Landes aber fehlen uns alle genaueren Nachrichten, da in den Zeiten, wo es den Rö= mern bekannt ward, bereits celtische Stämme davon Besitz genommen hatten. Der Name des Volks, den die Römer von einem Führer dessel= ben Namens Rhätus herleiten, wird vielleicht besser von dem celtischen Worte rait, d. i. Ge= birgsland, hergeleitet. Als Reste der alten Be= völkerung blieben die Lepontii und Euganei im Lande seßhaft. Die Rhätier waren ein wildes, räuberisches Gebirgsvolk, welches den Römern erst im 2. Jahrhundert durch seine Raubzüge bekannt ward. Sie setzten den Angriffen der Römer den tapfersten Widerstand entgegen, mußten aber gleichwohl nach mehrjährigem Kampfe gegen Drusus und Tiberius der römi= schen Uebermacht erliegen (vgl. J. v. Müller, Schweizergesch. VII, 5: „Wie die Rhätier römisch wurden," und von Hormayr, Gesch. v. Tyrol, S. 94 ff.), worauf das Land römische Provinz ward. In den letzten Zeiten des weströmischen Reichs war es fast ganz verödet und hob sich

erst wieder in etwas, als es von den Ostgothen unter Theoderich in Besitz genommen ward. Nach Theoderichs Tode breiteten sich die Bojoarier (Bayern) von Noricum her auch über R. aus und der Fluß Lech galt nun als Grenze der Alemannen (in Vindelicien) und der Bajoarier (in Rhätien). Die einzelnen Völkerschaften in R. waren in der Richtung von Westen nach Osten die Lepontii mit den Viberi und Calucones, die Mesiates, Vennones, Saruneles, Focunates, Isarci, Brixentes, Genaunos oder Genauni, Tridentini, Feletrini und Euganei mit den Camuni und Triumpilini (s. d. Art.). Unter den wenigen Städten war Tridentum (s. d.) die bedeutendste. Von Augusta Vindelicorum aus führten zwei Straßen durch Rhätien, die eine an der Westgrenze hin über Clunia, Magia, Curia, Lapidaria, Cunus Aureus, Tarvesedu und Clavenna nach Comum, die andere im Osten von Veldidena aus über Matreium, Vipitenum, Sublavio, Pons Drusi, Endidä, Tridentum, Sarna, Palatium und Vennum nach Verona.

Rhätia (n. Geogr.), s. v. a. Graubündten.

Rhätikon, schweiz. Felsenkette, umschließt nordöstlich den Kanton Graubündten und hat Felshörner von mehr als 9000′ Höhe.

Rhätische Alpen, Gebirg, s. Graubündten, S. 725, und Alpen (n. Geogr.).

Rhätische Lande, s. Schweiz.

Rhätische Sprache, s. Romanische Sprachen.

Rhätizit (Min.), nach Werner, s. v. a. die schmalstrahlige Varietät des Cyanits (s. d.).

Rhagades (Rhagadia, v. Gr.), s. Hautschrunden.

Rhagadiolus (Bot.), 1) nach Necker, Gattung der Compositae Cichoraceae *Spr.* Vier Arten, Sommergewächse in Südeuropa und Westasien; bekannteste: R. edulis *Gaertn.*, Lapsana Rhagadiolus *L.* Die Blätter werden in Südeuropa als Gemüse gegessen. Schkuhr, Bot. Handbuch, T. 225. — 2) Nach Allioni, Pflanzengattung. Arten unter Hyoseris und Zazintha.

Rhagä (Rhaga, a. Geogr.), bedeutendste Stadt in Medien, nach Ptol. (VI, 2, 17) 2000 Stadien östlich von Ecbatana, ward wahrscheinlich durch ein Erdbeben zerstört, von Seleucus Nicator wieder hergestellt und Europus genannt, im persischen Kriege nochmals in Trümmer gelegt und erhielt von ihrem zweiten Wiederhersteller Arsaces den Namen Arsacia, wiewohl der alte Name immer vorherrschend blieb, so daß sie im Mittelalter noch Rey hieß, eine der bedeutendsten Residenzen Asiens, die durch die Tataren im 12. Jahrhundert für immer zerstört ward; Trümmer davon wenige Meilen südöstlich von Teheran. Die ziemlich rauhe und durch ein Erdbeben völlig umgestaltete Umgegend hieß nach ihr Rhagiana und schloß das große nisäische Gefilde in sich.

Rhagäa (a. Geogr.), Stadt im südlichsten Theile von Parthien (Ptol. VI, 5, 4).

Rhagio (Entom.), nach Fabricius, Fliegengattung, s. v. a. Leptis *Latr.*

Rhagium (Entom.), nach Dahl und Fabricius, Dornschröter, Gattung der Coleoptera tetramera Longicornia Lepturida *Latr.*, der Horde der Pflanzenfresser und der Zunft der Holzkäfer nach Oken, unter Leptura *L.* Charakter: Kopf dicker als das schmale Halsschild mit Seitendorn; Fühler etwa von halber Körperlänge, dicht beisammen; Leib nach hinten verschmälert. Unter 5 europäischen Arten sind zu bemerken: 1) R. mordax *Fabr.* Schwarz, dicht gelb behaart; Flügeldecken mit zwei breiten, gelblichen Querbinden über die Mitte; 12 Linien lang. Häufig an Laubhölzern, vorzüglich an Eichen. Die Larve bohrt unter der Rinde eine schneckenförmige Vertiefung, in der sie sich verwandelt. Panzer, LXXXII, T. 3. — 2) R. inquisitor *Fabr.*, der Spion. Eben so, aber die zwei Binden sind einander genähert und haben jederseits einen schwarzen kahlen Flecken. Läuft sehr schnell und beißt stark in die Finger. Die Larve kommt sehr häufig im Nadelholz vor und zerstört gewöhnlich das, was der Borkenkäfer noch übrig gelassen hat; sie hat daher auch den Namen Holzwurm erhalten. Gmelin, Wurmtrockniß, S. 48, T. 3, Fig. 15—18. — 3) R. indagator *Fabr.*, Stoßschröter. Schwarz, grauweiß behaart; Flügeldecken stark gerippt, fast ziegelroth, mit 2—3 undeutlichen, schwarzen Querbinden; 6—8 Linien lang. Häufig in Kiefern- und Fichtenwaldungen. Geht stoßweise, mit abgemessenen Schritten, dennoch ziemlich geschwind, hält oft an und dreht den Kopf hin und her, als wenn er Acht geben wollte, was um ihn vorgeht. Panzer, LXXXII, T. 5.

Rhagodes (gr.), traubenförmig; daher R. tunica, die Trauben- oder Gefäßhaut des Auges, s. Auge.

Rhagodia (Bot.), nach R. Brown, Gattung der Aizoideae Atripliceae *Rchb.*, Pentandria Monogynia *L.* Sträucher in Neuholland; von 7 Arten bekannteste: R. Billardieri *R. Br.*, Chenopodium baccatum *Labill.*

Rhain, s. Rain.

Rhakiocarpon (Bot.), nach Corda, Lebermoosgattung, s. v. a. Rebouillia *Raddi.*

Rhamanitä (a. Geogr.), Volk im glücklichen Arabien mit der Stadt Marsyaba (Strabo XVI, 782).

Rhambacia (a. Geogr.), bedeutendste Stadt der Oriten an der Küste von Gedrosien, wo Alexander der Große eine Kolonie anlegte (Arrian., Anab. VI, 21, 5).

Rhamidana (a. Geogr.), Stadt im Innern von Dacien, wahrscheinlich j. Roman (Ptol. III, 8, 8).

Rhammä (a. Geogr.), Volk in Gedrosia (Ptol. VI, 21, 4).

Rhamnä (a. Geogr.), Volk in India intra Gangem, Zweig der Praxiotä, mit der Stadt Cosa (Ptol. VII, 1, 65).

Rhamneä (Bot.), nach R. Brown, Reichenbach und Andern, Rhamneen, dikotyledonische Pflanzenfamilie. Allgemeiner Cha-

rakter: Kelch frei oder dem Eierstock angewachsen, vier- oder fünfspaltig, die Zipfel im Blüthenknopfe klappig; Blumenblätter 4 oder 5, auf dem Kelche befestigt, oft klein und schuppenförmig, zuweilen ganz fehlend; Staubgefäße 4 oder 5, vor die Blumenblätter gestellt, getrennt; Eierstock von einer drüsigen Scheibe umzogen, zwei- bis vierfächerig, mit eineiigen Fächern. Eine beerenartige Steinfrucht oder eine in Klappen aufspringende Kapsel, zwei- bis vierfächerig; Fächer einsamig; Samen aufrecht, unbemäntelt, eiweißhaltig (das Eiweiß oft sehr dünn); Keim gerade, groß, mit abwärts gekehrtem Würzelchen. Sträucher oder kleine Bäume, öfters dornig. Die Blätter wechselständig, sehr selten gegenständig, einfach. Die Nebenblätter meist hinfällig, zuweilen aber auch in Dornen umgewandelt, selten fehlend. Blüthen zwitterig, eingeschlechtig oder vielehig, klein, winkelständig, einzeln, büschelig, doldig oder trugdoldig, selten in Aehren oder in gipfelständigen Rispen und Köpfchen stehend. Die über 250 Arten (in etwa 25 Gattungen) enthaltende Familie ist über die heiße und die beiden gemäßigten Zonen aller Welttheile verbreitet, doch so, daß die meisten Arten auf beiden Erdhälften zwischen die Wendekreise und den 40. Breitegrad fallen. Amerika besitzt die meisten, Europa die wenigsten Arten. Bittrer Extraktivstoff, scharfer purgirender Stoff u. verschiedene färbende Stoffe sind die vorwaltenden Bestandtheile. Mehre tragen aber auch schleimige, süße, eßbare Früchte. — Nach Reichenbach zerfallen die Rhamneen in die Gruppen der Gouaniaceae, Typus: Gouania *L.*; der Ceanotheae, Typus: Ceanothus *L.*, und der Frangulaceae, Typus: Rhamnus *L.* — Nach Oken bilden sie unter dem Namen der Beerenpflaumen oder Elsen (s. d.) die 15. Zunft der 14. Klasse.

Rhamnein, s. Rhamnin 2).

Rhamnin (Chem.), 1) nach Fleury, ein von ihm in den Beeren des Kreuzdorns (Rhamnus cathartica) gefundener eigenthümlicher krystallischer Stoff, den man erhält, wenn man die frischen, noch etwas grünen Beeren auspreßt, den Preßrückstand mit Wasser kocht, kolirt, dies Kochen noch dreimal wiederholt, die aus den Dekokton abgesetzte blumenkohlartig krystallisirte Masse auf Leinwand sammelt, preßt, mit Alkohol heiß behandelt, die geistige Lösung heiß filtrirt und das beim Erkalten Herauskrystallisirte durch wiederholtes Auflösen und Behandeln mit Kohle reinigt. Im Safte der Beeren ist ebenfalls R. enthalten, aber wenig und schwer zu reinigen. Das reine R. erscheint als leichte Flocken, kleine Körner oder blumenkohlartige Massen, seltner in büschelförmigen Nadeln, hat eine blaßgelbe Farbe, schmeckt eigenthümlich und wenig hervorstechend, ähnlich wie Mehlteig, löst sich nicht in Aether und kaltem Alkohol, leicht in kochendem Alkohol und krystallisirt daraus zu einer Masse, welche allen Weingeist enthält, wie Mannit. In kaltem Wasser ist es nur wenig löslich, in heißem quillt es auf. Aetzende und kohlensaure Alkalien lösen es mit schön safrangelber Farbe, die Lösungen schmecken zuckerartig und werden durch Säuren sogleich entfärbt, indem das R. niederfällt. Es löst sich in Salzsäure und Schwefelsäure mit safrangelber Farbe, wird aber durch Wasser wieder gefällt. Salpetersäure bildet in der Hitze Oxalsäure, eine gelbe bittere Substanz und einen neuen krystallisirbaren Stoff. — 2) Nach Preißer, ein aus den Gelbbeeren (Rhamnus tinctoria) erhaltener krystallinischer Stoff. Zu seiner Gewinnung behandelt man die zerquetschten Beeren mit Aether, zieht von der olivenfarbigen Tinktur den Aether größtentheils ab, fügt Wasser hinzu, schüttelt mit Bleioxydhydrat, zerlegt den dadurch gebildeten gelben Lack mit Schwefelwasserstoff, filtrirt vom Schwefelblei ab u. verdunstet im Vacuo. Dieses R. bildet ein schwach gelblichweißes krystallinisches Pulver, welches durch Waschen mit Aether und Pressen fast ganz weiß wird, schmeckt bitter, löst sich in Wasser, Alkohol und Aether; die Lösungen färben sich an der Luft rasch gelb. Unter dem Einflusse oxydirender Substanzen färbt sich das R. dunkelgelb und verwandelt sich in ein neues Pigment, welches Preißer Rhamnein nennt; weiterhin wird auch dieses noch mehr oxydirt und geht in Roth bis Braun über.

Rhamnoides (Bot.), nach Mönch, Pflanzengatt. Art: R. Hippophaë *Moench*, s. v. a. Hippophaë rhamnoides.

Rhamnopsis (Bot.), nach Reichenbach, Pflanzengatt., s. v. a. Flacourtia sepiaria.

Rhamnus (a. Geogr.), 1) zur äantischen Phyle gehöriger Demos in Attica, der seinen Namen von der gleichnamigen, dort in Menge wachsenden Pflanze hatte, welche bei den Todtenopfern an den Thüren verbrannt ward; der Ort lag am Euripus, 60 Stadien von Marathon nach Oropus zu und hatte einen alten berühmten Themistempel, der von den Persern zerstört ward und in dessen Nähe später ein Tempel der Nemesis erbaut ward (Paus. X, 35); — 2) Hafen an der Westküste von Kreta, zwischen dem Vorgebirg Chersonesus und Inachorium (Ptol. III, 15).

Rhamnus (Bot.), nach Linné, Wegdorn, Gatt. der Rhamneae *R. Br.*, *Reichenb.*, Pentandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch kreiselförmig, 5spaltig; 4—5 kleinere, oft auch fehlende Kronenblätter; Antheren 2fächerig; Beere 2—3samig; Samen mit knorpelartiger Keimschwiele. Oft dornige Sträucher und Bäume in gemäßigten Ländern mit glatten Wechselblättern und Blüthen in Afterdolden, nicht selten zweihäusig. Wir führen von den 80 bekannten Arten nur diejenigen an, welche als Arznei-, Farbe- oder Zierpflanzen bekannt und zum Theil wichtig sind: 1) R. Alaternus *L.*, immergrüner Wegdorn. Strauch in Südeuropa. Stamm und Aeste unbewehrt; Blätter eirund-elliptisch, lederartig, glatt, immergrün; Blüthen unansehnlich in kurzen Trauben; Geschlechter getrennt. In manchen Gegenden braucht man die Blätter als zusammenziehendes Mittel bei Halsentzündungen oder benutzt sie als Thee. Die Beeren schmecken unangenehm bitter und

wirken purgirend. Man benutzt sie als Graines d'Avignon oder Gelbbeeren (s. unter R. saxatilis *L.*) zum Gelbfärben. Als Zierstrauch dient diese Art zur Ausschmückung der Orangeriehäuser und läßt sich den schlechtesten Standort gefallen. Im Freien kommt sie nur in Süddeutschland fort. Duhamel, Arbr., n. Ausg., 3, Taf. 14. — 2) R. alpina *L.* Ein 6—10 Fuß hoher Strauch auf den europäischen Alpen. Unbewehrt; Blätter oval-lanzettförmig; Geschlechter getrennt; Beeren schwarz. Dient zur Vermehrung der Mannichfaltigkeit in den Strauchgruppen und hält den deutschen Winter aus. Duhamel, Arbr., neue Ausg., 3, Taf. 13. — 3) R. amygdalina *Desf.* Strauch in Nordafrika, dessen Beeren unter dem Namen Graines jaunes zum Gelbfärben gebraucht werden. — 4) R. cathartica *L.*, gemeiner Wegdorn, Purgirwegdorn, Kreuzdorn, Hirschdorn, Farbebeerstrauch, Kreuzbeerstrauch, Amselbeere. Dorniger, 10—20 F. hoher Strauch in Deutschland und andern mitteleuropäischen Ländern. Blätter eirund-lanzettförmig, gesägt; Blüthen gebüschelt, klein, gelbgrün; Geschlechter bisweilen getrennt. — Die schwarzen Beeren, Baccae Rhamni catharticae s. solutivae, Baccae spinae cervinae s. spinae infectoriae s. spinae domesticae s. spinae catharticae, Baccae Paliuri, Baccae domesticae, Fructus s. Semen s. Grana spinae cervinae, Kreuz-, Stech-, Scheiß-, Grün-, Farbebeeren, Wersen, haben einen unangenehmen, nicht starken Geruch und süßlichen, später ekelhaft bittern Geschmack und färben auch noch, nachdem sie getrocknet sind, den Speichel grün. Sie enthalten vorwaltend einen eigenthümlichen, farbigen, bittern Extraktivstoff und wirken drastisch purgirend, bisweilen auch brechenerregend. Man benutzt sie bisweilen noch bei hartnäckigen Stokkungen und Verstopfungen im Unterleibe und daher entsprungener Wassersucht; auch gab man sie sonst neugebornen Kindern, um das Kindspech auszuleeren. Häufig benutzt man jetzt den frischen Saft nicht vollkommen reifer Beeren zur Bereitung des sogenannten Blasen-, Beer- oder Saftgrüns, Succus viridis, in Verbindung mit Alaun, Kalk oder Magnesia, und in Verbindung mit Thon zur Bereitung des Schüttgelbs, Citrinum s. Luteum s. Flavum pictorum s. Flavum factitium. Das Holz liefert als Wellholz ein gutes Brennmaterial, eben so gibt es schöne Fournier- und Drechslerarbeiten und die schönsten und gesuchtesten Pfeifenröhre. Dieser Strauch kann auch zu dichten, dauerhaften Hecken benutzt werden. Duhamel, a. a. O., 3, T. 10.—5) R. davurica *Pallas*, Ross., 2, T. 61. In Davurien. Blätter länglich-eirund, gesägt, geadert; Blüthen grünlich, vierspaltig; Geschlechter getrennt. Zierstrauch in Parkanlagen. — 6) R. Erythroxylon *Pall.*, Ross., T. 62. In Sibirien. Stamm aufrecht, Aeste dornig; Blätter linien-lanzettförmig; Beeren länglich; Holz roth. Zierstrauch. — 7) R. Frangula *L.*, glatter Wegdorn, Faulbaum, Pulverholz, Zapfenholz. Ein 6—12 Fuß hoher Strauch, selten bis 20 Fuß hoher Baum in den Gebüschen und Wäldern von Mitteleuropa. Wehrlos; Blätter elliptisch-zugespitzt, ganzrandig; Blüthen zwitterig; Beeren anfangs gelb, dann roth, dann schwarz. Officinell ist die innere Rinde, Cortex Frangulae s. Alni nigrae s. Alni nigrae bacciferae s. Cortex Viburni, Faulbaum-, Hundsbaum-, Lausbaumrinde. Sie ist grünlich, riecht unangenehm und schmeckt ekelhaft bitter; außer bitterem Extraktivstoff, blausäurehaltigem, flüchtigem Oel, Gummi und etwas Zucker enthält sie auch einen gelben Farbestoff, das Rhamnin; sie bewirkt Purgiren und wurde sonst innerlich und äußerlich gegen Hautausschläge angewendet; jetzt gebraucht man sie nur noch bisweilen äußerlich als Salbe, Unguentum Rhamni Frangulae, bei Krätze. Diese Rinde wird bisweilen mit der der Traubenkirsche, Cerasus Padus *Dec.*, welche auch Faulbaum heißt, verwechselt, läßt sich aber leicht von derselben unterscheiden, weil sie auch getrocknet grün bleibt und den Speichel gelb färbt, was bei der Traubenkirschen-Rinde nicht der Fall ist. Die Beeren, Baccae Frangulae s. Alni bacciferae, haben gleiche Eigenschaften mit denen v. Rhamnus cathartica. Die öligen Kerne derselben sollen gelind abführen und urintreibend wirken. Rinde und Beeren werden auch zum Färben benutzt; das Holz liefert zu Pulverkohlen das feinste und leichteste Material; die Stämme und Zweige werden zu diesem Zwecke im Julius abgehauen, sogleich geschält und getrocknet. Auch die Drechsler und Schreiner können das Holz zu feinen Arbeiten benutzen; in Wellen gebunden gibt es auch ein gutes Brennholz. Schkuhr, Bot. Handb., T. 46. — 8) R. glandulosa *Ait.* Strauch auf den kanarischen Inseln und Madera. Aeste wehrlos; Blätter eirund, stumpf, immergrün. Ventenat, Malm., T. 34. — 9) R. hybrida *L'Herit.*, Sert., T. 5. Ein in den Gärten erzeugter Bastard von R. Alaternus und R. alpina, eine Zierde der Orangeriehäuser, dauert auch im südl. Deutschland im Freien aus. — 10) R. infectoria *L.*, färbender Wegdorn. Niedriger, sehr ästiger Strauch in Südeuropa. Dornen gabelständig; Blätter elliptisch oder rundlich, kleingesägt; Beeren auf der bleibenden, ganz flachen Basis des Kelches sitzend. Die Beeren werden unreif gesammelt und dienen als Gelbbeeren oder Körner von Avignon, Grana lycii s. Grana gallica, französisch Graines d'Avignon (s. unter R. saxatilis *L.*), zum Gelbfärben. Man hält diesen Strauch für das Lykion des Dioscorides. Clus., Hist. 1. — 11) R. lycioides *L.* Aufrechter, dorniger Strauch in Spanien; eine Abkochung seiner Beeren braucht man in der Heimath als äußerliches Mittel bei Gichtschmerzen. Cavan., T. 282. — 12) R. sanguinea *Pers.* Strauch in Spanien mit blutrothen Zweigen, dessen Rinde von den spanischen Bauern gegen Krätze gebraucht wird. — 13) R. tinctoria *Waldst.* et *Kit.*, Maler-Wegdorn. Sehr ästiger Strauch in Ungarn und Unterösterreich an Zäunen und auf rauhen Orten. Dornen gabelständig; Blätter elliptisch, kleingesägt; Beere stachelspitzig, mit einem knorpeligen Rande umzogen. Die Beeren werden

esammelt und als Gelbbeeren in den Handel ebracht. — 14) R. saxatilis *L.*, Steinwegorn. Niedriger, sehr ästiger, oft niederliegender Strauch in Mähren, Oesterreich, bis durch ganz Südeuropa. Dornen gabelständig; Blätter lliptisch oder lanzettlich, kleingesägt. Die Beeen werden ebenfalls als Gelbbeeren in den Handel gebracht. Jacq., Austr., T. 53.

Zur Ergänzung des unvollständigen Artikels Avignonbeeren (s. d.) fügen wir hier noch folgendes bei: Die Gelbbeeren, Kreuz-, Avignon- oder persische Beeren, franz. graines d'Avignon, gr. jaunes, baies ou graines le nerprun, engl. french, buckthorn or yellow erries, ital. grano giallo, coccole di spino cerino, haben, obgleich sie von den bemerkten verchiedenen Wegdornarten abstammen, im Allgemeinen doch große Aehnlichkeit, sowohl in der äußern Form, als auch in Bezug auf den in hnen enthaltenen gelben Farbestoff. Sie sind rbsengroß, eckig, herzförmig, im frischen Zustande gelbgrün, getrocknet aber grünbraun oder chwarz und etwas runzelig. Gewöhnlich sind ie noch mit ihrem Stielchen versehen. Die 3 — kleinen harten Samen sind in eben so viel Fächern enthalten. Der Geschmack ist unangenehm itter. Im Handel hat man nach dem Vaterande folgende Sorten: a) Persische Gelbeeren. Die vorzüglichsten und theuersten. Sie enthalten 4 Fächer, sind größer und schöner grün als alle übrigen Sorten und enthalten den neisten Farbestoff. Sie werden vorzüglich über Aleppo und Smyrna bezogen. — b) Levantische Gelbbeeren, etwas kleiner als die persischen, nur dreifächerig und weniger gut färend. Sie kommen großentheils über Konstaninopel. — c) Französische Gelbbeeren oder Avignonbeeren von dem vorzüglich in Lanuedoc, in der Dauphiné und Provence kultivirten R. infectoria, für welche Avignon der Hauptmarkt ist. Sie sind dreifächerig, erbsenroß und dunkelgrün. — d) Italienische Gelbbeeren stehen den französischen ziemlich leich, kommen aber nur wenig in den Handel. —) Ungarische Gelbbeeren, eine sehr geinge Sorte. Sie sind vierfächerig und bräunichgrün. — f) Spanische Gelbbeeren. Ebenfalls von ganz geringer Güte und den franösischen weit nachstehend. — Falsche Gelbeeren (graines fausses) werden die den ächten hnlichen, aber von andern Pflanzen abstammenden Beeren genannt, die zuweilen im Handel vorkommen und auch zum Gelbfärben geraucht werden. — Die getrockneten Gelbbeeren ebraucht man besonders in der Kattundruckerei, o wie auch zum Färben von Papier und Leder. im Orient färbt man damit häufig den Saffian elb. Vergl. Schiebe, Universallex. der Haneløwissensch., Bd. I, S. 520.

R. Jujuba, R. Lotus, R. Napeca, R. Oenotia, R. Spina Christi, R. Zizyphus, sämmtlich ach Linné, s. Zizyphus. — R. Paliurus *L.*, . v. a. Paliurus australis *Gaertn.*

Die Gatt. ist der Typus der Rhamneä (s. d.).

Fossile Arten sind R. multinervis *A. Braun*, erwandt mit dem lebenden R. alpinus, aus dem öninger Schiefer, und der mit demselben zugleich vorkommende R. terminalis *A. Braun*, der bei Knorr, T. 9, F. 3, als R. catharticus aufgeführt ist.

Rhamnusgelb, s. v. a. Rhamnin.

Rhamnusias (gr. Myth.), Beiname der Helena.

Rhamnusium (Entom.), nach Megerle, Gatt. der Coleoptera tetramera Longicornia Lepturida *Latr.*, der Horde der Pflanzenfresser und der Zunft der Holzkäfer nach Oken, unter Leptura *L.* Charakter: Fühler ein wenig kürzer als der Körper, gesägt, das dritte und vierte Glied kürzer als die folgenden; Augen merklich ausgerandet. Unter mehren europäischen Arten kann als Typus betrachtet werden: R. salicis *Meg.*, *Fabr.*

Rhamphastidä (Ornitholog.), Großschnäbler, Leichtschnäbler, Tukane, Familie der Scansores zygodactyli (paarzehigen Kletterer), haben einen sehr dicken und hohlen Schnabel, der 3mal länger ist als der Kopf, Zunge hornartig, platt, an den Seiten zerschlissen. Leben nur in Amerika, fressen wie die Raben Alles, vorzüglich aber Früchte, namentlich Pimentpfeffer, jagen auch alte Vögel von den Nestern und fressen deren Eier und Junge. Ihr Fleisch wird gegessen. Hierher die Gattungen: Rhamphastos, Tukan und Pteroglossus, Arassari.

Rhamphias, Spartaner, nahm an der letzten Gesandtschaft Theil, welche kurz vor dem Ausbruche des peloponnesischen Kriegs die Lacedämonier mit Friedensvorschlägen nach Athen schickten, erscheint im 10. Jahre des Kriegs als Führer eines spartan. Heerhaufens im trachinischen Heraclea und in Thessalien, Vater des berühmten Clearchus.

Rhamphicarpa (Bot.), nach Bentham, Gatt. der Scrophularinae Buchnereae *Benth.* Einzige Art: R. tubulosa *Benth.*, Gerardia tubulosa *L.* Strauch in Südafrika.

Rhamphiorhynchus (Entom.), nach Latreille, Gatt. der Diptera Tanystomata *Latr.*, der Ordnung der Mucken und der Zunft der Schnabelmucken nach Oken, unter Tabanus *L.* Die Arten bewohnen nur die wärmeren Länder.

Rhamphocelus (Ornith.), nach Vieillot, Unterabtheilung von Pericalles (s. d.).

Rhamphognathus (foss. Ichthyol.), nach Agassiz, ausgestorbenes Kreisschuppergeschlecht aus der Familie der Sphyränoiden, mit verlängertem Körper, Bauchflossen am Unterleibe und sehr verlängerten Kiefern, deren oberer den unteren überragt. Eine Art vom Monte Bolca: R. paralepoides *Ag.*

Rhamphomyia (Entom.), nach Meigen, Schnabelfliege, Gatt. der Diptera Tanystomata *Latr.*, der Ordnung der Mucken und der Zunft der Schnabelmucken nach Oken, unter Empis *Linné.* Charakter: Endglied kegelförmig, mit einem zweigliedrigen Endgriffel; Rüssel länger als der Kopf; Querader in der Flügelspitze fehlt. Von 37 seltenen europäischen Arten bekannteste: R. marginata *Fabr.* Schwärzlich; Flügel des Männchens glashell, des Weibchens

sehr breit, dreieckig, glashell mit braunem Rande; 2 Zoll lang, spannt über 4 Linien. Hier und da auf Birken.

Rhamphospermum (Bot.), nach Andrzeiowsky, Pflanzengatt. Art: R. album *Andrz.*, s. v. a. Sinapis alba.

Rhamphostoma (Amphib.), nach Wagler, s. v. a. Gavialis *Cuvier*, s. Crocodilus I.

Rhamphosus (foss. Ichthyol.), nach Agassiz, ausgestorbenes Kammschuppergeschlecht aus der Familie der Aulostomen, ausgezeichnet durch einen ungeheuren, an seinem Hinterrande gezähnelten Stachelstrahl im Nacken. Die weiche Rückenflosse steht der Afterflosse gegenüber, die Schwanzflosse ist viereckig. Die Schnauze ragt nachenartig über die Kiefer hervor. Eine Art: R. aculeatus *Ag.*, vom Monte Bolca.

Rhamphotheca (v. Griech., Ornith.), die Hornscheide, welche die Kiefer der Vögel umgibt, also der hornige Ueberzug des Schnabels.

Rhampsinitus, ägyptischer König, Nachfolger des Proteus, berühmt durch unermeßlichen Reichthum, aber auch berüchtigt durch Habsucht. Jener soll an 400,000 Talente betragen haben. Zu dessen Aufbewahrung ließ er, wie Herodot II, 121 ff. berichtet, ein Schatzhaus erbauen, an welchem aber der Baumeister einen Stein anbrachte, welcher leicht herausgenommen werden konnte, was des Königs beide Söhne, denen jener das Geheimniß vor seinem Tode entdeckte, zur Beraubung ihres Vaters benutzten. Der König legte den unbekannten Dieben Schlingen, in denen sich auch einer fing, der sich nicht wieder losmachen konnte, daher er dem Bruder zurief, er solle, um seiner Entdeckung vorzubeugen, ihm, dem Gefangenen, Kopf und Arm abschneiden und entfliehen. Dies geschah. Der König aber ließ den Leichnam aushängen und genau darauf Acht haben, ob ein Vorübergehender durch sein Benehmen sich als Mitwissender verrathe. Von der Mutter gedrängt, die Bestattung des Todten zu ermöglichen, sann der andere Bruder folgende List aus. Er belud einige Esel mit gefüllten Weinschläuchen und als er damit vor den Wächtern vorbeikam, zog er unvermerkt den Zapfen aus einem Schlauch, so daß der Wein auf die Erde floß, lief dann in verstellter Verzweiflung über seinen Schaden hin und her, bis die Wächter mit Krügen herbeikamen und den Wein auffingen. Er ließ sich darauf von ihnen beruhigen, spendete reichlich aus seinen Schläuchen und machte sie trunken, worauf er ihnen den Bart zur Hälfte schor und den Leichnam entführte. Der König, immer begieriger, den Räuber zu entdecken, machte nun bekannt, daß seine Tochter sich einem Jeden zum Liebesgenusse Preis geben werde, der ihr den klügsten und schlimmsten Streich, den er in seinem Leben gemacht, erzähle. Der Thäter kam wirklich und verrieth sich, ließ der Königstochter aber, als dieselbe ihn festhalten wollte, wie ihr der Vater befohlen, den abgeschnittenen Arm des Todten in der Hand und entfloh. Endlich bewegt der König den Thäter dadurch, sich ihm zu entdecken, daß er ihm seine Tochter zur Gattin und reichliche Belohnung verspricht, was er auch hielt. In der griech. Mythologie findet sich eine ähnliche Sage in dem, was von Hyrieus, Trophonius und Agamedes im Sagenkreise der Minyer oder von Augeas, Agamedes und Trophonius in dem von Elis erzählt wird. Ferner erzählt Herodot von R., derselbe sey lebendig in die Unterwelt hinabgestiegen, habe dort mit der Demeter gewürfelt, bald verloren, bald gewonnen und endlich ein goldenes Handtuch als Geschenk von der Göttin mit zurückgebracht. Beide Mythen werden zuerst auf Agrikulturvorstellungen (die Erde das Schatzhaus, in ihrem Schooße wird die Saat geborgen und mit Mühe und Arbeit wieder daraus hervorgelockt), dann auf den Wechsel von Tag und Nacht, des Steigens und Sinkens der Sonne, und weiterhin auf den von Leben und Tod, Ober- und Unterwelt und auf die Idee der Metempsychose, der fortwährend sich erneuernden Einkörperung der Seele bezogen. Auch schreibt sich von der zweiten Erzählung ein ägyptisches Fest her, bei welchem die Priester in einem Tage ein Gewand weben, worauf einer von ihnen, mit verbundenen Augen auf den Weg zum Heiligthum der Demeter gebracht, von zwei Wölfen in den Tempel hinein und darauf wieder herausgeführt wird, ebenfalls symbolische Einkleidung jener Vorstellungen und Ideen.

Rhamses (Rhamises, Rhamesses), Name einer ägypt. Dynastie (Rhamessiden), deren Regierungszeit Böckh (Manetho rc. in Schmidts Zeitschr. f. Gesch.-Wiss. II, S. 613 f.), der in den Rhamessiden die thebäischen Könige der 16. altägypt. Dynastie sieht, in das 15.—11. Jahrh. v. Chr. setzt. Von Gliedern dieser Dynastie rühren die meisten jener großartigen Bauwerke Aegyptens her, wie der Palast v. Luxor, die 2 Obelisken, der Koloß v. Luxor, die Propyläen daselbst, dann das Rhamesseion, fälschlich Memnonium genannt, mit einer kalendarischen Darstellung als Deckenbild eines Saales, die Kolosse von Karnak rc. Einer der Rhamessiden soll auch Sesostris (s. d.) gewesen seyn. In die Zeit dieser Dynastie hat man auch den Auszug der Israeliten aus Aegypten verlegen wollen (vgl. Joseph contr. Apion. I. 16), was aber der oben genannte Gelehrte bestreitet. Vergl. Manetho.

Rhangabes, Beiname des byzantinischen Kaisers Michael I.

Rhanteres (Anat.), die innern Augenwinkel.

Rhanterium (Bot.), nach Desfontaines, Gattung der Compositae Amphigynanthae Rchb. Einzige Art: R. suaveolens *Desfont.*, Atl. 2, Taf. 240. Aestiger Strauch in Tunis.

Rhaphana (Rhaphanea, a. Geogr.), Stadt in Syrien, s. Raphana.

Rhaphanidosis (gr. Ant.), Züchtigung mit dem Rettig, gewöhnliche Strafe der Ehebrecher in Athen, denen man den Hintern kahl rupfte, mit warmer Asche einrieb und einen Rettig hineinkeilte.

Rhaphe (gr.), Naht, bes. 1) des Gehirns, die auf dem Balken des Gehirns, zwischen den

als Lanzisi's längliche Saiten bezeichneten Streifen von vorn nach hinten verlaufende Furche; — 2) des Hodensacks, s. Hoden; — 3) (bot. Term.), s. v. a. Naht, s. Raphe.

Rhaphea (a. Geogr.), Stadt, s. v. a. Raphia.

Rhaphia (Bot.), nach Beauvais, Pflanzengattung, s. Raphia.

Rhaphidium (Bot., nach Kützing, Nadelbündel, Gattung der Desmidieae *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Algae *L.* Charakter: Zellen klein, spindelförmig, mehr oder minder gekrümmt, unregelmäßig gehäuft. Einzige Art: R. difforme *Kütz.* In schlammigen Gräben unter Algen.

Rhaphidoglora (Bot.), nach Kützing, Gattung der Diatomaceae Naviculaceae *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Algae *L.* Charakter: Stäbchen nadelförmig, zu strahlenden Bündeln gehäuft in einer rundlichen Gallertmasse. Zwei deutsche Arten: R. interrupta *Ktz.*, T. 23, Fig. 6 A u. B, und R. micans *Ktz.*, T. 22, Fig. 8. Im adriatischen Meere und in der Ost- und Nordsee.

Rhaphidospora (Bot.), nach Nees, Gattung der Acanthaceae Justicieae *Nees.* Einzige Art: R. glabra *Nees*, Justicia glabra *Koen.* Sommergewächs in Ostindien.

Rhaphignathus (Arachn.), nach Dugès, Gattung der Arachnides Trachearia Holetra *Latr.*, der Ordnung der spinnenartigen Krabben und der Zunft der Milben nach Oken, unter Acarus *L.* Charakter: Raubtaster kaum mit Krallen versehen; statt der Mandibeln zwei kurze Spitzen, in der breiten Lippe verborgen; Körper ungetheilt; Hüften zusammenstoßend; die vordern Füße länger, das letzte Glied das längste. Unter mehren Arten bekannteste: R. ruberrimus *Dugès*, T. 1, Fig. 1. Eiförmig, etwas platt, glatt, ganz unbehaart, wie ein scharlachrother Punkt. Läuft nur mäßig schnell. Auf Hollunder, die Larve unter Steinen.

Rhaphilith (Min.), nach Thomson, s. v. a. Raphilith (s. d.).

Rhaphiosaurus (foss. Rept.), nach Owen, ausgestorbenes Sauriergeschlecht aus der Familie der Lacertier, bloß aus einem Unterkieferfragmente mit 22 pfriemlichen Zähnen und einigen Wirbeln und Beckenknochen aus der Kreide von Maidstone bekannt.

Rhaphis (Bot.), nach Loureiro, Pflanzengattung. Arten unter Chrysopogon.

Rhaphosymphysis (gr., Med.), Verwachsung der Nähte der Schädelknochen.

Rhapis (Bot.), nach Linné dem Sohne, Gattung der Palmae Coryphinae *Mart.*, Hexandria Trigynia *L.* Charakter: Blumen polygamisch; Kelch dreispaltig; Korolle dreiblättrig; einsamige Beere. Kleine Palmen in China, Japan und Carolina; 2 Arten: 1) R. flabelliformis *Ait.*, Chamaerops excelsa *Thunb.* In China, Japan. Wird mit den Blättern 3 — 4 Fuß hoch und dient wegen ihres schönen Ansehens zum Ausschmücken der europäischen Gewächshäuser. Blüthenkolben zwischen den Wedeln; Blüthen gelb. Bot. Mag. 1371. — 2) R. arundinacea *Giseke.* In Nordamerika. — R. acaulis *Willd.*, s. v. a. Sabal Adansoni.

Rhapistemma (Bot.), nach Wallich, Gattung der Asclepiadeae *Wall.* Einzige Art: R. pulchellum *Wall.* Strauch in Ostindien.

Rhaponticin (Chem.), nach Hornemann, ein von ihm aus der Rhapontikwurzel (Rheum rhaponticum) dargestellter krystallinischer Stoff. Wird erhalten, wenn das wässerige Extrakt so lange mit Wasser vermischt wird, als sich ein gelber Niederschlag bildet, der mit kaltem Weingeist und Wasser gewaschen und in kochendem Alkohol gelöst wird. Beim Erkalten und freiwilligen Verdunsten krystallisirt das Rhaponticin. Es ist ein glänzendes, krystallinisches, gelbes Pulver, geschmack- und geruchlos; wenig löslich in Wasser und kaltem Weingeist, leicht löslich in kochendem Alkohol, Aether u. Alkalien. Salpetersaures Quecksilberoxydul, Chlorplatin und Chlorgold fällen seine weingeistige Lösung. Es soll Stickstoff enthalten.

Rhapontici Radix (pharm. Bot.), s. Rhei Radix.

Rhaponticum (Bot.), I. nach Scopoli, Rübendistel, Gattung der Compositae Cynareae *Lcss.*, Syngenesia Aequalis *L.* Charakter: Blüthenkörbchen homogamisch, viel- und gleichblüthig; Staubfäden weichhaarig; Fruchtkrone vielreihig; Achene eckig, mit seitlichem Nabel. Unter 11 Arten sind zu bemerken: 1) R. pulchrum *Fisch.* et *Meyer.* Auf dem Kaukasus, ausdauernd. Schöne, bis 2 Fuß hohe Zierpflanze mit einzelnen, schönen, lillafarbigen Blüthen am Ende der Stengel. — 2) R. scariosum *Lam.*, Centaurea Rhapontica *L.* Ausdauernd, auf trocknen Wiesen und Hügeln der süddeutschen Gebirge. Blätter oberseits kahl, unterseits weißfilzig, eirund-herzförmig. Sonst benutzte man die gewürzhaft bittere Wurzel als ein magenstärkendes Mittel. Bot. Mag. 1752. — R. Behen *Kostel.*, s. v. a. Centaurea Behen *L.* — II. Nach Haller, Pflanzengattung. Arten unter Centaurea.

Rhapontik (Bot.), 1) s. v. a. Oenothera biennis *L.*; — 2) s. v. a. Rheum rhaponticum *L.*

Rhapondik-Rhabarber, Rhapontikwurzel (pharm. Bot.), s. Rhei Radix.

Rhapsaces, alter König v. Aegypten.

Rhapsoden (Ῥαψῳδοί, gr. Lit.), altgriech. Sänger, welche einzelne durch inneren Zusammenhang des Stoffs zusammengehörige Lieder rhythmisch und gesangartig, aber ohne Begleitung von Musik und Aktion vortrugen. Diese Rhapsodik entstand mit der Verbreitung der homerischen Gedichte im hellenischen Mutterlande und trat bald mit der Agonistik in Verbindung. Daher hatte der Vortrag der R. vornehmlich die homerischen Gedichte nach einzelnen Abschnitten (die davon ῥαψῳδίαι hießen) zum Gegenstand. Weil sie aber aus dem Gedächtnisse vortrugen und dabei Manches hinzufügten, wegließen, abänderten und ihren Stoff überhaupt in freierer Weise behandelten, indem sie ihn so zu sagen nachdichteten, so mußte natürlicher Weise der ursprüngliche Text jener Gesänge bei der

spätern schriftl. Aufzeichnung, die sich auf jene mündlichen Vorträge stützte, mannichfaltige Veränderung erleiden. Unter dem gesanglustigen Volke der Hellenen durften bei keiner festl. Gelegenheit, namentlich bei den Wettkämpfen und feierlichen Spielen, die R. fehlen. In Athen aber knüpfte sich an das Aufkommen der Rhapsodik die Aufnahme und sorgfältige Sammlung der homerischen Gesänge überhaupt durch Solon und Pisistratus. Zu Syracus hatte der Chier Cynäthus um die 60. Olymp. zuerst diese Gesänge rhapsodirt, wie Nicocles die Gedichte Hesiods. Späterhin nahm die Rhapsodik auch andere epische Stoffe auf und wurde seitdem mehr Deklamationskunst. Während früherhin aber die R. dieselbe Achtung genossen, wie die in den öffentlichen Spielen Auftretenden, scheint späterhin ihr Ansehen gesunken zu seyn, eben weil ihre Thätigkeit eine mehr mechanische wurde und in ein gedankenloses Herunterleiern auswendig gelernten Stoffes ausartete. Mit der epischen Poesie verstummte allmählig auch die Rhapsodik. Vergl. J. Kreuser, Homerische Rhapsoden, Köln 1833, 8.; — Nitzsch, De hist. Homeri Melett., Hannover, I. 1830, II. 1837, 4.

Rhapsodie (v. Gr.), 1) von einem Rhapsoden vorgetragenes Gedicht, u. weil hierzu gewöhnlich Stücke aus den homerischen Epopöen dienten, — 2) Theil, Buch, Gesang der Ilias und Odyssee. Daher Rhapsodisch, s. v. a. vereinzelt, ohne Zusammenhang und planmäßige Anordnung.

Rhapsodomantie (v. Gr., Ant.), bei Griechen und Römern Wahrsagung aus einem Dichterverse, der sich beim Aufschlagen dem Auge zuerst darbot. Vergl. Sortes Sanctorum.

Rhaptostylum (Bot.), nach Humboldt u. Bonpland, Gattung der Celastrineae *Kunth*. Einzige Art: R. acuminatum *H. B.* Baum in Neu-Granada.

Rharum (a. Geogr.), s. Rarum.

Rharus (gr. Myth.), Vater des Triptolemus in Eleusis (Paus. I, 14, 2).

Rhastacensii (a. Geogr.), Volk im nördlichen Dacien (Ptol. III, 8, 5).

Rhastia (a. Geogr.), Ort der Trokmer im Innern v. Galatien (Ptol. V, 4, 9).

Rhatanywurzel (pharm. Bot.), Radix Ratanhiae, s. Krameria triandra.

Rhathus (Rhathuris u. Rhatoises), alte Könige von Aegypten.

Rhatostathybius (a. Geogr.), Fluß an der Westküste von Britannien, jetzt Tawe oder Taf (Ptol. II, 3, 3).

Rhaucus (a. Geogr.), Stadt im Innern von Kreta, zwischen Gortyna u. Cnossus, j. Haghio Myro (Polyb. XXXIII, 15).

Rhauder Westerfehn, hannov. Dorf, Aurich, Ostfriesland, Amt Stickhausen; 120 Ew.

Rhaum (ind. Myth.), ehemals ein guter Genius; doch weil er mit Moisasur gemeinschaftliche Sache machte und die Dewetas zum Abfall von Gott zu verlocken suchte, durch Schiwa in den Abgrund der Verdammniß gestürzt, wo er mit Moisasur gemeinschaftlich herrscht.

Rhaunen, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Bernkastel, Hauptort der gleichnamigen Bürgermeisterei; Kram- und Viehmarkt; Dachschieferbrüche; 820 Einw.

Rhausis, alter König von Aegypten.

Rhausium (Risinum, Ad Rizio, a. Geogr.), Stadt in Dalmatien, jetzt wahrscheinl. Ragusa.

Rhaw, Georg, Komponist, geboren 1488 zu Eisfeld, war erst Kantor und Musikdirektor zu Leipzig, führte bei Gelegenheit der berühmten Disputation zwischen Luther und Eck 1519 eine 12stimmige Messe und ein Te deum auf. Später ging er nach Wittenberg, wo er eine Buchdruckerei errichtete und den 6. Aug. 1548 †. Er wirkte durch seine Arbeiten viel für den Kirchengesang, und durch Herausgabe eines deutschen Gesangbuches (1544) von 123 Liedern, das Melodien der besten Choralkomponisten damaliger Zeit enthielt, für Befestigung des kaum vollendeten Werkes der Reformation.

Rhax (Arachn.), nach Herbst, After-Skorpiongattung, s. v. a. Galeodes *Oliv.*

Rhayader, Rhayderwy, brit. Stadt, England, Süd-Wales, Grafsch. Radnor, am Wye; Tuchmanufaktur; 730 Einw.

Rhazates, Feldherr des Perserkönigs Khosroes II., ward vom oströmischen Kaiser Heraclius in der Nähe der Ruinen des alten Ninive geschlagen und getödtet (627).

Rhazen (Rascatio), Schleimauswurf aus dem hintern Theil der Mundhöhle, eine Modifikation des Ausathmens; s. Athmen.

Rhazes (Al Rasi), berühmter arabischer Arzt, zu Raj in Khorasan geboren, studirte erst Musik, später Medicin und Philosophie, wirkte als öffentlicher Arzt an den Hospitälern zu Bagdad und Raj, in ersterer Stadt zugleich als Lehrer; erblindet, † er 923. Seine in arabischer Sprache geschriebene Abhandlung „Ueber die Pocken und Masern" gab mit lat. Uebersetzung Channing heraus, London 1766. Als sein Hauptwerk betrachtet man die nur theilweise erhaltene, wahrscheinlich von ihm nur angefangene Schrift über die Heilung der Krankheiten: Elhâwi, Brescia 1468, Venedig 1500 u. ö. Er schrieb auch eine kurze Uebersicht der Medicin, Mailand 1481, Basel 1544; dann: De pestilentia, Paris 1528, 4. Seine „Opuscula" erschienen Venedig 1500, Fol., Basel 1544, Fol.

Rhazis (bibl. Gesch.), einer der Aeltesten der Stadt Jerusalem, der unter Antiochus Epiphanes durch freiwilligen Tod sich den Verfolgungen entziehen wollte und, als ihm dies mißlang, sich vor den Augen seiner Quäler den Leib aufriß u. seine Eingeweide unter sie warf (2. Makkab. 14, 37 ff.).

Rhazya (Bot.), nach Decaisne, Gattung der Apocyneae *Decaisne*, der Plumierieae *Endl.* Einzige Art: R. stricta *Decaisne*. Strauch in Arabien.

Rhe (Geogr.), s. v. a. Ré.

Rhea (griech. und röm. Myth.), Tochter des Uranus und der Gäa, Titanide, Schwester des Oceanus, Cöus, Crius, Hyperion, Japetus, Cronus, der Theia, Themis, Mnemosyne, Phöbe und Tethys (Hesiod, Theog. 133) und Gemahlin des Cronus, mit welchem sie den Zeus, Poseidon, Hades (Hom. Il. XV, 187; XIV, 203), die Here, Demeter u. Hestia zeugte (Apollod. I,

I, 5). Da Cronus seine Kinder bei der Geburt zu verschlingen pflegte, so wandte sich R. um Rath an ihre Aeltern. Diese sandten sie, als sie gebären sollte, nach Kreta, wo sie ihre Niederkunft abwartete und den neugebornen Zeus in einer Höhle des ägäischen Berges oder des Berges Dicte oder des Ida verbarg. Ihrem Gemahl reichte sie statt des neugebornen Kindes einen in Windeln gewickelten Stein, den derselbe verschlang (Hesiod, Theog. 446—499; Apollod. I, 1, 6). Das Zeuskind war auf Kreta von Kureten bewacht, welche in heiligem Waffentanz mit Schwertern auf Schilde schlagend sein Geschrei übertönen mußten. Homer berichtet (Il. XIV, 22, 302) ferner, daß R. ihre Tochter Hera zu Oceanus brachte, als Zeus mit den Titanen kämpfte und des Cronus Regiment stürzte. Dann wird sie einmal von Zeus abgesandt, um die Demeter in den Olymp zurückzuführen (Hom., Hymn. in Cer. 442, 460). Nach den Orphikern ist der R. Vater Protogonus u. Cronus ebenfalls ihr Gemahl, mit dem sie Erde, Himmel, Meer und Winde zeugte; auch wird sie die Mutter aller Götter und Menschen genannt. Herbeigerufen bringt sie Frieden u. Glücksgüter mit sich und entfernt Unglück an die Enden der Erde (Orph., Hymn. 14). Aber schon Aeschylus identificirt R. mit der Erde, Euripides mit Demeter, mit der sie Vieles gemein hat, daher ihr auch nach der Meinung vieler Alten die samothracischen Mysterien gewidmet gewesen seyn sollten. Auch Athenagoras verwechselt beide Gottheiten mit einander, indem er den Zeus „mit R. oder Demeter" die Persephone erzeugen läßt. Ovid identificirt sie (Fast. VI, 285) mit der römischen Ops (s. d.), der Gemahlin des Saturnus. Schon aus diesen schwankenden Ansichten der Alten über das Wesen der R. geht hervor, daß ihr Kult eben nicht sehr verbreitet und wenig ausgebildet gewesen seyn muß; ja es ist gewiß, daß man einen allgemein aufgenommenen Tempeldienst und idealisirte Bilder der Göttin weder in Griechenland, noch in Rom gehabt hat. In der späteren Zeit war aber die Verwechslung der kretischen R. mit der phrygischen Cybele, welche in der nahen Verwandtschaft beider Göttinnen ihren Grund hatte, ganz allgemein, daher wir hier zugleich den Mythus und den Dienst dieser Göttin in Betracht ziehen. Der Name der Göttin Cybele (Κυβέλη), den man von dem Orte ihres Aufenthaltes, dem Berge Cybelus und Cybela in Phrygien, herleitete, finden sich zuerst bei Diodor (V, 49); Manche (z. B. Sil. Ital. VIII, 363; Claudian, Rapt. Pros. III, 113) nennen sie jedoch auch Cybebe (Κυβήβη). Gewöhnlich heißt sie „die große Mutter der Götter" (ursprüngl. Ma [Μᾶ], Magna Mater Deum, Mater Dea od. bloß Mater); aber nie wird sie Mutter des Zeus genannt. Sie bildete den Mittelpunkt eines besonders in Vorderasien u. namentlich in Phrygien, Mysien und Lydien einheimischen Religionsdienstes. Das alte Bild der Göttin, welches die Römer nach dem Ende des 2. punischen Kriegs (548 d. St.) auf Geheiß der sybillin. Bücher vom pergamenischen Könige Attalus sich erbaten, bestand in einem nicht allzu großen Stein (Liv. XXIX, 10, 11; Plut., Mar. 17). Diesen brachte man feierlich nach Rom, wo ihm P. Cornelius Nasica mit den Vestalinnen u. Matronen entgegen ging und die Vestalin Claudia Quinta das Schiff von Ostia in den Tiberhafen zog (Liv. XXIX, 40). Merkwürdig ist ferner das Verhältniß des Attis oder Attes, auch Atys (s. d.) zur Cybele. Der Mythus lautet verschieden. So wird erzählt: Cybele, von ihrem Vater, dem phrygischen Könige Mäon, ausgesetzt, von Panthern aufgenährt und von Hirtinnen erzogen, vermählte sich in heimlicher Liebe mit Attis, welcher aber, als ihr Verhältniß zu ihm bekannt geworden, auf Mäons Befehl umgebracht ward. Cybele durcheilte in wahnsinnigem Schmerz über den Verlust des Geliebten unter Klagen und mit Paukenschlag das Land, das nun durch Krankheit und Unfruchtbarkeit heimgesucht ward. Das Orakel gebot den Attis zu bestatten; da aber dessen unbeerdigt gebliebener Leichnam schon verweset war, so machte man ein Bild desselben und erwies diesem die letzte Ehre (Diod. III, 58, 59). Oder: Attis, ein Sohn des Phrygiers Cabalus, war von Natur unfähig zur Zeugung; als er herangewachsen, ging er nach Lydien, führte dort den Dienst der Cybele ein und ward dafür von der Göttin so hoch gehalten, daß Zeus, darüber unwillig, einen Eber in die Fluren der Lydier sandte, der viele Einwohner und auch den Attis tödtete (Paus. VII, 17, 5). Oder: Cybele liebte den phryg. Jüngling Attis wegen seiner hohen Schönheit, machte ihn zu ihrem Priester und verpflichtete ihn zur Bewahrung seiner Unschuld. Weil sich derselbe aber dessen ungeachtet mit einer Nymphe des Flußgottes Sangarius einließ, ward er zur Strafe von der zürnenden Göttin wahnsinnig gemacht und riß sich in diesem Zustand die Genitalien aus, worauf die Göttin gebot, daß zum Andenken an ihn auch ihre Priester verschnitten seyn sollten (Ovid, Fast. IV, 223 ff.). Catullus (Carm. LXII.) erzählt: Attis, ein phryg. Jüngling, kam mit Andern seines Alters in einen der Cybele geheiligten Wald, gerieth dort in Wahnsinn und entmannte sich. Als er aber den Hain verlassen wollte, schickte ihm Cybele einen ihrer Löwen entgegen, der ihn nöthigte, im Haine bei ihr zu bleiben. Am ausführlichsten wird die Sage bei Arnobius (adv. Gent. IX, 5, 4) erzählt: „An den Grenzen der phryg. Wüste liegt ein großer Stein, Agdus genannt. Von diesem Steine sollen Deucalion u. Pyrrha die zur Wiederbevölkerung der Welt bestimmten Kiesel geworfen haben und aus diesen Kieseln soll die große Mutter gebildet und göttlich beseelt worden seyn. Sie war in Schlaf gefallen, als Zeus an ihr seine Leidenschaft büßen wollte, aber einen unüberwindlichen Widerstand fand und sich zurückzog. Die Mutter der Götter genas indeß dennoch eines Kindes, dem der Name Agdestis gegeben ward. Dies Kind, roh und wild, vereinigte beide Geschlechter in sich, ließ sich durch nichts zügeln und achtete weder göttliche, noch menschliche Gesetze. Da die Götter über die Mittel ihn zu erziehen berathschlagten, unterzog sich Bacchus seiner Erziehung. Er ließ Wein aus einer Quelle springen, aus welcher Agdestis seinen Durst zu stillen pflegte. Agdestis

trank über das Maß und Bacchus benutzte den Augenblick der Trunkenheit seines Zöglings, um die Geschlechtstheile des sonst gar nicht zu zügelnden Kindes in seidenartige Faden zu binden. Agdestis aber machte einen Versuch sie zu lösen u. entmannte sich dabei; aus dem Blute, welches er dabei verlor und das auf die Erde floß, blühete der Granatbaum auf. Nach den Früchten dieses Granatbaums gelüstete die Nana, die Tochter des Sangarius. Sie verbarg eine jener Früchte in ihrem Busen und ward davon schwanger. Darüber erzürnt, sperrte der Vater sie ein und ließ sie hungern; von der Mutter jedoch ward sie ernährt mit den Früchten und Kernen der Granate. Sie genas eines Kindes, welches Sangarius aussetzen ließ, dessen aber ein Unbekannter Namens Pherbas sich annahm, indem er es mit Ziegenmilch nährte. Es erhielt den Namen Attis. Die Mutter der Götter liebte diesen zum Sterben, aber auch Agdestis liebte ihn und bemühte sich um dessen Gunst, indem er demselben den Gewinn seiner Jagden, Hirsche und Rehe, zum Geschenke darbot. Midas, König von Pessinus, gedachte, um die schmähliche Verbindung zwischen Attis und Agdestis zu zerreißen, den Attis mit seiner Tochter zu vermählen, und um ihn dazu zu zwingen, ließ er ihn in der Stadt gefangen halten. Die Mutter der Götter, die für ihren geliebten Attis in einer Vermählung desselben mit der Tochter des Midas Unheil ahnete, drang in die Stadt. Auch Agdestis, wüthend, daß man ihn von Attis trennen wollte, drang ein. Er versetzte den Attis und seine Genossen in Wahnsinn. Die Verlobte des Attis zerfleischte ihre Brüste; Attis ergriff ein scharfes Hirschgeweih, das eben für diesen Zweck der eifersüchtige Agdestis mitgebracht hatte, u. in einem Anfalle von Wuth entmannte er sich unter einer Pinie und verlor mit den Zeichen der Mannheit zugleich das Leben. Die Göttermutter sammelte die Geschlechtstheile, vergrub sie in die Erde und bedeckte sie mit den Kleidungsstücken des Gestorbenen. Das vergossene Blut verwandelte sich in Violen, deren Blumen aus der Krone der Pinie hervorblüheten. Die neu verlobte Jungfrau erwies mit Agdestis dem Attis die Todtenehre und opferte sich darauf selbst, und auch ihr Blut ward in Violenblumen verwandelt. Die Göttermutter zog sich darauf in ihre Grotte zurück, um ihren Verlust zu beweinen. Agdestis konnte von Zeus die Wiederbelebung des Attis nicht erhalten, sondern bloß Unverweslichkeit des Körpers des Gestorbenen, den die Priester zu Pessinus aufbewahrten und durch jährliche Feierlichkeiten ehrten." (vgl. Stuhr, Religionssyst. der Hell., S. 125 ff.) — Als Diener u. Begleiter der großen Göttermutter werden die kunstfertigen Daktylen (s. Idäi Dactyli) u. die in bacchantischer Wuth die Göttin umtanzenden Korybanten genannt. In naher Verwandtschaft mit dem orgiastisch ausschweifenden Dienst der Cybele stand der in Thracien heimische wilde Dienst des Bacchus Sabazius, und Cybele wird selbst als Mutter des Sabazius angeführt. Ueberhaupt schloß sich der Bacchusdienst sehr enge an den Cybelekult an. Deutungsversuche des Cybelemythus s. bei Lactantius, Inst. I, 17; Creuzer, Symb. III, S. 50 ff.; Stuhr a. a. O. S. 124, 126 ff. Der gesammte Cybelekult, der jedenfalls sehr alt war, drehete sich um das Verhältniß der Göttin zu Attis. Das alljährlich wiederkehrende, ihr zu Ehren begangene Fest begann mit dem Frühlingsanfang. Ein Trauertag eröffnete dasselbe am 21. März. An diesem Tage hieb man eine Pinie um, in deren Mitte das Bild des Attis aufgehängt war, und verpflanzte den Baum in den Tempel der Göttin. Der zweite Tag war der Tag der Hörner. Mit dem dritten Tage war Attis gefunden und der Jubel über diesen Fund riß die lange zurückgehaltene Manneskraft über alle Schranken hinaus. Der rauschende Ton der Cymbeln und Handpauken, der Pfeifen und Hörner begleitete die enthusiastischen Tänze der bewaffneten Priester, die mit Kienfackeln in der Hand, mit zerstreutem Haar und wildem Geschrei über Berg und Thal rannten und ihre Arme und Füße verwundeten; ja die Raserei riß sie zu blutiger Selbstentmannung fort, und anstatt des symbol. Phallus ward alsdann der blutige Gegenstand des Sinnbildes selbst vorangetragen (Catull., Carm. LXIII; Macrob., Sat. I, 21; Lucian, De Dia Syria). In Rom trat der Cybelekult geläuterter auf, indem dabei nicht mehr die wilde asiat. Ausgelassenheit Statt fand. Seit dem J. 548 d. St. wurden der Göttin zu Ehren alljährlich am 4. April besondere theatralische Spiele gefeiert, die Megalesia oder Ludi Megalenses; am ersten Tage ward ein grünender Fichtenbaum in den Tempel getragen (arbor intrat), am zweiten fand das Tubilustrium Statt, indem unter Hörnerklang der verlorene Attis gesucht ward, am dritten ward des Attis Entmannung gefeiert und am vierten fand man Attis, der durch Cybele's Kraft von Neuem belebt ward; der fünfte Tag war ein Ruhetag; am sechsten fand die Lavatio matris Deum Statt, indem der heilige Stein (s. d.) feierlich abgewaschen ward; die beim Cybelekult fungirenden Priester hießen Kybeben, auch Korybanten und Kureten, als Kastraten auch Galli (s. d.). — Cybele wird meistens thronend oder sitzend abgebildet als Matrone und Herrscherin; zuweilen auch stehend zwischen Löwen oder an eine Säule angelehnt, auf dem Haupte die Mauerkrone, nämlich über einem Schleier, der über den Hinterkopf gezogen ist u. von beiden Seiten herabfließt, in der linken Hand eine Handtrommel, in der andern bald einen Lorbeerzweig, bald einen Pinienzweig, bald eine Art von Peitsche.

Rhea (a. Geogr.), Berg in Mysien, unweit Zeleta.

Rhea (n. Geogr.), nordamerikanische Grafschaft, V. St., Staat Tennessee; 1820: 4210, 1830: 8190, 1840: 3990 Einw.; Hauptort: Washington.

Rhea (Ornithol.), Nandu, nach Brisson, Laufvögelgattung aus der Familie der Struthionidae mit 3zehigen Füßen und befiederten Schenkeln, Halse und Kopfe. Nur eine amerikanische Art: Rh. americana *Briss.* (Vieillot, Gal., T. 224: Struthio Rhea *Linn.*), der amerikanische Strauß, in Brasilien Nhanduguaçu, bei den Portugiesen Ema, in Paraguay

huri, bei den Spaniern Ave Struz, in Chili heuque, franz. Touyou, 6' hoch, grau, Männchen mit schwarzem Scheitel und Unterhalse. Kopf klein mit kurzem, breitem Schnabel, in dessen Mitte die 10''' langen Nasenlöcher, Hals gebogen, Rückenfedern länger als die übrigen und den kurzen Schwanz bedeckend, Flügel sehr kurz, die weichen zerschlissenen Federn derselben 1' lang, 2—3'' breit, am Flügelbug ein kurzer Sporn, die starken Beine haben große Schilder. Gesellig in Südamerika. Zahlreiche Eier. Die Haut zu Kleidungsstücken, die des Halses zu Geldschläuchen (Chuspa), die Federn zu Wedeln, Federbüschen, Sonnenschirmen.

Rhead wheat (engl., Bot.), s. v. a. rother englischer Weizen, s. Triticum turgidum.

Rhea Sylvia (röm. Myth.), auch Ilia, Mutter des Romulus und Remus, Tochter des albanischen Königs Numitor. Sie ward von ihrem Oheim Amulius, der seinen Bruder vom Throne verdrängt hatte, zur Vestalin gemacht, damit kein Nachkomme des rechtmäßigen Königs dem Usurpator gefährlich werden könne, gebar aber vom Mars die berühmten Zwillingsbrüder, worauf sie entweder getödtet, oder ferner gefangen gehalten worden, oder sich in der Verzweiflung selbst in die Tiber gestürzt haben, aber von den Armen des Flußgottes umfangen und zu dessen Gemahlin gemacht worden seyn soll (Ovid, Fast. II, 597).

Rheba (a. Geogr.), s. v. a. Räba.

Rhebas (a. Geogr.), Fluß in Bithynien, mündete ins schwarze Meer; j. Rima.

Rhechiades (gr.), Gefängnißwärter, der die Verurtheilten ins Gefängniß führte und verpflegte.

Rheda und **Rhedarius**, s. Reda.

Rheda (Geogr.), 1) preuß. Stadt, Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Wiedenbrück, an der Ems, Hauptort der Standesherrschaft, fürstliches Gericht, Schloß des Fürsten von Bentheim-Teklenburg, 2 Kirchen; Post, Handel, Garnspinnerei, Leinweberei u. 3 Jahr- u. Viehmärkte; 1750 Ew.; — 2) Dorf das., Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Neustadt, vom Flusse gl. Nam. durchflossen; Unterförsterei, Eisen- und Stahlbergwerk; 2 Mühlen; 380 Einw.; — 3) Bauerschaft das., R.-B. Münster, Kr. Warendorf; 710 Einw.

Rhedarer (m. Geogr.), s. v. a. Redarier.

Rhede (Geogr.), 1) hannov. Pfarrdorf, Osnabrück, Aremberg-Meppen, Amt Meppen; 70 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Borken, am Bache Rhede; Hauptort der gleichnamigen Bürgermeisterei, Landgut, 4 Jahrmärkte; 1520 Einw.; — b) (Alt-R.), das.; mit den Landgütern Tenking und Winkelhausen; 10 E.; — 3) (Rheede, Rheden), niederländ. Schoutamt, Prov. Geldern, nordöstlich von Arnhem, an der Yssel, mit Zubehör 4400 Einw.

Rhede (Reede, Rehde, franz. rade, engl. road, ital. rada, Seew.), durch die Natur od. Kunst geschaffene Plätze an einer Küste in d. Nähe des Hafens zur Aufnahme derjenigen Schiffe, welche wegen Stürmen od. andern Unfällen den Hafen nicht erreichen können; vgl. Hafen, S. 678. Sicherheits-R.n (franz. rades de sûreté) sind solche, welche eine Wassertiefe von 5—6 Faden, einen guten Ackergrund gewähren und gegen mehre Winde schützen. Die R. ist eine offene (franz. rades fouraines, engl. an open road), wenn ohne Weiteres alle Schiffe auf derselben ankern können; eine geschlossene aber, sofern sie durch Batterien vom Lande aus beherrscht wird.

Rhede, moskovische, s. Texel.

Rhedekommission (Seew.), in Frankreich eine Stelle, unter welcher seit der neuesten Zeit das Materielle der Marine steht. Sie bildet einen Theil des Marine-Ministeriums, und es liegt ihr besonders die Ausrüstung der Schiffe in Betreff des Materials, so wie die Berichterstattung ꝛc. ob. Die R. hat für Frankreich in ihrem sehr ausgedehnten Wirkungskreis viel Vortheilhaftes ausgeübt und ihr Werth wird immer mehr anerkannt.

Rheden (Geogr.), 1) hannov. Pfarrdorf, Hildesheim, Amt Gronau; 2 adelige Güter; 100 E.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Halberstadt; 2 Güter; Kirche, Unterförsterei, Ziegelhütte, Wasser- und Windmühle; 590 Einw.

Rheder (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Rheinprovinz, R.-B. Köln, Kr. Euskirchen; 140 Einw.; — 2) Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Hörter; Vorwerk Antoinettenburg; 280 Einw.

Rheder (Reeder, Rehder, franz. armateur, propriétaire de navire, engl. owner, ital. armatore, Seew.), der Eigenthümer eines Schiffes, sey es, daß er durch Erbauung, oder durch Kauf dasselbe erworben habe, während mehre vereinigte Schiffseigenthümer Schiffsfreunde oder Mit-R. (engl. part-owners) genannt werden, wo dann der Antheil eines jeden Part oder Schiffspart (engl. share) heißt. Das Verhältniß der Mit-R. zu einander bestimmt der Rhederbrief, d. h. der zwischen den Schiffsfreunden errichtete Kontrakt. Die kleinste Summe, von einem der Mit-R. erlegt, bildet ein Part; so oft nun dieses in dem Werth des Schiffes enthalten ist, so viel Parten hat das Schiff. Hieraus folgt, daß die Antheile der R. sehr verschieden seyn können, und man sagt, wenn der eine $^1/_6$, der andere $^2/_6$, der dritte $^3/_6$ der Summe eingezahlt hat, der erste hat 1 Part, der zweite 2, der dritte 3 Parten ꝛc. Die R. bilden, abgesehen von den besondern Bestimmungen des Rhederbriefes, unter sich eine Societät, und zwar eine Aktiensocietät. Leistung des Einschusses ist die erste Pflicht jedes Einzelnen. Ueber Angelegenheiten des Schiffs werden Verabredungen und in diesen Bestimmungen getroffen; finden Meinungsverschiedenheiten Statt, so entscheidet Stimmenmehrheit, und zwar so, daß jeder R. so viel Stimmen als Parten hat. Doch kann die Mehrzahl das Schiff nicht zum Nachtheile der andern unbenutzt liegen lassen, so wie auch der ursprüngliche Plan, nach welchem ein Schiff gebaut werden sollte, von der Mehrzahl nicht

abgeändert, noch weniger aber der Verkauf des ganzen Schiffes von dieser beschlossen werden kann. Wohl aber kann jeder R. sein Part verkaufen, meistens aber unter Vorbehalt des Vorkaufsrechts von Seiten der Mit-R. — Zur Besorgung der Geschäfte der R. ist aus der Mitte der R. der dirigirende (korrespondirende, buchführende) R. (engl. managing owner, husband of a ship; holl. boekhouder) gewählt, gleichsam der Faktor sämmtlicher Theilhaber, über dessen Befugnisse die ihm ertheilte, häufig schon in dem Rhederbriefe enthaltene Vollmacht die erste und nächste Norm abgibt; doch muß man hier wohl unterscheiden: daß seinen Mit-R.n gegenüber zunächst immer seine Vollmacht entscheidet und, wo diese fehlt oder unbestimmt ist, die Grundsätze vom Mandate zur Anwendung kommen, so daß der dirigirende R. bonam fidem prästiren muß und für jede Culpa aufkommt; daß ferner hinsichtlich des Dritten, der mit dem dirigirenden R. kontrahirt, für die Frage, wie weit dieser ihm seine Mit-R. oder das Schiff verbinde, folgende Grundsätze zur Anwendung kommen: Der Dritte darf voraussetzen, daß die Schiffs-R., die einem aus der Mitte die Direktion übertragen, ihm auch die Gewalt ertheilt haben, Alles vorzunehmen, was die Führung des Geschäfts mit sich bringt, und nur für ungewöhnliche Handlungen möchte man behaupten können, daß auch der Dritte sich selbst vigiliren und die Ueberzeugung verschaffen müsse, der dirigirende R. handle im Einverständnisse mit seinen Mit-R.n. Diese müssen ihrem Direktor seine Auslagen pro rata ihrer Parten ersetzen, und ältere Seerechte geben, wo ein Mit-R. darin säumig ist, den übrigen das Recht, Geld auf dessen Part aufzunehmen. — Wie weit der oder die R. (die Rhederei) von Dritten aus den Handlungen des Schiffers in Anspruch genommen werden kann, geht aus Folgendem hervor: Man kann im Allgemeinen auch den Schiffer für den Faktor der Rhederei ansehen, die er, da der Auftrag mehr ein vermutheter, als ein ausdrücklicher ist, nach Grundsätzen vom Mandate verbindet, welche Gewalt aber auch nicht weiter geht, als dies bei der Führung des Schiffes nothwendig ist und in der Natur der Sache liegt. Sind die R. anwesend, so wird er von unbedeutendern, in dem gewöhnlichen Geschäftsgange regelmäßig vorfallenden Handlungen seine R. nur verpflichten, so weit sie ihn zur Vornahme einer Handlung ausdrücklich beauftragten oder diese genehmigten; er wird demnach Schiffsvolk annehmen, kleine Reparaturen machen lassen, Proviant anschaffen, Frachtgüter annehmen (jedoch ohne Certepartie zu schließen) rc. rc. dürfen; seine vermuthete Vollmacht ist also hier eine beschränktere. Sind die R. nicht anwesend, so vertritt er diese ganz, und seine präsumtive Vollmacht ist eine fast unbeschränkte, obgleich er in seinem Verhältniß zur Rhederei immer zunächst nach seiner Vollmacht handeln und für deren Ueberschreitung verantwortlich seyn muß. Bei ungewöhnlichern und bedeutendern Belastungen des Schiffs muß eine Nothwendigkeit vorhanden seyn und nachgewiesen werden, in welchem Falle die Rhederei in Anspruch genommen werden muß. Diese prästirt Versehen und Verbrechen des Schiffers, so weit dieser sie bei einem sie verpflichtenden Vertrag beging. — Die Haftung der R. erstreckt sich nach einem jetzt wohl allgemein angenommenen, in Gesetzen auch ausgesprochenen Grundsatze nicht über den Werth des Schiffes, also hinsichtlich eines jeden von den R.n nicht über sein Part hinaus. Aus den Handlungen des Schiffers, welche die Rhederei verbindet, kann sowohl diese, wie auch der Schiffer belangen und belangt werden; aber das Recht des Schiffers, selbst aufzutreten, fällt gänzlich weg, sobald er aufhörte, Schiffer des fraglichen Schiffes zu seyn. Vgl. Pöhls Handelsrecht (besonders Bd. III, S. 98—140 u. 150 — 161).

Rhedié, Franz, siebenbürgischer Großer, Schwiegersohn des Fürsten Stephan Bethlen, ward 1657 zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt, mußte aber schon nach einigen Monaten diese Würde wieder niederlegen; s. Siebenbürgen (Geschichte).

Rhedonen (a. Geogr.), s. v. a. Redonen.

Rhedung (Schiffsb.), das zu einem Schiffe erforderliche Tau- und Takelwerk.

Rheede tot Drakensteen, Henrik van, Statthalter der holländisch-ostindischen Kongregation auf Malabar, 1635 geboren, † 1691. Er ließ die von den Brahmanen gesammelten, mit malayischen, brahmanischen und arabischen Namen bezeichneten, malabarisch beschriebenen Pflanzen von dem Karmeliter-Missionär Mattei di St. Giuseppe in Neapel zeichnen, die malabarischen Namen ins Portugiesische und daraus ins Lateinische übersetzen, durch den Missionär Joh. Casearius zu Cochin das Ganze ordnen und durch A. Syen, Joh. Commelyn, Th. Janssen von Almeloveen, Joh. Munniks und A. Poot u. d. Tit.: Hortus malabaricus, 1618—1703, 12 Bde., nebst Registerband, Lond. 1718, Fol., n. Ausg. von Joh. Hill, 1774, 4, mit 700 Pflanzenabbildungen, herausgeben.

Rheedia (Bot.), nach Linné, Gattung der Garcinieae *Spach*, der Guttiferae *Juss.* Zwei Arten: R. lateriflora *L.*, mittelmäßiger Baum auf den Antillen. Das Fruchtmark der eiförmigen, gelben Beere schmeckt angenehm und ist kühlend und erfrischend; man macht eine Marmelade für Genesende daraus. Aus der Rinde und den Knoten der Aeste fließt ein gelbes, wohlriechendes Harz, welches zu Salben und Pflastern benutzt wird. Descourt., Fl. méd. des Ant. 5, Taf. 343. — 2) R. javanica *Loud.*, Baum auf Java. — Die Gattung bildet unter dem Namen der Rheedieä eine Untergruppe der Guttiferae Garcinieae *Rchb.*

Rheedieä (Bot.), s. Rheedia.

Rheeling (Bot.), s. v. a. Clavaria coralloides.

Rheenen (Rhenen), niederländische Stadt, Prov. Utrecht, Bez. Amersfort, am Rhein, östlich von Duurstede; gothische Kirche, Tabaksbau; 2600 Einw. Dabei der Heymenberg mit Aussicht über einen großen Theil der Nie-

derlande. Hier lebte Kurfürst Friedrich von der Pfalz seit der Schlacht bei Prag (1620) bis an seinen Tod.

Rhegas, s. v. a. Rigas.

Rhegea (gr.), s. Bett.

Rhegias (a. Geogr.), s. v. a. Regia.

Rhegina columna (a. Geogr.), s. Rhegium.

Rheginum Promontorium (a. Geographie), Vorgebirg in Bruttium an der südwestlichen Spitze Italiens, an dessen äußerstem Ende der Fels Scylläum.

Rheginus (gr. Lit.), griechischer Grammatiker, Verfasser einer Schrift: *Πολυμνήμων*.

Rhegium (a. Geogr.), berühmte griechische Stadt an der Küste von Bruttium u. dem Fretum Siculum. Sie ward zu Anfang des ersten messen. Krieges (Ol. 9, 3; 744 v. Chr.) von äolischen Chalcidensern aus Euböa und dorischen Messeniern unter Anführung des Antimnestus aus Zankle oder Messana in Sicilien gegründet und stand längere Zeit unter erblichen messenischen Oberherren, die aber Ol. 79, 4 verjagt wurden (Diod. XI, 76). Blühend wurde die Stadt besonders in Folge der Anlegung des Hafens am Vorgebirg Scylläum, und sie konnte schon vor den Perserkriegen den Tarentinern 3000 Bürger zu Hülfe senden und zur Zeit des ältern Dionysius 80 Kriegsschiffe halten (Herod. VII, 170. Diod. XIV, 106). Nachdem sie aber von diesem Tyrannen angeblich einer persönlichen Beleidigung wegen nach 11monatlicher Belagerung erobert und geplündert worden war, erholte sie sich nie wieder zu ihrer frühern Blüthe, sondern blieb eine ansehnliche Mittelstadt. Der jüngere Dionysius gab ihr den Namen Phöbia, der aber bald wieder außer Gebrauch kam. Im Jahre 279 v. Chr. setzten sich 4000 Kampaner, die als römische Besatzung daselbst standen, in Besitz der Stadt, so wie der Habe und Frauen der von ihnen theils ermordeten, theils vertriebenen Bürger, welche letzteren jedoch von den Römern wieder in ihre Rechte eingesetzt wurden. Nachdem die Stadt durch ein Erdbeben und durch die Bürgerkriege viel gelitten, vermehrte Augustus die Zahl ihrer Einwohner durch ausgewählte Mannschaften seiner Flotte. Von R. aus schiffte man gewöhnlich nach dem nur 70 Stad. entfernten Messana hinüber, und der eigentliche Abfahrtspunkt war die noch 100 Stad. nördlich von der Stadt stehende Columna Rhegina (j. Torre di Cavallo). Jetzt Reggio.

Rhegma (a. Geogr.), 1) die vom Flusse Cydnus in Cilicien an seiner Mündung gebildeten Lagunen, welche der Stadt Tarsus als Hafen dienten; — 2) Stadt der Anaritä an der Ostküste von Arabia felix, wahrscheinlich j. Raama Ptol. VI, 7, 14).

Rhegma (bot. Term.), s. v. a. Springfrucht, Springkapsel, Elaterium (s. d.).

Rhegmatodon (Bot.), nach Bridel, Gattung der Bryaceae Hypnoideae *Rchb.*, Cryptogamia Musci frondosi *L.* Arten ausländisch.

Rhegni (a. Geogr.), s. v. v. Regni.

Rhegnidas, Sicyoner, s. Phlius.

Rheidt (Geogr.), preuß. Orte: 1) Marktflecken, Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, Kr. Gladbach, an der Niers; Schloß; Baumwollenfabrikation (auf 1948 Stühlen), Seiden- und Leinwebereien, Türkischrothfärbereien, Seifensiedereien, Essigfabriken, Leimsiedereien; 2350 (mit der ganzen Bürgermeisterei 5000) Einw.; — 2) Dorf das., R.-B. Köln, Kr. Bergheim; 380 E.; — 3) Df. das., Kr. Sieg, am Rhein; mit Windmühle; 1340 Einw.

Rheim, preuß. Hofstatt, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Geldern; 170 Einw.

Rheims (Reims, Geogr.), 1) französischer Bezirk, Depart. Marne, 30½ □M., 112,000 Einw.; — 2) Hauptstadt daselbst, rechts an der Vesle, in einer von Weinbergshöhen umgebenen Ebene, von Mauern und Wäldern umschlossen, welche letztere angenehme Spaziergänge bieten. Die Straßen der Stadt sind breit und regelmäßig gebaut; der größte Theil der Häuser hat nur 1 Stockwerk, daher die Stadt einen unverhältnißmäßig großen Raum einnimmt. Unter den Alterthümern zeichnet sich das Marsthor aus, ein Triumphbogen, welchen die Bewohner von R. unter dem Konsulate des Agrippa zu Ehren Cäsars und Augustus' erbauten. Leider ist derselbe ganz in die Festungswerke hineingebaut, welche nur eine Seite frei lassen. Die aus dem 13. Jahrhundert stammende Kathedrale hat im Schiff 450 F. Länge und 90 F. Breite, im Kreuz 150 F. Breite und im Gewölbe eine Höhe von 120 Fuß. Diese Kathedrale, die ursprünglich schon 400 gebaut wurde, aber im 13. Jahrhundert abbrannte, enthielt bis zur Revolution viele Kostbarkeiten, z. B. ein in slavischer Sprache geschriebenes, mit Goldblech überzogenes und mit Edelsteinen verziertes Evangelienbuch, auf welches die Könige den Eid ablegten, und die Ste. Ampoule, einen Hochaltar, mit dessen Inhalt die französischen Könige gesalbt wurden. Als Primas des Reichs verrichtete seit 1179 der Erzbischof von R. die Krönung. R. hat 14 Plätze, deren größter der früher sogenannte königliche Platz ist, auf welchem das bronzene Standbild König Ludwigs XV. steht, Rathhaus, Theater, Stadthaus, Museum, Gymnasium, großes u. kleines Seminar, medicinisch-pharmaceutische Sekundärschule, Benediktinerstift, Akademie der Wissenschaften, Assekuranzen, Bank, öffentliche Bibliothek mit 35,000 Bänden; Sitz des Erzbischofs, Gericht erster Instanz, Handelsgericht, Handelskammer, Börse, Rath der Sachverständigen (Conseil de prud' hommes), industrielle Gesellschaft (Societé industrielle), Sparkasse. Die Einw. (38,400, nach Andern 40,770) finden Beschäftigung in Tuch-, Wollzeuch-, Kaschmir-, Flanell-, Strumpfweberei-, Leder-, Mützen- und Messerfabriken, so wie in Brauereien, Färbereien &c. Außerdem verfertigt man hier chemische Produkte, Wachslichter, Seife, Biscuit &c. Der Handel besteht vorzüglich in Absatz von Pfefferkuchen und Wollwaaren. — Rechnungsart, Münzen, Zahlwerth und Kursverhältnisse, wie Paris. Maße und Gewichte sind die franz. metrischen, s. Paris. Von den ältern hiesigen Ma-

ßen ist bemerkenswerth der für den Wein und Branntwein gebräuchliche Poinçon, die Pièce (das Stück) oder Demi-queue (Demi-queue de Montagne, Berg-Stückfaß) von 2 Quartauts zu 70 Pots à 2 Pintes. Dieser Poinçon hatte daher 140 Pots oder 280 Pintes. — Der Poinçon ohne Hefen (sans la lie) wurde zu 138 Pots = 176 Pintes gerechnet. Wegen des Inhalts der Pinte s. Paris. Hier und in Epernay enthält die Pièce oder das Stückfaß Champagnerwein 220 Bouteillen. — Beim Ellenmaße bediente man sich bisher noch der erlaubten Aune usuelle von $1^1/_5$ Meter oder 12 Decimetern. — Platzgebräuche im Manufakturwaarenhandel. Die Käufe und Verkäufe werden entweder direkt zwischen den Interessenten, oder durch Vermittelung sogenannter Faktoren (Facteurs) geschlossen. Im letztern Falle erhalten die Faktoren von beiden Theilen eine Vergütung oder „Passe". Sie sind dagegen gehalten, die Stücke bei sich aufs Lager zu nehmen, sie zum Verkauf auszubieten, sie an die vom Käufer bezeichneten Orte zu führen und den Eingang der Zahlung für Rechnung des Verkäufers zu besorgen. Einige Faktoren haben sich zu Kommissionären gemacht und überwachen die Appretur der Waare. Es sind besondere geschworene Messer (Auneurs jurés) angestellt, welche die Streitigkeiten über das Maß der Stücke ausgleichen, welches Maß die bisherige Aune usuelle von 120 Centimetern oder $1^1/_5$ Meter (s. Paris) zur Einheit hat. Das ehemalige Ellengeschenk (don d'aunage) ist nicht mehr gebräuchlich. — Bank-Komtor. Das von der Bank von Frankreich hier gegründete Bank- oder Diskonto-Komtor ist eine Zweigbank des pariser Hauptinstituts und begann seine Geschäfte am 1. Juni 1836; diese sind die nämlichen, wie die der Hauptbank und bis jetzt sehr befriedigend. Das Komtor diskontirt die kaufmännischen Papiere gegen 4 Procent jährliche Zinsen netto. Es gibt Cirkulations-Billets oder Noten aus, die sowohl hier, als bei der Bank von Frankreich bei Sicht zahlbar und deren Abschnitte 1000 Francs und 500 Francs groß sind. — Geschichtliches. Die Stadt (früher Durocortorum) bestand schon lange vor der Eroberung des Landes durch die Römer; sie war schon zu Cäsars Zeit unter dem Namen Remi oder Remo die Hauptstadt der Remi (Civitas Remorum) des belgischen Galliens, einer Republik, welche die Römer großer Aufmerksamkeit, ja sogar des Bündnisses würdigten. R. behielt seine Wichtigkeit unter der Regierung der röm. Kaiser bis zu Vespasian. Um 360 drang das Christenthum dort ein, indem Jovinus, der Konsul, zum Christenthume überging. Im Jahre 400 wurde durch den Bischof von Saint Nicaise die Kathedrale gegründet, im Jahr 406 aber ward derselbe mit seinem ganzen Klerus durch die Vandalen auf den Schwellen seines Tempels ermordet. Einer seiner Nachfolger, der heilige Remigius, bekehrte und taufte im J. 496, nach der Schlacht von Zülpich, Chlodwig und beinahe alle fränkischen Fürsten. Chlodwig beschenkte aus Dankbarkeit das dasige Kapitel mit verschiedenen Gütern. R. fiel bei den verschiedenen Theilungen immer an Austrasien und war eine der beiden Hauptstädte dieses Landes, bis es bei der Theilung unter die Kinder Ludwigs des Frommen an Karl den Kahlen und so zu Neustrien kam, bei welchem Lande R. in der Folge blieb. Ludwig IV. gab die Stadt und Grafschaft dem Erzbischof Artaldus, welchen Besitz ihm aber die Grafen von Vermandois streitig machten. Der Bischof soll die Stadt mit der Grafschaft endlich dem Grafen Renald abgekauft haben, und nun blieb R. eine Zeit lang in dem Besitze der Bischöfe als Grafen von R. König Johann umgab im 14. Jahrh. die Stadt mit Mauern. Ludwig VII., der Jüngere, und dessen Sohn Philipp August schenkten dem Erzbischof den herzogl. Titel und setzten ihn als Herrn der Stadt und Grafschaft ein. Von Philipp August an, der sich selbst zu R. 1179 krönen ließ, wurden alle Monarchen Frankreichs, mit Ausnahme Heinrichs II., Heinrichs IV., Napoleons, Ludwigs XVIII. und Ludwig Philipps, zu R. gekrönt. In den Jahren 813 (von Karl dem Großen) u. 1049 (v. Papst Leo IX.) wurden hier Koncile gehalten. Am 13. März 1814 war bei R. ein Gefecht zwischen den Russen unter St. Priest (welcher blieb) und den Franzosen. Letztere waren Sieger. Erwähnenswerth ist noch der Streit, welchen das Erzbisthum R. mit dem von Trier um den geistlichen Primat in Austrasien führte.

Rheimsdorf, preuß. Vorwerk, Prov. Preußen (Ostpr.), R.-B. Königsberg, Kr. Rastenburg; über 100 Einw.

Rhein (d. i. klares, fließendes Wasser, lat. Rhenus, franz. Rhin, nach der romanischen Sprache seiner Quellbezirksbewohner Rin, im Altnordischen, Angelsächsischen und in alemannischen Urkunden Rin, gothisch Reins), einer der berühmtesten Flüsse Europa's, der prächtigste Deutschlands, weltbekannt nicht nur wegen seiner schönen, romantischen Situation an sich, sondern auch wegen seines bedeutenden Handels u. seiner frequenten Schifffahrt. Die Wiege des Rheinstromes sind die den eigentlichen Kernpunkt des europäischen Hauptgebirges bildenden Schweizer-Alpen, und zwar zwei kleine, an der Ostseite des Gotthardgebirges in Graubündten liegende Seen, der Toma- u. der Serasee, welche drei starke Waldbäche bilden, aus denen sich unter den Gletschern Graubündtens, etwa 5 Stunden von einander entfernt, der Vorder-, Mittel- und Hinter-R. gestalten, Benennungen, welche jedoch nicht in ihrem Vaterlande gekannt werden (die eigentlichen Namen s. unten). Verfolgt man den Lauf des R.s vom Ursprung bis zur Mündung, so unterscheidet man den obern Lauf, vom Ursprung bis Basel, den mittlern Lauf, von Basel bis Bonn, den untern Lauf, von Bonn bis zur Mündung; doch wird gewöhnlich der Theil des Stromes von Basel bis Mainz der Ober-R., der Theil von Mainz bis Köln der Mittel-R. und der Theil von Köln bis zur Theilung des Stroms der Unter-R. genannt.

Der obere Lauf des R.s. Als schäumendes, überaus klares Bächlein, nur 3—15' breit, rauscht der Rein de Toma über die Halden

des Sixmadun in felsigem Bette herab und wird von der linken Seite bei Chiamut oder Tschomat, unter 26° 22′ Länge u. 46° 39′ nördl. Br., durch den krystallhellen Rein d'Ursera verstärkt. Von hier an bis Sedrun heißt der Bach Rein de Tschamot und erscheint als des tavetscher oder tuietscher Thales Hauptgewässer. Von Sedrun bis zur Vereinigung mit dem Rein de Medels wird der starke klare Bach Rein Tuietsch und von Dissentis abwärts Rein Surselva genannt (Vorder-R.) und fließt, durch viele Zuflüsse von beiden Seiten verstärkt, über Felsblöcke hinrauschend, von Südwest nach Nordost. Von den klaren Nebenflüssen, welche diesen Rein im tavetscher Thale verstärken, führen 6 den Zunamen Rein: Rein de Magels, Rein de Cornera, Rein de Mila, Rein Perdatsch oder d'Nalps, Rein de la val Gierm und Rein de Straem. Dissentis gegenüber kommt aus engem Thale von der rechten Seite der Rein de Medels (Mittel-R.) und verliert, dem Hauptbache folgend, Richtung und Namen. Von hier an ist des R.s Richtung ostnordöstlich, über Reichenau hinaus bis gegen Chur. Der domleschger Rein (Hinter-R.) vereinigt sich bei Reichenau von der rechten Seite unter 27° 5′ 15″ Länge und 46° 50′ Breite mit dem Vorderrhein. Er kommt aus dem Paradiesgletscher oder Rheinwaldgletscher am untern Hange des schwarzen Muschelhorns hervor und wird durch 13 Wasserfälle verstärkt. Ostnordöstlich fließt der dadurch entstandene Bach, in den sich von beiden Hängen des Rheinwaldes Nebenbäche ergießen, bis an den engen Durchbruch zwischen den Dörfern Sufers und Andérs in Graubündten. Roffla und die Rofflen nennt man den Schlund, durch welchen sich hier der Hinter-R. stürzt und in welchem er nördliche Richtung gewinnt, die er bis zu seiner Mündung behält. Gleich am Ausgange der Rofflen wird der Hinter-R. von der rechten Seite durch den averser Bach verstärkt. Oberhalb Tusis durchschäumt er, über Felsblöcke fallend, die enge dunkle Kluft der Viamala und nimmt von der linken Seite die kleine schmutzige, durch ihre Schlammführung und ihre Verheerungen so merkwürdige Nolla auf. Unterhalb Tusis empfängt er von der rechten Seite unter 27° 7′ Länge und 46° 42′ 40″ Breite die Albula und führt nun erst, nach der Vereinigung der drei Quellflüsse, den Namen Rhein. Zuflüsse des R.s von der Rechten sind: die Skavrin; der ugnetzer oder lognäzer R. oder Glenner; er savier R. (stussavia und rabinsa R.); ie Plessur; die Landquart; die Ill; der frutzbach; — links: die Tamina; der Au-ach. Nachdem er die Landquart aufgenommen, erläßt der R. seinen Vaterkanton Graubünden und bildet die Grenze zwischen St. Gallen nd Liechtenstein und zwischen ersterem und Tyrol, von woher er die Ill zugeschickt bekommt. m Oberlaufe hat der R. fast die Form einer Sichel. Bis zum Falle bei Laufen hat er weniger und kleinere Zuflüsse, von hier bis Basel rößere Nebengewässer von der linken, als von er rechten Seite. Von Chiamut bis gegen Chur ist das Bett enge und felsig, nur an wenigen Stellen zur Seite etwas geebnet, da die untersten Hänge des Vorderrheinthales meist bis an das Wasser herabreichen. Auf dieser Strecke macht der Fluß nur kleine Windungen. Die Wassermasse ist um so kleiner, je näher sie dem Ursprung, das Gefälle derselben um so geringer, je näher sie der Mündung ist. Von Chiamut bis Reichenau, also auf eine Entfernung, die sich in gerader Linie nur auf 8 Meilen beläuft, fällt der R. über 3500 Fuß. Die geringe Wassermasse, das große Gefälle, das enge, häufig in so kleinen Krümmungen sich windende, oft mit Felsblöcken überdeckte Bett machen die Schifffahrt bis hierher unmöglich. Durch den Hinter-R. bedeutend vergrößert, fließt er jedoch von Chur bis an den Fäscherberg in breiterem, weniger tiefem, an Sand und kleinen Steinen reichem Bette, welches er in des weiteren Thals ebenerem, weniger abhängigem Boden sich gespült hat, langsamer und schon fahrbar für kleine Kähne. Zwischen dem Schollberge und dem Fäscherberge drängt er sich jetzt durch einen Durchbruch, ein Weg, den er sich erst später gebahnt haben mag. Er wandte sich nämlich früher von Fäsch nordwestlich, Wang links, Sargans rechts lassend, nach Mels und Wallenstadt, durch den wallenstädter See nach Wesen, wurde von der linken Seite durch die Linth verstärkt, trat in den züricher See, den er am nördlichsten Ende verließ, und vereinigte sich mit der Aar. Die Berge in der Gegend von Sargans und die Kuhfirsten im Norden des wallenstädter Sees zeigen noch, daß das Wasser hier einst an etwa 900′ höher als jetzt stand und sie bestätigen durch ihre Form das hier Angedeutete. Die Scheide zwischen dem R. und wallenstädter See ist nur 19½′ hoch und heißt die Butschär. Sie würde in den Jahren 1618, 1817 und 1821 wohl nicht verhindert haben, daß der Fluß seinen alten Lauf wieder nähme, wenn nicht ungeheure Anstrengung der Umwohner ihn davon abgehalten hätte. Von dieser Stelle an tritt der R., nachdem er zwischen dem Schollberge, welcher auf der linken, und dem Fäscherberge, der auf der rechten Seite liegt, hindurch geflossen, zwischen den Dörfern Azmoos und Balzers in das weite Thal, das sich, mit nördlicher Hauptrichtung, bis an den Bodensee erstreckt. In breiterem Bette fließend, bildet er nicht selten Werder, hat niedrige, mit Bäumen und Buschwerk bestandene Ufer, die er bei hohem Wasserstande öfters übertritt, und ist bis an den Bodensee für kleinere Kähne fahrbar. Die Mündung des R.s in diesen liegt unter 27° 13′ 30″ Länge und 47° 29′ 52″ Breite. Er rückt allmählig etwas weiter nach Norden vor, durchströmt diesen See und verläßt ihn wieder zwischen Konstanz u. Petershausen, was man auch an dem westwärts gerichteten Wasserzuge verspürt. Er fließt hier ¾ Meilen westwärts und bildet den Zeller- oder Untersee, der nicht als ein Theil des Bodensees, sondern als ein für sich bestehendes Wasser zu betrachten ist. Das Bodensee-, das Untersee- und somit auch das Rheinwasser wird verstärkt rechts: durch die dornbirner Aachen; die bregenzer

Aach; die Arge; die Schussen; die urnauer Aach; die seefelder Aach und die Stockach; — links (südlich): durch die Goldach; die Steinach u. die Aach (früher Murg genannt, in den Zellersee). Unterhalb des Dorfes Mamern, ¼ Meile oberhalb Stein, kommt der R. wieder als breiter Fluß aus dem Zellersee heraus. Von diesem bis Schaffhausen trägt die tiefere Wassermasse, die sich meist zwischen ziemlich hohen Ufern bewegt und schon 200 — 400′ (selten darunter und darüber) breit ist, schon größere Kähne. Der Wasserfall bei Schaffhausen oder beim Schlosse Laufen (Rheinfall, vergl. Schaffhausen), ¼ Stunde unterhalb jener Stadt, wo der R. über eine quer durch das Flußbett liegende Felswand, 80 Fuß hoch, 300 Fuß breit, herabstürzt, hemmt die Schifffahrt. Die ganze Breite des einen imposanten Anblick gewährenden Sturzes übersieht man aus einem Hause fast in der Mitte des Flusses, das durch eine Zugbrücke mit dem Ufer verbunden ist. Vom sogen. Schlößchen Wörth, welches nahe unter dem Wassersturze liegt, ist der schnell fließende R. wieder fahrbar. Ein zweiter Rheinfall unter Zurzach, bei der Mündung der Wutach, wird durch einen quer den Strom durchschneidenden Felsendamm verursacht, in dessen Mitte eine Lücke bei niedrigem Wasser den Schiffen eine gefahrlose Durchfahrt bietet, während bei hohem Wasserstande der Strom über die Felsen braust und dann alle Schifffahrt unmöglich macht. Felsenmassen drängen das Gewässer bei Lauffenburg so zusammen, daß die Schifffahrt hier zum zweiten Male unterbrochen wird, denn es muß ausgeladen werden und die Kähne werden an Seilen über den Sturz hinuntergelassen. Bei Rheinfelden schäumt der R. gewaltig in einer Stromenge und bildet den Strudel, welcher Höllenhaken genannt wird und für Schiffe nur mit der größten Vorsicht zu passiren ist. Die auf dieser Strecke rechts in den R. fallenden Zuflüsse sind: die Wutach (Wota, Gutach, Seebach, Rothwasser); die Alb; die Wehr (Werr); die Ergelz; die Wiese (Wiesen); — links: die Thur; die Glatt; die Aar; die Birs bei Basel. Der ganze Oberlauf des R.s, theils ganz in der Schweiz, theils zwischen dieser auf der linken (Kantone Thurgau, Zürich, Aargau und Basel) und Tyrol, Bayern, Würtemberg und Baden auf der rechten Seite, hat eine Länge von 55½ deutschen Meilen, obgleich die Entfernung vom Ursprunge bis Basel in gerader Linie nur 18½ Meilen beträgt. Der Fluß fällt bis zu dieser Strecke 6488′, da der Tomasee 7240′ und der Rheinspiegel bei Basel 752′ über dem Meere ist, und er wird bis hieher durch 2715 größere Nebengewässer u. viele kleine Riesel verstärkt.

Der Mittellauf des R.s. Von Basel bis oberhalb Bonn fließt der R. ungefähr die ersten zwei Drittheile dieser Strecke (von Basel bis Mainz), und zwar zwischen Frankreich und Baden, Rheinbayern und Baden und durch Hessen-Darmstadt bis an die nördliche nassauische Grenze, in weitem Thale zwischen niedrigen Ufern, vielfach sich windend; das letzte Drittheil strömt er im Durchbruche, auf beiden Seiten von steilhängigen Bergen zusammengedrängt. Wenn man die Strecke von Basel bis Mainz wiederum dreimal theilt, so bemerkt man, daß der R. in den zwei ersten Theilen (von Basel bis Germersheim) viele Arme bildet, mit welchen er eine große Zahl von Werdern umschließt, und daß er im dritten Theile (von Germersheim bis Mainz) meist ungetheilt in starken Krümmungen fließt. Von etwas unterhalb Hüningen bis gegen Schliengen läuft der Fluß am westlichen Fuße des Schwarzwaldes hin, mannichfaltig sich theilend und wieder zusammenfließend. Die große Zahl an Werdern, welche er bespült, wechselt alljährlich etwas an Form und Größe. Bei Altbreisach verengt sich das Strombett, das oberhalb dieses Ortes felsig ist, erweitert sich aber unterhalb der Stadt bald wieder und ist dann bis etwa 2 Meilen unterhalb (nordwärts) von Karlsruhe außerordentlich reich an Stromeilanden, die meistens mit Buschwerk bestanden sind. Von hier, bei Germersheim und Speier vorüber, bis zur Mündung des Neckars, unter Mannheim, bildet der meistens ungetheilte Strom große Krümmungen, so daß sein Lauf dadurch bedeutend verlängert und seine Geschwindigkeit gemindert wird. Von Mannheim bis Oppenheim schlängelt sich der R. durch wiesige Niederungen und umschließt wenige u. kleine Werder, und von hier an, wo auf der linken Seite das Gebirge nahe an ihm ist, bis Mainz macht er nur einen wenig gekrümmten Bogen. Von Biberich (¾ Meilen nordwestlich unter Mainz) bis Bingen ist die Richtung westsüdwestlich. Der Strom ist hier sehr breit, fließt nicht schnell und hat mehre (19), zum Theil lange Werder. Von Bingen bis Bonn bildet er einen stumpfen Winkel, denn er fließt bis etwas unterhalb Koblenz fast nordwärts und dann bis nach Bonn fast nordwestlich. Das Stromthal ist hier enge und die steilen Berge sind oft so nahe am Ufer, daß an manchen Stellen kaum für die Landstraße Raum ist. Die Geschwindigkeit des Wassers ist bedeutend stark. Diese Strecke ist die von der Natur am prächtigsten ausgestattete, und daher ist sie es auch, wohin die Naturfreunde aller Länder und Völker pilgern. Am Fuße der hohen Berge, die seine Ufer bewachen, lagern sich freundliche Städte und Dörfer, und auf sanften Hügeln, wie auf Absätzen der Felsen dehnen sich weite Rebengelände mit sanftem Grün aus. Oft auch schäumen die Wellen an schroffe Felsgipfel, auf denen alte Schlösser und Ritterburgen und prächtige Ruinen thronen u. sich in dem Strome spiegeln. Zuweilen öffnen sich die Felsenketten und bilden romantische Thäler, aus denen kleinere und größere Flüsse dem Hauptstrome zufließen. Für die Schifffahrt gefährlich gilt das Bingerloch bei Bingen. Eine quer den Fluß durchschneidende Felsenwand verursachte hier einen Wassersturz, ward aber allmählig abgespült und endlich vom Strom durchbrochen. Karl der Große ließ das dadurch entstandene enge Felsenbett zuerst für ganz kleine Schiffe fahrbar machen, Kurfürst Sigismund von Mainz erweiterte es für größere, und die preuß. Regierung

ließ die Durchfahrt durch Sprengen so vergrößern, daß sie für die Schifffahrt gefahrlos geworden ist. Bei Bingen steht auf einer kleinen Insel mitten im R. der berühmte Mäusethurm, den der Erzbischof Hatto der Sage nach erbauen ließ, um sich gegen die Mäuse zu schützen. Die Felsengruppe zwischen Bacharach u. Kaub, das wilde Gefährt, wo der Strom im Thalwege mit fürchterlichem Gefälle des Wassers zwischen Felsen und Bänken eine Art Trichter bildet, und der Felsendamm bei St. Goar, die Bank, gelten ebenfalls für gefährliche Punkte. Zwischen Boppart und Braubach, wo das Stromthal sich etwas erweitert, ist eine bedeutende Biegung, indem das Wasser zuerst nordwärts, dann nordöstlich und darauf gegen Braubach wieder nördlich fließt. Von einer Reihe Basaltfelsen, die bei Unkel theils über, theils unter dem Wasser liegen, ward die größere Gruppe, der Unkelstein, unter der franz. Herrschaft hinweggeräumt; die kleinere wird von leeren Schiffen überfahren. Von Königswinter erweitert sich das Rheinthal wieder. Der ganze Mittellauf des R.s hat eine Länge von $18\frac{7}{8}$ Meilen und nimmt 5807 Nebenflüsse auf, unter denen die wichtigsten sind: in Baden: die Kander; die Esselbach; der Neumagenbach; die Elz (Elzach); die Kinzig; die Rench; die Murg; die Alb; die Pfinz; die Kraich; der Neckar; in Frankreich: die Ill; die Fechte (Breusch); die Sorn; die Moder (Motter); die Selzbach; in Rheinbayern: die Lauter; der Otterbach; die Queich; in Hessen-Darmstadt von der Rechten: die Weschnitz; der Sandbach; der Schwarzbach; von der Linken: der Eimsbach; die Pfriem; der Selzbach; zwischen Nassau u. Hessen-Darmstadt: der Main; zwischen Hessen-Darmstadt und Preußen: die Nahe; in Nassau: die Lahn; in Preußen: die Mosel; die Sinzig; die Ahr.

Der Unterlauf des R.s. Von Bonn aus geht das Stromgebiet nach und nach in eine weit ausgedehnte Niederung des Flachlandes über, die bis zu den Mündungen führt. Schon oberhalb Neuwied fließt der R. ganz auf preußischem Boden, etliche Stunden unter Emmerich aber betritt er, in westlicher Richtung laufend, den Boden von Holland. Vierhundert rhein. Ruthen oberhalb der Sternschanze theilt sich der Strom in zwei Arme, von welchen der linke der Hauptarm ist und Waal heißt. Diese hat beim Theilungspunkte eine Breite von 105 rhein. Ruthen und nimmt $\frac{7}{10}$ der gesammten Wassermasse des R.s (die sich auf 54,431 Kubikfuß beläuft) hinweg. Der rechte, kleinere Arm behält den Namen R. und hat am Theilungspunkte eine Breite von 57 Ruthen. Er führt von der Wassermasse des ungetheilten Stromes 16,717 Kubikfuß mit sich. Eine halbe Meile oberhalb Arnheim theilt der R. sich wiederum in 2 Arme. Der rechte, kleinere, welcher am Theilungspunkte eine Breite von fast 30 Ruthen hat, heißt die Yssel. Der Wasserschatz der Yssel beträgt $\frac{17}{100}$ von der Wassermasse des noch ungetheilten R.s, oder 2851 Kubikfuß. Der linke Arm, welcher die Benennung R. behält, hat am Theilungspunkte 60 Ruthen Breite u. einen mittlern Wasserschatz von 13,727 Kubikfuß. Dieser wendet sich von Arnheim an westwärts und theilt sich oberhalb Wyk in 2 Arme, von welchen der linke, bei Weitem größere, Leck, der rechte krummer R. genannt wird. Dieser krumme R. fließt gen Utrecht und theilt sich hier in die Vecht, welche nordwärts in die Zuydersee, und in den alten R., welcher westnordwestlich gen Leyden und seit 1807 bei Katwyk unter 20° 2′ 40″ Länge u. 52° 12′ 30″ Breite in die Nordsee fließt (vorher verlor er sich im Sande). Im Unterlaufe fließt der vielfach sich windende R. zwischen niedrigen Rändern, die oft so wenig über dem Wasserspiegel erhaben sind, daß das umliegende Land durch Deiche gegen Ueberschwemmung gesichert werden muß. Das Gefälle ist hier äußerst gering und der Wasserzug des breiten, mächtigen Stromes bei niedrigem Wasserstande langsam. Der R. nimmt in seinem Oberlauf — mittelbar oder unmittelbar — 3331 Nebenflüsse auf; unter den unmittelbar aufgenommenen sind die vornehmsten in Preußen (Jülich-Kleve-Berg) von der rechten Seite: die Sieg; die Agger; die Wipper (Wupper); die Düssel; die Ruhr; die Emscher (Embscher, Imscher); die Lippe; von der linken Seite: der große Niestersbach; die Erft (Erf); — in Holland auf der linken Seite des R.s: die Maas, welche in den „Waal" genannten Rheinarm fließt. Man hat berechnet, daß der Rheinstrom die Gewässer von 11,853 Flüssen und Bächen — mittelbar od. unmittelbar — in sich aufnähme, von denen die mehr oder minder schiffbaren sind: die Aar mit der Limmat; die Ill; die Kinzig; die Murg; der Neckar; der Main; die Nahe mit der Glan; die Lahn; die Mosel mit der Saar; die Erft; die Ruhr; die Lippe; die Maas. Ueber das Ausführlichere der in diesem Art. genannten Nebenflüsse des R.s s. die betreff. Art.

Das Gefälle des R.s wird, je mehr man sich der Mündung nähert, ein immer geringeres. Den Fall zeigt nachstehende Uebersicht, in welcher zugleich die bedeutenderen Städte und Ortschaften aufgezählt sind, die der Strom berührt.

Es liegt über dem Meere:	Fuß.
Der Ursprung des Rheins	7240
Der Rhein bei Chiamut	3565
— — — Sedrun	4373
— — — Dissentis	3550
— — — Surrein	2776
— — — Trons	2034
— — — Ilanz	2210
— — — Reichenau	1830
— — — Ragatz	1545
— — — Gambs	1412
Der Bodensee	1255
Der Rhein bei Stein	1210
— — — Diessenhofen	1200
— — — Schaffhausen	1183
— — unter dem Falle bei Laufen	1080
— — am Wehrloche zu Eglisau	1030
— — bei Kaiserstuhl	906
— — — der Aarmündung	950
— — — Waldshut	935
— — — Lauffenburg	860

Es liegt über dem Meere:	Fuß.
Der Rhein bei Säckingen	880
— — — Basel	752
— — — Neuburg	636
— — — Breisach	623
— — — Saßbach	590
— — — Sponeck	542
— — — Kehl	424
— — — Mannheim	310
— — — Mainz	256
— — — Bingen	235
— — — Bacharach	227
— — — St. Goar	215
— — — Boppart	203
— — — Niederlahnstein	192
— — — Koblenz	180
— — — der Ahrmündung	160
— — — Bonn	130
— — — Köln	104
— — — Düsseldorf	96
— — — Wesel	60
— — — Arnheim	30

Eine durchschnittliche Berechnung ergibt, daß das Gefälle beträgt:

				im Durchschnitt auf die Wegstunde.	
von Rheineck	bis Basel	334 Fuß	=	6½	Fuß,
— Basel	— Straßburg	315 —	=	10	—
— Straßburg	— Mannheim	182 —	=	4¼	—
— Mannheim	— Mainz	58 —	=	3¾	—
— Mainz	— zum Meere	200 —	=	2¾	—

Indessen ist dieses Gefälle selbst auf den angegebenen Strecken keineswegs gleichmäßig vertheilt. Am stärksten ist dasselbe zwischen Basel u. dem Einflusse der Murg, wo es wenigstens 375, von da bis Mainz aber nur noch 180 Fuß beträgt. Solches ist auch in der äußern Beschaffenheit des Stromes angedeutet, der bis zum Einflusse der Murg ansehnlich breit, aber voller Inseln ist, wogegen sich diese unterhalb, wo der Lauf des Stromes ruhiger wird, immer mehr verlieren; — eine Veränderung, welche ungefähr da eintritt, wo in den Vogesen u. dem Schwarzwalde die letzten Spuren des primitiven Gebirgs verschwinden. Auf der Grenze zwischen Rheinbayern und Baden beträgt das Gefälle etwa 2 Fuß auf die Wegstunde; es wird noch bedeutend geringer in einem Theile Rheinpreußens und in den Niederlanden, ist dagegen da, wo Berge den Strom (unterhalb Mainz) einengen, viel größer, mindestens 6—8 Fuß.

Länge des R.s.

					Stunden.
Von der entferntesten Quelle, dem Toma- und Cerasee bis Reichenau rechnet man					21
von Reichenau bis Rheineck (Mündung in den Bodensee)					20
— Rheineck bis Stein (Ausfluß aus dem Bodensee)					9
— da bis Basel					42
— — — Straßburg					37
— — — Lauterburg	der sogen. Oberrhein.	72,600	Meter	=	15
— — — Mannheim		121,300	—	=	24
— — — Mainz		82,300	—	=	16
— — — Koblenz	der sogen. Mittelrhein	48,900	—	=	10
— — — Köln		112,500	—	=	23
— — — Düsseldorf	der sogen. Unterrhein.	55,700	—	=	11
— — — Wesel		70,600	—	=	14
— — — zur holl. Grenze		58,100	—	=	12
— — — zur Mündung etwa					48
				zusammen ungefähr Stunden:	303.

NB. 1 Stunde (Landstunde) = 5000 Meter, 1 geogr. St. (Postst.) = 3704 Meter.

Die Breite des R.s ist sehr verschieden, wenngleich im Allgemeinen gegen den Ursprung hin geringer, als nach der Mündung zu. Sie beträgt

	Fuß.
bei Stein	250
bei Schaffhausen	340
etwa 400′ unterhalb der Brücke von Laufenburg	50
4000′ weiter abwärts	750
bei Basel	730
— Neuburg	gegen [illegible]
— Mannheim	[illegible]—1200
— Mainz, am obern Theil der Stadt	[illegible]
— — am untern Ende der Stadt	[illegible]
— Bingen	gegen [illegible]
unter Koblenz	[illegible]
unterhalb Unkel	[illegible]
unterhalb Ober-Winter	[illegible]
bei Bonn, am obern Theil der Stadt	1150
— — am untern Theil der Stadt	[illegible]
— Köln, an der breitesten Stelle	[illegible]
— Düsseldorf, am obern Theile	[illegible]
— — am untern Ende der Stadt	[illegible]
oberhalb der Theilung	[illegible]

Die Tiefe des Stroms ist so ungleich wie die Breite, da gewöhnlich am geringsten, wo der Fluß das breiteste, und am bedeutendsten, wo er im Verhältnisse mit seiner Wassermasse das schmalste Bett hat.

Tiefe des R.s.

	Fuß.
Zwischen Basel und Breisach	3 — 10
— diesem und Straßburg	3½ — 13
— — — Mainz	6 — 26
— — — Bonn	6 — 20½
bei Bonn	10½ — 15
zwischen diesem und Köln	6 — 21½
bei Köln	9½ — 13½
zwischen diesem und Mülheim	6½ — 13
bei Mülheim	7 — 22½
zwischen diesem und Düsseldorf	5½ — 20½
bei Düsseldorf, am obern Theile	64 — —
— — am untern Theile	12½ — —
von da bis Kaiserswerth	6 — 15
oberhalb der Sternschanze, im Durchschnitt der Theilung	5 — 24

Zur Erleichterung des Verkehrs sind nicht nur an den oben (im Text) genannten, mehr oder minder mit Gefahr zu passirenden Wasserfällen, Stromschnellen und Felsenriffen bedeutende Arbeiten ausgeführt worden, sondern man hat auch an verschiedenen Stellen dem Strome auf bedeutende Strecken ein künstliches Bett angewiesen, ungerechnet dessen, was wir schon oben von dem selbstveränderten Bett gesagt haben. Schon zur Römerzeit ist dies erweislich in Holland geschehen (die Drusiana fossa). In neuerer Zeit hat man namentlich am Ober-R. die größten Krümmungen mittelst Durchstechung des dazwischen liegenden Landes zu beseitigen und den Stromlauf sonach gerade zu leiten gesucht, was den doppelten Vortheil gewährt, die Schifffahrt abzukürzen und das Uferland mehr oder minder vollständig vor den oft verderblichen Ueberschwemmungen zu schützen. Einer dieser Durchstiche ist in Hessen, am sogenannten Gayer oder Kälberteich ausgeführt worden; die wichtigsten Rheinrektifikationen aber sind die zwischen Baden und Rheinbayern seit dem Jahre 1817 begonnenen, indessen noch nicht sämmtlich vollendeten. Bis zum Jahre 1831 waren 13 dieser Durchstiche ausge-

führt (worunter einer jedoch als mißglückt angesehen werden muß); dieselben haben eine Länge von 29,070 Meter ($3\frac{9}{10}$ geogr. Meilen) und kürzen den Stromlauf um 54,720 Meter ($7\frac{3}{4}$ M.) ab. Zufolge einer 1826 zwischen Bayern und Baden abgeschlossenen Konvention sollten im Ganzen 23 Durchstiche ausgeführt und dadurch die bis dahin 33 geogr. Stunden betragende Länge des Stromlaufs zwischen beiden Ländern auf $18\frac{3}{4}$ Stunden reducirt, folglich um $14\frac{1}{4}$ Stunden abgekürzt werden. Doch ist man von der Ausführung einiger dieser Durchstiche in der Folge wieder abgestanden. — Besonders zu erwähnen ist hier auch noch der aus den Gewässern des Stroms alimentirte Rheinkanal zwischen Mühlhausen und Straßburg. — Die Zahl der Inseln und aus dem Wasser hervorragenden Punkte, wobei jedoch auch die kleinsten derselben mitgezählt sind, beträgt von Hüningen bis zur hessischen Grenze (nach Tulla) 2218. Zieht man nur die größeren Eilande in Betracht, so findet man deren zwischen Basel und Breisach einige 60, von da bis Straßburg etliche 80, von hier bis Germersheim über 70, dagegen von diesem Orte bis Mannheim kaum noch 20. Viele dieser Inseln werden durch die Fluthen des Stroms sehr häufig weggespült, wogegen eben so oft andere plötzlich aus dem Wasser emportauchen, ein Umstand, der, nächst dem starken Gefälle des Ober-R.s, die Schifffahrt wesentlich erschwert. Ueber letztere s. Rheinschifffahrt u. Rheinhandel.

Als Produkte des R.s stehen obenan die Fische. Man fängt Salmen in demselben, die aus der See im Frühling stromaufwärts und im Herbst wieder der See zuschwimmen; im erstern Fall nennt man sie Lachse. Ihr Hauptfang findet in der Gegend von Bacharach und St. Goar Statt. Außerdem findet man im R. die sogen. Rheinstöre, Neunaugen, Hechte, Karpfen, oft zu 20 Pfd., in reicher Anzahl. Auf seinen Inseln (s. oben) trifft man besonders Federwild (darunter Fasanen 2c.). Sein Sand führt etwas Gold mit sich, indessen in so geringer Menge, daß die Goldwäscher in der Regel kaum den geringsten Tagelohn sich zu erwerben im Stande sind, obwohl ihnen der volle Betrag des durch sie erlangten Goldes vergütet wird.

In merkantilischer Hinsicht ist der R. der wichtigste Strom Europa's, wenngleich die Donau und Wolga ihn an Länge und Größe weit übertreffen. Indem er zwischen den Grenzen der nach den Engländern reichsten, industriösesten und thätigsten Völker Europa's hinfließt, begründet er einen Verkehr, dem der Verkehr der Donau und Wolga sogar zusammengenommen nachsteht. Zudem ist kein Stromgebiet mit einer so zahlreichen und dichten Bevölkerung gesegnet, als dieses. Geschichtlich merkwürdig ist er schon von den Zeiten der Römer her, die an seinen, die Grenzscheide zwischen Germanien u. Gallien bildenden Ufern ihre wichtigsten Niederlassungen gründeten; s. Rhenus. Auch die fränk. Könige begriffen seine Wichtigkeit für Handel u. Verkehr recht wohl und bei der Theilung des großen Frankenreichs bildete er die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich. Als solche von den Franzosen beansprucht, war er der eigentliche Angelpunkt, um den sich fast alle Kriege zwischen Frankreich u. Deutschland drehten, wie denn noch heute das linke Rheinufer das Ziel französischer Eroberungslust ist. Die Uebergänge von Heeren, schwierig durch die Größe und Schnelligkeit des Stroms, sind zum großen Theile geschichtlich geworden. Julius Cäsar überschritt ihn bei seinem Kriegszuge gegen die Gallier auf einer Pfahlbrücke. Wiederholt geschah dies während des 30jährigen Kriegs auf Schiff- oder Floßbrücken. Von den Uebergängen in den Feldzügen gegen Ende des 17. u. im 18. Jahrh. sind besonders berühmt der des Prinzen von Lothringen bei Schreck 1744, noch mehr die während des Revolutionskriegs und nachher die Napoleons, namentlich der Uebergang Jourdans bei Urdingen und Neuwied 1795, der Moreau's bei Kehl 1796, bei Sinsheim den 20. April 1797 und abermals bei Sinsheim 1800. Wie kein Strom so reich an großen historischen Erinnerungen als der R. ist, so bietet keiner einen so reichen Wechsel an malerischen und romantischen Landschaften, und keiner ward so oft von den Dichtern besungen und von den Malern als Vorwurf ihrer Kunst genommen, als der R. Er ist der eigentliche Nationalstrom der Deutschen. Tiefbegründet und festgewurzelt ist daher der Stolz der Deutschen auf ihren „freien, deutschen Rhein!“ Vgl. Rheinlande.

Literatur: Primavesi, Der Rheinlauf von dessen Quellen bis zu seinen Ausflüssen, 1818; — Panorama des R.s von Mainz bis Köln, gez. von Delkeskamp, gest. v. Richter, Frankf. 1825 ff., 80 Bl.; — Topographische Karte des Rheinstroms u. seiner Ufer von Hüningen bis Lauterburg, Freib. 1829, 19 Bl.; — Wiebeking, Hydrographisch-topographischer Atlas vom Nieder-R., Par. 1832, 33 Bl. — Von den zahlreichen Wegweisern für Rheinreisende sind die bekanntesten im Art. Rheinreisen aufgezählt.

Rhein (Geogr.), 1) ehemals Departement im Großherzogthum Berg, mit dem Hauptort Düsseldorf; 383,000 Einw.; — 2) preuß. Stadt, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Insterburg, am See gleichen Namens (s. 3)]; Schloß, Mutterkirche, Sitz eines Kreisamts, 2 Wasser- und 1 Windmühle; 1060 Ew.; — 3) See das., Kr. Lötzen; Ausfluß des Spirdingsees, mit dem talter und notister Wasser, ¼ □Meile groß; — 4) Dorf das., R.-B. Königsberg, Kr. Osterode; Vorwerk, Gut; 130 E.

Rhein (Biogr.), 1) Friedrich, berühmter Flötenvirtuos des 18. Jahrh., der auch Mehres für die Flöte komponirte, lebte zu Wien, † 1798. — 2) Nikolaus, Kupferstecher, 1767 zu Wien geboren, Schüler Jacobé's, † 1819. Seine Blätter sind zahlreich, am ausgezeichnetsten seine Thierstücke. Zu den vorzüglichsten gehören: Ein lachender Knabe, nach J. Livens; — ein Greis, welcher eine junge Frau liebkost, nach N. van Hoye; — Venus u. Adonis, nach Hoet; — Hercules tödtet den Löwen, nach Rubens; — Androclus mit dem Löwen, nach Peter; — die Tige-

rin mit ihren Jungen in einer Höhle, nach Rubens; — Die Bärenjagd, nach Ruthardt; — Die Hirschjagd, nach Demselben, u. A. m.

Rheïn (Chem.), nach Dulk der reine Rhabarberstoff, wie er in der Rhabarberwurzel enthalten ist u. nach der unter Rhabarberbitter angegebenen Weise erhalten werden kann.

Rheina (Geogr.), 1) (R.-Wolbeck), Standesherrschaft, theils in der preuß. Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Steinfurt, theils im Hannöverschen, gehört dem Herzog von Looz-Corswaren, umfaßt 15 □Meilen Areal mit 21,000 Einw.; — 2) (Reina), Stadt das., Hauptort von 1) u. Residenz des Herzogs, an der Ems, Schloß, Progymnasium, Waisenhaus, Spital; Handel, Schifffahrt, Tuch- und Wollenweberei, Maschinenspinnereien, Eichorienfabrik, Torfgräbereien; 2500 Einw.; dabei die Saline Gottesgabe.

Rheinanke (Ichthyol.), 1) s. v. a. Zärthe, Abramis Vimba, s. Cyprinus, VII, 17); — 2) s. v. a. See- oder Grundforelle, Salmo (Trutta) lacustris, im Rhein oberhalb des Bodensees, die Oken von der eigentlichen Lachsforelle, Salmo trutta, trennt.

Rheinau (Geogr.), 1) bad. Dorf, Mittelrheinkr., Amt Rastadt, an der Murg; 260 Einw.; — 2) schweizerischer Flecken (Stadt), Kanton Zürich, Bez. Andelfingen, auf einer Landzunge, welche der Rhein bildet, in sehr reizender Gegend; Wein- und Feldbau; auf derselben Landzunge liegt die Benediktinermannsabtei, welche mit R. durch eine Brücke verbunden ist. Diese Abtei, im J. 778 von dem Grafen Welf, dem Stammvater der ersten Linie dieses großen Geschlechts, gegründet, ist ein treffliches Gebäude und eine schöne Kirche mit 2 Glockenthürmen. Sie ist regelmäßig gebaut, besitzt wichtige Gefälle und Güter, hatte einst eine an Handschriften reiche Bibliothek und gelehrte, wackere Kapitularen, welche historische und diplomatische Werke bekannt machten. Im Jahr 1455 kam die Abtei an Zürich. — 3) Franz. Städtchen, Dep. Niederrhein, am Einfluß der Ischer in den Rhein.

Rheinbach (Geogr.), 1) preuß. Kreis, Rheinprovinz, R.-B. Köln, zwischen Euskirchen, Bonn, Aachen und Koblenz, auf den Vorgebirgen der Eifel, von der Erft und einigen Bächen bewässert, treibt einige Fabrikation, nur zur Hälfte fruchtbar; hält 2004 Pferde, 13,563 Stück Rindvieh, 12,185 Schafe, 1092 Ziegen und 4775 Schweine; umfaßt 7,22 □Meilen Areal mit 28,730 Einw.; — 2) Kreisstadt das.; Friedensgericht, Post, 2 kathol. Kirchen, Mauern, Gräben, 3 Thore, römische Wasserleitung; Handel mit Leinwand, Wollenzeuch, Eisen u. Leder; 3 Jahr- und Viehmärkte; Loh- und Oelmühlen; 1390 Einw.

Rhein-Bayern, Provinz, s. v. a. Pfalz.

Rheinbeere (Bot.), 1) s. v. a. gemeiner Wegdorn, Rhamnus cathartica *L.*; — 2) s. v. a. Ligustrum vulgare *L.*

Rheinbellen, Dorf, s. v. a. Rheinböllen.

Rheinberg (Geogr.), 1) ehemals preuß. Kreis, Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, am alten Rhein; 1823 aufgelöst und mit Geldern vereinigt; umfaßte 9⁰/₁₀ □M. mit 38,200 Ew.; — 2) Stadt das., Kr. Geldern, Hauptort der gleichnam. Bürgermeisterei, 1 Stunde vom Rhein, der im 16. Jahrh. dicht daran vorbei floß; jetzt an dem alten Rhein und an der Lub oder Lut; evang. und kath. Pfarrei, Friedensgericht, Kreiskasse, Steueramt, Post, 4 Jahrmärkte; Tuch- und Leinwandmanufakturen und Wollenspinnereien; 2380 Ew. — Früher war R. befestigt und wurde deshalb mehre Male belagert, die Festung aber 1723 geschleift; hier Schlacht, gewöhnlicher die von Kloster Kampen (s. d.). Im J. 1626 wurde hier der berühmte Kanal Fossa Eugenia angelegt, der jedoch unterbrochen wurde und wieder zerfiel. — 3) S. Lorch.

Rheinbischofsheim, bad. Amt und Dorf, s. v. a. Bischofsheim 5) u. 6).

Rheinblume (Bot.), s. v. a. Sand-Strohblume, Helichrysum arenarium *Dec.*

Rheinböllen, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. Simmern, auf dem Hundsrück; Hauptort der gleichnam. Bürgermeisterei; 2 Kirchen, Kram- und Viehmarkt, Eisenhütte, 4 Mühlen; 1060 Einw.

Rheinbreitbach, preuß. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. Neuwied, am Rhein; Eisenhütte, 2 Kupferbergwerke und die virnberger (marienberger) Hütte für Kupfer und Vitriol; 1100 Einw.

Rheinbrohl, preuß. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. Neuwied, am Rhein; Weinbau; 1340 Einw.

Rheinbrunn, Vogtei, s. Geier 2).

Rheinbund (Gesch.), Benennung jenes Staatenbundes, der zur Schmach Deutschlands von Napoleon auf den Trümmern des deutschen Reichs gegründet wurde und dessen Idee von Talleyrand ausgegangen seyn soll. Schon in dem für Oesterreich so unheilvollen Kriege von 1805 waren mehre süddeutsche Fürsten zum Anschluß an Frankreich genöthigt worden; der presburger Friede vom 26. Dec. 1805 trennte die bisherigen Kurfürsten von Bayern und Würtemberg, so wie Baden, denen die Souveränetät, ersteren zugleich mit der Königswürde, ertheilt wurde, vom Reichsverbande und stellte sie vereinzelt und ohne festen Stützpunkt zwischen Frankreich u. das übrige Deutschland, wodurch natürlich das Bedürfniß einer anderweiten Verbindung an ihnen entstehen mußte, ein Bedürfniß, das der Gewaltherr Frankreichs zu seinen Zwecken auszubeuten verstand. Die Unterhandlungen wurden geheim betrieben; dennoch fand das Gerücht davon einen Weg ins Publikum u. die „Gazette de France“ meldete schon im Mai, daß nächstens eine Konföderation, unter dem Namen der rheinischen, aus den süddeutschen Fürsten bestehend, zusammentreten würde. Was nun wirklich geschah, konnte Europa, das sich an die Machtsprüche des Kaisers der Franzosen und seine Staatenorganisationspläne bereits gewöhnt hatte, nicht mehr überraschen. Am 28. Mai 1806 zeigte der erste deutsche Kurfürst und Reichserzkanzler, Freiherr von Dalberg, der für Napoleons Interessen gewonnen war, dem Reichstage an, daß er (verfassungswidrig) den

Kardinal Fesch, einen Oheim Napoleons, zu einem Koadjutor und Nachfolger ernannt habe, und bald darauf erklärten 16 deutsche Fürsten (die Könige von Bayern und Würtemberg, der Kurfürst-Reichserzkanzler, der Kurfürst von Baden, der neue Herzog von Berg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Salm u. Salm-Kyrburg, der Herzog v. Arenberg, die Fürsten von Isenburg-Birstein u. von Liechtenstein und der Graf von und zu der Leyen) förmlich ihre Trennung vom Reiche und machten durch die am 12. Juli 1806 zu Paris unterzeichnete **Rheinbundsakte** Deutschland und Europa mit ihrem neuen Bündnisse bekannt, die übrigen deutschen Reichsstände zum Beitritt einladend. Als nun noch der franz. Gesandte Bacher die Erklärung abgab, daß sein Kaiser kein deutsches Reich mehr anerkennen werde, legte Kaiser Franz II. am 6. Aug. seine Würde als Reichsoberhaupt nieder. Nach der Bestimmung der Rheinbundsakte erhielt der Kurfürst und Erzkanzler den Titel eines **Fürsten-Primas**, der Kurfürst von Baden, der Herzog von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Berg empfingen die großherzogliche Würde mit allen königlichen Rechten u. Vorzügen, Nassau-Usingen nahm den Titel eines Herzogs und der Graf von der Leyen den Rang eines Fürsten an; Napoleon aber nannte sich den **Protektor** des Bundes. Durch die Errichtung des R.es verloren Nürnberg, mit dem Bayern vergrößert wurde, Frankfurt, das an den Fürsten-Primas, das Fürstenthum Heitersheim, das an Baden, und die Grafschaft Friedberg, die an Hessen-Darmstadt kam, ihre politische Selbstständigkeit; die Fürsten von Nassau- und Oranien-Fulda, Hohenlohe, Schwarzenberg, Löwenstein, Leiningen, Thurn u. Taxis, Salm-Reiferscheid-Krautheim, Wied-Neuwied und Wied-Runkel, Oettingen, Fugger, Metternich, Truchseß, Fürstenberg, Solms, der Landgraf v. Hessen-Homburg, die Herzoge von Looz-Corswaren und von Croy, viele reichsgräfliche und alle noch übrige reichsritterschaftliche Familien wurden mediatisirt und der Landeshoheit der rheinischen Bundesfürsten unterworfen, dergestalt, daß die Mediatisirten nur ihre Patrimonialgüter und ihr Privateigenthum, die Gerichtsbarkeit in 1. u. 2. Instanz, die lehnsherrlichen und die Bergwerksrechte ꝛc. behielten, die wesentlich zur Landeshoheit gehörigen Befugnisse der Gesetzgebung, der obersten Gerichtspflege, die Rechte des Kriegs, des Friedens und der Bündnisse, der Polizei und der Besteuerung ꝛc. aber den betreffenden Bundesfürsten zufielen. Als Zweck des Bundes war die Sicherstellung des innern und äußern Friedens angegeben. Alle Mitglieder, Frankreich mit inbegriffen, sollten Einer für Alle und Alle für Einen stehen, und wenn Einer von ihnen mit Krieg bedroht oder angegriffen wäre, sollten auf die bloße Einladung des Protektors alle Mitverbündeten sofort zu den Waffen greifen und dem Bedrohten oder Angegriffenen zu Hülfe eilen. Zu diesem Zweck sollte Bayern 30,000 Mann, Würtemberg 12,000, Baden 8000, Berg 5000, Hessen-Darmstadt 4000 und die übrigen Bundesfürsten zusammen 4000 Mann, Frankreich dagegen 200,000 M. stellen. Somit hatte der R. die Verpflichtung übernommen, alle Kriege Frankreichs auf dem Festlande als seine eigenen anzusehen und mit zu schlagen. Obwohl Napoleon Protektor des Bundes war, so sollte es doch kein Bundesoberhaupt geben, dem die Bundesmitglieder unterworfen wären. Keines derselben sollte anderswo, als in den Staaten der Bundesgenossen oder der mit denselben Verbündeten Dienste nehmen und keines sollte seine Souveränetät anders, als zu Gunsten eines Bundesgenossen veräußern dürfen. Zum Versammlungsort für die Berathungen über Bundesangelegenheiten wurde Frankfurt a. M. bestimmt, und zwar sollte die Bundesversammlung aus 2 Kollegien, dem königlichen, in dem auch die Großherzoge ihren Sitz haben sollten, und dem fürstlichen, bestehen. Präsident der ganzen Versammlung und des königlichen Kollegiums insbesondere war der Fürst-Primas, Vorsitzender des fürstlichen Kollegiums der Herzog von Nassau-Usingen. Der Nachfolger des Fürsten-Primus sollte immer von dem Protektor ernannt werden. Augsburg u. Lindau sollten Waffenplätze werden. Die Streitigkeiten der Bundesfürsten sollten auf den Bundestagen entschieden und zur Entscheidung der Klagen 2 Gerichtshöfe, der eine für das nördliche Deutschland in Dresden, der andere für Süddeutschland in München, niedergesetzt werden. In allen Bundesstaaten sollten Katholiken und Protestanten gleiche bürgerliche Rechte genießen. Der erste deutsche Fürst, der nach dem Schlusse des Bundes in denselben aufgenommen wurde, war der Kurfürst von Würzburg, der am 25. Sept. 1806 demselben beitrat. Einige Monate später sagte sich der Kurfürst von Sachsen von dem Bündnisse mit Preußen los und wurde nach dem posener Frieden am 11. Dec. 1806 mit Annahme des Königstitels als Mitglied des R.es anerkannt. Am 15. Dec. folgten die 5 sächsischen Herzoge und durch den Traktat zu Warschau vom 18. April 1807 auch die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, die drei Herzoge von Anhalt, die Fürsten von Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg und die Fürsten von Reuß. Auch das Königreich Westphalen wurde nach Bestätigung seiner Verfassung am 15. Nov. 1807 von Napoleon zum R.estaate erklärt, und am 18. Februar 1808 traten der Herzog von Mecklenburg-Strelitz, am 22. März der Herzog von Mecklenburg-Schwerin und am 14. Okt. 1808 der Herzog von Oldenburg, Fürst von Lübeck dem Bunde bei, so daß derselbe nach der durch Dekret Napoleons vom 10. Dec. 1810 befohlenen Abtrennung mehrer Bundesgebiete (die Herzogthümer Arenberg und Oldenburg und ein großer Theil des Königreichs Westphalen) im Betrag v. 532 □M. mit 1,133,057 Einw. und deren Vereinigung mit Frankreich während der höchsten Blüthe des napoleonischen Kaiserreichs (1811) an Länderbestand und Volkszahl enthielt:

Staaten.	Areal in □M.	Volksmenge.	Kontingent.
4 Königreiche:			
Bayern	1760	3,450,000	30,000
Westphalen	835	2,065,973	25,000
Sachsen	750	1,998,600	20,000
Wurtemberg	368	1,340,000	12,000
5 Großherzogthümer:			
Baden	289	969,300	8000
Berg	280	728,000	5000
Hessen-Darmstadt	223	572,000	4000
Frankfurt	92	299,800	2800
Würzburg	103	268,900	2000
11 Herzogthümer:			
Mecklenburg-Schwerin	226	305,000	1900
Mecklenburg-Strelitz	40	70,000	400
Nassau-Usingen	103	272,000	1680
Sachsen-Gotha	56	192,000	1100
Sachsen-Weimar	35	114,000	800
Sachsen-Koburg	19	62,000	400
Sachsen-Meiningen	18	54,306	200
Sachsen-Hildburghausen	12	36,000	200
Anhalt-Dessau	17	54,000	350
Anhalt-Bernburg	16	36,000	240
Anhalt-Kothen	15	34,000	210
16 Fürstenthümer:			
Lippe-Detmold	24	70,540	500
Lippe-Schaumburg	10	20,140	150
Schwarzburg-Rudolstadt	22	58,000	650
Schwarzburg-Sondershausen	23	56,000	
Nassau-Weilburg	(bei	Usingen).	
Waldeck	22	50,000	400
Isenburg	12	45,000	291
Hohenzollern-Sigmaringen	19	31,000	197
Hohenzollern-Hechingen	6	14,000	93
Reuß-Greiz	7	21,800	450
Reuß-Schleiz	6	16,560	
Reuß-Lobenstein-Lobenstein	15	38,140	
Reuß-Lobenstein-Ebersdorf			
Leyen	2	4500	29
Liechtenstein	3	5000	?
Lübeck	9	19,000	?
Der ganze rheinische Staatenbund	5384	13,475,820	119,180

Napoleon selbst, der Protektor des Bundes, war der Erste gewesen, der sich an der Sicherheit und Unabhängigkeit seiner Bundesgenossen vergriffen und somit den Bund in den Augen von ganz Europa aufs Empfindlichste bloßgestellt; eine Bundesversammlung wurde nie berufen, auch die durch die Bundesakte bestimmten Schiedsgerichte traten nicht ins Leben. Eben so wenig gedachte Napoleon die Versicherung zu halten, daß er sich nie eine Oberlehnsherrlichkeit über die von ihm als Souveräne anerkannten Fürsten des Bundes anmaßen, oder sich eine Einmischung in ihre innern Verhältnisse erlauben wolle. Nachdem die Rheinbundstruppen bis 1811 in Spanien gefochten, wurden sie 1812 zu dem Kriege gegen Rußland verwendet, wo Bayern, Sachsen und Westphalen ein eigenes Armeecorps bildeten, die übrigen Kontingente aber andern Corps beigegeben waren und fast sämmtlich in den Eissteppen Rußlands ihren Tod fanden. So mußte der Bund ganz als Werkzeug Napoleons erscheinen, und nur die Verblendung oder die Feigheit der Fürsten ist zu bewundern, die entweder verkannten, daß ein Föderativstaat unter dem Schutze eines übermüthigen Eroberers, vor dessen Herrschsucht ihm alle Garantie fehlte, von Anfang an ein Unding seyn mußte, oder die einem ehrenvollen Untergange ein Scheindaseyn unter den Fittigen des sie großmüthig duldenden Adlers vorzogen. Auf Selbstsucht gegründet, mußte daher der Bund mit dem Sturze dessen fallen, der diese Selbstsucht befriedigen konnte. Die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz waren die Ersten, die, als Preußen sich mit Rußland gegen Napoleon vereinigte, den R. verließen. Anhalt und die sächsischen Fürstenthümer stellten neben ihrem R.s-Kontingent auch ein Kontingent für die Verbündeten und trieben so Brüder gegen Brüder in den Kampf. Die Großherzoge von Baden und Hessen-Darmstadt, die Könige von Bayern und Würtemberg, so wie mehre minder mächtige Fürsten folgten dem Beispiele der beiden Mecklenburg; andere wurden durch die Lage ihrer Länder oder durch andere Rücksichten verhindert. Der König von Sachsen, der deshalb die Hälfte seines Landes verlor, und der Fürst-Primas, der Präsident des Bundes, dem sein Land und seine Würde genommen wurden, blieben bis zuletzt getreu. Der König von Westphalen und der Großherzog von Berg wurden auf dem wiener Kongresse ihrer Throne verlustig erklärt. Würzburg kam an Bayern, und der Fürst v. Isenburg u. von u. zu der Leyen, der Herzog von Arenberg u. die Fürsten von Salm wurden mediatisirt, die übrigen Mitglieder des Bundes aber auch von dem neuen deutschen Bunde als souveräne Mächte anerkannt. So endete der R., der, so kurz auch sein Daseyn war, doch in den staatsrechtlichen Verhältnissen der ehemaligen deutschen Reichsstände und ihrer Unterthanen eine gänzliche u. dauernde Umwälzung bewirkte, wie er ein redender Beweis von der tiefen Zersplitterung gewesen war, welche der Eigennutz und die Herrschsucht der Dynastengeschlechter in das deutsche Vaterland gebracht, eine Zersplitterung, welche auch die große Erhebung von 1848 nicht überwand, weil sie die dynastischen Sonderinteressen nicht zu beseitigen wußte, so daß die deutsche Diplomatie es wagen konnte, nach dem Scheitern des großen Einheitswerks an die Errichtung neuer Sonderbünde, wenn auch in anderer Form und unter anderen Verhältnissen, Hand zu legen. Vergl. Lucchesini, Histor. Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des R.es, deutsch von Halem, Leipz. 1821—25, 3 Bde., und Gagern, Mein Antheil an der Politik, Stuttg. 1823.

Rheindiamant (Min.), s. v. a. Rheinkiesel (s. d.).

Rheindorf (Geogr.), 1) österr. Dorf, Tyrol, Vorarlberg, Ldgr. Dornbirn; 1070 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) (Grau-R.), Rheinprov., R.-B. Köln, Kr. Bonn, am Einfluß des Roesbaches in den Rhein; 640 E.; — b) (Schwarz-R.), das.; 500 Einw.; — c) (Vilich-R.), das.; 430 Einw.; — d) das., R.-B. Düsseldorf, Kr. Solingen, unweit des Einflusses der Wipper in den Rhein; Tuch- u. Kasimirmanufakturen; Handel, Schifffahrt; 700 Einw.

Rheindorn (Bot.), s. v. a. gemeiner Sanddorn, Hippophaë rhamnoides *L.*

Rhein-Dürkheim, großherzogl. hess. Dorf, Rheinhessen, Kr. Worms, Friedensgericht Osthofen; 780 Einw.

Rheine (Geogr.), 1) (Alten-R.), preuß.

Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.=B. Münster, Kr. Steinfurt; 550 Einw.; — 2) s. Rheina.

Rheineck (Geogr.), 1) ehemals Burggrafthum im sonstigen deutschen Reiche, existirte schon im 12. Jahrh., Lehen der Erzbischöfe von Köln, gehörte zu dem kurrhein. Kreise u. hatte Sitz und Stimme auf den Kreistagen. Im J. 1539 gelangte es an die Familie von Warsberg, 1564 an die Grafen von Sinzendorf, ging durch den lüneviller Frieden verloren; 1815 fiel es an Preußen und wurde dem westphäl. Kr. Steinfurt, R.=B. Münster, einverleibt. — 2) S. v. a. Rieneck; — 3) preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.=B. Koblenz, Kr. Ahrweiler, am Pfingstbache; 120 Einw. Unweit vom Dorfe, auf einem hohen Berge am Rhein, liegt das Schloß R., ehemal. Sitz der Burggrafen von R. Vom ältern Schlosse ist nur noch ein 150 Fuß hoher Thurm mit schöner Aussicht u. die Hauskapelle übrig.

Rheinegg (Rheineck, Geogr.), 1) schweiz. Kreis, Kanton St. Gallen, Bez. Rheinthal, begreift die kleine Stadt R. und die Kirchgemeinde St. Margrethen; — 2) Kreisstadt das., am Rhein, 1 Stunde von dessen Mündung in den Bodensee, in einer sehr schönen und reizenden Umgebung von Weinhügeln, Obstbäumen und geschmackvollen Landhäusern. Die Spaziergänge nach Thal, Stade und St. Margaretha sind ungemein schön. R. hat 1 Pfarrkirche, 1 Rathhaus, 1 Real= und 2 Primärschulen, 1 Waisenhaus und 1 Spital, welche beide gut fundirt sind. Die Einwohner (1400) nähren sich theils von Verfertigung von Leinwand und baumwollenen Zeuchen, theils von Handwerken und Landbau, vorzüglich Weinbau, treiben einen starken Handel mit italienischen, von Chur kommenden Gütern und versenden auch sehr viel Holz. Dabei beleben 1 Wochen= und 1 Jahrmarkt den Ort ungemein.

Rheineck, Christoph, tüchtiger Komponist, geboren 1748 zu Memmingen, erhielt von seinem Vater einigen Unterricht in der Musik, namentlich im Gesange, wurde dann Kaufmann und arbeitete nach seinen Lehrjahren zu Lyon auf dem Komptoir des Handlungshauses Scherer zu St. Gallen. Hier erwachte, durch den Besuch des Theaters und der Koncerte veranlaßt, plötzlich ein entschiedenes Talent zur Tonkunst in ihm. Ohne daß er vorher besondern Unterricht in der Komposition genossen, schrieb er die Operette „Le nouveau Pygmalion", die ein Lieblingsstück der Franzosen wurde, u. bald darauf die Operette „Le fils reconnaissant". Sogar in Paris wurde man nun aufmerksam auf ihn und der Finanzminister Turgot versprach ihm eine einträgliche Stelle bei der Ferme, wenn er nach Paris kommen wollte. Vor seiner Abreise dahin trieb ihn das Heimweh jedoch noch einmal nach seiner Vaterstadt, wo er seinen alten Vater todtkrank antraf und einige Tage darauf sterben sehen mußte. Dies verlängerte seinen Aufenthalt um einen Monat, während welcher Zeit Turgot in Ungnade fiel, seine Stelle verlor und nun nicht mehr im Stande war, sein Versprechen zu halten. Als R. die Nachricht davon in Paris erhalten, eilte er zurück nach Memmingen und kaufte hier den Gasthof zum Ochsen, wo er seine Tage in Ruhe zu verleben, der Kunst aber treu zu bleiben sich entschloß. Eine Kantate, die der Dichter Schubart zu seiner Hochzeit schrieb, setzte er selbst in Musik; ferner komponirte er zu der schellhornschen Liedersammlung die Choralmelodien, das Oratorium „Der Todesgang Jesu" von Städel, mehre Messen, die Oper „Rinaldo" von Demselben, viele herrliche Lieder und Klaviersachen. R. wurde durch seine Arbeiten durch ganz Deutschland berühmt. Er † 1796 oder 1797.

Rheiner, Felix, berühmter Virtuos auf dem Fagott im 18. Jahrh., 1732 zu Eichstädt geb., † als kurfürstl. bayerischer Hofmusikus in München 1782.

Rheinfall, 1) (Geogr.), der berühmte Wassersturz des Rheins bei Schaffhausen (s. d.); andere, minder bedeutende Rheinfälle sind bei Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden (s. d.); vgl. Rhein. — 2) (Weinh.), s. v. a. prosecer R., s. Prosecco.

Rheinfeld (Geogr.), 1) (Klein=R.), bayer. Kirchdorf, R.=B. Unterfranken u. Asch., Herrschaftsgericht Sulzheim; großer, dem Staate gehöriger Weiher und Fischerei; 150 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Preußen (Westpr.), R.=B. Danzig, Kr. Karthaus; Mühle; 380 Einw.; — b) Rheinprovinz, R.=B. Düsseldorf, Kr. Neuß; 160 Einw.

Rheinfeld (Biogr.), Karl Myrbach von, bekannter österreich. Ingenieur, im Sept. 1784 zu Josephstadt in Böhmen geboren, war der Sohn des Invaliden=Majors Joseph Myrbach v. R., trat nach vollendeter Schulbildung als Privatkadet bei einem Linieninfanterieregiment ein. In den Feldzügen von 1800—1809 focht er mit Auszeichnung, avancirte zum Oberlieutenant und wurde 1809 der Operationskanzlei des 3. Armeecorps zugetheilt, nach beendigtem Feldzug bis 1813 aber bei der Militärmappirung verwendet. An dem Feldzug von 1813 nahm er als Hauptmann Antheil, worauf er 1814 zur Untersuchung der nach Rußland führenden Militärstraßen und 1815 zu den Vorbereitungen für das Lager von Dijon verwendet wurde. Doch blieb die Aufnahme von Militärkarten für längere Zeit sein Hauptgeschäft. Bis 1823 war er mit der schwierigen Grenzberichtigung in Oberösterreich und Salzburg gegen Bayern beschäftigt, worauf er als Major nach Wien berufen wurde. Hier war er als Direktor der Triangulirungsabtheilung des Generalstabs thätig, ging aber bald darauf als Mappirungsdirektor bei den militär.=topograph. Arbeiten in der Bukowina nach Lemberg und kam 1829 wieder nach Wien, um die astronomisch=trigonometrische Vermessung zu leiten. Bei der 1833 erfolgenden Wiederaufnahme der Katastralarbeiten wurde er zum Chef der technischen Leitung ernannt, erhielt 1835 die ausschließliche Leitung dieser Geschäfte und wurde gleichzeitig zum Obersten im tyroler Jägerregimente befördert. Im J. 1841 rückte er zum Generalmajor auf u. 1842 erhielt er die provisorische Führung des

Hofbauraths. Die ungarische Centraleisenbahn verdankt ihm besonders ihr Daseyn. Er † den 29. Okt. 1844.

Rheinfelden (Geogr.), 1) schweiz. **Bezirk**, Kant. Aargau, grenzt gegen Norden an den Rhein, welcher denselben vom Großherzogthum Baden scheidet, gegen Osten an den Bezirk Laufenburg, gegen Süden an die Bezirke Liestal und Sissach und gegen Westen an den Bezirk Liestal. R. ist einer der fruchtbarsten Bezirke des ganzen Kantons Aargau und umfaßt eine reizende Landschaft, in welcher viel Wein, Getreide, Hanf und Lewat gebaut werden. Die Viehzucht ist gleichfalls beträchtlich. Zu R. gehören 21 Gemeinden mit 9000 kathol. Einw., 23 Kirchen und Kapellen, 18 Getreidemühlen u. 5 Kalk- und Ziegelbrennereien. Er enthält in den 3 Kreisen R. (s. unten) **Möhlin** u. **Stein** die **Kirchspiele** R., Magden, Olsberg, Kaiseraugst, Möhlin, Zeinigen, Zuzgen, Stein, Schupfart, Ober-Mumpf, Mumpf und Wegenstetten. — 2) **Kreis** das., begreift die Kirchspiele R., Augst und Olsberg. — 3) **Bezirks**- und **Kreisstadt** das., in einer fruchtbaren Gegend an der Straße von Basel nach Schaffhausen, Zürich u. Aarau. Neben der Stadt stehen auf einem Fels im Rhein die Burgtrümmer des einst den Schweizern so furchtbaren **Steins**. Zu demselben führt eine gedeckte Brücke und von da eine zweite an das badensche Gestade über den gefährlichen Rheinstrudel, hier **Höllenhaken** genannt. Die vorzüglichsten Gebäude R.s sind: die schöne Pfarrkirche mit einem Kollegiatstift und das Rathhaus. R. hat 1500 Einw., eine Arbeits- und Töchterschule (beide sind aus dem aufgehobenen Kapuzinerkloster errichtet worden). Nahe bei der Stadt befinden sich eine Oel- und eine Papiermühle, eine Tabakstampfe und ein Steinbruch. Seit die Stadt mit der Schweiz vereinigt worden ist, haben sich Handel und Gewerbe, welche durch die Lage und durch mehre stark besuchte Jahrmärkte sehr begünstigt werden, ziemlich gehoben. — **Geschichtliches**. Im 11. Jahrh. werden **Grafen von R.** erwähnt, wie Graf **Rudolf von R.**, Eidam des Kaisers Heinrich III., dem seine Schwiegermutter 1057 Schwaben und die Schweiz zur Verwaltung übergab. R. selbst war **Reichsstadt** und wurde 1328 vom Kaiser Ludwig dem Bayern an Oesterreich verpfändet. Im J. 1446 wurde das Schloß von den Eidgenossen zerstört. Durch den 30jährigen Krieg litt die Stadt sehr, besonders im J. 1638, wo unter ihren Mauern zwischen den Schweden unter Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und dem kaiserl. Heer unter Joh. v. Werth (welcher letztere besiegt und mit Savelli und andern Generalen gefangen genommen ward) eine **Schlacht** geschlagen wurde. Die Festungswerke wurden 1477 geschleift; an deren Stelle befinden sich jetzt Wiesen, Weinhügel und Gärten. Im J. 1801 trat Oesterreich R. an die Schweiz ab, welche es 1815 mit Aargau vereinigte.

Rheinfels, preuß. Burg, Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. **St. Goar**, auf einem Felsen über St. Goar, vormals starke Festung, 1245 an der Stelle des Klosters **Mattenburg** erbaut, lange zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt strittig, 1692 von Tallard belagert, 1794 von den Franzosen eingenommen. Im Frieden zu Basel, 1795, kam R. an Frankreich, 1797 wurde die Festung geschleift. Im J. 1651 hier Religionsgespräch. Die beiden Nebenlinien des Hauses Hessen-Kassel hatten hier ihren Sitz, und zwar die **ältere** von 1577—1583, die **jüngere** von 1627—1755. Die jüngere führte den Namen R., denn sie theilte sich in die Seitenlinien **Hessen-R.-Rotenburg** und **Hessen-R.-Wanfried** (vgl. **Hessen**, **Gesch.** der 3 H.). Jetzt gehört das Schloß dem Prinzen v. Preußen, welcher es durch den Major Schnitzler wieder herstellen ließ. Vgl. **Grebel**, Das Schloß und die Festung R., St. Goar 1844.

Rheinfestungen, Festungen am Rhein; im engern Sinne: die preußischen, Koblenz mit Ehrenbreitstein, Köln, Wesel, u. die Bundesfestung Mainz; im weitern Sinne auch die Festungen jenseit des Rheins: Jülich, Saarlouis und Landau.

Rheinflöße, 1) der Handel mit dem auf dem Rheine geflößten Bau- und Schiffholz; vergl. **Holländer Balken**, **Holländer Holz**; — 2) s. **Rheinschifffahrt** u. **Rheinhandel**.

Rheinfranken, s. **Franken** (m. Geogr.), I, 2) b).

Rheingau, Landstrich im Herzogth. Nassau, sonst im Erzstifte Mainz, am Rhein und der Höhe, 4 Stunden langes und 2 Stunden breites Thal, gebildet durch das **R.er Gebirg**, erstreckt sich von dem Dorfe Niederwalluf unterhalb Mainz bis zum Dorfe Lorch, hat die herrlichsten Rheinweine (**Rheingauer**, d. i. Niersteiner, Johannisberger, Rüdesheimer u. a.), deren geistigste auf den Höhen, deren gesundeste in der Mitte an den Bergen wachsen. Hauptort: **Elfeld oder Eltville**; außerdem gehören noch dazu: Erbach, Hattenheim, Oestrich, Mittelheim, Winkel, Johannisberg, Geisenheim, Rüdesheim, Asmannshausen, Dreieckshausen, Niederheimbach u. Lorch; zusammen mit 18,000 Einw. Außer durch seine Weine ist der R. auch berühmt durch schöne wechselnde Partien und herrliche Aussichten. — Vom 11. Jahrh. an war der ganze R. mit dem **Gebück** auf der Landseite umgeben und umschanzt, worunter man einen tiefen Graben und einen 20 Fuß breiten Waldsaum verstand, in welchem letzteren alle Bäume in einer gewissen Höhe ungleich gedrückt, umgebogen und in den Boden gesteckt waren, so daß sie fort- und ineinander wuchsen und eine undurchdringliche Hecke bildeten; 15 **Backöfen**, d. h. starke Thürme und Bollwerke in deren Form, sicherten das Gebück und somit den R. in späterer Zeit. Das **Haingericht** wachte über die Erhaltung des Gebückes mit seinen Thürmen, und es war bei Todesstrafe verboten, einen heimlichen Weg durch ersteres zu machen; so wie auch das Abschneiden der dünnsten Ruthen in demselben mit 10 Goldgulden bestraft wurde. Herzog Bernhard von Weimar durchbrach es zuerst, 1631, und eroberte den R. Von da an hörte die Wichtigkeit des Gebückes auf, es wurde nach und nach ausgerodet und die Bollwerke zerstört, so daß jetzt keine Spur mehr davon vorhanden ist. Vgl. **Elfeld**.

Rheingauer (Pomol.), Traubensorte, s. v. a. weißer Rießling.

Rheingerste (Bot.), s. v. a. Reisgerste, Hordeum zeocriton *L.*

Rheingönheim, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Pfalz, Kanton Mutterstadt; 960 Einw.

Rheingold, das in den Goldwäschen am Oberrhein gewonnene Gold.

Rheingraf, wahrscheinlich zufällige Benennung einiger deutschen Grafengeschlechter, die sie von ihren Besitzungen im Rheingau erhielten. Für den ersten Rheingrafen hält man Adelhelmen um 670. Durch die Verheirathung des R.en Johann III. im 14. Jahrh. mit des letzten Wildgrafen zu Kyburg Tochter, Adelheid, schmelzen diese beiden Geschlechter in eines zusammen, dessen Nachkommen den Titel Wild- und Rheingrafen führten, von ihren zahlreichen Besitzungen in der Grafschaft Obersalm im Wasgau sich aber auch Grafen von Salm (s. d.) nannten. Eine Nebenlinie derselben, die Grumbachische, führt noch jetzt den Titel der Wild- und Rheingrafen.

Rheingrafenstein, großherz. hess. Flecken, Prov. Rheinhessen, an der Nahe; mit gleichnam. Schloß, sonst Sitz der Rheingrafen, 1688 von den Franzosen eingenommen, j. Ruine (s. Kreuznach). Die Rheingrafen (s. d.), die später die Güter der Wildgrafen erbten und deren Titel mit dem ihrigen vereinten, kommen jetzt noch bei den Grafen von Obersalm vor.

Rheinhandel, s. Rheinschifffahrt und Rheinhandel.

Rheinhausen, bad. Dorf, Unterrheinkreis, Amt Philippsburg, am Rhein; 620 Einw.

Rheinheim, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Pfalz, Kanton Blieskastel; Ober-Zollkontrole, Mühle; 600 Einw.

Rheinherren, in Köln diejenigen Senatoren, denen die Aufsicht über den Strom und die Schiffbrücke oblag.

Rheinhessen, großh. hess. Provinz, s. Hessen, S. 643.

Rheinische Allianz (Rheinische Konföderation), s. v. a. Rheinischer Bund.

Rheinische Bank, s. Reichsstädte.

Rheinischer Branntwein (Waarenk.), aus rheinischen Weinhefen gebrannter Branntwein.

Rheinischer Bund (Gesch.), 1) (Rheinischer Städtebund), ursprünglicher Name der Hansa (s. d.); — 2) von den 3 geistlichen Kurfürsten, dem Bischof von Münster, dem König von Schweden, Pfalz-Neuburg, dem Herzog von Lüneburg, Hessen-Kassel u. A. am 14. Aug. 1658 zu Frankfurt a. M. geschlossener Bund, angeblich, um sich gegen die Einquartierung fremder Kriegsvölker zu schützen, in Wahrheit aber, um sich mit Ludwig XIV., der durch besondern Receß den 15. Aug. aufgenommen ward, gegen den Kaiser Leopold I. zu alliiren. Vgl. Deutschland (Gesch.) u. Frankreich (Gesch.). — 3) S. v. a. Rheinbund.

Rheinischer Fuß, 1) s. v. a. Rheinischer Münzfuß; — 2) s. v. a. Rheinländischer Fuß.

Rheinischer Goldgülden, s. Goldgülden.

Rheinischer Gulden, 1) s. Gulden; — 2) s. v. a. Guldenthaler.

Rheinische Ritterschaft, s. Reichsritterschaft.

Rheinischer Kreis, s. Oberrheinischer Kreis und Niederrheinischer Kreis.

Rheinischer Merkur, s. Zeitungen.

Rheinischer Mühlstein (Geogn.), ein poröser, schlackiger Basalt mit sparsamen Einschlüssen von Augit, Olivin, Quarz rc.; s. Basalt.

Rheinischer Münzfuß, s. v. a. Vierundzwanzig-Guldenfuß, s. Münzfuß.

Rheinischer Städtebund, s. v. a. Rheinischer Bund 1).

Rheinische Ruthe, s. Rheinländische Ruthe.

Rheinisches Konversations-Lexikon (Lit.), s. Konversationslexikon.

Rheinisches Stückfaß, hält 7½ Ohm, vgl. Stückfaß.

Rheinisches Taschenbuch, s. Taschenbuch, S. 167.

Rheinkamp, preuß. Hofstatt, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Geldern; 180 Einw.

Rheinkassel, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. u. Kr. Köln; 230 Einw. Nahe dabei im Rhein die Sandbank, der Kasseler Berg, unterhalb der Mündung der Wupper, 13 Ruth. breit, 900 Ruthen lang, geht bis zum Dorfe Hittdorf, ein fest verbundenes Geschiebe von groben Kieseln; droht nur bei niedrigem Wasser der Schifffahrt einige Gefahr. Die Breite der Durchfahrt beträgt 100 Fuß.

Rheinkiesel (Min.), wasserhelle Bergkrystallvarietät, die als abgeriebene Geschiebe im Rhein vorkommt, s. Quarz I. 1).

Rheinköpfe, Inseln im Rheine, s. Rhein, Fluß.

Rheinkreis, s. v. a. Pfalz, s. d. u. Bayern.

Rheinkreise, s. Oberrheinischer Kreis und Niederrheinischer Kreis.

Rheinlachs (Ichthyol.), s. v. a. der gemeine Lachs, Salmo salar, den die Anwohner des Rheins, wenn er im Frühjahr aufsteigt, Seelachs, wenn er im Herbst abwärts geht, Salm nennen.

Rheinländer, 1) ein aus den Rheingegenden Gebürtiger; — 2) (Weißg.), Zunftgenossen, welche das Leder auf die am Rhein übliche Weise zubereiten, indem sie z. B. das Leder auf einer eisernen, an einem eisernen Stocke (Stockpfahl) befestigten Scheibe oder an einem besondern Werkzeuge recken, das die Gestalt einer Sense hat und an der Wand befestigt ist; letztere heißen auch Rößler; — 3) (Schriftg.), s. v. a. Brevier.

Rheinländischer Fuß (R. Schuh), s. Fuß, S. 784.

Rheinländische Ruthe, s. Ruthe.

Rheinland, s. v. a. Rheinprovinzen.

Rheinlande (Geogr.), das gesammte Stromgebiet des Rheines, eines der wichtigsten Gebiete

Mitteleuropa's. Die R. sind nicht bloß bedeutend nach Bodenumfang und Volksmenge, sondern auch die natürliche Schönheit eines großen Theils dieses Gebiets und die Fähigkeit und Tüchtigkeit, der Fleiß und die innere, zumal geistige Kraft seiner Bewohner lenken die besondere Aufmerksamkeit auf sich; sowie auch die reiche Fülle historischer Erinnerungen, welche sich an sie knüpft, die kommerciellen, die geographisch-statistischen, die militärischen und politischen Verhältnisse diesen Gauen eine weit mehr als gewöhnliche Bedeutsamkeit geben. Indem wir in Folgendem uns nur auf allgemeine Andeutungen beschränken und eine alle die verschiedenen Einzelheiten der Rheinlande umfassende Schilderung hier übergehen, verweisen wir über diese auf die besondern Artikel der Rheinuferstaaten, s. Bayern (Rheinbayern), Baden, Hessen, Nassau, Preußen, Niederlande, Schweiz &c.

Die deutschen Besitzungen auf dem linken Rheinufer sind:

	□M.	Bevölkerung.
der größte Theil der preußischen Rheinprovinz, etwa	360	1,800,000
Rheinbayern (Pfalz)	105	580,000
Rheinhessen (Provinz)	25	212,000
Fürstenthum Birkenfeld	9	30,000
Hessen-Homburg-Meisenheim	5	17,000
der Rest der preußischen Rheinprovinz	112	800,000
ein Theil der Provinz Westphalen, etwa	180	600,000
das Herzogthum Nassau	92	340,000
die großherz. hessische Provinz Starkenburg und ein Theil von Oberhessen, etwa	80	290,000
die freie Stadt Frankfurt	4	65,000
die kurhessische Provinz Hanau	28	100,000
das Großherzogthum Baden, mit Ausnahme einiger Gegenden im Südosten, der Haupttheil mit	260	1,200,000
die größere Hälfte von Würtemberg	200	1,000,000
der größere Theil des nördlichen Bayerns (Franken), sammt einigen herzoglich sächsischen Bezirken, dann im Südwesten die Gegend von Lindau und das vorarlbergische Bregenz, das Illthal &c., ungefähr	400	1,400,000
Zusammen ungefähr	1,812	8,440,000

Die nichtdeutschen R. sind:

der größte Theil der Schweiz, mit ungefähr	700	1,600,000
französische Besitzungen:		
das Elsaß (Departement des Ober- und des Niederrheins)	185	1,100,000
unmittelbar ganz oder theilweise die Departemente: Vogesen, Meurthe, Mosel, Maas und Ardennen, beiläufig	470	1,800,000
der größte Theil des Königreichs der Niederlande	500	2,400,000
Theile von Belgien	150	800,000
Zusammen ungefähr	2,100	8,300,000
Hierzu die deutschen R.	1,800	8,500,000
ergibt sich ein Total von ungefähr	3,900	16,800,000

Die Sprache der Bewohner der R. ist ausschließlich die deutsche. Diese trifft man, mit Ausnahme der größern Hälfte der oben angeführten französischen Departemente, zu beiden Seiten des Stroms. Namentlich ist dies unbedingt in allen unmittelbar im Stromgebiete des Rheins gelegenen Gegenden der Fall, denn das Holländische ist bekanntlich nur eine Abart des Deutschen. Eben so gehören die Bewohner der R., obwohl die R. auch in frühern Zeiten keineswegs immer vollständig mit Deutschland vereinigt waren, dem germanischen Stamme an. — Was die religiösen Bekenntnisse der R.-Bewohner betrifft, so finden wir hier fast allenthalben Katholiken und Protestanten bei und neben einander, besonders in Rheinbayern, Rheinhessen und einem großen Theile von Baden. Ueberwiegend sind die Katholiken in Rheinpreußen (1,953,000 Katholiken, 611,000 Protestanten und 26,000 Juden), in Westphalen (778,000 Kath. und 592,000 Protest.) und in Ober- und Unterfranken. Umgekehrt ist es in den am rechten Ufer gelegenen hessischen Bezirken, in Würtemberg und (aber in geringerm Verhältniß) in Nassau und Rheinbayern; in Rheinhessen sind ungefähr so viel Protestanten als Katholiken. Sehr häufig kommen in den letztgenannten Ländern, besonders Rheinbayern, die gemischten Ehen vor. Die schöne Eintracht unter den verschiedenen Religionsgenossenschaften ist in neuerer Zeit durch die vielfachen fanatischen Aufregungen größtentheils zerstört worden. Auch in der Schweiz, in den französischen R.n und in den Niederlanden leben Protestanten und Katholiken; doch sind in der ersten und den letzten die Protestanten, in den zweiten, sowie auch in Belgien die Katholiken vorherrschend.

Geschichtliches. Schon damals, als der Rheinstrom die Grenze zwischen Germanien und Gallien bildete, also schon vor zwei Jahrtausenden, und noch mehr in den nächst darauf folgenden Jahrhunderten, in den letzten Zeiten der römischen Herrschaft, übertrafen die R., besonders das linke Ufergebiet, die meisten andern Gegenden Mitteleuropa's an Kultur, Wohlstand und Bevölkerung. So manche der heutigen großen Rheinstädte verdanken ihren Ursprung jener Römer- und spätern Zeit, schon damals blüheten diese, erfreuten sich, wenigstens die bedeutendern, freier Municipalverfassungen und waren umgeben von trefflich angebauten Ländereien mit lachenden Villen. Noch heute beurkunden auch hier die Trümmer von Heerstraßen, Wasserleitungen, Brücken, Kanäle und ans Riesenmäßige grenzende Monumente die Eroberungen wie die Kultivirung durch die Römer. Leider gingen fast alle Züge der Völkerwanderung über die R. hin, wodurch geistige Bildung und materieller Wohlstand gleichmäßig vernichtet wurden und

dann das herrliche Rheinthal, unter den Tritten der Vandalen, der Hunnen rc., nur ein Bild der Verheerung und des Greuels darbot. Doch kaum war ein Anfang von Ruhe und Ordnung zurückgekehrt, so begannen diese so furchtbar verwüsteten Gegenden sich wenigstens mehr und schneller wieder zu erholen, als die übrigen Länder Deutschlands und Frankreichs, wozu die Könige der Franken, die bedeutende Wichtigkeit auf diese Gauen legten und daher ihren Sitz meist in denselben nahmen, ungemein viel beitrugen. Durch den *Vertrag zu Verdun* wurden die R. so an Gallien und Deutschland vertheilt, daß, wie in Jahrhunderten vorher, der Rheinstrom die Grenze zwischen beiden bilden sollte, mit Ausnahme der Gebiete Mainz, Worms und Speier, welche „propter vini copiam" zu Deutschland gehören sollten. Indessen vergrößerte sich das deutsche Gebiet auf dem linken Rheinufer mit der Zeit bis tief in das Innere von Gallien, wozu zunächst die Zersplitterung des Reiches Lothars unter seinen Nachfolgern beigetragen haben mag, an welche Gebiete übrigens die Franzosen eben dieselben Ansprüche erhoben, wie die Deutschen, wodurch viele Jahrhunderte hernach blutige Kämpfe mittelbar oder unmittelbar herbeigeführt wurden. Zur Zeit der *deutschen Kaiser* waren es die R. während einer langen Periode, die das Hauptaugenmerk derselben auf sich zogen und zum Wohnsitze der Mehrzahl derselben dienten. Daher gab es hier eine Menge Kaiserpfalzen und noch findet man da (besonders in Speier, wo im Dome die Asche von acht deutschen Kaisern ruht) die Begräbnißstätten vieler der Reichsbeherrscher. Den höchsten Flor, der unter den Verhältnissen *des Mittelalters* zu erlangen überhaupt möglich war, erreichten aber die R. in Folge des Emporkommens der *freien Städte*. Eine Menge derselben blühte zu beiden Seiten des Stromes, doch am meisten auf dem linken Ufer empor. Viele dieser wurden durch ihren Gewerbfleiß, vor Allem aber durch ihre (die geistige Entwickelung eben sowohl wie die Industrie schützende und hebende) *freie Verfassung* groß, reich und mächtig. Der Gemeinsinn belebte sich, es entstand ein Bürgerthum, und das allgemein gefühlte Bedürfniß nach Ordnung und Sicherheit führte dazu, die selbsteigene Kraft zu versuchen, sich sonach selbst zu helfen, um jene herzustellen, da von den Oberhäuptern des Reichs eine genügende Hülfe nicht zu erwarten stand. Was auszuführen für die einzelnen Städte unmöglich gewesen, gelang bald ihren vereinten Kräften. Bekannt sind die für die gesammte Kulturentwickelung hochwichtigen Erfolge der *Hansa*, zu der verschiedene niederrheinische Städte gehörten, insbesonder Köln. Neben jener großen Verbindung blühte sodann (wenn auch minder ausgedehnt, doch in seinem Bereiche nicht weniger wohlthätig wirkend) der eigentliche *rheinische Städtebund*, als dessen Kern Straßburg, Mainz, Speier und Worms zu betrachten sind, dem aber mit der Zeit über 70 Städte in Süddeutschland angehörten. Die allgemeine Umgestaltung der socialen und politischen Verhältnisse in der neuern Zeit, besonders vom 15. Jahrhundert an, zumal die Begründung großer, festcentralisirter Staaten mußte natürlich auch auf die Zustände des Städtewesens — hier wie anderwärts — einwirken, hier wie allenthalben sonst ein Sinken dieser freien Städte, ihrer Macht und ihres Ansehens herbeiführen. In der spätern Folgezeit dagegen begann das *gesammte Volk* — statt bloßer Gemeinden oder einzelner *privilegirter Stände* — eine, wenn auch anfangs noch sehr geringe Bedeutung wieder zu erlangen. Wie Kriege der frühern Jahrhunderte, so machte auch der *dreißigjährige Krieg* die R. zu seinem Schauplatz. Spanier, Franzosen, Deutsche und Schweden wütheten, verheerten und würgten hier um die Wette. Desgleichen wurde über die R., nachdem kaum das Land sich ein wenig zu erholen begonnen hatte, durch die muthwilligen Kriege Ludwigs XIV. neues Unglück gebracht. — Aber nicht minder als die *äußeren* Verhältnisse waren die *inneren* Zustände der meisten rheinischen Gegenden ein wahres Unglück für dieselben. Sie waren auf eine Weise in verschiedenerlei Herrschaften zersplittert, die kaum einige Quadratmeilen, in denen oft nur einige Dörfer und keine Stadt lagen, umfaßten, deren „Herren" eine Hofhaltung nach dem Vorbilde Ludwigs XIV. und XV. führen zu müssen glaubten und diese Gebietchen aussaugten. So bestand z. B. das 105 □Meil. große Rheinbayern aus 44 einzelnen Stätchen, das nur 82 □Meil. umfassende Herzogthum Nassau aus 23 Gebietstheilen; eben so waren die auf der linken Stromseite gelegenen Bezirke, namentlich das damalige Rheinpreußen und Rheinhessen gestaltet. Dabei bestand allenthalben das Feudalwesen in seiner vollen und unbeschränkten Ausbildung, welchem, wie auch andern innern Mißständen und Uebeln, die französische Revolution von 1789f. größtentheils ein Ende machte. In Folge der Vereinigung des deutschen linken Rheinufers mit Frankreich (der sogenannten „vier neuen Departemente") wurden hier namentlich *jene* Grundsätze proklamirt und in der That eingeführt, welche nun so ziemlich *alle* Konstitutionen obenan zu stellen für gut finden: Freiheit und Sicherheit der Personen und des Eigenthums und Gleichheit vor dem Gesetze; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen; Schwurgerichte (Jury) in allen Fällen von Verbrechen; Trennung des Weltlichen vom Geistlichen; vollste Gewissensfreiheit; Preßfreiheit (bestehend bis zu Napoleons Gewaltherrschaft); Gleichheit der Besteuerung; Freiheit des Bodens; Parcellirung vieler enorm großer Güter; Freiheit der Gewerbe; Vertilgung des Wildstandes; Aufhebung des Zehnten, der Frohnden und anderer Feudallasten. Hierher gehörten auch: das Aufhören der oben erwähnten Zersplitterung des Landes, Vereinigung in *ein* Reich; wahre Gesetzgebung u. s. w. Nun blühte bald wieder das ganze Land unter fremden Regenten auf eine Weise empor, wie solches unter den frühern einheimischen „Herrschern" im Allgemeinen gar nicht möglich gewesen war. Im Jahre 1814 aber, mit dem Sturze Napoleons, wurden die Franzosen aus den deutschen Rheinlanden auf dem linkseitigen Rhein=

ufer vertrieben, und bald war es dem wiener Kongresse vorbehalten, über das Loos dieser schönen und wichtigen Gegenden zu entscheiden. Man riß die (kommerciell das ganze weiter oberhalb gelegene Land beherrschenden) Mündungen des Rheinstromes von Deutschland los und zersplitterte die mit Deutschland kurz vorher vereinigten Bezirke wieder und gab sie an Frankreich. Oesterreich erhielt seine vor der Revolution dort gehabten Besitzungen, den Falkenstein auf dem linken und das Breisgau auf dem rechten Rheinufer, nicht wieder. Preußen erhielt die bedeutendsten Bezirke der von Frankreich losgetrennten Theile des linken Rheinufers zugewiesen; ein anderer ansehnlicher Landstrich kam an Bayern, ein minder bedeutender an Hessen-Darmstadt. Hessen-Homburg, Oldenburg und Sachsen-Koburg endlich erhielten hier je etwa 10,000 (Meisenheim), 20,000 (Birkenfeld) und 25,000 „Seelen" (Wetzlar) zur Entschädigung, Ausgleichung oder Belohnung zugetheilt, welch letzterwähntes Besitzthum jedoch der Herzog von Koburg unterm 31. Mai 1834 verkäuflich an Preußen abtrat.

Rheinlanke, s. v. a. Rheinanke.

Rheinmündungen (Geogr.), 1) die Mündungen des Rheins; — 2) Departement im ehemaligen Kaiserthum Frankreich, war aus dem holländ. Brabant und einem Theile Gelderns gebildet und hatte 240,000 Einw., mit der Hauptstadt Herzogenbusch.

Rheinpfälzer, s. Tabak.

Rheinprovinz, 1) (hessische R.), s. v. a. Rheinhessen; — 2) (Rheinpreußen), Provinz des Königreichs Preußen am Rhein, zwischen 49° 7' und 51° 55' nördl. Br. und 23° 35' und 26° 19' östl. Länge, war früher in 2 Provinzen: a) Jülich-Kleve-Berg, die nördliche Hälfte der jetzigen R.; b) Großherzogthum Niederrhein, die südl. Hälfte derselben, eingetheilt. Jetzt aber zerfällt sie in die 5 Regierungsbezirke: Koblenz, Trier, Köln, Düsseldorf und Aachen. Sie grenzt nördl. an die Niederlande, östl. an die Provinz Westphalen, das Herzogthum Nassau, das Großherzogthum Hessen und Rheinbayern, südwestl. an Frankreich und westl. an Luxemburg und Belgien. Der Flächenraum beträgt mit dem Fürstenthum Lichtenberg 487,14 □Meilen mit 2,763,080 Einw.; davon kommen auf den Regierungsbezirk Köln: 72,4 □M. u. 484,590 Einw., auf Düsseldorf: 98,32 □M. und 887,610 Einw., auf Koblenz: 109,64 □M. u. 499,560 Einw., auf Trier 131,13 □M. u. 488,700 Einw., u. endlich auf Aachen: 75,65 □M. u. 402,620 Einw. Von der auf 10,500,000 preuß. Morgen geschätzten Bodenfläche kommen:

auf Ackerland	4,200,000	Morgen,
„ Waldung	3,200,000	„
„ Triften	1,500,000	„
„ Wiesen	960,000	„
„ Unland	260,000	„
„ Gärten	259,000	„
„ Gewässer	90,000	„
„ Weinberge	40,000	„

Die Beschaffenheit des Bodens ist sehr verschieden. Die ergiebigsten Feldfluren enthält der Reg.-Bezirk Düsseldorf in den Kreisen Kleve und Geldern auf dem linken Rheinufer; sehr dürftig ist der Boden in den Gebirgskreisen des hohen Veens, der Eifel und des Hundsrücks, in den Reg.-Bezirken Trier, Aachen und Koblenz. Der Weinbau des edelsten Gewächses an dem Rhein, der Mosel, Saar und Ahr ist dieser Provinz eigenthümlich. Der nördliche Theil der Provinz ist meist eben und hügelig, mit vorherrschender leichter Ackerkrume, aber auch an mehren Orten steinig und sandig. Die nördliche Hälfte ist großentheils völliges Tief- und Flachland, ein Theil der norddeutschen Ebene, theils fruchtbar, theils sandig und morastig. Weiter südlich steigt schon im W. der Boden zum Hochlande der Eifel an, einer Kette ausgebrannter Vulkane mit vorherrschendem Basalt, wo man noch die kegelförmigen Erhebungen mit den eingesunkenen Kratern erkennt, in denen sich Sümpfe gebildet haben. Zwischen Mayen und Kottenheim und vom Laachersee südlich bis zur Nette findet man Lava in großer Ausbreitung. Die höchsten Punkte der Eifel sind: die Schnee-Eifel (2070'), der Ernstberg (2100'), der Kellberg (2000'), der Mayenberg (1800'). Dieses kleine Hochland ist vielfach von interessanten Schluchten und Thälern durchschnitten, und es haben die Roer, Uhr, Elz, Lyser, Kyll, Erft ꝛc. sich hier ihr rauhes Bett gesucht. Der Eifel fast gegenüber, im Osten auf dem rechten Rheinufer, ragt das Siebengebirg empor. Dasselbe ist eigentlich ein Ausläufer des sauerländischen Gebirges gegen den Rhein hin. Es lagert zwischen der Sieg, der Wied und dem Rheine in einer Ausdehnung von 1 □M. mit 7 hervorragenden Basaltkegelbergen. Diese 7 Berge sind, von N. nach S. aufgezählt: der Oelberg (1473'), der Ronnenstromberg (1066'), der Petersberg (1053'), die Wolkenburg (1055'), der Drachenfels mit einer berühmten Burgruine (1056'), der Hemmerich (1050'), die Löwenburg (1414') über dem Rheinspiegel bei Königswinter, welcher hier 1851' über dem Nordseespiegel liegt. Der Westerwald sendet zwischen der Lahn und Sieg einen Höhenzug zum rechten Rheinufer. Einzelne Berge von Bedeutung sind hier der Beuel und Asberg, die sich jedoch nicht zu 2000' erheben. Das Großherzogthum Niederrhein ist ganz Hochland, nur die Nordspitze fällt allmählig zum niederländisch-deutschen Flachlande ab. Die Thäler des Rheins und der Mosel trennen das Land in 3 natürliche Abtheilungen. 1) Nördlich von der Mosel ist die Eifel, die die Wasserscheide zwischen Rhein, Mosel und Maas bildet. Nordwestlich davon ist das hohe Veen zwischen Malmedy, Eupen, Montjoie und Prüm, 4 bis 5 Meilen breit und eben so lang, das bis zu 1000' Höhe ansteigt; einzelne hervorragende Berge sind die Köpfe bei Müzenich, das hartlicher Veen, die Steinlei und die Höhe zwischen Imgenbroich und Konzen. Diese Hochebene ist mit Torfmooren und Sümpfen bedeckt, aus denen die Roer, Weeze, Helle, Inde

und viele kleine Gewässer entspringen. In den westlichen Grenzkreisen Bittburg, Prüm 2c. streifen Zweige der luxemburgischen Ardennen (Bittburg 1170'). 2) Das Land im S. der Mosel wird wieder durch die Simmer getheilt, im O. ist der Hundsrück, den die Nahe vom Wasgaugebirge scheidet, 5 Meilen lang und breit, mit steilen Felsen am Rhein, zwischen Bingen und St. Goar endend, ein Waldgebirg, dessen vorherrschende Masse Thonschiefer und Glimmerschiefer ist. Man unterscheidet eine östliche und eine westliche Hälfte. Die östliche, der eigentliche Hunsrück, lagert sich 2 Meilen lang und breit zwischen dem Rhein, der Nahe und dem Simmerbach. Ueber ihn führt eine gute Kunststraße von Kreuznach über Stromberg nach Simmern und eine zweite von Kreuznach nach Staudern. Die westliche Hälfte, der Hochwald, lagert zwischen der Mosel, Nahe und Simmer, 3 Meilen lang und 1 Meile breit. Man unterscheidet hier wieder von dem eigentlichen Hochwald den Idarwald und Sohnwald. Beide sind stark bewaldet. Die beträchtlichsten Erhebungen dieses Gebirgs sind der Walderbsenkopf (2500' hoch), der Idarkopf (2300' hoch), der Hüttgeswagen (2030' hoch), der Waldhölzerkopf (2000' hoch), die oppelner Höhe (2000' hoch), der Thiergarten (1750' hoch). Ueber diesen Theil des Hundsrücks führen die Kunststraßen von Saarbrück nach Saarlouis und nach Mainz. Der Hundsrück ist ziemlich unfruchtbar, eine magere Hochebene, doch werden, wo keine Waldung ist, ziemlich viel Kartoffeln, Spelz und Hafer gebaut. Das Wasgaugebirg oder die Vogesen treten nur in mäßiger Erhebung in den südwestlichen Theil des Reg.=Bezirks Trier herein und berühren die südwestliche Spitze an der Saar; aber auch bei Kreuznach treten sie über die Nahe, wo die Hardt (1100' hoch) und die große Gans, ein Porphyrfelsen (970' hoch), sich erheben. 3) Im Osten vom Rhein ist zum Theil der nördliche und südliche Abfall des Westerwaldes, so wie Zweige des Siebengebirgs, und südlich von letzterm ist ein Schiefergebirg mit dem Erpeler=Lei, einer 700' hohen steilen Basaltwand am Rhein. — Die ganze Provinz gehört mit wenigen Ausnahmen ins Rheingebiet. Der Rhein ist daher hier der Hauptstrom, und seine Ufer gehören nebst denen der Mosel und Nahe zu den schönsten und pittoreskesten Gegenden Deutschlands, durch ihre Rebenhügel, Burgen, durch ihre freundlichen Städte und Dörfer, durch ihre gothischen Dome, durch ihre Felsenufer und Hochwälder, durch das bunte oder bewegte Leben zu Wasser und zu Lande, endlich durch die vielen interessanten historischen Erinnerungen. Nebenflüsse des Rheins preußischer Seits sind rechts: die Lahn, Sayn, Wied, Sieg, Wipper (Wupper), Dühne (Denne), Düssel, Emsche und Lippe; links: die Nahe, welche den Ider=, Kirn= und Gudenbach, den Hannebach, die Eller, die Glan 2c. aufnimmt. Andere Flüsse sind: die Mosel mit der Saar, welche die Blies, Brems, Leuke, Rossel, Biest und Nied aufnimmt. Ferner: die Kyll, die Sure (Sauer), Uhr, Prüm. Kleinere Nebenflüsse sind: die Lyser, Alf, Nuwer, Drohn, Salm, Eller, Isbach und Elzbach; die Nette, der Mühlenbach, die Erft und die Mörs. Was die Seen anbelangt, so sind der R. gewisse Gebirgsseen eigenthümlich, die sich in den Kratern und Klüften ausgebrannter Vulkane gebildet haben. Der größte darunter ist der Laachersee auf dem Eifelgebirge, im Reg.=Bezirk Koblenz, der einen Flächeninhalt von 1500 Morgen hat und an einigen Stellen über 200' tief ist; ein anderer Kratersee ist im Kreise Kochem, das ülmener Meer oder Maar genannt; im Kreise Wittlich an der Mosel ist das Meerfeld, ein Maar von ¼ Stunde; mehre dergleichen Maare kommen in der Eifel, namentlich um Daun, vor; das breyeler Meer im Kreise Kempen, Reg.=Bezirk Düsseldorf, besteht aus 2 Landseen im flachen Lande; in derselben Gegend ist der Bornersee, von der Schwalm gebildet. Das Kanalsystem der R. ist unerheblich. So vortheilhaft auch eine Wasserverbindung zwischen dem Rhein, der Weser und Maas wäre, so sind doch die deshalb schon gemachten Anstalten unvollständig. Zwischen Maas und Rhein besteht schon seit mehr als 200 Jahren die Fossa Eugeniana, auch Mariengraben genannt, 1626 von der Statthalterin der Niederlande, Isabella Eugenia, Tochter des Königs Philipp II. von Spanien, angelegt, jetzt aber ganz im Verfall. Eben so unvollendet blieb der von Napoleon im Jahr 1809 angefangene Nordkanal zur Verbindung der Maas und des Rheins. Er geht bei Neuß in den Rhein und ist im Kreise Kempen fahrbar. Der Spoygraben ist schiffbar und verbindet die Stadt Kleve mit dem Rhein. — Produkte. Unter den Produkten des Pflanzenreichs gebührt dem Wein die erste Stelle. Zwar werden die edlern und berühmtern Gewächse auf dem rechten Rheinufer, und zwar auf auswärtigem Gebiete bei Hochheim, Johannisberg, Rüdesheim, Asmannshausen, gewonnen, doch liegt auf preußischem Gebiet Bacharach (der Altar des Bacchus), wo der vortreffliche Steger wächst, und an der Mosel, Saar und Ahr wird ebenfalls viel edles Rebenblut gewonnen, das unter den berühmtern Namen der jenseitigen Nachbarweine versendet wird. Der Weinbau gedeiht übrigens bloß im südlichen Theil der Provinz. Sehr ergiebig ist der Obstbau, namentlich im Reg.=Bezirk Trier, wo an vielen Orten mehr Wein aus Aepfeln, als aus Trauben bereitet wird. Die Holzproduktion ist sehr beträchtlich und gewinnreich. Diese Provinz ist besonders im S. mit bedeutenden Waldungen bedeckt, in welchen Buchen, Eichen, Birken, Ahorn, Fichten und Tannen von ausgezeichneter Güte wachsen, obwohl auch in diesen Wäldern die Stürme der Revolution mehr als die des Himmels gehaust haben. Der Getreidebau reicht nicht in allen Reg.=Bezirken zu dem nöthigen Bedarf hin, namentlich sind in der Eifel und auf dem Hundsrück schon öfters Hungerjahre eingetreten; um so mehr aber gedeiht das Getreide in den Reg.=Bezirken Düsseldorf und Köln, wo viel Weizen, Roggen,

Spelz, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen und Kartoffeln im Ueberfluß gewonnen werden; Tabak, Hopfen und Oelgewächse werden hier ebenfalls mit Nutzen gebaut. Dazu kommt noch viel Flachs, Hanf und Rübsamen. Die Viehzucht ist nicht nur in den dem Feldbau günstigen Gegenden, sondern auch auf dem Waldgebirge der Eifel und auf dem Westerwald in gedeihlichem Zustande. Der Pferdestapel mag gegenwärtig immerhin 125,000 Stück betragen, während der Rindviehstapel sich auf etwa 740,000 Stück beläuft. Im Duisburger-Walde wurden ehedem Pferde in der Wildniß gezogen, in neuerer Zeit aber hat man es vorgezogen, diese wilden Gestüte eingehen zu lassen und dafür die Landgestüte durch englisches Vollblut zu veredeln. Die Schafzucht hat sich hier noch nicht mit der schlesischen auf gleichen Fuß gestellt, obwohl es in der Eifel für das spanische Schaf vortreffliche Weiden gibt. In den großen Wäldern fehlt es nicht an Roth- und Schwarzwild. Aus den Ardennen kommen hie und da Wölfe herüber, die bei strengem Winter sich bis in die Bauerhöfe im ebenen Lande wagen. Unter den Fischen gehört dem Rheinlachs oder Salmen der erste Rang, der besonders am Niederrhein geräuchert und weit versendet wird. Außerdem kommen im Rhein und den andern Flüssen die gewöhnlichen Flußfische vor. Im Mineralreich fehlen Gold und Silber, um so reichlicher ist die Ausbeute an Eisen in den Reg.-Bezirken Koblenz, Aachen, Trier (300,000 Ctnr. allein im Kreise Gemünd). Einiges Kupfer erzeugen die Kreise Altenkirchen, Bernkastel, Saarbrück (500 Ctnr.) und Wipperfurt. Blei liefert die Eifel bei Roggendorf; Galmei der Kreis Eupen bei Mariaberg (300,000 Ctnr.); Kobalt der Westerwald (1400 Ctnr.); Steinkohlen von vorzüglicher Güte und im Ueberfluß bieten die Reg.-Bezirke Düsseldorf, Trier und Aachen. Außerdem liefert das Steinreich Kalk, Gyps, Töpfererde, Mühlsteine, Schiefersteine zum Dachdecken, Basalt und Lavaplatten. In den Tiefen der ausgebrannten, urweltlichen Vulkane kochen noch immer auf unergründlichem Herde heiße Quellen, und aus den Eisenlagern brechen stärkende Sauerbrunnen hervor. Reich ist die Provinz an Mineralquellen aller Art, z. B. die Quellen von Bell (Kreis Mayen), von Bertrich (Kreis Kochem), von Burtscheid bei Aachen (57° R.), die heißen Schwefelquellen bei Aachen selbst, die Mineralquellen von Kleve, im Konderthal bei Winningen an der Mosel, bei Dokweiler die dreisweicher Mineralquellen, davon die bekanntesten: die Dreisader, der Küchen-, Juden- und Stockdreis, die Mineralquellen bei Frauenkirch (Kreis Mayen), Godesberg (Kreis Bonn), Heilbronn (Kreis Andernach, milchig), die Soolquellen bei Kreuznach, die Mineralquellen bei Laach, die Stahlquellen bei Malmedy (Reg.-Bezirk Aachen) und Ründroth (Kreis Hummersbach), die Heilquelle bei Wetzlar, bei Wittlich (Reg.-Bezirk Trier), Wolfseifen (Kreis Schleiden), Zissen (Kreis Ahrweiler), die Sauerbrunnen bei Daun (Reg.-Bezirk Trier), Thal Ehrenbreitstein (Born genannt), Heppingen (Kreis Ahrweiler), bei Leiningen (Kreis St. Goar), bei Roisdorf (Kreis Bonn). — Was den Gewerbfleiß anbelangt, so kann sich die R. mit jedem Lande messen. Es gibt keinen Zweig der Fabrikation, der hier nicht betrieben würde, und keinen, in welchem nicht gute, ja zum Theil ausgezeichnete Fabrikate geliefert wurden. Die Eisen- u. Stahlwaarenfabrikation ist sehr bedeutend, da ein gutes Material dazu in der Provinz selbst gewonnen wird. Man berechnet, daß in der R. jährlich an 20,000,000 Pfd. geschmiedetes Eisen erzeugt werden. In dem Reg.-Bezirk Köln befinden sich 6, in dem von Düsseldorf 3, von Koblenz 23, von Aachen 14, von Trier 18 Eisenhütten. Stahl wird in dem Bezirk Düsseldorf in vorzüglicher Güte hergestellt, wo 58 Stahlraffinerie- und 50 Rohstahlhämmer im Ganzen sind, welche die Waffen-, Messer- und Scheeren-Fabriken in Solingen und im Kreise Lennep versorgen. Außer Solingen sind auch noch zu Saarn und Essen im Kreise Duisburg Gewehrfabriken. Näh-, Steck- und Stricknadeln, den englischen gleich, werden von Aachen und Burtscheid jährlich 300,000 Pfd. geliefert. Eisenblech wird vornehmlich in den Kreisen Düren und Saarlouis, Eisendraht in Eschweiler bei Aachen, Kupferbleche in dem Kreise Duisburg und Gefäße von Kupfer in Solingen gearbeitet. Messingbleche und Platten werden in großen Massen in den Fabriken in Stolberg, welche einen europäischen Ruf haben, gewalzt und geschlagen. Eiserne Kochgeschirre werden in Neuwied, Maschinen von Gußeisen und Messing in den Fabriken zu Grevenbroich und Ahlborn angefertigt. Tuch und Kasimir von unübertroffener Feinheit wird von den Fabriken zu Aachen, Eupen, Burtscheid, Malmedy, Stolberg, Lennep, Werden und Kettwig geliefert. Leinwand, die mit der schlesischen und bielefelder in der Feinheit wetteifert, wird im Reg.-Bezirk Düsseldorf, vornehmlich in den Kreisen Gladbach und Grevenbroich gewonnen, von wo sie nach Harlem zur Bleiche geht und als holländisches Fabrikat verkauft wird. Spitzen und Kanten, welche den brüsseler gleichkommen, werden in Köln, Elberfeld und Barmen angefertigt, und die Webstühle zu leinenen Bändern beschäftigen an 10,000 Menschen. Baumwolle wird zu Kattun, Nankin, Manchester, Barchent, Tüchern und Kleidungsstoffen verschiedener Art in dem Reg.-Bezirk Düsseldorf, vornehmlich in Elberfeld und Barmen, verarbeitet. Seidenstoffe aller Art, Sammet, Atlas, Florence, seidene Tücher und Bänder, so wie auch halbseidene, mit Baumwolle gemischte Zeuche werden in Düsseldorf, Elberfeld, Köln und Krefeld von ausgezeichneter Güte fabricirt. Sohlenleder aus amerikanischen Wildhäuten wird in dem Kreise Malmedy gegerbt und unter dem Namen von mastrichter Leder weit versendet. Die Gerbereien liefern vorzügliches Leder. Glashütten sind in Stolberg, Neu-Torweiler, Stede, Friedrichsthal; das beste Krystallglas liefert die Glashütte zu Tenne im Kreise

Saarbrück. Potasche wird zu Münstereifel im Kreise Bittburg und in mehren andern Fabriken gesotten. Seifensiedereien, die dieses Geschäft im Großen treiben, sind zu Köln, Bonn, Duisburg, Krefeld. Kölnisches Wasser, sonst ein eigenthümliches Arkanum einiger kölnischen Familien, wird auch jetzt noch in Köln von vorzüglicher Güte bereitet. Düsseldorfer Weinmostrich gehört seinem Namen nach Düsseldorf an, doch sind auch in andern Orten dergleichen Fabriken, welche aus Rheinweinmost und Senfkörnern diese scharfe Crème bereiten. Zuckersiedereien sind in Köln, Düsseldorf, Duisburg, Krefeld, Uerdingen, Wesel, Aachen, Neuß. Branntwein und Bier wird, trotzdem, daß Wein im Ueberfluß vorhanden ist, in allen Kreisen gebraut und stark getrunken. Wein müssen wir auch unter den Fabrikaten mit aufführen, da man in neuerer Zeit der Natur durch künstliche Mittel zu Hülfe zu kommen pflegt und namentlich in Köln die Champagnerfabrikation guten Fortgang hat. Papier, den holländischen und schweizerischen Papieren gleichkommend, wird schon seit geraumer Zeit im Kreise Mühlheim zu Gladbach, Gronau und Dombach gemacht. Nächstdem sind die Papiermühlen bei Düren im Reg.-Bezirk Aachen viel beschäftigt. Schießpulver liefern die Fabriken im Reg.-Bezirk Köln am besten. Auch im Reg.-Bezirk Düsseldorf sind einige Pulvermühlen. Speise-Oel wird aus Mohn, Brenn-Oel aus Rübsamen, Lein- und Hanfsamen so viel gepreßt und gestampft, daß das letztere einen Ausfuhr-Artikel bildet. Steingut und Fayence wird in Köln und Thongeschirr von besonderer Güte in Vallendar bei Koblenz gemacht. Cichorien-Kaffee liefern Köln und Altenkirchen. Alaunsiedereien gibt es in den Kreisen Düsseldorf, Bonn, Siegburg, Saarbrück. Vitriolwerke sind in den Kreisen Bonn, Neuwied, Elberfeld, Düren, Salmiakhütten bei Köln, Koblenz und Aachen. Blaufarbenwerke sind in dem Kreise Mühlheim und zu Werden, Farbenfabriken in Aachen, Köln, Krefeld und Sulzbach. Färbereien sind vornehmlich an den Orten vorhanden, an welchen sich Tuch-, Kattun- und Seidenfabriken befinden. Schiffbau wird an den größern Uferstädten des Rheins betrieben. Handelsplätze der R. sind am Rhein: Köln (der wichtigste), Koblenz, Düsseldorf, Duisburg und Wesel; im Innern der R.: Elberfeld und Aachen. Die wichtigsten Ausfuhr-Artikel sind: Stahl- und Eisenwaaren aller Art, insbesondere Näh- und Stricknadeln, Messer, Scheeren ꝛc., Stecknadeln, Messingwaaren, Blei, Galmei, Steinkohlen; Leinwand, Band, wollene Tücher und Kasimire, Baumwollen-Waaren, Seidenzeuche; Mosel- und Rheinweine, Schießpulver, Papier, Flachs, Kleesamen, Holz, Obst, Obstwein, kölnisches Wasser, Sauerbrunnen von Tönnisstein und Roisdorf, geräucherter Lachs. Die wichtigsten Einfuhr-Artikel sind: Zucker, Kaffee, Gewürze, Wein aus Frankreich und aus dem Rheingau, Tabaksblätter, Häringe, Hopfen, Thran, Salz, Hanf, Felle, Getreide, Modewaaren. — Die Einwohner sind der Mehrzahl nach deutscher Abkunft, nur in den an Frankreich grenzenden Gegenden ist eine Mischung mit Wallonen, Franzosen und Niederländern bemerkbar. Die Mundarten sind sehr verschieden, und der Saarbrücker versteht den Klevener nicht. Am Oberrhein spricht man ein pfälzisches Oberdeutsch, von Köln an abwärts ein plattes Niederdeutsch, das in Kleve sich dem Holländischen nähert. Im Durchschnitt leben in der R. auf einer □M. 5670 Menschen. Während es Kreise gibt, z. B. im Bergschen, wo 8—12,000 Menschen auf einer □M. leben, gibt es andere, z. B. auf dem Hundsrück und in der Eifel, wo man auf demselben Raume nur 1600 — 2000 Seelen zählt. In den erstern Gegenden leben die Leute vom Fabrikfleiß zum Theil nur kümmerlich, so daß in theuern Getreidejahren große Noth entsteht. In der ganzen R. zählt man gegen 658,870 evangelische Christen, gegen 2,074,150 Katholiken, 1280 Mennoniten und 28,390 Juden. Die Nachbarschaft Frankreichs und Hollands ist auf Sprache und Sitten sehr einflußreich. — Die südliche Hälfte der R. besteht aus Theilen des Erzbisthums Köln, Herzogthums Jülich, Erzbisthums Trier, der Pfalz, der Grafschaft Saarbrück und kleinen Parcellen, einigen Reichsstädten ꝛc.; der nördliche Theil aus Herzogthum Berg, Kleve, Jülich, Geldern, Fürstenthum Mörs, Theilen des Erzstifts Köln, Stift Essen und Werden, Herrschaft Homburg und Gimborn. Ueberhaupt umfassen die preußischen Rheinlande die Gebiete von nicht weniger als 82 ehemaligen Reichsständen, welche durch den Reichsdeputationsreceß und den wiener Kongreß entweder ganz verschwunden sind, oder doch ihre Unabhängigkeit verloren haben. Die südliche Hälfte der Provinz oder das Großherzogthum Niederrhein besteht aus den 3 Regierungsbezirken Koblenz, Trier und Aachen, der nördliche aus den Reg.-Bezirken Köln und Düsseldorf. Die Hauptstadt der ganzen Provinz ist Köln.

Rheinreiher (Ornithol.), von Sander als besondere Art (Ardea rhenana) aufgeführt, ist der graue Reiher, Ardea cinerea.

Rheinreisen, Reisen nach und in den Rheingegenden, besonders zwischen Mainz, Koblenz und Köln. Diese R. werden vorzugsweise von zahllosen Briten und Deutschen jeden Sommer unternommen, theils zum Vergnügen, theils zum Besuche von Bädern, welche Badekuren meist mit einer Rheinreise schließen. Sie sind, da sie hauptsächlich von Begüterten gemacht werden, eine bedeutende Nahrungsquelle für die Anwohner am Rheinstrom, erstrecken sich, mit Berücksichtigung der Bäder im Taunus, zu Aachen, Spaa ꝛc., auf die Gegenden von Karlsruhe, Heidelberg und Darmstadt, die Bergstraße, den Rhein hinab, indem in Mainz auf einer Jacht oder einem Dampfschiff eingeschifft wird; oder auch umgekehrt. — Literatur: Schreiber, Handbuch für Rheinreisende, Heidelberg 1833; — Ders., Taschenbuch für Rhein-

reisende, das. 1812; — Demian, Handbuch für Rheinreisende, Frankfurt a. M. 1812; — F. W. von Cölln, Taschenbuch für dgl., Köln 1821; — Rauschnick, Handbuch für dies., Elberfeld 1823; — Fischer, Neuester Wegweiser von Mainz bis Köln, Frankfurt 1827; — Die Rheinreise von Straßburg bis Rotterdam, Koblenz 1835; — Simrock, Der Rhein, Sektion des „Malerischen und romantischen Deutschlands"; — R.-Beschreibungen von Voclo, von Uklanski, G. Friedrich, Jäger, Gercken, Meiners, Hübsch, J. Gr. Lang, Aurelius de Georgi, Kleve, Vogt, Wendelstädt, Schreiber, Johanna Schopenhauer, Smets, Rheineck, Gerning, Klein (Rheinreise von Basel bis Düsseldorf, 5. Aufl., Koblenz 1846), u. A. m.

Rheinsberg, preuß. Stadt, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ruppin, am rheinsberger- (Grienerick-) See und Rhin; königliches Schloß, schöne Parkanlagen mit Grabmal, zum Andenken an den 1802 verstorbenen Prinzen Heinrich von Preußen, und Säulen, zur Erinnerung an den Prinzen August Wilhelm u. an einige im 7jährigen Kriege bekannt gewordene Generale, Marktplatz mit Obelisk; Pfarrei, Justiz-, Domänen- und Untersteueramt, Post und Forstinspektion; Fayence- und Steingutfabrik, Glashütte, Feldbau; 2170 Einw. — Friedrich d. Gr. hielt sich als Kronprinz einige Jahre in R. auf und verschönerte Schloß und Garten, dann kam es an den Prinzen Heinrich und endlich an den Prinzen August von Preußen.

Rheinsburger (holl. Rijnsburger, Kollegianten, Kirchengesch.), s. Arminianer, S. 364.

Rheinschanze, s. Oggersheim.

Rheinschifffahrt und Rheinhandel. Die vorzügliche Wichtigkeit des Rheins für die Schifffahrt und den Handel ward schon von den Römern erkannt, nachdem sich dieselben auch an diesem Strome festgesetzt hatten. Sie erbauten nicht nur Handels- und Kriegshäfen an geeigneten Orten des Ufers, sondern stellten auch auf große Strecken hin dem Strome und dessen Nebenflüssen neue künstliche Betten her, in welcher Beziehung nur an die berühmte Drusiana fossa bei Doesburg und an den verkürzten Lauf des Neckars erinnert werden darf, der in Folge solcher Arbeiten gegenwärtig bei Mannheim, statt wie ursprünglich bei Mainz mündet. Die Rheinschifffahrt stand unter der Oberaufsicht eigener Schifffahrtspräfekten, und um die Mittel zur Handhabung der Sicherheit und Ordnung der Schifffahrt zu gewinnen, wurde eine billige Abgabe (Rheinzölle) erhoben, die auch nach dem Verfall des römischen Weltreichs gleich den übrigen Steuereinrichtungen der Römer v. den Franken beibehalten wurden, so daß unter Karl d. Gr. in Beziehung auf den Rhein z. B. ein Barkenzoll (barganaticum), wie auch ein Zoll für das Landen am Ufer (ripaticum) und für das Einlaufen in den Hafen (portaticum) bestand, wobei jedoch von diesem Kaiser ausdrücklich bestimmt war, daß diese Rheinzölle nur Kaufmannsgüter und überdies nur fremde Handelsleute treffen, daß keine neuen eingeführt, sondern nur die herkömmlichen geregelt und auch diese nur für einen dem Verkehr wirklich geleisteten Dienst, wie Brückenbenutzung und dgl., erhoben werden sollten. Außerdem wurden zu jenen Zeiten diese Zölle noch auf eine ganz einfache und schonende Weise erhoben, indem der Schiffer nicht nöthig hatte, die Art und das Gewicht seiner Ladung zu deklariren, sondern die Abgabe von dem Schiffe überhaupt und selbst, sofern es ihm an Geld fehlte, in einem kleinen Theil des von ihm geführten Handelsartikels entrichtete; da die geladenen Güter gewöhnlich in Pfeffer bestanden, wurden diese Zölle auch Pfefferzölle genannt. Andere Schiffe zahlten vor dem 13. Jahrh. in Koblenz ihre Abgabe in Wein, Ziegenfellen, Käsen, Salmen, Häringen, Wachs &c. Daß übrigens die Pflichtigen damals der Bequemlichkeit der Zollbeamten keineswegs, wie oft heut zu Tage, Preis gegeben waren, ersieht man daraus, daß sie bloß verpflichtet waren, den Zöllner dreimal zu rufen, und daß sie, sofern derselbe nicht kam, sofort weiter fahren durften. Vom 13. Jahrhundert an wurde indeß der Verkehr auf dem Rhein immer mehr gehemmt und erschwert, indem neben den Räubereien der beutelustigen Ritter die Uferstaaten, die herrliche Rheinwasserstraße, anstatt sie als ein kostbares Geschenk der Natur gemeinsam zu benutzen, in einen Gegenstand fortwährender Streitigkeit verkehrten und zu einem Mittel gegenseitiger Hemmungen benutzten, während die deutschen Kaiser und die geistlichen und weltlichen Fürsten die Rheinzölle immer mehr erhöhten und vermehrten, so daß hierdurch die Schifffahrt vollends verkümmert ward. Bis zu welchem Unfug diese Hemmnisse des Rheinverkehrs und die Brandschatzungen der Schiffer auf dem Rhein zu jener Zeit gingen, erhellt daraus, daß man künstliche Hindernisse schuf, indem man z. B. ein Seil über den Strom spannte, um für das Wegziehen desselben einen künstlichen Zoll erlangen zu können. Später trat zwar der rheinische Städtebund diesem verderblichen Unwesen mit Kraft entgegen, und eben so bemühten sich nachher die Kurfürsten, durch geeignete, in besondern Zollkapiteln entworfene Gesetze den Schifffahrtszwang zu mindern; allein die Unzahl der Rheinzollämter, die gezwungenen Umschlags- und Stapelrechte in mehren Städten, besonders in Mainz und Köln, nebst der Willkür der Zollbeamten und der Verschiedenheit der Zollerhebungen hemmten und beengten den Handel und die Schifffahrt auf dem Rhein bald wieder auf die empfindlichste Weise, was schon daraus hervorgeht, daß gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts 17 Rheinzölle auf dem rechten und 15 auf dem linken Ufer bestanden, welche trotz des verhältnißmäßig unbedeutenden Verkehrs jährlich gegen 2 Millionen Gulden erhoben. Mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts begann auch die Morgenröthe einer bessern Zukunft hinsichtlich des Rheinverkehrs. Die erste Anregung zur Befreiung des Rheins von Stapel und Umschlag und freier Schifffahrt in das

Meer gab das franz. Direktorium durch seine Abgeordneten auf dem Kongreß zu Rastadt; allein die unerwartet schnelle Auflösung dieses Kongresses 1799 vereitelte die Ausführung dieses Plans, bis endlich der Friede zu Luneville auch in Beziehung auf die Rheinschifffahrt Maßregeln ins Leben rief, die zwar hinter den Ideen des Direktoriums zurückblieben, jedoch als der erste Schritt zum Bessern angesehen werden müssen. Derselbe führte nämlich den Reichsdeputations-Hauptschluß (von 1803) herbei, der unter so manchem Andern auch die bisherigen Rheinzölle und Transitabgaben von der Rheinschifffahrt aufhob. Hierauf wurde unter dem 15. August 1804 zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich eine Oktroikonvention geschlossen, die am 1. Nov. 1805 in Kraft trat und deren Bestimmungen zufolge 1) der Rhein von Straßburg bis Emmerich an der holländ. Grenze als ein zwischen beiden Ländern gemeinschaftlicher Strom betrachtet und die Schifffahrt auf demselben unter eine gemeinsame Centralverwaltung gestellt wurde; 2) wurden statt der 32 bisher bestandenen Zölle 12 Zollämter errichtet, die unter der Hauptschifffahrtsverwaltung zu Mainz standen; zugleich wurde ein für die bezeichnete Rheinstrecke gültiger Tarif von 1 Fr. 33 Sous für den Ctr. von Straßburg bis Emmerich und 2 Fr. zu Berg eingeführt; 3) wurde der Stapel in Köln und Mainz aufgehoben, dagegen der gezwungene Umschlag (gezwungene Feilbietungen) in beiden Städten beibehalten. Hatte die Schifffahrt in Folge der durch diese Konvention bewirkten Abstellung des vorherigen nachtheiligen Zustandes einen, wenn auch nicht freien, doch geregelten Gang erhalten und deshalb sich bald einer merklichen Zunahme zu erfreuen, so blieben ihr gleichwohl noch sehr hemmende Mißstände zurück, unter welchen wir nur die gänzliche Unterordnung des Handelsstandes und der Schiffer unter die Willkür der Zollbeamten, die Beibehaltung der gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz und die von Holland fortwährend behauptete Sperrung der Seefahrt erwähnen. Zwar wurde am 31. Oktober 1810 von Napoleon die Rheinschifffahrt auch in Holland freigegeben, gleichzeitig jedoch nöthigte derselbe den Fürsten-Primas, ehemaligen Kurkanzler, nicht nur die ihm zustehende Hälfte an den Oktroieinkünften abzutreten, sondern auch der ihm von deutscher Seite zustehenden Oberaufsicht über die Rheinschifffahrtsverhältnisse zu Gunsten Frankreichs zu entsagen. Nach Napoleons Sturz wurde im pariser Frieden (1814) von den verbündeten Mächten, demnach mit Ausschluß von Frankreich und Holland, zwar bestimmt, daß die Rheinschifffahrt von dem Punkte an, wo der Rhein schiffbar wird, bis in die See für alle Völker frei seyn sollte; allein die holländische Regierung legte der Ausführung dieser Bestimmung zunächst dadurch ein Hinderniß in den Weg, daß sie durch einen Beschluß die von Napoleon früher zugestandene Freiheit der Rheinschifffahrt aufhob, welchen Beschluß sie 1815 wiederholte. Uebrigens war die nähere Zollregulirung der Rheinschifffahrt im pariser Friedensvertrage dem wiener Kongreß vorbehalten worden, demgemäß auf dem letzteren zwischen den Gesandten der alliirten Mächte und den Rheinuferbesitzern 1815 eine in 32 Artikeln abgefaßte und der Kongreßakte als integrirender Theil angehängte Rheinschifffahrts-Konvention abgeschlossen wurde, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: Die Schifffahrt auf dem Rheinstrome in seinem ganzen Laufe bis in die See — jusqu' à la mer — soll sowohl abwärts als aufwärts, wie auch auf seinen Nebenarmen, frei und einer gleichförmigen polizeilichen Beaufsichtigung unterworfen seyn. Von den auf dem Rheine verführten Waaren ist eine Schifffahrtsabgabe und eine Schiffsrekognitionsgebühr zu erheben und so festzustellen, daß die ganze zwischen Straßburg und der Grenze der Niederlande zu zahlende Abgabe bei der Fahrt aufwärts 2 Franken und bei der Fahrt abwärts 1 Franken 33 Centimen pro Centner beträgt, die Schiffsgebühr aber in der früher üblichen Weise, mit der Ausdehnung auf Schiffe von 2500—5000 Ctr. Tragfähigkeit, nach der Ladungsfähigkeit richtet. Diese Sätze können nur nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen überschritten, anderweite Schifffahrtsabgaben aber gar nicht erhoben werden. Behufs der Abgabenentrichtung werden auf der Rheinstrecke von Straßburg bis zur niederländischen Grenze Erhebungsstellen errichtet, deren Beamte auf eine zu erlassende Rheinschifffahrtsordnung verpflichtet werden. In jedem Rheinuferstaate soll die Erhebung nur durch seine Beamten und für eigene Rechnung nach übereinstimmenden Normen geschehen. Jeder Rheinuferstaat sorgt innerhalb seines Gebiets für die Unterhaltung der Leinpfade. — Bei jeder Erhebungsstelle wird eine richterliche Behörde auf Kosten des Uferstaats, in welchem sich die Erhebungsstelle befindet, errichtet, gegen deren Urtheile kein anderes Rechtsmittel zulässig ist, als die Appellation an ein Obergericht des betreffenden Uferstaats, oder an die noch zu errichtende Centralkommission für Rheinschifffahrtsangelegenheiten. Letztgedachte Centralkommission wird aus Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten zur Kontrolirung des übereinstimmenden Verfahrens bei den Erhebungsstellen und zu gegenseitigen Mittheilungen über Rheinschifffahrtsangelegenheiten gebildet und tritt jährlich einmal in Mainz zusammen. Außerdem werden nach Stimmenmehrheit der Uferstaaten ein Oberinspektor und drei Unterinspektoren, der eine der letztern von Preußen, der zweite von Frankreich, alternirend mit den Niederlanden, und der dritte von den übrigen Uferstaaten ernannt, denen sämmtliche Rheinzollbeamte untergeben seyn sollen und welche über die Ausführung der wegen der Rheinschifffahrt erlassenen besondern Bestimmungen zu wachen haben. Die Umschlagsrechte (Stationsrechte) der Städte Mainz und Köln hören auf, und es tritt unbedingt freie Schifffahrt ein. Zur Verhütung von Defraudationen sollen polizeiliche Maßregeln getroffen und an den Ein-, Aus- und Umladeorten Krahn-, Bohlwerks- u. Nie-

derlagegebühren gleichmäßig eingeführt werden. Alle Rechte zur ausschließlichen Befahrung des Rheins von Vereinen oder einzelnen Schiffern sind aufgehoben. Die Zölle bleiben von den Schifffahrtsabgaben getrennt und es ist deren Erhebung jedem Uferstaate nach seinen besondern Gesetzen überlassen, wobei aber die Beeinträchtigung der Schifffahrt durch Zollbeamte möglichst verhütet werden soll. Die Fahrzeuge der Rheinschifffahrt müssen die Flaggen desjenigen Staats führen, welchem sie angehören, und zur näheren Bezeichnung ihrer Bestimmung das Wort „Rhenus". Rheinschifffahrtsabgaben sollen nie verpachtet, nie ohne allseitige Zustimmung ermäßigt oder in einzelnen Fällen erlassen werden. Für den Fall eines Krieges zwischen einzelnen Rheinuferstaaten genießt die Rheinschifffahrtsverwaltung des Neutralitätsschutzes, und die Erhebungsstellen und Kassen werden durch Sicherheitswachen gedeckt. Zur Feststellung aller Einzelnheiten, der Rheinschifffahrtsverwaltung und Abgabenerhebung soll eine besondere Rheinschifffahrts-Ordnung erlassen werden. Gemäß diesen Bestimmungen begann die aus Vertretern sämmtlicher Rheinuferstaaten, mit Ausnahme der Schweiz, bestehende Rheinschifffahrts-Centralkommission am 15. August 1816 zu Mainz ihre Verhandlungen. Der ihr durch den wiener Kongreß vorgezeichnete Wirkungskreis bestand vorzugsweise in Folgendem: Um für den Augenblick ein Provisorium zu treffen, sollte dieselbe sogleich nach ihrem Zusammentritte eine interimistische Instruktion, zu welcher die Konvention von 1804 als Grundlage zu dienen hätte, Namens aller Uferstaaten erlassen; demnächst aber war als ihre überhaupt wichtigste Aufgabe die Abfassung eines definitiven Reglements für die Rheinschifffahrt bezeichnet, welches erst nach erfolgter Sanktionirung von Seiten sämmtlicher Uferstaaten ins Leben treten sollte, während nebstdem die fragliche Kommission auch mittlerweile die obere Verwaltung der Rheinschifffahrt leiten und in dieser Eigenschaft unter Anderm als administrativ-gerichtliche Behörde entscheiden sollte. Ohne daß Jemand auch nur zu ahnen vermochte, wie lange sich diese Verhandlungen ohne allen Erfolg hinziehen würden; wie lange die die Rheinufer bewohnenden Volksstämme jene ihnen so bestimmt und feierlich garantirte Freiheit der Schifffahrt würden entbehren müssen; wie lange sie der eigennützigen Politik Hollands zum Opfer dienen sollten: ohne einen Gedanken an dies Alles nahm nun jener Jahrzehnte lange Wort- und Federkampf seinen Anfang, der das Staunen der Mit- und Nachwelt mit Recht auf sich gezogen hat. Nachdem man zwei Jahre lang über die zu erlassende provisorische Instruktion, über welche gleich anfangs nicht weniger als sieben Entwürfe vorgelegt wurden, gestritten hatte, war man gerade so weit gekommen, einzusehen, daß eine solche provisorische Instruktion nicht zu Stande zu bringen sey. Hierauf begann man die Verhandlungen wegen Abfassung des definitiven Reglements, für deren Dauer der zweijährige Zeitverlust über Nichterledigung einer Vorfrage ein sehr schlimmes Omen war. Trotzdem ahnte auch jetzt wohl kaum irgend Jemand, wie lange sich die Sache in Wirklichkeit noch hinausschieben werde, um zu einem nur einigermaßen erträglichen Resultat zu gelangen. Es würde zu weit führen, hier allen Kunstgriffen, allen Kreuz-, Quer- und Winkelzügen der Diplomatie folgen zu wollen, die sich bei diesen Verhandlungen geltend zu machen suchten, weshalb wir uns nur auf Folgendes beschränken. Vor Allem war es Holland, das aus schmutzigem Eigennutze sich durch möglichst langes Herumziehen der Sache Vortheile auf Kosten der übrigen Rheinuferstaaten verschaffen wollte, worin es von mehren deutschen Staaten zur Schmach des deutschen Namens mehr oder weniger unterstützt ward. Demgemäß behauptete es, die Freiheit der Rheinschifffahrt könne nur bis an, nicht bis in das Meer verlangt werden, weil außerdem der traktatmäßige Ausdruck nicht jusqu' à la mer, sondern jusque dans la mer lauten würde. Dies der Kern der Streitpunkte, an welchen sich eine ganze Reihe sonstiger Differenzen anschloß. Dabei gewährte die niederländische Regierung aber nicht einmal das, was sie selbst schuldig zu seyn bekannte, indem der Rhein, so weit er holländ. Gebiet bespült, der Schifffahrt nicht freigegeben ward, selbst abgesehen von dem streitig gemachten Punkte wegen der Mündung. Statt dessen häufte Holland die Beschränkungen des freien Verkehrs immer mehr, so daß es in einer damals (in der Mitte der 1820er Jahre) erschienenen Schrift heißt: „Es sperrt die See, es sperrt sie entweder durch willkürliches gänzliches Verbot, oder durch enorme Abgabenbelastung der Güter, welche über die Rheingrenze gebracht werden sollen. Es unterwirft alle Schiffe der Rheinstaaten einem gezwungenen Umschlage bei der Ausmündung des Rheins in die See, behandelt sie also ungleich und ganz anders, als die Schiffe aller andern Nationen, die, ohne ihre Ladungen an das Land zu führen, auf kurze Zeit in einem seiner Seehäfen verweilen. Der jetzige traurige Zustand Deutschlands rührt auch großentheils von dieser Behandlung her; denn seine Getreideausfuhr ist ganz unmöglich, weil die Durchgangsgebühren in Holland doppelt so viel kosten, als der Werth des Getreides beträgt. Dieser Fall tritt in ähnlicher Art bei einer Menge anderer Waaren ein. Von denjenigen, deren Durchfuhr auf dem holländischen Rheine in die See nicht ganz verboten sind (so wie dies häufig vorkommt), nimmt Holland nicht, wie die Rheinuferstaaten, ein bloßes Oktroi, sondern besteuert sie auf vielfache Art, um Süddeutschland nicht nur seine eigenen Produkte und Fabrikate ausschließlich aufzudringen, sondern auch von denjenigen, welche es über der See aus andern Staaten holt, als monopolirter Zwischenhändler den größten Gewinn ganz allein zu ziehen. Holland läßt sich von den Gütern, die auf dem Rhein in die See gebracht werden, also nur transitiren sollen, nicht nur einen sehr hohen Durchgangszoll, der oft 20—30mal mehr als die Befahrung des Rheins

uf einer gleichen Strecke (in Deutschland) beträgt, sondern auch andere Nebenabgaben von Bedeutung bezahlen. Es nimmt außer dem agergelde, den Kommissionsgebühren ꝛc. noch as sogenannte Syndikat, d. h. einen Zusatzzoll on 15 Proc., auf den Betrag der Transitgebühren. Es nimmt ferner unter der Benenung: Plombage der durchgehenden Waaren, icht etwa eine Vergütung für die verwendeten Bleie, sondern eine weit bedeutendere, bis auf ¼ Proc. steigende Steuer vom Transit selbst erjenigen Güter, die ihrer Natur nach gar nicht lombirt werden können". Ungeachtet es allgemein einleuchten mußte, daß bei der Art der Verhandlungen, wie solche in Mainz geführt urden, von Holland nichts zu erlangen sey, lieb man doch beim alten deutschen Schlendrian ehen und gestattete ganz ruhig den Fortbestand r geschilderten Zustände, die überdies Veranlassung gaben, daß man auf den andern Theilen s Rheins die frühern Schifffahrtsbelästigungen fortsetzte und selbst durch neue noch vergrößerte. So behielt man in Köln und Mainz nicht r den gezwungenen Umschlag bei, sondern reußen dehnte sogar sein Mauthsystem auf den heinstrom aus, indem es zu Koblenz eine materielle Revision der passirenden Schiffsladungen vornehmen ließ und Begleitungsscheine forrte ꝛc. Auf diese Weise verging ein Jahr um s andere, und das Spiel würde ohne Zweifel ch lange fortgedauert haben, vielleicht heute ch fortdauern, wäre die Julirevolution im hre 1830, wären die Septembertage zu Brüs nicht dazwischen getreten, in Folge deren das, e man wähnte, auf ewig an Holland gekettete elgien sich von demselben losriß. Erst jetzt, im hre 1831 — nach fünfzehnjährigen Verndlungen, in der fünfhundert vierzehnn Sitzung der Centralkommission — kam man er eine Rheinschifffahrts-Ordnung erein, welche mit dem 17. Juli 1831 ins Leben t und welche in 10 Titeln 109 Artikel umßt, denen in Folge einer unter dem 1. December 1834 unter den Rheinuferstaaten geschlossen Uebereinkunft noch 4, später noch 9, demch im Ganzen 13 Supplementartikel hinzugt worden sind. Der wichtigste Inhalt dieRheinschifffahrts-Ordnung ist folgender: Von der Schifffahrt auf dem Rheine Allgemeinen und von den in dieser nsicht unter den hohen Vertrag schließen Theilen gegenseitig verabreen Anordnungen und Zugeständnis. Die Schifffahrt auf dem Rheinstrome in seinem ganzen Laufe bis in die See, aufrts und abwärts, frei seyn. Als Fortsetzung Rheins in den Niederlanden werden der und die Waal betrachtet. Die den Unternen der Rheinuferstaaten gehörigen Schiffe fen auf diesen Flüssen durch die Niederlande ie offene See und umgekehrt ohne Umladung Löschung fahren, unterliegen aber bei der utzung anderer Wasserstraßen denjenigen gaben, welche von niederländischen Schiffen ben werden. Dagegen unterliegt der Waaransport auf den vorgedachten Wasserstraßen durch das niederländische Gebiet, statt aller Transitoabgaben, Zölle und anderer Steuern, einer festen Abgabe (droit fixe) von 13¼ Cents niederländisch zu Berg u. 9 Cents niederl. zu Thal per Ctr., mit Ausnahme einiger theils höher, theils niedriger belegten Gegenstände. Schiffe, welche die Entrepots zu Rotterdam, Dortrecht u. Amsterdam benutzen, zahlen außer dem Droit fixe keine andere Abgabe, als welche auch von niederländischen Schiffen an Magazin-, Bohlwerks-, Krahn- und Wagegeldern entrichtet werden, so wie sie auch hinsichtlich der übrigen Zollformalitäten ꝛc. den niederländischen Schiffen gleichgestellt sind, wenn sie andere Wasserstraßen befahren. Preußen hat ursprünglich in Köln und Düsseldorf, dann auch noch in Koblenz, Wesel, Duisburg und Emmerich; Nassau in Biberich, Oberlahnstein und Eltville; Hessen in Mainz; Baden in Mannheim, Schröck (Leopoldshafen) und Freistätt; Bayern in Speyer; Frankreich in Straßburg, Entrepots errichtet, in welchen alle auf Rheinschiffen oder niederländischen Schiffen dorthin gelangte Waaren, frei von Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben, gegen Entrichtung der bloßen Magazin-, Bohlwerks-, Krahn- oder Wagegebühren, lagern dürfen, und an welcher Begünstigung auch die Schiffe der Uferstaaten des Main, Neckar und anderer in den Rhein fallenden Flüsse Theil haben, sofern die Regierungen an den Ufern dieser Nebenflüsse ebenfalls Entrepots anlegen. — II. Von den rheinischen Schifffahrtsabgaben und den Mitteln, sich von der gehörigen Entrichtung derselben zu versichern. An Schifffahrtsabgaben wird von jedem Schiffe, dessen Ladungsfähigkeit auf 50 Ctr. und höher steigt, eine Rekognitionsgebühr und ein Zoll von der Ladung nach dem Centnergewicht gezahlt, zu deren Erhebung längs des Rheines Zollstätten errichtet worden sind. Unter dem Centner wird das Gewicht von 50 Kilogr. oder 50 niederländischen Pfunden verstanden und die Zahlung der Abgaben erfolgt jedes Mal in landesüblichen Münzsorten oder in 40-, 20-, 5-, 2-, 1- oder ½-Frankenstücken, deren Kurs durch eine Valvationstabelle festgestellt ist. Der Rheinzoll muß bei den Rheinzollstätten im Voraus bezahlt werden. Ueber die Ladung muß jeder Schiffer mit Manifest und Frachtbriefen versehen seyn, für deren Richtigkeit er verantwortlich bleibt und welche an die dem Ausladeorte zunächst gelegene Zollstätte abgegeben werden müssen. Ein- und Ausladung an Orten, wo sich kein Rheinzollamt befindet, darf nur mit Erlaubniß des nächsten Rheinzollamtes geschehen. — III. Von der Anwendung der in jedem Uferstaate geltenden Steuergesetze bei der Rheinschifffahrt. Manifestirte Ladungen dürfen nur an den Rheinzollstätten revidirt werden. Die Steuergesetze jedes Landes treten erst bei Ausladung der Waaren im Lande ein. Die Landungs-, Ein- und Ausladeplätze werden in jedem Lande besonders bestimmt. Bei der Durchfuhr von Waaren auf dem Rheine erfolgt, zur Sicherung der etwaigen, auf dem sonstigen Waa-

rendurchgange ruhenden Transitoabgaben, Verbleiung der Schiffslucken, oder amtliche Begleitung. — IV. *Von dem Rechte, die Schifffahrt auf dem Rheine auszuüben.* Nur erfahrenen Schiffspatronen oder Schiffsführern wird die Ausübung der freien Rheinschifffahrt gestattet, weshalb die Rheinuferstaaten sich der Fähigkeit derselben gehörig versichern und darüber Patente ausfertigen. Alle frühern Rechte, Privilegien, Schiffergilden und Zünfte sind aufgehoben. Auch die Neckar-, Main-, Mosel-, Maas- u. Scheldeschiffe werden auf dem Rheine zugelassen, sobald auch den Rheinschiffen die freie Fahrt auf den gedachten Flüssen zugestanden wird. — V. *Von Frachten und Rangfahrten.* Die Festsetzung der Frachtpreise zwischen Schiffern und Versendern, so wie die Vereinigung zweier oder mehrer Handelsstädte über Frachten und regelmäßige Fahrten (Rangfahrten) bleiben Gegenstand privatlicher Uebereinkunft, weshalb auch der Zutritt zu solchen Rangfahrten und der Austritt aus denselben von dem Einzelnen nicht erzwungen werden kann. — VI. *Von den polizeilichen Vorschriften zur Sicherheit der Rheinschifffahrt und des Handels.* Die Rheinschiffe werden in Betreff ihrer Tauglichkeit zur Rheinschifffahrt von eidlich verpflichteten Sachverständigen jährlich untersucht. Der Schiffer haftet für die ihm anvertrauten Güter von dem Augenblick, wo er sie in Ladung erhalten hat, und darf sein Fahrzeug nicht verlassen. Mehre beladene Fahrzeuge, eben so wie beladene und leere Fahrzeuge über 300 Ctr. Ladungsfähigkeit, dürfen nicht an einander gehängt werden, auch darf, mit Ausnahme der Dampfschiffe, nicht mit Oberlast gefahren werden. Flöße müssen Warnungsnachen eine Stunde vorausschicken, und nur kleine Flöße, sogenannte Stümmel, sind davon ausgenommen. Auf die Unterhaltung der Leinpfade soll die größte Sorgfalt verwendet werden, und es sollen überall besondere Plätze zu Niederlagen, zum Ein- und Ausladen von Waaren eingerichtet werden, für deren Benuzzung an Bohlwerksgebühren 5 Centimen, an Krahngebühren 5 Centimen, an Wagegebühren 5 Centim. für den Centner, so wie an Magazingebühren ad maximum von $1/_{2}$ Ctr. pro Tag des ersten und für den Tag jedes folgenden Monats $1/_{4}$ Centime für den Ctr. zu entrichten sind. — VII. *Von Defraudationen der Schifffahrtsabgaben.* Die Umgehung der Schifffahrtsabgaben auf dem Rheine wird mit einer, dem vierfachen Betrage der nicht gezahlten, außerdem noch nachzuzahlenden Abgabe gleichkommenden Strafe geahndet, Abweichungen der Ladung von den Abgaben in den Manifesten ziehen Untersuchung und ergeblichen Falls Strafe nach sich, wegen derer der Schiffsführer an denjenigen Regreß nehmen kann, der ihn zu der unrichtigen Angabe veranlaßt hat. — VIII. *Von den Gerichten in streitigen Rheinschifffahrtsangelegenheiten.* An einem jeden Ein- oder Ausladehafen, oder in jedem Gemeindebezirke, worin sich ein Rheinzollamt befindet, soll ein richterlicher Beamter zur summarischen Untersuchung und Entscheidung aller Kontraventionen gegen die Bestimmungen der Schifffahrtsordnung, aller Streitigkeiten wegen Zahlung der Rheinschifffahrts-, Krahn-, Wage-, Hafen- und Werft- oder Bohlwerksgebühren, oder von Privatpersonen veranlaßter Hemmung der Leinpfade, so wie über die Beschädigungen, welche Rheinschiffe oder Flöße angerichtet haben, ernannt werden. Die Urtheile sind stempel- und sportelfrei und werden stets unter Autorität des betreffenden Landesherrn erlassen. Bei Klagegegenständen von mehr als 60 Franken Werth ist die Berufung an ein höheres Landesgericht oder an die Centralkommission zulässig. — IX. *Von den Amtsbefugnissen und Pflichten der Centralkommission, des Oberaufsehers und anderer bei der Rheinschifffahrt angestellter Beamten und deren Besoldung.* Zur Vollziehung der Rheinschifffahrtsordnung sind eine Centralkommission, ein Oberaufseher und vier Unteraufseher nebst dem Erhebungspersonal an den einzelnen Zollstellen ernannt. Die Centralkommission, gebildet aus Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten, versammelt sich jährlich im Monat Juli in Mainz, sorgt für Erledigung aller gegründeten Beschwerden, Anträge und Vorschläge in Betreff der Rheinschifffahrt und ernennt den Oberaufseher auf Lebenszeit. Uebrigens muß die Centralkommission ihre Geschäfte innerhalb eines Monats beendigen; im Falle dies aber nicht thunlich ist, so versammelt sie sich nochmals im nächsten Herbste auf einen Monat. Alle Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit abgefaßt. Die Kosten der Centralkommission und für den Oberaufseher werden gemeinschaftlich bestritten. Die Pflicht des Oberaufsehers ist Abhülfe gegründeter Beschwerden in Angelegenheiten der Rheinschifffahrt. Außerdem ist der Rhein in 4 Aufsichtssprengel [a) von da, wo der Strom schiffbar wird, bis zum Ausfluß der Lauter; b) v. dort bis zur Mündung der Nahe; c) von der Nahe bis zur niederl. Grenze; d) die Stromstrecke im niederl. Gebiet bis in das Meer] getheilt, für welche 4 Aufseher, der erste v. Frankreich u. Baden, der zweite von Bayern, Hessen u. Nassau, der dritte von Preußen, der vierte von den Niederlanden ernannt wird, denen jährlich zweimal ihren Bezirk zu bereisen obliegt, um alle Hindernisse in der Schifffahrt an Ort und Stelle zu untersuchen. — X. *Von der Vollziehung vorstehender Bestimmungen.* Die Rheinschifffahrtsordnung gilt als ein Vertrag, welcher nur mit allseitiger Bewilligung eine Abänderung erleiden kann. Alle auf der Rheinschifffahrt früher haftenden Lasten sind mit dem Tage der Vollzugssetzung aufgehoben. — Hinsichtlich der nach Titel II. dieser Rheinschifffahrtsordnung zu entrichtenden *Rekognitionsgebühr* und des *Rheinzolls* wurde ein *Rheinzolltarif* festgesetzt, demzufolge 1. das *Rekognitionsgeld* von allen beladenen und unbeladenen Fahrzeugen bei allen Rheinzollstellen, bei welchen sie vorbei-, oder von welchen sie abfahren, nach folgenden Sätzen erhoben wird:

Für ein Fahrzeug von		mit		oder in preuß. Gelde.	
Centnern zu 50 Kilogr.	oder preuß. Lasten zu 4000 Pfd.	Fr.	Cent.	Rthlr.	Sgr.
50 u. unter 300	1,34 u. unter 8,02	—	10	—	¾
300 — 600	8,02 — 16,04	—	90	—	7
600 — 1000	16,04 — 26,73	1	80	—	14½
1000 — 1500	26,73 — 40,09	3	—	—	24
1500 — 2000	40,09 — 53,45	4	50	1	6
2000 — 2500	53,45 — 66,81	6	—	1	18
2500 — 3000	66,81 — 80,18	7	50	2	—
3000 — 3500	80,18 — 93,54	9	—	2	12
3500 — 4000	93,54 — 106,90	10	50	2	24
4000 — 4500	106,90 — 120,27	12	—	3	6
4500 — 5000	120,27 — 133,63	13	50	3	18
5000 — darüber	133,63 — darüber	15	—	4	—

Von dem Rekognitionsgelde bleiben aber innerhalb derjenigen Rheinuferstaaten, welche zum deutschen Zollvereine gehören, die Fahrzeuge der Unterthanen von Preußen, Bayern, Würtemberg, Baden, dem Großherzogthum Hessen und der freien Stadt Frankfurt befreit (Näheres hierüber s. unten unter IV.).

II. Der Rheinzoll, — dessen gänzliche Abschaffung zu den „frommen Wünschen" der Nation gehört, die oft ausgesprochen, nie erfüllt wurden, — wird von allen Gegenständen, welche auf dem Rheine verschifft werden und nicht ausdrücklich ausnahmsweise geringer belegt sind (das Nähere hierüber ist unten unter III. angegeben), erhoben, und zwar vom Centner:

	Für die Rheinstrecke		Bei der Fahrt					
	von	bis	abwärts an der Zollstelle zu	Cent.	Decimillimes.	aufwärts an der Zollstelle zu	Cent.	Decimillimes.
1	der badisch-französischen Grenze	Breisach	Breisach	13	90	Breisach	20	90
2	Breisach	Straßburg	—	12	90	Straßburg	19	40
3	Straßburg	Neuburg	Straßburg	15	16	Neuburg	22	80
4	Neuburg	Mannheim	Neuburg	22	52	Mannheim	33	87
5	Mannheim	Mainz	Mannheim	18	76	Mainz	28	21
6	Mainz	Kaub	Mainz	8	95	Kaub	13	45
7	Kaub	Koblenz	Kaub	10	70	Koblenz	16	90
8	Koblenz	Andernach	Koblenz	5	50	—	16	90
9	Koblenz	Andernach	—	5	50	Andernach	8	30
10	Andernach	Linz	Andernach	3	10	Linz	4	70
11	Linz	Köln	Linz	11	80	Köln	17	70
12	Köln	Düsseldorf	Köln	11	60	Düsseldorf	17	40
13	Düsseldorf	Ruhrort	Düsseldorf	7	40	Ruhrort	11	10
14	Ruhrort	Wesel	Ruhrort	7	30	Wesel	11	—
15	Wesel	niederl.-preuß. Grenze bei Schenkenschanz	Wesel	10	30	Emmerich	15	50
			Wenn der Leck abwärts gefahren wird an der Zollstelle zu			Wenn der Leck aufwärts gefahren wird an der Zollstelle zu		
16	Lobith	Vreeswyck	Lobith	12	—	Vreeswyck	18	—
17	Vreeswyck	Krimpen	Vreeswyck	7	—	Krimpen	10	—
			Wenn die Waal abwärts gefahren wird an der Zollstelle zu			Wenn die Waal aufwärts gefahren wird an der Zollstelle zu		
18	Lobith	Tiel	Lobith	11	—	Tiel	16	—
19	Tiel	Gorcum	Tiel	8	—	Gorcum	12	—

III. Für folgende Artikel sind die Sätze ermäßigt, und zwar 1) auf ein Viertel des Rheinzolls: für Asche (unausgelaugte), Krätze von Gold- und Silberarbeit, behauene Bruchsteine, Backofensteine, Mühlsteine, steinerne Platten, Lithographirsteine, Schleifsteine, Marmorplatten, Bierhefen, Weinhefen, Drusen, eiserne Bomben, Granaten, Kugeln, Kanonen, wenn sie als altes Eisen zu betrachten sind, Eichenrinde, Lohrinde, altes Eisen, Eselsspiegel (weißer Glanzstein), von Mannheim kommend, Galmeierz, Gelbwurzel, dürre Gemüse oder Hülsenfrüchte aller Art, Getreide aller Art, Gußeisen in Gänsen, Masseln, Roheisen, Hornstücke, Hornschuhe, Knochen, koncentrirte Lauge, Seifensieder- oder alkalische Lauge, Malz, Marienglas, Mehl, Gries und Grütze aller Art, Pech und Mineralkitt, Rothstein, Röthel, Sämereien aller Art, Salz-Potasche, Salz, Schmergel, Amerillsteine, Stahlkuchen ohne weitere Fabrikation, Theer und Mineraltheer, Wau und Waid. — 2) Auf ein Zwanzigstel des Rheinzolls: für Alaun (Stein und Erde), Artillerie-Requisiten, Munition zum Militärgebrauche, Brennholz aller Art und Kohlen daraus, Wellen und Reißig, Erz (roh), alle nicht besonders genannte (s. d. Viertelsgebühr) gebrannte Steine aller Art, wohin auch Dachziegel, Geriß, Steinkohlen, Rohr für Tüncher, Sägemehl, Salzabgang, Salzlauge, Salzwasser, Abgang von Schweineborsten für Salmiakfabriken, Schwerspath (unverpackt), Seifenfluß, steinernes Geschirr, gemeine Töpferwaaren, Torf, Torfkohlen, gemahlene und ungemahlene Tuffsteine, Vitriolsteine. — 3) Von Bau- und Nutzholz wird der Rheinzoll nach kubischem Maße erhoben, und zwar vom Kubikmeter oder $32^{340}/_{1000}$ preuß. Kubikfuß: a) für Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirsch-, Birn-, Apfel- u. Kornelholz: α) abwärts so viel wie von 4 Ctrn. nach dem Abschnitt II. für die Fahrt abwärts; β) aufwärts so viel wie von 2½ Ctrn. nach dem Ab-

schnitt II. für die Fahrt aufwärts; b) für Fichten-, Tannen-, Lerchen-, Buchen-, Pappeln-, Erlen- u. anderes weiche und harzige Holz: α) abwärts so viel wie von 2 Ctrn. nach dem Abschn. II. für die Fahrt abwärts; β) aufwärts so viel wie von 1¼ Centner nach dem Abschnitt II. für die Fahrt aufwärts. — 4) Folgende Artikel, als: gebrochene Bausteine, Sandsteine von abgebrochenen Gebäuden, rohe, ungebrannte Kalksteine, Besen, frische Butter, Dünger aller Art, Eicheln, Eier, gemeine Erde, Sand, Lehm, Kies, schwarze und gelbe Erde, Walker-, Töpfer- und Pfeifenerde, Sand von Frechen, Zinn- und Silbersand, Sand zu feinen Gußarbeiten, Faschinen zu Wasserbau, Weidensetzlinge, lebende Fische, Floß- und Schiffsgeräthschaften, Futterkräuter, frische Gartengewächse, Geflügel, Knochenabgänge, Knochenmehl, Milch, Moos, frisches Obst, auch Nüsse in Schalen, Pflastersteine, Schilf, Stroh, Spreu, Stoppeln, lebende Thiere sind vom Rheinzolle ganz frei.

IV. Außerdem haben diejenigen Rheinuferstaaten, welche zum deutschen Zollvereine gehören, namentlich Preußen, Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen bei Rhein und Frankfurt a. M., folgende Erleichterungen für die zollvereinsländische Rheinschifffahrt, wovon nur die Stromstrecke zwischen Koblenz und Kaub ausgeschlossen ist, zugestanden: 1) Bei dem direkten Durchgange kann das Rekognitionsgeld abwärts, für die 7 Zollstellen von Koblenz bis Wesel, zu Koblenz, aufwärts für die 8 Zollstellen von Emmerich bis Koblenz, zu Emmerich entrichtet werden. — 2) Eben so ist es gestattet: a) bei der Einfahrt abwärts über Koblenz und aufwärts über Emmerich, mit der Bestimmung nach einem Rheinhafen oder nach einem andern Ort innerhalb der Rheinstrecke zwischen beiden vorgenannten Zollstellen; ferner: b) bei der Abfahrt von einem solchen Hafen oder Orte, abwärts über Emmerich und aufwärts über Koblenz hinaus, und endlich: c) bei der Binnenfahrt innerhalb der Rheinstrecke zwischen Koblenz und Emmerich, — das Rekognitionsgeld, in dem Falle a) für die bis zum Bestimmungsorte zu passirenden Zollstellen gleich beim Eingange zu Koblenz oder Emmerich; in dem Falle b) für die bei dem Ausgange über Koblenz und Emmerich zu passirenden Zollstellen erst bei diesen letztgenannten Rheinzollämtern; in dem Falle c) aber für die bei der Binnenfahrt zu passirenden Zollstellen bei dem Rheinzollamte des Abfahrtsortes oder bei dem zunächst berührten zu entrichten. — 3) Bei der Binnenfahrt auf der Rheinstrecke zwischen Koblenz und Emmerich, ohne Ueberschreitung der einen oder der andern dieser beiden Zollstellen, bleiben alle Fahrzeuge der Unterhanen von Preußen, Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen bei Rhein und Frankfurt a. M. vom Rekognitionsgelde befreit. — 4) Die Bestimmungen unter 1) und 2), nach welchen das Rekognitionsgeld, sowohl bei dem direkten Durchgange, als bei der Einfahrt nach einem Rheinhafen oder einem andern Orte, gleich wie bei der Abfahrt aus einem solchen, über Emmerich und Koblenz hinaus, oder aber bei der Binnenfahrt zwischen beiden vorgenannten Rheinzollstellen für die ganze zu passirende Strecke, nach Verschiedenheit der Fälle, gleich bei der Einfahrt, beim Ausgange oder bei dem Rheinzollamte des Abfahrtsortes, oder dem zunächst belegenen entrichtet werden kann, finden auch auf die Erlegung des Rheinzolls Anwendung. — 5) Wenn bei der zollpflichtigen Waarendurchfuhr in den unter 3) bezeichneten Fahrzeugen auf dem Rheine oder auf dem Rheine und der Mosel, ein Umschlag der Waaren in den Häfen am Rhein eintritt, so wird der Rheinzoll nicht beim Eingange, sondern erst beim Ausgange an der letzten Rheinzollstelle, also abwärts bei dem Rheinzollamte zu Emmerich, aufwärts bei dem Amte zu Koblenz erheben. — 6) Von Gegenständen, welche in den vorgedachten Fahrzeugen aus dem freien Verkehre stromwärts ausgeführt, oder bloß innerhalb Landes auf dem Rheine transportirt, oder aber, sey es unmittelbar vom Auslande, oder, mit Vorbehalt des noch zu erlegenden Steueranspruchs, unter Steuerkontrole aus zollvereinten Staaten mit der Bestimmung nach einem vereinsländischen Orte eingeführt werden, wird ohne Unterschied, ob die Erlegung der tarifmäßigen Landesabgaben von denselben gleich beim Eingange an der Grenze, oder aber erst am Orte der Ausladung erfolgt, kein Rheinzoll erhoben. Dieselbe Befreiung genießen Ruhrkohlen beim Ausgange über Emmerich ausnahmsweise, ohne Rücksicht auf die Nationalität der Fahrzeuge, in welchen diese Ausfuhr Statt findet. — 7) Ferner sind vom Rheinzolle befreit alle im steuerlich freien Verkehr befindlichen Gegenstände, die nicht überseeischen Ursprungs sind, welche in Fahrzeugen, wie solche unter 3), 5) und 6) bezeichnet werden, rheinabwärts aus den oberhalb Koblenz belegenen preußischen Landestheilen, aus den königl. bayerschen, königl. würtembergischen und übrigen Vereinsländern ein- oder durchgeführt werden. — 8) Wenn bei der Waarendurchfuhr nur ein Theil der preußischen Rheinstrecke benutzt wird, sey es, daß die Waaren zu Lande eingehen und rheinwärts, jedoch in den vorgedachten Fahrzeugen [3), 5) und 6)] ausgehen, oder daß die Einfuhr stromwärts in den mehrerwähnten Fahrzeugen, die Ausfuhr aber auf Landwegen erfolgt: so wird der Rheinzoll nur in den Fällen erhoben, in welchen der Waaren-Ein- oder Ausgang auf Landwegen des linken Rheinufers Statt findet, und zwar beim Ausgange stromwärts vom Ausgangsamte, beim Ausgange landwärts aber von dem Rheinzollamte im Hafenplatze. — 9) Ladungen, welche rheinwärts über Koblenz eingehen und moselaufwärts über Trier ausgehen, oder umgekehrt über Trier ein- und über Koblenz ausgehen, sind für die Rheinstrecke vom Rheinzollamte zu Koblenz bis zur Mosel vom Rheinzolle frei.

Diese Uebereinkunft scheint zwar beim ersten Anblick so ziemlich alle billigen Forderungen zu befriedigen, und unverkennbar ward durch dieselbe der Zustand der Rheinschifffahrt hinsichtlich folgender wichtigen Punkte verbessert: die nie-

derländische vollständige Sperrung der Schifffahrt hörte für die Rheinschiffe auf; das sogenannte Stapelrecht ward beseitigt; die Schiffergilden erloschen, und in Folge der nun freien Konkurrenz trat eine allgemeine Ermäßigung der Frachtpreise ein, so wie manche Plätze nun in den Stand gesetzt waren, ihren Handel bedeutend emporzubringen. Trotz dem zeigt ein näheres Eingehen auf diese Uebereinkunft, daß dieselbe das, was so laut und pomphaft verheißen worden war, nur in sehr beschränkter, verkümmerter und ungenügender Weise gewährt. Ein Mann von Fach erinnert in dieser Hinsicht Folgendes: Die pariser und wiener Friedensschlüsse haben die Rheinschifffahrt unbedingt frei erklärt, ohne Rücksicht auf die Flagge, ohne Beschränkung auf die Bewohner der Uferstaaten. Die Konvention von 1831 beruht aber wesentlich auf dieser Beschränkung. Es war eine aus Engherzigkeit hervorgegangene beschränkte Anschauungsweise, welche hieraus einen kleinlichen Vortheil zu ziehen suchte. Köln, Düsseldorf ꝛc. hätten nur bei Festhaltung an der ursprünglichen Stipulation gleichsam *Seehäfen* werden können, wo auch englische und amerikanische Schiffe einlaufen möchten. Weit entfernt, einen Vortheil aus jener Beschränkung zu ziehen, hat sich vielmehr für alle Uferstaaten, mit Ausnahme eines einzigen, der entschiedenste Nachtheil daraus ergeben: Holland ist nun bezüglich des Verkehrs zwischen dem Rhein und den überseeischen Ländern so zu sagen unbedingt vor fremder, zumal englischer Konkurrenz gesichert; es hat gleichsam ein Monopol erlangt. — Während traktatengemäß die Schifffahrt auf dem *Rhein*, demnach auf dem ganzen Gewässer desselben und nicht bloß auf einzelnen *Armen* dieses Stroms, *frei* seyn soll, hat Holland nur zwei dieser Arme, die Waal und den Leck, wirklich frei gelassen, und braucht es selbst bezüglich des Lecks nicht einmal die zur Schifffahrt so nöthigen Leinpfade zu unterhalten, so daß es mittelst seiner Dampfschleppschiffe daselbst ganz willkürliche Bedingungen festsetzen kann. Hinsichtlich aller andern Ausflüsse des Rheins ist die Schifffahrt aber gänzlich den Bestimmungen unterworfen, welche die niederländische Regierung einseitig zu treffen vortheilhaft findet. Dies gilt namentlich von einem Hauptstromarme, der *Yssel*. Dasselbe Verhältniß besteht in Rücksicht auf die für uns so wichtige und mit der Rheinschifffahrt so wesentlich in Verbindung stehende *Scheldeschifffahrt*, welche zuvor viele Jahre lang frei war. — Scheinbar ganz zufällig (sagt unser Gewährsmann), in Wirklichkeit aber mit vollem Vorbedacht, ist gleich im 1. Art. der Uebereinkunft nur bezüglich des *Handels* bestimmt, daß die Benutzung des Stroms zur Schifffahrt Niemandem untersagt werden könne; hinsichtlich des *Personentransports* gilt diese Stipulation nicht, und wir haben es sonach gleichsam der *Gnade* der Regierungen — oder in Wirklichkeit vielmehr der *moralischen Macht der öffentlichen Meinung* — zu verdanken, wenn man das gewaltige Belebungsmittel des Verkehrs, die *Dampfschifffahrt*, hier duldet, oder vielmehr keine weitern, als die bisherigen Bedingungen gefordert hat, an welche dermalen jede einzelne der Uferregierungen ihre desfallsige *Koncession* knüpft, während sowohl der pariser, als der wiener Friedensvertrag die Stromschifffahrt *unbedingt* frei erklären, ohne irgend eine Unterscheidung zwischen *Handel* und *Personenverkehr*. — Aber selbst der aufgestellte allgemeine Satz: „daß Niemandem die *Handelsschifffahrt* untersagt werden könne", ermangelt jeder genügenden nähern Feststellung. Es wird vielmehr Niemand zur Rheinschifffahrt „zugelassen", als wer von einem Uferstaate ein besonderes Schifffahrtspatent *verliehen* bekommen hat, eine Einrichtung, die um so gewisser auf ein bloßes *Koncessions*-Verhältniß hinweist, als es den betreffenden Regierungen sogar ausdrücklich vorbehalten bleibt, diese Patente „aus erheblichen Gründen" wieder *zurückzunehmen*. Welcher Art solche Gründe seyn müssen, ist gar nicht bestimmt; doch leuchtet von selbst ein, daß die *Sicherheit* der Schifffahrt wohl eines der letzten Motive zu dieser Bestimmung seyn konnte, indem, wenn man von vorn herein nur solchen Schiffsführern das verlangte Patent ertheilt, die sich über ihre bereits *erworbenen Kenntnisse* schon ausgewiesen *haben*, mangelnde Kenntniß nicht hintennach wieder bei diesen nämlichen Personen die Ursache zur Zurücknahme werden kann. Auch in dieser Hinsicht hat man es offenbar dem Zufalle oder höchstens der Macht der öffentlichen Meinung zu verdanken, daß nicht gar manche begründete Klagen entstanden sind. — Auch die scheinbar ganz unverfängliche Bestimmung des Artikels 3 der Uebereinkunft: daß freie Rheinschifffahrt in den Niederlanden bestehen soll für „Schiffe, die Eigenthum der Unterthanen der Uferstaaten und zur Rheinschifffahrt gehörig" sind, enthält noch ungleich mehr als eine bloße Ausschließung der Fremden. Der *Erfolg* hat leider bereits gezeigt, daß Holland von Rheinmeerschiffen nichts wissen will. Preußischen Schiffen aus der Ostsee ward das Einlaufen in den Rhein durch die Niederlande geradezu verweigert (vgl. *Binzer*, in der deutschen Vierteljahrsschrift, 1841). — Das Aergste von Allem ist übrigens die *Fiskalität*, mit der man den Rheinhandel belastet. Am meisten geschieht dies von Seiten *Hollands*, dem man ein unbegreifliches besonderes Zugeständniß gemacht hat. Während nämlich *alle* andern Uferstaaten unbedingt darauf verzichteten, eine *Transitgebühr* zu erheben, hat man den Niederländern geradezu ein *Recht* zur Erhebung einer fixen Gebühr (droit fixe) an deren Stelle eingeräumt, die sich längst als höchst drückend für die Schifffahrt erwiesen hat. Was aber die Holländer ihrerseits als Aequivalent für die Aufhebung der Durchgangsgebühr auf den übrigen Stromstrecken zugestanden, ist ohne praktischen Werth. — Eine weitere, allgemein lästige u. bedrückende fiskalische Maßregel ist der *Rheinzoll* (das *Rheinoctroi*). Während man anderwärts, im wohlverstandenen nationalökonomischen Interesse, Millionen aufwendet, um *Wasserstraßen* (das wohlfeilste Verbindungsmittel) durch Kanäle *künstlich* da herzustellen, wo sie die

Natur versagt hat, erschwert man hier die Benutzung der von der Natur selbst gebotenen Weltverkehrsstraße, und zwar eines vergleichsweise nicht nennenswerthen finanziellen Vortheils wegen. Hierin ist man viel weiter zurückgeschritten als bis zu dem Standpunkte, auf welchem man sich wenigstens französischer Seits zu Anfange unseres Jahrhunderts schon befand, denn damals sollte nur so viel erhoben werden, als die Flußbauten erheischten, und zwar ausschließlich zu diesem Zweck. Jetzt dagegen will der Fiskus seinen Gewinn aus der Sache ziehen. Dabei sind die Gebühren mitunter in einer ganz unbilligen Weise normirt, nämlich unbedingt nach der Länge der Stromstrecke. Je größer die Krümmungen, desto mehr muß daher bezahlt werden; je ungünstiger also die natürlichen Verhältnisse, desto mehr wird erhoben, statt daß man gerade umgekehrt desto weniger fordern sollte. Eben so ist die Bestimmung, daß das Octroi immer für die volle Station entrichtet werden muß, gleich viel, wenn auch nur der zehnte oder zwanzigste Theil derselben befahren wird, nicht nur im höchsten Grade unbillig, sondern für manche Gegenden ein wahres Verderben. Es ist Thatsache, daß das Rheinoctroi für manche Strecken mehr beträgt, als die Landfracht, und daß man in Folge dessen genöthigt ist, die Waaren bei dem Rheinzollamte auszuladen und, neben dem Strom hin, zu Lande weiter bringen zu lassen. Durch die Uebereinkunft von 1831 ist dieser Zustand gerade ungemein verschlimmert worden. Zwar wurden die Octroigebühren auf dem Niederrhein etwas herabgesetzt, aber nur, um sie auf dem Oberrhein desto mehr zu erhöhen. Als Folge davon hat sich ergeben, daß man den schönen Strom aufwärts von Mannheim fast verödet findet, und daß nun, nach mehr als 25 Friedensjahren, hier weit weniger Schiffe gehen, als früher selbst während eines viertelhundertjährigen Kriegs. Um eine richtige Anschauung von der unverhältnißmäßigen Größe des Rheinzolls zu geben, stellen wir die Frachtpreise mit den Octroigebühren, die meist mehr als die ganze Fracht betragen, in folgender Uebersicht zusammen:

Uebersicht der Fracht- und Oktroigebühren aus verschiedenen Häfen nach Ludwigshafen.

Von ausländischen Waaren und von solchen im steuerfreien Verkehr sich befindenden Gütern und Fabrikaten, deren Stoff oder Ursprung ausländisch ist, stellen sich die Kosten, nach Centnern zu 50 Kilogrammen berechnet, folgendermaßen heraus:

Orte:	Reine Fracht. Kr.	Ganze Octroigebühr. Kr.	Total. fl.	Total. Kr.
Nach Leopoldshafen von Rotterdam, Güter geringster Klasse	43	53[illegible]	1	36[illegible]
— — — — — 2. —	47	52[illegible]	1	40[illegible]
— — — — — 3. —	55	53[illegible]	1	48[illegible]
— — — Amsterdam — geringster —	45[illegible]	51	1	37[illegible]
— — — — — 2. —	48[illegible]	51	1	40[illegible]
— — — — — 3. —	58[illegible]	51	1	50[illegible]
— — — Köln — geringster —	32[illegible]	25[illegible]	—	58[illegible]
— — — — — 2. —	34	25[illegible]	—	59[illegible]
— — — — — 3. —	37	25[illegible]	1	3[illegible]
— — — Mainz	17	17[illegible]	—	34[illegible]
— — — Rheinschanze	10	9[illegible]	—	19[illegible]

An manchen Orten beträgt die Oktroigebühr sogar mehr, nicht nur als die Wasser-, sondern sogar mehr als die Landfracht. — Auch die Bestimmung, daß die fragliche Uebereinkunft keine Anwendung finde auf die bloßen Ueberfahrten von einem Stromufer auf das andere, daß sonach die Ueberfahrten der Zahl nach beschränkt und ein Monopol bleiben sollen, verstößt nicht nur gegen die Verpflichtung der Uferstaaten, Freiheit (unbedingte) des Verkehrs auf dem Rhein zu gewähren, sondern verletzt eben so sehr die Gebote der Billigkeit und der Klugheit. Soll nämlich der Strom eine Verbindungsstraße und nicht eine Grenzscheide seyn, so muß man ihn überschreiten dürfen wie eine Landstraße wann und wo man will. — Endlich ist es unbegreiflich, warum die ganze Uebereinkunft keine Anwendung finden soll, wenn die Fahrt eines Schiffers sich auf das eigene Gebiet seines Landesfürsten beschränkt (vgl. G. F. Kolb im Staatslex. von Rotteck und Welcker, 13. Bd.). — Zu diesen berührten Mißständen kamen in Kurzem noch neue, namentlich als bald darauf Preußen einige Zeit hindurch Anordnungen traf, als wolle dasselbe nun an der Stelle Hollands die Sperrung des Rheins übernehmen, oder doch wenigstens die Rheinschifffahrt zu seinem alleinigen Vortheil benutzen. So erließ schon im Juli 1831 die kölner Handelskammer ein Publikandum folgenden Inhalts: „Alle Waaren, welche, aus dem Auslande kommend, für das preußische Inland bestimmt sind, so wie jene, welche, aus dem preußischen Inlande kommend, für das Ausland bestimmt sind, bezahlen, wenn sie über Emmerich ausgehen, gar keine Rheinzölle mehr auf dem preuß. Rheintheile, wenn sie aber über Koblenz ausgehen, nur noch den Rheinzoll für die Strecke von Koblenz bis Kaub. Da nun alle Waaren, wenn sie an einen inländischen Spediteur gerichtet sind und im Inlande ausgeladen werden, auch für inländisches Gut erklärt werden können und als solches angenommen werden müssen, so folgt hieraus, daß der ganze preuß. Rheinzoll auch für die transi-

tirenden Waaren erspart wird, „wenn man sie nach Köln richtet und daselbst dem Umschlage unterwirft". — Indem kein anderer der Uferstaaten den Rheinstrom auf einer gleich großen Strecke zu beiden Seiten berührt und an eine Verständigung aller andern zu gemeinsamen Retorsionsmitteln vorerst nicht zu denken war, so konnte keiner dieser übrigen Staaten durch Annahme der nämlichen Maßregel seinen Handelsleuten einen gleich ausgedehnten Vortheil gewähren, so daß deshalb Köln einige Zeit seinen dem Buchstaben der Uebereinkunft nach aufgehobenen Umschlag faktisch fortbespielt. Indem man auf diese Weise nach wie vor das allgemeine Interesse dem Vortheil der Einzelnen zum Opfer zu bringen suchte, schloß Preußen besondere Verträge mit Holland ab, deren günstigster (vom 3. Juli 1837) die Aufhebung der holländ. Rheinzölle bei der Thal-, und die Herabsetzung auf die Hälfte bei der Bergfahrt, sodann gleiche Behandlung der preuß. mit den niederländischen Schiffen hinsichtlich der Tonnen-, Lootsen-, Leuchtthurms- und sonstigen Hafengebühren bestimmte, im Uebrigen aber nicht nur das Droit fixe fortbestehen ließ, sondern selbst die Behauptung einräumte, daß solche Begünstigungen nur den eigentlichen Rheinschiffen, nicht auch den nach diesem Strome bestimmten Fahrzeugen aus preuß. Seehäfen zu Gute komme. Inzwischen hatte der deutsche Zollverein die dabei betheiligten Staaten zur Einsicht gebracht, daß sie auch rücksichtlich der Rheinschifffahrt sich näher an einander anschließen müßten. Dem gemäß wurden die Verträge zwischen Preußen und Holland auch auf die übrigen zum Zollverein gehörenden Staaten ausgedehnt, und man gewährte sich, mit Ausnahme Nassau's, gegenseitig weitere Erleichterungen, indem man insbesondere die Verschiffung rein ausländischer Erzeugnisse von der Octroigebühr zu befreien versprach. (Der Grund, warum Nassau keinerlei Nachlaß der Rheinoctroigebühr gestattete, soll kein anderer gewesen seyn, als der, daß der Ertrag des Rheinzolls als Domänengut in die Privatkasse des Herzogs floß). Ueber das Unvollständige und Ungenügende dieser gegenseitigen Begünstigungen, so wie über das Verhältniß, welches sich jetzt überhaupt auf dem deutschen Rheingebiet bildete, sprach sich das amsterdamer Handelsblatt (Nr. 3144, vom December 1841) ganz richtig folgendermaßen aus: „Preußen gewährt Befreiung vom Rheinzoll bei der Bergfahrt nur für die Güter, welche nach einem der Vereinslande kommen, mit Ausnahme von Nassau. Die anderen Uferstaaten, außer Nassau, restituiren den preuß. Rheinzoll an die Empfänger von Gütern, welche direkt aus holländ. nach einem nicht preuß. Rheinhafen verführt worden sind, doch nur dann, wenn die Güter in einem ihnen angehörenden Hafen zur Einfuhr in die Vereinslande deklarirt werden; bei der Tagfahrt erstatten sie nur einen Theil ihrer Zölle für die Güter, welche in ihren eigenen Häfen geladen werden. — Nassau gibt nichts frei, sondern nimmt Alles, was zu holen ist. — Die einzige Triebfeder bei diesen Befreiungen ist also die Beförderung der Sonderinteressen der Häfen eines jeden besondern Staats; der einzige Zweck: die Bevortheilung des Speditionshandels in diesen Häfen auf Kosten desselben Handels bei ihren Nachbarn... Ist es je einem Deutschen eingefallen, die Befreiung vom Octroi auf solche Güter auszudehnen, welche von Holland nach Frankreich, der Schweiz oder Oesterreich, oder aus diesen Ländern dorthin . . . verführt werden? Ein Transitzoll von völlig 2 Franken von 50 Kilogrammen (beinahe gleichstehend mit den Wasserfrachten auf dem Rhein, und für einige Artikel diese selbst übertreffend, denn so viel beträgt der Rheinzoll für die letztgenannten Güter) ist aber eine noch viel schwerere Belastung, als unser holländisches Droit fixe". — Auch unter den rein deutschen und namentlich den Zollvereinsstaaten kam es fortwährend zu Streitigkeiten wegen der Rheinschifffahrt, unter Anderm ging Hessen so weit, daß es, um den mainzer Hafen vor der Konkurrenz des biebricher Hafens zu sichern, in der Nacht einen Steindamm vor dem letztern errichtete, und zwar zu einer Zeit, wo das Lied vom „freien deutschen Rhein" fast aller Orten in Deutschland erschallte. Vor Allem wußte indeß Holland sein Sonderinteresse bei jeder Gelegenheit zu befördern. Besonders benutzte es die Lostrennung Belgiens als Vorwand, die für die Rheinschifffahrt so unberechenbar wichtige Schelde beinahe gänzlich zu sperren. Hierauf schloß es im Jahre 1841 mit Frankreich einen Schifffahrtsvertrag, durch welchen die erlaubte Einfuhr verschiedener wichtigen überseeischen Erzeugnisse (Kaffee, Baumwolle 2c.) von Holland auf dem Rhein nach Frankreich an die Flaggen beider Staaten geknüpft ward, so daß dem zufolge z. B. nur holländ. oder franz. Schiffe jene Waaren aus den niederländischen Häfen nach Straßburg verführen dürfen, wobei auch selbst ihnen nicht gestattet ist, in andern Rheinhäfen umzuladen, als in denen ein franz. Agent aufgestellt ist, um die Certifikate zu visiren und die Umladung zu konstatiren. Ein mit solcher Vollmacht versehener franz. Agent war aber lange Zeit hindurch nur in einem einzigen Rheinhafen, zu Mainz, aufgestellt. Große Sensation erregte auch eine niederländische Verordnung vom 31. Juli 1841, deren wesentlichste Bestimmungen folgende waren: „Es soll fortan Niemandem gestattet seyn, in den Seehäfen oder auf den Binnengewässern des Reichs Dampfschiffe . . . abgehen zu lassen, um damit in vorausbestimmten . . . Fristen oder geregeltem Dienste Personen oder Güter . . . von einem Orte zum andern, sey es innerhalb des Reichs, oder zwischen einem niederländischen und ausländischen Hafen zu transportiren, oder auch Dampfboote zum Schleppen anderer Schiffe zwischen bestimmten Plätzen in Thätigkeit zu setzen, bis nach Empfang einer Koncession (§. 1). Diese Koncession soll im Namen des Königs . . ., nach gepflogener Berathung mit den Ständen der durch diese Schifffahrt berührten Provinzen, ertheilt werden" (§. 2). Wie wir oben gesehen haben, hatten die betheiligten Regierungen in der Konvention von 1831 allerdings leider nur die Freiheit des Handels auf dem Rhein, nicht aber jene des Per-

sonaltransports förmlich anerkannt. Dagegen wissen die pariser und wiener Friedensverträge von einer solchen Unterscheidung nichts, vielmehr ist durch sie die Rheinschifffahrt ohne Ausnahme frei erklärt, so daß es den einzelnen Regierungen wohl nicht zustand, dergleichen Ausnahmen erst später zu schaffen. Uebrigens suchte die holländ. Regierung im vorliegenden Falle noch ungleich weiter gehende Bestimmungen geltend zu machen, indem sie nicht bloß den Personen-, sondern selbst den Waarentransport von der Ertheilung besonderer Koncessionen abhängig zu machen sucht. Die in Rede stehende holländ. Verordnung rief in Deutschland sogleich eine um so größere Erbitterung hervor, als ihr Zweck, ein sich damals eben bildendes und für die deutsche Rheinschifffahrt unberechenbar wichtiges Institut im Keime zu ersticken, offen zu Tage lag. Gerade um jene Zeit hatte man sich nämlich in Köln vereinigt, eine Dampfschleppschifffahrt herzustellen, welche, insbesondere wegen des durchaus schlechten Zustandes der Leinpfade in den Niederlanden, als ein wahres Bedürfniß erschien. Eben dieses wollte aber Holland gerade verhindern, und so mußte die Ueberzeugung Platz greifen, „daß (wie ein Fachmann sich ausdrückt) jene Verordnung in keiner andern Absicht erlassen worden, als um der deutschen Fluß- und Seeschifffahrt dadurch alle direkte Verbindung unter sich selbst abzuschneiden, also jeden Verkehr zwischen Deutschland und andern überseeischen Ländern völlig unmöglich zu machen; denn nur mittelst dieser Dampfschiffe und der dazu gehörigen eisernen Lastschiffe wird es möglich, das holländ. Gebiet und mit demselben die Einmischung der Holländer in unsere überseeischen Geschäfte gänzlich zu vermeiden, zugleich aber auch die Stadt Köln an die Stelle der jetzigen holländ. Handelsplätze, zu einem großen Weltmarkte für Deutschland zu erheben". — Erst nach dem kräftigsten Auftreten der deutschen Presse und nachdem die schärfsten Noten gewechselt worden waren, verstand sich die holländ. Regierung dazu, der erwähnten kölner Gesellschaft zur Ausführung ihres Unternehmens die Koncession zu ertheilen, ohne daß sie jedoch die Verordnung selbst zurücknahm. — Auch die Rheinuferstaaten, so weit sie zum Zollverein gehören, haben offenbare Rückschritte gemacht, anstatt die gehofften größern Erleichterungen der Rheinschifffahrt zu befördern. Wie wir schon oben bemerkt, hatte Preußen seit einer langen Reihe von Jahren, und zwar selbst bei überseeischen Waaren, auf den Rheinzoll verzichtet, sofern diese Waaren in Preußen in freien Verkehr gebracht, wie auch dann, wenn sie stromaufwärts weiter versendet wurden. Dies hatte die übrigen Rheinuferstaaten, mit Ausnahme Nassau's, veranlaßt, für die in ihren Häfen in Verkehr gebrachten Waaren den preuß. Rheinzoll zurück zu vergüten, um auf diese Weise ebenfalls jener Vortheile theilhaftig zu werden, welche sich Preußen durch seine einseitige Anordnung verschaffte. Die Folge hiervon war, daß die Octroigebühr in den meisten Fällen für die betreffenden Länder so gut als aufgehoben erschien. Allein zu Anfang des Jahres 1842 haben sich die betheiligten Regierungen dahin geeinigt, diese Erleichterung in vielen Punkten ohne Weiteres wieder aufzuheben. Seitdem erhebt Preußen wieder, zumal von überseeischen Produkten, auch wenn sie versteuert sind, seine volle Octroigebühr, während die andern Regierungen keine Rückvergütung mehr leisten. Uebrigens kann nicht in Abrede gestellt werden, daß, trotz der noch bestehenden vielfachen Mängel, in neuerer Zeit der Verkehr auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen, die ein Gebiet von 3600 □Meilen umfassen, ein neues Leben erhalten und sich vielfach gehoben hat. Während man vor dem Ausbruch der franz. Revolution von 1789 auf dem Rhein etwa 1300 größere Schiffe zählte, welche jährlich gegen 2 Mill. Ctr. Güter führten, hob sich bald nach dem zweiten pariser Frieden die Zahl der Schiffe auf 3100, wobei Fahrzeuge unter 500 Ctr. Ladungsfähigkeit, so wie Jachten und Diligencen nicht gerechnet sind, und 1821 betrug der Waarentransport, so weit er Mainz und Köln zu Berg und zu Thal berührte, 5,836,121 Ctr. Im Jahre 1834 wurden von Holland rheinaufwärts bis Mannheim 1,693,465 Ctr. und zu Thal nach Holland 6,205,156 Ctr. verladen, zusammen 7,898,621 Ctr., und von Jahr zu Jahr nimmt die Schifffahrt zu (vgl. die geogr. Art. hinsichtlich der am Rhein gelegenen Handelsplätze, besonders Köln, Mainz &c.). Seit Einführung der Dampfschifffahrt auf dem Rhein (s. Dampfschiff, S. 848 ff.) und seinen größern Nebenflüssen, dem Neckar, Main und der Mosel, ist die Zahl der Reisenden von einigen Tausenden auf mehre Hunderttausende gestiegen, und mit jedem Jahr vermehren sich die Dampfboote, die Fahrten und die Frequenz der Reisenden, worauf das immer mehr sich erweiternde und verzweigende Netz der Eisenbahnen begreiflicher Weise vom höchsten Einfluß ist. Wie weit wir übrigens noch bis dahin haben, wo die Rheinschifffahrt völlig frei seyn wird, ist schwer zu bestimmen: vielleicht feiert die Freiheit des deutschen Rheins und des deutschen Volks dereinst einen und denselben Geburtstag.

Rheinsheim, bad. Pfarrdorf, Unterrheinkr., Amt Philippsburg; 1280 Einw.

Rheinsperg (Rhynsperg), schweiz. Berg, Kant. Zürich, beginnt am Rhein oberhalb Eglisau, zieht sich zwischen den Flüssen Töß und Glatt hindurch und endigt in der Allmannskette, von welcher der R. einen Seitenzweig bildet. Dessen mit Gras und Wald bewachsene Gipfel sind unter den Lokalbenennungen des Ore, auf Egg, Stößel, Irchel und Rhynsperg bekannt. Er soll ehemals das Zürich von dem Thurgau getrennt haben. Von der Burg R. zwischen Eglisau u. Rorbas sind keine Trümmer mehr vorhanden.

Rheinstein, Schloß bei Bingen, am linken Rheinufer, unterhalb des binger Lochs, ehemals alte Ruine bis 1825, unter dem Namen Voitsberg (Fouidsberg) einst Residenz Kaiser Rudolphs von Habsburg; im genannten Jahre wurde es von der Familie von Eyß, der R. als Mannslehn zustand, dem Prinzen von Preußen überlassen, der es mit Berücksichtigung der noch übrigen Baulichkeiten bis 1829 durch den Archi-

ekten Kühn aus Koblenz wieder herstellen, von Pose mit Malereien zieren und mit einer Sammlung von mittelalterlichen Merkwürdigkeiten versehen ließ.

Rheinstör (Ichthyol.), s. v. a. der gemeine Stör, Acipenser sturio, wenn er im Rheine gefangen wird.

Rheintaucher (Ornithol.), s. v. a. der Nonnentaucher, Mergus albellus, s. Mergus.

Rheinthal (Geogr.), 1) Thal, in welchem der Rhein fließt; — 2) schweiz. Bezirk, Kant. St. Gallen, grenzt gegen Norden an den Bodensee, gegen Osten an den Rhein, gegen Süden an den Bezirk Sargans im Kant. St. Gallen und gegen Westen an die Gebirge von Appenzell. R. ist ungefähr 8 Stunden lang und 3 Stunden breit und hat einen Flächenraum von 3—4 (nach Andern nur 2) □Meilen. Das Land ist außerordentlich fruchtbar, besonders baut man vortrefflichen Wein, sehr viel Obst, Hanf, Flachs und Kartoffeln, aber weniger Getreide. Auch hat es beträchtliche Waldungen und viele Torfmoore. In einigen Gegenden findet man Spuren von Steinkohlen. Der Weinbau ist ein eben so alter, als starker Erwerbszweig, da schon im Jahre 918 hier Wein gepflanzt ward. Die Industrie besteht vorzüglich in gewebten Waaren. R. hat 20,000 Einw., zerfällt in Ober- und Unter-R. und stand sonst unter gemeinschaftlicher Hoheit der 8 alten Schweizerkantone. Orte sind im Unter-R.: Rheinegg (s. d.), Thal, mit schöner Aussicht, und Bernegg (Bernang), 2900 Einw.; im Ober-R.: Altstädten.

Rhein und Mosel, Departement im ehemaligen Kaiserthume, mit dem Hauptort Koblenz; umfaßte 104 □Meilen und zwar Theile von Trier, Köln, Jülich u. a.; 250,000 Einw.

Rheinvogel (Ornithol.), s. v. a. Fulica maculata *L.*, nach Bechstein das Junge von Gallinula chloropus.

Rheinwald, Georg Friedrich Heinrich, protestantischer Theolog, den 20. Mai 1802 zu Scharnhausen in Würtemberg geboren, studirte zu Tübingen und Berlin, habilitirte sich 1826 auf der Universität letzterer Stadt und erhielt 1830 eine außerordentliche Professur. Bald darauf ging er nach Bonn, wo er 1833 ordentlicher Professor wurde, bereiste 1834—36 Süddeutschland, Frankreich und Belgien, kehrte aber nicht nach Bonn zurück, sondern ließ sich in Berlin nieder, wo er kurze Zeit die „Preußische Staatszeitung" redigirte und 1839 die „Berliner Allgemeine Kirchenzeitung" gründete. Seit 1833 hatte er ein „Allgemeines Repertorium für theologische Literatur und kirchliche Statistik" begonnen. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir außer der Ausgabe von Abälards bis dahin ungedrucktem „Epitome theologiae christianae", Berlin 1835, die „Kirchliche Archäologie", das. 1831, die „Acta historico-ecclesiastica", das. 1837—40, 3 Bde., die „Wanderungen eines sächsischen Edelmanns zur Entdeckung der wahren Religion", das. 1835—37, 3 Bde., und eine Bearbeitung des „Schwarzen Buchs", Altenburg 1838, einer Gegenschrift gegen das „Rothe Buch" der belgischen Propaganda.

Rheinwaldthal, schweiz. Thal, Kant. Graubündten, Grauenbund, Hochgericht Schams. Es ist 5 Stunden lang und 3 Stunden breit und dehnt sich längs dem Hinterrhein von Südwesten nach Nordosten zu dem Felsenschlund, die Roffeln (Via-Mala) genannt, herab, wo es sich gegen das Schamserthal öffnet. Jener Felsenschlund bildet den einzigen Eingang in das R., welches von hohen Gebirgen umgeben ist, deren Gipfel sich von 2400—5600' erheben. Der Thalboden selbst ist nur 3 Stunden lang und ¼ Stunde breit. In dieses Thal, durch welches die Straße von Thusis nach Bellinzona führt, senken sich viele große Gletscher herab, unter denen der Hinterrhein- und der Rheinwaldgletscher die merkwürdigsten sind. Letzterer ist der Ursprung des Hinter-Rheins. Dieser Gletscher liegt 3 Stunden oberhalb des Dorfes Hinterrhein und besteht aus einer ungeheuern Eiswand am Fuß des schwarzen Muschelhorns, ist mehre 100' hoch und einer der größten Gletscher in der Schweiz; er gewährt einen prächtigen Anblick. An der Nordseite des R.s stehen das Guferhorn, das Zaporthorn, das Stotzalperhorn, der Heuberg, Schwarzberg, Valserberg, Löchliberg, der Kalendari und Kalkerberg; an der Südseite der Soretto, der Splügenberg, das Schwarzhorn, das Tambohorn, der Kurkenill, das Mittaghorn, der Bernhardin, das Muschelhorn und der Vogelsberg. Der Sommer dauert in diesem Thale kaum 2 Monate. Trotz der fürchterlichen Lavinenstürme, welchen das R. ausgesetzt ist, wohnen hier doch gegen 1000 Menschen, deren Hauptgeschäft die Viehzucht ist. Die Männer vom R. stifteten 1424 den grauen Bund mit.

Rheinweide (Bot.), auch Rheinbeere, s. v. a. gemeiner Ligufter, Ligustrum vulgare *L.*

Rheinweiler, bad. Dorf, Oberrheinkr., Amt Mühlheim; 370 Einw.

Rheinweine, die in den Rheingegenden, besonders im Rheingau wachsenden Weine, die edelsten unter den deutschen Weinen. Viele derselben tragen nach herkömmlichem Gebrauch bloß den Namen des Distriktes, in dem sie gewachsen, als: Elsaßer, Seeweine, Markgräfler, Aarbleicher, Haardtweine, Naahweine; und so könnten alle in den Weinbergen vom Bodensee bis Bonn gebauten Weine mit dem Namen R. belegt werden. Es werden jedoch nur die des Rheingaues und der Umgebung von Mainz auf dem linken Ufer des Rheins im gewöhnlichen engern Sinne unter dem Namen R. begriffen, und stehen diese auch den übrigen in der Güte voran. Die meisten R. vertragen den Transport zu Wasser eben so gut als zu Land und werden bis nach Ostindien versendet. Sie nehmen im Allgemeinen mit dem Alter an Feuer, aber nicht an Wohlgeschmack zu und, aufs Lager bestimmt, brauchen sie nur 4 Jahre hinter einander im Frühjahr (März) bei schönem Wetter abgestochen und gehörig aufgefüllt zu werden, wenn sie sich sehr lange Jahre halten sollen. Die vorzüglichsten Jahrgänge der R. waren: 1748, 60, 62, 75, 79, 80, 81, 83, 94, 1802, 11, 19, 22, 27, 34, 48, 49. — Man bezieht

die R. aus Mainz, Frankfurt a. M., Köln, Höchst (wo große Niederlagen derselben sind u. von wo diese durch ganz Deutschland, nach dem Norden, nach England und in andere Erdtheile gehen), auch aus dem Rheingau selbst von den Eigenthümern der vorzüglichsten Lagen, so wie von den nassauschen Domänen, welche mehre der besten Weinberge besitzen und oft bei ergiebigen Jahrgängen von ihrem Ueberflusse verkaufen. Die guten abgelagerten R. haben einen gewürzhaften und geistigen Geruch, steigen wenig in den Kopf, gehen, in Menge getrunken, schnell durch den Urin ab, hinterlassen weder Kopfschmerz, noch Mattigkeit in den Gliedern und erregen den Appetit; doch schreibt man ihnen auch kältende Eigenschaften zu und sie sollen Anlaß zu Steinschmerzen geben. — I. Weine des Rheingaues, auf dem rechten Rheinufer; diese sind weiß, den asmannshäuser Wein ausgenommen (s. unten): a) der Johannisberger, der beste vor allen übrigen R.n, auf der Mittagsseite des Johannisbergs in Schieferboden, Bingen gegenüber, wachsend und seine Güte theils dem schönen Boden, theils der günstigen Lage des Berges, theils der vorzüglichen Gattung der Reben, theils der außerordentlichen Sorgfalt bei der Lese und Bereitung verdankend; in seiner vollen Entwickelung sehr geistreich und angenehm und den edelsten, koncentrirtesten Riechstoff unter allen R.n besitzend. Wird aus den sogen. Rieslingstrauben, die man sehr lange reifen läßt, und durch erst nach einem Jahre vorgenommenes Abziehen von den Drusen bereitet und jetzt selten mehr in Fässern, sondern in etikettirten Flaschen von der Verwaltung der Güter des Fürsten Metternich, dem der Johannisberg seit 1814 gehört, versendet. — b) Der rüdesheimer Bergwein, der zweite an Güte, demnächst der Grafenberger u. Steinberger, wonach man den Hochheimer von guten Lagen folgen lassen kann. Der erstere wächst auf einem Punkte, wo die Sonne wegen der Lage des Berges mit vorzüglicher Kraft und Dauer zu wirken vermag; kommt von der Traubengattung Orleans od. Harthengst, welche groß, außerordentlich gewürzreich ist und in vorzüglichen Jahren einen hohen Grad von Süße entwickelt; von allen andern einheimischen Traubensorten im Rheingau verschieden; oft so geistreich, oder selbst noch stärker, als der Johannisberger, nebst einem eigenthümlichen edlen Arom. Die Weinlese geschieht so spät als möglich. Der hinterhäuser Rüdesheimer, ebenfalls eine vortreffliche, jedoch dem Bergwein etwas nachstehende Sorte aus dem sogen. Oberfelde. Der Grafenberger wächst auf einem sonst der Abtei Erlach gehörigen Berge und lieferte da den sogen. Kabinetswein, ist durch den erneuten Anbau des Berges selbst und durch Anpflanzung noch edlerer Reben zur höchsten Vollkommenheit gebracht, so daß er nichts zu wünschen übrig läßt, besitzt viel Geist, schmeckt angenehm und ist von einem eigenthümlichen vortrefflichen Arom; wird von Ritter sogar vor den Rüdesheimer gestellt. Der Steinberger zeichnet sich durch seine Lieblichkeit, verbunden mit Geist und aromatischem Geschmack, aus. In der Gemarkung von Hochheim macht die Lage einen solchen Unterschied, daß in der sogen. Dombekanei und Karmeliterlage ein Stück Wein vom nämlichen Jahrgang 2000 Gulden werth seyn kann, während eines von der untern Lage bei Kostheim nur um 250—500 Gulden verkauft wird. Einige rechnen den Hochheimer (in England, wo er vorzüglich geschätzt ist, Hock genannt) zu den Mainweinen (Frankenweinen). — c) Der Geisenheimer, Rothenberger, Klaus-Johannisberger, Markebrunner sind auch sehr gute Weine. Man verspätet oft an manchen Orten bei den unter a)—c) angeführten Weinen die Lese u. läßt die Trauben länger, als gewöhnlich, an den Stöcken hängen, wodurch dieselben zuckerreicher u. reifer werden; auch bereitet man bei guten Jahrgängen an mehren Orten Ausbruch. — d) Weine von Hattenheim, Erlach, Volrats, Kiederich, Frauenstein, Eubingen, Niederwalf, Elfeld &c., sind zur langen Aufbewahrung nicht so geeignet, als die vorigen, indem sie gern schon zeitiger etwas Säure entwickeln. — II. Andere weiße R. (rheinhessische Weine): a) der Scharlachberger und Liebfrauenmilch, die edelsten und den Mittelsorten der vorhergehenden zur Seite zu stellen, wachsen bei Worms, im sogen. Rosengarten, besitzen oft viel Geist, einen edlen Riechstoff, Delikatesse und, vorzugsweise der letzte, einen milden Geschmack; — b) der Niersteiner, Laubenheimer, Bodenheimer, Nackenheimer, Bischheimer, Weisenauer, Schiersteiner u. a., Mittelsorten, theils des Wohlgeschmacks wegen, theils als der Gesundheit am zuträglichsten sehr zu empfehlen, wofern sie von einem guten Jahrgange herrühren und höchstens das 3. oder 4. Jahr erreicht haben; — c) Weine von Oppenheim, Dienheim, Kempten, Lorch, Kaub, St. Goarshausen &c., geringere Sorten, welche selten im Auslande begehrt werden, indem sie nicht viel Haltbarkeit zum Lagern besitzen, deshalb aber früher zum Genusse geeignet sind und meist in den Umgegenden verbraucht werden. — III. Rothe R.: a) Der Asmannshäuser, hat unter diesen den ersten Rang, gehört zu den Weinen des Rheingaues, wächst bei Rüdesheim auf blauem Schieferboden, besitzt ächt einen außerordentlichen Feingeruch, schönen, milden Geschmack und edle Geistigkeit und zeichnet sich vorzüglich durch eine eigenthümliche schöne Farbe aus; — b) der Ingelheimer, auf dem linken Rheinufer wachsend, zwar nicht so edel, wie der vorige, aber doch von vieler Delikatesse und als gesunder u. wohlschmeckender Tischwein sehr zu empfehlen; — c) Weine von Bacharach, Kaub, Lahnstein, Boppart, Oberwesel; Lorch &c., haben vorzugsweise keine lange Dauer, werden daher nicht weit verführt und müssen zeitig getrunken werden. Hierher gehören auch die Bleicherts. In Bacharach werden zuweilen auch Weine nach Champagnerart behandelt. Alle rothen R. besitzen schon in der Jugend nicht so viel Farbstoff, als die rothen Bordeauxweine, entwickeln sich aber schneller.

Rheinzabern (Tabernae rhenanae), bayer. Stadt, R.-B. Pfalz, Kant. Kandel; römische

Alterthümer, Mühle, Brücke über den Erlenbach; 1980 Einw.

Rhei Radix (pharm. Bot.), auch Rhabarbari Radix, Rhabarber, Rhabarberwurzel, franz. Rhubarbe, engl. Rhubarb, ital. Rabarbaro, span. Ruibarbo. Von diesem berühmten Arzneikörper kommen hauptsächlich 5 Sorten vor, von denen die 3 ersten asiatisch, die 2 letztern europäisch, d. h. in Europa gebaut, sind. Man hat sie geschält, halbgeschält, ungeschält, flach und rund. — 1) Russische, moskowitische, bucharische, sibirische, beste Rhabarber, Radix Rhei moscovitici s. bucharici s. russici s. sibirici s. optimi. Vergl. Kunze in Göbels „Pharm. Waarenk.", Bd. I, Taf. 1, Fig. 2 u. 3. Stammpflanze: Rheum palmatum *L.*, zum Theil wahrscheinlich auch Rheum australe *Don.* Besteht entweder aus flachen, fast handgroßen, bis 2 Zoll dicken, rinnenartigen, oder aus rundlichen, cylindrischen, unebenen, oft eckigen, pferdehufförmigen Stücken, jedes mit einem Loche, das bei den verschiedenen Stücken ungleich groß ist; sie sind mit einem hochockergelben Staube bedeckt, ziemlich dicht u. schwer, beim Stoßen etwas schwammig, auf dem Bruche uneben; der Durchschnitt zeigt viel fast weiße Stellen zwischen röthlich-weiß marmorirter Zeichnung. Geschmack widerlich bitter, süßlich, wenig zusammenziehend; Geruch eigenthümlich, stark, etwas unangenehm. Knirscht beim Kauen und färbt dabei den Speichel stark hochgelb. Diese Sorte ist die geachtetste. Sie wird von den Chinesen nach Kjächta gebracht, dort von russ. Regierungskommissarien untersucht, welche die Löcher, die die Chinesen hinein gemacht haben, um sie aufzuhängen und zu trocknen, ausschneiden lassen, um die schlechtesten Stücke zu erkennen. Letztere werden verbrannt. Die guten gehen, vollends gereinigt, in verpichten Kisten nach Moskau und Petersburg, wo sie abermals sortirt werden. In den Kisten liegen die großen, besonders die flachen Stücke oben u. an den Seiten, auf sie folgen nach innen die runden, welche die kleinen Stücke umschließen. Sie sind alle geschält. — Zu der russischen Rhabarber rechnet man auch die weiße Rhabarber, Radix Rhei albi s. Rhei imperialis. Vgl. Göbels „Pharm. Waarenk.", Bd. II, Taf. 1, Fig. 1, a—d, welche nur für den kaiserlichen Hof in Petersburg gesammelt wird, gar nicht im Handel vorkommt und sich nur selten in einzelnen Stücken unter der moskowitischen Rhabarber findet. Stammpflanze: Rheum leucorrhizum *Pall.* Die Stücke sind geschält und haben eine gelblichweiße Oberfläche, die mit wenigen kurzen bräunlichrothen Längsstrichen und zahlreichen sternförmigen, schwärzlichen Eindrücken versehen ist, wie sich dergleichen an feinen Rhabarberstücken überhaupt finden. Auf dem Querbruche befinden sich am äußern Umfange kurze, meist unterbrochene und etwas weitläufige, nach innen gerichtete, karminrothe Striche. Auf dem übrigen, mittlern Theile des Querbruchs befinden sich karminrothe Punkte, theils zerstreut, theils an einigen Stellen gedrängter stehend, außer diesen hin und wieder größere, grünlichbraune Striche, welche unregelmäßig sternförmig vereinigt sind, und endlich einige hakenförmige, dunkelrothe Vertiefungen. Die rein weiße Grundfarbe ist nur hin und wieder grünlichgelb gefleckt. Ein Querdurchschnitt erscheint noch weit heller, die excentrischen Striche des Umfangs erscheinen noch regelmäßiger, feiner, blässer, reichen weiter nach innen u. sind stellenweis mit Gelb unterlegt. Die Punkte und sternförmigen Zeichnungen zeigen sich undeutlicher und sparsamer. Befeuchtet man die Schnittfläche, so werden die sämmtlichen Zeichnungen und der Umfang safrangelb, das Mittelfeld aber hochgelb. Der Geschmack der weißen Rhabarber ist mild und nicht zusammenziehend; beim Kauen knirschen sie sehr stark zwischen den Zähnen und färben den Speichel hellgelb. Sie zeichnen sich durch einen großen Gehalt von kleesaurem Kalk aus. Eine besondere Beachtung verdient, daß man vielen Stücken feiner moskowitischer Rhabarber dadurch das Ansehen der weißen Rhabarber geben kann, daß man die äußere Schicht wegschneidet. — 2) Chinesische, tatarische, ostindische, Himalaya-Rhabarber, auch dänische oder holländische (weil sie zum Theil über Dänemark und Holland nach Europa kommt), Radix Rhei chinensis s. tatarici s. indici s. danici s. hollandici. Vergl. Kunze in Göbels „Pharm. Waarenk.", Bd. II, Taf. 2, Fig. 2, 3 u. 4. Stammpflanze sehr wahrscheinlich: Rheum australe *Don.* Es sind länglichrunde, meist 3 — 4 Zoll lange und einige Zoll breite, ziemlich dichte und schwere Stücke, mit einem blaßgelben Pulver bestäubt; nur manche haben ein Bohrloch, in dem oft noch Reste vom Stricke hängen. Auf dem Bruche sind sie uneben, rissig, häufig mit kleinen Höhlungen versehen, mehr marmorirt, als die russische, u. zwar matt ziegelroth. Geruch und Geschmack wie bei der russischen, letzterer nur etwas bitterer. Sie knirscht zwischen den Zähnen u. färbt den Speichel gelb. Die frische Wurzel hat eine auswendig röthlich-rostbraune, inwendig schmutzig-weiße Rinde; der Querdurchschnitt des Kerns zeigt in der Peripherie einen breiten, schmutzig-blaßgelben Ring, der einen rostbraunen strahligen umgibt; dieser schließt wieder einen schmutzig-weißen ein, innerhalb dessen ein kleiner rostbrauner Mittelfleck ruht. Die innere Samenhaut ist sehr reich an röthlich-braunem und gelbem rhabarberartigem Farbestoff, was bei keiner andern Art Rheum der Fall ist. Diese Sorte kommt geschält und ungeschält zu uns, findet sich auch in der Tatarei, Butan und Tibet; sehr viel geht vom Himalaya nach China, wo indeß auch bedeutende Massen gesammelt werden, namentlich in der Provinz Schen-si. Daher die starke Ausfuhr von Kanton. Die etwas geringere Wirksamkeit dieser Sorte rührt schwerlich von der Seeversendung ums Kap her, sondern wahrscheinlich von der nicht sorgfältigen Art des Trocknens. Im innern Ostindien, wo es oft daran fehlt, bedient man sich einer geringern Sorte, die auf Malabar gesammelt wird und Rewund esbi heißt. — 3) Levantische, persische, türkische, Alexandrette-Rhabarber, Radix Rhei persici s. turcici s. levantici s. alexandrini. Vgl. Kunze, in Göbels „Pharm.

„Waarenk.", Bd. II, Taf. 2, Fig. 1. Stammpflanzen: wahrscheinlich Rheum Ribes *L.* u. Rh. undulatum *L.* Kommt geschält und ungeschält über Alexandrette und Smyrna, jetzt aber nur noch sehr selten, in den europäischen Handel. Die Stücke sind auf einer Seite flach, auf der andern schwach gewölbt, ziemlich groß, mit oder ohne Bohrloch, das oft klein ist, fester als die tatarische, daher nicht so stark mit gelbem Pulver bestäubt u. deshalb auswendig dunkler; Schwere, Bruch, Geruch und Geschmack wie bei der tatarischen. — 4) Französische Rhabarber, Radix Rhei gallici s. Radix Rhabarbari gallici s. Rhab. nostratis s. culti. Vgl. Kunze, in Göbels „Pharm. Waarenk.", Bd. II, Taf. 3. Wird in einer Niederlassung bei Lorient gebaut, die deshalb Rheumpolis heißt. Stammpflanzen: Rheum undulatum *L.* und Rh. Rhaponticum *L.* Weit geringer, als die vorigen Sorten, wird daher auch nur in der Thierheilkunde und zum Färben gebraucht. Es sind gewöhnlich walzenrundliche, bisweilen auch etwas breite Stücke von verschiedener Größe und ohne pulverigen Ueberzug, aber häufig mit kleinen, nur eine Linie breiten Bohrlöchern versehen. Die Oberfläche ist meistens mit großen, schiefen Furchen durchzogen, sehr fein gestrichelt und punktirt und an einigen Stellen röthlichweiß und rostbraun marmorirt. Der Bruch ist eckig ungleich; es werden auf demselben regelmäßige, strahlig ausgehende Streifen bemerklich, und es zeigt sich der Umfang meist wie ein dunkler Ring, oder es findet sich, besonders bei größern Stücken, etwas entfernt vom Rande, mit diesem parallel laufend, ein schmaler, dunkler Streifen. In der Mitte sind die Stücke gewöhnlich mehr oder weniger porös, oder haben ganz unregelmäßige Lücken. Befeuchtet wird die Querschnittfläche dunkel safrangelb. Der Strich ändert auf der Schnittfläche entweder seine Farbe nicht, oder er wird blaß fleischroth. Das Pulver ist blaß bräunlichroth. Der Geruch ist schwach rhabarberartig, der Geschmack etwas weniger herb und schleimig bitter. Beim Kauen knirscht diese Sorte etwas, aber nur wenig, zwischen den Zähnen und der Speichel wird gelb gefärbt. — 5) Englische Rhabarber, englische falsche Rhabarber, Radix Rhabarbari s. Rhei anglici, Radix Rhei anglici falsi. Ist eine fabricirte Sorte. In London nämlich färben, bohren und raspeln Leute, die man deshalb Russisino's nennt, weil ihre saubere Waare als russischer Rhabarber ins Ausland geht, schwache Wurzeln, von welcher Pflanzenart, ist unbekannt. Das Bohrloch ist bei allen Stücken gleich groß, beinahe 1/2 Zoll im Durchmesser. Sie sind ziemlich leicht, grobfaserig, poröser, inwendig röthlicher, als der russische Rhabarber, manchmal ins Violete spielend; knirschen nicht; der Speichel wird wenig gelb; Geruch und Geschmack schwach.

Zu den Rhabarbersorten ist auch die Rhapontikwurzel, pontische Rhabarber, Rhapontikrhabarber, Radix Rhapontici s. Rhapontici veri, Radix Rhabarbari pontici s. Rhabarbari falsi, franz. Rhapontic, engl. Rhapontic root, ital. Rapontico; Stammpflanze: Rheum Rhaponticum *L.*, zu rechnen. Sie kommt besonders aus Rußland in den Handel und besteht aus ziemlich schweren, gelochten und geschälten Stücken, die fast walzen- oder spindelförmig, 4—6 Zoll lang und 1/2—1 Zoll dick sind u. inwendig sternförmige, nach dem Rande röthlich auslaufende Strahlen mit weißen oder gelben oder rothen Ringen haben. Geruch und Geschmack rhabarberähnlich, aber unangenehmer; färbt den Speichel schwach gelb u. knirscht nicht beim Kauen, wodurch sich die Rhapontikwurzel bestimmt von der ächten Rhabarber unterscheidet, für die sie manchmal ausgegeben wird. Jetzt wird die Rhapontikwurzel nur noch von Thierärzten benutzt; sie wirkt ähnlich wie die Rhabarber. Als Ersatzmittel derselben ist auch die Wurzel des Alpenampfers, Rumex alpinus *L.*, gebraucht worden, die zu diesem Zweck hier und da in Oesterreich und auch zu Bockau im sächsischen Erzgebirge gebaut wird und den Namen Mönchsrhabarber, Radix Rhabarbari monachorum, führt. S. Rumex alpinus *L.*

Chemisches. Die Rhabarber ist vielfach chemisch untersucht worden. Sie enthält einen besonderen Stoff, das Rhabarbarin Henry's, der aus einem eigenthümlichen Stoffe, dem Rheumin, Harz und Gerbestoff besteht. Das Rhabarbarin Tromsdorffs besteht nach Hornemann aus Rheumin oder Rheïn, Schleimzucker nebst einem Kalksalze, Gallussäure, Extraktivstoff, Harz und Halbharz. Runge entdeckte die Rhabarbersäure, Meißner stellte zuerst den Rhabarber- (Schleim-) Zucker und Ridolfi krystallinischen Zucker dar. Schon Model entdeckte in der Rhabarber kleesauren Kalk, hielt ihn aber für Gyps, und Scheele erkannte ihn erst 1777. In den Stengeln der Rhabarberpflanze fand Henderson die Rhabarbersäure, die nach Donavan ein Gemisch von Aepfel- und Citronensäure ist. Carpenters Rhabarberalkaloid ist nach Rham Escher ein Gemenge von schwefelsaurer Magnesia und Extraktivstoff, u. von ihm hängt die purgirende Wirkung nicht ab. Die beste Rhabarber wird sogleich rothbraun, sobald man Kaliauflösung darauf tropft; durch salzsaures Eisenoxyd wird ein stark verdünnter Auszug intensiv dunkelbräunlichgrün, trübt sich aber durch Mischung mit Wasser und Alkohol nicht. Jodtinktur färbt das Pulver dunkelgrün. — Gebrauch. Früherhin gebrauchte man die Rhabarber nur, um abzuführen, jetzt ist sie auch als ein ausgezeichnetes Mittel zur Stärkung der Verdauungswerkzeuge, so wie um die Gefäße u. Nerven des Unterleibs zu erregen, bekannt und wird deshalb bei atonischen Stockungen und Verschleimungen im Darmkanale, bei Durchfällen, Ruhren, chronischen Leberleiden und Hämorrhoidalbeschwerden, so wie auch äußerlich bei atonischen Geschwüren angewendet. Man bereitet damit viele Präparate und es kommt die Rhabarber zu mannichfaltigen Zusammensetzungen. — Anbau. Bei aller Mühe, die man sich in Europa gegeben hat, haben die daselbst gebauten Wurzeln sehr wenig Wirksamkeit, was unstreitig daher kommt, daß man sie noch nicht hoch genug über der Meeresfläche gepflanzt hat. Auch in Schlesien und in der Rheinpfalz hat man es versucht,

die Wurzel muß in Asien sehr groß werden, denn schon in Europa hat man weit über 10 Pfd. schwere gezogen. In Asien gräbt man sie im 6. Jahre ihres Alters, reinigt, schält, locht und trocknet sie, letzteres geschieht auf warmen Steinen an der Luft, oder (wie in den Steppen) an den Hörnern der Schafe. Frisch ist sie sehr saftig und süß.

Geschichtliches. Die Rhabarber war schon den Arabern als Rha oder Rhawurzel bekannt, welchen Namen man entweder aus d. Griechischen ableiten kann (denn bei Dioscorides kommt die Rhapontikwurzel, d. h. pontisches Rha, unter demselben vor), oder von dem alten thracischen Namen der Wolga: Rha, weil man in alten Zeiten diese Wurzel aus den Wolgaländern bezog. In Europa wurde sie erst 1570 durch Adolf Occo bekannt. Spätere Forschungen, die Pallas und Georgi auf Befehl der Kaiserin Katharina II. in Sibirien anstellten, führten erst auf die wahren Stammpflanzen derselben. Die Stammpflanze der Himalaya-Rhabarber glaubte zuerst Dr. Wallich in Kalkutta in seinem Rheum Emodi entdeckt zu haben, welche Art, wie man später sah, mit Rheum australe *Don* zusammenfällt.

Rheithron (a. Geogr.), s. Ithaca.

Rheitoi (a. Geogr.), s. v. a. Rhiti.

Rhemer (Rhemen, a. Geogr.), s. v. a. Remer.

Rhemnia (a. Geogr.), Stadt in Aethiopien, an der Grenze Aegyptens.

Rhemnius, Cl. Fannius Palämon, s. v. a. Palämon 6).

Rhemos (griech. Ant.), ruderähnliche Schaufel, auf welcher das Brod zubereitet und in den Backofen geschoben wurde.

Rhena, waldeck. Pfarrdorf, Distr. des Eisenberges, Oberamt Korbach, an der Rhena; mit landschaftlichem Rittergut; 290 Einw.

Rhenanus, Beatus, s. Beatus 3).

Rhenchus (lat., Physiol.), das Schnarchen (s. d.).

Rhene, preuß. Dorf, s. v. a. Rehne.

Rhenea (a. Geogr.), vormals angeblich Ortygia, eine der Cykladen, westlich von Delos und von dieser Insel durch einen nur 4 Stadien breiten Meeresarm getrennt, welchen Nicias überbrücken ließ; Begräbnißplatz der Delier, jedoch deshalb nicht stets unbewohnt. Vgl. Delos.

Rheneggе, waldeck. Filialdorf, Distr. des Eisenberges, Oberamt Korbach; 480 Einw.

Rhenen, Stadt, s. v. a. Rheenen.

Rhenne (franz., Säugeth.), s. v. a. das Rennthier, Cervus Tarandus, s. Cervus.

Rhens (Rhense), preuß. Marktflecken, Rheinprovinz, R.-B. u. Kr. Koblenz, Hauptort der gleichnam. Bürgermeisterei, am Rhein, mit Fähre über denselben und Mühle, kath. Pfarrkirche; 1400 Einw. Unterhalb des Ortes, nahe am Rhein, der Königsstuhl, ein gemauertes, 8eckiges, auf 8 Pfeilern in der Runde und auf 1 Pfeiler in der Mitte ruhendes Gebäude, das oben frei und rund herum mit gemauerten Sitzen, zu welchem eine 14 Stufen hohe Treppe führte, versehen war. Hier 1338 der erste Kurverein, 1347 und später mehre Kurfürstenversammlungen; 1814 ward er zerstört, ist aber jetzt wieder hergestellt; Schauplatz mancher Dichtungen. An diesem Orte durfte sonst jährlich am Pfingstmontage der koblenzer Magistrat den abgehenden Bürgermeister unter gewissen Ceremonien seines Amtes entlassen, bei welchem Akte demselben ein Bündchen Erdbeeren überreicht ward, worauf ein Gastmahl folgte.

Rhensdorf, preuß. Dorf, s. v. a. Rehnsdorf.

Rhenus (a. Geogr.), Grenzstrom zwischen Gallien u. Germanien, hatte nach Cäsar (Bell. Gall., IV, 10) seine Quellen auf den Alpen bei den Lepontiern, nach Tacitus (Germ., 1) auf den rhätischen Alpen, nach Strabo, IV, 192, 204, und Ptol., II, 9, 5, genauer auf dem Berge Adulas, nicht weit von dem Ursprunge des Rhodanus, und zwar aus mehren Quellen. Er strömte erst gegen Westen durch den Lacus Venetus od. Brigantinus, hernach aber, von der Höhe in die Ebene hinab geflossen, vorherrschend in nördlichem Laufe dem Ocean zu, in welchen er sich in mehren Mündungen ergoß. Namentlich unterschied man zwei Hauptarme, in welche sich der Strom am Anfange des batavischen Gebiets theilte, von denen der östliche den Namen R. beibehielt, der westliche aber, der sich mit der Mosa vereinigt und die Insula Batavorum bilden hilft, den Namen Vahalis bekommt (Cäs., B. G., IV, 15; Tac., Ann., II, 6). Nachdem aber Drusus in den Jahren 742 und 743 d. St. Kanäle hatte graben lassen, um die durch viele Seen und Sümpfe um die Mündungen her erschwerte Schifffahrt aus dem Rheine in die See zu erleichtern, ist von drei Mündungen die Rede, und zwar nennt Plin. (IV, 15, 29) die westlichste, sich mit der Mosa vereinigende, Helium, die mittlere R., die östliche aber Flevum. Spätere kennen wieder nur zwei Mündungen (Jos., III, 6), und Horaz (Sat., I, 10, 36) spricht nur von einem Ausflusse. Der ganze Lauf des Stromes, auf welchem er im Westen die Gebiete der Nantuates, Helvetii, Sequani, Mediomatrici, Triboci, Treviri, Ubii, Batavi und Caninefates (Cäs., B. G., IV, 10), im Osten aber der Rhäti, Vindelici, Mattiaci, Sigambri, Tencteri, Usipetes, Bructeri und Frisii berührte u. eine Menge von Nebenflüssen in sich aufnahm, unter welchen links die Mosella (Mosel) und Mosa (Maas), rechts der Nicer (Neckar), Mönus (Main) und die Luppia (Lippe) die bedeutendsten waren, betrug 6000, nach Strabo selbst aber höchstens 4000 Stadien, und er galt als ein breiter, tiefer und schnellströmender Fluß, der zu überbrücken schwierig sey. Nach Cäs., B. G., VI, 31, Tac., Hist., V, 23, verursachte er besonders an seinen Mündungen große Ueberschwemmungen, welchen die Römer durch angelegte Deiche und andere Wasserbauten möglichst vorzubeugen suchten (Tac., Ann., XIII, 53; XIV, 8). Schließlich ist noch des von Corbulo im J. R. 800 aus dem R. in die Mosa geführten Kanals zu gedenken (Tac., Ann., XI, 20). S. Rhein.

Rheon (a. Geogr.), s. v. a. Rhion.

Rherigonium (a. Geogr.), Ort der Novantä

in Britannia barbara, südwestlich vom jetzigen Stanrawer und dem Loch Ryan (*Ρεριγόνιος κόλπος*, Rherigonius sinus, Ptol., II, 3, 1).

Rhescuporis (Biogr.), 1) (Rhascupolis, Rhascipolis), thracischer Fürst, welcher den Brutus und seine Genossen gegen Octavianus und Antonius unterstützte, während sein Bruder Rhascus die Triumvirn begünstigte. — 2) Bruder des thracischen Königs Rhömetalces, König eines Theils von Thracien, rauh u. wild, überzog seinen durch die von Augustus gemachte Theilung des Landes bevorzugten Bruder nach des Kaisers Tode mit Krieg; s. Cotys 5).

Rhesus (gr. Myth.), mythische Person, welche Thracien angehört, zunächst Personifikation eines gleichnam. Flusses in Bithynien, Sohn der Tethys und des Oceanus (Hesiod., Theog., 340), oder des Flußgottes Strymon u. der Muse Euterpe oder Calliope (Apollod., I, 3, 4). In der Ilias erscheint er als Fürst der Thracier, Sohn des Eioneus und als Besitzer berühmter Rosse, von denen ein Orakelspruch ging, wonach, wenn sie aus dem Xanthus getrunken und von Ilions Weiden gefressen hätten, sie unüberwindlich werden sollten. Daher ward R. gleich in der ersten Nacht, die er vor Troja zubrachte, um dieser Stadt Beistand zu leisten, von Odysseus u. Diomedes überfallen, getödtet und seine Rosse wurden hinweggeführt (Hom., Il., X, 435—441, 470—525; Virg., Aen., I, 469 ff.; Dict. Cret., II, 45; Ovid, Metam., XIII, 249, 631).

Rhesus (a. Geogr.), 1) s. v. a. Rhebas; — 2) bei Homer und Hesiod Fluß in Troas.

Rhesus (Säugeth.), Specialname des gemeinen indischen Affen, Inuus Rhesus, s. Inuus.

Rhetice (Exegetice, Math.), nach Vieta, die Art und Weise, Wurzeln auszuziehen; veraltet.

Rhetico (a. Geogr.), s. v. a. Retico.

Rhetiers, franz. Flecken, Depart. Ille-Vilaine, Bez. Vitré; Hochofen u. Eisengießerei; 2960 Einw.

Rhetinodendron (Bot.), nach Meißner, Pflanzengattung, s. v. a. Balbisia *Dec.*

Rhetoren (*ῥήτορες*, Redner, gr. Lit.), bei den Griechen sowohl eigentliche praktische Redner, als Theoretiker, Lehrer der Beredsamkeit, bei den Römern aber ausschließlich im letzteren Sinne gebräuchlich. In Athen fing man zuerst an, die Redekunst zum Gegenstande eines besondern Studiums zu machen und zwar zu des Pericles Zeiten. Die natürliche Beredsamkeit dieses Mannes, so wie des kurz vor ihm lebenden Themistocles, und nach ihm des Cleon, Alcibiades, Critias, Theramenes u. A. machte durch die Wirkungen, die sie bei dem Volke hervorbrachte, zuerst darauf aufmerksam, was man durch eine wohl überdachte und wohl ausgearbeitete Rede über die Gemüther vermöge, und nun warfen sich insbesondere die Sophisten, ein Gorgias, Thrasimachus, Protagoras, Prodicus und Hippias, zu Lehrern der Redekunst auf. Aber indem sie sich selbst der Geschicklichkeit rühmten, aus einer schlechten Sache durch schlaue Behandlung derselben eine gute zu machen, war ihre ganze Kunst auf niedere Täuschung berechnet und nichts weniger, als wahre Rhetorik. Daher die feindliche Opposition, in welche ein Socrates gegen jene gewinnsüchtigen Sophisten trat, indem er vor ihren unwürdigen Kunstgriffen warnte. Der erste eigentliche Lehrer der Redekunst, der mit dem Studium derselben auch das der Philosophie verband, war Isocrates, dessen Unterricht einen so außerordentlichen Beifall fand, daß sein Haus gleichsam eine Schule für ganz Griechenland ward. Bald nach ihm trat auch Aristoteles als Lehrer der Beredsamkeit auf, und beide brachten dieselbe in eine eigentliche Kunstform. Die Theorie derselben gab Regeln für die Erfindung und Anordnung des Stoffs, für den sach- u. zweckgemäßen Ausdruck und für die Deklamation und Aktion an die Hand. Aus den Schulen des Isocrates und Aristoteles gingen aber bald eine Reihe der ausgezeichnetsten Redner hervor, von denen sich einige den Staatsgeschäften und der praktischen Ausübung der Redekunst widmeten, andere aber in rhetorischen Schulen die Theorie weiter bildeten. Unter den letztern ist besonders Aeschines zu nennen, welcher, aus Athen vertrieben, nach Rhodus ging und hier eine Schule gründete, welche die rhodische genannt ward und die Insel so in Aufnahme brachte, daß sogar von Athen sich Jünglinge dorthin begaben, um die Beredsamkeit zu erlernen. Zu den Zeiten des Kaisers Augustus stifteten daselbst Apollodorus von Pergamus und Theodorus von Gadara zwei rhetorische Schulen oder Sekten, von welchen jede nach dem Namen des Stifters benannt ward. Später als in Athen u. auf Rhodus kam in den übrigen griechischen Städten u. Staaten das Studium der Rhetorik auf. In Sparta namentlich vernachlässigte man dasselbe ganz und hielt es sogar für gefährlich, so daß die Erlernung der Redekunst im Auslande verboten ward. Aber auch zu Athen waren die Schulen der Rhetoren nur für die bevorzugten Klassen offen, nämlich fast ausschließlich für solche Jünglinge, welche vermöge ihrer äußern Verhältnisse zu Staatsstellen zu gelangen hoffen durften, deren Bekleidung Gewandtheit in der Rede erforderte. Auch ward für den Unterricht ein beträchtliches Honorar gezahlt, wie z. B. Isocrates von einem jeden Schüler für eine bestimmte Zeit 1000 Drachmen verlangte. Diese Sitte, daß die Schüler Honorare zahlten, bestand aber nur so lange, als der rhetorische Unterricht Privatsache war; denn nachdem unter dem Kaiser Marc Aurel zu Athen für jede Wissenschaft besondere Lehrer angestellt worden waren, bezogen auch die Lehrer der Rhetorik einen Gehalt von Staatswegen, und zwar 10,000 Drachmen. Keiner wurde zu einem solchen Lehramte zugelassen, der nicht vorher in einer Prüfung dazu tüchtig befunden worden. Die Reden ausgezeichneter Meister, wie z. B. die des Isocrates, dienten öfters beim Unterricht als Musterstücke, an denen die Regeln der Redekunst erläutert wurden. — Die Römer lernten die eigentliche kunstmäßige Beredsamkeit von den Griechen kennen. Aber anfangs hatte man gegen den Unter-

icht der griechischen Rhetoren ein so ungünstiges Vorurtheil, daß man dieselben im J. d. St. 593 durch einen Senatsbeschluß aus Rom verbannte und im J. 663 diese Maßregel wiederholte, weil ein rhetorischer Unterricht der Jugend in der griechischen Weise gegen die Sitte der Vorfahren streite. In der Folge bemächtigten sich besonders Freigelassene des rhetorischen Unterrichts, unter denen sich namentlich Plotius Gallus und Otacilius Pilitus auszeichneten. Da man sich mehr und mehr von dem großen Nutzen des rhetorischen Studiums überzeugte, so fand dasselbe in den weitesten Kreisen Anklang, u. zwar verband man mit der theoretischen Anleitung Vorübungen in der Deklamation, um sich zum öffentlichen Auftreten zu befähigen. Auch besuchten die römischen Jünglinge, deren Mittel es gestatteten, noch immer die griechischen Städte, namentlich Athen, um dort die berühmten griechischen Rhetoren zu hören. Uebrigens ward von der Redekunst bei den Römern hauptsächlich bei gerichtlichen Verhandlungen Gebrauch gemacht. Wir besitzen indessen nur von wenigen römischen Rednern Reden, um darnach ihre Leistungen bemessen zu können, nämlich aus der älteren guten Zeit nur von Cicero, dem jüngeren Plinius und Quinctilianus, und aus der spätern Zeit von einigen sogenannten Panegyrikern, z. B. dem Claudius Mamertinus, Eumenius, Drepanius u. A., deren Reden aber nur Denkmale einer verdorbenen Beredsamkeit sind. Die Namen der älteren guten Redner, eines Cotta, Sulpicius, Hortensius, Brutus, Messala u. A., kennen wir nur aus Cicero's und Quinctilians Schriften. — Sammlungen der Werke älterer griech. R.: Venedig 1508, 2 Bde., Fol., zuletzt von Chr. Walz, Stuttg. 1833—36, 9 Bde.; — Anthologien: Oxford 1676; Upsala 1690; Lpz. 1773; — latein. Redner: Basel 1521, 4.; Par. 1528, 4.; Straßb. 1756, 4.

Rhetores (Synegoroi, griech. Ant.), s. Synegoroi.

Rhetorianer (Rhetorier, Kirchengesch.), ägyptische Ketzer um 150, behaupteten, Diejenigen seyen gerade die ächten Christen, welche von dem Lehrbegriff der Kirche abgingen und von ihr als Ketzer bezeichnet würden; nach einem ihrer ersten Mitglieder, Rhetorius, benannt.

Rhetorica ad Herennium (römische Lit.), s. Cicero, S. 657.

Rhetoricae notae (röm. Lit.), die Abkürzungszeichen, welche bei den Römern die Geschwindschreiber zum Aufzeichnen öffentlich gehaltener Reden brauchten. Montfaucon gab eine Anzahl davon in seiner „Palaeographia" heraus. Vgl. Abbreviaturen und Stenographie.

Rhetorik (v. Griech.), im weiteren Sinne die Theorie der Redekunst im Allgemeinen oder der Inbegriff der Grundsätze u. Regeln für die prosaische Darstellung überhaupt, im Gegensatze zur Poetik (s. d.), welche die Normen für den dichterischen Vortrag gibt; im engern Sinne d. Theorie d. Beredsamkeit od. der Inbegriff der Grundsätze und Regeln für den eigentlich rednerischen oder oratorischen Vortrag. Da der letztere unter dem Artikel Rede ausführlich besprochen worden ist, so handeln wir hier nur von der R. im ersteren weiteren Sinne. Diese hat es also nicht bloß mit der eigentlichen Rede zu thun, sondern mit der Sprache der Prosa in ihrem ganzen Umfange und gibt theils solche Grundsätze und Regeln, welche die gute prosaische Schreibart überhaupt betreffen, theils besondere Vorschriften für jede einzelne Gattung derselben. So sondert sich der allgemeine Theil der R. von dem besondern ab. Im ersteren wird zuvörderst von der Schreibart oder dem Styl gehandelt. Hierunter verstehen wir nämlich die Einkleidung der Gedanken in Worte, in so fern dieselbe durch den eigenthümlichen Charakter des Schriftstellers, durch die Beschaffenheit der von ihm gewählten Materie, durch den Gesichtspunkt, aus welchem er diese betrachtet, so wie durch die Absicht, mit welcher er schreibt, verschiedentlich bestimmt wird. Es lassen sich aber in Rücksicht auf den Zweck des Schriftstellers, der entweder belehren, oder auf den Willen einwirken oder rühren will und sich demgemäß vorwiegend entweder an das Erkenntniß-, oder an das Willens- oder an das Gefühlsvermögen wendet, und in Rücksicht auf den hiernach sich modificirenden allgemeinen Charakter der Schreibart drei Hauptgattungen derselben unterscheiden, nämlich eine niedere, eine mittlere und eine höhere. Der niederen Schreibart, welche sich vornehmlich zur ruhigen Erörterung, Unterweisung und Ueberzeugung eignet, kommt insbesondere Deutlichkeit, Faßlichkeit, Leichtigkeit, Kürze und Bestimmtheit zu, sowohl in den einzelnen Ausdrücken, als in den Wendungen und Redesätzen. Sie verschmäht rednerischen Schmuck und Alles, wodurch die Einbildungskraft lebendiger in Anspruch genommen oder das Gefühl in leidenschaftlichere Bewegung gesetzt werden könnte, weil es ihr eben nur um ruhige Belehrung des Verstandes zu thun ist. Bei dem Allen aber muß der sprachliche Ausdruck sich stets in den Schranken des Edlen und Schönen halten und darf nie zum Gemeinen und Trivialen herabsinken. Der richtige und angemessene Gebrauch dieser niederen Schreibart erfordert vor Allem einen hellen klaren Verstand und Geläufigkeit des Gedankenausdrucks. Wegen ihres gewöhnlichen Gebrauchs in Lehrbüchern und abhandelnden Schriften wird sie auch die dogmatische und wegen ihrer Anwendung im Gespräche, in der brieflichen Mittheilung 2c. die vertrauliche oder populäre Schreibart genannt; doch findet dieselbe auch in Aufsätzen anderer Art, und selbst stellenweise in der eigentlichen Rede, recht zweckmäßige Anwendung. Die mittlere Schreibart erhebt sich besonders durch Fülle und Reichthum des sachlichen Ausdrucks über die niedere; sie verträgt schon ein gewisses Maß des rednerischen Schmuckes, doch zieht sie das Gefällige und Reizende dem Glänzenden und Erhabenen vor; sie gibt dem Vortrage einen lebhafteren, anziehenderen und eindringlicheren Ton, daher sie auch in solchen Aufsätzen, in welchen die niedere Schreibart vor-

herrscht, an Stellen, wo es auf Belebung der Theilnahme und Hebung der Stimmung ankommt, angewandt zu werden pflegt. Man könnte sie eben wegen des Figuren-, Tropen- und Bilderschmucks, den sie nicht von sich weist, auch die blühende Schreibart nennen. Sie findet aber überall da Anwendung, wo es sich weder um strenge Erörterung und Beweisführung, noch um bloße Belehrung des Verstandes, sondern zugleich um Erregung und Beschäftigung der Einbildungskraft und des Gefühls handelt. Die höhere Schreibart endlich ist eigentlich nur in der Rede im engeren Sinne an ihrer Stelle und wird auch da keineswegs durchgehends, sondern nur an Stellen, wo die Größe und Erhabenheit des Gegenstandes oder eine vorzüglich lebhafte Rührung und Erhebung der Seele es mit sich bringt und rechtfertigt, mit Erfolg angewandt. Die vornehmsten Motive dieser Schreibart sind: ungewöhnliche große und erhabene Gedanken, starke und tiefe Gemüthsbewegungen, lebhaft angeregte Einbildungskraft. Der Ausdruck ist gedrungen und nachdrucksvoll, aber frei von allem Schwulst und Bombast, und obwohl stets in edlen, großen und erhabenen Vorstellungen sich bewegend, doch je einfacher, desto wirksamer. Weil aber eine gesteigerte Rührung des Gefühls und Erregung der Phantasie, so wie eine lebhafte Empfindung des Erhabenen nicht von längerer Dauer seyn, sondern nur in vorübergehenden Momenten Statt haben kann, so ist klar, daß diese höhere Schreibart nicht von Anfang bis zu Ende, sondern nur an einzelnen Stellen des rednerischen Vortrags angewandt werden darf. — Allgemeine und wesentliche Eigenschaften einer jeden guten Schreibart, die von jeglicher Art des prosaischen Vortrags gefordert werden müssen, sind: Richtigkeit, Deutlichkeit, Angemessenheit, Würde, Lebhaftigkeit, Schönheit und Wohlklang. Die erste dieser Eigenschaften, die Richtigkeit, greift eigentlich mehr ins Gebiet der Grammatik als in das der Rhetorik ein und besteht theils in der genauen Uebereinstimmung zwischen Sinn und Ausdruck, theils in der Befolgung allgemein gültiger u. anerkannter Sprachregeln, welche die Form, Verbindung u. Folge der Redetheile betreffen. Die Richtigkeit des Ausdrucks schließt zugleich die Reinheit desselben oder sein Freiseyn von allen fremdartigen sprachlichen Elementen in sich. Unverträglich damit ist es, wenn man solche Wörter gebraucht, die entweder veraltet oder völlig neu, oder doch ungewöhnlich gebildet oder abgeleitet sind (Barbarismen), oder wider die Regeln der Wortfügung fehlt (Solöcismen), oder Wörtern und Redensarten einen andern Sinn beilegt, als den sie eigentlich haben, oder Idiotismen und Provinzialismen einfließen läßt (Gräcismen, Gallicismen, Latinismen 2c.). Eine völlige Reinheit von allen fremdartigen Sprachelementen findet freilich in keiner Sprache Statt u. wird besonders in unserer Sprache um so weniger zu erreichen seyn, je mehr der Vortrag sich in dem Gebiete der höheren Wissenschaft bewegt. Eine wesentliche Eigenschaft eines guten Styls ist aber ferner die Deutlichkeit, welche darin besteht, daß man sich so ausdrücke, daß man verstanden werde. Bloße grammatische Richtigkeit ist hierzu nicht ausreichend, wenn gleich sehr förderlich. Nicht immer ist umständliche Zergliederung, sondern öfters nur Klarheit der Begriffe, so daß die Beschaffenheit der angedeuteten Vorstellungen und der Unterschied zwischen ihnen erkennbar wird, dazu erforderlich. Fehler, welche der Deutlichkeit entgegen stehen, sind: Dunkelheit, Zweideutigkeit und Unverständlichkeit des Ausdrucks. Dunkelheit der Schreibart entsteht entweder aus unentwickeltem, unklarem und verworrenem Gedankenstoffe, oder aus Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit des Ausdrucks, oder aus verfehlter Stellung der Worte, wodurch die Verbindung derselben zweifelhaft wird, oder aus Inkonsequenz im Gebrauch der Wörter, indem man eins und dasselbe bald in dieser, bald in jener Bedeutung nimmt, oder aus unrichtiger Beziehung der relativen Pronomina, oder aus allzu gekünsteltem Periodenbau, oder aus dem Gebrauch unbekannter und unerklärter Kunstwörter, oder aus zu langen Redesätzen, oder aus der Anhäufung zu vieler Einzelvorstellungen unter einem Hauptgedanken, oder endlich aus einem zu großen Streben nach Kürze u. Gedrungenheit. Zweideutig oder vieldeutig aber wird die Rede, wenn sie mehr als einer Auslegung und folglich einer Mißdeutung fähig ist. Dies kann entweder bei einzelnen Wörtern u. Redensarten, oder bei ganzen Wortfügungen der Fall seyn. Mehrdeutige Ausdrücke gibt es in allen Sprachen; doch muß man dieselben entweder ganz zu vermeiden suchen, oder sie nur da gebrauchen, wo Stellung und Zusammenhang den jedesmaligen Sinn völlig unzweifelhaft machen. Schwieriger ist es, die Mehrdeutigkeit der Wortfügung zu vermeiden, weil viele Redensarten in Verbindung mit anderen mehr als einer Beziehung und also auch mehr als einer Auslegung unterliegen können. Unverständlich ist aber der Ausdruck, wenn er keinen Sinn hat, ein Fehler, der entweder aus der Unreife und Verworrenheit des Gedankenstoffs, oder aus einem zu gesuchten und unnatürlichen Schmucke der Rede, oder aus einer völligen Gedankenleere des Autors entspringt. Die Angemessenheit d. Schreibart besteht in der möglichst genauen Uebereinstimmung der gebrauchten Wörter und Redensarten sowohl mit dem allgemeinen Zwecke der Sprache, als auch mit dem jedesmaligen besonderen Zwecke, den man durch mündlichen oder schriftlichen Gebrauch derselben zu erreichen gedenkt. Hierher gehört die Beobachtung des üblichen Sprachgebrauchs, des für Gegenstand u. Zweck Schicklichen, des Natürlichen u. Einfachen und die gehörige Bestimmtheit der Ausdrücke sowohl an und für sich, als im Verhältnisse zu den durch sie bezeichneten Gedanken. Eine damit verwandte, nicht weniger unentbehrl. Eigenschaft einer guten Schreibart ist die Präcision, die vornehmlich in der Vermeidung alles Ueberflüssigen u. Weitschweifigen u. in der Beobachtung einer zweckmäßigen Kürze besteht. Die Würde des

Ausdrucks besteht in dessen Uebereinstimmung mit der Denkungs- und Empfindungsart gebildeter und geschmackvoller Leser und in dessen Freiseyn von allem Unendlen, Unanständigen u. Niedrigen; sie ist entweder **absolut**, od. **relativ**, d. h. durch die besondere Gattung des Styls bedingt. Der gute Geschmack des Autors gibt hier die nöthigen Normen an die Hand; daneben wird aber auch der eben herrschende Zeitgeschmack nicht ohne Einfluß seyn. Die **Lebhaftigkeit** der Schreibart beruht zum Theil schon auf ihrer Klarheit und Deutlichkeit; doch wirkt sie nicht sowohl, wie diese, lediglich oder doch vorzugsweise auf den Verstand, sondern mehr auf die Einbildungskraft und das Gefühl. Ihre vornehmste Grundlage ist die Aehnlichkeit und Uebereinstimmung zwischen der Bezeichnung und dem Bezeichneten, also zwischen Worten und Vorstellungen, in so weit die Rede einer solchen Aehnlichkeit und Uebereinstimmung fähig ist. Richtige Wahl und Anordnung des Ausdrucks in Verbindung mit dem Wohlklang desselben sind Hauptbeförderungsmittel dieser Lebhaftigkeit, in sofern man nämlich die Wörter nicht bloß als Zeichen, sondern gewissermaßen auch als Töne betrachten kann, die in manchen Fällen mit dem dadurch Ausgedrückten, vornehmlich wenn dies hörbare Gegenstände sind, eine gewisse natürliche Aehnlichkeit haben. Hinsichtlich ihrer Anwendung kann man die eigentlichen Wörter u. Ausdrücke von d. uneigentlichen unterscheiden. Aus der Unzulänglichkeit des anfängl. Wortvorraths u. aus der fast durchgängigen Beschränkung desselben auf die Bezeichnung sinnlicher Gegenstände ist es erklärlich, daß nicht für jede Vorstellung sofort auch ein besonderer Ausdruck vorhanden seyn kann, sondern daß man sich mit der modificirten Anwendung schon vorhandener Worte begnügen und selbst die reinen Verstandesbegriffe und übersinnlichen Vorstellungen mit solchen Ausdrücken, die ursprünglich sinnliche Gegenstände bezeichnen sollten, bezeichnen muß. Daher die zahlreichen uneigentlichen und bildlichen Bedeutungen vornehmlich der Substantiven und Verben jeder Sprache. Nicht alle uneigentlichen Ausdrücke dürfen indeß als figürlich angesehen werden, sondern nur solche, denen irgend ein Bild oder wenigstens eine Abänderung des Begriffs zu Grunde liegt. Redefiguren sind demnach Abänderungen der ursprünglichen Bedeutungen der Wörter in abgeleitete, die sowohl den Gedanken, als den Ausdrücken selbst eine neue Wendung geben. Sprache und Ausdruck gewinnen dadurch an Mannichfaltigkeit, Lebhaftigkeit und Würde, sowie auch die Eindringlichkeit der Rede durch zweckmäßigen Gebrauch derselben nicht wenig befördert wird. Die rhetorischen Figuren und Tropen, hinsichtlich deren wir auf den Art. Rede (vgl. **Figur**, S. 251 f. u. **Tropus**) verweisen, sind keine willkürlichen Erfindungen der Kunst, sondern haben ihren Ursprung in dem natürlichen Hange des menschlichen Vorstellungs- und Denkvermögens zur bildlichen und sinnlichen Bezeichnungsweise und zum Theil auch in dem Wortmangel der noch wenig ausgebildeten Sprachen, weshalb sie zum größten Theile auch allen Sprachen und Zeitaltern gemein sind. Sie haben vornehmlich den Nutzen, die Aufmerksamkeit rege zu erhalten, abstrakte Verstandesbegriffe sinnlicher, faßlicher und dadurch behaltlicher zu machen, und durch lebendige Bilder von leblosen Gegenständen den Eindruck und die Lebhaftigkeit der Darstellung zu erhöhen. Nur muß der Gebrauch dieser Figuren und Tropen nicht sowohl Vorsatz und Absicht verrathen, sondern vielmehr aus der Natur des Gegenstandes und der Stimmung des Autors sich von selbst ergeben. — Die **Schönheit** und **Eleganz** der prosaischen Schreibart beruht vornehmlich auf der gefälligen äußeren Form. Hierbei kommt zunächst die Stellung u. Anordnung der Worte in Betracht, und zwar muß man die natürliche, durch die Gedankenfolge gegebene Wortfolge von der grammatischen unterscheiden, die in allen Sprachen ihre besonderen Regeln hat. In dieser Rücksicht sind diejenigen Sprachen vollkommener, welche nicht an eine einzige Wortfolge gebunden, sondern deren Phrasen und Sätze der Absicht und Stimmung des Redenden gemäß mancher Versetzungen und Abänderungen fähig sind, ein Vortheil, welcher der griechischen und römischen Sprache und unter den neueren vornehmlich der deutschen eigen ist. Aber nicht allein von der Stellung der einzelnen Wörter, sondern von der ganzen Form u. dem Verhältnisse der Sätze hängt die Schönheit der Schreibart ab. Der Satz als Ausdruck eines Gedankens durch ein Urtheil, in welchem Subjekt und Prädikat als die verschiedenen Elemente des Gedankens durch die Kopula zu einem Ganzen verbunden sind, hat aber, je nachdem man ihn vom logischen, oder vom grammatischen Gesichtspunkt aus betrachtet, verschiedene Arten. Die logische Eintheilung der Sätze gründet sich auf ihren Inhalt, ihre Bedeutung, die grammatische betrifft ihre Form und ihr formelles Verhältniß zu einander. Für die Rhetorik ist besonders der Unterschied zwischen Haupt- und Nebensätzen wichtig; die ersteren sind solche, welche selbstständig dastehen, nicht als Umschreibung eines Sprachtheils einem anderen Satze angehörend; diese dagegen sind solche, die ihrem grammatischen Verhältnisse nach eben als solche Umschreibung zu betrachten sind. Aus der Verknüpfung solcher Nebensätze mit dem Hauptsatze zu einem organischen Ganzen entsteht zum Unterschied vom einfachen Satze der erweiterte oder die Periode. Während nun die Grammatik die Verbindung der Elemente zum Satze auf die Gesetze der Sprache zurückführt, hat es die Rhetorik mit dem Ausdrucke zu thun, in welchen die Sätze gekleidet werden, und mit der oratorischen Verknüpfung derselben zu einem Ganzen in der Periode. Zuvörderst gilt es also bei einer angemessenen Darstellung die Wörter zu den Elementen des Satzes richtig zu wählen. Es kommt dabei zuvörderst an auf den deutlichen u. bestimmten Ausdruck, so daß der Zuhörer nicht zweifelhaft bleibt über den Sinn der Wörter u. ihre eigentliche Bedeutung. Vorzügliche Behutsamkeit erfordert der Gebrauch der Pronomina und Artikel, damit nicht die Verbindung

der Sätze unklar werde. Ebenso ist der Gebrauch der Präposition mit nachfolgenden Substantiven, wenn sie mit diesem eben sowohl auf das vorhergehende Substantiv, als auf das folgende Verbum bezogen werden kann, der Deutlichkeit nachtheilig. Undeutlichkeit entsteht ferner durch Umschreibungen, in welchen der Mißverstand öfters Fülle der Rede findet, sowie durch falsche Anwendung der Metapher. Endlich ist Manches, was absolut nicht undeutlich zu nennen ist, doch relativ undeutlich in Bezug auf den Kreis der Hörer und Leser, für welche die Rede bestimmt ist. Es sollen aber die Wörter auch nicht rücksichtslos zum Satze verbunden werden, sondern abgesehen von ihrem Sinn fordert auch der Klang derselben die gehörige Berücksichtigung. Wörter also, die durch den Hiatus oder durch eine zu harte Häufung der Konsonanten unangenehm lauten oder in denen ein und derselbe Laut zu häufig wiederkehrt, sind zu vermeiden, es sey denn, daß eben durch eine solche Monotonie gemalt werden soll, was aber nur selten der Fall seyn wird. Ebenso gibt eine längere Reihe von einsylbigen od. gleichförmigen zweisylbigen Wörtern den Sätzen etwas Zerhacktes u. dürfte nur da zuläßig seyn, wo durch die eilende Kürze der Rede die rasche Bewegung der Gedanken u. Leidenschaften sinnlich wiedergegeben werden soll. Jedoch würde sich der Redner auch dann noch zu hüten haben vor dem eigentlichen Jamben- u. Trochäentakt. Sodann geben sehr lange Wörter unmittelbar hintereinander der Rede etwas Schleppendes, ein Fehler, der vorzüglich dann entsteht, wenn es an der konkreten Anschaulichkeit der Gedanken fehlt, wenn Alles sich lediglich in der reinen Abstraktion hält. Es muß vielmehr in der Stellung der Wörter Abwechselung herrschen, wozu theils die Vertauschung der Synonymen, theils die Umschreibung hilft, nur darf die letztere nicht in Weitschweifigkeit und leere Tautologie und die erstere nicht in flüchtige Verwechselung verwandter Wörter ausarten. — Alle diese Regeln gelten auch für die Periode, also für den dem Sinne nach in sich abgeschlossenen, durch Nebensätze aber erweiterten Satz. Durch die periodische Schreibart, welcher die aphoristische entgegensteht, wird der dem Menschen natürliche Sinn für Einheit und Harmonie angesprochen; denn gelingt die Periode gut, so ist sie ein Bild der Rede im Kleinen; sie enthält dann einen Hauptgedanken, der zwar in bestimmenden Nebengedanken auseinander tritt, jedoch in seinem Anfang und Schluß durch sich selbst sich vollendet und abrundet. Was die Wörter im einfachen Satze sind, das sind die Nebensätze in der Periode, verschiedene Glieder, die sich um jenen Hauptsatz gruppiren, sey es, um ihn zu erläutern, oder ihn zu begründen oder einzuschränken. Wo mithin mehre solche gleich wichtige Hauptgedanken in eine Periode gezogen und auf verworrene Weise mit einander verbunden werden, da wird gefehlt, indem nicht deutlich gedacht und die Einheit aufgelöst wird, die durch die Periode durchgehen muß. Das erste Erforderniß einer guten Periode ist, daß nichts hinzugefügt werde, was dem angedeuteten Zwecke nicht dient, weil sonst nothwendig der Eindruck des Ganzen geschwächt wird. Im Besondern müssen aber als Eigenschaften einer wahrhaft guten Periode noch folgende namhaft gemacht werden: 1) müssen die Glieder derselben in einer solchen Ordnung u. Verbindung stehen, daß der eine Hauptgedanke, welcher die ganze Periode beherrscht, in ihr eben durch diese Ordnung bestimmt und deutlich hervortritt; wie er dann die verschiedenen Glieder unter einander verknüpft, so empfängt er von ihnen selbst wieder das gehörige Licht, eine Rücksicht, die vornehml. bei längeren Perioden zu beobachten ist. Wird sie vernachläßigt, so entsteht jene dunkle, verworrene und geschraubte Schreibart, die so sehr ermüdend wirkt. Deshalb werden bedingende, begründende, einschränkende und koncessive Nebensätze, da sie in der Regel zuerst gedacht werden, auch meistentheils voran, die bestimmenden und erläuternden Sätze aber nachgestellt werden; nur dürfen auch diese nie nachhinken. 2) Da die Periode ihren Hauptgedanken in seinen verschiedenen Verhältnissen darlegen soll, so folgt daraus auch und insbesondere für den mündlichen Vortrag, daß sie leicht übersehen werden könne. Lassen sich nun in dieser Beziehung über das Maß und den Umfang der Periode nicht wohl allgemein gültige Bestimmungen geben, so ist doch die alte Regel v. der Länge der 4 Hexameter immer noch wohl zu beachten. Sodann kommt aber auch viel auf den Gedankeninhalt an, da es natürlich ist, daß sich z. B. die geschichtliche Darstellung anders bewegt, als die Reflexion, bei welcher sich die zusammenhängenden Gedanken leichter mit einander verketten. Im Allgemeinen aber ist es angemessen, daß längere Perioden mit kürzern so viel als möglich abwechseln. 3) Wenn der Hauptgedanke der Periode in einen Vorder- und in einen Nachsatz zerfällt und wenn bei jedem derselben wieder mehre Nebensätze als besondere Glieder der Periode vorhanden sind, so kann, natürlich unbeschadet des Sinnes und ohne daß wir uns dadurch zu einer unnützen Weitschweifigkeit verleiten lassen dürfen, recht wohl darauf gesehen werden, daß zwischen diesen einzelnen Gliedern rücksichtlich der Zahl, der Ausdehnung und ihres ganzen stylistischen Baues eine gewisse Symmetrie Statt finde, jedoch wäre es eine überspannte Forderung, wollte man verlangen, daß in dem Vorder- und Nachsatze immer gleich viele Glieder vorhanden seyn sollen. Das Gekünstelte, was sich darin kund gibt, übt, lange fortgesetzt, wegen der zu großen Einförmigkeit leicht einen einschläfernden Einfluß auf die Zuhörer oder Leser aus. Bloß zu lange und zu kurze Nachsätze mögen vermieden werden. 4) Die höchste Vollendung erhält die Periode durch den Rhythmus, d. i. durch den schwebenden Fluß der auf einander folgenden Wörter, in welchem der steigende und fallende Wechsel längerer und kürzerer Worte eine Harmonie bildet, in welcher sich die Harmonie d. Gedankens auf das Ausdrucksvollste darlegt. Jedoch darf dieser Rhythmus nicht mit einem förmlichen scharf gemessenen Takt der Worte verwechselt werden, der an den

igentlichen gebundenen Rhythmus der Poesie kreift, und mißlich ist es, sobald die Rede n die streng metrische Form verfällt, oder venn Reime in derselben vorkommen. Indem vir zur Ergänzung des hier Gesagten auf den Art. Styl verweisen, wenden wir uns zu en besonderen Gattungen der prosaischen Schreibart.

Diese einzelnen Gattungen sind durch die Verhältnisse gegeben, in welchen sich das Kulturleben bewegt. Denn das wirkliche Leben, das von der idealen Welt des Dichters weit abliegt, bietet für die Sprache der Prosa die reichhaltigsten und mannichfaltigsten Stoffe dar. Das ultivirte Leben, in so weit es der Sprache der Prosa bedarf, bewegt sich aber entweder in Erkenntnissen, od. in äußeren Thatsachen und Begebenheiten, oder in schriftlichen Mittheilungen an abwesende Personen, oder in der schriftlichen Bezeichnung der Verhältnisse und Zustände des öffentlichen bürgerlichen Lebens. Daraus ergeben sich vier Abtheilungen des Gesammtgebietes der Sprache der Prosa, nämlich 1) der Lehrstyl; 2) der geschichtliche Styl; 3) der Briefstyl und 4) der sogenannte Geschäftsstyl. Der Lehrstyl entsteht, wenn wir entweder einen Theil, od. die ganze Masse unserer Kenntnisse für den Zweck der sprachlichen Darstellung ordnen und den kleineren oder größeren in sich abgeschlossenen Kreis dieser Kenntnisse in möglichst vollendeter Form der prosaischen Sprache entwickeln. Der Lehrstyl umfaßt daher hinsichtlich seines Stoffes die ganze Masse von Anschauungen, Begriffen, Urtheilen und Vernunftideen, welche durch die Sprache bereits dargestellt worden sind oder durch die Sprache dargestellt werden können. Es gehören dazu mithin eben sowohl die streng philosophischen Systeme der Kant, Fichte, Hegel, Schelling, als die faßlichsten und im populärsten Tone gehaltenen Volks- und Jugendschriften und die ans Epigrammatische anstreifenden didaktischen Sentenzen oder die Sinnsprüche. Alle Abhandlungen, deren Zweck Belehrung ist, alle kritischen u. polemischen Aufsätze, die den Zweck der Prüfung, Berichtigung oder Widerlegung verfolgen, alle akademischen Vorlesungen, welche das Ganze einer in sich abgeschlossenen Wissenschaft mittheilen; alle auf den Gesichts- und Bildungskreis der niederen Volksklassen und der zu erziehenden Jugend berechneten Aufsätze und Schriften finden in Absicht auf ihren sprachlichen Ausdruck in der Theorie des Lehrstyls ihre Normen und Regeln. Da der nächste Zweck des Lehrstyls Belehrung, Ueberzeugung durch die dargelegten Begriffe ist, so ergibt sich, daß die Gediegenheit und Vollendung eines Erzeugnisses des Lehrstyls darauf beruht, daß der darin behandelte größere oder kleinere Kreis von Begriffen durch Deutlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit unmittelbar Belehrung und Ueberzeugung, mittelbar jedoch wegen der Wechselwirkung der einzelnen geistigen Vermögen auf einander auch Wohlgefallen an der Form selbst und verhältnißmäßige Beschäftigung und Anregung des Gefühls- und Bestrebungsvermögens durch die dargelegte begriffliche Wahrheit schaffe. Was den stylistischen Schmuck des Lehrstyls anlangt, so hängt dieser theils von dem behandelten Stoffe, theils von dem Zwecke der Darstellung, theils und am meisten von der Individualität des Autors ab, die auch in der Regel über die Wahl der niederen oder mittleren Schreibart entscheiden mag. Stoffe aus dem Gebiete der mathematischen Wissenschaften werden ihrer Natur nach weniger Schmuck verstatten, als philosophische Materien, und unter diesen werden wieder die logischen in der angedeuteten Beziehung denen, welche der Ethik und Religionsphilosophie angehören, nachstehen. Gleicherweise ist ein größerer Schmuck der Darstellung im Lehrstyl nicht bloß verstattet, sondern sogar Bedürfniß, wenn der Schriftsteller sich an die gebildeten Stände im Allgemeinen wendet. Nach Maßgabe der verschiedenen Behandlungsweise des Stoffes vermittelst der Form zerfällt der Lehrstyl a) in den systematischen, mittelst dessen irgend ein Theil der menschl. Erkenntniß oder auch ein größeres in sich abgeschlossenes Ganzes derselben nach dem inneren Zusammenhange der dazu gehörigen Begriffe vollständig und erschöpfend dargestellt wird; b) in den kommentirenden (ausführenden, erläuternden), mittelst dessen die einzelnen Theile eines systematisch dargestellten Ganzen weiter ausgeführt und erläutert, die Schwierigkeiten durch faßlichere Erklärungen und Beispiele gehoben, die zu machenden oder wirklich gemachten Einwürfe beantwortet und widerlegt, die in der systemat. Darstellung nicht selten vorkommenden Kunstwörter erklärt, verwandte Begriffe zur Vergleichung herbeigezogen werden; c) in den kompendiarischen, mittelst dessen ein abgeschlossenes Gebiet der menschlichen Erkenntniß zwar in sich zusammenhängend und erschöpfend, aber in so gedrängten Umrissen dargelegt wird, daß die weitere Ausführung des Einzelnen entweder der eigenen Forschung des Lesers oder Hörers, oder dem mündlichen Vortrage überlassen bleibt; d) in den akademischen Lehrstyl, mittelst dessen das systematische Ganze einer wissenschaftlichen Erkenntniß in einzelnen, die Disciplin weiter führenden mündlichen oder schriftlichen Beiträgen mehr und mehr ausgebildet werden soll; e) in den populären Lehrstyl, mittelst dessen ein wissenschaftlicher Stoff so behandelt wird, daß mit Ausscheidung alles dessen, was den eigentlichen Fachgelehrten ausschließlich angeht, nur diejenigen Bestandtheile desselben in lichtvoller Uebersicht und leichtfaßlicher Darstellung behandelt werden, welche auch ohne gelehrten Apparat zu verstehen sind und womit es nicht unmittelbar auf die Bereicherung der wissenschaftlichen Erkenntniß, sondern zunächst auf praktische Anwendung abgesehen ist, und endlich f) in den dialektisch-kritisirenden Lehrstyl, mittelst dessen einzelne wissenschaftliche Produkte nach Stoff und Form geprüft und beurtheilt werden. — Der erste und nächste Zweck des geschichtlichen Styls im weiteren Sinne ist, eine wahre und treue Vorstellung von räumlichen Erscheinungen und zeitlichen Thatsachen

zu vermitteln; aber die klassische geschichtliche Form soll auch das gesammte geistige Interesse des Lesers für diese Erscheinungen und Thatsachen in Anspruch nehmen und also nächst dem Vorstellungsvermögen auch die Einbildungskraft und das Gefühl beschäftigen. Wiewohl nun dem geschichtlichen Styl eine höhere Versinnlichung und ein reicherer Schmuck, als anderen Gattungen des prosaischen Styls, ganz angemessen ist: so wird doch hierbei die Art des zu behandelnden Stoffes, der Zweck, auf welchen die Darstellung berechnet ist, und besonders die Individualität des Schriftstellers den Ausschlag geben. Als Hauptarten des geschichtlichen Styls ergeben sich aber gemäß dem räumlichen und zeitlichen Gebiet, welches dem Historiker vorliegt, die *Beschreibung* und die *Erzählung*. Jene hält sich zunächst an das Gegenwärtige und stellt die Gegenstände, Erscheinungen und Veränderungen, welche räumlich sind, dar; die *Erzählung* aber behandelt Vergangenes und schildert Individualitäten und Thatsachen als der Zeit nach hinter ihr liegende. Bei der Beschreibung kommt es zunächst darauf an, daß die gesammten einzelnen Merkmale der darzustellenden Gegenstände und Erscheinungen rein und vollständig aufgefaßt werden, bei der Erzählung hingegen beruht die Wirkung der stylistischen Form auf der vollständigen Auffassung der erfahrungsmäßigen Aufeinanderfolge der Thatsachen unter sich. Zu dem beschreibenden Style gehören als Unterarten die *naturhistorische Beschreibung* u. die *Erdbeschreibung*, zu dem erzählenden Style aber insbesondere die eigentlich sogenannte Geschichte. Die letztere zerfällt wieder nach ihrem Objekte in *individuelle* Geschichte, in *Special-* und in *allgemeine* oder *Universalgeschichte*. Die individuelle Geschichte faßt die *Biographie* u. *Charakteristik* in sich; die besondere oder Specialgeschichte erzählt die Geschichte einzelner Familien, Gesellschaften, Geschlechter u. Stände, sowie einzelner Völker, Staaten und Reiche. Auch gehört hierher die sogenannte *Kulturgeschichte* nach ihren vielfachen Verzweigungen. Die *allgemeine* oder *Universalgeschichte* (*Weltgeschichte*) endlich umfaßt die Gesammtheit der Thatsachen und Begebenheiten der Menschengeschichte, in welcher Völker, Staaten u. Reiche gewissermaßen nur als Individuen erscheinen, die im Verlaufe der Jahrhunderte das durch sittliche Freiheit in sich abgeschlossene Ganze des menschlichen Geschlechts bilden. Hinsichtlich der historischen Darstellung oder historischen Kunst verweisen wir auf den Art. *Geschichte*, S. 233 ff. — Es ist die Bestimmung des *Briefs*, zwischen räumlich getrennten Personen die Stelle der mündlichen Mittheilung zu ersetzen. Der Brief ist daher nichts Anderes als schriftliche Anrede an eine od. an mehre abwesende Personen u. muß, weil er die mündliche Mittheilung ersetzen soll, ganz den Verhältnissen entsprechen, in welchen der Schreiber zu der betreffenden Person steht. Der Ton und die Haltung des Briefstyls wird natürlich dadurch bedingt, ob der Brief ein vertraulicher, oder ein Höflichkeitsbrief, od. ein belehrender ist. Denn so mannichfaltig die Verkehrsverhältnisse unter den Menschen sind nach Maßgabe der häuslichen, socialen, bürgerlichen und politischen Verbindungen und Wechselwirkungen unter ihnen, so verschieden kann sich auch der Stoff und nicht weniger die Form der brieflichen Mittheilung gestalten. Weiteres s. u. A. *Brief*. Hierher gehört auch die sogenannte *Zueignung* (*Dedikation*), welche die Bestimmung hat, ein Erzeugniß der Wissenschaft oder Kunst einer oder mehren Personen zu widmen und ein öffentlicher Ausdruck entweder der Verehrung und Dankbarkeit, oder der Liebe und Anhänglichkeit seyn soll. — Endlich gibt es noch für die schriftliche Behandlung der so verschiedenartigen Geschäfte des bürgerlichen Lebens eine besondere Gattung des Styls, die man *Geschäftsstyl* nennt. Dieser umfaßt die gesammten stylistischen Formen, welche sich den mannichfaltigen Verhältnissen und Beziehungen des öffentlichen und Privatlebens anschließen. Der eigenthümliche Charakter dieses Geschäftsstyls beruht auf dem möglichst treuen und dem Gesetze der Form angemessenen Ausdrucke dieser Verhältnisse und Beziehungen, so weit ein solcher durch die Sprache zu erzielen ist. Schon seinem Stoffe nach gestattet der Geschäftsstyl nicht die freie Bewegung, wie die übrigen Stylgattungen; auch muß er meistens auf die eigentlich schöne Form verzichten, desto mehr aber muß er die Eigenschaften der Richtigkeit, Deutlichkeit und Klarheit der Begriffe, der Ordnung u. des Zusammenhangs, der Treue, Vollständigkeit, Kürze und Einheit besitzen. Er zerfällt seinem Gebiete nach in den *höheren* Geschäftsstyl, welcher die einzelnen Verhältnisse des inneren und äußeren Staatslebens behandelt, und in den *niederen*, welcher sich auf die besonderen Verhältnisse einzelner Individuen, Stände und Korporationen im Staate bezieht. Der höhere Geschäftsstyl, auch *Kurial-* oder *Kanzleistyl* genannt, ist entweder *Gerichtsstyl*, welcher die Verhandlungen der Gerechtigkeitspflege und Polizei umfaßt, als: Citationen, Protokolle, Relationen, Klageschriften, Urtheile, Protestationen, Appellationen, Repliken, Dupliken, Exceptionen, Testamente, Konsense, Kontrakte, Vollmachten rc., od. *Hof-* (*diplomatischer*) Styl, welcher Gegenstände des inneren u. äußeren Staatslebens behandelt und wozu vornehmlich die sogenannten Staatsschriften gehören. — Eine fünfte Hauptgattung des Styls ist der eigentlich rhetorische, der aber schon unter dem Art. *Rede* seine ausführliche Besprechung gefunden hat.

Literatur. Schon *Aristoteles*, Cicero und *Quintilianus* haben die Regeln der R. nach dem Standpunkte und dem Bedürfnisse ihrer Zeit mit Vollständigkeit und Scharfsinn entwickelt, und die späteren röm. u. griech. Rhetoren bildeten die Wissenschaft noch weiter aus. Gute Zusammenstellungen geben *Wiedeburg*, Praecepta rhetorica e libris Aristotelis, Braunschweig 1786, und *Gierig*, Praecepta nonnulla et exempla bene dicendi e probatissimis lat. auctoribus, Leipzig 1792. Bei den Neuern, welche die Theorie noch weiter förderten, galten

die Werke von G. J. Voß, De rhetorices natura ac constitutione, Kopenh. 1658, 4., und Commentariorum rhetoricorum s. oratoriorum institutionum libri VI (4. Aufl., Leyden 1643, 4.), sowie des Engländers Hugh Blair „Lectures on rhetoric and belles lettres" (2 Bde., London 1783, 4., neue Ausgabe, 3 Bde., Bas. 1801, deutsch von Schreiter, 4 Bde., Liegn. 1785—89) als maßgebend, doch behandelten sie mehr den eigentlich oratorischen Theil der R. Mit Kritik und Geschmack bearbeiteten das Ganze dieser Wissenschaft J. A. Ernesti, Initia Rhetorica, Leipzig 1750, 8., mit desselben Initia doctrinae solidioris, das. 1796; — Gottsched, Ausführliche Redekunst, das. 1750; — Maaß, Grundriß der allgem. und besonderen reinen Rhetorik (4. Ausg. v. Gruber, Halle 1827); — Schott, Theorie der Beredsamkeit., 4 Thle., Leipzig 1815—28); — H. Richter, Lehrbuch der Rhetorik, das. 1832; — Falkmann, Praktische R. oder vollständ. Lehrb. der deutschen Redekunst, 3. Aufl., Hannover 1835.

In der Musik versteht man unter R. diejenige Wissenschaft der Tonsetzkunst, nach welcher einzelne melodische Theile nach einem bestimmten Zwecke und Maßstabe zu einem Ganzen verbunden werden. Im Ganzen enthält die R. Alles, was Erfindung und Anordnung der Hauptgedanken, Anwendung der verschiedenen musikalischen Schreibarten, und endlich den Vortrag, also das Hauptsächlichste des sogen. Styls betrifft. Diese 3 Hauptgegenstände der rhetorischen Wissenschaft sind in 5 großen Hauptkapiteln, welche die musikal. R. umfaßt, in bestimmte Ordnung gebracht. Diese Kapitel sind: a) die Lehre vom Periodenbau; b) die Lehre von den musikalischen Schreibarten und Stylen; c) die Lehre von den mancherlei Musikgattungen; d) die Lehre von der Anordnung der musikalischen Gedanken in Rücksicht auf den Umfang des beabsichtigten Tonstücks, nebst der Lehre von den Figuren; e) die Lehre vom Vortrage. Manche rechnen noch die Lehre von der musikalischen Kritik dazu.

Rhetorisch (v. Gr.), in gutem Sinne s. v. a. Rednerisch, was dem Zweck der Rhetorik entspricht oder in Verbindung mit derselben steht; in tadelndem Sinne s. v. a. überladen mit rednerischem Schmuck.

Rhetorische Erklärung der Mythen, s. Mythologie.

Rhetorische Figuren, s. v. a. Redefiguren, s. Figur.

Rhetorische Schreibart, rednerische Schreibart, s. Rede und Styl.

Rhetrā (Ῥῆτραι, gr. Ant.), die lykurgischen Grundgesetze in Sparta als unmittelbare Ausflüsse des apollinischen Orakels (s. Lycurgus).

Rhetza (Bot.), nach Wight und Arnott, Untergattung von Zanthoxylon *L.*

Rheum (Bot.), nach Linné, Rhabarber, Gattung der Portulacaceae Polygoneae *Rchb.*, Enneandria Trigynia *L.* Charakter: Korollinischer, sechstheiliger, hinwelkender Kelch; Staubgefäße am Grunde des Kelches befestiget; Antheren oval, zweifächerig; Narben zurückgebogen; Samen einzeln, dreiseitig, geflügelt. Ausdauernde Kräuter auf den Gebirgen Mittelasiens mit großen Wurzel- oder abwechselnden Stengelblättern und sehr großen, bittern Wurzeln; von den 20 Arten führen wir nur diejenigen an, welche als Arznei-, Gemüse- und Zierpflanzen bekannt sind: 1) R. australe *Don*, R. Emodi *Wall.* Auf dem Himalaya in Nepal, zu Emodus in der Provinz Gossainthan. Blätter herzförmig, fast kreisrund, stumpf ganzrandig; Stengel 4 — 6 Fuß hoch, mit großer, dunkel - braunrother Blumenrispe. Nees, Offiz. Pflanzen, 5, T. 5 u. 6. — 2) R. compactum *L.* In der Tatarei, in China. Blätter groß, lederartig, etwas gelappt; Lappen rund, sehr stumpf, am Rand knorplig-feinzähnig, glatt; Stengel 4 — 5 Fuß hoch, mit gelblich-weißen Blumenrispen. Hayne, Arzneigew., 12, T. 9. — 3) R. hybridum *Ait.* In der Tatarei. Blätter groß, herzförmig, langgespitzt, oben glatt, unten etwas behaart; Blumenrispen ocherweiß. Nees, Off. Pfl., 2, T. 1. — 4) R. palmatum *L.* In der Tatarei, in Tibet, Nepal. Blätter groß, handförmig - gelappt, etwas scharf; Lappen spitz, mit Buchten, die an der Basis ausgebreitet sind; Stengel 6—8 Fuß hoch, mit zahlreichen schönen, weißlichen Blumenähren. Nees, 16, T. 6—8. — 5) R. Rhaponticum *L.*, Rhapontik, pontische Rhabarber. In Thracien. Blätter groß, herzförmig, stumpf, nur unten auf den Adern etwas behaart, glatt, 1—2 Fuß lang und breit; Stengel 5 — 8 Fuß hoch, mit zahlreichen weißen, rispenständigen Blumenähren. Nees, 16, T. 1—3. — 6) R. Ribes *L.*, persische Rhabarber. In Syrien, Persien. Blätter rundlich, sehr stumpf, feinwarzig-scharf, graugrünlich, 1—2 Fuß lang, 2—3 Fuß breit; Blumenrispen weißlich; Samen fast fleischig, blutroth. Der junge Stengel und die Blattstiele haben einen angenehmen, säuerlichen Geschmack und werden in Persien theils gekocht und zu Suppen und Gemüsen benutzt, theils roh mit Pfeffer und Salz gegessen. Man bereitet aus denselben auch eine Art Gelée, welches unter dem Namen Roob Ribes von den arabischen Aerzten bei entzündlichen Krankheiten angewendet wird. Dill., Elth., T. 158. — 7) R. undulatum *L.*, R. Rhabarbarum *L.* In China, Sibirien. Blätter sehr groß, herzförmig, spitzlich, am Rande krauswellenförmig; Stengel 4—8 Fuß hoch, mit sehr reichährigen, schönen, gelblich-weißen Blumenrispen. In England werden die Blattrippen als ein wohlschmeckendes Gemüse genossen. Da die Deutschen gegen diese Pflanze — weil es Rhabarber ist — ein Vorurtheil zu haben scheinen und daher Kultur und Zubereitung in vielen Haushaltungen noch ganz unbekannt sind, so geben wir noch folgende Anweisungen: Kultur. Die Rhabarber liebt guten, mit Humus geschwängerten, gedüngten, rajolten, mehr Sand- als Lehm- und Thonboden, da sie mit ihrer Wurzel 2 Fuß tief in den Boden eindringt; es ist daher gut, derselben einen tiefgelockerten Boden zu geben, was zur Größe und Güte der Pflanzen wesentlich beiträgt. Die Vermehrung der Rhabarberpflanzen geschieht auf zweierlei

Art: 1) durch Samen, welcher nach seiner Reife im Herbste oder im März wo möglich auf ein warmes Mistbeet ausgesäet wird, wo dann die jungen Pflanzen Ausgangs Mai 2½ Fuß in Verband ausgepflanzt werden. Im ersten Jahr zeigen sich keine Blüthen, sondern nur im 2. und 3. Das Reinhalten nebst Angießen bei Trockenheit des Bodens muß dann und wann wiederholt werden; auch im Winter muß man, wenn die wohlthätige Schneedecke fehlt, vor dem tief eindringenden Froste mit altem Mist oder mit Baumlaub sie zu schützen suchen. 2) Durch Schößlinge: Gegen Mitte des Monats April entfernt man die Erde von den Seiten der alten Pflanzen, löset die Nebenschößlinge mit einem Messer ab, und wenn auch eine Wunde oder Beschädigung an dem alten Mutterstocke sich ergeben sollte, so schadet das keineswegs, da die Wunde mit der Zeit sich vernarbt und verwächst. Diese Abrisse setzt man auf 2½ Fuß Entfernung in tiefrajolten Boden und pflegt sie wie oben angegeben wurde. — Zubereitung. Nachdem die Blattrippen die Hälfte ihrer gewöhnlichen Größe erreicht haben, welche gewöhnlich ¾ Zoll im Durchmesser beträgt (die größern sind hart und strohartig), werden sie von den Pflanzen mit einem Messer abgelöst, das Laub davon entfernt, alsdann in 1 Zoll lange Stücke geschnitten, die äußere Haut oder Rinde mit dem Messer abgezogen, rein abgewaschen und in einem Kessel oder Kasserol gar gekocht, alsdann in einen Durchschlag gethan, so daß alle Flüssigkeit völlig abläuft. Es kommen dann zu einem Pfund Blattrippen ½ oder ¾ Pfund Zucker, ½ Loth Zimmt und 3 Stück fein gehackte Citronenschalen. Hierzu wird eine halbe Theetasse voll kochenden Wassers gegossen und das Ganze in dem Kochgefäße auf dem Feuer völlig weich und gar gekocht. Schkuhr, Bot. Handb., T. 110. — Ueber die Rhabarberarten in pharmaceutischer Beziehung s. Rhei Radix. — Als Zierpflanzen dienen die Rhabarber zur Abwechselung in großen Strauch- und Baumgruppen, wie auch auf Rasenflächen. Sie dauern im Freien, lieben einen mäßig feuchten, lockeren, nahrhaften und tiefen Sandboden und werden durch Wurzeltheilung und Samen vermehrt.

Rheuma (gr., Med.), s. v. a. Rheumatismus.

Rheumatalgie (v. Gr., Med.), ein rheumatischer Schmerz.

Rheumatisch (Rheumaticus, v. Gr.), mit Rheumatismus behaftet oder davon herrührend.

Rheumatismus (Med.), Rheuma, Fluxio, Gliederreißen, Fluß. So leicht die Erkenntniß des R. in der Wirklichkeit ist, so schwer ist doch eine Begriffsbestimmung. Wir übergehen deshalb dieselbe und halten uns an die einzelnen Erscheinungen, welche die Krankheit darbietet. Ihr Sitz ist vorzugsweise der Bewegungsapparat, Muskeln, Sehnen, Bänder, Zellgewebe. Die Empfindlichkeit der befallenen Theile wird bedeutend erhöht, es ist Schmerzhaftigkeit vorhanden. Der Schmerz ist meist reißend, stechend, er wird durch Wärme, durch Temperaturwechsel zuweilen erhöht oder hervorgerufen. Eine eigenthümliche Eigenschaft des R. ist seine Flüchtigkeit, er springt leicht von einem Organe auf das andere über, namentlich gilt dies vom Gelenk-R., und ist dies eine der Hauptursachen der Gefährlichkeit des R. Hierdurch unterscheidet er sich wesentlich von den Entzündungen, mit denen er sonst Manches gemeinschaftlich hat. Einmal in einem Individuum dagewesen, steigert er die Anlage zu neuen Erkrankungen, und mit jedem frischen Befallenwerden nimmt diese rheumatische Disposition zu. Bemerkenswerth ist, daß nach Schönlein Individuen, bei welchen eine große Masse Pigment im Schleimnetz abgelagert ist, äußerst selten von R. befallen werden, was auf die geographische Verbreitung der Rheumatismen von wesentlichem Einfluß ist. Der Chemismus des Urins und Schweißes ist stets bei R. verändert, es herrscht Säurebildung vor, am deutlichsten spricht sich dies in dem sauer reagirenden Friesel (Miliaria) aus, welches nach Schönlein das Produkt des rheumatischen Krankheitsprozesses ist. — Verlauf. Meist nach Einwirkung einer Erkältung, der gewöhnlichen Gelegenheitsursache des R. (schon Hippocrates nannte ρόος, fluxiones, solche Krankheiten, die nach großer Erkältung und Erhitzung und entzündlicher Reizung der Muskeln entstehen), zeigt sich mehr oder weniger lebhafter, spannender, ziehender, reißender Schmerz in den muskulösen Theilen (Muskular-R.), den Gelenken (Gelenk-R.) &c., zuweilen in dem Theile, auf welchen unmittelbar die Erkältung einwirkte. Der Schmerz wird durch Berührung, Bewegung, zuweilen durch die Wärme vermehrt. Zuweilen ist der befallene Theil geschwollen, seine Temperatur erhöht. Diese Erscheinungen verlieren sich oft nach kurzer Zeit, oft bleiben sie auch mit verminderter Intensität längere Zeit zurück (chronischer R.). In den heftigeren Fällen stellt sich mit den örtlichen Erscheinungen heftiges andauerndes Fieber ein, welches mit starkem Frost beginnt und in bleibende Hitze mit vollem harten Puls übergeht; das Rheuma beschränkt sich nicht auf das zuerst ergriffene Organ, nach und nach schwellen mehre Gelenke an, werden heiß, roth, der Kranke kann sich nur mit den größten Schmerzen bewegen, die Schmerzen sind stechend, brennend, klopfend (entzündlicher R.). Nicht selten stellen sich im Verlauf der Krankheit gastrische und katarrhalische Erscheinungen ein (rheumatisch-gastrisches oder rheumatisch-katarrhalisches Fieber), bis reichliche Krisen durch Haut und Nieren die Krankheit entscheiden. Während der Krisen zeigt der Harn einen ziegelmehlähnlichen Bodensatz, wässerige Anschwellung der ergriffenen Theile und Hautausschläge verschiedener Art begleiten dieselben nicht selten. Den Tod kann R. herbeiführen durch Erschöpfung der Lebensthätigkeit bei langer Dauer der Krankheit in herabgekommenen Subjekten unter Hinzutreten von Wassersucht, durch hinzukommende Entzündung innerer Organe, des Herzens, der Lungen, des Hirns und seiner Häute, und durch die Nachkrankheiten, unter denen, namentlich bei Gelenk-R., Entzündung der das Herz auskleidenden serösen Membran mit Ausschwitzung, Störung der Cirkulation

ind Wassersucht die häufigste und verderblichste
st. Andre Nachkrankheiten sind Lähmungen,
ntweder durch Erschöpfung der Nerventhätig-
keit, oder durch Ausschwitzungen in die Gelenke
nit Anchylosirung derselben, Neuralgien; Ge-
schwüre mit unreinem Grunde (rheumatischer
Krebsschaden), welche zuweilen Beinfraß bewir-
en. Uebergang in Eiterung und Brand findet
bei R. nicht Statt.

Nach dem Sitz des R. unterscheiden wir R.
des Kopfes, der zuweilen halbseitig ist (Mi-
gräne), wie bei der Gicht, der Brust, falsche
Rippenfellentzündung (s. Pleurodynia), der
Lenden, der Muskeln des Kreuzbeines, sog.
Spasmus Paracelsi fixus. Besondere Beachtung
verdient als einer der gefährlichsten der Gelenk-
R. mit schmerzhafter und gehemmter Bewegung,
Geschwulst, Röthe der Haut; er geht leicht über
n Gelenkwassersucht oder in Ausschwitzung von
Lymphe unter die Muskelüberzüge, in die Seh-
nenscheiden und zwischen die Bänder, und hin-
terläßt dann Schwerbeweglichkeit oder Steifheit
des Gelenkes. Er hat besondere Neigung, von
inem Gelenk auf das andre überzuspringen (R.
vagus, im Gegensatz zum stetigen, R. fixus), und
befällt oft plötzlich das Herz. Die meisten an
Strukturveränderungen des Herzens leidenden
Individuen haben früher an akutem Gelenk-R.
gelitten, welcher metastatisch das Herz befallen
hat. Diese Form des R. hat die größte Aehn-
lichkeit mit gichtischer Gelenkentzündung (s. Po-
dagra). — R. des schwangern Uterus cha-
rakterisirt sich durch Empfindlichkeit der Gebär-
mutter, durch ziehende od. reißende Schmerzen im
Becken, welche oft mit den beginnenden Wehen
große Aehnlichkeit haben; zugleich öffnet sich der
Muttermund etwas und der vorliegende Kinds-
theil wird in das Becken herabgedrängt; dabei
Frösteln und Hitze, trockne Haut, beschleunigter
härtlicher Puls; nicht selten tritt Frühgeburt
ein; im günstigen Falle entscheidet sich die
Krankheit unter starken Schweißen und Urin-
ausleerung. R. des Uterus während der Ge-
burt macht die Wehen schmerzhaft und unwirk-
sam, dabei ist Fieber vorhanden, leicht bildet
sich während des Wochenbettes Entzündung der
Gebärmutter aus. — R. des Herzens, die ge-
fährlichste Form. Die Kranken haben ein Ge-
fühl von Schwere auf der linken Seite der
Brust mit flüchtig stechenden Schmerzen, welche
zuweilen nach dem linken Arm ausstrahlen.
Dazu kommt Klopfen des Herzens, subjektiv
und objektiv wahrnehmbar, während der Puls
klein, schwach, zusammengezogen ist. Diese
Erscheinungen sind oft sehr heftig, aber auch oft
so schleichend, daß sie der Aufmerksamkeit des
Kranken und Arztes entgehen und erst dann
bemerkt werden, wenn bereits Ausschwitzungen
in den Klappenapparat des Herzens erfolgt
sind und sich in Folge der dadurch beeinträchtig-
ten Cirkulation wassersüchtiges Anschwellen der
Extremitäten einstellt. Da sich Endocarditis
vorzugsweise gern zu Gelenk-R. gesellt, so hat
der Arzt den Zustand des Herzens bei dieser
Krankheit sorgfältig zu überwachen. — R. des
Auges und seiner Nerven kann rheumatische
Augenentzündung oder Amblyopie und Amau-
rose hervorrufen (s. d.). — Eine besondere Form
von R. ist nach Schönlein der Metall-R., wel-
cher durch längere Einwirkung von Metallen,
Merkurialien, Arsenik, Zink, Blei ꝛc. bewirkt
wird. Er charakterisirt sich durch ein Gefühl
von Ameisenlaufen, Pelzigseyn, erschwerte Be-
weglichkeit, Zittern und vollkommene Lähmung;
zugleich Atrophie der Extremitäten, sie sind ge-
bogen. Die Haut ist spröde und trocken und
schuppt sich häufig kleienförmig ab. Man fin-
det diese Krankheit bei Leuten, denen behufs
medikamentöser Einwirkung längere Zeit die
erwähnten Stoffe gegeben wurden, so wie bei
Goldarbeitern, Hüttenleuten ꝛc. Die Sektion
ergibt auffallende Veränderungen in der Struk-
tur und Farbe der befallenen Muskeln, sie sind
spröde, dicht, rigid, haben ihre eigenthümliche
rothe Masse verloren und sind in eine gelbe le-
berähnliche Masse verwandelt. Nur im Anfang
ist Heilung möglich, später läßt sich der Ueber-
gang in unheilbare Lähmung nicht mehr verhü-
ten. Ihm analog ist eine Form des R., welche
nach längere Zeit fortgesetztem Gebrauch der
China, der Chamille, Valeriana, des schwefel-
sauren Chinins entsteht. Die Kranken werden
hier plötzlich, ohne sich einer atmosphärischen
Schädlichkeit ausgesetzt zu haben, von R. be-
fallen; zuweilen leiden die Kopfmuskeln der
einen Seite, zuweilen die Extremitäten; nach
Chinin-Gebrauch schwellen die Gelenke an, wer-
den außerordentlich schmerzhaft, nicht selten ist
sogar entzündliches Fieber vorhanden. Diese
Zufälle vergehen meist von selbst, wenn man
die sie hervorrufende Schädlichkeit entfernt; bei
Chinin-R. ist oft energischere Behandlung mit
Aderlässen ꝛc. nothwendig.

Die Dauer des R. ist außerordentlich verschie-
den; leichte fieberlose Rheumatismen können in
wenig Stunden vorübergehen; rheumatische Dys-
krasie sich durch die ganze Lebensdauer mit freien
Intervallen hindurchziehen. Leicht geht der akute
R. in die chronische Form über. Die Diagnose
des R. ist im Allgemeinen leicht, nur gibt es
Fälle, in denen er schwer oder gar nicht von
Gicht unterschieden werden kann (s. Podagra).
Der fixe oder wandernde, periodisch nachlassende
und sich steigernde, bohrende, ziehende, drük-
kende, reißende Schmerz ist charakteristisch für
R. Die Geschwulst bei R. ist in akuten Fällen
hart, prall, gespannt, heiß, äußerst schmerzhaft,
beim Nachlaß größer, weicher, ödematöser, in
chronischen Fällen weniger hart und schmerzhaft,
kühler; in beiden Fällen oft schnell verschwin-
dend, um in anderen Theilen wieder aufzutre-
ten. Während der Anfälle ist auch, wo kein
Fieber vorhanden, der Puls eigenthümlich ge-
spannt, härtlich. Außer mit Gicht kann R.
verwechselt werden mit Neuralgien, die übri-
gens gern in rheumatischem Boden wurzeln, na-
mentlich Neuralgie der Gesichtsnerven und des
Nerv. ischiadicus, mit Knochenschmerzen ꝛc. Doch
wird eine sorgfältige Würdigung der angegebe-
nen Erscheinungen meist vor Verwechselung
sichern und die Diagnose feststellen lassen.

Aetiologie. Hauptsächlichste, vielleicht
einzige Veranlassung des R. ist Verkältung,
welche am leichtesten dann eintritt, wenn bei

ruhendem Körper längere Zeit ein oft kaum merklicher Luftzug einen Theil des Körpers trifft, z. B. in der Nähe eines nicht ganz fest schließenden Fensters, oder wenn der Körper durchnäßt wird und lange Zeit, besonders bei eingetretener Ruhe, die nassen Kleidungsstücke auf dem Leibe liegen bleiben; auch bei Entblößen von einem Theile des Körpers, z. B. Nachts im Bette. Seltener ist kalter Trunk die Ursache. — Mit Recht bemerkt Schönlein, daß eine eigenthümliche Beschaffenheit der Haut, die rheumatische Konstitution derselben, durch große Weiße, Zartheit und Neigung zu Schweiße, besonders zu R. disponirt. Bei dem entgegengesetzten Zustand, bei großer Sprödigkeit und Trockenheit der Haut und Ablagerung vielen Pigmentes unter dieselbe sind Rheumatismen äußerst selten. Es hat dieser Umstand auch auf die geographische Verbreitung der Rheumatismen Einfluß, denn es gilt der Grundsatz, je weißer und zarter die Haut der Population, desto häufiger sind Rheumatismen. Am häufigsten sind sie daher bei der kaukasischen Race, selten schon bei der mongolischen, am seltensten oder wohl gar verschwunden bei der äthiopischen. Die Häufigkeit der Rheumatismen nimmt also in dem Maße ab, als sich das Pigment unter der Haut mehrt. Da die rheumatische Konstitution der Haut nicht selten zur Individualität gehört, so sieht man auch, daß manche Individuen häufiger von R. befallen werden, als andre. Es wiederholt sich die rheumatische Konstitution dann auch zum Theil mit der cyklischen und stetigen Evolution. Bei jugendlichen Individuen und zu einer Zeit, wo die Hautthätigkeit am höchsten gesteigert ist, in der warmen Jahreszeit, ist die Krankheit am häufigsten. Im Winter dagegen, wo die Hautthätigkeit permanent zurückgedrängt ist, äußerst selten. Man kann daher die Receptivität für R. steigern und abstumpfen. Individuen, die sich verweichlichen, warme Bäder brauchen, sich ängstlich einhüllen, sind der Krankheit äußerst zugängig, während andre, die allen Witterungsveränderungen trotzen, nur selten von derselben befallen werden. Ein schon früher befallener Körpertheil ist besonders leicht neuer rheumatischer Erkrankung ausgesetzt, eben so befällt sie gern Theile des Bewegungsapparates, welche an anderweiten krankhaften Zuständen litten oder leiden, so Narben, luxirte Gelenke, Bruchstellen der Knochen. Eine besondere Beschaffenheit der Atmosphäre, sog. rheumatische Luftkonstitution, begünstigt vorzugsweise Rheumatismen und kann sie bis zur Epidemie steigern. Die Ursache dieser Luftbeschaffenheit ist in einer Anhäufung der Elektricität, in dem Vorherrschen der Feuchtigkeit und dem Temperaturwechsel, namentlich bei schnellem Sprunge von Wärme zu Kälte, zu suchen. Die rheumatische Konstitution waltet ferner nach Vetter überall vor, wo die Oertlichkeiten einen scharfen und wechselnden Luftzug bedingen, daher in langgestreckten, gegen die Wetterseite geöffneten Thälern, besonders aber in solchen, wo tief einschneidende Seitenthäler mit vorspringenden Rändern plötzliche Windwechsel bedingen. Dasselbe Verhältniß findet Statt zu den Zeiten und an den Orten, wo, vermöge der Wärmestrahlung, der Wärmewechsel zwischen Tag und Nacht bedeutend, oder die Verdunstung sehr lebhaft ist. Indem hierdurch eine plötzliche Unterdrückung der Hautthätigkeit herbeigeführt wird, treffen wir auf mancherlei rheumatische Formen, fieberhafte sowohl, als fieberlose, Affektionen der Gelenke, Muskeln, der Zellhaut, der serösen Knochen- und Zahnhaut u. s. w., bisweilen mit großer Neigung zu wässerigen Ergießungen, wie sie in tropischen Gegenden als R. hydropicus häufig vorkommen.

Die **Prognose** ist im Allgemeinen nicht ungünstig, richtet sich jedoch sehr nach dem Charakter des Falles. Am günstigsten ist sie bei mäßigem Fieber in akuten Fällen ohne Wanderung des R., mit Neigung zu Krisen. Bei Weitem schwerer zu heilen sind chronische Fälle, indem die einmal eingewurzelte Disposition sehr schwer zu tilgen ist und bei jedesmaliger neuer Einwirkung einer Erkältung oder auch ohne dieselbe Rückfälle eintreten. Man berücksichtige bei Stellung der Vorhersage die Individualität des Kranken; Subjekte mit zarter, vulnerabler Haut, fette Individuen sind mehr gefährdet, als schwache, blutarme; die Ausdehnung der Affektion, die Heftigkeit des Fiebers, etwaige Komplikationen mit Entzündung des Hirnes, der Brustorgane, namentlich des Herzens; diese sind stets sehr mißlich. Stetigkeit der Affektion ist immer günstiger, als wenn dieselbe wandert, wegen Gefahr des Befallenwerdens innerer Organe; Ausbruch von Friesel ist stets sehr bedenklich; schlimm ist es, wenn die Kranken anfangen zu deliriren, wenn die Zunge trocken wird, sich mit einem schmierigen, dunkelfarbigen Ueberzug belegt, wenn leichte Zuckungen in den Muskeln des Gesichtes und der Extremitäten auftreten.

Behandlung des R. Prophylaxis. Man sucht die Haut gegen die Einwirkung der schädlichen Momente abzustumpfen durch die abhärtende Methode, durch Waschungen mit Flüssigkeiten, in deren Temperatur man allmählig sinkt, bis zum Gebrauch des Eiswassers herab. Fluß- und Seebäder sind oft, mit Vorsicht angewandt, vom größten Nutzen. Um die Einwirkung der Schädlichkeit selbst unmöglich zu machen, läßt man Kleidungsstücke tragen, die schlechte Wärmeleiter sind, Westen und Beinkleider von Flanell, welche dann weder im Winter, noch im Sommer abgelegt werden dürfen, weil sonst augenblickliche Erkältung erfolgt. Auch diese Methode, konsequent durchgeführt, hat günstige Resultate. Die Behandlung der akut rheumatischen Formen hat zunächst den Charakter des Fiebers zu beachten. Hat dasselbe den Charakter des Erethismus, so ist ein exspektatives Verhalten einzuhalten; kühlendes Getränk; zur Zeit, in der sich Andeutungen von Krisen im Haut- und Nierensystem zeigen, unterstütze man dieselben durch Darreichen eines die Haut bethätigenden Thees und mäßig warmes Verhalten. Hat dagegen das Fieber den Charakter der Synocha, so ist eine energische Antiphlogose am Platz. Hier

mache man einen Aderlaß, welcher im Nothfall wiederholt werden muß. Man hat zwar den Aderlaß bei R. verworfen und von ihm behauptet, er verursache Metastasen u. könne höchstens einen akuten R. in einen chronischen verwandeln, doch ist dies nicht zu befürchten. Sinkt das Fieber zum Torpor herab, ist dabei die Haut trocken, spröde, so sind diaphoretisch wirkende Reizmittel angezeigt, Valeriana, Arnica, Serpentaria. Ist dagegen übermäßige Sekretion der Haut mit heftigen Schweißen, kleinem, schnellem, gespanntem Puls vorhanden, so gebe man Säuren, Chlor, mache Waschungen mit Essig, verdünnter Schwefelsäure u. s. w. Ein besonders eingreifendes entzündungswidriges Verfahren ist nöthig, wenn Erscheinungen von Ergriffenseyn des Herzens, der Lunge, des Hirns eintreten; zugleich gebe man innerlich den Brechweinstein, Nitrum, Kalomel. Ist zu gleicher Zeit die äußere rheumatische Gelenk- ꝛc. Affektion verschwunden, so suche man sie an ihren früheren Ort zurückzurufen durch Hautreize, Senfteige, Vesikantien, durch schweißtreibende Mittel. Den befallnen Theil hülle man in Flanell, Wolle, Baumwolle, in ein Kaninchenfell, lege Wachstaffet auf; ist die Schmerzhaftigkeit in demselben außerordentlich heftig, so mache man örtliche Blutentziehungen durch Schröpfköpfe, od. setze Blutegel, reibe eine Opiatsalbe ein, mache Ueberschläge von einer Abkochung von Malven, Eibisch, Cicuta; innerlich gebe man ein dover'sches Pulver, in hartnäckigen Fällen mit Zusatz von etwas Kampher, um Ausscheidungen durch die Haut zu erzielen, welche man durch den Gebrauch eines Thees von Wolleblumen, Flieder ꝛc. mit Zusatz von Minderers Geist unterstützen kann. Gegen chronischen R. kann man dieselben Mittel mit Ausnahme der allgemeinen Blutentziehungen anwenden. Außerdem hat man gegen denselben eine große Reihe von Arzneikörpern empfohlen, welche meist die Sekretionen anregen und oft gute Dienste thun. Man thut wohl, in ihrem Gebrauche öfters zu wechseln und dann zu dem früher gebrauchten zurückzukehren, da sich nach und nach der Körper an die Einwirkung eines Arzneistoffes gewöhnt und derselbe dann seine Dienste versagt. Hierher gehören der Sublimat (auch in der akuten Form angewandt) zu $^1/_6$—$^1/_4$ Gran 3mal täglich, ein sehr gutes Mittel, welches namentlich bei verdächtigem Zustand des Herzens empfohlen wird; die Blausäure, der Akonit, die Cicuta, die Stip. dulcamarae, die Valeriana, der Liq. c. c. succinatus, die Antimonialien, namentlich der Goldschwefel, der Kermes mineralis, das Kalkwasser, der Schwefel, der Guajak, der Kampher, das Terpentinöl, der Herbstzeitlosenwein (in Verbindung mit Opiumtinktur ein ausgezeichnetes Mittel, T. op. s. ℈j auf V. colch. ℥jj), die sibirische Schneerose, der Leberthran. Letztrer ist namentlich zu empfehlen bei herabgekommenen Individuen und um die Disposition zu Rheumatismen zu heben; zu diesem Zwecke kann man auch das zittmannische Dekokt ganz oder zum Theil trinken lassen. Von den äußern Mitteln, die gegen chronischen R. in Anwendung gezogen zu werden pflegen, erwähnen wir noch Bilsenkrautöl, Empl. hyosc., Empl. opiatum, Empl. camphorat., Einwicklung in Tücher, die mit Kampher, Mastix, Wachholderbeeren durchräuchert sind, Einreibungen von Spir. lavendulae, roris marini, Serpylli, formicarum, camphoratus, saponatus, mit Zusatz von Liq. Ammonii caust., T. cantharid., Einreibungen von Ung. roris mar. compos., Lin. ammoniatum, Lin. sapon. camph., Kampheröl, Hautreize u. Mittel, welche eiternde Flächen auf der Haut hervorbringen, Meerrettig, Seidelbast, Fontanelle, Brechweinsteinsalbe, Moxen, Haarseile, das Glüheisen, die Akupunktur, welche englische Aerzte in Asien kennen lernten, die Elektricität, der Galvanismus, der thierische Magnetismus. Mehr als alle diese Mittel leisten oft Bäder. Am häufigsten werden wegen Rheumatismen besucht die Bäder zu Baden-Baden, Wiesbaden, Baden in der Schweiz, Baden bei Wien, Teplitz, Aachen, die Seebäder, die Kaltwasserheilanstalten. Auch Dampfbäder sind oft vom größten Nutzen und kann man sie auf wenig kostspielige Weise in Anwendung bringen, indem man in einem kleinen, mit einer Röhre versehenen blechernen Kasten Wasser vermittelst einer Weingeistlampe erhitzt und den hierdurch erzeugten Wasserdampf in einen hölzernen Kasten, ähnlich denen bei Schwefelräucherungen gebräuchlichen, in welchem der Kranke sitzt, leitet.

Rheumin (Chem.), nach Hornemann, s. v. a. Rhabarberbitter.

Rheurdt, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Geldern; Hauptort der Bürgermeisterei gleichen Namens; 800 Einw.

Rheut, würtemberg. Dorf, s. v. a. Ruith.

Rheutinea (Min.), in Dana's Mineralsystem die 1. Ordnung der I. Klasse.

Rhexenor (gr. Myth.), 1) Sohn des Nausithous, Bruder des Alcinous, Gemahl der Arete, von Apollo getödtet (Hom., Od. VII, 63—66); — 2) Vater der Chalciope (Apollod. III, 15, 64); — 3) Beiname des Achilles bei Hesiod und Homer.

Rhexia (Bot.), nach Linné, Rherie, Zierelpe nach Oken, Gatt. der Lythrarieae Melastomeae *Rchb.*, Octandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch krugförmig, vierspaltig, mit so viel ovalen Blumenblättern und 8 Staubfäden; Beutel ungespornt; Kapsel vierfächerig, mit so viel freien Mittelsäulchen. Glatte einjährige und ausdauernde Kräuter in Nord- u. Mittelamerika, mit stiellosen lanzettförmigen, dreirippigen Blättern und dreizähligen, rothen oder gelben, straußartige Dolden bildenden Blüthen; gegen 20 Arten, von denen in deutschen Gärten als Zierpflanzen vorkommen: 1) R. ciliosa *Mich.* Stengel fast viereckig, glatt; Blüthen groß, purpurroth. Pluk., Amalth., T. 425, F. 4. — 2) R. mariana *L.* Stengel stielrund, gleich den Blättern rostfarb behaart, Blüthen röthlich-lilla, Antheren gelb. Bot. Cab. 366. — 3) R. serratula *Nutt.* Stengel vierkantig, eben; Blüthen gestielt, gewimpert, purpurroth, fast doldentraubig; Kelche drüsig. — 4) R. virginica *L.* Wurzel knollig; Stengel viereckig, an den Ecken häutig, behaart; Blüthen schön

purpurroth, Antheren gelb. Bot. Mag., T. 968. — R. aspera *Willd.*, s. v. a. Tibouchina aspera *Aubl.* — R. canescens *Bonpl.*, s. v. a. Chaetogastra canescens *Dec.* — R. grandiflora *Bonpl.*, s. v. a. Rhynchanthera grandiflora *Aubl. Dec.* — Die Rherien dauern bei Bedeckung gegen Frost im Freien aus und werden durch Samen oder Wurzeltheilung vermehrt. — Die Gatt. ist der Typus der Rheriea, einer Untergruppe der Lythrarieae Melastomeae *Rchb.* — Nach Oken bilden die Rherieen einen Theil der Samenbeerer oder Elpen (Kl. 15, Zunft 10).

Rheriea (Bot.), s. Rheria.

Rheris (gr., Med.), Zerreißung.

Rheydt, preuß. Stadt, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Gladbach, an der Niers; evang. und kathol. Pfarrei, Schloß, 32 größere Handlungshäuser, 36 Stühle auf Seiden und Halbseiden, 839 auf Baumwolle, 23 Schwarz- und Schönfärbereien, Leimsiederei, Gerberei, Seifensiederei, Essigfabrikation, Leinwandhandel, 2 Jahrmärkte; 3580 Einw.

Rhianus (gr. Lit.), aus Bena auf Kreta, Zeitgenosse des Eratosthenes, also um Ol. 126 — 146, anfangs Sklave und Wärter einer Ringschule, späterhin Gelehrter und Dichter im Sinne der alexandrin. Schule, schrieb ein Epos, welches die ganze Geschichte des Heracles zum Gegenstand hatte, ferner *Ἀχαϊκα*, *Θεσσαλικά*, *Μεσσηνιακά*, worin er Gegenstände der Mythologie, Länder- und Völkerkunde behandelte. Das einzige größere Fragment bei Stöbäus, Floril. IV, 34, zeugt von Einfachheit und Natürlichkeit des Ausdrucks, glücklicher Nachahmung der homerischen Sprache, Weichheit des Metrums und gutem Geschmack, in sofern Schwulst und überflüssiger Prunk mit Gelehrsamkeit fern bleiben. Von des R. kleineren Dichtungen sind 11 in die griech. Anthologie übergegangen (s. Anal. I, 479 ff., Jacobs, Anth. Graec. I, 230 ff.). Als Grammatiker zeigte er sich durch eine Recension der homer. Gedichte, die in den noch vorhandenen Scholien zur Ilias und Odyssee öfters angeführt wird. Vgl. Nic. Saal, De Rh. Benaei quae supersunt, Bonn 1831, 8.

Rhibii (a. Geogr.), Volk in Scythia am Flusse Orus mit der Stadt Dauaba (Ptol. VI, 14, 14).

Rhigas, s. Rigas.

Rhigia (a. Geogr.), Stadt in Hibernia.

Rhigozum (Bot.), nach Burchell, Gatt. der Bignoniaceae *Burch.* Zwei Arten: R. obovatum uud trichotomum *Burch.* Sträucher in Südafrika.

Rhin (gr., Anat.), die Nase; davon mehre der folgenden Zusammensetzungen.

Rhin (Geogr.), 1) (Rhien), Fluß im preuß. R.-B. Potsdam, entsteht aus dem rheinsberger See, bildet zuerst mehre kleinere Seen, die er mit einander verbindet, und dann den ruppiner See, darauf den Bütz-See. Vor jenem gegen Fehrbellin ist ein Graben gezogen, der neuer Rhin heißt; ergießt sich unterhalb Rhinow durch den Gülpsee in die Havel und ist 3 Meilen lang flößbar. — 2) Schleswig-holstein. Fluß, Herzogth. Holstein, entsteht durch 3 Quellarme und dient theils zur Entwässerung einiger Marschdistrikte, theils zur Verbindung mit Glückstadt. Von der Vereinigung an ist er für Kähne fahrbar und fließt durch die Rhinschleuße in den glückstädter

Rhin (Geogr.), franz. Name des Rheins, nach welchem die beiden Departements Haut-R. (Oberrhein, s. d.) und Bas-R. (Niederrhein, s. d.) benannt sind.

Rhina (Geogr.), 1) bad. Dorf, Oberrheinkreis, Amt Säckingen; 250 Einw.; — 2) kurhess. Filialdorf, Fulda, Kr. Hünfeld, Amt Burghaun; 630 Einw.

Rhina (Entom.), nach Latreille, Bartrüssel, Nasenrüßler, Gatt. der Coleoptera tetramera Rhynchophora *Latr.*, der Horde der Pflanzenfresser und der Zunft der Rüsselkäfer nach Oken, unter Calandra *L.* Charakter: Fühlhörner gebrochen, das letzte Glied bildet eine Kolbe, welche verlängert spindelförmig ist, das erste sehr lange Glied kann sich in eine Rinne am Rüssel legen; Körper länglich, walzenrund; Beine lang. Unter mehren Arten sind besonders R. barbirostris (s. Bartrüssel), R. barbicornis und R. cerasi *Latr.* zu bemerken.

Rhinacanthus (Bot.), nach Nees, Gatt. der Acanthaceae Justicieae *Nees*, Diandria Monogynia *L.* Charakter: Kelchzipfel fünf, linealisch-pfriemlich; Blumenkrone zweilippig-präsentirtellerförmig, Oberlippe linealisch, kurz zweispaltig, an den Seiten umgebogen; Unterlippe groß, tief dreispaltig; Röhre sehr schlank, etwas zusammengedrückt; Antherenfächer über einander gestellt; Kapsel im Grunde samenlos; Samenhalter konkav, stumpf. Drei Arten, Sträucher in Ostindien, wichtigste: R. communis *Nees*, Justicia nasuta *L.* Die Wurzel wird in der Heimath für ein Aphrodisiakum gehalten, aber noch häufiger als Treba japan gegen die daselbst sehr häufige trockne Frieselflechte gebraucht. Gegen diese und auch gegen andere Hautkrankheiten braucht man auch die Blätter. Rheede, Hort. mal., 9, T. 69.

Rhinactinia (Bot.), 1) nach Lessing, Gatt. der Compositae Asteroideae *Less.* Zwei Arten: R. limonifolia *Less.* u. R. uniflora *Bunge.* Ausdauernde Kräuter in Sibirien. — 2) Nach Willdenow, Pflanzengatt. Art: R. cinerarioides *Willd.*, s. v. a. Jungia ferruginea.

Rhinalgie (v. Gr., Med.), s. Nasenschmerz.

Rhinanchone (gr., Med.), richtiger für Rhinangia, Nasenverengerung.

Rhinantheä (Bot.), nach Jussieu, s. Rhinanthus.

Rhinanthera (Bot.), nach Blume, Gatt. der Capparideae *Blume.* Einzige Art: R. Blumei *Steud.* Strauch auf Java.

Rhinanthus (Bot.), nach Linné, Glitscher, Wiesenklapper, Klappertopf, Gatt. der Personatae Rhinantheae *Rchb.*, Didynamia Angiospermia *L.* Charakter: Kelch aufgeblasen, zusammengedrückt, vierzähnig; Blume ziemlich rachenförmig; Oberlippe zusammengedrückt, mit einem Lappen an der Spitze; Kapsel zusammengedrückt, stumpf zweifächerig,

mit vielen geflügelten Samen an Rippenscheidwänden. Einjährige, europäische Gewächse, welche meistens als Unkräuter auf Aeckern und Wiesen vorkommen; wir beschreiben nur folgende drei in Deutschland sehr gemeine Arten, die von Linné unter dem Namen R. cristagalli zusammengestellt waren, neuerdings aber richtiger getrennt worden sind: 1) R. Alectorolophus *Pall.*, R. villosus *Pers.*, Acker-Glitscher, Glitsch, Ackerrodel, Acker-Klappertopf, Hahnenkamm. Blätter länglich-lanzettlich; Deckblätter andersfarbig, bleich, die obern eingeschnitten-gesägt; Lippen der gelben Blumenkrone hervorgestreckt; Kelch zottig; Samenflügel dreimal schmäler als der Samen selbst. Häufig auf Aeckern unter der Saat. Reichenbach, Icon., T. 733. — 2) R. major *Ehrh.*, Alectorolophus major *Rchb.*, großer Klappertopf. Blätter länglich-lanzettlich; Deckblätter andersfarbig, bleich, die obern eingeschnitten-gesägt; Lippen der Blumenkrone gerade vorgestreckt; Blumenkrone schön hellgelb, an der Oberlippe mit einem violeten Flecken; Kelch kahl oder nur etwas weichhaarig; Flügel der Samen 1½mal so breit als der Samen. Auf feuchten Wiesen und unbebauten Stellen häufig. Reichenbach, Iconogr., T. 732, F. 975, und Schkuhr, Bot. Handb., T. 169. — 3) R. minor *Ehrh.*, Alectorolophus minor *Rchb.*, kleiner Klappertopf, gemeine Wiesenklapper, kleiner Hahnenkamm. Blätter länglich-lanzettlich; Deckblätter von derselben Farbe wie die Blätter, die obern eingeschnitten-gesägt, mit zugespitzten Zähnen; Lippen der Blumenkrone gerade hervorgestreckt; Blumenkrone klein, gelb. Häufig auf trocknen Wiesen. Reichenbach, Iconogr., T. 731, F. 974. — Wahrscheinlich verstand man unter diesen drei Arten die jetzt gänzlich obsolete Herba cristae galli. Die oft in sehr großer Menge unter dem Roggen befindlichen Samen der ersten Art geben dem Brod einen unangenehmen bitterlichen Geschmack und färben dasselbe bläulich; da man sich einer Abkochung dieser Samen in manchen Gegenden bedient, um Ungeziefer damit zu tödten, so dürfte der Genuß derselben im Brode sogar schädlich seyn. — Die Gattung ist der Typus der Rhinantheae *Bartl.*, *Juss.*, welche eine Gruppe der Personatae *Rchb.* (s. d.) ausmachen.

Rhinaster (Säugeth.), nach Schinz, s. v. a. Condylura (s. d.).

Rhinau, franz. Stadt, Dep. Niederrhein, Bez. Schelnstadt; 1500 Einw.

Rhinchoglossum (Bot.), nach Blume, Gatt. der Rhinantheae *Blume*, R. *Meissn.* Einzige Art: R. obliquum *Blume*. Ausdauerndes Kraut auf Java.

Rhinebeck, nordamerik. Ort, V. St., Staat New-York, Grafsch. Dutcheß; 1840: 2660 Ew.

Rhinella (Amphib.), nach Fitzinger, Untergattung v. Bufo, mit der Species B. nasutus *Schneid.* [s. Bufo 10)], wozu noch B. nasutus *Spix* u. B. granulosus *Spix* (Ranae bras., T. 14, F. 3, und T. 21, F. 2).

Rhinellus (foss. Ichthyol.), nach Agassiz, ausgestorbenes Glanzschuppergeschlecht aus der Familie der Sklerodermen, klein, sehr verlängert, mit hagerer Schnauze. Skelet schlank, Flossen sehr entwickelt, die vordere Rückenflosse ist dem Kopfe, die hintere dem Schwanze genähert, Schwanzflosse groß, gabelig. Jederseits 3 Reihen von Schildern. Nur eine Species, vom Monte Bolka und vom Libanon: R. nasalis *Ag.*

Rhinemys (Amphib.), Nasenemyde, nach Wagler, Untergattung von Emys mit den Species: E. rufipes, nasuta, depressa, stenops, radiolata, gibba.

Rhingau, s. v. a. Rheingau.

Rhingberg, Martinus Martini a, Kupferstecher; von ihm ist das merkwürdige und seltene Blatt: der Körper der heil. Cäcilia, wie er in derselben Lage 1599 in Rom aufgefunden wurde, nach der Natur gezeichnet und 1605 gestochen.

Rhingia (Entom.), nach Scopoli, Kegelfliege, Gatt. der Diptera Athericera *Latr.*, der Ordnung der Mucken und der Zunft der Lippenmucken nach Oken, unter Musca *L.* Charakter: Endglied am größten, kreisrund; Beine ohne Auszeichnung; Untergesicht in einen kegelförmigen Schnabel verlängert; Hinterleib eirund. Zwei überall gemeine europäische Arten: 1) R. rostrata *L.*, gemeine Kegelfliege, Schnabelmucke. Hinterleib, Beine, Fühler und Schnabel rostgelb; Rückenschild grau; 4 Linien lang. Panzer, LXXXVII, 22. — 2) R. campestris *L.* Leib mit einer schwarzen Rückenlinie.

Rhinium (Bot.), nach Schreber, Pflanzengatt., s. v. a. Tetratheca Tigarea.

Rhinobates (Ichthyol.), auch Rhinobatos, Engelroche, Hairoche, nach Cuvier, Plagiostomengattung aus der Familie der Rajacei mit spitzem, rautenförmigem Körper, kurzem dicken und fleischigen Schwanze, auf welchem 2 Rückenflossen; Schwanzflosse kurz. Einzige Art: R. laevis *Cuv.* (Willughby, 79, D. 5, F. 1), glatter H., 4' lang, oben blaßgrau, weiß gefleckt, unten röthlichweiß, erste Rückenflosse über den Brustflossen, Haut chagrinartig mit einer Reihe spitzer Höcker auf dem Rücken. Schmackhaft. Im Mittelmeer, besonders um Neapel. Nach Forskal auch im arabischen Meerbusen.

Rhinobothryum (Amphib.), Grubennase, nach Wagler, Schlangengattung aus der Familie der Eurystoma, mit breitem, dreiseitigem, abgestutztem Kopf, dünnem Halse, langem Rumpf, sehr langem, dünnem, eckigem Schwanze. Nasengrube groß, dreieckig, Augen von der Schnauzenspitze entfernt. Bauchschilder eckig, Rückenschuppen lanzettlich, glatt, 8 Reihen auf der Mitte des Rückens gekielt. Eine Art: R. (Coluber) macrorhinum *H. Boje* (Mus. Lugdun.), weißlich mit sehr breiten schwarzbraunen gezackten Querbinden und breiteren Zwischenräumen, in denen jede Schuppe eine schwarze Spitze hat. Kopf weißlich mit dunkelbrauner Mitte der Schilder. Wahrscheinlich aus Amerika.

Rhinocarcinoma (v. Gr., Med.), der Nasenkrebs.

Rhinocarpus (Bot.), nach Bertero,

Pflanzengatt. Art: R. excelsa *Bert.*, s. v. a. Anacardium R.

Rhinoceroides, ein vermeintlicher fossiler Rhinocerotenrest, von Harlan aber für ein Lusus naturae, einen amorphen Stein, erklärt.

Rhinoceros, 1. (Säugeth.), 1) Specialname des Nashorndelphins, Oxypterus R., in den tropischen Meeren; s. Delphinus, III, 27; — 2) s. v. a. Nashorn, nach Linné, Vielhufergattung aus der Familie der Pachydermen (Adidacta, Plumpe), Abtheilung der Rüssellosen oder Obesa. Haut hornig, fast nackt, sehr dick; Vorderzähne verschieden, Eckzähne fehlen, Backenzähne $\frac{7.7}{7.7}$, auf der Nase 1—2 hornartige Fortsätze, alle Füße dreizehig. In Asien und Afrika. Leben von Baumblättern und Zweigen. Arten: a) R. indicus *Cuv.* (Schreber, T. 77 und 77*; R. unicornis *Linn.*), das indische Nashorn, 12′ lang, 6 — 7′ hoch, die braungraue, nackte, 1½″ dicke Haut bildet an Schultern und Schenkeln tiefe Falten, oben 2 große, daneben 2 kleine, unten 2 große, dazwischen 2 kleine Schneidezähne, auf der Nase ein Horn, das bis 4′ lang werden soll, aus verwachsenen Fasern besteht und auf dem rauhen Nasenbein festsitzt. Friedlich, gereizt aber sehr gefährlich. Das Fleisch wird gegessen, die Haut zu Schilden, Spazierstöcken, Peitschen, das Horn zu Trinkgefäßen verwendet. Von solchen Trinkgefäßen wurde sonst geglaubt, daß sie ein giftiges Getränk nicht aufnähmen, sondern unter Brausen dasselbe ausstießen. Dem Aristoteles noch unbekannt, wird es von den Römern (Martial, De Spect. 9: .... rhinoceros .... quantus erat cornu, cui pila taurus erat) mit in die Arena gebracht (zuerst 61 v. Chr. durch Pompejus nach Plinius), auch in Triumphen aufgeführt und von den Arabern zugleich mit den afrikanischen als Karkand beschrieben. Marco Polo nennt es Leoncorno, und 1513 kam das eine Exemplar nach Lissabon für König Emanuel, von welchem A. Dürer einen Holzschnitt verfertigte. Sein wahres Vaterland ist das transgangetische Indien. — b) R. javanicus *Cuv.* (javanus, sondaicus *C.*, s. Mammifères, Cah. 45), das javanische Nashorn, etwas kleiner als das Vorige, mit weniger Hautfalten, aber die Haut ist mit kleinen, meist 6eckigen Höckern besetzt, $\frac{2}{2}$ Schneidezähne, ein Horn. Von Java. Wird von Einigen für das Junge des festländischen (R. ind.) gehalten, weil das Junge von diesem auch eckige Hauthöcker habe. — c) R. sumatrensis *Cuv.* (Mammifères, Cah. 47; Shaw, Gen. Zool. I, 1, T. 62), das sumatranische Nashorn, Badak, von der Größe eines Ochsen, fast ohne Hautfalten mit zolllanger schwarzer Behaarung und zwei Hörnern, von denen das vordere länger und nach hinten gebogen, das hintere kürzer, pyramidal ist und dicht vor den Augen steht. Beide Hörner stehen fest. Raffles hat auch die Andeutung noch eines dritten Horns gesehen. Vorderzähne wie bei R. ind. Auf Sumatra, wo die Eingebornen auch noch von einem einhörnigen, Tennu genannt, reden, welches einen weißen Gürtel um den Bauch habe. — d) R. africanus *Cuv.* (Blumenbach, Abbild., T. 7, F. A., R. bicornis *Camper*), das afrikanische Nashorn, Nabba, Tuabba, so groß wie das indische, nackt, braun, ohne Hautfalten. Schneidezähne fehlen (wenigstens beim ausgewachsenen), zwei Hörner, die beweglich sind, da das Nasenbein glatt ist; das vordere bis 2′, das hintere, kaum 1″ entfernte, bis 8″ lang. Auch hier sollen Anfänge eines dritten Horns beobachtet worden seyn. Lebt in Südafrika, nach Bruce auch in Abyssinien, wo die Eingebornen auch von einem einhörnigen an der Ostküste Afrika's reden. Dieses Thier kannten weder Aristoteles, noch selbst die benachbart wohnenden Aegypter, die es wenigstens niemals abgebildet haben. Dagegen kennen es die Römer wohl (seit 180 v. Chr. Agatharchides, Strabo, Plinius, Aelian, Oppian) aus der Arena (Martial, De Spect. 22: Sollicitant pavidi dum rhinocerota magistri ...... gemino cornu sic extulit ursum ...), und Pausanias nennt es den äthiopischen Ochsen, ein Name, der auch im Mittelalter noch vorkommt. Während die andern Nashörner friedliche Thiere sind, sagt Lichtenstein: „Das Nashorn ist für den im Zuge begriffenen Reisenden von allen Thieren das gefährlichste, indem es mit blinder Wuth auf jedes unbekannte Geräusch und jede fremde Witterung heranstürzt, die ihm sein scharfes Gehör oder sein noch schärferer Geruch verrathen. Man hat Beispiele, daß ein solches Ungeheuer bei Nacht einem Wagen oder den davorgespannten Ochsen in die Seite gefallen ist und mit unbegreiflicher Kraft alles mit sich fortgeschleppt und zertrümmert hat. Es ist fast unmöglich, ein solches Thier einzuholen, wenn es flieht, oder ihm zu entlaufen, wenn es verfolgt, indem es mit Leichtigkeit alles Gesträuch niedertritt und zerknickt, das ein Mensch oder ein Pferd umgehen muß. Daher wird nie im offenen Felde Jagd darauf gemacht, sondern der Jäger schleicht sich durch das Gebüsch unter dem Winde leise heran und sucht dem Thiere, das eben so schlecht sieht, als es gut hört und riecht, so nahe zu kommen, daß der Schuß nicht fehlt. Die gewöhnliche Entfernung ist 30 Schritte, die Stelle, nach welcher gezielt wird, das Auge, denn nur hier sind Knochen und Fell dünn genug, daß die Kugel bis zum Gehirn durchdringen kann. Verfehlt man diese Stelle und behält das Thier Kraft genug zum Verfolgen, so stürzt es wüthend nach dem Orte hin, wo der Schuß fiel und blickt und spürt umher nach dem Feinde. Sobald es denselben sieht oder wittert, senkt es den Kopf, drückt die Augen zu und rennt, mit der ganzen Länge des Horns die Erde streifend, vorwärts ꝛc.“ — Fossile Arten waren in der jüngeren Tertiärzeit und in der Diluvialzeit auch in Europa sehr verbreitet und selbst in Nordamerika sind fossile Rhinocerosreste nachgewiesen worden. Fischer de Waldheim (Sur le gryphus antiquitatis, Moskau 1836) hat die lang hergebrachte Meinung, daß fossile Rhinocerosköpfe des Gryphus antiquitatis *Schubert* und die Hörner derselben

ie Klauen dieses fabelhaften Vogels seyen, wi=
erlegt. — e) R. tichorhinus *Cuv.* (Bronn,
eth., S. 1211, T. 43 u. 47, F. 7 u. 3), pallasisches Nashorn. Im Jahre 1771 wurde im
efrorenen Sande am Wiluiflusse bei Irkutzk
in vollständiger Kadaver dieser Art gefunden,
on dem Pallas berichtet, daß er besonders an
Kopf und Füßen reichlich mit Haar bedeckt ge=
vesen sey. Größe des afrikanischen Nashorns und
weihörnig. Das Nasenbein verbindet sich mit
em vorderen Theile des Oberkiefers (was bei
einer andern fossilen oder lebenden Art der
Fall ist), und die Nasenlöcher sind durch eine
nochige Wand getrennt. Schneidezähne fehlen
oder sind frühzeitig ausgefallen. Backenzähne
ines jungen Thieres beschrieb Bronn als Coelodonta Boiei. Sehr verbreitet im Diluvium
Sibiriens, Deutschlands, Englands, Oberitaliens, in den Knochenhöhlen von Franken (Schneiderloch) und England (Sundwich). Ein sehr
vollständiges Individuum im hallischen Museum von Großgebra bei Nordhausen. — f)
R. Schleiermacheri *Kaup* (Atl. aux Oss. foss.
Lief. 3, T. 10, 11 u. 12), dem sumatranischen am
verwandtesten, auch zweihörnig und mit $\frac{2}{2}$
Schneidezähnen, aber bedeutend größer. Tertiär
bei Eppelsheim, Georgensgmünd, Egeln ꝛc. —
g) R. (Aceratherium) incisivus *Kaup* (daselbst
T. 10 u. 14), dem Vorigen ähnlich, aber kleiner,
mit schmalen, sich emporrichtenden Nasenbeinen
und 4zehigen Füßen. Außer den Fundorten des
Vorigen noch im Tegel von Oppenheim und
Budenheim, Mombach, Magdeburg, Wien,
Sansans ꝛc. — h) R. minutus *Cuv.* (minimus
Cuv., Oss. foss. 2, T. 15), von der Größe eines
Schweins, mit $\frac{2}{2}$ Vorderzähnen. Von Alzei,
unel, Pondres und Souvignargues. — i) R.
ngustirictus *Cautley* et *Falconer*, aus Tertiärschichten von Irawaddi und vom Himalaya.
— k) R. molassicus *Jäger*, von Seelmatten.
— l) R. Steinheimense *Jäger*, von Steinheim.
— m) R. antiquitatis *Blumenbach* ist R. tichorhinus. — n) R. bicornis *Panda* et *d'Alton* ist
R. Schleiermacheri. — o) R. brevimaxillaris
Lartet und — p) R. choerocephalus *Jäger* ist
R. incisivus. — q) R. Cuvieri ist R. Schleiermacheri. — r) R. elatus *de Christol*, unsichere
Art von Puy de Dôme. — s) R. hypselorhinus *Kaup* ist R. incisivus. — t) R. leptodon
Kaup, unsichere Art von Wiesbaden. — u) R.
leptorhinus *Cuv.* und *de Christol* ist R. Schleiermacheri. — v) R. longimaxillaris *Lartet* ist
R. incisivus. — w) R. pachyrhinus *Kaup* ist
R. Schleiermacheri. — x) R. Pallasii *Desmarest*
ist R. tichorhinus. — y) R. sibiricus *Fischer*
ist das Nämliche. — z) R. tetradactylus *Lartet*
ist R. incisivus. — aa) R. ticheorhinus *Fischer*
ist R. tichorhinus.

II. (Ornithol.), linnéischer Specialname des
Nashornvogels, Buceros rhinoceros, s. Buceros.

Rhinochörus (Säugethier), Nasenschwein, nach Wagler, s. v. a. Tapir, s.
Tapirus.

Rhinocnesmus (v. Gr., Med.), Nasenkriebeln, s. Nasenschmerz.

Rhinocolura (a. Geogr.), Stadt an der
Grenze von Palästina und Aegypten, ward, da
sie mitten in der Wüste und in einem stets zwischen Syrien und Aegypten streitigen Landstriche
lag, bald zu Palästina, bald zu Aegypten, bald
auch zu keinem von beiden Ländern gerechnet.
Ihr Name wird von den abgeschnittenen Nasen
der daselbst angesiedelten äthiopischen Verbrecher hergeleitet (Strabo XVI, 759). Sie war
größtentheils von Syrern bewohnt und lag unfern eines Bergstromes, des jetzigen Elarith,
eine Tagereise südwestl. von Raphia und drei
Tagereisen östl. von Pelusium und war als Stapelplatz des arabischen Handels der wichtigste
Ort dieses wüsten Küstenstrichs.

Rhinocolustes (gr. Myth.), d. i. Nasenabschneider, Beiname des Heracles, weil derselbe den orchomenischen Gesandten die Nasen
abgeschnitten hatte, vgl. Hercules.

Rhinocyllus (Entom.), nach Germar,
Untergatt. von Curculio *L.* Typus: R. antiodontalgicus *Germ.*, s. v. a. Curculio antiodontalgicus *L.* Man glaubte früher, daß die zwischen den Fingern geriebenen Larven, wenn man
sie auf den leidenden Zahn lege, das Zahnweh
vertrieben u. nannte den R. deshalb Zahnwehkäfer, doch ist jetzt dieses Mittel als unwirksam ganz aus der Mode gekommen.

Rhinodysmorphia corniculata (Med.), hornartige Auswüchse der Haut und
der Schleimhäute, Cornea, Excrescentiae cutis
corneae, finden sich an verschiedenen Stellen der
Haut, auf den behaarten Theilen des Kopfes,
im Gesicht an den Lidern, den Händen und
Füßen, auf dem Rücken, der Brust, den Hinterbacken, der Eichel, und am Anfang der Schleimhäute, an den Lippen, den Schamlefzen, der
innern Fläche der Vorhaut. Sie erreichen zuweilen die Länge von 1 — 12″ und eine Dicke
von 2 — 3‴. Zuweilen findet sich nur ein solcher Auswuchs, zuweilen mehre. Mitunter
fallen sie von selbst ab, hinterlassen auch wohl
Geschwüre, wenn man sie abreißt. In Bezug
auf Farbe, Härte und Durchsichtigkeit haben sie
Aehnlichkeit mit den Hörnern der Rinder. Sie
entstehen durch Wucherung der Epidermis und
des Coriums in Folge von abnorm vermehrter
Sekretion des Gefäßnetzes der Haut. Man hat
ihre Entfernung bewirkt durch den Gebrauch abführender und umstimmender Mittel; die Antimonial= und Quecksilberpräparate, Bäder,
Holztränke, das zittmannische Dekokt sind oft
im Stande, sie verschwinden zu machen. Führen
diese Mittel nicht zum Ziele, so muß man sie
mit dem chirurgischen Messer abtragen. Absägen und Feilen hat oft vermehrtes Wachsthum
dieser Afterbildungen zur Folge.

Rhinolophus (Säugeth.), Hufeisennase, Faltennase, nach Geoffroy, Chiropterengattung aus der Familie der Fledermäuse,
Abtheilung der Blattnasen. Nasenlöcher in einer Grube, deren Hautränder sich muschelartig

erheben und vorn hufeisenförmig, hinten aber zu zwei Querblättern von verschiedener Gestalt erhoben sind. Vom Zwischenkiefer bleiben nur 2 bewegliche Blättchen übrig, in denen 2 sehr kleine Vorderzähne, deren unten 4 sind, $\frac{1.1}{1.1}$ Eck- und $\frac{4.4}{5.5}$ Backenzähne. Ohrdeckel fehlt. Schwanz lang, in die Flughaut verwachsen. Der Kopf steht senkrecht auf dem Halse, weshalb die Hufeisennasen allein ganz frei sich anhängen können. Von Daubenton zuerst entdeckte Bewohner der alten Welt. Arten: 1) R. ferrum equinum *Buff.* (8, T. 17, F. 2; Vesp. unihastatus, V. bifer *Geoffr.*), die große H., le grand fer à cheval, 4'' 10''' lang, wovon der Schwanz 1'' 11''' beträgt, Flugbreite 1' 2'', Ohren 9''', Pelz weich, oben grauröthlichbraun, unten graugelblich, Flughaut schwärzlich. Nasenlöcher genähert, vorderes Nasenblatt an Spitze u. Rändern buchtig, hinteres lanzettlich. Im gemäßigten Europa. — 2) R. hippocrepis *Herrm.* (V. hipposideros *Bechst.*, V. bihastatus *Buff.*, 8, T. 17, F. 2, T. 20), die kleine H., le petit fer à cheval, halb so groß als die Vorige, grauröthlichbraun, unten etwas gelblich, beide Nasenblätter lanzettlich, Ohren tief ausgerandet. In Mitteleuropa. — 3) R. tridens *Geoffr.* (Ann. du Mus. 20, T. 5), der Dreizahn, Flugbreite 8'' 10''', oberes Nasenblatt dreizähnig. In Aegypten. — 4) R. diadema *Geoffr.* (das., T. 5; T. 6), die Stirnbinde, 4'' lang, rothbraun, wie vergoldet, oberes Nasenblatt (Stirnhaut) am Oberrand gerundet, 3mal breiter als hoch, Ohren ausgerandet. In Timor. — 5) R. Commersonii *Geoffr.* (das., T. 5), etwas kleiner, oberes Nasenblatt oben abgerundet, Schwanz so lang als das Schienbein. Auf Madagaskar. — 6) R. Speorrhis *Geoffr.* (das., T. 5, R. insignis *Horsfield*, Zool. Res. VI, 7), die Tiefnase, 13½'' breit, braun, unten grau, Nasenlöcher in einer Grube, oberes Nasenblatt gerundet, dahinter ein Loch, das geschlossen werden kann. — Für die Species R. frons, R. spasma, R. lyra, R. trifolium ist die Gattung Megaderma (s. d.) gebildet worden.

Rhinomacer (Entom.), nach Fabricius, Untergattung von Bruchus *L.* Typus: R. curculionoides *Fabr.*

Rhinomys (Säugeth.), Rüsselspitzmaus, s. v. a. Macroscelides (s. d.).

Rhinon (gr. Gesch.), einer der bedeutenderen von den Zehnmännern, welche in Athen nach dem Sturze der dreißig Tyrannen an die Spitze der Verwaltung gestellt wurden.

Rhinopetalum (Bot.), nach Fischer, Gattung der Liliaceae *Fisch.*, der Tulipaceae *Endl.* Einzige Art: R. Carelini *Fisch.* Zwiebelgewächs auf dem Ural.

Rhinophoca (Säugeth.), Rüsselrobbe, nach Wagler, Untergattung von Phoca, mit der Species Stemmatopus proboscidens, s. Phoca und Stemmatopus.

Rhinopirus (Amphib.), Tastschlange, Trottelschlange, nach Merrem, Schlangengeschlecht, dessen Gattungskennzeichen mit denen der asiatischen Boen (Enygris *Wagl.*) vollkommen übereinstimmen, weshalb die einzige Species des Geschlechts auch jetzt zu Boa gezogen wird: R. (Herpeton, Boa) tentaculatus *Lacép.* (Ann. du Mus., II, S. 280, T. 50), 2' lang (Schwanz 6''), vor jedem Nasenloche 2 beschuppte, 4''' lange Hervorragungen. Schmutzig braun, unten 3 hellere Längsstreifen. Bauchtafeln 120, 99 Schuppenringe um den Schwanz. Nur bekannt in einem Exemplar zu Paris, wohin es aus einer holländischen Sammlung kam, weshalb es möglicher Weise aus Ostindien stammt.

Rhinoplastik (Chir.), s. Phystoplastik.

Rhinopoma (Säugeth.), Faltennase, Deckelnase, nach Geoffroy, Chiropterengeschlecht aus der Familie der Fledermäuse, Abtheilung der Blattnasen. Nasengrube seicht, Nase lang, vorn mit einem blattartigen Anhange, der die Nasenlöcher schließen kann, Ohren groß, verwachsen, mit Deckel versehen, Schwanz länger als die Flughaut. $\frac{2}{4}$ Vorderzähne, $\frac{1.1}{1.1}$ Eckzähne, $\frac{4.4}{5.5}$ Backenzähne. Eine Art: R. (Vespertilio) microphyllum *Brünnich* (Geoffr., Descr. de l'Eg., XXIII, S. 140, T. 1, F. 1), 2'' lang, Schwanz ebenso lang, Flugbreite 7'', aschgrau, die Nasenlöcher heben und senken sich fortwährend beim Athmen. In Aegypten.

Rhinorrhagie (v. Gr., Med.), starkes Nasenbluten.

Rhinosia (Entom.), nach Ochsenheimer, Gattung der Lepidoptera nocturna Tineites *Latr.*, der Ordnung der Falter und der Zunft der Nachtfalter nach Oken. Charakter: Vorderflügel langgestreckt, am Hinterrande stumpf und schmal. Arten unbedeutend.

Rhinosimus (Entom.), nach Latreille, Schnabelkäfer, Gattung der Coleoptera heteromera Stenelytra *Latr.*, der Horde der Pflanzenfresser und der Zunft der Blattkäfer nach Oken, unter Mycterus *Latr.* Charakter: Leib schlank; Flügeldecken weich, schmal; Kopf ziemlich verlängert, wie ein platter Rüssel; Augen ganz; Fühlhörner verdickt. Unter mehren Arten kann als Typus gelten: R. roboris *Fabr.*, *Latr.*, rothhalsiger Schnabelkäfer, Trompetenkäfer. Glänzend braunroth; Kopf und Flügeldecken grünlich blau, Augen schwarz. Gegen 2 Linien lang. In Gärten und unter Baumrinden. Clairville, Entom. helv., T. 15, Fig. 4 und 5.

Rhinostegnosis (v. Gr., Med.), Nasenverstopfung, s. Nasenschmerz.

Rhinostoma (Amphib.), Stülpnase, nach Fitzinger, Schlangengattung aus der Familie der Eurystoma, mit seitlichen, halbkreisförmigen Nasenlöchern, zugespitztem, ungekieltem Schnauzenschilde; Scheitel getäfelt; Rumpf kurz mit schlaffer Haut u. lanzettlichen, ungekielten, dachziegelig über einander liegenden Schuppen; Schwanz kurz, dünn und beschuppt. Letzter Zahn sehr lang. Eine Species: R. (Vipera) Nasua *Oppel* (in Mus. Paris.), grau-

braun, mit eckigen schwarzbraunen Rückenflecken, auf dem Hinterkopf ein hufeisenförmiger Fleck, von einem Mundwinkel zum andern geht über die Augen eine schwarzbraune Binde, unten schwarz und weiß gefleckt. Vielleicht Fitzingers R. proboscideum. Aus Amerika.

Rhinotheca (Ornithol.), s. v. a. Cera oder Ceroma d. i. die Wachshaut vieler Vögel, in welcher die Nasenlöcher liegen.

Rhinotia (Entom.), nach Kirby, Gattung der Coleoptera tetramera Rhynchophora *Latr.*, der Horde der Pflanzenfresser und der Zunft der Rüsselkäfer nach Oken, unter Attelabus *L.* Charakter: Fühler dick, ohne eine Keule zu bilden; Körper fast linienförmig. Arten wenig zahlreich, s. bei Kirby in Linné's „Trans." XII.

Rhinotmetos, s. v. a. Justinianus 2).

Rhinotragus (Entom.), nach Dalman, Gattung der Coleoptera tetramera Longicornia *Latr.*, der Horde der Pflanzenfresser und der Zunft der Holzkäfer nach Oken. Arten amerikanisch. Vgl. Dalm., Ins. spec. nov., S. 513.

Rhinotrichum (Bot.), nach Corda, Gattung der Mucedinei *Rchb.*, *Rab.*, Cryptogamia Mycetes *L.* Charakter: Flocken aufrecht, gegliedert, oberhalb warzig; Sporen einfach, den Warzen angewachsen, später abfallend. Einzige Art: R. simplex *Corda*, Icon. I, 17, T. IV, F. 32. Kleine schwarze Rasen auf trocknem Holze bildend.

Rhinow, preuß. Stadt und Gut, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Westhavelland, am Fackelberge, zwischen dem alten Rhin und dem Gülpsee; Mutterkirche, 3 Kram-, Vieh- und Pferdemärkte; 530 Einw.

Rhinsburg, Rynsburg, Rhynsburg, niederländisches Dorf, Süd-Holland, Bez. Leyden, rechts am Alten-Rhein; 1180 Einw. Hier halten die rhynsburger Kollegianten jährlich zweimal Abendmahl.

Rhinthal, s. v. a. Rheinthal.

Rhinton (gr. Lit.), griechischer Dichter, Erfinder der Hilarotragödie, von Syracus (vgl. das Epigramm der lokrischen Dichterin Nossis, Anthol. Pal. VII, 414), nach Suidas von Tarent. Er soll der Sohn eines Töpfers gewesen seyn und zu den Zeiten des Ptolemäus Lagi (320—285 v. Chr.) gelebt haben. Er schrieb 38 Dramen, über deren Beschaffenheit wir aber nur Vermuthungen haben. Bernhardy (Griech. Lit. II, S. 916) nimmt an, er habe tragische Stoffe in der Weise travestirt, daß er die Geschichten und Formen der parodirten Tragödie zum Rahmen, Scenen und Konversation des gewöhnlichen Lebens zu Einschlagfäden genommen und hieraus ein buntes, aus ernsten und lächerlichen Kontrasten zusammengesetztes Spiel der Phantasie gewebt habe. Es sind von jenen 38 Dramen nur 8 (mythologische) Titel auf uns gekommen und einzelne, von den Grammatikern wegen tarentinischer Sprachformen aufbewahrte Verse und Phrasen.

Rhio, ostind. Stadt, Sunda-Archipel, auf der Westküste der Bintang-Insel, Hauptort derselben, mit Hafen und beträchtlichem Handel; holländische Niederlassung.

Rhion (a. Geogr.), s. Rhium.

Rhipaei Montes (a. Geogr.), Gebirg im Norden der Erde, daher auch Hyperborei Montes genannt, über dessen Lage sich bei den Alten sehr verschiedene Ansichten finden. Die meisten Schriftsteller aber verlegen es in den äußersten Norden, und zwar läßt es Plin. IV, 12, 26 ebenso durch Asien wie durch Europa hinstreichen und mit dem Kaukasus zusammenhängen. Auch Ptol. III, 5, 18 setzt es nordöstlich vom alaunischen Gebirge an die Grenze des asiatischen Sarmatien, in das es noch hinüberreicht. Der letztgenannte Schriftsteller läßt aus ihm südlich den Tanais, nördlich den Chesinus entspringen. Einige identificiren es sogar mit den Alpen; Strabo ist (VII, 290, 299) geneigt, es für ein fabelhaftes Gebirg zu halten. Unter den Rhipäen der späteren Geographen aber hat man wohl Ausläufer vom Ural zu verstehen.

Rhipicera (Entom.), nach Kirby, Gattung der Coleoptera pentamera Serricornia *Latr.*, der Horde der Thierfresser und der Zunft der Schmarotzkäfer nach Oken, unter Cebrio *Latr.* Charakter: Fühler bilden bei beiden Geschlechtern einen Fächer und bestehen aus 30—40 Gliedern. Gegen 10 amerikanische und neuholländische Arten; Typus: R. marginata *Latr.*

Rhipidia (Entom.), nach Meigen, Wedelmücke, Gattung der Diptera Nemocera *Latr.*, der Ordnung der Mucken und der Zunft der Fadenmucken nach Oken, unter Tipula *L.* Charakter: Fühler vierzehngliederig, bei den Männchen kammförmig; Flügel einer über dem andern liegend. Unter mehren Arten bekannteste: R. maculata *Meig.* Flügel glasartig, schwarz punktirt.

Rhipidius (Entom.), nach Thunberg, Käfergattung, s. v. a. Myodites *Latr.*

Rhipidodendron (Bot.), nach Willdenow, Pflanzengattung. Arten unter Aloë.

Rhipidophora (Bot.), nach Kützing, Stielfächer, Gattung der Diatomaceae Gomphonemeae *Rchb.*, *Rab.*, Cryptogamia Algae *L.* Charakter: Gestielt; Frusteln mit keilförmigen Hauptseiten und verkehrt eilanzettförmigen Nebenseiten. Arten zahlreich, nur auf Meergewächsen; bekannteste: R. crystallina *Kütz.*, T. 9, F. X; T. 8, F. X. Auf Algen bei Helgoland.

Rhipiphorus (Entom.), 1) nach Fabricius, Kammkäfer, Gattung der Coleoptera heteromera Trachelida *Latr.*, der Horde der Thierfresser und der Zunft der Schmarotzkäfer nach Oken, unter Mordella *L.* Charakter: Flügel reichen ausgebreitet über die Flügeldecken hinaus; Fußklauen zweispaltig; Fühler nahe am Innenrande der Augen eingefügt, der Männchen auf beiden Seiten kammförmig, der Weibchen sägeförmig; Endlappen der Kinnladentaster sehr lang, linienförmig, vorstehend. Unter mehren Arten ist als Typus zu bemerken: R. paradoxus *Fabr.* Schwarz und rothgelb. Die Larve schmarotzt nach Rambohr in Wespennestern. — 2) Nach Olivier, Käfergattung, s. v. a. Myodites *Latr.* — 3) Nach Gyllenhall, Käfergattung, s. v. a. Pelecotma *Fisch.*

Rhipiptera (Entom.), nach Latreille, Strepsiptera *Kirby*, Fächerflügler, kleine, nur die beiden Gattungen Xenos *Rossi* und Stylops *Kirby* enthaltende Insektenordnung. Charakter s. Entomologie, S. 793.

Rhipis (gr.), 1) Fächer, um Feuer damit anzufachen, Blasebalg; — 2) Fächer der Frauenzimmer zum Fächeln.

Rhipogonum (Bot.), nach Dietrich, Pflanzengattung, s. v. a. Ripogonum *Forster*.

Rhipozonium (Bot.), nach Kützing, Tanggattung, s. v. a. Flabellaria *Lamour*.

Rhipsalideä (Bot.), s. Rhipsalis *Gaertn*.

Rhipsalis (Bot.), nach Gärtner, Ruthencactus, Mistel-Knöre nach Oken, Gattung der Cacteae *Dec.*, Icosandria Monogynia *L.*, Harcota *Ad.*, unter Cactus *L.* Charakter: Kelch drei- bis sechstheilig; Blume radförmig, sechs- bis achtblättrig, mit 12—30 Staubfäden; 3—6 Narben; Beere rund und einfächerig, mit vielen Samen. Fleischige, ausdauernde, strauchartige Schmarotzerpflanzen mit gegliederten oder breiten Aesten, fast ohne Blätter und Borsten, mit kleinen weißen Blüthen; Beeren weißlich, fast wie bei der Mistel. Wir beschreiben von den 20 bekannten, sämmtlich in Westindien und Südamerika einheimischen Arten nur die wichtigsten in folgenden 4 Abtheilungen: a) Alatae: Stamm und Aeste blattartig ausgebreitet, dünn, an den Rändern eingekerbt; die Kerben mit kleinen, kaum bemerkbaren Schuppen besetzt: 1) R. crispata *Pfeiff.*, gekräuselter Ruthencactus. Stamm unten rundlich; Aeste rundlich oder länglich, oft gleichsam gestielt, gelbgrün, sehr dünn, blattartig ausgebreitet, tief gekerbt, gekräuselt. Blumen weißlich, schwach wohlriechend, sehr klein. Beeren weiß. — 2) R. platicarpa *Pfeiff.*, breitbeeriger Ruthencactus. In Brasilien. Stamm und Aeste denen des Cereus Phyllanthus sehr ähnlich, dunkelgrün, oft roth gerandet; Glieder 4—8 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, gekerbt. Blumen nahe an der Spitze, 8 Linien lang, schmutzig weiß, wenig geöffnet. Beeren grün, zusammengedrückt-eckig. — 3) R. Swartziana *Pfeiff.* In Jamaika. Stamm und Aeste breit geflügelt, dunkelgrün, oft am Rande roth; Glieder länglich oder rund, wenig fleischig, tief gekerbt. Blumen gewöhnlich einzeln, seltner 2—3 aus einem Kerbwinkel, geruchlos, weiß, 7–8 Linien breit. — 4) R. pachyptera *Pfeiff.*, dickflügliger Ruthencactus. In Westindien. Stamm und Aeste ziemlich aufrecht; Stamm oft rundlich; Glieder blattartig ausgebreitet, dick, fleischig, stark gerippt, oft 3flüglig, eirund oder rund, nach oben meistens schmäler, grün, roth gerandet, gekerbt. Blumen weißlich, schön, sehr zahlreich, 1 Zoll breit, wohlriechend. — b) Angulosae: Stamm und Aeste ziemlich aufgerichtet, gegliedert; Glieder mit regelmäßigen Kanten versehen: 5) R. pentaptera *Pfeiff.*, fünfflügliger Ruthencactus. In Brasilien. Stamm aufrecht, langgegliedert, dunkelgrün; Aeste dünn, etwas gewunden, 5kantig; Furchen tief; Kanten zusammengedrückt, durch die Knoten unterbrochen, Knoten weit entfernt, anfangs filzig, mit einer zugespitzten Schuppe versehen. Blumen zahlreich, aus den obern Kerben, gewöhnlich zu 2—3 beisammen, weißlich, 6 Linien breit. — c) Teretes: Stamm und Aeste cylindrisch, dünn, ruthenförmig, glatt, bisweilen spärlich behaart: 6) R. Cassytha *Gaertn.*, hängender Ruthencactus. In Jamaika, Hispaniola, auf Bäumen. Stamm ziemlich aufrecht; Aeste einzeln od. bündelweise, dünnhängend, hellgrün, an der Spitze stumpf, mit kleinen, weit abstehenden Schuppen besetzt, 1—2 Linien dick, 8—12 Zoll lang. Blumen sehr klein, weißlich, 4 Linien lang, 2 Linien breit. Beeren in der Reife weiß, werden in der Heimath gegen Würmer gebraucht. Bot. Cab. 865. — 7) R. floccosa *Salm.*, flockiger Ruthencactus. Aeste einzeln, etwas faltig; Knoten entfernt, schuppig, nackt, vor der Blüthe mit einem bleibenden Haarbüschel besetzt. Blumen im Winter weißlich, 6 Linien breit. — 8) R. funalis *Salm.*, strickförmiger Ruthencactus. In Südamerika. Stamm 2—3 Fuß hoch; Aeste lang, dunkelgrün, cylindrisch, oben stumpf, glatt, sehr abstehend, 3—4 Linien dick; Knoten entfernt, vertieft, nackt, mit einer purpurrothen, haarspitzigen Schuppe. Blumen weißlich, 10 Linien breit. — 9) R. fasciculata *Haw.*, gebüschelter Ruthencactus. Auf den karaibischen Inseln. Stamm liegend oder hängend; Aeste gebüschelt, grün, fast nackt, anfangs röthlich, mit spiralförmigen, stumpfen Kanten; Knoten mit einer sehr kleinen, purpurrothen Schuppe und 4—6 weißen Haaren versehen. Blumen sehr unansehnlich, noch kleiner als bei R. Cassytha *Gaertn.*, zahlreich, schmutzig-gelb. Beeren weiß. — d) Articuliferae: Stamm walzenförmig, ästig, die Aeste mit kleinen Seitengliedern besetzt: 10) R. mesembryanthemoides *Haw.*, zaserblumenartiger Ruthencactus. In Südamerika. Stengel und Aeste niederliegend, wurzelnd, dünn, cylindrisch, an den Seiten dicht mit kleinen, schmalen, 4—8 Linien langen, behaarten Gliedern besetzt. Blumen weiß, 6 Linien breit. Beeren weiß. Bot. Cab. 1920. — Kultur wie bei den übrigen Kakteen, s. Cactus. — Die Gattung ist der Typus der Rhipsalideä, einer Untergruppe der Cacteae genuinae *Rchb.*, s. Cacteä.

Rhis (a. Geogr.), Fluß in Colchis, Nebenfluß des Phasis.

Rhisiasus, s. Memnon.

Rhispia (a. Geogr.), Ort in Oberpannonien, j. Czur oder Riegersburg.

Rhiti (*Ῥειτοί*, a. Geogr.), kleine Salzseen an der heil. Straße von Athen nach Eleusis.

Rhitia (a. Geogr.), Stadt im Innern von Mauretania caesariensis.

Rhitymna (a. Geogr.), Stadt an der Nordküste von Kreta, zwischen Pantomatrium und Amphimalla (Ptol. III, 15), j. Rithymnos.

Rhium (a. Geogr.), 1) Vorgebirg in Achaia, welches mit dem an der lokrisch-ätolischen Küste in einer Entfernung von 7 Stadien (1 Meile nach Plin. IV, 2, 3) gegenüber liegenden Vorgebirge Antirrhium den Eingang in den Ko-

rinthischen Meerbusen, in die jetzt sogenannten kleinen Dardanellen, bildete (Thuc. II, 86; Strab. VIII, 435) und auch Achaicum R. zum Unterschiede von dem gegenüberliegenden Molycrium oder Antolicum genannt ward. Es hieß auch Drepanum wegen seiner sichelförmigen Gestalt oder weil hier Cronus dem Uranus die Genitalien mit einem Sichelmesser abgeschnitten und ins Meer geworfen haben sollte. Auf dem Vorgebirg befand sich ein berühmter Tempel des Poseidon. Ueber diese ganze Localität vgl. Thucyd. II, 84—92. — 2) Stadt in Messenien an der thurratischen Bucht (Strabo VIII, 360); — 3) Vorgebirg an der Westküste von Korsika, jetzt Capo de Feno, nach Richard Capo Muro (Ptol. III, 2, 35).

Rhiusiava (a. Geogr.), Stadt der römischen agri decumates in Germanien, im jetzigen Ries (Ptol. II, 11, 30).

Rhiza (griech.), die Wurzel.

Rhizagra (v. Griech.), 1) (Med.), Schmerz ... oder von den stehen gebliebenen Zahnwurzeln; — 2) Instrument zum Ausziehen der Zahnwurzeln, Geißfuß.

Rhizala (a. Geogr.), Hafenort an der Ostküste von Taprobane (Ptol. VII, 4, 6).

Rhizana (a. Geogr.), 1) Küstenstadt in Gedrosien (Ptol. VI, 21, 2); — 2) Ort im Innern von Arachosia (Ptol. VI, 20, 4); — 3) s. v. a. Rhizon.

Rhizantheä (Bot.), nach Blume, Pflanzenfamilie, s. v. a. Cytineae *Brongn.*, *Rchb.*

Rhizanthus (bot. Term.), s. v. a. wurzelblüthig, Radiciflorus.

Rhizias (v. Griech., Med.), ein aus Wurzeln bereitetes Heilmittel.

Rhizina (Bot.), nach Fries, Wurzelschwamm, Hafterschwamm, Gattung der ...menini Pezizei *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Mycetes *L.* Charakter: Fruchtträger ausgebreitet, aufgeblasen, unten hohl, stiellos; auf der Oberfläche das Fruchtlager, welches aus Schläuchen mit Paraphysen gemischt und einzelnen Sporen besteht. Ungenießbare, dauerhafte, gebrechliche, den Morcheln ähnliche Pilze, welche vom Frühjahr bis zum Herbst auf der ...ten Erde leben; zwei deutsche Arten: R. ...igata *Fr.*, Octospora rhizophora *Hedw.*, ...c. fr., II, T. XV, Fig. A. u. R. undulata *Fr.*

Rhizina (bot. Term.), 1) nach Link, s. v. a. Wurzelhaar der Moose und Lebermoose; 2) nach G. F. W. Meyer, s. v. a. Haftfaser Pythmen (s. d.).

Rhizinium (a. Geogr.), s. v. a. Rhizon.

Rhiziophysis (bot. Term.), Wurzelfang, ein langes, fadenförmiges, gewundenes Anhängsel an den Würzelchen mancher ...te, z. B. bei Cycas und Zamia.

Rhiziridium (Bot.), nach Don, Untergattung von Allium *L.*, s. Lauch.

Rhizius (a. Geogr.), Küstenfluß in Pontus, zwischen dem Iris und Acampsis, jetzt Rizeh.

Rhizobius (Entom.), nach Burmeister, Gattung der Hemiptera homoptera *Latr.*, der Ordnung der Qualster und der Zunft der Pflanzenläuse nach Oken. Charakter: Stets ungeflügelt; Weibchen und Larven mit eiförmigem, Männchen mit walzigem Körper; Augen sehr klein; Fühler 4= — 6gliederig; Hinterleib ohne Honigröhren; leben in der Erde unter Steinen und an Pflanzenwurzeln. Wichtigste Arten: 1) R. pini *Burm.* Braun, mit weißer, wolliger Behaarung; Fühler mit verdicktem Endgliede; ½ Linie lang. In den hohlen Räumen an den Wurzeln von Pinus sylvestris; die Larven kommen Nachts an die Oberfläche und kriechen Morgens in ihr Versteck zurück, oft ihre Häute auf den Blättern zurücklassend (Mehlthau). — 2) R. pilosellae *Burm.* Gelblich; Fühler und Beine braun; Fühler von ⅔ Körperlänge; 1 Linie lang. Im Frühjahr an Wurzeln von Hieracium Pilosella *L.*

Rhizoblastae (bot. Term.), Wurzelkeime, wo der Samen ein Schnäbelchen hat und gleich Wurzeln treibt, wie bei den meisten Gewächsen.

Rhizoboleä (Bot.), nach Decandolle, Rhizoboleen, dikotyledonische Pflanzenfamilie. Allgem. Charakter: Große Bäume im heißen Amerika, mit knotigen Zweigen und handförmigen Gegenblättern, ohne Nebenblätter; Kelch fünftheilig; fünf Blumenblätter und unzählige, etwas verwachsene Staubfäden auf einer Scheibe; vier einsamige, verwachsene Nüsse, reif weniger, mit so viel Griffeln; Samen groß, nierenförmig, mit einem Rückenkiel, halb verkehrt, das Keimloch nach oben, ohne Eiweiß; das Würzelchen des Keims ist ungewöhnlich groß bei kleinen Lappen, so daß der Kern fast ganz aus demselben besteht; die innere Nußschale steinhart, auswendig mit keulenförmigen Borsten besetzt und mit einer etwas fleischigen Haut überzogen. Die Familie enthält nur die Gattung Caryocar *L.* (s. d.), Rhizobolus *Gaertn.* Nach Reichenbach bildet sie eine Gruppe der Bombaceae, nach Oken macht sie einen Theil der Nuß=Gröpspflanzen oder Ahorne (Kl. 11, Zunft 13) aus.

Rhizobolus (Bot.), nach Gärtner, Pflanzengattung, s. v. a. Caryocar *L.*

Rhizobotrya (Bot.), nach Tausch, Pflanzengattung; Art: R. alpina *Tausch*, s. v. a. Draba Rhizobotrya.

Rhizocarpä (Bot.), nach Batsch, Farrnfamilie, umfaßt die Salviniaceae und Marsiliaceae *Rchb.* (s. d.).

Rhizoclonium (Bot.), nach Kützing, Untergattung von Conferva *L.* Typus: Conf. fontinalis *L.*

Rhizococcum (Bot.), nach Desmazières, Konfervengattung, s. v. a. Botrydium *Wallr.*

Rhizocorallium (foss. Korall.), nach Zenker, s. v. a. Spongia (s. d.).

Rhizoctonei (Bot.), s. Rhizoctonia.

Rhizoctonia (Bot.), nach Decandolle, Zasertrüffel, Wurzeltödter, Gattung der Lycoperdacei Rhizoctonei *Rchb.*, *Rab.*, Cryptogamia Mycetes *L.* Charakter: Verschieden gestaltet, knorpelig=fleischig, verwachsen, von

gleichförmiger Substanz; Peridie sehr dünn, nicht trennbar, am Grunde mit wurzelnden Fibrillen; Sporen undeutlich. An Wurzeln, die davon zerstört werden; wichtigste Arten: 1) R. crocorum *Dec.*, Safrantod. Besteht aus rothbraunen verwachsenen Körnern mit strahligen Fäden. In Frankreich häufig an den Wurzeln der Safranzwiebeln, die dadurch zerstört werden. Bulliard, Taf. 456. — 2) R. medicaginis *Dec.* An den Wurzeln der Medicagoarten, im südlichen Frankreich. — 3) R. muscorum *Fr.* Rundlich, lebhaft gelb, uneben, mit weißen Flocken durchzogen. An Moosen, durch ganz Mitteleuropa. Die Gattung bildet den Typus der Rhizoctonei *Rchb.*, welche eine Untergruppe der Lycoperdacei Sclerotiacei ausmachen und außer R. noch die Gattungen Anixia *Fr.* und Mylitta *Fr.* umfassen.

Rhizogum (Bot.), nach Reichenbach, Pflanzengattung, s. v. a. Rhigozum *Burch.*

Rhizoiden (Min. u. Paläont.), alter Name für wirklich fossile Pflanzenwurzeln und für Naturspiele, die ein wurzelähnliches Ansehen haben.

Rhizola (a. Geogr.), Hafenstadt auf Ceylon.

Rhizolithen (foss. Bot.), alte Benennung für fossile Pflanzenwurzeln. Auch die Osteocolla (s. d.) hat man so genannt.

Rhizoma (bot. Term.), der Wurzelstock des Rhizom, der unter dem Boden versenkte, einer Wurzel ähnliche und oft damit verwechselte Stamm oder untere Theil des Stammes vieler Pflanzen, z. B. von Aspidium Filix mas, Pteris aquilina, Juncus effusus, Iris germanica, Nymphaea alba, Gratiola officinalis u. andere, der sich aber immer von der wahren Wurzel dadurch unterscheidet, daß er mit den Andeutungen oder Resten von Blättern besetzt ist und im Ganzen ein dem Lichte entgegenstrebendes (nicht vom Lichte fortwährend abgewendetes) Wachsthum besitzt. Davon folgende Beiwörter: Rhizomatoideus, wurzelstockartig, einem Wurzelstocke ähnlich; Rhizomatosus, wurzelstockig, mit einem Wurzelstocke versehen. Als fossile Rhizome werden betrachtet die Gattungen Protopteris, Tubicaulis, Caulopteris, Carstenia, Cottäa, Porosus. Früher wurden auch die Sigillarien hierher gezogen.

Rhizomorpha (Bot.), nach Roth, Wurzelpilz, Rindenfaser, Gattung der Byssacei Destructorii *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Mycetes *L.* Charakter: Holzige, oft mehre Fuß lange, kriechende oder freihängende, wurzelartige, hin und wieder knotig angeschwollene Gebilde, welche aus weißlichem, flockigem Marke und einer festen, schwarzbraunen Rinde bestehen. Sie wohnen in Ritzen und zwischen der Rinde und dem Holze der Bäume, auch in Bergwerken in den Spalten des Gesteines und Zimmerwerks; mehre leuchten oder phosphoresciren an ihren Spitzen. Unter 7 deutschen und mehren ausländischen Arten wichtigste: 1) R. Cinchonae *Roth*, China-Wurzelpilz. Haarförmig, etwas zusammengedrückt, sehr verästelt, dunkelbraun, fast glänzend, fein behaart, im Innern gleichartig. Findet sich bisweilen auf gerollter China flava. Göbel, Pharm. Waarenk., Bd. 1, Taf. XXIII, F. 4. — 2) R. fontigena *Roth*, Röhren-Wurzelpilz. An alten, faulen Wasserröhren. Fäserig, flach, schmutzigroth, am Grunde verwachsen, nach oben verbreitet und ästig zertheilt. Rubens, Num., Taf. IV, Fig. 19. — 3) R. subcorticalis *Roth*, Rinden-Wurzelpilz. Zwischen Rinden u. Holz kranker Laubbaume, besonders der Weiden und Eichen. Plattzusammengedrückt, ästig, braunschwarz; Aeste oft rechtwinkelig unter sich verwachsen, bisweilen zusammenfließend; 1—6 Zoll breit. Sowerby, Taf. 100. — 4) R. subterranea *Pers.*, unterirdischer Wurzelpilz. In Bergwerken. Stielrund, ästig, schwarz, an den Theilungswinkeln schwach zusammengedrückt, weniger fest aufsitzend, fast frei. Eschw., De fruct., F. 1—9. — 5) R. verticillata *Roth*, quirlförmiger Wurzelpilz. In Gruben, Bergwerken, auch unter Baumrinde. Schwarzbraun, glatt, stielrund, hängend oder aufliegend, einige Zoll bis einige Fuß lang, quirlförmig, od. gegenständig verästelt; Marksubstanz weiß, flockig weich. Humb., Fl. frib., Taf. IV, F. 16, a. — Eine fossile Art führt Göppert als R. fossilis zwischen der Rinde beruliteSartiger Hölzer aus der Braunkohle von Muskau auf.

Rhizon (a. Geogr.), auch Rhizinium, alte feste Stadt in Dalmatien, am innersten Winkel des nach ihr benannten Meerbusens (s. Rhizonaeus Sinus), deren Einwohner, Livius XLV, 25, Rhizonitä, Strabo VII, 316, Rhizonäi nennt; jetzt Risano.

Rhizonaeus Sinus (a. Geogr.), nur durch eine schmale Mündung mit der See zusammenhängender, nach der an seiner nördlichen Spitze gelegenen Stadt Rhizon genannter Meerbusen der Küste von Illyris barbara oder Romana; jetzt Golf von Cattaro (Ptol. II, 16, 5).

Rhizophagi (a. Geogr.), Volk in der Landschaft Troglodytice, an der Ostküste von Aethiopien (Ptol. IV, 8, 29).

Rhizophagus (Entom.), nach Herbst, Gattung der Coleoptera tetramera Xylophaga *Latr.*, der Horde der Pflanzenfresser und der Zunft der Holzkäfer nach Oken, unter Monotoma *Latr.* Charakter: Leib verlängert, parallelseitig; Knopf eingliederig; Halsschild quadratisch; Füße fünfgliederig. Unter 11 europäischen Arten bekannteste: R. bipustulatus *Fabr.* Schwarzbraun; Fühler und Beine rothbraun; Flügeldecken punktirt-gestreift, jede an der Spitze mit rothem Mondflecke; 1½ Linie lang. Häufig unter Rinden abgestorbener Bäume.

Rhizophora (Bot.), nach Linné, Wurzelbaum, Manglebaum, Gattung der Caprifoliaceae Rhizophoreae *Rchb.*, Dodecandria Monogynia *L.* Charakter: Kelchrand vierspaltig, auch zwei- und dreifach; Blumenblätter ebenso, und doppelt so viel Staubfäden mit aufrechten Beuteln; Frucht geschlossen, gekrönt, reif einfächerig, mit einem hängenden Samen.

Bäume meistens im Meerschlamm heißer Länder, welche von den Aesten Wurzeln fallen lassen u. sich dadurch außerordentlich vermehren und verwickeln. Die Samen keimen schon in der Frucht und treiben das verkehrte Würzelchen durch den Zipfel hinaus. Von den 17 bekannten Arten sind folgende zu bemerken: 1) R. apiculata *Blum.*, spitzblätteriger Manglebaum. Am Strande der Küste Malabars u. der Molukken. Blätter länglich-elliptisch, spitzig; Blüthenstiele 2blüthig, mit sitzenden, weißen, später röthlichen Blüthen; Staubgefäße 8 — 12; Früchte sehr lang. Man benutzt in Ostindien die Rinde wie in Amerika die von R. Mangle *L.*, aber auch gegen Leibweh und Blähungsbeschwerden. Rheede, Hort. mal., 6, T. 34. — 2) R. Candel *L.*, stumpfblätteriger Mangle- oder Leuchterbaum. In Malabar. 6 — 10 Fuß hoch. Blätter verkehrt-eiförmig, länglich, stumpf, kurz gestielt; Blüthenstiele doppelt-2spaltig, weitläufiger als die Blattstiele. Die Rinde wird in Malabar in Verbindung mit langem Pfeffer oder Ingwer gegen Harnruhr mit Erfolg angewendet. Rheede, Hort. mal., 6, T. 35. — 3) R. cylindrica *L.*, zahmer Manglebaum, Karil-Candel; Tamme Runboom. In Malabar. Blätter weckenförmig; Stiele 1 — 2blüthig; Blumen weiß; Samen walzig, röthlich blau, wie kleiner Finger, wird jung gegessen. Die Rinde, in Molken gekocht, dient gegen Leibweh und Schwämmchen. Rheede, VI, T. 33. — 4) R. gymnorhiza *L.*, Gerber-Wurzelbaum. In Ostindien, an den Ufern der Salzseen. Der Stamm hat eine solche Menge zur Erde fallender und in derselben lose befestigter Ausläufer, daß man ihn davor selbst nicht sieht; außerdem bildet er nach oben einen ganz dicken Busch von gegliederten Aesten. Blätter weckenförmig, glatt; Stiele einblüthig, krumm; Blumen gelbroth, Kelch und Blume 10zählig; Früchte walzig, zugespitzt, spannenlang, zolldick, braun, mit rothem Mark. Die Gerber und Wäscherinnen brauchen die Rinde, die Färber die Wurzel, die Bauern das Laub als Dünger. — 5) R. Mangle *L.*, gemeiner Manglebaum, Licht-, Leuchter-, Austerbaum, span. Mangle, franz. Mangle und Paletuvier, engl. Mangrove. Im heißen Amerika, an Meerwasser in der Nähe der Flußmündungen. Stamm 30—50 Fuß hoch; Aeste nach allen Seiten ausgebreitet, knotig, krumm, lassen Wurzeln fallen und bilden undurchdringliche Wälder; Blätter birnförmig; Stiele 2- u. 3blüthig; Früchte keulenförmig; Rinde dick, rostroth. Das Holz ist weiß, ziemlich gutes Brennholz und wird im Wasser röthlich. Der schon auf der Mutterpflanze mit seinen Würzelchen aus dem Fruchtgehäuse hervorbrechende Keim erreicht eine Länge von 1 — $1\frac{1}{2}$ Fuß, ist nach unten spindelig verdickt u. dunkelgrün oder schwarzroth, nach oben verdünnt und blaßgrün; er fällt etwa 9 Monate nach seinem Austritte ab, heftet sich mit seinem Wurzelende in den Boden und wächst dann zu einem neuen Baume heran. Von diesem durch die eigenthümliche Art des Wachsthums und der Keimung merkwürdigen Baume wird die sehr gerbestoffreiche Rinde nicht nur zum Gerben und Schwarzfärben, sondern auch als abstringirendes Heilmittel gebraucht. Die Nachbarschaft der dichten Manglewälder ist zwar wegen der ungeheuren Menge der daselbst vorkommenden Muskito's unbewohnbar; dagegen beherbergen sie ganze Heerden von Wasservögeln und Krebsen, während sich an den vom Meere bespülten Luftwurzeln eine Menge vorzüglicher Austern ansetzen, weshalb diese Wälder doch von den Eingeborenen häufig besucht werden. Jacquin, Amerika, T. 89. — 6) R. Rheedii *Blum.* Im tropischen Asien, am Meeresufer und in salzigen Sümpfen. Blätter elliptisch-länglich oder länglich-lanzettlich, zugespitzt. Blüthenstiele 1blüthig; Zipfel der Blumenblätter an der Spitze gefranst. Früchte fast cylindrisch, stumpf, ziemlich glatt. Die Rinde wird ganz so wie die von R. Mangle *L.* benutzt. Rheede, Hort. mal., 6, T. 31 und 32. — Die Gattung ist der Typus der Rhizophoreä (s. d.).

Rhizophoreä (Bot.), nach R. Brown u. And., Rhizophoreen, dikotyledonische Pflanzenfamilie, Bäume und Sträucher enthaltend, welche unter den Tropen beider Erdhälften am Meeresstrande wachsen. Allgem. Charakter: Blätter einfach, gegenständig; Nebenblätter zwischen den Blattstielen stehend, bald abfallend. Blüthenstiele achselständig; Blüthen zwitterig; Kelch mit dem Fruchtknoten verwachsen, am Saum 4 — 13 theilig; Abtheilungen vor dem Aufblühen klappenartig neben einanderliegend; Blumenblätter 4—13, mit den Kelchabtheilungen wechselnd; doppelt so viel Staubgefäße als Blumenblätter, auf dem Kelche befestigt, frei; Antheren aufrecht, angewachsen; Fruchtknoten dem Kelche angewachsen, 2fächerig, mit 2 oder mehrern hängenden Eichen in jedem Fache. Frucht öffnet sich nicht, 1fächerig, 1samig, mit dem stehenbleibenden Kelchrande gekrönt; Samen aufgehängt, ohne Eiweißkörper, oft vor dem Abfallen der Frucht keimend; Würzelchen lang; die beiden Samenlappen flach. Die meisten Arten enthalten vorzugsweise Gerbestoff. In der Rinde befindet sich außerdem ein harziger Bestandtheil und merkwürdiger Weise Schwefel in ziemlicher Quantität. Nach Reichenbach bilden die Rhizophoreen, zu welchen gegen 30 Arten in 7 Gattungen gehören, eine Gruppe der Caprifoliaceä, nach Oken machen sie einen Theil der Nuß-Stengelpflanzen oder Hilpen (Kl. 8, Zunft 13) aus.

Rhizophyllis (Bot.), nach Kützing, Wurzelblatt, Gattung der Sphaerococceae Delesserieae *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Algae *L.* Charakter: Lager blattartig, aufgewachsen und wurzelnd, mehrschichtig, berindet; Tetragonien zerstreut. Einzige Art: R. Squamariae *Kützing*. Auf Peyssonelia Squamaria im adriatischen Meer.

Rhizophysa (Zoophyt.), nach Péron, Wurzelblase, Gattung der Acalephae hydrostaticae *Eschsch.*, der Zunft der infusorienartigen Quallen nach Oken, unter Physophora *Forsk.* Charakter: Haben keine seitlichen Blasen, sondern nur eine oben u. einen langen Stiel, längs welchem theils kegelförmige, theils fadenförmige

Fühler hängen. Zwei Arten: 1) R. filiformis *Péron*, Epibulia filiformis *Eschsch*. Fadenförmig, mit herabhängenden, seitlichen, fast einseitig gereiheten, eiförmigen Läppchen; kann sich fast zu einer Kugel verkürzen. Im mittelländ. Meere. — 2) R. Peronii *Eschsch*., Akaleph., T. XIII, F. 3. Saugröhren rothbraun; die obersten Fäden sehr groß. Im indischen Ocean.

Rhizopoda, 1) (Mollusk.), nach Dujardin, s. v. a. Foraminifera *d'Orbigny*; — 2) (foss. Polythal.), nach Dujardin, s. v. a. Polythalamia (s. d. II.).

Rhizopogon (Bot.), nach Fries, Wurzeltrüffel, Gattung der Lycoperdacei Tuberacei *Rchb*., *Rabenh*., Cryptogamia Mycetes *L*. Charakter: Peridie fast lederartig, innen geadert, außen überall oder doch am Grunde netzartig-fädig; Fruchtlager besteht aus langen Schläuchen mit 6–8stacheligen Sporen u. dicht-verwebten Paraphysen. Ziemlich große Pilze, fast wie Kartoffeln, im Alter meist aus der Erde etwas hervorragend und mit Flocken netzartig überzogen; einige Arten eßbar, die meisten geruch- und geschmacklos. Von 7 deutschen Arten wichtigste: 1) R. luteolus *Fr*., gelbliche Wurz. Besonders in Mitteldeutschland, in Nadelwäldern, in trockenem, sandigem Boden. Rundlich oder länglich, anfangs unter der Erde, später über ihr, gelb, röthlich oder braun, mit angedrückten Fasern, am Grunde mit schlaffen Wurzelzasern. Hat ekelhaften Geruch und Geschmack. Krombh., T. 60, F. 13—15. — 2) R. Borchii *Fr*., Borchs Wurz. In Oberitalien, in Thonboden an bewaldeten Bergen u. Hügeln. Einzeln, rundlich-eckig, fast lappig, bisweilen körnig, weiß, braunroth gefleckt, innen anfangs weißlich, dann rothbraun, schwärzlich, weißlich oder röthlich geadert. Hat einen eigenthümlich gewürzhaften Geruch; die Größe ist sehr verschieden, übertrifft aber selten die eines Hühnereies. Vittad., Monogr., T. I, F. 3. — 3) R. Magnatum *Fr*., Magnaten-Wurz. Besonders in Nord-Italien, an Bergabhängen u. Hügeln. Nesterweise, ungestaltet, rundlich-eckig, gelappt, blaß- oder röthlichgelb, kleinwarzig, innen weiß, endlich röthlich, blaßgelb geadert. Hat einen sehr starken, fast knoblauchartigen Geruch und wird häufig gegessen. Corda, Icon., T. V, F. 45. — 4) R. niveus *Fr*., schneeweiße Wurz. In lichten Wäldern u. auf freien Hutweiden, 3 — 7 Zoll tief liegend und stets einer Fichten- oder andern Wurzel aufsitzend. Rundlich-knollenförmig, ½—1½ Zoll im Durchmesser, oft gelappt oder eingeschnitten, gestielt; Peridie glatt, nackt, anfangs weiß, dann gelblich oder röthlich gefleckt; Substanz dicht, fleischig, kleingeadert, weißlich. Geschmack angenehm. Krombh., T. 59, F. 19—24.

Rhizopterides (Bot.), nach Martius, s. v. a. Rhizocarpae *Batsch*.

Rhizopus (Bot.), nach Ehrenberg, Untergattung von Mucor *Mich*.

Rhizosolenia (foss. Infus.), Zaserröhrchen, nach Ehrenberg, ausgestorbenes Infusoriengeschlecht aus der Familie der Bacillarien mit röhrenförmigem Panzer, der an einem Ende gerundet und geschlossen, am andern verdünnten Ende vielspaltig wie eine Wurzel ist. Nur eine Art aus Amerika: R. americana *Ehr*. (Amer., S. 134), der Panzer bildet eine durch Scheidewände getheilte, äußerlich glatte Röhre. $^1/_{40}$''' bei verschiedener Breite. Im Polirschiefer von Richmond und Petersburg, in Virginien und Piscataway in Maryland.

Rhizospermeä (Bot.), nach Sprengel, s. v. a. Rhizocarpae *Batsch*.

Rhizosporium (Bot.), nach Rabenhorst, Wurzelbrand, Knollenbrand, Gattung der Uredinei genuini *Rchb*., *Rab*., Cryptogamia Mycetes *L*. Charakter: Sporen einfach, kugelig, unter der Oberhaut zusammengeballt, diese warzenförmig auftreibend und meist regelmäßig strahlig zerreißend. Die nur auf Wurzelknollen lebenden Arten bedürfen noch fernerer Untersuchung; wichtigste: R. Solani *Rabenh*. Auf den Kartoffeln als Grind, Warzen, Fäule, Gnatz bekannt und gefürchtet. Wallroth, Beitr., T. II, F. 12—15.

Rhizostoma (Zoophyt.), nach Cuvier und Eschscholz, Wurzelqualle, Gattung der Acalephae Rhizostomidae *Eschsch*. u. *Brandt*, der Zunft der Hutquallen nach Oken, unter Medusa *L*. Charakter: Glockenförmig, fast kugelig, ohne Fangfäden am Rande, in der Mitte mit einem Stiel, der sich in Arme theilt; Magenhöhle einfach. Wir beschreiben die 7 bekannten Arten in folgenden Untergattungen:

A. Oligoclonia *Br*. Die Arme am Rande mit einem gekräuselten Saume: 1) R. Cuvieri P., Medusa pulmo et Octopus *Gmel*., Pulmo marinus, blaue Qualle, gemeine Wurzelqualle, Meerlunge, franz. Gelée de mèr, ital. pulmone marino. Bläulich milchweiß, mit purpurnem Rande; Scheibe glockenförmig, mit 16 Randeinschnitten; 1 Fuß im Durchmesser und 20 Pfund schwer; an den Küsten Europa's (aber nicht in der Ostsee) häufig; nesselt heftig. Borlase, Taf. XXV. — 2) R. Aldrovandi *Cuv*. Halbkugelig, mit bläulichem Rande; die Armlappen kürzer als die Spitze. Bei Nizza. Aldrov., Exsang. Zooph., Taf. XVIII, Fig. 18. — 3) R. corona *Cuv*. Halbkugelig, mit einem blauen Kreuz, die acht Arme ästig, am Ende zweilappig, an der Basis auf beiden Seiten gezähnt. Im rothen Meer.

B. Polyclonia *Br*. Mit ästigen Armen: 4) R. borbonicum *Cuv*. Hutförmig, der Scheibenrand dünn, umgebogen, ungetheilt, rundum mit weißen, spitzen Flecken eingefaßt; acht gabelige, breitlappige, gewimperte Arme mit gestielten Knöpfchen; die kleineren weiß, die größeren violet mit weißer Binde. Drei Zoll Durchmesser. Im Mittelmeer. Sie brennt nicht. Delle Chiaje, Memorie etc., T. III, IV. — 5) R. Mertensii *Br*. Platt, gelblich-rostbraun, 4—5 Zoll Durchmesser. Am Rande mit schwach spatelförmig gekerbten Lappen. Die Arme bräunlichweiß, mit rostgelben ästigen Anhängen, zwischen denen zerstreute, längliche, weiße Bläschen. In den Lagunen von Ualan. Brandt, Schirmquallen, Taf. XXII und XXIII. — 6) R. loriferum *Ehr*. Amethystblau, der Rand weiß und violet ge-

...ckt, die Arme riemenförmig, an der Basis ...chtkantig, am Ende dreikantig, in ein kegelför...miges, knorpeliges, glattes, durchsichtiges Kör...erchen endigend. Sechs Zoll Durchmesser. Im ...othen Meer.

C. Leptobrachia *Br.* Mit Armen doppelt so ...ang als der Schirm, in der Mitte nackt, rund, ...ie Spitze pfriemenförmig, nackt, vor derselben Wimpern: 7) R. leptopus *Cham.* Glockenför...mig, mit acht sehr langen, dünnen, fadenförmi...en Armen, die mit 4 langen violeten Strei...en geziert sind und vor der Spitze in zwei wim...erige Läppchen ausgehen. 4 Zoll Durchmesser. ...Die Arme 8 Zoll. Bei der Insel Radak. Cham., ...ct. Leop. n. cur., Taf. XXVII, 1.

Die Gattung ist der Typus der Rhizostomi...ae *Eschsch.*, deren Charakter folgender ist: ...Rund dichotomisch wieder in mehre Mäuler ...erspalten, durch armförmige Fortsätze, wie die ...Arme der Medusen vom Magen aus, meist in ...inen Stiel verbunden, herablaufend. Die ...Familie enthält die Gattungen: Cassiopea ...*Pér.*, Rhizostoma *Cuv.*, Cladostoma *Br.* Vgl. ...Quallen.

Rhizostomidä (Zoophyt.), nach Esch...scholz, Quallenfamilie, s. Rhizostoma.

Rhizotomen (v. Griech.), Wurzelabschnei...er, 1) bei den alten Griechen Leute, welche Arz...eipflanzen, besonders heilsame Wurzeln auf...uchten, wobei sie besondere superstitiöse Ge...räuche zu beobachten pflegten; — 2) Kräuter...undige, Kräuterhändler; Rhizotomie daher ...s. v. a. Pharmacie.

Rhizotrochus (Entom.), nach Latreille, ...Wurzelfresser, Gattung der Coleoptera pen...amera Lamellicornia Scarabaeida *Latr.*, der ...Horde der Moderfresser u. der Zunft d. Erdkäfer ...nach Oken, unter Scarabaeus *L.* Charakter: ...Fühler 9gliederig; Fühlerkeule dreiblätterig; ...n allen Füßen zwei gleiche, an der Basis mit ...schwachem geradem Zahne versehene Krallen. ...Unter 45 europäischen Arten bekannteste: R. ...solstitialis *Latr.*, Brachkäfer, Junikäfer, ...kleiner Maikäfer. Lang behaart, schmuzig...gelb; Halsschild und Bauch mehr oder we...niger schwärzlich; Flügeldecken mit 4 weißli...chen Längsleistchen; 7—8 Linien lang. Er...scheint im Juni, oft sehr häufig und ist dann ...schädlich auf Wiesen und Feldern. Herbst, III, ...T. 22, F. 9.

Rhizula (bot. Term.), nach Link, das ...Würzelchen, gleichbedeutend mit den Haft...fasern der Flechten (s. Pythmen), theils auch ...mit den Fäden des Schwammgewebes der Pilze ...(s. Mycelium).

Rhizus (a. Geogr.), 1) Stadt in Thessalien an ...der Küste von Magnesia, deren Einw. nach ...Strabo IX, 436, 443, in die Stadt Demetrias ...verpflanzt wurden; — 2) s. v. a. Rhizon; — ...3) Hafenplatz an der Küste von Pontus, an der ...Mündung des Rhizius, 120 Stadien östlich vom ...schönen Flusse und 30 Staiden westlich vom Fl. ...Ascurus, gehörte zu Procopius' Zeiten zu den ...bedeutendsten Orten dieser Gegend, so daß ihn ...Justinian zu einer starken Festung erhob; jetzt ...Rizeh oder Irrisch.

Rho (Gramm.), Name des griech. Buchstabens R u. Rh (ρ u. ῥ).

Rho (Ro, Geogr.), österreich.-ital. Flecken, Lombardei, nordwestl. von Mailand; schöne Kirche, Kollegium der Missionäre, Seidenweberei; 2000 Einw.

Rhoa (griech., Bot.), s. v. a. Granatapfel, Punica Granatum *L.*

Rhoali (a. Geogr.), Volk an der Grenze von Mesopotamien (Plin. V, 24, 21).

Rhoara (a. Geogr.), Stadt im Norden von Parthien (Ptol. VI, 5, 2).

Rhoas (a. Geogr.), 1) älterer Name von Laodicea in Phrygien (Plin. V, 29, 29); — 2) Fluß in Kolchis.

Rhobasci (a. Geogr.), s. v. a. Rhobosci.

Rhobodunum (a. Geogr.), s. v. a. Eburodunum.

Rhobogdii (a. Geogr.), Volk in Hibernia, im höchsten Norden der Insel, nachdem die Nordspitze (jetzt Fair Head) Ῥοβογδιον ἄκρον genannt ward (Ptol. II, 1, 2).

Rhobonda (a. Geogr.), Stadt im Osten von Mauretania Caesariensis (Ptol. IV, 2, 32).

Rhobosci (a. Geogr.), Volk in Scythia intra Imaum, an den östl. Quellen des Rha (Ptol. VI, 14, 9).

Rhocca (a. Geogr.), Stadt im Innern von Kreta, jetzt Rokka; mit Ruinen.

Rhoda (a. Geogr.), 1) von den Rhodiern gegründetes, aber später von den Massilioten in Besitz genommenes griech. Emporium an der Küste der Indigetä in Hispania tarraconensis, jetzt Rosas (Strabo III, 160, XIV, 654); — 2) (Rhodanusia), später verschwundene Pflanzstadt der Rhodier am Rhodanus in Gallia narbonensis, vielleicht das spätere Arelate.

Rhodalit (Min.), nach Thomson, ein bolartiges Mineral, roth, G. = 2,0, 55,9 Kieselerde, 8,3 Thonerde, 11,4 Eisenoxyd, 1,1 Kalk, 0,6 Talkerde, 22,0 Wasser. In Irland, in der Grafschaft Antrim.

Rhodamnia (Bot.), nach Jack, Gatt. der Myrtaceae *Jack.* Einzige Art: R. cinerea *Jack*, Strauch auf Sumatra.

Rhodan (v. gr. ῥόδον, Rose, Chem.), nach Berzelius das Schwefelcyan, in Bezug auf die Farbe, welche die Verbindung desselben mit dem Eisen besitzt; die Endsylbe an soll anzeigen, daß es kohlenstickstoffhaltiges Radikal ist.

Rhodanet, Fluß, s. Rhone.

Rhodanische Republik, s. Schweiz (Gesch.).

Rhodankalium, s. Kaliumsulphocyanür.

Rhodanthe (Bot.), nach Lindley, Rosenblüthe, Gatt. der Compositae Senecionideae *Lindl.*, Syngenesia aequalis *L.* Charakter: Blumenköpfchen mit lauter gleichen, gelben Röhrenblümchen; Kelch kreiselförmig, dachziegelig; Schuppen häutig, eirund, zugespitzt; die äußern silberweiß, die innern rosenroth; Fruchtboden nackt; Samen ungeschnäbelt, wollig, mit einreihiger federiger Haarkrone. Einzige Art: R. Manglesii *Lindley*, Sommergewächs, in Neu-

holland am Schwanenfluß. Eine schöne Immortelle, die sich leicht kultiviren läßt. Bot. Mag., T. 3483.

Rhodanthos (Bot.), nach Spach, Untergatt. von Oenothera *L.*

Rhodanus (a. Geogr.), 1) einer der Hauptströme Galliens, entsprang auf den Alpen und zwar auf den penninischen, nicht weit von den Quellen des Rhenus und Ister am Gebirge Adulas, durchfloß auf seinem erst westl. Laufe den von ihm gebildeten Lacus Lemanus, wandte sich dann aber bei Lugdunum plötzlich gegen Süden, berührte darauf noch Vienna, Avenio u. Arelate und fiel nach Aufnahme mehrer, zum Theil bedeutender Nebenflüsse, namentlich links der Isara (Isère) und Druentia (Durance), rechts des Arar (Saone) in mehren Mündungen in's Mittelmeer. Plin. III, 4, 5 nennt die Namen von drei Rhodanusmündungen, nämlich zwei kleinere, Libyca ora, von denen die eine Os Hispaniense, die andere Os Metapinum hieß, und eine größere Os Massalioticum. Den Namen Grau, den jetzt sämmtliche Rhonemündungen führen, leitet man vom latein. ad Gradus ab, wie der Busen, den die östl. Mündung des Rhodanus bildete, bei den Alten hieß. Neben den eigentlichen Rhonemündungen erwähnen die Alten auch noch östl. von Os Massalioticum die Fossae Marianae, einen Kanal, welchen Marius während des cimbrischen Kriegs anlegen ließ, um die Ein- und Ausfahrt aus dem an seinen Mündungen sich immer mehr versandenden Strome zu erleichtern; das Bett desselben ist theilweise unter dem Namen Marais de la Foz noch jetzt sichtbar. Der R. hatte einen reißenden Lauf, konnte aber dessen ungeachtet sehr weit stromaufwärts beschifft werden, während die Schifffahrt von Lugdunum aus auch auf dem Arar weiter nordwärts fortgesetzt ward. — 2) Nebenfluß der Weichsel, jetzt Rodann.

Rhodanusia (a. Geogr.), s. v. a. Rhoda 2).

Rhodanwasserstoffsäure, s. Cyansulphidwasserstoff.

Rhodax (Bot.), nach Spach, Untergatt. von Helianthemum *L.*

Rhode, 1) (gr. Myth.), Tochter des Danaus (Apollod. II, 1, 5); — 2) (a. Geogr.), Küstenfluß in Sarmatia europaea, der in den Sinus Sagaricus fällt; — 3) (n. Geogr.), a) belg. Dorf, Pr. Süd-Brabant, Bez. Brüssel; Papiermühlen; 1290 Ew.; — b) Ste.-Agathe-R., Dorf das., Bezirk Löwen; 880 Einw.; — c) Ste.-Pierre, Dorf das., 720 Einw.; — d) Insel, s. Rhode-Island.

Rhode (Biogr.), Johann Gottlieb, Alterthumsforscher, 1762 im Halberstädtischen geboren, war erst Hauslehrer im Braunschweigischen und in Reval, lebte dann als Privatgelehrter in Berlin und ging 1800 wieder als Hauslehrer nach Breslau. Im Jahre 1804 ward er Schauspieldirektor, 1809 Professor an der Kriegsschule zu Breslau, † 1827. Schrieb: Versuch einer pragmatischen Geschichte des Religionszwangs unter den Protestanten in Deutschland, Leipzig 1790; — Ossians Gedichte, rhythmisch übersetzt, Berlin 1800, 3 Bde., 2. Aufl. 1817–18; — Versuch über das Alter des Thierkreises und den Ursprung der Sternbilder, das. 1809; — Ueber Alter und Werth einiger morgenländischen Urkunden in Bezug auf Religion, Geschichte und Alterthumskunde überhaupt, das. 1817; — Beiträge zur Alterthumskunde, das. 1819, 2 Hfte.; — Die heilige Sage und das gesammte Religionssystem der alten Baktrier, Meder und Perser und des Zendvolkes, Frankfurt a. M. 1820; — Beiträge zur Pflanzenkunde der Vorwelt, Breslau 1820 und 22, 2 Lfg.; — Ueber religiöse Bildung, Mythologie und Philosophie, Leipzig 1827, 2 Bde., u. A. m.

Rhodea, 1) (Bot.), nach Endlicher, Pflanzengatt., s. v. a. Rohdea *Roth*; — 2) (foss. Bot.), nach v. Sternberg, s. v. a. Hymenophyllites *Göpp.* (s. d.).

Rhodeia (griech. Myth.), Tochter des Oceanus u. der Tethys (Hesiod, Theog. 351), Gespielin der Persephone.

Rhode-Island, der kleinste Staat der nordamerikanischen Union, besteht aus 3 größern und einigen kleinern Inseln in und vor der Narragansetbai und einem kleinen Küstenstrich an beiden Ufern derselben, liegt zwischen 41° 22' und 42° 3' nördl. Br. und zwischen 5° und 5° 50' östl. L., wird im Norden und Osten von Massachusetts, im Süden vom atlantischen Ocean und im Westen v. Connecticut begrenzt, hat von Norden nach Süden eine Ausdehnung von 48, von Osten nach Westen v. 42 Meilen u. umfaßt einen Flächenraum von 1580 engl. □M. oder 1,011,200 Acres, hatte 1790: 69,110, 1800: 69,120, 1810: 77,030, 1820: 83,060, 1830: 97,200, 1840: 108,830 und 1844: 141,420 Einw. Der nordwestliche Theil des Landes ist hügelig und felsig, der übrige Theil meist eben. Felsengrund scheint überall als Unterlage der Oberfläche zu dienen, die auf den Inseln 2 bis 3' tief aus fruchtbarem Thongrund besteht. Das Innere des Landes taugt am besten zum Wiesenbau und enthält viel magern und rauhen Boden, vorzüglich am Connecticut, wo feinkörniger Granit häufig zu Tage ausbricht; die Gegend um die Narragansetbai herum ist von ungemeiner Fruchtbarkeit. — Flüsse. Der Providencefluß, welcher durch die Vereinigung des Pawtuket (Patuket, Seekh honk, als Blackstone in Massachusetts mit mehren Fällen) und Patuxet gebildet wird, der Pakatuk (Shannok, kommt als Pawkatuk aus Connecticut), Warren und Taunton durchschneiden den Staat und münden (außer dem Pawkatuk, welcher in den atlantischen Ocean sich ergießt) sämmtlich in die Narragansetbai. Genannte Bai erstreckt sich gegen 30 Meilen weit ins Land hinein und steht durch 3 Eingänge (Baien), dem östl. zwischen Point Seaconnet und R., dem mittlern zwischen R. und Cannonikut, und dem westlichen zwischen letzterer Insel und Point Judith, mit dem Ocean in Verbindung. Die Narragansetbai bildet in ihrem Innern eine Menge herrlicher Häfen und endigt im Norden mit der Providencebai, im Nordosten mit der Mount-Hopebai und im Osten mit der Bristolbai.

Die 5 Häfen, welche in der Narragansetbai liegen, heißen: Newport, Providence, Paturet, Bristol und Warren; eben so liegen in derselben eine Menge fruchtbarer Inseln zerstreut, von denen R.-J., Cannonikut, Prudence, Patience, Hope, Dyer's und die Hegs-Inseln die bedeutendsten sind. Die Insel R.-J., von welcher der Staat den Namen hat und auf deren Südwestseite Newport liegt, ist gegen 15 Meilen lang und $3\frac{1}{2}$ Meilen breit, hat, obgleich die Küste felsig ist, und viele nackte Felsenspitzen hervortreten, einen reichen, fruchtbaren Boden, eine glückliche Lage, ein herrliches, gesundes Klima, gastfreie, humane Bewohner und verdient mit vollem Recht den Namen des „Edens von Amerika", welchen ihr frühere Reisende gegeben. Die Insel ist in 3 Ortschaften Newport, Portsmouth und Middletown geschieden und das Land größtentheils in Gärten und Weiden ausgelegt, auf denen große Heerden von Schafen und Rindern aufgezogen werden. Der Obstbau auf der Insel ist bedeutend, und es wird von derselben jährlich eine Menge Cider nach auswärts versendet. Der Staat R.-J. hat das gemäßigtste Klima unter den atlantischen Staaten; sowohl im Sommer, als im Winter wird die Temperatur durch die Seewinde gemildert; auf dem Festlande, mehr landeinwärts, ist das Klima aber wie in Massachusetts. — Naturerzeugnisse und Nahrungszweige. Der Landbau wird wie in Massachusetts betrieben und liefert Mais, Roggen, Gerste, Hafer und etwas Weizen; Küchengewächse werden bereits in großem Ueberfluß und von vorzüglicher Güte gewonnen, vorzüglich aber Zwiebeln. Die Wälder enthalten Fichten, Eichen, Birken, Ahornbäume, Cypressen, Ulmen, Pappeln, Linden &c. Obst liefert der Staat in Menge. Die Viehzucht ist bedeutend. Da der größte Theil des Staates, wenigstens im Süden und um die Narragansetbai herum, aus reichem Weidelande besteht, so findet man hier zahlreiche Rinder- und Schafheerden. Wilde Thiere findet man im ganzen Staate nicht, und von Thieren, deren Rauchwerk im Handel vorkommt, nur das schwarzgestreifte Eichhörnchen. Die Bai, so wie die das Land durchströmenden Flüsse liefern einen Ueberfluß von Fischen, unter welchen Schellfische, Barschen, Alsen, Häringe, Makreien und Steinbutten die vorzüglichsten sind, und an der Küste fängt man Krabben, Austern und Klamms. Der Wallfischfang ist seit einigen Jahren gesunken, desto lebhafter wird aber der Stockfischfang an der Küste von Block-Island betrieben. Unter den Mineralien findet man Eisen und etwas Kupfer; Kalk bricht man um Providence; Marmor und Graphit sind ebenfalls vorhanden und im Norden des Staats ist ein ansehnliches Kohlenlager entdeckt worden; Eisenerz findet man an verschiedenen Orten, und es sind bereits viele Eisenwerke errichtet. Der Kunstfleiß hat bereits bedeutende Fortschritte gemacht; Manufakturen in Baumwolle u. Wolle sind in Menge vorhanden; Baumwollenspinnereien sind gegen 209 im Staate, mit 518,817 Spindeln; Webstühle sind bereits über 5000 im Gange. Wollenmanufakturen sind zu Warwick u. Portsmouth; Hutfabriken, Papiermühlen, Leinenmanufakturen, Eisengießereien, Branntwein- und Rumbrennereien, Wallrath- und Talglichtfabriken, Sägemühlen und Segeltuchfabriken gibt es bereits in Menge. Der Handel des Staats ist bedeutend und wird durch 62 Banken unterstützt; die vorzüglichsten Ausfuhrartikel bestehen in Bauholz, Nutzholz, Staben, Reifen, Getreide, Rindern, Pferden, Butter, Käse, gepökeltem Rind- und Schweinefleisch, Stockfisch, Thran, Wallrath und Wallrathlichter, Kalk, Rum, groben Eisenwaaren, baumwollenen und leinenen Zeuchen, Papier, Chokolade, Hüten, Cider, Tabak und Juwelierarbeiten. Die Einfuhr besteht in europäischen, ost- und westindischen Waaren, und dieser Handel ist größtentheils in den Händen der Einwohner von Providence. Der Hauptmarkt für die R.-Isländer ist in Westindien, wohin sie ihre meisten Produkte, so wie die durch Zwischenhandel erhaltenen Waaren ausführen u. wo dieselben mit den Rückfrachten ihre Einfuhren aus Europa decken. Der Küstenhandel nach den Häfen von Newyork, Connecticut u. Massachusetts ist ebenfalls sehr bedeutend, und nicht weniger der Landhandel. — Von öffentlichen Anlagen sind zu erwähnen: der Blackstone-Kanal, welcher Providence mit Worcester (Massachusetts) verbindet; die Providence-Boston-Eisenbahn und die 47 Meilen lange Providence-Stonington-Eisenbahn, welche beide durch Dampfboot-Anschluß mit Neuyork in Verbindung stehen. — Die Einwohner sind ursprünglich Anglo-Amerikaner aus Massachusetts, zu welchen sich später Ankömmlinge aus andern Staaten der Union, aber nur wenige europäische Einwanderer gesellten; unter ihnen befinden sich gegen 500 Indianer (Narragansets) und gegen 4000 freie Farbige. Die Einwohner haben einen regen Unternehmungsgeist und gehören der Religion nach größtentheils zu den Baptisten. Die Baptisten haben 20 Kongregationen, 18 Geistliche und 9 andere unter verschiedener Benennung; die Kongregationalisten 16 Kongregationen mit eben so vielen Geistlichen; die Episkopalen 16 Kongregationen und 18 Geistliche, und die Methodisten 10 Prediger; alle andern Sekten haben nur einzelne Kirchen. Für die Volksbildung sorgten 1843, außer 302 Volksschulen, das College und die Universität zu Providence. Für öffentliche Freischulen bezahlte der Staat 1843 allein mehr als 25,000 Dollars. Jetzt besitzt R.-J. eine Universität zu Providence und eine Hochschule mit 324 Studenten, 55 Akademien mit 3752 Studenten und 502 Volksschulen mit 18,830 Schülern. — Verfassung. Die Staatsverfassung ist rein demokratisch. Die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen der Generalversammlung. Diese besteht aus 2 Kammern, dem Senate, welcher, unter Vorsitz des Gouverneurs, aus 10 Mitgliedern (Assistants) zusammengesetzt ist, die den Titel Esquires führen, und dem Hause der Repräsentanten, welches 70 Mitglieder zählt. Die Mitglieder des Repräsentantenhauses werden halbjährlich erneuert. Alle, die

ein Freigut von 2000 Dollars oder ein jährliches Einkommen von 100 Dollars genießen, sind wahlfähig und wählbar, nur müssen sie sich 3 Monate vor der Wahl melden und schwören, unparteiisch wählen zu wollen und sich nicht bestechen zu lassen. Die vollziehende Gewalt liegt in den Händen des Gouverneurs u. Lieutenant-Gouverneurs, welche, wie die Richter u. andere Gerichtspersonen, nur 1 Jahr auf ihrem Posten bleiben. Der Gouverneur ist in seiner Macht beschränkter, als anderswo; denn er hat weder das Recht der Genehmigung, Verwerfung oder Unterzeichnung der Bills, noch das Recht der Begnadigung oder der Bestallung der Civil- u. Militärbehörden. Zu seiner Wahlfähigkeit ist weiter nichts als ein Freigut von 2000 Dollars und die Mehrheit der Stimmen erforderlich und sein Gehalt (400 Dollars jährlich) so gestellt, daß die Stelle hier nichts als ein Ehrenposten ist. In jedem Kanton ist ein Gericht der gemeinen Klagen (Court of common pleas), aus 5 Richtern bestehend, und ein Friedensgericht (General sessions of the peace), welches jährlich zur Beilegung von Streitigkeiten zweimal gehalten wird. Von diesen Untergerichten kann man an das Obergericht (Superior court of Indicature), welches sich über den ganzen Staat erstreckt und jährlich zweimal jeden Kanton bereist, appelliren. Uebrigens hängt auch hier die Entscheidung der Prozesse von dem Geschwornengericht ab und Erbschaftssachen werden von den Ortschaftsbehörden entschieden; auch haben diese, welche aus einem Friedensrichter und 6 vom Volke aus der Mitte der Freeholder erwählten Assistenten bestehen, die Polizei- und Kommunalangelegenheiten unter sich. Recht wird meist nach engl. Gesetzen gesprochen. Das **Gesetzbuch** (Laws of R.-I.) ist von 1730. **Militär** zählt der Staat gegen 9000 Mann. Dasselbe ist in Regimenter, Bataillone und Kompagnien abgetheilt; die Offiziere werden von der Generalversammlung ernannt und diese führt während der Dauer der Sitzungen den Oberbefehl über die Miliz. Die **Abgaben** der Einwohner sind sehr niedrig und bestehen in Kopf-, Länder- und Gütersteuern. Zum Kongresse sendet R.-J. 2 Senatoren und 2 Repräsentanten. R.-J. ist der einzige Staat der Union, der sich bei der Revolution keine neue Verfassung gegeben, sondern seinen Freiheitsbrief von 1663 beibehalten hat. **Wappen:** Ein Anker mit einem Tau umschlungen und der Ueberschrift: In God we hope. **Eingetheilt** wird dieser Staat gegenwärtig in 5 **Kantons** oder **Grafschaften**; nämlich: **Bristol, Kent, Newport, Providence** und **Washington**; früher wurde er in das eigentliche R.-J. und in die Providence-Plantations geschieden. Die bedeutendsten Städte sind: **Providence** (s. d.), **Newport**, unter 41° 29′ nördl. Br. auf der Insel Rhode, Hauptstadt des Staats, mit 1 Staatenhaus, 13 Kirchen, 7 Banken, bedeutender Rhederei und Handel, der aber früher, als der Sklavenhandel noch betrieben werden durfte, ansehnlicher war. Dampfboote gehen täglich von hier nach Neuyork und dreimal wöchentlich nach Bedford; 9640 Einwohner; **Woonsocket Falls**, 15 M. nordwestl. von Providence, an den Fällen des Blackstone, mit zahlreichen Manufakturen, 6 Kirchen, 2 Banken u. 4300 Einw. Der Blackstonekanal geht durch das Städtchen **Pawtuket**, s **Patuket** 2); **Warwick**, an der gleichnam. Bai, mit 6730 Einw.; **Bristol**, an der Bristolbai, mit einem Hafen, ansehnlicher Rhederei und 4410 Einw.; **South-Kingston**, am Eingang der Narragansetbai, wo, abwechselnd mit Providence, ein Jahr um das andere die Generalversammlung ihre Sitzungen hält, mit 3720 Einw.; **Charlestown** [s. d. 4)]; **Smithfield**, 4000 Einw.; **Scituate**, 3000 Einw.; beide sind Fabriksörter mit Akademien; **Barrington**. — **Geschichtliches.** Ein von den Puritanern aus Massachusetts vertriebener Priester gründete 1638 hier die erste Niederlassung in Providence; 1639 wurde die Insel Rhode von Kolonisten besetzt; 1644 erhielt R.-J. seinen ersten Freiheitsbrief, 1663 den zweiten und am 14. Juli 1776 erklärte sich der Staat gemeinschaftlich mit den übrigen Provinzen für unabhängig von Großbritannien.

Rhodeläon (Pharm.), Rosenöl.

Rhoden (Geogr.), 1) waldeck. Amt, Distrikt der Diemel, umfaßt die Stadt und 11 Dörfer; — 2) Stadt und Amtsort das., auf einer Anhöhe; Schloß, Kirche, Oberförsterei, Post, 2 Höfe; 1840 Einw.; verdankt dem Schlosse seine Entstehung und enthält das fürstliche Erbbegräbniß; — 3) (**Inner-** und **Außer-R.**), die beiden Theile des schweizerischen Kantons Appenzell (s. d.); — 4) 2 Bergketten in diesem Kanton.

Rhoden (Biogr.), 1) **Johann Martin von**, Landschaftsmaler, um 1782 zu Kassel geboren, gründete seinen Ruf in Rom, ward 1827 vom Kurfürsten von Hessen als Hofmaler nach Kassel berufen, kehrte aber 1833 nach Italien zurück. Er malte zahlreiche landschaftliche Darstellungen, die ein Talent von seltener Reife verrathen. Der dichterische Sinn, der seine Kunstschöpfungen durchdringt, die liebliche Färbung, die duftigen Fernen, die Kraft der Vorgründe, die üppige italienische Vegetation, der wonnige Himmel des Südens, die Reste untergegangener Pracht zaubern den Beschauer in die Umgebung des Künstlers. Trefflich sind seine Ansichten aus der Villa des Hadrian, von Tivoli, Ariccia, Subiaco ꝛc. — 2) **Friedrich von**, tüchtiger Genremaler in Dresden.

Rhodeoretin und **Rhodeoretinol**, s. **Jalapenharz**.

Rhodes (Biogr.), **Robert**, Kupferstecher zu London, um 1785 geboren, liefert ausgezeichnete Blätter in Linienmanier, die aber meist in Werken vereinigt sind, z. B. in der englischen Prachtausgabe von Pope's „Versuch über den Menschen", 1820, in der „Description of the ancient Terracottas in the british Museum", Lond. 1810.

Rhodeus (foss. Ichthyol.), nach Agassiz, ausgestorbenes Cykloidengeschlecht aus der Familie der Cyprinoiden mit untersetztem, zusammengedrücktem Körper und großen dünnen Schuppen. Schlundzähne schiefflächig, Rücken-

flosse der Afterflosse gegenüber, Schwanzflosse gabelförmig. Zwei kleine Arten aus dem Kalkschiefer von Oeningen: R. elongatus u. R. latior *Ag.*

Rhodez, Rodez (Geogr.), 1) franz. Bezirk, Departement Aveyron; hat 14 □Meilen mit 88,000 Einw. Hier die Orte: Maleville, am Alson, Marktflecken, 2400 Einw.; Marcillac, Stadt, 1500 Einw.; Requista, Stadt, 3000 Einw.; Rignac, Stadt, 2000 Einw.; Sauveterre, Stadt, 3500 Einw. — 2) Hauptstadt des Bezirks und Departements, am Aveyron, erhebt sich auf dem Abhange eines Hügels und ist ziemlich gut befestigt, wozu der Fluß, der R. fast kreisförmig umschlingt, nicht wenig beiträgt. R. ist sehr schlecht gebaut; die Dunkelheit der engen Straßen wird noch dadurch vermehrt, daß die elenden Häuser stufenförmig über einander hervorspringende Etagen haben. Die Straßen sind abschüssig, und das Pflaster aus spitzigen Kieseln thut den Füßen weh und ist zum Halsbrechen schlecht; doch sind einige öffentliche Plätze und die Boulevards ziemlich heiter und geräumig. Das merkwürdigste Gebäude ist die Metropolitankirche, im schönsten gothischen Styl, von einem Thurme überragt, den man auf 18 französische (d. i. 14 deutsche) Meilen sehen können soll, welche Angabe jedoch wahrscheinlich übertrieben ist. Dieser Thurm ist von außerordentlich schöner Bauart. Bis zu ⅓ seiner Höhe ist er viereckig, dann steigt ein achteckiger Thurm empor, und auf den 4 Ecken der Basis erheben sich 4 kleinere Thürme; bei ⅔ der Höhe wird der achteckige Thurm rund und hat in der Höhe des Gipfels der kleinen Thürme eine Platform, aus deren Mitte eine schöne Kuppel aufsteigt, die eine kolossale Statue der heiligen Jungfrau trägt. Die Kirche selbst ist besonders durch ihre Größe merkwürdig; sie hat 300 Fuß Länge und 120 Fuß Breite und nimmt einen Flächenraum von 34,000 □Fuß ein. Die Höhe des Gewölbes ist 100 Fuß. Noch eine zweite Kirche mit hohem Spitzthurme befindet sich hier; auch ein schönes Kloster ist bemerkenswerth. Außerdem hat R. ein geistliches Seminar, Collège, Normal-, Primärschule, Taubstummen-Lehranstalt, Hospital, Civil- und Handels-Tribunal, königliches Gestüte; Sitz des Präfekten, eines Bischofs und einer Ackerbaugesellschaft; Handel mit Wollzeuchfabrikaten, grobem Tuch, Hüten, Metallwaaren, Käse, Vieh ꝛc.; 10,000 Einw. — Geschichtliches. Man glaubt, R. sey das alte Segodunum, Hauptstadt der Ruthenen, denen es seinen jetzigen Namen verdankt. Vielfaches Unglück traf den Ort; die bürgerlichen Kriege und die Eroberung der Engländer, welche bis hieher und noch weiter drangen, haben demselben so viele Wunden geschlagen, wie die Pest, die Hungersnoth, welche das Land heimsuchten, und die Erdbeben, welche sie mehrmals trafen.

Rhodgold (Chem.), Legirung aus 4 Theilen Gold und 1 Theil Rhodium; ist dehn- und schmelzbar, von Goldfarbe.

Rhodhalose (Min.), nach Beudant, s. v. a. Kobaltvitriol (s. d.).

Rhodia, 1) (griech. Myth.), Tochter des Danaus (Apollod. II, 1, 5); — 2) (a. Geogr.), bei Plin. (V, 27, 28) Rhodiopolis, Gebirgsstadt in Lycien in der Nähe von Corydallus mit einem Tempel des Aesculap, jetzt Eski Hissar.

Rhodia (Bot.), nach Adanson, Pflanzengattung. Art: R. officinarum *Crantz*, s. v. a. Rhodiola rosea *L.*

Rhodiae Radix (pharm. Bot.), s. Rhodiola.

Rhodiakon (Rhodicum, rhodische Hoflaube, griech. Ant.), Art Säulengänge um den Hof; die der Hausthüre entgegengesetzte Seite hatte größere Säulen und mehr Verzierungen.

Rhodia lex (röm. Rechtsw.), de jactu, das Seerecht der Insel Rhodus, galt größtentheils auch in Rom, unter Anderem auch die in obigem Beisatz enthaltene Bestimmung, daß, wenn bei großer Gefahr Güter über Bord geworfen worden sind (jactus mercium) und das Schiff dadurch gerettet worden ist, der Schaden gemeinsam vom Schiffseigenthümer und von allen denen getragen werden müsse, welche Güter auf dem Schiffe hatten.

Rhodii Lignum (pharm. Bot.), s. Lignum Rhodium.

Rhodiola (Bot.), nach Linné, Rosenwurz, Gattung der Crassulaceae *Dec.*, Dioecia Octandria *L.* Charakter: Zweihäusig; Kelch viertheilig; Blume vierblätterig, mit 8 Staubfäden und 4 Schuppen; 4 Bälge; Staubblumen viel kleiner, auch fehlend. Einzige Art: R. rosea *L.*, gemeine Rosenwurz, Sedum R. *Dec.* Kleine ausdauernde Pflanze auf felsigen Stellen der europäischen Alpen und Voralpen. Früher war die fleischige, angenehm rosenartig riechende Wurzel, Radix Rhodiolae s. Rhodiolae roseae s. Rhodiolae odoratae s. Rosariae s. Rhodiae, Rosenwurzel, Rhodiserwurzel, als ein zertheilendes, kühlendes, schmerzstillendes Mittel im Gebrauch. Die Alpenbewohner schätzen sie noch jetzt als Arznei. Sie hat einen scharfen, styptischen Geschmack und wirkt schwach adstringirend. Im Norden wird das Kraut als Gemüse genossen. Schkuhr, Bot. Handb., Taf. 331.

Rhodion (Biogr.), s. Röslin.

Rhodiopolis (a. Geogr.), s. v. a. Rhodia 2).

Rhodis, Insel, s. v. a. Rhodus.

Rhodische Insel (a. Geogr.), s. v. a. Donusa.

Rhodischer Styl (Rhodische Redemethode, griech. Lit.), Mittelgattung zwischen der kurzen und eleganten attischen und der üppigen und schwülstigen asiatischen Schreibart. Ihr Begründer soll Aeschines, als er zu Rhodus lebte, gewesen seyn. Vgl. Chr. Fr. Matthäi, De Aeschine oratore, Leipz. 1770, 4.

Rhodisches Huhn (Ornithol.), Haushühnervarietät, s. Gallus.

Rhodisches Seerecht, s. Rhodia lex.

Rhodiser Holz (pharm. Bot.), s. v. a. Lignum Rhodium.

Rhodiser Ritter, s. v. a. Johanniterritter.

Rhodiser Wurzel (pharm. Bot.), Radix Rhodiae, s. Rhodiola.

Rhoditen (foss. Polyp.), alter Name für

fossile Sternkorallen, Madreporinen, Asterodiscinen ꝛc.

Rhodites (Entom.), nach Hutginson, Gallwespengattung. Typus: Cynips Rosae *L.* (s. d.).

Rhodium (Rhodion, Rhodiense numisma, Numism.), rhodische Münze, mit einer Rose oder dem Kopf des Helios bezeichnet und der Umschrift *ΡΟΔΙΟΝ*. Zwei dergleichen silberne Münzen, angeblich von dem Gelde, um welches Judas Jesus verrieth, zeigt man, eine im Schatze der Kirche des heil. Kreuzes zu Jerusalem, die andere in der Kirche des heil. Johannes vom Lateran zu Paris.

Rhodium (Chem.), ein 1803 von Wollaston entdecktes Metall. Findet sich im Platinerz von Südamerika, von Domingo und vom Ural; in dem von Peru nach Wollaston nur $^1/_{250}$ betragend, nach del Rio auch als Legirung mit Gold (s. Rhodiumgold). — Darstellung. In die Auflösung des rohen Platinerzes in Königswasser, aus welcher mittelst Cyanquecksilber das Palladium und mittelst Salmiak der größte Theil des Platins zerfällt worden ist, taucht man eine Zinkplatte, worauf ein schwarzes Pulver sich abscheidet, ein Gemenge von Platin, R., Iridium, Eisen, Blei und Kupfer. Diesen Niederschlag behandelt man zuerst mit Salpetersäure, welches Kupfer, Eisen und Blei, dann mit Königswasser, welches R. und Platin auflöst; letztere Lösung wird mit Kochsalz versetzt, zur Trockne abgedampft und mit Alkohol behandelt, der Natriumplatinchlorid auflöst, dagegen das Rhodiumdoppelsalz zurückläßt. Dieses löst man dann in Wasser und legt metallisches Zink in die Lösung, wobei das R. als schwarzes Pulver niederfällt; oder man glüht das Doppelsalz für sich oder in Wasserstoffgas und wäscht es mit Wasser aus. Eigenschaften. Das R. bildet ein grauschwarzes Pulver, das selbst durch die stärkste Hitze nicht zusammenzuschmelzen ist, sondern dadurch nur etwas zusammensickert und silberweiß wird; es ist spröde, sehr hart, hat ein spec. Gewicht etwas über H,O_2 und wird beim Glühen an der Luft oxydirt, in höheren Temperaturgraden aber wieder reducirt; es löst sich in keiner Säure, auch nicht in Königswasser, wohl aber in letzterem, wenn es mit einigen Metallen, z. B. Platin, Kupfer legirt ist, dagegen nicht in Legirungen mit Gold und Silber. Um es aufgelöst zu erhalten, vermischt man es als feines Pulver mit Chlorkalium und erhitzt das Gemenge bis zum anfangenden Glühen in einem Strome von Chlorgas. Es bildet sich dadurch ein in Wasser sehr lösliches Doppelsalz. Diese Lösungen zeichnen sich durch eine schöne rothe Farbe aus. Auf trockenem Wege wird es auch von saurem schwefelsaurem Kali unter Entwickelung von schwefeliger Säure gelöst. Sein chemisches Zeichen ist R.; seine Verbindungen geht es meistens zu einem Doppelatome ein, welches 1302,774 wiegt (Berzelius). Das R. hat zum Sauerstoff größere Verwandtschaft als Platin und Palladium. Es wird schon durch Erhitzen an der Luft oxydirt, besonders wenn es als feines Pulver in offenen Gefäßen der vollen Rothglühhitze ausgesetzt wird. Es scheint zwei Oxydationsstufen zu haben, Oxydul und Oxyd, ersteres ist jedoch nicht isolirt dargestellt worden. Mit andern Metallen vereinigt sich das R. zu Legirungen (s. Rhodiumlegirungen).

Rhodium-Bichlorur-Chlorid, s. Rhodiumchlorürchlorid.

Rhodiumchlorid, R_2Cl_3, erhält man, wenn man zur Auflösung von Rhodiumchloridkalium so lange Kieselfluorwasserstoffsäure zusetzt, bis sich Kieselfluorkalium abzuscheiden anfängt. Die filtrirte Lösung wird dann zur Trockne verdunstet, wieder in Wasser gelöst, Salzsäure zugesetzt und nochmals zur Trockne abgedunstet, um die letzten Antheile von Kieselfluorwasserstoffsäure zu entfernen. Das so erhaltene Salz ist braunschwarz, amorph und verträgt ziemlich starke Hitze, ohne sich zu zersetzen; in höherer Temperatur zerfällt es in Chlorgas und metallisches R., ohne erst in eine niedrigere Verbindungsstufe überzugehen. An der Luft zerfließt es, bildet mit Wasser eine rothe Lösung, hat einen metallischen, schwach zusammenziehenden Geschmack.

Rhodiumchloridammonium, bildet sich, wenn man zur Auflösung des Chlorids Salmiak mischt und abdampft. Diese Verbindung ist in Wasser weniger leicht löslich, als das Natriumsalz und zersetzt sich beim Erhitzen unter Zurücklassung von Rhodium. — Vermischt man Rhodiumchloridnatrium mit einem gewissen Ueberschuß von Ammoniak, so verliert das Salz allmählig die rothe Farbe und wird gelb; zugleich schlägt sich ammoniakhaltiges Rhodiumoxyd nieder, und in der Flüssigkeit findet sich ein basisches Doppelsalz. Verdunstet man zur Trockne und löst den Rückstand in Wasser auf, so bleibt ein gelbes Pulver zurück, welches aus Rhodiumchlorid-Ammoniak zu bestehen scheint.

Rhodiumchloridkalium, $2\,KCl + R_2Cl_3$, entsteht, wenn gleiche Theile fein gepulvertes Rhodium und Chlorkalium innig gemischt, in einer Glasröhre dunkel geglüht und so lange Chlorgas darüber geleitet wird, als noch etwas absorbirt wird. Man erhält eine schwarze Masse, die sich in Wasser mit rother Farbe löst. Beim Verdunsten gibt die Auflösung dunkelrothe Krystalle. Wird die wässerige Lösung mit Alkohol gemischt, so erhält man dieses Doppelsalz als rothen Niederschlag, der durch Waschen mit Alkohol von 0,840 spec. Gew. vom anhängenden Chlorkalium befreit wird.

Rhodiumchloridnatrium, $3\,Na\,Cl + R_2Cl_3$, erhält man wie das Kaliumsalz, man nimmt aber 2 Th. Chlornatrium auf 1 Th. Rhodium. Es kann auch aus dem Platinerze, nach der bei Darstellung des Rhodiums (s. d.) beschriebenen Methode gewonnen werden. Es ist in Wasser löslich und gibt beim Verdunsten der Lösung purpurrothe, prismatische Krystalle. Die Krystalle verwittern an trockner Luft und zerfallen nach und nach in ein pfirsichblutrothes Pulver; in der Hitze schmelzen sie in ihrem Krystallwasser. Gegen Alkohol verhält es sich wie das Kaliumsalz. Die Krystalle sind in $1^1/_2$ Th. Wasser mit cochenillrother Farbe löslich.

Rhodiumchlorür, R Cl, wird erhalten,

wenn man Rhodiumchlorürchlorid durch Kochen mit kaustischem Kali behandelt und das dadurch erhaltene Oxyd nach dem Auswaschen mit Salzsäure behandelt, worin sich das Chlorid auflöst und ein graurothes oder schmuzig violetes Pulver zurückläßt, welches beim Glühen rosenroth wird. Es entsteht auch, wenn man Rhodiumsulphuret bei gelinder Hitze einem Strome von trocknem Chlorgas aussetzt. Es ist unlöslich in Wasser, Salzsäure und Salpetersäure und wird von kaustischen oder kohlensauren Alkalien in der Siedhitze zersetzt, leicht aber beim Glühen in Wasserstoffgas, wobei R. metallisch zurückbleibt.

Rhodiumchlorürchlorid (Rhodium-Bichlorür-Chlorid, Berzelius), $RCl + R_2Cl_3$, entsteht, wenn man feines Pulver von Rhodium (so wie man es durch Reduktion der Doppelsalze durch Wasserstoffgas erhält) in einem Strome von Chlorgas erhitzt, wobei es allmählig in ein in Wasser und Säuren unlösliches, rosenfarbenes Pulver verwandelt wird.

Rhodiumgold (Min.), nach del Rio, ein sprödes heraëdrisches Gold von einem G. = 15,5 — 16,8, das 34 — 43 Procent Rhodium enthalten soll.

Rhodiumlegirungen. Das Rhodium verbindet sich mit fast allen Metallen, womit man es bisher zu verbinden versucht hat. Einige dieser Verbindungen lösen sich in Königswasser ganz auf, andere geben nur das zugesetzte Metall ab, indem Rhodium zurückbleibt. Die Legirung mit Arsen verliert beim Glühen an der Luft das Arsen, während sprödes Rhodium zurückbleibt. 3 Th. Wismuth und 1 Th. Rhodium geben ein in Salpetersäure sich gänzlich lösendes Gemisch. Mit Blei in eben solchem Verhältniß geschmolzen, löst sich die Verbindung gleichfalls in Salpetersäure, und eben so verhält sich die Kupferlegirung. Silber gibt mit Rhodium eine sehr dehnbare, schmelzbare Legirung, welche sich beim langsamen Erkalten mit einem schwarzen Pulver bedeckt. Königswasser löst in dieser Verbindung kein Rhodium. 4 bis 5 Th. Gold in 1 Th. Rhodium geben eine sehr dehnbare, schwer schmelzbare Verbindung, von der Farbe des reinen Goldes; mit 6 Theilen Gold ist die Legirung leichter schmelzbar, als die angegebene, jedoch schwieriger als Gold. Salpetersalzsäure nimmt kein Rhodium auf. Stahl mit sehr geringen Mengen Rhodium zusammengeschmolzen, verbessert dessen Eigenschaften. Wollaston hat diese Legirung wegen seiner Härte und Unveränderlichkeit auf nassen Wegen zu metallischen Schreibfedern angewendet. 1 Th. Rhodium zu 100 Th. Stahl gibt eine sehr harte, sich besonders für schneidende Instrumente eignende Legirung.

Rhodiumoxyd, R_2O_3. Man glüht im Silbertiegel pulveriges Rhodium mit Kalihydrat und etwas Salpeter, wobei es unter Entzündung und schwacher Verpuffung zu einer dunkelbraunen Masse von Rhodiumoxydkali anschwillt, wäscht diese nach dem Erkalten mit Wasser aus, welches das meiste Kali und Salpeter entzieht, digerirt den Rückstand mit Salzsäure, wobei sich vermittelst der zurückgehaltenen Salpetersäure noch etwas Chlor entwickelt, und erhält so Rhodiumoxydhydrat von grünlich grauer Farbe; es ist in Säuren unlöslich. Auf nassen Wegen erhält man es, wenn die Auflösung von Rhodiumchloridkalium oder Natrium mit überschüssigem kohlensauren Kali oder Natron versetzt und das Gemisch abgedampft wird. Die anfangs klare Flüssigkeit wird während des Abdampfens allmählig gallertartig, durch Ausscheidung von Oxydhydrat. Dieses wird auf dem Filter gewaschen, getrocknet und geglüht. (Bisweilen bleibt etwas Oxyd mit grünlicher Farbe im Filtrat gelöst; dem Hydrat und trocknen Oxyd bleibt etwas, nicht durch Wasser ausziehbares Alkali beigemischt). Das Rhodiumoxydhydrat hält sein Wasser sehr fest und es bedarf eines einstündigen Glühens zur Entwässerung; hierbei entwickelt sich kein Sauerstoffgas. Das trockne Oxyd und sein Hydrat wird durch Wasserstoffgas schon bei gewöhnlicher Temperatur unter Wärmeentwickelung reducirt. Mit Säuren bildet das R. Salze, deren Auflösungen gelb oder bräunlich gelb sind (s. Rhodiumsalze). Das R. verbindet sich in mehren Verhältnissen mit dem Rhodiumoxydul. Wird pulverförmiges Rhodium an der Luft geglüht, so nimmt es nach und nach an Gewicht zu, bis die Gewichtszunahme 18,4% erreicht hat, welche Grenze es nicht übersteigt. Das zurückbleibende schwarze Pulver wird als eine Verbindung von R. mit Rhodiumoxydul betrachtet und die Formel für dieses Oxydoxydul durch $3\ ROR_2O_3$ ausgedrückt. — Wenn man ein Gemenge von Rhodium-Doppelchlorür und trocknem Kali erhitzt, so verliert das Kali die Kohlensäure und einen Theil seines Sauerstoffs, ohne daß sich Rhodium reducirt, wobei eine Verbindung von Oxydul mit Oxyd zurückbleibt nach der Formel: $2\ RO, 3\ R_2O_3$. Zersetzt man vermittelst einer kochenden Kalihydratlösung das in Wasser unlösliche, rosenfarbige Chlorrhodium (erhalten durch Erhitzen von Rhodiumpulver in Chlorgas), so bildet sich noch eine andere Verbindung von Rhodiumoxydul mit R. Sie ist gallertartig, wasserhaltig und besitzt eine Farbe, aus Gelb, Braun und Grau zusammengesetzt. Salzsäure löst daraus R. auf und läßt Rhodiumchlorür ungelöst zurück. Zusammensetzung: $RO, 2\ R_2O_3$.

Rhodiumoxydhydrat, s. Rhodiumoxyd.

Rhodiumoxydkali bildet sich beim Glühen von Rhodiumpulver mit Kalihydrat und etwas Salpeter im Silbertiegel. Die erhaltene Masse hinterläßt nach dem Waschen mit kaltem Wasser ein braunes Pulver, welches 16% Kali enthalt.

Rhodiumoxydkali, schwefelsaures, bildet sich, wenn man Rhodium als Pulver mit doppelt schwefelsaurem Kali in einem bedeckten Platintiegel bis zum schwachen Rothglühen längere Zeit erhitzt. Unter Entwickelung von schwefeliger Säure färbt sich das Salz dunkel rothbraun. Die Lösung des Metalls erfolgt nur langsam und es verflüchtigt sich dabei viel Säure, weshalb man der erkaltenden Masse Vitriolöl zufügen und nochmals glühen kann. Das erstarrte Salz ist gelb oder dunkelgelb, selten rosenroth. Es löst sich mit gelber Farbe in Wasser, langsam

in kaltem, rasch in kochendem; die Lösung wird weder durch Schwefelwasserstoff, noch Alkalien vollständig gefällt. Versetzt man das Salz mit einem Ueberschuß von kohlensaurem Kali oder Natron, glüht das Gemisch im Platintiegel und zieht den Rückstand erst mit Wasser, dann mit Salzsäure aus, so bleibt alles Rhodiumoxyd zurück. — Ein anderes schwefelsaures R.-K. erhält man, wenn man Rhodiumchlorür mit Wasser mischt, schwefelige Säure zusetzt und das Gemisch einige Zeit stehen läßt. Es bildet sich ein gelbweißes Pulver, welches nach dem Auswaschen und Trocknen weiß erscheint, ist in Wasser fast unlöslich und in Schwefelsäure sehr wenig löslich; beide nehmen davon eine gelbe Farbe an. Alkalien scheiden beim Digeriren Oxyd ab. Diese Verbindung scheint das eigentliche neutrale Doppelsalz zu seyn; es enthält 0,28 seines Gewichts Rhodium und ist zusammengesetzt = $KO, SO_3 + R_2O_3, 3SO_3$.

Rhodiumoxydoxydul, s. Rhodiumoxyd.

Rhodiumoxyd, phosphorsaures, entsteht, wenn man R. mit Phosphorsäure vermischt, verdunstet und bis zum gelinden Glühen erhitzt. Die mit Wasser verdünnte Lösung ist gelb, die koncentrirte bräunlich.

Rhodiumoxyd, salpetersaures, erhält man durch Auflösen des Oxyds in Salpetersäure. Die Lösung ist roth und gibt ein dunkelrothes, nicht krystallisirbares, zerfließliches Salz.

Rhodiumoxyd, schwefelsaures, bereitet man durch Auflösen des auf nassen Wegen dargestellten Rhodiumsulphurats in rauchender Salpetersäure; man erhält eine gelblichbraune Flüssigkeit und ein braunes Pulver. Letzteres ist neutrales schwefelsaures R., die Flüssigkeit enthält eine Auflösung desselben in Salpetersäure. Gießt man die Flüssigkeit vom Pulver ab, so löst sich dieses in Wasser. Die Auflösung verdunstet zu einem braunen Syrup ohne Zeichen von Krystallisation; versucht man das Wasser durch Wärme zu entfernen, so bläht sich das Salz zu einer schwammigen Masse auf, die sich nur langsam, aber vollständig in Wasser löst.

Rhodiumoxydul, ist in isolirtem Zustande unbekannt. Wird pulveriges Rhodium an der Luft bis zum Rothglühen erhitzt, so nehmen 100 Th. Metall durch Bildung von Oxydul schnell bis zu 115,3 an Gewicht zu; bei fortgesetztem Glühen steigt die Gewichtszunahme langsam bis auf 118,07, indem ein schwarzes Pulver von $3RO, R_2O_3$ (Oxydul-Oxyd) entsteht; (vgl. Rhodiumoxyd). Die Zusammensetzung für das Oxydul wird angenommen = RO.

Rhodiumsalze. Zur Zeit sind diese noch wenig bekannt. Man erhält sie nur schwierig durch direkte Verbindung des Metalls mit Säuren; ihre Gewinnung findet Statt durch Schmelzen mit doppelt schwefelsaurem Kali, durch Schmelzen mit Phosphorhydrat, durch Lösen des mit Wismuth, Kupfer, Blei oder Platin legirtem Rhodium in Salpetersalzsäure, oder indem man über ein erhitztes Gemenge von Rhodium und Chlorkalium Chlorgas leitet und das erzeugte Salz in Wasser löst. — Die Haloidsalze scheinen roth, die Sauerstoffsalze gelb, roth oder braun zu seyn. — Die trocknen Salze werden in der Wärme durch Wasserstoffgas reducirt. Ihre Lösungen geben mit Zink, Eisen, Kupfer u. Quecksilber (nicht mit Silber) metallisches Rhodium als schwarzes Pulver. — Zinn oder salzsaures Zinnoxydul gibt mit verdünnten Lösungen einen rein gelben Niederschlag und mit sehr verdünnten (1 Th. Rhodium auf 1500 Flüssigkeit) eine gelbe Färbung; in koncentrirten Lösungen entsteht ein braungelber Niederschlag oder eine braune Färbung. — Schwefelwasserstoff gibt nur in der Wärme einen in Salzsäure löslichen braunen Niederschlag. — Schwefelwasserstoffammoniak fällt erst bei längerem Stehen oder beim Erhitzen braunes Schwefelrhodium, welches im Ueberschuß des Fällungsmittels nicht löslich ist. — Aetzendes oder kohlensaures Ammoniak fällt nach einiger Zeit citrongelbes Rhodiumoxyd - Ammoniak, in Salzsäure mit gelber Farbe löslich. — Kali fällt erst beim Abdampfen Kali haltendes Oxydhydrat als gelbbraune Gallerte. Aehnlich verhält sich kohlensaures Kali oder Natron. — Keine Fällung bewirken: phosphorsaures Natron, Salmiak, Chlorkalium, chromsaures Kali, Kleesäure, Cyankalium, Cyanquecksilber, Cyaneisenkalium und Gallussäure.

Rhodiumstahl, s. Rhodiumlegirungen.

Rhodiumsulphuret (Schwefelrhodium). Auf trocknem Wege entsteht das R., wenn man Rhodium im Schwefeldampf erhitzt, wobei man eine Verbindung erhält, die erst in einer Schmiedeesse schmilzt; oder, wenn man Chlorrhodium-Salmiak mit gleichviel Schwefel der Weißglühhitze aussetzt. Diese Verbindung ist graublau und metallisch und enthält auf 100 Th. Rhodium 25 Th. Schwefel. — Auf nassem Wege erhält man das R., wenn Rhodiumchlorid - Natrium mit Hydrathion-Ammoniak gemischt wird. Beim Erwärmen setzt sich ein dunkelbraunes Pulver, welches beim Trocknen schwarz und sauer wird, eben so wie Schwefelplatin.

Rhodius (a. Geogr.), Fluß in Troas, entspringt auf dem Ida, nahm den Selleis in sich auf und mündete zwischen Abydus und Dardanus, nach Andern (Strabo XIII, 595), Nebenfluß des Aesepus.

Rhodizit (Min.), nach G. Rose, tetraëdrischer Borazit, dem regulären Krystallsystem angehörig, erscheint meist in Granatoëdern, die sehr klein, aber deutlich sind und meist gekrümmte Flächen zeigen. Struktur unbekannt, H. angeblich = 8,0, G. = 3,318, graulich-, gelblichweiß, stark glas- bis diamantglänzend, durchscheinend. Durch Erwärmung stark polarisch-elektrisch wie Borazit. Vor dem Löthrohre nur an den Kanten zu weißem Glase schmelzend und die Flamme erst grün, dann roth färbend. Nach Rose borarsaurer Kalk. Auf Quarz und Turmalin in Gängen und in kleinen mit Thon erfüllten Höhlungen im Granit von Sarapulsk bei Mursinsk und von Schaitänsk bei Katharinenburg.

Rhodizonsäure (Chem.), Zersetzungsprodukt des Kohlenoxydkaliums, von Gmelin entdeckt. Formel der hypothetisch wasserfreien

Säure: $C_7 O_7$. Wenn Kalium in einem Strom rocknen Kohlenoxydgas zum Schmelzen erhitzt vird, so wird das Gas in großer Menge absor- virt, das Kalium verflacht sich auf der Oberfläche er Glasröhre, wird grün, und zuletzt bleibt eine chwarze poröse Masse, welche, warm an die Luft gebracht, sich entzündet und, mit Wasser ibergossen, sich mit heftiger Entwickelung eines rennbaren Gases auflöst; mit Wasser befeuch- et, entzündet es sich. Die Auflösung in Wasser st roth und enthält rhodizonsaures Kali. In eträchtlicher Menge erhält man die Verbindung es Kaliums mit Kohlenoxyd als Nebenprodukt ei der Bereitung des Kaliums (s. d.), wo sie ich aus dem sich dabei entwickelnden Gase in der Form eines grauen Pulvers absetzt, was leicht esammelt werden kann. An der Luft wird die- es Pulver sehr bald feucht und ändert sich in hodizonsaures Kali von scharlachrother Farbe m. Durch Alkohol entzieht man diesem das reie Kali, vertheilt den Rückstand in absolutem Alkohol, zersetzt mit durch Alkohol verdünnter Schwefelsäure und verdunstet die überstehende Flüssigkeit. Oder man löst das rhodizonsaure Kali in Wasser, fällt mit Bleizucker, zersetzt den Niederschlag mit Schwefelwasserstoff und ver- unstet die vom Schwefelblei abfiltrirte Flüssig- eit. Sie krystallisirt in farblosen Nadeln oder Körnern, ist geruchlos, schmeckt säuerlich, etwas usammenziehend, reagirt sauer, löst sich leicht ind farblos in Wasser, Alkohol und Aether, er- rägt eine weit größere Hitze als die des kochen- en Wassers, wird aber in höherer Temperatur rauschwarz, und dann verflüchtigen sich die Zer- etzungsprodukte ohne Rückstand. Koncentrirte Säuren zersetzen sie schnell. Mit Basen verbin- et sie sich zu Salzen, welche die verschiedensten Nuancen von Roth zeigen. Die der Alkalien ind in Wasser löslich, die der alkalischen Erden heils löslich, theils schwer oder unlöslich, die er Metalloxyde meist unlöslich. — Eigen- hümlich ist die Zersetzung des rhodizonsauren Kali's, wenn seine Auflösung mit Wasser erhitzt vird; ohne Gasentwickelung verwandelt es sich ierbei in freies Kali, kleesaures Kali und in as Kalisalz einer neuen Säure, die Gmelin Krokonsäure genannt hat.

Rhodizonsaures Bleioxyd, $3\, PbO + C_7 O_7$, entsteht durch Fällen einer Auflösung on essigsaurem Bleioxyd mit rhodizonsaurem Kali und bildet einen tiefgranatrothen, in Was- er unlöslichen Niederschlag.

Rhodizonsaures Kali, $3\, KO + C_7 O_7$, vird theils direkt aus dem Kohlenoxydkalium . Rhodizonsäure), theils durch Sättigen ner geistigen Lösung der Rhodizonsäure mit etzkali bereitet, und bildet im letzteren Falle nen blutrothen Niederschlag, der nach dem rocknen ein dunkelrothes, luftbeständiges Pul- er bildet, welches durch Reiben einen blau- rünen Metallglanz annimmt. Es ist geruch- nd geschmacklos, fühlt sich sammetartig an, irbt den Speichel stark rothgelb, löst sich leicht Wasser, Alkohol und Aether. Die wässerige ösung ist tief rothgelb, wird aber durch Stehen läsier, indem sich die Rhodizonsäure in Krokon- säure und Oxalsäure zersetzt. In höherer Tem- peratur zersetzt es sich, wird grauschwarz und hinterläßt kohlensaures Kali. Starke Säuren zersetzen es augenblicklich unter Entfärbung.

Rhodochiton (Bot.), nach Zuccarini, Rosenkleid, Gatt. der Scrophularineae *Dec.*, Didynamia Angiospermia *L.* Charakter: Kelch sehr groß und weit, glockenförmig, fünf- spaltig, bleibend; Korolle röhrig, mit fast ra- chenförmigem Rande; Oberlippe zweilappig, Unterlippe dreilappig; Kapsel verkehrt-eiförmig, abgestutzt, vierfurchig, zweifächerig, vielsamig; Samen geflügelt. Einzige Art: R. volubile *Zuccar.*, Lophospermum R. *Don.* Schlingstrauch in Mexiko. Eine der schönsten Kletterzierpflan- zen neuerer Zeit. Blüthen hängend, zahlreich, sehr schön dunkelpurpurroth. Bot. Reg. 1755.

Rhodochläna (Bot.), nach Sprengel, Pflanzengattung, s. v. a. Rhodolaena *Pet. Thouars.*

Rhodochrom (Min.), nach Fiedler, ein hemiprismatischer Serpentinsteatit, derb, fein- schuppig, splitterig, grünlich-schwarz, in dünnen Splittern pfirsichblutroth. H. = 2,5 — 3,0, G. = 2,668. Manganoxydul, Chromoxyd, Thon- erde, Kieselerde und Wasser. Von der Insel Tino. In Griechenland.

Rhodochrosit (Min.), s. v. a. die dichte Varietät des Manganspaths (s. d.).

Rhodocistus (Bot.), nach Spach, Pflan- zengatt. Art: R. Berthelotianus *Spach*, s. v. a. Cistus vaginatus.

Rhodocrinites (foss. Radiat.), nach Mil- ler, s. v. a. Rhodocrinus (s. d.).

Rhodocrinus (foss. Radiat.), Rosen- crinit, nach Miller, ausgestorbene Crinoi- deengatt. aus der Abtheilung der gestielten Tesse- laten mit Armen. Drei Basalstücke sind zu ei- nem fünfeckigen Becken verbunden, darauf ein Kreis von 5 Parabasen, welchem ein Kreis von 10 Stücken folgt, von denen 5 als Anfänge der Kelchradien mit den Parabasen abwechseln und 5 dazwischen die Fortsetzung der letzteren bilden. Zwischen den Kelchradien 2 — 3 Täfelchen, die sich zu Zwischenradien ordnen. Das 3. Glied der Kelchradien ist das Axillarglied für 2 Disti- chalradien von mehren Gliedern, die bis zur Gabelung in die Arme dem Kelche angehören. Zwischen den Sekundärradien liegen Zwischen- täfelchen. Säule rund oder stumpffünfkantig mit zerstreuten Hülfsarmen, rundem bis fünf- kantigem Kanale und feingestrahlten Gelenk- flächen. 5 Species aus dem devonischen Eifel- kalke. Wichtigste Art: R. verus *Mill.* (Gold- fuß, Petr. Germ. I, S. 198, Taf. 60, Fig. 3). Die Säule hat nach Goldfuß bald einen weiten fünflappigen, bald einen engen und fünfstrah- ligen, bisweilen auch einstrahligen Nahrungs- kanal, die Gelenkflächen sind eben und die sie be- deckenden Strahlen einfach, selten gespalten und laufen gewöhnlich nicht bis zum Kanale. In devonischen Schichten der Eifel, von Volkof und Tschudovo, aber auch im silurischen Dudleykalke und im Kohlenkalke der Mendiphügel von Bri- stol und Donath.

Rhododactylus (griech.), die Rosenfingerige, Beiname der Eos.

Rhododaphnis Folia (pharm. Bot.), s. Nerium Oleander *L.*

Rhododendreä (Bot.), s. Rhododendron.

Rhododendron (Bot.), nach Linné, Alpenrose, Alpbalsam, Rosenbaum, Gatt. der Ericaceae Rhodoreae *Rchb.*, der Rhododendreae *Spr.*, Decandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch fünftheilig; Blume trichterförmig, fünflappig; 10 freie und geneigte Staubfäden, vor und zwischen den Lappen; Beutel am Ende mit zwei Löchern; Kapsel fünffächerig mit Randscheidwänden; viel feine Samen am fünfeckigen Säulchen, Samen mit einer lockern Samenhaut. Zierliche Sträucher oder Bäume, meistens in der nördlichen Erdhälfte, mit immer grünen, ganzen, am Ende gewöhnlich schraubenartig gehäuften Blättern und schönen Blüthen in Endsträußern; von 60 Arten sind als Arznei- oder Zierpflanzen besonders zu nennen: 1) R. arboreum *Smith*, baumartige Alpenrose, R. puniceum *Roxb.* Auf dem Himalayagebirge im nördlichen Theile Ostindiens. Stamm 20 — 30 Fuß hoch, 2 Fuß dick; Blätter lanzettlich, kahl, unterseits schülfrig-schimmernd; Blüthen gedrängt-doldentraubig; Fruchtknoten weichhaarig-filzig, acht- oder zehnfächerig. Es ist ein Prachtgewächs, welches sowohl im wilden Zustande, als auch in den Gärten in verschiedenen Abänderungen, vorzüglich hinsichtlich seiner Blüthen vorkommt, von denen besonders die Varietät R. a. puniceum interessant ist. Die Unterfläche der Blätter ist entweder mit einer süßen, zuckerartigen Masse, wie mit einem Firniß, überzogen, oder es bildet diese Masse auch Krusten, welche einige Linien dick sind; bisweilen hängt dieselbe auch in durchsichtigen oder undurchsichtigen, weichen Tropfen herab. Jedoch ist dies immer nur an der Mittagsseite des Baumes der Fall, wo jene Masse sich auch stellenweise an den Aesten erzeugt. Die Gebirgsbewohner Indiens genießen diese angenehm schmeckende Substanz, wenn sie durstig oder durch Arbeiten sehr erschöpft sind, um sich zu erfrischen. Hook., Exot. fl., T. 168. — 2) R. campanulatum *D. Don*, glockenblüthige Alpenrose. In Ostindien, auf hohen Bergen. Eine der prachtvollsten Arten, in der Heimath baumartig. Blätter elliptisch, stachelspitzig, am Grunde stumpf oder fast herzförmig, oben glatt und dunkelgrün, unten in der Jugend röthlich, später weißlich und zuletzt blaß-lohfarbig. Blatt- und Blumenstiele und Ovarium glatt. Blumen prachtvoll, in großen Doldentrauben, glockenförmig, über 2 Zoll weit, weiß, nach dem Rande zu sanft lillafarbig schattirt, am Grunde des obern Randlappens dunkel-purpurroth gefleckt. Bot. Cab. 1944. — 3) R. chrysanthum *L.*, gelbblühende oder goldfarbige Alpenrose, sibirische oder gelbe Schneerose. Im östlichen Sibirien, auf felsigen Berggipfeln. Ein niedriger, 1 — 1½ Fuß hoher Strauch. Blätter länglich, oberseits dunkelgrün, glänzend, unterseits fein netzaderig, gelb- oder rostbräunlich, ganzrandig, am Rande zurückgerollt, kahl. Blüthen in endständigen Dolden; Blumenkrone radförmig, goldgelb. Die Blätter und Aestchen mit Blüthen, Folia s. Herba s. Stipites Rhododendri chrysanthi, sind officinell. Sie riechen schwach rhabarberartig, schmecken gelind zusammenziehend und bitter, auch etwas scharf, enthalten vorwaltend Gerbestoff und bittern Extraktivstoff, Phyllochlor und Spuren eines ätherischen, bittermandelartig riechenden, aber keine Blausäure enthaltenden Oels und wirken besonders erregend auf die Harnwerkzeuge und die Haut, die Absonderungen befördernd, aber auch etwas betäubend. In Deutschland ist dieses Mittel seit ungefähr 70 Jahren bekannt, wird aber nur selten bei Gicht und Rheumatismus, so wie gegen Steinbeschwerden gebraucht. In Sibirien steht es dagegen in hohem Ansehen und wird sehr häufig in Abkochung gegen dieselben Krankheiten angewendet. Große Gaben wirken brechen- und durchfallerregend und narkotisch. Pall., Ross. 1, T. 30. — 4) R. dahuricum *L.*, dahurische Alpenrose. In den felsigen Wäldern um den Baikal, am Jenessei, an der Lena in Sibirien und in den Wüsten der Mongolei. Aufrecht, ästig. Blätter oval-länglich, fast stachelspitzig, kahl, auf beiden Flächen schülferig, unterseits blässer. Blüthen an den Spitzen der Aeste 1 — 3 aus einer schuppigen Knospe entspringend, kurz gestielt. Die Blätter sind balsamisch-narkotisch und werden im Vaterlande als Thee gegen Gicht und Rheumatismus angewendet. Da sie sehr narkotisch wirken, so bedient man sich ihrer auch, um Fische zu betäuben und so zu fangen. — 5) R. ferrugineum *L.*, rostfarbige Alpenrose, Schneerose. Auf den Alpen Europa's und Mittelasiens. Vieläſtig, ½—3 Fuß hoch. Blätter länglich, nach beiden Enden verschmälert, kahl, oberseits glänzend, unterseits schorfig und rostbraun. Blüthen doldig; Kelchlappen kurz, stumpf; Blumenkrone trichterförmig, außen nebst dem Kelche und den Blüthenstielchen harzig-punktirt. Die Blätter und beblätterten Aestchen, Folia s. Herba et Stipites Rhododendri ferruginei s. fusci, sind etwas bitter und zusammenziehend und wirken sowohl schweiß- und harntreibend, als auch narkotisch, doch in weit geringerm Grade, als die von R. chrysanthum *L.* Man hat sie ebenfalls gegen Rheumatismus und Gicht, Gelenksteifigkeit und Lähmungen empfohlen und angewendet. In der Schweiz braucht man eine Abkochung gegen Steinbeschwerden mit Erfolg. An diesem Strauch bilden sich nicht selten durch den Stich eines Insektes Gallen, welche man in Piemont und Savoyen mit Oel übergießt und dann dasselbe (Olio di Marmotta) als ein Hausmittel bei Gliederschmerzen und auch bei Verwundungen gebraucht. Jacqu., Austr., Taf. 255. und Guimp., Deutsche Holzarten, T. 52. — 6) R. formosum *Wallich*, schöne Alpenrose. Auf den Gebirgen von Silhet im östlichen Bengalen. Aeste glatt; Blätter lanzettförmig, stumpf, oben glänzend, unten, gleich der Außenseite der Blumen, schilderig. Blumen zu wenigen endständig, fast glockenförmig, mit eckiger Röhre, sehr

groß, weiß, purpurroth und gelb schattirt; Kelche sehr klein, kaum gelappt; Staubfäden zottig; Ovarium zehnfächerig. Wallich, Pl. asiat. rar., 3, T. 207. — 7) R. hirsutum L., gewimperte Alpenrose. Auf den Kalkalpen Mitteleuropa's. Blätter fast elliptisch, steif gewimpert, unterseits rostbraun-punktirt, beiderseits kahl. Blumen doldig; Blüthenstiele borstig; Kelchlappen länglich-stumpf; Blumenkronen trichterförmig, außen nebst den Kelchen harzig-punktirt. Wird in der Wirksamkeit dem R. ferrugineum L. gleichgeachtet und gleich angewendet. Jacqu., Austr., T. 98, und Guimp., Deutsche Holzarten, T. 53. — 8) R. maximum L., größte Alpenrose, größter Alpbalsam oder Rosenbaum. An den Ufern der Bäche u. Flüsse der Gebirge Nordamerika's, von Kanada bis Karolina. 5 — 10, ja bisweilen sogar bis 25 Fuß hoch. Blätter elliptisch-länglich, spitzig, am Grunde stumpf, am Rande fast zurückgerollt, kahl, unterseits blässer oder fast rostbraun. Doldentrauben fast traubig; Kelchlappen oval-länglich, stumpf; Zipfel der glockenförmigen Blumenkrone an der Spitze zugerundet. Die Blätter, Folia s. Herba Rhododendri maximi, werden in Amerika als ein balsamisch-adstringirendes und zugleich narkotisches Heilmittel angewendet und finden sich bisweilen statt der Blätter von R. chrysanthum L. im Handel. Sims., Bot. Mag., T. 951. — 9) R. ponticum L., pontische Alpenrose. In Kleinasien, am schwarzen Meere, Armenien, Südspanien. Blätter länglich-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, kahl, unterseits kaum blässer. Doldentrauben kurz, endständig; Blumenkrone glockig-radförmig; Kelchlappen sehr kurz, fast spitzig. Dieser Strauch kommt hinsichtlich seiner Wirksamkeit mit R. maximum L. überein und wird im Oriente gegen Rheumatismen und Gicht gebraucht. Jacqu., Ic. rar. 1, T. 78.

Die neuere Gartenkunst hat von R. arboreum Sm., R. maximum L., R. ferrugineum L. und R. ponticum L. eine große Menge zum Theil sehr schöner Varietäten gezogen, welche in den Handelsgärten noch theuer verkauft werden. Man erhält bei Louis van Houtte in Gent 34 der schönsten Hybriden von R. arboreum Sm. für 170 Frc., bei Heinrich Böckmann in Hamburg 12 Sorten dergleichen in großen Exemplaren von 3 — 5 Fuß Höhe für 25 — 60 Mark. Reiche Auswahl von Varietäten bieten auch die Gärten von F. Cels in Paris, von van Geert in Gent, von J. Booth in Flottbeck, in Elisensruhe bei Dresden und andere dar. Kultur. Die europäischen, sibirischen und amerikanischen Arten gedeihen in Mitteldeutschland an geschützten Lagen im Freien recht gut, besonders wenn man sie durch hohes Nadelgehölz gegen die Sonnenstrahlen und gegen kalte Winde sichern kann. Sie verlangen eine gleiche Mischung von Moor- (Torf-) und sandiger Heideerde; die auf Alpen wachsenden Arten lieben eine mehr milde, doch mit etwas unverweseten Fasern gemischte, sandige Heideerde und eine Unterlage zerstoßenen Kalkschuttes oder kleiner Felsenstücke. In kalten Gegenden thut man am besten, die R. in Töpfen und Kübeln zu halten und während der Sommermonate ins Freie zu pflanzen. Die Fortpflanzung geschieht durch Samen. Die nepalischen oder indischen Arten lieben eine milde, lockere, etwas sandige, nicht zu fein gesiebte Erde, welche man aus gleichen Theilen Holz-, Moor- und sandiger Heideerde bereitet. Im Winter begießt man sie wenig, im Mai stellt man sie an einem beschützten, schattigen Ort ins Freie und gibt ihnen reichlich Wasser. Die Vermehrung der Hybriden geschieht durch Ableger, durch das Pfropfen im Februar oder Anfangs März (wozu man die zu veredelnden Stämmchen erst etwas antreiben kann), durch das Ablaktiren im Juni, nachdem die jungen Triebe gereift sind, und durch das Okuliren im Juli und August. Man nimmt zum Veredeln junge, kräftig gewachsene Stämmchen von R. ponticum, welche sich am leichtesten anziehen lassen. Nach dem Pfropfen im Winter stellt man die Stämmchen gleich in ein feuchtwarmes Mist- oder Lohbeet, welches man verschlossen hält. Die Pfropfreiser werden von den Spitzen der Aeste genommen, und wenn sie in den Spalt eingefügt worden sind, ist es hinreichend, sie dicht mit wollenen Fäden zu verbinden. Vgl. Archiv des Hamburger Garten- und Blumenbauvereins, 1838; — Bosse, Handbuch der Blumengärtnerei, Hannover 1842, Bd. III, S. 234 f. — Die Gattung ist der Typus der Rhododendreae Spr. und And., welche eine Untergruppe der Ericaceae Rhodoreae Rchb. (s. Ericeae Juss.), ausmachen. Bei den alten griechischen Naturhistorikern wurde unter R. der gemeine Oleander, Nerium Oleander L., verstanden.

Rhodogune (Gesch.), 1) Tochter des Artaxerxes Mnemon; — 2) Gemahlin des Demetrius Nicanor.

Rhodoläna (Bot.), nach Petit Thouars, Rothhülle, Gattung der Hypericinae Chlenaceae Rchb. Einzige Art: R. altivola Pet. Th. Schlingstrauch auf Madagaskar. Blüthen groß, purpurroth.

Rhodoman, Lorenz, um die alte Literatur und Geschichte verdienter Gelehrter und latein. Dichter, 1546 zu Niedersachswerfen bei Nordhausen geboren, studirte zu Jena, ward dann Rektor zu Stralsund, Professor der griechischen Sprache zu Jena, später der Geschichte zu Wittenberg, wo er den 8. Jan. 1606 †. Seine Ausgaben des Diodorus Siculus, Hanau 1604, 2 Bde., Fol., und des Quintus Calaber, das. 1604, sind noch jetzt werthvoll. Unter seinen durch genaue Beobachtung der antiken Form u. Diktion ausgezeichneten epischen Gedichten ist vorzüglich sein „Palaestina", Frankf. 1589, Fol., zu nennen. Vergl. Lange, Vita et in graecas literas merita Rhodomani, Lübeck 1741, u. Volborth, Lobschrift auf R., Gött. 1776.

Rhodomela (Bot.), nach Agardh, Fasertang, Hülsenalge, Schotensölle nach Oken, Gattung der Sphaerococceae Rhodomeleae Rchb., Rabenh., Cryptogamia Algae L. Charakter: Lager fadenförmig, ästig, berindet; Fruchtbehälter bauchig, kurz gestielt, an der Spitze der Nebenästchen; Tetragonien in den

endständigen Fruchtästen. Meergewächse, die im lebenden Zustande roth, getrocknet aber schwarz aussehen; unter mehren Arten bekannteste: R. subfusca *Ag.*, Fucus subfuscus *L.* Spannenlange Fäden von der Dicke der Sperlingsfedern, büschelartig gefiedert. Sehr gemein in der Nordsee an Steinen und Tangen. Findet sich unter dem Wurmmoose, Helminthochorton (s. d.). Flor. dan., 1543. — 2) R. pinastroides *Ag.* Fadenförmig, pfriemig, fast einseitswendig. Im Mittelmeer und im atlant. Ocean. Findet sich auch unter dem Wurmmoose. Guimp. u. Schlechtend., Taf. 299. — 3) R. dentata *Ag.* Bildet dunkelrothe, spannelange, häutige, flache Stengel mit eingeschnittenen Fiedern. In der Ost- und Nordsee. Flor. dan., Taf. 354. — Die Gattung ist der Typus der Rhodomeleae, welche eine Gruppe der Sphaerococceae *Rchb.*, *Rabenh.* (s. d.) ausmachen.

Rhodomeleä (Bot.), s. Rhodomela.

Rhodomelites (foss. Bot.), nach v. Sternberg, fossile Algengattung aus der Ordnung der Florideen, mit flachem, blattartigem Wedel, der von einer starken Mittelrippe durchzogen ist. Einzige Art: R. strictus *v. Sternb.* (Fucoides strictus *Brongn.*, Hist. vég. foss., I, S. 52, Taf. 2, Fig. 1—4), aus dem Lignit unter der Kreide von Aix bei Rochelle.

Rhodomyrtus (Bot.), nach Decandolle, Untergattung von Myrtus *L.*

Rhodonaleia (griech. Ant.), musikal. Spiele, welche auf Rhodus dem Apollo zu Ehren gefeiert wurden.

Rhodonema (Bot.), nach Martius, Kernalgengattung, s. v. a. Dasya *Ag.*

Rhodonia (v. Griech., Math.), gewisse Kurven, die, in einem Kreise gezeichnet, die Gestalt v. Rosen haben. Pater Guido Grandi kam zuerst auf diese nunmehr ganz vergessenen krummen Linien. Vgl. G. Grandi, Flores geometrici ex Rhodoniarum et Cleliarum curvarum descriptione resultantes, Florenz 1728.

Rhodonit (Min.), s. v. a. Kieselmanganspath, die blätterige Varietät des Manganoliths (s. d.).

Rhodope (griech. Myth.), Quellennymphe, Tochter des Flußgottes Strymon, Gemahlin des Königs Hämus in Thracien, auch unter den Gespielinnen der Persephone genannt (Hom., Hymn. in Cer., 422).

Rhodope (a. Geogr.), 1) bedeutendstes Gebirg in Thracien nächst dem Hämus, zog sich auf der Ostseite des Flusses Nestus und an der Grenze von Macedonien vom Scomius in südöstlicher Richtung bis in die Nähe der Küste herab, war dicht bewaldet und in seinem nördlichsten Theile am höchsten (Strabo, VII, 319); jetzt Despoto oder Turgan-Dag, auch noch R. genannt; — 2) die 4. der 6 Provinzen, in welche die Römer das von ihnen eroberte Thracien theilten; — 3) (Rhodopha), Stadt in Indien, am Ganges, vielleicht das jetzige Ramgot.

Rhodope (griech. Lit.), Pythagoräerin, an welche Theano einen Brief gerichtet haben soll, abgedruckt von L. Holstenius in den Noten zu Porphyrius, De vita Pythag., S. 23.

Rhodophora (Bot.), nach Necker, Pflanzengattung, s. v. a. Rosa *L.*

Rhodophoraceä (Bot.), nach Kostelezky, Gruppe der Rosaceae *Rchb.*, *Lindl.*, s. v. a. Roseae *Rchb.*

Rhodophysa (Zoophyt.), nach Blainville, Akalephengattung, s. v. a. Rhizophysa *Péron.*

Rhodopolis (a. Geogr.), Stadt in Kolchis, auf dem rechten Ufer des Phasis.

Rhodopsis (Bot.), nach Spach, Untergattung von Cistus.

Rhodora (Bot.), nach Linné, Felsenstrauch, Gattung der Ericeae Rhodoreae *Dec.*, der Rhododendreae *Spr.*, Decandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch fünfzähnig, bleibend; Korolle mit 2—3spaltiger Ober- u. zweizähniger Unterlippe; Staubfäden niedergebogen, ungleich; Antheren mit Löchern oben aufspringend; Kapsel fünffächerig, fünfklappig; Fächer vielsamig, die Scheidewände aus den einwärts gebogenen Rändern der Klappen bestehend. Einzige Art: R. canadensis *L.*, Rhododendron Rhodora *G. Don.* Strauch in Kanada, der auch in Deutschland hier und da als Zierstrauch vorkommt. Blätter abwechselnd, elliptisch, ganzrandig; Blüthen doldenartig-endständig, hellviolett. Bot. Mag., 474. — Die Gattung ist der Typus der Rhodoreae, welche eine Gruppe der Ericaceae *Rchb.* (s. Ericeä) bilden.

Rhodoraceä (Bot.), nach Ventenat, Pflanzenfamilie, s. Ericeä.

Rhodoreä (Bot.), nach Decandolle und Reichenbach, s. Rhodora.

Rhodothamnus (Bot.), nach Reichenbach, Pflanzengattung. Art: R. Chamaecistus *Rchb.*, s. v. a. Rhododendron Chamaecistus.

Rhodozit (Min.), s. v. a. Rhodizit (s. d.).

Rhodschwefel (Chem.), Mischung von 78,85 Rhodium und 21,15 Schwefel (s. d.).

Rhodsilber (Chem.), Legirung von Silber und Rhodium, sehr dehn- und schmelzbar, wird durch Salpetersalzsäure zerlegt.

Rhodt (Roth), bayer. Pfarrdorf, R.-B. Pfalz, Kanton Edenkoben; Sandsteinbrüche; 1490 Einw.

Rhodumna (a. Geogr.), Flecken der Segusianer in Gallia lugdunensis, am Liger, nordwestlich von Lugdunum, jetzt Roanne.

Rhoduntia (a. Geogr.), Kastell auf dem Oetaberge in der Nähe Heraclea's u. der Thermopylen (Strabo, IX, 428), nach Liv. (XXXVI, 16), nur eine Spitze des Oeta.

Rhodus (a. Geogr. und Gesch.), früher auch Ophiussa, Stadia, Telchinis (Strabo, XIV, 653), ferner Stadia, Telchinis, Asteria, Aethräa, Trinacria, Corymbia, Prinessa, Atabyria, Macaria, Oloessa (Plin., V, 31, 36) genannt, östlichste Insel des ägäischen oder genauer des karpathischen Meeres, 3 Meilen von der Küste Kariens, 920 Stadien im Umfang haltend. Die Insel, welche schon die älteste Sage mit Reichthum überschüt-

et seyn läßt, war stellenweise zwar rauh und felsig, wie namentlich die Gegend um Lindus, im Allgemeinen aber außerordentlich fruchtbar. Von ihren Produkten wurden besonders geschätzt: Wein, Feigen, Marmor, Achat, Kreide, Erdpech, Schwämme, Fische, Kampfhähne u. s. w.; von Kunsterzeugnissen namentlich Schiffe, Kriegsmaschinen und Waffen. Ein Hauptbergrücken, dessen höchste Spitze Atabyris od. Atabyrion hieß, durchzog die Insel. Hauptstadt derselben war **Rhodus**, an der Nordostspitze gelegen, eine schöne, doch nicht übermäßig bevölkerte Stadt — zur Zeit der Belagerung durch Demetrius konnte sie an waffenfähiger Mannschaft 6000 Bürger und 1000 Schutzgenossen stellen —, vom Baumeister Hippodamus amphitheatralisch an der Küste hinauf gebaut, mit starken Mauern und Thürmen und mit einem doppelten Hafen versehen. Unter den zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Kunstwerken der Stadt wird als eines der 7 Weltwunder die kolossale, dem Helios geweihte, eherne Statue, welche in der Nähe des Hafens stand, hervorgehoben. Zu ihrer Vollendung brauchte der Lindier Chares 12 Jahre (ungefähr Ol. 120—123); sie kostete 300 Talente und war 70 Ellen hoch; ihre Verhältnisse lassen sich darnach bemessen, daß jeder Finger die Stärke einer gewöhnlichen Statue übertraf und nur Wenige im Stande gewesen seyn sollen, den Daumen derselben zu umspannen (Plin., XXXIV, 7, 18; Strabo, XIV, 652). Fabelhaft aber ist die Angabe, daß dieser sogen. Koloß von R. mit gespreizten Beinen über dem Eingange des innern Hafens gestanden habe und daß die größten Schiffe mit vollen Segeln unter ihm hin hätten segeln können. Ein Erdbeben stürzte ihn um Ol. 138 um. Obwohl Ptolemäus von Aegypten den Rhodiern 3000 Talente zu seiner Wiederherstellung versprach, so unterblieb dieselbe doch, und zwar in Folge eines Orakelspruchs. Spätere Chronographen sprechen aber von einer Wiederaufrichtung der Statue und versichern sogar, Kaiser Commodus habe derselben seine eigene Büste aufsetzen lassen. Andere Städte waren **Camirus** u. **Jalysus** mit einem Kastell **Ochyroma** an der West- u. **Lindus** an der Ostküste, ferner die beiden Forts Iria und Mnasyrium im Süden und das alte, nicht näher bekannte Achaia und einige minder namhafte. Vergl. H. Rost, R., ein histor.-archäol. Fragm, Altona 1823, und M. W. Heffter, Ueber die allg. Geogr. der Insel R., Brandenburg 1828.

Geschichte. Als älteste Bewohner der angeblich aus dem Meere emporgestiegenen Insel nennt die Sage die fabelhaften, aus Kreta über Cyprus eingewanderten Telchinen, die Söhne der Thalatta (Strabo, XIV, 653; Diod., V, 55). Die Schwester dieser Telchinen, Halia mit Namen (bei Apollod., I, 4, 6, Amphitrite), gebar dem Poseidon außer 6 Söhnen auch eine Tochter, **Rhodus**, von der die Insel den Namen erhalten haben soll. Durch eine Ueberschwemmung sollen diese Telchinen theils verscheucht, theils vertilgt worden seyn, worauf Helios durch Umarmung der Rhodus ein neues Geschlecht entstehen ließ, die Heliaden, welche in 7 Stämmen die Insel bevölkerten und später zum Theil nach Lesbos, Cos, Karien und Aegypten auswanderten, zum Theil ein neues Reich stifteten, welches unter dem segnenden Einfluß von Wissenschaft und Kunst, namentlich der Astronomie u. Schifffahrtskunde, rasch emporblühte. Zuzug und Ansiedelung von verschiedenen Ländern her, wie aus Aegypten, Phönicien, Thessalien, Karien soll die Bevölkerung vermehrt haben. Einen entscheidenden Einfluß auf die Entwickelung des Landes und Volkes übten aber erst die dorischen Einwanderungen aus, als deren Führer der Heraklide Tlepolemus und nach dem trojanischen Kriege Althämenes bezeichnet werden. Die drei ältesten Städte der Insel, Lindus, Jalysus, Camirus, sollen von den gleichnamigen Enkeln des Heliaden Ochimus, nach einer andern Sage erst von Tlepolemus, welcher aus ihnen den Griechen vor Troja 9 Schiffe zuführte (Hom., Il., II, 653 f.), gegründet worden seyn. Diese Städte bildeten nebst Cos, Cnidus und Halicarnassus, welches letztere aber später ausgeschlossen ward, die sogenannte dorische Hexapolis, deren Mittelpunkt der Tempel des triopischen Apollo an der Küste von Karien war. Daß diese Städte bald zu einer hohen Blüthe gelangt sind, geht aus den weiten Seefahrten, die ihre Bewohner in entlegene Gegenden des Ostens unternahmen, und den dort gegründeten Kolonien hervor. Solche waren auf den balear. Inseln, in Spanien Rhoda, in Italien Parthenope, Salapia, Siris und Sybaris, in Sicilien Gela, in Kleinasien Soli in Cilicien und Gagä und Corydalla in Lycien. Zu einer wirklich politischen Bedeutung gelangten die Rhodier erst von der Zeit an, da jene 3 Städte zu einem Bunde zusammentraten und im Verein eine vierte Stadt **Rhodus** als Hauptstadt der Insel (408 v. Chr.) gründeten (Diod., XIII, 75). Im peloponnesischen Kriege hielten die Rhodier anfangs zur atheniſchen Syntelie, traten aber im 20. Jahre des Kriegs (412 v. Chr.) zu den Peloponnesiern über. Zwar gelang es diesen, die bald darauf von der demokratischen Partei versuchte Reaktion zu unterdrücken, aber dessen ungeachtet fiel die Insel (396 v. Chr.) bei dem Erscheinen der athenischen Flotte unter Conon den Athenern wieder zu (Diod., XIV, 79). Hierdurch kam die Demokratie zur Herrschaft, die aber nur von kurzer Dauer war, denn schon 390 v. Chr. brachten die vom Demos vertriebenen Aristokraten mit Hülfe der Spartaner die Gewalt wieder an sich (Diod., XIV, 97). Aus Furcht vor Sparta's wachsendem Einflusse schlossen sich die Rhodier noch einmal an Athen an (Diod., XV, 28), aber schon nach der Schlacht bei Leuctra löste sich diese Verbindung wieder auf. Die Regierungsform war in dieser Zeit auf R. fortwährend eine oligarchische. Durch Alexander den Großen ging auch R. seiner Selbstständigkeit verlustig und mußte macedonische Besatzung einnehmen; aber die Vertreibung dieser sogleich nach dem Tode des Eroberers war der Anfang zu einem neuen Aufschwunge. Mannhafte Tüchtigkeit bewiesen die Rhodier besonders in den Fehden der Diado-

chen, in denen sie sich an Ptolemäus Soter anschlossen, namentlich auch in dem hartnäckigen Kampfe gegen Demetrius Poliorcetes (Diod., XX, 82 ff.; Plut., Demetr., 21 ff.). So konnten sie auch in den folgenden Händeln und Wirren bis zur Auflösung des macedonischen Reichs fortwährend eine hervorragende Stellung einnehmen und ihre Herrschaft sogar über einen Strich der gegenüber liegenden karisch-lycischen Küste, die sogenannte Peräa der Rhodier, so wie über mehre der benachbarten Inseln, wie Casus, Carpathus, Telos und Chalce, ausbreiten, um so mehr, da sie mit Rom seit lange schon in freundlichem Einvernehmen standen. Sie überstanden selbst zum Theil noch die Stürme der römischen Bürgerkriege, denn erst im dritten ward ihre Kraft und ihr Einfluß gebrochen, insbesondere durch die Eroberung des Cassius (42 v. Chr.). Doch wußte sich auch jetzt noch die Insel ihre Selbstständigkeit zu bewahren, die sie erst unter dem Kaiser Claudius einbüßte. Denn wenn sie ihre Freiheit von demselben Kaiser auch zurückerhielt, so war dieselbe doch fortan nur leerer Schein, und auch dieser ward je nach den Umständen bald entzogen, bald wieder gegeben (Tac., Ann., XII, 58). Zum Verfall der Stadt R. trug auch das furchtbare Erdbeben nicht wenig bei, welches unter der Regierung des Antoninus Pius ums J. 155 n. Chr. dieselbe in Trümmer legte. Ihrer Lage nach zum byzantinischen Reiche gehörig, theilte die Insel dessen Schicksale. — Besonders zwei Dinge waren es, worauf sich der Wohlstand des rhodischen Staats stützte, einmal seine Seemacht, welche derselbe in Folge seiner günstigen Lage auf der Grenzscheide zwischen dem Orient und Occident schon frühzeitig sich gegründet und so trefflich organisirt hatte, daß nicht nur der rhodische Handel in der macedonisch-römischen Zeit einer der ausgebreitetsten war, sondern auch das rhodische Seewesen für so ausgezeichnet galt, daß selbst die weltbeherrschenden Römer sich dessen Einrichtungen aneignen zu müssen glaubten; sodann die wohlgeordnete volksthümliche, nicht völlig demokratische, sondern durch oligarchische Institutionen gemäßigte Verfassung, unter der R., nachdem das altdorische Wesen obsolet geworden, in der macedonisch-römischen Periode stand. Die höchste Staatsgewalt war allerdings in den Händen der Volksgemeinde; ihr, dem Demos, stand in allen Dingen die höchste Entscheidung zu, nachdem solche von dem Rathe vorbereitet waren. An der Spitze der Verwaltung standen 2 Prytanen, von denen jeder 6 Monate als Eponymus regierte. Nächst diesen besaßen die Nauarchen eine ausgedehnte Gewalt. Sonst werden als Behörden noch genannt: Strategen, Schatzmeister (ταμίαι), Aufseher (ἐπίσκοποι) u. a. Aber ihre kräftigste Stütze hatte die rhodische Verfassung in der tüchtigen Gesinnung und Gewöhnung des Volks, welches trotz seiner Hinneigung zu Pracht und asiatischem Luxus viele altdorische Züge, wie ernstes und thatkräftiges Wesen, Tapferkeit, Standhaftigkeit und Vaterlandsliebe sich zu bewahren gewußt hatte. Dabei wurden Wissenschaften und Künste auf das Eifrigste begünstigt und gefördert — wir erinnern an die ausgezeichneten Rhodier Protogenes, Panätius, Posidonius u. A. —, so daß R. bis auf die römische Zeit herab ein Hauptstapelplatz auch für den geistigen Verkehr ward.

Rhodus (n. Geogr.), 1) asiat.-türk. Insel, im mittelländ. Meer, zwischen Kandia und Cypern, an der Südwestküste von Kleinasien (Anatolien), davon durch einen Kanal getrennt, bildet einen eigenen Sandschak im Ejalet Dschesair, ist 8 Meilen lang und 3 Meilen breit und hat $21\frac{1}{4}$ (nach Andern 20) □M. Flächenraum. Die Insel wird von einer waldigen vulkanischen Bergkette durchzogen, von der viele Bäche herabfließen. Der Boden der zahlreichen Thäler ist sehr fruchtbar, aber wenig angebaut. Die Milde des Klimas und die reine Luft machen die Insel zu einem angenehmen Aufenthalte. Große Waldungen befinden sich im Innern, welche den Türken eine große Menge von Schiffsbauholz liefern; auch findet man ganze Myrten- und Obstwäldchen, so wie viele Olivenbäume. Die Bevölkerung beträgt 20—30,000 Menschen, wovon zwei Drittel Türken und die übrigen Griechen sind. Merkwürdig war im Alterthum der Koloß von R. am Eingang des Hafens vor der Stadt R. — Geschichtliches. Nach Roms Verfall kam R. 651 in die Hände des Khalifen Moawijah, ward aber später von den Griechen wieder erobert. Im J. 1098 bei R. Seeschlacht zwischen den Venetianern (welche siegten) und den Pisanern. Nachdem die Genueser R. den Byzantinern wieder abgenommen hatten, versuchte Vatakes durch Johannes Kantakuzenos vergeblich, die Insel ihnen 1249 von Neuem zu entreißen, was erst dem Theodor Protosebastos gelang. Bald machte sich jedoch der Gouverneur aus dem Hause des Gualla unabhängig und berief Saracenen und andere Ungläubige nach R., welche von hier aus Seeraub trieben. Die aus Palästina vertriebenen Johanniterritter machten 1309 die Insel zu ihrem Wohnsitz, weshalb sie auch Rhodiserritter genannt wurden. Gegen die Angriffe der Türken wehrten sich diese Ritter tapfer; endlich 1522 ward ihr Großmeister Villiers von dem Sultan Soliman II., der in Verbindung mit Achmed Pascha die Insel eroberte, gezwungen, mit seinen Rittern sich auf Malta niederzulassen. Seitdem steht die Insel R. unter türkischer Herrschaft. — 2) Hauptstadt das., auf der Nordostküste, von 3 hohen Wällen und 3 Graben umgeben und deshalb von den Türken für eine unüberwindliche Festung gehalten. Die eigentliche Stadt ist bloß von Türken und Juden bewohnt; in den Vorstädten wohnen Christen, welche in der Stadt nur bis Sonnenuntergang geduldet werden. R. hat 2 befestigte Häfen, Schiffswerfte und Magazine für die Marine; 10,000 Einw.

Rhodus, Straße von, Meeresstraße zwischen der Insel Rhodus und dem Festlande von Asien, mit einer Breite von 2 Meilen.

Rhodusholz (pharm. Bot.), s. v. a. Lignum Rhodium.

Rhodussa (a. Geogr.), 1) Stadt in Argolis;

— 2) Insel an der Küste von Karien unweit Launus (Plin. V, 31, 35).

Rhodussä (a. Geogr.), zwei Inseln in der Propontis (Plin. V, 32, 44).

Rhoe, 1) (a. Geogr.), Küstenort in Bithynien, 20 Stadien östlich von Calpe an einer steilen Landspitze; — 2) (Mickle-R., Mickle-Rooe, n. Geogr.), eine der Shetlands-Inseln (s. d.); Schafzucht; 50 Einw.

Rhöa (Krustac.), nach Milne Edwards Annal. des Sc. nat. XIII, 292. XIII. A.), Amphipodengatt., welche sich von Pterygocera *Latr.* durch die dickeren, längeren, zweispaltigen obern Fühler unterscheidet. Arten noch nicht hinlänglich bestimmt.

Rhöadeä (Bot.), nach Batsch, Pflanzenfamilie, s. v. a. Papaveraceä.

Rhöadinsäure (Chem.), in den Blumenblättern der Klapprose (Papaver Rhoeas) enthalten, wird erhalten, wenn man den Aufguß der Blumen mit kohlensaurem Bleioxyd kocht, die Flüssigkeit, welche eine andere Säure (s. Klapprosensäure) an Blei gebunden enthält, abfiltrirt und den Niederschlag, aus rhöadinsaurem Bleioxyd bestehend, mit Schwefelsäure zersetzt. Sie bildet eine glänzende dunkelrothe, amorphe Masse, schmeckt rein und stark sauer, ist geruchlos, zieht an der Luft etwas Feuchtigkeit an, löst sich leicht in Wasser und Alkohol, nicht in Aether, färbt sehr stark; die wässerige Lösung wird durch Bleizucker und essigsaures Kupferoxyd dunkelblaugrau gefällt, durch Eisenchlorid dunkel gefärbt, durch salpetersaures Silberoxyd, Leim, Galläpfelaufguß nicht verändert, durch Alkalien violet gefärbt. Sie neutralisirt die Alkalien, löst Erden und Metalloxyde auf. Ihre Salze sind braun, grau oder violet.

Rhoados Flores (pharm. Bot.), s. Papaver Rhoeas *L.*

Rhöcus, I. (gr. Myth.), 1) einer der himmelstürmenden Giganten, ward von Bacchus, der sich in einen Löwen verwandelt, zerrissen; — 2) Centaur, kam mit Hylaus zur Atalanta vor deren Brautnacht, um sie zu entehren, ward aber von ihr mit dem Geschoß erlegt (Apollod. III, 9, 2); — 3) Knidier, welcher einst eine im Umsinken begriffene Eiche mit Hülfe seiner Söhne stützte, wofür die Hamadryade, um sich für ihre Rettung dankbar zu beweisen, ihm irgend eine Belohnung, die er sich ausbitten solle, anbot. Er verlangte ihre Liebe und den Genuß ihrer Umarmung, und sie gewährte ihm diese Bitte unter der Bedingung, daß er sich künftighin aller Liebe zu sterblichen Mädchen enthalten solle. Eine Biene ward nun die Liebesbotin zwischen beiden. Als diese einst zu R. kam, da er eben im Spiele begriffen war, so ließ er sie mit harten Worten an u. erzürnte dadurch die Hamadryade so sehr, daß sie ihm die Zeugungsfähigkeit raubte (Schol. Theocr., Idyll. III, 13). — II. (Kunstgesch.), 4) berühmter griech. Architekt und Erfinder des Metallgusses, Sohn des Phileas aus Samos, war nach Herodot (III, 60) der erste Baumeister des Heräon auf Samos u. um Ol. 40 mit seinem Sohne Theodorus am Bau des Labyrinths in Lemnos thätig. Eines seiner Werke in Erz, einen Erstling der Gießkunst, fand Pausanias, die Statue der Nacht im Tempel der Diana zu Ephesus.

Rhömetalces (Gesch.), 1) R. I., König in Thracien, Bruder Cotys' IV. und dessen Nachfolger, regierte anfangs nur als Vormund, dann aber als König, stand in dem Kriege zwischen Octavian und Antonius auf des Ersteren Seite, hatte mehre Empörungen zu dämpfen u. mußte vor Vologesus, einem Bessier, der ihm den Thron zu rauben suchte, nach dem Chersones fliehen, ward von Piso, einem römischen Feldherrn, auf Augustus' Anweisung unterstützt und wieder auf den Thron gesetzt, leistete dann den Römern im pannonischen Kriege gute Dienste, erwarb sich um Athen solche Verdienste, daß er daselbst zum ersten Archonten gewählt ward; vgl. Thracien; — 2) R. II., Enkel des Vorigen, Sohn des Rhescuporis, bekam von Tiberius einen Theil von Thracien, leistete den Römern bei verschiedenen Gelegenheiten gute Dienste und erhielt endlich von Caligula ganz Thracien, welches er bis gegen 46 nach Chr. beherrschte, ward von seiner Gemahlin getödtet, worauf Thracien römische Provinz ward; vgl. Thracien (Geschichte).

Rhön (Geogr.), I. (Rhöngebirg), deutsches Gebirg, bedeckt den nordwestlichsten Theil des bayerischen R.-B. Unterfranken und den südlichen Theil des weimarischen Fürstenthums Eisenach, zieht sich von der Gegend von Brückenau und dem heiligen Kreuzberge nordöstlich bis Kaltennordheim im Fürstenthum Eisenach, von wo sie mit ihren Vorbergen nordwestlich bis Vach an die Werra läuft, welcher Fluß sie hier von dem Thüringerwalde scheidet. Die eigentliche R., welche größtentheils zu Bayern gehört, ist etwa 6 M. lang und 1 M. breit und läßt sich, indem man vom heil. Kreuzberge ausgeht, in 3 Hauptzüge theilen. Der eine, und zwar der beträchtlichste, nimmt, von diesem Punkte anfangend, eine nordöstliche Richtung, streicht bis in das eisenachische Amt Lichtenberg und heißt die hohe oder lange R.; ein zweiter, und zwar mittlerer Zug, nimmt mehr eine nördliche Richtung, endet bei dem Dorfe Kleinsassen mit der Milzeburg und wird zum Theil durch den Ulstergrund von dem ersten Zuge getrennt; der dritte Zug nimmt eine mehr nordwestliche Richtung und endet mit dem Dammersfeld. Der Gebirgsrücken ist fast überall mit Gras, aromatischen Pflanzen und Moos bewachsen und wird daher theils als Hochwiesen, theils als Viehweiden benutzt. An manchen Stellen findet man Basaltsteine in Menge angehäuft; die meisten Abhänge sind mit bedeutenden Laubholzwaldungen bedeckt. Von Flüssen nehmen auf der R. die Felda und die Ulster, welche in die Werra gehen, die Fulda, die Streu, Brend, Elz, Sinn und Haun, von denen Streu, Brend u. Sinn in die fränkische Saale fallen, ihren Ursprung. Auch gibt es auf dem Rücken des Gebirgs mehre Moore, die mit Sumpfmoos und Haidekraut überwachsen und stellenweise nicht ohne Gefahr des Versinkens zu passiren sind.

Eine dieser Sumpfstrecken heißt von dem darauf wachsenden röthlichen Moos das rothe Moor, 2 Stunden nördlich von Bischofsheim, andere heißen das braune und das schwarze Moor. Die bedeutendsten Thäler in der R. sind der Brend-, Elz-, Ulster-, Sinn- und Gersfelder-Grund. Die Bewohner der R. treiben zwar auch Getreidebau, doch nähren sie sich mehr von dem starken Kartoffel- und Flachsbau und von der Viehzucht. Die Heuernte auf der hohen R., auf den Hochwiesen des Gebirgsrückens, ist ein wahres Volksfest der Bewohner, indem zu dieser Zeit der größere Theil der Einwohner aus den nähern und entfernteren Ortschaften dahin zieht und Tag und Nacht dort bleibt, bis dieses Geschäft beendet ist. Zum Uebernachten haben sie Zelte aufgeschlagen. Die merkwürdigsten u. höchsten einzelnen Berge der R. sind: 1) der heilige Kreuzberg (2996' oder 2856' oder 3835' hoch). Er liegt vor der R., erhebt sich abgesondert von den andern Bergen, hat an seinem Fuße einen bedeutenden Umfang und ist an seinen Abhängen mit Laubwaldung bewachsen. An seinem östlichen Abhange erhebt sich mit einer besondern Bergkuppe der Kilianskopf, und an seinem westlichen Abhange, doch schon in der obersten Region, liegt ein Franciskanerkloster mit einer weit besuchten Wallfahrtskirche nebst den Stationen und einem Wirthshause. Auf dem Gipfel des Berges, der eine Hochwiese bildet, stehen ein zum Behuf trigonometrischer Vermessungen errichtetes Observatorium und ein 82' hohes hölzernes Kreuz, dessen oberste Enden mit vergoldetem Bleche beschlagen sind. Dieser Berg wird sowohl wegen seiner Wallfahrtskirche, als auch wegen der herrlichen Aussicht, die er darbietet, stark besucht. Von allen Seiten führen Wege auf seine Kuppe, und man hat von Bischofsheim nur eine Stunde, von Neustadt an der Saale 4 Stunden und von Kissingen 5 Stunden hinauf. Man erblickt von diesem Berge in blauer Ferne den Thüringer-Wald, den Steigerwald und die Berge des Odenwaldes und der Bergstraße. Zu den Füßen liegt das Fuldaische u. Würzburgische bis Mergentheim ausgebreitet; 2) der Dammersfeld (s. d.), 2840' hoch; 3) die Milzeburg, 2527', oder nach richtigern Angaben nur 2390' hoch, mit steilen Abhängen und von einer sonderbaren Gestalt, die einer umgestürzten Pyramide gleicht. Wegen seines breitern Vorder- und schmälern Hintertheiles nennt das Volk diesen Berg auch die Todtenlade und das Heufuder. Auf seinem langen, kahlen Rücken steht ein schön gehauenes steinernes Krucifix mit den lebensgroßen Figuren von der heiligen Maria und Johannes, die mit starken Eisenstäben fest gemacht sind. Etwas weiter unten ist die St. Gangolfskapelle und außerhalb derselben eine steinerne Kanzel, die an den 3 Wallfahrtstagen, an welchen der Besuch sehr zahlreich ist, benutzt wird. Nicht weit von der Kapelle findet man den berühmten Gangolfsbrunnen, an welchem sich die Wallfahrer laben. Die Aussicht übertrifft fast alle im R.gebirg, selbst jene auf dem Kreuzberg, denn sie ist von allen Seiten frei. Man sieht im N. den Stoppelberg mit der ganzen Umgegend und noch weiter über Hersfeld den Sillingswald, den Ochsenberg, Dietrichsberg und Baier in der Gegend von Bach, nach NO. den Michelsberg bei Buttlar, den Rockenstuhl, Geiserwald u. das Städtchen Thann mit seinen Schlössern, nach O. den Inselsberg und einen Theil des Thüringer-Waldes, die Gegend von Salzungen, die hohe R., nach SO. mehre andere Berge der R., nach S. einen kleinen Theil des Kreuzberges und den Dammersfeld, nach W. den Vogelsberg mit dem Oberwald und in weiter Ferne den großen und kleinen Feldberg und den Altkönig, näher den Herzberg in Hessen und einen Theil dieses Landes, die Herrschaft Schlitz u. die Gegenden v. Burghaun u. Hünfeld. Andere Höhenpunkte der R. sind: der Baiersberg (2300'), Heimberg (1327'), Bibrastein (Biberstein, 2153'), Auersberg (2990'), Pferdekopf, Abtsröderhöhe, Weideberg, Dreistelz, Wachkuppe, Dietrichskuppe, Arzberg, Rabenstein, Ebersberg, Sturmberg, Stoppelberg (1688'), steinerne Wand, die große und kleine Wasserkuppe, die schwarzen Berge rc. — II. Ehemals Ritterort zwischen dem Rhöngebirg und der Werra, mit Herrschaft Schlitz, Thann und der Stadt Lauterbach.

Rhöna, Nebenfluß der Helme.

Rhöndorf, preuß. Ort, Rheinprovinz, R.-B. Köln, Kr. Sieg; 460 Einw.

Rhöo (gr. Myth.), 1) Tochter des Staphylus und der Chrysothemis, Geliebte Apollo's. Als sie von diesem schwanger geworden war, setzte sie ihr Vater in einer Kiste auf das Meer. Die Kiste ward an die Küste von Euböa (oder Delos) getrieben, wo R. den Anius gebar, welchen Apollo nach Delos brachte. Später ward sie Gattin des Zarex (Tzetz., ad Lycophr. 589). — 2) Tochter des Scamander, von Laomedon Mutter des Tithonus (Tzetz., ad Lycophr. 18).

Rhösaces, Perser, um 350 Statthalter von Jonien und Lydien, im Kriege gegen Aegypten dem Thebaner Lacrates beigesetzt, in der Schlacht am Granicus von Alexander getödtet (Arrian I, 15; vgl. Diod. XVII, 20).

Rhötaces (a. Geogr.), schiffbarer Nebenfluß des Cyrus in Albanien (Strabo XI, 500).

Rhoeteum Promontorium (alte Geogr.), Vorgebirg oder vielmehr felsiger Küstenstrich Mysiens am Hellespont, in der Nähe von Aeantium, mit einem gleichnamigen Orte, jetzt Intepeh (Herod. VII, 43; Plin. V, 30, 33; Mela I, 18, 5).

Rhoetius Mons (a. Geogr.), Berg auf Korsika, im westlichen Theile der Insel nahe bei der Küste, jetzt Punta del Pinsolo (Ptol. III, 2, 3).

Rhötus (gr. Myth.), 1) Centaur, ward auf des Pirithous Hochzeit von Dryas verwundet und floh (Ovid, Met. XII, 300), oder ward getödtet (Virg. Georg. II, 456); — 2) s. v. a. Rhöcus 1); — 3) Genosse des Phineus, von Perseus getödtet (Ovid, Met. V, 38); — 4) König der Marrutier in Italien, stammte vom Meergotte Phorcys ab (Serv. zu Virg. Aen. X, 388).

Rhogana (a. Geogr.), Küstenstadt Gedrosiens, 150 Stadien östlich von Omana (Ptol. VI, 8, 7).

Rhogandani (a. Geogr.), Volk an der Südküste von Taprobane mit der Stadt Dana.

Rhoge (a. Geogr.), Insel an der Küste von Lycien (Plin. V, 31, 35).

Rhogomanis (a. Geogr.), Fluß in Persis, entspringt auf dem nördlichen Grenzgebirge und durchfließt die ganze Landschaft, jetzt Benderig Ammian Marc. XXIII, 6).

Rhogos (gr. Ant.), 1) in Sicilien u. Großgriechenland der Kornschober, der auf dem Felde stehen blieb und überdacht wurde, daher — 2) Scheune zur Aufbewahrung des Getreides.

Rhois s. Rhuris Folia (pharm. Bot.), s. Rhus Toxicodendrum *L.*

Rholßen, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Hörter; mit den Gütern Breitenhaupt u. Tiedenhausen; 320 Ew.

Rhombendodekaëder (Min.), s. v. a. Granatoëder, s. d. u. Reguläres Krystallsystem. — Irreguläres R., s. Rhombisches Krystallsystem, A. a).

Rhombenglimmer (Min.), ein Margarit oder eine Margarophyllitgattung, dem klinorhombischen Krystallsystem angehörig, H.=2,5—3,5, G.=2,8—3,', Bruch muschelig, undeutlich, Strich weiß, graulich, mit den Arten: 1) Kaliglimmer, zweiariger oder gemeiner Glimmer, nach H. Rose in einem Exemplar von Utön 47,50 Kieselsäure, 37,20 Thonerde, 3,20 Eisenoxyd, 9,60 Kali, 0,90 Manganoxyd, 0,56 Flußsäure, 2,63 Wasser, hat zur Grundform eine schiefe rhombische Säule von 120°, eine höchst vollkommene Spaltbarkeit parallel den Endflächen, H.=2,5, G.=2,8—3,1, ist von silber-, graulich-, gelblich-, grünlich-, röthlichweißer, tisch- und rauchgrauer, brauner bis schwarzer Farbe, graulichweiß im Strich, glasglänzend, auf den Spaltungsflächen metallähnlich - perlmutterglänzend, durchsichtig mit zweiariger doppelter Strahlenbrechung und im polarisirten Lichte koncentrische farbige Ringe zeigend, die von einem dunkeln Strich durchschnitten sind, durchscheinend bis undurchsichtig, verliert vor dem Löthrohr die Durchsichtigkeit, wird weiß od. grau, spröde und schmilzt zu emailartigem Glase, mit Borax sehr leicht und unter Brausen zu einem grünem Glase, gibt im Kolben etwas Wasser, wird aber weder von Salz-, noch von Schwefelsäure merklich angegriffen. Er erscheint gewöhnlich in niedrigen rhombischen und sechsseitigen Tafeln, welche auf den Endflächen glatt oder federartig gestreift, auch wohl konvex oder konkav gebogen, auf den Seitenflächen gewöhnlich horizontal gestreift u. dann ihrer viele entweder durch Aneinanderreihung zu einem großen einzelnen Krystalle, od. zu fächerartigen und blumigblätterigen Aggregaten zusammengehäuft und drusig gruppirt sind; auch kommt er in derben und eingesprengten Massen von blätteriger und krummschaliger Absonderung und nicht selten in Pseudokrystallen nach Turmalin, Andalusit, Pinit und Wernerit vor. Sehr verbreitet als wesentlicher Gemengtheil des Granits, Gneises, Glimmerschiefers, Thonschiefers, Grauwackenschiefers, auch auf Gängen und Lagern in Krystallen und ausgezeichnet großblätterigen Massen im Ilmengebirge bei Minsk, Mursinsk und Ochotzk in Sibirien (russisches Glas, Frauenglas, Marienglas), bei Stuttrud in Norwegen, Finbo, Brodbo, Fahlun in Schweden, Oberforst in Finnland, auf Grönland, am Greiner in Tyrol, Zwiesel in Bayern, Kulm in Böhmen, in Pseudokrystallen nach Pinit im Granit von Heidelberg, nach Andalusit bei Lizsens in Tyrol, nach Wernerit in Arendal, nach Turmalin bei Kleinchursdorf in Sachsen. Dient zu Fensterscheiben, besonders auf Schiffen, zu Laternengläsern und zermalmt als Streusand, der nach der Farbe Gold- od. Silbersand heißt. Die kleinen, ins Gestein eingesprengten gelben oder silberweißen Blättchen, von Unkundigen oft für Gold oder Silber gehalten, heißen Katzengold und Katzensilber. — 2) Lithionglimmer, auch lepidotischer R. oder Lepidolith, Lillalith, ist nach Gmelin 46,23 Kieselsäure, 14,14 Thonerde, 4,20 Lithion, 8,53 Flußsäure, 17,97 Eisenoxyd und 4,58 Manganoxydul, hat zur Grundform eine schiefe rhombische Säule von 119°, vollkommen blätterige, den Endflächen parallele Spaltbarkeit, H.=2,5, G.=2,9—3,0, ist von weißer, grauer, gelblicher, grünlicher, rosen- und pfirsichblüthrother Farbe, weiß im Strich, durchsichtig mit zweiariger doppelter Strahlenbrechung bis kantendurchscheinend, glasglänzend, auf den Spaltungsflächen metallisirend perlmutterglänzend, schmilzt vor dem Löthrohre leicht und unter Aufwallen zu einem blasigen weißen oder grauen Glase, die Flamme purporroth färbend, gibt im Kolben Wasser, welches von Fluorwasserstoffsäure stark sauer wird, wird von Salz- und Schwefelsäure unvollständig zerlegt. Er erscheint meist in sechsseitigen Tafeln, welche durcheinandergewachsen und zu Drusen verbunden sind, in krystallinisch blätterigen und kleinschuppigen Massen, auch in Pseudokrystallen nach Turmalin (Rozena). Lagerartig im Granit bei Penig in Sachsen, Rozena in Mähren, St. Pietro auf Elba, bei Mursinsk am Ural, auf Zinnerzgängen bei Zinnwald und Altenberg im Erzgebirge, auf Magneteisenlagern zu Utön in Schweden. Zu Dosen, kleinen Vasen, zur Darstellung des Lithion. — 3) Perlglimmer, Margarit, ist nach Du Menil 37,00 Kieselsäure, 40,50 Thonerde, 4,50 Eisenoxyd, 8,96 Kalkerde, 1,24 Natron, 1,00 Wasser, hat Grundform und Spaltbarkeit der beiden Vorigen, H.=3,5, G.=3,03, ist von licht perlgrauer, graulich-, grünlich- oder röthlichweißer Farbe, weiß im Strich, halbdurchsichtig mit zweiariger doppelter Strahlenbrechung, durchscheinend bis kantendurchscheinend, perlmutterglänzend, schmilzt vor dem Löthrohre schwierig und unter Anschwellen und wird von Salz- und Schwefelsäure zersetzt. Erscheint in kleinen durcheinander gewachsenen, undeutlich sechsseitigen Tafeln, meist derb mit kleinkörniger Absonderung. Im Chlorit bei Sterzing in Tyrol. — 4) Rabenglimmer (s. d.) am Altenberg in Sachsen, ist wahrscheinlich nur eine Varietät des Kaliglimmers.

Rhombenoktaëder (Min.), 1) nach Weiß

und Hausmann, s. v. a. das rhombische Oktaëder, s. Rhombisches Krystallsystem, A. a). — 2) Nach Frankenheim (System der Krystalle), die 4. Ordnung der 4. Klasse (Isoklinische Krystalle).

Rhombenoktaëdrische Tafel (Min.), Nachform des Rhombenoktaëders, s. Rhombisches Krystallsystem, A. 1).

Rhombenporphyr (Geognos.), nach L. v. Buch, der Porphyr von Ringerigge im Westen von Christiania wegen seiner Zerklüftung in rhombische Tafeln. B. Cotta stellt ihn zum Diabas und Diabasschiefer.

Rhombenprisma (Min.), s. v. a. rhombische Säule, s. Rhombisches Krystallsystem, A. b).

Rhomberg, Joseph Anton, Historienmaler, 1786 zu Dornbirn in Vorarlberg geboren, blieb bis in sein 22. Jahr ohne förmlichen Unterricht und besuchte erst seit 1808 die Akademie zu München, wo er 1814 mit seinem „Noahs Dankopfer nach der Sündfluth" den von der Akademie ausgesetzten Preis gewann. Im J. 1827 erhielt R. in Bayern eine Staatspension und ward bald darauf Professor der Zeichnenkunst an der polytechnischen Schule zu München. Er malt schöne und ähnliche Bildnisse, geschichtliche und kirchliche Darstellungen, Scenen aus dem Gebiete der Romantik und Genrebilder; einige der namhaftesten sind durch lithographirte Abbildungen bekannt; so lithographirte F. Hanfstängel eine heil. Familie mit dem kleinen Johannes, Pflaum die Verlobung der heil. Katharina, H. Weishaupt Christus am Kreuze. Von ihm ist auch: Vollständiger Unterricht in der Figurenzeichnung, München, 1. Abth. 36 Bl., gr. Fol.

Rhombeus (bot. Term.), auch Rhomboidalis und Rhomboideus, rautenförmig, mehr oder weniger von Gestalt eines verlängerten Vierecks (einer Raute), z. B. die Blätter von Trapa natans und Hibiscus rhombifolius.

Rhombi (Rhomben, Schifff.), die Linien des Kompasses, welche die verschiedenen Gegenden bezeichnen.

Rhombica linea (Math.), s. v. a. Loxodromische Linie (s. d.).

Rhombifolium (Bot.), nach Richard, Pflanzengattung. Art: R. canescens *Rich.*, s. v. a. Neurocarpum guineense.

Rhombille (fr., Krustac.), Krebsgattung, s. v. a. Gonoplax *Leach*.

Rhombische Axe (Min.), nach Breithaupt, jene Axen dritter Art, welche eine Basis von rhombischer Gestalt schneiden.

Rhombische Basis (Min.), der Querschnitt (Basis) eines Krystallkörpers, welcher einen Rhombus oder ein Rhomboid (rhomboidische Basis) gibt. Die senkrecht auffallende Axe ist die rhombische Axe.

Rhombische Pyramide (Min.), nach Naumann, s. v. a. rhombisches Oktaëder, s. Rhombisches Krystallsystem, A. a).

Rhombischer Chlorspath (Min.), nach Breithaupt, s. v. a. Mendipit (s. d.).

Rhombischer Eisenkies (Min.), auch prismatischer Eisenkies, prismatischer Markasit, Binärkies, Vitriolkies, Zellkies, Leber-, Strahl-, Speer- (Spär-), Kammkies, Graueisenkies, Fer sulfuré blanc, cockscomb pyrites, Poliopyrites, ist ein Xanthopyrit oder Species der Gattung Graueisenkies, besteht aus 45,74 Eisen, 54,26 Schwefel, hat zur Grundform eine gerade rhombische Säule von 106° 2' und eine ziemlich deutliche, den Seitenflächen der Säule parallele Spaltbarkeit, erscheint sonst als rhombische Tafel mit Abstumpfung der Ecken zum rektangulären Oktaëder, ꝛc., dann in Zwillingen, Drillingen, Vierlingen, Fünflingen durch Juxtaposition, meist jedoch in kamm- und speerförmigen, strahligen und körnigen Aggregaten, derb, eingesprengt, in kugel-, nierenformigen und stalaktischen Stücken, H. = 6,5, G. = 4,6—4,8, Bruch uneben und spröde, licht-speisgelb bis messinggelb, zuweilen bunt angelaufen und meist mattglänzend, mit grünlichgrauem Strich, verwittert leicht an der Luft und verwandelt sich in Eisenvitriol, wobei Wärme frei wird, verhält sich vor dem Löthrohr u. in Säuren wie Schwefelkies. Man unterscheidet 3 Varietäten: a) Blätteriger Eisenkies, mehr oder weniger deutlich krystallisirt, von blätteriger Struktur. Heißt Kammkies, wenn tafelförmige Krystalle hahnenkammartig zusammengehäuft sind; Speerkies (Spärkies), wenn säulen- und speerförmige Krystalle zu 2—5 mit einander verbunden sind; Zellkies, wenn kleine nadelförmige Krystalle zellig mit einander vereinigt sind. — b) Strahliger (und faseriger) Eisenkies (Strahlkies), in kugeligen, knolligen, traubigen, nieren- und tropfsteinartigen Massen von büschel- oder nierenförmig-strahliger Textur, speisgelb, ins Stahlgraue ziehend, wenig glänzend und leicht verwitternd. — c) Dichter Eisenkies oder Leberkies, in derben kugel- oder nieren- oder traubenförmigen dichten Massen, oft bunt angelaufen, leicht verwitternd. Eine bei Klausthal vorkommende äußerst weiche Abänderung des Leberkieses nennen die Bergleute Schreibkies. Der rhombische Eisenkies ist viel seltener als der Schwefelkies u. findet sich meist nur in den jüngeren Flözgebirgen, namentlich am Harz, in Sachsen, Böhmen, Schlesien u. England. Man benutzt ihn zur Darstellung des Eisenvitriols, der Schwefelsäure u. des Alauns. Der bei Freiberg vorkommende und von Breithaupt benannte Weicheisenkies (Wasserkies zum Theil) scheint ein wasserhaltiger und dadurch in seinen Eigenschaften veränderter rhombischer Eisenkies zu seyn.

Rhombischer Glimmer (Min.), s. v. a. Rhombenglimmer.

Rhombischer Halchalcit (Min.), nach Breithaupt, s. v. a. Atakamit, s. Salzkupfererz.

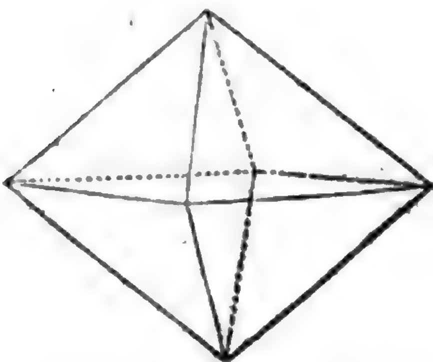
Rhombischer Pyramidenflächner (Mineral.), auch rhombisches Pyramidoëder, nach Breithaupt, s. v. a. das rhombische Oktaëder, s. Rhombisches Krystallsystem, A. a).

Rhombischer Silberglanz (Min.), s. v. a. Schwarzgültigerz, s. Schwarzsilberglanz.

Rhombische Säule (Min.), einfache Form des rhombischen Krystallsystems (s. d., A. b).

Rhombisches Krystallsystem (Min.), ein dreiaxiges (trimetrisches) Krystallsystem, das auch ein- u. einaxiges (Werner), prismatisches (Mohs), trimetrisches (Hausmann), ungleich dreiaxiges System genannt wird. Charakterisirt wird es durch 3 rechtwinkelig sich schneidende Axen, von denen keine der andern gleich ist. Die horizontalen Durchschnitte aller einfachen Formen sind Rhomben oder Rhomboide. Die einfachen Formen selbst sind Oktaëder und Säulen mit rhombischer oder rhomboidischer Basis. Da von den 3 ungleichen Axen keine an sich einen Vorzug vor der andern hat, so kann beliebig die eine oder die andere zur Hauptaxe gemacht und nach ihr die aufrechte Stellung des Krystalls bestimmt werden. Meist läßt man sich hierbei von den Seitenflächen der in diesem Systeme so häufigen Säulen leiten. Die holoëdrischen Formen des rhombischen Systems haben eine horizontale Basis, d. h. eine solche, welche von der Hauptaxe senkrecht getroffen wird, und jedem Flächenpaare entspricht ein anderes ihm ähnliches und gleiches. In den hemiëdrischen u. tetartoëdrischen Formen sind die Flächenpaare auf die Hälfte oder ein Viertheil reducirt u. ihre Basen sind theils horizontal, theils geneigt. Hiernach zerlegt sich das rhombische System in folgende Untersysteme: A. Das orthorhombische oder rhombische System im engeren Sinne, auch ein- und einaxiges (Weiß), zwei- und zweigliedriges (Werner), orthotypes (Mohs) oder disdyoëdrisches System genannt. Die rhombische oder oblonge Basis ist horizontal. Alle Formen holoëdrisch bis auf das rh. Tetraëder. — 1) Das rhombische oder orthorhombische Oktaëder, auch Rhombenoktaëder, zwei- u. zweigliedriges oder zwei- und zweikantiges Oktaëder, rhombische Pyramide od. Pyramidoëder od. Pyramidenflächner, ungleichschenkelige vierseitige Pyramide, Orthotyp (Fig. 1) ge-

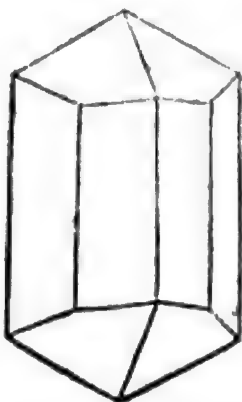
Fig. 1.



nannt, hat 8 gleiche und ähnliche ungleichschenkelig trianguläre Flächen, 4 schärfere und 4 stumpfere Scheitelkanten und 4 gleiche Rand- (Seiten- oder Grund-) kanten, die je nach der Länge der Hauptaxe schärfer oder stumpfer sind, und 6 symmetrisch 4kantige Ecken, nämlich 2 Scheitel-, 2 schärfere u. 2 stumpfere Rand- (Seiten-) ecken. Die Axen gehen durch die Ecken; die Nebenaxen heißen Diagonalen der Basis, die längere Makrodiagonale, die kürzere Brachydiagonale. Da die beiden vertikalen Hauptschnitte in diese Diagonalen fallen, so heißen sie makrodiagonaler und brachydiagonaler Hauptschnitt. Beide geben zwei verschiedene Rhomben, von denen wiederum der Rhombus des horizontalen Querschnitts verschieden ist. Ein rh. Okt., dessen aufrechte Stellung bestimmt ist, wird als Hauptoktaëder betrachtet, aus welchem unter Beibehaltung der Basis durch Verkürzung oder Verlängerung der Hauptaxe eine Reihe von stumpferen und spitzeren Oktaëdern abgeleitet wird, welche insgesammt als vertikale rhombische Oktaëder bezeichnet werden. Das Extrem (die unendliche Verlängerung) eines vertikalen spitzen Oktaëders ist die vertikale rhombische Säule, das Extrem (die unendliche Verkürzung) eines vertikalen stumpfen Oktaëders ist die rhombische Tafel mit verschwindender Dicke oder die gerade angesetzte Endfläche (Basis). Wird das Hauptoktaëder so weit gedreht, daß eine der Nebenaxen vertikal und zur Hauptaxe erhoben wird, so entstehen horizontale rhombische Oktaëder, die, je nachdem die längere oder die kürzere Diagonale zur Hauptaxe geworden ist, makrodiagonale oder brachydiagonale Oktaëder heißen. Beide horizontale rhombische Oktaëder werden durch unendliche Zuspitzung in der Richtung der jedesmaligen aus der Diagonale entstandenen Hauptaxe zu horizontalen rhombischen Säulen (Prismen), die auch in makro- und brachydiagonale unterschieden werden. Diese dreierlei rhombischen Säulen (eine vertikale und 2 horizontale) entstehen auch durch Abstumpfung von je 4 gleichnamigen Kanten des Oktaëders; Abstumpfung von je 4 in eine Ebene fallenden Ecken gibt dreierlei oblonge Säulen (eine vertikale und zwei horizontale), Abstumpfung zweier gegenüberliegenden Ecken, so daß noch Reste der Oktaëderflächen bleiben, eine vertikale und zwei horizontale rhombenoktaëdrische Tafeln, Abstumpfung der Scheitelkanten des (vertikalen od. horizontalen) Oktaëders ein vertikales und 2 horizontale oblonge Oktaëder. Abstumpfung aller 12 Kanten des Oktaëders gibt ein irreguläres oder dreierleiflächiges Rhombendodekaëder. Selbstständig erscheint das rhombische Oktaëder selten. Bis jetzt ist es nur bekannt am Anglesin (Bleivitriol) von Pila bei Königsberg in Ungarn mit den Winkeln 128° 58′, 89° 59′, 111° 48′, und am Schwefel von Konil in Spanien mit den Winkeln 106° 38′, 84° 58′, 143° 17′. Häufiger ist es in Kombinationen mit Säulenformen. — 2) Die rhombische Säule, auch gerade rhombische od. orthorhombische Säule, Rhombenprisma, ist eine 4seitige Säule mit horizontaler, d. h. auf der Hauptaxe rechtwinkelig stehender Basis od. Endfläche von rhombischer Gestalt, während die 4 gleichen Seitenflächen Rektangel sind. Die 8 gleichen Rand- (End-) kanten sind rechtwinkelig, 2 Seitenkanten scharf, 2 stumpf. Die 4 spitzeren u. die 4 stumpferen Ecken sind unsymmetrisch dreikantig. Durch starke Verkürzung der Hauptaxe entsteht die rhombische Tafel. Die Länge der Nebenaxen od. Diagonalen wird durch die Seitenkantenwinkel, welche zwischen 90° u. 180° oscilliren, bestimmt. Je nach ihrer Ableitung aus dem rhombischen Oktaëder (s. oben, 1) sind die vorkommenden rhombischen Säulen vertikale od.

horizontale und letztere entweder makrodiagonale, od. brachydiagonale. Durch Abstumpfung der 4 Randecken des Oktaëders oder durch Zuschärfung der 4 Seitenkanten der rhombischen Säule werden zweierlei vertikale und viererlei horizontale oblonge Säulen erhalten, je nachdem die Zuschärfung an den stumpferen od. schärferen Seitenkanten geschieht. Die rhombische Säule erscheint entweder mit gerade angesetzter Endfläche, oder kombinirt mit den Flächen des rhombischen Oktaëders, die als Endzuspitzung auf die Seitenflächen aufgesetzt sind, od. in Kombination mit andern rhombischen Säulen. Zwei kombinirte rhombische Säulen von einerlei Axenstellung schärfen die eine die scharfen und die stumpfen Seitenkanten der andern zu und geben bei gleicher Ausdehnung der beiderseitigen Flächen eine ungleichkantig-achtseitige Säule (Fig. 2, nach Topas),

Fig. 2.



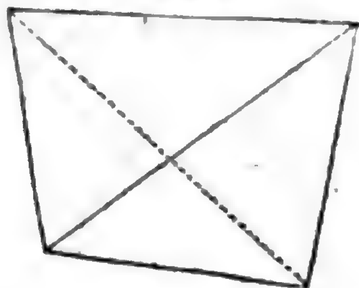
deren Basis oder Querschnitt ein rhombisches Oktogon ist. Verbindet sich aber mit einer vertikalen rhombischen Säule eine horizontale, so bilden die Seitenflächen der letzteren eine Endzuschärfung und sind, je nachdem sie einer horizontalen makro- oder brachydiagonalen rhombischen Säule angehören, auf die stumpferen und auf die schärferen Seitenkanten gerade aufgesetzt, daher die Zuschärfungskante entweder der längeren oder der kürzeren Nebenaxe parallel und also bei einer vertikalen rhombischen Säule horizontal ist (Fig. 3). Eine solche Endzuschärfung nennt Breithaupt ein Doma oder Dach

Fig. 3.



und eine damit kombinirte rhombische Säule ein domatisches Prisma. Als Seitenflächen einer rhombischen Säule sind solche Endzuschärfungen stets gleichwerthig und nach Glocker drückt sich hierin der Charakter des homoëdrischen (holoëdrischen) rhombischen Systems aus. Derselbe Krystallograph nennt die domatischen Prismen zwei- und zweigliedrige Säulen od. Disdyoëder, sofern daran jedem Flächenpaare ein zweites, ihm umgekehrt kongruentes entspricht. Dehnen sich die Endzuschärfungsflächen bis zur Mitte der Seitenkanten, auf welche sie aufgesetzt sind, aus, so entsteht ein horizontales oblonges Oktaëder, welches, je nachdem die Zuschärfungsflächen auf die schärferen oder auf die stumpferen Seitenkanten der rhombischen Säule aufgesetzt sind, ein makro- oder ein brachydiagonales ist. Kombiniren sich die Seitenflächen zweier entgegengesetzt liegender horizontaler rhombischen Säulen zu Endzuschärfungsflächen, so entsteht ein drittes Oblongoktaëder, nämlich ein vertikales. Jedes Oblongoktaëder od. Rektangulároktaëder hat als Kombination von zweierlei rhombischen Säulen auch zweierlei Flächen von gleichschenkelig dreiseitiger Gestalt und verschiedener Neigung zur Hauptaxe. Die Basis ist ein Rektangel. Gerade Abstumpfung der Scheitelecken eines Oblongoktaëders gibt die oblongoktaëdrische Tafel, während Abstumpfung der Randkanten oder der Scheitelecken und der korrespondirenden Randkanten eine oblonge (orthooblonge) oder rektanguläre Säule (Oblongprisma) mit rechtwinkelig auf der Hauptaxe stehender, rektangulärer Basis gibt. Aus Verkürzung der Hauptaxe der oblongen Säule entsteht die oblonge Tafel. Auch von oblongen Säulen gibt es dreierlei Arten, eine vertikale und 2 horizontale, nämlich eine makro- und eine brachydiagonale. Sehr häufig trit von den Seitenflächen einer oblongen Säule nur das eine Paar an der rhombischen Säule auf, und zwar das Paar, welches die scharfen Seitenkanten der rhombischen Säule abstumpft, wodurch diese zur ungleichseitig-sechsseitigen Säule wird. Die rhombische Säule mit ihren Nachformen und Kombinationen ist sehr häufig in der Natur: die rhombische Säule am Topas, Staurolith, Andalusit, Aragonit, Schwerspath, Cölestin, Kohlenbleispath, Lievrit, Arsenikkies 2c.; die rhombische Tafel am Schwerspath, Cölestin 2c.; seltener das oblonge Oktaëder am Schwerspath, Vitriolbleispath, Aragonit; die oblonge Säule meist nur kombinirt mit rhombischen Säulen und rhombischen Oktaëdern beim Schwerspath, Anhydrit, Desmin 2c. — 3) Die einzig bekannte hemiëdrische Form dieses Systems ist das rhombische Tetraëder, von Mohs tetraëdrische Gestalt, von ähnlichen und gleichen ungleichseitigen Dreiecken begrenzt, von Breithaupt rhombisches Sphenoëder, von Naumann rhombisches Sphenoid, von Haidinger Tartaroid genannt (Fig 4), das Hemiëder des rhombischen Oktaëders, ist ein einariges Tetraëder mit rhombischem Mittelquerdurchschnitt. Von den 4 einander gleichen, ungleichschenkelig-dreiseitigen Flächen bilden 2 an jedem Ende eine

Fig. 4.



Zuschärfung. Die Kanten sind 2 horizontale Endkanten, 4 schiefe im Zickzack laufende, die Endpunkte der Endkanten mit einander verbindende Seiten- (Rand-) kanten, von denen 2 schärfer und 2 stumpfer sind. Die 4 dreikantigen Ecken werden von lauter ungleichen Kanten gebildet und sind paarweise gleich. Die 3 senkrecht aufeinander stehenden (hemiprismatischen) Axen gehen durch die Mittelpunkte der gegenüberliegenden Kanten. Je nach dem Verhältnisse der Nebenaxen zur Hauptaxe lassen sich schärfere und stumpfere rhombische Tetraëder unterscheiden. In der Natur erscheint die Form sehr selten. In Kombination am Zinkvitriol, Bittersalz, Manganit, Nadeleisenerz. Selbstständig kommt sie vor am Weinstein (Tartarus).— 3. Das klinorhombische Krystallsystem, auch zwei- und eingliedriges System, dyhexaëdrisches System, hemiprismatisches oder hemiorthotypes System, monoklinoëdrisches System, augitisches System genannt, enthält Krystallformen mit rhombischer oder vom Rhombus abzuleitender geneigter Basis, so daß die Diagonalen derselben sich rechtwinkelig schneiden und auch die Hauptaxe die eine Diagonale rechtwinkelig, dagegen die andere schiefwinkelig schneidet. Die Formen dieses Systems sind insgesammt Hemiëder der orthorhombischen Gestalten. Ein Rhombenoktaëder auf die Hälfte seiner Flächen reducirt, so daß je 2 Flächen an dem einen Ende und 2 korrespondirende Flächen am andern Ende herrschend werden, gibt eine klinorhombische Säule. Zwei solcher Säulen, als die Hemiëder von 2 verschiedenen Rhombenoktaëdern, deren Flächen eben deshalb verschiedene Neigung haben, zu einer geschlossenen Form verbunden, geben ein klinorhombisches Oktaëder. Umgekehrt kann sich die Hemiëdrie auf die Diodyoëder beziehen und von dieser kombinirten Form nur die Endflächenpaare oder nur die Seitenflächenpaare od. beide zugleich treffen. Im ersten Falle entsteht eine klinorhombische Säule (Dyhenoëder), im zweiten Falle Formen, welche das umgekehrt klinorhombische System (s. unten) bilden, im dritten Falle Formen, die dem klinorhomboidischen Systeme (s. unten) angehören. Im klinorhomboidischen Systeme tritt zum ersten Male der Unterschied von vorn (rhombisch) und hinten (allorhombisch) ein, daher auch die Entwickelung der hintern Seite von der der vordern abweicht. Vorn heißt bei vertikaler Aufstellung des Krystalls die dem Beschauer zugewendete geneigte (obere) Endfläche oder Endkante (Fig. 5, v). Geschlossene einfache Formen erscheinen nicht, und da auch das klinorhombische Oktaëder nur aus Säulen besteht, so ist die Hauptform 1) die klinorhombische Säule, auch klinorhombisches oder schiefes rhombisches Prisma, Dyhenoëder od. Hendyoëder genannt (Fig 5). Sie ist eine geschobene

Fig. 5.

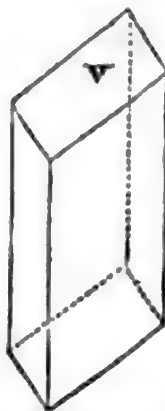
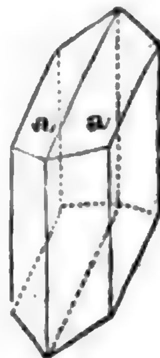
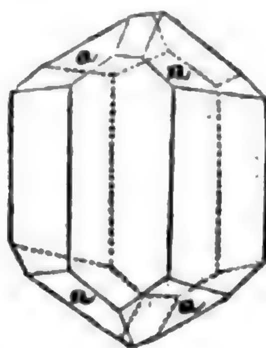


Fig. 6.



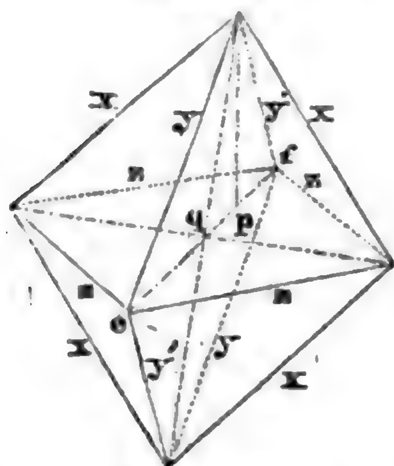
4seitige Säule mit schiefangesetzter, aber gerade aufgesetzter rhombischer Endfläche (geneigter Basis) u. 4 gleichen rhomboidischen Seitenflächen. Vertikal gestellt, erscheint sie als Diodyoëder, an welcher von den beiden Paaren der Endzuschärfungsflächen das eine weggefallen und an jedem Ende nur noch eine schiefangesetzte Fläche geblieben ist. Hierauf gründet sich Breithaupts Benennung hemidomatisches Prisma, indem von dem Doma der Endzuschärfung nur die Hälfte (Hemidoma) geblieben ist. Die schief angesetzte Endfläche muß bei vertikaler Stellung eine horizontale und eine geneigte Diagonale haben, 2 Seitenkanten sind stumpfer, 2 schärfer, ebenso sind 4 Randkanten stumpfer, 4 schärfer, von den 8 unsymmetrisch-dreikantigen Ecken sind die 4 an den Endpunkten der horizontalen Diagonale liegenden einander gleich, ebenso die 2 spitzeren u. die 2 stumpferen an den gegenüberliegenden Endpunkten der geneigten Diagonale. Der orthodiagonale Hauptschnitt (durch die horizontale Diagonale) ist ein Oblongum, der klinodiagonale Hauptschnitt (durch die geneigte Diagonale) ein Rhomboid. Die Seitenkanten, durch welche der letztere geht, sind die klinodiagonalen oder Hauptseitenkanten, die beiden andern die orthodiagonalen oder Nebenseitenkanten. An der klinorhombischen Säule kommen zahlreiche Abstumpfungen der Ecken vor. Abstumpfungen der Ecken, welche an den Enden der horizontalen Diagonale erscheinen und sich bis zur gegenseitigen Berührung ausdehnen, bilden eine Endzuschärfung, deren Kante in die Richtung der geneigten Diagonale fällt. Weiß nennt sie augitartige Zuschärfungen, weil sie besonders am Augit beobachtet werden (Fig. 6, 7, a). Abstumpfung aller Ecken, so daß die Abstumpfungsflächen herrschend werden, ein klinooblonges Oktaëder, Abstumpfung aller Randkanten ein klinorhombisches Oktaëder. Durch Abstumpfung der klinodiagonalen oder der orthodiagonalen Seitenkanten entsteht in Verbindung mit der schief angesetzten Endfläche eine horizontale rhomboidische Säule, deren Hauptaxe der horizontalen Dia-

Fig. 7.



gonale der vertikalen klinorhombischen Säule parallel ist, oder eine klinodiagonale klinorhomboidische Säule, deren Hauptaxe der geneigten Diagonale der vertikalen klinorhombischen Säule parallel ist. Erscheint selbstständig oder in den Kombinationen wenigstens dominirend an Hornblende, Augit, Feldspath, Gyps, Datolith, Wolfram, Chrombleispath, Blaueisenspath, Kupferlasur ꝛc. — 2) Das klinorhombische Oktaëder, auch zwei- und eingliedriges Oktaëder, monoklinoëdrische Pyramide, Hemiorthotyp, Augitoid (Fig. 8), ist ein Oktaëder

Fig. 8.



mit geneigter rhombischer Basis und zweierlei ungleichseitig-triangulären Flächen von ungleicher Neigung. Die 12 Kanten sind von viererlei Art: die 4 Randkanten (z) sind einander gleich, ebenso die 4 Scheitelkanten (x), welche von den Endpunkten der horizontalen Diagonale ausgehen und vermöge ihrer Stellung seitliche heißen können. Von den 4 übrigen Scheitelkanten sind bloß die gegenüberliegenden (vorderen und hinteren) längeren (y) und kürzeren (y′) einander gleich. Von den 6 vierkantigen Ecken sind immer die gegenüberliegenden umgekehrt gleich, die orthodiagonalen Randecken symmetrisch, die klinodiagonalen Randecken und die Scheitelecken unsymmetrisch. Der Querschnitt u. der Hauptschnitt durch die Orthodiagonale sind Rhomben, der Hauptschnitt durch die geneigte Diagonale ist ein Rhomboid. Die Hauptaxe (a b) steht senkrecht auf der Orthodiagonale (c d); die Klinodiagonale (e f) ist die augitische Queraxe. Beide Diagonalen können zu Hauptaxen erhoben werden. Die Hauptaxe (a b) steht schief auf der Ebene der Basis in der Richtung der Klinodiagonale (e f). Ein Perpendikel (a p) auf die Klinodiagonale gefällt, schließt mit der Axe den Winkel q a p ein, welcher die Abweichung der Axe genannt wird und ihre Größe mißt. Das klinorhombische Oktaëder besteht aus 2 verschiedenen klinorhombischen Säulen (s. oben), also aus 2 verschiedenen Hemioktaëdern. An einer vertikalen klinorhombischen Säule, mit der sie gewöhnlich kombinirt vorkommen, erscheinen sie als 2 verschiedene augitartige Zuschärfungen. Je nach der Länge der Hauptaxe ist das klinorhombische Oktaëder ein stumpfes oder ein spitzes. Letztes im Extrem gedacht, gibt die vertikale klinorhombische Säule, aus der durch Abstumpfung der Seitenkanten die vertikale klinooblonge Säule entsteht. Durch Drehung des vertikalen klinorhombischen Oktaëders, so daß die Orthodiagonale zur Hauptaxe erhoben wird, entsteht ein horizontales rhomboidisches Oktaëder, aus dem die horizontale rhomboidische Säule entwickelt wird; erhebt man dagegen die Klinodiagonale zur Hauptaxe, so entsteht ein klinodiagonales klinorhombisches Oktaëder mit der klinodiagonalen klinorhombischen Säule als Nachform. Das klinorhombische Oktaëder erscheint nur als Endzuschärfung namentlich am Augit und am Gypsspath, halbausgebildet an Hornblende, Feldspath, Stilbit, Chrombleispath, Realgar, Kupferlasur ꝛc. — 3) Werden an den beiden bisher betrachteten Formen nicht mehr die Endflächenpaare, sondern die Seitenflächenpaare als hemiëdrische genommen, so bilden sie Glockers umgekehrt klinorhombisches od. Werners ein- und zweigliedriges oder gewendet zwei- und eingliedriges System, dessen Hauptform eine rhomboidische Säule mit gerade angesetzter Endfläche (orthorhomboidische Säule) oder mit gleichwerthiger Endzuschärfung, deren Kante der kürzeren Diagonale der Basis parallel (Hendyoëder, Ein- und Zweiflächner, Fig. 9.) ist. Aus ihr läßt sich ein rhomboidisches Oktaëder entwickeln, welches bei umgekehrter Stellung zum klinorhombischen Oktaëder wird. Hierher gehörige Formen sind bis jetzt nur als Epidot bekannt.

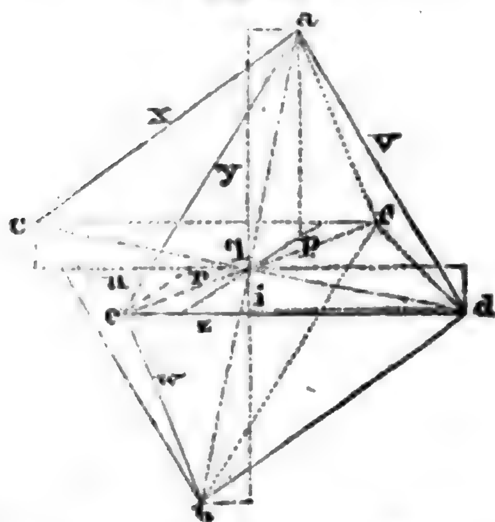
Fig. 9.



— 4) An künstlich dargestellten Krystallen des unterschwefligsauren Kalks sind klinorhombische Säulen beobachtet worden, von deren augitartiger Endzuschärfung das eine Paar der Endzuschärfungsflächen ganz weggefallen, das andere ganz herrschend geworden ist, so daß an jedem Ende nur eine u. zwar schief an- u. aufgesetzte Fläche bleibt, die entweder rechts oder links geneigt ist. Dieses Hemiëder der klinorhombischen Säule (Tetartoëder des klinorhombischen Oktaëders) nennt Glocker eine diklinorhombische Säule, von Kobell ein Diklinoëder, u. die ganze Reihe solcher Formen bildet das diklinorhombische oder diklinoëdrische System dieser beiden Krystallographen. — C. Das klinorhomboidische Krystallsystem, auch ein- und eingliedriges, he-

noëdrisches, tetartoprismatisches, anorthotypes, anorthisches, triklinometrisches und triklinoëdrisches System genannt, enthält Formen mit geneigter rhomboidischer (oder auf ein Rhomboid zurückführbarer) Basis, daher die Diagonalen und die Hauptaxe sich unter schiefen Winkeln schneiden. Alle Flächenpaare dieser Tetartoöder (Diploëder und Tetraploëder) der orthorhombischen Gestalten sind ungleich. — 1) Die **klinorhomboidische Säule**, auch Ein= und Einflächner od. Henoëder, wird von 6 rhomboidischen Flächen, nämlich 2 gleichen End=, 2 größeren u. 2 kleineren Seitenflächen begrenzt, hat 12 (2 scharfe und 2 stumpfe Seiten=, 2 scharfe und 2 stumpfe längere und 2 scharfe und 2 stumpfe kürzere Rand= oder End=) Kanten und 8 Ecken, von denen 2 die spitzesten, 2 stumpf u. die übrigen 4 abwechselnd stumpf und spitz sind. Die Axen gehen durch die Mittelpunkte der Gegenflächen. Wegen der Isolirtheit der Flächenpaare, also auch der Kanten und Ecken erscheinen alle Kombinationen unsymmetrisch, indem nie gleichwinkelige Abstumpfungen oder wirkliche Zuschärfungen und Zuspitzungen vorkommen. Die klinoromboidische Säule erscheint besonders am Axinit, sonst noch am Albit, Anorthit, Periklin, Labrador, Cyanit, Kupfervitriol rc. — 2) Das **klinorhomboidische Oktaëder**, auch henoëdrisches Oktaëder, ein= und eingliedriges Oktaëder, Hemianorthotyp, Anorthotyp, Anorthoid, (Fig. 10), wird von 8 ungleichseitigen Dreiecken

Fig. 10.



begrenzt, von denen nur die parallelen paarweise einander gleich und ähnlich sind. Von den 12 Kanten von sechserlei Größen sind nur die entgegengesetzten einander gleich. Die 6 vierkantigen Ecken sind ungleichkantig und nur die gegenüberstehenden gleich. Querschnitt und Hauptschnitte sind Rhomboide, aber alle von verschiedener Art. Die (anorthische) Hauptaxe (a b) steht schief auf der Basis und ihren beiden Diagonalen, die (anorthische) Queraxe (c d) schief auf dem Hauptschnitte (a b e f), die Längsaxe (e d) schief auf dem Hauptschnitte (a c b d). Die Abweichung (Neigung) der Hauptaxe wird durch das Verhältniß von q p zu a p bestimmt. Die Neigung der Queraxe durch das Verhältniß von q i zu i d, die der Längsaxe durch das Verhältniß von q r zu e r. Die vier verschiedenen einzelnen Flächen, die an jeder Ecke des klinorhomboidischen Oktaëders zusammentreffen, stellen nur theoretisch eine einfache Gestalt dar, sie gehören 4 verschiedenen orthorhombischen Oktaëdern an, sind also 4 Tetartooktaëder. Als besondere Form stellt Mohs noch das Hemianorthotyp auf u. **Mitscherlich** nimmt es zur Grundlage eines besonderen Systemes. Es ist hier die Linie qr=o, also cefd ein Rhombus, in welchem ef senkrecht auf cd steht. Dennoch ist die Kante z verschieden von u, x von v, y von w, auch sind alle 4 Flächen an jeder Ecke verschieden, daher in der Symmetrie der Form kein Unterschied. In der Natur erscheinen nur einzelne Flächen des klinorhomboidischen Oktaëders (Axinit).

Rhombisches Natronkarbonat (Min.), nach **Breithaupt**, s. v. a. Urao.

Rhombisches Oktaëder (Min.), einfache Form des rhombischen Krystallsystems, s. d. A. a).

Rhombische Spaltungsrichtungen (Mineral.), jene Blätterdurchgänge, bei deren weiterer Verfolgung endlich rhombische Kernformen erhalten werden. Sie sind **basisch** (u. zugleich terminal und lateral), oder **terminal** (pyramidoëdrisch oder domatisch oder hemidomatisch oder hemipyramidal od. tetartopyramidal), oder **lateral** (prismatisch oder hemiprismatisch oder brachydiagonal oder makrodiagonal).

Rhombisches Prisma (Min.), s. v. a. 1) das **gerade**, a) einfache Form des **rhombischen Krystallsystems**, s. d. A. b); — b) in **Frankenheims** System der Krystalle die 2. Ordnung der 4. Klasse (Isoklinische Krystalle); — 2) das **schiefe**, a) s. v. a. das Dyhenoëder, einfache Form des klinorhombischen Systems, s. **Rhombisches Krystallsystem**, B. a); — b) in **Frankenheims** System der Krystalle die 2. Ordnung der 5. Klasse (Monoklinische Krystalle).

Rhombisches Sphenoëder (Min.), auch **rhombisches Sphenoid**, s. v. a. Tartaroid, s. **Rhombisches Krystallsystem**, A. c).

Rhombisches Tetraëder (Min.), einfache Form des rhombischen Krystallsystems, s. d. A. c).

Rhombische Tafel (Min.), s. **Rhombisches Krystallsystem**, A. b).

Rhombites (a. Geogr.), Name zweier Flüsse im asiat. Sarmatien, welche beide in ein Paar gleichnamige Meerbusen der Mäotis fallen; der eine, der größere, der jetzige Jei, Jeisse oder Jea, der andere, der kleinere, jetzige Beisu, nach And. Aeschujef (Ptol. V, 9, 3).

Rhomboëder (Min.), 1) einfache Form des hexagonalen Krystallsystems, s. d. u. **Rhomboëdrisches Krystallsystem**, II. 1); — 2) in **Frankenheims** System der Krystalle die 2. Ordn. der 3. Klasse (Hexagonale Krystalle).

Rhomboëderdrittel (Min.), s. v. a. Rhomboëdrische Tritemore.

Rhomboëdertheile (Min.), nach **Breithaupt**, terminale Theilgestalten, nämlich Tritemore und Ditritemore oder Drittel und Zweidrittel, welche so gruppirt vorkommen, daß mehre zusammen ein Rhomboëder zu bilden scheinen.

Rhomboëderzweidrittel (Min.), s. v. a. Rhomboëdrische Ditritemore.

Rhomboëdrisch-dihexaëdrisches Krystallsystem (Min.), s. v. a. Hexagonales Krystallsystem (s. d.).

Rhomboëdrische Axe (Min.), jene Krystallaxe, welche senkrecht in ihrem Mittelpunkte gegen die Schnitte, in welche gleichseitige Dreiecke verzeichnet werden können (rhomboëdrische Schnitte), steht. Eine solche ist immer die Hauptaxe eines Rhomboëders; daher der Name.

Rhomboëdrische Ditritemore (Min.), oder Ditritorhomboëder, nach Breithaupt, eine hexagonale Theilgestalt, ein parallelflächiges Zweidrittel eines Rhomboëders, von dessen 6 Flächen nur noch 4 vorhanden sind, deren je 2 sich parallel sind. Nur in Kombinationen vorkommend, nämlich so, daß sich diese Form mit einem Rhomboëderdrittel verbindet und die Kombination als ein Rhomboëder erscheint, das erst nach genauer Winkelmessung zerlegt werden kann u. ein rhomboëdrisches Diploëder darstellt. Am Turmalin.

Rhomboëdrische Pyramide (Min.), s. v. a. das hexagonale Skalenoëder, s. Rhomboëdrisches Krystallsystem, II. 2).

Rhomboëdrischer Alaunspath (Min.), nach Breithaupt, s. v. a. Alunit.

Rhomboëdrischer Almandinspath (Mineral.), nach Mohs, s. v. a. Eudialyt.

Rhomboëdrischer Antimon (Min.), s. v. a. Antimon und Allemontit.

Rhomboëdrischer Bleibaryt (Min.), nach Mohs, Gattung der Bleibaryte mit den Species Pyromorphit, Nussierit, Hedyphan, Polysphärit, Miesit, Kampylit.

Rhomboëdrischer Chrysophan (Min.), nach Breithaupt, s. v. a. Chrysophan oder Holmit (Clintonit).

Rhomboëdrischer Dioptas (Min.), nach Breithaupt, s. v. a. Dioptas.

Rhomboëdrischer Dystomglanz (Min.), nach Mohs, s. v. a. Zinkenit.

Rhomboëdrischer Eisenkies (Min.), nach Haidinger, Eisenkiesgattung mit den Species Pyrrhotin und Eisennickelkies.

Rhomboëdrischer Elainspath (Min.), nach Haidinger, Elainspathgattung mit den Species Nephelin und Dosit.

Rhomboëdrischer Euchlorglimmer (Mineral.), nach Mohs, s. v. a. Kupferglimmer.

Rhomboëdrischer Euchlormalachit (Min.), nach Mohs, s. v. a. Chalkophyllit, s. Kupferglimmer.

Rhomboëdrischer Eutomglanz (Min.), nach Mohs, Eutomglanzgattung mit den Species Tetradymit, Molybdänsilber, Silberphyllinglanz.

Rhomboëdrischer Feldspath (Min.), nach Mohs, s. v. a. Sommit, s. Nephelin.

Rhomboëdrischer Kobaltkies (Min.), irriger Weise so benannt, ist stängeliger Speiskobalt, s. Speiskobalt.

Rhomboëdrischer Korund (Min.), s. v. a. Korund (Sapphir, Topas, Rubin).

Rhomboëdrischer Kupferkies (Min.), nach Mohs, s. v. a. Buntkupfererz (s. d.).

Rhomboëdrischer Kupferphyllit (Min.), nach Breithaupt, s. v. a. Chalkophyllit, s. Kupferglimmer.

Rhomboëdrischer Kuphonglimmer (Mineral.), nach Mohs, s. v. a. Brucit.

Rhomboëdrischer Kuphonspath (Min.), nach Haidinger, Kuphonspathgattung mit den Arten Chabasit und Haydenit.

Rhomboëdrischer Melanglanz (Min.), nach H. Rose, s. v. a. Polybasit.

Rhomboëdrischer Melanglimmer (Mineral.), nach Mohs, Gattung der Melanglimmer mit den Species Cronstedtit, Sideroschisolith, Stilpnomelan.

Rhomboëdrischer Melangraphit (Mineral.), nach Haidinger, s. v. a. Graphit.

Rhomboëdrischer Nickelkies (Min.), nach Haidinger, Nickelkiesgattung mit den Species Nickelin, Plakodin, Tombazit, Breithauptit, Kaneit.

Rhomboëdrischer Parachrosbaryt (Mineral.), nach Haidinger, s. v. a. Mesitin.

Rhomboëdrischer Perlglimmer (Min.), 1) nach Mohs, Perlglimmergattung mit den Species Clintonit, Kämmererit; — 2) früher der Margarit od. hemiprismatische (axotome) Perlglimmer.

Rhomboëdrischer Quarz (Min.), nach Haidinger, Quarzgattung mit den Species Quarz und Chromstein.

Rhomboëdrischer Schnitt (Min.), derjenige Hauptschnitt eines Krystallkörpers, in welchen gleichseitige Dreiecke verzeichnet werden können. Die Axen, welche senkrecht auf dem Mittelpunkte solcher Schnitte stehen, sind die rhomboëdrischen Axen.

Rhomboëdrischer Smaragd (Min.), nach Mohs, s. v. a. Phenakit.

Rhomboëdrischer Smaragdmalachit (Min.), nach Mohs, s. v. a. Dioptas.

Rhomboëdrischer Talkglimmer (Min.), nach Mohs, Gattung des Talkglimmers mit den Species Meroxen, Chromglimmer, Phlogopit, Rubellan.

Rhomboëdrischer Troostit (Min.), s. v. a. Troostit (s. d.).

Rhomboëdrische Rubinblende (Min.), nach Haidinger, Rubinblendengattung mit den Species Pyrargyrit, Proustit, Feuerblende, Xanthokon.

Rhomboëdrischer Wismuthglanz (Mineral.), s. v. a. Tetradymit.

Rhomboëdrischer Zinkbaryt (Min.), nach Haidinger, Gattung der Zinkbaryte mit den Arten Smithsonit, Kapnit, Herrerit, Eulytin, Atelestit.

Rhomboëdrische Säule (Min.), auch Rhomboëdrisches Prisma, erste und zweite, s. Rhomboëdrisches Krystallsystem, II. 3).

Rhomboëdrisches Alaunhaloid (Min.), nach Haidinger, s. v. a. Alunit.

Rhomboëdrisches Arsenik (Min.), nach Mohs, s. v. a. Arsenik oder Arsenikglanz.

Rhomboëdrisches Cererz (Min.), nach Haidinger, Cererzgattung mit den Species Cerit und Monazit.

Rhomboëdrisches Eisenerz (Min.), nach Haidinger, Eisenerzgattung mit den Species Hämatit, Hystatit, Irit, Turgit; s. v. a. Glanzeisenerz.

Rhomboëdrisches Flußhaloid (Min.), nach Mohs, s. v. a. Apatit.

Rhomboëdrisches Kalkhaloid (Min.), nach Mohs, Haloidgattung aus der Familie der Kalkhaloide mit den Species Calcit, Neotyp, Plumbocalcit, Predazzit.

Rhomboëdrisches Krystallsystem (Mineral.), I. nach Mohs s. v. a. das heragonale System. Es hat nach ihm das Rhomboëder zur Grundgestalt und seine einfachen Formen sind: Rhomboëder, Skalenoëder, Quarzoide mit ihren Grenzen, die Basis und die 6= und 12seitigen Prismen. Die diploëdrische Abtheilung enthält die Dirhomboëder, die Berylloide, die Quarzoide mit ihren Grenzen. Die hemiëdrischen Abtheilungen enthalten und zwar a) die tetraëdrischen die polarischen Hälften der rhomboëdrischen Formen, b) die pyritoidischen Rhomboëder und Quarzoide in abweichender Stellung, c. gyroidischen dreiseitigen Pyramiden, Rhomboëder in diagonaler Stellung, Plagiëder und Diplagiëder. — II. Nach Glocker s. v. a. Werners drei= und dreigliedriges System, welches Glocker allerdings als hemiëdrische Unterabtheilung des heragonalen Systems aufführt, demselben aber wegen der überall der Grundform (dem Rhomboëder) entsprechenden rhomboëdrischen Struktur der hierher gehörigen Mineralien u. deswegen, weil die Formen dieses Systems fast nur mit einander in Kombination erscheinen, einen Grad von Selbstständigkeit zuerkennt, welche dasselbe höher stellt, als alle andern hemiëdrischen Systeme. Es enthält ein= und dreiarige Formen, denen ein Rhomboëder zu Grunde liegt, und zwar sind sie die parallelflächighemiëdrischen der holoëdrischen des diheraëdrischen Systems. Hauptformen sind: 1) das Rhomboëder, auch Rautenflach, Rautenflächner, achteckiges Heraëder, Hemidodekaëder, wird von 6 gleichen u. ähnlichen Rhombenflächen begrenzt, deren 3 gegen das eine, 3 gegen das andere Ende gleichmäßig geneigt sind. Die 3 u. 3 gleichen Scheitelkanten liegen abwechselnd, so daß immer einer Kante des einen Endes eine Fläche des andern entspricht; von den 6 gleichen, im Zickzack laufenden Randkanten fallen immer 3 in eine Ebene. Von den 8 Ecken sind 2 gleich= und 3kantige Scheitelecken (Spitzen der Pole) und 6 unsymmetrisch=dreikantige Randecken (Ecken schlechthin). Die Hauptare geht durch die Spitzen. Die Nebenaren verbinden die Mittelpunkte zweier gegenüberliegenden Randkanten. Linien, welche die Spitzen des Rhomboëders mit den gegenüberliegenden Ecken verbinden, sind die geneigten Diagonalen desselben, die horizontalen Diagonalen verbinden 2 Ecken der Form. Schnitte durch 3 Ecken des Rhomboëders sind gleichseitige Dreiecke, wie auch alle diesen parallele Schnitte, die nur Scheitelkanten treffen. Der Querschnitt durch die Mitte des Rhomboëders gibt ein regelmäßiges Heragon. Die Hauptschnitte (durch je 2 parallele Arenkanten und die anliegenden geneigten Diagonalen) geben Rhomboide, Schnitte senkrecht auf die Arenkanten sind Rhomben, gleichgeneigte parallel den Arenkanten Rechtecke, gleichgeneigte parallel den Randkanten Rhomboide. Das Rhomboëder läßt sich als parallelflächiges Hemiëder des Diheraëders betrachten, entstanden durch Herrschendwerden der abwechselnden Flächen dieser Form. Nach dem Größenverhältnisse der Kantenwinkel sind die Rhomboëder stumpfe oder flache, wenn diese Winkel größer als 90° sind (Fig. 1—3), und spitze oder scharfe, wenn die Winkel kleiner sind (Fig. 4). Die Grenze der stumpfen Rhomboëder ist ein unendlich stumpfes, dessen Flächen in einer Ebene zusammenfallen u. welches als eine sechsseitige Tafel mit verschwindender Dicke gedacht werden kann. Die Mitte würde ein Heraëder in rhomboëdrischer Stellung als regelmäßiges Rhomboëder bilden, während ein unendlich spitzes Rhomboëder zur regulär sechsseitigen Säule wird, deren Seitenflächen auf die Seite der Rhomboëderflächen zu liegen kommen und mit diesen horizontale Kanten bilden. Diese Säule heißt die erste rhomboëdrische. Mehre Krystallographen unterscheiden 2 Reihen der Rhomboëder nach der Lage der Flächen. Nach der Struktur eines Krystalls oder auch nach andern Gründen wird das Hauptrhomboëder bestimmt und alle spitzeren od. stumpferen Rhomboëder, deren Flächen mit jenen des Hauptrhomboëders gleiche Richtung haben, gehören in die erste Reihe, jene, deren Flächen in die Richtung der Scheitelkanten des Hauptrhomboëders fallen, in die zweite Reihe. — Abstumpfung der Randkanten eines Rhomboëders gibt die zweite, Abstumpfung der Randecken die erste rhomboëdrische Säule, Abstumpfung der Spitzen die rhomboëdrische Tafel, d. h. eine sechsseitige Tafel mit abwechselnd schief angesetzten Randflächen. Durch Zuschärfung der Endkanten, der Randkanten, der Randecken entstehen Skalenoëder. Stumpfe Rhomboëder zeigen nicht selten (Braunspath, Eisenspath *rc.*) gekrümmte Flächen; sind diese konver, so entsteht Werners gemeine, konkav, was aber seltener ist, dessen sattelförmige Linse. In der Natur erscheint das Rhomboëder sehr häufig, aber meist in Kombinationen. Selbstständig ist es am Kalkspath mit Arenkanten von 134° 57' (Fig. 2), wie zu Joachimsthal, von 105° 5' (Fig. 3) bei Prag, von 78° 51' (Fig. 4) zu Hüttenberg in Kärnthen, von 65° 50' zu Leogany in Salzburg *rc.* Der Dolomit hat 106° 15', der Breunerit 107° 22' (Greiner im Zillerthal), der Ankerit von Dienten in Salzburg 106° 12', der Mesitin von Traversella 107° 14', Rothmangan von Nagyag 106° 51', Spatheisenstein von Neudorf am Harz 107°, Chabasit von den Faröern 94° 46', Eisenglanz von Altenberg 85°

Fig. 1.

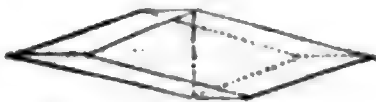


Fig. 2.

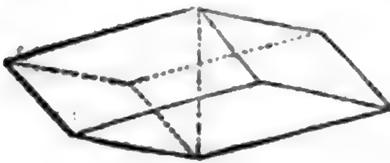


Fig. 3.

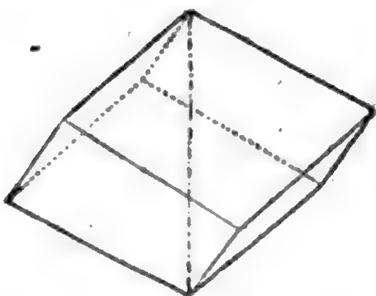
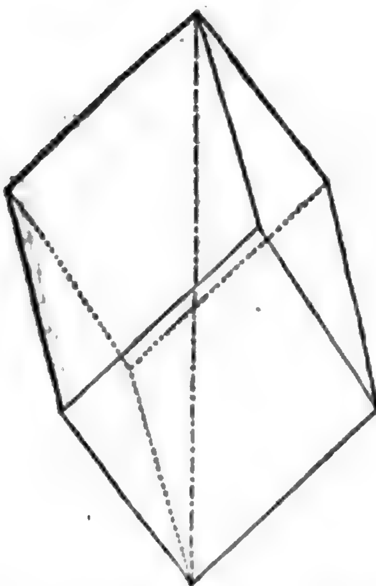
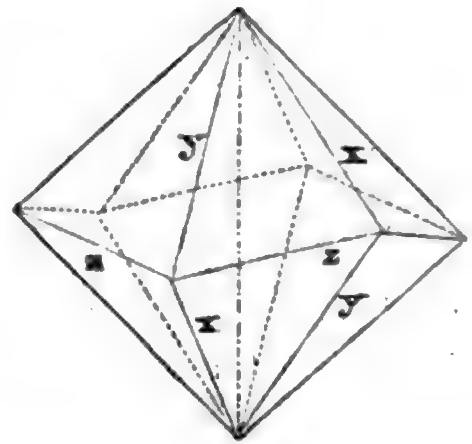


Fig. 4.



58′ 2c. — 2) Das Skalenoëder, auch ungleichschenkelige oder ungleichkantige sechsseitige Pyramide, Drei- und Dreikantner, Kalkpyramide, hexagonales oder dihexagonales Skalenoëder, Bipyramide, rhomboëdrische Pyramide (Fig. 5), von den älteren Mineralogen Hunds- oder Schweinszähne, dents de chien, de cochon (der englische Kalkspath dog tooth spar), genannt, wird von 12 gleichen und ähnlichen ungleichseitig-dreiseitigen Flächen umschlossen, die in 6 Paare vertheilt sind und 2 sechszählige Flächensysteme bilden. Die 12 Scheitel- oder Axenkanten sind abwechselnd stumpfer u. länger u. schärfer u. kürzer, die 6 gleichen Rand- (Seiten od. Grund-) kanten laufen im Zickzack. Die 2 sechsflächigen Scheitelecken od. Spitzen haben gleiche ebene Winkel, aber zweierlei Kanten, die sechs 4flächigen Randecken haben 2 gleiche

Fig. 5.



(Rand-) Kanten und 1 stumpfe und längere und eine scharfe und kürzere Scheitelkante. Die (rhomboëdrische) Hauptaxe geht durch die Spitzen, die Nebenaxen durch die Mittelpunkte der Randkanten. Schnitte senkrecht auf die Hauptaxe geben symmetrische Sechsecke, der Querschnitt ist ein symmetrisches Zwölfeck, die Hauptschnitte sind Rhomboide. Das Skalenoëder kann als parallelflächig-hemiëdrische Form des Didodekaëders betrachtet werden. Unendlich spitz gedacht, wird es zur zweiten rhomboëdrischen Säule, unendlich stumpf zur horizontalen Ebene oder gerade angesetzten Endfläche. Wird von einem Hauptskalenoëder ausgegangen, so entsteht eine Reihe von Skalenoëdern, welche die 3. Reihe im rhomboëdrischen Systeme bildet und, da die Flächen der Skalenoëder zwischen jenen der Rhomboëder der 1. u. der 2. Reihe liegen, als Mittel- oder Zwischenreihe bezeichnet werden kann. Durch Abstumpfung der abwechselnden Scheitelkanten entstehen Rhomboëder, der Randkanten die zweite, der Randecken die erste rhomboëdrische Säule. Die Form ist in Kombinationen sehr verbreitet, selbstständig nur am Kalkspath, u. zwar meist mit 3facher Axenlänge des entsprechenden Rhomboëders mit d. Kantenwinkeln X, Y, Z = 104° 38′, 144° 24′, 132° 58′ am Kalkspath von Derbyshire, von Moldava im Banat 2c.; mit 11facher Axenlänge und Kantenwinkeln = 114° 24′, 126° 26′, 166° 28′ an Krystallen von den Faröern. — 3) Die rhomboëdrische Säule (Prisma), eine regulär-sechsseitige Säule mit zum Grunde liegendem Rhomboëder, dessen Flächen gewöhnlich als Endzuspitzung auftreten. Abgesehen von diesem auf die Struktur bezüglichen Unterschiede, stimmt die rhomboëdrische Säule, geometrisch betrachtet, vollkommen mit der hexagonalen Säule überein. In Beziehung auf das Rhomboëder gibt es 2 rhomboëdrische Säulen, die sonst gleich u. nur durch die Stellung der Flächen verschieden sind. Die erste ist ein unendlich spitzes Rhomboëder; die Rhomboëderflächen der Endzuspitzung sind auf die abwechselnden Seitenflächen der Säule gerade aufgesetzt u. werden daher 5seitig (Fig. 6). Die zweite ist ein unendlich spitzes Skalenoëder, dessen Endzuspitzungsrhomboëderflächen auf die

abwechselnden Seitenkanten aufgesetzt sind und daher rhombisch bleiben (Fig. 7). Jede dieser Säulen ist die Gegensäule der anderen u. eine Kombination derselben gibt eine gleichkantige 12-

Fig. 6.

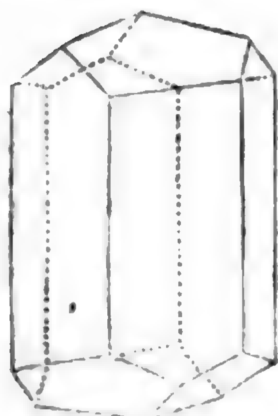
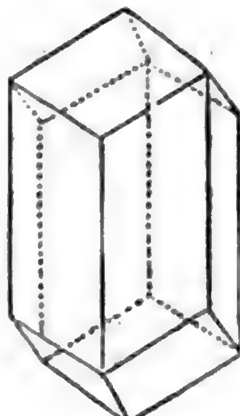


Fig. 7.



seitige Säule. Durch Herrschendwerden der abwechselnden Seitenflächen werden beide zu regulär-dreiseitigen Säulen, durch Zuschärfung aller Seitenkanten zu ungleichkantig-zwölfseitigen Säulen. Die gerade angesetzte Endfläche erscheint oft in Verbindung mit Rhomboëderflächen, aber auch ganz herrschend. Durch Verkürzung der Hauptaxe geben beide Säulen regulär-sechsseitige Tafeln mit gerade angesetzten Randflächen. Beide Formen erscheinen in den hierher gehörigen Mineralien sowohl in größten Dimensionen, als auch bis zu papierdünnen Tafeln verkürzt, wie beim Kalkspath, Turmalin, Pyrargyrit, Dioptas, Eisenglanz, Zinnober 2c., die seltene dreiseitige Säule am Turmalin, am antimonischen Pyrargyrit, die ungleichseitig-zwölfseitige am Turmalin.

Rhomboëdrisches Natronnitrat (Mineralog.), nach Breithaupt, s. v. a. Zootinsalz (s. d.).

Rhomboëdrisches Nitrumsalz (Min.), Gattung der Salzfamilie Nitrumsalz mit der Species: Nitratin.

Rhomboëdrische Spaltungsrichtungen (Min.), jene Spaltungsrichtungen, welche in 3 schiefwinkelig sich schneidenden Richtungen nach den Flächen eines Rhomboëders Statt finden. Sehr häufig in der Natur vorkommend.

Rhomboëdrisches Rotheisenerz (Min.), einzige Species des Rotheisenerzes (s. d.).

Rhomboëdrisches Tellur (Min.), s. v. a. Tellur oder Pezit oder Tellurgoldsilber.

Rhomboëdrisches Zinkerz (Min.), nach Haidinger, s. v. a. Zinkit.

Rhomboëdrische Tafel (Min.), Nachform des Rhomboëders, s. Rhomboëdrisches Krystallsystem, II. 1)

Rhomboëdrische Tritemore (Min.), od. Tritorhomboëder oder Hektopyramide, nach Breithaupt, eine hexagonale Theilgestalt, nämlich ein parallelflächiges Drittel eines Rhomboëders. Nur in Kombination vorkommend, nämlich so, daß sich diese Form mit einem Rhomboëderzweidrittel verbindet u. ein Rhomboëder bildet, das durch genaue Messung erst sich als ein rhomboëdrisches Diploëder erkennen läßt, oder daß 3 Rhomboëderdrittel sich mit einander zu einem Rhomboëder verbinden, welches nun ein rhomboëdrisches Triploëder wird. Beide Kombinationen erscheinen am Turmalin.

Rhombohedral Apatite (engl., Mineral.), nach Johnston, s. v. a. Rhomboëdrisches Flußhaloid.

Rhombohedral Barytocalcit (englisch, Min.), nach Thomson, s. v. a. Neotyp.

Rhombohedral Calamine (engl., Min.), nach Johnston, s. v. a. Rhomboëdrischer Zinkbaryt.

Rhombohedral Emerald - Copper (engl., Min.), nach Johnston, s. v. a. Dioptas (s. d.).

Rhombohedral Lead-Spar (engl., Min.), nach Johnston, s. v. a. Rhomboëdrischer Bleibaryt.

Rhombohedral Limestone (engl., Min.), nach Johnston, s. v. a. Kalkspath.

Rhomboid (Rhomboides, Math.), ein Viereck mit ungleichen Winkeln und Seiten. In der Krystallographie wird das R. als eine Kombination aus zwei Hälften zweier Rhomben betrachtet.

Rhomboidal Baryte (engl., Min.), nach Johnston, s. v. a. Witherit.

Rhomboidaldodekaëder (Min.), s. v. a. Granatoëder, s. d. u. Reguläres Krystallsystem. A. 3)

Rhomboidales Vitriolsalz (Min.), s. v. a. Eisenvitriol.

Rhomboidal Red Manganese (englisch, Min.), nach Johnston, s. v. a. Rosenspath.

Rhomboidal Sparry Iron (engl., Min.), nach Johnston, s. v. a. Eisenspath.

Rhomboidalspath (Min.), s. v. a. Dolomit.

Rhomboide (franz., Min.), nach Hauy, s. v. a. die Krystallform, die nach Weiß' Vorgang jetzt allgemein Rhomboëder genannt wird.

Rhomboideus (lat., Anat.), rautenförmig, dient auch zur Bezeichnung von Körpertheilen, z. B. Rhomboidei musculi, rautenförmige Muskeln, s. Schultermuskeln, Rhomboideum ligamentum carpi, Verstärkungsband der Kapsel der Handwurzel, R. l. claviculae, s. Schulter.

Rhomboidische Axe (Min.), nach Breithaupt, diejenige Axe dritter Art, welche eine Basis von rhomboidischer Gestalt trifft.

Rhomboidische Basis (Min.), s. Rhombische Basis.

Rhomboidische Säule (Min.), s. v. a. Rhomboidisches Prisma.

Rhomboidisches Netz (Astron.), nach de la Caille, Sternbild am südlichen Himmel.

Rhomboidisches Oktaëder (Min.), 1) einfache Form des umgekehrt klinorhombischen Sy-

stems, s. Rhombisches Krystallsystem, B. d); — 2) nach Frankenheim (System der Krystalle, 1842) die 3. Ordnung der 5. Klasse (Monoklinische Krystalle).

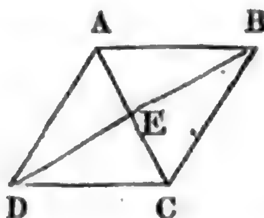
Rhomboidisches Prisma (Min.), 1) einfache Form des umgekehrt klinorhombischen Systems, s. Rhombisches Krystallsystem, B. d); — 2) in Frankenheims System der Krystalle die 1. Ordnung der 5. Klasse (Monoklinische Krystalle).

Rhombolytrum (Bot.), nach Link, Gattung der Gramineae *Link*. Einzige Art: R. rhomboideum *Link*.

Rhombomys (Säugeth.), nach Wagner, Untergattung von Gerbillus mit den Arten: R. tamaricinus, R. meridianus, R. robustus; s. Gerbillus 14), 15) und 18).

Rhomb-Spar (engl., Min.), nach Johnston, s. v. a. ein Theil des Magnesitspaths (s. d.).

Rhombus (v. Gr.), 1) (Ant.), jeder kreisförmige Körper, daher besonders der Kreisel, womit die Knaben spielen, und ein Rad, eine Weife, deren sich Zauberer und Magier bei Beschwörungen und Weihungen bedienten; — 2) (Math.), ein Parallelogramm mit schiefen Winkeln und gleichen Seiten, wie Figur ABCD



ein solches darstellt. Ist eine Seite und der Winkel ADC bekannt, so läßt sich trigonometrisch leicht der Inhalt bestimmen. Wenn nämlich $AD = a \mid ADC = \beta$, so wird die Höhe der Figur: $a\sin\beta$, somit Inhalt: $a^2\sin\beta$, ebenso die eine Diagonale aus

$$DB : DC = \sin(180^\circ - \beta) : \sin\frac{\beta}{2}$$

$$DB : a = \sin\beta : \sin\frac{\beta}{2}$$

$$DB = 2a\cos\frac{\beta}{2}$$

Die Diagonalen schneiden sich unter rechten Winkeln, weil $\Delta\, DEC \cong \Delta\, BEC$, wodurch $DE = a\cos\frac{\beta}{2}$, $DB = 2a\cos\frac{\beta}{2}$ wie vorhin erscheint. Aus diesem Grund läßt sich ein solcher R., wofern die Diagonalen gegeben sind, leicht konstruiren, indem man diese Linien in ihren Mitten senkrecht auf einander setzt, die Endpunkte durch Gerade verbindet. Ein körperlicher R. besteht aus zwei gleichseitigen gleichen, an den Grundflächen zusammengesetzten vierseitigen Pyramiden — ist ein in der Physik unter dem Namen Doppelkegel bekannter Körper. Der Inhalt eines solchen R. ist trigonometrisch leicht zu finden. Wenn nämlich der Halbmesser der Grundfläche R, des Kegels Höhe h seyn soll, so wird der Inhalt des einen oder andern Kegels: $\frac{R^2\pi h}{3}$, der des ganzen Kegels: $\frac{2R^2\pi h}{3}$, und bezeichnet man den Winkel an der Spitze eines der Kegel mit 2φ, so wird die Seite d. Kegels: $\frac{R}{\sin\varphi}$, Oberfläche $\frac{\pi R^2}{\sin\varphi}$, Perpendickel von der Spitze des einen Kegels auf eine Seitenlinie: $2h\sin\varphi$; was für $\varphi = 30^\circ$, $h = 10'$, denn $\frac{2.10'}{2} = 10'$ gibt. — In der Krystallographie ist der R. eine der krystallographischen Grundfiguren. Die längere Diagonale heißt Makrodiagonale, die kürzere Brachydiagonale. — 3) (Chir.), s. Scheibenbänder; — 4) (Ichthyol.), a) bei den Alten und noch bei Geßner s. v. a. die Gattung Pleuronectes; — b) Untergattung von Pleuronectes, s. d. γ); — 5) (Rhoptron, Mus.), musikalisches Instrument der Korybanten, bestand aus einem kupfernen Reif, über den ein Fell gespannt war; es wurde an einem Riemen gedreht und in der Luft geschwenkt; unserm Tambourin ähnlich.

Rhome (gr.), Leibesstärke, Kraft; auch Personifikation, Tochter des Ares, vgl. Roma.

Rhomphäa (gr. Ant.), großes, breites Schwert, Säbel, dergl. besonders die Thracier und andere barbarische Völker führten; man trug die Waffe auf der rechten Schulter.

Rhona (Geogr.), 1) (Also-R., Riznya Runa), ungar. Dorf, marmaroscher Gesp.; 750 Ew.; — 2) (Felsö-R., Visnya Runa), Dorf das.; 1140 Einw.

Rhonaces, Meder, nach Einigen mit Seuthes Erfinder der Syrinx (s. d.).

Rhona-Szek (Kostyni, Kostil, Gostyni), ungar. Dorf, marmaroscher Gesp., szigether Bez., südöstlich von Szigeth; 2 Kirchen, reiche Salzmine in dem Gebirgszweige, durch welchen die marmaroscher Gesp. von Siebenbürgen und der szathmarer Gesp. geschieden wird (die hiesige Salzmine liefert jährlich 150—200,000 Ctr. Salz), Salzamt und Salzmagazine (für 285,000 Ctr.); 1300 Einw., Ungarn, Slowaken, Walachen und Deutsche.

Rhonchus (Phys.), s. Schnarchen.

Rhone (Geogr.), 1) (bei den Alten Rhodanus), schweizerischer und französischer Fluß, entspringt aus 3 Quellen im Osten des schweiz. Kantons Wallis, auf dem Saasberge, am Fuß der Furka, bildet das Hauptthal im Kanton Wallis, nimmt dessen Gewässer (Visp, Drance und viele kleinere) auf, welche sich, auch nach der Aufnahme mehrer Gletscherbäche, durch eine höhere Wärme und leichten Schwefelgeschmack auszeichnen. Anfangs fließt die R. südwestlich und hat bis Brieg (10 Stunden vom Ursprung) einen Fall von 3080'. Bis dahin ist das Bett

eng und von grünen Berggehängen umgeben und der Lauf rasch. Von Brieg abwärts fließt die R. ruhiger, und das Thal wird weiter. Bei diesem Laufe durch Unter-Wallis bildet die R. weite, die Luft verpestende Sümpfe, wodurch viele tausend Morgen Land öde liegen. Von Martigny an ist der Lauf gegen Nordwesten gerichtet. Das Thal wird wieder enger, bis kurz vor der Mündung der R. in den Genfer-See (1160′ über dem Meer), wo dasselbe wieder weiter und der Fluß 2 Stunden oberhalb des Sees schiffbar wird. Bei dem Austritt aus dem See, bei Genf, nimmt der Fluß eine südwestliche Richtung. Sein Wasser ist hier dunkelblau und rein, er nimmt die Arve auf und wird dadurch 213 Fuß breit. Bei St.-Genix dringt die R. in Frankreich ein, drängt sich zwischen dem Mont Bounche und dem Jura durch, wo sich ihr Bette von 300 auf 50′ verengert, verliert sich bei Genissiat in einen trichterförmigen Schlund (Perte du Rhône), wo der Fluß auf einer Strecke von 200 Fuß sich gänzlich verbirgt, so daß man trockenen Fußes über ihn hinweggeht. Ruhig strömend erscheint er wieder in einer engen, düstern Schlucht 100′—150′ tief, wendet sich südlich an der Grenze von Savoyen hinab bis zum Depart. Isère, von dessen Grenze an er nordwestlich strömt, dann aber, nach einer kurzen südwestlichen Beugung, eine westliche Richtung nimmt. Von da südlich sich wendend, bildet die R. zwischen der Loire und Isère und deren Depart., Ardèche, Drôme, Gard, Vaucluse und Rhonemündungen die Grenze. Diese südliche Richtung behält die R. bis zu ihrer Einmündung in das mittelländische Meer bei. Die beiden Hauptarme theilen sich in einen westlichen und östlichen Arm. Der westliche theilt sich wieder in 2 Arme, wovon der eine Petit R. (kleine R., Rhodanet) und der andere R. mort heißt. Der östliche heißt die große R., welche sich wieder in 6 Arme theilt. Beide Hauptarme bilden von Arles aus ein Delta, welches die Insel Camargue heißt. Bei der Mündung ist das Kieselfeld la Crau. Da der Lauf sehr reißend ist und oft das Bette verändert, auch die Mündungen sehr versandet sind, so ist die R.-Schiffahrt auch mit Dampfschiffen sehr beschwerlich. Die Felsen, zwischen welche sie sich stürzt, hat man sprengen wollen, und die versandeten Mündungen durch den Kanal Beaucaire zu umgehen gesucht. Doch geht jetzt die Dampfschifffahrt bis über Seyssel stromaufwärts. Die R. ist reich an Forellen und andern Fischen und setzt bei ihrem Ausfluß viel Land an. Nebenflüsse. In der Schweiz nimmt die R. den Abfluß von 137 Gletschern und gegen 100 Zuflüsse auf. Die bedeutendern in der Schweiz sind links: die Visp, Tourtemagne, Usenx, Borgne, Drance, Trient, Salance, Vieze und Arve; rechts: die Lonza, Dalla, Liserne, Sionne, Morge, Lizerne, Saline und Grande-Eau; in Frankreich links: die Bourbe, Gère, Galaure, Drôme, Roubion, Aigues, Sorgue, Isère und Durance; rechts: die Valserine, Ain, Saone, Gier, Doux, Erieux, Ardèche, Cèze, Gard oder Gardon; in Sardinien: Fier, Guiers.

Fall der Rhone.

Es liegt über dem Meere:

	Fuß.	Die R. ist breit: Fuß.
Der Ursprung der R. am Fuße des Gletschers	5120	4
Die R. an der Mündung des Gerenbaches, bei Oberwald	4370	12
— — — — — Eginenbaches, bei Im Loch	4060	16
— — — — — Wieschbaches, bei Viesch	3400	26
— — — — der Binna, bei Grengiols	3120	25
— — — — — Massa, bei Hochflur	2340	80
— — — — — Saltina, bei Brieg	2050	70
— — — — — Visp, bei Visp . . .	1910	140
— — — — — Lonza, bei Gampel . .	1860	160
— — — — des Turtmann, bei Turtmann	1820	220
— — — — der Dala, bei Leuk . . .	1740	240
— — — — — Navisenza, bei Chippis	1650	270
— — — — — Raspille, bei St Leonhard	1610	280
— — — — — Borgne, bei Bramois	1590	270
— — — — — Morge, bei Vetroz	1560	450
— — — — — Prinze, bei Reuda	1550	430
— — — — — Liserne, bei Ardon	1540	680
— — — — — Iserable, bei Riddes	1510	410
— — — — — Dranse, bei Martigny	1430	500
— — — — — Trient, bei Vernaz	1420	590
— — — — — Sallenche od. Pissevache bei Mieville . . .	1400	600
— — — — des Avençon, bei Bex	1320	480
— — — — der Vieze, bei Monthey	1290	540
— — — — — Grand Eau, bei Aigle	1220	500
— — — — — R. in den lemännischen See, bei Bouveret	1160	470
— — bei ihrem Austritt aus dem Genfer-See	1150	1110
— — — der Mündung der Arve, bei Genf	1110	280
— — — — — — Londen, bei Russin	970	260
— — — — — — Laire, bei Chancy	950	270
— — — — — — Valserine, bei Bellegarde	810	30
— — — — — — Usses, bei Basso	760	180
— — — — — — Fier, bei Chateaufort	730	770
— — — — — des Savière-Kanals, bei Chanaz	700	1280
— — — — — — Seran, bei Cressin	690	910
— — — — — — Furand, bei Jolaterre	660	730
— — — — — — Guier, bei St. Genix	620	960
— — — — — — Ain, bei St. Maurice de Gourdan . . .	540	740
— — — — — der Saone, bei Lyon	490	900
— — — — — in das Meer	0	?

Die R. hat einen Lauf von 109½ deutschen Meilen Länge, fällt also im Durchschnitte einen Fuß auf 487 Fuß. Von ihrem Ursprunge an bis Brieg fällt sie 1 Fuß auf 61 F., von Brieg bis Martigny 1 F. auf 518 F., von Martigny bis zum lemannischen See 1 F. auf 509 F., von ihrem Austritt aus dem Genfer-See bis Bellegarde 1 F. auf 353 F., von Bellegarde bis St. Genix 1 F. auf 1099 F.; von der Ainmündung bis zur Saonemündung kommt 1 F. Fall auf 1910 F. Lauf. Von Lyon bis zum Meere fällt das Wasser nur 1 F. auf 2088 F. — Ein Kanal, zwischen dem Jura und den Vogesen hinlaufend, verbindet seit 1832 die R. mit dem Rhein (Kanal du R.; R.-Rhein-Kanal, vor 1814 Napoleonskanal, vor 1830 Kanal Monsieur) und zwar so, daß er von der Saone zum Doubs führt (bei Dole), von da an ist der Doubs schiffbar gemacht bis Vougeaucourt, oberhalb Clerval; hier beginnt die 3. Abtheilung des Kanals, die über Montbeliard, Dannemarie, Mühlhausen und Breisach und bei Graffenstadt in die Ill führt; ein Arm des Kanals geht von Mühlhausen nach Basel und Hüningen. Dieser Kanal verbindet also auch den Rhein mit

dem Mittelmeer, mit Paris durch den Kanal von Burgund, Yonne und Seine; mit dem Ocean durch den Central- und Loire-Kanal. Andere Kanäle sind: der Arles-Kanal auf der Ostseite des östlichen Mündungarms, führt in den Hafen von Bouc; auf der Westseite des westlichen Mündungsarms steht der Beaucaire-Kanal mit dem Bourgidou-Kanal und dem Etangs-Kanal, durch diesen mit dem Languedoc-Kanal, und durch diesen mit der Garonne in Verbindung. — 2) Departement im südöstlichen Frankreich, gebildet aus dem alten Beaujolais und Lyonnais, grenzt nördlich an das Depart. Saône und Loire, östlich an die Depart. Ain und Isère, und südlich und westlich an die Loire. Dem Areal nach ist R. das kleinste Departement nach dem der Seine; der Flächenraum umfaßt 54 (nach Andern 49½) □Meilen mit (1846) 545,640 Einwohnern. Das Departement ist durchgängig sehr uneben und wenn auch nicht eigentlich gebirgig, doch bergig; die Hügelketten (nicht über 1800′), welche von verschiedenen Höhenzügen hereinragen, lassen nur wenig Raum für enge, von Flüssen und Bächen durchschnittene Thäler. Die Anhöhen haben einen steinigen, unfruchtbaren Boden, die Vertiefungen aber zeigen eine üppige Vegetation, und wenn dort wenig für den Ackerbau gethan wird, so wird hier ein um so größerer Fleiß auf die Garten-Kultur gewendet. Man findet unabsehbare Maulbeer- und sonstige Baumpflanzungen und ganze Felder von den allerfeinsten und kostbarsten Obstsorten. Hauptfluß ist die Rhone. Andere (Nebenflüsse der Rhone) sind: Saone, Iseron, Ardière und Gier. — Das Klima ist nicht so mild, als man nach der ziemlich südlichen Lage glauben sollte. Die benachbarten Gebirge und die überhaupt sehr hohe Lage ist hier unbedingt von ungünstigem Einflusse; sie führt rauhe Nordwinde und im Winter oft eine sehr bedeutende Kälte herbei, die nicht selten bis zu 18° steigt. Die Sommerwärme ist gemäßigt und erreicht nicht mehr als 28°. — Produkte. Das Pflanzenreich hat eine große Menge von Arten aufzuweisen (die Franzosen behaupten, alle von ganz Frankreich, mit Ausnahme der Orangen und des Oelbaumes). Das Land bringt dieselben Produkte hervor, welche auch der Boden des mittlern und südlichen Deutschlands liefert, als: Getreide, welches aber nicht für den gesammten Bedarf des Departements hinreicht, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Mohn, Hanf, Gemüse; Obst und Wein (berühmt sind die weißen Weine von Condrieux, so wie der rothe Côte rôtie von Ampuis) gedeihen herrlich; stark ist auch der Futterkräuterbau. Thierreich. Unter den Hausthieren nehmen Schafe und Ziegen den ersten Rang ein, da man sich bemüht, deren Haare und Wolle zu Gespinnsten zu verarbeiten. Nicht ganz so gut bestellt ist es mit dem Hornvieh, wogegen Pferde und Esel sowohl in großer Menge vorhanden, als auch von ziemlich guter Raçe sind. Dieses Departement hat eine große Menge von Wölfen, Füchsen, Mardern, Iltissen, Fischottern ꝛc. Auch Raubvögel kommen in Menge vor. Auerhähne, Fasanen, Birkhühner sind im Ueberfluß vorhanden. Die Flüsse wimmeln von Fischen, und als Merkwürdigkeit zeigt man ein im Hotel Dieu aufgehängtes Krokodill, welches an der Rhonebrücke in Lyon gefangen worden seyn soll. Flußmuscheln, welche öfters Perlen enthalten, finden sich häufig in der R. Von Reptilien findet man in den warmen Thälern noch sehr viele Vipern. Unter den 30,000 Insekten, welche die Naturforscher in diesem Departement aufzählen, ist besonders der Seidenwurm anzuführen, dessen Pflege viele tausend Menschen beschäftigt. Das Mineralreich bietet bedeutende Schätze dar; einige Flüsse führen Gold, welches sonst ausgewaschen wurde; auch eine Goldmine ist lange Zeit, jedoch immer mit Nachtheil, bebaut und zuletzt aufgegeben worden. Die Kupferminen von St. Bel sind die reichsten in ganz Frankreich und scheinen unerschöpflich, denn man bearbeitet sie schon seit der Römerzeit. Auch Blei und Silber kommt häufig vor. Man gräbt ferner Steinkohlen und findet große Schieferbänke, welche dadurch sehr interessant sind, daß sie in ihren Lagerungen die Abdrücke von Fischen aus einer frühern Zeit in großer Menge bewahrt haben. Edelsteine werden gleichfalls gefunden, jedoch nur solche von untergeordneter Art, wie Bergkrystall, Amethyst ꝛc. Bausteine bricht man an verschiedenen Orten und von sehr verschiedener Qualität. — Einwohner. Die Landleute dieses Departements sind fast immer zugleich Ackerbauern und Fabrikanten und erfreuen sich im Allgemeinen eines gewissen Wohlstandes, weil sie auch des Winters durch Fabrikarbeiten Geld verdienen. Ganz anders ist es mit den Städtern: sobald ihnen die Arbeit fehlt, sind sie plötzlich aller Mittel entblößt und in den Bettelstand versetzt; alsdann ziehen sie in Familien umher und betteln. Die Industrie ist ausgezeichnet in Seiden-, Baumwollen-, Farb- und Eisenwaaren. Die Seidenfabriken dieses Departements sind die wichtigsten in ganz Frankreich. Außerdem gibt es Fabriken für Sammet, Krep, Gaze, Galonen, Strümpfe, Hüte, Mousseline, wollene Decken, Gold- und Silberarbeiten, feine Liqueure, Glas, Papier und Fayence; Handel mit Getreide, Mehl, Käse, Hüten, seidenen Bändern u. dergl. Zeuchen aller Art, Leder, Papiere ꝛc. Eintheilung in zwei Bezirke: Lyon und Villefranche; Hauptstadt: Lyon, die zweite Stadt Frankreichs.

Rhonegletscher, einer der herrlichsten Gletscher in den schweizer Alpen. Er senkt sich vom Galenstock allmählig zu dem von der Rhone durchströmten Thal hinab und gewährt durch die mannichfachen Gestalten, welche sein sich hier entfaltender Eisfächer bildet, einen höchst entzückenden Anblick. Ehemals reichte er um 240 Schritte weiter ins wallisische Rhonethal; seit 1770 hat er sich vermindert. Die Rhone empfängt von ihm einen großen Theil ihres Wassers.

Rhonemündungen (Bouches du Rhône),

Departement im südöstlichen Frankreich, um die Mündung der Rhone, gebildet aus einem Theil der Nieder-Provence, grenzt nördlich an das Depart. Vaucluse, davon durch die Durance und die kleine Rhone geschieden, östlich an das Depart. Var, südlich an das mittelländische Meer und westlich an das Depart. Gard. Der Flächenraum beträgt 96 □Meilen oder 512,991 Hektares, davon sind 99,050 H. Ackerland, 4995 H. Wiesen, 39,490 H. Weinberge, 23,702 H. Wald und 143,725 H. Heideland. Im Osten sind Gebirge, Fortsetzungen der Alpen, im Westen große Ebenen. Die Gebirge sind kalkartig. Eine dieser Ketten, die nördlichste, sind die Alpines, traurig und nackt; sie läuft von der Durance an die Rhone (1200 bis 2500' hoch). Nördlich von den Alpines sind schöne Ebenen, südlich ist die bekannte Kieselsteinwüste la Crau. Südöstlich von den Alpines läuft eine andere Gebirgskette, die Montée d'Avignon, und trennt das fruchtbare Bassin von Aix von dem Bassin von Marseille. Der Boden ist sandig und außerordentlich steinreich; selbst die Flußthäler würden nichts hervorbringen, wenn sie nicht durch den Schlamm, den die Ströme herniederführen, gedüngt würden. Das Küstenland selbst ist fruchtbar, indem der Auswurf des Meeres dasselbe stets befeuchtet erhält. Durchschnitten von Felsen, Bergen und Thälern, von Flächen, Sümpfen und Seen, gewährt dieses Land keinen reizenden Anblick. Verbrannt durch eine glühende Sonne, ausgetrocknet durch unaufhörliche Winde, bietet dasselbe nicht die üppige Fruchtbarkeit dar, welche man den südlichen Ländern zuzuschreiben gewohnt ist. — Die Rhone, welche hier ins Meer fließt, wovon die Provinz ihren Namen hat, bildet eine Menge kleinerer und größerer Werder. Längs der Küste von Marseille bis Ciotat sind 11 derselben, auf Felsen gegründet; sie sind alle, obwohl nicht groß, doch von mehren Fischerfamilien bewohnt. Zur Bewässerung dieses Landes dienen außer dem Arc, der Durance &c. noch einige Kanäle, z. B. Craponne-, Alpinekanal. Die Insel Camargue (s. d.) ist das Delta der Rhone. Eine andere merkwürdige Erscheinung des Bodens dieses Departements ist die Steinwüste Crau (s. d.). In der Nähe der Küste bilden sich die großen Wasserflächen, Etangs (s. d.) genannt. — Das Klima ist im Allgemeinen heiter und mild, mit Ausschluß der Sumpfgegenden trocken, noch trockner dadurch geworden, daß man die ausgedehnten Waldungen gänzlich hinweggeschafft hat. Der Seewind (Garbin) mildert die Hitze, und die Luft ist außer in den Sumpfgegenden sehr gesund. Der Frühling ist höchst unbeständig, Sommer und Herbst anhaltend schön, der Winter so mild, daß man beinahe niemals Schnee erblickt, doch schaden häufig sich wiederholende Reife den südlicheren Pflanzen, die daher hier noch nicht so fort kommen, wie in Italien. Eine Sommerplage sind die vielen Mücken und der kalte Nordwind Mistral, der sehr verkältend wirkt. — Produkte. Wein, Oel und Getreide sind die Hauptprodukte des Pflanzenreichs. Außerdem: Gemüse, Obst, besonders Pflaumen, Mandeln, Feigen, Jujuben, Kapern, Pistacien, Granatäpfel und Färberröthe. Die Berge und Hügel sind mit äußerst gewürzhaften und duftigen Kräutern bedeckt. An den Ufern der Etangs wachsen alkalische Pflanzen zur Bereitung der Soda. Berühmt ist das Oel von Aix, und die berühmtesten Weine sind die von Cassis und Ciotat. Das Thierreich bietet nichts Ausgezeichnetes dar, wenn man nicht wenige Biber ausnehmen will, die auf den Inseln in den R. leben. Das Heerdenvieh ist ziemlich schlecht, selbst die Schafe, die in großer Menge gehalten werden, gehören keineswegs zu den veredelten Raçen. Die Seidenkultur ist sehr bedeutend. Die Seefischerei ist sehr einträglich und liefert Thunfische, Sardellen, Anschovis und Korallen &c. In den Etangs fängt man vermittelst der sogenannten Bordiguen Meeralete (mugil cephalus), aus denen man die beliebte Boutergue, eine Art Kaviar, bereitet. Der Mineralreichthum ist sehr gering. Steinkohlen sind die vorzüglichsten Produkte des Bergbaues. Marmor, Gyps, Kalk und Schleifsteine werden gebrochen; Seesalz gewinnt man aus den Etangs. Die Einwohner (Ende 1846: 413,920) sind ein Mischlingsvolk von Römern, Griechen, Celten, Galliern und Germanen. Ihre Sprache ist zusammengesetzt aus Wörtern aller dieser Sprachen, wozu noch die italienische und spanische kommen; sie ist umfangreich und ausdrucksvoll und war im Mittelalter so ausgebildet, daß die Troubadours sie zur Büchersprache machen konnten. Das Volk ist lebhaft, leicht erregbar, voll Phantasie, doch wenig zum Nachdenken und zu anhaltenden Arbeiten geneigt, sonst arbeitsam, aufrichtig, gastfrei und mäßig. Das weibliche Geschlecht ist graziös, besonders sind die Frauen von Arles wegen ihrer Schönheit schon von Alters her berühmt. Die Industrie besteht in der Tuchmanufaktur, Wollenzeuchweberei u. a. Fabrikthätigkeiten in Seife, Weinessig, Ammoniak, Schwefel, Salzsiederei, Papier, Eisen, Baumwolle; Obst-, Oel- und Weinbau. Der Bodenwerth ist auf 362,630,000 Franken, und der Bodenertrag auf 23,582,000 Franken berechnet. Mit den gewonnenen Produkten wird ein ansehnlicher Handel getrieben. Das Depart. wird in die 3 Bezirke: Aix, Arles und Marseille und in 27 Kantone getheilt. Die Hauptstadt und der Haupthandelsort dieses Depart. ist Marseille.

Rhone-Rheinkanal, s. Rhone.

Rhoneweine (Waarenk.), die an beiden Ufern des Rhoneflusses, in der Provence, Dauphiné &c. wachsenden Weine. a) Weiße R.: 1) der Hermitage blanc und — 2) der Côte roti blanc, zwei sehr feurige und erhitzende Weine, von eigenthümlichem, edlem Geschmack, viel aromatischem Gewürz und Feingeruch, als vortreffliche und gesunde Dessertweine zu empfehlen; — 3) der St. Peray, hat etwas Aehnlichkeit mit dem moussirenden Champagner, besitzt aber mehr edles Gewürz, ist jedoch oft nicht sehr

haltbar; — 4) der Cornas ist zwar in Hinsicht der edlen Beschaffenheit dem Hermitage nicht gleich zu stellen, hat aber hinsichtlich der besondern Eigenthümlichkeit viel Aehnliches mit diesem. Die größere Körperlichkeit, welche er in der Jugend besitzt, im Verhältniß zu seinem geringern geistigen Gehalte, machen ihn oft zum Rosten geneigt. Daher wird er oft zur Mischung und Veredlung geringerer weißer Weine benutzt. Die übrigen an der Rhone wachsenden weißen Weine sind geringer und besitzen wenig Haltbarkeit, weshalb sie nach dem Auslande selten begehrt werden. — b) Rothe R., erste Klasse: 1) Der Hermitage rouge wächst, wie der unter a) 1) erwähnte weiße, auf einem Berge gleichen Namens (bei Tain) von nicht sehr großem Umfange, besitzt eine schöne dunkelrothe Farbe, hohe edle Geistigkeit, feines edles Gewürz, viel Milde und einen außerordentlich feinen eigenthümlichen Geruch, so daß man denselben, nächst dem Burgunder Clos de Vougeot, für den feinsten und edelsten aller französischen rothen Weine halten kann; — 2) der Côte roti rouge und — 3) der Chateau-Grille haben zwar viel Aehnlichkeit mit dem ersten, besitzen aber nicht völlig dieselbe durchdringende Feinheit in Geschmack und Geruch wie dieser, wogegen vorzüglich der Côte roti mehr Lieblichkeit und Gehalt zu besitzen scheint. Sämmtliche 3 Sorten sind von größerer Haltbarkeit, als die Burgunderweine, und als die feinsten und gesundesten Dessertweine zu empfehlen. — Zweite Klasse: Der St. Josephe, der St. Paul, der Condrieux, der Millery ꝛc. Sie sind sämmtlich in der Jugend gedeckte, dunkelrothe Weine von viel Körperlichkeit und Feingeruch und haben, wie alle R., in Betreff ihres eigenthümlichen Grundgeschmacks, Aehnlichkeit mit einander, so daß sich eine Sorte vor der andern nur durch ihre größere oder geringere Güte auszeichnet. Bei nicht guten Jahrgängen und auch sonst sehr häufig besitzen diese Weine im jugendlichen Zustande oft etwas Erdgeschmack, der sich jedoch durch eine geschickte Behandlung später oft ganz verliert; sie werden dann wohlschmeckend, auch, wenn sie von reifen Jahrgängen abstammen, selbst in Frankreich ihres vorzüglichen Feingeruchs wegen hoch gewürdigt und häufig dazu benutzt, durch Vermischung mit andern Weinen, welche Mangel an Bouquet haben, diese zu verbessern. — Dritte Klasse: der Cornas, Vienne, St. André u. a., an der Rhone zwischen Valence und St. Valière wachsende Weine. Sie sind von gröberer Beschaffenheit, als die vorhergehenden, haben aber sonst hinsichtlich der eigenthümlichen edlen Eigenschaften Aehnlichkeit mit ihnen. — Man bezieht diese Weine von Lyon und Tain. In kleinen Partien läßt man sie am besten zu Lande über Frankfurt a. M. kommen; aber in größern Quantitäten kommen sie gewöhnlich über Cette zur See zu uns.

Rhonicz, ungar. Pfarrdorf, Sohler Gesp., am Hronecz u. am Eingange eines gleichnam. Thals; Eisenbergwerke, Eisen- und Stahlhämmer, Eisengußwerk (R. ist der Mittelpunkt der Eisenverarbeitung in dieser Gesp.), Holzflöße, Köhlereien, die jährlich 1,260,000 Kubikfuß Kohlen liefern; 1300 Einw.

Rhoon, niederländ. Dorf, Prov. Süd-Holland, Bez. Dortrecht, auf der Insel Yssel-monde; 1030 Einw.

Rhopalisch (v. Griech.), wie eine Keule geformt; daher Rhopalische Verse, Verse, in denen jedes folgende Wort um eine Sylbe länger wird, z. B. Rem tibi confeci, doctissime, dulcisonoram.

Rhopalodon (foss. Reptil.), nach Fischer und Waldheim, ausgestorbenes Sauriergeschlecht aus der Familie der Lacertier mit entfernt stehenden, hohlgestielten Zähnen und kegelförmiger zugespitzter Krone, welche längsgestreift und gefurcht ist. Die einzige Art: R. Wangenheimii *Fisch.*, wurde in einem Geschiebe Rußlands gefunden und wird jetzt zu Hyläosaurus gezogen.

Rhopalomera (Entom.), nach Wiedemann, Gattung der Diptera Athericera *Latr.*, der Ordnung der Mucken und der Zunft der Lippenmucken nach Oken, unter Musca *L.* Charakter: Alle Schenkel aufgetrieben; das Gesicht zeigt vorn eine Erhöhung oder einen Höcker. Arten s. bei Wiedemann, Anal. entom.

Rhopalomyces (Bot.), nach Corda, Morgensternschimmel, Gattung der Mucedinei gennini *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Mycetes *L.* Charakter: Flocken einfach, ungetheilt, an der Spitze in einen zelligen Kopf erweitert; auf jeder Zelle steht eine Warze und auf dieser die einfache, heterogene braune Spore. Einzige Art: R. elegans *Corda* (Prachtfl., Taf. 2). Flocken silberweiß, glänzend; Sporen länglich, braun. Auf modernden Blättern und Stämmchen der Ficus elastica und Euphorbia canariensis, von Corda beobachtet.

Rhopalosis (griech., Med.), der Weichselzopf, s. Plica.

Rhopalus (griech. Myth.), 1) Sohn des Hercules, Vater des Phästus; — 2) Sohn des Phästus (Paus. II, 6, 4).

Rhophema (griech.), was geschlürft oder geschluckt wird, namentlich ein durch Beimischung von Mehl oder sonst wie verdickter oder schleimicht gemachter Trank.

Rhophites (Entom.), nach Spinola, Bienengattung, s. Rophites.

Rhopium (Bot.), nach Schreber, Keulengriffel, Gattung der Rutaceae Euphorbiaceae *Rchb.* Einzige Art: R. citrifolium *Willd.*, Meborea guianensis *Aubl.*, Guian. 2. Taf. 323. Strauch in den Wäldern von Guiana mit abwechselnden, eiförmigen, langgespitzten Blättern und gelbgrünlichen Blüthen.

Rhopograph (v. Griech.), s. Rhyparograph.

Rhopola (Bot.), nach R. Brown, Pflanzengattung, s. v. a. Rupala *Willd.*

Rhoptron (griech.), 1) Keule, Knittel, Prügel; — 2) s. v. a. Rhombus 5); — 3) Ring an der Hausthür, womit man die Thüre beizog; — 4) Stellholz in der Falle.

Rhos (a. Gesch.), s. v. a. Rhathus.

Rhosphodusa (a. Geogr.), Insel im Pon- Euxinus vor der Küste des europäischen rmatiens (Plin. IV, 13).

Rhosus (Rhossus, a. Geogr.), Seestadt Syrien, in der Landschaft Pieria, am Meer- 'en von Issus, 15 Meil. südwestlich von Se- cia, östlich von dem nach ihr benannten, an Südspitze des genannten Meerbusens ge- enen Vorgebirge oder Felsen Rhossicus, opellus, jetzt Hundskap.

Rhoswitha, deutscher Frauenname, s. v. Hroswitha.

Rhotacismus (griech.), 1) die Eigenthüm- keit mehrer griech. Dialekte, z. B. des sparta- ch-eleischen, statt eines σ ein ρ zu setzen, be- ders am Ende der Wörter; — 2) das zu häu- : und zu starke Aussprechen des R.

Rhotanus (a. Geogr.), kleiner Fluß an der Küste von Korsika (Ptol. III, 2, 5), jetzt Ta- ani.

Rhotas, Festung, s. Shahabad.

Rhotenbrunnen, schweiz. Dorf, Kanton aubündten, Gotteshausbund, im Domlesch- thal, am Fuße des hohen Scheiderberges; hwefelquelle, die zum Baden benutzt wird Alles röthlich färbt; 130 Einw. Nahe da- die Ruinen der Schlösser Ober- und Nie- -Juvalta.

Rhoxolani (a. Geogr.), Völkerschaft, s. Ro- ani.

Rhuacensii (a. Geogr.), Volk an der Ostküste Sardinien (Ptol. III, 3, 6).

Rhuacophila (Bot.), nach Blume, Gat- g der Asparagineae *Blume*. Zwei Arten: celebica und R. javanica *Bl.* Sträucher auf ebes und Java.

Rhuadis (a. Geogr.), Fluß in India intra igem; fällt in den Indus, vielleicht identisch dem Hydraotes.

Rhuaditä (a. Geogr.), Volk in Marma- i, im libyschen Nomos.

Rhubarbe (franz.), 1) (Bot.), Pflanzen- tung, s. v. a. Rhabarber, Rheum *L.*; — 2) aarenk.), Art Käse aus Rovergue, gewöhn- kugelförmig.

Rhubarbaro (ital., Bot.), s. v. a. Rha- ber, Rheum *L.*

Rhubon (a. Geogr.), in den nördlichen Ocean menber Fluß, im europäischen Sarmatien, schen dem Chronus und Turuntus, nach Man- jetzt Riemen oder Memel, nach Wilhelm rman., S. 351) die Windau, nach Schaffarik av. Alterth. I, 596) die Düna.

Rhuckerbauer, Philipp, Maler zu Sar- sbach in Oesterreich, blühte gegen Ende des Jahrh. Altarbilder von ihm finden sich in ren Kirchen Oesterreichs, z. B. in der Mar- thenkirche zu Lembach, in der Marktkirche Putzleinsdorf, in der St. Peterskirche zu leinsbach.

Rhuda (a. Geogr.), 1) Stadt in Drangiana, Norden (Ptol. VI, 9, 14); — 2) Stadt im vestlichen Parthien (Ptol. VI, 5, 4).

Rhuddlan, Rhyddlan, brit. Dorf, Eng- , Nord-Wales, Grafsch. Flint, nordöstl. Abergeley, am Elwyd; 1510 Einw.

Rhünda, kurhess. Filialdorf, Niederrhein, Kreis Melsungen, Amt Felsberg; Mühle; 290 Einw.

Rhumb (Schifff.), 1) auf der See jede vom Schiffe aus nach einem der 32 Punkte des Horizonts gezogene Linie; diese Linien werden auf die Seekarte gezeichnet und von den angebrachten Windrosen aus über die ganze Karte verlängert; — 2) der Bogen des Horizonts zwischen 2 neben einander liegenden Weltgegenden, $^1/_{32}$ des Umkreises, 11¼ Grad.

Rhumbodona (a. Geogr.), Küstenort in Thracien, zwischen dem Nestus und Strymon, an der Via Egnatia.

Rhumspringe, hannöv. Pfarrdorf, Hildesheim, Grubenhagen, Amt Giebolbehausen; 570 Einw.

Rhunicatä (Rucinates, a. Geogr.), Alpenvolk im Norden von Vindelicien (Plin. III, 20, 24; Ptol. II, 13, 1).

Rhus (a. Geogr.), Stadt in Megaris, nördlich von Megara, mit Tempeln des Apollo, der Artemis und der Isis, einem Heroon des Pandion, einem Denkmal des Hippolytus und dem Grabe des Tereus (Paus. I, 41, 2).

Rhus (Bot.), nach Linné, Sumach, Schmak, Gattung der Terebinthaceae Sumachinae *Dec.*, *Rchb.*, Pentandria Trigynia *L.* Charakter: Kelch klein, fünftheilig, bleibend; fünf eirunde, abstehende Kronenblätter; Beere einsamig, fast trocken, mit einem verkehrten Samen und aufrechtem Keim; Griffel dreispaltig. Sträucher und Bäume in gemäßigten und heißen Ländern, meist mit scharfem, oft giftigem Milchsaft; die Blätter werden vor dem Abfallen roth; wir beschreiben von den 120 Arten nur diejenigen, welche als Arznei-, Zier- oder technische Pflanzen zu erwähnen sind: 1) R. aromatica *Ait.*, gewürzhafter Sumach, Myrica trifoliolata *Hort.* In Kentucky, Pennsylvanien bis Karolina. Blätter 3zählig; Blättchen ansitzend, eirund-rautenförmig, eingeschnitten-gesägt, etwas behaart. Blumen gelblich-grün, in dichten Kätzchen, polygamisch. Beeren sauer, eßbar. Turp., Ann. Mus., 5, T. 30. — 2) R. copallina *L.*, Kopal-Sum. In Nordamerika von Neu-Jersey bis Karolina. Blätter 5—9paarig gefiedert; Blättchen auf dem geflügelt-gelenkigen Blattstiele sitzend, lanzettlich-zugespitzt, ganzrandig, oben kahl, unten fein behaart. Blüthen in großen Sträußern. Von diesem Strauch leitete man früher fälschlich den Kopal (s. Resina Copal) ab. Die Indianer am Mississippi gebrauchen die Blätter als Tabak. Jacq., Hort. Schoenbr., 3, Taf. 341. — 3) R. coriaria *L.*, Gerber-Sum., Essigbaum. In den Ländern am Mittelmeer. 6—12 Fuß hoch. Blätter 5—7paarig-gefiedert, zottig; Blättchen fast elliptisch, stumpf- oder grobgesägt, sitzend; Blattstiel nach vorn geflügelt; Blüthen straußartig. Diesen Strauch nennt Hippocrates Ῥοῦς u. Dioscorides Ῥοῦς βυρσοδεψική. Alle Theile desselben sind sehr adstringirend und die Früchte sehr sauer. In Spanien gebraucht man die Blätter und Zweige zum Gerben des Saffian- und Korduanleders;

in Deutschland gerbt man damit gleichfalls feine Ledersorten und nennt die im Handel befindliche Lohe Schmak oder Smak. Von dieser werden aus Sicilien jährlich gegen 6000 Ctr. ausgeführt. Mit den Blättern und Zweigen färbt man auch schwarz, mit der Wurzel und den Früchten röthlich und mit der Rinde gelb. Früher waren auch die Blätter und Früchte, Folia et Baccae s. Semina Sumac s. Sumach s. Sumachi, Semina Rhois coriariae s. culinariae s. Rhois obsoniorum s. Rhois ulmi folio, officinell und wurden häufig als Adstringens bei Blut- und Schleimflüssen, äußerlich und innerlich, aber auch bei Gallen- und Faulfiebern angewendet. Die Früchte benutzt man im Oriente, um Essig saurer zu machen und als Gewürz an die Speisen. Duham., Arb. 2, Taf. 46. — 4) R. cotinus *L.*, Perücken-Sum., Perückenbaum, Rujastrauch, Gelbholzsumach. Auf sonnigen Bergen und Gebirgen des südlichen Europa, von Spanien bis zum Kaukasus und nördlich bis in die Nähe von Wien; häufig in Gärten und Parkanlagen zur Zierde angepflanzt. Blätter verkehrt-eirund, ganzrandig, kahl; Rispenäste und Blüthenstiele nach der Blüthe zottig. In einigen Gegenden ist die Rinde, Cortex Cotini, Rujarinde, Gelbholzrinde, gebräuchlich. Sie riecht schwach aromatisch und schmeckt stark zusammenziehend, etwas gewürzhaft. Man gebraucht sie besonders als ein wirksames Ersatzmittel der Chinarinde bei Wechselfiebern. Die Blätter, Folia Cotini, welche mit der Rinde ziemlich gleiche Eigenschaften besitzen, werden besonders als Gurgelwasser bei Hals- und Mundgeschwüren angewendet. Das Holz, Lignum Cotini, Lignum flavum s. citrinum, Gelbholz, Fisetholz, Rujaholz, dient zum Färben. Jacq., Austr., T. 210. — 5) R. glabra *L.*, glatter Sum., glatter nordamerikanischer Essigbaum. In Nordamerika. Wird 5—9 Fuß hoch. Aeste mehr oder weniger filzig. Blätter groß, 8—12jochig, glatt; Blattstiel nicht ausgerandet; Blättchen lanzettförmig, gesägt, unten blaßgrün, mit röthlicher Rippe. Blumenrispen gelblich-grün, mit lauter Zwitterblumen. Früchte sammetartig, roth. Wird eben so benutzt wie R. coriaria *L.* Catesb., Car. 3, Taf. 4. — 6) R. Metopium *L.*, Korallen-Sum. In den Bergwäldern Jamaika's. 30—40 Fuß hoch. Blätter 2paarig-gefiedert; Blättchen langgestielt, eirund oder rundlich-oval, ganzrandig, vollkommen kahl. Steinfrucht eirund-länglich, kahl, mit großem, häutigem Kerne. Der Stamm schwitzt ein gelbes Harz aus, welches bald erhärtet und auf Jamaika unter dem Namen Doctorgum als Arznei innerlich bei Stockungen im Unterleibe, Gelbsucht, Wassersucht und andern ähnlichen Leiden, so wie bei Krankheiten der Urinwerkzeuge und gegen Syphilis, da es purgirend, brechenerregend und stark harntreibend wirkt, und äußerlich, um Wunden und Geschwüre zu heilen, angewendet wird. Das Holz der Aeste soll bisweilen unter das Quassiaholz gemischt vorkommen; es läßt sich dadurch unterscheiden, daß es viel Gerbestoff enthält und die Rinde fest auf dem Splinte anliegt. Sloan. 2, Taf. 199, F. 3. — 7) R. succedanea *L.*, stellvertretender Sum. In Japan und China. Blätter 5—7-paarig gefiedert, kahl, stehenbleibend; Blättchen länglich-lanzettlich zugespitzt, glänzend, unterseits netzaderig, gleichfarbig; Blattstiel geflügelt. Steinfrüchte eiförmig, mit glattem Kerne. Liefert einen Firniß in geringer Menge. Aus dem wachs- oder talgartigen Oele der Samen bereitet man in Japan Kerzen. Auch ist man der Meinung, daß die in neuester Zeit in ziemlich großer Quantität in den Handel gekommene Wachsart, die japanisches Wachs, Cera japonica, genannt wird, davon herkomme. Dasselbe läßt sich zu Pflastern, Salben und Kerzen verarbeiten und steht dem Bienenwachse an Brauchbarkeit nur wenig nach. Vgl. Pharmac. Centralbl. 1839, S. 61 und Kämpf, Amoen., Taf. 795. — 8) R. toxicodendron *L.*, Gift-Sum., Giftbaum, Gifteiche. In Nordamerika, von Karolina bis Kanada, in Wäldern, an Flüssen, auch an trockenen Stellen; in Europa bisweilen kultivirt und an einigen Orten auch verwildert. Blätter unpaarig gefiedert, mit 3 eirunden, zugespitzten, ganzrandigen oder eckig-gezähnten, ziemlich kahlen oder weichhaarigen Blättchen. Rispen traubig; Blüthen 2häusig. Dieses bald strauch-, bald baumartige Gewächs enthält in allen Theilen, vorzüglich aber in der Wurzel, einen ätzend-scharfen, an der Luft bald schwarz werdenden Milchsaft, weshalb man beim Einsammeln der Blätter, Folia Toxicodendri s. Rhois Toxicodendri s. radicantis, Herba Rhuris Toxicodendri, sich der Handschuhe bedienen muß; denn bei manchen Personen, welche eine empfindliche und leicht reizbare Haut besitzen, entsteht, wenn sie mit dem Safte sich beflecken, besonders während trüben und schwülen Wetters, oft auch schon durch die bloße Ausdünstung, eine rosenartige Entzündung der befleckten Stellen oder der ganzen Haut, ferner Anschwellungen und bisweilen ein bläschenartiger Ausschlag in Verbindung mit mehr oder minder heftigem Fieber. Bei manchen Personen dagegen sind solche Einwirkungen nicht wahrzunehmen und im Spätsommer und Herbste scheint die heftige Wirksamkeit nicht vorhanden zu seyn. Da die Schärfe überhaupt sehr flüchtig ist, so kann man nur die frischen, im Frühjahr, besonders im Mai gesammelten Blätter mit Vortheil anwenden. Man hat sie empfohlen bei Lähmungen der Extremitäten, einigen Unterleibskrankheiten, besonders veralteten Stockungen, gegen Flechten, bei skrophulösen Augenentzündungen und chronischen Hautausschlägen. Die homöopathischen Aerzte bedienen sich dieses Mittels häufig. Duham., Arb. 2, Taf. 48. — 9) R. typhina *L.*, kolbentragender Sum., Hirschkolben, Essigkolben. In Nordamerika; in großen Gartenanlagen Europa's zur Zierde angepflanzt, auch schon verwildert vorkommend. 10—20 Fuß hoch. Blätter 8—10paarig gefiedert; Blättchen lanzettlich, zugespitzt, gesägt, unterseits haarig; Blattstiele ungerandet, nebst den Zweigen steifhaarig. Die Benutzung stimmt ganz mit der von R. coriaria *L.* überein. Duham., Ed. nov. 2, Taf. 47. — 10) R. venenata *Dec.*, scharf-

iftiger Sum. In Nordamerika, von Kaada bis Karolina. Blätter 5—6paarig geedert, fast kahl, abfallend; Blättchen eirundanzettlich, zugespitzt, ganzrandig, unterseits eaderig; Blattstiele geflügelt. Hat dieselben iftigen Eigenschaften wie R. Toxicodendron . Der bald schwarz werdende Milchsaft hat inen starken und unangenehmen Geruch und uch das gelbe Holz enthält einen aasartig riechenden Saft. Plenck., Taf. 234. — 11) R. ernicifera *Dec.*, Firniß-Sum., japanischer Firnißbaum, R vernix *Thunbg.* In Japan. Blätter 5—6paarig gefiedert; Blättchen eirund, ugespitzt, ganzrandig, oberseits ziemlich kahl, nterseits sammetartig-weichhaarig; Blattstiele ebst den Aesten zartwollig, geflügelt. Der Baum enthält einen weißen, an der Luft bald chwarz werdenden Saft, welcher auf der Zunge in Gefühl von Hitze erregt und aus welchem er schöne und dauerhafte japanische Firniß beeitet wird. Die Ausdünstung des Baumes oll, wie beim Gift-Sumach, Hautentzündungen nd Ausschläge hervorbringen. Die Samen nthalten ein talgartiges Oel, aus welchem man Kerzen macht. Kämpf., Amoen., Taf. 792. — Die Gattung ist der Typus der Sumachinä, velche nach dem reichenbachschen Systeme ine Untergruppe der Terebinthaceae Terebinhineae ausmachen. — Fossile Arten: R. tygia *Unger* (Chloris protog., S. 86, Taf. 2, Fig. 3—5), im Mergelschiefer von Raodoj in Kroatien; — R. Pyrrhae *Ung.* (das., S. 82, Taf. 22, Fig. 1), daselbst; — R. Rhalamanti *Ung.* (das., S. 88, Taf. 33, Fig. 1), aselbst; — R. punctatum *A. Braun*, aus dem ninger Schiefer. — Noch erwähnt Faujas Ann. du mus. d'hist. nat., II, S. 344, T. 56, f. 2) einer Species aus dem Mergelschiefer von Rochesauve, jedoch ohne nähere Bestimmung.

Rhusazus (a. Geogr.), Stadt in Mauretaia Caesariensis zwischen Jamnium und Salbä, Kolonie des Augustus (Plin. V, 2, 1; Ptol. IV, , 9).

Rhus cotinus (Fisetholz, Fustikholz, elbes Brasilienholz, Chemie und Waaenk.), Farbholz, von Broussonetia tinctoria ., einem in Westindien und Südamerika eineimischen Baume, kommt in grau-bräunlichelben Spänen geraspelt vor, ist geruchlos, hmeckt schwach bitterlich. Der Farbstoff dieses Holzes ist in Wasser, Alkohol und Aether mit rünlich-gelber Farbe löslich, wird durch Kalilauge purpurn, durch Ammoniak roth; Alaun nd salzsaures Zinnoxydul erhöhen die Farbe, ssigsaures Blei- und Kupferoxyd schlagen den arbstoff in rothen Flocken nieder, schwefelsaus Eisenoxyd färbt die Auflösung hell olivenrün und verursacht einen Niederschlag von raunen Flocken. Koncentrirte Schwefelsäure st den Farbstoff mit braunrother Farbe auf, höht dieselbe; mit Alaun angebeizte Wolle rbt sich in einer wässerigen Auflösung orangerben, etwas ins Grünliche spielend. Das R. ird in der Färberei nicht allein, sondern hauptchlich mit Cochenille verbunden in der Wollenrberei zum Scharlachfärben angewendet.

Rhusium (a. Geogr.), Ort in Thracien, an der Straße von Siracellä nach Aenus, jetzt Ruskoi.

Rhusma, s. Dezilatoria.

Rhyacophila (Entom.), nach Pictet, Gattung der Neuroptera Plicipennia *Latr.*, der Ordnung der Bolde und der Zunft der Wasserbolde nach Oken, unter Phryganea *L.* Arten unbedeutend.

Rhyakolith (Min.), nach G. Rose, ein empyredorer Feldspath oder ein feldspathartiger Pyromachit, auch Sanidin, glasiger Feldspath (aus Trachyten) genannt, gehört in das rhombische Krystallsystem und hat zur Grundform eine klinorhombische Säule von 119° 21′, die schief angesetzte Endfläche gegen die scharfen Seitenkanten unter 90°, gegen die Seitenflächen unter 112° 19′ geneigt, oft Zwillinge, Struktur vollkommen parallel der primitiven schief angesetzten Endfläche und den Abstumpfungsflächen der scharfen Seitenkanten, H. = 6,0, spröde, G. = 2,6 grau, graulichweiß, glasglänzend, halbdurchsichtig bis durchscheinend; vor dem Löthrohr dünne Splitter an den Kanten schmelzbar, in Salzsäure auflösbar, wobei sich Kieselerde als Pulver abscheidet. R. vom Vesuv ist nach G. Rose 50,31 Kieselerde, 29,44 Thonerde, 10,56 Natrum, 5,92 Kali, 1,07 Kalk, 0,23 Talkerde, 0,28 Eisenoxyd. In lockeren vulkanischen Massen in Begleitung von Augit am Vesuv, in der Eifel, mit Augit und Hauyn am laacher See. Andere Fundörter werden zwar angegeben, aber sie sind noch zweifelhaft.

Rhyas (Med.), der Thränenfluß, besonders der unheilbare.

Rhyax (griech.), ein hervorbrechender Quell, Strom, besonders (gewöhnlich in der Mehrzahl Rhyaces) die den feuerspeienden Bergen entströmende Lava, auch der feuerspeiende Berg selbst.

Rhymmici Montes (a. Geogr.), Gebirge in Scythia intra Imaum, östlich vom Rha in das kaspische Meer mündend (Plin. VI, 17, 4).

Rhymmus (a. Geogr.), Fluß in Sarmatia asiatica, mündet in das kaspische Meer, jetzt Ejasuri oder Gasuri (Ptol. VI, 14, 2).

Rhymovis (Bot.), nach Persoon, Netzblätterpilz, Gattung der Hymenini pileati Agaricini *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Mycetes *L.* Charakter: Lamellen herablaufend, ästig, ungleich, mit der Hutsubstanz nicht verwachsen; Sporen elliptisch; Antheren stumpf-pfriemenförmig. Fleischige Hutpilze, mit centralem oder excentrischem Stiele und anfangs eingerolltem Hutrande. Drei deutsche Arten: 1) R. pannoides *Pers.* Hut schmutziggelb, Lamellen gelb. An faulendem Nadelholze, auch in Kellern. — 2) R. atro-tomentosa *Pers.* Hut rostbraun, anfangs filzig. In Nadelwäldern. Nees, Syst., F. 175. — 3) R. involuta *Pers.* Hut nackt, ockerfarbig-braunroth, am eingerollten Rande grünlich-gelb. In Wäldern, an Wegen, in der Nähe der Bäume, im Herbste gemein. Corda, Icon. V., 84, T. X., F. 91.

Rhyn (Geogr.), holländisch s. v. a. Rhein, daher der oude R., der kromme R., s. v. a. der alte, der krumme Rhein.

Rhyn (Biogr.), Rembrandt van, s. Rembrandt van Ryn.

Rhynchäa (Ornithologie), Fleckenschnepfe, nach Brisson, Sumpfvogelgeschlecht aus der Familie der Scolopacidä, mit etwas an der Spitze gebogenem Schnabel, lebhafter Färbung und Augenflecken auf Schwanz und Flügeln. Eine Art: R. capensis *Br.* (Buffon, VII, 270, 294, 922), die gemeine Fl., Riedschnepfe, etwas über 1' lang, bläulichgrau mit schwarzen Pfeilflecken, unten weiß, Schnabel und Hals rostfarbig, auf der Brust ein schwarzes, auf dem Rücken ein weißes Querband. Gesellig am Vorgebirge der guten Hoffnung. Schmackhaftes Wildpret.

Rhynchänus (Entom.), nach Fabricius, Blattrüsselkäfer, Langrüßler, Gattung der Coleoptera tetramera Rhynchophora *Latr.*, der Horde der Pflanzenfresser und der Zunft der Rüsselkäfer nach Oken. Diese große Gattung bietet keine Gesammtheit der Charaktere dar und ist daher von den neuern Entomologen in eine Menge kleinerer Gattungen zertheilt worden, deren wichtigste sind: Thamnophilus *Latr.*, Bagous *Latr.*, Brachypus *Latr.*, Balaninus *Latr.*, Pissodes *Germ.*, Sibynes *Latr.*, Myorhinus *Schönh.*, Cionus *Clairv.*, Orchestes *Illig.*, Ramphus *Clairv.*, Amerhinus *Latr.*, Baridius *Latr.*, Camptorhynchus *Latr.*, Centrinus *Latr.*, Zygops *Latr.*, Ceuthorhynchus *Latr.*, Hydaticus *Latr.*, Orobitis *Latr.*, Cryptorhynchus *Latr.*, Tylodes *Latr.* (s. d.). — Schönherr hat die Zahl der aus Rhynchaenus *Fabr.* gebildeten Gattungen noch um das Dreifache vergrößert.

Rhynchanthera (Bot.), nach Decandolle, Schnabelbeutel, Schnabel-Elpe nach Oken, Gattung der Melastomaceae *Dec.*, Decandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch mit eiförmig-kugeliger Röhre und 5 linien- oder borstenförmigen Randlappen; fünf verkehrt-eirunde Kronenblätter; 10 Staubgefäße, wovon 5 beutellos und 5 mit sehr langen einlöcherigen Beuteln, hinten gespornt; Kapsel drei- bis fünffächerig; Samen länglich oder eckig. Kräuter oder Halbsträucher in Südamerika, mit rundlichen und behaarten Zweigen, länglichen oder herzförmigen, fünf bis neunrippigen und rothen Blüthen in Endsträußern. Von den 16 bekannten Arten kommen in deutschen Gewächshäusern als Zierpflanzen vor: 1) R. Fothergillae *Dec.* In Brasilien, in Wäldern von St. Pauli und Minas-Geraës. Aeste fast 4kantig, gleich den Blatt- und Blumenstielen dicht mit steifen Borstenhaaren bekleidet. Blätter gestielt, länglich, am Grunde keilförmig, langgespitzt, 5rippig, ganzrandig, oben mit angedrückten Borsten, unten mit Zottenhaaren bekleidet. Blumen in abgekürzten Endtrauben, prächtig, groß; Kronblätter fast kreisrund, purpurroth. — 2) R. grandiflora *Dec.*, Osbeckia Aubletiana *Spr.* In Cayenne, in sumpfigen Wiesen. Aeste stielrund, gleich den Blattstielen haarig-drüsig. Blätter langgestielt, herzförmig, etwas gezähnelt, rauhhaarig, 9rippig. Blumen zu dreien endständig, prächtig, groß, dunkelviolet; Kelchröhre fast kugelig, purpurroth. Die Blüthen werden in der Heimath als ein beruhigendes und den Auswurf beförderndes Mittel bei chronischem Husten und die Blätter zur Heilung von Wunden gebraucht. Aubl., Guj. 1, T. 160. — 3) R. Haenkeana *Dec.* In Peru. Strauchartig; Aeste stielrund, rauhhaarig, am Ende drüsig. Blätter kurzgestielt, herzförmig, langgespitzt, gesägt, 7nervig, oben und unten behaart. Blumen afterdoldig-doldentraubig, endständig, purpurroth; Kelche behaart, mit eiförmiger Röhre und längern, borstenförmigen Einschnitten. — 4) R. mexicana *Dec.* In Mexiko. Aeste 4kantig, rauhhaarig. Blätter gestielt, eirund, langgespitzt, am Grunde fast herzförmig, wimperig-gesägt, 7—9nervig. Blumenstiele entgegengesetzt, rauhhaarig, 1blumig; Blumen rosenroth; Kronblätter stachelspitzig. — 5) R. novemnervia *Dec.* In Brasilien, in feuchten Wäldern. Aeste entgegengesetzt, drüsig-höckerig. Blätter gestielt, herzförmig-eirund, fast langgespitzt, gekerbt, 9rippig, unten zottig-rauhhaarig. Blumen fast stiellos, fast traubenständig, purpurroth; Kelche rauhhaarig, mit linien-borstenförmigen Einschnitten.

Rhynchelytrum (Bot.), nach Nees, Gattung der Gramineae Paniceae *Nees.* Einzige Art: R. Dregeanum *Nees*, Gras auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

Rhynchichthys (Ichthyol.), Gattung der barschartigen Fische, s. Percoides.

Rhynchites (Entom.), nach Herbst, Blattroller, Gattung der Coleoptera tetramera Rhynchophora *Latr.*, s. Attelabus.

Rhynchobdella (Ichthyologie), nach Schneider, Untergattung von Ophidium, mit der Species: R. orientalis (Ophidium aculeatum *L.*).

Rhynchobothrius (Zoophyt.), nach Rudolphi, Untergatt. von Bothriocephalus (s. d.).

Rhynchocarpa (Bot.), nach Schrader, Pflanzengattung. Art: R. foetida *Schr.*, s. v. a. Melothria foetida.

Rhynchocarpus (Bot.), nach Lessing, Pflanzengattung. Art: R. lateriflorus *Less.*, s. v. a. Rhynchopsidium sessiliflorum.

Rhynchocephala (Ichthyol.), s. v. a. Röhrenmäuler, s. d. u. Aulostomi.

Rhynchococcus (Bot.), nach Kützing, Schnabelfrucht, Gattung der Sphaerococceae Rhodomeleae *Rchb.*, *Rab.*, Cryptogamia Algae *L.* Charakter: Lager am Grunde stielrund, aufwärts platt, mit verschwindendem Mittelnerv, fiederästig, dreischichtig; die innerste Schicht faserig; Fruchtbehälter an den dornartigen Seitenzweigen. Einzige Art: R. coronopifolius *Kütz.*, Fucus coronopifolius *L.* An Felsen im adriatischen Meere häufig. Turner, Hist., 1, T. 122.

Rhynchoglossum (Bot.), nach Meißner, Pflanzengattung, s. v. a. Rhinchoglossum *Bl.*

Rhyncholithus (foss. Cephalop.), nach Blainville, s. v. a. fossile Cephalopodenkiefer; s. Nautilus.

Rhyncholophus (Arachn.), nach Dugès, Gattung der Arachnides Trachearíae Holetra *Latr.*, der Ordnung der spinnenartigen Krabben

nd der Zunft der Milben nach Oken, unter Acarus *L.* Charakter: Mit großen, freien Raubtastern; Unterlippe eine Bürste tragend; Mandibeln schwertförmig, sehr lang; Körper ganz; Hüften weit von einander abstehend; die am Ende aufgetriebenen hinteren Füße länger. Drei Arten: 1) R. phalangioides *Dugès*, Acarus phalangioides *Degeer*. Kugelig=eiförmig, zimmetroth, über den Rücken heller, mit langen glatten, schwarzen, etwas gekrümmten Haaren besetzt. Vier rothe Augen zu zwei zusammen. Im Moos. 2 Linien lang. Hahn, VI, 20. — 2) R. Herrmanni *Dugès*, Trombidium phalangioides *Herrm.* Sehr klein, dunkelroth, mit einem helleren Mittelstreif, die hintersten Füße sehr lang. Im Moos. Herrmann, Mém. apt. I, F. 10. — 3) R. cinereus *Dugès*. Fast vierseitig, platt, graubraun, mit hellerem Mittelstreif, und fein behaart. Die ersten, zumal aber die letzten Füße sehr lang. 1 Linie. Um Montpellier gemein. Dugès, Recherches sur l'ordre des Acariens en général et la famille des Trombiliés en particulier, Taf. 1, F. 7.

Rhynchomya (foss. Mollusk.), nach Agassiz, s. v. a. Anatina (s. d.).

Rhynchopetalum (Bot.), nach Fresenius, Gattung der Lobeliaceae *Fres.* Einzige Art: R. montanum *Fres.* Strauch in Abyssinien.

Rhynchophora (Entom.), nach Latreille, Rüsselkäfer, Familie der Coleoptera tetramera *Latr.* Allgemeiner Charakter: Kopf mehr oder weniger in einen Rüssel verlängert. Larven mit undeutlichem Kopfe, ohne Füße, Fühler und Augen; leben in Früchten oder in Stämmen der Gewächse. Die Rhynchophoren zerfallen in zwei Abtheilungen: I. Bruchini *Latr.*, Bruchelae *Germ.* Rüssel breit und kurz; Fühler nicht gebrochen, 11—12gliederig; 3. Fußglied vom 2. fast umschlossen. Larven in Samen. Hauptgattungen: Bruchus *L.*, Anthribus *Fabr.* — II. Curculionini *Latr.*, eigentliche Rüsselkäfer, s. Curculionina. — Nach Oken bilden die Rhynchophora die Zunft der Rüsselkäfer (s. d.).

Rhynchoprion (Arachn.), nach Herrmann, Saumzecke, Gattung der Arachnides Trachearine Holetra *Latr.*, der Ordnung der spinnenartigen Krabben und der Zunft der Milben nach Oken, unter Acarus *L.* Charakter: Fünftes Palpenglied nicht kürzer, das erste länger; Mandibeln und Lippe gezähnt; Schnabel unten; Hüften ziemlich in der Mitte; Füße fast gleich, mit Krallen, aber ohne Karunkel, oder nur einer ganz kleinen. Unter mehren Arten wichtigste: 1) R. reflexus *Fabr.*, R. Columbae *Herrm.*, Mém. apt. IV, 10, 11. Blaßgelb, mit dunkel blutrothen Streifen oder dunkeln anastomosirenden Zeichnungen. Auf den Tauben, deren Blut sie saugt. — 2) R. persicus *Herrm.*, Argas persicus *Latr.*, giftige Wanze von Miana, franz. Malleh de Mianeh. Von Gestalt einer Wanze, aber größer, ganz platt, ziemlich oval, 3 Linien lang, 2 Linien breit, schmutzig braun, mit blutrothen Flecken. Der jüngere Kotzebue erzählt in seiner Reise durch Persien Folgendes von dieser Art: Die Stadt Miana und die Gegend ist durch giftige Wanzen berühmt. Sie halten sich bloß in Mauern auf, und zwar, je älter das Gebäude, desto häufiger und giftiger sind sie. Man braucht nur ein Stückchen von einer Hausmauer loszuschlagen, so findet man Hunderte darunter. Man findet mehre verlassene Dörfer, von denen die Perser versichern, daß diese giftigen Wanzen die Einwohner vertrieben hätten. Um nicht in Miana, der eigentlichen Residenz der Wanzen, zu übernachten, schlug die Gesellschaft ein Lager, eine Stunde weiter, auf. Die Häuser bestehen bloß aus Lehmmasse mit Häcksel. Im Winter liegen die Wanzen starr in den Wänden und sind nur im Sommer bei großer Hitze gefährlich, wo sie aber nur bei Nacht hervorkommen. Das Merkwürdigste ist, daß sie die Einwohner nicht beißen, wohl aber jeden Fremden, und der Biß sey in 24 Stunden tödtlich. Zwei Europäer haben dadurch ihre Diener verloren. Sie hätten einen schwarzen Fleck am Fuße gehabt, Hitze am ganzen Körper gespürt, seyen darauf wahnsinnig und wüthend geworden und unter fürchterlichen Konvulsionen gestorben. Die Einwohner riethen einen Ochsen zu schlachten und den Fuß in die warme Haut zu wickeln, was aber nichts geholfen hat; sie behaupten, einige Gebissene seyen dadurch gerettet worden, daß sie 40 Tage lang nichts als Wasser, mit Zucker und Honig, genossen hätten. Die Einwohner nehmen sie ohne alle Gefahr in die Hand. Isis 1818, S. 1567, T. 19, F. 1—4.

Rhynchops (Ornithol.), Scheerenschnabel, Verkehrtschnabel, Bec en ciseaux, Skimmer, nach Linné, Palmipedengattung aus der Familie der Lariden. Schnabel gerade, Unterkiefer weit länger und höher als der obere, Schwanz gabelig. Auf den tropischen Meeren, wo sie nur auf der Oberfläche des Wassers, vorzüglich Mollusken, fischen. Mit Sicherheit nur eine Art: R. nigra *L.* (Spix, Bras. II, 80, T. 102 und 103), der schwarze Sch., Rayador, 14″ lang, schwarz, eine Binde auf den Flügeln und die Unterseite weißlich. Im antillischen Meere und dem ganzen warmen Amerika. Die Spitze des Unterkiefers ragt 1″ über den oberen hervor und ist bloß noch ein Keil ohne Rinne, mit dem er nach Lesson in die klaffenden Muscheln stößt und sich so ihrer bemächtigt. Gewöhnlich streicht er anhaltenden Flugs (Flugbreite 44″) über das Wasser und schöpft seine Beute von der Oberfläche ab.

Rhynchopsidium (Bot.), nach Decandolle, Gattung der Compositae Senecionideae *Dec.* Drei Arten: R. pedunculatum, pumilum und sessiliflorum *Dec.* Sommergewächse auf dem Kap.

Rhynchora (foss. Brachiop.), nach Dalman, s. v. a. Terebratula (T. pectiniformis).

Rhynchosaurus (foss. Rept.), nach Owen, ausgestorbenes Sauriergeschlecht aus der Familie der Lacertier mit einer Species: R. articeps *Ow.* (Leonh. und Bronn, Jahrb. 1842, S. 493, und 1844, S. 144). Schädel schmal, vierseitig pyramidal, seitlich zusammengedrückt und sinkt mit der oberen Fläche in einem Bogen gegen die Spitze des Maules herab. Schläfengruben und Augenhöhlen sind

weit, die Kinnladen kurz und zusammengedrückt, abwärts gekrümmt. Die Endflächen der Wirbelkörper sind stark vertieft. Die Fußspuren, die mit den Knochen zugleich vorkommen, zeigen sehr bestimmte Krallen, eine Spannhaut und eine kleine innere Zehe, die in einiger Entfernung hinter den 3 oder 4 andern steht. Charakteristisch für den oberen neurothen Sandstein zu Grinsill bei Shrewsbury.

Rhynchosia (Bot.), nach Loureiro, Gattung der Papilionaceae Fabaceae *Rchb.*, Diadelphia Decandria *L.* Charakter: Kelch zweilippig; Blumenkrone schmetterlingsförmig; Fähnchen aufsteigend, eiförmig; Flügel fadenförmig, mit Ohrläppchen versehen; Schiffchen rautenförmig, geschnäbelt; Staubfäden in eine lange, aufsteigende Scheide verwachsen; Hülse eiförmig, häutig, zweisamig. Von 80 Arten — Sträucher, ausdauernde Kräuter oder Sommergewächse in den wärmern Ländern Asiens, Afrika's und Amerika's — bekannteste: R. volubilis *Lour.* Krautartig, ausdauernd. In China.

Rhynchospermum (Bot.), nach Reinwardt, Gattung der Compositae Asteroideae *Reinw.* Einzige Art: R. verticillatum *Reinw.* Ausdauerndes Kraut auf Java.

Rhynchospora (Bot.), nach Vahl, Schnabelsame, Gattung der Cyperaceae *R. Br.* Gegen 90 meist ausländische, in wärmern Ländern einheimische Arten; als Typus kann gelten: R. alba *Vahl*, Schoenus albus *L.* Ausdauerndes Gras in Europa und Nordamerika. Schaft dreieckig, blätterig; Aehrchen büschelartig, um den Samen etwa 10 Borsten; Blätter borstenförmig. Gegen 1 Fuß hoch, in Sümpfen. Schkuhr, Bot. Handb., T. 7.

Rhynchostylis (Bot.), nach Tausch, Untergattung von Chärophyllum.

Rhynchota (Entom.), nach Fabricius, Insektenordnung, s. v. a. Hemiptera *L.*, *Latr.*

Rhynchotechum (Bot.), nach Blume, Gattung der Bignoniaceae *Bl.*, Rhynchothecum *Endl.* Einzige Art: R. parviflorum *Bl.* Strauch auf Java.

Rhynchotheca (Bot.), nach Ruiz und Pavon, Gattung der Geraniaceae *Dec.* Zwei Arten: R. diversifolia *H. B.* und R. integrifolia *H. B.* Sträucher in Quito. — Die Gattung bildet unter dem Namen der Rhynchotheceä eine Untergruppe der Geraniaceae Sterculiarinae *Rchb.* u. And.

Rhynchotheceä (Bot.), s. Rhynchotheca.

Rhynchotus (Ornithol.), nach Temminck, Untergattung von Crypturus. — R. fasciatus, s. v. a. Crypt. rufescens, s. Tinamus.

Rhyncolites (franz., foss. Mollusk.), s. v. a. Rhyncholithus (s. d.).

Rhyncostylis (Bot.), nach Blume, Pflanzengattung. Arten unter Saccolobium.

Rhyndacus (a. Geogr.), bedeutender Fluß in Kleinasien, früher Lycus, entspringt am Fuße des Olympus in Phrygia Epictetus bei der Stadt Azani, bildet auf seinem Laufe nach Nordwest die Grenze zwischen Mysien und Bithynien, fließt durch den Lacus Apolloniatis und bei Apollonia vorbei, nimmt bei Miletopolis den von Westen her kommende Megistus in sich auf und mündet der Insel Besbicus gegenüber in die Propontis (Plin. V, 32, 44). An seinem Ufer erfocht Lucullus im J. 73 n. Chr. einen Sieg über das Heer des Mithridates; jetzt Lupad.

Rhynern, preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Hamm; Hauptort der Bürgermeisterei gleichen Namens, 2 Jahrmärkte; 580 Einw.

Rhynland, derjenige Theil von Holland, welcher an beiden Seiten des alten Rheins vom deutschen Meere bis Utrecht sich erstreckt.

Rhynocyllus (Entom.), nach Olivier, Käfergattung, s. Rhinocyllus.

Rhynsburg, Dorf, s. v. a. Rhinsburg.

Rhynsburger, s. v. a. Rheinsburger, s. Arminianer.

Rhynschloth, 1) Graben am Deiche zwischen dem Fahrwege und dem Lande; — 2) jeder Abzugsgraben.

Rhyns-of-Gallovay, Halbinsel v. Schottland, im Westen der Grafschaft Wigton, zwischen den Buchten Ryan (nördlich) und Luce (südlich). Ihre Spitze Mull-of-Gallovay ist der südlichste Punkt von Schottland.

Rhypara (a. Geogr.), Insel im ägäischen Meere, bei Samos.

Rhyparograph (Rhypograph, v. Gr., Kunstgesch.), Maler, der sich mit kleinlichen Gegenständen beschäftigt, dann auch s. v. a. schlechter Maler, Sudler, und Einer, der schmuzige Gegenstände malt. Davon Rhyparographie, die Beschäftigung mit solchen Darstellungen, der Megalographie entgegengesetzt.

Rhypes (Rhypä, a. Geogr.), eine der 12 achäischen Bundesstädte, zwischen Aegium und Paträ gelegen, von Augustus zerstört (Paus. VII, 18, 7).

Rhyphus (Entom.), nach Latreille, Pfriemenmücke, Gattung der Diptera Nemocera *Latr.*, der Ordnung der Mucken und der Zunft der Fadenmucken nach Oken, unter Tipula *L.* Charakter: Fühler 16gliederig, allmählig nach der Spitze kleiner; Taster nur mit 4 Gliedern, zweites keulenförmig, viel dicker; Hinterbeine lang. Drei europäische, schaarenweise unter Bäumen schwärmende Arten: 1) R. fuscatus *F.* Flügel mit braunem Randmahle und Randpunkte; Rückenschild mit 3 schwarzen Striemen; 3—4 Linien; häufig. — 2) R. fenestralis *Scop.* Flügel mit braunen Punkten, an der Spitze mit braunem 3eckigem Flecke; 3 Linien; kommt oft an die Fenster, daher der Name. Réaumur V, T. 4. — 3) R. punctatus *Fabr.* Flügel ohne braune Punkte.

Rhyptica (Detergentia, Med.), reinigende Mittel.

Rhypticus (Ichthyol.), Gattung der barschartigen Fische, s. Percoides.

Rhysica (v. Griech., Med.), s. Schmuzflechte.

Rhysmotes (foss. Polyp.), Untergattung von Asträa (s. d.).

Rhysodes (Entom.), nach Latreille, Gattung der Coleoptera pentamera Serricornia Xylotroyi *Latr.*, der Horde der Pflanzenfresser und der Zunft der Holzkäfer nach Oken, unter Lymexylon *Fabr.* Charakter: Fühler schnurförmig; die letzten Fußglieder ganz; Kinnbacken am Ende fast dreispitzig, zusammengezogen; Kinn hörnig, sehr groß, von der Gestalt eines Schildes, endigt oberhalb in drei Zähne oder Spitzen; Taster sehr kurz. Art: R. exaratus *Dalm.*, Anal. entom., S. 93. Von Dufour auch in den Pyrenäen gefunden.

Rhysospermum (Bot.), nach Gärtner dem Sohne, Pflanzengattung. Arten unter Röläna.

Rhyssadius Mons (a. Geogr.), Gebirge in Libyen, das sich westlich an das Gebirge Caphas anschließt, sich nordwestlich bis an die Küste hinzieht und die Quelle des Stachir enthält (Ptol. IV, 6, 8).

Rhyssonotus (Entom.), nach Mac Leay, Gattung der Coleoptera pentamera Lamellicornia Lucanida *Latr.*, der Horde der Moderfresser und der Zunft der Erdkäfer nach Oken, unter Lucanus *L.* Charakter: Mittelbrustbein verlängert und vorstehend; Kopf schmäler als das Halsschild; Vorderbeine schmal und ohne Plättchen; Kinnbacken der Männchen bilden vertikal zusammengedrückte, eckige und gezähnte Zangen. Typus: R. nebulosus *Mac. L.*, Hort. ent. I, 1. Thl., S. 98.

Rhytachne (Bot.), nach Desvaux, Gattung der Gramineae *Desv.* Einzige Art: R. rottboellioides *Desv.* Gras auf den Antillen.

Rhythmik (v. Griech.), die Lehre vom Rhythmus, Zeit- und Tonmaßlehre. In der Musik gewöhnlich Rhythmopoie (s. d.) genannt.

Rhythmisch (v. Griech.), abgemessen, ebenmäßig, wohlgeordnet. Die Musik kann man nur dann rhythmisch nennen, wenn die verschiedenen Sätze und Einschnitte, aus welchen eine musikalische Periode besteht, mit vollkommener Symmetrie nach den Gesetzen der Rhythmik an einander gereiht sind und überall ein rhythmisches Ebenmaß herrscht. Man nennt auch die Begleitung eines Gesangstücks rhythmisch, wenn dieselbe Figur bei wechselnder Harmonie und Melodie stets von den Instrumenten wiederholt wird, wovon man in Opern viele Beispiele finden kann. Vgl. Rhythmus.

Rhythmische Malerei und andere Zusammensetzungen, s. Rhythmus.

Rhythmischer Puls, s. Sphigmologie.

Rhythmometer, s. Taktmesser.

Rhythmonius (griech. Myth.), Sohn des Orpheus und der Nymphe Idomene, berühmter Musiker, mythischer Erfinder des Rhythmus.

Rhythmopoie (v. Griech., Mus.), Taktordnung. Die Griechen verstanden darunter die Wissenschaft, welche von den Regeln des Rhythmus und dem, was dazu gehörte, handelte, und bezogen sie gewöhnlich nur auf die Poesie, während wir darunter den Theil der Tonlehre verstehen, welcher zeigt, wie die Theile einer Melodie in Betracht ihres Umfangs beschaffen seyn müssen, wenn sie unter sich ein für unser Gefühl angenehmes Verhältniß erhalten sollen. Ferner bezeichnen wir damit die Lehre vom Rhythmus.

Rhythmus (v. griech. ῥυθμός), ursprünglich jede Bewegung, wobei ein gewisses Maß Statt findet: daher 1) das Zeitmaß, der Takt, sowohl bei der Musik und beim Tanze, als im Versmaße und jeder anderen abgemessenen taktmäßigen Bewegung; — 2) in raumlicher Beziehung das schöne Verhältniß der Theile unter einander, sowohl in der Ruhe, als in der Bewegung, in der Haltung, Stellung u. s. w., daher man auch von einer rhythmischen Malerei redet; dann — 3) überhaupt die Form, in welcher sich etwas bewegt oder etwas vorhanden ist, die Art und Weise, die bestehende Ordnung, die Stimmung, die Verfassung, der Zustand sowohl von körperlichen Dingen, als von der Seele und dem Gemüthe, daher die Gemüthsart, Gemüthsstimmung; — 4) vornehmlich der auf der angemessenen Taktbewegung und dem schönen Ebenmaß der Sylben, Wörter, Redetheile, Redesätze und Redeglieder beruhende Wohlklang der Rede, lat. numerus, Tonfall. Dieser R. ist entweder metrisch bestimmt, so daß das Metrum sein Proportionsmaß ist, und also arithmetisch genau, indem die durch das Metrum vorgeschriebene Zahl der Sylben und Versfüße eingehalten werden muß, oder er besteht bloß in einer mannichfaltigen, ausdrucksvollen Stellung und Bewegung der Sylben und Wörter, welche höchstens versähnlich, nicht aber versmäßig in streng berechneten Sylbenmaßen fortschreitet. Ersteres ist der metrische oder poetische R., hinsichtlich dessen wir auf den ausführlichen Artikel Metrik verweisen; letzteres der rhetorische oder oratorische, der in dem Art. Rhetorik (vgl. Rede) Berücksichtigung gefunden hat. — 5) In der Musik bezeichnet R. die successive Bewegung der Töne nach gewissen bestimmten u. zwar hauptsächlich accentischen Verhältnissen. Betrachten wir die Töne etwas genauer, so finden wir, daß sie nicht bloß ein Ereigniß im Raume, sondern auch ein solches in der Zeit sind und sich auch, da Alles, was im Leben geschieht, sich bewegt, in der Zeit bewegen. Da wir im Allgemeinen unter Bewegung nur diejenige Veränderung eines Dinges in der Außenwelt verstehen, vermöge welcher dasselbe einen andern Raum einnimmt, so könnte von einer Bewegung des Tones eigentlich nur in sofern die Rede seyn, als derselbe seinen Raum verläßt, d. h. zu einem andern Tone fortschreitet. Allein, man unterscheidet beim Tone eine Bewegung im Raume und eine solche in der Zeit und versteht unter ersterer das Fortschreiten eines tiefern Tones zu einem höhern, oder umgekehrt eines höhern zu einem tiefern, und unter letzterer die Veränderungen, welche in ihm selbst während der Zeit seiner Dauer vorgehen oder die verschiedene Art und Weise, in welcher er in der Zeit zur Erscheinung kommt und kommen kann. Obwohl beide Arten von Tonbewegung in der Praxis nicht wohl getrennt werden können, so ist doch hier lediglich nur die Bewegung des Tones in der Zeit, welche auch insbesondere den Namen rhythmische Bewegung führt, ins Auge zu fassen. Eine vollständige Darstellung der rhythmischen Grundformen

würde hier zu weit führen; doch möge das Resultat einer solchen hier Platz finden, nach welchem wir folgende Grundformen des R. besitzen: A. Accentuirte oder rein intensive Rhythmen: 1) mit gleichem Accent; 2) mit verschiedenem Accent; 3) mit verschmelzendem Accent. — B. Quantitirte oder rein extensive Rhythmen: 1) Rhythmen mit gleichem Zeitverhalt der Länge; 2) R. mit ungleichem Zeitverhalt der Länge; 3) der Acceleration und Retardation. — C. Rhythmen ohne Kontinuität der Bewegung: 1) R., nur erzeugt durch Pausen von gleichem Zeitverhalt; 2) R., erzeugt durch Pausen von ungleichem Zeitverhalt. D. Vermischte Rhythmen, d. h. Rhythmen, in denen Längen und Kürzen, Accente, Pausen ꝛc. sich vereinen zu unendlicher Mannichfaltigkeit. — Mit der klaren Einsicht in das Wesen des R. und seiner Grundformen fällt auch alles Dunkel, was über dem Wesen und dem Verhältniß unserer Taktarten obwalten sollte; und da wir für alle Formen, Kombinationen u. Gestaltungen in der Musik einen natürlichen Grund haben, so erscheint die Anwendung der Theorie des R. auf die Praxis nun sehr leicht. Gezeigt wird dies in den Artt. Takt, Tempo, Absatz, Einschnitt, Periodenbau (s. d.). Aber nicht bloß im musikalischen, auch im gewöhnlichen Leben, in der Natur tritt uns der R. entgegen; man denke nur an den Gesang der Wachtel, des Kukuks, der Nachtigall. Der R. ist, wenn auch kein Naturgesetz, doch ein Naturprincip, der abgemessenen Bewegung auch noch die Schönheit hinzuzufügen, und als ein solches wirkt er mit einer Gewalt, die wir erleiden, weil wir nicht dagegen anzustreben vermögen. Wie mächtig wirkt z. B. der eindringende Takt des Marsches auf unsern Tritt; wie erhöht und belebt er des Kriegers Muth, wenn es in Kampf und Tod geht! Und warum vollziehen denn die Drescher, die Böttcher, die Schmiede ꝛc. ihr einförmiges Klopfen in rhythmischer Ordnung? warum stimmen die Schiffer beim Rudern gewöhnlich einen rhythmischen Gesang an? Bloß deswegen, weil ihnen dadurch die Arbeit leichter fällt. Wenn nun der R. in eigner Selbstständigkeit schon solche Wirkungen hervorbringt, wie viel mächtiger müssen diese seyn, wenn er sich mit Melodie und Harmonie vereinigt! Und in der That verdankt die Musik ihre größte Schönheit, ihren höchsten Ausdruck, wenn auch nicht ganz, doch zum großen Theile dem R. Dieser ist im Ganzen auch fast das Einzige, was ungebildeten Ohren an einem musikalischen Kunstwerke gefällt, weil sie ihn allein an demselben begreifen und fühlen können. Oft wäre es auch gar nicht möglich, einem Musikstücke die nothwendige Verständlichkeit und Faßlichkeit zu geben, wenn die Anordnung in rhythmische Verhältnisse nicht wäre. Denn was die Interpunktion in der Rede, das ist die rhythmische Ordnung in der Musik. Das Komma, Semikolon ꝛc. sind in der Musik auch vorhanden und werden durch gewisse rhythmische Ruhepunkte fühlbar. Auch die Betonung einzelner Worte in der Rede, wodurch dieselbe faßlicher wird, hat etwas ihr Entsprechendes in der Musik, indem in derselben auch einzelne Töne durch den Accent hervorgehoben werden. Durch den Accent entsteht aber auch schon ein R., er ist das erste Element desselben, aus welchem sich der R. nach den Gesetzen des organischen Lebens entwickelt, weshalb wir auch sagen können: der R. ist durch und durch organischer Natur.

Rhytia (Mythol.), s. Rhytium.

Rhytidanthe (Bot.), nach Bentham, Pflanzengattung. Art: R. scabra *Benth.*, s. v. a. Morna nitida.

Rhytidolepis (foss. Bot.), nach v. Sternberg, Untergattung von Sigillaria (s. d.).

Rhytidosis (v. Griech., Med.), Schwinden des Augapfels, durch Vertrocknung der Augenfeuchtigkeiten.

Rhytiglossa (Bot.), nach Nees, Pflanzengattung, s. v. a. Rytiglossa.

Rhytina (Säugeth.), fälschlich Rytina, Borkenthier, nach Illiger, Cetaceengattung aus der Familie der Sirenia. Oben und unten eine große Zahnplatte, die aber nicht in einer Alveole steckt und aus hornartigen Röhren („einem Schilfstengel ähnlich") besteht. Die Flächen der Zahnplatten sind durch Furchen, die an eine der Länge nach sich verlaufende Mittellinie sich anlegen, gefiedert (Brandt, Ueber den Zahnbau der stellerschen Seekuh, in der „Mém. de l'acad. impér. de St. Petersb." 1832). Eck- und Schneidezähne fehlen. Ober- und Unterlippe doppelt. Die äußere Oberlippe mit Borsten besetzt. Haut unbehaart, aber mit einer Oberhaut bedeckt, die 1" dick und sehr hart ist und aus senkrechten Röhren (zusammengewachsenen Haaren?) besteht, im Durchschnitt dem Ebenholze ähnelt und äußerlich rissig wie Borke ist. Einzige Art: R. Stelleri *Cuv.* (Stellerus borealis *Desmarest*, Manatus borealis *Pallas*, Icon. ad zoogr. Rosso-asiat., Fasc. II, die einzige Abbildung, die Pallas selbst roh nennt und beifügt, er gebe sie, wie er sie erhalten habe), das Borkenthier, die nordische Seekuh, von Steller im Meere zwischen Amerika und Kamschatka entdeckt und nur durch ihn bekannt, 24' lang, schwarzgrau, Kopf rund, Brustflosse ohne Nägel, Schwanzflosse halbmondförmig. Lebt nur im Wasser familienweise von Seepflanzen. Während das Thier im Sommer eine handhohe Schicht Fett (das nicht den widrigen Geruch des Fettes der andern Cetaceen hat) unter der Haut hat und 8000 Pfund schwer ist, wird es im Winter außerordentlich mager. Steller (De bestiis marinis, 1751) beschrieb es unter dem Namen Manatus. Von der Spitze der Oberlippe bis zur Nase 8", bis zu den Augen 13", bis zum Mundwinkel 15" (ganze Kopflänge 27", Breite des Hinterhaupts 10½"), bis zur Schulter 4' 4", bis zum After 17', der Schwanz bis zum Anfang der Finne 6' 3", Umfang des Kopfs über der Nase 31", über den Augen 48" (Raum zwischen den Augen 18"), des Halses 82", der Schultern 144", des Rumpfs 244", des Schwanzendes 56", Schwanzbreite 78". Halswirbel sind 6, Rückenwirbel 25, Schwanzwirbel 35, Rippen 5 Paar ächt, 12 Paar unächt, Zunge 12" lang, 2" breit, rauh, Magen 6' lang, Darm 500', Blase kleiner als die des Ochsen, Koth dem des Pferdes ähnlich, Luftröhre 4" Durchmesser,

spiralig (?) von Knorpelringen umgeben, Stimme ein bloßes Stöhnen, Euter unter jeder Brustflosse eins, 1½' lang mit 4" langer Zitze. Nach Steller hat Niemand das Thier wieder gesehen und man sagt, es sey ausgestorben. Die petersburger Sammlung enthält nur einen Zahn dieses Thieres, den Brandt (s. oben) beschrieben hat. Er enthält Spuren von Kalkerde. In „Nova Acta Petropolitana," XIII, 1802, S. 375, sagt Ozeretskowsky, in der Sammlung der Akademie von Petersburg werde eine schöne Abbildung des Fötus und Embryo aufbewahrt, sie ist aber bis jetzt noch nicht bekannt gemacht worden.

Rhytiphlora (Bot.), nach Agardh, Kettendrahle nach Oken, Gattung der Sphaerococceae *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Algae *L.* Charakter: Flache, quergestreifte, gegliederte Fäden mit zeiligen Aesten und zweierlei Früchten: runde Kapseln mit birnförmigen, und Schoten mit runden Samen. Meergewächse, frisch purpurroth, trocken schwärzlich; unter mehren Arten bekannteste: R. tinctoria *Ag.* Bildet knorpelige, zusammengedrückte, zweifiederige kleine Sträucher im mittelländischen und rothen Meer; wurde früher zu Schminke gebraucht. Esper, Taf. 58.

Rhytis, 1) (Zoophyt.), nach Zeder, s. v. a. Bothriocephalus (s. d.); — 2) (Bot.), nach Loureiro, Gattung der Tricoccae *Spr.* Einzige Art: R. fruticosa *Lour.* Strauch in Cochinchina.

Rhytisma (Bot.), nach Fries, Runzelschorf, Brocken-Rimpel nach Oken, Gattung der Sphaeriacei Phacidiacei *Rchb.*, *Rab.*, Cryptogamia Mycetes *L.* Charakter: Perithecie fast halbirt, scheibenförmig, öffnet sich mit krummen Ritzen; Schläuche keulenförmig, mit einfachen Sporen. Auf Pflanzen schwarze, mehr oder weniger ergossene, rundscheibige Krusten bildend. Von 9 deutschen Arten sind zu bemerken: R. salicinum *Fr.*, *Nees*, Pilze, F. 20, und R. acerinum *Fr.*, *Nees*, Pilze, F. 21, jene auf beiden Seiten der Weidenblätter, diese häufig auf welken Ahornblättern.

Rhytispermum (Bot.), nach Link, Untergattung von Lithospermum *L.*

Rhytium (a.Geogr.), Stadt in Kreta (Hom., Il. II, 648), nach einer Nymphe Rhytia, mit welcher Apollo die Korybanten zeugte, benannt.

Rhyton (griech., lat. Rhytium), Trinkgeschirr, obenbreit, unten spitz zulaufend, eine Art Trinkhorn, aus dessen engem unteren Ende man den Weinstrahl in den Mund fließen ließ.

Rhyzäna (Säugeth.), fälschlich Ryzäna, Schnarrthier, nach Illiger, Raubthiergattung aus der Familie der Viverrina, mit $\frac{5\,.\,5}{5\,.\,5}$ Backenzähnen$\left(\frac{2\,.\,2}{3\,.\,3}\text{ Lückenzähnen}\right)$, rauher Zunge, vierzehigen Füßen, verlängerter Schnauze, fehlender Drüsentasche. Eine Art: R. (Viverra) tetradactyla *Cuv.* (R. Suricate u. capensis *Lesson*, Schreber, Taf. 117), Surikate, Maushund, grau mit schwarzer Schwanzspitze, 1' lang, Schwanz 6". Auf den südafrikanischen Gebirgen. Wird am Kap gezähmt und zum Fangen der Mäuse und der Küchenschaben gehalten. Wahrscheinlich Sonnerats Zenic.

R. J., Abbreviatur für Romanum imperium, das römische Reich.

Ria (Geogr.), franz. Dorf, Depart. Ost-Pyrenäen, Bez. Prades; Eisenhämmer, Fabrik für natürlichen Stahl und Feilen; 830 Einw.

Ria (span.), s. v. a. Bucht, z. B. R. de Aroza, span. Bucht, Königr. Galicien, an der südwestl. Küste, südl. von R. de Corcubion; an der Nordküste, östl. vom Kap Ortegal, R. de Vivero; an der Südwestküste, südl. von R. de Aroza, der Busen R. de Pontevedra.

Riabauls-smalls (Waarenk.), Art grober Kattune aus Ostindien.

Riace, ital. Dorf, Neapel, Prov. Calabria ulter. I., am jonischen Meer; 1290 Einw.

Ria das Mortes, s. v. a. Rio das Mortes.

Riadhiat (Religionsw.), Bußübung der Islamiten in Hindostan, ein strenges Fasten in der Finsterniß, wobei die Büßenden unter Verdrehung des Körpers hu! schreien und allerlei Gesichte sehen.

Riäbok, Kreis und Stadt, s. v. a. Riashok.

Riäsan (Geogr.), 1) europ.-russ. Gouvernement, grenzt im Norden an das Gouv. Wladimir, im Osten an das Gouv. Tambow, im Süden an dasselbe und im Westen an die Gouvernements Moskau und Tula. Der Flächenraum beträgt nach Hassel 781 geogr. □M., nach Arssenjew 730, nach Balatschew und Bulgarin 723 geogr. □M. oder 35,424 □Werste oder 3,690,022 Dessätinen. Nach Balatschew kommen von diesem Areal: 18,782 Dessät. auf die Städte und Sloboden und Weiden, 3,671,240 Dessät. auf die Kreise. Die ganze Summe wird auf folgende Weise specificirt.

Bebautes Land oder Ackerland	1,708,859	Dessät.
Weiden	277,488	—
Wälder	1,417,691	—
Wohnungen	54,539	—
Unbebautes Land	236,443	—
Summa	3,690,020	Dessät.

Beschaffenheit des Landes. Das Land ist im Allgemeinen flach, ohne hohe Berge, und nur mit einzelnen Höhen, Hügeln und sanften Landrücken versehen. Das Gouv. wird von der Oka in 2 ungleiche Theile getheilt. Der im Süden und auf dem rechten Ufer dieses Flusses gelegene Theil ist hoch, der Theil am linken Ufer der Oka dagegen im Allgemeinen niedrig und mit Holz, Sümpfen und Seen bedeckt. Unter der Oberfläche haben die Sümpfe und Wiesen Morasterde oder Moostorf, und Moraststeinstein, die Höhen unter dem Rasen gewöhnlich Thon, stellenweise mit Kiesen und thonigen Eisensteinbrocken, auch mitunter Eisenocker. Die abgerissenen Bergufer der Flüsse zeigen Lagen von Thon, Mergel, Kalkschiefer mit Meeresbrut, sparsam Gyps und Sandstein; die Geschiebe sind Granit, Kiesel, Kalk und andere Steinbrocken.

— Gewässer. Hauptfluß des Gouv. R. ist die Oka, die eine Strecke lang die Grenze gegen das Gouv. Moskau bildet, dann in vielen Krümmungen sich nach Südosten wendet, hierauf nach Norden fließt und nach dem Gouv. Wladimir ihren Lauf nimmt. Sie nimmt folgende Flüsse auf und zwar rechts: den Ossetr, die Pronja (Prona), welche beim Dorfe Kosteno entspringt und sich mit der Ranowa vereinigt; die Para, welche sich mit dem Günoretz verbindet; die Mokscha, die aus dem Gouv. Pensa kommt, schiffbar ist und sich mit der Zna, die ebenfalls im Gouv. Pensa entspringt und die Wüma aufnimmt und mit dem Wad verbindet; links: die Zna und Pra. Ersterer entspringt im Gouv. R. Im Südwesten tritt der Don aus dem Gouv. Tula ein, ist aber noch nicht schiffbar. Die größten Seen sind: der Swiatoje, Welikoje, Martünow, Pogoiskoi und Weresko je. — Klima. Das Klima ist etwas milder, als das in St. Petersburg, es ist, gleich dem von Tula, gemäßigt. Man hat lange und sehr abwechselnde Winter; doch ist die Luft gesund, u. die gewöhnlichen Feld- u Gartenfrüchte gedeihen. — Produkte. Das Pflanzenreich liefert: Getreide, Spelz, Buchweizen, Gerste, Himmelsgerste, Hafer, Lein, vortrefflichen Hanf, Flachs, Hopfen, Mohn, Felderbsen, Rüben, Meerrettig, Mohrüben, Zwiebeln, Knoblauch, Pastinak, Kohlrabi, Kohl, Spinat, Bohnen, Kürbisse rc. Obst gedeiht in Menge. Berühmt sind die R.-Aepfel, welche zum Theil auch zur Ausfuhr kommen. Die im Norden befindlichen Wälder liefern Fichten, Tannen, Birken, Linden, Eichen rc. Das Thierreich liefert außer den gewöhnlichen Hausthieren auch Wildpret und Geflügel. Ungeheuer ist die Anzahl von Wachteln. Dieselben werden im Herbste zu vielen Tausenden mit kleinen Habichten gefangen, eingesalzen und in Tonnen zum Verkauf verschickt unter dem Namen riäsanscher Wachteln; viele werden auch auf der Loke mit Netzen lebendig gefangen und die guten Schläger unter ihnen an Liebhaber nach Moskau theuer verkauft. Die Fischerei ist ergiebig, besonders an Weißfischen, Welsen, Sterleten rc. Die Bienenzucht ist bedeutend. Das Mineralreich liefert: Sumpfeisen, Eisensteine, Sandsteine, Kalkschiefer, Vitriol, Schwefel, Mergel, Talk und in neuerer Zeit auch Torf. — Bewohner. Die Bevölkerung besteht mit Ausnahme einiger Mordwinen und mehr Tataren (Kasimow), die sich größtentheils zum Islam bekennen, meistens aus Russen. Die Gesammtbevölkerung beträgt (Ende 1846) 1,365,900 Einw.; es kommen somit gegen 1780 Menschen auf die □M. Im Norden hören die Rauchhütten der russischen Landleute auf, und man sieht jetzt zahlreiche, schöne Dörfer, deren steinerne Kirchen mit grün angestrichenen Kupferdächern und hohen Kuppeln prangen. — Lehranstalten. An diesen ist noch Mangel. Unter dem Ministerium des Innern standen

im J.	1821	17	Etablissements mit	—	Lehrern u.	991	Schülern,
—	1826	16	—	— 30	—	— 1080	—
—	1832	20	—	— 56	—	— 1478	—

Außerdem zählte man im Jahre 1821 10 Schulen der Geistlichkeit, worunter ein Seminar, 6 Kreis- und 3 Kirchspielsschulen, mit 1787 Schülern. Im Jahre 1832 zählte man 13 geistliche Schulen, mit 43 Lehrern und 2396 Schülern. Die Zahl sämmtlicher Zöglinge betrug im Jahre 1835 1707. Mit dem Gymnasium zu R. ist eine im Jahre 1820 gestiftete gelehrte Gesellschaft verbunden. — Erwerbszweige. Der Ackerbau ist fast die einzige Beschäftigung der Einwohner und ist bei dem guten Boden sehr lohnend, besonders in dem südlichen Theile des Gouv.; Korn wird in Ueberfluß gewonnen und häufig ausgeführt. Das Mittel der Ernte beträgt gewöhnlich 5—6 Millionen Tschetwert. Außer dem Getreide wird viel Tabak gebaut, besonders in der Gegend von Beresnikow. In den Kreisen von Jegoriew und Saraisk baut man mit Erfolg Hopfen, der viel nach Moskau und St. Petersburg ausgeführt wird. In den Gärten zieht man treffliche Gemüse, besonders Kohl. Im Jahr 1821 zählte man 7427 Gärten und 62,238 Küchengärten. Durch die trefflichen Weiden wird die Viehzucht begünstigt, allein statt diese zu benutzen, verpachtet man sie gewöhnlich an die Bauern der Ukraine, die hieher ihre Ochsen bringen und sie mästen. Die Bienenzucht wirft eine jährliche Revenue von 250,000 Rubel ab. Die Waldungen nehmen fast ein Drittel des Landes ein und sind am schönsten im nördlichen Theile. Jagd und Fischfang sind für die Konsumtion hinreichend, doch von schwachem Erfolg. — Industrie. Die häusliche Industrie besteht hauptsächlich in Weberei und ist sehr verbreitet. Die Industrie begreift alle Zweige, mit Ausnahme der Seidenwebereien; dagegen bilden die Glashütten und Metallgießereien den wichtigsten Gegenstand. Das Gouv. zählt über 100 Fabrikanstalten für Tuch, Leder, Glas, Stahl- und Eisenwaaren. Die Landleute treiben noch Leinwand- und Wollenspinnerei, Weberei, Strumpfstrickerei, verfertigen Haus- und Ackergeräthe, Bastschuhe und brennen Branntwein. Vor einigen Jahren wurden in diesem Gouv. auch Runkelrüben-Zuckerfabriken angelegt. — Handel. Dieser gibt vielen Verdienst und wird durch die Oka und Moskwa sehr begünstigt. Am lebhaftesten wird derselbe in den Städten R. und Kasimow betrieben. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Getreide, Vieh, Honig, Wachs, Talg, Juchten, Glas, Holz, Eisen, Gußeisenwaaren und andern Fabrikaten. Diese Gegenstände werden am meisten nach Moskau ausgeführt. — R. ist eine Eparchie zweiter Klasse, hat einen Erzbischof, der den Titel Erzbischof von R. und Saraisk führt, und zählt 832 Kirchen, darunter 12 Kathedralen, außerdem 12 Klöster, darunter 3 Nonnenklöster. Das Wappen des Gouv., welches das des alten Großfürstenthums ist, besteht in einer fürstlichen Figur in einem goldenen Felde; der Fürst hält in der Rechten ein Schwert und in der Linken eine Scheibe. — Eintheilung. Das Gouv. wird in 12 Kreise eingetheilt, sie heißen: R., Saraisk, Jegorjewsk (Jegonjewsk), Kasimow, Michai-

ow (Mikhailow), Pronsk, Spask, Saposhok, Riashsk (Riähsk), Skopin, Donkow (Dankow) und Ranenburg. In diesen Kreisen befinden sich 12 Städte und 3422 Dörfer. — Das Gouv. machte früher einen Theil des Großfürstenthums Moskau aus und wurde davon später losgerissen, um eine besondere Statthalterschaft zu bilden. Ein Ukas vom 12. December 1796 bestätigte die bisherige Statthalterschaft als Gouv. mit einigen Veränderungen in der Verwaltung. — 2) Kreis daselbst, grenzt nördl. an den Kreis von Kasimow, östl. an die Kreise von Kasimow und Spask, südl. an den Kreis von Pronsk, westl. an die Kreise von Saraisk und Michailow und nordwestl. an den Kreis von Jegorjewsk. Der Kreis hat fruchtbares Ackerland und wird von der Oka, Pra und mehren Seen bewässert. Nach Norden zu befinden sich mehre Sümpfe. Die Waldungen sind nicht unbedeutend. — 3) (Sonst Pereslawl Riäsanski), Hauptstadt des Gouv., am Einfluß der Lebeda in den Trubesch (Trubasch), unter dem 54° 37′ 41″ nördl. Breite und 57° 25′ 39″ östl. Länge. Die Stadt ist regelmäßig angelegt, hat breite und schöne, mit Trottoirs versehene Straßen, schöne Häuser und Gärten. Man findet hier außer den Ueberresten des alten Walls und dem Hause des Erzbischofs, welches früher ein fürstlicher Palast war, 3 Kathedralen, 17 Kirchen, worunter 3 steinerne, 4 Klöster, ein Priesterseminar, ein Gymnasium, eine Zeichenschule, eine im Jahr 1825 errichtete Schule für die Kinder der Beamten, ein adeliges Erziehungsinstitut; Sitz der Gubernialbehörden und eines Erzbischofs. Es gibt hier Fabriken in Tuch, Eisen, Seide, Leinwand und Leder; 9000 Einw. — Längs der Oka, auf dem rechten Ufer, 50 Werste von der Hauptstadt, liegt das Dorf Alt-R. (Staraja R.) im Kreise Spask, welches nicht mit der Stadt R. verwechselt werden darf. Alt-R. wird schon im Jahre 1095 erwähnt. Früher war es eine bedeutende Stadt, jetzt ist es ein großes Dorf. Hier befindet sich auf der Höhe des bergigen Ufers eine Citadelle, welche 389 Saßhen lang und 336 Saßhen breit ist; auf 3 Seiten ist sie von einem ziemlich hohen Wall umgeben, auf der 4. oder westl. aber durch das steile Ufer der Oka gedeckt. Beim Eingang in die Citadelle vernimmt man ein dumpfes Geräusch, was vermuthlich von unterirdischen Gängen herrührt. Rechts vom Wege sieht man 2 Hügel, die für Grabhügel ausgegeben werden, aber nur von zerstörten, steinernen Gebäuden herrühren; links näher am Eingang, fand man im Jahr 1822 kostbare Geräthe, die zur Kleidung der Fürsten von R. gehörten, aus Goldplatten und Kreuzen bestanden, über 6 Pfund wogen und mit kostbaren Steinen verziert waren. Sie werden in der kaiserl. Eremitage aufbewahrt. In Alt-R. wurden vor Kurzem sehr interessante archäologische Forschungen angestellt, z. B. beim Aufgraben eines Hügels am steilen Ufer der Oka entdeckte man die steinernen Mauern einer Kirche mit 3 halbrunden Altären, Treppen und Säulen. Am Eingang der Kirche links stieß man auf ein steinernes Grab. — Geschichtl. Alt-R. hat durch die innern Kriege unter den russischen Fürsten viel gelitten. Im Jahre 1208 umringte es der Großfürst Wsewolod II. mit einem Heere, befahl allen Einwohnern, die Stadt zu verlassen, und verbrannte sie. Im Jahre 1237 zog Batu gegen R., nahm es nach 6tägiger heftiger Belagerung und verwandelte es in Asche. Der Fürst, seine Gemahlin, seine Mutter, Bojaren und Volk wurden ein Opfer der Wuth der Tataren. Mehre Tage dauerte das Morden, so daß, nach den Worten des Chronisten, Niemand mehr da war, sich zu vertheidigen und zu weinen. Vom December bis März wurden 7 Fürsten von R. getödtet. Als die Tataren Rußland verließen, wurde R. zwar wieder aufgebaut, aber der bischöfliche Sitz und, nach abermaliger Zerstörung der Stadt während des Krieges mit dem Fürsten von Murom im Jahre 1487, auch die Residenz nach Pereslawl Riäsanski verlegt. Als Daniel, Fürst von Moskau, im Jahr 1300 den Fürsten von R., Konstantin Romanowitsch, besiegt und gefangen hatte, bemächtigte er sich auch der ganzen Provinz Pereslawl, welche sich durch die Zahl ihrer Krieger, so wie durch die Festigkeit ihrer Hauptstadt auszeichnete, die er noch überdies mit einem tiefen Wassergraben, einem hohen Wall und einer doppelten Mauer mit 20 Thürmen umgab. Nichts destoweniger wurde sie wiederholt genommen und zerstört: im Jahre 1365 von Tjägai, einem mongolischen Fürsten im Lande der Mordwinen, und im Jahre 1377 von Arapscha, einem Anführer der Heere Mamai's; im Jahre 1564 griff es ein Khan der Krim, Dewlet Girei, an, mußte aber nach mannhafter Vertheidigung durch den Bojaren Basmanow abziehen. Die riäsansche Provinz wurde seit ihrer Vereinigung mit dem moskowitischen Reiche durch den Großfürsten Wassili Joanowitsch von Woiwoden verwaltet, und bei der Einrichtung der Gouvernements unter Katharina II. erhielt Pereslawl Riäsanski den Namen der alten Stadt R.

Riaguas, span. Flecken, nordöstlich von Segovia, am Chico; 310 Einw.

Riaillé, franz. Flecken, Depart. Loire-infér., Bez. Ancenis, am Erdre, unweit davon eine Mineralquelle, welche einen Fall von 20 Metres Höhe bildet; Eisenhämmer; 2000 Einw.

Rial, Münze, s. Marokko.

Riala, schwed. Kirchspiel, nordöstlich von Stockholm; Stahl- und Waffenfabriken.

Rialet, le, franz. Dorf, Depart. Tarn, Bez. Castres; 3?0 Einw.

Ria Lexo, Distrikt u. Stadt, s. Nicaragua.

Rialp, span. Flecken, Katalonien, nordwestlich von la Seu-d'Urgel; 560 Einw.

Rialto (Geogr.), s. Venedig.

Rialtobrücke (Geogr.), s. Venedig.

Riana (Bot.), nach Aublet, Pflanzengattung. Art: R. guianensis *Aubl.*, s. v. a. Alsodea prunifolia.

Rianjo, span. Flecken, Königr. Galicien, an der Mündung des Ulla in die Bai von Arosa; Sardellenfischerei; über 1800 Einw.

Riano (Geogr.), span. Flecken, Prov. Leon, westlich von Pedrosa; Holz- und Leinwandhandel; 860 Einw.

Riano (Biogr.), Diego de, Bildhauer und Architekt, blühte in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. zu Sevilla, Baumeister der heil. Kirche daselbst, † vor Vollendung des Baus 1533.

Rians (Geogr.), 1) franz. Dorf, Depart. Cher, Bez. Bourges; 1150 Einw.; — 2) Flekken daselbst, Depart. Var, Bez. Brignolles; Oelfabriken; 3020 Einw.

Rianzares, Herzog von, Titel von Munnoz, Gemahls der Königin Christine von Spanien.

Riao, asiat. Insel, ostind. Inf., Molukken, zwischen der Nordspitze von Dschilolo (Gilolo) und Morty.

Riardo, ital. Flecken, Neapel, Prov. Terra di Lavoro, nördlich von Calvi, mit festem Schloß; Mineralquelle; 1800 Einw.

Riashsk (Räshsk, Riäshk), 1) europ.-russ. Kreis, Gouv. Riäsan, grenzt nördlich u. nordöstlich an den Kreis von Spask, östlich an den Kreis von Saposhok, südlich an den Kreis von Ranenburg und an das Gouv. Tambow, westlich an den Kreis von Skopin und nordwest- an den Kreis von Pronsk. Das Land wird von der Ranowa, im Nordwesten von der Pronja und mehren andern kleinen Flüssen bewässert. — 2) Kreisstadt das., an der Räsa, unter 53° 42′ nördl. Br. und 57° 44′ östl. L.; 2000 Einw. Am 3. Juni 1838 war in der Nähe dieser Stadt eine große Feuersbrunst, welche die Slobode Fofanka und mehre Fabrikdörfer einäscherte. 700 Höfe wurden ein Raub der Flammen, selbst der Stadt, wo 12 Häuser abbrannten, drohte der Untergang.

Riaza, span. Villa, Alt-Kastilien, Prov. Segovia, am gleichnam. Fluß u. am Guadarrama-Gebirge, nordöstlich von Segovia.

Riba, span. Dorf, nordwestlich von Tarragona; 830 Einw.

Riba, la (Geogr.), 1) la R.-de-Santiuste, span. Flecken, nördlich von Siguenza; 150 Ew.; — 2) la R.-de-Sella, Flecken das., Asturien, südöstlich von Villaviciosa, rechts oberhalb der Mündung des Sella in den Meerbusen von Biscaya; Hafen.

Ribadavia, span. Flecken, südwestlich von Orense, am Avia; Weinbau, Branntweinbrennerei; 2200 Einw.

Ribadeo (Rivadeo), span. Flecken, Königreich Galicien, nordwestlich von Navia, oberhalb der Mündung des Eo in den Meerbusen von Biscaya; Band- und Leinwandweberei, Eisen- u. Kupferwaarenfabriken, Hafen, Handel; 2820 Einw.

Ribadequles (franz., Kriegsw.), in Frankreich ehemals Art kleiner Kanonen, die entweder 8 Fuß lang waren und 1 Pfund Eisen schossen, oder nur ½ Pfund schossen und 6 Fuß lang waren.

Ribaforada, span. Flecken, südöstlich von Tudela; 300 Einw.

Ribafrecha, span. Flecken, südöstlich von Logrono; 1390 Einw.

Ribagorca, Grafschaft, s. Benasque.

Ribalta (Biogr.), 1) Francisco de, spanischer Historienmaler, der Hauptmeister der Schule von Valencia, 1551 zu Castellon della Plana geboren, war Schüler des Vicento Joanez zu Valencia, bildete sich aber dann in Rom nach Sebastian del Piombo. Als tüchtiger Meister kehrte er in sein Vaterland zurück und verbreitete nun schnell seinen Ruf, sowohl durch treffliche Werke, als durch tüchtige Schüler. Unter letzteren ist sein Sohn der bedeutendste. R. † im Jan. 1628 zu Valencia. Als Hauptbilder R.'s werden der heil. Franciskus bei den Kapuzinern und die Madonna mit St. Bernhard im Kloster St. Miguel des los Reyes zu Valencia genannt. Gerühmt sind auch seine Malereien in der großen Kapelle des Klosters S. Catarina de Sena und die Gemälde aller Altäre des Kollegiums des Sennor Patriarcha, so wie die Gemälde des Altars aller Heiligen und des Altars St. Mena in der Parochialkirche von St. Martin zu Valencia. Zwei große Bilder, Christus am Kreuze vorstellend, sind im Collegio der Donna Maria de Aragon und im Augustinerkloster St. Philipp zu Madrid. Im span. Museum befindet sich eine Kreuztragung von R.; in der k. Eremitage zu St. Petersburg werden ihm vier Gemälde zugeschrieben, die in Labensky's Galleriewerke umrissen sind. — 2) Juan de, Historienmaler, Sohn und Schüler des Vorigen, 1597 zu Valencia geboren, lieferte schon im 18. Jahre ein Meisterstück der span. Schule, eine Kreuzigung Christi in der Klosterkirche S. Miguel außerhalb Valencia. Er † schon den 10. Okt. 1628. Seine Werke sind nicht zahlreich, aber fast noch meisterhafter in der Behandlung als jene seines Vaters. Für die Bibliothek des Klosters della Muerta de San Geronimo zu Valencia malte er 31 Bildnisse von Heiligen und Gelehrten aus dieser Stadt; auch ein treffliches Bild der heil. Cäcilia fand man daselbst.

Ribar (Szjlacs, Szliacs), ungar. Dorf, sohler Gespsch., links am Gran; guter Säuerling, warmes Mineralbad (Szliacs), Weißkohl-, Hanf- und Hopfenbau, Töpfereien; 400 Einw. Dabei die ribarische Höhle mit tödtlichen Ausdünstungen; in der Nähe grüne Wiesen, ein Bach und 6 warme Quellen, welche auf einem Hügel an der linken Seite des Granflusses liegen und von denen 3 zum Baden eingerichtet sind. Aus der jetzigen Höhle strömte früher versteinerndes Wasser, und da die Landleute die Oeffnung der Höhle verstopften, um die Weide nicht verderben zu lassen, so strömte saures Wasser aus einer neuen Quelle und aus der Höhle selbst stiegen erstickende Dünste auf. Noch jetzt schwebt über den Quellen fixe Luft, die von einigen Zoll bis auf 3 Schuh Höhe steigt und dann das Baden verhindert.

Ribarroja (Geogr.), zwei span. Flecken: 1) nördlich von Tortosa, am Ebro; 1100 Einw.; — 2) nordwestlich von Valencia, am Guadalquivir; 1700 Einw.

Ribas (Geogr.), 4 span. Flecken: 1) Kataonien, westlich von Cambredon; 1220 Einw.; — 2) östlich von Madrid; 160 Einw.; — 3) nördlich von Palencia; 260 Einw.; — 4) R.-e-Sil, nordöstlich von Orense; 600 Einw.

Ribas (Biogr.), 1) Francisco de, Bildhauer, blühte um 1650 zu Sevilla, besonders als Restaurateur, fertigte mit Alfonso Martinez die Empfängniß Mariä und die Statue des heil. Paulus in der Kathedrale zu Sevilla und 1663 den großen Altar, welchen die Bruderschaft del Santissimo daselbst setzen ließ. — 2) Gaspar de, Bildhauer zu Sevilla, Schüler von J. M. Montannes, fertigte die Statue der N. Sennora del Rosario in der Kirche der Nonnen von St. Paul in Sevilla, 1642. — 3) Ganzalo de, Bildhauer und Maler, Sohn von R. 1), war einer der Gründer der Akademie zu Sevilla, blühte um 1660—70.

Ribas (Waarenk.), rother Wein aus Katalonien.

Ribasso (ital., Handelsw.), s. v. a. Rabatt.

Ribat, Stadt, s. v. a. Arabat.

Ribatajada, span. Flecken, nördlich von Cuença; 280 Einw.

Ribatejada, span. Flecken, nordwestl. von Guadalarara; 270 Einw.

Ribattiren (v. Franz.), vom Pferde, wenn es sich wiederholt in Kurbetten vorn erhebt und dann die Hinterfüße nachsetzt.

Ribatua, portug. Flecken, Prov. Tras-os-Montes; 1830 Einw.

Ribaud (Grand- und Petit-R.), 2 franz. Inseln, Dep. Var, südöstlich von Toulon, an der Küste, im mittelländ. Meer, erstere mit einem zerstörten Fort.

Ribault (Biogr.), 1) Jean François, Kupferstecher, 1767 zu Paris geboren, Schüler Ingoufs, † 1820. Man hat sehr schöne Blätter von seiner Hand, die aber theilweise sehr selten vorkommen, weil sie in Prachtwerken mit andern vereinigt sind. Seine Gattin, 1781 zu Paris geboren, malt Bildnisse und ertheilt Unterricht; seine Tochter sticht Konturen. — 2) Julie, Malerin und Kupferstecherin, 1789 zu Fresnay im Depart. Sarthe geboren, Schülerin Lafitte's. Sie malt Scenen aus der früheren franz. Volksgeschichte und Anekdoten, auch Scenen ihrer Umgebung und mytholog. Darstellungen, Bildnisse in Oel und Aquarell. Ihre Zeichnungen zu Vignetten wurden gestochen u. lithographirt.

Ribauvilliers (Geogr.), s. v. a. Rappoltsweiler oder Ribauviller, s. Rappoltstein.

Ribay, le, franz. Dorf, Depart. und Bez. Mayenne; 1130 Einw.

Ribbe, Johann Christian, Veterinärschriftsteller, den 31. Jan. 1755 in Leipzig geboren, studirte erst Theologie, dann Thierheilkunde, übernahm 1803 die Verwaltung eines Guts bei Berlin, die er aber bald aufgeben mußte, ward 1820 Professor der Veterinärwissenschaft und Thierheilkunde an der Universität seiner Vaterstadt, wo er den 31. März 1828 †. Schrieb: Anleitung zur richtigen Erkenntniß der Rinderpest, Leipz. 1813 und 16; — Ueber die Anthraxkrankheit der Hausthiere, das. 1813; — Anleitung zur Behandlung aller in Europa ansteckenden Krankheiten der Haus- und Nutzthiere, das. 1819; — Natur- und medicinische Geschichte der Hundswuthkrankheit, das. 1820; — Unterricht über die Erkenntniß u. richtige Beurtheilung der innerlichen u. äußerlichen Krankheiten des Rindviehs, das. 1821; — Die Kenntnisse vom Pferde, das. 1821; — Die Krankheiten des Schafviehes, das. 1821; — Veterinärisch-ökonomisches Wörterbuch, das. 1822 f., 3 Bde.; — Das Schaf und die Wolle, das. 1825; — übersetzte Chaberts Schrift über die Hundswuth, das. 1813, &c.

Ribbeck (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Templin; 230 Ew.; — 2) das., Kr. West-Havelland; 340 Ew.

Ribbeck (Biogr.), Konrad Gottlieb, Kanzelredner, 1753 zu Stolpe in Hinterpommern geboren, ward 1781 Pastor zu Wilsleben bei Halberstadt, 1786 an der heil. Geistkirche zu Magdeburg, 1801 Konsistorialrath, 1805 Oberschulrath, Propst u. Inspektor der Nikolaikirche zu Berlin; † 1826. Gab heraus: Magazin neuer Fest- und Kasualpredigten, Tauf-, Traureden, Beichtermahnungen &c., Magdeb. 1799—1808, 16 Bde.; — mit J. A. L. Hanstein: Neues Magazin von Fest- und Gelegenheitspredigten, das. 1809—14, 5 Bde.

Ribbekart, preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Greifenberg; mit der Holzwärterei Sprengelberger-Kathen, der Kossatenwohnung Vorder-Kathen oder Kivitzkrug, Gut, Windmühle; 170 Einw.

Ribben (Geogr.), 1) preuß. Pfarrdorf und Hauptgut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Strasburg; 270 Einw.; — 2) (Ribany), ungar. Pfarrdorf, trentschiner Gesp.; 760 Einw.

Ribben (Anat.), s. v. a. Rippen.

Ribben und **Ribbeneisen**, s. Flachs.

Ribbensdorf, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Garbelegen; Wassermühle; 280 Einw.

Ribbentrop, Friedrich von, um 1768 in Marienthal geboren, ward 1788 Referendär zu Minden, 1793 Kammerrath, 1796 bei dem Kriegskommissariat der Observationsarmee unter Blücher und dem Kurfürsten von Hessen angestellt. Als Direktor des Kriegskommissariats für das blüchersche Corps brachte er nach der Schlacht bei Jena die zurückgelassene Kriegskasse glücklich nach Magdeburg, wurde dann dem hohenlohe'schen Corps zugetheilt, rettete nach der Kapitulation bei Prenzlau von Stettin aus die sämmtlichen Kriegskassen durch Mecklenburg nach Pommern. Rath im Oberkollegium und Direktor des Kriegskommissariats der Reservearmee, begleitete er 1807 das blüchersche Corps, wurde 1808 Generalkriegskommissär u. Staatsrath und ging 1812 mit dem preuß. Armeecorps nach Rußland. In gleicher Eigenschaft war er 1813 und 1814 bei Blücher und 1815 machte er als Generalintendant der preuß. Armee den Feldzug in Frankreich mit. Im J. 1837 ward

er wirkl. Geheimerrath, † 1841. Schrieb: Archiv für die Verwaltung des Haushalts bei den Kriegsheeren, Berl. 1818 f., 3 Hefte.

Ribbertow, preuß. Gut, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Kammin; Windmühle; 120 Einw.

Ribbie, afrik. Stadt, Ober-Guinea, auf der Sierra-Leona-Küste, im Lande Timmanie, südöstlich von Freetown.

Ribbinischken, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Golbap; 130 Einw.

Ribbinnen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. u. Kr. Gumbinnen; 160 E.

Ribble, brit. Fluß, England, entspringt in den Bergen vom West-Riding der Grafschaft York, fließt von Nordosten nach Südwesten und mündet zwischen der Morecambe-Bai (nördlich) und dem Mersey-Fluß (südlich) in das irländische Meer, wo er einen Busen bildet. Lauf: an 40 Stunden; Nebenflüsse: rechts der Hodder, links der Calder und Douglas.

Ribbröcker, preuß. Bauerschaft, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Geldern; 490 Einw.

Ribbunger, politische Partei in Norwegen, entstand unter Hako V.

Ribchester (Ribble-Chester), brit. Dorf, England, Grafsch. Lancaster, nordöstlich von Preston, am Ribble; 4350 Einw. Hier stand das alte Coccium oder Rigodunum, Ort der Briganter, wovon noch viele röm. Alterthümer vorhanden sind.

Ribbelure (Waarenk.), Baumwollenzeuch.

Ribe (Geogr.), 1) (Ripen), dän. Stift, das südlichste in Jütland, grenzt nördl. an die Stifte Aalborg u. Viborg, östl. an das Stift Aarhuus und das Kattegat, südlich an Schleswig und westlich an die Nordsee. Abgesonderte Theile sind 2 Enklaven auf der Westküste von Schleswig, die Insel Amron, der westliche Theil der Insel Föhr, der nördliche Theil der Insel Sylt und der südliche Theil der Insel Romöe. Der Flächenraum beträgt 150 (nach Andern 151¾ oder 169½ oder 182⁷⁄₁₀) □Meilen mit (1840) 158,930 Einw. Das Land ist theils Haide (Alhaide, 7 M. lang), theils Sumpf u. überhaupt nicht sehr fruchtbar, aber an der Küste sehr geeignet zur Fischerei. An der Ostküste befinden sich drei Buchten: Kolding-Fjord, Veile-Fjord, Horsens-Fjord; an der Westküste: die Hoe-Bucht, Ringkiöbing-Fjord, Nissum-Fjord, und an der Nordgrenze der westliche Theil des Liim-Fjord: Nissum-Bredning. In die Ostsee fließen die Kolding-Aa, Veile-Aa, Olsted-Aa; in die Nordsee, auf der Südgrenze, die Konge-Aa, die Sneum-Aa, Varde, Lönborg-Aa, Stor-Aa. Wichtigstes Vorgebirg ist Hornbierg. Das Stift wird in die 3 Aemter R., Veile u. Ringkiöbing eingetheilt. — 2) Amt das., liegt südwestlich, hat 54⅞ □M. und 40,000 (nach Andern 44,000 Einw. Nur in einzelnen Gegenden ist Marschland, sonst ist der Boden dürftig und kahl. Die Einwohner treiben Ackerbau, Viehzucht, verfertigen schwarze Töpfe und in einigen Gegenden Spitzen. Zum Amte gehören noch die 3 Inseln: a) Manöe, dicht an der Küste. Die Bewohner treiben Ackerbau. b) Fanöe, ¼ Meile vom Lande, 1 □M. groß und fast ⅔ mit Flugsand bedeckt. Die Einwohner, 50 Familien stark, treiben Schiffbau, Schifffahrt, Fischfang und sammeln Bernstein. c) Amron, 4 Meilen von der Westküste, ½ □M. groß. Im Amte liegt noch der Herrad und das Dorf Mögeltondern, mit dem Schloß Schnakenburg, welches einer Grafschaft den Namen gab. — 3) Hauptstadt des Stifts und Amtes, in einer Enklave auf der schleswigschen Westküste, rechts an der Nips- oder R.-Aa, unweit deren Mündung in die Nordsee, unter 55° 19′ 57″ nördl. Br. und 6° 27′ 5″ östl. L. Hier eine Kathedrale oder Frauenkirche mit dem Grabmale des Reformators Tausen, lateinische Schule, Rathhaus, Hospital und Bibliothek; Sitz des Stiftamtmanns und eines Bischofs; 2000 (nach Andern 2150 oder 2400) Einw. Diese treiben Ackerbau, auch Handel mit Rindvieh, Pferden, Leinwand &c. Seit die Nips versandet u. nicht mehr schiffbar ist, ist der Handel bedeutend gesunken. Die Durchfahrt zwischen den Inseln Mande und Romöe heißt R.-Tiefe. — R. ist eine der ältesten Städte Dänemarks. Hier Friede den 28. Febr. 1330 zwischen Christoph II. u. seinem Bruder Waldemar.

Ribeaupierre, Alexander von, ausgezeichneter Diplomat, den 10. (21.) April 1783 aus einem ursprünglich elsassischen Geschlechte, das sich nach Aufhebung des Edikts von Nantes nach dem Waadtlande geflüchtet hatte, geboren, ward in Berücksichtigung der Verdienste seines Vaters, der als russ. Brigadegeneral 1789 bei der Belagerung von Ismail blieb, von der Kaiserin Katharina II. schon in seinem 4. Lebensjahre zum Offizier bei der kaiserl. Garde ernannt. Kaiser Paul ernannte ihn nach seinem wirklichen Eintritt in die militärische Laufbahn zu seinem Adjutanten und später zum wirklichen Kammerherrn, worauf er unter Kaiser Alexander in verschiedenen Ministerien diente, 1822 Generalzahlmeister und 2 Jahre später Gesandter in Konstantinopel wurde. Unter Kaiser Nikolaus brachte er mit dem Grafen von Woronzow am 26. Okt. 1826 den Friedensabschluß zu Akjerman zu Stande; besonders rühmlich zeichnete er sich aber bei den Unterhandlungen wegen der Pacifikation Griechenlands aus, die er als russ. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Konstantinopel mit der Pforte, den verbündeten Mächten gegenüber, pflog. Nach der Seeschlacht von Navarin am 20. Okt. 1827 ward er abberufen u. kehrte erst nach dem Frieden zu Adrianopel 1829 in seine Stellung zurück, wo er die schwierige Aufgabe, in Gemeinschaft mit den Botschaftern von England und Frankreich auf den Grundlagen der londoner Konferenz die Unterhandlungen über das endliche Schicksal Griechenlands zu Stande zu bringen, auf geschickte Weise löste. Im Nov. 1830 verließ er Konstantinopel und begab sich nach Neapel, von wo er 1831 als russ. Gesandter nach Berlin beordert wurde. Im J. 1839 wurde R.

als Mitglied des Reichsraths und Senator nach Petersburg zurückberufen, wo er zugleich das Amt eines kaiserl. Oberschenken bekleidet.

Ribeauviller (Rappoltsweiler, Rappolzweiler), Stadt, s. Rappoltstein.

Ribeca (Rebek), eine mit 3 Saiten bezogene, längst veraltete Art Violine.

Ribecourt, franz. Dorf, Depart. Oise, Bez. Compiègne; 600 Einw.

Ribeira (Biogr.), s. Ribera.

Ribeira Grande (Geogr.), 1) Stadt und Hauptort auf der Azoren- (s. d.) Insel San Miguel; warme Bäder; 12,000 Einw.; — 2) Stadt und Hauptort der kapverdischen Insel Santiago, von einem Bache durchflossen, am Fuße zweier Berge, ist der Sitz des Bischofs u. hat einen durch Forts vertheidigten, aber wenig besuchten Hafen und 500 Häuser.

Ribeirao do Carmes, Fluß, s. Espiritu Santo 1).

Ribeirea (Bot.), nach Arruda, Gattung der Rosacea *Arrud.* Einzige Art: R. sorbilis *Arrud.* Strauch in Pernambuco.

Ribemont, franz. Stadt, Depart. Aisne, Bez. St. Quentin, an der Oise, auf einer Höhe; Wollspinnerei, Wollzeuchfabr.; 2790 Einw.; Vaterstadt des Condorcet.

Ribenza, s. v. a. Reiffnitz.

Ribera (Geogr.), 1) ital. Stadt, Insel Sicilien, nordwestlich von Girgenti, am Calatabellota; 4000 Einw.; — 2) R.-Brava, afrik. Hafenort, auf der kapverdischen Insel Brava; 3600 Ew.; — 3) R.-de-Cardos, span. Flecken, Katalonien, nordwestl. von la Seu-d'Urgel; 360 Einw.; — 4) R.-del-Fresno, Flecken das., Prov. Estremadura, südl. von Merida, rechts am gleichnam. Fluß; Wollweberei; 3200 E.

Ribera (Biogr.), 1) Guisepe de, genannt Spagnoletto, einer der ausgezeichnetsten Naturalisten der italienischen Malerschule, den 12. Jan. 1588 zu Xativa unweit Valencia geboren, sollte sich den Wissenschaften widmen u. besuchte zu diesem Zweck die Schule zu Valencia, ward aber mehr zur Kunst hingezogen und begab sich nach Italien. In Neapel traf er den Caravaggio, der zeitlebens sein treues Vorbild blieb. Mit drückender Armuth kämpfend, studirte er dann in Rom die Werke Raphaels u. Carracci's und gewann die Gunst eines Kardinals, der ihn in seinen Palast aufnahm. Die Besorgniß, daß ihn die Bequemlichkeit von der Arbeit abziehen möchte, veranlaßte ihn, in seine Dürftigkeit zurückzukehren; er ging aber bald darauf nach Parma und Modena, um die Werke Correggio's zu studiren. Indessen kehrte er zur Manier Caravaggio's zurück, den er nicht nur durch angenehmere Farbengebung, sondern auch durch naturgemäßere und korrektere Darstellung übertraf. Nach Neapel zurückgekehrt, zog er durch seine „Marter des heil. Bartholomäus" die Aufmerksamkeit des Vicekönigs, Piedro Herzogs v. Ossuña, auf sich, welcher er seine Anstellung zum Hofmaler und Aufseher der königlichen Kunstunternehmungen verdankte. R. machte seine Würde den übrigen Künstlern sehr fühlbar, besonders ließ er den Domenichino und die übrigen Eklektiker der bolognesischen Schule, sobald sie in Neapel auftraten, seine nicht selten lebensgefährliche Mißgunst empfinden. Dem Neapolitaner Massimo Stanzioni, der sich nach ihm gebildet hatte, jedoch an Adel der Auffassung ihn übertraf, verdarb er aus Neid ein Bild mit Aetzwasser. Er † in Wohlhabenheit zu Neapel 1656. Nach andrer Erzählung hatte er 1648 aus Eitelkeit den Prinzen Don Juan d'Austria auf einen Ball in sein Haus eingeladen; der liebenswürdige Gast entführte ihm jedoch seine geliebte Tochter Maria Rosa, worüber er in Schwermuth fiel u. plötzlich aus dem Hause verschwand, ohne daß man je erfahren, wohin er gekommen. Gewiß ist, daß er wenigstens noch 1650 in voller Kraft arbeitete. R. stand an der Spitze der sogenannten Naturalisten, die den Meistern der carracci'schen Schule fortwährend gegenüber standen. Seine größte Stärke hatte er im Helldunkel; nicht selten gelang ihm eine vollkommene Täuschung. Bei starkem Impasto führte er alle Theile des Körpers auf das Genaueste aus; man verfolgt in seinen Bildern den Gang der Muskeln und Adern bis zur Spitze des kleinen Fingers, selbst die Runzeln und Haare der Haut sind getreu gegeben. Er malte bloß Staffeleigemälde. Am großartigsten und glücklichsten war er in der Darstellung schauervoller Gegenstände, von Hinrichtungen, Martern, Foltern rc. Auch lieferte er viele Brustbilder von Anachoreten, Propheten, Philosophen, u. andere scharfe, knochige Gestalten. Seine Werke, von denen die wichtigsten Nagler (Künstlerlexikon, Bd. 13, S. 99 ff.) verzeichnet, sind sehr zahlreich; die ausgezeichnetsten finden sich zu Neapel, Paris, Madrid, Berlin, München, Dresden, Wien, St. Petersburg, auch in England. In der Sammlung zu Alton Tower in England ist das eigenhändig gemalte Bildniß des Künstlers, geätzt von Winstanley, ein anderes in der Gallerie zu Florenz, von Pazzi gestochen. R.'s eigene geätzte Blätter gehören zu den vorzüglichsten der italienischen Schule. Man bewundert darin die Reinheit und Genauigkeit der Zeichnung, die sich unermüdet bis auf die Extremitäten erstreckt. Ein Meisterstück ist seine Marter des heil. Bartholomäus, unübertrefflich im Ausdruck des Heiligen und des Schinders. Der heil. Hieronymus und der betrunkene Silen sind ebenfalls vortrefflich. Seine besten Schüler sind Luca Giordano und Salvator Rosa. Gio. Do und Bart. Passante ahmten ihn täuschend nach. — 2) Ildefonso Diaz de R., Graf von Almodar, s. Almodar. — 3) Juan Vicente, span. Maler, lebte im 18. Jahrh. zu Madrid, war schon 1725 einer der königl. Taxatoren alter Malereien. Eines seiner Hauptwerke ist die Marter des heil. Justus in der Schatzkammer zu Alcala de Henares. — 4) Don Juan Antonio, span. Kammermaler, 1779 zu Madrid geboren, Schüler des Francisco Bayen, lebte in Dürftigkeit, bis er einen akademischen Preis u. damit eine Pension gewann, die es ihm möglich machte, die Schule Davids in Paris zu besuchen. Als er in Folge der span. Staatsumwälzung

seine Pension verlor, lebte er in Paris vom Kopiren und ging dann zu dem abgesetzten König Ferdinand VII. nach Rom, der ihn nach der Restauration zu seinem Kammermaler, 1820 zum zweiten Direktor des königl. Museums, 1827 zum Vicedirektor der königl. Akademie, 1836 zum Direktor der königl. Kunstschule ernannte. In seinen Hauptwerken (die Tageszeiten für das Casino der Königin, Wamba's Erhebung auf den Thron, der span. Parnaß im Schlosse Pardo, die Apotheose des heil. Ferdinand im Palast zu Madrid, ein großes allegorisches Bild in Vista alegre, die drei letzteren auch als Deckengemälde in Fresko ausgeführt) zeigt sich der Künstler als einer der bedeutendsten Klassicisten aus Davids Schule. Sein Sohn und Schüler, Don Carlos Luis R., ist einer der talentvollsten jüngern Maler Spaniens.

Ribérac (Geogr.), 1) franz. Bez., Depart. Dordogne; 27⅓ □M., 64,000 Einw. Außer R. hier noch die Stadt Mucidan, 1200 Einw. — 2) Hauptstadt des Bezirks, an der Dronne, nordwestlich von Périgueux; Civil-Tribunal, Assekuranzen, Gerberei, Färberei, Handel mit Getreide, Wein, Leinwand, Vieh (Schweinen); 3650 Einw.; mit den Ruinen eines alten Schlosses, einst Turenne gehörig.

Riberhuus, dän. Bezirk, Jütland, Amt Ripen, besteht aus verschiedenen, in den Aemtern Hadersleben und Ripen zerstreut liegenden Pertinenzien; 24 Kirchspiele.

Ribero (Biogr.), 1) Diego, Oberpilot von Kastilien, Geograph Kaiser Karls V. bei dem Kongreß 1524, der die Streitigkeiten zwischen Kastilien und Portugal wegen der neuentdeckten Länder beilegen sollte. Er entwarf eine Weltkarte, von der nur zwei Exemplare vorhanden sind, eines in der büttnerschen Bibliothek zu Jena, das andere in der ebnerschen zu Nürnberg. Eine genaue Abzeichnung des Amerika enthaltenden Theils findet sich in Muñoz' „Geschichte der neuen Welt", Weim. 1795. Vgl. M. L. Sprengel, Ueber R.'s Weltkarte, Weim. 1795. — 2) Juan de, Bildhauer und Architekt von Segovia; fertigte 1593 die Statue des heil. Paul in der Pfarrkirche zu Vellacastin und baute 1585 das Haus des Ayuntamento von Leon auf dem Platze S. Marcelo, mit einem prächtigen Portal.

Ribes (Bot. u. Pomol.), nach Linné, Johannisbeere, Rechbeere, Stachelbeere, Gattung der Grossularieae *Dec.*, der Ribesiaceae *Link*, Pentandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch bauchig, fünfspaltig, mehr oder minder gefärbt; fünf kleine Kronenblätter, nebst den Staubgefäßen am Kelche befestiget; Griffel gespalten; meist kugelrunde, einfächerige, genabelte, vielsamige Beere. Sträucher, in der gemäßigten Zone von Nordamerika, Europa und Asien einheimisch, mit und ohne Dornen; Blätter zerstreut und lappig; Blüthen (öfters grünlichweiß) in kleinen Trauben; wir beschreiben von den 80 Arten nur diejenigen, welche als Obst- und Zierpflanzen Gegenstand der Pomologie und der höhern Gartenkunst sind. I. Obstpflanzen. a) Ribesia *Dec.* Ohne Dornen; Blüthen in einseitigen Trauben. 1) R. rubrum *L.*, R. vulgaris *Lam.*, Grossularia rubra *Mill.*, gemeine Johannisbeere, Johannistraube, rothe Krausbeere, Rebitzel, Ribitzel, Jibera, fr. Groseillier, Raisin de Mars, engl. Red Currant, ital. Uvelle, schwed. Röda Winbär. Ein 3—5 Fuß hoher Strauch in den Wäldern des südlichen Europa, in den nördlichern Gegenden nur verwildert und kultivirt. Traube fast kahl, nickend, nach dem Verblühen hängend; Kelch kahl, beckenförmig, am Rande kahl; Zipfel nebst den Blumenblättern spatelig; Deckblätter eiförmig, kürzer als die Blüthenstielchen; Blätter fast fünflappig. Die Beeren sind ein bekanntes, erfrischendes Obst, daher geben wir noch, zunächst nach Rubens Anleitung zur Obstbaumzucht, folgende pomologische Bemerkungen. — Wichtigste Johannisbeersorten. α) Die große rothe Johannisbeere, die holländische rothe Johannisbeere; Groseillier à gros fruit rouge, Rang I. Beere plattrund, schön karmoisinroth, mit feiner, fast durchsichtiger Haut. Samenkörner 5, länglich, gelblichweiß, hart. Saft hellröthlich, gallertartig, süßsäuerlich, erquickend. Reift Anfang Juli. Der Strauch hat einen starken lebhaften Wuchs. — β) Die englische, große, blaßrothe Johannisbeere, Rang I. Beere von der Größe der schwarzen Johannisbeere, blaßroth, trüb. Saft hellroth, saurer als bei der vorhergehenden Sorte. — γ) Die große, fleischfarbige Johannisbeere, Champagner-Johannisbeere, Groseillier à gros fruit, couleur de chair, Groseillier de Champagne, Rang I. Beere weniger roth, als die der blaßrothen Johannisbeere, zwischen weiß und blaßroth. Die Größe der Frucht und die Beschaffenheit des Strauchs ist dieselbe wie bei jener. — δ) Die englische, große, weiße Johannisbeere, Groseillier à gros fruit blanc d'Angleterre, Rang I. Die Frucht hat die Größe und Gestalt der blaßrothen Johannisbeere. Haut ganz weiß, so durchsichtig, daß man die Kerne deutlich hindurch sehen kann. Saft weißgrau, von lieblicherem, mit weniger Säure gemischtem Geschmacke als bei der rothen Johannisbeere, weshalb sie sich vorzüglich zur Bereitung des Weins eignet. Der Strauch bleibt klein und hat weißgraues Holz. — ε) Die große, weiße, holländische Johannisbeere, Groseillier à gros fruit blanc d'Hollande, Rang I. Frucht etwas kleiner als die vorige, weiß, sehr durchsichtig, von Geschmack ebenso süßsäuerlich und angenehm als jene. — ζ) Die perlfarbige Johannisbeere, Groseillier à fruit perlé, Rang I. Frucht von mittlerer Größe, ganz weiß, durchsichtig, so daß man die mit rothem Schleim umgebenen Kerne deutlich sehen kann. Geschmack eben so gut wie bei der weißen Johannisbeere. — Fortpflanzung und Vermehrung. Sie kann durch Wurzelausläufer, durch die Zertheilung des Wurzelstocks, durch Stecklinge, Augen und Samen, und bei vorzüglichen Sorten durch das Veredeln geschehen. Die gewöhnlichste Art ist die Vermehrung durch Stecklinge. Man schneidet zu diesem Zwecke junge, kräftige, 1—2 Fuß

lange Sommertriebe an der Stelle ab, wo sie am vorjährigen Holze sitzen, und läßt an den jungen Trieben etwas von dem Wulste, der sich zwischen dem alten und jungen Holze befindet. Man steckt sie, nachdem die Spitzen etwas eingekürzt sind, im Herbst oder zeitig im Frühjahr auf ein Beet, das eine lockere, gute Erde hat, und gibt ihnen so lange Schatten und Feuchtigkeit, bis sie zu treiben anfangen und Wurzeln gebildet haben. Im nächsten Frühjahr hebt man sie, bevor sie austreiben, mit dem Ballen aus und verpflanzt sie an ihren Bestimmungsort. Sollen sie zwei Jahre auf dem Beete stehen bleiben, um sie zu Bäumchen zu erziehen, so muß man schon beim Einlegen der Stecklinge darauf Rücksicht nehmen und sie nicht zu nah zusammen einstecken. — Die Fortpflanzung durch Augen wird dann angewendet, wenn man recht bald eine große Anzahl Stöcke von einer vorzüglichen, seltenen Sorte zu erhalten wünscht. — Erziehung und Behandlung der Sträucher. Den Johannisbeerstrauch kann man nicht nur in seiner natürlichen Buschform, sondern auch als Hochstamm, von 4—6 Fuß Höhe, als Spalier u. s. w. erziehen. Die Früchte werden dann nicht nur schöner und größer, sondern auch schmackhafter, weil sie mehr der Luft und Sonne ausgesetzt sind. — Um hochstämmige Johannisbeerbäumchen zu erziehen, reinigt man die stärksten und schönsten Schosse von allen Nebentrieben und Wurzelausläufern und kürzt den obersten Trieb etwas ein, der nun schnell in die Höhe wächst. Die Knospen am Stamme läßt man stehen, zwickt aber die sich aus ihnen entwickelnden Triebe, wenn sie 2 Zoll lang sind, ab, damit der obere Trieb mehr Nahrung erhalte. Hat dieser die Höhe von 4—5 Fuß erreicht, so läßt man die obersten 5 Triebe unausgebrochen, damit sie die Krone bilden. Sobald diese gebildet und das Stämmchen hinlänglich stark ist, um sie tragen zu können, muß man alle Seitentriebe rein abschneiden. Schöne Stämme mit vorzüglich großen Früchten erhält man, wenn man auf die angegebene Weise schwarze Johannisbeerbäumchen erzieht und dann die zur Bildung der Krone bestimmten 5 Triebe mit Reisern von Sorten, die gute und große Früchte tragen, durch Kopuliren oder Okuliren veredelt. Wenn man Spaliere bilden will, schneidet man den Haupttrieb auf 4 vollkommen ausgebildete Augen zurück und heftet die aus denselben sich entwickelnden Triebe fächerförmig an das Spalier. Wem es um die Gewinnung vieler Früchte zu thun ist, der muß den Johannisbeerstrauch als Hecke von 3—4 Fuß Höhe ziehen. Da hierbei aber wegen des dicken Wachsthums fast jedes Jahr mehre von den Wurzelausläufern zu Grunde gehen, so muß man im Herbst diese gehörig ausschneiden, den Boden auflockern und düngen. Werden die Stämme zu alt und fangen sie an, kleine und schlechte Früchte hervorzubringen, so muß man sie verjüngen oder durch neue Stöcke ersetzen. Alle 2—3 Jahre erfordern sie einige Düngung, so wie stets ein zweckmäßiges Beschneiden, obgleich man sie gewöhnlich ohne Schnitt fortwachsen läßt, was auf die Größe und Güte der Frucht sehr nachtheilig einwirkt. Wenn man den größten Gewinn von ihnen ziehen will, ist ein zweimaliges Beschneiden im Jahre, im Sommer und im Winter, erforderlich. Das erste Beschneiden geschieht, wenn die Frucht sich färbt, Ende Mai oder Anfang Juni, etwa 5—6 Wochen vor der Reife der Früchte. Man schneidet dabei alle Sommertriebe 5—6 Zoll über der obersten Frucht ab, damit Sonne und Luft ungehindert auf dieselbe einwirken können. Auf diese Weise wird der Saft nach den Früchten geleitet und diese nehmen an Größe bedeutend zu. Der Hauptschnitt geschieht im Winter vom November bis zum März. Bei diesem ist vorzüglich darauf zu sehen, daß die Krone nicht zu buschig werde und nur gesunde, tragbare Reiser enthalte. Alles alte, abgestorbene Holz, so wie alle Aeste, die anfangen, unfruchtbar zu werden, muß man daher wegnehmen. Vom jungen Holze entfernt man die unordentlich gewachsenen und zu dicht stehenden, schwachen Triebe entweder gänzlich, oder verkürzt sie auf 2—3 Augen, damit sich Tragholz daraus entwickele. Dabei muß man die Fruchtspieße am alten Holze, welche die meisten und schönsten Früchte hervorbringen, sorgfältig schonen. Auch darf die Erhaltung einer schönen, runden Krone beim Beschneiden nie außer Acht gelassen werden. — Mit dem Beschneiden kann man auch zugleich die Auflockerung und Düngung des Bodens um den Stock herum verbinden. — Benutzung und Aufbewahrung der Früchte. Die Hauptbenutzung der Johannisbeeren besteht darin, daß man sie frisch als Obst genießt. Will man sie lange frisch erhalten, so wähle man nach dem Reifen der Früchte diejenigen Stöcke aus, welche die vorzüglichsten und meisten Früchte haben, und umgebe sie mit dicken Strohmatten, oder bedecke sie mit Stroh, so daß sie gegen Kälte und jeden Wechsel der Witterung geschützt sind. Bei sorgfältiger Umhüllung erhält sich die Frucht sehr lange, wenigstens bis Allerheiligen. Man kann sie auch, wenn die Stöcke einen schattigen Standort haben, ohne Umhüllung am Stocke hängen lassen. Die Frucht fällt nicht ab, wenn sie auch überreif ist, und nimmt an Güte meistens zu. Bis in den September erhalten sie sich recht gut. — Die Früchte werden außerdem auf vielerlei Arten in den Haushaltungen und Konditoreien verwendet. Den ausgepreßten Saft, mit Zucker eingekocht, kann man mehre Jahre erhalten; man gibt ihn mit Wasser vermischt als ein kühlendes und erfrischendes Getränk selbst für Kranke. Die Beeren selbst, in Zucker eingemacht, oder ihr Saft, zu Gelée gekocht und als Desert gegeben, sind sehr beliebt. Auch lassen sich Beeren und Saft noch zu mancherlei Backwerken und Speisen benutzen. Aus dem Safte läßt sich auch ein vorzüglich guter Wein bereiten und mit getrockneten rothen Johannisbeeren kann man dem Essig eine schöne Farbe geben. Wenn man nur auf eine kleine Anzahl Beeren Essig gießt, so wird seine fahle Farbe in ein sanftes Roth verwandelt. Bringt man in eine Flasche Essig eine Hand voll Beeren und läßt sie einige Tage stehen, so sind schon einige

Tropfen von diesem Aufguß hinreichend, den aufgesetzten Tischessig schön roth zu färben. — Die rothen Johannisbeeren, Ribitzelbeeren, Fürwitzelbeeren, Zeitbeeren, Baccae s. Fructus Ribesiorum rubrorum s. Ribium rubrorum, Ribesia rubra, Ribia rubra, waren früher auch officinell und wurden als ein kühlendes, erfrischendes und eröffnendes Mittel angewendet. Sie enthalten vorwaltend Schleimzucker, Apfel- und Citronensäure. Jetzt wendet man noch bisweilen den Syrupus und Gelatina Ribium rubrorum bei entzündlichen und fieberhaften Krankheiten an, um die Hitze und Gefäßreizung zu mäßigen. Flor. dan., Tafel 967; Schkuhr, Bot. Handb., T. 48. — 2) R. nigrum *L.*, Grossularia nigra *Mill.*, schwarze Johannisbeere, Ahlbeere, Bocksbeere, Wandelbeere, Gichtbeere, Wanzenbeere, fr. Cassis, Cassier, engl. Black Currant, ital. Vaetta negra, schwed. Swarta Winbär. Ein 3 — 6 Fuß hoher Strauch an Ufern der Bäche und Flüsse in den Wäldern von Europa und Nordasien, als Obstpflanze in den Gärten kultivirt, wo er in jedem Boden und in den verschiedensten Lagen gut gedeiht. Traube flaumig, hängend; Kelch flaumig, drüsig-punktirt, glockig; Zipfel des Saumes länglich, zurückgekrümmt; Blumenblätter länglich; Deckblätter pfriemlich, kürzer als die Blüthenstielchen; Blätter fast fünflappig, unterseits drüsig-punktirt. Aeste, Blätter und Beeren haben einen wanzen- oder etwas bocksartigen Geruch und wirken besonders schweiß- und harntreibend. Die Blätter und Aestchen, Herba s. Folia et Stipites Ribium nigrorum s. Ribesiorum nigrorum, schmecken angenehm süß und werden nicht selten als Hausmittel bei Husten und katarrhalischen Affektionen und um reichlichen Schweiß hervorzubringen, angewendet. In einigen Gegenden braucht man sie auch noch gegen Wassersucht, Gicht und den Biß giftiger Schlangen. Die Beeren, Baccae Ribium s. Ribesiorum nigrorum s. Grossularia nigra, Ribia nigra, schmecken unangenehm süßlich; man braucht sie bisweilen als magenstärkendes und die Verdauung beförderndes Mittel, sie dürften jedoch als solches unwirksam seyn. Früher bereitete man damit einen Syrupus et Roob Ribium nigrorum. — Wegen ihres wanzenartigen, wachholderbeerähnlichen Geschmacks sind die schwarzen Johannisbeeren nur ein untergeordneter Gegenstand der Pomologie. Sie sind für die meisten Gaumen unangenehm und widerlich, finden indeß auch ihre Liebhaber und werden von manchen Personen sogar gern gegessen. — Von den Varietäten, welche in großen Obstgärten kultivirt werden, sind zu bemerken: a) Die schwarze neapolitanische Johannisbeere, the black Naples Currant, black Naples, new Black. Diese sehr gute Sorte wird in dem Garten der londoner Gartenbaugesellschaft als eine der besten ihrer Art erzogen; sie stammt wahrscheinlich aus dem nördlichen Großbritannien. Ihre Vorzüge bestehen nicht allein in der Größe der Beeren, sondern auch in der größern Tragbarkeit des Strauchs und in der größern Anzahl der Beeren an der Traube selbst. Die Staude breitet sich wenig aus und ihr Wuchs ist mehr gerade. Die Blätter und Blüthen kommen früher zum Vorschein als bei den andern Arten; die Frucht reift später als die gewöhnliche schwarze Johannisbeere; der Geschmack ist derselbe. — b) Die schwarze Johannisbeere mit dem gescheckten Blatt. Frucht der vorigen Varietät gleich, nur kleiner; Blätter mit weißen und gelblichen Flecken und Strichen gezeichnet, welche im Nachsommer ganz weiß werden. — c) Die schwarze virginische Johannisbeere; die amerikanische schwarze Johannisbeere; Groseillier de Virginie; R. campanulatum *Moench*. Blätter klein; Beeren kleiner als bei den vorhergehenden Sorten, mit zärterer Haut, von demselben Geschmack und Geruch. Engl. bot., T. 1291; Flor. dan., T. 556. — 3) R. alpinum *L.*, Alpen-Johannisbeere, Straußbeere, Rosinenbeere, Korinthenstrauch, Passelbeere, Mehlbeere, fr. Groseillier des montagnes, engl. alpine Currant. Strauch auf Alpen und in Waldgebirgen des nördlichen Europa und Sibirien, 3—4 Fuß hoch; Stengel sehr ästig, Aeste weißgrau. Blätter 3—5lappig, stumpf, unten glänzend, oben behaart, viel kleiner als bei der gemeinen Johannisbeere, im Herbst gelb und weißgelb (wodurch sie in den Strauchpflanzungen der Lustgärten eine schöne Wirkung hervorbringen); Trauben aufrecht; Brakteen lanzettförmig, bauchig, oft länger als die Blumen; Beeren dunkelroth, süß, fade. Dieselben werden von manchen Personen gern genossen, liefern aber doch nur ein schlechtes Obst. — Da der Strauch überall gut fortkommt und sehr dicht wächst, so gibt er, jährlich beschnitten, einen guten Zaun. Außerdem liefert er im Norden von Europa auch gutes Brennholz. Jacq., Austr., T. 47.

b) Grossularia *Mill.*, *Dec.*, Stachelbeere. Mit Dornen; Stiele 1—3blüthig. 4) R. Grossularia *L.*, Grossularia Uva *Scop.*, gemeine Stachelbeere, Krausbeere, Klosterbeere, Rauchbeere, Stickelbeere, Kreuzelbeere, fr. Groseillier à maquereaux, Gr. d'embressailles, ital. Uva spina, engl. Gooseberry, schwed. Krusbär, Stickelbär. Sehr ästiger, 2 — 5 Fuß hoher Strauch in den Wäldern und Gebüschen Europa's und Nordasiens. Junge Zweige weißgrau mit drei Stacheln unter jedem Blatte; Blätter abwechselnd, auf bewimperten, zottigen Stielen stehend, dreilappig, die zwei äußern Lappen mit Abschnitten; Blüthenstiel lang, sich in zwei ungleiche Stiele theilend; Kelchabschnitte zurückgebogen, violet, fast vierkantig; Kronenblätter aufrecht, rundlich, äußerlich behaart; Fruchtknoten und Beere mit drüsenartigen Borsten besetzt. Guimpel, T. 23; Flor. dan., T. 546. — 5) R. Uva crispa *L.*, glatte Stachelbeere, grüne wilde Stachelbeere, Heckenstachelbeere, Spinelle, franz. Groseillier epineux sauvage à fruits lisses, engl. Gooseberry with smooth berries. Aestiger, 2 — 5 Fuß hoher Strauch im nördlichen Europa und Asien; Blätter größer als bei voriger Art, glänzend grün, kahl; Früchte kahl; Stiele und Kelch glänzend glatt; Kronenblätter herzförmig, weißlich; Beere weit größer als die der vorigen Art, länger

lich rund, glatt, mit einzelnen Stachelhaaren besetzt. Guimpel, T. 24; Sturm, 44. — 6) R. reclinatum L., rothe Stachelbeere, Stachelbeerstrauch mit bogigen Zweigen, franz. Groseillier epineux à fruit rouge, engl. Gooseberry with red berries. Aestiger, 3—5 Fuß hoher Strauch in den Hecken und Waldungen des südlichen und mittlern Deutschland. Zweige wenig stachlig, oben sehr weit übergebogen; Blätter glänzend grasgrün, dreilappig; von den bewimperten Deckblättern ist das eine groß, rund, stielumfassend, das andere klein, lanzettförmig; Abschnitte des Kelches und halber Stiel violet; Kronenblätter weiß, Staubwege am Grunde wollig; Beere eirund, dunkelroth, oft beinahe schwarz, sparsam behaart, sehr süß. — Diese drei Stachelbeerarten sind die Stammpflanzen der vielen (gegen 400) Stachelbeersorten, welche in den Gärten, besonders in England, kultivirt werden und Gegenstand der Pomologie geworden sind. Diese Sorten gehen in Form, Größe und Farbe so in einander über, daß fast keine Grenze festzustellen ist. Wir beschränken uns daher hier auf die Bemerkung, daß man bis jetzt keine haltbare Klassifikation der Stachelbeersorten erfunden hat, und daß sie in den Katalogen entweder nach dem Vaterlande in englische und deutsche, oder nach der Farbe in rothe, weiße, grüne und gelbe Sorten eingetheilt werden. Die kurze Beschreibung der vorzüglichsten Sorten siehe unter ihren Namen. — Fortpflanzung. Der Stachelbeerstrauch läßt sich durch die vielen Samenkörner in jeder Beere, die Wurzelschossen, deren er viele macht, durch Stecklinge u. s. w. sehr leicht vervielfältigen. — Die Vermehrung durch Samen wird angewendet, wenn man neue Sorten erhalten will. Man wählt zu diesem Zwecke die größten und schönsten Beeren von edlen Sorten, zerdrückt sie, wäscht den Samen in Wasser aus und trocknet ihn dann auf Papier. Im Herbst oder Frühjahr säet man ihn auf ein Beet mit lockerer, guter Erde und bedeckt ihn etwa 1 Zoll hoch mit Düngererde. Wenn die Pflanzen ½ Fuß lang sind, versetzt man sie in die Baumschule, oder an den Ort ihrer Bestimmung; man kann sie aber auch noch auf dem Beete Früchte tragen lassen, welches gewöhnlich im 2. oder 3. Jahre geschieht. In letzterem Falle muß man jedoch den Samen ganz dünn aussäen, oder später die zu dick stehenden Pflanzen ausziehen. Je freier der Stachelbeerstrauch steht, desto größer und wohlschmeckender werden seine Früchte. — Wurzelausläufer werden im Winter oder zeitig im Frühjahr abgenommen, etwas eingekürzt und dann entweder in Reihen, oder auf freie, für sie bestimmte Plätze angepflanzt. Vorher wird der Schaft von allen Augen, außer denen, welche die Krone bilden sollen, gereinigt. Zu Stecklingen wählt man aus den obern Zweigen starke und gerade Schosse, beschneidet sie auf 1—2 Fuß und pflanzt sie im Frühjahr, bevor der Stock anfängt zu treiben, oder auch im Juli in gute, lockere, milde, feuchtbare, mit etwas Sand gemischte Erde. — Erziehung und Behandlung des Stachelbeerstrauchs. Um recht schöne Stachelbeerbäumchen zu erziehen, sucht man im Frühjahr die stärksten und längsten Schosse aus und steckt sie in lockere, feuchte Erde. Im folgenden Jahre, nachdem sie bereits Wurzeln geschlagen haben, nimmt man sie heraus, schneidet sie bis auf einen quirlartigen, um und um mit Wurzeln versehenen Theil ab, nimmt ihnen alle Triebe und Augen bis auf die obersten, zur Krone bestimmten Augen weg und setzt sie, an Stöcke befestigt, etwa 2 Fuß von einander in gute Erde. Im folgenden Jahre läßt man ihnen 4 oder 5 Hauptäste und an jedem nicht mehr als 3 oder 4 junge Reiser, welche bis auf etwa 7 Zoll ihrer Länge zurückgeschnitten werden. Vorzüglich muß man darauf sehen, daß das Bäumchen eine regelmäßige und schöne Krone erhalte und stets einen mäßigen Vorrath kräftiger junger Reiser besitze, weil man nur von diesen allein große und schöne Früchte erwarten kann. Je geringer die Zahl der Reiser und je jünger das Bäumchen ist, desto größer werden die Früchte. — Was aus Stachelbeersträuchern bei sorgfältiger Behandlung für Bäume werden können, davon einige Beispiele. In England steht ein Strauch, der über 50 Jahre alt ist und dessen Aeste 36 Fuß im Umfange haben; er wird mit Mistjauche und Seifensiederasche gedüngt und liefert in manchen Jahren viele Scheffel Früchte. Zwei andere merkwürdige Exemplare sind in Querton-Hall; der jüngere, beinahe 40 Jahre alt, überzieht ein Haus an 2 Seiten und mißt in der Breite 53 Fuß; der ältere, der begonnen hat abzusterben und an einer nach Norden gelegenen Wand ausgebreitet ist, mißt in der Breite 54 Fuß. Der Boden, in welchem sie stehen, ist brauner, leichter Lehmboden (vgl. Transactions der englischen Garten-Gesellschaft, 5. Bd., S. 480). Bei der Erziehung der Hochstämme und Spaliere ist die Hauptsache der Schnitt. Der Stachelbeerstrauch verträgt ihn nicht nur sehr gut, sondern erfordert ihn meistens, wenn er reichlich tragen soll. Am besten ist es, denselben zweimal vorzunehmen, im Sommer und im Winter; den Schnitt im Sommer, wenn die Krone mit querlaufenden Zweigen und Wasserreisern so angefüllt ist, daß Luft und Sonne nicht gehörig auf die Früchte einwirken können; auch ist es rathsam wegen der Güte der Früchte, Ende Mai die sehr kleinen Beeren mit einer Scheere abzuschneiden. Das Beschneiden im Winter, und zwar im Monat Februar, erstreckt sich auf die zu dicht gewachsenen Aeste, Querreiser und Wasserschosse, so wie die zu langen Triebe und Kriechreiser. Sollten letztere weit nach unten stehen, so kann man sie auch jetzt ablegen und nach gehöriger Bewurzelung im folgenden Herbste versetzen. Werden die Stämmchen nach und nach alt und die Früchte kleiner, so muß man sie nahe an der Wurzel, etwa zwei Zoll über derselben, abschneiden. Sie machen dann eine Menge neuer Triebe, von denen der schönste und stärkste beibehalten und zum Bäumchen erzogen wird; die übrigen schneidet man dicht an ihrem Ursprung ab. — Aufbewahrung und Benutzung der Früchte. Wenn man die Stöcke vor der großen Sommerhitze

schützt und sie unter große Bäume, wie Apfelbäume u. s. w., pflanzt, so kann man die Beeren bis zum November am Stock erhalten, selbst wenn schon die Blätter abgefallen sind. Man genießt die Stachelbeeeren theils roh im reifen Zustande, theils benutzt man sie noch grün und halb ausgewachsen zu Kompots und Backwerken; auch geben sie, in Zucker eingemacht, eine vortreffliche Konfiture ab. Ferner werden sie zu Wein, einem wohlschmeckenden Branntweine und zu Essig verwendet. — Früher waren die Stachelbeeren, Baccae Grossulariae s. Uvae crispae, auch officinell. Die Blätter schmecken bitterlich zusammenziehend und unangenehm; man glaubte, daß sie bei Atrophie und Rhachitis der Kinder heilsam seyen.

II. Zierpflanzen. a) Ribesia *Dec.* Stengel dornenlos. 7) R. atropurpureum *Meyer*, schwarzpurpurrothe Johannisbeere. Im Altai-Gebirge. Wuchs wie bei der gemeinen Johannisbeere. Blätter weichhaarig, fast kreisrund, herzförmig, 3—5lappig; Lappen spitz, gesägt. Blumen in hängenden Trauben; Kelche glockenförmig, purpurroth; Kronblätter gelb. Beeren glatt, ohne Brakteen. Ledeb., Fl. ross., T. 231. — 8) R. aureum *Pursh.*, goldgelbe Johannisbeere, R. fragrans *Lodd.* In Nordamerika, am Missouri und in Kolumbien. Blätter glatt, eirund, 3lappig; Lappen ausgesperrt, eingeschnitten, wenig gezähnt; Blattstiele am Grunde gewimpert. Blumen 6 Linien lang, gelb, wohlriechend, in hängenden, vielblumigen Trauben. Bot. Reg. 125. — 9) R. floridum *L'Hérit.*, pennsylvanische Johannisbeere. Von Kanada bis Virginien, in Hecken. Blätter auf beiden Flächen punktirt, 3lappig, gezähnt, spitz. Blumen gelblichweiß, in zahlreichen, hängenden, langen Trauben; Brakteen gewimpert, lanzett-pfriemenförmig. Beeren schwarz, länglich-kugelrund. Schmidt, Oesterr. Baumz., T. 92. — 10) R. fragrans *Pall.*, wohlriechende Johannisbeere. In Sibirien, auf Bergen. Blätter glatt, langgestielt, 3—5lappig, gesägt. Blumen glockenförmig, weiß, sehr wohlriechend, in aufrechten Trauben; Brakteen abfallend. Beeren dunkelroth, von der Größe der gemeinen Johannisbeeren. Pall., Nov. act. Petrop., 10, T. 9. — 11) R. malvaceum *Smith*, malvenblätterige Johannisbeere. In Kalifornien. Stengel ästig, 3—4 Fuß hoch. Blätter herzförmig, 3—5lappig, geadert, gesägt, unten sehr zottig-filzig, von balsamischem Wohlgeruch. Blumen blaßrosenroth, in vielblumigen, hängenden, zottigen Trauben; Brakteen eirund, spitz. Sweet, Br. Fl. Gard., T. 340. — 12) R. Menziesii *Pursh.* Im westlichen Nordamerika. Aeste steifborstig. Blätter fast 5lappig, eingeschnitten-gezähnt, unten filzig. Blumenstiele 1 — 2blumig; Blumen scharlachroth. — 13) R. multiflorum *Kit.*, vielblumige Johannisbeere. In Kroatien. Blätter herzförmig, 5lappig, unten filzig. Blumen grün, in zahlreichen, sehr langen, vielblumigen, hängenden Trauben. Bot. Mag. 2368. — 14) R. petraeum *Wulf.*, rothblühende Johannisbeere. In Kärnthen, Steiermark, Schlesien, Böhmen, auf Alpen. Blätter 3—5lappig, fast herzförmig; Lappen eingeschnitten-gesägt, langgespitzt, oben behaart. Blumen roth, in aufrechten Trauben. Schmidt, Oesterr. Baumz., T. 94. — 15) R. sanguineum *Pursh.*, blutrothe Johannisbeere. In Nordamerika, am Columbiaflusse. Blätter herzförmig, 3lappig, gesägt. geadert-linirt, unten zart weißlich-filzig, von balsamischem Geruch. Blumen roth oder dunkelroth, in vielblumigen, hängenden Trauben; Brakteen eirund-spatelförmig. Bot. Cab. 1487. — b) Grossularia *Mill.*, *Dec.* Stengel mit Dornen. 16) R. speciosum *Pursh.*, R. stamineum *Sm.*, R. Fuchsioides *Flor. Mex.*, prächtige Stachelbeere, fuchsienblüthige Stachelbeere. In Kalifornien. Stacheln bräunlich-safrangelb, winkelständig; Blätter keilförmig-rundlich, eingeschnitten-gekerbt, glatt, gerippt, kurzstielig. Blumenstiele fast 3blumig, länger als die Blätter, drüsig-behaart, Blumen groß, purpurroth, den Fuchsienblüthen ähnlich, hängend, mit röhrigen Kelchen und lang hervorstehenden Staubfäden. Bot. Mag. 3530. — Die genannten Ribesarten gedeihen, R. speciosum *Pursh.* ausgenommen, welche Topfkultur und im Winter einen frostfreien Standort verlangt, im freien Lande in jedem lockern, nicht allzu nassen und allzu fetten Boden, werden durch Ableger und Stecklinge vermehrt und sind in Verbindung mit andern übrigen Sträuchern ein vorzüglicher Schmuck der Parkanlagen. — Die Gattung ist der Typus der Grossularieae *Dec.*, welche bei Richard, Link u. And. unter dem Namen der Ribesiaceä vorkommen.

Ribes (Waarenk.), span. Rothwein aus Katalonien.

Ribesia (Bot.), nach Decandolle, Untergattung von Ribes *L.*

Ribesiaceä (Bot.), s. Ribes.

Ribesiorum nigrorum Herba, Stipites et Baccae (pharm. Bot.), s. Ribes nigrum *L.* — Ribesiorum rubrorum Baccae, s. Ribes rubrum *L.*

Ribet, Juan Constantin, franz. Seemaler, zu Néhou bei Valognes im Depart. Manches geboren, ging nach Paris, wo er schon 1809 thätig war. Seine Seegefechte und andere Marinen fanden vielen Beifall.

Ribeyret, franz. Dorf, Depart. Ober-Alpen, Bez. Gap; 650 Einw.

Ribeyro (Biogr.), 1) Bernardin, portugiesischer Dichter, zu Torrao in Alemtejo geboren, blühte in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Er studirte die Rechte, wurde Kammerjunker am Hofe Emanuels und später Capitane Mor der Armeen in Indien. Er † fern vom Hofe. R. war der erste portugiesische Dichter, der Sextinen in Redondilhas und Elegien in kürzern Versen schrieb. Seine Gedichte finden sich bei seinem Roman „Menina e Moça", Evora 1557, Lissabon 1559, 1785. Die Infantin Donna Beatrix, Tochter Emanuels, soll seine Geliebte gewesen seyn. — 2) Mathes, portugiesischer Geistlicher, Verfasser des Romans „Retiro de cindados", Lissabon 1688, 2 Bde.

Ribgrass (engl., Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Wegbreit, Plantago *L.*

Ribiers, franz. Flecken, Depart. Ober-Alpen, Bez. Gap, am Buech, in einem schönen Thal; 1400 Einw.; Ankerschmiede, Seidenspinnerei, Tuchfabriken; Hauptort des gleichnam. Kantons.

Ribii (a. Geogr.), Volk in Scythia am Flusse Oxus mit der Stadt Dauaba (Ptol., VI, 14, 14).

Ribilla-de-Barajas, span. Flecken, nordwestl. von Avila; 150 Einw.

Ribin, österr.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Herrschaft Castalowitz; 150 Einw.

Ribitsora (Ribitschorumike, Klein-Ribitz), ungar. Pfarrdorf, zarander Gesp., ribitzer Bezirk, zwischen hohen Bergen; 630 Einw.

Ribittwen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ostpr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Johannisburg; 140 Einw.

Ribitzel (Bot.), auch Ribissel, s. v. a. rothe Johannisbeere, Ribes rubrum *L.*

Ribitzer Bezirk, ungar. Bezirk, zarander Gesp., liegt ganz im Feher-Körös-Segmentalgebiete und besteht aus 22 Dörfern und einem Weiler; Hauptort: Ribitsora.

Ribium nigrorum Herba, Stipites et Baccae (pharm. Bot.), s. Ribes nigrum *L.* — Ribium rubrorum Baccae, s. Ribes rubrum *L.*

Ribla (bibl. Geogr.), Stadt in Syrien, oft Aufenthaltsort der babylonischen Könige. Nebukadnezar ließ hier den Zedekias blenden. Nach Einigen der alte Name von Antiochia.

Rible, Fluß, s. v. a. Ribble.

Rible-Chester, Ort, s. v. a. Ribchester.

Riblemont, Stadt, s. v. a. Ribemont.

Ribna (Böhmisch, Cesky Rybny), österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrschaft Richenburg; 3 Mühlen; 530 Einw.

Ribnay (Himmlisch), österr.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Herrsch. Reichenau; Kirche, 2 Mühlen; 860 Einw.

Ribnian (Rybuany, Geogr.), 1) österr.-böhm. Gut, Kr. Saaz, im östlichen Theile desselben, mit 316 Joch und 1123 □Kl. Areal; — 2) Dorf das., einzige Ortschaft des Guts 1); 210 Einw.

Ribnik (Geogr.), österr.-mährische Dörfer: 1) (Rybnicek), Kr. Olmütz, Herrsch. Sternberg; 570 Einw.; — 2) (Rybniky), Kr. Znaim, Herrsch. Krumau; Kirche, Mühle; 460 Einw.

Ribnitschek (Ribnicky), österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Wischau; 220 Ew.

Ribnitz (Geogr.), 1) ritterschaftliches mecklenburg-schwerinsches Amt, wendischer Kr., umfaßt 4,14 □Meilen Areal, 36 Höfe, 10 Meiereien, 23 Bauerngehöfte, 10 Mühlen, 7 Ziegeleien und 4680 Einw.; — 2) Domänenamt das., 3,47 □M. Areal, 47 Orte, 7330 Einw.; — 3) Klosteramt das., 0,66 □M. Areal, 4 Höfe, Meierei, 12 Erbpachtsgehöfte, 4 Bauern, 2 Mühlen, 710 Einw.; — 4) Landstadt das., an einem See, der mit der Ostsee in Verbindung steht; 3 Thore, 21 Straßen, 2 Plätze, Amtsgericht, Rathhaus, 2 Kirchen, Klostergebäude, Klosterstift (Kloster) für 1 Domina und 51 Konventualinnen; Branntweinbrennereien, Schifffahrt, 2 Jahrmärkte, 6 Mühlen; ist alt, erhielt 1271 das lübsche Recht und brannte 1455 ab; — 5) (Rybince), österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrschaft Semil, an der Iser; 630 Einw.

Ribold, Wilken, dän. Landschaftsmaler, arbeitete gegen Ende des 17. Jahrh. in Kopenhagen; Lebensverhältnisse unbekannt.

Ribon, Hubert, franz. Zeichner, 1796 zu Chalons im Depart. Marne geboren, Schüler Barins, dann Posevins am Collége royal zu Toulon, ging dann nach Paris, wo er mit seinen Zeichnungen Aufsehen machte und Direktor der Ecole d'enseignement mutuel zu St. Maixent und Professor an diesem Kollegium wurde. Sein Hauptfach ist die Landschaft, doch zeichnet er auch Porträte, Tableaux mit Ornamenten, Arabesken 2c.

Riborch, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Gut Hauska; 100 Einw.

Ribot, Fr. Jayme, Karmeliter und Bildhauer, lebte im letzten Drittel des 17. Jahrh. zu Catalunna. In seinem Konvente zu Tarragona ist die Statue des heiligen Lorenz, in der Kirche des Klosters jene des heiligen Albert von seiner Hand; auch in andern Kirchen sind Statuen von ihm.

Ribourt, Medailleur in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. Man hat von ihm Denkmünzen auf wichtige Zeitereignisse und merkwürdige Personen.

Ribs (Waarenk.), Baumwollenzeuch, dessen Kette aus gezwirnten Fäden von Watertwistgarn besteht.

Rica u. Ricinium (röm. Ant.), Schleier oder Ueberwurf, welchen die Römerinnen in der älteren Zeit zu tragen pflegten, späterhin nur Kopfbedeckung der Flaminicae und bei Todtenbestattungen. Wenn ein Unterschied zwischen Rica u. Ricinium war, so hat man sich unter ersterer wahrscheinlich nur einen Schleier, unter letzterem aber eine Art Pallium zu denken.

Rica (Villa Rica, Geogr.), 1) südamerikanische Comarca, Brasilien, Provinz Minas Geraes; — 2) Hauptstadt derselben und der Provinz, nordöstlich von San João de el Rey, am Fuße der Serra Mantiqueira, in der Nähe des Itacolumi, zum Theil auf der Spitze und zum Theil am Abhange eines hohen Berges erbaut und vom Ribeirao do Carmes durchflossen, mit unregelmäßigen, steilen, aber gut gepflasterten Straßen, mit guten Rohrbrunnen versehen, welche das Wasser fast in alle Häuser leiten; hat 4 steinerne Brücken, 2000 meist zweistöckige, weiß angestrichene, mit Ziegeln gedeckte Häuser von Stein, mehre öffentliche Plätze, 2 ansehnliche Pfarrkirchen, 10 Kapellen, 3 Klöster, Kastell, wo der Gouverneur wohnt, Stadthaus, Gefängniß, Schatzkammer mit der Münze und dem Zollamt, Goldschmelze, Theater, Armenhaus, Hospital, latein. Schule, Goldwäschereien, Pulver-, Filzhut-, Töpferwaaren-, Wollen- und Baumwollenzeuchfabriken, Satt-

lerwaaren, Blech- und Hufschmiede; bedeutender Handel, besonders nach dem 60 Meilen entfernten Rio de Janeiro; berühmt wegen der Menge Goldes, die der Fluß Ribeirao do Carmo früher geliefert hat; hatte früher 30,000 Einw., jetzt mit der Abnahme des Goldertrages nur noch 10,000. Die Stadt heißt jetzt Villa Imperiale do Ouro Preto (d. i. kaiserliche Stadt vom schwarzen Golde), welchen Namen ihr der Kaiser bei Gelegenheit seiner Erhebung auf den unabhängigen und konstitutionellen Thron von Brasilien, statt des frühern V. R., gab. — 3) (V. R. del Espiritu Santo), Stadt daselbst, Republik Paraguay, südöstlich von Assumpcion; in der Gegend wird der meiste Paraguaythee gewonnen; 4000 Einw. — 4) Stadt daselbst, Chili, Araucanien, nordöstlich von Valdivia.

Ricaborough, nordamerikan. Ort, Vereinigte Staaten, Staat Georgien.

Rica-del-Oro-Insel, austral. einzeln liegender Fels, nordöstlich von den Marianen.

Ricamarie, la, franz. Dorf, Depart. Loire, Bez. St.-Etienne, bei Valbenoite; Steinkohlenminen, Schlosserwaarenfabr., Glashütte.

Ricambio (ital.), s. v. a. Rückwechsel.

Rican (Ricany), österr.-böhm. Stadt, Kr. Kaurim, Herrsch. Aurinowes; Pfarrkirche, Rathhaus, Meierhof; 1010 Einw.

Ricania (Entom.), nach Germar, Untergattung von Fulgora *L.* Typus: R. ocellata *Germ.*

Ricapito (ital., Handelsw.), s. v. a. Recapito.

Ricardo (Biogr.), s. Riccardo.

Ricardos-Carillo, Antonio, Graf von, spanischer General, nahm an dem Kriege gegen England mit Auszeichnung Theil, erhielt 1793 beim Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Spanien und Frankreich das Kommando der katalonischen Armee, schlug auch die Franzosen mehrmals, † jedoch schon 1794.

Ricati (Biogr.), s. v. a. Riccati.

Ricaut, Paul, britischer Reisender und Schriftsteller, um 1630 zu London geboren, bereiste Europa, Asien und Afrika und begleitete 1661 den englischen Gesandten bei der Pforte, Grafen von Winchelsea, als Sekretär nach Konstantinopel. Später ward er englischer Konsul zu Smyrna, 1685 Landschaftssekretär der irländischen Provinzen Leinster und Connaught, dann geh. Rath von Irland und Richter der Admiralität. Im Jahr 1690 kam er als Resident der Hansestädte nach Hamburg, nahm aber wegen Kränklichkeit seine Entlassung und kehrte nach London zurück, wo er 1700 †. Schrieb: The present state of the Ottoman empire, London 1670, deutsch, Augsburg 1694 und 1700; — History of the Turcs in 1679—1699, das. 1700; — Geschichte der drei letzten türkischen Kaiser seit 1623—1679, Augsburg 1680; — Historia status praesentis ecclesiarum Graeciae et Armeniae, das. 1678, u. A.

Ricavio (ital., Handelsw.), der Reinertrag von verkaufter Waare.

Riccardi, Giovanni Battista, Maler und Architekt zu Mailand, als Architekturzeichner berühmt. Lieferte die Zeichnungen zu den von Antonio dal Rè und Giovanni da Rè gestochenen schönsten Ansichten von Mailand ꝛc., 6 Bände.

Riccardo, David, engl. Nationalökonom, 1767 geboren, war früher Banquier, widmete sich aber dann wissenschaftlichen Studien und ward Parlamentsmitglied; † zu Galcomb-Park in der Grafschaft Gloucester 1823. In mehren seiner Werke, namentlich in seiner Flugschrift über das Münzwesen und in den „Principles of political economy and taxation", deutsch von K. A. Schmidt, Wien 1821, folgte er Ad. Smiths Experimentaltheorie. Ein Fragment seines letzten (unvollendeten) Werkes über die beste Einrichtung einer Nationalbank erschien London 1824.

Riccarton, brit. Kirchspiel, Schottland, Grafschaft Ayr; Baumwollzeuch- und Teppichweberei; 2280 Einw.

Riccati, Giacomo, Graf von, ital. Mathematiker, 1675 geboren, † 1754 zu Treviso. Seine Werke erschienen zu Treviso 1758 f., 4 Bde. Von ihm hat eine eigne Differentialgleichung, die er in den „Acta eruditorum Suppl.", Bd. 8, 1724, aufstellte, den Namen; s. Riccati's Gleichung.

Riccati's Gleichung (Math.), eine Differentialgleichung von der Form: $dy + ay^2x^m dx = bx^n dx$; s. Integralrechnung.

Ricchi, Pietro, Maler, aus Lucca gebürtig und daher il Lucchese genannt, Schüler von Passignano und G. Rein, die er beide nachzuahmen suchte, studirte später auch die Werke der venetianischen Schule, † 1575 zu Udine. In den Kirchen zu Bologna, Brescia, Venedig, Vicenza, Padua, Udine ꝛc. sind Werke in Oel und Fresko von ihm, die erstern aber größtentheils verdorben. Zu den bessern zählt man den heiligen Raimond bei den Dominikanern zu Bergamo und die Epiphania in der Patriarchalkirche zu Venedig, die heilige Katharina in der Gallerie zu Dresden, die büßende Magdalena in der Höhle in der k. k. Gallerie zu Wien.

Ricchini, Francesco Maria, Baumeister zu Mailand, blühte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, † 1652. Sein Hauptwerk ist das große Spital zu Mailand.

Ricci (Biogr.), I. Gelehrte: 1) **Mathias**, Missionär, 1552 zu Macerata geboren, ward 1571 Jesuit und wurde 1578 mit noch zwei Anderen zur Mission nach China bestimmt. Er erhielt jedoch erst 1583 von der Regierung der Provinz Kanton die Erlaubniß, mit seinen Gefährten sich in Tschao-King-Fu niederzulassen. Um das Vertrauen der Chinesen zu gewinnen, verfertigte er eine Weltkarte, worauf er nach chinesischer Anschauungsweise China in die Mitte und die andern Reiche um dasselbe herumsetzte, schrieb auch einen kleinen Katechismus in chinesischer Sprache. Seit 1589 war er allein mit der Mission zu Tschao-King-Fu beauftragt, mußte sich aber nach Tschao-Tscheu zurückziehen und begab sich 1595 nach Peking. Da man ihn für einen Japanesen hielt und ihm die Vorstellung bei Hofe verweigerte, mußte er Peking wieder verlassen, reiste aber 1600 von Neuem dahin und bereitete sich durch Geschenke der Por-

tugiesen einen bessern Empfang. Er † 1610 zu Peking, mehre Werke in chinesischer Sprache hinterlassend. — 2) Christian Gottlieb, Rechtsgelehrter, 1697 zu Bernstadt in der Oberlausitz geboren, studirte zu Leipzig, lebte dann zu Dresden, Gotha, Halle, Altdorf und Berlin theils als Hofmeister, theils als Advokat, wurde 1744 Universitätssyndikus und Professor der Rechte in Göttingen, wo er 1784 †. Von ihm: Entwurf von dem landsäßigen Adel in Deutschland, Nürnberg 1735, 4.; — Entwurf von der in Deutschland üblichen Jagdgerechtigkeit, das. 1736, 4., 1772; — Entwurf von Stadtgesetzen, Frankf. 1740, 4.; — Specilegium juris germ., das. 1738, 4., Göttingen 1750, u. A. m. — 3) Lorenz, Jesuit, 1703 zu Florenz geboren, trat frühzeitig in den Orden und ward 1758 General desselben. Als solcher zeigte er sich anfangs klug und besonnen; als aber die Jesuiten 1759 aus Portugal vertrieben wurden, verschlimmerte er die Lage seines Ordens dadurch, daß er die Spannung zwischen den Höfen von Lissabon und Rom unterhielt. Nach Aufhebung des Ordens 1773 wurde R. mit vielen andern Jesuiten auf die Engelsburg gebracht, wo er 1775 †, als seine Freilassung bereits beschlossen war. — 4) Scipio, der Reformator der katholischen Kirche in Toskana, den 9. Jan. 1741 zu Florenz geboren, war ein Zögling des röm. Seminars und wurde nur durch den Willen seiner Aeltern vom Eintritt in den Jesuitenorden zurückgehalten. Zuerst Auditor des Nuntius in Florenz, ward er dann Generalvikar des Erzbischofs Incontri und endlich 1780 Bischof von Pistoja u. Prato. In dieser Eigenschaft erklärte er sich entschieden für das vom Großherzog Leopold I. eingeführte Neuerungssystem, wodurch namentlich die geistliche Macht unter die weltliche gebeugt werden sollte. Er errichtete 1781 zu Pistoja eine Druckerei, welche besonders Flugschriften im reformatorischen Sinne verbreitete, verbesserte den öffentlichen Unterricht, verminderte die Feiertage und Prozessionen, hob die Brüderschaften auf, führte eine regelmäßigere Kirchendisciplin ein und griff endlich die Lehre von den Indulgenzen an. Auf einer Synode zu Pistoja 1786 wurden die berühmten, von der franz. Geistlichkeit 1682 sanktionirten vier Artikel angenommen, auf deren Grundlage eine vom Großherzog 1787 berufene bischöfliche Synode einen Kirchenreformationsplan für Toskana entwerfen sollte. Der Großherzog ließ auf seine Kosten die Akten der Synode drucken, 2 Bde., 12. In einem Volksaufstande zu Prato 1787 wurde jedoch R.'s Palast geplündert und seine Bibliothek geraubt, der Tod Josephs II. stürzte das neue System und eine neue Meuterei 1790 zwang R. zur Abdankung. Auf Anstiften des Erzbischofs von Florenz wurde er 1799 als Begünstiger der Franzosen festgenommen und ins Gefängniß gesetzt, darauf in ein Dominikanerkloster gebracht und erst nach dem zweiten Einmarsch der Franzosen wieder befreit. Um ruhig zu leben, unterzeichnete er 1805 eine Adhäsionsformel, sowohl gegen den Jansenismus, als zur Bulle Auctorum fidei; er † den 27. Jan. 1810. Vgl. Poller, Vie et pontificat episcopal de Scipion R., Brüssel 1825, 3 Bde., deutsch, Stuttg. 1827. — 5) Ange-Maria, Chevalier de, ital. Dichter, 1777 auf seinem Stammschlosse Mopolino geboren, war Bibliothekar, Prinzenerzieher und Vorleser Murats, dessen Tod er in einem Gedichte besang, dann unter König Ferdinand Professor der Beredsamkeit an der Universität. Nachdem er diese Stelle niedergelegt, lebte er auf seinem väterlichen Schlosse der Literatur. Schrieb: Fasti di Gioacchino, Neapel 1813; — Italiade, Livorno 1819; — Arcadia de' classici italiani, Neapel 1811; — San Benedetto, das. 1826.

II. Bildende Künstler: 6) Domenico, genannt Brusasorci (nach seinem Vater, der die Gewohnheit hatte, Mäuse zu verbrennen), u. il Riccio, Maler, 1494 zu Verona geboren, Schüler Giolfino's, bildete sich dann zu Venedig nach Tizian und Giorgione weiter aus, † 1567. Er zeichnete sich durch große Meisterschaft in der malerischen Technik aus, blieb aber in Styl und Darstellung hinter seinen Vorbildern weit zurück. Als sein Meisterstück gilt der Ritt Klemens' VIII. und Karls V zu Bologna, in einem Saale des Hauses Ridolfi zu Bologna dargestellt; auch durch Kupferstich bekannt. Auch in Mantua sind Werke von ihm, die bewundert wurden, in italienischen Gallerien Staffeleibilder, öfter die Liebesgöttin und Nymphen. Seine Tochter Cäcilia malte schöne Bildnisse. — 7) (Riccio), Mariano, Maler, 1510 zu Messina geboren, Schüler A. Franco's, dann Polidoro's, dessen Werke man mit den seinigen verwechselte. Seine berühmte Madonna della Carita in der Kirche der Reepentite und die gleich berühmte heil. Familie in S. Francesco zu Messina scheinen zu Grunde gegangen zu seyn; vorhanden ist nur noch eine heil. Jungfrau mit St. Peter und St. Paul in S. Paolo zu Messina. Todesjahr unbekannt. — 8) (Riccio), Antonello, Maler, Sohn des Vorigen, Nachahmer Pollidoro's, mit dessen Werken die seinigen nicht selten verwechselt werden. In den Kirchen Messina's sind Bilder von ihm, darunter einige mit großem Lob genannt werden, wie die große Tafel mit der heil. Jungfrau und St. Onofrio in der Kirche dieses Heiligen, eine ausgezeichnet schöne Tafel mit der heil. Jungfrau Magdalena, St. Benedikt und andern Heiligen in der Kirche der Patres Cassinesi, eine heil. Jungfrau auf den Wolken in der Spitalkirche St. Lucia, die Geburt Christi und die Erscheinung des heil. Geistes bei den Dominikanern. Diese Geburt Christi gilt als das Hauptwerk des Künstlers, das einem Tadler das Leben kostete. R. erschlug ihn und flüchtete, kehrte aber bald zurück und lieferte noch viele Werke. Todesjahr unbekannt. — 9) (Riccio), Felice, genannt Brusasorci jun., Sohn von R. 6), um 1540 geboren, Schüler Ligozzi's zu Florenz, † 1605. Seine Gemälde, lauter Oelbilder, übertreffen an Gefälligkeit der Komposition und Richtigkeit der Zeichnung, wie im Kolorit die seines Vaters. Eines seiner besten Werke, Maria in der Glorie, findet sich in der Sakristei von S. Anastasia zu Verona, eine heil. Helena in der Kirche derselben. Ein bedeutendes Werk ist auch das Wunder des

Mannaregens in der Kirche des heil. Georg, von seinen Schülern Ottmi und Orbello vollendet, im Umrisse gestochen von G. Zancon. Auch seine Bildnisse werden geschätzt. — 10) **Camillo**, 1580 zu Ferrara geboren, Schüler H. Scarsellino's, † schon 1618. Seine Werke sind nicht häufig; als die besten werden genannt: die Geschichte des heil. Nikolaus am Gewölbe der Kirche dieses Heiligen zu Ferrara, und sein Bild der heil. Margaretha in der Kathedrale daselbst. — 11) (**Riccio**), **Giovanni Battista**, genannt **Brusasorci**, Bruder von R. 9). Schüler P. Cagliari's, ging als Hofmaler Kaiser Rudolfs II. nach Prag, wo er †. In Verona sind liebliche Bilder von ihm. — 12) **Giovanni Battista**, Maler von Novara, daher R. **Novarese** genannt, kam jung nach Rom u. empfahl sich durch seine Malereien an der lateranischen Treppe und in der Bibliothek des Vatikans dem Papst so sehr, daß er ihn zum Aufseher über die im Quirinal zu liefernden Malereien ernannte. Unter Klemens VIII. malte er in St. Giovanni Laterano die Weihung dieser Basilica. Er † 1620. Eines seiner Hauptwerke dürfte der Streit des Erzengels mit dem Drachen oder der Engelsturz seyn, eine äußerst reiche und große Komposition von kühn gezeichneten Figuren, von Ph. Thomassin auf 9 Blättern gestochen. — 13) **Antonio**, genannt **Barbalunga**, Maler, 1600 in Messina geboren, kam jung nach Rom, wo er Schüler Domenichino's wurde, † um 1649. Ein treffliches Bild von ihm, die im Kerker sterbende St. Agunda, findet sich in der Gallerie des Museo del Prado zu Madrid. — 14) (**Rizzi**), **Sebastiano**, Maler, um 1660 zu Cividad de Belluno geboren, Schüler Cervilli's, der ihn von Venedig nach Mailand führte, ging dann nach Bologna, Venedig, Florenz und Rom, bereiste überhaupt ganz Italien und fand auch in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden Anerkennung. Er † 1734. Seinen Werken, die sehr zahlreich sind, fehlt es meist an Richtigkeit der Zeichnung, sein Kolorit ist bunt und unwahr, in der Komposition offenbart er wohl Phantasie, aber Oberflächlichkeit in der Durchbildung; dagegen bestach er durch glänzende Färbung und überraschende Kontraste. In der Gallerie zu Dresden sind drei seiner besten Bilder: die Himmelfahrt Christi mit lebensgroßen Figuren und zwei kleine Gemälde mit Opferfesten. Friedrich II. erkaufte einige Bilder für die Gallerie in Sanssouci: die Hochzeit zu Kana (ein reiches Bild), die Entführung der Europa und Hercules bei Omphale. Eines seiner besten Werke ist auch die Geburt Christi in der Gallerie zu Bologna. Seine u. des Car. Cignani Hauptwerke sind unter folgendem Titel gestochen: S. Riccii opus absolutissimum etc., Venedig 1743, Fol. — 15) **Marco**, Landschaftsmaler u. Radirer, 1679 zu Belluno geboren, Neffe des Vorigen und von diesem unterrichtet, arbeitete auch zu Paris und London, † 1729. Seine Landschaften sind mit großer Wahrheit aufgefaßt und finden sich namentlich zahlreich in den Gallerien zu Turin und Dresden; in der k. k. Gallerie zu Wien ist eine Landschaft mit der Taufe Christi. Mehre seiner Werke sind gestochen. Er selbst radirte eine Folge von 20 Landschaften mit Gebäuden und Ruinen, Venedig 1730. — 16) **Stefano**, Bildhauer in Florenz, einer der berühmtesten Künstler der neuern italienischen Schule, 1790 geboren, Schüler des Innocenzio Spinazzi. In den Kirchen von Florenz finden sich viele Arbeiten von ihm; zu den besten gehören die kolossale Statue Dante's und eine Allegorie der ehelichen Liebe, eine über dem Grabe des Gatten tiefgebeugte Gattin, beide in S. Croce zu Florenz. Das Grabmal des Paolo Mascagni im Dome zu Siena ist ebenfalls ein Werk von ausgezeichneter Bedeutung.

III. **Musiker**: 17) **David**, s. **Rizzio**.

Riccia (Geogr.), 1) ital. Stadt, Neapel, Prov. **Sannio**, südöstl. von Campobasso; Schwefelquelle, Handel; 4500 Einw.; — 2) Dorf das., **Kirchenstaat**, südöstl. von Rom; schöne Kirche, Schloß mit Park.

Riccia (Bot.), nach **Michel** und **Bischoff**, **Wasserlasche** nach **Oken**, Gatt. der Hepaticae Ricciaceae *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Musci Hepatici *L.* **Charakter**: Laub beiderseits grün, selten violet oder unten roth oder bräunlich, gelappt; Lappen gabelspaltig, punktirt, blasig oder grubig; Früchte eingesenkt, zerstreut, später durch das Bersten des Laubes entblößt; Sporen frei in der Haube, ohne Hüllen und Schleudern. Die Lappen sind 1 — 2 Zoll groß, meist sternförmig zerschlissen und schwimmen entweder zwischen den Wasserlinsen in den Teichen umher, oder liegen auf feuchtem Boden, angedrückt wie Flechten. Unter 10 deutschen **Arten bekannteste**: 1) R. fluitans *L.* In Fischteichen, schwimmend zwischen Binsen vom Juli bis zum Oktober. Bildet mehre Zoll lange, gabelige Lappen mit schmalen, stumpfen Läppchen; Kapseln auf der untern Fläche mit 20—30 weißen u. braunen Samen; außerdem gelbliche Düpfel in der Substanz zerstreut. Aehnelt einer gabeligen Flechte. **Dillenius**, T. 74, F. 47. — 2) R. glauca *L.* Auf feuchtem Thonboden an Gräben und in schattigen Waldungen, im Herbst und Frühjahr. Bildet kriechende, hohle, gedüpfelte Lappen mit keilförmigen, gekerbten Läppchen. **Dillenius**, T. 78, F. 10. — 3) R. natans *L.* Zwischen den Wasserlinsen im Frühjahr und Sommer. Ist ein ovaler oder herzförmiger, ½ Zoll breiter, unten brauner und mit Würzelchen versehener Lappen. **Dillenius**, T. 78, F. 18. — Die Gatt. ist der Typus der Ricciaceae *Rchb.*, *Rabenh.* (s. d.).

Ricciaceä (Bot.), nach **Reichenbach** und **Rabenhorst**, auch Homallophylleae *Rchb.*, **Plattmoose**, Familie der Hepaticae (Lebermoose) *Rchb.*, Cryptogamia Musci Hepatici *L.* **Allgemeiner Charakter**: Laub flach, aufliegend, meist strahlig verbreitet, kriechend oder fluthend. **Gruppen**: a) Ricciene, Laub öfters mit Luftblasen; Büchse mit der Haube meist verwachsen, unregelmäßig sich öffnend; Sporen ohne Schleudern. **Typus**: Riccia *Mich.* — b) Anthoceroteae, Laub nerven- und porenlos; Büchse schotenförmig, zweiklappig; Sporen an besondern Trägern, welche die Schleudern vertreten. **Typus**: Anthoceros *Mich.* — c) Targioniene, Laub mit porentragender Oberhaut;

Büchse kaum gestielt, unregelmäßig aufspringend; Sporen mit Schleudern. Typus: Targionia *Mich.*

Ricciacum (a. Geogr.), Ort in Gallia Belgica im Gebiet der Mediomatrici, j. Röhlingen, nach Andern Ritzingen.

Ricciafort, s. Richefort.

Ricciani, Antonio, Zeichner und Kupferstecher, um 1780 zu Rom geboren, arbeitete für die Nuova schuola Italica. Einige seiner Blätter gehören zu den glänzendsten Erzeugnissen des Grabstichels, z. B. die Himmelfahrt der Magdalena, nach Giulio Romano, die Darstellung Jesu im Tempel, nach Camuccini, Judith mit dem Haupte des Holofernes, nach Benvenuti, der Tod des Priamus, nach demselben ꝛc.

Ricciardelli, Gabriello, Maler von Neapel, Schüler F. van Bloemens, Hofmaler des Königs Karl von Bourbon, blühte um 1730. Lieferte treffliche Landschaften und historische und andere Darstellungen.

Ricciarelli, Daniel, ital. Maler und Bildhauer, 1509 zu Volterra in Toskana geboren, deshalb auch da Volterra genannt, Schüler Ant. Verzoni's, Balth. Peruzzi's und Perins del Vaga, Günstlings Michel Angelo's, der ihn sogar mit eigenhändigen Zeichnungen unterstützte. Unter dieses Meisters Einfluß malte R. die berühmte Kreuzabnehmung in S. Trinita del Monte, die zu den Hauptwerken Roms gezählt wird. Ein merkwürdiges Bild ist auch David und Goliath, in der Gallerie des Louvre. Er rettete das Gemälde des jüngsten Gerichts von Michel Angelo in der Sixtina, indem er die dem Papste Paul V. anstößigen Blößen mit Kleidern und Binden bedeckte, zog sich aber dadurch den Spottnamen Braghellone (Pumphose) zu. Auch in der Plastik war ihm Buonarotti Vorbild. Am Brunnen im Korridor des Belvedere ist die Statue der Cleopatra sein Werk; im Königssaale sind schöne Stukkoarbeiten von ihm. Von Frankreich aus erhielt er den Auftrag, die Reiterstatue Heinrichs II. zu fertigen, doch kam nur das Pferd zur Ausführung, das später Ludwig XIII. auf dem königl. Platze zu Paris trug. R. † 1567, wie man sagt, aus Gram über das Mißlingen des ersten Gusses seiner Statue Heinrichs II.

Ricciella (Bot.), nach Corda und Brongniart, Untergatt. von Riccia *Mich.* Typus: Riccia fluitans *L.*

Riccieri, s. Ricieri.

Riccio (Biogr.), I. bildende Künstler: 1) Andrea, Bildhauer und Erzgießer, 1480 zu Padua geboren und daselbst zum Künstler gebildet, † 1532. Seine Werke sind sehr zahlreich. Er baute die schöne Kirche St. Giustina zu Padua. Zwei große Statuen von ihm, Adam und Eva vorstellend, waren im Atrium des größern Hofs des Palastes zu Venedig. Im Hause des heil. Cancian zu Padua sah man Christus im Grabe, aus Kreide gebildet, um ihn herum Figuren von Thon, „die zu leben schienen". Das Grabmal des Girolamo della Torre und seines Sohnes Anton zu Verona zierte er mit 8 Basreliefs in Bronze, jetzt in der Sammlung des Louvre, abgebildet in Claracs „Musée de sculpture antique et moderne". Auch im Chore von S. Antonio zu Padua sind zwei Reliefs in Bronze von ihm, sowie der große reichgeschmückte Kandelaber, 1507 gefertigt. — 2) Pietro, Maler, Schüler von Leonardo da Vinci, dem zwei Bilder zu Mailand, darunter Magdalena in der Felsenhöhle, das Krucifix betrachtend, in der Pinakothek der Brera, und die heil. Katharina zwischen zwei Rädern, im königl. Museum zu Berlin, zugeschrieben werden. — 3) S. Ricci. — II. Musiker: 4) Antonio Teodoro, berühmter Komponist des 16. Jahrhunderts, zu Brescia geboren, anfangs Kapellmeister zu Ferrara, kam später in die k. k. Kapelle in Wien, dann nach Dresden, wurde 1579 Kapellmeister des Markgrafen zu Königsberg in Preußen, † um 1599. Von R.'s Kompositionen sind noch einige Bücher mehrstimmiger Madrigale, Kanzonen, Lieder, Motetten ꝛc. vorhanden.

Riccio (ital., Säugeth.), s. v. a. der gemeine Igel, Erinaceus europaeus, s. Erinaceus.

Ricciocarpus (Bot.), nach Corda, Lebermoosgatt., s. v. a. Riccia *Mich.*

Riccio di mare (ital., Zoophyt.), s. v. a. Echinus esculentus *L.*, s. Seeigel.

Riccioli, Giambattista, Jesuit und Astronom, 1598 zu Ferrara geboren, bemühte sich, das kopernikanische System durch ein neues zu verdrängen, nach welchem Sonne, Mond, Jupiter und Saturn um die Erde, Venus, Merkur und Mars um die Sonne kreisen sollten, gerieth zwar dabei in viele Widersprüche, behauptete aber dennoch seine Hypothese. Am Mond entdeckte er 600 Flecken mehr, als seine Vorgänger, beobachtete den Ring des Saturn und fertigte ein Verzeichniß aller von 772 v. Chr. bis 1647 n. Chr. beobachteten Sonnenfinsternisse. Er † 1671. Schriften: Almagestum novum, Bologna 1651; — Astronomia reformata, das. 1665; — Geographia et hydrographia reformata, das. 1661; — Chronologia reformata, das. 1669, 3 Bde., u. A.

Riccioli's Natter (Amphib.), s. v. a. Coluber *Riccioli*, aus den Umgebungen Roms, s. Coluber 11).

Riccoboni (Biogr.), 1) Ludovico, der Reformator des italienischen Dramas, 1677 zu Modena geboren, zeigte frühzeitig große Neigung zum Theater und übernahm schon 1699 die Direktion einer Schauspielergesellschaft, mit welcher er in Venedig und Städten der Lombardei spielte. Berathen von Maffei, arbeitete er der ausgearteten Commedia del arte durch Einführung besserer und regelmäßiger Stücke entgegen, indem er gute franz. Stücke zweckmäßig umarbeitete, auch einige eigene Stück, sowie Stücke anderer ital. Dichter auf die Bühne brachte. Sein Versuch, den Arlecchino zu verbannen, kostete ihm jedoch die Gunst des Publikums, weshalb ihm der Antrag, für den Herzog von Orleans eine Schauspielergesellschaft in Paris zu errichten, höchst willkommen war. Er trat 1716 auf dem Theater im Hotel de Bourgogne daselbst auf und erntete allgemeinen Beifall. Im Jahr 1729 nahm er mit

einer Pension seine Entlassung und ging nach Parma, kehrte aber 1731 nach Paris zurück, wo er den 5. Dec. 1753 †. Er schrieb zahlreiche dramatische Entwürfe (Canevas), deren weitere Ausführung den Schauspielern überlassen blieb. Mehre derselben hat Lessing in seiner „Theatralischen Bibliothek" mitgetheilt. Klassisch ist seine „Storia di teatro italiano", Paris 1727, 2 Bde., eine der wichtigsten Quellen für die alte Theatergeschichte; seine treffliche „L'art du théâtre", Paris 1750, übersetzte Schröder mit Anmerkungen, Hamburg 1828. Sein Lehrgedicht „Dell' arte representiva", Paris 1728, kann als der beste didaktische Versuch in der ital. Literatur des 18. Jahrhunderts gelten. — 2) **Antonio Francesco**, genannt **Lelio**, Sohn des Vorigen, 1707 zu Mantua geboren, kam mit seinen Aeltern nach Frankreich, wo er von 1726 — 50 auf dem ital. Theater zu Paris spielte; † 1772. Er schrieb mehre Lustspiele und hatte Theil an der „L'art du théâtre". — 3) **Marie Joanne Laboras de Mézières**, Gattin des Vorigen, 1714 zu Paris geboren, betrat die Bühne, vermochte sich aber nicht über die Mittelmäßigkeit zu erheben. Nachdem sie die Bühne verlassen, erhielt sie eine kleine Pension, die ihr die Revolution raubte. Sie † im größten Elend den 6. Dec. 1792. Ihre Romane im britischen Geschmack wurden wiederholt gesammelt, als „Oeuvres", Neufchatel 1781, 8 Bde., 1783, 10 Bde., „Oeuvres complètes", Paris 1786, 7 Bde., das. 1818, 6 Bde. Einzelnes übersetzte Ant. Wall (K. G. Heyne), Leipzig 1781 — 82, 4 Bde.

Riccottaria (Bot.), s. v. a. Iris Pseudacorus *L.*

Rice (engl., Bot.), s. v. a. Reis, Oryza sativa *L.*

Rice-bird (engl., Ornithol.), s. v. a. der Reisstaar, Coccothraustes oryzivora, s. Fringilla a) 2).

Riceborough, nordamerikan. Ort, V. St., Staat Georgien.

Rice-Lake, brit.-nordamerik. See, Ober-Kanada, nördlich vom Ontario-See, mit dem er durch den Trent zusammenhängt, sowie nordwestlich mit den Schallow-Seen.

Ricengo (Castelletto di R.), österr.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Lodi e Crema, Distr. Crema, am Flusse Serio; Gemeinde-Deputation, Pfarrkirche, 2 Oratorien und Kapelle, Meiereien.

Ricercare (Ricercato, Mus.), bei den Italienern jede Art von Komposition, die auf keinen eigentlichen Gattungsnamen Anspruch machen kann und in welcher besonders künstliche Nachahmungen angewendet werden. Soll sie aber gleichwohl als ein für sich bestehendes Tonstück betrachtet werden, so wird der Name R. gebraucht. Im 16. Jahrhundert wurden auch solche Tonstücke Ricercari genannt, die von den Komponisten so bearbeitet waren, daß sie auch ohne Sänger mit bloßen Instrumenten aufgeführt werden konnten.

Riceys, les, franz. Flecken, Depart. Aube, Hauptort des gleichnamigen Kantons, besteht aus 3 großen Dörfern: R.-Haut, R.-Bas und R.-Haute-Rive, an der Laigne, südlich von Bar sur Seine; Weinbau (Burgunder Riceyswein), Gerberei, Branntweinbrennerei, Weinhandel; 3700 Einw.

—rich, deutsche Endsylbe an männlichen Eigennamen, vom altdeutschen reik, reich, groß, vornehm, daher besonders in den altdeutschen Königsnamen (Theoderich, Alarich, Genserich &c.) oft vorkommend. In der neuern Sprache bildet die Sylbe von manchen Thiernamen das Maskulinum, z. B. Gänserich, Enterich.

Rich, **James Claudius**, Resident der englisch-ostindischen Kompagnie zu Bagdad und einer der bedeutendsten Forscher und Reisenden der Neuzeit, der uns werthvolle Nachrichten über das bis dahin noch ziemlich unbekannte Hochland Kurdistans, sowie über Syrien und Mesopotamien gegeben hat. Durch einen vierjährigen Aufenthalt zu Konstantinopel, Smyrna, Alexandrien und in mehren Städten Syriens hatte er sich eine genaue Kenntniß der orientalischen Sprachen, besonders des Arabischen, erworben, was ihm, nachdem er 1803 in die Dienste der englisch-ostindischen Kompagnie getreten war, sehr zu Statten kam und ihn vorzüglich zu dem Amte eines Residenten, das er 1807 erhielt und bis an seinen Tod bekleidete, befähigte. Von Bagdad aus machte R. theils Ausflüge in die Umgegend, theils weitere Reisen, mit dem besondern Zwecke, die in jener Gegend häufigen alten Denkmäler aufzusuchen. Mit der größten Sorgfalt untersuchte er die Ufer des Euphrat u. Tigris, gab Aufschlüsse über die Lage mehrer alten Städte, z. B. von Seleucia und Ctesiphon, und stellte besonders genaue Untersuchungen über die Ruinen des alten Babylon in der Nähe des heutigen Hillah an. Im J. 1816 kehrte er nach England zurück, kam nach Frankreich und Deutschland, ging aber wieder nach Konstantinopel und begab sich 1820 nach mehren Städten Altpersiens, wie Scherhan, Kasrischirin, Schirwaneh. Hierauf traf er wieder in Bagdad ein, verließ es jedoch bald wieder, um über Suleimanieh und das Zagrusgebirg nach der Hauptstadt des persischen Kurdistans, Sennah, und von da nach Mossul zu gehen, wo er überall genaue Forschungen anstellte. Als er im März 1821 auf dem Tigris nach Bagdad zurückfuhr, entdeckte er unterwegs das alte Larissa. Gleich nachher unternahm er eine Reise durch die persischen Provinzen Farsistan und Khusistan bis zur Hafenstadt Buschir, begab sich nach Schiras und † an letzterm Orte den 5. Okt. 1821 an der Cholera. Einen großen Theil der Resultate seiner vieljährigen Forschungen hat er uns in seiner „Sammlung orientalischer Münzen" (deutsch übersetzt), Wien 1813, 3 Thle., Fol., mitgetheilt. Eine französische, mit erläuternden Noten versehene Uebersetzung erschien 1818 zu Paris. Auch in den „Fundgruben des Orients" findet man über seine Forschungen werthvolle Mittheilungen. Bemerkenswerth ist R.s ausgesuchte Sammlung orientalischer Manuskripte (392 an der Zahl), Gemmen, Münzen und Denkmäler (besonders babylonischer).

Richa, asiat.-türk. Dorf (Flecken), Ejalet

Damask, Sandschak Soliman, das alte Jericho, besteht nur noch aus wenig Hütten, liegt angeblich 774' über dem Spiegel des mittelländ. Meeres. Dabei die Wüste Quarantania, wo Christus 40 Tage u. Nächte gefastet haben soll.

Richäia (Bot.), nach Petit Thouars, Pflanzengatt. Art: R. madagascariensis *Poir.*, s. v. a. Cassipourea madagascariensis.

Richaltitz, österr.-mähr. Dorf, Kr. Prerau, Herrsch. Hochwald; Pfarrkirche; 610 Einw.

Richard (Biogr.), I. Fürsten. A. Römischer König: 1) R., Graf von Cornwallis und von Poitou, geb. 1209 zu Winchester, der Sohn Johanns ohne Land und Isabellens von Angoulème, that sich schon, kaum sechszehn Jahre alt, durch die für seinen Bruder Heinrich VII. von England in Guyenne glücklich geführten Kämpfe hervor. Nachdem er 1236 das Kreuz genommen, schiffte er sich ungeachtet der Mißbilligung des Papstes Gregor nach Ptolomais ein. Die geringe Unterstützung, welche er fand, nöthigte ihn indessen zur baldigen Heimkehr. Unterwegs machte er vergebliche Versuche, zwischen dem Kaiser Friedrich II. und dem Papste eine Versöhnung zu Stande zu bringen, und gelangte 1242 glücklich nach London. Als er jetzt wieder für seinen Bruder gegen Frankreich ins Feld rückte, belohnte ihn dieser mit Undank, denn er nahm ihm Guyenne ab und beabsichtigte, ihn so lange gefangen zu halten, bis er seine Einwilligung zu diesem Verluste gäbe. R. entkam zu Schiffe, vermählte sich 1243 mit Sanche von Provence und traf einen gütlichen Vergleich mit seinem Bruder, indem ihm derselbe für das entrissene Guyenne eine Entschädigung von 1000 Mark Silber versprach und beträchtliche Besitzungen zu Lehen gab. Da inzwischen der deutsche Kaiser Konrad mit Tod abgegangen war, bewarb sich R. um die Kaiserkrone. Sein Mitbewerber war der kastilische König Alfons X. Beiden verweigerte der Papst die Bestätigung. Trotzdem ließ sich R. 1257 in Aachen zum Kaiser krönen, mußte aber Deutschland bald verlassen, um seinen Bruder, der von den englischen Großen gefangen gehalten wurde, in Freiheit zu setzen. Als er 1260 nach Deutschland zurückgekehrt war, schrieb er einen Reichstag aus, legte die ausgebrochenen Streitigkeiten bei und erließ Gesetze gegen die Raubritter. Nachdem er Deutschland wieder verlassen hatte, kehrte er erst 1262 wieder, gab Ottokar Steiermark zu Lehen und ertheilte den Privilegien Straßburgs, Hagenau's und anderer Reichsstädte seine Bestätigung. Die im Innern Englands waltenden Kriege riefen ihn von Neuem auf den Kampfplatz, er gerieth in der Schlacht von Lewes in die Gefangenschaft Simons von Montfort und wurde 14 Monate in strenger Haft gehalten. Endlich erschien er 1268 wieder in Deutschland, hielt einen Reichstag in Worms ab, erließ Gesetze über die Rheinschifffahrt und verheirathete sich, da er seine Gemahlin im J. 1269 verlor, mit Beatrix v. Falkenstein. Er begab sich mit derselben nach England, wo er den 2. April 1272 am Schlag † und in der von ihm gegründeten Abtei Hayles beigesetzt wurde. Man vermuthet als nicht unerhebliche Ursache seines Todes die Ermordung seines Sohnes Heinrich durch die Söhne Simons von Montfort. Den Kaiserthron nahm nach ihm Rudolf von Habsburg ein, wodurch die bisherige Zerrissenheit des deutschen Reichs endete. — B. Könige von England: 2) R. I. Löwenherz, Sohn Heinrichs II. und der von König Ludwig VII. getrennten Eleonore von Guyenne und Poitou, geboren zu Oxford 1157, sollte durch seinen Vater gezwungen werden, von seiner Braut, der französischen Prinzessin Alice, Schwester Philipp Augusts von Frankreich, zu lassen, was er jedoch dadurch verhinderte, daß er in Verbindung mit seinen Brüdern und seinem königlichen Schwager seinen Vater zur Nachgiebigkeit bewog. Inzwischen hatte er das Gelübde gethan, einen Kreuzzug zu unternehmen; es dauerte aber lange, ehe er dies Gelübde löste. Deshalb traf ihn die Exkommunikation. Die Streitigkeiten mit seinem Vater währten fort bis zum Tode des letztern, und jetzt erst bezeigte R. Reue über sein seitheriges Verhalten. Als König (seit 1189) war er sehr verschwenderisch, verkaufte Titel, Aemter, Würden, Domänen, und hätte, wie er selbst sagte, die Stadt London verkauft, wenn sich nur ein tüchtiger Käufer gefunden haben würde. Dabei fehlte es nicht an den drückendsten Erpressungen. So gab er unter Anderm vor, das Reichssiegel sey verloren gegangen, ließ ein neues anfertigen und nöthigte seine Unterthanen, gegen schwere Abgaben alle wichtigen Urkunden noch einmal siegeln zu lassen. Jetzt dachte er an ernstliche Unternehmung des Kreuzzugs. Während seiner Abwesenheit sollte sein Kanzler, der Bischof von Ely, Wilhelm Longchamp (zugleich päpstlicher Legat), die Verwaltung des Landes besorgen. Mit Philipp August von Frankreich, der sich ebenfalls am Kreuzzuge betheiligte, verabredete er, daß beide Fürsten ein Heer von 100,000 Mann ausrüsten sollten. Nachdem sich R. am 7. August 1190 zu Marseille eingeschifft hatte, gelangte er am 23. September nach Messina zu seinem schon dort eingetroffenen Bundesgenossen. Weil der Winter vor der Thür war, beschlossen beide, erst im Frühjahre Sicilien wieder zu verlassen. Der sicilische König Tancred schenkte ihnen eine gute Aufnahme; allein durch R.s Stolz und Uebermuth wurde das gute Einverständniß der drei Könige gestört. Während R. bis zur Ankunft seiner Braut, der Prinzessin Berengaria von Navarra, die mit ihm die Reise nach Palästina machen sollte, in Messina blieb, ging Philipp August am 30. März einstweilen nach Ptolomais. R. segelte am 10. April mit 150 großen Schiffen und 50 Galeeren von Sicilien ab. Ein heftiger Sturm, welcher ihn unterwegs erreichte, nöthigte ihn, erst zu Rhodus, dann zu Kandia anzulegen, und verschlug einige seiner Schiffe nach Cypern, wo sie vom Fürsten Comnenus geplündert und in Brand gesteckt wurden. Um sich deshalb zu rächen, erschien R. am 6. Mai mit seiner ganzen Macht vor Cypern, unterwarf die Insel, eignete sich die Schätze zu, schlug den Fürsten in (silberne) Fesseln und machte Cypern zu einer englischen Provinz. Dar-

auf feierte er unter großem Pomp die Vermählung mit seiner Braut, ging wieder unter Segel und traf am 8. Juni im Hafen von Ptolomais ein, das schon eine Belagerung von drei Jahren aushielt. Durch die vereinten Anstrengungen beider Könige ging es seinem Falle entgegen, der am 12. Juli 1191 erfolgte, wie überhaupt die morgenländischen Angelegenheiten eine für die Europäer günstige Wendung genommen haben würden, wäre nicht zwischen R. und Philipp August Eifersucht und Uneinigkeit eingetreten. Der eine wollte den Markgrafen Konrad von Montferrat, der andere Guido von Lusignan zum Könige von Jerusalem machen; das ganze Heer zertheilte sich deshalb in zwei feindlich gesinnte Parteien, und Philipp August, der Krankheit vorschützte, ging nach Frankreich zurück. Zuvor hatte derselbe noch einen Eid leisten müssen, daß er die Staaten R.s vor dessen Ankunft nicht angreifen wollte; es war jedoch sehr zweifelhaft, ob Philipp August diesen Eid halten würde. R. setzte hingegen im Vereine mit 10,000 Franzosen, die unter den Befehlen des Herzogs von Burgund standen, die Unterwerfung des gelobten Landes fort, rückte am 7. September gegen Cäsarea, schlug Saladin (s. d.) bei Assur aufs Haupt, bemächtigte sich Joppe's, Askalons und anderer von den Arabern aufgegebenen Städte, bis endlich Konrad von Montferrat den Thron von Jerusalem besteigen konnte. Als dieser aber am 27. April 1192 auf Anstiften des sogenannten Alten vom Berge, Fürsten der Assassinen, umgebracht worden war, gab R. die Krone von Jerusalem seinem Schwestersohne, dem Grafen Heinrich von Champagne, während er den zurückgesetzten Lusignan, Protegirten Philipp Augusts, mit Cypern abfand. Darüber, so wie aus andern Gründen, die von früherer Zeit datirten, war Philipp August auf R. dergestalt aufgebracht, daß er in Europa nicht nur das Gerücht zu verbreiten suchte, als habe R. den Markgrafen von Montferrat ermorden lassen, sondern auch Kriegsrüstungen traf, um die Lande R.s in England und Frankreich anzugreifen. Die Gelegenheit war um so günstiger für Philipp August, da R.s ehrgeiziger Bruder, Johann ohne Land, nach der englischen Krone strebte. R. erkannte die drohende Gefahr, Proviantmangel kam noch hinzu, und er beschloß, nach England zurückzukehren. Zu dem Zwecke schiffte er sich eiligst am 8. Okt. 1192 zu Ptolomais nach Korfu ein u. wollte, da er nicht ohne Gefahr durch Frankreich reisen konnte, als Pilgrim verkleidet den Weg über Italien u. Deutschland einschlagen. Unglücklicherweise warf ihn der Sturm an die Küste von Aquileja auf österr. Gebiet, u. er sah sich nun in die Nothwendigkeit versetzt, durch das Land seines Feindes Leopold v. Oesterreich, dessen im Lager von Aquileja aufgerichtetes Panier er einst hatte vom Walle in den Graben werfen lassen, zu wandern. Da der Herzog von der Anwesenheit R.s in Kenntniß gesetzt worden war, so ließ er denselben am 20. December 1192 nahe bei Wien aufheben und auf die Felsenburg Dürrenstein in Haft bringen. Der deutsche Kaiser Heinrich VI. nöthigte zwar Leopold zur Auslieferung R.s gegen das Versprechen von 60,000 Mark, aber nur, um selbst von dem Gefangenen ein noch größeres Lösegeld zu erpressen. Darauf kam R. erst nach Mainz, dann nach Worms und später über ein Jahr auf das Schloß Trifels in enge Haft. Die seinetwegen von Seiten der englischen Reichsstände und des Papstes Cölestin III. gemachten Verwendungen blieben erfolglos. Nachdem endlich der Kaiser seinen Gefangenen noch nach Hagenau hatte führen lassen, erhob er vor den dort zusammengekommenen Reichsfürsten Anklage gegen denselben, indem er ihn der Ermordung Montferrats, des Einverständnisses mit Tancred und der Beschimpfung der deutschen Nation bezichtigte. Die Vertheidigung R.s war klar und gut durchgeführt und stimmte die Fürsten zu seinen Gunsten. Weil es dem Kaiser einzig und allein um ein hohes Lösegeld zu thun war und sich R. zur Zahlung von 150,000 Mark verstand, wovon sogleich mit Mühe in England zwei Drittel baar aufgetrieben wurden, so gelangte R. am 2. Februar 1194 in Freiheit und konnte nach vierjähriger Abwesenheit endlich nach England zurückkehren, wo er am 13. März 1194 im Hafen von Sandwich eintraf und von seinen Unterthanen unter großem Jubel empfangen wurde. Die Erzählung, daß ihn sein treuer Minstrel Blondel befreit habe, gehört in den Bereich der Sage. Eben so wenig begründet ist Roger Hovedens Versicherung, nach welcher R., um seiner Haft ledig zu werden, die englische Krone vom Kaiser zu Lehen empfangen hätte. Bei seiner Ankunft in England standen die Sachen nicht eben günstig für R., denn der Bischof von Longchamp, welcher seiner Bedrückungen und Anmaßungen wegen von den englischen Großen verjagt worden war, war mit Johann ohne Land, R.s Bruder, und Philipp August in ein förmliches Bündniß getreten, das nichts weniger bezweckte, als den Sturz R.s. Schon hatte Philipp August mehre Einfälle in die Normandie unternommen, war aber stets an dem lebhaften, anhaltenden Widerstande, den er dort fand, gescheitert. R. ließ sich am 17. April 1194 zum zweiten Male zu Winchester krönen, brachte durch Erpressung genügendes Geld zusammen und ging alsdann zur Bekämpfung seiner Feinde nach Frankreich. Das Glück war ihm nicht abhold, denn sein Bruder sagte sich alsbald vom Bündnisse mit Philipp August los, und das französische Heer erlitt im Juni bei Freteval in der Nähe von Vendôme einen starken Verlust. Dessen ungeachtet dauerte der Krieg zwischen beiden Fürsten mit Erbitterung und mehrfacher Unterbrechung bis zum 13. Januar 1199 fort, wo durch Vermittelung des Papstes ein fünfjähriger Waffenstillstand zu Stande kam. Bald darauf fand R. seinen Tod in Frankreich, als er in einer Privatfehde den Vicomte Vidomar von Limoges bekämpfen wollte. Dieser hatte nämlich einen Schatz gefunden, wovon er R. ein Drittel abtrat. R. verlangte als Lehensherr das Ganze und suchte das Schloß von Limoges, wo der Schatz befindlich war, mit Waffengewalt zu nehmen. Als er jedoch eines Tages die

Mauern des Schlosses rekognoscirte, verwundete ihn ein Schütze des Schlosses, Bertram Gordon, mit einem Pfeile in den Arm. Der Wundarzt, welcher auf höchst ungeschickte Weise den Pfeil herauszog, bewirkte, daß sich die an sich nicht gefährliche Wunde stark entzündete, und R., welcher keine Diät einhalten und namentlich den Umgang mit den Weibern nicht lassen konnte, in Folge davon am 6. April 1199 †. Sein Bruder Johann ohne Land folgte ihm in der Regierung. R. war ungeachtet seiner großen Erpressungen, seiner Verschwendung und seines für die Entwickelung Englands höchst nachtheiligen chevaleresken Wesens dennoch wegen seiner Tapferkeit sehr beliebt beim englischen Volke, und die Poesie unterließ nicht, den königlichen Helden vielfach zu besingen und den abenteuerlichen Mann in ein noch abenteuerlicheres Gewand zu hüllen. Der Beiname Löwenherz soll nicht sowohl, wie Einige wollen, von seiner in dem Kreuzzuge und in sonstigen Schlachten bewiesenen Tapferkeit, als vielmehr durch eine Romanze erzeugt worden seyn, welche R. dem Sohne des Kaisers in einem Wettkampfe den Kinnbacken mit der Faust zerschlagen und hierauf einen gegen ihn losgelassenen hungerigen Löwen in Stücke reißen läßt. — 3) R. II., Sohn Eduards, des schwarzen Prinzen, und Enkel Eduards III., geboren 1366, folgte seinem Großvater 1377 in der Regierung. Da R. bei seiner Thronbesteigung kaum 11 Jahre zählte, so wäre eine förmliche Regentschaft nöthig gewesen, allein wegen der Eifersucht, die zwischen Lords und Gemeinen herrschte, konnte diese nicht zu Stande kommen, so daß es R.s Oheimen, den Herzogen von York, Glocester und Lancaster, nicht schwer wurde, sich zu Vormündern des unmündigen Königs aufzuwerfen. Die Fortsetzung des Krieges mit Frankreich und die ungemessene Verschwendung des Hofes erheischten große Summen und verursachten 1380 die Einführung einer Kopfsteuer, die für das Land sehr drückend war und die Veranlassung einer offenen Empörung wurde. Bald hatte sich ein Insurrektionsheer von 100,000 Bauern zusammengezogen, das sich vorzüglich gegen den Adel und gegen die königlichen Beamten wandte, diese tödtete und ihre Besitzungen in Asche legte. Die Anführer dieses Heeres waren der Schmied Wat-Tyler aus der Grafschaft Essex und ein gewisser Jack Straw; der eigentliche Agitator und begeisterte Redner der Bauern war John Ball, ein früherer Priester. Der Aufstand hatte jedoch keine weitern Folgen, da sich die Bauern um den Preis leerer Versprechungen wieder nach Hause schicken und ihre Anführer verhaften ließen. Kaum war die Ruhe auf diese Weise hergestellt, so wurde der gemeine Mann nur noch ärger geknechtet. R. wurde sehr schlecht erzogen, zeigte ein sehr geringes Herrschertalent, bewegte sich fortwährend in übler Gesellschaft und erging sich in Lustbarkeiten und Ausschweifungen. Gegen die Schotten, welche 1385, durch ein Corps Franzosen unterstützt, einen Raubzug nach Northumberland unternahmen, rückte R. zwar mit einem 60,000 Mann starken Heere, allein er war nicht für den Krieg gemacht, da ihn dieser von seinen Vergnügungen abhielt, und er entließ nach einigen vergeblichen Versuchen ohne Weiteres das große Heer wieder. Unbequem war ihm die Bevormundung durch seine Oheime, besonders die Herrschaft des Herzogs von Glocester. Als nun der Herzog von Lancaster mit der Flotte und 20,000 Mann zur Eroberung der Krone von Kastilien abgesegelt war, leistete er seinen Vormündern nicht mehr Folge, sondern ließ sich von seinem Günstlinge Robert Vere, Grafen von Oxford, leiten. Allein die Lords vereinigten sich mit dem Herzoge von Glocester, setzten den Kanzler de la Pole ab und installirten durch das Parlament einen Ausschuß von 14 Mitgl., der unter der Präsidentschaft Glocesters die oberste Leitung der Geschäfte ein Jahr lang besorgen sollte. Umsonst suchte sich R. u. sein Günstling Vere dieser Maßregel zu entziehen, denn durch die Grafen v. Arundel und Warwick rückte ein Heer von 40,000 Mann bis in die Nähe von London und flößte dem Könige Respekt ein; letzterer mußte nachgeben, mehre Räthe und Günstlinge wurden durch das Parlament zum Tode verurtheilt, und König und Volk wurden beeidigt, daß sie dem Rathe der Barone gehorsam seyn wollten. Erst im folgenden Jahre gelang es R. bei der Uneinigkeit der englischen Großen, sich von dem Rathe der Barone loszumachen und zu erklären, daß er von jetzt an die Regierung selbst führe. Allein er verstand die günstige Lage der Dinge nicht zu benutzen, weil ihn Nachlässigkeit und Schwelgerei daran verhinderten. Des Krieges schon längst überdrüssig, schloß er 1396 mit Frankreich einen achtundzwanzigjährigen Waffenstillstand, welcher ihm die größten Nachtheile brachte. Wie sehr dieser König den Vergnügungen ergeben war, ist daraus ersichtlich, daß zu dieser Zeit sein Hof aus 10,000 Personen bestand, unter denen 300 allein für die Küche zu sorgen hatten. Die schamlosesten Erpressungen mußten gemacht werden, um den theuren Hofhaushalt und die sonstigen Verschwendungen zu decken. Damit der Friede dauerhafter würde, verlobte er sich nach dem Tode seiner ersten Gattin, Anna von Böhmen, der Tochter des Kaisers Karl IV., mit Isabelle, der kaum elfjährigen Tochter des Königs Karl VI. von Frankreich. Dies war für den Herzog von Glocester, der unzweifelhaft R. vom Throne verdrängen und sich selbst darauf setzen wollte, eine willkommene Gelegenheit, R. immer mehr in den Augen des Volks herabzusetzen und sich beliebter zu machen. Endlich wagte der König, gegen ihn und seine Partei einzuschreiten. Der Herzog von Glocester wurde verhaftet, nach Calais gebracht und hier im Gefängnisse am Schlusse des Jahres 1397 durch Betten erstickt. Der Graf von Arundel mußte gleichfalls mit dem Leben büßen, Warwick in die Verbannung gehn und ein gefügiges Parlament den Vierzehnerausschuß für alle Zeiten aufheben. Trotz der Gewährung einer Amnestie fuhr R. in der Verfolgung seiner Feinde fort und ließ einer großen Anzahl den Prozeß machen. Unter andern wurden auch die Herzoge

von Hereford und von Norfolk nach Frankreich verbannt und ersterem nach dem Verscheiden des alten Herzogs von Lancaster (1399) zum allgemeinen Aergerniß das Erbe seines Vaters vorenthalten. Unterdessen war der Graf Roger Mortimer de la Marche ermordet worden, und R. ging deshalb selbst mit einem großen Heere nach Irland, um den Tod seines Anverwandten zu rächen. Da landete in seiner Abwesenheit der Graf von Hereford am 24. Juli 1399 mit einer 60 Mann starken Begleitung in der Grafschaft York, die Grafen Westmoreland und Northumberland stießen mit großer Mannschaft zu ihm und bald hatte er ein Heer von 60,000 Mann unter seinen Befehlen, das durch königliche, zu ihm übergehende Truppen beinahe verdoppelt wurde. Mit 20,000 Mann kehrte R. endlich aus Irland zurück, um seinen Gegnern entgegen zu gehen; allein fast alle seine Truppen verließen ihn, und er lieferte sich im August 1399 seinen Feinden selbst aus. Nachdem er erst nach Flintcastle, dann in den Tower nach London in Gewahrsam gebracht worden war, erklärte ihn das Parlament für abgesetzt und nöthigte ihn am 29. Sept. zur Unterzeichnung der Entsagungsakte. Zugleich wurden 35 Anklagepunkte, die auch einige unwahre Beschuldigungen enthielten, aufgesetzt und hierdurch die Gründe bezeichnet, weswegen R. die Krone verwirkt haben sollte. Der Graf Hereford bestieg hierauf fast ohne Widerspruch den englischen Thron unter dem Namen Heinrich IV.; der Einzige, welcher seine Stimme noch für den besiegten R. zu erheben wagte, war der Bischof von Carlisle: er büßte seine Kühnheit mit Gefängniß. R. kam nun als Gefangener auf das Schloß Pomfret in Schottland und † hier am 14. Februar 1400 an Hunger, da man ihn vierzehn Tage lang nahrungslos gelassen hatte. Nach Andern brachten ihn seine Wächter um. Er war ohne Kinder. Vgl. Knyghton, Historia vitae et regni Ricardi II., herausgegeben von Hearne, Oxford 1729. — 4) R. III. (der Buckliche), jüngster Sohn des Herzogs Richard von York und Bruder Eduards IV., geb. 1450. Sein eben genannter Bruder, der den englischen Thron usurpirt hatte, ernannte ihn zum Herzog von Glocester. R. bewies ihm fortwährend große Treue und Ergebenheit, obschon er sonst seine großen Fähigkeiten nicht immer auf die ehrlichste Weise zur Verfolgung seiner ehrgeizigen Pläne anwandte. Trotz eines mißgestalteten Körperbaues bewährte er in den Fehden seines Hauses mit den Lancastriern einen großen persönlichen Muth. Hingegen wird ihm nicht mit Unwahrscheinlichkeit der Vorwurf gemacht, daß er an der Ermordung des abgesetzten Königs Heinrich IV. Theil genommen und durch seine Machinationen zur Hinrichtung seines Bruders, des Herzogs von Clarence, geholfen habe. Nachdem Eduard IV. am 9. April 1483 mit Tod abgegangen war, ließ zwar R. den Sohn desselben, Eduard V., für welchen er die Regentschaft übernahm, zum Könige ausrufen; allein es war allbekannt, daß R. selbst darnach trachtete, den Thron einzunehmen. Die Zersplitterung der Hofparteien und der Wunsch eines großen Theils des Volkes, einen starken, mächtigen Herrscher an der Spitze zu haben, war seinem Streben günstig. Von den beiden Hofparteien bestand die eine aus den Anhängern der Königswittwe Elisabeth, geleitet vom Bruder der Königin, dem Grafen Rivers; die andere stand unter der Leitung des Herzogs von Buckingham und Lord Hastings und wurde vornehmlich aus dem alten Adel zusammengesetzt. Klugerweise hatte R. anfangs keine Partei genommen, jetzt aber ergriff er die des Adels und suchte besonders den Herzog von Buckingham, den erbittertsten Gegner der Königin, auf seine Seite zu ziehen. Dies gelang ihm. Vermittelst Buckinghams konnte er Rivers den jungen König entreißen und der königlichen Wittwe den zweiten Sohn, den Herzog Richard von York, welcher erst acht Jahre zählte, gleichfalls entrücken. Beide Prinzen mußten, während Rivers ohne Prozeß hingerichtet und seine Parteigenossen gefänglich eingezogen wurden, unter dem Vorgeben, außerdem nicht sicher zu seyn, in den Tower wandern, und der Staatsrath wurde genöthigt, R. den Titel Protektor beizulegen. Um nun auf den Thron zu gelangen, ließ R. zuerst das Gerücht ausstreuen, daß die Söhne Eduards IV., da derselbe vor seiner Verheirathung mit der Königin Elisabeth schon heimlich vermählt gewesen, nicht in rechtmäßiger Ehe erzeugt worden, und dann, daß Eduard IV. und Clarence, die beiden ältern Söhne seiner Mutter, der noch lebenden Herzogin von York, ebenfalls uneheliche Kinder (im Ehebruch gezeugt) wären, wodurch R. in den Augen derer, welche diesem Gerüchte Glauben schenkten, als der einzige rechtmäßige Erbe der Königskrone dastehen mußte. Sogar Priester wurden gewonnen, daß sie in der Kirche diese Lügen und Verleumdungen ausbreiteten. Sodann wurde der Lordmayor von London zur Veranstaltung einer Bürgerversammlung bestimmt, worin Buckingham eine lange Rede hielt und zuletzt an die versammelte Menge die Frage richtete, ob sie den Protektor zu ihrem Könige haben wollte. Besoldete, feile Menschen mußten mit Ja antworten, worauf Buckingham und der Lordmayor sich hastig zu R. begaben, um ihm im Namen des Volkes die Krone anzubieten. Der Protektor weigerte sich anfänglich zum Scheine, bis er durch die Vorstellung Buckinghams, daß man alsdann einem Andern die Krone anbieten müsse, sich zur Nachgiebigkeit bewegen ließ. Nachdem er am 6. Juli 1483 durch die Krönung förmlich auf den Thron gelangt war, sorgte er für seine Sicherstellung dadurch, daß er dem Gouverneur des Tower, Sir Robert Brakenbury, den Auftrag ertheilen ließ, die Söhne Eduards IV. umzubringen. Der Gouverneur mochte die Mordthat nicht vollbringen und übergab die Schlüssel des Tower dem Ritter Tyrrel. Dieser sandte des Nachts drei gedungene Mörder ab, welche, wie man sagt, die Prinzen in ihrem Zimmer mit Betten erstickten und unter einer Treppe begruben. Auch fand man 1674 bei einer Reparatur unter einer

Treppe im Tower Gebeine von zwei Kindern von 11 bis 14 Jahren. R. suchte seine treuergebenen Anhänger durch Geschenke zu belohnen und strebte klüglich auch nach der Gunst der Geistlichkeit. Indeß war die Habsucht Buckinghams zu groß, als daß sie durch R. hätte befriedigt werden können. Derselbe trat daher in geheime Verbindung mit den Anhängern des Hauses Lancaster, dem er ohnedies von mütterlicher Seite anverwandt war und suchte R. zu stürzen. Um dies bewerkstelligen zu können, knüpfte er Unterhandlungen mit der Königin-Wittwe Elisabeth an, zu dem Zwecke, ihre älteste Tochter Elisabeth mit dem sich in Frankreich aufhaltenden Grafen von Richmond, dessen Ansprüche auf den Thron an sich nicht triftig genug waren, zu verheirathen. Die Königin-Wittwe ging wohl auf den Vorschlag ein und gab Richmond Mittel zur Truppenanwerbung an die Hand, allein der Plan wurde R. zu früh verrathen, und Buckingham wurde für seine Intriguen enthauptet, während Richmond vom englischen Gebiete wieder glücklich nach Frankreich flüchten konnte. Nun rief R. im Januar 1484 ein Parlament zusammen, ließ durch dasselbe sein Anrecht auf die Krone anerkennen und versprach, das Land künftig nicht mehr mit ungesetzlichen Steuern zu belasten. Dabei machte er Annäherungsversuche an das Haus York, erwarb sich das Zutrauen der Königin-Wittwe und wußte dieselbe zu bewegen, daß sie die Westminsterabtei, ihren bisherigen Zufluchtsort, aufgab, um sich sowohl, wie ihre Töchter, dem Schutze R.s anheim zu geben. Diese verstellte Aussöhnung wollte R. nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Er hatte nämlich vor zwölf Jahren Anna Nevil, Wittwe des Sohnes Heinrichs VI., welchen er nach der Schlacht bei Tewkesbury getödtet, geehelicht und mit ihr einen einzigen Sohn erzielt, der zu R.s größtem Bedauern im April 1484 sein kurzes Daseyn geendet hatte. Dem Kinde war auch bald die Mutter nachgefolgt, da sie, wie man vermuthet, von R. vergiftet wurde. Er bewarb sich nun, um seine Ansprüche auf die Krone gewichtiger zu machen und seinem Feinde Richmond den Vorrang abzugewinnen, bei der Königin-Wittwe um deren älteste Tochter Elisabeth. Dieses Weib ließ sich leicht dazu überreden, nicht aber ihre Tochter, die R. als einen Mörder verabscheute. Mittlerweile hatte Richmond 2000 Mann zusammengebracht und war mit ihnen am 6. August 1485 bei Milford-Haven in Südwales ans Land gestiegen. Rasch rückte er bis Shrewsbury vor, sein Heer vermehrte sich reißend schnell, so daß R. für gut hielt, nachdem er in den einzelnen Grafschaften die nöthigen Vertheidigungsanstalten getroffen, ihm eiligst mit einem Heere von 12,000 Mann entgegen zu gehen. Bei Bosworth stießen am 22. August 1485 die feindlichen Truppen zusammen. Noch bevor es zur Schlacht kam, verstärkte der bisher neutral gebliebene Lord Stanley die Truppen Richmonds durch 7000 Streiter, wodurch die Zahl der Kämpfenden auf jeder Seite zwar bloß gleich wurde, im Heer des Königs aber Entmuthigung entstand. Als R. den unglücklichen Ausgang der Schlacht vor sich sah, stürzte er sich verzweifelt in die feindliche Truppenmasse, um, wo möglich, seinen Gegner aufzusuchen und durch einen Zweikampf entweder den Sieg, oder den Tod zu finden. Man fand am folgenden Tage seinen Leichnam unter einem Haufen Todter, und Richmond Tudor bestieg nun unter dem Namen Heinrich VII. den englischen Thron. Diese Schlacht beendete die Kämpfe der beiden Rosen und schloß die Herrscherreihe aus dem Hause Plantagenet ab. — 5) R. IV., s. Perkin Warbeck. — C. Englische Prinzen: 6) R., Sohn des Königs Lothar von Kent, erst von seinem Vater zum Mitregenten angenommen, floh, da er Edrik Lothar getödtet hatte, nach Deutschland, soll sich hier mit der Schwester des St. Bonifacius verheirathet haben und Herrscher der Sueven geworden seyn; † zu Lucca. — 7) R., Graf von Cornwallis, s. Richard 1). — 8) R. von Coniesborough, Graf von Cambridge, Enkel Eduards III. und Sohn Edmunds, Herzogs von York, ließ sich 1415 in die Verschwörung gegen Heinrich V. zu Gunsten seines Schwagers Edmund Mortimer ein, wurde deshalb verhaftet und hingerichtet. — 9) R., Herzog von York, des Vorhergehenden Sohn, war nach dem Hintritte des Herzogs Johann von Bedford 1435 von Seiten Englands zum Regenten von Frankreich ernannt, aber schon 1437 abberufen und durch den Grafen von Warwick in dieser Würde ersetzt worden. Im Jahre 1440 wurde er zum großen Nachtheil der Franzosen zum zweiten Male und 1446 zum dritten Male Regent. Da die Königin Margarethe, welche seinen Mitbewerber, den Herzog von Somerset, vorzog, durch verschiedene Intriguen seine Heimkehr verhindern wollte, so bot er jetzt alle Kräfte auf, um in Besitz der Krone zu kommen, zumal da er als Enkel Eduards III. mit Heinrich VI. gleiche Ansprüche zu haben glaubte. Nachdem er zur Unterdrückung des Aufstandes nach Irland 1449 gegangen war und den Sieg mehr durch Nachsicht als durch blutige Maßregeln herbeizuführen gesucht hatte, schwang Jack Cade 1450 die Fahne der Empörung in England, als dessen Mitwisser und Begünstiger R. von dem Könige Heinrich VI. angesehen wurde. Als R. daher 1451 aus Irland zurückkehrte, wurde ihm von Seiten des Königs ein sehr kalter Empfang zu Theil, was R. bewog, in Wales seine Partei zu organisiren. Dies brachte den König zur Nachgiebigkeit und zu der Zusage, daß der Herzog von Somerset entfernt werden solle. Obgleich nun R. einen neuen Eid leistete, so brach doch 1455, weil die gemachte Zusage nicht erfüllt worden war, Streit aus, in Folge dessen der Herzog von Somerset gefangen genommen, aber durch die Partei der Königin wieder in Freiheit gesetzt wurde. Den 21. Mai 1455 kam es zum Treffen von St. Albans, dessen Resultat war, daß die königliche Partei den Kürzern zog, der König Heinrich VI. in Gefangenschaft gerieth und Somerset auf dem Schlachtfelde blieb. Das Parlament verlieh zwar R. nun den Titel eines Protektors,

allein seine Macht wurde bald durch die Partei der Königin überflügelt. Der Bürgerkrieg währte daher bald hitziger, bald gemäßigter noch lange fort, bis 1468 ein von R. schnell wieder gebrochener Vergleich zu Stande kam. In einer neuen Schlacht wurde die Partei der Königin am 9. Juli 1460 wieder besiegt, und Heinrich VI. zum zweiten Male gefangen genommen. Die Folge davon war, daß R. zum Prinzen von Wales ernannt und als Protektor des Reichs proklamirt wurde, während der König nur dem Namen nach König blieb. Doch bald erschien ein von der Königin im Norden von England zusammengebrachtes Heer von 18,000 Mann, welches die Partei R.s schlug und ihn selbst tödtete. Der seinem Leichnam abgeschlagene Kopf blieb an den Thoren Yorks aufgesteckt, bis R.s ältester, später unter dem Namen Eduard IV. bekannte Sohn, der Heinrich VI. vom Throne stieß, ihn abnehmen ließ. — 10) R., **Herzog von York**, jüngster Sohn Eduards IV. und Elisabeths von Woodeville, geboren 1472, wurde aller Wahrscheinlichkeit nach auf Befehl seines Oheims R. III. (des Bucklichen) im Tower umgebracht. Vgl. **Richard** 4). Nachher gab sich Perkin Warbeck für den entkommenen R. aus und erhob unter dem Namen R. IV. Ansprüche auf die englische Krone. Hierüber s. **Perkin Warbeck**. — D. **Andere Fürsten**: 11) R., **Kurfürst von Trier, Freiherr von Greifenklau**, geb. 1467, wurde 1511 zum Kurfürsten gewählt, war ein eifriger Feind der Reformation, stand im Streit mit Franz von Sickingen und nahm am Bauernkriege persönlichen Antheil. † zu Wittenberg 1531 angeblich an Gift. — 12) R., **Herzog von Burgund**, Sohn des Grafen Bovo und Bruder Boso's, Königs von Provence und Burgund. Obschon ihm letzterer die Grafschaft Autun gab, nahm er doch gegen ihn in dem Kriege der Söhne Ludwigs des Stammlers, Ludwig und Karlmann, Partei, worauf er aus Erkenntlichkeit von Karlmann das Herzogthum Aquitanien und von Karl dem Einfältigen 888 das Herzogthum Burgund erhielt. Als Karl der Einfältige von Eudo vertrieben wurde, bot er ihm eine Zufluchtsstätte und eroberte ihm 896 Sens wieder. Mehrmals besiegte er (899 und 911) die Normannen und nöthigte sie zum Frieden. † 921. Der französische König Rudolf, der burgundische Herzog Hugo der Schwarze und Boso, Graf von Hochburg, waren seine Söhne. — 13) R., **Graf von Cambridge**, s. **Richard** 7). — 14) R., **Graf von Cornwallis**, s. **Richard** 1). — 15) R. I., — 16) R. II. u. — 17) R. III., **Herzoge der Normandie**, s. **Normandie**. — 18) R., **Pfalzgraf zu Simmern**, Sohn Johanns II., Pfalzgrafen zu Simmern, geboren 1521, war seit 1569 der Nachfolger seines Bruders. Da er Lutheraner war, konnte er seine Absicht, während der Unmündigkeit Friedrichs IV. die Administration der Pfalz zu besorgen, nicht ins Werk setzen. † ohne Leibeserben 1598. — 19) R. I., **Graf von Aversa**, Fürst von Kapua, Sohn und seit 1059 Nachfolger Ascilittins, erhielt vom Papste Nikolaus II. das damals in den Händen des lombardischen Fürsten Pandolfo V. befindliche Herzogthum Padua zu Lehen, nahm in Folge dessen 1062 Kapua, so wie 1063 Gaeta. Weil er aus Unzufriedenheit mit dem Papste Alexander II. 1066 mehrmals in das päpstliche Gebiet eingefallen war, hatte er in Aquino vom toskanischen Herzoge Gottfried eine Belagerung auszuhalten, huldigte 1073 dem Papste Gregor VII. und leistete 1077 seinem Schwager Robert Guiscard bei der Eroberung von Salerno Beistand. † 1078 vor Neapel, das er belagerte. Seine Gemahlin hieß Fridesima. — 20) R. II., **Graf von Aversa**, Nachfolger Jordans I., behauptete sich nur kurze Zeit auf dem Throne und mußte nach Aversa flüchten. Der Herzog von Apulien unterstützte ihn und gab ihm endlich das eroberte Kapua zu Lehen. † 1105. — 21) **Herzoge von York**, s. **Richard** 9) und 10). — II. **Geistliche und Schriftsteller**: 22) R. **von St. Victor**, bekannter Mystiker des 12. Jahrh., aus Schottland gebürtig, war Chorherr und seit 1164 Prior des Klosters St. Victor in Paris; † 1173. Die von ihm aufgestellte Stufenleiter der menschlichen Intelligenz war wahrscheinlich nicht in seinem Kopfe entsprossen, sondern der Scala coeli des Honorius von Autun entnommen. Die menschliche Erkenntniß zerfällt darnach in sechs Grade, wovon die vier ersten die natürlichen heißen. In ihnen denkt der Mensch über das Göttliche nach und hat vom Himmlischen eine Ahnung. Während sich im fünften Grade Vernunft und Offenbarung zu gleichen Resultaten vereinigen und demnach übereinstimmen, schöpft der Mensch im sechsten Grade aus der Offenbarung Dinge, welche, wie z. B. die Lehre von der Dreieinigkeit, mit der Vernunft im Widerspruche zu stehen scheinen. Der zu Gunsten dieser Stufenleiter von R. geführte philosophische Beweis kann nur ein sehr mißlungener Versuch genannt werden. Seine Werke (37 verschiedenen Inhalts) kamen 1650, 2 Thle., Fol., zu Rouen heraus. — 23) R. **de media villa**, geb. 1300 in Middleton, gehörte der Sekte der Minoriten an, war Lehrer zu Oxford, Doctor solidus, fundatissimus, copiosus und erwarb sich einige Verdienste um natürliche Theologie und um Psychologie. Schr.: Commentt. super IV. Sent., Venedig 1489, Fol. u. a. m. — 24) R., **Benediktiner zu Westminster**, begab sich nach Rom, kam wieder von da zurück und † 1401 in seinem Kloster. Schr.: De situ Britanniae, herausgeg. von Stuckley, London 1757, Kopenhagen 1757, zuletzt 1809. — 25) R., **Louis Claude Marie**, Naturforscher, geb. 1754 zu Versailles, verwandte vielen Fleiß auf die Naturwissenschaften überhaupt, vorzüglich aber auf die Botanik. Nachdem er 1787 von einer wissenschaftlichen Reise nach Westindien zurückgekehrt war, wurde er zu Paris erst Lehrer an der medicinischen Schule, sodann Mitglied der ersten Klasse des Instituts. † 1821. Sein Werk: Demonstrations botaniques, ou Analyse du fruit considéré en général, Paris 1808, deutsch von Voigt, Leipzig 1811 und englisch von Lindlen, 1819, gibt namentlich über die Früchte und ihre natürliche Anwendung interessante Auf-

schlüsse. — 26) **Achille**, Botaniker, Sohn des Vorigen, 1794 zu Paris geboren, Professor der Naturgeschichte an der medicinischen Fakultät, adjungirendes Mitglied der Akademie der Medicin. Schrieb: Nouveaux élémens de botanique appliquée à la médécine, Paris 1839, 6. Aufl. 1838, deutsch von Kittel unter dem Titel: Grundriß der Botanik und Pflanzenphysiologie, Nürnberg 1831, 6 Lfgen., 3. Aufl. 1840; — Formulaire de poche, Montp. 1819, 7. Aufl. 1839, deutsch, Weimar 1825, 4. Aufl. 1831; — Des différens espèces d'ipecacuanha, Paris 1820; — Botanique médicale, das. 1823, deutsch von Kunze und Knauer, Leipzig 1824—26, 2 Thle; — mit Cevallier und Guillemin: Dictionnaire des drogues, Paris 1827, 3 Bde.; — Élémens d'histoire naturelle médicale, das. 1831, 2 Bde., 3. Ausg. 1838; — Précis élémens de mineralogie, das. 1835, u. A. — Gab auch Buffons Werke heraus. — III. **Bildende Künstler:** 27) Abt von St. Vanne in Frankreich, einer der berühmtesten Architekten des 16. Jahrh., unter dessen Leitung Kirchen und Klöster neu gebaut oder restaurirt wurden. — 28) **Karl Friedrich Wilhelm**, Zeichner und Maler, um 1720 im Hannöverschen geboren, malte Bildnisse in Oel und Aquarell, † zu Hamburg um 1770. — 29) **Fleury François**, franz. Maler, das Haupt der lyoner Schule, Schüler Davids zu Paris, erregte 1801 zuerst durch sein schönes Bild, welches die den Tod des Gemahls beweinende Valentina von Mailand vorstellt (jetzt in der leuchtenbergschen Gallerie zu München), Aufmerksamkeit und gab damit zugleich die Anregung zur Ausbildung des seitdem so beliebten romantischen Genres. Seine Gemälde sind zahlreich und in verschiedenen Kabineten. — 30) **Charlotte Josephine Sohier**, Malerin, 1791 zu Paris geboren, Schülerin Chaudets und Ducqs, malt Genrestücke und Bildnisse in Oel und Aquarell, hält auch eine Schule und ist Besitzerin einer lithographischen Presse. — 31) **Ernst Heinrich**, Maler, 1818 zu Karlsruhe geboren, lebt seit 1840 in München; malt Landschaften mit Vieh und verschiedene Ansichten.

Richardia (Bot.), 1) nach **Linné**, Pflanzengattung, s. v. a. Richardsonia *Kunth*; — 2) nach **Kunth**, Pflanzengattung, s. v. a. Calla *L.*, Zantedeschia *Spr.*

Richardières, franz. Alpenspitze, Depart. Isère, 7242' hoch.

Richardis (Richarde), Gemahlin Karls des Dicken, ward 887 von diesem des unerlaubten Umganges mit dem Bischof Liudward von Vercelli angeklagt, erbot sich jedoch, durch ein Gottesurtheil zu erhärten, daß sie selbst von ihrem Manne noch nicht berührt worden, worauf die Scheidung erfolgte; R. ging ins Kloster Andela im Elsaß.

Richards, John Inigo, Landschaftsmaler zu London, blühte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Er malte verschiedene Landschaften, Ansichten mit Baulichkeiten und anderer Staffage. Mehre wurden von tüchtigen Künstlern gestochen, z. B. The first scene of the maid of the mill, von Woollet, das Innere der englischen Mühle von J. M. Ardell ꝛc.

Richardson (Biogr.), 1) **Jonathan**, engl. Maler und Radirer, 1665 zu London geboren, studirte erst die Rechte, widmete sich aber dann unter Riley's Leitung der Kunst; † 1745. Seine Bildnisse sind sehr charakteristisch, wurden aber durch Reynolds verdrängt. Schrieb mit seinem Sohne Mehres über Malerei. — 2) **Samuel**, einer der berühmtesten engl. Romandichter älterer Zeit, 1689 in der Grafschaft Derby geboren, war der Sohn eines Tischlers. Er erhielt eine gewöhnliche Erziehung und kam 1706 zu einem Buchdrucker in die Lehre, bei dem er sich durch Fleiß und Berufstreue auszeichnete, etablirte sich dann selbst in London und versah die Verlagswerke der Buchhändler auf ihren Wunsch mit Vorreden, Dedikationen ꝛc. Er verschaffte sich bald einen guten Ruf, wurde königl. Buchdrucker und erwarb sich durch Fleiß und Thätigkeit ein ansehnliches Vermögen, das durch den Erfolg seiner Romane noch beträchtlich vermehrt wurde. Seine Fertigkeit im Briefstyle veranlaßte einen Buchhändler, ihn aufzufordern, eine Sammlung von Musterbriefen für das gewöhnliche Leben abzufassen. R. willigte ein und kam auf den Gedanken, die Briefe durch eine Erzählung und eingewebte moralische Lehren zu verbinden. So entstand sein moralischer Roman „Pamela“, London 1740, 4 Bde., der einen wahren Enthusiasmus im Publikum erregte und selbst von den Kanzeln herab empfohlen wurde. Sein zweiter Roman „Clarissa Harlowe“, Lond. 1749, 8 Bde., fand eine noch günstigere Aufnahme; am schwächsten erschien der dritte „Sir Charles Grandison“, Lond. 1753, 6 Bde., dessen Held nach Walter Scotts Ausdruck „ein fehlerfreies Ungeheuer ist, das die Welt nie gesehen“. R. † den 4. Juli 1761. Seine Werke erschienen in 20 Bänden, London 1783. Obwohl seine Romane heut zu Tage völlig ungenießbar sind, brach er damit doch eine neue Bahn, die von geistreicheren Schriftstellern nach ihm ausgebeutet ward. Ihm selbst ist Beobachtungsgeist, Menschenkenntniß, besonders tiefes Eindringen in die Eigenthümlichkeiten des weiblichen Geschlechts, die zarteste Empfänglichkeit für alle sittlichen Eindrücke und ein großes Darstellungstalent nicht abzusprechen. Vgl. Anna Lätitia **Barbauld**, Correspondence of Sam. R., London 1804, 6 Bde. — 3) **George**, Architekt zu London, blühte schon um 1800; gab unter andern heraus: The new Vitruvius Britannicus consisting of plans and elevations of modern buildings, 142 Bl. — 4) **William**, Kupferstecher zu London, jetzt lebender Künstler, dessen Werke zu den vorzüglichsten ihrer Art gehören. Er arbeitete für das Prachtwerk: Engravings after the best pictures of the great Masters. — 5) J. M., Landschaftsmaler zu Newcastle upon Tyne in Nordengland, einer der vorzüglichsten Künstler. Von ihm ist das lithographische Werk: Sketches in Italy, Switzerland, France etc., London 1838, gr. Fol. — 6) Ch. J., Architekt zu London; von ihm das Prachtwerk: Architectural remains of the reigns of Elisabeth and James I.

Richardsonia (Bot.), nach **Kunth**, **Brecht-Effer** nach Oken, Gattung der Rubiaceae *Juss.*, Hexandria Monogynia *L.*, Ri-

chardia *L.* Charakter: Kelch 4- —7spaltig; Blume trichterförmig, 3- — 5lappig, mit so viel Staubfäden; Griffel 3- —4spaltig; Kapsel gekrönt, endlich nackt, mit 3- —4 einsamigen, nicht klaffenden Fächern; Samen schildförmig. Ausdauernde Kräuter in Mexiko und Brasilien, mit niederliegenden, weitschweifigen Stengeln und Aesten, Gegenblättern und Blüthen in Köpfchen; von 9 Arten sind als Arzneipflanzen zu nennen: 1) R. rosea *St. Hil.*, rosenrothe Richardsonie. In Brasilien, besonders an Wegen bei Villa Ricca u. s. w. Stengel lang- und steifhaarig; Blätter oval oder ovallänglich, spitzlich, vorzüglich am Rande scharf; Borsten der Nebenblätter länger als der scheidige Theil derselben. Blüthenköpfchen ziemlich wenigblüthig; Kelchzipfel linealisch, etwas steifhaarig; Blumenkronenzipfel außen haarig. Die Wurzel, welche getrocknet schwarz ist, hat denselben Geschmack und gleiche Wirksamkeit wie die Ipecacuanha und wird in Brasilien statt derselben angewendet. St. Hil., Bras., T. 7. — 2) R. scabra *St. Hil.*, scharfblätterige R., Richardia pilosa *Ruiz* et *Pav.* In Südamerika, vornehmlich in Brasilien, an Wegen und bebauten Stellen. Stengel rauhhaarig. Blätter länglich-oval oder verkehrt-eiförmig, spitzlich, vorzüglich am Rande scharf; Borsten der Nebenblätter kürzer als der scheidige Theil derselben; Köpfchen vielblüthig; Kelchzipfel dreieckig, wimperig; Zipfel der Blumenkrone an der Spitze haarig. Die Wurzel ist die in Brasilien gebräuchliche Poaya alba und diejenige Ipecacuanha, welche bisweilen unter der ächten Waare vorkommt und in Europa Ipecacuanha undulata genannt wird. Hayne, Arzneig., 8, T. 21. — 3) R. emetica *Mart.* In Südamerika, besonders Brasilien, an bebauten Stellen und an Wegen. Ist der vorigen Art sehr nahe verwandt, hat aber linealische Kelchzipfel und größere, rosenrothe Blüthen. Die Wurzel bewirkt gleichfalls Erbrechen und ist als Ipecacuanha von St. Paul bekannt. Sie unterscheidet sich von der ächten Ipecacuanha dadurch, daß sie sehr dünnfaserig, nicht gegliedert und gelblichweiß ist (Mart., Mat. med. bras., S. 11).

Richardspieper (Ornithol.), s. v. a. Anthus Richardi, s. Anthus.

Richarte, D. Antonio, spanischer Maler, 1690 zu Yecla geboren, Schüler des Senen Vila zu Murcia, ließ sich in Valencia nieder, wo er 1764 †. Geschätzt sind der Tod der heil. Jungfrau und die Strafe Heliodors in der Kapelle des heil. Michael bei den Dominikanern zu Valencia.

Richau (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kreis Wehlau; Ziegelei; 200 Einw.; — 2) (Alt- und Neu-R.), das.; 100 Einw.

Richbert, bis 712 Erzbischof von Mainz (s. d.).

Riche (Geogr.), austral. Insel, im großen Ocean, an der Ostküste von Neu-Guinea, 8° 2' südl. Br. und 165° 37' 20'' östl. L.

Riche (Biogr.), Adele, treffliche Blumenmalerin, 1791 zu Paris geboren, Schülerin von G. van Spaendonck und van Dael, malte Blumen in Oel und Aquarell, ausgezeichnet schöne Bilder.

Richea (Bot.), 1) nach R. Brown, Gattung der Epacrideae *R. Br.*, Pentandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch häutig, ohne Brakteen, 5lappig. Korolle geschlossen, haubenförmig, quer aufspringend, an der Basis abgestutzt, bleibend; Staubgefäße nicht an die Korolle befestigt, herausragend, bleibend; 5 Nektarschuppen unten am Fruchtknoten; Kapsel 5fächerig, 5klappig. Einzige Art: R. dracophylla *R. Br.* Auf Van Diemens-Insel, häufig auf den obern Theilen des Berges Wellington. Strauch buschig, niedrig, aber in Wäldern und an den Seiten der Berge in seiner Heimath bis 10 Fuß hoch. Blätter dachziegelig, angedrückt, steif, am Grunde häutig, ausgebreitet und stengelumfassend, vorn schwertförmig, stechend, am Rande warzig und mit schärflichen Punkten versehen. Blumen weiß, in schönen Rispen, welche aus der Spitze jedes Zweiges entspringen und mit bunten und grünen Brakteen versehen sind. Eine der schönsten australischen Zierpflanzen. — 2) Nach Labillardière, Pflanzengattung. Art: R. glauca *Labill.*, s. v. a. Craspedia uniflora.

Richebourg (Geogr.), drei franz. Dörfer: 1) Depart. Seine-Oise, Bez. Mantes, Fayencefabr.; — 2) R.-l'Avoué, Depart. Pas-de-Calais, Bez. Béthune; 2010 Einw.; — 3) R.-St.-Gast, das., 1260 Einw.

Richebourg (Waarenk.), eine der besten Sorten der rothen Burgunderweine, s. Burgunder-Wein.

Richefort (Riccinfort), Joannes, berühmter niederländischer Kontrapunktist aus der Periode Ockenheims.

Richeia (Bot.), nach Steudel, Pflanzengattung, s. v. a. Richäia.

Richelbach (Rigelbach), bayer. Kirchdorf, R.-B. Unterfranken u. Asch., Herrschaftsgericht Miltenberg; 340 Einw.

Richelet, César Pierre, franz. Literator, 1631 zu Cheminon geboren, Parlamentsadvokat zu Paris, wo er 1698 †. Schrieb: Dictionnaire de rimes dans un nouvel ordre, Paris 1667, das. 1692; — La versification française, das. 1671; — Dictionnaire de la langue franç., Genf 1680 u. ö.; — Les commencements de la langue franç., Par. 1694; — La connaissance des genres français, das. 1694, Auszug von Gattel, Lyon 1819, 2 Bde.

Richelieu (Geogr.), 1) franz. Stadt, Departement Indre-Loire, Bez. Chinon, an der Amable; Zuckerfabriken und Webereien, Handel mit Getreide, Nußöl, Wein, Branntwein &c.; 2820 Einw. — Geschichtliches. R. war ehemals ein Dorf, welches Kardinal Armand Duplessis von Richelieu, der daselbst geboren war, vergrößerte und zu einer Stadt erhob. Er erbaute daselbst ein Schloß, das mit allen Schlössern der ersten Fürsten Europa's wetteifern konnte. Die Stadt R. lag am Ende der Terrassen unter seinem Schlosse, sie war viereckig gebaut, symmetrisch in allen Theilen, mit Mauern und Gräben umgeben, welche sie zu einer ziemlich starken Festung machten. So lange der furchtbare Kardinal-Minister lebte, vergrößerte sie sich und verschönerte sich das Schloß; um der Erhaltung desselben gewiß zu

seyn, vermachte er es dem Könige, welcher jedoch bald starb und es den natürlichen Erben zurückgab. Diese vernachlässigten den Ort, und bald entfernten sich aus demselben alle die Schmeichler und Heuchler, welche, um dem Kardinal zu gefallen, dahin gezogen waren. Grabesstille ruhte auf der Stadt und auf dem Schlosse, Gras wuchs auf den Straßen und Plätzen; so schnell als es entstanden, so schnell verfiel Alles. Die Revolution zertrümmerte einen großen Theil der Gebäude, und die Besitzer verkauften es endlich unter der Bedingung, daß es ganz abgebrochen würde. Die Stadt, welche sonst 9000 Einwohner hatte, fiel auf weniger als $^{1}/_{3}$ zurück, welche sich in den weiten Straßen und Plätzen beinahe verlieren. — 2) Brit.-nordamerikanische Grafschaft, Unter-Kanada, rechts am St. Lorenzstrom; Hauptort: Sorel. — 3) Inselgruppe daselbst, südwestlich im St.-Pierre-See; bei Hochwasser stehen die Inseln unter Wasser. — 4) (Chambly, Sorel), Fluß daselbst, ein Abfluß des Champlain-Sees, fließt gegen Norden und mündet in den St.-Pierre-See; ist, obgleich sehr reißend und stellenweise durch Strudel unterbrochen, dennoch fahrbar. — 5) (Schank), austral. Vorgebirg, an der Südküste von Neuholland, Grants-Land, 38° 35′ 15″ südl. Br. und 142° 40′ 30″ westl. L. — 6) Insel daselbst, Flindersland.

Richelieu (Biogr.), 1) Armand Jean Duplessis, Herzog von R., einer der berühmtesten Staatsmänner Frankreichs, war am 5. September 1585 auf dem Schlosse Richelieu in Poitou geboren und sollte eigentlich in den Militärdienst treten, wo ihm als einem Adeligen Hoffnung auf Beförderung winkte. Um jedoch seinem Hause das Bisthum Luçon zu retten, ging er von der militärischen Laufbahn ab und studirte zwar nur kurze Zeit, aber eifrig und mit Erfolg Theologie, so daß er bereits in einem Alter von 22 Jahren Bischof von Luçon werden konnte. Als ihn 1614 die Geistlichkeit von Poitou als Deputirten zu der Versammlung der Generalstaaten abgeschickt hatte, nahm er die Gelegenheit wahr, um sich durch Schmeichelei bei Hofe in Gunst zu setzen. Er wurde darauf von der Königin-Mutter Maria von Medici zum Almosenier und von ihrem Günstlinge Concini zum Mitgliede des Staatsraths gemacht, wo er als Staatssekretär das Departement des Kriegs und des Auswärtigen versah. Nach dem Falle des Günstlings begleitete R. 1617 in der Ueberzeugung, daß die Königin-Mutter sehr bald wieder ihre frühere Autorität über Ludwig XIII. erlangen würde, dieselbe nach Blois, fiel aber deswegen in Verdacht, mußte sich in sein Bisthum zurückbegeben und später sogar Avignon zu seinem Aufenthaltsorte nehmen. Damit Niemand gegen ihn neues Mißtrauen schöpfe, verfaßte er während dieser Zeit der Zurückgezogenheit geistliche Schriften, bis er endlich nach einem Verlauf von zwei Jahren behufs der Friedensstiftung zwischen der Partei der Königin-Mutter und des Königs wieder an den Hof gerufen wurde. Er schloß alsdann unter dem Namen eines Surintendanten Maria's 1619 den Vertrag von Angoulême ab. Mit dem königlichen Günstlinge Luynes suchte er sich dadurch zu befreunden, daß er seine Nichte Pont-Courlay an den Neffen Luynes', den Marquis von Combalet, verheirathete. Der Wiederausbruch des Zwistes zwischen dem Könige und dessen Mutter war ihm nur günstig; denn der von ihm zu Angers neu abgeschlossene Vertrag trug ihm 1622 den Kardinalshut ein und vermehrte sein Gewicht. Nach dem Tode des Luynes versuchte die Königin-Mutter, welche durch R. ihren alten Einfluß auf den König wieder zu gewinnen hoffte, R. in den Staatsrath zu bringen. Der König sträubte sich lange dagegen, weil er von dem ihm wohlbekannten Ehrgeize R.'s nichts Gutes erwartete; endlich gab er doch, aber nur unter der Bedingung nach, daß es R. weder erlaubt seyn solle, abzustimmen, noch eine Audienz zu ertheilen. Allein schon in kurzer Frist hatte R. diese Hemmnisse seiner Macht beseitigt, und entfernte nun seine Feinde, während er die Staatsämter mit seinen Freunden besetzte. Das politische Streben R.'s lief darauf hinaus, Frankreich zur größten Macht Europa's zu machen, die er freilich als der Begründer auch selbst genießen wollte; um diesen Zweck zu erreichen, hielt er für nothwendig, daß im Innern Frankreichs alle politische Macht in der Krone aufgehe und daß es die Hauptaufgabe der äußern Politik sey, die spanisch-österreichische Macht zu brechen. Da R. nach Vertreibung der spanischen und päpstlichen Truppen aus dem Veltlin das katholische Land den protestantischen Bewohnern Graubündtens zurückgab, setzte der König und der Hof wegen des Verstoßes gegen die Kirche Mißtrauen in R., so daß letzterer theologischer Gutachten bedurfte, um sich aus der Klemme zu ziehen. Darnach ließ sich R. zunächst die Demüthigung der mächtigen, übermüthigen Hugenotten angelegen seyn, die, weil sie gleichsam einen Staat im Staate bildeten und abweichende Interessen hatten, jeder kräftigern Politik hindernd im Wege standen. Während R. sich im Geheimen zu einem Schlage gegen dieselben rüstete, heuchelte er äußerlich Friedfertigkeit und gab dadurch den katholischen Eiferern Anlaß zum Aergerniß. Unterdessen wurde er durch den Marquis de Chalais von einer Verschwörung in Kenntniß gesetzt, die seiner Intriguen wegen der Herzog von Orleans, Bruder des Königs, gegen sein Leben angesponnen hatte. R. begnügte sich, wie immer in diesen Fällen, nicht mit der Beseitigung der Gefahr, sondern suchte seine Stellung und seine Politik zugleich zu befestigen, indem er seine Person mit der des Staates und des Königs letzterem als identisch darstellte. Um diesen Doppelzweck zu erreichen, mußte Chalais die unwahre Aussage thun, die betreffende Verschwörung bezwecke den Sturz Ludwigs XIII., die Vermählung Orleans' mit Anna von Oesterreich und dessen Thronbesteigung. Ludwig XIII. ließ sich täuschen. Während er seine Seele mit Haß und Argwohn gegen seine nächsten Verwandten, seine Familie, erfüllte, näherte er sich um so mehr R., der nun seinerseits Rache nahm, indem er Viele heimlich im Gefängnisse umbringen u. den Verräther Chalais im Aug. 1626 selbst das Schaffot besteigen ließ. Die

Würden des Großadmirals und des Connetable wurden abgeschafft, damit so viel als möglich den Großen die Macht benommen werde. Alsdann ließ sich R. von einer Notablenversammlung 1627 hinlängliche Gelder verwilligen und zum Oberaufseher des Seewesens machen, stellte ein Heer und eine Flotte her und brachte seine Pläne gegen die Hugenotten zur Ausführung. Durch die mühsame, kostspielige Einnahme der Festung la Rochelle am 28. Oktober 1628 wurde die Macht derselben so gut wie vernichtet; doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß R., welcher einzig und allein die politische Stellung der Hugenotten im Auge hatte, ihnen in religiöser Hinsicht keinerlei Fessel anlegte. Darauf ging er an die Schwächung der österreichischen Macht. Den Vorwand hierzu bot der mantuanische Erbfolgestreit, bei welchem der Herzog von Nevers, ein französischer Vasall, betheiligt war. Während der König mit einem Heere über die Alpen rückte, wurde durch die Königin Maria von Medici, welche sich durch R. um allen Einfluß gebracht sah, gegen diesen in Verbindung mit dem Herzoge von Orleans, ihrem zweiten Sohne, ein neues Komplot angezettelt. Zeitig genug erhielt R. davon Nachricht, und er unterließ nicht, es dem Könige so zu seinen Gunsten darzustellen, daß er am 21. November 1629 mit dem Titel und den Befugnissen eines Principalministers beschenkt wurde. Daneben wurde er zum Generallieutenant ernannt u. ging nun zur raschern, sichern Betreibung des Krieges selbst an der Spitze einer Armee nach Italien. Als der König unterdessen in Lyon in Krankheit verfallen war, benutzten dies die Angehörigen des königlichen Hauses und viele Große, ihn um die Entlassung des gefährlichen Ministers anzugehen, aber, obschon Ludwig XIII. die Bitte nach Beendigung des italienischen Krieges zu gewähren versprach, so dachte er doch nicht mehr an die Erfüllung seines Versprechens, sobald er mit R. in Paris wieder zusammentraf. Indessen brachte es endlich die Königin-Mutter durch unaufhörliche, eindringliche Vorstellungen bei dem Könige so weit, daß R. ernstlich entlassen werden, und daß am 9. November 1630 eine nähere Besprechung der zu ergreifenden Maßregeln Statt finden sollte. Da R. durch seine Spione um Alles wußte, suchte er die Königin dadurch, daß er durch eine geheime Kabinetsthür in das königliche Zimmer unberufen hereintrat, außer Fassung zu bringen, erntete aber nur gröbliche Ausfälle und suchte diesen übereilten Schritt durch Thränen, welche er immer vorräthig hatte, wieder gut zu machen. Wirklich brachte dies Gaukelspiel bei dem Könige einen starken Eindruck hervor; dessen ungeachtet glaubte sich R. nicht mehr halten zu können und traf schon Anstalten zur baldigen Abreise, als er auf den Rath des Günstlings Saint-Simon hin den König noch um eine letzte Unterredung bat und durch diese nicht nur einen vollständigen Sieg über seine Feinde davon trug, sondern auch sich in der Gunst des Königs noch viel fester, als früher, setzte. Dieser Tag erhielt daher den Namen „La journée des dupes“. Nun ging R. daran, fürchterliche Rache zu nehmen. Viele Große wurden gefänglich eingezogen und durch gefügige Gerichtskommissionen zu qualvollem Tode verurtheilt. Der Siegelbewahrer Marillac wurde der Veruntreuung angeklagt, und er sowohl, wie sein Bruder, der Marschall, wurden verurtheilt, auf das Schaffott zu wandern, was der letztere in R.'s eigenem Hause thun mußte. Eine Anzahl Eingezogene starben einen langsamen Tod im Gefängnisse, Andere in der Verbannung und noch Andere verschwanden, ohne daß Jemand wußte, wo sie hingekommen seyen. Um sich vor etwaigem Verdachte zu schützen, ließ R. alsdann Preise auf ihre Wiederauffindung setzen. Unterdessen verfolgte er die Schwächung Oesterreichs, wußte Bayern von der Ligue zu trennen, hintertrieb einen Traktat desselben mit Dänemark und ließ sich mit dem Schwedenkönige Gustav Adolf in Unterhandlungen ein. Zu demselben Zwecke brachte er den spanischen Krieg zu Stande, der anfangs zwar eine unglückliche Wendung nahm, aber in der Folge durch die Kriegskenntniß des Prinzen von Oranien u. den guten Rath des Pater Joseph vortheilhafteren Resultaten zugeführt wurde. Während desselben war R. einmal nahe daran, zu Amiens ermordet zu werden, und verdankte seine Rettung nur dem Abscheu Gastons vor dem Meuchelmorde. Ein anderer Plan des letztern zum Sturze des Kardinals mißlang und hatte nur die grausamste Rache R.'s, die Erhebung desselben zum Pair, Herzog und Gouverneur von Bretagne, so wie die Hinrichtung des letzten Montmorency zur Folge. Sehr günstig für Frankreich war der mit Holland abgeschlossene Vertrag, worin die Grenzen der Niederlande festgesetzt wurden. Da R. von dem Fräulein Lafayette, deren Schönheit auf den König großen Eindruck gemacht hatte, eine Verminderung seiner Macht befürchtete, so wurde die Lafayette dem Kloster einverleibt, und des Königs Beichtvater, der P. Coussin, mußte als Missionär nach Kanada gehen. An der Ermordung Wallensteins soll R. ebenfalls Antheil haben, denn während er diesen Feldherrn gegen den Kaiser aufstachelte, machte er den österreichischen Hof gegen ihn mißtrauisch. Gegen Spanien ging er eine Allianz und einen Subsidienvertrag ein, stachelte die Katalonier auf, trat mit ihnen wegen einer Republik Barcellona in Verbindung, beförderte die Thronbesteigung des Hauses Braganza in Spanien und zeitigte, indem er die Schotten und Presbyterianer aufregte, das traurige Geschick Karls von England. Während er nach Außen die Macht Frankreichs auf den Höhepunkt zu führen strebte, drückte er das Innere durch arge Finanzmaßregeln. Deswegen drohte endlich ein Aufstand. Die Unzufriedenen legten sich wegen ihrer Armuth den Namen Barfüßer bei, doch wurden sie bald von R. niedergeschmettert. Allein immer mehr nahm der Haß gegen den letztern überhand, so daß sogar ein von ihm dem König empfohlener Günstling, Cinq-Mars, es wagte, unter Mitwissenschaft des Königs, sich zum Sturze des Kardinals mit den Spaniern zu verbinden. Da jedoch die Verschwörung R. nicht verborgen blieb, so wurden der Herzog von Bouillon, de Thou, Cinq-Mars

hingerichtet, und zwischen dem Könige und seinem allmächtigen Minister trat das alte Verhältniß wieder ein. Nachdem R. schon zu Narbonne während dieser Vorgänge krank darniedergelegen hatte, ließ er sich nach Paris bringen, wo ihn ein schleichendes Fieber dem Tode zuführte. Noch in den letzten Tagen seines Lebens glaubte er sich von Mördern bedroht und ließ deshalb die Offiziere der Leibwache entfernen. Er empfahl dem Könige noch den Kardinal Mazarin und † am 4. Dec. 1642. Auf die Nachricht von seinem Verscheiden antwortete der König gleichgültig: „Voilà un grand politique mort!" R. hatte den Grundstein zum Absolutismus Ludwigs XIV. gelegt, aber sehr wenig zum Wohlbefinden des Volkes beigetragen, denn er glaubte, daß das Volk, Mauleseln gleich, verderbe, wenn es zu Ruhe und Wohlfahrt gelange. Ganze Provinzen waren durch ihn ausgesogen worden und die Abgaben binnen 34 Jahren v. 33 Millionen zu der enormen Summe von 118 Millionen Livres angewachsen. Seine Lebensweise war sehr regelmäßig: 11 Uhr Abends ging er zu Bette, erhob sich schon wieder früh 4 Uhr und eilte sodann in das Schlafzimmer des Königs, um demselben knieend seine Entwürfe vorzutragen und eben so knieend die oft albernen Einwürfe desselben anzuhören. Seine Leidenschaft zu den Weibern hüllte er ins tiefste Dunkel. Gegen seine Diener und Günstlinge war er freigebig und mild, seine Sitten waren fein, sein Charakter hinterlistig, hart, grausam und unbeugsam. Er erwies sich stets als einen eifrigen Katholiken, ja, er glaubte sogar an Gespenster, Hexen u. Sterndeuterei. Der schon oben genannte Pater Joseph hatte einen unbegrenzten Einfluß auf ihn u. soll die eigentliche Quelle seiner politischen Weisheit gewesen seyn. Uebrigens beförderte er, freilich nach seiner Weise, Wissenschaften und Künste, gab der Sorbonne ihre spätere Gestalt, gründete (1635) die französische Akademie, baute das Palais royal und veranstaltete die herrlichen Ausgaben römischer und griechischer Klassiker durch die Hofbuchdruckerei. Außer seinen theologischen Schriften sind von ihm bekannt: „Histoire de la mère et du fils", 2 Bde., Amst. 1730; — die aus dem Staatsarchive von Petitot herausgegebenen Mémoires, die von 1632—35 reichen und sich in den Mémoires relatifs à l'histoire de la France abgedruckt finden; — das Testament politique du cardinal de R., 2 Bde., 1764; — Journal du cardinal de R., qu'il a fait durant le grand orage de la cour, 2 Bde., Amst. 1664. — Vgl. **Leclerc**, Vie du cardinal de R., 9. Aufl., 5 Bde., Amst. 1753 und **Capefigue**, R., Mazarin, la Fronde et le regne de Louis XIV., 8 Bde., Par. 1835—36. — 2) R., **Louis Franç. Armand Duplessis**, Herzog von R., Marschall von Frankreich, Sohn Armand Vignerots und Urneffe des Vorhergehenden, war am 13. März 1696 geboren und wurde schon in einem Alter von 14 Jahren mit dem Fräulein von Noailles gegen seinen Willen verheirathet. Am Hofe Ludwigs XIV., wohin er frühzeitig kam, machte er durch seine Körperschönheit und seinen lebendigen Geist bei den Damen viele Eroberungen, mußte aber auf Befehl Ludwigs XIV. seiner läppischen Dinge wegen und auf Betrieb solcher, die ihn wegen der vielen Gunstbezeigungen beneideten, seine Wohnung in der Bastille nehmen, um hier unterrichtet zu werden. Nachdem er 14 Monate gefangen gewesen, trat er unter das Militär und gab im Feldzuge von 1712 den Adjutanten des Marschalls Villars ab. Nach dem Hintritte Ludwigs XIV. an den Hof zurückgekehrt, streckte er im März 1716 den Grafen Gacé im Zweikampf nieder, weshalb er wieder auf einige Monate die Bastille beziehen mußte. Seine Betheiligung an der Konspiration der Herzogin von Maine und des Kardinals Alberoni gegen den Regenten war die Ursache, daß er am 28. Mai 1719 zum dritten Male ins Gefängniß kam, aus dem er nur durch die Bemühungen des Fräuleins von Charolais und der Prinzessin von Valois, einer Tochter des Regenten, am 30. August befreit wurde. Doch wurde er nach Conflans verbannt, wo er bei dem Bischofe von Noailles wohnte. Ohne von seinen Ausschweifungen und Intriguen zu lassen, suchte er auch seine Fähigkeiten in größerem Maßstabe zu zeigen. Trotz seines Mangels an gelehrten Kenntnissen und ungeachtet des Umstandes, daß er bisher nur Liebesbriefe geschrieben, machte ihn doch 1720 die Akademie zu ihrem Mitgliede. Im folgenden Jahre wurde er Pair, 1722 Gouverneur von Cognac und 1725 Gesandter in Wien. Obschon er sich in dieser Stellung durch Prahlerei und Luxus lächerlich machte, konnte er doch am 13. Mai 1727 die Friedenspräliminarien mit Karl VI. zum Abschlusse bringen. Nachdem er 1729 zurückgekehrt war, wurde er im November 1734 Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, nahm am Kriege gegen das deutsche Reich persönlichen Antheil und avancirte am 1. Mai 1738 zum Feldmarschall und Generallieutenant. Da er seine erste Gattin 1716 durch den Tod verloren hatte, so verheirathete er sich 1734 mit der Prinzessin von Guise, büßte dieselbe aber auch schon 1740 wieder ein. Der König machte ihn 1744 zum ersten Kammerherrn und verschaffte ihm hierdurch Gelegenheit, der Mitwisser und Theilnehmer der Liebesabenteuer seines Herrn zu werden. Im genannten Jahre begleitete er den König als Adjutant ins Feld und trug zwar nicht durch seine Kenntnisse, aber doch durch seine Entschlossenheit 1745 zum Siege bei Fontenoi bei. Später ging er als Gesandter nach Dresden, um für den Dauphin um die Hand der Kurprinzessin Maria Josepha zu werben. Nachdem er den Zweck seiner Sendung erreicht, ging er 1748 nach Genua, um die Stelle des verstorbenen Marschalls Boufflers anzunehmen. Seine Tapferkeit verschaffte ihm hier großen Ruhm, so daß ihm die Genueser im Rathssaale eine Statue errichteten und bei dem Könige von Frankreich die Marschallswürde auswirkten. Für den Diensteifer, welchen er 1749 gegen die Steuerverweigerer von Languedoc zu Gunsten der königlichen Tyrannei entfaltete, wurde er zum Gouverneur von Guyenne ernannt. Sein Ruhm als Feldherr steigerte sich, als er 1756 das uneinnehmbar geglaubte Fort St. Felipe

eroberte und bei der Armee in Hannover, wo er den Marschall d'Estrées ersetzte, den Herzog von Cumberland bis an die Mündungen der Elbe zurückwarf. Weniger ehrenhaft für ihn war der Mangel an Mannszucht unter seinen Truppen, die vielen Räubereien und Plünderungen im hannöverschen Lande. In Folge der für Frankreich nicht eben vortheilhaften Konvention, welche er am 8. September 1757 im Kloster Seven mit Cumberland abschloß, mußte er seine Stelle als Feldherr niederlegen. Zur Verhöhnung seiner Feinde baute er den bekannten Pavillon vor Hannover, welcher die in Hannover geraubten Schätze enthielt. Von nun an trat er fast ganz vom öffentlichen Leben zurück; er spielte nur noch unter den Damen und am Hofe Intriguen. In den letzten Regierungsjahren Ludwigs XV. leistete er nach Kräften den Ministern im Parlamente Beistand und zeichnete sich hierin unvortheilhaft zu Bordeaux aus. Unter Ludwig XVI. war sein Ansehen am Hofe völlig geschwunden; nur sein Witz und sein Verhältniß zu Maurepas hielten ihn noch etwas aufrecht. In einem Alter von 84 Jahren vermählte er sich 1780 zum dritten Male mit Frau Rothe, der Wittwe eines Irländers, und bekam 1781 durch die Vermittlung Maurepas' die Präsidentenstelle beim Ehrengerichte. Trotz seines hohen Alters blieb er bis an das Ende seines Lebens lebhaft und kräftig und † am 8. Aug. 1788 in einem Alter von 92 Jahren. Sein Leichnam wurde in der Sorbonne beigesetzt. Er hatte alle Tugenden und Laster eines Hofmanns des vorigen Jahrhunderts besessen; bei großer Gewandtheit ging ihm jede tiefere Bildung ab. Die mit seiner zweiten Gemahlin erzeugten Kinder waren der Herzog von Fronsac und eine später mit dem Grafen Egmont verheirathete Tochter. Seine Memoiren, von Soulavie 1793 zu Paris in 9 Bdn. herausgegeben, haben zwar viel geschichtlichen Werth, sind aber zum Theil untergeschoben. Vgl. Vie privée du maréchal de R. etc., 3 Bde., Par. 1792. — 3) R., Armand-Emanuel Duplessis, französischer Staatsminister und Pair, der Enkel des Marschalls und Sohn des Herzogs von Fronsac, geb. am 25. September 1766 zu Paris, führte anfangs den Namen Graf von Chinon, wurde sehr sorgsam erzogen und sehr frühzeitig mit einem Fräulein Rochechouart verheirathet. Bei dem Beginn der Revolution begab sich R. nach Rußland zu der Kaiserin Katharina, welche ihm eine gute Aufnahme schenkte und ihn im Türkenkriege verwandte. Da er sich im Feldzuge von 1790 unter Suworoff, vorzüglich bei der Belagerung von Ismail, sehr hervorthat, so avancirte er schnell zum Generalmajor und darauf zum Generallieutenant. Als Agent der Bourbonen war er 1792 in Wien und Berlin thätig, wohnte 1793 der Belagerung von Valenciennes bei und ging alsdann wieder nach Rußland, wo er, da Katharina gestorben, vom Kaiser Paul sehr wenig beachtet, aber mit mehr Rücksicht vom Kaiser Alexander behandelt wurde. Nach dem Eintritt des Friedens begab er sich 1801 nach Frankreich, um dort den Gläubigern seines Vaters und Großvaters die bedeutende Erbschaft seiner Familie zu überlassen, kehrte wieder nach Rußland zurück und wurde 1803 von Alexander zum Gouverneur von Odessa ernannt. Um das Aufblühen, die Sicherheit und Kultivirung dieser Stadt erwarb sich R. die größten Verdienste, wie schon daraus hervorgeht, daß er in Odessa bei seiner Ankunft 5000 Einw. fand und es bei seiner Abreise mit einer Bevölkerung von 30,000 Menschen verließ. Nach der Thronbesteigung Ludwigs XVIII. kehrte er im Oktober 1814 nach Frankreich zurück, wurde zum Pair und ersten Kammerherrn des Königs erhoben und ging mit ihm während der hundert Tage nach Gent. Am 26. September 1815 wurde er Minister und brachte am 20. November, im Vereine mit den verbündeten Mächten, den zweiten pariser Frieden zu Stande. Die Entfernung eines Theils des fremden Besazzungsheeres, eine freilich nicht allgemeine Amnestie und ein neues Konskriptionsgesetz, welches die Armee umschuf, waren die ersten bedeutendsten Arbeiten von R.'s ministerieller Thätigkeit. Sehr wohlthätig aber wirkte er für das erschöpfte Land, als er die Forderung der fremden Mächte von 1,600,000,000 Fr. auf eine Rentensumme von 16,040,000 Fr. herabzuspannen wußte. Ueberhaupt stellte er durch seine weise Finanzverwaltung den alten Kredit wieder her. Im J. 1818 wohnte er als Gesandter Frankreichs dem aachener Kongresse bei, erwirkte hier eine fernere Herabsetzung der Kriegssteuer, den Abmarsch der fremden Truppen aus Frankreich und eine Verlängerung des Zahlungstermins; auch war er Derjenige, welcher die Akte unterzeichnete, wodurch Frankreich am 15. Nov. in die heil. Allianz aufgenommen wurde. Auf dem Kongresse scheint er sich ganz zum Reaktionär haben umformen lassen, denn nach seiner Rückkehr drang er im Ministerrathe auf die Umänderung des neuen freisinnigen Wahlgesetzes, beantragte die Beschränkung der Presse und wollte auch das der heil. Allianz anstößige Rekrutirungsgesetz abgeschafft wissen. Schon hielten die Ultra's ihren Sieg für gewiß, als sich im Lande die öffentliche Meinung so kräftig gegen derartige reaktionäre Maßregeln kund gab, daß der König für gut fand, R. gegen Ende des Jahrs 1818 das Portefeuille niederlegen zu lassen. Dennoch votirte ihm die 1. und 2. Kammer eine Nationalbelohnung von 50,000 Franken jährlicher Einkünfte, welche von dem dadurch verletzten Minister milden Stiftungen der Stadt Bordeaux vermacht wurden. Darauf erhielt er zur Entschädigung vom Könige das Amt eines Oberjägermeisters mit einer Besoldung von 20,000 Franken. Im J. 1820 gelangte er nach dem Sturze des Ministeriums Decaze's von Neuem ins Ministerium. Er hielt sich an die Diktate der Pfaffen- und Adelspartei, welche den Weg zur Abschaffung der Charte durch die Beschränkung der persönlichen Freiheit, die Knebelung der Presse, die Umgestaltung des Wahlgesetzes rc. anzubahnen versuchte. Er verdiente demnach die Schmähungen, welche seine Verwaltung in den Kammersitzungen vom Dec. 1821 zu erleiden hatte und die seinen Rücktritt vom Ministerium nach sich zogen. R. † am 17. Mai 1822 zu Paris.

Richelsdorf, kurhess. Pfdf., Prov. Niederhessen, Kr. Rotenburg, Amt Rentershausen, an der Weiher; Rittergut mit dem über dem Dorfe liegenden Hof Charlottenburg; 3 Mühlen; 840 Einw.

Richelsdorfer Gebirg, kurh. Berge, Prov. Niederhessen, Kr. Rothenburg, Amt Rentershausen, mit Burgruine u. Bergmannswohnungen, mit Kupferschiefer- u. Kobaltbergwerken, die seit 1684 auf Rechnung der Landesherrschaft betrieben werden und besonders im Anfange des vorigen Jahrhunderts in Aufschwung gekommen sind. Gegenwärtig beschränkt sich der Bergbau auf die Gegend zwischen Richelsdorf und Rentershausen u. die Umgegend von Ibau. geschieht in etwa 10 Revieren, die Schmelzung aber auf der Richelsdorfer- und Friedrichshütte. An den Berg- und Hüttenwerken sind über 400 Arbeiter beschäftigt und der jährliche Ertrag besteht in 1200—1300 Ctr. Kupfer. Außer diesem wird auch noch Nickelerz und Kobalt gewonnen.

Richemont (Geogr.), zwei franz. Dörfer: 1) Depart. Mosel, Bez. Thionville, an der Mosel und Orne; 730 Einw.; — 2) Depart. Seine-infér., Bez. Neufchâtel; 1180 Einw.

Richemont (Biogr.), Ethelbert Louis Hektor Alfred, Baron von, s. Ludwig XVII. (von Frankreich).

Richen (Geogr.), 1) bad. Pfarrdorf, Unterrheinkreis, Amt Sinsheim; 890 Einw.; — 2) großherzogl. hess. Dorf, Starkenburg, Kr. Dieburg, Ldgr. Umstadt; 510 Einw.

Richenburg (Geogr.), 1) (Predhrady, Podhrady, Radine), österr.-böhm. Allodialherrschaft des Fürsten von Thurn und Taxis, Kr. Chrudim; umfaßt 41,395 J. 1463 □Kl. Areal und 29,100 Einw., worunter 7180 Protestanten; — 2) Marktflecken das.; Burg mit Kapelle, Schloß, Fabriken in Glas, Wolle; Kirche, 3 Mühlen, Oelmühle, 2 Jahrmärkte; Mineralquelle; 780 Einw.

Richenweier, franz. Marktflecken, Depart. Oberrhein, Bez. Colmar, am Sembach; altes Schloß, Weinbau; 2000 Einw.

Richenza, Tochter Heinrichs des Fetten, Herzogs von Niedersachsen und Grafen von Nordheim, ward 1113 mit Lothar, Herzog v. Sachsen, nachmaligem Kaiser Lothar II., vermählt und 1137 in Rom gekrönt. Nach dem Tode ihres Gemahls berief sie einen Reichstag nach Quedlinburg, um die Wahl ihres Schwiegersohns, Heinrichs des Stolzen von Bayern, zum Kaiser durchzusetzen, was ihr jedoch nicht gelang. Die Allode in Sachsen verschaffte sie ihrem Enkel, Heinrich dem Löwen, und † 1141.

Richepançe, Antoine, Divisionsgeneral, geboren 1770 zu Jean-Solcymieux in Frankreich Sohn eines Offiziers, diente 1791 als Unterlieutenant und focht als Eskadronchef bei Altenkirchen mit so großer Auszeichnung, daß er zum Brigadegeneral ernannt wurde. R. und Ney wurden in allen Gefechten in den Jahren 1796 und 1797 mit großer Auszeichnung genannt, aber ersterer 1796 bei Ebrach schwer verwundet; dennoch eroberte er im nächsten Jahre 7 Kanonen und 5 Fahnen im Gefechte von Neuwied, ward 1799 der italienischen Armee zugetheilt u. stritt gegen die Oesterreicher; führte ferner 1800 eine Division der Rheinarmee, focht bei Engen und Stockach, Möskirch, Bieberach und Höchstedt u. befehligte 2 Divisionen bei der Blockirung von Ulm. Der Glanzpunkt seiner militärischen Laufbahn ist die Schlacht bei Hohenlinden 1800. Selten wird es einem Divisionsgeneral möglich seyn, so entscheidend zum Gewinne einer großen Schlacht zu wirken, als es hierdurch R., der unter Moreau ein Corps befehligte, im Rücken der Oesterreicher operirte und die Reserveartillerie in Unordnung brachte, geschah. Auch bei dem Vorrucken nach der Schlacht zeigte sich R. von Neuem als einer der unternehmendsten und geschicktesten Generale. Rastlos in der Verfolgung, schlug er in mehren Treffen, bei Frankenmarkt, Böklabruck und Schwanstadt, den stärkern Feind und fügte diesem große Verluste bei, bis der Waffenstillstand von Steyer den Kampf beendigte. Hierauf erhielt R. die Bestimmung, die Insel Guadeloupe, welche im Aufruhr begriffen war, zu unterwerfen. Die Rebellen wurden 1802 nach kurzem Kampfe geschlagen u. die Forts, in welche sie sich geflüchtet hatten, genommen. Nach diesen Ereignissen beschäftigte sich R., als Militärgouverneur von Guadeloupe, die neue Regierung einzusetzen und die Ordnung auf der Insel herzustellen, als er, vom gelben Fieber ergriffen, 1802 †. Napoleon ehrte sein Andenken, indem er einer Straße in Paris seinen Namen und R.'s Sohne später den Grafentitel gab.

Richer (Biogr.), 1) Mönch v. Senon, in der ersten Hälfte des 12. Jahrh., Gelehrter und Künstler; schrieb ein „Chronicon Senonense", worin er selbst sagt, daß er die Statue des Abtes Anton († 1137) gefertigt habe. — 2) Edmond, Theolog, 1560 zu Chaouroe bei Langres geboren, studirte zu Paris, ward Doktor der Sorbonne und Syndikus dieser Fakultät. Als solcher vertheidigte er die Freiheit der französischen Kirche und die Lehre vom Ansehn der Koncilien und des Papstes, verlor deshalb das Syndikat und ward zum Widerruf seiner Meinungen gezwungen. Seine Anhänger wurden Richeristen im Gegensatz zu den Duvalisten genannt. R. † 1631. Schrieb: De ecclesiastica et politica potestate, Par. 1611, 4.; — Demonstratio libelli de eccles. et pol. potestate, das. 1622, 4.; — Vindiciae doctrinae majorum de auctoritate et infallibilitate ecclesiae in rebus fidei ac morum, Köln 1683, 3 Bde., 4.; — Historia conciliorum generalium, Par. 1683. Vgl. Baillet, Vie de R., Lüttich 1714, u. Hist. du syndicat de R., Avignon 1733. — 3) Jean, Baumeister zu Paris, Schüler von L. le Veau', blühte um 1640. Baute das Hotel Noailles in der Straße St. Honoré. — 4) Henri, franz. Dichter, 1685 zu Longueil geboren, Parlamentsadvokat, † 1741. Schrieb außer einigen Trauerspielen: Fables nouvelles, Paris 1748, 2 Bde.; übersetzte Ovids Heroiden, Par. 1723, 12. — 5) Pater R., Komponist, 1714 geboren, war zuletzt Surintendant der Kammermusik des Herzogs von Orleans. — 6) Louis Augustin, berühmter Singmeister, geb. 1740, war Musikmeister des Marquis le Duc, der Herzogin von Chartres und der Herzogin von Bour-

don; wurde 1779 Gesanglehrer der königlichen Prinzen und Prinzessinnen und nach Einrichtung des Konservatoriums in Paris dritter Professor an dieser Anstalt.

Richerand, Anthelme Louis Claude Marie, Baron von, berühmter franz. Wundarzt, 1779 zu Belley geboren, ward 1799 Professor der Medicin zu Paris, 1800 adjungirter Chirurgien en chef am Hospital St. Louis, bald darauf Chirurgien - major der Garde zu Paris und der Departementalgarde, 1807 Professor der Pathologie an der medicinischen Schule, 1815 baronisirt, später Professor der operativen Chirurgie und Bandagenlehre an der medicinischen Fakultät und Chirurgien en chef am Hospital St. Louis zu Paris, wo er 1840 †. Schrieb: Nouveaux élémens de physiologie, Paris 1801, 2 Bde., 13. Aufl. 1837; — Nosographie chirurgicale, das. 1803, 2 Bde., 5. Aufl. unter dem Titel: Nosographie et thérapeutique chir., das. 1821, 4 Bde., deutsch von Robbi und Cerutti, Leipzig 1823, 8 Bde.; — Des erreurs populaires relatives à la medecine, Paris 1809, n. Aufl. 1812, deutsch, Leipzig 1811; — Histoire d' une résection des côtes de la pleuse, Paris 1818; — Histoire des progrès récens. de la chirurgie, das. 1825, deutsch, Weimar 1826, u. A.

Richerenche, franz. Dorf, Depart. Vaucluse, Bez. Orange; 630 Einw.

Richeria (Bot.), nach Vahl, Gattung der Rutaceae Euphorbiaceae *Rchb.*, Polyandria Dioecia oder Pentandria Monogynia *L.* Einzige Art: R. grandis *Vahl.*, Eclog. 1, T. 4. Baum auf den karaibischen Inseln.

Richerus, Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, um die Mitte des 10. Jahrh. geboren, Sohn eines gewissen Rudolf, der bei dem franz. Könige Ludwig IV. in hohen Würden stand, trat nach 966 in das Benediktinerkloster St. Remigius zu Rheims, wo er den Unterricht des Magister Gerbert, späteren Papstes Sylvester II., genoß. Seine im Auftrag des letzteren verfaßte Geschichte Frankreichs von 888—998 ist in einem einzigen Originalexemplare vorhanden, das früher der ehemaligen Benediktinerabtei Michaelsberg zu Bamberg gehörte, gegen Ende des 11. Jahrh. von dem berühmten Geschichtschreiber Abt Eckehard benutzt, 1839 in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg wieder aufgefunden und von Pertz in den „Monumenta Germ. hist." (Bd. 5) und in einem besondern Abdruck herausgegeben wurde.

Richetti, Francesco, Bildhauer und Gießer zu Rom, Zeitgenosse Canova's, nach dessen Modellen er u. A. zwei Statuen Napoleons goß.

Richezza (ital., Bot.), in Sicilien s. v. a. weißer gemeiner Bartweizen, s. Triticum vulgare *Vill.*

Richfield, nordamerikan. Ort, V. St., Staat Neu-York, Grafsch. Otsego; 1820: 1770, 1840: 1680 Einw.

Richford, nordamerikan. Ort, V. St., Staat Neu-York, Grafschaft Tioga; 1840: 940 Ew.

Richhill, brit. Stadt, Irland, Prov. Ulster, Grafschaft Armagh; Handel mit Leinwand; 900 Einw.

Richiea (Bot.), nach **R. Brown,** Pflanzengattung. Art: R. fragrans *R. Br.*, s. v. a. Crataeva fragrans.

Richier (Biogr.), 1) **Hugo,** franz. Bildhauer des 16. Jahrh., aus Lothringen gebürtig, wird unter die Schüler Michel Angelo's gezählt, arbeitete noch 1561. Sein Name wurde erst 1838 näher bekannt, wo in der Kirche zu St. Mihiel u. in der Kirche zu Hattonchatel zwei Monumente von seiner Hand entdeckt wurden, die zu den bedeutendsten Werken ihrer Art gehören. — 2) (Richer), **Jakob,** franz. Bildhauer des 17. Jahrh. Sein Werk ist das prächtige Mausoleum der Familie Lesdiguières in der Sakristei der alten Kathedrale zu Gapp in Südfrankreich, wo auch die lebensgroße Statue des Herzogs, in Alabaster ausgeführt, aufgestellt ist. In einer Kirche zu Lyon sah man zwei in Marmor und Erz gearbeitete Monumente von R.

Richila, Sohn Hermerichs, 438—448 König der Sueven in Spanien.

Richilde (Biogr.), 1) Tochter des Grafen Theoderich von Autun, 870 Gemahlin Karls des Kahlen. — 2) Tochter Rainers V., Grafen von Hennegau, brachte dies Land ihrem Gemahl, Balduin VI. von Flandern, zu, † 1085. — 3) S. v. a. Richenza.

Richland (Geogr.), 1) nordamerikan. Ort, V. St., Staat Neu-York, Grafschaft Oswego, am Salmon; 1820: 2730, 1840: 4050 Einw.; — 2) Distrikt das., Staat Süd-Carolina; 1820: 12,320, 1830: 14,770, 1840: 16,400 Einw.; Hauptort: Columbia; — 3) Grafschaft das., Staat Ohio; 1820: 9170, 1840: 44,530 Einw.; Hauptort: Mansfield, 1330 Einw.; — 4) drei Orte das., Staat Pennsylvanien: a) Grfsch. Bucks, 1820: 1380, 1840: 1790 Einw.; — b) Grafschaft Venango, 1840: 1390 Einw.; — c) Grafschaft Cambria, 1840: 1040 Einw.

Richlawe, preuß. Dorf, Provinz Preußen (West-Preußen), R.-B. Marienwerder, Kr. Schwetz; 110 Einw.

Richlow (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Böhmen, Kr. Bidschow, Herrschaft Starkenbach; 260 Einw.; — 2) Mähren, Kr. Prerau, Herrschaft Bistritz; Mühle; 290 Einw.

Richmann, Georg Wilhelm, Naturforscher, 1711 zu Pernau in Livland geboren, ward 1733 Adjunkt der Akademie der Wissenschaften und 1741 Professor der Naturkunde in Petersburg. Er war einer der Ersten, die sich mit der Elektricität beschäftigten, wurde aber ein Opfer der Wissenschaft, indem 1753, als er Untersuchungen der Luftelektricität bei einem herannahenden Gewitter anstellte, der durch einen Auffang in sein Zimmer geleitete Blitz ihn erschlug.

Richmanns Regel (Phys.), s. Wärme.

Richmond (Geogr.), 1) brit. Stadt, England, North-Riding der Grafschaft York, nordwestlich von York; latein. Schule, gelehrte Gesellschaft, Industrieschule, mechanisches Institut, Fabrik für Haar- und Wachstuch, Getreide- u. Viehhandel; 5000 Einw.; — 2) großes Dorf daselbst, Grafschaft Surrey, südwestlich von London, links an der Themse, in angenehmer Lage, mit einem großen Park, der bis Kingston

und Kew reicht, mit mehren Lustschlössern, geschmackvollen Anlagen, einer Sternwarte und einer schönen Brücke über die Themse; 7300 Einw.; war der Aufenthalt von Temple, Swift ꝛc.; — 3) nordamerikan. Grafschaft, V. St., Staat Neu-York, umfaßt die Insel Staten, mit den 4 Orten: Castleton, Southfield, Westfield, Northfield; 1820: 6140, 1830: 7090, 1840: 10,970 Einw.; Hauptort: Southfield; — 4) Ort das., Grafschaft Ontario; 1820: 2770, 1840: 1940 Einw.; — 5) Grafschaft das., Staat Virginien, Eastern-Distrikt; 1820: 5710, 1830: 5060, 1840: 5770 Einw.; Hauptort: Richmond (Court-House); — 6) Hauptstadt des Staates Virginien, Grafschaft Henrico, links am James-River, unmittelbar unterhalb der Stromschnellen desselben, Manchester gegenüber, damit durch 2 Brücken verbunden, in schöner und gesunder Lage, mit Shockon-Hill und der Vorstadt Rocketts; Kapitol oder Staatenhaus, nach dem Muster des Maison carrée zu Nismes erbaut, davor eine schöne Statue Washingtons von Houdon, Palast des Gouverneurs, Rathhaus, großes Staatsarsenal, 23 Kirchen, Synagoge, Justizpalast, 2 Markthäuser, 2 Gefängnisse, Akademie, Waisenhaus, Armenhaus, Theater, Museum, 3 Banken (darunter die Bank von Virginien), 3 merkwürdige, große Wasserbehälter, theologisches Baptisten-Seminar, Fabriken in Glas, Papier, Eisenwaaren (die Nagelschmiede allein liefern jährlich 500,000 Pfund Nägel), Bier, Leder, Zucker, besonders aber in Tabak, Kanonengießerei, Waffenfabrik, ausgebreiteter Handel mit Getreide, Tabak, Hanf, Mehl, Steinkohlen ꝛc.

Richmonds und Petersburgs Ausfuhr von Tabak und Mehl

in dem Verwaltungsjahre 1840, endigend am 30. Septbr.

Nach		Tabak.	Stengel.	Mehl.
Liverpool	Faß	6615	—	19,781
London	=	3295	—	14,765
Cowes	=	750	—	—
Leith	=	488	—	—
Glasgow	=	248	—	584
Bristol	=	469	—	—
Halifax (Neu-Schottland)	=	16	—	2355
Havre	=	1623	—	—
Gibraltar	=	368	—	300
Genua	=	1496	—	—
Triest	=	892	—	—
Antwerpen	=	1690	—	—
Rotterdam	=	1653	159	—
Amsterdam	=	239	63	1098
Bremen	=	1035	2498	116
Südamerika	=	10	—	83,420
Total	Faß	21,045	2726	122,449

Dampfboote gehen täglich von hier nach den Hampton-Roads, Norfolk ꝛc., Cars täglich nach Washington, Wilmington in Nord-Carolina, Gordonsville und Raleigh; 1800: 5740, 1810: 9790, 1820: 12,070, 1830: 16,060, 1840: 20,150, gegenwärtig: etwa 25,000 Einw., darunter 5—6000 Deutsche. Die Katarakten des Flusses sind gegen 2 Stunden lang, und dann stürzt er die Fluth 80 Fuß hinab in die Tiefe. Zur Schifffahrt führt ein Kanal um dieselben, der bei der Stadt beginnt. Auch ist hier eine große Eisenbahnbrücke, 2837 engl. Fuß lang, 57 Fuß über dem Wasser, mit 19 Bogen zu 150 F. Spannung. — 7) Grafschaft daselbst, Staat Nord-Carolina; 1820: 7540, 1830: 9330, 1840: 8910 Einw.; Hauptort: Rockingham; — 8) Grafschaft daselbst, Staat Georgien; 1820: 8610, 1830: 11,650, 1840: 11,930 Einw.; Hauptort: Augusta; — 9) Ort daselbst, Staat Kentucky, Grafschaft Madison, Hauptort derselben; 1820: 370, 1840: 820 Einw.; — 10) Ort das., Staat Pennsylvanien, Grafschaft Berks; 1840: 2000 Einw.; — 11) Ort daselbst, Grafsch. Tioga; 1840: 750 Einw.; — 12) Ort daselbst, Grafschaft Crawford; 1840: 770 Einw.; — 13) Ort daselbst, Staat Maine, Grafsch. Lincoln; 1840: über 1600 Einw.; — 14) Ort das., Staat Neu-Hampshire; 1820: 1390, 1840: 1170 Einw.; — 15) Ort daselbst, Staat Vermont, Grafschaft Chittenden; 1840: 1060 Einw.; — 16) Ort daselbst, Staat Massachusetts, Grafschaft Berkshire; 1820: 940, 1840: 1100 Einw.; — 17) Ort daselbst, Staat Rhode-Island, Grafschaft Washington; 1820: 1430, 1840: 1360 Einw.; — 18) Insel im atlantischen Ocean, südlich von der Insel Cap-Breton; — 19) Einbucht daselbst, Hudsonsbailänder, an der Ostseite der Hudsonsbai; — 20) austral. Ort, Neuholland, Neusüdwales, Grafschaft Cumberland, im nordwestlichen Theile des Landes, am Hawkesbury.

Richmond (Geneal. und Biogr.), brit. Grafentitel, der seit 1341 dem Hause Lancaster angehörte, von dem er um die Mitte des 15. Jahrh. an Edmund Tudor, durch dessen Verheirathung mit Margarethe von Beaufort, der Erbtochter der Lancastrier, überging; König Heinrich VIII. erhob seinen natürlichen Sohn, Henry, Grafen von Nottingham, 1525 zum Herzoge von R. und König Jakob erneuerte 1613 diese Würde, indem er sie dem Grafen James Darnley von Lenox, einem Seitenzweige des Hauses Stuart, verlieh, der aber 1672 erlosch. Ein R. war Minister Karls I., für dessen Haupt er vergebens das seinige bot. Karl II. übertrug sämmtliche Titel dieses erloschenen Zweiges seines Hauses auf seinen natürlichen Sohn Charles, den ihm 1670 Louise Renée de Kerouaille gebar und der 1723 †. Mit dessen Enkel, Charles Lenox, starb 1806 die direkte Nachkommenschaft aus; die Titel des Verstorbenen gingen auf seinen Neffen Charles Gordon über, der 1819 als Gouverneur von Kanada zu Montreal †. Sein Sohn Charles Gordon Lenox, in Schottland Herzog von Lenox, in Frankreich Herzog von Aubigny, in England Herzog von R., den 3. Aug. 1791 geboren, führte in seiner Jugend den Titel eines Grafen von March und kaufte sich im 18. Jahre eine Lieutenantsstelle im brit. Heere, später eine Kompagnie. An der Spitze der letztern focht er in den Feldzügen auf der pyrenäischen Halbinsel, wurde dann Adjutant des Herzogs von Wellington, der ihn nach der Schlacht bei Waterloo mit wichtigen Depeschen an den Prinz-

Regenten sandte. Er ward bei dieser Gelegenheit Major, bald darauf Oberstlieutenant und nahm 1819 nach dem Tode seines Vaters als nunmehriger Herzog von R. Sitz im Oberhause. Hier schloß er sich den gemäßigtern Tories an, ohne sich jedoch besonders hervorzuthun. Er war ein Gegner der Emancipation der Katholiken, unterzeichnete auch den Protest gegen die Maßregel, die den kleinen irländischen Pächtern, die ganz von der Aristokratie abhingen, das Wahlrecht raubte. Im Herbst 1830, als sich die Noth und Unzufriedenheit der niedern Bevölkerung durch Unruhen und Brandstiftung kund gab, trug er auf Untersuchung und Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen an, übernahm auch im Nov. 1830 bei der Bildung des Reformministeriums aus den Händen der Whigs das Amt des Generalpostmeisters und mußte darum wider Willen die Reformbill unterstützen. Als Gegner der Appropriationsklausel legte er am 29. Mai 1839, zugleich mit Goderich und Stanley, sein Amt nieder und hält im Parlament seitdem die Mitte zwischen Whigs und Tories. Gegen die von Peel 1846 beantragten Freihandelsmaßregeln trat er als einer der heftigsten Verfechter der Grundaristokratie auf. Sein ältester Sohn, Lord Charles, Graf von March u. Darnley, 1818 geboren, dient im britischen Heere.

Richmont, Herzog, s. Ludwig XVII.

Richnau (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Schlochau; 280 Einw.; — 2) das., Kr. Thorn; Vorwerk; 130 Einw.

Richno (Reichenau, Richnawa), ungar. Dorf, zipser Gesp., am Hernad-Flusse; 530 E.

Richnow (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrsch. Richenburg; 2 Mühlen, Bretsäge; 370 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Soldin; 710 Einw.; — 3) s. v. a. Reichenau 3) und 4).

Richnowek (Rychnowek), österr.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Herrsch. Opotschna, am rechten Ufer der Mettau; 200 Einw.

Richnowo, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Graudenz; 190 Einw.

Richomme, Joseph Theodor, berühmter französischer Kupferstecher, 1785 zu Paris geboren, Schüler Regnault's, dann J. J. Coiny's, gewann schon 1806 den großen Preis des Nationalinstituts und ging nun als königlicher Pensionär nach Rom. Später kehrte er nach Paris zurück. Seine Blätter gehören zu den besten Erzeugnissen der Chalkographie, besonders Neptun und Amphitrite, nach Giulio Romano, Adam und Eva, der Triumph der Galathea, die Madonna von Loretto, die 5 Heiligen, die große heilige Familie (für Franz I. gemalt), sämmtlich nach Raphael, das Bildniß Ludwigs XVIII., der Herzogin von Angouleme, u. A.

Richowitz (Hrichowitz), österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Stadt Tauß; 250 Einw.

Richrath (Geogr.), 1) preuß. Bauerndorf, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Elberfeld; 500 Einw.; — 2) Pfarrdorf das., Kr. Solingen; Hauptort der Bürgermeisterei gleichen Namens, mit Jahrmarkt; 240 Einw.

Richsa, Gemahlin des Königs Rudolf I. von Böhmen.

Richstein, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Wittgenstein; Mühle; 420 Einw.

Richtarow (Rechtarow), österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Wischau; Jagdschloß, Kirche; 500 Einw.

Richtbaum, 1) hoher Baum mit einem Kloben nebst Seil, mittelst deren beim Heben eines Gebäudes das Bauholz in die Höhe gezogen wird, nachdem man den Baum entweder mit dem untern Ende in die Erde gegraben, oder, bei hohen Gebäuden, an den schon fertigen Theil befestigt hat; — 2) s. Böttcher.

Richtbeil, großes breites Beil, das zur Enthauptung (s. d.) von Missethätern dient.

Richtblech, ein Blech mit verschieden großen Löchern, um darin die Edelsteine zu messen.

Richtblei (Maurer), s. v. a. Bleiloth 2) und Bleiwage.

Richtboden, gedielter Boden in der Walkmühle, worauf man das aus dem Stock genommene Tuch richtet oder abzieht.

Richtbühne, s. v. a. Schaffot.

Richtdiele, s. Böttcher.

Richte, 1) die gerade Richtung eines Dinges; — 2) eine Reihe.

Richteisen, 1) s. Glas; — 2) starkes Eisen, auf beiden Seiten mit Einschnitten, mit welchem die etwa gebogene Spille des Werktisches gerade gerichtet wird, damit die daran befestigten Räder ganz senkrecht herumlaufen; — 3) ein Stück Eisen am Ambosstock, dessen oberer Theil einer halben Walze gleicht und worauf die Höhlung der Hohlbohrer geschmiedet wird.

Richten, im Allgemeinen einer Sache die gehörige Gestalt geben, besonders 1) gerade machen, ebnen; — 2) s. Böttcher; — 3) glatt hobeln; — 4) (Nadl.), s. v. a. Drahtrichten; — 5) zum Gebrauche fertig machen; — 6) (Kriegswissensch.), R. der Truppen, mehre Soldaten oder ganze Truppenfronten nach einer geraden Linie so stellen, daß die einzelnen Glieder unter sich parallel und die einzelnen Rotten senkrecht hinter einander so stehen, daß weder Mann noch Roß etc. vor oder hinter dem andern stehen. Das Richten geschieht durch gewisse Punkte (Richtpunkte), welche die Richtungslinie, auf welche gerichtet wird, bezeichnen, und kann entweder von einem der beiden Flügel (Richtung rechts oder links), oder, besonders bei größern Truppenkörpern, von der Mitte nach den Flügeln Statt finden. Der Richtpunkt, von welchem aus das R. vorgenommen wird, heißt der Stützpunkt (point d'appui), während der entgegengesetzte der Gesichtspunkt (point de vue) genannt wird. Die Grundbedingungen einer guten Richtung sind: daß die Mannschaft von dem Richtungsflügel, d. h. demjenigen Flügel, nach welchem die Richtung vorgenommen wird, rasch und gleichzeitig in die Richtungslinie einrücke; daß einzelne Rotten nicht

über die Richtungslinie vorprallen, allein auch nicht hinter derselben zurückbleiben, wodurch eine gleiche Schulterlinie erhalten wird; daß das zweite und dritte Glied unter Beobachtung des Gliederabstandes mit dem ersten sich parallel bewegen; endlich, daß die Rottengenossen in einer geraden, auf der Richtungslinie senkrechten Linie hinter den Rottenmeistern stehen. Die Richtung in der Flanke wird nach denselben Grundsätzen vorgenommen und geht dadurch vor sich, wenn hinter einander stehende Rotten, welche in dieser Stellung Glieder werden, so lange rechts oder links rücken, bis jede, von der dritten angefangen, nur noch einen Vordermann sieht, oder bis ihr der nächste Vordermann alle übrigen deckt. Der Stütz- und Richtpunkt bezeichnen die Richtungslinie, die hier ebenfalls die senkrechte Verlängerung der Frontlinie seyn muß. Die Richtung der eine Kolonne bildenden Abtheilungen in der Flanke normirt sich nach der Richtungslinie, welche, wenn die Kolonne aus Zügen oder noch größern Abtheilungen besteht, gewöhnlich rechts läuft, und besteht darin, daß die Flügelrotten dieser Seite senkrecht hinter einander stehen oder sich genau decken. Bei dem Elementarunterricht werden die Richtungen anfangs rottenweis in der Art vorgenommen, daß, von der Richtungsseite angefangen, die einzelnen Rotten aller Züge unter Beobachtung der oben angegebenen Regeln in die neue Richtungslinie einrücken, oder daß später ganze Abtheilungen sich gleichzeitig richten. Die Richtung ist in Verbindung mit dem Gefühle das unsichtbare Band, welches sowohl stehende, als marschirende Truppen zusammenhält. Das übliche Kommandowort der Deutschen für das R. ist: Richt euch! — 7) R. der Geschütze, einem Geschützrohr eine solche Lage geben, die der Lage eines zu treffenden Gegenstandes (Ziels) angemessen ist, zugleich aber auch durch Seitenbewegungen, welche man mit der Laffete vornimmt, die Seelenaxe des Geschützes in jene Vertikalebene bringen, in welcher das Ziel liegt. Die erstere Manipulation nennt man Höherichtung, die andere dagegen Seitenrichtung, und beide zusammen umfaßt der Begriff einer vollständigen Richtung. Sofern die Seelenaxe mit dem Horizonte nicht parallel läuft (was nur bei dem Kernschuß der Fall ist), so bildet sie mit demselben einen Winkel (Richtungswinkel), der Erhöhungs- oder Elevationswinkel genannt wird, wenn das lange Feld der Geschütze höher als deren Bodenstück liegt und daher der Winkel größer wird, dagegen Depressionswinkel heißt, im Falle das lange Feld des Geschützes tiefer liegt als dessen Bodenstück, mithin der Winkel kleiner wird. Die Visirlinie ist die durch die höchsten Punkte des Stoßbodens und des Kopfes der Kanonen und Haubitzen gezogene Linie, während man den Winkel, unter welchem die Verlängerung der Seelenaxe des Geschützes über die Visirlinie sich erhebt, Visirwinkel nennt, der immer um so größer seyn wird, je weiter das Ziel entfernt ist. Am kleinsten ist dieser Visirwinkel beim Visirschuß, bei welchem man über die höchsten Punkte des Stoßbodens und des Kopfes der Geschütze zielt; macht dagegen die Entfernung des Ziels einen größern Visirwinkel nothwendig, so bewirkt man denselben dadurch, daß man die Visirlinie an der Rückseite des Stoßbodens erhöht. Der Grad, in welchem letzteres geschieht, so wie das Werkzeug, dessen man sich hierbei bedient, wird Aufsatz [s. d. 4), franz. Hausse], auch Richtvisir genannt. Die Seitenrichtung der Mörser wird auf gleiche Weise wie bei Kanonen und Haubitzen bewirkt, und man bedient sich hierbei des Senkbleies, um die Seelenaxe des Mörsers mit dem Ziel in eine vertikale Ebene zu bringen. Die Höherichtung gibt man dem Mörser hierauf mittelst eines auf dessen Mündungsfläche aufgestellten Quadranten, indem man durch einen in den Flug oder die Delphine gestellten Hebel den Mörser in die Höhe heben und die Richtkeile so lange unterschieben oder schrauben läßt, bis der am Quadranten angebrachte Senkel denjenigen Grad zeigt, unter welchem man werfen will. Vgl. Richtkeil, Richtmaschine, Aufsatz 4), Laffete und Schießen. — 8) R. der Form, s. Buchdruckerkunst, S. 343; — 9) (Bergb.), die Fahrt in der Grube r., sie so befestigen, daß man gefahrlos hinabsteigen kann; — 10) (Kohlenbr.), den Meiler r., s. Kohlenbrenner.

Richtenberg (Geogr.), preuß. Stadt, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Greifswald, an einem See; Stadtgericht, Kirche, 4 Kram-, Vieh- und Pferdemärkte; 1380 Einw.

Richtenberg (Biogr.), Heinrich von, Hochmeister in Preußen (s. d.) von 1470—77.

Richtenschweil, Marktflecken, s. v. a. Richterswyl.

Richter, im Allgemeinen Jeder, der eine Streitigkeit zwischen zwei Personen schlichtet und entscheidet, besonders 1) die Person des Gerichts, welche Recht zu sprechen, den Geschäftsgang zu dirigiren und Beschlüsse zu fassen hat, s. Richteramt; — 2) die niedere obrigkeitliche Person, die zunächst über ein Dorf gesetzt ist, s. v. a. Schulze. In Frankreich ersetzt der Maire auf den Dörfern den R.

Richter (Abergl.), s. Punktirkunst.

Richter (hebr. Schophtim, gr. κριταί [Apostelgesch. 13, 30], hebr. Gesch.), Bezeichnung derjenigen Männer, welche in dem Zeitraume von Josua's Tode bis auf Samuel, da die Hebräer eines gemeinsamen Oberhauptes entbehrten, entweder durch Wahl und Aufruf (Richt. 4, 6; 11, 5), oder aus freiem Entschlusse von Zeit zu Zeit an die Spitze des hebräischen Volks oder einzelner Stämme desselben traten. Es waren dies bis auf Eli meistens Kriegshelden, welche zu Zeiten, da die Israeliten unter dem Joche kanaanitischer und philistäischer Stämme oder anderer Völkerschaften, von denen sie besiegt worden, seufzten, von Vaterlands- und Freiheitsliebe beseelt, ihre Volks- oder Stammesgenossen um sich versammelten und entweder in offenem Kampfe gegen die Unterdrücker ihrem Volke seine Unabhängigkeit wieder errangen, oder auch mittelst List und persönlicher Kraft

und Gewandtheit jenen empfindlichen Schaden zufügten. Hatten sie ihren Zweck erreicht und den Feind gedemüthigt, so traten sie entweder in den Privatstand zurück (Richt. 8, 23, 29), ohne jedoch damit auch allen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu verlieren, oder behielten die Häuptlingswürde auf Lebenszeit bei (Richt. 2, 18 f.; 12, 7 ff.), vererbten sie auch wohl auf ihre Söhne (Richt. 9, 2; 1. Sam. 8, 1). Richter im eigentlichen Sinne, welche Recht gesprochen hätten, waren sie bis auf Eli nicht; nur von der Heldin und Prophetin Debora (Richt. 4, 4) wird dies ausdrücklich gemeldet. Eli aber und dessen Nachfolger Samuel, welche das Richteramt bis an ihren Tod verwalteten, standen in einer Zeit längerer Ruhe den bürgerlichen Angelegenheiten ausschließlich vor, ohne je am Kampfe sich zu betheiligen. Sie bildeten daher den Uebergang zu der nachherigen königlichen Gewalt, welche die bürgerliche und kriegerische Leitung des Volks in sich vereinigte. Die Thaten der einzelnen Schophtim sind in dem alttestamentlichen Buche der Richter nur fragmentarisch — von einigen ist bloß die Dauer ihres Richteramts angegeben —, hin und wieder sagenhaft, doch im Ganzen glaubwürdig, die Eli's und Samuels aber im 1. Buch Samuelis erzählt. Die Namen der einzelnen Schophtim sind: Othniel (Richt. 3, 9), Ehud (3, 16), Samgar (3, 31), Debora (4, 4), Barak (4, 6), Gideon (6, 11), Abimelech, König von Sichem (9, 6), Thola (10, 2), Jair (10, 3), Jephta (12, 7), Ebzan (12, 9), Elon (12, 11), Abdon (12, 13), Simson (15, 20), Eli (1. Sam. 4, 18), Samuel (7, 15). Der eigenthümliche Charakter der Richterzeit beruht besonders in dem Umstande, daß es den Hebräern unter Josua's Anführung und in den ersten Jahren nach dessen Tode besonders wegen mangelnder Einheit in ihren kriegerischen Operationen nicht gelungen war, sich ein zusammenhängendes und in sich abgeschlossenes Gebiet zu erkämpfen, worauf sich ein rein israelitischer Gesammtstaat hätte bilden können. Die Israeliten ließen sich daher unter und zwischen den kanaanitischen Stämmen nieder und kein Stamm derselben hatte ein arrondirtes Terrain ausschließlich inne. Natürlich waren die Eingebornen den fremden Einwanderern fortwährend feindlich gesinnt und suchten ihnen stets Abbruch zu thun, was ihnen, da die Israeliten in gar keinem eigentlichen Nationalverband standen, öfters nur zu gut gelang. Ja, sie würden die Fremdlinge vielleicht ganz ausgerottet oder vertrieben haben, wenn sie selbst in größere Bündnisse zusammengetreten wären. — Die Geschichte der Israeliten in dieser Zeit der R. ist keine zusammenhängende, sondern es werden uns nur einzelne Begebenheiten und Vorfälle, isolirte Thaten und Stammesgeschichten erzählt. Die Zwingherrschaft fremder Könige und Völker war nur vorübergehend und partiell; während ein Stamm der Hebräer unterjocht war, behaupteten andere ihre Freiheit und Unabhängigkeit. Zwischen diesen Einzelkämpfen gab es Zeiten längerer Ruhe (Richt. 3, 30; 5, 31; 8, 28), in welchen ein friedlicher Verkehr zwischen den hebräischen Stämmen Statt fand, der sie aber nicht hinderte, sich zu andern Zeiten mit Erbitterung unter einander zu bekämpfen und Gewaltthat an einander zu üben (Richt. 21, 9 ff.). Meist herrschte in dieser Periode Willkür und Anarchie, und die kleinliche Stammeseifersucht und das Sonderinteresse ließen es zu nichts wahrhaft Großem und Gedeihlichem kommen. Unter den beständigen blutigen Kämpfen verwilderte das Volk; daher die Rohheit und Grausamkeit, die es so oft zeigt (Richt. 8, 16 f.; 9, 49; 11, 39 u. ö.). Die Waffenthaten der Schophtim waren keine eigentlichen Feldzüge, sondern mehr nur Streifereien, wobei List und Schnelligkeit gewöhnlich den Ausschlag gaben. Zuweilen führte nur ein einzelner starker Mann Stegreif-Coups aus, selbst ohne ordentliche Waffen (Richt. 3, 31; 15, 3 ff.). Als die gewöhnlichen Feinde treten den südwestlichen Israeliten die Philister (1. Sam. 3), für die nördlichen einmal ein mesopotamischer König (Richt. 3, 8 ff.), dann die nordkanaanitischen Könige (Richt. 4), für die gegen den Jordan hin gelegenen die Moabiter (Richt. 3, 12 ff.), für die ostjordanischen theils die Midianiter und Amalekiter (Richt. 6, 7), theils die Ammoniter (Richt. 10, 8; 11, 8 ff.) auf. Ueber die Dauer der Richterperiode s. Richter (Buch der R.).

Richter (Buch der R., bibl. Lit.). Dieses Buch des Alten Testaments führt seinen Namen von den Helden, deren Geschichte darin erzählt wird (s. Richter, hebr. Gesch.). Die Art der Darstellung der hierher gehörigen Begebenheiten ist ganz dem theokratischen Charakter angemessen und geht demnach stets von der Idee aus, daß die Untreue des Volks gegen Jehovah und Abfall zum Götzendienst allezeit Unterjochung durch fremde Völker als positive Strafe, treues Festhalten an dem Jehovahkult und Besserung aber Wiederbefreiung zur Folge habe. Der Abschnitt Kap. 1—16 macht den ersten Theil des Buchs oder das eigentliche Richterbuch aus. Der zweite Theil desselben (Kap. 17—21) enthält zwei Nachrichten, von denen die erstere (Kap. 17 und 18) in die Zeit bald nach Josua's Tod zurückgreift und also am Anfang des Buches stehen müßte. Es wird nämlich im ersten Anhang von den Eroberungszügen der Daniten und dem Ursprung des Götzendienstes bei ihnen berichtet und im zweiten (Kap. 19—21) ohne nähere Zeitbestimmung eine am Kebsweibe eines ephraimitischen Priesters verübte Frevelthat der Benjaminiten erzählt; wofür der Stamm Benjamin fast ganz ausgerottet, später aber wieder restituirt ward. Der Geist dieses Buchs und der Charakter der Erzählung darin ist von dem des Buchs Josua sehr verschieden. Letzteres ist ungleich einfacher, natürlicher und alterthümlicher, trägt das Gepräge der ächten, noch nicht verkünstelten Volkssage und gibt durch die idyllisch-patriarchalischen Schilderungen, besonders in den schönen Stellen Kap. 8, 9 u. 11 u. 17—21 ein lebendiges Bild von den Zuständen und den Sitten des hebräischen Volks in jener Zeit. Doch fehlt es auch in diesem

Buche, obwohl dasselbe im Uebrigen von levitischer Wundersucht frei ist, nicht an mythologisch wunderbaren Zügen, welche aber offenbar in der Tradition schon enthalten waren. Wie in der hebräischen Geschichte überhaupt, so ist besonders im Buch der Richter die Chronologie schwierig, denn es sind die Thaten der einzelnen Richter nicht nur meistens ganz fragmentarisch erzählt, sondern es fehlt bei manchen Begebenheiten auch an jeder bestimmteren Zeitangabe; dann sind auch manche Siege und Befreiungen durch die R. gleichzeitig gewesen, während sie im Buche als nacheinander erfolgt erzählt werden. Ferner ist die Erzählung unvollständig und es findet zwischen dem Richterbuche und dem 1. Buch Samuelis wahrscheinlich eine Lücke Statt. Die Zahlangaben sind endlich öfters nur runde Zahlen. Nimmt man diese aber als bestimmte, so kommen von Josua's bis zu Simsons Tode 428 Jahre heraus, welches zu viel ist, da nach 1. Kön. 6, 1, von dem Auszug aus Aegypten bis zum Bau des salomonischen Tempels nur 480 Jahre verflossen seyn sollen. Josephus (Antiq. VIII, 3, 1) liest in jener Stelle (1. Kön. 6, 1) 592 Jahre, wahrscheinlich um den Widerspruch zwischen beiden Angaben zu beseitigen. Dann würden für die Periode von Mosis Tod bis auf Sauls Regierungsantritt 480 Jahre übrig bleiben, wovon nach Apostelgesch. 13, 20, auf die ganze Richterzeit mit Einschluß der Zeit Eli's und Samuels 450 Jahre gerechnet werden könnten. Indeß möchten diese 450 Jahre nicht eine durch die Tradition erhaltene Zahlangabe, sondern nur die Summe aller im Buche der Richter und bis mit Eli angegebenen Jahresdata seyn. Des Josephus Angabe aber ist ebenfalls nur das Resultat seiner subjektiven Berechnung, abgesehen davon, daß er (Antiq. XX, 10) eine andere gibt. Der neueste Versuch, die Richterperiode chronologisch auszumessen und zugleich jene 480 Jahre zu bestätigen, ist von **Keil** (in den Dörpt. Beitr. zu d. theol. Wissensch. II, 311 ff.). Derselbe bleibt vom Einfalle des Euschan Rischataim bis auf Jair (Richt. 3—10) den Zahlangaben des Richterbuchs treu und berechnet diese Zeiträume als hinter einander folgend; dagegen läßt er neben der philistäischen Oberherrschaft über die westlichen Israeliten bis auf Sauls Tod (79 Jahre) die Richter 10—12 berechneten 49 Jahre als eine Zeit der Unterdrückung und Freiheit der östlichen und nördlichen Stämme gleichzeitig laufen, schlägt dann die Zeit von der Vertheilung des Landes unter Josua bis zur Invasion der Mesopotamier auf 10 J., die Periode von Besiegung der Philistäer bis auf Sauls Tod zu 39 Jahren an und gewinnt auf diese Weise obige 480 Jahre. — Die Sprache des Buchs der Richter hat einige Aehnlichkeit mit der des Pentateuchs. Der Styl ist rein und gut, und es erweiset sich das Buch sowohl seiner Erzählungs- als Redeweise nach als eines der ältesten Geschichtsbücher; sicherlich ist es weit älter, als das Buch Josua. Kap. 17 — 21 sind aber ein späterer Anhang, der sich durch die Formel „zu selbiger Zeit war kein König in Israel" (17, 6; 18, 1; 21, 25), und durch die Hindeutung auf das Exil (18, 30) als Produkt des nachexilischen Zeitalters kund gibt. Kap. 1 ist ebenfalls ein späterer Zusatz, beigegeben, um die Verbindung zwischen dem eigentlichen Kern des Richterbuchs, Kap. 2—16, und dem Buch Josua herzustellen.— Lit.: Vict. **Strigel**, Schol. in libr. Judicum, Lpz. 1586; — **Ziegler**, Bemerk. über das Buch der Richter &c., in dessen theol. Abhandl., Th. 1, S. 275 ff.; — **Paulus**, Theol.-exeget. Konservator., II, 180 ff.; — **Döring**, Das Zeitalter der Richter, Freiberg 1833, 4.; — **Bauer**, Hebr. Gesch., II, 34 ff.

Richter (Biogr.), I. **Dichter u. Gelehrte**: 1) **Jean Paul Friedrich**, gewöhnlich nur Jean Paul genannt, einer der edelsten u. originellsten deutschen Dichter, war in dem jetzt bayerischen Städtchen Wunsiedel am Fuße des Fichtelgebirges 1763 geboren, und zwar „in dem Monate, wo mit ihm noch die gelbe und graue Bachstelze, das Rothkehlchen, der Kranich, der Rohrhammer und mehre Schnepfen u. Sumpfvögel anlangten, und zwar an dem Monattage, wo, falls man Blüthen auf seine Wiege streuen wollte, gerade das Scharbock- oder Löffelkraut und die Zitterpappel in Blüthe traten, desgleichen der Ackerehrenpreis oder Hühnerbißdarm, nämlich am 21. März, und zwar in der frühesten frischen Tagzeit, nämlich am Morgen um 1½ Uhr; was aber Alles krönt, war, daß der Anfang seines Lebens zugleich der des damaligen Frühlings war." Sein Vater, durch mehre Kompositionen für Kirchenmusik bekannt, war Tertius an der dortigen Schule, von wo er im August 1765 zu einer Landpredigerstelle nach Jodiz berufen wurde. R. selbst begrüßt im Anfange seiner Selbstbiographie dies zwei Meilen von Hof gelegene Dorf als seine eigentliche geistige Geburtsstadt, „den ersten und längsten Erziehort, in dem er das Wichtigste, die Knabenolympiaden verlebt." Des Knaben Bildungsgeschichte nahm hier einen durchaus eigenthümlichen und selbstständigen Gang. Die Söhne des sonst geistreichen, aber engherzige Erziehungspläne verfolgenden Vaters blieben den Winter über immer eingesperrt, den ganzen Vormittag in der Wohnstube mit Auswendiglernen zubringend. Aber auch im Frühling zog die Kirchhofmauer der jugendlichen Lust gar zu enge Grenzen, und es war ein seltener Freudentag, wenn den Kindern gestattet wurde, die Hofmark zu verlassen und wohl gar über das Dorf hinaus zu gehen. Unter solchen Umständen war es eine große, tief in das Leben des Dichters hineingreifende Erscheinung, ein historisches Ereigniß, wenn der Vater den Knaben einmal nach Zedtwitz, der Residenz der Patronatherrschaft der jodizer Pfarrer, mitnahm, wo der herrschaftliche Garten mit seinen Laubgängen ihm eine Welt des Entzückens bot. Etwas mehr erweiterte sich von Zeit zu Zeit sein Horizont, als er später nach der Stadt Hof geschickt wurde, um von den unterstützenden Großältern Lebensmittel zu holen; das Größte aber, was er als Kind erlebte, waren die höfer Jahrmärkte am Montag nach Jakobi, wo die Groß-

ältern die Mutter jedes Mal in einer Kutsche holen ließen, in der auch der Knabe mit saß. Was aber die Einsamkeit und Zurückgezogenheit seiner Kinderjahre noch bei Weitem vermehrte, war, daß er selbst die Dorfschule seines Orts nach kurzem Besuch nicht mehr betreten durfte. Denn als er sich beim Vater einmal darüber beschwert, daß ein langer Bauersohn ihn mit einem Einlegemesser auf die Fingerknöchel geschlagen, gab dieser „in seinem ehrgeizigen Zorne" ihm und seinen Brüdern allein den Unterricht. Die Folge dieser Entziehung so vieler Kinderfreuden war einmal, daß Jean Paul den Grund zu der tiefen, unaufhörlichen schmerzlichen Sehnsucht, die durch sein Leben und alle seine Werke zieht, schon in dieser seiner seligsten Lebenszeit legte, und dann, daß er in dieser schon in sein Inneres hinabzusteigen und mit demselben sich zu beschäftigen gezwungen war. Der Ausschluß aus der Schule war vielleicht die erste und größte und gefühlteste Entbehrung, die ihn traf, und sein Schmerz wuchs, wenn er jeden Winter die Schulkinder in einen Hafen einlaufen sehen mußte, der ihm versperrt war. Daher blieb ihm diese Dorfschule für sein ganzes Leben im rosenrothen Lichte der Erinnerung. Er bekam „von da an eine eigene Vorneigung zum Häuslichen, zum Stillleben, zum geistigen Nestmachen." Diese Abgeschlossenheit in sich selbst führte ihn auf allerlei geistige Spiele, die er mit unsäglicher Wollust trieb. Er erfand sich neue Buchstaben, verfertigte Uhren, Bücher aus Papierschnitzeln. Einen tiefen, nie erlöschenden Eindruck machte es auf ihn, als er „an einem Vormittag als ein sehr junges Kind unter der Hausthür stand und links nach der Holzlage sah und auf einmal das innere Gesicht: ich bin ein Ich, wie ein Blitzstrahl vom Himmel vor ihn fuhr und seitdem leuchtend stehen blieb; da hatte sein Ich zum ersten Male sich selbst gesehen auf ewig." Die fortwährende Selbstbeschäftigung mit der eignen Seele, die ihm die Armuth des äußern Kindeslebens zuerst aufzwang, ward noch mehr befördert durch die Art, wie ihm von seinem Vater die geistige Nahrung des Wissens zugeführt wurde. Der Unterricht, den der Vater den Söhnen in sieben Tagesstunden gab, bestand darin, daß er sie Sprüche, Katechismus, lateinische Wörter und Lange's lateinische Grammatik auswendig lernen ließ; ging der Vater an schönen Sommertagen über Land, so mußten die Söhne unterdeß in der Stube Aufgaben lernen. Geschichte, Naturgeschichte, Geographie und alles Andere blieb dem Knaben fremd, der dies Alles erst später und schriftlich und brockenweise aus der allgemeinen deutschen Bibliothek erlernte. Desto lechzender war sein Durst nach Büchern in dieser geistigen Wüste. Jedes Buch war ihm „ein frisches grünes Quellenplätzchen, besonders der Orbis pictus und die Gespräche im Reiche der Todten; aber es war auch die Bibliothek seines Vaters ihm nur offen, wenn derselbe nicht darin und daheim war." Selbst die Musik, in der der Vater doch Meister war, blieb von den Lehrgegenständen ausgeschlossen. Mit dem 12. Jahre endigte diese entscheidende Epoche für den Dichter. Der Vater wurde als erster Pfarrer nach dem Marktflecken Schwarzenbach an der Saale versetzt, womit Paul dem Ort seiner Geburt und dem Schooße des Fichtelgebirges wieder um mehre Meilen näher zog. Der dortige Rektor sorgte sehr angelegentlich für die Ausbildung der in dem Knaben schlummernden seltenen Anlagen; auch Musikunterricht ward ihm jetzt zu Theil. Den größten Schatz fand er aber in den Büchern und kritischen Zeitschriften, die ihn ein benachbarter Pfarrer benutzen ließ. Dem wissensdürstenden Jünglinge war es nicht genug, jene Werke zu lesen und wieder zu lesen; er wollte sich auch das Gelesene als sein Eigenthum sichern, und so entstand der Gedanke, Alles, was ihm bedeutend und des Aufbewahrens werth erschien, sich abzuschreiben, die Veranlassung zu den durch sein ganzes Leben hindurch bis ins Ungeheuere aufgespeicherten Excerpten. Schon in seinem 15. Lebensjahre hatte er mehre dicke Bände Auszüge aus größern Werken u. aus Zeitschriften sich gemacht, zu denen ein Schulfreund ihm die Titel in Fraktur schreiben mußte, gleichsam als wären sie gedruckt. Durch dieses Aufschreiben gewöhnte er sich von frühester Jugend daran, die mannichfaltigsten wissenschaftl. Gegenstände, die heterogensten Gedanken, Bilder und Vorstellungen beständig in der auffallendsten Mischung neben einander zusammen zu sehen u. es wurde der Grund zu der vielseitigen Polyhistorie gelegt, der wir überall in seinen Werken begegnen. Vom Vater zum Studium der Theologie bestimmt, bezog er zu Ostern 1779 das Gymnasium zu Hof, und zwar bestand er die vorhergehende Prüfung so gut, daß ihn der Rektor in die erste Abtheilung der obersten Klasse einschreiben wollte und nur auf das Ersuchen des Vaters, der Mißgunst und Verfolgung für den Sohn fürchtete, ihn der mittlern Abtheilung zuwies. In der That waren Neckereien und Spott die einzige Begrüßung, die Paul von seinen Mitschülern erfuhr, und nur seine feste Haltung, mit der er demüthigende Anforderungen zurückwies, ließ die Neckereien verstummen, und eine siegreiche Disputation mit dem Konrektor über einen dogmatischen Gegenstand setzte ihn sogar in ein gewisses Ansehen, war aber zugleich die Ursache, daß man in der Stadt die heterodoxen Ansichten des Jünglings aufs Bitterste verdammte. Der Tod des Vaters, der schon im April 1779 erfolgte, warf einen trüben Schatten in Pauls Leben, der ihm aber erst da fühlbarer wurde, als es sich darum handelte, seine Zukunft nach den Bedürfnissen der nun ganz verarmten Familie zu gestalten. Rücksichten dieser Art waren es, welche die Wahl der Universität auf Leipzig lenkten, von wo aus Gellert den halben Welttheil mit Hauslehrern u. Informatoren versah. Am 19. Mai 1781 kam R. in Gesellschaft des Rektors Kirsch, mit den besten Zeugnissen versehen, in Leipzig an und ward als Student immatrikulirt. Platners philosophische Vorlesungen zogen ihn hier vor allen an; sein süßschwärmender Geist entzog ihn bald

der Theologie gänzlich und eine eigene Ideenwelt um sich gestaltend, entsagte er dem eigentlichen Predigerberufe um so lieber, als er überzeugt war, daß ihm bei seiner Armuth, seinem Mangel an Gönnern jede amtliche Laufbahn äußerst schwer werden müsse. Die Sorge um Abhülfe der äußeren Noth, die immer mahnender an seine Thüre klopfte, brachte ihn endlich auf den Gedanken, ein Buch zu schreiben und es sich bezahlen zu lassen. Aber ein ganzes Jahr verging noch, ehe er die Ausführung dieses Gedankens zu Stande brachte und das „Lob der Dummheit" dem Professor Seidlitz, der sich erboten hatte, es an den Mann zu bringen, übergeben konnte. Dieser Versuch schlug fehl; R. erhielt das Manuskript zurück und hätte vielleicht im Unmuth die Schriftstellerei ganz aufgegeben, hätte nicht sein hungernder Magen ein ermunterndes Wort gesprochen. Unter diesem Einflusse schrieb er den ersten Band der „Grönländischen Prozesse od. satyrischen Skizzen", der anonym zu Berlin 1783 erschien und dem 1785 der zweite Band folgte. Der materielle Erfolg dieses Buchs befreite ihn zwar zunächst von den drückendsten Verlegenheiten, so daß er voll Freude sich nun ganz dem Schriftstellerberufe zu widmen beschloß. Neue Sorgen rissen ihn aber bald wieder aus seinen Himmeln, während die Alltäglichkeit der ihn umgebenden Welt, die an seinem unfrisirten Haare, seinem bloßen Halse und seiner offenen Brust gewaltiges Aergerniß nahm, ihn mit mannichfaltigen kleinen Verdrießlichkeiten heimsuchte. In seiner schriftstellerischen Thätigkeit trat jetzt eine unfreiwillige Stockung ein; denn Voß in Berlin, der „die Grönländischen Prozesse" verlegt, weigerte sich, den Verlag eines dritten Bändchens zu übernehmen, und auch anderwärts wollte sich kein Buchhändler finden; Lichtenberg und Meißner, denen er Aufsätze für ihre Zeitschriften zugeschickt, sandten ihm dieselben zurück. Der ihn heftiger mahnende Speisewirth drängte ihn endlich, Leipzig heimlich zu verlassen, und zwar that er dies verkleidet — er, den kaum zehn Menschen in der großen Stadt kannten. Am 6. November 1784 kehrte er nach Hof zurück, um die Armuth seiner Mutter und Geschwister zu theilen. Trotz des bittern Mangels aber, der hier herrschte und den er später mit der Bemerkung schilderte: „Wenn uns einmal ein Gulden ins Haus kam, so war unter uns ein solcher Jubel, daß wir hätten die Fenster einschlagen mögen", blieb der Entschluß, sich der Schriftstellerei zu widmen, in ihm fest, und nur schwer entschloß er sich dazu, eine Hauslehrerstelle bei dem Vater seines Freundes Oerthel in Töpen anzunehmen. Der Aufenthalt in dieser neuen, so wenig ansprechenden Umgebung wurde ihm versüßt durch die endliche Erfüllung seiner Lieblingshoffnung; ein starker Band Satyren hatte nach langem fruchtlosen Umherirren einen Verleger gefunden, erschien aber erst nach zwei Jahren unter dem Titel: „Auswahl aus des Teufels Papieren, nebst einem nöthigen Aviso vom Juden Mendel", Gera 1789 (n. Aufl. als „Palingenesien", daselbst 1798); er hatte sich unter der Vorrede dazu den Namen J. P. F. Hasus gegeben; in allen folgenden Schriften nannte er sich Jean Paul. Ueber die frostige Aufnahme, die das Buch im Publikum fand, tröstete er sich leicht; der Tod seines Freundes Adam v. Oerthel (den er im Viktor, Albano und Leibgeber seiner Dichtungen abspiegelte) aber, der zugleich das Verhältniß mit dessen Vater löste, verwundete ihn tief. R. kehrte im Okt. 1789 in das Stübchen seiner Mutter zurück, und zwar machte er dem öffentlichen Vorurtheil in sofern ein Zugeständniß, als er seine antimodische Tracht um Kopf und Hals fallen ließ, wodurch es ihm nun leicht wurde, Zutritt in gesellige Kreise und Familien zu erhalten. Schon im Frühling 1790 verließ er jedoch Hof, um an dem Orte, wo er mehre seiner Jugendjahre verlebt, in Schwarzenbach, die Kinder einiger seiner dortigen Freunde in einer Art Privatschule um sich zu versammeln. R. fühlte sich bald zum ersten Male ganz glücklich in dieser Beschäftigung, die durch ihn zum Gedicht wurde und seine eigene Weltanschauung vollendete. Nur wenige Monate hatte er über die seiner Obhut anvertrauten lebendigen Stoffe die Produkte und Ergebnisse seines Lebens, Denkens und Empfindens auszugießen versucht und sie gewissermaßen zu den handelnden Personen in einem reellen und ins Leben getretenen pädagogischen Roman gemacht, als auch schon (im Juli 1790) der feste Entschluß in ihm entstand, den schon in Töpen im Entwurf vollendeten pädagogischen Roman nun endlich zu schreiben und die wirklichen Wesen seiner Schule zu den idealen Stoffen seiner Dichtung zu erheben. Ehe es jedoch zur Ausführung dieses Entschlusses kam, äußerte sich die mächtig erwachte poetische Schöpferkraft des Dichters in einer Reihe kleinerer, idyllenartiger Aufsätze, die zum Theil den späteren größeren Werken einverleibt wurden. „Die unsichtbare Loge" (Berlin 1793, 2 Thle., 2. Aufl., das. 1825), das erste größere rein dichterische Werk, das R. aus seiner reichen Phantasie schöpfte, war gleichsam die Genesis seiner poetischen Welt und deren Bewohner, die Geburtsgeschichte seiner ersten Romane. Auf der andern Seite durchlief der Dichter in diesem Romane alle Stufenreihen seiner poetischen Entwickelung von Neuem, immer höher steigend, bis er so weit von seinem ursprünglichen Ausgangspunkte abgeführt worden war, daß er mit der ersten Anlage nicht mehr weiter konnte und darum abbrach, um es auf einem neuen Terrain zu versuchen, mit den auf dem ersten gewonnenen Charakteren und Plänen, und in der Anlage gleich von der höchsten Idee ausgehend: eine größere, umfassendere, vom Anfang herein höher hinaufgehobene Welt vollendet und harmonisch hinzustellen. Mit der Vollendung der unsichtbaren Loge waren nicht nur die langen mühsamen Vorbereitungsjahre vorüber, durch welche der Dichter sich durchwinden gemußt, sondern auch die verzehrende Armuth und die drückende Dürftigkeit wichen zurück. Der Dichter Moritz in Berlin, dem er sein Werk geschickt, sandte ihm nebst einem begeisterten Briefe 100 Dukaten, die der freudetrunkene

Paul in den Schooß der weinenden Mutter schüttete. Mit frischem Muthe ging er 5 Monate nach der Vollendung der unsichtbaren Loge an die Bearbeitung eines neuen Romans, des „Hesperus" (Berl. 1795, 4 Bde., 2. Aufl. 1798, 3. Aufl. 1819), der nach 21 Monaten vollendet vor ihm lag. Aber so große Hoffnungen er auch an die Vollendung dieses Werks geknüpft, „das Schicksal verhing ihm noch einmal den Bauer, damit er singen lerne". Die unsichtbare Loge war dem großen Publikum fremd geblieben, Moritz war gestorben und R. sah sich genöthigt, für sein Werk 300 Thaler anzunehmen, in die er sich mit einer Mutter und einigen Brüdern zu theilen hatte. Als er im Mai 1794 seine Lehrerverhältnisse in Schwarzenbach aufgeben mußte, weil seine beiden ältesten Zöglinge auf das Gymnasium abgingen, sah er sich genöthigt, bei seiner abermaligen Rückkehr nach Hof nicht nur wieder mit seiner Mutter eine u. dieselbe Stube zu beziehen, sondern auch ferner einigen Kindern Privatunterricht in den ersten Elementen zu geben. Indeß war er doch von dem früheren Elende nicht mehr gedrückt und ganz versunken und beglückt in seine rasch sich hervordrängenden und spielend von ihm ausgeführten Romane, deren beschränkteren Stoff er von der gewonnenen Höhe herab leicht beherrschte. Sein „Quintus Firlein" (Baireuth 1796, 2. Aufl., Berlin 1801), ein idyllisches Spiegelbild seines eigenen, besonders frühesten Lebens, das erste vollkommen abgerundete Werk des Dichters, war zugleich auch die erste Schöpfung, die alle Gattungen von Lesern ergriff. Ganz unbeachtet blieb dagegen sein folgendes Werk, die „Biographischen Belustigungen unter der Gehirnschale einer Riesin" (1. Bdchn., Berl. 1796), das gewissermaßen ein Probestück für die Darstellung seines großen oder Kardinalromans seyn sollte. Ehe er aber an diese seine große Schöpfung ginge, wollte er noch einmal sein ganzes bisheriges Seyn mit allen seinen Schmerzen und Tröstungen zusammenfassen; er that es in den „Blumen-, Frucht- u. Dornenstücken, oder Ehestand, Tod und Hochzeit des Armenadvokaten F. R. Siebenkäs im Reichsmarktflecken Kuhschnappel" (Berl. 1796, 4 Thle., 2. Aufl. 1818), ein Werk von hochpoetischer, aber selten verstandener Bedeutung. Nur einige wenige Geister vertieften sich in die Ideenwelt des Dichters; der Kritik blieb er noch immer eine fremdartige Erscheinung. Hier ist mehr als Shakespeare, rief der jugendliche Greis Gleim beim Lesen des Siebenkäs aus und lud den Dichter mit warmen Worten ein, zu ihm zu kommen. Diese und gleichzeitige Einladungen von Weimar bewogen ihn endlich zu einem Ausfluge dahin, von dem er gestärkt und erhoben wiederkehrte, aber auch die gesteigerte Neigung mitbrachte, durch Reisen Welt u. Menschen kennen zu lernen. Dieser Neigung verlieh er Worte in seinem nächsten Werke: „Das Kampaner Thal, oder über die Unsterblichkeit der Seele; nebst einer Erklärung der Holzschnitte unter den 10 Geboten des Katechismus" (Erfurt 1797), aber er suchte ihr auch in Wirklichkeit zu genügen, und zwar ward Leipzig sein nächstes Reiseziel, von wo er sich auf längere Zeit nach Berlin begab. Hier lernte er die Tochter des k. preuß. geh. Raths u. Professors der Medicin Mayer, Karoline, kennen und vermählte sich mit ihr. Im J. 1798 erschien er darauf mit seiner jungen Gattin in Weimar, wo er in den geselligen Cirkeln, welche die Herzogin Amalie anfangs in Ettersburg, später in Tiefurt um sich zu versammeln pflegte, und im Umgange der geistreichsten Männer u. Frauen viele der glücklichsten Stunden seines Lebens verlebte. Namentlich war es Herder, der sich aufs Engste an ihn anschloß, und dann Wieland, bei welchem er die bekannte geistreiche Schriftstellerin La Roche kennen lernte. Gleichzeitig mit dem „Kampaner Thal" war „Der Jubelsenior" (Leipz. 1799) und die „Briefe und bevorstehender Lebenslauf" (Gera u. Leipz. 1799) erschienen. Auch sie waren nur Vorläufer des großen Werkes, das er sich als Aufgabe seines Lebens gestellt, in das er seine ganze Seele, all sein Denken und Empfinden niederlegen gewollt, des „Titan", Berl. 1800—3, 4 Thle., dessen Vollendung in die Zeit seines Aufenthaltes in Weimar fällt. Auch im „Titan", wie in den früheren Werken des Dichters, vermißt man jene Einheit, die bei aller Mannichfaltigkeit der Situation stets wiederkehrt, die innige Vereinigung des Erhabenen u. Schönen, welche das Wesen des eigentlichen Kunstwerkes begründet. Er ist mehr ein Charaktergemälde, als ein Roman, großartig angelegt und wenigstens zum Theil mit einer seltenen Kraft der Darstellung ausgeführt, ausgestattet mit allen Fehlern und allen Vorzügen der jeanpaulschen Muse. Einen Appendix zum „komischen Anhang" des „Titan" lieferte R. in seiner „Clavis Fichtiana seu Leibgebriana" (Erfurt 1800), worin er die wunderlichen Resultate, auf welche der Idealismus führt, wenn er aus seiner schulmäßigen Hülle heraustritt, mit vielem Geist und Humor schildert. Auch die „Flegeljahre" (Tüb. 1803—5, 4 Bdchn.), in denen die wachsende Neigung zur Polemik und Satyre, die durch ihre Subjektivität der poetischen Freiheit ermangelt, nicht eben angenehm berührt, entstanden in dieser Zeit, sowie der kleine, doch mit der höchsten Begeisterung geschriebene Aufsatz über Charlotte Corday (im braunschweiger Taschenbuche für 1801, wieder abgedruckt im 3. Bdchn. von „Katzenbergers Badereise"), und die kleine Schrift: „Das heimliche Klagelied der jetzigen Männer, eine Stadtgeschichte, und die wunderbare Gesellschaft in der Neujahrsnacht" (Bremen 1801). Das Jahr 1802 führte den Dichter auf einige Zeit nach Meiningen, wohin ihn der Herzog aufs Freundlichste eingeladen hatte; im folgenden Jahre verlebte er einige Zeit in Koburg. Der Herzog von Hildburghausen verlieh ihm den Titel eines Legationsraths und der Fürst-Primas von Dalberg setzte ihm einen Jahrgehalt von 1000 Gulden rhein. aus, den ihm später der König von Bayern auszahlte und der ihm die Mittel zu einer sichern Existenz gewährte. Unter diesen wohlthätigen Einflüssen schrieb er die „Vorschule der Aesthetik" (Hamb. 1804, 3 Abth., 2. Aufl., Tüb. 1813), worin er

seine Ansichten über Kunst und Literatur, und die „Levana oder Erziehungslehre" (Braunschw. 1807, 2 Bdchn., 3. Aufl., Stuttg. u. Tüb. 1814, 3 Bdchn.), worin er seine Grundsätze über Erziehung niederlegte. In der kleinen Schrift „Friedenspredigt" (Heidelb. 1808) wollte der Verfasser „mehr Hoffnungen, als Klagen, mehr moralische, als politische Ansichten geben;" indessen hielt er sich nicht streng an diesen Vorsatz. Eine zum Theil politische, im Ganzen aber ebenfalls mehr moralische Tendenz hatten die „Dämmerungen für Deutschland" (Brem. 1809). Auf das Gebiet des Romans ging er wieder über in der ächt humoristischen Schrift „Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flätz" (Tüb. 1808) und der grotesken Erzählung „Doktor Katzenbergers Badereise" (Heidelb. 1809, 2 Bdchn., 2. Aufl., Bresl. 1823, 3 Bdchn.). Viele seiner zerstreuten Aufsätze finden sich in den „Herbstbluminen" (Tüb. 1810—15, 2 Bdchn.) und im „Museum" (Lübeck 1814) gesammelt, zwischen denen das „Leben Fibels, des Verfassers der bienrodischen Fibel" (Nürnb. 1812) liegt. Der unerschöpfliche Reichthum an Witz und Laune, der durch alle seine Werke sprudelt, zeigt sich auch noch in einem seiner letzten: „Der Komet oder Nikolaus Markgraf, eine komische Geschichte" (Berl. 1820 — 22, 3 Bdchn.), welchem noch die „Kleine Bücherschau" (Bresl. 1825, 2 Bde.), gesammelte Vorreden und Recensionen, nebst einer Nachschule zur ästhetischen Vorschule enthaltend, folgte. Mit ihr schloß des Dichters literarische Laufbahn. R. hatte seinen bleibenden Wohnsitz in Baireuth aufgeschlagen; doch pflegte er fast jährlich größere oder kleinere Reisen nach Heidelberg, an den Rhein, nach München, Berlin u. Dresden zu machen, um seine zahlreichen alten u. neuen Freunde zu besuchen. Von der Universität Heidelberg erhielt er 1817 das Doktordiplom, die Akademie zu München nahm ihn 1820 als ordentl. Mitglied auf. Die Lust zu lesen und zu sammeln hatte er nicht verlernt; jede neue Erscheinung der Literatur fand an ihm den eifrigsten Leser; doch wurde diese Neigung zu Ende des J. 1823 durch eine Augenschwache erschwert, die seitdem zunahm und endlich mit fast gänzlicher Erblindung endigte. Zu dieser Augenschwäche gesellte sich nach dem Tode seines einzigen Sohnes, der als Student in Heidelberg starb, 1825 eine merkliche Abnahme der körperlichen Kräfte; aber wenig darauf achtend, beschäftigte er sich unausgesetzt mit einem Werk über die Unsterblichkeit, bis ihn am 14. Nov. 1825, Abends 8 Uhr, der Tod überraschte. Kurz vor seinem Ende hatte er sich noch mit dem Ordnen und Ergänzen seiner Werke für die letzte Ausgabe (Berl. 1826—38, 65 Bde., n. Aufl., 1840 — 42, 33 Bde.) beschäftigt. Die Stadt Baireuth setzte ihrem Dichter ein ehernes Standbild. Bereits bei seinem Leben, aber ohne sein Zuthun, erschienen: „Jean Paul Fr. R.s Geist oder Chrestomathie der vorzüglichsten Stellen aus seinen Schriften", Leipz. 1801—16, 4 Bde., neueste Aufl., Erfurt 1826; „R.s kleine Schriften", Jena 1809, 2 Bde.; „R.s Lebensbilder, aus dessen Schriften gezogen", Pesth 1816; nach seinem Tode: „R.s zerstreute Blätter", von Hohenlinden gesammelt, Leipz. 1826, 2 Bde.; „Das Schönste und Gediegenste aus R.s verschiedensten Schriften", ausgewählt von Gebauer, das. 1827 f., 6 Bde.; „R.s Briefwechsel mit F. H. Jacobi", Berl. 1828; „R.s Briefwechsel mit seinem Freunde Chr. Otto", das. 1829, 3 Bde.; „Politische Nachklänge", herausg. von E. Förster, Heidelb. 1832; „Der Papierdrache", herausg. von E. Förster, Frankf. 1845, 2 Bde. Einen Schlüssel zur tiefern Einsicht in sein Wesen bietet das von ihm selbst begonnene, dann aus seinen Papieren, Briefen und mündlichen Ueberlieferungen fortgesetzte Werk: „Wahrheiten aus Jean Pauls Leben", Bresl. 1826—33, 8 Bdchn. Sein Leben beschrieb H. Döring (Gotha 1826, Leipz. 1833, 2 Bde.) und sein Neffe R. O. Spazier (als Kommentar zu Jean Pauls Schriften, Leipz. 1836. 5 Bde.), J. Funck (Jean Paul Fr. R., Schleusingen 1839).

Wir haben darum der Entwickelungsperiode des Dichters größere Aufmerksamkeit gewidmet, weil das Sichdurchwinden eines großen Menschen durch widrige u. niederdrückende Verhältnisse zu den Höhen des Lebens ein Schauspiel gewährt, das dem Herzen die reinste Befriedigung hinterläßt. Schon dem Entwickelungsgange nach, den R.s Geist nahm, mußte die Blüthe dieses Geistes ganz eigenthümlicher Art seyn. Von Hippel und den englischen Humoristen genährt, war R.s Humor doch ein ganz anderer, als ihn Briten oder Deutsche je besessen, eine tropische Pflanze gleichsam, die in Verwunderung setzte, aber Zeit brauchte, ehe sie geliebt wurde. Er erweiterte das Gebiet des humoristischen Romans, wie es bisher noch nicht geschehen war, indem er alle Grenzen aufhob und alle Reiche der Poesie und der Philosophie für seine Zwecke ausbeutete, aber er beschränkte ihn auch, weil er sich nie von seiner Subjektivität losreißen konnte. Wie wir bei Hippel immer den höheren Beamten sehen, der über die Miseren des bürgerlichen Kleinlebens zürnt, so finden wir in Jean Paul stets den armen Kandidaten, der über sie weint. Die größten Schätze des Genius verschwendet er an die Darstellung der jämmerlichsten Drangsale spießbürgerlicher Zustände. Ein größerer Fehler ist aber die schwankende und unsichere Zeichnung seiner Charaktere, die im Einzelnen wunderbar schön, im Ganzen aber gemacht, übertrieben und zuweilen selbst unwahr erscheinen, so wie das üppige Ueberladen, das Vermischen der anmuthigsten und widrigsten Bilder seine Schreibart oft dunkel und manierirt macht, und zwar in dem Grade, daß einer seiner Freunde für nöthig hielt, ein eigenes Wörterbuch zum Verständniß seiner Werke zu schreiben (K. Reinhold, Wörterbuch zu Jean Pauls sämmtlichen Schriften, Leipz. 1808). Dazu kam die Gewohnheit und Fertigkeit, Alles zu benutzen und in seinen Kollektaneen aufzuspeichern und als Baumaterial zu seinen Werken zu verwenden. Alle diese Eigenthümlichkeiten machen Jean Pauls Werke einem Garten gleich, in dem Wege und Gänge von allerlei Ranken und üppigen Prachtblumen überwuchert sind; man muß sich mühsam hindurchwinden durch das Blüthenlabyrinth und nur der wird den Genuß davon tragen, der nicht müde wird, wenn auch ein

Dorn oder ein neckisches Schlingkraut ihn am Fuße festhält. Ohne Bild ausgedrückt: Jean Pauls Werke wollen nicht gelesen, sondern studirt seyn, eine Eigenschaft, die zugleich alle Versuche, ihn nachzuahmen, vereitelte. Jean Paul steht einsam in der Geschichte des Romans und selbst in der Geschichte der Literatur; er brach eine neue Bahn, aber sie führte, wie sich ein Kritiker ausdrückt, von seinem Ausgangspunkte bis ans Meer. Mit allen seinen Fehlern wird R. einer der größten Dichter Deutschlands, wird er der Stolz der Deutschen bleiben, was L. Börne in seiner „Denkrede auf Jean Paul" mit unnachahmlichen Worten ausgedrückt. Wir lassen diese Denkrede als würdigen Schlußstein unsrer Darstellung folgen. „Ein Stern ist untergegangen", sagt Börne, „und das Auge dieses Jahrhunderts wird sich schließen, bevor er wieder erscheint; denn in weiten Bahnen zieht der leuchtende Genius und erst späte Enkel heißen freudig willkommen, von dem trauernde Väter einst weinend geschieden. Und eine Krone ist gefallen von dem Haupte eines Königs! Und ein Schwert ist gebrochen in der Hand eines Feldherrn! Und ein hoher Priester ist gestorben! Wohl mögen wir den beweinen, der uns Ersatz gewesen und uns nun unersetzlich geworden. Jedem Lande ward für jedes trübe Entbehren irgend eine freundliche Vergütung. Der Norden ohne Herz hat seine eiserne Kraft; der kränkelnde Süden seine goldene Sonne; das finstere Spanien seinen Glauben; die darbenden Franzosen erquickt der spendende Witz, und Englands Nebel verklärt die Freiheit. Wir hatten Jean Paul, und wir haben ihn nicht mehr, und in ihm verloren wir, was wir nur in ihm besaßen: Kraft, und Milde, und Glauben, und heitern Scherz, und entfesselte Rede. Das ist der Stern, der untergegangen: der himmlische Glaube, der in dem Erloschenen uns geleuchtet. Das ist die Krone, die herabgefallen: die Krone der Liebe, die den beherrschte, der sie getragen, wie Alle, die ihm unterthan gewesen. Das ist das Schwert, das gebrochen: der Spott in scharfer Hand, vor dem Könige zittern, und der blutleere Höflinge errötheh macht. Und das ist der hohe Priester, der für uns gebetet im Tempel der Natur — er ist dahin geschieden und unsere Andacht hat keinen Dolmetscher mehr. Wir wollen trauern um ihn, den wir verloren, und um die Andern, die ihn nicht verloren. Nicht Allen hat er gelebt! Aber eine Zeit wird kommen, da wird er Allen geboren, und Alle werden ihn beweinen. Er aber steht geduldig an der Pforte des zwanzigsten Jahrhunderts und wartet lächelnd, bis sein schleichend Volk ihm nachkomme. Dann führt er die Müden und Hungrigen ein in die Stadt seiner Liebe; er führt sie unter ein wirthliches Dach: die Vornehmen, verzärtelten Geschmacks in den Palast des hohen Albano; die Unverwöhnten aber in seines Siebenkäs enge Stube, wo die geschäftige Lenette am Heerde waltet und der heiße, beißende Wirth mit Pfefferkörnern deutsche Schüsseln würzt. Jahrhunderte ziehen hinab, die Jahreszeiten rollen vorüber, es wechselt die Witterung des Glücks; die Stufen des Alters steigen auf und steigen nieder. Nichts ist dauernd, als der Wechsel, nichts beständig, als der Tod. Jeder Schlag des Herzens schlägt uns eine Wunde, und das Leben wäre ein ewiges Verbluten, wenn nicht die Dichtkunst wäre. Sie gewährt uns, was uns die Natur versagt: eine goldene Zeit, die nicht rostet, einen Frühling, der nicht abblüht, wolkenloses Glück und ewige Jugend. Der Dichter ist der Tröster der Menschheit; er ist es, wenn der Himmel selbst ihn bevollmächtigt, wenn ihm Gott sein Siegel auf die Stirne gedrückt und wenn er nicht um schnöden Botenlohn die himmlische Botschaft bringt. So war Jean Paul. Er sang nicht in den Palästen der Großen, er scherzte nicht mit seiner Leyer an den Tischen der Reichen. Er war der Dichter der Niedergebornen, er war der Sänger der Armen, und wo Betrübte weinten, da vernahm man die süßen Töne seiner Harfe. Mögen wir der stolzen Glocke, die an seltnen Festtagen majestätisch schallt, unsere Ehrfurcht zollen — unsere Liebe wird der vertrauten Uhr, die jeden Pulsschlag unsers Herzens begleitet, die jede Viertelstunde unserer Freuden nachtönt und alle unsre Schmerzen, Minute nach Minute, von uns nimmt. In den Ländern werden nur die Städte gezählt; in den Städten nur die Thürme, Tempel und Paläste; in den Häusern ihre Herren; im Volke die Kameradschaften; in diesen ihre Anführer. Vor allen Jahreszeiten wird der Frühling geliebkost; der Wanderer staunt breite Wege und Ströme und Alpen an; und was die Menge bewundert, preisen die gefälligen Dichter. Jean Paul war kein Schmeichler der Menge, kein Diener der Gewohnheit. Durch enge, verwachsene Pfade suchte er das verschmähte Dörfchen auf. Er zählte im Volke die Menschen, in den Städten die Dächer, und unter jedem Dache jedes Herz. Alle Jahreszeiten blühten ihm, sie brachten ihm alle Früchte. Auch der ärmste Dichter, und schlotterte ihm nur eine Saite noch auf seiner kümmerlichen Leyer, hat die Feiertage der ersten Liebe besungen. Jean Paul wartet diese heilige Flamme, bis sie mit dem Tode verlischt. Bei jeder goldenen Hochzeit ist er der trauende Priester, der die alten Herzen noch einmal an einander legt und die zitternden Hände zum letzten Male paart, bevor der Tod sie trennt. Durch Nebel und Stürme und über gefrorne Bäche dringt er in das eingeschneite Häuschen eines Dorfschulmeisters, die Christnachtfreuden seiner Kinder zu theilen. Mit vollen Klängen besingt er die königliche Lust, auf den Wonne-Inseln des Lago Maggiore; aber mit leisern und wärmern Tönen das enge Glück eines deutschen Jubelseniors und die Freuden eines schwedischen Pfarrers. Für die Freiheit des Denkens kämpfte Jean Paul mit Andern; im Kampfe für die Freiheit des Fühlens steht er allein. Seltsame, wunderliche Menschen, die wir sind! Fast sorglicher noch als unsern Haß, suchen wir unsere Liebe zu verbergen, und wir fliehen so ängstlich den Schein der Güte, als wir unter Dieben den Schein des Reichthums meiden. Wie oft geschieht es, daß wir auf dem Markte des täglichen Treibens oder in den Sälen alltäglichen Geschwätzes all' den wichtigen, volljährigen Dingen, die hier getrieben, dort be-

sprochen werden, erlogene Aufmerksamkeit schenken! Wir scheinen gelassen und sind bewegt, scheinen ernst und sind weich, scheinen wach und sind von süßer Lust gewiegt, gehen bedächtigen Schrittes und unser Herz taumelt von Erinnerung zu Erinnerung, und wir wandeln mit breitem Fuße zwischen den Blumenbeeten unserer Kindheit, und erheben uns auf den Flügeln der Phantasie zu den rothen Abendwolken unserer hinabgesunkenen Jugend. Wie ängstlich lauschest du dann umher, ob kein Auge dich ertappt, ob kein Ohr die stillen Seufzer deiner Brust vernommen! Dann tritt Jean Paul nahe an dich heran und sagt dir leise und lächelnd: „Ich kenne dich!" Du verbirgst deine Freuden, weil sie dir zu kindlich scheinen für die Theilnahme der Würdigen; du verheimlichst deine Schmerzen, weil sie dir zu klein dünken für das Mitleid. Jean Paul findet dich auf und deine verstohlene Lust u. spricht: „Komm, spiele mit mir!" Er schleicht sich in die Kammer, wo du einsam weinest, wirft sich an dein Herz und sagt: „Ich komme, mit dir zu weinen!" Schlummert und träumt irgend eine kindliche Neigung in deiner Brust, und sie erwacht, steht Jean Paul vor ihrer Wiege, und vielleicht waren es nur seine Lieder, die dein Herz in solchen Schlaf und in solche Träume gelullt. Nicht wie Andere es gethan, spürt er nach den verborgenen Einöden im menschlichen Herzen, er sucht darin die versteckten Paradiese auf. Er löset die Rinde von der verhärteten Brust und zeigt den weichen Bast darunter; und in der Asche eines ausgebrannten Herzens findet er den letzten, halbtodten Funken und facht ihn zur hellen Liebesflamme an. Darin hat er seinem Volke wohlgethan, darin war er sein Retter! Es gab eine Zeit, wo kein deutscher Jüngling, wenn er liebte, zu sagen wagte: ich liebe dich. Zünftig und bescheiden, wie er war, sagte er: wir lieben dich, Mädchen! Hinangezogen am Spalier der Staatsmauer, hinaufgerankt an der Stange des Herkommens, hatte er verlernt, seinen eigenen Wurzeln zu trauen. Jean Paul munterte die blöden Herzen auf; er zuerst wagte, das jedem Deutschen so grause Wort Ich auszusprechen, und wenn die Freiheit nicht darin besteht, daß man ohne Gesetze lebe, sondern daß Jeder sein eigner Gesetzgeber sey, so war es Jean Paul, der für unsre Enkel die Saat der deutschen Freiheit ausgestreut. Jean Paul war der Dichter der Liebe, auf die schönste und erhabenste Weise, wie man dieses Wort nur deuten mag. Einst in seiner Jugend hatte er folgenden Eid geschworen: „Großer Genius der Liebe! ich achte dein heiliges Herz, in welcher todten oder lebenden Sprache, mit welcher Zunge, mit der feurigen Engelszunge, oder mit einer schweren, es auch spreche, und will dich nie verkennen, du magst wohnen im engen Alpenthal, oder in der Schottenhütte, mitten im Glanze der Welt; und du magst den Menschen Frühlinge schenken oder hohe Irrthümer, oder einen kleinen Wunsch, oder ihnen Alles, Alles nehmen!" Er hat den Eid geschworen und er hat ihn gehalten bis in den Tod. Doch was ist Liebe ohne Gerechtigkeit? Die Milde des Räubers, der dem Einen schenkt, was er dem Andern genommen. Jean Paul war auch ein Priester des Rechts. Die Liebe war ihm eine heilige Flamme, und das Recht der Altar, auf dem sie brannte, und nur reine Opfer brachte er ihr. Er war ein sittlicher Sänger. Nie schmückte er häßliche Sünde mit den Blumen seiner Worte aus; nie bedeckte er eine unedle Regung mit dem Golde seiner Reden. Er hätte es vermocht, wenn er gewollt; auch er hätte vermocht, mit seinem mächtigen Zauber dem frommen Tadler ein Lächeln abzuschmeicheln; aber er hat es nicht gethan. Er stritt für Wahrheit, für Recht, für Freiheit und Glauben, und nie deckte bei ihm die Flagge eines mächtigen Namens sündlich heilloses Gut, es den Ungläubigen zuzuführen. Die Trostbedürftigen zu trösten und als befruchtender Himmel dürstende Seelen zu erquicken — dazu allein ward der Dichter nicht gesendet. Er soll auch der Richter der Menschheit seyn, und Blitz und Sturm, die eine Erde voll Dunst und Moder reinigen. Jean Paul war ein Donnergott, wenn er zürnte, eine blutige Geißel, wenn er strafte; wenn er verhöhnte, hatte er einen guten Zahn. Wer seinen Spott zu fürchten hatte, mochte ihn fliehen; ihn zu verlachen, wenn er ihm begegnete, war Keiner frech genug. Trat der Riese Hochmuth ihm noch so keck entgegen, seine Schleuder traf ihn gewiß! Verkroch sich die Schlauheit in ihrer dunkelsten Höhle, er legte Feuer daran, und der betäubte Betrüger mußte sich selbst überliefern. Sein Geschoß war gut, sein Auge besser, seine Hand war sicher. Er übte sie gern, seinen Witz hinter Höfe u. hinter Deutschland hetzend. Nicht nach der Beute der Jagd gelüstete ihm, er wollte nur fromm die Felder des Bürgers und des Landmanns Aecker vor Verwüstungen schützen. Von der Feder manches Raubvogels, von dem Geweihe und der Klaue manch erlegten Wildes könnten wir erzählen; doch lassen wir uns zu keinen Jagdgeschichtchen verlocken, in dieser sehr guten Hegezeit, wo schon strafbar gefunden und bestraft wird, nur die Büchse von der Wand herab zu holen. Freiheit und Gleichheit lehrt der Humor und das Christenthum — beide vergebens. Auch Jean Paul hätte vergebens gelehrt und gesungen, wäre nicht das Recht ein liebes Bild des todten Besitzes und die Hoffnung eine Schmeichlerin des Mangels. Jean Paul hat gut gemalt, er hat uns zart geschmeichelt. Der Humor ist keine Gabe des Geistes, er ist eine Gabe des Herzens, er ist die Tugend selbst, wie ein reichbegabtes Herz sie lehrend übt, weil es sie nicht übend lehren darf. Der Humorist ist der Hofnarr des Königs der Thiere, in einer schlechten Zeit, wo die Wahrheit nicht tönen darf, wie eine heilige Glocke, wo man ihr nur ihr Schellengeläute vergiebt, weil man es verachtet, weil man es belächelt. Der Humorist löst die Binde von den Füßen des Saturns, setzt dem Sklaven den Hut des Herrn auf und verkündigt das saturnalische Fest, wo der Geist das Herz bedient und das Herz den Geist verspottet. Einst war eine schönere Zeit, wo man den Humor nicht kannte, weil man nicht die Trauer und nicht die Sehnsucht kannte. Das Leben war ein olympisches Spiel, wo Jeder durfte seine Kraft und Hurtigkeit erproben. Der Schwäche war nur

das Ziel versperrt, nicht der Weg; der Preis verweigert, nicht der Kampf. Jean Paul war der Jeremias seines gefangenen Volkes. Die Klage ist verstummt, das Leid ist geblieben. Denn jene falschen Propheten wollen wir nicht hören, die ihn begleitet und ihm nachgefolgt; und nur aus Liebe zu dem geliebten Todten wollen wir seiner kranken Nachahmer mit mehr nicht als mit wenigen Worten gedenken. Sie dünken sich frei, weil sie mit ihren Ketten rasseln; kühn, weil sie in ihrem Gefängnisse toben, und freimüthig, weil sie ihre Kerkermeister schelten. Sie springen vom Kopfe zum Herzen, vom Herzen zum Kopfe — sie sind hier oder dort; aber der Abgrund ist geblieben; sie verstanden keine Brücke über die Trennungen des Lebens zu bauen. Verrenkung ist ihnen Gewandtheit der Glieder, Verzerrung Ausdruck des Gesichts, sie klappern prahlend mit Blechpfennigen, als wenn es Goldstücke wären, und wirft ihnen ja einmal der Schiffbruch des Zufalls irgend ein Kleinod zu, wissen sie es nicht schicklich zu gebrauchen u. man sieht sie, gleich jenem Häuptling der Wilden, ein Ludwigskreuz am Ohrläppchen tragen. Die Bewunderung preist, die Liebe ist stumm. Nicht preisen wollen wir Jean Paul, wir wollen ihn beweinen! Der lüsterne Gast vergißt über das Mahl den Wirth, der herzlose Kunstfreund den Künstler über sein Werk. Zwar wird als Dankbarer gelobt, wer von der genossenen Wohlthat erzählt; aber der Dankbarste ist, der die Wohlthat vergißt, sich nur des Wohlthäters zu erinnern. So wollen wir des seligen Geistes liebend gedenken, nicht der Arbeiten und Werke, womit er unsere Bewunderung verdient. Und wollten wir anders, wir vermöchten es nicht. Man kann Jean Pauls Werke zählen, nicht sie schätzen. Die Schätze, die er hinterlassen, sind nicht alle gemünztes Gold, das man nur einzurollen braucht. Wir finden Barren von Gold u. Silber, Kleinodien, nackte Edelsteine, Schaumünzen, die der Gewürzkrämer als Bezahlung abweist; aufgespeicherte, ungemahlene Brodfrucht, und Aecker genug, worauf noch die spätesten Enkel ernten werden. Solcher Reichthum hat manches Urtheil arm gemacht. Fülle hat man Ueberladung gescholten, Freigebigkeit als Verschwendung! Weil er so viel Gold besaß, als Andere Zinn, hat man als Prunksucht getadelt, daß er täglich aus goldenen Gefäßen aß u. trank. Hat aber Jean Paul doch hierin gefehlt, wer hat seinen Irrthum verschuldet? Wenn große Reichthümer durch viele Geschlechter einer Familie herab erben, dann führt die Gewohnheit zur Mäßigkeit des Genusses; die Fülle wird geordnet; Alles an schickliche Orte gestellt und um jeden Glanz der Vorhang des Geschmacks gezogen. Der Arme aber, den das Glück überrascht, dem es die nackten Wände zauberschnell mit hohen Pfeilerspiegeln bedeckt, dem der Gott des Weins plötzlich die leeren Fässer füllt — der taumelt von Gemach zu Gemach, der berauscht sich im Becher der Freude, theilt unbesonnen mit vollen Händen aus und blendet, weil er ist geblendet. Ein solcher Emporkömmling war Jean Paul; er hatte von seinem Volke nicht geerbt. Der Himmel schenkte ihm seine Gunst; das Glück stürzte gut gelaunt sein Füllhorn um und überschüttete ihn mit Blumen und Früchten; die Erde gab ihm ihre verborgenen Schätze. Er sah und zeigte sie gerne! Doch was der Neid der Mitlebenden belächelt, darüber lachen froh die Erben. Gold bleibt Gold, auch in der Erzstufe, nur von Wenigen erkannt, und die Fassung der Edelsteine erhöht ihren Preis, nicht ihren Werth. So war Jean Paul! — Fragt Ihr: wo er geboren, wo er gelebt, wo seine Asche ruhe? Vom Himmel ist er gekommen, auf der Erde hat er gewohnt, unser Herz ist sein Grab. Wollt Ihr hören von den Tagen seiner Kindheit, von den Träumen seiner Jugend, von seinen männlichen Jahren? Fragt den Knaben Gustav, fragt den Jüngling Albano u. den wackern Schoppe. Sucht Ihr seine Hoffnungen? Im Kampanerthale findet Ihr sie. Kein Held, kein Dichter hat von seinem Leben so treue Kunde aufgezeichnet, als Jean Paul es gethan. Der Geist ist entschwunden, das Wort ist geblieben! Er ist zurückgekehrt in seine Heimath; und in welchem Himmel er auch wandere, auf welchem Sterne er auch wohne, er wird in seiner Verklärung seine traute Erde nicht vergessen, nicht seine lieben Menschen, die mit ihm gespielt und geweint, und geliebt und geduldet, wie er."

2) Christian Friedrich, Mediciner, 1676 zu Sorau geb., studirte erst Medicin, dann Theologie, beschäftigte sich aber nebenbei gemeinschaftlich mit seinem Bruder — 3) Christian Sigismund, prakt. Arzt zu Halle, mit chemischer Bereitung neuer Medikamente. Von ihnen rühren die bekannten halleschen Arzneien zum größten Theile her. Jener † 1711. Schriften: Erkenntniß des Menschen, Lpz. 1708 u. ö.; — Recensio de usu et officio medicamentorum, quae Halae in orphanotrophio distribuuntur, das. 1708. — 4) Christoph Gottlieb, Schriftsteller, 1717 zu Nürnberg geboren, war Licentiat der Rechte und Advokat; † 1774. Schrieb: Die Bücher der Chronik von den Kriegen der Franzosen mit Maria Theresia, Prag 1744; — Die Bücher der Chronik Herzog Karls zu Lothringen, Frankf. 1744; — Die Bücher der Chronik Friedrichs des Königs von Preußen, das. 1744; — Das Buch Jesua, des Erretters der Königin von Ungarn, das. 1745; — Gespräche im Reiche der Todten, Nürnb. 1757—63, 50 Thle., 4.; — Die Bücher der Makkabäer, welche handeln von dem Kriege Friedrichs mit Theresia, das. 1760—62, 8 Bücher; — Geschichte der neuen Thaten der Helden unter den Kindern der Franzosen, welche waren Broglio, St. Germain und Dumey, das. 1762, u. A. — 5) August Gottlieb, verdienter Chirurg und prakt. Arzt, den 13. April 1742 zu Zörbig im jetzigen preuß. Herzogthum Sachsen geboren, ward 1764 Doktor der Medicin, besuchte dann Frankreich und England und erhielt 1766 eine außerordentliche Professur der Medicin in Göttingen. Im J. 1771 wurde er ordentlicher Professor, 1779 königl. Leibarzt, 1782 Hofrath; † den 23. Juli 1812. Wichtigste Schriften: Chirurgische Bibliothek, Gött. 1771—97, 15 Bde.; — Von der Ausziehung des grauen Staars, das. 1773; — Von den Brüchen, das. 1777—79, 2 Bde., n. Aufl., das. 1785, neueste Aufl. 1826; —

Anfangsgründe der Wundarzneikunst, das. 1782—1804, 7 Bde., u. ö.; — Medicinisch-chirurgische Bemerkungen, das. 1790, 2 Bde. — Sein Sohn Georg August gab aus des Vaters hinterlassenen Papieren die „Specielle Therapie", 3. Aufl., Berl. 1821—29, 9 Bde., heraus und lieferte dazu 2 Supplementbände (Bd. 10, 2. Aufl., Berl. 1828, Bd. 11, 1831), denen Herm. Stannius einen 3. (Berl. 1835) folgen ließ, gab auch einen Auszug aus diesem Werke (Berl. 1821—26, 4 Bde.). Vergl. J. F. Blumenbach, Memoria A. G. R., Gött. 1813. — 6) Joseph, Schriftsteller, 1748 zu Wien geboren, † als Privatgelehrter das. 1813. Schrieb: Briefe eines Eipeldauers über die Wienstadt, Wien 1785, erweitert in 16 Hftn., das. 1794 f.; — die Lustspiele: Der Jeck (Wien 1776), Die Feldmühle (das. 1777), Die Gläubiger (das. 1777) u. A., gesammelt, das. 1797; — Gedichte, das. 1794 f., 3 Bdchn. — 7) Jeremias Benjamin, Chemiker, 1762 zu Hirschberg in Schlesien geboren, studirte Medicin, wendete sich aber dem Berg- und Hüttenwesen und der Chemie zu. Im J. 1795 ward er Bergsekretär, später Bergprobirer und Hüttenamtsassessor in Breslau, zuletzt Arkanist an der königl. Porzellanmanufaktur zu Berlin, wo er 1807 †. Er legte den Grund zur Stöchiometrie. Schrieb: Anfangsgründe der Stöchiometrie oder Meßkunst chem. Elemente, Breslau 1792—94, 3 Bde.; — Ueber die neuern Gegenstände in der Chemie, das. 1792—1802, 11 Stücke. — Er setzte auch das von Bourguet angefangene „Chem. Handwörterbuch" fort, besorgte die 3. Ausg. von Maquers „Chem. Wörterbuch", nahm an der Herausgabe von Gehlers „Journal der Chemie" Theil und gab ein „Journal für die Chemie und Physiologie", Berlin 1806—7, heraus. — 8) Johann Gottfried, Schriftsteller, 1763 zu Leipzig geboren, ging 1784 als Hauslehrer nach Moskau, kehrte 1804 nach Sachsen zurück und lebte seit 1808 als weimar. Hofrath in Eilenburg, wo er 1829 †. Schrieb: Russische Miscellen, Leipz. 1803, 3 Bde., 4.; — Spiele und Belustigung der Russen aus den niedern Volksklassen, das. 1803; — Die Strafen der Russen, das. 1807; — besorgte den Text zu Geißlers „Sitten, Kleidungen und Gebräuche der Russen aus den niedern Ständen", das. 1805 f., u. A. m. — 9) Johann Andreas Lebrecht, Schriftsteller, 1772 zu Dessau geboren, ward 1800 Subrektor, dann Konrektor und 1826 Rektor an der Hauptschule daselbst. Schrieb: Betrachtungen über den animalischen Magnetismus, Lpz. 1819; — Phantasien des Alterthums, das. 1808—20, 5 Bde.; — Das Christenthum und die ältesten Religionen des Orients, das. 1819; — Uebersicht der indischen, persischen, griechischen und altital. Mythologie und Religionslehre, das. 1823; — Anfangsgründe der Algebra, Dessau 1823—25, 3 Bde.; — Betrachtungen über den Zweck der Erziehung und des Unterrichts, das. 1830; — Handbuch der populären Astronomie, Quedlinb. 1821 f., 2. Aufl., das. 1839—40, u. A. — 10) Karl Friedrich, landwirthschaftlicher Schriftsteller, 1776 zu Freiberg geboren, Nachthüttenmeister bei der halsbrücker Hütte daselbst. Schrieb: Chemisch-ökonomisches Taschenbuch, Freib. 1815, 2 Bde.; — Praktische Verfahrungsart beim Sprengen und Spalten der Feldsteine, Eisenb. 1805; — Ueber Anlegung lebendiger Heckenzäune, das. 1809; — Der Fischfang ohne Netze, Leipz. 1811, 2 Aufl. 1821; — Tagl. Taschenbuch für Garten- und Blumenfreunde, das. 1812, 3. Aufl. 1829; — Taschenbuch zur Geognosie, Freib. 1818; — Allg. Wetterkunde, Leipz. 1821; — Der kleine Chemiker, das. 1822, u. A. — 11) Karl Friedrich, Romanschriftsteller, 1776 zu Hettstädt geboren, Pastor zu Neugattersleben an der Saale; schrieb unter dem Namen Karl Friedrich: Die Familie Barring, Magdeb. 1816; — Ludovica, Quedlinb. 1817; — Die Versuchung, Zerbst 1818; — Die Zwillinge, Magdeb. 1818; — Gemälde des menschlichen Herzens, Leipzig 1820; — Giulio und Isidora, das. 1821, u. A. — 12) Georg August, Mediciner, Sohn von R. 5), den 9. April 1778 zu Göttingen geb., seit 1805 praktischer Arzt zu Berlin, ward 1809 Privatdocent das., 1813 Oberstabsarzt, Direktor des Lazareths zu Torgau, dann Professor an der Universität zu Berlin, 1815 Dirigent eines Hauptreserve-Lazareths in Köln, 1821 Professor der Medicin u. 1823 Direktor der Universitäts-Poliklinik zu Königsberg; † den 18. Juni 1832. Schrieb: Darstellung des Wesens, der Erkenntniß und Behandlung der gastrischen Fieber, Halle 1812; — Medicinische Geschichte bei Belagerung und Einnahme der Festung Torgau, Berlin 1814; — Ausführliche Arzneimittellehre, das. 1826—32, 5 Bde. — 13) Theodor Friedrich Maximilian, Reisender, 1784 zu Limbach bei Dresden geboren, machte seit 1805 mehre große Seereisen, trieb dann Handelsgeschäfte in Messina, war darauf beim engl. Kommissariat auf Malta angestellt, lebte später als Sprachlehrer zu Dresden und war zuletzt Buchhalter in der arnoldschen Buchhandlung das.; † 1837. Von ihm: Reisen zu Wasser und zu Land, Dresden 1805—1817, für die Jugend bearbeitet, das. 1821—29, 10 Bde.; Taschenausgabe, das. 1830, 10 Bde., u. A. m. — 14) Otto Friedrich von, Reisender, um 1792 in Livland geboren, ging 1808 nach Moskau, später nach Heidelberg und Wien, von da nach Konstantinopel und mit dem Sekretär der schwedischen Gesandtschaft Lidmann nach Aegypten und Palästina, von Jerusalem allein durch Syrien nach Konstantinopel; später ging er als Mitglied der russ. Gesandtschaft nach Persien; † 1816. Seine Tagebücher gab sein Erzieher Ewers als „Wallfahrten im Morgenlande", Berlin 1823, heraus. — 15) Karl Christian Ernst, Schriftsteller, 1795 in Zwickau geboren, ward 1823 Diakonus an der Hauptkirche daselbst, legte aber 1829 dieses Amt nieder und gründete mit der Herausgabe der „Biene" eine Buchhandlung in Zwickau. Im J. 1832 ging er nach Amerika, kehrte aber bald zurück und lebte als Lehrer zu Zürich. Schrieb: Mythologisches Handwörterbuch, Zwickau 1824; — Stimmen aus Amerika, das. 1833; — Der Staat, das. 1835; — gründete die Herausgabe der „Bibl. sacra patrum eccles. graec.", Leipzig 1827 ff., besorgte eine neue Uebersetzung des N. T., 1830, und gab seit 1831 ein theol. Blatt: Die freie

Kirche, heraus. — 16) Adolf Leopold, Mediciner, 1798 zu Sagan geboren. Ober-, dann Stabsarzt am Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin, seit 1828 Regimentsarzt zu Düsseldorf. Schrieb: Handbuch von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen, Berlin 1826; Abbildungen dazu, das. 1828; — Der Wasserkrebs der Kinder, das. 1828; — Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Medicin und Chirurgie, das. 1832; — Beitrag zur Lehre vom Wasserkrebs, das. 1832; — Lehrbuch von den Bruchen und Verrenkungen der Knochen, das. 1833; — Die Seebäder auf Norderney, Wangeroog und Helgoland, das. 1833; — Ueber den Brand der Kinder, das. 1834; — Die endermische Methode, das. 1835; — Die organischen Knochenkrankheiten, das. 1839; — Anleitung zur Vermeidung der Arzneiverschwendung, das. 1839. — 17) Heinrich Ferdinand, philosophischer Schriftsteller, 1800 zu Weissagk bei Luckau in der Niederlausitz geboren, Lehrer an der Thomasschule, seit 1825 Professor der Philosophie an der Universität daselbst; † 1832. Schriften: Ueber das Gefühlsvermögen, Leipzig 1824; — Ueber den Gegenstand und Umfang der Logik, das. 1825; — Das philosophische Strafrecht, das. 1829; — Lehrbuch der Rhetorik, das. 1832; gab Platners „Produktionskraft der Erde" heraus, das. 1826. — 18) Bertha, geb. van der Velde, s. Velde, van der.

II. Bildende Künstler: 19) Christ., Bildniß- und Landschaftsmaler in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., ein zu seiner Zeit berühmter Künstler, stand im Dienste des Herzogs von Weimar. — 20) Johann Moritz, Architekt, lebte im 17. Jahrh., war Gesammtbaumeister der herzogl. sächs. Häuser. Er baute das griesbachsche Haus und das Schloß in Jena. — 21) Christian, Architekt, wahrscheinlich von Weimar gebürtig, stand gegen Ende des 17. Jahrh. im Dienste des Fürsten Heinrich v. Römhild, der sich seiner bei Herausgabe seiner „Fürstlichen Baulust", Römhild 1698, bediente, kam später als Hofbaumeister nach Weimar. Er baute 1720 die steinerne Brücke zu Oberweimar. — 22) Friederike, Miniaturmalerin von Dresden, heirathete den Maler M. Bacciarelli, den sie nach Warschau begleitete. Nach seinem Tode kehrte sie nach Dresden zurück, wo sie 1812 †. — 23) Johann Salomon, Zeichner u. Kupferstecher, 1761 in Dresden geboren, begleitete Leske als Zeichner auf seinen naturwissenschaftlichen Reisen und ließ sich später in Leipzig nieder, wo er 1802 †. Seine radirten Blätter sind zart behandelt; von ihm auch: Unterweisung zum Zeichnen für Anfänger, Leipzig 1791, Fol.; — Kurzgefaßte Anweisung, Blumen zu nahen, sticken u. nach der Natur zu zeichnen, das. 1793. — 24) Christian Gottlob, Zeichner, Maler und Kupferstecher, 1765 zu Zittau geboren, † um 1818. Malte historische Darstellungen, Genrebilder, Landschaften und Bildnisse. — 25) Karl August, Zeichner und Kupferstecher, 1776 zu Dresden geboren, Schüler Zinggs, ward 1810 Mitglied der dresdener Akademie u. später außerordentlicher Professor der Kupferstecherkunst an derselben. Seine Blätter sind ungemein zierlich behandelt und auch die Zeichnungen von hohem Werthe. — 26) Theresia, Blumenmalerin, 1777 zu Dresden geboren; ihre Gemälde, in Oel und Aquarell, sind ungemein zart, von großem Farbenschmelze und trefflich behandelt. — 27) R., Historienmaler, ein Deutscher von Geburt, lebte zu Anfang des 19. Jahrh. in London. Rados stach nach ihm Christus mit Petrus auf dem Meere, lithographirt von Alleben und Petraglio. — 28) Emil Theodor, Landschafts- u. Architekturmaler, 1801 zu Berlin geboren, an der dortigen Akademie gebildet, ging später nach Italien und nach München, wo er mehre gute Bilder in Oel, Ansichten aus Italien, malte. — 29) August, Historienmaler, 1801 zu Dresden geboren, bildete sich auf der dortigen Akademie und später unter Cornelius in München, studirte dann in Rom die klassischen Meister, namentlich Raphael und ward nach seiner Rückkehr Professor an der Akademie seiner Vaterstadt. Abbildungen seiner Werke, die zu den vorzüglichsten ihrer Art gehören, findet man in der Chronik des dresdner Kunstvereins, z. B. Rebekka am Brunnen, gestochen von L. Krüger; Christus, wie er den Jüngern erscheint, gestochen von Thäter; Jakob und Rahel, gestochen von E. Stölzel; die Findung Mosis, gestochen von demselben; Jakob, die Nachkommen Josephs segnend, gest. von A. Kruger. — 30) Adrian Ludwig, Landschaftsmaler und Radirer, 1803 zu Dresden geboren, bildete sich in seiner Vaterstadt und dann in Rom, von wo aus er durch seine Gemälde, welche die großartige Alpennatur und die reizende Fülle italien. Scenerie vergegenwärtigen, Ruf gewann. Besonders wird das dramatische Leben in seinen Staffagen gerühmt. Auch seine Zeichnungen in Biester und Aquarell sind meisterhafte Arbeiten. Seine trefflich radirten Blätter sind meist zu Folgen vereinigt. Nach seiner Rückkehr aus Italien wurde R. Professor an der Kunstschule zu Meißen. Aus dieser letztern Zeit stammen viele Zeichnungen zu illustrirten Werken, z. B. zum malerisch-romantischen Deutschland (der Harz) 2c. — 31) Johann, Maler von Koblenz, einer der vorzüglichsten Künstler der Gegenwart, ging als Goldschmied nach Paris, widmete sich aber daselbst unter Girodet Trioson und Gerard der Malerei, kehrte dann in die Heimath zurück und ging später nach München, wo er namentlich Porträte malte. Im J. 1832 reiste er nach Italien, verweilte zu Florenz, Neapel und Rom und malte jetzt auch verschiedene Bilder aus dem italienischen Leben. Im J. 1835 in sein Vaterland zurückgekehrt, wandte er sich wieder vorzugsweise der Porträtmalerei zu. Seine Bildnisse zeichnen sich durch Aehnlichkeit und charakteristische Auffassung, geschmackvolle Anordnung, treffliche Behandlung der Stoffe und kräftige schöne Färbung aus. — 32) Adolf, Genremaler, 1816 zu Thorn in Preußen geboren. Seine Bilder sind eben so fein in der Zeichnung als gefällig in der Gruppirung. Er malt auch Bildnisse.

III. Musiker: 33) Franz Xaver, berühmter Komponist des 18. Jahrh., der sich namentlich im Kirchenstyle auszeichnete, geb. 1709 zu Höllischau in Mähren, † als Kapellmeister am

Münster zu Straßburg 1789. — 34) **Karl Gottlieb**, ausgezeichneter Klaviervirtuos, geb. 1728 zu Berlin, † 1809 als Domorganist zu Königsberg. Später widmete er sich mit entschiedenem Berufe dem Unterrichte, aus dem auch der nachher so berühmte Kapellmeister Reichardt hervorging.

Richteramt (Staatsw.). Der Inbegriff derjenigen Personen, welche zu Ausübung der Gerichtsbarkeit niedergesetzt sind, bildet das Gericht. Die das Gericht bildenden Individuen heißen Gerichtspersonen. Die Hauptperson bei dem Gerichte ist der **Richter**; er leitet die Untersuchungen in Kriminalsachen und den Prozeß in Civilsachen, ihm werden die Beweise geführt, er spricht das Erkenntniß aus und befiehlt dessen Vollzug. Er ist sonach die Seele des Gerichts. Ist das Gericht aus mehren Richtern zusammengesetzt, so bilden sie ein Kollegium, im Gegensatz zu dem Einzelrichter. Die Anforderungen, welche die Gesetze an Denjenigen machen, der das Richteramt versehen will, sind: 1) daß er Recht sprechen **könne**, 2) daß kein Wahrscheinlichkeitsgrund vorhanden sey, welcher zu der Vermuthung berechtigt, daß er überhaupt, od. doch in einer bestimmten Sache nicht Recht sprechen **wolle**. **Kann** er nicht Recht sprechen, so ist er also ein unfähiger, will er es nicht, so ist er ein verdächtiger Richter. Für unfähig erklären die Gesetze 1) alle Diejenigen, welche keine Kenntniß der Rechte und des Gangs des Prozesses haben, 2) Diejenigen, welche vermöge ihrer Jahre oder ihres Geschlechts nicht als selbstständig betrachtet werden können. Deswegen fordern die Gesetze ein Alter von 20 Jahren, jedoch so, daß es den Parteien unverwehrt bleibt, sich auch einen 18jährigen Richter gefallen zu lassen, und es der obersten Staatsgewalt freisteht, den noch nicht 18jährigen Richter für selbstständig zu erklären. Aus demselben Grunde werden Weiber für unfähig erklärt, da es ihnen an der Freiheit und Unabhängigkeit fehlt, welche die Verantwortlichkeit der Staatsdiener bedingt. 3) Diejenigen, welche durch einen Mangel der Geisteskräfte außer Stand gesetzt werden, das R. gehörig zu versehen, wie Wüthende, Wahnsinnige u. dergl., 4) Diejenigen, welche durch körperliche Gebrechen gehindert werden, die richterlichen Geschäfte zu versehen, wie Taube, Stumme und Blinde, 5) Diejenigen, welche der Grund der Konstituirung des R.es von demselben ausschließt, weshalb denn auch Niemand Richter in seiner eigenen Sache seyn kann. Weil Derjenige nicht Richter seyn darf, von dem nicht zu vermuthen ist, daß er überhaupt Recht sprechen wolle, so erklären endlich die Gesetze alle Diejenigen für unfähig, die sich durch ihre Handlungen den Verlust ihrer bürgerlichen Ehre und ihres guten Namens zugezogen haben. Verdächtig ist nach den Gesetzen jeder Richter, wenn aus den Verhältnissen desselben zu den Parteien, od. aus anderen Thatsachen, ein bestimmtes Interesse desselben zu einer ungleichen Justizverwaltung erhellt. Unabhängigkeit des Richterstandes ist Haupterforderniß einer tüchtigen Verwaltung des R.es u. daher in allen neuern Gesetzgebungen anerkannt, wenn auch in der Praxis oft noch viel zu wünschen übrig lassend. Vergl. **Gerichte**.

Richterhäuser, österr.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Herrsch. **Krumau**; 100 Einw.

Richterhof (**Strimile**), österr.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Herrsch. **Krumau**; 130 E.

Richterich, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. und Kr. **Aachen**, Hauptort im **Ländchen** an der **Heyden**, an der Worm; Steinkohlengruben, Kram- und Viehmarkt; 370 Einw. Einst Unterherrsch. des Herzogthums Jülich.

Richterliches Gehör (**Rechtliches Gehör**, Rechtsw.), die gesetzmäßige, dem Richter obliegende Berücksichtigung aller Gesuche um Hülfe und Schutz des Staats für verfolgbare Rechte.

Richterofzen (**Richterofzi**), österr.-steierm. Dorf und Gemeinde, Kr. Marburg, Bez. **Oberradkersburg**; 180 Einw.

Richtersches Staarmesser und **Richtersche Staarnadel**, s. **Staar** (Med.).

Richtersdorf (**Woytawawies**), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. **Tost**; mit Farbholzschneidewerk; 830 Einw.

Richterswyl, **Richtenschweil**, schweiz. Marktflecken, Kant. Zürich, Bez. **Horgen**, in einer weiten Bucht am südöstl. Ufer des Zürichersees, in angenehmer Lage, gut gebaut; Landbau, Spinnereien, Seiden- und Baumwollenweberei, Fabriken für Eisenwaaren, Schifffahrt auf dem Zürichersee; 3000 Einw. Die Kirchgemeinde umfaßt die Weiler und Bezirke **Im Berg**, **Auf Bellen**, **Auf dem Esel**, **Obermatt**, **Schwanden**, **Feldmoos**, **In der Weyd**, **Hürsam** und **Sammstageren** und wird in die 2 Sektionen **Im Berg** und **Im Dorf** eingetheilt. Dicht an R. bildet der Mühlibach die Grenze der beiden Kantone Zürich und Schwyz, und auf allen Spaziergängen seiner Umgebungen bieten sich weite und schöne Aussichten dar.

Richtessen, s. v. a. Hebemahl, s. **Heben**.

Richtestützen, s. **Rammen**.

Richthammer, 1) großer Hammer mit glatter Bahn zum Ausschmieden des Blechs; — 2) an beiden Seiten schmaler und etwas gekrümmter Hammer zum Richten (Geradeschlagen) der beim Härten verbogenen Messerklingen.

Richthaus, in Jerusalem der Palast, wo der röm. Statthalter Recht sprach.

Richtheim, bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Regensburg, Ldgr. **Neumarkt**; 140 Einw.

Richthofen (Biogr.), 1) **A. K. S. Freiherr von R. auf Barzdorf** in Schlesien, striegauischer Kreislandrath und Landesältester, Direktor der ökonomisch-patriotischen Gesellschaft der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer &c., ein eben so ausgezeichneter praktischer Landwirth als scharfsinniger wissenschaftlicher Theoretiker, der mit Recht einem Thaer, v. Wulfen, v. Thünen, von Voght an die Seite gesetzt wird; machte sich besonders einen Namen durch seine Ackerbautheorie (**richthofensche Ackerbautheorie**), in welcher er als Grundprincip des Ackerbaues zwei Potenzen aufstellt, welche er **Graswuchs** und **Temperatur** nennt. Unter Graswuchs versteht er keineswegs allein den natürlichen Wuchs der Gräser und anderer wilden Kräuter, sondern auch vorzugs-

weise die Erzeugung aller der Gewächse, welche nicht Getreide im engern Sinne des Wortes, nicht Weizen, Roggen, Gerste und Hafer sind. Er nimmt nämlich zwei Klassen der auf dem Acker gebauten Gewächse an und zählt zur erstern Alles, was nicht Getreide ist, zur andern die Getreidearten. Den Begriff seines Graswuchses bestimmt R. nicht genau, oder hält den angenommenen nicht fest genug, und dies ist der Hauptgrund, warum man ihm so schwer zu folgen vermag. So viel ist übrigens klar, daß er darunter die Erzeugung der vegetabilischen Materie versteht. Meistentheils meint er den schon erzeugten vegetabilischen Moder oder das, was v. Wulfen und Thaer Reichthum des Bodens und die agronomischen Chemiker Humus nennen; zuweilen aber scheint er den Wuchs dieser Pflanzen, den Vegetationsprozeß, mit darunter zu begreifen. Nach jenem Begriff unterscheidet er den vegetabilischen Moder a) in den leicht auflösbaren Theil, der nach seiner Ansicht aus den neuern, frisch vermoderten Pflanzen entsteht, und nennt diesen Theil die gährungerregende Kraft, die er als das Ferment betrachtet, welches beim Ackerbau so nöthig sey, wie die Hefen beim Brodbacken und Bierbrauen; b) in den schwer auflöslichen Theil, der als Caput mortuum von der zuletzt Statt gefundenen Gahrung zurückgeblieben, oder dessen Ursprung sich aus ältern Zeiten vom Niederschlage der Ueberschwemmung bei der Bildung der gegenwärtigen Erdrinde, oder aber von dem im Naturstande erzeugten Moder des Waldlaubes und der Gräser herschreibt. Diesen Theil nennt er Dammerde und unterscheidet dann noch den in Sümpfen und Brüchen erzeugten torfigen und moorigen Moder. In den schwer auflöslichen Theil oder die Dammerde setzt er zwar die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, so daß ein Boden, der solchen nicht habe, unfruchtbar sey, bis er ihn durch Pflanzenwuchs wieder erhalten; allein er behauptet, diese Fruchtbarkeit sey todt, bis sie durch die gährungerregende Kraft, unter Begünstigung dessen, was er Temperatur nennt, geweckt worden sey. Es habe demnach solcher Boden Gährungsfähigkeit, die aber erst durch die gährungerregende Kraft in Gährungsthätigkeit übergehen müsse. — Was R. unter Temperatur versteht, ist ohne Zweifel synonym mit dem, was Thaer Thätigkeit des Bodens und v. Wulfen Kraft nennt. Eine angemessene Erhöhung oder Mäßigung der Thatigkeit, sagt R., ist eine eben so wichtige Rücksicht beim Landbau, als die Wiedererzeugung und Vermehrung des Pflanzennahrungsstoffes, denn bei einer zu niedrigen können diese zu keiner Wirksamkeit kommen, sondern bleiben unfruchtbar; eine zu hohe veranlaßt seine Verflüchtigung und gestattet keine Anhäufung von Humus. Hierauf geht R. zu den Mitteln zur Erreichung jenes Zweckes über und theilt dieselben in solche, a) welche nach den Umständen beides, die Erhöhung und die Mäßigung der Thätigkeit; b) welche die nöthige Erhöhung; c) welche die nöthige Mäßigung oder Erniedrigung bewirken können. Zu den erstern gehört das, was er Graswuchs nennt, die frische vegetabilische Produktion und ihre Vermoderung. Sie erweckt die Thätigkeit des Bodens, indem sie den alten todten oder schlafenden Humus bei ihrer Vermoderung mit in Wechselwirkung zieht; sie wird nach R. wie ein Ferment, welches die Gährungsfähigkeit bringt, deren Produkt bewirkter Pflanzennahrungssaft ist. Zur Mäßigung der Thätigkeit des hitzigen Bodens wirkt die Blatterzeugung, indem sie den Humus durch ihre Vermoderung vermehrt, sowie der Thätigkeit Stoff gibt, worauf sie wirken, sich gleichsam entladen kann. Ferner wirkt in dieser Weise der thierische Dünger, welcher die Thätigkeit erweckt durch seinen lebhaften Fäulungsprozeß und die übermäßige vermindert nach seiner Vermoderung. In gleicher Weise wirkt nach R. die Wässerung, besonders die überstauende, welche zwar die übermäßige Thätigkeit des hitzigen Bodens wirksam mindert, aber auch auf torfigen Wiesen durch das Zusammenpressen der schwammigen Substanz sie aus ihrer Trägheit erwecken kann. Zu den Mitteln, welche die Thätigkeit erhöhen, zählt R., außer den vorgedachten, das Trockenlegen der Grundstücke durch Abgrabungen und Ableitung des unterirdischen Wassers und der Quellen; ferner das Rasenschalen und Brennen und das Ausbrennen des Torfs; die mineralisch zersetzenden Dünger: Kalk, Mergel, Asche, Gyps, auch Sand; die Ausrodung der durch ihren Schatten und feuchte Atmosphäre schädlich werdenden Bäume und Waldungen; die Befreiung der in der Nähe befindlichen Wiesenländer von überflüssiger Nässe und die Einschließung der nahe liegenden mit Gräben, damit sich die Feuchtigkeit aus ihnen nicht in den Acker heraufziehe; die Ableitung in der Nähe befindlicher Gewässer. Die Mittel, wodurch die übermäßige Thätigkeit gemäßigt wird, sind außer den schon angeführten: eine passende Bearbeitung, wozu besonders wiederholter Gebrauch der Walze gehört; die Wässerung, besonders die überrieselnde oder durch Anstauung in Rinnen; die Aufbringung von Rasen, Plaggen, Moder, Schlamm, gefaulter Torferde, Lehm, Lehmmergel (besonders eines daraus zusammengesetzten und mit Jauche geschwängerten Gemenges); die mehre Jahre hindurch unterlassene Ackerbearbeitung (Ruhe vom Pfluge); das Einzäunen mit Hecken und Bepflanzen mit Bäumen; die Anlage von Teichen, bewässerten Wiesen, Herleitung des Wassers durch Kanäle in die Nähe der Ackerfelder 2c. Da wir der Raumverhältnisse wegen hier auf eine weitere Verfolgung des fraglichen Systems nicht eingehen können, so verweisen wir auf R.s Schriften selbst. Diese sind: Entwurf einer Ackerbautheorie, Leipzig 1801, 2 Thle.; — Erläuterungen dazu, Breslau 1805; — In welchen Fällen ist das Tiefpflügen anwendbar? das. 1817; — Die Traberkrankheit der Schafe, das. 1827.

Richtholz, 1) (Nadler), s. **Stecknadel**; — 2) an der Seite des Nuthhobels angebrachte Leiste zur Verhinderung des Wankens mit dem Hobel.

Richtige Mitte, s. v. a. **Juste-milieu**.

Richtigkeit, die Eigenschaft eines Kunstwerks, daß es ohne Fehler ist, somit eine unerläßliche Bedingung desselben. Eine Rede muß

nicht nur sprachrichtig, d. i. nach den Regeln der Grammatik geschrieben, sondern auch logisch richtig seyn. Verse sind richtig, wenn kein Versehen gegen die Prosodie vorkommt; ein Werk der bildenden Kunst hat R., wenn die einzelnen Theile in rechtem Verhältniß zu einander stehen.

Richtkanne, s. v. a. Richtmaß.

Richtkeile (Geschützw.), einfache hölzerne Keile, deren man sich beim Richten schwerer Geschütze bedient. Gewöhnlich sind es zwei auf einander liegende Keile, von denen der eine so lange vorgeschoben oder zurückgezogen wird, bis das Geschütz die erforderliche Richtung hat. Da dies jedoch nicht nur langsam von Statten geht, sondern auch unsicher ist, so bedient man sich jetzt meist statt der R. der Richtmaschinen (s. d.).

Richtklöppel (Richtkleibel, Kohlenbr.), s. v. a. Quandelstecken.

Richtkorn (Gewehrf.), s. Korn.

Richtkreis der Ellipse und der Hyperbel, s. Hyperbel.

Richtleisten, ein in Hälften getheilter, in der Mitte mit einer Nuthe versehener gewöhnlicher Leisten, in dessen Nuthe ein Keil oder Bolzen behufs der Erweiterung der zu engen Schuhe getrieben werden kann.

Richtlinie der Parabel, s. Parabel.

Richtloth, s. v. a. Bleiloth 2).

Richtmahl, s. v. a. Hebemahl, s. Heben.

Richtmajor, s. Major.

Richtmaschinen (Geschützw.), Vorrichtungen zum Richten der Geschütze. Anfangs bediente man sich statt der Richtkeile (s. d.) der R. mit einem Schraubenkeile, welche folgender Gestalt konstruirt sind: An einem die 2 Laffetenbacken verbindenden Bolzen ist der Schemel mit 2 Ringen eingehängt und ruht mit seinem ganzen Ende beim Feuern auf einem andern Bolzen, den man beliebig höher oder tiefer in die Laffetenwände einstecken kann. Auf diesem Schemel läuft zwischen 2 Leisten und, von dem Stelleisen in die Höhe gehalten, der Keil, dessen obere Kante, auf welcher der Stoßboden des Geschützes aufliegt, mit Eisen beschlagen ist. An seinem untern Theile ist dieser Keil mit einer Schraube versehen, welche mittelst einer Kurbel in eine in dem Schemel befindliche Mutter vorwärts und zurück bewegt werden kann, in Folge dessen der Keil vorwärts gedrückt oder zurückgeschoben und dadurch der hintere Geschützteil erhöht oder gesenkt wird. Damit der Rückstoß des Geschützes die Stellung der Schraube nicht verändert, befindet sich am Keil ein Sperr-Riegel, der in ein an der Schraube befindliches Sperr-Rad eingreift und dasselbe feststellt. In neuerer Zeit bedient man sich indeß allgemein statt dieser der R. mit Richt- oder Stellschrauben. Eine solche besteht aus einer starken Schraube, an deren Kopf sich 4 Handhaben befinden. Diese Schraube läuft in einer Schraubenmutter, welche zwischen den beiden Laffetenwänden befestigt und um ihre Axe beweglich ist. Bei manchen Artillerien ruht der Boden des Geschützrohrs unmittelbar auf dem Kopfe der Richtschraube, bei andern ruht das Geschütz mit seinem Boden auf einem Ruhebret oder einer hölzernen Richtsohle, welches Bret an dem Stirriegel an einem Gewinde hängt und auf dem Schraubenkopf aufliegt. Wird es nun mittelst der Schraube gestellt, so erhält das Geschütz hierdurch die beabsichtigte Erhöhung oder Senkung. Einfacher sind meist die R. an Mörsern. Vgl. Laffete.

Richtmaß, 1) s. v. a. Aichmaß, s. Aichen; daher Richtkanne, Richtscheffel 2c.; — 2) (Schriftg.), das sehr genaue messingene Winkelmaß, womit der Schriftgießer die gegossenen Lettern prüft, ob sie auch wirklich rechtwinkelig seyen; — 3) der Schatten werfende Stab der Sonnenuhr.

Richtpfennig (Münzw.), 1) in den Münzstätten dasjenige Gewicht, nach welchem das Schrot der Münzen bestimmt wird. Der R. besteht aus lauter Halbringen, und die Mark hat nach demselben folgende Eintheilung:

1 Mark hat 16 Loth oder 256 Pfennig oder 65536 R.theilchen.

½ Mark =	8 Loth =	128 Pfennig =	32768 R.theilchen
¼ =	4 =	64 =	16384 =
⅛ =	2 =	32 =	8192 =
	1 =	16 =	4096 =
	½ =	8 =	2048 =
	¼ =	4 =	1024 =
	⅛ =	2 =	512 =
		1 =	256 =
		½ =	128 =
		¼ =	64 =
		⅛ =	32 =
		1/16 =	16 =
		1/32 =	8 =
		1/64 =	4 =
		1/128 =	2 =
		1/256 =	1 =
		1/256 =	1 =
			Summe: 65,536 R.theilchen.

(256mal 256 sind auch 65,536).

Das Richtpfennigtheilchen der köln. (preuß.) Mark wiegt 0,3568352 Centigramm und das Gramm wiegt 280,2414 R.theilchen derselben Mark. Das R.theilchen der wiener Mark wiegt 0,4282288 Centigramm und das Gramm wiegt 233,5200 R.theilchen derselben Mark. — 2) Ein Theil des großherz. hess. Pfundes Handelsgewicht; dasselbe zerfällt gesetzlich in 32 Loth, oder 128 Quentchen, oder 512 R.

Richtpfennigtheilchen, s. Richtpfennig.

Richtplatz, s. v. a. Rabenstein, s. Todesstrafe.

Richtpunkt, s. Ziel.

Richtriegel (Geschützw.), der die beiden Laffetenbacken verbindende und zugleich die Richtmaschine tragende Riegel; vgl. Richtmaschinen und Laffete.

Richtschacht (Bergb.), eine Tageschacht, die ganz senkrecht auf eine Strecke, oder auf die Grenze einer Grube gemacht ist.

Richtscheffel, s. Richtmaß.

Richtscheibe, 1) die Einschnitte in dem Schlüsselbart eines deutschen Schlüssels; — 2) s. Uhrgehäuse.

Richtscheit (Setzlatte, Bauw.), ein 8—10 Fuß langes, 4—6 Zoll breites, rechtwinkelig gehobeltes Bret, welches, in Verbindung mit der

Setzwage, zur Untersuchung dient, ob die Mauern, Balken ꝛc. im Blei oder horizontal sind; dem Maurer und Steinmetzen dient das R. zugleich, um die Mauern in gerader Flucht fortführen und die Steine horizontal hauen zu können.

Richtschemel, 1) s. Todesstrafe; — 2) s. Sägemühle.

Richtschilling, sonst geringe Abgabe oder Trunk, den man den Schultheißen bei Ausübung des Gerichts zu geben hatte.

Richtschmaus, s. v. a. Hebemahl, s. Heben.

Richtschnur, 1) s. v. a. Bleiloth; — 2) Schnur oder Bindfaden, auf eine Rolle gewickelt und am freien Ende mit einem Gewichte versehen. Man macht mittelst dieses Linien auf Balken ꝛc., indem man sie mit Kreide oder Kohle bestreicht, oder sie auch vorher durch flüssige Röthelfarbe zieht, dann über den Gegenstand spannt, auf den die Linie kommen soll, und sie gegen denselben schnappen läßt; dies nennt man schnüren. — 3) Bildlich s. v. a. Vorschrift, Bestimmungsgrund des Verhaltens.

Richtschraube, s. Richtmaschinen.

Richtschwert, s. Scharfrichter.

Richtspille (Richtspindel), ein Bogenbohrer, mit welchem die Löcher in das Zieheisen gebohrt werden.

Richtstange (Mühlw.), ein Hebel über den Mühlsteinen, der mit einer eisernen Stange in Verbindung steht und mittelst dessen die Entfernung des Bodensteines vom Läufer vermindert oder vermehrt werden kann.

Richtstatt, 1) (Richtstätte), s. v. a. Richtplatz, s. Todesstrafe; — 2) (Jagdw.), s. v. a. Stellflügel.

Richtstecken, s. v. a. Quandelstecken.

Richtsteig des Land- und Lehnrechts (Scherenkloet, Premiß), deutsches Rechtsbuch, das über das gerichtliche Verfahren nach den Grundsätzen des Sachsenspiegels Unterricht ertheilt; s. Sachsenspiegel.

Richtstein, 1) der Stein, auf dem man dengelt ꝛc.; — 2) s. v. a. Rainstein.

Richtstock, 1) s. v. a. Richtscheit; — 2) s. v. a. Maßstab; — 3) hölzernes oder eisernes Werkzeug mit walzenförmigen Ausschnitten, in welche das Flintenrohr gelegt wird, wenn es gebogen ist und gerade gerichtet werden soll.

Richttafel, ein langer, starker Tisch, in dessen Platte ein langer Ausschnitt ist, in welchen die Formen zu den kleineren Röhren beim Gießen gelegt werden.

Richttag, ehemals s. v. a. Gerichtstag.

Richtthor, s. Jerusalem.

Richttritt, der dritte Fußtritt am Sammetweberstuhle (s. d.).

Richtung, 1) eines bewegten Körpers, die gerade Linie, in welcher sich derselbe, ohne durch anderweite Einwirkungen abgelenkt zu werden, fortbewegt; bewegt sich der Körper in einer krummen Linie, wie es bei der von Centralkräften ausgehenden Bewegung der Fall ist, so ändert derselbe in jedem Augenblicke seine R.; — 2) R. eines ruhenden Körpers ist die Stellung eines Körpers in Bezug auf eine bestimmte Gegend; so hat die Magnetnadel ihre R. nach dem magnetischen Pol, das Bleiloth nach dem Mittelpunkt der Erde, das Auge nimmt seine R. nach dem Gegenstande hin, den es beobachten will ꝛc.; — 3) (Militärw.), s. Richten und Schießen.

Richtung der Pflanzen (Bot.), s. Pflanzen-Physik.

Richtungslinie, 1) (Richtungswinkel), s. Richten; — 2) (Richtungsstrahl, Phys.), s. Scheinbare Größe.

Richtungsmajor (Militärw.), s. Major.

Richtungsveränderung (Direktionsveränderung, Militärw.), bei Truppen im Gefechten und beim Exerciren die Abweichung von einer Richtung u. das Einschlagen einer andern mit einem stehenbleibenden Flügel. Bei dieser Veränderung, die durch Schwenken in Kolonnen u. vollen Quarrées erfolgt, beträgt d. Winkel der neuen zur alten Aufstellung in der Regel nicht über einen rechten Winkel.

Richtungswinkel (Kriegsw.), s. Schießen.

Richtvisir, kleines, auf einer Seite rund ausgeschnittenes Bret, welches sonst bei einer Kanone auf den Kopffries gesetzt wurde und das Visiren beim Schießen erleichterte.

Richtweg, 1) (Richtsteg), ein in gerader Linie auf einen Ort führender Fußsteig; — 2) (Jagdw.), s. v. a. Stellflügel.

Richtzange, große Zange mit breiten Kneipen, mit welcher die Tiegel in den Brennofen gesetzt werden.

Richtzeug, ehemals Benennung einer jeden Maschine.

Richwald, ungar. Dorf, saroser Gesp., bei Bartfeld; über 800 Einw.

Richwalde, preuß. Hauptgut, Prov. Preußen (Westpreußen), R.-B. Marienwerder, Kr. Schlochau; 150 Einw.

Richweiler, oldenburg. Dorf, Fürstenthum Birkenfeld, Amt Nohfelden; 180 Einw.

Richzenhain, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Rochlitz; 340 Einw.

Rici (Biogr.), 1) Don Juan, spanischer Maler, 1595 zu Madrid geboren, Schüler von J. B. Mayno, erwarb sich bald großen Ruf, ging dann nach Rom und trat endlich als Mönch in das Kloster von Monte Cassino; † 1675. Im Kloster de la Merced Calzata zu Madrid sind 6 Bilder von ihm, die ihn bekannt machten; sein Hauptwerk sind aber die Darstellungen aus dem Leben des heiligen Benedikt im Kreuzgang des Klosters dieses Heiligen daselbst und fast noch bedeutender ist das Gastmahl zu Emaus im Refektorium des Klosters. Auch in der Kirche der Benediktiner des heiligen Johann zu Burgos sind Hauptwerke von ihm, in der Kathedrale daselbst, zu Salamanca ꝛc. — 2) Don Francisco, Maler, um 1608 zu Madrid geboren, Bruder des Vorigen, Schüler von V. Carducho, trat 1656 in den Dienst Philipps IV., ward dann Kammermaler Karls II. u. als sol-

cher von Dichtern und Improvisatoren gefeiert, † im Eskurial 1685. R. hatte großes Talent, mißbrauchte aber dasselbe, indem er seine Oberflächlichkeit durch eine gewisse Meisterschaft des Pinsels zu verdecken wußte u. dadurch viel zum Verderbniß des Geschmacks beitrug. Eines seiner besten Werke ist die heil. Jungfrau im Pantheon des Kapuzinerklosters zu Madrid. Auch ein St. Hieronymus im Kloster del Parral wird gerühmt.

Ricieri (Riccieri), Giovanni Antonio, einer der ausgezeichnetsten Kontrapunktisten des 18. Jahrhunderts, aus dessen Schule auch der Pater Martini hervorging. † zu Bologna 1746, wo er eine Musikschule gegründet hatte.

Ricimer (Recimer, Rechimer, Richemer), Sueve von königlicher Abkunft und Sohn einer Tochter des Westgothenkönigs Wallia, daher auch Gothe genannt. Er war von Jugend auf dem Majorianus befreundet und zeichnete sich gleich diesem durch Tüchtigkeit im Kriege aus. Er gehorchte mit Widerstreben dem Kaiser Avitus, bei dessen Erhebung er nicht zu Rathe gezogen worden war, was sein Ehrgeiz nicht verschmerzen konnte, und seine treuen und erfolgreichen Dienste gegen die Vandalen machten ihn um so furchtbarer. Nachdem er an der Küste von Korsika eine aus 60 Galeeren bestehende Flotte der Vandalen vernichtet hatte, kehrte er mit dem ehrenden Titel eines Befreiers von Italien im Triumphe zurück. Diesen günstigen Augenblick benutzte er aber, um dem Avitus anzukündigen, daß er aufgehört habe zu regieren, und der schwache, von seinen Schmeichlern verlassene Kaiser sah sich nach kurzem und fruchtlosem Sträuben gezwungen, dem Befehl des Barbarenhäuptlings Folge zu leisten und den Purpur abzulegen. Hierauf beherrschte R., den seine Geburt vom kaiserlichen Throne ausschloß, Italien unter dem Titel eines Patriciers, überließ seinem Freunde Majorianus die hohe Stelle eines Oberbefehlshabers der Reiterei und des Fußvolks und willigte nach einem Zwischenraum von mehren Monaten in den einstimmigen Wunsch der Römer, daß Majorian den Thron besteige (457 nach Chr.). Nachdem dieser aber bei Carthagena durch den Vandalenkönig Genserich einen beträchtlichen Verlust an Mannschaft und Schiffen erlitten hatte, benutzte der ehrgeizige Barbar die Mißstimmung der Civil- und Militärbeamten, welchen Majorians heilsame Reformen mißfielen, um einen Aufruhr gegen diesen zu erregen und ihn zu stürzen (461 nach Chr.). Auf seinen Befehl verlieh der gehorsame Senat den kaiserlichen Titel dem Libius Severus. Dieser trat wieder ab vom Schauplatze (465), sobald er seinem Schutzherrn unbequem ward, worauf die Staatsverwaltung wieder ausschließlich in R.s Hände kam. Obwohl er den Titel eines Königs verschmähete, so herrschte er doch als solcher, häufte Schätze auf, bildete sich ein gehorsames Heer, schloß Bündnisse aus eigner Vollmacht und schaltete in Italien mit derselben Willkür, wie späterhin Odoacer und Theoderich. Die bedrängte äußere Lage des Reichs, auf welches von allen Seiten her die Barbaren anstürmten, bewog ihn, dem Wunsche des Senats und Volks nachzugeben und (467) den Procopius Anthemius, den Schwiegersohn des im J. 457 verstorbenen oströmischen Kaisers Marcianus, den Thron besteigen zu lassen. Auf die feierliche Thronbesteigung des Anthemius folgte die Vermählung seiner Tochter mit dem Patricier R. Aber die Eintracht zwischen beiden dauerte nicht lange. R., der des kaiserlichen Oberherrn überdrüssig war, verließ Rom und schlug seine Residenz in Mailand auf, ein günstig gelegener Posten, um die zwischen den Alpen und der Donau sitzenden Barbaren entweder einzuladen, oder zurückzutreiben. Italien ward so in zwei unabhängige und feindliche Königreiche getheilt. Der Bischof Epiphanius von Pavia führte zwar eine scheinbare Versöhnung zwischen R. und Anthemius herbei; aber Ersterer stellte seine herrschsüchtigen Pläne nur ein, um insgeheim an dem Sturz des Letzteren zu arbeiten. Er verstärkte sein Heer durch zahlreiche burgundische und suevische Schaaren, warf dann die Maske ab u. zog vor die Thore Roms, wo er ein Lager aufschlug, um die Ankunft seines neuen Kandidaten zur Kaiserwürde, des Olybrius, zu erwarten. Schon vorher im Besitz des Vatikans u. des Janiculus, machte er nach des Letztern Ankunft einen wüthenden Angriff auf die Brücke Hadrians oder St. Angelo, welchen Engpaß die gothischen Soldtruppen mit der ausdauerndsten Tapferkeit bis zum Tode ihres Anführers Gelimer vertheidigten. Dann aber ergossen sich R.s Schaaren plündernd und mordend in die Stadt. Der unglückliche Anthemius ward aus seinem Verstecke geschleppt und auf Befehl seines Schwiegersohns unmenschlicher Weise niedergemetzelt. 40 Tage nach dieser Katastrophe ward Italien durch eine schmerzliche Krankheit von der Tyrannei des R. befreit, welcher den Befehl über sein Heer seinem Neffen Gundobald, einem der Fürsten der Burgunder, hinterließ (10. Aug. 472).

Ricina (a. Geogr.), 1) Ort in Ligurien an der Küste, westlich vom Portus Delphini, jetzt Recco (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 32); — 2) Ort in Picenum, Kolonie des Kaisers Severus, Helvia Ricina genannt, jetzt Ruinen am Flusse Potenza in der Nähe von Macerata; — 3) eine der Ebudae Insulae, jetzt Hebriden (Plin. IV, 16, 30; Ptol. III, 2, 11).

Ricineä (Bot.), s. Ricinus.

Ricinella (Mollusk.), nach Lamarck, Untergattung von Murex *L.*

Ricini Semen (pharm. Bot.), s. Ricinus communis *L.* — Ricini majoris Semen, s. Jatropha Curcas *L.*

Ricinium (röm. Ant.), s. Rica.

Ricinocarpus (Botan.), nach Desfontaines, Gattung der Rutaceae Euphorbiaceae *Rchb.* Zwei Arten: R. glaucus *Endl.* und R. pinifolius *Desf.* Kleine Bäume in Neuholland.

Ricinoides (Bot.), nach Tournefort, Untergattung von Croton *L.*

Ricinsäuren, s. v. a. Ricinussäuren.

Ricinula (Mollusk.), nach Lamarck, Untergattung von Purpura *Lam.* (s. d.).

Ricinus (Entom.), nach De Geer, Thierlausgattung, s. v. a. Nirmus *Leach*, Trichodectes *Nitzsch*. Vgl. Mallophaga.

Ricinus (Bot.), nach Linné, Wunderbaum, Gattung der Rutaceae Euphorbiaceae *Spr.*, Monoecia Monadelphia *L.* Charakter: Männliche Blüthe: Kelch fünftheilig; keine Korolle; zahlreiche Staubfäden. Weibliche Blüthe: Kelch dreitheilig; keine Korolle; drei zweispaltige Griffel; dreifächerige Kapsel mit einsamigen Fächern; Samen glatt, glänzend, marmorirt. Hohe Stauden und Sträucher in Asien und Afrika, mit schildförmigen Wechselblättern, zwei Drüsen an den Stielen und einem umfassenden Nebenblatt. Von 18 Arten sind als Arznei- oder Zierpflanzen zu bemerken: 1) R. communis *L.*, gemeiner Wunderbaum, Christuspalme. In Ostindien, Südafrika, in den europäischen Gärten häufig kultivirt und in Griechenland und andern südlichen Ländern Europa's verwildert. Bei uns nur einjährig und krautartig, aber dennoch 5—10 Fuß hoch; im südlichen Europa ein sehr ästiger Strauch, in Nordafrika u. in den Tropenländern ein 30—40 Fuß hoher, mehre Jahre dauernder Baum mit 1 bis 1½ Fuß dickem Stamme. Blätter schildförmig, handförmig-8—10lappig, groß, glänzend, glatt, Lappen lanzettförmig, gesägt. Blumen in großen Endtrauben, die männlichen gelb, unter den weiblichen stehend. Kapseln stachlig, fast wie bei den gemeinen Roßkastanien. Die Samen waren schon seit sehr alten Zeiten officinell. Hippocrates und Dioscorides nennen die Pflanze *Κροτών*, Letzterer auch *Κίκι*. Man führt sie unter folgenden Namen: Semen Ricini s. Ricini vulgaris s. Cataputiae majoris s. Palmae Christi, Grana regina, Treibkörner, Purgirkörner, Brechkörner, Ricinus- oder Wunderbaumsamen, Zeckenkörner. Sie sind geruchlos, schmecken mild ölig, dann etwas scharf und kratzend und enthalten vorwaltend fettes Oel, das beim Ranzigwerden scharf wird, nebst Gummi und Eiweiß. Man gebraucht nur das kalt und frisch ausgepreßte Oel, Oleum Ricini s. Palmae liquidum s. Palmae Christi s. de Kerva s. de Cherva s. Kervae s. Castoris, Oleum ricinum (s. Ricinusöl), in den heißen Ländern, wo das Gewächs häufig ist und einen reichen Samenertrag gewährt, auch zu technischen Zwecken. Auch wird daselbst eine Abkochung der Wurzel gegen Blähungskolik und Nierenschmerzen, so wie gegen Asthma, und die Blätter gegen Hautausschläge, Abscesse und Augenkrankheiten angewendet. Rheede, Hort. mal., 2, T. 32, und Schkuhr, T. 312. — 2) R. inermis *Jacq.*, glattfrüchtiger Wund. In Ostindien. Stengel bereift. Blätter schildförmig, handförmig-gelappt, glatt; Lappen länglich, gesägt, spitz. Blumen wie bei R. communis *L.* Kapseln unbewehrt. Jacq., Ic. rar., T. 195. — 3) R. lividus *Jacq.*, rothblättriger Wund. Auf dem Kap. Stengel dunkel-purpurroth. Blätter schildförmig, handförmig, braungrün, braunroth oder bleifarbig, glänzend, glatt; Lappen länglich, spitz, gesägt-gezähnt. Kapseln stachlig. Jacq., Ic. rar., T. 196. — 4) R. speciosus *Burm.*, prächtiger Wund. In Java. Blätter schildförmig, tief fingerförmig-handförmig; Lappen lanzettförmig, gesägt, gestielt, am Grunde mit einem blättrigen Kreise verbunden. Kapseln stachlig. Burm., Ind., T. 63, F. 2. — 5) R. viridis *W.*, grüner Wund. In Ostindien. Stengel bereift, 6—8 Fuß hoch. Blätter schildförmig-handförmig-gelappt; Lappen länglich, gezähnt, der mittlere undeutlich dreilappig. Blumen, wie bei R. communis *L.*, mit grünen Narben. Kapseln stachlig. W., Hort. Berol., 5, T. 49. — Die Gattung ist der Typus der Ricineae *Rchb.* und And., welche eine Untergruppe der Rutaceae Euphorbiaceae *Rchb.*, *Spr.* bilden.

Ricinusöl (Castoröl, Palmöl, Oleum Ricini, Oleum de Palma Christi, franz. huile de ricin; engl. castor-oil; ital. olia di ricino, pharmaceut. Waarenkunde), das aus den Samen von Ricinus communis *L.* auf verschiedene Weise erhaltene fette Oel. Es wird in Ostindien und Westindien sowohl durch kaltes als durch warmes Auspressen der von den harten Schalen befreiten ungerösteten oder auch wohl gerösteten Samen gewonnen, so wie auch durch Auskochen der Samen erhalten. Letzteres Verfahren soll besonders in Westindien üblich seyn, wobei man auf die Weise verfährt, daß man die zerquetschten Samen in einer großen Menge Wasser 5—6 Stunden kocht und das während dieser Zeit auf der Oberfläche des Wassers sich sammelnde Oel, welches einen milchigen Schaum bildet, abschöpft. Um Feuchtigkeit und Schleim, welche dem Oel fest anhängen, zu entfernen, wird der Schaum erhitzt; es trennt sich hierbei das Oel von Unreinigkeiten und wird durch ein dichtes Tuch gegossen. Das so erhaltene Oel ist, so lange es warm ist, citronengelb und hell, wird aber beim Erkalten trübe und bedarf eines nochmaligen Erwärmens, um die letzten Antheile von Schleim und Feuchtigkeit zu entfernen. Bei dieser letzten Operation kann das Oel sehr leicht eine Zersetzung erleiden und braun werden, wenn der Zeitpunkt nicht genau beobachtet wird, wo die letzten Antheile von Feuchtigkeit verdampft sind. Viel zweckmäßiger ist daher das Verfahren, das Oel kalt zu pressen. In Brasilien, wo man es nur zur Beleuchtung braucht, dörrt man die Samen gelind im Ofen, zerquetscht sie zwischen zwei eisernen Cylindern und läßt sie über schwachem Feuer in einem Kessel aus. Man unterscheidet zwei Sorten des R.s, das ostindische und westindische. Ersteres kommt in Flaschen aus Thierhäuten, sogenannten Elephantenblasen, in den Handel; das westindische wird in Zelangen (Fässer, die mit Kalk überzogen sind) versandt. Das R. ist anfangs trübe; man läßt es nach seiner Ankunft ruhig liegen, wodurch sich noch etwas Schleim absondert und das R. dadurch hell wird; es wird dann das obere klare Oel auf Flaschen oder Blechkasten (Kanister) gefüllt und der Satz mit Schwefelsäure und Kreide gereinigt. Man gewinnt auch noch aus den Samen anderer Pflanzen ein dem

R. ähnliches Oel. So sollen in Bengalen drei verschiedene Species zur Anfertigung eines solchen verwendet werden. In Martinique preßt man aus den rothen Ricinussamen (oder aus denen der Swietenia Mahagony), ein gelberes, schärferes, sehr heftig wirkendes Oel, welches als Karapatöl bekannt ist. — Europa bezieht das R. aus Amerika und Asien über London und Amsterdam; Frankreich führt fast gar keines ein, weil es dasselbe um Stimos herum selbst fabricirt. — Eigenschaften. Das R. ist im frischen und zweckmäßig bereiteten Zustande ein blaßgelbes, fast weißes, dickflüssiges Oel, von mildem Geschmack, geruchlos u. 0,954 specifischem Gewicht. In der Kälte erstarrt es langsam; es besteht aus leicht schmelzbarem Stearin und Elain, von anderer Zusammensetzung als der der übrigen Oele. Nach Saussure besteht es aus 74,18 Kohlenstoff, 11,03 Wasserstoff und 14,79 Sauerstoff. — Es wird leicht ranzig und nimmt dann einen sehr scharfen, kratzenden Geschmack an, der im Schlunde lange anhält. Hierbei u. bei der Verseifung, so wie bei der trocknen Destillation bilden sich die Ricinussäuren (s. d.). An der Luft trocknet es langsam aus; mit salpetriger Säure und kalt bereiteter Quecksilbersolution wird es, obschon langsam, fest und in eine von Elaidin verschiedene Substanz, das Palmin (s. d.), verwandelt; durch die Einwirkung von Salpetersäure entsteht Oenanthylsäure. In absolutem Alkohol und Aether ist das R. in jedem Verhältniß mischbar. Verfälschungen mit andern fetten Oelen lassen sich leicht entdecken, wenn man es mit gleichen Theilen absolutem Alkohol schüttelt, wobei sich nichts ausscheiden darf. Ein durch Crotonöl verfälschtes Oel, welches zuweilen vorkommen soll, läßt sich durch äußerst scharfen, brennenden Geschmack, so wie durch seine heftig purgirende Eigenschaft und die geringe Löslichkeit in Alkohol entdecken. Das R. ist ein mildes Abführmittel, welches vielfache Anwendung findet und sehr oft auch als Wurmmittel gebraucht wird. Es wird in Gaben zu 2 — 3 Drachmen und darüber stündlich gereicht, meist unvermischt, aber auch als Emulsion.

Ricinusölsäure (Elaidsäure, Elaiodsäure, Chem.), eine der Ricinussäuren (s. d.), bildet ein gelbes Oel von schwachem Geruch und sehr scharfem, saurem Geschmack, gesteht bei einigen Graden unter 0, löst sich nicht in Wasser, in jedem Verhältniß in Alkohol, bildet mit Magnesia und Bleioxyd in Alkohol lösliche Salze. Sie besteht aus $C_{36}\,H_{33}\,O_5 + HO$.

Ricinussäure (Chem.), in Ricinusöl enthalten (s. Ricinussäuren), bildet eine feste weiße krystallinische Masse von Perlmutterglanz, schmeckt sehr beißend, schmilzt bei + 22°, verflüchtigt sich in höherer Temperatur unzersetzt, löst sich leicht in Alkohol, reagirt sauer, gibt mit Basen Salze, welche den stearinsauren Salzen sehr ähnlich sind; das Magnesiasalz krystallisirt sehr leicht aus der geistigen Lösung. Zusammensetzung in 100 Theilen 73,6 C, 9,8 H, 16,6 O.

Ricinussäuren (Chem.). Nach den Untersuchungen von Bussy und Lecanu besteht das Ricinusöl aus Verbindungen des Glycerins mit drei eigenthümlichen Säuren (Ricinustalgsäure, Ricinussäure und Ricinusölsäure), welche sich durch Verseifen u. s. w. isoliren lassen. Auch bei der trocknen Destillation des Oels erhält man die beiden letztgenannten Säuren neben Essigsäure und brenzlichen Produkten; der in Kalilauge lösliche Destillationsrückstand enthält eine vierte, dickflüssige, der Oelsäure ähnliche, aber weniger als diese in Alkohol lösliche Säure, deren Magnesiasalz in Alkohol und Wasser unlöslich ist. Aus der Kaliseife des Oels scheidet man die drei Säuren mit einer Mineralsäure, und erhält so eine ölige rothgelbe, geruchlose, scharf schmeckende Flüssigkeit, die durch ruhiges Stehen eine krystallinische Masse absetzt, die durch Pressen zwischen Papier und Umkrystallisiren aus Alkohol gereinigt wird. Dies ist die Ricinustalgsäure (auch Margaritinsäure genannt). Nach Abscheidung dieser Säure krystallisirt aus der übrig gebliebenen Flüssigkeit die Ricinussäure und Ricinusölsäure bei — 6°. Man trennt beide durch Destillation, indem man 7, abzieht. Das Uebergegangene erstarrt bei + 10°; es wird zwischen Papier gepreßt und liefert die Ricinussäure. Der Destillationsrückstand besteht wesentlich aus Ricinusölsäure, auch Elaidsäure oder Elaiodsäure genannt; um sie rein zu erhalten, kühlt man den Rückstand auf — 2° ab, preßt aus, zieht die Säure mittelst Alkohol aus dem Papiere und verdampft letztern. Nach Saalmüller erhält man die Ricinusölsäure im reinen Zustande, wenn die durch Zersetzung der Ricinusölseife mit Säuren erhaltene Fettmasse in Alkohol gelöst, die Lösung einer Kälte von — 10 — 12° ausgesetzt, die abgeschiedene Ricinustalgsäure abgepreßt und die rückständige Flüssigkeit verdunstet wird. Den bleibenden Rückstand digerirt man mit Bleioxyd, schüttelt die Bleiverbindung mit Aether (worin sie sich fast ganz löst), zersetzt die ätherische Lösung mit Salzsäure, vermischt mit Wasser, bindet die ausgeschiedene flüssige Fettsäure an Ammoniak, fällt mit Chlorbaryum, reinigt das Barytsalz durch Umkrystallisiren aus Alkohol und zerlegt es mit Salzsäure. Die Eigenschaften dieser einzelnen Säuren sind bei den gesonderten Artikeln für diese angeführt.

Ricinustalgsäure (Margaritinsäure, Chem.), im Ricinusöl enthalten (s. Ricinussäuren), krystallisirt in perlmutterglänzenden, weißen, weichen Schuppen, ist geruch- und geschmacklos, schmilzt bei 130° (Bussy und Lecanu), bei 74° (Saalmüller), destillirt nur zum Theil unverändert über, löst sich in Alkohol, reagirt sauer. Ihre Salze ähneln denen der Ricinussäure, das Magnesiasalz löst sich nicht in Alkohol. Die Zusammensetzung der R. wird von Bussy u. Lecanu nach der Formel: $C_{38}H_{31}O_6$ angegeben; Saalmüller dagegen gibt sie $= C_{32}\,H_{31}\,O_3 + HO$ an, wonach sie der Formel der Palmitinsäure entspräche.

Ricius, Paul, getaufter Jude, zu Anfang des 16. Jahrhunderts Arzt zu Nürnberg und Leibarzt Kaiser Maximilians I., beschäftigte

sich mit kabbalistischen und theologischen Untersuchungen. Seine Werke erschienen 1541, Fol.

Ricizze, österreich.-dalmat. Pfarrdorf, Kr. Spalato; 1070 Einw.

Ricke (Biogr.), Bernard de, Maler von Courtray, blühte in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Antwerpen. Malte historische Darstellungen; in der St. Martinskirche zu Courtray ist eine Kreuzigung Christi von ihm.

Ricke, 1) (Säugeth.), s. v. a. das weibliche Thier vom Reh, Cervus Capreolus, s. Cervus; — 2) (Ornithol.), s. v. a. a) die Gattung Racke, s. Coracias; — b) die Saatkrähe, Corvus frugilegus, s. Corvus.

Ricke, 1) Hölzer von 3—5 Zoll Dicke und 12—24 Fuß Länge; — 2) auf dem Schiff Stangen von 12—36 Fuß Länge.

Rickelrath, preuß. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. Aachen, Kr. Erkelenz; 300 Ew.

Rickenbach (Geogr.), 1) badisch. Dorf, Oberrheinkreis, Amt Säckingen; 390 Einw.; — 2) bayer. Dorf, R.-B. Schwaben und Neuburg, Ldgr. Lindau; 130 Einw.; — 3) österr. Dorf, Vorarlberg, Ldgr. Bregenz; 230 Einw.; — 4) schweiz. Pfarrdorf, Kant. Luzern, Bez. Sursee, in einem hügeligen, mit Obstbäumen bepflanzten Gelände; über 1100 Einw.

Rickersried (Rückersried), bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Reg., Ldgr. Vohenstrauß; 140 Einw.

Ricklefs, Friedrich Reinh., Schriftsteller, 1769 zu Ovelgönne im Oldenburgschen geboren, war Professor, später Rektor des Gymnasiums zu Oldenburg, wo er 1827 †. Von ihm: Englische Chrestomathie, Oldenb. 1793, 2. Aufl., Bremen 1804; — Erinnerungen aus Manso's Leben, Oldenb. 1790; — Darstellung der Menschengeschichte, das. 1806—12, 2 Bde; — Erläuterungen dazu, das. 1807 und 1810; — Germania (Zeitschrift), das. 1813—15; — Chronologische Tabellen der Geschichte bis auf unsre Zeiten, Hannover 1818; — Ueber die Electrides, Oldenb. 1820.

Ricklingen (Geogr.), 1) hannöv. Amt, Fürstenthum Kahlenberg, an der Leine; 4170 Einw.; — 2) Dorf daselbst, Amt Wennigsen; 450 Einw.; — 3) Pfarrdorf und Amtsort das.; Gut und Schloß; 540 Einw. Im Jahre 1383 verlor Albrecht von Sachsen bei Belagerung des Schlosses das Leben.

Rickmannsworth, brit. Stadt, England, Grafsch. Hertford, am Zusammenfluß des Gade und Coln; Woll-, Baumwoll- und Seidenweberei, Papierfabrik, Strohdecken, Handel; 4500 Einw.

Rickmersdorf, braunschw. Kirchdorf, Kr. Helmstedt, Amt Vorsfelde; 220 Einw.

Ricksdorf (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Böhmisch-R.), Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Teltow; 450 Einw.; — 2) (Deutsch-R.), das.; 490 Einw.

Rickstangen, auf 3 Fuß hohen Pfählen befestigte Stangen, wodurch man verhütet, daß an schmalen Pfaden, wo viel Vieh vorbeigetrieben wird, dasselbe die Felder betrete.

Ricla, span. Flecken, nordöstl. von Calatayud, links am Xalon; Früchte; 2410 Einw.

Rico, Andrea, alter italienischer Maler, aus Kandia gebürtig, soll im Anfang des 12. Jahrhunderts geblüht haben. In der Gallerie zu Florenz, wo er an die Spitze der alten toskanischen Meister gestellt wird, ist ein Madonnenbild von ihm.

Ricochet (franz., Kriegsw.), Wiederaufsprung eines geschlossenen Körpers, die Göller oder Sprünge, welche geschlossene Körper machen, wenn die Ladungen der Geschütze, aus denen sie geschossen werden, schwächer als die gewöhnliche, und der Winkel, unter welchen sie geschossen werden, nicht unter 7° und nicht über 15° ist.

Ricochetbatterie (Kriegsw.), s. Artillerie, S. 572; vgl. Ricochetschuß, Ricochetiren, Ricochet.

Ricochetiren (v. franz. ricocher, Kriegsw.), 1) mit Ricochetschüssen schießen oder so schießen, daß das Projektil dem zu treffenden Gegenstande ziemlich nahe aufschlägt und bei seinem darauf folgenden Wiederaufschlage in diesen wirklich einschlägt; — 2) von einer Kugel, mehre Aufschläge machen.

Ricochetscharte, s. Schießscharte.

Ricochetschuß (franz. le tir ou coup à ricochet), ein Geschützschuß, bei dem die Ladung schwächer, als gewöhnlich, der Richtungswinkel zwischen 7—15° liegt und bei dem das Projektil Göller oder Sprünge macht. Als Erfinder des R.s wird von den Franzosen der Marschall Vauban angegeben, nach andern Nachrichten war dies ein Bürger von Venloo (1538). Ersterer brachte den Schuß bei der Belagerung von Ath (1697) mit vielem Vortheile in Anwendung. Die Ricochetschüsse werden mit Erfolg gegen Festungswerke angewandt und die Bedingungen beim Feuern mit diesen sind: a) daß das Projektil die Crete des zu beschießenden Werkes rasire, b) daß es so nahe wie möglich an der bedeckenden Masse auf den Wallgang falle, so daß dessen Einfallswinkel das Wiederaufstehen des Projektils und das Durchlaufen der ganzen Länge der Face mittelst Sprüngen möglich mache. Je größer der Einfallswinkel, desto näher wird der Einfallspunkt an der bedeckenden Masse sich befinden; allein das Projektil verliert auch desto mehr an Kraft und hebt sich nur mit Mühe wieder in die Höhe. So ist auch ein fester Boden dem R. günstiger, als ein weiches, erst umgestochenes Erdreich, und daher darf, wie die Erfahrung lehrt, der Einfallswinkel, sollen die Göller anders vortheilhaft seyn, 8° nicht übersteigen. Werden Werke gegen die Wirkungen solcher Schüsse durch Querwälle vertheidigt, dann muß man manchmal den Einfallswinkel u. folglich auch den Projektionswinkel vergrößern. Es entsteht hierdurch ein mehr sich senkender Schuß, der Schuß mit krummem oder vertikalem Feuer, der zu dem Schleuderschuß gehört (s. Schleuderschuß und

Rollschuß). Betrachtet man einen Theil der Kugelbahn als geradlinig, und nimmt man an, daß dieser Theil zwischen der Crete der Brustwehre und dem Einfallspunkte liege, daß aber auch der Wallgang horizontal sey: so hat man die horizontale Entfernung von dem Punkte des Einfalls bis zur Crete, und diese ist gleich der durch die Tangente des Einfallswinkels getheilten Höhe der Brustwehre, was durch Rechnung gefunden wird; ist der Wallgang eingeneigt oder abhängig (unter so eben angegebenen Umständen), so ist der Einfallswinkel = $<$ auf einer horizontalen Ebene, weniger oder mehr der Einneigung des Wallganges.

Ricognitori (ital.), Aufseher bei der Papstwahl.

Ricois, François Edme, Landschaftsmaler, 1795 zu Courtalain geboren, Schüler Bertins in Paris, machte mehre Reisen in Frankreich, nach der Schweiz und nach Italien, hält ein Atelier zum Unterricht in der Landschaftsmalerei. Zu seinen Hauptbildern gehören die Ansichten der Kathedrale von Amiens, des Schlosses Rosny, des Thales von Meyringen, der Stadt Montreuil-Belay, des Schlosses Lierville und viele landschaftliche Bilder aus der Provence, der Schweiz ꝛc.

Ricold, Predigermönch aus Florenz, bereiste das Morgenland, † um 1310. Seine „Improbatio s. Cribrationes Alcorani s. Propugnaculum fidei," im 2. Theil von „Bibliandri Mahumetic." wurde von Luther als Widerlegung des Alkoran ins Deutsche übersetzt, Wittenb. 1542. 4.

Ricord, Philippe, franz. Arzt, Professor der operativen Heilkunde, der Klinik und speciellen Pathologie, Arzt am Maison de santé, Wundarzt am Hospital der Venerischen zu Paris; schrieb: Mémoires sur la blennorrhagie de la femme, Paris 1830; — Beobachtungen über Syphilis und Tripper, deutsch von Eisenmann, Erlangen 1836; — Traité des maladies vénériennes, Paris 1838, deutsch von Müller, Leipz. 1838, auch Reutlingen 1838; — Clinique iconographique de Hôpital des vénériens, Paris 1841, u. A.

Ricordo d'amore (ital., Bot.), s. v. a. Vergiß mein nicht, Myosotis scorpioides *L.*

Ricorso (ital.), s. v. a. Rekurs.

Ricorswechsel, s. v. a. Rückwechsel.

Ricos hombres (span.), s. Adel.

Ricote, span. Flecken (Stadt), nordwestlich von Murcia, im gleichnamigen schönen Thal; 1720 Einw.

Ricotia (Bot.), nach Linné, Gattung der Tetradynamae Septatae *Rchb.*, Tetradynamia Siliculosa *L.* Charakter: Schötchen sitzend, elliptisch, mit verschwindender Scheidewand, einfächerig, Klappen flach; Kelch am Grunde zweihöckerig; Kronenblätter ganz; Staubfäden ohne Zähnchen. Drei Arten, Sommergewächse in Syrien und China; bekannteste: R. Lunaria *Dec.*, Cardamine Lunaria *L.*, Lunaria aegyptiaca *Desv.* Blüthen zierlich, purpurroth. Lam., Illustr., Taf. 561.

Ricotta forte (Landw.), ein guter Schaf- und Ziegenkäse aus Otranto.

Ricovero (Handelsw.), s. v. a. Regreß.

Ricquier, St., franz. Stadt, Dep. Somme, Bez. Abbeville; Kirche der ehemaligen Abtei mit merkwürdigen Gemälden des Todtentanzes; Getreide-, Flachs- und Hanfbau; 1520 Einw.

Ricska, ungar. Dorf, marmaroscher Gesp.; 630 Einw.

Rictus (bot. Term.), der Rachen, die Oeffnung oder der leere Raum zwischen den beiden Lippen einer rachigen (s. Ringens) oder überhaupt einer zweilippigen Blume. Wenig gebräuchlich.

Riculf (Biogr.), 1) von 763—785 Bischof von Köln (s. d.); — 2) von 787—813 Erzbischof von Mainz, nach Einigen Verfasser oder doch erster Verbreiter der isidorischen Dekretalen.

Ridagus (a. Geogr.), Nebenfluß des Zioberis in Parthien (Curt. VI, 4, 6).

Ridang, Insel, s. v. a. Reedang.

Ridaura, Riudaura, span. Flecken, Katalonien, nordwestlich von Gerona; 1000 E.

Riddach (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Rössel; 350 Einw.

Riddag (Biogr.), erster Markgraf von Meißen, † 983.

Riddagshausen (Geogr.), 1) braunschw. Amt, Kr. Braunschweig; 12,280 Einw.; — 2) Domäne und ritterschaftliches Gut, daselbst; Klosterkirche; 300 Einw.; die Domäne war früher ein Kloster und Priesterseminar und hat jetzt eine Försterei über das Forstrevier R. mit 1956 Waldmorgen.

Riddar Holmen (Riddarholm), s. Stockholm.

Ridder, John, engl. Zeichner, blühte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Ant. Walker stach nach seinen Zeichnungen Ansichten von englischen Schiffen.

Ridderkerk, niederl. Dorf, Prov. Süd-Holland, nordwestlich von Dortrecht, auf der Insel Yssselmonde; 3010 Einw.

Riddervold, Hans, norwegischer Geistlicher und Storthingsmann, den 7. Nov. 1795 zu Holmestrand, wo sein Vater als Schiffskapitän lebte, geboren, studirte zu Christiania Theologie, war dann mehre Jahre Lehrer an der Schule daselbst und wurde 1827 Prediger und Schullehrer in Frederikstad. Noch in demselben Jahre wählte ihn seine Gemeinde in den Storthing, wo er sich bald bemerklich machte, so daß er mehrmals Vorsitzender im Odelsthing ward. Anfangs Mitglied der Opposition, erhob er 1828 Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Einberufung der außerordentlichen Storthings, neigte sich aber seit 1836 mehr den Regierungsansichten zu, blieb indeß fortwährend durch seine ruhige, besonnene Haltung, seine Klarheit, seine Vertrautheit mit dem Formellen der Geschäfte, seinen richtigen Blick und gesundes Urtheil das Orakel der Abgeordneten der Landgemeinden,

die fast immer mit ihm stimmen. Im J. 1837 kam er als Pfarrer nach Friedrichshall; 1839 ward er Mitglied der Kommission, die eine Vereinbarung der Unionsangelegenheiten Schwedens und Norwegens treffen sollte. Die freie Presse hat an ihm einen warmen Vertheidiger.

Ridders, holst. Dorf, Gut Drage; 150 E.

Riddes, schweiz. Pfarrdorf, Kant. Wallis, Bez. Martigny (Martinach), an der Rhone, über die eine hölzerne Brücke führt, und am Eingang in die Thalschlucht von Iserabloz; über 400 Einw.

Riddha (arab. Myth.), das Schiff der Uebereinstimmung mit dem göttlichen Willen, eine der 5 Haupttugenden, die auf dem Meere der Leidenschaften und Drangsale umherschwimmen.

Ride, brit. Kapellbezirk, England, Grafsch. Hampton, auf der Insel Wight, nordöstlich von Newport.

Rideau (franz., eigentlich Vorhang, Kriegswes.), 1) vor Erfindung der Feuerwaffen jede Blendung [s. d. 3)]; — 2) in neuerer Zeit s. v. a. Terrainschirm, in der Terrainlehre und angewandten Taktik nämlich jene Terraingegenstände und sonstigen Objekte, welche eine Einsicht in etwas gewähren, durch deren Besetzung man aber dem Feinde diese Einsicht verhindert. Dergleichen Gegenstände sind Anhöhen, Gehölze, Weiler, Dörfer ꝛc.

Rideau (Geogr.), brit.-nordamerik. Fluß, Nieder-Kanada, geht bei By-Town in den Ottawa und bei Kingston in den Ontario-See.

Ridelau (Ridelow), österr.-mähr. Dorf, Kr. Iglau, Herrschaft Teltsch; 120 Einw.

Ridelitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Herrschaft Bielohrad; 290 Einw.

Ridendo dicere verum (lat.), im Lachen, d. i. scherzend, ohne Bitterkeit, Jemand die Wahrheit sagen.

Ridenne (franz., Ornith.), s. v. a. die Schnatterente, Anas strepera, s. Anas.

Ridgebury, nordamerik. Ort, V. St., Staat Pennsylvanien, Grafschaft Bradford; 1840: 1220 Einw.

Ridgefield, nordamerik. Ort, V. St., Staat Connecticut, Grfsch. Fairfield; 1820: 2300, 1840: 2470 Einw.

Ridgeway, nordamerik. Ort, V. St., Staat Neu-York, Grfsch. Orleans; 1840; 3560 Ew.

Ridgwell, brit. Dorf, nebst Kirchspiel, England, Grfsch. Essex, nordwestl. von Halstead; 590 Einw.

Ridha (arab. Myth.), s. v. a. Riddha.

Ridhajet, s. Mohammedanische Religion.

Ridhwan (Biogr.), 1) von 1095—1114 Sultan von Haleb; — 2) seit 1565 Beglerbeg von Jemen.

Ridicovi, s. Arger.

Ridikül (v. Franz.), 1) lächerlich; — 2) lächerliche Seite; — 3) falsch für Reticul.

Ridill (Redill, nord. Myth.), Schwert Reigins, s. Reigin 2).

Riding (Geogr.), s. York.

Riding-Rock, los Mimbros, austral. Gruppe von Klippen und kleinen Inseln, im Lucayen-Archipel, im Westen der großen Bahamabank.

Ridley (Biogr.), 1) Nikolaus, Bischof von London, ward unter der blutigen Königin Maria zugleich mit dem Bischof Latimer 1555 zu Oxford als Protestant verbrannt. — 2) Humfred, Anatom, Mitglied des Kollegiums der Aerzte zu London. Nach ihm ist der den Gehirnanhang ringförmig umgebende ridleyische Bluthbehälter benannt. Schrieb: Anatomy of the brain, London 1695, lat. von Ettmüller, Leyden 1725, 1750; — Observationes med.-practicae et physiologicae, London 1703, Leyden 1738.

Ridnaun, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Bruneck, Ldgr. Sterzing; zerfällt in Inner- und Außer-R.; 620 Einw.

Ridolfi (Biogr.), 1) Bartolomeo, Architekt und Stukkatorer von Verona, blühte um 1550; arbeitete in vielen Städten Italiens und ging dann nach Polen. — 2) Claudio, Maler, um 1560 zu Verona geboren, daher Claudio Veronese genannt, Schüler Pozzo's, später F. Baroccio's zu Urbino, † 1644. R. gehört zu den besseren Meistern seiner Zeit; seine besseren Werke sind fleißig vollendet. Es finden sich deren in Verona, Venedig, Padua, Fossombrone, Cantiano, Fabriano, Cornaldo und besonders zu Urbino, wo man hauptsächlich die Geburt des Johannes und die Darstellung der heil. Jungfrau in S. Spirito rühmt. In der Gallerie zu Florenz ist sein Bildniß. — 3) Carlo, Maler und Schriftsteller, 1594 zu Vicenza geboren, Schüler des Ant. Vassilacchi, führte unter Innocenz X. in Rom mehre Gemälde aus, † zu Venedig 1658. Als sein Hauptwerk bezeichnet man den Besuch der Elisabeth in der Allerheiligenkirche zu Venedig. Er schrieb Tintoretto's Leben, Venedig 1642, 4., das Leben des Paul Veronese, das. 1646, und eine Geschichte der venetianischen Schule unter dem Titel: Le maraviglie dell' arte, overo le vite degl' illustri pittori Veneti e dello stato, das. 1648. — 4) Michele, Historienmaler, um 1795 zu Lucca geboren, ward in Rom zum Künstler gebildet, wo er sich den deutschen Künstlern, namentlich Overbeck und Cornelius, anschloß, ward später Conservatore delle belle arti zu Lucca. R.'s Bilder sind mit großer Strenge gezeichnet und zum Theil auf das Sorgfältigste ausgeführt, besonders Porträte, zum Theil aber auch breit behandelt, wie die Auferstehung Christi in S. Martino zu Lucca. Seine Madonna in trono ehrte der Papst mit zwei goldnen Medaillen und einem Lorbeerkranz. In der griechischen Kapelle der herzogl. Villa di Martia bei Lucca malte er eine Reihe heiliger Gestalten nach alten Vorbildern; das bedeutendste Werk daselbst ist aber ein großes Oelgemälde, die erste Versammlung der Apostel unter Petri Vorsitz darstellend. R. ist auch geschickter Restaurator.

Ridolfo, Michele di, Maler von Florenz, Schüler Ridolfo Ghirandajo's, mit dem er gemeinschaftlich viele Bilder malte, die sich durch

Schönheit der Form und kräftige Färbung auszeichnen. Ueber einigen Stadtthoren zu Florenz führte er mit Vasari Wandgemälde aus. † nach 1568.

Ridotto (ital.), Zufluchtsort, Lokale zur Karnevalszeit, wo gespielt wird, zu denen aber nur Masken Zutritt haben.

Ridova, europ.-türk. Ort, Macedonien, Sandschak Kostendil, südöstlich von Ostromdscha.

Ridron, El, span. Ort, Galicien, Santiago, südl. von St. Jago.

Ridschau, Gebirg, s. v. a. Zagros.

Ridultau (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Nieder-R.), Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Rybnik; Vorwerk; Potaschesiederei; 350 Ew.; — 2) (Ober-R.), das., Vorwerk; 100 Einw.

Riduna (a. Geogr.), Insel vor der Küste der Veneti zwischen Gallien und Britannien, zu der Gruppe der Insulae Veneticae gehörig (Plin. IV, 19, 33), jetzt Isle d'Aurigny.

Ridzöwen (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Lützen; 260 Einw.; — 2) (Rydzowen), das.; 110 Einw.

Rieban, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Salzwedel; 380 Einw.

Riebelsdorf, kurhess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. Ziegenhain, Amt Neukirchen; 2 Mühlen; 500 Einw.

Rieben, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Zauch-Belzig; 210 Ew.

Rieblingen, bayer. Dorf, R.-B. Schwaben u. Neub., Ldgr. Wertingen; 300 Einw.

Riebnig (Geogr.), 1) (Rybnik), österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrschaft Landskron; 2 Mühlen; 940 Einw.; — 2) (Riebna), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau; Kr. Brieg; 290 Einw.

Riebsel (Bot.), s. v. a. Johannisbeere, Ribes rubrum *L.*

Riec, franz. Flecken, Depart. Finistère, Bez. Quimperlé; kleiner Hafen; 2830 Einw.

Riechbein (Anat.), s. Schädelknochen und Anatomie, wo auch die Zusammensetzungen zu suchen sind.

Riechberg, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Nossen, starke Fabrikation und einiger Bergbau; 630 Einw.

Riechbirke (Bot.), s. v. a. Betula pubescens *Ehrh.*

Riechbüchse, s. v. a. Balsambüchse.

Riechen (Physiol.), s. Geruch.

Riechend (bot. Term.), s. v. a. Odoratus, Odorus.

Riechessig, eine Auflösung von Nelken-, Citron-, Lavendel- und Cassien-Oel in koncentrirtester Essigsäure.

Riechfläschchen, 1) Fläschchen, meist von geschliffenem Glase, mit wohlriechenden Oelen und Essenzen gefüllt; — 2) s. v. a. Balsambüchse.

Riechhahn (Bot.), s. v. a. Riechrose, Rosa rubiginosa *L.*

Riechheim, sachs.-meining. Pfarrdorf, Amt Kranichfeld; 170 Einw. Das Dorf liegt sehr hoch, nahe am Gipfel des Königsstuhls, eines der höchsten Flötzkalkberge in der Gegend.

Riechholz (Bauw.), s. v. a. Blattstück.

Riechnerv und **Riechnervenknollen** (Anat.), s. Gehirnnerven.

Riechrose (Bot.), s. v. a. rostfarbige Rose, Rosa rubiginosa *L.*

Riechsalz, 1) s. Englisches Riechsalz; — 2) ein Gemenge von saurem schwefelsaurem Kali mit essigsaurem Kali und wenigen Tropfen eines wohlriechenden Oeles befeuchtet. Dient als Riechmittel.

Riechschale (pharm. Zool.), s. v. a. Räucherklaue, Unguis odoratus, s. Murex inflatus *Lam.*

Riechstoffe (pharm. Waarenk.), alle Körper, die einen eigenthümlichen Geruch haben. Wissenschaftlich läßt sich von ihnen nur sagen, daß in ihnen das expansive Princip der Natur herrschend ist. Gerüche treten besonders unter solchen Naturphänomenen hervor, wo der Zusammenhang der Theile ganz oder zum Theil gelöst ist, besonders unter Mitwirkung von Wärme, namentlich wo ein hydrogenes Princip frei wird; durch Friktion, besonders unter Zutritt von Nässe, entwickeln sich aus den solidesten Körpern (z. B. Metallen) specifike Gerüche, desgl. auch in elektrischen Vorgängen. Vergl. Riechstoffe der Pflanzen.

Riechstoffe der Pflanzen (Pflanzenchem.). Zur Ergänzung des Artikels Pflanzenchemie (s. Botanik, S. 301 f.) fügen wir über die Pflanzengerüche noch Folgendes bei. Die meisten Pflanzengerüche sind angenehm, die Thiergerüche dagegen unangenehm, Bisam, Zibeth und Amber kaum ausgenommen, wahrscheinlich deshalb, weil die Thierabsonderungen unter die Rubrik der Fäulniß fallen, die Pflanzenabsonderungen aber unter die der Gährung, jene also dem Wasser und der Erde oder der Finsterniß angehören, diese der Luft und dem Licht. Jene sind sehr zusammengesetzter und meistens alkalischer Natur, diese dagegen einfacher Natur, Säuren oder Harze, also eigentlich zersetzte Stoffe, während sie bei den Thieren ungeschieden bleiben und daher keinen bestimmten Charakter haben. Die wenigen stinkenden Stoffe der Pflanzen, wie die Gummi-Harze, sind ebenfalls ein Gemeng, welches sich in der Wurzel absetzt und daselbst verdumpft, wie faulende Stoffe. Eine wesentliche Eigenschaft der Riechstoffe ist es ohne Zweifel, daß sie in der Luft auflöslich, also flüchtig sind und einen entschiedenen elektrischen Charakter haben, denn indifferente Dinge, wie Luft und Wasser, wirken nicht auf die Nase. Sie sollten daher eigentlich nach ihren elektrischen Eigenschaften eingetheilt werden; da man diese aber noch nicht kennt, so muß man sie nach den chemischen Eigenschaften eintheilen und zwar in oxydirte und reducirte, harzige oder ätherische; die oxydirten wieder in saure und laugenhafte. Dies sind einfache Gerüche, welche bei mäßiger Einwirkung angenehm sind. Es gibt aber auch unange-

nehme und dies scheinen gemischte zu seyn, wie die Gummiharze, die betäubenden und die faulenden Stoffe. — 1) Die reducirten Gerüche theilen sich am besten in harzige und weingeistartige. Die letzteren sind nicht zahlreich und entstehen wahrscheinlich erst durch die Gährung. Die Behauptung, daß sich in den Rosen schon fertiger Weingeist finde, hat sich nicht bestätigt. Die harzigen Gerüche kommen wohl von ätherischen Oelen her und sind sämmtlich angenehm. Man unterscheidet aromatische, wie bei den Lorbeerblättern, Nelken, Zimmet, Jasmin, Narcissen, Kampher, Rosmarin und überhaupt den Lippenblumen; durchdringende, wie bei den Lindenblüthen und Tuberosen; ambrosische oder bisamartige, wie bei der Bisammalve und dem Waldmeister. — 2) Zu den sauren Gerüchen gehören alle Säuren, besonders die Essigsäure, Apfel-, Citronen- und Blausäure in Blumen, Blättern und Früchten; vielleicht auch die balsamischen, welche ätherisch und sauer zugleich sind, wie Benzoë. — 3) Zu den alkalischen gehören Zwiebeln, Knoblauch, Meerrettig, Senf u. s. w. — 4) Zu den gemischten kann man alle unangenehmen, die betäubenden verschiedener Kräuter, die stinkenden bei Pilzen und auch bei gewissen Hölzern, deren Grund man noch nicht kennt (Stinkholz), stellen. — Die Ausdünstungen der Riechstoffe zeigen sehr viel Mannichfaltigkeit, welche sowohl von der Natur der Gewächse, als von ihren Theilen und den äußern Einflüssen abhängt, besonders bei den Blumen. Die blumenlosen Pflanzen haben selten einen Geruch, bei den Pilzen ist er fast immer stinkend; nur Byssus iolithus, das sogenannte Veilchenmoos, riecht angenehm, so wie einige Laubmoose, Lebermoose und Farren. Bei den Scheidenpflanzen sind Stengel und Blätter meistens geruchlos, dagegen riechen die Wurzeln, Blüthen und Samen; bei den Netzpflanzen sind die Wurzeln fast immer geruchlos, während alle andern Theile, die Blüthen am meisten, Geruch verbreiten können und zwar die Blüthen gewöhnlich einen angenehmen, die Blätter und Stengel nicht selten einen unangenehmen. Wurzel, Stengel und Blatt riechen gewöhnlich auch, nachdem sie vertrocknet sind, fort, wie die Lippenkräuter, das Holz der Cypressen und Cedern, das Rosenholz (Convolvulus scoparius), die Zimmetrinde. Einige Gräser, wie das Ruchgras und Honiggras, fangen erst an zu riechen, wenn sie Heu geworden sind; eben so einige Knabwurze und der Waldmeister. Die meisten Blumen verlieren ihren Geruch nach dem Trocknen, wie die Nelken; die Rosen behalten ihn jedoch sehr lang. Die meisten Blumen riechen, so lang sie leben, ununterbrochen fort; es gibt aber auch aussetzende, welche nur bei Nacht riechen, wie die Nachtviole und überhaupt die Blumen, welche bloß in der Nacht sich öffnen. In der Regel riechen vorzüglich die weißen und rothen, selten die blauen Blumen. Wenige Blumen stinken, wie die der Stapelien und des Schlangenarons, und zwar wie faules Fleisch, so daß die Schmeißmücken darauf legen. Bei dem Stechapfel und den Volkamerien riechen die Blumen gut, während die Blätter stinken, wenn man sie reibt. — Literatur: Linné, Philosophia botanica, 1751, 8., S., 284; — Derselbe, Odores Medicamentorum, 1752; — Stinkende Pflanzen, in Linnäa II, 671; III, 194; — Cloquet, Dissertation sur les Odeurs, 4.; — Fourcroy, Annales de Chimie, 26, 232; — Schübler und Köhler, Untersuchungen über die Geruchsverhältnisse; — Chevalier, in Ann. Sc. nat. 1, 444, Vulvaria; — Oken, Allgem. Naturgesch., Bd. II, S. 135 f.

Riecke (Biogr.), 1) Friedrich, Mathematiker, 1794 geboren, Professor der Mathematik zu Hohenheim; schrieb: Die Lehre von den Kegelschnitten, Stuttg. 1842. — 2) Gustav Adolf, Jugendschriftsteller, 1798 geboren, Rektor des Schullehrerseminars zu Eßlingen; schrieb Columbus, ein Lesebuch für die Jugend, Gmünd 1836, u. A. m. — 3) Christian Heinrich, Rechtsgelehrter, 1802 zu Stuttgart geboren, Hofdomänenrath, gab den 3. bis 6. Bd. von A. L. Reyschers „Vollständiger Sammlung der würtemberg. Gesetze", Stuttg. 1831—35, heraus. — 4) Viktor Adolf, Mediciner, Bruder des Vorigen, 1805 zu Stuttgart geboren, Medicinalassessor daselbst; schrieb: Mittheilungen über die morgenländische Brechruhr, Stuttgart 1831—32, 3 Bde.; — Die neuern Arzneimittel, das. 1837, mit Nachträgen, das. 1840, 3. Aufl., das. 1842; — Handbuch der Krankheiten der Haut, nach Gebert, das. 1839, 2 Bde.; — Ueber den Einfluß der Verwesungsdünste auf die menschliche Gesundheit, das. 1840 u. A. m.; — redigirt die „Analekten für Kinderkrankheiten" und ist Mitredakteur der „Mittheilungen des würtemberg. ärztlichen Vereins".

Ried, 1) ein mooriger Landstrich, besonders wenn er mit Schilf bewachsen ist; — 2) s. v. a. Rohr oder Schilf; — 3) (Riet, Weber), s. v. a. Blatt 5); — 4) Bach; — 5) jede Viehtrift, auch wenn sie hoch liegt; — 6) s. v. a. Geräumte.

Ried (Geogr.), 1) bad. Dorf, Oberrheinkr., Amt Schopfheim; 120 Einw.; — 2) bayer. Dörfer: a) R.-B. Oberbayern, Ldgr. Friedberg; 230 Einw.; — b) das., Ldgr. Schongau; 114 Einw.; — c) das.; 100 Einw.; — d) das., Ldgr. Tölz; 200 Einw.; — e) R.-B. Niederbayern, Ldgr. Pfarrkirchen; 100 Einw.; — f) das.; 110 Einw.; — g) R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Burgau; 260 Einw.; — h) das., Ldgr. Füßen; 170 Einw.; — i) das., Ldgr. Neuburg; 110 Einw.; — k) das.; an der Kammel; 280 Einw.; — l) das., Ldgr. Zusmarshausen; 450 Einw.; — m) R.-B. Oberpfalz und Regensb., Ldgr. Cham; 180 Einw.; — n) R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Weihers; Mühlen; 270 Einw.; — 3) österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Neulengbach; 320 Einw.; — 4) Dorf das., Ldgr. Nußdorf, an der Traisen; 100 Einw.; — 5) (Reut), Dorf das., Land ob der Ens, Traunkr., Distrikt Kremsmünster; 330 Einw.; — 6) Distriktskommissariat das., Innkreis; umfaßt 2 Märkte, 290 Dörfer und in 65 Gemeinden 29,000 Einw.; — 7) Marktflecken und Hauptort das., 3 Kirchen, Schloß, 3 Thore, Post, Theater, Spital, 2 Jahrmärkte,

Webereien; 2600 Einw.; ist sehr alt, wurde mehrmals belagert und verheert und 1762 von den Oesterreichern erobert; hier am 8. Okt. 1813 Vertrag zwischen Oesterreich und Bayern, nachdem dieses dem Bündniß der Alliirten beitrat; — 8) (Riede, Rieth), Pfarrdorf das., Mühlkr., Distr. Schwertberg; 220 Einw.; — 9) Pfarrdorf das., Tyrol, Kr. Schwatz, Ldgr. Fügen; scheidet sich in 3 Gruppen: Kleinried, Großried u. Tarach; 210 Einw.; als Gemeinde 410 Einw.; — 10) Landgericht das., Tyrol, Kr. Imst; umfaßt 7,7 □M. Areal, 11 Gemeinden und 5640 Einw.; hieß früher Laudeck; — 11) Dorf das., Landgerichtssitz; Kuratie, Kirche, Post, Kapucinerkloster und Kirche, Waldamt, 2 Jahrmärkte; 720 Einw.; wurde 1799 im Kriege wichtig; — 12) würtemb. Weiler, Donaukreis, Oberamt Saulgau; 100 Einw.; — 13) vier schweiz. Dörfer: a) Kant. Freiburg, Bez. Murten; 520 Einw.; — b) Kant. Wallis, Bez. Bryg; 510 Einw.; — c) das., Bez. Raron; 240 Einw.; — d) Kant. Bern, am Norduser des Brienzer-Sees, südwestlich von Brienz.

Rieda, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Bitterfeld; 160 Einw.

Riedanker, ein mit Schilf bewachsenes Deichufer.

Riedau (Geogr.), 1) österr. Distriktskommissariat, Land ob der Ens, Hausruckkreis; umfaßt 1 Marktflecken, 23 Dörfer und 2000 Einw. in 3 Gemeinden; — 2) Marktflecken das.; Schloß, Pfarrei, gothische Kirche; 850 Ew.

Riedbach, würtemb. Pfarrdorf, Jaxtkreis, Oberamt Gerabronn; Sitz eines Postamts; 420 Einw.

Riedbinder, Arbeiter, welche das Ried (Rohr) schneiden und zum Verkauf in Bündel binden.

Riedblatt (Rietblatt, Weber), s. v. a. Blatt 5); s. Bortenweberei, S. 258.

Riedbock (Säugeth.), auch Riethbock, s. v. a. Antilope eleotragus (arundinacea oder isabellina) aus Südafrika. S. Antilope.

Riedböhringen, bad. Pfarrdorf, Seekreis, Amt Hüfingen; 770 Einw.

Riede (Geogr.), 1) kurhess. Dorf, Prov. Niederh., Kr. Wolfhagen, Amt Naumburg; Schloß; 400 Einw. Das Schloß mit einem schönen Lustgarten fiel durch das 1809 erfolgte Aussterben derer v. Meiseburg an den Kurfürsten Wilhelm I., der es später seinem Sohne, dem damaligen Kurprinzen, spätern Kurfürsten Wilhelm II., schenkte, von dem es 1824 an die von Buttlar verkauft wurde. — 2) hannöv. Pfarrdorf, Oberhoya, Amt Syke; 160 Einw.

Riedeck, österr. Distriktskommissariat, Land ob der Ens, Mühlkreis; umfaßt 1 Marktflecken u. 92 Dörfer in 13 Gemeinden mit 7500 Einw.; — hierzu gehört das Dorf R. (Ridegg).

Riedel (Biogr.), I. Dichter: 1) Friedrich Justus, deutscher Dichter und Aesthetiker, den 10. Juli 1742 zu Wisselbach bei Erfurt geboren, studirte zu Jena die Rechte, dann zu Leipzig u. Halle Philosophie und schöne Wissenschaften. Nachdem er zu Jena eine Zeit lang Vorlesungen über Aesthetik gehalten, ging er 1768 als Professor der Philosophie nach Erfurt, von wo er 1772 als Professor der schönen Künste und Wissenschaften an die kaiserliche Kunstakademie nach Wien kam. Des Atheismus verdächtigt und sonst bei der Kaiserin verleumdet, verlor er diese Stelle und sah sich dem bittersten Elende preisgegeben, bis ein kleiner Gnadengehalt ihn vom Hungertode rettete. Der Fürst von Kaunitz machte ihn nach dem Tode der Kaiserin zu seinem Vorleser; R. † jedoch am 2. März 1785 im Markushospitale im Wahnsinn. Seine vorzüglichsten Leistungen sind seine oft nur zu derben Satyren u. die „Theorie der schönen Künste und Wissenschaften", Jena 1767, neue Auflage 1774. Seine „Sämmtlichen Schriften" erschienen zu Wien 1786—87, 5 Bde., 8. — II. Bildende Künstler: 2) Hans Friedrich, Zeichner und geschickter Seidensticker in Ulm, in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., fertigte Zeichnungen für Seidensticker und radirte sie auf 12 Folioblättern in Kupfer, die 1613 zu Augsburg erschienen. — 3) Johann Gottfried, Maler und Radirer, 1691 zu Talken bei Eger in Böhmen geboren, ward 1739 Hofmaler in Dresden, 1742 Inspektor an der Gallerie daselbst, † 1755. Seine radirten Blätter sind selten in guten Abdrücken. — 4) Johann Gottlieb, Architekt und Maler, 1722 zu Schleiz geboren, bildete sich durch Selbststudium, unternahm mehre Reisen, führte von 1748 — 59 im Schleizischen mehre Bauten aus und ward 1762 als Hofarchitekt nach Baireuth berufen, wo er unter andern den Bau der Eremitage leitete und 1791 †. — 5) Gottlieb Friedrich, Maler und Kupferstecher, 1724 zu Dresden geboren, Schüler Sylvestre's daselbst, ward 1743 erster Maler an der Porzellanfabrik zu Meißen, mußte aber 1756 in Folge der Kriegsunruhen Sachsen verlassen und nahm eine Anstellung an der frankenthaler Porzellanfabrik, von wo er 1759 als Obermaler der neuangelegten Porzellanfabrik nach Ludwigsluft im Würtembergischen ging. Im J. 1779 ließ er sich zu Augsburg nieder und † das. 1784. R. hat das wichtige Verdienst, zuerst die Kunst, in Kupfer und Gold zu emailliren, auf die Porzellanmalerei angewendet zu haben. Auch malte er in Oel, Aquarell und Fresko historische Darstellungen und schöne Landschaften, radirte zahlreiche Blätter und gab „Abbildungen der Knochen und Muskeln für junge Künstler" heraus. — 6) Johann Anton, Maler und Kupferstecher, Sohn von R. 3), 1733 zu Prag geboren, kam jung nach Dresden, wo er den Unterricht Dietrichs genoß und nach dem Tode seines Vaters Gallerieinspektor wurde; † 1816. Man hat von ihm verschiedene schön radirte Blätter nach den Gemälden der dresdener Gallerie. — 7) Heinrich August, Architekt u. Maler, Sohn von R. 4), 1748 zu Schleiz geboren und von seinem Vater unterrichtet, ging 1769 nach Berlin, wo er unter Baumanns Aufsicht mehre wichtige Bauten leitete. Im J. 1775 ward er Bauinspektor, 1778 Assessor des Oberbaukollegiums, dann Oberbaurath und zweiter Direktor d. technischen Oberbaudeputation d. Generaldirektoriums, zuletzt geheimer Oberbaurath

und Mitglied des akademischen Senats; † 1810. Er malte Landschaften mit Sonnenauf- u. Untergang ꝛc. — 8) **Heinrich Karl**, Architekt, 175.. zu Schleiz geboren, † als Oberbaurath zu Berlin. Von ihm: Taschenbuch über Baumaterialien und Grundsätze zu Anfertigung der Bauanschläge, Berlin 1802, 2. Auflage 1806; — Sammlung architektonischer Verzierungen, das. 1803—10, Fol.; — Abriß der landwirthschaftlichen Bauwissenschaft, das. 1807; — Erste Grundsätze der Veranschlagung, das. 1808, u. A. — 9) **Anton Heinrich**, Maler und Kupferstecher, Sohn des Vorigen, 1763 zu Dresden geboren; radirte mehre Blätter nach Gemälden der dresdener Gallerie, war noch 1824 thätig. — 10) **Karl Christian**, Architekt und Maler, Bruder des Vorigen, 1764 zu Baireuth geboren, wurde 1776 Baukondukteur daselbst, besuchte 1786 auf Kosten des Markgrafen die Akademie zu Dresden, dann Paris, ward 1796 Land- und Stadtbaudirektor zu Baireuth und blieb nach der Mediatisirung Baireuths bayerischer Baurath, † ? Er malte Bildnisse in Oel, Pastell und Aquarell, schöne Landschaften ꝛc. — 11) **August**, einer der ausgezeichnetsten Maler der Gegenwart, Sohn des Vorigen, 1800 zu Baireuth geboren, besuchte seit 1820 die Akademie zu München und lieferte schon 1823 auf die Kunstausstellung ein großes Gemälde, Christus am Oelberge vorstellend, das, in großartigem Style behandelt, zu den höchsten Erwartungen berechtigte. Ein anderes Gemälde aus dieser Zeit stellt Petrus und Paulus vor, in Form und Farbe nicht minder schön, als jenes. Im Jahre 1829 begab er sich nach Italien, um die klassischen Meisterwerke der Kunst zu studiren, wodurch seine Darstellungsweise eine neue Richtung erhielt, indem er von dem streng Kirchlichen abkam. Anfangs malte er in Florenz und dann in Rom nur Bildnisse von Frauen in ihrer malerischen Landestracht, folgte dann 1830 einem Rufe des R. von Langer, der sich bei der Ausschmückung des Palastes des Herzogs Max in München seiner Hülfe bediente, und ging nach Vollendung dieser Arbeiten abermals nach Rom, wo sich sein Ruf nun schnell verbreitete. Unter den ersten dort ausgeführten Gemälden nennt man besonders ein italienisches Mädchen, das, während es sein Tambourin zurecht macht, nach einem sich schnäbelnden Taubenpaar sieht; ein liebliches Bild. Außerordentlichen Beifall fand das auch durch lithographirte Nachbildung bekannte Bild der neapolitanischen Fischerfamilie am Meeresufer, das hauptsächlich seinen Ruhm begründete. Ein anderes berühmtes Bild ist jenes der badenden Mädchen, das sich durch Schönheit der weiblichen Form und außerordentliche Farbenpracht auszeichnet. Ein lebensgroßes Kniestück der Judith, die Linke auf das Schwert gestützt und in der Rechten den Kopf des Holofernes, ziert die Sammlung neuerer Meisterwerke im Besitze des Königs Ludwig von Bayern. Durch Lithographien und Nachbildungen ward es allgemein bekannt. Ein Prachtgemälde anderer Art, welches R. 1841 für Baron Lotzbeck malte, stellt aus Sakontala die Scene vor, wie die Prinzessin, eine blühende Mädchengestalt, nackt bis an die mit einer Matte bedeckte Hüfte, in der buschreichen Laube steht und die Gazellen zu ihrer Beschützerin heraneilen. Dieses lebensgroße, in üppiger Farbengluth gemalte Bild ist eines der herrlichsten Stücke, welches die Malerei je hervorgebracht. Im Jahre 1842 vollendete er sein Bild der Medea, im Besitze des Königs von Würtemberg u. 1843 malte er für den König von Bayern die Porträte zweier Kinder, deren schmucklose Schönheit die neapolitanische und römische Volksjugend repräsentirt. Ein 1844 für Hrn. von Klenze vollendetes Bild stellt eine junge Frau am Meeresufer dar, die mit ihrem kleinen Säugling in Schlummer versunken ist, während zu ihren Füßen ein kleines Mädchen in anmuthig nachlässiger Stellung ausgestreckt liegt.

Riedelbach, nassau. Dorf, Amt **Usingen**; 170 Einw.

Riedelberg, bayer. Dorf, R.-B. Pfalz, Kanton **Neuhornbach**; 390 Einw.

Riedelhof, bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Regensburg, Ldgr. **Sulzbach**; 100 Einw.

Riedelhütte, bayer. Dorf, R.-B. Niederb., Ldgr. **Grafenau**; Glasfabrik, Mühle; 110 E.

Riedelia (Bot.), 1) nach **Chamisso**, Gatt. der Verbenaceae *Cham.* Einzige **Art**: R. lippioides *Cham.* Ausdauerndes Kraut in Brasilien. — 2) Nach **Trinius**, Pflanzengattung. **Art**: R. Mikani *Tr.*, s. v. a. Arundinella Mikani.

Riedelsbach, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. **Wegscheid**; 270 Einw.

Riedelshöhle, s. **Essingen** [**Neu**-, 2)].

Rieden (Geogr.), 1) bayer. Dörfer: a) R.-B. Oberbayern, Ldgr. **Friedberg**; 200 Einw.; — b) (**R. an der Kötz**), das., R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. **Günzburg**; Schloß und Schloßruine; 420 Einw.; — c) das., Ldgr. **Füßen**; 320 Einw.; — d) das., Ldgr. **Kaufbeuren**; 240 Einw.; — e) (**Ober-R.**), das., Ldgr. **Mindelheim**; 720 Einw.; — f) (**Unter-R.**), das.; 300 Einw.; — g) (**Nieder-R.**), das., Ldgr. **Ottobeuren**; 480 Einw.; — h) daselbst, Ldgr. **Sonthofen**; Illerbrücke; 160 Einw.; — i) R.-B. Oberpfalz und Regensburg, Ldgr. **Amberg**; an der Vils; 2 Kirchen, Schloßruine, Mahl-, Loh- und Schneidemühle; 660 Einw.; — k) (**Ober-R.**), das., R.-B. Mittelfranken, Ldgr. **Altdorf**; 120 Einw.; — l) (**Unter-R.**), das.; 160 Einw.; — 2) österr. Dorf, Vorarlberg, Ldgr. **Bregenz**; 280 Einw.; als Gemeinde 960 Einw.; — 3) (**Rüden**), preuß. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. **Mayen**, mit den Höfen **Langenhahn** und der **Obersten**- und **Unterstenmühle** 410 Einw.; — 4) würtemberg. Orte: a) Donaukreis, Oberamt **Leutkirch**; 100 E.; — b) Jaxtkr., Oberamt **Hall**; 480 Ew.; — 5) zwei schweiz. Dörfer: a) Kanton Zürich, Bezirk **Bülach**; 310 Einw.; — b) Kanton St. Gallen, Bezirk **Gaster**; 470 Einw.

Riedenberg (Geogr.), 1) bayer. Dörfer: a) (**Unter-R.**), R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. **Brückenau**; am Ursprung der Schondra; 400 Einw.; — b) (**Ober-R.**), das.; Sinnbrücke und Lokalkaplanei, Mineralquelle, Mühle; 500

Einw.; — 2) würtemb. Weiler, Neckarkreis; Oberamt Stuttgart, 160 Einw.

Riedenburg (Geogr.), 1) bayer. Landger., R.-B. Oberpfalz und Reg.; 8 □M. und 13,010 Einw.; — 2) Marktflecken das., an der Altmühl u. am Ludwigskanal, 2 Kirchen, Landgerichtssitz, Rentamt, Schloß, Schloßruinen, Eisenhammer, 6 Brauereien; 960 Einw.; — 3) preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Trier, Kreis Bernkastel; mit der Hengersmühle 210 Ew.

Riedenheim, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Aub; 500 Einw.

Riedenhorn (Jagdw.), s. Hiefhorn.

Riedensheim, bayer. Kirchdorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Neuburg; an der Römerstraße; 250 Einw.

Riedenthal (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Land unter d. Ens, Viertel unter d. Mannhartsberg, Ldgr. Wolkersdorf; 280 Einw.; — 2) (Groß-R.), das., Ldgr. Limberg; 700 Einw.

Rieder (Geogr.), anhalt-bernburg. Pfarrdorf, Amt Gernrode, am Kahlenberge; Kalkbrüche, Feldbau, Viehzucht, mehre Mühlen; 1380 Ew.

Rieder (Biogr.), 1) Georg, Maler, arbeitete in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. in Ulm, ward 1550 Stadtmaler daselbst, † 1564. In der Gerichtsstube auf dem Rathhause in Ulm sind 4 beachtenswerthe Gemälde von ihm. — 2) Wilhelm August, Historien- und Bildnißmaler, 1796 zu Döbling bei Wien geboren, besuchte die wiener Akademie, wurde 1825 Lehrer der Figurenzeichnung daselbst und unternahm zu seiner weitern Ausbildung mehre kleine Reisen, z. B. 1835 nach Florenz und Rom. Fast alle seine Darstellungen sind der Bibel und der Legende entnommen; sie sind von schöner Färbung, korrekt in der Zeichnung und sehr geschmackvoll behandelt. Eines der lieblichsten Bilder seiner Art, unzählige Male nachgebildet, von Kriehuber lithographirt, ist sein Christus auf dem Oelberge, in einem Lichtstrahle des Himmels knieend; eben so trefflich ist ein lebensgroßes Bild der heil. Rosalie von ihm. Sehr zahlreich sind auch seine Zeichnungen, worunter jene für die Stammbücher des Erzherzogs Ludwig und der Erzherzogin Maria Elisabeth als besonders meisterhaft zu nennen sind; mehre wurden gestochen. Zu seinen Hauptwerken gehören auch die Bildnisse der Prinzen Ferdinand und August von S. Koburg in alt-ungarischem Kostum, das von Franz Schubert u. A.

Riederich, würtemb. Dorf, Schwarzwaldkreis, Oberamt Urach; 680 Einw.

Riedering, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Rosenheim; 140 Einw.

Riedern (Geogr.), 1) badische Dörfer: a) (am Wald), Seekreis, Amt Bonndorf; 350 Einw.; — b) (am Sand), Oberrheinkreis, Amt Jestetten; 270 Einw.; — 2) bayersche Dörfer: a) R.-B. Oberbayern, Ldgr. Miesbach; 160 Einw.; — b) R.-B. Unterfranken, Ldgr. Miltenberg; Mühlen und Brücke über die Erf; 250 Einw.; — 3) schweiz. Dorf, Kanton Glarus, in einem einsamen Thälchen, zwischen dem Wiggis und Glärnisch, wo die Löntsch aus schwarzem Schlunde in wilden Sätzen und mit Brausen hervorstürzt; 360 Einw.

Riederstorf, österr. Marktflecken, Land ob der Ens, Mühlkreis, Distrikt Greinburg; 230 Einw.

Riedesel (Geogr.), großherzogl. hess. Standesherrschaft; der hessische Theil enthält $3^1/_2$ □M. Die Besitzungen der Freiherren von R. liegen am Vogelberge, enthalten 20,000 Einw. in den Ortschaften Lauterbach, Stockhausen, Moos rc.; gehörten sonst zur fränkischen Ritterschaft.

Riedesel (Biogr.), 1) Johann Hermann von, Schriftsteller, 1740 geboren, königl. preußischer Kammerherr, stand bei Friedrich II. in großer Gunst, war außerordentlicher Gesandter am österreichischen Hofe zu Wien, † auf seinem Landgut Hinzig bei Wien 1785. Schrieb: Reise durch Sicilien und Großgriechenland, Zürich 1771; — Remarques d' un voyageur moderne au Levant, Amsterdam (Stuttgart) 1773, deutsch von Dohm, Leipzig 1774, u. A. — 2) Friederike Charlotte Louise, geb. von Mußorn, 1746 zu Brandenburg geboren, folgte ihrem Gatten, dem herzogl. braunschweig. Generalmajor von R., nach Nordamerika, † zu Berlin 1808. Schrieb: Berufsreise nach Amerika, Berlin 1800, 2. Aufl. 1808.

Riedfeld, bayer. Dorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Neustadt; Ruine des Schlosses Schnappenstein, Mühle; 180 Einw.

Riedforen (Ichthyol.), am Niederrhein s. v. a. Leuciscus erythrophthalmus, s. Cyprinus, X, 29).

Riedforst, s. Fuldagebirg.

Riedgras (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Segge, Carex *L.* — Riedgräser, nach Oken, 3. Ordnung der Klasse der Gräser oder Rindenpflanzen (s. d.).

Riedgraswurzel (pharm. Bot.), s. v. a. Radix Caricis, s. Carex arenaria *L.*

Riedhahn (Ornithol.), s. v. a. der Auerhahn, Tetrao urogallus, s. Tetrao 1).

Riedhaken (Riethaken, Weber), s. v. a. Passirhaken.

Riedhausen (Geogr.), 1) (R. im Moos), bayer. Pfarrdorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Günzburg; 260 Einw.; — 2) würtemb. Pfarrdorf, Donaukreis, Oberamt Saulgau; 300 Einw.

Riedheim (Geogr.), 1) badische Dörfer: a) Seekreis, Amt Meersburg; 120 Einw.; — b) das., Amt Blumenfeld; 400 Einw.; — 2) bayer. Dörfer: a) R.-B. Oberbayern, Ldgr. Rain; Schloß; 150 Einw.; — b) R.-B. Schwaben und Neub.; Ldgr. Günzburg; Schloß; 410 Einw.

Riedhirsch, bayer. Dorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Weiler; 170 Einw.

Riedholz, 1) bayer. Dorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Weiler; Brücke über die obere Argen; 210 Einw.; — 2) schweiz. Dorf, Kanton Solothurn, Bez. Lebern; über 400 Einw.

Riedichen, bad. Dorf, R.-B. Oberrheinkr., Amt Schönau; 160 Einw.

Rieding (Geogr.), bayer. Dörfer: a) R.-B. Oberbayern, Ldgr. Erding; 100 Einw.; — b)

R.-B. Oberpfalz und Reg., Ldgr. Cham; 150 Einw.

Riedinger, Johann Elias, berühmter Thierzeichner, 1695 zu Ulm geboren, Sohn eines gleichnamigen Künstlers, der „Vorstellungen einiger aus dem Alterthume zur Historie dienenden Figuren" (Augsburg 1728, Fol.) herausgab, erhielt von diesem den ersten Unterricht im Zeichnen, sollte sich aber den Wissenschaften widmen. Der junge R. zog jedoch die Kunst vor und der Vater ließ sich bewegen, ihn bei Christoph Rasch in Ulm in die Lehre zu geben. Nach Beendigung der Lehrzeit ging er nach Augsburg zu Johann Falk, bei dem R.s Neigung zur Darstellung von Thieren Nahrung fand. Mehr noch sagte ihm der Aufenthalt in Regensburg zu, wo ihn die Jagd vorzugsweise zum Studium des Wildes hinführte. Nach 3 Jahren kehrte er nach Augsburg zurück, wo er bald eine Menge Bestellungen erhielt. Er gründete eine Kunsthandlung, die sehr blühend wurde, ward 1759 Direktor der Kunstakademie zu Augsburg und † daselbst 1767. R.s Verdienst ist noch immer ungeschmälert und wird es bleiben. Sein Talent, alle bekannten zahmen, jagdbaren und wilden Thiere, besonders die letzteren, in ihren mannichfaltigen Charakteren darzustellen, ist wahrhaft bewundernswürdig. Seine Blätter führen uns die Thiere in allen ihren Lagen, in den schwersten Stellungen vor den Blick, in größter Wuth, im Kampfe unter sich, im Schrecken vor ihren Verfolgern, in ihrer natürlichen Schüchternheit, in ihrer Ruhe. Besonders trefflich sind die Blätter mit den Hunden, Hirschen und Rehen, die gleichsam die Naturgeschichte dieser Thiere enthalten. Auf andern Blättern erscheint der Löwe in mannichfaltiger Situation, der Tiger und Leopard, das Nashorn und der Elephant, Affen, Kameele und Dromedare, Bären, Luchse, Eber, Wölfe, Füchse, Adler, Eulen ꝛc. Seine Landschaften sind ebenfalls treu der Natur abgelauscht, in genauer Harmonie zu den dargestellten Thieren, daher bald wild schön, bald freundlich und einladend. Auch in technischer Beziehung sind diese Blätter meisterhaft; seine malerische Nadel drückte Haare und Pelze vortrefflich aus. Weniger gelang ihm die Darstellung der menschlichen Form und zahmer Thiere, z. B. der Pferde. Seine „Thierfabeln", 16 Bl., 1734, Fol., werden von Göthe hinsichtlich der Auffassung und Erfindung getadelt. R.s radirte Blätter belaufen sich auf gegen 400, unter denen „das Paradies" (12 Bl.), die „Abbildungen einiger jagdbaren und reißenden Thiere" (8 Bl.), die „Parforcejad des Hirsches und deren Vorgang" (16 Bl.), die „Betrachtungen der wilden Thiere" (41 Bl.), die „Nach der Natur entworfene Vorstellung, wie allerlei Hoch- und Niederwildpret, nebst Federwildpret, auf verschiedene Weise mit List oder Gewalt lebendig oder todt gefangen wird" (28 Bl.), „die von Hunden behatzten jagdbaren Thiere" (22 Bl.) als die vorzüglichsten gelten. Alte Abdrücke sind selten und zum Theil hoch im Preise. Eine neue Ausgabe als „Gallerie riedingscher Thier- und Jagdstücke" wurde 1817 in Augsburg begonnen. Sehr zahlreich sind seine mit großer Genauigkeit und mit Geschmack ausgeführten Zeichnungen; die größte und gewählteste Sammlung derselben, ungefähr 1400, besitzt Weigel in Leipzig. Seine Gemälde sind selten. Sein älterer Sohn, Martin Elias (1730 in Augsburg geboren, † 1780), arbeitete mit dem Vater Vieles gemeinschaftlich, brachte auch die Kunsthandlung noch mehr in Blüthe, eben so der jüngere, Johann Jakob († um 1795).

Riedisbronn, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Windsheim; besitzt mit Krautostheim, Herbolzheim und Humbrechtsau gemeinschaftlich den sogenannten Ossing, einen Distrikt von mehr als 500 Tagewerken; 360 E.

Riedkamm (Rietkamm), s. v. a. Oeffner 1) und 2); s. Bortenweberei, S. 258.

Riedkasten (Rietkasten), s. Bortenweberei, S. 260.

Riedl, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Imst, Ldgr. Telfs; 200 Einw.

Riedl (Biogr.), 1) Castulus, Zeichner und Architekt, 1701 zu Moosburg in Bayern geboren, trat 1733 als Lieutenant in ein österreich. Ingenieurcorps, ward aber bald als Lehrer der Mathematik und der architektonischen Zeichnenkunst an der Ritterakademie zu Ettal nach Bayern zurückberufen. Im J. 1741 trat er als Ingenieuroffizier in die bayerische Armee, wurde 1747 Wasserbaumeister in München u. stieg bis zum Kammerrath und Wasser- und Straßenbaukommissär empor; † 1785. Er machte u. and. den Plan zu der Isarbrücke bei München, die 1813 einstürzte. Die von ihm gezeichnete Karte des Banat Temesvar hat Mettenleiter 1789 gestochen. — 2) Adrian von, Ingenieur, Sohn des Vorigen, 1746 zu München geboren, wurde schon 1772 als kurf. Kammerrath und dann als Straßen- und Wasserbaudirektor angestellt, 1790 zum Generaldirektor des Straßen- und Wasserbaues befördert und bald darauf in den Reichsritterstand erhoben. Im J. 1796 erhielt er Oberstenrang, wurde 1808 Direktor des topographischen Bureaus, † 1809. Er ebnete die steilen Berge bei Dachau und Friedberg, erweiterte zwischen Postsaal und Abbach durch Sprengung der Felsen die am Donauufer sich hinziehende Landstraße, leistete bei Trockenlegung des Donaumooses gute Dienste ꝛc. Von ihm sind: Reiseatlas von Bayern, München 1796 ff., kl. Fol.; — Der Stromatlas von Bayern, das. 1806; — Die Mautkarte von Bayern, ꝛc. — 3) Michael, Zeichner und Architekt, 1755 zu München geboren, Bruder des Vorigen, widmete sich, wie dieser, der Straßen- und Wasserbaukunst, war zuletzt Landbauinspektor des Isarkreises und kön. Baurath in München.

Riedle, bad. Dorf, Mittelrheinkreis, Amt Offenburg; 460 Einw.

Riedlea (Bot.), nach Ventenat, Pflanzengattung, s. v. a. Riedleia *Dec.*

Riedleia (Bot.), nach Decandolle, Strahlenjase nach Oken, Gattung der Hermanniaceae *Spr.*, der Geraniaceae Byttneriene *Rchb.* Charakter: Kelch fünfspaltig, in dreiblätteriger Hülle; 5 Blumenblätter; 5 unten verwachsene Staubfäden; 5 Griffel; Kapsel theils

sich in 5 Bälge mit 1—2 Samen am freien Mittelsäulchen. Unter 36 Arten — Sträucher und Halbsträucher, auch einjährige Pflanzen in den Tropenländern von Asien und Amerika — ist zu bemerken: R. corchorifolia *Dec.*, Melochia corchorifolia *L.* Im tropischen Asien; einjährig. Blätter oval, gezähnt, etwas lappig; Blüthen rosenroth. Man bedient sich in der Heimath dieser Pflanze als eines schleimigen Mittels nach Art d. Malven. Dill., Elth., T. 176, F. 217.

Riedling, bayer. Kirchdorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Straubing; 110 Einw.

Riedlingen (Geogr.), 1) bad. Dorf, Oberrheinkreis, Amt Lörrach, am Esselbache; 350 Einw.; — 2) bayer. Dorf, R.-B. Schwaben u. Neub., Ldgr. Kempten; 500 Einw.; — 3) würtemb. Oberamt, Donaukr., an Hohenzollern grenzend; umfaßt 8 □Ml. Areal mit 25,850 Einw. in 2 Städten, 52 Dörfern, 15 Weilern und 38 Höfen; — 4) Oberamtsstadt daselbst, auf einer Anhöhe an der Donau; Pfarrkirche, Kapucinerkirche, mehre Kapellen, Umgeldkommissär, Postamt, Feldbau, Viehzucht, Getreidehandel, 6 Jahrmärkte; 1780 Einw.; gehörte einst den Grafen von Bussen, kam dann an die Grafen von Stellenberg-Vehringen und 1291 an Oesterreich.

Riedlosung, s. v. a. Riethlosung, s. Zins.

Riedmatt, bad. Weiler, Oberrheinkreis, Amt Säckingen; 120 Einw.

Riedmeise (Ornithol.), s. v. a. 1) die Sumpfmeise, Parus palustris, s. Parus; — 2) die Rohrammer, Emberiza schoeniclus, s. Ammer.

Riedner, Georg Nikolaus, Medailleur, wurde 1764 Münzmeister der Stadt Nürnberg. Von ihm: Verzeichniß aller zu Nürnberg 1679—1787 geprägten Medaillen und Schaumünzen, Nürnberg 1788, 4.

Riedöschingen, bad. Pfarrdorf, Seekreis, Amt Hüfingen; 790 Einw.

Riedpassette (Rietpassette), s. v. a. Passirhaken.

Riedschnepfe (Ornithol.), 1) s. v. a. die gemeine Fleckenschnepfe, Rhynchaea capensis, s. Rhynchäa; — 2) s. v. a. die Heerschnepfe, Scolopax (Ascolopax) gallinago; — 3) s. v. a. der gemeine Kiebitz, Tringa vanellus.

Riedseltz, franz. Dorf, Depart. Niederrhein, Bez. Wiessenbourg (Weißenburg), am Seltzbach; 1550 Einw.

Riedsend, bayer. Kirchdorf, R.-B. Schwaben, Ldgr. Dillingen; 200 Einw.

Riedsoden, mit Schilf durchwachsene Rasenstücke.

Riedweis (Rudweis, Rindswiese, Rodminow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrschaft Neuhaus; 270 Einw.

Riedwurm (Entom.), s. v. a. Maulwurfsgrylle, Gryllotalpa communis *Latr.*

Rief, 1) eine sich in die Länge erstreckende Erhöhung; — 2) eine dergl. Vertiefung.

Riefe (bot. Term.), s. v. a. Jugum, Costa. — Riefenlos, s. v. a. Ejugatus. — Riefig, s. v. a. Jugatus.

Riesensame (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Pterotheca *Cass.*

Riefensberg, österr. Pfarrdorf, Vorarlberg, Ldgr. Bregenz; 130 Einw.; als Gemeinde 930 Einw.

Rieffelsen, Peter, Lehrer der Mechanik an einem Erziehungsinstitute zu Kopenhagen, bekannt durch die Erfindung des Melodikons.

Riefnagel, Hufnagel mit einem genau in die Riefen der Nagellöcher der Hufeisen passenden Kopf.

Rieg (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Illyrien, Kr. Neustädtl, Bez. Gottschee, am bald wieder verschwindenden Wetzenbache; mit Kirche, 3 Kapellen, 3 Mühlen; 970 Einw.; — 2) (Recka), das., Steiermark, Kr. Cilli, Bez. Pragwald; 420 Einw.

Riege (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Deutsch-Krone; 220 Einw.

Riege, s. Turnen.

Riegel (Bauw.), 1) ein langes, meist viereckiges Stück Holz; daher — 2) kurze Stücken Holz, welche Säulen oder Ständer verbinden; — 3) bei Planken und Staketen die Querhölzer, die zwischen den Säulen liegen und an welche die Breter und Latten angenagelt werden; — 4) die Stücke Holz, welche quer über dem Boden der Gefäße befestigt sind; — 5) die Querleiste an einem Fensterkreuz; — 6) bewegliches, schiebbares Stück Holz oder Eisen an den Thüren, womit dieselben zugehalten werden; der R. bewegt sich zwischen 3 Kloben oder Haspen, wovon 2 an der Thür, der 3. an dem Gegenstand befestigt sind, an welchen die Thür anschlägt; — 7) bei Schlössern ein Stück Eisen, welches aus dem Schlosse hervortritt, wenn man das Schloß zuschließt oder den Drücker nachläßt; bei Vorlegeschlössern bleibt der R. im Schlosse, schnappt aber in eine Oeffnung des Schließhakens; der vordere Theil des R.s heißt hier Kopf, der hintere Schwanz, der mittlere Schaft; — 8) (Bleiarb.), s. Streckwerk; — 9) (Artill.), s. Laffete; — 10) am Ende der Knopflöcher und Schlitze mehre Stiche dicht neben einander, die das Ausschlitzen der Knopflöcher verhindern; — 11) längliche, 4eckige Stücke Seife, wie sie gewöhnlich verkauft werden; — 12) (Jagdw.), s. v. a. Wechsel.

Riegel (Geogr.), 1) bad. Orte; a) Oberrheinkr., Amt Kenzingen; 1840 Ew.; — b) Mittelrheinkr., Amt Bühl; 420 Einw.; — 2) (Groß- u. Klein-R.), österr. Dorf, Illyrien, Kr. und Bez. Neustädtl; 100 Einw.; — 3) preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Striegau; Schloß, Vorwerk, Windmühle; 100 Einw.

Riegel (Biogr.), Albert, Bildnißmaler zu Aschaffenburg, bildete sich um 1823 auf der münchner Akademie. Malte zahlreiche Bildnisse in Oel und Pastell. Sein Porträt des Königs Ludwig von Bayern ward von Schreiner lithographirt.

Riegelbach, würtemberg. Dorf, Jaxtkr., Oberamt Krailsheim; 120 Einw.

Riegelband (Schiffsb.), Stücke Holz, die zwischen zwei andere dergleichen gesetzt werden zum Behufe der Verstärkung oder Festmachung derselben.

Riegelbohrer, Löffelbohrer, mit dem die Löcher zu den hölzernen Nägeln in die Verzapfungen gebohrt werden.

Riegelchen (Bauk.), die drei Streifen am dorischen Kapitäl.

Riegelgebäude, s. v. a. hölzerne Gebäude.

Riegelholz, 1) (Böttch.), s. v. a. Riegel 4); — 2) Holzstücke, woraus Riegel [s. d. 1) — 6)] gemacht werden sollen.

Riegelknöpfe, eine Art Messerklingen.

Riegelschaufel, s. v. a. Kropfschaufel.

Riegelschloß, ein Schloß, welches einen mit dem Schlüssel zu schließender Riegel hat; Gegensatz: Klinkschloß, welches nur eine Klinke hat.

Riegels, Niels Detlev, dänischer Geschichtschreiber, 1755 zu Lolland geboren, ward 1781 Pagenhofmeister zu Kopenhagen, privatisirte dann seit 1784 und † 1803. Schrieb: Försög til femte Christians Historie, Kopenh. 1792; — Vakast til fierde Frederiks Historie, daselbst 1795, 2 Bde; — Mindre historiske Skriften, das. 1796—98, 3 Bde.

Riegelsdorf (Rigounza), österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Rann; 140 Einw.

Riegelstein, bayer. Kirchdorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Pegnitz; 130 Einw.

Riegelstich, s. v. a. Riegel 2).

Riegelungen des Hacks, s. Hackbord.

Riegelwand, s. v. a. Fachwerk 1).

Riegelwerk, s. v. a. Fachwerk 1).

Riegelzieher (Böttch.), s. v. a. Bandhaken; s. Böttcher.

Riegemann, Person, welche die Unterhaltung eines Deichpfandes übernommen hat.

Riegenroth, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Simmern; mit der Breitenbachs-, Köhler- u. Augustins-Oelmühle 190 E.

Rieger (Biogr.), I. Dichter, Gelehrte rc.: 1) Magdalena Sybilla, geb. Weissensee, gekrönte Dichterin, 1707 zu Maulbronn geb., Gattin u. später Wittwe des Regierungsraths R. in Stuttgart, war Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Göttingen. Ihre „Geistliche und moralische Gedichte“ gab D. W. Triller heraus, Stuttg. 1743—44, 3 Bde. — 2) Joh. Anton Stephan von, Statistiker, 1742 zu Innsbruck geboren, ward 1764 Professor des Kirchenrechts am Theresianum in Wien, 1765 Professor der Rechte in Freiburg, 1768 Direktor des akademischen Gymnasiums, 1769 österreich. Regierungs- und Kammerrath, 1778 Gubernialrath u. Professor des Staatsrechts in Prag, 1782 geheime Rath in Wien u. 1784 Gubernialrath; † 1795. Von ihm: Materialien zur alten und neuen Statistik v. Böhmen, Prag 1787—94, 12 Hefte; — Archiv der Geschichte und Statistik besonders von Böhmen, Dresd. 1792—95, 3 Bde., u. A. m. Vgl. Riegeriana, Wien 1792, 2 Bde. — 3) Franz Ladislav, einer der jung-czechischen Parteiführer, den 10. Dec. 1818 zu Semil im bunzlauer Kreise in Böhmen geboren, studirte zu Prag und Wien, trat dann zu Prag in den Staatsdienst und war zugleich als belletristischer Schriftsteller thätig. Im Jahr 1842 kam er wegen einer Verschwörung, welcher die Polizei auf die Spur gekommen seyn wollte, in Untersuchung und Haft, ward aber nach einigen Wochen wieder in Freiheit gesetzt und von der Instanz entbunden. In Folge dessen entsagte er der Beamtenlaufbahn und widmete sich nun vorzugsweise den Bestrebungen für das böhmische Nationaltheater, das mit durch ihn sich aus seinem Verfall erhob. Verdient machte er sich durch seine Thätigkeit im böhmischen Gewerbsvereine, wo er durch seine klaren Vorträge zur Bildung des Handwerkerstandes viel beitrug. Durch ihn hauptsächlich ward die böhmische Muster-Gewerbschule ins Leben gerufen, die von seinen Landsleuten mit den freudigsten Hoffnungen begrüßt wurde. Er war 1848 v. einer Reise nach Italien zurückgekehrt, als die zweite böhmische Abordnung mit dem Minister v. Pillersdorf über die Verwirklichung der im St. Wenzelskomité gefaßten Beschlüsse sich in Vernehmen setzte. R. ward zu den Verhandlungen eingeladen, dann in das Nationalkomité gewählt und am 29. Mai 1848 in die unter dem Vorsitz des Grafen Leo Thun gebildete provisorische Regierung berufen. Mit dem Grafen Nostiz ging er darauf nach Innsbruck, um vom Kaiser die Billigung dieser Maßregel zu erlangen. Für den österreichischen Reichstag wurde R. in vier Kreisen gewählt und entschied für den Wahlbezirk Eichenbrod. Wie die übrigen czechischen Deputirten saß er anfangs auf der äußersten Linken und dann plötzlich auf der äußersten Rechten, um sich und den Seinen den Dank der wahrscheinlichen Sieger in dem großen Kampfe zu verdienen. Ein treuer Bundesgenosse Jellachichs, war er es hauptsächlich, der die Abweisung der magyarischen Deputation beim Reichstage entschied. Als der Sieg der Oktoberrevolution entschieden war, entfloh der czechische Parteiführer aus Wien, „weil seine persönliche Sicherheit gefährdet sey“. Diese Flucht bereitete ihm eine Niederlage, denn seine Absicht, in Brünn ein slavisches Gegenparlament zu gründen, scheiterte gänzlich und fand auch von der Regierung keine Beachtung. Er rächte sich dafür in Kremsier — an der Linken. Als am 27. Nov. die Protokolle der letzten Reichstagssitzung in Wien vorgelesen werden sollten, erhob er sich gegen diese „Anerkennung der schandbaren Revolution des 6. Oktobers“, schilderte die in Wien verbliebenen Abgeordneten geradezu als Hochverräther, riß über die in Wien Hingerichteten Witze u. pries die Hochherzigkeit der Kroaten. In der Gewißheit, daß die Regierung ihm den Tribut des Dankes zollen werde, richtete er sich ein, im Reichstage als Macht aufzutreten, indem er einen Slavenklub organisirte, der mit seinen Mitgliedern, Czechen, Slavoniern, Illyriern, Hanaken, Ruthenen, fast die Mehrheit des Reichstags bildete. In diesem Augenblicke wandte ihm das Ministerium durch Erlassung eines Gemeindegesetzes u. die Bestimmung, daß das Kommando der böh-

mischen Nationalgarde deutsch seyn müsse, den Rücken. Sofort führte R. seine getreuen Czechen der Linken zu, die er bei der Berathung über §. 1 der Verfassung, woraus Stadion den Grundsatz der Volkssouveränetät entfernen wollte, mit der besten und wirksamsten Rede, die er je gehalten, unterstützte. Im März 1849 reiste R. nach Paris, wo er seitdem verweilt. Nach einer Mittheilung österreichischer, officieller Journale soll er dort in Gemeinschaft mit Fürst Adam Czartoryski, Graf Teleki, Szarvady und Pulßky einen Theilungsplan der österreichischen Monarchie entworfen haben, was jedoch von R. selbst in Abrede gestellt wurde. — II. Bildende Künstler: 4) Johann, Maler von Augsburg, bildete sich in Rom, wo er in der Schilderbent den Beinamen „Sauerkraut" erhielt, übernahm 1710 mit Rugendas das Direktorat der neuen Akademie in Augsburg; † das. 1730. Im Dome zu Augsburg finden sich einige Altarblätter von ihm. Besonders geschätzt wurden seine Bildnisse und Seestücke. — 5) Jakob, Landschaftsmaler und Radirer von Mannheim, Schüler F. Kobells, ward Professor der Zeichnenkunst in Mannheim, wo er um 1815 †. Er zeichnete die schönsten Gegenden der Pfalz, malte auch solche in Oel und radirte sie in Kupfer. — III. Musiker: 6) Gottfried, Komponist, 1764 zu Troplowitz im österreich. Schlesien geboren, Kapelldirektor und Harmonielehrer in Brünn. Von seinen Arbeiten sind viele Sonaten, Variationen, Trio's, Quartette 2c. gedruckt. Für die Bühne schrieb er: „Das wüthende Heer"; — „Die Todtenglocke"; — „Schuster Flink"; — „Die 4 Savoyarden"; — für die Kirche 3 große und 13 kleinere Messen, mehre Hymnen, Motetten 2c.

Riegersbach, österr.-steier. Dorf, Kr. Gratz, Bez. Vorau; 480 Einw.

Riegersburg (Rieggersburg, Geogr.), 1) österr.-steier. Bezirk, Kr. Gratz; umfaßt 1 Marktflecken, 6 Gemeinden, 3200 Ew.; — 2) Marktflecken das., Spital, Schloß, welches auf einem hohen Felsen steht u. eine herrliche Aussicht gewährt. Ein breiter, in die Felsen gebrochener Fahrweg führt durch 7 Thore, deren 3 durch Wälle und Basteien gedeckt sind. Am 4. Thore ist die abgesonderte, jetzt halb verfallene Feste Lichteneck, das 5. ist reich mit Wappen und Bildhauerarbeiten geziert und zum 6. und 7. Thore führen ebenfalls Brücken über tiefe Felsgräben. Das Hochschloß, nach der linken Ecke Kroneck genannt, enthält 77 □Klftrn, 5 Höfe, 2 Stockwerke, 2 Säle, 50 Zimmer, Prunkgemächer und Zeughaus.

Riegerschlag (Lodwirow), österr.-böhm. Pfarrdorf, Kr. Tabor, Herrsch. Neuhaus; 2 Mühlen; 1060 Einw.

Riegersdorf (Geogr.), 1) österr. Dörfer: a) Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberg, Ldgr. Kreutzenstein; am Bisambach; 120 Einw.; — b) Böhmen, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Tetschen; 420 Einw.; — c) (Moberice), das., Kr. Chrudim, Stadt Politschka; 290 Einw.; — d) Steiermark, Kr. Gratz, Bez. Kahlsdorf; 220 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) (Rügersdorf), Provinz Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Frankenstein; 430 Einw.; — b) das., Kr. Strehlen; 2 Freischoltiseien; 570 Ew.; — c) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Züllichau; 150 Ew.; — d) (Gräflich-R.), Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Neustadt; 1040 Ew.; — e) (Städtisch-R.), das., mit dem Vorwerke Kaltvorwerk 440 Ew.; — f) das., Kr. Pleß; 200 Einw.

Riegger, Paul Joseph von, Schüler u. Gehülfe van Swietens in seinem Berufe für Hebung der österreichischen Schul- und Gelehrtenanstalten, 1705 geb., war Lehrer des Staats- und kanonischen Rechts an der Hochschule zu Wien, Hofrath der böhm.-österr. Hofkanzlei, Generalreferent in Kirchensachen und Mitglied der Censurhofkommission; † 1775. R.s freie Ansichten über Kirche und Staat wirkten äußerst wohlthätig auf die wiener Hochschule und seine ernsten Schritte gegen ungebührliche Exorcismen, Zauber- und Hexenprozesse, wider die Klosterkerker, wider die noch in unreifem Alter abzulegenden ewigen Gelübde, wider die große Zahl der Feiertage und für wachsame Handhabung der Amortisationsgesetze halfen einer lichtvolleren Zeit die Bahn brechen.

Rieggers, österr. Pfarrdorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Weitra, über der Zwettel; 300 Einw.

Rieglasreuth, bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Reg., Ldgr. Kemnath; Schloß mit Kapelle, Mühle, Drahthammer; 220 Einw.

Rieglerviertel (Geogr.), österr.-steier. Dörfer: 1) Kr. Gratz, Bez. Vorau, 180 Ew.; — 2) das., Bez. Thalberg, 120 Einw.

Rieglitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Neiße; besteht aus 3 Antheilen mit der Mühle Riegelmühle; 210 Ew.

Riego (Geogr.), zwei span. Flecken: 1) R.-de-la-Vega, südöstl. von Astorga; Leinweberei; 470 Einw.; — 2) R.-del-Camino, nördlich von Zamora, am Esla; 290 Einw.

Riego (Biogr.), **Don Rafael del R. y Nuñez**, Brigadegeneral u. Generalkapitän von Aragonien, Mitglied der Cortes im Jahre 1822, geb. 1783 (nach And. 1785 oder 1786) zu Juña in Asturien, widmete sich den Wissenschaften, in welcher Laufbahn er indessen durch den allgemeinen Enthusiasmus unterbrochen ward, der im Jahre 1808 die Spanier für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes zu den Waffen rief. Bald erhielt R. die Anstellung als Offizier im Regimente Asturien, sah aber seinen Muth und Eifer vom Glücke so wenig begünstigt, daß er bald gefangen genommen und nach Frankreich abgeführt wurde, von wo er erst nach dem pariser Frieden 1814 wieder zurückkehrte, nachdem er vorher Deutschland und einen Theil Englands bereist hatte. R. trat nun wieder als Oberstlieutenant in die spanische Armee ein. Das Regiment, in welchem er stand, war dem Corps zugetheilt, das zur Wiedereroberung der spanischen Kolonien in Südamerika bestimmt war und bei Cadix zusammengezogen

wurde. Unter diesen Truppen zeigte sich bald eine große Unzufriedenheit mit der Regierung und das Verlangen nach einer liberalen Verfassung, mit welchen Gesinnungen R. lebhaft sympathisirte. Durch eine List des Oberbefehlshabers Odonel, Grafen von Abisbal, wurden jedoch die Häupter der Konspiration plötzlich verhaftet, worauf aber der freigebliebene R. sich an die Spitze der Unternehmung stellte und am 1. Jan. 1820 in dem Dorfe Las Cabezas de San Juan die Konstitution von 1812 proklamirte. Die erste Aufwallung benutzend, eilte er hierauf nach Arcos zu einem andern Bataillon, arretirte den kommandirenden General Grafen Caldero sammt dessen Stab und begab sich sodann nach Alcala de los Cazules, wo er den gefangenen Obersten Quiroga (s. d.) befreite. Bald folgten mehre Regimenter dem gegebenen Beispiele, und den Befehl über die Expeditionstruppen, die sich den Namen „Nationalarmee" beilegten, übernahm, dem Dienstalter gemäß, Quiroga, sein Hauptquartier auf der Insel Leon aufschlagend. Allein nur 3000 Mann hatten sich für die Verfassung erhoben, die sich bald vom General Freyre mit fast 30,000 Mann eingeschlossen sahen. Um auch entfernte Gegenden zur Annahme der Konstitution zu bewegen, zog R. am 27. Jan. mit 500 Mann über Algesiras nach Malaga und, obgleich er sich dort von den Königlichen hart bedrängt sah, so erreichte er doch endlich mit 330 Mann Cordova und von hier aus die Sierra Morena. Hier löste R. seine kleine Mannschaft auf, damit Jeder einzeln die Insel Leon wieder zu erreichen suche. Inzwischen hatte die Konstitution auch in andern Theilen Spaniens immer mehr Anhänger erhalten und der König Ferdinand VII. sich zuletzt selbst für sie erklärt. R. erhielt hierauf den Befehl über die Armee von Leon, die sich im August 1820 dem königlichen Dekret, welches ihre Auflösung anordnete, widersetzte; im September erschien indeß R. in Madrid und brachte die Unterwerfung. Da man ihm aber mißtraute, so ward er nach erfolgter Auflösung der Nationalarmee nach Asturien verwiesen, nach wenigen Monaten jedoch zum Generalkapitän dieser Provinz ernannt, welchen Posten er indessen bald wieder verlor. Von Asturien zum Deputirten bei den Cortes erwählt, erschien R. am 12. Febr. 1822 in Madrid, wo er am 1. März durch Wahl zum Präsidenten der Cortes ernannt ward. In dieser Stellung bewies er eben so große Mäßigung als Uneigennützigkeit, indem er und A. auf ein Geschenk v. 80,000 Realen (5000 Thlr.) Einkünfte v. Nationalgütern verzichtete. Beim Einrücken der Franzosen in Spanien 1823 erhielt R. die Stelle eines zweiten Befehlshabers im Heere von Ballasteros, dessen zu Malaga mit den Franzosen abgeschlossene Kapitulation er nicht anerkannte. Nach dem Gefecht bei Jodar genöthigt, seine kleine Schaar gänzlich aufzulösen, wollte sich R. für seine Person nach Katalonien zu Mina begeben, wurde aber am 15. September von den monarchisch gesinnten Bauern erkannt, angehalten und an die französischen Truppen abgeliefert, die ihn am 21. September den spanischen Behörden übergaben. Diese machten ihm ganz rasch den Hochverrathsprozeß, und R. endete dem zufolge am 27. November 1823 am Galgen. Die von R. auf einem seiner kühnen Kriegszüge gedichtete Hymne ist noch gegenwärtig der Lieblingsgesang der spanischen Konstitutionellen. Vergl. Denkwürdigkeiten zur Lebensgeschichte R.'s, aus dem Engl., Stuttg. 1824.

Riegser, bayer. Kirchdorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Weilheim; 160 Einw.

Riegwand, aus Pfosten oder Pfählen bestehende Wand des Ufers, überhaupt solcher Stellen, wo das Wasser nicht durchdringen soll.

Riehe, kurhess. Dorf, Prov. Niederhessen, Kr. Rinteln, Amt Rodenberg; 270 Einw.

Riehen (Geogr.), schweiz. Pfarrdorf, Kanton Basel-Stadttheil, nordöstlich von Basel, am Eingange des schönen Wiesenthals, in einer angenehmen, offenen, ungemein fruchtbaren und trefflich angebauten Gegend; burgähnliche Kirche, schöne Landhäuser und geschmackvolle Anlagen; Acker- u. Weinbau; 1360 Einw., die zu den wohlhabendsten des Kantons gehören.

Riehen (Wasserb.), s. v. a. Abzugsgraben.

Riehl, preuß. Weiler, Rheinprov., R.-B. u. Kr. Köln; Mühle; 100 Einw.

Riehmaus (Entom.), s. v. a. Maulwurfsgrylle, Gryllotalpa communis *Latr.*

Riele, schweiz. Wald- und Bergwasser, Kanton Wallis, entsteht auf dem Berge Rawil, scheidet die Zehnten Sitten und Siders u. mündet bei St. Leonhard in die Rhone; hat schon oft große Verwüstungen angerichtet und das angrenzende Land mit dem von dem Gebirge herabrollenden Schutt bedeckt.

Riekdahl, mecklenb.-schwer. Dorf, Distrikt Rostock; 130 Einw.

Ricke (Säugeth.), s. v. a. das weibliche Thier vom Reh, Cervus capreolus, s. Cervus.

Ricken, Heinrich Christoph, Mediciner, zu Jever geboren, war erst Kreisphysikus zu Birkenfeld, seit 1836 Leibarzt des Königs Leopold von Belgien zu Brüssel. Schrieb: Untersuchungen in Betreff der erblichen Neigungen zu tödtlichen Blutungen, Frankfurt a. M. 1829; — Die eisenhaltigen Mineralwasser zu Hombach u. Schmollen, Brüssel und Leipzig 1840, u. A.

Rickofen (Riegofen), bayer. Pfarrdorf, R.-B. Oberpfalz und Reg., Ldgr. Stadtamhof; Schloß mit Kapelle; 380 Einw.

Rielasingen, badisches Pfarrdorf, Seekr., Amt Radolphszell; 420 Einw.

Rielingshausen, würtemberg. Pfarrdorf, Neckarkr., Oberamt Marbach; 990 Einw.

Rielingstetten (Rühlingsstetten), bayer. Pfarrdorf, R.-B. Schwaben und Neub., Herrschaftsgericht Mönchsröth; 150 Einw.

Rielves, span. Flecken, nordwestl. von Toledo; 250 Einw.

Riem (Geogr.), bayer. Kirchdorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. München; 100 Einw.

Riem (Biogr.), 1) Johann, landwirthschaftlicher Schriftsteller, 1739 zu Frankenthal

in Rheinbayern geboren, war erst Oekonomiekommissär in Berlin, dann Oberinspektor der schles. Bienenplantagen in Grünthal bei Breslau, Amtsrath zu Pleß, seit 1786 beständiger Sekretär der ökonomischen Societät u. Kommissionsrath zu Dresden, wo er 1807 †. Schrieb: Ueber die dienlichste Fütterungsart der Kühe (Preisschrift), Leipz. 1785, 3. Aufl. 1818; — Monatliche praktisch-ökonomische Encyklopädie für Deutschland, das. 1785—89, 3 Bde., 3. Aufl. 1803; — Ueber die Bienen (Preisschrift), Dresden 1786; — Sammlung vermischter ökonomischer Schriften, das. 1790, 5 Hefte; — Die Getränke der Menschen, das. 1809; — Praktischer Bienenvater, 4. Aufl., Leipzig 1820. — 2) **Wilhelm Friedrich**, Domorganist zu Bremen und Direktor der dortigen Singakademie, geb. zu Kölleda in Thüringen. Seine vorzüglichste Komposition ist die Kantate auf das augsburger Konfessionsfest 1830.

Riem (Handelsw.), Maß, in Bremen s. v. a. zwei Rieß (40 Buch) Packpapier.

Riemannit (Min.), nach Stromeier, s. v. a. Allophan.

Riemanns Grün (Kobaltgrün, grüner Zinnober), eine von dem schwedischen Chemiker Riemann entdeckte Malerfarbe, wird erhalten, wenn man eine Auflösung von Kobaltoxyd in Salpetersäure, mit einem eisenfreien Zinksalz vermischt, durch kohlensaures Kali niederschlägt, den Niederschlag trocknet und heftig glüht. Je nachdem mehr oder weniger Zinksalz zugesetzt wird, erhält man die Farbe, welche aus einer Verbindung von Kobaltoxyd mit Zinkoxyd besteht, in verschiedenen Nüancen. Das R. dient sowohl zur Wasser-, als Oelmalerei.

Riembach (Rimbach), bayer. Kirchdorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Landshut; 250 E.

Riemberg (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Goldberg-Haynau; Schloß, Vorwerk, Wasser-, Oelmühle; 320 Einw.; — 2) das., R.-B. Breslau, Kr. Wohlau; Schloß, 3 Vorwerke, 2 Windmühlen, Ziegelei; 600 Einw. Auf dem naheliegenden Warteberge steht ein Kaffeehaus.

Riembügel, s. Garnitur 2).

Rieme (Seew.), s. v. a. Ruder.

Riemen, 1) schmaler Lederstreif, daher: Kutsch-, Näh-, Knie-, Brust-, Schwanzriemen; — 2) Riemenseil; — 3) (Bauk.), s. v. a. Glied 14); — 4) Alles, was einem Riemen ähnelt; — 5) Querholz zur Verbindung mehrer Pfähle; — 6) 18 Stück Bergeisen, welche gewöhnlich zusammen an den R. gehängt werden; — 7) s. Spielkarten; — 8) die Seitenbreter eines Schiffs; — 9) s. v. a. Ruder; — 10) s. v. a. Riemenmaß; — 11) (Handelsw.), s. v. v. Riem; — 12) (Her.), s. v. a. Linksschrägbalken; — 13) (bot. Term.), s. v. a. Lorulum. — **Riemenförmig**, s. v. a. Loriformis.

Riemenastmoos (Bot.), s. v. a. Hypnum loreum *L.*

Riemenbein (Ornithol.), s. v. a. Himantopus, Sumpfvögelgattung aus der Familie der Charadriadeen.

Riemenblume (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Loranthus *L.*

Riemendorf, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Löwenberg; Kalkbrennerei; mit den jenseits des Bobers liegenden Häusern Neumühle 190 Einw.

Riemenfisch (Ichthyol.), s. v. a. 1) der Degenfisch, Trichiurus lepturus, s. Trichiurus; — 2) der Bandfisch, Cepola rubescens, s. Cepola.

Riemenförmiger Halsmuskel (Anat.), der Halsbauschmuskel, s. Halsmuskeln.

Riemenfuß (Ornithol.), s. v. a. Strandreuter, Himantopus, Sumpfvögelgattung aus der Familie der Charadriadeen.

Riemenfuß, s. Riemenmaß.

Riemengerste (Bot.), s. v. a. Reisgerste, Hordeum zeocriton *L.*

Riemenkalk (Min.), s. v. a. Cyanit.

Riemenklöder (Bot.), nach Oken, Algengattung, s. v. a. Himanthalia.

Riemenläufer (Salzw.), ein Arbeiter, der keine bestimmte Arbeit hat, sondern nur zum Ersatz oder zur Hülfe anderer Arbeiter dient.

Riemenlinie, s. Riemenmaß.

Riemenmaß, Flächenmaß, dessen Breite die nächste, kleinere Eintheilung des Längenmaßes beträgt. Nach der 10theiligen Eintheilung zerfällt die □Ruthe in 10 Riemen oder Rechtecke, wovon jeder zwar eine Ruthe (oder 10') lang, aber nur $^1/_{10}$ derselben (oder 1') breit ist. Eine solche Ruthe ist eine Riemenruthe. Wenn ein solches Rechteck 10'' lang und nur 1'' breit ist, so wird es Riemenfuß, u. bei einer Länge von 10''' u. einer Breite von 1''' Riemenzoll genannt. 1 □Ruthe = 10 Riemenruthen = 100 □Fuß = 1000 Riemenfuß = 10,000 □Zoll. Nach der 12theiligen Eintheilung 1 □Ruthe = 12 Riemenruthen = 144 □Fuß = 1728 Riemenfuß = 20,736 □Zoll. Es gibt aber auch R.e, bei welchen alle Riemen gleiche Länge haben, nämlich eine Ruthe, und ihre Unterscheidung nur von der Breite erhalten. Ein Riemenfuß ist hiernach ein Rechteck, 1 Ruthe lang und 1 Fuß breit; 1 Riemenzoll ist ein Rechteck von 1 Ruthe Länge und 1 Zoll Breite; eine Riemenlinie ist eine Ruthe lang und 1 Linie breit. Nach der Decimaleintheilung hat also eine □Ruthe 10 solche Riemenfuß, 1 Riemenfuß 10 Riemenzoll, 1 Riemenzoll 10 Riemenlinien.

Riemenmuskel des Halses (Anat.), s. Nackenrückenmuskeln.

Riemen ohne Ende (Maschinenw.), über zwei sich um ihre Axen drehende Rollen laufende Riemen zur Fortpflanzung der Bewegung im Maschinenwesen. Man pflegt dieselben für diesen Zweck den Seilen- u. Hanfgurten hauptsächlich aus dem Grunde vorzuziehen, weil sie nicht nur in Folge der Einwirkung der Feuchtigkeit und durch die Dehnung weniger ihre Länge verändern, sondern auch, da sie mit einer breitern Fläche auf dem Umfange der Rollen aufliegen, für denselben Zug eine geringere Spannung, folglich weniger Reibung bedürfen. Ihre Anwendung findet besonders dann Statt, wenn die

Rollen sich mit ungewöhnlicher Geschwindigkeit bewegen sollen, und sie sind in diesem Falle auch dem verzahnten Räderwerk vorzuziehen, indem sie weniger Reibung und Stöße verursachen. Gewöhnlich werden diese Riemen aus sogen. ungarischem Leder geschnitten, nachdem dasselbe vorher mit Talg eingefettet worden ist; auch während des Gebrauchs müssen sie indessen von Zeit zu Zeit mit Talg, oder mit einer Mischung von Talg und Schweinefett eingeschmiert werden, damit sie die erforderliche Biegsamkeit behalten und sich genau an den Umfang der Rolle anlegen, weshalb das Leder auch niemals doppelt genommen werden darf. Aus demselben Grunde ist es auch räthlich, den Umfang der Rolle, auf welchem der Riemen läuft, nicht mit Einschnitten zu versehen, sondern ganz zu ebnen, da außerdem die Berührungsfläche vermindert werden würde; denn für gleiche Stärke des Zugs und dieselbe Breite des Riemens verhält sich der Druck auf die Rolle und, abhängig hiervon, die Reibung an den Axen verkehrt wie die Berührungsfläche, so daß dieser Druck geringer oder größer ist, wenn der Riemen mehr oder weniger als die Hälfte des Umfangs übergreift, wie dies der Fall beim Kreuzen der Riemen, oder bei Rollen von ungleichem Durchmesser ist. Bei gleicher Dicke steht die Stärke des Riemens, folglich die Größe des Zugs, den er auszuhalten hat, im Verhältniß der Breite (vergl. J. J. Prechtl, Technol. Encyklop., 11. Bd.).

Riemenruthe, s. Riemenmaß.

Riemenscheere, s. Spielkarten.

Riemenschneider, Tilman, Bildhauer von Würzburg, verfertigte von 1499—1513 den Marmorsarg des Kaisers Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde im Dom zu Bamberg.

Riemenstalden-Thal, schweiz. enges und einsames Thal, in den Kantonen Schwyz und Uri, zwischen der Frohnalp und dem Arenberg, zieht sich gegen das Muota-Thal hinan, mit der kleinen gleichnamigen Pfarrei 140 Einw.

Riemenstecher, ehemals auf Jahrmärkten und Volksfesten Betrüger, der um einen ausgesetzten Geldpreis die Leute in einen, auf eigene Weise zusammengerollten Riemen stechen ließ, es aber so einzurichten wußte, daß der Stich neben den Riemen kam, wodurch der R. gewann. Daher Riemchen stechen, Jemand einen Schabernak spielen.

Riemenstein (Min.), s. v. a. Cyanit.

Riementang (Bot.), 1) s. v. a. Blatttang, Laminaria *Lamourx.*; — 2) s. v. a. Himanthalia *Lyngb.*

Riemenwurm (Zoophyt.), Eingeweidewürmergattung, s. v. a. Ligula *Bloch.* — Riemenwürmer, Eingeweidewürmerfamilie, s. v. a. Cestoiden *Cuv.*

Riemenzeuch, s. v. a. Lederzeuch.

Riemenzoll, s. Riemenmaß.

Riemenzunge (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Himanthoglossum *Spr.*

Riemer (Technol.), zünftiger Handwerker, der sich hauptsächlich mit der Verfertigung aller Arten von Pferdegeschirr, ferner von Degenkoppeln, Wehrgehängen, Leibbinden, Sensenschmiedsgurten, Kappenschirmen, Hundehalsbändern, ledernen Rosen auf Hüte und Tschakko's ꝛc. beschäftigt. Uebrigens ist das Geschäft des R.s keines von denjenigen, welche für die Industrie im Allgemeinen große Bedeutung haben, und zwar dies schon aus dem Grunde, weil es zum Betriebe im Großen, namentlich unter Anwendung von Maschinen, seiner Natur nach sich nicht eignet, in welcher Beschränktheit wieder der Grund liegt, warum es nicht aller Orten streng getrennt, sondern häufig in Verbindung mit andern ihm nahe stehenden Gewerbszweigen, besonders mit dem Taschner- und Sattlerhandwerk, ausgeübt wird. Zu Riemen kommen sehr verschiedene Arten von Leder in Anwendung, sowohl loh-, als weiß- und sämischgahres, vorzugsweise aber die dickern Sorten, nämlich Ochsen-, Kuh-, Roß-, Kalb- und Schweinsleder; auch wird das Leder in verschiedenem Zustande der Zurichtung genommen, nämlich sehr häufig blank appretirt, oft aber auch schwarz gefärbt, mit Fett oder Thran eingelassen, so wie lackirt ꝛc. Die Werkzeuge, deren sich der R. bedient, sind theils bekannte und allgemein anwendbare, wie z. B. Scheeren, Lineale, Winkelmaße, gewöhnliche Zirkel, Zollstäbe ꝛc., theils sind sie eigenthümlicher Art und kommen nur beim R. oder ihm verwandten Handwerkern in Anwendung, z. B. die Meßbänder, Lederhobel, das Reifen- oder Reifchenholz, die Desseinrädchen, die Stich- und Spitzenrädchen, die Spitzeneisen, Ausschlageisen, Ruthenzieher, Loch- und Flachzangen ꝛc., deren Beschreibung uns hier indeß zu weit führen würde. Vergl. J. C. Ciliax, Handbuch des Riemers und Sattlers, Weimar 1837.

Riemer (Biogr.), 1) Johann, satyrischer Dichter, 1648 zu Halle geboren, war seit 1668 Professor der Dichtkunst u. Beredsamkeit am Gymnasium zu Weißenfels, dann Pastor zu Hamburg, wo er 1710 †. Schrieb: Komödien, Satyren ꝛc.; — Der politische Maulaffe; — Der politische Stockfisch; — Reime dich oder ich fresse dich, Nordhausen 1673; — Weh und Wohl, Merseburg 1689, u. A. — 2) Friedrich Wilhelm, verdienter deutscher Gelehrter, den 19. April 1774 zu Glatz geboren, studirte erst Theologie, dann Philologie, ward 1801 Erzieher im Hause W. von Humboldts, den er 1803 nach Italien begleitete. Mit Fernow nach Deutschland zurückgekehrt, machte er die Bekanntschaft Göthe's u. wurde von ihm zum Lehrer seines Sohnes gewählt. Nach 9jährigem Aufenthalte im Hause Göthe's ward er Professor am Gymnasium und zweiter Bibliothekar zu Weimar, nahm jedoch seine Entlassung und lebte ganz den Studien, bis er 1828 zum Oberbibliothekar ernannt wurde. Er † den 19. December 1845. Außer seinem „Griechisch-deutschen Handwörterbuch", Jena 1802—4, 2 Bde., 4. Aufl. 1824, ließ er unter dem Namen Sylvio Romano „Blumen und Blätter", Leipzig 1816—19, 2 Bde., und unter seinem eigenen Namen „Gedichte", Leipz. 1826, 2 Bde., und „Mittheilungen über Göthe, aus mündlichen und schriftlichen Quellen, Berlin

1841, 2 Bde., erscheinen, gab den „Briefwechsel zwischen Göthe und Zelter", Berlin 1833 f., 6 Bde., und „Briefe von und an Göthe", Leipzig 1846, heraus und nahm thätigen Antheil an der letzten Ausgabe der Werke Göthe's.

Riemernadel, starke, zweischneidige, gewöhnlich etwas gebogene Nadel, womit das Leder genäht wird.

Riemerschnallen, kleine, viereckige Schnallen von Eisendraht (vgl. Riemerschnallenmodell).

Riemerschnallenmodell (Riemerschnalleisen), ein vierkantiger, eiserner Stab, zur Verfertigung der Riemerschnallen gebraucht, liegt mit seinen runden Zapfen in einem eisernen Bocke; der eine Zapfen ist verlängert und mit einer Kurbel versehen. Um diesen Stab wird geglühter Draht gewunden, dann abgeschoben und mit der Schrotschere so zerschnitten, daß jede Umwindung eine Schnalle gibt. Die beiden Enden (Schenkel) der Schnalle werden sodann durch ein darum gewickeltes Blech zusammengehalten, und um den entgegengesetzten Theil der Schnalle wird ein Draht gebogen, der den Dorn bildet.

Riemertsheide, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Neiße; 530 Ew.

Riemke, preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Bochum; 300 E.

Riemscheere, s. Spielkarten.

Rieneck, s. Rineck.

Rieneck, österr.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Herrschaft Roketnitz; 120 Einw.

Rienharz, würtemb. Weiler, Jaxtkr., Oberamt Welzheim; 120 Einw.

Rienisten (Kirchengesch.), s. v. a. Nihilianisten.

Rienow, preuß. Dorf, R.-B. Stettin, Kr. Regenwalde; 120 Einw.

Rientschitza (Geogr.), s. v. a. Retschitza.

Rienzi, Cola di, eigentlich Nicolas Gabrini, einer der berühmtesten Volksführer, war der Sohn eines Schenkwirths zu Rom, zeichnete sich aber frühzeitig durch große Talente u. einen hochstrebenden Geist aus und erwarb sich umfassende Kenntnisse in der Geschichte und Alterthumskunde, während er als öffentlicher Notar durch strenge Rechtschaffenheit, Uneigennützigkeit und hinreißende Beredsamkeit die Liebe der niedern Volksklassen in hohem Grade gewann. Durch seine klassischen Studien für die republikanische Regierungsform begeistert und im lebhaften Gefühl des Drucks, unter dem sein Vaterland von den Großen und dem Adel gehalten wurde, faßte er den Gedanken, einen Umschwung der Dinge herbeizuführen und suchte zu diesem Zweck durch bildliche Darstellungen sowohl, als durch seine Reden dem Volke sein schlimmes Loos recht fühlbar zu machen. Als Sprecher der Gesandtschaft, die Rom an Papst Klemens VI. nach Avignon schickte, ihn zur Rückkehr nach Rom zu bewegen und über den röm. Adel im Namen des röm. Volks Beschwerde zu führen, kam er mit den freundlichsten Versprechungen des Papstes nach Rom zurück. Da sich aber keine derselben erfüllte, der Druck des Adels dagegen immer lästiger wurde, versammelte R. am 20. Mai 1347 das Volk, zog mit ihm auf das Kapitol, begeisterte es durch eine Anrede und ließ sich mit Zustimmung des päpstlichen Legaten zum Volkstribun ausrufen. Mit Kraft ergriff er sogleich die Zügel der Regierung, stellte die republikanische Verwaltung her, bildete eine Stadtmiliz, wodurch er den Adel zur Flucht oder zur Unterwürfigkeit zwang und führte strenge und schnelle Gerechtigkeitspflege ein. Als ein Beispiel von den Erfolgen der letztern erzählt man, daß er eine goldne Krone öffentlich und unbewacht ausgehängt, ohne daß ein Dieb sich daran vergriffen. Seine Zeitgenossen jauchzten ihm Beifall zu, die meisten Fürsten Europa's bewarben sich um die Freundschaft des kühnen Demagogen, der Papst selbst sagte ihm seine Unterstützung zu. Das Glück machte ihn jedoch übermüthig. Mancherlei Bedrückungen, so wie die Trabantenschaar, mit welcher er sich umgab, entzogen ihm die Liebe des Volkes, und nach 7monatlicher Herrschaft mußte er, als der Adel mit geworbenen Truppen in Rom eindrang, die Flucht ergreifen. Kaiser Karl IV., zu dem er floh, schickte ihn in Ketten zum Papste Klemens VI. nach Avignon, und nur der Fürsprache Petrarca's hatte er seine milde Behandlung zu verdanken. Als Innocenz VI. den päpstlichen Thron bestieg, suchte er R.'s Einfluß bei der Unterwerfung des röm. Adels zu benutzen und schickte ihn (1354) mit dem Titel eines Senators nach Rom, wo er vom Volke mit Jubel aufgenommen ward und den Adel aufs Neue vertrieb. Er war aber nicht mehr der freie, begeisterte Republikaner, sondern der Diener des Papstes, dessen Gelddurst er durch neue Auflagen befriedigen mußte. Dies brachte das Volk abermals gegen ihn auf, so daß er von demselben im Kapitol belagert wurde. Gehetzt von der wüthenden Menge, entfloh R. in Bettlertracht, ward aber eingeholt und von bewaffneten Haufen umgeben. Hier erhob er seine Stimme, die so oft Wunder gewirkt, und fast schien es, als habe sie ihre alte Macht nicht verloren; da trat ein Diener des Hauses Colonna hervor und durchstach den Unglücklichen, dessen Leichnam der Pöbel an den Galgen hing. R.'s Erhebung und Untergang ward von Bulwer als Stoff eines Romans, von Jul. Mosen zu einem Trauerspiel benutzt. Vgl. La vita di Cola di R., Forli 1828, 2 Bde., und Papencordt, Cola di R. und seine Zeit, Hamburg und Gotha 1841.

Riep, Balthasar, Maler, 1722 zu Kempten geboren, bildete sich in Italien und ließ sich endlich zu Reute in Tyrol nieder, † 1764. Er hinterließ zahlreiche Bilder, die meisten sind aber nur flüchtig, sogar nachlässig behandelt. Zu seinen besseren Arbeiten gehören die Thierstücke; für sein Hauptwerk hält man aber das Bildniß des Wirthes in Vils. Sein Werk ist das Hochaltarblatt mit der Verklärung Christi in der Klosterkirche zu Füssen und der heil. Lorenz in der Kirche zu Biechelbach, zwei große Gemälde, von denen er jedes in 6 Tagen vollendete.

Rieve, hannöv. Pfarrdorf, Aurich, Ostfriesland, Amt Aurich; 900 Einw.

Riepel (Biogr.), Joseph, musikalischer Schriftsteller und Komponist, † 1782 als Musikdirektor des Fürsten von Thurn und Taxis zu Regensburg. Eins seiner wichtigsten Werke ist seine „Lehre vom Rhythmus".

Riepel (Hüttenb.), s. v. a. Gestübe.

Riepen (Geogr.), kurhess. Dorf, Niederhessen, Kr. Rinteln, Amt Rodenberg; 370 Einw.

Riepen (Ornithol.), s. v. a. Feldhühner, nach Oken die Gattung Tetrao *L.* (Pterocles, Syrrhaptes, Tetrao, Lagopus, Coturnix, Starna, Perdix).

Riepenhausen (Biogr.), 1) Ernst Ludwig, tüchtiger Kupferstecher, war schon als 18jähriger Jüngling (1783) ein Künstler von Ruf, ward Universitätskupferstecher in Göttingen, wo er am 28. Jan. 1840 †. Er ist besonders bekannt durch seine Stiche von Hogarths Sittenschilderungen, die seit 1789 im „Göttinger Almanach", dann 1794 — 1838 mit Erklärungen von Lichtenberg erschienen. — 2) Franz und Johannes, Maler und Kupferstecher, Söhne des Vorigen, ersterer 1786, letzterer 1789 zu Göttingen geboren, lebten von früher Jugend an in innigster Gemeinschaft, die sich auch auf ihre künstlerischen Bestrebungen ausdehnte. Anfangs genossen sie nur gelegentlich den Unterricht des Vaters, bis 1800 Wilhelm Tischbein nach Göttingen kam, dem sie sich auf das Engste anschlossen. Nach Pausanias' Beschreibung der polygnotischen Gemälde in der Lesche zu Delphi gaben sie eine Reihe von Umrissen mit erklärendem Text heraus (16 Bl.), die Göthe's Beifall erhielten. Zu ihrer weitern Ausbildung besuchten sie 1804 die Akademie zu Kassel und 1805 die zu Dresden. Tiecks Genoveva begeisterte sie zu einem neuen Cyklus von Radirungen, die zu Frankfurt 1806 auf 16 Blättern erschienen. Mit Unterstützung der westphälischen Regierung gingen sie 1807 in Begleitung Tiecks nach Italien und wählten Rom zu ihrem bleibenden Aufenthalte. Ihr Vorbild war hier vorzüglich Raphael und ihr Erfolg war bald ein glänzender. Kreidezeichnungen zu Göthe's Faust, zu Schillers Taucher und zu dessen Kampf mit dem Drachen, die Darstellungen aus dem Leben Karls des Großen und viele Bilder religiösen Inhalts, worunter Christus die Kinder segnend, ein Altarbild im edlen Style, mit Gestalten voll Würde und Anmuth, gehören in diese Periode. Von zwei andern herrlichen Bildern stellt das eine Göthe's Sänger und den König, das andere Schillers Mädchen aus der Fremde vor. Im Jahr 1822 vollendeten sie die Geschichte der heil. Elisabeth für den Herzog von Cambridge und die Verklärung Raphaels. Ein größeres reiches Bild stellte den unglücklichen Konradin vor, wie er beim Schachspiele das über ihn ausgesprochene Todesurtheil vernimmt, und für den Saal des Guelfenordens in Hannover malten sie 1825 das große Oelgemälde: Wie Heinrich der Löwe den Kaiser Friedrich beim Herausgehen aus der Peterskirche gegen den meuchlerischen Anfall der Ghibellinen schützt, welches für ihr gelungenstes Originalwerk gehalten wurde. Gemeinschaftlich führten sie auch die „Geschichte der Malerei in Italien", Stuttgart und Tübingen 1820, 3 Hfte., Fol., aus, 24 äußerst getreue Umrisse nach den italienischen Meistern vor Perugino. Die Fortsetzung der Umrisse der polygnotischen Gemälde erschien in 16 Blättern, Rom 1826, Fol. Der Tod zerriß das Band brüderlicher Eintracht; Franz † am 3. Jan. 1831, nachdem er in den letzten Augenblicken seines Lebens noch zum Katholicismus übergetreten war. Johannes ordnete nun die Zeichnungen, die noch beide zum Behuf der bildlichen Darstellung des Lebens Raphaels gezeichnet hatten, und gab sie heraus unter dem Titel: Vita di Raffaello, Rom 1834, 14 Bl., deutsche Ausgabe, Göttingen 1835. Johannes hat seitdem mehre Gemälde ausgeführt, z. B. Raphaels Tod (1836), Maximilian I. bittet in Kufstein den Erich von Braunschweig für die Gefangenen (1837), der Untergang der Familie Cenci (1839) u. A., geistreiche und schöne Kompositionen.

Rieplos, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Teltow; 140 Einw.

Rieps, mecklenb.-strelitz. Dorf, Fürstenthum Ratzeburg, Amt Schönberg; 180 Einw.

Riepsdorf, holstein. Dorf, Gut Koselau; 320 Einw.

Riera-y-Quadra-de-Santas-Creus, span. Flecken, nordöstl. von Tarragona; Leinweberei, Branntweinbrennerei; 1490 Einw.

Riersbach, bad. Weiler, Mittelrheinkreis, Amt Gengenbach; 490 Einw.

Ries (Geogr.), Gegend um Nördlingen an der Wernitz und Egge, sehr fruchtbar an Getreide.

Ries (Biogr.), I. Gelehrter: 1) Adam, s. Riese. — II. Bildende Künstler: 2) Ignacio de, span. Maler, arbeitete um die Mitte des 17. Jahrhunderts zu Sevilla; in der Kapelle de la Concepcion im Dome das. sind schätzbare historische Bilder von ihm. — 3) Johann Helfrich, berühmter Goldschmied und Wappenschneider, 1656 in Kassel geboren, ließ sich zu Frankfurt a. M. nieder, von wo aus er für alle deutschen Höfe und selbst für den Papst arbeitete. Seine in Metall und Edelsteine geschnittenen Wappen wurden, mit Diamanten besetzt, am Finger getragen. — 4) Mathias, Edelsteinschneider, Sohn des Vorigen, 1685 zu Frankfurt geboren, besuchte Rom, † 1738. Seine Werke, worunter mehre Charakterköpfe, fanden ihrer feinen Behandlung wegen großen Beifall. Zu seinen Hauptwerken gehören die Bildnisse des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz und seiner Gemahlin, in einen thalergroßen Karniol geschnitten, und ein Bacchuskopf in Karniol. — 5) (Rieß), Wilhelm, Maler der Gegenwart, von Siegburg gebürtig, Schüler Schadows und der düsseldorfer Akademie, war schon 1836 ausübender Künstler. Malt Genrestücke und Bildnisse. — III. Musiker: 6) Franz, tüchtiger Virtuos auf der Violine, den 16. Novbr. 1755 geboren, war seit 1780 erster Violinist zu Bonn in der Kapelle des Kurfürsten Max Friedrich von Köln, wurde 1791 an den

kränklichen Joseph Reicha Stelle zum Koncertmeister ernannt und hatte als solcher auch die Direktion der Oper zu führen. Als sich bei Annäherung der französischen Truppen und der Vertreibung des Kurfürsten die Kapelle auflöste, blieb R. allein auf Befehl des Kurfürsten in Bonn. Er † den 1. Novbr. 1846. — 7) Ferdinand, bekannter Komponist und Virtuos, älterer Sohn des Vorigen, war den 29. Novbr. 1784 zu Bonn geboren, wo er auch bis zum 15. Jahr im älterlichen Hause blieb und den Unterricht seines Vaters genoß. Nach Wien geschickt, ward er Schüler Beethovens, dessen Unterricht, so wie der Umgang mit ausgezeichneten Männern, wie Stadler und Salieri, einen bedeutenden Einfluß auf seine Entwickelung u. die Kunstrichtung ausübten. Der Umstand, daß R. sowohl in der Periode bei Beethoven war, wo derselbe sich auf den höchsten Gipfel der Schöpfungskraft schwang, als auch in der Periode, wo er sein Gehör verloren hatte, macht R. am meisten fähig, uns ein treues Bild jenes großen Mannes zu geben. Im Jahr 1806 ging R. nach Petersburg, wo er bald durch seine Klavierkoncerte und durch seine Kompositionen großen Ruf und Geld, durch den Umgang mit tüchtigen Männern wie Field, Steibelt, Ludwig Berger 2c., an Vielseitigkeit sowohl in der Virtuosität, als auch in der Komposition gewann. Politischer Verhältnisse wegen mußte R. Petersburg später verlassen, und wandte sich nun nach London. Hier gewann sein Ruf erst die große Ausdehnung und verbreitete sich fast über ganz Europa. Durch seine Sinfonien, welche in den englischen Städten mit großem Glanze aufgeführt wurden, setzte er sich bei den Musikern und Kennern in Achtung; seine Klavierkoncerte erwarben ihm ein bedeutendes Ansehen als Virtuos und Komponist für dieses Instrument, und seine kleineren Sachen, Variationen, Rondo's und dergleichen führten ihm das eigentliche, große Publikum zu. Nachdem er 12 Jahre in London verweilt und sich ein ansehnliches Vermögen erworben hatte, zog er nach Godesberg bei Bonn, wo er sich ankaufte und das Erworbene in künstlerischer Muße zu genießen beschloß. Da sein Vermögen zum großen Theil bei londoner Handlungshäusern angelegt war, so mußte dasselbe bei der bald nachher eintretenden Handelskrisis zum Theil verloren gehen, oder doch gefährdet werden. Dies bewog ihn, wieder Kunstreisen zu unternehmen, deren Hauptzweck wohl auch darin bestand, irgendwo vielleicht eine Stelle als Kapellmeister zu finden. In diese Zeit fällt auch die Komposition seiner Oper: „Die Räuberbraut", die auf vielen Theatern, unter andern auch 1830 zu Berlin, mit vielem Beifall gegeben ward. Da sich indessen seine Vermögensverhältnisse wieder besser gestalteten und er eine unabhängige Existenz noch immer vorzog, so ging er mit seiner Familie nach Frankfurt a. M., wo er bloß der Komposition zu leben gedachte. Sein Aufenthalt in Frankfurt wurde jedoch bald unterbrochen durch eine Reise nach England, wo er theils für einen londoner Theaterunternehmer die Zauberoper „Liske oder die Hexe von Gyllensteen" schreiben, theils das große Musikfest zu Dublin dirigiren wollte. Im J. 1832 machte er eine zweite größere Reise nach Italien und fand auch da eine sehr ehrenvolle Aufnahme. Nach seiner Rückkehr nach Frankfurt blieb er daselbst noch bis 1834, wo er einen Ruf als Direktor des Orchesters und der Singakademie nach Aachen annahm, welche Stelle er aber schon 1836 wieder aufgab. Er zog nun wieder nach Frankfurt, welche Stadt er wie seine zweite Vaterstadt liebte, und lebte nun bloß der Komposition; doch übernahm er 1837 noch die Direktion des von Schelble gegründeten Cäcilienvereins. Er † den 13. Januar 1838. R. ist einer unserer verdientesten und talentvollsten Künstler, der sich fast in allen Gattungen von Tonwerken mit Glück versucht hat. Unter seinen Werken, deren über 200 gedruckt sind, befinden sich außer den genannten Opern noch einige Opern und Oratorien, z. B. „Der Sieg des Glaubens" u. „Die Könige von Israel"; doch hat er als dramatischer Tonsetzer, wie als Gesangskomponist, weniger Glück gemacht, während seine Sinfonien, seine Quintetten und Quartetten zu den vorzüglicheren dieser Gattungen gehören. An seinen Klavierkompositionen erkennt man die beethovensche Schule, wenn sie auch die Tiefe dieses Meisters nicht erreichen, auch auf den Glanz der modernen Spielart eines Hummel, Moscheles u. A. keinen Anspruch machen. Sie halten eine gediegene Mitte und haben deshalb sich ein großes Publikum erworben und großes Glück gemacht. — 8) Hubert, jüngerer Bruder des Vorigen, Kammermusikus zu Berlin und tüchtiger Violinspieler.

Ries (Bot.), s. v. a. Scirpus palustris *L.*

Ries (Handelsw.), s. v. a. Rieß.

Riesa, königl. sächs. Stadt, Kr. Dresden, Amt Meißen, an der leipzig-dresdener Eisenbahn und dem Ausflusse der Jahna in die Elbe; Schloß, Schifffahrt, Elbhandel, Eisenbahnstation, Elbzoll, Elbbrücke für die Eisenbahn, Schiffbau; 2500 Einw.

Riesbach (Riespach), schweiz. zerstreute Gemeinde, Kanton und Stadtamt Zürich, bei Zürich, zieht sich am Zürichersee hin; Weinbau; 2050 Einw. (schon seit 972). In dieser Gemeinde springt eine Landspitze, das Horn genannt, in den See vor, die, von Stein und Sand vergrößert, sich immer weiter im See ausbreitet.

Riesbeck, Kaspar, beliebter deutscher Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, den 19. Mai 1749 zu Höchst bei Frankfurt geboren, studirte zu Mainz und Gießen die Rechte, verwendete dann sein väterliches Vermögen auf Reisen, trat in Wien als Schauspieler auf, ging darauf nach der Schweiz, wo er sich zu Zürich, später zu Aarau niederließ; er † daselbst in ärmlichen Umständen den 9. Febr. 1786. Sein bekanntestes Werk sind die kecken „Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland", Zürich 1782, neue Aufl. 1783, 2 Bde., worin die Mißbräuche der damaligen Regierungen schonungslos aufgedeckt werden. Außerdem sind noch zu nennen seine derben „Briefe über das Mönchswesen", Zürich 1779 — 81, neue Aufl. 1787, 4 Bde., und

seine „Geschichte der Deutschen", fortgesetzt von Milbiller, Zürich 1787 — 90, 4 Bde.

Riesbord, Planke, an der Fütterung der Schiffe befestigt.

Riesch (Biogr.), 1) Isaak Wolfgang, Graf von, Schriftsteller, 1749 zu Wien aus einem lausitzischen Grafengeschlecht geboren, war königl. poln. Kammerherr, dann geh. Rath zu Dresden, lebte abwechselnd daselbst und auf seinen Gütern. Schrieb: Observations faites pendant un voyage en Italie, Dresden 1781; — Lettres sur un voyage faite dans quelques provinces d'Angleterre, das. 1787; — Considérations sur les différens principes des beaux-arts, das. 1792; — Gedanken eines lausitzischen Patrioten, das. 1803; — Bemerkungen über die oberlausitzische Landwirthschaft, das. 1805. — 2) Franz Joseph Siegmund, Graf von, dramatischer Dichter, 1794 in Dresden geboren, lebt als preuß. Kammerherr abwechselnd zu Wien und Berlin. Außer einer Bearbeitung des Trauerspiels „Germanicus", Berlin 1818, schrieb er: Blüthenkränze der Phantasie, Berlin 1818, und Bühnenspiele, Wien 1820 — 24, 4 Bde., die durch lebhafte Phantasie, gute Charakterzeichnung, richtige Auffassung der Lebensverhältnisse und korrekte und elegante Diktion ansprechen.

Riesche (Bot.), auch Blumengräser, 12. Zunft der 4. Klasse (Rindenpflanzen, Gräser) des okenschen Pflanzensystems, die Commerlinaceä anderer Systeme enthaltend. Allgemeiner Charakter: Schaft mit breiten Scheidenblättern; Zwitterblüthen mit dreiblätterigem Kelch und Blume; 6 Staubfäden, wovon öfters 3 beutellos, auf dem Boden; Kapsel dreifächerig, je zweisamig, mit einfachem Griffel, öffnet sich zwischen den Scheidewänden; Keim im Rücken des Eiweißes, mit dem Würzelchen gegen den Nabel. Ziemlich lilienartige Gewächse mit faserigen oder knolligen Wurzeln, schwertförmigen Blättern und schönen Blumen, meist in heißen Ländern. Hauptgattungen: Tradescantia, Commelina.

Rieschling, blauer (Pomol.), Traubensorte, s. v. a. blauer Clävner.

Rieschweiler, bayer. Pfarrdorf, R. = B. Pfalz, Kanton Zweibrücken; 200 Einw.

Riesdorf (Geogr.), 1) anhalt-köthen. Dorf, Amt Reinsdorf; 250 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Jüterbogk; 150 Einw.

Riesdorff, luxemb. Pfarrdorf, Distrikt und Kanton Diekirch; 300 Einw.

Riese (Biogr.), Adam, berühmter Rechenmeister des 16. Jahrhunderts, 1492 zu Annaberg im sächs. Erzgebirge geboren, lebte als Bergschreiber in Marienberg, † zu Annaberg 1559. Er schrieb eines der ersten Rechenbücher in Deutschland, das viele künstliche und sinnreiche Exempel enthält und eine solche Berühmtheit erlangte, daß man noch heute sprüchwörtlich „nach Adam Riese" für „richtig" sagt. Es erschien unter dem Titel: Rechnung auff der linichen vnd federn, in zal, maß vnd gewicht auff allerley handierung, 1. Aufl., Erfurt 1522 u. ö., vermehrt von Seb. Kurz, Nürnberg 1610, 1629 u. ö. Das Manuskript liegt noch auf der Schulbibliothek zu Marienberg.

Riese, 1) (Landw.), s. v. a. Flachsröste; — 2) (Forstw.), s. v. a. Holzrutsche.

Rieseberg, braunschw. Kirchdorf, Kr. Helmstädt, Amt Königslutter; 160 Einw.

Riesel (Geogr.), preuß. Pfarrdorf, Prov. Westphalen, R. = B. Minden, Kr. Hözter; 400 Einw.

Riesel (Waldw.), 1) in manchen Gegenden ein Kohlenmaß; — 2) s. v. a. Holzrutsche.

Rieseln, 1) tropfenweise, wenigstens sehr dünn, mit leisem Geräusche fließen; — 2) körnerweise herabfallen.

Rieselraupen (Entom.), Raupen einiger Arten der Eulenmotten, Noctuacea *Latr.*, mit drei bis vier hellen Strichen und weißen Düpfeln; leben in freier Luft und verwandeln sich unter der Erde in Motten mit schmalen Flügeln, gefärbt, wie faules Holz. Typus: Noctua exsoleta *L.*

Riesen (Sagengesch.), im Allgemeinen Menschen von mehr als gewöhnlicher Körperlänge. Personen, die das Maß von 7 — 8 Fuß erreichen, finden sich als seltene Naturspiele; dagegen haben sich die Erzählungen von ganzen Riesenvölkern als unwahr erwiesen und auch die vom Auffinden menschlicher Gerippe, die über 18, ja über 30 Fuß gemessen, sind fabelhaft oder beruhen darauf, daß man fossile Thiergebeine für menschliche hielt. Wohl aber spielen die R. in den Mythen und Sagen der Völker eine bedeutende Rolle, bald als rein mythologische Personifikationen, bald als phantastische Vorstellungen von Urgeschlechtern, die zu der jetzigen normalen Größe herabgesunken, von furchtbaren Feinden ꝛc. Bei den Juden galten die Menschen vor der Sündfluth als Riesen (Weish. Salom. 14, 6), später wurden von ihnen unter ihren Nachbarn einzelne R. u. ganze Riesenvölker genannt, so die riesigen Kinder Enaks in Hebron, die Rephaim, Nephilim, der riesenhafte Ok, der Riese Goliath ꝛc. Die griechische Mythologie hatte ihre R., als den Ausdruck unbändiger Naturkräfte, in den Giganten (s. d.), dem Ägäon (s. d.), Antäus (s. d.), den Alciden (s. d.) und Cyklopen (s. d.). Nach der Vorstellung der Römer waren besonders die nördlichen Gegenden mit R. bevölkert. In der indischen Mythologie brachte Brahma R. hervor, die im Kampfe mit den Göttern mit dem Blitze besiegt werden. Auch die Tataren, Finnen, Slawen und andere Völker wissen in ihren Sagen und Mährchen von R. zu erzählen. Der riesige Gargantua des Rabelais gehört ursprünglich der, vielleicht altceltischen, Volkssage an. In der nordischen Götterlehre bilden die R. den Gegensatz zu den Göttern und Lichtwesen, und zwar theilt sich das Geschlecht der Jötune in Jetten oder Joten (s. d.), Bergriesen, in Trolden oder Tröllen (s. d.), gespenstige Wesen in Riesengestalt, und in Thursen, Zauberriesen, die alle wiederum von dem Urgeschlechte der Hrimthursen (s. d.), d. i. Eis- oder Reifriesen, abstammen; sie sind (nach Uhland) die „Personifikation des Ungeheuren

und Ungestümen, Finstern und Feindseligen in der Natur, der rohen, ungezähmten Elemente", s. Nordische Mythologie. Die germanischen Volkssagen nennen die R. Hünen (s. d.). In der Heldensage erscheinen Sigenöt, Ecke, Fasolt als R. Die letzte Rolle spielen die R. in den Ritterromanen des Mittelalters neben Zwergen, Feen und Zauberern; der Volksglaube versetzte ihren Wohnsitz in ferne Gegenden, wohin sie allmählig zurückgedrängt worden. Vgl. J. Grimm, Deutsche Mythologie.

Riesen (Geogr.), 1) österreich. zerstreut liegende Häuser, Tyrol, Kr. Schwatz, Ldgr. Kufstein; 300 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Guben; 350 Einw.

Riesen (Landw.), s. v. a. Flachsrösten, s. Flachs.

Riesenalbe (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Knightia.

Riesenalk (Ornithol.), s. v. a. Alca impennis, der seltenste Vogel des Nordens, den man sogar eine Zeit lang schon für ausgestorben hielt, s. Alca.

Riesenameise (Entom.), s. v. a. Roßameise, Formica herculanea *L.*, s. Ameise.

Riesenampfer (Bot.), s. v. a. Rumex Hydrolapathum *Huds.*

Riesenananas (Bot.), Ananasvarietät, Frucht oft 9 — 10 Zoll hoch, saftig, süß, nicht sehr gewürzhaft; Beeren bisweilen 1 Zoll im Durchmesser, gewöhnlich 10 in einer Reihe. Ist weniger empfindlich und leichter zu ziehen, als andere Sorten. Vgl. Ananas.

Riesenbachia (Bot.), nach Presl, Gatt. der Onagrarieae *Presl.* Einzige Art: R. racemosa *Presl.* Einjährige Pflanze in Mexiko.

Riesenbarbe (Ichthyol.), s. v. a. die gestreifte Seebarbe, Mullus surmuletus, s. Mullus.

Riesenbassin, s. Wilhelmshöhe.

Riesenbeck, preuß. Pfarrdorf, Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Tecklenburg; Hauptort der Bürgermeisterei gleichen Namens, mit 3 Jahrmärkten; 500 Einw.

Riesenberg (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Herrschaft Kauth; 240 Einw.; — 2) s. Seitendorf.

Riesenbetten (Riesensteine, germ. Ant.), s. v. a. Hünengräber.

Riesenblume (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Rafflesia *R. Br.*

Riesenbohrwurm (Mollusk.), s. v. a. Teredo gigantea *L.*

Riesenbovist (Bot.), s. v. a. Bovista gigantea *Nees.*

Riesenbüffel (Säugeth.), s. v. a. der Arni, Bos Arni, vom Himalaya. Auch der fossile Bos priscus wird R. genannt; s. Bos.

Riesenburg (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Herrschaft Hammerstadt; 100 Einw.; — 2) (Prabutha), preuß. Stadt, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Rosenberg, an der Liebe; mit Mauern, evang. Pfarrei, Land- und Stadtgericht, Intendanturamt, Post, Garnison von 442 Mann, Tuchmacherei, Obstbau, 5 Jahrmärkte; 3500 Einw. Hier 1660 Kongreß wegen der Souveränetät Friedrich Wilhelms über Preußen.

Riesendamm (Geogr.), s. v. a. Giants Causeway.

Riesendrache (Amphib.), s. v. a. Riesenschlange, s. Boa, Python und Riesenschlangen.

Rieseneiche (Bot.), s. v. a. rothe Eiche, Quercus rubra *L.*

Rieseneidechse (foss. Amphib.), nach Buckland, s. v. a. die Sauriergattung Megalosaurus.

Rieseneidechsen (foss. Amph.), nach Kaup, 3. Ordnung der Saurier (Megalosaurii) mit den Gattungen: Megalosaurus und Iguanodon.

Riesener, Jean, franz. Maler, bildete sich um 1800 zu Paris in Davids Schule und blieb als ausübender Künstler in der Hauptstadt, wo er besonders als Porträtmaler Ruf erlangte. Er malte auch historische Darstellungen und Genrebilder.

Riesenerdbeere (Pomol.), s. v. a. wahre Chili-Erdbeere, s. Fragaria.

Riesenfalter (Entom.), Tagfaltergattung, s. v. a. Morpho *Fabr.* Typus: Papilio Menelaus *L.*

Riesenfaulthier (foss. Säugeth.), s. v. a. Megatherium Cuvieri, s. Megatherium.

Riesenfeuerwalze, s. Feuerwalze.

Riesenfischsalamander (Amphib.), s. v. a. Salamandrops (Menopoma) giganteus, s. Salamandrops.

Riesenfobe (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Rafflesia.

Riesenfrosch (Amphib.), s. v. a. Cystignathus pachypus *Spix*, s. Cystignathus.

Riesengebirg (Krkonoske Hory), der höchste Theil der Sudeten (s. d.) und das eigentliche Hochgebirg derselben. Das R. im engern Sinne erstreckt sich von den Quellen des Queis bis zum Ursprung des Bober, erhebt sich mit seinem Hauptkörper unmittelbar östlich vom Isergebirge und hat eine Länge von etwa 5 und eine Breite von 4 Meilen, so daß es im Ganzen gegen 20 □Meilen umfaßt. Von der südlichen oder böhmischen Seite steigt das R. nur allmählig aufwärts bis zu dem eigentlichen, kaum ¾ Meilen breiten Hochgebirg, dessen höchste, neben einander liegende Bergkuppen und Bergrücken den Kamm des Gebirgs bilden, auf welchem die Grenzen Böhmens und Schlesiens fortlaufen. Dagegen steigt dasselbe von der nördlichen oder schlesischen Seite steil und schroff mehr als 4000 Fuß hoch bis zu seinen Gipfeln empor und bietet hier dem Auge einen mannichfach ausgeschweiften Rücken, steile Felsabhänge und abwechselnd tiefe, finstere Schluchten dar. Gerade durch diesen Charakter unterscheidet sich das R. wesentlich von andern deutschen Gebirgen, insbesondere vom Harz und Thüringerwald, die, von der Ferne gesehen, nur als sanfte, wellenförmige und mit Waldung bedeckte Bergrücken erscheinen, auf denen sich etwa bloß ein einzelner Punkt durch seine besondere Höhe auszeichnet. Ein

breiter Einschnitt, der sich in der Mitte des Hauptkörpers des Hochgebirgs befindet, von der schlesischen zur böhmischen Seite geht und auf der letztern die sogenannten Siebengründe bildet, theilt das R. in zwei Flügel, den nordwestlichen und südöstlichen. Auf jedem dieser beiden Flügel befinden sich zwei mit einander gleichlaufende Kämme, die sich, nach ihrer Hauptrichtung, von Westnordwest nach Ostsüdost fortziehen. Den Raum zwischen diesen Kämmen füllen große Flächen, hier Wiesen genannt, aus, deren Boden aus einem schwammigen Torfmoor besteht, welches aus der Luft alle Feuchtigkeit begierig einsaugt und unter sich ganze Wasserbehälter bildet. Daher ist die Wanderung über diesen unter den Füßen elastisch schwappenden Boden an vielen Stellen höchst gefährlich, indem der Wanderer leicht durch die dünne Moordecke in sumpfige Untiefen versinkt. Die Bergspitzen und Bergränder, welche die beiden Kämme eines jeden Flügels bilden, bestehen dagegen aus felsigen und meist kahlen Granitblöcken, und es streicht der eine Kamm an der schlesischen, der andere an der böhmischen Seite des Hochgebirgs hin. Die Waldungen am Fuße des Gebirgs bestehen meist aus Laubholz, auf dem Abhange aber aus Nadelholz. In einer Höhe von etwa 3300 Fuß hören die Waldungen auf, und man findet hier bloß Knieholz oder Zwergkiefern, auch Krummholz genannt, aus deren Harz durch Destillation das Krummholzöl gewonnen wird; auch wächst in diesen hohen Regionen isländisches Moos. Da, wo auch das Knieholz nicht mehr wächst, erstrecken sich auf dem Rücken hin zwischen den beiden Hauptkämmen die oben erwähnten Wiesen, und zwar unter verschiedenen Namen, wie z. B. die weiße Wiese, Elbwiese ꝛc. Sie sind voll bruchiger Stellen, Sümpfe, selbst ganzer Wasseransammlungen und geben einem deutschen Hauptstrom, der Elbe, den Ursprung. Im Gebirge zerstreut liegen hin und wieder niedrige hölzerne Häuser, Bauden genannt, deren Bewohner sich vorzugsweise von der Viehzucht nähren und bei dem Reichthum an Futter namentlich viel Kühe und Ziegen halten. Die Zahl der Kühe in den 2600 etwa vorhandenen Bauden des schlesischen und böhmischen Gebirgs rechnet man auf 20,000, die der Ziegen auf 8—10,000. Viele dieser Baudenbewohner sind genöthigt, ihr Vieh auf weit- und hochgelegene Weiden zu treiben, wo es den Sommer über, etwa 14—16 Wochen lang, bleibt und in sogenannte Sommerbauden eingetrieben wird; gewöhnlich mit Ende Septembers verläßt man diese Höhen und kehrt mit dem Vieh nach den Winterbauden zurück. Die Baudenbewohner führen eine höchst einförmige und mäßige Lebensweise. Milch, Käse und schwarzes Brod machen die Hauptnahrungsmittel aus, und Kartoffeln werden aus den Thalgegenden herbeigeschafft; Fleisch genießt man sehr wenig und nur an den Festtagen. Die Wohnungen werden sehr reinlich gehalten, so daß man, obgleich zuweilen in mancher Baude 3—4 Familien beisammen wohnen, doch keine Unsauberkeit gewahr wird. Betten werden nur von den Wohlhabendern benutzt, während die Aermern auf Heu- oder Mooslagern ruhen. Vorzüglich bekannt und von den Reisenden besucht ist die Hampelbaude, 3860 Fuß hoch auf der Nordseite des R.s gelegen; hier pflegen gewöhnlich die von der schlesischen Seite her die Riesenkoppe besteigenden Reisenden zu übernachten, wo sie dann noch eine Stunde von ihrem Ziele entfernt sind. In der Nähe der Hampelsbaude befindet sich der kleine Teich und etwas entfernter der große Teich, zwei von schroffen, zum Theil überhängenden Felsufern umgebene Wasserbecken, die für das R. im Kleinen das sind, was die Alpenseen in der Schweiz. Zu den schönsten Standpunkten, von wo aus man auf schlesischer Seite das R. übersieht, gehört der Scholzenberg bei Warmbrunn, indem man von hier aus die Gebirgskette in ihrer ganzen Ausdehnung vom schmiedeberger Kamme bis zum Reifträger überschaut. Die Zahl der das R. jährlich besuchenden Reisenden ist sehr groß, und ihr Ziel ist in der Regel die Riesen- oder Schneekoppe, wohin man den Weg von schlesischer Seite entweder von Schmiedeberg oder Hirschberg, oder von Warmbrunn aus antritt.

Zu den interessantesten und merkwürdigsten Partien des R.s gehören: auf dem westlichen Flügel: der Reifträger (s. d.), am nordwestlichen Ende des R.s; die zwei Schneegruben, östlich vom Spitzberge oder Korallensteine, einer zackigen und nur mäßig über den Kamm sich erhebenden Felspyramide. Die Schneegruben, nämlich die kleine oder westliche, dem Spitzberge zunächst, und die große oder östliche, an der Westseite des großen Rades, sind zwei 800—1000 Fuß tiefe Klüfte, die durch eine von der Höhe des Gebirgs sich herabziehende und vorspringende Felsenwand getrennt sind. Der obere Rand der kleinen Schneegrube hat eine Höhe von 4490 Fuß über der Meeresfläche, und mit Erstaunen und Furcht erfüllen die ungeheuren Felsenwände, Nadeln und Säulen von Granit, welche aus der gähnenden Tiefe hervorragen. Tiefer, weiter, nackter und schauerlicher noch ist die große Grube, und zerrissener, kühner und sonderbarer geformt sind ihre Felsenmassen im Verhältniß zu denen der kleinen, in welch letzterer man zwischen den stockwerkartig über einander gethürmten Granitwänden hier und dort kräuterreiche Plätze findet. Am nordwestlichen Rand zeigt sich, tief in den Granit eingesenkt, ein nach unten immer mächtiger werdendes Lager von Basalt, während in dem untern und vordern Theil beider Gruben fast überall zwischen den Felstrümmern sich dichtes Knieholz hervordrängt. Eine fürchterliche Schneemasse häuft sich den Winter über in diesen Gruben auf, die, da kein Strahl der Sonne in diese grausigen Schlünde dringt, auch den Sommer über nicht ganz wegschmilzt. Unter eben dieser eisigen Decke und durch sie genährt, rieseln die zahlreichen Quellen des Kochel hervor. Ein anderer wichtiger Punkt ist das große Rad, der höchste Berg des westlichen Flügels des R.s, 4700 Fuß über dem Meere. Er hat die Form einer flachen Kuppel, die der Abschnitt einer ungeheuren

Kugel zu seyn scheint. Sein nackter, von allem Knieholz entblößter Scheitel ist mit einer Menge einzelner Granitblöcke überschüttet und gewährt eine herrliche Aussicht, welche mit der der Schneekoppe um den Vorrang streitet. Höchst überraschend ist besonders die Ansicht der beiden Schneegruben, schauerlich aber jene der Sieben-Gründe in Böhmen. Südwestlich zur Elbwiese hinab führt eine angelegte Treppe. Nach Osten hin wird der Kamm durch die große Sturmhaube fortgesetzt, die nach Einigen über 4300, nach Andern über 4500 Fuß hoch ist und häufig mit dem großen Rade verwechselt zu werden pflegt, von dem sie übrigens durch eine Niederung getrennt ist. Sie bildet einen kegelförmigen, oben ganz spitzigen und mit einer großen Menge auf einander gethürmter Granitblöcke beladenen Berg. Oestlich von der großen Sturmhaube erhebt sich der Mädelberg (Mädelstein), ein mauerartiger Granitfels von 4060 Fuß Erhebung über der Meeresfläche. — Auf dem südöstlichen Flügel des R.s trifft man zunächst, nachdem man die oben erwähnte große Vertiefung passirt hat, welche beide Flügel von einander scheidet, die kleine Sturmhaube, die den westlichen Eckpfeiler des östlichen Flügels bildet. Ihre Koppe ist nur 200 Fuß niedriger als das große Rad und mit losem Gestein übersäet, zwischen welchem nur Knieholzgestrüppe und gelbes Moos sich erzeugt. Den Besteiger belohnt übrigens eine herrliche Aussi ht, besonders über die Sieben-Gründe in die böhmischen Gegenden hinaus. Weiter ostwärts von der kleinen Sturmhaube gelangt man auf dem Kammwege zu dem Sturmhaubenkoppel oder dem kleinen Rad, welches allem Anscheine nach der Rest einer ehemals höhern Bergspitze ist; dann kommt man zur Teufelswiese und zu dem 4480 Fuß hohen Seifenberg, neben welchem sich der Koppenplan ausbreitet. Hier steigt der König aller Sudetenberge, die stolze Riesen- oder Schneekoppe, auf, die gegen 5000 (nach Einigen 4955, nach And. 4983, oder 5056) Fuß hoch ist und über dem Rücken des Seifenbergs als ein gegen 500 Fuß hoher, steiler, meist in Nebel u. Wolken gehüllter Felsen sich erhebt. Auf denselben führt ein schmaler und steiler Fußpfad, und auf dem obersten, abgestumpften Gipfel, welcher v n Osten nach Westen 85 und von Norden nach Süden 66 Schritte groß ist, steht eine kleine, runde, 1681 eingeweihte Kapelle, deren Bau schon 1668 begann, und welche dem heiligen Laurentius gewidmet ist. Sie hat 2½ Ellen dicke Mauern, eine kleine Vorhalle, dreifache Thüren und 3 halbrunde Fenster. Ihr innerer Durchmesser beträgt 13 und ihre Höhe 20 Ellen. Ehemals, bis zum Jahr 1810, waren jährlich 5 Tage festgesetzt, an welchen einige Mönche hier öffentl. Gottesdienst abzuhalten hatten. Man nannte diese Tage die Koppentage, und an denselben strömte das Volk aus Schlesien und Böhmen in großen Massen herbei. Seit dieser Zeit haben indeß diese Feste gänzlich aufgehört, und vom Jahre 1824 an dient die Kapelle als ein Hospiz oder eine Gastherberge für die Reisenden, welche die Koppe besteigen. Sie faßt etwa 12—15 Personen, die hier übernachten und bei dem Wirthe, der von Pfingsten bis Mitte Oktober hier wohnt, Speisen und Getränke empfangen können. Die Schneekoppe gehört theils zu Schlesien, theils zu Böhmen, indem die Grenze beider Länder über dieselbe geht; die Kapelle steht übrigens auf schlesischem Gebiete, nämlich nicht ganz auf der Mitte der Koppe, sondern etwas nach Süden hin. Als eine besondere Merkwürdigkeit verdienen hier noch die Veilchensteine Erwähnung, deren Oberfläche das Moos des Byssus Jolithus überzieht und ihnen seinen lieblichen Veilchengeruch mittheilt, woher auch diese Steine ihren Namen führen. Südlich, gegen Böhmen hin, fällt der Blick von der Riesenkoppe aus in einen schroff hinablaufenden 2000 Fuß tiefen Thalgrund, der Riesen- und in seiner Fortsetzung Aupengrund genannt. Er ist von steilen Granitwänden umgeben und wird von der Aupe durchströmt, welche von der weißen Wiese ihre Quellwasser sammelt, von da über einen steilen Rand eine Strecke jäh hinabstürzt, hierauf von Felsen zu Felsen fortspringt, bis sie am Fuße der Riesenkoppe einen ordentlichen Fall bildet und dann eine Strecke weit gänzlich unter der Erde verschwindet. Vom Gipfel der Schneekoppe aus betrachtet, erscheint die Schwindel erregende Tiefe dieses Grundes wahrhaft grauenvoll, indem das von Klippen und Schluchten zerklüftete Südgehänge der Riesenkoppe selbst und jenes eines ostwärts von ihr auslaufenden Kammes die eine Wand dieses Riesengrundes bilden. Uebrigens ist die Aussicht von der Riesenkoppe überhaupt groß und mannichfaltig, da der ungeheure Gesichtskreis, welcher sich hier dem Beschauer öffnet, über 40 Meilen im Durchmesser beträgt. Ganz Niederschlesien, der westliche Theil der Oberlausitz, bedeutende Theile von Böhmen und ein Theil von Oberschlesien liegen vor seinen Augen, und unter sich erblickt er, wie auf einer Landkarte, fast alle Bergzüge und Thäler, die Waldungen, die größten Flüsse und hunderte von Städten und Dörfern der genannten Landstriche. Die vorzüglichsten Punkte der Aussicht sind: Trautenau, die adersbacher Felsen, Liebau, das Eulengebirg, die Heuscheuer, Landshut, Gottesberg, der Zobtenberg, Schweidnitz, Striegau, Kupferberg, Schmiedeberg, Hirschberg, Goldberg, Liegnitz, Bunzlau, Greiffenberg, Friedeberg am Queis, die Landeskrone bei Görlitz, der Jeschkenberg bei Reichenberg in Böhmen, der Kesselberg, das große Rad, der Iserkamm 2c. Nordöstlich von der Riesenkoppe folgt dann der Forstkamm, ½ Meile lang, oben ganz mit Knieholz, weiter unten aber mit dichter Fichtenwaldung bewachsen, an dessen östlichem Ende sich die 4260 Fuß hohe schwarze Koppe erhebt, über welche, wie über alle Koppen des schlesischen Kammes und über die Riesenkoppe selbst, die schlesisch-böhmische Grenze läuft, so daß an ¾ des R.s dem österreichischen und etwa ¼ dem preußischen Staate angehören. Oestlich von der schwarzen Koppe befindet sich ein tiefer Waldgrund und jenseits desselben der Forstberg, mit welchem der Rücken des schmiedeberger Kammes beginnt, der sich nach Südost zieht.

Von letzterem südwärts läuft das Rabengebirg als Grenzmarke zwischen Schlesien und Böhmen bis zum Rehhornberge fort, den man hier als Grenzpfeiler des R.s betrachtet. Zuletzt theilt sich der schmiedeberger Kamm selbst in 2 nach Südosten streichende Aeste, deren einer am Bober endigt; vgl. Sudeten.

Riesengemsen (Säugeth.), nach Oken, s. v. a. giraffenartiges Hornvieh, Gruppe der Antilopen, in sich begreifend große Arten mit Mähnen, Wamme, langem Schwanz mit Quaste, Hörner bei beiden Geschlechtern; Thränenbälge fehlen. Sie sind: a) Ziegenartige (Antilope picta, A. interscapularis, A. depressicornis); — b) Gazellenartige (A. bubalis, A. caema, A. bubalina); — c) Gemsenartige (A. oryx, A. beisa, A. leucoryx, A. gazella, A. leucophaea, A. ellipsiprymnus); — d) Riesengemsenartige (A. oreas) und — e) Rinderartige (A. gnu).

Riesengemsenartige Riesengemsen (Säugeth.), nach Oken, Gazellengruppe, bis jetzt nur aus der Species Antilope oreas bestehend.

Riesengemsenartige Zwerggemsen (Säugeth.), nach Oken, Antilopengruppe, bloß für die Art Antilope nanguer aufgestellt.

Riesengeweihhirsch (foss. Säugeth.), s. v. a. Riesenhirsch, Cervus euryceros, s. Cervus.

Riesengrab, s. v. a. Hünengrab.

Riesengreif (foss. Säugeth.), nach v. Schubert, s. v. a. Gryphus antiquitatis, dessen Schädel und Krallen im nördlichsten Theile des Jakutengebiets gefunden wurden. Auch Kiele der Schwungfedern hatten sich gefunden, so weit, daß man die Hand hineinschieben konnte. Timbowski entdeckte in Turkestan den Vogel sogar lebend und fand seine Schwungfedern 8—10' lang, wonach v. Schubert die Breite des Vogels (Sürüng) auf 40' berechnete. Nur erst die neuere Paläontologie hat nachgewiesen, daß diese kolossalen Reste nicht einem Vogel, sondern dem Rhinoceros tichorhinus angehören.

Riesengrund, s. Riesengebirg.

Riesengürtelthier (Säugeth.), s. v. a. der Cabassou, Dasypus gigas, s. Dasypus.

Riesenhai (Ichthyol.), s. v. a. der Pferdehai, Squalus (Selache) maximus, s. Squalus.

Riesenharfe, s. Meteorologische Harmonica.

Riesenhirsch (foss. Säugeth.), s. v. a. Cervus euryceros, nach Hibbert und Goldfuß, wahrscheinlich der Schelch der Nibelungen (V. 3760:

> Darnach schluch er schiere einen Wisent und einen Elch,
> Starcher Ureviere, und einen grimmen Schelch)

und erst nach 1550 ausgestorben.

Riesenhülse (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Entada *Adans.*

Riesenhuhn (Ornithol.), oder Jago, Haushühnervarietät, s. Gallus.

Riesenhund, 1) (foss. Säugeth.), Cuviers (Oss. Foss. VII, 481) Canis giganteus, von Pferdegröße aus der Gegend von Sansans bei Auch, ist nach Blainville s. v. a. Amphicyon major, s. Amphicyon; — 2) (Bergb.), Art großer Hunde.

Riesenjäger oder **Riesenjägereisvogel** (Ornithol.), s. v. a. der neuholländische Gogera (Laughing oder Feathered jack-ass, lachender oder gefiederter Esel), Dacelo gigantea, s. d. u. Alcedo.

Riesenjungfrauen (nord. Myth.), vorzugsweise die 9 Töchter des Riesen Geirröd: Gialp, Greip, Elgia, Angeia, Auergiafa, Ulfrun, Sindur, Alla und Jarnsaxo. Als sie einst am Meere schliefen, besuchte sie Odin, und alle neun wurden Mutter des einen Sohnes Heimdall.

Riesenkäfer (Entom.), Dynastes *Kirby*, Gattung der Coleoptera pentamera Lamellicornia *Latr.*, der Horde der Moderfresser und der Zunft der Erdkäfer nach Oken, unter Scarabaeus *Latr.*, Geotrupes *Fabr.* Charakter: Fühler 10gliederig, die letzten drei Glieder bilden den Knopf; Unterkiefer gezähnt. Große, von Holzsäften lebende Käfer in den Aequatorialgegenden beider Welten; wichtigste: 1) Dynastes Hercules *Kirby*, Scarabaeus Hercules *Fabr.*, *Latr.*, Herculeskäfer. Braun; Flügeldecken grünlichgrau, schwarzgefleckt; Halsschild und Kopf mit sehr langem, vorwärts stehendem, abwärts gegen einander gekrümmtem Horn; gegen 5 Zoll lang; der größte Käfer. In Südamerika. Olivier, Coleopt. I, 3, 1, XXIII, 1. — 2) Dyn. Aloeus *Kirby*, Scarab. Aloeus *Fabr.*; — 3) Dyn. Actaeon *Kirby*. Beide in Cayenne. — 4) Dyn. Gideon *Kirby*, Scarab. Gideon *Latr.* In Java. — Die Gattung ist der Typus der Dynastidae *Kirby*, einer Unterabtheilung der Lamellicornia Xylophila *Latr.*, welche außer dieser noch die Gattung Oryctes *Illig.* enthält.

Riesenkänguruh (Säugeth.), s. v. a. das gemeine Känguruh, Halmaturus giganteus, s. Halmaturus.

Riesenkasten (Bergb.), länglich viereckiger Kasten mit 4 Rädern, in welchem Erz bei Förderschachten mit der Treibkunst zu Tage gefördert wird.

Riesenkirch, preuß. Pfarrdorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Rosenberg; 640 Einw.

Riesenklee (Bot.), s. v. a. gemeiner Honigklee, Melilotus vulgaris *L.*

Riesenknochen (foss. Zool.), s. v. a. Skelettheile oder auch ganze Skelete der urweltlichen kolossalen Thierformen, die früher für Ueberreste von Riesen (Campos de Gigantos, s. auch Teutobochus rex) gehalten wurden.

Riesenkohl (Bot.), s. v. a. Brassica oleracea arborea.

Riesenkolibri (Ornithol.), s. v. a. Trochilus (Orthorhynchus) gigas, s. Trochilus.

Riesenkoppe, s. Riesengebirg.

Riesenkrabbe (Krustac.), s. v. a. Cancer Gigas *Lam.*

Riesenkranich (Ornithol.), s. v. a. Riesenstorch, Ciconia Marabu, C. Argula und C. Mycteria, s. Ciconia.

Riesenkratzer (Zoophyt.), s. v. a. Echinorhynchus Gigas, s. Igelrüssel.

Riesenkröte (Amphib.), s. v. a. die Agua, Bufo agua, aus Südamerika, s. Bufo.

Riesenkürbis (Bot.), s. v. a. Cucurbita maxima.

Riesenkurzschwanz (Ornithol.), s. v. a. der sumatranische Pitta gigas, s. Pitta.

Riesenlophiodon (foss. Säugeth.), s. v. a. Lophiodon giganteum, s. Lophiodon.

Riesenmauern, s. v. a. Cyklopenmauern.

Riesenmöve (Ornith.), s. v. a. die große Raubmöve, Lestris catarrhactes, s. Lestris.

Riesenmonitor (foss. Amphib.), s. v. a. die Maasechse, Mosasaurus Hofmanni, s. Mosasaurus.

Riesenmücke (Entom.), s. v. a. Tipula gigantea *L.*

Riesenmuschel (Mollusk.), s. v. a. Chama Gigas *L.*, Tridacna Gigas *Lam.*

Riesennuß (Pomol.), 1) hallesche, — 2) längliche, Zellernußarten, s. Corylus Avellana *L.*

Riesenohr (Mollusk.), s. v. a. Midasohr, Strombus Gigas *L.*

Riesen-Pallisadenwurm (Zoophyt.), s. Strongylus Gigas *Rud.*

Riesenpelikan (Ornithol.), s. v. a. der gemeine Pelikan, Pelecanus onocrotalus, s. Pelecanus.

Riesenratte (Säugeth.), s. v. a. Mus giganteus aus Kalkutta, s. Mus.

Riesenrind (Säugeth.), s. v. a. das große indische Rind auf Madagaskar, s. Rindvieh.

Riesenrose (Bot.), s. v. a. Rosa centifolia maxima *Roess.*

Riesensäule, große, wahrscheinlich von den Römern ausgehauene granitne Säule von 30' 11'' Länge, 4' 3'' Dicke (am untern Ende) auf dem 1540' hohen Felsberge des Odenwalds.

Riesensalamander (Amphibien), auch Schlammteufel, s. v. a. Salamandrops giganteus Harlan, s. Salamandrops. — Auch der Cryptobranchus Scheuchzeri (Homo diluvii testis) ist so genannt worden.

Riesensandstein (Geogn.), nach Studer, ein Glied der Alpengesteine, begleitet von Schiefern mit Fukoiden und zwischen grünem Sandstein und Kreide und einem zum Theil delomitischen (jurassischen?) Kalke gelagert, dessen Stellung noch nicht ganz ermittelt ist.

Riesensaurier (foss. Amphib.), s. v. a. Megalosaurus.

Riesenschachtelhalm (Bot.), s. v. a. Equisetum giganteum *L.*

Riesenschaf (Säugeth.), s. v. a. großes bergamasker oder lombardisches Schaf, Schafrace, s. Ovis 4) b).

Riesenschildkröte (Amphib.) s. v. a. Caretta esculenta *Merrem*, s. Caretta.

Riesenschlange (Amphib.), Name zweier Eurystomengattungen, Boa (Riesenschlangen der neuen Welt) und Python (R. der alten Welt).

Riesenschlangen (Amphib.), nach Oken, Sippschaft der ungiftigen Schuppenschlangen, nach den Neueren s. v. a. Peropodes, Stummelfüßer, Gruppe der giftlosen Großmäuler (Eurystoma innocua), werden eingetheilt in R. der neuen Welt oder Boen (Gattungen: Boa, Scytale, zu denen auch noch Rhinopirus aus Ostindien (?) gestellt wird) und R. der alten Welt oder Pythonen oder ganz kurz nur in die zwei Gattungen Boa und Python. Wagler, der aus ihnen die zweite Gruppe der Schlangen bildet, zerfällt sie in die Geschlechter Enygrus, Eunectes, Xiphosoma, Boa, Epicrates, Python, Constrictor. — A. Was das Aeußere dieser Schlangen anlangt, so erreichen sie a) die bedeutendste Größe unter allen Ophidiern, indem ihre Länge manchmal bis 40' (Boa scytale) betragen soll, während freilich Boa coronata und Rhinopirus tentaculatus, die bis jetzt nur von einer Länge von 3' und 2' bekannt sind, kaum mehr den Namen R. verdienen möchten. — b) Die Haut ist wie bei andern Schlangen mit Schuppen und Schilden bedeckt. Während alle übrigen am Kopfe getäfelt sind, hat Boa constrictor bloß Schuppen am ganzen Kopfe. Die rhombischen Schuppen der Oberseite sind glatt (namentlich bei allen Pythonen) oder gekielt (Enygris), die Tafeln des Kopfes oft mit Gruben versehen. Die Schilder (Schienen) des Bauchs sind ganz, die des Schwanzes nur bei den Boen ganz, bei den Pythonen getheilt. Die Färbung zeichnet sich aus theils durch die Nebeneinanderstellung kontrastirender heller und dunkler Farben, theils durch die regelmäßige Vertheilung in Binden, Flecken, Ringflecken &c. Die R. gehören zu den schönstgefärbten Schlangen. — c) Der Kopf ist gegen den Rumpf abgesetzt, wenn auch nach hinten nicht so verbreitert, wie der der Giftschlangen. Im Verhältniß zum übrigen Körper ist er klein. Der Rachen öffnet sich bis hinter die Augen und ist mit eingewachsenen derben spitzen, geraden (Xiphosoma) oder gebogenen Zähnen besetzt, die bei den Pythonen (was einzig unter den Schlangen ist) auch im Zwischenkiefer stehen. Bei Manchen werden die Vorderzähne als Fangzähne etwas länger. Giftzähne fehlen ganz. Die Gaumenzähne und die Zunge bietet nichts Abweichendes dar. Die Kinnfurche ist wenig deutlich und die Rinnenschilder fehlen. Die vorderen Lippenschilder und das Rüsselschild der Pythonen haben tiefe Gruben. Die Nasenlöcher sind normal, aber die von Rhinopirus ausgezeichnet durch zwei davorstehende, 4''' lange und beschuppte Hervorragungen, deren Funktion um so weniger ermittelt ist, als das Thier nur aus einem einzigen Exemplar der pariser Sammlung, dessen Herkunft noch dazu ungewiß ist, bekannt ist. Diese an Tastwerkzeuge erinnernden Anhängsel sind unter den Schlangen eben so einzig wie die Intermaxillarzähne der Pythonen. Wären sie Tastwerkzeuge, so würde deren Auftreten sich noch um eine Stufe höher hinauf in der Reihe der Thiere erhalten haben, als seither anzunehmen gewesen, so lange nur die Tentakeln von Epicrium als solche anerkannt waren. Zwischen den Nasenlöchern und den Augen finden sich meistens mehr oder minder tiefe Backengruben, die bei Boa canina fast unter den Augen stehen. Das Auge hat eine vertikale,

spaltförmige Pupille und ist deutlich umgrenzt. — d) Der Hals von mittlerer Länge ist oft auch von ausgezeichneter Schmächtigkeit, wodurch der große Kopf beim Vorschnellen auf die Beute beträchtlich an Schwere zunimmt. — e) Der Rumpf ist bei diesen Schlangen vorzugsweise verlängert, am schmächtigsten vorn und bei denen, die im Wasser leben oder sich oft in dasselbe begeben, eben so wie der Hals stark seitlich zusammengedrückt. — f) Der Schwanz ist bei Allen verhältnißmäßig kurz und nur allmählig aus dem Rumpfe zugespitzt. Er nimmt an der seitlichen Zusammendrückung des Rumpfs nicht Theil, sondern ist rundlich, sehr kräftig und ein wahrer Greifschwanz, der von unten auf schneckenförmig zusammengerollt werden kann. Bloß der Gattung Python fehlt dieses Vermögen. — g) Fast nur bei den R. sind wenigstens Rudimente hinterer Extremitäten beobachtet worden, indem deren Klauenglieder als Aftersporen sogar über die allgemeine Körperbedeckung hervorragen. — B. Der innere Bau der R. zeigt nur wenige Abweichungen von dem der übrigen Ophidier. — a) Die Wirbel sind in dieser Gruppe kürzer und breiter als bei allen andern Schlangen, aber es kommen ihnen nicht allein, wie Home angibt, die obern Dornfortsätze zu, sondern diese sind nur besonders lang und haben die halbe Breite des Wirbelkörpers. Die unteren Dornfortsätze erstrecken sich nur über das vordere Fünftel der Wirbelsäule. Die unteren Dornen des Schwanzes sind einfach und sehr klein. Die Querfortsätze stehen bei Boa constrictor in doppelter (oben kürzerer, unten längerer) Reihe; die der Schwanzwirbel sind ansehnlich, nach außen und unten gerichtet und zum Theil gespalten, was Meckel als Uebergangsbildung zu den Rippen betrachtet, indem sich nämlich an dem letzten Rippenpaar ein hinterer Stachel beträchtlich verlängert, so daß die Rippen selbst gabelförmig gespalten erscheinen. Der folgende Wirbel trägt keine Rippe mehr, aber den gespaltenen Querfortsatz, dessen längerer äußerer, nach außen gewölbter Schenkel gleichsam noch die Rippe vertritt und an den folgenden Wirbeln kleiner werdend, endlich verschwindet. Die Knochen der Extremitäten sind nur Rudimente in der Nähe des Afters, ähnlich jenen, welche sich auch bei den Walen vorfinden. — b) Die Entwickelung der Muskeln ist namentlich in der Hinterhälfte des Rumpfs und im Schwanze eine ausgezeichnet kräftige. — c) Nervensystem und Sinnesorgane zeichnen sich vor denen der übrigen Ophidier nicht weiter aus, so wenig als — d) das Gefäßsystem u. — e) das Respirationssystem. — f) Das Ernährungssystem ist ausgezeichnet durch den Mangel an Giftdrüsen. Statt des Giftes findet eine so reichliche Absonderung gelblichen, klebrigen Speichels Statt, daß selbst größere Thiere vor dem Verschlungenwerden damit überzogen und so theils schlüpfrig gemacht, theils zur Verdauung vorbereitet werden können. — g) Das Geschlechtssystem stimmt mit dem der übrigen Schlangen überein. Alle R. gebären wenigstens in ihrem Vaterlande lebendige Junge. Wenn P. bivittatus *Kuhl* 1828 in Moskau Eier legte, welche G. Fischer untersuchen konnte, so scheint diese Anomalie Folge des fremden Klima's und der durch die Gefangenschaft perturbirten Verrichtungen der Schlange gewesen zu seyn. — C. Unter den Lebensverrichtungen der R. sind von besonderer Wichtigkeit die auf die Ernährung bezüglichen. Im Allgemeinen sind die Bewegungen der R. langsamer als jene der kleineren Schlangen; schnell und urplötzlich erscheinen sie nur beim Fang der Beute, die ausschließlich aus lebenden Thieren und, so viel bekannt, nur aus Wirbelthieren besteht. Mit ihrem Greifschwanze umfassen die R. einen Stamm oder einen über das Wasser hereinhängenden Ast, den äußerst biegsamen (wegen der Kürze der Wirbel) Rumpf und Hals spiralförmig in einen Knäuel zusammenrollend, und erwarten die sorglos herankommenden Thiere. Blitzschnell schleudert der hintere kräftige Theil des Rumpfs seine vorderen Ringe auf ein solches los, die langen scharfen Zähne dringen vermöge der Wucht des Kopfes, die durch die Schmächtigkeit des Halses vermehrt wird, durch die Bedeckungen des Thieres und unter Zusammenschnürungen des Halses und Vorderrumpfs wird die Beute augenblicklich in die sich erneuernden Schlingungen des ganzen Rumpfs verstrickt. Kleinere Thiere verenden wohl schon an den Wunden, die sie von den Zähnen empfingen oder ersticken in der Umschlingung. Größeren aber sollen die R. durch gewaltige Zusammenschnürung die Knochen zerbrechen. Die regungslose Beute wird von der Schlange lang ausgestreckt, begeifert und, den Kopf voran, langsam und unter Hülfe der Zähne hinabgewürgt, nachdem, wie wenigstens Viele versichern, die Schlange erst ringsum die Gegend erforscht hat, ob kein Feind nahe. Das Geschäft des Verschlingens soll oft mehre Tage erfordern, während welcher Zeit, eben so wie noch eine Zeit lang nach gehaltenem Mahle, die Schlange unbehülflich und unvermögend, sich zu vertheidigen, da liegt. Nach einem solchen Mahle, bei dem von den größeren R. selbst Thiere bis zur Rehgröße (Boa constrictor heißt in Brasilien Rehschlange) verschlungen werden, vermag die Schlange Monate lang zu fasten. Von den Funktionen des Respirationssystems ist nichts Abweichendes bekannt, als daß erzählt wird, Boa scytale lasse manchmal eine tief brummende Stimme hören, und daß manche Boen Südamerika's in einen Sommerschlaf verfallen, dem unter den Säugethieren auch der Tanrek unterworfen ist. Sie verkriechen sich im Schlamme der durch die Hitze der warmen Jahreszeit austrocknenden Lachen und bleiben darin scheintodt bis zum Beginn der Regenzeit. Ihr Erwachen schildert A. v. Humboldt (Observat. I, 258, und Ansichten der Natur) mit gewohnter Meisterschaft. Beobachtungen dieses Phänomens sind noch nicht in der Weise gemacht worden, wie an den Winterschläfern der nördlichen Hemisphäre, und so kann einstweilen nur angenommen werden, der Sommerschlaf sey Folge einer durch Wassermangel und allzuhohe Temperatur bedingten Umstimmung der organischen Theile, Folge des

Mangels der einen und des Uebermaßes der andern Lebensreize. Ueber die Lebensdauer der R. sind noch keine Erfahrungen gesammelt worden, doch läßt sich von ihrer Größe auf ein hohes Alter schließen. Die Meinung, daß bei gewaltsamer Tödtung einer Schlange der Tod nicht vor Sonnenuntergang eintrete, findet sich auch wenigstens in Südamerika bezüglich auf die Boen. — D. Die geographische Verbreitung der R. geht nicht über die Wendekreise hinaus und auch innerhalb dieser Grenzen ist sie noch mehr nach den Kontinenten beschränkt, indem Asien die Pythonen (Python, Constrictor, Enygrus, Eunectus u. Rhinopirus) mit 10 Species, Südamerika die Boen (Boa, Epicrates u. Xiphosoma) mit 5 Species und außerdem Afrika nur noch eine (Python hieroglyphicus) und Neuholland eben so viel Species (Python Peronii) in ihrem Innern bergen. Innerhalb des bezeichneten Zonengebiets wählen die R. ihren Aufenthalt theils auf dem trockenen Lande, wie Boa constrictor, B. (Epicrates) cenchria, B. (Xiphosoma) canina, wo sie sogar Bäume erklettern sollen, theils im Sumpflande, wie die sämmtlichen Pythonen (Python und Constrictor), oder endlich wenigstens vorzugsweise im Wasser, wie Boa (Eunectes) scytale, die vortrefflich schwimmt und lange unterzutauchen vermag und anscheinend das Wasser nur verläßt, um ihre Beute zu verzehren oder am Ufer sich zu sonnen. Aber die Sumpf und Wasser liebenden R. beschränken sich bloß auf die süßen Gewässer, Brack- und Meerwasser fliehen sie. Während Boa constrictor ihre Zuflucht in Höhlen, Klüften oder unter Baumwurzeln sucht und am Eingange ihrer Schlupfwinkel, in denen oft mehre dieser Kolosse sich gesellig zusammen finden, mit Schlingen gefangen werden kann, scheinen Andere oder die Meisten sich mit dem Schutze zu begnügen, den das dichte Laubdach des Urwalds oder die Blätterfülle der üppigstrotzenden Sumpfvegetation ihres Vaterlands gewährt, wie denn die meisten, von Reisenden beobachteten R. unter Blättern und Gebüsch gesehen worden sind und auch die Boa cenchria, die Stedmann tödtete, im Gesträuch ruhend, nicht lauernd gefunden worden war. Dieser Vorliebe für Sumpf und ruhiges Wasser entsprechend, finden sich die R. nur in den Niederungen und einzig von Python Schneideri wird erzählt, daß er in hochgelegenen Wäldern sogar größer werde, als in den tiefern Reisfeldern seiner Heimath. — E. Die Geschichte der R. beginnt erst seit Menschengedenken und wenn nicht eine uralte Tradition die abenteuerliche Form der längst untergegangenen Plesiosauren erhalten hat, so dürften wohl die asiatischen R. den Typus für die Drachen abgegeben haben, die seit so langer Zeit in Mährchen und Sagen ihre wunderbare und schreckliche Rolle spielen, vom Drachen des Cadmus an bis zu dem des Ritters St. Georg. In dem Drachen, den erst die Balisten des Regulus überwältigen konnten, wollen einige den Python tigris Cuv. erkennen. Während Xiphosoma caninum von den Urbewohnern Brasiliens (nach Seba) angebetet worden seyn soll, hat sich der Mensch den übrigen, größeren R. gegenüber ermannt und verfolgt den mächtigen Feind mit Schlingen, Keulen, Bogen- und Feuergeschoß und benutzt die Haut, das reichliche ölartige Fett und verschmäht selbst das Fleisch nicht, sondern findet dessen Geschmack ähnlich dem des sorglich gepflegten Schweins. So der Indier und Indianer; der Europär fängt das Ungethüm lebendig und entführt es der warmen, sonnigen Heimath nach Europa, wo es, ein Sklav, halb erstarrt trotz des erwärmten Blechkastens, auf dem es liegt, dumpf hinstarrend und kaum einmal mit der gespaltenen, klebrigen Zunge spielend, der gaffenden Neugier ein Schauspiel gibt oder der wissenschaftlichen Forschung eine halbe Beobachtung erlaubt. — F. Die Specialliteratur über die R. ist arm und es sind nur zu nennen: Wurmb, Die Riesenschlange von Java, in „Bataviasch. Genotsch." III, S. 391, und Schneider, Riesenschlangen, in „Münchener Denkschriften", VII, 1819, 117. — Außerdem ist noch zu vergleichen die Literatur über die Schlangen überhaupt, s. Ophidia, und Duméril und Bibron, Erpétologie générale ou histoire naturelle complète des Reptiles, Paris 1834 ff., 6 Bde.

Riesenschlinger (Amphib.), s. v. a. die Riesenschlangengattungen Python und Constrictor.

Riesenschwingel (Bot.), s. v. a. Festuca gigantea *Vill.*, Bromus giganteus *L.*

Riesenspitzmaus (Säugeth.), s. v. a. die indische Spitzmaus, Sorex indicus, s. Sorex.

Riesenstadt, Stadt, s. v. a. Arnau.

Riesenstörche (Ornithol.), s. v. a. Marabuts, Unterabtheilung der Gattung Ciconia mit den Arten: C. Marabu, C. Argata und C. Mycteria; s. Ciconia.

Riesenstraße, merkwürdige franz. Basaltkolonnade, die sich im Departement Ardèche auf dem Chenevari-Berg erhebt. Tausende von schwarzen Prismen von verschiedener Dicke und Höhe, aber fast alle gleich abgeschnitten, tragen die oberste Fläche des Berges und scheinen durch Kunst neben einander gefügt, werden aber vom Volk für ein Gigantenwerk gehalten. Mächtige Trümmer bedecken den Abhang des Berges und mehren sich jährlich in dem Verhältniß, wie die freistehenden Säulen sich ablösen und herunterstürzen.

Riesensturmvogel (Ornithol.), s. v. a. Procellaria gigantea, s. Procellaria b) 7).

Riesentapir (foss. Säugeth.), s. v. a. Tapire gigantesque *Cuvier*, Dinotherium giganteum *Kaup*, s. Dinotherium.

Riesentaube (Ornithol.), s. v. a. die Peristerengattung Megapelia oder Lophyrus, s. Peristerä und Columba.

Riesenthier (foss. Säugeth.), 1) nach Kaup, s. v. a. Dinotherium giganteum, von Eppelsheim, s. Dinotherium; — 2) s. v. a. Megatherium.

Riesentöpfe, 1) (Geognos.), kesselförmig oder fast cylindrisch ausgewaschene oder ausgeschliffene Höhlungen in den plutonischen Gesteinen Skandinaviens und Schottlands. Sie sind zum Theil mit Sand und Geröllen, die selbst

wieder rund geschliffen sind, angefüllt, wie die Granitgerölle in dem Granitriesentopfe der Insel Salmen bei Helsingfors. Schliffe oder Schrammen gehen quer über die Mündung des R. hinweg. Augenscheinlich sind sie Ergebnisse des lange Zeit hindurch an derselben Stelle Statt findenden Wassersturzes u. die abgerundeten Gerölle mögen bedeutend mitgewirkt haben. — 2) (Germ. Ant.), Graburnen oder Aschenkrüge, die man in den Hünengräbern findet; — 3) in Schweden runde Höhlen, in denen man sonst das Getreide aufbewahrte.

Riesentremse (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Chuquiraga *Juss.*

Riesentreppe (Geogr.), s. Venedig.

Riesentrespe (Bot.), s. v. a. Riesenschwingel, Festuca gigantea *Vill.*

Riesentrüffel (Bot.), Pilzgatt., s. v. a. Pachyma.

Riesenvögel (Ornithol.), nach Cuvier, Ordnung der Vögel, s. v. a. Cursores, Laufvögel, mit einer Familie Struthionidae (Struthio, Rhea, Dromaeus, Casuarius), s. Struthionidä.

Riesenvogel (foss. Ornithol.), s. v. a. die neuholländische Gattung Dinornis.

Riesenwalde, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R. - B. Marienwerder, Kr. Rosenberg; 370 Einw.

Riesenwallnuß (Pomol.), Wallnußsorte, s. Juglans.

Riesenweg, Felsen, s. Staffa.

Riesenweizen von St. Helena (Bot.), s. v. a. rother sammetartiger englischer Weizen, s. Triticum turgidum.

Riesenwespe (Entom.), s. v. a. Sirex Gigas *L.*

Riesenzähne (foss. Zool.), s. Riesenknochen.

Riesgelb, s. v. a. Rauschgelb.

Rieshofen, bayer. Kirchdorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Kipfenberg; 130 Einw.

Rieshord (Schiffb.) s. Windlatte.

Riesi, ital. Flecken, Insel Sicilien, südlich von Caltanisetta, am gleichn. Berge; Schwefelgruben, Acker-, Wein- und Oelbau; 6000 Einw.

Riesigk, anhalt-dessau. Filialdorf, Amt Oranienbaum; 230 Einw.

Riesing (Rießling), s. Weintrauben und Weinstock.

Rieska, europ.-russ. Ort, Gouv. Nowgorod, südlich von Borowitschi.

Riesmannsdorf (Rißmannsdorf), bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Mitterfels; verfallenes Schloß; 110 Einw.

Riesnitz, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Krossen; Theerofen; 140 Einw.

Rieß, Maß, s. Ballen 5).

Riesser, Gabriel, der Vorkämpfer der Emancipation der Juden in Deutschland, seit 1848 auch bekannt als Mitglied des Vorparlaments und der Reichsversammlung in Frankfurt, so wie des erfurter Reichstags, am 3. April 1806 zu Hamburg von jüdischen Aeltern geboren. Er studirte die Rechte zu Heidelberg und Kiel mit ausgezeichnetem Erfolge. Später wünschte er sich als Privatdocent an der Universität zu Heidelberg zu habilitiren, wo sein Name sich bereits einen guten Klang erworben hatte, wurde aber von der badischen Regierung auf sein desfallsiges Gesuch abschläglich beschieden, „weil die Zahl der in der juristischen Fakultät vorhandenen Privatdocenten (es waren ihrer damals 7, während z. B. Leipzig deren 30 zählte) bereits mehr als hinreichend wäre", in der That aber nur, weil er Jude war. In seiner Vaterstadt Hamburg war ihm das Advociren untersagt, ebenfalls, weil er Jude war. Er konnte zwar ungehindert prakticiren, wenn er sich entschließen wollte, seine Schriften von christlichen Advokaten unterzeichnen zu lassen und sie dadurch hanseatisch-rechtgläubig zu machen. Aber er schämte sich dieses Schleichwegs für sich und seine Vaterstadt. An der Schwelle des bürgerlichen Lebens war ihm die privilegirte Ungerechtigkeit zweimal hemmend und störend entgegen getreten; aber er fühlte dabei, nach der Weise edler Naturen, nicht sowohl das Unrecht, welches ihm, als das, welches der Menschheit überhaupt durch so verkehrte Gesetzgebung zugefügt ward. Er beschloß, statt als Vertreter einzelner Rechtsansprüche, als Vertreter des Rechts, zunächst in der Sache seiner Glaubensgenossen, aufzutreten. So entstand (December 1830) die Schrift: „Ueber die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland", die bald eine 2. Auflage erlebte. Er sprach darin mit Wärme und Ueberzeugungstreue für die ewige Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz, für das unveräußerliche Recht, dessen Mangel zu keiner Zeit schmerzlicher empfunden werden konnte, als in der, wo jede Rechtsungleichheit zwischen Bürger und Edelmann, zwischen Bauer und Bürger mit Recht verworfen, keinem Helotismus mehr das Wort geredet, im westl. Nachbarlande (Frankreich) die letzte gesetzliche Scheidewand zwischen den Bekennern des alten und denen des neuen Bundes aufgehoben ward und das Vaterland in jenen wie in diesen seine Kinder sah und fand. Zugleich forderte er seine Glaubensgenossen auf, Vereine zu bilden, welche dahin wirken möchten, die Juden auf dem gesetzmäßigen Wege dieser Rechte theilhaftig zu machen. Er rieth zugleich an, es möchten sich die Mitglieder dieser Vereine dahin erklären: „so lange religiöse Verschiedenheit im Vaterlande als Grund bürgerlicher Ungleichheit angesehen würde, zu dem herrschenden Glauben nicht überzugehen". Er verhehlte nicht, daß ihm, wie einer großen Anzahl seiner achtungswerthesten und geachtetsten, zumal jüngeren Glaubensgenossen „das Ceremonialgesetz an äußere, vergängliche Verhältnisse geknüpft und für unsere Zeit bedeutungslos sey", und daß ihm selbst „keine der bestehenden öffentlichen Religionen den wahrhaft naturgemäßen Ausgangspunkt der Entwickelung der Menschheit darzubieten scheine". „Wir können uns", fügt er hinzu, „hierin irren; aber darin gewiß nicht, daß nur Glaube und Ueberzeugung, nicht

ein feiges Weichen vor sinnloser Gewalt diese Frage entscheiden müsse. Sind jene großen Glaubenslehren unseres Jahrhunderts, die Lehren von der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetze, von dem angebornen Rechte aller Menschen auf menschliche Behandlung und auf Freiheit, auf unbeschränkten Gebrauch und ungehemmte Entwickelung aller sittlichen und geistigen Kräfte, sind sie etwa erfunden, um uns der Pflichten gegen die, welche uns am nächsten stehen, zu entbinden? Ist, wenn jedes Zeitalter seinen Charakter hat und seinen Inhalt, der des unsern die Selbstsucht? Ist es diese und nichts als diese, die sich hinter dem hochtönenden Namen von Aufklärung und Geistesfreiheit verbirgt? Das Gewissen vieler Edeln hat diese Fragen einstimmig beantwortet: ich bin daher mit Vielen der Meinung, daß es keine übertriebene Forderung an Männer von strenger Rechtlichkeit und wahrer, warmer Theilnahme an dem Wohl ihrer Mitmenschen ist, daß sie, selbst wenn ihr Gemüth zu den Lehren der herrschenden Kirche hinneigt, die äußere Lossagung von ihrer Gemeinde bis zu dem Augenblick verschieben, wo das ersehnte Ziel erreicht, das Palladium der Freiheit erobert ist, wo ihre Glaubensbrüder des Tributs ihrer Anstrengungen nicht mehr bedürfen, wo auch keine unwürdige Deutung jenes Schrittes mehr möglich ist". Diese Schrift brachte eine doppelte Wirkung hervor. Die Wahrheit, für welche sie in die Schranken trat, die edle, freie, männliche und doch nirgends herausfordernde oder trotzige Sprache, in welcher sie diese Wahrheit aussprach, und zwar zu einer Zeit, die Geist und Gemüth vieler Menschen angeregt und über die Alltäglichkeit erhoben hatte, wirkte mächtig, wenn auch nicht auf die öffentliche Meinung, die in unserm Vaterlande in dieser Sache nur zu lange taub war, doch auf viele Ehrenmänner, denen in der Literatur, in Ständeversammlungen, zum Theil auch bei den Regierungen Deutschlands, eine gewichtige Stimme zustand. Am bedeutendsten war aber der Eindruck, welchen sie auf R.s Glaubensgenossen machte. Des edeln Jünglings (er zählte damals 24 Jahre) würdige Sprache machte Die erröthen, welche sich bis dahin geschämt hatten, der unterdrückten Minderheit anzugehören, und durch allerlei verächtliche Künste vergessen zu machen suchten, daß sie als Juden geboren seyen. So offen sich auch R. gegen Ceremonialwesen und Werkheiligkeit erklärt hatte, so verhinderte dies doch auch die orthodoxesten Juden nicht, ihm aus voller Seele, ja, mit wahrer Begeisterung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Vereine, wie er sie vorgeschlagen hatte (doch ohne die Verpflichtung, welche er daran geknüpft wissen wollte), bildeten sich in Frankfurt a/M., in Mannheim und mehren andern Städten, und er hat das große Verdienst um seine Glaubensgenossen, sie in ihrer eigenen Meinung gehoben und viele dem Zwitterzustande entrissen zu haben, der den Mangel an Achtung von außen durch den Mangel an Selbstachtung einigermaßen als verdient erscheinen ließ. Damals regte sichs in Deutschland, auch in Beziehung auf die Juden, in allerlei Weise. Pöbelscenen in einigen Städten, durch welche vornehmerer Pöbel, der hinter den Coulissen stand, Reaktionen aller Art vorzubereiten hoffte, wollten nicht mehr, wie in den Jahren der Deutschthümelei, Platz greifen. Die Vaterlands- und Freiheitsliebe gereifterer Söhne der Zeit sprach sich nicht nur in Schriften, sondern auch in Volkskammern, zuerst in Hessen, später auch in Bayern (1831) in der Anerkennung der gerechten Ansprüche der Juden aus. In Baden hingegen nahm die Sache eine sonderbare Wendung. Kirchenrath Paulus in Heidelberg, das Haupt der denkgläubigen Schule, der schon durch seine Intoleranz gegen die Katholiken (wider deren Emancipation in Irland er gewaltige papierne Blitze schleuderte), durch sein Absprechen gegen Geschwornengerichte, so wie durch manche andere Schwächen hinlänglich das Maß seiner Freisinnigkeit gegeben hatte, trat nun aus Anlaß der riesserschen Schrift in einer Weise gegen die Emancipation der Juden auf, welche von R. mit dem Namen „Jesuitismus der Aufklärung" bezeichnet wurde, und seine Schrift blieb nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die badische Ständeversammlung. R. trat zum zweiten Mal als geharnischter Kämpfer für die Sache seiner Glaubensgenossen auf. Seine in wenig Tagen vollendete Widerlegung führt den Titel: „Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Dr. Paulus". Diese Schrift wirkte, wenn auch nicht auf Dr. Paulus, der sich in ein vornehmes Schweigen hüllte, doch auf die öffentliche Meinung, am meisten freilich wieder auf Diejenigen selbst zurück, für welche sie auftrat. Sie verwies dieselben auf den wahren Standpunkt der Zeit, welcher herzliches Anschließen an Volk und Sitte, an alles Edle und Humane, zugleich mit gesetzlicher Freiheit in allen den Dingen verlangt, die der Mensch nur mit seinem Gewissen und seinem höchsten Richter abzumachen hat. R. erhielt von den frankfurter Juden als Zeichen der Anerkennung einen von Professor Oppenheim mit sinnreichen Emblemen geschmückten Ehrenpokal nebst einem Sendschreiben, in welchem er als der würdigste Repräsentant der deutschen Israeliten oder vielmehr der israelitischen Deutschen des 19. Jahrhunderts begrüßt wurde. Im Sinne seiner oben geschilderten Einwirkung auf seine Glaubensgenossen gab R. einer Zeitschrift, welche er im Jahre 1832 begann, den Titel: Der Jude, periodische Blätter für Religions- und Gewissensfreiheit. Die Dandies unter den Juden erschraken nicht wenig ob dieses Titels. Daß ihre Aufgabe sey, diesen Namen, welcher durch die Schuld des Pöbels beider Religionsparteien zum Schimpfworte geworden, bei besserer Gesinnung von beiden Seiten wieder zu Ehren zu bringen, statt sich dessen kindisch zu schämen, war die dabei bezweckte, nicht verlorene Belehrung. Um diese Zeit waren die Briefe Börne's aus Paris erschienen und hatten eine große Aufregung in der Literatur hervorgebracht. Ein armer Schelm aus dem literarischen Troß in Hamburg fühlte sich versucht, in einer Schrift, betitelt: „Gegen

Ludwig Börne, den wahrheit-, ehr- und pflichtvergessenen Verfasser der Briefe aus Paris" sein Müthchen an Börne und den Juden zugleich zu kühlen. R. geißelte den Gesellen in der Schrift: „Börne und die Juden" nach Gebühr; der Manneszorn, der ihn durchglühte, sprach sich auf die kräftigste und zugleich edelste Weise aus. Gleichzeitig ungefähr schrieb er auch eine kritische Beleuchtung der ständischen Verhandlungen über die Juden in den Jahren 1831 und 1832. Der damaligen badischen Kammer rief er das berühmte Wort des Abbé Sieyes zu: „Ihr wollt frei seyn und wißt nicht gerecht zu seyn!" Aus voller Brust ließ R. den trefflichen Männern, welche in Kurhessen und Bayern für gleiche Rechte aller Bürger gestritten, die gebührende Anerkennung widerfahren. Aber bei Besprechung der ständischen Verhandlungen in Hannover war es gerade Stüve, dem erst bewiesen werden mußte, daß gesetzliche Freiheit ein Recht, keine Vergünstigung ist rc. Für den badischen Landtag von 1833 arbeitete R. eine treffliche Denkschrift aus, welche viel dazu mitgewirkt haben mag, daß statt, wie früher, 2 nun 15 Abgeordnete, darunter Mittermaier, Duttlinger und Welcker, sich für gleiche Gerechtigkeit gegen Alle erklärten, die aber doch weder Herrn von Rotteck, noch die damalige Majorität umstimmte. Auch dort fanden es seine Glaubensgenossen angemessen, ihm ihre Dankbarkeit gleichsam symbolisch auszudrücken. Sie überreichten ihm nämlich ein treffliches Genrebild von Professor Oppenheim, welches die Rückkehr eines, mit Wunden und Ehrenzeichen geschmückten jüdischen Freiwilligen aus dem sogenannten Freiheitskriege zu seinen altgläubigen Eltern vor- und in welchem sich der Gegensatz der alten und neuen Zeit, der sich in Liebe auflöst und vereinigt, auf anmuthige Weise darstellte. Bald eröffnete sich ein neuer, eigenthümlicher Kampf in Preußen. Die Reaktion, welche seit dem Rücktritte des Staatskanzlers von Hardenberg dort ihr Haupt erhoben hatte, ergriff auch das Gebiet der Glaubensfreiheit und traf namentlich die Juden. Wie in Baden die Aufklärung, so mußte hier die Religion Grund oder Vorwand der Maßregeln werden, welche man gegen sie ergriff oder womit man sie bedrohte. Man war in diesem Staate der Intelligenz so weit gegangen, daß man aus Proselytenmacherei den Juden jede Verbesserung ihres Gottesdienstes, wie z. B. die Abhaltung deutscher Reden und Andachtsübungen (schon 1823) förmlich verbot. In diesem Sinne wurde denn auch im Februar 1834 durch die leipziger Zeitung ein (von Streckfuß verfaßter und in einer besondern Schrift vertheidigter) Entwurf zu einer preußischen Judengesetzgebung in die Welt gesendet, der im schneidendsten Widerspruche mit dem, faktisch freilich geschmälerten und verkümmerten, aber doch von freisinnigen Grundsätzen ausgehenden Edikt von 1812 stand. Man wollte sie nämlich zwar alle zu Paria's, aber doch Klassen in und unter diesen Paria's machen. R. trat in seiner kräftigen und edeln Weise gegen diesen Entwurf und die Vertheidigungsschrift seines Verfassers auf und hatte später die Genugthuung, daß Streckfuß selbst in einer zweiten Schrift es offen und unumwunden aussprach, er sey zu besserer Ueberzeugung gekommen und sehe nun selbst ein, „daß nur vollständige Gleichstellung aller Staatsangehörigen, nicht Ausnahmsgesetze zum Ziele führen können". In Kurhessen schien damals in dieser Beziehung der Tag der Gerechtigkeit und der Freiheit anzubrechen; der Gedanke, dem R. lebte, war dort gesetzlich verwirklicht worden. Sein Herz zog ihn dahin. Im Jahre 1836 verließ er seine Vaterstadt (bei welcher Gelegenheit ihm seine hamburger Glaubensgenossen ein schönes Fest gaben und ihm eine Ehrenmedaille mit sinnigen Inschriften überreichten), um sich nach Bockenheim bei Frankfurt a/M. zu begeben. Hier lebte er in ländlicher und philosophischer Muße, im Kreise seiner Familie und im Umgange mit seinen zahlreichen Freunden. Eine Schrift, die er über die hessischen Kapitalschuldner verfertigte und welche in den juristischen Kreisen Sensation erregte, zog auch die Aufmerksamkeit der Regierung auf ihn, die ihm einige Rechtsangelegenheiten zur Besorgung übertrug. Als R. sich aber späterhin Kurhessen ganz anschließen und dessen Bürger werden wollte, wurde dieses Gesuch zwar von allen Behörden freudig aufgenommen und kräftig unterstützt, höchsten Orts aber abgeschlagen. Damals sollte für Lessing, den großen deutschen Kritiker, Dichter und Freund der Freiheit, ein Denkmal errichtet werden. R. hielt es für Pflicht, seine Glaubensgenossen zu Beiträgen besonders aufzufordern; er that dies in einer Schrift (Einige Worte über Lessings Denkmal, an die Israeliten Deutschlands gerichtet, Frankfurt 1838), welche zu dem Ausgezeichnetsten gehört, was aus seiner Feder geflossen. R.s begeisterte Worte verfehlten des gewohnten Eindrucks auf seine Glaubensgenossen nicht, von welchen zahlreiche Beiträge einliefen. Im Jahre 1840 gab R. seine „Jüdischen Briefe" (Berlin, 1. Theil, Hamburg, 2. Theil) heraus, in welchem er hauptsächlich gegen Wolfg. Menzel kämpft, der das von ihm verunglimpfte sogenannte junge Deutschland fälschlich den Juden in die Schuhe schieben wollte. Sie sind ein Muster würdiger und kräftiger Polemik, welche edeln Manneszorn und milde Gesinnung in schöne Verbindung zu bringen weiß. Kurz nach Vollendung des ersten Theils dieser Schrift verließ R. Süddeutschland und kehrte nach Hamburg zurück, wo er zum öffentlichen Notar ernannt wurde. Gegen einen neuen Gegner der Glaubensfreiheit, Bruno Bauer (einen Mann scharfen und zersetzenden Geistes, der jedoch abermals den Beweis lieferte, welche traurige Wahlverwandtschaft zwischen manchen Märtyrern und manchen Inquisitoren Statt findet, und wie es einen philosophischen Fanatismus gibt, der dem religiösen an Unduldsamkeit durchaus nicht nachsteht), ließ sich R.s Stimme in Dr. Karl Weils konstitutionellen Jahrbüchern (Stuttgart 1843, 2. und 3. Bd., 1844, 2. Bd.) vernehmen. Als es sich später um die Frage handelte, ob Schleswig-Holstein nach dem Aussterben des berechtigten Mannesstamms Dänemark verbleiben oder dem deutschen

Gesammtvaterlande zurückgegeben werden solle, da stand R. fest bei den Vorkämpfern für deutsches Recht und deutsche Ehre und ließ sich nicht dadurch irre machen, daß nirgends sich Stände, einer der Glaubensfreiheit geneigten Regierung gegenüber, judenfeindlicher gezeigt hatten, als gerade in Schleswig-Holstein, gegen welchen widrigen Egoismus R. selbst sich in dem von Theodor Olshausen redigirten kieler Korrespondenzblatte (1840) in kräftigen Worten ausgesprochen hatte. Hatte R. doch schon vor Jahren (1832 in der kritischen Beleuchtung der ständischen Verhandlungen über Emancipation 2c.) gesagt: „Bietet mir in der einen Hand die Emancipation (der Juden), auf die alle meine Wünsche gerichtet sind, in der andern die Verwirklichung der schönen Träume von der politischen Einheit Deutschlands, mit seiner politischen Freiheit verknüpft — ich wähle ohne Bedenken die letztere" Als nun im März 1848 die Zeit gekommen war, wo jene schönen Träume sich verwirklichen zu wollen schienen, ging auch R. zum Vorparlament nach Frankfurt und bewirkte daselbst den Beschluß, daß bei der Wahl zum deutschen Parlament jeder volljährige Deutsche ohne eine Bedingung des Standes, Vermögens und Glaubensbekenntnisses Wähler und wählbar seyn müsse. In der Nationalversammlung selbst erschien er als Vertreter des Herzogthums Lauenburg, wurde in den Verfassungsausschuß und später zweimal zum Vicepräsidenten der Versammlung gewählt, trat aber, für die Leitung stürmischer Verhandlungen zu heftigen Temperaments, von letzterm Posten zurück und verbat sich die Wiederwahl. Bei der Berathung der Grundrechte des deutschen Volkes vertheidigte er die Gleichberechtigung der Juden gegen den einzigen Gegner, welchen diese in der Nationalversammlung fand, nämlich gegen Moritz Mohl, mit der ganzen Kraft seiner Beredsamkeit. Uebrigens hat seine Thätigkeit in Frankfurt und später auf dem Unions-Reichstag in Erfurt viele der demokratischen Partei Angehörige unter seinen frühern Freunden und Verehrern an ihm, wenn auch nicht an seinem Charakter und seiner Ehrlichkeit, irre werden lassen. Er ließ sich von der gagernschen Partei, welche das Mißlingen des deutschen Verfassungswerks hauptsächlich verschuldet hat, gefangen nehmen und bildete als hochbegabter Redner bei mehren der wichtigsten Fragen (z. B. bei Gelegenheit des Reichswahlgesetzes des welckerschen Antrags 2c.) eine Hauptstütze dieser Partei. Auch war er ein Mitglied der Deputation, welche nach Berlin ging, um Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone anzubieten, aber einen Korb erhielt. In Erfurt vertheidigte er den Liberalismus gegen die maßlosen Angriffe der gerlach-stahlschen Partei.

Rießgänse, s. Nördlingen.

Rießhänge (Papierm.), dünner hölzerner Stock, dient zum Abnehmen der nassen Bogen von dem Ballen und zum Aufhängen derselben auf die Schnuren behufs des Trockenwerdens. Dies Geschäft besorgt die Aufhängerin; die Werferin, welche zuerst den Bogen so weit aufhebt, daß man mit dem Stabe darunter fahren kann, ist ihr dabei behülflich.

Rießling (Pomol.), Benennung verschiedener Traubensorten: 1) grauer R., s. v. a. rother Clävner; — 2) großer, rothstieliger oder weißer R., s. v. a. Gewürztraube; — 3) grüner R., s. v. a. grüner Sylvaner; — 4) rother R., s. v. a. rother Traminer; — 5) schwarzer R., s. v. a. blauer Clävner oder blauer Sylvaner.

Rießloch (Kohlenbr.), s. v. a. Reißloch.

Rießwerk (Wasserb.), allgemeiner Name aller aus Reißholz verfertigten Werke zur Befestigung der Ufer 2c.

Rieste, hannöv. adeliges Gut und Bauernschaft, Lüneburg, Amt Börden; 1100 Einw.

Riestedt (Riestädt), preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Sangerhausen; Mineralbad und Badhaus, Braunkohlengruben; 1020 Einw.

Riester (Biogr.), Martin, Zeichner und Kupferstecher, 1819 zu Kolmar geboren, ging nach Paris, wo er anfangs in einer Tapetenfabrik arbeitete. Man hat von ihm eine „Sammlung von Ornamenten aus allen Epochen und Schulen" (72 Bl.) und eine „Sammlung von Zierwerken für Goldschmiede" (100 Bl.).

Riester, 1) der hohe Theil der Hand oder des Fußes; — 2) (Rüster), s. v. a. Pflugsterzen; s. Pflug; — 3) Stück Leder, auf das beschädigte Oberleder eines Schuhes gesetzt.

Riesweiler, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Simmern; 470 Einw.

Riet, 1) s. v. a. Reet; — 2) s. v. a. Ried.

Riet (Geogr.), afrikan. Fluß, Kapland, auf dem Roggeveld, nimmt links den Visch-River und Rhinoceros-River auf und mündet in den Sack.

Rietberg (Rittberg, Geogr.), 1) sonst preuß. Grafschaft des Kreises Westphalen, zwischen Paderborn, Lippe, Osnabrück und Ravensberg, mit Sitz und Stimme auf den westphäl. Kreistagen und im westphälischen Reichsgrafenkollegium; jetzt — 2) Standesherrschaft des Fürsten von Kaunitz-R., das., R.-B. Minden, Kr. Wiedenbrück; 8¾ □Mln., 13,000 Einw.; — 3) Stadt und Hauptort das., an der Ems; mit Wällen, 2 Thoren, Progymnasium, Franciskanerkloster, Armenhaus, kaunitzischem Gericht, Untersteueramt, Post, Leinwandfabrikation, Bleichen, Tabakspinnerei, Leingarnspinnerei, Branntweinbrennerei, 3 Jahrmärkten; 2050 Einw.

Rietbirne (Pomol.), auch große R.-B., Kl. III, Ordnung 3, Rang 3. Stammt aus Harlem. Eine zimmetfarbige, sehr schätzbare Wirthschaftsbirne, die drittehalb Zoll breit und dreizehn Viertelzoll lang ist. Die etwas rauhe Schale ist blaßhellgrün, wird später gelblichgrün und ist mit einem zimmetbraunen Roste bedeckt, so daß man nur bei beschatteten Früchten etwas von der Grundfarbe sieht. Punkte sind sehr häufig. Das Fleisch ist schön weiß, weich, nicht saftreich, etwas schmierig und von einem fein säuerlichen, etwas alantartigen Geschmacke. Die

Frucht reift Mitte September, hält sich drei Wochen und wird dann teigicht. Der Baum wird groß, macht gern Hängäste und bildet eine breite, gut belaubte Krone, die bald und sehr fruchtbar wird. Eine gute Frucht für den Landmann.

Rietdorf, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.=B. Potsdam, Kr. Jüterbogk; 190 Einw.

Rietenau, würtemb. Pfarrdorf, Neckarkr., Oberamt Backnang; Badeanstalt; 510 Einw.

Rieter (Biogr.), 1) Heinrich, tüchtiger Landschaftsmaler, 1751 zu Winterthur geboren, kam zum älteren Schellenberg in die Lehre und ging darauf nach Neufchatel, wo er mit Bildnißmalen und Zeichnenunterricht sich Unterhalt erwarb. Weil ihm dies nicht behagte, ging er nach Dresden, wo sich sein berühmter Landsmann Graf seiner annahm. Nachdem er sich hier zum geschickten Künstler gebildet, kehrte er in sein Vaterland zurück. Da ihm die Bildnißmalerei, mit der er sich vorzugsweise beschäftigen mußte, nicht gefiel, widmete er sich unter Leitung seines Freundes Aberli ausschließlich der Landschaftsmalerei, die er schon in Dresden mit Neigung betrieben, und brachte es bald darin zu einer großen Vollkommenheit. Seit 38 Jahren Lehrer der Zeichnenkunst in Bern, † er daselbst 1818. Seine Werke zeichnen sich durch klare, entschiedene Farbe, Reinlichkeit und dauerhafte Behandlung aus. Blaue Himmel mit schönen, leichten Wolkengebilden, Felsen, Wasserfälle gelangen ihm vorzüglich gut, und hellen Sonnenglanz über dergleichen Gegenstände zu verbreiten, verstand er in bewundernswürdigem Grade. Nach Aberli's Tode 1786 übernahm er die Fortsetzung von dessen so beliebt gewordenen Blättern, die er mit einer Anzahl neuen und größern Stücken vermehrte. Als seine Hauptwerke gelten der Wasserfall von Reichenbach und der von Griesbach. Sein Sohn — 2) Gottlieb, bildete sich in Italien und eiferte dem Vater mit Ruhm nach. Er malte Landschaften in Oel und Aquarell und radirte in Kupfer.

Riet=Fontaine, afrik. Ort, Südspitze, im Lande der Koranas, am rechten Ufer des Oranjeflusses, über welchen hier die Riet=Furth führt.

Rieth (Geogr.), preuß. Bauernschaften: 1) Rheinprov., R.=B. Düsseldorf, Kr. Geldern; 120 Einw.; — 2) das., Kr. Kempen; 140 E.; — 3) das., 130 Einw.; — 4) Prov. Westphalen, R.=B. Münster, Kr. Lüdinghausen; 140 Einw.; — 5) Dorf, Prov. Pommern, R.=B. Stettin, Kr. Uckermünde, am neuwargschen See; Theerofen, Vorwerk; 260 Einw. Hier soll nach Einigen die Stadt Rethra gestanden haben. In der Nähe das Barnimskreuz, ein $3\frac{1}{2}$ F. hoher Felsstein mit der Jahreszahl 1295, auf der Stelle, wo Herzog Barnim II. erschlagen wurde. — 6) Sachsen=meining. Pfarrdorf, Amt Hildburghausen; 400 Einw.; — 7) würtemberg. Pfarrdorf, Neckarkr., Oberamt Vaihingen; Schloß; 380 Einw.

Rieth (Bot.), s. v. a. gemeines Rohrschilf, Phragmites communis *Trin.*, Arundo Phragmites *L.*

Riethbock (Säugeth.), auch Riedbock, s. v. a. Antilope eleotragus (arundinacea oder isabellina), aus Südafrika, s. Antilope.

Rietheim (Geogr.), 1) bad. Dorf, Seekreis, Amt Villingen, im Brigachthale; 220 Einw.; — 2) würtemberg. Dörfer: a) Schwarzwaldkr., Oberamt Urach; 300 Einw.; — b) das., Oberamt Tuttlingen; 410 Einw.

Riethgen, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.=B. Erfurt, Kr. Weißensee; 200 Einw.

Riethnordhausen (Geogr.), 1) preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.=B. Merseburg, Kr. Sangerhausen; 520 Einw.; — 2) sachsen=weimar. Pfarrdorf, Kr. Weimar, Amt Großrudestädt, an der schmalen Gera; Försterei, 2 Mahl= und Graupenmühlen; 860 Einw.

Riethscher Werder, s. Neu=Warp.

Rieti (Geogr.), 1) (das alte Sabino), ital. Delegation, Kirchenstaat, grenzt im Norden an die Delegation Spoleto, im Osten an das Königreich Neapel, im Süden und Südwesten an die Comarca di Roma und im Westen an die Delegation Viterbo und hat einen Flächenraum von $24\frac{1}{4}$ (nach Andern $30\frac{1}{2}$) □Mln. mit (1843) 67,020 (nach Andern 80,000) Einw. Das Land ist gebirgig durch westliche Verzweigungen der Apenninen, doch bringt der Boden hinreichend Getreide hervor; andere Produkte sind: Oliven, Wein, Holz, die gewöhnlichen Hausthiere, besonders Hornvieh und Schweine. Hauptfluß ist der Velino, mit Salto und Turano. — 2) (Corsula), Hauptstadt der Provinz, am Velino und an einem gleichnamigen See, in sehr fruchtbarer Gegend, am Abhange eines Hügels; Sitz des Delegaten, eines Bischofs und eines Tribunals; festes Schloß, Kathedrale, 8 andere Kirchen, 12 Klöster, Sauerbrunnen, Seidenweberei, wollene Zeuche, Lederbereitung, einiger Handel; 12,000 (nach Andern 9000) Einw.

Riet=Riviersvoort, afrik. Ort, Südspitze, jenseits der Nieuvels=Berge.

Rietsch (Rydce), österr.=mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Sternberg; 270 Einw.

Rietschel, Ernst Friedrich August, berühmter Bildhauer der Gegenwart, 1804 zu Pulsnitz in Sachsen geboren, genoß den ersten Unterricht an der Akademie in Dresden und begab sich dann nach Berlin, wo Rauch sich seiner annahm. Im Jahre 1828 konkurrirte er um den großen Preis, und nur weil er Ausländer war, konnte er den ersten Preis nicht erhalten. Im folgenden Jahre begleitete er seinen Meister nach München, durch dessen reges Kunststreben er sich bestimmen ließ, einige Zeit zu bleiben. Er nahm an der Ausschmückung des Giebelfeldes der Glyptothek besonders durch Modellirung Theil. Im Jahre 1832 ward er Professor der Bildhauerei an der Akademie der Künste zu Dresden, und von dieser Zeit an schuf er zahlreiche Werke, die zu den Zierden der Stadt gehören. Dergleichen sind die Statue des Königs Friedrich August, die Statuen Göthe's und Schillers vor dem Eingange des Theaters und im

Giebelfelde 15, meist frei stehende Figuren in Sandstein, mehre Figuren im neuen Logengebäude u. A. Für Fulda vollendete er 1839 das Standbild des heil. Bonifacius. Im Giebelfelde des Augusteums zu Leipzig sind die schönen Hochreliefs, Allegorien auf die vier Fakultäten, von ihm, und für die Aula der Universität begann er 1838 einen Cyklus von 12 Reliefs, welche die Kulturgeschichte der Menschen darstellen. Im Jahre 1839 restaurirte er das schöne gothische Portal der Stiftskirche zu Dresden und 1840 fertigte er die neue Tumba für die Gebeine des Markgrafen Diezmann in der Paulinerkirche zu Leipzig.

Rietschen, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Rothenburg; Vorwerk, Wasser- und Sägemühle; 210 Einw.

Rietschgrund, s. Sächsische Schweiz.

Rietschki, europ.-russ. Flecken, Gouv. Minsk, Kr. Wileika.

Rietschoof (Biogr.), 1) Jan Klaas, Maler von Hoorn, Schüler Backhuysens, † 1718. Seine Marinen stehen noch jetzt in großer Achtung. — 2) Hendrik, Zeichner und Maler, 1678 geboren, Sohn des Vorigen, studirte Backhuysen, † nach 1744. Seine Landschaften und Marinen sind geschätzt, besonders die Seestürme mit leuchtendem Blitze.

Rietschütz (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Züllichau; 270 Einw.; — 2) (Nieder- und Ober-R.), Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Glogau; Schloß, Fräuleinstift, Vorwerk mit Schäferei, Ziegelei; 410 Einw.

Rietz (Geogr.), 1) österr. Dörfer: a) (Rotschiza), Steiermark, Kr. Cilli, Bez. Altenburg; 230 Einw.; — b) (Unter-R., Sponda Rotschitza), das.; 120 Einw.; — c) Tyrol, Kr. Imst, Ldgr. Silz; 1150 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) (Groß-R.), Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Lübben; 170 Einw.; — b) (Klein-R.), das.; Vorwerk; 100 Einw.; — c) (Wendisch-R.), das., R.-B. Potsdam, Kr. Teltow; Vorwerk; 130 Einw.; — d) das., Kr. Zauch-Belzig; Gut, Forsthaus, Ziegelei, Anlage; 170 Einw.; — e) das.; 280 Einw.

Rietzdorf (Rotschitze), österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Neukloster; 180 Einw.

Rietze, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Salzwedel; Windmühle; 130 Einw.

Rietzel, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Jerichow I.; Kirche, Windmühle; 210 Einw.

Rietzig, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Arnswalde; Vorwerk; 350 Einw.

Rietzlern, österr. Pfarrdorf, Vorarlberg, Ldgr. Dornbirn, am rechten Ufer der Breitach; 100 Einw.

Rieumes, franz. Stadt, Depart. Garonne, Bez. Muret; 1800 Einw.

Rieupeyroux, franz. Stadt, Depart. Aveyron, Bez. Villefranche; über 2700 Einw.; Hauptort des gleichnam. Kantons.

Rieutort-de-Randon, franz. Df., Depart. Lozère, Bez. Mende; 1430 Einw.

Rieux (Geogr.), 1) franz. Stadt, Depart. Garonne, Bez. Muret, an der Arize und Garonne; Schloß, Kathedrale, Fabriken in Seide und Hüten; 4020 Ew.; — 2) Flecken das., Depart. Morbihan, Bez. Vannes, an der Vilaine; kleiner Flußhafen; 2280 Ew.; — 3) Dorf das., Depart. Nord, Bez. Cambray; 1480 Einw.

Riexingen (Ober-R.), würtemb. Stadt, Neckarkr., Oberamt Vaihingen; 1100 Einw.

Riez (Geogr.), 1) (sonst Alebece), franz. Stadt, Depart. Nieder-Alpen, Bez. Digne, am Fuß von Bergen; Gerberei, Hut- und Oelfabrik, Töpferei, Weinbau; 2850 E.; römische Alterthümer; das Rieii Apollinares der Alten; — 2) schweiz. Dorf, Kant. Waadt, Bez. la Vaur, inmitten eines reichen Rebengeländes; 350 Einw.

Riezler, Anna, geb. Beck, Malerin, besuchte die Akademie der Künste in München, verheirathete sich mit dem Banquier R. daselbst, † aber schon 1829, im 31. Lebensjahr. Sie malte besonders Madonnen und andere zarte weibliche Figuren und Köpfe.

Rif (Geogr.), 1) afrikan. Provinz, Kaiserthum Marokko, Reich Fez, umfaßt das nördliche Hochland mit den letzten Kämmen des Atlas und ist der wildeste, unkultivirteste Theil des Reichs. Der R. ist von der Landseite unzugänglich und bietet von der See her beinahe keinen Landungsplatz dar; nach allen Seiten hin umgeben ihn Berge mit einem Gürtel von unüberwindlichen Festungen, die seinen Bewohnern in jeder Empörung Sicherheit gewähren. Die Abgeschlossenheit begünstigt u. vermehrt ihre wilden natürlichen Leidenschaften so sehr, daß der Sultan hier beinahe nur dem Namen nach herrscht. In seinem Gebirge verschanzt, wie der Falke in seinem Nest, steigt der Rifbewohner nur zu Raub und Gewaltthaten herunter. Er ist weder Hirte, noch Feldarbeiter, noch Kaufmann, sondern nur Räuber. Seine ganze Industrie besteht in der Verfertigung langer, scharfer Dolche, und seine liebste Beschäftigung ist, dieselben zu gebrauchen. Es ist das Erbvorrecht dieser unabhängigen Stämme, Alles ungestraft zu verüben. Ihre Wildheit ist für ihre Nachbarn ein Gegenstand des Schreckens. Die Mauren selbst wagen sich nicht in diese furchtbaren Gegenden, und wehe dem Schiff, das vom Sturm an die Küste verschlagen wird! Die Spanier besitzen auf diesen Küsten einige Präsidien (Pennon di Velez und Alhucemas), die ihnen als Bagnos für Verbrecher dienen. Die unglücklichen Sträflinge, denen es gelingt, zu entrinnen, finden statt der gehofften arabischen Gastfreundschaft gewöhnlich den Tod; selbst der von der spanischen Regierung ausgesetzte Preis von einem Piaster für jeden lebendig Zurückgebrachten hat wenig Erfolg gehabt. Die wilden Bewohner des R. treiben auch Schleichhandel; diese unerschrockenen Piraten wagen sich ohne Bedenken auf schlechtgebauten Barken durch alle Stürme und

führen ihr verbotenes Gut von Küste zu Küste, wobei die Liebe zur Gefahr und zu Abenteuern noch mächtiger zu wirken scheint, als die Habsucht. Orte: Seisuan (Hauptort), Terge, Gomera. — 2) Kleine asiat. Insel, an der Nordküste von Celebes.

Rifaier, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Imst, Ldgr. Glurns; 240 Einw.

Rifaud, Chevalier, franz. Reisender, bereiste 22 Jahre lang, von 1805—27, den Orient und machte während dieser Zeit die wichtigsten und interessantesten Forschungen im Gebiete der Natur- und Völkergeschichte. Besonders widmete er den Denkmalen Nubiens und Aegyptens große Aufmerksamkeit, stellte Ausgrabungen an, die ihm eine Ausbeute von 66 großen Statuen lieferten, kopirte Inschriften und Hieroglyphentafeln rc. Die Anzahl der von ihm gefertigten Zeichnungen von Monumenten, Personen, Kostümen, Gebäuden und Gegenständen aus allen Zweigen der Naturgeschichte beläuft sich auf mehr als 6000, und selbst die größten Naturforscher haben die außerordentliche Reichhaltigkeit dieser Sammlung anerkannt, wie Cuvier, der ihr 20 neue Arten von Nilfischen verdankt. Sein großes Reisewerk über Aegypten und Nubien erscheint in Paris.

Rif-Dyke, brit. Insel, Orkaden-Inseln, nördlich von Schottland, östlich von North-Ronaldsbay.

Riffe, 1) lange Sand- oder Flesenbank in der See; — 2) s. Korallenriffe; — 3) s. v. a. Flachsraufe.

Riffel, Riffelbaum, s. v. a. Flachsraufe.

Riffelfeile (Riffeleisen), s. Feile 1) B.

Riffelkamm, der eiserne Kamm an der Riffel; s. Flachsraufe.

Riffeln, 1) s. v. a. raffen, raufen, reiben; — 2) (Landw.), s. Linum; — 3) s. v. a. befeilen; — 4) Furchen in Etwas machen; — 5) einen derben Verweis geben.

Riffisque, Stadt, s. v. a. Rufisco.

Rifflemen (engl. Gesch.), im nordamerikanischen Freiheitskriege die als Tirailleurs dienenden Büchsenschützen, weil sie gezogene (gereifte, geriffelte) Büchsen hatten.

Riffstein (Geogn.), mit dem Madreporenkalke den jüngsten Meereskalk (Calcaire méditerranéen, c. à huitres), ein sich noch fortbildendes Glied der Alluvialgebilde zusammensetzend, ist ein meist dichter und hellgefärbter, dem Jurakalke ähnlicher Kalkstein, der nur in der Nähe des Meeresgrundes mergelig, grau und grobkörnig wird. Er umschließt Reste noch lebender Geschöpfe und verschiedene Kunsterzeugnisse. Hin und wieder erscheint er im Wechsel mit vulkanischen Gebilden und wenn die Kalkmasse viele Sandkörner aufnimmt, so daß ein kalkiger Sandstein entsteht, findet der Uebergang in den jüngsten Meeressandstein Statt. Der R. umgibt oft den wahrscheinlich gleichalterigen, aber weniger verbreiteten Madreporenkalk und bildet im Meere Inseln, Riffe und selbst kleine Gebirge. Grund und Küste des mittelländischen Meeres bestehen zum Theil aus R. Sonst ist der R. verbreitet in Westindien, wo Guadeloupe, San Domingo u. a. durch die fortschreitende Bildung dieses Kalkes sich vergrößern. Auf Grande terre bei Guadeloupe umschließt der R. auch menschliche Gerippe, die früher den vermeintlichen Präadamiten zugeschrieben wurden, nach genauerer Untersuchung (durch Ernouf und Banks) aber als Skelete theils von Karaiben, theils von Schiffbrüchigen erkannt, die bei der schnellen Bildung des R.s nur erst in sehr neuer Zeit von dem Gestein umhüllt worden sind. Die Neger nennen hier den R. Maçonne-bon-dieu, „Gottesmauerwerk". Auch an der Küste von Nordamerika und im stillen Meere findet eine ansehnliche Riffsteinbildung Statt.

Riflois, Heros, s. Mileagh.

Rifnigost, österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Tüffer; 100 Einw.

Rifondo (ital.), die Deckung einer Schuld.

Riformati (ital., Kirchenw.), in Italien bei mehren Orden s. v. a. Rekollekten.

Riftalje (Schiffsw.), eine Talje oder ein Seil zum Einreffen der Segel.

Rifwein (Weink.), s. Lausanne.

Riga (Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouv. Livland, grenzt nördlich an den rigaischen Meerbusen und an den Kr. von Wolmar, östlich an den Kr. von Wenden, südlich und südwestlich an die Düna und westlich an Kurland. Der Kreis umfaßt 191 □Meilen mit 160,000 Einw. Das Land ist eben und sandig, aber fruchtbar. Die Hauptflüsse sind die Düna, welche hier den Oger aufnimmt, und die Aa. Das Klima ist kalt, aber gesund. Die Einwohner sind Deutsche, Letten, Schweden und Russen. — 2) (Lettisch Rihge, esthnisch Riagalin oder Riig, Riolin oder auch Rigbe), Hauptstadt des Gouvernements und des Kreises, unter 56° 57′ nördl. Br. und 41° 46′ östl. L., am rechten Ufer der Düna, 1½ Meilen von ihrer Mündung ins Meer. Ueber diesen Fluß führt eine 800 Schritte lange Schiffbrücke; der niedrigen Lage wegen ist R. vielen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Die Umgebung der Stadt bildet eine sandige Gegend mit Sandhügeln, welche von Landhäusern geziert sind. R. besteht aus der Stadt und den Vorstädten und ist eine von den Festungen ersten Ranges. Die Stadt hat steinerne Häuser, enge Straßen und ist von allen Seiten mit Wällen und Bastionen umgeben, welche die im Nordwesten gelegene Citadelle einschließen, die ausschließlich vom Militär bewohnt wird. Der Vorstädte zählt man 3, die eine diesseits der Düna, gegen Kurland hin, die beiden andern jenseits der Düna; diese letztern heißen die Vorstädte von St. Petersburg und Moskau. Diese beiden Vorstädte brannten bei dem Bombardement 1812 gänzlich ab, sind aber seitdem viel schöner wieder aufgebaut worden und vergrößern sich im Norden und Osten von der Stadt immer mehr. Sie sind von Holz gebaut, haben lange und regelmäßige Straßen und werden meistens von

Russen bewohnt. — In der Stadt zählt man 64 Straßen, von denen nur 3 breit sind, und 3 Plätze, von denen der Schloßplatz der bedeutendste ist. Von den hiesigen Kirchen gehören 7 der griechisch-russischen Konfession an. Von den lutherischen Kirchen, deren Zahl 6 beträgt, sind zu erwähnen: der Dom oder die Kathedrale, die im Jahre 1211 eingeweiht, im Jahre 1547 neu gebaut wurde und einen viereckigen Glockenthurm hat. Das Innere des Gebäudes ist sehr schön und das Gewölbe majestätisch. Die im Jahre 1406 gebaute Petrikirche, mit einem Altar und einer Kanzel von Marmor und mit einem 440' hohen Thurme, von dem man eine schöne Fernsicht hat. Der Blick von hier auf Stadt und Düna-Strom ist schön; man sieht bis Dünamünde. Die Jakobikirche, auch Kronskirche genannt, weil sie im Jahre 1582 Polen zum Gebrauch der Katholiken überlassen wurde. Die Johanniskirche, welche der lettischen Gemeinde gehört. Von den griechischen Kirchen sind die schönsten: die St. Alexander-Newsky-Kirche in der Vorstadt und die Kathedrale des heil. Petrus und Paulus in der Citadelle. Ein schönes Gebäude ist auch das in den Jahren 1494—1515 erbaute Schloß, einst Residenz der Großmeister in Livland, jetzt Sitz der Kanzleien, des General- und Civilgouverneurs, mit einem Thurme, auf welchem sich das Observatorium befindet. Das Schloß liegt auf einem schönen Platze, auf welchem sich auch eine im Jahre 1817 auf Kosten der Kaufmannschaft, zum Andenken der Jahre 1812, 1813 und 1814 errichtete 23' hohe und 142,568 Pfund schwere Säule von Granit erhebt, mit einer 9' hohen bronzenen Statue der Siegesgöttin. Sie ist dem Kaiser Alexander und der russischen Armee geweiht. Bemerkenswerth sind ferner: das Ritterschaftshaus, ebenfalls ein schönes Gebäude, in welchem man einen Saal erblickt, der mit den Wappenschilden aller adeligen Familien des Landes und dem Porträt des Kaisers Alexander geschmückt ist. Das Haus der schwarzen Häupter (d. h. kaufmännischer Ritter aus den Zeiten der Hanse). Es ist ein Versammlungshaus für eine geschlossene Gesellschaft, die aus Unverheiratheten besteht, und soll alten Ursprungs (1390) seyn. In diesem Gebäude befindet sich ein großer, weit über das Knie gehender Stiefel, ein Sporn und ein Steigbügel von Karl XII. und mehre alte Bilder und Pokale. Das Arsenal mit seiner Waffensammlung, die Gilden, der Gostinoi-Dwor in der moskauer Vorstadt, die im Jahre 1663 errichtete Wasserleitung (man beabsichtigt jetzt die Bohrung von 18 artesischen Brunnen), das Rathhaus mit der Börse, das Theater, das Georgenhospital, das Zollhaus 2c. Von den Unterrichts-Anstalten sind zu bemerken: die im Jahre 1656 errichtete Waisenschule, das im Jahre 1675 errichtete Gymnasium, die 1678 errichtete Moritz- und Jakobischule, die 1780 errichtete hagenhoffsche Knabenschule, die 1789 errichtete Kreisschule (Katharinäum), die 1793 errichtete Kirchspiels-Schule, die 1795 errichtete Kreisschule, die 1801 errichtete Schiffsschule, das 1803 errichtete fischersche Institut, die 1804 errichtete große Töchterschule, die 1805 errichtete Waisenschule, das 1818 errichtete holstsche Institut, die 1819 errichtete Dorotheen-Schule, die 1553 gegründete Stadt-Bibliothek mit dem himselschen Museum. Sie zählt über 12,000 Bände, darunter sehr viele, die sich auf Livland und die beiden andern baltischen Provinzen beziehen. In dieser Bibliothek befindet sich ein von Luther an den Magistrat und den Rath der Stadt eigenhändig geschriebener Brief, ein malabarisches Manuskript, eine japanische Flora, ein Armstuhl Karls XII., eine prächtige, mit Silber gezierte Bibel und mehre alte Drucke. In dem Museum sieht man eine Sammlung aller Vögel Livlands und der Kostüme der Sandwichs-Inseln. Auch an andern wissenschaftlichen und wohlthätigen Anstalten ist kein Mangel. Es finden sich hier: eine literarisch-lettische Gesellschaft, eine Gesellschaft für den Landbau, eine livländische Gesellschaft des öffentlichen Nutzens und für Ackerbau, eine kürzlich errichtete Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen. Es gibt hier keinen Stand, dessen Schicksal nicht durch Einlagen und Darbringungen sicher gestellt wäre; man hat Kassen für Musiker, Sänger, Pharmaceuten, Barbiere, Polizei-Offiziaten, Buchdrucker, Zollbeamte, Wracker, Seefahrer 2c. R. ist Sitz des General-Gouverneurs für Liv-, Esth- und Kurland. Bei der Stadt steht ein Leuchtthurm, welcher 110' hoch ist und durch 12 Metallspiegel leuchtet. Um R. sind zwei kaiserliche Lustgärten und viele schöne Landhäuser. In dem, 1 Stunde entfernten, von Peter I. angelegten großen Garten, den Alexander der Stadt 1820 geschenkt, ist ein Armen-, Arbeits-, Kranken- und Irrenhaus. In R., das meist von Deutschen bewohnt wird, herrscht viel Reichthum, guter Ton u. feine Lebensart. Nach der Zählung von 1839 betrug die Einwohnerzahl 71,230.

R. ist die älteste Seehandelsstadt dieses Theils von Rußland und macht nächst Petersburg die bedeutendsten Geschäfte im ganzen Reiche. R.'s Lage an einem schönen schiffbaren Strome setzt es mit einer Reihe von Flußlandschaften in Verbindung, die eine Entwickelung von mehr als 200 Meilen Länge darbieten. Die Landestheile, deren Ausfuhr und Einfuhr R. besorgt, sind: das östliche Kurland, das südliche Livland, das östliche Litthauen, die Gouvernements Witebsk und Smolensk. Selbst Mohilew am Dniepr steht in lebhaften Handelsverbindungen mit R., welches viele Waaren den Dniepr hinauf und dann bis zur Düna entweder zu Lande, oder mittelst des Beresinakanals bezieht. Die Geschäfte werden größtentheils durch fremde, namentlich englische und deutsche Handelshäuser betrieben. Hauptausfuhrartikel sind: Getreide (vorzüglich Roggen), Hanf, Flachs, Lein- u. Hanfsamen, Bauholz, Masten, Talg, Leder, Eisen; außerdem versendet R. Tabak, Hanföl, Oelkuchen, Potasche, rohe Ochsen-, Kalbs- und Pferdehäute, Hasenfelle,

Wolle, Federposen und geschliffene Federn, Leinenwaaren (Segeltuch, Ravenstuch und flämische Leinen), Taue, Knochen, Matten, Talglichte, Seife, Haare, Hörner, Borsten, Salzfleisch, Wachs, Anis, Kümmel ꝛc. Den großen Ruf des rigaischen Holzes, Hanfes und Flachses hat die Brake begründet und erhalten. Das Holz kommt zu Wasser aus den Gouvernements Mohilew, Smolensk, Tschernigow, Kiew, Volhynien und Minsk, einiges aus Kurland und Witebsk. Der größte Theil wird nach England, Holland ꝛc. verschifft. Der Werth der Holzausfuhr aus R. hat in dem letzten Viertel dieses Jahrhunderts bedeutend zugenommen. Er betrug im Jahre 1845 1,233,914¾ Silberrubel. Hanf und Flachs erhält R. aus den Gouvernements Witebsk, Wilna, Smolensk, Kaluga, Tula und Orel, meist zu Wasser. Die Ausfuhr war schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts sehr ansehnlich; nachher, als der Handel von Petersburg sich erhob, nahm die Ausfuhr über R. ab. Indessen ist sie seit den letzten 30 Jahren wieder im Steigen gewesen und gestaltete sich im Jahre 1845 folgendermaßen: Flachs 1,265,181 Pud 30 Pfund, Flachsheede 61,056 Pud 30 Pfd., Hanf 963,381 Pud 15 Pfd., Hanfheede 59,657 Pud 30 Pfd. Der Lein- und Hanfsamen wird aus den benachbarten Gouvernements zu Lande zugeführt, zum Theil auch die Düna herab. Die Säesaat kommt zu Lande; was den Fluß herab zugeführt wird, taugt nur zum Oelschlagen. Auch der Handel mit Lein- und Hanfsamen am rigaer Hafen ist Jahrhunderte alt, und es findet eine stete Zunahme Statt. Verschifft wurden im Jahre 1845 239,082 Pud Leinsamen und 144,049 Pud Hanfsamen. Hanf- und Leinöl kommt zu Wasser aus Witebsk, Poretschje und Bjeloi, welche Orte dasselbe zu Lande von den Gouvernements Tschernigow, Orel, Kaluga und Tula beziehen. In der Ausfuhr dieses Artikels wetteifert Petersburg mit R., indem jener Hafen das Oel ebenfalls in denselben genannten Gouvernements in großer Menge ankauft. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1845 15,069 Pud 20 Pfd. Das Getreide wird theils zu Lande aus den nächsten Gegenden, theils, und zwar meistens, zu Wasser die Düna herab zugeführt. Die Verschiffung ist nur stark bei großer Nachfrage im Auslande, wenn England, Holland, Schweden und andere Länder etwa Mangel leiden. Im Jahre 1845 wurden ausgeführt: 3650 Tschetwert Roggen, während die Ausfuhr davon im Jahre 1839 498,244 Tschw. betrug. Die besten Abnehmer von Roggen und Gerste sind die Holländer, während die Engländer den Weizen und Hafer kaufen. Im Ganzen hatte die Ausfuhr im Jahre 1845 den Werth von 12,250,389 Rubel 70 Kopeken. Die Anzahl der im Jahre 1845 aus dem rigaischen Hafen ausgelaufenen Schiffe betrug 1322; mit diesen wurde versendet: nach England für die Summe von 7,123,920 R. 30 K., nach Belgien für 1,514,640 R. 10 K., nach Holland für 927,026 R. 10 K., nach Frankreich für 805,957 R., nach Schweden und Norwegen für 478,702 R., nach Dänemark für 365,697 R. 30 K., nach Preußen für 252,430 R., nach Portugal für 226,590 R. 40 K., nach Lübeck für 156,664 R., nach Spanien für 136,551 R. 50 K., nach Bremen für 55,151 R. 80 K., nach Neapel für 41,028 R. 40 K., nach Hannover für 32,182 R., nach Amerika für 28,510 R., nach Mecklenburg für 3775 R., nach Hamburg für 1391 Rubel.

Ausfuhr nach dem Auslande im Jahre 1846

Flachs, 1. Sorte	769,356	Pud	— Pfund
2. —	350,047	—	—
3. —	166,064	—	[illegible]
Flachsheede	71,835	—	[illegible]
Hanf, 1. Sorte	499,540	—	[illegible]
2. —	228,730	—	[illegible]
3. —	260,312	—	[illegible]
Tors	79,505	—	—
Talg	2,773	—	[illegible]
Potasche	77	—	[illegible]
Blättertabak	9,801	—	[illegible]
Oel	5,928	—	[illegible]
Federposen	3,089	—	[illegible]
Bettfedern	3,361	—	—
Rohe Schafwolle	125	—	[illegible]
Rohe Häute:			
Rind- und Pferde-	15,469	Stück	
Kalb- und Bock-	63,647	—	
Weizen	927	Tschw.	
Roggen	263,461	—	
Gerste	9,822	—	
Hafer	33,191	—	
Erbsen	905	—	
Säesamen	126,995	Tonnen	
ditto	84,663	Tschw.	
Schlagsamen	109,053	—	
Dedderfamen	792	—	
Hanfsamen	15,447	—	
Segeltuch	811	Stück	
Ravenstuch	448	—	
Fläm. Leinen	23	—	
Wagenschoß	9,325	—	
Faßholz	2,163	—	
Franschholz	240	—	
Piepen-, Oxhoft- u. Tonnen-Stäbe	134,596	—	
Breter	456,169	—	
Balken, 4kantige	155,066	—	
— runde	6,918	—	
Spieren	2,086	—	
Masten	330	—	
Bugspriete	463	—	
Burstillen	225	—	

Werth aller Waaren 13,541,776 R. S. [illegible]

Dieser Handel beschäftigte folgende Schiffe:

Schiffe:	Abgeg.	Eingel.
Nationale	249	271
Amerikanische	1	1
Belgische	1	1
Bremer	2	[illegible]
Dänische	66	[illegible]
Englische	603	[illegible]
Französische	16	16
Hannöversche	153	[illegible]
Holländische	168	[illegible]
Lübecker	21	[illegible]
Mecklenburger	192	[illegible]
Oldenburger	14	14
Preußische	23	[illegible]
Schwedische und norwegische	94	[illegible]
Spanische	3	[illegible]
Total	1596	[illegible]

Aus dem Gesammtverkehre R.'s dieses Jahres fällt ein Werth von 7,027,138 R. S. auf Exporte nach Großbritannien und von 6,514,636 R. S. auf Exporte nach dem Kontinente. Holland bezog 12,800 Last Roggen, Norddeutschland 1500 ꝛc. Von Holz wurden 594 Ladungen ver-

sandt; davon gingen 10, meist aus Balken und Eisenbahnschwellen bestehend, nach Deutschland. Eingeführt werden hauptsächlich: Salz, Tücher, Baumwollenwaaren, Seidenwaaren, Wein, Kolonialwaaren, Indigo, Farbehölzer, Häringe. Das Salz erhält R. theils aus England, theils aus Spanien, Portugal, Frankreich und Italien und zwar $1\frac{1}{2}$ — 2 Millionen Pud jährlich, die in Livland, Kurland und in den Gouvernements Witebsk, Wilna, Grodno, Mohilew, Minsk ꝛc. abgesetzt werden. In den Händen des Kaufmanns vertritt das Salz nicht selten die Stelle des baaren Geldes und erleichtert auf diese Weise außerordentlich den Handel mit den Landleuten. Den gekauften Flachs, Hanf, Getreide und andere Produkte bezahlt er zum Theil mit Salz. Der mäßige Zoll für das in R. eingeführte Salz macht es den Schiffern möglich, in Ermangelung einer andern Fracht, Salz als Ballast mitzunehmen, und da die Einfuhr, im Vergleich mit der Ausfuhr, unbedeutend ist, so ist es in vielen Fällen gerade die Salzzufuhr, welche viele Schiffe hierher zieht und die Frachten für die Ausfuhr der Waaren, wegen welcher die Schiffe größtentheils in Ballast ankommen, billiger macht. Die gesalzenen Häringe werden meist aus Norwegen und Schweden, weniger aus Holland und England gebracht. Wenn der Fischfang die Norweger begünstigt hat, so ist die Zufuhr gewöhnlich sehr groß und erreicht oft 60—80,000 Tonnen. Als nothwendiges Nahrungsrequisit des gemeinen Mannes in den westlichen Gouvernements werden die Häringe nach eben den Gegenden verführt, wohin das Salz gebracht wird, und sie dienen ebenfalls oft, wie jenes, als Zahlungsmittel für die Landesprodukte. Wein, Kaffee, Gewürze, Baumöl, Früchte, Käse ꝛc. werden nach Livland, Kurland und in die Gouvernements Wilna, Witebsk, Grodno, Minsk ꝛc. verführt. Die meist aus Lübeck und England eingeführten Manufakturwaaren werden aus den Buden und Magazinen in R. selbst verkauft und, auf Bestellung, nach andern Städten und Gegenden verschickt. Die Sensen und Sicheln finden ihren Absatz in den westlichen Gouvernements. Der Rohzucker für die Siedereien, circa 150,000 Pud, kommt hauptsächlich aus Hamburg, Holland und England, zum Theil auch direkt aus Westindien. Wenig davon wird aus den Buden verkauft. Tabak, Farbe, Baumwollen- und Wollengespinnste, Seide, Blei und Rothholz vertheilen sich in den Fabriken und Industrieanstalten von R. und den umliegenden Gegenden. Im Ganzen wurde im Jahre 1845 eingeführt für 5,003,113 R. 83 Kopeken Silber. Die Anzahl der im rigaischen Hafen angekommenen Schiffe betrug 1334. Nicht unbedeutend ist auch die eigene Industrie von R.; es besitzt mehr als 30 Fabrikanlagen, und zwar in Baumwolle und Wolle, Tabak, Stärke, Seife, Lichten, Leder, Zucker, Essig, Metallwaaren, Fayence, Spiegeln und Spielkarten. Auch besteht in R. eine großartige Maschinenbauanstalt. — Rechnungsverhältnisse. Münzen und Kurs. R. rechnete etwa bis 1810 nach Thalern, Alberts und Kurant zu 90 Groschen Alberts und Kurant. Im großen Verkehr und im Wechselhandel war der Zahlwerth in Albertsgeld, $9\frac{3}{5}$ Thaler Alberts auf die kölnische Mark fein Silber, im Kleinhandel und gewöhnlichen Verkehr dagegen in Kurant $12\frac{4}{9}$ Thlr. preuß. Kur. auf die kölnische Mark fein Silber gerechnet. Daneben wurde auch noch die russische Währung benutzt, also auch nach Rubeln zu 100 Kopeken, in dem Zahlwerthe der Silberrubel, 13 derselben auf die kölnische Mark fein Silber gerechnet, obschon auch früher viel russ. Bankassignationen in Umlauf waren. Die frühern Rechnungs- und Wechselverhältnisse R.'s kommen bisweilen noch in Erwähnung. Auf Amsterdam ward früher so gewechselt, daß ± $101\frac{1}{2}$ Thlr. holl. Kur. für 100 Thlr. Alberts, auf Hamburg ± $104\frac{1}{8}$ Thlr. Alberts für 100 Thlr. hamb. Banco, und auf London ± $405\frac{7}{8}$ Albertsgroschen für 1 Pfd. Sterl. notirt wurden. Gegenwärtig und etwa seit dem Jahre 1810 wird hier allgemein und wie in ganz Rußland nach Rubel zu 100 Kopeken gerechnet, auch die Kursarten sind hier ziemlich wie in Petersburg. Nur zuweilen notirt man einen Kurs auf Danzig zu ± 9, auf Königsberg $9\frac{1}{8}$ Silbergroschen für 1 russ. Bankrubel, auch wohl ± $30\frac{5}{12}$ Thlr. preuß. Kur. für 100 Bankrubel. Ferner auf Lübeck ± $11\frac{3}{4}$ Schillinge lübisch Kur. für 1 Bankrubel. — Auf Petersburg wechselt man ± $99\frac{1}{2}$ Bankrubel für 100 Bankrubel in Petersburg. — Die Wechselgesetze sind hier dieselben, wie in Petersburg und ganz Rußland. — Maß und Gewicht. Längenmaß. Der Fuß ist der russische oder englische. Von Handwerkern wird aber auch noch der sogenannte rheinländische (preußische) Fuß häufig gebraucht. Die Elle wird in 4 Quartier eingetheilt. Das Original derselben von Holz vom Jahre 1761 enthält (nach Pauckers Bestimmung im Mittel) 21,166 engl. Zoll. 100 Ellen = 53,76 Meter, 58,79 englische Yard, 80,61 preuß. Ellen, 75,59 russ. Arschin, oder 69 wiener Ellen. Die Durchmesser der Masten werden nach englischen Zollen gemessen. Für den Umfang derselben wird aber das Palmenmaß angewendet. 3 Palmen machen 11,151 engl. Zoll = 283,23 Millimeter. Dies soll also der alte amsterdamer Fuß seyn, der in Holland für diesen Zweck ebenfalls in 3 Palmen eingetheilt wird. Der Faden hat 6 Fuß. Die Meile der Ostseeprovinzen enthielt gesetzlich 7 russ. Werst, war also = 7,4675 Kilometer = 4,9 gewöhnliche londoner Meilen = 1,0081 deutsche (geogr.) Meilen. Auf einen Meridiangrad gehen daher 14,879 solche Meilen. Feldmaß. Die neue Landmesser-Elle für Livland und Kurland ist 2 engl. Fuß, also 609,589 Millimeter lang. Die neue Tonnstelle hält seit 1815 gesetzlich 35 Kappen, oder 14,000 □Ellen, oder 56,000 engl. □Fuß = 52,0238 Aren. Die neue Loofstelle hält 25 Kappen oder 10,000 □Ellen oder 40,000 engl. □Fuß = 37,1599 Aren. Die vorher in Livland gesetzlich angewendete livländisch-schwedische Landmesser-Elle war 612 Millimeter lang. Die beiden Feldmaße enthielten dieselbe Anzahl □Ellen, oder beziehlich 52,4362 u. 37,4544 Aren. — Fruchtmaß. Das

rigaische Loof à 54 Stoof hält 4203 engl. Kubikzoll = 68,871 Liter. 100 Loof = 68,87 Hektoliter, 23,68 engl. Imp.-Quarter, 124,31 preuß. Scheffel, 32,81 russ. Tschetwert, oder 111,99 wiener Metzen. Die Tonne Korn, Leinsamen und Kalk hält 2 Loof; das sind 1,3774 Hektoliter. Die Salztonne hat $106\frac{3}{4}$ Stoof und hält mithin 1,3615 Hektoliter. Die Tonne Steinkohlen hat $494\frac{2}{5}$ Stoof und hält mithin 6,3056 Hektoliter. Die Last Roggen wird zu 45 Loof gerechnet, die Last Weizen und Gerste zu 48, die Last Hafer, Malz und Erbsen zu 60, die Last Lein- und Hanfsaat zu 24 Loof. Flüssiges Maß. Das neue Stoof von 1833 hält $77\frac{5}{8}$ engl. Kubikzoll = 1,2754 Liter. Die Kanne hat 2 Stoof à 4 Quartier. 100 Stoof = 28,07 engl. Imp.-Gallon, 111,38 preuß. Quart, 103,70 russ. Stoof od. 90,13 wiener Maß. Das Pegelstoof oder Visirstoof hält $1\frac{1}{5}$ gewöhnliches Stoof oder 1,5305 Liter. Die Brautonne hat $87\frac{1}{2}$ Pegelstoof oder 105 Stoof. Das Faß Branntwein hat 120, die Tonne Bier 90 Stoof. — Handelsgewicht. Das Schiffspfund hat 4 Loof oder 20 Liespfund, oder 400 Pfund à 32 Loth. Das Normalpfund von R. vom Jahre 1761 wiegt (nach Paucker) 6463,52 engl. Troygrän = 418,834 Gramm. 100 Pfund = 41,883 Kilogr., 92,34 engl. Pfund Avdps., 89,55 preuß., 102,28 russ., oder 74,79 wiener Pfund. In Livland rechnet man im Handel 39 rig. Pfund = 40 russ. Pfund oder 1 Pud. Das halbe Pfund, die Mark, dient als Gewicht für edle Metalle. — Das Medicinalgewicht ist das alte nürnberger. Mit dem Beginn des Jahres 1845 wurden durch höhere Verordnung die russ. Maße und Gewichte eingeführt und deren ausschließliche Anwendung geboten. — Die Staatspapiere der russischen Ostseeprovinzen bestehen in Pfandbriefen, welche durch die Verpfändung von Landgütern garantirt sind, und zerfallen in liv-, esth- u. kurländische. Die Pfandbriefe der livländischen und der esthländischen adeligen Kreditkasse sind auf den Werth der in ihnen namentlich bezeichneten Landgüter fundirt, und für ihre Sicherheit haftet die Gesammtheit der vereinigten Grundbesitzungen. Sie wurden am 15. Oktober 1802 kreirt und tragen 4% Zinsen. Die Pfandbriefe des kurländischen adeligen Kreditvereins wurden am 24. Januar 1830 kreirt und tragen ebenfalls 4% Zinsen. In R. besteht auch ein Komtor der petersburger Kommerzbank. — Geschichtliches. Die Stadt R. ward im Jahre 1200 von Albert I., Bischof von Bremen, gebaut und zwar nahe an der Mündung der Düna, Rige genannt, woher auch die Stadt ihren Namen hat. Im Jahre 1206 umgab der Bischof sie mit einer Mauer, verlegte hierher seinen Sitz, desgleichen das uexküllsche (ykeskolische) Kloster und übte in Verbindung mit Schwert- und deutschen Rittern hier lange Zeit seine Macht aus; als aber R. sich das Recht verschaffte, seinen eigenen Magistrat zu wählen, erwarb es ein Gebiet im Umkreis der Stadt und in den mit Hülfe der Bischöfe gemachten Eroberungen und schlug seine eigenen Münzen. Im Jahre 1215 wurden durch einen großen Brand der gleich anfangs erbaute Theil der Stadt, die Marienkirche und andere Gebäude in Asche gelegt. Albert I. † 1229, und es folgte ihm Nicolas, welcher 1251 das Bisthum Semgallen mit R. vereinigte. Im Jahre 1255 erhob Papst Alexander IV. den Sitz zu R. zu einem Erzbischofssitz, und obwohl die neuen Erzbischöfe immer die Privilegien der Stadt bestätigten, so hatte dieselbe doch viel von diesem Wechsel zu leiden; die deutschen Ritter wurden darauf eifersüchtig und wußten sich dasselbe Ansehen, wie der Erzbischof, zu verschaffen. Zu dieser Zeit war R. eine blühende Stadt und nahm thätigen Antheil an dem Handel der Hansestädte, mit welchen es sich seit dem 13. Jahrhundert verbunden hatte. Der erste Erzbischof von R. war Albert II., welcher 1272 †. Dessen Nachfolger waren: Johann I., † 1286; Johann II. v. Fechten, welcher in eine Fehde mit den Schwertrittern gerieth u. 1294 †; Johann III., † 1300; Isarn, † 1304; Friedrich verwickelte sich mit den deutschen Rittern in eine Fehde, in welcher er von den Bürgern R.'s unterstützt ward; obgleich anfangs siegreich, mußte der Erzbischof endlich doch unterliegen, und die deutschen Ritter nahmen nun 1330 R. ein und legten daselbst ein Schloß an. Die Mißhelligkeiten zwischen den deutschen Rittern und dem Erzbischofe dauerten indessen immer noch fort. Derselbe rief die Schweden zu Hülfe und zerstörte das Schloß des deutschen Ordens, welches die Stadt einige Jahre später demselben wieder aufbauen ließ. Friedrich † 1340 und es folgte ihm Engelbert, † 1348. Als Engelberts Nachfolger Bromold 1369 †, erhielt Siegfried R. wieder, der bis 1374 Erzbischof war. Auf Siegfried folgten 1374 Johann IV. von Sinten, 1394 Johann V. von Wallenrod, 1418 Johann VI. Habundi. R., durch den Anschluß an die Hansa sehr mächtig geworden, kündigte dem Erzbischof in weltlichen Dingen den Gehorsam auf und gerieth mit den deutschen Rittern in Krieg, denen es Dünamünde abnahm, welches seinem Handel hinderlich gewesen war. Im Jahre 1420 mußte R. sich jedoch wieder unterwerfen. Im Jahre 1424 ward Henning Erzbischof. Unter dem Erzbischof Sylvester (1448—1479) bekamen 1453 die deutschen Ritter die Hälfte der Güter geschenkt. Auf Sylvester folgten Stephan von Gruren, 1484 Michel, 1509 Gaspar Linde, 1524 Johann VII. von Blankenfels, 1527 Thomas. Unter Letzterem ward (1532 oder 1537) die Reformation eingeführt, die auch die deutschen Ritter annahmen; der Bischofssitz wurde abgeschafft, ein Konsistorium als erste geistliche Behörde errichtet und die Stadt dann durch ihren eignen Magistrat regiert. Darüber entstand mit dem Erzbischof Fehde; doch kam es 1547 zu einem Frieden, wobei die Stadt dem Erzbischof, seit 1539 Wilhelm Markgraf von Brandenburg, der auch Ordensmeister war, huldigte. In demselben Jahre mußte sich die Stadt dem König von Polen, Sigismund, unterwerfen. Derselbe gestattete jedoch den Einwohnern freie Religionsübung. Durch den Vertrag von 1561 mit dem letzten Heermeister von Liv-

land, Gotth. Kettler, wurde R. vom deutschen Orden ganz an Polen abgetreten, und 1566 wurde das Erzbisthum R. aufgehoben. Im Jahre 1572 wurde die Stadt von den Russen belagert und 1581 mußte sie sich dem König Stephan Bathory ergeben; derselbe setzte einen Burggrafen ein und garantirte alle Privilegien und freie Ausübung der lutherischen Religion. Im Jahre 1587 gedachte Stephan Bathory die geleistete Garantie aufzuheben, er versuchte die Wiedereinführung der katholischen Religion und räumte den Jesuiten eine Kirche ein, aber die Angriffe Karls IX. von Schweden von 1605 und 1609 vereitelten sein Vorhaben. Im Jahre 1621 wurde R. von Gustav Adolph belagert und gezwungen, am 15. September zu kapituliren. Unter der schwedischen Herrschaft ward R. in vieler Hinsicht begünstigt. Im J. 1658 belagerten es die Russen vergeblich. Im Jahre 1677 wurde die Stadt von einer schrecklichen Feuersbrunst heimgesucht, die 3 Tage lang währte. Dieses Unglück wiederholte sich 1689. Im Jahre 1700 ward R. von den Polen und im Jahre 1709 von den Russen belagert. Am 10. Juli 1710, nach der Niederlage Karls XII., ergab sich die Stadt, nach hartnäckiger Vertheidigung, dem Feldmarschall Scheremetjew und kam somit ganz unter russische Botmäßigkeit. Durch das Schwert, so wie durch die Pest kamen damals mehr als 20,000 Menschen ums Leben. Im Jahre 1812 ward R. von den Franzosen und Preußen unter Macdonald eingeschlossen und in Belagerungszustand erklärt, wobei es seine schönsten Vorstädte (800 Häuser) verlor. Im Jahre 1814 wurden durch den Eisgang abermals 400 Häuser zerstört.

Rigabellum, ein Instrument, das nach Ducange in der Kirche vor Erfindung der Orgel zur Begleitung des Gesanges diente.

Rigaer (rigaischer) Meerbusen, Busen des baltischen Meeres (s. d.) oder der Ostsee, an den Küsten der russ. Gouvernements Livland, Kurland und Esthland, ist ohne bekannte Klippen und hat auf der Höhe gegen 20 Faden Tiefe. Das Wasser ist nicht so salzig, als das der Ostsee, wird jeden Winter an den Ufern und um die Inseln mit Eis bedeckt, u. ist der Winter streng, so wird der ganze Busen mit einer Eisrinde überzogen. Derselbe nimmt die Düna u. Bultara auf. Zwischen dem finnischen und dem rigaischen Meerbusen liegen die Inseln Dagö u. Oesel und in dem letzteren Runöe mit schwed. Bewohnern.

Rigafahrerkompagnie, s. Lübeck.

Rigaische Butten (Waarenk.), s. v. a. Flunder (Platessa flesus, s. Pleuronectes), die im Rauche getrocknet sind.

Rigaischer Flachs, s. Linum.

Rigaltius, s. Rigault.

Rigas, Konstantinos, der Tyrtäus der Neugriechen, um 1753 zu Velestini in Thessalien geboren, erwarb sich in den Schulen seines Vaterlandes gute Kenntnisse, widmete sich jedoch, zu arm, um unabhängig den Wissenschaften leben zu können, dem Handel und ging nach Bukarest, wo er anfangs Lehrer, dann Sekretär des Bojaren Brankovano wurde und bis 1790 Handelsgeschäfte trieb, ohne dabei seine Studien zu vernachlässigen. Er erwarb sich eine genaue Kenntniß der lateinischen, französischen, italienischen und deutschen Sprache und Literatur, studirte eifrig die Klassiker seines eigenen Vaterlandes, trieb Dichtkunst und Musik und besonders vergleichende Geographie. Von glühender Vaterlandsliebe beseelt, entwarf er den kühnen Plan, einen großen Bund aller Patrioten zu stiften, um durch denselben ganz Griechenland gegen die Pforte aufzuwiegeln und zu bewaffnen. Eine hinreißende Beredsamkeit und die allgemeine Achtung, in welcher er stand, gegewann bald den Kern der Nation und selbst Türken, wie den berühmten Paßlan Oglu, für seinen Plan, worauf er sich nach Wien begab, von wo aus er einen geheimen Briefwechsel mit den bedeutendsten Mitgliedern des Vereins unterhielt, während er durch literarische Arbeiten die Bildung seines Volkes zu heben suchte. Dahin gehören seine Uebersetzung der „Ecole des amants délicats", Wien 1790, der „Reisen des jungen Anacharsis", das. 1797, von Metastasio's „Olympischen Spielen", das. 1797, u. A. m.; auch entwarf er eine Karte von Griechenland mit alten und neuen Ortsnamen (in 12 Bl.), die in Wien gestochen wurde. Den größten Ruhm aber erwarb er sich durch seine patriotischen Gesänge in neugriechischer Volkssprache, welche die glühendste Vaterlandsliebe athmen und dieselbe zu entflammen geeignet sind. Seine Nachahmung der Marseillaise und der schöne Kriegsgesang: „Wie lange, Palikaren, wollen wir in den Schluchten leben?" wurden noch im letzten Freiheitskampfe der Griechen als Schlachtgesänge angestimmt. Der unermüdliche R. sollte jedoch die von ihm vorbereitete Revolution nicht erleben. Ein treuloser Freund, der Kaufmann Eleutherios Oikonomos und der Bischof von Belgrad, Methodios, hatten ihn nebst 8 Freunden bei dem Dragoman der türk. Gesandtschaft in Wien als Verschwörer angezeigt. R. verließ Wien und wollte sich von Triest aus nach Griechenland einschiffen, wurde jedoch in letzterer Stadt mit 6 Andern verhaftet. Ein Dolchstich, den er sich beibrachte, war nicht tödtlich; R. ward von der christlichen österreich. im Mai 1798 der türkischen Regierung ausgeliefert und zu Belgrad mit 3 Leidensgefährten enthauptet; die Körper wurden in die Donau geworfen. Nach Andern ward R. zwischen Bretern lebendig durchsägt. Mehre seiner Lieder finden sich griechisch und deutsch in Schotts und Mebolds „Taschenbuch für Freunde der Geschichte des griech. Volks", Heidelb. 1824. Vergl. Schott, Ueber R.' Leben und Schriften, Heidelb. 1825.

Rigatta (ital.), in Venedig Wettfahrt der Gondeln auf dem Kanale um einen Preis.

Rigau (Riggau), bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Reg., Ldgr. Kemnath; 100 Ew.

Rigaud (Biogr.), 1) Hyacinthe, einer der berühmtesten franz. Porträtmaler, den 25. Juli 1659 zu Perpignan geboren, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, einem nicht ungeschickten Künstler, arbeitete dann bei verschiedenen Meistern, unter andern bei Ranc, und ging

endlich nach Paris, wo er sich nach den Werken Vandycks bildete. Im J. 1681 gewann er einen Preis der Akademie, jedoch nicht den ersten, mit dem ein Reisestipendium verbunden war, und so blieb er in Paris, viel beschäftigt u. hoch geehrt. Ein überaus wohl gelungenes Porträt des Bildhauers Desjardins und eine Kreuzigung verschafften ihm später die Aufnahme in die Akademie und die Porträts des Königs und der königl. Familie die Gunst des Hofs. Er ward königl. Pensionär, Professor der Akademie und zuletzt Rektor derselben, als welcher er am 29. Dec. 1743 †. Seine Porträte sind, außerdem daß sie im feinen Lebensgefühle und der vollendetsten Aehnlichkeit zum wahren Ausdruck des Charakters der dargestellten Personen geworden, durch das meist anmaßend und geziert Repräsentirende, durch das pomphaft Bunte der Kostüme besonders charakteristisch für seine Zeit. Er sah viel auf Wärme und Lebendigkeit des Kolorits und trug es mit leichtem und markigem Pinsel auf. Die Sorgsamkeit in der Behandlung erstreckt sich gleichmäßig auf alle Theile, ohne der Hauptsache zu schaden. Damen malte er nicht gern, um nicht schmeicheln zu müssen. Als seine ausgezeichnetsten Werke gelten die großen Bildnisse Ludwigs XIV. u. Bossuets im Louvre. Zum Historienmaler war er nicht geschaffen, wie seine wenigen Bilder dieser Gattung beweisen. Seine zahlreichen Werke verzeichnet Nagler (Künstlerlexikon, 13. Bd., S. 180 ff.) — 2) Jean, Zeichner und Kupferstecher, um 1700 in Paris geboren, wahrscheinlich Neffe des Vorigen, lieferte zahlreiche Blätter, die geistreich behandelt sind. Sie sind meist zu Folgen vereinigt, die sein Sohn Jean Baptist fortsetzte. — 3) John Francis, Historien- und Porträtmaler, aus der franz. Schweiz gebürtig, war in England thätig. Er war Mitglied der königl. Akademie zu London, wo er 1810 †. Er strebte nach größerer Naturwahrheit in der Form, als seine engl. Kunstgenossen, vermied die grellen Kontraste, blieb aber nicht frei von dem Einflusse der theatralischen Weise der franz. Schule. Als verdienstvolle Werke nennt man eine Vestalin, Johannes auf Pathmos und das Bildchen des Mallet du Pan. Viele seiner Bilder sind gestochen. Auch in der Verzierungskunst im Geschmacke seiner Zeit leistete er Ausgezeichnetes; das nach seinen Zeichnungen im Innern dekorirte Haus der Mrs. Montague in Portman-Square galt für das zierlichste und geschmackvollste im ganzen Reiche. Er übersetzte auch Leonardo da Vinci's Traktat über die Malerei, Lond. 1806 u. 1838, mit 23 Kpfrn. — 4) Haupt der Farbigen auf St. Domingo, schloß sich anfangs beim Negeraufstande Toussaint l'Ouverture an, zerfiel aber dann mit ihm und bekriegte die Neger. Geschlagen, floh er nach Frankreich, kehrte mit der von ihm veranlaßten franz. Expedition nach Domingo zurück, mußte aber nach dem unglücklichen Ausgange derselben abermals nach Frankreich flüchten, wo er 1802 gestorben seyn soll. Vgl. Hayti (Gesch.).

Rigaudon (Mus.), eine Tanzmelodie von munterem, fröhlichem Charakter mit Allabrevetakt und einem Viertel im Auftakt. Dieser Tanz besteht aus zwei 4—8 Takte langen Theilen; doch gibt es auch R.s mit 4 Reprisen. Sie kommen jetzt nur noch auf dem Theater, besonders in Balleten, vor und haben da bald einen ernsten, bald einen komischen Charakter.

Rigault, Nicolas, latinisirt Rigaltius, gelehrter franz. Humanist, 1577 zu Paris geboren, studirte daselbst die Rechte und ward Advokat, später aber königl. Bibliothekar und zuletzt Intendant der Provinz Metz; † 1652 zu Toul. Seine Ausgaben des Onosander, Paris 1599, 4., u. ö., des Artemidor, das. 1603, des Martial, das. 1601, 4., Phädrus, so wie der Werke des Cyprian, das. 1649, Tertullian, das. 1634, und Minucius Felix, das. 1643 u. ö., sind noch heute nicht ohne kritischen Werth.

Rigbert, s. v. a. Richbert.

Rigbury-Bai, brit. Einbucht, England, Grafsch. Devon, an der Südküste, östlich von Stoke-Spitze.

Rigefried, Goldschmied, lebte in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. zu Soest, wo das reiche Reliquiarium des heil. Proclus im Dome von ihm gefertigt ist.

Rigel (Astron.), Stern erster Größe in dem Sternbild des Orion.

Rigens (bot. Term.), s. v. a. Rigidus.

Riggisberg, schweiz. hochgelegenes Dorf, Kanton Bern, Bez. Seftigen, 2570' über dem Meere; 900 Einw.

Righetti (Biogr.), 1) Francesco, berühmter Bildhauer und Erzgießer zu Rom, wo er 1820 †. Sein Werk ist unter andern das kolossale Pferd der Statue Karls III. zu Neapel, nach Canova's Modell. — 2) Luigi, Bildhauer und Erzgießer, Sohn des Vorigen, den er bei seinen Arbeiten unterstützte. Er goß die von seinem Vater begonnene Statue Karls III. zu Neapel, so wie die kolossalen Statuen Karls IV. u. Ferdinands I. daselbst.

Righiel Lunbo (Mirou, mongol. Relig.), der große Weltberg, welcher im Meere aus den 4 Atomenarten Ser (von der Natur des Goldes), Siel (von der Natur des Krystalls), Bedrhuria (eines Steins von grüner Farbe) und aus denen entstand, welche die Natur des Paimaraka oder Pema (eines werthvollen rothen Gesteins) besitzen. Der Berg ist viereckig und nimmt oberhalb und unterhalb des Wassers einen Raum von 80,000 Meilen ein, wobei die Atomenarten nach der oben angegebenen Reihe auf der nördlichen, östlichen, westlichen und südlichen Seite liegen. Er ist von 7 goldnen Bergen umgeben, wovon der erste halb so groß, als der R. ist, und der folgende jedes Mal nur die Hälfte des unmittelbar vorhergehenden beträgt. Zwischen den einzelnen Bergen liegen 7 Meere, deren Wasser häringsartig schmeckt und gegen Mitternacht golden, gegen Morgen weiß und krystallfarben, gegen Mittag himmelblau und grün und gegen Abend roth aussieht. Im Mittag befindet sich der Wunderbaum Zampu, dessen Aeste sich gegen Westen bis an die Grenze des Nordens erstrecken, während seine Wurzeln 100 Meilen weit unter der Erde fortlaufen. Unten am Stamm des Zampu liegen 4 große Steine,

aus welchen die 4 heiligen Flüsse Gangi, Pakin, Sika und Siethu hervorsprudeln. Die Steine selbst stellen Thierköpfe vor, so der nördliche einen Löwenkopf, der westliche einen grünen Pferdekopf und der östliche einen Ochsenkopf. Die Früchte des Baumes genießen die den Berg bewohnenden Lahen.

Righini (Biogr.), 1) Pietro, Architektur- und Dekorationsmaler, 1680 in Italien geboren, † 1745. Nach seinen Zeichnungen erschien eine Folge von Theaterdekorationen im Stiche, wenigstens 6 Bl. — 2) Vincenzo, einer der bedeutendsten neuern ital. Komponisten, 1760 zu Bologna geboren, besuchte frühzeitig das Konservatorium seiner Vaterstadt, in welcher Anstalt er unter der Leitung tüchtiger Lehrer, namentlich im Gesange u. in der Musik überhaupt bald bedeutende Fortschritte machte, hauptsächlich aber zu einem vorzüglichen Sopranisten für die Kirche herangebildet wurde. Nach der Mutation sang er Tenor, doch war seine Stimme in Folge zu langen Sopransingens immer etwas heiser und dumpf. In seinem 18. Jahre wurde er Tenorist bei der italienischen Opera buffa zu Prag, die damals unter der Direktion des Signor Bustelli stand. Hier brachte er 3 Jahre zu, erwarb zwar nur mäßigen Beifall als Sänger, wandte sich aber mit desto mehr Eifer und Erfolg der Gesangskomposition zu, und es wurden mehre Opern und einzelne Scenen von ihm mit dem größten Beifall gegeben. Von Prag ging er nach Wien und wurde bald Gesanglehrer der Prinzessin Elisabeth von Würtemberg, zugleich auch Kapellmeister und Komponist beim ital. Operntheater. In Wien befleißigte er sich fortwährend, seine Talente zur Komposition immer mehr auszubilden, und seine vorzügliche Methode im Gesangunterricht machte ihn bald zu einem der geachtetsten und gesuchtesten Lehrer des Gesanges zu Wien. Er blieb hier bis um 1788, wo er vom Kurfürsten von Mainz einen Ruf als Kapellmeister nach Mainz erhielt und auch annahm. Aus der Zeit seines Aufenthaltes zu Mainz stammen kleinere Gesänge und Koncertarien, die recht beliebt wurden, und einige komische Opern, mit denen er hingegen wenig Glück machte. Eine, zwar in Wien schon geschriebene, aber wahrscheinlich erst zu Mainz vollendete Opera semiseria: „Il Demagorgone" zeigt jedoch, für welche würdige Gattung von Kompositionen er von Natur bestimmt war, so wie auch, mit welchen Talenten, mit welcher Sorgsamkeit und Liebe er sich dieser Gattung in Zukunft widmen würde. Das Drama von Metastasio: „Alcide al bivio" setzte er im Auftrag des damaligen Kurfürsten von Trier in Musik; es wurde bald darauf in Koblenz unter seiner Direktion mit vielem Beifall aufgeführt. In dieser Oper tritt noch mehr die Art u. Weise hervor, der er in der Folge auch treu blieb und sich darin immer mehr vervollkommnete. Später wurde er von Friedrich Wilhelm II. von Preußen nach Berlin berufen, um für das Operntheater die Opera seria: „Enea nel Lazio" zu schreiben. Er entledigte sich dieses Auftrags mit vielem Glück, denn seine Arbeit fand einen solchen Beifall beim König, daß derselbe ihn 1793 an Alessandri's Stelle zum Kapellmeister ernannte. Im J. 1794 verheirathete er sich mit einer Sängerin, Dem. Kneisel, ließ sich aber schon 1800 wieder von ihr scheiden. Nach dem am 11. Nov. 1797 erfolgten Tode des Königs wurde er auf eine ehrenvolle Weise vom Thronfolger in seiner Stellung bestätigt. Im Frühling des Jahres 1812 machte er eine Reise nach seiner Vaterstadt Bologna, um sich von einem Uebel heilen zu lassen, von dem ihn ein geschickter Arzt durch eine glückliche Operation schon einmal befreit hatte. Leider waren die Folgen dieser zweiten Operation nicht so glücklich, denn schon am 19. August 1812 ereilte ihn der Tod. Er wurde in Berlin tief betrauert und die königl. Kapelle führte zum Andenken an ihren verewigten Dirigenten ein feierliches Requiem in der kathol. Kirche auf. R. war ein anspruchsloser und sehr gefälliger Mann, der ein sehr eingezogenes und stilles Leben führte; seine Kompositionen tragen mehr den deutschen, als den italienischen Charakter in sich; in ihnen ist der gediegene Ernst und die Harmoniefülle der Deutschen mit dem Flusse der italienischen Melodie vereinigt, wie noch bei keinem Italiener. Sein Vorbild war Mozart, dem er auch sehr nahe steht; die Ausführung seiner Werke war solid und gründlich, wie bei Wenigen. Dabei war er ein tüchtiger Dirigent. Von größern kirchlichen Kompositionen hat er nur zwei geliefert: die Messe zur Krönung Kaiser Leopolds II. (1790) u. 1810 das „Te Deum laudamus" zur Geburtstagsfeier der Königin Louise von Preußen. Seine Opern von 1790 an sind: „Alcide", „Arianna", „Armida", „Atalanta", „Enea nel Lazio", „Tigrane", „La Selva incantata" und „Gerusalemme liberata". Dieselben sind eigentlich keine Opern, sondern Koncertmusik; die größeren, ausgeführteren Stücke derselben gehören aber auch zu dem Herrlichsten, was für Gesang dieser Art noch geschrieben wurde. Außerdem sind von ihm noch zahlreiche Kompositionen für Gesang mit Pianofortebegleitung vorhanden, z. B. Lieder, Arien, Duette &c. — 3) Rosine Eleonore Elisabeth Henriette, geb. Kneisel, Gattin des Vorigen und vortreffliche Sängerin. — 4) Pietro, ausgezeichneter italienischer Landschaftsmaler, Hofmaler des Königs von Sardinien zu Turin. Seine Werke, charakterisirt durch fleißiges Studium der Natur und der klassischen Muster, finden sich in den vorzüglichsten Kabinetten, die meisten aber zu Turin.

Righo, lettisch für Riga.

Rights-boys (engl.), s. v. a. White-boys.

Right-Whale (engl., Säugeth.), s. v. a. der gemeine Walfisch, Balaena mysticetus, s. Baläna II.

Rigi, schweiz. Berg, Kant. Schwyz und Luzern, nicht sowohl wegen seiner Höhe (denn diese beträgt nur 5723' oder nach Andern bloß 5555'), als wegen seiner herrlichen, weit umfassenden Aussicht berühmt, die wohl von keiner andern in der Schweiz übertroffen werden möchte und daher einen Genuß gewährt, den in der Regel kein die Schweiz besuchender Reisender sich versagt. Beinahe in der Mitte der Schweiz er-

hebt er sich als ein von allen Seiten freistehender Berg. Westlich bespült ihn der Vierwaldstädtersee, östlich der Zuger- und Lauerzersee, nördlich trennt an seinem Fuße eine Art Landenge den Zuger- vom Vierwaldstädtersee, südlich begrenzt seinen Fuß das Muottathal, und an seinem östlichen Abhange liegen, zwischen dem Zuger- u. Lauerzersee, die Felstrümmer, welche 1806 vom nahen Ruffi- oder Roßberg losbrachen, bis zum Fuße des R. hinstürzten und fünf Oerter (darunter Goldau) verschütteten, wodurch 457 Menschen umkamen. An seinem Fuße hat der R., der an der Nordseite von der höchsten Spitze bis an den Zugersee senkrecht abgerissen ist, gegen 10 Stunden im Umfange, und 12 Dörfer liegen in diesem Umkreise, wo man Getreidefelder, prächtige Obst- u. Gemüsegärten u. herrliche Wiesen antrifft. Ueber diese erheben sich dichte Waldungen und höher hinauf liegen üppige Alpentriften, auf denen im Sommer an 3000 Kühe und zahlreiche Heerden von Schafen und Ziegen weiden, deren Milch in 150 hier zerstreut liegenden Sennhütten in Käse und Butter verwandelt wird; dadurch werden jährlich mehr als 100,000 Fl. gewonnen. Die Baumgrenze zeigt sich hier weit niedriger, als auf andern Schweizerbergen, und die ganze Kuppe des R. ist baumlos. Von allen Seiten führen Wege auf den R.; die bequemsten und gebrauchtesten sind die auf der Ostseite von Lauerz und Art hinaufführenden. Auf dem ersten Wege kann man bis auf den Gipfel reiten, und dies ist die eigentliche Bergstraße, welche die Heerden ziehen. Dieser Weg ist zwar für Pferde sehr schwierig und ermüdend, da oft 2—3 Fuß hohe Felsenstufen erstiegen werden müssen, den Fußwanderern aber am meisten zu empfehlen, weil er nur wenig steile Stellen hat. Diese Straße und der Weg von Art vereinigen sich bei dem Wirthshause zum Dächli. Von da gelangt man nach 1½ Stunden zum Hospitium, einem kleinen, von 4 Kapuzinern bewohnten Kloster, wo 4 Wirthshäuser stehen, worin sich an Sonn- u. Festtagen eine Menge von Landleuten aus den Dörfern am Fuß des R. versammelt und jährlich ein Volksfest (die Sennenkilbe) gefeiert wird, wobei von den Hirten verschiedene gymnastische Uebungen angestellt werden. Hier steht auch eine der heiligen Maria zum Schnee geweihte Kapelle, zu welcher jährlich viele Pilger wallfahrten, besonders aber am 5. August, dem Feste der Schutzheiligen. Steigt man vom Hospitium aufwärts, so gelangt man zuerst zu dem Denkmale Herzogs Ernst II. von Sachsen-Gotha, das in einer in der Felswand befestigten Marmortafel mit einer Inschrift besteht u. 1805 errichtet wurde. Gegenüber liegt die Höhle Bruderbalm, welche Tropfsteinbildungen enthält. Höher hinauf, bei der sogenannten Rigistaffel, einer Bergeinbeugung, wo den von Osten heraufsteigenden Wanderer zuerst die herrlichste Fernsicht überrascht und wo alle Wege, die auf den höchsten Gipfel, den einige 100 Fuß höhern Rigikulm führen, zusammentreffen, steht ein gutes Wirthshaus und ein Kreuz. Von da erreicht man bald den höchsten Gipfel, den Kulm, wo man eine der herrlichsten Aussichten genießt, die sowohl des Abends bei Sonnenuntergang, als in der Frühe vor und nach Sonnenaufgang außerordentlich, ja einzig ist. Ein Rundgemälde, das sich in einer Durchschnittslinie von 70 Stunden, vom Jura bis zum Berge Busten bei Biberach in Schwaben erstreckt und 11 Kantone und 13 Seen umfaßt, stellt sich hier dem Auge dar. Während das Auge nördlich u. östlich Hügel und Thäler erblickt und bis zu dem Jura, dem Schwarzwald und in die Ebenen Schwabens schweifen kann, bietet sich ihm südlich und westlich die Gebirgswelt in ihrer Pracht und Größe dar, worunter z. B. der hohe Säntis, das Schreckhorn, das Wetterhorn, das Finsteraarhorn, die Jungfrau rc. ihre Schneehäupter erheben, und zu den Füßen liegen der Zuger-, der Lauerzer- und Vierwaldstädtersee mit ihren lieblichen Umgebungen. Mit dem R. soll der Hörselberg im Fürstenthum Gotha, auf der Grenze des Fürstenthums Eisenach, einige Aehnlichkeit haben, die sich bloß auf seine Form, nicht aber auf seine Höhe und Größe bezieht; denn der Hörselberg ist nur 1620′ über der Meeresfläche erhaben, gewährt aber doch eine sehr umfassende Aussicht.

Rigidella (Bot.), nach Lindley, Gattung der Irideae *Lindl.*, Triandria Monogynia *L.* Charakter: Korolle dreiblätterig; an der Spitze des Griffels, wo die Lappen der Narbe ausgehen, befindet sich auf dem Rücken ein ungetheiltes Anhängsel. Einzige Art: R. flammea *Lindl.* Ausdauerndes Knollengewächs in Meriko. Stengel 3—5 Fuß hoch; Blumen auf einer zweiklappigen Scheide, in einer dichten Dolde, hängend, glänzend und flammend roth. Bot. Reg. (1840), Taf. 16.

Rigidiores (lat., Kirchenw.), die am Lehrbegriff der Kirche streng festhalten, den Mitiores entgegengesetzt.

Rigidisten (Kirchengesch.), Partei der Jansenisten, die an der alten Kirchenordnung festhalten, aber den Papst verwerfen und den Laien das Lesen der Bibel gestatten.

Rigidität (v. Lat.), Steifheit.

Rigidiusculus (bot. Term.), auch Rigidulus, starr, ziemlich starr, was einen geringern Grad von Unbiegsamkeit besitzt. Vgl. Rigidus.

Rigidus (bot. Term.), starr, was bei dem Versuche, es zu biegen, einen bedeutenden Widerstand leistet, ohne gerade zerbrechlich zu seyn, z. B. die Blätter von Pinus Abies und Triticum junceum, die Rispe von Poa dura.

Rignac, franz. Stadt, Depart. Aveyron, Bez. Rhodez; wollene Zeuche; 1740 Ew.; Hauptort des gleichnam. Kantons.

Rignano (Geogr.), drei italien. Flecken: 1) Neapel, Prov. Capitanata, östl. von S.-Severo; 2000 Einw.; — 2) Kirchenstaat, Deleg. Civita Vecchia, am Fuße des Monte Seracte, südöstlich von Civita Castellana; — 3) Toskana, am Arno, südöstlich von Florenz; 3500 Einw.

Rigney, franz. Flecken, Depart. Doubs, Bez. Besançon, am Dignon; 520 Einw.

Rigny (Geogr.), 1) franz. Flecken, Depart. Indre-Loire, Bez. Chinon; Wollweberei; 680

Einw.; — 2) Dorf das., Depart. Nièvre, Bez. Nevers; Eisenmine, Eisenwerke; 620 Einw.; — 3) R.-le-Ferron, Flecken das., Depart. Aube, Bez. Troyes; schöne Kirche mit prächtig gemalten Glasfenstern, Tuch- u. Zuckerfabr.; 1230 Einw.; — 4) R.-sur-Arroux, Dorf das., Depart. Saône-Loire; 1100 Einw.

Rigny (Biogr.), 1) Henry, Graf von, franz. Admiral und Staatsminister, 1773 in Lothringen geboren, trat während der Revolution in den franz. Seedienst und war 1822 Fregattenkapitän, als welcher er die Fregatte Medea führte. Im J. 1825 avancirte er zum Kontreadmiral und erhielt 1827 den Oberbefehl über die franz. Seemacht in dem mittelländ. Meere. An der Seeschlacht bei Navarin (1827) nahm R. den lebhaftesten Antheil und theilte mit dem engl. Admiral Codrington und dem russ. Admiral Heyden die Ehre des Tages. Im J. 1829 zurückberufen, ward er Seepräfekt in Toulon. Das ihm hierauf durch den Fürsten Polignac angebotene Ministerium der Marine schlug er aus und übernahm dagegen den Oberbefehl in der Levante. Im Juli 1830 wurde R. von der damaligen provisorischen Regierung zum Marineminister ernannt, und bis zu seiner Ankunft hatte Tupinier die Geschäfte zu führen; R. trat diesen Posten jedoch nicht an, da nach der Thronbesteigung Ludwig Philipps ein anderer Minister für das Seewesen ernannt wurde. Im J. 1831 übernahm er aber doch das Marineministerium, so wie 1834 auch das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Letzteres gab er am 10. Nov. ab, übernahm es am 18. wieder, verlor es am 12. März 1835 abermals, versah jedoch bis zur Ankunft des Marschalls Maison bis zum 30. April die Geschäfte des Kriegsministers. In demselben Jahre erhielt er eine Mission nach Neapel, deren Zweck jedoch nicht erreicht wurde. Nach Frankreich zurückgekehrt, † R. den 7. Nov. 1835. — 2) Alexandre, Graf von, franz. General, Bruder des Vorigen, ward auf der Kriegsschule zu Fontainebleau gebildet, wohnte seit 1807 den Feldzügen in Polen und Oesterreich bei, wurde, mehrmals verwundet, nach der Schlacht bei Wagram Adjutant Suchets, der ihn mit nach Spanien nahm. Als Eskadronschef wohnte er im Generalstabe des Fürsten von Neufchatel der Schlacht bei Leipzig bei, ward verwundet und gefangen und kehrte erst im folgenden Jahre nach Frankreich zurück, wo er unter den Bourbons Oberstlieutenant wurde. Im span. Feldzuge 1823 rettete er unter Andern zu Tudela 63 Gefangene der konstitutionellen Partei aus den Händen des Pöbels, stand 1830 mit vor Antwerpen und kommandirte 1836 als Maréchal de camp im Depart. du Nord, als ihm der Befehl wurde, an der Expedition gegen Constantine Theil zu nehmen. R., von Clauzel ungünstig aufgenommen, mußte das Kommando der Avantgarde übernehmen. Von Clauzel der Insubordination und eines verrätherischen Rückzugs angeklagt, ward er zu Marseille vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn aber am 1. Juli 1837 feierlich freisprach. Dennoch erhielt er erst einige Jahre später wieder ein Kommando. Vgl. Expéditions du maréchal Clauzel, Paris 1837, und Plaidoyer prononcé par Dupin pour la défense de Mr. de R., das. 1837.

Rigny, Admiral (Pomol.), Kl. 2, Ordn. 1, Rang 1, nach Liegel. Eine edle, delikate Pflaume, die etwas größer, als die große Reineclaude ist. Der Stiel ist lang, dünn, kahl, steif und rostig. Die Haut ist dick und zäh, abziehbar, gelblichgrün und mit weißlichem Dufte dünn überzogen. Die Punkte sind fein, weiß u. roth, auf der Sonnenseite findet man blaue und rothe Streifen. Das Fleisch ist grünlichgelb, sehr saftig, zart, von einem zuckersüßen, fein aromatischen, lieblichen Geschmacke. Der Stein löst sich nicht gut. Die Frucht reift gegen Ende August. Der Baum wächst kräftig und ist recht fruchtbar. Verdient wegen der edlen, delikaten Frucht und der frühen Reife überall eine Stelle.

Rigo (Biogr.), Michel, Maler von Genua, bildete sich zu Paris u. reiste dann nach Aegypten, wo er zahlreiche Zeichnungen und Skizzen fertigte und auch mehre Bilder malte. Die Predigt eines orientalischen Fanatikers, die man im J. XIII. auf dem pariser Salon sah, wurde als sehr charakteristisch gerühmt. Mehre seiner Gemälde stellten Scenen aus Napoleons Leben dar. Nach dem Sturze des Kaisers kehrte R. nach Italien zurück, wo er †.

Rigo (Tanzk.), s. v. a. Rigaudon.

Rigocarpus (Bot.), nach Necker, Untergattung von Cucumis *L.*

Rigocephalus (v. Lat. und Griech., franz. Rigocephale), Apparat, um, namentlich bei akuten und chronischen Affektionen, einen Strom von Kälte auf den Kopf zu leiten, von Blatine erfunden. Besteht aus einer Mütze mit doppelten biegsamen Wänden, die sich von allen Seiten genau an den Kopf schmiegen. Die Basis des R. ist ein Metallkreis, auf dem die mit Wasser gefüllten Blasen, von denen der Kopf umgeben werden soll, befestigt sind. Der Kreis selbst ist ein Kanal, der durch eine Oeffnung am Hinterhauptstheile die durch einen Heber zugeführte kalte Flüssigkeit empfängt und sie durch eine, am Stirntheil angebrachte Schlauch wieder entläßt.

Rigodulum (a. Geogr.), Stadt der Treviri in Gallia belgica in einer bergigen Gegend, einen Tagemarsch von Augusta und 3 Eilmärsche von Mogontiacum entfernt, jetzt Reol (Tac., Hist., IV, 71 ff.); bei dem belgischen Aufstand unter Vespasianus 71 n. Chr. von den Römern unter Cerealis erobert und zerstört.

Rigodunum (a. Geogr.), Stadt der Briganti im Innern Britanniens, jetzt Ribble-Chester, n. And. Richmond.

Rigogolo (ital., Ornithol.), s. v. a. der gemeine Pirol, Oriolus galbula, s. Oriolus.

Rigolato, österreich.-ital. Flecken, Gubern. Venedig, Prov. Friaul, nordwestl. von Udine, am Dejuno; hat mit dem dazu gehörigen Distrikt 9700 Einw.

Rigole (franz.), kleiner Durchschnitt durch einen bedeckten Weg, um das Wasser aus dem Hauptgraben abzuleiten.

Rigolen (Gärtn. und Landw.), s. v. a. Rajolen.

Rigomagus (a. Geogr.), 1) Ort der Ubier in Gallia belgica od. Germania prima am Rhenus u. der Straße von Confluentes nach Bonna, jetzt Remagen (Amm. Marc., XVI, 2); — 2) Flekken in Gallia cisalpina zwischen Carbantia und Quadrata an der Straße von Mediolanum nach Arelate, jetzt Trino am Po (It. Ant.).

Rigomezo, Ebene, s. Amselfeld.

Rigonius (a. Geogr.), s. v. a. Rhenum 2).

Rigonum (a. Geogr.), westl. Nebenflüßchen des in den Padus fließenden Tarus (jetzt Taro) in Gallia cispadana, jetzt Rigozo.

Rigor (lat.), 1) Starrheit, Unbiegsamkeit; — 2) Härte, Strenge, festes Halten an etwas; — 3) Steifigkeit, Strenge, Härte, besonders in Kunstwerken; — 4) Kälte, Erstarrung, Starrfrost, Starrkrampf.

Rigorismus (v. Lat., Moral), überhaupt eine strenge, unbeugsame, in der Anwendung eines Gesetzes oder einer Vorschrift auf die Besonderheit des einzelnen Falles keine Rücksicht nehmende Denkart und Handlungsweise, im besondern Sinne der Fehler derjenigen Denkungsart, welche die Beweggründe des Wohlwollens und der sanfteren Gefühle völlig ausschließt u. sich nur von Motiven der kalten, vernünftigen Sittlichkeit leiten läßt. Diese rigoristische Moral ist theils theoretisch, theils praktisch, in sofern man nämlich entweder die Erfüllung seiner Pflichten ohne Rücksicht auf eigenes Wohlseyn erstrebt (R. κατ' ἐξοχὴν), oder an der gänzlichen Ausrottung aller seiner sinnlichen Neigungen arbeitet (Rigorosität). Dem R. steht gewissermaßen die Denkungsart und das Verhalten der Indifferentisten, Synkretisten und Latitudinarier gegenüber. Unter den alten Moralisten sind die Cyniker und Stoiker, unter den spätern die Mönche mit ihren Kasteiungen als Rigoristen bekannt, zu denen die Jesuiten mit ihrer laxen Moral den Gegensatz bilden.

Rigorosum (lat.), scharfe, strenge Prüfung; vgl. Examen.

Rigosa, österreich.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Bergamo, Distr. Zogno, in der Nähe des Berges Zuchello; Gemeinde-Vorstand, Pfarrkirche, Kapelle, Meiereien; mit dem dazu gehörigen Dorf Sambusita.

Rigr, 1) (nord. Myth.), Name Heimdalls; — 2) (Gesch.), Unterkönig in Dänemark (s. d.).

Rigsbank, Reichsbank in Dänemark, 1811 gegründet und durch die Inskriptionen in die Landgüter fundirt. Da der Kurs des dänischen Papiergeldes fast bis auf Null gesunken war, wurden bis 1814 die sogen. Reichsbankzeichen (Rigsbanktegn), schöngeprägte Kupfermünzen mit einem Nominalwerth, der den Metallwerth weit überstieg, als Schuldscheine für künftige Einlösung ausgegeben, bald aber wieder durch Papiergeld ersetzt.

Rigsdaler, Rigsbankdaler, Münze, s. Kopenhagen.

Rigsmal oder **Rigsthula** (von Rigr, erzählendes Lied), eines der interessantesten altnordischen Gedichte, das wir leider aber nicht ganz besitzen. Es geht auf die häuslichen Einrichtungen ein, enthält werthvolle Andeutungen über die Entstehung der drei nordischen Stände, der Dienstbaren, Bauern und Edlen, woraus dann durch Kriegführung der vierte Stand, der Stand der Könige, hervorgeht. Der Inhalt des R. ist kurz folgender: Der Ase Rigr (diesen Namen hat nach der kurzen prosaischen Einleitung Heimdall angenommen) kommt zu Ai (Urgroßvater) und Edda (Aeltermutter) und zeugt mit Edda Thrael (Sklave), zu Afi (Großvater) und Amma (Großmutter), mit Amma zeugt er Karl (Mann, Landbebauer), zu Fadir (Vater) und Modir (Mutter), mit Modir zeugt er Jarl (Graf). Thrael heirathet Thyr (Magd) und wird Vater von Knechten und Mägden, Karl, Snörs (der Hurtigen) Gatte, Vater von Landbebauern, Jarl, Erna's (der Lebhaften) Gatte, Vater von edlen Söhnen und Töchtern. Unter den Söhnen Jarls ist der jüngste, Konur (König), ausgezeichnet, lernt die Sprache der Vögel und bekommt von einer Krähe den guten Rath, statt Vögelkirrens lieber zu Felde zu ziehen. Danr und Daupr besitzen größere Erbgüter, als er. Hiermit schließt das Lied. Wir haben es auf dem letzten Blatte des wormschen Koder der jüngern Edda erhalten, daher es nur für eine Beilage zu den Eddaliedern angesehen wird. Es wurde herausgegeben in der stockholmer Ausgabe der Liederedda (1818), in der großen kopenhagener (2. Th. 1828), und außer den lateinischen Uebersetzungen übertragen ins Dänische von Sandvig (Sämunds Edda, 2. Th., 1785), frei ins Dänische von W. F. Abrahamson (Historisk-statistik Skildring af Tilstanden in Danmork ok Norge, 1805), ins Deutsche von Gräter in seinem Buch: Lyrische Gedichte mit einigen vermischten, 1809.

Riguardo, Lustschloß, s. v. a. Bel Riguardo, s. Ferrara.

Riguepeu, franz. Dorf, Depart. Gers, Bez. Auch, links an der Losse; Glashütte; 610 Ew.

Rigutino, ital. Dorf, Toskana, östl. von Arezzo; Getreide-, Oel- und Weinbau; 1000 E.

Rigveda (ind. Lit.), s. Wedas.

Rigyacz, ungar. Dorf, zalader Gesp., bei Nagy-Kanisa; großer und guter Weinbau, Schweizerei, Hornvieh- und Schafzucht; 570 E.

Rigyicza (Stari-Legyen), ungar. Pfarrdorf, bacser Gesp.; vorzüglicher Weizenbau; 3100 Einw.

Riha, asiat.-türk. Dorf, Palästina, das alte Jericho.

Rihani, s. Arabische Sprache.

Rihaua, Insel, s. Sandwichs-Inseln.

Rijanoka, europ.-russ. Flecken, Gouv. Kiew, Kr. Swenigorodka.

Rijolen (Gärtn. und Landw.), s. v. a. Rajolen.

Rikah, s. Koran und Mohammedanische Religion.

Rikaita (preuß. Myth.), s. Romove.

Rikial (türk.), der Steigbügel; daher Rikiablar-Aga, Page der ersten Kammer, der Zeuch und Sättel des kaiserlichen Marstalls und den Schemel zu besorgen hat, auf dem der Sultan zu Pferd steigt.

Rikochet und Zusammensetzungen, s. Ricochet.

Rikow, österr.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Herrschaft Nachod, an der Aupa; Mühle; 270 Einw.

Rikowitz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrsch. Leitomischel; 260 Einw.; — 2) (Rykowice), österr.-mähr. Lehngut im Süden des Kreises Prerau; mit 1020 J. 989½ □Kl. Areal und 730 Einw.; — 3) Dorf das., am linken Ufer der Moschtienka; Schloß, Meierhof; 390 Einw.

Riksdaler, Münze, s. Schweden.

Ril, afrikan. Stadt, Darfur, südöstlich von Cobbe.

Rilasciando (ital., Mus.), allmählich langsamer, nachlassend.

Rilch (Mus.), Name einer ganz einfachen Leyer, die in Rußland unter dem Landvolke sehr gebräuchlich ist.

Rilchingen, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Saarbrück, an der Saar; mit Salzwerk; 210 Einw.

Rilejew, russischer Dichter, 1795 geboren, war 1826 in die Verschwörung gegen den Kaiser Nikolaus verwickelt und wurde deshalb 1827 gehängt. Schrieb historische Hymnen rc.

Riley (Geogr.), austral. Vorgebirg, Neuholland, Spencers-Golf, an der Nordostküste.

Riley (Biogr.), 1) John, engl. Maler, 1646 zu London geboren, von Fuller und Zoust unterrichtet, bildete sich aber mehr durch eigenes Studium der Natur. Nach Lely's Tode wurde er Hofmaler Karls II., † 1691. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören die Bildnisse Karls II., Wilhelms und der Königin Maria. — 2) Charles Reuben, Maler, um 1756 zu London geboren, Schüler Mortimers, † 1798. Malte historische Darstellungen und fertigte viele Zeichnungen für Buchhändler.

Rill (Vorder- u. Hinter-), bayer. Dorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Traunstein; 140 Einw.

Rillac-la-Tour, franz. Dorf, Depart. Haute-Vienne, Bez. Yrieix; 820 Einw.

Rillaert, belg. Dorf, Prov. Süd-Brabant, Bez. Löwen; 1150 Einw.

Rillchen (bot. Term.), s. v. a. Striola.

Rille (Geogr.), franz. Fluß, Depart. Orne, entspringt bei dem Dorfe St. Waadrille im Bez. Argentan, fließt nordwestlich und mündet bei Conteville in die Seine, links; Lauf: etwa 30 Lieues; Nebenfluß links: Charentonne.

Rille, 1) (Wasserb.), Wassergraben; — 2) (bot. Term.), s. v. a. Vallecula. — Rillig, s. v. a. Valleculatus, Valleculosus, Striatus.

Rillé, franz. Dorf, Depart. Indre-Loire, Bez. Tours; 610 Einw.

Rillenflechte (Bot.), Flechtengatt., s. v. a. Opegrapha *Pers.*

Rillieux, franz. Dorf, Depart. Ain, Bez. Trévoux; 1020 Einw.

Rillo, Nebenfluß der Maritza (s. d.).

Rilly (Geogr.), 1) franz. Flecken, Depart. Marne, Bez. Rheims; Weinbau, Weinhandel; 810 Einw.; — 2) (R.-aux-Oies), Dorf das., Depart. Ardennes, Bez. Vouziers; — 3) (R.-Ste.-Syre), Dorf das., Depart. Aube, Bez. Arcis-sur-Aube; Baumwollmützenfabr.; 520 Einw.

Rilly, rother Champagnerwein; s. Champagner Weine.

Rima, 1) (lat.), Spalte; daher R. glottidis, s. v. a. Stimmritze; R. pudendorum, s. v. a. Schamspalte; — 2) (bot. Term.), die Ritze, der Riß, eine schmale Spalte, welche auf der Oberfläche od. überhaupt der Außenseite eines Theiles sich befindet, z. B. an den geöffneten Antheren von Dracocephalum und Ranunculus, an der aufgesprungenen Kapsel von Oxalis-Arten; — 3) (ital., Poet.), Reim, vgl. Sonett.

Rima (Geogr.), 1) (R.-Szets), ungar. Flecken, gömörer Gespsch., am Rima-Fluß, westl. von Putnok; stark besuchte Viehmärkte; 970 Einw.; — 2) (R.-Szombat, Groß-Steffelsdorf), Flecken das., nordwestl. vom vorigen; beträchtl. Weizenbau, Pferdemärkte; 8050 Einw.

Rimabanya (Kronbanya), ungar. Dorf, gömörer Gesp.; Fundort von Krystallen und Topasen, sonst auch von Gold in den dortigen Gebirgen; 490 Einw.

Rimabrezo, ungar. Dorf, gömörer Gesp.; Sauerbrunnen, Eisenschmelz- und Hammerwerke; 500 Einw.

Rimachi, Hualpa Yuca, alter peruanischer Ingenieur, der nach Ticozzi (Dizionario d'artisti) die berühmte Festung in Cuzco erbaut hat.

Rimagno, ital. Dorf, Toskana, Florenz; Marmorbrüche.

Rimai, ungar. didaktischer Dichter des 16. Jahrh.; s. Ungarische Literatur.

Riman-Bulu (Säugeth.), nach Raffles, s. v. a. der Kuwuh oder die Zwergkatze, Felis minuta *Temm.*, s. Felis 26).

Rimatara, austral. Insel, niedrige Inseln, die westlichste dieser Gruppe.

Rimau (Geogr.), 1) österr.-böhm. Gut, Kr. Budweis; südlich von der Stadt Budweis, mit 1630 J. 448 □Kl. Areal und 780 Einw.; — 2) (Unter-R.), Dorf das., am linken Ufer der Malsch; Kapelle, Schloß, Amthaus, Mühle; 340 Einw.; — 3) (Ober-R., Hornj Rimow), Dorf das.; 180 Einw.

Rimaucourt, franz. Dorf, Depart. Haute-Marne, Bez. Chaumont; Eisenwerke; 520 Einw.

Rimau-Kumbang (Säugeth.), nach Raffles, s. v. a. der schwarze Panther, Felis fusca, wahrscheinlich Varietät des Leoparden, Felis Leopardus *Cuv.* (F. Pardus *Linn.*).

Rimba, Reich in Benguela (s. d.).

Rimbach (Geogr.), 1) bayer. Dörfer: a) R.-B. Niederbayern, Ldgr. Landshut; 280 Einw.; — b) das., Ldgr. Kötzting; 300 Einw.; — c) das., Ldgr. Eggenfelden; 150 Einw.;

—d) (Unter-R.), R.-B. Mittelfranken, Herrschaftsger. Burghaslach; 110 Einw.; — e) (Ober-R.), das., Ldgr. Bibart; 200 Einw.; — f) R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Volkach; Sandsteinbrüche; 240 Einw., davon 50 Juden; —2) großherzogl. heß. Orte: a) Marktflecken, Prov. Starkenburg, Kr. Heppenheim, Ldgr. Fürth; 1230 Einw.; — b) Dorf, Prov. Oberh., Kr. Alsfeld, Ldgr. Schlitz; 450 Einw.; — 3) preuß. Dörfer: a) Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Altenkirchen; 100 Einw.; — b) Prov. Sachsen, R.-B. Erfurt, Kr. Heiligenstadt; 260 Einw.

Rimbeck, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Halberstadt, an der Ilse; Mühle; 220 Einw.

Rimberg, österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Ober-Cerekwe; Mühle; 230 Einw.

Rimborso (ital.), s. v. a. Remboursement.

Rimchany, europ.-ruff. Flecken, Gouvern. Wilna, Kr. Widzy.

Rimeling (Geogr.), 1) (Rimling), franz. Dorf, Depart. Mosel, Bez. Sarreguemines; 920 Einw.; —2) (Rümlingen), luxemb. Dorf, Distrikt u. Kant. Diekirch; 110 Einw.

Rimella (Bot.), nach Rafinesque, Gattung der Lycoperdacei *Rchb.* Arten ausländisch.

Rimentera, österr.-ital. Berg, Gubern. Venedig, in der Nähe des Nazoberges.

Rimesse, s. v. a. Remisse; vergl. Buchhändler, S. 585.

Rimgar, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Unterfranken u. Asch., Ldgr. Würzburg; Schloß, Mühle; 1620 Einw., darunter 130 Juden.

Rimhorn, großherzoglich heß. Pfarrdorf, Prov. Starkenburg, Ldrbz. Breuberg, Ldgr. Höchst; 490 Einw.

Riminaldi, Orazio, Maler, 1598 zu Pisa geboren, Schüler der beiden Lomi, bildete sich aber hauptsächlich nach Domenichino und den Carracci, † 1630 an der Pest. In seinen Werken offenbart sich eine reizende und anmuthige Komposition, die Umrisse und Gewand großartig im carraccischen Styl. In Pisa waren sehr schöne Altartafeln von ihm, von denen ein Bild der heiligen Cäcilia später in Pitti aufgestellt wurde. Zwei biblische Darstellungen auf dem Chore im Dome zu Pisa werden von Lanzi gerühmt und die Himmelfahrt der heil. Jungfrau in der Kuppel des Doms nennt derselbe eines der best verstandenen und vollendetsten Oelbilder in Toskana. Mehres wurde nach ihm gestochen.

Rimini (Geogr.), ital. Stadt, Kirchenstaat, Deleg. Forli, an der Mündung der Marecchia ins adriatische Meer, obgleich in schöner Lage und mit schönen Gebäuden, dennoch eine melancholische Stadt. Am Thore S.-Giuliano ist die herrliche, schön verzierte Brücke, welche unter Augustus und Tiberius an dem Orte, wo sich die beiden Konsularstraßen, Via Flaminia und Aemilia, vereinigten, aus dem schönsten weißen Marmor der Apenninen erbaut wurde; sie hat 5 Bogen und eine Länge von 220′ und ist unstreitig das am besten erhaltene Denkmal dieser Art aus dem ganzen Alterthume. Vor einem andern Thore, an der Porta Romana, steht noch ein alter, zu Ehren des Augustus errichteter Triumphbogen. Auf der Piazza Consoli befinden sich ein schöner Springbrunnen und die ehernen Statuen des Apostels Paulus und des Papstes Paul V., und auf dem Marktplatze ein Piedestal, von welchem herab Cäsar sein Heer nach dem Uebergange über den Rubikon angeredet haben soll. Ebendaselbst ist auch ein Tempel des Antonius. Neun Arkaden im Kapuzinerkloster hält man für Ueberreste eines vom Konsul Publ. Sempronius erbauten Amphitheaters. Der im Mittelalter hier herrschenden Familie Malatesta verdanken die meisten Kirchen und öffentlichen Gebäude theils ihr Daseyn, theils ihren Schmuck. Die Kirche S. Giuliano hat ein werthvolles Gemälde von Paul Veronese; in der Kirche St. Francesco, welche im neu italienischen Styl 1450 gebaut wurde, sind die Gräber der Familie Malatesta enthalten. Die Kathedrale steht an der Stelle eines Tempels, welcher früher dem Kastor und Pollux geweiht war, und ist, wie mehre andere Kirchen, aus der Marmoreinfassung des alten Hafens erbaut. Die Stadt besitzt außerdem noch ein Theater, einen Circus, ein Kastell, einen versandeten Hafen, eine Bibliothek, welche von Alex. Gambalurga 1670 gestiftet worden ist und 30,000 Bände besitzt, und eine reiche Antiquitätensammlung (von Dr. Bianchi). Die Einwohner (16,000, mit dem einverleibten Orte Bargellato 21,600) weben Seidenzeuche, bereiten Schwefel und treiben Schifffahrt und Fischerei. Die Stadt, die im Alterthum dicht am Meere gelegen, ist jetzt, was häufig an der Ostküste von Italien der Fall ist, 1300 Schritt von demselben entfernt. Kleine Barken schaffen die Ladungen auf einem Kanal der Marecchia nach der Stadt. Auf der einen Seite von R. steht ein Leuchtthurm, mit herrlicher Aussicht, auf der andern il Paradiso, mit gleicher Fernsicht; in der Nähe auch das Kastell St. Leo, wo Cagliostro als Gefangener sein abenteuerliches Leben beschloß. — Geschichtliches. R. hieß im Alterthum Ariminum, so wie der Fluß, an dessen Mündung die Stadt lag, Ariminus hieß. Sie wurde von den Umbrern gegründet und von den Römern kolonisirt. Julius Cäsar schickte eine 2. Kolonie hierher. Der römische Kaiser Augustus that viel zur Verschönerung der Stadt. Später kam R. unter die Herrschaft der Exarchen und Longobarden. Der Hafen der Stadt galt für einen der besten des adriatischen Meeres. Im Jahre 359 wurde hier das sogenannte ariminensische Koncil (s. Ariminensische Kirchenversammlung) abgehalten. R. gehörte in der Folge zur Romagna. Ums Jahr 1200 setzte Kaiser Otto III. die Familie der Malatesta's zu Reichsvikaren ein; Malatesta, Herzog von Varruchio, wußte diese Gewalt im Jahr 1295 erblich zu machen. Sein Sohn Malatestino behauptete sich bis zu seinem Tode 1317 im Besitze von R. Auf den Wunsch der Guel-

sen folgte ihm, anstatt seines Sohnes, sein Bruder Pandolfo I., und nach dessen Tode erst gelangte Malatestino's Sohn Ferrantino im Jahre 1326 zur Herrschaft von R. Ferrantino floh, um sich vor den Päpstlichen zu schützen, und mußte sehen, wie der verlassene Thron 1335 wieder von Pandolfo's 2 Söhnen, Pandolfo II. und Galeotto, besetzt wurde. Er kehrte zwar später wieder nach R. zurück, gelangte aber nicht zur Herrschaft und † 1358. Nach dem Tode der beiden Brüder (Pandolfo II. † 1364 und Galeotto 1385) theilten sich die beiden Söhne Galeotto's, Carlo, venetianischer Feldherr, und Pandolfo III., Feldherr der Mailänder, dergestalt in den Besitz, daß der erstere einen Theil der Romagna und der andere Brescia und Bergamo erhielt. Dem Pandolfo III. folgte nach seinem Tode 1429 sein Sohn Galeotto Robert; dieser besaß jedoch nur kurze Zeit das Erbtheil seines Vaters, das schon 1432 an seinen Bruder Sigismund Pandolfo kam, dessen thatenreiches Leben Aeneas Sylvius Piccolomini (später als Papst Pius II.) beschrieb. Auf Sigismund folgte 1468 sein natürlicher Sohn Robert der Prächtige, und als dieser 1482 †, dessen Sohn Pandolfo IV. Dieser verkaufte R. 1503 an die Venetianer, die es in der Schlacht bei Gera d'Adda an den Papst verloren. Die Versuche der Malatesta's im 16. Jahrh., die Herrschaft wieder zu gewinnen, scheiterten, und R. blieb seitdem unter der päpstlichen Herrschaft.

Rimito (Geogr.), 1) europ.-russ. Insel im baltischen Meer, im finnischen Gouvernement Abo, 0,82 □M. groß; — 2) Pastorat daselbst, südlich vom Kirchspiel Merimasko, von Neso, Pargas, Nagu, Korpo und Lemo umgeben, begreift den südlichen und größern Theil der Insel R. und mehre andere Inseln, die mit vielen Schären umgeben sind. Auf der Insel R. liegt das Gut Ruokorauma und auf einer andern Insel das Gut Pakinais.

Rimlingen, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Merzig; Kapelle, Mühle; 280 Einw.

Rimm (Wasserb.), s. v. a. Riemen 5).

Rimmarö, schwed. Insel, Stockholm, östlich von Stockholm.

Rimmels, kurhess. Dorf, Prov. Fulda, Kr. u. Amt Hünfeld; 230 Einw.

Rimmon (bibl. Geogr.), 1) Stadt in Palästina, erst dem Stamme Juda (Jos. 15, 32), dann dem Stamme Simeon (Jos. 19, 7; 1. Chron. 4, 32) zugetheilt, an der Grenze gegen Edom hin gelegen, daher als südlicher Grenzort des Reichs Juda bezeichnet (Zach. 40, 10); — 2) Felsen unweit Gibea in der Wüste (Richt. 20, 45, 47); — 3) Stadt im Stamme Sebulon, vielleicht identisch mit Rimmono (Jos. 19, 13); — 4) Lagerstätte der Israeliten auf ihrem Zuge durch die arabische Wüste zwischen Rithma und Libna (4. Mos. 33, 19); — 5) (bibl. Gesch.), syrischer Götze (2. Kön. 5, 18).

Rimmon (hebr., Bot.), s. v. a. Granatapfel, *Punica granatum L.*

Rimmono (bibl. Geogr.), Stadt in Palästina, Stamm Sebulon (1. Chron. 6, 77), vgl. Rimmon 3).

Rimnik (Geogr.), 1) (Slam-R., Ribnik), europ.-türk. Bezirk (Zinut), große Walachei, Zara de Schoß (Unterland), durch den Sereth von der Moldau getrennt, fruchtbar; Hauptstadt: Fokschani; — 2) Hauptstadt des Bezirks, nordöstlich von Bucharest, in einer sehr schönen Ebene, am gleichnam. Flusse, der in den Sereth mündet, besteht aus schlecht gebauten Hütten, unter denen die Paläste der Bojaren, die Kirchen (4) und Klöster sehr kontrastirend sich emporheben. Hier 1772 Friedenskongreß, der aber ohne Erfolg blieb, u. 1789 Sieg der Oesterreicher und Russen über die Türken. — 3) Stadt daselbst, kleine Walachei, Bez. Wultscha, Hauptstadt desselben, an der Aluta, nordöstl. von Krajova, Sitz eines griech. nichtunirten Bischofs, der jedoch zu Bucharest wohnt, und zweier Isbravniks, von schönen Weinbergen umgeben; 5 steinerne Kirchen, 3 Kapellen, 1 Kloster, 4 Mühlen, die außerdem in der Gegend sehr selten sind, so daß das Volk statt des Mehls mit grobgestoßenen Getreidekörnern sich begnügen muß; 3000 Einw. Unweit R. liegt Okna Mare mit ungemein ergiebigen Steinsalzgruben und das Kloster Drageschan. Hier am 19. Juni 1821 Niederlage der Hetäristen.

Rimnitz (Rimnica), österr.-mähr. Gut mit Dorf, Kr. Hradisch; mit 1482 J. 602 □ Kl. Areal, Schloß, Lokalie; 600 Einw.

Rimocz, ungar. Dorf, neograder Gesp., bei Szecseny; 1290 Einw.

Rimogne, franz. Dorf, Depart. Ardennen; Bez. Rocroy; beträchtliche Schieferbrüche, Brauerei; 1120 Einw.

Rimola, s. v. a. Himalaya.

Rimont, franz. Stadt (Flecken), Depart. Arriège, Bez. St.-Girons; Gypsbrüche; 1900 Einw.

Rimosus (bot. Term.), rissig od. ritzig, mit Rissen oder Ritzen versehen, z. B. das Lager von Biatona rivulosa und Verrucaria muralis, die Rinde vieler Bäume, das Eiweiß in Samen von Anona und Viburnum Tinus.

Rimowitz (Geogr.), österr.-böhmische Dörfer: a) Kr. Czaslau, Herrschaft Goltsch-Jenikau; 200 Einw.; — b) Kr. Kaurzim, Herrsch. Wlaschim; 200 Einw.

Rimpach, bayer. Marktflecken, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Würzburg; Schloß; 1500 Einw.

Rimpel, Maß, ½ Seidel, in Ungarn.

Rimpeln (Bot.), auch Gröpspilze, Linsenpilze, 11. Zunft der 1. Klasse (Zellenpflanzen, Pilze) des okenschen Pflanzensystems, die Phacidiacei anderer Systeme enthaltend. Allgem. Charakter: Unbestimmt aufreißende harte Blasen mit einem weichen Kerne, worin scheibenförmige, aufrechte und festsitzende Schläuche. Hauptgattungen: Excipula, Hysterium, Phacidium, Rhytisma, Lophium, Cenangium, Tympanis, Patellaria.

Rimpler (Biogr.), Georg, deutscher Ingenieur, geb. zu Leißnig in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, war anfangs, gleich seinem Vater, Weißgerber, wurde aber durch das Geschick in seine nachherige Laufbahn geworfen, für die er ein entschiedenes Talent besaß. Auf seiner Wanderschaft gerieth derselbe nämlich in Livland unter die sächs. Soldaten, trat jedoch später in österreichische Dienste und nahm Theil an der Vertheidigung von Kandia während der Belagerung desselben 1667—1669. Die an der Befestigung jenes Platzes nach ital. Grundsätzen angelegten Bollwerke, deren mangelhafte Konstruktion die Tapferkeit ihrer Vertheidiger so schlecht unterstützte, ließen den intelligenten R. die Mängel der damaligen Befestigungskunst bald erkennen, und die Erfahrungen, welche er außerdem noch in den Belagerungen von Philippsburg und Bonn, so wie bei der Vertheidigung von Riga, Bremen, Donsberg, Nimwegen, Creviör und Bemel zu machen Gelegenheit fand, führten ihn zu Ansichten in der Befestigungskunst, welche von den bis dahin allgemein angenommenen wesentlich abwichen. Er legte dieselben den Ingenieurs als bereits von ihm gelöste Aufgaben vor, die er noch durch die Veröffentlichung seiner Zeichnungen belegen wollte, † jedoch 1683 in der Belagerung von Wien, die er als Oberingenieur leitete, noch ehe er jenes Versprechen hatte erfüllen können. Seine Schriften veranlaßten deshalb viel Streitigkeiten, indem Einige seinen Ansichten unbedingt huldigten, andere dieselben gänzlich verwarfen. Sein entschiedenster Gegner war Scheiter, während Sturm die Ideen R.s am vollständigsten aufgefaßt zu haben scheint. Vergl. Georg R.s sämmtliche Schriften von der Fortifikation, herausgegeben von Ludw. Andr. Herlin, Dresden und Leipzig 1724; — L. C. Sturm, Freundlicher Wettstreit der französischen, holländischen und deutschen Kriegsbaukunst rc., Augsburg 1718.

Rimpler (Techn.), Säge mit 2 Blättern, wovon das eine den Kammzahn durchschneidet, während das andere den folgenden Zahn vorschneidet oder ihn rimpelt.

Rimprecht, Maler der Gegenwart, aus Tryberg gebürtig, seit 1838 bekannt, namentlich durch seine zwei Liebenden, die Schmollis trinken, und seine Bauernhochzeit im Schwarzwalde.

Rimsberg (Rimschberg), oldenb. Dorf, Fürstenthum und Amt Birkenfeld; 150 Ew.

Rimschweiler, bayer. Dorf, R.-B. Pfalz, Kant. Neuhornbach; 320 Einw.

Rimsting, bayer. Kirchdorf, R.-B. Oberbayern, Herrschaftsger. Prien, westlich vom Chiemsee; 200 Einw.

Rimulina (Zoophyt.), nach d'Orbigny, Gattung der Polythalamia Stichostega *d'Orbigny*, der Ordnung der schneckenartigen Kracken und der Zunft der Armkracken nach Oken. Charakter: Schale regelmäßig, gleichseitig, verlängert, gebogen; Kammern kugelig, schief, sich theilweise bedeckend; die Oeffnung als Längsspalte, seitlich. Eine Art im adriatischen Meere.

Rimulus (foss. Mollusk.), nach d'Orbigny, s. v. a. Ditremaria.

Rin (nord. Myth.), einer der Höllenflüsse.

Rin (Rinn, Runn, Geogr.), großer vorderind. Salzsumpf, in den Provinzen Cutch, Multan und Guzerate, steht durch die Mündung des Phurrann im Westen mit dem Meere von Oman und im Osten mit dem Meerbusen von Cutch in Verbindung, wodurch die davor liegende Insel Cutch gebildet wird. Im Nordosten mündet der Luni darein, und zwischen diesem Fluß und dem Phurrann stößt gegen Norden die große indische oder Thurr-Wüste daran. Zur Regenzeit steht der R. fast ganz unter Wasser und bildet einen großen See, in der heißen Jahreszeit ist er eine Morast- und Sandfläche mit einzelnen inselartigen Weideplätzen. Er bedeckt einen Flächenraum von 366 □Meilen.

Rin, Maß, s. Japan.

Rinaldi (Biogr.), 1) Antonio, Architekt von Rom, gründete um 1750 seinen Ruhm, ward von der Kaiserin Katharina II. nach Petersburg berufen, wo er das von Menzikoff erbaute Schloß zu Oranienburg modernisirte und den Plan zur Isaakskirche fertigte; † um 1780. — 2) (Rinaldo), Bildhauer aus Padua, besuchte die Akademie zu Venedig und ging 1820 mit einer Pension derselben nach Rom, wo er sich namentlich unter Canova's Leitung weiter bildete, ward später Professor von St. Luca zu Rom. Eines seiner frühern Werke ist eine Gruppe in halber Lebensgröße, Chiron vorstellend, wie er den Achilles die Lyra spielen lehrt, seit 1821 im Besitze der Kaiserin von Oesterreich. Zu seinen Hauptwerken der spätern Zeit gehört die Marmorstatue der Jeanne d'Arc, die Gruppe des Ulysses, von seinem alten Hunde erkannt, die kolossale Marmorstatue des heil. Stephan, in dessen Kapelle in der Pauluskirche in Rom, u. A.

Rinaldo, ital. Vorname, s. v. a. Reginald, Reiner, Reinhard und Reinhold: 1) s. Haymonskinder; — 2) Held in Tasso's befreitem Jerusalem; — 3) Herzog von Modena, s. Rinald; — 4) Domenico, Maler von Rom, Schüler des Giulio Romano und mit Fermo Guisoni dessen Theilnehmer an den Arbeiten in Mantua, blühte um 1550. Zu seinen bessern Werken gehört ein Altarbild in S. Agnese zu Rom, die heil. Jungfrau mit St. Augustin und St. Hieronymus vorstellend.

Rinaldo di Capua, einer der größten Komponisten des 18. Jahrh., um 1706 zu Capua geboren, komponirte schon in seinem 17. Jahre eine Oper, die in Wien bei ihrer Aufführung glänzenden Beifall sich erwarb, was ihn ermuthigte, auf der betretenen Bahn der dramatischen Komposition muthig fortzugehen. Von seinen Werken sind nur sehr wenige auf uns gekommen, unter anderen die Operette: „La Bohemienne“, die Oper „Il Valogese“, das Intermezzo „La Donna superba“ und noch mehre einzelne Scenen und Gesänge, die sich in der breitkopf-härtelschen Manuskripten-Sammlung be-

funden. Vom Jahr 1760 an lebte er zu Rom, wo er das dortige Theater mit kleineren Stükken versorgte. Von Vielen wird er irriger Weise für den Erfinder des begleiteten Recitativs gehalten.

Rinaldo Rinaldini (Lit.), berühmter Räuberroman von Vulpius (s. d.).

Rinau, preuß. Gut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. und Kr. Königsberg; 130 Ew.

Rinbung, asiat. Ort, Tübet, am Yaroudzang-bo-tsiu, westl. vom See Palte.

Rinchnach, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Regen; 2 Kirchen, Mühle, ehemalige Benediktinerpropstei; 290 Einw.

Rinchnamund, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Regen; 190 Einw.

Rinck, Dr. Joh. Christian Heinrich, großherzoglich hessischer Kantor, Hoforganist und Kammermusikus zu Darmstadt, ward den 18. Februar 1770 in dem romantischen Elgersburg im Herzogthume Gotha geboren. Sein Vater, der dort Schullehrer war, erkannte bald die schönen Anlagen und vorherrschende Neigung des Sohnes zur Musik und sorgte dafür, daß er seine musikalische Bildung von tüchtigen Lehrern erhielt. So genoß er von 1786 bis 1789 den Unterricht des berühmten Kittel zu Erfurt. Wie dieser, ein Schüler des großen Sebastian Bach, beim Unterricht verfuhr und wie R. das wurde, was er geworden ist, das geht aus einer Stelle von R.s Selbstbiographie hervor, die deshalb auch ihren Platz hier finden möge. R. erzählt nämlich: „Hier (in Erfurt) blieb ich beinahe 3 Jahre, nämlich bis zum Jahr 1789, und erhielt während dieser Zeit von diesem großen Manne sowohl theoretischen, als auch praktischen Unterricht in der Musik. Als die Harmonielehre durchgegangen war, schrieb ich unter Leitung meines Lehrers sehr viel, sowohl zwei-, drei- als vierstimmige Choräle. Die ersten Uebungen im vierstimmigen Satze bestanden im Aussetzen von Chorälen und Generalbaßspielen. Hierauf mußte ich mehre Bässe zu einer gegebenen Choralmelodie erfinden lernen. Nachdem ich hierinnen eine ziemliche Fertigkeit erlangt hatte, wurde zum zweistimmigen Satze geschritten. Ebenfalls wurde dabei eine Choralmelodie zum Grunde gelegt, welche ich zuerst Note gegen Note, dann in Achteln, Sechzehntheilen, punktirten Noten, Triolen bearbeiten, auch öfters die Melodie in ungerade Taktarten bringen oder die Melodie selbst zum Basse machen mußte. Auf dieselbe Weise verfuhr er mit dem 3- und 4stimmigen Kontrapunkte. Viele Choräle habe ich wohl 20 bis 30 Mal auf verschiedene Weise variiren müssen. Nach diesen Uebungen kam die Lehre von den 2-, 3- und 4stimmigen Nachahmungen, als: in der Prime, Sekunde, Terz, Quarte, Quinte, Sexte, Septime, wo auch öfters die zweite Stimme (im zweistimmigen Satze) umgekehrt erscheinen mußte. Hierauf ging er zur Fuge über. Anfangs gab er selbst die Thema's an, und der Schüler mußte den Gefährten dazu suchen. Sollte ein gegebenes Thema strenge bearbeitet werden, dann wurde auch zuerst untersucht, ob sich das Thema in die Engführung bringen lasse und auf wie vielerlei Arten die Eintritte desselben geschehen können u. s. w. Oft pflegte er zu sagen: „„Wer den 4stimmigen Satz nicht in seiner Gewalt hat und nicht ein Thema bearbeiten kann, wird sich bald ausschreiben, und seine Werke werden mit ihm oder noch vor ihm begraben werden.““ Man sieht hieraus zur Genüge, welch guten Grund Kittel in unserm R. legte. Um das Gebäude vollends aufzuführen, wollte er nach Göttingen gehen und dort Forkels musikalische Vorlesungen hören, da erhielt er 1790 einen Ruf als Stadtorganist nach Gießen, welchem er auch folgte. Da mit seiner Stelle jedoch nur eine geringe Einnahme verbunden war, so sah er sich genöthigt, Privatunterricht zu ertheilen, und bald wurde er als Musiklehrer so in Anspruch genommen, daß er zum Studium der klassischen Werke eines Bach, Mozart und anderer Meister nur die Nacht benutzen konnte. Doch scheute er auch keine Mühe, über das, was wahre Kunst betrifft, Aufklärung zu erhalten. Im Jahr 1792 wurde er zum dritten Stadtschullehrer, 1793 zum Schreiblehrer und 1805 zum Musiklehrer am Gymnasium zu Gießen befördert, in welcher Stelle er jedoch nicht lange verblieb, da er schon in demselben Jahre einem Rufe als Stadtorganist, Kantor und Musiklehrer am Gymnasium und als Mitglied der Hofkapelle nach Darmstadt folgte. Wegen seiner ausgezeichneten Leistungen wurde er 1813 zum Hoforganisten und 1817 zum wirklichen Kammermusikus ernannt, in welchen Stellen er auch bis zu seinem Ende verblieb. In Anerkennung seiner Verdienste um die Musik verlieh ihm die philosophische Fakultät der Universität Gießen im Jahr 1840, dem Jahre, wo er das 50jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit in Hessen feierte, die philosophische Doktorwürde. Am 27. December 1843 feierte R. seine goldne Hochzeit, die er noch um 3 Jahre überlebte; er starb am 7. August 1846 zu Darmstadt, 76 Jahre alt, nachdem er seit 56 Jahren durch Anstellung in Hessen eingebürgert war. Am Morgen des 9. August ward seine irdische Hülle in feierlicher Weise beerdigt. Mit ihm verlor Deutschland einen seiner größten Meister auf der Orgel und einen der gediegensten Komponisten für dieses Instrument, Darmstadt einen vorzüglichen Musiklehrer. In der Behandlung seines Instruments bewahrte er so viel Eigenthümliches, daß er wohl einzig in seiner Art dasteht. Diese Eigenthümlichkeit tritt auch in seinen Kompositionen hervor, die alle edel, ernst, sanft rührend und wahrhaft fromm gehalten sind und nicht ausarten in ein Tonfarbenspiel, das doch niemals Großes und Wahres wirkt. Von seinen zahlreichen Werken mögen nur folgende vorzügliche genannt werden: „Praktische Orgelschule“, „Orgelvorspiele“, „Choralbuch mit Zwischenspielen für das preußische Westphalen“, „Neues Choralbuch für das Großherzogthum Hessen“, „Praktische Ausweichungsschule“, „Der Choralfreund“, mehre Kantaten und die Orgelstücke, die er Vierling dedicirte. Sie sind alle namentl

lich angehenden Orgelspielern zum Studium und zu ihrer Bildung angelegentlichst zu empfehlen. Daß er neben der Praxis auch in der Theorie sich bewährte, zeigen viele Artikel der Zeitschrift „Cäcilia", die einzeln hier aufzuführen aber zu viel Raum erfordern würde. Wie hoch man ihn, dessen unausgesetzt verfolgte Aufgabe und höchster Genuß die Veredlung der Kirchenmusik und die Erhebung der Gottesverehrung war, schätzte und seine Verdienste anerkannte, geht auch daraus hervor, daß in Darmstadt eine Anzahl der angesehensten Männer als provisorisches Comité zusammentrat und am 9. December 1847 einen Aufruf zur Theilnahme an einer Stiftung erließ, die den Namen Rinck-Stiftung führen und das Andenken an den frommen, edlen Meister auch auf die ferne Nachwelt bringen sollte. Ihre Aufgabe sollte vornehmlich darin bestehen, der von dem Verewigten ausgebildeten Kunst fortwährende Pflege, besonders auch in der Weise zuzuwenden, daß sie jungen talentvollen Organisten Gelegenheit biete, unentgeltlich unter der Leitung ausgezeichneter Männer ihre Anlagen zum Orgelspiel und zur Komposition zu entwickeln. Es wäre recht sehr zu wünschen, daß dieser Anstalt eine rege Theilnahme zugewendet werden möchte.

Rinckhard, Martin, deutscher Dichter, 1586 zu Eilenburg geboren, studirte zu Leipzig, ward 1610 Kantor und 1611 Diakonus in Eisleben, 1613 Pastor zu Erdeborn im Mansfeldischen, 1617 Archidiakonus in seiner Vaterstadt, wo er den 2. Dec. 1643 †. Er schrieb ein religiös-polemisches Drama: Der Eißlebische christliche Ritter, Eisleben 1613, worin die drei Konfessionen der Katholiken, Lutheraner und Reformirten durch die Söhne eines Königs Immanuel repräsentirt werden, die schon an seinem Sterbebette über die Gültigkeit des Testamentes streiten; Petrus (der Papst) und Johann (Calvin) wollen die Entscheidung über die Herrschaft davon abhängig machen, wer von den dreien die Leiche des Vaters ins Herz trifft; Martin (Luther) geht aber nicht darauf ein und erhält das Reich. Er besang auch den „Münzerschen Bauernkrieg". Leipzig 1625, in hoch- und niederdeutschen Reimen und dichtete geistliche Lieder, z. B. „Jesus-Herzbüchlein in geistl. Oden", Leipzig 1663, u. A. Das noch heute geschätzte Kirchenlied „Nun danket Alle Gott" ist von ihm. Vgl. Plato, M. R., Leipzig 1830.

Rincon, Antonio del, tüchtiger spanischer Maler, um 1440 zu Guadalaxara geboren, in Italien gebildet, stand in Diensten Ferdinands V. und der Isabella, † 1500 zu Sevilla. Die Spanier bezeichnen ihn als denjenigen, der die Malerei zu einer naturgemäßeren, lebensvolleren Darstellung geführt habe. In einem Oratorium bei den beschuhten Augustinern zu Granada schreibt man ihm den Oelberg zu, und in der Pfarrkirche von Robledo de Chavela sind 7 Darstellungen aus dem Leben Mariens von ihm, schöne Bilder, voll Charakter und Ausdruck. Er soll auch die Bildnisse des obengenannten Königspaares in San Juan de los Reyes und den letzten maurischen König Boabdil gemalt haben.

Rinconada, la, span. Flecken, nördl. von Sevilla, am Guadalquivir; 720 Einw.

Rincon-de-Soto, span. Flecken, südöstlich von Calahorra; 990 Einw.

Rincourtia (Bot.), nach Cassini, Gattung der Compositae Senecionideae *Dec.* Zwei Arten: R. glomerata und R. spiculifera Cass. In Südamerika.

Rind (Säugeth.), s. v. a. 1) der gemeine Ochse, Bos taurus, ohne Unterschied des Geschlechts, sobald das Thier nicht mehr Kalb heißt. — 2) Die Wiederkäuergattung Bos. — 3) Nach Wagler, die Rindergattung Bos, in welcher alle hohlhörnigen Wiederkauer vereinigt sind.

Rinda (nord. Myth.), s. v. a. Rindr.

Rindal, norweg. Ort, Romsdal, nordöstl. von Ranaes.

Rindberg, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Deggendorf; 120 Einw.

Rinddorf, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Stendal; 130 Einw.

Rinde (system. Bot.). Nach Okens natürlichem Pflanzensysteme dient die Rinde als ein organischer Pflanzentheil nicht nur zur Begründung seiner 4. Klasse oder der Rindenpflanzen (s. d.), sondern auch zur Bestimmung der 4. Zunft in jeder der 16 Klassen seines Systems, s. Botanik, S. 336. Wir geben hier die auf diese systematische Bestimmung sich beziehenden Benennungen jeder 4. Zunft der 16 Klassen an und setzen die speciellen Namen hinzu, unter denen die Charakteristik dieser Zünfte zu suchen ist.

Kl. I. Rindenzeller, Rindenpilze, s. v. a. Muche.
„ II. Rindenaderer, Rindenmoose, s. v. a. Schlinken.
„ III. Rindendroßler, Rindenfarrn, s. v. a. Sprehnen.
„ IV. Rindenrinder, Rindengräser, s. v. a. Schmielen.
„ V. Rindenbaster, Rindenlilien, s. v. a. Margen.
„ VI. Rindenholzer, Rindenpalmen, s. v. a. Schwiedeln.
„ VII. Rindenwurzler, s. v. a. Joffen.
„ VIII. Rindenstengler, s. v. a. Wutten.
„ IX. Rindenlauber, s. v. a. Flurren.
„ X. Rindensamer, s. v. a. Klinnen.
„ XI. Rindengröpser, s. v. a. Spricken.
„ XII. Rindenblumer, s. v. a. Haden.
„ XIII. Rindennusser, s. v. a. Schlippen.
„ XIV. Rindenpflaumer, s. v. a. Kleen.
„ XV. Rindenbeerer, s. v. a. Glahnen.
„ XVI. Rindenäpfler, s. v. a. Kneyen.

Rinde (bot. Termin.), s. v. a. Cortex. — Rindenartig, s. v. a. Corticosus. — Rindenbewohnend, s. v. a. Corticolus. — Rindig, s. v. a. Corticosus.

Rinde (pharm. Bot.), 1) ächte adstringirende brasilianische, s. v. a. Cortex adstringens brasiliensis. — 2) Magellanische

R., Cortex Winteri, s. unter Drimys Winteri *Forst.* — 3) Peruvianische R., China Loxa, s. Chinarinde. — Rinden, Corticosa, 16. Klasse der rohen Arzneimittel nach Brandes.

Rinde (Geogr.), ostind. Fluß, Bengalen, Mündung in den Dschumnah, links.

Rindel (Rindl), österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Herrsch. Ronsperg; 300 Einw.

Rindelbach, würtemberg. Dorf, Jaxtkr., Oberamt Ellwangen; 220 Einw.

Rindenbildung (Geol.), s. v. a. Entstehung der ersten Erstarrungskruste des feurigflüssigen Erdsphäroids, s. Geologie.

Rindenblätterpilz (Bot.), Blätterpilzgattung, s. v. a. Telamonia *Fr.*

Rindenbrod, in Norwegen aus dem weißen Baste der Fichtenbäume, Gersten- und Hafermehl, Häcksel, Spreu und Moossamen bereitetes Brod oder fingerdicke Kuchen; schmeckt bitter, zusammenziehend, wird weniger gegessen, als mit Wasser hinuntergespült, und ist der Gesundheit nachtheilig; es erzeugt Kraftlosigkeit und Stechen und Brennen auf der Brust. In Finnland, Archangel, Wologda, Wiäzk, Permien, Tobolsk &c. benutzt man die Fichtenrinde auf eben diese Art bei Getreidemangel.

Rindendach, ein Dach, welches mit Baumrinde gedeckt ist, findet sich bei Gebäuden in Gartenanlagen, welche Einsiedeleien und dergl. vorstellen sollen, und bei rohen Völkern.

Rindenfaser (Bot.), Fadenpilzgattung, s. v. a. Rhizomorpha *Fries.*

Rindenflechten (bot. Term.), s. v. a. Lichenes corticoli.

Rindenhöckerchen (bot. Term.), s. v. a. Lenticella.

Rindenkäfer (Entomol.), Käfergattung, s. v. a. Hypophlöus.

Rindenkanäle (Anat.), s. Nieren.

Rindenkleber (Ornithol.), s. v. a. der gemeine Baumläufer, Certhia familiaris, s. Certhia.

Rindenknopf (Bot.), Pilzgattung, s. v. a. Plattmund, Dothidea *Fr.*

Rindenkorallen (Zoophyt.), s. v. a. Rhytocorallia Octactinia *Cuv.*, Corticifera *Lam.*

Rindenlorsche (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Tragia.

Rindenmoos, würtemb. Weiler, Donaukr., Oberamt Biberach; 110 Einw.

Rindenmulmfresser (Entomol.), nach Oken, Sippschaft der Zunft der Mulmkäfer (s. d.).

Rindennager (Entomol.), Käfergattung, s. v. a. Ips *Oliv.*

Rindenpflanzen (Bot.), auch Gräser, 4. Klasse des okenschen Pflanzensystems. Allgemeiner Charakter: Wurzel faserig; Stengel hohl, mit Scheidenblättern und meist verkümmerten, 3zähligen Blüthen; nur ein Samen oder mehre verwachsene Bälge. Stengel meist knotig; Blüthenstand verzweigt; Blüthen meistens unscheinbar und oft spelzenartig mit einem einzigen Samen, oder eine kümmerliche Blume mit vielen verwachsenen Kapseln. Der Same ist meistens groß, enthält fast nichts als Eiweiß und einen sehr kleinen Keim. Eintheilung:

I. Grasartige Pflanzen. Stengel mit Scheidenblättern; Blüthen spelzenartig, mit 3 Staubfäden auf dem Stiel und einem einzigen Samen.

A. Eigentliche Gräser. Stengel mit Knoten und röhrigen Scheidenblättern; Blüthen in Aehrchen mit Spelzen; 3 Staubfäden; ein Schlauchsamen mit 2 Griffeln. Die Gräser sind auf der ganzen Erde verbreitet und bedecken vorzüglich die feuchten Niederungen in der Nähe der Flüsse, sind also hier das, was die Wälder auf Bergen. Sie gehören der Zahl der Gattungen nach zu den reichsten Pflanzenhaufen und sollen den 20. Theil aller Pflanzen ausmachen. Sie gehören zu den nützlichsten und nothwendigsten Pflanzen, indem sie durch Stengel und Blätter das Vieh, durch die Körner den Menschen ernähren. Ihre Bestandtheile sind größtentheils mild, medicinisch unkräftig und, mit Ausnahme des Lolchs, nicht giftig. Der Stengel enthält einen süßen Saft, aus dem man bei den dickern Zucker gewinnt. Besonders merkwürdig ist es, daß man in der Asche sehr viel Kieselerde findet und daß sich diese bei den blumenartigen sogar in Stücken absetzt. Die Wurzeln enthalten bloß Schleim, nur bei Andropogon, Bartgras, ein gewürzhaftes Harz und bei einigen purgirende Stoffe. Das Korn besteht ganz aus Mehl und dieses aus Stärke mit etwas Kleber, Eiweiß und Schleim. Beim Keimen tritt der Kleber in das Würzelchen und das Stärkemehl verwandelt sich in Zucker und endlich in Weingeist. In Europa und Nordamerika nähren sich die Menschen von Roggen, Weizen und Dinkel, in Südamerika vom Welschkorn, in Afrika vom Negerkorn, in Asien vom Reis. Das Haberkorn ist allgemeines Pferdefutter in den nördlichen Ländern. Hirse und Schwaden wird fast in der ganzen Welt als Grütze gegessen. Man rechnet 2000 Arten.

I. Ordnung. Markgräser oder Aehrengräser. Blüthen in Aehren. 1. Zunft. Zellengräser oder Roggen. Eine einzelne Zellenähre am Ende. Hordeaceen. 2. Zunft. Adergräser oder Liesche. Walzenähren. Phalarideen. 3. Zunft. Drosselgräser oder Schwaden. Mehre End- und Seitenähren. Chlorideen.

II. Ordnung. Schaftgräser oder Rispengräser. Aehrchen an vielen Zweigen oder in Rispen. 4. Zunft. Rindengräser oder Schmielen. Spelzen einblüthig. Agrostideen, Stipaceen und Oryzeen. 5. Zunft. Hirsen- oder Bastgräser. Spelzen 2blüthig. Paniceen, Sacharinen. 6. Zunft. Holzgräser oder Schilfe. Spelzen vielblüthig. Bromeen, Bambusaceen.

B. Riedgräser. Schaft hohl, ohne Knoten; der Same in einem nußartigen Schlauch.

III. Ordnung. Stammgräser oder Riedgräser. Blüthen in Spelzen und Borsten oder Schuppen; ein Griffel und 3 Staubfäden,

Sie wachsen gewöhnlich in Sümpfen mit vielen, meistens scharfen Wurzelblättern, welche ein schlechtes und saures Futter geben und daher nur als Streu und Flechtwerk benutzt werden können. Sie füllen allmählig die Sümpfe aus und sind auch ein Bestandtheil des Torfs. Einige haben eßbare Wurzeln und vor Zeiten hat man aus einer Art Papier verfertigt. Bei einigen ist das Mark gut zu Lichtdochten, Kränzen und allerlei Zierrathen für Kinder. 7. Zunft. Wurzelgräser oder Seggen. Blüthen getrennt. Cariceen. 8. Zunft. Stengelgräser od. Simsen. Zwitter in rundlicher Aehre. Scirpinen. 9. Zunft. Cyppergräser, Laubgräser oder Schnöten. Zwitter in zweizeiliger Aehre. Cyperoiden.

II. Binsenartige Pflanzen. Hohle Stengel, fast ohne Knoten; kümmerliche Kelche und Blumen; 3—6 Staubfäden und mehrfächerige Kapsel.

IV. Ordnung. Blüthengräser oder eigentliche Binsen. Blüthen kümmerlich, 3zählig, mit einer 3klappigen, je einsamigen Kapsel. 10. Zunft. Samengräser oder Senden. Blüthen spelzenartig; Kapsel 3klappig. Restiaceen. 11. Zunft. Gröpsgräser oder Binsen. Kelch spelzenartig; Blume regelmäßig. Xyrideen, Junceen. 12. Zunft. Blumengräser oder Riesche. Kelch und Blume regelmäßig; Kapsel 3fächerig, Commelinen.

V. Ordnung. Fruchtgräser. Kelch und Blume meistens regelmäßig, mit mehren verwachsenen Kapseln. 13. Zunft. Nußgräser oder Sieven. Blüthe regelmäßig, 3zählig, mit mehren Balgkapseln. Juncagineen, Alismaceen, Butomeen. 14. Zunft. Pflaumengräser oder Plumpen. Blüthen getrennt, oben auf dem Gröps. Hydrochariden. 15. Zunft. Beerengräser oder Nixen. Zwitter mit 3zähligen Blüthen unter einem mehrfächerigen Gröps. Pontedereen, Hydropeltiden. 16. Zunft. Apfelgräser oder Mummeln. Blüthe und Gröps vielzählig. Nymphäaceen. Die Gramineä (s. d.) anderer Systeme umfassen nur einen Theil der Rindenpflanzen. Vergl. Oken, Allgem. Naturgesch., 1841, Bd. III., S. 381 f.

Rindenpöl (Bot.), nach Oken, Drosselpilzgattung, s. v. a. Dermosporium.

Rindenraupen (Entom.), Raupen einiger Arten der spinnerartigen Eulenfalter, Noctuacea *Latr.* Sie sind von graulicher Farbe und haben einige Erhöhungen auf dem Hinterleibe; verpuppen sich unter der Erde, leben aber fast ausschließlich auf Bäumen. Die Motten sind gefleckt auf dem Rücken und den Flügeln. Typus: Noctua Persicariae *L.*, Mamestra Persicaria *Ochsenh.*

Rindenschichte (bot. Term.), s. v. a. Stratum corticale.

Rindenschläge (Schälschläge, Forstw.), Eichenniederwaldungen, die man auf Lohrinde benutzt, indem sie im Frühjahr abgehauen werden, wenn die Cirkulation des Saftes begonnen hat, damit sich die Rinde leicht abschälen läßt, und bevor das Laub durch die Knospen dringt, wodurch zu viel Saft verloren gehen würde.

Rindenschleipe (Bot.), nach Oken, Adermoosgattung, s. v. a. Tremela.

Rindenstäuber (Bot.), Staubpilzgattung, s. v. a. Phloeoconis *Fr.*

Rindenstein (Min.), s. v. a. Kalktuffinkrustat und Kalktuff.

Rindensubstanz (Physiol.), s. v. a. Substantia corticalis.

Rindentrichter, ein Trichter von Sperberbaumrinde, mittelst dessen das Harz aus dem Kessel in den Harzsack gefüllt wird.

Rindentrüffel (Bot.), nach Oken, Pilzgattung, s. v. a. Polygaster.

Rindenversteinerungen (Petrefaktenk.), s. v. a. Inkrustirungen, s. Paläontologie.

Rindenwanze (Entom.), Wanzengattung, s. v. a. Tingis *Fabr.*

Rinder (Säugeth.), 1) nach Oken, s. v. a. der Inbegriff der hohlhörnigen Wiederkauer (s. Pecora, Fam. der Cavicornia); — 2) nach Wagler, s. v. a. Pecora, die 14. Ordnung der Säugethiere, die Gattungen Moschus, Cervus und Bos (die sämmtlichen hohlhörnigen Wiederkauer) umfassend; — 3) s. v. a. die Ordnung der Wiederkauer überhaupt, s. Pecora 2).

Rinder (Bot.), s. v. a. Rindenpflanzen.

Rindera (Bot.), nach Pallas, Pflanzengattung. Arten unter Cynoglossum.

Rinderartige Hirsche (Säugeth.), nach Oken, Gruppe der Schaufelhirsche, aus den Arten Cervus dama, C. tarandus und C. alces bestehend.

Rinderartige Riesengemsen (Säugeth.), nach Oken, Gruppe der Antilopen, bestehend aus der Gattung Catoblepas, Gnu.

Rinderartige Zwerggemsen (Säugeth.), nach Oken, Antilopengruppe mit schraubenförmigen Hörnern. Arten: Antilope cervicapra, A. addax.

Rinderbiegen (Rinderbügen), großherzoglich hess. Pfarrdorf, Prov. Oberhessen, Bez. und Ldgr. Büdingen; 330 Einw.

Rinderbremse (Entom.), s. v. a. Oestrus bovis *L.*, s. Breme.

Rinder des Geryon (Myth.), s. Hercules.

Rinderfeld (Geogr.), 1) (Groß-R.), badenscher Marktflecken, Unterrheinkr., Amt Tauber-Bischofsheim; 1100 Ew.; — 2) (Klein-R.), bayer. Pfarrdorf, R.-B. Unterfranken und Aschaffenb., Ldgr. Würzburg; 590 Einw.; — 3) würtemb. Pfarrdorf, Jaxtkr., Oberamt Mergentheim; 230 Einw.

Rindern (Geogr.), preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Cleve; 420 Einw.

Rindern (Säugeth.), die Vollziehung des Begattungsaktes von Seiten der Kuh, während dieselbe von Seiten des Stiers Reiten oder Bespringen genannt wird.

Rinderort (Geogr.), 1) (Alt-R., Senz Rende), preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Labiau; 150 Einw.; — 2) (Neu-, Ranja Rende), das.; 100 Einw.

Rinderpest (Viehseuche, Hornviehseuche, Viehsterben, Löserdörre, Viehpest, Uebergälle, Pestis boum, Pestis bovilla, Lues vaccarum, Typhus boum dysentericus, Typhus boum contagiosus, Thierarzneik.), eine nur allein dem Rindvieh eigenthümliche Krankheit, welche in einem typhösen, mit der Entwikkelung eines Kontagiums verbundenen Fieber besteht. Sie entsteht nur mittelst eines aus den südlichen Gegenden Europa's, in Bessarabien, in der Moldau, Walachei &c., zwischen dem Don und Dniepr, und wahrscheinlich aus Asien zu uns gebrachten Ansteckungsstoffes, erzeugt sich bei uns niemals ursprünglich, befällt durchgeseuchte Rinder nicht wieder und kann andern Thiergattungen nicht mitgetheilt werden. Sie hat stets einen genau nachzuweisenden geographischen Seuchengang von Osten nach Westen, verbreitet sich aber von den Stellen aus, wo sie einmal Wurzel gefaßt hat, auch nach allen Richtungen. Die Kennzeichen der R. so speciell aufzustellen, daß der Landmann diese Krankheit sicher daraus erkenne, ist schwierig. Wir verweisen deshalb auf die am Schlusse dieses Art. aufgeführten Werke, die diesen Gegenstand genau behandeln, und führen nur Folgendes an: Das Thier zeigt sich traurig und träge, wird unruhig, frißt nicht mit dem gewöhnlichen Appetit, wiederkäut langsam, hustet, zittert zuweilen, zeigt beim Befühlen der Lenden (Hüften) eine große Empfindlichkeit, mistet selten, und dann bestehen die Abgänge stets in einer trocknen, gleichsam verbrannten Masse, bekommt Fieberanfälle und aus der Nase dicke, aschgraue Schleimabflüsse; zuletzt, gewöhnlich vom 6.—9. Tage nach dem Ausbruch der Krankheit, tritt in der Regel ein heftiger Durchfall ein, und die Thiere sterben unter heftigen Zufällen, oft schon nach 2 Tagen, bisweilen erst nach 10—14 Tagen. Bei der Oeffnung der gefallenen Thiere findet man selten etwas, was eine besondere Krankheit konstatirt, auf welchen Umstand von dem Landmanne besonders Gewicht zu legen ist, indem z. B. bei der Lungenseuche außerordentliche Entartungen der Lungen vorgefunden werden. Wichtiger als die Kennzeichen dieser Krankheit ist für den Landmann der Verlauf derselben. In der Regel wird zunächst durch die Uebertragung (indem ein pestkrankes Stück Vieh mit gesundem Vieh mittelbar oder unmittelbar in Berührung kommt) erst ein (oder höchstens einige) Stück Vieh befallen, nach einem Stillstand von 7, 8—10 Tagen wieder einige, gewöhnlich die den erstern zunächst gestandenen Stücke; dann aber pflegt gewöhnlich die Krankheit beim Stallvieh (im Stall) sich sehr schnell auszubreiten und sehr allgemein zu werden, während dies beim Weidevieh langsamer Statt findet. Seit mehr als hundert Jahren ist die R. mit den verschiedenartigsten Mitteln und Methoden behandelt worden; im Allgemeinen aber wurde die Behandlung mit sehr geringem Erfolge gekrönt, daher letztere in allen civilisirten Staaten nur als Nebensache betrachtet und überall den polizeilichen Maßregeln untergeordnet, oder nur beziehungsweise gestattet wird. Die neuesten erfahrungsmäßigen Rathschläge in Beziehung auf Verhütung der Krankheit verdanken wir dem bekannten Freiherrn v. Ehrenfels, der sich hinsichtlich dieses Gegenstandes (s. Oekonom. Neuigkeiten u. Verhandlungen, Jahrg. 1835, Nr. 37) folgendermaßen ausspricht: Das Universalmittel, wie gegen die Menschenpest, bleibt unstreitig auch gegen die R. die Quarantaine, welche der Staat in seiner Gewalt hat, die aber strenger geregelt und mit dabei eigens angestellten Thierärzten bestiftet werden soll. Ein aus den Steppen Rußlands und der Türkei eingetriebener Trupp Schlachtvieh, wenn es an der Quarantaine 11 Tage gesund bleibt, kann gefahrlos weiter ins Land gehen. Schon in 7 Tagen geht die unmerkbare Ansteckung in offenbare Symptome der Krankheit über; was daher durch 11 Tage gesund bleibt, ist unverdächtig. Dieses Sicherheitsopfer muß Staat und Handel dem Allgemeinen bringen; ja, werden diese Garantien mit Energie verfochten und das aus der Quarantaine getretene Vieh genau gemustert, so dürfte R. wie Menschenpest eine seltene Erscheinung werden. Nebst den politischen Sanitätsanstalten müssen, sobald die Fama den Ausbruch der Seuche in einer Nähe, die Mensch und Thier in 24 Stunden erreichen können, ankündigt, die ökonomischen Maßregeln, so wie die erprobten, aber rationellen Präservativmittel einschreiten. Die Lebensthätigkeit zu erhöhen, die organischen Verrichtungen zu erleichtern, ist in dieser Periode die Aufgabe, um den feindlichen Andrang mit gesunden Organen und erhöhter Lebenskraft abzuweisen. In ökonomischer Beziehung ist 1) gesunde, kräftige, wenn auch mäßige Fütterung, und zwar Heu und Stroh in Häckſel verwandelt, mit Rüben, Kartoffeln und andern, frischen Vegetabilien vermengt oder nicht, mit stark gesalzenem Wasser angefeuchtet, besser noch in Dampf oder mit heißem Wasser abgebrüht, zu reichen; 2) eine Stunde nach der Abendfütterung jedem Thier, nach Größe und Alter angepaßt, ein Glas voll Eis, ½ Seidel zerstoßen und mit Salzwasser verdünnt, zum Verschlucken zu geben; 3) eine Stunde vor dem Mittagsfressen bestreiche man den ganzen Rückgrat, zwischen den Hörnern angefangen, bis zum Schweif, mehre Male langsam mit hart gefrorenem Eis, mit einem Strohwisch darnach tüchtig abgerieben; 4) Stallfutter, Unterbrechung aller Gemeinschaft mit dem Weidevieh, selbst fremder Menschen Zutritt in die Ställe, bleibt, je näher die Seuche kommt, unerläßlich; 5) man hat die Erfahrung gemacht, daß selbst über den Sommer obige trockene, gedämpfte Häckselfütterung der puren grünen Klee- und Grasnahrung, wenigstens grüner Klee mit Stroh oder Heu zu Häckerling geschnitten, vorzuziehen sey; 6) das Baden der Thiere im Sommer in Fluß- oder Teichwasser ist ein höchst empfehlungswerthes Mittel, die Thätigkeit der Hautorgane zu beleben. — Sobald die Seuche im Orte oder eigenen Stalle ausgebrochen ist, ist nach Ehrenfels folgendes ein kräftiges Vorbauungsmittel und Verfahren: 1) die Fortsetzung des eben angegebenen Regims; 2) die Beibringung einer

kleinen Quantität Schwefelsäure mit kaltem Wasser, anfangs alle 2, bei größerer Gefahr alle Tage, und zwar so weit verdünnt, daß von einem Seidel solch verdünnter Schwefelsäure 12 Stück erwachsene Rinder betheilt werden können, und daß sich dieselbe auf der Zunge wie der stärkste Essig ausspricht. Der Einguß erfolgt früh Morgens vor der Fütterung. 3) kränklich sich zeigende Thiere sind sogleich von den gesunden, je weiter desto besser, zu entfernen und bei obiger Behandlung zu erhalten, bis sie kränker werden, oder genesen. — Als **Heilmittel** werden folgende empfohlen: a) Man lege dem kranken Thier auf jede Seite der Brust ein Eiterband oder Fontanell, schärfe dieses noch mit Christwurzel und bereite dann aus folgenden Ingredienzien ein kühlendes Getränk: man nehme 8—12 Loth Glaubersalz, 3 Loth Salpeter, 3 Loth Weinsteinrahm und 3 Loth Kamillenblumen, pulvere Alles und gieße so viel Wasser hinzu, als zum Tränken und Eingießen nöthig zu seyn scheint. Nehmen im Verlauf der Krankheit die Kräfte sehr ab, so reiche man dem Patienten während eines Tages folgendes stärkende Mittel: 2 Quentchen Kampher, 1 Loth Hirschhornsalz, 4 Loth Eberwurzel und 4 Loth Wolverleiblumen werden unter einander gemischt und dann mit dem Futter vermengt. Bei starken Durchfällen koche man 3 Quentchen Krähenaugen in Milch und gebe dem Kranken alle 2—3 Stunden eine Tasse voll. — b) Man löse ein Quentchen Eisenfeile in 4 Pfund eisenhaltiger Salzsäure bei offener Flasche auf, stöpsele diese dann zu und bewahre sie zum Gebrauche an einem dunkeln, kühlen Orte auf. Hiervon vermische man 1 Loth mit 1 Maß (2 Pfund) kaltem Wasser, gieße dieses dem Patienten sobald als möglich mit Vorsicht ein und fahre stündlich, selbst während der Nacht, damit fort, bis man dem Thiere, nach Verhältniß seiner Größe und seines Alters, 6—16 solcher Eingüsse beigebracht hat. Zeigen sich am dritten Tage Zeichen der Besserung, so sind außer guter Stallpflege fernere Mittel unnöthig. Zum **Futter** dienen dem Kranken Mehl- oder Oelkuchengetränke, worin etwas Salz aufgelöst wurde; in der Wiedergenesungszeit aber reiche man ihm Blätterfutter, oder frisches gutes Gras, Schrot, gekochte Möhren und Kartoffeln, aufgequelltes Malz und Malztränke. Nach beendigter Krankheit muß die Stallung sorgfältig gereinigt und neu mit Kalk übertüncht, die gebrauchten Gefäße ꝛc. aber müssen mit Lauge abgescheuert werden. — Die **Geschichte** der R. erstreckt sich bis ins graue Alterthum zurück, doch sind die Andeutungen, welche man darüber bei Ovid, Plinius, Livius u. A. findet, dunkel und unbestimmt. Columella scheint die Seuche gekannt zu haben und räth zur Trennung der Gesunden von den Kranken zur Vermeidung der Ansteckung; Vegez erklärt sich über diese Krankheit noch bestimmter. Genauere Beobachtungen zeigen sich zuerst bei Ramazzini, De epidemia contagiosa etc., Padua 1711, worin jene verheerende Seuche beschrieben wird, welche im J. 1709 aus der Tatarei durch das Gebiet von Moskau nach Polen, Podolien, Bessarabien und Kroatien nach Dalmatien, von da nach Italien und weiterhin verbreitet wurde. Im J. 1714 grassirte sie in Piemont, richtete fast den ganzen Viehstand dieses Landes zu Grunde und verbreitete sich von dort über Frankreich und Holland, welch letzteres durch die Seuche mehr als 100,000 Rinder verlor. Auch in den Jahren 1772—1776 wurde Holland durch die R. fast seines ganzen Rindviehstandes beraubt. Im J. 1796 wurde Deutschland sehr von ihr heimgesucht, und sie dauerte, der fortwährenden Kriege wegen, bis zum J. 1801. Seitdem hat sie sich in den Jahren 1805—1809 und 1813 auch in mehren Gegenden Deutschlands wieder eingefunden, in Preußen, der Mark und in Sachsen, selbst in der Nähe von Berlin sich gezeigt, auch im J. 1814 in Frankreich große Verheerungen angerichtet. Zuletzt zeigte sie sich im Jahre 18[illegible] an den Grenzen von Polen und Preußen.

Rinderraçen (Säugeth.), s. **Rindvieh**.

Rinderstaar (Ornithol.), s. v. a. der gemeine Staar, Sturnus vulgaris *L.*, s. **Sturnus**.

Rinderstelze (Ornithol.), s. v. a. die gelbe Bachstelze, Motacilla sulfurea, s. **Motacilla**.

Rinderstock, hohes schweiz. Gebirg, Kant. **Uri**, gegen das Schächenthal hin, auf dem Gipfel mit einer weiten Fläche und einem fischreichen kleinen Alpsee in der Nähe derselben; schöne Alpweiden.

Rinderweizen (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Kuhweizen, Melampyrum *L.*

Rindfällig, von einem Baume, wenn die Rinde sich ablöst.

Rindfleisch (Hausw.). Mit Verweisung auf den Art. **Fleisch** beschränken wir uns hier auf einige besonders brauchbare Zubereitungen desselben. 1) **Gedämpftes R.**: a) das R. (am besten das Schweifstück) von den Knochen gereinigt, mit einer Keule oder dem Hammer geklopft, mit Speck gespickt (der fingerlang klein geschnitten, mit Kräuterpulver oder Gewürz vermischt ist) mittelst eines spitzen Messers, mit dem man Löcher in das R. sticht und den Speck dann hinein schiebt, das mit Salz eingeriebene R. in ein Kasserol gelegt, darein Zwiebeln, Sellerie, Petersilienwurzeln, Lorbeerblätter, Thymian, Gewürznelken, Pfeffer und neue Würze gethan, Wasser und Essig darüber gegossen, eine Stürze darauf gedeckt und in die Röhre oder Maschine gesetzt, langsam gedämpft, beim Einkochen etwas Wasser nachgegossen und so lange dämpfen gelassen, bis es ganz weich ist, dann herausgenommen; den Saft, worin es gekocht ist, braun angehen gelassen, ein wenig Wasser darauf gegossen, mit dem Holzlöffel so lange gerührt, bis sich der Saft völlig aufgelöst hat; dann 2—3 Löffel Mehl daran gethan, mit Wasser aufgefüllt, zu einer dicken Sauce gekocht, ein Paar Gläser weißen oder rothen Wein daran gegossen, auch den nöthigen Essig, und dann durch ein Haarsieb über das Fleisch gestrichen; vorher vielleicht auch ein wenig fein geschnittene Citronenschale, Kapern, Sardellen oder Häringe ꝛc. daran gethan; zuletzt mit dem Fleisch in Verbindung mit Kartoffeln oder einer Art Klöße verspeist. b) Das R. (ebenfalls ein Keulenstück) 1 Stunde in Was-

er mit den bekannten Suppenwurzeln gekocht und die Brühe davon zur Suppe gebraucht; das R. ein wenig gespickt, die nöthigen Ingredienzen nebst Salz und Essig daran gethan, in den Dampftiegel gelegt und gar gekocht, in ein anderes Geschirr gelegt, Mehl braun geröstet und mit Dämpfsaft zu einer Sauce verdünnt, nach gehörigem Kochen durch ein Sieb über das Fleisch gestrichen u. mit Citronenschale, Essig u. wenig Farinzucker od. Syrup schmackhafter gemacht; oder auch geriebenen Pfefferkuchen genommen, damit die Brühe dunkelbraun wird, oder feingehackten Häring daran gethan. — 2) Sauerbraten: a) das Keulenstück, wie oben, gekocht, mit Zwiebeln rc. in die Bratpfanne gelegt, unter öfterm Begießen gar gebraten, das Abschöpffett, nöthige Salz und Essig daran gethan, die Brühe durchgeschlagen und über das Fleisch gegossen. b) Frisches Fleisch in Essig gelegt, daran Zwiebeln, Lorbeerblätter, Thymian rc. gethan, solches an einen kühlen Ort gestellt, zugedeckt, vor Frost bewahrt und theilweise nach dem nöthigen Spicken und Abkochen mit gebackenen oder gekochten Kartoffelklößen oder Kartoffeln verspeist. — 3) Gedämpftes Pökelfleisch. Das Pökelfleisch (s. d.) gut gewässert, einige Tage in ein großes Geschirr in Essig gelegt, hierauf in einem Dämpftiegel mit frischem Essig, wohl zugedeckt, aufs Feuer oder in die Röhre gestellt, gehörig weich gedämpft und nach 1) b) damit verfahren. Alle Arten Klöße passen dazu. — 4) Englischer Braten. Ein Nierenstück von einem jungen Rinde geputzt, von den Knochen gereinigt, mit einer Keule oder einem Hammer recht mürbe geklopft, 24 St. in eine dazu bestimmte Bratpfanne gelegt, Essig, Zwiebeln, Lorbeerblätter, Gewürz hinzugethan und das R. in dieser Marinade öfters umgewendet; ferner dieses gebacken mit diesen Ingredienzien, nöthiges Salz vorher hinzugethan, unter öfterem Begießen, dann in ein anderes Gefäß gelegt; wenn der Bratensaft schön dunkelbraun ist, das Fett abgeschöpft, den Saft mit Wasser aufgelöst, nach kurzem Kochen die Sauce durchgestrichen und mit geschmorten Kartoffeln angerichtet. Besser ist es, wenn das englische Stück am Bratspieß fein saftig abgebraten wird. — 5) Gespickte Rindskotelets; s. Kotelets. — 6) Gedämpfte Rindslende (Lungenbraten): die Lende der Länge nach aus dem R. gelöst, gehäutet und mit den beschriebenen Zuthaten nach voriger Weise gehörig weich gedämpft. — 7) Gefüllte Rindslende. Nach dem Abhäuten einen Einschnitt in die Lende gemacht, etwas Fleisch herausgelöst, dieses mit dem 4. Theil Rindsnierenfett fein geschnitten und gefüllt mit Folgendem: für 6 Pfg. abgeschälte altbackene Semmeln in Milch geweicht, ein wenig ausgepreßt, einige Eier daran geschlagen, über dem Feuer ein Abgerührtes gemacht; obiges Gehackte in einen Mörser gethan, nebst dem erkalteten Abgerührten und dem nöthigen Salz, fein geschnittener Citronenschale, Zwiebeln und Petersilie, Alles fein gestoßen. Die Lende bekommt durch die Fülle eine runde Gestalt und wird mit Bindfaden umwunden. — 8) Roulettes von Rindslende, s. Roulettes. — 9) Gebratene Rindslende. Die abgelegene und gehäutete Lende gespickt, mit Zwiebeln, Kräutern, Essig einige Stunden marinirt, gesalzen und mit dieser Marinade entweder in der Pfanne, oder am Bratspieß fein saftig abgebraten. — 10) Rostbraten (Rostbeef); s. Beefsteaks. — 11) Rostbraten nach gemeiner Art. Den Bedarf aus einem derben Stück in starke Würfel geschnitten, vom häutigen Wesen befreit, diese mit dem dritten Theil frischem Nierenfett fein geschnitten, fingerstarke und runde Plätzchen daraus dressirt, oben und unten mit Salz bestreut und gebraten, unter öfterm Umwenden und Bestreichen; mit dem vorher beschriebenen Saft oder auch als Auflage zu allerhand Gemüse, wie auch zum Frühstück, gegessen. — 12) Ragout von übrig gebliebenem R.; s. Ragout.

Rindge, nordamerikan. Ort, V. St., Staat New-Hampshire, Grafsch. Cheshire; 1820: 1300, 1840: 1160 Einw.

Rindhirsch (Säugeth.), s. v. a. das Elen, Cervus Alces, s. Cervus 12).

Rindlau (Zlibek), österr.-böhm. Dorf, Kreis Prachin, Stadt Bergreichenstein; 150 Einw.

Rindler, Karl, guter Maler zu Berlin, besuchte um 1830 die dortige Akademie; malt Bildnisse und Genrestücke.

Rindles (Zlabek), österr.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Herrsch. Krumau; 120 Einw.

Rindmeise (Ornithol.), nach Bechstein, s. v. a. die Sumpfmeise, Parus palustris, s. Parus.

Rindnössen, s. v. a. Noß.

Rindr (Rinda, Rindur, nord. Myth.), eine von Odins Frauen, die ihm den Wali gebar, war (nach Saxo Grammaticus) die Tochter des Königs der Russen. Odin, der an ihres Vaters Hofe erst als siegreicher Feldherr, dann als kunstreicher Goldschmied und hierauf als bester Reiter auftrat und um ihre Liebe warb, ward von ihr zurückgewiesen, bis er als heilkundiges Mädchen die kranke R. gewann.

Rinds, Harde im jütländ. Amt Wiburg, 7½ □M.; 5000 Einw.; 14 Kirchspiele, 6 Güter; Boden mager.

Rindsauge (Bot.), 1) Pflanzengatt., s. v. a. Buphthalmum *L.*; — 2) s. v. a. Anthemis tinctoria *L.*

Rindsblase (Techn.), s. v. a. Blase 2).

Rindsblut, das Blut vom Rindvieh, wird, aber selten, mit Milch, Semmel und Butter gebacken und als Nahrung gebraucht; häufiger wird es zu technischen Zwecken benutzt, z. B. zum Berliner-Blau, Läutern des Zuckers, Kitt rc.

Rindsbraten, s. Rindfleisch.

Rindsbreme (Entom.), auch Rindsbassel, s. v. a. Oestrus bovis *L.*

Rindsflecke (Rindskaldaunen), die in Stücke geschnittenen Fettdärme, Wanst und Magen vom Rinde, sind, sauer gekocht, eine beliebte Speise.

Rindsgalle (Fel tauri), s. Galle.

Rindshaare, s. Haare, S. 515, u. Rindviehzucht.

Rindshäute, s. Häute u. Rindviehzucht.

Rindshörner, die Hörner des Ochsen und der Kuh; s. Rindviehzucht, Horn, S. 1234, und Hornarbeiten.

Rindsklauen, die Theile des Hufes des Rindviehes; s. Rindviehzucht.

Rindsknochen, die Knochen vom Rindvieh; die stärkern werden gebleicht und zu allerlei kurzen Waaren verarbeitet; auch wird daraus Beinschwarz gebrannt; auch gebraucht man sie zur Zuckerraffinirung; vgl. Rindviehzucht.

Rindsleder, s. Leder.

Rindsmagen (Kochk.), Speise, auf folgende Art zu bereiten: Den Magen, unaufgeschnitten umgewendet, gut gereinigt, wieder umgekehrt, mit Wasser ans Feuer gesetzt, etwas kochen gelassen, dann folgende Fülle in den Magen gethan: grüne gelesene und ungewaschene Petersilie oder Kerbelkraut und Zwiebeln mit etwas Mark oder Speck klein gehackt, mit geriebener Semmel in Butter geröstet, Eier darein geschlagen, mit Milch nöthigenfalls verdünnt, mit Ingwer, Pfeffer und Muskatnuß gewürzt, untereinander gerührt; damit den Magen gefüllt, zugenäht, in die Brühe gelegt und weich gesotten, nach dem Kochen aus dem Topf genommen, abtropfen gelassen, in einer Pfanne mit Butter geröstet und angerichtet.

Rindsmark, das Mark aus den Knochen von geschlachtetem Rindvieh; es wird gekocht in der Suppe, auch auf gerösteter Semmel gegessen, auch wird Pomade daraus gemacht 2c., s. Rindviehzucht.

Rindsmaul, 1) Maulsalat. Das R. gewaschen, in gesalzenem Wasser nebst 1 Lorbeerblatt weich gekocht, dann auf eine Schüssel gelegt, die Beine herausgemacht, in zarte Streifchen geschnitten, mit Oel und Essig übergossen, mit Pfeffer bestreut und kalt aufgetragen. — 2) R. mit Rindsfüßen. Das R. nebst 2 Rindsfüßen geputzt, in gesalzenem Wasser 2—6 Stunden gekocht, den Topf mit kochendem Wasser immer voll gehalten, das Wasser abgegossen, das Fleisch verkühlen gelassen, in Stücke geschnitten, in eine pikante braune Sauce gethan, diese mit viel feines herbes und Senf abgeschmeckt, so zusammen heiß angerichtet, auch mit Kartoffeln garnirt.

Rindsöl, aus den Füßen des Rindviehs bereitetes Oel, wird gewonnen durch Reinigen des Fußes, vom Kniegelenk an, durch Abbrechen der Hornklauen, Zerhacken in kleine Stücke, Kochen im Wasser und Abschöpfen des ausgekochten Oels. Das R. ist so flüssig wie Baumöl. Die Reinigung desselben geschieht mittelst eines großen Glases, in das man erst das R., dann warmes Wasser durch ein gerades Röhrchen von oben so hineingießt, daß das aufsteigende Oel in ein untergesetztes Gefäß abfließt. Hält sich sehr lange, wenn es gut gereinigt ist. Wird benutzt bei Friktionen von Eisen auf Eisen, zur Heilung v. durch Reibung entstandenen Wunden, zum Bestreichen der Brustwarzen der Wöchnerinnen gegen das Wundwerden, zur Linderung der Schmerzen bei Entzündungen u. bei Insektenstichen 2c.

Rindsschlag, in kleinern Städten die unter den Fleischern der Reihe nach gehende Befugniß, ein Rind zu schlachten.

Rindstalg, Talg von Ochsen und Kühen; es gibt Nieren- und Gedärmetalg; der erstere ist besser; der R. wird zum Seifensieden und Lichtgießen gebraucht, nachdem er wegen seiner Weichheit mit Schöpsentalg vermischt ist. Besonders kommt polnischer (in langen Fässern von 100—150 Stein), russischer (in kleinen Tonnen), ungarischer und siebenbürgischer in den Handel.

Rindszunge, Zunge des Rindviehs, besonders der Ochsen, als Speise genossen, entweder frisch gekocht oder gedämpft, oder mit Brühe gebraten, oder eingepökelt und geräuchert; Rußland treibt bedeutenden Handel mit geräucherten Ochsenzungen.

Rindszunge (Bot.), 1) Pflanzengattung, s. v. a. Buglossum *Gaertn.*; — 2) s. v. a. Leberpilz, Boletus hepaticus *Huds.*

Rindum, dänisches Kirchspiel, Jütland, östlich von Ringkiöbing; 250 Einw.

Rindur (nord. Myth.), s. v. a. Rindr.

Rindvieh (Landwirthsch.), das Rind (Bos taurus), sofern es Gegenstand der Viehzucht ist, daher mit diesem Namen das Rind jeden Alters und Geschlechts, verschnitten und unverschnitten, bezeichnet wird. Ueber den Ursprung und das Vaterland dieses für die Landwirthschaft wichtigsten Hausthieres sind die Meinungen der Naturforscher verschieden; hier genüge es, zu bemerken, daß das zahme R. nach Einigen vom Auerochsen, nach Andern vom Büffelochsen oder Zebu abstammt, nach noch Andern eine ursprüngliche Species ist. Man zählt das R. zur Ordnung der wiederkäuenden Thiere mit gespaltenem Hufe, mit 8 Vorderzähnen im Unterkiefer, ohne Seiten- und Eckzähne und ohne Vorderzähne im Oberkiefer, außerdem mit hohlen, glatten, halbmondförmigen, beständigen Hörnern und mit nach dem Unterhalse schlaff herabhängender Haut. Auf jeder Seite in jedem Kiefer hat das R. 6, zusammen also 24 Backenzähne. Sämmtliche Zähne werden im Verlauf des Heranwachsens des jungen Viehs gewechselt. Das Kalb bringt gewöhnlich schon einige, meist 4 Schneidezähne und einige Backenzähne mit auf die Welt. In den ersten Monaten, gewöhnlich in dem ersten Vierteljahre, kommen die andern Vorderzähne im Unterkiefer, bis sie auf 8 vervollständigt sind, wogegen gegen das Ende des ersten Jahres die 2 mittlern wieder ausfallen, dafür aber in 14 Tagen 2 neue an ihre Stelle kommen. Im 16. Monat ungefähr fallen die zunächst folgenden aus, und im dritten, ja bisweilen im vierten Jahre verliert endlich das schon völlig mannbar gewordene Thier die 4 übrig gebliebenen Vorderzähne, welche durch neue ersetzt werden. Der Zahnwechsel geht jedoch beim R., besonders bei dem auf dem Stalle erzogenen, weniger regelmäßig als beim Pferde oder Schafe von Statten, so daß manche Thiere von 10 zu 10 Monaten zahnen und mit 4 Jahren schon völlig abgezahnt haben; andere schieben alle 5 oder 6 Monate nur einen Zahn; wieder andere schieben zuweilen 3 oder 4 schnell hinter einander, und die Periode bis zum nächsten Zahnwechsel dauert dann

länger. Indessen ist das Alter des jungen R.s bis zum 5. Jahre immer ziemlich genau aus den Zähnen zu erkennen, da sich die gewechselten Zähne von den Milchzähnen durch Größe und Glanz sehr leicht unterscheiden lassen. Die Backenzähne werden in derselben Zeit, aber viel unregelmäßiger gewechselt. Je mehr nach beendigtem Zahnwechsel das Alter vorrückt, um so länger, stumpfer und dunkler werden die Schneidezähne, sie werden zugleich loser und fallen endlich aus. Sehr hartes, saures und warmes Futter befördert dies. Auch an den Hörnern kann man einigermaßen das Alter des R.s, besonders der Kühe erkennen. Nach jedem Kalben wird nämlich an den allmählig fortwachsenden Hörnern eine ringartige Erhabenheit sichtbar, und nach der Anzahl dieser Ringe und Kälber, die demnach die Kuh gehabt haben muß, berechnet man ihr ungefähres Alter. Hat sie ein Jahr gelte gestanden (nicht gekalbt), so ist dies durch einen größeren Zwischenraum zu erkennen, welcher dann für 2 Jahre zählt. Bei vielen Kühen sind diese Ringe sehr deutlich wahrzunehmen, bei andern sind sie aber unkenntlicher und man muß mehr von der Beschaffenheit der Hörner überhaupt schließen, da sie von der Zeit an, wo das R. ausgewachsen ist, gegen die Wurzeln hin immer dünner werden. Auch bei dem Ochsen setzen sich vom 4. Jahre kleine Ringe an den Hörnern nächst dem Kopfe an, die jedoch noch weit schwerer genau zu erkennen sind. Ueberhaupt ist es sehr schwierig, das Alter der Ochsen, wenn sie über das 5. Jahr hinaus sind, mit einiger Verläßigkeit zu bestimmen. Die Nabelschnur verliert das Kalb in der Regel schon nach 7—9 Tagen, wenn sie nicht früher mit Gewalt losgerissen oder losgestoßen worden ist. Je älter das Kalb wird, desto dünner und zusammengezogener zeigt sich der Nabel beim Anfühlen. — Ueber Organisation des Magens, Wiederkäuung, Fortpflanzung, Eigenschaften ꝛc., s. Pecora u. Bos. — Das R. erreicht ein Alter bis über 20 Jahre, jedoch nicht mit gleichbleibender Nutzbarkeit. Man nimmt gewöhnlich 3 Lebensperioden an. Die jugendliche geht bis zum Ende des 3. Jahres. In dieser Periode muß man dahin trachten, das junge Vieh durch eine angemessene Pflege für die beabsichtigten Nutzzwecke möglichst vollkommen heranzuziehen, ohne in dieser Zeit schon einen Nutzen, außer dem Dünger, nehmen zu wollen. Die zweite Lebensperiode dauert vom 3.—7. Jahre. Es beginnt die Nutzung durch die Begattung, die Milch, oder beim Zugvieh die Arbeit. Da aber die völlige Ausbildung des Körpers erst mit dem Ende dieser Periode erreicht ist, so darf man in dieser Zeit noch nicht zu viel verlangen, damit das Wachsthum nicht vor der Zeit unterdrückt wird. Die dritte Periode nimmt man vom 7.—12., höchstens 14. Jahre an. In dieser verharrt das Milch- und Zugvieh um so länger in gleichem Nutzen, als es in den beiden ersten Perioden gut behandelt und geschont worden ist. Mit den angegebenen Lebensjahren läßt aber das Milchvieh in der Milch, das Zugvieh in der Arbeit nach, und es ist dann räthlich, seinen Lebenslauf durch das Schlachten zu beendigen, da die beste Zeit zur Mastung gegen das Ende der 2. und zu Anfang der 3. Periode gekommen ist und der Werth als Schlachtvieh sodann immer geringer wird. Bis zum Ende des 1. Jahres heißt das R. Kalb; die weiblichen Thiere heißen alsdann so lange Kalbin, Färse, Starke, bis sie nach dem ersten Kalben unter die Kühe treten. Man bezeichnet auch alles junge R., ehe es in die Nutzperiode tritt, mit dem Namen Jungvieh, auch geltes, güstes Vieh. Die zur Zucht bestimmten männlichen Thiere heißen Ochsen, Zugochsen, die verschnittenen Kühe Gilsen, Nonnen ꝛc. — Der naturgemäße Aufenthaltsort des R.s ist unstreitig der fette, thonige, mehr feuchte Boden, auf dem alle diejenigen Pflanzen, welche das R. am vollkommensten nähren und welche es unter jedem Verhältnisse aufzusuchen strebt, am üppigsten wachsen. Wenn wir gleich selbst auf magerem, trockenem Höheboden ebenfalls R. antreffen, so werden immer die Racen, welche unter diesen Verhältnissen gezogen werden, von Körper klein bleiben und in jeder Beziehung nicht zu den einträglichsten gehören, weil ein solcher Boden nicht Gewächse hervorzubringen im Stande ist, welche dem R. zu seiner vollkommenen Ausbildung durchaus nothwendig sind; deshalb finden wir auch da die schönsten Racen, wo bei Statt findender Weide solche auf fettem, etwas feuchtem Boden betrieben wird. Obgleich das R. fast in allen Klimaten sich vorfindet, so wird es doch nur da in größter Vollkommenheit angetroffen, wo das Klima seiner Natur entsprechend ist. Je kälter dasselbe, um so unvollkommener wird sich auch die Race ausgebildet haben; dasselbe findet auch Statt, wenn das Klima übermäßig heiß ist. Die Milchabsonderung wird immer in den gemäßigteren Klimaten am vollkommensten von Statten gehen. Dasselbe Verhältniß findet hinsichtlich der Fettabsonderung Statt. In naßkalten und sumpfigen Aufenthaltsorten ist dagegen das R. mancherlei Krankheiten ausgesetzt, welche in den mehr trockenen Gegenden seltener vorkommen.

Die Racen des R.s haben sich entweder durch die Eigenthümlichkeit des Klimas, Aufenthaltsortes, der Lebensweise und Benutzungsart ausgebildet, oder durch besondere fortgesetzte Auswahl der Zuchtthiere, verbunden mit der Absicht, Individuen zu erzeugen, die zu bestimmten Nutzzwecken in einem höhern Grade geeignet werden. Jede Race besitzt einen bestimmten Charakter, der sich in sichern Merkmalen zu erkennen gibt. Diese Zeichen beruhen theils auf dem Bau des Körpers und dem Verhalten einzelner Theile desselben zu einander, theils in der Wahrnehmung gewisser physischer und geistiger Eigenschaften. Die Hauptformen des Körpers beruhen zuerst auf dem Knochengebäude; von den einzelnen Körpertheilen kommen aber als Racezeichen vorzüglich in Betracht: der Kopf, die Hörner; der Hals, Länge und Stärke desselben; die Brust und Schulterblätter, Breite und Stärke der erstern, Stellung der letztern; der Rumpf oder Leib, in Bezug auf Länge und Wölbung; das Kreuz, Form, Länge

und Breite desselben; der Schwanz, Ansatz und Länge; die Beine, Höhe, Stellung und Form der Hinterschenkel ꝛc.; bei den Kühen die Stellung des Euters. Nächst diesem handelt es sich darum, in welcher Harmonie diese Körpertheile zu einander stehen, und um die Größe des Körpers überhaupt; auch kommt noch allerdings die Beschaffenheit der Haare (lichte Haare werden als ein Zeichen einer größern physischen Schwäche angenommen) und die Haut (ihre Vorzüglichkeit zu gewissen Arten von Leder) in Betracht. Man hat verschiedene Eintheilungen der Racen nach gewissen allgemeinen Hauptracen versucht, ohne aber eine solche Eintheilung so durchführen zu können, daß ohne zu viel Abtheilungen Alles hinein paßt, oder charakteristisch genug bezeichnet wird. So haben z. B. die Engländer keine andere Eintheilung der Racen ihres R.s, als die nach den Hörnern, nämlich langgehörnt, kurzgehörnt und ungehörnt. Viele nehmen nur die Eintheilung von Höhe- und Niederungsracen an; da findet man aber R. auf Höhen und Bergen, welches die meisten Eigenschaften des Niederungsviehes hat, und beim Niederungsvieh Eigenschaften des Höhenviehes. Würden daher die dermaligen vorhandenen Racen ihre Formen nur dem Klima und ihren Eigenschaften zu verdanken haben, so würde eine solche Eintheilung im Allgemeinen gelten können und durchzuführen seyn; es haben sich aber durch Kreuzungen so verschiedenartige Racen gebildet, daß man bei der Eintheilung in Verlegenheit gebracht wird. Einige nehmen daher drei Hauptracen an: Niederungsracen, Höhelandsracen und Gebirgsracen. Aber auch diese Eintheilung läßt Vieles noch zu wünschen übrig. Burger nimmt nur zwei Hauptabtheilungen an, nämlich: großes weißes Vieh (Niederungsvieh) und kleines rothes (Bergvieh). Wenn auch diese Eintheilung vielleicht nicht ganz zu verwerfen seyn möchte, so ist die Größe sowohl, als die Farbe in den angenommenen Lokalitäten doch nicht so beständig, als es seyn müßte, wenn diese Eintheilung unter jeder Bedingung genügen sollte. Sturm nimmt ebenfalls zwei Hauptracen an, welche gleichsam die beiden Extreme bilden, und nennt sie nach den Aufenthaltsorten Niederungs- und Höhenvieh. Er sucht seine Meinung durch folgende Darstellung zu vertheidigen: „Während sich die Niederungskuh ihr Futter sucht, muß sie in dem tiefen, schweren Marschboden kneten, und dadurch werden die Vordertheile stärker ausgebildet, die Hintertheile bleiben schwächer. Der Schwanz ist tief angesetzt, der Hals wird durch das starke Vorbücken beim Weiden länger und spitziger und die Hörner erhalten eine Richtung nach vorn. Auch sind die höhern Beine eine Folge dieses Aufenthalts. Ueberhaupt zeichnen sich alle Thiere, welche mehr in der Tiefe wohnen, selbst die Vögel, durch längere Füße und längere Hälse aus. Die Höherace, indem sie ihre Nahrung sucht, steigt den Berg hinan. Die Schwere des Körpers ruht in diesem Fall mehr auf den Hinterbeinen, daher diese stärker und gegen die Vordertheile überhaut sind. Der Schweif steht hoch, der Rücken wird dadurch herunter gezogen und senkig. Der Kopf ist kürzer, als eine Folge des wenigen Neigens nach vorn, weil die Kuh bergan weidet, und dadurch entsteht die Wamme, welche die gleichsam zurückgeschobene Halshaut bildet. Die Wamme findet man nur bei Thieren, welche auf diese Art leben. Bei Niederungsvieh ist der Hals an sich so lang in seinen Wirbeln, daß keine Wamme entsteht." Alle übrigen in Deutschland vorkommenden Racen stehen nun, nach Sturm, zwischen diesen beiden in der Mitte und bilden Mittelracen; oder auch sie neigen sich zu einer von diesen besonders hin. Wir legen im Folgenden diese Eintheilung im Allgemeinen zu Grunde.

I. Die Niederungsracen. Man begreift darunter hauptsächlich nur die in den Niederungen nächst der Nord- und Ostsee einheimischen Racen; es gibt jedoch an Seen, in Flußniederungen ꝛc. im Binnenlande Striche, welche hierzu zu rechnen sind. Für diese Racen gelten folgende Merkmale: Kopf lang und schmal mit mehr spitzem Maule und kurzen, meist stark nach vorn geneigten Hörnern; Hals dünn und lang; Brust ohne starke Wamme; Schultern stark; Leib lang, mehr nach unten weit; Kreuz breit, nach hinten stark abfallend, hervorstehende Hüftknochen; Schwanz lang, tief angesetzt; Beine hoch; Knochenbau meistens stark; Größe am bedeutendsten; Haut und Haare fein; Farbe meistens scheckig, als weiß mit schwarz, blaulicht, grauschwarz, selten mit roth, zuweilen auch fast ganz weiß oder fast ganz schwarz. Unter den besondern Eigenschaften steht die Milchergiebigkeit (vorzüglich in der Quantität; in der Qualität ist dagegen die Milch geringer als von andern Racen) und die Mastfähigkeit oben an. Es bewähren sich jedoch diese Eigenschaften nur dann, besonders die letztere, sowie auch die gerühmte Körpergröße, wenn die Thiere von diesen Racen eine sehr reichliche Nahrung erhalten, die sie in ihrer eigentlichen Heimath von jeher gewohnt sind. Sie stammen wahrscheinlich aus den zuerst kultivirten Gegenden des Niederrheins, der Elbe, der Weser und des Gestades der Nordsee her; sie finden sich aber jetzt (wahrscheinlich durch die Flamländer und dann durch deutsche Kolonisten verbreitet) in allen Küstenländern der Nord- und Ostsee entweder vollständig, oder doch Spuren davon, und auch die Engländer haben sie auf ihre Insel verpflanzt. Heute zerfallen sie in mehre einzelne Racen, Schläge und Stämme. Zum Zugvieh sind diese nicht geeignet; denn obwohl sie eine große Kraft und Stärke besitzen, so sind sie doch nicht hart und ausdauernd genug und auch in ihrer Unterhaltung zu kostbar. Man theilt sie in mehre Abtheilungen: 1) Eigentliche Niederungsracen: a) Die holländische Race. Farbe meist schwarz und weiß gescheckt; doch kommen auch ganz weiße, ganz schwarze und bläuliche vor, nie aber eigentlich rothe; häufig ein verhältnißmäßig feinerer Knochenbau, als bei den übrigen Niederungsracen. Als den Repräsentanten dieser Race nennen wir die holländische Kuh. Sehr wahrscheinlich ist diese Race der Stamm aller übrigen Niederungsracen

welches um so mehr zu vermuthen ist, wenn man bedenkt, daß die industriösen Holländer die ersten der Niederungsbewohner waren, welche die Flußniederungen kultivirten, daher auch zuerst dadurch in den Stand gesetzt wurden, ihr R. auf fetten Weiden zu ernähren. Später dämmten auch die übrigen Länder der Küste ihre Flußniederungen ein und somit verbreitete sich das holländische Vieh in diese Gegenden. Diese Race ist eine der größten, und es ist nicht selten, daß man Kühe von 5 Fuß Höhe, 8 Fuß Länge und von 8—9 Ctrn. lebenden Gewichts findet. b) Die friesische Race. Man begreift häufig unter dieser Race alles Niederungsvieh der Küstenländer an der Ost- und Nordsee, also auch das holländische; von diesem unterscheidet sich aber jenes darin, daß es ein weniger abschüssiges Hintertheil und weniger dünnen Hals, zum Theil auch etwas schwereren Knochenbau besitzt und in den Farben mehr wechselt. Ueberhaupt sind die Meinungen sehr getheilt über die eigentliche Stammrace des Niederungsviehs, ob die friesische oder holländische Kuh die Stammmutter der übrigen sey. c) Die oldenburger Race. Man findet diese in dem Herzogthume Oldenburg in den dortigen Flußniederungen, aber selbst auch auf dem flachen Lande häufig verbreitet. Sie zeichnet sich als Milchkuh besonders aus und übertrifft die beiden vorigen Racen in dieser Beziehung. Im Uebrigen ist sie aber weniger groß, mehr starkknochig und hängbauchig. Die Farbe ist meistens graublau und weiß gefleckt, wenigstens findet man mehr hell- als dunkelgefleckte. Verliert bei magerer Kost unendlich. d) Die bremer Race. Mit der vorigen ganz verwandt. e) Die Oderbruchrace kommt dem friesischen R. sehr nahe, ist in den Niederungen der Oder einheimisch geworden, hauptsächlich nach Trockenlegung des Oderbruchs. Sie ist feinknochiger, meist braunroth gefleckt und der Schwanz etwas höher angesetzt. Durch Vermischung dieser mit den Landracen (s. u.) hat sich ein tüchtiger Landviehschlag in einem Theile der Mark und von Schlesien gebildet, welcher ganz vorzüglich gute Zugochsen liefert. Zu welcher Größe man es als Mastvieh erziehen kann, kann man jährlich auf dem berliner Markte sehen, wohin Ochsen aus dieser Gegend zum Verkauf gebracht werden, die den berühmten englischen wenig nachgeben. f) Das danziger und tilsiter Niederungsvieh, auch Nehrungsvieh genannt, ist unter dem Niederungsvieh das größte, kommt aber außer diesen Niederungen nicht gut fort. Diese Race ist im Allgemeinen schwarz und weiß gefleckt, doch kommen häufiger schon rothe Thiere vor, ein Beweis, daß hier weniger auf Reinhaltung des Stammes gesehen worden ist. g) Die wilhelmsburger Race ist, wie die vorige, weniger bekannt und verbreitet, hat aber große Aehnlichkeit mit der holländischen und ist eine der schwersten und milchreichsten Racen bei gutem Futter. — 2) Hochveredelte Niederungsrace: englische Holderneß- (kurzgehörnte) oder Teeswater-Race. Sie stammt ursprünglich aus Holland und ist durch die intelligente Züchtigung und Haltung zu dieser Vollendung gebracht worden. Die Hauptformen des Körpers gleichen denen des holländischen Viehes ganz, nur haben folgende durch die Züchtigung eine Veränderung erlitten: der Kopf ist kleiner und öfters ramsnasig, der Leib tonnenförmiger gewölbt, das Kreuz besonders breit und das ganze Hintertheil voller und stärker. An Größe übertrifft diese Race alle andern und zeichnet sich eben so sehr durch Milchergiebigkeit als Mastfähigkeit aus. Das Fleisch ist etwas grobfaserig, aber sehr saftig und wohlschmeckend. Gemästete Thiere hiervon erreichen nicht selten ein Gewicht von 2000—3000 Pfund. — Dem eigentlichen Niederungsvieh noch nachstehende, zum Theil in das Höhelandsvieh übergehende Racen: a) Die Striche von Brabant, Flandern, Limburg, Jülich und am Niederrhein haben eine Viehart, welche viel Einmischungen vom holländischen und friesischen Vieh hat, oder vielleicht mit ihm eines Ursprungs ist. Um sie aber als eigentliche Race anzuerkennen, sind sie im Ganzen zu wenig konstant und die einzelnen Thiere tragen nicht immer die Charakteristik der Niederungsracen an sich. Milchergiebigkeit ist auch ihr Vorzug. b) Von weniger Bedeutung, aber doch den Typus der Niederungsracen an sich tragend, sind die holsteinischen, mecklenburgischen und andere niedersächsische Schläge. Diese haben in der Regel nichts, als die Körperformen des Niederungsviehes, außerdem fehlen alle wünschenswerthen Eigenschaften in hohem Grade, wenn gleich nicht zu leugnen seyn möchte, daß aus diesen kleinen Racen, durch zweckmäßige Inzucht, ein für die dortigen Verhältnisse sehr geeigneter Stamm erzielt werden kann. c) Die große jütländische Race ist in ihrer Heimath und deren Nachbarschaft sehr geschätzt, ist von feinerem Körperbau und im Durchschnitt kleiner als die friesische. Leib lang und gut gerippt; Kreuz breit, Formen mehr abgerundet, als beim holländischen Vieh; Haare sehr fein und gewöhnlich mausfarbig. Wird als Milch- und Mastvieh gerühmt und soll sich auch bei einer Versetzung in andere Gegenden gut halten. d) Die podolische Race, auch polnische, ungarische genannt, da sie sich aus Podolien und der Moldau, wo sie hauptsächlich zu finden ist, weiter verbreitet hat, ist in frühern Zeiten nach Deutschland in großen Heerden als Schlachtvieh gekommen und liefert noch jetzt einen nicht unbeträchtlichen Theil desselben. Weidet meistens in den grasreichen Ebenen der südöstlichen Gegenden, wo es so allgemein verbreitet ist, und wird hauptsächlich durch Talg und Haut genützt. Gleicht im Hauptbau des Körpers, namentlich in den hohen Beinen und theilweise in dem spitzen Kopfe, dem Niederungsvieh mit folgenden Abweichungen: Hörner außerordentlich lang, aus- und aufwärts gekrümmt; Nasenbein häufig etwas gekrümmt; Auge anders gestellt und Wildheit verrathend; Hals etwas stärker; Brust voll, mit etwas Wamme; Leib etwas schmal; Hüften breit und hervorstehend; Kreuz fällt an manchen Theilen etwas ab, ist in andern gerade ausgehend und der Schwanz dann nicht tief angesetzt; Farbe durchgängig aschgrau und

Abweichungen davon nur höchst selten. In der Heimath wird dieses Vieh gar nicht, oder nur wenig gemolken, ist daher das am wenigsten milchergiebige, obschon die Milch fett ist. Wird auch als Mastvieh gerühmt, besonders weil es innerlich verhältnißmäßig weit mehr Talg ansetzt, als man dem Aeußern nach vermuthen sollte. Wird auch als Zugvieh empfohlen, steht aber als solches vielen andern Höhelandsracen nach. Burger läßt durch die podolische Race das Niederungsvieh repräsentiren; auch nehmen Manche dieselbe als Urstamm aller übrigen Niederungsracen an.

II. Die Gebirgsracen. Der Racen, welche die dem Bergviehe eigenthümlichen, oben angedeuteten, äußerlichen Kennzeichen und Eigenschaften an sich tragen, gibt es nur wenige, und wir finden diese namentlich nur rein auf den Alpen der Schweiz, Tyrol und dem Vorarlberg. Schon unter den Racen dieser Länder herrscht eine bedeutende Verschiedenheit; die Racen anderer Gebirgsgegenden Deutschlands gehören mehr unter die Höhelandsracen. Racezeichen: Kopf kurz, mit breiter Stirn und breitem Maul, feinen, mehr seitwärts oder aufwärts gebogenen Hörnern; Hals dick, kurz, meistens mit starker Wamme (Köder); Brust breit und stark; Leib gedrungen, stark gewölbt, zuweilen etwas gesenkter Rücken; Kreuz hoch und breit; Schwanz lang, zum Theil hoch angesetzt; Beine kurz und stark, meistens weit gestellt, besonders die Hinterbeine, Huf klein und hart; Knochenbau, bei vielen schwer, bei manchen sogar plump, bei einzelnen Racen auch fein, also höchst verschieden; Größe eben so verschieden, da ganz kleines wie ganz großes Vieh hierher gehört; Haut und Haare, erstere bei den meisten Gebirgsracen dicker, die Haare etwas härter, als bei den Niederungsracen; Farbe größtentheils dunkel, als: braun, fahlbraun, schwarzbraun, rothschwarz, häufig mit hellern Streifen über den Rücken, auch roth- und schwarzscheckig, oder ganz roth und mehr schwarz. Haupteigenschaft der Gebirgsarten: mäßige Quantität Milch, aber von vorzüglicher Güte, namentlich im Vergleich zu den Niederungsracen. Zwar haben diese Arten Anlage zur Mastung, indessen kann man doch die größern wegen ihres starken Knochenbaues und die feingebauten, weil sie zu klein sind, nicht zu den besonders zur Mast geeigneten Racen zählen und ihnen eben so wenig Tauglichkeit zum Zuge beimessen. Die Eintheilung der Gebirgsracen ist folgende: 1) Großes Bergvieh. Zu diesem gehören: a) die Schweizerracen. Früher verstand man darunter gewöhnlich nur eine Race, deren Hauptabzeichen scheckige Farbe, Größe, Stärke und besonders eine hoch angesetzte Schwanzwurzel sind, und Viele glauben nur noch darin das Schweizervieh zu erkennen; aber bei genauerer Untersuchung ergeben sich mehre Arten: aa) Die freiburger Race. Diese ist die schwerste von dieser Klasse und scheint der Stamm von mehren andern zu seyn. Sie paßt ihrer Schwere nach nicht auf die höchsten Alpenweiden; wir finden sie daher nur meistens in den Thälern u. von hier aus werden sie zu den näher gelegenen Alpenweiden auf wegsamen Triften gebracht, oder auch bei Klee und andern Futtergewächsen auf dem Stalle gefüttert. Thiere aus dieser Race sind auffallend starkknochig, tief und breit, haben einen langen, besonders geraden Rücken. Der Schwanz ist kurz, dünn und fein und sehr hoch angesetzt. Die Hinterbeine stehen ganz gerade, wie bei den Pferden, und nur selten findet man Thiere, die hinten kuhhässig gestellt wären. Hörner, im Verhältniß zu dem Kopfe und dem übrigen Körper mehr kurz. Farbe variirt zwischen rothbraun und weiß und schwarz und weiß. Eignet sich zur Mastung. Am reinsten findet man diese Race in der Umgegend von Flue, Rideren und Bolle, von wo sie auf die Viehmärkte nach Freiburg, vorzüglich um Fastnacht und Ostern, gebracht wird, um v. da aus nach Frankreich und Deutschland verkauft zu werden. bb) Die simmenthaler Race, vorzugsweise in dem in der Nähe des thuner Sees gelegenen Simmenthal gefunden, scheint von der vorigen abzustammen und wird auch sehr häufig mit jener verwechselt. Sie ist aber viel weniger schwer und groß, feiner gebaut, hat aber einen stärkeren Leib; gibt weniger Milch (¼ weniger), als die freiburger; durch das Versetzen in eine andere, weniger weidereiche Gegend und durch die geringere Behandlung ausgeartet und darum jetzt eine konstante Race bildend, die jetzt häufig wissentlich und unwissentlich in Deutschland unter dem Namen freiburger Vieh eingeführt wird. cc) Das schwyzer Vieh, hat einen kleinern Körper, Kopf länger, Hals dünner, Kreuz breit, Rücken häufig eingesenkt, Hintertheil sehr breit, Schwanzwurzel weniger hoch angesetzt und Hinterbeine weit gestellt. Farbe fahl-schwarzbraun mit etwas lichten Streifen über den Rücken und Bauch. In neuerer Zeit häufig nach Deutschland eingeführt. Sie wird auf dem Rigi am reinsten und vollkommensten angetroffen. Der Haupthandel wird nach Italien betrieben, im Frühjahr und Herbst, bevor die Senner die Alpen beziehen, oder wenn sie herabfahren. dd) Die kleinere, meistens fast ganz schwarze oder dunkelschwarze Race im Kanton Uri, auf dem Hasli ꝛc. Diese Race ist die kleinste, weidet auf den höhern Alpen und ist als Milchvieh geschätzt, sie ist fein und schön gebaut und geht im Handel sehr stark nach Italien. — Zwischen diesen 4 Hauptracen gibt es noch mancherlei Uebergangsstufen, auch wohl Kreuzungen und einzelne Abweichungen. So findet sich z. B. im Kanton Appenzell das schwarze, mit einem weißen Sattel gezeichnete sogenannte Gurtenvieh, das wahrscheinlich von einer Spielart gezüchtigt ist; in den Kantonen Zürich, Luzern u. a. weniger gebirgigen geht das fahlbraune Vieh mehr in eine Vermischung mit einem etwas helleren Höhelandsschlag über ꝛc. Im Ganzen sind die dunkelfarbigen Racen in der Schweiz weit zahlreicher, als die hellen oder Schecken. — b) Die tyroler Race. Dieß ist eine unter der mittlern Größe bleibende, sehr konstante Race. Kopf, Hals, Hintertheil entsprechen den allgemeinen Formen des Gebirgsviehs; Leib lang und schön gewölbt;

meist durchgängig glänzend kastanienbraun. Mittelmäßiges Zug- und gutes Mastvieh; mittlere Quantität, aber hohe Qualität Milch. Die schwere tyroler Race ist in Deutschland wenig bekannt, findet sich hauptsächlich in den Thälern des italienischen Tyrol, wenn gleich man auch in dem Zillerthal und dem Pinzgau ziemlich große Thiere findet. — 2) Kleines Bergvieh: a) Die kleine tyroler Race, hat viele Aehnlichkeit mit der Oberhasli-Race, die von Einigen auch zum kleinen Bergvieh gerechnet wird. b) Die vorarlberger Race, besonders die im Distrikte Montafon, größtentheils dunkelschwarzbraun, mit hellen Streifen über den Rücken, zuweilen mit großen einzelnen Flecken an verschiedenen Stellen des Körpers. Die montafoner Race, zwischen der schwyzer und der nachher angeführten allgauer Race in der Mitte stehend, liefert gute Milchkühe und gutes Mastvieh. c) Die allgauer Race, im Distrikte Allgau sehr verbreitet, hat viel Aehnlichkeit mit dem vorarlberger Vieh und mag wohl ursprünglich von diesem abstammen, ist aber bedeutend kleiner. Die Farbe ist nicht konstant und wechselt zwischen grau, fahlgelb und schwarzbraun, ist auch wohl in diesen Farben gescheckt. d) Die mürzthaler, merzthaler, auch murthaler Race, in Obersteiermark, eine von Burger sehr gerühmte Race, hat mit der vorigen viel Aehnlichkeit, ist jedoch größer und höher in den Beinen. Ausgezeichnet in Milch und Mastung.

III. Höhelandsracen. Es gehören hierher hauptsächlich die gewöhnlichen deutschen Landracen, welche sich in solchen Gegenden befinden, wo Ackerbau und Viehzucht in einem gleichen Verhältnisse stehen. Auch werden sie Landracen genannt, sowie man auch manche Thiere dieser Race mit dem Namen Landvieh, Landrindvieh bezeichnet. Racezeichen: Kopf häufiger schmal, als breit, meistens mit größern Hörnern als beim Niederungs- und Gebirgsvieh; Hals mäßig lang, mit mehr oder weniger Wamme; Leib sehr abweichend bei den einzelnen Racen, bei den bessern gut gewölbt und mäßig lang; Kreuz auch verschieden, doch nie so stark abfallend, als bei den Niederungsracen; Schwanz meistens weder hoch, noch tief angesetzt; Beine bei den meisten etwas hoch, das Sprunggelenk bei vielen sehr hervorragend, wodurch die sogenannte lätschbeinige oder kuhhässige Stellung erscheint; Knochenbau meistens fein; Größe übersteigt selten die Mittelgröße, ist häufiger darunter, nur einzelne, hoch veredelte Racen werden größer, besonders erzieht man von solchen sehr große Ochsen, selbst wenn die Kühe klein sind; Haut und Haare weich bei den bessern, hart bei den schlechtern; Farbe größtentheils roth, rothbraun, rothgelb, gelb, zuweilen blaugrau, seltner gefleckt. Haupteigenschaften der bessern Höhelandsracen: stark und abgehärtet, deshalb vorzügliches Zugvieh, die veredelten vorzügliches Mastvieh, weniger milchergiebig. Eintheilung: 1) Solche Racen, welche die vorhin angegebenen äußern Formen der Höhelandsracen an sich tragen: a) Die schwäbisch-hallsche Race, um Schwäbisch-Hall und Rothenburg an der Tauber rein. Mastvieh. Farbe röthlichbraun, öfters mit Bläßen; mittlere Größe. b) Die schwäbisch-limburgsche Race, der vorigen in den äußern Formen sehr nahe verwandt, findet sich vornehmlich im Roththal und am obern Kocher in Würtemberg; gelblich und röthlichgelb; früher wohl eine Race mit der vorigen. c) Die fränkische Race, in einem großen Theil von Franken und Thüringen, besonders rein aber auf dem Rhöngebirge; ebenfalls von mittler Größe und rothbrauner Farbe, eignet sich vortrefflich zur Mast und liefert gute Zugochsen. Es ist eine Race, die sich besonders vortheilhaft für solche Gegenden zeigen wird, welche vermöge des zum Futterbau schlecht geeigneten Bodens auch nur eine mäßige Fütterung gewähren können. d) Die vogelsberger Race, in Oberhessen, der fränkischen sehr ähnlich, aber kleiner. e) Die westerwälder Race, in den Rheingegenden. Mast- und Milchvieh. Nicht größer als das vogelsberger Vieh, feinknochig, hat dabei ein weiches Gerippe und ein sehr breites Kreuz, von meist dunkelbrauner Farbe mit weißem Kopf. f) Die ungehörnte Race, in zwei verschiedenen Stämmen in England, hat anstatt der Hörner oben auf dem Kopfe eine stark mit Haaren bewachsene, kolbenartige Erhöhung. Sie wird in England in den Yorkshire- und Suffolkstamm eingetheilt, beide sollen aber von der in Schottland einheimischen Galloway-Race stammen. Letztere soll klein und unansehnlich seyn, sich aber sehr zur Mastung eignen und dabei auch gutes Milchvieh seyn. Der Suffolkerstamm ist größer, gilt, wahrscheinlich wegen seines hängenden Bauches und spitzen Rückens und der zumal etwas schief gestellten Beine, als ein häßliches Vieh, das aber gut im Milchertrage seyn soll; am größten ist der Yorkshirestamm; auch ist dieser in allen Körpertheilen gut proportionirt gebaut, namentlich der Leib lang, das Kreuz breit und eben. Dieser Stamm ist gut zur Milchnutzung und Mastung. In der Farbe sind diese Stämme rothbraun und rothgelb, zuweilen scheckig. Man findet diese auch in Schwaben, in der Gegend von Biberach &c. Der Sage nach soll dieses Vieh in früherer Zeit einmal eingeführt worden seyn, aber schon der römische Geschichtschreiber Tacitus gedenkt des in Deutschland gefundenen ungehörnten Viehes. — Uebrigens ist zu Rambouillet in Frankreich ebenfalls ein ungehörnter Viehstamm vorhanden, ohne daß man seinen Ursprung anzugeben weiß. Er ist schön und groß und meistens rothscheckig. Auch in Kurland soll ungehörntes Vieh nicht selten anzutreffen seyn. Man kann vermuthen, daß das ungehörnte R. zuerst aus einer einzeln und zufällig erschienenen Spielart gezüchtigt worden sey, und zwar um so mehr, da sich mitunter Thiere darunter finden, die ganz kurze und lose am Kopf hängende Hornauswüchse haben. — 2) Solche Racen, die sich dem Niederungsvieh mehr nähern (hochveredelte Höhelandsracen). Es gehören hier-

her einige der berühmtesten englischen Racen, die allem Vermuthen nach aus einer, unserm bessern deutschen rothen Landvieh (z. B. dem voigtländischen oder fränkischen) ganz ähnlichen Race gezüchtigt sind, indem man dabei die höchste Vollkommenheit für Mastung im Auge gehabt hat. Es sind in dieser Beziehung die Herfordshire- und Devonshire-Race anzuführen. Farbe kastanienbraun; Hörner groß. Wohl das schönste R. unter allem. Die erstere Race ist größer, als die andere, und jene soll nicht selten Ochsen von 15—18 Centnern Schlächtergewicht liefern. Zu dem durch vorzügliche Eigenschaft zur Mastung sich auszeichnenden R. gehört auch die von dem englischen Viehzüchter Backwell gebildete Race, die in England unter dem Namen Dishley- oder neue Leicestershire-Race berühmt ist. Sie ist von noch auffallendern Formen. Eine Race von entgegengesetzten Eigenschaften ist die, welche in England unter der Benennung Albernay oder französische bekannt ist. Sie wird hauptsächlich ihrer fetten Milch wegen geschätzt. — 3) Solche Racen, die sich dem Gebirgsvieh nähern: Die voigtländische Race, in jeder Beziehung ausgezeichnet; wir finden sie im Voigtlande und selbst in Böhmen sehr ausgebreitet, leider aber auch schon sehr ausgeartet. Sie liefert treffliche Milchkühe und Mast- und Zugochsen. Mittlere Größe, in allen Theilen kräftig gebaut; der Kopf im Verhältniß zum Hals lang, mit langen, weit gebogenen Hörnern, breite Brust mit starker Wamme; Beine kräftig, ziemlich gerade und weit gestellt. Farbe rothbraun mit hellerm Maule und Beinen. — 4) Solche Racen, die entweder von der einen, oder der andern durch Paarung entstanden zu seyn scheinen, und deren Abstammung man nicht nachzuweisen im Stande ist. Die erste dieser Racen, die aus der Kreuzung der schweren Schweizer- und der friesischen Race entstanden ist, ist die ansbachische. Diese wurde im vorigen Jahrhundert auf dem damaligen markgräflichen Gute Triersdorf bei Ansbach durch Paarung der obigen beiden Racen gebildet und verbreitete sich von hier aus in die Umgegend. Farbe schwarz und weiß gescheckt, doch auch roth. Die zweite Race ist die weimarische, die auf der großherzoglichen Domäne Oberweimar durch Paarung dreier Racen gebildet wurde. Sie ist größer und schwerer, als die erstere, hat aber die gefälligen Formen dieser nicht, obgleich sie als Milch- und Mastvieh ausgezeichnet ist. Zu ihrer Hervorbringung wurden Schweizer, Friesen und Ansbacher verwendet.

Literatur: v. Ladig, Allgemeine Zeitung für Land- und Hauswirthschaft, 2. Band, 1.—4. Heft; — Weckherlin, Landwirthschaftliche Beschreibung der königlichen Besitzungen Weil, Scharnhausen 2c., Stuttgart und Tübingen 1825 (S. 41—54); — E. W. Witte, Deutschlands Rindviehracen (in Abbildungen), 5 Hefte; — W. Baumeister, Abbildungen der Rindviehstämme auf Hohenheim, Stuttgart 1838; — J. A. Ithe, Unterricht über die Kenntniß des Rindviehes 2c., Chur 1829; — Loudon, Encyklopädie der Landwirthschaft 2c., 2. Lieferung; — Sturm, Lehrbuch der Landwirthschaft 2c.; — Burger, Lehrbuch der Landwirthschaft 2c. Vergleiche auch die unter Rindviehzucht angegebenen Schriften.

Rindviehbremse (Entom.), s. v. w. Oestrus bovis *L.*

Rindviehmist, die mit Streu vermengten Exkremente des Rindviehs, unter allen Düngerarten die vorzüglichste. Die Auswürfe des Rindviehs sind immer breiartig, mit vielem Wasser erfüllt, und deshalb vor Allem geeignet, mit einer großen Menge Streu sich zu mischen, wodurch ihre Zersetzung aufgehalten, jene der Streu aber befördert wird. Nach Thaer und Einhof sind diese Exkremente specifisch schwerer, als Wasser: = 104,5, und bestehen aus $71^7/_8$ Wasser u. $28^1/_8$ fester Substanz. 3840 Gran frischer Exkremente sind gleich: wahrscheinlich zufälligem Sande 45 Gran = 0,011, Pflanzenfasern 600 Gr. = 0,156, in Wasser auflöslicher thierischer Materie 90 Gr. = 0,023, unauflöslicher, wahrscheinlich vegetabilischer Materie 360 Gr. = 0,093, Wasser 2745 Gr. = 0,714. Nach Morin (zu Rouen) enthielten 500 Grammen Koth einer mit trockenem Futter genährten Kuh: Faserstoff 120,4, Wasser 350,0, grüne fette Substanz u. Harz 7,6, gelbliche Substanz, welche man für das süße Princip des Prikomels hält, 3,0, Bubulin 8,0, geronnenes Eiweiß 2,0, braune harzige Substanz 9,0 Grammen. 500 Gr. des Kothes einer Kuh, welche mit frischem Futter genährt wurde, enthielten: Faserstoff 114,0, Wasser 356,0, grüne fette Substanz 8,0, Zuckerstoff 3,1, Bubulin 9,4, geronnenes Eiweiß 3,5, harzige Substanz 6,0 Grammen. Der R. dünstet keinen ammoniakalischen Geruch aus u. geht für sich allein, den Bedingungen der Gährung überlassen, nicht sehr rasch in Fäulniß über, weswegen nur eine geringe Erwärmung dabei bemerkt wird. Die größere Menge beigemischten Wassers ist die Ursache davon, weil die Hitze zur Verdünstung des Wassers verwendet wird. — Dünger oder R. von Strohfutter ist ungleich schlechter, als R. von Heu oder Körnern, auch erzeigt sich letzterer im Acker minder wirksam, als jeder andere Dünger, der im Sommer von den Schweinen gewonnene ausgenommen. Daß sich der R. durch längere Jahre hindurch wirksam erweist, muß einzig der beigemengten, minder leicht löslichen und zersetzbaren vegetabilischen Substanzen zugeschrieben werden, die erst allgemach verfaulen und erst im 2. oder 3. Jahre den Pflanzen Nahrung geben, während das Animalische desselben fast immer im 1. Jahre verzehrt wird.

Rindviehpest, s. Rinderpest.

Rindviehställe, s. Rindviehzucht.

Rindviehzucht, Rindviehwirthschaft (Landwirthsch.), die Aufzucht, Pflege, Ernährung, Mastung und Nutzung des Rindviehes, in der deutschen Landwirthschaft der allgemeinste Theil der Viehzucht, hat in neuerer Zeit von einem großen Theil des gebildetern Land-

wirthschaftlichen Publikums den Vorwurf gemacht bekommen, daß die Rindviehhaltung nur ein nothwendiges Uebel sey. Allein in neuester Zeit sind doch wieder diese Abtrünnigen des Hornviehes, namentlich der Kuh, unter ihre alte Fahne zahlreicher zurückgekehrt, wodurch genugsam der Werth und die Wichtigkeit der R. fürs Allgemeine wie für den Einzelnen anerkannt ist. Doch auch abgesehen davon, so liegt wohl einem Jeden das staatswirthschaftlich und ökonomisch Wichtige der Bevorzugung einer so umfassenden Viehzuchtbranche überzeugend genug zu Tage. Ja, die R., besonders die Zucht der Kuh hat an Bedeutung das Uebergewicht bei der Abwägung der Vorzüge unsrer Hausthiere. Provinzen, die sich in neuester Zeit durch eine Vernachlässigung der R. auszeichneten, haben wohl und allerdings ihre Erträge aus edlern Zweigen zu einer sehr bedeutenden Höhe gebracht; sie haben aber keineswegs den Beweis de facto geliefert, daß jene durch diese ersetzt werden könne; sie haben nicht bewiesen, daß ihre Einrichtungen das Nationaleinkommen nachhaltig erhöhten, daß sie das Kapital ihres Bodens auf sichere Weise bereicherten. Während in Folge dieser Beeinträchtigung der R. mit jedem Jahre die Ausfuhr an Fett- und Magervieh, an Butter 2c. sich verringerte und die Einfuhr an Jungvieh, an Leder 2c. sich verstärkte, also die Bilanz der Nationalindustrie einer größeren Aufmerksamkeit beburft hätte: so entwikkeln sich jetzt in einigen Ackerbaustaaten Ausfälle, die nicht von geringer Bedeutung seyn können, da sie bereits subjektive Beschwerden hervorrufen, welche sich auf eine merklich beunruhigende Weise durch das augenscheinliche Mißverhältniß der thierischen Produktionen zum Reichthum des Ackers verdoppeln. — Um den Werth der R. recht zu würdigen, so schlage man nur alle Produkte der Kühe, welche für die Beköstigung der Leute, zur Fütterung der Schweine 2c. verwendet werden, gehörig zu Geld an, berechne den Werth ihres Düngers nach Maßgabe des durch denselben vermehrten Fruchtertrags der Aecker, füge hinzu, was durch Milch-, Butter-, Käse- und Viehverkauf noch baar gelöst wird, und erwäge, daß der Reinertrag, welchen Branntweinbrennerei, Bierbrauerei u. dgl. in den meisten Fällen nur durch Vermittelung des Rindviehs gewähren, größtentheils verloren gehen würde, wenn die Ausnützung jener Betriebszweige und deren vortheilhafter Einfluß auf den Ackerbau, den sie durch die Rinder erhalten, wegfiele. Der Abwurf eines solchen Nutzens ist gewiß der R. auch nach ihrem gegenwärtigen, im Allgem. hinsichtlich einer intelligenten Leitung zurückstehenden Betriebe angemessen. Wenn diese Wahrheiten, diese Thatsachen nur so einzeln, so unvollkommen und spät erkannt worden, so gereicht solchem betrübenden Zustande das zur Erklärung u. Rechtfertigung: daß das materielle Interesse der mehrsten, ja nicht selten aller **rationellen** Landwirthe ein zu unausgesetztes Studium heterogener Züchtungsprincipien verlangte, um Zeit übrig zu lassen zur Ausbildung von Veredlungskenntnissen, deren praktische Anwendung kein dringenderes Bedürfniß jener Art nahe legte. So wie dieser subjektive Antheil durch veränderte politische, merkantilische und Produktionsverhältnisse ins Sinken kommt, wird die frei gewordene geistige Intelligenz des Praktikers einen Gegenstand, der, am Wege liegend, den mindest schwierigen Ersatz verheißt, wieder aufnehmen, nun aber gleich von vorn herein ihn auf ganz andere Weise zu formiren trachten und wissen, wie damals, als er ihn im Zustande der Erniedrigung von sich stieß. Dies Alles kann aber hauptsächlich dann erreicht werden, wenn namentlich hinsichtlich der **Racebildung** beim Hornvieh mehr Bethätigung in richtigen Principien gezeigt wird. — Indem wir von vorn herein auf das, was wir unter dem Art. **Rindvieh** über die Eigenschaften, Racen 2c. des Rindviehs im Allgemeinen mitgetheilt haben, verweisen, so handeln wir jetzt von der **Zucht des Rindviehs**, welche als Basis des Uebrigen, nämlich der Haltung, Ernährung 2c., anzusehen ist. Im Allgem. wird es bei dem Wechselverhältniß, welches zwischen Viehzucht u. namentlich R. und Ackerbau besteht, hauptsächlich darauf ankommen, diese Zucht als ein Mittel zum Fortbestehen und zur Hebung des Ackerbaues so zu betreiben, daß das verwendete Futter möglichst hoch und mit möglichstem Vortheil für die ganze Wirthschaftsorganisation den Statt findenden Verhältnissen gemäß verwerthet u. namentlich auch der zum Bestehen des Ackerbaues erforderliche, geeignete Dünger erzeugt werde. Diese allgemeine Regel ist bei der Beurtheilung der einzelnen Verhältnisse immer im Auge zu behalten.

A. **Von der Zucht des Rindviehes** (R. im engern Sinne). Ihr nächster Zweck ist, den Abgang den Rindviehes, der durch Krankheiten oder durch Verwendung zu denjenigen Bedürfnissen, wozu das Rindvieh dient, entstanden ist, durch Erzeugung neuer Individuen zu ergänzen, oder auch nach Beschaffenheit der Umstände den Rindviehstand zu mehren. Hier können Umstände Statt finden, unter welchen die Ergänzung vortheilhafter durch Ankauf, als durch eigene Aufzucht bewerkstelligt wird, wie z. B. in der Nähe großer Städte, wo der Milchertrag so hoch ist, daß sich das Futter viel höher durch diesen Ertrag, als bei der Verwendung zur Aufzucht verwerthet. In solchen Fällen kann nur **Rindviehhaltung**, aber nicht **Rindviehzucht** Vortheil bringen. Sie gehören indeß immer nur zu den Ausnahmen und in den meisten Fällen kann nur durch Verbindung der Rindviehzucht mit der Rindviehhaltung der höchste Ertrag erzielt werden. Die R. im engern Sinne zerfällt nun wieder in zwei Hauptgegenstände, Paarung und Aufzucht. I. **Paarung.** Bei dieser kommen folgende Umstände in Rücksicht: 1) **Auswahl der Zuchtthiere.** Man kann hierzu die Kühe und den Samenochsen aus der eigenen Heerde wählen, oder neue Kühe und Samenochsen, oder auch nur letztern dazu anschaffen, je nachdem der Zweck ist, der durch die Nachzucht erreicht werden soll. Daher hat man auf folgende Punkte Rücksicht zu nehmen: a) **Race.** In wiefern die eine oder die andere

der gewünschten Eigenschaften dieser oder jener Race des Rindviehes mehr oder weniger beiwohnt, ist schon in dem Art. Rindvieh erörtert worden. Indeß bleibt auch bei gehöriger Kenntniß der Eigenthümlichkeiten der einzelnen Racen die Wahl schwierig, weil die Racen nur selten rein und bestimmte Racethiere nur aus einer großen Entfernung zu erlangen sind. Man ist daher entweder auf die Fortzucht angewiesen, die darin besteht, daß man eine einzige Race, welche den beabsichtigten Eigenschaften möglichst entspricht, u. aus dieser wieder Thiere zur Paarung wählt, welche die Racezeichen im höchsten Grade besitzen, um die Race in ihrer Eigenthümlichkeit zur höchsten Volkommenheit zu bringen; oder auf die Inzucht, zufolge der man aus einer Race Thiere mit besonderen hervorstechenden, dem beabsichtigten Zwecke entsprechenden Eigenschaften wählt, wodurch eine ganz neue Race gebildet wird; oder daß man Thiere von verschiedenen Racen in der Absicht paart, durch die männlichen Thiere der edlern Race eine bessere Nachzucht von den einer minder edeln Race angehörigen weiblichen Thieren zu erhalten, so die andere Race der erstern näher zu bringen und in den folgenden Generationen endlich ganz in diese umzubilden; oder endlich: daß man durch die Kreuzung zweier Racen eine dritte bildet, in der die Eigenschaften beider verschmolzen sind. Betrachten wir nun diese 4 Wege zur Veredlung des Rindviehstandes genauer. α) Die Fortzucht oder Ausbildung der Race mit ihren Eigenthümlichkeiten in ihrer größten Vollkommenheit beabsichtigt keinen lokalen Zweck, sondern nur die möglichste Ausbildung der Race in ihrer Reinheit. Es ist dies noch selten geschehen, aber sehr wichtig. β) Die Züchtigung einer Race, um Individuen zu beabsichtigten Zwecken zu erzielen, die Inzucht, geht zwar langsam, aber sicher zur Veredlung des Rindviehes, sobald nur die Eigenschaften der Race den örtlichen Verhältnissen und dem beabsichtigten Zwecke entsprechend sind. Ehe man sich zu kostspieliger und gewagter Anschaffung einer unter andern Verhältnissen existirenden, fremden Race, oder zu einer Durchkreuzung entschließt, überzeuge man sich doch ja vorher möglichst genau, ob man nicht den beabsichtigten Zweck durch eine sorgfältige Auswahl u. Zucht der einheimischen Race auf eine weit weniger kostspielige und sichere Weise erreichen kann. γ) Die Veredlung der einheimischen Race durch männliche Thiere von einer vollkommnern Race kann unter Umständen schneller zum Ziele führen, als die Inzucht, namentlich wenn man sich von der Unzulänglichkeit der Race, in deren Besitz man ist, überzeugt hat und doch auch nicht im Stande ist, sie unmittelbar gegen eine bessere zu vertauschen. Man muß dann vorzüglich darauf Bedacht nehmen, daß die männlichen Thiere auch wirklich von derjenigen edlen Race sind, durch die man den beabsichtigten Zweck erreichen kann; daß ferner die durchkreuzenden Racen im Knochenbau und in der Größe nicht zu sehr von einander verschieden sind, weil Paarung von zu verschiedenartigen Thieren gewöhnlich eine unproportionirt beschaffene Nachkommenschaft von wenig schätzenswerthen Eigenschaften zur Folge hat. Daß das männliche Zuchtthier von größerer Race seyn müsse, als das weibliche, weil die edlere Race gewöhnlich auch die größere sey, widerspricht manchen Erfahrungen, und es dürfte darüber noch kein bestimmter Grundsatz aufzustellen seyn. Endlich ist auch in Betracht zu ziehen, daß die Nachkommenschaft der Kreuzung so lange immer wieder mit männlichen Thieren von der gleichen edeln Race gepaart werde, bis endlich die Umbildung vollkommen und die Zucht so konstant geworden ist, daß sie auch unter sich gepaart werden darf. Sind keine ungünstigen Umstände vorhanden gewesen oder keine Mißgriffe begangen worden, so kann man annehmen, daß beim Rindvieh in der 5. oder 6. Generation eine konstante Veredlung zu erlangen sey. δ) Soll aus der Zucht, welche durch die Kreuzung mehrer Racen hervorgegangen ist, eine neue Race gebildet werden, so setzt dieses eine große Kenntniß der Formen, Eigenschaften und Racen der Thiere voraus, ja es ist dazu gewissermaßen eine Vorausberechnung erforderlich, welche Formen vom Vater und welche von der Mutter vererben werden, und hierbei müssen alle nicht entsprechenden Nachkommen von der Fortzucht sorgfältig ausgeschlossen werden. Diese Art der Veredlung ist die schwierigste, weil sie gründliche Kenntnisse und besondere Aufmerksamkeit erfordert; jedoch sind schon auf diese Weise schätzenswerthe Racen entstanden. — Auf die Abstammung der zur Zucht zu wählenden Thiere ist besonders Rücksicht zu nehmen. Es herrscht nämlich unter den Individuen einer jeden Race hinsichtlich der Tauglichkeit zu gewissen Zwecken immer wieder ein großer Unterschied, und es ist von Wichtigkeit für den glücklichen Erfolg der Paarung, daß man der Abstammung der Zuchtthiere, besonders der männlichen, sich so weit versichert halten kann, daß die Aeltern, wo möglich auch aber die Großältern derselben, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere waren, weil man, wenigstens der Wahrscheinlichkeitsrechnung zufolge, voraussetzen darf, daß die Eigenschaften der Stammältern auch in der Nachkommenschaft wieder zum Vorschein kommen werden. Beabsichtigt man z. B. einen milchreichen Kuhstand, so stelle man nur von guten Milchkühen Kälber auf, die Stammochsenkälber aber nur von den besten. — b) Die Blutsverwandtschaft und Auffrischung des Bluts: α) Ob die Blutsverwandtschaft unter den zu paarenden Thieren zulässig sey, hängt hauptsächlich von der Abkunft und der individuellen Beschaffenheit derselben ab. Bei ganz konstanten Racen und zugleich fehlerfreien Individuen kann die Fortzucht und Inzucht durch Blutsverwandtschaft nicht nur ohne Nachtheil Statt finden, sondern ist selbst einer schnelleren Erreichung einer möglichst gleichen und hohen Veredlnng wesentlich förderlich. Je weniger konstant aber die Race ist, zu welcher die gepaarten Thiere gehören, oder wenn sie als Mestizen oder Bastarde zu keiner Race bestimmt zu rechnen sind, um so mehr ist Rückschlag oder Entartung bei der Paarung in der Blutsverwandtschaft zu befürchten. Gehört nur das

männliche Thier einer konstanten Race an, so darf wohl der Vater mit der Tochter, aber nicht der Sohn mit der Mutter, Tante oder Schwester gepaart werden. Haben sich in einer sonst edeln Race gewisse Fehler eingeschlichen oder befunden, so muß die Paarung in der Blutsverwandtschaft wenigstens bei allen Individuen, welche eine Spur dieses Fehlers an sich tragen, vermieden werden, weil sich dabei Fehler so gut wie die Vollkommenheiten verstärken. Uebrigens sind ganz fehlerfreie und von gleich konstanten Racen abstammende Familien bis jetzt, wo man der R. noch zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat, nicht in sehr großer Menge anzutreffen, und deshalb werden die Fälle weit häufiger vorkommen, wo die Fort- und Inzucht bedenklich, als wo sie unbedingt zulässig ist. β) Mit der Auffrischung des Bluts hat es eine ähnliche Bewandtniß als mit der Blutsverwandtschaft. Sie ist anzurathen, gerade wenn die Fort- oder Inzucht aus einem der angeführten Gründe unstatthaft ist, z. B. wenn eine neu eingeführte Race bei der fortgesetzten Zucht einzelne Fehler zu sehr verbreitet, oder wenn man durch Kreuzung eine konstant erschienene Zucht gebildet hat, die bei längerer Paarung in der Verwandtschaft wieder mehr Rückschläge zeigt 2c. Ein anderer Grund zur Auffrischung durch Originalblut ist der, wenn die klimatischen und örtlichen Verhältnisse einer neu eingeführten Race so wenig angemessen sind, daß sie dadurch nach und nach verändert wird. Es fragt sich jedoch vorher, ob diese Veränderungen dem eigentlichen Zwecke Eintrag thun oder nicht; im letzten Falle ist es gleichgültig, ob sich die Formen etwas verändern. Eine Auffrischung des Blutes ist also eben so wenig unter allen Umständen nothwendig, als die Zucht unbedingt verwerflich oder räthlich ist. — c) Besondere Eigenschaften der Zuchtthiere. Ueber diese, als: Milchergiebigkeit, Mästfähigkeit, Tauglichkeit zum Zuge, s. Rindvieh. Doch fügen wir noch Folgendes hinzu: Als Zeichen eines guten Samenochsen nimmt man an, daß er einen kurzen, dicken Kopf, breite, krause Stirn, schwarze, muntere Augen, kurze, dunkle Hörner, lange wohlbehangene Ohren, große Nasenlöcher, schwarzes Maul, starken, fleischigen Hals, breite, vor den Vorderbeinen hervorragende Brust, gestreckten Leib, kurze, säulenförmige Beine, langen, wohlgewachsenen Schwanz und einen muntern, dreisten Gang habe. Vorzüglich soll er von einer milchreichen Kuh abstammen. Er ist bei der R. von um so größerer Wichtigkeit, als er für eine größere Menge Kühe dienen und mehre Jahre aushalten soll. Er muß daher auch von einer reinen konstanten Race und von ausgezeichneten Individuen derselben abstammen. Dabei kann nach dem Zweck der Züchtigung immerhin auf solche Formen gehalten werden, von welchen mit einiger Sicherheit auf gewisse beabsichtigte Eigenschaften geschlossen werden darf. Als Eigenschaften einer guten Milch- oder Zuchtkuh geben wir folgende an: starken, vom Rückgrate abfallenden, tief herabhängenden Bauch, breites Kreuz, feines Knochengebäude, großes, nicht fleischiges, aber weiches, mit vielen und starken Milchadern durchzogenes und mehr rückwärts zwischen den Beinen hängendes Euter, dünne Beine, Kopf und Hals, schlaffes Muskelsystem, gutmüthiges, recht weibliches Ansehen, glänzende Hörner, langer, dünner Schwanz, glatte, feine Haare. Bei eigener Zucht wähle man nur Zuchtkälber von guten milchreichen Kühen, die gesund sind. Desgleichen müssen die Kühe von einer konstanten Race seyn, wenn man auf eine Vererbungsfähigkeit rechnen will. In Bezug auf die Milchergiebigkeit führen wir an, daß der Milchspiegel eine weit mehr versprechende Eigenthümlichkeit ist, als die Milchadern. Derselbe ist eine spiegelartige Stellung der feinen Flaumhaare am obern Euter und an der innern Fläche des Hintertheils, welche Entdeckung erst in neuester Zeit Guénon (s. d., Literatur am Schlusse) gemacht hat. Sämmtliche Kühe sind von ihm in 8 Klassen getheilt: a) Kühe mit leierförmigem Spiegel, b) mit sahlbandförmigem, c) mit verkehrt herzförmigem, d) mit gabelförmigem, e) mit kolbenförmigem, f) mit winkelmaßförmigem, g) mit keilförmigem, h) mit schildförmigem Spiegel (jede dieser Klassen ist wieder in 8 Ordnungen getheilt nach dem Milchertrag; jede Ordnung hat wieder 3 Unterabtheilungen, die in der Größe und dem Gewicht bestehen, und zwar 1. Schlag 5—600 Pfd., 2. Mittelschlag 3—400 Pfd., 3. kleiner Schlag 1—200 Pfd. Gewicht). Die Zeichen eines guten Ochsen zum Zuge bestehen in einem breiten Bau, starkem Hals und Nacken, breiter Brust, hoher Wölbung des Gerippes, vorzüglicher Breite in den Hintertheilen, beweglichen Schultern, starkem Rückgrat, breit und glatt, gesunden und gelenkigen Beinen und einem gesunden, guten Huf. Letzterer ist besonders in einem steinigen Boden nöthig, weil bei schlechtem Huf die Zugochsen nicht nur sehr bald lahm werden, sondern auch, wie dies in vielen Gegenden der Fall ist, mit Eisen beschlagen werden müssen, was auch, mit dem erforderlichen Scharfmachen, da Statt findet, wo die Ochsen den ganzen Winter hindurch arbeiten müssen. Die kuhhässige Stellung der Hinterbeine ist eine nachtheilige Eigenschaft, weil damit behaftete Ochsen nicht nur das Gehen, besonders in der Furche bei der Ackerarbeit, sehr beschwerlich wird, sondern auch eine größere Schwäche des Hintertheils eigen ist. Das Ansehen muß munter, aber nicht scheu und unbändig, das Temperament nicht zu hitzig und nicht zu phlegmatisch, der Ochse gelehrig und folgsam seyn. Große und reine, glatte Hörner sind ein Zeichen der Gesundheit und Kraft und dienen zur Befestigung gewisser Zuggeschirre und Leitseile. Von besonderer Wichtigkeit ist — d) die Vererbungsfähigkeit. Je mehr auf sie zu zählen ist und je mehr man mit Sicherheit darauf rechnen kann, welche Formen vom Vater und welche von der Mutter auf das zu erzeugende Thier vererben werden, um so sicherer kann man auf ein entsprechendes Ziel rechnen. Nach Einigen vererbt der Vater mehr das Vorder-, die Mutter mehr das Hintertheil des Körpers. Man findet aber,

daß Haare u. Farbe bald mehr vom Vater, bald wieder mehr von der Mutter erben, daß der Schwanz nach der Bildung des Vaters, aber auch wieder nach der der Mutter ist 2c. Im Allgemeinen findet man aber, daß in der Vererbung der Formen der einzelnen Körpertheile u. eben so in der Farbe große Verschiedenheiten Statt finden. Bald war der Kopf mehr vom Vater, bald der Mutter ähnlich, eben so verhielt es sich mit dem Schweif und dem Kreuz, den Hufen, der Farbe; sehr häufig und wohl am häufigsten erhält das junge Thier eine Vermischung der Formen und Farben beider Aeltern. Manche wollen nach genau angestellten Untersuchungen gefunden haben, daß junge und alte Männchen mehr weibliche Nachkommen, junge und alte Weibchen mehr männliche Kälber, mittelalte Männchen mehr männliche Nachkommenschaft zeugten, und daß diese sich nur gleich vertheile, wenn beide Geschlechter der Gepaarten von gleicher oder ganz entgegengesetzter Altersstufe sind. Im Durchschnitt scheint es übrigens, daß mehr Männchen als Weibchen geboren werden. Am meisten scheint noch einzutreffen, namentlich bei den Bastarden, auch bei den Kreuzungen, zumal wenn der Samenochse von einer Niederungsrace ist, daß der Kopf mehr nach dem Vater, als nach der Mutter sich gestaltet. Die Größe der Jungen hängt mehr von der Mutter, als vom Vater ab; dennoch ist auch hinsichtlich der Größe die Einwirkung des Vaters nicht ganz in Abrede zu stellen; denn wenn man Stiere von großen Racen mit Kühen von kleinen Racen paart, so werden die Nachkommen größer, als die Mütter waren.— Die Untersuchung über die Vererbung der physischen und geistigen Eigenschaften der Racen gewährt ebenfalls kein befriedigendes Resultat. Es ist nicht erwiesen, ob Bösartigkeit, Gelehrigkeit 2c. mehr vom Vater, oder mehr von der Mutter erben; die Milchergiebigkeit vererbt eben sowohl von der Mutter auf die Tochter, als von der Mutter durch den Sohn auf die Enkelin, und nicht ohne Grund sieht man darauf, daß zur Erhaltung einer milchergiebigen Nachzucht die Samenochsenkälber von den besten Milchkühen aufgestellt werden. Die einzig sichern Gründe, wornach man eine vorzugsweise Vererbung der Formen und Eigenschaften zu erwarten berechtigt ist, sind und bleiben: edle, reine, konstante Race, Abkunft von in ihrer Art noch besonders abgezeichneten Individuen, lebhaftes Temperament, vollkräftiges Alter, gute, doch nicht zu fette Haltung, mäßige Anstrengung. — 2) **Alter zur Begattung.** Man prüfe hier, ob die Rinder von kleiner oder großer Race sind, ob sie vollkommen zweckmäßig erzogen wurden und wie weit körperliche Größe als Hauptzweck der Zucht wünschenswerth ist. Das Vieh von großen Racen bedarf einer längern Zeit, um seine normale Größe und Stärke zu erlangen. Da nun diese durch ein frühes Begatten beschränkt werden kann, so darf man solche erst in einem vorgerückteren Alter zur Begattung zulassen. Dasselbe gilt von schlechtgepflegtem Jungvieh; etwas anders ist es bei kleinern Racen und wo es auf Milchnutzen 2c. abgesehen ist. Man nimmt durchschnittlich an, daß der Samenochse von der kleinen und mittlern Race mit $1\frac{3}{4}-2$ Jahren, von größeren Racen aber mit $2\frac{1}{4}-2\frac{3}{4}$ Jahren zum Sprunge verwendet werden kann, wobei er aber im Anfange zu schonen ist; vom 2. — 4. Jahre springt er leichter und kräftiger, als später. Er hat zwar allerdings in jenem Alter noch nicht seine volle Größe erreicht, aber der Gebrauch, sofern er mäßig bleibt und die Fütterung gut ist, hindert ihn keineswegs am weitern Wachsthum, auch erbt das Kalb dessen ungeachtet die Größe der Race, wenn sonst die Mutter nicht zu klein ist. Was die **Zulassung der Kühe** anbetrifft, so nimmt man an, daß die von kleinen und mittelgroßen Schlägen mit $2-2\frac{1}{4}$ Jahren, die von großen Racen aber, und besonders da, wo es sich um die Erziehung eines großen Viehstandes handelt, mit $2\frac{3}{4}-3$ Jahren zugelassen werden dürfen. Es ist zu berücksichtigen, daß ein Kuhkalb, welches erst mit 3 Jahren trächtig wird, eine etwas größere Kuh gibt, als ein solches, welches früher zum kommt, daß aber auch im Gegensatz die Erziehungskosten einer Kuh viel höher kommen, wenn sie später trächtig wird und um so später Nutzertrag gewährt, und dieser Aufwand steht in keinem Verhältnisse mit dem Mehrwerth einer etwas größern Kuh. Bei guter Fütterung der Kuhkälber kommen diese schwerer zu bei höherm Alter und kalben auch schwerer; das Wachsthum einer jungen Kuh wird während der ersten Trächtigkeit bei guter Fütterung nicht unterbrochen, wohl aber bei der Milchnutzung. Man lasse also die Kuhkälber nicht zu spät zu; aber auch nicht vor der angegebenen Zeit, da sonst das Vieh systematisch verkrüppelt. Den Samenochsen benutzt man nicht über 5 Jahre, die Kuh nicht über 12 Jahre zur Zucht; Ausnahmen können nur durch die Vorzüglichkeit der Thiere gerechtfertigt werden. Ueber die — 3) **Stückzahl der Kühe für einen Samenochsen** kann als Regel gelten, daß bei der Weidewirthschaft, wo die Brunstzeit der Kühe im ersten Frühjahre fällt und auf einen kürzern Zeitraum beschränkt ist, ein Samenochse nur 30 Kühe mit Sicherheit ohne Nachtheil bespringen kann, bei der Stallfütterung aber, wo die Brunstzeit sich fast aufs ganze Jahr vertheilt, kann man auf 60 Kühe 1 Samenochsen rechnen. Uebrigens ist es bei einem größern Rindviehstande räthlich, einen ältern und einen jüngern Samenochsen zu halten, welcher letztere zur Aushülfe des erstern gebraucht werden kann. Muß ein solcher wohl 100 und mehr Kühe bespringen, so sind die nachtheiligen Folgen bei der Nachzucht unausbleiblich. Den Trieb zur — 4) **Begattung** od. der Brunstigkeit einer Kuh, **Rindern, Brummen** 2c. genannt, muß man sorgfältig wahrnehmen. Die Kühe werden zwar zu jeder Jahreszeit brünstig, es kommt indessen darauf an, wann sie gewöhnlich kalben und wie sie genährt werden. Bei gut genährten Kühen stellt sich dieser Trieb zuweilen schon noch 3—4 Wochen nach dem Kalben ein, es ist aber nicht gerathen, sie so bald wieder zuzulassen wegen des geringern Milchertrages und der Schwächung der Kühe. Am besten ist es, wenn die Empfängniß erst nach 3 Monaten erfolgt, wo dann die Geburt ein Jahr nach der

vorhergegangenen geschieht. Ein 1—2maliges Uebergehen der Rinderzeit schadet nicht, das Zukommen aber länger zu verschieben ist nicht räthlich, weil sich dann der Empfängnißtrieb theilweise oder ganz verliert. Das Rindern macht sich bemerklich durch Unruhe, Schreien, Anhalten der Milch, Verschmähung des Futters, Reiten auf andern Kühen, durch das Aufschwellen der Geschlechtstheile. Man soll die Brunst in den ersten 24 Stunden von der Aeußerung an wahrnehmen, gewöhnlich dauert sie 36, auch wohl 48 Stunden. Am besten ist es, den Samenochsen täglich zu den Kühen heraus zu lassen, wenn diese getränkt werden, oder der Stall gemistet wird. Fetten und vollblütigen Thieren mit starkem Geschlechtstrieb kann man, wenn man nicht das Ende der Brunstzeit abwartet, einige Pfund Blut abnehmen, weil solche in Folge zu großer Geilheit gar oft nicht empfangen. Um das Rindern, wenn es zu lange ausbleibt, zu befördern, kann man die Milch einer brünstigen Kuh derjenigen Kuh, welche brünstig werden soll, zum Saufen geben, auch Hanfsamen, Baldrian, Linsen, Hafer mit Salz ꝛc. verabreichen. Manchmal rindert auch eine Kuh noch, wenn sie schon empfangen hat. — II. Trächtigkeit und Geburt. Die Behandlung — 1) während der Trächtigkeit ist wichtig wegen ihres entschiedenen Einflusses auf das zu erwartende Kalb. Die Kuh verlangt bessere Nahrung, hauptsächlich nach der ersten Hälfte der Trächtigkeit bessere Pflege und schonendere Behandlung beim Melken ꝛc., genügende Streu, zu vermeidendes Drängen beim Treiben und Stehen; sie verlangt, daß man, wenn die Kuh nicht von selbst in der Milchgabe aufhört, dies selbst mit dem Melken 6—8 Wochen vor der Geburt thue. In den ersten Monaten ist die Trächtigkeit nicht mit Sicherheit zu erkennen, nach 3—4 Monaten wird aber die Kuh dicker, läßt in der Milch beträchtlich nach, und sobald die halbe Zeit um ist, kann man das Kalb durchs Eindrücken mit der Hand fühlen und beim Saufen der Kuh sich bewegen sehen. Große Uebel sind — 2) die widrigen Zufälle bei der Trächtigkeit; das Vortreten der Mutter findet nicht selten, hauptsächlich bei großen Racen Statt. Hitziges Futter, ein sehr weites Becken, sowie ein mit den Hinterbeinen zu niedriger Stand im Stalle sind Ursachen dazu. Sobald es sich zeigt, muß die Kuh hinten hoch gestellt werden und nur leichtes Futter erhalten; die hervorgetretene Gebärmutter muß mit Hülfe eines in lauwarmes Wasser getauchten Lappens sogleich sanft hineingedrückt werden, auch legt man wohl einen mit Sand gefüllten Sack auf den Rücken der Kuh, oder legt eine Bandage vor. Die Folge davon ist das Verkalben, und es ist daher gut, solche Kühe abzuschaffen. Das Verkalben entsteht aber auch durch schlechtes Futter, Ueberfressen, schonungslose Behandlung, starkes Treiben, Erhitzung und Erkältung ꝛc. Es erfolgt Rückschlag in der Milch, daher müssen diese Kühe besser gefüttert werden, um die Kräfte zu stärken um ein nochmaliges Verkalben zu verhüten. — 3) Die Geburt tritt gewöhnlich mit dem Ende der 40. Woche ein, doch hat man auch Fälle, daß Kühe 14 Tage, selbst 3½ Wochen länger trächtig gegangen sind, besonders große Kühe mit Bullenkälbern. Vorzeitige Geburt hat schwächliche Kälber zur Folge, und oft kommen sie mehr als 4 Wochen zu früh. Vor der Geburt wird das Euter nach und nach strotzend, die Milch verliert sich und tropft zuweilen aus dem Euter, Muskeln und Bänder in der Nähe der Geburtstheile werden schlaffer, die letzteren erweitern sich und lassen Schleim fließen. Man überläßt die Geburt ganz der Natur; doch behält man die Kuh einigermaßen im Auge. Die Vorderfüße, auf welchen der Kopf liegt, kommen zuerst, und der ganze Körper folgt, durch die Wehen der Mutter fortgedrückt, bald nach. Die Nabelschnur reißt von selbst ab, wo nicht, kann man sie einen guten Zoll vom Bauch abbinden und dann einen Zoll tiefer abschneiden. Die Kuh muß nun das Kalb belecken, wenn es an der Mutter saugen soll; soll es aber aufgetränkt werden, so wird es gleich weggetragen. Die Nachgeburt und der häutige, mit Wasser gefüllte Beutel, in welchem das Kalb im Leibe lag, geht mehrentheils von selbst ab. Empfehlenswerth ist, der Kuh eine Biersuppe einzugeben. Es treten allerdings zuweilen Fälle von schweren Geburten ein, die von einer fehlerhaften Lage des Kalbes herrühren. Es kommt hier Alles darauf an, daß man sich von der natürlichen Lage des Kalbes und von der Art der Abweichung einen klaren Begriff mache, da man sie dann durch die Hand, womit man in die Mutter sanft hineinfährt, leicht entdecken und mehrentheils heben kann. Der Widerstand entsteht am häufigsten aus einer widernatürlichen Lage eines Vorderbeines oder des Kopfes, indem nicht die Schnauze, sondern das Ohr oder die Stirn vorliegt. Mit Gewalt ist hierbei nichts auszurichten. Beim Ausbeugen (Austreten der Gebärmutter) wenden Manche das sogenannte Beugeisen an, d. i. zwei verbundene, circa 1¼ Fuß lange, über das Rückgrat liegende, hinten fast rechtwinklig gebogene eiserne Stangen, von welchen die Mutterscheide eng umschlossen wird, dergestalt, daß eine krampfhafte Anspannung unmöglich ist. Die Befestigung dieses Instruments geschieht auf die Weise, daß man durch seine ringförmigen Enden Reife schlägt, welche mit dem dem Thiere umgeschnallten Gurte verbunden werden. Hinsichtlich des Zurückbleibens der Nachgeburt merke man, daß man bei Veranlassung durch Schwäche der Kuh überhaupt jene sobald als möglich entfernt, daß man aber bei der Schwäche als einer Folge einer schweren Geburt die Entfernung der Nachgeburt der Natur überlassen muß. Bei bedenklichen Fällen rufe man den Thierarzt zu Hülfe. Dasselbe gilt auch bei der unregelmäßigen Zusammenziehung des Fruchtbehälters. Tritt die Nachgeburt durch einen Riß in die Bauchhöhle, so ist Schlachten die beste Hülfe. Nach dem Kalben vermeidet man die Verabreichung von zu vielem und blähendem Futter, gibt vielmehr leichtes, auf die Milch wirkendes, lauen Schrottrank ꝛc., und tränkt mit lauem Wasser. —

III. Aufzucht der Kälber. Diese geschieht: a) durch Saugenlassen, b) durch Tränken. Beim Saugenlassen gewöhnt man gleich nach der Geburt Mutter u. Kalb zusammen, indem man jene dieses ablecken läßt. Man bringt es, sobald es stehen kann, an das Euter der Mutter, und es fängt sogleich an zu saugen. Das Purgiren durch die erste Milch schadet nicht. Nun gibt es wieder zwei Wege, entweder das Kalb bei der Mutter liegen zu lassen, oder es ihr jedesmal, wenn die Saugzeit ist, zuzuführen. Das Erste ist am bequemsten, hat aber das Ueble, daß das Kalb fast beständig am Euter spielt, die Mutter dadurch zu viel reizt und angreift, sich selbst dabei übernimmt, oder aber nicht genug aussaugt, und daneben die Gefahr, daß es sehr leicht von der Mutter oder der nebenstehenden Kuh erdrückt wird. Die andere Methode, das Kalb zu bestimmten Zeiten, zuerst täglich 4—5mal, hernach 3mal zur Mutter zu bringen, ist beschwerlicher, aber sicherer und der Gesundheit des Kalbes wie der Milchergiebigkeit vortheilhafter. Allmählig gewöhnt man auch das Kalb an den Trank von Oelkuchen, Mehl, Kleien rc. mit Wasser, läßt es dann nur 2mal saugen und melkt die Kuh ein mal. Auch legt man dem Kalbe etwas gutes Heu vor, damit es fressen lerne. Solche Kälber läßt man 5—6 Wochen saugen. Soll das Kalb aufgetränkt werden, so muß man es die Mutter gar nicht berühren lassen, sondern nach der Geburt gleich davon nehmen. Man bringt es in einen besondern Abschlag und bindet es hier an. Auch hierbei ist es Hauptsache, dem Kalbe die erste Milch, die die Mutter bringt, zu verabreichen. In der Regel wird man es vorziehen, die frühesten Kälber zur Zucht anzusetzen. Später gibt man diesen erst Milch von Alt-Kühen. Das zweimalige Tränken ist erfahrungsmäßig am besten, und zwar in den vier ersten Wochen mit süßer Milch. Das Kalb lernt eben so leicht saufen, als saugen, wenn ihm nur bei den ersten Malen der Finger ins Maul gesteckt und dann dieses in das Milchgefäß gebracht wird. Die nach 4 Wochen beginnende Vermischung der süßen Milch mit abgerahmter und Buttermilch rc. geschieht successive steigend. Bei einer Mittelrace werden 200 Quart Milch zur Aufzucht hinreichen. Man nehme auch temperirtes Wasser und ein klein wenig Gerstenschrot. Heuthee gegeben, thut auch gute Dienste. Endlich ist auch Vorlegen von feinem Heu und Haberlose nicht zu versäumen. Jene Thiere, die bestimmt sind, verschnitten zu werden, unterzieht man dieser Operation, so lange sie noch saugen, oder nach den ersten 4—5 Wochen der Tränkung. Ueber die beste Zeit des Absetzens der Saugkälber sind die Meinungen getheilt. Nach Einigen sind es die Monate Februar bis April, nach Andern Okt. bis Dec., noch Andere binden die Kälber den ganzen Herbst und Winter hindurch an. Die am wenigsten günstige Zeit ist der Sommer.

B. Ernährung und Pflege des Rindviehs. Bei jedem Zwecke der Rindviehhaltung kommt es unter allen Umständen darauf an, daß das verwendete Futter durch die Produkte der R. sich möglichst hoch verwerthe und der beste und wohlfeilste Dünger erzeugt werde. Besprechen wir 1) die allgemeinen Rücksichten bei der Fütterung u. Pflege. Jedes Thier bedarf ein bestimmtes Futterquantum schon zum bloßen Fortbestand des thierischen Lebens, und was hiezueben ausreicht, kann man das Erhaltungsfutter nennen. Thiere, von denen man einen andern Nutzen, als den bloßen Dünger, erwartet, müssen einen angemessenen Ueberschuß an Futter über das Erhaltungsfutter bekommen, welcher das Nutz-, Meliorations-, auch wohl Kraftfutter genannt wird. Unter Voraussetzung nun, daß Sättigungs- und Kraftfutter in einem richtigen Verhältnisse stehn, daß die Thiere gesund u. mit ungeschwächten Verdauungswerkzeugen begabt, nicht mehr in den ersten Jugendjahren u. von keiner ungewöhnlichen Größe oder Kleinheit des Körpers sind, hat man gefunden, daß auf den Centner Gewicht eines lebenden Thieres täglich $1\frac{1}{2}$—$1\frac{3}{4}$ Pfd. Heufutter nöthig sey; ein Zugvieh bedarf, wie ein Milchvieh, auf den Centner lebenden Gewichts täglich $2\frac{1}{2}$—3 Pfd. Heufutter; für die Ernährung einer mittelgroßen Kuh reicht im Winter täglich ein Volumen von $2\frac{7}{10}$ Kub.-Fuß, im Sommer bei Grünfutter nebst Stroh $\frac{3}{10}$ K.-Fuß, im zusammengepreßten Zustande angenommen. Der Centner Heu nimmt in diesem Zustande 12 K.-F. ein, und es würde also das rechte Volumen in $\frac{1}{4}$ Centner Heu gegeben seyn. Die Beobachtung eines gewissen Verhältnisses zwischen der trocknen Substanz und der Wässerigkeit des Futters ist durchaus nicht unwesentlich. Zu wässeriges Futter erschlafft und schwächt die Verdauungswerkzeuge und führt Krankheiten nach sich; zu trocknes, bei Mangel an Wasser, bringt Verstopfungen und entzündliche Krankheiten. Bei mäßig warmer Temperatur nimmt das Vieh gewöhnlich 4—5 Pfd. Wasser auf einen Theil trockner Substanz zu sich; es ist jedoch angemessener, wenn es einen Theil des Wassers zufolge des natürlichen Durstes als Trank zu sich nimmt, als wenn das Futter schon so viel Wässerigkeit enthält, daß das Vieh nie dabei Durst bekommt. Im Sommer sollten daher auf einen Theil trockner Substanz höchstens 4 Theile Wässerigkeit, im Winter nicht mehr als 2—3 Theile kommen. Dabei gebe man dem Vieh aber immer Gelegenheit, seinen Durst nach Verlangen stillen zu können. Das Erforderniß einer zweckmäßigen Zusammensetzung der Futtermittel geht schon aus dem Verhältniß zwischen Nahrungkraft und Volumen des Futters hervor, wobei immer noch die Wässerigkeit zu berücksichtigen ist; es ist aber auch nothwendig, damit einen Wechsel der Portionen zu verbinden, weil dadurch dem Vieh das Futter angenehmer wird und mithin auch gedeihlicher. Interessant wird es seyn, hier noch, nach Block, den relativen Werth der landwirthschaftlichen Produkte, als Futtermittel, zusammen zu stellen. Nach Block sind sich gleich:

600	Pfd.	Weizenstroh,	500	Pfd.	Erbsenstroh,
600	—	Roggenstroh,	480	—	Wickenstroh,
600	—	Haferstroh,	480	—	Weizen-, Erbsen-, Haferspreu,
580	—	Gerstenstroh,			
550	—	Samenkleestroh,	325	—	Kleegrummet,
550	—	Roggen- und Gerstenspreu,	325	Pfd.	gewöhnl. Wiesengrummet,

200 Pfd. Kleeheu in der Blüthe,	100 Pfd. Gerstenkörner,
200 — gewöhnl. Wiesenheu,	100 — Roggenkörner,
280 — bestes Wiesengrummt,	80 — gelbe Erbsen und
250 — bestes Wiesenheu,	80 — Weizenkörner.
118 — Haferkörner,	

2) Die Winterfütterung. Sie ist der Hauptgegenstand der Fütterung, und bei ihr sind zwei Uebergangsperioden, nämlich die Uebergangsperiode im Herbst vom grünen zum Winterfutter u. die im Frühjahre vom trocknen zum Grünfutter. Es ist nun nöthig, die hauptsächlichsten Futtermittel des Rindviehes bei der Winterfütterung kennen zu lernen. Der Unterschied beim Wiesenheu und Grummt ist so groß, daß kaum eine Mittelnorm anzunehmen ist, weil davon manches für das Rindvieh gar nicht tauglich ist. Es wird die Norm des andern Futters nach ihm genommen, und zwar nach dem besten Heu; aber der Begriff hiervon ist sehr relativ und muß nach den Verhältnissen bestimmt werden. Zum Kleeheu rc. gehört das Heu vom rothen Klee, Esparsette, Luzerne, Spergel und Wickenfutter. Wenn Klee und Luzerne vor dem völligen Aufblühen gemähet und gut eingebracht werden, so mag es dem Wiesenheu gleich gestellt werden, eben so das Wickenfutterheu; am besten aber ist das Esparsettenheu und das vom Spergel. Das Rindvieh frißt alle diese Heuarten gern, es säuft stark darnach und gibt gute Milch. Das Kleeheu hat bei gleichem Gewichte gegen das Wiesenheu ein etwas stärkeres Volumen, und man nimmt an, daß der Centner des erstern im gepreßten Zustande 16 rhein. K.-F., der des letztern nur 13 K.-F. enthält. Das Stroh und die verschiedenen Arten desselben spielen bei der Fütterung des Rindviehs eine sehr wichtige Rolle und sind nicht selten das Hauptfutter im Winter. Man nimmt an, daß das Stroh nur so viel Nahrungstheile enthalte, als bei dessen Fütterung zur Lebensfristung des Viehes nothwendig ist. Wie der Werth der Stroharten zu einander steht, ist aus obiger Tabelle zu ersehen. Bei Mangel an Kraftfutter, oder wenn dasselbe so nährend ist, daß sein Volumen zu gering ist, ist das Stroh das unentbehrlichste Aushülfsmittel, um ein richtiges Verhältniß zwischen Nahrungs- und Sättigungsmasse herzustellen. Eben so gewährt es große Vortheile bei saftigem Futter, wo es gewöhnlich im zerkleinerten Zustande verabreicht wird. Die beim Dreschen abgeschlagenen Blättchen und Aehren, Kaff od. Spreu, werden an Nahrungskraft gutem Heu gleich gerechnet. Das zerkleinerte Stroh oder der Häcksel ist besser, als ganzes Stroh, indem er weniger Volumen hat. Manche schneiden auch das Heu zu Häcksel, feuchten diesen in Ermangelung einer wässerigen Fütterung an und mischen das wenig Volumen enthaltende Kraftfutter, als Schrot rc., mit bei. Es ist jedoch nicht gerathen das sämmtliche Stroh als Häcksel, sondern auch als Stroh zu verfüttern. Dieser Wechsel gibt einen größeren Reiz zum Wiederkauen und zu Absonderung des Speichels eine stärkere Veranlassung. Bei jeder Häckselfütterung sind übrigens die Kosten des Häckselschneidens in Anschlag zu bringen. Laub ist weniger eine Fütterung des R.s. Außer den im Artikel Laub genannten Laubarten verdient noch das Laub des Weinstocks eine besondere Berücksichtigung. Dies muß, bevor es zu trocknen anfängt, gesammelt werden. Nach Verschiedenheit der Laubarten steht diese Fütterung dem Heu gleich, auch darunter, als Brühfutter am besten. Die Kartoffeln sind in neuerer Zeit ein Hauptgegenstand der Winterfütterung geworden. Es kommt aber sehr auf die Sorte an, welche man zur Fütterung verwendet. Alle unter den Namen frankfurter, englische und Viehkartoffeln angebauten Sorten sind nicht vortheilhaft zur Futterung, indem sie leicht ein heftiges Laxiren und wegen ihrer Schärfe ein Stumpfwerden der Zähne veranlassen; überhaupt muß bei der Kartoffelfütterung darauf geachtet werden, daß den allgemeinen Ernährungsprincipien entsprochen werde, welche sind: daß nicht mehr als die Hälfte des Futters in Kartoffeln, die andere aber in Heu und Stroh bestehe, denn die Kartoffeln nehmen bei gleichem Gewicht einen 6mal kleineren Raum ein, als das Heu, wonach also ein Ctr. Kartoffeln 2 K.-F. Volumen gleich ist, und enthalten 72—78 Proc. Wässerigkeit. Wegen der den Kartoffeln inwohnenden narkotischen Schärfe sind sie gekocht besser, als roh; doch kommt diese Fütterung theurer. Am vortheilhaftesten hat man die Kartoffelfütterung gefunden, wenn die Kartoffeln vorher in Scheiben geschnitten und gelegentlich im Backofen rc. getrocknet und dann zerkleinert oder geschroten gefüttert werden. Gährende Kartoffeln sind schädlich; desgleichen erfrorene und verfaulte. Alle Wurzelgewächse sind ein dienliches Futter und wirken mehr oder weniger vortheilhaft auf die Milch, müssen aber bis Lichtmesse verfüttert werden. Die Topinambours werden als Futter für das Rindvieh mehrseitig empfohlen. Sie leisten besonders dann gute Dienste, wenn die Kartoffeln im Frühjahre schon alt sind u. nicht so gern gefressen werden. Auch die Stengel mit dem Laube dienen klein geschnitten zu Futter. Kopfkohl ist ein gutes Futter für das Rindvieh u. wirkt besonders auf die Milch. Die Strünke werden für nahrhafter gehalten, als die Blätter; jene mit den Blättern rechnet man zu 5, diese nur zu 6 gegen 1 Theil Heu. Die Abfälle von den technischen Gewerben, wozu hauptsächlich Trebern, Branntweinschlempe u. die Abgänge bei der Stärkefabrikation gehören, werden meistens als Futter für das Rindvieh benuzt. Die Körnerfütterung, worunter man namentlich Getreide, Erbsen und Wicken versteht, enthält bei geringerem Volumen viel Nahrungstheile, kann aber nur für Mast- und Zugvieh von Vortheil seyn, die Körner müssen gequellt, zerquetscht oder geschroten werbee. Ein Pfund solcher ist gleich 2 Pfd. roher Körner. Bohnen wirken auf die Milch, eben so der Hafer, besonders wenn er gekocht worden; Gerste, Roggen und Weizen auf das Fleisch. Die Kleie von den Brodfrüchten besitzt zwar weniger Nahrungsgehalt, ist aber dessen ungeachtet ein sehr gutes Futter, besonders als Trank, od. gebrüht verabreicht. Oelkuchen sind ihrer schleimigen Beschaffenheit u. ihrer erweichenden, lindernden Eigenschaft wegen sehr gut für ganz junges, geschwächtes, auch kränkelndes Vieh u.

wirken auf die Milch. Man bereitet sie am besten als Trank und gibt einer Kuh täglich 1—2 Pfd. Leinkuchen sind die besten und gleich dem Roggen. *Brühfutter* oder alle zerkleinerten Futtermittel, die aufgebrüht oder gekocht werden, haben eine weit größere Wirkung, als roh, besonders auch die Milch. Bei Fütterung von Wurzelwerk ist das Brühen nicht räthlich u. bei hinlänglichem Heu kann man davon keinen Vortheil ziehen, eignet sich aber nicht für Zugochsen, sondern für Milch- und Mastvieh. Es wird der Häckſel, mit dem zu verabreichenden Kraftfutter vermischt, in den Brühtrog gethan, etwas Salz zugemischt und mit heißem Wasser übergossen. Das Morgens Aufgebrühte wird des Abends und das vom Abend Morgens verfüttert. *Gegohrenes Futter*, d. i. solches (besonders Getreidefutter), welches durch Zusatz von Sauerteig in eine Gährung gebracht worden ist, eignet sich besonders für Mastvieh, wirkt aber auch auf die Milch und reizt zum Appetit. *Eingemachtes Futter* wird ganz oder zerkleinert schichtweise in mit Lehm ausgeschlagene oder mit Bretern oder Bohlen ausgesetzte, wasserdichte Gruben gethan und festgetreten; zwischen jede Schicht etwas Salz oder reine Holzasche gestreut, bei voller Grube Wasser darüber gegossen und die eingemachte Masse mit Bretern belegt und mit Steinen beschwert. Das Futter hat einen nicht angenehmen Geruch und sauren Geschmack, wird aber gern gefressen, ist gutes Milchfutter und wird für gesund gehalten. Es wird, mit Häckſel gemischt, verabreicht. So sind *Eicheln* und *Roßkastanien*, getrocknet und zerkleinert, ein gutes Futter zum Anmengen des Häckſels, doch gebe man nicht zu viel davon, weil es hitzt und adstringirend wirkt. 2 Pfd. Eicheln ꝛc. haben einen Futterwerth von 3 Pfd. Heu. Die *Weintrestern* werden in manchen Gegenden angefeuchtet und in Gruben geschlagen und sodann, mit Häckſel gemengt, verfüttert; eben so die bei der Ciderbereitung bleibenden Trestern des Obstes. Getrocknetes *Krappkraut* wird dem Heu gleich gerechnet, eben so das Stroh von dem *griechischen Heu* (Bockshorn, foenum graecum). Für Gebirgsgegenden wird der *Epheu* empfohlen als ein gutes Milchfutter. Das *Brühfutter durch Selbsterhitzung* hat vorzüglich zwei Vorzüge vor der gewöhnlichen Brühfütterung: Ersparung an Feuermaterial u. ein gleichmäßigeres Durchbrühen des Futters, als beim Aufgießen mit heißem Wasser. Das Verfahren ist folgendes: Es werden nach Maßgabe des Bedarfs mehre Kasten von Bohlen gefertigt, das zur Selbsterhitzung bestimmte Futter zu Häckſel geschnitten und zerkleinert, eine Schicht davon in den Kasten gethan, festgetreten und mit Wasser angefeuchtet, und so mehre Schichten auf einander, bis der Kasten voll ist. Nach 2mal 24 Stunden ist die Erhitzung erfolgt, kühlt bald genugsam aus beim Vorlegen und wird gern gefressen von jedem Vieh. Auch sind andere ähnliche Versuche gemacht worden. — 3) Die *Sommer-Stallfütterung*. Sie ist erst in neuern Zeiten eingeführt, jedoch nur in denjenigen Gegenden heimisch geworden, die sich durch eine hohe Kultur und starke Bevölkerung auszeichnen und wo Grund und Boden theuer bezahlt werden, wo man also der Weide nicht bedarf und wo die Schafzucht in Blüthe steht. Die hauptsächlichsten grünen Futtermittel sind: *Rother Klee*. Er ist die Hauptbasis der Sommer-Stallfütterung. Der beste Zeitpunkt zur Grün-Fütterung des Klees, Qualität und Quantität zusammenbegriffen, ist kurz nach dem Aufblühen der Köpfe; er muß jedoch auch vorher und nachher gefüttert werden. Der weiße Klee ist sehr blähend und daher mit Vorsicht zu füttern. *Luzerne* ist ein Futter, wo der Klee zu alt oder zu jung ist; desgleichen *Esparsette*; *Gras* kann nur ein Aushülfsmittel seyn; es wird mit Vortheil zu Heu gemacht. *Gemengfutter* besteht aus einem Gemenge von Erbsen, Wicken und Hafer, auch Bohnen, ist ein Aushülfefutter zwischen der Kleefütterung, erzeugt Milch, stärkt und mästet aber weniger. *Buchweizen* ist etwas besser und dauert vom Juni bis zum Herbst. *Raps*, *Rübsamen*, *Roggen* werden hauptsächlich gesäet, um ein zeitiges Futter im Frühjahr zu haben. Vom weißen *Senf* bekommen die Kühe, zu oft gefüttert, eine scharfe Milch. *Schröpfe* des Getreides, besonders des Weizens, muß, mit trocknem Futter vermischt, gefüttert werden, weil es sonst laxirt. Vom *Topinambourkraut*, *Spergel* u. *Kartoffelkraut* sind 4¼ Pfd. gleich 1 Pfd. Heu im Futterwerthe. Von letzterm kommt das Vieh herunter, die Milch bekommt eine Schärfe, u. es erzeugt Durchfall. — 4) *Verfahren bei der Grünfütterung.* Man beachte folgende höchst wichtige Vorsichtsmaßregeln: Das grüne Futter darf nicht sehr naß, od. in der Mittagshitze gemäht u. bald darauf eingebracht werden, weil es sich sonst leicht erhitzt und dem Viehe nachtheilig wird. Ist das Futter naß eingebracht, so muß es sogleich dünn ausgebreitet werden, und für den Fall, daß man es verfüttern muß, ist eine Zulage von trockenem Futter um so wichtiger. Wird es im Thau gemäht, so schadet es nicht, wohl muß man sich aber hüten, es bei Nebel abzuhauen und einzubringen. Das häufigste Uebel der Grünfütterung ist das *Aufblähen*; man beachte in Bezug darauf folgende Regeln: a) Alles junge und überhaupt alles leicht blähende Futter, besonders zu Anfang der Grünfütterung, ist mit trockenen Gegenständen zu vermischen oder zu schneiden; b) das Vieh darf von einer Futterzeit bis zur andern nie zu hungrig werden; c) man lege nie starke Portionen auf einmal und diese nie zu schnell hinter einander vor; d) man lasse nach dem Fressen nicht unmittelbar saufen; e) auf einzelne, am gierigsten fressende, aber mit schwächern Verdauungswerkzeugen begabte Thiere habe man stets ein besonders wachsames Auge. Bemerkt man das Aufblähen, so nehme man das Futter sogleich weg und mache einen dicken Zaum von Stroh, damit das Thier einigermaßen zur Entladung der Luft aus dem Schlunde angeregt wird. Ueber Weiteres s. *Aufblähen*. Ein Vorbeugmittel des Aufblähens ist das Schneiden des Grünfutters (auch wird dabei hiervon weniger verstreut) und das Abwechseln mit trocknem Futter oder Stroh und

Heu. Die bessern grünen Futtermittel, als Mais u. Spergel, enthalten in $3\frac{1}{4}$ Pfd., die geringern, als Runkelrüben- u. Kohlrübenblätter, dagegen nur in $5\frac{1}{2}$—6 Pfd. so viel Nahrungsgehalt, als 1 Pfd. Heu enthält. Die verschiedenen Kleearten, Luzerne, Esparsette, Gemenge, Buchweizen, Roggen &c. weichen im Nahrungsgehalt nicht so sehr von einander ab, daß man nicht im Allgemeinen $4\frac{1}{2}$—6 Pfd. davon 1 Pfd. Heu gleich annehmen sollte. Immer kann man annehmen, daß ein Rind von mittlerer Größe nächst 3 Pfd. trocknem Futter 95—100 Pfd. Grünfutter bedarf, vorausgesetzt, daß dieses nicht zu alt und grobstengelig geworden ist. — 5) Verfahren bei der Fütterung auf dem Stalle. Hierbei ist die Futterzeit, ihre richtige Festsetzung und das richtige Einhalten derselben von Wichtigkeit, und man hat darüber folgende Regeln aufgestellt: a) Man lege nicht zu viel Futter auf einmal vor; b) man lege nicht eher wieder vor, als bis das vorher gegebene aufgezehrt ist; c) man füttere nie bis zur Uebersättigung; d) man lasse das nächste Füttern nicht eher wieder beginnen, als bis die Verdauung beendigt scheint; e) man lasse das Vieh auch nicht zu leer und nicht zu hungrig werden; f) man halte die einmal gewöhnte Futterzeit pünktlich ein; g) ist noch Futter von dem vorher verabreichten in der Raufe oder Krippe übrig geblieben, so entferne man dies sorgfältig. Mit Ausnahme des Mastviehes wird beim Vieh ein 3maliges tägliches Füttern empfohlen: das erste Futter des Sommers von 4—7 Uhr, im Winter von 5—8 Uhr; das zweite im Sommer, wie im Winter, von 11—1 Uhr, nach Beschaffenheit des Futters etwas länger oder kürzer; das dritte im Sommer des Abends von 5—9 Uhr, des Winters von 3—8 Uhr. In Bezug auf die Portionen müssen die geringern Futtermittel zuerst, die bessern zuletzt gegeben werden. In der Zwischenzeit und in der Nacht kann man Langfutter, Stroh &c. vorlegen. Das Tränken in hinlänglichem Maße mit gesundem Wasser ist ein wesentliches Erforderniß zum Gedeihen des Rindviehs. Je trockener das Futter, desto reichlicher geschehe es; bei grünem oder Wurzelfutter nicht unmittelbar nach dem Genusse. Durch das Einrühren von Schrot, Oelkuchen &c. wird das Saufen verbessert. Kann man das Vieh zum Tränken in einen Teich oder einen Fluß lassen, wo es Gelegenheit hat, sich zu baden oder zu schwemmen, so ist dies, besonders in der wärmern Jahreszeit, demselben sehr zuträglich. Beim Zugvieh sey man in dieser Beziehung wegen der Erhitzung und Erkältung vorsichtig. Im Winter tränkt man das Milchvieh zweimal, nach dem Morgen- und vor dem Abendfutter; so auch beim Zugvieh, wenn es nicht arbeitet, sonst aber läßt man es öfters, nach gehörigem Abkühlen, saufen. Salz halten Viele für unentbehrlich zum Gedeihen des Rindviehs. Es ist hinlänglich, eine kleine Hand voll auf das Stück im Winter wöchentlich einmal, im Sommer zweimal zu geben, so daß etwa im Sommer 1 Pfd., im Winter $\frac{1}{2}$ Pfd. Salz auf das Stück wöchentlich kommt. Am besten ist es, das Vieh an Steinsalz lecken zu lassen. Das Futter, mit menschlichem Urin gemacht, vertritt die Stelle des Salzes. — Reinliche Haltung des Viehes ist ein Haupterforderniß zu dessen Gedeihen, man kann aber damit auch eine dem Viehe sehr angenehme Bequemlichkeit verbinden. Je sparsamer die Streu ist, um so mehr Sorgfalt erfordert die Reinhaltung des Lagers. Es muß dann der Mist täglich ausgebracht werden; je mehr aber Streu vorhanden, um so besser ist es für den Mist, wenn er länger im Stalle liegen bleibt; doch muß er gehörig gleich gezogen werden. Wo die Streu ganz fehlt, müssen die abfallenden Exkremente stets weggeschafft werden. Gewöhnlich ist die Stalleinrichtung der Sache entsprechend, die Stände sind kurz und gleich hinter denselben ist ein Kanal zur Aufnahme des Urins und der Exkremente. Auch wird der Stall öfters durch Wasser abgespült (Näheres darüber s. unten). Man nimmt an, daß täglich 3 Pfd. Streu für eine Kuh eine schwache, 6 Pfd. eine mittelmäßige und 10 Pfd. eine starke Einstreu sind. Die Einstreuung ist wegen der Feuchtigkeit und Unreinlichkeit nur im Nothfall zu empfehlen. Das sehr zuträgliche Putzen erfolgt entweder nur durch tägliches Abreiben mit Stroh, oder durch förmliches Striegeln. Auch müssen die Schwänze, besonders der Kühe, wöchentlich einmal rein ausgewaschen werden. — Haltung in der Stallung. Ein Haupterforderniß hierbei ist, daß es nicht an dem erforderlichen Raum fehle, sowohl zu Ständen für die Thiere, als zur Zubereitung des Futters. Das Vieh muß im Sommer luftig stehen, im Winter warm genug seyn, ohne daß sich schädliche Dünste anhäufen. Licht ist eine Hauptsache. Eine mittlere Temperatur ist am besten. Die Futterkammer muß durchaus vor der Einwirkung der Ausdünstungen des Viehes verwahrt seyn, damit das Futter nichts davon annehme, da es sonst von dem Vieh nicht so gern gefressen wird. Da die Rindviehställe und ihre zweckmäßige Einrichtung ein Haupterforderniß bei der R. sind, so gehen wir in eine kurze Betrachtung derselben über. Es hängt von den Umständen ab, ob der Rindviehstall quer durch das Gebäude (in dessen Tiefe) in mehren Reihen, oder in dessen Länge in einer oder zwei Reihen anzulegen ist. In neuerer Zeit sind die Querställe sehr beliebt geworden, vermöge welcher das Vieh allerdings wärmer placirt ist, das Fütterungsgeschäft u. die Aufsicht über dasselbe aber erschwert werden. Bei den Rindviehställen sind, was die Dauerhaftigkeit des Holzes und den Zugang frischer Luft betrifft, im Ganzen wie bei den Pferdeställen (s. d.) dieselben Bedingnisse zu erfüllen. Auf jede Kuh wird 3' Breite, für Landkühe $6\frac{1}{2}$', für Schweizerkühe 8—9' Länge gerechnet, für einen Ochsen 4—$4\frac{1}{2}$' Breite und 8—9' Länge, für Jungvieh und Kälber 3' Breite und 6—7' Länge. Nie dürfen mehr als 15 Stück in einer Reihe stehen, ohne daß ein Ausgang die Reihe unterbricht, um das Vieh bei Feuersgefahr rasch aus dem Stalle schaffen zu können. Für diesen Fall hat man eine noch wenig bekannte Einrichtung. Durch die in der vordern Sohle der Kuhstände befindlichen Krampen, mittelst welcher die Klahwen (Halsringe, Hals-

joche) befestigt sind, läuft eine eiserne Stange von nöthiger Stärke, etwa 1½ Zoll, zugleich aber auch durch eiserne Ringe, die am Ende der Klahwen auf die gewöhnliche Art, nur daß die Ketten der Klahwen nicht mit den in der Sohle befindlichen Krampen, sondern mit den Ringen vereinigt sind, die, so wie das Thier sich bewegt, auf der Stange hin- und herlaufen. Die Stange muß inwendig im Zimmer so lang seyn, als der gesonderte Stand, in welchem eine Reihe von Thieren steht, überdies aber noch außerhalb des Gebäudes 1 oder 2′ hervorragen. Entsteht nun in- oder außerhalb des Gebäudes eine Feuersbrunst, so wird in möglichster Schnelle die Stange nach der Außenseite des Zimmers herausgezogen, u. in eben dem Augenblicke ist das Vieh befreit u. kann mit den am Halse hängenden Klahwen u. Ketten zum Stalle herausgetrieben werden. An einer od. mehren Seitenwänden ist die Krippe angebracht; diese ist entweder aus Stein oder Holz und an dem vordern Theil derselben sind die Rinder befestigt; in diese wird das kurze, grüne u. wässerige Futter geschüttet. Ueber der Krippe ist die Raufe, in der Heu gefüttert wird. Die Fußböden, die Futtergänge, Futtertröge 2c. sind ungefähr so, wie bei den Pferdeställen (s. d.). In Belgien hat man die Dungstätten im Viehstalle (belgische Ställe), so daß der Dünger gleich von den Füßen der Thiere weg in die dahinter befindliche Grube gezogen wird und in derselben weder dem Regenwasser, noch der Sonnenhitze ausgesetzt ist. Mastställe müssen statt der Futtertröge mit etwas nach unten gesenkten Futterrinnen versehen seyn, so daß das flüssige Mastfutter schnell von einem Stand zum andern fließt und die gefräßigen Thiere das, was die appetitlosen übrig gelassen, verzehren können. Die Höhe des Rindviehstalles beträgt 9—12′. Die gestreckten Winkeldecken sind am besten. In ihnen befindet sich ein mit einem Schieber versehener Rinderzug (Dunstschornstein), aber auch eine viereckige, mit einem Deckel versehene Oeffnung zum Herunterwerfen des Heus, am besten über der Raufe oder der Krippe. Die Fenster müssen im Winter der Kälte wegen aber mit Glasfenstern oder Laden verwahrt seyn; im Sommer setze man in die Oeffnungen anstatt der Fenster Rahmen mit Gaze, welche die Fliegen abhalten, ohne den Luftzug zu hemmen. Neben dem Viehstall ist die oben erwähnte Futterkammer, sowohl zur temporären Aufbewahrung des Grases und der grünen Futtermittel, als zur Bereitung des trocknen Futters 2c. in dem Futterkasten, aber auch zur Aufstellung einer Bettstelle für den Viehknecht. Federvieh hält man gern von dem Viehstalle fern, da die Federn, in das Futter geflogen u. mit gefressen, Brustkrankheiten erzeugen, auch erregt der Hühnermist Durchfall. Zur Wartung und Pflege des Viehes müssen die erforderlichen Leute vorhanden seyn, nach Umständen mehr oder weniger, und man findet daher in einer Gegend auf 10, in einer andern auf 15, ja sogar auf 20 Kühe eine Person. Meistens sind es weibliche Personen, denen die Pflege u. Fütterung der Kühe obliegt. Die männlichen Dienstboten leisten aber mehr, als die weiblichen, und man behauptet auch, daß im Allgemeinen das Vieh von erstern besser versorgt werde, als von letztern. Ein männlicher Dienstbote bei der Kuhhaltung, auch Schweizer genannt, melkt, füttert, putzt 18—20 Kühe, besorgt dabei das Ausmisten, das Futter u. s. w., während eine Magd nur 10—12 Kühe auf diese Weise besorgt. — 6) Die Weide. Bei der im Ganzen einfachen Behandlung des Weideviehes ist doch Folgendes zu beobachten: a) Es ist besser, dem Viehe kleinere Abtheilungen einzugeben und alle 3—4 Wochen damit zu wechseln, als denselben den im ganzen Sommer bedürftigen Weideraum auf einmal zu überlassen; b) das Uebernachten des Viehes auf der Weide ist nur bei gutem Wetter und nicht für Kälber räthlich; c) die Weide darf mit keiner größern Menge Vieh betrieben werden, als auf derselben vollständige Nahrung sich findet; d) es darf demselben beim Weidegange nicht an gutem Wasser fehlen, und ist solches nicht bei der Weide vorhanden, so muß das Vieh zu solchem getrieben werden; e) das Vieh muß auch auf der Weide gehörige Ruhe haben; f) Stallfütterung gewohntes Vieh muß erst allmählig an die Weide gewöhnt werden; g) auf die Weide selbst muß man ein gehöriges Auge richten (Entfernung des Mistes 2c.); h) die Weide muß von Zeit zu Zeit geschont, gleich den Wiesen gedüngt und bemäht werden. Eine besondere Art des Hütens ist das sogenannte Tüdern oder Tiedern, ein Mittelweg zwischen Weiden und Stallfütterung. Das Vieh wird nämlich an den Hörnern mit einem Strick befestigt, der am Halse einen zweckmäßig eingerichteten Wirbel hat, und auf der Weide an einen Pfahl gebunden, so daß es sich frei bewegen kann. Hat es einen Kreis abgefressen, so wird der Pfahl weiter geschlagen 2c. Zur Vermeidung von Verwirrung in dem Seile bindet man das Vieh auch an bewegliche Stangen.

C. Die Mastung des Rindviehs ist einer der wichtigsten Zweige im landwirthschaftlichen Verkehr, welcher, obgleich nicht in allen Wirthschaften, doch, wo er anwendbar, von ausgemachtem Nutzen ist. Die Rindviehmastung begreift die Vortheile in sich, durch eine so natürliche als künstliche Fütterung bei den dazu aufgestellten Thieren eine größere, und zwar ungewöhnliche Körpermasse an Fleisch und Fett und beides sammt den übrigen Nutzungen verbessert zu gewinnen. Es geschieht dies durch Störung das Gleichgewichts, das in einem Mißverhältniß zwischen Bewegung und Bildung besteht. Es lehrt die Erfahrung, daß das aus einer reinen und gut erhaltenen Race gezogene Rindvieh sich bei gleicher Nahrung und Behandlung, in Betreff des davon zu beziehenden Ertrags, sehr wesentlich von einander und von andern Racen unterscheidet (vgl. Rindvieh und diesen Art. oben). Es ist daher ein Haupterforderniß des Viehmästers, sowohl physiologische, als ökonomische und diätetische Kenntnisse in Verbindung zu besitzen, um zuvörderst eine richtige und schickliche Auswahl des Viehes zu treffen, den schnellern und glücklichen Erfolg beim Mästen zu bewirken. Es

kommt hierbei vorzüglich darauf an: 1) derglei chen Thiere nach dem gehörigen Alter zu wählen und den Gesundheitszustand der in eine ganz besondere und sehr beschränkte Lage versetzten Rinder möglichst aufrecht zu erhalten; 2) solche Thiere aufzustellen, welche nicht durch anhaltend lästige Arbeiten zu sehr angegriffen sind; 3) daß die Anwendung mehrer und gehaltreicherer Nahrungsmittel stufenweise vermehrt fortgesetzt werde, ohne daß durch diese Ueberfüllung über den für die gewöhnliche Wiedererzeugung erforderlichen Nahrungsbedarf die Verdauungsthätigkeit verhindert oder ganz unterdrückt werde; 4) daß man dafür besorgt ist, den Thieren immer solches Futter zu geben, das ihrem Geschmacksinn am meisten zusagt; sie immer begieriger darauf macht, die richtige Mastungsmethode und die geeignetsten Futtermittel wählt, die Portionen vervielfältigt, solche niemals in großen Antheilen und auf einmal gibt, daß man die Thiere reinlich hält u. in ungestörter Ruhe läßt, die Mast nicht zur Unzeit beginnt und nicht über die Zeit fortsetzt; 5) Schutz gegen Extreme der Witterung, richtige Temperatur, möglichst reine Luft im Stalle, sowie eine ruhige, gesunde und bequeme Lage solcher Thiere zu beobachten, und diese gehörig zu putzen u. zu striegeln. Da ferner 6) Alter, Race, Kastration, Konstitution und Gestalt die Mastung selbst, sowie jede dieser Eigenschaften die eine oder andere Körpermasse — Fleisch, Fett ꝛc. — begünstigen, so ist darauf zu sehen, daß jedes Thier nach seinem Charakter und seinen individuellen Eigenschaften vorzugsweise behandelt wird; 7) daß die Mastung mit den verdaulichsten Futterstoffen eingeleitet, mit den Erd-, Wurzel- u. Knollengewächsen, dem Heu, der Kleie und nahrhaften Mehltränken fortgefahren und mit den schweren Futtermitteln, den gequellten oder geschrotenen Körnern, Erbsen, Wicken ꝛc. geschlossen werde. Vergl. von Hazzi, Ueber Behandlung, Futter und Mastung des Viehes der Landwirthschaft, München 1820. Der Zeitpunkt im Jahre, wo die Mastung beginnen soll, ist bei den Ochsen im Herbst, wo die meiste Arbeit im Jahr bereits geschehen ist und wo nach der Ernte dieselben mit besserm und mehr Futter versehen werden können. Uebrigens wird die Mastung des Rindviehs in die Sommer- u. Herbstmastung, jene wieder in die natürliche (Fettweide) und in die künstliche (Stallmastung) eingetheilt. In so fern man ausreichende Fettweiden, Klee, Rüben ꝛc. im Ueberfluß hat, kann das Vieh die Mastung im Freien beginnen u. leicht fett werden; bei Brauereien, Brennereien und Stärkefabriken erreicht man dasselbe, so wie in Ermangelung alles Obigen auch bei Heu und Schrot, in kräftiger Dampfbrühe aufgeweicht. Bei der Fettweide kommt es lediglich darauf an, daß der Boden gesunde und kräftige Gräser enthält und die Anzahl des Mastviehes mit der Güte und Größe des Weideplatzes dergestalt im richtigen Verhältniß steht, als eine vollständige Ernährung sämmtlicher Maststücke darauf Statt finden kann. Im Ganzen hält man hierbei das Umweiden des Mastviehes für vortheilhafter. Eine Entfernung alles dessen, was das Weidevieh beunruhigen kann, ist von großer Wichtigkeit. Wenn keine Bäume auf den Koppeln stehen, so richtet man Pfähle auf, die an den Kanten eingekerbt sind, damit sich das Vieh daran reiben könne. Es kann auch das Tüdern (s. oben) Statt finden, und zwar auf angebauten Futterfeldern. Bei diesem Allen ist eine angemessene Futterordnung aufs Genauste zu beobachten, auf Reinlichkeit des Futters zu sehen, auf die Zeit, wann und wie es zu geben, und zwar, daß es in mehren kleinern Portionen mit Zwischenräumen vertheilt werde, ingleichen auf das Tränken und Ruhen. Ueber die verschiedenen Futterarten ist oben schon das Nöthige gesagt worden. — Die Mastung im Stalle hat ungemein viel Vorzüge gegen die auf der Weide. Wenn man darauf vorbereitet und mit den gehörigen Futtermitteln versehen ist, läßt sich durch die künstliche Zubereitung, durch Zerkleinerung, Stampfen od. Schneiden, Schroten, Mahlen, Anbrühen, Kochen, Dämpfen, Gähren u. durch Mischung mancherlei nahrhafter Artikel, durch reizbare, den Appetit vermehrende Zuthaten, als Salz, Wachholderbeeren, Ebereschenbeeren, Kastanien ꝛc. (s. dies Alles oben), mehr in Dämpfen aufgebrüht, ungemein viel ausrichten u. selbst durch Beimischung des geringen Futters das bessere gleich angenehm u. nahrhaft machen. Außerdem hängt die Stallmast gewöhnlich v. der Zeit des stärksten Betriebes u. Umsatzes solcher Fabriken ab, durch deren Abgänge man der Mastung den größten Schwung geben kann, als z. B. Graupenmühlen, Stärke- und Oelfabriken, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, welche jedoch größtentheils im Herbst und Winter im lebhaftesten Gange sind. Sogar die Fütterung mit Erd- und Wurzelfrüchten, als: Kartoffeln, Rüben, Möhren ꝛc., trifft zur gelegenen Mastzeit. Die Fütterung kann im Frühjahre Morgens 4 Uhr beginnen; gegen Mittag, um 11 Uhr, wiederholt man dieselbe Fütterung; so auch des Abends; und dem Vieh wird in der Nacht etwas Heu in die Raufe gelegt. In Wirthschaften, wo die Ochsenmast ohne Branntweinspülicht betrieben wird, können jedem Stück 30—36 Pfund gekochte Kartoffeln gegeben und solche, mit $\frac{1}{2}$ dresd. Scheffel gutem Häcksel ꝛc. vermischt, gegeben werden. Was die Nahrungskraft der Futtermaterialien betrifft, so kommt es bei der Mastung hauptsächlich darauf an, daß sie das Erforderniß des gewöhnlichen Sättigungsbedürfnisses und was zur Erhaltung des Thiers gehört, noch übertrifft, da auf Beschleunigung der Zunahme des Fleisches und Fettes hauptsächlich Rücksicht zu nehmen ist. Die wohlfeilste und schnellste Mastung, welche auch die wenigste Vorbereitung erfordert, im Sommer sowohl, als im Winter betrieben werden kann, ist die mit Branntweinspülicht, das man zum Anbrühen und zum Tränken gebraucht. Alles andere auf die Mastung Bezügliche, wie die Futterkräuter, nach ihrem Fütterungswerthe u. nach der Zeit ihrer Fütterung ꝛc., die Ställe und dergleichen sind bereits oben weitläufig besprochen, weshalb wir nur darauf verweisen.

D. Verschiedenartige Benutzung des Rindviehes: 1) In Bezug auf den Ackerbau. Ein Hauptnutzen des Rindes ist a) die Misterzeugung; s. Rindviehmist. Außerdem kann dasselbe genutzt werden b) durch die Jungviehzucht; diese ist unter manchen Verhältnissen nicht einträglich, unter manchen nothwendig, nicht selten aber ein Hauptgegenstand der Viehzucht. Ersteres ist der Fall in der Nähe großer Städte, wo gewöhnlich die Melkerei einen großen Eintrag gewährt; das Zweite findet Statt, wo diese geringer ist; das Dritte, wo nur durch die Nachzucht der Viehstand zu vermehren ist. Wo dies der Fall ist, hält man entweder Kühe von ausgezeichneter Race und stellt alle tauglichen Kalber davon auf, um sie im 2. oder 3. Jahr zu verkaufen; oder die Kuhhaltung ist unbedeutend und man kauft junges Vieh verschiedenen Alters und treibt damit nach Zeit und Gelegenheit Handel. Ein weiterer Nutzen ist c) die Melkerei. Der Nutzen der Erzeugung von Butter, Käse, verschiedener Milch ꝛc. liegt klar am Tage, als daß man sich hier weiter darauf einlassen sollte. d) Die Mastung s. oben. Ein besonderer Nutzen besteht e) in der Verwendung des Rindviehs zur Arbeit. Man gebraucht sowohl Ochsen, als Kühe, aber auch die Bullen hierzu mit verschiedenem Vortheil. Man darf die Ochsen nicht zu jung anspannen und sie zu dauernder Arbeit nicht vor dem 4. Jahre verwenden. Beim Ziehenlernen ist darauf zu sehen, daß man geschickt und ruhig zu Werke gehe, weil hiervon die künftige Brauchbarkeit des Zugochsen abhängig ist. Man spannt entweder zuerst einen jungen Ochsen neben einen schon eingelernten, oder 2 junge zwischen 4 alte. Es wird empfohlen, außer der Ernte von Morgens 10 bis Mittags 2 Uhr die Ochsen bei heißem Wetter nicht arbeiten zu lassen, lieber früh bald einzuspannen und Abends spät mit der Arbeit aufzuhören. Die Fütterung ist oben besprochen worden. Bei Wechselochsen wechselt man in der Arbeit entweder bloß Vormittags und Nachmittags, oder 3mal täglich, nämlich Vormittags, Mittags und zur Vesper, so daß jeder Ochse jedesmal 1/4 Tag arbeitet. Im ersten Fall wird 10—12, im andern 12—13 Stunden lang gearbeitet. — 2) Nutzen in technischer und anderer Beziehung. Das Fleisch des alten Rindviehs wird als Rindfleisch, das des jungen als Kalbfleisch, gekocht oder gebraten, genossen. Auch die Eingeweide werden gegessen. Die Rinds- oder Kalbshäute werden zu verschiedenen Sorten Leder verarbeitet, auch die Felle mit den Haaren werden gar gemacht und zu Kofferüberzügen ꝛc. verwendet. Die Abgänge des Leders, die Knorpel, die Füße, die Sehnen dienen zur Bereitung des Leims, zum Dünger, auch zum Schweinemästen. Die Eretoniers in Frankreich sammeln die Abgänge in den Schlachthäusern, pressen das Fett aus, verkaufen es, oder mästen mit dem Uebrigen die Schweine. Die Haare (s. d.) werden zu Polstern, Filzen, zum Untermischen unter den Kalk, von den Russen zur Bereitung des Woilok (Tuch) und die mit Kalk vermischten Abgänge davon beim Weißgerber zum Düngen nasser Felder verwendet. Die Hörner der beschnittenen Ochsen, besonders der ungarischen und brasilianischen, werden von den Drechslern zu feinen Hornarbeiten, wie Pfeifenröhreu, die gewöhnlichen Hörner zu ordinärer Horndreherarbeit, Kämmen, Messerheften ꝛc., verwendet. Den Ochsenschwanz benutzt der Weißgerber statt eines Pinsels zum Anstreichen der Felle mit Kalk, und die Indier gebrauchen ihn als Fliegenwedel, auch als Surrogat von Pferdehaaren. Das Blut wird gebraucht zum Reinigen des Zuckers in Zuckersiedereien, zum Fertigen des Berlinerblaus, zum Schäumen des Salzes in Salzsiedereien, zum Zeuchstärken, zur Bereitung von Dippels thierischem Oel, zu Ofen- u. Wasserkitt und zum Dünger. Die Klauen werden geraspelt und zum Eisenhärten oder als Dünger, das Fett und der Talg theils frisch zum Verspeisen, alt von Seifensiedern zur Seife und zu Lichtern, zum Schäumrn des Salzes, zu verschiedenem medicinischen und zum Hausgebrauch benutzt. Das Laab oder der Kälbermagen dient zum Befördern des Gerinnens der Milch. Die Galle benutzt der Maler, Tüncher, Fleckenausmacher und Apotheker. Die Blasen werden zu pneumatischen Apparaten, Ballons, Beuteln und zum Zubinden der Gläser und des Destillirgeräths benutzt. Die trockenen Därme dienen, um in sie Würste zu füllen; auch werden sie zu Goldschlägerhäutchen verwendet. Das männliche Glied des Stiers dient zu Ochsenziemern und Peitschenstielen. Die Haut, in welche das Kalb in der Geburt gehüllt ist, dient den Isländern als Glasfenster. Aus dem Mark wird das Klauenfett bereitet, dasselbe auch frisch zum Verspeisen, alt zu Pomade ꝛc. verwendet. Großen Nutzen hat das Rindvieh noch gewährt, indem es in den Kuhpocken ein wirksames Gegengift gegen die Pocken hergab. Aus diesem Allen kann man genugsam ersehen, wie wichtig und einträglich die R. für die Landwirthschaft und das bürgerliche Leben ist.

E. Besonderes. Der Rindviehzüchter stößt auf verschiedenerlei Krankheiten des Rindviehs, diese sind: äußerliche: Schwamm, Lockerwerden der Zähne, Verwendung der Zunge, Augenkrankheiten, Abstoßen der Hörner, Würmer u. Geschwüre in den Ohren, Bräune, Knieschwamm, Mauke, Klauenseuche, Verballen, Feigbeulen, Bug- und Lendenlähmung, Eutergeschwulst, Wunden an den Zitzen, Blutmelken, Raude, Sterzwurm, Teigmäuler; innerliche: Durchfall, Darmgicht, Blutharnen, Rückenblut, Auflaufen, Verfangen, Brand, Lungenhusten, Gelbsucht, Gehirnentzündung, Nieren- u. Magenentzündung, Franzosenkrankheit, Würmer, Nervenkrankheiten, Stein, faulende Ruthe; Seuchen: Zungenkrebs, Mundfäule, Löserdörre, Milzbrand (s. d.). — Feinde: der Wolf und die Ochsenbremse (Musca nemorum oder auch Rhingia); letztere macht das Rindvieh so wüthend, daß es wie rasend umherspringt und den Harn fahren läßt. — Geschichtliches. In Aegypten bediente man sich des Rindes nicht allein zum Ackerbau

im Pflug, zum Umtreten der Saat in dem Nil-
schlamm und zum Austreten des Getreides, son-
dern es stand auch in Verbindung mit der Reli-
gion, daher der Sonnenstier Osiris, die Mon-
deskuh Isis und die heiligen Stiere Apis,
Mnevis und Onuphis (s. d.). — In Attica
und Phönicien war das Essen des Rindflei-
sches verboten, sonst aber ziemlich bei allen Völ-
kern gemein. Das Rind gebrauchte man auch
zum Ziehen und zum Lasttragen, auch im
Tauschhandel wurde es gebraucht, und die
Schätzung nach Rindern galt bei Homer schon
den Gewichten des Metalls gleich; für 4 Rin-
der erhielt man eine geschickte Sklavin; Eury-
clea, des Odysseus Wärterin, hatte dem Laer-
tes 20 Rinder gekostet. Zu den besten Opfern
nahm man Rinder. — Bei den Griechen ge-
hörten die Rinderheerden zum Reichthum, und
selbst dem Helios wurde auf Sicilien eine große
Heerde genährt. Die Ueberzüge der hölzernen
Schilder der Griechen bestanden aus Rindshäu-
ten, und die Germanen bekleideten sich sogar
mit denselben. — Auch bei den Indiern steht
das Rindvieh in größten Ehren. Nach der
Lehre der Braminen hatte Brama verordnet,
daß die gefallenen Götter nach einer Wande-
rung von 87 Stufen den Körper einer Kuh
und dann den eines Menschen bewohnen soll-
ten. Die Kuh aber sollte deshalb von ihnen
heilig gehalten werden, weil sie ihnen einen
Theil ihrer Nahrung gewährte und ihre Arbei-
ten erleichtern half. Das heilige Zeichen der
Schiwaverehrer wird daher gewöhnlich mit
Kuhmist vor die Stirne gemacht; die Hindus
halten es für die größte Sünde, Rindfleisch zu
genießen. Das Rind erscheint in den Kosmo-
gonien mehrer Völker des indogerm. Volks-
stammes, so der Stier Abudad im Parsismus
u. die Kuh Audumbla in der nordischen My-
thologie. In der indischen Mythologie ist die
Kuh Kamadewa als segenbringend be-
rühmt. — Literatur: F. A. Franz, Prak-
tische Anleitung zur rationellen Rindviehzucht,
Leipz. 1831; — v. Hazzi, Katechismus über
die Zucht, Behandlung und Veredlung des
Rindviehs, München 18[illegible]; — Die Rindvieh-
zucht und deren Endzweck, Karlsr. 18[illegible]; — F.
Schwinghammer, Unterricht über R., Lands-
hut 1839; — A. von Weckherlin, Die R.
Würtembergs, Stuttg. 1839; — W. Kreyss-
sig, Die Zucht und Veredlung des Rindviehes,
Danz. 1842; — J. T. Martens, Die schles-
wig-holst. R., Berlin 1842; — G. Guénon,
Die äußern Zeichen der Milchergiebigkeit bei
den Kühen, Reutl. 1843; — C. G. Prinz,
Ueber das Verschneiden der Milchkühe, Leipz.
1836; — D. Seyffert, Die Geburtshülfe bei
den Kühen, Grimma 18[illegible]; — Gotthardt,
Das Ganze der R.; — Mittheilungen behufs
der Vermehrung und Verbesserung der einhei-
mischen R., zwei von der k. k. mährisch-schlesi-
schen Gesellschaft zu Beförderung des Acker-
baus rc. gekrönte Preisschriften; — Martens,
die R., die Meierwirthschaft rc. auf den adeli-
gen Höfen der Herzogthümer Schleswig und
Holstein; — Papst, Anleitung zur R. und
verschiedene Benutzung des Hornviehes; —
Koppe, Unterr. im Ackerbau und in der
R., 3 Aufl.; — Burger, Lehrbuch der Land-
wirthschaft; — Thaer, Rationelle Landwirth-
schaft; — Derselbe, Englische Landwirthschaft;
— Putsche, Encyklop. der Landwirthschaft; —
Abbildungen der Rindvieh- u. anderer Hausthier-
Racen auf den Privatgütern Sr. Maj. d. Königs
von Würtemberg, nach dem Leben gezeichnet; u.
lithographirt v. Allesson mit Text v. Weckher-
lin; — Witte, Deutschlands Viehracen; —
Sturm, Die Viehracen auf den großherzogl.
weimar. Kammergütern, nach der Natur gezeich-
net u. illuminirt; — Schmalz, Thierveredlungs-
kunde, mit 25 lithographirten Zeichnungen; —
Sturm, Ueber Racen, Kreuzungen und Vered-
lung der landwirthschaftlichen Hausthiere; —
Franz, Ueber Vervollkommnung der Viehzucht
und dessen zweckmäßigste Erziehung, Fütterung
und Behandlung der Hausthiere. Vergl. auch
die unter Rindvieh angegebenen Schriften.

Rineck (Geogr.), 1) bad. Dorf, Unterrheinkr.,
Amt Mosbach; 460 Einw.; — 2) (Rieneck),
bayer. Stadt, R.-B. Unterfranken und Asch.,
Ldgr. Gemünden; Schloß, Mühlen u. Sinn-
brücke, ist theilweise kurhessisch; 1350 Einw.,
worunter gegen 100 Juden.

Rinella (Zoophyt.), nach Müller, Infu-
soriengattung, s. v. a. Vorticella *Müll.*

Rinforzando (ital., Mus.), verstärkend.
Es wird gewöhnlich abgekürzt mit rinf., auch rf.,
rfz. bezeichnet und bedeutet, daß eine oder auch
nach Beschaffenheit der Melodie mehre Noten,
selbst Takte, mit größerer Stärke des Tones
vorgetragen, durch einen gewissen geschärften
Accent hervorgehoben werden sollen. Das
Participium der passiven Form von rinforzare,
nämlich rinforzato, wird in der Musik gleichbe-
deutend mit rinforzando genommen.

Rinforzato, s. Rinforzando.

Ring, 1) im Allgemeinen ein Körper von
kreisförmiger Gestalt; besonders — 2) ein Reif,
meist von edlem Metall, bisweilen auch von
Eisen, Horn, Elfenbein rc., der entweder zum
bloßen Schmucke dient, oder eine symbolische
Bedeutung, wie die einer Verbindlichkeit, Ver-
bindung, Freundschaft u. s. w. hat, öfters auch
beide Bestimmungen in sich vereinigt. Er wird
von Menschen an den Fingern, am Ohr, am Arm,
Füße, Halse, an der Nase getragen und dem ge-
mäß Finger-R., Ohr-R., Fuß-R., Hals-
R. oder Nasen-R. genannt. Hinsichtlich ihres
Zwecks zerfallen die R.e in Trau-R.e, Verlo-
bungs-R.e, Siegel-R.e, Zauber-R.e, und
bezüglich des Stoffs, aus welchem sie gefertigt,
oder der Art und Weise ihrer Bearbeitung, in
Haar-R.e, Alliance-R.e, gordische
Knoten rc. Am häufigsten kommen die Fin-
ger-R.e vor. Sie sind meist aus Gold gefer-
tigt, haben aber eine sehr verschiedenartige Ge-
stalt, so daß sie theils aus einem gleich starken,
glatten, gerieften Reife, wie es am häufigsten
bei dem Trau-R.e der Fall ist, bestehen; theils
auf ihrer obern Seite eine Platte enthalten,
welche mit kleinen Gemälden, kleinen Bildern
von Mosaik, mit einem oder mehren Edelsteinen
rc. verziert ist; theils statt der Platte eine son-
stige Verzierung darbieten; theils aber auch, wie

der Siegelring, den man als Petschaft gebraucht, mit einer Platte, die Buchstaben, Wappen, sonstige Figuren oder geschnittene Steine enthält, versehen sind. Der gordische Knoten ist ein künstlich verschlungener R. Alliance=R.e bestehen entweder aus zwei R.en, welche in einander geschoben sind und sich so drehen lassen, daß sie wie ein einziger R. erscheinen, oder sie sind aus Gold= und Silberdraht gewunden. Ein R., in dessen Reif geflochtene Menschenhaare eingelegt werden können, heißt Haar=R., doch werden die Menschenhaare auch öfters in der durchsichtigen (mit Glas bedeckten) Platte angebracht. Außer dem Finger=R.e tragen die civilisirten Völker Europa's nur noch Ohr=R.e, die indeß bloß Frauen zum Schmuck dienen, während Männer sie gewöhnlich als Mittel gegen Augenübel ꝛc. anwenden. Die R.e um die Fußknöchel (vielleicht auch Fußzehen) waren bei den Morgenländern im Gebrauch; R.e, in der durchbohrten Scheidewand der Nase angebracht, findet man nur noch in Indien. Sonst werden Nasen=R.e wilden Thieren, wie Bären und Büffeln, angelegt, damit sich diese eher bändigen lassen. — Geschichtliches. Nach der Mythologie der Griechen ist der R. eine Erfindung des Zeus; denn dieser setzte aus den eisernen Fesseln des Prometheus einen R. zusammen, faßte ein Stück von dem Felsen, an welchen Prometheus geschmiedet gewesen, in den Reif desselben ein und steckte ihn dann dem Prometheus an den Finger, damit derselbe seiner Befreiung durch Hercules eingedenk bliebe. Es würde jedoch irrig seyn, hieraus zu schließen, daß die Griechen unter allen Völkern den R. zuerst gekannt und getragen, oder daß sie ihn erfunden hätten. Alles scheint vielmehr darauf hinzudeuten, daß die Griechen die Sitte, R.e zu tragen, aus dem Morgenlande angenommen haben, wie denn auch im Homer, dem ältesten literarischen Denkmale der Griechen, nirgends von einem R.e die Rede ist. In den sprachlichen Monumenten der Juden, deren Sammlung uns unter dem Namen Bibel bekannt ist, wird der R. oft erwähnt; ja die Juden hegen zum Theil den Glauben, daß Adam und Eva schon im Paradiese R.e getragen hätten. Die Zahl und der Stoff der R.e unterschied die reichen von den ärmeren Leuten. In den Siegelringen (Chotham) der Juden stand gewöhnlich der Name des Besitzers und ein Spruch aus dem alten Testamente; sie wurden nicht nur an den Fingern, sondern auch an einem Bande auf der Brust getragen. Die Frauen führten metallene, elfenbeinerne, hölzerne Fuß=R.e um die Knöchel. Auch kannten die Juden schon die Zauberringe, welche entweder zur Abwendung irgend eines Uebels, oder zur Herbeiführung eines Glücks dienten; besonders waren die Ohr=R.e (Agil), noch öfters durch daran angebrachte Sachen beschwert, Amulete. Indeß ist es zweifelhaft, ob die Männer im Morgenlande Ohr=R.e trugen gleich den Frauen; die heutigen Araber pflegen Ohr=R.e zu tragen. Nach der Meinung einiger Gelehrten trugen bei den Juden bloß Sklaven Ohr=R.e. Die Negerinnen auf Malabar haben die größten und schwersten Ohr=R.e; einer derselben hat häufig ein Gewicht von 2 Pfund. R.e in der Nase, die bisweilen bis über den Mund herabreichten, fanden sich bloß bei den Frauen. In Arabien und Persien vertreten R.e mit Smaragden die Stelle der Pässe, da bloß Personen von fürstlichem Range eigentlich solche Auszeichnungen tragen. In Aegypten dienten die R.e auch als Münzen. In Griechenland übergaben oft Sterbende den Ueberlebenden R.e. So z. B. überreichte Alexander der Große bei seinem Ableben seinen Siegel=R. dem Perdikkas, woraus man den Schluß zog, daß er diesen zu seinem Nachfolger hätte haben wollen. Nicht minder finden sich die R.e bei den alten Römern vor. Hier trugen in den ältesten Zeiten bloß Gesandte, die der Senat außer Landes schickte, einen goldnen Finger=R., während Ritter und Senatoren eiserne, Plebejer aber gar keine R.e trugen. Die goldnen sollen ihnen durch den Verkehr mit den Etruskern bekannt geworden seyn. Später nahmen auch Senatoren, Ritter und Legionartribunen goldne R.e, und die Plebejer durften sich nun ihrerseits der eisernen bedienen. Zuletzt wurden tapfere Krieger zum Lohne für ihre Auszeichnung mit goldnen R.en geziert, und in der Kaiserzeit trug endlich Jeder so kostbare und so viele R.e, als er nur immer wollte und konnte. Auch bedienten sich die Römer schon der Siegel=R.e, sowie der R.e mit Steinen, worin die Bilder der Vorfahren und berühmter Leute geschnitten waren. Unsere Verlobungs=R.e finden sich ebenfalls bei ihnen, denn der Bräutigam gab der Braut einen R. als Unterpfand. Bei den Karthagern trugen die Soldaten so viel R.e, als sie Feldzüge mitgemacht hatten. Bekanntlich bewahrte Hannibal das Gift, womit er sich nachher tödtete, in einem R.e auf. Das nordische Alterthum kennt die R.e sowohl als bloße Schmucksachen, wie als werthvolle Gegenstände, mit denen man Schulden bezahlte. Auf den Tempel=R. wurden Eide geleistet (s. Nordische Antiquitäten). Bei den germanischen Völkern kamen die R.e bei Trauungen sehr frühzeitig vor; auch erhielten Todte R.e von Gold mit ins Grab. In den Hünengräbern findet man noch viele R.e, die indeß meist aus Kupfer oder Bronze sind. Die Katten trugen R.e, die sie erst nach Verrichtung einer Heldenthat wieder abnahmen. Die Ritter des Mittelalters führten R.e (meist aus edlem Metall) um den Hals, die Arme und Beine, die öfters durch Ketten mit einander verbunden waren und die Ablegung eines Gelübdes bezeichneten. Mit großer Feierlichkeit (nach bestandenem Kampfe) wurden sie angelegt und mit großer Feierlichkeit wieder abgenommen. Es war auch Sitte, den Schuldner durch Anlegung eines R.es um den Arm an seine Verbindlichkeit zu mahnen. Die Uebergabe des R.es und Hirtenstabs durch den Papst an die Bischöfe dient als Symbol der Vereinigung des Bischofs mit der Kirche. Eine besondere Ceremonie fand in Venedig Statt, wo der Doge jährlich am Himmelfahrtstage einen R. ins Meer warf, um die Vermählung der Republik mit der See anzudeuten. Der vom Papst geführte R. heißt Fischer=R.; auch erhält jeder Kardinal bei seiner Ernennung vom

Päpste einen R. mit einem Sapphir. Die Verlobungs- und Trau-R.e sind noch jetzt bei uns allgemein im Gebrauch. — 3) Der in R.e zusammengefaßte Draht. Man unterscheidet im Handel einfache und doppelte R.e, je nachdem sie ein Gewicht von 5 oder von 10 Pfund haben. — 4) S. Glashütte. — 5) Das mathematische Instrument, womit man auf Schiffen die Sonnenhöhe mißt. Es ist aus Kupferblech, hat einen Durchmesser von 5 — 10 Zoll und eine Breite von 3 Zoll. Auf der einen Seite befindet sich ein Loch, durch welches der Sonnenstrahl auf die innere entgegengesetzte Seite fällt, wo die Grade eines Quadranten aufgezeichnet stehen. Ein Oehr, welches oben angebracht ist, dient zum Aufhängen des R.es. — 6) (Orgelb.), bleierne R.e, die, bei Schnarrwerken in die Oeffnungen des Fußes eingelegt, verhindern, daß eine Pfeife zu tief herabsinkt; — 7) (Mühlenw.), s. v. a. Beutel-R.e; — 8) breite eiserne R.e, welche zwei Röhren mit einander verbinden; — 9) kleine gläserne oder metallene R.e, hängen an den Litzen der Schäfte; durch sie werden die Kettenfäden gezogen; — 10) großer eiserner R., an dem eine Masse Seile herabhängen, dient bei Errichtung eines Hohofens als Richtschnur; — 11) das eine Schleife bildende Ende eines Dochtes; — 12) (Maschinenw.), s. v. a. Kringel; — 13) (Uhrm.), der Umkreis eines Rades; — 14) das am Deckel eines Taschenuhrgehäuses befindliche Rändchen; — 15) s. v. a. Gewehrring; — 16) (Forstw.), s. v. a. Jahrring; — 17) helle Kreise um die Sonne, den Mond und die Sterne; sind öfters von einer solchen Größe, daß sie ¼ des Horizonts bedecken. Sie sollen die Ursache ihrer Entstehung in Dünsten haben, welche so hoch schweben, daß eine Strahlenbrechung möglich ist; — 18) (Her.), s. Ehrenstück; — 19) (Wagner), s. Garnitur (vgl. Wagen-, Axen-, Deichsel-, Naben-, Schlüssel-R. und dergl.); — 20) kreisförmige Einschließung eines Raumes, auch der umfriedigte Ort selbst; vgl. Hring; — 21) s. v. a. Markt; — 22) ein Kränzchen, eine feierliche Versammlung; — 23) im Handel, besonders mit Stabholz, 240 Stück; doch in manchen Gegenden, je nach der Größe des Stabholzes, auch 248, 372, 496 Stück. In Hamburg machen fünf R.e ein großes Tausend aus; — 24) die Kohlen von 10 Klaftern Holz; — 25) Bezeichnung für 8 — 9000 Stück Torf; — 26) Stück Land, welches so viel Torf gibt; — 27) (Bauw.), s. v. a. Reifchen (s. Glied); — 28) knöcherner oder weicher Körpertheil von ringförmiger Gestalt; — 29) (Math.), der Raum zwischen zwei koncentrischen Kreisen, dessen Inhalt, wenn die Radien der beiden Kreise R und r sind, wird: $(R^2 - r^2)\,\pi$; ferner der Raum zwischen zwei gleich hohen Cylindern, die eine gemeinschaftliche Axe besitzen. Sind die Radien dieser Körper R u. R + a, so wird bei der Höhe h, der körperliche R.: $(R + a)^2 \pi h - R^2 \pi h = (2Ra + a^2)\,\pi\,h$. — 30) (Bot. Term.), s. v. a. Annulus. — **Ring (der Farnfrucht)**, s. v. a. Gyrus, Gyroma. — **Ringelnarbig**, s. v. a. Annulatus. — **Ringförmig**, s. v. a. Annularis, Annuliformis.

Ring (Sagengesch.), s. Sigurd und Frithjofs-Sage.

Ring (Biogr.), I. Gelehrter: 1) Friedrich Dominikus, Schriftsteller, 1726 zu Straßburg geboren, ward 1759 Prinzenlehrer zu Karlsruhe, später großherzogl. badenscher geh. Rath, † 1809. Schrieb: Vita Schoepflini, Karlsruhe 1764, 1768, 4.; — Geschichte der drei ersten Entdecker von Amerika, Frankfurt 1781; — Ueber den Kindermord, das. 1782; — Reisejournal, das. 1783; — Ueber die Reise des züricher Breitopfes nach Straßburg, Baireuth 1787; — Kaiser Otto III., das. 1789, u. A. — II. Bildende Künstler: 2) Ludger zum, Maler des 16. Jahrhunderts, 1496 zu Münster geboren, † um 1547. Sein Hauptwerk (von 1538) stellt Gott Vater von himmlischen Heerschaaren umgeben als Rächer der Sünden dar, Christus und Maria fürbittend zu den Seiten, ein Bild von großartigem Ernst, aber ohne Anmuth, im Besitz des westphälischen Kunstvereins zu Münster. Ein jüngerer — 3) Ludger zum R. scheint von nicht geringerer Bedeutung zu seyn. Im königl. Museum zu Berlin ist ein tüchtig gemaltes Bildniß und ein etwas wunderliches Küchenstück von 1562 von ihm. — 4) Hermann zum R., Maler, Sohn von R. 1), nach seinen Lebensverhältnissen unbekannt. Sein Hauptwerk ist die Auferstehung des Lazarus im Dome zu Münster, ein Gemälde von reicher Komposition, schöner Charakteristik und trefflicher Ausführung. — 5) Pieter de R., trefflicher Maler, wahrscheinlich aus Flandern. Im königl. Museum zu Berlin ist ein Stillleben von ihm, aus allerlei Geräthen, namentlich musikalischen Instrumenten zusammengesetzt, mit 1650 bezeichnet. — 6) Maximilian von R., Zeichner, Künstler der Gegenwart. Fertigte die Zeichnungen zu den „Malerischen Ansichten der Ritterburgen im Großherzogthum Baden", Straßburg 1829, Fol.

Ringachat, 1) Achat mit ringförmigen Zeichnungen; — 2) Achat, in einen Ring gefaßt, oder dazu bestimmt.

Ringamsel (Ornithol.), s. v. a. die Schildamsel, Turdus torquatus, s. Turdus.

Ringanker, Anker mit nur einer Schaufel.

Ringauge (Säugeth.), s. v. a. der Mongos, Lemur Mongoz, s. Lemur 2).

Ringbänder, 1) (Anat.), s. Sehnenbänder u. Handbänder; — 2) (Militärw.), die an den eisernen Säbelscheiden der Truppen zu Pferd angebrachten eisernen od. messingenen Bänder, welche mit einem Zapfen und Ringe versehen sind, in welchen die Riemen der Säbelkuppel befestigt werden.

Ringband, 1) (Schmied), s. v. a. Arblech; — 2) (Anat.), R. der Speichenröhre, s. Armbänder; — 3) R. des Schenkelhalses, s. Fußbänder.

Ringberg, Spitze des westlichen Thüringerwaldes im Eisenachschen.

Ringblätterpilz (Bot.), Blätterpilzgatt., s. v. a. Lepiota *Fr.*

Ringblume (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Anacyclus *L.*

Ringbolzen, 1) s. Bolzen; — 2) (Schiffsb.), Werkzeug zum Andrücken krumm gelaufener Planken an das Holz, worauf sie genagelt werden sollen; hat Aehnlichkeit mit dem Kantringe.

Ringbürger, in Schlesien und Ungarn die Bürger einer Stadt, welche am Markte wohnen und gewisse Vorrechte haben.

Ringdahl, einer der besten schwedischen Maler der Gegenwart, malt Bildnisse u. Genrestücke; auch seine Zeichnungen in Crayon sind trefflich.

Ringdeich, Deich um eine tiefliegende Gegend, aus der das angesammelte Wasser von Zeit zu Zeit ausgeschöpft wird.

Ring des Saturn (Astron.), s. Saturn.

Ring-dove (engl., Ornithol.), nach Pennant, s. v. a. die Ringeltaube, Columba palumbus, s. Columba 15).

Ringdreher (Ringmacher), Metallarbeiter, die bloß Ringe zu Vorhängen, Pferdegeschirren 2c. verfertigen; nur in manchen Städten zu finden.

Ringdrossel (Ornithol.), s. v. a. die Schildamsel, Turdus torquatus, s. Turdus.

Ringeboe, norweg. Kirchspiel, Christians Amt, rechts am Lougen, am Nordende des von dem Fluß gebildeten Losne-Sees.

Ringel, 1) kleiner Ring; — 2) Backwerk in Gestalt eines Ringes; — 3) bei Vögeln Ring um den Hals von anderer als der Körperfarbe; — 4) die Bienenmaden, deren gemeinsame Lage in den Zellen eine kreis- oder ringförmige ist; — 5) Kohlenmaß, = ¼ Scheffel; — 6) Torfmaß, = 8 Soden; — 7) (zool. Term.), s. v. a. Segmentum. Vergl. Entomologie, S. 784 f.

Ringel (Geogr.), preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Tecklenburg; 700 Einw.

Ringelbach, bad. Dorf, Mittelrheinkr., Amt Oberkirch; 240 Einw.

Ringelbär (Säugeth.), s. v. a. der junge Bär (Ursus arctos), so lange er noch den weißen Halsring hat.

Ringelberg (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Herrschaft Tachau; 580 Einw.; — 2) Berg, s. Dödi.

Ringelbiene, s. v. a. Ringel 4).

Ringelblende (Min.), eine braune Blende vom kranicher Gang zu Klausthal, zwischen deren koncentrisch geordneten Lagen die Gangart, weißer Kalkspath, regelmäßig vertheilt ist.

Ringelblume (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Calendula *L.*

Ringelbohrer, s. v. a. Bandbohrer.

Ringelbrod, s. v. a. Bretzel.

Ringeleidechsen (Amphib.), s. v. a. Annulata, Eidechsenfamilie ohne Schuppen mit weicher quergeringelter Haut und wurmförmigem Körper. Hierher die Gattungen Chirotes u. Amphisbaena. — Oken theilt sie in Kurzschwänze (Caecilia, Amphisbaena, Chirotis, Typhlops, Ilysia) u. Langschwänze (Anguis, Ophisaurus, Pheudopus, Seelotes, Chalcides, Seps, Scincus).

Ringelfalke (Ornithol.), s. v. a. die Kornweihe, Circus cyaneus, s. Falco.

Ringelfaser (Bot.), Faserpilzgattung, s. v. a. Helicomyces *Link.*

Ringelfink (Ornithol.), nach Bechstein, Varietät des gemeinen Finken, Fringilla coelebs, mit weißem Scheitel und Halsband.

Ringelflechte (Med.), ringförmige Bläschenflechte, Regenbogenflechte, s. v. a. Herpes.

Ringelflocke (Bot.), Fadenpilzgattung, s. v. a. Helminthosporium *Pers.*

Ringelfuß (Entom.), Falterart, s. v. a. Liparis Salicis *Ochsenh. L.*

Ringelgans (Ornithol.), s. v. a. die Bernakelgans, Anser bernicla, s. Gans 7).

Ringelgedicht (Poet.), s. v. a. Rondeau 1).

Ringelgeier (Ornithol.), s. v. a. die Kornweihe, Circus cyaneus, s. Falco.

Ringelhausenblase, s. Hausenblase.

Ringelheim, hannov. Pfarrdorf, Landdrosteibez. und Amt Hildesheim; 2 Pfarreien, Patrimonialgericht, mit dem Vorwerk Sörhof; 850 Einw.; ist alt und hatte ein Kloster.

Ringelhuf (Ringhuf, Rehhuf), ein (Pferde-) Huf, bei welchem sich an den Wänden und Trachten von der Krone bis zur Sohle herab viele Ringel befinden.

Ringelkeule (Bot.), Pilzgattung, s. v. a. Helminthosporium *Pers.*, Wurmspore, Ringelflocke.

Ringelknöpfe, platte Zwirnknöpfe.

Ringelkorall (Zoophyt.), s. v. a. Prymnoa verticillaris *Lamour.*

Ringelkraut (Bot.), s. v. a. Impatiens noli me tangere *L.*

Ringelkuchen, hoher Kuchen mit hohler unterer Fläche, was von der kupfernen oder irdenen 2c. Kuchenform herrührt.

Ringelmöve (Ornithol.), s. v. a. die dreizehige Möve, Larus tridactylus, s. Larus.

Ringeln, 1) Etwas mit R. versehen; — 2) den Schweinen, welche nicht wühlen sollen, sowohl auf Wiesen, als auf grasreichen Orten oder im Stalle, einen Draht durch den Rüssel ziehen und diesen oberhalb in einen Ring zusammenbiegen, wodurch dem Schweine beim Wühlen Schmerzen verursacht werden, daher es solches unterläßt; — 3) den Stuten, die man nicht befruchten lassen will, die Lefzen des Geschlechtstheils mit einem Drahtringe durchziehen (Ringelstute); — 4) einen Gegenstand mit runden Streifen versehen; — 5) (R. der Bäume), s. Kaiserring; — 6) kreisförmig legen, kräuseln; — 7) den Torf r., ihn so aufstellen, daß zwischen jedem Ziegel eine Oeffnung zum Durchzug der Luft bleibt.

Ringelnatter (Amphib.), s. v. a. 1) die gemeine Natter, Tropidonotus (Coluber) natrix, s. Coluber 1); — 2) nach Wagler, s. v. a. Hydrops.

Ringelpauke (Musik), nach Einigen die sogenannte Rappel (s. d.), nach Andern das Tambourin (s. d.), wegen der an beiden Instrumenten bisweilen befindlichen Ringe und Schellen.

Ringelraupe (Entom.), s. v. a. Ringelspinner, Gastropacha neustria *L.*

Ringelrennen, s. v. a. Karoussel.

Ringelrübe (Bot.), s. v. a. Dickrübe, Beta vulgaris zonata.

Ringelschaufel, s. Wasserrad.

Ringelschlange (Amphib.), s. v. a. die Ringeleidechsen- oder Annulatengattung Doppelschleiche, Amphisbaena.

Ringelschleichen (Amphib.), nach Oken, die erste Sippschaft der kurzschwänzigen Ringeleidechsen mit den Gattungen: Caecilia, Amphisbaena, Chirotes.

Ringelschnitt, s. Pomologie.

Ringelschwärmer (Entom.), s. v. a. Weißfleck, Syntomis Phegea *Fabr.*

Ringelschwanz (Ornithol.), 1) die Kornweihe, Circus cyaneus, s. Falco; — 2) die Ringeltaube, Columba palumbus, s. Columba 15).

Ringelschweif (Amphib.), nach Merrem, s. v. a. die Eidechsengattung Zonurus.

Ringelsdorf, österr. Pfarrdorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberg, Ldgr. Ravensburg; am March- und Zayaflusse, unweit der ungarischen Grenze; 1400 E.

Ringelshain, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrschaft Lämberg; Kirche, Armeninstitut; 1290 Einw.

Ringelspeise, s. v. a. Würste.

Ringelsperling (Ornithol.), s. v. a. der Feldsperling, Fringilla (Pyrgita) montana, s. Fringilla.

Ringelspiel, 1) bekannter unter dem Namen Armesünderspiel, weil es ein Gefangener, an seinen Ketten spielend, erfunden haben soll, Spiel, von einer Person für sich allein mit folgendem Werkzeug gespielt: Eine Gabel von Draht mit vorne wieder zusammengeschweißten Zinken und eine Schiene mit einer Reihe Löcher, wovon jedes einen Drahtstift von $1\frac{1}{2}$ — 2 Zoll Länge enthält, sind die Hauptheile. Jeder Drahtstift hat unter der Schiene einen Knopf, oberhalb derselben aber einen Riegel, der zugleich um den vorhergehenden Stift und unter den zuvorstehenden Ringel geht. Beim Spiel nun müssen die sämmtlichen Ringel an die Gabel, oder von dieser auf die Schiene abgespielt werden, was durch einen besondern Kunstgriff geschehen kann, indem man von dem 3. Ringel an und den rückwärts folgenden nur dann einen auf die Gabel heben oder von derselben abwerfen kann, wenn der nächste vorhergehende auf der Gabel steckt. Z. B. will man den 3. Ringel auf die Gabel heben, muß man dies erst mit dem 1. und 2. thun, dann den 1. wieder abwerfen; bei Aufhebung des 4. Ringes muß man den 1. und 2. abwerfen; will man, um den 5. Ringel zu heben, den 3. abwerfen, so muß man vorher den 1. und 2. wieder aufheben, dann den 1., den 3. und den 2. Ringel abwerfen u. s. w. — 2) S. v. a. Reifwerfen.

Ringelspinner (Entom.), s. v. a. Gastropacha neustria *L.*

Ringelstechen, s. v. a. Ringstechen; s. Karoussel.

Ringelstute, s. Ringeln 3).

Ringeltaube (Ornithol.), s. v. a. 1) Blochtaube, Columba palumbus, s. Columba 17); — 2) Lachtaube, Columba risoria, s. Columba 19).

Ringelthiere (Zool.), auch Athemthiere, nach Oken, eine der Hauptabtheilungen seiner Eingeweidethiere (s. d.). — Egelartige Ringelthiere, s. v. a. Hirudinea.

Ringeltücher, s. Jagdtücher.

Ringelwangige Gans (Ornithol.), s. v. a. Ringelgans, Anser bernicla, s. Gans 7).

Ringelweih (Ornithol.), s. v. a. die Kornweihe, Circus cyaneus, s. Falco.

Ringelwürmer (Annelid.), auch Rundwürmer, Rothwürmer, Annelides, Annulata *Cuv.*, *Lam.*, Vermes *L.* (zum Theil), erste Klasse der Gliederthiere (Animalia articulata) nach Cuvier. Allgemeiner Charakter (nach Cuvier und Lamarck): Die Ringelwürmer sind die eigentlichen rothblütigen Würmer, mithin die einzigen wirbellosen Thiere, welche rothes Blut haben; doch hat man neuerlich mehre Ausnahmen entdeckt: Aphrodite, Polynoë, Sigalion, Phyllodoce und Clepsine haben gelbes oder ganz farbloses Blut. Sie gleichen im Allgemeinen den Larven der Insekten; sie sind langgestreckt, in viele Ringe oder Glieder getheilt, können sich zusammenziehen oder spiral winden, haben aber nie ächte, eingelenkte Füße. Dagegen tragen sie häufig Kiemenbüschel, Stacheln, retraktile Borsten, Schuppen oder Warzen. Ihr vorderster Ring heißt Kopf, weil er die Mundwerkzeuge, auch wohl Fühler und Augen trägt; an sich aber ist er wenig unterschieden. Die Mundorgane bestehen theils in Kinnladen, theils in einer einfachen Röhre. Sie führen zu einem Schlund, Magen, Darm und After, wie bei den Insektenlarven. Das Cirkulationssystem ist merkwürdig; es besteht in einem geschlossenen Systeme von Arterien und Venen. Oft erweitern sich diese Gefäße auch zu einem fleischigen Herz. Ihre Athmungsorgane sind entweder äußerlich angebrachte Kiemenbüschel, bald vorn zusammengehäuft, bald längs des Leibes sitzend, oder innerlich liegende Lungenbläschen. Ihr Nervensystem besteht in einem einfachen oder doppelten knotigen Strang; das Hirn wird nur durch einen oder ein Paar Knoten gebildet. Besondere Sinneswerkzeuge sind wenig entwickelt; die Augen meist undeutlich, nur ein Knötchen am Ende des Sehnerven, einfach mit schwarzem Pigment und darüber mit der durchsichtigen Oberhaut überzogen, häufig aber auch ganz fehlend. Das Gemeingefühl ist sehr stark, auch zeigen mehre Fühler. Ihre Fortpflanzung geschieht in der Regel durch Eier, ist aber im Besonderen sehr mannichfaltig. Alle wahren Anneliden sind Zwitter, die sich wechselseitig befruchten und dann Eier mit mehren Keimen absetzen. Ihre Reproduktionskraft ist dabei stark, zumal will man am Regenwurm bemerkt haben, daß er, in zwei Stücke zerschnitten, jedes am Wundende zum vollständigen Wurme wieder ausbildet. Die meisten Anneliden sind fleischfressend, oft räuberisch und das Blut höherer Thiere saugend. Mehre scheinen aber auch nur von der Nahrung im Schlamm zu leben, oder, wie der Regenwurm, Erde zu fressen. Sie sind, mit Ausnahme des letzteren, sämmtlich Wasserbewohner; die bei Weitem meisten leben im Meer, bald im Schlamm und unter Steinen, bald mehr schwimmend in

der hohen See. Unter diesen gibt es auch sehr große, bis 8 Fuß lange (Glossoscolex *Leukardt*, Brasilien), oder andere ansehnliche, wie die dicken Seeraupen. Mehre finden sich im Süßwasser. Viele sind nackt, andere schwitzen eine Kalkröhre aus, in der sie sich aufhalten. — Von den eigentlich sogenannten Seeleneigenschaften dieser Thiere ist wenig zu sagen. Die Regenwürmer und noch mehr die Blutegel sind, wenn sie gereizt werden, einer Spannung fähig; sie gerathen dann wie in eine Art von Zorn; sonst bemerkt man keine besondern Instinkte an ihnen. — Ihre Naturgeschichte, die meist auf ihrem anatomischen Bau ruht, ist erst neuerlich sorgfältiger bearbeitet worden, aber es bleibt noch immer viel in derselben zu thun übrig, da sie so schwer lebend zu beobachten sind.

Systematisches. Lamarck theilte die Ringelwürmer a) in fußlose, d. h. in solche, denen alle äußern Organe fehlen; b) in solche, die einen deutlichen Kopf und Fühler tragen, und c) in festsitzende oder Röhrenbewohner. Cuvier, der sie zuerst genauer bearbeitete und dessen Eintheilung wir in diesem Werke folgen, weil sie die bekannteste ist, erweiterte die lamarck'sche Anordnung in folgende drei Ordnungen:

I. Tubicolae, Röhrenbewohner. Kiemen in Gestalt von Bäumchen od. Federbüschen, am Kopfe oder vorn am Körper befestiget; fast alle wohnen in Röhren.

II. Dorsibranchiae. Kiemen in Gestalt von Bäumchen, Quasten, Blättern, Knötchen oder sich verzweigenden Gefäßen, um die Mitte des Körpers oder längs der Seiten; die meisten leben im Schlamme oder schwimmen frei auf der Meeresfläche herum, die wenigsten haben Röhren.

III. Abranchiae. Haben anscheinend gar keine Kiemen und athmen entweder durch die Oberfläche der Haut, oder, wie man bei einigen vermuthet, durch innere Höhlungen; die meisten leben frei im Wasser oder im Schlamm, nur einige in feuchter Erde.

Die Gattungen der ersten beiden Ordnungen haben sämmtlich steife, metallisch glänzende Borsten, die zur Seite ihres Körpers hervortreten und ihnen statt der Füße dienen, bald einfach, bald in Büscheln. In der dritten Ordnung kommen einige Gattungen vor, denen diese Stützen fehlen. — In der neuesten Zeit haben Savigny und Milne-Edwards die Naturgeschichte der Ringelwürmer ansehnlich erweitert. Wir fügen hier noch die Anordnung des letzteren bei, wie er sie in seiner neuen Ausgabe von Lamarck (Histoire nat. des animaux sans vertèbres, 1838, Bd. V, S. 513 ff.) gegeben hat:

I. Chaetopodes. Mit Borsten, welche meist auf Wärzchen stehen und mit welchen sie ihre Ortsbewegung vollziehen. 1. Ordnung. Nereides. Mit deutlichem Kopf, Augen und Fühlern; in der Regel ein Rüssel und Kinnbacken; die Füße mit Cirren besetzt. Hauptgattungen: Nereis, Nephthys, Eunice, Amphinome, Aphrodite, Polynoë. 2. Ordnung. Tubicolae. Ohne Kopf, Augen und Kinnbacken; vorn mit büschelförmigen Hautanhängseln besetzt; in einer Röhre wohnend. Hauptgattungen: Amphitrite, Sabella, Terebella, Spirorbis, Serpula. 3. Ordnung Mesobranchiae. Leib über die Mundöffnung hinausreichend, bisweilen mit deutlichem Kopfe, Augen und Kinnbacken; Hautanhängsel längs des ganzes Leibes stehend od. fehlend. Hauptgattungen: Arenicola, Thalassema, Nais, Lumbricus.

II. Apodes. Ohne Borsten, an jedem Leibesende ein Saugnapf. 4. Ordnung. Abranchiae. Leib ohne allen äußeren Besatz; innerlich meist Lungenbläschen. Hauptgattungen: Hirudo, Pontobdella, Piscicola, Nephelis, Clepsine, Branchiobdella, Planaria.

Oken stellt die Ringelwürmer in seine Ordnung der Rothwürmer (s. d.).

Literatur. O. F. Müller, Vermium terrestrium et fluviatilium historia, Kopenhagen 1774, 4.; — Derselbe, Von den Würmern des süßen und salzigen Wassers, das. 1771, 4.; — Ders., Zoologia danica, das. 1776—1784, Fol.; — J. C. Savigny, Système général des Annelides, Paris 1812; — Audouin und Milne Edwards, in „Annales des sciences naturelles", Bd. XXVII—XXXII; — J. B. de Lamark, Histoire naturelle des anim. sans vertèbres, Paris 1838, 5. Bd.; — A. E. Grube, Anatomie und Physiologie der Kiemenwürmer, Königsberg 1839; — Blainville, im „Dictionaire des sciences natur."; — Leach, in der „Encyclopaedia britannica"; — Delle Chiaje, in der „Storia naturale del regno di Napoli."

Ringen (Ant. und Sittengesch.), eine von den 5 Kampfarten, welche in den griechischen Spielen aufgeführt wurden. Ueber den Ringkampf der Griechen s. Gymnastik, S. 46.. Auch die Römer kannten das R. und hielten Ringkämpfe im Circus maximus. Als Gegenstand von Kunstwerken diente es sowohl Bildnern als Malern; Ringerstatuen finden sich im kapitolinischen Museum zu Rom, eine andere zu Florenz. Am ähnlichsten den Ringspielen der Alten waren die auf den Südseeinseln, die erst seit der Annahme des Christenthums abgeschafft wurden. Die Ringer salbten sich die Körper mit Oel, hatten um den Leib einen Gurt, umfaßten sich aber nicht am Körper, sondern nur bei den Schultern. Wer den Gegner einmal niederwarf, war Sieger; doch kämpfte man auch noch liegend. Die Partei des Siegers erhob einen Triumphgesang und sang Spottlieder auf den Besiegten, welche die Partei des Besiegten durch Geschrei zu übertönen suchte. Der Sieger konnte von einem Freunde des Besiegten zu einem neuen Kampfe aufgefordert werden. Auch Weiber nahmen am Kampfe Theil, entweder unter einander, oder auch mit Männern. Der eine der Kämpfer war gewöhnlich ein Einheimischer, der andere ein Fremder. Gebräuchlich ist das R. noch bei den Engländern, doch gehören die „Wrestler" zu den geringeren Klassen, wie denn überhaupt das Ringspiel als weniger gefahrvoll und daher auch, obgleich edler und anständiger, weniger anreizend und aufregend, in England nicht so viele Liebhaber hat, als der Faustkampf. Wie die griech.

Kunstausdrücke sich bei den Engländern wiederfinden, so herrscht bei ihnen auch die griechische Sitte, daß Knaben öffentlich als Ringer auftreten. In den Journalen werden nicht selten die von den Schulknaben veranstalteten Ringspiele kritisirt. Nach Bells Versicherung ist das R. selbst in den entferntesten und verschlossensten Thälern von Cumberland und Westmoreland und überhaupt in jedem Dorfe und jeder Stadt dieser nördlichen Provinzen gang und gäbe. Es werden dort oft Versammlungen von Bauern und Bürgern gehalten, und Hunderte von Männern ringen daselbst um ausgesetzte Preise. Man hat verschiedene Arten des R.s: Wrestling by all weights, light weight wrestling, Wrestling ohne Schuh, Wrestling mit Schuh ꝛc. Die Wrestlers selbst senden ihre Herausforderungen an gewisse Personen oder an die Bewohner gewisser Gesellschaften oder Städte, oder ihre Challenges to all England eben so in die Welt hinaus, wie dies bei allen andern Kampfspielen Sitte ist, u. wie es Boriana und Festiana gibt, so werden auch Wrestliana geschrieben, welche die Kunst des R.s wissenschaftlich abhandeln. Wahrscheinlich ist der Ringkampf als eine gewöhnliche Uebung unter dem Volke in England schon sehr alt. Bei der berühmten Zusammenkunft von Heinrich VIII. und Franz I. führten beide Könige einige der berühmtesten Ringer ihres Landes mit sich, und die beiden Majestäten selbst sollen ihre Kräfte im R. mit einander erprobt haben. Als eines der vorzüglichsten Mittel zur Ausübung körperlicher Kräfte und Gewandtheit ist das R. auch in die neuere Turnkunst aufgenommen worden; s. Turnen.

Ringen (Geogr.), 1) preuß. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. Ahrweiler; großes Töpferthonlager; 220 Einw.; — 2) europ.-russ. Ort, Gouv. Livland, nordwestlich von Walk, an der südöstl. Seite des Wirzerw-Sees.

Ringen (in adjekt. Bed.), 1) mit einem oder mehren Ringen versehen; — 2) (Forstw.), die Rinde von einem Baume abschälen; — 3) nach allen Richtungen heftige, mit dem Bestreben, ein Hinderniß zu überwinden, Bewegungen machen, daher — 4) figürlich, mit Anstrengung aller Kräfte nach etwas streben.

Ringenberg, preuß Flecken, Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, Kr. Rees; Hauptort der Bürgermeisterei gl. N., mit evangelischer Mutterkirche, Rittersitz, Jahrmarkt; 400 Einw.; sonst Herrlichkeit, fiel nach dem Aussterben ihrer Dynastien an die Grafen von Kleve.

Ringenhain (Geogr.), 1) österr.-böhm. Df., Kr. Bunzlau, Herrsch. Friedland; 680 Ew.; — 2) königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Löbau; Spital, Mühle; 740 Einw.

Ringens (bot. Term.), rachenförmig oder besser rachig, zweilippig, mit mehr oder minder gegen einander geneigten Lippen: Corolla ringens, eine Rachenblume, z. B. bei Lamium, Salvia, Phlomis und vielen andern Labiaten. Auch bei mehrtheiligen oder mehrblätterigen Blüthendecken wird zuweilen der Ausdruck R. gebraucht, wenn die Zipfel oder Blätter nach Art einer Rachenblume gleichsam in zwei Lippen zusammengestellt sind, z. B. bei Gladiolus und Funckia.

Ringenwalde (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kreis Ober-Barnim; Mühle; 240 Einw.; — 2) das., Kr. Templin; Vorwerk; 390 Einw.; — 3) das., R.-B. Frankfurt, Kr. Soldin; 390 E.

Ringe Pferde (Militärw.), d. i. geringere Pferde (dem Werth und der Größe nach, im Vergleich zu den Pferden der Ritter und Reisigen oder Spießer), der leichter bewaffnete und berittene Theil des Gefolgs der Ritter, leichte Reiterei (s. d., Gesch.); waren als Schützen mit Armbrust, später mit Pistol oder Stutze mit Radschloß, langem Schwert, Stahlkragen, Küraß, Panzerärmel, Blechhandschuhen und Pickelhauben bewaffnet und hießen später Ringerpferde, schwarze Reiter, von der Farbe ihrer Waffen. Die Pferde waren ohne Schutzwaffen. Deckung bei Formirung von Schlachthaufen, die die Schlachten einleitenden Scharmützel und der Vorpostendienst waren das eigentliche Element der r.n Pf. Als die ritterliche Fechtart in einem Glied durch die tiefen Haufen verdrängt war, bildeten sie das zweite Glied hinter den Spießern und wurden zum Verfolgen und Umschwärmen der feindlichen Linie gebraucht und, wenn sie gegen den Feind anrückten und feuerten, in besondere Schwadronen von großer Tiefe formirt. Karl V. trennte später die r. P. gänzlich von den Speerreitern und gab ihnen eigene Fahnen und Hauptleute. Mit Anfang des 17. Jahrhunderts verlor sich auch die Benennung r. P. und die Namen Karabiniere, Arquebusiere und Bandelierreiter traten an ihre Stelle.

Ringer, 1) s. Ringen (Ant. und Sittengesch.); — 2) s. Ringe Pferde.

Ringerike (Geogr.), norweg. Vogtei, Buskerud, am Drammen.

Ringerike (Geogn.), feine schwarze Siegelerde, die in Norwegen gefunden wird.

Ringer mit dem Geiste, s. Wrestler with the spirit.

Ringerpferde, s. Ringe Pferde.

Ringerze (Min.), auch Kokardenerze, Sphäroide, die aus abwechselnd koncentrisch abgelagerten Erz- und Gangartschichten gebildet sind, so daß sie auf dem Querbruche verschiedenartige Ringe zeigen, wie z. B. die Ringelblende ꝛc.

Ringethal (Ringenthal), königl. sächs. Pfarrdorf, Kr. Zwickau, Amt Frankenberg, am rechten Zschopau-Ufer; Lachsfang, Kahnfähre, Mühle mit Säge, Fabrikation u. Burgruine; 310 Einw.

Ringe wechseln, s. Verlobung.

Ringfäule (Pflanzenpathol.), auch Kernschälen oder Mondringe, Krankheit der Forstbäume, bestehend in der unausgebildeten u. in der Folge verwesenden Splintlage. Sie ist wahrscheinlich eine Wirkung nachtheiliger atmosphärischer Einflüsse und dadurch gestörter Holzbildung.

Ringfarrn (Bot.), Farrnordnung nach Oken, s. Farren.

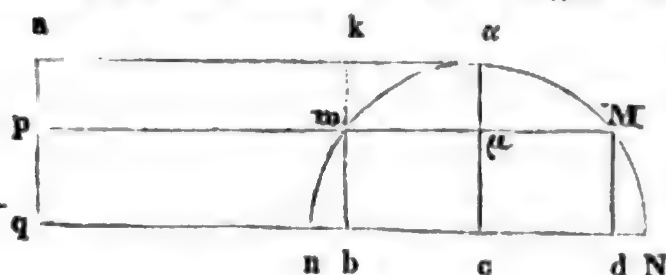
Ringfedern, Federn, welche vermöge ihrer Elasticität die Ringe an den Gewehren festhalten.

Ringfinger (Anat.), der nächste Finger nach dem kleinen.

Ringförmige Inseln u. Inselgruppen (Geogn.), nach Darwin, s. v. a. Atolls, s. Koralleninseln und Korallenriffe.

Ringförmiger Knorpel, s. v. a. Ringknorpel.

Ringförmiger Körper (Math.), ein Körper, erzeugt durch die Umdrehung einer geschlossenen Figur um eine unverrückte Axe, kann entweder ein offener Ring, oder ein geschlossener Körper seyn, wenn im letzteren Fall jene feste Axe die sich bewegende Figur berührt. Die Betrachtung solcher Körper regte zuerst Keppler in seiner Nova Stereometria doliorum, Linz 1615, an, und wurde die weitere Untersuchung durch den Jesuit Tacquet in seinem mit: Cylindracea und Annularia betitelten Werke fortgesetzt. Den genannten ältern Geometern bot die nöthige Berechnung Schwierigkeiten dar, die mittelst unserer Integralrechnung ganz wegfallen, wie man an dem folgenden, von Ephraim Unger in seinen „Uebungen aus der reinen und angewandten Stereometrie," Berlin 1830, eingeschlagenen Verfahren leicht wahrnehmen kann. Es sey (s. Figur) $nm\alpha MN$ eine Kurve (hier bei-



spielsweise ein Kreis), die sich um die feste Axe aq in der Art drehen mag, daß die Entfernungen $a\alpha$, qn, nN unverändert bleiben. Es handelt sich um den Inhalt des durch diese Drehung entstandenen Körpers. Setzt man $ap = x$, $pm = y$, den bei der Umdrehung um aq von der Fläche apma beschriebenen Körper $= v$, so ist jedenfalls (s. Integralrechnung) dann: $v = \pi \int y^2 dx$, eben so wird $pM = Y$ genommen, der bei der Umdrehung um aq von der Fläche $\alpha pM\alpha$ beschriebene Körper $V = \pi \int Y^2 dx$; also der ringförmige in Rede stehende Körper: $V - v = \pi (\int Y^2 dx - \int y^2 dx)$. Wäre nun Beispiels halber die fragliche Kurve ein Halbkreis, wie die Figur es zeigt, dessen Radius $c\alpha = \varrho$, die gegebene Entfernung des Mittelpunktes c von der Axe, also $cq = a\alpha = a$, so würde für $ap = \alpha\mu = x$; $pm = y$; $\mu m = a - y$, und weil: $(m\mu)^2 = \alpha\mu . (2\alpha c - \alpha\mu) = x(2\varrho - x)$, daher auch $(a-y)^2 = 2\varrho x - x^2$, $y = a - \sqrt{(2\varrho x - x^2)}$, $y^2 = a^2 + 2\varrho x - x^2 - 2a\sqrt{(2\varrho x - x^2)}$. Ferner ist, für die Ordinate: $pM = Y$; $M\mu = Y - a$, $(Y-a)^2 = 2\varrho x - x^2$, also $Y = a + \sqrt{(2\varrho x - x^2)}$, $Y^2 = a^2 + 2\varrho x - x^2 + 2a\sqrt{(2\varrho x - x^2)}$; hiernach $\int Y^2 dx - \int y^2 dx = 4a \int dx \sqrt{(2\varrho x - x^2)}$, also was gesucht war: $V - v = 4a\pi \int dx \sqrt{(2\varrho x - x^2)}$. Nun ist (vergl. Integralrechnung) dazu

$$\int dx \sqrt{X} = \left(\frac{x}{2} + \frac{a}{2b}\right)\sqrt{X} - \frac{a^2}{8b}\int \frac{dx}{\sqrt{X}},$$

für $X = ax + bx^2$, da hier aber $X = 2\varrho x - x^2$, somit: $a = 2\varrho$, $b = -1$, also wird:

$$\int dx \sqrt{(2\varrho x - x^2)} = \left(\frac{x}{2} - \frac{\varrho}{2}\right)\sqrt{(2\varrho x - x^2)} + \frac{\varrho^2}{2}\int \frac{dx}{\sqrt{(2\varrho x - x^2)}}, \text{ also}$$

$$V - v = 2a\pi (x - \varrho)\sqrt{(2\varrho x - x^2)} + 2a\varrho^2\pi \int \frac{dx}{\sqrt{(2\varrho x - x^2)}}.$$

Jetzt ist weiter $\int \frac{dx}{\sqrt{(2\varrho x - x^2)}} = 2\,\text{Arc. tg.}\left(\frac{x}{\sqrt{2\varrho x - x^2}}\right)$, also schließlich

$$V - v = 2a\pi (x - \varrho)\sqrt{(2\varrho x - x^2)} + 4a\varrho^2\pi\,\text{Arc. tg.}\,\frac{x}{\sqrt{(2\varrho x - x^2)}} + C,$$

wo die Konstante aber verschwindet, weil der Ausdruck für $x = 0$ auch verschwindet.

Daraus läßt sich nun für den Halbkreis leicht das Nöthige ableiten. Hier ist $x = aq = a\alpha = \varrho$, also: $V - v = 4a\varrho^2\pi$. Arc. tg. 1 und weil $1 = \text{tg. } 45^0$, Arc. tg. $1 = \frac{\pi}{4}$, demnach $V - v = a\varrho^2\pi . \pi = a\pi^2\varrho^2$, u. der durch einen vollen Kreis beschriebene ringförmige Körper wird daher: $2a\pi^2\varrho^2$; woraus folgt, wenn man letztere Formel in der Gestalt: $2a\pi . \varrho^2\pi$ betrachtet: Der Inhalt des durch den ganzen Kreis beschriebenen Ringes ist einem Cylinder gleich, der die erzeugende Kreisfläche zur Grundfläche hat, und dessen Höhe der durch den Punkt c bei der Umdrehung um aq beschriebenen Kreislinie gleicht.

Das wird genügen, um diese mathematische Kuriosität auch für andere Kurven als den Kreis weiter nachrechnen zu können.

Ringförmige Sonnenfinsterniß, s. Sonnenfinsterniß.

Ringfurth, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Wolmirstädt; mit Rittergut an der Elbe mit Schäferei, Försterei, Windmühle; 220 Einw.

Ringfutteral (Ringkästchen), ein Futteral oder Kästchen mit schmalen Fächchen, mit Sammet gefüttert, zur Aufbewahrung der Fingerringe.

Ringgarn (Fischer.), 1) s. v. a. Grundgarn; — 2) (Jagdw.), s. v. a. Habichtsstoß.

Ringgebirge, s. Gebirge, S. 64.

Ringgenbach, preuß. Dorf, Hohenzollern-Sigmaringen, Amt Wald, am Ringgenbach; 110 Einw.

Ringgenberg, schweiz. Pfarrdorf, Kant. Bern, Bez. Interlachen; 1150 Einw.

Ringgieskannenmuskeln, s. Kehlkopf.

Ringgive, dän. Kirchsp., Jütland, nordwestl. von Weile.

Ringgli (Ringly), Gotthard od. Gottfried, Maler und Radirer, 1575 zu Zürich geboren, lebte längere Zeit zu Bern, wo er auf dem Rathhause drei gute Bilder, die Geschichte der Erbauung der Stadt Bern vorstellend, malte; auch den Glockenthurm und um die Uhren die Jahreszeiten malte er. Die Stadt verlieh ihm dafür das Ehrenbürgerrecht. Auch R.'s Handzeichnungen rühmt man als sehr werthvoll, besonders eine in England befindliche Grablegung. An einem Kostümbuch, das 1600 zu St. Gallen erschien, hatte er als Zeichner Antheil. Seine Kupferstiche verzeichnet Nagler (Künstlerlexikon, Bd. 13, S. 201). R. † 1635.

Ringhals-Slang (holl., Amphib.), eine am Kap vorkommende Schlange, sonst für ident mit der Brillenschlange, Naja tripudians gehalten, aber von A. Smith für specifisch verschieden erklärt.

Ringheim (Ringham), bayer. Dorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Laufen; 120 Einw.

Ringhörner, s. v. a. Kinkhörner.

Ringhuscheidt, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Prüm; Hauptort der Bürgermeisterei gl. Namens; 160 Einw.

Ringiberi (a. Geogr.), Stadt im Innern von India extra Gangem, am Flusse Dorias (Ptol. VII, 2, 24).

Ringicula (foss. Mollusk.), nach d'Orbigny, erscheinen erst seit der Kreideperiode. Arten: 1) R. (Auricula) incrassata *Sowerby* (Min. Conch., Taf. 163, Fig. 1—3; Auricula ringens *Parkinson*, Cassis avellana *Brongn.*, Pedipes incrassatus *Quenst.*, Avellana incrassata *d'Orbigny*), kugelig eiförmig mit niedrigem Gewinde, das sich zum letzten Umgange etwa wie die Spitze eines Eies zu dessen übriger Oberfläche verhält, und durch vertiefte Linien quer gestreift. Letzte Windung mit 26—36 Querstreifen. Aeußere Lippe sehr verdickt und innerlich gefaltet. Spindel dreifaltig. Im untern Grünsande von Blackdown und an andern Orten Englands, im unteren Quader von Tyssa und Kreibitz in Böhmen, im Grünsande von Kieslingswalde im Glatzischen, im Pläner von Sachsen (Walkmühle bei Pirna), Böhmen, im Galt von Frankreich charakteristisch. — 2) Mit ihr und nur durch 5 Spindelfalten von der vorigen Art verschieden ist R. (Avellana) cassis *d'Orb.* (Pal. franc. Terr. crét. II, S. 138, Taf. 169, Fig. 10—13), welche nach d'Orbigny die untere chloritische Kreide in Frankreich charakterisirt; — 3) R. (Auricula) ringens *Lam.* (Pedipes ring. *Bronn.*, Leth., S. 1014, Taf. 42, Fig. 8), eiförmig, aufgequollen, oben spitz, unten abgerundet, fein und regelmäßig quer gestreift. Außenlippe verdickt, Innenlippe weit zurückgeschlagen. Spindel gewöhnlich oben mit einer kleinen schiefen Falte, unten mit 2 schiefen Falten. Im Grobkalke und im Meeressande des pariser Beckens. Sehr ähnlich ist — 4) R. striata *Phil.* (Tertiärverst., S. 28, Taf. 4, Fig. 23), von Kassel, Freden und Luithorst. Tertiär.

Ringinella (foss. Mollusk.), nach d'Orbigny, s. v. a. Ringicula.

Ringingen (Geogr.), 1) bayer. Dörfer: a) (Ober-R.), R.-B. Schwaben und Neuburg, Herrschaftsgericht Bissingen; 250 Einw.; — b) (Unter-R.), das.; 190 Einw.; — 2) preuß. Pfarrdorf, Hohenzollern-Sigmar., Amt Trochtelfingen; 750 E.; — 3) würtemb. Pfarrdorf, Donaukreis, Oberamt Blaubeuren; 630 E.

Ringinseln (Geogn.), nach Darwin, s. v. a. Atolls, s. Koralleninseln und Korallenriffe.

Ringk, Johann Samuel, Zeichner und Kupferstecher zu Berlin, bildete sich um 1780 auf der dortigen Akademie, ward 1805 Professor an derselben; † 1814. Er stach mehre gute Blätter, die theilweise in verschiedenen Werken zerstreut sind, z. B. in G. Försters „Erinnerungen aus dem Jahre 1790", im „Pantheon der Deutschen" zc.

Ringkiöbing (Geogr.), 1) dän. Amt, Insel Jütland, Stift Ribe, an der Nordsee; 89 □M. und 64,000 Einw.; hat viel Heidestrecken, treibt starke Schafzucht. Orte: Holstebröe, an der Stora, hat eine ökonomische Gesellschaft, Vieh- und besonders Pferdemärkte; 1000 Einw.; Lemwig, am Lymfjord, 800 Einw.; — 2) (Ringkiöping, Ringkiöbing), Hauptstadt das., an dem Fjorden gleichen Namens, in baumloser, aber fruchtbarer Gegend; Bürgerschule, Märkte, Tabak-, Zucker- und Lederfabriken, Ackerbau, Fischerei und Austernfang, Verkehr mit Norwegen und den Niederlanden, Ausfuhr von Getreide, Fellen und Wolle; 1200 Einw.; — 3) (R.-Fjord), Bucht das., in der Nordsee, 6¾ Meilen lang, 1¾ Meilen breit, durch eine schmale Landzunge von der Nordsee geschieden und nur durch die Meerenge Nynimbe-Gab mit derselben verbunden.

Ringk-Nissam, Meerbusen, s. Jütland.

Ringknorpel (Cartilago cricoidea, Anat.), der zweite Knorpel des Kehlkopfs (s. d.).

Ringkohlen, s. v. a. Ring.

Ringkragen, 1) (hausse-col, Militärw.), halbmondförmige Platte von starkem Metallblech, in der Mitte mit dem landesherrlichen Wappen oder Namenszuge verziert und zum Dienstzeichen der Offiziere bestimmt. Der R. ist das Diminutiv des alten Brustharnisches und war als solches eine Platte von Eisen oder Eisenblech, welche den obern Rand des Panzers, zu gleicher Zeit aber auch das Hals- oder Kehlstück des Helmes bedeckte. Jetzt existirt der R. im verkleinerten Zustande, wird über die Brust an zwei dicht unter dem Kragen angebrachten Knöpfchen oder Haken an dem Kragen getragen und ist von Silber, oder versilbert, oder auch nur mit silbernem od. goldenem Schildchen, auf dem manchmal Löwenköpfe, oder Rosetten zc. angebracht sind. Der R. ist ein sehr einfaches, weniger kostspieliges Feldzeichen, als die unbequeme Feldbinde, nur erzeugt er weniger Pracht, als Schärpen zc. Ist in Preußen abgeschafft. — 2) S. v. a. Bäffchen.

Ringkreuz, s. Kreuz.

Ringkugel, s. Armillarsphäre.

Ringleben (Geogr.), 1) preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. und Kr. Erfurt; 490 Einw.; — 2) schwarzburg-rudolstädt. Pfarrdorf, Amt Frankenhausen; 1180 Einw.

Ringlerche (Ornithol.), s. v. a. die Kalanderlerche, Alauda calandra, s. Alauda.

Ringlichtwerden (Thierarzneik.), s. v. a. Drehkrankheit.

Ringmaß (Goldschm.), eine Menge messingener Proberinge von allerlei Größe, an einem Bügel. Auf jedem steht eine Zahl, die auf ein Messingblech weist, worauf man die zu dem verlangten Ringe erforderliche Länge des Drahtes angegeben findet.

Ringmauer, 1) Mauer, die Etwas einschließt; daher —, 2) Stadtmauer (s. d.).

Ringmerle (Ornithol.), s. v. a. die Schildamsel, Turdus torquatus, s. Turdus.

Ringmuskeln (Musculi orbiculares, Anat.), Muskeln, die aus kreisförmigen Fasern gebildet sind und die Bestimmung haben, eine Oeffnung zu verschließen, wie der R. des Mundes (s. Kopfmuskeln) und der R. des Afters.

Ringnägel, Nägel, die am Kopfe mit einem Ringe versehen sind.

Ringnode, ostind. Stadt, Holkar-Staat, Prov. Mabva.

Ringpapagei (Ornithol.), s. v. a. Alexanders Papagei, Conurus Alexandri, s. Psittacus.

Ringpilz (Bot.), 1) s. v. a. Boletus luteus *L.*, Bol. annulatus *Bull.*, Butterpilz (s. d.); — 2) s. v. a. Ringblätterpilz.

Ringr, südjütländischer Prinz, s. Dänemark (Gesch.).

Ringräderthiere (Zoophyt.), Infusorienfamilie, s. v. a. Monotrocha.

Ringrennen, s. v. a. Karoussel; s. Turnire.

Ringsager (Ringsagere, Ringsäger), norweg. Kirchspiel, Hedemarkens-Amt, links am Mjösen-See; 7000 Einw. Hier überwand Olav der Heilige 5 norwegische Anführer und machte dadurch dem Heidenthum in Norwegen ein Ende.

Ringscheibe (bot. Term.), s. v. a. Discus perigynus.

Ringschießen, s. Scheibenschießen.

Ringschildknorpelbänder und **Ringschildmuskel**, s. Kehlkopf.

Ringschlinke (Bot.), nach Oken, Konfervengattung, s. v. a. Sphäroplea.

Ringschmiede (Hüttenw.), in großen Eisenfabriken Arbeiter, die aus Ringstäben Ringe zu Schnallen und Riemenwerk verfertigen.

Ringschnait, würtemberg. Pfarrdorf, Donaukreis, Oberamt Biberach; 430 Einw.

Ringseis, Johann Nepomuk von, geb. am 16. Mai 1785 zu Cham in der Oberpfalz, studirte auf den Universitäten Landshut, Würzburg, Wien, Paris und Berlin Medicin und kam 1813, nachdem er hier promovirt hatte, als Gehülfe an die klinische Anstalt in Landshut. Im Jahre 1817 erhielt er eine Stelle als zweiter Arzt am allgemeinen Krankenhause zu München, wußte sich daselbst die Gunst des damaligen Kronprinzen, dessen Begleiter er auf seinen Reisen nach Italien war, zu erwerben und wurde nach und nach Obermedicinalrath, geheimer Rath im Ministerium des Kultus, Professor der Pathologie und Therapie und Direktor der medicinischen Klinik. Von der Universität wurde er 1837 als Deputirter in den Landtag gewählt. Er huldigte als Mediciner der brownschen, von Röschlaub modificirten Erregungstheorie. Schr.: De doctrina Hippocratica et Browniana inter se consentiente, 2. Aufl., Nürnberg 1820; — Ueber die wissenschaftliche Seite der ärztlichen Kunst, München 1830; — System der Medicin, Regensburg 1841.

Ringsheim, bad. Pfarrdorf, Mittelrheinkr., Amt Ettenheim; 1340 Einw.

Ringsherumgehend (bot. Term.), s. v. a. Amphigenus.

Ringsicke (Bot.), nach Oken, Pflanzengatt., s. v. a. Neurada.

Ring-Siöen, schwed. See, Malmöhus-Län, nordöstlich von Lund; fließt nordwestlich durch den Rönne-Aa in den Kattegat.

Ringsleben, mecklenburg-strelitz. Dorf, Kr. Stargard, Amt Fürstenberg; 100 Einw.

Ring-sparrow (engl., Ornithol.), s. v. a. der Graufink, Fringilla (Pyrgita) petronia, s. Fringilla.

Ringsperling (Ornithol.), s. v. a. der Graufink, Fringilla (Pyrgita) petronia, s. Fringilla.

Ringspiel, Spiel für eine Person mit folgendem Werkzeug (an welchem selbst sich das eigentliche Spiel nur allein beschreiben läßt, daher dies hier übergangen werden muß): In ein rundes Bretchen von $3\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser mit 8 Löchern sind 6 Schnuren, jede 7 Zoll lang, geschlungen und oben in einen Büschel vereinigt; zwischen den zwei mittelsten Schnuren ist ein Ring hängend angebracht, um dessen Abwicklung sich das Spiel dreht.

Ringspindel, s. Drehbank.

Ringstäbe, eine Art Schmiedeeisen, s. Ringschmiede.

Ringstechen, s. v. a. Stechspiel.

Ringsted (Geogr.), 1) dän. Stadt, Insel Seeland, Amt Soröe, südwestlich von Kopenhagen, beinahe in der Mitte der Insel, wo die Straßen zusammentreffen, die von der Ost- nach der Westküste führen; Kreuzkirche aus dem 11. Jahrhundert mit Grabmälern Knud-Lawards, Waldemars I. und II. und vieler anderen Personen der altdänischen Königsfamilie; Ackerbau und etwas Landhandel; 1000 Einw.; — 2) Herred, das., 7 □ M., 10,000 Einw.

Ringstedt, hannöv. Pfarrdorf, Stade, Bremen, Amt Bederkesa; 420 Einw.

Ringsteine (Glash.), Platten, die auf der Bank des Schmelzofens errichtet sind.

Ringstern, s. Equus, S. 950.

Ringstorch (Ornithol.), s. v. a. der Jabiru.

Ciconia mycteria (Mycteria americana), s. Ciconia.

Ringsuchen, Gesellschaftsspiel, wozu man eine lange, mit den beiden Enden zusammengeknüpfte Schnur, an der ein Ring hängt, gebraucht; die im Kreis sitzende Gesellschaft ergreift mit beiden Händen die Schnur und jede einzelne Person macht die Bewegung mit der Hand, als ob sie den Ring an den Nachbar gäbe. Die in der Mitte stehende Person hat nun die Aufgabe, zu errathen, bei wem der Ring ist, und derjenige, bei dem der Ring gefunden wird, kommt nun an die Stelle des Errathers, der nun seinen Platz in der Reihe wieder einnimmt.

Ringsum aufspringend (bot. Term.), s. v. a. Circumscissus, Circumscisse dehiscens.

Ringsumgebogen (bot. Term.), s. v. a. Circumflexus.

Ringtail (engl., Ornithol.), s. v. a. die Kornweihe, Circus cyaneus, s. Falco.

Ringtaube (Ornithol.), s. v. a. die Ringeltaube, Columba palumbus, s. Columba 15).

Ringthäler (Geogn.), Thäler, deren Wände von den Köpfen der ringsum abfallenden Schichten gebildet werden. Sie sind immer Erhebungsthäler, s. Thal.

Ringtorf, s. v. a. Ring 25).

Ringtücher, s. v. a. Jagdtücher.

Ringuhr, Art Sonnenuhr in der Form eines Ringes, von dünnem Messingblech und oben mit einem Ring zum Aufhängen, hat ungefähr 2 Zoll im Durchmesser. Der Ring ist ½ Zoll breit und hat auf der einen Seite einen langen, schmalen Durchschnitt, an dessen beiden Seiten in 6 Abtheilungen die Anfangsbuchstaben derjenigen Monate, die gleiche Sonnenhöhe haben (z. B. Febr. und Nov.) stehen; die entgegengesetzte innere Seite enthält Abtheilungen mit den Zahlen der Tagesstunden, Vor- und Nachmittagsstunden von gleicher Sonnenhöhe neben einander. Ueber diesem breiten Ring, und zwar über dem Einschnitt, ist ein ⅛ Zoll breiter verschiebbarer Ring angebracht, der an der Stelle des Einschnittes ein Löchchen hat. Stellt man nun dieses neben den Monat, in welchem man gerade lebt, und hält die R. mit dem Löchchen senkrecht gegen die Sonne, so fällt der Sonnenstrahl durch das Loch auf die entgegengesetzte innere Seite der R. und zeigt die Tagesstunde.

Ringulf der Barde, s. Kretschmann.

Ring- und Gießkannenknorpelbänder, s. Kehlkopf.

Ring- und Taschenbeschlägmacher, hie und da zünftige Handwerker, die allerlei kleine Metallwaaren (z. B. Beutelringe, Schlösser zu Geldbeuteln u. Taschen, Schlüsselringe rc.) verfertigen.

Ringvads-Oeen, norweg. Insel, an der Nordwestküste, nördl. im Nordlands-Amt, nordöstl. von der Insel Hvalöen, durch den Halsund davon getrennt.

Ringvia (Ornithol.), eine Varietät der grauen Lumme, Uria lomvia, mit weißem Ring um das Auge. Auf den Faröern.

Ringwaldt, Bartholomäus, deutscher Didaktiker des sechszehnten Jahrhunderts, geb. 1530 zu Frankfurt a. d. O., war seit 1578 Pfarrer zu Langfeld in der Mark Brandenburg, wo er nach dem Jahre 1595 †. Sonst kennt man nichts Näheres von seinen Lebensumständen. Seine geistlichen Lieder, 120 an der Zahl, sind sehr matt und entbehren der nöthigen Kraft und Wärme; doch finden sie sich zum Theil in den Gesangbüchern. Das beste unter R.s Lehrgedichten ist zugleich sein ältestes: „Die lautere Wahrheit, darinnen angezeiget, wie sich ein weltlicher und geistlicher Kriegsmann in seinem Berufe verhalten soll", Erfurt 1585, 8., und öft.; zuletzt, mit einigen Abänderungen, von J. W. Brodtkorb, Langensalza 1700, 8. Sonstige Schriften sind: Christliche Warnung des treuen Eckharts, Frankfurt a. d. O. 1588 und öft., zuletzt 1738; — Speculum mundi, Frankfurt 1590 und öft.; — Epithalamium, vom Zustande eines betrübten Wittwers, Frankfurt 1595, 8., n. Aufl. v. C. F. Eberhard, Leipz. 1797, 8. — Vgl. Hoffmann von Fallersleben, Barth. R. und Benj. Schmolcke, ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, Breslau 1833, 8.

Ringwerfen, Spiel für einen Einzelnen mit einem ungefähr 2 Zoll im Durchmesser haltenden Ring, der an einer Schnur hängt, die an der Decke festgemacht ist, und zwar in einer solchen Höhe, daß der gegen einen in die Wand eingeschlagenen, nach unten gerichteten Haken geschleuderte Ring in jenem hängen bleibt.

Ringwitz (Rinkowicz), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Neustadt; 370 Einw.

Ringwold, s. Litthauen (Gesch.).

Ringwood, brit. Stadt, England, Grafschaft Southampton, südwestl. von Winchester; beträchtliche Brauerei, Tuch- und Strumpfweberei; 4050 Einw.

Rinholetz (Reinholz), österreich.-böhm. Dorf, Kr. Rakonitz, Herrschaft Smecna; liegt an der Eisenbahn; 890 Einw.

Rink (Biogr.), 1) Eucharius Gottlieb, historischer Schriftsteller, 1670 zu Stötteritz bei Leipzig geboren, lebte als Hofmeister in Kopenhagen, dann mehre Jahre in Wien, ward 1707 Professor der Rechte in Altdorf. Schrieb: De veteris numismatis potentia et qualitate, Leipz. 1701, 4.; — Leopolds des Gr., röm. Kaisers, Leben und Thaten, das. 1708; — Josephs, röm. Kaisers, Leben und Thaten, das. 1712; — Einleitung in die ostfränkischen Historien, Würzb. 1713; — De eo quod justum est circa galeam, Altd. 1726, u. A. — 2) (Ringk), Joh., geb. um 1730 zu Frankenhayn in Thüringen, von 1754 an Organist an der Marienkirche zu Berlin, war berühmt als ein ausgezeichneter Orgelspieler, der namentlich ein vorzügliches Geschick im Extemporiren über frei gewählte Fugenthemas besaß. Er † 1784. — 3) Joh. Christ. Heinrich, s. Rinck.

Rinkam, bayer. Kirchdorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Straubing; 160 Einw.

Rinkart, s. Rinckhard.

Rinken, 1) großer starker Ring; — 2) eine Sorte starken Eisendrahts; — 3) s. v. a. Thran-

grieven; — 4) der Bügel oder die Feder an den Tuchbereiterscheeren; — 5) (Bauw.), s. v. a. Stab; s. Glied 14).

Rinkenberg, österr.-illyr. Pfarrdorf, Kr. Klagenfurt; 340 Einw.

Rinkendorf, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sorau; Vorwerk; 180 Einw.

Rinkenfisch (Ichthyol.), s. v. a. Lepidopus caudatus (argyreus), aus dem atlantischen und mittelländischen Meere, s. Lepidopus.

Rinkenis, schleswig-holstein. Dorf, Herzogthum Schleswig, am flensburger Meerbusen, nordöstlich von Flensburg; mit dem dazu gehörigen Kirchspiel 1200 Einw.

Rinkenweiler, würtemb. Pfarrweiler, Donaukreis, Oberamt Ravensburg; 120 Einw.

Rinkerode, preuß. Pfarrdorf, Prov. Westphalen, R.-B. u. Kr. Münster; mit den Landhäusern Grottendorf, Welpendorf und Westerhaus, den Häusern Bispink u. Borg 190 Einw.

Rinkescheidt, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Olpe; 260 Einw.

Rinkhöfen, preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Beckum; 120 Einw.

Rinklingen, bad. Pfarrdorf, Mittelrheinkr., Amt Bretten; 550 Einw.

Rinköping (Geogr.), 1) Stift und — 2) Stadt, s. v. a. Ringkiöbing.

Rinkowken, preuß. Bauernschaft, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. u. Kr. Marienwerder; 260 Einw.

Rinmann, Swen, schwed. Geolog, 1720 zu Upsala geboren, ward 1740 Auskultant im königl. Bergkollegium, bereiste 1746—47 die vorzüglichsten Bergwerke Europa's, wurde nach seiner Rückkehr Direktor des Silberbergwerks zu Hellefors, später beim königl. Bergkollegium angestellt; † 1792 zu Eskilstuna. Schrieb: Anledning til Stål-och Järnförädlingens förbättring, Stockh. 1772, deutsch, Wien 1790; — Försök til Jernets-Historia, Stockh. 1782, 2 Bde., 4., deutsch, Berlin 1785; — Bergverks-Lexicon, Stockh. 1788, 2 Bde., 4.

Rinmanns Grün, 1) s. v. a. Sächsisches Grün; — 2) s. Kobalt.

Rinn (nord. Myth.), s. v. a. Rin.

Rinn (Geogr.), österr. Dorf, Tyrol, Kr. Schwatz, Ldgr. Hall; 190 Einw.; als Gemeinde 370 Einw.

Rinnbolzen (Wasserb.), Bolzen, besonders wenn er dazu dient, ein Querholz an Pfählen zu befestigen.

Rinne, 1) eine längliche Vertiefung, besonders wenn in derselben Wasser fließt; — 2) s. v. a. Dachrinne; — 3) Röhre oder langer hölzerner Kasten, der bei Teichen gewöhnlich mit dem Ständer in Verbindung steht und durch den das Wasser abgelassen wird; — 4) in Salzwerken, Alaunsiedereien, Vitriolwerken rc. eine ähnliche Vorrichtung wie die vorige, wodurch das Wasser aus einem Behältniß abgelassen, welches aber mit einem Hahn (Abzugshahn) geöffnet und geschlossen werden kann; — 5) eine Vertiefung, in welcher ein Gegenstand hin- und hergeschoben oder befestigt wird; — 6) langer, schmaler, flacher Trog, der zum Tränken der Schafe dient oder aus welchem man diese Hafer oder Salz lecken läßt; — 7) s. v. a. Habichtstoß; — 8) (Schiffsw.), Abzug in dem untern Schiffsraume, durch welchen das Wasser, das eingedrungen ist, in den Brunnen zu den Pumpen geleitet wird; — 9) s. Orgel, S. 681.

Rinne (Geogr.), Zufluß der Schwarze, hat östliche Richtung und mündet bei Blankenburg von der linken Seite in jene.

Rinnea (a. Geogr.), Insel im pers. Meerbusen (Plin. VI, 28, 32).

Rinneck, österr.-steier. Dorf, Kr. Graz, Bez. Kainberg; 160 Einw.

Rinneisen, s. Dachrinne.

Rinnen (Geogr.), 1) österr. Dorf, Tyrol, Kr. Imst, Ldgr. Reutte; 180 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Aachen, Kr. Schleiden; 200 Einw.; — 3) würtemb. Weiler, Jaxtkr., Oberamt Hall; 160 Einw.

Rinnenblatt (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Rinnenblume, Hydrophyllum *L.*

Rinnenblume (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Hydrophyllum *L.*

Rinnender Zapfen, s. Kloster Neuburg.

Rinnenflechten (Bot.), s. v. a. Schriftflechten, Graphideae *Rchb.* (s. d.).

Rinnenförmig (Rinnig, bot. Term.), s. v. a. Canaliculatus. — Rinnig-gefaltet, s. v. a. Conduplicatus, Canaliculato-complicatus.

Rinnenkäfer (Entom.), Käfergatt., s. v. a. Pedinus *Latr.*

Rinnenknecht, Werkzeug von Holz, welches, wenn man Wasser in einen Bottich leiten will, mit einem Haken an denselben gehängt wird, um die Rinne darauf zu legen.

Rinnensaat (Streifensaat), Waldsaat in 6—12 Zoll breiten Furchen, die entweder mit dem Kulturpfluge, oder mit der Hacke in einer Distance von 3 Fuß gemacht worden sind; die R. pflegt man gegen die Süd-, Südost- und Südwestseite hin etwas dichter zu streuen.

Rinnenschleife, von Reezow erfundenes Werkzeug zum Ziehen der Wasser- und Abzugsrinnen auf Wässerungswiesen. Die R. besteht aus einer Schleife (wie beim Ackerpflug), die in der Mitte ein Querholz hat, in der 2 große, auf dem Rücken ½ Zoll starke Messer, abwärts gerichtet, stecken; ferner aus einem Schar, das mit der Spitze zwischen den beiden Messern sich befindet, in der Mitte ¾ Zoll stark ist, sich nach der Spitze und den Seiten zu verjüngt und in eine Schneide endigt; und endlich aus einem eisernen Bügel, der, ½ Zoll stark, dem Schar Haltung gibt. Vor die R. werden 2 Pferde gespannt; dieselbe wird quer über den Wasser- oder Abzugsgraben dahin gesetzt, wo die zu schneidende Rinne münden soll, so daß die Schärfe der Messer gegen die Grabenborte steht. Werden die Pferde angetrieben, so schneiden die Messer einen Rasenstreifen von beiden Seiten und das Schar löst denselben von unten los,

während jener über das letztere hinweg und auf das mittelst 2 Haken angehängte Streichbret läuft und dort von einem andern darauf senkrecht stehenden Bret auf die Seite, und zwar in die gewünschte Entfernung von den Rinnen geworfen wird.

Rinnenschnabel (Ornith.), s. v. a. Fratzenvogel, Scythrops, Klettervögelgattung, aus der Familie der Kukuliden, s. Scythrops.

Rinnenschnecken (Mollusk.), Zunft der Doppel- oder zweitheiligen Schnecken (s. d.) nach Oken. Allgem. Charakter: Haben am Mantel und an der Schale eine verlängerte Athemröhre und zwei Kammkiemen. — Die Schalen dieser Schnecken sind nicht perlmutterartig, sondern kalkartig und haben nach vorn immer eine zusammengedrückte, meist verlängerte Rinne, worin eine ähnliche Verlängerung des Mantels liegt und gewöhnlich daraus hervorragt. Es hängen zwei Kammkiemen schief am Gewölbe der Athemhöhle, wovon die linke viel kleiner als die andere, und daher oft übersehen worden ist. Das Thier hat einen länglichen Fuß mit einem hornigen Deckel, ohne Zierathen, aber vorn gewöhnlich in zwei Lappen ausgedehnt; zwei Fühlfäden mit Augen, bald auf Stielen, bald auf dem Grunde. Der Kopf ist kurz, aber aus dem Munde läßt sich bei den meisten ein fleischiger Rüssel oft mehre Zoll weit hervortreiben, der Zähnchen an seinem Ende hat und die dicksten Schneckenschalen durchbohren kann. Das Loch ist so rund und glatt, als wenn es auf dem Drehstuhle gemacht wäre. Diese Thiere sind demnach sehr blutgierig; denn sie fressen nicht, sondern saugen nur aus; sie leben, mit wenigen Ausnahmen, im Meer, sind getrennten Geschlechtes und legen viele kleine Eier in häutige Blasen, welche bald als Kugeln, bald als lange Schnüre oder Walzen an einander hängen und oft für Pflanzenthiere angesehen wurden. Es kommen unter ihnen die größten und schwersten Schalen vor, meist mit großen Knoten und Zacken, oft aber auch ganz glatt, glänzend und sehr schön gefärbt. Sie kriechen auf dem Boden herum und kleben nicht an Felsen, wie die Schüsselschnecken, die Neriten und manche Kreisel. — Die R. zerfallen in drei Sippschaften:

I. Rollschnecken. Sie sind eingerollt und glatt, wenigstens ohne Stacheln und Zacken, haben eine schmale Seitenmündung, welche unmittelbar in die Athemrinne fortläuft, und einen kümmerlichen Deckel, der manchmal fehlt. Das Thier hat einen langen, vorstreckbaren Rüssel, meist dünne Fühlfäden mit angewachsenen, dikken Augenstielen. Hauptgattungen: Conus, Voluta, Cypräa.

II. Schnippenschnecken. Schalen kalkig mit rundlicher Mündung und einer kurzen Athemrinne; Thiere meist mit einem Rüssel und mit Augen auf kurzen verwachsenen Stielen, und meist mit hornigen Deckeln, selten mit Schleier und Fransen. Die Färbung fällt gewöhnlich ins Graue und Braune, ohne viel Glanz und schöne Zeichnung, mit wenigen Ausnahmen. Sie finden sich in allen Meeren, in den kältern und gemäßigten, in ziemlicher Menge, doch größer und schöner in den heißen; nur sehr wenige in Flüssen. Hauptgattungen: Terebra, Cerithium, Buccinum.

III. Schnabelschnecken. Mündung mit einer gerad hervorstehenden Athemrinne oder einem sogenannten Schnabel; das Thier hat einen Rüssel, lange, meist geringelte Fühlfäden, die Augen auf verwachsenen Stielen, und einen hornigen Deckel. Hauptgattungen: Murex, Fusus, Turbinella, Strombus.

Nach Cuvier bilden die Rinnenschnecken die Familie der Gasteropoda Pectinibranchia Buccinoidea. Vergl. Oken, Allgem. Naturgesch., Bd. V, S. 448.

Rinnenthal, bayer. Kirchdorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Friedberg; Schloß und Eisenbahnbrücke; 200 Einw.

Rinnersdorf (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Züllichau; Vorwerk; 320 Ew.; — 2) (Groß-R.), Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Lüben; Schloß, 2 Wassermühlen, Ziegelei; 330 Einw.; — 3) (Klein-R.), das., 2 Wassermühlen; 140 Einw.

Rinnesonntag (Rennensonntag), im Mittelalter der Sonntag Estomihi, weil an diesem Ritt- und Rennspiele gehalten wurden. Der Donnerstag vor demselben hieß weniger Rinnabend, weil an diesem Vorbereitungen getroffen wurden; deshalb hieß der R. auch großer Rinntag.

Rinnleiste, s. Glied 14).

Rinnsal, 1) s. v. a. Flußbett; — 2) in Oesterreich der Nebenarm eines Flusses.

Rinnsteig, Straße, s. v. a. Rennsteig.

Rinnstein (Hausw.), ein etwa 3 Fuß großer, innerhalb einige Zoll tief ausgehöhlter Sandstein in Küchen, zum Ausführen des überflüssigen und unreinen Wassers; befindet sich gewöhnlich in einer Fenstervertiefung in Brüstungshöhe und ist in dem Loche, wodurch das Wasser hinausfließt, mit einem großlöcherigen, blechernen Siebe versehen, von wo aus das Wasser durch eine Röhre läuft. Diese ist entweder von Kupfer, oder von gebranntem Thon, läuft außerhalb der Mauer hinab in einen besonders dazu bestimmten Behälter, das Gossteinloch, und muß im Winter durch Umbinden mit Stroh oder Lappen gegen Einfrieren geschützt werden. Zur Vermeidung des übeln Geruchs in den Küchen, der durch die in den Sandstein eindringende Feuchtigkeit verursacht wird, bedient man sich in der neuesten Zeit der Waterklosets, welche von Gußeisen sind und in einem hydraulischen Verschluß bestehen, der, in die Oeffnung des R.s gesetzt, das unreine Wasser, ohne übeln Geruch zurückzulassen, der Abzugsröhre zuführt.

Rinntag, s. v. a. Rinnesonntag.

Rinnthal, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Pfalz, Kanton Annweiler; 480 Einw.

Rinnziegel, s. Ziegel.

Rinodina (Bot.), nach Fries, Untergattung von Parmelia *L.*

Rinorea (Bot.), nach Aublet, Pflanzengattung, s. v. a. Alsodea.

Rinow, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Jüterbogk; 140 Einw.

Rinschheim, bad. Dorf, Unterrheinkreis, Amt Buchen; 350 Einw.

Rinsdorf, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Siegen; 260 Einw.

Rinsen (Bot.), auch Pflaumenlilien, 14. Zunft der 5. Klasse (Bastpflanzen, Lilien) des okenschen Pflanzensystems, die Asphodeleae anderer Systeme enthaltend. Allgem. Charakter: Wurzel faserig; Blüthe sechstheilig, offen, bleibend; meist 6 Staubfäden am Grunde der Blüthenblätter; Narbe einfach; Kapsel dreiklappig; wenige eckige Samen mit schwarzer Rinde an den Rippenscheidwänden. Hauptgattungen: *Narthecium*, *Anthericum*, *Asphodelus*.

Rinsicke, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Olpe; 110 Einw.

Rinsk, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Thorn; 220 E.

Rinteln (Geogr.), 1) (auch Grafschaft od. Kreis Schaumburg genannt), kurhess. Kreis, Niederhessen; gehört zu den schönsten und wohlhabendsten Bezirken Kurhessens; enthält 8 □M. Areal, wovon 77,000 Acker Acker- und 76,000 Acker Wald- und 3800 Acker unkultivirte Fläche; große Leinweberei, 4 Messerfabriken, 6 Hammerwerke, 1 Glasfabrik, Kohlenbergwerke, Steinbrüche, 1 Saline, 1 Bad, 2 Papierfabriken, 2 Ziegelbrennereien, 26 Branntweinbrennereien (1838: 5668 Ohm), 4 Essigbrauereien, 15 Tabaksfabriken; Viehstapel: 4200 Pferde, 100 Ochsen, 9400 Kühe, 20,000 Schafe (davon ⅔ veredelt), 3600 Schweine, 3000 Ziegen, vorzügliche Gänse, 1500 Bienenstöcke; zerfällt in 4 Justizämter, mit 5 Städten, 100 Dörfern, 43 Höfen u. 36,000 meist evang. Ew.; — 2) Landgericht das., südwestl. Theil des Kreises; besteht aus der Stadt R., der exter Vogtei, der ehemal. Vogtei Lachem und der westlichen Hälfte der Weservogtei, zusammen aus 1 Stadt, 25 Dörfern, 17 Höfen mit 11,320 Ew.; — 3) Stadt u. Hauptort das., am linken Weserufer, wo die Exter mündet; freundliche, regelmäßige Stadt mit Obergericht (für den Kreis), Kreisamt, Landgericht, Kommandantur (aber keine Garnison), Superintendentur ꝛc., Gymnasium, Landkrankenhaus, Freimaurerloge: Wilhelm zum Nesselblatt, 3 Thore, luth. Kirche, St. Jakobskloster mit Kirche, Fürstenhaus ꝛc.; Buchhandlung, 2 Buchdruckereien, Ackerbau, Leinwandhandel, Getreidehandel, einige Schifffahrt, 2 Messen, Weserbrücke, auf Pontons ruhend, Mühle, 10,354 Akker Gemarkung und 3070 Einw. — Geschichte. Die Stelle, wo jetzt R. steht, hieß ursprünglich Bleckenstädt und nur einige Fischerhütten und eine Kapelle, die Ringelklause genannt, belebten diesen Ort. Dagegen fand sich am rechten Ufer, unter dem luhdener Berge, ein schon im 12. Jahrhundert vorhandenes Dorf, R. (Rentene) genannt. Nachdem Graf Adolf IV. von Schaumburg das Cistercienser-Nonnenkloster Bischoperode (nach 1224) hierher verlegt hatte, baute er am linken Ufer, neben jener Kapelle, die jetzige Stadt R. und beschenkte dieselbe 1228 mit dem Weseranger und andern Grundstücken. Das Dorf wurde seitdem Alt-R. genannt, begann aber endlich, durch Uebersiedelung seiner Bewohner, zu schwinden und ging endlich im 15. Jahrh. ganz aus. Im J. 1239 erhielt R. die lippeschen Stadtrechte; 1619 verlegte Graf Ernst von Schaumburg das 1610 zu Stadthagen errichtete Gymnasium hierher und verwandelte dasselbe in eine Universität; aber der 30jährige Krieg hinderte deren Erblühen und auch die Stadt sank durch denselben bedeutend in ihrem Wohlstande. Im J. 1633, im Februar, wurde diese mehre Tage hindurch von den Kaiserlichen beschossen, bis Herzog Georg von Braunschweig die Belagerer am 2. März angriff und nach einem blutigen Treffen in die Flucht schlug. Nach dem Aussterben der Grafen von Schaumburg kam R. an Hessen, und nur die Universität blieb mit Schaumburg-Lippe gemeinschaftlich, bis dieses 1665 sich seiner Rechte daran begab. In demselben Jahre begann Hessen die Stadt nach den Regeln der neuern Kriegskunst zu befestigen u. vollendete diesen Bau 1668. Die Universität dauerte bis 1810, wo sie am 10. Dec. durch die westphäl. Regierung aufgehoben und mit einem Gymnasium mit Bibliothek und andern Sammlungen vertauscht wurde. Auch wurden damals (1807) die Festungswerke zum Theil geschleift; außer den Gräben, welche der Exter zum Flußbette dienen, blieben auch die Wälle bis zur Hälfte ihrer Höhe, um die Stadt dadurch beim Austreten der Weser vor Ueberschwemmungen zu sichern.

Rinthe, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Wittgenstein; 130 E.

Rintheim, bad. Dorf, Mittelrheinkr., Amt Karlsruhe; bedeutender Entenfang; 570 E.

Rintschgau, österreich. Thal, Tyrol, südlich im Ober-Innthalkreis; an dessen Anfang steht der Ortler.

Rintsmageest, niederl. Dorf, Friesland, Bez. Leeuwarden, am Wyde-Merk; 720 Ew.

Rinuccini, Ottavio, alter italienischer Dichter, 1550 zu Florenz geboren, erwarb sich um die Erfindung des musikalischen Drama's große Verdienste; † in seiner Vaterstadt 1621.

Rinya, ungar. Fluß, schümegher Gesp., Mündung in die Drau, links.

Rinzenberg, oldenb. Dorf, Fürstenthum u. Amt Birkenfeld; 270 Einw.

Rio (Geogr.), 1) (span.), s. v. a. Fluß, weshalb viele geogr. Namen damit zusammengesetzt sind; die hier nicht vorkommenden s. unter den Hauptnamen; — 2) ital. Dorf, Toskana, auf der Insel Elba, östl. von Porto Ferrajo; vorzügliche Eisenminen; 1800 Einw.

Rio Aruy, Serra del, südamerik. Gebirge, Guyana.

Riobamba (Geogr.), 1) südamerik. Stadt, Kolumbien, Republik und Depart. Ecuador, Hauptstadt der Prov. Chimborazo, am südl. Fuße des Chimborazo, 7920′ hoch gelegen, wurde 1797, wo sie 20,000 Einw. hatte, durch ein Erdbeben zerstört und hierauf 1½ Stunden weit von der vorigen Stelle wieder erbaut. In der Nähe ein Schwefelbergwerk, so wie Reste der berühmten

ten Inkastraße von gehauenen Steinen und Ruinen eines Inkapalastes. — 2) Früher Intendanz des ehemaligen südamerik. Vicekönigreichs Neu-Granada, Prov. Quito.

Niobe (a. Geogr.), Ort der Senones in Gallia lugdunensis, nördlich von Agendicum an der Straße nach Augustomagus, nach d'Anville bei Orbi oder Vieux Champagne, nach Reichard Provins (Tab. Peut.).

Rio Branco (bei den Spaniern Rio Parime), südamerikan. Fluß, entsteht aus mehren Quellflüssen an den Sierras Baracayna und Quimiropaca und bildet in seinem obern Laufe durch ein von südwestlichen und südöstlichen Zweigen des guyanischen Gebirgs eingeschlossenes Thal, einen großen Sumpf, aus welchem während der Regenzeit der Parime-See entsteht, welcher dadurch berühmt wurde, daß man früher in seiner Nähe das goldreiche Eldorado (vergebens) suchte. Wo der R. B. aus diesem Gebirgsthale heraustritt, bildet er einige Stromschnellen und Fälle und fließt zwischen offenen, anmuthigen Gestaden von Nordosten nach Südwesten dem Rio Negro zu.

Rio Bravo del Norte, Fluß, s. v. a. Norte, Rio del.

Niobu, Religionssekte in Japan, s. Sinto.

Niochery, asiat. Insel, Japan, an der Nordwestseite der Insel Jesso.

Rio Cobra, afrikan. Fluß, auf der Goldküste.

Rio Colorado, Fluß, s. Texas.

Rio da Padrono, Fluß, s. v. a. Kongo.

Rio das Almas, Fluß, s. Tocantins.

Rio das Galinas, Fluß, s. v. a. Hühnerfluß.

Rio das Mortes (Geogr.), 1) südamerikan. Landstrich (Comarca), Brasilien, Prov. Minas Geraes, im Süden derselben, ist gebirgig durch die Serra Mantiqueira im Süden u. die Serra de Piauhy im Norden, gut bewässert durch den Rio Grande und mehre seiner Nebenflüsse; Produkte: Zucker, Tabak, gute Weiden, Vieh; — 2) Hauptstadt der Comarca, jetzt San Joao del Rey; — 3) Fluß daselbst.

Rio das Palmas, Fluß, s. v. a. Sherbro.

Rio das Velhas (Geogr.), 1) südamerikan. Distrikt (Comarca), Brasilien, Prov. Goyaz, im Südosten derselben, ist gebirgig, gut bewässert durch den Rio Grande und mehre seiner Nebenflüsse, von wilden Stämmen bewohnt, darunter die Chacriabas; Hauptstadt: Meiaponte; — 2) Fluß daselbst, mündet in den Paranahyba.

Rio de Condorillo, Fluß, s. Madeira, Rio und Bolivia.

Rio de Diamante, s. Patagonien.

Rio de Dos Bocas, s. v. a. Guanapu (besonders am Ende seines Laufs).

Rio de Eva, span. Flecken, südlich von Teruel; ergiebige Schwefelminen; 500 Einw.

Rio de Hiaque, s. v. a. Hiaqui.

Rio de Huelva, s. v. a. Moguer.

Rio de Janeiro (Rio Janeiro, Geogr.), 1) südamerikan. Provinz, Brasilien, grenzt nördlich an die Provinzen Espiritu-Santo und Minas-Geraes, östlich an den atlantischen Ocean, südlich an eben denselben und westlich an die Provinz S.-Paulo. Der Flächenraum beträgt 800—1000 □ M. (Schäffer gibt die Größe zu 8930 □ M. an, was offenbar unrichtig ist). Die Provinz ist fast ganz Gebirgsland, gebildet von der Serra do Mar (Küstengebirg) und von der hohen Serra de Mantiqueira an der nordwestlichen Grenze der Provinz. Zu dem erstern Gebirge gehört das sonderbare Orgelgebirg (Serra dos Orgaos), eine mannichfaltig durchschnittene, zu steilen, den Orgelpfeifen ähnlichen Spitzen aufsteigende Gebirgsreihe im N. N. O. der Hauptstadt. An der Küste ist das Vorgebirg Cabo Frio, die äußerste Ostspitze des südlichen Theiles von Brasilien, von wo die Küste eine plötzliche Richtung nach Westen nimmt. Die beiden Vorgebirge Thome und Cabo Busios sind, wie das vorige, die Ausläufer des Gebirges Serra do Mar. Der größte und bedeutendste Fluß ist der 100 Meilen lange Parahyba do Sul, welcher sich bei Villa de S. Joao ins atlantische Meer ergießt. Kleinere Flüsse sind: der Maccahé, S. Joam, Guandu und Mambukaba. — See: Araruama &c. Das Klima ist ausgezeichnet schön und gesund. Die Provinz ist sehr fruchtbar und bringt Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Reis, Mais, Bataten, Gemüse, Obst, viele nutzbare Holzarten, Arzneikräuter, Balsam, Gewürze (von Ostindien hieher verpflanzt), Thee &c. hervor; zahlreich sind die gewöhnlichen brasilianischen Thierarten; das Mineralreich ist sehr unbekannt. — Einwohner. Nach dem Viageiro sollen es deren 982,000 und nach einer Zählung von 1840 577,080, nach einer neuern Angabe 816,000 seyn. Von Indianern wohnen hier die Coroados, wahrscheinlich der Kollektivname mehrer Stämme, die Geschornen bedeutend, weil sie das Haar auf der Mitte des Scheitels abzuschneiden und nur einen Kranz von Haaren rings um die Schläfe zu tragen pflegen; ihr Hauptsitz ist am S. da Pomba, einem Nebenflusse der Paraiba; sie sind größtentheils zum Christenthume bekehrt, so auch die Coropos, Pues und Goytacos; die Garulhos sind fast ganz ausgestorben; die Pitas, Ararys und Chumettos. — Die Provinz wird in die Serra acima (oberes Gebirgsland) und Beiramar (Küstenland) und in 6 Distrikte (Comarcas) getheilt. Hier: Macacu, Stadt, lateinische Schule, 6000 Einwohner; S. Cristovao, kaiserliches Lustschloß, mit Stuterei; Pedro de Cantagallo, Bezirk, mit der Stadt gleichen Namens und Novo Friburgo (Neu-Freiburg), eine von Schweizern angelegte, nicht gedeihende Kolonie; Parahyba nova, Distrikt mit Salvador dos Campos, 5000 Einwohner; Boa Vista, kaiserliches Lustschloß; Marica, am Meere; Maccahé, Stadt; Mandioca, großes Landgut des Generalkonsuls von Langsdorff; Ilha Grande, an der Angrabai, theils Festland, theils Inseln; darin die Insel und Stadt Ilha Grande (Angra dos Reys), 4000 Einwohner, Handel, mit Nostra Senhora de S.

Anna, 4000 Einwohner; Paraty, Stadt; Cabofrio, große Salzraffinerie, Dorf: Nazareth. Inseln: Marambaya, waldig, 5 Meilen lang; Aromery rc.—2) (San Sebastian), Hauptstadt der Provinz und Brasiliens, unter 22° 54′ 15″ südlicher Br. und 25° 29′ 40″ westl. L. Die Stelle, wo die Stadt steht, wurde von den Tupinambas Guenabara genannt; sie liegt an der von ihr benannten geräumigen Bai, von den Indianern Nithero-Hy (d. h. verborgenes Wasser) genannt. Ihr Name (Januarfluß) entstand aus einem Irrthume des ersten Entdeckers der Bai, der dieselbe für die Mündung eines Flusses hielt, welchen er nach dem Monate der Entdeckung nannte. Vom Meere aus gesehen, ist die Lage dieser Stadt hinreißend schön. Die Bai, welche sich tief ins Land hinein erstreckt, ist von malerischen Bergen umgeben. Ihr Eingang, der ungefähr 5000′ breit ist, befindet sich zwischen zwei nackten Granitfelsen, von welchen der steile und unzugängliche Pao de Assucar (Zuckerhut, von seiner Gestalt so genannt) mit der an seinem Fuße liegenden Festung od. Kastell Praia vermelha (rother Strand) die linke Seite u. der Pico mit der an seinem Abhang liegenden und mit 300 Kanonen besetzten Festung Santa-Cruz die rechte Seite des Eingangs bildet. Hierauf gelangt man in die Bai selbst, welche sich immer mehr erweitert, bald die Gestalt und den Charakter eines großen Binnensees annimmt u. den schönsten, geräumigsten und sichersten Hafen von der Welt bildet, worin alle Kriegsschiffe der Erde geräumig Ankerplatz finden könnten und zu dessen Vertheidigung, außer den schon genannten, den Eingang der Bai beschützenden Festungen, die Batterien St. Joao und St. Theodosio, welche der Festung Santa-Cruz gegenüber liegen, gehören. Auch durch die Kanonen des Forts auf der Ilha da Lagera wird der Eingang bestrichen. Im Innern der Bai sind das Fort de Villa gagera (Villegagnon), das von einem Franzosen erbaut und mit 60 Kanonen besetzt ist, und das der Ilha das Cobras (die Schlangeninsel) mit 180 Kanonen, beide auf 2 kleinen Inseln errichtet, die wichtigsten. Auf dem letztern Kastell werden auch Staatsverbrecher in Haft gehalten. Im nordwestlichen Theile der Stadt ist das Fort da Conceiçao und im südöstlichen Theil die Batterie von Monte. Die Bucht von Bota Foga decken die Linien der Praia vermelha. An der Südwestseite dieser herrlichen Bai, welche von Norden gegen Süden 9 Stunden in der Länge und 6 Stunden in der größten Breite von Westen nach Osten hat und deren Inneres mehre kleine Inseln verschönern, springt ¾ Stunden vor dem Eingange der Bai eine Halbinsel hervor und reicht weit in das Wasser hinein, von welcher mehre Landzungen hinaustreten. Zwischen der östlichsten (Punta da Calabouço) und nordöstlichsten (Armazem do Sal) Landspitze dieser Halbinsel nun breitet sich die eigentliche Stadt oder die Altstadt, u. zwar in der Richtung von Nordosten nach Südwesten, in der Form eines länglichen Vierecks, aus. Der Boden ist größtentheils eben, am nördlichsten Ende aber erheben sich fünf Hügel, so nahe am Hafen, daß sie nur für eine einzige Straße Raum lassen; diese Hügel sind zum Theil mit großen Gebäuden besetzt; vorzüglich gewähren das ehemalige Jesuitenkollegium, das Klostergebäude der Benediktiner, dann der bischöfliche Palast und das Fort da Conceiçao, besonders von der Wasserseite aus, eine großartige Ansicht. Gegen Süden und Südosten wird die Altstadt durch die Vorhügel des 2200′ hohen und waldigen Gebirgs Corcovado begrenzt, und wo diese Hügelreihe an der Bai endigt, prangt auf derselben die den südlichsten Theil der Stadt beherrschende Kirche Nostra (Nossa) Senhora da Gloria. Der ältere, nordöstlichste Theil der Stadt ist von 8 geraden, ziemlich engen, parallelen Straßen durchschnitten u. durch viele rechtwinkelige Querstraßen in Quadrate abgetheilt. Ein großer Platz im Westen der Altstadt, Campo de St. Anna, trennt diese von der Neustadt. Letztere, meistentheils erst seit dem Jahre 1808 entstanden, hängt mittelst der über den Meeresarm des Sacco d'Alfares führenden Brücke de St. Diago mit dem südwestlichen Viertel oder dem Bairo de Matto-porcos, und durch die ausgedehnte Vorstadt von Catumbi mit dem nordwestlich gelegenen königlichen Lustschloß St. Christovao zusammen. Die Häuser der verschiedenen Vorstädte ziehen sich zum Theil gegen Norstwest, zum Theil gegen Südwest hin, lehnen sich entweder unmittelbar an die Vorhügel des Corcovado an, oder umschließen die beiden halbrunden Buchten von Catete und Bota-Fogo, oder liegen wohl auch in den malerischen Nebenthälern zerstreut, welche von dem Corcovado auslaufen u. unter denen das Thal Loranjeiros das anmuthigste ist. Die ganze Umgebung ist im hohen Grade reizend; hohe Felsgebirge, zum Theil von sonderbaren Gestalten und mit prächtigen Wäldern geschmückt, Hügel mit Gebäuden und Klöstern hier und dort prangend, die Fluthen der prächtigen, großen Bai mit einer Menge von Felsen und Inseln, theils mit Festungswerken, theils mit Wohnungen, theils mit üppiger Waldung bedeckt, die Fruchtbarkeit und die Menge der Gärten und schönen Landhäuser, dies Alles stellt eine wunderschöne Landschaft zur Schau, überwölbt von einem Himmel, der kaum irgendwo sanfter gefunden werden mag. Das Klima R. de J.'s ist heiß und feucht; ein hohes, mit dichtem Wald bedecktes Gebirg, der enge Eingang u. die vielen Inseln der Bai hindern den freien Wechsel der Winde; sehr schnelle, der Gesundheit besonders schädliche Abwechselungen der Temperatur aber treten nicht ein, doch sind feuchte, kalte Winde, welche leicht Rheumatismen verursachen, nicht selten. Mäßigkeit und Regelmäßigkeit im Genuß der Speisen und gute Diät bewahren die Einwohner vor manchen Krankheiten; am häufigsten von diesen sind chronische Diarrhöen, Wassersucht, intermittirende Fieber, Syphilis, Hydrocele und Sarna. Die Stadt mißt in ihrer größten Ausdehnung über ½ Meile. Die Häuser von verhältnißmäßig geringerer Höhe und Fronte, als Tiefe, sind meistens aus Granittrümmern, oder im obern

Stock aus Holz gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Statt der früher hier vergitterten Thüren und Fensterläden sieht man jetzt schon überall vollständige Thüren u. Glasfenster, und die düstern, nach orientalischer Sitte verschlossenen Erker vor den Fenstern haben, auf königlichen Befehl, offenen Balkonen Platz gemacht. Die Straßen sind größtentheils mit Granit gepflastert u. mit Trottoirs versehen, jedoch sehr sparsam und fast nur einige Stunden der Nacht mittelst der an den Muttergottesbildern befindlichen Laternen erleuchtet. Mehre Plätze unterbrechen jedoch die Einförmigkeit der regelmäßig laufenden Straßen. Von diesen kann man höchstens zwei lobend erwähnen, nämlich die Rua direita (gerade Straße) und die Zigeunerstraße; in beiden findet man hin und wieder einige mehr prachtvolle, als schöne Gebäude. Dazu könnte man noch die Rua do Ouvidor (Straße des Oberrichters) rechnen, denn sie erhält durch die vielen hier befindlichen Modewaarenhandlungen, besonders des Abends, wenn diese alle auf das Brillanteste erleuchtet sind, für den Ankömmling einen seltsam magischen Zauber. Auf der geraden Straße befinden sich unter andern Gebäuden das schöne, große Zollhaus u. dicht daneben die Bank, ebenfalls ein schönes Gebäude; auch ist am Ende dieser Straße die kaiserliche Kapelle durch äußere Einfachheit und innere Pracht ausgezeichnet. Unter den 50 Kirchen und Kapellen zeichnet sich besonders die neuerbaute Domkirche aus; unbedeutender sind die Kirche da Candelaria, die de Francesco de Paula und die schon oben erwähnte Nossa Senhora da Gloria. Ueberhaupt zeichnen sich die Kirchen nicht sowohl durch ihre Bauart, oder durch schöne Gemälde und Bildhauerarbeiten, als durch ihre reichern Vergoldungen und ihre Reichthümer aus. An großen Festtagen sind sie vom Boden bis zur Decke mit seidenen, kostbaren Tapeten, welche Gold- und Silberborten verzieren, ausgeschmückt; der ganze Reichthum der Kirchen prangt auf den Altären, die mit unzähligen Lichtern bedeckt sind; köstlicher Weihrauch erfüllt die Luft und vermischt sich mit dem Wohlgeruche, welchen die dicht gestreuten Blumen und Blüthen verbreiten, während vom Chore herab eine feierliche Musik ertönt. Andere Gebäude R. de J.'s sind: der kaiserliche Palast, welcher auf einem viereckigen Platze steht, der mit einem Obelisk geziert ist; die Residenz der ehemaligen Vicekönige, welche nach Ankunft des Hofes von Lissabon durch das Karmeliterkloster vergrößert und für die königliche Familie eingerichtet wurde, steht in der Ebene, dem Molo gegenüber. Sie ist keineswegs im großen Style europäischer Residenzen erbaut und erscheint nicht würdig des Monarchen eines so großen Reichs. Ferner: der Bischofspalast, die Börse, die Münze und das Museum. Der Charakter der Bauart von R. de J. ist kleinlich und dem des ältern Theiles von Lissabon gleich. Doch scheint es, daß die Baukunst hier schneller, als andere Künste vervollkommnet werde. Die Anwesenheit des Hofes wirkte günstig auf den Geschmack, wie das neue Münzgebäude und mehre Privathäuser in Catete und Matto-porcos beweisen, und fortwährend werden auch Granithügel mit Pulver gesprengt, theils um die Stadt ebener und zusammenhängender zu machen, theils um sie durch neue Gebäude zu verschönern. Freie Plätze finden sich vor dem kaiserlichen Palast, vor dem Theater und an dem öffentlichen Spaziergange (Passeio publico). Die größten u. schönsten sind aber der Schloßplatz und Campo de St. Anna, welche beide schöne Brunnen besitzen. Der Passeio publico ist der Hauptspaziergang, nahe am Meer, ummauert und mit schattenreichen Alleen versehen. R. de J. besitzt ein Seearsenal, eine öffentliche Bibliothek von 70,000 Bänden, eine im Jahr 1810 gegründete Militärakademie, eine Akademie der schönen Künste, eine Akademie für Arzneikunde, eine Akademie für Medicin und Chirurgie, eine Marine-Akademie, eine Marine-Artillerieschule, ein großes Lyceum oder Kollegium, eine erst in der neuern Zeit gegründete Universität, die beiden Seminarien de S. Joaquim und S. Joze, eine Schifffahrts-, Rechts- und Handelsschule, eine Schule für Naturgeschichte und eine Sternwarte. Es gibt hier auch einige Buchdruckereien. Wohlthätigkeits-Anstalten sind: a) die Santa Casa da Misericordia, die, auf der Südküste und in gesunder und stiller Umgebung gelegen, für die Aufnahme von Kranken und Gebrechlichen, welcher Farbe, welchen Glaubens sie auch seyn oder welchem Lande sie auch angehören mögen, Tag und Nacht geöffnet ist. Es werden jährlich gegen 5000 Leidende aufgenommen. b) Das Hospital dos Lazaros, eine Anstalt, welche für die Aufnahme, Verpflegung und Heilung der an der Elephantiasis u. andern in Brasilien sehr gewöhnlichen Hautkrankheiten leidenden Kranken bestimmt ist. c) Die Casa da Roda, ein Findelhaus. In den Jahren 1830—1840 wurden fast 4000 verlassene oder ausgesetzte Kinder hier aufgenommen. Mit diesem Institut steht d) das segensreiche Hospital Recolhimento in Verbindung, wo die Mädchen, welche ihre Aussetzung in der Casa da Roda überleben, erzogen und später verheirathet und ausgestattet werden. Einmal des Jahrs in der zweiten Woche des Julius wird dies Etablissement dem Publikum geöffnet. Selten fehlen bei dieser Gelegenheit der Kaiser und seine Schwestern. Die Junggesellen finden sich in großer Zahl ein, die Einen mit Geschenken, die Andern um sich eine Braut zu suchen. — Das prächtigste und zweckmäßigste Bauwerk der Stadt ist die Wasserleitung, Cariocca genannt, 1740 vollendet u. nach dem Muster des berühmten Aquädukts von Lissabon angelegt, welche, von Schwibbogen getragen, die sich in 2 Reihen über einander erheben, von welchen die obere 40 Bogen hat, 2 Stunden weit vom Corcovado-Gebirg her über Berge und Thäler ein krystallhelles Trinkwasser der Stadt zuführt und mehre Springbrunnen damit versorgt, von denen einer der größten auf dem Residenzplatze, am Rande des Hafendammes sich befindet, wo das Wasser aus einer geschmackvollen Pyramide nach 4 Seiten herausströmt. Er versorgt die Schiffe mit Wasser und ist daher stets mit Haufen von Matrosen aus allen Nationen umlagert. Dieses Wasser

bewährt seine Güte auf langen Seereisen; selbst wenn es die Reise von R. de J. nach Hamburg u. von da wieder zurück gemacht hat, bleibt es unverdorben. Der botanische Garten außerhalb der Stadt wird dadurch für Brasilien wichtig, daß man den Anbau exotischer Gewächse, der Theestaude, des Zimmt-, Nelken-, Muskat- und Kampferbaumes hier mit Erfolg versuchte. — Einwohner. Jetzt schätzt man die Bevölkerung auf 200,000 (nach Andern auf 210,000, nach Weech nur auf 180,000). Dieselbe besteht aus einem Gemisch von Weißen, Farbigen oder Schwarzen. Letztere sind besonders sehr zahlreich, und fast überall begegnet man ihnen auf den Straßen. Indianer hingegen sieht man hier beinahe gar nicht. Sie vermeiden wo möglich die Stadt und erscheinen nur äußerst selten und zufällig. Man darf annehmen, daß seit 1808—1818 allein 24,000 Portugiesen aus Europa hieher gezogen sind. Hierzu kommen noch eine Menge Engländer, Franzosen, Holländer, Deutsche, Italiener &c., welche sich, nachdem der Hafen allen fremden Schiffen geöffnet worden war, hier theils als Kaufleute, theils als Handwerker niederließen. Auf die Lebensweise, Sitten des geselligen Lebens, auf Gewerbsamkeit und Handel des Volkes in R. de J. hat die Einwanderung des portugiesischen Hofes merklichen Einfluß ausgeübt. Ein wichtiger Anfang zur Bethätigung der Industrie wurde mit dem Arsenal (im J. 1811) gemacht, wo man jetzt in einer langen Häuserreihe am Hafen aus russischem Hanf Taue drehen, aus schwedischem Eisen Geräthe schmieden, aus nordischem Tuche Segel schneiden sieht. Eben so finden sich hier Zucker-, Baumwollenfabriken u. Wallfischthransiedereien, Diamantenschleifereien, Gold- und Silberschlägereien, Rumbrennereien, Reepschlägereien, Pulverfabriken &c. Uebrigens ist es immer noch mehr der Sinn für Bequemlichkeit, Luxus und gefällige Formen des äußern Lebens, der sich schnell verbreitet. Als Vergnügungen dienen dem Volke ein Theater und Stiergefechte. — Handel. R. de J. ist der Hauptmarkt für Brasilien. Außer dem Handel mit dem Innern des Landes findet ein ansehnlicher Verkehr mit den südlichen und nördlichen Häfen durch Küstenfahrer Statt; von besonderer Wichtigkeit ist aber der auswärtige Verkehr. Seit langer Zeit waren die wichtigsten Exporten Brasiliens Zucker und Kaffee; der Verkaufspreis derselben stand aber in neuerer Zeit um so weniger im Verhältniß zu ihren Produktionskosten, als diese durch die Schwierigkeit, Arbeiter für solche Erzeugung in genügender Menge herbeizuschaffen, sehr vermehrt wurden. Denn die Negersklaven — nur durch solche werden bekanntlich die Plantagen in diesem Lande bebaut — konnten wegen der strengen Kontrole, welcher die Briten dieselben in den letzten Jahren unterwarfen, bei Weitem nicht mehr in so großer Menge, als in den vorhergehenden beiden Decennien eingeführt werden. Es verminderte daher sich auch diejenige Kultur, welche besonders viele Hände erfordert, die des Zuckers, und so nahm auch die Exportation dieses Artikels, wenigstens die über R. de J. betriebene, bedeutend ab; die weit minder mühsame Kaffeekultur aber, die in den letzten Decennien sehr fortgeschritten war, vermehrte sich stets, wenigstens wuchs die Exportation bis auf die neueste Zeit. In Europa war fortwährend Deutschland der wichtigste Markt für diesen Artikel und auch für den brasilianischen Zucker. Dem Kaffee zunächst stehen jetzt Häute u. Hörner, hauptsächlich aus der Provinz Rio Grande; Hamburg und Bremen allein erhalten mehr als die Hälfte. Wichtig ist außerdem die Ausfuhr an Gold und Edelsteinen.

Im Jahre 1846 stellte sich die Einfuhr der Hauptgegenstände von R. de J. folgendermaßen:

Bier	30,960	Fässer,
Butter	25,554	—
Käse	3135	Kisten,
Stockfisch	19,920	Centner,
Taue	7231	Bund,
Mehl	212,407	Fäßchen,
Eisen	2052	Tonnen,
—	41,271	Stang. und Bunde,
Leinsaat	1733	Ballen,
Branntwein	240	Pipen,
Kerzen	18,655	Kisten,
Steinkohlen	20,277	Tonnen,
Kupfer	253	—
Breter	10,888	Dutzend,
Quincaillerie	7440	Kolli,
Kupfer	14,580	Scheiben,
Felle	1788	Ballen,
Fleisch, gesalzenes	3900	Fäßchen,
Nägel	6029	Kolli,
Farbewaaren	14,923	—
Pfeffer	904	Sack,
Rosinen	48,068	Kisten,
Harz	8890	Fässer,
Salz	603,582	Alq.,
Seife	11,119	Kisten,
Theer	2430	Fässer,
Weißblech	3881	Kisten,
Mehlspeise	11,654	—
Weizen	11,600	Alq.,
Glas	2739	Scheiben,
Olivenöl	903	Pipen,
Papier	6999	Kolli,
Pech	246	Fäßchen,
Raventuch	4546	Stück,
Segelleinen	6196	—
Salpeter	2040	Kolli,
Stahl	1322	Kisten,
Thee	3666	—
Tabak	1210	Kolli,
Essig	837	Pipen,
Bleiweiß	2713	Kolli,
Wein	35,200	Fässer.

An Manufakturen wurden eingeführt:

Baumwollenwaaren:

von England	22,886	Kolli,
— Frankreich	1216	—
— Deutschland	404	—
— den Vereinigten Staaten	4966	—
Total	29,470	Kolli.

Wollenwaaren:

von England	3175	Kolli,
— Frankreich	384	—
— Deutschland	202	—
— Belgien	65	—
Total	3826	Kolli.

Leinenwaaren:

von England	1667	Kolli,
— Frankreich	60	—
— Deutschland	176	—
— Portugal	194	—
— Belgien	1	—
— den Vereinigten Staaten	66	—
Total	2161	Kolli.

Seidenwaaren:

von England	424	Kolli,
— Frankreich	556	—
— Deutschland	78	—
— Italien	60	—
— Spanien	26	—
— Belgien	35	—
— den Vereinigten Staaten	93	—
Total	1272	Kolli.

In Bezug auf Seidenwaaren war somit, wie dies bei dieser Branche gewöhnlich der Fall ist, die französische Einfuhr der englischen überlegen, während rücksichtlich der andern Manufakturwaaren unter den Ländern, welche R. d. J. damit versorgen, England dergestalt' obenan steht, daß dasselbe über $^3/_4$ der ganzen Zufuhr liefert.

Der Importhandel wurde besorgt durch folgende Schiffe:

Es kamen an:	Schiffe
mit Stückgütern	101
— Munition	2
— Kohlen	30
— Kohlen und andern Artikeln	12
— Stockfisch	9
— Stockfisch und Schiffsmaterialien	1
— Tauwerk	3
— Tauwerk und Thee	1
— Dielen	10
— Dielen und Kohlen	2
— Dielen und Eisen	13
— Dielen und Schiffsmaterialien	2
— Dielen und diversen Waaren	1
— Ellenwaaren	70
— Ellenwaaren und Kohlen	9
— Ellen- und andern Waaren	14
— Töpfergut, Kohlen u. s. w.	3
— Thran	4
— Mehl	53
— Mehl und Ellenwaaren	10
— Mehl und Eis	1
— Mehl und Bauholz	1
— Mehl und Schiffsmaterialien	3
— Mehl und Proviant	3
— Mehl und diversen Waaren	37
— Häuten	18
— Häuten, Talg u. s. w.	6
— Eis und diversen Waaren	2
— Eisen und Salz	1
— getrocknetem Fleisch und Talg	1
— Bauholz	5
— Bauholz und diversen Waaren	3
— Schiffsmaterialien	2
— Kartoffeln u. s. w.	1
— Salz	73
— Salz und Früchten	2
— Salz und diversen Waaren	8
— Thee, Seide u. s. w.	1
— Wachs und Oel	5
— Wein	24
— Wein und Ellenwaaren	2
— Wein und Früchten	23
— Wein und Oel	6
— Wein und Salz	42
— Wein und diversen Waaren	45

Von den verschiedenen Bezugsgegenden bemerken wir folgende:

für Mehl	Nordamerika und Triest,
„ Weizen	desgl. und Chili,
„ Wein	Mittelmeer, Sicilien, Malaga, Lissabon, Oporto,
„ Butter	Irland,
„ Käse	Holland,
„ Schinken	Nord-Amerika, Buenos-Ayres, England, Hamburg, Westphalen,
„ Ochsenfleisch u. Speck	Hamburg und dito,
„ Oel	Mittelmeer,
„ Seife	Venedig, Amerika, Hamburg,
„ Lichte, Talg	Oporto.

Die Ausfuhr des Jahres 1846 umfaßte hauptsächlich nachfolgende Artikel:

Kaffee.

Ausfuhr nach den verschiedenen Bestimmungen:

Nach	1846.	
Antwerpen	58,047	Säcke,
Bremen	25,085	—
dem Kap der guten Hoffnung	23,069	—
dem Kanal	84,830	—
Dänemark	40,361	—
Frankreich	39,180	—
Hamburg	177,386	—
dem mittelländischen Meere	165,469	—
Portugal	19,046	—
Preußen	8631	—
Rußland	15,108	—
Spanien	1801	—
Schweden	43,803	—
Triest	77,923	—
den Vereinigten Staaten	727,263	—
Venedig	2529	—
andern Häfen	1578	—
Total	1,511,096	Säcke.

Zucker:

Ausfuhr nach den verschiedenen Bestimmungen:

Nach		
Antwerpen	156	Kisten,
dem Kap der guten Hoffnung	24	—
dem Kanal	1756	—
Dänemark	150	—
dem Mittelmeer	200	—
Portugal	3663	—
dem Platastrom	1721	—
Triest	285	—
andern Häfen	100	—
Total	8115	Kisten.

Die Ausfuhr dieses Jahres war geringer als gewöhnlich. Die Hansestädte, namentlich Hamburg, beziehen in den meisten Jahren 500—600 Kisten Zucker von hier, wenn auch der Hauptzuckermarkt für diese Plätze in Bahia liegt.

Häute.

Ausfuhr nach den verschiedenen Bestimmungen:

Nach	1846.	
Antwerpen	37,693	Stück,
dem Kanal	33,098	—
Dänemark	1036	—
Frankreich	9718	—
den Hansestädten	22,543	—
dem mittelländischen Meere	149,398	—
Portugal	59,866	—
Spanien	43,594	—
Schweden	4806	—
Triest	9190	—
den Vereinigten Staaten	22,830	—
Total	394,592	Stück.

Ferner wurden ausgeführt:

Ochsen- und Kuhhörner	345,199	Stück,
Häute, halbgegerbte	17,291	—
Reis	14,160	Säcke,
Rum	3664	Pipen,
Tabak	18,483	Rollen,
Jacarandaholz	21,066	Planken,
Tapioka	4701	Fäßchen,
Ipecacuanha	49,788	Pfund.

Der Werth sämmtlicher exportirten Produkte wird zu 31,000,000 Reis, der des ungemünzten Goldes und der Diamanten zu 3,000,000 Reis geschätzt. — Zur Produkten-Ausfuhr wurden verwendet: 668 Schiffe von 199,858 Tonnen, darunter:

Nordamerikaner	205
Engländer	67
Sardinier	53
Schweden	50
Portugiesen	45
Dänen	34
Oesterreicher	28
Brasilier	27
Hamburger	23
Franzosen	22
Belgier	18
Spanier	17
Bremer	15
Neapolitaner	12
Norweger	6
Russen	6
Preußen	4
Lübecker	3
Holländer	2
Orientalen	1

Der Handel wird hauptsächlich durch englische, deutsche und französische Handelshäuser getrieben, die sich hier niedergelassen haben. Von den 27 deutschen Etablissements sind 12 hanseatische. — Rechnungsverhältnisse. Münzen. R. de J. und das ganze Kaiserthum Brasilien, als ehemalige portugiesische Kolonie, rechnet, wie das Königreich Portugal, nach Reis, hier ohne weitere Unterabtheilung; im großen Geschäftsverkehr, auch im Kleinhandel, wird aber gewöhnlich nach Milreis zu 100 Reis gerechnet. Dieses Milreis wird jetzt in der Regel mit dem sonst gebräuchlichen Piaster- od. Dollarszeichen: $ angedeutet, zuweilen auch durch zwei neben einander stehende Striche und ähnliche Zeichen; größere Summen von Reis erhalten überhaupt besondere Benennungen, u. so wie die Tausende von Reis die Benennung von Milreis führen, bezeichnet man 1000 Milreis oder eine Million Reis mit: Conto de Reis. Die jetzt gebräuchlichen brasilischen Goldmünzen bestehen aus zwei Sorten: den aus Portugal stammenden Goldstücken oder der Meia dobra, hier gewöhnlich Johannes genannt, zu dem früher aufgeprägten Nennwerthe von 6400 Reis, und den ursprünglich brasilischen Moeda d'ouro, zu dem frühern Nennwerthe von 4000 Reis. Die brasilischen Silbermünzen bestanden sonst vornehmlich in doppelten, einfachen, halben und Viertel-Pataken zu 640, 320, 160 und 80 Reis Silbergeld. Für die Provinz Minas wurden aber Patakas, eigentlich Doppel-Pataken, zu 600 Reis, auch einfache, halbe und viertel, zu 300, 150 und 75 Reis, in der Münze zu Bahia und R. de J. geprägt. Seit dem J. 1833 ward in Brasilien eine ziemlich abgeänderte Ausprägung des Silbergeldes angeordnet und ausgeführt, indem man von nun an nur Silberstücke zu 1200, 800, 400, 200 und 100 Reis ausmünzte. Indessen ist sowohl diese neue brasilische Silberausmünzung, als die neuere Goldausprägung bis jetzt nur in so geringer Quantität erfolgt, daß selbige auf die Geldcirkulation nur geringen Einfluß ausüben kann, um so mehr, da eine so große Masse Papiergeldes das Reich schon seit einer Reihe von Jahren überschwemmt, so daß die Silbermünzen, eben so wie die Goldmünzen, einer Waare gleich, zu veränderlichen Preisen im Handelsverkehr auftreten. Brasiliens Kupfermünzen bestanden bisher gewöhnlich und bestehen noch jetzt in folgenden Sorten: in Stücken zu 5, 10, 20, 40 und 80 Reis, das ist: zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 4 Vintems, doch sind nur die Reis mit den Zahlen 5, 10, 20, 40 u. 80, und ist nicht die Angabe nach Vintems aufgeprägt. Das brasilische Papiergeld, die eigentliche jetzt kursirende Landesmünze, besteht in Noten von 1, 2, 5, 10, 20, 60, 70, 80, 90, 100, 200, 400 u. von 500 Milreis, und im August 1845 belief sich die ganze im Umlauf befindliche Papiergeldsumme auf 47,000 Conto's. — Kursverhältnisse. Die Haupthandels- u. Wechselplätze Brasiliens: R. de J., Pernambuco u. Bahia, wechseln namentlich auf England oder London, welches überhaupt der Hauptwechselkurs und gewissermaßen der Regulator aller hiesigen Wechselverhältnisse ist. Dann folgen die Wechselkurse auf Paris und Hamburg, so daß in der Hauptstadt R. de J. regelmäßig diese drei Kurse (auf London, Hamburg und Paris) notirt werden. Auf Lissabon oder Porto finden (zumal in Pernambuco) von Zeit zu Zeit Kursnotirungen Statt, die, da hier wie dort nach Reis oder Milreis gerechnet wird, hauptsächlich den Unterschied der portugiesischen und brasilischen Währung betreffen. Auch werden gegenseitige Wechselverbindungen u. Kurse auf die inländischen Haupthandelsplätze unterhalten, so daß R. de J., Bahia und Pernambuco fast immer Kurse auf einander notiren und diese, wie gewöhnlich, nach Maßgabe der kürzern oder längern Wechselsicht, in Procenten Gewinn oder Verlust. Im Laufe des Jahres 1846 waren die äußersten Notirungen auf London $26\frac{1}{4}$ und $28\frac{1}{4}$ Pence Sterling für 1 Milreis Papiergeld. Die Notirung auf Paris fluktuirte von 356 bis 334 Reis Papiergeld für 1 Frank in Paris. Hamburg differirte von 660 bis 620 Reis Papiergeld für 1 Mark hamburger Banco. Die Wechselsicht auf die europäischen Wechselplätze, auf welche Kurse bestehen, ist in der Regel 60 Tage oder 2 Monate nach Sicht. Ein Hauptaugenmerk bilden hier die Kurse der vorkommenden Gold- und Silbermünzen, auch wohl des ungemünzten Goldes und Silbers (in Barren oder Stangen, so wie des sogenannten Staubgoldes), gewöhnlich zu 22 Karat oder 11 Dinheiros = $14\frac{2}{3}$ Loth ($\frac{11}{12}$) fein; meist aber auch etwas unter diesem Gehalt. Die spanischen Piaster, jetzt auch die neuen südamerikanischen, sogenannten patriotischen (kolumbischen) Piaster od. Dollars bilden dabei einen wesentlichen Anhaltpunkt für die Berechnung der hiesigen, der Veränderung so sehr unterworfenen Papiergeldwährung. Kupfergeld hat selten einen besondern Kurs, da es meist dem Papiergelde gleich steht. Ein neueres Dekret, welches am 1. Januar 1847 in Kraft getreten ist, setzt den festen Werth von Dollars u. brasilischen Pataken zu 1 $ 920, von Sovereigns zu 8 $ 890 R. fest. — Handels- und wechselrechtliche Verhältnisse. Die gesammte Handelsgesetzgebung Brasiliens besteht gegenwärtig noch aus der Verordnung über die Einrichtung eines Handelstribunals, wie selbige 1756 für die portugiesische Monarchie gegeben wurde, so wie aus einigen Gesetzen und Bescheiden der Regierung, welche früher gelegentlich

für besondere Privatfälle ertheilt worden sind, wovon der größte Theil aber nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist. Indessen wird bereits seit mehren Jahren an einem Handelsgesetzbuche gearbeitet, dem das neuere spanische Handelsgesetzbuch zur Grundlage dienen soll. — *Brasilische Maße und Gewichte.* Ursprünglich und im Wesentlichen auch gegenwärtig sind die üblichen Maßgrößen die portugiesischen. Außerdem bedient man sich aber in Brasilien, wie zum Theil auch in Portugal, beim Ellenmaß häufig des englischen Yard. Gewichte sind die portugiesischen. — *Platzgebräuche* in R. de J. Die Preise verstehen sich in Papiergeld. Die Gewichtswaaren werden zum Theil nach dem Quintal, zum Theil nach der Arroba, zum Theil nach der Libra verkauft. Die Preise folgender Waaren werden für die beigesetzten Normen notirt; Baumöl pr. altes englisches Gallon, portugiesisches Baumöl aber pr. Pipa; Thran, Genever, Spiritus pr. altes engl. Gallon; Wein, Rum, Branntwein und Essig pr. Pipa; Bordeauxwein und franz. Weinessig aber pr. Barrique; Champagner u. Muskateller pr. Dutzend Bouteillen; Bleche, Talglichte, Fensterglas, Mandeln, Traubenrosinen pr. Kiste; Mehl, Kolophonium, Pech, Theer, Ochsenfleisch (gepökeltes aber pr. Arroba), Schweinefleisch pr. Tonne; Ochsen- u. Kuhhörner und Glasflaschen pr. 100 Stück; Ale und Porter, Genever in Krügen; Häute, schwedisches Stabholz pr. Dutzend; amerikanisches Stabholz pr. Fuß; Matrosenflaschen, holländischer Käse, Genever in Matrosenflaschen u. dgl. pr. 1 Stück; Raventuch und Segeltuch pr. Stück; Kleie pr. Sack; Papier pr. Ries; Steinkohlen pr. Tonelada. Der Zucker wird pr. Arroba verkauft. Früher notirte man den Preis desselben, indem man für die einzelnen Sorten das Aufgeld über den Taxwerth der Regierung vermerkte; gegenwärtig notirt man den ganzen Preis der Arroba. Die Waarencourtage wird mit ½ % berechnet. Die Einkäufe geschehen pr. Contant oder in Tratten auf Europa 2 Monate Sicht, bei welchen letztern wegen der Dauert der Reise (wenigstens 2 Monate) sich ein wirklicher Termin von etwa 4 Monaten herausstellt. Die Verkäufe erfolgen auf 3, 4 bis 8 Monate Zeit. Die Konsignationshäuser verlangen selbst diese Termine, um den Verkauf zu beleben und den Vorzug vor ihren Konkurrenten zu haben. Wenn der Verkäufer die Zahlung in Wechseln auf Europa verlangt hat, so kann er nur denjenigen Kurs beanspruchen, welcher am Tage des Erlöschens des Schuldtermins Statt findet. — *Kommissionsgebühren* ꝛc. Auf den Verkauf von Waaren 5, Delcredere 2½, auf Retouren in Tratten 1 %, Garantie dieser Tratten durch Indossament 1 %, auf Retouren in Metallen 1 %. Auf den Einkauf von Waaren 2½ %. Auf Vorschüsse bei Haverei 5 %. Für Vorschüsse auf Güter aus Europa, die nach einem andern Hafen weiter segeln, 1 % monatlich, bei einigen Häusern bloß 9 % jährlich. Für Empfangnahme und Reexpedition weiter gesendeter Waaren 2½ %. Für das Empfangen und Auszahlen von Geldern, auf welche keine andere Kommission berechnet ist, 1 %. Bankkommission 1 %. Für Tratten auf Europa, deren Ertrag nicht zum Einkauf von Waaren bestimmt ist, 2 %, wenn dieselben als Deckung für Waarengeschäfte erfolgten, 1 %. Auf den Ein- oder Verkauf von baarem Gelde ½ %. Auf Besorgung von Schiffsfrachten 2½ %, Deckung der Fracht 3 %. Auf den Betrag der Assekuranzprämie 3 %. Für das Einbringen der Waaren ins Magazin 1 %. Für das Aus- und Einladen von Schiffen in Haverei vom Belaufe der Faktura 2½ %. Die Hälfte der Kommission (2½ %) für den Supercargo. Eben so viel berechnet man auf die Waaren, welche bereits in die Magazine gebracht sind, aber nach einem andern Orte wieder ausgeführt werden. Die in Konto korrent zu vergütenden Zinsen betragen gewöhnlich 6 % jährlich. Konnossamente von ein- und ausgeführten Waaren zahlen 2 Promille Stempelgebühren. Ein in den letzten Sessionen der Legislatur angenommenes Gesetz befiehlt die Errichtung von *Pfandbureaux* in den hauptsächlichsten Plätzen des Reichs, eine Verfügung, welche auf die Sicherung des Handels sehr wohlthätig einwirken dürfte. — *Banken.* Als die Verschlechterung der Finanzen des Landes die Regierung zur Ausgabe von Papiergeld schreiten ließ, wurde nach der Ankunft des Königs Dom Joao VI. die von Privaten gegründete Bank zu R. de J. unter dem Namen der *Bank von Brasilien (Banco do Brasil)* zu jenem Behuf sanktionirt. Im J. 1829. als das Privilegium der alten Bank von R. de J. ablief, widersetzte sich die gesetzgebende Behörde der Erneuerung ihres Schutzbriefes beharrlich, wegen ihrer schlechten Verwaltung und strafbaren Nachgiebigkeit gegen alle Verfügungen des Hofes, so wie gegen die Verschwendungen der Finanzminister, wodurch die größten Schwierigkeiten in der Geldlage des Landes ꝛc. entstanden wären. Eine Kommission von Seiten dieser Behörde ward ernannt, um in Verbindung mit der bisherigen Direktion derselben die Liquidation der Bank zu vollziehen. Die Schuld der Regierung an die Bank betrug zu dieser Zeit (1829) 16,900 Contos de Reis, die Noten derselben wurden für erloschen erklärt, und es traten an deren Stelle die Noten der Regierung; das im Jahre 1825 in die Kassen der Bank niedergelegte Gold u. Silber ward herausgenommen und dagegen ein Theil der Banknoten baar eingelöst, womit sich diese Liquidation endigte. Eine an ihre Stelle zu setzende neue Anstalt, bei welcher sich die Regierung die Oberaufsicht und eine Betheiligung bis zu 40,000 Aktien vorbehielt, wurde im Jahre 1833 koncessionirt, kam aber nie zur Ausführung. Eine neue, von der Regierung ganz unabhängige Bank ward in R. de J. im J. 1838 unter dem Namen *Handelsbank (Banco commercial)* gegründet. Ihr Kapital beträgt 2500 Contos de Reis (od. 2500 Millionen Reis), vertreten durch 5000 Aktien zu 500 Milreis, und ihr Hauptgeschäft ist das *Diskontiren.* Einige Zeit nach ihrer Eröffnung fand sie es für nöthig, ihre Statuten zu modificiren, und die Regierung bewilligte durch Dekret vom 23. Juni 1842 die

beabsichtigten Veränderungen derselben. Sie ist zugleich Zettelbank, und es darf seit der Modifikation der Statuten ihr Notenumlauf nur den dritten Theil des Bankkapitals betragen. Die Noten lauten nicht unter 500 Milreis. Im J. 1842 waren bei ihr von verschiedenen Privaten, welche in laufender Rechnung mit der Bank stehen, 3380 Contos de Reis ohne Zinsen, gegen Noten, fünf Tage dato zahlbar, eingeschossen worden, und gegen Zinsenvergütung 12,908 Contos de Reis. Im J. 1841 betrugen ihre Gesammteinnahmen 24,746 Contos, im J. 1842 aber 42,533 Contos de Reis. In dem letztgenannten Jahre betrugen die Diskontirungen 23,248 Contos, darunter 7147 Contos für die Regierung; im J. 1843 war die Summe der Diskontirungen 28,696 Contos. Der Diskontosuß schwankte im J. 1843 zwischen $6\frac{1}{2}$ und 9 % und war durchschnittlich $7\frac{3}{4}$ %. Im J. 1842 betrug der reine Gewinn der Bank $10\frac{1}{2}$ %, wovon 10 % als Dividende an die Aktionäre vertheilt u. $\frac{1}{2}$ % zum Reservefond genommen wurde; im J. 1843 betrug die vertheilte Dividende $10\frac{3}{10}$ %, der zum Reservefond kommende Belauf nahe an 14 Contos de Reis. Die höchste Summe ihrer fünf Tage zahlbar laufenden Noten überschritt im J. 1843 nicht 450 Contos und belief sich am 31. Dec. 1843 auf 233 Contos de Reis. — Wenn die von der Regierung beabsichtigte Regulirung des Hypothekenwesens erfolgt seyn wird, hat die Bank auch die Möglichkeit, Darlehen auf Grundstücke zu gewähren. Im Sommer des J. 1845 legte der Finanzminister den Kammern einen Plan zur Errichtung einer **Nationalbank** und Einziehung des Papiergeldes vor. Das Kapital dieser projektirten Bank sollte 15,000 Contos de Reis (oder 15,000 Millionen Reis) betragen. Die zur Begutachtung des Projekts ernannte Kommission erklärte sich mit demselben im Allgemeinen einverstanden, behielt sich aber Vorschläge zu einigen Verbesserungen vor. Bis jetzt ist jedoch in dieser Angelegenheit noch nichts Entscheidendes erfolgt, und bei dem Mangel an desfallsigen Geldkräften ist die Ausführung vorläufig nicht zu erwarten. Die **Leihbank** (**Monte de Soccorro**) erfreut sich der günstigsten Erfolge und zahlte im J. 1841 ihren Aktionären $9\frac{1}{2}$ % Dividende. **Brasilische Staatspapiere.** Die aus der portugiesischen Regierungszeit noch rückständigen Verbindlichkeiten an die Schatzkammer u. an die kaiserliche Bank (für deren Verschüsse) wurden von der neuen Regierung des selbstständigen Kaiserthums als **Staatsschuld** anerkannt. Dieselbe vermehrte sich durch 4 Anleihen in England, nämlich: 1) von 3,200,000 Pfd. Sterling, im J. 1824 mit Bazzet, Farguhar, Crawford und Komp. zu 75 % negocirt, wovon aber durch genannte Häuser nur 1,000,000 Pfd. Sterling geliefert wurde, indem die brasilische Regierung die gestellten Bedingungen nicht weiter annahm, worauf das Haus Rothschild in London die Lieferung der übrigen 2,200,000 Pfd. Sterling zu 85 % übernahm. Die 5procentigen Zinsen werden halbjährlich (1. April u. 1. Okt.) in London, Paris, Amsterdam und Hamburg bezahlt. Die Obligationen zerfallen nach ihrer Größe in 4 Abtheilungen: Lit. A. (500 Stück) zu 1000 Pfd. Sterl., Lit. B. (1000 Stück) zu 500 Pfd. Sterl., Lit. C. (5000 Stück) zu 200 Pfd. Sterl., und Lit. D. (12,000 Stück) zu 100 Pfd. Sterl. Von 18[illegible] ab unterblieb die Zahlung der Zinsen, und es wurde zu deren Deckung (bis zum Jahre 1831) 2) eine neue Anleihe von 800,000 Pfd. Sterl. im J. 1829 mit Rothschild in London zu 52 % kontrahirt, welche gleichfalls 5 % jährliche Zinsen trägt. Eine weitere Anleihe ward 3) im Belauf von 324,000 Pfd. Sterl. mit dem Hause Samuel und Sohn in London zu 72 % abgeschlossen, und zwar mit 6 % jährlicher Zinszahlung. Endlich wurde noch 4) eine Anleihe von 542,000 Pfd. Sterl. abgeschlossen. Der Gesammtbetrag der 4 Anleihen war demnach 4,866,000 Pfd. Sterl.; die Negociationspreise lieferten dafür 3,712,000 Pfd. Sterl. Von dieser Summe aber flossen nur 1,092,000 Pfd. Sterl. in die brasilische Staatskasse, während der größere Rest in London konsumirt wurde. Außerdem übernahm Brasilien im J. 1824, in Folge zu leistender Entschädigungen, eine von Portugal im J. 1823 in England geschlossene Anleihe von 1,500,000 Pfd. Sterl., wovon damals erst 100,000 Pfd. Sterl. an Portugal ausbezahlt waren. Größer noch, als diese auswärtige, ist die **innere** Schuld des Reiches, welche durch vielfache Verausgabungen von Staatsobligationen oder sogen. **Apolices** entstand, deren größter Theil 6procentig, der kleinere 5procentig ist, während auch ein geringer Betrag 5procentiger Papiere dieser Art existirt. Zur Fundation der auswärtigen und der innern Schuld ward im J. 1827 das neue, auch jetzt noch befolgte Kreditsystem angenommen, dessen administrative Mängel aber den Finanzen wenig förderlich gewesen sind; zugleich ward eine besondere **Tilgungskasse** gegründet. Seit dem Juni 1839 hat übrigens das jährliche Finanzdeficit die Aussetzung der Schuldentilgung herbeigeführt, ohne jedoch dem brasilischen Kredit in London zu schaden, wie der dortige Kurs der brasilischen Staatspapiere zeigt. Die mannichfachen **innern** Anleihen, deren specielle Aufzählung uns zu weit führen würde, sind zu [illegible] und höher negocirt worden, und der Betrag dieser Apolices war Ende 1844 folgender: 1) 6procentige: 46,722:800 $ 000; 2) 5procentige: 1215: 600 $ 000; 3) 4procentige: 119: 600 $ 000 — zusammen also: 48,057: 400 $ 000 (d. i. 48,057: 400 Milreis). Der bei Weitem größere Theil der innern Schuld ist in den Händen brasilischer Staatsbürger; die 4procentigen Papiere, die schon lange den angegebenen Betrag ausmachen, besitzen öffentliche Kompagnien ꝛc. Der Amortisationsfond besaß am 30. Juni 1844 in 6procentigen und 5procentigen Apolices: 3817: 400 $ 400. Im öffentlichen Kurszettel werden nur die 6procentigen Apolices notirt. — Zu der innern Schuld gehört auch die Forderung Portugals von 765: 714 $ 000, der wichtigste Posten derselben aber ist das umlaufende Papiergeld. — Die **schwebende** Schuld besteht in Schatzscheinen (**Bilhetés do Thesouro**), welche für die gelegentlichen Finanzausfälle ausgegeben

den und von Zeit zu Zeit wieder ausgelöst oder aber durch Umwandlung in Apolices zur fundirten einheimischen Nationalschuld geschlagen werden. Im J. 1842 betrug die umlaufende Menge derselben ungefähr 6000 Contos oder 6 Millionen Milreis. — In Berichten aus R. de J. von Ende August 1845 wurde die gesammte brasilische Staatsschuld, einschließlich der neuen Renten-Emissionen, auf 120,000 Contos oder 120 Millionen Milreis angegeben. — Handelsanstalten. Gesellschaft der National-Industrie; die Dampfschifffahrtsgesellschaft Nitheroby; Gesellschaft der Dampfboote des Nordens; Gesellschaft des Rio Doce (Companhia do Rio Doce), im Jahre 1837 von Engländern gegründet, für die Binnenschifffahrt mittelst Dampfboote, besonders für die Erleichterung der Wasserverbindung mit Minas Geraes; Gesellschaft für die Gründung eines Schiffswerfts in R. de J.; die Feuerversicherungs-Gesellschaft Phönix fluminense; Münzstätte. — Geschichtliches. Diaz de Solis lief zuerst in der Bai von R. de J. ein (im J. 1515), nach ihm Magalhaens (im J. 1519); später ließen sich Franzosen unter Nicolas Durant de Villa gagera hier nieder; diese vertrieb Mem de Sa und gründete im J. 1560 die jetzige Stadt. Im J. 1710 wurde R. de J. plötzlich von den Franzosen eingenommen und seitdem die Bai von allen Seiten befestigt. Die Einwohnerzahl bestand vor dem J. 1808 aus 50,000, meist Portugiesen und ihren Abkömmlingen; mit der Uebersiedelung des Hofes wanderten allein 24,000 Portugiesen ein, so wie eine Menge Leute anderer europäischer Nationen, so daß die Einwohnerzahl im J. 1817 schon 110,000 betrug. Seitdem ist sie auf 200,000—210,000 gestiegen.

Rio de la Goa Manoca, s. v. a. Heiligen-Geists-Fluß.

Rio de la Plata, s. v. a. Plata, la.

Rio del Darien, s. v. a. Atrato.

Rio del Hacha (Nuestra Señora de los Remedios), südamerik. Provinz nebst gleichnam. Hauptstadt, Republik Neu-Granada, an der Mündung des gleichnam. Flusses in den atlant. Ocean; beträchtliche Salzwerke.

Rio de los Brazos de Dios, Fluß, s. Texas.

Rio de los Conchos, Fluß, s. v. a. Muschelfluß.

Rio del Rey, afrikan. Fluß, Guinea, von ungewissem Laufe, soll von Osten nach Westen in den Ocean, und zwar in eine Bucht neben Kap Bakessy fallen.

Rio de Madeira, s. v. a. Madeira, Rio de.

Rio de Porto Seguro, s. Espiritu Santo.

Rio de San Francesco, s. v. a. Francesco.

Rio de San Pedro, Fluß, s. Isla de Leon.

Rio Doce, südamerik. Fluß, Brasilien, entspringt in der Provinz Minas Geraes, wird ziemlich groß und schiffbar und mündet in der Provinz Espiritu Santo in das atlant. Meer. Bei Souza macht er bedeutende Wasserfälle. Er hat ein breites Bett, aber auch viele Sandinseln und Sandbänke, welche nur beim höchsten Wasserstande vom Wasser bedeckt werden. Vor seiner Mündung liegt eine die Schifffahrt erschwerende Barre.

Rio do Infante, s. v. a. Fischfluß.

Rio Dolce (Rio Dulce), südamerik. Fluß, la-Plata-Staaten, entspringt am Ostrande des Hochlandes aus mehren Quellflüssen, fließt nach Südosten und verliert sich in den salzigen Lagunas Salados de los Porongos.

Rio do Ouro, afrikan. Einbucht, Sahara, südlich vom Kap Laguedo.

Rio Doro, afrikan. Fluß, Pfefferküste, wird für den obern Lauf des Mesurado gehalten.

Rio formoso, Fluß im Kapland (s. d.).

Rio fresco, Stadt, s. v. a. Rufisco.

Rio Genero, Provinz und Stadt, s. v. a. Rio de Janeiro.

Rio Golfo, Fluß in Mittelamerika.

Rio Grande (d. i. großer Fluß), 1) nordamerik. Fluß, Mexiko, Yucatan, fällt in die Bai von Honduras, nachdem er eine Strecke die Grenze gegen Vera Paz gemacht hat; — 2) s. v. a. Araguaia; — 3) s. v. a. Parana (in seinem obern Laufe); — 4) R. G. de Jujuy, s. v. a. Jujui; — 5) R. G. de San Jago, ansehnlichster Fluß in dem mexikan. Staat Xalisco, bildet sich aus den Flüssen Lerma und Loxa, ist schiffbar, bildet beim Ausflusse die Insel San Blas; — 6) Ort, s. Pernambuco; — 7) s. v. a. Rio Vermejo; — 8) R. G. do Norte, s. v. a. Pottengy; — 9) R. G. de la Plata, s. v. a. Madeira, Rio; — 10) R. G. de Sonsonate, s. Salvador, San; — 11) Fluß, s. v. a. Norte, Rio del; — 12) Fluß, s. Jamaika; — 13) schiffbarer mittelamerik. Fluß, fällt in den Golf Dolce (von seinem süßen Wasser so genannt), aus dem er als Rio Golfo in die Honduras-Bai fließt; — 14) s. v. a. Hondo; — 15) südamerik. Villa, Brasilien, Prov. Rio Grande do Sul, auf einer Landspitze am Abflusse des Patos-Sees, in sandiger, trauriger Gegend, befestigt; lebhafter Handel; 4000 Einw.; — 16) Fluß daselbst, Nebenfluß des San Francisco, links, ziemlich weit hinauf schiffbar, sehr fischreich. An seiner Mündung in den Francisco liegt die gleichnam. Villa; Ueberfahrt über den San Francisco. — 17) S. Rio Grande do Sul.

Rio Grande de Belmonte, ansehnlicher südamerik. Küstenfluß, Brasilien, Prov. Bahia, entspringt in der Prov. Minas Geraes durch die Vereinigung der an der Serra de Espinhaço entspringenden Flüsse Aracuahy und Iquitinhonha, fließt anfangs von Südwesten nach Nordosten, wendet sich dann östlich, macht auf eine Strecke die Grenze zwischen den Prov. Bahia und Espiritu Santo und mündet nach einem Laufe von 70 Meilen schiffbar in das atlantische Meer.

Rio Grande de Biguba, afrikan. Fluß, Senegambien, entspringt auf den Bergen von Badet, heißt anfangs Kabu, hat einen Lauf von 180 Meilen, bildet 54 M. von seiner

Mündung in den atlant. Ocean einen Wasserfall, wird dann schiffbar, nimmt den Donso (Dungo, Dongo, der auch als Quellenfluß desselben betrachtet wird) aus dem Reiche Temboo auf. Südlich von ihm mündet der Rio Nuñez (Nuno Tristao Nongue), der aus dem Lande der Foulahs kommt.

Rio Grande de San Pedro, s. Rio Grande do Sul.

Rio Grande do Norte, südamerik. Küstenprovinz, Brasilien, zwischen dem atlant. Ocean und den Provinzen Parahyba und Ceara (Ciara), mit einem Flächenraum von 1573 □Meilen und 100,000 Einw. Die Provinz hat außer dem schmalen Küstenlande, wo sich das Vorgebirg S. Roque, der nördlichste Punkt Brasiliens, erhebt, einen gebirgigen Boden. Die Gebirge sind Verzweigungen der Serra Borborema, an der südwestlichen Grenze, und ziehen sich theilweise bis zur Küste hin, wo sie Vorgebirge und Landspitzen bilden. Im Süden strömt der Rio Grande do Norte, ein ansehnlicher Küstenfluß, von welchem die Provinz ihren Namen hat, und der sich bei Natal in den atlant. Ocean ergießt. In dieses Meer ergießen sich noch folgende Flüsse: der Piranhas, der Conchas, auf der Nordost- und der Upanema, auf der Nordwestgrenze der Provinz. Landseen fehlen nicht, doch sind sie sehr klein. — Klima. Die Hitze ist groß, die Luft aber rein und gesund, theils wegen der erfrischenden Seeluft, theils wegen der Gebirge im Innern. Die Winterzeit dauert im östlichen Theil vom April bis Juni. Produkte sind: Baumwolle, Mandioka, Hirse, etwas Reis, Tabak, Gemüse, Hülsenfrüchte, Zuckerrohr, Palmen, Fruchtbäume. Die Urwälder liefern viel Holz. Außer den brasilischen Thieren gibt es Pferde, Rindvieh, Maulthiere, weniger Schafe und Schweine, Fische, Bienen. Salz liefern die Salinen von Mossoro. Viehzucht (hauptsächlich getrieben von den Sertangos) und etwas Ackerbau sind die Haupterwerbszweige; Gewerbfleiß und Handel sind unbedeutend. Die Hauptstadt ist Natal, am Rio Grande, mit Fort, Hafen; Sitz der Regierungsbehörden; 18,000 (nach Balbi nur 3000) Einw. Handel; 1633 von den Holländern erobert.

Rio Grande do Sul (von den Brasiliern San Pedro genannt), südamerik. Provinz, Brasilien, die südlichste des Kaiserthums, grenzt nördlich an die Provinz San Paulo, wovon sie der Rio Curitiba oder Ygnazu trennt, östlich an den atlantischen Ocean und die kleine Provinz Santa Catharina, südlich an die Banda Oriental und an das neutrale Gebiet im Süden und Westen der Laguna Merim und westlich an den Parana und Uruguay. Der Flächenraum beträgt 2836 (nach Andern 4629³/₈ und nach Isabelle 5400) □Meilen. Von der flachen Küste steigt der Boden schnell zu den hochliegenden Campos des Innern. Die Serra do Mar (Serra Geral) durchzieht das Land, an der im Norden der Nebenfluß des Parana und im Süden der Uruguay entspringen. Letzterer nimmt an der Nordgrenze der Provinz den Pellotas und an der Südgrenze den Ibicuy auf. Ein anderer Nebenfluß desselben ist der Tajahi. Hauptfluß ist der Rio Grande, zunächst der Ausfluß des Patos- und Merim-Sees, als dessen Zuflüsse daher die zahlreichen kleinern Flüsse, welche sich in jene Seen ergießen, betrachtet werden können. — Seen. Der Küstensee Patos (Lagoa Grande dos Patos) liegt im Südosten der Provinz, ist 35 Meilen lang und 9 Meilen breit, wird durch eine schmale Landzunge vom atlant. Ocean getrennt und steht mit demselben durch den schmalen Kanal (Fluß) Rio Grande de S. Pedro in Verbindung. Der Merim (Mirim) ist 24 Meilen lang, liegt zum Theil in Uruguay und ist durch den Gonzalez mit dem Patos-See verbunden. Diese beiden Seen sind den Haffs an Preußens Küsten vergleichbar, denn sie sind durch Sandanhäufungen (Nehrungen) des Oceans entstanden. Ein anderer See ist der Lagoa de S. Martha. — Das Klima ist mild, die Luft rein und gesund. Die Winterzeit dauert hier vom Mai bis zum Oktober. — Produkte. Getreide, besonders Weizen und Gerste, Mandioca, Ananas, Zuckerrohr, Kaffee, Pfirsiche, Oliven &c. Holz fehlt in manchen Gegenden gänzlich, während es in andern in Ueberfluß sich findet. Im Norden der Provinz, und bis in die Umgebung von Porto Alegre findet man medicinische Pflanzen von erprobter Wirksamkeit. In der deutschen Kolonie San Leopoldo gewinnt man, neben der Kokosnuß und der Banane, auch Quitten, Aepfel, Birnen, Orangen und Pfirsiche. Die Weinpflanzungen haben hier den glücklichsten Erfolg gehabt, und die Zeit wird kommen, wo man vortrefflichen Wein aus dieser Provinz nach andern Häfen Brasiliens ausführt. Auch der chinesische Thee scheint unter dieser Breite gut fortzukommen, und der südamerik. Thee, die Yerba von Paraguay, ist der Gegenstand eines bedeutenden Handels. Der Cactus-Nopal wächst wild in den sandigen Ebenen von Viamen, Boa Vista und Barrucada und ist mit wilder Cochenille bedeckt. Außer Jaguaren, Hirschen, Gürtelthieren, schwärzlichen Straußen kommen hier auch unsere gewöhnlichen Hausthiere vor. Die Bevölkerung zählt 200,000 (nach Isabelle nur 160,000) Seelen, von welchen Weiße und Sklaven die Mehrzahl bilden, die übrigen sind Freigeborne und Indianer von verschiedenen Stämmen. Solcher sind: die Patos, bewohnen die Umgebung des Sees Patos; Tarre oder Tape, zum Theil Christen; Minuanes, wohnten früher am Mirim, später aber im Innern der Provinz in Dörfern (Tolderias), sind stark und gut beritten; Tuhyer, wohnen in Wäldern am Uruguay; Guaycanans, im Innern &c. Der Charakter des Volks hat etwas Ritterliches, wie der der Orientalistas und Paulistas; ihre langen Kriege mit Buenos-Ayres haben sie zu Kriegern gebildet, und mehr als einmal haben sie, wenn zufällig fähige Generale an die Spitze kamen, Beweise von Muth gegeben. Sie sind nebst den Paulistas die besten Reiter von Brasilien. Die Zahl der Farrupilhas oder Republikaner ist entschieden überwie-

gend, und es kommt nach neueren Nachrichten zwischen ihnen und Caramurus oder Monarchisten oft zum Kampf. Der Kunstfleiß ist gering; der Handel führt Produkte der Viehzucht aus, ist aber nicht so beträchtlich, als er, unter andern Umständen, seyn könnte.

Im Finanzjahre 1845—46 liefen in die Häfen der Provinz ein:

in Rio Grande	fremde	Schiffe	170	von	30,413	Tonnen
— —	brasil.	—	221	—	33,535	—
— St. Jose del Norte	fremde	—	192	—	31,316	—
— — —	brasil.	—	75	—	13,903	—

Werth der eingeführten Waaren:

	in Rio Grande	in St. Jose	
von den Hansestädten	512	35	Contos,
— Rio Plata	350	660	—
— den Vereinigten Staaten	230	108	—
— Portugal	45	95	—
— Spanien	18	111	—
— Sardinien	14	—	—
— Frankreich	104	129	—
— Großbritannien	28	706	—
— brasilischen Häfen	2704	108	—
Summa	4006	1952	Contos.
Also Werth der Einfuhr in beiden Häfen		5958	Contos,
dabei — — Ausfuhr — — —		3675	—
Werth der Ein- u. Ausfuhr		9633	Contos.

Im Finanzjahre 1846—47 gestalteten sich die Verkehrsverhältnisse noch besser. Küstenfahrer von brasilischen Häfen kamen 260 an,

darunter:

von Rio de Janeiro	105
— Bahia	37
— Pernambuco	16
— St Paulo	27
— St. Katharina	65

Fremde Schiffe kamen 262 an, darunter:

von den Verein. Staaten	35	Schiffe	mit Mehl, Salz u. Baumwollenwaaren,
— Rio de Janeiro	23	—	in Ballast,
— Großbritannien	15	—	mit Manufakturwaaren und Kohlen,
— Rio de la Plata	14	—	— Salz und etwas Wein,
— Spanien	41	—	— desgleichen,
— Frankreich	9	—	— Wein u. Manufakturen,
— Hamburg	11	—	darunter 8 mit Manufakturwaaren 2c. und 3 mit Auswanderern,
— Triest	1	—	mit Mehl,
— Holland	1	—	— Bretern, Pech, Genevre 2c.

Der Werth der eingeführten Waaren belief sich auf circa 3850 Contos; davon kamen:

von den Vereinigten Staaten	600	Contos,
— Großbritannien	1000	—
— Spanien	150	—
— Frankreich	200	—
— Rio de la Plata	100	—
— Portugal	130	—
— Hamburg	600	—
— Holland und Triest	50	—

Dazu noch 1000 Contos an eingeführten Goldmünzen.

Der wichtigste Export-Artikel R. G. d. S.'s sind Rindviehhäute, davon wurden exportirt:

1845—46	912,352	Stück,
1846—47	1,079,835	"

Hier: R. G. d. S., Bezirk mit den Städten: Porto Alegre, Hauptstadt der Provinz, 15,000 Einw.; Rio Pardo, mit lebhaftem Handel, Schifffahrt, 5—6000 Einw.; Sao Francisco de Paula, neu angelegte Stadt am Rio Sao Gonzalvo, 7—8000 Einw.; Rio Grande, Stadt und Haupthafen der Provinz, $3\frac{1}{2}$ Stunde von der Mündung des Rio Grande in das Meer, besteht aus zwei, durch den $\frac{1}{2}$ Stunden breiten Strom getrennten Städten Sao Jose oder do Norte und Sao Pedro oder do Sul, die zusammen über 6000 Einw. haben, welche bedeutenden Handel, auch Dampfschifffahrt auf dem dos Patos und Rio Grande unterhalten. Man sieht hier ein großes Zollhaus, Quais, ein Theater und einen Kanal, wodurch die Schiffe am Quai aus- und einladen können. Ferner: Piratinim (N. S. da Conceiçao de P.), am Fluß P., 4000 Einw.; Leopoldinia (Sao Leopoldo), Hauptort der deutschen Kolonien dieser Provinz, die einen Flächenraum von etwa $5\frac{1}{2}$ □Meilen einnehmen und 8000 Einw. enthalten (der Hauptort hat 1000 Einw.); Caxoeira, Dorf mit 8000 Einw.

Riohäute, Rindshäute aus Brasilien, werden besonders über Rio de Janeiro ausgeführt.

Rioja (Geogr.), 1) span. Landschaft, am Ebro, umfaßt den größten Theil der Provinz Logrono und den nordöstlichen Theil der Provinz Soria, bildet eine große, fruchtbare Ebene, ist über 6 M. lang, $4\frac{1}{2}$ M. breit und zerfällt in: R. alta (Stadt Logrono), R. alavese und R. baja; ist nach dem Rio-Oja benannt, der ein beinahe 30 Stunden langes, fruchtbares Thal bildet; — 2) südamerik. Staat, Republik Rio de la Plata, grenzt nördlich an Bolivia, östlich an die la-Plata-Staaten Jujuy, Salta, Tucuman und Catamarca, südlich an San-Juan und westlich an Chili; 2760 □Meilen und 20,000 Einwohner. Im Süden der Westgrenze steht der Vulkan Copiapo; See: Andalgala. — Produkte: Getreide, Wein, das Vigonga-Thier, Gold, Silber 2c. Viehzucht ist Hauptbeschäftigung; auch wird Feld-, Obst- und Weinbau getrieben. Hauptstadt: Todos Santos de la Nueva R., am Berge Famatina, berühmt durch seine Silberminen; 3000 Einw.; im Jahre 1591 gegründet. — In diesem Staate ist auch die berühmte Goldgrube von Jacha. Der Staat theilt sich in die 4 Departements: los Llanos, Arauca (Arauco), Famantina und Guandacol. — 3) Hauptstadt daselbst, s. oben; — 4) Provinz daselbst, Staat Buenos-Ayres, an der Grenze Chili's; 20,000 Einw.; — 5) Villa daselbst.

Rioja (Biogr.), 1) Francisco de, spanischer lyrischer Dichter, geb. gegen den Anfang des 17. Jahrhunderts zu Sevilla, hatte sich anfangs der Rechtswissenschaft gewidmet, vertauschte sie aber später mit der Theologie. Durch die Gunst und Vermittelung des Ministers Olivarez wurde ihm schnell eine Präbende am Domkapitel von Sevilla zu Theil, und bald nach einander gelangte er zu den Aemtern eines Reichshistoriographen, Inquisitors zu Sevilla und endlich zu dem eines Inquisitors des obersten Tribunals des heiligen Officiums. Der Fall des Ministers zog auch den R.'s nach sich; dieser wurde ins Gefängniß geworfen und nur

erst wieder freigegeben, nachdem seine vollständige Unschuld an den Tag gekommen war. Doch wußte sich R. bei Philipp IV. wieder in Gunst zu setzen, daher er erst Direktor der königlichen Bibliothek und später zugleich Repräsentant der Geistlichkeit v. Sevilla zu Madrid wurde. † 1659. Er zeigt viel Aehnlichkeit mit Herrera und bildete sich, wie dieser, nach den Alten, besonders nach Horaz und Seneca, und nach italienischen Mustern, hat eine reine, geschmackvolle, glühende Sprache und hütete sich namentlich vor den Ausartungen und langweiligen Verzierungen seiner Zeitgenossen. Unter seinen Gedichten, welche erst spät gesammelt und von Don Ramon Fernandez mit denen anderer Andalusier in 18 Bänden, Madrid 1797, herausgegeben wurden, zeichnen sich namentlich die Silvas, Bilder aus dem Landleben, durch Schönheit des Ausdrucks und Wahrheit des Inhalts aus. Unübertrefflich und hinlänglich bekannt ist R.'s Ode an die Ruinen Italica's, worin Sprache, Versifikation, Schwung und Kraft des Gedankens, so wie die Tiefe des Gefühls nichts zu wünschen übrig lassen. — 2) Domingo de, spanischer Bildhauer, genoß um 1650 in Madrid großen Ruf. Er fertigte für den königlichen Palast zu Madrid viele Werke in Bronze, Marmor und Stukko. Im Konvente des heiligen Juan de Dios ist eine Statue des heiligen Petrus und ein Krucifix, in der Kirche des heiligen Martin eine Statue des heiligen Petrus von ihm. R. † 1656.

Rio Janeiro, Provinz und Stadt, s. v. a. Rio de Janeiro.

Riol (Geogr.), preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. und Kr. Trier, an der Mosel; Kirche, 2 Mühlen; 470 Einw.

Riol (Wasserb.), kleine, dicke Röhre.

Riolan (Biogr.) 1) Jean, Mediciner, zu Amiens geboren, ward 1586 Professor der Medicin zu Paris, † daselbst 1606. Schrieb: Commentarii in sex posteriores physiologiae Fernelii libros, Paris 1577 u. ö.; — Universae medicinae compendium, das. 1598 u. ö.; — Opera omnia, das. 1610. — 2) Jean, Anatom, Sohn des Vorigen, 1577 zu Paris geboren, seit 1613 Professor der Anatomie und Botanik daselbst, theilte als Leibarzt der Königin Maria von Medicis deren Gefangenschaft und folgte ihr ins Exil, kehrte nach ihrem Tode nach Paris zurück, wo er 1657 †. Schrieb: Schola anatomica, Paris 1607, Genf 1624; — Gigantomachia, das. 1613; — Anthropographia, das. 1618, vermehrt und mit der „Osteologia non antiqua", das. 1626, 3. Ausg. von G. Patin unter dem Titel: Opera anatomica herausgegeben, das. 1649; — Enchiridium anatomicum et pathologicum, das. 1648; — Opusc. anat. caetera, das. 1650; — Opuscula varia et nova, das. 1612; — Opuscula anatomica nova, das. 1652.

Rio Lebrija (Geogr.), s. Lebrija.

Riolen, s. v. a. Rajolen.

Riolet (Biogr.), 1) Claude Charles, Kupferstecher zu Paris, blühte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Er stach mehre topographische Karten und Pläne, so wie architektenische Blätter. Als Werke von Bedeutung nennt man die „Carte topographique des environs de Paris", 8 Bl. und das „Théâtre historique, geographique et chronologique du règne de Louis XV." — 2) Karoline, Kupferstecherin zu Paris, Schülerin des berühmten Beauvarlet, den sie später heirathete; † 179..

Riolin (Geogr.), esthnisch s. v. a. Riga.

Riolit (Min.), nach Brooke, auch Rionit, Malakonblende, derb, körnig-abgesondert, G. = 5,5—5,6, cochenilleroth bis bleigrau, nach del Rio Selen mit Schwefelselenquecksilber u. geschwefeltes Cadmium und Eisen in abweichenden Verhältnissen. Bei Culebras in Mexiko zugleich mit Culebrit, mit welchem mehre Oryktognosten das Fossil vereinigen.

Riolith (Min.), nach Fröbel, ein hexaëdrischer Silberglanz, nach del Rio Doppelselensilber = $Ag\ Se^2$. Gehört dem rhomboëdrischen Krystallsysteme an und erscheint in kleinen abgerundeten sechsseitigen Tafeln, bleigrau, sehr geschmeidig, H. = 2,0—2,5, G. = 6,9—7,2. Bei Tasko in Mexiko.

Rio Longo, afrikan. Küstenfluß, Reich Benguela, entspringt auf den östlichen Bergen.

Riols, franz. Flecken, Depart. Hérault, Bez. St.-Pons, beträchtliche Wollspinnereien und Tuchfabr.; 2200 Einw.

Riom (Geogr.), 1) franz. Bezirk, Depart. Puy de Dome; 43 □ Meilen u. 144,000 Einw. Orte: St. Gervais, 2200 Einw.; Menat, Tripelgruben, 1800 Einw.; Ennezat, 3000 Einw.; Manzat, 1600 Einw.; Pionsat, Marktflecken, Viehhandel, 1800 Einw.; Randans, 1100 Einw. — 2) Hauptstadt daselbst, auf einer Anhöhe, in einer der reizendsten und fruchtbarsten Gegenden, nicht weit von der Embenne, in der Limagne, ist mit Boulevards umgeben, hat schöne, breite Straßen, schöne Gebäude, z. B. das Palais, die heilige Kapelle, den Dom von Maturel 2c. und schöne Spaziergänge; Gymnasium, Unterpräfektur, Gerichtshof, Handelsgericht, Assekuranzen; Fabriken in Oel, Leinwand- u. andern Webereien, Branntweinbrennereien und ansehnliche Gerbereien; Handel mit Sergen u. Quincaillerien, Getreide, Wein, Hanf, Nüssen 2c.; 12,260 Einw. Sie war früher Residenz der Herzöge der Auvergne; Vaterstadt Gregors v. Tours. — 3) R.-es-Montagne, Flecken das., Depart. Cantal, Bez. Mauriac, in weidereicher Gegend; Viehzucht, bedeutender Handel mit Pferden, Rindvieh, Käse; 2370 Einw.

Rio Mayor, portugies. Flecken, Prov. Estremadura, Distr. Santarem, westlich von Santarem; mit der einzigen Salzquelle Portugals, deren Soole durch die Sonne gradirt wird; 3700 Einw.

Riomfalva (Ritjeschdorf), österr.-siebenb. Marktflecken, mediascher Stuhl, zwischen steilen Weingebirgen; evangel. Pfarrei; 1150 Einw., Sachsen, Walachen u. Neubauern.

Rio Mortes, Landstrich, s. v. a. Rio das Mortes.

Rion (Geogr.), 1) (Rioni), asiat.-russ. Fluß, Georgien, Prov. Imerethi, der Hauptfluß

derselben, entspringt am Elbrus, fließt durch Mingrelien und mündet bei Poti ins schwarze Meer; er ist sehr reißend, und an seinem Ausflusse liegt die wegen der Menge Fasanen so genannte Fasaneninsel; der Phasis der Alten. — 2) Bezirk und Stadt, s. v. a. Riom.

Rio Negro (Geogr.), 1) (Quiari, Rio de los Sauces), südamerik. Fluß, Brasilien, entspringt in Kolumbien an den Andes von Popayan unter dem Namen Caguan, wird weiter abwärts Guainia genannt u. bildet in seinem unteren Theile ein System ehemaliger Binnenseen, welches erst durch die Beiflüsse die Natur eines selbstständigen Stromes annahm. Von seiner 7200′ breiten Mündung in den Marañon an bis San Isabel darf man wenigstens 4 große Becken annehmen, in welche sich der Fluß hie u. da erweitert. Ehe er das erste Becken bildet, ist er nur 4—8000′ breit, in diesem selbst aber erweitert er sich bis auf eine Breite von mehr als einer Meile. Zahllose Inseln treten vornehmlich an den Ufern hervor, zwischen welchen man eine sichere Schifffahrt verfolgt. Das südliche Ufer ist höher, als das nördliche, und seine Inseln auch freier von den Ueberschwemmungen, welche alljährlich im August Statt finden. Von dem zweiten Becken an ist der Strom leerer an Inseln, in dem dritten hat er eine Breite von 3 Meilen, seine Ufer bestehen vornehmlich aus Granit und erheben sich, werden aber gegen das vierte Becken hin wieder niedriger und sandig, indem zugleich die Zahl der Inseln sich wieder vermehrt. Die Strömung ist in diesem Theile seines Laufes, der von Nord-West nach Süd-Ost geht, gering, sein Gefälle beträgt nur 2½ Fuß auf die Meile, seine Tiefe in den Seebecken über 300, an der Mündung nur 110 Fuß. Im obern Laufe nimmt die Geschwindigkeit des Stromes zu, seine Breite verringert sich, beträgt aber auch oberhalb der Einmündung des Cassiquiari noch 1200′. Bei Joze dos Marabitanas tritt der Fluß in Brasilien ein, strömt südöstlich, dann nordöstlich, hierauf von Norden nach Westen, macht unter 1° nördl. Breite eine große Beugung von Osten nach Westen, strömt wieder südlich; kurz darauf wendet er sich wieder nach Nord-West und fällt in südöstlicher Richtung in 2 Armen in den Marañon. Seine wichtigsten Nebenflüsse sind in Kolumbien: der Padderida; in Brasilien und zwar rechts: der Guapes (Urapes), Maria, Urarira und Icanna; links: der Padaury, Rio Branco (Rio Parime bei den Spaniern), Canabury, ein Arm des Caqueta (Japura, Jupura), Igarapa (Uracra), Itivini (mit dem Men, der mit dem Cassiquiari verbunden seyn soll) und Jaguapiri. Durch einen Arm des Cassiquiari soll der Fluß mit dem Orinoco in Verbindung stehen; er zeichnet sich durch sein dunkles Wasser aus. — 2) Provinz das., Brasilien, mit Para verbunden, am gleichnamigen Fluß, der hier in den Amazonenfluß oder Marañon fällt, zwischen Para, Guyana, Columbia, Peru, Bolivia und der Provinz Matto-Grosso. Der Flächenraum beträgt ohne Para 20,000 □Meilen. Das Land ist eine weite Ebene, nur im Norden ziehen sich Verzweigungen der Serra de Aracua und Baracayna in das Land hinein. Außer dem Marañon u. Negro sind noch folgende Nebenflüsse des ersteren zu bemerken: der Hyabari, mit dem Tacuchy (letzterer macht die Grenze gegen Peru), der Hyutahy (Yutay), Hyuruha (Yurua), Teffe (Tefe, Tepe; dieser, so wie die beiden vorher genannten Flüsse sind Abflüsse aus dem See Roguaguado), der Coary, Mania, Purus (aus Peru) und Madeira. Alle bis jetzt genannten Flüsse fließen rechts in den Marañon; links: der Japura (Caqueta), Codaya, Guatuma und Ica-Paranna. Seen sind zahlreich um die genannten Flüsse, welche fast alle zu gewissen Zeiten austreten, z. B. der Maniba, Codaya, an der linken Seite, der Uautos auf der rechten Seite des Marañon. Das Klima ist heiß, obgleich durch die großen Wälder und Wassermassen etwas gemäßigt. Die Produkte sind: Holz aller Art, Zucker, Tabak, Reis, Mandioca, Baumwolle, Cacao, Vanille, Bataten etc.; von Thieren die gewöhnlichen brasilischen, doch sind Hausthiere keinesweges im Ueberfluß vorhanden. Ohne die freien Völkerschaften zählt man 50,000 Einw. Die merkwürdigsten der hier wohnenden Indianerstämme sind: die Culinos- u. Jumas-Indianer im Süden, nördlicher die Uginas-, Maxorunas-, Cataniris-Indianer, südlich vom Marañon die Catauxis- und Purupurus-Indianer, nördlich vom Marañon die Xomanas-, Macus- und Aroaqua-Indianer. Andere Stämme sind: die Madahauca am Coary, Meppury, Antamaren (auch in Peru), Maranacuacenas, Hyabahanes, beide letztern in Guayana. Eintheilung: a) in Süd-R. N., im Süden des Marañon, zerfällt in die Distrikte: Puru, Coary, Teffe, Hyurua, Hyatahy u. Hyabary; — b) Nord-R. N. Dieser Theil umfaßt das portugiesische oder brasilische West-Guyana. Orte: R. N. (Barra do R. N.), am Rio Negro; S. Miguel, Mission, 2000 Einw.; Tabatinga, an der Grenze von Peru und Ecuador; Barcellos, am Rio Negro; 2800 Einw.; Nazareth, Indianerdorf. — 3) Distrikt daselbst, Kolumbien, Republik Neu-Granada, Depart. Antioquia, hochgelegen, mit guten Weiden, Viehzucht, Bergwerken und 23,000 Einw.; — 4) Hauptstadt desselben, südöstlich von Santa Fé de Antioquia, 6475′ über dem Meere; 12,000 Einw.; — 5) Fluß in Patagonien (s. d.); — 6) s. Plata, la; — 7) Fluß, s. Montevideo; — 8) Fluß, s. Tapajoz; — 9) R. N. del Puente, span. Flecken, östlich vom Mombuey; 100 Einw.

Rionegro, zweiital. Flecken: 1) (Rionero), Neapel, Prov. Basilicata, südlich von Melfi, wohl gebaut und einer der besten Orte in der Provinz; Fabriken für Tabaksdosen, Oel- und Weinbau; 9000 Einw.; Hauptort des gleichnamigen Kantons; — 2) das., Prov. Sannio, nordwestlich von Isernia; 1330 Einw.

Rioni, Fluß, s. v. a. Rion 1).

Rionit (Min.), nach Sheppard, s. v. a. Riolit.

Rions (Geogr.), 1) franz. Stadt, Depart. Gironde, Bez. Bordeaux, an der Garonne; 1320 Einw.; — 2) Dorf das., Depart. Landes, Bez. St. Sever, mitten in der Heide; 1300 E.

Rions (Waarenk.), Wein, s. Bordeauxer Weine, S. 208.

Riopar, span. Flecken, Prov. la Mancha, südöstlich von Alcaraz, in der Sierra=de=Alcaraz, am gleichnamigen Fluß, der in die Munda fällt; Zink= und Messingfabrik; 720 E.

Rio Pardo, Villa do, südamerikan. Villa, Brasilien, Prov. Rio Grande do Sul, an der Mündung des Pardo, südwestlich von Porto Alegre; latein. Schule; 10,500 Einw.

Rio Primero, R. Segundo, R. Tercero, R. Quarto und **R. Quinto** (d. i. 1., 2., 3., 4. und 5. Fluß), 5 südamerikan., von den Anden nach dem la Plata und dem atlantischen Ocean herabströmende Flüsse, in der Republik der Verein. Provinzen des Rio de la Plata, meist in der Provinz Tucuman.

Rio Raja, Fluß, s. Arkansas.

Rio Real (Geogr.), 1) (Neu=Kalabar), afrikan. Fluß, Guinea, Kalabar, von ungewissem Laufe, soll, von Norden nach Süden fließend, bei der Spitze Foco in das Meer fallen; — 2) südamerikan. Stadt, Brasilien, Prov. Sergipe del Rey, südwestlich von Sergipe del Rey, am gleichnam. Fluß.

Riorges, franz. Dorf, Depart. Loire, Bez. Roanne; Baumwollspinnerei; 320 Einw.

Rio Roxo, Fluß, s. v. a. Red River.

Rio San Pedro, s. Rio Grande do Sul.

Rioseco, span. Flecken, südwestlich von Soria; Tuchweberei; 610 Einw.

Rio Sino, afrikanischer Küstenfluß, Ober=Guinea, Pfefferküste, fällt südlich vom Sanguin ins Meer.

Rioso, Riosequillo, span. Flecken, südwestlich von Santander; 150 Einw.

Riosse (franz., Bot.), s. v. a. gemeiner Schwertel, Iris germanica *L.*

Riot-act (engl.), s. v. a. Aufruhrakte.

Riothimus, Fürst der Britoner, zog mit 12,000 Mann dem Kaiser Anthemius gegen den Westgothenkönig Eurich, der in Gallien eingefallen war, zu Hülfe, ward aber von Eurich geschlagen und flch mit dem Rest seines Heeres zu den Burgundern.

Rio Tololotlan (Geogr.), s. v. a. Rio Grande de San Jago, s. Rio Grande 5).

Riotord, franz. Flecken, Depart. Ober=Loire, Bez. Yssengeaux; 3060 Einw. In der Nähe die Abtei Clavon.

Riotto, ansehnlicher brit.=ostind. See, Insel Jamaika, setzt viel Salz ab, nimmt viel Wasser auf und hat wenig Abfluß.

Riou, St., kleine franz. Insel, Depart. Côtes du Nord, südöstlich von der Insel de Bréhat.

Rioult, Louis Eduard, franz. Historien= und Genremaler, 1790 zu Montdidier geboren, zu Paris erst in Davids, dann in Regnaults Schule gebildet, schloß sich den Romantikern an und erhielt 1814 den zweiten großen Preis. Seit 1820 malt er mit der linken Hand, da ihm die Rechte in Folge einer nervösen Krankheit den Gebrauch versagte. Unter seinen Werken sind historische Darstellungen und Genrebilder voll Leben, mit saftigem Pinsel gemalt. Im J. 1841 malte er den Heldentod des Chevalier d'Assas, ein Bild von großer Kraft. Einige seiner Gemälde sind auch in Abbildungen bekannt.

Rioux (Geogr.), 1) R.=Martin, franz. Dorf, Depart. Charente=infér., Bez. Saintes; 1280 Einw.; — 2) R.=Péroux, Dorf das., Depart. Isère, Bez. Grenoble; Hochofen, Gußstahlfabrik.

Rioval, Fürst der Bretagne (s. d.) im 6. Jahrhundert.

Rio Verde, nordamerikan. Flecken, Mexiko, Staat San Luis Potosi, östlich von Fernandez.

Rio Vermejo, südamerikan. Fluß, mündet in den Paraguay, hat einen Lauf von 130 Meilen und nimmt den 85 Meilen langen Rio Grande de Jujuy auf.

Rio Volta, afrikan. Fluß, Ober=Guinea, Sklavenküste, fließt von Norden nach Süden und mündet westlich vom Kap St. Paul ins Meer.

Riow, Insel, s. Molukken.

Rioz, franz. Dorf, Depart. Haute=Saone, Bez. Vesoul; Fayencefabrik; 1030 Einw.

Riozzo, österr.=ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Mailand, Distr. Melegnano; Gemeinde=Vorstand, Pfarrei, Meiereien.

R. I. P. (d. h. Requiescat in pace, er ruhe in Frieden), Abbreviatur auf Leichensteinen.

Ripa (lat.), Ufer.

Ripa, I. (a. Geogr.), Ort in Hispania Baetica, jetzt Castel del Rio (Plin. III, 1, 3); — II. (n. Geogr.), 1) R.=Bottoni, ital. Flecken, Neapel, Prov. Sannio, südwestlich von Larino; 2600 Einw.; — 2) R.=di=Chieti, Flecken das., Prov. Abruzzo=citer., östlich von Chieti; — 3) österr.=siebenb. Berg, niederweißenburger Gesp., bei Beka.

Ripa (Biogr.), Anton Fluvian von, s. Johanniterorden.

Ripa (bot. Term.), das Ufer eines Flusses oder Baches; davon: Riparius, uferbewohnend; Plantae ripariae, Uferpflanzen.

Ripa=Alba, österr.=siebenb. Berg, niederweißenburger Gesp., zwischen dem Berge Grohotyis und dem granadaer Wald, bei Ohla=Lapad.

Ripa alta (a. Geogr.), s. v. a. Alta ripa.

Ripacandida, ital. Flecken, Neapel, Prov. Basilicata, südöstlich von Melfi; 3000 Einw.

Ripäen (Ripäisches Gebirg, a. Geogr.), s. Rhipäen.

Ripaille, ital. Kloster, Königr. Sardinien, Prov. Chablais, am Genfersee.

Ripain, europ.=türk. Stadt, Serbien, Distr. Semendria, westlich von Semendria.

Ripalda (Geogr.), 1) span. Flecken, östlich von Pampeluna; — 2) ital. Flecken, Neapel, Prov. Sannio, südwestlich von Larino; 750 E.

Ripalimosani, ital. Flecken, Prov. Sannio, nördlich von Campobasso; 3400 Einw.

Ripalta, österr.-ital. Flecken, Lombardei, Prov. Lodi, östlich von Lodi.

Ripalto, kleiner ital. Busen, im Meerbusen von Genua.

Ripa-mare, österr.-siebenb. Berg, hermannstädter Stuhl, unterhalb des Berges Hulla, bei Omlas und Kis-Apold.

Ripanelli, Richard, Maler von Urbino, blühte um 1595—1610, wahrscheinlich in Frankreich; malte historische Darstellungen. P. Thomassin stach nach ihm eine Madonna mit dem Kinde von Heiligen umgeben und die Marter der heil. Apollonia.

Ripanoui, brit.-südamerik. Fluß, Guyana, Mündung in den Essequibo, links.

Riparbella, ital. Dorf, Toskana, in den Maremnen, südwestlich von Volterra, in ungesunder Gegend, sonst mit festem Schlosse; 1100 E.

Riparello (ital., Bot.), s. v. a. Weiderich, Lythrum Salicaria *L.*

Ripariaceä (Bot.), nach Bruch und Schimper, Ufermoose, Familie od. Gruppe der Bryaceae Clonocarpi *Rchb.*, *Hampe*, Cryptogamia Musci frondosi *L.* Allgemeiner Charakter: Die Arten dieser Familie leben nur im fließenden Wasser kalter Gebirgsbäche, mit Ausnahme von Cinclidotus fontinaloides, welcher sich auch in schnellfließenden Bächen der Ebene findet; nur zufällig erscheinen sie außer dem Wasser und dann in mehr oder minder veränderter Gestalt. Sie finden sich gewöhnlich in büscheligen Haufen an Steinen und Holz festsitzend. Stengel leicht geschlängelt, mehr oder minder regelmäßig gabelig verästelt, am Grunde sprossend, zumal an der Astbasis wurzelzaserig. Diese Wurzelzasern zeigen blasenartige Anschwellungen (Wurzelbläschen), aus denen sich neue Pflänzchen entwickeln. Blätter 5—8reihig, lanzettförmig, schmäler oder breiter, halbumfassend, von derber Struktur, schön dunkelgrün oder schwarzgrün, von einer kraftigen, stielrunden, bisweilen als Stachelspitzchen hervortretenden Rippe meistens ganz durchzogen, aus rundlich-6eckigen, dickwandigen, durch Chlorophyll stark getrübten Zellen gebildet; der Rand verdickt, aus mehren Zellenlagen gebildet, zahnlos. Blüthenstand diöcisch; männliche und weibliche Blüthen knospenförmig; Antheridien öfters zahlreich, länglich, kurzgestielt, mit zahlreichen fadenförmigen, kurzgegliederten Paraphysen; Archegonien zahlreich, klein, schlank, mit fädigen Paraphysen. — Die Familie enthält nur eine deutsche Gattung: Cinclidotus *Pal. de Beauv.* Vergl. Rabenhorst, Deutschlands Kryptogamenflora, Bd. II, Abthl. III, S. 241.

Riparienses (lat.), die in der spätern Kaiserzeit an der Donau stationirten römischen Soldaten.

Riparii (Entom.), Uferläufer, Abtheil. der Landwanzen, Geocores *Latr.* und Aud. Schnabel frei abstehend; Kopf ohne Verengung; Krallen groß, unmittelbar an der Spitze. Kleine, sehr flinke, an Gewässern vom Insektenraube lebende Wanzen. Typus: Salda *Fabr.*

Ripatransone, ital. Stadt, Kirchenstaat, Deleg. Fermo, nordöstlich von Ascoli; mit Mauern und Thürmen befestigt; Bischofsitz; 2250 Einw.

Ripattone, ital. Flecken, Neapel, Prov. Abruzzo-ulter., nordöstlich von Teramo; 660 Einw.

Ripen, Stift, Amt und Stadt, s. v. a. Ribe.

Ripenye, ungar. Dorf, marmaroscher Gesp., am Nagyaflusse; besteht aus 6 Abtheilungen: R., Gyil, Majdar, Rudovetz, Bisztra und Lepuszuya; über 2200 Einw.

Ripepora (a. Geogr.), Stadt in Bätica, östlich von Cordova, jetzt Castro del Rio.

Ripetz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Herrschaft Wittingau; 290 Einw.

Riphath (a. Geogr.), von Gomer abstammende Völkerschaft, die sich nach Norden zog.

Riphearma (a. Geogr.), Stadt in Arabia felix (Plin. VI, 28, 32).

Ripi, ital. Flecken, Kirchenstaat, Deleg. Frosinone; 1090 Einw.

Ripidium (Bot.), nach Trinius, Pflanzengattung. Arten unter Erianthus und Saccharum.

Ripidolith (Min.), nach v. Kobell, ein Glimmer (Astrit nach Breith.) dem rhomboëdrischen Krystallsysteme angehörig u. in sechsseitigen Tafeln erscheinend, basisch vollkommen spaltbar. H. = 2,75, G. = 2,66 — 2,68, grün, Strich farblos, senkrecht gegen die Axe. Farbenwandlung ins Hyazinthrothe und Braune, in dünnen Blättchen biegsam, blättert sich vor dem Löthrohre auf, wird weiß oder schwärzlich u. schmilzt nur an den dünnen Kanten. Besteht

	nach v. Kobell von Achmatowsk,	von Schwarzenstein,	nach Varrentrapp von Achmatowsk,	nach Brüel aus dem Zillerthale,
Kieselsäure	31,14	32,68	30,38	31,47
Thonerde	17,14	14,57	16,97	16,67
Magnesia	34,40	33,11	33,97	32,56
Eisenoxydul	3,85	5,97	4,47	5,97
Manganoxydul	0,53	0,28	—	0,01
Wasser	12,20	12,10	12,63	12,43

Die Krystalle sind nicht allein kamm- u. fächerförmig unregelmäßig, sondern auch regelmäßig verwachsen, Drehungsaxe parallel mit der Hauptaxe. Ausgezeichnet gangweise im ältesten Schiefergebirge, mit Granat, Idokras ꝛc. zu Schwarzenstein in Tyrol, zu Achmatowsk in den Naziambergen in Sibirien, mit Quarz von Arendel in Norwegen. Auch mit Glanzarsenkies von Reichenstein in Schlesien, für kuphonen Asterglimmer ausgegeben.

Ripieno (ital., vom lat. plenus, voll, Mus.), die Ausfüllung, Stimmenfüllung, bezeichnet 1) im eigentlichen Sinne die Stimmen, welche nur im Tutti mitwirken, im Solo, sey es nun eines

Koncertes oder eines Gesangstückes, eine sehr sparsame, einfache und schwache Begleitung abgerechnet, pausiren. Der Ausdruck Basso ripieno ist denn auch nur in diesem Sinne zu verstehen; er steht dem Basso continuo entgegen (s. d.) u. bezeichnet diejenige Grundstimme, welche die Ritornelle verstärkt, während des Vortrags der Solopartie aber schweigen muß, da sonst die Hauptmelodie vom Accompagnement übertönt werden dürfte. — 2) (Ripienstimme), jede doppelt oder mehrfach besetzte Stimme in den Tonstücken für volles Orchester. So werden z. B. die Chor- und Streichquartettstimmen, um der erhöheten Wirkung willen, von mehren Personen vorgetragen; die Spieler nun, welche bloß zur Verstärkung hinzugekommen sind, z. B. die Prim-Violinspieler am 2., 3. rc. Pulte nennt man Ripienspieler, obgleich sie dasselbe spielen, wie die am ersten Pulte. — 3) Diejenigen Stimmen, welche, wie die sogenannten Füllstimmen (Trompeten, Hörner, Oboen, Klarinetten) bloß zur Ausfüllung u. Verstärkung der Harmonie oder der Hauptstimme angewendet sind. Eine Ausnahme hiervon machen obligat gearbeitete Stimmen dieser Art. Unter Ripienspieler, Ripienist rc. versteht man demnach den Musiker, der im Verein mit andern Künstlern eine der vier Hauptstimmen der Orchestermusik ausführt, oder der allein eine der sogenannten Füllstimmen eines mehrstimmigen Tonstücks vorträgt. Bei Vokalmusik gebraucht man statt des Ausdrucks Ripienist das Wort Chorsänger. Obgleich ein Ripienspieler im Ganzen eine untergeordnete Stellung bei der Orchestermusik einnimmt, da er sich ganz nach dem Vorspieler richten und sich genau dem Ganzen anschmiegen muß, so sind die Anforderungen an einen guten Ripienisten auch gar nicht gering. Ein solcher muß vor allen Dingen einen vollen, kräftigen und sehr reinen Ton, Festigkeit im Notenlesen und Treffen und Festigkeit im Takte besitzen, so daß er dem Solospieler in dem Tempo, welches dieser genommen hat, folgen kann. Ferner verlangt man von einem solchen äußerste Pünktlichkeit hinsichtlich der vorzutragenden Noten und des Stärkegrades der Intonation und auch die Fähigkeit, den Sinn und Ausdruck des Ganzen schnell zu fassen, um zur vollkommenern Aufführung desselben das Seinige beitragen zu können. Ueber den Vortrag einer Ripienstimme und über die Pflichten eines Ripienisten sind schätzenswerthe Abhandlungen von Quanz und Reichardt vorhanden.

Ripienspieler (Ripienist), s. Ripieno 3).

Ripienstimme, der Gegensatz von Principalstimme, Hauptstimme rc., s. Begleitung, Füllstimme und Ripieno 2).

Ripkeim, preuß. Dorf, Prov. Preußen, (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Wehlau; Hauptgut und Vorwerk; 130 Einw.

Ripley (Geogr.), 1) brit. Flecken, England, West-Riding der Grafschaft York, südwestlich von Ripon; 1210 Einw.; — 2) nordamerik. Orte und Grafschaften, V. St.: a) Ort, Staat Ohio, am rechten Ufer des Ohio, westlich von West-Union; — b) Ort, Staat Neu-York, Grafschaft Chatauque; 1840: 2200 Einw.; — c) Ort, Staat Mississippi, Northern-Distr., Hauptort der Grafschaft Tippah; — d) Grafschaft, Staat Indiana; 1820: 1820, 1840: 10,400 Einw.; Hauptort: Versailles; — e) Grafschaft, Staat Missouri; 1840: 2860 E.; Hauptort: Van-Buren.

Ripley (Biogr.), Thomas, engl. Architekt, aus Yorkshire gebürtig, lebte um die Mitte des 18. Jahrh. zu London, † um 1770. Sein Werk ist der Portikus des Admiralitätsgebäudes, auch fertigte er den ersten Plan zum Landhause Houghton in der Grafschaft Norfolk.

Riplingen, preuß. Dorf, Rheinpr., R.-B. Trier, Kr. Merzig; 150 Einw.

Ripogonum (Bot.), nach Forster, Gattung der Smilaceae *R. Br.*, Hexandria Monogynia *L.* Rankende Sträucher in Australien; von drei Arten bekannteste: R. parviflorum *R. Br.*, R. scandens *Forst.* In Neuseeland.

Ripoll, span. Flecken, Katalonien, Prov. Barcellona, nördlich von Vich, am Ter; Brücke, Hospital, großes Kloster, Kirche mit Begräbniß der Grafen von Barcellona, vorzügl. Waffenfabriken, Nagelschmieden, Baumwollspinnerei, Strumpf- u. Baumwollzeugweberei; 3000 Einw.

Ripon (Rippon, Geogr.), brit. Stadt, England, West-Riding der Grafschaft York, nordwestl. von York, zwischen den Flüssen Ure und Skill, nicht weit von ihrer Vereinigung. Die Stadt hat enge, gewundene Straßen, aber schöne Häuser; Marktplatz mit einem 90 Fuß hohen Obelisk; Stadthaus, Kollegiat-Kirche, Theater, mehre Hospitäler; Wollweberei, Wollmarkt, Handel mit Leinwand, Sattlerwaaren, Malz; 14,100 Einw.

Ripon (Biogr.), Frederik John Robinson, Viscount Goderich, Graf von, engl. Staatsmann, war der jüngere Sohn Lord Granthams u. geb. am 1. Nov. 1781. Er studirte zu Harrow u. Cambridge und kam dann als Sekretär zu seinem Verwandten Lord Harwick, damaligem Statthalter v. Irland. Nachdem er nach seiner Rückkehr aus Irland 1806 als Deputirter ins Unterhaus gewählt und 1807 mit Lord Pembroke als Gesandtschaftssekretär nach Wien gegangen war, machte er sich 1809 zuerst im Parlament dadurch bemerklich, daß er die Fortsetzung des Kriegs in Spanien dringend anempfahl. Hierdurch erwarb er sich die Gunst des damaligen Kriegs- und Kolonialministers Castlereagh und in Folge davon die Stelle eines Unterstaatssekretärs, einen Posten, von welchem er schon im September wieder zurücktrat, da Castlereagh aus dem Ministerium ausgeschieden war. Doch verschaffte ihm letzterer 1810 das Amt des Marineschatzmeisters, welches er bis 1812 versah, wo er mit der Vicepräsidentschaft des Handelsbureaus betraut wurde. Später begleitete er Castlereagh auf den Kontinent zu den Verhandlungen in Chaumont und Chatillon und wurde auf diese Weise hier zum ersten Male der diplomatischen Thätigkeit zugeführt. Eine für die großen Grundbesitzer erwünschte, für die besitzlose Klasse aber äußerst nachtheilige, von R. im Parlamente durchgesetzte Getreidebill rief in London mehre Aufstände, unter andern auch die

Demolirung von Robinsons Gemäldesammlung hervor. Jedoch war R. nicht ein fester Charakter, handelte wenigstens nicht als solcher. So fing er denn nach dem Tode seines Meisters Castlereagh an, mit dem Liberalismus zu kokettiren u. sich zu den Grundsätzen Cannings hinzuneigen, was den letztern bewog, R. 1822 zum Kanzler der Schatzkammer zu erheben. In dieser neuen Stellung arbeitete R. an Herbeiführung von Ersparnissen und demgemäß an einer Abgabenverminderung. Nachdem Canning im April 1827 Premierminister geworden war, wurde Robinson Kolonialminister und erhielt vom Könige den Titel Viscount Goderich von Nocton. Im Oberhause, wo er, seinem frühern parlamentarischen Auftreten entgegen, öfters, namentlich bei der Katholikenemancipation, in den Fall kam, Cannings liberale Ansichten in Schutz zu nehmen, erregte er öfters bei seiner frühern Partei vielen Anstoß. Nach dem Hintritte Cannings (Aug. 1827) beauftragte Georg IV. R. mit Bildung eines neuen Kabinets, wie dieser denn nun auch als erster Lord der Schatzkammer an die Spitze der Staatsgeschäfte trat. Doch einer so schwierigen Stellung war er nicht gewachsen, Feinde drängten ihn von allen Seiten, die Getreidegesetze äußerten in Portugal und im Oriente üble Wirkungen, die Schlacht von Navarino kam hinzu und R. kam am 14. Dec. 1827 beim Könige um seine Entlassung ein, die er nach Verlauf einiger Wochen endlich erhielt. Nachdem er 1830 wieder das Kolonialamt erhalten, wurde er, nachdem er bezüglich der Reformbill seinen frühern Ansichten direkt entgegengetreten war, zum Grafen v. Ripon gemacht, vertauschte 1833 das Kolonialamt mit der Würde eines Siegelbewahrers, schied jedoch schon am 29. Mai 1834 mit Graham, Richmond und Stanley wegen des im Ministerium über die Appropriationsklausel ausgebrochenen Streites aus seiner bisherigen Stellung.

Ripope (franz.), Ueberbleibsel, Mischmasch, z. B. ein zusammengeschütteter schlechter Wein 2c.

Riposo (ital.), s. v. a. Stillleben.

Riposte (franz.), s. v. a. Risposte.

Ripostiren, das Ausschlagen der Pferde, wenn man ihnen die Sporen gibt.

Rippach, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kreis Weißenfels, 2 Stunden südlich von Lützen; 300 Einw. Hier am 15. Nov. 1632 Vorpostengefecht zwischen den Schweden unter Gustav Adolf u. den Kaiserlichen unter Colloredo, das die Schlacht bei Lützen einleitete.

Rippan (Repowa), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Mürau; Mühle; 550 Ew.

Rippe (bot. Term.), s. v. a. Costa. — Rippenlos, s. v. a. Ecostatus. — Rippenständig, s. v. a. Costalis. — Rippig, s. v. a. Costatus. — Rippig-geadert, s. v. a. Costato-venosus.

Rippe, la, schweiz. Dorf, Kanton Waadt, Bez. Nyon; starker Holzhandel; 360 Einw.

Rippelbaum, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Warendorf; 230 Einw.

Rippelkraut (pharm. Bot.), s. v. a. Herba Millefolii, s. Schafgarbe.

Rippen (Costae), 1) (Anat.), lange, gekrümmte, mehr hohe als breite, nach außen konvexe, nach innen konkave Knochen, die sich von der Wirbelsäule aus vorwärts bis zum oder gegen das Brustbein erstrecken und den größten Theil der knöchernen Brusthöhle bilden. Sie haben einen obern stumpfen und einen untern scharfen Rand und an der innern Fläche, nahe dem untern Rande und mehr nach hinten eine Rinne, die Rippenfurche (Sulcus costalis), für die Interkostalarterie und Interkostalvene. Man unterscheidet an jeder Rippe das hintere und vordere Ende und das Mittelstück (Corpus). Das hintere Ende (Extremitas posterior) fängt mit einer überknorpelten Anschwellung, dem Rippenköpfchen (Capitulum costae), an, welches mit Ausnahme der drei letzten R. allemal zwischen zwei Wirbel eingelenkt ist und auf einem mehr zusammengezogenen Theile, dem Rippenhalse (Collum costae), aufsitzt. Weiter vorwärts, wo die Rippe breiter und dicker wird, ragt, mit Ausnahme der zwei untersten, nach außen eine Erhabenheit, der Rippenhöcker (Tuberculum costae, Capitulum minus), hervor, welcher nach unten und hinten überknorpelt, nach oben und vorn rauh und hervorragender ist. Da, wo das hintere Ende in den Körper übergehen will und sich etwas nach unten wendet, bildet sich der Rippenwinkel (Angulus s. cubitus costae). Indem die Winkel aller Rippen regelmäßig über einander liegen, wird eine mit der Wirbelsäule parallel laufende, sich aber immer mehr entfernende Linie, die Rippenlinie (Angulus costarum), gebildet, die mit den Dornfortsätzen den Raum, worin die langen Rückenmuskeln liegen und wo die Breite des Rückens in die Rundung des Brustkastens übergeht, bezeichnet. Der Körper ist mehr platt gedrückt und in seiner Richtung der obere und untere Rand, die äußere und innere Fläche deutlicher; er endet in das etwas angeschwollene vordere Ende (Extremitas anterior), welches eine rauhe Vertiefung zur Aufnahme des Rippenknorpels (Cartilago costae) hat, der sich von den übrigen Knorpeln des Körpers in Rücksicht der Breite, Länge, Elasticität und Biegung unterscheidet. Die Knorpel der 7 obern R. sind mit ihrem vordern, schmälern und dünnern Ende an den Brustknochen angefügt, indem sie sich in die an dem Seitenrande befindlichen Vertiefungen einsenken und durch die Bänder angeheftet sind. Sie nehmen von dem 1. bis zum 7. bedeutend an Länge zu und sind platter. Der erste ist der kürzeste, dickste, festeste, spródeste und unbeweglichste und geht, wie die zwei folgenden, mehr in gerader Richtung zum Brustknochen; die übrigen sind elastischer, gekrümmter und beweglicher und steigen gegen den Brustknochen aufwärts, so daß sich die vordern Enden einander nähern. Die Knorpeln der 5 untern R., die in derselben Richtung aufwärts steigen, erreichen den Brustkasten nicht; sie nehmen bis zum letzteren wieder an Länge ab, sind rundlicher und zugespitzt; die drei erstern legen sich mit ihrem vordern Ende dicht an einander und bilden mit dem 7. Rip-

penknorpel nach vorn und unten den gemeinschaftlichen **Rippenrand**; die zwei letzten sind von einander entfernt, frei und stehen nur durch die Interkostalmuskeln mit den übrigen in Verbindung. Die hintern Enden aller Rippenknorpeln stehen weiter aus einander und tiefer, als die vordern, und bei den meisten ist der obere Rand dick, stumpf und abgerundet, der untere etwas schärfer. Vermöge ihrer Elasticität schnellen sie beim Ausathmen die R. herab und verengen die Brusthöhle. Wir haben bereits die Theilung der R. in 7 und 5 erwähnt. Jene, die **wahren** R. (Costae verae), sind durch ihre Knorpel unmittelbar an den Brustkasten gefügt und nehmen von der 1. bis zur 7. an Länge zu. Die erstere ist die kürzeste, aber auch die stärkste und breiteste, liegt mehr horizontal, so daß ihre äußere Fläche nach oben, die innere nach unten, der obere Rand nach innen, der untere nach außen sieht. Die folgenden R. verändern nach und nach die Lage der Flächen, bis sie nach innen oder außen sehen. Die 5 untern, die **falschen** R. (Costae spuriae), sind am beweglichsten und nehmen an Länge ab, indem die erstere die längste, die letzte die kürzeste ist; die 3 ersten hängen durch ihre Knorpel an einander und an dem letzten wahren Rückenknorpel, die 2 letzten aber, die daher auch **schwebende** (Costae fluctuantes) genannt werden, sind an ihren Enden ganz frei. Im Allgemeinen nehmen die Krümmungen der R. von der 1. bis 12. beträchtlich ab; ihr hinteres Ende ist höher als ihr vorderes; der Hals der obern ist länger, nimmt von oben nach unten ab und fehlt an den beiden letzten, an denen kein Tuberculum ist, ganz. Die Furche an der innern Fläche ist an den obern R. tiefer und länger und entfernt sich von dem hintern Ende, so wie auch der Winkel an der äußern Fläche, immer mehr von dem Höcker, je tiefer die Rippe liegt. Die R., welche am frühesten sich ausbilden und ihre Form erhalten, entstehen aus drei Knochenstükken, indem sich das Köpfchen und der Höcker als eigene Knochenkerne entwickeln; bei den 2 oder 3 untern fehlen diese. Die hintern Enden der 9 oder 10 obern R. sind zunächst mit ihrem Köpfchen in der durch zwei benachbarte Wirbel gebildeten Gelenkvertiefung durch Ginglimus eingelenkt und durch ihren Höcker mit dem Querfortsatze ihres Rückenwirbels durch Amphiarthrose verbunden, durch welche Verbindung die Verrenkung der Rippe nach hinten verhütet wird. Die 2 oder 3 letzten R. sind bloß an eine einfache, rundliche Gelenkfläche eines einzigen Dorsalwirbels geheftet. Die vordern Enden sind theils unmittelbar, theils nur mittelbar durch die Knorpel mit dem Brustknochen verbunden. Das **Rippenkopfband** (Ligamentum capituli costae) umgibt die Gelenkfläche des Rippenkopfs und ihre Gelenkgrube an der Wirbelsäule und wird durch die **Rippenhalsbänder** (Ligamenta colli costae externa et interna) verstärkt. Die Neben- oder Hülfsbänder der R. (Ligamenta accessoria costarum) gehen als einzelne rundliche, sehnichte Bündel von den Querfortsätzen zu den Rippen herab. Das hintere Ende des Rippenknorpels wird von einer rauhen Vertiefung des vordern Rippenrandes aufgenommen und hier durch eine starke Knochenhaut, die über der Vereinigung hingeht, unbeweglich verbunden. Das vordere Ende des 2. bis 7. Rippenknorpels wird zunächst durch eine kurze Kapsel mit der Gelenkvertiefung des Sternalknochens verbunden, über welche das strahlenförmige Band (Ligamentum radiatum) hingeht, das von dem vordern Umfange des Rippenknorpels entspringt und sich mit strahlenförmigen, glänzenden Fasern an dem Sternalknochen ausbreitet. Der Knorpel der ersten Rippe ist mit dem Griffe des Sternalknochens ganz verschmolzen. Eigenthümliche Bänder der Rippenknorpel (Ligamenta propria cartilaginum costarum s. nitentia s. coruscantia) werden die einzelnen sehnichten Streifen genannt, die von dem untern Rande des einen zum obern Rande des andern Knorpels herabgehen und von der 3. Rippe an die Knorpel unter einander verbinden. Die Bänder des Schwertfortsatzes (Ligamenta processus rippoidei) entspringen von der äußern Seite des vordern Endes des 7. Rippenknorpels und gehen zur vordern Fläche des Schwertfortsatzes herab. Im höhern Alter verknöchern die Rippenknorpel theilweise und geben dann einen Grund zur Engbrüstigkeit alter Personen ab. Vgl. **Bock**, Handbuch der praktischen Anatomie des menschlichen Körpers, Meißen 1822, 2 Bde. — 2) (Zool.) Die meisten **Säugethiere** haben mehr Rippenpaare, als der Mensch (nur einige Gattungen Fledermäuse u. Armadillo weniger), viele 14 Paar, das Pferd gewöhnlich 18, Elephanten 19 oder 20, das zweizehige Faulthier gar 23 Paar. **Vögel** haben höchstens 10 Paar; die falschen Rippen liegen, statt, wie bei den Säugethieren, nach den Hüften zu, nach vorn; die ächten sind nur mittelbar, durch kleine Zwischenknochen mit den Rändern des Brustbeins verbunden. Von den **Amphibien** haben die **Frösche** (**Kröten**) gar keine R.; bei den **Schildkröten** sind sie ganz mit der knochichten Rückenschale verwachsen. Die **Schlangen** haben die meisten Rippenpaare (aber kein Brustbein), die gemeine Natter 173, mehre wohl 250; den **Brillenschlangen** dienen die obersten (Costae scapulares) zum Aufblähen ihres Halses. Die mit Gräten versehenen **Fische** haben meist mit den Brustwirbeln eingelenkte R., bei manchen stehen sie aber außer Verbindung mit denselben; **Knorpelfische** haben gar keine R. — 3) (Bot. Terminol.), s. v. a. Costae; — 4) die starken, holzartigen Adern in den Tabaksblätter, die meist zu Rappéeschnupftabak benutzt werden; — 5) (Wasserb.), die wagerechten Hölzer an den krummen Schleusenthüren; — 6) (Schiffsb.), die krummen Hölzer, woran die Planken des Schiffs befestigt sind; — 7) (Feuerw.), das Seil- u. Bindwerk, womit man die Feuerkugeln einschnürt; die Art und Weise dieses Schnürens heißt **Rippenbund**; — 8) die eisernen Schienen, welche die Bleche des Treibehuts zusammenhalten; — 9) (Bauk.), die sich kreuzenden Bogen eines gothischen Gewölbes; — 10) (Glockeng.), die auf Papier gezeichneten Figuren der Schablonen; — 11) (Seidenw.), die starken Einschlagfäden im Gros de Tour und ähnlichen Zeuchen; — 12) (Schlöss.),

s. v. a. Nase; — 13) (Kriegsw.), 20—24′ lange 4eckige Balken, die zur Bettung der Kanonen gebraucht werden, s. v. a. Batterierippen; — 14) in Flüssen kleine schmale und längliche Erhöhungen unter dem Wasser; — 15) Streifen von Rasenstücken, die man nach angemessenen Linien und Winkeln auf Wällen anlegt, damit sich mehr Land ansetze; — 16) (Instrumentenm.), die schmalen Holzleisten, welche an den Resonanzböden der Klavierinstrumente angebracht sind und welche einerseits dazu dienen, die Dauerhaftigkeit des Resonanzbodens zu vermehren, andererseits aber auch auf die Fülle und Stärke des Tons einen äußerst günstigen Einfluß ausüben; — 17) (falsche R., Fleisch.), s. Rindfleisch.

Rippen (Geogr.), preuß. Gut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heiligenbeil; 160 Einw.

Rippenäpfel (Pomol.), s. v. a. Spieräpfel, Mala sorbaria *Oken*, Calville.

Rippenbraten (Kochk.), s. Rippenstück.

Rippenbrege (Bot.), nach Oken, Farrngattung, s. v. a. Blechnum.

Rippenbund (Feuerw.), s. Rippen 7).

Rippenfarrn (Bot.), Farrngattung, s. v. a. Blechnum *Sw.*

Rippenfell (Anat.), s. v. a. Brustfell.

Rippenfellwassersucht (Med.), s. Wassersucht.

Rippenfisch (Ichthyol.), s. v. a. der gerippte Nagelwels, Doras costatus, aus Brasilien, s. Doras.

Rippenfurche (Sulcus costalis, Anat.), s. Rippen 1).

Rippengegenden (Anat.), s. Thoraxgegenden.

Rippengelenke (Anat.), die beweglichen Einfügungen, welche die Rippen mittelst ihrer Kapselbänder erhalten; s. Rippen 1).

Rippengeschirr, Art Pferdegeschirr, an dessen Rückenriemen viele Seitenriemen (wie Rippen) herabgehen.

Rippenglieder (foss. Krinoid.), nach Müller und Goldfuß, s. v. a. Costalia, am Kelche der Krinoideen die zweite auf dem Becken ruhende Reihe v. Asseln (Tafeln), zwischen denen die Zwischenrippenglieder, intercostalia, liegen; s. Krinoideen.

Rippenhals (Collum costae, Anat.), s. Rippen 1).

Rippenhalsbänder (Ligamenta colli costae, Anat.), s. Rippen 1).

Rippenhalter (Anat.), s. v. a. Skalenen; vgl. Halsmuskeln.

Rippenheber (Levatores costarum, Anat.), s. Brustmuskeln.

Rippenhöcker (Tuberculum costae, Anat.), s. Rippen 1).

Rippenknorpel (Cartilago costae, Anat.), s. Rippen 1).

Rippenköpfchen (Capitulum costae, Anat.), s. Rippen 1).

Rippenkörper (Anat.), s. Rippen 1).

Rippenkopfband (Ligamentum capituli costae, Anat.), s. Rippen 1).

Rippenlinie (Angulus costarum, Anat.), s. Rippen 1).

Rippenmangold (Bot.), Varietät des gemeinen Mangolds, s. v. a. Beta Cicla latinervia *L.*

Rippenmelone (Bot.), s. v. a. Cantalupe, s. Cucumis Melo *L.*

Rippenmuschel (Mollusk.), Muschelgatt., s. v. a. Pholadomya *Sow.*

Rippenplatten (Amphib.), auch Seitenplatten, Scutella costalia, die Hornplatten, welche auf den Rippen der Schildkröten liegen, s. Testudinata A. g).

Rippenpulsadern (Anat.), s. v. a. Interkostalarterien, s. Brustarterien.

Rippenquallen (Zoophyt.), Quallenfamilie, s. v. a. Ctenophora *Eschsch.* Nach Oken bilden sie die Zunft der polypenartigen Quallen; s. Quallen.

Rippenrand (Anat.), s. Rippen 1).

Rippensalamander (Amphib.), nach Michahelles, s. v. a. die Salamandergatt. Pleurodeles.

Rippensame (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Pleurospermum *Hoffm.*

Rippenschiffchen (Bot.), Tanggatt., s. v. a. Amphipleura *Ktz.* Scheint eine Infusoriengattung Navicula *Ehrenb.* (s. d.) zu seyn.

Rippenschlüsselbeinband (Anatom.), s. Schlüsselbein.

Rippenschnallen, die bei einem Rippengeschirr angebrachten Schnallen, deren zu einem vollständigen Geschirr 24 gehören.

Rippensölle (Bot.), nach Oken, Algengattung, s. v. a. Delesseria *Lamourx.*

Rippenstück, 1) Stück Fleisch aus der Gegend der Rippen oder mit denselben; gebraten heißt es Rippenbraten; ein mit Schweinefleisch gefüllter Rippenbraten wird in manchen Gegenden Rippspeer genannt; Schälbraten heißt er, wenn das Fett oben abgeschnitten ist; — 2) bei Einfassungen der Wehre lange, schmale Quader, die wie Bandsteine gebraucht werden.

Rippenverrenkung (Chir.), s. Verrenkung.

Rippenweiher, bad. Dorf, Unterrheinkr., Amt Heidelberg, an einem kleinen Bache; 190 Einw.

Rippenwinkel (Angulus s. cubitus costae, Anat.), s. Rippen 1).

Ripperda, Johann Wilhelm, Baron, ein vielgewandter, abenteuerlicher Mensch, geb. 1680 im Schooße einer adligen Familie der Provinz Gröningen in Holland, erhielt seine Erziehung von Jesuiten, verehelichte sich mit einer Protestantin u. trat zum protestantischen Glauben über. Im J. 1715 von den Generalstaaten in Handelsangelegenheiten nach Spanien gesandt, wußte er sich beim Könige Philipp V. beliebt zu machen, ging wieder zur katholischen Kirche über u. blieb nun in Madrid, wo er auf königliche Kosten eine Tuchmanufaktur anlegen wollte. Im J. 1721 vermählte er sich, da er seine erste Frau durch den Tod verloren hatte, mit einer vornehmen kastilischen Dame, ging 1725 als Ge-

sandter nach Wien und brachte hier mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten den Vertrag von Laxenburg zu Stande. Für diese Thätigkeit ernannte ihn der Kaiser zum Grand dritter Klasse, ertheilte ihm den Titel eines Herzogs von R., machte ihn zum Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten und übertrug ihm etwas später das Kriegs-, Finanz- und Marinewesen. Allein schon im Mai 1726 wurde R. dieser großen Macht wieder entkleidet und, weil er in Verdacht stand, mit den Feinden des Landes in Verbindung zu seyn, auf das Schloß Segovia gefangen gesetzt, von wo er erst nach zwei Jahren durch Flucht wieder entkam. Er begab sich über Portugal nach England, blieb hier bis zum Jahre 1730, kehrte dann nach dem Haag zurück und vertauschte nun den katholischen Glauben wieder mit dem protestantischen. Endlich ging er 1731 nach Marokko, gewann bald den Kaiser für sich, stachelte denselben zur Belagerung der spanischen Festung Ceuta auf, nahm den mohammedanischen Glauben an und wurde zum Oberbefehlshaber des gegen die Spanier bestimmten Heeres ernannt. Ein spanisches Heer, welches nach Afrika übersetzte und Oran zerstörte, paralysirte R.'s Pläne; zu gleicher Zeit hob auch der König das Dekret, wodurch er R. zum Grand und Herzog gemacht hatte, wieder auf. Da R. nichts gegen die Spanier trotz fortgesetzter Belagerung von Ceuta ausgerichtet hatte, wurde er bei seiner Rückkehr an den Hof sehr lau aufgenommen, auch bald ins Gefängniß gesetzt, aus welchem er nur durch eine sehr gewandte Vertheidigung wieder in Freiheit gelangte. Nun blieb er eine Zeit lang ruhig zu Marokko und bewies sich als eifriger Mohammedaner. Doch hatte er während dem sich den Plan ausgedacht, die jüdische und mohammedanische Religion mit einander zu verschmelzen. Wirklich gelang es ihm, den Kaiser dafür zu gewinnen, fiel aber bald wieder in Ungnade. Alsdann zog er sich nach Tetuar zurück und † hier 1737. Von seinem großen Vermögen, welches er nicht auf die ehrenhafteste Weise zusammengebracht hatte, verwandte er einen Theil zur Unterstützung der Bestrebungen des ephemeren Königs Theodor Neuhof von Korsika.

Ripperg, bad. Dorf, Unterrheinkreis, Amt Walldürn; 530 Einw.

Rippershausen, sachsen-meining. Dorf, Amt Meiningen; mit Rittergut; 190 Einw.

Rippersroda, sachsen-koburg. Dorf, Fürstenthum Gotha, Amt Liebenstein; liegt mitten im Schwarzburgischen; über 100 Einw.

Ripphölzer, s. v. a. Batterierippen.

Rippicha, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Zeitz; 100 Einw.

Rippien, königl. sächs. Dorf, Kr. und Amt Dresden; 390 Einw.

Rippingen, luxemburg. Dorf, Distrikt Grevenmachern, Kanton Echternach; 270 Einw.

Rippingille, E. V., vorzüglicher engl. Maler zu London, seit 1820 rühmlich bekannt. Im J. 1839 malte er in Rom ein großes Bild, die Versammlung von Räubern im Gebirge von Sonnino. In demselben Jahre erschien nach seinen Zeichnungen: Progress of Intemperance, 6 Bl.

Rippling (Pomol.), 1) saurer, mittelgroßer Winter- und Wirthschaftsapfel, reift im Januar; Schale glatt, grünlich, weiß; Fleisch mild, säuerlich; — 2) süßer, Schale glatt, gelb, etwas braunröthlich gestrichelt; Fleisch süß; reift im November.

Rippoldau, badisches Pfarrdorf und Badeort, Mittelrheinkr., Amt Wolfach, im Schapbachthale; hat ein eingegangenes Kloster, eine Fabrik chemischer Waaren, ein ziemlich stark besuchtes Bad mit alkalisch-erdigem Eisenwasser, gute Anstalten und versendet jährlich über 540,000 Flaschen Wasser. Nach Kölreuters Untersuchungen sind folgende Bestandtheile in erwähntem Wasser enthalten:

	Josephsquelle.	Leopoldsquelle.	[illegible]quelle.
	Gr.	Gr.	Gr.
Kohlensaure Kalkerde	9,48	6,15	[illegible]
Kohlensaures Eisenoxydul	0,76	0,62	[illegible]
Kohlensaures Manganoxydul	0,57	0,50	[illegible]
Kohlensaure Magnesia	0,10	0,40	[illegible]
Schwefelsaures Natron (krystallisirt)	15,60	12,20	[illegible]
Schwefelsaure Kalkerde	0,48	0,30	[illegible]
Phosphorsaures Natron	0,24	—	[illegible]
Phosphorsaure Thonerde u. Bittererde	0,18	—	[illegible]
Kieselsaure Thonerde	1,09	0,33	[illegible]
Salzsaures Natron	0,12	0,16	[illegible]
Salzsaures Kali	Spuren	—	Spuren
Salzsaure Magnesia	0,24	0,34	[illegible]
Bituminöser Extraktivstoff u. Spuren von flußsaurer Kalkerde	0,18	—	[illegible]
Schwefelsaures Kali	—	0,51	—
Schwefelwasserstoff, Erdharz	—	0,20	—
Summe der fixen Bestandtheile	29,04	21,71	[illegible]
Freies kohlensaures Gas (pariser Kubikzoll)	32,40	28,50	[illegible]
Temperatur, nach Reaumur	+ 8°	+ 9°	+ [illegible]
Specifisches Gewicht	1005:1000	1003:1000	[illegible]

Rippolingen, bad. Dorf, Oberrheinkreis, Amt Säckingen; 390 Einw.

Rippsucht (Med.), s. v. a. Hypochondrie.

Rippurg, Ruine, s. Rhodt.

Rippweiler, luxemburg. Dorf, Distrikt Diekirch, Kanton Redingen; 170 Einw.

Rips (Bot.), s. v. a. Raps, s. d. und Brassica.

Ripsdorf, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Aachen, Kr. Schleiden; 430 Einw.

Ripuarii (d. i. Uferbewohner, Ripuarische Franken, a. Geogr.), gemeinschaftlicher Name sämmtlicher Rheinfranken, s. Franken; später die Völker zwischen Rhein und Mosel.

Ripuarisches Gesetz (deutsche Rechtsalt.), altes, deutsches Gesetzbuch, zwischen 311 u. 534 verfaßt; hat seine jetzige Gestalt zwischen 622 und 638 unter dem fränk. König Dagobert I. erhalten. Vergl. Eichhorn, Deutsche Rechtsgeschichte, §. 38.

Ripundschaya (indische Myth.), mythischer König, unter dessen Regierung große Religionsveränderungen eingetreten seyn sollen; vielleicht war es der Buddhaismus, der unter seinem Schutz sich über Indien verbreitete.

Riqueria (Bot.), nach Ruiz und Pavon, Gattung der Rubiaceae *Spr.*, Tetrandria Monogynia *L.* Einzige Art: R. avenia *R. P.* Strauch in Peru.

Riquet, Pierre Paul de R., Herr von Bonrepos und Bois la Ville, franz. Ingenieur, 1604 zu Bezières geboren, berühmt durch den Bau des Kanals von Languedoc, der das mittelländische Meer mit dem atlantischen verbindet. Er unternahm denselben 1667 im Verein mit Dalberg, Ludwig XIV. und den Ständen von Languedoc, opferte aber sein Vermögen von 3 Millionen Franken und machte 2 Millionen Schulden. Nach seinem 1680 erfolgten Tode vollendete sein Sohn den Bau 1681; doch brachte erst seit 1724 derselbe seinen Erben Gewinn. Neuerdings hat man R. zu Bezières ein Denkmal errichtet.

Riquewir, Riqueville, franz. Flecken, Dep. Oberrhein, Bez. Colmar, am Sembach; vorzüglicher Wein; 1930 Einw.

Riquier, St. (Geogr.), franz. Stadt, Dep. Somme, Bez. Abbeville, an der Quelle des Scardan; Hospital, Flachs- u. Hanfbau; 1400 E.

Riquier (Biogr.), Ludwig, niederl. Maler, 1795 zu Antwerpen geboren, an der dortigen Akademie gebildet, setzte, nachdem er den großen Preis erhalten, seine Studien in Paris fort und gründete seinen Ruf durch das Bild, welches Cortez vorstellt, wie er sich des Montezuma versichert. Dann ging er mit van Brée nach Italien, hielt sich einige Zeit zu Rom und Neapel auf und kehrte endlich nach Antwerpen zurück. Er malt historische und andere Darstellungen, auch Porträte, die sich durch charakteristische Lebendigkeit empfehlen. Eines seiner vorzüglichsten Werke (1830 gemalt) stellt die Entdeckung der neuen Welt durch Columbus dar, eine figurenreiche Komposition.

Riquier-ès-Plains, St., franz. Dorf, Depart. Seine-infér, Bez. Yvetot; 1120 Einw.

Riquin, einer der vorzüglichsten deutschen Künstler des 12. Jahrhunderts, fertigte mit Waismuth die Bronzebekleidung von ein Paar Thürflügeln der Sophienkirche zu Nowgorod, mit einer Menge biblischer Scenen, allegorischer, mythologischer und Bildnißfiguren, abgebildet in F. Adelungs Werk: Die korssunschen Thüren in der Kathedralkirche zur heil. Sophia in Nowgorod, Berlin 1823.

Rira (a. Geogr.), Fluß an der Ostküste von Thracien (Plin. IV, 11, 18), jetzt Kamczik, nördl. von Hämus.

Ris (Geogr.), 1) franz. Stadt, Depart. Puy-de-Dôme, Bez. Thiers; Weinbau und Weinhandel; 1280 Einw.; — 2) Dorf das., Depart. Seine-Oise, Bez. Corbeil, an der Seine; unweit der Weiler Fromont, mit einem großen botanischen Garten und einer Ackerbauschule; 620 Einw.

R. J. S. A. (d. h. Romani imperii semper auctor, alle Zeit Mehrer des römischen Reichs), Abbreviatur des Titels des deutschen Kaisers.

Risabha (ind. Mythol.), der älteste der bis jetzt in Indien erschienenen 23 Buddha's, aus dem Geschlechte des Königs Ikswara. Er wird häufig als Stier, gewöhnlich aber als Mann mit einem Stierkopfe oder auch bloß mit Hörnern abgebildet. Der Stier, das Symbol der Weisheit bei den Indiern, ist sein Attribut und begleitet ihn überall; wenn er auch nur als bloßer Kopf bunt gemalt auf dem ihm geweihten Altare steht, so ruht der Stier immer neben ihm. Im Dsembakrischna hatte er einen eigenen Tempel.

Risak, in Aegypten eine Art Leibrenten. Aus Besorgniß, daß ihren Erben von der räuberischen Regierung das Ihrige entzogen werden möchte, vermachten Viele ihr Vermögen einer Moschee mit der Bedingung, ihren Hinterlassenen gewisse Renten auszuzahlen.

Risalit (Bauw.), s. v. a. Vorlage.

Risano (Geogr.), 1) österr. Stadt, Dalmatien, Kr. Cattaro, an einer Bucht des Meerbusens von Cattaro; Bischofsitz, Schloß, Seehandel; 3200 Ew. R. gab im Alterthum dem ganzen Meerbusen seinen Namen (Sinus Rizonicus). Hierher flüchtete sich die schöne Königin Teuta und hielt hier lange ihren Hof. — 2) österreich.-illyr. Fluß, Istrien, entspringt in den Gebirgen Canedo, hat zwischen den Bergschluchten einen sehr gewundenen Lauf und ergießt sich, indem er die Salinen von Capo d'Istria durchschneidet, in den Golf gleichen Namens; ist nur gegen seine Ausmündung hin in der Länge von etwa 3000 Klaftern, aber nur für kleine Fahrzeuge, schiffbar, durch welche Feldprodukte und Salz verführt werden.

Risardir (a. Geogr.), Hafenplatz an der Westküste von Mauritanien, südlich vom Promontorium Solis; jetzt Safi (Plin. V, 1, 1).

Risave (franz., Bot.), s. v. a. Haberreis, Zizania palustris.

Risbeck, Kaspar, s. Riesbeck.

Risberme, s. Rißberme.

Risbrigh, Börge, dän. Philosoph, 1731 zu Weltby in Fyen geboren, ward 1767 Professor der Logik und Metaphysik, später der Philosophie zu Kopenhagen, wo er 1809 †. Schrieb: Praenotiones philosophicae, Kopenhagen 1775 und 1783; — übersetzte den Diogenes Laertius ꝛc.

Risch (Geogr.), zwei schweizerische Dörfer, Kanton Zug, am westlichen Ufer des Zugersees, bilden eine Pfarrgemeinde mit einer Kirche und 3 Kapellen; 900 Einw. Die Feldmark ist steinig, voll Hügel und mit Waldungen bedeckt, aber gras- und obstreich und ungemein fruchtbar, und die Bewohner sind sehr wohlhabend.

Risch (Biogr.), Georg Matthias, rühmlich bekannter Verfertiger der sogenannten Gambenwerke, welche im 18. Jahrhundert unter verschiedenen Namen, als Bogenklavier, Bogenhammerklavier ꝛc. (s. d.) vorkamen. Er war 1710 zu Ilmenau geboren, in welchem Städtchen er später auch seinen beständigen Aufenthalt nahm, und von wo er öfters mit seinen Instrumenten Reisen unternahm, um damit zu handeln und sich auf denselben hören zu lassen.

Risch (Rische), s. v. a. Gefälle.

Rischathaim, s. Hebräer.

Rischden, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Aachen, Kr. Geilenkirchen; 100 Einw.

Rischdrähtig, das Parallellaufen der Fasern des Holzes mit der Länge des Baumes.

Rischenau, lippe-detmold. Bauernschaft, Amt Schwalenberg; am biesterfelder Bach; 650 Einw.; — war ehemals eine Stadt mit einem Schlosse, wo die Grafen von Schwalenberg oft residirten. Beide wurden im Anfange des 15. Jahrhunderts zerstört.

Rischgau, bayer. Dorf, R.-B. Schwaben und Neuburg, Ldgr. Wertingen; 110 Einw.

Rischi (Maha-R., ind. Myth.), 1) die 10 Söhne des Brahma, die 10 Altväter aller erschaffenen Wesen: Dakscha, Pulastya, Agni, Wasischta, Atri, Maritschi, Brigu, Narada, Pulagen und Kratu, zu denen manchmal auch noch die 7 Menu's gezählt werden. Sie sind unendlich weise, fromm und dadurch den Göttern ähnlich, so daß sie, wie diese, Menschen und Götter erschaffen können und alles Existirende unmittelbar ihnen seine Entstehung verdankt. Sie sind so empfindlich und reizbar, daß, wer sie nur im Geringsten beleidigt oder in ihren Betrachtungen stört, von ihrem Fluch getroffen wird, von dem selbst die höchsten Gottheiten nicht ausgenommen sind. — 2) Jeder heilige und weise Mann, besonders Erzieher von Königssöhnen.

Rischin (Rissiny), österr.-böhm. Dorf, Kr. Rakonitz, Herrsch. Pürglitz; 250 Einw.

Rischow (Groß-R.), zwei preuß. Dörfer: 1) Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Pyritz; Kirche; 360 Einw.; — 2) (Klein-R.), das., Kirche; 240 Einw.

Rischt, auf den Armen der Deichsel ein Querholz, mittelst dessen jene in die Höhe gehalten wird.

Rischta, furchtbare Krankheit in Bokhara, die durch den Genuß des in Behältern gesammelten Regenwassers entsteht und sich in der Anschwellung einiger Körpertheile, Eiterung und stechenden Schmerzen in den Knochen äußert. Der Grund des Uebels ist ein kleiner, flacher Wurm von weißlicher Farbe, den man mit Vorsicht herausziehen muß, weil er sonst tiefer in den Körper eindringt und die gefährlichsten Zufälle veranlaßt.

Rischwan, Stamm der Turkomanen (s. d.).

Riscle, franz. Stadt, Depart. Gers, Bez. Mirande; 1720 Einw.

Riscolo (ital., Bot.), s. v. a. Salzkraut, Salsola *L.*

Riscontriren, Riscontro, Riscontrobuch (v. Lat.), s. Rescontri.

Risculus (Krustac.), nach Leach, Untergattung von Caligus *Müll.* (s. d.).

Risdorf (Ober-R.), zwei preuß. Dörfer: 1) Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, mansfelder Seekreis; Kirche; 220 Einw.; — 2) (Unter-R.), daselbst; Kirche, mit den Mühlen Freß-, Busch- u. Sandmühle 290 Ew.

Riseh (Geogr.), s. v. a. Irish.

Risek, österr.-siebenbürg. Berg, koloscher Gespannsch., zwischen den Bergen Dumbrava und Kurta, auf dem westl. Höhenzuge, bei Sarvasar.

Risentito (ital., Mus.), lebhaft, ausdrucksvoll.

Risico (italien.), Gefahr, Wagniß; daher Riskiren, wagen, aufs Spiel setzen, und Riskant, gewagt, gefährlich.

Risigallum (lat., Min.), s. v. a. Realgar.

Rising, ostind. Stadt, Nepal, südwestlich von Gurkha.

Risinum (a. Geogr.), s. Rausium.

Risio (lat.), das Lachen.

Riskant und **Riskiren,** s. Risiko.

Riskontriren, Riskontro, Riskontrobuch (v. Lat.), s. Rescontri.

Riskulitza-Orizella, ungar. Pfarrdorf, zarander Gespannsch., Hauptort des gleichnamigen Bezirks; 950 Einw.

Risnitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Gut Lukawetz; 140 Einw.

Riso fioretto (italien., Waarenk.), die feinste Sorte Reis.

Risoluto (ital., Mus.), entschlossen, beherzt, kräftig. Man gebraucht dieses Wort, um den Vortrag näher zu bezeichnen, und es bezieht sich dann weniger auf das Tempo, als vielmehr auf die äußerliche Behandlung der Töne. Es würde man z. B. unter einem Allegro risoluto ein mit männlicher Entschlossenheit vorzutragendes Allegro verstehen, das deshalb nicht rascher vorgetragen zu werden braucht, in welchem aber die Töne eher kräftig, als weich angegeben werden müssen und das Staccato besonders hervorzuheben ist.

Riso mercantile (ital., Waarenk.), der gewöhnliche Reis.

Risorius musculus (lat., Anat.), der Lachmuskel, s. Lachen und Halsmuskeln. — R. m. Santorini, s. Halsmuskeln.

Risos-Nerulos, s. Rizos-Nerulos.

Rispach, Heinrich von, s. Heinrich 300.

Rispe (bot. Term.), s. v. a. Panicula.

Rispig, s. v. a. Paniculatus.

Rispen, 1) s. Rispenhafer; — 2) s. Dach S. 597; — 3) s. v. a. Balkenstreifen.

Rispenfarrn (Bot.), Farrngatt., s. v. a. Osmunda *Sw.*

Rispengras (Bot.), Grasgattung, s. v. a. Poa *L.*

Rispengräser, nach Oken, s. v. a. Scheingräser, 2. Ordnung der Gräser oder Rindenpflanzen (s. d.).

Rispenhafer (Bot.), s. v. a. Avena sativa *L.*, s. Avena und Hafer.

Rispenhirse (Bot.), Unterart des gemeinen Hirse, Panicum miliaceum *L.*

Rispenpfennigkraut (Bot.), s. v. a. Lysimachia vulgaris *L.*

Rispentabak (Bot.), s. v. a. Nicotiana paniculata *L.*

Rispentufe (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Wachendorfia.

Rispia (a. Geogr.), Ort in Oberpannonien, jetzt Czur, nach Richard Riegersburg (Ptol. II. 15, 4).

Risposte (ital.), 1) (Reitk.), das Ausschlagen des Pferdes, wenn man es spornt; — 2)

(Fechtk.), s. v. a. Nachstoß; — 3) schnelle, treffende Antwort; — 4) (Mus.), der antwortende Chor.

Riß, 1) die Handlung des Reißens oder Zerreißens; — 2) die durch jene Handlung entstandene Oeffnung oder Trennung; — 3) fehlerhafte Striche, die beim Radiren auf der Kupferplatte entstanden sind; — 4) schräger Einschnitt in das Leder, in welchem die Naht gemacht wird; — 5) Art des Bergbaus, wenn nämlich da, wo ein Erzgang zu Tage geht, sogleich wieder vom Tage hinein der Bau begonnen wird; — 6) s. Kammmacher; — 7) Ort, wo ein Raubthier seine Beute erlegt hat; — 8) Zeichnung von einem Gegenstande, dessen Hauptheile nur mit einfachen Linien angegeben sind, oder welchen man nicht nach dem Augenmaße, sondern nach wirklichen Vermessungen und Berechnungen gezeichnet hat; s. Baurisse; — 9) Lücke; — 10) s. Luchs; — 11) (Ritze, bot. Term.), s. v. a. Rima. — Rissig, s. v. a. Rimosus.

Riß (Geogr.), 1) bayer. Ortschaft, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Passau I., 160 Einw.; — 2) Flüßchen, hat nördliche Richtung und fließt von der linken Seite bei Riß in die Isar.

Rissa (Ressa, bibl. Geogr.), 1) Lager der Israeliten in der Wüste, wohin sie von Libna kamen und von wo sie nach Kehelatha zogen (4. Mos. 33, 22); — 2) berühmte Stadt in Arabia petraea, vielleicht identisch mit dem vorigen; — 3) feste Stadt in Idumäa, welche der heil. Hilarion für das Christenthum gewonnen haben soll, vielleicht Larissa.

Rißbank (Befestigungsw.), eine im Meere aufgeführte Befestigung zur Vertheidigung des Eingangs in einen Hafen. Die R. besteht entweder in einem befestigten Damme, oder einem gemauerten Werke. Der Name ist von jenem Werke hergenommen, das den Eingang in den Hafen von Dünkirchen vertheidigt. Vgl. Molo.

Rißberme (Festungsb.), die Abdachung eines am Meere liegenden Festungswerkes, welches zur Verminderung der zerstörenden Wirkungen des Wassers gegen das Meer abgeböscht ist.

Rißblätterschwamm (Bot.), Pilzgattung, s. v. a. Schaufelpilz, Sistotrema *Pers.*

Rißblei, sehr breites Fensterblei.

Rißbord (Windlatte), 2½ Zoll dicke, an der Futterung der Holzgelle befestigte Planke, vorn 4, in der Mitte 1, hinten 6 Fuß hoch.

Rißdorf (Geogr.), 1) (Risdorf, Ruzkinocz), ungar. Stadt, zipser Gespannsch., bei Käsmark; Flachsbau, Leineweberei, Holzhandel; 700 Einw.; hatte sonst bedeutenden Handelsverkehr; — 2) preuß. Weiler, Rheinprov., R.-B. Köln, Kr. Euskirchen; 100 Einw.

Risse (Med.), Schrunden, Spalten, Rhagades, fissurae s. scissurae.

Rissen (Geogr.), 1) holstein. Dorf, Herrsch. Pinneberg; 300 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Züllichau; Vorwerk; 210 Einw.

Rissenthal, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Merzig; Mühle; 240 Einw.

Rißling (Weinb.), s. v. a. Rießling.

Rißloch (Russel), Berg, s. Böhmerwald, S. 1312.

Rißniack, österr. Bergkuppe der jul. Alpen, Kroatien, nordöstl. von Fiume.

Rißnow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Kammin; Güter und 2 Wassermühlen; 340 Einw.

Rissoa (Mollusk.), nach Freminville, Untergattung von Melania *Lam.* (s. d.). — Fossile Arten lassen sich nicht von dem Kreidegebirge nachweisen, indem R. obliquata *Sowerby* aus dem Oolith von Ancliff äußerst unsicher ist. Von den ächten R.-Arten (mit ovaler oder rundlicher Mündung, deren Rand dick und gerade), ist aus dem oberen Galt Frankreichs R. dupiniana d'*Orbigny* (Pal. franc. Terr. crét. II, S. 60, T. 155, F. 8 — 10), von Erwy bekannt. Philippi führt auch einige tertiäre Arten von Freden und Luithorst an (R. varicosa etc.). Aus der Unteraattung Rissoina d'*Orb.* (Mündung halbmondförmig, schmal, ausgebogen, mit einer dicken, in der Mitte stark vorgezogenen Außenlippe, so daß unten und oben eine seichte Bucht entsteht), sind die wichtigsten R. incerta d'*Orb.* (das., S. 62, T. 155, F. 11 — 13), aus dem Grünsande von Erwy und R. cochlearella *Baster* (Bronn, Leth., S. 1023, T. 40, F. 20, R. striata und striatula *Andrzeiowski*, R. extranea *Eichwald*, R. multiplicata *Pusch*, R. decussata *Dujardin*, R. Bruguierii *Payr*, Melania cochlearella *Lamarck*, Mangelia reticulata und Polinna *Risso*), thurmkegelförmig mit etwa 8 flachgewölbten Umgängen, welche mit zahlreichen (16 — 40) schwachen Längsfalten bedeckt sind. Im Grobkalk des pariser Beckens (Courtagnon, Grignon, Ferme de l'Orme, Parnes rc.), mit mehr als 32 sehr feinen Falten, in der Manche (Valognes), bei Vicenza (Castellgomberto), im Tegel von Bordeaux (Merignac), grobfaltig und eine große spitze Varietät mit 34 sehr zierlichen Falten; in Touraine, der lebenden Form ähnlich mit nur 18 Falten, fein gefaltet zu Semblançay, Louans, Ferrière l'Arçon, zu Thorigner bei Angers, um Wien (Gainfahren) groß und mittelgroß mit 20 — 30 Falten, eben so in Gallicien (tarnopoler Kreis), in Siebenbürgen (Butjur) mit 22 Falten, in Volhynien (Zukowce und Warowce) mit 28 — 40 und (Potschaiow) 24 Falten, in den Thonmergeln unter dem Moëllon Südfrankreichs, in der Subapenninenformation Italiens und Siciliens (Melazzo, Mardolce, Nizzeti), lebend im Mittelmeere (mit 16 Falten) und nach Deshayes auch im indischen Ocean.

Rissoa (Bot.), nach Wight und Arnott, Gattung der Aurantiaceae *Arn.* Einzige Art: R. ceylanica *Arn.*, Limonia citrifolia *Moon.* Baum auf Ceylon.

Rissoina (foss. Mollusk.), nach d'Orbigny, Untergattung von Rissoa.

Rißplatte, s. v. a. Riß; s. Kammmacher.

Rißtissen, würtemberg. Pfarrdorf, Donaukreis, Oberamt Ehingen; Schloß; 730 Einw.

Rissut, österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Liebshausen; 230 Einw.

Rist (nord. Myth.), eine der Walkyrien.

Rist (Biogr.), 1) Johann, deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts, geboren am 8. März 1607 zu Pinneberg im Holsteinischen, studirte, nachdem er sich zu Hamburg und Bremen die nöthigen Vorkenntnisse erworben, Theologie in Verbindung mit mehren andern Fächern auf verschiedenen deutschen und niederländischen Universitäten. Alsdann wurde er kaiserl. Pfalzgraf, mecklenburgischer Kirchenrath und Prediger zu Wedel an der Elbe, wo er am 31. August 1667 sein Leben beschloß. R.s Dichtungen haben sämmtlich keinen hohen Werth, sind oft leere, geistlose Reimereien und scheinen meist eher von R.s Eitelkeit, die ihn auch verleitete, 1660 eine unbedeutende Sprachgesellschaft unter dem Namen Schwanenorden zu gründen, als von einem innern künstlerischen Bedürfnisse erzeugt worden zu seyn. Wir begnügen uns, die hauptsächlichsten zu nennen: Himmlische Lieder, Lüneburg 1644; — Passionsandachten, Hamburg 1648; — Sabbathische Seelenlust, Lüneburg 1651; — Musikalisches Seelenparadies, 2 Bde., Lüneburg 1659 — 62; — und die weltlichen: Das friedwünschende Deutschland, ein Schauspiel, 1647; — das Trauerspiel „Wallenstein", 1647; — der deutsche Parnassus, 1652; — (das Schauspiel) das friedejauchzende Deutschland, 1653. — R. war auch Mitglied des Palmen- und Pegnitzordens. — 2) Gottfried, Zeichner u. Kupferstecher von Stuttgart, Schüler des berühmten G. von Müller, ging nach Rom, wo er mit den Riepenhausen in Berührung kam, für deren „Geschichte der Malerei" er ein Paar Blätter radirte; † daselbst 1824. Zu seinen Hauptwerken gehört eine Kreidezeichnung nach Schicks berühmtem Gemälde mit Apollo unter den Hirten, von 1810. — 3) Christoph, Landschaftsmaler, 1791 zu Augsburg geboren, ging zu seiner Ausbildung nach Wien, wo er 1816 durch ein großes Landschaftsbild, eine Ansicht aus der Brigittenau darstellend, den großen Preis der Akademie gewann. Nachdem er sich eine Zeit lang in Rom aufgehalten, kehrte er ins Vaterland zurück und wurde bald als ausgezeichneter Künstler gerühmt. Meisterhaft sind besonders seine Zeichnungen und Studien. Er hat auch einige Blätter radirt, z. B. vier Landschaften mit Brücken, Mühlen, Jägern.

Rist, 1) eine Erhöhung von Etwas; — 2) (Wiederrist), der erhabene Theil des Pferdehalses zu Ende der Mähne über den Schultern; — 3) am menschlichen Plattfuß der obere vordere erhabene Theil; — 4) der Theil des Armes hinter dem Handgelenk.

Ristedt, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Salzwedel; 260 Ew.

Ristendreiband, s. v. a. Dreiband; s. Rigaischer Flachs.

Rister (Bot.), s. v. a. Rüster, Ulmus *L.*

Ristola, ital. Landspitze, Neapel, Prov. Terra d'Otranto, westlich vom Kap di Leuca.

Ristori (Biogr.), Giovanni Alberto, berühmter Komponist in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, aus Bologna gebürtig, wo er auch seine ersten Studien machte und auch einige Opern komponirte. Nachdem er sich später besonders dem Kirchenstyle gewidmet und viele Messen und dergleichen geschrieben hatte, machte er 1740 eine Reise durch Deutschland nach Petersburg, wo er die Stelle eines kaiserlichen Kapellmeisters erhielt. Indessen blieb er nur 5 Jahre in Petersburg und kehrte dann wieder zurück. In Dresden wurde er 1747 als Kirchenkomponist und 1750 als Kapellmeister angestellt. Er † wahrscheinlich um 1760 in seinem Vaterlande, wohin er von Dresden aus noch einmal zurückgekehrt zu seyn scheint. Von seinen Werken sind nur noch einige Kirchenkompositionen im Manuskript vorhanden: Sanctus, Kyrie, Gloria, vollständige Messen &c. Ein Kyrie cum Gloria befand sich in der breitkopfhärtelschen Manuskripten-Sammlung. — 2) Tommaso, ital. Bildhauer, bildete sich zu Florenz und Rom und ging 1837 nach Frankreich. Während eines Krankenlagers zu Lyon bildete er aus Wachs einen Christus am Kreuze, der so viele Aufmerksamkeit erregte, daß R. bei seiner Ankunft in Paris von M. Carafa der Königin empfohlen wurde, die bei ihm einen Christus in Bronze bestellte.

Ristorno (ital.), 1) Rückkehr; — 2) (Handelsw.), Zurückschreibung, Ab- u. Zuschreibung eines Postens im Handelsbuche.

Ristorniren (v. Ital., Handelsw.), 1) s. Storniren; — 2) eine bereits eingetragene Versicherung gegen Vergütung der Schreibgebühren zurücknehmen; der Assekurant kann zur Einwilligung dieser Zurücknahme nur dann genöthigt werden, wenn bewiesen werden kann, daß der assekurirte Gegenstand noch keiner Seegefahr ausgesetzt gewesen ist.

Ristow (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Belgard, an der Persante; Kirche, Wassermühle; 110 Einw.; — 2) das., Kreis Schlawe; Kirche, Wassermühle; 250 Einw.

Ristretto (ital.), 1) Auszug aus Rechnungen oder Nachrichten; daher Staats-R., kurze Darstellung der Staatsbegebenheiten; — 2) der billigste Preis einer Waare.

Ristretto (Lit.), s. Zeitungen.

Ristubgrad (nord. Ant.), das Pentagramm oder der Drudenfuß, den Celten und Deutschen ein heiliges Zeichen.

Risueno, Josef, Maler und Bildhauer von Granada, Schüler von A. Cano, der letzte gute Künstler, der aus jener Schule von Granada hervorging; † 1721. Mit Palomino verzierte er die Kuppel der Karthause zu Granada; in der Kathedrale daselbst sind die Gemälde mit S. Jago el mayor und S. Cirilo, so wie die Vermählung der heil. Katharina sein Werk.

Risum teneatis amici! (lat.), Redensart: Freunde, haltet das Lachen!

Risus (lat.), das Lachen.

Risus sardonius (lat.), 1) s. Sardonius; — 2) (Med.), s. Krampflachen.

Risut, österr.-böhm. Dorf, Kr. Rakonitz, Herrschaft Smecna; 480 Einw.

Risvegliato (ital., Mus.), erwachend, aufgeweckt, lebhaft, mit zunehmender Munterkeit oder Lebhaftigkeit. Man kann dieses Wort sowohl als Ueberschrift über ganze Tonstücke, als über einzelne Stellen anwenden.

Riszovat, Stadt, s. v. a. Rassowa.

Rita, San, südamerikan. Ort, Brasilien, Prov. Pernambuco, nordwestlich von Rio Grande.

Ritardando (Retardando, Ritardato, abgek. Ritard. oder Rit., ital., Mus.), bezieht sich bloß aufs Tempo und bedeutet: zögernd, an Geschwindigkeit allmählig nachlassend. Häufig werden diese Wörter in Verbindung mit anderen Wörtern gebraucht, z. B. molto ritardando, viel verzögernd; poco a poco rit. al moriendo, nach und nach langsamer bis endlich hinsterbend ꝛc. Sie üben dieselbe Wirkung auf das Zeitmaß aus, wie das Diminuendo auf die Kraft des Tones; doch schließt das R. den Begriff des Dimin. durchaus nicht in sich, ja, es kann sogar mit dem R. ein Crescendo verbunden seyn. Zwar gebrauchen es viele Komponisten so, auch werden die langsamer vorzutragenden Stellen meist schwächer gespielt; doch liegt dies nicht im Worte an und für sich. Wird das R. am rechten Orte und zur rechten Zeit angebracht, so bringt es eine sehr gute Wirkung hervor; hingegen kann es auch den Eindruck des Tonstückes ganz zerstören, wird es zu häufig und schlecht ausgeführt. Da das R. zu den willkürlichen Manieren gehört (s. Manier), so ist es auch den Gesetzen dieser unterworfen.

Ritbock (Säugeth.), s. v. a. der Riedbock, Antilope eleotragus, aus Südafrika, s. Antilope.

Ritcher, Leitch, Architekt zu London, jetzt lebender Künstler; schrieb den Text zu Heaths „Picturesque annual". Von ihm ist auch: The Wye, mit 12 Bl. nach Th. Creswick, 1839.

Ritchie, Joseph, englischer Reisender, zu Otley in Yorkshire geboren, war Sekretär beim englischen Konsulat in Paris und machte im Auftrag der londoner afrikanischen Gesellschaft eine Reise ins Innere von Afrika. Zu Malta schloß sich ihm ein Marineoffizier, Lyon, und ein Matrose an. Sie gingen 1819 von Tripolis ab, fanden aber schon in Murzuk große Hindernisse und durften ihre Waaren nicht verkaufen, wodurch sie ihrer Subsistenzmittel beraubt wurden. R. † in Murzuk im Nov. 1819. Sein Reisetagebuch gab Lyon heraus, London 1821.

Ritchiea (Bot.), nach Sweet, Pflanzengattung, s. v. a. Richiea.

Rite (lat.), 1) gehörig, gebührend; — 2) der angenommenen Ordnung gemäß.

Ritenbenk (Geogr.), 1) dänisch-nordamerikanische Insel, zu West-Grönland gehörig, in der Discobai; — 2) Kolonie daselbst, 1755 angelegt; treibt Walfischfang.

Ritenuto, s. Tenuto.

Ritgen, Ferdinand August von, tüchtiger Mediciner, 1787 zu Wulsen in der Grafschaft Salm-Salm geboren, großh. hess. geh. Medicinalrath, Professor der Geburtshülfe und Chirurgie und Direktor der Entbindungsanstalt zu Gießen, später Professor der Staatsarzneikunde und Psychiatrie, Provinzialstaatsarzt, ward 1840 geadelt. Schrieb: Jahrbücher der Entbindungsanstalt zu Gießen, Gieß. 1820 f., 2 Bde.; — Die Anzeichen der mechanischen Hülfen bei Entbindungen, das. 1820; — Handbuch der niedern Geburtshülfe bei Hebammen, das. 1824; — Pathologie und Therapie der Afterbildungen, Berl. 1828; — (mit J. K. Willbrand) Gemälde der organischen Natur in ihrer Verbreitung auf der Erde, Gießen 1824; — Entwicklungsgeschichte der menschlichen Frucht, Kassel 1833; — Beiträge zur Aufhellung der Verbindung der menschlichen Frucht mit dem Fruchthälter, Leipz. 1835; — Leitfaden für die Erkenntniß und Behandlung der Persönlichkeitskrankheiten, Gießen 1837; — Das Medicinalwesen des Großherzogthums Hessen in seinen gesetzlichen Bestimmungen, Darmst. 1840, u. A. — Seit 1826 gibt er mit Busch und Menke die „Gemeinsame deutsche Zeitschrift für Geburtskunde" heraus, ist auch Mitredakteur der „Neuen Zeitschrift für Geburtskunde".

Rithmomachie (v. Griech., Zahlenkampf), arithmetisches Spiel, das auf einem, dem Schachbret ähnlichen Brete mit Steinen, Dreiecken oder Scheiben, die auf zwei Seiten mit Zahlen bezeichnet sind, gespielt wird; gewonnen wird es, wenn man in des Gegners Feld Steine bringt, deren Zahlen eine arithmetische, geometrische oder harmonische Proportion bilden. Es ward angeblich von den Pythagoräern erfunden und oft beschrieben, z. B. von Barozzi, Vened. 1572, 4.

Ritinophora (Bot.), nach Necker, Pflanzengattung, s. v. a. Amyris *L.*

Ritmüller, Gottlieb Wilhelm, Instrumentenmacher zu Göttingen, geb. das. den 2. April 1772 und später berühmt durch seine, die italienischen oft noch übertreffenden Guitarren. Nach seinem Tode setzten seine Söhne die Fabrik fort, verfertigen aber jetzt bloß Pianoforte's in Flügel- und Tafelform.

Ritonitz (Zitonitz), österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrschaft Brezno, an der Landstraße von Bautzen nach Domausnitz; Kirche; 170 Einw.

Ritornell (ital. ritornello, Mus.), im Allgemeinen ein musikalischer Satz, welcher, ohne einen bestimmten Charakter zu besitzen, von den übrigen Instrumenten während der Pausen der Solostimme vorgetragen wird. In seiner besondern und eigentlichen Bedeutung versteht man unter R. einen Wiederholungssatz, d. h. einen bald kürzeren, bald längeren Instrumentalsatz, der von den begleitenden Instrumenten als Einleitung zu einer Arie od. einem anderen Gesangstück vorgetragen und mehrmals, gewöhnlich in der Mitte und zu Anfang, wiederholt wird, um einestheils den Ausdruck zu erhöhen, anderntheils dem Sänger Zeit zur Erholung zu verschaffen. Die Erfindung des R.s verdanken wir Carissimi; er war es, der das Orchester bei

seinen Kantaten zuerst zu koncentrirenden Zwischensätzen verwandte, welche zwar weiter nichts, als Wiederholungen des Motivs der Arie waren und gewöhnlich mit einigen Takten im kräftigen Forte schlossen, durch welche aber doch der Anfang zum R. gemacht war. Dies fand Anklang und von Seiten vieler, namentlich italienischer Komponisten, Nachahmung, die mit der Zeit auch Abwechselung in das R. brachten, es aber auch häufig zu lang ausdehnten und auf diese Weise das Gesangstück seiner ganzen Wirkung beraubten. Wenn ein R. anzubringen sey, oder nicht, muß übrigens ganz dem Komponisten anheimgestellt werden, da dasselbe bei einem Tonstück nothwendig, bei andern überflüssig oder gar widersinnig seyn kann. Regeln hierüber zu geben, ist gar keine leichte Aufgabe; doch möchte im Allgemeinen feststehen, daß gewöhnlich nur sentimentale Gesangstücke ein R. zulassen, da die Situation des Sängers eine stille Reflexion, ein Ueberlassen dem Gefühle, ehe dasselbe zum Ausdrucke kommt, verlangt; doch würde durch ein zu langes R. der ganze Zweck verfehlt werden, da sich nicht annehmen läßt, daß eine solche Situation eine Breite gestatten kann. Deshalb ist es auch erklärlich, daß leidenschaftlich gehaltene Gesangstücke fast gar kein R. zulassen, sondern nur die dem Sänger zur Erholung nöthigen Zwischenspiele; den Schluß bilden, da ein längerer Instrumentalsatz gewöhnlich nur Langweile erregt, bloß einige Accorde. Was die technische Behandlung des R. betrifft, so ist dem Komponisten in neuerer Zeit die größte Freiheit gelassen; nur hat man meistens das Motiv des Gesangstückes auch als Motiv des R.s beibehalten, auch ist, einzelne seltene Fälle ausgenommen, der Charakter desselben dem des folgenden Vokalsatzes angemessen. Näheres hierüber s. im 2. Theile von Arteaga's Geschichte der ital. Oper, S. 233 ff. und in Forkels Kritischer Bibliothek, S. 116 ff., Ferner versteht man in der Dichtkunst eine Art kleiner dreizeiliger italienischer Volkslieder der dortigen Gebirgsbewohner, in denen Maß und Sylbenzahl willkürlich, der erste Vers meist der kürzeste ist und die beiden folgenden selten unter 5 Füße haben. Die ersten Versuche solcher Liederart sind unter deutschen Dichtern in der „Urania" für 1821 von Fr. Rückert gemacht.

Ritratta, s. **Rückwechsel**; vgl. **Retourrechnung**.

Ritsart, eines der vier Haymonskinder (s. d.).

Ritschan (Riczany), österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn; bildet ein mit Eichhorn vereinigtes Gut; 560 Einw.

Ritschein, österr.-steier. Dorf, Kr. Gratz, Bez. Welsdorf; 250 Einw.

Ritschek (Ryčky), österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Rossitz; 150 Einw.

Ritschen, österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Ploschkowitz; Mühle; 240 Ew.

Ritschenhausen, sachsen-meiningensches Pfarrdorf, Amt Meiningen; 250 Einw.

Ritschka (Rzecky), österr.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Herrsch. Reichenau; Kirche, 4 Mühlen, Bretsäge; 970 Einw.

Ritschl (Biogr.), 1) **Jakob**, Formschneider, 1797 zu Hartenbach geboren, war Buchdrucker, bildete sich aber dabei nach den Blättern von Gubitz im Formschneiden und brachte es dann zu großer Vollkommenheit. Er lebt in Erfurt. Die Illustrationen in Marbachs „Volksbücher" sind unter andern von ihm. — 2) **Friedrich Wilhelm**, bekannter neuerer Philolog, wurde am 6. April 1806 zu Großvargula in Thüringen geboren. Er bildete sich zuerst auf den Gymnasien zu Erfurt und Wittenberg und legte sich dann seit 1825 zu Leipzig unter Herrmann, seit 1826 zu Halle unter Reisig's Leitung auf das Studium der Alten. Durch Vertheidigung seiner gelehrten Schedae criticae (Halle 1829) habilitirte er sich in Halle, wurde hier 1832 außerordentlicher Professor, kam 1833 in gleicher Eigenschaft und als Mitdirektor des philologischen Seminars nach Breslau und unternahm 1838 zur Erweiterung seiner archäologischen Kenntnisse eine Reise nach Italien, von der er erst im folgenden Jahre zurückkehrte. In demselben Jahre kam er als ordentlicher Professor an die Universität Bonn und streute hier durch einen geistreichen, gründlichen Vortrag viele gute philologische Früchte aus. Als Schriftsteller behandelte er vorzüglich die griechischen Grammatiker, wie seine Ausgabe des Thomas Magister (Halle 1832) und die Schrift De Oro et Orione (Bresl. 1834) beweisen, und übte Kritik über die Komiker, besonders den Plautus. In letzterer Beziehung stehen die Schriften: „Bacchides", Halle 1835, „Disputatio de Plauti Bacchidibus", Berlin 1836, „Parerga Plautina", Berl. 1845, so wie einige Aufsätze in dem „Rheinischen Museum für Philologie", dessen Redaktion er vor einigen Jahren in Gemeinschaft mit F. G. Welcker übernahm, obenan. Außerdem schrieb R.: Annali dell'instituto di corrispondenza archeologica, Heft 2, Rom 1837; — Specimen epigraphicum, Bresl. 1838; — Die alexandrinischen Bibliotheken und die Sammlung der homerischen Gedichte durch Pisistratus, Berl. 1838.

Ritsen, Zelle von dichtem Weidengebüsch zur Verhinderung des schnellen Ueberganges des Wassers.

Ritson, **Joseph**, engl. Rechtsgelehrter, berühmt als Sammler alter Nationalgesänge; † 1803. Von ihm: Select collection of english songs, Lond. 1783, 3 Bde.; — Collection of all the english poems relative to that celebr. outlaw, daselbst 1795, 2 Bde.; — Biographia poetica, daselbst 1801.

Ritta, **Sta.**, südamerikanischer Ort, Brasilien, Prov. Goyaz, an der rechten Seite des Tocantins, südlich von San Feliz.

Rittangel, **Johann Stephan**, Orientalist, 1606 zu Forchheim geboren, war nach Einigen ein geborner Jude, nach Andern ließ er sich zu Hamburg beschneiden, trat dann in Danzig wieder zum Christenthum und endlich von der reformirten zur lutherischen Kirche über. Er durchreiste einen großen Theil von Europa, Asien und Afrika, um die orientalischen Sprachen zu erlernen, wurde Professer derselben zu Königsberg und † 1652. Schrieb: Tract.

de veritate religionis Christianae; — Libra veritatis de verbo apud paraphrastos Chaldaeos; — gab das Buch Jezira mit lat. Uebersetzung heraus ꝛc.

Rittberg, s. v. a. Rietberg.

Ritte, bad. Dorf, Oberrheinkr., Amt Schönau; 120 Einw.

Ritteburg, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Sangerhausen; 350 Einw.

Rittelgeier (Ornithol.), s. v. a. der Thurmfalke, Falco tinnunculus, s. Falco.

Ritteln (Med.), s. v. a. Rötheln.

Rittelweihe (Ornithol.), s. v. a. 1) der Thurmfalke, Falco tinnunculus, s. Falco; — 2) der rothe Milan, Milvus regalis, s. Milvus.

Ritten (Geogr.), 1) (Stein auf R.), österr. Landgericht, Tyrol, Kr. Botzen, 4400 Einw.; — 2) Dorf das., im Gebirge bei Botzen; — 3) Berg daselbst, mit Schloßruine.

Rittenhouse, David, nordamerikanischer Astronom, den 8. April 1732 zu Germantown in Pennsylvanien geboren, war für den Ackerbau bestimmt, zeichnete aber schon als Ackersknecht ganz für sich mathematische Figuren und verfertigte allerlei Maschinen und hölzerne Uhren. Deshalb thaten ihn seine Aeltern zu einem Uhrmacher in die Lehre, wo er auch die Verfertigung mathematischer Instrumente lernte, während er Nachts mathematische Bücher las und ganz für sich die Meßkunst und höhere Analysis sich aneignete. Darauf studirte er Newtons „Principia“, beschäftigte sich mit den Gestirnen und verfertigte nach eigener Erfindung ein Planetarium, das in dem mathematisch-physikalischen Kabinet der Universität von Pennsylvanien aufbewahrt wird. Im J. 1760 zog er nach Philadelphia, wo er sein Gewerbe als Uhr- und Instrumentenmacher trieb, ward bald darauf Mitglied der amerikanischen Gesellschaft der Wissenschaften und 1769 mit den nöthigen Instrumenten nach Noriton geschickt, um den Durchgang der Venus durch die Sonne zu beobachten. Er erbaute sich eine Sternwarte daselbst und beobachtete nicht nur diesen Durchgang, sondern auch einen des Merkur, nebst der Längen- und Breitenbestimmung von Noriton. Im J. 1769 berichtigte er die Grenze zwischen Neu-Jersey und Neu-York, 1779 die zwischen Pennsylvanien und Virginien, bewirkte 1785 die Verlängerung der Temperary-Line, die von Virginien als Grenzscheidung angenommen wurde, und erwarb sich durch diese und noch andere Grenzschlichtungen das Vertrauen seiner Mitbürger in so hohem Grade, daß man ihm das wichtige Amt eines Schatzmeisters von Pennsylvanien übertrug, das er von 1777—80 verwaltete. Nach Franklins Tode 1791 ward er Präsident der amerikanischen Gesellschaft der Wissenschaften und 1792 Direktor des Münzwesens der Vereinigten Staaten. Er † zu Philadelphia den 20. Juni 1796.

Ritter, 1) im weitesten Sinne s. v. a. Reiter; dann — 2) ein Krieger zu Pferd, Kavalerist; — 3) (Equites, röm. Ant.), römischer Stand, der aber zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Bedeutung gehabt hat und daher am anschaulichsten nach seinen Hauptentwickelungsperioden besprochen werden mag. I. Periode. Von Roms Gründung bis auf die gracchischen Unruhen. In diesem langen Zeitraum der röm. Geschichte bilden die R. eine besondere Abtheilung des römischen Heeres, welche aus den wohlhabendsten Bürgern besteht, zu Roß dient und dem Range nach am höchsten steht, aber auch einem steten Wechsel unterworfen ist, indem die meisten R. nach beendigter Dienstzeit aus dem Heeresverband austreten und damit aufhören, Mitglieder des Ritterstandes zu seyn. Auch dieses Institut wird auf Romulus, den Gründer des römischen Heerbannes, zurückgeführt. Derselbe ließ nämlich 300 Ritter in 3 Centurien von den Kurien auswählen; jede der 3 Urtribus der Ramnes, Tities und Luceres stellte 100 R., jede der 30 Kurien also 10; die 3 Rittercenturien trugen den Namen der Tribus, welche sie repräsentirten. Je 30 solcher Ritter machten eine Turma aus und je 10 hatten einen Decurio. Der Befehlshaber dieses ganzen Reitercorps hieß Tribunus celerum (= equitum). Die Wahl dieser R. erfolgte nach Abhaltung der Auspicien von den Kurien. Zu diesen 300 von Romulus ausgeschiedenen Rittern fügte Tullus Hostilius aus den nach Rom übergesiedelten ehemaligen Bewohnern Alba's noch andere 300 in 10 Turmen hinzu (Liv. I, 30), ohne jedoch die Zahl der Centurien zu verändern. Tarquinius Priscus machte noch 600 neue R. unter Beibehaltung der bisherigen Centuriennamen, so daß es ihrer jetzt 1200 waren, welche aber formal nur 3 Centurien bilden sollten. Servius Tullius aber machte daraus 6 Centurien (sex suffragia), ausschließlich aus Altbürgern oder Patriciern bestehend, zu welchen er noch 12 andere Centurien plebejischer R. hinzufügte, die er aus den Neubürgern wählte (Liv. I, 43). Diese 20 plebejischen Centurien bestanden wahrscheinlich aus 2400 Mann, so daß es im Ganzen 3600 R. waren (in jeder Centurie 200), bei welcher Zahl es geraume Zeit blieb. Bei der Wahl der R. gab vor Allem der Census den Ausschlag, welcher die Grundlage der von Servius Tullius herrührenden Gesellschaftsverfassung bildete und dem Patricier und Plebejer auf gleiche Weise unterworfen waren, so daß Patricier, wenn sie ihrem Vermögen nach nicht R. werden konnten, in die andern Klassen einrangirt wurden und zu Fuß dienten (Liv. III, 27). Was den Rittercensus selbst anlangt, so betrug derselbe gegen das Ende der Republik hin 400,000 Sestertien, zu Servius Tullius Zeit aber weit weniger, nach Marquardts Vermuthung (s. unten Lit.) 80,000 Ass. Diese R. nun, welche früherhin von den Kurien gewählt, nach Vertreibung der Könige aber alle 5 Jahre von den Konsuln und Censoren bei dem Census aus den Reichsten ausgehoben und in das Verzeichniß eingetragen wurden, erhielten vom Staate ein Pferd oder vielmehr Geld zu einem solchen (equus publicus) und den nöthigen Unterhalt desselben verabreicht, und zwar ward seit Servius

Tullius der Tribut der Waisen und ledigen Frauenzimmer, deren Vermögen sonst steuerfrei war, für den Unterhalt der Kriegsrosse verwendet. Die Summe, welche der R. zur Anschaffung eines Schlachtrosses erhielt (aes equestre) betrug 10,000 Ass. (Liv. I, 43), und für den Unterhalt desselben wurden jährlich 2000 Ass. gegeben (aes hordearium). Wahrscheinlich aber waren diese Ansätze zu Servius Tullius Zeiten weit niedriger; nach Böckhs Meinung sind sie für diese auf 1/5, nach Zumpt (s. u. Lit.) sogar auf 1/10 herabzusetzen, so daß nach letzterem nur 1000 Ass. zur Anschaffung und 200 Ass. zum jährlichen Unterhalt verausgabt worden wären. Trat der R. freiwillig aus, oder ward er ausgestoßen, so mußte er jene Summe, die er zur Anschaffung eines Rosses in Empfang genommen, zurückerstatten, und wahrscheinlich mußten auch die Erben eines verstorbenen R.s dem Nachfolger das Geld herausgeben. In besondern Fällen mögen natürlich Ausnahmen Statt gefunden haben, wie wenn Ritter um Ersatz des in der Schlacht getödteten Rosses bei dem Senat supplicirten oder die Erben eines im Felde gebliebenen R.s um Nachlaß der Rückzahlung der zur Anschaffung des Rosses von jenem bezogenen 10,000 Ass. petitionirten. Das Suffragium in den 18 Rittercenturien war ein mit der Ritterwürde stets verbundenes Recht, und zwar stimmten die 6 aus Patriciern bestehenden Centurien (1200 equites) in den Centuriatkomitien zuerst und längere Zeit stimmten auch die Senatoren mit unter diesen, dann folgten die 12 Centurien der plebejischen R., welche wahrscheinlich separat stimmten (Liv. XLIII, 16). Obwohl diese letzteren R. der Abstammung nach Plebejer waren, so schlossen sie sich doch als die Reichsten der Plebejer ganz den Interessen der Patricier an und waren daher entschiedene Aristokraten. Das ihm vom Staate gestellte Roß behielt der R. natürlich nur so lange, als er diente, d. h. bis zu seinem 45. Jahre, oder bis er 10 Feldzüge mitgemacht hatte. War er dann Willens auszutreten, so ging er sammt seinem Rosse zum Censor und ward feierlich entlassen, worauf er in die 1. Klasse eintrat. Doch konnte er wohl auch Roß und Stimmrecht noch länger behalten, da ein Zwang, aus der Reihe der R. auszutreten, bei sonstigem Wohlverhalten unstatthaft gewesen wäre. Häufig kam es vor, daß R. zu Senatoren erhoben wurden, wo sie dann freilich das Pferd abgegeben haben mögen, wiewohl auch dabei kein Zwang Statt gefunden haben mag, da der Senator, sobald er wollte, den Kriegsdienst in einem höhern Grade fortsetzen konnte. Erst ein von Cicero de rep. IV, 2 erwähntes Plebiscit verordnete, daß die Senatoren nicht mehr mit den Rittercenturien stimmen und das Ritterroß herausgeben sollten. Neben diesen alten Rittercenturien bildete sich aber seit 351 d. St. (403 v. Chr.) eine neue Ritterschaft, indem sich bei der Belagerung von Veji, wo sehr fühlbarer Mangel an Reitern war, viele junge Römer, welche den Rittercensus hatten und vermöge dessen dazu befähigt waren, als freiwillige R. meldeten und mit eigenen Rossen zu dienen sich bereitwillig erklärten (Liv. V, 7). Der Senat nahm dies Anerbieten nicht nur an, sondern verwilligte diesen neu eintretenden R.n auch einen Sold, welcher das Dreifache von dem der Fußgänger betrug. Diese neuen R., welche sehr zahlreich waren, standen aber den alten, welche vor dem Centurio rangirten, an Ansehen bedeutend nach, hatten auch nicht das Stimmrecht in den 18 Rittercenturien u. bekamen auch keinen Unterhalt für ihre Pferde aus Staatsmitteln verabreicht. Jene alten Ritter bezogen zwar keinen Sold, aber Futtergeld, auch in Friedenszeiten. Also finden wir in der 1. Periode 3 Arten von R.n: a) patricische Ritter mit dem Equus publicus und dem Suffragium in den 6 patric. Centurien; — b) plebejische R. mit dem Equus publicus und dem Suffragium in den 12 plebej. Centurien; — c) plebejische Ritter mit einem Equus privatus, bloße Legionsreiterei. Die ersten zwei Arten sind die eigentlichen Staatsritter (equites Romani equo publico, centuriae equitum, ordo equester). Diese sind der Zahl nach wahrscheinlich während des zweiten punischen Kriegs vermindert worden, indem die nöthigen Gelder für den Equus publicus weder von den Hinterbliebenen der getödteten R., noch vom Staat aufgebracht werden konnten. Nach und nach aber mag die Zahl wieder vermehrt worden seyn, wie aus Dion. VI, 13 hervorgeht, wo 5000 Ritter mit Staatspferden genannt werden. — II. Periode. Von den gracchischen Unruhen bis in das 2. Jahrhundert der Kaiserzeit. In dieser Periode bilden die R. einen besondern bleibenden Stand, welcher zwischen dem Senate und dem Volke die Mitte hält und aus denjenigen Bürgern besteht, die den Rittercensus haben, ohne indeß Kriegsdienste zu leisten. Schon seit dem ersten punischen Kriege hatten solche Kapitalisten theils als Unternehmer öffentlicher Bauten und dgl., theils als Staatspächter Bedeutung und Einfluß gewonnen, die mit ihrem Reichthum mehr und mehr stiegen u. endlich die Ausscheidung eines dritten Standes herbeiführten, wozu es nur einer äußern Veranlassung bedurfte. Eine solche gab die Lex judiciaria des C. Gracchus (631 d. St., 123 v. Chr.), durch welche festgesetzt ward, daß alle Bürger, welche den bisherigen ritterlichen Census von 400,000 Sestertien und ein gewisses Alter hatten, ganz ohne Rücksicht darauf, ob sie Kriegsdienste thaten oder nicht, zu Richterstellen befähigt seyn sollten. Daher der Gebrauch, alle diese durch ihr Vermögen der Ritterwürde theilhaftigen Bürger, welche durch die gracchische Lex zum Richteramte berufen worden, Ritter zu nennen. Dies die zahlreiche Klasse der Titularritter, welche alle Bürger, deren Vermögen über 400,000 Sestertien betrug, in sich schloß. Neben ihnen bildeten noch immer die Equites equo publico die 18 Centuriae equitum und gaben als solche in den Centuriatkomitien ihre Stimme wohl nach wie vor abgesondert ab. Sie waren meistens aristokratisch gesinnt und treue Anhänger des Senats, während die weit zahlreicheren anderen Ritter durch Gracchus zu den Plebejern hinübergezogen

wurden, aber dessen ungeachtet sich zu andern Zeiten auch wieder zu den Patriciern gesellten und daher im Ganzen das Gleichgewicht zwischen der Aristokratie und Demokratie erhielten. Sulla drückte die R. und namentlich deren Kern, die Publicani, tief nieder, nahm aber aus den patricischen R.n 300 in den Senat auf. Cicero vereinigte während seines Konsulats Senat und Ritterstand, welche Anordnung Cäsar aber wieder aufhob. Dieser hatte anfangs die Publicani begünstigt; da sich aber dieselben auf des Pompejus Seite schlugen, so ward er ihnen abgeneigt und demüthigte sogar mehre durch Auflegung schmachvoller Beschäftigungen. Erst unter Augustus Alleinherrschaft nahm dieser Kastengeist und Kastenzwist ein Ende. Zwar bestand auch jetzt noch der Ritterstand als Vermögensklasse fort, so daß, wer 400,000 Sesterzien besaß, dazu gehörte; aber von seiner ehemaligen Bedeutung ist keine Rede mehr; daher er auch, troß der Bemühungen des Augustus, ihn einigermaßen wieder zu heben, seinem gänzlichen Verfalle entgegen geht. Wie durch die angestellten Juristen das alte Richteramt an Boden immer mehr verlor, so ward durch die Umgestaltung der Administration auch das Staatspachtwesen der Publicani beseitigt, so daß die R. ihrer Prärogativen verlustig gingen. Nun erhielten selbst Freigelassene die Ritterwürde (Suet., Galb. 14) und von den Kaisern wurden die R. zu den schmählichsten Dienstleistungen mißbraucht (Suet., Tib. 42.; Tac., Ann. XIV, 15; Suet., Nero 20), wie denn auch R. öffentlich als Tänzer und Fechter auftraten. So mußte der Stand in Verachtung sinken und auch dem Namen nach endlich ganz aufhören, so daß nur die noch Equites hießen, welche in den Ritterturmen standen und den Equus publicus hatten. Augustus hatte eine besonders bevorzugte Klasse von R.n, illustres equites Romani, auch insignes, speciosi und splendidi genannt, gemacht aus denen nämlich, welche bis zum Großvater freigeboren waren und senatorischen Census hatten. Diesen ward gestattet, wenn sie sich nämlich dem höheren Staatsdienst widmeten, den Latus clavus anzulegen (daher ihr Name laticlavii) und sie konnten auch zu Volkstribunen erwählt werden und nach Verwaltung dieses Amtes Senatoren oder R. bleiben. Neben ihnen standen die eigentlichen Staatsritter, equo publico, welche häufig, doch nicht immer zur Klasse der Illustres gehörten, aber als eigentliche Reiter, wie früherhin, schon längst nicht mehr dienten. Scipio hatte nämlich im zweiten punischen Kriege zuerst berittene Hülfstruppen gebraucht und mit solchem Erfolg, daß diese Waffengattung fortan einen regelmäßigen Bestandtheil des römischen Heeres bildete und gar keine Römer mehr als gemeine Reiter dienten. Die R. gingen meistens in den Provinzen ihren Privatgeschäften nach und thaten entweder gar keine Kriegsdienste, oder nur in höheren Chargen, als Unterbefehlshaber, Legaten des Feldherrn ꝛc. Augustus und seine Nachfolger pflegten den Equus publicus und damit die Befähigung zu einer höheren Carriere im Militär- oder Civildienst zu ertheilen; der Dienst solcher bevorzugter R. hieß Militia equestris oder Stipendia splendidae militiae und ward von Kaiser Claudius in der Weise geordnet, daß als erste Stufe der Befehl über eine Kohorte, als zweite über eine Ala und als dritte das Tribunat einer Legion galt. Aus diesen R.n nahmen die Kaiser ihre Amici, Comites und Mitglieder ihres Consilium, auch ihre außerordentlichen Kommissäre und Beamten im Finanz- und Militärwesen, die Unterstatthalter, die Praefecti annonae, vigilum und praetorio. Trat der R. aus dem Staatsdienst aus oder ward er zu einem senatorischen Amt befördert, so ließ er sich aus dem Album der R. streichen. Zuweilen ward die Ritterwürde mit dem Staatsroß auch zur Belohnung für lange Kriegsdienste in untergeordneter Stellung, so wie an tüchtige Municipalbeamte verliehen. Aber als Korporationen hatten die Ritterturmen wenig Bedeutung mehr und ihr Stimmrecht hatte natürlich mit den Komitien selbst aufgehört. Nur zuweilen traten sie noch als Korporation auf, z. B. zur Begehung der alten heiligen Sacra. In der republikanischen Zeit hatte der Censor alle 5 Jahre bei dem Census und Lustrum die R. nach den Tribus durch den Praeco zur Prüfung (recognitio) vorladen lassen, wobei sie das Staatsroß mit vorführen mußten; gegen das Ende der Republik kam aber mit dem Censoramt auch diese Ritterprüfung in Vergessenheit und ward erst von Augustus wieder eingeführt, aber nunmehr mit der jährlich vorzunehmenden Transvectio verbunden. Diese uralte Feierlichkeit, die nach Einigen schon in der ältesten Zeit, nach Andern aber von Q. Fabius Maximus (305 v. Chr.) angeordnet worden seyn soll, bestand darin, daß das ganze Corps der Staatsritter im Festgewand zu Roß und mit Oelzweigen bekränzt vom Tempel des Mars oder des Honos an über das Forum nach dem Kapitol ritt, was allemal den 15. Juli geschah (Diod. VI, 13, 15; Liv. IX, 46). Dem Augustus war es aber mit jener Prüfung, die bei dieser Gelegenheit vorgenommen ward, Ernst, denn er verwarf sowohl alle, an körperlichen Gebrechen leidende, als auch alle übelberüchtigte Individuen. Sonstige Anlässe, bei welchen das Corps der R. noch zusammenzutreten pflegte, waren die Wahl eines Deputirten oder Patrons, die Votirung einer Statue, feierliche Leichenbegängnisse, Ritterfeste an den Geburtstagen der Kaiser oder bei sonstigen Familienfesten im kaiserlichen Hause. Die Anführer der Ritterturmen hießen Seviri turmarum equitum Rom. und unter diesen der erste Princeps juventutis, eine Stelle, welche gewöhnlich der künftige Thronerbe einnahm. Späterhin verfügte der Kaiser über diese Würde, oder es wählten die Ritter nach dem Willen des Kaisers den Thronfolger zum Oberanführer, wodurch sie sich nicht wenig geehrt fühlten. Noch später nahmen auch wohl die Kaiser selbst den Titel Princeps juventutis an. Die Insignien der R. waren: die Trabea, ursprünglich das Gewand der Götter, latinischen Könige und patricischen Priester, welches wahrscheinlich erst in der Kaiserzeit den Rittern zugetheilt ward; sie hießen davon Trabeati; der Augustus clavus,

ein aus 2 schmalen Streifen bestehender Purpursaum an der Toga, welcher vom Halse nach dem untern Saum hinablief; der Annulus aureus, goldne Ring, welcher vor Alters nur Senatoren und Magistraten, dann Allen, welche den Rittercensus hatten und frei geboren waren, zukam, später aber, als ihn auch zu Rittern erhobene Freigelassene trugen, seine Bedeutung verlor; endlich ein besonderer Platz im Theater seit der Lex Roscia (686 d. St., 67 v. Chr.), welchen nach dem Eingehen des Ritterstandes die Ritterturmen allein behaupteten. — III. Periode. Von dem zweiten Jahrh. der Kaiserzeit bis auf Justinianus. Von einem besondern Ritterstand ist jetzt, wie schon oben bemerkt worden, nicht mehr die Rede, und selbst der Titel Eques equo publico war nichts weiter als ein Ehrentitel, dessen Bedeutung, Anfang und Basis zu einer höheren Carriere im Militär- oder Civildienst zu seyn, auch aufhörte, als die Residenz von Rom nach Konstantinopel verlegt ward. Die Ritterturmen sanken jetzt zu einer städtischen Ritterkorporation herab und es konnten sowohl alte, als junge Leute, ja sogar Kinder den Titel Eques führen. Diese Ritterturmen rangirten zwischen dem Senat und den Zünften und besaßen noch manche Privilegien, z. B. Freiheit von Körperstrafen, Tortur u. s. w., welche ihnen von einigen Kaisern, die den durch sein Alter ehrwürdigen Stand noch etwas aufrecht erhalten wollten, verwilligt wurden, z. B. von Valens und Valentinianus 364 n. Chr., die sie auch wieder in die zweite Rangklasse erhoben. Wie lange sich aber diese Ritterturmen noch erhalten haben, ist bei dem Mangel aller Nachrichten darüber nicht mehr zu ermitteln. Wahrscheinlich gingen sie in den letzten stürmischen Zeiten Roms unter. Literatur: K. W. Eyben, De ordine equestri vet. Rom., Straßb. 1684; — F. Muhlert, De equit. Rom., 1834; — K. G. Zumpt, Ueber die röm. Ritter und den Ritterstand in Rom, Berlin 1840; — J. Marquardt, Historiae equitum Rom. libri IV, Berlin 1840; — K. W. Göttling, Gesch. der röm. Staatsverf., Halle 1840. — 4) Im Mittelalter ein Lehnsmann, der einzeln oder in Begleitung v. Dienstmannen seinem Lehnsherrn zu Pferde Dienste leistete. Die R. bildeten einen besondern, hochgeachteten Stand, der durch das Lehnswesen auch politische Bedeutung erhielt. Zur Erlangung der Ritterwürde war eine gewisse Vorbildung u. sonstige Eigenschaften, z. B. eheliche u. adlige Geburt, wovon nur in seltenen Fällen dispensirt wurde, nöthig. Das Nähere hierüber, sowie über die Bezeichnung irrender, fahrender R., Raubritter, R. vom Stegreif s. Ritterwesen. — 5) S. v. a. Reichsritter; — 6) jetzt in manchen Staaten, z. B. in Oesterreich, ein Grad des Adels; — 7) s. v. a. Ordensritter; — 8) (Freimaurer), s. Verbindungen, geheime.

Ritter, I. (Ichthyol.), 1) s. v. a. die Sciänoidengattung Eques aus den amerikan. Meeren, s. Eques; — 2) s. v. a. Salmo umbla, s. Salmo; — II. (Entom.), nach Oken u. A., Papiliones Equites L., s. v. a. Breitflügler (s. d.); — III. (Landw.), s. v. a. Rolle; — IV. (Jagdw.), s. v. a. Retter.

Ritter (Biogr.), I. Gelehrte: 1) Johann Daniel, geb. 1709 zu Schlanz bei Breslau, war seit 1736 Professor der Philosophie in Leipzig, kam 1742 als Professor der Geschichte nach Wittenberg und wurde hier 1754 Professor des Staatsrechts. † 1775. Gab heraus: Codex Theodosianus cum commentt. J. Godofredi, Leipzig 1736—45, 6 Bde., Fol.; — des 5. Theiles 1. bis 4. Band der Allgem. Weltgeschichte von W. Guthrie und Gray, das. 1768—1785; — schrieb: Aelteste Geschichte bis auf Heinrich den Erlauchten, das. 1780 u. A. m. — 2) Erasmus, geb. 1726 zu Bern, war Baumeister und Aufseher des dasigen Kaufhauses und † 1805. Schrieb: Mémoire abrégé et recueil de quelques antiquités de la Suisse, Bern 1788, 4.; — Ueber die Stubenöfen, französisch und deutsch, das. 1770, 12., u. A. m. — 3) Georg Heinrich, geboren zu Hersfeld 1765, war seit 1785 zu Eschwege Landphysikus, hierauf Leibarzt der verwittweten Landgräfin zu Hessen, 1792 kurhessischer Generalstabsarzt, alsdann Professor zu Marburg und 1796 nassauisch-usingischer Hofrath, Leibmedikus und Brunnenarzt zu Wiesbaden und erster Landphysikus. Durch Machinationen zur Aufgebung seiner Stelle bewogen, siedelte er sich als praktischer Arzt nach Kassel über, ging 1814 in gleicher Eigenschaft nach Mainz und 1819 nach Mannheim. † 1823. Schrieb: Denkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden und der benachbarten Gegend, vorzüglich in Hinsicht ihrer Mineralquellen, Mainz 1800, 1 Thl.; — Die Weinlehre, Mainz 1817; — Von der Ursache ansteckender Krankheiten (Preisschr.), Leipzig 1819; — Darstellung der scheinbaren Aehnlichkeit und Verschiedenheit zwischen Schanker und Tripperseuche, das. 1819; — Vom Verkaufe und Kaufe der nützlichsten Hausthiere, Göttingen 1821; — Von den wahren Mitteln und dem einzig sichern Wege, die mehrsten Krankheiten zu verhüten ꝛc., herausgegeben von Prez, Mainz 1834. Außerdem gab er im Verein mit Harleß das „Neue Journal der ausländischen medicinischen Literatur“, 3. bis 7. Bd., heraus. — 4) Johann Wilhelm, geistreicher Physiker der Neuzeit, geb. 1776 zu Samitz bei Hainau in Schlesien, studirte Medicin und lebte hernach zwar als Arzt in Jena, beschäftigte sich aber doch vorzüglich mit Versuchen über Galvanismus und andern Gegenständen der Physik und Chemie. Trotz der Unterstützungen, welche er vom Herzoge Ernst von Gotha bezog, wurde er von fühlbarem Mangel gedrückt. Aus seiner sorgenvollen Lage hätte ihn ein von ihm angenommener Ruf als Mitglied der königlichen Akademie zu München reißen können, allein eine übereilte Heirath, ein durchaus ungeordnetes Leben, zu starker Genuß geistiger Getränke und anderntheils die angestrengtesten Versuche, so wie tiefes Nachdenken ließen ihn des Lebens nicht recht froh werden, zerrütteten seine Gesundheit und führten ihn endlich am 23. Januar 1810 dem Grabe zu. Seine Schriften würden mehr Anerkennung gefunden haben, wenn sich R. nicht durch Voreiligkeit und allzu starke Phantasie hätte zu falschen Wahrnehmungen und Behauptungen hinreißen lassen. Schrieb:

Beweis, daß ein beständiger Galvanismus den Lebensprozeß begleite, Weim. 1798; — Beiträge zur nähern Kenntniß des Galvanismus, 2 Bde., Jena 1801—5; — Darstellung der neuern Untersuchungen über das Leuchten des Phosphors in Stickstoffgas ꝛc., das. 1800—2; — Das elektrische System der Körper, Leipzig 1805; — Physisch = mechanische Abhandlungen, das. 1806, 3 Bde.; — Die Physik der Kunst, München 1806; — Neue Beiträge zur nähern Kenntniß des Galvanismus, Tübingen 1808, — und die nach seinem Tode erschienenen Fragmente aus dem Nachlasse eines jungen Physikers, 2 Thle., Heidelberg 1810. In Verbindung mit Gehler und A. gab R. auch das Journal für die Chemie und Physik, Berlin 1806—9, heraus; sonst findet man zahlreiche Aufsätze von ihm in Voigts „Magazin der Naturkunde" und in Gilberts „Annalen der Physik". — 5) **Karl**, Gründer einer neuen Wissenschaft, der vergleichenden Erdkunde, geb. am 7. August 1779 zu Quedlinburg, verlor sehr früh seinen Vater, den Leibarzt Dr. R., und kam schon in seinem sechsten Jahre in das Erziehungsinstitut zu Schnepfenthal. Nach Vollendung seiner Studien, die er auf der Universität Halle unter der Leitung Niemeyers in der Pädagogik gemacht, kam er 1798 als Hauslehrer zum Banquier Bethmann=Hollweg zu Frankfurt a. M., ging später mit seinen Zöglingen auf Reisen und begleitete sie auf die Universität, machte 1809 eine Reise in die Schweiz, wo er zu Yverdon Pestalozzi besuchte, begab sich alsdann mit zweien seiner Zöglinge nach Genf auf die Akademie und machte von hier aus Reisen nach Savoyen, Frankreich, Bayern, Tyrol, Venedig, Rom und Neapel, in welchen drei letztern Gegenden er geographische und ethnographische Forschungen anstellte. Nach Deutschland zurückgekehrt erhielt er 1819 nach mehrjährigem Aufenthalte zu Göttingen eine Professorstelle am Gymnasium zu Frankfurt a. M., wurde jedoch schon im folgenden Jahre von hier nach Berlin als außerordentlicher Professor der Geschichte an die Universität berufen. Nachdem er bald darauf Lehrer der Statistik an der Kriegsschule, Mitglied der Prüfungskommission und Studiendirektor der königlichen Kadettenanstalt geworden war, betraute man ihn noch mit dem Unterricht des Prinzen Albrecht von Preußen und des Kronprinzen von Bayern in der Geschichte und Geographie. Unter seinen Schriften erwähnen wir: Europa, ein geographisch=historisch=statistisches Gemälde, Frankfurt a. M. 1807, 2 Thle.; — Sechs Karten von Europa, Schnepfenthal 1806; — Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen, zuerst Berlin 1817—1818, 2 Bde.; — Vorhalle europäischer Völkergeschichten seit Herodot, das. 1820; — Geographisch = historisch=topographische Beschreibung zu Kummers Stereorama des Montblanc, das. 1824. — Von den zahlreichen für die Akademie zu Berlin geschriebenen Abhandlungen sind erwähnenswerth: Ueber Veranschaulichungsmittel räumlicher Verhältnisse bei geographischen Darstellungen durch Form und Zahl, 1818; — Zur Geschichte des peträischen Arabiens und seiner Bewohner, 1824; — Ueber geographische Stellung und horizontale Ausbreitung der Erdtheile, 1826; — Entwurf einer Karte vom ganzen Gebirgssysteme des Himalaya, 1828; — Ueber Alexander des Großen Feldzug am indischen Kaukasus, 1829; — Ueber das historische Element in der geographischen Wissenschaft, 1833. — Mit dem preußischen Major F. A. O'Etzel gab er 1833 einen Atlas von Asien heraus, welcher seinem großen geographischen Werke sehr zu Hülfe kommt. — 6) **August Heinrich**, ordentlicher Professor der Philosophie in Göttingen, geb. 1791 zu Zerbst, bezog, nachdem er sich hinlänglich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorbereitet, von 1811—1815 die Universitäten Halle, Göttingen und Berlin, wo er außer Theologie sich hauptsächlich auf das Studium der philosophischen Wissenschaften legte. Durch das Aufgebot der Freiwilligen kam er nach Frankreich und erfuhr hier zu seiner großen Freude, daß seinem Versuche einer Beantwortung der Preisfrage über den Einfluß der cartesianischen Philosophie auf die Lehre des Spinoza der einfache Preis als Accessit zuerkannt worden sey. Mit neuem Eifer warf er sich daher dem Studium der Philosophie in die Arme. Weil er die Ansicht hegte, daß die jetzige Wissenschaft das Resultat der Vergangenheit sey, so suchte er sich eine vollständige Kenntniß der Geschichte der Philosophie vor allen Dingen zu verschaffen und legte diese Meinung in der Schrift dar: „Ueber die Bildung des Philosophen durch die Geschichte der Philosophie", welche verbunden mit der Abhandlung: „Welchen Einfluß hat die Philosophie des Cartesius auf die Ausbildung der des Spinoza gehabt und welche Berührungspunkte haben beide gemein?" (Leipz. und Altenb. 1817) erschien. In Halle erwarb er sich die philosophische Doktorwürde und habilitirte sich 1817 an der Universität Berlin, wo er 1824 außerordentlicher Professor wurde. Da bei dem überwiegenden Einflusse der hegelschen Philosophie, der R. nicht huldigte, nicht viel für ihn in Berlin zu hoffen war, so nahm er gern, nachdem er 1832 in Berlin zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften erwählt worden war, 1833 einen Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie bei der Universität Kiel an, die er jedoch schon 1837 mit Göttingen vertauschte. R.s Ruhm gründet sich vornehmlich auf seine Arbeiten über die Geschichte der Philosophie. Wiewohl er kein selbstständiges, eignes System aufgestellt hat, so leuchtet doch aus den von ihm, namentlich in seiner Schrift über die Logik, gegebenen Andeutungen zur Genüge hervor, daß seine wissenschaftliche Auffassung der Philosophie der Gesammtausdruck der Wirkung der bisherigen philosophischen Systeme ist. Auf seine ersten genannten Abhandlungen folgte das Schriftchen: „Ueber die philosophische Lehre des Empedocles", enthalten in Wolfs literarischen Analekten (1820, Bd. 4); — sodann: Geschichte der ionischen Philosophie, Berlin 1821; — Geschichte der pythagoräischen Philosophie, Hamburg 1826; — Geschichte der Philosophie, Bd. 1—8, das. 1829—45; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1836 flgd. Letzteres Werk ist trotz mancher Mängel

und ungeachtet der vielen auf dasselbe geschehenen Angriffe nicht ohne Verdienst. Außer den schon 1823 zu Berlin erschienenen „Vorlesungen zur Einleitung in die Logik“ sind von ihm folgende Schriften noch zu nennen: Abriß der philosophischen Logik, Berlin 1824; 2. Aufl., 1829; — Die Halbkantianer und der Pantheismus, Berlin 1827; — Ueber das Verhältniß der Philosophie zum wissenschaftlichen Leben überhaupt, das. 1835; — Ueber die Erkenntniß Gottes in der Welt, Hamburg 1836; — Ueber das Böse, Kiel 1839; — Kleine philosophische Schriften, 2 Bde., das. 1839—40. — 7) Joseph Ignaz, katholischer Theolog, geboren zu Schweinitz bei Grünberg in Schlesien, studirte auf dem Gymnasium zu Groß-Glogau und auf der Universität zu Breslau, erhielt 1811 die Priesterweihe, wurde 1813 Kaplan zu Grottkau, 1818 Kaplan zu St. Hedwig in Berlin, erhielt 1821 die theologische Doktorwürde und 1823 die ordentliche Professur der Kirchengeschichte zu Bonn. Er trat hier auf die Seite der Hermesianer, ohne jedoch an dem nachher ausbrechenden Streite derselben Theil zu nehmen, folgte 1830 einem Ruf als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte an die Universität Breslau, wurde 1831 Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission, 1836 Direktor derselben und 1837 fürstbischöflicher Konsistorialrath. Da er nach der Resignation des Fürstbischofs, Grafen Sedlnitzky 1840 als Bisthumsverweser die Leitung der Diöcesan-Angelegenheiten in die Hand genommen hatte, führte er als solcher 1843 die Suspension des Kaplans von Grottkau, Johannes Ronge, herbei. Seine Differenzen mit der preußischen Regierung hatten keinen ernsten Charakter, daher er auch schon 1845 wieder in die theologische Fakultät als ordentlicher Professor eintrat. Schrieb: De sacerdotio, Berlin 1821; — Handbuch der Kirchengeschichte, 3 Bde., Elberfeld, dann Bonn 1826—35; Bd. 1—2, 2. Aufl. 1836; — Catechismus romanus, Breslau 1837. — II. Bildende Künstler: 8) Ulrich, Architekt von Straßburg, Baumeister der Marienkirche zu Danzig, die 1343 begonnen wurde. — 9) Christoph, Bildhauer und Goldschmied zu Nürnberg, fertigte viele Modelle aus Wachs, die er mit Hülfe seines Schülers G. Schweigger ins Große arbeitete, z. B. 1650 das Modell zum schönen Brunnen in der Peunt, dessen Figuren W. Herold in Erz goß. Schnitt auch in Eisen. R. † 1676. Sein Sohn Hieronymus († 1679) war ein ausgezeichneter Silberarbeiter. — 10) Erasmus, Architekt, 1726 zu Bern geboren, † das. 1805. In Dresden, Bern ꝛc. sind viele Gebäude nach seinen Plänen errichtet. Gab auch heraus: Mémoire abrégé et recueil de quelques antiquités de la Suisse, mit 9 Bl. von Eichler, 1788, gr. 4. A. Zingg stach Landschaften nach ihm. — 11) Joseph, Maler von Egg in Vorarlberg, bildete sich in Wien, ließ sich 1827 in Innsbruck nieder. Das dortige Museum besitzt ein schönes Gemälde von ihm, Rudolf von Habsburg vorstellend, wie er den mit dem Heiligsten zum Kranken eilenden Priester das Pferd anbietet. — 12) Heinrich Wilhelm, Kupferstecher, bildete sich in Berlin, ließ sich dann in Frankfurt a. M. nieder. Seine Werke bestehen in Bildnissen, historischen und andern Darstellungen. — 13) Heinrich, Genremaler, 1803 in Kanada geboren, bildete sich zu Düsseldorf und blieb daselbst. Man hat viele gute Blätter von ihm, z. B. Dolce far niente, Kontrebandiers, das Landmädchen an der Quelle, der Seemann in einer französischen Matrosenschenke ꝛc. — 14) Eduard, einer der vorzüglichsten Genremaler zu Wien. Seine Bilder sind zahlreich. — III. Musiker: 15) Georg Wenzel, einer der berühmtesten Fagottisten des 18. Jahrhunderts, geboren zu Mannheim 1748, von 1768 an im Dienste des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, mit dem er 1778 nach München ging. Im Jahr 1788 erhielt er einen Ruf nach Berlin, dem er auch folgte. Seinen Unterricht in der Komposition hatte er vom Abt Vogler erhalten. Von seinen Arbeiten, die in Koncerten, Variationen, Duetten ꝛc. für Fagott bestehen, sind mehre gedruckt worden. Mit besonderem Glücke ertheilte er Unterricht auf seinem Instrumente; gegen 60 Männer, die zum Theil wahre Meister auf ihrem Instrumente wurden, z. B. Bärmann, Brandt, Griebel, Ozi, nennen ihn mit Dankbarkeit ihren Lehrer. Er † den [illegible] Mai 1808 zu Berlin. — 16) G. G., ausgezeichneter Orgelspieler und Komponist, früher Organist an der Kaufmännerkirche zu Erfurt, seit 1844 Domorganist zu Merseburg. Im Jahr 1846 wurde er in Anerkennung seiner Verdienste zum königlichen Musikdirektor ernannt; außerdem ist er noch korrespondirendes Mitglied der niederländischen Gesellschaft zur Beförderung der Tonkunst ꝛc. Von seinen Werken sey nur hier genannt: „Die Kunst des Orgelspiels“.

Rittera (Bot.), nach Schreber, Pflanzengattung. Arten unter Swartzia.

Ritterakademie, Erziehungsanstalt für junge Adelige, auf der dieselben bis zur Universität, zum Offizier ꝛc. ausgebildet werden und die eben so eingerichtet seyn muß, wie ein gutes Gymnasium. Außer mehren R.n in Oesterreich, z. B. der theresianischen R. zu Wien, bestehen dergleichen zu Liegnitz und Brandenburg.

Ritterbank, 1) (adelige Bank), sonst Abtheilung in manchen Kollegien, z. B. dem Reichshofrath, wo nur Adelige Platz nahmen; — 2) in Böhmen der gesammte niedere Adel, zum Gegensatz des höhern Adels, der Grafen- und Fürstenbank; — 3) s. v. a. Ehrengericht.

Ritterbirne (Pomol.), s. v. a. Rettigbirne.

Ritterblume (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Rittersporn, Delphinium *L.*

Ritterblumen (pharm. Bot.), s. v. a. Flores Consolidae regalis, s. Delphinium Consolida *L.*

Ritterbürtig, 1) von ritterlicher Herkunft, d. h. von einem Ritter oder Doktor erzeugt; — 2) von altadeliger, 16 Ahnen zählender Herkunft.

Ritterburg, s. Burg.

Ritter Christi, 1) s. Christusorden; — 2) s. v. a. Schwertbrüder.

Ritterdach, Ziegeldach, bei dem je zwei Ziegel auf der Latte so über einander gelegt sind, daß der untere nur wenig hervorragt.

Ritterdank, s. Dank, vergl. Ritterwesen.

Ritter der goldnen Miliz, s. Goldner Sporn.

Ritter der Offenbarung, s. Apokalypse (Ritter der).

Ritter der Rechte (gelehrte Ritter), Gelehrte, die in den letzten Perioden der Ritterzeit als Auszeichnung den Ritterschlag erhielten.

Ritter des deutschen Ordens, s. v. a. Brüder des deutschen Hauses U. L. F. zu Jerusalem.

Ritter des heiligen Grabes, s. v. a. Heiligen Grabsorden.

Ritter des heiligen römischen Reichs, s. v. a. Reichsritter 2).

Ritterdienste, s. v. a. Lehendienste.

Ritterding, s. v. a. Ehrengericht.

Ritterdorf, ein der Gerichtsbarkeit eines Ritterguts unterworfenes Dorf.

Rittereid, 1) Eid, der beim Ritterschlag abgelegt wurde; — 2) Betheuerung durch Ehrenwort bei einem Adeligen.

Ritterepopöe (Ritterepos), s. Ritterpoesie, vgl. Epos.

Ritterfeld, das zu einem Rittergut gehörige und als solches meist steuerfreie Feld.

Ritterfisch (Ichthyol.), s. v. a. die Sciänoidengattung Eques (s. d.).

Ritterfreiheit, s. Ritterwesen.

Rittergericht, s. v. a. Ehrengericht.

Rittergeschichten, s. v. a. Ritterromane.

Rittergüter (Praedia nobilia s. equestria), ursprünglich solche Güter, von welchen, der Verfassung nach, Ritterdienste geleistet wurden. Die Besitzer derselben genossen daher, entweder vermöge der ihnen selbst zustehenden Rechte des ächten Eigenthums, oder vermöge der Befugniß zu deren Ausübung, alle Nutzungen, die man als Wirkungen des erstern betrachtete, und die Freiheit von bäuerlichen und öffentlichen Lasten, für welche der Ritterdienst als Aequivalent galt. In das öffentliche Recht gehören von den Rechten, welche die R. auszuzeichnen pflegen und sich aus ihrem ursprünglichen Verhältniß erklären: die Landstandschaft, die Steuerfreiheiten, Befreiung von Einquartierung, Landfrohnden und die Patrimonialgerichtsbarkeit. In Beziehung auf privatrechtliche Gerechtsame zeichnen sie dagegen ihre Befugnisse in Rücksicht der Forstnutzungen, der Jagdgerechtigkeit, Fischerei und mancher Gewerbe aus. Die neuere Zeit hat viele von diesen Rechten (Nobilitas realis) abgeschafft. Während früher nur Adelige R. besitzen konnten, dürfen jetzt in den meisten Staaten Bürger und Bauern auch dergleichen erwerben. Bedeutung haben die R. noch in nationalökonomischer und staatswirthschaftlicher Beziehung; s. Untheilbarkeit der Güter.

Ritterhauptmann, sonst Vorsteher eines Kantons der Reichsritterschaft (s. d.).

Ritterhof, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude eines Ritterguts.

Ritterhude, hannöv. Pfarrdorf, Stade, Bremen, Amt Ritterhude; 4 adelige Güter; 240 Einw.

Ritterhufen, s. Hufe.

Ritterhusius, s. v. a. Rittershusius.

Ritterich, Friedrich Philipp, tüchtiger Augenarzt, Professor der Augenheilkunde zu Leipzig, seit 1828 Direktor der Heilanstalt für arme Augenkranke und der augenärztlichen Klinik. Schrieb: Jährliche Beiträge zur Vervollkommnung der Augenheilkunst, Leipz. 1827.

Ritterkamp, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg; Ldgr. Rappottenstein, unweit Zwettl am Zusammenfluß des großen und kleinen Kampflusses; 120 Einw.

Ritterkanton, s. Reichsritterschaft.

Ritterkreise, s. Reichsritterschaft.

Ritterkreuz, s. Orden.

Ritterlehn, s. Lehn.

Ritterliche Haft, s. Ritterwesen.

Ritterlicher Kaland, s. Kalandsbrüder.

Ritterliche Thiere, s. v. a. Wilde Schweine.

Rittermäß, Maß in Solothurn (s. d.).

Rittermann, in Sachsen Taglöhner, welcher ein einem Rittergute lehnbares Fröhnerhäuschen besitzt und dafür dem Grundherrn verschiedene Frohnden leisten muß.

Rittermannshagen, mecklenburg-schwerinsches Dorf, wendischer Kreis, Amt Stavenhagen; 260 Einw.

Ritter mit dem Rade, s. Wigalois.

Ritterode, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, mansfelder Gebirgskr.; 130 Einw.

Ritterorden, s. Orden.

Ritterort, s. v. a. Ritterkanton, s. Reichsritterschaft.

Ritterpferde, im Mittelalter die von der Ritterschaft des deutschen Reichs und den Vasallen dem Reichsoberhaupte oder dem Lehnsherrn zu stellende Kriegsmannschaft, wofür später, als die Einrichtung des Kriegswesens sich änderte, eine Geldleistung eingeführt ward, die den früheren Namen beibehielt. In Sachsen wurden auch die Donativgelder der Ritterschaft nach dem Verhältnisse der Ritterpferde ausgeschrieben.

Ritterpferdsgelder, s. Lehndienste.

Ritterpoesie, der Inbegriff der Dichtungen über die Helden des Mittelalters. Die rauhe Zeit des eisernen Ritterthums ward gemildert durch die Liebe zur Poesie, die sich da zuerst aussprach, wo sich der Rittergeist am meisten entwickelt und wo sich ihr zugleich ein zu diesem Ausdruck geschicktes Organ darbot. Alles dies fand sich im südlichen Frankreich und daher war die Poesie der Troubadours die älteste höfisch-

ritterliche Minnepoesie. Im nördlichen Frankreich, wo das germanisch-ritterliche Gefolge- und Lehnwesen am meisten und förmlichsten ausgebildet und der kriegerisch-abenteuerliche Geist durch die Normannen noch gesteigert worden war, ist die älteste Heimath der Rittterepen (Chansons de geste) und ritterlichen Aventuren (Romans d'avanture), woraus sich später die prosaischen Ritterromane bildeten. Mit diesen christlichen, germanischen und romanischen Elementen verbanden sich später die von den Kreuzfahrern aus Byzanz und dem Orient mitgebrachten altklassischen Sagen und Mythen und die Wundermährchen und Apologe des fernsten Ostens einerseits und die von den celtischen Nachbarn überkommenen Traditionen des Druidenthums und Feenglaubens und selbst noch einige bei den Normannen erhaltene Heimathsagen von Riesen (Hünen) und Zwergen (Trolls und Elfen) andrerseits. Von Frankreich aus verbreitete sich diese R. über ganz Europa und fand namentlich in Großbritannien und Deutschland den günstigsten Boden, weil sie hier verwandte Elemente und Volkssagen vorfand, die sie nur in das chevalereske Kostüm umzukleiden hatte. Daher sind fast allen gebildeten Nationen des Mittelalters mehre Ritterepen gemeinsam, so daß sich ihre eigentliche Heimath und ihre ursprüngliche Bearbeitung schwer oder gar nicht nachweisen läßt. In Deutschland waren es besonders die hohenstaufenschen Kaiser, unter denen die Ritter- und Minnepoesie Schutz und Pflege fand. Friedrich I., Heinrich VI., Friedrich II. und Konrad IV. waren selbst Dichter, die in schwäbischer und provençalischer Sprache sangen. Ihrem Beispiel folgte der Adel und die Ritterschaft. Von beiden ward die Poesie, obschon ein Gemeingut des ganzen Volks, vorzugsweise gepflegt. Die Minnesänger (s. d.) waren meistens aus ritterlichem Stande. Sie besuchten die Höfe der Fürsten, genossen ihr Vertrauen und ihre Freundschaft und sangen im Kreise der Herren und Frauen ihre Lieder, gewöhnlich zur Harfe oder Fiedel, woher sie auch Harfner oder Fiedler hießen. Mitunter recitirten sie auch ihre Heldengedichte, erzählten Sagen und Mährchen und wurden oft reich beschenkt mit Lob, Gut und Gunst. Kein Turnier, kein Ritterspiel, kein Fest war ohne sie; überall brachten sie Freude und Frohsinn, überall waren sie willkommen und gern gehört. Heinrich von Veldeck, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, ist einer der ältesten Dichter aus dem Zeitalter der schwäbischen R., die sich mit Konrad von Würzburg in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewissermaßen schloß. Zwischen beiden liegt ein großer Reichthum herrlicher lyrischer und epischer Gedichte; die lyrischen, bekannt unter dem Namen der Minnelieder und vereinigt in der manesseschen Sammlung, welche die einzelnen Sänger nennt, feiern vorzugsweise die Liebe und den Frühling in anmuthigen Weisen. Doch gibt es unter diesen Gesängen auch mehre religiösen, moralischen und politischen Inhalts. Die epischen Dichtungen aus jenem Zeitraum beziehen sich hauptsächlich auf drei Sagen- und Fabelkreise, auf den von Karl dem Großen, auf den des Königs Artus und seiner Tafelrunde und endlich auf den Sagenkreis der alten gothischen, fränkischen und burgundischen Helden aus der Zeit der Völkerwanderung. Mit besonderer Vorliebe ward der Sagenkreis des Königs Artus bearbeitet. Die mystische Seite, das Suchen des heiligen Graals (s. d.), stellte Wolfram von Eschenbach dar in seinem großartigen Gedicht Parcival. Die Liebe und ihren Genuß verherrlichte Gottfried von Straßburg in seinem Tristan. Aus dem dritten Sagenkreise ist besonders das Nibelungenlied hervorzuheben. Unter den Gedichten, die dem erwähnten großen Fabelkreise angehörten, sind vorzüglich bemerkenswerth: Wigalois, der Ritter mit dem Rade, von Wirnt von Grafenberg, Iwain, der Ritter mit dem Löwen, von Hartmann von der Aue, Wigamur, der Ritter mit dem Adler, Titurel von Wolfram von Eschenbach, Lohengrin u. A. m. Eine Reihe von historischen Stoffen, von meist unbekannten Dichtern aus Sagen der Franken, Sachsen, Gothen, Burgunder, Longobarden u. a. deutschen Volksstämmen geschöpft und poetisch bearbeitet, enthält auch das sogenannte Heldenbuch mit den Gedichten Gudrun, Otnit, König Laurin &c. (vgl. Heldensage). Die meisten dieser Rittergedichte wurden später in prosaische Romane aufgelöst und noch später von den italienischen Kunstdichtern, wie Ariost, Pulci &c., prosaisch nachgeahmt. Erst als der ächte Rittergeist sich schon verflüchtigte und vom Ritterthum fast nur die hohle Form geblieben war, entstanden die prosaischen Romane von Amadis, s. Roman. Vgl. Dunlop, History of fiction, Edinburg 1816, 2 Bde., und Gräße, Die großen Sagenkreise des Mittelalters, Dresden u. Leipzig 1842.

Ritterrath, sonst ein aus Adeligen bestehendes Kollegium, das sich nur mit den Angelegenheiten der Ritterschaft einer Provinz oder Gegend beschäftigte.

Ritterrecht, 1) s. v. a. Ehrengericht; — 2) s. Ritterschaft.

Ritterrolle, 1) Verzeichniß sämmtlicher Ritter eines Staats; — 2) Verzeichniß aller Rittergutsbesitzer eines Landes.

Ritterromane (Lit.), Romane, welche die Darstellung des Ritterwesens des Mittelalters zum Vorwurf genommen waren. Als die Ritterpoesie zugleich mit der Blüthe des Ritterthums zu Grabe ging, wurden die meisten der alten Ritterepopöen in prosaische Romane aufgelöst und daneben entstand die Familie der sogenannten Amadisromane, die sich in der Gunst eines geschmacklosen und an ächter Poesie baaren Zeitalters behaupteten, bis Cervantes de Saavedra in seinem Don Quixote mit der Geißel des Witzes gewichtige Schläge gegen das Unwesen führte, worauf es dem Fluche der Lächerlichkeit erlag. Der Graf von Tressan (geb. 1705, † 1782) war der Erste, der den alten Ritterroman mit Witz, Feinheit und Geschmack wieder einführte und damit ein Feld eröffnete, das nachher von den Deutschen Spieß, Cramer &c. bis zur Ungebühr ausgebeutet wurde; s. Roman.

Rittersbach (Geogr.), 1) bad. Dörfer: a) Mittelrheinkr., Amt Bühl; 140 Einw.; — b) Unterrheinkr., Amt Mosbach; 490 Einw.; — 2) bayer. Pfarrdorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Pleinfeld; 260 Einw.

Ritterberg (Geogr.), 1) (Rittsnoi), österr.-steier. Dorf, Kr. Cilly, Bez. Feistritz; 270 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Schlochau; 120 Einw.; — 3) königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Lauterstein; 280 Einw.

Ritterberg (Geneal.), s. Lamberg.

Ritterschaft, ursprünglich die Gesammtheit der Ritter, später als besonderer Geburtsstand, wie der Bürger- und Bauernstand, gebraucht, und zwar dergestalt, daß der hohe Adel, die eigentlichen Fürsten, die oft auch wirkliche Ritter waren, von der R. ausschieden. Im Allgemeinen ist sonach niederer Adel und R. gleichbedeutend; doch versteht man unter R. den Adel eines Landes in seinen besonderen korporativen Beziehungen, in seiner Stellung auf den Landtagen, als Besitzer der Rittergüter 2c. Namentlich in dieser letztern Beziehung hat sich die R. in den meisten deutschen Staaten bis auf die neueste Zeit erhalten, nur kommt dann der Begriff in einer engern und weitern Bedeutung vor, indem man in jener nur die adeligen Rittergutsbesitzer, in dieser auch die bürgerlichen unter der R. begreift. Zur Zeit des deutschen Reichs wurde die R. in die reichsunmittelbare (s. Reichsritterschaft) und die mittelbare oder landsässige eingetheilt. Die R.en hatten häufig und haben oft noch ihre eigenen Rechte (Ritterrechte), daher z. B. das bremer, das livländer Ritterrecht 2c. Auf den sogen. Rittertagen wurde über Standes- und Korporationsangelegenheiten berathschlagt.

Ritterschaft Christi, Orden der, vom heil. Dominikus gestifteter, längst untergegangener Ritterorden, um die Gerechtsame der Kirche zu beschützen und die Ketzer auszurotten. Ordenszeichen: ein weiß und schwarz gespaltenes Lilienkreuz.

Ritterschauspiel, s. Schauspiel.

Ritterschlag, s. Ritterwesen.

Rittersdorf (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrschaft Tetschen; 240 Einw.; — 2) preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Bitburg; Hauptort der Bürgermeisterei gleichen Namens mit der Obersten-Mühle; 650 Einw.; — 3) sachsen-weimar. Pfarrdorf, Kr. Weimar, Amt Blankenhain; 280 Einw.

Rittershausen (Geogr.), 1) bayer. Pfarrdorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Aub; Mühlen; 310 Einw.; — 2) nassauisches Dorf, Amt Dillenburg; Mühle; 380 Einw.; — 3) preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Elberfeld; Baumwollenspinnerei; 1270 Einw.

Rittershausen (Biogr.), Johann Sebastian von, Maler und Schriftsteller, 1748 zu Immenstadt in Schwaben geboren, studirte zu Freiburg die Rechte und hatte schon Gerichtspraxis genommen, als er zu München Theatiner wurde. Als solcher ward er Professor am Lyceum, dann kurfürstl. wirkl. geistlicher Rath; † 1820 in seiner Vaterstadt. Schrieb die Trauerspiele: Die Tochter Jephta's, Bregenz 1785, München 1790; — Die Zerstörung Jerusalems, Landshut 1811, u. A.; — ferner: Betrachtungen über die Gallerie in Wien, Bregenz 1785, 2 Bde.; — Merkwürdigkeiten der Stadt München, München 1787; — Vorlesungen über bildende Kunst, das. 1801. — Einige seiner Altarbilder in Oel findet man in bayerischen Klosterkirchen.

Rittersheim, bayer. Kirchdorf, R.-B. Pfalz, Kanton Kirchheim; Mühlen; 290 Ew.

Rittershofen, franz. Dorf, Depart. Niederrhein, Bez. Weißenburg (Wissembourg); 1330 Einw.

Rittershusius (Ritterhusius, Biogr.), 1) Konrad, Rechtsgelehrter u. Philolog, 1560 zu Braunschweig geb., studirte Theologie, dann Jurisprudenz, wurde Professor zu Altdorf, wo er 1613 †. Schrieb außer juristischen Werken auch Anmerkungen zu Oppianus, Phädrus, Plautus, Porphyrius, Plinius, Antonius 2c. und gab die Briefe des Isidorus Pelusiota heraus. — 2) Nikolaus, Sohn des Vorigen, 1597 zu Altdorf geboren, ward Professor der Rechte daselbst, † 1670. Schrieb: Genealogiae imperatorum, regum, ducum, comitum, aliorumque procerum orbis christ. ab anno 1400 ad annum 1664, 3. Aufl., Tübingen 1669, Fol., dazu: Exegesis histor. geneal. 1674, das Ganze Tüb. 1683, 3 Bde., Fol., herausg. von Strobel, Nürnberg 1769.

Rittersitz, s. v. a. Rittergut, besonders dessen Wohngebäude.

Ritterspiel, s. v. a. Turnier, vgl. Ritterwesen.

Rittersporn (Bot.), 1) Pflanzengattung, s. v. a. Delphinium *L.*; — 2) s. v. a. spanische Kresse, Tropaeolum majus *L.*

Rittersspornkraut (pharm. Bot.), s. v. a. Herba Calcitrapae, s. Calcitrapa Hippophaestum *Gaertn.*

Ritterspornmotte (Entom.), s. v. a. Purpurflügel, Xylina Delphinii *Fabr.*

Rittersprung (Vorritt), in Sachsen Recht des adeligen Besitzers eines Mannslehngutes, wenn derselbe keine männlichen Erben und keine Mitbelehnten hatte, das Gut ohne weitere Erlaubniß des Lehnsherrn veräußern oder vererben zu können, wenn er noch im Stande war, vor dem Lehnhof, früher in voller Rüstung, später mit dem Schwert gegürtet, mit Schild, Stiefeln und Sporen ohne Hülfe, besonders ohne den Steigbügel zu berühren, sich auf das Pferd zu schwingen und vor dem Landvogt oder den dazu bestimmten Kommissarien vorzureiten. Der R. geschah mit Ceremoniel, unter Vorreitung von 4 Trompetern. Dieses sonderbare Recht wurde von Kaiser Ferdinand I. 1544 ertheilt, von Johann Georg I. von Sachsen 1652 bestätigt, und noch 1778 benutzte es in Sachsen ein Graf Hoym, um seine Güter einer einzigen Tochter zu hinterlassen.

Ritterstand, 1) die Ritter des Mittelalters als Stand betrachtet; — 2) der gesammte Adel,

als besonderer Stand; — 3) die adeligen Rittergutsbesitzer eines Landes, vergl. **Herrenstand**.

Rittersteuer, 1) Abgabe, welche die Rittergüter an den Landesherrn statt der früher in Person geleisteten Kriegsdienste entrichten, s. Ritterpferde; — 2) Abgabe der Hörigen an die Ritter, fand in 4 Fällen Statt: wenn die Söhne den Ritterschlag empfangen sollten, bei Vermählung der Töchter, zum Loskaufen aus der Gefangenschaft und bei einem Kreuzzuge über das Meer.

Rittersturz, hohe Helmzierden von Holz, Blech, Federn, Horn; auch Federsturze auf den Helmen der Ritter.

Ritterswalde (Rückertswalde), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Neisse; besteht aus 2 Abtheilungen mit ritterm. Scholtisei, königl. Unterförsterei und Filialkirche; 760 Einw.

Rittertafel, 1) s. v. a. Marschallstafel; — 2) s. v. a. Ritterbank.

Rittertage, Versammlungen der Kantone der Reichsritterschaft (s. d.); vergl. Ritterschaft.

Rittertaube (Ornithol.), Varietät der Haustaube, Columba livia eques, s. Columba 17) q).

Ritterthum, s. Ritterwesen.

Ritter unserer lieben Frauen, s. Deutscher Orden.

Ritter vom Rosenkreuz, s. Rosenkreuzer und Philalethen.

Ritter vom Tempel, s. Verbindungen, geheime (Freimauerei).

Ritter von Burgos, s. Burgos (Hospitaliter von).

Ritterwethe (Ornithol.), s. v. a. der Thurmfalke, Falco tinnunculus, s. Falco.

Ritterwesen, Ritterthum. Das Bild, welches uns die Geschichte von dem Ritterwesen entwirft, zeigt uns einen wundersamen Kontrast von Religiosität und Galanterie, vom höchsten Prunke und der einfachsten Lebensweise, von der größten Tapferkeit und treuesten Unterwürfigkeit. Wir erblicken in diesem Gemälde die eigenthümlichste Mischung von Gewandtheit und Stärke, von Muth, Beharrlichkeit und Ausdauer. Das Mittelalter und namentlich die Zeit der Kreuzzüge, in welchen das Ritterwesen sich zu seiner schönsten Blüthe entfaltete, zeigt uns die großartigsten Thaten, durch fromme Begeisterung erzeugt, daneben aber auch wieder andere, vor denen wir zurückschaudern. Wir sehen Rohheit und Artigkeit, Grausamkeit mit Milde, Härte mit Edelmuth, Ungerechtigkeit mit Ehrliebe auf die wundersamste Weise gepaart. Hervorgerufen ward das Ritterwesen durch den mächtigen Einfluß des Christenthums auf die ursprüngliche Gemüthsart der Germanen. Die innige Verschmelzung beider gab dem Ritterthum seine weitere Entwickelung. Unter den alten Deutschen galt nur der etwas, der seine Kraft darthat und übte. Aber das Bewußtseyn dieser rein auf sich beruhenden Selbstständigkeit gab dem Einzelnen auch das Gefühl der Ehre, deren Anerkennung von Andern er nöthigen Falls erzwang. Geadelt ward diese Gesinnung schon durch die redliche Offenheit, mit der sie sich kund gab, durch die Verschmähung aller Hinterlist, ja alles Erfolgs, sobald Waffen und Vortheile des Kampfes nicht gleich waren. Hierin hat man die ursprünglichen Elemente des Ritterwesens zu suchen. Schon in frühen Zeiten, unter den Griechen und Römern, wie unter den Galliern, machten die Ritter, als Soldaten, die im Kriege zu Pferde dienten, einen eigenen, mit einem bestimmten Range verbundenen Stand aus. Noch ehe sich das Lehnswesen des Mittelalters ausgebildet hatte, erhielt das Ritterwesen gewisse Abstufungen. Wer sich durch Muth, wohl auch durch geistige Ueberlegenheit auszeichnete, um den gesellten sich Freunde, Bekannte und Alle, die Vertrauen zu seiner Führung hatten. Bald betrachteten sich diese Führer unter einander als ebenbürtig, im Gegensatz der unter ihnen Dienenden. Ausgezeichnet v. der großen Masse, schlossen sie sich auch wohl selbst wieder Einem unter ihnen an, der sich besonders hervorthat durch Kraft und Muth. In eine fabelhafte Zeit verliert sich das Ritterwesen unter dem König Arthur und seiner Tafelrunde. Nicht viel mehr Licht verbreitet sich über die Ritter Karls des Großen und des heiligen Grals. Erst im elften bis zum vierzehnten Jahrhundert bildete sich das Ritterthum in Deutschland und unter volksthümlichen Modifikationen auch in Frankreich, Italien und Spanien allmählig immer höher aus durch die festere Gestaltung des Lehnswesens. Die größern Vasallen wollten nicht mehr zu Fuße fechten. Nur den Dienst zu Pferde hielten sie ihrem Stande angemessen. Diesem Beispiel folgte auch der niedere Adel. So bildete sich unerwartet eine ausgezeichnete Truppenart, die unter dem Namen der Ritter mit ihrem Gefolge die einzige Reiterei des Heeres ausmachte. Da sich nun der Adel ausschließend diesen Vorzug zueignete, so war er auch mit dem Ritterstande aufs Engste verbunden und gleichsam Eins mit ihm.

Schon bei der Geburt eines Kindes äußerte sich, wenn es ein Knabe war, des Ritters Sorge für seinen künftigen Waffenruhm. Aus dem Zeichen, in dem er geboren, aus der Konstellation seiner Geburtsstunde und aus andern sorgsam beobachteten Zeichen erklärte man sich schon die künftigen Thaten des noch in der Wiege liegenden Ritters. Dabei vergaß man nicht, ihm bisweilen einen Namen von großer Vorbedeutung zu geben. Kaiser Maximilian I. erzählt, er habe von seinem Vater bei seiner Geburt einen Namen erhalten, der aus den Namen v. zweien der tapfersten Männer seiner Zeit zusammengesetzt worden sey — „zu einer Offenbarung, fügt er hinzu, daß dies Kind, wenn es herangewachsen, so viel leisten werde, als jene zwei Helden gethan". Die Geburt des berühmten Ritters Bertrand du Guesclin sollte sogar Martin, der Vater der Ritterromane, schon einige Jahrhunderte vorher prophezeit haben. War dem Ritter in der Wiege sein Horoskop gestellt, hatte man seiner Mutter Träume ausgelegt und alle Wahrzeichen vor und nach seiner Geburt aufgezeichnet, so

blieb der Knabe bis in sein 7. Jahr unter weiblicher Aufsicht. Seiner Wärterin u. seiner Mutter verdankte er die nöthige Pflege. Bis zu dem genannten Jahre ward er als Kind behandelt, das noch keines Unterrichts fähig war. Was er von seinen Wärterinnen hörte, waren Volkssagen und Mährchen, die in seine Seele den Keim des Abenteuerlichen und Wunderbaren legten und ihm dadurch die Ritterschaft von der anziehendsten Seite darstellten. Im 7. Jahre kam er unter die Aufsicht der Männer. Er ward Edelknabe. Daheim durfte er nun nicht länger bleiben. Gewöhnlich ward er an den Hof eines Fürsten oder auch wohl zu einem Ritter gesandt, dem er als Edelknabe diente und der gewissermaßen Vaterstelle an ihm vertrat. Dort bildete der Knabe sich zum künftigen Ritter. Seine gewöhnliche Beschäftigung bestand in der Bedienung seines Herrn und dessen Gemahlin, die er auf die Jagd, auf Reisen, bei Besuchen und Spaziergängen begleitete. Bei der Tafel mußte der Edelknabe aufwarten. Anstand, Gehorsam, Achtung des weiblichen Geschlechts und Ehrfurcht für den Stand eines Ritters wurden ihm als Hauptpflichten eingeschärft. Der Religionsunterricht, den er empfing, erstreckte sich nicht über das Formelle hinaus. Körpergewandtheit und die darauf hinwirkenden Waffenübungen nahmen einen nicht geringen Theil seiner Zeit in Anspruch. Der Edelknabenstand war der erste Grad, die erste Stufe zur Ritterwürde. Den zweiten Grad erlangte er mit seiner Erhebung zum Knappen in seinem 14. Jahre. Nicht bloß für ihn, auch für seine Familie und alle Ritter und Knappen ward jener Tag zu einem Feste. Ein feierlicher Zug seiner Aeltern und Verwandten begleitete ihn in die Kirche. Nach beendeter Messe führte man ihn zum Altar, auf welchem das für ihn bestimmte Schwert lag. Der Priester, der es zuvor geweiht und gesegnet, gürtete es um seine Lenden. Bisweilen geschah es auch wohl, daß die anwesenden Jungfrauen dies Amt verrichteten. Er empfing hierauf den Schild und die Lanze des Ritters, in dessen Dienste er nun trat, mit der feierlichen Verpflichtung, seines Herrn Waffen zu bewahren. Die Sporen, die er bei dieser Gelegenheit empfing, waren von Silber; die goldenen waren eine Auszeichnung des Ritters. In einem alten französischen Buche, „Ordre du chevalier" betitelt, findet man die bestimmten Gesetze für die Knappenschaft aufgezeichnet. „Es ziemt sich", heißt es dort, „daß des Ritters Sohn, während er Knappe, die Rosse zu besorgen wisse; denn es ist billig, daß er vorher Diener und Unterthan sey, bevor er Herr wird. Nur aus dem Ritterdienste wird er den Werth und Adel der freien Ritterschaft kennen lernen. Deshalb soll auch jeder Ritter seinen Sohn zuvor in eines andern Ritters Dienste thun, damit er lerne, bei Tafel vorschneiden und aufwarten, den Ritter wappnen und kleiden. Es ist aber nicht genug für den Knappen, daß er dem Ritter diene, die Pferde besorge und mit ihm zu Turnieren und Schlachten ziehe. Er muß auch die Pflichten des Ritterordens gleich andern Wissenschaften lernen, und man soll darüber ein eigenes Buch halten und ihm hierzu eigene Lehrer geben". Angesehene Ritter hatten ihre Kämmerer, Mundschenke, Truchsesse, Stallmeister u. s. w. Alle diese Stellen, in späterer Zeit zu Reichswürden erhoben, wurden ursprünglich von Knappen bekleidet, doch mit dem Unterschiede, daß die Knappen des Mittelalters den Ritter und seine Gäste wirklich mit Wein bedienten, die Truchsesse wirklich die Tafel deckten, die Speisen auftrugen und sie zerlegten, daß die Kammerjunker nach Tische den Gästen die Waschbecken reichten und Abends ihnen die Betten zurecht machten, und daß die Stallmeister wirklich ihres Herrn Rosse besorgten. Der Leibknappe, in Frankreich Ehrenstallmeister (Ecuyer d'honneur) genannt, mußte im Kriege seines Herrn Lanze tragen. Er hatte den ersten Rang unter den übrigen Knappen. Immer waren diese nahe um ihren Herrn, und die wichtigsten Geschäfte, geheime Aufträge u. s. w. wurden ihnen übertragen. Schwerer, aber auch ehrenvoller, als gewöhnlich, war der Knappendienst zur Zeit eines Turniers oder Krieges. Dann mußte der Knappe seinem Herrn die Rüstung anlegen, ein Dienst, der bei den vielen einzelnen Theilen, aus denen sie bestand, viel Mühe und Geschicklichkeit erforderte, und wobei das kleinste Versehen, eine einzige schlecht geschnallte Schiene, dem Ritter das Leben kosten konnte. Auch die Sorge für die Rosse ruhte in den Händen des Knappen. Dazu gehörte nicht weniger Geschicklichkeit. Götz von Berlichingen rühmt sich in seiner Selbstbiographie, daß er während seines Knappendienstes alle Rosse seines Herrn gezäumt und gesattelt, ehe dessen dreißigjähriger Knecht mit einem einzigen Pferde habe fertig werden können. Die Knappen halfen ferner dem Ritter aufs Roß und hielten ihm die Steigbügel. Sein Helm, sein Schild, sein Schwert waren in Fällen, wo er sie nicht brauchte, in ihren Händen. Daher hießen sie auch Schildknappen, wie denn der französische Name Ecuyer von Ecu (Schild) herzuleiten ist. In Deutschland nannte man sie gewöhnlich Buben. So heißen sie unter Andern auch in der Lebensbeschreibung des Götz von Berlichingen. Ritt ihr Herr aus, so ritten sie hinter ihm her und hatten sein Felleisen aufgepackt. Im Kriege hielten sie sich dicht hinter ihrem Herrn, beobachteten jede seiner Bewegungen, versahen ihn nöthigenfalls mit neuen Waffen, wandten, so gut sie konnten, die Hiebe und Stöße von ihm ab und suchten ihn auf alle Art zu schützen, ohne jedoch selbst zu kämpfen und die Grenzen einer bloßen Vertheidigung zu überschreiten. So übergab auch der Ritter während des Treffens die Gefangenen den Händen seiner Knappen. Alle diese verschiedenen Haus- u. Kriegsdienste, so unbedeutend und selbst erniedrigend sie auch scheinen mochten, waren in den Augen des Knappen, und wenn er von noch so hoher Abkunft war, groß, würdig und ehrenvoll. Die hohen Begriffe von dem Stande und Charakter der Ritterschaft veredelten dem Knappen auch die niedrigsten Dienste. Er fühlte die Noth-

wendigkeit einer längern Vorbereitung, um sich die ungemeine Körperkraft und Gewandtheit zu erwerben, die einem Ritter in Fehden und Turnieren unentbehrlich war. Fast unglaublich ists, zu welchem Grade von Abhärtung, Stärke und Gewandtheit die Knappen nach und nach gelangten. In voller Rüstung ohne Berührung der Steigbügel schwangen sie sich auf ein Roß, liefen mit schweren Lasten einen hohen Berg hinauf, faßten das größte gesattelte Pferd mit einer Hand an der Mähne, mit der andern am Sattelknopf und schwangen sich über dasselbe, ohne es zu berühren, von einer Seite auf die andere. Mit gleicher Gewandtheit erklimmten sie zwei nicht zu weit von einander stehende Mauern, so hoch und schlüpfrig diese auch seyn mochten, mit angestemmten Händen und Füßen, oder sie kletterten an einer senkrecht an der Wand befestigten Leiter bloß mit den Händen oder auch mit einer Hand hinauf, ohne einen Fuß in die Sprossen zu setzen. Auf ihren Zügen mit den Rittern gewöhnten sie sich früh an jedes Ungemach. Sie lernten Hitze, Frost, Hunger und selbst schwere Wunden ertragen. Als Götz von Berlichingen während seines Knappendienstes bei dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg in einer Fehde schwer am Kopf verwundet worden war, und ihm nach sechs Tagen ein Ritt bevorstand, setzte er alle Tage seinen Eisenhut auf die Wunde, um, falls sie in der erwähnten Zeit nicht heilen sollte, sich an die Schmerzen zu gewöhnen. Neben diesen harten Prüfungen suchten sich die Knappen auch in allen Tugenden zu üben, die einem ächten Ritter unentbehrlich waren. Unerschütterliche Treue und Ergebenheit gegen ihren Herrn, die strengsten Grundsätze von Ehre und Redlichkeit, die tiefste Verehrung des schönen Geschlechts, und vor allem jene edle Rittergalanterie, die mehr in Handlungen als in Worten bestand, waren die Hauptpflichten der Knappen. Hatten sie sich einige Jahre in den erwähnten Diensten und Beschäftigungen geübt, so mußten sie auch reisen. Der Ritter allgemeiner Hang zum Umherziehen auf Abenteuer nährte auch in den Knappen die Vorliebe für das Wanderleben. Manche zogen auf gut Glück umher, um sich ritterliche Lorbeeren zu erwerben. Ulrich von Hutten, der schon als Knappe nicht bloß das Schwert, sondern auch die Feder so gut zu führen wußte, daß er sich mit jenem den Ritterschlag und durch diese den Lorbeerkranz erwarb, zog, kaum zwanzig Jahre alt, in den venetianischen Krieg, wo er, wie die von ihm selbst verfaßte Grabschrift bezeugt, mit Armuth, Frost, Hunger und Krankheit kämpfen mußte. Gab es keinen Krieg, so zogen die Knappen, um sich Erfahrung zu verschaffen, in fremde Lande. Sie besuchten auswärtige Höfe, sahen und beobachteten Alles und führten Schreibtafeln bei sich, um das Merkwürdigste aufzuzeichnen. Selbst bei Turnieren blieben sie nicht immer bloße Zuschauer. Außer ihren kleinen Waffenspielen ward ihnen auch erlaubt, am Vorabend eines großen Turniers ihre Kräfte öffentlich zu erproben in Gegenwart der Ritter und Damen. Wer den Preis oder den Dank erhielt bei diesen Kampfspielen, empfand im Voraus die Ehre, einst im Turnier zu siegen. Wer sich besonders auszeichnete, hatte mitunter auch wohl das Glück, beim Turnier schon als Ritter zu erscheinen. Erst in spätern Zeiten ward jedoch dies Vorrecht den Knappen eingeräumt. Es war ein Eingriff in die Rechte der Ritterschaft, der mit zu den Ursachen ihres Verfalls gehörte.

Ein und zwanzig Jahre war das gesetzmäßige Alter, in welchem der Knappe zur Ritterwürde gelangte. Doch durften manche nicht so lange warten. Höhere Geburt, besondere Verdienste, große Gewandtheit und Tapferkeit konnten jenen wichtigen Zeitpunkt beschleunigen. Die Prinzen von Frankreich machte man in der Wiege schon zu Rittern. Andere erhielten die Ritterwürde im siebenzehnten, mitunter selbst im fünfzehnten Jahre. Einige aber verbanden so überspannte Begriffe mit jener Auszeichnung, daß sie derselben nicht eher würdig zu seyn glaubten, als bis sie eine Wallfahrt nach Palästina oder einen Zug gegen die Ungläubigen gethan. Zu den Ceremonien, die der Ertheilung des Ritterschlags vorangingen, gehörten strenge Fasten, nächtliche Bußübungen mit einem Priester und Taufpathen in Kirchen und Kapellen und der Genuß des heiligen Abendmahls. Auch ein Bad mußte der Knappe nehmen, ehe er den Ritterschlag empfing. In einem einfachen, meist weißen Gewande, mit dem durch eine Binde am Halse befestigten Schwert, begab sich der Knappe in die Kirche und trat zum Altar, wo der Priester das Schwert einsegnete. Er warf sich hierauf dem zu Füßen, der ihm den Ritterschlag ertheilen sollte. Gewöhnlich war es ein Fürst oder Graf, der aber jedenfalls selbst zum Ritter geschlagen seyn mußte. In dem Eide, der ihm abgefordert ward, gelobte er, ohne Falsch immer Treue und Recht, Milde und Menschlichkeit zu üben. Er machte sich außerdem noch besonders verbindlich zum Schutz der Wittwen und Waisen, der Frauen und Schwachen. Er versprach, die Kirche und ihre Diener redlich zu schirmen, die Ungläubigen zu bekämpfen u. s. w. Was man Alles von einem Ritter erwartete, zeigen die Worte, die der Kardinal Canutius an den Grafen Wilhelm von Holland richtete, als demselben, kurz vor seiner Krönung zum König der Deutschen, der Ritterschlag ertheilt ward. Ein Ritter, sprach der Kardinal, müsse großmüthig, freigebig und tapfer seyn, dabei aber auch geistlichen Sinnes und fromm. Er müsse täglich die Messe hören, muthig kämpfen für den Glauben und das Heil der Kirche und ihrer Diener, und dabei keine Gefahr scheuen. Redlich schirmen müsse er aber auch Wittwen, Waisen und Schwache, sich hüten vor jeder unrühmlichen Fehde, muthig aber das Schwert ziehen zur Vertheidigung des schuldlos Unterdrückten. Dem Kaiser müsse er Treue und Gehorsam leisten, den Staat erhalten in seiner Kraft und die Reichslehen nicht veräußern, überhaupt aber in jeder Weise untadelhaft leben vor Gott und Menschen. Hatte der Knappe den ihm vorgelegten Eid beschworen, so ward er von den an-

wesenden Rittern und Damen zuerst mit den goldnen oder vergoldeten Sporen, dann mit dem Panzerhemd, dem Küraß, den Armschienen und zuletzt mit dem Schwert geschmückt. So ausgerüstet kniete er wieder vor dem Ritter nieder, der sich von seinem Sitz oder Thron erhob und ihm drei Schläge mit dem bloßen flachen Degen auf die Schulter oder den Hals gab, oft auch einen Backenstreich mit der flachen Hand, um auf die Beschwerden hinzudeuten, die er nun zu Ehren seines Standes ertragen müsse. Den Ritterschlag begleiteten gewöhnlich die Worte:

Zu Gottes und Mariä Ehr
Empfange dies und sonst kein'n mehr!
Sey tapfer, bieder und gerecht,
Besser Ritter, denn Knecht.

Dem neuen Ritter wurden, nach empfangenem Bruderkusse, Helm, Schild und Lanze überreicht. In voller Rüstung bestieg er, oft ohne Hülfe des Steigbügels, ein Roß, das er unter Lanzenschwingen vor dem Volke und auf öffentlichen Plätzen umhertummelte. Gewöhnlich ward der Ritterschlag an hohen kirchlichen Festen, namentlich zu Pfingsten, ertheilt, doch auch bei andern feierlichen Gelegenheiten, bei Kaiserkrönungen, fürstlichen Beilagern u. s. w. Mitunter empfingen viele zu gleicher Zeit diese Auszeichnung. Erzählt wird, daß Kaiser Maximilian I. bei seiner Krönung dreihundert Edlen den Ritterschlag ertheilt habe, und zwar mit dem Schwert Karls des Großen. Mannichfache Auszeichnungen waren mit dieser Würde verbunden. Nur der Ritter durfte einen Helm tragen und dazu eine Lanze, Panzer und Waffenrock. Dem Knappen war nur Schild und Schwert gestattet, und seine Kopfbedeckung war, statt des Helms, eine Sturmhaube. Der Ritter führte sein eigenes Wappen und seinen Wahlspruch oder seine Devise auf dem Schilde, mitunter auch auf der Rüstung. Ueber dem Thor seiner Burg prangte der Helm, was keinem erlaubt, der nicht ritterlichen Standes war. Roß und Waffen waren die Symbole der Ritterschaft. Keinem, der ihr angehörte, durften sie, Schulden halber, genommen werden. Einem gefangenen Ritter durften keine Fesseln angelegt werden (ritterliche Haft). Sein Ritterwort genügte, ihn gegen ein versprochenes Lösegeld frei zu lassen. Frei war er aber auch von allen Abgaben und Zöllen, während er von seinen Insassen die sogenannte Rittersteuer erheben durfte, die er für die Erziehung seiner Söhne und Töchter, für der letztern Ausstattung, zur Bestreitung der Kosten von Heerfahrten und zu andern Zwecken verwandte. So große Vorrechte hatte der Ritter. Eins der größten aber war, daß er Andern, selbst Königen und Fürsten, die ihm verliehene Würde ertheilen konnte. Bekannt ist, daß der König Franz I. von Frankreich durch den tapfern Bayard den Ritterschlag empfing; weniger bekannt, daß der thüringer Landgraf Friedrich II. jene Auszeichnung durch einen Edlen von Wangenheim erhielt. Wie viel sie gegolten, geht daraus hervor, daß Könige selten eher die Krone annahmen, als bis sie Ritter geworden. So groß die Ehre und die Vorrechte eines Ritters waren, eben so groß war auch die Schmach, die ihn traf, wenn er sich durch irgend ein Verbrechen seines Standes unwürdig gemacht hatte. Eine harte und entehrende Strafe war sein Loos. Auf einem Gerüst öffentlich zur Schau gestellt, wurden ihm die Waffen Stück für Stück entrissen, ihm zerbrochen vor die Füße geworfen und die Sporen ihm abgenommen auf einem Misthaufen. Selbst sein Roß mußte für das Vergehen seines Herrn büßen. Dem Pferde, das ihn getragen, ward der Schweif abgehauen. Des Ritters Schild mit dem verlöschten Wappen ward durch den Koth geschleppt, und ein Becken mit heißem Wasser über des Schuldigen Haupt gegossen. An einem Strick ward er hierauf von dem Gerüst herabgezogen, und auf einer Schleife, mit einem Leichentuche bedeckt, in die Kirche geschleppt. Die dort versammelten Priester sangen den 108. Psalm. Jetzt erst empfing er seine eigentliche Strafe, die sich nach der Größe seiner Schuld richtete. Ihn erwartete entweder der Tod, oder die Verbannung und Ausstoßung aus dem Ritterorden. Auch sein ganzes Geschlecht erklärte der Herold des Adels verlustig, für unwerth, hinfort die Waffen zu tragen, bei Turnieren oder am Hofe zu erscheinen. Die Söhne eines ehrlosen Vaters mußten gewärtig seyn, wenn sie sich bei irgend einer Festlichkeit zeigten, mit Ruthenstreichen empfangen und der Verfolgung des Pöbels preisgegeben zu werden. Bei Majestätsverbrechen ward des Ritters Wappen durch den Henker zerbrochen, und in dem deutschen Orden dem Schuldigen das Kreuz vom Mantel gerissen und er zugleich hinausgestoßen aus dem Kapitelsaal. Wer aber seine ritterliche Ehre in jeder Weise unbefleckt erhielt, der ward, wenn er seine irdische Laufbahn beschloß, mit großer Feierlichkeit beerdigt, wie dies unter andern bei den französischen Rittern du Guesclin und Bayard der Fall war. In voller Rüstung lag der Geschiedene im Sarge, nachdem er auf dem Paradebette zur Schau gestellt worden war. Auf seiner Burg und auf allen Gütern, die er besitzen mochte, läuteten die Trauerglocken. Sein Roß, mit schwarzen Tüchern umhangen, folgte seinem Sarge. In der Kirche war dem Todten ein Katafalk errichtet, geschmückt mit seinem Panzer, Helm und Wappen. Nicht selten ehrte ihn auch die bildende Kunst durch ein Denkmal.

Wesentlich verschieden zeigte sich der Charakter der Ritterschaft bei einzelnen Völkern. An Biederkeit und Treue, an Tapferkeit, Körperstärke und Sitteneinfalt übertraf der deutsche Ritter den französischen und englischen. Dagegen zeichneten diese, besonders der französische, sich durch feinere Bildung, Artigkeit und Biegsamkeit aus. Daß den französischen Rittern dabei nicht Muth, Kampflust und beharrliche Ausdauer in Mühseligkeiten und Gefahren mangelte, zeigt die Geschichte der Kreuzzüge. Störend für die öffentliche Sicherheit und Ruhe waren die sogenannten irrenden oder fahrenden Ritter, die auf gut Glück nach Abenteuern

umherzogen, Wallfahrten unternahmen oder sich in den Wäldern umhertrieben, um sich durch die Jagd einen dürftigen Unterhalt zu sichern. Dergleichen Abenteurer, die zum Verfall des Ritterthums wesentlich beitrugen, gab es besonders in Spanien und Frankreich, weniger in Deutschland. In Frankreich kleideten sich die irrenden Ritter grün, und dort fand auch zuerst der später auch in Deutschland übliche Brauch Statt, daß ein irrender Ritter für die Schönheit und Vorzüge einer von ihm verehrten Dame bei Turnieren in die Schranken trat. Diese Kampfspiele, durch den deutschen Kaiser Heinrich I., den Vogelsteller oder Vogler, veranlaßt, sollten den Rittern in Friedenszeiten zu einer Kriegsübung dienen. Gewöhnlich fanden die Turniere zur Verherrlichung von Hoffesten, Vermählungen, Belehnungen u. s. w. Statt. Oft wurden sie aber auch bei Besuchen gehalten, die einzelne Fürsten einander abstatteten. An den Turnieren, wenigstens in ihrer Blüthenzeit, im 14. und 15. Jahrhundert, durften nur Adelige und Ritter Theil nehmen, doch nicht alle, sondern nur die, welche turnierfähig waren. Die Turnierfähigkeit bezog sich zuerst auf Stand und Geburt. Nur wer aus altem ritterlichen Geschlecht entsprossen war und wenigstens vier ebenbürtige Ahnen aufzuweisen hatte, konnte auf einem Turnier erscheinen. Ausgeschlossen war von diesen Kampfspielen, wer in Städten wohnte, oder ein bürgerliches Gewerbe trieb und sich mit einer Frau aus dem Bürgerstande vermählt hatte. Die Turnierfähigkeit hing aber auch von des Einzelnen Charakter und Lebenswandel ab. Nur wer sich mannhaft gezeigt und die ritterlichen Pflichten in jeder Weise erfüllt hatte, durfte turnieren. Von den Schranken zurückgewiesen wurden Ketzer und Gotteslästerer, Kirchen- und Straßenräuber, Empörer gegen Kaiser und Reich, Störer der öffentlichen Ruhe, Worbrüchige, Meineidige, Ehebrecher u. s. w. Aber auch viele ebenbürtige Ritter, deren Lebenswandel untadelhaft, konnten nicht Theil nehmen an den Turnieren, des damit verbundenen großen Aufwandes wegen. Durch besondere Gesetze war zwar der zu große Luxus bei den Turnieren streng untersagt. Aber die Damen, von denen jeder Ritter wenigstens zwei mitbringen konnte, bedurften so viel Putz und Schmuck, daß dieser Aufwand oft die Einkünfte einzelner Ritter weit überstieg. Wer vor den Schranken erschien, mußte sich in Bezug auf Rang und Stand einer Untersuchung seiner Turnierfähigkeit unterwerfen. Dazu diente die sogenannte Wappen- und Helmschau. Der Ritter mußte zuvor Schild und Helm mit den von seinen Ahnen ererbten Helmzierrathen und Kleinodien öffentlich ausstellen. Dies geschah meist in den Kreuzgängen benachbarter Klöster. Ein Herold rief die Namen der Besitzer von Schild und Wappen aus, und wer gegen diesen oder jenen etwas vorzubringen hatte, meldete es dem Turnierrichter, damit der Schuldige vor dem Turnier bestraft und zurückgewiesen werden konnte. Jeder Ritter mußte seinen Namen in Gegenwart dreier Herolde von den Turniervögten in das Turnierbuch einschreiben lassen, und auf das Verzeichniß seiner Vorfahren in diesem Buche konnte sich der berufen, gegen dessen Turnierfähigkeit sich Zweifel und Einwürfe erhoben. Beseitigt wurden diese aber auch durch die Turnierbriefe, oder die von den Turniervögten unterschriebenen Bescheinigungen, die der Kämpfer nach dem Turnier erhielt, und die für ihn und seine Nachkommen ein vollgültiges Zeugniß seiner Turnierfähigkeit ablegten. In Ermangelung dieser Briefe konnte die Turnierfähigkeit auch durch Zeugen erwiesen werden. Erhoben sich Klagen gegen einzelne Ritter, die sich zum Turnier meldeten, so mußten sie bei dem Turnier vorgebracht werden, welches dann die gesetzlichen Strafen über den Schuldigen verhängte. Dies Gericht bestand aus den Turniervögten, Herolden, Gerichtswärtern, Turnierknechten und einigen Dienern. Die Turniervögte, auch Turnierkönige genannt, waren in den frühesten Zeiten der Pfalzgraf vom Rhein und die Herzöge von Bayern, Schwaben und Franken. Sie trugen ihr Amt als kaiserliches Lehen, und ihnen lag ob, Zeit und Ort der Turniere zu bestimmen und die Turnierfähigen einzuladen, was durch offene Briefe geschah. Sie hatten außerdem für das Unterkommen der Eingeladenen zu sorgen, ihre Namen in das Turnierbuch einzutragen, bei der Wappenschau zugegen zu seyn, während des Turniers auf Ordnung zu sehen u. s. w. Die Herolde wurden zuvörderst gebraucht, durch offene Briefe die Turniere anzusagen. Sie mußten aber auch bei der Wappenschau die Aechtheit des Helms beurtheilen, vor dem Anfang des Turniers die Gesetze und Statuten desselben öffentlich verkünden, die Waffen der Kämpfer untersuchen, beim Turnier selbst sie warnen und anfeuern und endlich den Namen des Siegers ausrufen. In der Regel waren sie wohl unterrichtet, vorzüglich bewandert in der Genealogie und Heraldik, dabei unbescholtenen Wandels, der Ehre hold, woher der Name Ehrenhold stammt, den sie im Mittelalter führten. Mit dem Namen Grieswärtel oder Kreiswärtel bezeichnete man die Aufseher des Kampfplatzes. Sie hießen auch Stäbler, weil sie Stangen oder lange Stäbe trugen. Ihr Amt war, während des Turniers zwischen den Schranken zu halten, die Kämpfer bei einem ernstlichen Angriff zu trennen und den Gefährdeten zu schützen. Niedern Standes waren die Turnierknechte, von den Stäben, die sie trugen, auch wohl Prügelknechte genannt. Sie hielten auf Ordnung und Freiheit des Turniers, indem sie den Kämpfern die Waffen reichten, das zuschauende Volk im Zaum hielten u. s. w. Auch die Damen, von denen sich gewöhnlich drei, eine Frau, eine Wittwe und eine Jungfrau bei einem Turnier einfanden, hatten dabei ein Amt. Sie waren zugegen bei der Wappenschau, und beim Turnier selbst überreichte eine der Damen dem Sieger den Preis oder Dank. Das Ausschreiben eines Turniers geschah durch die Turnvögte. In der Regel ward jährlich ein Turnier gehalten, meistens in einer der größern

deutschen Städte, und zwar in den sogenannten Vierlanden, in Schwaben, Franken, Bayern und im Rheingau. Das älteste Turnier fand 938 zu Magdeburg Statt, das letzte 1487 zu Worms. Fremden Rittern, wenn sie die Wappenschau bestehen konnten, war erlaubt, an dem Turnier Theil zu nehmen. Auch die Knappen pflegten mit leichten Waffen an dem Vorabend des Turniers, die Turniervesper genannt, ein Lanzenstechen zu halten. Ritter hatten dabei die Aufsicht. Auch Damen waren zugegen. Sie überreichten dem Sieger den Preis. Knappen, die sich besonders auszeichneten, wurden zu Rittern geschlagen und konnten schon am folgenden Tage mitturnieren, oder erhielten wenigstens Erlaubniß, an dem nächsten Turnier Theil zu nehmen (vgl. oben). Am dritten Tage, nach vorhergegangener Wappenschau und nach dem Knappenturniere, begann das Ritterturnier, auch das Haupt- oder Meisterturnier genannt; vgl. Turnier. — Andere Kampfarten traten ein, als das Kriegswesen sich veränderte: das Turnier zu Fuß mit Lanzen, Hellebarden und Schwertern; das Berennen und Vertheidigen von Thürmen, Mauern, Thoren, Brücken, Pässen u. s. w. Das sogenannte Kübelturnier war eine Belustigung der Knechte und Troßbuben nach dem Turnier. Die Kämpfer pflegten sich dabei mit Heu und Stroh auszustopfen, statt der Helme umgestürzte Wasserkübel aufzusetzen und mit langen Stangen gegen einander zu rennen. Worin das sogenannte Pfannenstechen bestanden, weiß man nicht genau. Nach beendetem Turnier geschah die Ausrufung der Sieger durch die Herolde und die Vertheilung des Preises (Danks) durch eigene dazu bestimmte Damen. Diese Danke an den Sieger, gewöhnlich drei bis vier, bestanden in kostbaren Waffen, als Helmen, Schwertern, Wehrgehängen, auch goldenen Arm- oder Halsketten, goldenen Ringen, Kränzen u. s. w. Alle diese Geschenke wurden entweder auf dem Turnierplatz, oder in einem nahe gelegenen Hause unter Trompetenschall und dem Jubel des Volks feierlich überreicht. Der Empfänger hatte das Recht, die Geberin zu küssen und sie zum Tanze zu führen. Außer den an die Sieger vertheilten Preisen gab es noch andere, wie den sogenannten Zierdank, den der erhielt, der in der besten Rüstung erschienen war, und den Aeltestendank für die bei dem Turnier anwesenden ältesten Ritter. Auch wurden noch während des Turniers und nach demselben den Rittern einzelne Geschenke von den Damen überreicht oder zugeschickt, um sie zum Kampf zu ermuntern, so Schärpen, Schleier, Armbänder, Haarlocken u. s. w. Dies war besonders in Frankreich Sitte. Nach dem Turnier wurden die Ritter von den Damen entwaffnet, mit prächtigen Kleidern geschmückt und zur Tafel geführt. Den Siegern wurden die vornehmsten Plätze angewiesen, und sie waren die Vortänzer bei dem Ball, der dem Turnier folgte. Zur Kurzweil wurden mitunter auch die sogenannten Schimpfturniere gehalten. Obgleich die Kämpfer dabei keinen eigentlichen Schaden nehmen konnten, geschah dies dennoch nicht selten. Oft wurden sogar die Turniere als Gelegenheit benutzt, sich an einander zu rächen. Mehre Todte und schwer Verwundete bedeckten mitunter den Turnierplatz, wie unter andern zu Darmstadt, wo 1408 siebenzehn fränkische und neun hessische Ritter geblieben seyn sollen. Aus diesem Grunde und weil sogar Verschwörungen gegen Fürsten beim Turnier zum Ausbruch kamen, eiferten nicht bloß der Papst und die Geistlichkeit, sondern auch selbst weltliche Behörden aufs Heftigste gegen jene Kampfspiele. Papst Innocenz II. verbot 1130, die im Turnier Gebliebenen ehrlich zu begraben, und der Markgraf Friedrich von Meißen erhielt nicht eher Befreiung vom Bann für seinen Sohn, als bis er dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg eidlich gelobt hatte, kein Turnier mehr zu halten. Dieser Hindernisse und Verbote ungeachtet dauerten die Turniere fort, die selbst von Aebten besucht wurden. Allmählig verschwand jedoch die Vorliebe des Adels für diese ritterlichen Spiele, da der damit verbundene Aufwand immer größer ward und außerdem die Turniere durch Einführung neuer Kampfarten ihren Nutzen und ihre Bedeutung verloren. An die Stelle der Turniere, die mit der Erfindung des Schießpulvers ihr Ende erreichten, traten die in Frankreich erfundenen Karoussels. Doch erhielten sich auch die Turniere dort noch immer und länger, als irgend in einem andern Lande. Die Begeisterung der Franzosen für diese Kampfspiele erkaltete erst, als König Heinrich II. an den Folgen einer gefährlichen Wunde starb, die er in einem 1559 gehaltenen Turnier empfangen hatte.

Eine mit den Turnieren verwandte Erscheinung des Mittelalters waren die Gottesurtheile (Godes Ordele) oder Ordalien (s. d.).

Ueber die sonstigen Sitten, das häusliche Leben und den gewöhnlichen Verkehr der Ritter sind nur ungenügende Nachrichten vorhanden. Der Ritter lebte auf seiner Burg in Friedenszeiten ein höchst einförmiges Leben, das nur durch die Besuche von Genossen, Pilgern, fahrenden Rittern oder wandernden Sängern einige Mannichfaltigkeit erhielt. Die Frauen, meist allein durch älterliche Verabredung mit den Rittern verbunden, waren auf die Burg und deren nächste Umgebungen beschränkt und beschäftigten sich mit Spinnen, Stickereien rc. Ein Kaplan oder Burgpfaffe war der geistliche Berather der Familie und häufig auch zugleich der Geschäftsführer, der mit den diplomatischen Sendungen beauftragt wurde und die Urkunden auszufertigen hatte, da der Ritter selten mehr verstand, als seinen Namen zu schreiben, oft auch dies nicht einmal, wo dann ein Kreuz und der daneben in Wachs abgedruckte Knauf seines Schwertes die Unterschrift vertrat. Nur zu den äußern Religionsübungen angehalten, im unbedingten Glauben erzogen, den Wissenschaften meist fremd, hatten die Ritter selten Sinn für Recht und begannen, oft grundlos, mit Nachbarn und der reichen Geistlichkeit Fehden, durch welche Niemand mehr litt, als die unglücklichen Unterthanen. Durch das Faustrecht (s. d.) ar-

tete die Ritterlichkeit in freche Waffengewalt aus, und bald gab es zahlreiche Ritter, die ein Handwerk daraus machten, Klöster zu überfallen und zu plündern und Reisenden aufzulauern, um sie gefangen auf ihre Burg (Raubschloß) zu schleppen und ein hohes Lösegeld von ihnen zu erpressen, oder sie wohl auch aus Rachlust zu tödten. Kaufleuten und Frachtführern nahmen diese adeligen Herren gleich den gemeinen Straßenräubern die Waaren ab, raubten selbst Frauen und Mädchen, um sie ihren Lüsten zu opfern. Dies edle Handwerk der **Raubritter** (**Reuterspäter**), das man „vom Sattel und Stegreif leben" nannte, hatte in der damaligen rohen Sitte nichts Schimpfliches; der Räuber glaubte, durch Schenkungen an die Kirche, durch eine Pilgerreise ins gelobte Land, durch Wallfahrten ꝛc. sein Seelenheil genugsam zu retten, oder er vertauschte im Alter den Panzer mit der Mönchskutte und endete als frommer Christ im Kloster. Die Handelsstädte, deren Kaufleute so häufig durch die Räubereien ihrer adeligen Nachbarn und im glücklichsten Falle durch hohe Geleite, um welche sich die Reisenden Sicherheit erkaufen mußten, litten, stellten nicht selten förmliche Hetzjagden auf sie an, u. mancher hochgeborne Strauchdieb endete seine glorreiche Laufbahn am Galgen; es bedurfte aber erst der durchgreifendsten Maßregeln von Seiten der Reichsgewalt und der vereinten Macht der Fürsten, um dem Unwesen ein Ende zu machen. Das R. selbst kam nach der Erfindung des Schießpulvers, durch welche die ganze Art der Kriegführung eine andere wurde, immer mehr in Verfall und seine Blüthe wenigstens endete mit dem Tode Kaiser Maximilians I., der deshalb der letzte Ritter genannt wird. Die Brandfackel der empörten Bauern legte 1525 zahlreiche Ritterburgen in Asche; die Ritter zogen nun herab in die Städte, an fürstliche Höfe, bauten sich in der Ebene an und erinnerten nur noch durch den Namen an die erloschene Zeit des Ritterthums. Vgl. **Mittelalter**.

Literatur: **J. B. de la Curne de St. Pelaye**, Das R. des Mittelalters, Nürnberg 1786—90, 3 Bde.; — **K. Ph. Conz**, Ueber den Geist und die Geschichte des R.s, Gotha 1786; — **J. Kaiser**, Geschichte des R.s, Wien 1804; — **J. G. Büsching**, Ritterzeit und R., Leipzig 1823; — Das R. und die Templer, Johanniter ꝛc., Stuttgart 1822—24, 3 Bde.

Ritterwort, s. v. a. Rittereid 2).

Ritterwürde, die Würde eines Ritters, die durch den Ritterschlag erlangt wurde.

Ritterzehrung, 1) sonst Zehrgeld, das man einem fahrenden Ritter verabreichte; — 2) Almosen für einen Bettler vornehmerer Art; — 3) standesmäßiger Unterhalt, der nach Ausbruch eines Konkurses einem armen Adeligen zukommt.

Ritterzeit, die Zeit des Ritterwesens (s. d.) des Mittelalters, vom 10. oder 11. bis gegen das 16. Jahrhundert.

Rittgarten, preuß. Vorwerk, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. **Prenzlau**; Vorwerk; 120 Einw.

Ritti (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) (**Groß-R.**, **Welka Retowa**), Kr. Chrudim, Herrschaft **Landskron**; 1030 Einw.; — 2) (**Klein-R.**, **Mala Retowa**), das.; 2 Mühlen; 320 Einw.

Rittierode, braunschweig. Kirchdorf, Kr. Wolfenbüttel, Amt **Gandersheim**; herrschaftliches Vorwerk; 210 Einw.

Rittig, **Peter**, Maler v. Koblenz, ward in Berlin, darauf zu Paris in Davids Schule gebildet, studirte dann in Italien die Werke Raphaels, † 1840. Er malte historische Darstellungen und Genrebilder, letztere öfters dem italienischen Volksleben entnommen. Großes Lob erntete 1830 in Berlin sein erstandener Heiland, wie er den Aposteln erscheint; ein späteres treffliches Gemälde stellt die Kreuzigung dar, ein anderes Julius II. in der Werkstätte Michel Angelo's, wie er die berühmte Statue des Moses betrachtet. Eines seiner letzten Werke ist die Allegorie des 96. Psalmes, eine figurenreiche, mit größtem Fleiße durchgeführte Komposition.

Rittigkaitschen, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. **Stallupöhnen**; 100 Einw.

Rittium (a. Geogr.), Ort in Pannonia an der von Mursa längs des Danubius nach Taurunum führenden Straße, mit einer Garnison von dalmatischen Reitern, nach Reichard Szurduk (Ptol. II, 16, 5).

Rittlweier (Ornithol.), s. v. a. der Thurmfalke, Falco tinnunculus, s. **Falco**.

Rittmannshausen, kurheff. Dorf, Prov. Niederhessen, Kr. Eschwege, Amt Netra; 210 Einw.

Rittmeister (Capitaine de cavalerie, Militärw.), Befehlshaber einer Kompagnie zu Pferde mit demselben Rang und Wirkungskreis, wie der Hauptmann. Die Obliegenheiten eines R.s sind: vollkommene Ausbildung seiner Mannschaft in dem Waffendienste, Heranbildung guter Unteroffiziere, Ueberwachung der Aufführung seiner Untergebenen, Erhaltung der militärischen Reinlichkeit in allen Theilen, Abrichtung der Remontepferde und zweckmäßige Behandlung derselben, wie aller Dienstpferde, Führung der Oekonomie der Gekammer, fortgesetzte Aufsicht auf die Güte und Brauchbarkeit der Montur, Armatur, Rüstung, Pferdeequipagen und Feldrequisiten. Die R. sind zuweilen auch Schwadronskommandanten und waren sonst ebenfalls Eigenthümer ihrer Kompagnien oder Schwadronen; ihnen lag demnach eine kontraktmäßige Erhaltung ꝛc. derselben ob.

Rittmitz, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt **Leisnig**; Mühle; 280 Einw.

Rittsteig, bayer. Kirchdorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. **Kötzting**; 450 Einw.

Rittwotzin, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. **Neidenburg**; 120 Einw.

Ritu, die Jahreszeiten der Indier, deren sie 6 haben: Sisar, die Jahreszeit des Thaus, Hemant, die der Kälte, Wassant, der Blüthe, Grischna, der Hitze, Warsa, des Regens, Sarad, des Ausbruchs. — **Ritusanhâra**, d. i. die

Versammlung der Jahreszeiten, heißt eines der schönsten u. anmuthigsten Gedichte des indischen Alterthums und das erste Gedicht der Sanskritliteratur, das im Druck erschien (Kalkutta 1792), dem Kalidasas zugeschrieben; neue Ausgabe von P. von Bohlen, Leipz. 1840.

Ritual (v. Lat.), 1) Anordnung v. gewissen Gebräuchen, die als Regel für dieselben gilt; — 2) die geschriebene Regel; — 3) die Anordnung kirchlicher Gebräuche, s. Ritus und Agende; Das in musikalischer Hinsicht hier zu Bemerkende s. Liturgie; — 4) (Freimaurer.), s. Verbindungen, geheime.

Rituale romanum (Kirchenw.), eine der Kirchenagenden, worin alle beim Gottesdienst vorkommenden und zu beobachtenden Ceremonien verzeichnet sind.

Rituales libri (röm. Ant.), s. Ritus.

Ritualistik (v. Lat.), 1) Lehre von der Abfassung der Rituale; — 2) Kenntniß von schon bestehenden Ritualen.

Ritumagus (a. Geogr.), Ort der Vellocasses in Gallia Lugdunensis, östlich von Ratomagus, jetzt Radepont bei Grainville, nach Reichard Ry (Tab. Peut.).

Ritupä (a. Geogr.), s. Rutupiä.

Ritus, 1) (röm. Ant.), Gesammtbezeichnung aller Gebräuche, welche bei den Römern in politischen und religiösen, sowie auch im häuslichen Leben, in so weit dasselbe eine religiöse Beziehung und Weihe hatte, zu beobachten und in einem umfassenden Ceremonialgesetzbuche, den Libri rituales der Salier, Vestalinnen, Flamines, Pontifices und Augurn, aufgezeichnet waren. Aus der unabsehbaren Menge derselben führen wir hier nur einige besonders charakteristische an. Vom Augenblick der Empfängniß an bis zu ihrer Niederkunft wandte sich die Mutter mit Gebeten und Opfern an alle ihren Gesundheitszustand überwachenden Gottheiten. Um aber das künftige Glück des erwarteten Kindes zu erwirken, suchte sie besonders die Geburtsgöttin Carmenta durch Zaubersprüche zu gewinnen und vermied dabei auch alle störenden äußeren Einflüsse aufs Sorgfältigste, z. B. am Morgen einem Einäden, Lahmen oder Affen zu begegnen. Der Gebärenden umwand man den Leib mit einer wollenen Binde und hütete sich, bei ihr mit übergeschlagenen Beinen oder in einander gefügten Fingern zu sitzen, weil solcher Zauber den schnellen und glücklichen Verlauf der Geburt hemmen sollte. Das neugeborne Kind, welches von der Geburt an als unrein galt, entsühnte man, um die Macht böser Dämonen von demselben fern zu halten, mit dem Blut eines Ferkels, wobei die Mutter zu den die Entwickelung des Neugebornen schützenden Genien, wie Levana, Rumina ꝛc., betete; 9 Tage lang stellte man der Juno einen Tisch zurecht und befeuchtete am Tage zuvor, ehe das Kind den Namen erhielt, was bei Mädchen am 8., bei Knaben am 9. Tage geschah, dasselbe an Stirn und Lippen mit Speichel, worauf man es an die Statue des Gottes brachte, dessen Schutz man es vor Allen empfehlen wollte, und ihm zum Zeichen, daß es der Gottheit geweiht sey, einige Haare abschnitt. Die Mutter hatte sich nach ihrer Genesung mit Wasser zu reinigen und der Juno ein Opfer darzubringen, welches, wenn sie Zwillinge geboren hatte, in einem Mutterschaf mit zwei rechts und links daran gebundenen Lämmern bestehen mußte. Der Cunina brachte sie für ruhigen Schlummer des Kindes eine Milchspende, und sobald jenes selbst essen und trinken konnte, der Potina und Edusa ein Opfer, sowie der Carna, damit diese es vor dem Blutaussaugen durch Nacht- oder Leichenvögel (s. Striges) behüte, und dem Fabulinus und Farmus, die den Kindern das Sprechenlernen erleichterten, und anderen dergl. Schutzgottheiten des kindlichen Alters. War der Knabe mit dem 16. Lebensjahre zum Jüngling herangereift, so trat er an den mit fröhlichen Mahlen u. Opfern für Liber begangenen Liberalien (s. Liberalia) sein Tirocinium, d. i. die Vorbereitung für das öffentliche Leben an, wobei er den Laren seine Bulla (s. d. 1) unter Weihrauchopfern und Gebeten weihete. Gleicherweise weiheten die Mädchen vor ihrer Verheirathung ihre Spielsachen und Puppen der Venus. Des Omens wegen trug die Braut ein feuerfarbenes Gewand, wie die Flaminica, deren Ehe nicht getrennt werden durfte. Ueber die mannichfaltigen Hochzeitgebräuche der Römer s. Hochzeit, S. 908 f. Neuvermählte vermieden sorgfältig alles Ominöse, wie einem Leichenbegängniß zu begegnen u. s. w. Bart und Haupthaare ließ der Jüngling in seinem 21. Jahre zum ersten Male scheren und weihete dann beides, in einem mehr oder weniger kostbaren Gefäße verschlossen, als Weihgeschenk irgend einer Gottheit, gewöhnlich dem Apollo oder Bacchus, wobei Festlichkeiten veranstaltet und dem Jüngling von seinen Freunden Geschenke gereicht zu werden pflegten. Seeleute schnitten sich bei ruhigem Wetter weder Haare, noch Nägel ab; wer aber aus einem Schiffbruche sich rettete, ließ sich, sobald er das Land betrat, die Haare abschneiden und weihete sie den Meergottheiten als Dankopfer. Auch ließ man die Haare manchmal zu Ehren einer Gottheit wachsen. Weiber durften nie Wein trinken, und auch die Jünglinge mußten sich, einige heilige Ceremonien ausgenommen, desselben bis zum 30. Jahre enthalten. Auch mußten sie zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit bei Tische sitzen, während die Männer lagen. Der Tisch war im häuslichen Leben wie im Kultus von großer Heiligkeit: man schwur, indem man ihn wie einen Altar anfaßte, mensa frugibusque, denn er galt als Sinnbild des Altars u. der nahrunggebenden Erde. Namentlich mußte auch das Salzfaß sehr in Acht genommen werden; dasselbe zu verschütten, galt als ominös. Ferner durfte der Tisch durch keinerlei unanständige Reden und Handlungen entweiht werden, sowie es auch für unheilbringend angesehen ward, während der Mahlzeit denselben zu verlassen. Auch mußte, weil heilige Geräthe nie ganz leer seyn sollten, beim Abräumen des Tisches noch ein Rest von der Mahlzeit darauf zurückbleiben. Ferner setzte

man sich nicht gern vor der 9. Stunde zur Mahlzeit nieder, außer an Festen, und Väter speisten nie ohne ihre Knaben auswärts, theils um sich selbst in den Schranken der Mäßigkeit zu erhalten, theils um jene frühzeitig an Bewahrung des Anstandes zu gewöhnen. Beim Anzünden des Lichtes trat feierliches Schweigen ein. Auch nach dem ersten Gange verhielt man sich stille, bis das vom Mahle den Göttern Bestimmte dem Feuer des Herdes übergeben und vom aufwartenden Diener die Gnade der Götter verkündigt worden war. Das Licht löschte man nicht gern aus, sondern ließ es lieber ausgehen, wahrscheinlich im Andenken an die Zeit, da man Feuer noch nicht anzuzünden verstand und sich solches durch Fortpflanzung desselben erhielt. In Zeiten großer Gefahren, in der Verzweiflung beim Sterben verhüllte man das Haupt, ebenso auch bei Anrufung der Götter und vor dem Feinde, wogegen man es in Gegenwart angesehener Männer enthüllte. Zur Abwendung von Feuersgefahr schrieb man an die Wände den umbrischen Zauberspruch: Arse verte, s. v. a. Ardorem (incendium) averte, Feuersbrunst wende ab. Leute, von denen die Sage gegangen war, sie seyen fern von der Heimath gestorben, durften bei ihrer Rückkehr nicht durch die Thür ins Haus gehen, sondern mußten über das Dach in dasselbe steigen. — Dies einige allgemein geltende Gebräuche des häuslichen Lebens, neben und außer denen fast jede Familie noch ihre besonderen hatte, die wie Güter sich forterbten. So mußten z. B. die Mitglieder der Gens Fabia seit der Niederlage am Cremera sich frühzeitig verheirathen; die Gens Cornelia verbrannte bis auf Sulla's Zeiten die Leichname ihrer Glieder nicht, die Quinctier trugen keinen Goldschmuck, die Cincinnate langes Haar, die torquatischen Manlier die goldene Kette rc. — Wenden wir uns zu den auf das öffentliche Leben und den Kult sich beziehenden Gebräuchen der Römer, so sind diese nicht weniger mannichfaltig. Die religiöse Gewissenhaftigkeit gab sich schon in Sprüchen kund, wie Diis honorem dico oder Hinc ad Deos, mit denen die Magistraten Verhandlungen zu schließen pflegten, sowie in dem Verbote, den heiligen Namen Roms und der Schutzgottheiten Anthusa und Angerena auszusprechen. Bei der Truppenaushebung nannten die Konsuln zuerst Namen von guter Vorbedeutung (bona nomina), wie Valerius, Salvius, Statorius rc. Ritt man an obrigkeitlichen Personen vorbei, so mußte man absteigen und ihnen seine Ehrfurcht bezeigen. Mußte der Richter ein Todesurtheil aussprechen, so zog er die Vestis proversa, d. i. das unheilvolle oder Plebejerkleid ohne die verbrämte Toga, an. Der auf den Tod Angeklagte ward durch ein Signal mit Blasinstrumenten vorgefordert und dasselbe Zeichen vor der Hinrichtung gegeben. War Jemand bestohlen worden, so suchte er nackt mit einem Gürtel und einer Schüssel versehen in dem verdächtigen Hause nach. Klienten pflegten, wenn sie einen Prozeß gewonnen hatten, an der Thüre ihres Anwalts einen Palmenkranz aufzuhängen, sowie überhaupt Patrone und Klienten mannichfaltige Gebräuche gegen einander zu beobachten hatten. Wichtige Staatsgeschäfte, Verträge u. dergleichen nahm man nur am Vormittag vor. An Festtagen durfte keine Strafe vollzogen u. keine Arbeit des Gewinnes wegen vorgenommen werden, wobei nur dringende Fälle, z. B. bei der Landwirthschaft, eine Ausnahme machten. Wer hiergegen fehlte, mußte sein Vergehen mittelst eines Schweinsopfers sühnen. Zu heirathen war an Festtagen nur Wittwen, nicht aber Jungfrauen gestattet. Frauen, die sich zum zweiten Male verehelichten, waren vom Dienste der Fortuna Muliebris ausgeschlossen. Sklavinnen durften den Tempel der Mater Matuta nie allein betreten, und nur eine durfte von der Matrone mitgenommen werden, erhielt aber dafür zur Sühne Backenstreiche. Am 1. März, dem alten Neujahrstage, wurden die alten Lorbeerbäume in den Kurien und den Wohnungen der Flamines mit neuen vertauscht; auch steckte man am Neujahrstage solche zum Segen der Häuser an den Thüren auf, und namentlich ward der Bona Dea am 1. Mai das Heiligthum mit Blättern und Blüthen, aber nie mit Myrten geschmückt. Die Iden des Mai waren vornehmlich zum Brunnengraben geeignet. Am Feste Septimonium durfte man sich keines Fuhrwerks bedienen. In den Herculestempel sollten keine Fliegen und Hunde kommen; Reiche weiheten diesem den 10. Theil ihres Vermögens, und Jünglinge, die bei dem genannten Gotte schwuren, mußten dies im Freien, im Compluvium thun, was indeß auch bei anderen Göttern gewöhnlich war. Bei den Sacris des Hercules Victor erschienen die Männer in feinen linnenen Weiberkleidern zum Andenken an Omphale. Zum Dienste der Juno Lucina ging man, weil sie Geburtsgöttin war, nur mit gelösetem Gürtel; an den Ferien des Pax bekränzte man sich seit Augustus' Zeiten mit Lorbeerzweigen, indem man bei Beginn der Kaiserzeit von einem Weltfrieden u. der Wiederkehr des goldnen Zeitalters träumte. Weiteres über dergleichen Gebräuche s. unter den Artikeln, welche röm. Feste behandeln, z. B. Liberalia, Matronalia, Lemuralia, Lupercalia, Megalesia, Vertumnalia, Vestalia, Tubilustria rc. Die rauschende Musik bei Festen und Opfern sollte nicht nur sonstige Störungen, sondern auch feindliche Dämonen mit ihren Mißtönen beseitigen. — Eine Menge von Gebräuchen hatten aber besonders priesterliche Personen zu beobachten. Wer sich dem Dienste der Gottheit geweiht hatte, durfte in keinerlei Berührung mit Todten treten, weshalb auch die Camilli und Camillä (s. d.) keine Waisen seyn durften und der Dialis beim Tode der Flaminica sein Amt niederlegen mußte. Dieser oberste Flamen durfte keinem Scheiterhaufen nahe kommen, nicht einmal eine Trauerflöte hören und ward vor dem Eintritt in ein Trauerhaus durch eine davor gepflanzte Cypresse gewarnt. Hatte er aber eine Leichenrede zu halten, so entzog man ihm den Anblick des Todten durch einen über denselben gedeckten

Schleier. Verbrecher, welche zur Richtstätte geführt wurden, trugen eine Glocke am Halse, ebenfalls damit der ihnen etwa entgegen kommende Dialis bei Zeiten gewarnt ausweichen könne. Nicht einmal Leder von gefallenem Vieh durfte derselbe an sich tragen, kein rohes Fleisch, keinen Epheu, kein Mehl, keinen Sauerteig, auch keine Hunde oder Ziegen berühren, ja nicht einmal nennen. Seine Ehe lösete nur der Tod. Auch durfte er unter freiem Himmel sich nicht salben oder auch nur die Tunica ablegen, nie schwören, reiten, den Hut abnehmen und länger als 3 Nächte von der Stadt abwesend seyn. An ähnliche Satzungen war die Flaminica gebunden. — Jedes Versehen konnte und mußte gesühnt werden, auch scheinbare Kleinigkeiten und Zufälligkeiten, sobald sie in irgend einer Beziehung zur Gottheit standen, z. B. das Niesen bei den Augurien, das Straucheln der Füße 2c. Der Februar und März waren die allgemeinen Reinigungsmonate, wo ganze Heerden, Flotten, Heere, Felder, Städte, Tempel gesühnt wurden (s. Lustratio). Namentlich verlangte vorsätzlicher Mord Reinigung, sowie auch jedes Wunderzeichen, Erdbeben 2c. eine feierliche Sühnung zur Folge hatte. Gab ein Rind eine menschliche Stimme von sich, so hielt der Senat unter freiem Himmel Sitzung. Beim Tode angesehener hochgestellter Personen fand öffentliche Trauer Statt, wobei alle Häuser geschlossen, alle Geschäfte eingestellt wurden. Ueber die Gebräuche bei Begräbnissen s. Begräbniß, S. 145 ff. Ward Einer auf dem Meere vom Tode überrascht und ins Wasser versenkt, so hatte der Erbe ein weibliches Schwein zu opfern und dabei drei Ferias zu halten. Eine Buhlerin durfte keinen Altar umfassen, und that sie dies doch, mit gelösetem Haar ein Lamm zum Opfer darbringen. Wer eine Quelle mit nacktem Körper betrat und dadurch verunreinigte, büßte es, indem er der Gottheit kleine Münzen ins Wasser warf. Auch die Theilnahme an einer Leichenfeier machte Entsündigung durch Wasser und Feuer nöthig. Am wirksamsten war aber jede Weihe und Sühnung, wenn sie dreimal durch Wasser, dreimal durch Feuer und dreimal durch Schwefel geschah. Der Priester schwang die Reinigungskerzen (welche aus Pech, Wachs, wohlriechenden Kräutern, namentlich auch aus Weißdorn bestanden) um die zu Entsündigenden, sprengte sie mit dem in Weihrauch getauchten Lorbeerbüschel, rief, während der Dampf aufstieg, die Götter an und schleuderte dann rückwärts die Kerzen gegen Süden, wodurch alle Sünde getilgt ward. Darauf wurden die Reinigungsmittel vergraben oder ins Meer geworfen, späterhin auch für die Armen auf Kreuzwege gestellt. Eine Sühnung der Nemesis sollte es wohl seyn, daß Augustus einem Traume zufolge alle Jahre an einem gewissen Tage Almosen vom Volke bettelte (Suet., Aug., 91). Bei Tempelweihen ward der Platz zuerst vom Augur dem profanen Gebrauche entzogen, dann erst vom Pontifex geweiht und der Gottesdienst feierlich angesagt. Der Einweihende faßte mit der Hand den Thürpfosten und sprach, er weihe den Tempel der Gottheit. Die vergötterten Kaiser erhielten Tempel und Priester, und die Männer pflegten bei deren Namen oder Genius zu schwören. Andere dergleichen Gebräuche s. u. Art. Mantik. Mit dem Verfalle der Religion kamen auch die Gebräuche nach und nach ab oder wurden durch das Hereinbringen fremder Kulte umgeändert. Schon zur Zeit Cicero's kannten nur Wenige die wahre Bedeutung derselben mehr. Vergl. Nieupoort, Rituum Rom. explanatio, Berlin 1767. — 2) (Kirchenwes.), in der christlichen Religion bei der Verrichtung des äußeren Gottesdienstes übliche Handlungen und Ceremonien, theils in Gebeten, theils in gewissen andern Gebräuchen (Ceremonien) bestehend.

Ritusanhâra (ind. Liter.), s. Ritu.

Ritz, 1) kleine Spalte in einem harten Körper; besonders — 2) leichter Einriß auch auf einem weichen Körper, durch eine feine Spitze bewirkt; — 3) (Chir.), s. v. a. Fissur; — 4) (Bergb.), s. v. a. Ritzeisen.

Ritz (Riez, Riltz, Rist, Biogr.), Heinrich, Medailleur und Goldschmied, arbeitete in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und ist ein Künstler von Bedeutung, aber nach seinen Lebensverhältnissen unbekannt. Einige seiner Medaillen sind gegossen und fein ciselirt.

Ritzbruch, preuß. Bauernschaft, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Kempen; 100 E.

Ritzebüttel (Geogr.), 1) Amt der freien Stadt Hamburg, Distrikt Groden, an der Küste der Nordsee im Herzogthum Bremen; hat fetten Boden, Gartenbau 2c., Fischerei, Torfgräberei; 1¼ □Meil. Areal mit 5520 Einw.; — 2) Flecken das., am Ausfluß der Elbe; Amtssitz, Schloß, neue Kirche (St. Martini); 1740 Einw. Ein Wall umgibt das Schloß und ein breiter Graben diesen und den Garten; hinter demselben, vor dem Schlosse, liegt ein Wachthaus und Gefängniß. Das ursprüngliche Schloß ward von der Familie von Lappe erbaut und kam 1393 durch Kauf an Hamburg. Zu dem Schlosse gehört 1 Vorwerk; 2 andere Vorwerke, sowie 3 Kornwindmühlen, welche früher dazu gehörten, sind 1815 auf Grundmiethe verkauft worden.

Ritzeisen, Bergeisen, zum Einschlagen oder Ritzen der Einschnitte (Ritze) in das Gestein; damit der in die Ritze getriebene Keil diese besser erweitert, legt man erst ein Stück Blech (Ritzfeder) unter den Keil in den Ritz.

Ritzen, bewirken, daß ein Ritz entsteht.

Ritzenbüttel, oldenburg. Dorf, Kr. Delmenhorst, Amt Berne; 170 Einw.

Ritzenschorf (Bot.), Kernpilzgattung, s. v. a. Hysterium *Fr.*

Ritzen-Sphärie (Bot.), Kernpilzgattung, s. v. a. Ostropa *Fr.*

Ritzenweiler, würtemberg. Weiler, Donaukreis, Oberamt Waldsee; 110 Einw.

Ritzerau (Geogr.), 1) Bezirk im Gebiet der Stadt Lübeck, an der Steckenitz; 3200 Einw; — 2) Dorf das., an einem See; mit Amthaus, Försterei; 220 Einw. Das Schloß R. wurde mit dem Dorfe R. von der Familie gleichen Namens 1465 und 1468 an die Stadt Lübeck ver-

kauft. Beim Pachthof R. ist eine Brauerei und Brennerei, wozu mehre Dörfer zwangspflichtig sind.

Ritzerfeld, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. und Kr. Aachen; 170 Einw.

Ritzerow (Geogr.), 1) mecklenburg-schwerinisches Dorf, wendischer Kreis, Amt Stavenhagen; 320 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Belgard, an der Rega; 140 Einw.

Ritzfeder, s. Ritzeisen.

Ritzgerode, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, mansfelder Gebirgskreis; 150 Einw.

Ritzig (Riezig), preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Schiefelbein; 160 Einw.

Ritzing (Geogr.), 1) bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Simbach; Patrimonialgericht, Schloß, Kapelle; 100 Ew.; — 2) ungar. Dorf, ödenburger Gesp.; Steinkohlenbergwerk; 800 Einw.

Ritzisried, bayer. Kirchdorf, R.-B. Schwaben und Neub., Herrschaftsger. Weißenhorn; 220 Einw.

Ritzleben, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Salzwedel; Kirche; über 100 Einw.

Ritzli, schweiz. Berg, zu den berner Alpen gehörig, s. Bern.

Ritzmais, bayer. Df., R.-B. Niederbayern, Ldgr. Regen; 130 Einw.

Ritzmanitz (Riemanice), österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrschaft Posoritz; 270 E.

Ritzow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Stolpe; 190 Einw.

Ritzschnecke (Mollusk.), Schneckengattung, s. v. a. Emarginula *Lam.*

Riu (Geogr.), drei span. Flecken: 1) R.-de-Arenas, südlich von Gerona; 570 Einw.; — 2) R.-de-Canas, nordwestlich von Tarragona; 1100 Einw.; — 3) R.-de-Cols, das.; Branntweinfabr.; 1190 Einw.

Riudoms, span. Flecken, nordwestlich von Tarragona; Weinbau, Branntweinbrennerei; 3100 Einw.

Riukan-Fossen, die Katarakten des Maan-Elf in Norwegen, Hedemarkens-Amt, der unweit davon in den Mjösen-See fließt. Sie bilden drei Fälle, davon der dritte perpendikulär 800' Tiefe hat.

Riva (Geogr.), 1) (Reif), österr. Landgericht, Tyrol, Kr. Roveredo; 6480 Einw.; — 2) Stadt das., am gleichnam. See, in warmer, schöner Gegend; mit Landgericht, Post, Dekanat, Mauthoberamt, Schloß, Hieronymitanerkloster, Minoritenspital, mehren Schulen, Wallfahrtskirche, Seidenbau und Seidenspinnerei, Orangerien, Olivenölbereitung, Papiermühlen, 2 Geschirrfabriken, Fabrik in Eisenwaaren (Maultrommeln, mit Absatz nach Italien), Ziegelbrennereien, Werkstätten für Holzwerkzeuge, Stecknadeln, Stöcke, Sonnenschirme 2c., Dampfschifffahrt auf dem R.- und Gardasee; Hafen und Handel; 4960 Einw.; war schon eine römische Niederlassung, kam frühe an Trient, wurde diesem Hochstifte mehrmals entrissen, was zu öfteren Streitigkeiten Veranlassung gab, erhielt 1575 Stadtrechte, litt 1512 und 1522 durch die Pest und hatte bis 1703 Festungswerke.; — 3) (Rippa), österr.-ital. Dorf, Lombardei, Prov. Sondrio (Valtellina), Distrikt Chiavenna, an der nördlichen Spitze des Chiavennersees und am Anfange der Splügerstraße, der Stapelplatz aller Handelswaaren, welche aus Italien über den Comersee kommen oder dahin gehen sollen; hier ein Granitbruch, dessen sehr schöner Granit auf Schiffe geladen und nach Mailand geführt wird; 2000 Einw.; — 4) (R. St. Vitale), schweiz. Kreis, Kant. Tessin, Bez. Lugano, begreift die Gemeinden R., Arzo, Besazio, Capalago, Meride, Rancate und Tremona; etwa 2500 Einw.; — 5) Flecken und Kreisort das., am südöstlichen Ufer des lauiser Sees, schön gebaut; die Kirche ist mit Freskogemälden von Morazoni und mit Oelgemälden von Petrini geschmückt; — 6) ital. Orte: a) Dorf, Sardinien, Novara, nordwestlich von Seova, am Sesia; 1250 Einw.; — b) R.-di-Chieri, Flecken das., südöstlich von Turin; Olivenbau, Schifffahrt und Fischerei; 2300 Einw.; — c) R.-di-Mazzano, Dorf das., östlich v. Alessandria; 1820 Einw.

Riva (Biogr.), 1) Francesco, Maler von Cento, Schüler des ältern Gennari, kam 1674 nach London und wurde Aufseher der Garderobe der Königin. Er malte Bildnisse und historische Darstellungen. — 2) Ambrogio, Maler zu Mailand, Schüler v. P. Pelagi, gewann 1827 den großen Preis der Brera. Seine Werke bestehen in historischen Darstellungen, Bildnissen und Genrebildern.

Rivadavia (Geogr.), span. Villa, Galicien, Prov. Orense, am Einflusse der Avia in den Minho; Hospital; 2400 Einw.

Rivadavia (Biogr.), Staatssekretär des Aeußern und Innern der Republik Buenos-Ayres, wurde im Febr. 1826 zum Präsidenten gewählt, legte aber schon im Juni 1827 sein Amt nieder, da er sich gegen seine politischen Gegner nicht halten konnte.

Rivadavia (Waarenk.), weißer span. Wein, von Rioxa in Neukastilien.

Rivadecella, span. Ort, Asturien, an der Mündung der Sella.

Rivadeo, befestigter span. Hafenort, Galicien, Lugo, an der Mündung des Eo; Handel mit Flachs, Hanf; Leinwandfabrik, Metallwaarenfabrik; 3000 Einw.

Rival (v. Franz.), Nebenbuhler, Mitbewerber; daher Rivalisiren, mitbewerben, wetteifern, und Rivalität, Eifersucht, Wetteifer.

Rivalba, italienisches Dorf, Königr. Sardinien, nordöstlich von Turin; 1080 Einw.

Rivalischer Birnapfel (Pomol.), s. Birnapfel.

Rivalso (ital.), s. v. a. Schadloshaltung.

Rivalta (Geogr.), 1) österreich.-italienisches Dorf, Lombardei, Mantua, am Mincio; 15[illegible] Einw.; — 2) R.-d'Aqui, ital. Dorf, Königr.

Sardinien, bei Alessandria, am Bormida; 1510 Einw.; — 3) R.-di-Torino, Dorf das., südwestl. von Turin; 1570 Einw.

Rivalz (Biogr.), 1) Jean Pierre, Maler, Bildhauer und Architekt, aus einer alten adeligen Familie, 1625 zu Bastide d'Anjou geboren, bildete sich in Italien, ward nach seiner Rückkehr in Toulouse Inspektor des Straßen- und Wasserbaus, sowie des Hotel de Ville und des Palastes des Großpriors; † 1706. Er malte historische Darstellungen und Altarbilder. — 2) Antoine, Maler und Radirer, 1667 in Toulouse geboren, Sohn und Schüler des Vorigen, ging nach Rom, wo er wegen seines Bildes des Engelsturzes vom Kardinal Albani, nachmaligem Papst Klemens, auf dem Kapitol öffentlich gekrönt ward. Nach dem Tode seines Vaters wurde er Maler und Architekt des Rathes von Toulouse; † daselbst 1735. Er stiftete eine Zeichenschule, die später (1750) in eine Akademie verwandelt wurde. Seine Bilder werden mit denen Poussins verglichen. Man hat auch von ihm geistreich und kräftig radirte Blätter.

Rivani, Ercole, Maler und Architekt von Bologna, blühte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, war auch Maschinist am Hofe des Königs von Frankreich; † 1689. In den Kirchen von Bologna und Venedig sind Altarblätter von ihm.

Rivanna, großer und schiffbarer nordamerikanischer Fluß, V. St., Staat Virginien, mündet in den St. James.

Rivara, ital. Dorf, Königr. Sardinien, nordwestlich von Turin; 1220 Einw.

Rivarol (Biogr.), 1) Antoine, Graf, geistreicher französischer Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, wurde am 7. April 1753 (oder 1757) zu Bagnols in Languedoc geb., wo sein Vater, ein abenteuerlicher Piemontese, eine Wirthschaft besaß. R. war eigentlich für den geistlichen Stand bestimmt; da dieser ihm jedoch nicht zusagen wollte, wurde er Soldat und später unter dem sich selbst beigelegten Namen „Abbé Parcieux" Hofmeister. Den Grafentitel, welchen er später führte, scheint er ebenfalls sich selbst beigelegt zu haben. Nachdem er nach Paris gegangen war, erwarben ihm seine Talente, Kenntnisse und sein Witz den Zutritt in die vornehmsten und geistreichsten Kreise und verschafften ihm die genauere Bekanntschaft damals hochberühmter Männer, wie eines Buffon, d'Alembert ꝛc., aber auch eine Menge Feinde. R. besaß schon einen literarischen Ruf, bevor er nur Etwas hatte drucken lassen. Sein erstes publicistisches Auftreten bestand in der Kritik des delille'schen Gedichts „Les jardins" (1782), auf das es auch seine Parodie „Le chou et le navet" abgesehen hatte. Größern Ruhm erntete er durch seinen „Discours sur l'universalité de la langue française" (1784), welcher trotz manches einseitigen Urtheils noch jetzt lesenswerth ist und damals von der Akademie zu Berlin gekrönt wurde. Von nun an wurde R. thätiger auf dem literarischen Felde, arbeitete mit an den „Actes des apôtres", dem „Journal politique et national", am „Mercure de France" und an andern Zeitschriften, schrieb 1787 seine „Lettres à Mr. Necker sur la religion et la morale" und im folgenden Jahre den „Petit almanach de nos grands hommes". Obgleich er 1790 in seinem „Petit dictionnaire des grands hommes de la révolution, par un citoyen actif, ci-devant rien" der Revolution und ihren Ideen das Wort geredet hatte, verließ er doch 1792 Frankreich, um nach Brüssel zu gehen, wo er seine „Lettres au duc de Brunswic et à la noblesse française émigrée" (1792) herausgab. Nachdem er in England, wo er einige Zeit verweilte, die „Vie politique de Lafayette" (1792) geschrieben, kam er nach Hamburg und trug sich hier mit dem Plane, ein großes französisches Wörterbuch herauszugeben, von welchem jedoch weiter nichts, als der Prospektus (Hamburg 1797, 4.) bekannt geworden ist. Von Hamburg aus begab sich R. nach Berlin und fand daselbst bei dem Könige Friedrich Wilhelm II. und dem Prinzen Heinrich eine gute Aufnahme. Nachdem mehre Versuche, in sein Vaterland zurückzukehren, gemißglückt, † er zu Berlin am 11. April 1801. Unter seinen noch nicht erwähnten Arbeiten ist eine freie Uebersetzung von Dante's „Hölle" (Paris 1785) nennenswerth. Seine Frau, eine Engländerin, Namens Luise Mather-Flint, schrieb eine „Notice sur la vie et la mort de Mr. de R." (2 Bde., Paris 1802). — 2) Claude François Vicomte de R., Bruder des Vorigen, geb. 1760, war beim Ausbruch der Revolution Infanterie-Kapitän. Schrieb: De la nature et de l'homme, 1782; — Les chartreux, 1784, — und andere Stücke, gesammelt in den „Oeuvres littéraires", 4 Bde., Paris 1799.

Rivarolo (Geogr.), 1) österreich.-italienische Gemeindedörfer: a) Lombardei, Prov. Mantua, Distrikt Bozzolo; Oratorium und Gemeindedeputation, 2200 Einw.; — b) (R. del Re), das., Provinz Cremona, Distrikt Casal Maggiore; Pfarrkirche und 2 Oratorien; — 2) ital. Stadt, Königr. Sardinien, nördlich von Turin, am Orca; 5280 Einw.

Rivarossa, ital. Flecken, Königr. Sardinien, nördlich von Turin; 1420 Einw.

Rivaz (Geogr.), schweiz. Dorf, Kant. Waadt, Distr. la Vaux; 300 Einw.

Rivaz (Biogr.), Peter Joseph de, schweizerischer Mathematiker, Mechaniker und Geschichtsforscher, den 29. März 1711 aus einem adligen Geschlechte zu St. Gingoulph in Unterwallis geboren, entwickelte früh Neigung für die mathematischen Studien, während er sich mit gleichem Erfolg mit der Geschichte und den Alterthümern beschäftigte. Im J. 1740 übergab er dem berühmten Bernoulli eine Uhr zur Prüfung, die sich selbst aufzog, und 1748 legte er der Akademie der Wissenschaften zu Paris mehre Uhren vor, die sich vermittelst einer von ihm erfundenen neuen Art der Hemmung durch einen bisher unerreichten Grad von Genauigkeit auszeichneten. Auch in der Hydraulik erwarb er sich Verdienste, indem 1752 unter seiner Leitung die Wegschaffung des Wassers aus einem Bergwerke in Bretagne gelang. Für die Steinschneidekunst erfand er ein neues Werkzeug, wodurch das Graviren in

den härtesten Edelsteinen sehr erleichtert und vervollkommnet wurde. Im J. 1760 zog ihn die Regierung von Bern über Verbesserungen bei Ausbeutung der Salzquellen bei Bern zu Rathe, worauf ihn der König von Sardinien zur Direktion der Salzwerke in Tarentaise berief. † den 6. August 1772 zu Moutiers. Schrieb: Reponse à un mémoire contre les decouvertes en horlogerie, 1751; — Eclaircissements sur l'histoire du martyre de la légion Thebéenne im Journal Helvétique, 1746, weiter ausgeführt und besonders herausgegeben von seinem Sohn Jos. D.: Eclairc. sur le mart. de la Légion Theb. et sur l'époque de la persécution des Gaules sous Diocletien et Maximien, Paris 1779. — Handschriftlich hinterließ er eine wichtige „Histoire de la royale maison de Savoie", von der sich ein Auszug in Art de vérifier les dates 1787, 3. Bd., S. 612, befindet.

Rive (Geogr.), 1) ital. Dorf, Königr. Sardinien, Prov. Novara, südwestl. von Stroppiana; 1000 Einw.; — 2) R. de Gier, franz. Stadt, Depart. Loire, Bez. St. Etienne, am Gier; Stahl-, Dampfkessel- und Glasfabriken, Dampfmaschinenbauwerkstätten, bedeutende Steinkohlengruben, Fabriken für Bänder, Schnüre, Kienruß, Eisenwerke; 11,550 Einw. Dabei das Reservoir des Givors-Kanals; — 3) le R., Fluß, s. Ryon.

Rivea (Bot.), nach Choisy, Gattung der Convolvulaceae *Chois.* Ausdauernde Kräuter und rankende Halbsträucher in Ostindien; unter 5 Arten bekannteste: R. bona nox *Chois.*, Lettsomia bona nox *Roxb.* und R. tiliaefolia *Chois.*, Convolvulus grandiflorus *Hort. brit.*

Rivel (Geogr.), 1) 1866' hoher brit. Berg, England, Nord-Wales, Grafschaft Caernarvon, am St. George-Kanal, 52° 58' 33" nördl. Breite und 26° 44' 24" östl. Länge von Ferro; — 2) R.-de-las-Semals, franz. Flecken, Dep. Aude, Bez. Limoux, im Thal von Chalabre; Tuchweberei; 1180 Einw.

Rivela (Revellata), franz. Vorgebirg, Korsika, an der Nordküste, nordwestl. von Calvi, 42° 35' nördl. Breite und 26° 24' östl. Länge von Ferro.

Rivelles y Helip, José, spanischer Maler, geb. am 20. Mai 1788 zu Valencia, bildete sich, nachdem er den ersten Unterricht in seiner Kunst bei seinem Vater genossen, seit 1799 auf der Akademie von San-Fernando zu Madrid fort, wurde 1818 Mitglied der Akademie und gleich darauf Vicedirektor der akademischen Zeichenschule für Mädchen, sowie 1819 königlicher Kammermaler; † am 16. März 1835. Unter seinen Arbeiten sind außer einigen guten Gemälden in Oel und Fresko, die sich im königlichen Palaste zu Madrid, in der Akademie von San-Fernando, im Real museo und im Lustschlosse Vista-Alegre befinden, zu erwähnen seine Zeichnungen zu der letzten von der Akademie veranstalteten Ausgabe des „Don Quijote" (Madrid 1819), die Porträts zu Quintana's „Vidas de Españoles celebres" und die anmuthigen, mit Wasserfarben gemalten spanischen Provinzialtrachten. R. war vorzüglich guter Zeichner und kann als solcher als Muster gelten.

Rivello (Geogr.), ital. Stadt, Neapel, Prov. Basilicata, südl. von Lagonegro; 5160 E.

Rivello (Biogr.), Galeazzo, genannt della Barba, italienischer Maler, blühte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In Cremona sind noch zwei Bilder von ihm; das eine, im Besitz des Grafen Visconti, stellt die Madonna vor, wie sie das auf einem Kissen ruhende Jesuskind anbetet.

Rivenich, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Wittlich; 500 Einw.

Rivera (Geogr.), schweiz. Pfarrdorf, Kant. Tessin, Bez. Lugano, Kr. Taverne; 350 E.

Rivera (Biogr.), Giovanni, Maler und Kupferstecher, um 1776 geboren, in Italien gebildet; besonders seine historischen Blätter sind ausgezeichnet.

Riverenert, franz. Dorf, Dep. Arriège, Bez. St.-Girons; 1500 Einw.

Riverhead (Geogr.), 1) brit. Dorf, England, Grafschaft Kent, südwestl. von London; 1310 Einw.; — 2) nordamerik. Ort, V. St., Staat Neu-York, Grafschaft Suffolk, auf der Nordküste von Long-Island; 1820: 1860, 1840: 2450 Einw.

Riveria (Bot.), nach Humboldt u. Bonpland, Pflanzengattung. Art: R. nitens *H. B.*, s. v. a. Swartzia nitens.

Riverisches Tränkchen, s. Potio Riverii.

Riverns, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. und Kr. Trier; Kapelle, Mühle; 170 Einw.

Rivers, asiat. Vorgebirg, ostind. Inseln, Celebes, an der nordwestl. Küste.

Riverso (Rivescio, rivoltato, rovescio oder al rovescio, ital., Mus.), umgekehrt, entgegengesetzt, von hinten zu spielen. Man bezeichnet mit diesen Wörtern eine musikalische Spielerei, nämlich ein Tonstück oder einen Satz, der sowohl vor-, als auch rückwärts, d. h. vom Ende nach dem Anfange zu gespielt werden kann, wie beim Krebskanon (s. d.); oder auch eine kontrapunktische Künstelei, welche in einer Fuge oder Nachahmung das umgekehrte Thema, nämlich von der letzten zur ersten Note, einführt und bearbeitet.

Rives (Geogr.), franz. Flecken, Dep. Isère, Bez. St.-Marcellin, an der Verbindung der Fure mit dem Reaumont; Hammerwerke, Stahl- und Papierfabrik, Creptücher, Leinweberei; 2270 Einw.

Rives (Biogr.), Abbé, Zeichner, um 1730 geboren, Bibliothekar des Herzogs von la Vallière; von ihm: L'art de verifier les dates des mignatures peintes dans les livres manuscripts, 26 Bl., ohne Text.

Rivesaltes, franz. Stadt, Dep. Ost-Pyrenäen, Bez. Perpignan, Hauptort des gleichnamigen Kantons, nordwestl. von Perpignan, rechts am Gly; Olivenölmühlen, vorzüglicher Wein (Muskat und Macaben, bekannt unter dem Namen Vin de Rivesaltes, die vorzüglichste Art Roussillon, blank, von sehr süßem Geschmack) und Handel damit, Branntweinbrennerei; 3450 Einw.

Rivet de la Grange, Dom. Antoine, Benediktiner, 1683 zu Confolens in Poitou ge-

boren, † 1749. Schrieb: Histoire littéraire de la France, Paris 1733—63, 12 Bde., 4.; nur die 9 ersten Bde. sind von R.

Rivicza, österr.-slavon. Pfarrdorf, syrmier Gesp., Bez. Ruma; über 800 Einw.

Rivier (Geogr.), 1) breede, Fluß, s. v. a. breiter Fluß; — 2) groote, Fluß, s. v. a. Orangefluß.

Riviera, schweiz. Kreis und Bezirk, Kant. Tessin, der kleinste desselben, grenzt gegen Norden an die Bezirke Leventina und Blegno, gegen Osten an den Kant. Graubündten, gegen Süden an Bellinzona und gegen Westen ebenfalls an Bellinzona und an Locarno. Er bildet ein Thal, das von Bellinzona 3 bis 4 Stunden lang bis zur Oeffnung der Thäler Blegno und Leventina sich erstreckt, gegen 2 Stunden breit ist u. als ein Theil des Leventina- oder Livinenthals betrachtet werden kann. Dies Thalgelände hat zwar ein sehr mildes, warmes Klima und Kastanienwälder und Weinberge, allein die Kastanien sowohl, als die Trauben sind klein und von geringer Güte. Desto besser sind die Maulbeerbäume, vorzüglich die weißen, und die hiesige Seide, welche sehr gesucht, aber nicht in bedeutender Menge gewonnen wird. Viele Landstrecken sind den Ueberschwemmungen des Ticino und Breno unterworfen und theils nur Sandbänke oder magere Weiden mit Erlen und Dorngebüschen überwachsen, theils aber Sumpfland. Der übrige Theil hingegen bietet eine angenehme Abwechslung von trefflichen Wiesen und Kornfeldern, die zwei Ernten geben. Die Viehzucht ist wegen der schönen Alpen die vorzüglichste Nahrungsquelle dieses Thals, dem auch die Gotthardsstraße bedeutende Vortheile gewährt. Zur Ausfuhr haben die Einwohner (über 3000) Bau- und Brennholz, Vieh, Butter, magere Käse, Fische, Wildgeflügel, Seide. Im Jahr 1500 kam dieses Thal mit Bellenz an die 3 Urkantone, von welchen es bis 1798 durch Landvögte regiert wurde.

Riviera di Levante und **R. di Ponente,** ehemals Theile des Staates Genua; jener lag östl. und hatte 360,000 Einw., dieser lag westl., war fruchtbar und hatte 280,000 Einw.

Rivière (Riverius), Lazare, Mediciner, 1589 zu Montpellier geboren, studirte daselbst Medicin und wurde 1622 Lehrer dieser Wissenschaft an der dortigen Universität; † 1655. Schrieb: Praxis medica, Paris 1640 u. ö.; — Observationes medicae et curationes insignes, das. 1646, Lyon 1659; — Methodus curandarum febrium, Paris 1648, Haag 1651; — Institutiones medicae, Leipzig 1655 u. ö.; — Centuriae observationum med., Haag 1659, Genf 1679; — Riverius reformatus, herausg. von de la Calonette, Lyon 1690, Venedig 1733; — Arcana Riverii, herausg. von Christiani, das. 1676, Utrecht 1680; — Opera, Lyon 1663, u. ö.

Rivière, la (Geogr.), 1) franz. Dörfer: a) Dep. Pas-de-Calais, Bez. Arras; 1280 E.; — b) Dep. Doubs, Bez. Pontarlier; Mineralwasser, Gypsbrüche; an 600 Einw.; — c) Dep. Haute-Vienne, Bez. Limoges; bedeutende Papiermühle; — d) la R.-Devant, Dep. Jura, Bez. St.-Claude; merkwürdige Sägemühle in einem Schlunde, in den sich das Wasser des Grandvaux-Sees hinabstürzt; — e) la R.-Thibouville, Dep. Eure, Bez. Bernay; Wachsbleiche, Gerberei und Lederbereitung; — 2) la R.-Pilote, westind. Flecken, kleine Antillen, Insel Martinique, auf der Südküste; Kaffee- und Zuckerbau; 2800 Einw.; — 3) la R.-Salée, Flecken das., auf der Westküste; Zuckerbau.

Riviere-du-Tour (Geogr.), s. Cayenne.

Riviere-Mahaut (Geogr.), 1) franz.-westind. Kirchspiel, Insel Guadeloupe; — 2) Hauptort darin; Handel; gegen 4000 Einw.

Rivina (Bot.), nach Linné, Beerengirre nach Oken, Gattung der Chenopodiaceae Rivineae *Dumort.*, der Aizoideae Phytolacceae *Rchb.*, Tetrandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch viertheilig, gefärbt, bleibend; Korolle fehlt; kurzer Griffel mit stumpfer Narbe; einsamige Beere. Unter 14 Arten — Sträucher in Südamerika und Westindien — kommen als Zierden der Gewächshäuser vor: 1) R. humilis *L.* Blätter herzeiförmig, ganzrandig, abwechselnd, feinfilzig. Blumen 4männig, weiß, klein, in winkelständigen Trauben. Beeren scharlachroth. Lam., III., Taf. 91, Fig. 4. — 2) R. laevis *L.* Glatt. Blätter eirund, langgespitzt, flach, ganzrandig. Blumen in einfachen Trauben, außen roth, innen weiß, 4männig. Beeren roth. Lam., III., Taf. 81, Fig. 2. — R. paniculata *L.*, s. v. a. Salvadora persica *L.* — Die Gattung ist der Typus der Rivineae *Rchb.*, *Dumort.*, einer Untergruppe der Aizoideae Phytolacceae *Rchb.*

Rivineä (Bot.), s. Rivina.

Rivington, brit. Dorf, England, Grafschaft Lancaster, nordwestl. von Manchester; an 600 Einw.

Rivinische Gänge (Riviniani ductus, Anat.), die in manchen Leichen sich findenden Ausführungsgänge der Unterzungendrüse, die sich in den Ausführungsgang der Unterkieferdrüse oder auch zur Seite der Zunge öffnen; vgl. Speicheldrüsen.

Rivinisches Loch (Rivinianum foramen, Anat.), runde Oeffnung im Paukenfell des Ohrs; findet sich nur als Abweichung von der Regel.

Rivinus (Biogr.), 1) Andreas, eigentlich Bachmann, Gelehrter, 1600 zu Halle geboren, ward 1628 Rektor in Nordhausen, ging 1631 nach Leipzig, wo er Privatdocent und 1635 Professor der Poesie wurde. Er setzte nebenbei seine medicinischen Studien fort, ward 1655 auch Professor der Physiologie und † 1656. Schrieb: Pervigilium Veneris, 1644, u. ö.; — Carminum specimen, Leipzig 1631, u. A. — Wegen seiner Ausgabe des Cyranides gerieth er mit Reinesius in eine literarische Fehde. — 2) August Quirin, Botaniker, Anatom und Arzt, Sohn des Vorigen, den 9. December 1652 zu Leipzig geboren, studirte in seiner Vaterstadt und zu Helmstädt, ließ sich zu Leipzig als praktischer Arzt nieder, wurde 1691 Professor der Physiologie und Botanik, 1701 der Pathologie, 1719 der Therapie, † den 30. December 1723. Er entdeckte das nach ihm benannte rivinische Loch und

die rivinischen Gänge und stellte ein neues System der Klassifikation der Pflanzen, die er nach ihren Blumenblättern ordnete, auf. Von seinen Schriften nennen wir: De peste Lipsiensi, Leipzig 1680, deutsch von seinem Sohne, Johann August R., das. 1714; — Introductio in rem herbariam, das. 1690 und 1720, 2 Bde.; — Manuductio ad chemiam pharmaceuticam, das. 1690, Nürnberg 1720; — Censura medicamentorum officinalium, Leipzig 1701. — 3) Ernst Florens, 1798 zu Düben geboren, Privatlehrer zu Philadelphia. Schrieb: Historisch-statistische Darstellung des nördlichen Englands, Leipzig 1824; — Atlantis, Journal des Neuesten und Wissenswerthen aus dem nord- und südamerikanischen Reiche, das. 1826—27, u. A.

Rivirie, franz. Flecken, Dep. Rhône, südwestl. von Lyon; 380 Einw.

Rivisondoli, ital. Flecken, Neapel, Prov. Abruzzo ulter. II., südöstl. von Sulmona; 1350 Einw.

Rivius, Johann, Schulmann, 1500 zu Altenborn in Westphalen geboren, war erst Rektor zu Roßlau, dann zu Annaberg, floh aber vor den dortigen Mönchen nach Marienberg. Im Jahre 1537 ward er Rektor zu Freiberg, Erzieher des nachmaligen Kurfürsten August von Sachsen. Später hielt er sich zu Meißen auf, reformirte die Landschulen zu Pforta, Meißen und Merseburg, wurde 1545 Beisitzer des Konsistoriums zu Meißen, wo er 1553 †. Er machte sich durch mehre pädagogische Schriften bekannt. Seine Lebensbeschreibung von Jahn, Baireuth 1792.

Rivoal, St., franz. Dorf, Dep. Finistère, Bez. Châteaulin; 2380 Einw.

Rivolgimento (ital., Mus.), die Umkehrung der Stimmen im doppelten Kontrapunkte (s. d. und Umkehrung).

Rivoli (Geogr.), 1) austral. Bai, Neuholland, südöstl. vom Kap Jaffa, von sandigen Hügeln umgeben; — 2) ital. Stadt, Königr. Sardinien, Fürstenth. Piemont, Prov. Turin; reizende Umgebungen, geschmückt mit einer Menge schöner Landhäuser; königliches Schloß, in welchem Victor Amadeus nach seiner Abdankung starb (1732); Manufakturen für Wollenzeuche, Leinwand und Band, Maccaroni; über 5000 Einw.; — 3) österreich.-ital. Pfarrdorf, Gubernium Venedig, Prov. Verona, Distr. Caprino, von dem Flusse Adige und den Bergen Gazzo, Vibalo und R. begrenzt, am südöstl. Fuß des Monte Baldo, hoch über dem schroffen Abhange der Westseite des Etschthals; mit den dazu gehörigen Dörfern 1000 Einw. In der Nähe ist der nach Tyrol führende Engpaß Chiusa, an der Etsch, wo Alles wild und schauerlich ist und der Fluß in Klüften rauscht. Hier Gefecht am 6. August 1796, wo Massena die österreich. Stellung bei R. stürmte, ferner am 17., wo der österreich. General Davidowich die franz. Verschanzungen nahm, aber am 20. zum Rückzuge genöthigt wurde, und am 14. und 15. Januar 1797 Schlacht zwischen Oesterreichern und Franzosen, zum Nachtheil der erstern. — 4) (Rivolo), Telegraph im Königreich Neapel, Prov. Capitanata, südl. von Manfredonia, am Manfredonia-Golf, 41° 29′ 20″ nördl. Breite und 33° 36′ 10″ östl. Länge; — 5) austral. Inselgruppe, an der Küste von Dewittsland, aus 7 Inseln bestehend, unfruchtbar und niedrig; — 6) Bai daselbst, an der Südküste Neuhollands, Napoleonsland.

Rivoli (Geogr.) Herzog von, s. Massena.

Rivolta, österr.-ital. Dorf, Lombardei, östl. von Mailand, an der Adda; 2720 Einw.

Rivoltato, s. Riverso.

Rivularia (Bot.), nach Roth und Agardh, Bachflocke, Bachnostok, Gattung der Oscillatorieae Rivularieae *Rchb.*, *Rabenh.*, Cryptogamia Algae *L.* Charakter: Lager mehr oder weniger weich oder fest, gallertartig, länglich oder fast kugelrund, bisweilen blasig, schlüpfrig. Fäden einfach oder ästig, gewöhnlich aus einem gemeinschaftlichen Punkte des Lagers entspringend, strahlig verbreitet, von mehr oder weniger deutlichen, an der Spitze offnen Scheiden umgeben und an ihrer Basis mit einem schlauchartigen Fortsatz (einer vielkörnigen Zelle). Sie wachsen in salzigem und süßem Wasser, anfangs an Steinen, Holz, Wassergewächsen festsitzend, später frei schwimmend, bisweilen auch auf nackter Erde. Unter 9 deutschen Arten bekannteste: 1) R. atra *Roth.* An Steinen, alten Pfählen und Fucus am Strande bei Fehmern, Friedrichsort u. s. w., im adriatischen Meere, im salzigen See bei Halle. Halbkugelig, klein, gehäuft, sehr hart, bläulich-schwarzgrün; Fäden sehr schlank, dicht, haarförmig zugespitzt. Erreicht die Größe einer kleinen Erbse; gewöhnlich sind mehre dicht zusammengehäuft, anfangs schwammig-weich, später erhärtend. Engl. Bot., Taf. 1798. — 2) R. dura *Lyngb.* In stehenden und langsam fließenden Gewässern, gewöhnlich an Wasserpflanzen. Sehr klein, schlüpfrig, schmutzigspangrün, erst weich, dann hart werdend; Fäden sehr biegsam, mit sehr verlängerter, undeutlich gegliederter, am äußersten Ende häufig spiralig gekrümmter Spitze; Scheiden kaum sichtbar. Führt öfters Krystalle von kohlensaurem Kalke. Flor. dan., Taf. 22. — 3) R. lenticula *Ktz.* Auf der untern Blattfläche von Nuphar luteum. Linsenförmig, dunkel bläulichgrau; Fortsätze walzenförmig, nach und nach in die Fäden übergehend; Fäden deutlich gegliedert, fast höckerig. Glieder entfernt unter einander, eckig. — Die Gattung ist der Typus der Rivularieae *Menegh.*, einer Untergruppe der Oscillatorieae *Rchb.* und And. (s. d.).

Rivularieä (Bot.), Untergruppe der Oscillatorieae *Rchb.* (s. d.).

Rivus (a. Geogr.), Ort im Gebiet der Veneti; hier Niederlage der Franken durch die Longobarden unter Grimoald; jetzt Ponte de Rivoli oder Ponte della Riva.

Rivus (bot. Term.), der Bach, ein fließendes Wasser, welches meist noch nicht sehr breit und tief ist. Ableitungen: Rivulus, das Bächlein, ein kleines, seichtes, fließendes Wasser; Rivularis, bachbewohnend, in Bächen wachsend, Plantae rivulares, Bachpflanzen.

Rivus herculaneus (a. Geogr.), Bach mit sehr klarem Wasser, fiel 43,000 Schritte von Rom in die Wasserleitung Anio novus.

Riwalde, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Stargard; 290 Einw.

Riwno (Hriwno), österreich.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrschaft Koschatek; 140 E.

Rixbeck, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Lippstadt; 110 Einw.

Rixdaler, ältere holländ. Rechnungsmünze, 2½ holl. Gulden oder 50 Stüver.

Rixdorf, s. Ricksdorf.

Rixe (Geogr.), franz. Fluß, Dep. Nieder-Pyrenäen, entspringt auf den Pyrenäen und mündet schiffbar in den Adour.

Rixen, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Brilon; 130 Einw.

Rixensart, belg. Dorf, Prov. Süd-Brabant, bei Brüssel; 1020 Einw.

Rixfeld, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Lbrbz. Lauterbach, Ldgr. Altenschlirf; 400 Einw.

Rixheim, franz. Dorf, Dep. Oberrhein, Bez. Altkirch; Papierfabrik, Mineralquellen, Weinbau; 3030 Einw.

Rixner (Biogr.), 1) Thaddäus Anselm, Benediktiner, Lehrer der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Kloster Metten, später Professor der Philosophie an den Lyceen zu Freising, Passau, Amberg, † als Privatgelehrter zu München 1838. Schrieb mit Matth. Siber: Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker am Ende des 16. und 17. Jahrhunderts, Sulzbach 1819—26, 7 Hfte.; — Handbuch der Geschichte der Philosophie, das. 1822, 3 Bde., 2. Aufl. 1829. — 2) G., s. Rüxner.

Rixosus (lat.), der Zänker.

Rixouse, la, franz. Flecken, Dep. Jura, Bez. St.-Claude, im Jura-Gebirge, an der Bienna; Drahtzieherei, Pariser-Stiftfabrik; 700 Einw.

Rixtel, niederländ. Ort, Prov. Nord-Brabant, nördl. von Helmond.

Rixtern, norweg. Insel, Stift Bergen, Söndre-Bergenhuus-Amt, südlich am Björen-Fjord, zwischen den Inseln Holtern (nordwestlich) und Tysnäes-Oe (südöstlich).

Riz (fr., Bot.), s. v. a. Reis, Oryza sativa *L.* — R. allemagne od. R. rustique, s. v. a. Reisgerste, Hordeum zeocriton *L.* — R. des Algarves, s. v. a. durchsichtige Reiserbohne, s. Phaseolus.

Riza-Kuli Mirza, Sohn Nadir Schahs, ließ um 1735 den persischen Schattenkönig Thamasp ermorden.

Rizeeleinen (Waarenk.), türkische Leinwand, von der es drei Sorten gibt; die feinste wird zu Schleiern gebraucht.

Rizeh (Irizeh), asiat.-türkische Stadt, am schwarzen Meere, östlich von Trebisonde; Leinweberei, Kupfergeräthfabriken, Hafer, Handel; 30,000 Einw.

Rizeil, österr. Ansiedelung, Tyrol, Kr. Bruneck, Ldgr. Sterzing; 140 Einw.

Rizi, Francisco, span. Maler, s. v. a. Rici.

Rizka (Bot.), s. v. a. Reisker, schmackhafter Blätterschwamm, Agaricus deliciosus *L.*

Rizo (ital., Bot.), s. v. a. Reis, Oryza sativa *L.*

Rizoa (Bot.), nach Cavanilles, Pflanzengattung. Art: R. ovalifolia *Cav.*, s. v. a. Gardoquia multiflora.

Rizon (Waarenk.), Gewebe mit Gold und Silber, das ehemals von den vornehmsten Personen getragen wurde.

Rizonne, franz. Fluß, entspringt im Departement Dordogne, bildet die Grenze zwischen diesem und dem Departement der Charente und mündet in die Dronne.

Rizos-Nerulos, Jakowakis, griech. Staatsmann, um 1775 geboren, gelangte durch seine Verheirathung mit einer Verwandten des Ypsilantis zu bedeutenden Stellen im moldauischen Staatsdienst. Seit 1816 Mitglied der Hetärie, förderte er als Staatssekretär des Innern in der Moldau die nationale Erhebung der Griechen, namentlich durch Geldopfer, und verwendete, nachdem er nach dem Mißlingen der Revolution in den Donaufürstenthümern nach Bessarabien geflohen war, den Rest seines Vermögens zur Unterstützung dürftiger Landsleute. Im Jahr 1822 brachte er seine beiden Söhne nach Genf, wo er Vorträge über die Geschichte Griechenlands hielt, ging 1827 von Genf nach Paris und dann nach London. Von hier begleitete er Kapodistrias nach Griechenland, ward hier außerordentlicher Kommissär der Cykladen und 1828 erster Sekretär der Nationalversammlung von Argos. Die Opposition, die sich gegen Kapodistrias erhob, veranlaßte ihn, nach Aegina zu gehen, wodurch er vielleicht das Schicksal seines Freundes von sich abwendete. Im Mai 1832 wurde er von der Verwaltungskommission zum Minister des Kultus ernannt, in welcher Eigenschaft ihn 1833 die königliche Regentschaft bestätigte. Bald darauf zum Nomarchen der ägeischen Inseln ernannt, erhielt er schon im Mai 1834 wieder das Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern und bald darauf auch des Unterrichts und des Kultus, verlor aber 1837 diese Aemter und trat erst 1841 wieder auf kurze Zeit als Staatssekretär des Auswärtigen und des Kultus ins Ministerium. Als Unterrichtsminister stiftete er die griechische archäologische Gesellschaft. Er ist einer der besten griechischen Dichter; zwei Tragödien, ein Lustspiel und ein heroisch-komisches Gedicht sind im Druck erschienen. Bemerkenswerth ist seine „Histoire moderne de la Grèce“, deutsch von Eisenbach, Leipzig 1830, und sein „Cours de la littérature grecque“, deutsch von Müller, Mainz 1827. — Sein älterer Bruder, Theodor, war Großlogothet des Patriarchen von Konstantinopel und wurde 1823 enthauptet; sein Sohn, Alexander, gehörte zur heiligen Schaar und war unter den Wenigen, die dem Untergang entrannen.

Rizpa (Respha, bibl. Gesch.), Kebsweib des Königs Saul, deren beide Söhne Armoni und Mephiboseth unter den 7 waren, welche David den Gibeoniten wegen einer von Saul an ihnen verübten Frevelthat zur Versöhnung des göttlichen Zorns übergab. R. hütete die Leichs

name der Hingerichteten, bis sie mit Sauls Gebeinen in dessen Familienbegräbniß beigesetzt wurden. Später heirathete sie Sauls Feldherrn Abner.

Rizzato (ital., Waarenk.), frisirter Sammt.

Rizzi (Biogr.), 1) Francesco Maria, s. Croce; — 2) s. Ricci.

Rizzicone, ital. Flecken, Neapel, Prov. Calabria ulter. I., nordöstlich von Palmi; 760 Einw.

Rizzio (Ricci), David, der unglückliche Vertraute der Königin Maria Stuart von Schottland, war der Sohn eines armen Musikers zu Turin und selbst Musiker. Im Dienste des Grafen Moreta begleitete er diesen auf einer Gesandtschaftsreise nach Schottland, wo ihn 1584 die Königin als Sänger in ihre Kapelle aufnahm, später zu ihrem Sekretär für franz. Ausfertigungen ernannte. Durch Treue und Diensteifer wußte er sich bald die Gunst der Königin in so hohem Grade zu erwerben, daß Niemand ohne seine Vermittelung bei ihr Eingang fand; doch scheint ein Liebesverhältniß nicht Statt gefunden zu haben, da R. alt und häßlich war. Dennoch betrachtete ihn Darnley als Nebenbuhler und verband sich mit R.'s Feinden, dem Kanzler Morton, dem Staatssekretär Lethington, den Lords Ruthven und Lindsay u. dem George Duglas, ihn zu beseitigen. Am 9. März 1566 drangen die Verschworenen bewaffnet in das Zimmer der hochschwangeren Königin ein, wo Duglas den Günstling mit einem Dolche durchbohrte. Man schleppte darauf den Unglücklichen ins Vorzimmer und ermordete ihn vollends durch 56 Stiche. Man schreibt ihm große Verdienste um die Ausbildung der altschottischen Nationalmelodien, die er sehr gut auf der Laute vorzutragen wußte, zu.

Rizzoli, Kunstdrechsler zu Padua, ahmte die von Liebhabern gesuchten Elfenbeinreliefs des Mittelalters täuschend nach, kopirte auch neuere Bildwerke sehr gut, so zwei große Reliefs von Canova: Alcibiades von Socrates vertheidigt und Venus in der Schmiede Vulkans.

Rizzuto, ital. Vorgebirg, Neapel, Prov. Calabria ulter. II., südl. von Cotrone, am jonischen Meer, 38° 56′ 0″ nördl. Breite und 34° 39′ 45″ östl. Länge.

Rjäsan (Geogr.), s. v. a. Riäsan.

Rjäsk, Kreis und Stadt, s. v. a. Riashsk.

Rjitschev, europ.-russ. Flecken, Gouv. und Kr. Kiew.

Rjoo, Gewicht in Japan (s. d.).

Rmenin (Hrmin, Hrminin), österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Herrschaft Altenburg; Mühle; 300 Einw.

Ro (Rho), ital. Flecken, Lombardei, Prov. und Distr. Saronno, am Olona; Knaben-Erziehungsanstalt, Missions-Kollegium mit einer sehenswerthen Kirche, worin sich schöne Gemälde befinden.

Ro (ital., Ichthyol.), s. v. a. das Schermesser, Xyrichthys (Coryphaena) noracula, s. Xyrichthys.

Roa (Geogr.), 1) span. Flecken, Prov. Burgos, am Douro, westlich von Aranda-de-Duero; Kastell, schönes Schloß; 2300 Einw.; Sterbeort des Kardinals Ximenez; — 2) s. v. a. Maunaroa.

Roa (ital. Bot.), s. v. a. Brombeere, Rubus fruticosus *L.*

Roach (Ichthyol.), in England das Rothauge, Leuciscus rutilus, s. Cyprinus, X. 2).

Roahuga (Geogr.), s. v. a. Uahuga.

Roaillan, franz. Dorf, Depart. Gironde, Bez. Bazas; 630 Einw.

Roamnish, **Roamish-Insel**, brit. Inseln, Irland, Prov. Ulster, Grafsch. Donegal, an der Westküste, westlich vom Eingang in die Gibarra-Bai.

Roan, kleine asiat. Insel, ostind. Inseln, nördlich von Celebes, südlich von Sangir.

Roane, nordamerikan. Grafschaft, V. St., Staat Tennessee, Eastern-Distr.; 1820: 7900, 1830: 11,350, 1840: 10,950 Einw.; Hauptort: Kingston.

Roanne (Geogr.), 1) franz. Bezirk, Depart. Loire; 54⅘ □Meilen u. 110,000 Einw.; wird in 10 Kantone getheilt; Orte: Ambinale, am Tessame; Weinbau; 2600 Einw.; Belmont (Bellmund), 2500 Einw.; — 2) Hauptstadt das., an der hier schiffbar werdenden Loire und an dem Roanne-Digoin-Kanal, ist eine Waarenniederlage zwischen Marseille, Lyon und Paris, schön gebaut; 7 Kirchen, schöne Brücke über den Fluß, Collège, öffentliche Bibliothek, Unter-Präfektur, Handels- und Civil-Tribunal, Mineralbad, Fabriken für baumwollene Zeuche, kurze Waaren, Tuch, Leim, Papier, Leder, Schmuck- und Metallwaaren, Baumwollenspinnereien, Färberei; 11,330 Einw. Seit 1829 ist von hier bis Andrezieux eine Eisenbahn angelegt. Die Umgegend hieß sonst das Herzogthum Roannois (Roannez).

Roannes (Waarenk.), Art Leinwand aus Flachs und Baumwolle; es gibt rohe und gebleichte, starke und dünne.

Roannois (Geogr.), s. Roanne.

Roanoke (Geogr.), 1) nordamerik. Fluß, V. St., Staaten Virginien und Nord-Carolina, entsteht aus der Vereinigung des Staunton und Dan, fließt von Nordwest nach Südost u. mündet nach einem Laufe von 36 Meilen in 4 Mündungen in den Albemarlesund; — 2) Insel das., an der Küste von Nord-Carolina zwischen den beiden Golfs von Albemarle und Pamplico; ist dadurch merkwürdig, daß sich hier die ersten Engländer in Amerika niederließen. Zu ihr führt durch die Nehrung das R.-Inlet, eine sehr besuchte Einfahrt zum Albemarle-Sund. — 3) Grafschaft das., Staat Virginien, Western-Distrikt; 1840: 5500 Einw.

Roans, Art Saffian, wird in England aus Schaf- und Ziegenfellen verfertigt.

Roapoa, Insel, s. v. a. Uapoa.

Roaring-Water-Bai, große brit. Bucht, Irland, Prov. Munster, Grafschaft Cork, an der Südküste; darein mündet der gleichn. Fluß.

Roas, Hunnenkönig, s. v. a. Rugilas.

Roasio, **Rovasio**, ital. Flecken, Königreich Sardinien, Novara, westlich von Gattinara; 2500 Einw.

Roaton (Roatan), mittelamerik. Insel, Staat Honduras, in der Hondurasbai; 1620 □Meilen; bergig, stark bewaldet, heiß und trocken, jedoch gesund; reich an Wild u. wildem Geflügel; vorzüglicher Hafen mit mehren guten Ankerplätzen, Comptoir und Fort der Engländer; 4000 Einw. Im Jahre 1742 von den Engländern besetzt, die Karaiben und Neger hierher führten; wurde 1780 und 1797 wieder von den Spaniern erobert.

Rob (Pharm.), s. v. a. Roob.

Roba, Maß, s. v. a. Arroba.

Robaczyn, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Kosten; 180 E.

Robage (franz.), verfälschter Indigo.

Robah (Säugeth.), s. v. a. der Tartarin, Cynocephalus hamadryas *L.*, s. Cynocephalus.

Robai (Bot.), in Japan, s. v. a. Chimonanthus fragrans *Lindl.*

Robakow, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Pleschen; 150 Einw.

Robakowo, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Schrimm; 170 Einw.

Robalo (span., Ichthyol.), s. v. a. der Meerhecht, Centropomus undecimalis, an der amerikanischen Ostküste.

Robalto, Giovanni Stefano, Maler, 1649 zu Savona geboren, Schüler Maralti's zu Rom und erwarb sich dann in seiner Vaterstadt den Ruf eines der vorzüglichsten Künstler. Später ergab er sich dem Spiel und arbeitete handwerksmäßig um die niedrigsten Preise, so daß Lanzi sagt, Savona habe keinen bessern und keinen schlechtern Maler gehabt, als R.

Robat-el-Naharieh, asiat. Flecken, Arabien, Jemen.

Robat Scheristan, Stadt, s. v. a. Scheristan.

Robaus (Ober- u. Nieder-R.), österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Herrschaft Kumburg-Aulibitz; 420 Einw.

Robawen, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Rössel; 260 Einw.

Robbackau, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Neustadt; 170 Einw.

Robbe (Säugeth.), s. v. a. Phoca, Pinnipediengattung aus der Familie der Phocina.

Robben (Säugeth.), s. v. a. 1) die Flossenthierordnung der Pinnipedia, Ruder- od. Schwimmfüßer; — 2) die Familie der Phocina, 1. Familie der Pinnipedia, vgl. Pinnipedia u. Phocina.

Robbenadel, s. Russisches Reich.

Robbenbai, s. Kapland.

Robbenfelle (Pelzhand.), s. Pelzthiere, S. 115—136 ff.

Robbeninsel (Geogr.), 1) afrikan. Insel, Kapland, vor der Tafelbai, nördlich von der Kapstadt, an der Westküste; — 2) nordamerik. Insel, Spitzbergen.

Robbeninseln, alle Inseln im kaspischen Meere, auf denen sich Robben befinden; insbesondere aber versteht man unter diesem Namen eine Gruppe kleiner, niederer Inseln im nordöstlichen Theile des kaspischen Meeres, 15 (ital.) Meilen von den Bergen von Tük-Karagan. Es sind ihrer 4: Kulaly, Morskoi, Swätoi u. Podgorny. Die größte, Kulaly, etwa 30 Werste lang, liegt in nordwestlicher Richtung u. biegt sich mit ihren Enden gegen Osten; 10 Meilen östlich, ihrer Spitze gegenüber, liegen die 2 kleinen Inselchen Morskoi und Swätoi, welche durch eine Untiefe mit einander verbunden sind; 15 Meilen östlich von Swätoi liegt das Inselchen Podgorny. Die Tiefe zwischen den Inseln beträgt 3 Klafter; der Grund besteht aus Sand und Muscheln, die mit Seegras bedeckt sind. Das Wasser ist am Ufer tief genug, Untiefen und Klippen gibt es hier nicht, und man kann sich dem Ufer fast allenthalben bis auf 2 Klafter nähern. Das Meer ist in den letzten 30 oder 40 Jahren ziemlich bedeutend gefallen und diese Senkung des Wassers ist namentlich im nordöstlichen Theile des kaspischen Meeres, als dem mindest tiefen, bemerklich. Meerengen sind ausgetrocknet, Buchten mit Sand zugeweht worden, neue Untiefen haben sich gebildet und an der Stelle der frühern sind Inseln entstanden. Kulaly ist auf den Karten als sumpfig angegeben, jetzt ist es ganz trocken; sein nördlicher, etwa 2 Werste langer Ausläufer unter dem Wasser ist über dasselbe emporgestiegen, und an dessen Stelle zeigt sich ein anderer Ausläufer, zwischen welchem und dem Ufer nur ein schmales Fahrwasser vorhanden ist, gegen Nordosten. Die Tiefe beträgt allenthalben um eine Klafter weniger, als Kolodkin angab. Die R. sind aus Sand, zerriebenen Muscheln und Seegras gebildet, das die Fischer Weiberhaare nennen. Schilf, Steppengras, Judenkirschen, Riedgras, Wermuth, Gänsefuß, Epheu und einige andere wilde Kräuter machen den ganzen Pflanzenreichthum dieser Inseln aus. Wilde Thiere gibt es nicht, außer einigen Birjuks (eine Wolfart), die aus den Steppen auf dem Eise nach Kulaly kommen. Auf der Südspitze von Kulaly und auf Swätoi hat man Brunnen gegraben, die ein etwas salziges, aber zur Noth brauchbares Wasser liefern. Auf ersterer Insel wurden auch von den Kaufleuten Niederlags- u. Wohnhäuser für die Fischer gebaut, welche hier den Winter und einen Theil des Frühjahrs mit dem Fischfang und Robbenschlag zubringen. Die Schiffe stehen in der Bucht unter dem Schutze des nördlichen Ausläufers; bei dem Eisbruch haut man solche zeitig heraus und hält sich unter der vor dem Winde geschützten Seite der Insel. Das Klima ist, wenigstens im Sommer, nicht sehr gesund; die Sümpfe, welche an einigen Stellen nach dem Ablauf des Wassers stehen bleiben, u. das Verfaulen des Seegrases müssen einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit haben; im Winter aber klagen die hier bleibenden Fischer keineswegs über das Klima. Früher zeichnete sich Kulaly durch starke Sterblichkeit und das Vorherrschen des Skorbuts aus; das Klima hat sich wahrscheinlich gebessert, doch würden ohne Hülfe antiskorbutischer Lebensmittel die Fischer noch dieser Krankheit unterworfen seyn. —

Früher war an diesen Inseln der Robbenschlag sehr bedeutend, jetzt aber ist er im Verfall. Er gehört dem Staate und wurde bald verpachtet, bald gegen eine besondere Abgabe freigegeben, wie dies jetzt der Fall ist. Im Frühjahr und Herbst kommen die Robben hierher, um sich zu begatten, und dann werden sie mit eisenbeschlagenen Keulen getödtet, wobei man mit den dem Ufer zunächst befindlichen den Anfang macht und aus den Erschlagenen gleichsam einen Wall bildet; im Winter erlegt man sie mit Gewehren, wenn sie aufs Eis heraufspringen oder zum Athmen auftauchen. Der Winterfang ist gefährlich, weil die Jäger manchmal fortgerissen werden, aber dadurch vortheilhaft, weil man aus den Weibchen die noch ungebornen Jungen erhält, welche in hohem Werth stehen; der Sommerfang erfordert mehr Wachsamkeit und Uebung, um die Thiere nicht zu erschrecken und dadurch bloß die erste Reihe derselben zu erreichen. Der Fang wird auch noch an mehren andern Orten, selbst an der persischen Küste getrieben, ist aber allenthalben im Verfall. Man hat viele Vermuthungen über die Ursache dieses Verfalls aufgestellt, die gegründetste ist aber wohl die verminderte Zahl der Thiere, welche man allenthalben schonungslos mordet, und die, da sie nur ein Junges gebären, die Verheerung nicht durch Fruchtbarkeit ersetzen können. Ein zweiter, nicht so allgemeiner Grund ist das späte Aufgehen des Eises in den letzten Jahren, was den Robben gestattete, zum Theil auf dem Eise sich zu begatten, so daß eine weit geringere Anzahl sich ans Land begab; auch scheinen sie scheuer geworden zu seyn. Vielleicht trägt auch das Seichterwerden des Meeres, wodurch das Wasser minder salzig wird, und die stärkere Vegetation der Ufer dazu bei, die Robben nach bequemeren Gegenden zu vertreiben.

Robbenkap, afrikan. Vorgebirg, Kapland, an der Südküste, begrenzt die Plattenbergsbai auf der Westseite.

Robbenklepper (Seew.), s. v. a. die Schiffe, welche zum Robbenfang ausgerüstet werden.

Robbenknüppel (Jagdw.), s. v. a. die Knüppel oder Keulen, mit denen die Robben von den Robbenschlägern getödtet werden, s. Robbenschlag.

Robbenschläger (Jagdw.), s. v. a. Robbenjäger, s. Robbenschlag.

Robbenschlag (Jagdw.), die regelmäßige, zu bestimmten Zeiten und vorzugsweise vermittelst des Erschlagens der Thiere ausgeübte Jagd auf die verschiedenen Robbenarten. Während die Bewohner der arktischen u. antarktischen Striche, welche die Heimath der Robben sind, die Jagd mit Harpunen, Pfeilen, Spießen etc. nur an einzelnen Thieren üben, geschieht es in dieser Weise (mit Stoß- oder Schußwaffen) von Seiten der Europäer und der Amerikaner nur gelegentlich. Dagegen rüsten diese behufs der Jagd im Großen für die Zwecke des Pelzhandels entweder besondere Schiffe, sogenannte Robbenklepper, aus, oder nehmen bei Ausrüstung der Walfischfänger zugleich auch Bedacht auf den Robbenschlag. Nach Neufundland allein gehen jährlich im März gegen 300 Schiffe, tödten dort an 300,000 Robben und kehren schon im Mai mit 3000—4000 Tonnen Thran und den Fellen zurück. Die Robbenschläger bewaffnen sich mit starken Keulen (Robbenknüppeln) u. suchen die Robben, die meist sehr gesellig sind, im Schlafe auf dem Lande oder auf Eisschollen (Seehundswiesen) zu überraschen. Die auf festem Boden unbehülflichen Thiere werden durch Schläge auf den Kopf, dessen Schädel meist sehr dünn ist, leicht so weit betäubt oder so schwer verwundet, daß sie wenigstens nicht mehr entfliehen können, worauf sie vollends getödtet und ihnen Haut und Speck genommen werden. Am frühesten scheinen den R. betrieben zu haben die Franzosen, und zwar in der Lorenzbai. Als jene Gegenden in den Besitz der Engländer kamen, dehnten diese das Geschäft bis an die Küste von Labrador aus. Im J. 1775, nach der Entdeckung von Neugeorgien und Kerguelensland, begannen auch dort die Engländer den R. und gingen endlich selbst bis zur Magelhaensstraße. Seit 1818 wurde auch an Südschottland von Engländern und Nordamerikanern der R. eröffnet. Nach dem europäischen und asiatischen Norden senden Dänen, Norweger und Russen ihre Robbenklepper, und fast alle Walfischfänger betreiben nebenbei den R. Auch auf den Sandwichsinseln, den Malouinen von Staatenisland sind R. eingerichtet, und Coreal tödtete daselbst mit 40 Mann in einer halben Stunde 400 Stück, Mortimers Leute auf der Rhede Flaming binnen 8 Tagen 1200 Stück. Aber die schonungslose Jagd hat den R. auf den antarktischen Inseln zu Grunde gerichtet, während er an Neufundland ergiebig bleibt, da dorthin jährlich auf den Eisschollen und Seehundswiesen immer neue Hunderttausende von Seehunden aus dem Norden herabkommen; vgl. Robbeninseln.

Robber (Kartensp.), s. Whist.

Robbi, Jakob Heinrich, Mediciner, 1789 zu Dresden geboren, Privatdocent der Medicin und Armenarzt in Leipzig; † zu Rom 1834. Schrieb: Ueber den Gebrauch des Phosphors, Wien 1819; — Darstellung der tagliacozzi'schen Nasenbildung, Leipzig 1821; — Darstellung der Muskeln, das. 1821; — Darstellung der Bänder, das. 1822; — Die Veranlassungen zur Selbstschwächung, Dresden 1827, u. A.

Robbia (Biogr.), berühmte florentinische Künstlerfamilie, die eine eigene Art Plastik erfand und von Generation zu Generation die zur Ausübung ihrer Kunst erforderlichen technischen Kenntnisse als Geheimniß vererbte. Die Erzeugnisse derselben sind Bildwerke aus gebranntem Thon, weiß glasirt und mit Schmelzfarben zum Theil bemalt, Opere della Robbia benannt. Der Hauptmeister ist: 1) Luca della R., 1398 oder 1400 geboren. Er kam bei einem Goldschmied zu Florenz in die Lehre, lernte hier zeichnen, in Wachs arbeiten und den Meißel führen, arbeitete unter Entbehrungen aller Art unausgesetzt bei Tag und Nacht und war in seinem 15 Jahre in der Kunst so weit voran, daß er mit

andern jungen Bildhauern nach Rimini berufen wurde, um daselbst einige Marmorverzierungen und Figuren für Pandolfo Malatesti zu verfertigen. Einige wohl gelungene Basreliefs verschafften ihm neue Aufträge zu Florenz, wo er für den Glockenthurm der Kirche St. Maria del Fiore fünf Bildwerke in Marmor fertigte, die noch vorhanden sind. Auch einige Marmorverzierungen der Orgel sind von seiner Hand, die sich namentlich durch die Natürlichkeit der singenden und musicirenden Engelknaben auszeichnen. Die Ausführung der Bronzethüre jener Kirche begann er 1446 in Gemeinschaft mit Michalozzo di Bartolomeo und Maso di Bartolomeo, doch war erst 1461 die Vorderseite vollendet u. 1464 wurde ihm die Ausführung der Rückseite allein übertragen. Gleichzeitig führte er über der Thür der Sakristei die Himmelfahrt Christi und den Bogen über der Bronzethür, die Auferstehung Christi, in Terracotta (gebrannter Erde) aus. Diese ersten Thonwerke des Künstlers waren einfach weiß; doch fand er endlich auch Mittel, ihnen Farbe zu geben, wodurch sie jedoch an Schärfe und Bestimmtheit verloren. Dennoch wurden sie in dieser Gestalt mit so großem Beifall aufgenommen, daß sie bald einen bedeutenden Handelsartikel bildeten und nicht nur in Italien, sondern auch in Spanien, Frankreich rc. verbreitet wurden. Eines seiner letzten größeren Werke ist das marmorne Grabmal des Federigho Jacopo Federighi, Bischofs v. Fiesole, ehemals in S. Pancrazio, seit Aufhebung des Klosters S. Francesco di Paolo in Florenz. Man sieht die Figur des Bischofs in liegender Stellung u. Christus, Maria und Johannes, unten zwei fliegende Engel, welche den Kranz mit der Inschrift halten. Auf der Fläche der Pfeiler sind Geflechte von Fruchtbüscheln und Blättern, so lebendig und natürlich gemalt, daß sie (nach Vasari) in einem Oelbilde mit dem Pinsel nicht besser ausgeführt werden könnten. R. lebte noch 1480. — 2) Agostino, Bildhauer und Arbeiter in Terracotta, setzte nach des Vorigen Tode dessen Kunst fort. Von ihm ist die prächtige Verzierung der Façade von S. Bernardino zu Perugia. In der Kapelle di Londonio war eine Auferstehung von ihm. — 3) Andrea della R., Neffe von R. 1), übte dessen Kunst, arbeitete aber auch sehr schön in Marmor. In der Kapelle der Madonna im Dome zu Arezzo sind unter andern vier noch erhaltene vorzügliche Reliefs von ihm; ihnen ähnlich ist eine Maria mit dem Kinde von Engeln angebetet, im Museum zu Berlin. Seine Werke überhaupt sind äußerst zahlreich, da der Künstler 84 Jahre alt wurde; er † 1528. — 4) Giovanni della R., Sohn des Vorigen, widmete sich der Kunst des Vaters. Eine Verkündigung aus Terracotta ist in der Kirche S. Girolamo della Poverno zu Florenz, ein Bild von 1524 im Schlosse Lari im Pisanischen. — 5) Luca della R., Sohn des Vorigen, widmete sich der Bildhauerkunst, † in Frankreich, wohin ihn Girolamo um 1552 berufen hatte. Er hinterließ viele Werke. — 6) Girolamo della R., Bruder des Vorigen, arbeitete in Marmor, Erz und Terracotta und war schon ein berühmter Meister, als er nach Frankreich sich begab, wo er zahlreiche Werke hinterließ. Im Jahre 1553 ging er wieder nach Florenz, kehrte aber der Kriegsunruhen wegen bald nach Frankreich zurück, wo er †. Das Geheimniß der Glasirung kam durch eine Tochter aus dem Hause della R. an einen gewissen Andrea Benedetto Buglioni, dessen Sohn Santo Buglioni 1568 †. Mit diesem ging das Geheimniß verloren.

Robbia (ital., Bot.), s. v. a. Röthe, Rubia *L.*

Robbiano (Geogr.), 1) österr.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Mailand, Distrikt Verano; Gemeinde-Vorstand, Pfarrkirche, Meiereien; — 2) Gemeindedorf daselbst, Distr. Melegnano, am Cambro-Flusse; Gemeinde-Deputation, Meiereien.

Robbiate, österr.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Como, Distr. Brivio, auf einer von kleinen Hügeln durchkreuzten Ebene, an der Adda; Gemeinde-Deputation, Pfarrei, Meiereien.

Robbinston, Robbins-Town, nordamerikanischer Ort (Stadt), V. St., Staat Maine, Grafschaft Washington, am Westufer der Passamaouoddy-Bai; 1840: 810 Einw.

Robbio, ital. Flecken, Königreich Sardinien, südlich von Novara; 3700 Einw.; Hauptort des gleichnam. Bezirks.

Robczyoko, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Fraustadt; 190 Einw.

Rob de sergent (franz., Waarenk.), Art Katharinenpflaumen, die aus Frankreich in den Handel kommen.

Robe (v. Franz.), 1) Kleidungsstück, eigentliches Staatskleid für vornehme Frauenzimmer, bedeckt den ganzen Körper und reicht ungefähr bis an die Knöchel herab, ist zwar sehr der Mode unterworfen, hat aber im Allgemeinen folgende Beschaffenheit: Der obere Theil (das Bruststück) bedeckt Brust und Rücken, liegt meist knapp an und ist oben so ausgeschnitten, daß der Hals ganz und ein Theil der Brust unbedeckt ist, auch ist er hinten u. vorn behufs des Anziehens getrennt; der untere Theil (der Rock) ist rund herum zusammengenäht. — 2) Stück Zeuch, zu einem Frauenzimmerkleide hinreichend.

Robe (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Greifenberg; Windmühle, Ziegelei 590 Einw.

Robecchetto, österr.-ital. Gemeindedorf, Lombardei, Prov. Mailand, Distr. Cuggiono; Gemeinde-Vorstand, Pfarrkirche, Aushulfskirche und 2 Oratorien.

Robecco (Geogr.), 1) österr.-ital. Flecken, Lombardei, Prov. Cremona, nördlich von Cremona, am Oglio und am Brescia-Gebirge; Distrikts-Kommissariat, Gensdarmerie-Brigade, Gemeinde-Deputation, Pfarrkirche, Kapelle, Meiereien; 1800 Einw.; Hauptort des gleichnam. Distrikts; — 2) Gemeindedorf daselbst, Prov. Lodi e Crema, Distr. Casalpusterlengo, an der Adda; Gemeinde-Vorstand, Kirche, Oratorium; — 3) R. con Molinaz-

zo e Ripa, Gemeindedorf daselbst, Prov. Pavia, Distrikt Abbiategrasso, am Ticinello; Postamt, Gemeinde-Deputation, 2 Pfarrkirchen, 2 Privat-Oratorien, Kapelle, Wetzsteinfabriken; 1400 Einw.

Robecq, franz. Dorf, Depart. Pas-de-Calais, Bez. Bethune; 1520 Einw.

Robe de chambre (franz.), Schlafrock, Hauskleid.

Robelin, Charles, Architekt, 1797 zu Nevers geboren, ward in Paris gebildet und ist namentlich mit der gothischen Baukunst sehr vertraut. Er restaurirte die erzbischöfliche Kapelle zu Rheims und die mit den gemalten Fenstern in der Metropole zu Besançon.

Roben (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Leobschütz; 3 Windmühlen; 980 Einw.; — 2) reuß. Pfarrdorf, Herrschaft Gera, Patrim.-Ger. Steinbrücken; 310 Einw.

Robennägel (Nagelschm.), Art mittelgroße Nägel.

Roberbeere (Bot.), s. v. a. gemeine Brombeere, Rubus fruticosus *L.*

Roberg, Ludwig, Professor in Upsala, nach dem Schreber seine Pflanzengattung Robergia benannte.

Robergia (Bot.), nach Schreber, Gattung der Terebinthaceae *Juss.*, Decandria Pentagynia *L.* Charakter: Kelch fünftheilig; Blumenkrone fünfblättrig; Nuß der Steinfrucht einsamig; Schale zweiklappig. Einzige Art: R. frutescens *Willd.*, Rourea frutescens *Aubl.*, Guian. I, T. 187. Strauch in den Wäldern Guyana's.

Roberjot, franz. Staatsmann, 1753 zu Maçon geboren, war anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, wurde Mitglied des Nationalkonvents, war dann eine Zeit lang Minister in Hamburg und wurde als Theilnehmer an den rastadter Friedensunterhandlungen den 28. Mai 1799 ermordet.

Robern, bad. Dorf, Unterrheinkreis, Amt Eberbach; 380 Einw.

Robe ronde (franz.), langes, vorn offenes Frauenkleid, mit abgerundeter Schleppe.

Robert (Geogr.), 1) westind. Flecken, auf der Klein-Antillen-Insel Martinique, nordöstlich von Fort Royal, in sumpfiger, aber fruchtbarer Lage: Zuckerrohrbau: 3700 Ew.; — 2) kleine austral. Inselgruppe, nordwestlich im Mendana-Archipel; 3) (R.-Espagne), franz. Dorf, Depart. Meuse, Bez. Bar-le-Duc; Baumwollspinnerei, Eisenhammer; 920 E.

Robert, deutscher Vorname, bedeutet ein berühmter Rath, nach Andern Rathsherr; gleichbedeutend ist der Name Ruprecht (s. d.). Merkwürdig sind: I. Fürsten. A. Griechischer Kaiser: 1) R. v. Courtenay, zweiter Sohn des griech. Kaisers Peter von Courtenay, dem er 1219 als Schattenkaiser auf dem Thron von Konstantinopel folgte. Er schloß zwar mit Theodor Laskaris, Kaiser von Nicäa, Frieden; nach dessen Tode aber brach ihn Johann Dukas, worauf R. mit diesem und dem Kaiser Theodoros in Thessalien zugleich zu kämpfen hatte. Von ersterem 1224 in Thracien geschlagen, mußte er einen schimpflichen Frieden schließen, der ihn den größten Theil seines Reiches kostete. Durch seine Vermählung mit einer Dame von Artois, die bereits an einen Burgunder versprochen war, reizte er diesen zur Rache; der beleidigte Bräutigam überfiel das Schloß, warf die Mutter der Kaiserin ins Meer u. schnitt ihr selbst Nase u. Lippen ab. R. floh zum Papste, der ihn ermahnte, in sein Reich zurückzukehren; R. † jedoch aus Schmerz und Scham über seine Ohnmacht 1228 in Achaia, den Thron seinem Bruder Balduin hinterlassend. — B. Kaiser von Deutschland: 2) R. der Kleine, s. Ruprecht 1). — C. Könige: a) Von Frankreich: 3) R. (I.), s. v. a. R. 30); — 4) R. (II.), der Weise oder der Fromme, Sohn Hugo Capets, war seit 988 Mitregent seines Vaters, dem er 996 auf dem Throne folgte. Während seiner 34jährigen Regierung herrschte fast immer Friede, der dem Lande um so nöthiger war, als Mißwachs, Hungersnoth und Pest dasselbe verheerten. Den innern Fehden durch einen Gottesfrieden wenigstens zum Theil ein Ziel setzend, ergriff er selbst die Waffen nur, wenn es sein Recht und Ansehen zu schützen galt, wie dies der Fall war, als ihn sein Oheim, der kinderlose Herzog von Burgund, vom Erbe ausschließen wollte. Seine Milde und Gerechtigkeitsliebe bewogen die Italiener, ihm nach Kaiser Heinrichs III. Tode 1024 ihre Krone anzubieten, die R. jedoch ausschlug. Häusliches Unglück lähmte leider häufig seine besten Kräfte. Von seiner ersten Gemahlin, seiner Cousine Bertha v. Burgund, mußte er sich wegen Verwandtschaft, um dem über das Land verhängten päpstlichen Interdikte zu entgehen, trennen, und die zweite, Konstanze von Arles, Tochter des Grafen Wilhelm Taillefer von Toulouse, verbitterte ihm durch Herrschsucht u. Intriguen das Leben. Er † 1031 zu Melun. Ihm folgte sein zweiter Sohn, Heinrich; der 3., Robert, erhielt das Herzogthum Burgund. R. war einer der vorzüglichsten Komponisten und Dichter seiner Zeit, der namentlich viele Hymnen dichtete und sie dann in Musik setzte. Von seinen Kompositionen war das „Veni, sancte spiritus" eine der schönsten. Nach Laborde sollen auch folgende: „Chorus novae Jerusalem", „La Prose de l' ascusion", „Rex omnipotens die hodierna" und „Sancti spiritus adsit nobis gratia", ihm ihren Ursprung verdanken. Viele seiner Kirchenstücke haben sich in manchen Kirchen Frankreichs bis auf unsre Zeit erhalten. — b) Von Neapel: 5) R. Guiscard, s. Guiscard; — 6) R. von Anjou, Herzog v. Kalabrien, 3. Sohn Karls II., bestieg nach dessen Tode trotz der Einsprüche seiner älteren Brüder im Mai 1309 den väterlichen Thron. Ehrgeizig und herrschsüchtig, erstrebte er zunächst die Vernichtung der deutschen Macht in Italien und die Eroberung Siciliens, betrat aber zur Erreichung dieses Zwecks nicht die offene Bahn der Gewalt, sondern den Weg der Intrigue. Er versicherte sich zuerst der Freundschaft des Papstes und wußte dann auch

die wichtigsten Guelfenstädte auf seine Seite zu bringen, so daß er im Stande war, Kaiser Heinrich VII. und nach dessen Tode Ludwig dem Bayer erfolgreichen Widerstand entgegen zu setzen. Weniger glücklich war er in seinen wiederholten Unternehmungen auf Sicilien (1314 u. 1325), die er nach dem Tode seines Sohnes Karl gänzlich aufgab. Er † den 19. Jan. 1343, geliebt von seinem Volke, das ihn seiner Güte und Gerechtigkeitsliebe wegen den Guten oder den Weisen nannte. Er war ein großer Freund der Wissenschaften, besonders aber der Philosophie und Dichtkunst, der er selbst oblag; eine Sammlung seiner Poesien gab Ubaldini heraus, Rom 1642. Er war in erster Ehe mit Jolantha, Tochter des Königs Jakob II. von Aragon, seit 1309 mit Sancia, Tochter des Königs Jakob I. von Majorca, vermählt. — c) Von Schottland: 7) R. I., der Wiederhersteller d. Unabhängigkeit des Landes, Sohn des berühmten Bruce (s. d.), wurde 1275 geboren. Der leeren Hoffnungen auf den schott. Thron, die Eduard I. von England in ihm genährt hatte, müde, verließ er 1305 heimlich dessen Hof und ging nach Schottland, um persönlich seine Ansprüche geltend zu machen. In einer Versammlung der Großen zu Dumfries, im Februar 1306, ward ihm einstimmig die Krone zuerkannt, worauf er sich am 25. März 1306 zu Scone krönen ließ. Seine weiteren Eroberungsversuche mißlangen jedoch. Der englische Feldherr Aymer v. Valence schlug ihn bei Methven aufs Haupt und R. mußte sich auf eine der Hebriden flüchten; viele schottische Große wurden hingerichtet; R.s Tochter und Gemahlin fielen in die Hände der Engländer. Während aber der englische König rüstete, um sich ganz Schottland zu unterwerfen, brach R. 1307 mit einem Heere aus dem Hochlande hervor und fügte den Engländern bedeutenden Schaden zu. Eduard I. kam mit seiner Kriegsmacht nur bis Carlisle, wo ihn im Juli 1307 der Tod ereilte. Sein schwacher, unkriegerischer Sohn, Eduard II., vermochte wenig auszurichten. R. unterwarf sich den größern Theil Schottlands und errang über ein zurückgebliebenes englisches Heer bei Old-Meldrum einen so vollständigen Sieg, daß Eduard II. 1310 einen Waffenstillstand mit ihm abschloß. Da aber R. dessenungeachtet die nördlichen Provinzen Englands verwüstete, fiel Eduard II. 1314 mit einem Heer von 100,000 Mann in Schottland ein, ward aber am 25. Juni 1314 bei Bannockburn vollständig geschlagen und entging nur mit Mühe der Gefangenschaft. Während R. den Krieg nach England spielte und den größern Theil der nördlichen Provinzen verwüstete, eilte sein Bruder mit einem Heere den Irländern zu Hülfe. Die schottischen Landstände bewilligten darauf auf der Versammlung zu Air R. den Thron. Als aber ein päpstlicher Legat, der 1318 eine Vermittlung zwischen den streitenden Parteien herbeiführen sollte, R., der von einem Vergleich nichts wissen wollte, mit dem Bann, Schottland mit dem Interdikt belegte, entbrannte der Kampf von Neuem. Eduard II. fiel 1322 wieder mit starker Heeresmacht in Schottland ein, mußte jedoch wegen Mangel an Lebensmitteln mit großem Verlust den Rückzug antreten, worauf ein 13jähriger Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Nach Eduards Tode 1327 brach R. jedoch denselben und erneuerte seine Einfälle in England, bis Mortimer, der Regent während Eduards III. Minderjährigkeit, am 1. März 1328 Frieden mit ihm schloß, wodurch die Selbstständigkeit Schottlands und die Rechtmäßigkeit der Dynastie Bruce anerkannt wurde. R. † 1329; ihm folgte sein 8jähriger Sohn David auf dem Throne. — 8) R. II. Stuart, der erste Stuart, der den schottischen Thron bestieg, war der Sohn Wilhelm Stuarts und der Majoria Bruce, 1315 geboren, führte, nachdem David Bruce von Eduard Baliol verdrängt worden war, seit 1334 anfangs in Gemeinschaft mit dem Grafen Murray die Regentschaft und hielt sich mit Mühe in einigen Burgen Hochschottlands. Im J. 1342 kehrte David aus Frankreich zurück, ward aber 1346 in einem unglücklichen Gefechte von den Engländern gefangen, worauf R. wieder Reichsverweser wurde. David erhielt 1357 gegen ein Lösegeld u. das Versprechen, einen englischen Prinzen zum Erben einzusetzen, Freiheit und Krone zurück; als er aber 1370 †, riefen die schottischen Stände R. zum König aus. Nachdem er die unruhigen Großen, die sich unter einander befehdeten, unterworfen, ließ er sich von Frankreich zu einem Einfall in England verleiten, der aber von den Engländern energisch erwidert wurde. Ein Waffenstillstand wurde von R., immer auf Anreizung Frankreichs, mehrmals verletzt, der Bruch aber stets von den Engländern mit Blutvergießen und Plünderung bestraft. Er † 1390, nachdem er seinen jüngern Sohn Johann zum Mitregenten angenommen. Dieser folgte ihm als — 9) R. III. auf dem Thron. Der Beginn seiner Regierung ward durch blutige Fehden der Großen und gefährliche Räuberbanden im Hochlande bezeichnet. Später begann der Kampf mit England wieder, zu welchem die Heirath des Thronerben, des Herzogs v. Rothsay, u. der darüber zwischen Douglas u. March entstandene Zwist, worüber der letztere nach England floh, die Veranlassung gab. R. † aus Gram über seine Unfälle 1406. Vgl. Schottland (Gesch.). — d) Von Sicilien: 10) s. v. a. Guiscard. — e) Von Thessalonich: 11) s. v. a. R. 21). — f) Von Ungarn: 12) s. v. a. Karl II. R., s. Karl 70). — D. Andere Fürsten: a) Grafen und Herzöge von Anjou: 13) R. der Starke, stammte nach Einigen von Wittekind, nach Andern vom heil. Arnold oder vom Longobardenkönig Asprandt ab, herrschte um 712 über das damalige Herzogthum Paris. Er focht siegreich gegen die Bretonen und Normannen, erhielt von Karl dem Kahlen einen Theil von Anjou, fiel, von einem Pfeile durchbohrt, 866 vor Brissarthe. Sein Sohn Eudo war ein Hauptgegner Karls des Einfältigen; von ihm stammt Hugo Capet her. — 14) R., zweiter Sohn des Vorigen, ließ sich nach seines Bruders Eudo Tod 922 zum König wählen, blieb aber 923 in einer Schlacht gegen Karl den Einfältigen. — 15) R., s. v. a. Guiscard. — b) Herzog

von Apulien: 16) R., s. v. a. Guiscard. — c) Grafen von Artois: 17) R. I., der Gute oder der Tapfere, 3. Sohn Ludwigs VIII. von Frankreich, Bruder des heiligen Ludwig, der zu seinen Gunsten 1273 Artois zur Pairie erhob. In seinem Namen schlug Ludwig IX. die ihm gebotene deutsche Kaiserkrone aus. Er begleitete Ludwig nach Aegypten und verwickelte ihn, obgleich er eidlich gelobt, sich in keine Schlacht einzulassen, in das Gefecht von Mansurah (1250). Er schlug die Feinde zwar, ward aber auf der Verfolgung umringt und mit den Seinigen niedergehauen, in Folge dessen Ludwig IX. in Gefangenschaft gerieth. — 18) R. II., der Gute oder der Edle, nachgeborner Sohn des Vorigen, begleitete 1270 den heiligen Ludwig auf dessen zweitem Kreuzzug, um des Vaters Tod zu rächen, trieb nach seiner Rückkehr 1276 die Rebellen in Navarra zu Paaren, führte seinem Oheim, Karl I. von Neapel, Hülfe zu u. war während der Gefangenschaft Karls II. 1284 — 89 Regent dieses Königreichs. Er schlug die Aragonier in einer Seeschlacht bei Agosta, siegte 1296 bei Bayonne über die Engländer, 1297 bei Furnes über die Flamänder, ward aber 1302 von diesen bei Courtray selbst geschlagen u. getödtet. — 19) R. III., Sohn Philipps von Artois, Enkel des Vorigen, 1287 geboren, machte vergebliche Versuche, das von seinem Großvater seiner Tochter Mahaut vermachte Erbe zu erlangen und mußte endlich verkleidet nach England entfliehen. Hier rieth er Eduard III., den Titel König von Frankreich anzunehmen, ging mit dem Titel Lieutenant des Königs nach der Bretagne, wo er aber 1342 bei St. Omer geschlagen wurde. Als er 1343 Vannes nahm, wurde er von Jakob von Bourbon in der Stadt überfallen und geschlagen. Er floh nach England, † aber auf der Ueberfahrt od. bald darauf zu London. — d) Herzöge von Burgund: 20) R. I., der Alte, dritter Sohn Königs Robert von Frankreich, um 1005 geboren, erhielt 1032 Burgund, nachdem er vergeblich den Thron seines älteren Bruders Heinrich an sich zu reißen gesucht hatte, † 1057 an einem Gichtanfalle. Sein Sohn Hugo folgte ihm. — 21) R. II., dritter Sohn Hugo's IV., ward noch bei dessen Lebzeiten mit Burgund belehnt und folgte ihm 1272. Er vermittelte den Frieden zwischen Kastilien und Frankreich, vermählte sich 1279 mit Agnes, der Tochter des heiligen Ludwig und zog 1282 dem Oheim seiner Gemahlin, Karl I. von Neapel, zu Hülfe. Von Philipp dem Schönen erhielt er darauf das Gouvernement der Freigrafschaft Burgund; † 1305 zu Paris. Von seinem Vater hatte er den Titel König von Thessanonich geerbt. — 22) R. III., das Kind, Sohn Otto's III., folgte minderjährig, † 1315. — e) Fürsten von Capua und Grafen von Aversa: 23) R. I., Sohn Jordans I., folgte 1106 seinem Bruder Richard II., † 1120. — 24) R. II., Sohn Jordans II., folgte diesem 1127, bekriegte Roger II., Grafen von Sicilien und Herzog von Apulien, schlug ihn 1132 bei Scafato und eroberte endlich Neapel. Roger erschien jedoch an der Spitze eines Heeres Saracenen u. eroberte und plünderte Capua. R. floh zu Innocenz II.; doch auch dieser ward geschlagen und gefangen (1139) und R. entkam nur mit Mühe, ward von Kaiser Friedrich Barbarossa wieder nach Capua geführt, vom Grafen Richard von Aquila aber gefangen und an Roger ausgeliefert, der ihm die Augen ausstechen ließ; † in einem elenden Kerker zu Palermo. — f) Graf von Champagne: 25) Sohn Herberts, Grafen von Vermandois, regierte von 943 bis 968. — g) Grafen von Flandern: 26) R. der Friese, 2. Sohn Balduins V., erhielt nach seines Vaters Tode Seeland, die Grafschaft Alost u. 4 Aemter in der Theilung als Antheil, mußte aber seine Ansprüche auf Flandern aufgeben. Er zog nun gegen die Friesen u. eroberte Ostfriesland, ward aber von Gottfried dem Bucklichen, Herzog von Lothringen und Grafen von Holland, wieder vertrieben. Nach seines Bruders Balduin VI. Tode 1070 machte er auf die Vormundschaft über dessen Sohn, Arnulf II., Anspruch, ward nach dessen Tode selbst Graf von Flandern, erwarb auch die Grafschaft Holland und ward vom Kaiser Heinrich IV. mit der Grafschaft Cambray belehnt. Er zog nach Palästina, baute viele Kirchen u. Klöster und † 1093 zu Winendal. — 27) R. II., der Hierosolymitaner, Sohn des Vorigen, folgte ihm 1093, zog 1096 mit nach Palästina und zeichnete sich bei dem ersten Kreuzzuge und der Eroberung Jerusalems aus. Nach seiner Rückkehr gründete er ein Kloster bei Brügge, erhielt Douay von Hennegau abgetreten, † 1111 in Folge eines Sturzes vom Pferde oder an einer im Kriege Frankreichs gegen England erhaltenen Wunde. — 28) R. III. von Bethune, ältester Sohn Guido's v. Dampierre, 1239 geboren, focht 1266 in Neapel mit Karl I. von Anjou und 1297 mit seinem Vater gegen seinen Lehnsherrn, den König v. Frankreich. Um Verzeihung zu erhalten, ging er nach Paris, ward aber eingekerkert und erst 1305, nachdem sein Vater in der Gefangenschaft gestorben, gegen Abtretung von Lille, Archies und Douay freigelassen. R. regierte nun sehr hart, strafte einzelne Stände, die sich gegen ihn empört hatten, mit unerbittlicher Strenge, bekriegte den Grafen Wilhelm von Holland wegen verweigerter Lehnspflicht und gerieth endlich auch mit Frankreich in Krieg, den der Tod Philipps des Schönen unterbrach, worauf 1320 ein förmlicher Friede geschlossen wurde. Er † 1322. — h) Herzöge von Francien: 29) R. I., der Starke, Bruder von Karl Martell, bis 866 Herzog. — 30) R. II., Sohn des Vorigen, regierte seit 898, warf sich 922 als Gegenkönig gegen Karl den Einfältigen v. Frankreich auf, blieb 923 bei Soissons. — i) Grafen von Genf: 31) R. I., Sohn Konrads, um 1020. — 32) R. II., Sohn Gerolds, in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts. — k) Herzog von Kalabrien: 33) R., s. v. a. Guiscard. — l) Herzöge der Normandie: 34) R. I., s. Rollo. — 35) R. II., Sohn Rollo's, s. v. a. Wilhelm. — 36) R. (I., II., auch III.), der Mächtige, am bekanntesten unter dem Namen R. der Teufel, jüngerer Sohn Richards II, aus der Ehe mit

Judith, einer Tochter des Grafen Gottfried von Bretagne, folgte 1027 seinem ältern Bruder Richard III., den er vergiftet haben soll, in der Regierung. Die Unterwerfung seiner rebellischen Vasallen beschäftigte ihn während der ersten Jahre seiner Regierung, worauf ihn sein ritterlicher Thatendrang zu auswärtigen Unternehmungen trieb. Er führte den von seinem eigenen Sohne vertriebenen Grafen Balduin IV. von Flandern in seine Staaten zurück, leistete dem Könige Heinrich I. von Frankreich gegen dessen Mutter Konstantia wirksamen Beistand und demüthigte namentlich den Grafen Odo von Champagne. Die Landschaft Vexin, die er dafür von Heinrich I. zum Geschenk erhielt, ward später der Zankapfel zwischen den normännischen Herzögen und den französischen Königen. Nachdem er den Herzog Alain von Bretagne geschlagen und zu seinem Vasallen erklärt hatte, rüstete er sich 1034 zur Unterstützung seiner beiden Neffen, Alfred und Eduard, die Kanut von Dänemark von der englischen Thronfolge ausgeschlossen hatte, wurde jedoch mit seiner Flotte auf die Insel Jersey verschlagen und schloß hier einen Vertrag mit Kanut, dem zufolge die beiden Prinzen das Recht auf die Hälfte von England erhielten. Aus Reue über verübte Grausamkeiten beschloß er eine Wallfahrt nach Jerusalem. Nachdem er für die Regierung seiner Staaten Vorsorge getroffen, reiste er 1033 mit großem Gefolge durch Italien nach Rom, wo er auf einer Mauleselin einzog, deren goldenes Geschirr so eingerichtet war, daß es abfiel, und wer es fand, durfte es behalten. Im folgenden Jahre schiffte er nach Konstantinopel ein, von wo aus er zu Fuß nach Jerusalem pilgerte. Auf der Rückkehr † er plötzlich den 2. Juli 1035 zu Nicäa, wahrscheinlich von einem seiner Diener vergiftet. Ihm folgte sein einziger, natürlicher, mit Herlotte oder Herleva, einer Kürschnerstochter aus Falaise, erzeugter Sohn Wilhelm (der Eroberer) unter Vormundschaft König Heinrichs. Seine Heldenthaten und Buße gaben den Stoff zu mehren poetischen Werken. Ein Roman „La vie du terrible R. le Diable, lequel fut après l'homme de Dieu" erschien zu Paris 1496 und öfter in zahllosen Ausgaben u. Nachahmungen. Bekannt ist das Vaudeville „R. le Diable" (1813) und das Drama „R. der Teufel" von Raupach, noch bekannter aber die Oper von Meyerbeer, Text von Scribe. Der Sage nach soll er noch in den Ruinen d. Schlosses Jumigny umgehen. — 37) R. IV. (auch III. oder II.), Kurzschenkel, Kurzstiefel (Courte-cuisse, Courte-botte), Sohn Wilhelms des Eroberers, erhielt von diesem, als er nach England segelte, die Normandie zugesagt und vertheidigte den Besitz derselben, als Wilhelm sein Versprechen zurück nahm, mit den Waffen, wofür ihm der Vater seinen Fluch gab. Nach Wilhelms Tode 1087 folgte ihm R. in der Normandie. Er nahm 1096 das Kreuz, setzte Urban II. gegen den Gegenpapst Guibert ein, lag 1097 mit vor Konstantinopel, focht tapfer bei Antiochien und war als König von Jerusalem im Vorschlage. In die Heimath zurückgekehrt, verzichtete er auf England, ward dennoch von Heinrich I. v. England angegriffen und im Treffen bei Tinchabrio gefangen. Er † 1134. — m) Kurfürsten und Grafen von der Pfalz: 38) — 40) R. I. — III., s. Ruprecht 2) — 4). — 41) s. Ruprecht 5). — n) Großmeister des Johanniterordens: 42) R. von Juillac, von 1374—76. — E. Geistliche Fürsten: 43) Erzbischof von Köln, s. Ruprecht. — 44) (Ruprecht), Erzbischof von Mainz, von 970—75. — 45) R., Sohn König Rudolfs II. von Arles, Erzbischof von Trier von 929 (930) bis 956. — 46) R. von Torote, Bischof von Lüttich, von 1240—46, und — 47) R. von Berg, von 1557—63.

II. Heilige, andere Geistliche und Gelehrte: 48) St. R., um 1024 in der Champagne von edlen Aeltern geboren, ward im 15. Jahre zu Moutier la Celle bei Troyes Benediktiner, bald darauf Prior und dann Vorsteher des Klosters St. Michel de Tonnere. Da es ihm nicht gelang, eine strenge Regel einzuführen, kehrte er in sein erstes Kloster zurück, ging dann in eine Wüste bei Langres und baute die Abtei Moleme. Die hier einreißende Ueppigkeit bewog ihn, mit 2 seiner geliebtesten Schüler und 10 Religiosen nach einem Wald in der Diöces Challon zu fliehen, wo er 1098 den Cistercienserorden (s. d.) stiftete. Auf Befehl des Papstes mußte er 1099 nach Moleme zurückkehren, das er nun gänzlich reformirte. Er † 1110 u. ward heilig gesprochen; Tag: 29. April. Die ihm zugeschriebenen Werke sind wahrscheinlich unächt. — 49) R. von Arbrissel, s. Arbrissel. — 50) R. Malchetius (R. d'Auxerre), Kanonikus u. Prior des Prämonstratenserklosters St. Marien zu Auxerre; schrieb: Chronologia rerum toto orbe gestarum usque ad annum 1200, von Hugo bis 1228 fortgesetzt, Troyes 1668, 4. — 51) R. de Sorbonne, von seinem Geburtsort in der Champagne benannt, 1201 von armen Aeltern geboren, studirte in Paris Theologie, ward Hofkapellan Ludwigs IX. und glänzte als Kanzelredner. Er stiftete das theologische Kollegium der Sorbonne; † 1274. — 52) Kardinal R., s. Klemens. — 53) R., Großhead, Dick-, Großkopf, Capito, Bischof v. Lincoln, ein gründlich gelehrter Mann, der den Verfall der Kleriker und des päpstlichen Hofes aufdeckte und sich den hierarchischen Verordnungen des Papstes Innocenz IV. mit Kraft widersetzte; † 1253. — 54) R. a Nataltbus, 1577 aus einem vornehmen Geschlecht zu Monte Pulciano geboren, ging als Missionär nach Madura in Indien. Schrieb einen Katechismus in tamulischer Sprache. — 55) R. de Vaugondy, 1688 zu Paris geboren, Geograph des Königs, † 1766. Von ihm: Atlas portatif, Atlas universel, Paris 1753—57; — Abrégé des différents systèmes du monde, das. 1745; — Introduction à la géographie, das. 1743; — Géographie sacrée, das. 1745; — Usage des Globus, das. 1752. — 56) Karl Wilhelm, Theolog und Rechtsgelehrter, 1740 zu Kassel geboren, ward 1763 Prediger zu Marburg, 1764

Professor der Theologie, 1771 Konsistorialrath und Inspektor der reformirten Kirchen. Im J. 1778 legte er seine theologischen Aemter nieder und ward Professor der Rechte und der praktischen Philosophie, 1782 Beisitzer der Juristenfakultät, 1797 Oberappellationsrath zu Kassel; † 1803. Schrieb: Compendium ethicae christianae, Marb. 1770; — Entwurf der vornehmsten Wahrheiten der christlichen Religion, Frankfurt 1771; — Discours sur la reconnaissance, das. 1786, 2. Aufl. 1796; — Rechtliche Gedanken von dem Begriff der Ehe, das. 1787; — Beiträge zur natürlichen und positiven Rechtsgelehrtheit, Marburg 1789; — Kleine juristische Abhandlungen, das. 1789, u. A. Vgl. Creuzer, Memoria R., Marburg 1803, 4. — 57) Louis Joseph Marie R., le Jeune, Mediciner, 1771 zu St. Tulle im Departement der Niederalpen geboren, früher ordentlicher Leibarzt des Königs Karl IV. von Spanien, dann Professor der Hygieia und der Krankheiten der Seeleute an der medicinischen Sekundärschule, Arzt am Quarantänelazareth, am Etablissement de santé und am königlichen Kollegium, Inspektor der Seebäder zu Marseille. Schrieb: Essai sur la megalantropogénesie, Paris 1801, 3. Aufl. 1805, 2 Bde., deutsch, Leipzig 1802, 2. Aufl. 1808; — Analyse complète de Lavater sur la physiognomie medicale, Paris 1802; — De l' influence de la révolution française sur la population, das. 1802, 2 Bde.; — Manuel de santé, das. 1805, 2 Bde.; — Sur les eaux thermales d' Aix, Aix 1812; — Guide sanitaire etc. sur la fièvre jaune et la choléra morbus, Paris 1826, 2 Bde.; — Precis de l' épidémie, qui règne à Marseille, Marseille 1828, deutsch von Grätz, Leipzig 1830; — Guide des bains de mer Marseille 1835, u. A. — 58) Ernst Friedrich Ludwig, geschätzter deutscher Dichter, den 16. December 1778 aus einer jüdischen Familie, die früher den Namen Levin führte, zu Berlin geboren, war ein Bruder der bekannten Schriftstellerin Rahel. Er genoß eine sorgfältige Erziehung, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich auf der Universität daselbst und dann zu Halle den philosophischen Wissenschaften. Nachdem er zu seiner weitern Ausbildung eine Reise durch Deutschland, Holland und Frankreich gemacht, versuchte er sich, ohne um eine Anstellung nachzusuchen, in der Poesie und zog dichtend und träumend von einer deutschen Stadt in die andere, rastete, wo es ihm gefiel, eine Zeit lang, und ging dann weiter, um es anderswo mit Leben und Kunst zu versuchen. Das unstäte Umherwandern lehrte ihn die Schwächen der Welt kennen und trieb den in ihm wurzelnden Keim der Satyre zur Blüthe empor. Erst die allgemeine Bewegung 1813 führte ihn der Politik zu. Er ward bei einer preußischen Gesandtschaft in Süddeutschland angestellt. Nach dem Frieden lebte er in Karlsruhe, später wieder in Berlin, verließ aber, der Cholera wegen, 1831 diese Stadt, um in Baden-Baden zu leben. Hier † er den 5. Juli 1832, wenige Tage nach ihm seine Gattin, eine von vielen Dichtern, namentlich auch von H. Heine, gefeierte Frau. Die erste Frucht seiner Muse war das satyrisch derbe Lustspiel „Die Verbildeten", worin er mit sprudelndem Witz das damalige geschmacklose Treiben in der Literatur geißelte. Das bedeutendste unter seinen Werken ist das Trauerspiel „Die Macht der Verhältnisse" (Stuttgart 1819), worin der Dichter mit ergreifender Naturwahrheit die Konflikte zwischen dem geistigen Stolz einer kräftigen Menschennatur und den lächerlichen Ansprüchen des Adels darzustellen suchte. Von gediegenem Ernst, wahrer Gefühlswärme und formellem Kunstgeschick zeugen seine „Kämpfe der Zeit", Tübingen 1817. Außerdem nennen wir: Die Sylphen, Oper, Berlin 1804; — Joseph in Aegypten, das. 1808; — Die Tochter Jephta's, Trauerspiel, Tübingen 1820; — Cassius und Phantasus, eine erzromantische Komödie, Berlin 1824; — Staberl in höhern Sphären, das. 1826; — Der Berliner in Spanien, das. 1829; — Gedichte, Mannheim 1838. — Zahlreiche Erzählungen, Lustspiele rc. von R. sind in Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreut. — Seine poetischen Leistungen zeichnen sich besonders durch Klarheit, Kürze u. Kraft des Ausdrucks, so wie durch meisterhafte Leichtigkeit des Versbaues aus; am glänzendsten offenbart sich aber sein dichterisches Talent in seinen epigrammatisch-satyrischen Versuchen. — 59) Gebr. R., s. Luftball.

III. Bildende Künstler: 60) Nicolas, Maler und Radirer, 1610 zu Orleans geboren, malte für den Herzog Gaston von Orleans Thiere, Insekten, Blumen und Pflanzen in Miniatur, die den ersten Theil der jetzt im naturhistorischen Kabinet zu Paris befindlichen Sammlung bilden. Auch nach England kam von ihm eine Sammlung von 60 naturhistorischen Darstellungen. Er † als Hofmaler Ludwigs XIV. zu Paris 1684. R. hinterließ auch Werke mit von ihm selbst in Kupfer radirten Bättern, z. B. Icones variae et multiformes florum expressae ad vivum u. A. Seine Schülerin, Katharina Perrot, gab eine Anleitung heraus, wie man naturhistorische Darstellungen nach Art ihres Meisters malen könne. — 61) Hubert, Maler und Radirer, 1733 zu Paris geboren, war zum Geistlichen bestimmt und vollendete seine ersten Studien im Collège de Navarre, übte sich aber daneben mit großem Erfolg in der Zeichnenkunst. Mit einem Jahrgeld, das ihm der Marquis von Marigny verschafft, ging er nach Italien, hielt sich 12 Jahre in Rom auf und wurde hier Schüler Pannini's. Er zeichnete und malte eine große Anzahl römischer Denkmäler, worunter die Ansichten der Ruinen von römischen Tempeln, Villen und andern Bauwerken des alten und neuen Roms zu den vorzüglicheren gehören. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er 1767 Mitglied der Akademie, später Rath derselben und Ehrenmitglied der Akademie zu St. Petersburg. Einen Ruf der Kaiserin Katharina II. schlug er aus Liebe zu seinem Vaterland aus. Während der Schreckensherrschaft saß er 10 Monate lang in der Bastille gefangen. Er † 1808. Nach ihm wurde Vieles gestochen. — 62) Ernst Friedrich Ferdinand, Maler und Kupferstecher, 1763 zu Kassel geboren und von seinem Oheim, dem be-

rühmten Tischbein, unterrichtet, ging 1786 nach Paris, von da nach Rom und 1790 wieder nach Kassel, wo er 1793 Lehrer an der Akademie und 1803 Gallerieinspektor wurde. Als solcher gab er ein Verzeichniß der kurfürstlichen Gemäldesammlung heraus, Kassel 1830. Er malte in Oel, Enkaustik und Aquarell und fertigte viele Zeichnungen. Es finden sich Bildnisse, Landschaften, historische Darstellungen 2c. von ihm. Selbst Kupferstiche malte er in Oelfarben aus. Radirte auch in Kupfer, arbeitete in Aquatinta u. schwarzer Manier. — 63) Jean François, Landschaftsmaler, 1778 zu Chantilly geboren u. an der dortigen Kunstschule unterrichtet, erhielt schon als zwölfjähriger Knabe den ersten Preis und wurde dann in die zu Chantilly bestehende Porzellanmanufaktur als Zögling aufgenommen, mußte aber seine Kunststudien eine Zeit lang aufgeben, da er als Militär in die Reihen trat. Nach der 1807 erfolgten Rückkehr der Armee trat er in die Schule des M. de Marne an der königlichen Porzellanmanufaktur zu Sevres, von wo aus sich sein Ruf verbreitete. Er verzierte eine große Anzahl von Porzellangefäßen mit den glänzendsten Malereien. Anfangs malte er die kaiserlichen Jagden auf Porzellan, dann verschiedene Landschaften und Ansichten. Die Großherzogin von Toskana ernannte ihn zu ihrem Landschaftsmaler und gab ihm mehre Aufträge, die er in Florenz ausführte. Nach seiner Rückkehr 1814 malte er wieder Mehres für die Porzellanmanufaktur zu Sevres und für den Herzog von Berry, der ihn zu seinem Jagdenmaler ernannte. Auch seine Oelgemälde, die sich durch Naturtreue, so wie durch Schönheit u. Frische der Färbung auszeichnen, sind von ausgezeichnetem Werthe. Lithographirte Blätter von ihm findet man in seinem „Album de Sevres“. — 64) August, französischer Architekt, 1790 zu Gray im Departement Haute-Saone geboren, ging 1809 zu seiner weiteren Ausbildung nach Straßburg, ward später beim Straßen- u. Wasserbau als Kondukteur und dann als Architekt des Juradepartements angestellt. In Lons-le-Saulnier baute er ein großes Seminar, das Palais de justice criminelle, eine Gensdarmeriekaserne 2c. Auch Kirchen, ein Stadthaus, eine Fontaine monumentale 2c. wurden nach seinen Plänen gebaut. — 65) Leopold, berühmter Genremaler, 1793 zu la Chaux de Fonds im schweizerischen Kanton Neufchatel geboren, war der Sohn eines armen Uhrmachers und sollte dem Handwerke seines Vaters sich zuwenden, zeigte aber schon in früher Jugend so entschiedene Anlage zur Kunst, daß sein Vater darein willigte, ihn zu einem Kupferstecher in die Lehre zu geben. Sein erster Meister war Girardet in Paris, während er gleichzeitig die Schule Davids besuchte, bis er sich endlich nach Italien begab. Ohne Freunde und Gönner, führte er hier ein einsames, nur der Kunst geweihtes Leben u. entsagte bald dem Grabstichel ganz, um den Pinsel allein zu handhaben. Er arbeitete wenig und langsam; fast immer unzufrieden mit sich selbst und dem, was er gemacht hatte, vernichtete er oft zwei-, dreimal seine Kartons und fing nicht selten ein Gemälde ganz wieder von Neuem an, wenn es schon zur Hälfte vollendet gewesen war. Dieser eiserne Fleiß führte ihn aber auch dem Ruhme entgegen. Unter den früheren Werken R.s, welche die Aufmerksamkeit der Kunstwelt auf sich zogen, nennen wir vor allen den „Improvisator“, jenen begeisterten neapolitanischen Fischer, ein durch Kupferstich bekanntes Bild. Die „Corinna“ gehört ebenfalls zu den meisterhaft durchgeführten Gemälden der früheren Periode des Künstlers, jetzt im Schlosse zu Neuilly. Es ist dies eine Familie von Lazaroni, etwa 14 Figuren, die am Meeresstrande dem Guitarrespiel und Gesang einer auf einer Anhöhe sitzenden Frau lauschen. Später als dieses Bild (von 1828) ist die „Rückkehr der Landleute vom Feste der Madonna del Arco bei Neapel“, im Palaste Luxembourg zu Paris aufgestellt, ein berühmtes Gemälde, das ebenfalls durch Kupferstich bekannt ist. Zwei Gemälde anderer Art sind im Palais royal zu Paris. Das eine, „das Hospital“ betitelt, zeigt einen abgehärmten Greis in Mitte des Bildes sitzend und neben ihm ein von Schmerz und Noth aufgezehrtes Weib, die gerungenen Hände ans Knie geschlagen, zum trostlosen Vater aufjammernd. Links an ihn gelehnt steht der Enkel mit einem trockenen Stück Brod in der Hand u. in dem unheimlich düstern Hintergrunde werden Leichen von den vermummten Brüderschaften hinausgetragen. Nicht minder ergreifend ist das zweite Bild, „die trauernde Mutter auf den Ruinen ihres Hauses“. Erzeugnisse einer heiteren Stimmung sind zwei kleine, höchst liebliche Bilder, wovon das eine zwei italienische Landmädchen vorstellt, wie sie sich zum Tanze schmükken, das andere Schweizerinnen, die eine Ziege liebkosen. Von zwei Räuberbildern, in Besitz des Grafen Schönborn zu Reichershausen, stellt das eine den verwundeten Räuber und sein Mädchen, das andere einen schlafenden, von seiner Frau bewachten Räuber dar. Den Ruhm des Künstlers vollendete das Bild der „heimkehrenden Schnitter“, das man 1831 auf der Kunstausstellung zu Paris bewunderte und das seit 1836 durch Schenkung des Königs Ludwig Philipp sich in der Gallerie des Louvre befindet. Auf einem Büffelgespann sitzen der Herr und seine Familie noch ruhig, während einige der den Wagen umgebenden Arbeiter nach der Schalmei tanzen. Das Gegenstück zu diesem Bilde ist das Gemälde der „Fischer“, voll Interesse und ergreifenden Lebens, ein rührend schönes Gedicht voll tiefer Schwermuth. Während ein Theil der Marinari in voller Thätigkeit ist, steht zur Rechten ein Mann mit dem Kompaß neben sich und fleht zum Himmel um glückliche Heimkehr; zur Linken sitzt ein altes Mütterchen, in Kummer versunken, und in einiger Entfernung drückt, mit abgehärmten Wangen und gesenktem Blick, die arme Mutter und Gattin den Säugling an die Brust. Der Fabrikherr Paturle in Lyon hatte dieses Meisterwerk käuflich an sich gebracht, überließ es aber später der städtischen Behörde von Neufchatel. Derselbe Paturle besitzt aber noch ein unvollendetes Bild von R., die Heirath des Tobias vorstellend. Ein zweites Bild historischen Inhalts ist die Skizze einer

Ruhe der heiligen Familie in Aegypten, aus dem Nachlasse des Künstlers. Er endete zu Venedig den 20. März 1835, vor der Staffelei, auf welcher eine zweite Darstellung der Fischer für den Grafen Raczynski unvollendet stand, sein Leben durch Selbstmord. Die genaue Ursache der That kennt man nicht. Bei der Leichenöffnung fand sich Wasser im Gehirne des Unglücklichen. Gewiß war es nicht die Verzweiflung, die Grenzen nicht überschreiten zu können, die dem Genremaler gezogen sind, welche ihn in den freiwilligen Tod trieb, wie man behauptet hat. Sein Genre war auf das Ideale gerichtet, auf das Erhabene, und selbst die Auftritte des häuslichen Lebens gewannen unter seiner Hand ein Gepräge von Großheit, welches so viele Apotheosenmaler nicht erreichen können. Seine Genrebilder, sagt Graf Raczynski (Gesch. der neueren deutschen Kunst, Bd. 1., S. 340), haben immer einen geschichtlichen Grundzug, vielleicht um uns darüber zu trösten, daß so viele Geschichtsgemälde nur Genrebilder sind. In seinen Werken herrscht feines und tiefes Gefühl für Naivetät und Wahrheit, ein reiner Sinn für individuell-schöne Formen. Er adelt den Bettler in ärmlicher Kleidung, nimmt ihm in seinen Lumpen nicht das Gefühl der edlen Menschheit; der Fischer singt die Stanzen seiner großen italienischen Dichter, der Winzer weiß sich selbst in vornehmer Gesellschaft würdig zu bewegen, das Edelfräulein darf sich der Winzerin nicht schämen und selbst zur anmuthvollen Heiligen und zur Madonna kann sie dienen. Vgl. E. J. Delécluze, Notice sur la vie et les ouvrages de L. R., Paris 1838. — 66) Aurèle, Maler, jüngerer Bruder des Vorigen, bildete sich in Italien unter der Leitung seines Bruders, dessen meiste Bilder er in Sepia und Kreide kopirte. Seine Bilder eigener Komposition gehören zu den bedeutendsten ihrer Art, wenn auch seine Gestalten die Hoheit und Idealität seines Bruders nicht erreichen. Ein Bild von ergreifender Wirkung stellt drei Mönche in einem Boote vor, welches mit dem Fährmann den Wasserfall des Anio herabstürzt. Auch mehre römische Volksscenen malte er, sehr charakteristische Bilder. Von ihm ist das von E. Desmaisons lithographirte Bildniß seines unglücklichen Bruders, in halber Figur.

Robert, St. (Geogr.), franz. Flecken, Depart. Corrèze, Bez. Brives; 530 Einw.

Robert-de-Seri, Paul Ponce Antoine, franz. Maler und Kupferstecher, 1680 zu Paris geboren, von Cazes unterrichtet, bildete sich in Italien weiter aus, ward nach seiner Rückkehr Pensionär des Kardinals von Rohan und dessen Maler, † um 1740. Sein Bild der Marter des heil. Fidel von Sigmaringen ward von Magd. Basseporte gestochen. Er leitete die Herausgabe des 1. Bandes des „Cabinet du Crozat“. Wir haben von ihm radirte Blätter und Arbeiten in schwarzer Manier, die alle sehr selten sind; Nagler (Künstlerlexikon, Bd. 13, S. 238 f.) verzeichnet sie.

Robertelli (Biogr.), 1) Aurelio, Maler, arbeitete gegen Ende des 15. Jahrh. in Savona. Sein Bild der Madonna an einer Säule des alten Doms in Savona, 1499 gemalt, wird vom Volke verehrt. — 2) S. Robortelli.

Roberthin, Robert, deutscher Liederdichter des 17. Jahrhunderts, 1600 zu Königsberg in Preußen geboren, studirte die Rechte und lebte als brandenburgischer Rath und Obersekretär bei der preußischen Regierung in seiner Vaterstadt; † 1648. Er nahm sich seinen Freund Opitz zum Muster und dichtete in dessen Geist und Styl, ahmte auch fleißig holländische und französische Dichter nach. Seine geistlichen und weltlichen Lieder, die sich weit über die meisten lyrischen Versuche seiner Zeit erheben, ließ er unter dem Namen Berintho erscheinen in H. Alberts „Arien etlicher theils geistlicher, theils weltlicher Lieder zum Singen u. Spielen“, Königsberg 1638, gesammelt daselbst 1652—54, 8 Thle., Fol., und als „Poetisch-musikalisches Lustwäldlein“, das. 1652, Fol. Eine Auswahl in W. Müllers Bibliothek.

Roberti, Architekturmaler zu Venedig, machte seine Studien in Rom und war schon 1819 ein geschickter Künstler. Man bewundert an seinen Bildern, die mit Figuren und Thieren staffirt sind, die Genauigkeit und Sicherheit in Darstellung von architektonischen Gegenständen, die geistreiche Belebung des Ganzen und die meisterhafte Behandlung.

Robertia (Bot.), 1) nach Decandolle, Gattung der Compositae Cichoraceae Dec. Einzige Art: R. taraxacoides *Dec.*, Seriola taraxacoides *Loisl.* Ausdauerndes Kraut in Unteritalien und auf Korsika. — 2) Nach Merat, Pflanzengattung. Art: R. hyemalis *Merat*, s. v. a. Eranthis hyemalis. — 3) Nach Nekker, Untergattung von Sideroxylon.

Robertiani Herba (pharm. Bot.), s. Geranium Robertianum *L.*

Robert Macaire, s. Macaire.

Roberto, San, ital. Dorf, Neapel, Prov. Calabria-ulter. I., nordöstl. von Reggio; 1060 Einw.

Roberts (Biogr.), 1) James, engl. Zeichner und Kupferstecher, 1725 in Devonshire geboren und in London gebildet, zeichnete Bildnisse und landschaftliche Darstellungen und radirte deren auch in Kupfer. Er † gegen Ende des 18. Jahrh. — 2) H., englischer Kupferstecher, arbeitete in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Es finden sich radirte Blätter von ihm, in Rembrandts Manier behandelt. — 3) J. P., engl. Zeichner und Maler, arbeitete zu Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts und genoß den Ruf eines trefflichen Künstlers. Er zeichnete und malte verschiedene Ansichten von Gegenden seines Vaterlandes, deren einige von ihm selbst und von Andern gestochen wurden. — 4) David, berühmter englischer Architekturmaler, 1801 zu London geboren und an der dortigen Akademie gebildet, nahm sich Maddox zum Vorbilde, der bald in ihm einen gefährlichen Nebenbuhler fand. Er zeichnete fast alle interessanten Baudenkmäler seines Vaterlandes, so wie die phantastischen Schöpfungen der Mauren in Spanien. Die zahlreichen Studien, die er in diesem Lande machte, dienten ihm in der Folge

nicht nur zu Gemälden, worunter besonders seine Ansicht der Alhambra bewundert wurde, sondern auch zur Illustration, womit er namentlich Wrights Werk über die maurischen Bauwerke in Granada, 1835, die „Excursions en espagne“, Paris 1836 ff., und die „Ancient spanish ballads“, London 1841, ausstattete. Nach seiner Rückkehr aus Spanien reiste R. nach dem Orient und besuchte Aegypten, Arabien und Syrien. Auf dieser Reise sammelte er einen höchst interessanten Schatz von Zeichnungen, worunter die von der Felsenstadt Petra und von dem Thale daselbst vor allen merkwürdig sind. Mehre derselben führte er nach seiner Rückkehr in Oel aus, z. B. die Ansichten des Portikus des Tempels zu Denderah, von Jerusalem und von den Ruinen von Balbeck, die 1841 ausgestellt wurden. Im J. 1840 bereitete er ein Werk vor, das unter dem Titel „Egypt, Arabia and Syria“, mit Text von Dr. Croly, seine Zeichnungen in lithographirten Nachbildungen gibt. Seine Skizzen aus dem heiligen Lande, von L. Haghe lithographirt, erscheinen unter dem Titel: Sketches of the holy land. Auch zu dem „Landscape illustrations of the bible“ lieferte er die Zeichnungen. Nach andern neuern Zeichnungen von R., dann nach Westall, Stothart u. A., werden die Blätter des „Cabinet of modern art by A. Watts“ in Linienmanier gestochen. R. ist Mitglied der königl. Akademie zu London.

Robertsbirne (Pomol.), s. v. a. Roberts Muskatellerbirne, s. Muskatellerbirne.

Robertsdorf, mecklenburg.-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Redentin; 140 Einw.

Robertsfors, Robertfords, beträchtl. schwed. Eisenhammer, Umeå-Län; 4 Herde, jährlich 1800 Schiffspfund Schmiedeeisen.

Robertsholm, schwed. Eisenhammer, Gestrikland; 3 Herde, jährlich 1800 Schiffspfund Schmiedeeisen.

Robertsinsel, s. Südpolarländer.

Robertskraut (Bot.), s. v. a. Geranium Robertianum *L.*

Roberts Muskatellerbirne (Pomol.), s. Muskatellerbirne.

Robertson (Geogr.), nordamerik. Grafsch., V.St., Staat Tennessee, Middle-Distr.; 1820: 9940, 1830: 13,270, 1840: 13,800 Einw.; Hauptort: Springfield.

Robertson (Biogr.), I. Gelehrte: 1) William, englischer Geschichtschreiber, 1721 zu Borthwick in Schottland geboren, erhielt von seinem Vater, einem Landprediger, eine sorgfältige Erziehung und studirte dann zu Edinburg Theologie. Nachdem er in seinem 22. Jahre die Pfarrerstelle zu Gladsmuire erhalten, gewann er großen Beifall als Kanzelredner und erlangte bald als Mitglied der obersten presbyterianischen Kirchenbehörde in Schottland durch seine Beredsamkeit und Geschäftskenntniß Einfluß. Im Jahr 1762 zum königl. Kapellan in Schottland, dann zum Principal der Universität Edinburg und zum königlichen Historiographen Schottlands ernannt, † er auf seinem Landgute Grange-House den 11. Juni 1793. Als Geschichtschreiber trat er zuerst mit seiner „History of Scotland during the reigns of Queen Mary and King James VI.“, London 1759, 2 Bde., u. ö., deutsch, Leipzig 1829, 6 Bde., auf, welcher die „History of the reign of the emperor Charles V.“, London 1769, 3 Bde., u. ö., deutsch von Remer, Braunschweig 1792—94, 3 Bde., folgte. Seine „History of America“, London 1777, u. ö., deutsch von J. F. Schiller, Leipzig 1777, 2 Bde., erhöhte noch seinen Ruhm als Geschichtschreiber; weniger bedeutend und durch neuere Forschungen fast unbrauchbar geworden ist dagegen seine „Historical disquisition concerning the knowledge which the ancients had of India“, London 1791, deutsch von G. Forster, Berlin 1792. R.s Geschichtswerke haben ihr Hauptverdienst in der einfachen, verständigen, klaren Darstellung und in der Unparteilichkeit bei der Zusammenstellung der Thatsachen. Als Theolog war R. der Führer der gemäßigten Partei in der schottischen Kirche. Seine Werke erschienen gesammelt, London 1812, 12 Bde., Edinburg 1813, 6 Bde., London 1820, 12 Bde. Vergl. Dugald Stewart, Account of the life of William R., London 1801. — 2) Joseph, englischer Schriftsteller, 1728 zu Knige in Westmoreland geboren, ward 1752 Pfarrer zu Raleigh in Essex, zuletzt in Horncastle in Lincolnshire; † 1802. Schrieb: Introduction to the study of polite literature, 1782, 12.; — The Parian chronicle, 1788, deutsch von Wagner, Gött. 1790; — Essay of the education of young ladies, 1798; — Essay on the nature of the english verse, 1799, u. A. — 3) Stephan Kaspar, Physiker, 1763 zu Lüttich geboren, studirte zu Löwen Theologie, ward 1794 Professor der Physik im Ourthedepartement. Er erneute den Spiegel des Archimedes, beschäftigte sich besonders mit Volta mit dem Galvanismus, in dem er mehre wichtige Entdekkungen machte. Noch größeren Ruf erhielt er durch mehr als 60 Reisen mit dem Luftballon, die er in den Hauptstädten Europa's anstellte. — II. Bildende Künstler: 4) Archibald, Kupferstecher zu London, blühte um 1760—80. Er stach verschiedene Blätter in Aquatinta, meist Architektur, z. B. eine Sammlung von Ansichten und Alterthümern von Neapel. — 5) George, Landschaftsmaler, um 1742 zu London geboren, bildete sich in Italien, ging später nach Jamaika und fertigte dort viele Zeichnungen, deren einige er in Oel ausführte. R. † als Professor der Zeichnenkunst zu London 1788. Vieles wurde nach ihm gestochen; er selbst hat ebenfalls in Kupfer radirt. — 6) J. Mistreß R., Miniaturmalerin zu London, eine der vorzüglichsten Künstlerinnen des 19. Jahrh. Sie zeichnete Bildnisse und malte solche mit großer Zartheit in Miniatur. Große Freiheit des Styls, verbunden mit vortrefflicher Zeichnung, empfiehlt ihre Blätter.

Robertsonia (Bot.), nach Haworth, Pflanzengattung. Arten zahlreich, sämmtlich unter Saxifraga.

Robertsstorchschnabel (Bot.), s. v. a. Geranium Robertianum *L.*

Robertus (Biogr.), 1) Bildhauer, lebte im 12. Jahrh. in Italien, nebst Biduinus Vorgänger

des Nic. Pisano, des Wiederherstellers der Kunst im Mittelalter. Das Relief am Taufbrunnen von S. Frediano zu Lucca (von 1161) trägt seinen Namen. — 2) **Cäsar**, auch **Cesare Roberto** und **R. a Civitella**, Maler und Kupferstecher, um 1590 zu Borgo di S. Sepolcro (Biturgia) geboren. Lebensverhältnisse unbekannt. Es finden sich einige Kupferstiche von seiner Hand, z. B. die Anbetung der Könige und das Gleichniß der Arbeiter im Weinberge, letzteres nach A. del Sarto.

Robertville (Bever), preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Aachen, Kr. Malmedy; 310 Einw.

Robervalsche Wage, s. Wage.

Robeson (Geogr.), 1) nordamerik. Grafsch., V. St., Staat Nord-Carolina; 1820: 8200, 1830: 9350, 1840: 10,370 Einw.; Hauptort: Lumberton. — 2) Ort das., Staat Pennsylvania, Grafsch. Berks; 1820: 2060, 1840: 2020 Einw.

Robespierre (Biogr.), 1) **François Maximilian Joseph Isidore**, einer der uneigennützigsten, glühendsten, aber auch verschriensten Republikaner der französischen Revolution von 1789, war 1759 zu Arras geboren, wo sein Vater, wie auch schon sein Großvater, Advokaten waren. Durch eine unglückliche Heirath mit der Tochter eines Brauers kam sein Vater in bedrängte Vermögensverhältnisse, verließ deshalb seine Familie und wanderte nach Amerika aus, wo er sich in den Vereinigten Staaten niederließ. Da nun die Mutter R.'s schon 1768 mit Tode abging, so wurde R. mit seinen drei Geschwistern frühzeitig Waise und konnte anfangs durch die spärliche Unterstützung seines Großvaters nur eine nothdürftige Erziehung genießen. Anders gestaltete sich für ihn die Sache, als de Conzié, Bischof von Arras, die Talente des Knaben gewahrend, sich seiner annahm, ihn nach Paris ins Collège Louis le grand that und ihm dort eine Freistelle verschaffte. R. that sich hier durch seine Vorliebe für das Studium der Alten, durch seine Fortschritte, seinen festen, verschlossenen Charakter und seinen republikanischen Sinn hervor, welcher letztere noch durch seinen Lehrer Hérivaux gekräftigt und befestigt wurde. Nachdem er das Collège verlassen, widmete er sich der Rechtswissenschaft und kehrte nach vollendeten Studien in seine Vaterstadt zurück, um daselbst als Advokat zu leben. In dieser neuen Stellung sah er sich von manchem Erfolg begleitet. So erwarb er sich einen Namen dadurch, daß er einen Prozeß gegen die Schöffen von St. Omer gewann, welche aus Aberglauben sich gegen die Einführung der Blitzableiter gesträubt hatten. Eben so gewann er 1784 den Preis bei der Lösung einer von der Akademie zu Metz aufgestellten Frage, welches der Ursprung des Vorurtheils sey, die Schande des Verbrechers auf dessen Familie überzutragen. Weil er sich bei dieser Gelegenheit gegen die Todesstrafe aussprach und der humanen Gesinnung Ludwigs XVI. gedachte, so haben Diejenigen, welche, mit Außerachtlassung der menschlichen Entwickelung und ohne Berücksichtigung der Macht der äußern Umstände, an R. die kleinlichsten Maßstäbe anlegten und in Anbetracht seiner spätern Rolle in dem großen Drama der französischen Revolution in ihm nur einen Wütherich, Ehrgeizigen und Heuchler erblicken wollten, nicht verfehlt, ihm daraus zum allerwenigsten den Vorwurf der Inkonsequenz zu machen. Mehre ausgezeichnete literarische Arbeiten, die noch zu den erwähnten Erfolgen hinzu kamen, bewirkten, daß R. zum Präsidenten der Akademie von Arras ernannt wurde. Endlich nahte die Revolution von 1789. R. wurde als Deputirter von Arras unter die Reichsstände gewählt und erhielt auf diese Weise Gelegenheit, seine Ansichten und Talente in der großen Epoche, welche Frankreich bevorstand, geltend zu machen. Anfangs ging dies nicht so schnell, denn er stand mit seinen Ansichten in der ersten Zeit ziemlich vereinzelt in der Nationalversammlung da. Sich immer getreu, setzte er seine Meinungen in Kaffeehäusern und Restaurationen aus einander, beantragte gleich von vornherein in der Nationalversammlung eine unbeschränkte Preßfreiheit, die Eröffnung aller verdächtigen Briefe, die Festnehmung aller verdächtigen Personen 2c., lauter Maßregeln, die, weil die Revolution sich noch nicht sattsam entwickelt hatte, nicht die Billigung der Versammlung und wenig Berücksichtigung fanden. R. galt die allgemeine Wohlfahrt, das Heil der Nation höher, als jedes System, daher er denn auch je nach der Entwickelung der Revolution, nach der Stellung der Parteien, der bedrängten Lage des Vaterlandes und dem Verhalten und Stande der innern und äußern Feinde seine Rathschläge und sein Auftreten bemaß; daher aber auch der Anschein der Inkonsequenz und der Wetterwendischkeit, deren er gegnerischer Seite bezüchtigt worden ist. So kam es, daß er sich für Abschaffung der Todesstrafe aussprach, während er die blutigen Maßregeln gegen die Feinde der Revolution anrieth; daß er den Prinzen von Condé gegen Mirabeau in Schutz nahm, während er sonst die Aristokraten überall eifrig verfolgte; daß er für eine höhere Besoldung der Priester sprach, während er ihnen später als Kontrerevolutionären mit aller Macht entgegen zu wirken suchte; daß er frühere Freunde, sobald sie dem Wohl des Vaterlandes gefährlich oder hinderlich schienen, ohne Bedenken dem Tode opferte 2c. Nach den Ereignissen des 5. und 6. Oktobers trat er dem Gesetz, das die Zusammenrottirungen untersagte, entgegen, weil er die Aristokratie als die Urheberin alles Uebels ansah und für nothwendig hielt, daß sich das Volk selbst Recht verschaffe. Bei der Flucht des Königs am 20. Juni 1791 war R., wie Jeder, dem das Gelingen der Revolution am Herzen lag, lebhaft wegen der Folgen dieses Schrittes besorgt und er äußerte im Jakobinerklub, den er schon längst eifrig besuchte, deswegen sein Bedenken; er war aber auch der Erste, welcher, nachdem der König zur Rückkehr gezwungen worden, am 23. Juni 1791 in der Versammlung forderte, daß die königliche Familie den Formen des gewöhnlichen Rechts,

nämlich der König als öffentlicher Beamter, die Königin als einfache Bürgerin, unterworfen seyn sollte. Auf gleiche Weise erklärte er sich gegen die Unverletzlichkeit des Monarchen und verlangte ein Anklagedekret gegen den Bruder desselben, welcher die Grenze überschritten hatte. Obschon diese Anträge nicht in der Versammlung durchgingen, so fanden sie doch außerhalb derselben einen lebhaften Widerhall und dienten dazu, R., welcher bereits durch die Journale als der Unbestechliche empfohlen worden war, nur noch mehr in den Augen des Volks zu heben. Bei der Verfassungsrevision zeigte er sich als heftigen Feind der Erweiterung der exekutiven Gewalt und trat demgemäß wuthentbrannt gegen Tronchet, Barnave, Malouet und Andere in die Schranken. Nach der Sitzung des 13. September 1792, in welcher der König den Eid auf die neue Verfassung geleistet hatte, wurden R. und Pétion, die beiden Lieblinge des Volks, mit Eichenlaub bekränzt und unter unendlichem Jubel von der Menge durch die Straßen von Paris gefahren. Mit Stimmeneinhelligkeit ward R. zum öffentlichen Ankläger bei dem Kriminalgerichte des Seinedepartements ernannt, während Pétion Maire und Danton Substitut des Procureurs der Kommune wurde. Durch den Einfluß und die Bemühungen dieser drei Männer mußte die demokratische Partei zu Paris bald das Uebergewicht gewinnen. Nach Kräften unterstützte R. den Beschluß, nach welchem die Mitglieder der konstituirenden Versammlung nicht wieder Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung werden durften, obschon er selbst durch dies Gesetz betroffen wurde. Das Amt eines öffentlichen Anklägers besorgte er bis zum 4. April 1792, wo er es niederlegte, um sonst für die Sache des Volks kräftig zu wirken. Diese Wirksamkeit entwickelte er vorzüglich bei den Jakobinern und in seiner Zeitung „Défenseur de la constitution" gegen die Girondisten. An den Aufständen vom 20. Juni und 12. August betheiligte er sich nicht. Bald darauf erschien er im Namen der revolutionären Gemeinde in der Nationalversammlung, um die Auflösung der Verwaltung des Seinedepartements und die Errichtung eines außerordentlichen Tribunals zu verlangen, welches die Mitschuldigen Ludwigs XVI. richten sollte. Als dieser Gerichtshof, welcher das spätere Revolutionstribunal wurde, durch ein Dekret am 17. August ins Leben gerufen und R. die Präsidentschaft desselben angetragen wurde, schlug er dies Anerbieten aus, weil er zur Errichtung des Tribunals mit beigetragen hatte. An den Greuelthaten der marseiller Bande im September kann man R. durchaus keine Mitschuld beilegen; der einzige Vorwurf, den seine Gegner in dieser Hinsicht gegen ihn aufbringen können, ist, daß er nichts zu deren Verhinderung that. Als zum Nationalkonvente gewählt wurde, war R. einer der ersten, welcher aus der Wahlurne der revolutionären Gemeinde hervorging. Schon galt er als der Stimmführer der großen radikalen Partei, welche die Revolution bis zu allen ihren Konsequenzen zu verfolgen theils entschlossen war, theils dazu genöthigt wurde. Heftige Angriffe auf R. von Seiten der Girondisten konnten daher nicht ausbleiben. So geschah es denn auch, daß er, als Marat und Andere in den Journalen über die Nothwendigkeit eines Diktators sich verbreiteten und R. als den hierzu geeigneten Mann anpriesen, am 24. September von Louvet im Konvente der Eitelkeit, der Volksschmeichelei und geheimer Absichten auf die Freiheit angeklagt wurde. Doch vertheidigte er sich so glänzend und mit so großem Erfolge, daß er von allen Seiten am Schlusse seiner Rede Beifallsbezeigungen erntete. Bei der Anklage des Königs wirkte R. besonders für den Tod Ludwigs. Er sah in der Hinrichtung desselben nicht einen rechtlichen, sondern einen rein politischen, staatsmännischen Akt. Er sprach bei dieser Gelegenheit, indem er die Meinung seines Freundes St. Just unterstützte: „Die Versammlung hat sich unbewußt von der eigentlichen Frage weit fortreißen lassen. Es ist hier kein Prozeß zu machen: Ludwig ist kein Angeklagter, ihr seyd keine Richter, ihr seyd und könnt nur Staatsmänner seyn. Ihr habt keinen Urtheilsspruch für oder wider einen Menschen zu fällen, sondern nur eine Maßregel zum Besten des öffentlichen Wohls zu ergreifen, einen Akt nationaler Vorsicht zu üben. Ein entthronter König ist bloß zu zwei Dingen gut, entweder die Ruhe des Staates zu trüben und die Freiheit zu erschüttern, oder alle beide zu kräftigen. Ludwig war König; die Republik ist gegründet; die berüchtigte Frage, welche euch in Anspruch nimmt, ist schon allein durch diese Worte gelöst. Ludwig kann nicht gerichtet werden: er ist schon gerichtet, er ist verdammt, oder die Republik ist nicht gegründet". Nach diesen Worten, welche für seine ganze politische Thätigkeit ein gewichtiger Fingerzeig sind, forderte er, daß der Konvent Ludwig XVI. für einen Verräther gegen die Franzosen, für einen Verbrecher gegen die Menschheit erklärte und ihn auf der Stelle kraft der Insurrektion zum Tode verurtheilte. Gingen auch diese Ansichten nicht durch, so trugen sie doch theils wegen ihrer Konsequenz, theils wegen ihrer weitgehenden Forderung wesentlich zum Tode des Königs bei. Das nunmehrige Verhalten R.'s als Führers der revolutionären Partei und als unumschränkten Diktators nach dem Sturze der Girondisten ist eng mit den Schicksalen der Republik selbst verflochten und hat schon hinlänglich eine Erwähnung und Würdigung in dem Art. Französische Revolution gefunden, daher wir, um uns nicht zu wiederholen, hier auf diesen verweisen. Nur noch erwähnen wollen wir in dieser Hinsicht, daß R. zu dieser Zeit seiner Allgewalt durch zwei Maßregeln Frankreich zu retten gedachte, durch das Papiergeld u. durch den mit Fanatisirung der Massen verbundenen Schrecken. Wenn man bedenkt, daß damals, mit Ausnahme der Schweiz, der Türkei, Schwedens und Dänemarks, Frankreich von allen europäischen Mächten angegriffen wurde, daß im Innern der Adel, die Geistlichkeit, die Girondisten und der Unverstand der Vendéer für die äußern Feinde und gegen die Republik das Feuer der Empörung schürten, daß die französischen Heere auf allen Punkten geschlagen waren und Paris selbst

bedroht wurde, daß eine große Zahl Departements sich gegen den Konvent zu Gunsten der geächteten Girondisten erklärte und das mittägige Frankreich die Waffen ergriff, während auch der ganze Westen gegen die Revolution aufbracht, so ist kaum abzusehen, wie die Republik sich anders hätte halten können, als durch den Aufstand des Volks in Masse und das Schreckenssystem, dessen Gewicht und Verantwortlichkeit R. auf die Schultern gebürdet werden. R. wollte zuerst die Feinde des allgemeinen Wohls vernichten, um alsdann einen Musterstaat, welcher für jeden seiner Bürger gleiche Sorge trüge, herstellen und befestigen zu können. Der Schlüssel zu seinem Ideale einer Republik ist in des unsterblichen Rousseau's (s. d.) Werken, namentlich in dessen Contrat social, Emile und in der Economie politique zu finden. Er wollte die Volksherrschaft mit Behörden, die frei von allem Stolze wären, mit Bürgern voll gesunden Verstandes und ohne Laster, Brüderlichkeit in dem gegenseitigen Verkehr, Reinheit der Sitten, Strenge der Charaktere, kurz einen Staat der Sittlichkeit und Tugend. Natürlich war hierzu eine neue, anders herangebildete Generation nothwendig, eine vollständig umgestaltete Erziehung erforderlich, und wie sehr R. hierauf bedacht war, dazu liefert der von ihm nach dem Tode Michel Lepelletiers den 13. Juli 1793 im Konvente vorgelesene Plan einer Nationalerziehung (ins Deutsche übersetzt, mit einem Vorwort und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Gustav Thaulow, 1848), den besten Beweis, indem R. diesen Plan dem Konvente mit den Worten empfahl: „Michel Lepelletier hat seinem Vaterlande einen Erziehungsplan vermacht, den der Genius der Menschheit selbst gezeichnet zu haben scheint". Ueberhaupt übertrafen später die weitschauenden staatsmännischen Ansichten R.'s alle Erwartungen seiner zahlreichen Feinde. R. fiel am 28. Juli 1794 zuletzt selbst unter dem Messer der Guillotine als Opfer der Revolution, die gleich dem Saturn ihre eignen Kinder verzehrt. Er war nicht ohne Fanatismus gewesen und hatte, namentlich dazu verführt durch die in Rousseau's Emil enthaltene Beichte des savoyischen Vikars und durch die im Gesellschaftsvertrage desselben von R. hochverehrten Schriftstellers darüber aus einander gesetzten Ansichten, besonders für die Einführung eines neuen Kultus geschwärmt, wodurch er zugleich Hoherpriester der französischen Nation wurde. — Selten ist wohl ein Mann mehr geschmäht, verwünscht, verdächtigt und verleumdet worden, als R. Sogar die Tugend der Uneigennützigkeit, welche er ununterbrochen glänzend bewährte, hat man ihm abgesprochen und in ihm nur einen Zusammenfluß der Laster, einen Auswurf der Menschheit erblicken wollen. Daß dem nicht so sey, dafür legt R.'s Privatleben ein unwiderlegliches, Jahre langes Zeugniß ab. Wäre sein Lehrer Jean Jacques Rousseau, sagt Lamartine in seiner Geschichte der Girondisten, aus seiner Hütte in Les Charmettes oder Ermenonville hervorgetreten, schwerlich hätte er ärmlicher, eingezogener leben können. Diese Einfachheit war um so anerkennungswerther, weil sie eine freiwillige war. Bei den vielfachen Versuchen, welche die mirabeau'sche, lamethsche und Girondisten-Partei während der beiden Versammlungen machte, um ihn durch Bestechungen zu gewinnen, hatte er täglich sein Glück in der Hand, doch es unter seiner Würde gehalten, dieselbe aufzuthun. Später durch Wahl zum öffentlichen Ankläger und Richter in Paris berufen, lehnte er Alles ab und entsagte Allem, um in untadeliger und stolzer Armuth zu leben. Sein wie seines Bruders und seiner Schwester ganzes Vermögen bestand aus dem Einkommen, das einige im Artois verpachtete Ländereien abwarfen. Die Pächter waren selbst arm, und da sie mit der Familie verwandt waren, so zahlten sie höchst unordentlich und lau. Mit R.'s Diäten als Deputirter wurden während der konstituirenden Versammlung und während des Konvents die täglichen Bedürfnisse der drei Geschwister bestritten. Mitunter war die Noth so groß, daß er bei seinen Wirthsleuten und Freunden borgen mußte. Seine Schulden, die sich nach sechsjährigem Aufenthalte in Paris nichts destoweniger bei seinem Tode nur auf die kleine Summe von 4000 Frcs. beliefen, liefern den Beweis, wie wenig Bedürfnisse er hatte und wie er sich zu behelfen wußte. Seine Ansprüche an das Leben überstiegen die eines ehrsamen Handwerksmannes nicht. Er wohnte in einem Hause der Rue Saint-Honoré, der Himmelfahrtskirche gegenüber. Das niedrige Haus sah mit dem Hofe, der mit Bauschoppen umgeben war, in denen Breter, Bauholz und ähnliches Zimmermannsmaterial lag, fast wie ein Bauernhaus aus. Es bestand aus einer Küche zu ebener Erde, die auf den Hof ging; dahinter war das gemeinsame Wohnzimmer; ein Korridor trennte beide. Die hölzerne Treppe am Ende des Korridors führte zu einer in Mansardenform gebauten niedrigen Etage über den Holzschoppen. Die Fenster dieser Etage gingen auf das Dach und boten keine Aussicht weiter, als die auf den Zimmerhof, auf dem die Aexte und Sägen der Arbeiter den ganzen Tag lärmten und die Wirthin mit ihren Töchtern ihre Haushaltungsarbeiten zu besorgen pflegte. Das Haus gehörte dem Schreiner und Bauunternehmer Duplay. Dieser hatte als Patriot in Beziehungen mit den R.'s im Artois gestanden und dem Deputirten von Arras, als er nach Paris kam, Wohnung angeboten. Das Zusammenwohnen, der gemeinschaftliche Tisch und die vielen Berührungen des häuslichen Verkehrs hatten im Verlauf der Jahre Duplay's patriotische Gastlichkeit in gegenseitige Zuneigung verwandelt. Die duplay'sche Familie war R.'s zweite Heimath geworden. Die Ehre, R. in ihrem Hause zu beherbergen, machte die kleinen Gefälligkeiten u. Dienstleistungen leicht, und die Hausfrau benahm sich dabei weniger als Wirthin, denn als vorsorgliche Mutter. R. vergalt diese Dienstleistungen und Aufmerksamkeiten durch gleiche Liebe. Sein Herz gehörte diesem ärmlichen Hause an. Die Liebe fesselte sogar sein Herz hier, wo Arbeit, Armuth und Sammlung sein Leben ausmachten. Eleonore Duplay, Duplay's älteste Tochter, flößte R. eine ernste zärtliche Neigung ein. Dies Gefühl,

das mehr stilles, als stürmisches Gefallen war, hatte bei R. einen ruhigern und besonnenern, bei dem Mädchen einen mehr naiven und feurigen Charakter. Weder er, noch sie, wußte zu sagen, wann dies Verständniß angefangen habe; es war bei Eleonoren mit den Jahren der Entwikkelung und in R.'s Herzen mit der Gewohnheit gewachsen. Diese Zuneigung verlieh dem Redner Zärtlichkeit ohne Unruhe, Glück ohne Zerstreuung. Eine solche Liebe war dem Manne Bedürfniß, der sich den ganzen Tag in den Stürmen der Politik umhertrieb und nach den Riesenanstrengungen des Geistes in den Mußestunden der Gemüthsruhe bedurfte. „Eine männliche Seele, wie sie", äußerte er von seiner Liebe, „würde zu sterben wissen, wie sie liebt". Diese von beiden offen bekannte und von der Familie gebilligte Liebe wußte sich durch ihre Reinheit Achtung zu verschaffen. R. hatte um Eleonore angehalten und sich mit ihr verlobt. „Der Mangel an Glücksgütern und die Ungewißheit der Zeitverhältnisse bestimmten ihn, sich nicht eher mit ihr zu verbinden, als bis Frankreichs Geschick klar geworden; aber er sehne sich", äußerte er, „nach nichts so sehr, als nach dem Augenblicke, wo die Revolution beendigt und befestigt sey, um sich aus dem Wirrwarr zurückzuziehen, das Mädchen seiner Liebe zu heirathen und im Artois auf eine der Meiereien, die ihm von den Gütern seiner Familie geblieben waren, zu ziehen; so sollte sein stilles Glück mit dem allgemeinen Glück und Segen Hand in Hand gehen". Die äußern Wechselfälle von R.'s Glück, Einfluß und Popularität hatten auf die innern Verhältnisse des Hauses nicht den geringsten Einfluß; in guten, wie in schlimmen Tagen blieb hier Alles beim Alten. Das Volk strömte herbei, um Gunst oder Lebensrettung an dieser Thür flehend, doch ins Innere des Hauses drang weder Jammer, noch Jubel. R.'s Zimmer war ein niedriges Kämmerchen über dem Holzschoppen und von der Schlafkammer der Wirthsleute bloß durch ein kleines Kabinet getrennt, das gemeinschaftlich benutzt wurde, und wo Holz, Wasser, Kleidungsstücke und Möbels bunt durch einander standen. In R.'s Zimmer, dessen Fenster aufs Dach hinausging, stand nichts als ein Bett von blau und weiß gestreifter Sarsche, ein Tisch und vier Rohrstühle. Es war sein Schlaf- und Arbeitszimmer zugleich. Seine Papiere, Berichte und eigenhändig nach den Regeln der Schönschreibkunst mühsam und mit Radirungen niedergeschriebenen Reden lagen sorgfältig geordnet auf tannenen Repositorien an der Wand. Daneben stand eine kleine, aber gewählte Bibliothek. Fast immer lag ein Band von Jean Jacques Rousseau oder Racine auf dem Tische aufgeschlagen und bezeugte R.'s philosophische und literarische Vorliebe für diese beiden Schriftsteller. Hier brachte R. den größten Theil des Tages mit Vorbereitung und Ausarbeitung seiner Reden zu u. er verließ das Zimmer in der Regel nur, um den Sitzungen der Assemblée, und Abends um 7 Uhr, um den Verhandlungen der Jakobiner beizuwohnen. Seine Kleidung war selbst zu der Zeit, wo die andern Demagogen durch Schaugepränge der Armuth dem Volke zu schmeicheln suchten, sauber, anständig und sorgfältig, wie es ein Mann liebt, der auf Anstand hält. Die etwas gesuchte Sorgfalt für seine Würde und seinen Styl verrieth sich auch in seinem ganzen Aeußern. Das weißgepuderte und an den Schläfen in Flügeln zurückgestrichene Haar, der blaue, unten zugeknöpfte Leibrock, der vor der Brust offen stand, damit die weiße Weste sich zeigen könne, die gelben kurzen Beinkleider, die weißen Strümpfe und die Schuhe mit silbernen Schnallen: das war vom Anfange bis zum Ende seiner politischen Laufbahn seine stehende Tracht. Es war, als wolle er in der immer gleichen Form und Farbe seiner Kleidung die Unwandelbarkeit seines innern Menschen darthun und vor den Augen und in der Phantasie des Volks erscheinen, wie eine Denkmünze. Sowohl seine Gesichtszüge an sich, wie der Ausdruck derselben verriethen eher die Spannung des Geistes, der stets in angestrengter Arbeit ist, als die Bosheit, Zerrissenheit und Gemeinheit eines tückischen Menschen. Im Frieden des Hauses, bei Tische oder Abends im niedern Wohnzimmer am traulichen Kamine der armen Schreinerfamilie entwölkte und besonnte sich sein Gesicht bis zur Heiterkeit. Die Abende brachte er fast immer im Familienkreise zu, wo er dann gern von den Ereignissen des verlebten Tages und von den Plänen für den kommenden Morgen, von Aristokratenverschwörungen, von den Gefahren der Patrioten und von den Aussichten der einen und andern nach vollbrachter Revolution sprach. Er war das Volk im Kleinen, das Volk mit seinen schlichten Sitten und geringen Ansprüchen, mit seinen Besorgnissen, Zuflüsterungen, Deklamationen und Vorurtheilen gegen die Vornehmen und Reichen, mit seiner Wuth, und nicht selten auch mit seiner Wehmuth und Gemüthlichkeit. Nur wenige Freunde R.'s und Duplay's erhielten von Zeit zu Zeit Zutritt in diesen traulichen Kreis: mitunter die Lameths, Lebas und Saint-Just immer; dann Panis, Sergent, Coffinhal, Fouché, der R.'s Schwester liebte und den R. nicht mochte; ferner Taschereau, Legendre, Le Boucher, Merlin von Thionville, Couthon, Pétion, Camille Desmoulins, Buonarotti, ein römischer Patriot und Nachahmer Rienzi's; dann ein gewisser Nicolas, welcher Drucker des Journals und der Reden war, dann der Schlosser Didier, ein Freund Duplay's, ferner einige Handwerker, die eifrige Jakobiner waren, endlich Frau von Chalabre, eine reiche adelige Dame, welche eine begeisterte Verehrerin R.'s war und mit ihm stand, wie die Matronen in Korinth und Rom mit den Aposteln des neuen Glaubens, ihm ihr Vermögen zur Popularisirung seiner Ideen zur Verfügung stellte und sich um die Freundschaft der Frau und Töchter des duplay'schen Hauses bewarb, um in R.'s Nähe weilen zu können. In diesem befreundeten Kreise drehte sich die Unterhaltung natürlich meistens um die Tagespolitik; bisweilen brach R. nach kurzem Gespräche ab, plauderte und scherzte eine Weile mit den Mädchen und las, da er seine Braut bilden wollte, der Familie etwas vor. In der Regel bestand die Lektüre in einer ra-

cine'schen Tragödie. Mit Liebhaberei deklamirte er die schönen Verse dieses Dramendichters, sowohl um sich an der Bühnenkunst für die Rednerbühne zu schulen, als auch, um seine schlichten Zuhörer auf die Höhe hochherziger Gefühle und großer Katastrophen des Alterthums zu erheben, da sein Leben täglich mehr und mehr an ähnliche Verwickelungen mahnte. Selten ging er Abends aus, und nur zwei- oder dreimal im Jahre pflegte er die Töchter vom Hause ins Theater zu führen, und zwar nur ins Théatre français zu klassischen Stücken. Er hörte nur tragische Deklamationen gern, welche ihn an die Tribüne, an Tyrannei, Volk, Schaffot, an große Tugenden und große Laster mahnten; denn theatralisch war er sogar in seinen Träumen und Zerstreuungen. An manchen Abenden zog R. sich bei Zeiten auf sein Zimmer zurück und legte sich zu Bette, um vor Tagesanbruch wieder an die Arbeit zu gehen. Die vielen Reden, die er in beiden Nationalversammlungen und vor den Jakobinern hielt, die Artikel, die er für das Journal schrieb, so lange er ein solches hatte, die noch zahlreichern Manuskripte und Reden, die er entworfen, aber nicht gehalten hat, die außerordentliche Sorgfalt, die er auf Stylisirung seiner Reden verwandte, die unermüdlichen Korrekturen, womit seine Feder die Manuskripte überlud: das Alles beweist, wie anhaltend, rastlos, ja ängstlich er arbeitete. Fast scheint es, als habe er mehr nach der Kunst, als nach der Herrschaft gestrebt. Er hüllte sich in seine Philosophie und seinen Patriotismus wie in ein Feierkleid ein. Seine gewöhnliche Erholung und Zerstreuung bestand einzig und allein nach seines Meisters Jean Jacques Rousseau Vorbilde in einsamen Spaziergängen in die Champs-Elysées oder in die Umgebungen von Paris. Bei diesen Ausflügen begleitete ihn Niemand außer seinem großen Hunde, einer Dogge, die vor seiner Stubenthür Wache zu halten und ihm stets, wenn er ausging, zu folgen pflegte. Dieser im ganzen Weichbilde bekannte kolossale Hund hieß Bloum; R. hatte ihn ungemein lieb und spielte unaufhörlich mit ihm. Bloum war die einzige Leibgarde dieses Tyrannen der öffentlichen Meinung, vor dem der Thron in seinen Grundvesten erbebte und die gesammte Aristokratie entsetzt ins Ausland floh. In Zeiten äußerster Aufregung, wenn Sicherheit und Leben der Demokraten auf dem Spiele standen, gaben der Buchdrucker Nicolas, der Schlosser Didier und der junge Duplay, unter den Kleidern bewaffnet, R.n von fern das Geleite. Aber dieser wollte von solchen Maßregeln nichts wissen, wurde grimmig und pflegte seinem Hauswirthe zuzurufen: „Lassen Sie mich allein ziehen; denn ich bringe Ihre Familie noch in Gefahr und meine Feinde machen Ihren Kindern ein Verbrechen daraus, daß sie mich liebten". — „Nein, nein, wir sterben Alle gemeinschaftlich, oder die Sache des Volks siegt!" antwortete Duplay ruhig. Sonntags machte die ganze Familie mitunter mit R. einen Ausflug von Paris ins Holz von Versailles oder Issy, wo dann der Volkstribun ganz verschwand und der Mensch R. gemüthlich und harmlos mit seiner Braut und Eleonorens Mutter, Schwester und Bruder im Grünen umherpilgerte. So lebte dieser Mann, dessen Gewalt, in seiner nächsten Nähe Null, größer und größer ward, je weiter sie sich von seiner Person entfernte. Diese Gewalt war einzig und allein sein Name, und dieser Name hatte einzig und allein durch die öffentliche Meinung seine ungeheure Bedeutung. R. war nach und nach der einzige Name geworden, den das Volk fort und fort im Munde führte. Weil er sich auf allen Tribünen als der Vertheidiger der Unterdrückten zeigte, hatte er den Patriotismus dieses Theils der Nation in seiner Person verkörpert. Lange ist er verkannt, lange durch die Böswilligkeit verketzert und durch die Unwissenheit als ein Teufel in menschlicher Gestalt dargestellt worden. Erst die neuere Zeit hat billigere Urtheile über ihn zu fällen gewagt. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß er in einer schon gegründeten und befestigten Republik einer der tugendhaftesten, unbescholtensten Bürger gewesen seyn würde. Beurtheilen wir ihn deshalb nicht nach seinen Maßregeln, die durch Zeit und Umstände entschuldigt werden, sondern nach seinem Charakter, nicht nach dem Anschein, sondern nach der Wirklichkeit! — 2) **Augustin Bon Josephe**, der jüngere Bruder des Vorigen und einer seiner größten Verehrer, geboren zu Arras 1764, wurde ebenfalls im Collège Louis le grand zu Paris erzogen und war später Advokat in seiner Vaterstadt. Nachdem er 1792 in den Nationalkonvent gewählt worden war, gehörte er immer der radikalen Partei an und stand immer auf der Seite seines Bruders, ohne sich selbst gerade auszuzeichnen. Als Repräsentant des Volks war er eine Zeit lang mit Ricard, Salicetti, Barras und Freron im südlichen Frankreich, um die Sache der Revolution dort aufrecht zu erhalten, kehrte nach der Eroberung von Toulon nach Paris zurück, ging bald darauf als Kommissär zu der italienischen Armee und wirkte nach seiner Rückkehr nach Paris für Wiederherstellung der Einigkeit unter den Jakobinern. Ohne an den Streitigkeiten des 9. Thermidor sich zu betheiligen, erklärte er bei der Verhaftung seines Bruders, daß er dessen Tugenden theile und daher auch sein Schicksal zu theilen wünsche, worauf auch seine Verhaftung erfolgte. Bei dem Anrücken des Barras gegen das Stadthaus, wo er sich mit seinem Bruder und andern Häuptern der Revolution befand, stürzte er sich am 10. Thermidor, um zu entfliehen, durch ein Fenster auf die Straße, brach ein Bein und wurde in diesem Zustande guillotinirt. — 3) **Charlotte**, die Schwester der Vorigen, die ihre Brüder innig liebte, erhielt später v. Napoleon und den Bourbons eine Pension von 2000 Frcs. und schrieb Memoiren über ihre Brüder, die sich in den Mémoires de tous (Bd. 4) vorfinden. Sie † am 1. August 1834 zu Paris.

